Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Horst Möller

Mitherausgeber
Klaus Hildebrand und Gregor Schöllgen

R. Oldenbourg Verlag München 2010

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1962

Band I: 1. Januar bis 31. März 1962

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Mechthild Lindemann und Michael Mayer

R. Oldenbourg Verlag München 2010

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

© 2010 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach

ISBN 978-3-486-59192-7

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis LXXXVII
Abkürzungsverzeichnis CII

Dokumente 1

Band I (Dokumente 1–147) 3
Band II (Dokumente 148–343) 703
Band III (Dokumente 344–502) 1487

Register 2135

Personenregister 2135
Sachregister 2213

Anhang: Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Februar 1962

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1962 wird die Publikation von Dokumenten des Auswärtigen Amts für die Jahre 1949 bis 1962 fortgesetzt – ein Zeitraum, dessen Bearbeitung im Juni 1990, als in Bonn die dem Institut für Zeitgeschichte angehörende Editionsgruppe zusammengestellt wurde, vertragsbedingt aufgrund des angestrebten jährlichen Publikationsrhythmus' für die sechziger Jahre zunächst zurückgestellt werden mußte.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, vor allem dem Politischen Archiv. Gleichermaßen zu danken ist der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf für die Erlaubnis, unverzichtbare Gesprächsaufzeichnungen in die Edition aufnehmen zu können, sowie dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik in St. Augustin und dem Bundeskanzleramt für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die amtliche Überlieferung ergänzender Schriftstücke.

Großer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe mit bewährter Kompetenz gewidmet haben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg sowie den in der Münchener Zentrale des Instituts Beteiligten, insbesondere der Verwaltungsleiterin Frau Ingrid Morgen.

Das Hauptverdienst am Gelingen der drei Bände gebührt der seit Ende 2005 mit der Dokumentensammlung und der Kommentierung befaßten Bearbeiterin, Frau Dr. Mechthild Lindemann, sowie Herrn Dr. Michael Mayer, der seit 2009 als zweiter Bearbeiter eigesetzt war. Zusammen mit der Wissenschaftlichen Leiterin, Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch, sei ihnen für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Wesentlich zur Fertigstellung der Edition beigetragen haben überdies: Herr Dr. Wolfgang Hölscher und Frau Britta Durstewitz durch die Herstellung des Satzes, Frau Jutta Bernlöhr, Frau Gabriele Tschacher und Frau Brigitte Hoffmann durch Schreibarbeiten sowie die Herren Philipp Küsgens, Stefan Schneider und Thomas Spahn.

Berlin, den 1. September 2010 Horst Möller

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1962" (Kurztitel: AAPD 1962) umfassen drei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band III findet sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Februar 1962.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1962" sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden zur Kommentierung herangezogen. Verschlußsachen dieser Ressorts blieben unberücksichtigt. Dagegen haben die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten weitgehend Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die im Bundeskanzleramt und in der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf überlieferten Gesprächsaufzeichnungen. Um die amtliche Überlieferung zu vervollständigen, wurde zusätzlich der Nachlaß des Bundesministers a.D. Dr. Gerhard Schröder im Archiv für Christlich-Demokratische Politik ausgewertet.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundeskanzlers und Bundesministers des Auswärtigen. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil fast ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich und größtenteils als Verschlußsachen (VS) der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlußsachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1962 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus

dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Zur Dokumentation wesentlicher historischer Vorgänge wurden in Ausnahmefällen bereits an anderer Stelle veröffentlichte Schriftstücke von besonderer Bedeutung in die Auswahl aufgenommen.

Dokumentenfolge

Die 502 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretende Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird durch Hinzufügen der Unterschrift in eckigen Klammern deutlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert („Verfasser laut Begleitvermerk" bzw. „Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung"). Läßt sich der Urheber etwa durch den Briefkopf eindeutig feststellen, so entfällt dieser Hinweis. Ist ein Verfasser weder mittelbar noch unmittelbar nachweisen, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Breiten Raum nehmen Gesprächsaufzeichnungen sowie Niederschriften über Besprechungen und Konferenzen ein. Sie werden als solche in der Überschrift ge-

kennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächs-, Besprechungs- oder Konferenzdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Eine wichtige Dokumentengruppe sind darüber hinaus Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Dazu gehören insbesondere die Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Als Geschäftszeichen der VS-Drahtberichte dient die Angabe der Chiffrier- und Fernmeldestelle des Auswärtigen Amts (Referat 114). Ferner wird außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger die Nummer des Schriftberichts und das Datum genannt.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablich-

tung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, wird dies durch Auslassungszeichen in eckigen Klammern („[...]“) kenntlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert. Bereits in der Vorlage vorgefundene Auslassungen werden durch einfache Auslassungszeichen („...“) wiedergegeben.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nicht wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftsformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez.“ vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.“, wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd.“ versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Systematische Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen, insbesondere auf weitere Bestände des PA/AA, erfolgen nicht. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jewei-

ligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Die zur Kommentierung herangezogenen Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden mit Kurztitel angeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Häufig genannte Verträge oder Gesetzestexte werden nur bei der Erstnennung nachgewiesen und lassen sich über das Sachregister erschließen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Die Kommentierung enthält schließlich auch Hinweise auf im Internet veröffentlichte Dokumente. Dabei wurden nur solche Dokumente berücksichtigt, die in gedruckter Form nicht ermittelt werden konnten. Die benutzten Internetadressen waren zum Zeitpunkt der letzten Prüfung (14.10.2010) gültig. Ein Ausdruck von jedem über das Netz ermittelten und zitierten Dokument mit dem Datum des jeweiligen Zugriffs befindet sich in den Akten der Editionsgruppe.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält die zur Kommentierung herangezogenen Publikationen, die mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbreviaturen. Abkürzungen von Firmen werden dagegen im Sachregister unter dem Schlagwort „Wirtschaftsunternehmen" aufgelöst. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z. B.", „d. h.", „m. E.", „u. U." und „usw." sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den dem jeweiligen Register vorangestellten Hinweisen zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom Februar 1962 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1	02.01.	Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen Äußerungen von Smirnow über den Vorsitzenden des Militärausschusses der NATO, Heusinger.	S. 3
2	03.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf Krapf analysiert das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage, insbesondere die sowjetischen Überlegungen zu einem Friedensvertrag und zu einer Regelung des Status von Berlin.	S. 11
3	04.01.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy Erörtert werden die Zusammenarbeit der Drei Mächte in der Berlin-Krise und das weitere Vorgehen. McCloy gibt außerdem eine Einschätzung des Beraterstabes des Präsidenten Kennedy und spricht einige bilaterale Fragen an.	S. 16
4	04.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow Mit Blick auf die Abteilungsleiter-Ausschußsitzung für Rüstungskäufe im Ausland legt Stechow den Stand der rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu verschiedenen Staaten dar.	S. 26
5	04.01.	Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington Carstens nimmt Stellung zu den Instruktionen für die Sondierungsgespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin.	S. 47
6	05.01.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens Carstens spricht sich für weitere Bemühungen um den Auftrag zum Bau einer Schiffswerft in Alexandria aus.	S. 51
7	05.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar Klarenaar erläutert die Bestrebungen der UdSSR zum Ausbau ihrer Erdölleitungen und resümiert den Stand der Diskussion in der NATO über ein Röhrenembargo.	S. 52

8 05.01. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington — S. 55

Carstens übermittelt eine Stellungnahme zum amerikanischen Vorschlag, Militärmissionen zwischen NATO und Warschauer Pakt auszutauschen.

9 07.01. Botschafter Kroll, Moskau, an das Auswärtige Amt — S. 59

Vor dem Hintergrund der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin plädiert Kroll für direkte Kontakte der Bundesregierung mit der UdSSR.

10 08.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf — S. 63

Krapf befaßt sich mit der Ernährungskrise in der Volksrepublik China und möglichen Lebensmittellieferungen westlicher Staaten.

11 09.01. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Macmillan — S. 68

Themen sind die französische Außenpolitik, die Lage in der NATO, die Zusammenarbeit der Drei Mächte in Berlin, das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961, die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin, die westliche Eventualfallplanung für Berlin, das militärische Kräfteverhältnis zwischen der NATO und der UdSSR in Europa, Probleme der Abrüstung, die britischen Aufwendungen für die Verteidigung, die sowjetisch-chinesischen Beziehungen sowie die innenpolitische und die wirtschaftliche Situation in der UdSSR.

12 09.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf — S. 91

Mit Blick auf die Tagung des Indien-Konsortiums der Weltbank am 29./30. Januar in Washington erörtert Krapf eine zusätzliche Finanzhilfe für Indien.

13 09.01. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington — S. 95

Carstens übermittelt Änderungswünsche zum Entwurf der Instruktionen für die Sondierungsgespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin.

14 09.01. Bundesminister Erhard, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt — S. 100

Erhard informiert über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, in dem Ball die geplante neue amerikanische Außenhandelsgesetzgebung erläuterte und der Stand der Verhandlungen im Rahmen des GATT erörtert wurde.

15 10.01. Botschafter Lüders, Accra, an das Auswärtige Amt S. 104

Lüders berichtet von der Enttäuschung Ghanas über die Zurückhaltung der Bundesrepublik bei der Gewährung von Finanzhilfen und von Kontakten der ghanaischen Regierung mit der DDR.

16 11.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Krafft von Dellmensingen S. 108

Mit Blick auf eine Verbesserung der Beziehungen zu Polen befürwortet Krafft ein Wiedergutmachungsangebot für dort lebende Opfer nationalsozialistischer Verfolgung.

17 11.01. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 112

Grewe informiert über eine Sitzung der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe, in welcher der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, ein Vier-Phasen-Konzept für militärische Operationen im Falle einer erneuten Berlin-Krise vorstellte.

18 12.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 119

Krapf erörtert die Frage einer Aufnahme diplomatischer oder wirtschaftlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Albanien und legt die Haltung der übrigen NATO-Mitgliedstaaten dar.

19 12.01. Aufzeichnung des Legationsrats Lang S. 125

Lang resümiert die Bemühungen um eine europäische politische Union und nimmt Stellung zum französischen Vertragsentwurf vom 19. Oktober 1961.

20 15.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 135

Im Vorfeld der Tagung des Pakistan-Konsortiums der Weltbank in Washington weist Krapf auf die Bedeutung der Finanzhilfe für Pakistan hin.

21 15.01. Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen S. 137

Jansen analysiert die Beschlüsse des EWG-Ministerrats vom Vortag zum Eintritt in die zweite Stufe der im EWG-Vertrag von 1957 vorgesehenen Übergangszeit sowie zur gemeinsamen Agrarpolitik.

22 15.01. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 142

Carstens bewertet das zweite Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin und stellt Überlegungen zum weiteren Verhalten der westlichen Staaten an.

23 16.01. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 145

Grewe vergleicht drei vom Auswärtigen Amt übermittelte Vorschläge für die Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin mit dem amerikanischen Entwurf vom Oktober 1961.

24 17.01. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 148

Walther informiert über die Diskussion im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene zu einem Boykott der Leipziger Frühjahrsmesse.

25 18.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt S. 150

Allardt erläutert die Empfehlungen des Wirtschaftsberaterausschusses der NATO zur sowjetischen Erdöloffensive und nimmt Stellung zum amerikanischen Vorschlag eines Röhrenembargos.

26 18.01. Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Adenauer S. 153

Carstens berichtet über den Stand der Gespräche mit den Drei Mächten über maritime Gegenmaßnahmen im Falle einer Blokkade des Berlin-Verkehrs.

27 18.01. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 157

Walther informiert über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats, in deren Mittelpunkt eine Entschließung zur sowjetischen Kampagne gegen den Vorsitzenden des Militärausschusses der NATO, Heusinger, stand.

28 18.01. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 160

Grewe resümiert die Beurteilung der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin durch die Washingtoner Botschaftergruppe.

29 18.01. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens S. 164

Walther übermittelt eine Aufzeichnung zur Aufstellung einer NATO-Atomstreitmacht. Er gibt Erläuterungen zu deren möglicher Ausstattung, den Kosten, der Zielplanung und den Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Verfügungsgewalt über die Sprengköpfe.

30 19.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt S. 172

Allardt empfiehlt Zurückhaltung bei Rüstungsgeschäften mit Staaten in Spannungsgebieten und schlägt vor, eine entsprechende Vorlage im Bundesverteidigungsrat einzubringen.

31 19.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Born — S. 176

Born faßt ein Gespräch des Präsidenten der Jewish Claims Conference, Goldmann, mit Staatssekretär Carstens zusammen. Themen waren die von Frankreich gewünschten Exhumierungen in Bergen-Belsen, die geplante Wiedergutmachungsschlußgesetzgebung und der Vorschlag von Goldmann zur Errichtung einer kulturellen Stiftung.

32 19.01. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington — S. 182

Carstens analysiert die sowjetischen Entwürfe vom 12. Januar für ein „Statut einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin" und für ein „Protokoll der Garantien für den Status einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin".

33 20.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt — S. 185

Allardt resümiert den Stand der Gespräche über den polnischen Wunsch nach einem längerfristigen Handelsabkommen und regt an, im Zuge von Verhandlungen auch andere bilaterale Fragen einer Lösung näherzubringen.

34 20.01. Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt — S. 190

Blankenhorn übermittelt die französische Bitte, die Bedenken gegen Paris als Sitz von ELDO und ESRO zurückzustellen und die Übereinkommen baldmöglichst zu zeichnen.

35 22.01. Aufzeichnung des Botschafters von Walther, z. Z. Bonn — S. 193

Walther informiert über ein Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem amerikanischen NATO-Botschafter Finletter. Thema war der amerikanische Vorschlag einer seegestützten NATO-Atomstreitmacht.

36 22.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen — S. 198

Jansen berichtet über die Sitzung der Studienkommission für eine europäische politische Union am 18. Januar in Paris und nimmt Stellung zu dem dort vorgelegten neuen französischen Vertragsentwurf.

37 22.01. Bundeskanzler Adenauer an Ministerpräsident Ben Gurion — S. 206

Adenauer teilt mit, daß die im März 1960 zugesagte Kreditvergabe an Israel nunmehr beginnen könne.

38 22.01. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 207

Grewe resümiert ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über die Zusammensetzung des Gouverneursrats einer Internationalen Zugangsbehörde für Berlin.

39 23.01. Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), an Staatssekretär Lahr S. 209

Harkort äußert sich zu den Problemen bei der Durchführung des EURATOM-Vertrags von 1957, die er u. a. auf Fehler in der Konzeption und auf die Vernachlässigung des Forschungsprogramms zurückführt.

40 24.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt S. 213

Vor dem Hintergrund eines angeblichen sowjetischen Angebots, der Türkei Finanzhilfe zu leisten, erörtert Allardt Unterstützungsmaßnahmen der Bundesrepublik.

41 25.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 219

Lahr faßt den Stand der Gespräche mit Großbritannien über einen Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik zusammen.

42 25.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler S. 221

Sattler erläutert die Haltung der Bundesregierung zu einer Teilnahme von Sportmannschaften aus der DDR an internationalen Meisterschaften und deren möglichen Folgen.

43 25.01. Aufzeichnung des Legationsrats Ruyter S. 227

Ruyter informiert über ein Gespräch mit dem ägyptischen Botschaftssekretär Haggag, der Näheres über das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Israel erfahren wollte.

44 26.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 231

Krapf erläutert Pläne im Rahmen der militärischen Eventualfallplanung der Drei Mächte (Live Oak), bei Störungen des alliierten Luftzugangs nach Berlin den Jagdschutz für Zivilflugzeuge und Militärmaschinen zu erweitern.

45 27.01. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 233

Carstens lehnt es ab, eine Internationale Zugangsbehörde für Berlin mit der Befugnis auszustatten, auf den Transitwegen nach Berlin verhaftete Flüchtlinge an die DDR auszuliefern.

46 28.01. Botschafter Grewe, Washington, an Staatssekretär Carstens S. 235

Grewe übermittelt Informationen zur amerikanischen Einschätzung des Kräfteverhältnisses zwischen NATO und Warschauer Pakt und seiner Bedeutung im Falle einer erneuten Berlin-Krise. Er kommt zu dem Schluß, daß die USA offenbar eine Begrenzung des Risikos eines Atomwaffeneinsatzes in der NATO-Strategie anstreben.

47 29.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz S. 240

Werz informiert über den amerikanischen Wunsch nach einer baldigen Erörterung der nuklearen Strategie der NATO und erläutert Vorschläge des NATO-Generalsekretärs Stikker zur politischen Kontrolle eines Einsatzes von Atomwaffen.

48 29.01. Botschafter Fechter, Damaskus, an das Auswärtige Amt S. 244

Fechter berichtet über die Absicht der syrischen Regierung, umgehend eine Wirtschaftsdelegation in die Bundesrepublik zu entsenden, die u. a. Gespräche über das Euphrat-Damm-Projekt führen soll.

49 30.01. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 247

Krapf informiert über die Bemühungen, die kanadische Regierung für den Fall einer Blockade der Zugangswege nach Berlin zur Zustimmung zu einem Wirtschaftsembargo der NATO-Mitgliedstaaten gegenüber den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts zu bewegen.

50 30.01. Aufzeichnung des Gesandten Ritter S. 249

Ritter resümiert ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter Dowling über Vorschläge, die dem sowjetischen Außenminister Gromyko in den Sondierungsgesprächen über Berlin übergeben werden sollen.

51 30.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm S. 252

Sahm faßt eine Unterredung des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen NATO-Botschafter Finletter zusammen. Thema war das taktische Vorgehen hinsichtlich des amerikanischen Vorschlags, die NATO mit U-Booten auszustatten, die als Atomwaffenträger geeignet sind.

52 01.02. Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 256

Broich-Oppert übermittelt die Bitte des türkischen Außenministers Sarper um Unterstützung bei den Assoziierungsverhandlungen zwischen der Türkei und der EWG.

53 02.02. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Meyer-Lohse S. 259

Meyer-Lohse erörtert eine mögliche Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus der Bundesrepublik mit Israel auf dem Gebiet der Isotopentrennung.

54 02.02. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 261

Grewe informiert über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk. Themen waren die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin und die Äußerungen einiger Politiker in der Bundesrepublik zu bilateralen Gesprächen mit der UdSSR.

55 05.02. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Vorsitzenden des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa, Monnet S. 264

Monnet äußert Sorge über den Stand der europäischen politischen Einigung und bittet Adenauer, seinen Einfluß auf Staatspräsident de Gaulle geltend zu machen.

56 05.02. Aufzeichnung des Gesandten Ritter S. 268

Ritter legt eine Analyse der ersten drei amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin vor und zieht den Schluß, daß angesichts der unbeweglichen sowjetischen Position keine Grundlage für Verhandlungen erkennbar sei.

57 06.02. Aufzeichnung der Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin S. 273

Es werden Überlegungen zum Schutz des zivilen Berlin-Verkehrs auf dem Landweg durch die Drei Mächte und dazu angestellt, welche vorbereitenden Maßnahmen ergriffen werden könnten.

58 07.02. Botschaftsrat I. Klasse Pauls, Athen, an das Auswärtige Amt S. 279

Pauls übermittelt den Wunsch des griechischen Koordinationsministers Papaligouras nach einer bilateralen Vereinbarung mit der Bundesrepublik über Verteidigungshilfe, empfiehlt aber ein gemeinsames Vorgehen der NATO-Mitgliedstaaten.

59 07.02. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 281

Lilienfeld berichtet von einem Treffen der Washingtoner Botschaftergruppe mit dem NATO-Generalsekretär, bei dem Stikker eine frühzeitige Information der NATO-Mitgliedstaaten über die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin anmahnte.

60 08.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt S. 284

Voigt faßt ein Gespräch mit der französischen Delegation am Rande der EWG-Ministerratstagung in Brüssel zusammen. Thema war die Konzeption für ein Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und den afrikanischen Staaten.

61 09.02. Botschafterkonferenz S. 288

Im Mittelpunkt des ersten Tages der Botschafterkonferenz stehen die Darlegungen der Botschafter Grewe, Kroll, Blankenhorn, von Etzdorf und von Walther über zentrale politische Fragen aus der Sicht ihrer jeweiligen Dienstorte. Erörtert wird zudem eine Beantwortung des sowjetischen Memorandums vom 27. Dezember 1961.

62 09.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz S. 324

Werz befaßt sich mit dem amerikanisch-britischen Vorschlag, wonach anläßlich der Eröffnung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 14. März 1962 in Genf die Außenminister Gromyko (UdSSR), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) Verhandlungen über ein Teststopp-Abkommen aufnehmen sollen.

63 09.02. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 330

Lilienfeld gibt amerikanische Informationen über den Besuch des NATO-Generalsekretärs Stikker in Washington weiter, bei dem u. a. das strategische Konzept der NATO, die Mitsprache der NATO-Mitgliedstaaten im Falle eines Einsatzes von Atomwaffen und die Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen erörtert wurde.

64 10.02. Botschafterkonferenz S. 335

Hauptthemen des zweiten Tages der Botschafterkonferenz sind die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin, die Antwort auf das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 und das weitere Vorgehen gegenüber der UdSSR in Abstimmung mit den Drei Mächten und den übrigen NATO-Mitgliedstaaten.

65 11.02. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 342

Lilienfeld berichtet über mögliche Änderungen in der amerikanischen Haltung zu Teststopp-Verhandlungen, die sich in der Ankündigung neuer Atomtests in der Atmosphäre, aber auch in der Initiative zu Abrüstungsgesprächen auf der Ebene der Außenminister andeuteten.

66 12.02. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 346

Carstens übermittelt eine Bewertung des Aide-mémoire, das dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, am 10. Februar vom sowjetischen Außenminister Gromyko übergeben wurde.

67 12.02. Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 350

Welck informiert über ein Gespräch mit dem spanischen Außenminister, in dem Castiella den Antrag Spaniens auf EWG-Beitritt erläuterte.

68 13.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 352

Jansen erläutert die Gründe, aus denen der französische Vertragsentwurf vom 18. Januar für eine europäische politische Union nicht annehmbar ist.

69 13.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz S. 355

Werz nimmt Stellung zu den Bestrebungen des Staatspräsidenten de Gaulle, mit Großbritannien und den USA ein „Dreier-Direktorium" innerhalb der NATO zu bilden.

70 13.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz S. 358

Werz befaßt sich mit den in der NATO aktuellen Problemen der strategischen Konzeption, der nuklearen Ausrüstung und der politischen Kontrolle eines Einsatzes von Atomwaffen und skizziert die französische Haltung dazu.

71 13.02. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bindewald S. 366

Bindewald plädiert für eine Erhöhung der Entwicklungshilfe für Ecuador, Paraguay und Haiti, um die politische Situation in diesen Staaten zu stabilisieren und deren Annäherung an Ostblock-Staaten vorzubeugen.

72 13.02. Botschafter von Etzdorf, London, an das Auswärtige Amt S. 368

Etzdorf informiert über eine Unterredung mit dem britischen Außenminister Lord Home zur Fortsetzung der Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin.

73 15.02. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Baden-Baden S. 372

Themen sind die Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin, die Entwicklung in den USA, der UdSSR und der Volksrepublik China, eine engere politische Abstimmung zwischen Frankreich und der Bundesrepublik sowie das strategische Konzept der NATO, insbesondere im Falle eines Angriffs auf Berlin.

74 15.02. Deutsch-französisches Regierungsgespräch in Baden-Baden S. 382

Im Mittelpunkt stehen der französische Vertragsentwurf vom 18. Januar für eine europäische politische Union und die Rolle von EWG, EURATOM und EGKS im Rahmen einer politischen Zusammenarbeit.

75 15.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 395

Krapf resümiert den Stand der Verhandlungen mit der UdSSR über ein neues Kulturabkommen und befaßt sich mit den Möglichkeiten eines Kulturaustauschs auch ohne vertragliche Grundlage.

76 15.02. Ministerialdirektor von Haeften an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen S. 399

Haeften erläutert die Position der Bundesregierung zu einer Veröffentlichung von Hitlers „Zweitem Buch" im Ausland.

77 15.02. Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 401

Werz zeigt sich besorgt über die Möglichkeit, daß auf der kommenden Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf die europäische Sicherheit und damit die Deutschland- und Berlin-Frage thematisiert werden könnte. Er weist die Ständige Vertretung an, auf eine Konsultation der NATO durch die an der Abrüstungskonferenz beteiligten NATO-Mitgliedstaaten zu dringen.

78 15.02. Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 405

Scherpenberg informiert über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, Samorè, dem

er die Haltung der Bundesregierung zur kirchlichen Verwaltung in den Ostgebieten des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung erläutert habe.

79 15.02. Botschaftsrat I. Klasse Hartlieb, Moskau, an Ministerialdirektor Raab S. 407

Hartlieb gibt Empfehlungen für Einsparungen an der Botschaft in Moskau und äußert Sorge über die Tätigkeit des Botschafters Kroll.

80 16.02. Aufzeichnung des Gesandten Ritter S. 409

Ritter schlägt vor, sich einer amerikanischen Initiative zur Inkraftsetzung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen wegen der Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin anzuschließen.

81 20.02. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 411

Walther informiert über die Diskussion im Ständigen NATO-Rat zur Einsatzregelung von Atomwaffen, in der insbesondere der Wunsch zum Ausdruck kam, zunächst über die Zahl und die Sprengkraft der in Europa stationierten Sprengköpfe unterrichtet zu werden.

82 20.02. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 414

Grewe teilt mit, daß Präsident Kennedy in einem Gespräch nach den Hintergründen für die Zweifel der Bundesregierung an der Verläßlichkeit der amerikanischen Verteidigungszusage gefragt und die amerikanische strategische Konzeption erläutert habe.

83 20.02. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 418

Aus dem Gespräch mit Präsident Kennedy referiert Grewe die Überlegungen zur Weiterführung der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgesprächen über Berlin.

84 20.02. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 421

Grewe informiert über Ausführungen des Präsidenten Kennedy zur Verantwortung für Berlin, zur französischen Algerien- und NATO-Politik, zur Haltung der USA und der NATO-Mitgliedstaaten gegenüber Kuba und zum bevorstehenden Besuch des amerikanischen Justizministers Kennedy in der Bundesrepublik und Berlin (West).

85 21.02. CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender von Brentano an Staatssekretär Carstens S. 424

Brentano zeigt sich besorgt über wiederholte öffentliche Äußerungen des Botschafters Kroll, Moskau, zu den bilateralen Beziehungen zur UdSSR und plädiert für dessen Abberufung.

86 21.02. Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 426

Weber berichtet von einem Gespräch mit dem ägyptischen Vizepräsidenten Boghdadi über das Angebot der Bundesregierung hinsichtlich des Baus einer Schiffswerft in Alexandria.

87 21.02. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 427

Walther gibt den Bericht des Leiters des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium, Rostow, im Ständigen NATO-Rat über die Ministertagung der Organisation Amerikanischer Staaten vom 22. bis 31. Januar in Punta del Este wieder und übermittelt dessen Bitte um Unterstützung der amerikanischen Politik in Lateinamerika.

88 21.02. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 431

Grewe teilt mit, daß er die Rückgabe des in den USA während des Zweiten Weltkriegs beschlagnahmten deutschen Vermögens gegenüber Präsident Kennedy angesprochen und daß dieser daraufhin den Gedanken einer Verbindung zu der von den USA gewünschten Beteiligung an einer UNO-Anleihe ins Spiel gebracht habe.

89 22.02. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Amini S. 437

Im Mittelpunkt stehen die Maßnahmen der iranischen Regierung zur Stabilisierung der wirtschaftlichen und innenpolitischen Situation, insbesondere die Landreform.

90 22.02. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling S. 444

Die Gesprächspartner erörtern die Fortsetzung der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin, die französischen Vorstellungen hinsichtlich einer europäischen politischen Union und Berichte über Zweifel der Bundesregierung an der Zuverlässigkeit der amerikanischen Verteidigungszusagen.

91 23.02. Botschafter von Etzdorf, London, an das Auswärtige Amt S. 452

Etzdorf berichtet über die Besorgnis im britischen Außenministerium wegen der Hinauszögerung der Zeichnung der ELDO-Konvention durch die Bundesrepublik.

92 23.02. Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Washington — S. 455

Carstens weist Grewe an, erneut ein Gespräch mit Präsident Kennedy zu führen und ihm die Überlegungen der Bundesregierung zur Strategie und Verteidigungsplanung zu erläutern.

93 23.02. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt — S. 458

Walther übermittelt eine Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter zur amerikanischen Konzeption hinsichtlich eines Einsatzes von Atomwaffen im Konfliktfall.

94 23.02. Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt — S. 462

Plehwe informiert über eine Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene, in der die TTD-Sperre für Sportler aus der DDR erörtert wurde.

95 24.02. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Justizminister Kennedy — S. 466

Adenauer erläutert die strategische Konzeption der Bundesregierung, seine Einschätzung der UdSSR und der künftigen Entwicklung des Ost-West-Konflikts sowie die französische Haltung gegenüber den USA. Weiterhin informiert er über den Besuch des Ministerpräsidenten Amini.

96 25.02. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt — S. 478

Grewe äußert Sorge wegen erneuter Spannungen in den deutsch-amerikanischen Beziehungen und erläutert die Notwendigkeit, keinen Zweifel an der Entschlossenheit aufkommen zu lassen, sich an Maßnahmen zur Verteidigung von Berlin zu beteiligen.

97 27.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Krafft von Dellmensingen — S. 482

Krafft resümiert ein Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem amerikanischen Botschafter in Belgrad, Kennan, über die amerikanische Politik gegenüber Jugoslawien und eine mögliche Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien.

98 28.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase — S. 489

Hase gibt eine Einschätzung der kommenden Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf und legt den Entwurf eines Memorandums zu Teilmaßnahmen der Abrüstung vor.

99	28.02.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg Meyer-Lindenberg legt den israelischen Wunsch nach zusätzlichen Entschädigungsleistungen für Flüchtlinge und Staatenlose dar, die in Israel leben.	S. 502
100	28.02.	Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens Walther informiert über ein Gespräch mit dem Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, de la Grandville, zur französischen Haltung hinsichtlich einer Neuregelung der politischen Kontrolle des Einsatzes von Atomwaffen.	S. 503
101	01.03.	Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt Grewe legt dar, warum er Besorgnisse hinsichtlich der amerikanischen Haltung gegenüber etwaigen sowjetischen Vorschlägen zur europäischen Sicherheit auf der bevorstehenden Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf für unbegründet hält.	S. 507
102	01.03.	Botschafter Grewe, Washington, an Staatssekretär Carstens Grewe erhebt Einwände gegen die Weisung für ein weiteres Gespräch mit Präsident Kennedy, da es aussichtslos sei, das amerikanische strategische Konzept insgesamt in Frage stellen zu wollen.	S. 515
103	02.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf Krapf resümiert Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, zur militärischen Eventualfallplanung der Drei Mächte bzw. der NATO für Berlin.	S. 518
104	02.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt Allardt gibt eine Mitteilung des Botschafters von Walther, Paris (NATO), zur Diskussion in der NATO über ein Röhrenembargo gegenüber der UdSSR wieder.	S. 522
105	05.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase Hase legt den Entwurf einer Weisung an Botschafter von Walther, Paris (NATO), zur politischen Kontrolle des Einsatzes von Atomwaffen vor.	S. 524
106	05.03.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen Jansen nimmt Stellung zum Wunsch des Rüstungskontrollamts der WEU, dem Institut für Physik der Strahlantriebe in Stuttgart einen Informationsbesuch abzustatten und ein Gespräch	S. 526

mit dessen Vorstand zu führen.

107 05.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 530

Krapf befaßt sich mit möglichen sowjetischen Zielen bei den Störaktionen gegen den alliierten Flugverkehr in den Luftkorridoren nach Berlin.

108 05.03. Aufzeichnung des Gesandten Ritter S. 533

Ritter faßt ein Gespräch mit Botschafter Kroll, Moskau, am Rande der Botschafterkonferenz am 9./10. Februar zusammen, in dessen Mittelpunkt die Überlegungen von Kroll zur Deutschland- und Berlin-Frage standen.

109 06.03. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay S. 535

Adenauer äußert Sorge über die fehlende Einigkeit der Drei Mächte bezüglich der Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin. Die Gesprächspartner erörtern außerdem die Eventualfallplanung für Berlin, insbesondere maritime und wirtschaftliche Maßnahmen.

110 06.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 544

Carstens resümiert eine Besprechung bei Bundeskanzler Adenauer über das Szenario eines Krieges mit der UdSSR. Es sei die Schlußfolgerung gezogen worden, daß den USA ihr Eigeninteresse an der Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa deutlich gemacht werden müßte.

111 06.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weinhold S. 546

Weinhold informiert über das Ergebnis der Überprüfung von Organisationen in der Bundesrepublik, denen von österreichischer Seite eine Beteiligung an Anschlägen in Südtirol unterstellt wurde.

112 07.03. Bundeskanzler Adenauer an Präsident Kennedy (Entwurf) S. 549

Adenauer sagt zu, daß sich die Bundesregierung an der vorgesehenen UNO-Anleihe beteiligen werde.

113 08.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften S. 551

Haeften erläutert den Entwurf einer Kabinettvorlage zu Nachzahlungen des Soldes an ehemalige afrikanische Bedienstete des Deutschen Reichs in Togo und Kamerun.

114 08.03. Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt S. 554

Blankenhorn berichtet von einem Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville über das französische Fernbleiben von der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskonferenz in Genf und die Terminplanung für die weiteren Gespräche über eine europäische politische Union.

115 09.03. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen stellvertretenden Schatzkanzler Brooke S. 556

Themen sind ein Devisenausgleich für die in der Bundesrepublik stationierten britischen Streitkräfte sowie die Ergebnisse der Nachwahlen in Großbritannien.

116 09.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 559

Carstens faßt ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit Botschafter Kroll über dessen Äußerungen gegenüber Journalisten und auf der Botschafterkonferenz am 9./10. Februar zusammen.

117 09.03. Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Feilner S. 564

Feilner informiert über Gespräche mit dem Bundesministerium der Verteidigung wegen der Überschreitung der im WEU-Vertrag von 1954 festgeschriebenen Tonnage-Grenzen bei den neuen, noch im Bau befindlichen U-Booten der Bundesmarine.

118 09.03. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 568

Grewe teilt mit, daß von amerikanischer Seite eine Verbindung zwischen der Beteiligung der Bundesrepublik an der UNO-Anleihe und einer Regelung für das während des Zweiten Weltkriegs in den USA beschlagnahmte deutsche Vermögen bestritten werde.

119 11.03. Aufzeichnung des Auswärtigen Amts S. 573

Dargelegt wird die Position der Bundesrepublik für Gespräche mit der UdSSR über die Deutschland- und Berlin-Frage sowie Abrüstung und europäische Sicherheit.

120 11.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Lausanne S. 576

Themen sind u. a. die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin, das französische Fernbleiben von der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf und eine Rückgabe der in den USA beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte.

121 11.03. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Lausanne S. 582

Erörtert werden Aspekte der Abrüstung und der europäischen Sicherheit, insbesondere Nichtangriffserklärungen zwischen NATO und Warschauer Pakt und die Frage eines regional begrenzten Abzugs amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte in Europa.

122 12.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem italienischen Außenminister Segni in Genf S. 588

Im Mittelpunkt stehen mögliche Vorschläge zur Abrüstung und europäischen Sicherheit auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission und der Stand der Arbeiten am Vertrag über eine europäische politische Union.

123 12.03. Deutsch-britisches Regierungsgespräch in Coppet S. 591

Die Gesprächsteilnehmer erörtern Vorschläge zur Abrüstung und die Haltung der Bundesregierung zu einer möglichen Begrenzung solcher Maßnahmen auf bestimmte Zonen in Europa. Weitere Themen sind eine Verpflichtungserklärung zur Anerkennung der Oder-Neiße-Linie im Falle einer Wiedervereinigung Deutschlands sowie Kontakte mit der DDR.

124 13.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf S. 598

Themen sind die Deutschland- und Berlin-Frage, das Memorandum der Bundesregierung vom 21. Februar, die Handels- und Kulturbeziehungen sowie Fälle von Verhaftungen in der Bundesrepublik bzw. der UdSSR wegen Spionageverdachts.

125 13.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler S. 608

Sattler regt an, zu prüfen, inwieweit die Bildung gesamtdeutscher Mannschaften im Sport weiterhin erwünscht ist.

126 13.03. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 611

Grewe berichtet von einem Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, über eine Rückgabe des in den USA während des Zweiten Weltkriegs beschlagnahmten deutschen Vermögens.

127 14.03. Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO) S. 617

Walther informiert über eine Diskussion mit dem Berater der amerikanischen Regierung, Smith, zum amerikanischen strategischen Konzept und zur Einsatzregelung für Atomwaffen.

128 15.03. Ministerialdirektor von Hase und Ministerialdirektor Krapf, z. Z. Genf, an Bundesminister Schröder S. 621

Hase und Krapf übermitteln Vorabinformationen über einen Abrüstungsvorschlag, der am Folgetag vom amerikanischen Außenminister Rusk auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vorgelegt werden soll.

129 15.03. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 623

Grewe befaßt sich mit wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen im Falle einer Blockade der Zugangswege nach Berlin und der britischen Forderung nach Einschränkungen des Interzonenhandels.

130 19.03. Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt S. 627

Duckwitz berichtet von einem Gespräch mit dem Generalsekretär im indischen Außenministerium, Nehru. Themen waren die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, der chinesisch-indische Konflikt und die ideologischen Differenzen zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China.

131 20.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 630

Krapf setzt sich mit den neuen israelischen Richtlinien für den Kulturaustausch mit der Bundesrepublik auseinander und zieht den Schluß, daß sie eine Erweiterung und Intensivierung der kulturellen Kontakte erschweren werden.

132 21.03. Gesandter Ritter an die Botschaft in Washington S. 633

Ritter nimmt zu dem amerikanischen Vorschlag Stellung, gegen die Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin maritime Gegenmaßnahmen einzuleiten.

133 21.03. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia S. 636

Schröder informiert über die Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten in Luxemburg, auf welcher der Vertragsentwurf für eine europäische politische Union erörtert wurde.

134 23.03. Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 639

Hase berichtet über ein Gespräch mit dem Leiter der schwedischen Delegation auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Baron von Platen, dem er die Position der Bundesregierung zu rüstungsbegrenzten Zonen in Europa erläutert habe.

135 24.03. Staatssekretär Lahr an Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia S. 642

Lahr unterrichtet Adenauer über den Besuch des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten, Taylor. Hauptthemen der Gespräche seien das strategische Konzept und die französische Haltung zur NATO gewesen.

136 26.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 646

Lahr legt die Probleme einer Assoziierung Österreichs mit der EWG dar. Im Zentrum steht die Überlegung, wie eine österreichische Mitwirkung im EWG-Ministerrat aussehen könnte.

137 26.03. Staatssekretär Lahr an die Botschaft in Washington S. 648

Lahr übermittelt Überlegungen zum Stand der Verhandlungen der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf und äußert sich insbesondere zur sowjetischen Haltung zu internationalen Kontrollen vereinbarter Abrüstungsmaßnahmen.

138 27.03. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem österreichischen Außenminister Kreisky in Wien S. 651

Im Mittelpunkt stehen der österreichische Wunsch nach Assoziierung mit der EWG, die sowjetische Haltung dazu und das mögliche weitere Vorgehen.

139 27.03. Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO) S. 658

Walther gibt eine Diskussion im Ständigen NATO-Rat über die Einsatzregelung für Atomwaffen wieder, in der deutlich geworden sei, daß die USA ein neues strategisches Konzept anstrebten und die bisherigen grundsätzlichen politischen Direktiven der NATO in Frage stellten.

140 27.03. Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 665

Hase berichtet über ein Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko. Besprochen worden seien von der UdSSR in Genf vorgelegte Aufzeichnungen zum Transitverkehr mit Berlin (West) und zu „General principles" einer Lösung der Berlin-Frage sowie amerikanische „Draft principles" vom 22. März.

141 28.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase S. 672

Hase erörtert die Frage, inwieweit eine Unterstützung des französischen Atomwaffen-Programms im Interesse der USA liegen könnte.

142 28.03. Botschafter Müller-Roschach, Rabat, an das Auswärtige Amt S. 675

Müller-Roschach informiert über die Zustimmung der marokkanischen Regierung zur Errichtung einer Handelsvertretung der DDR in Casablanca und erläutert deren Hintergründe.

143 29.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz S. 679

Werz setzt sich mit der Neufassung des Rapacki-Plans für eine kernwaffenfreie und rüstungsbegrenzte Zone in Europa auseinander, die der polnische Außenminister am Vortag auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vorlegte.

144 30.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Groepper S. 684

Groepper resümiert die Ergebnisse vorsorglicher Gespräche mit den Drei Mächten für den Fall einer Anerkennung der DDR durch Indien.

145 31.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 686

Jansen legt den Stand der Arbeiten am Vertragsentwurf für eine europäische politische Union dar. Offen seien noch das Verhältnis der Union zu den bestehenden europäischen Gemeinschaften, die Einbindung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung in die NATO und die Zielsetzung der vorgesehenen allgemeinen Vertragsrevision.

146 31.03. Gesandter Ritter an die Botschaft in Paris S. 691

Ritter übermittelt eine Stellungnahme zu den amerikanischen „Draft principles" vom 22. März, in denen das Interesse zum Ausdruck komme, die Berlin-Frage auf Eis zu legen, ohne das Gespräch mit der UdSSR abzubrechen.

147 31.03. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 696

Walther berichtet über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom Vortag, auf der die Teilnahme der Verteidigungsminister an der bevorstehenden NATO-Ministerratstagung sowie die Einsatzregelung für Atomwaffen erörtert wurden.

148 02.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Journalisten Sulzberger in Cadenabbia S. 703

Erörtert werden die Haltung des Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber den USA, das Projekt einer europäischen politischen Union, die Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt, die französische NATO-Politik und die Frage einer NATO-Atomstreitmacht.

149 02.04. Ministerialdirektor von Hase an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 711

Mit Blick auf eine mögliche amerikanische Initiative im Ständigen NATO-Rat übermittelt Hase Überlegungen für eine gemeinsame Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten zum Rapacki-Plan.

150 03.04. Botschafter Grewe, Washington, an Bundeskanzler Adenauer S. 714

Grewe informiert über ein Gespräch mit Präsident Kennedy zu dessen Äußerungen über Bundesminister Strauß und zur Beteiligung der Bundesrepublik an der Anleihe für die UNO. Weitere Themen waren die bevorstehende Anfrage im Bundestag zur Rückgabe des in den USA beschlagnahmten deutschen Vermögens und die Weiterführung der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin.

151 05.04. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia S. 717

Zur Vorbereitung des Gesprächs zwischen Adenauer und NATO-Generalsekretär Stikker am 8. April erläutert Schröder die amerikanischen Überlegungen zum strategischen Konzept der NATO. Außerdem legt er den Stand der Debatte in der NATO über Richtlinien für den Einsatz von Atomwaffen, die Einführung von MRBM und eine multilaterale NATO-Atomstreitmacht dar.

152 06.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg S. 724

Meyer-Lindenberg befaßt sich mit dem Entwurf des Bundesministeriums des Innern vom 4. April zur Notstandsgesetzgebung, der grundsätzliche Zustimmung bei den Vertretern der Bundesländer und weitgehend auch bei der SPD gefunden habe.

153 07.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Fanfani in Cadenabbia S. 729

Themen sind der Vertragsentwurf für eine europäische politische Union und insbesondere die französische Haltung dazu, der britische EWG-Beitritt und die Debatte in der NATO über eine multilaterale Atomstreitmacht.

154 09.04. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 737

Grewe übermittelt Erläuterungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, zur neuen Fassung der „draft principles" und zum Entwurf für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin.

155 10.04. Botschafter Berger, Kopenhagen, an Staatssekretär Carstens S. 743

Berger nimmt Stellung zu einem Presseartikel über die 1960/61 geführten Gespräche des Generalbevollmächtigten der Firma Krupp AG, Beitz, mit der polnischen Regierung und spricht sich gegen eine Ausweitung offizieller Kontakte zu Polen aus.

156 10.04. Botschafter Knappstein, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 747

Knappstein berichtet von Überlegungen des Kabinettschefs des amtierenden UNO-Generalsekretärs, Narasimhan, wie auf die Aufnahme des Memorandums der DDR vom 26. März in den Bericht von U Thant an die 18-Mächte-Abrüstungskommission über die Umfrage zur Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen reagiert werden könnte.

157 10.04. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 750

Grewe gibt eine Einschätzung der neuen Fassung der amerikanischen „draft principles" und des Entwurfs für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin.

158 10.04. Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 751

Weber spricht sich für die Übernahme der Finanzierung und des Baus einer Schiffswerft und eines Kriegsmarinehafens in Abusir durch die Bundesrepublik aus.

159 11.04. Bundesminister Schröder an Bundesminister Strauß S. 756

Schröder lehnt die Lieferung von Flugzeugen des Typs Do 27 an Portugal ab, solange ihre Verwendung in den überseeischen Gebieten Portugals nicht ausgeschlossen werden könne.

160 12.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 759

Jansen resümiert ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak am 9. April in Brüssel über die europäische politische Union.

161 12.04. Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an Bundesminister Schröder S. 760

Scherpenberg zeigt sich beunruhigt über einige Schritte des Heiligen Stuhls, welche die Gefahr einer Verschärfung der konfessionellen Gegensätze in sich bergen und damit auch Rückwirkungen auf die innenpolitische Situation in der Bundesrepublik haben könnten.

162 12.04. Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen S. 764

In Anknüpfung an die Anregung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath, Großbritannien an den Verhandlungen über die

europäische politische Union zu beteiligen, unterbreitet Jansen Überlegungen zu den weiteren Schritten.

163 13.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze S. 768

Erörtert werden Szenarien für den Verteidigungsfall sowie die amerikanischen „draft principles" vom 9. April und der Entwurf für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin.

164 13.04. Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt S. 773

Blankenhorn informiert über die negative französische Haltung zu den in der NATO erarbeiteten Richtlinien für den Einsatz von Atomwaffen („guidelines").

165 13.04. Bundesminister Schröder an die Botschaft in Washington S. 775

Schröder übermittelt die Bedenken der Bundesregierung gegen die amerikanischen „draft principles" vom 9. April und den Entwurf für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin.

166 13.04. Ministerialdirigent Groepper an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Bassler, z. Z. Saigon S. 781

Groepper erteilt Weisung für die Gespräche mit der kambodschanischen Regierung über eine von dieser abzugebende Erklärung, wonach die Zulassung eines Generalkonsulats der DDR keine Anerkennung bedeute.

167 13.04. Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister Schröder S. 784

Grewe berichtet über das Bekanntwerden der „draft principles" vom 9. April und die amerikanische Einschätzung, daß die Indiskretion in Bonn zu suchen sei. Außerdem regt er Änderungen im Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Präsident Kennedy an.

168 13.04. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Ministerialdirektor von Hase S. 786

Walther legt dar, warum er die Formulierung „NATO als vierte Atommacht" für unzutreffend hält, und äußert sich zu den bestehenden Regeln der NATO für den Einsatz von Atomwaffen.

169 16.04. Aufzeichnung des Bundesministers Schröder S. 789

Schröder notiert Schlußfolgerungen aus der Botschafterkonferenz vom 2. bis 6. April auf Rhodos zur Nahost-Politik und hebt insbesondere die Bedeutung entwicklungs- und kulturpolitischer Maßnahmen hervor.

170 16.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 792

Carstens resümiert die Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Fraktionsvorsitzenden von Brentano (CDU/CSU), Mende (FDP) und Ollenhauer (SPD) sowie dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe, Dollinger, am 12. April. Erörtert wurden die amerikanischen „draft principles" vom 9. April und der Entwurf für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin.

171 16.04. Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Washington S. 795

Carstens teilt mit, er habe den amerikanischen Botschafter Dowling darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung den amerikanischen „draft principles" keineswegs bereits im März in Genf zugestimmt habe.

172 16.04. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris S. 796

Themen sind die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin und die Verhandlungen über eine europäische politische Union.

173 17.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens, z. Z. Paris S. 803

Carstens faßt die französische Haltung zu den amerikanischen „draft principles" vom 9. April und zum Entwurf für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin zusammen.

174 17.04. Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen, z. Z. Paris S. 804

Jansen informiert über die Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten, die nicht zur Einigung auf einen Vertrag über eine europäische politische Union geführt habe.

175 18.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 807

Carstens vermerkt vertrauliche Äußerungen des französischen Außenministers Couve de Murville am 16./17. April zu einem britischen EWG-Beitritt.

176 18.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Barth, Bundeskanzleramt, z. Z. Cadenabbia S. 808

Barth hält fest, daß er Bundesminister Schröder telefonisch die Weisung des Bundeskanzlers Adenauer für die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am folgenden Tag übermittelt habe, und notiert die von Schröder angegebenen Gründe für die Einberufung der Sitzung.

177 19.04. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Arnold S. 811

Arnold nimmt Stellung zum amerikanischen Entwurf vom 9. April für die Satzung einer internationale Zugangsbehörde

für Berlin und zu seiner weiteren Verwendung in den amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgesprächen.

178 19.04. Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia, an Bundesminister Schröder S. 818

Adenauer weist Schröder an, beim amerikanischen Außenminister Rusk gegen den Vorwurf eines ernsten Vertrauensbruches zu protestieren.

179 19.04. Staatssekretär Lahr an die Botschaft in Athen S. 820

Lahr erläutert, daß eine bilaterale Finanzhilfe an Griechenland für das Braunkohlekraftwerk bei Megalopolis mit der von der NATO geplanten multilateralen Hilfsaktion abgestimmt werden müsse.

180 19.04. Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt S. 822

Blankenhorn übermittelt die Einladung des Staatspräsidenten de Gaulle an Bundeskanzler Adenauer, im Juli 1962 zu einem offiziellen Besuch nach Frankreich zu kommen und so die deutsch-französische Freundschaft zu unterstreichen. Außerdem schlage de Gaulle für September einen Staatsbesuch in der Bundesrepublik vor.

181 21.04. Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia, an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt S. 824

Adenauer äußert Sorge über die Änderung der amerikanischen Haltung in der Deutschland- und Berlin-Frage seit dem Amtsantritt des Präsidenten Kennedy.

182 24.04. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer, z. Z. Cadenabbia S. 828

Adenauer zeigt sich beunruhigt, daß die Interessen der Bundesregierung und auch die französischen Einwände von den USA in den Sondierungsgesprächen mit der UdSSR über Berlin nicht berücksichtigt worden seien.

183 24.04. Botschafter Berger, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt S. 832

Berger berichtet über die Rückwirkungen der amerikanischen „draft principles" vom 9. April und des Entwurfs für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin auf die dänische Deutschland-Politik.

184 25.04. Botschafter Blankenhorn, Paris, an Bundesminister Schröder S. 835

Blankenhorn führt die fehlende Einigung der EWG-Mitgliedstaaten über eine europäische politische Union auf das Verhal-

ten des Staatspräsidenten de Gaulle zurück und regt an, sich weiterhin um die kleineren Mitgliedstaaten und einen Ausgleich der Positionen zu bemühen.

185 26.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 837

Lahr äußert sich zu den britischen Sorgen über die Tendenz, die Lösung anderer Fragen in der EWG und der EGKS zur Voraussetzung eines britischen Beitritts zu diesen Gemeinschaften zu machen.

186 26.04. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 839

Lahr legt die Probleme bei der Zuständigkeitsabgrenzung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit dar und erläutert die Interessen des Auswärtigen Amts.

187 26.04. Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia S. 843

Carstens übermittelt eine neue Fassung der amerikanischen „draft principles" vom Vortag und die vorgesehene Stellungnahme der Bundesregierung dazu.

188 27.04. Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Washington S. 849

Carstens informiert über ein Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter Dowling über die amerikanischen „draft principles" in der Fassung vom 25. April.

189 27.04. Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 852

Welck nimmt Stellung zu einem spanischen Memorandum, in dem für eine Assoziierung Spaniens mit der EWG geworben wird, da diese sich günstig auf eine Demokratisierung des öffentlichen Lebens in Spanien auswirken könne.

190 30.04. Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 856

Welck berichtet von einer Unterredung mit dem spanischen Außenminister Castiella, der ihm seine Bemühungen um eine Verbesserung der Situation der protestantischen Kirche in Spanien erläutert habe.

191 01.05. Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt S. 862

Duckwitz berichtet über ein Gespräch mit dem Generalsekretär im indischen Außenministerium, Nehru. Themen waren die Beziehungen zu Pakistan, zur Volksrepublik China und zur UdSSR, die Konflikte in Vietnam und Laos sowie die indische Haltung zur Deutschland-Frage und zur Abrüstung.

192 02.05. Legationsrat Diesel, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 868

Diesel skizziert den Stand der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, in deren Mittelpunkt die Wiederaufnahme der amerikanischen Atomtests und der amerikanische Entwurf vom 18. April für einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung stehen.

193 03.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens, z. Z. Athen S. 872

Carstens resümiert das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk über das Bekanntwerden der amerikanischen „draft principles" vom 9. April und über einzelne darin enthaltene Vorschläge.

194 03.05. Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Athen S. 878

Im Anschluß an einen Bericht von Rusk über die drei Gespräche mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, werden die sowjetischen Absichten in bezug auf Deutschland und Berlin erörtert. Ein weiteres Thema sind die amerikanischen „draft principles", insbesondere die darin enthaltenen Vorschläge zur Nichtverbreitung von Atomwaffen und zu einer Nichtangriffserklärung zwischen NATO und Warschauer Pakt.

195 03.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt S. 889

Voigt erörtert die Frage eines Mitbestimmungsrechts der mit der EWG assoziierten afrikanischen Staaten bei den Verhandlungen über die Assoziierung weiterer überseeischer Staaten.

196 06.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens, z. Z. Athen S. 894

Carstens erläutert das mit der amerikanischen Delegation in Athen abgesprochene Verfahren für die weiteren amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin und nimmt Stellung zu den „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai.

197 07.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, in Berlin (West) S. 898

Im Mittelpunkt stehen das Bekanntwerden der amerikanischen „draft principles" vom 9. April und seine Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen. Erörtert werden außerdem die französische Haltung zu den Sondierungsgesprächen mit der UdSSR über Berlin und eine mögliche amerikanische Unterstützung für Frankreich beim Aufbau der „force de frappe".

198 07.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 903

Krapf äußert Bedenken gegen die von der DDR gewünschte Gewährung von Warenkrediten.

199 07.05. Bundesminister Schröder an Bundesminister Erhard S. 905

Schröder erläutert die Sorge, daß auf dem Umweg über Italien größere Mengen von Erdöl aus der UdSSR bezogen werden könnten.

200 09.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Keller S. 907

Keller faßt ein Gespräch mit dem britischen Gesandten Marjoribanks über den britischen EWG-Beitritt zusammen, in dem insbesondere die französische Haltung zur Sprache kam.

201 09.05. Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 909

Gnodtke berichtet, daß Vertreter der DDR am Grab des vor 100 Jahren in Kairo verstorbenen Tropenmediziners Bilharz Kränze niedergelegt hätten, und erörtert mögliche Reaktionen der Bundesrepublik.

202 09.05. Runderlaß des Staatssekretärs Carstens S. 910

Carstens informiert über die Ergebnisse der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai in Athen. Themen waren Berlin, die Abrüstung, Verteidigungsfragen sowie eine Wirtschaftshilfe für Griechenland und die Türkei.

203 10.05. Drahterlaß des Legationsrats I. Klasse Scheske S. 916

Scheske übermittelt den Wortlaut der auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai beschlossenen Athener „guidelines" für den Einsatz von Atomwaffen.

204 11.05. Bundeskanzler Adenauer an Bundesminister Schröder S. 917

Adenauer äußert Bedenken gegen einige Punkte der von Staatssekretär Carstens vorgelegten Stellungnahme zu den „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai.

205 11.05. Legationsrat I. Klasse Graf Welczeck an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 920

Welczeck übersendet die Stellungnahme zu einer amerikanischen Aufzeichnung über die Auswirkungen des sowjetisch-chinesischen Konflikts.

206 14.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling S. 926

Erörtert werden vor allem die Probleme in den bilateralen Beziehungen nach dem Bekanntwerden der amerikanischen „draft

principles" vom 9. April und die amerikanische Haltung zu einem britischen EWG-Beitritt.

207 14.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase S. 938

Für die bevorstehende Sitzung des Bundesverteidigungsrats faßt Hase die Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai zusammen und legt Schlußfolgerungen zu dieser Rede dar.

208 15.05. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow S. 942

Themen sind die Haftfälle Werner und Pripolzew, die Verhandlungen über ein Kulturabkommen, sowjetische Einwände gegen Bestimmungen der Außenhandelsgesetzgebung der Bundesrepublik und die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin.

209 16.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow S. 950

Stechow bittet um Stellungnahme zum somalischen Wunsch nach Überlassung von Kraftfahrzeugen für die Polizei.

210 17.05. Ministerialdirektor Krapf an Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad S. 952

Krapf mahnt zur Zurückhaltung gegenüber jugoslawischen Bestrebungen, auch ohne Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen amtliche Kontakte mit der Bundesrepublik herzustellen.

211 18.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm S. 955

Aus einer Besprechung im Bundesministerium der Verteidigung notiert Sahm Informationen zur Überschreitung der im WEU-Vertrag von 1954 festgelegten Tonnagegrenzen bei U-Booten, die derzeit in der Bundesrepublik gebaut werden. Außerdem informiert er über das geplante Vorgehen, um im WEU-Rat eine Genehmigung zur Erhöhung der Tonnagegrenzen zu erwirken.

212 18.05. Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 958

Broich-Oppert gibt Äußerungen des türkischen Außenministers Erkin weiter, der eine klarere Haltung der Drei Mächte zur Berlin-Frage angemahnt habe.

213 19.05. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 960

Lilienfeld informiert über die amerikanische Reaktion auf die Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 15. Mai. Insbesondere weist er auf die zunehmenden Zweifel an der französischen Haltung gegenüber der NATO und einem britischen EWG-Beitritt hin.

214 21.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt S. 964

Voigt legt den Stand der Verhandlungen über eine europäische politische Union dar und äußert sich zu den Aussichten für ihre Fortführung.

215 22.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball S. 971

Erörtert werden die Bemühungen um eine europäische politische Union und einen britischen EWG-Beitritt, der Passus über die Nichtweitergabe von Atomwaffen in den amerikanischen „draft principles" und die sowjetisch-chinesischen Beziehungen.

216 22.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler S. 976

Sattler befaßt sich mit dem Vorschlag des NOK-Präsidenten Daume, Griechenland bei einer Bewerbung Athens für die Olympischen Spiele 1968 finanziell zu unterstützen, um so eine Vergabe der Spiele nach Moskau zu verhindern.

217 22.05. Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens S. 978

Carstens übermittelt die Stellungnahme der Bundesregierung zu den „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai.

218 22.05. Beobachter Vogel, z. Z. Nikosia, an Legationsrat I. Klasse Gawlik S. 980

Vogel berichtet über den bevorstehenden Abschluß des Revisionsverfahrens im Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten" im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, in Jerusalem und das geplante Verfahren hinsichtlich der Urteilsvollstreckung.

219 25.05. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Adenauer S. 983

Schröder erläutert die Gründe, die gegen eine Lieferung von Flugzeugen des Typs Do 27 an Portugal sprechen, und verweist dabei insbesondere auf die Notwendigkeit, die Unterstützung der afrikanischen Staaten bei der Behandlung der Deutschland-Frage in der UNO und anderen internationalen Organisationen zu erhalten.

220 28.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase S. 987

Hase notiert Hinweise, die auf ein wachsendes amerikanisches Interesse an einer europäischen Atomstreitmacht hindeuten.

221 29.05. Aufzeichnung des Botschafters Blankenhorn, Paris S. 991

Blankenhorn analysiert die französische Haltung gegenüber der NATO sowie zu einer europäischen politischen Union und legt dar, daß ein britischer EWG-Beitritt nicht zur Europa-Konzeption des Staatspräsidenten de Gaulle passe.

222 30.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani S. 999

Cattani berichtet von seinen Gesprächen in den übrigen EWG-Mitgliedstaaten über das weitere Vorgehen hinsichtlich des Projekts einer europäischen politischen Union und eines britischen EWG-Beitritts.

223 30.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1008

Krapf legt die Gründe dar, die für eine baldige Aufnahme von Verhandlungen mit Polen über ein längerfristiges Handelsabkommen sprechen.

224 30.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften S. 1010

Haeften erläutert die Konzeption des Bundesministeriums der Finanzen zur Novellierung der Wiedergutmachungsschlußgesetzgebung.

225 30.05. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 1014

Carstens informiert über die Diskussion in der NATO zur Teilnahme der Mitgliedstaaten an der Leipziger Herbstmesse.

226 31.05. Botschafter von Bargen, Bagdad, an das Auswärtige Amt S. 1017

Bargen resümiert ein Gespräch mit dem irakischen Außenminister Jawad über die Vereinbarung zwischen dem Irak und der DDR zur wechselseitigen Errichtung von Generalkonsulaten.

227 01.06. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1022

Grewe berichtet über die Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe, die sich mit den Überlegungen der Bundesregierung zur Kreditvergabe an die DDR befaßte.

228 02.06. Botschaftsrat I. Klasse Pauls, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1023

Pauls teilt mit, daß die griechische Regierung die EWG-Mitgliedstaaten gebeten habe, sich an der von der NATO beschlossenen Wirtschafts- und Verteidigungshilfe für Griechenland zu beteiligen.

229 04.06. Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 1027

Broich-Oppert informiert über die türkische Bitte, die Bundesregierung möge bei Staatspräsident de Gaulle für eine Unterstützung des türkischen Antrags auf Assoziierung mit der EWG eintreten.

230 04.06. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1030

Grewe übermittelt die Stellungnahme der amerikanischen Regierung bezüglich der Ergänzungsvorschläge der Bundesregierung zu den amerikanischen „draft principles".

231 05.06. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1036

Grewe behandelt das mögliche Vorgehen der Bundesregierung in der Frage der Entschädigung für das während des Zweiten Weltkriegs in den USA beschlagnahmte deutsche Vermögen.

232 06.06. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow S. 1039

Erörtert wird insbesondere der Vorschlag des Bundeskanzlers, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR dadurch zu verbessern, daß strittige Fragen für zehn Jahre ausgeklammert werden.

233 06.06. Vortragender Legationsrat I. Klasse Galinsky an die Botschaft in Paris S. 1049

Galinsky äußert sich zustimmend zum Vorschlag der Botschaft in Paris, informelle Gespräche zur Verbesserung von Kulturbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen zu führen.

234 07.06. Hauserlaß des Bundesministers Schröder S. 1052

Aufgrund der Vielzahl an Dokumenten, die als geheimhaltungsbedürftig klassifiziert wurden, erteilt Schröder die Weisung, vor der Einstufung eine sorgfältigere Prüfung vorzunehmen.

235 09.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1053

Carstens resümiert ein Gespräch mit dem ägyptischen Botschafter Sabri zur Frage der Wiedergutmachungszahlungen an Israel.

236 12.06. Botschafter Grewe, Washington, an Bundeskanzler Adenauer S. 1054

Grewe gibt das Gespräch des Bundesministers Strauß mit Präsident Kennedy am 8. Juni in Washington wieder. Themen waren Berlin, das strategische Konzept der NATO und die Frage einer NATO-Atomstreitmacht.

237 12.06. Botschafter Grewe, Washington, an Bundeskanzler Adenauer S. 1058

Grewe faßt das Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington zusammen. Dabei standen insbesondere die französische Verteidigungspolitik, die Aufstellung einer NATO-Atomstreitmacht und die amerikanisch-sowjetischen Gespräche über Berlin im Mittelpunkt.

238 12.06. Botschafter von Bargen, Bagdad, an das Auswärtige Amt S. 1063

Bargen informiert über die irakische Reaktion auf die Entsendung zweier Vertreter des Auswärtigen Amts nach Bagdad, die aufgrund der geplanten Aufnahme konsularischer Beziehungen zwischen dem Irak und der DDR demarchieren sollten.

239 13.06. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Balken S. 1066

Balken rekapituliert den bisherigen Verlauf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf und thematisiert dabei insbesondere das amerikanisch-sowjetische Verhältnis und die Rolle der neutralen Staaten.

240 13.06. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1071

Grewe berichtet über das Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara in Washington. Dabei wurden die Frage einer NATO-Atomstreitmacht, die Bedeutung der französischen „force de frappe" und die zukünftige zahlenmäßige Beteiligung der Bundeswehr an den NATO-Streitkräften erörtert.

241 13.06. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1076

Grewe resümiert die Überlegungen des Leiters des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium, Rostow, zu einem „Globalen Konzept der amerikanischen Politik".

242 14.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1081

Jansen erörtert die Frage einer politischen Union zwischen der Bundesrepublik, Frankreich und Italien, wobei er auch die möglichen Auswirkungen auf Großbritannien erwähnt.

243 14.06. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1083

Grewe äußert sich zur Haltung der USA zur EWG und bezieht auch das Verhältnis zwischen den USA und Frankreich sowie die Rolle der Bundesrepublik für die amerikanische Europapolitik ein.

244 14.06. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1098

Grewe übermittelt die amerikanische Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen der Bundesrepublik hinsichtlich des amerikanischen Entwurfs für die Satzung einer internationale Zugangsbehörde für Berlin sowie der „draft principles".

245 15.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1102

Krapf befaßt sich mit der Frage der Errichtung von Handelvertretungen in den Staaten Ostmittel- und Südosteuropas.

246 15.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz S. 1104

Werz resümiert eine Klausurtagung von Angehörigen des Auswärtigen Amts mit Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung. Thematisiert wurden insbesondere die amerikanischen strategischen Überlegungen, die Aufstellung einer NATO-Atomstreitmacht und die Eventualfallplanung für Berlin.

247 15.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm S. 1112

Sahm erläutert die Auswirkungen der Bemühungen des Staatspräsidenten de Gaulle, die nationale Bedeutung Frankreichs u. a. durch Aufbau einer eigenen „force de frappe" zu stärken, auf die Politik gegenüber der NATO.

248 16.06. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1114

Walther berichtet über die Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter im Ständigen NATO-Rat, in der die Haltung zur Aufstellung einer NATO-Atomstreitmacht dargelegt wurde.

249 16.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1120

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Erweiterung der EWG stellt Carstens Überlegungen an, wie die politische Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft bewahrt werden könnte.

250 16.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1121

Jansen spricht sich für eine rasche diplomatische Anerkennung Algeriens aus und legt dar, auf welche Weise dies vollzogen werden könnte.

251 16.06. Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, an das Auswärtige Amt S. 1124

In Hinblick auf eine Ausrüstungshilfe für Pakistan äußert sich Trützschler besorgt über mögliche Folgen für die Beziehungen der Bundesrepublik zu Indien.

252 18.06. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow S. 1126

Thema des Gesprächs ist die von der Bundesregierung angeregte Prüfung einer vorzeitigen Haftentlassung des ehemaligen Reichsministers Speer.

253 18.06. Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow S. 1128

Erörtert wird die Frage der Haftentlassung des sowjetischen Ingenieurs Pripolzew im Gegenzug zur Auslieferung der in der UdSSR inhaftierten Heidelberger Studenten Naumann und Sonntag.

254 18.06. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Kahle S. 1130

Kahle resümiert Gespräche mit dem guineischen Verteidigungsminister Keïta über mögliche Projekte der Ausrüstungs- und Kapitalhilfe.

255 18.06. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Bundesminister Schröder S. 1132

Walther informiert über ein Gespräch mit dem NATO-Generalsekretär Stikker, in dem es um die Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter zur Aufstellung einer NATO-Atomstreitmacht ging.

256 18.06. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1135

Walther macht Vorschläge für mögliche Diskussionsansätze in bezug auf die Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter zur Aufstellung einer NATO-Atomstreitmacht.

257 19.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1137

Krapf berichtet von einem Gespräch mit dem Leiter der ungarischen Außenhandelsbüros in Frankfurt am Main, Buzás, über die Errichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Budapest.

258 20.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1139

Carstens resümiert ein Gespräch mit dem spanischen Botschafter Marqués de Bolarque. Themen waren insbesondere der spanische Antrag auf Assoziierung mit der EWG, ein Treffen spanischer Oppositioneller anläßlich des Kongresses der Europäischen Bewegung in München, die Stellung der Protestanten in Spanien und der kürzlich beendete Streik spanischer Arbeiter.

259 20.06. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1142

Walther berichtet über die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk vor dem Ständigen NATO-Rat. Im Mittelpunkt standen die amerikanisch-sowjetischen Gespräche über Berlin, die Frage der Aufstellung einer NATO-Atomstreitmacht und die Lage in der DDR.

260 20.06. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1147

Lilienfeld faßt die Verhandlungen der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe in bezug auf die Eventualfallplanung bei Störungen des Zugangs nach Berlin zusammen.

261 22.06. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch S. 1152

Im Mittelpunkt des Gesprächs steht die Haltung der USA zur Aufstellung einer NATO-Atomstreitmacht.

262 23.06. Botschafter von Bargen, Bagdad, an Staatssekretär Carstens S. 1156

Bargen gibt einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Irak nach dem Beschluß der irakischen Regierung, konsularische Beziehungen zur DDR aufzunehmen.

263 25.06. Legationsrat I. Klasse Bock, z. Z. Wien, an Ministerialdirektor Krapf S. 1159

Bock informiert über das jugoslawische Interesse an einer Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik, insbesondere im wirtschaftspolitischen Bereich.

264 26.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1164

Krapf resümiert die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 22. Juni. Erörtert wurden die Berlin-Frage, die Kontakte der Bundesrepublik zu Polen und Ungarn, mögliche Kredite für die DDR sowie die Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt.

265 26.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1175

Krapf spricht sich für eine Modifizierung der Nichtanerkennungspolitik der Bundesrepublik aus und plädiert mittelfristig für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu einem der osteuropäischen Staaten.

266 27.06. Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1180

Weber berichtet über ein Gespräch mit dem ägyptischen Vizepräsidenten Boghdadi, dem er mitgeteilt habe, daß die Bundesregierung den Bau des Kriegsmarinehafens und der Werft in Abusir nicht finanzieren könne.

267 27.06. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 1182

Kempff nimmt zu Mitteilungen Stellung, wonach die Vorschriften der Polizei in Berlin (West) für den Waffengebrauch aufgrund des Schußwaffeneinsatzes durch die Volkspolizei an der Mauer in Berlin geändert werden sollen.

268 28.06. Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1184

Weber spricht sich dafür aus, Präsident Nasser in die Bundesrepublik einzuladen, um dessen Bemühungen um einen Ausgleich mit den westlichen Staaten zu unterstützen.

269 28.06. Botschaftsrat I. Klasse Limbourg, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 1188

Limbourg gibt Äußerungen des Bischofs von Danzig, Splett, weiter, der erläuterte, warum er auf sein Bistum nicht verzichten werde.

270 02.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow S. 1189

Smirnow übermittelt die Antwort der sowjetischen Regierung auf die Vorschläge des Bundeskanzlers vom 6. Juni und spricht sich ebenso wie Adenauer für eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen aus.

271 03.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris S. 1194

Erörtert werden das weitere Vorgehen hinsichtlich einer europäischen politischen Union und die Folgen eines britischen EWG-Beitritts für die Gemeinschaft.

272 03.07. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris S. 1205

Themen sind die Unabhängigkeit Algeriens, die Verhandlungen über einen britischen Beitritt zu EWG, EURATOM und EGKS, der türkische Wunsch nach Assoziierung mit der EWG und der Stand der Verhandlungen über eine europäische politische Union.

273 04.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris S. 1211

Im Mittelpunkt stehen die strategischen Überlegungen in der NATO, insbesondere die Frage einer atomaren Verteidigung Europas.

274 04.07. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris S. 1218

Die europäische politische Union und die französische Beteiligung an der Berliner Industrie-Ausstellung sind Gegenstand der Unterredung.

275 04.07. Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an Bundesminister Schröder S. 1221

Duckwitz informiert über ein Gespräch mit Ministerpräsident Nehru. Themen waren die Hintergründe des indisch-pakistanischen Konflikts, die indisch-amerikanischen Beziehungen, die Entwicklung in Laos, der Grenzkonflikt mit der Volksrepublik China und die Deutschland-Frage.

276 05.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris S. 1228

Die Gesprächspartner erörtern die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin und eine Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Jugendorganisationen und der Städtepartnerschaften.

277 05.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris S. 1231

Die europäische politische Union und der britische EWG-Beitritt, die französische „force de frappe" und das strategische Kon-

zept der NATO stehen neben den bilateralen Beziehungen im Mittelpunkt.

278 06.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1240

Carstens legt die offenen Fragen in den Verhandlungen über einen britischen Beitritt zur EWG, zur EURATOM und zur EGKS dar, in denen die Interessen der Bundesrepublik am stärksten berührt sind.

279 06.07. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1244

Lilienfeld erläutert die Hintergründe der Rede des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 16. Juni und der inneramerikanischen Diskussion über eine europäische Atomstreitmacht.

280 09.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1249

Krapf resümiert die Ergebnisse einer Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel zu den Kreditwünschen der DDR.

281 09.07. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1253

Lilienfeld übermittelt den Entwurf der militärischen Untergruppe für den Bericht der Washingtoner Botschaftergruppe über die Eventualfallplanung für Berlin zu Lande und zur See und erläutert die einzelnen Punkte.

282 12.07. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad S. 1260

Die Gesprächspartner erörtern Probleme der Allianz, insbesondere das strategische Konzept des Staatspräsidenten de Gaulle.

283 12.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften S. 1264

Haeften legt eine Neufassung der Empfehlungen des WEU-Rats zum Fernhalten der DDR aus internationalen Organisationen und von multilateralen Abkommen vor und erläutert deren Zustandekommen.

284 12.07. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1269

Lilienfeld berichtet über die Diskussion in der Washingtoner Botschaftergruppe zu den sowjetischen Absichten in der Berlin- und Deutschland-Frage.

285 12.07. Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 1275

Van Scherpenberg unterrichtet über Bemühungen, das Verhältnis zwischen Katholischer Kirche und den Juden zum Thema des Zweiten Vatikanischen Konzils zu machen, rät aber von einer Initiative der Bundesregierung ab.

286 13.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1277

Krapf erläutert die amerikanischen Überlegungen zum militärischen Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt sowie die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen, insbesondere im Falle eines Konflikts um Berlin.

287 13.07. Botschafter Reichhold, Dakar, an das Auswärtige Amt S. 1284

Reichhold informiert über ein Gespräch mit Präsident Senghor. Dieser habe darauf hingewiesen, daß ein fehlendes Entgegenkommen seitens der Bundesregierung in den Assoziierungsverhandlungen mit der EWG Auswirkungen auf die senegalesische Haltung in der Deutschland-Frage haben könnte.

288 16.07. Aufzeichnung des Gesandten Ritter S. 1287

Ritter resümiert den sowjetischen Vorschlag vom 12. Juli zur Lösung der Berlin-Frage und bewertet die einzelnen Punkte.

289 17.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1290

Jansen spricht sich dafür aus, die Gründung einer europäischen politischen Union unabhängig vom Stand der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt zu betreiben.

290 17.07. Staatssekretär Lahr an Botschafter Blankenhorn, Paris S. 1292

Lahr unterrichtet Blankenhorn über die französische Haltung bei den Verhandlungen der EWG zur Fortdauer der Kontingentierung für die Einfuhr von Agrarprodukten aus Staatshandelsländern.

291 18.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1295

Lahr befaßt sich mit den Auswirkungen der bevorstehenden Erweiterung der EWG und rät, für die weitere Diskussion mit den übrigen EWG-Mitgliedstaaten eine Konzeption zu entwickeln.

292 18.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1300

Entgegen amerikanischen Bestrebungen zu einer Multilateralisierung der Entwicklungshilfe spricht sich Lahr für eine Beibehaltung bilateraler Hilfeleistungen aus, da sie ein wesentliches Instrument der Außenpolitik der Bundesrepublik darstellen.

293 18.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1303

Jansen resümiert eine Hausbesprechung, in der die Abgrenzung des EURATOM-Vertrags von 1957 zum militärischen Bereich erörtert wurde.

294 18.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Simon S. 1309

Simon faßt die Vorschläge der Staatssekretäre Carstens und Lahr sowie des Ministerialdirektors Raab zur Reorganisation des Auswärtigen Amts zusammen.

295 19.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck S. 1312

Schenck legt den Entwurf einer Erklärung zur Geltung der vier Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 im Falle eines militärischen Konflikts mit der DDR vor und gibt die Diskussion aus einer Ressortbesprechung wieder.

296 20.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), Mora S. 1316

Im Mittelpunkt stehen die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den lateinamerikanischen Staaten.

297 21.07. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Genf S. 1321

Vor dem Hintergrund der französischen Haltung erörtern die Gesprächspartner das strategische Konzept der NATO, insbesondere den Nutzen einer NATO-Atomstreitmacht.

298 21.07. Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1325

Weber äußert Sorge, daß die zögerliche Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten in der VAR der DDR Ansatzpunkte für eine Störung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der VAR bieten könnte.

299 22.07. Bundesminister Schröder, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 1328

Schröder informiert über ein Gespräch mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA), in dessen Mittelpunkt die Ergebnisse der unmittelbar vorangegangenen Unterredungen zwischen Couve bzw. Rusk und dem sowjetischen Außenminister Gromyko standen.

300 23.07. Staatssekretär Carstens, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 1331

Carstens faßt das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Lord Home über einen britischen EWG-Beitritt und eine europäische politische Union zusammen.

301 24.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem griechischen Koordinationsminister Papaligouras S. 1333

Themen sind die Wirtschafts- und Verteidigungshilfe für Griechenland sowie die Folgen der wirtschaftlichen Probleme für die dortige innenpolitische Situation.

302 25.07. Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt S. 1338

Reinkemeyer übermittelt Informationen zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am Vortag in Genf über die Berlin-Frage.

303 26.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem belgischen Außenminister Spaak S. 1343

Im Mittelpunkt stehen die Verhandlungen über eine europäische politische Union und einen britischen EWG-Beitritt, ferner die amerikanischen Überlegungen zur Nuklearstrategie.

304 26.07. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak S. 1355

Erörtert wird der Vorschlag von Spaak, im Rahmen einer europäischen politischen Union ein beratendes Organ zu bilden. Weiterer Gesprächsgegenstand ist die Erweiterung der EWG.

305 27.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf zu Pappenheim S. 1360

Pappenheim resümiert einen amerikanischen Bericht über das chinesische Atomwaffenprogramm.

306 27.07. Ministerialdirektor Jansen an das Generalkonsulat in New York S. 1362

Vor dem Hintergrund amerikanischer Presseberichte übermittelt Jansen die Sprachregelung, daß es keine Anhaltspunkte für eine Beteiligung von Fachleuten aus der Bundesrepublik an der Entwicklung ägyptischer militärischer Raketen gebe.

307 27.07. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1364

Walther faßt ein Gespräch mit dem amerikanischen NATO-Botschafter Finletter über eine multilaterale NATO-Atomstreitmacht zusammen.

308 27.07. Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1368

Schnippenkötter gibt die Stellungnahmen in der Washingtoner Botschaftergruppe zum Instruktionsentwurf der Bundesregierung für Gespräche mit der DDR wieder, in denen die Kreditwünsche der DDR im Mittelpunkt stehen sollen.

309 27.07. Gesandter Knoke, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1371

Knoke berichtet über die erste Konferenz der Vertragsstaaten der Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut im Falle eines bewaffneten Konflikts. Dabei stand die Frage der Zulassung von Nichtmitgliedern der UNO bzw. UNESCO als Beobachter der Konferenz zur Debatte.

310 30.07. Botschafter Kroll, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1376

Kroll resümiert ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow. Anlaß war die Weigerung der Botschaft, im Zusammenhang mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden zum Handelsabkommen von 1960 ein sowjetisches Aide-mémoire entgegenzunehmen, in dem die Anwendung des Abkommens auf Berlin (West) bestritten wurde.

311 31.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1378

Lahr befaßt sich mit der Krise in den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt und den Möglichkeiten des weiteren Vorgehens.

312 01.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1382

Jansen informiert über den Besuch des Direktors des Rüstungskontrollamts der WEU, Lombardi, bei dem die Überschreitung der im WEU-Vertrag von 1954 festgelegten Tonnagegrenze beim Bau von U-Booten erörtert wurde.

313 02.08. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem ehemaligen amerikanischen Präsidenten Eisenhower S. 1387

Themen sind der Besuch Adenauers in Frankreich, ein britischer EWG-Beitritt sowie die Ablösung des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad.

314 02.08. Botschafter Blankenhorn, Paris, an Bundesminister Schröder S. 1390

Blankenhorn gibt Äußerungen des französischen Botschafters de Margerie zum bevorstehenden Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle in der Bundesrepublik wieder.

315 02.08. Generalkonsul Böx, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1392

Böx berichtet über die Möglichkeit, daß Finnland einem separaten Friedensvertrag der UdSSR mit der DDR beitreten könnte.

316 07.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1394

Jansen erläutert die Maßnahmen, die wegen der Beteiligung von Wissenschaftlern und Technikern aus der Bundesrepublik am Bau von Raketen in der VAR und zur Überprüfung etwaiger Materiallieferungen ergriffen worden sind.

317 07.08. Botschafter Klaiber, Rom, an das Auswärtige Amt S. 1399

Klaiber gibt ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani, zur europäischen politischen Einigung wieder, bei dem insbesondere die Rolle der Bundesrepublik und Frankreichs im Mittelpunkt gestanden habe.

318 08.08. Hauserlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz S. 1401

Werz teilt mit, daß auf Weisung des Staatssekretärs Carstens der BND künftig stärker in die laufende Arbeit des Auswärtigen Amts einbezogen werden soll.

319 08.08. Aufzeichnung des Legationsrats Arnold S. 1402

Arnold informiert über die britische Rechtsauffassung hinsichtlich der Demarkationslinie in der Elbe zwischen Lauenburg und Schnakenburg und legt den britischen Entwurf einer Protesterklärung zur Prüfung vor.

320 09.08. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1406

Lilienfeld berichtet über die Stellungnahmen in der Washingtoner Botschaftergruppe zur Frage der Einberufung einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte sowie zu den sowjetischen Intentionen in bezug auf Deutschland und Berlin.

321 10.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1411

Carstens legt eine Zusammenstellung der laufenden Eventualfallplanungen für Berlin zu Lande und zur See vor, die dem Ziel dienen sollen, die Lebensfähigkeit des Westsektors der Stadt zu sichern und einen möglichen separaten Friedensvertrag der UdSSR mit der DDR zu verhindern.

322 11.08. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1419

Lilienfeld unterrichtet über die Planungen in der Washingtoner Botschaftergruppe für den Fall der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs durch die DDR für Transitreisende von und nach Berlin (West).

323 13.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt S. 1423

Allardt resümiert Beschlüsse des NATO-Rats, die insbesondere Rüstungsexporte und die Vergabe von Krediten an Kuba verhindern sollen.

324 14.08. Aufzeichnung des Gesandten Ritter S. 1425

Ritter erläutert die ablehnende Haltung Frankreichs hinsichtlich der möglichen Einberufung einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte.

325 15.08. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1426

Lilienfeld bittet um Weisung für die Beratungen der Washingtoner Botschaftergruppe für den Fall der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs durch die DDR für Transitreisende von und nach Berlin (West).

326 16.08. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad S. 1430

Im Mittelpunkt stehen die Ablösung Norstads und die amerikanische NATO-Politik, insbesondere in Hinblick auf Frankreich.

327 17.08. Aufzeichnung des Botschafters z. b. V. Granow S. 1434

Granow informiert über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien in Wirtschafts-, Rechts- und Kulturfragen.

328 17.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wollenweber S. 1436

Wollenweber gibt einen Überblick zum Stand der Restitutionsverhandlungen für das während des Zweiten Weltkriegs in verschiedenen Staaten beschlagnahmte deutsche Vermögen.

329 17.08. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Graf Welczeck S. 1439

Welczeck erörtert die jüngsten Entwicklungen in den Beziehungen zu Laos, insbesondere dessen Tendenzen zur diplomatischen Anerkennung der DDR.

330 17.08. Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder, z. Z. Kampen — S. 1442

Carstens teilt mit, daß er Bundeskanzler Adenauer über aktuelle Vorgänge unterrichtet habe, vor allem über die mögliche Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs durch die DDR für Transitreisende von und nach Berlin (West).

331 18.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz — S. 1444

Werz stellt Überlegungen zum militärstrategischen Konzept des neuen Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Taylor, an.

332 20.08. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling — S. 1447

Themen sind insbesondere die strategischen Überlegungen der amerikanischen Regierung und die Ernennung des Militärberaters des Präsidenten Kennedy, Taylor, zum Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte.

333 20.08. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt — S. 1453

Lilienfeld berichtet über die Stellungnahmen in der Washingtoner Botschaftergruppe zu den Demonstrationen in Berlin (West) nach dem Tod von Peter Fechter und zu den von den Drei Mächten ergriffenen Maßnahmen.

334 21.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen — S. 1455

Jansen erörtert mögliche Reaktionen der Bundesrepublik für den Fall einer Anerkennung der DDR durch einen mit der EWG assoziierten Staat.

335 22.08. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt — S. 1459

Kempff nimmt zu Plänen der Bundesregierung zur Verbesserung der humanitären Lage in Berlin Stellung, insbesondere zu einer verstärkten Familienzusammenführung.

336 22.08. Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt — S. 1461

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils legt van Scherpenberg einen Bericht für Kardinalstaatssekretär Cicognani über die kirchliche Lage in der Bundesrepublik zur Genehmigung vor.

337 24.08. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1467

Walther berichtet über die Sondersitzung des NATO-Rats zu den Demonstrationen in Berlin (West) nach dem Tod von Peter Fechter und zur Auflösung der sowjetischen Kommandantur in Berlin.

338 25.08. Gesandter Ritter an die Botschaft in Washington S. 1472

Zur Vorlage in der Washingtoner Botschaftergruppe übermittelt Ritter den Entwurf eines Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an die Vier Mächte zu den aktuellen Ereignissen in Berlin.

339 27.08. Bundesminister Schröder, z. Z. Kampen, an Bundeskanzler Adenauer S. 1474

Schröder antwortet auf die Kritik des Bundeskanzlers, das Auswärtige Amt würde in bestimmten Fragen nicht ausreichend unterrichten und den EWG-Verhandlungen nicht genügend Aufmerksamkeit schenken.

340 27.08. Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz an Botschafter Junker, Buenos Aires S. 1479

Werz informiert über den amerikanischen Vorschlag zu enger Zusammenarbeit der Botschafter in Buenos Aires, um so einem erneuten Umsturz in Argentinien entgegenwirken zu können.

341 30.08. Militärattaché Kriebel, Kairo, an das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt S. 1481

Kriebel faßt ein Gespräch mit dem Leiter des ägyptischen Entwicklungs- und Produktionsprogramms, Khalil, zum Raketen- und Flugzeugbau der VAR zusammen.

342 31.08. Aufzeichnung des Gesandten Ritter S. 1484

Ritter resümiert eine Staatssekretärsbesprechung zu den Demonstrationen in Berlin (West) nach dem Tod von Peter Fechter.

343 31.08. Staatssekretär Lahr an die Botschaft in Washington S. 1485

Lahr wendet sich gegen die Vorschläge der Botschaft, im Falle der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs für Transitreisende von und nach Berlin (West) durch die DDR einen Teil des Verkehrs vorübergehend auf den Luftweg zu verlagern.

344 01.09. Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1487

Grewe berichtet über seinen Abschiedsbesuch bei Präsident Kennedy. Themen des Gesprächs waren insbesondere die bilatera-

len Beziehungen, die amerikanische Verteidigungspolitik und die Berlin-Frage.

345 03.09. Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz an die Botschaft in Washington S. 1491

Vor dem Hintergrund der amerikanisch-sowjetischen Gespräche zur Nichtverbreitung von Atomwaffenwaffen informiert Werz über die Haltung der Bundesrepublik zu dieser Frage.

346 05.09. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle S. 1493

Erörtert werden der britische Beitritt zur EWG, die Lage in Italien sowie Möglichkeiten zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen.

347 06.09. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle auf der MS Deutschland S. 1502

Themen sind die amerikanische Verteidigungspolitik, die Aufstellung einer NATO-Atomstreitmacht und das Verhältnis der UdSSR zur Volksrepublik China.

348 08.09. Gesandter Knoke, Paris, an Bundesminister Schröder S. 1510

Knoke gibt Äußerungen des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Soutou, über die Haltung Frankreichs zur europäischen politischen Union weiter.

349 08.09. Botschaftsrat I. Klasse Hädrich, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt S. 1512

Hädrich stellt Überlegungen zu einem britischen Beitritt zu EURATOM und zur Kontrolle der militärischen Nutzung der Kernenergie an.

350 10.09. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling S. 1516

Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen der Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle in der Bundesrepublik, die französische NATO-Politik, die Berlin-Frage und die Lage in Kuba.

351 10.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Keller S. 1522

Keller faßt die Position der Bundesrepublik zu einer rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Frankreich zusammen.

352 10.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Keller S. 1523

Keller resümiert eine Ressortbesprechung zur Frage eines Devisenausgleichs für die Stationierungskosten der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik.

353 12.09. Botschafter Kroll, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1525

Kroll berichtet über seinen Abschiedsbesuch bei Ministerpräsident Chruschtschow. Themen des Gesprächs waren die Akkreditierung seines Nachfolgers, der mögliche Abschluß eines Friedensvertrags der UdSSR mit der DDR und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

354 13.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1529

Lahr kommentiert Überlegungen der Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin zur Zweckmäßigkeit und zu den möglichen Konsequenzen von Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland.

355 14.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1530

Jansen begründet seine Bitte, den Beschluß vom Vortag, Generalkonsul von Nostitz vorerst als Botschafter in Algier einzusetzen, zu überdenken.

356 14.09. Kabinettvorlage des Auswärtigen Amt S. 1532

Das Auswärtige Amt gibt einen Überblick zum bisherigen Prüfungsverfahren der griechischen Anfrage auf Gewährung von NATO-Verteidigungshilfe und schlägt eine Beteiligung der Bundesrepublik vor.

357 15.09. Staatssekretär Lahr an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 1537

Lahr erteilt Weisung für eine Erklärung im Ständigen NATO-Rat zur Einführung von MRBM, wonach die Bundesrepublik einen angemessenen Beitrag leisten wolle.

358 17.09. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1540

Knappstein berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Erhard mit Präsident Kennedy. Themen waren der britische EWG-Beitritt, die Verteidigungspolitik der Bundesrepublik und die Lage in Kuba.

359 19.09. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1543

Knappstein legt dar, welcher Zusammenhang aus amerikanischer Sicht zwischen dem britischen EWG-Beitritt und der Einführung von MRBM im Rahmen der NATO besteht.

360 20.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 1546

Krapf präsentiert den Stand der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Ungarn zur Errichtung von Handelsvertretungen.

361 20.09. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder S. 1549

Knappstein übermittelt das Protokoll der Unterredung des Bundesministers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk zur NATO-Verteidigungspolitik und zu den bilateralen Beziehungen.

362 24.09. Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy S. 1553

Erörtert werden die bilateralen Beziehungen, Fragen der Verteidigung und der Entwicklungshilfe sowie der Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle in der Bundesrepublik.

363 24.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1556

Jansen resümiert das Memorandum der französischen Regierung vom 19. September zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik.

364 24.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1560

Jansen stellt Überlegungen zu einer Neubesetzung des Danziger Bischofsstuhls an und schlägt vor, dem Heiligen Stuhl die Haltung der Bundesregierung gegebenenfalls in einem Aide-mémoire erneut zu erläutern.

365 27.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg S. 1563

Meyer-Lindenberg informiert über den Stand der Wiedergutmachungsschlußgesetzgebung und geht auf die Forderungen der Jewish Claims Conference ein.

366 28.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer S. 1566

Schirmer äußert sich zu den jugoslawischen Demarchen zur Aufnahme von Verhandlungen über die Zahlung von Wiedergutmachungsleistungen seitens der Bundesrepublik und zum Abschluß eines erneuten Handelsabkommens.

367 28.09. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keller an die Botschaft in Paris S. 1570

Keller gibt Weisung in der Frage, ob die NATO-Mitgliedstaaten regionale Interessenssphären für den Verkauf von Rüstungsgütern bestimmen sollten.

368 01.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Lordsiegelbewahrer Heath in Cadenabbia S. 1571

Themen sind die Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit und die Probleme im Zusammenhang mit einem britischen Beitritt zur EWG, zur EURATOM und zur EGKS sowie hinsichtlich der Erweiterung der EWG.

369 01.10. Staatssekretär Lahr an Bundesminister Starke S. 1586

Lahr unterbreitet Vorschläge zur Sicherung der Großbritannien noch für 1962 zugesagten Leistungen im Rahmen des Devisenausgleichs für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik.

370 02.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy, in Cadenabbia S. 1589

Adenauer gibt eine Einschätzung des Ministerpräsidenten Chruschtschow und erläutert die Beweggründe für die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Frankreich. Weitere Themen sind die französische Haltung zur NATO, die Probleme im Zusammenhang mit einem britischen Beitritt zur EWG, zur EURATOM und zur EGKS, der Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik und die Überlegungen hinsichtlich einer Volksabstimmung in Berlin.

371 03.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steltzer S. 1610

Mit Blick auf mögliche Reaktionen der afrikanischen Staaten äußert Steltzer Bedenken gegen eine Lieferung von Militärflugzeugen an Südafrika.

372 03.10. Botschafter Klaiber, Rom, an das Auswärtige Amt S. 1612

Klaiber informiert über ein Gespräch mit dem Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, der sich zur Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit geäußert habe.

373 04.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer S. 1615

Reinkemeyer präsentiert mögliche Maßnahmen gegen die Berlin-Politik der UdSSR und deren Bestrebungen, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen.

374 05.10. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Neumann S. 1620

Neumann befaßt sich mit den Handelsbeziehungen zwischen den USA und der EWG und erläutert den vom amerikanischen Kongreß verabschiedeten Trade Expansion Act.

375 05.10. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1624

Walther berichtet von einer Besprechung beim amerikanischen NATO-Botschafter Finletter, in der die Haltung der amerikanischen Regierung zu einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht erläutert wurde.

376 05.10. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1627

Walther teilt mit, daß im zweiten Teil der Besprechung beim amerikanischen NATO-Botschafter Finletter das weitere Verfahren zur Behandlung einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht erörtert worden sei.

377 05.10. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1629

Knappstein informiert über das Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, mit dem amerikanischen Präsidenten, in dem Kennedy Vorschläge der Bundesregierung bzw. des Senats von Berlin für das Vorgehen im Falle von Zugangsbeschränkungen im Berlin-Verkehr anmahnte. Ein weiteres Thema war der Verteidigungshaushalt der Bundesrepublik.

378 05.10. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington S. 1634

Vor dem Hintergrund sowjetischer Äußerungen zum weiteren Vorgehen in Berlin übermittelt Carstens eine Einschätzung der sowjetischen Absichten in der Berlin- und Deutschland-Frage.

379 06.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach S. 1637

Müller-Roschach nimmt zu Vorschlägen des Botschafters Lüders, Accra, Stellung, wie auf Behauptungen in der ghanaischen Presse reagiert werden könnte, daß die Botschaft im Vorfeld Kenntnis vom Attentat auf Präsident Nkrumah am 1. August gehabt habe.

380 06.10. Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts S. 1641

Vorbehaltlich der Ergebnisse der weiteren Projektprüfung wird empfohlen, der syrischen Regierung einen Kredit für den Bau des Euphrat-Damms zuzusagen.

381 06.10. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1646

Walther berichtet von der Diskussion im Wirtschaftsberaterausschuß der NATO über ein Röhrenembargo gegenüber der UdSSR.

382 08.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1649

Carstens legt seine Vorstellungen zur Stimmwägung in der EWG nach einer Erweiterung der Gemeinschaft dar. Sichergestellt werden soll vor allem, daß die Bundesrepublik und Frankreich zusammen das Zustandekommen eines Beschlusses verhindern können.

383 08.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach S. 1651

Mit Blick auf die geplanten militärischen Gegenmaßnahmen der NATO bei Störungen des Berlin-Verkehrs weist Müller-Roschach auf die Notwendigkeit einer Beschleunigung der Notstandsgesetzgebung hin.

384 08.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt S. 1656

Allardt gibt einen Überblick über größere Projekte der Ausrüstungshilfe, insbesondere in Afrika und Lateinamerika, und erläutert die mit dieser Hilfe verfolgte Zielsetzung.

385 10.10. Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Adenauer S. 1663

Schröder äußert sich zu den Modalitäten einer Volksabstimmung in Berlin, insbesondere zu der vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, dafür vorgeschlagenen Fragestellung.

386 10.10. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1666

Knappstein übermittelt Informationen aus der Washingtoner Botschaftergruppe über ein Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko zur Berlin-Frage.

387 10.10. Botschafter Blankenhorn, Paris, an Staatssekretär Lahr S. 1670

Unter Hinweis auf die Bedeutung der UNESCO plädiert Blankenhorn dafür, Botschaftsrat I. Klasse von Simson auf seinem Posten in Paris zu belassen.

388 11.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1672

Carstens nimmt Stellung zu den Themen, die voraussichtlich im Mittelpunkt der Gespräche des Bundesministers Schröder vom 13. bis 19. Oktober in den USA stehen werden.

389 11.10. Aufzeichnung des Gesandten Ritter S. 1675

Ritter notiert, daß der DDR entgegen den Absprachen zwischen den Ressorts am Vortag eine Erhöhung des Swing im Interzonenhandel um 250 Mio. DM angeboten worden sei.

390 12.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling S. 1677

Thema ist die Einladung an Adenauer zu einem Besuch in Washington am 7./8. November. Außerdem äußert Adenauer den Gedanken, der UdSSR gegen Zugeständnisse für die DDR und in bezug auf den Zugang nach Berlin anzubieten, die Frage der Wiedervereinigung für zehn Jahre aus bilateralen Gesprächen auszuklammern.

391 12.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt S. 1679

Voigt resümiert eine Ressortbesprechung über das französische Memorandum vom 19. September zur Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit.

392 15.10. Aufzeichnung des Botschafters van Scherpenberg, Rom (Vatikan) S. 1689

Scherpenberg übermittelt eine Aufzeichnung des Gesprächs des Bundesministers Schröder mit dem Bischof von Meißen in Rom, in dem Spülbeck um Unterstützung bei der Deckung finanzieller Defizite der landwirtschaftlichen Kirchengüter in der DDR bat.

393 15.10. Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder, z. Z. Washington S. 1691

Carstens plädiert dafür, in Absprache mit den Bündnispartnern eine baldige Anerkennung der neuen Regierung im Jemen auszusprechen.

394 15.10. Bundesminister Schröder, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 1694

Schröder informiert über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk. Im Mittelpunkt standen der sowjetische Vorschlag einer Schiedsbehörde der Vier Mächte für Berlin, die Nichtverbreitung von Atomwaffen, die indische Haltung hinsichtlich der DDR und die Gespräche der Bundesrepublik mit Ungarn über die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen.

395 15.10. Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Schnippenkötter, Washington S. 1699

Schnippenkötter resümiert eine Besprechung im amerikanischen Außenministerium über die Eventualfallplanung für Berlin. Bundesminister Schröder zeigte mögliche Reaktionen im Falle der Einführung eines Visumszwangs im Berlin-Verkehr durch die DDR bzw. für den Fall auf, daß ein separater Friedensvertrag zwischen der UdSSR und der DDR geschlossen würde.

396 15.10. Botschafter Blankenhorn, Paris, an Bundesminister Schröder S. 1704

Blankenhorn berichtet über Äußerungen des ehemaligen französischen Hohen Kommissars François-Poncet zum außenpolitischen Konzept des Staatspräsidenten de Gaulle und zur innenpolitischen Diskussion über die geplante Verfassungsreform.

397 16.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem syrischen Botschafter Istuany S. 1708

Adenauer äußert sich zu syrischen Befürchtungen, daß der jüngste Kabinettsbeschluß der Bundesregierung eine Zurücknahme der Zusage zur Beteiligung am Euphrat-Damm-Projekt bedeute.

398 16.10. Bundesminister Schröder, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 1712

Schröder informiert über die Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am Vortag, in denen das mögliche sowjetische Vorgehen in der Berlin-Frage im Mittelpunkt gestanden habe.

399 17.10. Gespräch des Bundesministers Schröder mit Präsident Kennedy in Washington S. 1717

Die Gesprächspartner erörtern mögliche Reaktionen auf ein sowjetisches Vorgehen in der Berlin-Frage. Insbesondere geht es darum, wie im Falle eines Paß- oder Visumszwangs durch die DDR im Transitverkehr von und nach Berlin (West) der Landzugang in die Stadt sichergestellt werden kann.

400 17.10. Bundesminister Schröder, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 1728

Schröder faßt ein Gespräch mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara zusammen, in dessen Zentrum die militärische Vorbereitung auf eine Verschärfung der Berlin-Krise und der Verteidigungshaushalt der Bundesrepublik standen.

401 17.10. Generalkonsul Böx, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1731

Böx berichtet von einem Gespräch mit dem Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Hallama, über die Bemühungen der DDR, ihre Handelsvertretung in Helsinki aufzuwerten.

402 18.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1733

Jansen resümiert die Beratungen in der WEU über den Antrag der Bundesrepublik auf Erhöhung der Tonnagegrenzen im U-Boot-Bau.

403 18.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1737

Jansen erörtert die Frage, ob nach einem britischen EWG-Beitritt die Erweiterung der Gemeinschaft um weitere Staaten zurückgestellt werden sollte.

404 18.10. Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Bundesminister Strauß S. 1741

Mit Blick auf den bevorstehenden Besuch des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) bei Bundesminister Strauß informiert Walther über Ausführungen von Norstad zur Ausrüstung der NATO-Streitkräfte mit atomaren Mittelstreckenraketen.

405 19.10. Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1748

Sahm gibt eine Diskussion im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene wieder, in der die Vertreter der Drei Mächte und der Bundesrepublik Anregungen zur Lockerung der TTD-Sperre entgegentraten.

406 22.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach S. 1752

Für die Sitzung des Bundesverteidigungsrats erläutert Müller-Roschach die Notwendigkeit einer Beschleunigung der Notstandsgesetzgebung.

407 22.10. Aufzeichnung des Referats 200 S. 1755

Die bisherigen Vorschläge und Stellungnahmen zu einer Fusion der Exekutiven von EWG, EURATOM und EGKS werden dargelegt.

408 22.10. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1759

Knappstein berichtet über den Meinungsaustausch in der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe zu den sowjetischen Absichten bei der Stationierung von Mittelstreckenraketen auf Kuba. Außerdem werden die Hintergründe der von der amerikanischen Regierung beschlossenen Blokkade gegen Schiffe mit Rüstungslieferungen für Kuba erörtert.

409 23.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Acheson S. 1762

Acheson erläutert die Überlegungen der amerikanischen Regierung hinsichtlich einer Reaktion auf die Stationierung sowjetischer Mittelstreckenraketen auf Kuba.

410 23.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach S. 1766

Müller-Roschach zeigt mögliche außenpolitische Auswirkungen auf, die infolge der Veröffentlichung streng geheimer Informationen in einem Artikel der Wochenzeitschrift „Der Spiegel" entstehen könnten.

411 23.10. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1769

Knappstein informiert über die französische Haltung in der Washingtoner Botschaftergruppe hinsichtlich möglicher Reaktionen auf den Abschluß eines separaten Friedensvertrags zwischen der DDR und der UdSSR.

412 24.10. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder S. 1772

Knappstein gibt Informationen des amerikanischen Außenministers Rusk zur militärischen und politischen Entwicklung in der Kuba-Krise weiter.

413 24.10. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1775

Knappstein berichtet von der Diskussion in der Washingtoner Botschaftergruppe über die sowjetischen Absichten bei der Stationierung von Mittelstreckenraketen auf Kuba und die Auswirkungen der Kuba-Krise auf die Berlin-Frage.

414 24.10. Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen S. 1779

Jansen resümiert die Konsultation der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am Rande der EWG-Ministerratstagung in Brüssel zu internationalen Fragen und zur weiteren Entwicklung der europäischen Gemeinschaften.

415 26.10. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow S. 1782

Erörtert werden die Kuba-Krise und die Berlin-Frage, wobei Schröder die Position der Bundesregierung bekräftigt, wie sie im Memorandum vom 21. Februar an die UdSSR niedergelegt ist.

416 26.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach S. 1788

Müller-Roschach legt die Situation in der Republik Kongo dar. Insbesondere gibt er eine Einschätzung der Aussichten für eine Regelung des Katanga-Problems auf der Grundlage der Vorschläge des amtierenden UNO-Generalsekretärs U Thant.

417 26.10. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder S. 1792

Knappstein gibt Informationen des amerikanischen Außenministers Rusk zur Kuba-Krise wieder, wonach in Kürze die Entscheidung über ein militärisches Vorgehen getroffen werden könnte.

418 26.10. Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1793

Knappstein übermittelt eine Einschätzung der Gefährdung der Sicherheit der USA durch die sowjetischen Raketenstützpunkte auf Kuba und berichtet von der Diskussion der Washingtoner Botschaftergruppe über die Verhandlungen zur Beilegung der Kuba-Krise.

419 28.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling in Rhöndorf S. 1799

Dowling kündigt an, daß in Kürze eine Entscheidung über ein militärisches Vorgehen gegen Kuba getroffen werden könnte, und bittet Adenauer um Stellungnahme.

420 28.10. Staatssekretär Carstens an Botschafter von Walther, Paris (NATO) S. 1804

Carstens erteilt Weisung für den Fall, daß ein militärisches Vorgehen gegen Kuba von amerikanischer Seite in der NATO zur Diskussion gestellt wird.

421 29.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer S. 1805

Reinkemeyer stellt Überlegungen zum sowjetischen Vorgehen in der Kuba-Krise an und zieht Schlußfolgerungen für die Haltung der Bundesrepublik im Ost-West-Konflikt.

422 30.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit der indischen Gouverneurin Pandit S. 1807

Im Mittelpunkt stehen die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Indien und der Volksrepublik China und ihre Folgen für die indische Außenpolitik.

423 30.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1812

Jansen befaßt sich mit der Haltung des Heiligen Stuhls hinsichtlich der Diözesen in den unter polnischer Verwaltung stehenden Ostgebieten des Deutschen Reiches.

424 30.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach S. 1814

Müller-Roschach formuliert eine Sprachregelung für den Fall, daß die Bundesregierung auf die Ausrüstungshilfe an Indien

und ihre Politik angesprochen wird, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern.

425 31.10. Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO) S. 1815

Walther resümiert ein Gespräch mit Bundesminister Strauß über die amerikanischen Pläne für eine seegebundene NATO-Atomstreitmacht.

426 31.10. Aufzeichnung des Botschafters Groepper, Moskau S. 1817

Groepper gibt das Gespräch mit dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet, Breschnew, anläßlich der Übergabe des Beglaubigungsschreibens wieder. Thema waren die bilateralen Beziehungen.

427 31.10. Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder, z. Z. Entebbe S. 1821

Carstens teilt mit, daß eine Regierungskrise entstanden sei, nachdem Bundesminister Stammberger wegen der „Spiegel"-Affäre seinen Rücktritt erklärt habe.

428 01.11. Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Havanna S. 1822

Carstens erteilt Weisung für eine Demarche, mit der die kubanische Regierung aufgefordert werden soll, einer Überprüfung des Abtransports der sowjetischen Raketen aus Kuba zuzustimmen.

429 02.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach S. 1823

Müller-Roschach legt dar, daß sich das Bundesministerium der Verteidigung gegen ein Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Staatspräsident de Gaulle zur Vorwärtsverlegung französischer Verbände in der Bundesrepublik ausgesprochen habe.

430 03.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 1825

Carstens präsentiert einen Acht-Punkte-Vorschlag zur Lösung der Deutschland- und Berlin-Frage, der während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer in Washington erörtert werden soll.

431 05.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ikeda in Rhöndorf S. 1827

Themen sind die Kuba-Krise, die Einschätzung der Volksrepublik China, insbesondere ihres militärischen Vorgehens gegen Indien, und der japanische Wunsch nach Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu europäischen Staaten.

432 05.11. Botschafter von Walther an Bundeskanzler Adenauer S. 1836

Zum Abschluß seiner Tätigkeit als Ständiger Vertreter bei der NATO entwickelt Walther Perspektiven für eine Reform der NATO, mit der vor allem Entscheidungsverfahren und die Kommandostruktur verbessert werden sollen.

433 06.11. Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an Staatssekretär Carstens S. 1841

Van Scherpenberg berichtet von einem Gespräch mit dem israelischen Botschafter in Rom, Fischer, über die Schwierigkeiten einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel.

434 07.11. Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, an Bundesminister Schröder S. 1843

Breuer übermittelt eine dienstliche Erklärung zum Ablauf der Verhaftung des stellvertretenden Chefredakteurs der Wochenzeitschrift „Der Spiegel", Ahlers, am 27. Oktober in Spanien.

435 07.11. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1849

Grewe informiert über eine Diskussion im Ständigen NATO-Rat zur Kuba-Krise. Ausgangspunkt waren eine amerikanische und eine britische Lagebeurteilung.

436 08.11. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem dänischen Außenminister Hækkerup S. 1856

Im Mittelpunkt stehen die durch die Agrarpolitik der EWG entstehenden Schwierigkeiten für Dänemark und der dänische Beitrittswunsch zur EWG, die europäische politische Union, die NATO-Atomstreitmacht, die Kuba-Krise und die Berlin-Frage.

437 08.11. Ministerialdirektor Krapf an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 1864

Krapf übermittelt eine Einschätzung zu den Auswirkungen der Kuba-Krise auf die sowjetischen Absichten in der Deutschland- und Berlin-Frage.

438 08.11. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1867

Grewe berichtet von der Diskussion im Ständigen NATO-Rat über den Konflikt zwischen Indien und der Volksrepublik China und militärische sowie wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen für Indien.

439 09.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt S. 1869

Mit Blick auf den Besuch des Bundeskanzlers Adenauer in den USA wird die Frage einer Volksabstimmung in Berlin und der Errichtung einer Zugangsbehörde erörtert. Außerdem werden Überlegungen angestellt, durch Zugeständnisse im Interzonenhandel Erleichterungen für die Bevölkerung der DDR und für den Verkehr zwischen Berlin (West) und Ost-Berlin auszuhandeln.

440 09.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften S. 1875

Haeften befaßt sich mit den Verfahrensmängeln bei der Verhaftung des stellvertretenden Chefredakteurs der Wochenzeitschrift „Der Spiegel", Ahlers, am 27. Oktober in Spanien.

441 09.11. Ministerialdirektor Müller-Roschach an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris S. 1880

Für die Sitzung des Afrika-Ausschusses der NATO übermittelt Müller-Roschach eine Einschätzung der politischen Lage in Afrika, die aufgrund der Ergebnisse der Botschafterkonferenz in Entebbe erarbeitet wurde.

442 12.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt S. 1887

Allardt resümiert ein Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Modrzewski in Genf, das der Vorbereitung von Verhandlungen über einen Handelsvertrag sowie die Errichtung von Handelsvertretungen diente.

443 12.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen S. 1892

Jansen setzt sich mit dem französischen Vorschlag auseinander, der UdSSR die Entlassung der Bundesrepublik aus den Rüstungsbeschränkungen des WEU-Vertrags anzukündigen für den Fall, daß ein separater Friedensvertrag mit der DDR abgeschlossen würde.

444 13.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow S. 1897

Stechow stellt Überlegungen an, inwieweit die Bundesregierung den indischen Wünschen nach Ausrüstungshilfe nachkommen kann.

445 14.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy in Washington S. 1903

Erörtert werden die sowjetischen Absichten in der Kuba-Krise, die Haltung der lateinamerikanischen Staaten und die Berlin-Frage.

446 14.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy in Washington S. 1909

Themen sind die Kuba-Krise und die Verstärkung der NATO-Streitkräfte, vor allem eine Ausrüstung der Bundeswehr mit kleinen taktischen Atomwaffen.

447 14.11. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 1917

Im Mittelpunkt steht der von Staatssekretär Carstens vorgetragene Acht-Punkte-Vorschlag zur Deutschland- und Berlin-Frage.

448 14.11. Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt S. 1923

Harkort informiert über die auf der EWG-Ministerratstagung in Brüssel geführte Diskussion zur Assoziierung der Türkei sowie zur Finanzhilfe an die Türkei im Rahmen des OECD-Konsortiums.

449 14.11. Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an Ministerialdirektor Jansen S. 1926

Van Scherpenberg erörtert die Haltung des Heiligen Stuhls zur Besetzung des Bischofsstuhls in Danzig und zu den Diözesen in den Ostgebieten des Deutschen Reichs unter polnischer Verwaltung.

450 15.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington S. 1930

Die sowjetisch-chinesischen Beziehungen sowie eine Reform der NATO und die Verstärkung ihrer Streitkräfte sind zentrale Gesprächsthemen, außerdem ein britischer EWG-Beitritt.

451 15.11. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington S. 1937

Themen des Gesprächs im amerikanischen Finanzministerium sind die Einhaltung der Vereinbarungen zum Devisenausgleich von seiten der Bundesrepublik sowie eine Aufstockung der Mittel für die International Development Association.

452 17.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 1945

Mit Blick auf die Erweiterung der Gemeinschaften informiert Lahr über Gespräche mit der EWG- und der EURATOM-Kommission zur Frage der Stimmverhältnisse in der EWG, bei EURATOM sowie im Europäischen Parlament.

453 17.11. Aufzeichnung des Gesandten Ritter S. 1950

Ritter informiert über die Haltung der Drei Mächte zum sowjetischen Vorschlag, die alliierten Truppen in Berlin (West) einem UNO-Kommando zu unterstellen.

454 18.11. Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1954

Gnodtke berichtet über ein Gespräch mit dem stellvertretenden Staatssekretär im ägyptischen Außenministerium, Hamid, zum Jemen-Konflikt.

455 19.11. Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1958

Sahm gibt ein Resümee des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Ball, zur Entwicklung der Kuba-Krise wieder.

456 21.11. Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder, z. Z. Bangkok S. 1965

Carstens übermittelt Informationen zur Kabinettssitzung vom Vortag zur innenpolitischen Lage, zur Entwicklung in Kuba sowie zum Konflikt zwischen der Volksrepublik China und Indien.

457 21.11. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1968

Grewe berichtet über die Beschlüsse des Ständigen NATO-Rats hinsichtlich eines Röhrenembargos gegenüber der UdSSR und die sich anschließende Diskussion.

458 27.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach S. 1970

Müller-Roschach resümiert eine Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts zur NATO-Verteidigungshilfe für Griechenland.

459 27.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hilgard S. 1973

Hilgard faßt Überlegungen zur Ausgestaltung des kulturellen Austausches zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR bis zum Abschluß eines erneuten Kulturabkommens zusammen.

460 27.11. Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1976

Blankenhorn informiert über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou, zur Reaktion auf eine Anerkennung der DDR durch einen mit der EWG assoziierten Staat.

461 27.11. Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an Ministerialdirektor von Haeften S. 1978

Welck übermittelt das Protokoll der Vernehmung des Militärattachés Oster, Madrid, zur Verhaftung des stellvertretenden Chefredakteurs der Wochenzeitschrift „Der Spiegel", Ahlers, in Spanien.

462 28.11. Gespräch des Bundesministers Schröder mit Ministerpräsident Nehru in Neu Delhi S. 1983

Themen sind die Konflikte Indiens mit der Volksrepublik China und Pakistan, der britische EWG-Beitritt sowie die Deutschland-Frage.

463 28.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften S. 1991

Haeften nimmt zum polnischen Wunsch nach Wiedergutmachungszahlungen für die Opfer des Nationalsozialismus in Polen Stellung.

464 28.11. Aufzeichnung des Gesandten Ritter S. 1993

Ritter stellt Möglichkeiten zur Einbeziehung der UNO in die Lösung der Berlin-Frage vor und gibt eine Einschätzung, ob sie für die Bundesrepublik annehmbar wären.

465 28.11. Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Simon S. 1997

Simon äußert sich zu Vorschlägen des Staatssekretärs Lahr zur Kompetenzabgrenzung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

466 28.11. Aufzeichnung des Legationsrats Lang S. 2000

Lang präsentiert eine Gegenüberstellung des Memorandums der französischen Regierung vom 19. September zur deutsch-französischen Zusammenarbeit sowie der Stellungnahme der Bundesregierung vom 8. November.

467 29.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg S. 2006

Meyer-Lindenberg prüft die Frage, ob inhaftierte rumänische Staatsbürger deutscher Abstammung von der Bundesrepublik freigekauft werden sollten.

468 03.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach S. 2008

Müller Roschach informiert über die NATO-interne Diskussion zur Frage, ob die Mitgliedstaaten eine multilaterale Atomstreitmacht bilden sollten.

469 03.12. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt S. 2014

Grewe berichtet über die Aussprache im Ständigen NATO-Rat zu den möglichen Konsequenzen, die aus dem Verlauf der Kuba-Krise für das zukünftige Verhältnis zur UdSSR zu ziehen seien.

470 06.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 2024

Lahr äußert Bedenken gegen die geplante Syrien-Reise des Bundesministers Scheel zum Abschluß der Beratungen über die finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik am Euphrat-Damm-Projekt.

471 06.12. Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an Bundesminister Schröder S. 2026

Scherpenberg übermittelt eine Aufzeichnung über die gegensätzlichen Strömungen innerhalb des Vatikans, die auch die Erörterungen des Zweiten Vatikanischen Konzils beeinflußten.

472 06.12. Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, an Ministerialdirektor Krapf S. 2030

Bock äußert sich zu den von ihm unterhaltenen Kontakten zur jugoslawischen Regierung und unterbreitet Vorschläge, wie auf das jugoslawische Ersuchen nach Zahlung von Wiedergutmachungsleistungen und Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen mit der Bundesregierung reagiert werden sollte.

473 07.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach S. 2034

Müller-Roschach informiert über die Entwicklung des Verteidigungshaushalts der Bundesrepublik in den Jahren 1962/63 und legt den Entwurf für ein Antwortschreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Präsident Kennedy zu diesem Thema vor.

474 07.12. Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder S. 2036

Knappstein berichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister, in dem Rusk das Interesse der USA betont habe, ein Röhrenembargo der NATO gegen die UdSSR durchzusetzen.

475 07.12. Botschafter Lüders, Accra, an das Auswärtige Amt S. 2039

Lüders übermittelt Einzelheiten eines Gesprächs mit Präsident Nkrumah, der die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik für Togo kritisiert und die geplante Errichtung einer ghanaischen Handelsvertretung in Ost-Berlin gerechtfertigt habe.

476 08.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 2042

Lahr hält fest, daß Bundeskanzler Adenauer einverstanden sei, weitere Zahlungen an Israel im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" erst im Jahr 1963 vorzunehmen.

477 08.12. Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, an das Auswärtige Amt S. 2043

Trützschler gibt Äußerungen des Staatssekretärs im pakistanischen Außenministerium, Dehlavi, zu den Hintergründen der bevorstehenden indisch-pakistanischen Verhandlungen zum Kaschmir-Konflikt wieder.

478 10.12. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem griechischen Außenminister Averoff-Tossizza S. 2047

Themen sind die deutsch-französische Zusammenarbeit, der britische EWG-Beitritt, die geplante NATO-Verteidigungshilfe für Griechenland und die Folgerungen aus der Kuba-Krise.

479 11.12. Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 2052

Weber äußert sich zu der Frage, welche Reaktionen eine diplomatische Anerkennung Israels in den arabischen Staaten auslösen könne und ob ein derartiger Schritt den Interessen der Bundesrepublik und Israels dienen würde.

480 11.12. Ministerialdirektor Allardt, z. Z. Warschau, an Staatssekretär Carstens S. 2054

Allardt resümiert ein Gespräch mit dem polnischen Außenhandelsminister Trampczyński im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Abschluß eines langfristigen Handelsabkommens.

481 13.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften S. 2056

Haeften notiert die Stellungnahmen der Drei Mächte zum Entwurf der Bundesrepublik für eine Notstandsgesetzgebung, insbesondere den Wunsch nach Unterrichtung über die neben der Grundgesetzänderung geplanten legislativen Maßnahmen für den Notstandsfall.

482 13.12. Bundesminister Schröder, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt S. 2058

Schröder informiert über die Ansichten des amerikanischen Außenministers Rusk zur Eventualfallplanung, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Nachrichtenverbindung zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik, den geplanten wirtschaftlichen Sanktionen und der Verhandlungsposition gegenüber der UdSSR.

483 13.12. Botschafter Junker, Buenos Aires, an das Auswärtige Amt S. 2060

Junker berichtet über die Nachforschungen zum derzeitigen Aufenthalt des mutmaßlichen Kriegsverbrechers Schwammberger in Argentinien und gibt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, vor allem in Hinblick auf eine mögliche Auslieferung.

484 14.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr S. 2062

Lahr resümiert Gespräche des NOK mit dem NOK der DDR über die Bildung einer gesamtdeutschen Mannschaft für die Olympischen Spiele und äußert sich zu den Aussichten für eine gemeinsame Mannschaft.

485 14.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow S. 2064

Stechow unterrichtet über die Gespräche mit Ministerpräsident Schermarke zur Gewährung von Ausrüstungshilfe für Somalia. Weiterhin informiert er über die interne Bewertung des somalischen Ersuchens durch das Auswärtige Amt sowie das Bundesministerium der Verteidigung.

486 14.12. Staatssekretär Lahr an Staatssekretär Hopf, Bundesministerium der Verteidigung S. 2068

Lahr befaßt sich mit dem Wunsch der Regierung Tanganjikas nach Ausrüstungshilfe und begrüßt die Bereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

487 15.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf S. 2070

Zum Stand der Gespräche mit Ungarn über die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen notiert Krapf, daß insbesondere die Formulierungsvorschläge hinsichtlich der weiteren Entwicklung der bilateralen Beziehungen Schwierigkeiten bereiten.

488 15.12. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg S. 2072

Meyer-Lindenberg resümiert eine Besprechung der Rechtsberater der NATO-Mitgliedstaaten über die Frage der Entsendung von Beobachtungssatelliten in den Weltraum und die damit verbundenen rechtlichen Probleme.

489 15.12. Bundesminister Schröder und Bundesminister von Merkatz, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt S. 2075

Schröder und von Merkatz informieren über eine Sitzung während der NATO-Ministerratstagung in Paris zur Verteidigungsplanung des Bündnisses. Zentrales Thema war die amerikanische Aufforderung an die Mitgliedstaaten, ihre Verteidigungs-

ausgaben zu erhöhen und insbesondere die konventionellen Streitkräfte zu verstärken.

490 16.12. Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris S. 2079

Im Mittelpunkt stehen die Verhandlungen der Bundesrepublik mit Polen und Ungarn über Handelsabkommen. Erörtert werden zudem die Frage eines britischen EWG-Beitritts sowie die Assoziierungsbemühungen Jugoslawiens, Portugals und Spaniens.

491 17.12. Botschafter von Etzdorf, London, an das Auswärtige Amt S. 2084

Etzdorf übermittelt Informationen zu den Gesprächen des Premierministers Macmillan mit Staatspräsident de Gaulle in Rambouillet, in denen ein britischer EWG-Beitritt und die französische „force de frappe" behandelt worden seien.

492 18.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens S. 2086

Mit Blick auf ein von Bundesminister Schröder gewünschtes Gespräch mit dem Bundesministerium der Verteidigung legt Carstens einen Fragenkatalog zur Verteidigungskonzeption im Rahmen der NATO vor.

493 20.12. Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder S. 2088

Groepper berichtet über ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister. Borissow äußerte Kritik an der möglichen Beteiligung der Bundesrepublik an einem Röhrenembargo der NATO gegen die UdSSR.

494 20.12. Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen S. 2091

Jansen informiert über die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris zur Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit.

495 21.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach S. 2093

Müller-Roschach stellt Überlegungen für den Fall an, daß die ghanaische Regierung eine Handelsvertretung in Ost-Berlin eröffnet, und schlägt die Entsendung einer Delegation des Auswärtigen Amts nach Accra vor.

496 21.12. Runderlaß des Staatssekretärs Carstens S. 2096

Carstens übermittelt die Ergebnisse der NATO-Ministerratstagung in Paris, insbesondere hinsichtlich der Überlegungen zum weiteren Vorgehen gegenüber der UdSSR nach dem Ende der

Kuba-Krise und einer Stärkung der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses.

497 22.12. Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt S. 2102

Lilienfeld berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler. Dieser informierte über die Ergebnisse der Unterredungen des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan in Nassau (Bahamas) zur Ausstattung der britischen Streitkräfte mit Polaris-Mittelstreckenraketen und deren Einbringung in eine multilaterale NATO-Atomstreitmacht.

498 27.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer S. 2107

Reinkemeyer faßt das Schreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow an Bundeskanzler Adenauer zusammen, in dem insbesondere eine Neuregelung der völkerrechtlichen Stellung von Berlin (West) gefordert wird.

499 27.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Baron von Stempel S. 2109

Stempel resümiert die Diskussionen über ein Vorgehen der Bundesrepublik zur Verhinderung einer möglichen Anerkennung der DDR durch einen mit der EWG assoziierten Staat.

500 28.12. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Scheske S. 2114

Scheske zieht Schlüsse aus den Veränderungen in der amerikanischen Verteidigungskonzeption und stützt sich dabei insbesondere auf jüngste Äußerungen der amerikanischen Regierung sowie auf die Unterredungen des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan in Nassau (Bahamas).

501 28.12. Botschafter von Etzdorf, London, an das Auswärtige Amt S. 2126

Etzdorf übermittelt Informationen zu den Gesprächen des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan in Nassau (Bahamas) zur Ausstattung der britischen Streitkräfte mit Polaris-Mittelstreckenraketen und zur Schaffung einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht.

502 31.12. Botschafter Grewe, Paris (NATO), an Bundesminister Schröder S. 2128

Grewe übersendet einen Fragenkatalog als Grundlage für eine interne Diskussion zur künftigen Verteidigungskonzeption der NATO unter besonderer Berücksichtigung der Interessenlage der Bundesrepublik.

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresbände 1949–1953 und 1963 ff., München 1994 ff.
ACHESON, Homage	Dean Acheson, Homage to Plain Dumb Luck, in: The Cuban Missile Crisis, hrsg. von Robert A. Divine, Chicago 1971, S. 196–207.
ACTA APOSTOLICAE SEDIS	Acta Apostolicae Sedis. Commentarium Officiale. Band IX, 2: 1917. Band LI: 1959. Band LIII: 1961. Band LIV: 1962, Vatikanstadt 1917, 1959, 1961 bzw. 1962.
ADAP, D	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1941). Band VII: Die letzten Wochen vor Kriegsausbruch (9. August bis 3. September 1939). Band XII/2: Die Kriegsjahre (6. April bis 22. Juni 1941), Baden-Baden 1956 bzw. Göttingen 1969.
ADENAUER, Briefe 1949–1951	Adenauer. Briefe 1949–1951, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1985.
ADENAUER, Briefe 1961–1963	Adenauer. Briefe 1961–1963, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Paderborn 2006.
ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965.
ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966.
ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1955–1959, Stuttgart 1967.
ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1959–1963. Fragmente, Stuttgart 1968.
ADENAUER, Reden	Konrad Adenauer, Reden 1917–1967. Eine Auswahl, hrsg. von Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1975.
ADENAUER, Teegespräche 1959–1961	Adenauer. Teegespräche 1959–1961, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1988.
ADENAUER, Teegespräche 1961–1963	Adenauer. Teegespräche 1961–1963, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1992.

AdG	Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1955 ff.
AKTEN ZUR SÜDTIROL-POLITIK	Akten zur Südtirol-Politik 1959–1969. Band 3: 1961. Das Krisenjahr, hrsg. von Rolf Steininger, Wien/Bozen 2007.
ALBANIA AND THE SINO-SOVIET RIFT	William E. Griffith, Albania and the Sino-Soviet Rift, Cambridge (Massachusetts) 1963.
ALPHAND, L'étonnement	Hervé Alphand, L'étonnement d'être. Journal (1939–1973), Paris 1977.
AMERICAN FOREIGN POLICY 1962	American Foreign Policy. Current Documents 1962, hrsg. vom Department of State, Washington D.C. 1966.
AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
ANNUARIO PONTIFICIO	Annuario Pontificio per l'anno 1962, Città del Vaticano 1962.
AUSSENPOLITIK DER DDR	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Band I: Von der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949 bis zur Souveränitätserklärung am 25. März 1954, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin [Ost] 1954.
	Dokumente zur Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik. Band II–X, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1955–1963.
AUSWÄRTIGE POLITIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Auswärtigen Amt unter Mitwirkung eines wissenschaftlichen Beirats, Köln 1972.
AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961	Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages, Sitzungsprotokolle 1957–1961. Zweiter Halbband: Oktober 1959 bis Oktober 1961, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Düsseldorf 2003.
AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1961–1965	Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages, Sitzungsprotokolle 1961–1965. Erster Halbband: Dezember 1961 bis Mai

	1963, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Düsseldorf 2004.
BADISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT 1933	Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933, Karlsruhe 1933.
BDFD	Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Dokumente 1949 bis 1963. Band 1: Außenpolitik und Diplomatie, hrsg. von Horst Möller und Klaus Hildebrand, bearbeitet von Ulrich Lappenküper, München 1997.
BEN GURION UND ADENAUER	Yeshayahu A. Jelinek und Rainer A. Blasius, Ben Gurion und Adenauer im Waldorf Astoria. Gesprächsaufzeichnungen vom israelisch-deutschen Gipfeltreffen in New York am 14. März 1960. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), S. 309–344.
BEZIEHUNGEN ZUM HEILIGEN STUHL	Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zum Heiligen Stuhl 1949–1966. Aus den Vatikanakten des Auswärtigen Amts. Eine Dokumentation, hrsg. von Michael F. Feldkamp, Köln/Weimar/Wien 2000.
BIDAULT, Résistance	Georges Bidault, D'une résistance à l'autre, Paris 1965.
BLANKENHORN, Verständnis	Herbert Blankenhorn, Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949–1979, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1980.
BRANDT, Begegnungen	Willy Brandt, Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960–1975, Hamburg 1976.
BRANDT, Berliner Ausgabe	Willy Brandt, Berliner Ausgabe, hrsg. von Helga Grebing, Gregor Schöllgen und Heinrich August Winkler. Band 3: Berlin bleibt frei. Politik in und für Berlin 1947–1966, bearbeitet von Siegfried Heimann, Bonn 2004.
BR DRUCKSACHEN	Verhandlungen des Bundesrates, Drucksachen, Bonn 1949 ff.
BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Bundesrates. Stenographische Berichte, Bonn 1963 ff.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.

BULLETIN DER EWG	Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, hrsg. vom Sekretariat der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1958–1967.
BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 1955, Wien 1955.
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND CHINA	Bundesrepublik Deutschland und China 1949 bis 1995. Politik – Wirtschaft – Wissenschaft – Kultur. Eine Quellensammlung, hrsg. von Mechthild Leutner, Berlin 1995.
BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, Entscheidungen	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Band 6, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Tübingen 1957.
CARDBOARD CASTLE	A Cardboard Castle? An Inside History of the Warsaw Pact, 1955–1991, hrsg. von Vojtech Mastny und Malcolm Byrne, Budapest/New York 2005.
CARSTENS, Erinnerungen	Karl Carstens, Erinnerungen und Erfahrungen, hrsg. von Kai von Jena und Reinhard Schmoeckel, Boppard 1993.
CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966	Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Sitzungsprotokolle 1961–1966. Erster Teilband: September 1961 bis Juli 1963, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien sowie dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Düsseldorf 2004.
CHARTER OF THE UNITED NATIONS	Charter of the United Nations. Commentary and Documents, hrsg. von Leland M. Goodrich, Edvard Hambro und Anne Patricia Simons, 3. Auflage, New York/London 1969.
CHRUSCHTSCHOW, Den Krieg verhindern	N. S. Chruschtschow, Den Krieg verhindern – den Frieden verteidigen!, Berlin [Ost] 1963.
COLD WAR INTERNATIONAL HISTORY PROJECT BULLETIN	Cold War International History Project Bulletin, hrsg. vom Woodrow Wilson International Center for Scholars. Nr. 1 ff., Washington D. C. 1992 ff.
CONSOLIDATED TREATY SERIES	The Consolidated Treaty Series. Band 45: 1772–1775; Band 51: 1790–1793 und Band 53: 1795–1797, hrsg. von Clive Parry. New York 1969.

CONSTITUTIONS OF NATIONS	Constitutions of Nations. Bd. II: France to Poland. Bd. III: Portugal to Yugoslavia, hrsg. und bearbeitet von Amos J. Peaslee, Concord (New Hampshire) 1950. Constitutions of Nations. Revised Third Edition. Bd. II: Asia, Australia and Oceania. Bd. IV: The Americas, hrsg. von Amos J. Peaslee, bearbeitet von Dorothy Peaslee Xydis, Den Haag 1966 bzw. 1970
COUVE DE MURVILLE, Politique Étrangère	Maurice Couve de Murville, Une politique étrangère 1958–1969, Paris 1971.
DBFP 1919–1939	Documents on British Foreign Policy 1919–1939. Serie 2, Band XIII: Naval Policy and Defence Requirements, July 20, 1934 – March 25, 1936, hrsg. von W. N. Medlicott, Douglas Dakin und M. E. Lambert, London 1973.
DBPO II/I	Documents on British Policy Overseas. Serie II, Band I: The Schuman Plan, the Council of European and Western European Integration, May 1950–December 1952, hrsg. von Roger Bullen und M. E. Pelly, London 1986.
DDF	Documents Diplomatiques Français, Jahresband 1921, hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Brüssel u. a. 2004. Documents Diplomatiques Français, Jahresband 1944, hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Paris 1996. Documents Diplomatiques Français, Jahresbände 1954 ff., hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Paris 1987 ff.
DEPARTMENT OF STATE BULLETIN	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, hrsg. vom Department of State, Washington D. C. 1940 ff.
DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND	Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, bearbeitet von Otto Böhmer, Konrad Duden und Hermann Jansen, Köln 1951.
DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG	Der deutsch-israelische Dialog. Dokumentation eines erregenden Kapitels deutscher Außenpolitik. Teil I: Politik, Bd. 1, hrsg. von Rolf Vogel, München u. a. 1987.
DEVELOPMENT OF AMERICAN STRATEGIC THOUGHT	The Development of American Strategic Thought. Basic Documents from the Eisenhower and Kennedy Periods, Including the Basic National Security Policy Papers from 1953–1959, hrsg. von Marc Trachtenberg, New York/London 1988.

DIALOG V GAVANE	Dialog v Gavane. Karibskij krizis, Dokumenty, in: Meždunarodnaja žizn' 1992, Heft 10, S. 130– 144, und Meždunarodnaja žizn' 1993, Heft 1, S. 138–150.
DIPLOMATISCHES BULLETIN 1958	Diplomatisches Bulletin. Diplomatischer und konsularischer Nachrichten-Dienst, Nr. 5 (1958), Berlin 1958.
DJILAS, Gespräche mit Stalin	Milovan Djilas, Gespräche mit Stalin, Frankfurt am Main 1962.
DOCUMENTS ISRAEL 1951	Documents on the Foreign Policy of Israel. Band 6: 1951, hrsg. von Yemima Rosenthal, Jerusalem 1991.
DOCUMENTS ON DISARMAMENT	Documents on Disarmament, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1960ff.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1957	Documents on International Affairs 1957, hrsg. von Noble Frankland, London/New York/Toronto 1960.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1962	Documents on International Affairs 1962, hrsg. von D.C. Watt, London/New York/Toronto 1971.
DODIS	Documents Diplomatiques Suisses. Bd. 22: 1. Juli 1961 – 31. Dezember 1963, hrsg. von der Commission Nationale pour la Publication de Documents Diplomatiques Suisses, Zürich 2009.
DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND	Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.
DOKUMENTE ÜBER DIE VERBRECHEN ADOLF HEUSINGERS	Dokumente über die Verbrechen Adolf Heusingers gegen den Frieden, seine Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Moskau 1962.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966	Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986	Dokumente zur Berlin-Frage 1967–1986, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin von Hans Heinrich Mahnke, München 1987.
DOKUMENTE ZUR EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK	Dokumente zur Europäischen Sicherheitspolitik 1948–1963, hrsg. von Ralph Dietl, Stuttgart 2009.

DROIT INTERNATIONAL	Droit International et Histoire Diplomatique, hrsg. von Claude-Albert Colliard, 2. Auflage, Paris 1959.
DzD I	Dokumente zur Deutschlandpolitik. I. Reihe: Vom 3. September 1939 bis 8. Mai 1945. 5 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen bzw. vom Bundesministerium des Innern, Frankfurt am Main 1984–2003.
DzD II	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. 4 Bände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, München 1992–2003.
DzD III	Dokumente zur Deutschlandpolitik. III. Reihe: Vom 5. Mai 1955 bis 9. November 1958. 4 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Frankfurt am Main 1961–1969.
DzD IV	Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe: Vom 10. November 1958 bis 30. November 1966. 12 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Frankfurt am Main 1971–1981.
DZIENNIK PRAW	Dziennik Praw Państwa Polskiego. Rok 1918, Warschau 1918.
DZIENNIK USTAW	Dziennik Ustaw Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej. Rok 1961, Warschau 1961.
ECKARDT, Leben	Felix von Eckardt, Ein unordentliches Leben. Lebenserinnerungen, Düsseldorf/Wien 1967.
EFTA BULLETIN	EFTA Bulletin. Europäische Freihandelsassoziation, hrsg. von der Informationsabteilung der Europäischen Freihandelsassoziation, 2 (1961), Genf 1961.
EHLERT, Große Grusinische	Nikolaus Ehlert, Große Grusinische Nr. 17, Deutsche Botschaft in Moskau, Frankfurt am Main 1967.
EISENHOWER, Kreuzzug	Dwight D. Eisenhower, Kreuzzug in Europa, Amsterdam 1948.
ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES IN ZIVILSACHEN	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen. Band 6, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesgerichtshofes und der Bundesanwaltschaft, Köln/Berlin 1952.
EUROPA-ARCHIV	Europa-Archiv, Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946ff.

EUROPÄISCHES PARLAMENT, Sitzungsdokumente 1960–1961	Europäisches Parlament, Sitzungsdokumente 1960–1961, hrsg. vom Veröffentlichungsdienst der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg [1961].
EUROPÄISCHES PARLAMENT, Verhandlungen 1960/61	Europäisches Parlament, Verhandlungen 1960/61. Ausführliche Sitzungsberichte, Luxemburg [1961].
FDP-BUNDESVORSTAND 1960–1967	FDP-Bundesvorstand. Die Liberalen unter dem Vorsitz von Erich Mende. Sitzungsprotokolle 1960–1967, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien sowie dem Archiv des Deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung, Düsseldorf 1993.
FRUS, MALTA AND YALTA 1945	Foreign Relations of the United States. The Conferences at Malta and Yalta, 1945, Washington D.C. 1955.
FRUS 1951	Foreign Relations of the United States, 1951. Band I: National Security Affairs; Foreign Economic Policy, Washington D. C. 1979.
FRUS 1952–1954	Foreign Relations of the United States, 1952–1954 Band V: Western European Security, Washington D. C. 1983. Band XIV/2: China and Japan, Washington D. C. 1985.
FRUS 1955–1957	Foreign Relations of the United States, 1955–1957. Band V: Austrian State Treaty; Summit and Foreign Ministers Meetings, 1955, Washington D. C. 1988.
FRUS 1958–1960	Foreign Relations of the United States, 1958–1960. Band IV: Foreign Economic Policy, Washington D.C. 1992. Band VII/1: Western European Integration and Security; Canada, Washington D. C. 1993. Band VII/2: Western Europe, Washington D. C. 1993. Band IX: Berlin Crisis 1959–1960; Germany; Austria, Washington D. C. 1993 Band X/1: Eastern Europe Region; Soviet Union; Cyprus, Washington D. C. 1993. Band XIX: China, Washington D. C. 1996.
FRUS 1961–1963	Foreign Relations of the United States, 1961–1963. Band I–XXV, Washington D. C. 1988–2001. American Republics; Cuba 1961–1962; Cuban

	Missile Crisis and Aftermath, Microfiche Supplement, Washington D. C. 1998.
	Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Washington D. C. 1995.
DE GAULLE, Discours et messages	Charles de Gaulle, Discours et messages. Band 3: Avec le renouveau, Mai 1958–Juillet 1962. Band 4: Pour l'effort, Août 1962–Décembre 1965, Paris 1970.
DE GAULLE, Lettres 1958–1960	Charles de Gaulle, Lettres, notes et carnets. Juin 1958–Décembre 1960, Paris 1985.
DE GAULLE, Lettres 1961–1963	Charles de Gaulle, Lettres, notes et carnets. Janvier 1961–Decémbre 1963, Paris 1986.
DE GAULLE, Mémoires de guerre	Charles de Gaulle, Mémoires de guerre. Band 2: L'Unité 1942–1944. Band 3: Le Salut 1944–1946, Paris 1956 und 1959.
GEMEINSAME GESCHÄFTSORDNUNG	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien. Allgemeiner Teil (GGO I), hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1958.
GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.
GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN	Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, hrsg. vom Senator für Justiz, Berlin 1951 ff.
GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DEN FREISTAAT BAYERN 1925	Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1925. München 1925.
GREWE, Rückblenden	Wilhelm G. Grewe, Rückblenden 1976–1951, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1979.
GRIBKOW, Im Dienste	Anatoli I. Gribkow, Im Dienste der Sowjetunion. Erinnerungen eines Armeegenerals, Berlin 1992.
GROSSE POLITIK	Die große Politik der europäischen Kabinette 1871–1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts. Serie 2, Bd. 7: Die Anfänge des Neuen Kurses, hrsg. von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Friedrich Timme. 3. Auflage Berlin 1927.
HANSARD, Commons	The Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 476 (Session 1950); Band 630 und 645 (Session 1960–1961); Band 650 und 663 (Session 1961–1962), London [1950] bzw. [1961–1963].
HANSARD, Lords	The Parliamentary Debates (Hansard). House of Lords, Official Report. Fifth Series. Band 240 und 243 (Session 1961–1962), London [1962 f.].

HERDER-KORRESPONDENZ	Herder-Korrespondenz. Orbis Catholicus, Band 15 (1960/61) – Band 17 (1962/63), Freiburg im Breisgau 1962 f.
IMG	Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945 – 1. Oktober 1946. Band XXII: Verhandlungsniederschriften 27. August 1946 – 1. Oktober 1946, Nürnberg 1948.
INTERNATIONAL ATOMIC ENERGY AGENCY	International Atomic Energy Agency. Information Circular Nr. 26 vom 30. März 1961.
INTERNATIONALE POLITIK 1961	Internationale Politik. Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft und Kultur. 12. Jahrgang, Heft 274/275 (5.–20. September 1961), hrsg. vom Verband der Jugoslawischen Journalisten, Belgrad 1961.
ISTORIJA VELIKOJ OTEČESTVENNOJ VOJNY	Istorija Velikoj Otečestvennoj vojny Sovetskogo Sojuza 1941–1945 v šesti tomach, hrsg. von P. N. Pospelov u. a., Bd. 1: Podgotovka i razvjazyvanie vojny imperialističeskimi deržavami, Moskau 1960.
20 JAHRE ÖSTERREICHISCHE NEUTRALITÄTS- UND EUROPAPOLITIK	20 Jahre österreichische Neutralitäts- und Europapolitik (1955–1975). Dokumentation. Teilband I, hrsg. von Hans Mayrzedt und Waldemar Hummer, Wien 1976.
JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE	Journal Officiel de la République Française. Débats parlementaires, Assemblée Nationale, Paris 1947 ff.
JOURNAL OFFICIEL. LOIS ET DECRETS	Journal Officiel de la République Française. Lois et Décrets. Arrêtés, Circulaires, Avis, Communications, Informations et Annonces, 1958 und 1962.
KABINETTSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT	Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Kabinettsausschuß für Wirtschaft. Band 4: 1958–1961, hrsg. von Hartmut Weber, bearbeitet von Uta Rössel, München 2008.
KABINETTSPROTOKOLLE	Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung 1958–1962, hrsg. von Hartmut Weber, München 2002–2005.
KENNAN, Memoirs 1925–1950	George F. Kennan, Memoirs 1925–1950, Boston/Toronto 1967.
KREISKY, Strom	Bruno Kreisky, Im Strom der Politik. Erfahrungen eines Europäers, Berlin 1988.
KROLL, Lebenserinnerungen	Hans Kroll, Lebenserinnerungen eines Botschafters, Köln/Berlin 1967.

KRONE, Tagebücher	Heinrich Krone, Tagebücher. Band 2: 1961–1966, bearbeitet von Hans-Otto Kleinmann, Düsseldorf 2003.
KUBA-KRISE	Bernd Greiner, Kuba-Krise. 13 Tage im Oktober. Analysen, Dokumente, Zeitzeugen, Nördlingen 1988.
KUSTERER, Kanzler	Hermann Kusterer, Der Kanzler und der General, Stuttgart 1995.
LAHR, Zeuge	Rolf Lahr, Zeuge von Fall und Aufstieg. Private Briefe 1934–1974, Hamburg 1981.
LANDESRECHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN	Das Landesrecht in Nordrhein-Westfalen, hrsg. von Alois Vogels, Stuttgart 1962.
L'ANNÉE POLITIQUE 1959	L'Année Politique 1959, hrsg. von André Siegfried, Édouard Bonnefous und Jean-Baptiste Duroselle, Paris 1960.
L'ANNÉE POLITIQUE 1962	L'Année Politique 1962, hrsg. von Édouard Bonnefous, Jean-Baptiste Duroselle und Pierre Gerbet, Paris 1963.
LENIN, Werke	W. I. Lenin, Werke. Band 7: September 1903–Dezember 1904, Berlin [Ost] 1956.
LNTS	League of Nations Treaty Series. Publication of Treaties and International Engagements registered with the Secretariat of the League, hrsg. vom Publications Sales Department of the League of Nations, Genf 1920–1946.
MACMILLAN, End	Harold Macmillan, At the End of the Day 1961–1963, New York/Evanston/San Francisco/London 1973.
MACMILLAN, Way	Harold Macmillan, Pointing the Way 1959–1961, London/Melbourne/Toronto 1972.
MENDE, Wende	Erich Mende, Von Wende zu Wende 1962–1982, München/Berlin 1986.
MENDÈS FRANCE, Oeuvres	Pierre Mendès France, Œuvres complètes, Band V: Préparer l'avenir 1963–1973, Paris 1989.
MOLOTOW, Fragen	W. M. Molotow, Fragen der Außenpolitik. Reden und Erklärungen April 1945–Juni 1948, Moskau 1949.
MOSKAU–BONN	Moskau–Bonn. Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland 1955–1973. Dokumentation, hrsg. und eingeleitet von Boris Meissner, Köln 1975.
NATO FINAL COMMUNIQUES	Texts of Final Communiques 1949–1974, issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.

NATO LETTER	NATO Letter, North Atlantic Treaty Organization, Information Service, 8. Jahrgang, Paris 1960.
NATO STRATEGY DOCUMENTS	NATO Strategy Documents 1949–1969, hrsg. von Gregory W. Pedlow, Brüssel [1997].
NITZE, Hiroshima	Paul H. Nitze, From Hiroshima to Glasnost, At the Center of Decision. A Memoir, New York 1989.
OSTERHELD, Kanzlerjahre	Horst Osterheld, „Ich gehe nicht leichten Herzens...". Adenauers letzte Kanzlerjahre – ein dokumentarischer Bericht, 2. Auflage, Mainz 1987.
OSTPAKT-SYSTEM	Das Ostpakt-System. Dokumentensammlung, hrsg. von Boris Meissner, Berlin/Frankfurt am Main 1955.
OST-PROBLEME	Ost-Probleme, hrsg. von der Information Division des United States High Commissioner for Germany bzw. der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, Bad Nauheim 1949–1952 bzw. Bonn 1953–1969.
PARTEIPROGRAMM DER KPdSU	Das Parteiprogramm der KPdSU 1903–1961, hrsg. von Boris Meissner, 3. Auflage, Köln 1965.
PEKING REVIEW	Peking Review. A Weekly Magazine of Chinese News and Views, Jahrgang 1961 und 1962, Peking 1961 bzw. 1962.
POLEMIK	Die Polemik über die Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung, Peking 1965.
PREUSSISCHE GESETZESSAMMLUNG 1929	Preußische Gesetzessammlung 1929, hrsg. vom Preußischen Staatsministerium, Berlin 1929.
PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961	Public Papers of the Presidents of the United States. John F. Kennedy. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President, January 20 to December 31, 1961, Washington D. C. 1962.
PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962	Public Papers of the Presidents of the United States. John F. Kennedy. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President, January 1 to December 31, 1962, Washington D. C. 1963.
PUBLIC PAPERS, ROOSEVELT 1933	The Public Papers and Addresses of Franklin D. Roosevelt, Bd. 2: The Year of Crisis, 1933, New York 1938.
REICHSGESETZBLATT	Reichsgesetzblatt 1878 und 1933, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1878 und 1933.

RUSK, As I Saw It	Dean Rusk, As I Saw It. A Secretary of State's Memoirs, London/New York 1991.
SALINGER, Kennedy	Pierre Salinger, Mit J. F. Kennedy. Der Bericht eines seiner engsten Mitarbeiter, Düsseldorf/Wien 1967.
XXII S-EZD KPSS	XXII s-ezd Kommunističeskoj Partii Sovetskogo Sojuza. Stenografičeskij otčet, 3 Bände, Moskau 1962.
SHINNAR, Bericht	Felix E. Shinnar, Bericht eines Beauftragten. Die deutsch-israelischen Beziehungen 1951–1966, Tübingen 1967.
SPAAK, Memoiren	Paul-Henri Spaak, Memoiren eines Europäers, Hamburg 1969.
SPIEGEL-AFFÄRE	Die Spiegel-Affäre. Band I: Alfred Grosser und Jürgen Seifert, Die Staatsmacht und ihre Kontrolle, Olten/Freiburg im Breisgau 1966.
STATISTISCHES JAHRBUCH 1962	Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1962, hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart/Mainz 1962.
STIKKER, Bausteine	Dirk U. Stikker, Bausteine für eine neue Welt. Gedanken und Erinnerungen an schicksalhafte Nachkriegsjahre, Wien/Düsseldorf 1966.
STRAFGESETZBUCH	Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Verordnungen, hrsg. von Otto Schwarz und Eduard Dreher, 23. Auflage, München/Berlin 1961.
STRAFPROZESSORDNUNG	Strafprozeßordnung. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen, hrsg. von Otto Schwarz und Theodor Kleinknecht, 24. Auflage, München/Berlin 1963.
STRAUSS, Erinnerungen	Franz Josef Strauß, Die Erinnerungen, Berlin 1989.
SULZBERGER, Giants	Cyrus L. Sulzberger, The Last of the Giants, New York 1970.
TEHERAN–JALTA–POTSDAM	Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei", hrsg. von Alexander Fischer, Köln 1968.
THALBERG, Kunst	Hans J. Thalberg, Von der Kunst, Österreicher zu sein. Erinnerungen und Tagebuchnotizen, Wien/Köln/Graz 1984.
TREATIES 1776–1909	Treaties, Conventions, International Acts, Protocols and Agreements Between the United States of America and Other Powers 1776–1909, Band I, Washington 1910.

TRI BESEDY — Tri besedy s Džonom F. Kennedi. Pamjati vydajuščegosja amerikanca, in: Meždunarodnaja žizn' 1993, Heft 3, S. 112–121.

TSCHOU EN-LAI, Bericht — Tschou En-lai, Bericht über die Tätigkeit der Regierung. Vorgetragen auf der 1. Tagung des II. Nationalen Volkskongresses am 18. April 1959, Peking 1959.

ULBRICHT, CHRUSCHTSCHOW UND DIE MAUER — Ulbricht, Chruschtschow und die Mauer. Eine Dokumentation, hrsg. und eingeleitet von Matthias Uhl und Armin Wagner, München 2003.

UN GENERAL ASSEMBLY, 14TH + 15TH SESSION, PLENARY MEETINGS — United Nations. Official Records of the General Assembly. Fourteenth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. September 15–December 13, 1959, New York 1959.

United Nations. Official Records of the General Assembly. Fifteenths Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. September 20–December 20, 1960 sowie March 7–April 21, 1961. 3 Bände, New York 1960 f.

UN GENERAL ASSEMBLY, 17TH SESSION, SPECIAL POLITICAL COMMITTEE — United Nations. Official Records of the General Assembly. Seventeenth Session. Special Political Committee. Summary Records of Meetings. September 19–December 18, 1962, New York 1963.

UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS — United Nations Security Council. Official Records, Fourteenth Year, Supplements, New York 1960. Seventeenth Year, Meetings, New York 1962.

UNITED NATIONS RESOLUTIONS SERIE I — United Nations Resolutions. Serie I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.

UNITED NATIONS RESOLUTIONS SERIE II — United Nations Resolutions. Serie II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.

UNITED STATES STATUTES AT LARGE — United States Statutes at Large, hrsg. vom United States Government Printing Office. Washington D.C. 1845 ff.

UNTS — United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/47 ff.

UN YEARBOOK 1958 — Yearbook of the United Nations 1958, hrsg. vom Office of Public Information. New York 1959.

U.S. TREATIES	United States Treaties and Other International Agreements, hrsg. im Auftrag des Secretary of State. Bd. 5, Teil 3 (1954). Band 7, Teil 3 (1956). Band 12, Teil 3 (1961), Washington D.C. 1956, 1957 bzw. 1962.
VEDOMOSTI VERCHONOGO SOVETA	Vedomosti Verchovnogo Soveta Sojuza Sovetskich Socialističeskich Respublik, Moskau 1954 ff.
VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950	Verordnungsblatt für Groß-Berlin, hrsg. vom Magistrat von Groß-Berlin, Berlin 1950.
VERTRÄGE	Völkerrechtliche Verträge. UNO, Beistandspakte, Menschenrechte, See-, Luft- und Weltraumrecht, Kriegsverhütungsrecht, Deutschlandfrage, hrsg. von Friedrich Berber. München 1973.
VIERTER GESAMTBERICHT	Vierter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (16. Mai 1960 – 30. April 1961), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel [1961].
VIZIT KANCLERA ADENAUERA	Vizit Kanclera Adenauera v Moskvu 8–14 sentjabrja 1955 g. Dokumenty i materialy, hrsg. von A. V. Zagorskij, Moskau 2005.
VOR DEM ABGRUND	Vor dem Abgrund. Die Streitkräfte der USA und der UdSSR sowie ihrer deutschen Bündnispartner in der Kubakrise, hrsg. von Dimitrij N. Filippovych und Matthias Uhl, München 2005.

Abkürzungsverzeichnis

A-	Atom-
AA	Auswärtiges Amt
AB	Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin
ABC-Waffen	atomare, biologische und chemische Waffen
ACE	Allied Command Europe
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AFP	Agence France Press
Anl./Anlg.	Anlage/Anlagen
ANSA	Agenzia Nazionale Stampa Associata
ANZUS	Australia, New Zealand, United States Security Treaty
AP	Associated Press
AZ	Aktenzeichen
BASC	Berlin Air Safety Center
BBC	British Broadcasting Corporation
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
Bercon	Berlin Contingency
BK	Bundeskanzler
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesminister/ium
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
BMV(td)g	Bundesminister/ium der Verteidigung
BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
BMZ	Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BND	Bundesnachrichtendienst
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BQD	Berlin Quadripartite Documents
BR	Bundesrepublik Deutschland
BR (I)	Botschaftsrat (I. Klasse)
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CATAC	Corps aérien tactique
CBS	Columbia Broadcasting System
CCG	Contingency Coordinating Group
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CENTO	Central Treaty Organization
CETME	Centro de Estudios Técnicos de Materiales Especiales
Chi-Brief	Chiffrier-Brief
CINCHAN	Commander-in-Chief Channel
CIA	Central Intelligence Agency
COCOM	Coordinating Committee for East West Trade Policy
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance
CS	Conseil de Sécurité
ČSR	Československá Republika/ Tschechoslowakische Republik

ČSSR	Československá Socialistická Republika/ Tschechoslowakische Sozialistische Republik
CSU	Christlich-Soziale Union
D	(Ministerial-)Direktor
DAC	Development Assistance Committee
DB	Drahtbericht
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Drahterlaß
DEGUSSA	Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt AG
Dg	(Ministerial-)Dirigent
DM	Deutsche Mark
DMV	Deutscher Militärischer Vertreter
Do	Dornier
dpa	Deutsche Presseagentur
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSB	Deutscher Sportbund
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EFTA	European Free Trade Association
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ELDO	European Launcher Development Organisation
ENI	Ente Nazionale Idrocarburi
ERP	European Recovery Program
ESRO	European Space Research Organization
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZU	Europäische Zahlungsunion
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
Fla	Flugabwehr
FLN	Front de Libération Nationale
FRG	Federal Republic of Germany
FS	Fernschreiben
Fü	Führungsstab
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GB	Großbritannien
GDR	German Democratic Republic
geh.	geheim
GEMCO	German Middle East Development Co. GmbH
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Grundgesetz
GPRA	Gouvernement Provisoire de la République Algérienne
IAEO	Internationale Atomenergieorganisation
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
IDA	International Development Agency
i. G.	im Generalstab
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IL	Iljuschin
IMF	International Monetary Fund

IOC	International Olympic Committee
IRBM	Intermediate-Range Ballistic Missile
IWF	Internationaler Währungsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGB	Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti
KPCh	Kommunistische Partei Chinas
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KS	Konsulatssekretär
KZ	Konzentrationslager
LR (I)	Legationsrat (I. Klasse)
LS	Legationssekretär
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MAN	Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg
Marcon	Maritime Contingency
MB	Ministerbüro
MC	Military Committee
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Bundestages
MDg	Ministerialdirigent
MG	Maschinengewehr
MiG	Mikojan i Gurewitsch
MP	Ministerpräsident
MR	Ministerialrat
MRBM	Medium-Range Ballistic Missile
M-Tag	Tag der Mobilisierung
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NBC	National Broadcasting Company
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NEFA	Northeast Frontier Agency
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NOK	Nationales Olympisches Komitee
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NZ Ztg.	Neue Zürcher Zeitung
OAS	Organisation de l'Armée Secrète bzw. Organization of American States
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OEEC	Organisation for European Economic Cooperation
ONUC	Opération des Nations Unies au Congo
ORR	Oberregierungsrat
O.T.A.N.	Organisation du Traité de l'Atlantique Nord
Plx	Plurex
PRI	Partito Repubblicano Italiano
PSDI	Partito Socialista Democratico Italiano
PSI	Partito Socialista Italiano
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
QRA	Quick Reaction Alert
RE	Rechnungseinheit
RKD	Regierungskriminaldirektor
RL	Referatsleiter
SAC	Strategic Air Command
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic
SAM	Surface-to-Air Missile
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst

SEATO	Southeast-Asia Treaty Organization
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFB	Sender Freies Berlin
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SHAPEX	Shape Exercise
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SSC	Ship Submarine Coast
SSK	Submarine-Submarine Killer
StS	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza
Tgb.	Tagebuch
TTD	Temporary Travel Document
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNEF	United Nations Emergency Force
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
Unimog	Universal-Motor-Gerät
UNO	United Nations Organization
UNR	Union pour la Nouvelle République
UPI	United Press International
US	United States
USA	United States of America
USSR	Union of Socialist Soviet Republics
VAR	Vereinigte Arabische Republik
Ver. St.	Vereinigte Staaten von Amerika
VLR (I)	Vortragender Legationsrat (I. Klasse)
VN	Vereinte Nationen
VR	Volksrepublik
VS	Verschlußsache
VS-geh.	Verschlußsache-geheim
VS-v	Verschlußsache-vertraulich
VW	Volkswagen
WEU	Westeuropäische Union
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZK	Zentralkomitee
ZRS	Zentrale Rechtsschutzstelle

Dokumente

1

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

115-1.A/62 geheim **2. Januar 1962**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Professor Dr. Carstens, und dem sowjetischen Botschafter Smirnow im Büro des Herrn Staatssekretärs am 2. Januar 1962 von 12.00 bis 13.00 Uhr.

Der Herr *Staatssekretär* dankte dem Botschafter für sein Erscheinen. Er bedauere, eine Sache von nicht sehr angenehmem Charakter mit ihm besprechen zu müssen, doch sei er gezwungen, auf sie zurückzukommen, weil sie von der Bundesregierung als sehr ernst angesehen werde.[2]

Botschafter *Smirnow* unterbrach den Herrn Staatssekretär und bat zunächst, eine protokollarisch-verfahrensmäßige Frage stellen zu dürfen. Das Bundespresseamt habe am 23.12.61 eine Verlautbarung herausgegeben (der Botschafter übergab sie Herrn Staatssekretär in deutscher Abschrift), worin es geheißen habe, Staatssekretär Carstens habe den sowjetischen Botschafter Smirnow „zu sich bestellt"...[3]

Der Herr *Staatssekretär* unterbrach seinerseits den Botschafter und bat, doch die Reihenfolge des Gesprächs beachten zu wollen und zunächst anzuhören, was er, der Staatssekretär, zu erklären habe.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die Regelung von verfahrensmäßigen und protokollarischen Fragen habe immer am Anfang zu stehen. Die von ihm zitierte

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Richter am 2. Januar 1962 gefertigt.
Hat Staatssekretär Carstens am 4. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte und handschriftlich vermerkte: „Geheim stellen."
Hat Schröder am 5. Januar 1962 vorgelegen.

2 Staatssekretär Carstens vermerkte am 20. Dezember 1961, daß der sowjetische Botschafter Smirnow am Vortag vor dem Verein der ausländischen Presse u. a. ausgeführt habe, der Vorsitzende des Ständigen Militärausschusses der NATO, Heusinger, „sei wie Eichmann für den Tod von Millionen von Menschen verantwortlich, weil er die Kriegspläne Hitlers ausgearbeitet habe". Er, Carstens, sei der Ansicht, daß Smirnow ins Auswärtige Amt „bestellt werden müßte und daß ihm gesagt werden müßte, daß sein Verhalten gegen die Regeln verstoße, nach denen ein Botschafter in seinem Gastland zu handeln habe". Vgl. VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.
Am selben Tag berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli, der sowjetische Gesandte Timoschtschenko habe mitgeteilt, Smirnow „‚sei leider erkältet' und habe Temperatur. Er könne heute deswegen nicht kommen." Vgl. VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 21. Dezember 1961 informierte Schmidt-Pauli über seine Bemühungen, der sowjetischen Botschaft mitzuteilen, daß Carstens Smirnow „um 12.30 Uhr erwartet". Nachdem er „der Reihe nach die auf der Diplomatenliste aufgeführten Botschaftsräte und Botschaftssekretäre" angerufen habe, hätte ihm der sowjetische Botschaftssekretär Kusmitschew schließlich mitgeteilt, Smirnow sei weiterhin krank. Vgl. VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.
Schmidt-Pauli vermerkte am 29. Dezember 1961, die sowjetische Botschaft habe mitgeteilt, „daß Botschafter Smirnow wieder hergestellt sei und die Amtsgeschäfte übernommen habe". Carstens vermerkte dazu handschriftlich: „Bitte dem sowjetischen Botschafter oder einem Vertreter am 30.XII. mitteilen, daß ich den Botschafter am 2.1. um 12.00 [Uhr] sehen möchte." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 85.

3 Für die Pressemitteilung vom 21. Dezember 1961 vgl. VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

Formel, wonach der sowjetische Botschafter „bestellt" worden sei, sei im diplomatischen Verkehr nicht üblich. Er sei von seiner Regierung beauftragt, die Frage des Gebrauches dieser Formel zu klären, die von seiner Regierung als wichtig angesehen werde.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, er werde diese Frage beantworten, sobald er seine Erklärung abgegeben habe. Der Herr Staatssekretär begann sodann mit seiner vorbereiteten Erklärung, worin es hieß, die Spitzen des Staates und die Spitzen der Bundeswehr hätten einen Anspruch darauf, daß die in der Bundesrepublik akkreditierten Botschafter ...

Er wurde jedoch von Botschafter *Smirnow* mitten im Satz unterbrochen, der erneut erklärte, Protokoll- und Prozedurfragen hätten stets vor den sachlichen Fragen geklärt zu werden; außerdem sei er von seiner Regierung ausdrücklich beauftragt, die von ihm bereits genannte Frage zu klären. Wenn dies erfolgt sei, werde er gerne auf alle Fragen des Herrn Staatssekretärs antworten. Erhalte er jedoch keine befriedigende Antwort, so bitte er den Herrn Staatssekretär, ihm ein Gespräch mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen zu vermitteln, damit er die Angelegenheit mit diesem klären könne.

Der Herr *Staatssekretär* erklärte nunmehr, er werde den Dolmetscher nicht übersetzen lassen, bevor er seine Erklärung abgegeben habe, und wurde daraufhin vom Botschafter nicht mehr unterbrochen. Der Herr Staatssekretär fuhr dann in seiner Erklärung fort und sagte, nach ihm vorliegenden Berichten solle Botschafter Smirnow am 19. Dezember vor der Presse gesagt haben: „Niemand wird bestreiten, daß Bundeskanzler Adenauer unter dem Hitler-Regime gelitten hat. Niemand wird Bundeskanzler Adenauer mit Heusinger vergleichen können, aber Eichmann wurde für den Tod von einigen Millionen Menschen verantwortlich gemacht. Heusinger dagegen ist verantwortlich für Dutzende von Millionen, 80 Millionen, weil er Kriegspläne ausgearbeitet hat."[4] Diese Erklärung habe, weil sie vor Journalisten abgegeben worden sei, ein starkes Echo in der deutschen Presse gefunden. Er bedauere feststellen zu müssen, daß diese Äußerung nicht im Einklang mit den Regeln für das Verhalten diplomatischer Vertreter im Gastland stehe. Die Bundesregierung halte es für ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Regeln von den bei ihr akkreditierten Diplomaten beachtet würden.

Botschafter *Smirnow* erklärte zunächst, er müsse bedauern, auf die von ihm im Namen seiner Regierung vorgebrachte Anfrage keine Antwort erhalten zu haben, und bat sodann, eine Frage zu der soeben abgegebenen Erklärung des Herrn Staatssekretärs stellen zu dürfen. Habe er richtig verstanden, daß der Herr Staatssekretär sich auf Mitteilungen in der Presse der Bundesrepublik bezogen habe?

Der Herr *Staatssekretär* erklärte, er beziehe sich sowohl auf Berichte von Gewährsleuten, die persönlich anwesend gewesen seien, als der Botschafter seine Erklärung abgegeben habe, als auch auf Artikel in der deutschen Presse.

Botschafter *Smirnow* erklärte dazu, er habe niemals vor der deutschen Presse Erklärungen abgegeben. Im übrigen sei in der deutschen Presse alles mögliche

[4] Vgl. die undatierte Aufzeichnung des Journalisten Saliger; VS-Bd. 318A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

berichtet worden, so unter anderem, daß die Bundesregierung das Stenogramm eingesehen habe, das über die fragliche Veranstaltung vorliege.[5] Der Verband der Auslandspresse, deren Gast er bei einem Frühstück gewesen sei, habe ihm aber auf Anfrage erklärt, daß über den Verlauf dieses Frühstücks keinerlei Stenogramm angefertigt worden sei. Er habe also vor Auslandsjournalisten und nicht vor der deutschen Presse gesprochen. Wenn der Herr Staatssekretär ihm Äußerungen vorhalte, die er dort gemacht haben solle, so würde das in der weiteren Konsequenz dazu führen, daß ihm von der Bundesregierung zum Vorwurf gemacht werde, was er diplomatischen Kollegen gegenüber oder sogar zu seinen Mitarbeitern äußere. Im übrigen sei ihm, wenn er selbst über Äußerungen der deutschen Presse Beschwerde geführt habe, von dem Vorgänger des Herrn Staatssekretärs[6], aber auch von den Herren Lahr und Duckwitz des öfteren erklärt worden, die Presse in der Bundesrepublik sei frei und könne selbst die Spitzen der Regierung angreifen.

Der Herr *Staatssekretär* warf ein, es handele sich nicht um Äußerungen der Presse, sondern um solche, die der Herr Botschafter getan habe. Ob dieser etwa sagen wolle, daß das, was ihm die Presse an Äußerungen unterstellt habe, nicht wahr sei.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die Presse habe sehr unterschiedlich berichtet, und verwies auf die Berichte in der Neuen Züricher[7] und in der Stuttgarter Zeitung[8] als objektiv und richtig, während er z. B. die Berichterstattung der Bild-Zeitung[9] als völlig unrichtig abtat. Im übrigen hätten die ausländischen Journalisten, deren Gast er gewesen sei, den ruhigen Verlauf des Frühstücks betont. Auch sei ihm auf dem Frühstück selbst von dieser Seite bestätigt worden, daß seine Bonner Tätigkeit sich günstig auf die Entwicklung der deutsch-

5 Vgl. dazu den Artikel „Bonner Befremden über Smirnow", STUTTGARTER ZEITUNG vom 21. Dezember 1961, S. 1.

6 Albert Hilger van Scherpenberg.

7 In dem Artikel wurden Äußerungen des sowjetischen Botschafters Smirnow vom 19. Dezember 1961 zur Berlin-Frage wiedergegeben und weiter ausgeführt, anschließend sei „auch wieder die Propagandaplatte mit dem Schlager des deutschen Militarismus und Faschismus mit entsprechenden Ausfällen gegen die Bundeswehrgeneräle Heusinger und Foertsch aufgelegt" worden. Vgl. den Artikel „Chruschtschews intransigente Berlinpolitik"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 21. Dezember 1961, Bl. 1.

8 Die „Stuttgarter Zeitung" berichtete am 20. Dezember 1961 von „scharfen Angriffen und Unterstellungen" des sowjetischen Botschafters Smirnow gegen den Vorsitzenden des Ständigen Militärausschusses der NATO, Heusinger. Vgl. den Artikel „Smirnow droht mit neuen Maßnahmen in Berlin"; STUTTGARTER ZEITUNG vom 20. Dezember 1961, S. 4.
Am folgenden Tag wurde mitgeteilt: „Die Äußerungen des sowjetischen Botschafters vom Dienstag vor der Auslandspresse in Bonn haben in Bonner Regierungskreisen Befremden ausgelöst, vor allem wegen der scharfen Angriffe gegen General Heusinger, den Smirnow mit Eichmann in einem Zuge genannt hat, und ferner auch wegen der Ankündigung neuer sowjetischer Maßnahmen in Berlin für den Fall, daß der Westen sich nicht ‚vernünftig' verhalte." Vgl. den Artikel „Bonner Befremden über Smirnow"; STUTTGARTER ZEITUNG vom 21. Dezember 1961, S. 1.

9 Die „Bild-Zeitung" kommentierte die Ausführungen des sowjetischen Botschafters vom 19. Dezember 1961: „Smirnow hat sich schlecht benommen. Soll man sich wundern? Smirnow ist kein Diplomat wie andere auch. Er ist Kommunist – und handelt als Kommunist. Sowjetbotschafter halten sich ungern an diplomatische Umgangsformen. Der eine prügelt sich auf einem ausländischen Flugplatz – wie Herr Ponomarenko in Holland. Der andere verleumdet sein Gastland – wie Herr Smirnow in Bonn. Smirnows erzwungene Abberufung wäre eine – vielleicht notwendige – Demonstration, daß Bonn sich nicht alles gefallen läßt. Aber ändern würde sich nichts. Smirnows Nachfolger wäre nicht anders als er: ein schimpfender Kommunist im Frack." Vgl. den Artikel „Empörung über Smirnow"; BILD-ZEITUNG vom 21. Dezember 1961, S. 1.

sowjetischen Beziehungen ausgewirkt habe. Er selbst habe bei dieser Gelegenheit auf die Bedeutung seiner letzten Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler[10] und das Gespräch Botschafter Krolls mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow[11] hingewiesen, die jetzt durch das Neujahrstelegramm des letzteren an den Herrn Bundeskanzler[12] unterstrichen worden sei.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, er fälle kein summarisches Urteil über die Tätigkeit des Botschafters, sondern beziehe sich nur auf einen einzelnen, aber wichtigen Fall. Er stimme mit dem Botschafter darin überein, daß man Pressemitteilungen gegenüber vorsichtig sein müsse, weil sie oft nicht richtig seien. Im vorliegenden Falle habe er jedoch eine sorgfältige Prüfung vorgenommen und müsse zu seinem Bedauern sagen, daß aufgrund vieler Quellen, an deren Zuverlässigkeit zu zweifeln er nicht den geringsten Anlaß habe, feststehe, daß der Botschafter General Heusinger und Eichmann in einem Atemzuge genannt habe. Was der Botschafter heute zu dieser Angelegenheit vorgebracht habe, gebe ihm ebenfalls keinen Anlaß zu glauben, der Botschafter habe die fraglichen Äußerungen nicht getan. Zu dem, was der Botschafter des weiteren über sein Bemühen zur Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen gesagt habe, möchte er erklären, daß es auch sein Ziel sei, die Beziehungen zu verbessern, und daß jeder Ansatz dazu von der Bundesregierung verfolgt werden müsse. Äußerungen, wie sie der Botschafter getan habe, dienten aber sicherlich nicht diesem Ziele.

Botschafter *Smirnow* sagte, es sei nicht seine Art, einer Frage auszuweichen, und er sei zu einer Erwiderung bereit. Der Herr Staatssekretär kenne zweifellos die Note zum Fall Heusinger, welche die sowjetische Regierung der amerikanischen und den beiden anderen westlichen Regierungen übersandt habe und in welcher Heusinger aufgrund neuen von der sowjetischen Regierung beigebrachten Materials schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen sowjetische Bürger geziehen werde.[13] Er, der Botschafter, habe die Verfassung der Bundesrepublik gelesen und kenne den Artikel über die Ausrottung

10 Der sowjetische Botschafter Smirnow führte am 18. Februar 1961 ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 8509 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961. Eine weitere Unterredung fand am 16. August 1961 statt. Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 57 und 89. Smirnow traf am 5. Dezember 1961 erneut mit Adenauer zusammen. Vgl. dazu Dok. 95, Anm. 40.

11 Zum Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 vgl. Dok. 9, Anm. 4.

12 Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Chruschtschow tauschten Glückwunschtelegramme zum Jahreswechsel aus. Vgl. dazu die Meldung „Telegramm Adenauers an Chruschtschow"; DIE WELT vom 2. Januar 1962, S. 2.

13 Am 12. Dezember 1961 wurde dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, eine Note übergeben, in der die amerikanische Regierung aufgefordert wurde, „das Notwendige zu veranlassen, damit General Heusinger als Kriegsverbrecher an die Sowjetregierung ausgeliefert wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1346 des Botschafters Kroll, Moskau, vom selben Tag; VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Die sowjetische Ständige Vertretung bei der UNO in New York veröffentlichte am 12. Dezember 1961 sowohl die Note an die amerikanische Regierung als auch ein Kommuniqué der sowjetischen „Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Ermittlung und Untersuchung der von den faschistischen deutschen Landräubern begangenen Missetaten". Vgl. die Presseverlautbarung Nr. 73/61; VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Für den deutschen Wortlaut der sowjetischen Dokumente vgl. auch DOKUMENTE ÜBER DIE VERBRECHEN ADOLF HEUSINGERS, S. 7–20.

des Faschismus und Militarismus.[14] Er wisse auch aus seiner Tätigkeit in der Bundesrepublik, daß die Bundesregierung Personen, gegen die neues Belastungsmaterial mit Bezug auf zur Hitlerzeit begangene Verbrechen vorgebracht werde, vor Gericht stelle und aburteilen lasse. Gerade in letzter Zeit seien viele derartige Prozesse durchgeführt worden, was man auf sowjetischer Seite sehr begrüße.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, der Botschafter wisse sehr wohl, daß die sowjetische Note betreffend General Heusinger von der amerikanischen Regierung zurückgewiesen worden sei.[15] Die Behauptungen, die darin vorgebracht würden, seien falsch und unbegründet. General Heusinger sei sehr sorgfältig überprüft worden, bevor er seine jetzige Stellung[16] habe einnehmen können. Dabei sei festgestellt worden, daß das Verhalten General Heusingers in der Vergangenheit untadelig gewesen sei und daß er darüber hinaus dem Widerstand gegen Hitler nahegestanden habe und im Zusammenhang damit von der Gestapo verhaftet worden sei. Wenn er, der Staatssekretär, noch eine persönliche Bemerkung anschließen dürfe, so möchte er sagen, daß General Heusinger die allerungeeignetste Person sei, gegen die man Anwürfe richten könne.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, die seinerzeitige Überprüfung habe auf dem damals vorliegenden Material gefußt. Wenn aber jetzt neues, vorher nicht bekanntes Material vorgelegt werde, so müßte dies doch zumindest geprüft werden können. Im übrigen habe er den seinerzeitigen Bericht gelesen, und selbst dieser stelle in seiner Schlußfolgerung fest, daß Heusinger nicht auf führenden Posten verwendet werden dürfe. Im übrigen habe er, der Botschafter, Heusinger hier in Bonn kennengelernt und sich mehrfach mit ihm über politische Fragen unterhalten. Er kenne auch dessen Gattin und erinnere sich, wie er dieser eines Tages im Scherz gesagt habe, sie möge auf ihren Gatten aufpassen, damit dieser sie nicht wieder in eine neue Bredouille bringe.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, die Angelegenheit sei leider zu ernst, als daß er auf den Scherz des Botschafters eingehen könne. Was das angeblich neue Material gegen General Heusinger anbetreffe, so sei ihm u. a. folgendes Beispiel dafür bekannt. Der Herr Staatssekretär zeigte dem Botschafter eine neuere Nummer der sowjetischen Zeitung „Krasnaja Swesda" mit zwei Photos, deren eines ein Erschießungspeloton in Tätigkeit, das andere Soldaten vor dem Hintergrund eines brennenden Dorfes mit der Unterschrift „Zu diesen und anderen Untaten gab Heusinger den Befehl" zeigte[17], sodann in einem sowjeti-

14 Gemäß Artikel 139 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 berührten dessen Bestimmungen nicht die „zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus' erlassenen Rechtsvorschriften". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 18.

15 Am 12. Dezember 1961 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, der Sprecher des amerikanischen Außenministeriums, White, habe zur sowjetischen Note vom selben Tag über den Vorsitzenden des Ständigen Militärausschusses der NATO, Heusinger, ausgeführt: „This crude and ludicrous propaganda exercise is unworthy of notice and I have no intention of dignifying it with any comment." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3581; VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Botschafter Grewe, Washington, teilte am 20. Dezember 1961 mit: „Sowjetische Note betr. General Heusinger ist gemäß Außenminister-Entscheidung an Sowjetregierung in Moskau zurückgegeben worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3684; VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

16 Adolf Heusinger war seit 1961 Vorsitzender des Ständigen Militärausschusses der NATO.

17 Die Fotos waren Teil eines Artikels, der die am 12. Dezember 1961 in New York von der UdSSR veröffentlichten Dokumente über den Vorsitzenden des Ständigen Militärausschusses der NATO,

schen illustrierten Werk über den Zweiten Weltkrieg das erste Bild noch einmal, hier allerdings mit einer Unterschrift, die das Erschießungskommando als aus japanischen Soldaten bestehend bezeichnete.[18] Der Herr Staatssekretär wies auch darauf hin, daß schon an den Uniformen, die die Soldaten auf dem fraglichen Bilde trügen, erkennbar sei, daß es sich nicht um Deutsche handele.

Botschafter *Smirnow* ging hierauf nicht ein und beeilte sich zu fragen, ob der Herr Staatssekretär etwa die Untaten leugne, die von den faschistischen Truppen in der Sowjetunion verübt worden seien. Er, der Botschafter, habe sich gerade gestern den amerikanischen Film über den Nürnberger Prozeß[19] angesehen und empfehle dem Herrn Staatssekretär, dies auch zu tun. In dem Film sei viel Material über jene Verbrechen zusammengetragen.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, er leugne diese Verbrechen weder, noch verteidige er sie, aber er wende sich mit Entschiedenheit dagegen, daß Unschuldige mit ihnen belastet würden. Daß dies nicht geschehe, liege im beiderseitigen Interesse.

Botschafter *Smirnow* stimmte dem zu, wandte jedoch ein, wie er aus den ausführlichen Berichten der deutschen Presse über den Eichmann-Prozeß[20] wisse, habe Eichmann, ohne daß ihm vom Gerichtshof, von der Verteidigung oder von der Staatsanwaltschaft widersprochen worden wäre, in der Verhandlung erklärt, er sei ein einfaches Werkzeug der Gestapo und der Wehrmacht gewesen. In dieser Wehrmacht aber, als deren Instrument sich Eichmann bezeichnet habe, habe Heusinger eine leitende Stellung bekleidet. Auch im Westen seien zahlreiche Stimmen laut geworden, die verlangt hätten, das neue Material gegen Heusinger müsse geprüft werden. Im übrigen könne er auf einen Fall verweisen, in welchem die Botschaft dem Auswärtigen Amt sowjetisches Material zu einem in Mainz anhängigen Prozeß gegen Personen, denen Kriegsverbrechen in Minsk zur Last gelegt worden seien, angeboten und vom Auswärtigen Amt in höflicher Form gebeten worden sei, dieses Material dem zuständigen Gericht

Fortsetzung Fußnote von Seite 7

Heusinger, und Informationen aus der dazu im sowjetischen Außenministerium abgehaltenen Pressekonferenz enthielt. Vgl. dazu den Artikel „Gitlerovca Chojzingera – pod sud!"; KRASNAJA ZVEZDA vom 13. Dezember 1961, S. 1 und 3f.

18 In der Presse wurde am 21. Dezember 1961 berichtet, das von der sowjetischen Tageszeitung „Krasnaja Zvezda" unter dem Titel „Faschistische Brandstifter umzingeln ein sowjetisches Dorf und zünden es an" veröffentlichte Foto werde in der „Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges" mit der Unterschrift „Japanische Interventen zünden chinesische Dörfer an" geführt. Vgl. dazu den Artikel „Moskau fälscht Kriegsbilder"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 21. Dezember 1961, S. 2.
Für das Foto, das laut Bildunterschrift eine Szene aus der Region Shanghai im Jahr 1932 zeigte, vgl. ISTORIJA VELIKOJ OTEČESTVENNOJ VOJNY, Bd. 1, S. 8.

19 Am 15. Dezember 1961 kam der Film des amerikanischen Regisseurs Kramer „Judgement at Nuremberg" unter dem Titel „Das Urteil von Nürnberg" in die deutschen Kinos. Vgl. dazu den Artikel „Hollywood-Premiere in Berlin"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 16./17. Dezember 1961, S. 3.

20 Vom 11. April bis 14. August 1961 fand in Jerusalem der Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten" im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, statt, der 1960 vom israelischen Geheimdienst aus Argentinien entführt worden war. Am 11. Dezember wurde Eichmann für schuldig befunden und am 15. Dezember 1961 zum Tode verurteilt. Vgl. dazu die Artikel „Verdikt im Eichmann-Prozeß" bzw. „Todesurteil gegen Eichmann"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 14. Dezember 1961, Bl. 5, bzw. Fernausgabe vom 16. Dezember 1961, Bl. 1.
Am 18. Dezember 1961 wurde berichtet, daß Eichmann gegen das Urteil Revision eingelegt habe. Vgl. dazu die Meldung „Appellation Eichmanns"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 18. Dezember 1961, Bl. 1.

zu übersenden, was auch geschehen sei. In jenem Falle sei man doch verfahren, wie das Grundgesetz es in dem angezogenen Artikel über die Ausrottung des Faschismus und des Militarismus verlange. Warum nicht im Fall Heusinger?

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, er könne dem nicht zustimmen. Die Persönlichkeit General Heusingers sei Gegenstand einer sehr sorgfältigen Überprüfung seitens der Bundesregierung gewesen. Zu einer neuen Überprüfung bestehe für die Bundesregierung keinerlei Anlaß. Zwar kenne er nicht alles sogenannte neue Material, das die sowjetische Regierung vorgelegt haben wolle. Derjenige Teil aber, den er dem Botschafter soeben gezeigt habe und der eine klare Fälschung darstelle, könne sicherlich nicht Veranlassung zu einer solchen neuerlichen Überprüfung geben.

Als Botschafter *Smirnow* noch einmal wiederholte, der Herr Staatssekretär kenne gewiß das alte, nicht aber das neue von der sowjetischen Regierung beigebrachte Material, und die Bundesregierung, die sich doch immer darauf berufe, daß sie keine Fortsetzung der früheren deutschen Regierung sei, daß die Bundesrepublik der Vergangenheit abgeschworen und einen neuen Anfang gemacht habe, brauche doch keine Bedenken zu haben, dieses Material zumindest zu prüfen, wiederholte der Herr *Staatssekretär*, er kenne genug von diesem Material, um sagen zu können, daß es keinesfalls Anlaß zu einer neuen Überprüfung General Heusingers abgeben könne. Er glaube auch nicht, daß jemand in Deutschland dazu bereit sein würde.[21]

Dann fuhr der Herr Staatssekretär fort, was die protokollarische Frage angehe, über die der Botschafter zu Anfang eine Auskunft erbeten habe, so könne er versichern, daß die fragliche Formel ein üblicher Ausdruck, daß sie der übliche Ausdruck sei, wenn ein bei der Bundesregierung akkreditierter Diplomat zu einem Gespräch gebeten werde.

Botschafter *Smirnow* bestritt dies und sagte, er habe sich alle Verlautbarungen des Bundespresseamts über seine früheren Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Minister und den Staatssekretären des Auswärtigen Amts daraufhin angesehen und niemals festgestellt, daß eine derartige Formel gebraucht worden sei. Er habe sogar ein übriges getan und festgestellt, daß sogar damals, als der sowjetische Botschafter in Berlin ins Auswärtige Amt gebe-

21 Am 5. Januar 1962 informierte Botschafter Knappstein, New York (UNO), darüber, daß die UdSSR nunmehr auch eine Note an den amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant gerichtet habe, „in welcher die Forderung nach Auslieferung des Generals Heusinger erhoben wird. Die Weigerung der Vereinigten Staaten, Heusinger auszuliefern, stehe im Widerspruch zur VN-Resolution vom 13. Februar 1946, in welcher alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert worden seien, Kriegsverbrecher zu verhaften und in die Länder, in denen sie ihre Untaten begangen hätten, zurückzuschicken." U Thant sei außerdem aufgefordert worden, die sowjetische Note unter den UNO-Mitgliedstaaten zu zirkulieren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 6; VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 8. Januar 1962 mit: „Neue sowjetische Verleumdungsaktion gegen General Heusinger bei Vereinten Nationen macht unseres Erachtens entschlossene Verteidigung der Ehre Heusingers durch seinen gegenwärtigen obersten Dienstherrn, den NATO-Rat, erforderlich. Wir hielten es für zweckmäßig, wenn Generalsekretär Stikker [...] entsprechende Entschließung vorschlägt, die auch für Öffentlichkeit bestimmt wäre." Sie solle anschließend den UNO-Mitgliedstaaten zur Kenntnis gebracht werden unter Hinweis darauf, daß die UdSSR „offensichtlich das Forum der Vereinten Nationen zu durchsichtigen Propagandazwecken mißbraucht". Vgl. den Drahterlaß Nr. 93; VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

ten wurde, um die Mitteilung von dem erfolgten Überfall auf die Sowjetunion entgegenzunehmen[22], eine solche Formel nicht gebraucht worden sei.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, der Botschafter scheine eine Neigung zu abwegigen Vergleichen zu haben. Denn sicherlich habe die damalige Lage mit der heutigen Situation nichts zu tun. Bei der fraglichen Formel handele es sich um einen korrekten Ausdruck. Allerdings werde er selten gebraucht, weil es nur selten vorkomme, daß ein Botschafter nicht zu der Unterredung erschiene. Sonst heiße es üblicherweise „der Herr Bundeskanzler empfing ...", „der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing ...".

Botschafter *Smirnow* gab sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden und machte geltend, daß sowohl philologisch wie politisch Versierte ihm die Unkorrektheit dieser Formel bestätigt hätten und daß selbst besorgte Deutsche ihm mündlich und in zahlreichen Zuschriften dasselbe versichert und manche ihm sogar Ratschläge erteilt hätten, was er dagegen unternehmen solle.

Als der Herr *Staatssekretär* seine Erklärung wiederholte, erklärte der *Botschafter*, er könne diese Erklärung nicht als befriedigend ansehen und werde deshalb die Angelegenheit bei dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und auch bei dem Herrn Bundeskanzler zur Sprache bringen.[23]

Der Herr *Staatssekretär* nahm dies zur Kenntnis und sagte sodann, wenn die Stunde nicht so weit fortgeschritten wäre, hätte er gern noch über andere, politische Fragen mit dem Botschafter gesprochen. Er hoffe aber, daß dies sehr bald einmal möglich sein werde.

Botschafter *Smirnow* nahm dies zum Anlaß, um erneut auf seine letzten Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler und das Gespräch Botschafter Krolls mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow zu verweisen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß auch der Herr Staatssekretär hierin eine Basis sehe, auf der aufbauend sich ein Schritt in Richtung auf eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern tun ließe.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, es sei schwer, auf eine so global gestellte Frage eine einfache Antwort zu geben. Doch hoffe auch er, daß es bald zu politischen Gesprächen komme.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, er habe nur von einem Schritt vorwärts gesprochen, und schon weiche der Herr Staatssekretär angstvoll zurück.

Der Herr *Staatssekretär* verwahrte sich hiergegen und meinte, er habe lediglich sagen wollen, daß es sich um ein großes Thema handele, das nicht mit einem Satz abgetan werden könne. Er hoffe sehr, möglichst bald in Ruhe ein politisches Gespräch mit dem Botschafter führen zu können.

Botschafter *Smirnow* erklärte sich hierzu bereit und verabschiedete sich.

VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär)

22 Zum Gespräch des Reichsministers von Ribbentrop mit dem sowjetischen Botschafter Dekanosow am 22. Juni 1941 vgl. ADAP, D, XII/2, Dok. 664.

23 Am 2. Januar 1962 informierte Staatssekretär Carstens Bundesminister Schröder und Bundeskanzler Adenauer darüber, daß der sowjetische Botschafter Smirnow sich über die Formulierung, er sei ins Auswärtige Amt bestellt worden, beschwert habe. Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

2

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

704-001IV/62 streng geheim **3. Januar 1962**[1]

Betr.: Analyse der sowjetischen Denkschrift vom 27. Dezember 1961[2]

I. Die sowjetische Denkschrift enthält keine grundsätzlich neuen Gesichtspunkte. Sie erinnert in ihrer weitschweifigen und phrasenreichen Diktion an Teile des sowjetischen Memorandums vom 17.2.1961[3], das unter unmittelbarer Mitwirkung Chruschtschows verfaßt worden sein soll. Der Ton der Denkschrift ist gemäßigt; sie enthält keinerlei Drohungen oder ultimative Forderungen. Im Gegenteil spricht aus ihr die Tendenz, dem deutschen Nationalgefühl zu schmeicheln. Die Denkschrift ist taktisch geschickt abgefaßt. Sie enthält kein direktes Verhandlungsangebot, läßt jedoch deutlich den Wunsch nach deutsch-sowjetischen Gesprächen erkennen.

Etwa zwei Drittel der Denkschrift sind einer breit angelegten Darstellung des Ost-West-Konfliktes in sowjetischer Sicht gewidmet, während sich das letzte Drittel der Berlin- und Deutschlandfrage im engeren Sinne zuwendet.

II. Eine Analyse der Denkschrift nach Sachgebieten ergibt folgendes Bild:

Friedensvertragsregelung

Die Sowjets sind sich offensichtlich darüber im klaren, daß die Bundesrepublik und die Westmächte nicht bereit sind, einen Friedensvertrag zu unterzeichnen. Die Denkschrift betont, daß man die Frage des Abschlusses des deutschen Frie-

1 Die Aufzeichnung wurde am 4. Januar 1962 von Ministerialdirektor Krapf „dem Herrn Staatssekretär" vorgelegt.
Hat Staatssekretär Lahr am 5. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Staatsekretär Carstens am 6. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Schröder vermerkte: „Ich schlage Weiterleitung an den H[errn] BK vor."
Hat Schröder am 8. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja."
Hat Bundeskanzler Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 10. Januar 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3067 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Für den Wortlaut des sowjetischen Memorandums vom 27. Dezember 1961 vgl. DzD IV/7, S. 1211–1222. Zur Übergabe berichtete Hans Kroll im Rückblick, das Memorandum sei ihm am 27. Dezember 1961 vom Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Iljitschow, „im persönlichen Auftrag des sowjetischen Regierungschefs" übergeben worden: „Das Besondere an diesem Papier war, daß es weder Datum noch Unterschrift trug. [...] Chruschtschow hat mir später erklärt, die Denkschrift sei als Arbeitsunterlage für unsere nächste Unterredung [...] gedacht und darum auch nur für mich persönlich bestimmt gewesen. [...] So mußte ich annehmen, daß das Dokument zwar ein in der Form etwas unkonventionelles, aber schließlich doch amtliches Memorandum der Sowjetregierung sei, das ich natürlich nicht für mich behalten, sondern nach Bonn weiterleiten mußte." Vgl. KROLL, Lebenserinnerungen, S. 537 f.

3 Im Aide-mémoire vom 17. Februar 1961 an die Bundesregierung vertrat die sowjetische Regierung die Ansicht, „daß die Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland zur Zeit das Wichtigste in den sowjetisch-deutschen Beziehungen" sei. Das Fehlen eines Friedensvertrags wirke „sich nicht nur auf die Lage in Deutschland, sondern auch auf die gesamte Situation in Europa auf das negativste" aus. Weiter wurde ausgeführt: „Eine völlig anomale Lage ist in Westberlin entstanden, das immer noch für subversive Aktionen gegen die Deutsche Demokratische Republik, die UdSSR und andere sozialistische Staaten mißbraucht wird. So darf es nicht weitergehen: Entweder man geht einer immer gefährlicheren Zuspitzung der Beziehungen zwischen den Staaten, militärischen Konflikten entgegen, oder man schließt einen Friedensvertrag." Vgl. DzD IV/6, S. 345.

densvertrages auf einer vereinbarten Basis regeln wolle. Interessant ist die außerordentlich weiche Formulierung, daß angesichts der Haltung des Westens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß die UdSSR gezwungen sein werde, letzten Endes den Friedensvertrag nur mit der „DDR“[4] abzuschließen.

Der von Gromyko in den USA gemachte Vorschlag eines „understanding“[5] wird mit anderen Worten wiederholt. Dieses soll die Fragen der Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa lösen, die sich in dieser Weise regeln lassen. Gleichzeitig oder noch vor der Unterzeichnung des Separatvertrages soll insbesondere eine Vereinbarung über Westberlin getroffen werden, die die Interessen der Bevölkerung der Stadt wie auch die anderer Staaten gebührend sichern würde. Die Sowjets haben bei den Fragen der Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa wohl den Komplex im Auge, den Gromyko in den USA als „Damm gegen den Militarismus und Revanchismus der Bundesrepublik“ bezeichnete. Es handelt sich hierbei jedoch sicher auch um ein Eingehen auf das von amerikanischer Seite gegenüber Gromyko angesprochene Problem der europäischen Sicherheit.[6] Der Hinweis auf die Berücksichtigung der Interessen

4 Ministerpräsident Chruschtschow kündigte erstmals in Reden am 17. Februar 1959 in Tula und am 4. März 1959 in Leipzig an, daß die UdSSR, falls kein Friedensvertrag mit Deutschland zustande komme, mit der DDR allein einen solchen Vertrag unterzeichnen werde. Vgl. dazu DzD IV/1, S. 890–893 und S. 1019–1021.
Die Drohung, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, wurde in der Folgezeit von sowjetischer Seite mehrfach gegenüber den Drei Mächten und der Bundesrepublik wiederholt. Nachdem die UdSSR bereits im Aide-mémore vom 4. Juni 1961 an die USA eine Frist von sechs Monaten als ausreichend bezeichnet hatte, in der die Bundesrepublik und die DDR die für einen einheitlichen Friedensvertrag notwendigen Regelungen „in Fragen ihrer inneren Kompetenz“ finden müßten, kündigte Chruschtschow am 21. Juni 1961 an, daß die UdSSR, „zusammen mit anderen friedliebenden Staaten, Ende dieses Jahres einen Friedensvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik unterzeichnen“ werde. Vgl. DzD IV/6, S. 822 und S. 1000.

5 Der sowjetische Außenminister Gromyko führte am 21., 27. und 30. September 1961 Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in New York und am 6. Oktober 1961 ein Gespräch mit Präsident Kennedy in Washington. Am 2. Oktober 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe das dritte Gespräch zwischen Gromyko und Rusk dahingehend interpretiert, „daß der Westen zu einem ‚understanding‘ folgende Elemente beitragen solle: a) Errichtung eines ‚Dammes‘ gegen Revanchisten und Militaristen. Er persönlich halte es nicht für ausgeschlossen, daß dies mit einer Anerkennung der Grenzen der DDR identisch sein könne. b) Respektierung der Souveränität der DDR. c) Verhinderung der Ausbreitung von Nuklearwaffen auf andere Staaten. d) Status West-Berlins als einer ‚freien Stadt‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2618; VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.
Zu den Gesprächen der Außenminister vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 431–433, S. 439–441 und S. 456–460.
Gegenüber Kennedy äußerte Gromyko: „Of course if the U.S. declines to participate in the signing of a German peace treaty, then in addition to the solution of the West Berlin problem an understanding would have to be reached on other questions important to peace and European security. [...] Mr. Gromyko clarified that what he had in mind was: 1) legal formalization of German borders as they now exist; and 2) non-transfer to the two Germanies of nuclear and rocket weapons, as well as prohibition of the manufacture of such weapons in the two states.“ Vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 471. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 2712 des Botschafters Grewe, Washington, vom 8. Oktober 1961; VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

6 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, unterrichtete die Washingtoner Botschaftergruppe am 28. September 1961 über das zweite Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am Vortag in New York: „‚Persönlich‘ wolle er, Rusk, sagen, daß bei einer klaren Anerkennung der westlichen Anwesenheits- und Zugangsrechte ‚eine Stabilisierung‘ und ‚Sicherheitsvorkehrungen‘ denkbar seien, die die ‚Stabilität in Zentraleuropa‘ verbessern könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2575 des Botschafters Grewe, Washington, vom 28. September 1961; VS-Bd. 8416 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 2. Oktober 1961 berichtete Grewe, daß Gromyko das Thema der europäischen Sicherheit in An-

anderer Staaten bei einer Vereinbarung über Westberlin dürfte sich sowohl auf die Beteiligung der SBZ an der Zugangsregelung[7] wie auch auf ein Mitspracherecht der UdSSR in Westberlin[8] beziehen.

Aus den obenerwähnten Formulierungen kann geschlossen werden, daß die Sowjets nicht an einer engen Begrenzung des Verhandlungsthemas interessiert sind.

Inhalt der Berlinlösung

Unverändert bestehen die Sowjets auf der Umwandlung Berlins in eine sogenannte Freie Stadt.[9] Sie versuchen jedoch, dem Westen diese Lösung durch das angebliche Einverständnis mit politischen Verbindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland schmackhaft zu machen.

Chruschtschow erklärte bei seinem Gespräch mit Botschafter Kroll am 9.11.1961[10], er müsse auf einer klaren Trennung zwischen Westberlin und der Bundesrepublik Deutschland in politischer und administrativer Hinsicht bestehen. In dieser Frage bleibe er eisenhart. Die sowjetische Denkschrift enthält keine grundsätzliche Änderung dieser Position. Es heißt dort wörtlich:

Fortsetzung Fußnote von Seite 12

knüpfung an die Äußerungen von Rusk vom 27. September im dritten Gespräch am 30. September 1961 aufgegriffen habe. Rusk habe darauf hingewiesen, daß der Zeitpunkt für konkrete Vorschläge noch verfrüht sei, er aber „zur Illustrierung" einige Punkte nennen wolle: „a) Der Gedanke des disengagement führe zu nichts (‚not profitable'). Disengagement würde ein Vakuum der Verantwortlichkeiten schaffen [...]. b) Die Abrüstungsfrage müsse ernst genommen werden [...]. c) Es sei im Interesse beider Seiten, die Ausbreitung ‚nationaler Nuklearwaffen' zu verhindern. Auf Gromykos Zwischenfrage präzisierte Rusk, daß er damit ‚Erwerb des Besitzes oder der Kontrolle von Nuklearwaffen' durch andere Mächte meine. d) Die NATO und der Warschauer Pakt könnten in einen Austausch über Sicherungen (‚assurances') darüber eintreten, wie sie friedlich miteinander leben könnten. e) Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, daß kein überraschender Angriff vorbereitet oder in Gang gesetzt werden könne." Vgl. Drahtbericht Nr. 2615; VS-Bd. 8416 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

7 Botschafter Grewe, Washington, gab am 28. September 1961 die Information des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, weiter, der sowjetische Außenminister Gromyko habe am Vortag im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in New York ausgeführt: „Was die westlichen Rechte in West-Berlin angehe, die aus der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reichs herrührten, so seien diese nur während eines Kriegszustandes denkbar, den der Friedensvertrag beendigen werde. [...] Der Friedensvertrag werde die Lage in West-Berlin grundlegend ändern. Die Westmächte müßten daher ihre Anwesenheit und ihren Zugang nach Berlin auf eine neue Basis stellen, nämlich auf ein Abkommen mit der DDR. Ob der Westen mit Ulbricht darüber verhandeln wolle oder nicht, ändere nichts daran, daß die DDR existiere. Es gebe keine Alternative für die Verhandlung mit dieser Regierung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2575; VS-Bd. 8416 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

8 Mit Schreiben vom 29. September 1961 an Präsident Kennedy erklärte Ministerpräsident Chruschtschow, wenn eine sowjetische Garantie für die Einhaltung des Status von Berlin (West) gewünscht werde, sei die UdSSR zur Übernahme dieser Verantwortung bereit. Eine sowjetische Garantie-Erklärung würde jedoch die souveränen Rechte der DDR präjudizieren: „I believe the question should be solved in the way we have already proposed, namely that token contingents of troops of the United States, the United Kingdom, France and the Soviet Union [...] should be left in West Berlin." Vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 32.

9 Die sowjetische Regierung forderte in der Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte, dem sog. Berlin-Ultimatum, „daß die Frage Westberlins gegenwärtig durch Umwandlung Westberlins in eine selbständige politische Einheit – eine Freistadt – gelöst werde, in deren Leben sich kein Staat, darunter auch keiner der bestehenden zwei deutschen Staaten, einmischen würde". Die „Freistadt" sollte „entmilitarisiert" und es sollten „daselbst keinerlei Streitkräfte stationiert werden". Dieser Status sollte durch die Vier Mächte, die UNO oder die beiden deutschen Teilstaaten garantiert werden. Vgl. DzD IV/1, S. 174 f.

10 Zum Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow vgl. Dok. 9, Anm. 4.

„Wir haben nichts gegen regste Verbindungen der Bundesrepublik mit Westberlin auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet. Diese Verbindungen aber müssen auf entsprechender rechtlicher Grundlage aufgebaut werden unter Respektierung der Souveränität und der Rechte anderer Staaten, unabhängig von dem Charakter der Beziehungen, die sich bei der Bundesrepublik zu ihnen herausgebildet haben."[11]

Aus der Stellung dieser Formulierung im Text der Denkschrift sowie aus der in ihr enthaltenen Forderung, daß die Verbindungen auf entsprechender rechtlicher Grundlage aufgebaut werden müßten, ergibt sich eindeutig, daß die Sowjets hier die Umwandlung Berlins in eine sogenannte Freie Stadt zur Voraussetzung machen. Die sowjetische Formulierung umreißt und begrenzt also die völkerrechtliche Handlungsfreiheit einer „Freien Stadt Berlin". Die Handlungsfreiheit ist keinesfalls vollständig, sondern sie hat die Souveränität und die Rechte anderer Staaten unabhängig vom Charakter der Beziehungen der Bundesrepublik zu diesen zu respektieren. Das bedeutet praktisch, daß eine „Freie Stadt Berlin" nicht das Recht haben soll, die Nichtanerkennungspolitik der Bundesrepublik zu übernehmen. Es soll ferner offensichtlich bedeuten, daß eine „Freie Stadt Berlin" nicht die Möglichkeit haben soll, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik und zu dritten Staaten nach dem Vorbild der Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz zu gestalten. Außenminister Gromyko hat in seinem Gespräch mit Präsident Kennedy, zwar unter negativen Vorzeichen, aber in inhaltlich ähnlicher Weise wie die Denkschrift, zu den Verbindungen Westberlins Stellung genommen. Er führte aus:

„Besondere Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik könnten nicht anerkannt werden ... Westdeutschland habe keine besonderen Bindungen zu Westberlin. Alle Bindungen mit der Bundesrepublik Deutschland dürften nur von der gleichen Art sein wie mit jedem anderen souveränen Staat, gleichgültig, ob dieser anerkannt sei oder nicht."[12]

Bei den in der Denkschrift erwähnten regsten politischen Verbindungen der Bundesrepublik mit Westberlin handelt es sich offensichtlich qualitativ um völkerrechtliche politische Verträge, wie sie jedes Völkerrechtssubjekt abschließen kann. Es mag sein, daß die Sowjets nunmehr bereit sind, einen etwas großzügigeren Maßstab anzulegen, als Gromyko dies zunächst gegenüber Präsident Kennedy ausführte. Im Prinzip und weitgehend auch in der Praxis ist jedoch die sowjetische Haltung unverändert.[13]

Wiedervereinigung

Unverändert sind die Sowjets nicht bereit, ihre noch 1955 in Genf bekräftigte Verpflichtung zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands[14] einzulösen.

11 Vgl. DzD IV/7, S. 1219.

12 Vgl. den Drahtbericht Nr. 2712 des Botschafters Grewe, Washington, vom 8. Oktober 1961; VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 473.

13 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Dieser Punkt sollte bei einem sich bietenden Anlaß weiter exploriert werden."

14 Auf der Gipfelkonferenz vom 18. bis 23. Juli 1955 verabschiedeten Ministerpräsident Bulganin, Premierminister Eden, Präsident Eisenhower sowie Ministerpräsident Faure eine Direktive an die Außenminister der Vier Mächte, in der sie „in Erkenntnis ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Regelung des deutschen Problems und der Wiedervereinigung Deutschlands mittels freier Wahlen" übereinkamen, „daß die Lösung der deutschen Frage und die Wiedervereinigung Deutsch-

Die Wiedervereinigung kann nach sowjetischer Auffassung nur durch Verhandlungen „der beiden deutschen Staaten" herbeigeführt werden. Was diese beschließen, wird von der UdSSR gutgeheißen. Das Motiv der sowjetischen Haltung wird in voller Klarheit ausgesprochen: Der kapitalistische deutsche Staat darf nicht durch das „Verschlucken" der SBZ gestärkt werden. Nichtsdestoweniger heißt es an anderer Stelle der Denkschrift: „Es ist Sache jedes einzelnen Volkes, das Gesellschaftssystem zu wählen, das seiner Ansicht nach am besten zu ihm paßt."[15]

Allgemeine deutsch-sowjetische Beziehungen

Die Sowjets versuchen, eine Normalisierung der deutsch-sowjetischen Beziehungen auf der Grundlage der Zweiteilung bzw. der Dreiteilung Deutschlands zu erreichen. Dabei wird das Verbleiben der Bundesrepublik in der NATO in Kauf genommen.

Diese von den Sowjets erstrebte Normalisierung der Beziehungen hat jedoch einen eng begrenzten Rahmen. Er umfaßt zunächst die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen, d.h. die umfangreiche Ausnutzung des deutschen Industriepotentials zur Erreichung der ehrgeizigen wirtschaftlichen Zielsetzung Chruschtschows. Die Bezahlung der deutschen Exporte soll durch die Lieferung sowjetischer Waren und Rohstoffe erfolgen. Die Sowjets dürften kaum das hohe Maß von Einflußmöglichkeit auf die Wirtschaft der Bundesrepublik verkennen, das ihnen diese rein bilaterale Gestaltung des deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverkehrs eröffnen würde, sobald dieser einen volkswirtschaftlich ins Gewicht fallenden Umfang angenommen hat.

Auch eine Intensivierung der politischen Beziehungen – soweit sie den sowjetischen Konzeptionen dient – liegt innerhalb des Rahmens der von den Sowjets erstrebten Normalisierung. So erwähnt z.B. die Denkschrift den Wunsch, daß es gelingen möge, eine gemeinsame Sprache in der Frage der Abrüstung zu finden.

Schließlich ist auch die Intensivierung des Kulturaustauschs für die Sowjets ein Element der Normalisierung der Beziehungen.

Die Denkschrift läßt den sowjetischen Wunsch erkennen, auf dieser Basis mit der Bundesrepublik ins Gespräch zu kommen. Unvereinbar mit der Normalisierung der Beziehungen in sowjetischer Sicht ist jedoch die gesamtdeutsche Legitimation der Bundesrepublik, die Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes und das Beharren auf der Regelung der Ostgrenze Deutschlands durch einen Friedensvertrag mit einem wiedervereinigten Deutschland.

[Krapf][16]

VS-Bd. 3067 (II 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 14

lands im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der europäischen Sicherheit herbeigeführt werden soll". Vgl. DzD III/1, S. 218.

15 Vgl. DzD IV/7, S. 1221.

16 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

3

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy

115-2.A/62 streng geheim **4. Januar 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 4. Januar 1962 um 11.30 Uhr in Anwesenheit von Herrn Dr. Pferdmenges, MdB, Herrn John J. McCloy zu einem Gespräch.

Nach einigen einleitenden Begrüßungsworten gab der Herr *Bundeskanzler* seiner großen Beunruhigung über den Gegensatz Ausdruck, der zwischen den beiden angelsächsischen Staaten und den anderen, insbesondere de Gaulle, zutage getreten sei. Er bezog sich insbesondere auf den ersten Absatz des Kommuniqués über die Begegnung auf den Bermudas.[2]

Herr *McCloy* sagte, er habe bei Botschafter Dowling einen zusammenfassenden Bericht über die Begegnung gelesen, der allerdings nichts wesentlich Neues enthalten habe. Was ihn beunruhige, seien nicht nur die Gegensätze zwischen den beiden angelsächsischen Ländern und de Gaulle, sondern das allgemeine Fehlen einer Einheit und Einheitlichkeit in der Berlin- und Deutschlandfrage. Er selbst habe zur Zeit nichts mehr mit der Regierung zu tun. Herr McCloy erinnerte an seine Gespräche mit Chruschtschow im vergangenen Sommer[3] und sagte, er sei überzeugt, daß Chruschtschow nur durch eine feste und geschlossene Haltung des Westens beeindruckt werden könne. Eine solche Haltung würde er akzeptieren. Die gegenwärtigen Meinungsverschiedenheiten ermunterten ihn aber nur, in der Berlinfrage eine völlig unakzeptable Haltung einzunehmen. Seine Hoffnung gründe sich auf die Spaltung der freien Welt. In der Unterredung habe er auch immer wieder darauf hingewiesen, daß die westlichen Länder untereinander nicht einig seien.

Der Herr *Bundeskanzler* schloß sich diesen Ausführungen an und bemerkte, daß es ihm bei seiner Begegnung mit de Gaulle am 9. Dezember gelungen sei, diesen auf einen vernünftigen Boden zu bringen. De Gaulle habe zugestimmt, daß eine Berlinkonferenz stattfinde, doch habe er vorgeschlagen, daß die atmo-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 5. Januar 1962 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer am 14. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „F[ür] StS Globke zur Rücksprache bez[üglich] S. 6, 7 Ziff. 1, 2." Vgl. Anm. 45 und 49.

[2] Im ersten Absatz des Kommuniqués vom 22. Dezember 1961 über die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan am 21./22. Dezember 1961 auf den Bermudas wurde ausgeführt, daß insbesondere die Berlin-Frage, das Problem der Atomtests und die Lage in der Republik Kongo (Léopoldville) erörtert worden seien. Weiter hieß es: „Their talks will form the basis of continued United States–United Kingdom cooperation during the coming months on a great variety of questions." Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 817. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 55.
Zu den Gesprächen zwischen Kennedy und Macmillan vgl. FRUS 1961–1963, VII, S. 272–280, und FRUS 1961–1963, XIV, S. 696–704. Vgl. ferner MACMILLAN, End, S. 145–148.

[3] Der Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, führte am 26./27. Juli 1961 Gespräche mit Ministerpräsident Chruschtschow in Pizunda. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, VII, S. 110–112, und FRUS 1961–1963, XIV, S. 231–235.

sphärische Lage zunächst einmal auf diplomatischem Wege erkundet werden solle.[4] Dies sei eine sehr vernünftige Haltung, insbesondere nachdem gerade in jener Woche Chruschtschow seine Rede vor den Gewerkschaftlern gehalten habe[5], Menschikow vor dem Presseclub in Washington gesprochen habe[6] und die Sowjets ihre Noten an Dänemark[7], Österreich[8] und die Vereinigten Staaten[9] gerichtet hätten. Dann habe aber Washington beschlossen, Botschafter Thompson nicht in Winterurlaub gehen zu lassen, damit er jederzeit in Moskau zur Verfügung stehe.[10] Er habe darüber mit Botschafter Dowling gesprochen und ihm gesagt, daß er das nicht für richtig halte, denn je mehr man Chruschtschow nachlaufe, desto schlimmer werde die ganze Situation.[11] Für Chrusch-

4 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris vgl. DDF 1961, II, S. 694–708. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 119–133.
Zur französischen Haltung in bezug auf Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 11, Anm. 5.

5 Ministerpräsident Chruschtschow erinnerte am 9. Dezember 1961 vor dem Weltgewerkschaftsbund in Moskau u. a. an die sowjetischen Vorschläge, „einen deutschen Friedensvertrag abzuschließen, die Lage in Westberlin zu normalisieren und so den Frieden zu festigen. Diese friedliebenden Vorschläge sind jedoch von den imperialistischen Mächten mit Kriegshysterie, mit der Verstärkung des Wettrüstens, mit einer Vergrößerung der Streitkräfte in Europa, mit Mobilisierungsmaßnahmen beantwortet worden. Sie drohen offen mit einem Krieg, wenn die Sowjetunion den deutschen Friedensvertrag unterzeichnet. Doch uns kann man nicht einschüchtern". Vgl. DzD IV/7, S. 1120.

6 Der sowjetische Botschafter in Washington, Menschikow, führte am 11. Dezember 1961 vor dem National Press Club in Washington u. a. aus, die Mauer in Berlin habe errichtet werden müssen, weil die Bundesregierung „ganz offen Westberlin für eine Umsturztätigkeit gegen die Sowjetzonen-Republik und andere kommunistische Staaten" benutze. Zu Gesprächen über Berlin bemerkte er, daß „überhaupt keine Verhandlungsbasis gegeben sein wird, wenn es die Absicht der Westmächte ist, bei Verhandlungen eine Bestätigung ihrer Besatzungsrechte zu erhalten". Vgl. DzD IV/7, S. 1122.

7 Nachdem das dänische Parlament am 7. Dezember 1961 der Errichtung eines deutsch-dänischen Ostsee-Kommandos im Rahmen der NATO zugestimmt hatte, übergab die sowjetische Regierung dem dänischen Botschafter in Moskau, Holten Eggert, am 12. Dezember 1961 eine Erklärung, in der sie auf ihre wiederholten Warnungen vor den „für die Sache des Friedens gefährlichen Folgen einer politisch-militärischen Zusammenarbeit Dänemarks mit der BRD" hinwies und bedauerte, daß Dänemark auf die „Forderungen der westdeutschen Militärs nach Schaffung eines gemeinsamen militärischen Kommandos für Land-, See- und Luftstreitkräfte der BRD und Dänemarks im Ostseegebiet eingegangen" sei. Vgl. DzD IV/7, S. 1131.

8 Anläßlich des österreichischen Antrags vom 12. Dezember 1961 auf Verhandlungen mit der EWG über eine Assoziierung übergab der sowjetische Botschafter in Wien, Awilow, am selben Tag ein Aide-mémoire, über das Botschafter Kroll, Moskau, am 16. Dezember 1961 mitteilte, es sei „in Tonart und Formulierung bemerkenswert milde und vorsichtig". Die „EWG sei, führt Aide-mémoire aus, eine spezielle Interessengruppe der NATO unter dominierendem Einfluß der Bundesrepublik und ihrer revanchistischen Tendenzen". Der beabsichtigten österreichischen Annäherung an die EWG „habe der Staatsvertrag mit seinem im weitesten Sinn gegen jede Art von Anschluß gerichteten Artikel 4 vorbeugen wollen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1372; B 20-200, Bd. 641.

9 Zur sowjetischen Note vom 12. Dezember 1961 an die USA, in der die Auslieferung des Vorsitzenden des Ständigen Militärausschusses der NATO, Heusinger, gefordert wurde, vgl. Dok. 1, Anm. 13.

10 Nachdem die NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris den Bericht der Drei Mächte und der Bundesrepublik über Berlin zur Kenntnis genommen und der Absicht zugestimmt hatte, auf diplomatischem Wege mit der UdSSR zu klären, ob eine Verhandlungsgrundlage gefunden werden könne, wurde im Kommuniqué vom 22. Dezember 1961 über die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan am 21./22. Dezember 1961 auf den Bermudas mitgeteilt, daß die ersten Sondierungen durch den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, erfolgen sollten. Der britische Botschafter in Moskau, Roberts, stehe zur Unterstützung zur Verfügung, sofern dies als nützlich erscheine. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 817. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 55.
Zum Beschluß der NATO-Ministerratstagung vgl. Ziffer 8 des Kommuniqués; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 140 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 11.

11 Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber dem amerikanischen Botschafter Dowling am 18. Dezember 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 692 f.

tschow sei dies das Köstlichste, was überhaupt passieren könne. Die Außenministerkonferenz in Paris[12] sei der reinste Blödsinn gewesen. Er selbst sei deshalb von einer außerordentlich ernsten Unruhe erfüllt. Er wisse auch gar nicht, woher die gegenwärtigen Schwierigkeiten rührten. Das Kommuniqué über die Bermudakonferenz sei für alle anderen Verbündeten provozierend gewesen. Ohne jeden Grund sei darin das gemeinsame amerikanisch-britische Vorgehen hervorgehoben worden.

Herr *McCloy* fragte, ob es an einer unzureichenden Führung durch die Vereinigten Staaten liege. Er selbst sei davon überzeugt, daß man unter den jetzigen Verhältnissen zu keiner akzeptablen Berlinlösung gelangen werde, und er sei sicher, daß Thompson bei seinen Gesprächen[13] nichts erreichen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, als am 13. August die Mauer errichtet worden sei, solle Herr Thompson zu Kollegen gesagt haben, man müsse Gott dafür danken, weil dadurch der Flüchtlingsstrom aufhöre.[14] Das Weiße Haus habe auch vor kurzem eine Erklärung herausgegeben, in der festgestellt werde, daß man sich heute in einem Krieg befinden würde, wenn die Vereinigten Staaten damals etwas gegen die Mauer unternommen hätten.[15]

Herr *McCloy* sagte, damals sei ein solcher Vorschlag gar nicht gemacht worden. General Clay, mit dem er am Vortag zusammengetroffen sei[16], hätte sich bestimmt anders verhalten, doch wäre dann gewiß mit Protesten der Franzosen und Engländer zu rechnen gewesen. Clay habe sich in sehr bitteren Worten über die Franzosen geäußert und darauf hingewiesen, daß de Gaulle in Pa-

12 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 11, Anm. 6.

13 Der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, führte am 2. Januar 1962 ein erstes Sondierungsgespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. dazu Dok. 5, besonders Anm. 2.

14 Im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 14. November 1961 berichtete Botschafter Kroll, z. Z. Bonn, er habe seine Kollegen Dejean (Frankreich), Roberts (Großbritannien) und Thompson (USA) über die Äußerung des Ministerpräsidenten Chruschtschow in der Unterredung vom 9. November 1961 unterrichtet, unter Umständen könne „die Mauer auch wieder verschwinden". Dazu habe Thompson erklärt: „Das Gespräch über die Mauer werden wir mit Chruschtschow niemals aufnehmen." Auf eine Frage von Adenauer gab Kroll als Begründung des amerikanischen Botschafters wieder: „Wir wollen nicht, daß wir dann gezwungen sind, über andere Möglichkeiten zu verhandeln, wie man den Flüchtlingsstrom stoppt; so sind wir jetzt aus der Verantwortung heraus." Auf die Frage von Adenauer: „Also die Amerikaner wollen die Mauer bestehen lassen?" antwortete Kroll: „Ja, sie sagen, auf diese Weise sind wir die Flüchtlingsfrage los, sonst hätten wir uns mit den Russen über die Flüchtlingsfrage verständigen müssen, und das hätte uns in eine sehr schwierige Position gebracht." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1961.

15 In der Presse wurde über eine Mitteilung „von hervorragender Quelle" berichtet, daß Präsident Kennedy gegen Stimmen, daß die USA den Bau der Mauer in Berlin am 13. August 1961 hätten verhindern sollen, die Auffassung vertrete, „daß jeglicher Versuch, die Mauer durch Gewaltanwendung zu beseitigen, zu jedem Zeitpunkt die unmittelbare Gefahr eines dritten Weltkrieges heraufbeschworen hätte". Vgl. den Artikel „Kennedy glaubt nicht an ein Nachlassen der Spannung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. Januar 1962, S. 3.

16 Der Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, führte am 3. Januar 1962 in Berlin (West) Gespräche mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, sowie dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt. Vgl. dazu den Artikel „McCloy und General Clay im Hubschrauber über Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Januar 1962, S. 1.

ris immer von Stärke und Unnachgiebigkeit spreche, während der französische Vertreter in Berlin[17] der schwächste Mann sei, dem er je begegnet sei.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob er von dieser Äußerung Gebrauch machen könne, was Herr *McCloy* bejahte.

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete sodann über die Planungen für den Fall einer Behinderung des Zugangs nach Berlin[18] und erwähnte in diesem Zusammenhang, daß in der Zone, in Polen, der Tschechoslowakei und anderen benachbarten Gebieten der SU[19] insgesamt 90 sowjetische Divisionen aufgestellt seien, die innerhalb einer Woche nach Berlin vorrücken könnten. Dem stünden bis 1. April 1962 nur 30 NATO-Divisionen gegenüber. Die Ausrüstung der sowjetischen Divisionen sei sehr viel besser als die der NATO-Divisionen. Eine bewaffnete Reaktion auf eine Behinderung des Zugangs habe nur Aussicht auf Erfolg, wenn sofort nukleare Waffen eingesetzt würden. Die Planung, wie sie jetzt vorgesehen sei, nannte der Herr Bundeskanzler kindisch, weshalb er auch seit Wochen so sehr beunruhigt sei. Er befürchte, es könne Chruschtschow gelingen, seine Ernte einzubringen.

Herr *McCloy* sagte, die Engländer seien zu jedem Kompromiß und zu jeder Lösung bereit. Es stelle sich somit die Frage, ob nicht die Zeit für ein einseitiges Vorgehen gekommen sei. Ob die anderen dann mitmachten oder nicht, müsse abgewartet werden. Gewiß entstünden dadurch gewisse Risiken, vielleicht sogar das Risiko eines Rückzugs aus Europa, doch sei ein einseitiges Vorgehen vielleicht besser als die gegenwärtige Situation, in der überhaupt nichts passiere. Herr McCloy fragte, was die Reaktion in Deutschland, England oder Frankreich gewesen wäre, wenn die Amerikaner am 13. August etwas gegen die Mauer unternommen hätten. Er erwähnte im Zusammenhang mit dem dem russischen Stadtkommandanten auferlegten Verbot, den amerikanischen Sektor Berlins zu betreten[20], daß der amerikanische Kommandant[21] dies mit den eng-

17 Jean Lacomme.

18 Die grundlegenden Vereinbarungen der Drei Mächte vom 4. Mai 1959 zur „Berlin Contingency Planning" wurden Botschafter Grewe, Washington, am 9. März 1960 übergeben und von diesem am selben Tag an Bundesminister von Brentano übermittelt. Die militärische Planung der Drei Mächte für den Fall von Behinderungen des Berlin-Verkehrs durch die UdSSR oder die DDR wurde darin in die Verantwortung von General Norstad in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa gestellt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 545; VS-Bd. 3586 (II 1); B 150, Aktenkopien 1960.
Neben den unter dem Namen „Live Oak" laufenden Planungen der Drei Mächte für militärische Maßnahmen gegen Behinderungen des Berlin-Verkehrs wurde Norstad am 25. Oktober 1961 vom Ständigen NATO-Rat in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) mit militärischen Planungen für den Fall beauftragt, daß durch Übergriffe sowjetischer Truppen oder Streitkräfte der DDR bei Auseinandersetzungen über den Zugang nach Berlin der Bündnisfall ausgelöst würde. Vgl. dazu Dok. 103.
Die Außenminister von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) beauftragten außerdem auf ihrer Konferenz vom 5. bis 7. August 1961 in Paris die Washingtoner Botschaftergruppe, in die jetzt auch die Bundesrepublik ihren Vertreter entsenden sollte, mit der Prüfung militärischer Aspekte der Eventualfallplanung für Berlin, die in der Folgezeit vor allem der militärischen Untergruppe oblag. Zur Einbeziehung der Bundesrepublik vgl. FRUS 1961–1963, XIV, besonders S. 269 f. und S. 299–303. Vgl. dazu ferner DDF 1961, II, besonders S. 233 f.

19 Die Wörter „der SU" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

20 Nachdem dem amerikanischen Stadtkommandanten von Berlin, Watson, am 23. Dezember 1961 wegen der Weigerung, Ausweispapiere für seine zivilen Begleiter vorzuweisen, die Einfahrt in den sowjetischen Sektor verweigert worden war, teilte er dem sowjetischen Stadtkommandanten Solowjow

lischen[22] und französischen Kommandanten[23] abgesprochen habe. Als der sowjetische Offizier nun wirklich am Betreten Westberlins gehindert[24] worden sei, hätten die Engländer und Franzosen protestiert, da sie nur zugestimmt hätten, daß mit einem Verbot gedroht werden solle, nicht aber einer tatsächlichen Durchführung des Verbots.[25] General Clay werde über das Wochenende in die Vereinigten Staaten fliegen und dort aus seinem Herzen bestimmt keine Mördergrube machen.[26]

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Berlin nur eine der zahlreichen Malaisen sei, und erwähnte in diesem Zusammenhang das Vorgehen Nehrus in Goa.[27] Nehru sei jahrelang nichts passiert, obschon er die Entschließung der

Fortsetzung Fußnote von Seite 19

am 27. Dezember 1961 mit, daß diesem und seinem Politischen Berater der Zugang zum amerikanischen Sektor verwehrt bleiben werde, solange das zivile Personal der westlichen Kommandanturen beim Übergang zum sowjetischen Sektor behindert werde. Solowjow antwortete am 30. Dezember 1961, daß die Grenzpolizei nur das normale Verfahren befolge und dies kein Grund sei, ihm den Zutritt zum amerikanischen Sektor zu verwehren. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 704 und S. 727, Anm. 1.

21 Albert Watson.
Die Wörter „der amerikanische Kommandant" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „General Clay".

22 Rohan Delacombe.

23 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Offizieren".

24 Korrigiert aus: „verhindert".
Am 31. Dezember 1961 wurde ein sowjetisches Fahrzeug am „Checkpoint Charlie" zurückgewiesen, nachdem sich die vier Insassen geweigert hatten, die Frage zu beantworten, ob sich der sowjetische Stadtkommandant von Berlin, Solowjow, unter ihnen befände. Vgl. dazu den Artikel „Fragebogen am Grenzübergang"; DIE WELT vom 2. Januar 1962, S. 4.
Am 4. Januar 1962 wurde gemeldet, daß es sich bei dem zurückgewiesenen sowjetischen Offizier um einen Vertreter bei der alliierten Luftsicherheitszentrale gehandelt habe. Vgl. den Artikel „Verbot für Solowjow gilt weiter"; DIE WELT vom 4. Januar 1962, S. 1f.

25 Am 5. Januar 1962 informierte Gesandter von Lilienfeld, Washington, Gespräche in der Contingency Coordinating Group hätten erkennen lassen, daß vor allem Frankreich und Großbritannien „großes Interesse daran haben, derzeitige Krise baldmöglichst beizulegen. [...] Französische Regierung ist wegen etwaiger Folgen derzeitiger Krise bezüglich sowjetischen Elements in B[erlin]A[ir]S[afety]C[enter] besorgt und wünscht, daß u[nter] U[mständen] in mündlicher Verhandlung Modus vivendi mit Sowjets darüber erzielt wird, daß amerikanischer Stadtkommandant befugt sei, in seinem Wagen Begleiter seiner Wahl mitzunehmen, die sich nicht auszuweisen brauchten. Britischer Vertreter schloß sich französischen Besorgnissen mit großem Nachdruck an." Vgl. den Drahtbericht Nr. 57; VS-Bd. 3508 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch die Mitteilung des amerikanischen Außenministers Rusk vom selben Tag an die amerikanische Vertretung in Berlin (West); FRUS 1961–1963, XIV, S. 727.

26 Der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, hielt sich vom 5. bis 8. Januar 1962 zu Gesprächen in Washington auf. Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 9. Januar 1962 dazu mit, „Clay habe auf die Notwendigkeit der ‚viability' unter dem Gesichtspunkt der Moral der Berliner hingewiesen. Er soll einen Gedanken Rostows aufgegriffen haben, wonach amerikanische Handels- und Industrieunternehmen in Westberlin Niederlassungen errichten sollen, um der Stadt neuen Lebensmut zu geben. [...] Ein weiterer Gedanke Rostows, den Clay aufgriff, war die Umwandlung Westberlins in ein Zentrum der Automation. Hierdurch hofft man, aus der Not des Arbeitskräftemangels in Berlin eine Tugend zu machen [...]. Die Bedenken, die Clay hinsichtlich der Eventualfallplanung geäußert habe, seien nicht gegen den Inhalt dieser Planung gerichtet gewesen, sondern gegen die Art und Weise, wie diese Pläne an die örtlich zuständigen Stellen gelangten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 115; VS-Bd. 3499 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch die Erklärung des Präsidenten Kennedy vom 7. Januar 1962; DzD IV/8, S. 19.

27 Nach Schüssen auf indische Schiffe im Seegebiet vor Goa im November 1961 forderte Ministerpräsident Nehru am 7. Dezember 1961 den Rückzug Portugals aus der portugiesischen Überseeprovinz „Estado da India". Am 11. Dezember 1961 erklärte die indische Regierung, daß portugiesische Truppen von Goa aus ein indisches Dorf beschossen hätten. Vgl. dazu die Artikel „Verschärfung

Vereinten Nationen wegen Kaschmir[28] mißachtet habe. Die Vereinten Nationen gingen ebenfalls kaputt, und er verstehe nicht, warum Präsident Kennedy ihnen 100 Millionen Dollar zur Verfügung stellen wolle.[29] Die Situation in der Welt sei so unerfreulich, weil die Vereinigten Staaten nicht immer ihrer Führerrolle entsprechend gehandelt hätten.[30] Brandt habe am 13. August sofort Verbindung mit dem amerikanischen Kommandanten[31] aufgenommen[32], doch

Fortsetzung Fußnote von Seite 20

des Konflikts um Goa" und „Indiens Aufmarsch vor Goa"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 12. Dezember 1961, Bl. 3, bzw. Fernausgabe vom 13. Dezember 1961, Bl. 2.
Am 18./19. Dezember 1961 besetzten indische Truppen die portugiesischen Besitzungen Goa, Damão und Diu; noch am 18. Dezember 1961 wurde ein indischer Generalgouverneur für Goa ernannt. Vgl. dazu den Artikel „Einmarsch indischer Truppen in Goa"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 19. Dezember 1961, Bl. 1. Vgl. dazu ferner die Stellungnahmen der Ministerpräsidenten Nehru vom 28. Dezember 1961 und Salazar vom 3. Januar 1962; EUROPA-ARCHIV 1962, D 90–110.

28 Seit der Unabhängigkeit Pakistans und Indiens am 14. bzw. 15. August 1947 erhoben beide Staaten Ansprüche auf den Fürstenstaat Jammu und Kaschmir. Nach Ausbruch von militärischen Auseinandersetzungen im Oktober 1947 endete der erste Kaschmir-Krieg nach Vermittlung der UNO am 1. Januar 1949 mit einem Waffenstillstand. Indien kontrollierte seitdem den größeren Teil des Gebiets, das jedoch umstritten blieb. Mit Resolution Nr. 126 bekräftigte der UNO-Sicherheitsrat am 2. Dezember 1957 frühere Resolutionen, wonach im Einverständnis mit der indischen sowie der pakistanischen Regierung eine Volksabstimmung über den künftigen Status des Territoriums durchgeführt werden sollte. Erster Schritt zu einer Regelung sollte der Rückzug der indischen und pakistanischen Truppen aus dem Kaschmir-Gebiet sein. Vgl. dazu UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. III, S. 115.
In der Folgezeit konnte jedoch keine Einigung über einen Truppenabzug erzielt werden. Vorschläge zur Stationierung von UNO-Sicherheitskräften entlang der Waffenstillstandslinie im Kaschmir-Gebiet wurden von der indischen Regierung abgelehnt. Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, übermittelte am 25. Januar 1962 die Einschätzung, daß Indien kaum bereit sei, „eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit des Staates Jammu und Kaschmir zuzulassen, wenn Pakistan seinerseits seine Verpflichtungen erfüllt habe. Die indische Argumentation konzentriert sich vielmehr darauf zu beweisen, daß mit der ordnungsgemäßen Beitrittserklärung des Maharadjas von Jammu und Kaschmir am 26.10.1947 die Souveränität über Jammu und Kaschmir an Indien übergegangen sei und daß folglich die militärische Besetzung von Azad-Kaschmir durch Pakistan eine Aggression darstelle. Es heißt ferner, daß nichts die Durchführung eines Volksentscheides hätte hindern können, wenn Pakistan sofort seinen Verpflichtungen nachgekommen wäre und den von ihm besetzten Teil Kaschmirs geräumt hätte. Pakistan habe dagegen die Verhandlungen in die Länge gezogen, um seine Position konsolidieren zu können." Vgl. den Schriftbericht Nr. 151; B 12 (Referat 709), Bd. 1457.

29 Mit Resolution Nr. 1739 beschloß die UNO-Generalversammlung am 20. Dezember 1961, den amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant zur Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 200 Mio. Dollar zu ermächtigen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 290.
Ministerialdirektor von Hase führte dazu am 28. Dezember 1961 aus: „Mit einem Teil der Anleihe soll der fast völlig erschöpfte Betriebskapitalfonds wieder aufgefüllt werden. [...] Die Vereinten Nationen sind zur Aufnahme dieser Anleihe gezwungen, weil die ihre Kräfte übersteigenden Aktionen der letzten Jahre – darunter insbesondere die wider Erwarten noch immer notwendige Aufrechterhaltung der Polizeitruppe im Nahen Osten (UNEF) und die Übernahme der Verwaltung im Kongo (ONUC) – Kosten verursacht haben, die durch für diese besonderen Zwecke geleisteten Zahlungen der Mitgliedstaaten keineswegs gedeckt sind." Es sei damit zu rechnen, daß die USA den größten Teil der Anleihe übernehmen würden, da neben den Ostblockstaaten auch Belgien und Frankreich gegen die Resolution gestimmt hätten und als „zahlungsfähige Teilhaber" ausfielen. Vgl. VS-Bd. 2165 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1961.
Zur Absicht des Präsidenten Kennedy, die Hälfte der Anleihe zu übernehmen, vgl. den Artikel „Die Finanzierung der UN-Aktion im Kongo"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 30. Dezember 1961, Bl. 1.

30 Der Passus „weil die ... gehandelt hätten" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „weil die Vereinigten Staaten ihre Führungsrolle nicht übernommen hätten".

31 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „General".

32 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, berichtete am 13. August 1961 vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin, er habe sich angesichts des Aufbaus von Stacheldraht-Sperren an den

habe es 60 Stunden gedauert, bis dieser eine dazu noch sehr lahme Erklärung herausgegeben habe.[33] So biete sich ein schlechtes[34] Bild, der Westen sei immer mehr am Abrutschen, während es mit der Kampfkraft der[35] Sowjetunion immer mehr in die Höhe gehe. Er frage sich, wer das Ohr des Präsidenten habe. Botschafter Grewe bezeichne Herrn Bundy immer als einen guten Mann. Grewe habe ihm aber auch gesagt, daß man solche Bemerkungen wie die Thompsons über die Berliner Mauer auch im State Department hören könne.

Herr *McCloy* sagte, im State Department könne man alles hören. Er wiederholte seine Frage, ob die Vereinigten Staaten einseitig vorgehen sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte diese Frage.

Herr *McCloy* sagte, in der Umgebung des Präsidenten seien zu viele Akademiker, die nicht über praktische Erfahrungen verfügten. Kennedy selbst habe sich fünf Jahre lang auf die Präsidentschaft vorbereitet und dafür gekämpft, doch sei es zweierlei, sich um ein Amt zu bewerben und das Amt nachher auch auszufüllen. Rusk sei ein intelligenter und ausgeglichener Mann, aber keine Führerpersönlichkeit. Selbst in der Rockefeller Foundation[36] habe er keine Führereigenschaften gezeigt. Auch die anderen Herren der Umgebung des Präsidenten seien nur Akademiker, die früher vielleicht einmal zu entscheiden gehabt hätten, ob jemand Honorar- oder ordentlicher Professor werden solle. Sie hätten nie eine Entscheidung treffen müssen, die sie mit einem Dilemma konfrontiert habe. Dies gelte auch für Bundy. Er hoffe, daß Präsident Kennedy, der ein Mann von großem Mut sei, die erforderliche Stärke im weiteren Verlauf seiner Amtstätigkeit gewinnen werde. Diese Stärke könne aber nicht von seiner jetzigen Beratergruppe kommen. Er brauche Leute in seiner Umgebung, die durch die Mühle der Entscheidungen gegangen seien. In diesem Zusammenhang erwähnte er Kuba. Für diese Leute sei das kubanische Abenteuer[37] nichts anderes als eine theoretische Denkübung gewesen. Andererseits solle man aber an der Stärke und Entschlossenheit der Vereinigten Staaten nicht zweifeln und verzweifeln. Ihm scheine im Augenblick das Wichtigste zu sein, daß die Methoden verbessert würden, mittels derer man zu raschen endgültigen und klaren Entscheidungen gelange.

Fortsetzung Fußnote von Seite 21

Sektorenübergängen durch Angehörige der Nationalen Volksarmee „unverzüglich mit den Herren Kommandanten unserer Schutzmächte in Verbindung gesetzt" und sie gebeten, „ihren Regierungen vorzuschlagen, daß energische Schritte gegenüber der Regierung der Sowjetunion unternommen werden". Vgl. DzD IV/7, S. 16.

33 Mit Schreiben vom 15. August 1961 an den sowjetischen Stadtkommandanten von Berlin, Solowjow, protestierten die Stadtkommandanten der Drei Mächte Delacombe (Großbritannien), Lacomme (Frankreich) und Watson (USA) gegen die „flagrante Verletzung der Viermächteabkommen über Berlin" durch die Abriegelung der Ost- von den Westsektoren von Berlin: „Bei Ausführung dieser ungesetzlichen Handlungen haben militärische und halb-militärische Verbände, die unter Verletzung von Viermächteabkommen aufgestellt wurden und deren Anwesenheit in Ostberlin illegal ist, den Sowjetsektor von Berlin in ein Heerlager verwandelt." Vgl. DzD IV/7, S. 43 f.

34 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „entsetzliches".

35 Die Wörter „Kampfkraft der" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

36 Dean D. Rusk war von 1952 bis 1961 Präsident der 1913 gegründeten Rockefeller Foundation.

37 Am 20. April 1961 scheiterte ein von den USA gefördertes, am 17. April 1961 begonnenes Landungsunternehmen einer aus im Exil lebenden Kubanern bestehenden Invasionstruppe in der „Bay of Pigs" auf Kuba. Zu den Planungen, zur Diskussion des Vorgehens in der amerikanischen Regierung und zur Reaktion auf das Scheitern vgl. FRUS 1961–1963, X, S. 10–306.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß bald ein Viertel der Amtszeit des Präsidenten abgelaufen sei[38] und er nur eine Mehrheit von 150000 Stimmen gehabt habe. In diesem Jahre fänden Wahlen zum Kongreß statt.[39]

Herr *McCloy* sagte, man solle diese Dinge nicht überbewerten, und er war der Auffassung, daß bei einer heutigen Wahl Kennedy eine größere Mehrheit erhalten würde.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß die beiden vertraulichen Gespräche, die er mit Präsident Kennedy gehabt habe[40], sehr offen gewesen seien und ihm der Präsident nachher geschrieben habe, er[41] habe seit seinem Amtsantritt noch keine so gute Unterredung mit jemandem gehabt.[42] Dennoch frage er sich, zu welchem Ergebnis diese Gespräche geführt hätten.

Herr *McCloy* wies darauf hin, daß in der amerikanischen Geschichte das erste Jahr neuer Präsidenten oft sehr schwierig gewesen sei. Präsident Kennedys Schwäche scheine darin zu bestehen, daß er als ehemaliger Senator[43] dem Senat gegenüber zu rücksichtsvoll und zögernd ist, anstatt auch dem Senat gegenüber eine gewisse Führungsrolle zu übernehmen.

Herr McCloy sprach sodann über die weitere Tätigkeit der Ford-Stiftung, die gegenwärtig über Mittel in Höhe von 4 1/2 bis 5 Milliarden Dollar verfüge. Es stelle sich die Frage, wie dieses Geld am zweckmäßigsten und nützlichsten verwendet werden könne. Er bat den Herrn Bundeskanzler um Vorschläge, die er ihm jederzeit zukommen lassen könne.[44]

Der Herr *Bundeskanzler* sprach von der Notwendigkeit, ein Institut zu schaffen, in dem die geistigen Kräfte des Kommunismus und die sich daraus ergebenden Folgen für Länder, die sich dem Kommunismus ergeben hätten, genau untersucht würden. Die Welt sei heute in zwei große Gruppen unterteilt, von denen die eine an Gott glaube, die andere gottlos sei. Um wenigstens einen Anfang mit einem derartigen Institut zu machen, seien nun im deutschen Haushalt 600000 DM vorgesehen.[45]

38 Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

39 Die Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat fanden am 6. November 1962 statt.

40 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Kennedy unter vier Augen am 20. und 21. November 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 590–595 und S. 614–618.
Zu den weiteren Gesprächen im Beisein der Delegationen vgl. Dok. 82, Anm. 7.

41 Korrigiert aus: „so".

42 Der Passus „seit seinem Amtsantritt ... mit jemandem gehabt" wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „noch nie jemand mit ihm gesprochen".
Für den Wortlaut des Schreibens des Präsidenten Kennedy vom 28. November 1961 an Adenauer vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 637 f.

43 John F. Kennedy war von 1953 bis 1960 Senator des amerikanischen Bundesstaates Massachusetts.

44 Am 9. Januar 1962 berichtete Bundesminister Erhard, z. Z. Washington, daß sich der amerikanische Außenminister Rusk an Vorschlägen „zur weiteren Stützung der Berliner Wirtschaft und der Lebensfähigkeit Berlins sehr interessiert" gezeigt habe. Er, Erhard, habe im Zusammenhang mit möglichen Maßnahmen erwähnt: „Auch an eine Initiative der Ford Foundation wäre zu denken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 108; VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

45 Zu diesem Absatz vermerkte Bundeskanzler Adenauer handschriftlich: „1)". Vgl. Anm. 1.
Die Bundesregierung beschloß am 16. Februar 1961 die Errichtung eines „Instituts zur wissenschaftlichen Erforschung des Dialektischen Materialismus und der marxistisch-leninistischen Lehre". Es wurde am 6. April 1961 in Köln gegründet und erhielt die Bezeichnung „Bundesinstitut zur Erfor-

Herr *McCloy* sprach sodann über die für das Jahr 1964 geplante internationale Ausstellung in New York[46], an der die Bundesrepublik unbedingt beteiligt sein sollte. Herr Menne habe ihm gesagt, daß gewisse Schwierigkeiten hierfür bestünden[47], doch halte er selbst es für unerläßlich, daß die Bundesrepublik diese Ausstellung beschicke.[48] Auf diese Weise könne auch der sowjetischen Propaganda gegen die Bundesrepublik entgegengetreten werden.[49]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte zu, daß er sich um die Sache kümmern werde.[50]

Herr *McCloy* brachte noch einmal die Rede auf General Clay, der sehr unruhig sei[51], und es bestehe die Gefahr, daß er wegen der schlechten Zusammenarbeit

Fortsetzung Fußnote von Seite 23

schung des Marxismus-Leninismus (Institut für Sowjetologie)". 1966 erfolgte die Umbenennung in „Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Beziehungen". Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 104 f. und S. 195.
Für das Aufbaujahr des Bundesinstituts „betrug die zur Verfügung gestellte und ausgegebene Summe 616 000 DM", für das Haushaltsjahr 1962 betrug der Gesamtetat 1,2 Mio. DM. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 3. Oktober 1962; B 40 (Referat II A 3), Bd. 47.

46 Am 21. Oktober 1960 wurde im Bundesministerium für Wirtschaft die offizielle Einladung zur Weltausstellung 1964/65 in New York übergeben. Ministerialdirektor Harkort äußerte bereits am 22. Oktober 1960 gegenüber amerikanischen Vertretern, daß es Probleme gebe, „die einer amtlichen Teilnahme der Mitglieder des Bureau International des Expositions (BIE) entgegenstehen", dem die USA nicht angehörten. Schwierigkeiten lägen zudem „in der vorgesehenen zweijährigen Dauer der Ausstellung und der Tatsache, daß im Jahre 1962 eine zugelassene Weltausstellung in Seattle stattfindet". Vgl. die Aufzeichnung von Harkort vom 25. Oktober 1960; B 32 (Referat 305), Bd. 110.

47 Die Bundesrepublik war am 24. Dezember 1956 dem Abkommen vom 22. November 1928 über Internationale Ausstellungen beigetreten und daher an den Beschluß des Verwaltungsrats des Bureau International des Expositions vom 8. November 1960 gebunden, der Weltausstellung in New York fernzubleiben, da diese nicht den Bedingungen des Abkommens von 1928 entsprach. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 17. April 1962; B 32 (Referat II A 6), Bd. 181.

48 Generalkonsul Federer, New York, teilte am 14. Februar 1962 mit, daß der Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, dem Präsidenten der Ausstellungsleitung, Moses, mitgeteilt habe, daß aufgrund seiner Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Erhard und dem Vizepräsidenten des Bundesverbands der deutschen Industrie, Menne, „mit einer deutschen Beteiligung mit Sicherheit gerechnet werden könne". Auch Federer zeigte sich „davon überzeugt, daß wir es uns nicht ‚leisten' können, an der New Yorker Weltausstellung uns nicht in irgendeiner Form zu beteiligen. Hinter dieser Weltausstellung steht so viel amerikanische Energie und Prestige, daß es nicht verstanden [...] werden würde, wenn die Bundesrepublik unter Berufung auf die ‚Pariser Beschlüsse' der Ausstellung fernbleiben würde." Vgl. den Schriftbericht Nr. 211; B 32 (Referat II A 6), Bd. 181.

49 Zu diesem Absatz vermerkte Bundeskanzler Adenauer handschriftlich: „2)". Vgl. Anm. 1.

50 Die Bundesregierung einigte sich am 8. August 1962 darauf, „daß die Bundesrepublik sich nicht offiziell an der Weltausstellung New York 1964 und 1965 beteiligen könne, daß aber die von privater Seite angeregte Beteiligung deutscher Organisationen, Verbände und Unternehmen im Hinblick auf die bekanntgewordenen Absichten anderer Länder, an der Weltausstellung teilzunehmen, wünschenswert sei". Vgl. das Schreiben des Ministerialdirigenten Keller vom 31. August 1962 an die Botschaften in Paris und Washington sowie an das Generalkonsulat in New York; B 32 (Referat II A 6), Bd. 181. Vgl. dazu ferner KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 364 f.
Die Weltausstellung 1964/65 in New York wurde am 22. April 1964 eröffnet.

51 Am 4. Januar 1962 gab Botschafter Grewe, Washington, einen Bericht in der amerikanischen Tageszeitung „Washington Evening Star" über einen „angeblichen scharfen Protest Clays bei Rusk gegen die Beschränkung der Befugnisse des amerikanischen Berlin-Kommandanten General Watson ‚für den Fall eines möglichen ostdeutschen Aufstandes an der Sektorengrenze'" wieder. Der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten in Berlin „habe darauf hingewiesen, daß das Verhalten in Berlin nicht von Paris oder Heidelberg aus dirigiert werden könne". Ausgeführt werde dann, daß die im August 1961 „mit der Konsultationspflicht den Verbündeten gegenüber gemachten Erfahrungen der eigentliche Anlaß für den Protest Clays gewesen sei. Damals habe es so lange gedauert, bis Franzosen und Engländer Stellung genommen hätten, daß es nach allgemeiner Auffassung dann zu spät gewesen sei, etwas gegen die Errichtung der Mauer zu unternehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 45; B 38 (Referat II A 1), Bd. 159.

mit den Engländern und den Franzosen sich von seinem Posten zurückziehe[52], was außerordentlich schlecht wäre.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte Herrn McCloy sodann die Rolle de Gaulles, der dafür sorgen müsse, daß er die Armee in seiner Hand behalte. Dies erkläre auch seine Haltung gegenüber der NATO. Bei seiner letzten Begegnung mit de Gaulle habe sich dieser optimistisch über die Entwicklung in Algerien[53] gezeigt, was zu der Hoffnung berechtige, daß die Armee wieder ruhiger werde.[54] Dann könne de Gaulle seine Haltung vielleicht ändern. Er müsse dann auch die französische Armee besser ausrüsten.

Herr *McCloy* fragte den Herrn Bundeskanzler, wie er General Norstad beurteile.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, der General sei ein guter Mann, habe sich aber einmal ihm gegenüber beklagt, daß es so schwierig sei, an Präsident Kennedy heranzukommen.

Auf eine Andeutung Herrn *McCloys* hin, daß General Norstad schon lange Zeit seinen gegenwärtigen Posten innehabe, erklärte der Herr *Bundeskanzler*, es wäre nicht gut, wenn jetzt ein Wechsel einträte. Herr Stikker sei über die ganze Lage auch höchst unglücklich und werde ihn demnächst aufsuchen.[55] Der amerikanische NATO-Botschafter, Herr Finletter, sei ein guter Mann, doch wisse er nicht, ob er immer genügend Weisungen aus dem Weißen Haus und dem State Department erhalte.

Die Unterredung endete gegen 12.45 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

52 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), berichtete am 22. Februar 1962, ihm sei „gerade in letzter Zeit aufgefallen, daß sich die Engländer und Franzosen über die Sonderstellung Clays in Berlin einigermaßen ägriert zeigen". Es gebe „keinerlei Routinebesprechungen zwischen General Clay und dem britischen und französischen Stadtkommandanten [...]. Soviel ich höre, findet auch sonst kein Gedankenaustausch zwischen Clay und den beiden anderen Herren statt." Kempff führte dies darauf zurück, „daß Clay, der ja selbst keine offiziellen Befugnisse in Berlin hat, sich aus Taktgefühl zurückhält und die Besprechungen mit Engländern und Franzosen dem Stadtkommandanten Watson überläßt". Das Verhältnis zwischen den drei Stadtkommandanten sei offenbar „nach wie vor gut". Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; VS-Bd. 3499 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

53 Staatspräsident de Gaulle trat seit 1959 für eine Selbstbestimmung von Algerien ein und verfolgte eine Politik, die mittelfristig auf die Entlassung Algeriens in die Unabhängigkeit abzielte. Vom 20. Mai bis 13. Juni 1961 wurden in Evian und vom 20. bis 28. Juli 1961 auf Schloß Lugrin Gespräche mit der Provisorischen Regierung Algeriens über eine Lösung des Algerienkonflikts geführt. Umstritten waren dabei die Modalitäten einer Volksbefragung, ein Waffenstillstand in Algerien, die „Frage des politischen Schicksals der Sahara", die Einräumung eines Sonderstatuts für den französischen Flottenstützpunkt Mers-el-Kébir und die beiden französischen Forderungen nach vertraglich gesicherten Garantien zugunsten der europäischen Minderheit und einer Assoziierung Algeriens mit Frankreich. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weinhold vom 10. Juli 1961; VS-Bd. 2219 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

54 Am 21. April 1961 kam es in Algier zu einem Putschversuch französischer Generale gegen die Politik der „Aufgabe Algeriens" durch Staatspräsident de Gaulle, der bereits am 25. April 1961 beendet wurde. Teile der französischen Armee sympathisierten jedoch weiterhin mit der im Februar 1961 gegründeten „Organisation de l'Armée Secrète" (OAS), die für ein französisches Algerien eintrat und für eine zunehmende Anzahl von Anschlägen und Attentaten in Algerien und Frankreich verantwortlich war. Am 9. Dezember 1961 vermerkte Referat 204: „Die Haltung des Offizierskorps General de Gaulle gegenüber ist nach wie vor nicht eindeutig; nur ein Teil der Offiziere scheint ihm zuverlässig ergeben zu sein." Bei einer Gesamtstärke der französischen Armee von 1 Mio. Mann seien etwa 450 000 Mann in Algerien stationiert. Vgl. B 24 (Referat I A 3), Bd. 343.

55 Bundeskanzler Adenauer traf am 11. Januar 1962 mit NATO-Generalsekretär Stikker zusammen. Vgl. dazu den Artikel „NATO-Generalsekretär beim Kanzler"; DIE WELT vom 12. Januar 1962, S. 1 f. Vgl. ferner BULLETIN 1962, S. 74.

4

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow

406-81.00-251/61 geheim **4. Januar 1962**[1]

Betr.: 7. Abteilungsleiter-Ausschußsitzung betreffend Rüstungskäufe des Bundesministeriums für Verteidigung im Ausland am 17. Januar 1962[2]

1 Anlage (Statistik geh.)[3]

Nach der beiliegenden Statistik, die auf den vom BMVtg mitgeteilten Zahlen mit Stand vom 30.9.1961 beruht, auf die jedoch in der Sitzung nicht direkt Bezug zu nehmen wäre, waren in dem in Frage kommenden Zeitraum aus dem üblichen Rahmen fallende Rüstungskäufe nicht zu verzeichnen. Über die Einzelheiten vergleiche bei den betreffenden Ländern.

Der derzeitige Stand unserer rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland (abgeschlossen am 1.1.1962) ist folgender:

I. NATO-Länder

1) Großbritannien

Am 26.9.1961 fand in London die zweite Sitzung der deutsch-britischen Arbeitsgruppe für Rüstungskäufe in Großbritannien und gemeinsame Entwicklungen auf dem Rüstungssektor statt, deren Einsetzung bei den Bonner Besprechungen mit Schatzkanzler Selwyn Lloyd am 23.3.61 beschlossen worden war.[4] Selwyn Lloyd hatte seinerzeit gefordert, daß für die Belastung der briti-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow am 8. Januar 1962 über Vortragenden Legationsrat I. Klasse Keller Ministerialdirektor Allardt als Gesprächsunterlage für die Abteilungsleiter-Ausschußsitzung für Rüstungskäufe im Ausland am 17. Januar 1962 zugeleitet. Stechow teilte dazu mit: „Es ist bisher üblich gewesen und aus verschiedenen Gründen auch zweckmäßig, daß das Material anhand der Aufzeichnung von Herrn D 4 persönlich vorgetragen wird, während der Referatsleiter 406 das Protokoll führt."
Hat Keller am 9. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Allardt vorgelegen, der Referat 406 handschriftlich um Wiedervorlage „nach Vereinbarung neuen Termins" bat.
Hat Stechow am 3. Februar 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Termin Montag 12.II.62, 15.15 h. Herrn D 4 weisungsgemäß wiedervorgelegt."
Hat Allardt erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Die Abteilungsleiter-Ausschußsitzung für Rüstungskäufe im Ausland wurde auf den 12. Februar 1962 verschoben. Zu den Ergebnissen vgl. Anm. 10, 15, 16, 19, 23, 24, 34, 35, 39, 55, 59, 78, 86 und 88.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Der britische Schatzkanzler Lloyd führte am 23. März 1961 im Gespräch mit Bundesminister Erhard aus, „daß von den gesamten britischen Verteidigungsausgaben im Ausland in Höhe von etwa 215 Mio. Pfund Sterling der Anteil für die Unterhaltung der Truppen in der Bundesrepublik Deutschland im Interesse des Gesamtbündnisses in den nächsten zwölf Monaten etwa 62 Mio. Pfund Sterling betragen werde". Im Vereinbarten Protokoll über das Gespräch wurden verschiedene Möglichkeiten zum Kauf von Rüstungsgütern in Großbritannien zur Entlastung der britischen Zahlungsbilanz erörtert; die Bundesregierung äußerte dabei die Erwartung, daß in den kommenden fünf Jahren „Aufträge mindestens in Höhe von 1,2 Mrd. DM für Rüstungsmittel gegeben werden". Vereinbart wurde, daß „unter Leitung des deutsch-englischen Lenkungsausschusses für Verteidigungsforschung und Entwicklung eine deutsch-englische Arbeitsgruppe sofort in eine Prüfung aller Vorschläge für Waffen eintreten sollte, die im Vereinigten Königreich gekauft bzw. gemeinsam mit

schen Zahlungsbilanz durch den Unterhalt der britischen Truppen in der Bundesrepublik ein Ausgleich durch vermehrte Rüstungskäufe erfolgen müsse. Großbritannien erwarte von der Bundesrepublik in den nächsten fünf Jahren Rüstungsaufträge von mindestens 1,2 Mrd. DM.[5] BM Strauß bestätigte, daß diese Zahl etwa den Vorstellungen des BMVtg entspricht. MD Knieper führte in London aus, falls sich alle in Verhandlung befindlichen Punkte realisierten, werde man auf einen Gesamtbetrag von 1,43 Mrd. DM kommen. Dieser setze sich wie folgt zusammen:

Erteilte Aufträge	753,6	Mio. DM
Erteilte Unteraufträge	14	Mio. DM
In Verhandlung befindliche Verträge	201,9	Mio. DM
In Verhandlung befindliche Unterverträge	63	Mio. DM
In Bearbeitung befindliche Beschaffungs-Anweisungen	59,75	Mio. DM
In Aussicht gestellte Rüstungsaufträge	338,2	Mio. DM

Im einzelnen standen in London 39 Einzelpunkte zur Erörterung.[6] Von diesen sind folgende hervorzuheben:

(1) Panzerkanone 105 mm (L7A1) für den deutschen Standardpanzer

Wir wollen insgesamt ca. 2500 Rohre kaufen und die ersten 500000 Runden Munition in Großbritannien bestellen. Die restliche Munition soll evtl. in der Bundesrepublik hergestellt werden. StS Hopf hat gegenüber Minister Watkinson auf die Kündigungsklausel, das Nachbaurecht und eine Garantie verzichtet, ursprünglich Forderungen, die den Briten Schwierigkeiten machten. Er wünscht sich jedoch das Recht zu sichern, falls die Briten ein neues Modell entwickeln, dieses anstelle der Restlieferungen zu beziehen. Hierdurch soll die Vertragssumme nicht beeinflußt werden. Das BMVtg hält die vorgesehenen Lieferfristen nicht für ausreichend, um den Bedarf der Bundeswehr zu decken, und regte nach der ersten Lieferung von 200 Rohren eine monatliche Lieferung von 60 Rohren an sowie eine Verkürzung der Lieferfrist für die ersten 200 Rohre.

Es wäre der Sachstand zu erfragen. Ist der erste Kontrakt unterzeichnet? Haben die Lieferungen begonnen?

(2) Überholung von Kriegsschiffen in Großbritannien

Hierüber soll ein Rahmenabkommen abgeschlossen werden, durch das alle

Fortsetzung Fußnote von Seite 26

ihm entwickelt werden könnten." Vgl. B 60 (Referat 410), Bd. 243.
Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe für Rüstungskäufe in Großbritannien fand am 26. April 1961 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 28. April 1961; VS-Bd. 5031 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

5 Am 27. März 1961 vermerkte Ministerialdirektor Harkort, der britische Schatzkanzler Lloyd sei während der Besprechungen am 23. März 1961 „zweifellos enttäuscht über das Angebot auf dem Gebiet der Rüstungskäufe" gewesen: „Die Enttäuschung wurde etwas gemildert durch das Angebot von Minister Strauß, das Rüstungskonto zu ‚schonen' und einstweilen fällige Zahlungen durch Überweisungen zu entrichten." Vgl. VS-Bd. 4974 (411); B 150, Aktenkopien 1961.

6 Zur Sitzung der deutsch-britischen Arbeitsgruppe für Rüstungskäufe in Großbritannien und gemeinsame Entwicklungen auf dem Rüstungssektor am 26. September 1961 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 29. September 1961; VS-Bd. 5031 (IIIA 4); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. dazu ferner die Kurzfassung vom 3. Oktober 1961; VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

künftigen Verhandlungen über die Vergabe deutscher Verträge zur Instandsetzung von Schiffen in Großbritannien geregelt werden. Die Expertengespräche werden von unserem Militärattaché in London[7] vorbereitet. Sind Fortschritte zu verzeichnen?

(3) Flugtriebwerke

Hier kündigen sich umfangreiche Abschlüsse an. Die Entwicklungs- und technischen Fragen werden zunächst im Lenkungsausschuß behandelt. Das BMVtg bezeichnet das Volumen der Projekte in bezug auf die industrielle Zusammenarbeit und Größe der Aufträge als sehr bedeutend. Bisher geschätzte Gesamtkosten = 255 Mio. DM, davon erteilte Aufträge = 35 Mio. DM; der Rest von 220 Mio. DM sei kaum zweifelhaft. Es wäre um ergänzende Ausführungen zu bitten.

(4) Ersatzteilnachschub für T 80 Radarstationen

Da ein großer Teil der Stationen von den britischen Streitkräften benutzt wird, wird eine gemeinsame Ersatzteilbeschaffung angestrebt. Evtl. wollen wir den Briten einen Kredit von 5 Mio. DM geben. Liegt die erbetene Entscheidung des britischen Verteidigungsministeriums vor?

Das BMVtg wäre um ergänzende Ausführungen über den gegenwärtigen Stand der rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien, etwaige in Zusammenhang mit den gescheiterten Bonner Verhandlungen im November betr. Devisenhilfe[8] beabsichtigte Aufstockungen[9] sowie die weiteren Aussichten zu bitten.[10]

7 Friedrich Franz von Schroetter.

8 Die Verhandlungen mit Großbritannien über einen Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik wurden am 27. November 1961 mit einem Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem britischen Botschafter Steel eröffnet, in dem Steel den Wunsch nach „unmittelbaren und spürbaren Maßnahmen, welche die durch die DM-Ausgaben geschaffene Belastung beseitigen würden", zum Ausdruck brachte. Lahr betonte die Bereitschaft der Bundesregierung dazu: „Ausgeschlossen sei jedoch eine Budgethilfe aus Mitteln des deutschen Militärhaushalts." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 60 (Referat 410), Bd. 243.
Die Gespräche wurden am 28./29. November 1961 unter der Leitung des Ministerialdirigenten Hess und des britischen Gesandten Marjoribanks fortgesetzt. Hess vermerkte am 29. November 1961, die britische Delegation habe „betont, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten seien strukturell, daher sei eine Dauerhilfe notwendig". Das Angebot der Bundesregierung für Rüstungskäufe habe die Delegation „als ‚enttäuschend' und ‚nicht neu' bezeichnet. [...] Sie hat aber wiederholt von ‚direkter Hilfe' gesprochen. Dabei denkt sie offensichtlich an: Übernahme der Kosten für die zivilen Arbeitskräfte, die die Rheinarmee beschäftigt (rd. 42000 Mann, Kosten nach britischen Angaben rund 330 Mio. DM); besseren Anteil Großbritanniens an den gesamten deutschen Rüstungskäufen im Ausland". Die Delegation der Bundesrepublik habe die Linie vertreten, „daß es sich nur um eine Devisenhilfe, nicht aber um eine Budgethilfe handelt; daß Großbritannien etwa die Hälfte seiner Devisenausgaben in der Bundesrepublik (ca. 700–750 Mio. DM jährlich) selber trägt; daß Großbritannien durch Einsparungen seine Aufwendungen in der Bundesrepublik vermindert". Vgl. B 60 (Referat 411), Bd. 243. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung von Hess vom 30. November 1961; VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 16. Februar 1962, Ministerialdirektor Knieper, Bundesministerium der Verteidigung, habe am Vortag im Bundesverteidigungsausschuß zu den rüstungswirtschaftlichen Beziehungen mit Großbritannien ausgeführt, es sei in letzter Zeit nur wenig gekauft worden, um „die großen Aufträge für die Jahre 1962 und 1963 zu reservieren". Staatssekretär Hopf, Bundesministerium der Verteidigung, habe darauf hingewiesen, daß eine längerfristige Bindung der Bundesrepublik wegen sich andeutender Änderungen der Wirtschaftslage nicht möglich sei: „Auch könnten wir nicht allein darüber bestimmen, welche Waffen wir in Zukunft benötigten". Vgl. VS-Bd. 5080 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirektor Allardt handschriftlich: „Treibstoffkäufe (v[on] St[echow])".
In der Sitzung des Abteilungsleiter-Ausschusses am 12. Februar 1962 wurde das Angebot an die

2) Norwegen

Der norwegische Verteidigungsminister Harlem hatte am 19./20.9.61 die Bundesrepublik besucht und mit StS Hopf im Rahmen des deutsch-norwegischen Verwaltungsabkommens vom 17.12.60[11] u. a. über Lieferungen und den Bezug von Rüstungsmaterial verhandelt.[12] Im November stattete BM Strauß einen Gegenbesuch in Norwegen ab.[13] Nach Pressemitteilungen ist der Vertrag über die Lieferung von 15 deutschen 350-to-U-Booten (Lieferant: Rheinstahl Nordseewerke, Emden) Ende Dezember abgeschlossen worden.[14] Die U-Boot-Bestellung verkörpert einen Wert von ca. 160 Mio. DM, wozu in den ersten beiden Jahren noch 40 Mio. DM für anderes Material hinzukommen. Da die Bundesrepublik sich vertraglich verpflichtet hat, im Verhältnis 5:3 zu kaufen, werden sich die beabsichtigten bzw. schon durchgeführten deutschen Bestellungen zunächst auf ca. 330 Mio. DM belaufen. Die Finanzierung der norwegischen Käufe ist sichergestellt durch die von den USA bereitgestellte Militärhilfe. Es sind nur 50% aus Haushaltsmitteln aufzubringen. Da den rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu Norwegen im Hinblick auf die Stärkung der Nordflanke der NATO-Front, die Beseitigung noch bestehender Ressentiments usw. besondere Bedeutung zukommt, ist beabsichtigt, bei dem Bezug von Rüstungsmaterial in Sonderfällen geringe Überpreise zu zahlen und den Firmen in Sonderfällen Anzahlungen bis zu 50% zu gewähren.

Es wäre zu erfragen, ob und in welchem Umfang BM Strauß in Norwegen neue Liefervereinbarungen abgeschlossen hat und wie der derzeitige Sachstand ist.[15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 28

britische Regierung erörtert, „demnächst Mineralölkäufe für den Bedarf der Bundeswehr in einer Größenordnung von 100 Millionen DM bei den Firmen BP und Shell in Großbritannien zu tätigen". Ministerialrat Gehrels, Bundesministerium für Wirtschaft, teilte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schlitter am 15. Februar 1962 mit, daß gegen das Vorhaben allerdings eingewandt worden sei, „daß es letztlich nicht zu einer Entlastung der britischen Devisenbilanz führen würde", da der Großteil des Erlöses für Investitionsvorhaben bei den Firmen verbleibe. Vgl. B 60 (Referat 410), Bd. 243. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 14. Februar 1962; VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Für eine Abschrift der am 17. Dezember 1960 von Bundesminister Strauß und dem norwegischen Verteidigungsminister Handal unterzeichnete Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Material und Versorgungsgütern für die Verteidigung der beiden Länder vgl. VS-Bd. 4965 (406); B 150, Aktenkopien 1960.

12 Zum Besuch des norwegischen Verteidigungsministers Harlem vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Stechow am 18. Oktober 1961: „In der Hauptsache sollen jedoch technisch-militärische Gespräche geführt worden sein." Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, habe am Vortag mitgeteilt, daß ein Vertrag über die Lieferung von 15 350-t-U-Booten an Norwegen vor dem Abschluß stehe: „Außerdem verhandele man beiderseitig über insgesamt etwa 80 Einzelprojekte, bei denen es sich meist um ‚kleine Fische' handele." Vgl. VS-Bd. 4965 (406); B 150, Aktenkopien 1961.

13 Bundesminister Strauß hielt sich vom 14. bis 18. November 1961 in Norwegen auf.

14 Vgl. dazu die Meldung „Deutsche U-Boote für Norwegen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Dezember 1961, S. 4.

15 Zu den rüstungswirtschaftlichen Beziehungen mit Norwegen führte Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, in der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung am 12. Februar 1962 aus, nach Unterzeichnung des Vertrags über die U-Boot-Lieferungen stünden die „Verhandlungen über die deutschen Gegenaufträge" vor dem Abschluß. Beim Besuch des Bundesministers Strauß vom 14. bis 18. November 1961 in Norwegen sei nicht über neue Vereinbarungen gesprochen worden. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 14. Februar 1962; VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3) Dänemark

Mit Dänemark soll ähnlich wie mit Norwegen ein Verwaltungsabkommen über beiderseitige Rüstungskäufe etc. abgeschlossen werden, das bereits paraphiert ist. Das Abkommen bedarf noch der Zustimmung des dänischen Kabinetts und des Folketing. Soweit dem Auswärtigen Amt bekannt ist, beabsichtigen die Dänen, jährlich für ca. 25 Mio. DM Gewehre, Fahrzeuge usw. zu beziehen. Für die deutschen Käufe dürften vor allem Munition in Frage kommen. Es wäre zu erfragen, ob die Zustimmung der dänischen Instanzen inzwischen vorliegt und wann das Abkommen perfekt wird.[16]

4) Frankreich

Vom 1.4. bis 30.9.1961 wurden Aufträge über 107 Mio. DM erteilt. In Verhandlung befanden sich zum 30.9.61 104 Mio. DM. Da 1959 Aufträge über 295,7 Mio. und 1960 über 464,6 Mio. DM erteilt wurden, ist der Stand der Auftragserteilung 1961 gesunken. Jedoch nimmt Frankreich in der Statistik unserer Rüstungskäufe nach wie vor nach den USA den zweiten Platz ein.

Mit Frankreich laufen z. Zt. folgende gemeinsame Entwicklungen:

(1) Transall (mittlerer Kampftransporter, gemeinsame Entwicklung Frankreich und Bundesrepublik)

Der Entwicklungsvertrag läuft. Die Serienproduktion soll 1963 aufgenommen werden. Von der Produktion entfallen auf beide Länder je ca. 50%.

(2) Bréguet 1150 Atlantic (Marinefernaufklärer)

Beteiligt sind: Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Holland, Belgien und die USA. Auf Frankreich entfällt ein Anteil von über 50%, auf die Bundesrepublik ca. 20%. Das Flugzeug geht 1962 in die Serie. Der erste Prototyp gelangte am 3.11.1961 in Toulouse zur Vorführung.[17]

(3) Rolls-Royce-Tyne-Triebwerk für die Gemeinschaftsproduktion zu (1) und (2)

An der Fertigung sind Frankreich zu 44% beteiligt und wir zu 28%. Ferner befinden sich folgende Projekte in Prüfung:

a) Die Entwicklung eines gemeinsamen Panzers. Beide Länder bauen 1961/62 eine Vorserie mit verschiedenen Merkmalen (die deutsche mit britischer Kanone). Anschließend Erprobung und Bau der großen Serie.

b) Der französische mittelschwere Hubschraubertyp Frélon für militärische Transporte soll als Grundlage für eine weitere europäische Entwicklung genommen werden, ist aber für die Serienproduktion noch nicht reif.

Es wäre unter Bezugnahme auf den Besuch des französischen Verteidigungsministers Messmer[18] zu erfragen, ob sich Veränderungen ergeben haben und

16 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 14. Februar 1962, Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, habe in der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung am 12. Februar 1962 die Annahme geäußert, daß das Verwaltungsabkommen mit Dänemark kaum noch 1962 abgeschlossen werde: „Die dänische Regierung und Öffentlichkeit lebten, da die Sowjets den Gang der Verhandlungen genau verfolgten, in ständiger Angst vor weiteren Chruschtschow-Briefen." Vgl. VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Vgl. dazu die Meldung „Neues NATO-Flugzeug"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 6. November 1961, S. 4.

18 Der für den 21. Dezember 1961 geplante Besuch des französischen Verteidigungsministers Messmer in Bonn wurde verschoben, da das Flugzeug wegen der Witterungsbedingungen nicht landen konnte.

ob beabsichtigt ist, den neuen deutschen Standardpanzer in Gemeinschaftsproduktion mit Frankreich herzustellen. Außerdem wäre die weitere Tendenz unserer Rüstungskäufe, insbesondere in Relation zu den Käufen in den USA und Großbritannien zu klären.[19]

5) Niederlande, Belgien, Italien

Wesentlich für den hohen Stand der Auftragserteilung an diese Länder war nach wie vor der erhebliche Betrag, der im Rahmen der Gemeinschaftsproduktion des Starfighter F 104 G[20] auf sie entfällt. Über das Starfighterprogramm, das inzwischen zum NATO-Programm erhoben wurde[21], ist in der sechsten Abteilungsleiter-Ausschußsitzung ausführlich gesprochen worden. Die damit zusammenhängenden Aufträge haben in der Zeit vom 1.4. bis 30.9.1961 ihren höchsten Stand erreicht. In Verhandlung befanden sich am 1.10.1961 nur noch vergleichsweise geringe Beträge von pro Land bis zu 48 Mio. DM. Über die beachtlichen handelspolitischen Auswirkungen, die die Durchführung des 7-Mrd.-Programms für die einzelnen Länder hat, war bereits am 20.6.1961[22] gesprochen worden.

Es wären der Sachstand sowie etwaige Veränderungen zu erfragen.[23]

Fortsetzung Fußnote von Seite 30

Vgl. dazu die Meldung „Nebel verhindert NATO-Gespräch"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 22. Dezember 1962, S. 1.

Das Gespräch des Bundesministers Strauß mit Messmer wurde am 23. Januar 1962 nachgeholt. Vgl. dazu den Artikel „Messmer und Strauß beraten über gemeinsame Waffenproduktion"; DIE WELT vom 24. Januar 1962, S. 2.

19 Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, informierte in der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung am 12. Februar 1962, Frankreich werde von der Bundesrepublik hinsichtlich der Rüstungsaufträge „sehr gut behandelt", so daß keine Schwierigkeiten zu erwarten seien. Bundesminister Strauß habe mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer über den Standardpanzer gesprochen: „Dieser sei auch im Hinblick auf die NATO in erster Linie eine politische Angelegenheit und beide Länder unbedingt auf eine Zusammenarbeit angewiesen. Beide Minister arbeiteten intensiv auf eine Lösung hin. Evtl. würden zunächst 1000 Panzer in der Bundesrepublik und 500 in Frankreich hergestellt werden; der deutsche Panzer mit der britischen 105 mm Kanone, der französische mit französischer Kanone." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 14. Februar 1962; VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

20 Am 5. März 1960 unterzeichneten Bundesminister Strauß und die Verteidigungsminister Gilson (Belgien) und Visser (Niederlande) in Köln-Wahn eine Vereinbarung über die gemeinsame Produktion und Beschaffung des Kampfflugzeugs vom Typ F 104 G „Starfighter". Botschafter Oppler, Brüssel, übermittelte am 29. März 1960 den französischen Wortlaut und teilte mit, durch die Vereinbarung sollten folgende Ziele erreicht werden: „Ausrüstung der Luftwaffen mit einem modernen Anforderungen genügenden Flugzeugtyp. Sichtbarer Beitrag zur Standardisierung im Rahmen der NATO-Kräfte in Europa. Weitgehende Einschaltung der nationalen Industriezweige und damit engere wirtschaftliche Zusammenarbeit. Nach Abschluß der Produktionen rationelle Pflege des Geräts, gemeinsame Bodenausrüstung und Ersatzteile und damit letzten Endes größere Wirtschaftlichkeit." Vgl. den Schriftbericht; B 57 (Referat III A 4), Bd. 301.

Italien trat der gemeinsamen Produktion mit Protokoll vom 17. Dezember 1960 bei. Für den Wortlaut vgl. B 57 (Referat III A 4), Bd. 301.

21 Am 12. Juni 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), über eine Presseverlautbarung des NATO-Generalsekretariats vom selben Tag, daß der Nordatlantikrat die gemeinsame Produktion des „Starfighter" als NATO-Programm gebilligt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 611; B 57 (Referat III A 4), Bd. 301.

22 Zur sechsten Abteilungsleiter-Ausschußsitzung für Rüstungskäufe im Ausland am 20. Juni 1961 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 29. Juni 1961; VS-Bd. 4961 (406); B 150, Aktenkopien 1961.

23 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 14. Februar 1962, daß laut Auskunft des Brigadegenerals Becker, Bundesministerium der Verteidigung, in der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung am 12. Februar 1962 an die Niederlande, Belgien und Italien erhebliche Aufträge im Zusammenhang mit der Produktion des Starfighters vom Typ F 104 G gingen. Außerdem würden

6) Portugal

a) Aufträge. In der Zeit vom 1.1. bis 30.9.1961 wurden keine neuen Aufträge erteilt. In Verhandlung befanden sich am 1.10.1961 Aufträge über 55 Mio. DM. Es wäre zu erfragen, worauf sich diese Käufe beziehen.[24]

b) Lieferungen. Die Lieferungen von CETME-Schnellfeuergewehren, denen der Bundesverteidigungsrat am 18.5.1961 zugestimmt hatte[25], sind anscheinend ausgelaufen.[26]

Die Firma Carl Walther beabsichtigt, 600 Pistolen, Modell P 39, unter der Auflage Endverbleib portugiesisches Mutterland an die portugiesische Verkehrspolizei zu liefern[27], denen evtl. andere Lieferungen folgen sollen. Andere Lieferungen, an denen mehrere Firmen beteiligt sind, von Jagd- und Sportgewehren, Pistolen, Munition etc., bei denen der Endverbleib nicht gesichert erschien, wurden abgelehnt.

Ein geplanter Auftrag über 1600 Lkw an die Firma Borgward konnte wegen des Konkurses der Firma nicht ausgeführt werden.[28] Über portugiesische Er-

Fortsetzung Fußnote von Seite 31

die Kriegsschiffe der Bundesmarine in den Niederlanden mit Elektronik ausgestattet; aus Belgien würde „zu sehr günstigen Preisen" Munition bezogen. Vgl. VS-Bd. 5040 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

24 Dazu teilte Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, in der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung am 12. Februar 1962 mit, es handele sich vor allem um Munitionskäufe. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 15. Februar 1962; VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

25 Ministerialdirektor von Etzdorf vermerkte am 23. Mai 1961, daß Bundesminister Strauß am Ende der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 18. Mai 1961 mitgeteilt habe, „er habe zugestimmt, daß weiteres Kriegsgerät aus der Bundesrepublik der portugiesischen Regierung zur Verfügung gestellt werde, wobei es sich unter anderem um 5000 deutsche Gewehre handle". Vgl. VS-Bd. 4978 (413); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 15. Juni 1961 notierte Etzdorf eine Mitteilung von Strauß, „daß der Bundesverteidigungsrat die Lieferung von deutschen Infanteriegewehren an Portugal genehmigt habe, und zwar in einer Sitzung des Bundesverteidigungsrats, die ‚vor' der Sitzung vom 18. Mai d.J. stattgefunden haben soll". Vgl. VS-Bd. 369 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

26 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte schon am 7. Juli 1961: „Die von Herrn Bundesminister Strauß zugesagte Lieferung von 8000 CETME-Schnellfeuergewehren sei bereits ausgelaufen." Vgl. VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

27 Am 23. August 1961 übermittelte die Botschaft in Lissabon ein Schreiben des Stabschefs der portugiesischen Sicherheitspolizei, Barcelos, vom 19. August 1961, der um die Ausfuhrgenehmigung für 561 Pistolen der Firma Carl Walther GmbH in Ulm bat, die seit einem Monat auf dem Flughafen in Stuttgart zurückgehalten würden. Vgl. B 57 (Referat III A 4), Bd. 328.
Nachdem Barcelos auf Anforderung des Auswärtigen Amts mündlich zugesichert hatte, daß die Waffen in Portugal selbst verbleiben sollten, teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar der Botschaft in Lissabon am 12. Oktober 1961 mit, die mündliche Mitteilung sei „für die Sicherstellung des Endverbleibs nicht ausreichend. Es ist erforderlich, daß die portugiesische Behörde eine schriftliche Bestätigung über den Endverbleib der Pistolen im portugiesischen Mutterland vorlegt." Vgl. den Schrifterlaß; B 57 (Referat III A 4), Bd. 328.
Am 15. November 1961 stimmte das Auswärtige Amt der Lieferung zu. Vgl. dazu das Schreiben des Legationsrats I. Klasse Hebich an das Bundesministerium für Wirtschaft; B 57 (Referat III A 4), Bd. 328.

28 Am 13. August 1961 teilte Ministerialdirektor von Etzdorf Bundesminister Strauß die Bedenken des Auswärtigen Amts wegen der geplanten Lieferung von 1600 Lkw durch die Bremer Automobil-Firma Carl F. W. Borgward GmbH an Portugal mit: „Ich sagte dem Minister, daß wir nicht nur wegen der Wirkungen dieses Geschäfts auf die Afrikaner besorgt seien, denen wir damit ein weiteres Argument für die Behauptung lieferten, daß wir uns mit den kolonialistischen und grausamen Methoden der portugiesischen Regierung identifizierten. Wir brächten auch unsere Legitimation für das Selbstbestimmungsrecht in Gefahr." Vgl. die Aufzeichnung von 14. August 1961; VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.
Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 15. September 1961, das Bundes-

satzwünsche ist dem Auswärtigen Amt bisher nichts bekannt.[29] Die Firma Dornier hatte noch vor Ausbruch der Unruhen in Angola[30] mit Portugal einen Vertrag über Lieferung von 13 viersitzigen Flugzeugen Do 27 abgeschlossen. Da die Firma nicht sofort lieferbereit war, wurden drei weitere Maschinen vom BMVtg aus dessen Beständen geschenkt. Über weitere Lieferungen wird verhandelt.[31] Hermesbürgschaft ist abgelehnt worden.[32] Meldungen, wonach derartige Flugzeuge mit Abschußvorrichtungen für Raketen in Angola gesichtet wurden, haben in letzter Zeit Beunruhigung hervorgerufen.

Es erscheint wegen der Unruhen in Angola und der Gärung in anderen Kolonien aus außenpolitischen Gründen dringend erforderlich, daß bei sämtlichen Lieferungen von Rüstungsmaterial der Endverbleib in Portugal gesichert ist. Bisher liegt, soweit bekannt, im BMVtg eine schriftliche Bestätigung dieser Art lediglich für Handfeuerwaffen vor. Es ist unbekannt, ob sich diese nur auf eine bestimmte Lieferung beziehen. Für eine Abschrift wäre das Auswärtige

Fortsetzung Fußnote von Seite 32

ministerium der Verteidigung gehe davon aus, daß die Lieferung der 1600 Lkw an Portugal mit der Eröffnung des Anschlußkonkursverfahrens über die Firma Borgward am 11. September [...] gegenstandslos geworden" sei. Vgl. VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

29 Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, berichtete am 12. Februar 1962, daß Portugal sich „als Ersatz für den nicht zustande gekommenen Auftrag über 1600 Lkw bei Borgward inzwischen in Großbritannien eingedeckt" habe. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 15. Februar 1962; VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

30 Nach Unruhen in Angola seit Anfang Februar 1961 begann am 15. März 1961 ein Aufstand im Norden des Landes, wobei die Aufständischen größere Gebiete besetzen konnten. Am 13. April 1961 ordnete die portugiesische Regierung die Teilmobilisierung in Angola an und entsandte Truppenkontingente und Rüstungsmaterial. Außerdem wurde die Staatspolizei in Angola verstärkt und ein Freiwilligenkorps gegründet. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 250 des Konsuls Bornemann, Luanda, vom 29. Juni 1961; B 34 (Referat 307), Bd. 272.
Am 14. September 1961 berichtete Konsul Negwer, Luanda, über die „fühlbare Stabilisierung der militärischen Lage". Am 19. Oktober 1961 teilte er mit, daß der portugiesische Generalgouverneur in Angola, Deslandes, den erfolgreichen Abschluß der militärischen Operationen bekanntgegeben und umfangreiche Reformen angekündigt habe. Vgl. die Schriftberichte Nr. 375 und Nr. 420; B 34 (Referat 307), Bd. 272.

31 Ministerialdirigent Allardt vermerkte am 6. Oktober 1961, das portugiesische Verteidigungsministerium habe um den Jahreswechsel 1960/61 auf Vermittlung des Bundesministeriums der Verteidigung 16 Dornier-Flugzeuge des Typs Do 27 gekauft. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft handele es sich um ein leichtes einmotoriges Transportflugzeug mit „breitem, für afrikanische Verhältnisse geeigneten Fahrgestell. Der gelieferte Typ sei die sogenannte militärische Version, d.h. die Flugzeuge seien mit Instrumenten und Funktechnik ausgerüstet, die über den normalen zivilen Bedarf hinausgehen, und seien daher auch für Aufklärungszwecke verwendbar. Eine Bewaffnung trage ein solches Flugzeug jedoch nicht [...], was jedoch nicht ausschließe, daß es, wie jedes Flugzeug, improvisiert bewaffnet werden könne." Die vom Bundesministerium der Verteidigung abgegebenen Maschinen würden dem Bericht des Einfliegers zufolge in Angola „im Sanitätsdienst und zum Abwurf von Versorgungsgütern, aber auch zum Transport vom Munition und zur militärischen Nachrichtenverbindung verwandt". Allardt teilte weiter mit, daß Portugal offenbar mit den Dornier-Werken „über den Kauf weiterer 16 Flugzeuge des gleichen oder des zweimotorigen Typs (auch zivile Maschinen)" verhandele. Vgl. B 57 (Referat III A 4), Bd. 303.

32 Hilfsreferentin Stübel notierte am 21. Oktober 1961 zum Antrag der Dornier-Werke auf eine Ausfuhrbürgschaft für 24 Flugzeuge des Typs Do 27, es sei davon auszugehen, daß die Maschinen „nicht im portugiesischen Mutterland verwendet werden sollen, sondern für den Einsatz in den überseeischen Besitzungen (wohl Angola) bestimmt sind. Das Bundesministerium für Wirtschaft weist in diesem Zusammenhang auf die große Bedeutung der portugiesischen Aufträge für die Dornier-Werke hin; die Firma habe mit der Do 27 A 4 einen Typ geschaffen, der sich wegen seiner vorzüglichen Flugeigenschaften auch gegen erhebliche ausländische Konkurrenz durchsetzen könne." Legationsrat I. Klasse Hebich vermerkte dazu am 24. Oktober 1961 handschriftlich: „Der Antrag wurde wegen der geforderten Zahlungsbedingungen am 24.10.61 vom Hermes-Ausschuß abgelehnt, ohne daß ein politischer Einspruch geltend gemacht zu werden brauchte." Vgl. VS-Bd. 8371 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Amt dankbar. Es wäre zu erfragen, ob seitens des BMVtg mit den Portugiesen inzwischen Vereinbarungen getroffen wurden, die eine derartige Bestätigung auch für andere Rüstungslieferungen vorsehen. In diesem Zusammenhang wäre auch auf die gleichartige amerikanische Haltung gegenüber Portugal[33] hinzuweisen.[34]

7) Griechenland

An Griechenland wurden vom 1.1. bis 30.9.1961 Aufträge über 41 Mio. DM erteilt; 10 Mio. DM sind in Verhandlung. Griechenland liefert u. a. Patronen 7,62 mm und anderer Kaliber. Es wäre zu erfragen, ob jetzt auch wieder Textillieferungen erfolgen und wie der Sachstand ist.[35]

8) Türkei

Das Gesamtauftragsvolumen für Munitionslieferungen beläuft sich auf 740 Mio. DM, von denen ca. 335 Mio. DM vorausgezahlt wurden, denen Lieferungen von ca. 160 Mio. DM gegenüberstehen. Da die Lieferungen bisher konstant niedrig blieben, dürfte damit zu rechnen sein, daß die Vorauszahlungen erst in mehreren Jahren abgedeckt sein werden. Es wäre zu erfragen, ob die in jeder Statistik neu erteilten Aufträge (zuletzt für die Zeit vom 1.1. bis 30.9.1961 = 10 Mio. DM) sich nur auf diese Munitionslieferungen beziehen.

Das BMVtg hat über die türkische Botschaft eine Modifizierung des Munitionslieferungsvertrages[36] vorgeschlagen. Danach sollen die Türken nur bis zur Ab-

33 Der amerikanische Botschaftssekretär Vreeland teilte am 8. September 1961 mit, daß der amerikanische Botschafter in Lissabon, Elbrick, dem portugiesischen Außenminister Nogueira am 16. August 1961 erklärt habe, „daß eine Weiterleitung der von den USA an Portugal gelieferten militärischen Ausrüstungsgegenstände in die portugiesischen Überseegebiete dem zwischen den USA und Portugal geschlossenen Verteidigungsabkommen widerspreche. Seine Regierung hoffe, daß solches Material, das bereits weitergeleitet worden wäre, in den NATO-Bezirk zurückgebracht würde. In Zukunft würden Portugal nur noch solche militärischen Ausrüstungsgegenstände zugänglich gemacht werden, von denen amtlich bestätigt sei, daß sie tatsächlich von den portugiesischen NATO-Truppen in Europa gebraucht würden." Vgl. die Aufzeichnung der Legationssekretärin Steffler vom 8. September 1961; VS-Bd. 2278 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

34 An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow handschriftlich: „Ergebnis Strauß-Reise nach Portugal im Januar?"
Dazu vermerkte Ministerialdirektor Allardt handschriftlich: „Uzi-Pistolen Angola."
In der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung am 12. Februar 1962 führte Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, zur Frage einer Endverbleibsklausel bei Rüstungslieferungen an Portugal aus, beim Flugzeug Do 27 könne eine solche „nicht verlangt werden, da es sich nicht um eine Kriegswaffe handele. Er könne nur wieder das Beispiel von dem ‚Ruderboot mit Maschinengewehr' anführen. Abschußvorrichtungen für Raketen für die Do 27 habe das BMVtg nicht geliefert. [...] Bei allen sonstigen Lieferungen verlange das BMVtg eine Bescheinigung über den Endverbleib im Mutterland und die ausschließliche Verwendung im NATO-Rahmen." Diese werde „auch regelmäßig erteilt". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 15. Februar 1962; VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

35 Zu Rüstungskäufen in Griechenland gab Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, in der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung am 12. Februar 1962 die Information, „daß es sich bei den in Verhandlung befindlichen 10 Mio. gleichfalls um Munition handele. [...] Die Frage von Textillieferungen werde z. Z. nicht weiter verfolgt, da die Griechen immer noch im Vorderen Orient günstigere Preise erzielten." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 14. Februar 1962; VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

36 Bei dem am 29. August 1956 von Bundesminister Blank und dem türkischen Botschafter Esin unterzeichneten Munitionskaufvertrag handelte es sich „um einen Vertrag privatrechtlicher Natur" über den „Verkauf und die Lieferung von türkischer Munition an das Bundesministerium für Verteidigung in einem Gesamtwert von 740 Millionen DM". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Haas vom 4. September 1959; B 57 (Referat III A 4), Bd. 299.
Botschaftsrat I. Klasse Haas, Ankara, teilte am 17. Januar 1962 mit, daß nach dem Stand vom 30. No-

deckung der Vorauszahlung an uns liefern. Der Rest von 405 Mio. DM soll an die türkische Armee geliefert werden, was wir bezahlen, aber mit den USA für deren zusätzliche Truppenkosten verrechnen wollen. Dafür sollen sich die Lieferungen aus der amerikanischen Militärhilfe an die Türkei um diesen Betrag vermindern. Die Türken sind damit nicht einverstanden, weil

a) die türkische Armee nicht auf den gleichen Munitionstyp eingestellt ist,

b) die angeschafften Maschinen, Rohstoffe etc. zum Teil entwertet würden,

c) die türkische Armee nicht beliefert werden könnte, solange die Lieferungen an uns andauern. [37]

Die Türkei scheint außerdem, wie aus Berichten unseres Militärattachés[38] hervorgeht, an einer allgemeinen deutschen Waffenhilfe interessiert zu sein (G 3, MG 42, Cobra, Panzer, Do 27 usw.), um bestehende Lücken ausfüllen zu können, und würde gerne hierüber verhandeln. Die hierfür bestehenden Möglichkeiten wären zu erörtern.

Sind hinsichtlich früherer türkischer Anregungen auf Lieferung von Schnellbooten neue Entwicklungen zu verzeichnen?[39]

9) USA

Schon bei den Bonner Anderson-Dillon-Gesprächen (November 1960 bis Februar 1961) waren zwecks Erleichterung der amerikanischen Zahlungsbilanz[40] Maßnahmen erörtert worden, bei denen die Frage vermehrter Rüstungsaufträge eine erhebliche Rolle spielte.[41] Im September 1961 wurde Bundesminister von

Fortsetzung Fußnote von Seite 34

vember 1961 Lieferungen im Wert von knapp 169,5 Mio. DM, nach aktuellen Mitteilungen im Wert von fast 179 Mio. DM erfolgt seien. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 24; B 62 (Referat 412), Bd. 285.

37 Botschaftsrat I. Klasse Haas, Ankara, berichtete am 15. Dezember 1961 über den Vorschlag des Bundesministeriums der Verteidigung und teilte zur türkischen Reaktion weiter mit: „Über die vorgeschlagene Neuregelung könne nach Abwicklung [des] Munitionslieferungsvertrages gesprochen werden." Die türkische Regierung verpflichte sich, daß der Vertrag „künftig korrekt erfüllt werde. Gerade für sie, die vor schwierigen Aufgaben stehe, türkische Wirtschaft wieder anzukurbeln, sei die Durchführung des Vertrages notwendig." Vgl. den Drahtbericht Nr. 583; VS-Bd. 5108 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

38 Kurt Kauffmann.

39 Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, teilte in der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung am 12. Februar 1962 zur Verteidigungshilfe an die Türkei mit, „‚da sei für uns nicht viel drin'. Zunächst müsse mit den USA gesprochen werden. [...] Über frühere türkische Anregungen auf Lieferung von Schnellbooten sei nicht wieder gesprochen worden, die Türken hätten kein Geld." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 14. Februar 1962; VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

40 Im Bericht zur Lage der Nation erläuterte Präsident Kennedy am 30. Januar 1961, daß das Defizit in der amerikanischen Zahlungsbilanz seit 1958 um fast 11 Mrd. Dollar gewachsen sei, und sagte für 1961 ein weiteres Defizit von 2 Mrd. Dollar voraus. Am 6. Februar 1961 kündigte Kennedy Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsbilanzsituation an. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 21 und S. 57–66. Für den deutschen Wortlaut der „State of the Union Message" vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 101–111.
Kennedy teilte dem amerikanischen Kongreß am 11. Januar 1962 mit, daß das Zahlungsbilanzdefizit 1961 nur ein Drittel der erwarteten 2 Mrd. Dollar betragen habe. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 13. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 76.

41 Der amerikanische Finanzminister Anderson und der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Dillon, hielten sich vom 19. bis 23. November 1960 in Bonn auf und führten am 21./22. November 1960 Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer und mit Bundesminister Erhard. Sie forderten, „daß die Bundesrepublik Lasten in zwei Richtungen übernehme, und zwar einmal durch Übernahme der Kosten für die amerikanischen Truppen in Deutschland, zum anderen durch Hilfe für die Entwicklungsländer. [...] Die USA müßten auf Entlastung des amerikanischen Haushalts be-

Brentano von Außenminister Rusk auf die Angelegenheit erneut angesprochen[42], und am 21. September[43] folgte in Wien ein Gespräch zwischen BM Etzel und Finanzminister Dillon, das zu einem Schreiben Etzels an den Bundesaußenminister führte, der mit dem Vorschlag antwortete, über den Fragenkomplex Gespräche zwischen den Verteidigungsministern und anschließend zwischen den Finanzministern stattfinden zu lassen.[44] Ende Oktober fanden mit dem Unterstaatssekretär des US-Verteidigungsministeriums Gilpatric in Bonn weitere Gespräche statt, die zu einem „Memorandum of understanding" führten.[45] Ende November folgten in Washington Verhandlungen BM Strauß mit Verteidigungsminister McNamara.[46]

Fortsetzung Fußnote von Seite 35

stehen, eine solche könne nur durch einen materiellen Beitrag zu den Truppenkosten erzielt werden. Die Zahlungsbilanzhilfen allein könnten das Problem nicht lösen." Neben Rüstungsaufträgen wurde eine Entlastung der USA „durch deutsche Leistungen bei ihren NATO-Hilfsprogrammen für dritte Länder, wie z. B. die Türkei" sowie die Finanzierung von durch die USA bereits vorbereiteten Projekten in Entwicklungsländern erörtert. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Keller vom 29. November 1960; B 32 (Referat 305), Bd. 110.
Vgl. dazu auch FRUS 1958–1960, IV, S. 142–147.
Die Gespräche wurden am 14. Dezember 1960 in Paris fortgesetzt. Staatssekretär van Scherpenberg, z. Z. Paris, teilte dazu am selben Tag mit, daß die Erteilung „zusätzlicher deutscher Rüstungsaufträge in den Vereinigten Staaten" erörtert und von der Delegation aus der Bundesrepublik „Bereitschaft zur positiven Überprüfung aller Möglichkeiten einschließlich Vorauszahlungen auf Rüstungskonto in der Größenordnung, wie sie in Bonner Besprechungen bereits angedeutet worden war, zugesagt worden" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1208; VS-Bd. 4964 (406); B 150, Aktenkopien 1960.
Am 17. Februar 1961 fand eine weitere Unterredung zwischen van Scherpenberg und dem amerikanischen Finanzminister Dillon in Washington statt. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 79.

42 Im Gespräch mit Bundesminister von Brentano am 14. September 1961 in Washington wies der amerikanische Außenminister Rusk „auf die Probleme hin, die dadurch entstehen würden, daß die Zahl der amerikanischen Truppen in Europa in Kürze erheblich vermehrt werden würde. Er fragte, ob wir schon Vorstellungen entwickelt hätten, wie die daraus entstehenden zusätzlichen Zahlungsbilanzprobleme der Vereinigten Staaten gelöst werden könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2396 des Staatssekretärs Carstens, z. Z. Washington, vom 16. September 1961; VS-Bd. 4985 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

43 Korrigiert aus: „29. September".

44 Mit Aufzeichnung vom 25. September 1961 informierte Bundesminister Etzel über das Gespräch mit dem amerikanischen Finanzminister anläßlich der Tagung der Weltbank am 21. September 1961 in Wien. Dillon habe die amerikanischen Bemühungen um den Ausgleich der Zahlungsbilanz erläutert und ausgeführt: „Die amerikanischen Sorgen würden noch verstärkt durch die zusätzlichen Devisenbelastungen, die dadurch entstehen, daß die amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik infolge der Berlinkrise erhöht werden sollen. Die amerikanische Regierung sehe hierin ein ‚gemeinsames' Problem." Dillon habe vorgeschlagen, dem bereits grundsätzlich vereinbarten Gespräch der Finanzminister über Devisenprobleme „eine Besprechung der Verteidigungsminister vorzuschalten. Es gebe gewisse Gebiete, auf denen die Verteidigungsminister zu finanziellen und devisenmäßigen Einsparungen beitragen könnten." Vgl. VS-Bd. 4985 (414); B 150, Aktenkopien 1961.
Bundesminister von Brentano teilte Etzel am 5. Oktober 1961 zu dessen Aufzeichnung mit: „Den Gedanken, dem Gespräch zwischen den Finanzministern ein Gespräch zwischen den Verteidigungsministern vorzuschalten, halte ich für gut." Vgl. VS-Bd. 4985 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

45 Am 24. Oktober 1961 unterzeichneten Bundesminister Strauß und der Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, ein „Memorandum of understanding", in dem logistische Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung vereinbart wurde. Zur Finanzierung wurde ausgeführt: „It is anticipated that under the proposed cooperative logistics system payments by the Federal Republic of Germany to the United States for materiel and for research, development, procurement, supply, maintenance and other logistics services, including the Federal Republic of Germany's share of the system's capital and operating expenses, will be sufficient to insure that military transactions of direct benefit to the U.S. balance of payments are large enough to offset the transactions of U.S. forces in Germany of benefit to the FRG balance of payments". Vgl. FRUS 1961–1963, IX, S. 133.
Ministerialdirigent Allardt vermerkte dazu am 24. Oktober 1961, daß das Abkommen zeitlich be-

Auf Antrag der amerikanischen Regierung war bei einer gemeinsamen Sitzung im BMVtg am 15.5.1961 die Einsetzung von drei gemischten Arbeitsgruppen beschlossen worden für:

I. Rüstungskäufe

II. Gemeinsame Benutzung militärischer Anlagen und Einrichtungen

III. Contractual Services (Dienstleistungen, die sich aus der gemeinsamen Nutzung ergeben).[47]

Die letzte Vollsitzung der Arbeitsgruppe I fand am 12.10.1961 im BMVtg statt.[48]

Bei den Verhandlungen in Washington wies BM Strauß u.a. darauf hin, daß die Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland für die Gemeinschaftsproduktion des Starfighter F 104 G sich auf 1,7 Mrd. $ belaufen, von denen 870 Mio. $ in die USA zurückflössen.

In einem weiteren Brief des Unterstaatssekretärs Gilpatric vom 27.11.1961 wird ein neues Finanzierungssystem für die gesamte Beschaffung vorgeschlagen. Es wird angeregt, bei der Treasury unter Blockierung des alten Kontos ein neues unverzinsliches Konto zu errichten, über das sämtliche Zahlungen der BRD für Verteidigungszwecke laufen sollen, um eine Kontrollmöglichkeit für sämtliche Deviseneingänge aus deutschen Verteidigungsmitteln zu schaffen. Als Ziel bezeichnet der Gilpatric-Brief für 1961/62 einen Zahlungseingang von 1450 Mio. $. Ferner wird 100%ige Vorauszahlung angestrebt.[49] Da in diesen

Fortsetzung Fußnote von Seite 36

grenzt worden sei und ihm „die derzeitige Präsenzstärke amerikanischer Verbände und solcher, die bereits auf dem Marsch hierher sind (27 000 Mann)" zugrunde liege. Vgl. VS-Bd. 4985 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

Mit Schreiben vom 31. Oktober 1961 an Gilpatric hielt Strauß „einige ergänzende Erklärungen" zum „Memorandum of understanding" vom 24. Oktober 1961 fest, so die Zusage, daß „der angestrebte und erwartete Devisenausgleich für die Jahre 1961 und 1962 erreicht werden wird. Über die genannten Jahre hinaus ist eine feste Zusage zur Zeit nicht möglich." Auch müßten im Falle steigenden Devisenausgleichsbedarfs bei weiteren Truppenverlegungen in die Bundesrepublik neue Gespräche geführt werden. Er „sehe voraus, daß keinem anderen Lande, das Truppen in der Bundesrepublik stationiert hat, die gleiche Entlastung zugesagt werden kann". Vgl. VS-Bd. 1647 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

46 Bundesminister Strauß hielt sich vom 19. bis 30. November 1961 in den USA auf. Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, erläuterte am 22. Dezember 1961 im Auswärtigen Amt, daß neben den Rüstungskäufen und dem Devisenausgleich die Gemeinschaftsproduktion des Starfighters „F 104 G" sowie das „Verfügungsrecht über Atomwaffen" im Mittelpunkt der Gespräche zwischen Strauß und dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara gestanden hätten: „Wir seien nicht länger bereit, Trägerwaffen zu erwerben, wenn wir nicht wüßten, wie es mit der Überlassung der Atomköpfe stehe. Es sei gelungen, die Standpunkte anzunähern. Die USA beabsichtigten, die NATO zur vierten Atommacht zu machen. Über das ‚Wie' sei man sich noch sehr im unklaren gewesen." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt vom 6. Januar 1962; VS-Bd. 5033 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

47 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 16. Mai 1961; VS-Bd. 5033 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

48 Über die Sitzung des deutsch-amerikanischen Arbeitsausschusses für Rüstungskäufe am 12. Oktober 1961 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow am 13. Oktober 1961, es sei die Bildung einer siebten Unterarbeitsgruppe beschlossen worden, „die sich mit der Beschaffung von Rüstungsmaterial in den USA im Krisen- und Kriegsfall befassen und den Entwurf einer diesbezüglichen bilateralen Vereinbarung vorbereiten wird". Vgl. VS-Bd. 4985 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

49 Zum Schreiben des Staatssekretärs im amerikanischen Verteidigungsministerium vom 27. November 1961 teilte Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, am 22. Dezember 1961 mit, Gilpatric habe damit das Schreiben des Bundesministers Strauß vom 31. Oktober 1961 beantwortet und „sich mit dem Inhalt im wesentlichen einverstanden erklärt". Vgl. die Aufzeichnung des Vor-

Forderungen eine Änderung des US-Werterstattungshilfeabkommens vom 8.10.1956[50] liegt, soll, bevor weitere Fragen, wie z.B. die evtl. erforderliche Einschaltung des Bundestages, geprüft werden, zunächst in Washington über die in dieser Form kaum diskutablen Vorschläge verhandelt werden.

Der derzeitige Sachstand ist folgender:

I.	Verträge in der Zeit von Mitte 1956 bis 31.12.1960	1,5 Mrd. $
	Verträge 1961	977 Mio. $
	Verträge 1962	461 Mio. $
	Verträge 1961/62 insgesamt	1438 Mio. $

was sich von der Vertragsseite aus gesehen etwa mit der amerikanischen Forderung deckt.

II.	Zahlungen 1961	378 Mio. $
	Zahlungen 1962	703 Mio. $
		1081 Mio. $

Das bedeutet ein Fehl von 357 Mio. $, das – entsprechende Manipulationen hinsichtlich der Zahlungstermine vorausgesetzt – einem echten Kassenfehl von ca. 250 Mio. $ entspricht.

Die Vertragsabschlüsse über 1438 Mio. $ setzen sich im wesentlichen wie folgt zusammen:

Käufe aufgrund des Abkommens vom 8.10.1956	945 Mio. $
Direktkäufe bei der US-Industrie	82 Mio. $
Zulieferungen zum Starfighter-Projekt	300 Mio. $
Zulieferungen zu anderen Gemeinschaftsproduktionen	13 Mio. $
NMSSS[51]-Käufe (Ersatzteile)	93 Mio. $
Personalkosten	9 Mio. $
Entwicklungskosten	1 Mio. $

Es wäre zu erörtern, a) ob sich inzwischen neue Gesichtspunkte ergeben haben, b) welche weiteren Fortschritte von den Arbeitsgruppen II und III gemacht wurden, c) ob eine Ablösung der amerikanischen Restansprüche aus dem Nash-Hilfeabkommen vom 30.6.1955[52] durch einmalige Zahlung möglich ist und was in dieser Hinsicht beabsichtigt ist. Da eine Aussonderung zwecks Rückgabe des im Rahmen der Nash-Liste überlassenen Materials, das weitgehend mit dem entgeltlich bezogenen NMSSS-Material vermischt wurde, kaum

Fortsetzung Fußnote von Seite 37

tragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 28. Dezember 1961; VS-Bd. 1650 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

50 Für den Wortlaut des Notenwechsels vom 8. November 1956 zwischen dem amerikanischen Außenministerium und Botschafter Krekeler, Washington, über „Mutual Defense Assistance: Purchase of Certain Military Equipment, Materials, and Services" vgl. U.S. TREATIES, Bd. 7, Teil 3 (1956), S. 2787–2802.
Das Werterstattungshilfeabkommen wurde mit Notenwechsel vom 24. November 1961 zwischen Bundesminister Schröder und dem amerikanischen Gesandten Morris ergänzt. Für die Note von Schröder vgl. VS-Bd. 4985 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

51 NATO Maintenance Supply Services System.

52 Gemäß dem Abkommen vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik und den USA über gegenseitige Verteidigungshilfe lieferten die USA der Bundesrepublik kostenfrei Ausrüstung und Material zu Verteidigungszwecken. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 1050–1054.

möglich ist, haben die Amerikaner am 21.9.1961 angeregt, ihre Rechte aus dem Abkommen durch eine einmalige Barzahlung von 200 Mio. $ abzulösen, was in der Sitzung vom 12.10.1961 in dieser Höhe kategorisch abgelehnt[53] wurde.[54]

Schließlich wäre anzuregen, daß Zusagen betreffend Rüstungskäufe an die USA oder Großbritannien jeweils abgestimmt werden, damit unsere Verhandlungsposition gegenüber beiden Ländern nicht erschwert wird.

II. Nicht-NATO-Länder

1) Spanien

Hier ergeben sich keine statistischen Veränderungen. Im Juni weilten zwei Herren vom BMVtg in Madrid zu Verhandlungen mit dem staatlichen Instituto Nacional de Industria, dem auch die Waffenfabrik CETME untersteht. Angeblich wurde abschließend über ein Lizenzabkommen bezüglich des CETME-Gewehrs verhandelt. Im Hinblick auf diese Verhandlungen wäre zu erfragen, ob evtl. beabsichtigt ist, Rüstungsaufträge der Bundeswehr in den spanischen Raum zu verlegen.[55]

2) Schweiz

In der Zeit vom 1.1. bis 30.9.1961 sind seit längerer Zeit erstmalig wieder größere Aufträge erteilt worden (62 Mio. DM).

Es wäre zu erfragen, ob es sich auch hierbei um Erzeugnisse aus dem Gebiet der Feinmechanik und Elektronik handelt.[56]

3) Indien

Die indische Regierung war seinerzeit stark an dem Erwerb einer Nachbaulizenz für den deutschen 30 to Entwicklungspanzer interessiert[57], hat aber of-

53 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 13. Oktober 1961, der von amerikanischer Seite in einer Untergruppe des deutsch-amerikanischen Arbeitsausschusses für Rüstungskäufe am 21. September 1961 gemachte Vorschlag sei von Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, mit dem Argument abgelehnt worden, „daß die Höhe dieser Summe vor dem Bundestag nicht vertretbar sei, der seinerzeit den Eindruck gewonnen habe, daß die militärische Hilfe kostenlos erfolge". Die Frage solle aber weiter erörtert werden. Vgl. VS-Bd. 4985 (414); B 150, Aktenkopien 1961.

54 An dieser Stelle vermerkte Ministerialdirektor Allardt handschriftlich: „Abkommen abgeschlossen?"

55 Militärattaché Oster, Madrid, informierte am 23. September 1961 über die Gespräche der Oberregierungsräte Leibl und Witte, Bundesministerium der Verteidigung, vom 12. bis 16. September 1961 mit dem Instituto Nacional de Industria (INI) in Madrid. Das INI sei zwangsläufig der Ansprechpartner in rüstungswirtschaftlichen Fragen, so daß ein Zustandekommen des Lizenzabkommens für die CETME-Gewehre sich als günstig bei etwaigen künftigen „rüstungswirtschaftlichen Auslagerungswünschen in den hiesigen Raum" erweisen könnte. Vgl. den Schriftbericht Nr. 98; B 57 (Referat III A 4), Bd. 303.
In der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung am 12. Februar 1962 teilte Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, mit: „Spanien erhalte genügend Militärhilfe von den USA und solle vorläufig amerikanische Einflußdomäne bleiben". Zu den Verhandlungen mit dem INI habe Becker ausgeführt, „die Spanier hätten sich nach dem Kriege die Patente für das deutsche Sturmgewehr angeeignet und das CETME-Gewehr entwickelt. Wir hätten nunmehr das Patent und die Rechte zurückerworben." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 15. Februar 1962; VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

56 Ministerialdirektor Knieper, Bundesministerium der Verteidigung, erläuterte am 15. Februar 1962 im Bundesverteidigungsrat, daß in der Schweiz „Erprobungsmuster und Vorserien zwecks Lizenzherstellung" gekauft würden: „Die amerikanischen Bestimmungen verböten uns, echte Waffen in Nicht-NATO-Ländern zu kaufen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 16. Februar 1962; VS-Bd. 5080 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

57 Am 21. April 1958 informierte Botschafter Melchers, Neu Delhi, über das Interesse des indischen Verteidigungsministeriums an Schützenpanzerwagen sowie an einer Mitteilung, „ob Entwicklung ei-

fenbar unter englischem Einfluß (Sterling-Raum) und wohl auch aus politischen Gründen (Ost-West-Spannung) vermutlich unter Druck Krishna Menons inzwischen mit der Firma Vickers-Armstrongs abgeschlossen.[58]

Mit der Schweizer Firma Oerlikon verhandelte die indische Regierung über die Einführung des Feuerleitgerätes „Fledermaus" bei den indischen Streitkräften. Das Modell soll auch bei der Bundeswehr eingeführt sein.

Im Fall des Vertragsabschlusses will Oerlikon Zulieferungen in Höhe von 10 bis 15 Mio. DM in der Bundesrepublik plazieren. Die indische Regierung beabsichtigt, allmählich zu einer Eigenfabrikation des benötigten Rüstungsmaterials zu gelangen, um im Kriegsfall von Nachschub aus dritten Ländern unabhängig zu werden. Sie ist an der Einführung des MG 42, der Krupp-MAN-Brücke, des Magirus 8-to-Lkw, am Bau von Behelfsflugplätzen sowie am Aufbau eines Radar-Warnsystems mit deutscher Unterstützung interessiert. Es wäre unsere Einstellung zu diesen Projekten und zu der weiteren rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Indien zu erörtern.[59]

4) Indonesien

Die Niederlande haben vor kurzem im NATO-Rat erneut gegen dänische Waffenlieferungen (Maschinengewehre und Munition) protestiert.[60] Auch Belgien

Fortsetzung Fußnote von Seite 39

nes Tanks [von] ungefähr 25 Tonnen vorgesehen ist mit Geschütz ‚capable of penetration eight to ten inches at thousand yards range'".Vgl. den Drahtbericht Nr. 69; VS-Bd. 4964 (406); B 150, Aktenkopien 1958.

Angestellter Mlodzik vermerkte am 5. Mai 1958 nach Rücksprache mit Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung: „Bei dem neuen Panzertyp (NATO-Panzer 30 t) handelt es sich um ein Kampffahrzeug, das bei den NATO-Gremien noch in Entwicklung und nur für die NATO-Mitgliedstaaten gedacht ist. Die technischen Daten dieses Panzertyps können aus Geheimhaltungsgründen den interessierten indischen Stellen jedoch nicht zugänglich gemacht werden." Vgl. VS-Bd. 4964 (406); B 150, Aktenkopien 1958.

58 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow teilte am 16. September 1961 mit, daß Indien im August 1961 mit der britischen Firma Vickers-Armstrongs „einen Lizenzvertrag über den Bau von 1000 37-to-Panzern abgeschlossen" habe. Die ersten 40 Panzer würden in Großbritannien produziert. Vgl. VS-Bd. 4964 (406); B 150, Aktenkopien 1961.

59 In der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung am 12. Februar 1962 führte Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, aus, „das BMVtg habe kein Interesse, den Indern irgend etwas zu geben", jedoch keine Bedenken, wenn Indien direkt mit den Firmen verhandele. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 15. Februar 1962; VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

60 Indonesien beanspruchte die niederländische, von Indonesien als Westirian bezeichnete Provinz West-Neuguinea. Bereits am 12. Januar 1961 informierte Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), über die niederländische Befürchtung, „daß Indonesien in naher Zukunft militärische Aktionen gegen West-Neuguinea plane". Der niederländische NATO-Botschafter Stikker habe ausgeführt: „Angesichts dieser Angriffsvorbereitungen seien alle Waffenlieferungen an Indonesien höchst unerwünscht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 30; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

Im März 1961 erhoben die Niederlande jedoch keine Einwände gegen die dänische Absicht, „eine Exportlizenz für die Lieferung von 1500 Maschinengewehrläufen (Kaliber 0,50 Zoll) an die indonesische Luftwaffe zu erteilen". Vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 15. März 1961; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 17. Oktober 1961 berichtete der niederländische Vertreter im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene, daß „ein bewaffneter Infiltrationsversuch in Niederländisch Neuguinea" abgewendet worden sei. Die aus 30 bis 40 Personen bestehende indonesische Gruppe sei mit dänischen Waffen ausgerüstet gewesen. Er habe daher Weisung, „gegen die neuen dänischen Waffenlieferungen an Indonesien nicht nur die üblichen Einwendungen zu erheben, sondern mit starkem Nachdruck die schweren Bedenken seiner Regierung zum Ausdruck zu bringen". Vgl. den Schriftbericht von Walther vom 18. Oktober 1961; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 4. Januar 1962 berichtete Walther, der dänische Vertreter im Politischen Ausschuß habe er-

liefert Granaten; Frankreich Sturmpanzer, die angeblich im Sumpfgelände Neuguineas nicht eingesetzt werden können. Ferner liegen Nachrichten über Rüstungslieferungen aus Großbritannien, USA, Italien und Jugoslawien vor. Wie verlautet, befindet sich ein holländischer Protest wegen Waffenlieferungen aus der Bundesrepublik in Vorbereitung.[61] Es wäre zu erfragen, ob im BMVtg bekannt ist, worum es sich hierbei handelt.[62]

Der Minister für nationale Sicherheit, General Nasution, hielt sich Ende Juni 1961 in Bonn auf, hat aber offenbar über Rüstungskäufe nicht verhandelt und keine Abmachungen getroffen. Eine Delegation von indonesischen Militärexperten unter Führung von Generalmajor Suharto bekundete Interesse für die Cobra Panzerabwehrrakete, wurde aber abschlägig beschieden.[63] Keine Bedenken wurden vom BMVtg gegen die Absicht erhoben, bei der Firma Fritz Werner weitere Maschinen für die Fertigung von Munition in Auftrag zu geben. Die Holländer haben gegen frühere derartige Lieferungen, die nicht unter das Kriegswaffengesetz[64] fallen, keine Bedenken erhoben. Dem indonesischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 40

klärt, daß „angesichts der Entwicklung in Indonesien die bereits erteilten Exportlizenzen für Waffenlieferungen nach Indonesien zurückgezogen und bis auf weiteres eine allgemeine Sperre über solche Lieferungen verhängt" worden sei. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2136 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1962.

61 Am 29. November 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene sei vom Vertreter der Bundesrepublik über die „geplanten Lieferungen von Waffen und Rüstungsmaterial an Indonesien" informiert worden. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1961.
Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), informierte am 5. Dezember 1961 über die niederländische Bitte, „die Bundesregierung möge den Export der 7,5 Mio. Schuß Karabinermunition an die indonesische Regierung verhindern". Auch gegen die geplante Lieferung von Funk-Fernschreibübertragungssystemen habe die niederländische Regierung Bedenken. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1291; VS-Bd. 4980 (413); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 19. Dezember 1961 teilte Plehwe mit, der niederländische Vertreter im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene habe die Hoffnung geäußert, „daß in diesen Zeiten einer allgemeinen Krise in Südost-Asien jede Waffenlieferung von NATO-Staaten nach Indonesien unterbunden werde". Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

62 Die beiden letzten Sätze wurden von Ministerialdirektor Allardt hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Perforierte Blechplatten."
Staatssekretär Carstens vermerkte am 29. Januar 1962, der niederländische Botschafter van Vredenburch habe ihm gegenüber erklärt, „er wäre uns sehr dankbar, wenn wir unseren Einfluß dahin geltend machen könnten, daß keinerlei Waffen oder Kriegsgerät nach Indonesien geliefert werden". Vredenburch habe ihn auch auf die Lieferung von Stahlmatten für den Bau von Flugplätzen in Indonesien angesprochen: „Ich habe zu der Frage, ob wir eine solche Lieferung verhindern können, nicht Stellung genommen." Vgl. B 57 (Referat III A 4), Bd. 317.

63 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow faßte am 7. Juli 1961 Informationen des Brigadegenerals Becker, Bundesministerium der Verteidigung, über den Besuch des indonesischen Verteidigungsministers vom 26. Juni bis 3. Juli 1961 zusammen. Es sei „die Absicht des BMVtg gewesen, Nasution und seiner Begleitung eine Reihe von ‚möglichst eindrucksvollen Dingen' zu zeigen, damit er eine Vorstellung vom deutschen Potential erhalte und damit zugleich etwaige irrige Vorstellungen über das Potential des Westens revidiere. [...] Eigentliche rüstungswirtschaftliche Gespräche hätten anschließend lediglich mit Generalmajor Suharto und einigen indonesischen Offizieren, die Nasution zurückgelassen habe, stattgefunden." Als Begründung für die Ablehnung des indonesischen Wunsches nach der Panzerabwehrrakete vom Typ „Cobra" habe Becker genannt: „Unser Bedarf sei so dringend, daß wir in den nächsten drei Jahren nichts hergeben könnten." Vgl. VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

64 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

Wunsch, Experten bei deutschen Rüstungsfirmen unterzubringen, konnte aus Geheimhaltungsgründen nicht entsprochen werden.[65]

Die indonesische Regierung hatte den Bundesverband der deutschen Luftfahrtindustrie um ein Angebot für eine komplette Flugzeugfabrik gebeten zwecks Herstellung der Do 27 in Lizenz.[66] General Nasution hat jedoch die Dornierwerke nicht besucht, vermutlich, weil ihn die Flugzeuge wegen ihres geringen Kampfwertes nicht mehr interessieren.

Es wäre zu erörtern, wie sich die beteiligten Ressorts künftig gegenüber den Exportanträgen deutscher Firmen im Falle Indonesien verhalten sollen.[67]

5) Südafrika

Die in der Abteilungsleitersitzung am 20.6.1961 behandelte Frage der Lieferung von gepanzerten Räderfahrzeugen an die Südafrikanische Union unter Einschaltung der Tochtergesellschaft Henschel-Diesel-Truck als Zulieferer[68] hat sich durch die Vergabe des Gesamtauftrags an Frankreich erledigt. Zwei Offiziere der südafrikanischen Streitkräfte besuchten im Dezember die Firma Bölkon Apparatebau in Ottobeuren, um Hubschrauber-Übungsmaschinen zu besichtigen.

6) VAR

Die VAR beginnt ihre konventionellen Rüstungsbetriebe auf zivile Produktion umzustellen, um sie besser ausnutzen zu können. Dagegen beginnt sie verstärkt, sich um Flugzeug- und Raketenproduktion zu bemühen. Im Zentrum dieses Programms stehen die Triebwerksfabrik Heluan (MTP) und die Flugzeugfabrik Heluan (MECO), an denen z. Zt. ausländisches, insbesondere deutsches, österreichisches und Schweizer Personal in Stärke von ca. 1000 Personen beschäftigt ist. Es werden gebaut: das Düsenflugzeug „El Kahira" (HA 200[69]) in beschränkter Serie, ein Aufklärungsflugzeug, das im Fall technischer Verbesserungen evtl. auch als Kampfflugzeug verwendet werden soll. Der Prototyp soll im April erprobt, die Serienanfertigung etwa Ende 1962 aufgenommen werden.

65 Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, äußerte am 7. Juli 1961 gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow: „Es komme nicht in Frage, daß geheime Dinge in dieser Form preisgegeben werden und Experten an Firmen entsandt werden, bei denen ‚etwas los' sei." Geprüft werde jedoch, ob je ein bis zwei indonesische Offiziere „an zuverlässige Firmen entsandt werden könnten, die zivile Güter produzierten oder ‚Rüstungsgüter der allgemeinen Produktion', die nicht dem Geheimhaltungsschutz unterliegen". Vgl. die Aufzeichnung von Stechow; VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

66 Am 28. März 1962 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar dem Bundesministerium für Wirtschaft mit, das Auswärtige Amt habe „ernste Bedenken" gegen die Lieferung von drei Flugzeugen vom Typ „Do 27 (Dornier-Flugzeug)" durch die Firma Ferrostaal AG und bitte um Ablehnung des Antrags auf eine Ausfuhrgenehmigung. Vgl. B 57 (Referat III A 4), Bd. 317.

67 Vortragender Legationsrat I. Klasse Stechow notierte am 15. Februar 1962 hinsichtlich einer Ausrüstungshilfe an Indonesien, die Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung sei: „Auf Regierungsebene keine Unterstützung. Soweit das Kriegswaffengesetz eine Handhabe biete, sollte man auch kommerzielle Aufträge möglichst ablehnen." Vgl. VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

68 In der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung für Rüstungskäufe im Ausland am 20. Juni 1961 äußerte Ministerialdirektor Harkort, er halte die Lieferung von Panzerfahrzeugen nach Südafrika „angesichts einer u[nter] U[mständen] ungünstigen Reaktion Schwarzafrikas für nicht glücklich", erhob aber keine Einwände gegen die Lieferung eines Prototyps. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hebich vom 10. Juli 1961; B 57 (Referat III A 4), Bd. 324.

69 Korrigiert aus: „Me 200".

Ferner laufen Vorarbeiten für den Düsenjäger HA 300[70] mit einer Geschwindigkeit von über 200 Mach 2. Der Prototyp soll im Frühjahr 1964 fertiggestellt sein, die Serienproduktion 1965 anlaufen.

Große Teile der erwähnten Produktionen sollen im Ausland angefertigt werden, u. a. von der Fa. Messerschmitt und anderen deutschen Firmen.[71] Der US-Luftwaffenattaché in Kairo[72] hat, angeblich in höherem Auftrag, darauf hingewiesen, daß Ägypten durch diese Projekte auf lange Sicht vom Ostblock unabhängig werden würde und seine Regierung einer erweiterten Hilfe des Westens, insbesondere der Bundesrepublik, wohlwollend gegenüberstehe.[73]

Ferner wird in Heluan z. Zt. eine Werkhalle für Raketenanfertigung errichtet. Vermutliches Fertigungsziel: eine Mittelstrecken-Boden-Boden-Rakete. Die Anwerbung von ausländischen Wissenschaftlern hat begonnen. Beteiligt sein sollen u. a. Prof. Goercke und Dipl.Ing. Pilz, der Konstrukteur der französischen Rakete Véronique.[74] In Zusammenhang hiermit steht die Entlassung von Prof. Sänger vom Forschungsinstitut für Physik der Strahlantriebe[75] in Stuttgart[76], die in der VAR verstimmt hat, da er angeblich nur Vorträge gehal-

70 Korrigiert aus: „Me 300".
Am 26. Juli 1961 beantragte die Messerschmitt AG eine Herstellungs- sowie eine Exportgenehmigung für eine Reihe von Flugzeugteilen, die „für drei Versuchsmuster des in Spanien von der Firma Hispano Aviación entwickelten Hochleistungsflugzeuges HA 300" bestimmt seien. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß zwischen der Hispano Aviación und der VAR „ein Lizenzabkommen zum Nachbau dieser Flugzeuge" bestehe. Für das Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft vgl. VS-Bd. 4978 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

71 Zum Flugzeugbauprogramm der VAR berichtete Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, am 24. August 1961: „1) Die Absicht, als erste Stufe des Flugzeugbauprogramms eine Serie von 50 Stück des Typs ‚El Kahira' (HA 200) zu bauen, ist zurückgestellt worden. 2) Auf ausführlichen [sic] Wunsch von Präsident Nasser soll vielmehr der Düsenjäger HA 300 mit Vorrang und größter Beschleunigung gebaut werden. Als Termin, zu dem der Prototyp in der Luft erprobt werden soll, wurde April 1962 festgelegt." Allerdings handele es sich dabei um einen „praktisch nicht einhaltbaren Termin". Vgl. den Chi-Brief; VS-Bd. 4962 (406); B 150, Aktenkopien 1961.

72 Howard J. Bechtel.

73 Am 18. Juli 1961 kommentierte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow einen Bericht des Militärattachés Kriebel, Kairo, über das ägyptische Flugzeugprogramm, es sei zweifellos von Interesse, daß die UdSSR in der VAR „auf dem Rüstungssektor keine beherrschende Stellung" erhalte. Jedoch bestehe Gefahr, „daß durch eine deutsche offizielle, aber auch durch eine nichtamtliche Mitwirkung an diesem Großprojekt, das sich in erster Linie gegen Israel richten dürfte, in Israel eine erhebliche Verärgerung eintritt und wir außerdem die bisherige Linie unserer Politik in den Ländern des Vorderen Orients gefährden. [...] Auf der anderen Seite könnte man im westlichen Interesse gegen die beabsichtigten Zulieferungen der Firma Messerschmitt und evtl. anderer Firmen sowie gegen das Engagement weiteren deutschen Personals wohl Bedenken kaum erheben, insbesondere, solange wir amtlich mit der Angelegenheit nicht befaßt werden." Vgl. VS-Bd. 4962 (406); B 150, Aktenkopien 1961.

74 Militärattaché Kriebel, Kairo, berichtete, am 22. Juli 1961: „Wie mir vertraulich mitgeteilt wurde, befindet sich seit einigen Wochen ein bekannter deutscher Raketenspezialist, Prof. Sänger, in der VAR. Seine Tätigkeit unterliegt strengster Geheimhaltung, jeglicher Kontakt mit anderen in der VAR lebenden Spezialisten ist ihm streng verboten. Einzelheiten über Planungen Raketenbau VAR bisher nicht bekannt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 737; VS-Bd. 2972 (708); B 150, Aktenkopien 1961. Am 28. November 1961 teilte Kriebel mit, die Vorbereitungen für eine ägyptische Raketenherstellung seien offenbar „in vollem Gange. [...] Fünf Raketenwissenschaftler bereits eingetroffen. Anwesenheit Dipl.Ing. Pilz, Prof. Goercke wird bestätigt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1129; VS-Bd. 4962 (406); B 150, Aktenkopien 1961.

75 Korrigiert aus: „Physik und Strahlenantriebe".

76 Legationsrat Bornemann vermerkte am 20. Oktober 1961, daß die „Tätigkeit der hauptamtlich bei dem Forschungsinstitut für Physik der Strahlantriebe in Stuttgart angestellten Gruppe Sänger" für die VAR „in politischer Hinsicht als höchst problematisch betrachtet" werde, da zum einen zu

ten und nicht um ein Vertragsverhältnis nachgesucht habe. Diese Version erscheint aber nach neueren Informationen unzutreffend. Die mit der VAR vereinbarten Munitionslieferungen in Höhe von 26 Mio. DM sind noch nicht abgewickelt. Das Probelos wird jetzt erst vorgestellt. Ungeklärt ist auch noch die Frage des Baues der Schiffswerft Alexandria.[77]

Es wären die gegenwärtigen und künftigen Beziehungen der Bundesrepublik zur VAR zu erörtern, unter besonderer Berücksichtigung der außenpolitischen Gesichtspunkte und in Relation zu Israel. Weitere Frage: Wie sollen wir uns hinsichtlich der Genehmigungen für die Zulieferungen deutscher Firmen, z.B. der Fa. Messerschmitt, für die Flugzeug- und Raketenproduktion der VAR verhalten?[78]

III. Rüstungsverkäufe

Verschiedenes

1) Burma

Die Lieferungen von CETME-Sturmgewehren durch die Fa. Rheinmetall an das burmesische Verteidigungsministerium sind noch im Gange.[79] Die Burmesen scheinen auch die Herstellung in Lizenz zu beabsichtigen.[80]

Fortsetzung Fußnote von Seite 43

befürchten sei, „daß Prof. Sänger die bei seinem Besuch in den Vereinigten Staaten gewonnenen Erkenntnisse in den dort besichtigten amerikanischen Raketenanlagen der arabischen Regierung weitergibt", zum anderen auch Diplomingenieur Pilz im französischen militärischen Raketenbau mitgewirkt habe. Die Gruppe sei inzwischen auf Vorschlag des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für Verkehr „wegen grober Verletzung des Vertrauensverhältnisses zu beiden Ministerien" vom Forschungsinstitut entlassen worden. Vgl. VS-Bd. 4962 (406); B 150, Aktenkopien 1961.

77 Um den Auftrag für den von der ägyptischen Regierung geplanten Bau einer Schiffswerft in Alexandria bemühte sich ein von der Firma Fried. Krupp AG und der Stülcken-Werft gebildetes Konsortium. Am 3. April 1960 vermerkte Ministerialdirektor Harkort, das Konsortium könne gegen das sowjetische Angebot „20 bis 25 Jahre Kreditlaufzeit, 2 1/2 bis 3 % Verzinsung, ein großer Teil rückzahlbar in Landeswährung" nicht konkurrieren. Vgl. VS-Bd. 5068 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1960.
Ministerialdirektor Duckwitz erläuterte am 28. Juni 1961, daß nach Informationen einer Delegation aus der VAR unter der Leitung des Vizepräsidenten Boghdadi die UdSSR „außer der Übermittlung eines nicht detaillierten Angebotes bisher noch nichts für die eigentliche Durchführung getan" habe. Der Auftrag für die Schiffswerft könne also durchaus anderweitig vergeben werden, „wenn der Interessent sich bereit findet, zu denselben oder möglicherweise besseren Bedingungen tätig zu werden". Duckwitz wies darauf hin, eine Werft unter sowjetischer Leitung „wäre praktisch nichts anderes als eine Art Flottenstützpunkt für die Sowjets im Mittelmeer, ganz abgesehen von der umfangreichen Spionagetätigkeit, mit der bestimmt gerechnet werden muß und die zweifellos in erster Linie gegen die westlichen Mittelmeerstaaten gerichtet sein würde. Es besteht daher vorwiegend ein politisches Interesse daran, diesen Auftrag nicht durch die Sowjets durchführen zu lassen." Vgl. VS-Bd. 4986 (416/417); B 150, Aktenkopien 1961.
Zu den Bemühungen der Bundesregierung um den Auftrag vgl. Dok. 6.

78 In der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung am 12. Februar 1962 sprach sich Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, gegen die Genehmigung von Zulieferungen der Firma Messerschmitt für den ägyptischen Flugzeugbau aus: „Man solle aber mit dem Versagen noch etwas warten, bis das Werftprojekt Alexandria geklärt sei, und dann möglichst auf die Firma Messerschmitt direkt einwirken. Die Tendenz des BMVtg gegenüber der VAR sei wegen der jüngsten Entwicklung ausgesprochen lustlos; das gelte aber nicht für die Schiffwerft Alexandria." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 15. Februar 1962; VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

79 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow notierte am 10. Januar 1962 Informationen des Bundesministeriums der Verteidigung, daß an Birma „lediglich 10000 G 3-Gewehre und drei Millionen Stück Munition" geliefert würden: „Außerdem hätten wir drei M[aschinen]G[ewehre] zur Erprobung übersandt." Vgl. VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

2) Chile

Rheinmetall dürfte inzwischen mit der chilenischen Regierung über 1000 leichte und 600 schwere MG abgeschlossen haben.[81]

3) Irak

Die Verhandlungen mit Mercedes wegen Ankauf von 500 Sechs-Tonnen-Lkw[82] sind abgebrochen, offenbar, weil die SU für die Lieferung von je einer Staffel MiG 4 und MiG 19-Flugzeugen entsprechende Auflagen gestellt hat.

4) Kambodscha

Kambodscha soll den Auftrag für die Errichtung einer Munitionsfabrik an die Fa. Illies vergeben haben.[83]

Sind weitere Einzelheiten bekannt? Auch sonst interessiert sich[84] Kambodscha für deutsches Rüstungsmaterial, z.B. leichte Schützenpanzer und Karabinerteile.

5) Libanon

Der Generaldirektor des libanesischen Verteidigungsministeriums Takieddine war, aus der Tschechoslowakei kommend, im Herbst in der Bundesrepublik, um über den Ankauf von Fahrzeugen, der Cobra, von Jeeps und Unimog-Fahrgestellen zu verhandeln.[85] Angeblich konnte er jedoch keine zusagenden Kre-

Fortsetzung Fußnote von Seite 44

80 Am 8. März 1962 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow, Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, habe ihm gegenüber geäußert, daß sein Ressort den birmanischen Wünschen nach Ausrüstungshilfe angesichts „des prowestlichen Kurses der neuen Regierung [...] besonders aufgeschlossen" gegenüberstünde: „Auf die Frage, worin diese Wünsche beständen, behauptete er, nichts Näheres zu wissen [...]. Burma haben gegen sowjetische Konkurrenz bisher alle Rüstungseinrichtungen aus der BRD bezogen und vier kleinere Rüstungsbetriebe aufgebaut, in denen u.a. das G-3-Gewehr, Artillerie- und sonstige Munition für den Eigenbedarf hergestellt würden." Vgl. B 57 (Referat III A 4), Bd. 304.

81 Botschafter Strack, Santiago de Chile, berichtete am 17. August 1961 über den bevorstehenden Abschluß eines Geschäfts der Firma Rheinmetall GmbH mit der chilenischen Regierung über die Lieferung von 1600 Maschinengewehren an die chilenische Armee: „Der Gesamtpreis für die Lieferungen beträgt 1,32 Millionen Dollar." Vgl. den Chi-Brief; VS-Bd. 4964 (406); B 150, Aktenkopien 1961.

82 Am 3. Juli 1961 berichtete Botschafter von Bargen, Bagdad, über die Absicht der irakischen Regierung, „im Wege der Ausschreibung 500 Sechs-Tonnen-Wagen und 100 Jeeps zu kaufen". Die Firma Daimler-Benz AG stehe dabei in Konkurrenz zu amerikanischen bzw. russischen Lieferanten: „Es besteht die Gefahr, daß Auftrag wiederum an Russen fällt. Botschaft ist aus politischen Gründen sehr daran interessiert, dies zu verhindern und Sowjetunion allmählich aus dem Rüstungsgeschäft herauszudrängen". Bargen bat daher darum, bei Daimler-Benz auf weitgehendes Entgegenkommen hinzuwirken, damit das Geschäft zustande komme. Vgl. den Drahtbericht Nr. 193; VS-Bd. 5005 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

83 Am 2. März 1961 berichtete Botschafter Freiherr von Wendland, Saigon: „Erfahre streng vertraulich von Herrn Pathe, hiesigem Vertreter Illies, Hamburg, Siemens und MAN [...], daß er im Auftrage der Firma J. Meissner, Köln-Bayenthal, Planungsbüro, kurz vor Abschluß eines Auftrages im Werte von 40 Millionen DM, zahlbar aus eigenen Devisen Kambodschas, steht, die Granatwerfer herstellen soll. Angeblich findet dieser Auftrag Zustimmung deutscher Regierungsstellen, da er auf amerikanischen Wunsch zurückgehe, um den Tschechen bei der Errichtung einer Munitionsfabrik zuvorzukommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 5; VS-Bd. 4987 (417/418); B 150, Aktenkopien 1961.

84 Korrigiert aus: „ist".

85 Botschafter Schwarzmann, Beirut, informierte am 24. Oktober 1961 über ein Gespräch mit dem Generaldirektor des libanesischen Verteidigungsministeriums, Takieddine, der sich im Anschluß an einen Kuraufenthalt in Karlsbad in der Bundesrepublik aufgehalten habe: „Besonderen Eindruck haben auf ihn die Auto-Union-Werke in Ingolstadt gemacht, und er hat die Eigenschaften des dort hergestellten Jeeps gerühmt." Außerdem habe er eine Fabrik in Ottobrunn besichtigt. Vgl. den Schriftbericht Nr. 959; B 57 (Referat III A 4), Bd. 304.
Am 12. Dezember 1961 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow Informationen des

ditbedingungen erhalten. Um diese Geschäfte bemüht sich ein Herr Endres, Gesellschafter der Firma GEMCO in München, der sich als Berater der libanesischen Regierung bezeichnet. Ist Näheres bekannt?[86]

6) Nepal

Die Fa. Rheinmetall bemühte sich um den Verkauf des SMG 42 sowie des automatischen Gewehrs Kaliber 62,7. Nepal will sich vom indischen Waffenmonopol unabhängig machen.[87]

Ist der Fortgang der Angelegenheit bekannt?[88]

IV. Sonstiges

Neuen Termin bitte nicht berühren bzw. offenlassen.

von Stechow

VS-Bd. 5040 (III A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 45

Geschäftsführers der German Middle East Development Co. GmbH (GEMCO), Endres, fest, wonach Takieddine insbesondere „an der Panzerabwehrrakete Cobra (geheimes Projekt, das auf keinen Fall an Nicht-NATO-Länder geliefert werden soll), sowie auch an sonstigem Rüstungsmaterial, z. B. aus alten Bundeswehrbeständen, interessiert" sei. Stechow vermerkte weiter: „Ich wies Herrn Endres erneut auf die Bestimmungen des Kriegswaffengesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung hin mit dem Hinzufügen, daß der Libanon als Nachbarstaat Israels zu den Spannungsgebieten gehöre". Vgl. VS-Bd. 5003 (413); B 150, Aktenkopien 1961.

86 In der Abteilungsleiter-Ausschußsitzung am 12. Februar 1962 äußerte Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, daß mit dem Libanon „keine offiziellen Gespräche geführt" worden seien: „Die Cobra werde der Libanon nicht erhalten." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 15. Februar 1962; VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

87 Botschaftsrat I. Klasse von Heyden, Neu Delhi, teilte am 8. Juni 1961 mit, daß drei Ingenieure aus der Bundesrepublik, vermutlich Vertreter der Firma Rheinmetall GmbH, vor König Mahendra und hohen nepalesischen Offizieren ein Maschinengewehr und ein automatisches Gewehr vorgeführt hätten, und führte aus, er halte „das Vorgehen der deutschen Waffenfirma nicht für unbedingt wünschenswert". Vgl. den Schriftbericht; B 57 (Referat III A 4), Bd. 304.

88 Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, teilte am 12. Februar 1962 dazu mit, daß es Kontakte mit der nepalesischen Regierung wegen einer Ausrüstungshilfe gegeben habe: „Seit Inhaftierung des nepalesischen Premierministers sei jedoch ein Fortgang nicht mehr zu verzeichnen." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow vom 15. Februar 1962; VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

5

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-80.50/2-7/62 geheim **4. Januar 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 38 **Aufgabe: 5. Januar 1962, 12.00 Uhr**
Citissime mit Vorrang

Auf Nr. 29 vom 3.[2]

Bitte bei nächster Gelegenheit bezüglich weiterer Sondierungen Thompsons nachstehende Gesichtspunkte geltend zu machen. Dies sollte möglichst vor Fertigstellung neuer Instruktionen für Thompson[3] geschehen und wird daher je nach Sachlage in der Botschaftergruppe oder aber gegenüber Amerikanern allein zu erfolgen haben.

1) Die Vorbehalte der bisherigen Drahtweisungen[4] bleiben aufrechterhalten.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Krapf am 4. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Bundesminister Schröder am 5. Januar 1962 vorgelegen.
Eine Abschrift des Drahterlasses wurde auf Weisung des Staatssekretärs Carstens am 5. Januar 1962 an das Bundeskanzleramt zur Vorlage bei Bundeskanzler Adenauer weitergeleitet.

2 Botschafter Grewe, Washington, gab Informationen weiter, die der Sonderberater des amerikanischen Außenministers, Bohlen, der Washingtoner Botschaftergruppe zum ersten Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 2. Januar 1962 gegeben hatte. Gromyko habe „zu erkennen gegeben, daß die Sowjetunion bereit ist, vor Abschluß eines Separatvertrages eine Vier-Mächte-Vereinbarung über den Status von West-Berlin einschließlich einer Regelung des ‚alliierten Zugangs' zu treffen, die dem Separatvertrag als Annex beigegeben und somit auch von der SBZ anerkannt werden würde". Eine Zugangsregelung könne „nur im Zusammenhang mit ‚anderen Fragen', vor allem aber mit dem Status von West-Berlin, getroffen werden". Die Idee einer Internationalisierung der Zugangswege, eines Korridors, habe Gromyko „als unvereinbar mit der SBZ-Souveränität abgelehnt, aber die Prüfung des westlichen Vorschlages einer ‚internationalen Zugangsbehörde'" zugesagt, auch wenn „damit ein Staat im Staate geschaffen würde". Die Diskussion einer Regelung für ganz Berlin habe Gromyko abgelehnt: „Ost-Berlin sei in die ‚DDR' voll integriert. West-Berlin habe allerdings eine andere soziale Struktur. Wenn der Westen aber nicht bereit sei, über eine Änderung des Status von West-Berlin zu sprechen, müsse man sich fragen, wozu das Gespräch überhaupt stattfinde." Vgl. VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Gespräch zwischen Thompson und Gromyko vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 720–724.

3 Am 26. Dezember 1961 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, den Entwurf einer Instruktion der amerikanischen Regierung an den amerikanischen Botschafter in Moskau, in der Thompson angewiesen wurde, in Sondierungsgesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin herauszufinden, „ob und auf welchem Gebiete eine Basis für Verhandlungen gefunden werden könne". Zwar solle sich Thompson zunächst auf die Zugangsfrage konzentrieren: „Gleichzeitig wird ihm jedoch freigestellt, sowjetische Vorschläge bezüglich der beiden anderen Hauptaspekte – Status von Berlin und ‚weiterreichende Fragen' (‚larger questions') – herauszulocken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3725; VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Für den Wortlaut der Instruktion in der Fassung vom 28. Dezember 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 709–713.

4 Mit Weisung vom 28. Dezember 1961 an die Botschaft in Washington erklärte sich Staatssekretär Lahr mit den „Grundlinien des Instruktionsentwurfes" vom 26. Dezember 1961 für die Sondierungsgespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin einverstanden. Es sei jedoch darauf zu achten, daß „in diesem Stadium den Sowjets noch nicht offenbart werden darf, wie groß der Umfang der Bereitschaft des Westens ist, den Status quo hinzunehmen. [...] Bei den Explorationen sollte stärkster Nachdruck auf die Frage des Zugangs gelegt werden. [...] Es muß hier noch klarer, als bereits geschehen, gemacht werden, daß von dem sowjetischen Entgegenkommen in der Zugangsfrage das Zustandekommen

2) Wir sind der Auffassung, daß in einer Viermächtevereinbarung über den Zugang nach Berlin und gegebenenfalls einige andere Aspekte der Berlinfrage nichts darüber gesagt werden darf, wie sie der SBZ auferlegt wird. Es genügt die sowjetische Verpflichtung, ihre Beachtung[5] sicherzustellen. Eine Viermächteabsprache darüber, daß die Viermächtevereinbarung als Annex dem Separatvertrag[6] beigefügt wird, würde eine Anerkennung dieses Vertrages bedeuten und würde darüber hinaus das Schicksal der Viermächtevereinbarung von dem des Separatvertrages abhängig machen. Ich verweise auf Drahtweisung 1881 g vom 28.12. zu Ziffer 10.[7] Aus Gromykos Äußerung, daß der Forderung nach „Respektierung der Souveränität der DDR" in formeller Hinsicht durch Anfügung der Viermächtevereinbarung an den Separatvertrag Rechnung getragen würde, ist ersichtlich, welche Bedeutung Sowjets – mit Recht – einem solchen Procedere im Hinblick auf die Anerkennung der SBZ beimessen.

3) Gromykos Weigerung, sich auf Thompsons Definition „Freiheit für jedermann, von und nach Berlin zu fahren" festlegen zu lassen, und die Formulierung „Regelung des alliierten Zugangs" lassen erkennen, daß Gromyko den deutschen Zugang aus der Viermächtevereinbarung auszuschließen sucht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Ziffer 6 Satz 3 (Any understanding on access should not be inconsistent with the principle that civilian access is ultimately an Al-

Fortsetzung Fußnote von Seite 47

und die Erfolgsaussicht von Verhandlungen abhängt." Sollte der Entwurf für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin zu Sprache kommen, müsse darauf geachtet werden, daß die Bundesregierung „nach wie vor gegen die vorgeschlagene Zusammensetzung des board of governors Bedenken" habe und daher darüber nicht gesprochen werden sollte. Vgl. den am 27. Dezember 1961 konzipierten Drahterlaß Nr. 1881; VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Am selben Tag ergänzte Staatssekretär Carstens diese Weisung: „Wir sind nicht damit einverstanden, daß Thompson in seinem ersten Gespräch sowjetische Vorschläge über den Status von Berlin und über die größeren Fragen herauszulocken sucht." Die Bundesregierung lege außerdem größten Wert darauf, daß „die Beseitigung der Mauer in Berlin und die Herstellung von Verkehrserleichterungen zwischen beiden Teilen der Stadt mit Nachdruck gefordert wird". Außerdem solle Thompson bekräftigen, daß ein Friedensvertrag mit einer gesamtdeutschen Regierung zu schließen sei und „daher die Wiedervereinigung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts dem Friedensvertragsschluß vorausgehen muß". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1884; VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 1. Januar 1962 wies Carstens darauf hin, daß die Bundesregierung nicht zu denjenigen gehöre, „die glauben, daß es unter Umständen vorteilhaft sein könnte, außer gewissen Aspekten der Berlinfrage auch andere Komplexe in die Verhandlungen einzubeziehen". Dies müsse ebenso weiter diskutiert werden wie die noch kontroversen Abschnitte des Berichts der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe für Deutschland und Berlin vom 10. Dezember 1961, die „daher von Thompson unter keinen Umständen vorgetragen werden" dürften. Dies gelte für die Anwesenheit von UNO-Truppen in Berlin, Erklärungen zur Oder-Neiße-Linie, Erklärungen über die Respektierung der DDR, über Atomwaffen und über europäische Inspektions- und Kontrollzonen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. ferner den Drahterlaß Nr. 4 von Carstens vom 2. Januar 1962; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

5 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „durch die SBZ".

6 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

7 Staatssekretär Lahr äußerte zu Ziffer 10 des amerikanischen Instruktionsentwurfs vom 26. Dezember 1961 für das erste Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin, es solle „Nachdruck auf das understanding der Vier Mächte" gelegt werden: „In welcher Form dieses understanding dann der SBZ auferlegt wird, ist Sache der Sowjetunion. Aus den Formulierungen in dieser Ziffer darf nicht der Eindruck entstehen, als ob der Westen ohne weiteres bereit wäre, den Separatvertrag hinzunehmen." Vgl. den am 27. Dezember 1961 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

lied responsibility....) des Annex III Substantive Questions des Working Group Report vom 10.12.61.[8]

4) Wir sind der Auffassung, daß die Einführung des vollen Vorschlages über die Bildung einer internationalen Zugangsbehörde[9] den Sondierungsgesprächen den Charakter von Verhandlungen geben würde.[10] Wir halten es für besser, daß den Sowjets bezüglich des Zugangs noch weitere Fragen gestellt werden. Jedenfalls halten wir an unserem Vorbehalt fest, wonach den Sowjets nicht die Zusammensetzung des board of governors der internationalen Zugangsbehörde[11] erläutert werden soll.[12]

8 Ziffer 6 von Teil III des Berichts der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe für Deutschland und Berlin („Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin") vom 10. Dezember 1961: „The essential objective of an ‚understanding' preceding the conclusion of a separate treaty between the Soviet Union and the ‚GDR' would be a practical arrangement on access after the entering into force of the treaty. We should try to reach an agreement limited to access to West Berlin [...]. An understanding should provide that in practice free access to West Berlin will remain as it is now or be improved. Any understanding on access should not be inconsistent with the principle that civilian access is ultimately an Allied responsibility and should preserve at least one free and uncontrolled means of access for all categories of travelers." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 80.

9 Der Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin wurde vom Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 12. Oktober 1961 der Washingtoner Botschaftergruppe vorgelegt. Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete dazu: „Die Behörde soll sowohl für die Autobahn als auch für den Luftkorridor zuständig sein und damit auch das Air Safety Center überflüssig machen. Dem Entwurf liegt der Gedanke zugrunde, für jede Art von Verkehr einen abgeschlossenen Korridor zu schaffen, der unter internationaler Aufsicht steht und keinen Grenzkontrollen unterworfen ist. Die Behörde erhebt Wegegebühr und ist für die Instandhaltung der Straße zuständig. Durch die Errichtung der Behörde soll eine Art Puffer zwischen die Benutzer von Straße und Luftweg und die ‚DDR' gelegt werden." Die Behörde solle einen „board of governors" haben, dem je ein Mitglied der Vier Mächte, je ein von der Bundesrepublik und der DDR sowie durch die Behörden in Berlin (West) bzw. Ost-Berlin ernanntes Mitglied, je ein Vertreter aus Polen und der ČSSR sowie aus Österreich, Schweden und der Schweiz angehören sollten. Der französische Botschafter in Washington, Alphand, habe dazu bemerkt, daß diese Zusammensetzung „nach Troika aussehe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2780; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Für die nach Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe überarbeitete Fassung „Draft Charter of the International Access Authority for Berlin" vom 30. November 1961 vgl. Handakten Grewe, Bd. 81.

10 Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 3. Januar 1962, in der Diskussion über die Ergebnisse des Sondierungsgesprächs des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am Vortag habe der Sonderberater des amerikanischen Außenministers, Bohlen, geäußert, er neige dazu, „den Sowjets nunmehr weitere Einzelheiten" des westlichen Vorschlags zu einer Lösung der Berlin-Frage zu geben. Der britische Botschafter in Washington, Ormsby-Gore, sei „für möglichst baldige Einführung des Vorschlags ‚in die Verhandlungen'" eingetreten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 29; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Staatssekretär Carstens wies die Botschaft in Washington bereits am 13. Oktober 1961 an, in der Washingtoner Botschaftergruppe Bedenken wegen „des Troika-Elements in der Zusammensetzung des board of directors" vorzutragen: „Außerdem ist auch die Teilnahme der SBZ am board of directors bedenklich." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1426; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 12. Januar 1962 vermerkte Ministerialdirektor Krapf: „Wir haben deshalb seinerzeit den Vorschlag gemacht, statt des Gouverneursrates einen Generaldirektor einzusetzen. Dieser Vorschlag ist jedoch bei den Amerikanern und Briten auf unüberwindlichen Widerstand gestoßen. Dabei spielte ein eventuelles sowjetisches Veto, das nach amerikanisch-britischer Auffassung bei jeder Einsetzung eines Generaldirektors zu erwarten wäre, eine gewichtige Rolle." Vgl. VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Der amerikanische Außenminister Rusk setzte den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, am 10. Januar 1962 darüber in Kenntnis, daß von seiten der Bundesregierung am 2. Januar 1962 Bedenken gegen die vorgeschlagene Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin erhoben worden seien. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 744.

5) Es ist Gromykos Taktik, wie schon vorher in seinen Gesprächen[13] mit Außenminister Rusk[14], den Inhalt der Viermächtevereinbarung nicht selbst im einzelnen zu erläutern. Er will offenbar erreichen, daß die westliche Seite zuerst Vorschläge zu den „anderen Fragen" macht und dadurch ihre Karten aufdeckt.[15] Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß es Gromyko überlassen bleiben soll, selbst entsprechende Vorschläge zu machen.

6) Botschaft Moskau hat uns, wie aus Plurex 36 vom 4.1. ersichtlich, nur summarisch über erstes Gespräch Thompson–Gromyko unterrichtet.[16] Bitte daher um ausführlichen Drahtbericht oder um drahtliche Übermittlung angekündigten Protokolls, falls schon fertig und nicht zu umfangreich.[17]

Ich bitte Sie, auch in Zukunft die ausführliche Unterrichtung über die Sondierungsgespräche zu übernehmen.[18]

Carstens[19]

VS-Bd. 3489 (AB 700)

13 Die Wörter „seinen Gesprächen" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „seinem Gespräch".

14 Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 2, Anm. 5–7.

15 Der Passus „erreichen ... aufdeckt" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „entsprechende westliche Fragen über die ‚anderen Fragen', insbesondere die sowjetischen Änderungswünsche für Westberlin, herauslocken, Thompson in eine Erörterung darüber verwickeln und dadurch feststellen, wie weit der Westen in diesen Fragen nachzugeben bereit ist".

16 Mit Drahterlaß Nr. 36 übermittelte Gesandter Ritter den Botschaften in London, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris den Drahtbericht Nr. 6 des Botschafters Kroll, Moskau, vom 3. Januar 1962. Vgl. VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Kroll gab darin Informationen weiter, die sein amerikanischer Kollege Thompson ihm sowie den Botschaftern Dejean (Frankreich) und Roberts (Großbritannien) zum Sondierungsgespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 2. Januar 1962 gegeben hatte. Kroll berichtete, Thompson sei der Ansicht, „daß bei Zugrundelegung gegenwärtiger Standpunkte beider Seiten Verhandlungsbasis nicht gegeben" sei. Er sei mit Gromyko „übereingekommen, Gespräch als unverbindliche Erkundungskontakte anzusehen". Vgl. VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Am 5. Januar 1962 übermittelte Gesandter von Lilienfeld, Washington, den „Text der Niederschrift über die Unterrichtung, die Bohlen der Botschaftergruppe über den Inhalt des Gesprächs Thompson/Gromyko vom 2. Januar gegeben hat". Vgl. den Drahtbericht Nr. 52; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 6. Januar 1962 mit, daß der Inhalt des Drahterlasses des Staatssekretärs Carstens dem amerikanischen Außenministerium „in Form Memorandums übermittelt" worden sei. Er habe jedoch für den Entwurf einer neuen Instruktion für den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, nicht mehr berücksichtigt werden können. Der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, habe zudem darauf hingewiesen, „daß unsere Auffassung hinsichtlich der Bedeutung des Separatfriedensvertrags sich nicht mit der amerikanischen decke". Vgl. den Drahtbericht Nr. 66; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Paraphe vom 5. Januar 1962.

6

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 10/62 streng geheim **5. Januar 1962**[1]

Betr.: Entwicklungshilfe;
hier: VAR

Ich schließe mich dem Votum der Botschaft Kairo an, daß wir versuchen sollten, den Auftrag zum Bau der Schiffswerft in Alexandria[2] zu erhalten.[3]

Wir sollten zum mindesten zu erreichen suchen, daß die Auftragserteilung an die Sowjets unterbleibt oder wenigstens verzögert wird. Zu diesem Zweck wird es notwendig sein, daß wir ein Angebot machen, welches für die Ägypter so interessant ist, daß sie daraufhin den Abschluß mit der Sowjetunion zurückstellen.

Sollte es dazu kommen, daß die Sowjets die Schiffswerft bauen, so würde dies im Ergebnis bedeuten, daß die Sowjetunion einen Marine-Stützpunkt im östlichen Mittelmeer erhielte. Die Frage hat daher sowohl politisch wie militärpolitisch sehr große Bedeutung.

Der Herr Bundesminister für Verteidigung[4] teilt diesen Standpunkt. Ich bitte darum, daß die Vertreter des Auswärtigen Amts im Entwicklungsausschuß die gleiche Auffassung vertreten.[5]

Hiermit Herrn D 8[6].

Carstens

VS-Bd. 5095 (III)

1 Durchdrucke der Aufzeichnung wurden auf Weisung des Staatssekretärs Carstens an Bundesminister Schröder und an Ministerialdirektor von Hase geleitet, ein weiterer an Staatssekretär Lahr „zugleich mit der Bitte, auf der Chefbesprechung am Montag, 8. Januar, für das Projekt einzutreten".

2 Zum Projekt der Errichtung einer Schiffswerft in Alexandria vgl. Dok. 4, Anm. 77.

3 Botschafter Weber, Kairo, teilte am 19. Dezember 1961 mit, die UdSSR sei offensichtlich „neuerdings sehr daran interessiert, sich den Auftrag für den Bau der Schiffswerft Alexandrien endgültig zu sichern". Jedoch sei der ägyptische Vizepräsident Boghdadi „immer noch entschlossen, die Sowjets hinzuhalten, da er eine Übernahme des Auftrags durch westliche Firmen vorwiegend aus technischen Gründen vorziehen würde. [...] Die militärpolitischen Gründe, die den Bau der Schiffswerft durch ein westliches Land wünschenswert machen, bestehen unverändert fort." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1203; VS-Bd. 4986 (416/417); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 4. Januar 1962 berichtete Weber, daß nach Auskunft des ägyptischen Industrieministers Sidky und des Planungsministers Farag „bisher kein endgültiger Auftrag an die Sowjets erteilt wurde". Sidky habe aber offen erklärt, „daß er das Problem unter rein technischen und kommerziellen Gesichtspunkten sehe und den Abschluß mit den Sowjets befürworten würde, wenn deren Bedingungen günstiger seien als die anderer Anbieter. Minister Farag gab offen seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, daß die Bundesregierung auf die am 5. Juli in Bonn abgegebene Bereitschaftserklärung Boghdadis und Sidkys, den Werftauftrag nach der Bundesrepublik zu vergeben, wenn günstige Finanzierung zusätzlich zu dem 150 Mio. Infrastrukturkredit gesichert werde, bis heute – d. h. sechs Monate – mit keinem Angebot geantwortet habe." Farag habe zu verstehen gegeben, „daß bei sofortiger Vorlage eines konkreten und sowohl hinsichtlich des Preises wie der Konditionen günstigen Angebots durchaus eine Chance für die deutsche Seite bestünde, den Auftrag zu erhalten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 11; VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Franz Josef Strauß.

5 Am 8. Januar 1962 ermächtigte Ministerialdirektor Sachs Botschafter Weber, Kairo, „Herrn Vizepräsidenten Boghdadi zu erklären: Die Bundesregierung wird das Konsortium Stülcken-Krupp

7

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar

413-4/62 geheim **5. Januar 1962**[1]

Betr.: Sowjetische Erdöloffensive und Röhren-Embargo des Westens[2]

Bezug: Schreiben des Staatssekretärs des Bundeskanzleramts vom 22. Dezember 1961 – 114-1-1035/61 geh.[3]

1) Was das System der sowjetischen Erdölleitungen anbetrifft, so darf zur Verdeutlichung auf die als Anlage 1 beigefügte Skizze[4] Bezug genommen werden.

2) Stand der Erdölproduktion der Sowjetunion und ihre Bedeutung

Die bedeutenden Erdölreserven der Sowjetunion, die auf drei Viertel der Erdölvorkommen der Vereinigten Staaten von Amerika geschätzt werden, bilden die Grundlage für die Erdöloffensive des Ostblocks. Die Erdölproduktion der So-

Fortsetzung Fußnote von Seite 51

instand setzen, daß es die Schiffswerft Alexandria in Höhe des bisherigen Auftragswertes bei einer Laufzeit von zehn Jahren zu zweieinhalb Prozent finanzieren kann." Vgl. den Drahterlaß Nr. 18; VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Hat Ministerialdirektor Sachs am 6. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Allardt verfügte.
Hat Allardt am 7. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[Referat] 416 ist soweit erforderlich von mir unterrichtet."

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde am 5. Januar 1962 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, „mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung" übersandt.
Hat Ministerialdirigent Hess am 5. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D 4 vor Abg[ang]."
Hat Ministerialdirektor Allardt am 7. Januar 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8377 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Legationsrat I. Klasse Keller befaßte sich am 10. Februar 1961 mit den Entwicklungen auf dem Erdölgebiet und führte zu Erdölimporten aus Ostblock-Staaten aus: „Das Sicherheitsproblem ist das entscheidende." Es werde jedoch in der Öffentlichkeit überbewertet: „Der Westen hat es ohne Schwierigkeiten in der Hand, seine Abhängigkeit vom Ostblock-Öl zu begrenzen und die sowjetischen Absatzmöglichkeiten im europäischen Raum selbst zu steuern, vorausgesetzt, daß der politische Wille dazu vorhanden ist und in der EWG und der NATO mobilisiert werden kann. [...] In den Entwicklungsländern ist das Sowjetöl eine wirksame politische Waffe und ein gefährliches Instrument der Vertiefung des sowjetischen Einflusses auf Wirtschaft und Politik der Entwicklungsländer". Bestes Gegenmittel „wäre eine westliche Gegenoffensive – diese aber wird durch die Preis- und Absatzpolitik der großen westlichen Konzerne einerseits und durch die politische Preisbildung der Sowjets andererseits stark erschwert". Vgl. B 52 (Referat 400), Bd. 85.
Am 6. Juli 1961 vermerkte Keller, der amerikanische Botschaftssekretär Merrill habe mitgeteilt, die amerikanische Regierung sei der Auffassung, die NATO sollte „eine Überwachung der sowjetischen Öloffensive einleiten. [...] Im Hinblick auf die militärischen, logistischen und sonstigen Gefahren der Abhängigkeit sollte ein Embargo für Lieferungen von Rohrleitungen und Pipeline-Ausrüstungen in die SU verhängt werden." Vgl. VS-Bd. 5042 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, teilte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon mit, daß Bundeskanzler Adenauer „um Unterrichtung über das System und die Bedeutung der sowjetischen Pipelines sowie über den Stand der NATO-Verhandlungen betr. ein Embargo für Pipeline-Lieferungen" bitte. Vgl. VS-Bd. 8377 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8377 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

wjetunion belief sich im Jahre 1960 auf 148 Mio. t. Sie soll in den nächsten Jahren nach den vorliegenden Entwicklungs- und Perspektivplänen der Sowjetunion im Jahre 1965 auf 240 Mio. t und im Jahre 1970 auf 350 bis 400 Mio. t gesteigert werden. Von der Menge von 148 Mio. t im Jahre 1960 führte die Sowjetunion 21 Mio. t, davon 9,5 Mio. t an die NATO-Staaten, aus, und sie beabsichtigt, im Jahre 1965 die Ausfuhr auf 50 bis 80 Mio. t, davon 40 Mio. t in die NATO-Staaten, zu steigern. Die Sowjetunion würde damit im Jahre 1965 etwa 12 bis 15% des geschätzten Verbrauchs von Westeuropa decken. Zur Verdeutlichung der Einfuhren der Bundesrepublik an Erdöl aus dem Ostblock darf auf die als Anlage 2 beigefügte Tabelle[5] Bezug genommen werden. Nach der großen Bedeutung, die die Sowjetunion der Erdöloffensive beimißt, ist mit der Verwirklichung ihrer Planziele durchaus zu rechnen.

Das von der Sowjetunion geplante Rohrleitungssystem hängt mit der wachsenden Bedeutung des Erdöls

a) auf wirtschaftlichem Gebiet als Devisenbringer in der Ausfuhr nach dem Westen und als Energiequelle für die eigene Industrie des Ostblocks,

b) auf politischem Gebiet durch die vielfachen Möglichkeiten der Marktbeeinflussung bei den Bezieherländern und deren bisherigen Lieferanten sowie

c) auf militärischem Gebiet durch die Erleichterung der Bewegungen von Land- und Seestreitkräften bei gesicherter Treibstoffbereitstellung[6]

zusammen.

3) Bedarf der Sowjetunion an Material für den Ausbau des Rohrleitungssystems

Was die dazugehörigen Rohrleitungen anbetrifft, so sollen im Jahre 1965 in der Sowjetunion 35% aller Erdöltransporte durch Rohrleitungen geführt werden. Das bedeutet, daß bis dahin etwa 30000 km Rohrleitungen für Erdöl verlegt werden müssen (Verlauf s. Anlage 1). Für die Hauptstränge der Rohrleitungen werden Röhren großen Durchmessers in der Größenordnung von 40 Zoll und mehr und in einer solchen von 19 Zoll und darüber benötigt, bei deren Beschaffung die Sowjetunion auf größte Schwierigkeiten stößt. Ihr Bedarf an Röhren mit einem Durchmesser von 40 Zoll und mehr beträgt etwa 2,1 Mio. t, an Röhren mit einem Durchmesser von 19 Zoll und darüber etwa 8,6 Mio. t. Hierin ist die Rohrleitung nach der Pazifikküste in der Menge von etwa 700000 t eingeschlossen.

Was die Röhren mit einem Durchmesser von 40 Zoll und mehr anbetrifft, so werden diese im Ostblock vorläufig nicht hergestellt. Hiervon sollen aus der Bundesrepublik bis Ende 1961 etwa 420000 t geliefert worden sein. Die Sowjet-

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8377 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), informierte am 18. Dezember 1961 über Ausführungen des Generalmajors Piggott, SHAPE, zur strategischen und militärischen Bedeutung des sowjetischen Pipeline-Systems. Während bislang sowjetische militärische Öltransporte „mangels ausreichender Eisenbahnkesselwagen nur 100 gegen NATO-Verbände eingesetzte Sowjetdivisionen zu versorgen vermögen, können nach Fertigstellung des Pipelinenetzes ab 1965 im Nordraum (einschließlich Polen und SBZ) 150 Divisionen und 15000 Flugzeuge und weiter südlich (ČSR und SBZ) weitere 150 Divisionen und 6000 Flugzeuge der Sowjets ohne Beibehaltung der Bahntransporte versorgt werden. 60 bis 80 Eisenbahnzüge werden dadurch täglich für anderen Nachschub der Sowjets (Waffen, Munition, Verpflegung) frei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1356; VS-Bd. 8377 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

union konnte jedoch für die nächsten Jahre Liefervereinbarungen mit der Bundesrepublik[7] und Frankreich über weitere 640000 t und mit Italien über 240000 t sowie mit Schweden über 135000 t abschließen. Bei entsprechenden Liefervereinbarungen mit Großbritannien über etwa 130000 t ist der Durchmesser der Röhren nicht bekannt.

Was die Röhren von 19 Zoll und mehr angeht, so wird die jährliche sowjetische Eigenproduktion auf etwa 750000 t geschätzt. Dem Vernehmen nach haben sich die Sowjets um die Lieferung von etwa 650000 t Röhren aus Japan im Austausch gegen sowjetisches Erdöl bemüht, jedoch den Abschluß eines entsprechenden Liefervertrages noch nicht erreichen können.[8]

Zu den Rohrleitungen gehören Pumpeinrichtungen, Kompressoren u.a., die ebenfalls aus dem Westen geliefert werden müßten.

4) Stand der Embargo-Diskussion

Wegen der in den vorstehenden Ausführungen dargelegten Bedeutung der sowjetischen Pipeline haben die Amerikaner Ende vorigen Jahres im Wirtschaftsberaterausschuß der NATO vorgeschlagen, sofort ein Embargo für die Lieferung von Röhren in den Ostblock zu verhängen, wobei sie die Bundesregierung um Unterstützung gebeten haben.[9] Der amerikanische Vorschlag, der von der

7 Über die mit der UdSSR für 1962 vereinbarten Röhrenlieferungen teilten Vertreter der Firmen Mannesmann AG und Eisen- und Metall AG am 16. Februar 1962 bei einer Besprechung im Bundesministerium für Wirtschaft mit, es handele sich um folgendes Lohnveredelungsgeschäft: „Eine entsprechende Menge Roheisen soll zu 180000 t Großrohren veredelt werden. Bei den Großrohren handelt es sich um die gleichen Abmessungen, wie sie bereits in früheren Jahren von Mannesmann nach der UdSSR geliefert worden sind, d.h. um Erdgasrohre mit einem Durchmesser von 1020 mm. Die Kerbschlagwerte bei –40 Grad lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß es sich um Rohre für Erdgasleitungen handele." Von sowjetischer Seite würden dafür 265000 t Roheisen zur Verfügung gestellt, das von der Firma Eisen und Metall AG bezogen und unter Mitwirkung der Firmen Klöckner-Werke AG, Ruhrstahl AG und Hoesch AG „über Halbzeug in Bleche" veredelt werden sollte, aus denen bei der Mannesmann AG geschweißte Großrohre erzeugt würden. Der Auftrag sei von sowjetischer Seite „zunächst an die zusätzliche Hereinnahme von Öl geknüpft" worden, was Mannesmann aber abgelehnt habe. Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 28. Februar 1962; B 52 (Referat 400), Bd. 85.

8 Botschafter Dittmann, Tokio, berichtete, die sowjetische Handelsvertretung in Tokio habe im März 1960 bei der drittgrößten japanischen Stahlfirma, Nippon Kokan K.K., angefragt, ob Interesse „an der Lieferung von Stahlrohren mit 28 Zoll Durchmesser für eine Erdölleitung Irkutsk – Nachodka (4800 km)" bestehe. Erst nachdem von der Firma bereits eine Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten in die Wege geleitet worden sei, habe die sowjetische Seite „ihre eigentlichen Bedingungen, d.h. langfristige Lieferkredite für die Stahlrohre und Abnahme beträchtlicher russischer Erdölmengen durch die Japaner" genannt, die für die japanischen Partner „völlig unannehmbar" gewesen seien. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1352 vom 18. Oktober 1962; B 52 (Referat 400), Bd. 85.

9 Legationsrat I. Klasse Gemünd berichtete am 31. Juli 1961, die USA hätten am 20. Juli 1961 im Wirtschaftsberaterausschuß der NATO u.a. ein „Embargo für die Lieferung von Rohren großen Durchmessers, um den Bau der sowjetischen Pipelines hinauszuzögern", empfohlen. Allerdings seien die übrigen NATO-Mitgliedstaaten der Ansicht gewesen, „daß die Gefahren vorläufig noch nicht so groß seien, wie sie von den USA gesehen würden". Vgl. B 52 (Referat 400), Bd. 85.
Am 30. Oktober 1961 führte der amerikanische Gesandte Bourgerie gegenüber Staatssekretär Carstens aus: „1958 sei ja trotz amerikanischen Widerstands das generelle NATO-Embargo auf solche Rohre aufgehoben worden, wobei die Vereinigten Staaten ihre eigene Sperre nicht aufgehoben hätten." Gleichzeitig habe die UdSSR ihr Pipeline-Programm gestartet; dessen Fertigstellung bis 1964 ließe sich „um viele Jahre verzögern, wenn von den NATO-Ländern diese Rohre, insbesondere das 40-Zoll-Rohr, mit einem Embargo belegt würden". Frankreich, die Niederlande und die Türkei hätten bereits Zustimmung zu diesem Vorschlag signalisiert, und die USA bäten auch die Bundesregierung um Unterstützung in der NATO. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8377 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Bundesrepublik unterstützt wird, hat jedoch noch nicht die Zustimmung des Wirtschaftsberaterausschusses der NATO erhalten, da neben Italien vor allem Großbritannien die Dringlichkeit eines solchen Embargos bestreitet.[10] Nach britischer Auffassung ist die Sowjetunion nicht in dem Maße auf die westlichen Röhrenlieferungen angewiesen, wie dies von den Amerikanern erklärt wird; außerdem mißt Großbritannien dem Ausbau des sowjetischen Pipeline-Systems keine so große strategische Bedeutung zu wie die USA.

[Klarenaar][11]

VS-Bd. 8377 (III A 6)

8

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

302-82.01/3-15I/62 geheim **5. Januar 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 70 Plurex **Aufgabe: 6. Januar 1962, 13.30 Uhr**

Im Anschluß an Drahterlaß Nr. 1868 geh. vom 22.12.1961[2]
Zu dem amerikanischen Dokument BQD-AC-2 (Revised) vom 30.11.1961 (Exchange of Military Missions between NATO und Warsaw-Pact Headquarters)[3] bitte ich Sie, wie folgt Stellung zu nehmen:

10 Zur britischen und italienischen Haltung gegenüber einem Röhrenembargo der NATO vgl. Dok. 25.
11 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Balken konzipiert.
Hat Ministerialdirektor von Hase am 5. Januar 1962 vorgelegen, der den Drahterlaß mit einem auf den 4. Januar 1962 datierten Begleitvermerk an Staatssekretär Carstens „mit der Bitte um Erteilung der anliegenden Weisung" weiterleitete. Dazu teilte er mit: „Der Herr Bundesverteidigungsminister hat mit Schreiben vom 23.12.1961 den amerikanischen Vorschlag zum Austausch von Militärmissionen der NATO und des Warschauer Paktes positiv beurteilt. Er legt Wert darauf, daß die Militärmissionen bei den Hauptquartieren der alliierten Streitkräfte in Deutschland auch bei Verwirklichung des amerikanischen Vorschlags weiter bestehenbleiben." Vgl. VS-Bd. 3571 (II 8); B 150, Aktenkopien 1962.
Hat Ministerialdirektor Krapf am 5. Januar 1962 zur Mitzeichnung vorgelegen. Krapf verfügte außerdem die Weiterleitung an Bundesminister Schröder.
Hat Schröder am 8. Januar 1962 vorgelegen.

2 Staatssekretär Carstens übermittelte der Botschaft in Washington „einige grundsätzliche politische Überlegungen" zu dem amerikanischen Vorschlag, im Rahmen von Verhandlungen mit der UdSSR über Berlin auch Sicherheits- und Rüstungskontrollmaßnahmen zu erörtern, und zu den dazu bereits vorgelegten Vorschlägen zur Nichtverbreitung von Atomwaffen, zum Austausch von Militärmissionen zwischen NATO und Warschauer Pakt, zum Informationsaustausch und zum Austausch von Bodenbeobachtungsposten. Die bisherige Diskussion zeige „eine gefährliche Neigung der amerikanischen Abrüstungsexperten, die Probleme allzu theoretisch zu sehen und den politischen Problemen zu wenig Rechnung zu tragen. Vor allem übersehen die Amerikaner, daß die von ihnen gemachten Vorschläge im Falle ihrer Verwirklichung unweigerlich zur Entwicklung von begrenzten Zonen führen, deren gefährliche politische Bedeutung wir seit Jahren immer wieder unterstrichen haben." Vgl. VS-Bd. 3571 (II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

3 Der amerikanische Entwurf des „Draft Four Power Position Paper" zum Austausch von Militärmissionen zwischen NATO und Warschauer Pakt wurde von Botschafter Grewe, Washington, mit

1) Wir stimmen dem amerikanischen Vorschlag für einen Austausch von militärischen Verbindungsmissionen im Grundsatz zu. Wir halten ein solches Verfahren für geeignet, unberechtigtes Mißtrauen gegenüber Maßnahmen der anderen Seite zu verringern und gegebenenfalls Fehlreaktionen auszuschalten. Darüber hinaus würde eine NATO-Mission im Geltungsbereich des Warschauer Paktes uns voraussichtlich mehr Einblick in die militärische Struktur der anderen Seite gewähren. Der Zuwachs an Informationen, die der Ostblock gewinnen würde, wäre vermutlich geringer, da militärische Bewegungen im NATO-Gebiet der Öffentlichkeit sowieso weitgehend bekanntwerden. Aus diesem Grund könnte allerdings, wie in Ziffer 5 des amerikanischen Dokuments festgestellt wird, die Sowjetunion nur geringes oder überhaupt kein Interesse an dem Vorschlag zeigen.

2) Die in Ziffer 2 ausgedrückte Erwartung, daß der Austausch solcher Missionen bereits zu einer Verringerung der militärischen Konfrontation führen könnte, erscheint uns zu optimistisch. Wir sollten uns keine allzu großen Hoffnungen hinsichtlich der realen Folgen bei der Verwirklichung des amerikanischen Vorschlags machen.[4] Wir müßten uns ferner bei Annahme des Vorschlags bewußt sein, daß solche Verbindungsmissionen auch zu Täuschungszwecken mißbraucht werden könnten.

3) Wir teilen nicht die amerikanische Hoffnung, daß die Sowjetunion im Falle einer Ablehnung des Vorschlags unter Druck gesetzt werden könnte, um wenigstes einen Teil ihrer strikten Geheimhaltungspolitik aufzugeben (Ziffer 6). Die Vorgänge im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Kernwaffenversuche[5] haben uns leider gezeigt, wie unempfindlich die Sowjetunion gegenüber der Weltöffentlichkeit sein kann, wenn sie dies im eigenen Interesse für notwendig hält.

Es wäre sogar denkbar, daß die Sowjetunion, als Reaktion auf einen solchen Vorschlag, ihre Geheimhaltungsmaßnahmen noch weiter verstärkt.

4) Eine Einbeziehung der SBZ in diesen Vorschlag kann nur erfolgen, wenn dies nicht zu einer Präjudizierung[6] in der Frage der Anerkennung führt. Die

Fortsetzung Fußnote von Seite 55

Drahtbericht Nr. 3421 vom 30. November 1961 übermittelt. Vgl. VS-Bd. 3571 (II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

4 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wir sollten den Vorschlag vielmehr in der Absicht vorlegen, überhaupt einen, wenn auch bescheidenen, Anfang auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle zu machen."

5 Am 31. März 1958 erließ der Oberste Sowjet ein Dekret über die Einstellung der Tests von Atom- und Wasserstoffbomben. Die USA und Großbritannien stellten am 31. Oktober 1958 ihre Atomtests – zunächst für ein Jahr – ein. Nachdem die USA und Großbritannien die Regelung am 26. August 1959 verlängert hatten, gab die sowjetische Regierung am 28. August 1959 den Beschluß bekannt, so lange auf Atomtests zu verzichten, wie auch die USA und Großbritannien keine Tests durchführten. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, II, S. 978–980 und S. 1439–1441.
Am 30. August 1961 kündigte die sowjetische Regierung jedoch die Wiederaufnahme von Atomtests an. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. PRAVDA vom 31. August 1961, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 563–571 (Auszug).
Ein erster Versuch wurde am folgenden Tag durchgeführt, dem bis Ende Oktober 1961 eine Reihe weiterer Atomtests folgten.

6 Der Passus „Eine Einbeziehung ... Präjudizierung" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Hase zurück. Vorher lautete er: „Wir sind natürlich besonders interessiert an der Frage, in welcher Form die SBZ in diesen Vorschlag einbezogen wird, ohne daß dies zu einer Präjudizierung".

geringste Gefahr auf diesem Gebiet liegt u.E. tatsächlich in einem Austausch der Verbindungsmissionen zwischen den beiden Organisationen (NATO und Warschauer Pakt-Organisation[7]). Wir müßten eine Form finden, in der die Zusammensetzung der Missionen sowie die Definition ihrer Aufgaben und Privilegien Angelegenheit der entsendenden Organisationen wäre.

5) In diesem Zusammenhang ergibt sich die Frage, was eigentlich mit der Bezeichnung „Hauptquartier" gemeint ist. Aus der Formulierung der Ziffer 9c) ist zu entnehmen, daß die Amerikaner an solche Missionen in Warschau und Paris denken. Dies widerspricht jedoch den Gegebenheiten.

Auf östlicher Seite gibt es den Politischen Beratenden Ausschuß des Warschauer Paktes[8] mit dem Sitz in Warschau. Dieser tagt jedoch nur nach Bedarf, allerdings mindestens zwei Mal im Jahr. Der Beratende Ausschuß hat zwei Hilfsorgane:

a) eine ständige Kommission zur Ausarbeitung von Empfehlungen für außenpolitische Fragen;

b) ein vereintes Sekretariat.

Beide haben ihren Sitz in Moskau.

Außerdem wurde durch Beschluß vom 14. Mai[9] 1955 ein Vereintes Kommando gebildet, dessen Sitz ebenfalls Moskau ist.[10]

Eine Verbindungsmission der NATO beim Warschauer Pakt müßte daher in oder bei Moskau stationiert werden, und ihr Wirkungsbereich wäre der gesamte Geltungsbereich des Warschauer Paktes, d.h. der europäische Teil der Sowjetunion wäre eingeschlossen.

Auf westlicher Seite liegen die Dinge angesichts des Fehlens eines vereinten Oberkommandos komplizierter. Die höchste Instanz der NATO befindet sich in Gestalt des NATO-Rats[11] in Paris. Eine militärische Spitze der NATO gibt es jedoch nur in beschränkter Form ohne Befehlsbefugnisse. Dies sind der Militärausschuß mit der ihm beigeordneten Standing Group in Washington. Beide haben jedoch im wesentlichen lediglich planerische Aufgaben. Militärische Kommando-Behörden der NATO gibt es nur auf einer niederen Ebene mit Zuständigkeiten für bestimmte Gebiete (SHAPE, SACLANT usw.).

Ein direkter Austausch von Verbindungsmissionen zwischen gleichwertigen militärischen Hauptquartieren ist daher nicht möglich.

Eine praktische Lösung wäre wahrscheinlich die Akkreditierung einer Verbindungsmission des Warschauer Paktes beim NATO-Rat in Paris, d.h. beim Generalsekretär. Man könnte dann erwägen, ob der Vorschlag für die Sowjets dadurch attraktiver gemacht werden sollte, daß die NATO die Konstituierung der Attaché-Gruppe der Warschauer Pakt-Staaten in Washington (dem Sitz der

7 Das Wort „Organisation" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

8 Vgl. dazu Artikel 6 des Vertrags vom 14. Mai 1955 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen Albanien, Bulgarien, der DDR, Ungarn, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und der UdSSR (Warschauer Pakt); DzD III/1, S. 40.

9 Korrigiert aus: „September".

10 Für den Wortlaut des Beschlusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags vom 14. Mai 1955 über die Bildung eines Vereinten Kommandos der Streitkräfte vgl. DzD III/1, S. 44f.

11 Vgl. dazu Artikel 9 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 291.

Standing Group) als Unterstab der Verbindungsmission in Paris gestattet. Insoweit müßte der Vorschlag jedoch noch weiter durchdacht werden.[12]

Auf jeden Fall ist die Formulierung der Ziffer 9c) des amerikanischen Vorschlags irreführend, da es reziproke Sonderrechte hinsichtlich des Gebiets der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten im Rahmen der NATO und des Warschauer Paktes nicht gibt.

6) [13]Die jetzt bestehenden Militär-Missionen bei den Hauptquartieren der alliierten Truppen in Deutschland[14] sollten nach unserer Auffassung[15] ungeachtet einer evtl. Verwirklichung des amerikanischen Vorschlags erhalten bleiben. Die Alliierte Mission in Potsdam ist für den Westen[16] eine wertvolle Informationsquelle, die nicht aufgegeben werden sollte[17]. Darüber hinaus könnte[18] ein Verzicht auf diese Missionen auch als ein weiterer Schritt zur Auflösung der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes betrachtet werden.

Carstens[19]

VS-Bd. 3571 (II 8)

12 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

13 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wir legen besonderen Wert darauf, daß".

14 Gemäß Artikel 2 des Abkommens vom 14. November 1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über das Kontrollsystem in Deutschland, in das die Provisorische Regierung der Französischen Republik mit Abkommen vom 1. Mai 1945 einbezogen wurde, wurden jedem Oberbefehlshaber der Vier Mächte Vertreter des Heeres, der Marine und der Luftwaffe der anderen Oberbefehlshaber „für Verbindungsaufgaben" zugewiesen. Vgl. DzD II/1, S. 2294. Vgl. dazu ferner DzD II/1, S. 2309.
Auf dieser Grundlage wurden zwischen September 1946 und April 1947 jeweils bilaterale Abkommen geschlossen und sowjetische Verbindungsmissionen in Bünde, Frankfurt am Main und Baden-Baden sowie Verbindungsmissionen der Drei Mächte in Potsdam errichtet.

15 Die Wörter „sollten nach unserer Auffassung" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

16 Die Wörter „den Westen" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „uns".

17 Die Wörter „nicht aufgegeben werden sollte" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wir nicht aufgeben sollten".

18 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollte".

19 Paraphe vom 6. Januar 1962.

9

Botschafter Kroll, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-21/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 15
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 7. Januar 1962, 13.00 Uhr[1]
Ankunft: 7. Januar 1962, 13.05 Uhr

Noch heute bei zuständigen Stellen vorzulegen.

Da sich einige Zeitungen in den letzten Tagen, offenbar von interessierter Seite aus durchsichtigen Gründen inspiriert, erneut mit meinen angeblichen „Alleingängen" befaßt haben[2] und da diese Frage möglicherweise auch in der bevorstehenden Begegnung mit Macmillan[3] zur Sprache kommt, möchte ich hierzu ein für allemal folgendes feststellen:

1) Ich habe nie einen Alleingang gemacht, auch nicht in meiner Unterredung mit Chruschtschow vom 9. November[4], noch jemals der Bundesregierung einen „Al-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 8. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf verfügte.
Hat Krapf am 17. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Reinkemeyer am 17. Januar 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Groepper, Gesandten Ritter und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Forster verfügte.
Hat Groepper am 18. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Ritter und Forster vorgelegen.
Am 9. Januar 1962 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli mit, Bundeskanzler Adenauer bitte Staatssekretär Carstens „um gelegentliche Rücksprache über Drahtbericht Nr. 15 aus Moskau str. geh."
Dazu vermerkte Carstens am 16. Januar 1962 handschriftlich: „Erl[edigt]." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 85.

2 In der Presse wurde am 3. Januar 1962 über erneute Gespräche des Botschafters Kroll, Moskau, berichtet, von denen das Auswärtige Amt offenbar später erfahren habe als „alliierte Stellen in Bonn". Vgl. den Artikel „Botschafter Kroll kam Thompson zuvor"; DER TAGESSPIEGEL vom 3. Januar 1962, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Wieder Alleingang Krolls"; WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Januar 1962, S. 1.
Am 4. Januar 1962 wurden diese Mitteilungen auch in der britischen Presse aufgegriffen. Vgl. dazu den Artikel „Bonn Denial of Independent Move by Moscow Envoy"; THE TIMES vom 4. Januar 1962, S. 6.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Macmillan am 9. Januar 1962 vgl. Dok. 11.

4 Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 9. November 1961 über das Gespräch mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten, er habe Chruschtschow „sozusagen als Versuchsballon" und als „rein persönliche Ansicht" folgende Überlegungen unterbreitet: „1) Abschluß eines Abkommens zwischen der Sowjetregierung und den drei Westmächten über Berlin zur Sicherstellung der Freiheit, Unabhängigkeit und Lebensfähigkeit der Stadt, ihrer Verbindungen mit der Außenwelt und der weiteren Anwesenheit der Alliierten. 2) Vereinbarung zwischen der Sowjetregierung und der SBZ über die strikte Beachtung der Bestimmungen des obigen Abkommens durch die sowjetzonalen Stellen. 3) Übereinkommen zwischen Westberliner Stellen mit den entsprechenden Organen der SBZ über Fragen der technischen Durchführung des Verkehrs Berlins mit der Außenwelt. 4) Anläßlich des Abschlusses des Berlin-Abkommens Vereinbarung zwischen den vier Hauptmächten (pactum de negotiando) über den alsbaldigen Beginn von Verhandlungen über die Frage eines Friedensvertrages und damit im Zusammenhang stehende Fragen sowie über die Abrüstung. [...] Bei Abschluß des Berlin-Abkommens Vereinbarung zwischen allen interessierten Mächten über die sofortige Einstellung des Propagandakrieges zwecks Beruhigung und Entspannung der allgemeinen Atmosphäre. 6) Bei Abschluß des Friedensvertrages gleichzeitig Generalbereinigung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses unter allen Aspekten". Chruschtschow habe den Vorschlag als „konstruktiv, praktisch und

leingang" empfohlen. Wenn ich mich anläßlich der wiederholten sowjetischen Angebote für ein direktes deutsch-sowjetisches Gespräch (November 1958[5], Unterredung Chruschtschow–Kroll vom 18.10.1960[6], Memorandum vom 17.2. 1961[7], Unterredung Chruschtschow–Kroll vom 24.4.1961[8], Memorandum vom 27.12.1961[9]) dahin ausgesprochen habe, eine solche Möglichkeit nicht von vornherein auszuschließen, so war dabei, wie aus meiner Berichterstattung eindeutig hervorgeht, stets nur an ein Gespräch – in Ergänzung der Verhandlungen der Westmächte und im loyalsten Einvernehmen mit unseren Verbündeten – gedacht.

2) Aber auch Chruschtschow hat bei seinen wiederholten Angeboten niemals etwas anderes im Auge gehabt. Wenn ich ihn, was regelmäßig in unseren Unterredungen geschah, darauf hinwies, daß wir in dieser Hinsicht im Deutschlandvertrag von 1954[10] klare Verpflichtungen übernommen hätten, so erhob er dagegen nicht nur keinen Einspruch, sondern betonte ausdrücklich, daß er stets nur an ergänzende Parallel-Besprechungen gedacht habe, von denen die Westmächte selbstverständlich Kenntnis erhalten sollten, und nicht etwa an Geheimverhandlungen wie etwa im Sommer 1939.[11] Chruschtschow legt jedoch, wie er mir immer wieder sagte, auf ein solches ergänzendes, direktes

Fortsetzung Fußnote von Seite 59

in der Reihenfolge logisch" bezeichnet und ihm grundsätzlich zugestimmt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1234; VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1961.
Kroll ergänzte am 11. November 1961, daß Chruschtschow sich in dem Gespräch für den Abschluß eines Nichtangriffsvertrags zwischen NATO und Warschauer Pakt ausgesprochen habe und sich bereit erklärt habe, die sowjetischen Streitkräfte aus der DDR, Polen und Ungarn abzuziehen: „Voraussetzung sei, daß die Amerikaner gleichfalls ihre Truppen nach ihrem Lande verbringen oder zum mindesten aus der Bundesrepublik zurückziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1243; VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1961. Vgl. dazu auch KROLL, Lebenserinnerungen, S. 525–527. Vgl. außerdem EHLERT, Große Grusinische, S. 322–324.

5 Am 22. November 1958 informierte der österreichische Botschafter in Moskau, Bischoff, Botschafter Kroll über ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister. Gromyko habe ihn gebeten, an Kroll weiterzuleiten, daß die sowjetische Regierung darauf bestehe, daß die Bundesrepublik auf eine atomare Bewaffnung verzichte und daß Verhandlungen über einen Friedensvertrag geführt würden. Sie biete sich als Vermittler bei einer Annäherung zwischen der Bundesrepublik und der DDR an und „werde eine diplomatische Anerkennung der volksdemokratischen Staaten durch die Bundesrepublik im Interesse der Entspannung" begrüßen. Gromyko stehe Kroll für direkte Gespräche zur Verfügung, falls die Bundesregierung weitere Anregungen habe. Vgl. KROLL, Lebenserinnerungen, S. 389 f.

6 Am 18. Oktober 1960 schlug Ministerpräsident Chruschtschow Botschafter Kroll, Moskau, vor, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow „für beide Seiten unverbindlich" über eine Lösung der Deutschland- und Berlin-Frage zu sprechen. Im Rückblick berichtete Kroll dazu: „Dies war das erste Mal, daß der sowjetische Regierungschef der Bundesregierung offiziell unmittelbare Verhandlungen zur Lösung der deutschen Frage und damit zur Generalbereinigung der deutsch-sowjetischen Beziehungen vorschlug." Das Auswärtige Amt habe jedoch Bedenken gehabt. Vgl. KROLL, Lebenserinnerungen, S. 467.

7 Zum sowjetischen Aide-mémoire an die Bundesregierung vgl. Dok. 2, Anm. 3.

8 Botschafter Kroll, Moskau, führte am 24. April 1961 ein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow in Gagra am Schwarzen Meer. Vgl. dazu KROLL, Lebenserinnerungen, S. 483–486.

9 Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

11 Am 14. August 1939 wurde der deutsche Botschafter in Moskau, von der Schulenburg, angewiesen, mit dem sowjetischen Außenminister Molotow Vorgespräche zum Abschluß eines Nichtangriffsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR aufzunehmen. Der Vertrag („Hitler-Stalin-Pakt") wurde am 23. August 1939 von Molotow und Reichsminister von Ribbentrop in Moskau unterzeichnet. Zu den Verhandlungen vgl. ADAP, D, Bd. VII.

deutsch-sowjetisches Gespräch Wert, weil er der festen Überzeugung ist, daß eine Regelung der deutschen Frage – ohne Zustimmung der Bundesregierung und der deutschen Öffentlichkeit – nur von kurzer Dauer wäre und darum politisch aus seiner Sicht heraus nicht zu der von ihm angestrebten endgültigen Befriedung in Europa führen würde.

3) Ich möchte ferner feststellen, daß auch die hiesigen Westbotschafter in der Frage eines direkten deutsch-sowjetischen Gesprächs keineswegs einheitlicher Meinung sind. Thompson ist wahrscheinlich ablehnend, da er von einem solchen Meinungsaustausch, vorwiegend aus persönlichen Gründen, eine Abwertung seiner eigenen Besprechungen[12] fürchtet. Aber auch er hat sich mir gegenüber in unseren vielfachen Unterhaltungen in den letzten Jahren niemals auch nur mit einem Wort gegen etwaige deutsch-sowjetische Direktbesprechungen geäußert.

Der britische und der französische Botschafter[13] sind zweifellos anderer Meinung als Thompson. Roberts hat mir noch in den letzten Tagen in völlig unmißverständlichen Worten zu erkennen gegeben, daß er es einfach nicht verstehe, warum man gegen eine Einschaltung der Bundesrepublik in die hiesigen Kontaktgespräche Bedenken haben könne. Er sei durchaus dafür. Seine Erklärung ist für die nüchterne englische Haltung bezeichnend: London befürchte, daß bei einem angelsächsischen „Alleingang" die völlige Verantwortung für den vermutlich vom deutschen Standpunkt wenig befriedigenden oder sogar unannehmbaren Ausgang der Berlin-Verhandlungen allein auf die beiden angelsächsischen Mächte zurückfallen und eine entsprechende negative Reaktion der deutschen Öffentlichkeit auslösen würde. Wären dagegen die Franzosen und die Deutschen mitbeteiligt, so würde sich die Verantwortungslast auch auf diese verteilen und dadurch Washington und London entlasten. Diese Haltung scheint mir vom britischen Standpunkt aus plausibel.

Ich würde dringend empfehlen, unsere Verbündeten, auf jeden Fall die drei Westmächte, aber auch unsere eigene Öffentlichkeit von obigen Tatsachen zu unterrichten, um endlich einmal in dieser Frage alle entstandenen Mißdeutungen auszuräumen und Klarheit zu schaffen. Ich darf hierzu Rückäußerung über die dortige Auffassung erbitten.[14]

4) Wichtiger jedoch als die Absichten Chruschtschows oder die Haltung unserer Alliierten ist die Frage, welches Vorgehen – vom Standpunkt der deutschen Interessen – am nützlichsten erscheint. Ich habe in meiner Berichterstattung, auch bei meiner letzten persönlichen Anwesenheit in Bonn[15], die Auffassung

12 Der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, nahm am 2. Januar 1962 Sondierungsgespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin auf. Vgl. dazu Dok. 5.

13 Maurice Dejean.

14 Staatssekretär Carstens teilte Botschafter Kroll, Moskau, am 9. Januar 1962 mit: „Der Vorwurf, daß Sie einen Alleingang unternommen hätten, wird von keiner Seite gegen Sie erhoben. [...] Ihre Auffassung, daß der Zeitpunkt zu einer deutsch-sowjetischen Gesamtverständigung gekommen sei, teilen wir nicht. Ich bitte Sie daher, von sich aus keine Kontakte mit sowjetischen Regierungsstellen aufzunehmen." Alles weitere solle auf einer Botschafterkonferenz „voraussichtlich am 2. und 3. Februar" in Bonn erörtert werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 11; VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Botschafter Kroll hielt sich vom 14. bis 20. November 1961 zu Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer in Bonn auf. Vgl. dazu KROLL, Lebenserinnerungen, S. 532–535.
Zum Gespräch am 14. November 1961 vgl. auch Dok. 3, Anm. 14.

vertreten, daß Berlin endgültig und auf die Dauer dem kommunistischen Zugriff nur entzogen werden kann, wenn es in Ergänzung der Verhandlungen der Westmächte mit der Sowjetunion zu einer deutsch-sowjetischen Gesamtverständigung kommt. Denn nur dann wird der direkte oder indirekte sowjetische Druck auf Berlin aufhören und damit der Auszehrung der Stadt durch die Absetzbewegung von Kapital und Bevölkerung endgültig Einhalt geboten werden. Ich bin auch heute noch, nach einer sorgfältigen Durcharbeitung der letzten Denkschrift Chruschtschows, dieser Überzeugung. Sie ist natürlich diskutabel. Aber es ist mithin bezeichnend, daß die hiesigen Westbotschafter, selbst Thompson, persönlich diese Auffassung teilen.

5) Es kommt noch ein anderes Moment hinzu. Angesichts der internen Einstellung Thompsons, über die ich in diesen Tagen telegrafisch ausführlich berichten werde[16], fürchte ich, daß schon bei den jetzigen Kontaktgesprächen Thompsons den Sowjets, trotz aller beruhigenden amerikanischen Beteuerungen, Zugeständnisse in Aussicht gestellt werden, die für uns nicht annehmbar sind. Aus dieser Perspektive heraus scheint es mir unerläßlich, die Tür zu einem direkten deutsch-sowjetischen Ergänzungsgespräch (im Einvernehmen mit unseren Alliierten) offenzuhalten. Schon aus diesem Grunde wäre es nicht zu verantworten, den bestehenden engen, unmittelbaren Kontakt zu Chruschtschow abreißen zu lassen oder gar ihn durch unsere Haltung zu affrontieren. Vielleicht wird ein solches Gespräch, das logischerweise in eine persönliche Begegnung des Bundeskanzlers mit Chruschtschow ausmünden müßte, noch der letzte Ausweg sein, um Berlin zu retten und die Tür zu späteren Wiedervereinigungsverhandlungen offenzuhalten, vielleicht sogar, um dem atomaren Krieg zu entgehen.

Ich würde meine Pflicht vernachlässigen, wenn ich nicht mit allem gebotenen Ernst hierauf aufmerksam machen würde.

[gez.] Kroll

VS-Bd. 3593 (Abteilung II)

16 Zur Einstellung des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, zur Deutschland- und Berlin-Frage teilte Botschafter Kroll, Moskau, am 8. Januar 1962 mit: „Thompson ist ein nationalstolzer Amerikaner. Seine Einstellung [...] zu Deutschland ist kühl und ausschließlich vom amerikanischen Interessenstandpunkt bestimmt." Thompson sei der Ansicht, daß die USA ihre Verpflichtungen gegenüber Berlin erfüllen, aber bereit sein müßten, „in allen anderen Punkten flexibel zu verhandeln. Es soll und darf über Berlin nicht zum nuklearen Konflikt kommen." Nach Auffassung des amerikanischen Botschafters „dürfte die Beseitigung der Mauer keine conditio sine qua non einer Verständigung mit der Sowjetunion sein. Thompson steht auf dem Standpunkt, daß man für die Zwangslage der Sowjetunion, den Flüchtlingsstrom abzustoppen, Verständnis haben müsse, ja, daß diese sowjetische Forderung, vom Standpunkt Moskaus aus gesehen, berechtigt und nahezu legitim sei. [...] Thompson ist entschieden gegen die Belieferung der Bundeswehr mit atomaren Sprengköpfen, sei es in eigener Regie oder über die NATO. [...] Thompson glaubt, daß der Westen bei den kommenden Verhandlungen mit der Sowjetunion an Zugeständnissen nicht vorbeikommen wird, die implicite auf eine de-facto-Anerkennung der SBZ hinauslaufen." Seine Instruktionen für die Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko werde Thompson „stets ‚weich' interpretieren", zumal er persönlich kurz vor dem Ende seiner Dienstzeit in Moskau an einem Erfolg der Gespräche interessiert sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 16; VS-Bd. 3593 (Abteilung II); B 150, Aktenkopien 1962.

10

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

707-81.10/0-92.08-28/62 VS-vertraulich **8. Januar 1962**[1]

Betr.: Die Frage einer neuen Hungersnot in China und des Angebots westlicher Lebensmittellieferungen

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 5.1.1962 – St.S. 29/62 VS-v[2]

I. Frage einer neuen Hungersnot in China?

Der Ernst der chinesischen Wirtschaftslage geht aus zwei Äußerungen des Staatspräsidenten Liu Shao-chi hervor. Am 12.12.1958[3] kündigte er nach einer guten Ernte „drei bittere Jahre" an[4] und wies im Juni 1961 auf „zeitweilige Schwierigkeiten, hervorgerufen durch Naturkatastrophen und Mängel in unserer Arbeit"[5], hin. Im übrigen schweigt Peking und hat für 1961 keine Wirtschaftsstatistik veröffentlicht.

Die Gründe für die prekäre Versorgungs- und Wirtschaftslage der Volksrepublik China liegen nur zum Teil in den letzten drei Mißernten. Schuld ist vor allem das Versagen der gesamten chinesischen Planwirtschaft. Die Politik des „auf zwei Beinen Gehens", d.h. gleichzeitige Priorität für die Landwirtschaft und die Schwerindustrie[6], ging zu Lasten ersterer und der für sie unentbehrlichen Leichtindustrie.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Graf Welczeck konzipiert.
Am 8. Januar 1962 leitete Ministerialdirektor Krapf die Aufzeichnung an Staatssekretär Carstens und teilte dazu mit: „Die Aufzeichnung ist bewußt ausführlicher gehalten worden, da die Fragen des Herrn Staatssekretärs nicht ohne Berücksichtigung des sino-sowjetischen Verhältnisses und der Haltung des Westens sowohl gegenüber China wie gegenüber den chinesisch-sowjetischen Differenzen beantwortet werden konnten."
Hat Carstens am 12. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Allardt verfügte und handschriftlich vermerkte: „Gem[äß] R[ücksprache] (Erlaß an Wash[ington])."
Hat Ministerialdirigent Hess am 16. Januar 1962 vorgelegen, der für Referat 413 handschriftlich vermerkte: „Erledigt durch F[ern]S[chreiben] 413–9/62 VS-v."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 17. Januar 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3086 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Staatssekretär Carstens vermerkte für die Abteilungen 4 und 7: „Es liegen Nachrichten vor, wonach in China eine neue Hungersnot ausgebrochen ist. Erscheint es denkbar, daß der Westen den Chinesen Lebensmittellieferungen anbietet?" Er bat „um Stellungnahme bis Montag, 8. Januar". Vgl. VS-Bd. 3086 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Korrigiert aus: „12.12.1959".

4 Legationsrat Graf Welczeck vermerkte am 20. Januar 1961: „Am 12. Dezember 1958, nach einer guten Ernte, sprach Präsident Liu Shao-chi von den drei bitteren Jahren Chinas, nämlich 1958, 1959 und 1960. Sicherlich ist 1960 das bitterste der drei Jahre für China geworden." Vgl. B 12 (Referat II A 5), Bd. 662 A.
Vgl. auch die Ausführungen des chinesischen Landwirtschaftsministers Liao Lu-yen, der in einem Artikel vom 1. Januar 1959 über die Perspektiven der Landwirtschaft „three years of hard battle" ankündigte; PEKING REVIEW, Nr. 2 vom 13. Januar 1959, S. 8.

5 Vgl. dazu die Ausführungen des Vorsitzenden der Volksrepublik China und Stellvertretenden Vorsitzenden des ZK der KPCh, Liu Shao-chi, anläßlich des 40. Jahrestags der Gründung der KPCh am 30. Juni 1961 in Peking; PEKING REVIEW, Nr. 26/27 vom 7. Juli 1961, S. 9.

6 Auf der ersten Tagung des Zweiten Nationalen Volkskongresses führte Ministerpräsident Chou En-lai aus, der chinesische Wirtschaftsplan für 1959 habe „die Richtlinie ‚auf beiden Beinen vorwärts' zur Grundlage, d.h. die Politik der gleichzeitigen Entwicklung von Industrie und Landwirt-

Da die Ernährungskrise seit 1959 vorhanden ist, wird sie durch die Mißernte 1961 lediglich fortgesetzt. Von einer neuen Hungersnot kann daher nicht gesprochen werden, wohl aber von einer Verschärfung der Gesamtlage, weil die allgemeine Wirtschaftskrise erst jetzt in vollem Ausmaß wirksam wird.

Unter Hungersnot soll auch nicht verstanden werden, daß Millionen Menschen an Hunger gestorben sind, wie dies 1877–78, 1928 und zum letzten Mal 1946 nach dem Dammbruch am Gelben Fluß der Fall war. Die heutige chinesische Versorgungslage kann eher mit organisierter Unterernährung oder einer akuten Ernährungsnotlage bezeichnet werden.

Westliche Zahlen vermitteln ein vielleicht zu optimistisches Bild: Das chinesische Ernteergebnis von 1957 mit 185 Mio. t wird vom Westen nicht angezweifelt. In diesem Jahr war China ausreichend versorgt. Bei einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von 2,5% bestand 1960 ein Mehrbedarf von 14 Mio. t, also ein Gesamtbedarf von 199 Mio. t. Die Jahresproduktion 1960 wurde auf ca. 190 Mio. t geschätzt. Es bestand daher nur ein Erntedefizit von 9 Mio. t.

Die Kalorienzuteilung per capita schwankte zwischen 1500 und 1900 Kalorien und ist je nach örtlichen Bedingungen und privilegierten Gruppen verschieden. Die Getreidezuteilung pro Monat für 1961 betrug 40 Pfd. für Schwerarbeit und 25 Pfd. für leichte Arbeit.

Diese Einstufung entspricht etwa den Lebensbedingungen der Deutschen und der Sowjets kurz nach dem Kriege. Bei der von den Chinesen geforderten Arbeitsleistung stellt sie allerdings ein Existenzminimum dar, und es ist überdies zweifelhaft, ob die nominellen Mengen wirklich zugeteilt werden.

II. Die chinesische Wirtschaftskrise und die Sowjetunion

Peking muß den Ernährungsnotstand schon aus innerpolitischen Gründen ernst nehmen, beruhte doch gerade die Anziehungskraft des kommunistischen Regimes gegenüber der Kuomintang auf einer besseren Lebensmittelversorgung der Bevölkerung.

Schwerer aber wiegt die Überlegung, daß die ehrgeizige Wirtschaftspolitik Chinas auf Jahre hinaus in Frage gestellt wird. Der natürliche Helfer in dieser Lage wäre die Sowjetunion. Mit der wachsenden Wirtschaftskrise Chinas nahm aber auch die ideologische Krise zwischen Peking und Moskau[7] zu, und es liegt nahe, die ideologischen Postulate Pekings auf realpolitische Inhalte hin zu untersuchen, was hier zu weit führen würde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 63

schaft unter Vorrang der Schwerindustrie, die Politik der gleichzeitigen Entwicklung von Schwer- und Leichtindustrie". Vgl. TSCHOU EN-LAI, Bericht, S. 20.

[7] Zur ideologischen Debatte mit der KPdSU führte die KPCh rückblickend aus, sie habe die in der Geheimrede des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU, Chruschtschow, auf dem XX. Parteikongreß der KPdSU vom 14. bis 25. Februar 1956 in Moskau enthaltene Verurteilung seines Amtsvorgängers Stalin als prinzipiellen Fehler erachtet. Für sie bliebe Stalin „ein hervorragender Streiter für den Marxismus-Leninismus" und verdientermaßen anerkannter Führer der Weltrevolution, dessen Verdienste als weit wichtiger einzustufen seien als seine Fehler. Auch dem von Chruschtschow insbesondere nach seinem Besuch vom 15. bis 27. September 1959 in den USA propagierten Prinzip der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen und der Einschätzung, daß ein friedlicher Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus möglich sei, folgte die KPCh nicht. Vgl. dazu den Artikel „Ursprung und Entwicklung der Differenzen zwischen der Führung der KPdSU und uns" vom 6. September 1963; POLEMIK, S. 65–129.

Auf dem Konklave der kommunistischen Parteien in Moskau Ende 1960 war es Peking, das trotz oder wegen seiner wirtschaftlichen Schwäche und Abhängigkeit von der Sowjetunion seine einzige Stärke, nämlich den ideologischen Gleichberechtigungs- bzw. Mitführungsanspruch im Ostblock, mit aller Schärfe gegen Moskau ausspielte.[8] Es bestand der Eindruck, daß China sich einer Art ideologischer Erpressung mit Erfolg bedient hat. Bald nach dem Konklave gewährte die Sowjetunion ein bedeutendes Moratorium, das die chinesischen Lieferungen an landwirtschaftlichen Produkten wesentlich entlastet. Auch erhielt China eine Zuckeranleihe von 500 000 t.

Auf dem 22. Parteikongreß 1961 sah Chruschtschow im Bewußtsein seiner konsolidierten Stellung und angesichts der weiterhin verschlechterten Wirtschaftslage Chinas den Augenblick gekommen, Peking auf seine Linie zu zwingen, jedoch ohne Erfolg.[9] Dennoch haben die Sowjets von den ihnen zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Druckmitteln nur zum Teil Gebrauch gemacht. Zwar ist die Sowjetunion nicht in der Lage, China landwirtschaftliche Produkte zu geben. Sie hätte aber z. B. den Investitionsgüterexport nach China erheblich drosseln können, der in den vergangenen Jahren 61 % des gesamten sowjetischen Investitionsgüterexports ausmachte.

8 Die Konferenz der 81 Kommunistischen Parteien und Arbeiterparteien fand vom 10. November bis 1. Dezember 1960 in Moskau statt und endete mit einer am 6. Dezember 1960 veröffentlichten Erklärung. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 38–66.
Ministerialdirektor Duckwitz legte am 9. Dezember 1960 dar: „Die außerplanmäßige Länge der Konferenz sowie eine im November zwischen der chinesischen Jen min Jih Pao und der Prawda geführte Kontroverse zeigen, daß auf der Tagung harte Auseinandersetzungen mit der chinesischen Delegation stattgefunden haben." Entgegengekommen sei die KPdSU der KPCh offenbar hinsichtlich des Prinzips der friedlichen Koexistenz: Sie sei „das einzig richtige Prinzip internationaler Beziehungen, bedeute jedoch keinen Verzicht auf den Klassenkampf oder die Versöhnung der sozialistischen und bürgerlichen Ideologien. Der ideologische Streit dürfe allerdings nicht durch Krieg entschieden werden." Beim Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus in den einzelnen Staaten könne sich aber Gewaltanwendung als notwendig erweisen. In der Wiederaufnahme dieser Aussage könne „man ein Zugeständnis an die Chinesen sehen, die in ihren Erklärungen diese These mit Nachdruck vertreten". Besonders bedeutsam seien die Absätze der Schlußerklärung zum Verhältnis der Kommunistischen Parteien untereinander. Dort würden nationale Besonderheiten anerkannt, sie „sollten jedoch nicht übertrieben werden. Die wahre Gleichberechtigung und Selbständigkeit aller Staaten des sozialistischen Lagers sei gewährleistet. Von den Parteien heißt es, sie seien ‚unabhängig und gleichberechtigt' und sollten durch Konsultationen zu einheitlichen Auffassungen gelangen." Schließlich spiegele sich in der Erklärung auch die „chinesisch-sowjetische Kontroverse über eine ‚revisionistische' oder ‚dogmatisch-sektiererische' Auslegung der marxistisch-leninistischen Lehre" wider: „Die Gegenüberstellung dieser beiden Gefahren deutet darauf hin, daß eine endgültige Entscheidung über die einzuschlagende Generallinie in dieser Frage auf dem Moskauer Konzil nicht erreicht wurde." Vgl. VS-Bd. 3028 (702); B 150, Aktenkopien 1960.

9 Am 17. Oktober 1961 äußerte sich der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, in seinem Rechenschaftsbericht vor dem XXII. Parteikongreß der KPdSU vom 17. bis 31. Oktober 1961 zur Verschlechterung der Beziehungen zur Albanischen Partei der Arbeit, die wie die KPCh mit den Beschlüssen von 1956 zur Überwindung des „Personenkults um Stalin" und der „Wiederherstellung der Leninschen Normen" nicht einverstanden war: Die KPdSU könne „in einer solchen prinzipiellen Frage weder den albanischen Führern noch sonst irgend jemand, wer es auch sei, nachgeben". Vgl. OST-PROBLEME 1961, S. 744.
Der Stellvertretende Vorsitzende des ZK der KPCh, Chou En-lai, bekräftigte in seiner Rede am 19. Oktober 1961 das Bekenntnis zur Geschlossenheit des „sozialistischen Lagers" und forderte, sich im Falle von Meinungsverschiedenheiten „vom Geist des proletarischen Internationalismus und von den Prinzipien der Gleichberechtigung und Einstimmigkeit durch Beratungen leiten" zu lassen: „Eine öffentliche einseitige Kritik an irgendeiner Bruderpartei dient nicht der Einheit und der Lösung von Problemen. Die Aufdeckung eines Streites zwischen Bruderparteien oder Bruderländern in der Öffentlichkeit, im Angesicht des Feindes, kann nicht als ernsthafte marxistisch-leninistische Einstellung angesehen werden." Vgl. OST-PROBLEME 1961, S. 770.

Dagegen hat die Sowjetunion keine Devisen zur Verfügung gestellt, die die Chinesen dringend benötigen. Sie hat China und Albanien keine langfristigen Verträge wie anderen Ostblockstaaten in Europa und Asien gegeben, und schließlich sind die sowjetisch-chinesischen Handelsvertragsverhandlungen, die in früheren Jahren im Oktober begannen und im April abgeschlossen wurden, für das Jahr 1961 erst im Dezember angelaufen, was für ihren Abschluß keine guten Perspektiven eröffnet.

So schwelt der sowjetisch-chinesische Streit im wirtschaftlichen Bereich bei kleinem Feuer, da sich sowohl Moskau als auch Peking der Gefahren eines offenen Bruchs bewußt sind.

III. Erscheint es denkbar, daß der Westen Lebensmittellieferungen anbietet?

Einzelne westliche Länder, Kanada, Australien, Frankreich, Argentinien und die Bundesrepublik (280000 t Mehl), haben bereits mit Rotchina Getreidelieferungen getätigt, die für 1961/62 bei ca. 11,3 Mio. t liegen. Frankreich wird eine weitere Million Tonnen geben. Nach amerikanischen Schätzungen ergibt sich, daß die zusätzliche Lebensmittelmenge, die Rotchina jährlich aus dem Westen importiert, ungefähr der Menge entspricht, die China für die Ernährung seines jährlichen Bevölkerungszuwachses benötigt. Dazu treten noch bedeutende Lebensmittelsendungen der Auslandschinesen, die das Generalkonsulat Hongkong für 1961 auf 10 Mio. t schätzte.[10]

Es ist politisch bedeutsam, daß dieser Zustand Peking scheinbar in die Lage versetzt hat, sich dem sowjetischen Führungsanspruch nicht zu beugen und daß der ideologische Streit zwischen den beiden Vormächten des östlichen Lagers heftiger geworden ist.

Die Frage, ob der Westen in Zukunft Lebensmittel an China liefern wird, ist angesichts der jetzigen Lage dahingehend zu beantworten, daß zwar einzelne westliche Staaten liefern werden, nicht aber der Westen als politisch koordiniertes Lager. Der Westen hat keine ausgerichtete Chinapolitik – „ein Ziel auf's innigste zu wünschen"[11] –, ja nicht einmal genügend Kontakte zu China, die eine klare Meinungsbildung erlauben. Die sino-amerikanischen Gespräche in Warschau[12] werden durch Taiwan belastet, die Briten sind wegen Hongkong[13] vor-

10 Am 10. Februar 1961 berichtete Generalkonsul Schirmer, Hongkong, daß im Vorjahr „von Hongkong-Chinesen schon laufend Lebensmittelpakete an Verwandte in China" geschickt worden seien und dieser Paketverkehr zum Jahresende noch einmal sprunghaft angestiegen sei. Versendet würden vor allem tierische und pflanzliche Fette, Fleisch, Zucker und Gemüse. Vgl. den Schriftbericht Nr. 106; B 63 (Referat 413), Bd. 135.
Am 9. Mai 1961 schätzte Schirmer, „daß der Privatexport aus Hongkong im Jahr 1961 weit über 10000 t liegen wird". Vgl. den Schriftbericht Nr. 320; B 63 (Referat 413), Bd. 135.

11 Vgl. William SHAKESPEARE, Hamlet, 3. Aufzug, 1. Szene.

12 Seit dem 1. August 1955 fanden Gespräche zwischen den USA und der Volksrepublik China auf Botschafterebene statt. Bis zum 73. Gespräch am 12. Dezember 1957 wurden sie in Genf vom amerikanischen Botschafter in Prag, Johnson, und dem chinesischen Botschafter in Warschau, Wang Pingnan, geführt. Am 15. September 1958 begann eine neue Gesprächsrunde in Warschau zwischen Wang Ping-nan und seinem amerikanischen Kollegen Beam. Die chinesische Regierung forderte insbesondere den Rückzug amerikanischer Streitkräfte aus der Republik China (Taiwan) und von den Penghu Inseln sowie den Abzug der Truppen der Kuomintang aus Quemoy und Matsu und kündigte den Versuch an, Taiwan und die Penghu Inseln mit friedlichen Mitteln zu befreien. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, XIX, S. 1 und S. 190f.

13 Hongkong fiel 1842 im Frieden von Nanking an England und wurde im Folgejahr britische Kronkolonie. 1899 wurde ein Pachtvertrag auf 99 Jahre abgeschlossen. Am 25. August 1961 vermerkte Le-

eingenommen, und in Genf muß China im Rahmen der Laos-Konferenz[14] die Anwesenheit der Sowjetunion berücksichtigen. Die gegenseitige Isolierung erlaubt dem Westen nicht, die schwierige wirtschaftliche Lage der Volksrepublik China und die Differenzen zwischen Peking und Moskau voll in das politische Spiel einzubeziehen.

So wird, falls eine westliche Chinapolitik nicht zustande kommt, jedes Land sich einzeln die Frage stellen müssen, welches politische Ziel erreicht werden soll und ob Lebensmittellieferungen an China diesem Ziel förderlich sind.

Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß China knapp an Devisen ist und langfristige Kredite braucht, die ohne staatliche Unterstützung kaum gewährt werden können.[15]

Das Nahziel des Westens sollte darin bestehen, die Divergenzen zwischen Peking und Moskau zu erhalten und wenn möglich zu vertiefen.

Wird China keine Unterstützung gewährt, dann besteht einmal die Möglichkeit, daß es von der Sowjetunion unter wirtschaftlichem Druck gezwungen wird, nachzugeben. Oder aber – und das ist wahrscheinlicher – China gibt nicht nach, dann geht diese Haltung zu Lasten seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Auf seine relativ beschränkten Möglichkeiten zurückgeworfen, bleibt es ein zu schwacher Gegenpart im ideologischen Konflikt und ist damit für den Westen weniger nützlich. Schließlich könnte es noch auf die stalinistische Lösung verfallen und einige Millionen tatsächlich verhungern lassen, was bisher vermieden wurde.

Wird China vom Westen kräftig unterstützt, so könnte es im Bewußtsein seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit seinen Führungsanspruch im Ostblock stärker zur Geltung bringen und damit den Streit verschärfen. Es könnte aber auch geschehen, daß sich China und die Sowjetunion als gleichwertige Partner, die ein gemeinsames Ziel verfolgen, wiederfinden, zumal es China nicht daran gelegen sein kann, die Sowjetunion durch überspitzten Antagonismus den Vereinigten Staaten näherzubringen. Es war der Besuch Chruschtschows in Camp David[16], der die sowjetisch-chinesische Diskussion über die Koexistenz zum Austrag brachte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 66

gationsrat I. Klasse Graf Welczeck, die Volksrepublik China betrachte den durch diesen Vertrag in Hongkong geschaffenen Status „als illegal und seine Beseitigung als ihr gutes Recht. Amerikanische und zum Teil auch britische Experten befürchten, daß von dem Augenblick an, da Peking Raketenwaffen besitzen wird, China versuchen könnte, mit ähnlicher Begründung wie die Sowjets in Berlin den Status Hongkongs mit Gewalt zu ändern." Vgl. B 12 (Abteilung 7), Bd. 677.

14 Seit dem 16. Mai 1961 tagte in Genf die Internationale Laos-Konferenz.

15 Ministerialdirektor Allardt kam am 9. Januar 1962 zu dem Schluß, daß die Versorgung der Bevölkerung für die chinesische Regierung „im wesentlichen eine Zahlungsbilanzfrage" sei: „Den Bedarf an Fetten und Eiweiß, insbesondere aus pflanzlichen Ölen und Sojabohnen gewonnen, kann China aus eigener Erzeugung decken, wenn es sich zu einer entsprechenden Drosselung der Ausfuhr dieser Erzeugnisse, insbesondere in die Sowjetunion, bereit findet." Für Getreideeinfuhren würden daher wahrscheinlich Kredite benötigt. Für die Bundesregierung bestünde also, falls sie zu der Ansicht gelange, „eine Stärkung Rot-Chinas sei trotz aller doktrinären Unversöhnlichkeit gegenüber dem Westen politisch vertretbar und China zeigt sich entgegen bisheriger Erfahrung zugänglich", die Möglichkeit einer Wirtschaftshilfe. Vgl. VS-Bd. 8385 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, S. 35–52. Vgl. ferner FRUS 1958–1960, X/1, S. 392–402, S. 409 f., S. 459–469 und S. 477–483. Vgl. außerdem FRUS 1958–1960, XIX, S. 595–598.

Da in dieser Rechnung zu viele Unbekannte enthalten sind, werden sich die Länder des Westens vermutlich für eine dritte Lösung entscheiden, die auch für die Bundesrepublik zu empfehlen ist.

Die westlichen Länder werden China voraussichtlich etwa in der gleichen Größenordnung mit Getreide beliefern wie bisher, da sich herausgestellt hat, daß diese Konstellation China gerade stark genug gelassen hat, um den Konflikt mit der Sowjetunion latent zu erhalten. Diese Lösung bringt auch die geringsten praktischen Schwierigkeiten mit sich, da Meinungsverschiedenheiten zwischen den westlichen Partnern vermieden werden können und es ohnehin in demokratischen Staaten schwierig ist, das Chinageschäft den politischen Bedürfnissen entsprechend zu steuern.

Wenn westliche Staaten Rotchina Lebensmittellieferungen mit staatlicher Unterstützung gewähren, dann sollte bei dieser Gelegenheit auch sondiert werden, ob eine Auflockerung der Isolierung Chinas gegenüber dem Westen einer Vertiefung der sino-sowjetischen Differenzen dienlich sein kann.

[Krapf][17]

VS-Bd. 3086 (II 5)

11

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Macmillan

115-4.A/62 streng geheim **9. Januar 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 9. Januar 1962 um 10.00 Uhr den britischen Premierminister, der von seinem Privatsekretär, Herrn P. de Zulueta[2], begleitet war, zu einem Gespräch.[3]

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte einleitend, er wolle dem Premierminister noch einmal sagen, wie sehr er sich über seinen Besuch freue. Er habe große Sorgen und hoffe, der Premierminister werde diese Sorgen verstehen, wenn er sie ihm darlege und erläutere.

17 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 10. Januar 1962 gefertigt.
Hat Staatssekretär Carstens am 13. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Am 12.1.62 vom B[undes]K[anzler]A[mt] erhalten. Dem Herrn Minister n[ach] R[ückkehr] vorgelegt."
Hat Bundesminister Schröder am 22. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Lahr am 7. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Carstens am 15. Juni 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen (Heath-Besuch). S. 18 und 19." Vgl. Anm. 75 und 78.
Hat Schröder am 18. Juni 1962 erneut vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „D. de Zulueta".

3 Premierminister Macmillan hielt sich am 8./9. Januar 1962 in der Bundesrepublik auf.

Die erste dieser Sorgen betreffe die Haltung Frankreichs, da Chruschtschow von der Hoffnung auf die Uneinigkeit des Westens lebe. Er selbst sei am 9. Dezember 1961 vor der Pariser Außenministerkonferenz mit de Gaulle in Paris zusammengetroffen und habe am Vormittag und am Nachmittag längere Gespräche unter vier Augen mit ihm geführt.[4] Er habe ihm freimütig gesagt, er verstehe die französische Haltung nicht, und habe betont, wie unerläßlich die Einheit des Westens gegenüber Chruschtschow sei. Er habe ihm gegenüber ferner festgestellt, daß eine Berlinkonferenz absolut notwendig sei, da die Berliner sonst die Hoffnung verlören und glaubten, in ihrer Sache geschehe nichts. Außerdem habe er ihm gesagt, selbst wenn in dem einen oder anderen Punkt Meinungsverschiedenheiten bestünden, dürfe Frankreich doch nicht nur als Beobachter an den Gesprächen teilnehmen. Vielmehr müsse es sich daran aktiv beteiligen. Es sei deshalb unmöglich, daß Botschafter Alphand in Washington an den Beratungen der Botschaftergruppe nur als Beobachter teilnehme. De Gaulle habe kein tadelndes Wort über die Vereinigten Staaten oder das Vereinigte Königreich geäußert. Er habe nur gesagt, er halte die Taktik für falsch.[5]

Der Herr Bundeskanzler erklärte weiter, er sei über die passive Haltung de Gaulles verärgert, doch habe dieser nach einem Frühstück in kleinem Kreis seine Ansicht geändert. Er habe es schon zweimal erlebt, daß de Gaulle in einer Frage zunächst sehr verschlossen gewesen sei, sich später aber sehr viel verständnisvoller gezeigt habe. Als Ergebnis dieser Änderung in de Gaulles Haltung nehme Frankreich an den Beratungen wieder teil, und Alphand sei nicht mehr nur Beobachter, sondern wirke aktiv mit. De Gaulle habe auch die Notwendigkeit einer Berlinkonferenz anerkannt, sei jedoch der Auffassung gewesen, daß man zunächst einmal auf diplomatischem Wege wegen des Klimas

4 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris vgl. DDF 1961, II, S. 694–708. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 119–133.

5 Staatspräsident de Gaulle vertrat im Gespräch mit dem französischen Botschafter in Washington, Alphand, am 23. August 1961 die Auffassung, daß Verhandlungen mit der UdSSR vor dem Hintergrund des Baus der Mauer in Berlin ein Akt der Schwäche seien und die französische Regierung sich daran nicht beteiligen werde. Sondierungen über die Aussichten für Verhandlungen werde Frankreich nicht im Wege stehen, wolle aber mit einer entsprechenden amerikanischen Initiative ebenfalls nicht assoziiert werden. Alphand äußerte sich entsprechend im Gespräch mit Präsident Kennedy am 24. August 1961. Vgl. dazu ALPHAND, L'étonnement, S. 362f. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 324.
Der französische Außenminister Couve de Murville wandte sich im Gespräch mit seinen Amtskollegen Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 14. September 1961 in Washington ebenfalls gegen Verhandlungen mit der UdSSR. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 405–408. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 415–418.
Am 13. Oktober 1961 bekräftigte Alphand in der Washingtoner Botschaftergruppe, daß Frankreich gegen Gespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit der sowjetischen Regierung über Berlin sei. Die Frage, „ob Frankreich die Amerikaner von den Gesprächen zurückhalten wolle, bejahte Alphand lapidar. Frankreich sei der Ansicht, daß nichts derartiges geschehen solle. Der von den Sowjets geforderte Preis sei phantastisch hoch; das sollten die Sowjets erkennen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2805 des Botschafters Grewe, Washington; VS-Bd. 8416 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.
Staatssekretär Carstens vermerkte am 4. Dezember 1961, der französische Botschafter Seydoux habe ihm mitgeteilt, „daß General de Gaulle nach wie vor gegen Ost-West-Verhandlungen in der Berlinfrage sei. Er befürchte, daß solche Verhandlungen entweder mit einem Abbruch oder mit schwerwiegenden Konzessionen zu Lasten Deutschlands enden würden." Vgl. VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

in Moskau vorfühlen müsse. Dann habe die Außenministerkonferenz stattgefunden, und alles sei wieder umgestoßen worden.[6]

Der *Premierminister* fragte, ob dies die Konferenz gewesen sei, an der sich Couve de Murville praktisch nicht beteiligt habe und bei welcher er auf die ursprüngliche französische Haltung zurückgegangen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte diese Frage. Er fügte hinzu, daß er sich seither mit de Gaulle nicht mehr in Verbindung gesetzt und ihm auch nicht geschrieben habe. Die französische Haltung sei ihm völlig unverständlich und bereite ihm große Sorgen.

Er habe de Gaulle nach dem Stand des algerischen Problems[7] gefragt, und dieser habe der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Attentate und das Blutvergießen bald zu Ende gehen würden. Die OAS scheine aber gefährlicher zu sein, als er (Bundeskanzler) zunächst angenommen habe. Es wäre für alle Partner der Allianz außerordentlich schlimm, wenn es in Frankreich zu einem Bürgerkrieg käme, bei dem auf der einen Seite die Kommunisten, auf der anderen die radikalen Generäle stünden.

Vor kurzem habe ihn Lord Robertson besucht[8], mit dem er über die französischen Generäle gesprochen habe. Dieser habe ihm gesagt, de Gaulle habe einen Fehler begangen. Denn politisierende Generäle müsse man erschießen.

Der Herr Bundeskanzler erklärte weiter, de Gaulle habe ihm gegenüber bei einem früheren Gespräch einmal eine Bemerkung gemacht, die er damals nicht verstanden habe. Er habe gesagt, wenn er die französischen Streitkräfte der NATO unterstelle, verliere er seine Generäle ganz aus der Hand.[9]

Der Herr Bundeskanzler erwähnte sodann das im Anschluß an die Bermuda-Konferenz veröffentlichte Kommuniqué, in dessen erstem Absatz auf die amerikanisch-britische Zusammenarbeit Bezug genommen werde, die auch für an-

6 Am 11./12. Dezember 1961 fand in Paris eine Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) statt. Staatssekretär Carstens, z. Z. Paris, berichtete am 13. Dezember 1961, die Konferenz habe „nach langen und mühevollen Verhandlungen schließlich zu einer Übereinstimmung insoweit geführt, als alle vier Partner im NATO-Rat einen Vorschlag machen werden, demzufolge diplomatische Kontakte mit der Sowjetunion mit dem Ziel aufgenommen werden sollen, festzustellen, ob möglicherweise eine Grundlage für Verhandlungen gefunden werden kann. [...] Die schließlich gefundene Kompromißformel war das Ergebnis eines Telefongesprächs zwischen Präsident Kennedy und General de Gaulle. Sie bleibt insofern unbefriedigend, als sie keine Klarheit darüber schafft, wer die exploratorischen Gespräche führen wird (die Franzosen erklärten, sie würden sich nicht beteiligen) und wer diese Gespräche auf westlicher Seite instruieren wird (aus den französischen Erklärungen konnte man zeitweilig schließen, daß sie sich auch daran nicht beteiligen wollten)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1340; VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 650–659 und S. 661–681. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 717–747.

7 Zur Algerien-Politik des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. Dok. 3, Anm. 53.

8 Bundeskanzler Adenauer traf am 12. September 1961 mit dem ehemaligen britischen Hohen Kommissar Robertson zusammen.

9 Im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 20. Mai 1961 äußerte Staatspräsident de Gaulle Sorge darüber, daß mit der Gründung der NATO der Wille, selbst für die nationale Verteidigung zu sorgen, verlorengegangen sei: „Le récent putsch d'Alger en est une conséquence." Zwar sei der Putschversuch der französischen Generale vom 22. April 1961 in erster Linie auf den Algerien-Konflikt zurückzuführen, aber auch auf die Entnationalisierung der Kommandostrukturen. Vgl. DDF 1961, I, S. 616. Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 102.

dere Fragen bestimmend sein solle.[10] Er habe darüber weder mit de Gaulle noch mit dem französischen Botschafter[11] gesprochen, doch sei er davon überzeugt, daß durch diese Formulierung de Gaulles Stellung in Frankreich geschwächt worden sei. Die westlichen Länder könnten alle miteinander nichts anderes tun, als dafür zu sorgen, daß de Gaulle nicht gestürzt werde, weil dies zu einem Bürgerkrieg und möglicherweise zu einer Militärdiktatur führen würde. Außerdem sei die Kommunistische Partei in Frankreich sehr stark. Eines sei sicher: Diese Dinge bereiteten Chruschtschow die allergrößte Freude. Ihm selbst liege sehr am Herzen, daß in Frankreich nichts passiere.

Ein weiterer Faktor sei die Lage der NATO. Er habe nach der letzten NATO-Sitzung einen Brief von Herrn Stikker erhalten[12], dem dieser die Abschrift eines verzweifelten Briefes an Herrn Rusk beigelegt habe.[13] Stikker sage, daß die NATO eine zweite Sitzung dieser Art nicht überstehen werde. Er selbst sei seit Jahren mit Stikker befreundet und habe sich überlegt, was er ihm antworten solle. Er sei aber zu der Schlußfolgerung gelangt, daß man über diese Dinge nicht schreiben könne, und habe ihn deswegen gebeten, einmal nach Bonn zu kommen.[14] Stikker werde in den nächsten Tagen hier erwartet.[15] Er werde ihn dann bitten, ihm einmal sein Herz auszuschütten und ihm seine Eindrücke zu schildern, und werde ihn dann fragen, was seiner Ansicht nach unternommen werden könne, um zu verhindern, daß die NATO in Stücke zerfalle.

In mancher Beziehung sehe es mit der NATO sehr schlecht aus. Was die Türkei angehe, so befürchte er, daß sie eine sowjetische Anleihe annehmen werde.[16] Der stellvertretende türkische Ministerpräsident[17] habe nicht gesagt, daß

10 Zum Kommuniqué vom 22. Dezember 1961 über die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan auf den Bermudas vgl. Dok. 3, Anm. 2.

11 François Fornier Seydoux de Clausonne.

12 Mit Schreiben vom 18. Dezember 1961 an Bundeskanzler Adenauer teilte NATO-Generalsekretär Stikker mit, daß die NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris bereits an einem Punkt angelangt gewesen sei, „wo das Bündnis an der Frage, ob und wie über Berlin verhandelt werden soll, zu scheitern drohte". Vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 388 (Anm. 2 zu Nr. 36).

13 In dem Schreiben, das der amerikanische NATO-Botschafter Finletter am 18. Dezember 1961 an den amerikanischen Außenminister Rusk übermittelte, zeigte sich NATO-Generalsekretär Stikker überzeugt, daß alle NATO-Mitgliedstaaten die Haltung der Drei Mächte gegenüber der UdSSR hinsichtlich der Berlin-Frage unterstützten. Auch am Konsens, daß Verhandlungen stattfinden sollten, gebe es wohl keinen Zweifel; die Differenzen bei der Formulierung des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 15. Dezember 1961 seien vielmehr auf unterschiedliche Ansichten darüber zurückzuführen, ob der richtige Zeitpunkt für Verhandlungen gekommen sei bzw. ob eine Gesprächsbasis vorhanden sei: „But the fact remains that on Friday afternoon, the Council came as near as in my memory it has ever come to a public breakdown over a major issue. I am not suggesting that the blame can all be laid at one door. But the fabric of the Alliance will not stand many more scenes like that of last Friday." Vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 341.

14 Bundeskanzler Adenauer bat NATO-Generalsekretär Stikker mit Schreiben vom 23. Dezember 1961 um einen Besuch. Vgl. dazu ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 74f.

15 Bundeskanzler Adenauer traf am 11. Januar 1962 mit NATO-Generalsekretär Stikker zusammen. Vgl. dazu den Artikel „NATO-Generalsekretär beim Kanzler"; DIE WELT vom 12. Januar 1962, S. 1f. Vgl. ferner BULLETIN 1962, S. 74.

16 Am 3. Januar 1962 informierte Botschaftsrat I. Klasse Haas, Ankara, über Meldungen in der türkischen Presse, daß der sowjetische Botschafter Ryschow Ministerpräsident Inönü in einem Gespräch „vor Jahresschluß" ein Hilfsangebot unterbreitet habe: „Nach ‚Aksam' soll stellvertretender Min[ister]präs[ident] Iyidogan erklärt haben, daß Sowjets von Türkei Lebensmittel (Zitrusfrüchte, Trauben, Feigen, Tabak und auch andere Waren wie Baumwolle, Chrom usw.) wünschten und als Gegenleistung eine Investitionshilfe angeboten hätten. [...] Wiederum andere Meldung besagt, Ryschow habe unter gewissen Voraussetzungen langfristigen Kredit zu Zinssatz von 1,5% angeboten. Er habe

die Anleihe angenommen würde, doch habe er angedeutet, daß man sie im Interesse der Türkei kaum ablehnen könne, es dürften jedoch keine politischen Bedingungen daran geknüpft sein. Wenn er recht unterrichtet sei, handele es sich um einen Betrag von 100 Millionen Dollar, und wenn die Russen eine solche Anleihe anböten, seien immer politische Konsequenzen damit verbunden. Von Herrn Inönü habe er gehört, daß er völlig taub geworden sei, was seine Stärke natürlich beeinträchtige. Er sei mit ihm vor einigen Jahren zusammengetroffen und habe den Eindruck gewonnen, daß er ein guter Mann sei. Die jüngsten Ereignisse in der Türkei, der Prozeß, die Todesurteile, zu deren Vollstrekkung die Offiziere General Gürsel mit der Pistole gezwungen hätten[18], und jetzt das sowjetische Anleiheangebot könnten einen sehr besorgt machen. Dabei sei die Türkei in der NATO-Konzeption ein entscheidender Eckpfeiler.[19] Eine politisierte Armee schaffe immer eine kritische Situation, selbst wenn die Generäle nach dem Rat von Lord Robertson nicht erschossen würden.

Der *Premierminister* bemerkte, es sei immer noch gesünder, wenn die Generäle und nicht die Politiker erschossen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte dann, er wisse nicht, ob Präsident Kennedy der NATO genügend Aufmerksamkeit schenke. General Norstad habe sich darüber vor einigen Monaten beklagt.[20] In der Zwischenzeit scheine es besser ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 71

hierbei militärische Bedingungen (Aufgabe von Raketenbasen) gestellt und eine Änderung der türkischen Politik in Richtung auf eine Neutralität gefordert [...]. Die in der Meldung von AFP vom 31.12. genannte Kreditsumme von 500 Mio. Dollar wird erstmals heute und nur von einer Zeitung gebracht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2; VS-Bd. 5108 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Akif Iyidogan.

18 Nach einem Staatsstreich hoher türkischer Offiziere am 27. Mai 1960 wurden ein Komitee der Nationalen Einheit unter Vorsitz des Generals Gürsel und am Folgetag eine provisorische Regierung „als Kabinett von Fachleuten" gebildet. Vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Broich-Oppert, Ankara, vom 31. Mai 1960; B 26 (Referat 206), Bd. 95.
Vom 14. Oktober 1960 bis 15. September 1961 fand in Yassiada ein unmittelbar nach dem Putsch angekündigter Prozeß gegen die Mitglieder der Regierung des gestürzten Ministerpräsidenten Menderes, hohe Regierungsbeamte und ehemalige Abgeordnete der Demokratischen Partei, insgesamt 592 Personen, statt, die des Verfassungsbruchs bzw. der Beihilfe zum Verfassungsbruch beschuldigt wurden. 15 Personen wurden zum Tode verurteilt; zwölf dieser Urteile, darunter dasjenige gegen den ehemaligen Präsidenten Bayar, wurden noch am 15. September 1961 in lebenslange Haft umgewandelt. Die Todesurteile gegen Menderes sowie die ehemaligen Minister Zorlü und Polatkan wurden vom Komitee der Nationalen Einheit bestätigt und am 16. bzw. 17. September 1961 vollstreckt. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 421 und Nr. 422 von Broich-Oppert, Ankara, vom 16. September 1961; B 26 (Referat 206), Bd. 95. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 68 von Broich-Oppert, z. Z. Tarabya, vom 18. September 1961; B 26 (Referat 206), Bd. 95.

19 Am 10. Januar 1962 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon im Auftrag des Bundeskanzlers Adenauer „um Stellungnahme, was von uns – gemeinsam mit den Vereinigten Staaten – für die Türkei und gegen das sowjetische Hilfsangebot unternommen werden kann". Vgl. VS-Bd. 10079 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Finanzhilfe an die Türkei vgl. Dok. 40.

20 Am 26. Februar 1961 erwähnte Bundesminister von Brentano im Gespräch mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) in Marly-le-Roi, Bundeskanzler Adenauer habe einer Unterredung mit Bundesminister Strauß am 21. Februar 1961 „mit Sorge entnommen, daß General Norstad hinsichtlich der amerikanischen NATO-Politik pessimistisch sei". Norstad „verneinte kategorisch irgendwelche Zweifel an der amerikanischen NATO-Politik" und äußerte dazu, „daß seit den Tagen Dulles' keine solche eindeutigen Erklärungen in Washington mehr abgegeben worden seien wie jetzt. [...] Er (Norstad) könne sich in keiner Weise vorstellen, wie Herr Strauß auf diese Idee komme." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8413 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

worden zu sein, doch müssen die Kontakte und Beziehungen zwischen Norstad und Washington noch weiter verbessert werden.

Was Berlin angehe, so habe ihn vor einigen Tagen McCloy besucht[21], der in Berlin gewesen und mit General Clay zusammengetroffen sei. Dabei habe ihm dieser über die Beziehungen zwischen den drei westlichen Kommandanten[22] berichtet. Nach den Äußerungen Clays und McCloys seien der britische Kommandant und vor allem der französische Kommandant sehr zögernd. Clay habe sich über diese Sache sehr aufgeregt. Der Premierminister wisse vielleicht, daß die Sowjets dem amerikanischen Stadtkommandanten das Betreten des sowjetischen Sektors verboten hätten, worauf die Amerikaner ihrerseits dem sowjetischen Kommandanten das Betreten ihres Sektors untersagt hätten.[23] Nach der Darstellung McCloys hätten daraufhin der britische und französische Kommandant bei Clay protestiert. Als die Amerikaner darauf hingewiesen hätten, daß die Engländer und Franzosen zugestimmt hätten, dem sowjetischen Kommandanten eine Note zu schicken und darin mit diesem Verbot zu drohen, hätten die Amerikaner zur Antwort bekommen, man sei zwar damit einverstanden gewesen, daß die Note geschickt werde, nicht aber damit, daß diese Maßnahme verwirklicht werde. General Clay habe die Absicht gehabt, Berlin zu verlassen und seinen Posten aufzugeben, was sehr schlecht gewesen wäre. Die Beziehungen zwischen dem amerikanischen Kommandanten einerseits und dem englischen und französischen Kommandanten andererseits seien schlecht. Auch dies sei ein Zeichen westlicher Uneinigkeit, das den Russen bestimmt nicht entgehe.

Der Herr Bundeskanzler kam sodann auf die jüngste sowjetische Denkschrift[24] zu sprechen. Die Russen hätten damit nicht zum ersten Mal den Versuch unternommen, Zwietracht und Argwohn zwischen der Bundesrepublik und ihren westlichen Verbündeten zu säen. Dieses Mal hätten sie einen sehr merkwürdigen Weg gewählt. Herr Iljitschow vom sowjetischen Außenministerium habe Herrn Kroll zu sich gebeten und ihm eine 22 Seiten lange Denkschrift überreicht, die weder eine Adresse noch eine Unterschrift enthalten habe. Zur Erläuterung habe er ausgeführt, diese Denkschrift lege Chruschtschows Ideen über die außenpolitische Lage dar, und es sei Krolls Sache, was er damit tue.[25] Inzwischen sei von deutscher Seite dieses Papier London, Washington und Paris gegeben worden[26], und man werde es jetzt auch der Presse geben, da die

21 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, am 4. Januar 1962 vgl. Dok. 3.

22 Rohan Delacombe (Großbritannien), Jean Lacomme (Frankreich) und Alan Watson (USA).

23 Zum Verbot für den sowjetischen Stadtkommandanten von Berlin, Solowjow, den amerikanischen Sektor zu betreten, vgl. Dok. 3, Anm. 20.

24 Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.

25 Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 28. Dezember 1961 über das Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium vom Vortag: „Iljitschow erklärte, die Denkschrift sei für mich persönlich bestimmt. Es sei kein offizielles Papier und darum auch nicht an die Botschaft oder an die Bundesregierung adressiert. Chruschtschow überlasse mir die weitere Verwendung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1385; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

26 Mit Drahterlaß Nr. 33 vom 2. Januar 1962, der am folgenden Tag übermittelt wurde, wies Staatssekretär Carstens die Botschafter Blankenhorn, Paris, von Etzdorf, London, und Grewe, Washington, an, das jeweilige Außenministerium „streng vertraulich" über das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 zu unterrichten. Vgl. VS-Bd. 3067 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 5. Januar 1962 übermittelte Ministerialdirektor Krapf den Text des Memorandums zur Weiter-

Sowjets auch die Presse informiert hätten.[27] Die Denkschrift enthalte nichts Neues, und die Bundesrepublik werde natürlich nicht darauf antworten.[28] Es handele sich auch nicht um ein Aide-mémoire, da ein solches nur als Gedächtnisstütze nach einer Unterredung überreicht werde, eine Unterredung der Übergabe aber nicht vorausgegangen sei. Der Herr Bundeskanzler nannte das Ganze ein sehr merkwürdiges diplomatisches Verfahren.

Was Herrn Kroll betreffe, so seien er und Chruschtschow etwas ähnliche Typen. Kroll komme aus Oberschlesien, sei seiner Gestalt nach dick und habe einen runden Kopf. Er spreche perfekt Russisch, und auf diese oder jene Weise scheine Chruschtschow Gefallen an ihm gefunden zu haben. Kroll sei zwar eine eigenwillige Persönlichkeit, doch gehorche er den Weisungen seines Ministers und den Weisungen, die er (Bundeskanzler) ihm erteile. Kroll werde nie einen Alleingang unternehmen[29], da er wisse, daß er dann sofort von Moskau abberufen würde.

Wie dumm die Geschichten seien, die in der Presse stünden, habe er erst am Vortag erlebt. Anläßlich des Neujahrsempfangs des Bundespräsidenten[30] habe er beobachtet, wie Botschafter Smirnow sich an ihn herangepirscht habe. Er selbst habe versucht, ihm aus dem Wege zu gehen, doch sei es Smirnow, der ein falscher Halunke sei, doch gelungen, an ihn heranzukommen. Die Zeitungen schreiben nun heute von diesem Gespräch, das allerseits große Beachtung gefunden habe.[31] Smirnow sei außerdem ein gefährlicher Mann, weil es ihm gelinge, sehr viele Kontakte zur Wirtschaft herzustellen. Er wolle die Industrie offensichtlich mit dem Rußlandgeschäft locken. Er reise sehr viel in Deutschland umher.

Der Herr Bundeskanzler stellte fest, daß er damit zum Ende dieses Kapitels über die westliche Einigkeit und das gegenseitige Vertrauen gekommen sei. Er denke dabei in erster Linie an Frankreich. Es dürfe nichts geschehen, was de Gaulle schwäche, denn seine Position stehe tatsächlich auf der Schneide. Die Zeitungen berichteten heute, daß die OAS zum dritten Mal ein militärisches

Fortsetzung Fußnote von Seite 73

gabe, wobei jedoch „auf streng vertrauliche Behandlung der Denkschrift zu dringen" sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 59; VS-Bd. 3067 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.

27 Staatssekretär Carstens teilte Botschafter Kroll, Moskau, am 9. Januar 1962 mit, daß sich die Bundesregierung zur Veröffentlichung des sowjetischen Memorandums vom 27. Dezember 1961 entschlossen habe: „Maßgebend dafür war, daß wir erfuhren, daß die sowjetische Botschaft einzelne deutsche Journalisten zu sich bestellt hatte. Wir mußten daher annehmen, daß wesentliche Teile des Inhalts von dort bekanntgegeben wurden. [...] In der Stellungnahme, die wir in der Diplomatischen Korrespondenz, also nicht offiziell, veröffentlicht haben, haben wir folgendes gesagt: ‚In Bonn hat man zunächst gezögert, den Inhalt der neuen sowjetischen Denkschrift bekanntzugeben. Sie enthält eine Reihe kränkender Äußerungen über unsere Verbündeten. Ein erheblicher Teil des Schriftstücks zielt darauf ab, einen Keil zwischen die Bundesrepublik und ihre Verbündeten zu treiben, indem gegenüber dem deutschen Volk die Verbündeten diskreditiert werden. [...] Die drei westlichen Regierungen wurden von dem Inhalt der Denkschrift alsbald nach deren Eintreffen in Kenntnis gesetzt.'" Vgl. den Drahterlaß Nr. 11; VS-Bd. 318A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. dazu auch BULLETIN 1962, S. 47.

28 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Beantwortung des sowjetischen Memorandums vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 50, Anm. 8.

29 Zu den Meldungen auch in der britischen Presse über einen angeblichen Alleingang des Botschafters Kroll, Moskau, vgl. Dok. 9, Anm. 2.

30 Der Neujahrsempfang des Bundespräsidenten Lübke für das Diplomatische Corps fand am 8. Januar 1962 statt.

31 Vgl. dazu den Artikel „Bundespräsident mahnt zur Einigkeit"; DIE WELT vom 9. Januar 1962, S. 1f.

Versorgungslager – dieses Mal in der Nähe von Versailles – geplündert habe und daß ihr dabei Waffen, Uniformen und Munition in die Hände gefallen seien. Gegen den Überfall sei kaum Widerstand geleistet worden.[32]

Der *Premierminister* dankte dem Herrn Bundeskanzler für seine Darlegung und sagte, er sei gern nach Bonn gekommen. Sein Besuch erfolge im richtigen Zeitpunkt, nachdem sowohl der Herr Bundeskanzler wie er selbst mit de Gaulle und mit Kennedy zusammengetroffen seien.[33] Dies sei somit die letzte Runde der Gespräche, die er selbst für außerordentlich wertvoll halte. Manchmal wünsche er, daß auch mehrseitige Begegnungen stattfänden, da sonst immer die Gefahr bestehe, daß Mißverständnisse aufträten, nicht so sehr zwischen den Beteiligten, sondern vor allem in der Presse, wenn immer nur zweiseitige Begegnungen stattfänden, ohne gelegentlich durch Zusammenkünfte der Drei oder Vier ergänzt zu werden.

De Gaulle sei ein alter Freund von ihm, mit dem er vor 20 Jahren zusammengearbeitet habe und den er sehr schätze. Er sei ein Mann von starkem Charakter, doch glaube er (Premierminister), de Gaulle halte es für erforderlich, nach außen den Unnachgiebigen und Entschlossenen darzustellen, da dies im Einklang mit dem Bild stehe, das er der Öffentlichkeit von sich gegeben habe. Er habe mit de Gaulle ein sehr langes und ausführliches Gespräch in seinem Privathaus in England geführt, da de Gaulle darum gebeten habe, dem Besuch einen möglichst persönlichen Charakter zu geben. Im Vergleich zu seiner letzten Begegnung mit de Gaulle in Rambouillet[34] sei ihm aufgefallen, daß im Äußeren sich große Änderungen vollzogen hätten. Dies gelte nicht für de Gaulle selbst, der immer noch ein sehr mutiger Mann sei, vielmehr für die Atmosphäre, die von seiner Umgebung ausgehe. Seine Mitarbeiter hätten den größten Wert auf sehr starken Polizeischutz gelegt, in seinem Landhaus und in der Umgebung habe es, ganz im Gegensatz zu den sonstigen englischen Gepflogenheiten, von Polizei gewimmelt, und auch Madame de Gaulle, eine sehr charmante Frau, habe gewisse Besorgnisse zu erkennen gegeben, vor allem wegen der Gefahr eines Attentats. All dies sei vor einem Jahr nicht so gewesen, und darin finde auch das seinen Niederschlag, was der Herr Bundeskanzler ausgeführt habe. In Frankreich scheine die Stimmung tatsächlich so zu sein, daß man mit einem Angriff auf das Regime rechnen müsse.

Er selbst habe darüber offen mit de Gaulle gesprochen, der sich zu diesen Dingen mit philosophischer Abgeklärtheit geäußert habe. Es liege ihm, seine Gedanken in geschliffenem Französisch vorzutragen, doch neige er dazu, immer das Gleiche, aber jeweils in neuer Formulierung, zu sagen.

32 Vgl. dazu den Artikel „Waffenraub beunruhigt Frankreich"; DIE WELT vom 9. Januar 1962, S. 4.

33 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Begleitung der Bundesminister Schröder und Strauß in Washington auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Kennedy vgl. Dok. 82, Anm. 7.
Am 9. Dezember 1961 sprach er in Paris mit Staatspräsident de Gaulle.
Premierminister Macmillan traf am 24./25. November 1961 mit de Gaulle in Birchgrove zusammen. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 639–656. Vgl. dazu auch MACMILLAN, Way, S. 415–425.
Zu den Gesprächen zwischen Macmillan und Kennedy am 21./22. Dezember 1961 auf den Bermudas vgl. FRUS 1961–1963, VII, S. 272–281, und FRUS 1961–1963, XIV, S. 696–704. Vgl. ferner MACMILLAN, End, S. 145–148.

34 Premierminister Macmillan führte am 28./29. Januar 1961 Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle in Rambouillet. Vgl. dazu DDF 1961, I, S. 104–115.

Was de Gaulles Haltung in der Berlinfrage angehe, so verstehe er diese durchaus. Sie sei falsch, aber logisch. De Gaulle halte es für eine schlechte Taktik, in Verhandlungen zu gehen, weil man in jeder Verhandlung etwas geben müsse. Wenn jetzt über Berlin verhandelt würde, müßte der Westen etwas geben, und de Gaulle frage sich, ob der Westen überhaupt etwas geben könne. Deswegen halte er es für besser, abzuwarten, wie sich die Dinge entwickelten. Wenn Chruschtschow einen separaten Friedensvertrag abschließen wolle[35], dann solle er es ruhig tun. Wenn aber der Zugang nach Berlin behindert werde, würde man sich zur Wehr setzen.

Diese Überlegung de Gaulles halte er für falsch, denn wenn der Westen warte, bis sich beispielsweise durch den Abschuß eines Flugzeuges oder durch das Eintreten eines anderen der in der westlichen Planung angenommenen Eventualfälle[36] eine Krise ergibt, seien Verhandlungen viel schwieriger. Es könne nicht zu einem Krieg kommen, ohne daß zuvor noch einmal der Versuch gemacht wird, die Krise durch eine Zusammenkunft der Regierungschefs beizulegen. Die Atmosphäre wäre dann aber bei weitem schlechter, weil sich dann der Menschen eine alarmierende Krisenstimmung bemächtigt hätte. Er habe deshalb de Gaulle auch gesagt, er halte es für besser, wenn die Verhandlungen in einer Atmosphäre relativer Ruhe und nicht am Rande eines Abgrunds geführt würden. De Gaulle sei aufgrund seiner Machtbefugnisse in einer Position, die mit der Regierung anderer Länder nicht ganz zu vergleichen sei. In England und Amerika beispielsweise würde sich eine solche Lage auf die öffentliche[37] Meinung, das Parlament, die Wirtschaft und die Börse ganz anders auswirken. Deswegen halte er es für richtiger, in einer Situation zu verhandeln, die zwar angespannt, aber dennoch weniger gefährlich sei, als wenn schon die Waffen gesprochen hätten.

De Gaulle hingegen sage, es sei taktisch besser, zu warten und nicht zu verhandeln, und wenn die Russen den Westen angriffen, würde der Westen zurückschlagen. Er selbst halte diese Auffassung nicht für gut und glaube den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers entnehmen zu dürfen, daß er diese Ansicht teile.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, de Gaulle habe in dem Gespräch am 9. Dezember diese Haltung allerdings aufgegeben.

Der *Premierminister* sagte, er begehe keinen Vertrauensbruch, wenn er dem Herrn Bundeskanzler sage, was er für die wirklichen Motive de Gaulles halte, da er darüber mit ihm selbst offen gesprochen habe. De Gaulle glaube, in Verhandlungen müsse und werde der Westen Konzessionen machen. Er wolle nicht, daß Frankreich daran beteiligt oder damit identifiziert werde. Wenn jemand die Last des Verrats an Deutschland tragen müsse, dann sollten dies die Amerikaner und die Engländer sein.[38] De Gaulle selbst habe keineswegs etwas dagegen, wenn Deutschland verkauft werde, da er selbst auch keinen Krieg

35 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

36 Zur militärischen Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 3, Anm. 18.

37 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens durch Pfeil hervorgehoben.

38 Dieser Satz sowie die Wörter „Verrats an Deutschland" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M. E. r[ichtig]."

wünsche, doch solle dies nur durch die Engländer und Amerikaner geschehen. Er (Premierminister) habe daraufhin de Gaulle gesagt, er sei royalistischer als der König, worauf de Gaulle geantwortet habe, er sei der Treuhänder Europas. Für die Engländer und Amerikaner sei diese Haltung natürlich sehr hart. De Gaulle wolle verhindern, daß sich eine Legende bildet, wonach Frankreich am Verrat Deutschlands beteiligt gewesen sei. Die Schuld hierfür solle nur bei den Engländern und Amerikanern liegen.

Aus diesem Grunde sei es für die Einheit des Westens ungeheuer wichtig, daß der Herr Bundeskanzler deutlich zu verstehen gebe, daß es sich bei den Maßnahmen der Engländer und Amerikaner um gemeinsame Bemühungen und Entscheidungen handele, die der Herr Bundeskanzler aus eigenem freien Willen unterstütze und nicht nur etwa deshalb, weil Präsident Kennedy ihn dazu gezwungen habe. Sonst könnte daraus in zehn oder fünfzehn Jahren tatsächlich diese Legende entstehen. Daher sei es im Sinne der westlichen Einheit nötig, daß die Bundesrepublik an allen Entscheidungen und in allen Phasen beteiligt werde.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, de Gaulle habe sich damit einverstanden erklärt, daß eine Berlinkonferenz stattfinde, doch habe er betont, daß man zunächst die Atmosphäre in Moskau auf diplomatischem Wege erkunden müsse. Damit habe er durchaus recht. Innerhalb von sechs Tagen habe Chruschtschow im vergangen Dezember dem Westen fünfmal eine Ohrfeige verabreicht, zunächst durch eine eigene Rede vor dem Gewerkschaftsbund[39], sodann durch die Ausführungen des sowjetischen Botschafters in Washington[40], schließlich durch die Note an Dänemark wegen des Ostsee-Kommandos[41], durch die Note an Österreich wegen der EWG[42] und zuletzt durch die Note an die Vereinigten Staaten wegen der Auslieferung von General Heusinger.[43] Er selbst habe Botschafter Dowling gesagt, er halte es nicht für richtig, wenn Botschafter Thompson nicht seinen geplanten Winterurlaub antreten dürfe, nur um ständig und auf Abruf für etwaige Gespräche bereit zu sein.[44] Ob diese Kontakte nun ein, zwei, drei oder vier Wochen später stattfinden, ändere absolut nichts. Nachdem Chruschtschow aber dem Westen diese fünf Ohrfeigen gegeben habe, halte er es nicht für richtig, daß Herr Thompson nun einfach warte, bis Herr Gromyko flöte, um dann zu Gesprächen bereitzustehen. Er habe Botschafter Dowling gebeten, diese seine Ansicht Staatssekretär Rusk mitteilen zu wollen.

Der *Premierminister* wies darauf hin, daß diese Erkundungsgespräche inzwischen begonnen hätten[45] und man nun einmal abwarten müsse, wie sie sich

39 Zur Rede des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 9. Dezember 1961 vor dem Weltgewerkschaftsbund in Moskau vgl. Dok. 3, Anm. 5.

40 Zu den Ausführungen des sowjetischen Botschafters Menschikow am 11. Dezember 1961 vor dem National Press Club in Washington vgl. Dok. 3, Anm. 6.

41 Zur sowjetischen Note vom 12. Dezember 1961 an die dänische Regierung vgl. Dok. 3, Anm. 7.

42 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 12. Dezember 1961 an die österreichische Regierung vgl. Dok. 3, Anm. 8.

43 Zur sowjetischen Note vom 12. Dezember 1961 vgl. Dok. 1, Anm. 13.

44 Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber dem amerikanischen Botschafter Dowling am 18. Dezember 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 692f.

45 Zum ersten Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 2. Januar 1962 vgl. Dok. 5, besonders Anm. 2.

weiter entwickelten. Es bleibe abzuwarten, ob diese Gespräche eine ernsthafte und angemessene Grundlage für spätere Verhandlungen erkennen ließen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wisse nicht, ob der Premierminister die Zeit gefunden habe, alle Telegramme aus Washington über die Unterredung zwischen Herrn Rusk und Herrn Gromyko[46] und über die Gespräche in der Botschaftergruppe zu lesen. Im wesentlichen hätten diese Gespräche nichts enthalten, und das Studium der Telegramme sei ein reiner Zeitverlust gewesen. Er selbst sei sehr glücklich darüber, daß die britische Regierung ihren Botschafter in Moskau[47] zurückhalte und Botschafter Thompson die Gespräche allein führen lasse. Ob aber Herr Thompson über die erforderliche Härte verfüge, die man in Kontakten mit den Russen benötige, werde von deutscher Seite bezweifelt. Er selbst kenne Herrn Thompson nicht persönlich, doch wisse er, daß man in Gesprächen und in Verhandlungen mit den Sowjets hart sein müsse. Thompson werde jetzt neue Instruktionen bekommen[48], und er befürchte, daß die weiteren Erkundungsgespräche[49] schon sehr nahe an Verhandlungen herankommen könnten.

Der *Premierminister* fragte den Herrn Bundeskanzler, wie er sich die nächste Phase vorstelle.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, der Westen könne ja auch einmal warten. Man solle nicht hinter den Russen herlaufen.

Der *Premierminister* sagte, man werde noch mit ein oder zwei weiteren Erkundungsgesprächen rechnen müssen, bei denen aber keine substantiellen Fragen erörtert werden sollten. Botschafter Thompson sollte sich nicht auf eine Erörterung substantieller Einzelheiten einlassen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man solle zunächst einmal abwarten, wie die russische Antwort ausfalle.

Der *Premierminister* erklärte weiter, nach Abschluß der Erkundungsgespräche müsse man eine Außenminister-Konferenz vorsehen, auf der beschlossen werden müsse, wie die Dinge weitergingen und ob Verhandlungen mit den Russen aufgenommen werden sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte sodann, der Premierminister habe auf die westliche Planung für Eventualfälle Bezug genommen. Die Amerikaner dächten daran, den Zugang nach Berlin mit Gewalt zu erzwingen, falls er von der anderen Seite behindert wird.[50] Er selbst sei in einer etwas peinlichen Situation, da Herr Strauß im vergangenen Sommer in den Vereinigten Staaten etwas unvorsichtige Äußerungen getan habe.[51] Deshalb hätten die Amerikaner geglaubt, daß sich

46 Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 2, Anm. 5–7.

47 Frank Roberts.

48 Zur Instruktion für den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, vgl. Dok. 13.

49 Die Sondierungsgespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin wurden am 12. Januar 1962 in Moskau fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 22, besonders Anm. 2.

50 Zur amerikanischen militärischen Planung für den Fall einer Sperrung des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 17.

51 Am 30. Juli 1961 äußerte Bundesminister Strauß in einem im Rahmen des Fernseh-Programms „Meet the Presse" der NBC ausgestrahlten Interview auf die Frage nach einer möglichen militärischen Lösung der Berlin-Frage: „Of course, military aspects cannot be excluded entirely, but Berlin

deutsche Streitkräfte an einem solchen Durchbruch nach Berlin nicht beteiligen würden, falls der Zugang durch die Sowjets oder die Zone gesperrt würde. Nun sei er aber gebeten worden, doch ein Telegramm zu unterzeichnen, wonach wir uns doch beteiligen sollten. Dies habe er auch getan.[52] Herr Strauß sei manchmal etwas zu schnell mit seinen Worten.

Der Herr Bundeskanzler machte ferner darauf aufmerksam, daß im vergangenen Herbst russische Manöver in der Zone und benachbarten Gebieten stattgefunden hätten, bei denen sich nicht, wie dies sonst üblich sei, zwei Seiten gegenüber gestanden hätten, vielmehr habe diesem Manöver der Plan eines Einbruchs in die Bundesrepublik zugrunde gelegen. Dabei seien vier Hauptstoßrichtungen vorgesehen gewesen, und zwar Richtung Ruhrgebiet, Frankfurt am Main, Hamburg und München.[53] Der deutsche Nachrichtendienst sei über die Zustände in der Sowjetzone sowie in den Satellitenstaaten zumindest ebenso gut unterrichtet wie die amerikanischen Nachrichtendienste, wenn nicht sogar besser. Bei seinem letzten Besuch in Washington habe in seiner Gegenwart ein Austausch von Informationen über die in diesen Gebieten stationierten Streitkräfte stattgefunden.[54] Mitte Dezember vergangenen Jahres hätten die Sowjets in der Zone zwanzig sowjetische Divisionen gehabt. In Polen, der Tschechoslowakei und den westlichen Gebieten der Sowjetunion seien 60–70 sowjetische Divisionen stationiert gewesen. Diese Sowjetdivisionen seien stark bewaffnet und marschbereit, so daß sie in etwa zehn Tagen den Eisernen Vorhang erreichen könnten. Man sehe sich somit insgesamt 80 bis 90 sowjetischen Divisionen gegenüber. Die russischen Divisionen seien zwar in ihrer Mannschafts-

Fortsetzung Fußnote von Seite 78

is a political problem, and we should do everything short of war to solve the Berlin problem, to maintain Western rights in Berlin before military action is seriously considered." Auf die Frage nach der Haltung der Bundesregierung, falls es wie 1953 zu einem Aufstand in der DDR käme, antwortete Strauß: „I would like to answer that no unilateral military action from the side of the Federal Republic of Germany can be considered to help the uprising". Allerdings bekräftigte er: „If NATO decides to do something, we shall take a full share in any kind of action which NATO decides to do." Vgl. die gedruckte Fassung; MEET THE PRESS, Nr. 30 vom 30. Juli 1961, S. 2 und S. 7 f.; Handakten Grewe, Bd. 82.

52 Am 24. Oktober 1961 erklärte sich Bundeskanzler Adenauer mit einer Weisung des Staatssekretärs Carstens an die Botschaft in Washington einverstanden, in der die Bundesregierung „der gegenwärtig im NATO-Rat behandelten ‚Instruktion an die NATO-Oberbefehlshaber', die in Ziffer 10 die Planung größerer Bodenoperationen vorsieht", zustimmte, „um keinen Zweifel an ihrer Bereitschaft zur Übernahme des Kriegsrisikos aufkommen zu lassen. Sie sieht allerdings in der Durchführung solcher Operationen allein, d. h. ohne die Bereitschaft, den preemptive strike notfalls folgen zu lassen, schwerwiegende Gefahren." So sei sie der Ansicht, größere Bodenoperationen mit konventionellen Verbänden würden „a) einen massierten Gegenschlag überlegener sowjetischer und sowjetzonaler Streitkräfte zur Folge haben, b) wichtige Gebiete – Elbmündung, Hessen, Nordbayern – und entscheidende Teile des NATO-Verteidigungspotentials (Flugplätze, Raketenstellungen) in die Hand der Sowjets fallen lassen, c) zur sofortigen Besetzung ganz Berlins durch sowjetische und sowjetzonale Streitkräfte führen, d) SACEUR zum Einsatz taktischer Kernwaffen zwingen, um den Totalverlust der eingesetzten Verbände zu vermeiden, e) eine schnelle Steigerung zum ‚general war' auslösen, wobei der Gegner die Möglichkeit hätte, als erster den großen Atomschlag auf die USA zu führen, [und] die NATO aus einer schwer angeschlagenen Position in den großen Krieg treten würde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3442; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

53 Vom 28. September bis 10. Oktober 1961 fand das Herbstmanöver „Burja" („Sturm") des Warschauer Pakts statt, bei dem die Invasion der westeuropäischen Staaten durchgespielt wurde. Vgl. dazu CARDBOARD CASTLE, S. 131–139.

54 Während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer vom 19. bis 22. November 1961 in Washington fand am Nachmittag des 21. November 1962 ein Briefing über das Kräfteverhältnis zwischen NATO und UdSSR statt. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 618, Anm. 3. Vgl. dazu ferner STRAUSS, Erinnerungen, S. 357.

stärke weniger stark als die NATO-Divisionen, doch seien sie viel besser ausgerüstet und hätten ausgezeichnete Waffen. Insbesondere verfügten sie über sehr viel mehr Panzer als die NATO-Divisionen. Es sei bekannt, daß die Sowjets einen Amphibienpanzer entwickelt hätten, der bei Manövern durch die Elbe gefahren und auf dem anderen Ufer weitergefahren sei. Aus diesen Darlegungen, die die Satellitendivisionen nicht berücksichtigen, ergebe sich eine x-fache Überlegenheit der sowjetischen Streitkräfte gegenüber den konventionellen Streitkräften der NATO. Bei dieser Lage komme ein Durchbruch konventioneller NATO-Streitkräfte nach Berlin überhaupt nicht in Frage, da die westlichen Einheiten sofort weggefegt würden. Die Planungen, die in Washington angestellt würden, seien daher reine Arbeit auf dem Papier.

Der *Premierminister* erklärte, Großbritannien habe sich an diesen Planungsarbeiten beteiligt, wobei jedoch der strikte Vorbehalt gemacht worden sei, daß diese Planungen erst nach einer politischen Entscheidung der beteiligten Regierungen in die Tat umgesetzt werden könnten. Großbritannien habe sich an diesen Arbeiten beteiligt, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, die Engländer seien Defätisten und in ihrer Haltung schwach und wankend. Er stimme mit dem Herrn Bundeskanzler überein, daß die Idee, auf konventionellem Gebiet sich auf eine Auseinandersetzung mit einem überlegenen Gegner einzulassen, sehr schlecht sei. Wenn es deshalb zu einem Krieg komme, werde dieser nuklear sein müssen. Er glaube aber sagen zu können, daß die Vorstellungen von einem Durchbruch mit konventionellen Waffen inzwischen überholt seien und man etwas praktischere Ideen habe. Er glaube nicht, daß heute der Gedanke eines Durchbruchs einer Division auf der Autobahn noch aufrechterhalten werde.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte mit dem Premierminister überein und sagte, wenn es zu einer Auseinandersetzung komme, dann habe man sofort den großen nuklearen Krieg. Dies sei ein sehr ungemütliches Gefühl.

Der *Premierminister* stimmte dem zu.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte weiter, aus dieser Überlegung heraus habe er bereits im Juni vergangenen Jahres Herrn Rusk anläßlich eines Besuchs, den dieser ihm am Comer See abgestattet habe, den Vorschlag einer Seeblockade unterbreitet.[55] Es habe dann aber geheißen, daß die Engländer dagegen seien. Er habe damals Herrn Rusk gegenüber ebenfalls seine Bedenken gegen die Möglichkeit eines Durchbruchsversuchs dargelegt, da dies der Anfang eines nuklearen Krieges sein könnte, von dem niemand wisse, wie er ausgehe. Im vergangen Sommer habe er einmal öffentlich von den Schwierigkeiten gesprochen, die dem Ostblock durch die Verhängung eines Handelsembargos entstehen könnten.[56] Obschon die Bundesrepublik das größte Handelsvolumen mit dem Osten

55 Im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 10. August 1961 in Cadenabbia schlug Bundeskanzler Adenauer vor, angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der UdSSR „sollte der Westen mehr Wert auf wirtschaftliche Gegenmaßnahmen legen. [...] Einmal würde Chruschtschow diese Wirkung sofort zu spüren bekommen, zum anderen könne man mit solchen Maßnahmen auch jederzeit wieder aufhören." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8414 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

56 Am 14. August 1961 führte Bundeskanzler Adenauer auf einer Wahlkampfveranstaltung in Regensburg aus: „Wenn die ganze Frage mit Sowjetrußland nicht in Ordnung kommt, dann wird höchstwahrscheinlich eines Tages der Zeitpunkt gekommen sein, da ein vollständiges Embargo von allen NATO-Partnern über den Ostblock verhängt wird." Er habe bereits mit dem amerikanischen

habe, wäre sie sofort bereit, sich an einem solchen Embargo zu beteiligen. Eine Woche, nachdem er diese Äußerung gemacht habe, sei Herr Smirnow zu ihm gekommen und habe sich über diese Aussicht doch beunruhigt gezeigt.[57]

Der Herr Bundeskanzler sagte, er wisse nicht, ob sich der Premierminister von seinen Herren eine Analyse des 20-Jahres-Plans Chruschtschows[58] habe anfertigen lassen. Er selbst habe dies getan, und das Ergebnis zeige, daß die russische Wirtschaft gegenwärtig in sehr schlechtem Zustand sei und keineswegs unabhängig von den Lieferungen aus kapitalistischen Ländern sei. Auf diese Lieferungen seien die Sowjets für den Aufbau ihres eigenen Landes angewiesen.

Der *Premierminister* bemerkte, daß inzwischen eine Formel vereinbart worden sei, was die Ausübung eines wirtschaftlichen Drucks auf den Osten und die Verhängung einer Blockade angehe.[59] Die Einzelheiten würden von den Experten ausgearbeitet.[60] Ebenso prüften die Experten die Möglichkeiten von Maßnah-

Fortsetzung Fußnote von Seite 80

Außenminister Rusk darüber gesprochen und „zweifle nicht, daß die ganzen NATO-Partner dem zustimmen werden. Dann haben wir eine Waffe gegen den Sowjetblock auf dem Felde, auf dem wir unendlich viel stärker sind als der Sowjetblock, auf dem wirtschaftlichen Gebiet." Vgl. ADENAUER, Reden, S. 414f.

57 Im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 16. August 1961 äußerte der sowjetische Botschafter Smirnow: „In den letzten Tagen sei auch viel von Sanktionen verschiedenster Art gesprochen worden. Von derartigen Maßnahmen könne man aber keinerlei günstigen Ergebnisse erwarten, denn sie würden naturgemäß entsprechende Gegenmaßnahmen auslösen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8464 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

58 Der 20-Jahres-Plan war Bestandteil des vom XXII. Parteikongreß der KPdSU vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau verabschiedeten Parteiprogramms der KPdSU. Die KPdSU plante eine Steigerung der sowjetischen Industrieproduktion „in den nächsten zehn Jahren auf etwa das Zweieinhalbfache, wodurch der Stand der Industrieproduktion der USA überflügelt wird; binnen 20 Jahren mindestens auf das Sechsfache, was bedeutet, daß es das gegenwärtige Gesamtvolumen der Industrieproduktion in den USA weit hinter sich zurückläßt". Die Arbeitsproduktivität sollte dazu „innerhalb von zehn Jahren auf mehr als das Doppelte und innerhalb von 20 Jahren auf das Vier- bis Viereinhalbfache erhöht werden", die Produktion der Landwirtschaft „innerhalb von zehn Jahren etwa auf das Zweieinhalbfache und innerhalb von 20 Jahren auf das Dreieinhalbfache" gebracht werden. Vgl. PARTEIPROGRAMM DER KPdSU, S. 190 und S. 197.

59 Auf einer Konferenz vom 5. bis 7. August 1961 in Paris kamen die Außenminister von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) überein, „daß für den Fall einer Abschnürung des militärischen *und* zivilen Zugangs nach Westberlin in der Luft oder zu Lande die sofortige Verhängung bedeutender wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen, nämlich eine vollständige Wirtschaftssperre (Totalembargo) gegen den Sowjetblock, eine geeignete Antwort wäre. Sie verpflichteten sich, baldmöglichst die zur Verhängung eines Totalembargos notwendigen gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen zu ergreifen." Versucht werden sollte außerdem, die NATO-Mitgliedstaaten zu entsprechenden Maßnahmen zu bewegen. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 4. Januar 1962; VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Diskussion über ein Wirtschaftsembargo vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 287–289. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 245–248. Zu den im einzelnen vorgesehenen Maßnahmen vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hebich vom 18. November 1961; VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.
Die von NATO-Generalsekretär Stikker vorgeschlagene Formel für einen Embargo-Beschluß der NATO lautete: „The Council has decided that in the event military and civilian access, air or ground, to West Berlin is blocked, the immediate imposition of significant countermeasures amounting to a total economic embargo against the Soviet bloc would be an appropriate response. The NATO countries are planning their concerted participation in such an effort. If blockage is substantially complete, the Council would meet and, as appropriate, acting under guidance of governments, will consider whether such an embargo should be put into effect." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4044 des Staatssekretärs Carstens vom 5. Dezember 1961 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

60 Mit wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen im Falle einer Sperrung des militärischen und zivilen Verkehrs nach Berlin befaßte sich seit dem 23. August 1961 eine Arbeitsgruppe der NATO; außerdem

men zur See.[61] Was die NATO angehe, so habe man über diese Frage eine grundsätzliche Übereinstimmung erzielt.[62]

Der Premierminister ging sodann auf seine Gespräche mit Präsident Kennedy ein. Er sagte, er wolle dem Herrn Bundeskanzler eine ausführlichere Darstellung geben, als dies in einem Brief möglich sei. Ein wesentlicher Teil der Gespräche habe die kommenden Maßnahmen in der Berlinfrage behandelt. Im Gegensatz zu Presseberichten sei der größte Teil der Gespräche jedoch einer Frage gewidmet gewesen, von der er wisse, daß auch der Herr Bundeskanzler ihr seine größte Aufmerksamkeit schenke. Hierbei handele es sich um die Abrüstung, die einzige Möglichkeit, einen Krieg zu verhindern. Wie der Bundeskanzler wisse, werde im März der Abrüstungsausschuß der 18 Länder zusammentreten[63], doch glaube er nicht, daß dies ein Gremium sei, mit dem sich praktisch etwas erzielen lasse. Wenn dieser Ausschuß aber zusammentrete und die Hauptbeteiligten, die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Sowjetunion, ins Gespräch kämen, würde er es begrüßen, wenn die Bundesregierung mit diesen Gesprächen assoziiert werden könnte, um auf diese Weise den Westmächten ihre Überlegungen und Vorstellungen darzulegen. Vielleicht ließe sich auf diesem Weg etwas Neues erreichen.[64] In den Gesprächen auf den Bermudas sei ausführlich über den nuklearen Aspekt der Abrüstung gesprochen worden. Man kenne nunmehr das Ergebnis der jüngsten sowjetischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 81

prüfte eine „der Botschafterlenkungsgruppe in Washington unterstellte Arbeitsgruppe alle mit einem totalen Embargo zusammenhängenden Fragen". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Allardt vom 18. Oktober 1961; VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Am 4. Januar 1962 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar, in der Washingtoner Botschaftergruppe hätten sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, weil die britischen Vertreter behauptet hätten, „daß die Pariser Beschlüsse keine automatische Anwendung des Totalembargos beinhalten". Sie hätten die Auffassung vertreten, „daß zunächst mit einzelnen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen begonnen werden müßte, die dann im Höhepunkt der Krise zu einem Totalembargo gesteigert werden sollten". Außerdem sollten einzelne Maßnahmen zunächst nur gegen die DDR verhängt werden, „weil derartige, nur auf ein Ostblockland beschränkte Maßnahmen wegen starker Importabhängigkeit der SBZ besonders wirksam sein würden". Demgegenüber sei die Bundesrepublik mit Frankreich und Italien der Auffassung, daß ein Embargo nur bei automatischer Anwendung wirksam abschrecke: „Gerade durch diese schlagartige Verhängung soll ein Schießkrieg vermieden werden." Vgl. VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

Zur Diskussion in der NATO über den Vorschlag des NATO-Generalsekretärs Stikker für einen Embargo-Beschluß gegen die Ostblock-Staaten (Stikker-Formel) vgl. Dok. 49.

61 Ministerialdirektor Krapf führte am 3. Januar 1962 dazu aus: „Diese Planung geht von der Überzeugung amerikanischer und deutscher Fachleute aus, daß der Westen dem Sowjetblock zur See überlegen ist. Sowjetische Maßnahmen gegen den Zugang nach Berlin können zur See wirksamer und mit größerer Freiheit in der Wahl der Mittel beantwortet werden als durch militärische Landoperationen. Auch scheint die Gefahr der Steigerung zum nuklearen Krieg bei Aktionen zur See geringer." Vgl. VS-Bd. 3590 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

62 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Stimmt nicht."

Zur Erörterung maritimer Gegenmaßnahmen bei Behinderungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 26.

63 In der britischen Presse wurde am 5. Januar 1962 berichtet, daß nach der Einigung zwischen der UdSSR und den USA vom 13. Dezember 1961 über die Zusammensetzung einer 18-Mächte-Abrüstungskommission die Abrüstungsgespräche in Genf am 14. März 1962 wieder aufgenommen werden sollten. Vgl. dazu den Artikel „Talks on Disarmament to Reopen in Geneva"; THE TIMES vom 5. Januar 1962, S. 7.

64 Am 13. Januar 1962 informierte Staatssekretär Carstens Ministerialdirektor von Hase über das britische Angebot, die Bundesrepublik in die Vorbereitung auf die Verhandlungen der 18-Mächte-Abrüstungskommission einzubeziehen, und erbat „hierzu Vorschläge. Die Sache eilt, da die Verhandlungen im März beginnen." Vgl. VS-Bd. 4016 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

Versuche[65] und wisse, daß sich die Sowjets nunmehr auf die Entwicklung von Raketenabwehrraketen konzentrierten. Die Arbeiten auf diesem Gebiet würden auch in den Vereinigten Staaten mit aller Energie vorangetrieben. Allerdings handle es sich hierbei um etwas völlig Neues, das ungeheure Geldmittel und sonstige Hilfsquellen verlange. Die Amerikaner sprächen von Ausgaben in Höhe von jährlich 53 Milliarden Dollar, eine Summe, die größer sei als das gesamte britische Bruttosozialprodukt. Wenn die Entwicklung in dieser Richtung verlaufe, bedeute dies, daß in einigen Jahren die weniger komplizierten Raketen auch Leuten wie Nasser, Sukarno oder beispielsweise Israel zur Verfügung stehen könnten. Er habe im Hinblick auf die Gefahr, daß Diktatoren und Abenteurer in den Besitz dieser Waffen kommen könnten, sowie im Hinblick auf die ungeheuer große finanzielle Belastung Präsident Kennedy gefragt, ob nicht eine Anstrengung auf dem Abrüstungsgebiet unternommen werden sollte, um die Ausgaben für nukleare Rüstungen einzuschränken oder abzubauen. Über diese Frage sei ausführlich gesprochen worden. Nach seinem Zusammentreffen mit Kennedy habe er ihm in dieser Angelegenheit auch noch einmal geschrieben.[66] Er glaube, daß ein Versuch unternommen werden solle, durch diesen Ausschuß zu neuen Verhandlungen mit den Russen zu gelangen. Wenn es so aussähe, als ob die Verhandlungen über Berlin einen angemessenen und vernünftigen Fortschritt erbrächten, wäre es vielleicht nützlich, wenn die Abrüstungsverhandlungen parallel zu den Berlinverhandlungen laufen könnten. Sollten die Berlinverhandlungen nur wenig Aussicht auf eine vernünftige Regelung bieten, so käme den Abrüstungsverhandlungen noch größeres Gewicht bei. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien, wenn letzteres auch nur eine kleinere nukleare Macht sei, betrachteten es als ihre Pflicht und Verantwortung, in dieser Richtung tätig zu werden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er halte die Frage der Abrüstung für die schlechthin entscheidende Frage. Er erinnerte an seinen Besuch in Moskau im Jahre 1955 und bemerkte, daß er sechs Tage lang dreimal täglich mit Chruschtschow und Bulganin zusammengetroffen sei. Chruschtschow habe ihm damals gesagt, er könne nicht gleichzeitig mit den Chinesen und den Vereinigten Staaten fertig werden, und habe deshalb die Deutschen um Hilfe und Unterstützung gebeten. Er selbst sei natürlich nicht darauf eingegangen. Chruschtschow habe damals auf die Bevölkerungsstärke Chinas hingewiesen und hervorgehoben, daß jedes Jahr 12 Millionen Chinesen mehr dazukämen, und habe gefragt, wo das alles enden solle.[67] Er sei in seinen Äußerungen damals so eindringlich gewesen, daß er (Bundeskanzler) sich gedacht habe, eines Tages werde Chruschtschow vielleicht froh sein, wenn er im Westen keine Sorgen mehr habe. Drei Jahre später habe Mikojan einen Besuch in Bonn gemacht, bei welcher Gelegen-

65 Die UdSSR begann am 31. August 1961 mit einer neuen Serie von Atomtests. Vgl. dazu Dok. 8, Anm. 5.

66 Für den Wortlaut des Schreibens des Premierministers Macmillan vom 5. Januar 1962 an Präsident Kennedy vgl. MACMILLAN, End, S. 154–163. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 10–15 (Auszug).
Kennedy antwortete Macmillan mit Schreiben vom 13. Januar 1962. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1961–1963, VII, S. 295–297.

67 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Zu dem Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

heit er Mikojan gefragt habe, wie das Verhältnis zwischen Sowjets und Chinesen sei. Mikojan habe dieses Verhältnis als sehr freundschaftlich und gut bezeichnet. Die Frage des Herrn Bundeskanzlers, wie denn das Verhältnis in zehn oder zwanzig Jahren sein werde, habe Mikojan unbeantwortet gelassen.[68] In der Zwischenzeit hätten die Sowjets damit begonnen, in Ostsibirien große Entwicklungsprojekte durchzuführen. Es handle sich dabei vor allem um den Aufbau verschiedener Industrien und der Anlage von Städten. Der „Figaro" habe im vergangenen Herbst darüber drei sehr interessante Artikel veröffentlicht.[69] Die Sowjetunion habe dies offensichtlich in der Absicht getan, eine Infiltration und einen Angriff seitens der Chinesen zu verhindern. Er brauche nur die Namen Albanien und Stalin zu erwähnen, um anzudeuten, daß zwischen den Sowjets und den Chinesen Meinungsverschiedenheiten bestünden.[70] Wahrscheinlich werde die Sowjetunion, die in Rotchina den überlegenen Feind der Zukunft erblicke, sich um eine Stärkung ihrer Position bemühen, um Rotchina gegenüber einen stärkeren Stand zu haben. Es sei deshalb durchaus denkbar und wahrscheinlich, daß eine Periode komme, in der von der Sowjetunion her größere Gefahr drohe. Ob die Sowjetunion heute schon soweit sei, einen Pakt mit dem Westen abzuschließen, wisse er natürlich nicht. Es könne aber einmal soweit kommen, daß sich die Sowjetunion mit ganzer Kraft an den Westen werde halten müssen.

Der *Premierminister* kam noch einmal auf die Abrüstungsfrage zurück und erklärte dem Herrn Bundeskanzler, er habe ihn über diesen Teil seiner Gespräche mit Präsident Kennedy unterrichten wollen, weil sich daraus möglicherweise neue Entwicklungen ergeben könnten.

Zum Thema der Einheit des Westens, mit dem der Herr Bundeskanzler seine Ausführungen begonnen habe, bemerkte der Premierminister, daß man trotz etlicher Schwierigkeiten doch Fortschritte erzielt habe. Er erinnerte daran, daß er bei den letzten Begegnungen mit dem Herrn Bundeskanzler[71] betont habe, wenn es nicht gelinge, die wirtschaftlichen Fragen zu lösen, werden Europa und der Westen politisch und militärisch auseinanderfallen. Der Premierminister dankte dem Herrn Bundeskanzler besonders für die Hilfe und Unterstützung, die er den Bemühungen um eine Regelung dieser Fragen habe angedeihen lassen. Seit der letzten Zusammenkunft habe er die sehr wichtige und historische Entscheidung getroffen, den Antrag um Aufnahme in die Europäi-

68 Der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan hielt sich vom 25. bis 28. April 1958 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 26. April 1958 vgl. VS-Bd. 8505 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1958.

69 Die französische Tageszeitung „Le Figaro" veröffentlichte im September 1961 eine siebenteilige Artikelserie ihres Korrespondenten in Tokio, Jacquet-Francillon, über „La Sibérie orientale, Asie des Soviets". Vgl. LE FIGARO vom 8. September 1961, S. 4 f. Vgl. ferner LE FIGARO vom 9./10., vom 12., 13., 14., 15. und 16./17. September 1961, jeweils S. 5.

70 Zur unterschiedlichen Haltung der UdSSR und der Volksrepublik China zur Entwicklung in Albanien und zur Rolle des ehemaligen Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Stalin, vgl. Dok. 10, besonders Anm. 7 und 9, und Dok. 18.

71 Bundeskanzler Adenauer traf am 22./23. Februar 1961 in London mit Premierminister Macmillan zusammen. Die Gespräche waren insbesondere „1) Wirtschaftsfragen, 2) Europa-Politik, 3) NATO- und Ost-West-Fragen" gewidmet. Vgl. den Runderlaß Nr. 566 des Staatssekretärs van Scherpenberg vom 24. Februar 1961; VS-Bd. 311 (Büro Staatsekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

sche Wirtschaftsgemeinschaft zu stellen.[72] Er gab sehr nachdrücklich der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen über diesen Antrag nicht zu lange verschleppt würden.[73] Den Interessen des Commonwealth[74] sollte in fairer Weise Rechnung getragen werden. Gegenwärtig sei die proeuropäische Stimmung in Großbritannien gut, und man müsse sich ihrer bedienen, um das vorgenommene Ziel zu erreichen. Der Premierminister gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens noch in diesem Jahre abgeschlossen werden könnten, sei es, daß der Ausgang der Verhandlungen positiv oder negativ sei.[75] Werde eine positive Entscheidung getroffen, dann könne er während der nächsten zwei oder drei Jahre diese Politik propagandistisch untermauern. Sollten sich die Verhandlungen jedoch zu sehr in Einzelheiten verlieren und dadurch verzögert werden, so laufe man Gefahr, daß der Strom der proeuropäischen Bewegung plötzlich austrockne und im Sande versickere.[76]

72 Großbritannien stellte am 10. August 1961 den Antrag auf Aufnahme in die EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 5.

73 Die Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt wurden am 10. Oktober 1961 in Paris eröffnet. In den ersten Verhandlungsrunden auf Ministerebene am 9./10. November bzw. 8. Dezember 1961 in Brüssel wurden ein Arbeitsprogramm erstellt und Fragen des gemeinsamen Zolltarifs sowie Probleme der Einbeziehung der Commonwealth-Staaten und -Gebiete erörtert. Diese Themen standen auch im Mittelpunkt der dritten Verhandlungsrunde am 18. Januar 1962. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 11/1961, S. 24f. Vgl. ferner BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 36f., und BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 42f.

74 Der britische Lordsiegelbewahrer Heath erläuterte anläßlich der Eröffnung der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt am 10. Oktober 1961 in Paris, der Handel sei „einer der stärksten Faktoren für die Aufrechterhaltung der Commonwealth-Verbindung. [...] Die Wirtschaftssysteme der meisten Commonwealth-Länder sind auf der Basis aufgebaut, daß sie den britischen Markt versorgen, der traditionell ihre Erzeugnisse zollfrei und in vielen Fällen zu Vorzugsbedingungen eingeführt hat." Großbritannien habe hier eine besondere Verantwortung. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 474.
Am 27. November 1961 vermerkte Ministerialdirektor Jansen, daß sich bei Verhandlungen der stellvertretenden Delegationsleiter der EWG-Mitgliedstaaten mit britischen Vertretern vom 22. bis 24. November 1961 in Brüssel herausgestellt habe, daß die britische Regierung das Problem „am liebsten durch eine fast vollständige Assoziierung der Commonwealth-Staaten an die EWG lösen möchte. Nur Kanada, Australien und Neuseeland sollen offenbar von einer derartigen Generallösung ausgeschlossen bleiben." Für diese Staaten würden jedoch handelspolitische Sonderregelungen angestrebt. Jansen stellte fest, eine Assoziierung der asiatischen Staaten und Gebiete des Commonwealth würde die EWG „vor außerordentliche, kaum überschaubare handelspolitische Probleme stellen und die Gefahr einer Ausweitung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in eine riesige Freihandelszone mit sich bringen. Wenn die EWG sich dem Vorwurf einer weltweiten Diskriminierung nicht aussetzen will, würde sie sich nach einer Assoziierung auch der ostasiatischen Gebiete weiteren Assoziierungsanträgen dritter Länder nur noch schwer entziehen können. Damit aber würden, abgesehen von den handelspolitischen Folgen, Wesen und Bestand der EWG selbst gefährdet werden." Vgl. B 31 (Referat 304), Bd. 214.

75 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

76 Botschafter von Etzdorf, London, gab am 2. Januar 1962 die Einschätzung: „In jüngster Zeit eingeleitete Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten unterstreichen die Entschlossenheit der britischen Regierung, das Land in die Integration Europas einzugliedern, und zwar aus politischen wie aus wirtschaftlichen Gründen. Die Maßnahmen der Regierung richten sich u. a. auf: die Einführung der Dezimalwährung, Schaffung einer Verbindung zum Festland – Brücke oder Tunnel, eine neue Wirtschaftspolitik in Anlehnung an französisches Vorbild der Wirtschaftsplanung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der britischen Industrie, in gewissem Sinne auch die Beschränkung der Einwanderung aus dem Commonwealth." Der bisherige Verlauf der Verhandlungen werde positiv beurteilt, jedoch: „Zweifel an der Bereitwilligkeit Frankreichs, dem Beitritt Großbritanniens unter Bedingungen zuzustimmen, welche die britische Regierung noch akzeptieren kann, sind nie ganz verstummt." Die britische Position sei angesichts der wirtschaftlich prekären Lage nicht stark, insbesondere liege ihre Schwäche aber darin, „daß bei einem Scheitern der Verhandlungen oder einem

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe vor kurzem mit Präsident Hallstein über diese Fragen gesprochen[77] und ihm erklärt, wie groß das deutsche Interesse daran sei, daß die Verhandlungen zu einem glatten und guten Ende gelangten. Herr Hallstein habe ihm darauf erwidert, die Verhandlungen hätten einen guten Anfang genommen. Er werde mit Herrn Hallstein in Verbindung bleiben. Der Herr Bundeskanzler bekräftigte, daß er absolut für den Beitritt Großbritanniens zur EWG sei, daß er sich dafür einsetzten werde und in Verbindung mit Herrn Hallstein bleiben werde.[78]

Der *Premierminister* dankte dem Herrn Bundeskanzler und zeigte sich über die seit der letzten Begegnung erzielten Fortschritte befriedigt. Er bemerkte sodann, daß er Präsident Kennedy gesagt habe, die Amerikaner dürften nicht ungeduldig werden. Was sich in Europa zur Zeit vollziehe, brauche zwar eine gewisse Zeit, trage aber zur Schaffung eines stärkeren Europas bei. Je stärker Europa sei, desto besser sei es für die freie Welt. Allerdings zeige das Bild Europas auch einige Schwächen, von denen der Herr Bundeskanzler bereits gesprochen habe. Der Premierminister bezog sich ebenfalls auf die Türkei und auf die Lage im Mittleren und Fernen Osten. Er hob die Notwendigkeit hervor, daß die großen Mächte des Westens, die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und vor allem die Vereinigten Staaten, die weltpolitische Lage als ein zusammenhängendes Ganzes sehen müßten. Dies sei auch der Grund, weshalb sich die britische Regierung wegen der sich auf jährlich 70 Millionen Pfund laufenden Verteidigungsausgaben in Deutschland an die Bundesregierung gewandt habe.[79] Es sei nicht die Absicht der britischen Regierung, diese Belastung auf andere Partner einfach abzuwälzen. Man dürfe aber nicht vergessen, daß Großbritannien östlich des Suezkanals Streitkräfte in Stärke von 60000 Mann unterhält, beispielsweise in Hongkong, Singapur und Aden. Diese Streitkräfte seien für Aufgaben eingesetzt, die im Interesse der gesamten freien Welt lägen. Großbritannien tue alles, um diesen Beitrag zur Verteidigung der freien Welt auch weiterhin leisten zu können. Unter der republikanischen Regierung[80] sei es vor allem Dulles gewesen, der die einzelnen politischen Schwerpunkte und Aufgaben nur isoliert gesehen habe. Dies sei falsch gewesen. Sie hingen alle miteinander zusammen und bildeten ein Ganzes. Großbritannien könnte seinen Verpflichtungen gegenüber der NATO durchaus gerecht werden, wenn es diese Streitkräfte aus dem Fernen Osten zurückziehen und sich nur auf Europa konzentrieren würde. Da man nicht alle Aufgaben gleichzeitig erfüllen könne, wolle Großbritannien aber das tun, was für alle am besten sei. Man müsse bei einem Blick auf die Weltkarte sehen, wo die schwachen Stellen seien. Er glaube nicht, daß die Russen beabsichtigten, ihre 40 Divisionen in Richtung auf die Bundesrepublik in Marsch zu setzen, weil sie wüßten, daß dies den Ausbruch

Fortsetzung Fußnote von Seite 85

britischen Verzicht auf Beitritt eine realistische Alternative nicht erkennbar ist". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1; B 38 (Referat II A 1), Bd. 85.

77 Bundeskanzler Adenauer führte am 3. Januar 1962 ein Gespräch mit dem Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein.

78 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

79 Zum britischen Ersuchen vom 27./28. November 1961 nach einem Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. Dok. 4, besonders Anm. 8.

80 Von 1953 bis 1961 war mit Dwight D. Eisenhower ein Kandidat der Republikanischen Partei amerikanischer Präsident.

eines großen Krieges bedeuten würde. Er befürchte vielmehr, daß sie sich auf kleinere Störaktionen an den verschiedensten Stellen konzentrieren würden. Hierbei sprach er auch von Nordnorwegen. Es lasse sich heute kein konventioneller Krieg mehr führen, der sich nicht nach drei, vier Wochen zu einem nuklearen Krieg entwickeln würde. Deswegen sei es wichtig, die schwachen und gefährdeten Stellen zu entdecken und zu schützen. Unter diesem Gesichtspunkt habe man auch das Ersuchen an die Bundesrepublik gestellt. Auch darüber habe er mit Präsident Kennedy gesprochen. Die Amerikaner seien bekanntlich gute Geschäftsleute und offensichtlich auch mit den Deutschen gut ins Geschäft gekommen.[81] Dies wollten nun die Engländer ebenfalls versuchen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es sei durchaus richtig, daß an dieser und an jener Stelle kleine Brände entstehen könnten, die zusammen doch einen Großbrand bilden würden. Deshalb sei es gut, wenn überall eine Feuerwehr stationiert wäre. Großbritannien sollte seine Stützpunkte in Hongkong, Aden und Singapur unterhalten. Was die Frage der Devisenbelastung Großbritanniens angehe, so werde man noch darüber sprechen[82], und er hoffe, daß sich die Experten einigen würden.

Zur Frage der Abrüstung führte der Herr Bundeskanzler aus, er wolle klarstellen, daß er niemals nukleare Waffen für die Bundesrepublik verlangt habe. Im Herbst 1960 habe General Norstad einen Vorschlag ausgearbeitet, den er der Regierung Eisenhower unterbreitet habe.[83] Er selbst habe diesen Vorschlag für gut gehalten. Die Regierung Eisenhower habe diesen Plan aber wegen der Wahlen[84] nicht mehr aufgegriffen, und die neue Regierung habe auch noch keine Entscheidung getroffen. Man müsse nun abwarten, wie sich alles weiterentwickeln werde.

81 Zu den Ergebnissen der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und den USA über einen Devisenausgleich für die Stationierungskosten der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. Dok. 4, Anm. 45.

82 Der britische Wunsch nach einem Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik wurde von Premierminister Macmillan am Nachmittag des 9. Januar 1962 bekräftigt. Ministerialdirigent Hess teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 12. Januar 1962 dazu mit, von britischer Seite sei ein Betrag von 800 Mio. DM genannt worden: „Großbritannien sei nicht in der Lage, mehr als ein Drittel dieses Betrages, d.h. 25 Mio. Pfund, aus eigener Kraft aufzubringen." Angeboten worden sei eine Devisenhilfe für die Haushaltsjahre 1962/63 und 1963/64 „von je 400 Mio. DM". Vgl. den Drahterlaß Nr. 29; VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 22./23. Januar 1962 führte Staatssekretär Lahr Gespräche mit dem stellvertretenden britischen Schatzkanzler Brooke über einen Devisenausgleich. Vgl. dazu Dok. 41.

83 Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad sprach am 9. September 1960 im Haus des niederländischen NATO-Botschafters Stikker in Menaggio im Beisein von Bundeskanzler Adenauer über seine Vorstellungen zur Ausrüstung der NATO mit Atomwaffen. Vgl. dazu STIKKER, Bausteine, S. 388.
Am 12. September 1960 unterbreitete Norstad Präsident Eisenhower in Washington seine Überlegungen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, VII/1, S. 628–632.
Am 26. Februar 1961 informierte Norstad Bundesminister von Brentano, „am Comer See seien folgende Fragen behandelt worden: a) Sollen die europäischen Länder eine eindeutige Garantie besitzen, daß die für ihre Verteidigung erforderlichen Atomwaffen verfügbar sind. b) Sollen diese Länder hinsichtlich des Einsatzes dieser Waffen ein wesentliches Mitspracherecht besitzen. c) Falls die Fragen a) und b) bejaht werden, müßte die Kommandogewalt multilateral sein, dürfte also nicht bilateral geregelt oder einer Reihe von Einzelstellen überlassen sein." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8413 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

84 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 8. November 1960 statt.

Was die NATO angehe, so mache sie ihm, besonders wegen des inneren Gefüges, große Sorge. Er wäre dankbar, wenn er Herrn Stikker bei seinem Besuch sagen könne, daß der britische NATO-Botschafter[85] ihn bei seinen Bemühungen unterstützen werde.

Der *Premierminister* sagte, dies sei durchaus der Fall.

Der Premierminister sagte, wahrscheinlich habe niemand von westlicher Seite die Russen und ihre Politik so genau studiert wie der Herr Bundeskanzler. Er wolle deshalb eine Frage an ihn richten. Vielleicht lebe er in einer Traumwelt, doch glaube er zu spüren, daß Chruschtschow bei allen unangenehmen Eigenschaften, die er habe, als der russische Politiker in die Geschichte eingehen wolle, der die Sowjetunion wirtschaftlich aufgebaut und den Lebensstandard der russischen Bevölkerung verbessert habe. Vielleicht dauere es noch 10 oder 20 Jahre, bevor er zu einer wirklichen Entspannung bereit sei, vielleicht auch weniger lange, wegen des Gegensatzes mit China, wegen der Verbreitung nuklearer Waffen oder wegen der Unruhen in den Satellitenstaaten. Es erscheine ihm denkbar, daß man über die Abrüstungsfrage vielleicht zu einem vernünftigen Gespräch kommen könne. Er habe doch ein ungeheures Risiko auf sich genommen oder vielleicht unter erheblichem Druck gehandelt, als er seine antistalinistische Politik verkündet habe.[86] Man müsse sich darüber im klaren sein, was es bedeute, den Heiligen aus seinem Grab zu holen[87] und öffentlich zu erklären, was in den letzen 20 Jahren passiert sei, sei alles falsch gewesen. Vielleicht vollziehe sich in der Sowjetunion eine Auseinandersetzung zwischen den orthodoxen Marxisten, die den Krieg für unvermeidlich hielten[88], und den Anhängern Chruschtschows, die wegen der anderen drohenden Gefahren eine pragmatischere Haltung einnähmen und für eine Form des Zusammenlebens einträten. Wenn die Berlinverhandlungen einigermaßen vernünftig liefen und man bei den Abrüstungsgesprächen Fortschritte erzielen könne, gelinge es möglicherweise, Chruschtschow davon zu überzeugen, daß es sinnvoller wäre, die

85 Paul Mason.

86 In einer Geheimrede am Ende des XX. Parteikongresses der KPdSU vom 14. bis 25. Februar 1956 in Moskau warf der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, seinem Amtsvorgänger Stalin einen „folgenschweren Mißbrauch der Macht" vor, „der der Partei unsagbaren Schaden" zugefügt habe. Stalin habe „die Anwendung grausamster Unterdrückung, die Verletzung aller Normen der revolutionären Gesetzlichkeit zum Nachteil derer, die in irgendeinem Punkt nicht mit Stalin übereinstimmten", ermöglicht: „Die Willkür des einen war zugleich Ansporn und Freibrief für die Willkür der anderen. Massenverhaftungen und Verschickungen, die Tausende von Menschen betrafen, Hinrichtungen ohne ordnungsgemäßes Untersuchungs- und Gerichtsverfahren schufen Unsicherheit und verbreiteten Furcht, ja sogar Verzweiflung." Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. OST-PROBLEME 1956, S. 867–897.

87 Auf dem XXII. Parteikongreß der KPdSU vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau waren die „Säuberungen" unter dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Stalin, erneut Thema. Der Kongreß beschloß am 30. Oktober 1961, das Mausoleum auf dem Roten Platz nach dem „unsterblichen Begründer der Kommunistischen Partei und des sowjetischen Staates" Wladimir Iljitsch Lenin zu benennen und den dort aufbewahrten Sarg von Stalin zu verlegen, da angesichts des Machtmißbrauchs durch Stalin und der Massenrepressalien gegen die sowjetische Bevölkerung ein weiterer Verbleib an der Seite von Lenin nicht möglich sei. Für den Wortlaut des Beschlusses vgl. XXII S-EZD KPSS, Bd. III, S. 362.
Bereits am 1. November 1961 wurde gemeldet, daß der Sarg mit dem Leichnam Stalins an die Kreml-Mauer überführt worden sei. Vgl. dazu PRAVDA vom 1. November 1961, S. 6.

88 Die Wörter „die den Krieg für unvermeidlich hielten" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das war nicht die Ansicht Stalins. (Hier liegt der britische Denkfehler.)"

Mittel, die für die Entwicklung von Raketenabwehrraketen erforderlich wären, statt dessen für den Aufbau der Sowjetunion zu verwenden. Es sehe so aus, als ob Chruschtschow auf den letzten Sitzungen der führenden Parteigremien zu gewissen Konzessionen gezwungen worden sei, und es bestehe kein Zweifel darüber, daß er nicht mehr der uneingeschränkte Diktator stalinistischer Prägung sei. Da der Herr Bundeskanzler die Persönlichkeit Chruschtschows gut kenne, wolle er die Frage an ihn richten, ob er diese Überlegungen teile.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, die Position Chruschtschows sei ohne Zweifel nicht mit der Stalins zu vergleichen. Unter Stalin habe Berija und seine Geheimpolizei die Munition der Roten Armee unter Verschluß gehabt. Dies sei heute nicht mehr der Fall, und die Rote Armee habe heute stärkeren Einfluß. Chruschtschow sei nicht mehr der Alleinherrscher. Er sei ein kluger Mann, aber ein Choleriker, und außerdem habe er wieder angefangen zu trinken, nachdem er das Trinken seit einigen Jahren aufgegeben hatte. Wie ihm Herr Kroll berichtet habe, trinke Chruschtschow jetzt den Kognak aus Wassergläsern. Ein weiterer Faktor sei, daß sich in der Sowjetunion eine neue Schicht gebildet habe, die sogenannte Intelligenzia, die sich aus den Funktionären und Intellektuellen zusammensetzt und für sich und ihre Kinder das bisher Erreichte bewahren wolle. Dies sei ein günstiger Faktor, und er sei sicher, daß damit eine Bewegung eingesetzt habe, die nicht zum Krieg führe. Er selbst würde auch mit Abrüstungsverhandlungen anfangen. Vor einigen Monaten habe er Herrn Smirnow gesagt, wenn die Berlinverhandlungen zu einem guten Ergebnis führten und das gegenseitige Vertrauen, das im Augenblick fehle, wiederhergestellt sei, könnten sich an diese Verhandlungen Abrüstungsverhandlungen anschließen.[89] Von Zeit zu Zeit suche ihn Herr Smirnow auf und richte ihm dies oder jenes im Auftrag von Chruschtschow aus, ohne etwas Schriftliches zu geben. Er habe dem Botschafter gesagt, er möge Chruschtschow diese seine Auffassung mitteilen.

Der *Premierminister* kam sodann auf die Berlinfrage zu sprechen und sagte, nachdem die Mauer jetzt errichtet worden sei, glaube er nicht, daß die Sowjets die Angelegenheit forcieren würden.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß die Russen ihre Berlinnote im November 1958[90] überreicht hätten. Auf der Genfer Konferenz von 1959[91] seien die Sowjets weniger mächtig gewesen als heute, da sie inzwischen die nuklearen Waffen weiterentwickelt hätten. Wenn die Russen aber warteten, so sei dies kein Beweis dafür, daß sie nachzugeben bereit seien, vielmehr wollten sie nur eine nukleare Überlegenheit in der Zwischenzeit erlangen.[92] Niemand könne

89 Im Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 16. August 1961 äußerte Bundeskanzler Adenauer, „daß er die Erzielung eines Abkommens über eine vollständige und kontrollierte Abrüstung für die wichtigste Aufgabe halte, die von den maßgebenden Politikern in der ganzen Welt gelöst werden müsse". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8464 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

90 Zur sowjetischen Note an die Drei Mächte vom 27. November 1958, dem sog. Berlin-Ultimatum, vgl. Dok. 2, Anm. 9.

91 Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte statt.

92 Der Passus „so sei dies ... erlangen" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

heute sagen, welche der beiden nuklearen Mächte die stärkere sei, nur ein Krieg könnte die Antwort darauf geben. Wenn die Russen eine Pause eintreten ließen, so nur in ihrem eigenen Interesse und niemals im Interesse des Westens oder des Friedens. Man könne Chruschtschow nicht trauen, da er nur an seinen eigenen Vorteil denke.

Der Herr Bundeskanzler empfahl dem Premierminister noch einmal, den 20-Jahres-Plan analysieren zu lassen. Dieser Plan sei vor dem Parteikongreß in allen Dörfern der Sowjetunion diskutiert worden.[93] Da die Wirtschaftslage der Sowjetunion schlecht sei, müsse Chruschtschow vielleicht eines Tages zu Abrüstungsverhandlungen bereit sein, sobald er glaube, daß der Westen sein Wort halte. Gegenwärtig glaube er dies sicher nicht, weil Chruschtschow selbst sein Wort nie halte.

Der *Premierminister* erwiderte hierauf, daß es schwierig sein dürfte, angesichts dieser wirtschaftlichen Lage und der zu ihrer Verbesserung erforderlichen Anstrengungen solche immensen Summen für die Entwicklung neuer Waffen auszugeben. Es handle sich tatsächlich um ein völlig neues Gebiet, das sich von allem Bisherigen ungefähr so unterscheide wie die Wasserstoffbombe von der Atombombe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, in der Sowjetzone seien die Verhältnisse beispielsweise so schlecht, daß die Leute die Kartoffeln, die sie im Herbst bekommen hätten, wieder zurückgeben müßten. Wenn die Sowjets der Zone hätten helfen können, hätten sie es sicher getan, weil diese Lage der Welt nicht verborgen geblieben sei.

Man dürfe andererseits aber nicht vergessen, daß für Chruschtschow der Kommunismus eine Religion sei, daß er ein Fanatiker sei und daß man ihn schwerlich werde bekehren können. Man sollte ihn deshalb in Ruhe zu Hause seinen Kommunismus zelebrieren lassen. Dulles, dessen Einstellung gegen den Kommunismus als solchen gerichtet gewesen sei, habe es sich zum politischen Ziel gesetzt, alle Satellitenstaaten zu befreien.[94] Heute seien die Amerikaner damit zufrieden, wenn es zu einer echten Koexistenz komme, bei der keiner den anderen störe und sich keiner in die Angelegenheiten des anderen einmische. Angesichts dieser Änderungen sei Chruschtschow vielleicht leichter geneigt, seine

93 Der auf Beschluß des XX. Parteikongresses der KPdSU vom 25. Februar 1956 von einer Kommission erstellte Entwurf eines neuen Parteiprogramms wurde am 19. Juni 1961 auf der Plenartagung des ZK der KPdSU gebilligt und anschließend in der Presse zur öffentlichen Diskussion abgedruckt. Für den Wortlaut des Entwurfs vgl. PRAVDA vom 30. Juli 1961, S. 1–9. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1961, S. 610–654.

94 Am 26. Februar 1953 erläuterte der amerikanische Außenminister Dulles im Ausschuß des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten die Resolution „On Captive Peoples", die Präsident Eisenhower am 20. Februar 1953 dem amerikanischen Kongreß zugeleitet hatte, und führte aus: „We do not accommodate ourselves to political settlements which are based upon contempt for the free will of peoples and which are imposed by the brutal occupation of alien armies or by revolutionary factions who serve alien masters." Der Zweck der Resolution sei es, mit der Autorität des Präsidenten und des amerikanischen Kongresses deutlich zu machen: „One, the United States does not countenance the violations by which Soviet leadership has perverted past agreements and understandings into chains of bondage. [...] Two, the United States will never be a party to any international ‚deal' or ‚trade' confirming the rule of Soviet despotism over the alien peoples it dominates in Europe and Asia. Three, the United States seeks, as one of its peaceful goals, that these enslaved national groups of Europe and Asia shall recover genuine independence." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/1 (1953), S. 372.

Eroberungspläne aufzugeben. Hinzu komme die Angst vor China. Bei der Begegnung von 1955 habe er so eindringlich davon gesprochen, daß kein Zweifel an dieser Furcht bestehen könne. Wenn er vor China keine Angst hätte, würde er mit Albanien kurzen Prozeß machen. Vielleicht komme es einmal so weit, daß er sich ganz auf China werde konzentrieren müssen. Man müsse es einmal versuchen.

Der *Premierminister* wies darauf hin, daß diese neue Schicht der sowjetischen Bürger zwar grundsätzlich Kommunisten seien, doch glaube er nicht, daß es überzeugte und strenggläubige Kommunisten seien. Diese Menschen wollten vielmehr ihr Leben genießen und in den Besitz der Annehmlichkeiten einer modernen Zivilisation gelangen. Wahrscheinlich werde diese Entwicklung nicht allzu schnell vonstatten gehen. Er glaube aber, daß sich auch bei der sowjetischen Regierung die Bereitschaft zu einer echten Koexistenz bestärken werde. Dies sollte man natürlich im Zusammenhang mit den Berlin- und Abrüstungsverhandlungen wissen.

Die Unterredung endete gegen 12.35 Uhr.

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

12

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

709-82.50-92.12-24/62 geheim **9. Januar 1962**[1]

Betr.: Politische Bedeutung der Finanzhilfe der Bundesrepublik für Indien

Unmittelbar nach der Tagung des Pakistan-Konsortiums der Weltbank (24. bis 26. Januar)[2] wird das Indien-Konsortium der Weltbank in Washington tagen (29. bis 30. Januar).

Indien benötigt zur Fortsetzung seines dritten Fünfjahresplanes weitere Devisenmittel.[3] Die genaue Höhe des benötigten Betrages ist noch unklar. Als Größenordnung des neuen indischen Bedarfs werden Summen zwischen 250–300 Mio. US Dollar genannt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Hilfsreferent Vocke konzipiert.

2 Zur Tagung des Pakistan-Konsortiums in Washington vgl. Dok. 20, Anm. 11.

3 In einer gemeinsamen Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 9. Januar 1962 wurde ausgeführt: „Der Dritte Indische Fünfjahresplan (1. April 1961 bis 31. März 1966) erfordert 21,8 Mrd. $, davon 5,5 Mrd. $ Devisen, von denen nach Abzug der Ostblock-Hilfe (800 Mio. $) und der privaten Investitionen (300 Mio. $) 4,4 Mrd. $ vom Westen erbeten werden." Das Indien-Konsortium der Weltbank, dem neben der Bundesrepublik Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada und die USA sowie die Weltbank und die International Development Association (IDA) angehörten, habe sich auf amerikanischen Vorschlag das Ziel gesetzt, „die für die ersten beiden Planjahre 1961/62 und 1962/63 erforderliche Außenhilfe von 2590 Mio. $ aufzubringen". Vgl. B 61 (Referat 411), Bd. 234.

Es besteht heute Übereinstimmung darüber, daß die Bundesrepublik für Indien bei der Tagung des Indien-Konsortiums der Weltbank im Mai 1961[4] mit ihrer Zusage von 425 Mio. US Dollar einen ungewöhnlich hohen – im Verhältnis zu unserer Finanzhilfe an Pakistan einen zu hohen – Kreditbetrag eingeräumt hat.[5] Die endgültige Festsetzung dieses Betrages erfolgte auf der Tagung des Konsortiums im Mai 1961 unter starkem amerikanischen Druck.[6] Dies ist auch der Weltpresse bekanntgeworden.[7] Der Botschafter der Vereinigten Staaten in New Delhi[8] hat sich seinerzeit nicht gescheut, vor Abschluß der Konsortialverhandlungen öffentlich zu äußern, daß die Bundesrepublik bei einer zu geringen Hilfe für Indien für ein Scheitern der Verhandlungen des Konsortiums der Weltbank verantwortlich sein würde.

Bei der Festlegung unserer Hilfe für Indien konnten die politischen Gesichtspunkte, die in der Berichterstattung der Botschaft New Delhi klar hervorgehoben sind, wegen des starken amerikanischen Drängens auf eine hohe deutsche Kreditzusage nicht hinlänglich berücksichtigt werden. Die Botschaft New Delhi hatte stets den Standpunkt vertreten, daß ein namhafter deutscher Beitrag für Indiens Aufbaupläne erwünscht sei, daß es aber ratsam sei, wegen der Fra-

4 Das Indien-Konsortium der Weltbank tagte vom 25. bis 27. April 1961 und erneut vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 in Washington.

5 Der Passus „einen ungewöhnlich hohen ... eingeräumt hat" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]!"

6 Am 14. April 1961 äußerte der Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Ball, anläßlich eines Besuchs des Ministerialdirektors Harkort in Washington, daß die USA Indien für die ersten beiden Jahre des Fünfjahresplans je 500 Mio. Dollar zur Verfügung stellen wollten: „Man habe sich auch Gedanken darüber gemacht, welcher deutsche Beitrag als angemessen zu betrachten sei: 350 Mio. Dollar für das erste, 300 Mio. Dollar für das zweite Jahr." Vgl. den Drahtbericht Nr. 855 von Harkort, z.Z. Washington, vom 15. April 1961; VS-Bd. 2321 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1961.
Gesandter Krapf, Washington, teilte am 19. Mai 1961 mit, Gesprächspartner im amerikanischen Außenministerium seien weiterhin der Ansicht, „daß Bundesrepublik Hälfte des den anderen Geberländern von den USA zugedachten Betrages von Dollar 1100 Mio. übernehmen sollte" und auch ähnliche Bedingungen wie die USA anbieten müßte, die an eine Laufzeit von 50 Jahren bei 10 Jahren Tilgungsfreiheit und „nur sehr geringe Verzinsung (1/2 bis 1%)" dächten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1128; B 12 (Referat 709), Bd. 1308.
Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIX, S. 38f.

7 Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 4. Mai 1961 von einem „sehr unfreundlichen Artikel über die deutsche Beteiligung an der Indienhilfe" in der amerikanischen Tageszeitung „Washington Post" vom 2. Mai 1961, der offensichtlich auf vertraulichen Informationen beruhe und der Bundesregierung die Verantwortung für die Vertagung des Indien-Konsortiums zuschiebe, weil sie, „statt mit einem großen Hilfsangebot den eigenen Wohlstand zu teilen", nur widerstrebend je 100 Mio. Dollar für die ersten beiden Jahre des indischen Fünfjahresplans angeboten habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1019; B 12 (Referat 709), Bd. 1308.
Gesandter Krapf, Washington, gab am 10. Mai 1961 einen weiteren Artikel der „Washington Post" wieder, in dem das Angebot der Bundesrepublik als „ungewöhnlich klein" bezeichnet werde, vor allem, wenn man bedenke, „daß die Bundesrepublik nur eine geringe Verteidigungslast außerhalb ihrer eigenen Grenzen trage, daß sie Vorteile im Rahmen des amerik[anischen] Hilfsprogramms genieße [...]. Abgesehen von der Höhe seien vor allen Dingen die Bedingungen des deutschen Beitrags enttäuschend. Deutschland scheine Entwicklungshilfe mit den Augen eines hartherzigen Bankiers anzusehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1051; B 1 (Ministerbüro), Bd. 113.
Gesandter Thierfelder, London, informierte am 25. Mai 1961 über einen Artikel in der Tageszeitung „Financial Times" vom Vortag, in dem unter der Überschrift „Pressure to Raise German Aid to India" über die „US-amerikanischen Bemühungen, die Bundesregierung zur Erhöhung ihres Beitrages zur Indienhilfe zu veranlassen", berichtet worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 420; B 1 (Ministerbüro), Bd. 114.

8 John Kenneth Galbraith.

ge der Anerkennung Pankows die Inder möglichst lange in einer heilsamen Ungewißheit über die Höhe unserer zukünftigen Finanzhilfe zu belassen.[9]

Nach Beendigung der Kampfhandlungen in Goa[10] hat ein Regierungssprecher der Vereinigten Staaten festgestellt, daß die Vereinigten Staaten ihre Wirtschaftshilfe für Indien ungeachtet des Goa-Konfliktes fortsetzen werden.[11] Die Amerikaner hatten uns schon vorher wissen lassen, daß sie mit weiteren deutschen Kreditzusagen für den neuen indischen Fünfjahresplan bei der Tagung des Indien-Konsortiums Ende Januar rechnen, da es ihnen ohne einen neuen deutschen Beitrag schwierig sein würde, die Zustimmung des Kongresses für weitere Finanzkredite an Indien zu gewinnen.

In den Vorbesprechungen der Ressorts für das Indien-Konsortium wurde festgelegt, daß Ende Januar in Washington von deutscher Seite keine weiteren Kreditzusagen erfolgen sollen. Intern wird aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die deutsche Delegation in letzter Minute von den Vereinigten Staaten zu weiteren Kreditzusagen gedrängt wird.

Ein solches Vorgehen würde der Pflege unserer politischen Beziehungen zu Indien nicht dienlich sein. Verweigern wir auf der Konsortialtagung in Washington den Indern weitere Kredite ohne ausreichende Begründung, so muß in New Delhi der Eindruck entstehen, daß die Bundesregierung ihre Politik gegenüber Indien geändert hat. Hiermit wäre auch der durch die frühere Zusage von 425 Mio. US Dollar in Indien geschaffene Goodwill weitgehend entwertet.[12]

Zahlen wir jedoch erneut unter amerikanischem Druck, so ist der Effekt für unseren politischen Einfluß in Indien gering.

Es dürfte zwar naheliegen, daß wir Indien zur Zeit keine weiteren Kredite einräumen. Unsere Absage sollte aber in Washington in einer Form erfolgen, die bei den Indern die Hoffnung auf weitere deutsche Finanzhilfe wachhält.[13]

Im Hinblick darauf, daß die Bemessung des deutschen Beitrags zur westlichen Finanzhilfe für Indien geeignet ist, die indische Haltung zur Deutschlandfrage maßgeblich zu beeinflussen, hält Abteilung 7 es für erforderlich, Botschafter

9 Botschaftsrat I. Klasse von Heyden, Neu Delhi, wies am 15. Mai 1961 darauf hin, „daß zu nachdrückliches Bestreiten unserer Wirtschaftskraft politisch nicht empfehlenswert, da hiesige Hoffnung auf beträchtliche deutsche Hilfe indische Extratouren Richtung Pankow vorläufig unterbindet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 187; B 12 (Referat 709), Bd. 1308.

10 Zur Besetzung der portugiesischen Überseeprovinzen durch indische Truppen am 18./19. Dezember 1961 vgl. Dok. 3, Anm. 27.

11 Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Außenministers Rusk in einem Radio-Interview am 7. Januar 1962; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 124.

12 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

13 Über die Tagung des Indien-Konsortiums am 29./30. Januar 1962 in Washington vermerkte Legationsrat I. Klasse Blumenfeld am 7. Februar 1962, erörtert worden sei lediglich die Entwicklung seit der letzten Tagung, da „von vornherein feststand, daß keiner der Konsorten bereit war, über die sehr erheblichen Zusagen vom Juni 1961 hinauszugehen". Allerdings werde der kommenden, für Ende Mai 1962 geplanten Tagung, auf der es um eine Devisenlücke von gut 200 Mio. $ für die ersten beiden Jahre des indischen Fünfjahresplans gehen werde, „mit einiger Sorge entgegengesehen. Zur Zeit besteht wenig Aussicht, neue Geberländer zu gewinnen, und die gegenwärtigen Konsorten zeigen keine Neigung, zusätzliche Leistungen aufzubringen. Die US-Delegation behält sich vor, ihre Hilfszusagen für Indien und für Pakistan zu revidieren, wenn und solange der Konflikt auf dem indischen Subkontinent anhält. Ministerialdirektor Dr. Henckel hatte vorsorglich erklärt, daß mit zusätzlichen deutschen Beiträgen nach der sehr hohen Zusage vom Juni 1961 nicht gerechnet werden könne." Vgl. B 61 (Referat 411), Bd. 234.

Duckwitz schon jetzt von dem geplanten Procedere in Kenntnis zu setzen. Diese vorzeitige Unterrichtung würde auch im Sinne der Bitte um umfassende Unterrichtung liegen, die Herr Duckwitz seinerseits an den Herrn Staatssekretär gerichtet hat.[14] – Auch die Botschaft Washington müßte rechtzeitig unterrichtet werden.[15]

Referat 700 hat mitgezeichnet.

Hiermit über Herrn D 4[16] dem Herrn Staatssekretär[17] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 2321 (I B 5)

14 Der Passus „Botschafter Duckwitz schon jetzt ... gerichtet hat" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Einv[erstanden]."
Ministerialdirigent Hess teilte Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, am 20. Januar 1962 mit, daß die Delegation der Bundesrepublik bei der Tagung des Indien-Konsortiums der Weltbank angewiesen sei, „für dritten indischen Fünfjahresplan weitere Zusagen nicht zu machen". Dies dürfte auch „angesichts 2286 Mio. $ Zusagen bei letzter Tagung einerseits und schleppender indischer Auftragsvergabe andererseits zur Zeit nicht unbedingt erforderlich sein". Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 2321 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Demnächst sollte dann auch der Botschafterlenkungsausschuß in Washington auf die Problematik der Frage aufmerksam gemacht werden."
Ministerialdirigent Hess teilte der Botschaft in Washington am 19. Januar 1962 mit Blick auf die Tagung des Indien-Konsortiums der Weltbank am 29./30. Januar 1962 mit, die Delegation der Bundesrepublik sei „vom Kabinett angewiesen, für dritten indischen Fünfjahresplan weitere Zusagen nicht zu machen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 139; B 61 (Referat 411), Bd. 234.

16 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Allardt, Ministerialdirigent Hess, am 16. Januar 1962 vorgelegen.

17 Hat Staatssekretär Carstens am 17. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über H[errn] StS II H[errn] D 7."
Hat Legationsrat Schönfeld am 17. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wegen Abwesenheit StS II am 18. 1) H[errn] D 7, 2) StS II."
Hat Ministerialdirektor Krapf am 18. Januar 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auch [Referat] 709."
Hat Staatssekretär Lahr am 20. Januar und erneut am 6. Februar 1962 vorgelegen, der Ministerialdirektor Sachs um Stellungnahme bat und handschriftlich vermerkte: „Abt. 8 hätte von vornherein beteiligt werden müssen."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Randow am 9. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Hilfsreferent Vocke am 19. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich zu dem Vermerk von Lahr notierte: „Stellungnahme erfolgte in Form einer Aufzeichnung der Abt. 8, die dem Herrn Staatssekretär II vorgelegen hat."

13

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-80.50/2-17/62 geheim **Aufgabe: 9. Januar 1962, 13.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 65
Citissime mit Vorrang

Auf 66 vom 6.1.[2]

1) Ich bitte Sie, gegenüber Amerikanern zu erklären, daß wir den mit Bezugsbericht übersandten Entwurf neuer Instruktionen über Botschafter Thompson für gut halten. Die nachfolgenden Bemerkungen zum Text der Instruktion sind weniger grundsätzlicher Natur, als vielmehr zur Verbesserung der Präsentation gedacht.

2) Zu Ziffer 4[3]: Wir halten die beiden letzten Sätze von „however" bis „approach" für entbehrlich und würden es vorziehen, wenn der Gedanke, mit dem gegenwärtigen Status quo leben zu wollen, nicht zu häufig wiederholt wird, so sehr wir natürlich der Auffassung zustimmen, daß eine Änderung des Status quo durch Gewalt nicht in Betracht kommt. Vor allem sollten wir nach unserer Meinung den Sowjets im jetzigen Zeitpunkt noch nicht grünes Licht für den Separatvertrag[4] geben. Der Satz, dessen Streichung wir vorschlagen, könnte so interpretiert werden.[5]

3) Zu Ziffer 5[6]: Wir würden es vorziehen, wenn im sechsten Satz nicht von der

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.
Hat Gesandtem Ritter und Ministerialdirektor Krapf am 9. Januar 1962 vorgelegen.

2 Gesandter von Lilienfeld, Washington, übermittelte den Entwurf der neuen Instruktion für das zweite Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Für Auszüge vgl. Anm. 3, 6, 8, 10, 13 und 16.

3 In Ziffer 4 des amerikanischen Instruktionsentwurfs wurde vorgeschlagen, folgendes Thema aus den Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko auszuklammern, da keine Einigung möglich sei: „Proposal for single peace treaty with GDR is not acceptable to West. We believe that any action which attempts formally to legalize division of Germany would be serious mistake, even regarded from Soviet viewpoint. However, we know that Soviet Union holds other views, and it is clear from our present actions that we are living with this situation and do not contemplate any use of force to change it. Entire NATO posture is based on this approach." Vgl. den Drahtbericht Nr. 66 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 6. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

5 Der Passus „Vor allem sollten wir ... interpretiert werden" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.
Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 9. Januar 1962 mit, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, teile „nicht die Befürchtung, daß der zweitletzte Satz von Ziffer 4 des Instruktionsentwurfs als grünes Licht für den Separatvertrag interpretiert werden könnte, weil im vorhergehenden Satz ausdrücklich gegen ‚actions which attempt formally to legalize division of Germany' Stellung genommen wird. Der vorletzte Satz sei elementarer Ausdruck der westlichen Politik, auf den nicht gut verzichtet werden könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Die beiden letzten Sätze der Ziffer 4 blieben in der Instruktion für den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, vom 10. Januar 1962 unverändert. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 737.

6 Ziffer 5 des amerikanischen Instruktionsentwurfs befaßte sich mit der ablehnenden Haltung der UdSSR und der DDR zu einer Regelung für Berlin als Ganzes und mit Äußerungen beider Regierungen zum Bau der Mauer am 13. August 1961. Weiter wurde ausgeführt: „While US Govern-

Tatsache der Teilung der Stadt, sondern von den einseitigen Aktionen der Gegenseite ausgegangen würde, die uns zu gewissen Schlußfolgerungen bezüglich Gesamtberlins nötigen. Es wird daher vorgeschlagen, folgende Formulierung zu wählen: „... it cannot help but draw certain conclusions from unilateral actions taken since August 13, 1961."[7]

4) Zu Ziffer 7[8]:

a) Im ersten Satz erscheint uns die Formulierung „ultimate situation in West-Berlin" weniger glücklich, weil für uns als endgültige Lösung nur die Wiedereinsetzung Berlins in seine Rechte als Hauptstadt Deutschlands denkbar ist. Wir schlagen daher vor, etwa folgende Formulierung zu wählen: „... we would be particularly interested in further explanation of what, in the Soviet view, the situation in West-Berlin would look like".

b) Im dritten Satz ist gesagt, daß die westliche Besatzung möglicherweise überholt sei, wenn sie gegen die Opposition der Zivilbevölkerung aufrechterhalten bliebe. Da Besatzungsrechte grundsätzlich von der Zustimmung der besetzten Bevölkerung unabhängig sind, erscheint es uns besser, hier nicht von der Besatzung, sondern von der Anwesenheit westlicher Truppen zu sprechen. Wir schlagen unter Beibehaltung des zweiten für den dritten Satz folgende Neufassung vor: „The presence of Western troops might be undesirable if they remain in face of opposition of civilian population and if they no longer serve a function which we and that population consider essential."

c) Im letzten Satz der Ziffer 7 wird auf die ausdrückliche Bestätigung des Fortbestehens der Besatzungsrechte durch die Sowjetunion verzichtet und eine tatsächliche Haltung der Sowjets gefordert, die der gegenwärtigen Situation in Westberlin Rechnung trägt. Dieses faktische Verhalten kommt in zwei Formulierungen zum Ausdruck: „that in practice, it will conduct itself" und „take

Fortsetzung Fußnote von Seite 95

ment, therefore, continues to consider that all-Berlin solution based upon recognition of continuing Four-Power responsibilities, is best and most logical approach to problem, it cannot help but draw certain conclusions from fact of division of city." Vgl. den Drahtbericht Nr. 66 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 6. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

7 In der Instruktion für den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, vom 10. Januar 1962 lautete der Satz: „While US Government, therefore, continues to consider that all-Berlin solution based upon recognition of continuing Four-Power responsibilities, is best and most logical approach to problem, it cannot help but draw certain conclusions from fact that these unilateral actions have been taken." Vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 737.

8 Im Anschluß an Ziffer 6, in der bekräftigt wurde, daß ein separater Friedensvertrag zwischen der UdSSR und der DDR die Besatzungsrechte der Westmächte in Berlin nicht beende und die Drei Mächte nicht bereit seien, auf ihre Rechte hinsichtlich Berlins und des Zugangs nach Berlin zu verzichten, lauteten die ersten drei Sätze der Ziffer 7 des amerikanischen Instruktionsentwurfs: „Given these considerations, we would be particularly interested in further explanation of Soviet views on what ultimate situation in West Berlin would look like. Soviets continually attack Western occupation as obsolete. It might possibly be obsolete if it remained in face of opposition of civilian population and if it no longer served a function which we and that population considered essential." Die Haltung der Westberliner Bevölkerung sei eindeutig, im Zweifelsfall könne sie aber jederzeit mittels einer Volksabstimmung überprüft werden. Die Bevölkerung von Berlin (West) sehe in der Anwesenheit alliierter Streitkräfte eine notwendige Garantie der Freiheit. Daher sei für die Drei Mächte ihre weitere Anwesenheit in Berlin nicht verhandelbar: „They do not expect that Soviet Union will specifically reaffirm continuation of occupation rights, but they do expect that, in practice, it will conduct itself in such a way as to take practical cognizance of the facts of life as they exist in West Berlin – including presence of Western protective forces." Vgl. den Drahtbericht Nr. 66 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 6. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

practical cognizance". Wir halten es nicht für nötig, daß der faktische Aspekt dann auch noch durch die Formulierung „the facts of life" betont wird. Diese Formulierung kommt der sowjetischen Realitätentheorie recht weit entgegen. Wir schlagen im letzten Satz folgende Neufassung vor: „... that, in practice, it will conduct itself in such a way as to take practical cognizance of Western rights in West Berlin – including presence of Western protective forces."[9]

5) Zu Ziffer 10[10]:

a) Im sechsten Satz könnte die ausdrückliche Hervorhebung, daß die USA keine formelle De-jure- oder De-facto-Anerkennung gewähren könnten, den Eindruck erwecken, als ob sie eine implizierte De-jure- oder De-facto-Anerkennung für möglich hielten. Wir schlagen daher vor, hinter den Worten „factual situation" fortzufahren: „we see no problem arising from our inability to accord de jure or de facto recognition. On ‚respect for sovereignty of GDR' ... usw. wie in altem Text.[11]

b) Die Formulierung im letzten Satz der Ziffer 10, wonach ein garantierter Zugang keine Einmischung in die Angelegenheiten von Ostdeutschland bedeuten würde, könnte das sowjetische Argument herauslocken, daß die SBZ in den Stand gesetzt werden müsse, die Durchreise von „westdeutschen Militaristen und Revanchisten" durch die SBZ zu verhindern. Wir schlagen daher eine Neufassung dieses Satzes vor. Wir denken an folgende Formulierung: „... that guaranteed access is not incompatible with some sort of respect for the relevant

9 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 9. Januar 1962, der Vorschlag a) zu Ziffer 7 des amerikanischen Instruktionsentwurfs sei angenommen worden. Gegen Vorschlag b) habe der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, eingewandt, daß „die gewünschte Formulierung (‚presence of Western troops') an dem sowjetischen Argument (‚occupation ... obsolete') vorbeigehe, es aber gerade darauf ankomme, auf dieses Argument widerlegend einzugehen". Zum Vorschlag c) habe Kohler den Gegenvorschlag gemacht, aus stilistischen Gründen „das erste ‚in practice' zu streichen. Wir sehen hier in der Aufrechterhaltung der Wortgruppe ‚of the facts of life as they exist in West Berlin' vor allem den anderen Vorteil, daß die Formel die ‚Tatsachen' der politischen Bindungen West-Berlins mit der Bundesrepublik deckt, während dies bei der deutschen Formel ‚of Western rights' nicht der Fall wäre." Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu Ziffer 7 der Instruktion für den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, vom 10. Januar 1962; FRUS 1961–1963, XIV, S. 737 f.

10 Ziffer 10 des amerikanischen Instruktionsentwurfs befaßte sich mit der von sowjetischer Seite geforderten Respektierung der Souveränität der DDR. Im sechsten Satz wurde dazu ausgeführt: „Since Soviet Foreign Minister and Chairman Khrushchev have emphasized factual situation, we see no problem arising from our inability to accord some kind of formal de jure or de facto recognition which would go beyond the facts." Die Drei Mächte hätten kein Interesse an einer Einmischung in die Angelegenheiten der DDR, forderten aber ihrerseits ungehinderten Zugang nach Berlin ohne Einmischung der DDR: „We suggest that Soviet Foreign Minister accept as point of departure concept that guaranteed access would not interfere with affairs of East Germany and that East Germany would not interfere with freedom of access." Vgl. den Drahtbericht Nr. 66 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 6. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Der Passus „vor, hinter den Worten ... wie im alten Text" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Streichung des Wortes ‚formal' vor".
Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 9. Januar 1962, mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, sei länger über mögliche Varianten des sechsten Satzes der Ziffer 10 des amerikanischen Instruktionsentwurfs diskutiert worden: „Nach amerikanischer Auffassung gibt es keine ‚implizierte' Anerkennung [...]. Daher komme es gerade – um den von uns befürchteten Eindruck zu vermeiden – auf Aufrechterhaltung des Wortes ‚formal' an." Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

rules and regulations of the ‚GDR' as far as they are compatible with the principle of free access."[12]

6) Zu Ziffer 13[13]: Im letzten Satz sind die einschlägigen Stellen des Interviews von Präsident Kennedy mit Adschubej[14] erwähnt. Wir würden es begrüßen, wenn Thompson Weisung erhielte, über die Formulierungen von Kennedy hinaus, die vor allem taktisch gewählt waren, unsere Friedensliebe in diesem Zusammenhang zu betonen, damit sich bei den Sowjets nicht der Eindruck festsetzt, daß auch die Amerikaner uns schließlich doch für einen aggressiven Staat halten, dem nur durch die NATO Zügel angelegt worden sind. Beim Vorbringen dieser Anregung bitte ich Sie, den Eindruck einer Kritik an dem Interview Kennedys zu vermeiden.[15]

7) Zu Ziffer 15[16]: Wir haben es außerordentlich bedauert, daß Thompson trotz unseres Vorbehaltes[17] die Zusammensetzung des Gouverneursrates Gromyko

12 Der Passus „with some sort of respect ... free access" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „with the Soviet demand for respect for sovereignty of ‚DDR' ... oder ‚... that guaranteed access has no impact on affairs of East Germany ...'".
Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 9. Januar 1962 mit: „Wie hier erwartet wurde, fand der Vorschlag keine Gegenliebe. Kohler hielt es für besser, dem Argument, daß die SBZ instand gesetzt werden müsse, die Durchreise von ‚Militaristen und Revanchisten' zu verhindern, frontal entgegenzutreten, falls es vorgebracht werde. [...] Kohler hielt es für bedenklich, von der Zone gewissermaßen eine die Freiheit des Zugangs respektierende ‚Gesetzgebung' zu fordern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
In der Instruktion für den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, vom 10. Januar 1962 blieben die Vorschläge der Bundesregierung zu Ziffer 10 unberücksichtigt und die Fassung des amerikanischen Entwurfs erhalten. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 738 f.

13 In Ziffer 13 des amerikanischen Instruktionsentwurfs wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der sowjetische Außenminister Gromyko darauf bestehen könnte, daß die Berlin-Frage im Rahmen weiterer Themen behandelt werden müsse mit dem Ziel, einen Schlußstrich unter den Zweiten Weltkrieg zu ziehen. Auf mögliche Vorwürfe wegen des angeblichen Militarismus und Revanchismus in der Bundesrepublik könne erwidert werden, daß es die UdSSR gewesen sei, die nach dem Krieg mit der Wiederbewaffnung Deutschlands begonnen habe: „Western actions have been defensive and designed purely for non-aggressive purposes." Entsprechende Argumente fänden sich im Interview des Präsidenten Kennedy mit dem Chefredakteur der sowjetischen Tageszeitung „Izvestija", Adschubej, vom 25. November 1961. Vgl. den Drahtbericht Nr. 66 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 6. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Für den Wortlaut des Interviews des Präsidenten Kennedy mit dem Chefredakteur der sowjetischen Tageszeitung „Izvestija", Adschubej, am 25. November 1961 in Hyannis Port vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 741–752. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/7, S. 985–998.

15 Am 9. Januar 1962 informierte Gesandter von Lilienfeld, Washington, darüber, daß von amerikanischer Seite der Vorschlag „bereitwillig" angenommen worden sei, „am Ende der Ziffer 13 des Instruktionsentwurfs anzufügen: ‚... with Adzhubei and emphasize conviction of US that present Germany is thoroughly peaceful'". Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu Ziffer 13 der Instruktion für den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, vom 10. Januar 1962; FRUS 1961–1963, XIV, S. 740.

16 Ziffer 15 des amerikanischen Instruktionsentwurfs lautete: „Re[garding] international access authority, we are sending in separate message summary of proposal which you may find useful in further discussion with Gromyko. Do not believe, however, that specific language or formal agreement should be tabled pending further explorations. To degree necessary, however, you may also draw for details on draft charter in BQD-37 revised November 30, 1961. In view of German reserve on board of governors, you should be cautious in discussing this aspect of authority not to give impression that composition represents agreed Western position and should indicate that other formulae may be possible." Vgl. den Drahtbericht Nr. 66 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 6. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Zu den Vorbehalten der Bundesregierung gegen die Thematisierung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin und insbesondere gegen die Erläuterung der Zusammensetzung des Gouverneurs-

erläutert hat.[18] Es werden hier neue Überlegungen über eine andere Zusammensetzung angestellt, über die baldigst Weisung ergeht.[19] Wir bitten, daß solange zwischen uns und unseren Verbündeten keine Einigung über diesen Punkt erzielt ist, Thompson gegenüber Gromyko nicht mehr auf diesen Punkt eingeht.[20]

8) Je nach taktischer Lage in Ihrem Gespräch mit Amerikanern stelle ich es in Ihr Ermessen, darauf hinzuweisen, daß unseres Erachtens der Westen bei den Sondierungsgesprächen nicht mit zu großer Eile vorgehen sollte. Eine Anpassung an die sowjetische Taktik, den Eindruck zu erwecken, als ob die Regierung der UdSSR sich bei diesen Gesprächen Zeit lasse, erscheint am Platze. Andernfalls werden die Sowjets annehmen, daß der Westen seine Position für sehr schwach hält. Materiell würde außerdem der Westen in die Lage kommen, sehr bald eigene Vorschläge über die „anderen Fragen" zu machen. Sofern nur den Sowjets deutlich ist, daß es sich bei einer gewissen verzögerlichen Behandlung der Gesprächsthemen durch Thompson um eine von ihnen selbst stets geübte Taktik handelt, daß der Westen aber zu Verhandlungen bereit ist, wenn sich dafür eine Grundlage ergibt, besteht kaum Gefahr, daß die Sowjets in diesem Stadium einseitige Maßnahmen ergreifen.[21]

Vorstehende Weisung wurde heute in großen Zügen mit Lord Home und Shuckburgh besprochen.[22]

Carstens[23]

VS-Bd. 3489 (AB 700)

Fortsetzung Fußnote von Seite 98

rats in den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 5, besonders Anm. 11.

18 Zu den Ausführungen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, am 2. Januar 1962 zu einer internationalen Zugangsbehörde und ihrer Zusammensetzung vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 722 f.

19 Ein am 10. Januar 1962 konzipierter Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens zur Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin wurde der Botschaft in Washington am 16. Januar 1962 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 2.

20 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 9. Januar 1962: „Den Ausdruck unseres ‚außerordentlichen Bedauerns' nahm Kohler kommentarlos entgegen. Die Erwähnung der Zusammensetzung des board of governors durch Thompson sei indes äußerst ‚sketchy' gewesen. Immerhin sei es, nachdem es so hergegangen sei, nicht gut möglich, daß Thompson angewiesen werde, über den Punkt vorläufig unter keinen Umständen mehr zu sprechen. Dagegen nahm Kohler unseren Vorschlag an zu sagen: ‚In view of German reserve on board of governors you should not yourself raise the question again and be cautious in discussing this aspect of authority not to give impression that ...'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

21 Am 9. Januar 1962 gab Gesandter von Lilienfeld, Washington, die Information, daß hinsichtlich der Eilbedürftigkeit der Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin die amerikanischen Einschätzung von derjenigen der Bundesregierung „etwas abweiche. [...] Es gebe Anzeichen, daß die Zone auf ein größeres Maß von ‚Autarkie' vorbereitet werde und daß die ‚nichtmilitärischen Vorbereitungen' in Ostdeutschland vorangetrieben würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

22 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.
Der britische Außenminister Lord Home und der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, begleiteten Premierminister Macmillan bei dessen Besuch in der Bundesrepublik am 8./9. Januar 1962. Vgl. dazu Dok. 11.

23 Paraphe.

14

Bundesminister Erhard, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-270/62 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Januar 1962, 02.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 109 **Ankunft: 10. Januar 1962, 05.40 Uhr**

Auch für BMWi, StS Westrick, und Ministerbüro

In meinem heutigen Gespräch mit Under Secretary of State Ball[2] machte dieser ins einzelne gehende Ausführungen über die von Präsident Kennedy geplante amerikanische Außenhandelsgesetzgebung.

Ball erklärte, daß Ende d.M. der Präsident in einer Botschaft an den Kongreß seine Vorschläge bekanntgeben würde.[3] Man rechne mit dem Beginn der entsprechenden „hearings" im März und werde wahrscheinlich im Juli dann Genaueres über das sich herauskristallisierende Gesetz wissen. Bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage habe sich die Regierung von den erheblichen Änderungen leiten lassen, die im Welthandel in den letzten zehn Jahren eingetreten sind. Die EWG und der Beitritt Großbritanniens[4] beeinflussen die Handelsströme; anstelle des Übergewichts der Vereinigten Staaten sehe man jetzt in Europa einen den Vereinigten Staaten gleichberechtigten Partner mit eigenen handelspolitischen Ideen entstehen. Schon jetzt zeigten sich die Auswirkungen dieser Entwicklung, in Zukunft würden sie noch größer werden.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 10. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Lang verfügte und handschriftlich vermerkte: „S. 4!" Vgl. Anm. 12.
Außerdem verfügte Voigt die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel „z[um] Verbleib."
Hat Lang am 11. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Stempel am 12. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Mühlen, an die Legationsräte Randermann und Kruse sowie an Hilfsreferent von Lindeiner Wildau verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich bitte diesen Bericht genau zu lesen, er ist für unsere Arbeit wertvoll."
Hat Mühlen, Randermann und Lindeiner Wildau am 15. Januar sowie Kruse am 16. Januar 1962 vorgelegen.

2 Bundesminister Erhard hielt sich vom 7. bis 11. Januar 1962 in Washington und New York auf und führte am 8./9. Januar 1962 Gespräche mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk. Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 18. Januar 1962: „Drei Themen beherrschten alle Gespräche [...]: a) die amerikanische Führungsrolle im Ost-West-Konflikt, insbesondere bezüglich Berlins; b) die deutsche Beteiligung an der Entwicklungshilfe, c) die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den USA und Europa". Erörtert worden sei auch die wirtschaftliche Hilfe für Berlin (West), wobei in zukünftigen bilateralen Gesprächen „die konkreten Möglichkeiten hierzu sowie Mittel und Wege für eine Mobilisierung der Weltmeinung zugunsten Berlins weiter geprüft werden" sollten. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 3089 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Gespräch mit Kennedy am 8. Januar 1962 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 56–64.
Zu den Gesprächen mit Rusk vgl. den Drahtbericht Nr. 88 von Erhard, z.Z. Washington, vom 8. Januar 1962; B 64 (Referat 414), Bd. 280. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 108 vom 9. Januar 1962; VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. außerdem FRUS 1961–1963, XIV, S. 732–735.

3 Präsident Kennedy legte dem amerikanischen Kongreß am 25. Januar 1962 den Vorschlag zu einer neuen Handelsgesetzgebung, dem Trade Expansion Act, vor. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 68–77. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 189–200.

4 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 11, Anm. 73 und 74.

Hier ausgearbeitete Statistiken zeigten, so fuhr Ball fort, daß 90 Prozent des Handels und der Produktion der freien Welt in den Vereinigten Staaten und der erweiterten EWG konzentriert seien. In Anbetracht dieser Lage habe sich der Präsident entschlossen, das amerikanische Außenhandelsgesetz, das seit 1934 mehr oder weniger in der gleichen Form bestanden habe[5], völlig neu zu fassen. Der Präsident benötige ein neues Werkzeug, um den Weg zur Liberalisierung des Welthandels schneller und weiter zu gehen.

Der Präsident werde Vollmachten verlangen, um

1) die Zölle für ganze Warenkategorien im Rahmen von Verhandlungen um 50 Prozent zu senken und

2) bei den Waren, bei denen 80 Prozent des Wertes der Exporte der freien Welt innerhalb der Vereinigten Staaten und der um Großbritannien erweiterten EWG liegen, die Zölle über die Vollmacht gemäß Ziffer 1) hinaus auf Null zu senken.[6]

Die Gesetzesvorlage werde die Durchführung dieser Zollsenkungen im Laufe von fünf Jahren und die Meistbegünstigungsklausel vorsehen.[7]

Die Länder Europas und Nordamerikas seien hoch industrialisiert, ihre Struktur sei ähnlich, sie sollten mit derartigen Maßnahmen der Ausweitung des Welthandels einen neuen Anstoß geben. Naturgemäß müßten die Vereinigten Staaten in Anbetracht ihrer weltweiten Verantwortlichkeit und Verpflichtungen auch an dritte Länder denken, wozu ihnen die Meistbegünstigungsklausel helfen werde. Man hoffe hier außerdem, daß die Ankündigung dieser Politik die Verhandlungen zwischen dem Gemeinsamen Markt und Großbritannien, insbesondere in bezug auf das Problem der Commonwealth-Länder[8], erleichtern werde.

Auf meine Frage über verschiedene in der Presse erschienene Spekulationen über die Gespräche Präsident Kennedys mit Macmillan in Bermuda[9] erklärte Ball, daß die zukünftige amerikanische Außenhandelsgesetzgebung von einem erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen Großbritanniens in Brüssel ausgehe. Die Vereinigten Staaten würden nichts unternehmen, das den Erfolg dieser Verhandlungen gefährden könne. Man hätte in Washington ernsthaft daran gedacht, dem Kongreß erst im nächsten Jahr einen Außenhandelsgesetzvorschlag zu unterbreiten; der Präsident habe jedoch den Schwung, der überall spürbar sei, ausnutzen wollen.

5 Mit Gesetz vom 12. Juni 1934 wurde der „Tariff Act of 1930" dahingehend geändert, daß der amerikanische Präsident ermächtigt wurde, zur Öffnung ausländischer Märkte für amerikanische Waren Handelsabkommen mit Drittstaaten zu schließen und, um im Gegenzug den amerikanischen Markt für die Handelspartner öffnen zu können, nötigenfalls Importrestriktionen und Zölle für ausländische Produkte zu modifizieren. Für den Wortlaut vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE, Bd. 48, Teil 1, S. 943–945.

6 Die Wörter „hinaus auf Null zu senken" wurden von Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

7 Ein Überblick über die geplante neue amerikanische Außenhandelsgesetzgebung wurde am 26. Februar 1962 vom amerikanischen Außenministerium veröffentlicht. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 343–345.

8 Zum Problem der Berücksichtigung der Commonwealth-Staaten und -Gebiete bei den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 11, Anm. 74.

9 Zu den Gesprächen des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan am 21./22. Dezember 1961 auf den Bermudas vgl. FRUS 1961–1963, VII, S. 272–281, und FRUS 1961–1963, XIV, S. 696–704. Vgl. ferner MACMILLAN, End, S. 145–148.

Er, Ball, habe am vergangenen Sonnabend[10] Mr. Heath die amerikanischen Außenhandelspläne in allen Einzelheiten erklärt. Er sei sich mit Mr. Heath einig, daß die amerikanischen Pläne die Beitrittsverhandlungen Großbritanniens erleichtern könnten, insbesondere für die Commonwealth-Länder, und daß bei diesen Verhandlungen keine Verzögerung eintreten dürfe.

Auf meine Frage, welche Hilfe wir der amerikanischen Regierung bei ihren Bestrebungen von außen geben könnten, antwortete Ball, daß es zunächst darauf ankomme, die gegenwärtigen Zollverhandlungen in Genf (Dillon-Runde[11]) zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Die Regierung müsse dem Kongreß zeigen können, daß sie die alten Vollmachten ausgeschöpft habe, ehe sie neue verlangen kann.

Ball teilte mir sodann mit, daß die Tariff Commission auf seine Veranlassung festgestellt habe, daß die durchschnittliche Höhe der Zölle auf importierte industrielle Erzeugnisse zur Zeit im Gemeinsamen Markt 14 Prozent, in den Vereinigten Staaten 11 Prozent betrage. Nach den gegenwärtigen Zollverhandlungen werde die Differenz kleiner werden. Seiner Ansicht nach würde es gut sein, wenn zukünftige Verhandlungen von demselben Niveau ausgehen würden. Dies würde der amerikanischen Regierung auch für den Hausgebrauch gute Argumente zugunsten eines liberalen Welthandels geben.

Ich erklärte Mr. Ball, das es mir notwendig erscheine, zu gegebener Zeit von Europa und von Deutschland die amerikanische Initiative zu beantworten. Ich teilte Ball mit, daß ich mir dieses Problem überlegen und mit der amerikanischen Botschaft in Bonn in Verbindung treten würde.

Dann warf ich die Frage auf, ob die Länder, die bereit sind, sich politisch in Europa zu verklammern, unbedingt identisch sein sollen mit denen, die an der wirtschaftlichen Integration teilhaben können. Selbstverständlich habe der Gemeinsame Markt politische Aspekte, doch könnten wir die neutralen Länder nicht preisgeben, zumal deren Bedeutung in Ost-West-Auseinandersetzung nicht zu verkennen sei.

Ball meinte dazu, daß Großbritannien auf die Neutralen solange als Magnet gewirkt, wie es außerhalb der EWG gestanden habe. Dies sei jetzt anders. Die amerikanische Regierung habe ihre Unterstützung für den Gemeinsamen Markt der amerikanischen Industrie gegenüber mit den politischen Vorteilen

10 6. Januar 1962.

11 Am 1. September 1960 wurde in Genf eine Zollkonferenz im Rahmen des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) vom 30. Oktober 1947 eröffnet. Die erste Verhandlungsphase war Neuverhandlungen gewidmet, die aufgrund des Gemeinsamen Zolltarifs der EWG und den daraus resultierenden Veränderungen bei den Zollzugeständnissen der EWG-Mitgliedstaaten notwendig geworden waren. Die nach dem amerikanischen Finanzminister Dillon benannte zweite Phase, an der neben der EWG und den USA 22 weitere Staaten über neue Zugeständnisse hinsichtlich der Reduktion von Zöllen und Handelsschranken verhandelten, wurde am 29. Mai 1961 aufgenommen. Am 12./13. Januar und 15./16. Januar 1962 konnte bei Gesprächen in Brüssel zwischen einer Delegation der EWG und einer vom Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für internationale Handelspolitik, Petersen, geleiteten amerikanischen Delegation Einigung über den Zolltarif der EWG und die beiderseitige Herabsetzung der Zollsätze im Rahmen der Dillon-Runde erzielt werden; am 7. März 1962 wurde in Genf ein entsprechendes Abkommen zwischen der EWG und den USA unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 41, und BULLETIN DER EWG 4/1962, S. 18–20. Vgl. dazu ferner DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 561–565.
Offiziell endete die Dillon-Runde erst mit der Unterzeichnung der Schlußakte der GATT-Verhandlungen am 16. Juli 1962 in Genf. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 8/1962, S. 19–21.

gerechtfertigt, die im wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß Europas liegen würden. Dieses Argument falle weg, wenn den Neutralen wirtschaftliche Vorteile ohne Bezahlung eingeräumt würden.[12]

Man anerkenne in den Vereinigten Staaten insbesondere die Lage Österreichs, dem die Neutralität auferlegt sei.[13] Letzten Endes sehe man in den Schwierigkeiten der Neutralen Handelsprobleme und wolle entsprechende Lösungen auf dem Gebiete des Handels suchen. Wenn es gelingen würde, die Zölle um 50 Prozent zu senken, wie dies in dem amerikanischen Außenhandelsgesetzesvorschlag vorgesehen sei, dann würden alle Schwierigkeiten und Probleme wesentlich kleiner werden. Auf alle Fälle sei es zweckmäßig, zunächst die britischen Beitrittsverhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. In der Zwischenzeit würden die Vereinigten Staaten Fortschritte machen, und dann könne man weitersehen.

Zu dem Problem des Handels mit tropischen Erzeugnissen erklärte Ball, daß die Vereinigten Staaten einen weltweiten Freihandel ohne Zölle und Verbrauchsabgaben als beste Endlösung ansehen. Entsprechende Vorschläge habe man der EWG, Frankreich und Großbritannien unterbreitet und dabei auch die amerikanische Bereitschaft zu finanziellen Beiträgen erklärt.[14] Die Gespräche hätten bisher zu keinem Ergebnis geführt.[15]

Abschließend machte ich einige Ausführungen über die deutsche Entwicklungshilfe und unterstrich unsere Befürchtung, daß in verschiedenen Ländern unsere Leistungsfähigkeit weit überschätzt wird.[16] Wir müßten Wege finden,

12 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen. Vgl. dazu Anm. 1.

13 Österreich verpflichtete sich mit dem Moskauer Memorandum vom 15. April 1955 dazu, „immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7975.

14 Die amerikanische Regierung gab dem Auswärtigen Amt am 5. Juli 1961 das Memorandum „The Problems and Prospects of the Production and Marketing of Tropical Products" zur Kenntnis, das auch an die EWG-Kommission, die übrigen EWG-Mitgliedstaaten sowie Großbritannien übermittelt wurde. Darin wurde die Einsetzung einer Studiengruppe mit je einem amerikanischen, britischen und französischen Vertreter sowie einem Repräsentanten der EWG-Kommission vorgeschlagen, die zunächst die Auswirkungen eines Zollabbaus sowie eines Abbaus der Verbrauchssteuern für die einzelnen tropischen Produkte analysieren und Ausgleichsmaßnahmen für die Erzeugerländer erörtern sollte. Für den Wortlaut vgl. B 53-401, Bd. 391.

15 In Antwort auf den amerikanischen Vorschlag einer Studiengruppe zur Erörterung der Probleme des Handels mit tropischen Erzeugnissen gab die französische Regierung in einem Memorandum vom 13. Juli 1961 zwar „ihrer lebhaften Befriedigung über die neue Orientierung der amerikanischen Politik in bezug auf die Stabilisierung der Preise und die Organisation der Märkte für tropische Produkte" Ausdruck und befürwortete grundsätzlich eine Konferenz, sah sich aber außerstande, daran teilzunehmen, solange die Gespräche zwischen der EWG und den assoziierungswilligen afrikanischen Staaten andauerten. Vgl. den Schriftbericht des Gesandten Knoke, Paris, vom 21. Juli 1961; B 53-401, Bd. 391.
Die britische Regierung antwortete am 11. August 1961 mit Blick auf ihren Antrag vom Vortag auf EWG-Beitritt ebenfalls zurückhaltend und bezeichnete Gespräche als nützlich, „sofern solche den Mitgliedsländern der EWG zum gegebenen Zeitpunkt geeignet erscheinen sollten". Vgl. die Aufzeichnung des Referats 401 vom 30. März 1962; B 53-401, Bd. 391.
Am 5. Februar 1962 übermittelte die amerikanische Regierung den EWG-Mitgliedstaaten erneut ein Memorandum, in dem sie ihr Interesse an einer gemeinsamen Lösung der Handelsprobleme mit tropischen Produkten und der völligen Abschaffung der Zölle dafür zum Ausdruck brachte. Für den Wortlaut vgl. B 53-401, Bd. 391.

16 Die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik war auch Thema des Gesprächs des Bundesministers Erhard mit dem amerikanischen Präsidenten am 8. Januar 1962. Kennedy betonte die „entschei-

unsere Arbeiten besser zu koordinieren und auch dafür Sorge tragen, daß unsere Leistungen gebührend in den Empfängerländern anerkannt werden.

Das Gespräch fand in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre statt und zeigte, daß die amerikanische Regierung gewillt ist, große Anstrengungen für die Liberalisierung des Welthandels auf sich zu nehmen.

[gez.] Erhard

VS-Bd. 2122 (I A 2)

15

Botschafter Lüders, Accra, an das Auswärtige Amt

114-383/62 geheim **Aufgabe: 10. Januar 1962**[1]
Chi-Brief **Ankunft: 12. Januar 1962, 18.00 Uhr**

Betr.: Beziehungen Ghanas zur SBZ;
hier: Auswirkung der Bewilligung des ghanaischen Kapitalhilfeantrags[2]

Bezug: Drahtbericht Nr. 3 vom 6.1.62[3]

Der Gouverneur der Bank von Ghana, Hubert Kessels, berichtete mir streng vertraulich von einer Unterredung, die er dieser Tage mit dem Präsidenten

Fortsetzung Fußnote von Seite 103
dende Bedeutung, die der wirtschaftlichen Unterstützung der ‚Randgebiete' zukomme, um diese vor einem Abrutschen in den kommunistischen Einflußbereich zu bewahren. Er wiederholte mehrfach, daß die Vereinigten Staaten aufgrund ihrer weitreichenden militärischen Verpflichtungen in Südost-Asien, Afrika und Deutschland sowie im Hinblick auf den starken Goldabfluß aus den USA die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiet erreicht hätten und auf eine Erhöhung der deutschen Beiträge zur Entwicklungshilfe rechneten. Die Engländer, Franzosen und Italiener seien wirtschaftlich zu schwach, um hier wirklich einzuspringen; Deutschland sei das einzige Land, das wirklich helfen könnte". Die USA seien auf die Unterstützung der Bundesrepublik angewiesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 95 von Erhard, z. Z. Washington, vom 9. Januar 1962; B 64 (Referat 414), Bd. 280.

1 Hat Legationsrat Effenberg am 18. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hess verfügte.
Hat Hess am 19. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Keller und Ministerialdirektor Allardt „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Keller am 19. Januar und Allardt am 22. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Kahle am 24. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Effenberg verfügte.
Hat Effenberg am 1. Februar 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt] durch Besuch Lüders in Bonn."

2 Am 15. Juni 1961 erörterte eine ghanaische Delegation im Bundesministerium für Wirtschaft Finanzierungsmöglichkeiten für vier Gruppen von Projekten mit der Bitte um Prüfung, inwieweit „deutscherseits hier auf dem Wege der Technischen Hilfe, mit Bundesgarantien und mit Kapitalhilfe Ghana eine Unterstützung gegeben werden könnte". Ministerialdirektor Reinhardt, Bundesministerium für Wirtschaft, erläuterte die Möglichkeiten für eine Finanzierung von Infrastrukturprojekten „über den deutschen Entwicklungsfonds unter Bedingungen, die günstiger als die Marktbe-

Nkrumah über wirtschaftliche und finanzielle Probleme des Landes geführt hat. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich Nkrumah lebhaft enttäuscht darüber, daß – wenn er recht informiert sei – von seiten der Bundesrepublik offenbar nicht mehr mit irgendwelchen Finanzierungshilfen zu rechnen wäre; er bezog sich dabei speziell auf den Rahmenvertrag mit dem westdeutschen Konsortium, in dem Kredite von 150 Mio. Pfund für Lieferungen und Leistungen nach Ghana in Aussicht gestellt waren.[4]

Präsident Nkrumah sagte, daß diese Haltung der Bundesrepublik ihm zu denken gäbe und er sich in Zukunft danach richten werde. Trotzdem hoffe er, daß der neue deutsche Botschafter[5], den er persönlich schätze, noch recht viele Jahre hier bleibe.

Ich kann letztere Bemerkung in diesem Zusammenhang nur so deuten, daß sich – wie ich bereits mit meinem Bericht Nr. 134/61 geh. vom 5.12.61 dargelegt habe[6] – Präsident Nkrumah mit dem Gedanken trägt, die SBZ anzuerkennen. Er würde den dann von unserer Seite zu erwartenden Abbruch der diplomatischen Beziehungen hinnehmen, obwohl er an sich an dem Fortbestehen freundschaftlicher Beziehungen zur Bundesrepublik interessiert ist.

Fortsetzung Fußnote von Seite 104

dingungen seien (ungebunden, längere Kreditfristen, niedrigere Zinsen)" sowie die Möglichkeit von Banken- und Lieferantenkrediten und bat, „möglichst schnell eine Prioritätsliste vorzulegen". Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 16. Juni 1961; B 68 (Referat 418), Bd. 36.

3 Botschafter Lüders, Accra, teilte mit: „Nkrumah hat Ghana-Bankpräsident Kessels Enttäuschung über Ausbleiben [der] Kapitalhilfe [der] Bundesrepublik ausgedrückt. Er werde Konsequenz ziehen. Nkrumah führt zur Zeit persönliche Verhandlungen mit SBZ-Delegierten über unbekanntes Thema. Sollte es sich um Anerkennung [der] SBZ handeln, so könnte diese nur durch sofortige Bewilligung dilatorisch behandelten Kapitalhilfeantrages abgewendet werden." Vgl. VS-Bd. 2279 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Der ghanaische Botschafter Asare einigte sich am 6. April 1960 mit einem von der Ferrostaal AG und der Straßenbauaktiengesellschaft (Strabag) gebildeten Konsortium auf den Entwurf eines Abkommens über die Wirtschaftsentwicklung in Ghana, in dem die Finanzierung und Durchführung von Projekten in den Bereichen Landwirtschaft, Industrie und Infrastruktur im Umfang von 150 Mio. Pfund zugesagt wurden. Ministerialdirektor Harkort gab im Gespräch mit Vertretern des Konsortiums am 15. April 1960 zu bedenken, es bestehe die Gefahr, daß der Betrag von 150 Mio. Pfund öffentlich diskutiert werde und „der Eindruck entstehen könnte, die Bundesregierung habe sich gewissermaßen für die Aufbringung des erwähnten Betrages verbürgt". Die Bundesregierung könne diese Zahl „schon deshalb nicht unwidersprochen passieren lassen, weil alle übrigen Entwicklungsländer ihre eigenen auf die B[undes]R[epublik] gerichteten finanziellen Erwartungen nach ihr ausrichten würden". Vgl. die Aufzeichnung vom 20. April 1960; VS-Bd. 4974 (411); B 150, Aktenkopien 1960.
Für den Abkommensentwurf vgl. VS-Bd. 4974 (411); B 150, Aktenkopien 1960.

5 Botschafter Lüders, Accra, übergab am 29. Juni 1961 sein Beglaubigungsschreiben an Präsident Nkrumah. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 497; B 34 (Referat 307), Bd. 234.

6 Botschafter Lüders, Accra, teilte mit, daß er seine bisher vertretene Ansicht, wonach vorerst nicht mit einer Anerkennung der DDR durch Ghana zu rechnen sei, nicht aufrecht erhalte. Nachdem das Firmenkonsortium aus der Bundesrepublik in mehr als 1 1/2 Jahren trotz Einrichtung eines Büros in Accra und „umfangreicher Verhandlungen zu verschiedenen Großprojekten [...] in keinem einzigen Fall mit der hiesigen Regierung handelseinig geworden" sei und auch die ghanaischen Anträge auf Kapitalhilfe für verschiedene Projekte bislang nicht positiv entschieden worden seien, tendiere die Regierung zu der Überzeugung, daß von seiten der Bundesrepublik kaum noch mit Entwicklungshilfe zu rechnen sei: „Setzt sich diese Überzeugung bei Nkrumah erst fest, dann gibt es eigentlich kein gewichtiges materielles Gegeninteresse für Ghana mehr, das ihn davon abhalten könnte, das ihm befreundete sozialistische Ostzonen-Regime anzuerkennen." Vgl. VS-Bd. 2279 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

Daß zur Zeit zwischen Nkrumah und der SBZ politische Verhandlungen geführt werden, hat ein kleiner Zwischenfall aufgedeckt. Ich wurde dieser Tage eines Morgens telefonisch vom Präsidialbüro des Präsidenten aufgefordert, sofort in dringender Angelegenheit zu ihm zu kommen. Als ich im Vorzimmer des Präsidenten erschien, entstand einige Verwirrung; denn es stellte sich heraus, daß der Präsident – wie mir der Sekretär sagte – den Botschafter von Ost-Deutschland, nicht von West-Deutschland sprechen wolle. Ich bemerkte, daß Deutschland nur durch einen Botschafter vertreten sei, und das wäre ich. Mir wurde erwidert: „Nun, dann eben den Handelsdelegierten der DDR." – Ich erwähne diesen Vorfall nicht, weil ich dem Umstand, daß der Handelsdelegierte der SBZ[7] als Botschafter bezeichnet wird, irgendwelche Bedeutung beimesse; das geschieht hier oft. Interessant aber dürfte es sein, daß dieser Delegierte im jetzigen Zeitpunkt, in dem meines Wissens keine besonderen Handelsabkommen zur Debatte stehen, politische Fragen mit dem Präsidenten erörtert.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß Anfang Dezember bereits ein fester Termin für mich zwecks Aussprache mit dem Präsidenten vorgesehen war. Seit der neueren Verstimmung wegen angeblicher deutscher Flugzeuglieferungen an Katanga[8] und insbesondere, seit das westdeutsche Konsortium bisher die Übernahme des Hotelprojektes (das einzige vom Konsortium bisher konkretisierte Objekt) abgelehnt hat[9], wurde mir vom Außenministerium erklärt, daß eine solche Aussprache zur Zeit nicht opportun sei.[10]

7 Georg Heiderich.

8 Zur Lieferung von Flugzeugen in die kongolesische Provinz Katanga führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 5. Oktober 1961 aus, ein belgischer Importeur aus Elisabethville habe im Sommer 1961 mit der Firma Dornier einen Vertrag über die Lieferung von sechs Flugzeugen des Typs Do 28 abgeschlossen: „Die Do 28 ist nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Verteidigung eine leichte, zweimotorige Transportmaschine für Personenbeförderung und Zwecke der Luftversorgung. Eine Abwurfvorrichtung für Versorgungsgüter, jedoch keinerlei Waffen, seien in die für Katanga bestimmten Maschinen eingebaut worden. Maschinengewehre könnten in diesen zivilen Flugzeugtyp auch nicht eingebaut werden, was aber nicht ausschließe, daß ein solches Flugzeug wie jedes zivile Flugzeug improvisiert werde." Bislang sei lediglich eine der bestellten Maschinen geliefert worden. Vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 203.
Am 20. November 1961 teilte Botschafter Knappstein, New York (UNO), mit, der kongolesische Außenminister Bomboko habe im UNO-Sicherheitsrat von zwölf gelieferten und sechs nach Eingreifen der Bundesregierung nicht gelieferten Flugzeugen gesprochen und dem belgischen Außenminister Spaak die Frage gestellt, ob gegen die belgische Firma „Sanktionen wegen der Verletzung der Resolution der Vereinten Nationen angewandt worden seien. Es seien schließlich diese Dornier-Flugzeuge gewesen, die Dörfer in Kasai bombardiert hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 669; B 30 (Referat I B 1), Bd. 203.

9 Der ghanaische Minister für Leicht- und Schwerindustrie, Edusei, forderte am 23. November 1961 im Gespräch mit Vertretern des Firmenkonsortiums aus der Bundesrepublik „eine sofortige klare Antwort", ob es den Bau des Beach Hotel in Accra mit 240 Betten nunmehr finanzieren und durchführen werde. Die Vertreter des Konsortiums erklärten daraufhin, daß wegen fehlender Hermes-Bürgschaften eine Finanzierung des Projekts nicht möglich sei. Vgl. den in der Anlage zum Schriftbericht des Botschafters Lüders, Accra, vom 5. Dezember 1961 übermittelten Aktenvermerk; VS-Bd. 2279 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

10 Am 27. November 1961 berichtete Botschafter Lüders, Accra, daß seine für den 21. November 1961 anberaumte Audienz beim ghanaischen Präsidenten abgesagt worden sei, weil Nkrumah „allzu sehr mit dringenderen Angelegenheiten überlastet sei". Lüders führte die Absage auf eine von ihm übergebene Verbalnote zurück, mit der er gegen Berichte in der ghanaischen Presse protestiert hatte. Darin habe es geheißen: „Katanga ‚Interior Minister' Munongo, who is responsible for the murder of the late Congolese Prime Minister, Patrice Lumumba, ‚was trained just like other Katanga thugs [...] by the West German neo-colonialist institution called ‚Working Staff Africa' which is supported by the big West German industry concerns of the Ruhr area, and often described as

Die SBZ erfreut sich im übrigen zur Zeit wieder besonderen Ansehens in den beiden Partei- und Regierungszeitungen „Ghanaian Times" und „Evening News". Fast täglich wird die „German Democratic Republic" lobend erwähnt. Heute zum Beispiel mit großer Überschrift „GDR Thanks Kwame for Supporting Peace Treaty" (Meldung über ein Glückwunschtelegramm von Ulbricht an Nkrumah zum Jahreswechsel, in dem an die Äußerungen des letzteren auf der Belgrader Konferenz[11] erinnert wird).

Um nichts zu versäumen, werde ich am heutigen Nachmittag Staatssekretär Kofi vom Außenministerium vertraulich zur Weitergabe an den Präsidenten mitteilen, daß das Auswärtige Amt mich zur Teilnahme an den Beratungen über den Entwicklungshilfeantrag Ghanas Anfang Februar nach Bonn bestellt hat[12]; ich hätte Hoffnung, daß der Antrag über den Accra-Tema-Freeway (2 Mio. Pfund)[13] sofort und evtl. andere Projekte zu späterem Zeitpunkt bewilligt würden.[14]

[gez.] Lüders

VS-Bd. 8815 (III B 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 106

semi-official in the Bonn Government circles." Vgl. den Schriftbericht Nr. 954; B 34 (Referat 307), Bd. 234.

Das Gespräch mit Präsident Nkrumah fand am 21. Februar 1962 statt. Lüders gewann den Eindruck, daß Nkrumah vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage wieder um eine Vertiefung der Kontakte zu westlichen Staaten und insbesondere zur Bundesrepublik bemüht sei und zur Zeit wohl nicht daran denke, „die Beziehungen mit der SBZ zu vertiefen, geschweige denn, etwa diplomatische Beziehungen aufzunehmen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 148; B 34 (Referat 307), Bd. 339.

11 Vom 1. bis 6. September 1961 fand in Belgrad die Konferenz blockfreier Staaten statt. Am 2. September 1961 führte Präsident Nkrumah u. a. aus: „In der Deutschlandfrage heißt es den Tatsachen offen ins Auge sehen. Jedermann weiß, daß zwei verschiedene Staatswesen bestehen – Westdeutschland und Ostdeutschland –, die ein Resultat des verflossenen Krieges sind. [...] Darum müssen die Völker der Welt das Vorhandensein dieser beiden Staaten anerkennen, um eine friedliche Koexistenz zu ermöglichen." Nkrumah forderte weiter einen Rückzug der Bundesrepublik und der DDR aus der NATO bzw. dem Warschauer Pakt und eine Respektierung der „im Wege internationaler Übereinkommen festgesetzte[n] Oder-Neiße-Grenze". Vgl. INTERNATIONALE POLITIK 1961, Heft 274/275, S. 21.

12 Am 8. Januar 1962 teilte Ministerialdirigent Hess Botschafter Lüders, Accra, mit, „daß Frage Entwicklungshilfe für Ghana Anfang Februar Lenkungsausschuß im positiven Sinne zur Entscheidung vorgelegt wird. Hierfür wegen dortiger schwieriger wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse Vortrag Botschafter erforderlich." Vgl. den Drahterlaß; B 34 (Referat 307), Bd. 340.

13 Botschafter Lüders, Accra, informierte am 20. September 1961 über eine Reihe von Projekten der ghanaischen Regierung, für die Kapitalhilfe aus der Bundesrepublik erbeten werde. U. a. entstehe im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Tiefwasserhafens 25 km östlich von Accra in Tema „eine vollkommen neue Stadt": „Die Straßenverbindung Accra–Tema ist schon für die heutigen Verhältnisse unzureichend. Sobald der neue Tiefwasserhafen Tema voll in Betrieb genommen und auch die Versorgung der Hauptstadt Accra übernehmen wird, wird der Bau einer neuen Straßenverbindung Accra–Tema unausweichlich, da sich die bestehende Straße nicht mehr entsprechend erweitern läßt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 741; B 34 (Referat 307), Bd. 235.

14 Botschafter Lüders, Accra, teilte am 14. Februar 1962 dem ghanaischen Außenminister Ako Adjei mit, daß die Bundesregierung eine Anleihe von 20 Mio. DM für das Accra-Tema-Freeway-Projekt bewilligt habe, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß „angesichts der freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen Ghana und der Bundesrepublik bestünden und sicherlich in Zukunft vertieft würden", in einigen Monaten ein weiteres Entwicklungshilfeprojekt unterstützt werde. Vgl. den Schriftbericht Nr. 130; B 34 (Referat 307), Bd. 340.

16

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Krafft von Dellmensingen

705-82.00-94.20-1645/61 geheim **11. Januar 1962**[1]

Betr.: Die Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen
hier: Wiedergutmachungsangebot der Bundesrepublik an die in Polen lebenden Opfer des Nationalsozialismus

1) Von den bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik ist ihr Verhältnis zu Polen am meisten belastet. Die Möglichkeiten für eine Verbesserung sind dadurch begrenzt, daß die Bundesrepublik der freien Welt, Polen dem kommunistischen Lager angehört. Außerdem werden sie dadurch erschwert, daß der Ost-West-Konflikt sich in Europa auf die Deutschlandfrage konzentriert. Die Bundesrepublik ist hiervon unter den Staaten der westlichen Gemeinschaft am unmittelbarsten berührt. Als der freie Teil Deutschlands hat sie die Pflicht, nichts zu unterlassen, was der deutschen Wiedervereinigung dienlich sein könnte, und muß andererseits alles vermeiden, was die Wiedervereinigung erschweren könnte.

Als Mitglied des Ostblocks unterstützt Polen dessen intransigente Haltung in der Ost-West-Auseinandersetzung, die, was die Deutschlandfrage betrifft, seit dem 13. August v.J.[2] besonders deutlich zutage getreten ist. Die USA haben aus diesem Grunde die Wirtschaftshilfe, die sie Polen als einzigem Ostblockstaat seit 1957 gewähren, reduziert, nachdem sie die Verhandlungen mit Polen zunächst monatelang unterbrochen hatten. Nach dem im Dezember 1961 getroffenen Abkommen wird Polen von den USA in diesem Jahre landwirtschaftliche Überschußgüter im Werte von 46,6 Millionen Dollar erhalten.[3] Dagegen hatte es von Juli 1960 bis Juli 1961 amerikanische Lieferungen im Wert von 130 Millionen Dollar empfangen.

Dieser Sachverhalt macht deutlich, daß etwaige Schritte der Bundesrepublik zur Verbesserung ihrer Beziehungen mit Polen nur nach vorheriger Absprache mit ihren Verbündeten erfolgen können.

2) Mit dem polnischen kommunistischen Regime ist nur eine Verständigung taktischer Natur möglich. Sie würde sich auf das Verhältnis zwischen den beiden Völkern kaum im Sinne einer echten Klimaverbesserung auswirken. Dies läßt sich nur erreichen, wenn es gelingt, das polnische Volk anzusprechen.

Die Bevölkerung Polens steht den Deutschen überwiegend ablehnend gegenüber. Sie unterscheidet dabei nicht zwischen Bewohnern der Bundesrepublik und der SBZ. Der wirtschaftliche Aufstieg der Bundesrepublik wird zwar bewundert, verstärkt aber eher die Furcht vor diesem dynamischeren Teil

[1] Durchschlag als Konzept.

[2] Korrigiert aus: „d.J."

[3] Am 15. Dezember 1961 wurde in Washington ein „Agricultural Commodities Agreement" zwischen den USA und Polen unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. U.S. TREATIES, Bd. 12, Teil 3 (1961), S. 3065–3080.

Deutschlands. Das polnische Regime ist mit seiner antideutschen Propaganda bestrebt, diese Furcht wach zu halten und dadurch die nach wie vor vorhandenen antirussischen Ressentiments zu verdrängen.

Ein besseres Klima zwischen der Bundesrepublik und Polen kann demnach auf die Dauer nur entstehen, wenn die polnische Bevölkerung davon überzeugt wird, daß – entgegen den Behauptungen der polnischen Propaganda – die Bundesrepublik mit dem Deutschland der Hitlerzeit nicht identisch ist. Ein wirksames Mittel, ihr dies eindringlich und nachhaltig zu beweisen, könnte u. U. das Angebot der Bundesrepublik sein, die in der Volksrepublik Polen lebenden Opfer des Nationalsozialismus zu entschädigen.

Ein solches Angebot wäre uns auch insofern möglich, als die Wiedergutmachungsfrage im Verhältnis zu den betroffenen Ländern der westlichen Staatengemeinschaft fast geregelt ist.[4]

3) Abgesehen von der möglichen positiven Wirkung auf die bilateralen deutsch-polnischen Beziehungen würde der Wert einer derartig spektakulären Geste, wie sie ein Wiedergutmachungsangebot an Polen darstellt, vor allem darin bestehen, daß den im befreundeten und neutralen Ausland noch weitgehend vorhandenen antideutschen Ressentiments in der Polenfrage wirksam entgegengetreten wird.

Unseren Verbündeten, die seit langem zu erkennen gegeben haben, daß sie eine Verbesserung unserer Beziehungen zu Polen erwarten, würde ein solcher Schritt es vielleicht leichter machen, uns in dem nationalen Anliegen der Frage unserer Ostgrenze zu unterstützen. In der nichtgebundenen Welt würden wir gegenüber der SBZ an Glaubwürdigkeit gewinnen und es ihr erleichtern, sich zu unseren Gunsten zu entscheiden. In der Frage der deutschen Ostgrenze – das gilt vor allem für die Führungsmacht Indien – könnten wir sie nachdrücklicher als bisher um Verständnis für unseren Standpunkt angehen.

4) Was unsere Beziehungen zu Polen anbetrifft, die gefühlsmäßig in einer kaum vergleichbaren Weise belastet sind, so würde uns ein Wiedergutmachungsangebot die Möglichkeit bieten, den noch immer vorhandenen Komplex der Kollektivschuld durch eine positive Hilfeleistung weitgehend abzubauen. Unser Verhältnis zu Polen könnte dadurch endlich auf eine sachlichere Grundlage gebracht werden. Wir könnten unsere nationalen Belange, vor allem die Frage der deutschen Ostgrenze, den Polen gegenüber sehr viel nachdrücklicher vertreten. Das ist im Hinblick auf die endgültige Regelung der Grenzfrage in einem Friedensvertrag und die beiderseitige spätere Aufrechnung der durch Krieg, Besatzung und Vertreibung entstandenen Schäden von besonderer Bedeutung.

[4] Die Bundesrepublik schloß am 11. Juli 1959 mit Luxemburg, am 7. August 1959 mit Norwegen, am 24. August 1959 mit Dänemark, am 18. März 1960 mit Griechenland, am 8. April 1960 mit den Niederlanden, am 15. Juli 1960 mit Frankreich, am 28. September 1960 mit Belgien, am 2. Juni 1961 mit Italien und am 29. Juni 1961 mit der Schweiz Abkommen über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Außerdem enthielt der Finanz- und Ausgleichsvertrag mit Österreich vom 27. November 1961 („Kreuznacher Abkommen") eine Wiedergutmachungsregelung.
Verhandlungen mit Großbritannien wurden am 22./23. Oktober 1959 aufgenommen, am 4. Oktober 1963 fortgesetzt und mit der Unterzeichnung eines Abkommens am 9. Juni 1964 beendet.
Außerdem bat Schweden mit Note vom 9. Dezember 1958 um gleiche Behandlung der Wiedergutmachungsfrage wie bei den übrigen westlichen Staaten. Besprechungen wurden erst am 16./17. März 1964 aufgenommen. Das Abkommen wurde am 3. August 1964 in Stockholm unterzeichnet.

5) Aus allen diesen Gründen dürfte ein Wiedergutmachungsangebot der Bundesrepublik das polnische Regime in eine gewisse Verlegenheit bringen. Seinen Bemühungen um eine Entspannung in Mitteleuropa liegt in erster Linie das Bestreben zugrunde, die derzeitige vorläufige Westgrenze Polens in eine endgültige zu verwandeln. Ihm kann daher kaum an einem Beitrag der Bundesrepublik zur Entspannung gelegen sein, der ihm die Durchsetzung des polnischen Nationalanliegens in der Weltöffentlichkeit erschwert und seiner antideutschen Propaganda den Wind aus den Segeln nimmt. Andererseits muß es damit rechnen, daß eine Ablehnung des deutschen Angebotes in der polnischen Bevölkerung, die diese Tatsache durch die ausländischen Zeitungen und Rundfunksendungen erfährt, und in der Weltöffentlichkeit auf wenig Verständnis stoßen würde.

6) Die positiven politischen Folgen, die ein Wiedergutmachungsangebot an Polen für die Bundesrepublik nach sich ziehen würde, sollten dazu führen, diese Frage nunmehr in Angriff zu nehmen. Auch das sicher zutreffende, schwerwiegende Argument, daß ein deutsches Wiedergutmachungsangebot an Polen gleichgerichtete Forderungen der übrigen Ostblockstaaten an uns auslösen würde, sollte uns von diesem Vorhaben nicht abbringen. Der weitere Einwand, daß das Bundesentschädigungsgesetz keine Entschädigung für Personen in Staaten vorsieht, mit denen die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhält[5], wird durch die aus politischen Gründen bereits erfolgte Entschädigung der polnischen und ungarischen Menschenopfer[6] entkräftet, von denen der größere Teil im Ostblock lebt.

7) Für den Fall, daß das polnische Regime unser Wiedergutmachungsangebot annimmt, müßte versucht werden zu vermeiden, daß es die Beträge zu seiner alleinigen und unkontrollierten Verfügung erhält. Der Sinn des Angebots, uns durch eine moralische Aktion günstigere Möglichkeiten in den für uns lebenswichtigen Fragen zu eröffnen, würde entstellt werden, wenn die Wiedergutmachungszahlungen ausschließlich einem Regime zugute kämen, das die Deutschlandpolitik der Sowjetunion vorbehaltlos unterstützt.

Im übrigen dürfte im Falle einer Annahme des Angebotes durch Polen ohne eine Abwicklungsstelle der Bundesrepublik in Warschau nicht auszukommen sein. Diese könnte bei richtiger Besetzung ein Beobachtungsposten der Bundesrepublik in Polen werden.

8) Zusammenfassend ist festzustellen:

Die Entschädigung der in Polen lebenden Opfer des Nationalsozialismus zum jetzigen Zeitpunkt, also vor einer etwaigen Aufnahme diplomatischer oder konsularischer Beziehungen zu Polen, würde unsere internationale moralische Position stärken. Sie würde es unseren Verbündeten und der nichtgebundenen

5 Vgl. dazu Paragraph 4 des Bundesentschädigungsgesetzes vom 29. Juni 1956; Dok. 31, Anm. 14.

6 Das Auswärtige Amt teilte am 8. August 1960 mit, daß angesichts „der besonders schweren Leiden der Opfer von Menschenversuchen, die unter dem nationalsozialistischen Regime unmenschlichen Eingriffen unterworfen worden sind", finanzielle Hilfe auch an Personen in Staaten gehen sollte, mit denen die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen hätte. Am 19. Mai 1961 wurde mitgeteilt, daß unter Einschaltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz nunmehr mit der praktischen Durchführung entsprechender Hilfen begonnen werden könne. Vgl. BULLETIN 1961, S. 883.

Welt erleichtern, uns in der Deutschlandfrage zu unterstützen, und uns dadurch dem obersten Ziel unserer Außenpolitik, der Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit, näher bringen. In der Frage unserer Ost-Grenze könnte sie dazu beitragen, eine uns günstigere Einstellung der Westmächte herbeizuführen; zumindest würde sie ein Nachlassen des Drucks auf Anerkennung der Oder-Neiße-Linie zur Folge haben.

Unsere Beziehungen zu Polen und den übrigen osteuropäischen Staaten würden durch die Entschädigung der in Polen lebenden Opfer des Nationalsozialismus eine neue und gesündere Grundlage erhalten. Zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk würde eine nachhaltige Klimaverbesserung eingeleitet werden. Von einer Stagnation der Ostpolitik könnte nicht mehr die Rede sein. Die deutsch-polnische Klimaverbesserung würde zu einer allgemeinen Entspannung beitragen.

Die Entschädigung der in Polen lebenden Opfer des Nationalsozialismus würde sich demnach außenpolitisch für uns in einer der Entwicklungshilfe vergleichbaren Weise auswirken. Sie würde uns jedoch einen ungleich höheren moralischen Kredit einbringen. Unter diesen Umständen sollte uns der Preis für die Wiedergutmachung, der in der Größenordnung an die Entwicklungshilfe heranreichen dürfte, nicht zu hoch sein.[7]

Hiermit Herrn Dg 70[8] weisungsgemäß vorgelegt.

Krafft[9]

VS-Bd. 3932 (II 5)

[7] Am 26. Februar 1962 stimmte Vortragender Legationsrat I. Klasse a.D. Starke der Argumentation des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Krafft von Dellmensingen für ein Wiedergutmachungsangebot an Polen insoweit zu, als es zweifellos die Situation der Bundesrepublik „gegenüber den verbündeten Westmächten und der neutralen Welt wesentlich erleichtern und das Klima zwischen dem deutschen und polnischen Volk nachhaltig verbessern" würde. Allerdings wies Starke darauf hin, daß derartige Leistungen erhebliche Steuererhöhungen nach sich ziehen würden: „Ein solches außerordentliches Notopfer wäre zu rechtfertigen, wenn man damit mehr als ein besseres Verständnis unserer Verbündeten erkaufen könnte: nämlich die Wiederherstellung der deutschen Souveränitätsrechte durch die Aufgabe der provisorischen polnischen Verwaltung in den deutschen Ostgebieten. Die Stunde für diese dem deutschen Volk zumutbare und auf Polen beschränkte außerordentliche Belastung als Ablösung für den Polen durch die Sowjetunion zugewiesenen Reparationsanteil ist noch nicht gekommen." Zudem sei zu befürchten, daß „die in bester Absicht geplante Hilfe nicht ausschließlich den Opfern des Nationalsozialismus zugute kommt, sondern in erster Linie dem kommunistischen Regime, das die Völker des Ostblocks bedrückt". Von daher würden die „negativen Aspekte derart überwiegen", daß einer vorzeitigen Wiedergutmachung an Polen nicht zugestimmt werden könne. Vgl. VS-Bd. 3933 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

[8] Horst Groepper.

[9] Paraphe.

17

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-25/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 142

Aufgabe: 11. Januar 1962, 21.05 Uhr[1]
Ankunft: 12. Januar 1962, 05.05 Uhr

Auch für Staatssekretär[2]

Betr.: Planung militärischer Operation in Berlin-Krise

I. Nitze hat in Sitzung militärischer Untergruppe am 10. Januar Antrag gestellt, Planungsarbeiten der vier Mächte nunmehr auf die Frage zu konzentrieren, welche vorgeplanten militärischen Operationen bei erneuter Verschärfung der Berlin-Krise und ihrer Fortdauer durchgeführt werden sollen und in welchen Phasen Durchführung dieser Operationen vorgesehen werden kann. Amerikaner streben damit Erarbeitung eines strategischen Konzepts in mehreren Phasen an.

Als Einführung des mündlich vorgetragenen amerikanischen Exposés zu dieser grundlegenden Planungsaufgabe machte Nitze folgende Bemerkungen:

1) Die vier Mächte seien sich über eine Reihe von Live-Oak-Operationen[3] zu Lande und in der Luft klar geworden. Man müsse sich nun fragen,

a) was nach diesen Operationen folgen solle,

b) in welcher Sequenz diese und die weitergehenden NATO-Operationen durchgeführt werden können und

c) wie die sowjetischen Absichten und Reaktionen in den einzelnen Phasen zu beurteilen seien.

2) Die Live-Oak-Planung und die Planungsarbeiten der NATO-Kommando-Behörden beschränkten sich z. Zt. darauf, verschiedenartige Pläne zu entwickeln und zur Wahl zu stellen. Bei der im August in Washington erfolgten ersten Aussprache über diese Probleme[4] hätte man bewußt davon Abstand genommen,

1 Hat Gesandtem Ritter am 12. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Reinkemeyer, Forster und Sahm verfügte.
Hat Reinkemeyer und Forster am 12. sowie Sahm am 15. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 16. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Krapf am 17. Januar 1962 vorgelegen.

2 Karl Carstens.

3 Zur militärischen Planung für den Fall von Behinderungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 3, Anm. 18.

4 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, legte am 3. August 1961 in Paris eine Aufzeichnung zur militärischen Planung für den Fall von Behinderungen des Berlin-Verkehrs sowie den Entwurf einer Instruktion für die Militärbehörden der Drei Mächte vor und führte dazu aus: „Es gehe teils um weltweite Fragen, andererseits um solche der NATO, schließlich bestehe die ‚Live Oak'-Planungsgruppe der Drei Mächte mit deutscher Beteiligung. Man müsse den Übergang der Verantwortung von ‚Live Oak' auf NATO, die Organisation der höchsten Ebene, das Verhältnis der Botschafter-Gruppe zur NATO usw. prüfen." Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm vermerkte am 4. August 1961, daß nach amerikanischer Vorstellung „die politische und militärische Leitung aller mit der Berlin-Krise im Zusammenhang stehenden Maßnahmen" den Drei Mächten und der Bundesrepublik zu überlassen sei, „selbst für den Fall, daß die militärischen Aktionen von ‚Live Oak' (Norstad als amerikanischer Befehlshaber) auf SACEUR (Norstad als NATO-Befehlshaber) übergegangen sind. Hiermit wird ein zentrales Problem der westlichen Allianz ange-

bereits eine Sequenz der Operationen festzulegen. Es sei auch jetzt nicht vorgesehen, bindende Lösungen dieser Fragen herbeizuführen. Es gehe vielmehr darum, die Vorstellungen der vier Regierungen zu diskutieren und Kriterien zu erarbeiten, die als gemeinsame strategische Auffassung die Grundlage für spätere politische Entscheidungen bilden könnten.

3) Pentagon und State Department hätten diese Fragen in den letzten Monaten mit den Verteidigungsministern der übrigen Mächte erörtert.[5] Secretary of Defense McNamara habe in seiner Erklärung vor dem NATO-Militärausschuß im Dezember 1961[6] die wichtigsten Elemente der amerikanischen Lagebeurteilung bezüglich des Kräfteverhältnisses vorgetragen. Diese Lagebeurteilung sei auch Bundeskanzler, Bundesaußenminister und Bundesverteidigungsminister während der Washington-Gespräche im November zur Kenntnis gebracht worden.[7]

4) Nitze wiederholte folgende wesentlichen Punkte:

a) Der Westen verfüge gegenwärtig über eine „entscheidende nukleare Überlegenheit" (definitive nuclear superiority). Die amerikanische Regierung sei davon überzeugt, daß dies den Sowjets bekannt sei. Diese Überlegenheit bestehe auch, wenn die Sowjets den ersten Schlag führten.

Während der Ausgang dieses Atomkrieges für die Vereinigten Staaten „bad" sei, wäre er für die Sowjetunion „even worse". Es sei allerdings zuzugeben, daß Europa mehr gefährdet sei und härter getroffen werden könne als die Vereinigten Staaten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 112

schnitten: Wer führt den Westen im Falle militärischer Auseinandersetzungen." Vgl. VS-Bd. 12304 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

Zu den Beratungen der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe seit August 1961 vgl. Dok. 59, Anm. 6.

5 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Im Rückblick berichtete Paul H. Nitze, der amerikanische Verteidigungsminister McNamara und er hätten das sogenannte „Poodle Blanket Paper" zur Strategie der Drei Mächte und der Bundesrepublik bzw. der NATO im Falle einer Berlin-Krise mit Bundesminister Strauß und mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer während ihrer Besuche in den USA vom 19. bis 30. November bzw. am 29./30. November 1961 sowie in Gesprächen mit dem britischen Verteidigungsminister Watkinson im Dezember 1961 in London erörtert, ohne es jedoch zu übergeben. Vgl. dazu NITZE, Hiroshima, S. 205.

Für das Gespräch mit Messmer am 29. November 1961 in New York vgl. DDF 1961, II, S. 672–675. Zum Gespräch mit Strauß vgl. auch Dok. 4, Anm. 46.

6 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vermerkte Legationsrat I. Klasse Scheske am 12. Februar 1962: „Eine große Zahl von Zielen, die Europa bedrohen, würden durch ‚außereuropäische' Allianzstreitkräfte (SAC + ICBM) gedeckt. Aus geographischen und militärischen Gründen müsse die Masse der nuklearen Waffen ‚capable to defeat the Soviet forces and, if necessary, of destroying the Soviet Union' außerhalb Europas liegen. In Europa sollten nur taktische Atomwaffen stationiert werden ‚for the intermediate level of conflict'. Sie sollen keine ‚general war mission' haben, die nicht auf die Aufgabe der ‚außereuropäischen nuklearen Waffen' abgestimmt ist. Die USA hätten sich zur Aufrechterhaltung einer ‚tactical nuclear capability in NATO forces' verpflichtet. Jedoch: ‚Tactical nuclear weapons supplement cannot replace the strategic delivery forces based outside the theatre'. Die USA würden eine MRBM entwickeln, die speziell für Europa geeignet sei." Scheske zog daraus den Schluß: „Damit ist der waffenmäßige Schwerpunkt auf die USA verlegt. SACEUR soll nicht mit eigenen Mitteln die gegnerischen Kräfte (MRBM) erfassen, die seine eigene Front bedrohen." Vgl. VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Bundeskanzler Adenauer hielt sich in Begleitung der Bundesminister Schröder und Strauß vom 19. bis 22. November 1961 in Washington auf. Am Nachmittag des 21. November 1962 erhielten sie ein Briefing über das Kräfteverhältnis zwischen NATO und UdSSR. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 618, Anm. 3. Vgl. dazu ferner STRAUSS, Erinnerungen, S. 357.

b) Man könne davon ausgehen, daß die Sowjets dieses Kräfteverhältnis „in den letzten Waffen" bei allen ihren militärischen Operationen und Maßnahmen gebührend in Rechnung stellen würden und daß sie ungeachtet nationaler Emotionen mit großer Wahrscheinlichkeit nur wohlüberlegte Aktionen (considered actions) durchführen würden. Da man sich auf diese Kalkulationen nicht absolut verlassen könne – sei es, weil die Sowjetunion andere Vorstellungen über das nukleare Kräfteverhältnis habe, sei es, weil die Sowjetunion sich durch interne Vorgänge zu risikoreicherem Verhalten veranlaßt oder gezwungen sähe –, müsse man weitere Faktoren schaffen, die die sowjetische Zurückhaltung (restraint) stärkten.

Es sei den Vereinigten Staaten bekannt, daß die Bundesrepublik die Wegnahme westdeutschen Territoriums (Hamburg, München) bei etwaigen militärischen Operationen im Zusammenhang mit Berlin-Operationen befürchte.[8] Es sei deshalb wichtig, trotz der sowjetischen „restraints", bedingt durch das nukleare Übergewicht des Westens, zusätzliche Sicherungen einzubauen – nämlich Verstärkung der westlichen Kräfte zwischen der Zonengrenze und der Linie Hamburg–München.

c) Die Erhaltung der Freiheit Berlins sei für den Westen wichtiger als die Beseitigung dieser Freiheit für die Sowjetunion. Es sei deshalb notwendig und aussichtsreich, in einem Test der beiderseitigen Entschlossenheit (test of will) eine feste Position zu beziehen. Nitze fügte hinzu: „Wenn wir uns richtig verhalten, sollte an dem Ausgang dieses Tests nicht zu zweifeln sein, daß nämlich der Westen obsiegen wird, da für ihn mehr auf dem Spiele steht als für die Sowjetunion."[9]

d) Es müsse zugegeben werden, daß die militärische Lage Berlins gegenüber der sowjetischen Macht in Zentraleuropa schlecht sei. Die Sowjets würden also versuchen, diese relativ ungünstige Position des Westens durch Ausübung ständigen und akzentuierten Drucks für sich auszunutzen.

Auf das Kräfteverhältnis im Bereich der konventionellen und der taktischen atomaren Waffen (einschließlich MRBM) ging Nitze nicht ein. Er unterstrich allerdings die Bedeutung des laufenden militärischen Aufrüstungsprogramms für jede militärische Operation des Westens.

II. Amerikanisches Exposé über militärische Operationen im Falle einer akuten Berlin-Krise[10]

In dem amerikanischen Exposé wird Einteilung des voraussichtlichen Ablaufs der akuten Krise in vier Phasen vorgeschlagen:

[8] Am 3. Oktober 1961 vermerkte Ministerialdirektor von Hase, daß sich die Vertreter der Bundesrepublik seit ihrer Einbeziehung in die Live-Oak-Planungen im Sommer 1961 gegen Pläne ausgesprochen hätten, wonach „zum Freikämpfen eines etwa gesperrten Zugangs nach Berlin" eine oder mehrere Divisionen vorgesehen würden: „Solche ausgedehnten Bodenoperationen würden angesichts der weit überlegenen konventionellen sowjetischen Streitkräfte mit großer Wahrscheinlichkeit zu schweren Rückschlägen führen, z. B. zum Verlust von Hamburg bis zur Elbemündung oder des Gebiets um München. Wesentliche Teile des NATO-Verteidigungspotentials im Bundesgebiet [...] könnten dabei vorzeitig verloren gehen und für den eigentlichen NATO-Verteidigungsfall nicht mehr zur Verfügung stehen." Vgl. VS-Bd. 8415 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

[9] Der Passus „daß nämlich der Westen ... die Sowjetunion" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aber auch bereit, höheren Preis zu zahlen?"

[10] Zur Entstehung der amerikanischen Überlegungen vgl. NITZE, Hiroshima, S. 202–205.

1) Erste Phase – „Sondierung sowjetischer Absichten"

Sobald der Land- und/oder Luftzugang nach Berlin gestört und/oder blockiert wird, werden Aktionen mit dem Ziel durchgeführt, die sowjetischen Absichten zu sondieren und die Sowjetunion von der westlichen Entschlossenheit zu überzeugen.

In den Rahmen dieser Phase fallen die Planungen „Freestyle"[11] sowie „Jack Pine"[12]. Es müsse nach amerikanischer Auffassung noch eingehend geprüft werden, wie weit man im Einsatz von Jagdschutz und der Bekämpfung von Bodenzielen gehen könne (vgl. Jack-Pine-Planungen) und wann der Punkt gekommen sei, an dem man entweder eine Pause einlegen oder aber ausgedehntere Luftoperationen einleiten solle – nach dem Abschuß von zwei oder drei oder vielen westlichen Flugzeugen.

Es sei klar, daß man den Luftverkehr mit Berlin solange wie möglich aufrechterhalten müsse; wie lange das geschehen könne, hänge von der Art und dem Ausmaß der sowjetisch/sowjetzonalen Angriffe und von Verlustrelation westlicher und sowjetischer/sowjetzonaler Flugzeuge ab. In dieser Phase erfolgen gleichfalls NATO-Alarmmaßnahmen.

2) Zweite Phase – „Zwischenphase"

Diese von Nitze als „intermediary phase" (Zwischenstufe) charakterisierte Phase soll dazu dienen, den politischen und indirekt-militärischen Druck auf die Sowjetunion zu verstärken mit dem Ziele, die Sowjetunion mit diesen Mitteln zum Einlenken oder zu Verhandlungen zu zwingen.

Nitze wies insbesondere auf folgende westliche Aktionen hin:

a) Befassung der Vereinten Nationen (möglicherweise ist das schon bei einzelnen Fällen in der ersten Phase geschehen),

b) maritime Kontrollmaßnahmen „short of total blockade",

c) Embargo,

d) militärischer Aufmarsch und Auffüllung vorhandener Lücken in der militärischen Bereitschaft.

3) Dritte Phase – „direkter militärischer Druck"

In dieser Phase würde der Versuch unternommen, die Sowjetunion zum Einlenken oder zu Verhandlungen durch begrenzte militärische Maßnahmen zu zwingen. Die Maßnahmen würden von den Drei Mächten durchgeführt werden. Nitze wies insbesondere auf „Trade Wind"[13] und auf Drei-Mächte-Luftoperatio-

11 Die Live-Oak-Planung sah unter der Bezeichnung „Freestyle" im Falle der Blockierung des alliierten Straßen- oder Schienenverkehrs nach Berlin militärische Sondierungsunternehmungen vor, bei denen zunächst ein unbewaffneter LKW-Konvoi der Drei Mächte versuchen sollte, auf dem Transitweg von Helmstedt nach Berlin zu gelangen. Falls er durch Hindernisse zur Umkehr gezwungen würde, sollten weitere Versuche unter Begleitung eines Schützenpanzers und einer Pioniergruppe folgen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase vom 5. Oktober 1961; VS-Bd. 1988 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

12 Zur Live-Oak-Planung der Drei Mächte unter der Bezeichnung „Jack Pine" vgl. Dok. 44.

13 Im Rahmen der Live-Oak-Planung der Drei Mächte war vorgesehen, daß im Falle von Behinderungen der zu Sondierungsaktionen eingesetzten unbewaffneten Konvois im Rahmen der Operation „Freestyle" die Operation „Trade Wind" folgen sollte, bei der ein verstärktes Bataillon auf der Transitautobahn Helmstedt–Berlin die Stärke des gegnerischen Widerstandes testen und den Durchbruch nach Berlin erzwingen sollte: „Bei überlegenem Feind soll es sich mit Luftunterstützung zu-

nen (u.a. gegen Flugplätze, Fla- und SAM-Stellungen außerhalb der Luftkorridore) hin.[14]

4) Vierte Phase – „nuklearer Krieg"

Wenn die Operationen der dritten Phase nicht zum Erfolg (Einlenken der Sowjetunion oder Verhandlungen) geführt hätten, bleibe nur noch die „nukleare Phase" übrig. Diese Phase könne unter verschiedenen Aspekten (selektiv oder mehr) gesehen werden. An dieser Stelle würden die NATO-Planungen, die gegenwärtig vorbereitet werden[15], zum Zuge kommen.

III. Die Zweckmäßigkeit der Behandlung der von Nitze vorgetragenen Probleme unter dem Punkte „Militärische Operationen in Berlin-Krisen" wurde von den drei anderen Vertretern begrüßt. Nitze räumte ein, daß die Planungsarbeiten der NATO-Kommandeure in die Vier-Mächte-Erörterung einbezogen werden müßten, ebenso wie die außerhalb des NATO-Rahmens von den vier Mächten in Betracht gezogenen maritimen Kontrollmaßnahmen, deren Erörterung infolge britischer Einwendungen noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.[16]

Die militärische Untergruppe wird sich am 17. Januar erneut mit diesem Thema befassen.[17]

Es dürfte zunächst darauf ankommen, daß die drei anderen Mächte Erklärungen zu dem amerikanischen Exposé ...[18] und daß dann ein Grundsatzpapier über die strategische Konzeption erarbeitet wird.

Ich behalte mir vor, im Zusammenwirken mit dem DMV[19] innerhalb der nächsten Tage unter Berücksichtigung der deutschen Lagebeurteilung (Kräfteverhältnis, Sowjetabsichten) sowie des deutschen Memorandums vom 24.10.1962

Fortsetzung Fußnote von Seite 115

rückziehen. Wird das Bataillon eingeschlossen, so soll es durch Jagdbombereinsatz freigekämpft werden." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase vom 5. Oktober 1961; VS-Bd. 1988 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

14 Der Passus „2) Zweite Phase ... außerhalb der Luftkorridore) hin" wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zielführende oder Verhandlungen."

15 Zu den militärischen Planungen der NATO im Falle von Behinderungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 103.

16 Zur Erörterung maritimer Gegenmaßnahmen bei Behinderungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 26.

17 In der Sitzung der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe am 17. Januar 1962 wurden von britischer und französischer Seite Stellungnahmen zu den Ausführungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, vom 10. Januar 1962 abgegeben. Botschafter Grewe, Washington, teilte am 19. Januar 1962 mit, der französische Vertreter habe darauf hingewiesen, daß die Operation „Trade Wind" die „Gefahr schneller Ausbreitung des Konflikts" mit sich bringe: „Die Risiken maritimer Kontrollmaßnahmen seien unvergleichlich geringer." Nitze habe eingeräumt: „Mit der Operation ‚Trade Wind' werde in der Tat die entscheidende Frage gestellt. Wenn die Sowjets das Bataillon bekämpften, müßte Verstärkung zugeführt werden (‚June Ball'); wenn die Sowjets ‚Trade Wind' durchließen, den Zugang aber wieder sperrten, müßte gleichfalls ‚June Ball' nachgeschoben werden, um den Zugang offenzuhalten. Wenn diese Unternehmungen gescheitert seien und die Sowjets [...] keine Bereitschaft zum Einlenken zeigten, bliebe in der Tat für den Westen keine Alternative, als in die vierte Phase einzutreten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 215; VS-Bd. 12309 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

18 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Auslassung."

19 Johannes Steinhoff.

(Plurex 3442 vom 24.10.61, streng geheim[20]) unsere Erwägungen zu dem amerikanischen Vorschlag zu übermitteln.[21]

IV. Aus dem Gedankenaustausch in der Untergruppe verdient noch folgendes festgehalten zu werden:

1) Äußerungen des britischen Vertreters:

Großbritannien teile die amerikanische Auffassung, daß ein nuklearer Krieg für die Sowjetunion noch verheerendere Folgen haben würde als für die Vereinigten Staaten, daß aber Europa in größerem Maße bedroht sei als Amerika.

Großbritannien sei ebenfalls der Auffassung, daß die Sowjetunion versuchen würde, bei ihren Aktionen das Atom-Risiko möglichst auszuschalten. Man müsse sich aber fragen, ob die Sowjetunion unter Umständen Pfänder in der Nord- oder Südflanke der NATO in Besitz nehmen würde, wenn schon ein Vorgehen in Zentraleuropa zu gefährlich sei.

Es sei fraglich, ob das nukleare Übergewicht des Westens ein hinreichendes Abschreckungsmittel auch gegen solche beschränkten Aktionen des Sowjetblocks an der Peripherie darstelle.

Die britische Regierung wünsche auch zu erwägen, inwieweit die Sowjetunion in der Lage sei, partielle Inbesitznahmen von SBZ-Territorium zu verhindern und ob sie dann vor dem Risiko zurückschrecken werde, im Gegenangriff westdeutsches Gebiet zu besetzen. (Hierzu vertrat Nitze die Auffassung, daß man wohl damit rechnen könne, daß die Sowjetunion das Risiko der Inbesitznahme westdeutschen Gebiets scheue, daß sie aber in der Lage sei, ein tieferes Eindringen in SBZ-Gebiet zu verhindern und sogar Ausgangslage wiederherzustellen).

Schließlich wies britischer Vertreter darauf hin, daß die Frage geprüft werden müsse, welche Konsequenzen militärische Unternehmungen gegen das SBZ-Gebiet hinsichtlich des Inkrafttretens des Warschauer Pakts habe.

2) Äußerungen des französischen Vertreters:

Er unterstrich den Gedanken, daß es sich bei dieser Planungsaufgabe im Grunde genommen darum handele, die westliche nukleare Überlegenheit für die für den Westen militärisch lokal ungünstige Berlin-Situation auszunutzen.

20 Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 11, Anm. 52.

21 Botschafter Grewe, Washington, übermittelte am 13. Januar 1962 weitere Überlegungen zu dem vom Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, vorgestellten Vier-Phasen-Plan. Offenbar hielten die USA den „Zeitpunkt für gekommen, die nebeneinander bestehenden Planungsarbeiten (Live Oak, NATO, wirtschaftliche Gegenmaßnahmen, maritime Kontrollmaßnahmen, Einschaltung der VN) nunmehr in ein strategisches Konzept zu übertragen und damit den Zusammenhang zwischen möglichen Entwicklungen der Berlin-Krise [und] dem NATO-Verteidigungskonzept sichtbar herzustellen". Der amerikanischen militärischen Lagebeurteilung für den Fall einer Berlin-Krise sei im Prinzip zuzustimmen, jedoch müsse „hinreichend in Rechnung gestellt werden, daß die Sowjets ungeachtet der unbestrittenen nuklearen Überlegenheit des Westens unter Umständen die westliche Entschlossenheit, zu diesen Mitteln zu greifen, insbesondere bei den mehr gefährdeten europäischen Nationen in Frage stellen. Die Sowjets dürften gleichwohl davon ausgehen, daß jedes militärische Übergreifen auf NATO-Territorium zum Atomkrieg führen würde. Es dürfte sich nunmehr darum handeln, die Sowjets davon zu überzeugen, daß jede durch die Berlin-Krise ausgelöste westliche militärische Operation – zu Lande, in der Luft und auf See – einen nuklearen ‚Kern' hat." Grewe plädierte dafür, insbesondere die zweite Phase „mit dem Ziele zu stärken, die Sowjetunion unter Anwendung kräftigen politischen, wirtschaftlichen und indirekten militärischen Drucks zum Einlenken oder zu Verhandlungen zu zwingen. Die Risiken der dritten und vierten Stufe können nur gerechtfertigt sein, wenn in der zweiten Phase wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 148; VS-Bd. 12309 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

3) Äußerungen des deutschen Vertreters:

Er unterstrich folgende Gesichtspunkte:

a) Nicht nur mit den von den Amerikanern in der dritten Phase vorgesehenen militärischen Aktionen solle das Ziel verfolgt werden, die Sowjets zum Einlenken oder Verhandeln zu zwingen. Dazu eigneten sich vor allem die wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen und die auf dem Gebiet maritimer Kontrollmaßnahmen liegenden Möglichkeiten des Westens, ebenso wie der dann zu beschleunigende militärische Aufbau und Aufmarsch.

In der dritten Phase müsse man sehr sorgfältig prüfen, welche begrenzten militärischen Aktionen tatsächlich das angestrebte Ziel – sowjetisches Einlenken und/oder Verhandlungsbereitschaft – erreichen könnten. (Dazu erklärte Nitze, daß Amerikaner vor allem an militärische Luftoperationen dächten, jedenfalls eher daran als an Operationen im Stile von „Tradewind".[22])

b) So sehr es auch richtig sei, davon auszugehen, daß die Sowjetunion den nuklearen Krieg zu vermeiden suche und daß den sowjetischen Entschlüssen damit Grenzen gesetzt seien (restraints), so wenig dürfe man übersehen, daß es politische Vorgänge und Gefahren im Satellitenbereich und vor allem in der SBZ selbst geben könnte, die unter Umständen der Sowjetunion hartes Zurückschlagen und militärische Operationen nahelegen könnten, die weder von der Sowjetunion gewünscht würden, noch durch das westliche Vorgehen an sich angezeigt und in diesem Ausmaß herausgefordert seien.

Es sei zwar schwer abzuschätzen, in welchem Maße das sowjetische Denken und militärische Planen von derartigen Gefahren bestimmt werde, die Gefahr selbst könne jedoch nicht bestritten werden.

Nitze räumte ein, daß dieses Problem sehr genau studiert werden müsse und daß man diese Elemente in die westlichen Planungen und die Einschätzung sowjetischer Intentionen und Reaktionen einbeziehen müsse. Nach amerikanischer Auffassung werde die Sowjetunion bei Erscheinungen passiven Widerstandes eher zu einer vorsichtigen militärischen Reaktion gegenüber dem Westen neigen. Im Falle eines Aufstandes sei allerdings mit harten sowjetischen Reaktionen auf westliche Operationen zu rechnen.[23]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 12309 (201)

22 Dieser Satz wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu doppeltes Ausrufezeichen.

23 Am 16. Januar 1962 stimmte Staatssekretär Carstens der militärischen Lagebeurteilung des Abteilungsleiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, zu, wies aber darauf hin, daß die UdSSR möglicherweise die „Entschlossenheit des Westens trotz seiner nuklearen Überlegenheit" falsch einschätze: „Es ist daher von großer Bedeutung, daß die Sowjetunion nicht nur durch entsprechende Erklärungen, sondern auch durch den Sowjets erkennbare Maßnahmen davon überzeugt wird, daß der Westen bei jeder durch die Berlin-Krise ausgelösten militärischen Operation entschlossen ist, notfalls nukleare Waffen einzusetzen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 198; VS-Bd. 12306 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Carstens bat die Botschaft in Washington am 23. Januar 1962 um nochmalige Klärung der Feststellung zur „Vorwärtsverteidigung ostwärts der Linie Hamburg–München und damit keine Preisgabe von Faustpfändern". Vgl. den Drahterlaß Nr. 305; VS-Bd. 12309 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

18

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

705-82.00-94.00-35/62 geheim **12. Januar 1962**[1]

Betr.: Haltung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Albanien

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs Professor Dr. Carstens vom 6.1.1962[2]

I. Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Albanien ist gekennzeichnet durch das Fehlen diplomatischer Beziehungen. Im Gegensatz zu den anderen osteuropäischen Ländern besteht kein nennenswerter wirtschaftlicher und überhaupt kein kultureller Austausch mit Albanien, das bisher niemals an die Bundesrepublik mit dem Angebot der Aufnahme diplomatischer Beziehungen herangetreten ist. Es hat sich demnach nicht dem Vorgehen Polens, der Tschechoslowakei, Ungarns, Bulgariens und Rumäniens angeschlossen, die in den zurückliegenden Jahren alle mehrfach den Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik unter der Bedingung zu normalisieren, daß hierdurch ihr Verhältnis zu der SBZ nicht berührt wird.

Albanien beteiligt sich an der Hetzkampagne des Ostblocks gegenüber der Bundesrepublik und überbietet – soweit dies überhaupt noch möglich ist – die sowjetische Propaganda an Vehemenz. Enver Hodscha warf Chruschtschow am 7.11.1961 vor, er habe den Abschluß eines Friedensvertrages und die Regelung der Berlin-Frage von Jahr zu Jahr hinausgeschoben.[3]

II. Trotz der intransigenten Haltung, die das Hodscha-Regime in der Deutschlandfrage einnimmt, zwingt uns die neue Lage, die durch den Bruch Moskaus mit Tirana[4] entstanden ist, zu neuen Überlegungen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen konzipiert.

2 Am 6. Januar 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens auf dem Drahtbericht Nr. 14 des Gesandten Knoke, Paris, vom Vortag: „[Abteilung] 7: Welche Vorschläge machen Sie bezüglich unserer Albanienpolitik?" Vgl. VS-Bd. 3073 (II 4/II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Der Erste Sekretär des ZK der Albanischen Partei der Arbeit, Hodscha, nahm in Tirana anläßlich des 20. Jahrestags der Parteigründung und des 44. Jahrestags der Oktoberrevolution in Rußland zu den Differenzen mit der KPdSU Stellung und führte u. a. aus: „Man beschuldigt uns, daß wir Angst vor dem Imperialismus hätten und uns vor unseren Pflichten zur Regelung wichtiger internationaler Probleme scheuten. Dabei handelt es sich um den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und die Regelung der Berlin-Frage. Haben wir nicht immer auf einer möglichst schnellen Regelung bestanden und sind nicht unsere Ankläger vor dieser Angelegenheit zurückgeschreckt und haben sie von Jahr zu Jahr hinausgeschoben?" Vgl. OST-PROBLEME 1961, S. 846.

4 Am 7. Juni 1961 vermerkte Legationsrat I. Klasse Wickert, daß Unstimmigkeiten zwischen Albanien und der UdSSR vor allem auf der Konferenz der 81 Kommunistischen Parteien und Arbeiterparteien vom 10. November bis 1. Dezember 1960 offensichtlich geworden seien: „Auf der Moskauer Konferenz aller kommunistischen Parteien im November 1960 stellte sich Albanien an die Seite Chinas und kritisierte die De-Stalinisierung Chruschtschows sowie seine Angriffe gegen Stalins Führerkult. Die Albaner erhoben ferner den Vorwurf, die sowjetische Politik schade durch die versöhnliche Haltung gegenüber Jugoslawien und der imperialistischen Welt den Interessen des Weltkommunismus. [...] Angeblich wurde Hodscha in den äußerst scharfen Debatten als ‚unverschämter, unverantwortlicher Gangster' bezeichnet." Daraufhin hätten Hodscha und Ministerpräsident Schehu die Konferenz vorzeitig verlassen. Vgl. B 12 (Referat 702), Bd. 334 A.
Anläßlich des 20. Jahrestags der Albanischen Partei der Arbeit teilte Hodscha am 7. November

Albanien ist von der Sowjetunion und ihren europäischen Satelliten politisch isoliert. Die Wirtschaftsbeziehungen zu den europäischen Ostblockstaaten stagnieren. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Pakts hat aufgehört.[5] Die diplomatischen Beziehungen zu der Sowjetunion sind abgebrochen.[6] Im Verhältnis zur Tschechoslowakei, Ungarn und der SBZ sind sie auf „Geschäftsträgerebene" herabgestuft.[7]

Dagegen läßt es die chinesische Führung nicht an Solidaritätskundgebungen für Albanien fehlen und wirbt – nicht ohne Erfolg – bei den „sozialistischen Bruder-Parteien" für den albanisch-chinesischen Standpunkt. Die viel gerühmte monolithische Einheit des Ostblocks erscheint ernsthaft gefährdet.

Schon seit einiger Zeit ist zu erkennen, daß Hodscha nach Möglichkeiten sucht, die gefährliche politische Isolierung, in die er auf Grund der oben geschilderten Ereignisse geraten ist, durch einen etwas engeren Kontakt mit dem Westen zu überwinden. Der Ost-Referent des Quai d'Orsay hat – vergleiche Drahtbericht der Botschaft Paris vom 25.7.1961 Nr. 829 – 705-83.00-94.00-882/61[8] – schon

Fortsetzung Fußnote von Seite 119

1961 mit, daß die UdSSR alle zugesagten Kredite an Albanien gesperrt, alle sowjetischen Experten abberufen und die Forderung gestellt habe, noch 1961 mit der Rückzahlung der erst 1970 fälligen Raten für frühere Kredite zu beginnen. Auch seien allen albanischen Studenten in der UdSSR die Stipendien entzogen worden. Vgl. dazu OST-PROBLEME 1961, S. 851.

5 Am 8. November 1960 teilte der italienische Vertreter im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene mit, die sowjetischen Experten in Albanien „sähen sich wachsenden Schwierigkeiten ausgesetzt, so daß die sowjetische Regierung bereits ihre Rückberufung erwäge". Vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 9. November 1960; B 12 (Referat 705), Bd. 614.
Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), gab am 20. April 1961 Informationen über Schikanen der albanischen Behörden gegen die sowjetischen Soldaten im Marinestützpunkt bei Valona weiter. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 12 (Referat 705), Bd. 614.
Gesandter Scholl, Moskau, informierte am 9. Juni 1961: „Nach französischer Quelle sollen sämtliche Angehörigen der sowjetischen Militärmission in Albanien am 31. Mai 1961 aus der albanischen Hauptstadt in die Sowjetunion zurückgekehrt, die sowjetischen in Valona stationierten U-Boote ausgelaufen und mittlerweile bei Gibraltar gesichtet worden sein." Vgl. B 12 (Referat 705), Bd. 614.

6 Am 3. Dezember 1961 informierte der sowjetische Stellvertretende Außenminister Firjubin den albanischen Geschäftsträger in Moskau, Mazi, über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen, und übergab dazu eine Verbalnote. Für deren Wortlaut sowie den Wortlaut der albanischen Antwortnote, die der sowjetischen Botschaft in Tirana am 9. Dezember 1961 übermittelt wurde, vgl. ALBANIA AND THE SINO-SOVIET RIFT, S. 280–283.

7 Die ČSSR berief am 12. Dezember 1961 ihren Botschafter, Malik, aus Albanien ab und erklärte, daß die Beziehungen auf Ebene der Geschäftsträger fortgesetzt würden und die ČSSR auf Bitte der sowjetischen Regierung die Interessen der UdSSR in Albanien wahrnehme. Der albanische Botschafter in Prag, Nesho, wurde zur persona non grata erklärt. Vgl. dazu die Meldung „Abberufung des tschechischen Botschafters in Tirana"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 15. Dezember 1961, Bl. 1.
Am 18. Dezember 1961 teilte der Stellvertretende Außenminister der DDR, König, dem albanischen Botschafter in Ost-Berlin, Paze, die Absicht mit, Botschafterin Kundermann aus Tirana abzuberufen. Gleichzeitig wurde die albanische Regierung aufgefordert, Paze abzuberufen und das diplomatische Personal der Botschaft zu reduzieren. Die DDR sehe sich zu diesem Schritt veranlaßt, „da die albanische Regierung durch ihre einschränkenden, gegen die Arbeit der Botschaft der Deutschen Demokratischen Republik gerichteten Maßnahmen eine normale diplomatische Tätigkeit der Botschaft unmöglich" mache und Beschlüsse der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts „in gröbster Weise" verletze. Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. IX, S. 314.
Eine ähnliche Erklärung wurde am selben Tag von der ungarischen Regierung übergeben. Vgl. dazu den Artikel „Auch Ungarn bricht mit Albanien"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 22. Dezember 1961, S. 4.

8 Gesandter Knoke, Paris, berichtete, der Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Froment-Meurice, habe außerdem ausgeführt, Frankreich würde nicht, „wie die Albaner es offenbar wünsch-

im Sommer 1961 darauf hingewiesen, daß die Albaner sich seit einiger Zeit in auffallend freundlicher Weise um die Verbesserung ihrer Beziehungen zu Frankreich bemühten.

Referat 413 hat in einer Aufzeichnung vom 3.1.1962 – 413-80.06/0-94.00 – über die außenwirtschaftliche Verflechtung Albaniens[9] unter anderem dargelegt, daß Albanien sich in Italien, der Schweiz und Frankreich um zusätzliche Einfuhren bemühe. Die italienische Außenhandelsstatistik weist für die ersten sieben Monate des Jahres 1961 eine Erhöhung der Ausfuhren Italiens von 2,9 Mrd. gegenüber 1,0 Mrd. Lire für den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1960 auf.

Die allerletzte Entwicklung zeigt, daß das Hodscha-Regime offenbar beabsichtigt, offizielle, also auch diplomatische Beziehungen mit den Ländern des Westens herzustellen. Die Botschaft Paris und die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Nordatlantikpakt-Organisation haben mit Drahtbericht vom 5.1.1962 Nr. 14 – 705-83.00-94.00-9/62 VS-v[10] – und Schriftbericht vom 10.1.1962 – 705-83.01-94.00-51/62 VS-v[11] – gemeldet, daß der albanische Gesandte in Paris[12] den dortigen niederländischen Botschafter[13] aufgesucht und ihm den Vorschlag seiner Regierung übermittelt habe, diplomatische Beziehungen zwischen Albanien und den Niederlanden aufzunehmen.

In einem Artikel, der am 9.1.1962 in der Partei-Zeitung „Zeri i Popullit" unter dem Titel „Immer tiefer im Sumpf des Antimarxismus" erschienen ist[14] und der gegen Chruschtschow polemisiert, wird erklärt: „Wir wünschen die Herstellung diplomatischer Beziehungen und die Aufnahme guter Handelsbeziehungen, kultureller Beziehungen etc. mit allen kapitalistischen Ländern, die dies wünschen, insbesondere aber mit unseren Nachbarn, auf der Grundlage der strengen Beachtung der bekannten Prinzipien der friedlichen Koexistenz" (Quelle: Pressefunk Ost-West, Übersetzung des Bundespresseamts, vom 11.1.1962, Nr. 9, Seite 11).

Wie erinnerlich, unterhalten nur Frankreich, Italien und die Türkei Gesandtschaften in Tirana.[15] Österreich unterhält diplomatische Beziehungen zu Tira-

Fortsetzung Fußnote von Seite 120

ten, ein Handelsabkommen abschließen oder Kredite zur Verfügung stellen, sei jedoch bereit, ihnen auf kommerzieller Basis Getreide zu verkaufen". Vgl. B 12 (Referat 702), Bd. 334 A.

9 Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vgl. B 12 (Referat II A 5); Bd. 613 C.

10 Für den Drahtbericht Nr. 14 des Gesandten Knoke, Paris, vgl. VS-Bd. 3073 (II 4/II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Für den Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), vgl. VS-Bd. 3073 (II 4/II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Dhimitri Lamani.

13 Johan Willem Beyen.

14 Für den Wortlaut des Artikels vgl. ALBANIA AND THE SINO-SOVIET RIFT, S. 303–318. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1962, S. 187–191 (Auszug).

15 Italien und Albanien nahmen am 2. Mai 1949 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Kossmann vom 10. Juni 1952; B 12 (Referat II A 5), Bd. 613 B.
Am 19. Januar 1954 übergab der albanische Gesandte Totozani in Paris sein Beglaubigungsschreiben an Staatspräsident Coty. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschaftsrats von Walther, Paris, vom 29. Januar 1954; B 12 (Referat II A 5), Bd. 613 C.
Botschafter Oellers, Ankara, teilte am 3. November 1958 mit, daß am 26. Oktober 1958 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Albanien und der Türkei auf Gesandtenebene erfolgt sei. Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 705), Bd. 614.

na, läßt sich aber durch den österreichischen Botschafter in Belgrad[16], der als Gesandter in Tirana akkreditiert ist, vertreten.

Das Gleiche gilt für den albanischen Botschafter in Prag, der die Interessen seines Landes in Wien vertritt.[17]

Nach hier vorliegenden, nicht ganz eindeutigen Unterlagen sollen noch folgende Länder offizielle Beziehungen zu Albanien unterhalten und ähnliche Arrangements wie Österreich getroffen haben: Finnland[18], Vereinigte Arabische Republik[19], Äthiopien[20], Sudan[21], Guinea[22], Irak[23], Indien[24].

III. Es mag dahingestellt sein, wie lange es dem Hodscha-Regime mit Hilfe der Rotchinesen gelingen wird, sich gegenüber Moskau zu behaupten. Mit Recht hat der in dem oben erwähnten Drahtbericht der Botschaft Paris vom 25.7.1961 zitierte Ostreferent des Quai d'Orsay darauf hingewiesen, daß man sich der Tatsache bewußt sein müsse, daß die führenden albanischen Politiker besonders unangenehme Stalinisten seien, man jedoch auf diesem Nebenschauplatz der Weltpolitik alles tun müsse, was die sowjetischen Pläne zu stören geeignet sei. Vom westlichen Standpunkt könne jeder Spannungsherd im Satellitenbe-

16 Wilhelm Goertz.

17 Botschafter Janz, Wien, berichtete am 30. Januar 1962, der albanische Botschafter Nesho sei im Zuge eines Revirements im Herbst 1961 in Prag akkreditiert worden: „Noch ehe ihm jedoch auch das in Wien angesuchte Agrément für Österreich erteilt werden konnte, wurde er im Dezember vorigen Jahres von der Prager Regierung zur persona ingrata erklärt und mußte die Tschechoslowakei verlassen." Ein albanischer Legationssekretär sei mittlerweile zur Vorbereitung der „Errichtung einer selbständigen albanischen Gesandtschaft" in Wien eingetroffen, und die österreichische Regierung habe Gaguo Nesho das Agrément als Gesandtem bereits erteilt. Vgl. den Schriftbericht Nr. 109; B 12 (Referat II A 5), Bd. 613 C.

18 Am 31. März 1962 teilte Konsul I. Klasse Hergt, Helsinki, mit, „daß der finnische Botschafter in Prag gleichzeitig als Gesandter in Albanien akkreditiert ist. In Tirana befindet sich kein ständiges Gesandtschaftspersonal. Umgekehrt ist Albanien zur Zeit nicht in Helsinki vertreten, auch nicht durch einen etwa in einer anderen Hauptstadt vertretenen Missionschef." Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat II A 5), Bd. 613 C.

19 Am 16. März 1956 informierte Botschafter Becker, Kairo, über den Beschluß der ägyptischen Regierung vom 14. März 1956, diplomatische Beziehungen zu Albanien aufzunehmen. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 12 (Referat II A 5), Bd. 613 C.
Die albanische Gesandtschaft in Kairo wurde am 4. August 1958 zur Botschaft erhoben. Vgl. dazu den Schriftbericht von Becker vom 5. August 1958; B 12 (Referat II A 5), Bd. 613 C.

20 Am 4. Mai 1962 berichtete Legationsrat I. Klasse Dietrich, Addis Abeba: „Diplomatische Beziehungen zwischen Äthiopien und Albanien sollen erstmalig nach dem Besuch des Kaisers in Moskau im Jahre 1959 aufgenommen worden sein. Damals wurde der albanische Botschafter in Kairo zugleich als Gesandter in Addis Abeba akkreditiert. [...] Albanien gehört andererseits zum Amtsbereich des äthiopischen Botschafters in der Sowjetunion, der außerdem noch für Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn zuständig ist." Vgl. den Schriftbericht Nr. 466; B 12 (Referat II A 5), Bd. 613 C.

21 Legationsrat Redies, Khartum, meldete am 12. April 1962: „Der Sudan wird in Albanien durch die sudanische Botschaft in Rom, Albanien hier durch die albanische Botschaft in Kairo vertreten." Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat II A 5), Bd. 613 C.

22 Am 8. Mai 1962 berichtete Botschafter Wever, Conakry: „Guinea unterhält mit Albanien diplomatische Beziehungen, die vom guineischen Botschafter Biro Barry mit Dienstsitz in Prag wahrgenommen werden. Albanien hat dagegen in Conakry keinen Botschafter akkreditiert. Die Beziehungen bestehen praktisch nur formell." Vgl. den Schriftbericht Nr. 349; B 12 (Referat II A 5), Bd. 613 C.

23 Legationsrat I. Klasse Jesser, Bagdad, gab am 7. April 1962 die Information, daß zwischen Albanien und dem Irak diplomatische Beziehungen auf Botschafterebene bestünden. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 12 (Referat II A 5), Bd. 613 C.

24 Am 20. März 1962 teilte Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, mit: „Der in Indien mitbeglaubigte albanische Botschafter residiert in Bagdad; der in Albanien mitbeglaubigte indische Botschafter in Rom." Vgl. den Schriftbericht Nr. 526; B 12 (Referat II A 5), Bd. 613 C.

reich nur begrüßt werden. Diesem Umstand sollte die westliche Politik stets Rechnung tragen, ohne sich Illusionen zu machen und zu glauben, daß man auf die Politik der Satellitenstaaten einen entscheidenden Einfluß gewinnen könnte.

Abteilung 7 schließt sich dieser Auffassung, soweit die Haltung präzisiert wird, die der Westen gegenüber Albanien annehmen sollte, voll und ganz an. Auch die Bundesrepublik ist nicht an einer Entschärfung des Konflikts zwischen Albanien und Moskau interessiert, da dieser im Hinblick auf die Unterstützung, die Albanien insbesondere bei China findet, Chruschtschow große Sorgen bereiten dürfte.

Die Haltung der Bundesrepublik muß jedoch bei aller Würdigung des Gesamtinteresses, das es als Mitglied der NATO und westliches Land zu beachten hat, auf die besondere Situation Rücksicht nehmen, die sich aus der Spaltung Deutschlands und der Nichtanerkennungspolitik ergibt.

Für den Fall, daß Albanien an uns wegen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen herantritt, müssen wir zunächst den Abbruch seiner diplomatischen Beziehungen zur SBZ[25] verlangen. Sollten die Albaner hierauf eingehen, so wäre immer noch zu überlegen, ob wir gleich diplomatische Beziehungen mit ihnen aufnehmen oder zunächst in einer anderen Form Beziehungen herstellen. Unsere Entscheidung sollte sich auch danach richten, welche Wirkungen von ihr auf die Auseinandersetzungen innerhalb des kommunistischen Blocks erwartet werden können. Dies läßt sich jetzt noch nicht übersehen.

Wenn die Albaner an uns mit der Bitte um Lieferung bestimmter Waren und die Erhöhung unserer Einfuhr herantreten sollten, bestehen keine Bedenken gegen eine entgegenkommende Haltung. Die Bundesrepublik sollte hiermit dazu beitragen, Albanien wirtschaftlich stärker an den Westen zu binden und dem Hodscha-Regime die Möglichkeit zu geben, sich gegenüber dem Druck Moskaus zu behaupten.

Im Gegensatz zu dem Vorgehen der Italiener, die am 11.12.1961 ein Handelsabkommen mit Albanien abgeschlossen haben, wonach sich im Jahre 1962 das Handelsvolumen um 50%[26] erhöhen soll[27], dürfte es richtig sein, dem Beispiel der Franzosen zu folgen, die offensichtlich zunächst nicht beabsichtigen, ein französisch-albanisches Handelsabkommen zu schließen[28], dagegen bereit sind, auf kommerzieller Basis Tirana z. B. Getreide zu liefern.

25 Zwischen Albanien und der DDR wurden am 2. Dezember 1949 diplomatische Beziehungen aufgenommen. Die diplomatischen Missionen wurden mit Beschluß vom 5. November 1953 in Gesandtschaften umgewandelt. Die Gesandtschaften wurden am 28. März 1955 zu Botschaften erhoben. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. I, S. 474 und S. 478. Vgl. dazu ferner AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. II, S. 477 f.

26 Korrigiert aus: „auf 50%".

27 Botschafter Klaiber, Rom, gab am 17. Januar 1962 die Stellungnahme des Mitarbeiters im italienischen Außenministerium, Borromeo, weiter: „Die Erneuerung des bereits seit 1954 bestehenden Handelsabkommens für weitere drei Jahre (bis 1964) sei ebenso Routine wie die Vereinbarung über das jeweils ein Jahr geltende Protokoll über den Warenaustausch. Neu sei lediglich die Erhöhung des Plafonds auf fünf Milliarden Lire Gesamtvolumen für den Außenhandel." Vgl. den Drahtbericht Nr. 17; B 40 (Referat II A 3), Bd. 8.

28 Ministerialdirektor Krapf vermerkte am 20. Dezember 1961, der Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Froment-Meurice, habe als französische Auffassung mitgeteilt, „man solle Albanien keine Hilfe aufdrängen; wenn die Albaner aber Wirtschaftsunterstützung erbäten, sollte man sie ihnen diskret und unter Vermeidung jeder Publizität zuteil werden lassen". Vgl. VS-Bd. 8361 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

Der ohnehin geringe Außenhandel der Bundesrepublik ist, wie in diesem Zusammenhang erwähnt werden darf, im Jahre 1961 gegenüber dem vorherigen Jahr stark rückläufig und belief sich in den ersten zehn Monaten des Jahres 1961 auf nur 800000 DM (Einfuhren 146000 DM, Ausfuhren 650000 DM). Die Bundesrepublik liefert an Albanien industrielle Vorerzeugnisse (Chemikalien, Eisendraht, Dextrine, Gelatine und Leime) und Enderzeugnisse (Eisenwaren, Pharmazeutika und Maschinen). Albanien verkauft an die Bundesrepublik Baumwolle und Reißbaumwollabfälle.

IV. Die Haltung der NATO-Verbündeten der Bundesrepublik ist noch nicht klar.

Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Nordatlantikpakt-Organisation teilt mit Bericht vom 10.1.1962 – 705-83.01-94.00-51/62 VS-v – mit, daß die niederländische Regierung nicht sehr daran interessiert sei, auf den albanischen Vorschlag, diplomatische Beziehungen zwischen Albanien und den Niederlanden aufzunehmen, einzugehen. Der verschwindend geringe Umfang des niederländisch-albanischen Handels, die hohen Kosten der Errichtung einer Vertretung in Albanien, die scharfen Kontrollen und Restriktionen, denen westliche Diplomaten in Tirana ausgesetzt seien, und der fragwürdige moralische Standard des albanischen Regimes rechtfertigten nicht einen derartigen Schritt. Außerdem habe die niederländische Regierung kein Interesse daran, daß ein weiterer kommunistischer Staat eine Vertretung in Den Haag eröffne. Die niederländische Regierung sei jedoch sehr daran interessiert, die Meinung ihrer Verbündeten zu erfahren und bereit, ihre Ansicht zu ändern, falls ihre Verbündeten Wert auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den Niederlanden und Albanien legten.

Die NATO-Vertreter Griechenlands, Italiens und der Türkei[29] waren nach dem oben erwähnten Bericht der Ansicht, daß eine stärkere westliche Präsenz in Tirana durchaus wünschenswert sei.

Nach einer Meldung aus besonderer Quelle scheinen die Griechen nicht sehr glücklich über das oben dargestellte Vorprellen Italiens zu sein. Sie glauben nicht, daß die Italiener auf Anregung des State Departments Kontakt mit Tirana aufgenommen haben, da der griechischen Regierung von Washington zugesichert worden sei, daß es vor Einleitung derartiger Maßnahmen erst die Auffassung der griechischen Regierung einholen werde. Italien habe daher auf eigene Faust gehandelt.

In diesem Zusammenhang dürfte der Besuch des griechischen Botschaftsrats Touloupas bei VLR I Dr. Krafft von Dellmensingen am 10.1.1962 bemerkenswert sein. In einem längeren Gespräch über Albanien brachte Herr Touloupas zum Ausdruck, daß man den Italienern „nicht allzu sehr trauen dürfte" und daß, wenn schon eine Initiative des Westens in Tirana ergriffen werde, man Frankreich als westlichem Sprecher den Vorzug geben sollte.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[30] weisungsgemäß vorgelegt. Es darf angeregt werden, die Aufzeichnung dem Herrn Bundesminister nach Rückkehr am

29 Michel Melas (Griechenland), Adolfo Alessandrini (Italien) und Muharrem Nuri Birgi (Türkei).

30 Hat Staatssekretär Lahr am 20. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Morgenbesprechung!"
Hat Staatssekretär Carstens am 24. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

21.1.1962[31] vorzulegen.[32] Ein Erlaß an die in den Ländern der NATO tätigen deutschen Auslandsmissionen dürfte erforderlich sein. Unsere Vertretung bei der Nordatlantikpakt-Organisation in Paris hat mit Bericht vom 10.1.1962 (siehe oben) um Weisung gebeten, wie sie zu dem gesamten Fragenkomplex Stellung nehmen soll.[33]

Krapf

VS-Bd. 3930 (II 4/II 5)

19

Aufzeichnung des Legationsrats Lang

200-80.00-26/62 geheim **12. Januar 1962**[1]

Betr.: Die politische Einigung der sechs EWG-Staaten

A. Vorgeschichte

Die Bemühungen, die sechs Staaten der Europäischen Gemeinschaften über den wirtschaftlichen Bereich hinaus auch auf allen übrigen Gebieten eng zusammenzuschließen, insbesondere ihre politische Einigung herbeizuführen, sind durch zwei Phasen gekennzeichnet.

31 Bundesminister Schröder begleitete Bundespräsident Lübke, der vom 10. bis 21. Januar 1962 Liberia, Guinea und Senegal besuchte.

32 Hat Bundesminister Schröder am 24. Januar 1962 vorgelegen.

33 Am 10. Februar 1962 übermittelte Ministerialdirektor Krapf der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris eine überarbeitete Fassung der Aufzeichnung vom 12. Januar 1962, in der Abschnitte zu einer Reihe von am 26. Dezember 1961 bzw. am 13. Januar 1962 abgeschlossenen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Albanien und der Volksrepublik China betreffende Abkommen, zur „überraschende[n] Belebung" der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Albanien und Polen bzw. der Tschechoslowakei und zu jüngsten albanischen Bemühungen um diplomatische Beziehungen zu Kuba, dem Irak und Birma ergänzt waren, außerdem Präzisierungen zu den Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und Albanien und Ausführungen zur Haltung insbesondere der Drei Mächte hinsichtlich einer Belebung der Kontakte zu Albanien. Dazu erläuterte Krapf, im Augenblick scheine „der Zeitpunkt für eine derartige Initiative des Westens noch nicht gekommen zu sein. Die Lage in Albanien kann sich jedoch rasch ändern." Grundsätzlich sei die Bundesrepublik „bereit, sich einem gemeinsamen politischen Schritt des Westens in Albanien unter der Voraussetzung anzuschließen, daß ihre eigenen Interessen hierdurch nicht entscheidend beeinträchtigt werden". Vgl. VS-Bd. 3930 (II 4/II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Die Aufzeichnung wurde am 16. Januar 1962 „im Auftrage des Herrn Bundesministers des Auswärtigen" von Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Adenauer übermittelt. Carstens teilte dazu mit: „Die Aufzeichnung ist auch den Herren Bundesministern zugeleitet worden und soll zu ihrer persönlichen Information dienen, da es wegen der starken Inanspruchnahme des Kabinetts zweifelhaft ist, ob eine mündliche Unterrichtung der Kabinettsmitglieder in den nächsten Tagen möglich sein wird."
Hat Adenauer am 21. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Carstens am 29. Januar 1962 erneut vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

Die erste Phase zeigt den großangelegten Versuch der Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft[2] und einer Europäischen Politischen Gemeinschaft.[3] Mit ihnen sollten die Grundlagen für eine umfassende Einigung der sechs Staaten und Völker gelegt und der mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl auf einem Teilgebiet wirtschaftlich bereits vollzogene Zusammenschluß[4] weitergeführt werden.

Mit dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (1954) und, damit im Zusammenhang, dem Entschluß der sechs Regierungen, auch den Plan der Errichtung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft nicht mehr weiterzuverfolgen[5], fanden die Bemühungen um eine politische Einigung der sechs Staaten zunächst ihr Ende.

Die politische Zielsetzung wurde damit jedoch nicht aufgegeben. Sie bildete im Gegenteil den Ausgangspunkt und die Grundlage für die sich anschließende Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Integration. Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG 1957) und der Europäischen Atomgemeinschaft[6] erfolgte sodann der entscheidende weitere Schritt in Richtung auf die Verschmelzung der sechs nationalen Volkswirtschaften zu einer gemeinsamen Volkswirtschaft der Sechsergemeinschaft.

2 Der Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Verteidigungsorganisation wurde am 24. Oktober 1950 von Ministerpräsident Pleven vor der französischen Nationalversammlung erläutert. Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE 1950, S. 7118 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3518–3520. Vgl. dazu auch AAPD 1949/50, Dok. 134, Dok. 136 und Dok. 142.
Der Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft wurde am 27. Mai 1952 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 343–424.

3 Am 10. September 1952 verabschiedeten die Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten in Luxemburg eine Entschließung, in welcher der Versammlung der EGKS die Aufgabe übertragen wurde, den Entwurf für einen Vertrag über die Gründung einer europäischen politischen Gemeinschaft auszuarbeiten. Ein erster Entwurf für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft wurde am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung zur Erarbeitung eines Statuts für eine europäische politische Gemeinschaft angenommen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, S. 5669–5683. Vgl. dazu auch AAPD 1953, I, Dok. 162.
Nach mehreren Beratungen über den Entwurf beschlossen die Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten auf ihrer Konferenz vom 26. bis 28. November 1953 in Den Haag, eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Vertragstextes für eine europäische politische Gemeinschaft zu beauftragen, die bis zum 15. März 1954 einen Bericht zur Beratung durch die Außenminister am 30. März 1954 vorlegen sollte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1953, S. 6232. Zu den Beratungen vgl. AAPD 1953, I, Dok. 142 und Dok. 156, sowie AAPD 1953, II, Dok. 249 und Dok. 284.

4 Am 18. April 1951 wurde in Paris der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

5 Die für den 30. März 1954 in Brüssel geplante Konferenz der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten zu Beratungen über eine europäische politische Gemeinschaft wurde vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten bei der Ratifizierung des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 ohne Festsetzung eines neuen Termins verschoben. Vgl. dazu BDFD, I, S. 284.
Die französische Nationalversammlung beschloß am 30. August 1954 die unbefristete Vertagung der Beratungen über den EVG-Vertrag, was der Ablehnung der Ratifizierung gleichkam und das Scheitern der EVG bedeutete. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6916 f. Vgl. dazu auch BDFD, I, S. 455 f.

6 Am 25. März 1957 wurden in Rom die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag) und zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag) unterzeichnet, außerdem ein Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften. Für den Wortlaut der Römischen Verträge vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

Auf politischem Gebiet wurden die Bemühungen um eine engere Verbindung zwischen den sechs Staaten erst wieder mit dem Beschluß der sechs Außenminister vom November 1959 fortgesetzt, untereinander regelmäßige Konsultationen über die internationale Politik abzuhalten.[7] Es war ein erster, sehr behutsamer Versuch, auch außenpolitisch zu einer gewissen Zusammenarbeit zwischen den sechs Regierungen zu gelangen.

Die zweite Phase in dem von den sechs Staaten verfolgten politischen Einigungswerk begann mit der Konferenz der sechs Regierungschefs[8] am 10. Februar 1961 in Paris. Auf dieser Konferenz, deren Ausgangspunkt die Gespräche des Bundeskanzlers mit General de Gaulle im Spätsommer 1960[9] waren, wurde eine Kommission aus Vertretern der sechs Regierungen beauftragt, den Regierungschefs Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit auf politischem Gebiet vorzulegen.[10] Die Vorschläge, die diese Kommission in den folgenden Monaten ausarbeitete[11], bildeten die Grundlage für den Beschluß der sechs Regierungschefs[12] vom 18. Juli 1961 in Bonn.

7 Bundesminister von Brentano schlug den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Pella (Italien), Schaus (Luxemburg) und Wigny (Belgien) anläßlich der EWG-Ministerratstagung am 13. Oktober 1959 in Brüssel vierteljährliche Treffen vor „mit dem Endziel, zu einer gemeinsamen Außenpolitik zu gelangen". Vgl. BDFD, I, S. 805.
Die Außenminister vereinbarten am 23. November 1959 in Straßburg entsprechende regelmäßige Konsultationen. Vgl. dazu das Kommuniqué; LE MONDE vom 25. November 1959, S. 7.

8 Konrad Adenauer (Bundesrepublik), Gaston Eyskens (Belgien), Amintore Fanfani (Italien), Charles de Gaulle (Frankreich), Jan Edward de Quay (Niederlande) und Pierre Werner (Luxemburg).

9 Bundeskanzler Adenauer führte am 29./30. Juli 1960 Gespräche mit dem französischen Staatspräsidenten in Rambouillet. Am Nachmittag des 29. Juli 1960 äußerte de Gaulle die Ansicht, „daß die europäischen Länder getrennt niemals das nötige Gewicht hätten, um Europa bei den Amerikanern durchzusetzen", und schlug vor, Europa „in dem politischen, wirtschaftlichen (wo Anfänge bereits vorhanden seien) und kulturellen Bereich sowie auf dem Gebiet der Verteidigung" zu organisieren. Die Zusammenarbeit der europäischen Staaten solle „auf höchster Ebene" erfolgen. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8413 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1960.
Am folgenden Tag übergab de Gaulle eine Aufzeichnung zur Organisation Europas, auf deren Grundlage das Thema weiter erörtert wurde. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnungen; VS-Bd. 8413 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1960.
Zu den Gesprächen vgl. auch DDF 1960, II, S. 163–179. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 59–67.
Für die französische Aufzeichnung zur Organisation Europas vgl. DE GAULLE, Lettres 1958–1960, S. 382 f.

10 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt am 7. März 1961, es habe Übereinstimmung bestanden, „daß das politische Element zur Zeit zu kurz kommt". Die Übereinkunft, die politische Zusammenarbeit durch regelmäßige Treffen der Regierungschefs zu fördern, stehe jedoch unter Vorbehalt der Niederlande, die Großbritannien von Anfang an beteiligt sehen wollten, da sonst „die aus dem Bestehen zweier Wirtschaftsgruppen in Europa ohnehin schon resultierenden Gegensätze auch noch auf das politische Gebiet übertragen" werden würden. Eine Kommission aus Vertretern der sechs Regierungen sei mit der Vorbereitung des nächsten Treffens der Regierungschefs sowie der Ausarbeitung von Vorschlägen für weitere Zusammenkünfte und der Prüfung der „anderen Probleme der europäischen Zusammenarbeit" beauftragt worden. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 79.
Vgl. dazu auch BDFD, I, S. 844–850. Vgl. ferner DDF 1961, I, S. 192 f.

11 Die Studienkommission unter der Leitung des französischen Botschafters in Kopenhagen, Fouchet, nahm ihre Tätigkeit am 16. März 1961 auf. Zu den ersten Vorschlägen vgl. die Aufzeichnung des Referats 200 vom 7. Juni 1961; BDFD, I, S. 853–857.

12 Konrad Adenauer (Bundesrepublik), Amintore Fanfani (Italien), Charles de Gaulle (Frankreich), Théo Lefèvre (Belgien), Jan Edward de Quay (Niederlande) und Pierre Werner (Luxemburg).

B. Der Beschluß der sechs Regierungschefs vom 18. Juli 1961 in Bonn („Bonner Erklärung")[13]

Der Beschluß vom 18. Juli 1961 wird als Markstein in der Geschichte der europäischen Einigungsbewegung bezeichnet werden können, da mit ihm die Entschlossenheit der sechs Staaten zum Ausdruck gebracht wird, dem bereits in den Verträgen zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften enthaltenen Willen zur politischen Einheit feste Form und Gestalt zu geben. Er stellt die Verbindung her zwischen der Erfüllung der Europäischen Verträge und dem politischen Aufbau Europas und gibt den Anstoß dazu, daß der Gedanke einer alle Bereiche staatlichen Zusammenlebens erfassenden Einigung der EWG-Staaten praktisch verwirklicht wird.

Zur Erreichung dieses Zieles haben die sechs Regierungschefs beschlossen, ihre Zusammenarbeit zu organisieren und in regelmäßigen Zeitabständen zu Konsultationen zusammenzutreffen, um ihre Politik miteinander abzustimmen und zu gemeinsamen Auffassungen zu gelangen. Das Europäische Parlament wurde eingeladen, seine Beratungen auch auf die neuen Bereiche auszudehnen.

Eines der wichtigsten Elemente der sog. „Bonner Erklärung" ist das Mandat der Regierungschefs an die von ihnen eingesetzte Studienkommission, „Vorschläge über Mittel und Wege vorzulegen, aufgrund deren die Einigung ihrer Völker so bald wie möglich in der Art eines Statuts ihren Ausdruck finden könnte". Dieses Statut, dessen Schaffung die vordringlichste Aufgabe im Rahmen der europäischen Politik in der nächsten Zeit sein wird, soll gewissermaßen das schirmende Dach bilden, unter dem sich die umfassende Einigung der bereits in den Europäischen Gemeinschaften miteinander verbundenen Staaten vollzieht.

C. Die Arbeiten der Studienkommission

Die Studienkommission, die unter dem Vorsitz des französischen Botschafters Fouchet tagt, hat im September v.J. mit den Arbeiten begonnen. Neben der grundsätzlichen Frage nach dem Inhalt und Umfang des von den Regierungschefs beschlossenen Europäischen Statuts stellte sich zunächst die Frage der von den Niederlanden und Belgien geforderten Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission.

I. Die Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission

In dieser Frage, die weder innerhalb der Studienkommission noch auf diplomatischem Wege zwischen den Außenministerien geklärt werden konnte und deshalb zu der Konferenz der sechs Außenminister am 15. Dezember 1961 in Paris[14] führte, standen sich die Niederlande und Belgien einerseits sowie Frankreich, Italien, Luxemburg und die Bundesrepublik andererseits gegenüber. Während Belgien und die Niederlande die unverzügliche Beteiligung Großbritanniens forderten, vertraten die übrigen vier Staaten die Auffassung, daß eine Be-

[13] Für den Wortlaut der Erklärung über die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 469 f.
Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 vgl. BDFD, I, S. 860–863. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 105–125.

[14] Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 15. Dezember 1961 vgl. DDF 1961, II, S. 768–770.

teiligung der britischen Regierung solange nicht möglich sei, als Großbritannien nicht den Europäischen Gemeinschaften angehöre; die britische Regierung solle jedoch – wie bisher schon geschehen – über den Verlauf der Beratungen informiert werden, da erwartet werde, daß Großbritannien, wenn es den Europäischen Gemeinschaften beitrete, sich auch der politischen Zusammenarbeit anschließen werde. Dieses Verfahren entspreche auch den Wünschen der britischen Regierung, die sich wiederholt im gleichen Sinne geäußert habe, zuletzt in der Erklärung von Lordsiegelbewahrer Heath am 29. November v.J. vor dem Unterhaus.[15]

Die Erörterung dieser Frage auf dem Außenministertreffen am 15. Dezember v.J. in Paris führte dazu, daß Belgien und die Niederlande nicht mehr auf ihrer Forderung nach einer Beteiligung Großbritanniens beharrten und daß sich beide Staaten damit einverstanden erklärten, die britische Regierung über den Verlauf der Beratungen in der Studienkommission zu unterrichten und auf dem laufenden zu halten.

Der niederländische Außenminister behielt sich vor, für die Kontakte mit der britischen Regierung noch Vorschläge zu machen. Der Weg ist damit frei für eine materielle Diskussion in der Studienkommission, deren nächste Sitzung am 18. Januar 1962 in Paris stattfinden wird.[16]

II. Der Inhalt des Europäischen Statuts

Zwischen den Delegationen Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Bundesrepublik hat in den letzten Sitzungen der Studienkommission bereits ein grundsätzlicher Meinungs- und Gedankenaustausch über den Inhalt des zukünftigen Europäischen Statuts stattgefunden. Da Belgien und die Niederlande bis zur Entscheidung über die Frage der Hinzuziehung Großbritanniens nicht nur jede Beteiligung hieran ablehnten, sondern auch einer Fortsetzung der Beratungen in der Studienkommission überhaupt widersprachen, ist es zu einer Erörterung der Bestimmungen im einzelnen noch nicht gekommen. Als Ergebnis dieser ersten Gespräche hat die französische Delegation inzwischen einen Vertragsentwurf für das Europäische Statut vorbereitet und ihn den übrigen Delegationen vorgelegt.[17]

15 Der britische Lordsiegelbewahrer Heath antwortete auf die Frage nach der Haltung zu den Verhandlungen über eine europäische politische Union: „The work of the Fouchet Commission is distinct from the negotiations between the United Kingdom and the European Economic Community. We have, however, been kept informed of developments by the Governments concerned. We do not intend to ask that their work should be suspended, but we have indicated to these Governments our desire to express our views at an appropriate stage." Auf eine Nachfrage äußerte Heath: „We are not committed to accepting matters in which we have no say whatever." Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 650, Sp. 412f.

16 Zu den niederländischen Vorschlägen für Kontakte mit der britischen Regierung und zur Sitzung der Studienkommission am 18. Januar 1962 vgl. Dok. 36.

17 In der Sitzung der Studienkommission am 19. Oktober 1961 legte der Vorsitzende, Fouchet, den Entwurf eines Vertrags für eine europäische politische Union vor und führte dazu aus, daß der Entwurf „neben einer Fotografie des bereits Bestehenden den Weg aufzeige, auf dem nach Auffassung der französischen Regierung die Einigung der sechs Staaten sich vollziehen solle". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 23. Oktober 1961; VS-Bd. 2219 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.
Für den Wortlaut des Entwurfs vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–484 (dort auf 2. November 1961 datiert).

1) Der französische Entwurf eines Vertrages zur Gründung eines unauflöslichen Bundes europäischer Staaten

Der Entwurf sieht die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik sowie eine enge Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet vor.

Die Organe des Bundes sind:

- der Rat, der sowohl auf der Ebene der Regierungschefs als auch der Außenminister zusammentritt;
- die Ministerausschüsse;
- die Exekutivkommission und das Generalsekretariat;
- die Europäische Parlamentarische Versammlung, bei der es sich um das Europäische Parlament der drei Europäischen Gemeinschaften handelt.

Ein sehr wesentliches Element für eine fortschreitende, sich immer enger gestaltende Zusammenarbeit und damit für den Zusammenschluß der an dieser Zusammenarbeit beteiligten Staaten bilden die Bestimmungen, wonach

a) der Rat zur Behandlung aller Fragen befugt ist, ohne daß hierbei irgendwelche Einschränkungen gemacht werden,

b) die Verpflichtung für die Mitglieder des Bundes besteht, eine Frage auch dann zu behandeln, wenn ihre Aufnahme in die Tagesordnung nur von einem Mitgliedstaat gefordert wird,

c) der Rat das Recht hat, auf der Grundlage des Prinzips der Einstimmigkeit Entscheidungen zu treffen, die für die an ihnen teilnehmenden Staaten verbindlich sind.

Hervorzuheben ist ferner der dynamische Charakter des Vertrages, der darin zum Ausdruck kommt, daß drei Jahre nach seinem Inkrafttreten eine Generalrevision stattfindet mit dem Ziel, die geeigneten Maßnahmen für eine Verstärkung des Bundes zu treffen.

Als hauptsächliche Ziele dieser Generalrevision werden genannt:

- die fortschreitende Verwirklichung einer einheitlichen Außenpolitik;
- eine stärkere Beteiligung des Europäischen Parlaments bei der Verwirklichung und Festlegung der gemeinsamen Politik;
- die Durchführung von Reformen in den drei Europäischen Gemeinschaften mit dem Ziel einer Rationalisierung und Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (Fusion der Exekutiven[18]).

Die Mitglieder des Bundes sind verpflichtet, nichts zu tun, was die Verwirklichung der Ziele des Bundes hindern oder verzögern würde; sie haben eine Auskunftspflicht gegenüber dem Rat und auf dessen Weisungen gegenüber der Exekutivkommission.

18 Bereits am 16. Mai 1960 sprach sich der Präsident der EURATOM-Kommission, Hirsch, vor dem Europäischen Parlament in Straßburg für „ein einziges Exekutivorgan" der drei europäischen Gemeinschaften aus. Vgl. EUROPÄISCHES PARLAMENT, VERHANDLUNGEN 1960/61, Sitzungsperiode Mai 1960, S. 231.
Der Vorschlag wurde in der Folgezeit vom Europäischen Parlament und von den Ministerräten der EGKS, der EWG und der EURATOM erörtert. Vgl. dazu Dok. 407.

Der Bund verfügt über ein eigenes Budget, dessen Einnahmen aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten bestehen.

Dem Bund können alle Mitgliedstaaten des Europarats beitreten, sofern sie sich zu seinen Zielen bekennen und den Europäischen Gemeinschaften angehören.

2) Stellungnahme

Der Entwurf geht von der richtigen Annahme aus, daß die Fortsetzung der europäischen Einigungspolitik einen Zusammenschluß auch in anderen als den wirtschaftlichen Bereichen, vor allem auf dem Gebiet der Außenpolitik, unabweisbar fordert. Wir können daher seiner Zielsetzung grundsätzlich zustimmen. Soweit es sich um die Annahme einer gemeinsamen Verteidigungspolitik handelt, werden allerdings wegen der auf diesem Gebiet bestehenden Aufgaben der NATO, die wir weiter zu stärken wünschen, noch sorgfältige Überlegungen anzustellen sein.

In der vorgesehenen allgemeinen Revision nach Ablauf von drei Jahren sehen wir eine Bestätigung unserer Auffassung, daß es sich bei dem französischen Entwurf um einen ersten Schritt auf dem Wege zu einem politischen Zusammenschluß der europäischen Staaten handelt, der nach unserer Meinung schließlich die Form einer Föderation annehmen müßte. Wir sind deshalb bereit, an diesem Entwurf mitzuarbeiten, wobei uns jedoch in einigen Punkten Ergänzungen und Abänderungen notwendig erscheinen, einmal, um sicherzustellen, daß die Verträge von Paris und Rom hiervon nicht berührt werden und die Entwicklung in den Europäischen Gemeinschaften fortgeführt wird, und zum anderen, um bereits jetzt den Gemeinschaftscharakter dieses politischen Zusammenschlusses stärker hervorzuheben. Hierzu würde nach unserer Auffassung insbesondere gehören:

(a) Eine klare Bekundung der Vertragspartner, daß die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaften und ihrer Organe durch den politischen Zusammenschluß nicht berührt werden und daß die Entwicklung in den Gemeinschaften fortgeführt wird.

(b) Eine Beteiligung der Kommissionen und der Hohen Behörde an den Arbeiten im Rahmen des Bundes, soweit es sich um Fragen handelt, die ihren Zuständigkeitsbereich berühren.

(c) Der Ausbau der Stellung des Generalsekretärs[19] zu einem Organ, das das Gesamtinteresse des Bundes verkörpert und das nicht von Weisungen der Regierungen abhängig ist (der Entwurf der französischen Regierung enthält bisher keinerlei Bestimmungen über die Funktion und die Aufgaben des Generalsekretärs).

19 Staatssekretär Carstens wies Ministerialdirektor Jansen am 7. November 1961 an, bei der Erörterung des französischen Vertragsentwurfs vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union in der Studienkommission auszuführen, die Bundesregierung glaube, „daß die Union ein Organ haben müßte, das das Gesamtinteresse verkörpert und das nicht von Weisungen der Regierungen abhängig ist. Wir könnten uns denken, daß ein mit entsprechenden Aufgaben betrauter Generalsekretär diese Funktion erfüllen könnte." Vgl. VS-Bd. 2220 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.
In der Sitzung der Studienkommission am 10. November 1961 in Paris befürwortete auch die italienische Delegation die „Prüfung der Frage der Errichtung eines politischen Generalsekretariats". Vgl. die Aufzeichnung von Jansen vom 13. November 1961; VS-Bd. 2220 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

(d) Eine Verstärkung der Stellung des Europäischen Parlaments. Dies könnte in folgender Weise geschehen:

(aa) durch Beteiligung des Parlaments an der Feststellung des Haushalts;

(bb) durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Parlament und Rat, wobei sowohl daran gedacht werden könnte, ein jährliches Kolloquium mit den Außenministern einzurichten, als auch den Generalsekretär zu beauftragen, dem Parlament für die Arbeit in dessen Ausschüssen zur Verfügung zu stehen;

(cc) durch eine stärkere Ausgestaltung des Fragerechts an den Rat;

(dd) durch eine obligatorische Anhörung des Parlaments

- bei allen Abänderungen des Vertrages,
- bei zwischenstaatlichen Verträgen oder ratifizierungsbedürftigen Abkommen, die der Bund mit dritten Staaten oder internationalen Organisationen schließt,
- bei Beschlüssen des Rates und der Ministerausschüsse, die eine Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften in den Mitgliedstaaten erfordern.

(e) Die Prüfung der Frage, dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften Kompetenzen auch innerhalb des Europäischen Bundes zu verleihen.

(f) Eine stärkere Hervorhebung der föderativen Zielsetzung in der Revisionsklausel. In diesem Zusammenhang erscheint insbesondere eine deutlichere Festlegung der von uns gewünschten Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften erforderlich. Wir würden Wert darauf legen, daß mit der Erörterung des französischen Vertragsentwurfs auch diese Frage diskutiert wird. Die in dem Entwurf vorgesehene stärkere Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Festlegung und Verwirklichung der gemeinsamen Politik sollte nach unserer Auffassung auch das Ziel unmittelbarer Wahlen einschließen. Außerdem könnte an die Einführung von Mehrheitsentscheidungen auf bestimmten, näher zu bezeichnenden Gebieten gedacht werden. Die allgemeine Revision des Vertrages sollte schließlich nicht ein einmaliger Vorgang sein, sondern sie sollte in bestimmten Zeitabständen wiederholt werden, bis das Ziel der europäischen Einigung erreicht ist.

(g) Eine Gleichschaltung der Mitgliedschaft im Bund mit derjenigen in den Europäischen Gemeinschaften. Die Beschränkung auf Mitgliedstaaten des Europarats sollte entfallen. Die Außenminister der Sechs waren sich auf ihrer Konferenz am 15. Dezember v.J. darin einig, daß eine Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften auch die Beteiligung an der politischen Zusammenarbeit einschließt.

Über den Sitz der Organe des Bundes zu sprechen, erscheint uns noch verfrüht.

Wir müssen ferner in einer für unsere Partner akzeptablen Form dem Grundsatz der Entscheidungsfreiheit eines wiedervereinigten Deutschlands Anerkennung verschaffen.

Die bisher bekanntgewordenen Äußerungen von italienischer und luxemburgischer Seite zeigen, daß die Stellungnahmen dieser beiden Regierungen in allen wesentlichen Punkten mit unserer Auffassung übereinstimmen.[20]

[20] Am 14. November 1961 berichtete Botschafter Klaiber, Rom, der Mitarbeiter im italienischen Außenministerium, Cornaggia, habe bestätigt, daß die italienische Haltung zum französischen Ver-

3) Stellungnahme des Europäischen Parlaments

Auch das Europäische Parlament hat sich auf seiner Tagung vom 19. bis 21. Dezember v.J. eingehend mit dem französischen Vertragsentwurf beschäftigt. Unter der Voraussetzung, daß die von ihnen gewünschten Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge Berücksichtigung finden, haben alle Fraktionen – bei drei Stimmenthaltungen von niederländischer Seite – dem Entwurf grundsätzlich zugestimmt. Die Vorschläge entsprechen im wesentlichen den auch von uns für erforderlich gehaltenen Ergänzungen und Abänderungen. Der Wortlaut der Empfehlung des Europäischen Parlaments wird in der Anlage beigefügt.[21]

D. Die europäische Integration und die Politik der Sowjetunion.

Die europäische Integration, die heute in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ihren stärksten Ausdruck findet, wurde von der Sowjetunion von Anfang an bekämpft und als ein Hindernis bei ihren Versuchen einer Ausdehnung des sowjetisch-kommunistischen Machtbereichs betrachtet. Zwar gab die sowjetische Regierung dem Gemeinsamen Markt zunächst keine großen politischen Chancen; sie glaubte nicht an eine erfolgreiche Entwicklung und hoffte sogar, daß der Gemeinsame Markt Zwietracht in Europa zur Folge haben würde. Diese Hoffnungen sind jedoch enttäuscht worden. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, hat sich der Gemeinsame Markt im Gegenteil über die Erwartungen seiner Anhänger hinaus kraftvoll entwickelt. Der nach dem Zwischenspiel der Europäischen Freihandelszone (EFTA)[22] gefaßte Entschluß Großbritanniens, sich den Europäischen Gemeinschaften anzuschließen[23], hat die Sowjetunion darüber hinaus vollends davon überzeugt, daß die Anziehungskraft der mit den Gemeinschaften begonnenen Integration so groß ist, daß sie mit einer um diesen Kern gruppierten europäischen Einigung rechnen muß. Die Sowjetunion sieht sich damit der Bildung eines einzigen großen gemeinsamen Marktes in Europa gegenüber. In Verbindung mit der amerikanischen Wirtschaft würde dieser gemeinsame Markt ein so großes Wirtschaftspotential darstellen, daß die sowjetische Produktion alsbald auf den dritten Platz verwiesen würde. Außerdem muß die Sowjetunion erwarten, daß sich auf der Basis dieses wirtschaftlichen Zusammenschlusses auch eine politische Einigung vollzieht und

Fortsetzung Fußnote von Seite 132

tragsentwurf vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union „mit der von MD Jansen am 10.11. in Paris dargelegten deutschen Position weitestgehend übereinstimmt: Die Union müsse durch völkerrechtlichen Vertrag gegründet werden; zu begrüßen sei ihre Unauflöslichkeit; die Revision nach drei Jahren dürfe keinen Rückschritt bringen; Ziel müsse Föderation europäischer Staaten sein; Parlament müsse Bilanzrecht erhalten; Zuständigkeit für Verteidigungsfragen sei zu bejahen; europäischer Gerichtshof sollte auch als Organ der Union vorgesehen werden; anstelle der Bezeichnung Politische Kommission sei ‚Direktionskomitee' vorzuziehen; Entscheidung über Sitz des Komitees sei zurückzustellen; Klausel, daß Verträge von Rom nicht angetastet werden sollen, sei zu bejahen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 569; VS-Bd. 2098 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

21 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Dezember 1961 vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1962, D 40–42.

22 Am 4. Januar 1960 schlossen Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz das Abkommen über die Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA). Für den Wortlaut des Abkommens mit Anlagen und Zusatzprotokoll vgl. UNTS, Bd. 370, S. 5–398. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 41–60.

23 Großbritannien stellte am 10. August 1961 den Antrag auf Aufnahme in die EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 5.

daß auf diese Weise ein neues geschlossenes Kraftzentrum von immer stärkerer Bedeutung für die westliche Verteidigungsallianz entsteht.

Die Sowjetunion beobachtet daher mit Sorge und ständig zunehmender Beunruhigung die von den sechs Staaten der Europäischen Gemeinschaften verfolgte Politik der europäischen Einigung. Sie wird alles daran setzen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Zwar kann sie unmittelbar in dieser Hinsicht zur Zeit nicht viel tun. Um so mehr ist sie bemüht, die Erweiterung des europäischen Zusammenschlusses zu verhindern, indem sie die peripheren europäischen Staaten unter Druck setzt und von einer Verbindung mit den Europäischen Gemeinschaften zurückzuhalten sucht (Beispiele: Finnland[24], Österreich[25]). Jede Verzögerung der europäischen Einigung bedeutet daher eine Unterstützung der sowjetischen Politik. Sie gibt der Sowjetunion neue Hoffnungen, die europäischen Staaten gegeneinander auszuspielen, und führt zu einer Verhärtung der sowjetischen Haltung gegenüber dem Westen. Die Fortführung und Beschleunigung der europäischen Einigung, und zwar sowohl auf wirtschaftlichem als vor allem auch auf politischem Gebiet, ist daher nicht nur ein europäisches Anliegen. Sie liegt ebenso sehr im Interesse der freien Welt in ihrer Verteidigung gegenüber den sowjetisch-kommunistischen Expansionsbestrebungen.

[Lang][26]

VS-Bd. 2221 (I A 1)

24 Mit Note vom 30. Oktober 1961 warnte die sowjetische Regierung Finnland vor den Aktivitäten der „Bonner Militärkamarilla" in Skandinavien sowie den „Kriegsvorbereitungen des NATO-Blocks" in diesem Raum und schlug der finnischen Regierung vor, „Konsultationen über Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen beider Länder vor der Gefahr eines militärischen Überfalls Westdeutschlands und der mit ihm verbündeten Staaten durchzuführen". Vgl. DzD IV/7, S. 910–915.

25 Vgl. dazu das sowjetische Aide-mémoire vom 12. Dezember 1961 an die österreichische Regierung; Dok. 3, Anm. 8.

26 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

20

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

709-82.50-92.32-12/62 geheim **15. Januar 1962**[1]

Betr.: Politische Bedeutung der Finanzhilfe der Bundesrepublik für Pakistan

Die pakistanische Regierung war im vergangenen Jahr über die geringe Höhe der Kreditzusagen enttäuscht, die die Bundesrepublik auf der letzten Tagung des Pakistan-Konsortiums der Weltbank für den zweiten pakistanischen Fünfjahresplan[2] eingeräumt hat. Pakistan ist im Juni 1961 nur ein deutscher Beitrag von 25 Mio. US $ zugesagt worden.[3] Unmittelbar zuvor war Indien für den dritten indischen Fünfjahresplan ein deutscher Beitrag von 425 Mio. US $ zugesagt worden.[4]

Der Herr Bundeskanzler hat mit Schreiben an den pakistanischen Staatspräsidenten vom 11. Dezember 1961[5] dem pakistanischen Standpunkt zugestimmt, daß für die Festsetzung unserer Finanzhilfen für Südasien nicht allein die Bevölkerungszahlen ausschlaggebend sein sollen.[6] Von pakistanischer Seite wird

1 Die Aufzeichnung wurde von Hilfsreferent Vocke konzipiert.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Böhling erläuterte am 15. Mai 1961, der revidierte zweite pakistanische Fünfjahresplan für den Zeitraum vom 1. Juli 1960 bis 30. Juni 1965 sehe ein Investitionsvolumen von 4830 Mio. Dollar vor, wobei der erforderliche Außenbeitrag, der in der ersten Fassung auf 1680 Mio. Dollar geschätzt worden sei, nunmehr 2300 Mio. Dollar betrage. Davon sollten „1775 Mio. $ für Entwicklungsvorhaben, 525 Mio. $ jedoch zur Deckung des laufenden Zahlungsbilanzdefizits bestimmt sein". Böhling führte weiter aus, daß die Ziele des Plans – Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens um jährlich 2% – zwar bescheiden seien; er habe aber „nunmehr Ausmaße angenommen, die seine Erfüllung fast in den Bereich des Utopischen rücken. Dabei ist es nicht so sehr sein Umfang, als die Höhe der erwarteten Auslandshilfe, ohne die er zugegebenermaßen nicht verwirklicht werden kann." Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 113.

3 Das Pakistan-Konsortium der Weltbank, dem neben der Bundesrepublik Frankreich, Großbritannien, Japan und die USA sowie Vertreter der International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) und der International Development Association (IDA) angehörten, tagte vom 5. bis 7. Juni 1961 in Washington. Am 15. Juni 1961 vermerkte Ministerialdirektor Harkort: „Die USA waren unter der Voraussetzung, daß der Weltbankbeitrag etwa 100 Mio. $ ausmachen würde, bereit, die Hälfte der verbleibenden 700 Mio. $, nämlich 350 Mio. $, zu übernehmen, jedoch nur unter der auch im Falle Indiens gemachten Bedingung, daß die übrigen Konsorten zusammen einen gleich hohen Betrag aufbrächten. Diese erreichten jedoch nur 155 Mio. $". Die Delegation der Bundesrepublik sei ermächtigt gewesen, 200 Mio. DM zuzusagen, habe jedoch „auf Betreiben des Vertreters des Finanzministeriums und bei schwankender Haltung des Vertreters des Wirtschaftsministeriums nur eine Zusage über 100 Mio. DM (25 Mio. $)" abgegeben. Die pakistanische Regierung sei enttäuscht und sehe „ihre Treue zum Westen und ihre ‚einseitig' auf ihn ausgerichtete Politik schlecht gelohnt". Dies gelte auch für die Bundesrepublik, obwohl diese zusammen mit den USA die Hauptlast trage: „Man wird sich an den Ausspruch des pakistanischen Staatspräsidenten: ‚Deutschland platzt vor Reichtum, aber es muß noch lernen, unterentwickelten Ländern zu helfen', erinnern." Vgl. B 61 (Referat 411), Bd. 216.

4 Zu den Zusagen der Bundesregierung für den dritten indischen Fünfjahresplan für die Jahre 1961 bis 1966 vgl. Dok. 12.

5 Für das mit Drahterlaß des Ministerialdirektors Jansen am 12. Dezember 1961 an die Botschaft in Karachi übermittelte Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Präsident Ayub Khan vgl. B 61 (Referat 411), Bd. 216.

6 Zur Haltung des Bundeskanzlers vermerkte Staatssekretär Carstens am 5. Januar 1962, Adenauer habe sich am Vortag ihm gegenüber „sehr entschieden für eine großzügige Entwicklungshilfe an Pakistan ausgesprochen. Er wies darauf hin, daß die Lage im Iran labil sei; auch die Lage in der Türkei gibt zu mancherlei Besorgnis Anlaß. Um so notwendiger ist es, alles zu tun, um die Position

daher wohl erwartet, daß bei der bevorstehenden Tagung des Pakistan-Konsortiums in Washington (24. bis 26. Januar) die deutschen Kreditzusagen wesentlich höher sein werden als ein Fünftel der Indien zugesagten Finanzhilfe, die sich auf 425 Mio. US $ beläuft.

In den Ressortbesprechungen im Dezember 1961 war als neue deutsche Kreditzusage für Pakistan ursprünglich ein Betrag von 75-80 Mio. US $ ins Auge gefaßt worden.[7] In der gemeinsamen Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts und des Bundeswirtschaftsministeriums vom 9. Januar 1962[8] sind demgegenüber unterschiedliche Standpunkte der Ressorts über die Höhe unserer Finanzhilfe für Pakistan niedergelegt. Das Bundeswirtschaftsministerium befürwortet einen Betrag von nur 35 Mio. US $ (mit zusätzlicher Verhandlungsmarge von 10 Mio. US $). Das Bundesfinanzministerium benennt einen Betrag von 50 Mio. US $. Das Auswärtige Amt hält demgegenüber unmittelbare Kreditzusagen von 55 Mio. US $ und eine zusätzliche Verhandlungsmarge von 20 Mio. US $ für erforderlich.

Im Hinblick auf die politische Bedeutung unserer Finanzhilfe an Pakistan handelt es sich bei der bevorstehenden Tagung des Pakistan-Konsortiums für uns nicht nur darum, gemeinsam mit den übrigen Teilnehmerstaaten sicherzustellen, daß der von Pakistan benötigte Devisenbetrag von 645 Mio. US $ aufgebracht wird. Für unsere politischen Beziehungen zu Pakistan ist es nach Auffassung von Abteilung 7 vielmehr gleichzeitig unerläßlich, daß wir Pakistan durch die Höhe unserer neuen Kredite klar erkennen lassen, daß die Bundesrepublik der Förderung der pakistanischen Wirtschaft mindestens die gleiche Beachtung schenkt wie der Wirtschaftshilfe für Indien.

Sollte der Vorschlag des Auswärtigen Amts, die deutsche Delegation zu unmittelbaren Kreditzusagen von 55 Mio. US $ und einer weiteren Verhandlungsmarge von 20 Mio. US $ zu ermächtigen, nicht die Billigung der Bundesregierung finden, so ist eine erneute Belastung unserer bilateralen Beziehungen zu Pakistan zu befürchten, da der Vorschlag des Auswärtigen Amts – politisch gesehen – eine Minimalforderung darstellt. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Vereinigten Staaten, die einen neuen Beitrag der Bundesrepublik von 75 Mio. US $ für angemessen betrachten, bei einer zu geringen Bemessung unserer neuen Kreditzusagen erneut unsere Bereitschaft in Zweifel ziehen könnten, an der Entwicklungshilfe für Südasien maßgeblich mitzuwirken.

Referat 411 hat Kenntnis erhalten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 135

der pakistanischen Regierung, die fest auf unserer Seite steht, zu stärken." Vgl. VS-Bd. 8832 (III B 7); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Am 29. Dezember 1961 begründete Ministerialdirektor Allardt, warum die Bundesrepublik auf der bevorstehenden Tagung des Pakistan-Konsortiums „eine weitere Zusage von mindestens 75 Mio. $ abgeben" sollte. Die zuständigen Abteilungsleiter und Referenten im Bundesministerium für Wirtschaft und im Bundesministerium der Finanzen hätten die Vorschläge des Auswärtigen Amts „im wesentlichen gebilligt", nicht jedoch die Staatssekretäre Hettlage (Bundesministerium der Finanzen) und Westrick (Bundesministerium für Wirtschaft): „Der erstere begründet seine Ansicht mit den beschränkten finanziellen Möglichkeiten, der zweite damit, daß die deutsche Zusage gering sein müsse, um die Leistungen der übrigen Konsorten, zumal Großbritanniens, zu erhöhen." Vgl. B 61 (Referat 411), Bd. 216.

8 Für die Kabinettvorlage vgl. B 61 (Referat 411), Bd. 234.

Hiermit über Herrn D 4[9] dem Herrn Staatssekretär[10] mit der Anregung vorgelegt, die oben genannten Gesichtspunkte bei der Behandlung der Angelegenheit im Kabinett (voraussichtlich am 17. Januar)[11] zur Sprache zu bringen.

Krapf

VS-Bd. 2321 (I B 5)

21

Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen

200-82.03-92/62 **Aufgabe: 15. Januar 1962, 18.50 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 169 Plurex
Citissime

Betr.: EWG; Übergang zur zweiten Stufe und gemeinsame Agrarpolitik[2]

I. Der Rat der EWG hat am Sonntag, 14. Januar, 5.00 Uhr morgens[3] 15 Verordnungen und Entscheidungen über die gemeinsame Agrarpolitik verabschie-

9 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Allardt, Ministerialdirigent Hess, am 16. Januar 1962 vorgelegen.

10 Hat Staatssekretär Carstens am 17. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kabinett hat 50 + 10 [Mio. Dollar] ins Auge gefaßt. Ich habe zugestimmt. Erneute Befassung des Kabinetts bleibt vorbehalten."
Hat Hilfsreferent Vocke am 25. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr D 7 hat Kenntnis."

11 Zur Beratung des Kabinetts am 17. Januar 1962 über die Finanzhilfe an Pakistan vermerkte Staatssekretär Carstens am selben Tag, daß 50 Mio. Dollar als Beitrag der Bundesrepublik angeboten werden sollten mit der Option einer Erhöhung um weitere 10 Mio. Dollar. Eine endgültige Bindung sei nicht erfolgt: „Daraus ist zu folgern, daß wir im äußersten Notfall wegen einer weiteren Erhöhung unseres Angebots noch mal an das Kabinett herantreten könnten." Vgl. VS-Bd. 3620 (Abteilung 8); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 99–101.
Am 26. Januar 1962 teilte Ministerialdirigent Hess den Botschaften in Karachi, London, Ottawa, Paris und Tokio mit, daß die Tagung des Pakistan-Konsortiums „mit vollem Erfolg enden" werde. Die Deckung des pakistanischen Devisenbedarfs für 1961/62 und 1962/63 werde erreicht: „Deutsche Delegation zeichnete in erster Runde Dollar 50 Mio. (davon Dollar 30 Mio. langfristiger lieferungebundener Finanzkredit und Dollar 20 Mio. mittelfristiger liefergebundener Finanzkredit)." Vgl. den Drahterlaß Nr. 351; B 61 (Referat 411), Bd. 216.

1 Der Runderlaß wurde von Legationsrat Randermann konzipiert.
Hat Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 15. Januar 1962 vorgelegen.

2 Gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sollte der Gemeinsame Markt „während einer Übergangszeit von zwölf Jahren schrittweise verwirklicht" werden, die drei Stufen zu je vier Jahren umfaßte. Der Übergang von der ersten Stufe, die entsprechend dieser Bestimmung am 31. Dezember 1961 endete, zur zweiten Stufe hing nach Artikel 8 Absatz 3 „von der Feststellung ab, daß die in diesem Vertrag für die erste Stufe ausdrücklich festgelegten Ziele im wesentlichen tatsächlich erreicht und daß vorbehaltlich der in diesem Vertrag vorgesehenen Ausnahmen und Verfahren die Verpflichtungen eingehalten worden sind". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 774–776.
Die EWG-Ministerratstagung zur Feststellung des Übergangs zur zweiten Stufe begann am 18. Dezember 1961 in Brüssel. Verknüpft mit dem Beschluß waren Entscheidungen zur Wettbewerbs- und

det und den Übergang zur zweiten Stufe der Übergangszeit beschlossen.[4] Die französische Zustimmung zum Übergang zur zweiten Stufe und zur Annahme der Agrarverordnungen und Entscheidungen erfolgte ad referendum vorbehaltlich der Billigung durch den voraussichtlich am 17. Januar tagenden französischen Ministerrat. Mit der Zustimmung der französischen Regierung kann gerechnet werden.

II. Mit der Verabschiedung der Verordnungen bzw. der Entscheidungen über die Schaffung europäischer Marktordnungen für Getreide, Schweinefleisch, Eier, Geflügelfleisch, Obst und Gemüse, Wein sowie über die Mindestpreise, Wettbewerbsschutz industrieller Agrarnachfolgeprodukte und die mit den Marktordnungen verbundenen Finanzregelungen sind die Grundlagen für eine europäische Agrarpolitik geschaffen worden. Der Rat beauftragte außerdem die Kommission, in den nächsten Monaten Verordnungsentwürfe für Marktordnungen für Milcherzeugnisse, Rindfleisch, Zucker und Reis vorzulegen, die dann möglichst schnell verabschiedet werden sollen.[5]

III. Die Dauer der Vorbereitungszeit für die Verwirklichung des gemeinsamen Agrarmarktes beträgt siebeneinhalb Jahre, gerechnet vom 1. Juli 1962; sie deckt sich mit der im Vertrag festgelegten Übergangszeit zur Errichtung des Gemeinsamen Marktes. Hier hat sich der deutsche Standpunkt gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag, der die Vorbereitungszeit auf sechs Jahre befristete und die Unterstützung der übrigen fünf Mitgliedstaaten gefunden hatte, durchgesetzt.[6] Auch in den anderen Fragen fanden die deutschen Abänderungswünsche wenn nicht volle, so doch ausreichende Berücksichtigung. Es erfolgt die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik in der Übergangszeit im wesentlichen aufgrund von Beiträgen nach dem Haushaltsschlüssel des EWG-Vertrags[7]; auch für das Endstadium, in dem die Abschöpfungs-

Fortsetzung Fußnote von Seite 137

und zur Sozialpolitik sowie insbesondere zur gemeinsamen Agrarpolitik. Am 30. Dezember 1961 lehnte Frankreich einen Übergangsbeschluß ab, solange die vorliegenden Agrarmarktordnungen nicht verabschiedet seien. Daraufhin wurde beschlossen, ab 4. Januar bis längstens 17. Januar 1962 weiter zu verhandeln, „und zwar so lange, bis die Reglements verabschiedet sind. Dann soll ein Beschluß über den Übergang gefaßt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1193 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 30. Dezember 1961; B 20-200, Bd. 538.

3 Korrigiert aus: „5.00 morgens".

4 Der Beschluß galt rückwirkend ab 1. Januar 1962. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 34 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 14. Januar 1962; B 20-200, Bd. 538.
Zu der EWG-Ministerratstagung vgl. auch LAHR, Zeuge, S. 353–355. Vgl. ferner COUVE DE MURVILLE, Politique étrangère; S. 315–317.

5 Zu den vom EWG-Ministerrat am 14. Januar 1962 verabschiedeten Verordnungen bzw. den angenommenen Entscheidungen, Beschlüssen und Entschließungen vgl. BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 12–28.

6 Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), teilte am 17. Januar 1962 zur Diskussion über die EWG-Agrarpolitik mit: „Nach den Vorschlägen der Kommission sollte der gemeinsame Markt bei den einzelnen Warengebieten bereits zum 1. Januar 1968 errichtet sein. Die deutsche Delegation lehnte diese Verkürzung ab und betonte, daß es unmöglich wäre, gerade auf dem schwierigsten Gebiet, der Landwirtschaft, eine vorzeitige Verwirklichung des gemeinsamen Marktes jetzt schon festzulegen." Daraufhin habe der EWG-Ministerrat eine Vorbereitungszeit von 7 1/2 Jahren beschlossen: „Nach drei Jahren wird der Rat prüfen, ob ein schnellerer Rhythmus möglich ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 44; B 20-200, Bd. 538.

7 Gemäß Artikel 200 Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 steuerten die Bundesrepublik, Frankreich und Italien je 28 % zum Haushalt der EWG bei, Belgien und die Niederlande je 7,9 % und Luxemburg 0,2 %. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 882.
Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 17. Januar 1962 über die Beschlüsse des

erlöse voll der Gemeinschaft zufließen sollen, ist durch einen Hinweis auf Artikel 201 des EWG-Vertrags[8] die Verwendung dieser Erlöse noch nicht präjudiziert. Ebenso ist bezüglich der Preisannäherung bei Getreide, einem für die Bundesrepublik als Land mit dem höchsten Getreidepreis besonders schwierigen Punkt, eine für die deutsche Delegation annehmbare Formulierung gefunden worden. In der Schutzklausel für Obst und Gemüse mußte die deutsche Delegation zwar auf einen Hinweis auf die Mindestpreisregelung, die künftig nur noch auf die Produkte Anwendung finden wird, für die keine Marktordnung besteht, verzichten, da andernfalls die Gesamteinigung gescheitert wäre. Immerhin hat die Kommission zugesichert, daß sie ein etwaiges Absinken der Preise unter 82% der Referenzpreise bei ihrer Entscheidung über einen Importstopp berücksichtigen wird.

Die deutschen Wünsche auf Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen im Agrarsektor (Art. 42 des Vertrags[9]), auf einen Schutz der industriellen Nachfolgeprodukte[10] und auf eine Gleichbehandlung des deutschen Weinimportkontingents mit der für Frankreich und Italien gültigen Regelung (keine automatische Aufstockung der Kontingente) fanden weitgehende Berücksichtigung.

IV. Bereits Ende Dezember 1961 hatte der Rat eine Einigung über die Kommissionsvorschläge bezüglich des Wettbewerbsrechts nach Art. 85 und 86 des EWG-Vertrags[11] und über die Verwirklichung der Gleichheit von Männer- und Frauenlöhnen nach Art. 119 des Vertrags[12] erzielt.[13] Es konnte festgestellt werden, daß die für die erste Stufe der Übergangszeit im Vertrag vorgesehenen Ziele weitestgehend erreicht und zum Teil überschritten wurden. Die Voraus-

Fortsetzung Fußnote von Seite 138

EWG-Ministerrats vom 14. Januar 1962, der europäische Agrarfonds solle seine Tätigkeit am 1. Juli 1962 aufnehmen und sei zur Finanzierung von „aa) Erstattungen bei Ausfuhren nach Drittländern, bb) Marktinterventionen, cc) Kosten der für das Funktionieren des gemeinsamen Agrarmarktes erforderlichen Strukturveränderungen" bestimmt. Die Bundesrepublik habe ihren Beitrag für die Vorbereitungszeit „auf jährlich höchstens 31 v. H. (statt 28 v. H. nach Art. 200) begrenzt, die Niederlande auf 13 v. H (statt 7,9 v. H.), Belgien-Luxemburg auf 10,5 v. H. (statt 8,1), Frankreich und Italien auf je 28 v. H." Für den Rest der Übergangszeit seien die Beiträge „mit Einstimmigkeit" erneut festzusetzen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 44; B 20-200, Bd. 538.

8 Nach Artikel 201 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sollte die EWG-Kommission prüfen, unter welchen Bedingungen die Finanzbeiträge der EWG-Mitgliedstaaten „durch eigene Mittel, insbesondere durch Einnahmen aus dem Gemeinsamen Zolltarif nach dessen endgültiger Einführung, ersetzt werden können". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 882.

9 Für den Wortlaut des Artikels 42 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 798.

10 An dieser Stelle wurde von Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel gestrichen: „(Art. 235)".

11 Artikel 85 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 untersagte Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die den Handel zwischen den EWG-Mitgliedstaaten beeinträchtigen können „und eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Gemeinsamen Marktes bezwecken oder bewirken"; Artikel 86 verbot „die mißbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf dem Gemeinsamen Markt oder auf einem wesentlichen Teil desselben". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 824–826.
Am 31. Oktober 1960 legte die EWG-Kommission den Entwurf einer Durchführungsverordnung zu diesen beiden Artikeln vor; die Verordnung wurde vom EWG-Ministerrat in Brüssel am 19. Dezember 1961 gebilligt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 67–72.

12 Für den Wortlaut des Artikels 119 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 848–851.

13 Zu den auf den EWG-Ministerratstagungen vom 18. bis 22. Dezember sowie am 29./30. Dezember 1961 in Brüssel getroffenen Entscheidungen über eine schrittweise Angleichung des Entgelts für Männer und Frauen vgl. BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 8–10.

setzungen zum Übergang zur zweiten Stufe – Art. 8 des EWG-Vertrags – waren damit gegeben.

V. Der Rat beschloß, sich bereits auf einer seiner nächsten Sitzungen, voraussichtlich schon im Februar 1962, nach Vorbereitung durch die Ständigen Vertreter mit der zweiten Beschleunigung durch einen weiteren vorfristigen Abbau der Zölle im gewerblichen Sektor zu befassen.[14]

VI. Beurteilung

Mit dem Übergang zur zweiten Stufe der Übergangszeit ist die EWG einen bedeutenden Schritt vorangekommen.

a) Nach dem Vertrag werden von nun an zahlreiche Entscheidungen im Rat[15] aufgrund der qualifizierten Mehrheit getroffen werden, wodurch der übernationale[16] Charakter der Gemeinschaft wesentlich gestärkt wird.[17] Der Einfluß der Kommission als dem Exekutivorgan der Gemeinschaft ist nicht zuletzt auf dem Gebiet der Agrarpolitik stark angestiegen, was im Interesse der europäischen Integration zu begrüßen ist.

b) Mit ihrem Übergangsbeschluß hat die Gemeinschaft ihre Dynamik erneut unter Beweis gestellt; gegenüber den befreundeten Staaten wie auch den neutralen und insbesondere dem Ostblock ist mit dieser Entscheidung dokumentiert worden, daß die europäische Einigung unaufhaltsam fortschreitet und daß die Mitgliedstaaten bereit sind, sich auch in Fragen von großer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Tragweite auf eine gemeinsame Politik zu einigen.

c) Der Übergang zur zweiten Stufe und die Einigung auf eine europäische Agrarpolitik haben die Voraussetzungen für einen aussichtsreichen Fortgang der Beitrittsverhandlungen sichergestellt. Die beitritts- oder assoziierungswilligen Staaten stehen jetzt der Tatsache gegenüber, daß die Integration der EWG ohne Rückschlag weitergeht. Ebenso wie die erste Beschleunigung[18] den entscheidenden Anstoß zu den Beitritts-[19] und Assoziierungsersuchen[20] darge-

14 Die weitere Beschleunigung des im EWG-Vertrag vom 25. März 1957 vorgesehenen Zeitplans für die Errichtung der Zollunion war Thema der EWG-Ministerratstagungen vom 5. bis 7. März und vom 21. bis 23. März 1962 in Brüssel; die Entscheidung wurde auf den 14./15. Mai 1962 vertagt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 5/1962, S. 55 f.

15 Die Wörter „im Rat" wurden von Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel handschriftlich eingefügt.

16 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „supranationale".

17 Zu den veränderten Abstimmungsregelungen im EWG-Ministerrat nach dem Übergang zur zweiten Stufe des gemeinsamen Marktes vgl. BULLETIN 1962, S. 99.

18 Auf der Grundlage von Empfehlungen der EWG-Kommission „zur Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrags" faßte der EWG-Ministerrat am 12. Mai 1960 einen Beschluß über die beschleunigte Verwirklichung der Vertragsziele, der insbesondere die Herabsetzung von Zöllen sowie die Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik betraf. Außerdem wurde eine Absichtserklärung über die interne Beschleunigung der Sozialpolitik sowie auf dem Gebiet des Wettbewerbs, des Verkehrs und des Niederlassungsrechts abgegeben. In einer weiteren Absichtserklärung über die Außenbeziehungen wurde die Bereitschaft zu Verhandlungen mit dritten Staaten oder Staatengruppen über den Abbau von Handelshemmnissen bekundet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 176–179.

19 Am 31. Juli 1961 beantragte Irland die Aufnahme in die EWG; am 10. August 1961 folgten Dänemark und Großbritannien diesem Schritt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 5–26.
Die norwegische Regierung gab am 31. Juli 1961 bekannt, daß sie Verhandlungen mit der EWG aufnehmen werde, stellte den Beitrittsantrag jedoch wegen der Wahlen zum norwegischen Parlament am 10. September 1961 zurück. Bei einem Besuch in Bonn am 22. September 1961 teilte der norwegische Handelsminister Skaug Staatssekretär Lahr mit, daß sich der Antrag durch die geän-

stellt haben dürfte[21], kann unterstellt werden, daß der Übergang – zumal wenn auch in absehbarer Zeit eine zweite Beschleunigung beschlossen wird – den Anreiz zum Beitritt bzw. zu einer Assoziierung für die künftigen Partner erhöht und die EWG in eine stärkere Verhandlungsposition gebracht hat.[22]

d) Der jetzt erzielte entscheidende Fortschritt auf dem Wege der Verwirklichung der EWG dürfte sich auch positiv auf die Verhandlungen zur Schaffung einer politischen Union auswirken.

e) Der Übergang bedeutet eine Stärkung Europas im Rahmen der freien Welt und nicht zuletzt gegenüber dem kommunistischen Block. Die Bundesrepublik hat durch ihre Zustimmung zu den Brüsseler Beschlüssen vom 14.1. die Glaubwürdigkeit ihrer europäischen Integrationspolitik erneut unter Beweis gestellt und damit dem in der letzten Zeit von kommunistischer Seite geschürten Zweifel an der deutschen politischen Zuverlässigkeit den[23] Boden entzogen.

VII. Nach Bestätigung der Brüsseler Beschlüsse durch französischen Ministerrat[24] erfolgt abschließender Drahterlaß.

Jansen[25]

B 20-200, Bd. 547

Fortsetzung Fußnote von Seite 140

derten Mehrheitsverhältnisse und die notwendige innenpolitische Diskussion weiter verzögern werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Lahr vom 23. September 1961; B 20-200, Bd. 632.

20 Eine Assoziierung mit der EWG wurde von Griechenland bereits am 8. Juni 1959 beantragt; das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Griechenland wurde – ebenso wie ein Durchführungsabkommen sowie ein Abkommen über das Finanzprotokoll – am 9. Juli 1961 in Athen unterzeichnet. Für den Wortlaut der Abkommen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1141–1361.
Die Türkei stellte am 31. Juli 1959 einen Assoziierungsantrag. Zum Stand der Verhandlungen vgl. Dok. 52.
Österreich schlug der EWG am 12. Dezember 1961 Verhandlungen über eine „ausschließlich wirtschaftliche Vereinbarung" vor, „die der Aufrechterhaltung seiner immerwährenden Neutralität und seinen zwischenstaatlichen Vereinbarungen Rechnung trägt sowie die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten jederzeit ermöglicht, andererseits aber hierbei die Integrität der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht beeinträchtigt". Vgl. das am 15. Dezember 1961 übergebene Schreiben des österreichischen Außenministers Kreisky an den amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrats, Erhard; 20 JAHRE ÖSTERREICHISCHE NEUTRALITÄTS- UND EUROPAPOLITIK, Bd. I, S. 352 f.
Schweden und die Schweiz baten mit Schreiben vom 12. bzw. 15. Dezember 1961 in ähnlicher Form um die Aufnahme von Verhandlungen. Vgl. dazu DoDiS, Bd. 22, S. 76 f. Vgl. ferner BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 39.
Zu israelischen Überlegungen hinsichtlich einer Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 43, besonders Anm. 9.

21 Die Wörter „haben dürfte" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „hat".

22 Der Passus „den Anreiz ... gebracht hat" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Legationsrats I. Klasse Baron von Stempel zurück. Vorher lautete er: „den Wert eines Beitritts bzw. einer Assoziierung für die künftigen Partner wesentlich erhöht hat und daß dadurch der Preis, der von der EWG gefordert werden kann, entsprechend gestiegen ist".

23 Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „an".

24 Der französische Ministerrat bestätigte am 17. Januar 1962 die Beschlüsse des EWG-Ministerrats vom 14. Januar 1962. Vgl. dazu die Meldung „Paris stimmt Brüsseler Beschluß zu"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Januar 1962, S. 1.

25 Paraphe.

22

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-80.50/2-29/62 geheim **Aufgabe: 15. Januar 1962, 19.58 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 175 Plurex
Cito

Auf 151 vom 13.[2]

I. Wir halten zweites Sondierungsgespräch für sehr negativ. Gromyko hat in mehreren Punkten „Vorhaltepositionen" bezogen. Stärker als bisher insistiert er darauf, daß die Souveränität der SBZ die einzige Grundlage für die Zugangsregelung sei. Bei der Suche nach Motiven für harte sowjetische Haltung neigen wir ebenso wie Kohler und Westbotschafter in Moskau[3] der Auffassung

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.
Hat Gesandtem Ritter am 15. Januar 1962 vorgelegen.

2 Botschafter Grewe, Washington, übermittelte Informationen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, zum zweiten Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister über Berlin am 12. Januar 1962. Gromyko habe eine Erklärung abgegeben und Entwürfe eines „Statuts für eine freie entmilitarisierte Stadt Westberlin" sowie eines „Protokolls der Garantien für den Status einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin" übergeben. Er habe hervorgehoben, daß die UdSSR einen Friedensvertrag mit beiden Teilen Deutschlands weiterhin als beste Lösung betrachte, aber bereit sei, „vor dem Abschluß eines Friedensvertrages eine Abmachung über den Status Westberlins zu treffen. ‚Gleichzeitig' bedürfe es der Betrachtung folgender Fragen: 1) der formellen Festlegung (formalizing) der gegenwärtigen Grenzen; 2) der Respektierung der Souveränität der DDR; 3) der Nichtbewaffnung der Bundeswehr mit Atomwaffen; 4) eines Nichtangriffspaktes zwischen Warschauer Pakt und NATO. Nach dem Abschluß eines Abkommens über Westberlin seien Verhandlungen über (to deal with) Fragen der europäischen Sicherheit, nämlich 1) Rückzug oder Verminderung von Truppen, 2) atomfreie Zone notwendig (vital)." Den Vorschlag einer internationalen Zugangsbehörde habe Gromyko abgelehnt und ausgeführt, „daß die Souveränität der DDR die einzige Grundlage für die Zugangsregelung sei. Man meine damit ‚echten Respekt für die Souveränität der DDR, nicht nur Worte'. [...] Auf den Gedanken eines Plebiszits habe Gromyko scharf reagiert. Der Gedanke diene keinem nützlichen Zweck. Die Deutschen seien nicht gefragt worden, als die Besetzung begann, und sie sollten auch nicht gefragt werden, ob sie sich wieder zurückziehen sollten." Er habe auch erklärt, „daß jegliche Gesamt-Berlin-Lösung unannehmbar sei. Ost-Berlin sei ein ‚organischer Bestandteil' der DDR und außerdem ihre Hauptstadt. Die Einführung dieser Frage sei künstlich." Schließlich habe der sowjetische Außenminister geäußert: „Wenn die Vereinigten Staaten glauben sollten, die Sowjetunion wäre bereit, ein Abkommen zu schließen, das den Zugang verbessere und die Besatzungsrechte verewige, seien sie im Irrtum und das Gespräch sei umsonst (all talk in vain)". Die DDR habe schon Zugeständnisse gemacht, indem sie gestattet habe, daß Berlin (West) eine eigenständige politische Einheit werde, und akzeptiere, „daß die als Garanten temporär stationierten westlichen Truppen freien Zugang nach der Stadt haben, obwohl an und für sich Visen erforderlich wären". Kohler habe anschließend über die Gründe für die harte sowjetische Haltung spekuliert und „das Gesamtbild als verwirrend und nicht nur von der Deutschland- und Berlin-Perspektive bestimmt" bezeichnet. Vgl. VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Gespräch zwischen Thompson und Gromyko vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 751–755.

3 Zur Einschätzung der sowjetischen Haltung in den Sondierungsgesprächen über Berlin durch die Botschafter Dejean (Frankreich), Kroll (Bundesrepublik), Roberts (Großbritannien) und Thompson (USA) berichtete Botschafter Kroll, Moskau, am 13. Januar 1962, eine Erklärung mit „der üblichen harten Verhandlungsweise" oder dem Versuch, „die Kontaktgespräche in die Sackgasse zu führen, um Zeit für weitere Maßnahmen, gegebenenfalls auch Kriegsvorbereitung, zu gewinnen", erscheine den Botschaftern als nicht ausreichend. Ihrer Ansicht nach sei die harte sowjetische Position wahrscheinlich folgendermaßen motiviert: „Die Sowjetregierung kennt nunmehr die westlichen Mindestforderungen und hält daher eine für sie attraktive Regelung der Berlinfrage und der Deutschen Frage im gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht erreichbar, selbst unter der Voraussetzung, daß

zu, daß Sowjets sich von Verhandlungen nicht genug erhoffen, um dafür Berlinhebel aus der Hand zu geben. Sie werden vermutlich demnächst Drohung mit dem Separatvertrag[4] erneuern. Wenn Westen auch dann keine größere Kompromißbereitschaft zeigt, rückt Abschluß des Separatvertrages erneut in den Bereich der Möglichkeit. Sie werden dann unter Berücksichtigung[5] der ihnen nun bekannten westlichen „harten Positionen" und unter Vermeidung akuten Kriegsrisikos einen Zustand herstellen, bei dem SBZ Funktionen an Zugangswegen übernimmt. Äußerung Gromykos, wonach SBZ bereit sei hinzunehmen, daß „temporär" in Westberlin „stationierte westliche Truppen freien Zugang nach der Stadt haben, obwohl an und für sich Visen erforderlich wären", deutet darauf hin, daß gegen alliierten Zugang zunächst nichts unternommen werden soll. Dies ist um so wahrscheinlicher, als Maßnahmen gegen diesen Verkehr großes[6] Kriegsrisiko in sich bergen würden. Nach Abschluß des Separatvertrages wird SBZ möglicherweise für deutschen Berlinverkehr Paß- und Visumzwang einführen.[7] – Umkehrschluß aus Gromykos Bemerkung, daß SBZ keine Visen für Verkehr westlicher Truppen nach Berlin fordern werde, liegt nahe.[8]

II. In dieser Lage halten wir für wichtig, daß Westen sich wie folgt verhält:

1) Westen sollte nicht von sich aus Sondierungsgespräche abbrechen, sondern Botschafter Thompson weiterhin Gespräche über Zugang und Gesamtberlinlösung führen lassen. Odium für Abbruch der Gespräche sollte Sowjets zugeschoben werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 142

ihr auf dem Gebiet ‚anderer Fragen' gewisse Konzessionen vom Westen geboten würden. Sie neigt daher erneut der Auffassung zu, daß der Abschluß eines Separatvertrages mit der ‚DDR' mit den entsprechenden Konsequenzen für sie vorteilhafter sei als eine ausgehandelte Regelung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 43; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

5 Der Passus „rückt Abschluß ... unter Berücksichtigung" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „werden sie wohl Separatvertrag abschließen und unter Berücksichtigung".

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „größtes".

7 Die Contingency Coordinating Group (CCG) in Washington erörterte nach Meldungen über eventuell bevorstehende Schritte der DDR am 29. Dezember 1961 die „Möglichkeit sowjetzonaler Maßnahmen im Bereich des Paß- und Sichtvermerkwesens gegen deutschen Berlin-Verkehr zu Beginn des neuen Jahres". Der Vertreter der Bundesrepublik legte dabei dar, „daß Bundesregierung Maßnahmen dieser Art nicht hinnehmen kann und daß alliierte Erklärungen dahingehend, daß derartige Aktionen schwere Verletzung alliierten Zugangsrechts darstellen würden, als vorbeugende, der Abschreckung dienende Maßnahme für zweckmäßig angesehen würde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3740 des Botschafters Grewe, Washington, vom 29. Dezember 1961; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.
In einem Interview mit dem Korrespondenten des amerikanischen Fernsehsenders „Columbia Broadcasting System", Schorr, am 4. Januar 1962 äußerte Staatsratsvorsitzender Ulbricht zu diesem Thema, Berlin (West) liege mitten in der DDR, und es könne „niemand behaupten, die Zufahrtslinien zu Westberlin lägen nicht auf dem Territorium der DDR. [...] Einzelpersonen beschaffen sich ein Visum und lösen eine Fahrkarte oder eine Flugkarte und werden – wie überall üblich – an der Grenze kontrolliert. Das entspricht dem Völkerrecht." Vgl. DzD IV/8, S. 7.

8 Der Passus „Nach Abschluß ... liegt nahe" wurde von Staatssekretär Carstens eingefügt. Vgl. dazu Anm. 11.

2) Bei diesen Gesprächen darf Westen nicht bisherige Mindestpositionen weiter abschwächen. Sonst werden Sowjets alsbald auf der Grundlage der abgeschwächten westlichen Positionen das gleiche Spiel wiederholen.[9]

3) Baldige abschließende Behandlung der Eventualfallplanung und Einigung in den zwischen den Verbündeten noch strittigen Punkten[10] erscheint dringend erforderlich.

4) [11]Da Einführung des Paß- und Visumzwangs praktisch[12] Blockade zu Lande bedeuten würde, erscheint es[13] angezeigt, daß Westmächte sowjetische Regierung vor derartigen sowjetzonalen Maßnahmen warnen.[14] Außerdem erscheint beschleunigte erneute Prüfung von Gedanken wie Begleitung der Ziviltransporte durch militärische Konvois u. ä. erforderlich.

5) Ob Westen Gesamtberlinlösung[15] und Vorschlag für internationale Zugangsbehörde[16] veröffentlichen sollte, wird von späterer taktischer Situation abhängen. Falls Entwurf für Zugangsbehörde veröffentlicht wird, müssen wir um Berücksichtigung unserer Gedanken zur Zusammensetzung des Gouverneurs-

9 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Sonst würden Sowjets bei späterer faktischer Regelung natürlich von neuen schwächeren westlichen Positionen ausgehen."

10 Ungeklärt im Rahmen der Eventualfallplanung waren insbesondere die Frage maritimer Gegenmaßnahmen sowie ein vollständiges Wirtschaftsembargo im Falle von Behinderungen bzw. einer Sperrung des Berlin-Verkehrs. Vgl. dazu Dok. 26 und Dok. 49.

11 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Spätestens nach Abschluß des Separatvertrages werden Sowjets voraussichtlich für deutschen Berlinverkehr Paß- und Visumzwang einführen. – Umkehrschluß aus Gromykos Bemerkung, daß SBZ keine Visen für Verkehr westlicher Truppen nach Berlin fordern werde, liegt nahe." Vgl. dazu Anm. 8.

12 Der Passus „Da Einführung ... praktisch" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Da dies praktisch".

13 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „mehr denn je".

14 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 29. Januar 1962 mit, daß die Frage nach dem Zeitpunkt der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs für den Berlin-Verkehr durch die DDR zwar „sehr schwer zu beantworten" sei, dazu jedoch folgender Standpunkt eingenommen werde: Die Forderung nach Vorlage eines Passes sei hinnehmbar, da Pässe „schon in größerem Umfang im Berlinverkehr als Identitätspapier benutzt" würden. Die Einführung eines Visumszwangs wäre jedoch ein „sehr wesentlicher und gefährlicher Eingriff, da er Pankow Handhabe bieten würde, Personenverkehr von und nach Berlin nach Belieben zu beschränken und zu sieben." Daher solle die Erörterung von „Warnungen" fortgesetzt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 220; VS-Bd. 3509 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 2. Februar 1962 berichtete Botschafter Grewe, Washington, diese Position sei in der Sitzung der Contingency Coordinating Group (CCG) am 31. Januar und 1. Februar 1962 den Drei Mächten erläutert worden. Die „politischen Grundsatzfragen" sollten in der Washingtoner Botschaftergruppe weiter behandelt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 384; VS-Bd. 3508 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Der Vorschlag einer Gesamtberlin-Lösung, mit dem eine stufenweise Wiedervereinigung von Berlin angestrebt wurde, war als Annex 4 in Teil IV des Berichts der vom 11. bis 13. September 1961 in Washington tagenden Vier-Mächte-Arbeitsgruppe enthalten, der den Außenministern von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) bei ihrer Konferenz vom 14. bis 16. September 1961 in Washington vorlag. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 8414 (Ministerbüro).
Zur überarbeiteten Fassung vom 31. Januar 1962 vgl. Dok. 56, Anm. 15.

16 Zum Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 5, Anm. 9.

rates bitten, die mit Drahterlaß in diesen Tagen übermittelt werden.[17] Andernfalls müßten wir dringend bitten, den Vorschlag nicht zu veröffentlichen.[18]

Bei vorstehenden Äußerungen handelt es sich um vorläufige Stellungnahme, die Sie in Botschaftergruppe vortragen wollen.[19] Behalten uns nach Eingang der beiden sowjetischen Entwürfe und weiterer Informationen[20] ergänzende Stellungnahme vor.[21]

Carstens[22]

VS-Bd. 3509 (AB 700)

23

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-502/62 geheim
Fernschreiben Nr. 174

Aufgabe: 16. Januar 1962, 22.30 Uhr[1]
Ankunft: 17. Januar 1962, 06.00 Uhr

Auf Drahterlaß 111 vom 16.1. geh.[2]

Ein Vergleich der drei deutschen Vorschläge für die Zusammensetzung des

17 Ein am 10. Januar 1962 konzipierter Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens zur Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin wurde der Botschaft in Washington am 16. Januar 1962 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 2.

18 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

19 Zu den Beratungen der Washingtoner Botschaftergruppe am 18. Januar 1962 vgl. Dok. 28.

20 Botschafter Grewe, Washington, übermittelte am 17. Januar 1962 die sowjetischen Entwürfe eines „Statuts für eine freie entmilitarisierte Stadt Westberlin" sowie eines „Protokolls der Garantien für den Status einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin", die dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, am 12. Januar 1962 vom sowjetischen Außenminister Gromyko übergeben worden waren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 183; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

21 Für die Stellungnahme des Staatssekretärs Carstens vom 19. Januar 1962 vgl. Dok. 32.

22 Paraphe.

1 Hat Staatssekretär Carstens am 17. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Gesandtem Ritter am 18. Januar 1962 vorgelegen, der für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer handschriftlich vermerkte: „Die Weisung des Staatssekretärs entspricht Ihrem gestrigen Telegrammentwurf."
Hat Reinkemeyer am 19. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt durch Weisung vom 18.1." Vgl. dazu Anm. 5 und 6.

2 Staatssekretär Carstens befaßte sich mit den Überlegungen zu einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin. Da Großbritannien und die USA offenbar dem Vorschlag der Bundesregierung, einen Generaldirektor einzusetzen, nicht folgen wollten, sei überlegt worden, „ob die Zusammensetzung des Gouverneursrats so geändert werden kann, daß unseren wesentlichen Bedenken gegen die Teilnahme der SBZ als Vollmitglied des Gouverneursrates und gegen die Teilnahme der beiden kommunistischen Staaten Polen und Tschechoslowakei Rechnung getragen wird. Wir denken dabei an drei verschiedene Versionen, deren folgende jeweils nach Ablehnung der vorangehenden den Sowjets vorgeschlagen werden sollte." Gemäß der ersten Version sollte der Gouverneursrat aus vier von den Vier Mächten entsandten Vertretern bestehen; in der zweiten Fassung war vorgesehen, daß vier Gouverneure von den Vier Mächten ernannt würden, der Gouverneursrat jedoch durch vier Experten ergänzt würde, die von den Verkehrsbehörden der Bundesrepublik, der DDR, von

Gouverneursrates mit dem amerikanischen Entwurf[3] führt zu folgenden Überlegungen:

I. Die drei deutschen Versionen unterscheiden sich von der amerikanischen unter folgenden Gesichtspunkten:

1) Sie versuchen, dem Prinzip der Nichtanerkennung der DDR Rechnung zu tragen, indem sie in der ersten Version die deutschen Vertreter völlig aus dem Gouverneursrat herausnehmen, während sie in den beiden anderen Versionen als immerhin stimmberechtigte „Experten" in diesem verbleiben.

2) Sie beseitigen durchgehend die Beteiligung von anderen Ostblockstaaten. Um dieses Zieles willen wird eine Verschiebung des Stimmengewichts zwischen Ost und West hervorgerufen.

3) Zur Beseitigung des „Troika"-Elements sehen die ersten beiden Versionen keine Hinzuziehung von Neutralen vor. Die dritte Version enthält allerdings drei neutrale Mitglieder des Gouverneursrates.

II. Um dem Gesichtspunkt zu 1) Rechnung zu tragen, würde es vom deutschen Standpunkt aus genügen, den amerikanischen Vorschlag dahingehend zu modifizieren, daß entweder die vier deutschen Mitglieder aus dem Gouverneursrat ausscheiden und in einen technischen Unterausschuß verwiesen werden oder zum Gouverneursrat lediglich als stimmberechtigte „Experten" treten.

III. Ein derartiger Kompromißvorschlag ließe das Stimmengleichgewicht zwischen Ost und West, das in dem amerikanischen Entwurf durch die Einbeziehung polnischer und tschechischer Mitglieder in den Gouverneursrat hergestellt wird, unberührt. Ich bezweifle, ob ich mit unserem Argument, daß Polen und Tschechen nichts mit dem Zugang nach Westberlin zu tun haben, Erfolg haben werde. Die amerikanischen Überlegungen sind, wie immer wieder betont wurde, darauf gerichtet, den Sowjets die Annahme des Vorschlags einer internationalen Zugangsbehörde möglichst leicht zu machen, da man sich von Anfang an der Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich der DDR ergeben würden, bewußt war. Die Entwicklung hat gezeigt, daß der Vorschlag selbst in der bestehenden Fassung nur noch geringe Aussicht auf Erfolg hat. Er wird aber möglicherweise doch vom Westen veröffentlicht werden, um den vorhandenen guten Willen zu beweisen. Gerade unter diesen Umständen aber ist es wichtig darzutun, daß man den Sowjets nicht von vorneherein eine für sie unakzeptable Zusammensetzung des Gouverneursrates vorgeschlagen hat, nämlich ein Stimmenverhältnis 3:1 bzw. 5:3 mit Mehrheitsentscheidung bei einem Quorum von drei bzw. fünf Mitgliedern. Die Präsentation eines derartigen Vorschlags würde in der Weltöffentlichkeit kaum den Eindruck erwecken können, als habe der Westen den Gedanken der Zugangsbehörde jemals selber ernst genommen. Angesichts dieser Überlegungen möchte ich vorschlagen, unsere Forderung auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 145

Berlin (West) bzw. Ost-Berlin ernannt werden sollten. Die dritte Version entsprach der zweiten, jedoch mit sieben Gouverneuren, nämlich denjenigen der Vier Mächte und drei von Österreich, Schweden und der Schweiz ernannten Personen. Für den am 10. Januar 1962 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

[3] Zum amerikanischen Vorschlag für die Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin und zur Haltung der Bundesregierung dazu vgl. Dok. 5, Anm. 9 und 11.

Streichung des tschechischen und polnischen Mitglieds des Gouverneursrates nochmals zu überprüfen.

IV. Die im amerikanischen Entwurf enthaltene Parität zwischen Ost und West macht, wenn es zu Entscheidungen kommen soll, eine neutrale „dritte Kraft" notwendig. Zugestandenermaßen liegt hierin ein gewisser Anklang an das Troika-Prinzip. Auf der anderen Seite sollte nicht verkannt werden, daß neutrale Mitglieder in gemischten Organen keineswegs eine sowjetische Erfindung sind, wie z. B. ein Blick auf die internationale Schiedsgerichtsbarkeit beweist. Der Ausdruck Troika gehört in den Bereich der Vereinten Nationen[4] und in den Kampf der beiden großen Mächteblocks um die Neutralen. Wir sollten uns hüten, ein auf der technischen Ebene lang bewährtes Prinzip durch dieses Schlagwort entwerten zu lassen.

V. Ich bitte um Weisung, ob ich trotz des vorstehend Dargelegten den Bezugserlaß ausführen[5] soll oder ob meinen Überlegungen gefolgt wird und den Amerikanern ein Vorschlag im Sinne des Absatzes II. gemacht werden sollte, vielleicht allenfalls als Kompromißvorschlag, wenn die im Bezugserlaß enthaltenen drei Versionen auf Widerstand stoßen.[6]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3508 (AB 700)

4 Am 23. September und erneut am 3. Oktober 1960 sprach Ministerpräsident Chruschtschow vor der UNO-Generalversammlung in New York die Frage der Unparteilichkeit des UNO-Generalsekretärs an und forderte, dieses Amt durch ein Exekutivorgan zu ersetzen, das im Sinne der Ausgewogenheit mit je einem Vertreter der westlichen, der sozialistischen und der neutralen Staaten besetzt werden sollte. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, 15TH SESSION, PLENARY MEETINGS, S. 83 und S. 319.

5 Die Wörter „Bezugserlaß ausführen" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich für die Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin: „Ich meine: ja. Wenn wir veröffentlichen, handelt es sich um *unsere* Ausgangsposition. Das wird auch die Öffentlichkeit verstehen. Man könnte aber auch bei einer Veröffentlichung die Zusammensetzung des Gouverneursrates offenlassen."

6 Staatsekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 17. Januar 1962 mit, daß die Gefahr einer amerikanischen Ablehnung des Vorschlags auf Streichung des polnischen und tschechischen Mitglieds einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin nicht verkannt werde, da die USA glaubten, der UdSSR die Annahme einer solchen Behörde „dadurch möglichst leicht machen und für den Fall einer Veröffentlichung Publikumswirksamkeit erhöhen zu sollen, daß sie Paritätsprinzip einführen. Wir halten ganz allgemein Annahme des Prinzips ost-westlicher Parität, das sich in letzten Jahren in internationalen Gremien immer mehr durchgesetzt hat, für sehr bedenklich. [...] Kern einer internationalen Zugangsbehörde müßten immer die Vier Mächte sein, die besondere Verantwortung in den Fragen Deutschlands und Berlins tragen. Dem vermutlichen östlichen Wunsch, nicht ausschließlich in der Gesellschaft der Westmächte sowie der Bundesrepublik und Westberlins zu sein, wird in der dritten Version bis zu einem gewissen Grade durch die Aufnahme von Vertretern der drei neutralen Staaten Rechnung getragen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 130; VS-Bd. 3508 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

24

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-525/62 geheim
Fernschreiben Nr. 75
Cito

Aufgabe: 17. Januar 1962, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 17. Januar 1962, 17.40 Uhr

Auf Drahterlasse Nr. 19 vom 10.1.[2], 150 Plurex geh. vom 13.1.[3] und 174 Plurex geh. vom 15.1.[4]

Der Politische Ausschuß der NATO befaßte sich am 16.1. erneut mit der Leipziger Messe.[5] Der kanadische Vertreter teilte mit, seine Regierung werde we-

1 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] 1.2. Stand der Sache?"
Hat Carstens am 1. Februar 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Allardt „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Allardt vorgelegen.

2 Ministerialdirigent Hess teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit: „Amtliche Schritte Bundesregierung für Nichtteilnahme an Leipziger Messe sind bekanntlich wegen Junktim zwischen Interzonenhandelsabkommen und Berlinverkehr nicht möglich." Jedoch würden die großen Stahlproduzenten der Leipziger Frühjahrsmesse fernbleiben, und aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Industrie- und Handelstags vom 12. Dezember 1961 sei „sämtlichen 81 Industrie- und Handelskammern im Bundesgebiet einschließlich Westberlins empfohlen" worden, keine Messeausweise für Aussteller und Besucher auszugeben. Vgl. den am 9. Januar 1962 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 5049 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

3 In dem auch an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris und die Botschaft in London gerichteten Drahtbericht teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, daß die amerikanische Regierung die von der Bundesregierung „in die Wege geleiteten Maßnahmen hinsichtlich Unterbindung deutscher Beteiligung an Leipziger Messe" begrüße. Dagegen werde die bei den Beratungen in der NATO „sichtbar gewordene britische Abneigung, alle im Bereich des Möglichen liegenden Schritte zu unternehmen, um auch britische Beteiligung an Messe zu unterbinden, [...] außerordentlich bedauert". Die amerikanische Botschaft in London solle erneut versuchen, auf die britische Regierung einzuwirken, und das amerikanische Außenministerium rege eine Demarche der Bundesregierung „in gleichem Sinne in London" an. Vgl. VS-Bd. 5049 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Ministerialdirektor Krapf informierte die Botschaft in Washington darüber, daß ein amerikanischer Vorschlag, durch Anzeigen aus Wirtschaftskreisen in der Presse auf die Wirtschaft in der Bundesrepublik im Sinne einer Nichtteilnahme an der Leipziger Frühjahrsmesse einzuwirken, nicht sinnvoll erscheine, da eine solche Aktion „hier nicht üblich" sei und auch von der Presse der DDR „mißbräuchlich ausgelegt werden" könne. Krapf teilte außerdem mit, daß die Zahl der Teilnehmer aus der Bundesrepublik bzw. Berlin (West) von 1220 bzw. 312 im Jahre 1960 auf 1068 bzw. 147 auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1961 zurückgegangen sei, während die Zahl der Aussteller aus anderen westlichen Staaten von 1467 auf 1720 angestiegen sei. Vgl. VS-Bd. 5049 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene befaßte sich am 9. Januar 1962 erstmals mit einem am 20. Dezember 1961 in der NATO eingebrachten amerikanischen Vorschlag, der Leipziger Frühjahrsmesse vom 3. bis 14. März 1962 weitestgehend fernzubleiben. Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am selben Tag, mit Ausnahme des isländischen und kanadischen Sprechers, die nicht Stellung hätten nehmen können, hätten alle Teilnehmer erklärt, „daß ihre Länder sich nicht offiziell oder offiziös an der Messe beteiligen würden". Auch Reiseerleichterungen würden vermutlich nicht gewährt. Jedoch seien die meisten Regierungen nicht in der Lage, „die Beteiligung von Privatfirmen oder -personen an der Messe zu verbieten. [...] Schwierigkeiten bereitet der Vorschlag, Firmen und Personen durch Überredung vom Besuch der Leipziger Messe abzuhalten." Insbesondere der britische Vertreter befürchte wenig Wirkung, aber scharfe Kritik in der Öffentlichkeit: „Im Grund sei der vorgeschlagene Boykott eine ‚wirtschaftliche Gegenmaßnahme', wie sie für den Fall der Behinderung des Zugangs nach Berlin vorgesehen sei. Die gegenwärtige Lage rechtfertige nach britischer Ansicht noch nicht die Einführung einer solchen Gegenmaßnahme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 40; VS-Bd. 5049 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

der offiziell noch offiziös an der Messe teilnehmen. Reiseerleichterungen oder Charterflüge kämen nicht in Betracht. Nur drei kanadische Firmen seien am Besuch der Messe interessiert. Kanada sei bereit, diesen Firmen nahezulegen, an der Leipziger Messe nicht teilzunehmen und statt dessen auf der kommenden Messe in der Tschechoslowakei[6] auszustellen.

Der griechische Vertreter erklärte, seine Regierung sei trotz der erheblichen wirtschaftlichen Nachteile, die Griechenland dadurch erleiden könne, bereit, sich an einer gemeinsamen Aktion der NATO-Staaten zu beteiligen. Voraussetzung dafür sei jedoch, daß der Politische Ausschuß möglichst bald eine Entscheidung treffe, da erfahrungsgemäß Firmen für Vorstellungen der Regierung nicht mehr zugänglich seien, sobald sie bereits Vorbereitungen zum Besuch der Messe getroffen hätten. Der dänische Vertreter drängte aus dem gleichen Grund auf möglichst baldige Entscheidung.

Der französische Vertreter erklärte, seine Regierung halte aus politischen Erwägungen eine Demonstration der Solidarität der NATO-Staaten in Leipzig für sehr wünschenswert. Sie sei bereit, französischen Firmen nahezulegen, an der Messe nicht teilzunehmen.

Der isländische Vertreter teilte mit, daß isländische Firmen an der Messe nicht teilnehmen würden. Seine Regierung sei bereit, sich jeder gemeinsamen Aktion der NATO-Staaten anzuschließen.

Der norwegische Vertreter erklärte, seine Regierung sei ebenfalls bereit, sich an einer gemeinsamen Aktion zu beteiligen. Größere Schwierigkeiten seien nicht zu erwarten, da bei der letzten Frühjahrsmesse[7] weniger als zehn norwegische Firmen ausgestellt und weniger als 15 Norweger die Messe besucht hätten. Voraussetzung dafür sei jedoch, daß die größeren NATO-Staaten mit gutem Beispiel vorangingen. Ein Boykott der Leipziger Messe, der nur von einigen NATO-Staaten durchgeführt werde, erreiche das Gegenteil des beabsichtigten politischen Effekts.

Der deutsche Vertreter teilte Auszüge aus Drahterlaß 19 vom 10.1. und die mit Drahterlaß 174 Plurex vom 15.1. übermittelten Zahlenangaben über die Beteiligung der Bundesrepublik und anderer westlicher Staaten an den Leipziger Frühjahrsmessen der letzten beiden Jahre mit. Er richtete den dringenden Appell an die NATO-Staaten, dafür Sorge zu tragen, daß der in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Trend eines Ausgleichs der verminderten deutschen Teilnahme durch die verstärkte Teilnahme anderer westlicher Staaten sich nicht bei der kommenden Frühjahrsmesse fortsetze.

Der Politische Ausschuß wird seine Diskussion in der nächsten Sitzung am 23. Januar fortsetzen. Die bisherige Diskussion hat gezeigt, daß eine gemeinsame Aktion der NATO-Staaten nur dann zustande kommen kann, wenn Großbritannien seine ablehnende Haltung revidiert.[8] Falls es nicht gelingt, durch

6 Die Internationale Messe in Brünn fand vom 9. bis 23. September 1962 statt.

7 Die letzte Leipziger Frühjahrsmesse fand vom 5. bis 14. März 1961 statt.

8 Zur Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene am 23. Januar 1962 teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit, die britische Regierung habe mitteilen lassen, sie werde „Privatfirmen und Parlamentarier wie folgt warnen: a) Eine Beteiligung an der Messe könne von der SBZ für politische Zwecke mißbraucht werden. b) Bis zum Messebeginn könne sich die Lage noch so verschlechtern, daß die Regierung möglicherweise von einer Beteiligung abraten müsse. Die-

nachdrückliche bilaterale Vorstellungen Großbritannien zur Teilnahme an einer gemeinsamen NATO-Aktion zu bewegen, werden zahlreiche NATO-Staaten, vor allem Belgien, die Niederlande, Norwegen, Dänemark, Griechenland und Italien, nicht bereit sein, ihrerseits Maßnahmen zur Beschränkung der Teilnahme ihrer Firmen an der Leipziger Messe zu treffen.[9]

[gez.] Walther

VS-Bd. 5049 (III A 6)

25

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt

400-31/62 VS-vertraulich **18. Januar 1962**[1]

Betr.: Sowjetische Erdöloffensive und Rohrembargo des Westens

Bezug: Handschriftliche Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 9. Januar auf der Aufzeichnung vom 5. Januar[2]

I. Die mit dem Vordringen des sowjetischen Erdöls zusammenhängenden Fragen werden seit langem sowohl in der NATO als auch in der EWG[3] behandelt. Am weitesten sind die Beratungen innerhalb der NATO gediehen. Hier hat der Wirtschaftsberaterausschuß Ende vorigen Jahres, aufgrund eines umfangreichen Berichtes einer Gruppe von Erdölsachverständigen[4], eine kurze Stellung-

Fortsetzung Fußnote von Seite 149

se Bemerkung stelle das höchste Maß an ‚discouragement' dar, zu dem sich die britische Regierung gegenwärtig imstande sehe." Im weiteren sei ein Vorschlag für eine gemeinsame Position aller NATO-Mitgliedstaaten vorgelegt worden, an dessen Formulierung noch weiter gearbeitet werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 119 vom 25. Januar 1962; VS-Bd. 5049 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Am 16. Februar 1962 informierte Gesandter Ritter eine Reihe von Auslandsvertretungen über den Beschluß des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene: „The Committee noted that 1) there will be no official or semi-official participation in the Leipzig Fair; 2) attendance by private firms and individuals will be discouraged to the maximum extent that Governments deem possible [...]; 3) authorisation will be withheld for charter flights and/or special train services to the Fair in so far the Governments have the necessary legal or administrative powers; 4) it is understood that there will be unanimity in applying the above decisions; 5) the position as stated above is subject to review should the present situation deteriorate." Vgl. den Runderlaß Nr. 599; VS-Bd. 5049 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Gemünd konzipiert.

2 Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vgl. Dok. 7.

3 Am 27. April 1961 legte die Gruppe der Erdölsachverständigen der EWG den Bericht „Einfuhren von Erdöl und Erdölerzeugnissen aus den Ostblockstaaten in die Gemeinschaft" vor. Für den Bericht vgl. B 52 (Referat 400), Bd. 85.

4 Für den Bericht der Erdölsachverständigen vom 23. März 1961 an den Wirtschaftsberaterausschuß der NATO vgl. VS-Bd. 5042 (III A 1).
Legationsrat I. Klasse Gemünd erläuterte am 31. Juli 1961, der Bericht sehe als Gefahren der sowjetischen Ölexport-Offensive: „Schwächung der engen Bindungen des Westens zu den traditionellen Öl fördernden Ländern des Nahen Ostens; Gefährdung der westlichen Investitionen zur Versorgung

nahme zur Vorlage an den NATO-Rat ausgearbeitet, die folgende Empfehlungen an die Mitgliedstaaten veranlassen soll:

1) Vorsicht und Zurückhaltung bei der zukünftigen Einfuhr von Sowjetöl.

2) Vorsorgliche gesetzliche und verwaltungstechnische Maßnahmen, um gegebenenfalls die Öleinfuhren einschränken zu können.

3) Möglichste Zurückhaltung bei der Lieferung von Rohren großen Durchmessers an den Sowjetblock.

4) Vierteljährliche Übersichten über die Entwicklung der Ausfuhren von Sowjetöl.

5) Prüfung von Maßnahmen, durch die der sowjetischen Öloffensive in den neutralen Ländern entgegengewirkt werden kann.[5]

Nach Auffassung der Abteilung 4 entsprechen diese Empfehlungen, bei deren Formulierung der Beauftragte der Bundesrepublik[6] mitgearbeitet hat, genau den Richtlinien, die in der Politik des Westens gegenüber der sowjetischen Erdöloffensive eingehalten werden sollten. Stärkere Maßnahmen dürften sich im Augenblick erübrigen, da zur Zeit von einer wirklich bedrohlichen Abhängigkeit der NATO-Länder von der Einfuhr sowjetischen Öls kaum gesprochen werden kann (1960 war das Sowjetöl am gesamten Ölverbrauch der NATO-Länder mit 6,3%, am gesamten Ölverbrauch der Bundesrepublik mit 7,4% beteiligt).

Leider ist aber die Stellungnahme des Wirtschaftsberaterausschusses trotz stärkster Bemühungen der Amerikaner noch nicht dem NATO-Rat vorgelegt worden, da bisher die Zustimmung Italiens nicht erreicht werden konnte, Generalsekretär Stikker aber Wert auf Einstimmigkeit legt.

Der Grund für die fehlende Zustimmung Italiens liegt offenbar darin, daß Italien fürchtet, die Empfehlungen zur Zurückhaltung bei Käufen sowjetischen Öls und bei Verkäufen von Rohren nach der Sowjetunion könnten bedeuten, daß es vor neuen Verträgen mit der Sowjetunion verpflichtet wäre, sich mit den NATO-Staaten zu konsultieren. Diese Verpflichtung wäre für Italien in der Tat unangenehm, da es ein starkes wirtschaftliches Interesse an einer verstärkten Einfuhr sowjetischen Erdöls und an der Ausfuhr von Rohren und Tankern nach der Sowjetunion hat. Nach Angaben Matteis – NZ Ztg.[7] vom 29. Nov. 1961 – wird 1962 der ENI-Konzern nicht weniger als 38% seines Erdölbedarfs aus sowjetischem Erdöl decken. (Bis 1964 soll dieser Anteil allerdings auf 12% zurückgehen.)[8] Aus diesen Gründen neigt Italien dazu, die Gefahren des Vordringens des Sowjetöls (Abhängigkeit einiger westlicher Länder in ihrer Ölversorgung von der Sowjetunion, stärker werdende Wirtschaftskraft der Sowjetunion durch

Fortsetzung Fußnote von Seite 150

der freien Welt mit Öl; wachsende Abhängigkeit der freien Länder von der Einfuhr sowjetischen Öls; politisches Vordringen der Sowjetunion in den Entwicklungsländern als Folge ihrer wachsenden Einfuhrabhängigkeit vom Sowjetöl." Vgl. B 52 (Referat 400), Bd. 85.

5 Für den Bericht des Wirtschaftsberaterausschusses der NATO vom 7. November 1961 vgl. VS-Bd. 5042 (III A 1).

6 Rolf Thieme.

7 Korrigiert aus: „NW Ztg."

8 Der Präsident des italienischen Konzerns „Ente Nazionale Idrocarburi" (ENI), Mattei, äußerte sich auf einer Veranstaltung in St. Gallen zum Thema „Europa und das Erdöl". Vgl. dazu den Artikel „Europa, die Schweiz und das Erdöl"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 29. November 1961, Bl. 7.

die Deviseneinnahmen aus den Ölverkäufen, Störung der politischen Beziehungen zwischen den westlichen Ländern und den Öl produzierenden Ländern des Nahen Ostens) zu bagatellisieren und die Diskussion hierüber durch Angriffe auf die Preispolitik der westlichen Ölgesellschaften abzudrehen.

Nach Auffassung der Abteilung 4 sollte die Bundesrepublik zunächst den Fortgang der Verhandlungen innerhalb des Wirtschaftsberaterausschusses abwarten. Sollte dort die Zustimmung Italiens nicht erreichbar sein, wird mit den übrigen NATO-Ländern zu erwägen sein, ob die erwähnten Empfehlungen auch ohne Italien angenommen werden sollen und ob auf Italien ein verstärkter Druck durch Maßnahmen gegen italienische Reexporte sowjetischen Öls oder von aus sowjetischem Erdöl hergestellten Öl-Erzeugnissen ausgeübt werden kann.[9]

II. Die in Punkt 3) der Empfehlungen erwähnte Ausfuhr von Rohren großen Durchmessers in den Sowjetblock wird zur Zeit innerhalb der NATO noch gesondert aufgrund eines amerikanischen Vorschlags zur Verhängung eines Embargos für Rohrlieferungen[10] behandelt. Von englischer Seite wird diesem Vorschlag entgegengehalten, daß die strategische Bedeutung der Rohrlieferungen von den USA überschätzt werde und daß die Sowjetunion durchaus in der Lage sei, die für die Ost-Pipeline benötigten Rohre selbst herzustellen. Die Sowjetunion habe zwar Schwierigkeiten bei der Erzeugung größerer Rohre im Durchmesser von 40 cm, das seien aber Rohre, die nicht für die Pipeline, sondern für die Gasfernleitungen benötigt würden.

Zu dieser Frage ist Abteilung 4 der Auffassung, daß von deutscher Seite zunächst nicht mehr getan werden kann, als den amerikanischen Vorschlag bei den Beratungen innerhalb der NATO entsprechend der bisherigen deutschen Haltung weiter zu unterstützen. Bei Annahme des amerikanischen Vorschlages wird es Aufgabe des COCOM sein zu prüfen, ob ein Röhrenembargo im Einklang mit den COCOM-Bestimmungen[11] steht. Falls ein Embargo verhängt werden wird, werden alle deutschen Lieferungen automatisch eingestellt wer-

9 Großbritannien legte dem Wirtschaftsberaterausschuß der NATO am 20. Juli 1961 u. a. den Vorschlag vor, den Reexport sowjetischen Erdöls und von Raffinerieerzeugnissen aus sowjetischem Erdöl an andere NATO-Mitgliedstaaten zu unterbinden. Legationsrat I. Klasse Gemünd führte am 31. Juli 1961 aus: „Das Bestechende an diesem Vorschlag liegt darin, daß auf diese Weise eine Einschränkung der großen italienischen Bezüge von Sowjetöl erreicht würde, da der verstaatlichte italienische ENI-Konzern seine großen Einfuhrkontrakte mit der Sowjetunion nur deshalb abgeschlossen hat, weil er hofft, mit dem Sowjetöl auf dem süddeutschen Markt gegen das westliche Öl konkurrieren zu können. Ein Reexportverbot würde also bedeuten, daß ein wichtiger Anreiz für die hohen italienischen Ölbezüge aus der Sowjetunion verlorengeht." Allerdings habe Bayern Interesse am Bezug des billigen Öls aus Italien. Vgl. B 52 (Referat 400), Bd. 52.
Am 22. August 1961 vermerkte Gemünd, in der Sitzung des Wirtschaftsberaterausschusses der NATO am 16. August 1961 sei keine Entscheidung gefallen, u. a. aus der Überlegung heraus, daß „die Annahme des Vorschlags zu einer Entliberalisierung des Ölhandels innerhalb der NATO-Länder führen würde". Vgl. B 52 (Referat 400), Bd. 52.

10 Zum amerikanischen Vorschlag für ein Röhrenembargo der NATO vgl. Dok. 7, Anm. 9.

11 Am 6. Dezember 1951 übergab die amerikanische Delegation im Coordinating Committee of the Paris Consultative Group of nations working to control export of strategic goods to Communist countries (COCOM) den übrigen Delegationen ein Aide-mémoire, das eine Spezifizierung der Waren enthielt, die unter den Mutual Defense Assistance Control Act vom 26. Oktober 1951 fielen. Zur Kategorie A gehörten danach u. a. Waffen, Munition und Nuklearmaterial, zur Kategorie B Transportmaterial von strategischem Wert sowie zur Herstellung von Rüstungsmaterial geeignete Güter. Vgl. dazu FRUS 1951, I, S. 1221.
Die Listen wurden in der Folgezeit mehrfach geändert.

den müssen. Ein vorheriges einseitiges Embargo nur durch die Bundesrepublik dürfte aus innerpolitischen und handelspolitischen Gründen nicht zweckmäßig sein. Im Augenblick wäre für eine solche einseitige Maßnahme auch insofern keine Notwendigkeit gegeben, als zwischen der deutschen Stahlindustrie und der Sowjetunion zur Zeit nur Verträge in der unbedeutenden Höhe von etwas über 5000 to laufen. Die in früheren Aufzeichnungen einmal erwähnten weit höheren Beträge beruhen auf amerikanischen Angaben, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmen, wie sich aus einer kürzlichen Besprechung zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und Vertretern der deutschen Stahlindustrie ergeben hat.

Hiermit Herrn Staatssekretär[12] vorgelegt.

Allardt

VS-Bd. 5042 (III A 1)

26

Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Adenauer

St.S. 25/62 streng geheim **18. Januar 1962**[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

im Anschluß an unser Gespräch vom 12. Januar darf ich Ihnen den nachstehenden Bericht über den Stand der Verhandlungen über maritime Gegenmaßnahmen vorlegen:

1) Im Rahmen der Eventualfallplanung im Zusammenhang mit einer Sperrung des Zugangs nach West-Berlin ist auf deutsche Initiative von der Botschaftergruppe in Washington (militärische Untergruppe) die Möglichkeit von maritimen Gegenmaßnahmen des Westens geprüft worden. Die deutsche Anregung war ursprünglich als Alternative zu den amerikanischen Plänen größerer konventioneller Landoperationen in Mitteleuropa gedacht.[2] Mit Rücksicht auf die

12 Hat Staatssekretär Carstens am 25. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung über Staatssekretär Lahr an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Lahr am 26. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Schröder am 29. Januar 1962 vorgelegen.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Hilfsreferent Schwartze führte am 12. September 1961 aus, der Gedanke „alliierter Aktionen zur See" sei am 8. August 1961 vom amerikanischen Außenminister Rusk aufgebracht worden; jedoch hätten die USA später vorgeschlagen, „im Falle der Sperrung der Zugänge nach Berlin verstärkte Landoperationen zur Freikämpfung der Zufahrtswege einzuleiten. Dieses Vorgehen würde jedoch nach deutscher Ansicht im Hinblick auf die konventionelle Überlegenheit der sowjetischen Landstreitkräfte zu einem vorzeitigen Einsatz und einer wahrscheinlichen Vernichtung westlicher Verteidigungsstreitkräfte, zu einem Verlust wichtiger Landgebiete (Hamburg, München) sowie zu einer schnellen Steigerung in den nuklearen Krieg führen. Deshalb legte der deutsche Vertreter in der Botschafter-Lenkungsgruppe am 23.8.1961 einen Alternativplan vor, der für den Fall der Sper-

amerikanischen Bedenken gegen diesen Gedanken[3] wurde später vorgeschlagen, Pläne für maritime Gegenmaßnahmen parallel mit solchen für größere Landoperationen auszuarbeiten.[4]

2) Im November 1961 wurde von Vertretern der Vereinigten Staaten, Frankreichs und der Bundesrepublik ein Bericht über maritime Kontrollmaßnahmen einschließlich der Blockade (sog. Dreier-Vorschlag)[5] ausgearbeitet, der jedoch auf eine ablehnende britische Haltung stieß. Der britische Vertreter legte einen Fragebogen vor[6], der offensichtlich den Zweck hatte, die Angelegenheit dilatorisch zu behandeln und die eigene Stellungnahme hinauszuzögern. Auf amerikanische Vorstellungen hin wurde der britische Fragebogen Ende Dezember zurückgezogen und eine britische Stellungnahme für Anfang 1962 in Aussicht gestellt. Wie vertraulich bekanntgeworden ist, wird dieser britische Zusatzbericht zwar in den Verfahrensfragen gewisse Konzessionen aufweisen, sachlich jedoch weiter auf der bisherigen ablehnenden Haltung beharren.[7]

Fortsetzung Fußnote von Seite 153

rung der Zugänge nach Berlin als Gegenmaßnahme eine ‚luftunterstützte Seeblockade' vorsieht." Vgl. VS-Bd. 2060 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 19. September 1961 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, einen Ergänzungsbericht der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe zu maritimen Gegenmaßnahmen im Falle von Behinderungen des Berlin-Verkehrs. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2428; VS-Bd. 2060 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 27. September 1961 erläuterte Staatssekretär Carstens der Botschaft in Washington: „Auf politischer Ebene sollten wir bei jeder Gelegenheit unser ceterum censeo gegen größere militärische Bodenoperationen in Mitteleuropa wiederholen und darauf drängen, daß an die Live-Oak-Operationen die umfassenderen Maßnahmen a) Total-Embargo des Ostblocks, b) Mobilisierung der NATO-Streitkräfte, c) maritime Gegenmaßnahmen sich anschließen. Diese sollten dabei nicht in Verbindung mit militärischen Operationen in Mitteleuropa geplant, sondern als selbständige Maßnahmen vorgesehen werden. Die mit ihnen für alle Beteiligten verbundenen wirtschaftlichen Nachteile wiegen geringer als die Gefahr, daß sich aus größeren Bodenoperationen um den Zugang nach Berlin ein konventionell und nuklear geführter Krieg in Europa entwickelt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3095; VS-Bd. 1988 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

3 In einem Gespräch der Außenminister von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 16. September 1961 in Washington äußerte Rusk: „Die Durchführung einer Blockade sei undenkbar, ohne daß gleichzeitig Operationen in Europa zu Lande anliefen. Es sei zu fragen, ob man einen solchen Schritt tun solle, der die Gefahr des großen Krieges (all out war) heraufbeschwöre." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2398 des Staatssekretärs Carstens, z. Z. Washington; VS-Bd. 2060 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 425. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 432 f.

4 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3442 des Staatssekretärs Carstens vom 24. Oktober 1961 an die Botschaft in Washington; Dok. 11, Anm. 52.
Ministerialdirektor Krapf erläuterte am 3. Januar 1962, die Bundesregierung habe sich mit der parallelen Behandlung von Gegenmaßnahmen gegen eine Blockade von Berlin zu Land und zur See auch deshalb einverstanden erklärt, „um dem Verdacht zu begegnen, wir wollten mit der Ablehnung von Landoperationen das Kriegsrisiko von uns auf andere abwälzen". Vgl. VS-Bd. 3590 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Für den „Report of the Quadripartite Blockade Working Group on Maritime Control Measures" vom 14. November 1961 vgl. Handakten Grewe, Bd. 80.

6 Von britischer Seite wurden am 28. November 1961 in der Washingtoner Botschaftergruppe zum Thema „Maritime Gegenmaßnahmen" folgende Fragen gestellt: „a) Does the measure avoid being per se a deliberate hostile act of war, or likely to be interpreted as such by the Russians? b) Will the measure appear to the Russians as a serious part of Allied military preparations and not a bluff? c) Will the Russians be deprived of any obvious retort to the measure concerned i) not constituting escalation, or ii) likely to create difficulties for the Allies as great or greater than the allied measure itself?" Vgl. die Aufzeichnung „Naval Countermeasures"; Handakten Grewe, Bd. 80.

7 Am 22. Dezember 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, über den Entwurf für den britischen Zusatzbericht zu maritimen Gegenmaßnahmen im Falle einer Sperrung des Verkehrs nach

3) Der Dreier-Vorschlag sieht folgende Maßnahmen vor:

a) gegen die Behinderung des freien Zugangs nach Berlin:

technische und administrative Maßnahmen gegen Schiffe des Sowjetblocks in westlichen Häfen und auf See;

b) gegen einzelne aggressive Akte:

Kontrolle und Durchsuchung von Schiffen des Sowjetblocks und Wegnahme von amerikanischen Lend-Lease-Schiffen[8], die von der Sowjetunion noch zurückgehalten und benutzt werden;

c) gegen vollständige Sperrung der Zugangswege:

Erklärung von Seesperrzonen, Sperrung von Meerengen und Kanälen, Wegnahme von Schiffen des Sowjetblocks, letztlich vollkommene Seeblockade.

4) Gegen den Dreier-Vorschlag haben die britischen Vertreter hauptsächlich folgende Bedenken vorgebracht:

- militärisch, daß die westlichen Seestreitkräfte den Aufgaben nicht gewachsen seien[9];
- wirtschaftlich, daß die Schäden für den Westen unverhältnismäßig groß seien;
- rechtlich, daß ein Teil der geplanten Maßnahmen gegen das Völkerrecht verstoße;
- politisch, daß die Reaktion der Neutralen sehr negativ sein würde.

Demgegenüber haben die maritimen Gegenmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Gefahr von größeren Land/Luftoperationen in Mitteleuropa, folgende Vorteile:

- eindeutige westliche Überlegenheit zur See,
- größere Flexibilität in der Wahl der Mittel,
- Möglichkeit allmählicher Steigerung und jederzeitigen Abbruchs,

Fortsetzung Fußnote von Seite 154

Berlin, der den USA vertraulich zur Kenntnis gegeben worden war. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3720; VS-Bd. 2061 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

8 Mit dem Lend-Lease-Act vom 11. März 1941 unterstützten die USA am Krieg gegen das Deutsche Reich beteiligte Staaten, aufgrund von Abkommen vom 11. Juni 1942 und vom 15. Oktober 1945 auch die UdSSR, indem sie kriegswichtige Güter ohne Bezahlung auf der Grundlage von Gegenlieferungen bereitstellte. Für den Wortlaut des Lend-Lease-Act vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE, Bd. 55, Teil 1, S. 31–33. Für den Wortlaut der Abkommen vgl. UNTS, Bd. 105, S. 285–295, und UNTS, Bd. 278, S. 151–165.
Seit 1951 führten die USA Verhandlungen mit der UdSSR über die offenen sowjetischen Schuldverpflichtungen. Am 16. September 1961 bezeichnete Bundesminister von Brentano es im Gespräch mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Washington als „denkbar, daß Kontrollen gegenüber den 84 Handelsschiffen angewendet werden könnten, die den Sowjets während des letzten Krieges von den USA leihweise überlassen wurden und deren Rückgabe bisher verweigert worden ist. Die Kontrollen könnten auf gewisse geographische Gebiete, z. B. die Karibische See beschränkt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2398 des Staatssekretärs Carstens, z. Z. Washington, vom 16. September 1961; VS-Bd. 2060 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

9 Am 3. Januar 1962 vermerkte Ministerialdirektor Krapf, „die angenommene militärische Überlegenheit des Westens zur See sei nach britischer Auffassung nicht gegeben. Die sowjetischen Gegenaktionen zur See würden den Westen sehr bald zum Einsatz nuklearer Kampfmittel zwingen. Die Sowjets könnten gegen die verwundbaren NATO-Flanken vorgehen." Vgl. VS-Bd. 3590 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

– Verminderung der Gefahr der automatischen Steigerung zum nuklearen Krieg.

5) Es erscheint notwendig, daß die Botschaftergruppe alsbald zu einer Einigung in der Frage der maritimen Gegenmaßnahmen kommt, damit ein entsprechender Beschluß an den NATO-Rat zur Anweisung der NATO-Befehlshaber über die Vorbereitung der operativen Planungen überwiesen werden kann. Botschafter Grewe ist in diesem Sinne angewiesen worden.[10]

6) Der Komplex der maritimen Gegenmaßnahmen wird im Auswärtigen Amt von dem Referat NATO und Verteidigung (VLR I Dr. Sahm, LR I Dr. Scheske, Schwartze) bearbeitet.[11]

Mit meinen besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener
gez. Carstens

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

10 Bereits am 1. Dezember 1961 erteilte Ministerialdirektor Krapf der Botschaft in Washington die Weisung, „die Dringlichkeit einer konkreten britischen Stellungnahme und eines Beschlusses der Botschaftergruppe" zu betonen, damit die Frage maritimer Gegenmaßnahmen dem Ständigen NATO-Rat überwiesen werden könne. Vgl. den Drahterlaß Nr. 3987; VS-Bd. 2061 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 15. Januar 1962 wies Staatssekretär Carstens die Botschaft in Washington an, vor dem Hintergrund der „zwar nicht ganz klaren, letztlich aber positiven Bemerkungen" des Premierministers Macmillan vom 9. Januar 1962 gegenüber Bundeskanzler Adenauer zu maritimen Maßnahmen erneut die „Dringlichkeit baldiger positiver politischer Grundsatzentscheidungen über die diesbezüglichen Pläne" hervorzuheben. Vgl. den Drahterlaß Nr. 186; VS-Bd. 2061 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Bundeskanzler Adenauer bat mit Antwortschreiben vom 19. Januar 1962 an Staatssekretär Carstens „nochmals, daß das Auswärtige Amt den größten Wert auf die Verfolgung der maritimen Pläne legt. Beim Gebrauch von konventionellen Waffen wird der Westen derart den kürzeren ziehen, daß er vom Osten gezwungen wird, zu großen nuklearen Waffen überzugehen. Die Gegengründe der Briten sind nicht überzeugend; was da gesagt worden ist, kann man immer und überall sagen. Soll ich nicht einen Brief an Herrn Macmillan schreiben unter Bezugnahme auf meine Frage wegen der maritimen Vorbereitungen und seine Antwort, daß wohl ein Irrtum vorliege?" Vgl. VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu das Schreiben von Adenauer vom 22. Januar 1962 an Premierminister Macmillan; ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 80.

27

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-601/62 geheim
Fernschreiben Nr. 87
Cito

Aufgabe: 18. Januar 1962, 20.15 Uhr[1]
Ankunft: 18. Januar 1962, 22.00 Uhr

Auf Drahterlaß Plurex 216 geh. vom 18.1.[2] und Drahtbericht Unogerma New York Nr. 30 vom 17.1.62[3]

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 76 geh. vom 17.1.62[4]

Der NATO-Rat behandelte in seiner Sitzung am 18.1. erneut den Entschließungsentwurf Stikkers betr. General Heusinger. Ich wies eingangs anhand der Bezugserlasse darauf hin, daß die sowjetische Kampagne gegen General Heusinger keinesfalls eingeschlafen sei, sondern unvermindert andauere, wie aus TASS-Meldungen vom 16.1.[5] zu ersehen sei. Ich verwies ferner auf ein Schrei-

1 Hat Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg am 19. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Legationsräte I. Klasse Schwörbel und Gawlik „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]" verfügte.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris an, „nachdrücklich auf eine Erklärung des Rates" zu den sowjetischen Äußerungen über den Vorsitzenden des Ständigen Militärausschusses der NATO, Heusinger, hinzuwirken: „Angelegenheit ist keineswegs in Vergessenheit geraten. Vielmehr setzen Sowjets Verleumdungskampagne laufend fort." Vgl. VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur sowjetischen Forderung vom 12. Dezember 1961 an die USA bzw. vom 5. Januar 1962 an die UNO, Heusinger auszuliefern, und zu den Vorschlägen der Bundesregierung für eine Reaktion der NATO vgl. Dok. 1, besonders Anm. 13 und 21.

3 Botschafter Knappstein, New York (UNO), berichtete, daß mit der Zirkulation der sowjetischen Note vom 5. Januar 1962 mit der Forderung nach Auslieferung des Vorsitzenden des Ständigen Militärausschusses der NATO, Heusinger, zu rechnen sei, die „der sowjetischen Anti-Heusinger-Kampagne zweifellos neuen Auftrieb geben" werde. Vgl. VS-Bd. 5853 (V 4/ZRS); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte mit, daß NATO-Generalsekretär Stikker eine „Erklärung zu den sowjetischen Angriffen gegen Heusinger" abgegeben habe. Er sei der Auffassung, daß sich die NATO vor den Vorsitzenden des Ständigen Militärausschusses stellen müsse: „Man dürfe dabei nicht den Eindruck erwecken, als ob man die sowjetische Kampagne ernst nähme oder als ob man Heusingers Integrität einer nochmaligen Überprüfung unterzöge. Er denke vielmehr an eine kurze Erklärung etwa folgenden Wortlauts: Der Rat habe mit Entrüstung von den wiederholten demagogischen Angriffen auf General Heusinger Kenntnis genommen. Es handele sich um ein reines Propagandamanöver gegenüber der Weltöffentlichkeit. Der Rat habe volles Vertrauen in die persönliche Integrität und die hohen Qualifikationen des Generals Heusinger." Walther berichtete, daß von einigen Ständigen Vertretern jedoch Zweifel geäußert worden seien, „ob man die schon praktisch in Vergessenheit geratene Angelegenheit jetzt noch einmal durch eine Ratserklärung hochbringen solle". Er habe dagegen ausgeführt, die Angelegenheit „sei in das Forum der VN getragen worden und dort durchaus noch nicht erledigt; daher sollten nach unserer Ansicht sogar die anderen vierzehn NATO-Staaten gemeinsam oder einzeln den Text der von Stikker vorgeschlagenen Erklärung dem VN-Generalsekretär zustellen." Vgl. VS-Bd. 5853 (V 4/ZRS); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS meldete am 16. Januar 1962, daß die Militärzeitung „Krasnaja Zvezda" am selben Tag „neue Dokumente und Zeugenaussagen über die Verbrechen Heusingers" veröffentliche. Es gehe dabei um eine „von Heusinger abgefaßte Instruktion" vom Januar 1943 zur Verfolgung von Partisanen im Gebiet Kursk, in der angeordnet werde, „jeden, der in die Falle gerät, zu vernichten, Belastungszeugen ohne Lärm zu beseitigen". Vgl. die Meldung des BPA/Ostinformationen, die von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz mit Drahterlaß Nr. 216 am 18. Januar 1962 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris übermittelt wurde; VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Artikel „Mesto prestuplenija – Michajlovskij rajon" vgl. KRASNAJA ZVEZDA vom 16. Januar 1962, S. 3.

ben, das ich am Vormittag des 18.1. meinen Kollegen zugestellt hatte und in dem ich Einzelheiten über die sowjetische Aktion in den Vereinten Nationen gegen General Heusinger mitteilte, über die die meisten meiner Kollegen nicht unterrichtet waren. Ich betonte, daß die NATO die Angriffe gegen einen ihrer höchsten Funktionäre nicht unerwidert hinnehmen könne.

Die anschließende längere Diskussion führte zu folgenden Ergebnissen:

1) Die Botschafter Belgiens[6], Griechenlands[7], Italiens[8], Luxemburgs[9] und der Niederlande[10] unterstützten ohne Einschränkung den Vorschlag Stikkers.

2) Die Botschafter der Vereinigten Staaten[11], Großbritanniens[12], Frankreichs[13], Kanadas[14], Norwegens[15] und Dänemarks[16] erklärten, daß sie bereit seien, der Entschließung zuzustimmen, wenn die Mehrheit des Rats und vor allem die Bundesregierung dies wünsche. Sie äußerten jedoch in mehr oder weniger starker Form Zweifel an der Zweckmäßigkeit eines solchen Beschlusses und zeigten sich skeptisch hinsichtlich der Nützlichkeit einer Verbreitung des Beschlusses des NATO-Rats in den Vereinten Nationen. Der britische Botschafter erklärte, die sowjetischen Angriffe könnten sehr viel wirkungsvoller beantwortet werden, wenn jede der NATO-Regierungen anhand der vorzüglichen Erklärungen Stikkers vom 17.1. durch die ihnen zugänglichen Informationskanäle die unsinnigen Angriffe gegen Heusinger widerlege. Dies gelte vor allen Dingen in den Vereinten Nationen. In der Substanz ähnliche, aber nicht identische Briefe der 14 NATO-Staaten auf der Grundlage der Erklärung Stikkers hätten viel größere Wirkung als die Verbreitung eines NATO-Dokuments. Die Botschafter Dänemarks, Norwegens, der Vereinigten Staaten und Kanadas vertraten eine ähnliche Auffassung. Der kanadische Botschafter trat dafür ein, die Erklärung des NATO-Rats erst dann zu veröffentlichen, falls U Thant die sowjetische Note in den Vereinten Nationen zirkuliere.[17]

Der türkische Botschafter[18] vertrat die Ansicht, daß man zwei Aspekte unterscheiden müsse. Eine Erklärung des NATO-Rates sei als eine Art administrativer Akt der NATO notwendig. General Heusinger als hoher Funktionär der NATO habe Anspruch auf eine solche Ehrenerklärung, die darauf abziele, auf die öffentliche Meinung in den NATO-Staaten zu wirken. Zur Beantwortung

6 André de Staercke.
7 Michel Melas.
8 Adolfo Alessandrini.
9 Paul Reuter.
10 Hendrik N. Boon.
11 Thomas K. Finletter.
12 Paul Mason.
13 Pierre de Leusse.
14 Jules Léger.
15 Jens M. Boyesen.
16 Erik Schram-Nielsen.
17 Am 19. Januar 1962 berichtete Botschafter Knappstein, New York (UNO), das UNO-Generalsekretariat habe „das Schreiben des sowjetischen Chefdelegierten Sorin vom 5. Januar 1962 zusammen mit der sowjetischen Note an die Vereinigten Staaten wegen der Auslieferung des Generals Heusinger vom 12. Dezember 1961 nicht, wie die Sowjets verlangt haben, als offizielles VN-Dokument zirkuliert, sondern lediglich an die Missionen der Mitgliedstaaten formlos zur Kenntnisnahme weitergeleitet". Vgl. den Drahtbericht Nr. 37; VS-Bd. 5853 (V 4/ZRS); B 150, Aktenkopien 1962.
18 Muharrem Nuri Birgi.

der sowjetischen Propagandaoffensive in den Vereinten Nationen und gegenüber den nicht gebundenen Ländern halte er den vom britischen NATO-Botschafter vorgeschlagenen Weg für effektvoller.

3) Die Botschafter der Vereinigten Staaten, der Niederlande und Norwegens schlugen Änderungen in dem Entschließungsentwurf Stikkers vor. Der norwegische Botschafter wies darauf hin, daß das professionelle Können Heusingers auch von der Sowjetunion nicht bezweifelt werde und deshalb vom NATO-Rat nicht erneut bestätigt zu werden brauche. Der niederländische Vertreter erklärte, die Erklärung müsse zum Ausdruck bringen, daß nach Ansicht des NATO-Rates die Vorwürfe gegen General Heusinger völlig unbegründet seien.

4) Ich habe in der Diskussion – unterstützt durch meinen türkischen Kollegen – darauf hingewiesen, daß General Heusinger ein Funktionär der NATO sei. Die NATO als Dienstherr schulde ihm daher eine offizielle Erklärung. Der von mehreren meiner Kollegen vertretene Standpunkt, daß es sich hier im wesentlichen um eine Angelegenheit der Bundesrepublik handele und daß sie der Erklärung zustimmen würden, weil die Bundesrepublik darauf bestehe, sei daher irrig. Es gehe nicht um die Bundesrepublik, sondern um die NATO.

5) Stikker erklärte abschließend, daß die Diskussion gezeigt habe, daß trotz gewisser Vorbehalte alle NATO-Regierungen bereit seien, eine Erklärung zur Verteidigung Heusingers zu beschließen. Der von ihm vorgeschlagene Text sei jedoch verbesserungsfähig, und er werde in den nächsten Tagen einen neuen Text vorlegen.[19]

Der deutsche Vorschlag, den Beschluß des NATO-Rats U Thant zur Zirkulierung in den Vereinten Nationen zur Kenntnis zu geben, habe wenig Gegenliebe gefunden. Er bitte daher die Bundesregierung, ihren Vorschlag noch einmal zu überprüfen.

Ich habe den Eindruck, daß Stikker diesen Vorschlag nur gemacht hat, weil er sicher ist, daß die Bundesregierung weiterhin auf der Erklärung bestehen wird. Mit dieser taktischen Maßnahme hat er versucht, die Mitglieder des Rates im Falle eines Insistierens der Bundesregierung auf die Erklärung festzulegen. Ich werde mir morgen der Form halber bei VLR I Dr. Sahm nochmals das Festhalten der Bundesregierung an ihrem Antrag bestätigen lassen.

Ich bitte um möglichst umgehende Weisung.[20]

[gez.] Walther

VS-Bd. 5853 (V 4/ZRS)

19 NATO-Generalsekretär Stikker legte am 23. Januar 1962 einen neuen Text für eine Erklärung der NATO zu „Attacks on General Heusinger" vor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 107 des Botschaftsrats I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), vom selben Tag; VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

20 Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 20. Januar 1962 mit, die Bundesregierung könne auf eine Entschließung der NATO verzichten und sich „mit einer Erklärung Stikkers an die Presse begnügen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden: a) Der Wortlaut der Erklärung Stikkers müßte klarer und eindeutiger sein als der Entwurf [...]. b) Der NATO-Rat beschließt ausdrücklich eine Empfehlung, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten, die der UNO angehören, ihre Vertreter bei den VN anweisen, gemäß dem britischen Vorschlag inhaltlich ähnliche Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu richten und diesen zu bitten, die Schreiben in gleicher Weise zu verteilen wie die Sowjetnote." Vgl. den Drahterlaß Nr. 260; VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 24. Januar 1962, daß der Schlußsatz der Er-

28

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-607/62 geheim
Fernschreiben Nr. 198
Citissime

Aufgabe: 18. Januar 1962, 04.00 Uhr[1]
Ankunft: 19. Januar 1962, 09.25 Uhr

Auch für Staatssekretär[2]

Betr.: Gespräche in Moskau[3]

I. Botschaftergruppe befaßte sich auf Sitzung am 18.1. mit Beurteilung des zweiten Gesprächs Thompson/Gromyko und mit der Planung der weiteren Gesprächsführung.

Kohler bemerkte eingangs, daß man im State Department im Gegensatz zur Beurteilung Botschafter Thompsons[4] der Auffassung sei, daß die Sowjets an einer Fortsetzung der Gespräche interessiert seien. Er verglich den bisherigen Verlauf mit einem Faustkampf, in dessen erster Runde der Gegner (in diesem Falle der Westen) abgefaßt worden sei. In der zweiten Runde sei nun ein harter Schlag erfolgt, in der dritten Runde müßte mit einem harten Gegenschlag geantwortet werden. Dann werde man weitersehen. Kohler meinte, man müsse mit ziemlicher Härte zurückschlagen. Dabei könne man, ebenso wie es die Sowjets getan haben, eine Anzahl von Punkten wiederholen, auch wenn sie von der Gegenseite in der Vergangenheit glatt zurückgewiesen worden seien. So den-

Fortsetzung Fußnote von Seite 159

klärung noch einmal geändert und Stikker ermächtigt worden sei, die Erklärung am 25. Januar 1962 an die Presse weiterzugeben. Außerdem habe der Ständige NATO-Rat beschlossen, „daß die NATO-Regierungen ihre Vertreter bei den VN anweisen, sich über die beste Form der Antwort auf die von U Thant zirkulierte sowjetische Note vom 4.1. zu konsultieren". Vgl. den Drahtbericht Nr. 115; VS-Bd. 5853 (V 4/ZRS); B 150, Aktenkopien 1962.

Zur Diskussion in der UNO führte Botschaftsrat I. Klasse Frank, New York (UNO), am 30. Januar 1962 aus: „Der Gedanke, dem sowjetischen Schreiben vom 4. Januar an den VN-Generalsekretär entsprechende Schreiben der 14 NATO-Mitgliedsländer entgegenzusetzen und auf dieselbe Weise wie das sowjetische Schreiben (als white paper) zur Verteilung zu bringen, stößt [...] auf sehr wenig Gegenliebe." Es werde argumentiert, daß so „eine große Zahl von Delegierten, die die Angelegenheit bisher nicht beachtet hätten, auf den Vorgang erst aufmerksam gemacht werden. Den Sowjets würde dadurch ein Dienst erwiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 54; VS-Bd. 368 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

Am 19. Februar 1962 wies Werz den Beobachter bei der UNO in New York an, „weitere Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen für den Augenblick zurückzustellen". Die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris bat er, „unsere Enttäuschung über den Verlauf der Angelegenheit zum Ausdruck zu bringen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 629; VS-Bd. 5853 (V 4/ZRS); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 19. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Minister n[ach] R[ückkehr]."
Hat Bundesminister Schröder vorlegen.

2 Karl Carstens.

3 Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 2. und 12. Januar 1962 vgl. Dok. 5, besonders Anm. 2, und Dok. 22, besonders Anm. 2.

4 Der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, übermittelte am 12. Januar 1962 eine Beurteilung der Sondierungsgespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 751, Anm. „Source".

ke man daran, den Gesamtberlin-Vorschlag[5] auf den Tisch zu legen. Daneben solle auch eine Skizze der Zugangsbehörde übergeben werden, wobei auf unsere Einwände gegen den Gouverneursrat[6] Rücksicht genommen würde. Thompson solle ferner angewiesen werden, die beiden sowjetischen Papiere[7] mit kurzen Worten abzutun, sich aber davor zu hüten, sich in eine Diskussion über sie hineinziehen zu lassen. Sie dürften auf keinen Fall den Charakter einer Diskussionsgrundlage erhalten.

Aus dem Umstand, daß Gromyko seine Erklärung von einem vorbereiteten Schriftstück abgelesen hat, das später übergeben worden ist, schloß Kohler, daß die Sowjets im Interesse einer späteren Veröffentlichung daran interessiert sind, die Gespräche schriftlich zu fixieren („that a record is being built up"). Aus diesem Grunde beabsichtige man, Thompson zu autorisieren, seine nächste Erklärung schriftlich zu fassen und zu übergeben, so daß sie zusammen mit den beiden erwähnten Dokumenten über die westlichen Vorschläge gegebenenfalls auch veröffentlicht werden könnte.

Kohler stellte den Entwurf einer solchen Erklärung für Freitag oder Sonnabend[8] in Aussicht. Es ist beabsichtigt, die neuen Instruktionen im Laufe der kommenden Woche an Thompson zu senden, so daß nach Kohlers Vorstellung die nächste Gesprächsrunde am Ende der nächsten oder zu Anfang der übernächsten Woche stattfinden kann.[9] Kohler fand dieses Tempo „hinlänglich langsam".

Ormsby-Gore stimmte Kohler in allen wesentlichen Punkten zu, betonte aber – nicht ohne damit bei den anderen Beteiligten ein Gefühl der leichten Überraschung hervorzurufen, der nach der Sitzung Ausdruck verliehen wurde –, daß es keinerlei Veranlassung zur Eile gebe, in die dritte Runde einzutreten. Nach dem Inhalt der letzten Gromyko-Erklärung und angesichts der von ihm übergebenen Dokumente könnten die Sowjets kaum erwarten, daß der Westen nach kurzer Zeit schon wieder zum Gespräch bereit sein würde. Möglicherweise habe Gromyko, als er seine Erklärung abgab, sogar eine gewisse Verzögerung beabsichtigt. Ormsby-Gore hob wiederholt den Gesichtspunkt hervor, daß der Westen allen Grund habe, sich mit der Antwort Zeit zu lassen. Wie diese plötzlich hervortretende Veränderung der britischen Haltung zu deuten ist, konnte bisher nicht aufgeklärt werden. Vielleicht besteht die Neigung, abzuwarten, was in Moskau vorgeht[10]; vielleicht hat London Gründe dafür, die in Paris und Washington nicht bekannt sind.

5 Zum Vorschlag für eine Gesamtberlin-Lösung vgl. Dok. 22, Anm. 15.

6 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 23, besonders Anm. 2.

7 Zu den sowjetischen Entwürfen eines „Statuts für eine freie entmilitarisierte Stadt Westberlin" sowie eines „Protokolls der Garantien für den Status einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin", die dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, am 12. Januar 1962 vom sowjetischen Außenminister Gromyko übergeben worden waren, vgl. Dok. 32.

8 19. bzw. 20. Januar 1962.

9 Zum dritten Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 1. Februar 1962 vgl. Dok. 54, besonders Anm. 2.

10 Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter stellte am 15. Januar 1962 die Vermutung an, die verhärtete sowjetische Haltung in den Sondierungsgesprächen über Berlin stehe möglicherweise „mit den Ergebnissen der nuklearen Testserie, der anscheinenden Rehabilitierung Molotows, den Schwierigkeiten bei der Destalinisierung und mit anderen externen Faktoren im Zusammenhang".

Alphand erklärte, er habe nichts zu bemerken; die französische Position sei bekannt.[11]

Ich trug den Inhalt unserer Analyse (Drahterlaß 175 Plurex vom 15.1. geh.[12]) vor und stellte fest, daß sie sich im wesentlichen mit der amerikanischen Auffassung decke.

Bohlen wies auf den seiner Ansicht nach interessanten Umstand hin, daß in Artikel 4 des Garantie-Protokolls zugunsten des militärischen Zugangs nach Berlin von dem Prinzip abgewichen werde, in der Zugangsfrage ausschließlich mit der SBZ zu verhandeln.[13]

II. Kohler erkundigte sich, wie wir hinsichtlich des sowjetischen Memorandums vom 27. Dezember[14] zu verfahren gedächten. Ich erwiderte, daß wahrscheinlich die Absicht bestände, zu einem späteren Zeitpunkt eine ausführliche Antwort zu geben.[15] Anschließend trug ich unsere Analyse des Memorandums vor (Drahterlaß Plurex 71 vom 6.1. str. geh.[16]). In meiner Zusammenfassung erklärte ich, daß das Memorandum in einzelnen Teilen sehr geschickt gefaßt sei, offenkundig im Hinblick darauf, auf politisch unerfahrene Menschen Eindruck zu machen. An politischer Substanz jedoch sei es sehr dürftig.

Bohlen erkundigte sich, ob das Memorandum nach unserer Auffassung eine Antwort auf die Demarche des Botschafters Kroll vom 9. November[17] darstelle. Ich erwiderte, dies treffe, wenn auch in einem sehr begrenzten Maße, wohl zu.

Fortsetzung Fußnote von Seite 161

Vgl. den Drahtbericht Nr. 64 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 16. Januar 1962; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

Botschafter von Etzdorf, London, berichtete am 16. Januar 1962, daß sich eine Reihe britischer Zeitungen „mit den in Washington angestellten Spekulationen über Machtkämpfe im Kreml" befaßt hätten. Als Anzeichen dafür würden die „unerwartet ‚harte' sowjetische Haltung" in den amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgesprächen über Berlin genannt, ferner „sich widersprechende Moskauer Ankündigungen über Molotows Rückkehr auf seinen Posten nach Wien", der ideologische Konflikt mit der Volksrepublik China, Prestigeverluste der UdSSR in Afrika und der „Fehlschlag der Bemühungen Chruschtschows, auf letztem sowjetischen Parteikongreß die prominentesten ‚Stalinisten der Anti-Partei-Gruppe' aus der Partei ausschließen zu lassen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 32; B 38 (Referat II A 1), Bd. 1678.

11 Zur französischen Haltung in bezug auf Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 11, Anm. 5.

12 Vgl. Dok. 22.

13 In Artikel 4 des am 12. Januar 1962 vom sowjetischen Außenminister Gromyko übergebenen „Protokolls der Garantien für den Status einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin" wurde ausgeführt: „For communication and liaison with the states sending them the token military contingents and their personnel shall freely avail themselves of land and air communications. Control over the movement of military shipments and military personnel of the token contingents of the Four Powers into and from West Berlin shall be implemented by representatives of these countries on a reciprocal basis." In den folgenden Abschnitten des Artikels wurden die entsprechenden Regelungen für den Land- und Luftverkehr vorgeschlagen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 183 des Botschafters Grewe, Washington, vom 17. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.

15 Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Beantwortung des sowjetischen Memorandums vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 50, Anm. 8.

16 Für den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Groepper an die Botschaften in London, Paris und Washington vgl. VS-Bd. 3067 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Korrigiert aus: „7. November".
Zum Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 vgl. Dok. 9, Anm. 4.

Alphand bezeichnete das Memorandum als einen plumpen Versuch, den Westen zu entzweien. Von jedem der drei Verbündeten werden Behauptungen aufgestellt, die den Eindruck erwecken sollten, als handelte er nicht als guter Bundesgenosse. Wenn auch gesagt werde, daß die Bundesrepublik Mitglied der NATO bleiben könne, sehe er doch in dem Memorandum den ersten Schritt eines Versuches, Deutschland zu neutralisieren. Alphand sah die französische Auffassung bestätigt, daß das sowjetische Ziel nicht in der Schaffung einer freien Stadt oder etwa in der Konsolidierung des Ulbricht-Regimes bestehe, sondern darüber hinaus auf die Neutralisierung Deutschlands gerichtet sei.

Er wies ferner darauf hin, daß man in der SBZ nicht unbedingt über den Inhalt des Memorandums erfreut gewesen sei. Die Kommentare Kegels und von Schnitzlers[18] ließen erkennen, daß es Unterschiede zwischen der Auffassung im Kreml und Pankows bezüglich der künftigen Stellung der Bundesrepublik gebe. Ferner verfolge das Memorandum den Zweck, Deutschland klarzumachen, daß die Wiedervereinigung unmöglich sei, so lange die Bundesrepublik Mitglied der NATO bliebe.

Kohler sagte, daß wir mit der Veröffentlichung des Memorandums[19] einen geschickten Schachzug getan hätten. Die von den Sowjets beabsichtigte Wirkung sei dadurch weitgehend neutralisiert worden.

Im State Department habe man Vergleiche zwischen dem Memorandum vom 27.12. und anderen an die Westmächte gerichteten Noten gezogen und den Gedanken aufgeworfen, ob man nicht die entsprechenden Passagen nebeneinanderstellen könnte, z.B. diejenigen, in denen die Westmächte vor Deutschland gewarnt werden, und andererseits diejenigen, in denen versucht wird, die Westmächte bei der Bundesrepublik anzuschwärzen. Falls wir bereits über derartiges Material verfügten, bitte er um Übermittlung. Er regte im übrigen an, den Gedanken einer solchen Gegenüberstellung der Informations-Untergruppe zu überweisen.

III. Ich erfahre am späten Abend, daß – nachdem State Department im Anschluß an die Botschaftergruppe mit dem Präsidenten konferiert hat[20] – das

18 Korrigiert aus: „Schitelers".
Zu den Äußerungen des Mitarbeiters im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Kegel, sowie von „SBZ-Starkommentator" von Schnitzler im Fernsehen der DDR am 17. Januar 1962 vermerkte Ministerialdirektor Krapf am 23. Januar 1962, Kegel habe zu der sowjetischen Erklärung Stellung genommen, „daß die Bundesrepublik nicht unbedingt aus der NATO austreten und auch nicht neutral sein müsse [...]. Nach Ansicht Pankows sei eine Wiedervereinigung Deutschlands oder eine Annäherung ‚der beiden deutschen Staaten aber bei Zugehörigkeit der Bundesrepublik zur NATO völlig ausgeschlossen. Der Unterschied der Auffassungen sei darin begründet, daß es nicht Aufgabe der Sowjetunion sei, die nationale Frage in Deutschland zu lösen'." Kegel und Schnitzler hätten den Passus im sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 über die „regsten, auch politischen Verbindungen der Bundesrepublik mit West-Berlin" dahingehend interpretiert, „daß dabei an diplomatische Beziehungen und politische Verbindungen – nicht Bindungen – zwischen einer ‚freien entmilitarisierten Stadt West-Berlin' und der Bundesrepublik gedacht sei". Vgl. VS-Bd. 3518 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Zur Veröffentlichung des sowjetischen Memorandums vom 27. Dezember 1961 durch die Bundesregierung vgl. Dok. 11, Anm. 27.

20 Zum Gespräch bei Präsident Kennedy am 18. Januar 1962 über die Ergebnisse der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe vom selben Tag vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 767.

von Kohler in Aussicht gestellte Papier schon der Entwurf der dritten Instruktion für Thompson sein wird, den wir morgen erhalten sollen.[21]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8452 (Ministerbüro)

29

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens

Streng geheim **18. Januar 1962**[1]

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Gestatten Sie mir, Ihnen in der Anlage das Papier betr. die „Ottawa Force"[2] zu übersenden, das aus meinen Unterhaltungen mit Herrn Finletter entstanden ist. Ich habe die Formulierung noch einmal mit Finletter besprochen, der sich damit einverstanden erklärt hat.

Ich darf erneut darauf hinweisen, daß wir von der Fiktion ausgehen, daß dieses Papier mit den evtl. von deutscher Seite vorzunehmenden Änderungen Herrn

21 Botschafter Grewe, Washington, übermittelte am 19. Januar 1962 den Entwurf der dritten Instruktion für die Gespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. den Drahtbericht Nr. 213; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 20. Januar 1962 übersandte Grewe außerdem den „Text des Entwurfs einer zusammenfassenden Darstellung über die internationale Zugangsbehörde", die im Instruktionsentwurf für Thompson angekündigt sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 232; VS-Bd. 3508 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Staatssekretär Carstens wies die Botschaft in Washington am 22. Januar 1962 an, dem Instruktionsentwurf vorbehaltlich einiger Änderungswünsche zuzustimmen und sich auch mit der Übergabe des Entwurfs für eine internationale Zugangsbehörde einverstanden zu erklären. Darin sollten jedoch die Sätze gestrichen werden: „The document would give the sole right of arrest upon the highway to the authority. The authority would have the discretion to surrender to the appropriate party any persons so arrested." Diese beiden Sätze könnten nämlich Gromyko veranlassen, „die Frage der Behandlung der Flüchtlinge aufzuwerfen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 159; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte und handschriftlich vermerkte: „Für die Besprechung mit H[errn] Finletter heute 11.30 [Uhr]."
Hat Schröder am 23. Januar 1962 vorgelegen.

2 Am 17. Mai 1961 äußerte sich Präsident Kennedy vor dem kanadischen Parlament in Ottawa zur Zukunft der NATO. Zum einen müsse die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit im konventionellen Bereich höchste Priorität haben, zum anderen müßten nukleare Waffen zur Verteidigung des gesamten NATO-Territoriums zur Verfügung stehen: „To make clear our own intentions and commitments to the defense of Western Europe, the United States will commit to the NATO command five – and subsequently still more – Polaris atomic-missile submarines, which are defensive weapons, subject to any agreed NATO guidelines on their control and use [...]. Beyond this, we look to the possibility of eventually establishing a NATO sea-borne force, which would be truly multi-lateral in ownership and control, if this should be desired and found feasible by our Allies, once NATO's nonnuclear goals have been achieved." Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 385. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 320.

Finletter in Bonn als unsere Anregung übergeben würde. Wir werden ja zwei Tage Zeit haben, in den Gesprächen zwischen dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Bundesaußenminister, dem Herrn Bundesverteidigungsminister, Ihnen und Herrn Finletter[3] alle von uns gewünschten Abwandlungen des Papiers zu behandeln und Finletters Meinung hierzu zu hören. Finletter glaubt, das Papier in seiner jetzigen Form dem Präsidenten Kennedy so nahebringen zu können, daß dieser es akzeptieren wird.

Das weiter einzuschlagende Verfahren hat sich inzwischen wesentlich vereinfacht. Ich hatte zunächst mit Finletter erwogen, seine Unterredung mit dem Präsidenten bis nach dem Treffen Stikkers mit Kennedy und McNamara[4] zurückzustellen, denn es ist anzunehmen, daß Stikkers Vorschläge für die Durchführung der MC 26/4 (früher MC 96)[5] und die Änderung der Kommandostruktur (Agency-Gedanke)[6] negativ beschieden werden. Inzwischen hat aber Finletter das Ihnen jetzt vorliegende Papier Stikker selber gezeigt und seine Entstehung erläutert. Stikker war sofort voll einverstanden. Wir haben ihm anheimgestellt, das Papier als seine Idee gegenüber Kennedy zu vertreten, allerdings mit der ausdrücklichen Bitte, das darin aufgeworfene Problem streng von den übrigen Problemen zu trennen.

Meiner Ansicht nach geht es nämlich bei dem unter dem Schlagwort „NATO als vierte Atommacht“[7] zusammengefaßten Komplex tatsächlich um die drei folgenden Fragen:

3 Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter führte am 22./23. Januar 1962 Gespräche mit den Bundesministern Schröder und Strauß in Bonn. Vgl. dazu Dok. 35 und Dok. 51.
Das vorgesehene Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer kam wegen dessen Erkrankung nicht zustande.

4 NATO-Generalsekretär Stikker hielt sich vom 5. bis 7. Februar 1962 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 63.

5 Am 1. Dezember 1961 vermerkte Ministerialdirektor von Hase zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) bis 1966 (MC 96): „Um die Schildstreitkräfte in die Lage zu versetzen, den ersten Schlag des Gegners zu überleben und den Gegenschlag zu führen, hat General Norstad in seinen Streitkräfteanforderungen bis 1966 beantragt, seinem Kommando 610 bewegliche Mittelstreckenraketen (MRBM) zur Verfügung zu stellen“. Vgl. VS-Bd. 1988 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Die MC 96 „Force Requirements for End-1966 and Tentative Country Breakdowns Thereof“ wurde am 11./12. Dezember 1961 vom NATO-Militärausschuß auf der Ebene der Stabschefs gebilligt und an den NATO-Rat geleitet. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 346 f.
Mit Drahtbericht Nr. 22 vom 5. Januar 1962 teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit, daß der Ständige NATO-Rat die Empfehlungen des Militärausschusses im Bericht über den Streitkräftebedarf angenommen habe. Das Dokument sei „aus Sicherheitsgründen“ in MC 26/4 umnumeriert worden und löse die ältere MC 70 zum Streitkräftebedarf 1958–1963 ab. Vgl. VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Zum Vorschlag des NATO-Generalsekretärs Stikker zur Schaffung einer „NATO Atomic Weapons Agency“ vgl. Dok. 47.

7 Am 6. Dezember 1959 erläuterte der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, in Pasadena, daß mit der Stationierung nuklearer Sprengköpfe in einer Reihe von NATO-Mitgliedstaaten eine stärkere europäische Beteiligung an der nuklearen Abschreckung und eine Verstärkung des atomaren Schildes des Bündnisses erreicht sei. Jedoch stellten sich nun auch neue Fragen: „How do we meet a growing, but still somewhat confused and conflicting desire among our European Allies for a broader sharing in the control of nuclear weapons? How can the Alliance as a whole be assured that such weapons will be available to them in all reasonable circumstances for their defence, the defence of Europe? [...] It should not be assumed that even the creation of a multinational atomic authority – making an alliance, NATO for instance, the fourth atomic power – would necessarily influence the desire of some nations to pursue their own independent quest for

1) Verfügungsgewalt (Einsatzbefugnis) über die nuklearen Sprengköpfe für taktische und strategische Atomwaffen[8];

2) alle aus der bisherigen Ablehnung des MRBM-Teils der MC 26/4 (MC 96) durch die Amerikaner[9] herrührenden Probleme;

3) Aufstellung einer Ottawa Force, d.h. einer integrierten nuklearen Mittelstreckenraketen-Streitkraft im Eigentum der NATO-Staaten unter dem Kommando von SACEUR.

Offensichtlich überschneiden sich diese drei Fragen gegenseitig.[10] Ich glaube aber nach den bisherigen Erfahrungen sagen zu können, daß eine Vermischung

Fortsetzung Fußnote von Seite 165

an atomic weapons capability – although such action might very well remove a good part of the motivation of others to do so." Vgl. NATO LETTER 1960, Nr. 1, S. 10.
Am 21. November 1960 erläuterte Norstad seine Vorstellungen auf der Jahreskonferenz der NATO-Parlamentarier in Paris und forderte neben einer Verstärkung des konventionellen Potentials die Ausrüstung der NATO-Streitkräfte in Europa mit Atomwaffen, „soweit sie für die direkte Verteidigung Europas erforderlich sind". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 8.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm, z.Z. London, äußerte am 30. Mai 1961 die Vermutung, daß bei der weiteren Diskussion über die strategische Konzeption der NATO die Frage aufkommen werde, ob für den Einsatz von Atomwaffen „der Antrag des angegriffenen Landes und die Entscheidung von SACEUR das double-key-Prinzip ersetzen soll oder ob die beiden Systeme nebeneinander weiterbestehen werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 434; VS-Bd. 1987 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 4. Oktober 1961 bekräftigte NATO-Generalsekretär Stikker, daß über eine Einsatzregelung für Atomwaffen gesprochen werden müsse: „Es habe keinen Zweck, dieser Frage länger auszuweichen oder sie totzuschweigen." Nachdem bereits Einigkeit darüber bestehe, daß der NATO-Rat „das Organ der politischen Entscheidung" sei, müsse über die Form der Entscheidung gesprochen werden, „ob z.B. die bisher strikt angewandte Regel der Einstimmigkeit beibehalten werden könne". Dazu gab der kanadische NATO-Botschafter Léger zu bedenken: „Solange der Rat überhaupt kein Entscheidungsrecht über nukleare Waffen habe, sei es zu früh, über eine Delegierung dieses Entscheidungsrechts zu diskutieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 999 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 4. Oktober 1961; VS-Bd. 1988 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Zur Haltung der Bundesregierung war im Koalitionsvertrag vom 20. Oktober 1961 festgelegt: „In der Frage der Verfügungsgewalt über die Atomsprengköpfe ist eine Regelung anzustreben, nach der ein Mitbestimmungsrecht der europäischen Partner im Rahmen einer zu erwartenden NATO-Formel festgelegt wird." Vgl. den Artikel „Das Koalitionsabkommen zwischen CDU/CSU und FDP"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 7. November 1961, S. 6.

9 Am 30. Oktober 1961 vermerkte Ministerialdirektor von Hase, die amerikanische Regierung habe zur Forderung des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, auf Überstellung von 160 seegebundenen Mittelstreckenraketen (MRBM) auf Polaris-U-Booten und 450 landgebundenen MRBM in seinen Kommandobereich noch nicht Stellung genommen, weil sie befürchte, „daß die für die Beschaffung der MRBM erforderlichen sehr hohen Ausgaben den nach amerikanischer Ansicht vordringlicheren Ausbau der konventionellen Streitkräfte gefährden würden". Außerdem sei ungeklärt, „ob landgebundene bewegliche MRBM oder seegebundene MRBM zweckmäßiger sind", und die USA legten zudem den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Interkontinentalraketen. Vgl. VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.
Botschafter von Walther, Paris (NATO), führte am 29. Dezember 1961 die amerikanische Haltung auf die Befürchtung zurück, „durch die weitgehende Ausstattung der Schildstreitkräfte mit MRBM die Möglichkeiten einer verhandelten Berlin-Lösung zu beeinträchtigen. Ein weiterer Grund ist, daß die strategische Grundkonzeption der Regierung Kennedy immer noch ungeklärt ist. Von den Beratern Kennedys, dem Verteidigungsminister, von den Joint Chiefs of Staff und vom State Department werden unterschiedliche Auffassungen vertreten, unter denen Präsident Kennedy sich noch nicht entschieden hat." Vgl. VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

10 Am 18. Oktober 1961 sprach Botschafter von Walther, Paris (NATO), seinen amerikanischen Amtskollegen Finletter auf das amerikanische Zögern an, der NATO Mittelstreckenraketen zur Verfügung zu stellen, und äußerte die Auffassung: „Eine moderne Verteidigungsgemeinschaft müsse zur Aufrechterhaltung ihrer Schlagkraft über alle modernen Waffen, zumindest über alle modernen taktischen Waffen in weitestem Umfang verfügen. Hierzu gehörten auch Polaris und MRBM. Diese Meinung werde übrigens von General Norstad und allen mir bekannten Militärs einhellig geteilt." Walther berichtete am 19. Oktober 1961, Finletter habe deutlich gemacht, daß er diese Auffassung teile: „Es würde aber im gegenwärtigen Augenblick unmöglich sein, die Übertragung von Nuklear-

aller drei Probleme nicht zum Erfolg führen kann. Wir müssen versuchen, sie getrennt zu verhandeln und jeden der Hasen einzeln zu jagen.

Das vorliegende Papier soll ausschließlich der Verfolgung des dritten Problems dienen. Ich darf dazu noch einige Kommentare geben. Sie werden sehen, daß die Vorschläge zu der Ottawa Force nicht statisch, sondern dynamisch sind. Daher sind drei Entwicklungsstadien vorgesehen. Das erste führt noch keineswegs zur Perfektion, sondern soll überhaupt erst einmal das Eis brechen, das vorläufig noch sowohl über jeder Integration und jedem Besitz von MRBM-ähnlichen Trägern wie auch über der Verfügungsgewalt über nukleare Sprengköpfe liegt. Das Thema des zweiten oder dritten Entwicklungsstadiums schon jetzt anzugreifen hieße, es von vornherein zum Scheitern zu verurteilen. Aus meiner Kenntnis des NATO-Rats heraus glaube ich sagen zu können, daß man möglichst klein und bescheiden anfangen sollte.

Unter Ziff. 2 des anliegenden Entwurfs ist der Begriff der Ottawa Force festgelegt.

Die unter Ziff. 3 gemachten organisatorischen Vorschläge sind ebenso wie die beigefügten Kostenvoranschläge ausschließlich als Beispiel gedacht. Man könnte ebensogut an Handelsschiffe denken, die nicht ein, sondern zwei „modules" tragen und statt vier schußbereiten und vier Reserve-Polaris acht schußbereite und acht Reserve-Polaris mitführen. In der Zahl der 80 Handelsschiffe sind nämlich 40 sogenannte Dummy-Schiffe enthalten, die zwar als Abschußbasen für die Polaris benutzt werden können, tatsächlich aber ohne Raketen nur zur Täuschung des Gegners herumfahren sollen. Die Amerikaner sind eigenartigerweise in diese Idee ganz vernarrt. Mir persönlich erscheint der Aufwand von voll bemannten Schiffen nur zur Tarnung im Verhältnis zu den Kosten der Raketen viel zu hoch (eine Polaris kostet 1,1 Millionen Dollar). Außerdem halte ich die von dem ehemaligen Leiter eines Trägerentwicklungsbüros veranschlagten Kosten für reichlich überzogen. Ich darf daran erinnern, daß alle Entwicklungsingenieure alle Kosten immer dreimal so hoch einsetzen wie ein normaler Kaufmann. Die Aufteilung der Kosten nach dem Infrastrukturschlüssel würde nur dann in Frage kommen, wenn alle Staaten sich beteiligen, was nicht wahrscheinlich ist. Auf der anderen Seite wird die britische Beteiligung dadurch leichter erreicht werden, daß sowohl für den Schiffbau als auch evtl. für die Träger und die Nuklearköpfe eine große Tranche nach England gehen könnte. Daher wären mit dem ganzen Projekt kaum Devisenausgaben für die devisenschwachen Länder verbunden.

Die Kosten für die Nuklearköpfe sind in den Angaben nicht enthalten, da vorläufig das McMahon-Gesetz[11] die Übertragung des Eigentums an Nuklearköpfen nicht zuläßt. Ich komme unter Ziff. 7 auf diesen Punkt zurück.

Fortsetzung Fußnote von Seite 166

köpfen an die NATO selber durchzusetzen." Möglich sei jedoch „die unwiderrufliche Eingliederung amerikanischer Polaris-U-Boote in die NATO". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1081; VS-Bd. 1988 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

11 Am 1. August 1946 unterzeichnete Präsident Truman den „Atomic Energy Act", der am 20. Dezember 1945 vom amerikanischen Senator McMahon eingebracht worden war und jegliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Bereich der Nuklearpolitik untersagte. Für den Wortlaut vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE, Bd. 60, Teil 1, S. 755–775.
Mit Blick auf die Verteidigungszusammenarbeit mit anderen Staaten wurden einzelne Bestimmungen mit Gesetz vom 2. Juli 1958 gelockert, so die Festlegungen zur Weitergabe nichtnuklearer

Ziff. 4 ist absichtlich vage gehalten, um eine spätere Entwicklung ganz offen zu lassen.

In Ziff. 5 scheint mir der folgende Satz der wesentliche zu sein: „In diesem geographisch nicht näher zu bestimmenden Raum sollen alle diejenigen Ziele bekämpft werden, von denen eine unmittelbare Einwirkung auf die Kampfhandlungen auf dem Schlachtfeld ausgehen kann." Mir ist bekannt, daß die Amerikaner etwa mit einer Eindringtiefe von „einigen 100 Meilen" rechnen. Das ist für uns viel zu gering, da wir dann weder die Startbahnen der sowjetischen Kampfflugzeuge noch die sowjetischen MRBM-Abschußbasen erreichen könnten. Ich habe aber geglaubt, sowohl den amerikanischen Bedenken als auch unseren berechtigten Forderungen Rechnung tragen zu können. Die Amerikaner reagieren sehr empfindlich auf das Verlangen nach „strategischen" Waffen. Sie wollen die Bekämpfung „strategischer" Ziele ausschließlich ihrer nationalen „Strategic Air Force" vorbehalten, die über interkontinentale Entfernungen und mit Megatonnen arbeitet. Sie sträuben sich beharrlich, den Verbündeten Waffen in die Hand zu geben, mit denen „tief in Rußland" industrielle und andere Flächenziele angegriffen werden könnten. Die NATO soll auf das „extended battlefield" und auf höchstens 50 Kilotonnen (Hiroshima-Bombe = 20 KT) beschränkt werden. Ich meine, man sollte es zunächst bei dieser Formel belassen. Indem wir das Adjektiv „strategisch" vermeiden, bohren wir nicht zu sehr auf dem schmerzenden Zahn. In einigen Jahren wird sich zweifellos das „extended battlefield" weiter dehnen lassen.

Zu Ziff. 6: Als Vorbild für die Kommandostruktur habe ich die sogenannte „SACEUR's mobile task force"[12] herangezogen. Man kann selbstverständlich dieses Beispiel auch streichen und ohne jede vergleichende Anlehnung arbeiten. Dies wird insbesondere in den Vorbesprechungen mit Herrn Minister Strauß zu klären sein.

Die unter Ziff. 7 behandelte Verfügungsgewalt über die Sprengköpfe spielt in das oben unter 3 angedeutete Problem herein. Ohne Zweifel hat Kennedy in seiner Ottawa-Rede von multinationalem Eigentum und Verfügungsgewalt gesprochen, wobei er wohl eine Änderung des McMahon-Gesetzes im Auge hatte. Finletter ist der Ansicht, daß die Änderung auf die Dauer unumgänglich sein wird. Wann und in welcher Form diese Änderung vorgenommen werden kann, ist natürlich im Augenblick nicht abzusehen. Ich glaube aber, daß diese Frage bei der Erörterung der Ottawa Force ruhig zurückgestellt werden kann. Jede

Fortsetzung Fußnote von Seite 167

Teile von Atomwaffen und zum Informationsaustausch. Für den Wortlaut vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE, Bd. 72, Teil 1, S. 276–279.

12 Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, erläuterte Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 19. Juni 1960 seine Vorstellungen hinsichtlich mobiler „task forces", für die er „ursprünglich die Teilnahme der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Deutschlands und Belgiens vorgesehen habe. Dieses Konzept würde eine jederzeitige Erweiterung auf andere NATO-Mitgliedstaaten möglich machen. [...] Er selbst denke an zwölf (verstärkte) Eingreifbataillone; dabei sei es prinzipiell erwünscht, daß möglichst viele NATO-Staaten mitmachen, um jeweils aus der politischen Situation entsprechenden Aufgabenstellung heraus die Zusammensetzung vornehmen zu können. Eingreifbataillone dieser Art seien seiner Ansicht nach eine wesentliche Verstärkung des deterrent in gewissen Krisenlagen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 291; VS-Bd. 2033 (301/201); B 150, Aktenkopien 1960.
In Ziffer 9 des Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris wurde bekanntgegeben: „A mobile task force has been established". Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 141. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 11.

Erweiterung der Verfügungsgewalt über die nuklearen Köpfe kann jederzeit auf die Ottawa Force ausgedehnt werden. Während der Vorbereitungsjahre der Ottawa Force kann man die Ausweitung der Verfügungsgewalt vorantreiben und den Erfolg ausnutzen; irgendein technischer Wandel würde sich aus der Änderung der rein legislativen Voraussetzungen nicht ergeben.

Über die Aussichten einer Durchsetzung der in dem Papier skizzierten Pläne ist vorläufig schwer ein abschließendes Urteil zu fällen. Es wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, andere NATO-Partner zu finden, die sich dem Gedanken der Schaffung einer Ottawa Force im obigen Sinne anschließen. Ich darf aber schon jetzt unterstreichen, daß an die Verwirklichung einer Ottawa Force nicht gedacht werden kann, wenn die Angelegenheit vorher irgendwie der Öffentlichkeit bekannt wird. Dieses gilt um so mehr, wenn der Gedanke der Öffentlichkeit als deutscher Gedanke vorgestellt wird.

Abschließend darf ich noch folgenden Gedanken aufwerfen:

Der Besuch Finletters in Bonn und seine Reise nach Washington[13] sollten zur Durchsetzung des im Laufe des letzten Jahres mehrfach geäußerten Planes benutzt werden, eine bilaterale Vereinbarung mit der USA-Regierung über Auskunfterteilung über die in Deutschland gelagerten Nuklearköpfe[14] und eine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des jetzt bestehenden Umfangs an Nuklearwaffen[15] an den Präsidenten heranzubringen. Ich habe mit Finletter von dieser Idee gesprochen und glaube, daß man in ihm einen guten Fürsprecher hierfür haben würde. Ich darf vorschlagen, daß bis zum 22. Januar die Umrisse eines solchen Vorschlages festgelegt werden.

Mit verbindlichsten Grüßen bin ich, sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wie stets Ihr
Walther

Anlage

Entwurf für eine Denkschrift über die Aufstellung einer NATO-Raketenstreitkraft

1) Die USA-Regierung hat mehrfach ihre Bereitschaft ausgesprochen, den Aufbau einer multilateralen see-gebundenen Raketenstreitkraft zu erwägen, falls die Verbündeten dies wünschen. Die wichtigste Erklärung war die des Präsi-

13 Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter hielt sich anläßlich des Besuchs des NATO-Generalsekretärs Stikker, der vom 5. bis. 7. Februar 1962 Gespräche in Washington führte, in den USA auf.

14 Der Passus „Vereinbarung mit ... Nuklearköpfe" sowie das Wort „Auskunfterteilung" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

15 Der Vorsitzende des Beraterstabs des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen, Acheson, sagte Bundeskanzler Adenauer bereits im Gespräch am 10. April 1961 zu, daß Präsident Kennedy zu gegebener Zeit klarmachen werde, daß es keinen Abzug amerikanischer Streitkräfte aus Europa geben werde. Dies gelte auch für Atomwaffen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 270 f.
Nachdem der amerikanische Botschafter Dowling und der amerikanische NATO-Botschafter Finletter Adenauer am 5. Juli 1961 zugesagt hatten, daß er im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über die Anzahl und Dislozierung nuklearer Sprengköpfe informiert werden würde, sicherte Präsident Kennedy Adenauer am 21. November 1961 in Washington zu, er werde dafür sorgen, daß der amerikanische Verteidigungsminister McNamara dem Bundeskanzler und Bundesminister Strauß Auskunft über die derzeit in der Bundesrepublik stationierten Atomwaffen und die weiteren Planungen geben werde. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 324 und S. 618.

denten Kennedy in seiner Rede in Ottawa am 17. Mai 1961. Hier erwähnte er die „Möglichkeit der Aufstellung einer see-gebundenen NATO-Raketenstreitkraft, die in bezug auf Eigentum und Verfügungsgewalt wirklich multilateral sein würde". Nach Auffassung der USA-Regierung sollte die Initiative für diese Streitkraft von den Verbündeten ausgehen. Wir beantworten diese Anregung wie folgt:

2) Der Ausdruck „Ottawa Force" bedeutet eine integrierte Raketenstreitkraft im Besitz und in der Verfügungsgewalt der NATO und unter dem Befehl von SACEUR. Zweckmäßig würde der Aufbau dieser Ottawa Force in Abschnitten erfolgen. Die annehmbarste Methode wäre für den ersten Abschnitt die Aufstellung einer Musterstreitkraft mit einem einzigen Typ von Trägerfahrzeugen (Handelsschiffe) und Raketen. Es ist wünschenswert, mit dem einfachsten Modell zu beginnen. Für die späteren Aufbaustadien wären natürlich weiterentwickelte und verschiedenartige Träger, Abschußvorrichtungen und Raketen vorzusehen.

3) Beispielsweise könnte die Ottawa Force im ersten Abschnitt aus einer bestimmten Zahl (etwa 80) von Handelsschiffen als Träger von Polaris-Raketen mit Sprengköpfen von verhältnismäßig geringer KT-Zahl bestehen. In diese Schiffe von etwa 10000 t würde je ein „module" (kubischer Behälter von etwa 12 m Seitenlänge) zur Aufnahme von vier Polaris-Raketen eingebaut. Das ergibt 320 Raketen.

Eine grobe Kostenschätzung für 80 Schiffe beläuft sich auf 1250 Millionen $ einschließlich Schiffe, Einbau und Raketen. Die Unterhalts- und Betriebskosten für diese Flotte würde nicht mehr als 250 Millionen $ jährlich betragen. Somit beliefen sich für die erste Dreijahresperiode[16] bis zur vollen Einsatzfähigkeit die Gesamtkosten für Kapitalinvestierung, Unterhalt und Betrieb auf etwa 500 Millionen $ jährlich.[17]

Legt man den derzeit gültigen Infrastrukturschlüssel zugrunde, so ergeben sich folgende Anteile:

Belgien	4,24
Kanada	5,15
Dänemark	2,87
Frankreich	12,00
Deutschland	20,00[18]
Griechenland	0,67
Island	0,00
Italien	5,97
Luxemburg	0,17
Niederlande	3,83
Norwegen	2,37

16 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
17 Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „2 Mrd. – 400."
18 Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „400 [Mio.]." Vgl. dazu Anm. 17.

Portugal	0,28
Türkei	1,10
Großbritannien	10,50
Vereinigte Staaten	30,85
	100,00%

Die Beiträge der einzelnen Länder könnten in verschiedenen Formen geleistet werden. Voraussichtlich werden die USA die Raketen liefern. Die anderen Länder können die Schiffe stellen und ihren Anteil an den Umbau- und Betriebskosten übernehmen.

4) Für den zweiten und dritten Abschnitt können als Raketenträger Kriegsschiffe, klassische U-Boote oder atomgetriebene U-Boote vorgesehen werden. Ferner wäre der Einsatz landgebundener Raketen zu prüfen. Außerdem wird man wahrscheinlich anstreben, einen besonders für die Ottawa Force geeigneten neuen Raketentyp zu entwickeln.

5) Die Bestimmung der Ziele für die Ottawa Force im Abschnitt 1 ist eine verwickelte Frage. Grundsätzlich sollte diese Waffe nicht auf strategische Ziele eingesetzt werden. Für deren Bekämpfung müssen vorderhand die amerikanischen und britischen strategischen Atomstreitkräfte verantwortlich bleiben. Andererseits soll die Ottawa Force nicht die Aufgaben der sogenannten Schlachtfeld-Atomwaffen übernehmen, da diese ein Teil der vorn eingesetzten Landstreitkräfte bleiben müssen. Die eigentlichen Ziele der Ottawa Force sind auf dem sogenannten „extended battlefield" zu suchen. In diesem geographisch nicht näher zu bestimmenden Raum sollen alle diejenigen Ziele bekämpft werden, von denen eine unmittelbare Einwirkung auf die Kampfhandlungen auf dem Schlachtfeld ausgehen kann. Aus diesem Grunde müssen die Raketen der Ottawa Force (Abschnitt 1) eine beträchtliche Reichweite besitzen, können sich aber mit einer verhältnismäßig niedrigen KT-Zahl begnügen.

6) Nach unserer Auffassung sollte die Ottawa Force in allen Aufbauabschnitten dem für den europäischen Kriegsschauplatz verantwortlichen Oberbefehlshaber (SACEUR) unterstellt sein. Halbe Maßnahmen wie „Anweisung auf Zusammenarbeit" oder „Koordinierung" reichen nicht aus. Als Vorbild für die Kommandostruktur sollte etwa SACEUR's mobile task force dienen. Einzelheiten der Organisation können später erörtert werden.

7) Es bleibt noch die Frage der Verfügung über die Sprengköpfe. Es gibt zwei Lösungsmöglichkeiten. Entweder die Sprengköpfe bleiben im Besitz und unter der Kontrolle der Vereinigten Staaten entsprechend der jetzt gültigen Regelung. Das dürfte aber Präsident Kennedys Vorschlag zuwiderlaufen, der in Ottawa eine „truly multilateral in ownership and control"-Streitkraft angeregt hatte. Es müssen also Mittel und Wege gefunden werden, um die Sprengköpfe in NATO-Besitz zu übergeben. Geeignete Maßnahmen für die Sicherheit und Wahrung des Geheimschutzes müssen selbstverständlich getroffen werden.

Für den gesamten Fragenkomplex der Verfügungsgewalt und des Einsatzbefehls wird der NATO-Rat in absehbarer Zeit eine Lösung finden müssen.[19] Das

19 Zur Diskussion in der NATO über eine Einsatzregelung für Atomwaffen vgl. Dok. 47.

Ergebnis kann abgewartet und später jederzeit auf die Ottawa Force angewandt werden. Bis dahin, d.h. während der Aufbaustufe 1, könnte folgende Regelung getroffen werden: Der NATO-Rat gibt SACEUR die Weisung, die Ottawa Force erst einzusetzen, nachdem bereits der Einsatz der „Schlachtfeld-Atomwaffen" freigegeben ist. Damit hätten die USA vorderhand praktisch ein Vetorecht.[20]

VS-Bd. 1988 (201)

30

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt

406-81-SR/4-229/62 geheim **19. Januar 1962**[1]

Betr.: Rüstungsgeschäfte auf Regierungsebene mit Ländern in Gebieten internationaler Spannungen;
hier: Vorlage an den Bundesverteidigungsrat

2 Anlagen[2]

Es erscheint aus außenpolitischen Erwägungen wünschenswert, daß von seiten der Bundesrepublik keine neuen Rüstungsgeschäfte auf Regierungsebene mit Ländern in Gebieten internationaler Spannungen bzw. mit Staaten, deren Regierungssystem unter starkem Druck der Öffentlichkeit steht, abgeschlossen

20 Am 12. Februar 1962 legte Legationsrat I. Klasse Scheske eine für den internen Gebrauch gedachte Stellungnahme vor und führte aus: „Der Gedanke einer ‚schwimmenden NATO-integrierten MRBM-Streitmacht' (ungenau: NATO-Atomstreitmacht) ist politischen – nicht militärischen – Ursprungs." Die amerikanische Regierung habe damit Befürchtungen einiger europäischer NATO-Partner entgegenwirken wollen, daß die USA im Falle eines Angriffs „angesichts der Gefahr eigener Vernichtung vor dem Einsatz der großen Waffen zurückschrecken. [...] Das politische Motiv des amerikanischen Vorschlags ist der Grund dafür, daß der Plan bisher keine ausreichende Resonanz fand. Aus dem Mißtrauen in einer Allianz läßt sich keine neue Waffe schmieden. [...] Ist im Verteidigungsfall das Hauptinteresse eines Mitgliedstaates so gelagert, daß er sich nicht an der gemeinsamen Verteidigung beteiligen will, dann kann keine juristische Konstruktion – NATO-integrierte Streitmacht, NATO-Kontrolle über A-Waffen – ihn dazu zwingen. Dies gilt vor allem für die USA." Ohne die nicht in die NATO integrierten amerikanischen Atomwaffen sei die NATO „im ‚general war' nicht zu verteidigen. Allein der amerikanische Präsident ist befugt, sie einzusetzen. Er kann diese Befugnis nicht delegieren." Vgl. VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow konzipiert.
Das Datum wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Außerdem hob er das Datum des Eingangsstempels des Ministerbüros vom 5. Februar 1962 hervor und wies zusätzlich mit Pfeil auf die beiden Daten hin.
Hat Legationsrat Schönfeld am 8. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Abteilung 4 und Referat 406 verfügte.
Hat Ministerialdirigent Hess am 9. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Stechow am 9. Februar 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Laut telef[onischer] Mitteilung von LR Schönfeld, der sich bei LR I Müller erkundigt hat, bedeutet der grüne Strich des Herrn Ministers Zustimmung. Darauf soll auch der Pfeil hinweisen. Frl. Nuphaus bestätigt dies."

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

und daß noch bestehende Lieferungs- und Abnahmeverpflichtungen schnellstens abgewickelt werden. Soweit derartige Rüstungsgeschäfte auch in Zukunft unter besonderen übergeordneten Gesichtspunkten dennoch notwendig erscheinen, sollten sie von einer vorherigen Genehmigung durch den Bundesverteidigungsrat abhängig gemacht werden.

Unter Rüstungsgeschäften auf Regierungsebene im Sinne dieser Ausführungen sind zu verstehen:

a) Rüstungsgeschäfte amtlicher deutscher Stellen, z.B. Käufe oder Verkäufe des Bundesministeriums für Verteidigung, in letzterem Fall aus Bundeswehrbeständen;

b) alle Rüstungsgeschäfte, bei denen deutsche amtliche Stellen, z.B. das BMVtg, eingeschaltet sind bzw. als Vermittler auftreten.

Rüstungslieferungen auf Grund von Verkäufen, Leihverträgen usw. an einzelne Staaten in Spannungs- oder Unruhegebieten bringen stets die Gefahr einer ernsthaften Gefährdung unserer außenpolitischen Situation mit sich. Wenn deutsches Rüstungsmaterial in Unruhegebieten verwendet wird, in denen um die politische Unabhängigkeit gerungen wird, ist ferner zu befürchten, daß unsere Legitimation für das eigene Selbstbestimmungsrecht in Gefahr gebracht wird. Ferner muß die Reaktion der Vereinten Nationen berücksichtigt werden. Herr Staatssekretär Carstens hat bereits am 14.12.1960 vor dem Bundestag die Erklärung abgegeben: „Es ist die ständige Politik der Bundesregierung, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um zu verhindern, daß Waffen in Gebiete internationaler Spannungen geliefert werden."[3] Ebenso sollten auch Rüstungslieferungen an Staaten mit diktatorischem Regime, z.B. in Süd- und Mittelamerika, möglichst unterbleiben, da sie von der öffentlichen Meinung dieser Länder kritisiert werden und sich bei einem etwaigen Regierungswechsel nachteilig auf unsere Beziehungen zu diesen Ländern auswirken können.

Rüstungslieferungen des BMVtg und mit Wissen des BMVtg in kritische Gebiete – über die jedoch das Auswärtige Amt nicht unterrichtet war – haben zu erheblichen politischen Schwierigkeiten für die Bundesregierung geführt. Beispiel: durch Vermittlung des BMVtg seinerzeit in Aussicht genommene Lieferung von Blendhandgranaten nach Portugal für Angola.[4] Eine neue Initiative des Auswärtigen Amts erscheint daher notwendig.

3 Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 47, S. 7755.

4 Ministerialdirektor Harkort teilte Oberregierungsrat Toerber, Bundesministerium für Wirtschaft, mit Fernschreiben vom 6. Juli 1961 mit, die erteilte Beförderungsgenehmigung für 3000 Blendhandgranaten an Portugal stoße „auf größte politische Bedenken". Es werde um Widerruf der Genehmigung gebeten mit der Begründung: „Es besteht die Gefahr, daß die genannten Waffen bei einer friedensstörenden Handlung verwendet werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, daß sie nach Angola weiterbefördert werden." Vgl. VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 7. Juli 1961 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar, daß der Hersteller bereits benachrichtigt sei, das Bundesministerium für Wirtschaft jedoch mitgeteilt habe, daß der Widerruf gegenüber dem portugiesischen Verteidigungsministerium, vertreten durch Militärattaché Simeão, erfolgen müsse, „da die Beförderungsgenehmigung dieser Stelle erteilt worden sei". Vgl. VS-Bd. 5029 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.
Zum Gespräch zwischen Klarenaar und Simeão vermerkte Legationsrat I. Klasse Hebich am 18. Juli 1961, der portugiesische Militärattaché habe „sein Befremden über den unerwarteten Widerruf der bereits genehmigten Ausfuhr" zum Ausdruck gebracht, während Klarenaar darauf hingewiesen habe, „daß die Bundesregierung bestrebt sei, sich aus allen Bereichen der Spannungen herauszuhalten

Rüstungskäufe amtlicher deutscher Stellen in Ländern, die in Spannungsgebieten liegen, und die damit zusammenhängenden deutschen Zulieferungen – bei denen nicht immer ersichtlich ist, ob sie nur für unsere Käufe oder auch zur Deckung des Eigenbedarfs verwendet werden – bergen das Risiko einer Beeinträchtigung unserer Beziehungen zu uns freundlich gesinnten Nachbarstaaten in sich. So haben beispielsweise gewisse Rüstungsgeschäfte des BMVtg mit Israel[5] zu einer starken Verstimmung in den arabischen Staaten geführt, die darin eine enge rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit und eine für sie gefährliche Stärkung des israelischen Wirtschafts- und Rüstungspotentials erblicken. Es kommt hinzu, daß die Bundesrepublik ihre Auslandskäufe von Rüstungsmaterial in erster Linie auf solche Länder konzentrieren sollte, die gemäß Art. 3 des Nordatlantik-Vertrages[6] an uns die Forderung auf Verteidigungshilfe gestellt haben und mit denen Vereinbarungen über eine Devisenhilfe auf Basis verstärkter Rüstungskäufe getroffen wurden.

Sowohl hinsichtlich der Käufe wie der Verkäufe von Rüstungsmaterial auf Regierungsebene ist festzustellen, daß die Bundesregierung angesichts der gegenwärtigen politischen Lage das größte Interesse daran hat, Unzuträglichkeiten auf diesem Gebiet in Zukunft zu vermeiden.

Abt. 4 hat daher in Zusammenarbeit mit Ref. 301 und den Länderreferaten den anliegenden Katalog der Länder und Gebiete aufgestellt, mit denen Rüstungsgeschäfte auf Regierungsebene entweder gar nicht – oder nur in besonders begründeten und vom Bundesverteidigungsrat im voraus gebilligten Einzelfällen – abgeschlossen werden sollten (Anl. I). Eine Begründung zu dieser Liste ist als Anlage II beigefügt.

Hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Waffenlieferungen seitens deutscher Firmen könnte es hingegen bei den auf Grund des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 20.4.1961[7] und des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28.4.1961[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 173

und sich deshalb entschlossen habe, von der im Gesetz enthaltenen Möglichkeit eines Widerrufs Gebrauch zu machen". Vgl. VS-Bd. 8371 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

5 Bundesminister Strauß sprach erstmals im Dezember 1957 in seinem Privathaus in Rott am Inn mit dem Generalsekretär im israelischen Verteidigungsministerium, Peres, über Waffenlieferungen. Strauß berichtete im Rückblick, die zugesagten Geräte und Waffen seien „heimlich aus den Depots der Bundeswehr geholt" worden. Anschließend habe man „als Ablenkungsmanöver bei der Polizei in einigen Fällen Diebstahlanzeige erstattet. Hubschrauber und Flugzeuge wurden ohne Hoheitszeichen nach Frankreich geflogen und von Marseille aus nach Israel verschifft." Vgl. STRAUSS, Erinnerungen, S. 342–345. Vgl. dazu auch SHINNAR, Bericht, S. 143 f.
Zu den Waffenlieferungen an Israel bis 1962 vgl. auch AAPD 1965, I, Dok. 2.
Zu den Rüstungskäufen der Bundesrepublik in Israel vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow am 1. Juli 1961, „daß das BMVtg, das trotz der vom AA mehrfach geäußerten Bedenken bereits im April 1960 neue Aufträge an Israel erteilt hatte, inzwischen offenbar weitere Bestellungen vorgenommen hat". Von den Käufen im Wert von insgesamt 95 Mio. DM bis 31. März 1961 entfielen „allein 33 Mio. DM auf das erste Quartal 1961". Vgl. VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

6 Gemäß Artikel 3 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 sollten die NATO-Mitgliedstaaten „einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289

7 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

8 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

mit Durchführungsverordnung vom 22.8.1961[9] getroffenen Regelungen verbleiben.

Bei den Rüstungsgütern, deren Ausfuhr bzw. Einfuhr in den oben bezeichneten Fällen von der vorherigen Genehmigung des Bundesverteidigungsrats abhängig gemacht werden soll, handelt es sich

a) um Waffen gemäß Anlage zum Kriegswaffengesetz vom 20.4.61

b) um das Material, das in der internationalen Rüstungsmaterialliste und in der Kernenergieliste der Anlage AL des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28.4.1961 enthalten ist, sowie alles sonstige Material, das für militärische Zwecke verwendbar ist.

Bei der Formulierung zu b) „sowie alles sonstige Material ..." ist z.B. an Zivilflugzeuge und Vierrad-angetriebene Fahrzeuge gedacht, d.h. nichtmilitärische Ausrüstungsgüter, die jedoch durch Einbau militärischen Geräts auch militärisch eingesetzt werden können.

Es wird vorgeschlagen, daß das Auswärtige Amt eine entsprechende Vorlage beim Bundesverteidigungsrat einbringt, die den übrigen Mitgliedern des Bundesverteidigungsrats vorher nachrichtlich zur Kenntnis gebracht wird.[10]

Abt. 3 hat mitgezeichnet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Minister[12] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einverständnis vorgelegt.

Allardt

VS-Bd. 5040 (III A 4)

9 Für den Wortlaut der Verordnung vom 22. August 1961 zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes (Außenwirtschaftsverordnung) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 1381–1553.

10 Am 22. März 1962 legte Ministerialdirektor Allardt den Entwurf einer Vorlage an den Bundesverteidigungsrat zu Rüstungsgeschäften mit Staaten in Gebieten internationaler Spannungen vor. Dabei wies er auf die Notwendigkeit der vorherigen Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung hin, „um zu vermeiden, daß es auf diese Weise bereits auf höchster Ebene zu den zu erwartenden Auseinandersetzungen mit dem BMVtg kommt". Er schlug vor, das Bundesministerium der Verteidigung vorab zu informieren; sollte dabei Übereinstimmung hinsichtlich des Verfahrens bei den angesprochenen Rüstungsgeschäften kommen, könne die Vorlage an den Bundesverteidigungsrat eventuell unterbleiben. Bei Nichtübereinstimmung solle der Entwurf dem Abteilungsleiter-Ausschuß des Bundesverteidigungsrats zugeleitet werden: „Durch die Vorlage an den Ausschuß erübrigt sich eine Ressortbesprechung mit evtl. weiteren unliebsamen Erörterungen mit General Becker, da das BMVtg im Ausschuß durch MD Bode vertreten ist." Nach dem Beschluß des Ausschusses solle dann die endgültige Vorlage an den Bundesverteidigungsrat erstellt werden. Vgl. VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 11. März 1963 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow, daß eine abschließende Besprechung mit dem Bundesministerium der Verteidigung in dieser Angelegenheit noch nicht stattgefunden habe und daher auch eine Stellungnahme für Bundesminister Schröder nicht habe gefertigt werden können. In sachlicher Hinsicht gebe es keine Probleme, da das Bundesministerium der Verteidigung bereits seit längerer Zeit dem vorgeschlagenen Verfahren folge, wonach es das Auswärtige Amt „vorher schriftlich beteiligt und Rüstungsgeschäfte auf Regierungsebene mit Spannungsgebieten nur tätigt, falls das Auswärtige Amt zugestimmt hat". Vgl. VS-Bd. 5040 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1963.
Zur Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung vgl. auch AAPD 1963, II, Dok. 193 und Dok. 203.

11 Hat Staatssekretär Lahr am 23. Januar 1962 vorgelegen.

12 Hat Bundesminister Schröder am 7. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe S. 1!" Vgl. dazu Anm. 1.

31

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Born

501-84.04/2 VS-NfD **19. Januar 1962**[1]

Niederschrift über die Besprechung des Herrn Staatssekretärs I mit dem Präsidenten der Jewish Claims Conference, Herrn Dr. Goldmann, am 18. Januar 1962 von 12 bis 13 Uhr[2]

Präsident Dr. Goldmann, der von dem Direktor der Claims Conference für Deutschland, Herrn Dr. Katzenstein, begleitet war, wurde auf seinen Wunsch in Abwesenheit des Herrn Bundesministers[3] von Herrn Staatssekretär Dr. Carstens empfangen. Von Abteilung 5 war VLR I Dr. Born anwesend.

Dr. Goldmann sprach folgende Punkte an:

1) Exhumierungen in Bergen-Belsen;

2) Wiedergutmachungsschlußgesetz[4];

3) Plan der Claims Conference, aus der ihr zufließenden letzten Jahresrate[5] eine Stiftung zu errichten.

Zu Punkt 1) (Exhumierungen in Bergen-Belsen):

Dr. Goldmann bat um Verständnis des Auswärtigen Amts für den entschiedenen Widerstand, der von der jüdischen Weltorganisation den von französischer

1 Die Aufzeichnung wurde am 19. Januar 1962 von Ministerialdirektor von Haeften „mit der Bitte um Genehmigung" an Staatssekretär Carstens geleitet. Außerdem vermerkte er: „Präsident Dr. Goldmann hat zum Ausdruck gebracht, es müsse vermieden werden, durch eine zu enge Fassung des Wiedergutmachungsschlußgesetzes größere Verfolgtengruppen im Zustand dauernder Verbitterung zu belassen. Tatsächlich dürfte die Gefahr bestehen, daß die Bundesregierung auch nach dem sog. Wiedergutmachungsschlußgesetz wegen weiterer Forderungen bedrängt wird, wenn bei der Novelle im Rahmen des finanziell Tragbaren das Ziel einer haltbaren Abschlußregelung nicht hinreichend verfolgt wird. Abteilung 5 beabsichtigt daher, sich innerhalb des Arbeitskreises, der vom 22. bis 26. Januar 1962 die Vorschläge der Claims Conference prüfen wird, nachdrücklich in diesem Sinne einzusetzen."
Hat Carstens am 23. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 24. Januar 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 81 (Referat V 2), Bd. 340.

2 Der Vorsitzende der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, hielt sich vom 15. bis 18. Januar 1962 in Bonn auf und führte Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer, mit den Bundesministern Erhard, Höcherl, Stammberger und Starke sowie mit einer Reihe von Mitgliedern des Bundestags. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 105.

3 Bundesminister Schröder begleitete Bundespräsident Lübke, der vom 10. bis 21. Januar 1962 Liberia, Guinea und Senegal besuchte.

4 In der von Bundesminister Erhard verlesenen Regierungserklärung vom 29. November 1961 wurde ausgeführt, daß die Wiedergutmachung „aller Voraussicht nach in dieser Legislaturperiode im wesentlichen zu Ende geführt werden" könne. Für notwendige Ergänzungen und Änderungen der bestehenden Bestimmungen wurde ein Wiedergutmachungsschlußgesetz angekündigt. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 50, S. 29.

5 Mit dem Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel bzw. mit dem von Bundeskanzler Adenauer und dem Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, am selben Tag unterzeichneten Protokoll Nr. 2 verpflichtete sich die Bundesregierung, zugunsten der Claims Conference an Israel in Form von Jahresleistungen 450 Mio. DM zu zahlen. Vgl. dazu vor allem Artikel 1 und 3 des Abkommens; BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–39. Für den Wortlaut des Protokolls Nr. 2 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 94–97.

Seite gewünschten Exhumierungen in Bergen-Belsen[6] entgegengesetzt wird. Dort seien etwa 60000 bis 70000 getötete Juden und einige hundert nicht aus rassischen Gründen in das Lager verschleppte Franzosen in Massengräbern und Reihengräbern beigesetzt; nach dem Gutachten eines namhaften Physiologen aus Liverpool sei nicht mehr zu erwarten, daß man die Gebeine der umgekommenen Franzosen mit einiger Sicherheit feststellen könne; bei aller Achtung vor dem Anliegen der Franzosen liege ein Grund für ihre Hartnäckigkeit vielleicht auch darin, daß die französische Gräberkommission ihre Tätigkeit fortsetzen wolle; das jüdische Bergen-Belsen-Komitee beabsichtige, notfalls Mitglieder nach Bergen-Belsen zu entsenden, um bei einem etwaigen Beginn von Exhumierungen diesen Maßnahmen an Ort und Stelle durch eine Demonstration Widerstand entgegenzusetzen, da es eine Störung der Totenruhe nicht zulassen wolle; das französische Beweismaterial (eine der französischen Regierung von einem früheren Gefangenen übermittelte Liste) sei seines Erachtens dubios.

Dr. Goldmann bemerkte ergänzend, daß er bei Herrn Botschafter Blankenhorn angeregt habe, ihm etwa im Februar d.J. Gelegenheit zu einem Zusammentreffen mit den Herren Laloy und Soutou vom Quai d'Orsay im Hause des Botschafters zu geben, damit er den französischen Herren die entschiedenen Bedenken der jüdischen Organisationen darstellen könne.[7]

[6] Aufgrund des Abkommens vom 23. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die „Regelung gewisser Probleme, die sich aus der Deportation aus Frankreich ergeben", war eine französische Mission mit Nachforschungen über Opfer der Deportation und ihrer Überführung nach Frankreich befaßt. Am 29. August 1958 wandte sich der Vorsitzende des World Jewish Congress, Goldmann, z.Z. Zürich, in einem Schreiben an Bundesminister von Brentano gegen das „Ersuchen der französischen Gräberkommission, die Gräber des Lagers Bergen-Belsen zu öffnen, um französische Leichen von dort nach Frankreich zu überführen". Dort seien 70000 bis 73000 Juden bestattet, und es sei „völlig unerfindlich, wie es nach so vielen Jahren möglich sein sollte, französische Leichen von anderen zu unterscheiden. [...] In den Kreisen der tausenden Überlebenden von Bergen-Belsen und der Vielen, deren Angehörige dort begraben sind, ist man natürlich tief verletzt über diesen Versuch, die Ruhe dieser Opfer der nazistischen Verfolgung wegen etwaiger weniger französischer Leichen zu stören." Vgl. B 86 (Referat 514), Bd. 1372.
Ministerialdirektor Dittmann informierte den französischen Gesandten Leduc am 4. September 1958, daß das Auswärtige Amt die Reaktion der jüdischen Verbände sowie der israelischen Regierung auf die geplanten Exhumierungen „als ‚Grund von außergewöhnlichem Gewicht' im Sinne des Art. 7 Abs. 2 des oben erwähnten Abkommens vom 23. Oktober 1954" betrachte, so daß die zuständigen Behörden berechtigt seien, „die für die beabsichtigten Exhumierungen erforderliche Zustimmung nicht zu erteilen". Vgl. das Schreiben; B 86 (Referat 514), Bd. 1372.
Am 15. Dezember 1961 erläuterte Ministerialdirektor von Haeften einer französischen Delegation, es „wäre zum Zwecke der Identifizierung unvermeidlich, eine mehr oder weniger große Anzahl der sterblichen Überreste nichtfranzösischer Deportierter, insbesondere jüdischen Glaubens, auszugraben, wogegen sich die jüdische Seite bisher mit aller Entschiedenheit zur Wehr gesetzt habe. Die Bundesrepublik befinde sich in dieser Frage in einer sehr mißlichen Lage". Vgl. die Aufzeichnung von Haeften vom 21. Dezember 1961; B 24 (Referat 204), Bd. 465.

[7] Vortragender Legationsrat I. Klasse Weinhold vermerkte am 16. November 1961, es habe bereits „vor einiger Zeit eine Aussprache zwischen Herrn Botschafter Blankenhorn, Herrn Nahum Goldmann vom Jüdischen Weltkongreß und Herrn Laloy als Vertreter des französischen Außenministeriums stattgefunden, bei der jedoch keine Einigung erzielt werden konnte. [...] Da bisher keine Einigung zu erzielen war und man sich deutscherseits nicht dem Vorwurf einer Verletzung des nach jüdischer Auffassung heiligen Ruherechts der Toten aussetzen will, soll die noch offene Frage der Exhumierung weiterer Toter in Hohne von einem Schiedsgericht entschieden werden." Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 465.
Am 28. Dezember 1962 teilte der französische Gesandte de Courson de la Villeneuve mit, daß die französische Regierung beabsichtige, „den für Streitfragen aus den Deutschlandverträgen vorgese-

Zu Punkt 2) (Wiedergutmachungsschlußgesetz):

Dr. Goldmann hob die großartigen Leistungen der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Wiedergutmachung hervor; vor elf Jahren hätten die ersten Besprechungen mit Herrn Bundesminister a.D. Schäffer Schätzungen über einen Gesamtbedarf von 6 bis 8 Mrd. DM ergeben[8]; inzwischen stehe fest, daß (einschließlich des Israelvertrages[9]) annähernd 22 Mrd. DM aufzuwenden seien (davon bisher geleistet 16 bis 17 Mrd. DM); Herr Bundesminister a.D. Etzel habe eine Gesamtbelastung bis zu 23 Mrd. DM für noch tragbar bezeichnet; wenngleich das Bundesentschädigungsgesetz[10] bis Ende 1962 oder Frühjahr 1963 hätte abgewickelt werden sollen, sei jetzt noch über etwa eine Million Anträge zu entscheiden; die verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten seien, wie man einsehe, ganz erheblich; leider habe sich ergeben, daß auch das höchste deutsche Gericht mitunter zu restriktiv sei; daher ergebe sich die Notwendigkeit gesetzlicher Interpretationen.

Dr. Goldmann wies auf die der Bundesregierung im Dezember 1961 zugeleiteten Vorschläge der Claims Conference für die Novellierung des BEG hin[11]; das Bundesministerium der Finanzen denke grundsätzlich nur an eine technische Novelle; diese würde ein Unglück bedeuten; man dürfe die Auswirkungen des Eichmann-Prozesses[12] nicht übersehen und müsse vor allem in Betracht ziehen, daß der größte Prozeß in der Bundesrepublik, der Auschwitz-Prozeß, im Jahre 1963 in Frankfurt bevorstehe[13], dessen psychologische Auswirkungen mindestens an die des Eichmann-Prozesses heranreichen würden; wenn man in der Schlußphase der Wiedergutmachungsgesetzgebung den Anschein einer nicht großzügigen Haltung erwecke, werde das Positivum der bisherigen Wiedergutmachungspraxis in Frage gestellt; es müsse vermieden werden, daß größere, nicht berücksichtigte Geschädigtengruppen in ständiger Verbitterung verbleiben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 177

henen Gerichtshof anzurufen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Galinsky vom 29. Dezember 1962; B 24 (Referat 204), Bd. 465.

8 Mit Note vom 12. März 1951 teilte Israel den Vier Mächten mit, daß sich die israelischen Entschädigungs- und Reparationsforderungen an Deutschland auf 1,5 Mrd. DM beliefen. Für den Wortlaut der Note an die britische Regierung vgl. DOCUMENTS ISRAEL 1951, S. 163–169. Für den deutschen Wortlaut der Note vgl. DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG, I/1, S. 33–39.
Der Delegationsleiter bei den am 20. März 1952 aufgenommenen Wiedergutmachungsverhandlungen in Wassenaar, Böhm, und sein Stellvertreter Küster empfahlen am 1. April 1952 die Anerkennung von Forderungen in Höhe von drei Milliarden DM. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 92.

9 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

10 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 562–596.

11 Mit Schreiben vom 27. Dezember 1961 übermittelte der Repräsentant der Conference on Jewish Material Claims against Germany in der Bundesrepublik, Katzenstein, Legationsrat I. Klasse Born ein 52 Punkte umfassendes Papier mit Vorschlägen zum geplanten Wiedergutmachungsschlußgesetz. Für den Wortlaut vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 313.
Ministerialdirektor von Haeften vermerkte am 16. Januar 1962, Bundesminister Starke habe die „ausdrückliche Bitte übermitteln lassen, wenn Herr Dr. Goldmann die Novellierungswünsche anspreche, möge lediglich eine rezeptive Haltung eingenommen und auf die unter der Leitung des federführenden BMF eingeleiteten Beratungen hingewiesen werden". Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 313.

12 Zum Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten" im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, vgl. Dok. 1, Anm. 20.

13 Der Prozeß gegen 21 Mitglieder der Wachmannschaft und einen ehemaligen Häftling des Konzentrationslagers Auschwitz wurde am 20. Dezember 1963 vor dem Landgericht in Frankfurt am Main eröffnet.

Als wichtigste Gruppe bezeichnete Dr. Goldmann diejenigen rassisch Verfolgten, die aus den Ostblockstaaten erst nach dem gesetzlichen Stichtag des 1. Oktober 1953 auswandern konnten und daher keine gesetzlichen Ansprüche hätten.[14] Auf die Frage des Herrn Staatssekretärs, ob diese Zuwanderung in den Westen nicht auf eine noch nicht absehbare Zeit weitergehen und wie sich die Größenordnung in Zukunft stellen würde, antwortete Dr. Goldmann wie folgt:

Wenn die Sowjetunion eine Auswanderung zulasse, würden nach seiner Schätzung eine halbe bis dreiviertel Millionen Juden von dort auswandern; die Claims Conference verlange nicht, daß für diese Eventualität in der Novellierung Vorsorge getroffen werde; vielmehr müßte sich dann Israel mit einer internationalen Anleihe an die Welt wenden.

Für die übrigen Ostblockstaaten gab Dr. Goldmann folgende Zahlen dort noch lebender Juden an: Bulgarien 1800, Polen 12000, Tschechoslowakei 18000; aus diesen Ländern seien größere Auswanderungen nicht mehr zu erwarten, da sich auch unter den Juden überzeugte Kommunisten befinden würden; in Ungarn und Rumänien befänden sich noch etwa 20000 bzw. 100000 Juden; Auswanderungen würden diese Zahlen jedoch nicht erreichen; aus Ungarn kämen beispielsweise nur kleine Gruppen, obgleich die Claims Conference bei der ungarischen Regierung die grundsätzliche Genehmigung zur Ausreise erwirkt habe; in Jugoslawien befänden sich praktisch keine Juden mehr.

Dr. Goldmann schätzte den zusätzlichen Gesamtbedarf, wenn den Wünschen der Claims Conference gefolgt werde, auf 4 bis 5 Mrd. DM (davon etwa 1,5 Mrd. für die Rückerstattung), die auf drei bis vier oder mehr Jahre verteilt werden könnten, zumal die Abwicklung verwaltungsmäßig ohnehin noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen müsse.

Auf die Frage des Herrn Staatssekretärs erläuterte Dr. Goldmann, daß man nach Auffassung der Claims Conference den Wünschen der aus Deutschland emigrierten Juden auf hundertprozentige Erfüllung ihrer Rückerstattungsforderungen nicht unbedingt entsprechen müsse; diese Gruppe erhalte im Durchschnitt für die Rückerstattung entzogener Vermögenswerte ohnehin im Einzelfall größere Summen, so daß nach sozialen Gesichtspunkten in diesen Fällen ein Limit bei 75% liegen könne, während man den sich in sehr viel schlechterer Lage befindlichen, durch Nichterfüllung des Stichtags ausgeschlossenen Verfolgten gegenüber großzügiger sein müsse.

14 Das Bundesergänzungsgesetz vom 18. September 1953 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) trat am 1. Oktober 1953 in Kraft. Dieses Datum blieb als Datum des Inkrafttretens auch im Bundesentschädigungsgesetz vom 29. Juni 1956 erhalten. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil I, S. 1408. Vgl. ferner BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 596.
Gemäß Paragraph 4 des Bundesentschädigungsgesetzes konnte Ansprüche auf Entschädigung nur derjenige anmelden, der vor dem 31. Dezember 1952 seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt „im Geltungsbereich dieses Gesetzes" oder „in Gebieten gehabt hat, die am 31. Dezember 1937 zum Deutschen Reich gehört haben", sofern er nicht zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Entschädigungsantrag seinen Wohnsitz in Gebieten hatte, mit deren Regierungen die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhielt. Allerdings konnte die Bundesregierung nach Absatz 4 bestimmen, welche Staaten so behandelt würden, „als ob mit ihnen diplomatische Beziehungen unterhalten würden". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 563 f.
Aufgrund der Bestimmung des Artikels 4 Absatz 4 des Bundesentschädigungsgesetzes traf die Bundesregierung 1956/57 Ausnahmebestimmungen zugunsten der in Israel, Finnland, Guatemala und Honduras lebenden Verfolgten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 501 vom 23. November 1957; B 81 (Referat V 2), Bd. 332.

Dr. Goldmann erwähnte, daß er in persönlichen Gesprächen mit Herrn Bundesminister Starke und Herrn Abgeordneten Dr. Mende zu seiner Befriedigung deren aufgeschlossene Haltung festgestellt habe; besonders dankbar sei er für das große Verständnis, das er auch jetzt wieder bei Herrn Bundesminister a. D. Dr. von Brentano gefunden habe; bei der bevorstehenden Amerika-Reise des Herrn Abgeordneten Dr. Mende sei ein Zusammentreffen mit profilierten jüdischen Persönlichkeiten in New York in Aussicht genommen.[15]

Zu Punkt 3) (Stiftungsgedanke):

Im Anschluß an eine erste Erwähnung bei einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. van Scherpenberg im Mai 1960[16] entwickelte Dr. Goldmann nunmehr die konkrete Absicht der Claims Conference, aus der ihr zufließenden letzten Jahresrate einen Betrag von 10 Mio. DM für eine bleibende kulturelle Stiftung zu verwenden, die augenfälliger und ständiger Ausdruck der Wiedergutmachungsbereitschaft der Bundesrepublik sein solle. Es wurde besprochen, daß Präsident Goldmann die erforderliche Zustimmung der Bundesregierung schriftlich erbitte.[17] Da das Projekt bei einem Kongreß der Claims Conference in der zweiten März-Hälfte in Kopenhagen[18] erörtert werden soll, wäre Dr. Goldmann dankbar, wenn ihm die Stellungnahme der Bundesregierung bis zu diesem Zeitpunkt zugehen würde. Herr Staatssekretär stimmte zu, daß es sich um eine gute Idee handele, und er hoffe, daß das Auswärtige Amt das Einverständnis bis zu diesem Zeitpunkt herbeiführen könne.[19]

15 Der FDP-Abgeordnete Mende hielt sich vom 17. bis 30. März 1962 in den USA auf und besuchte Washington, New York und Chicago.

16 Am 16. Mai 1960 informierte der Vorsitzende der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, Staatssekretär van Scherpenberg über Erwägungen, „die im Jahre 1966 fällige letzte Rate der deutschen Zahlungen in Höhe von 10 Mio. Dollar nicht an einzelne Interessenten zu verteilen, sondern sie als Kapital in eine Stiftung einzubringen, deren Zinsen dann auf längere Zeit hinaus für besonders bedürftige Fälle verwendet werden könnten". Scherpenberg vermerkte dazu, er habe Goldmann zu verstehen gegeben, daß er den Vorschlag an sich gut finde, jedoch prüfen wolle, ob „irgendwelche Einwendungen aus rechtlichen oder sonstigen Gründen dagegen geltend zu machen seien". Vgl. VS-Bd. 8894 (Abteilung 1); B 150, Aktenkopien 1960.

17 Mit Schreiben vom 26. Januar 1962 trug der Vorsitzende der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, Bundesminister Schröder seinen Vorschlag vor, die Zahlung für die Jahre 1964/65 in Höhe von 10 Mio. Dollar „nicht zu verteilen, sondern als einen Fonds für jüdische kulturelle und erzieherische Aufgaben zu etablieren". Sinn des Vorschlags sei es, „ein Denkmal für die einzigartige Handlung der Bundesrepublik auf dem Gebiet der materiellen Entschädigung zu setzen und nicht das Ganze, nachdem alle Gelder verteilt worden sind, der Vergangenheit anheimfallen zu lassen". Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 340.

18 Am 24./25. März 1962 fand in Kopenhagen die Jahrestagung der Conference on Jewish Material Claims against Germany statt. Presseberichten zufolge forderte der Vorsitzende der Claims Conference, Goldmann, die Bundesregierung dazu auf, „so bald als möglich die noch unbefriedigten Entschädigungsansprüche von rund 900 000 Juden zu erfüllen", ebenso wie die Ansprüche von etwa 160 000 Personen, „die durch die Verfolgung schwere gesundheitliche Schäden erlitten haben". Vgl. den Artikel „Jüdische Konferenz in Kopenhagen"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 26. März 1962, S. 4.

19 Am 8. März 1962 vermerkte Ministerialdirektor von Haeften, das Bundesministerium der Finanzen habe „seine Zustimmung davon abhängig gemacht, daß a) außer der Claims Conference auch die israelische Regierung die Errichtung des Fonds als vertragsgemäße Erfüllung anerkennt; b) die Bundesregierung von Ansprüchen freigestellt wird". Während der Forderung zu a) zugestimmt werden könne, erscheine Vorschlag b) „abwegig" und „auch deshalb kaum vertretbar, weil eine derartige Forderung geradezu Anlaß zu der irrigen Auslegung bieten könnte, die Bundesregierung habe anerkannt, daß durch die erwähnten Abkommen Individualansprüche geschaffen worden seien". Die Angelegenheit solle auf der kommenden Kabinettssitzung beraten werden. Vgl. VS-Bd. 5658 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Aufgrund einer Kabinettsentscheidung vom 16. März 1962 informierte Staatssekretär Lahr den

Präsident Dr. Goldmann dankte dafür, daß das Auswärtige Amt den im November unterzeichneten Vertrag mit Österreich[20] ermöglicht habe, und bat, seinen Dank und seine Empfehlungen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen zu übermitteln.

Zum Abschluß erwähnte Dr. Goldmann den Gedanken, einmal mit Herrn Botschafter Dr. van Scherpenberg in Rom über das Anliegen der jüdischen Weltorganisation zu sprechen, daß bei dem bevorstehenden Konzil[21] auch folgendem Gesichtspunkt Beachtung geschenkt werde: Verschiedentlich seien in den für den Religionsunterricht bestimmten Schriften noch Stellen festzustellen, die als unfreundliche Formulierungen dem Judentum gegenüber ausgelegt werden könnten; dies gelte weniger für Unterlagen in deutscher Sprache als in erster Linie für Südamerika; er habe Gelegenheit gehabt, diese Frage schon einmal bei Kardinal Bea anzusprechen.

Mit seinem Dank für die Gelegenheit zu diesem ausführlichen Gespräch mit dem Herrn Staatssekretär verband Präsident Dr. Goldmann die Erwartung, Probleme des Wiedergutmachungsschlußgesetzes vor dessen Einbringung mit der Bundesregierung erneut besprechen zu können[22], wozu Herr Staatssekretär die jederzeitige Bereitschaft erklärte.

Born

B 81 (Referat V 2), Bd. 340

Fortsetzung Fußnote von Seite 180

Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, mit Schreiben vom 21. März 1962 über die Zustimmung zum Vorschlag der Errichtung eines Fonds für jüdische kulturelle und erzieherische Aufgaben. Die Bundesregierung gehe davon aus, daß die Claims Conference auch die Zustimmung der israelischen Regierung herbeiführen und der Vorschlag „zusätzliche Verpflichtungen für die Bundesrepublik nicht veranlassen" werde. Für das mit Drahterlaß Nr. 32 des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg am 22. März 1962 an die Botschaft in Kopenhagen übermittelte Schreiben vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 340.
Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 187.

20 Für den Wortlaut des Vertrags vom 27. November 1961 zwischen der Bundesrepublik und der Republik Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1041–1063.

21 Seit 1959 wurde in Rom das Zweite Vatikanische Konzil vorbereitet, das am 25. Dezember 1961 von Papst Johannes XXIII. feierlich für das kommende Jahr angekündigt wurde. Für den Wortlaut der Constitutio „Humanae Salutis" vgl. ACTA APOSTOLICAE SEDIS, Bd. LIV, S. 5–13.
Am 2. Februar 1962 legte der Papst als Beginn des Konzils den Jahrestag des am 11. Oktober 431 eröffneten Konzils von Ephesus fest. Vgl. dazu den Artikel „Ökumenisches Konzil am 11. Oktober"; DIE WELT vom 3. Februar 1962, S. 1.

22 Am 9. Mai 1962 bat Staatssekretär Carstens Vortragenden Legationsrat I. Klasse Born um „eine gelegentliche mündliche Unterrichtung über den Stand der Wiedergutmachungsfrage" und stellte die Frage: „Was ist aus den letzten Vorschlägen geworden, die Nahum Goldmann bei seinem Besuch in Bonn gemacht hat?" Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 82.
Im Vorfeld eines Gesprächs des Bundesministers Schröder mit dem Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany vermerkte Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg am 16. Mai 1962, für die Erfüllung der von Goldmann vorgebrachten Wünsche seien nach Schätzungen des Bundesministers Starke zusätzlich 20 Mrd. DM für Wiedergutmachungsleistungen notwendig. Jedoch könne eine positive Regelung für die „post-fifty-three"-Fälle sowie für die Rückerstattungswünsche in Aussicht gestellt werden, da „in den Grundzügen schon jetzt feststehen dürfte, daß eine generelle 75%ige Erfüllung durch die Novelle für alle Rückerstattungsansprüche vorgesehen wird". Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 341.
Zum Besuch von Goldmann in Bonn am 17./18. Mai 1962 vgl. Dok. 224, Anm. 4.

32

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-80.50/2-48/62 geheim **Aufgabe: 19. Januar 1962, 19.55 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 137
Cito

Auf 183 vom 17.[2]

Nach erster Prüfung der beiden sowjetischen Entwürfe über „Statut einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin" und „Protokoll der Garantien für den Status einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin" kommen wir zu folgender vorläufiger Analyse:

1) Sowjetische Entwürfe stellen erste detaillierte Formulierung sowjetischer Vorstellungen zum Statut und zu Garantien für Status von Westberlin dar. Frühere sowjetische Noten, Memoranden und Äußerungen sowjetischer Führer ließen zwar Umrisse von Sowjets ins Auge gefaßter Lösung erkennen und präzisierten auch einige Punkte, formulierte Vorschläge gab es jedoch nur für Interimslösung (Genfer Außenminister-Konferenz von 1959[3]).

2) Originäre Rechte der Alliierten werden beseitigt. Einzige Rücksichtnahme auf Sonderstatus der drei Westmächte[4] findet sich im Artikel IV des zweiten Ent-

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.
Hat Gesandtem Ritter und Ministerialdirektor Krapf am 19. Januar 1962 vorgelegen.
Am 30. Januar 1962 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, mit, daß der Drahterlaß Bundeskanzler Adenauer vorgelegen habe: „Der Herr Bundeskanzler hat vermerkt, daß er die Analyse für richtig halte." Vgl. das Schreiben an Legationsrat I. Klasse Müller; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Botschafter Grewe, Washington, übermittelte die sowjetischen Entwürfe eines „Statuts einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin" sowie eines „Protokolls der Garantien für den Status einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin", die dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, am 12. Januar 1962 vom sowjetischen Außenminister Gromyko übergeben worden waren. Vgl. VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962. Für Auszüge vgl. Anm. 6, 7, 8, 10 und 13. Zur Übergabe der Entwürfe vgl. auch Dok. 22, Anm. 2.

3 Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte statt. Am 10. Juni 1959 erklärte sich der sowjetische Außenminister Gromyko „mit der provisorischen Aufrechterhaltung gewisser Besatzungsrechte der Westmächte in Westberlin einverstanden", jedoch nur für den Zeitraum eines Jahres, das für die Bildung eines Gesamtdeutschen Ausschusses zur Ausarbeitung von Maßnahmen zur Wiedervereinigung Deutschlands und zu Vorbereitung eines Friedensvertrags genutzt werden sollte. Voraussetzung für eine solche provisorische Regelung sollte außerdem sein, daß die Drei Mächte ihre Streitkräfte in Berlin (West) so weit verringerten, „daß ihnen nur noch symbolische Bedeutung zukommt"; daß Propaganda gegen die DDR und andere sozialistische Staaten von Berlin (West) aus eingestellt sowie „Spionage und Wühltätigkeit" ausübende Organisationen verboten würden und die Drei Mächte sich verpflichteten, keine Atom- und Raketenstützpunkte in Berlin (West) anzulegen. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen sollte durch ein Kontrollorgan aus Vertretern der Vier Mächte überwacht werden. Vgl. DzD IV/2, S. 530 f.

4 Gemäß dem Protokoll vom 12. September 1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin wurde Deutschland „für Besatzungszwecke in drei Zonen aufgeteilt [...] und in ein besonderes Gebiet von Berlin, das der gemeinsamen Besetzung durch die drei Mächte unterworfen ist". Eine interalliierte Regierungsbehörde sollte die Verwaltung des Gebiets von Groß-Berlin gemeinsam leiten. Für den Wortlaut des Protokolls vgl. DzD II/1, S. 2289–2291. Vgl. dazu außerdem das Londoner Abkommen vom

wurfs, in dem Inspektion militärischer Transporte und militärischen Verkehrs durch Vertreter der Sowjetunion und nicht der SBZ vorgesehen.[5]

3) Qualifikation Westberlins als entmilitarisierter „freier Stadt" kommt abgesehen von häufiger Erwähnung der Entmilitarisierung auch dadurch zum Ausdruck, daß Statut selbst nur in der Fußnote die „zeitweilige Anwesenheit von symbolischen militärischen Kontingenten in ihrer Eigenschaft als Garanten" erwähnt. Die Bestimmungen über die Anwesenheit der Truppen sind in das Protokoll über die Garantien verwiesen.[6]

4) Die Verbindungen Westberlins zur Bundesrepublik können gemäß Artikel V des Statuts nur rein völkerrechtlicher Natur sein.[7]

5) Der zunächst sehr großzügig erscheinende Artikel VII des Statuts über die wirtschaftliche Versorgung Westberlins[8] wird in seiner Tendenz dadurch klarer, daß man auf einen Passus der sowjetischen Noten vom 27. November 1958 zurückgreift, welcher lautete: „Ihrerseits erklärt die Sowjetunion, daß sie auf jede Weise zur Erreichung dieser Ziele beitragen wird, insbesondere durch Vergebung von Aufträgen für Industrieerzeugnisse in einem Umfange, der die Stabilität und das Aufblühen der Wirtschaft der Freien Stadt voll und ganz sicherstellen würde, sowie durch regelmäßige Lieferung der notwendigen Rohstoffe und Lebensmittelmengen auf kommerzieller Grundlage an Westberlin."[9] Die Absicht der Sowjetunion, Westberlin wirtschaftlich von sich mehr und mehr

Fortsetzung Fußnote von Seite 182

14. November 1944 über die Kontrolleinrichtungen in Deutschland; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 4–6.

Die Vereinbarung wurde am 26. Juli 1945 auf Frankreich ausgedehnt, als dieses dem Protokoll beitrat. Vgl. dazu DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 16f.

Mit Schreiben vom 5. Mai 1955 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Suhr, bekräftigten die Drei Mächte unter Berufung auf Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag), „daß, was Berlin anbelangt, die Botschafter der drei Mächte bei der Bundesrepublik auf Grund der Bestimmungen dieses Artikels alle Rechte, Verantwortlichkeiten und Hoheitsrechte, wie sie die Hohen Kommissare innehatten, beibehalten". Vgl. DzD III/1, S. 5.

Vgl. dazu ferner die Erklärung der Alliierten Kommandantur vom 5. Mai 1955; DzD III/1, S. 6–9.

5 Zu Artikel 4 des sowjetischen Entwurfs vom 12. Januar 1962 für ein „Protokoll der Garantien für den Status einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin" vgl. Dok. 28, Anm. 13.

6 Die Fußnote bezog sich auf Artikel IX des sowjetischen Entwurfs vom 12. Januar 1962 für ein „Statut einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin", der ansonsten das Verbot jeglicher militärischen Aktivität einschließlich der Produktion von Rüstungsmaterial in Berlin (West) beinhaltete sowie das Verbot für die „freie Stadt", Abkommen oder Bündnissen militärischen Charakters beizutreten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 183 des Botschafters Grewe, Washington, vom 17. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Artikel V des sowjetischen Entwurfs vom 12. Januar 1962 für ein „Statut einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin": „The free city shall be empowered to establish and conduct freely foreign trade, economic, scientific, cultural and other non-military relations with any states, at its own discretion. It may appoint and receive diplomatic, consular, and other representatives, with the exception of military ones. It may participate directly in international agreements and international organizations, subject to the provisions of article IX." Vgl. den Drahtbericht Nr. 183 des Botschafters Grewe, Washington, vom 17. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

8 In Artikel VII des sowjetischen Entwurfs vom 12. Januar 1962 für ein „Statut einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin" hieß es u. a.: „The parties to the statute of a free city of West Berlin shall assist in providing the free city, commercially, with provisions, raw materials, and other goods which the free city might wish to import, as needed for supplying the population of the free city and for stocking its business establishments. They shall also assist the free city in obtaining orders for the industrial output of its business establishments". Vgl. den Drahtbericht Nr. 183 des Botschafters Grewe, Washington, vom 17. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Vgl. dazu DzD IV/1, S. 175.

abhängig und damit seine angebliche politische Freiheit illusorisch zu machen, wird aus dem Text der Noten vom 27.11.1958 besonders deutlich.

Der zweite Absatz des Artikel VII, wonach Unterstützung durch andere Staaten nicht ausgeschlossen wird, ist offensichtlich an die Bundesrepublik adressiert.

6) Das Statut enthält zumindest zwei offensichtliche Interventionsmöglichkeiten für die Sowjetunion, und zwar in Artikel IV[10] und in Artikel IX.

7) Die in Artikel VI des Statuts enthaltene Bestimmung, wonach die Bedingungen für den Gebrauch von Land-, Wasser- und Luftverbindungen in entsprechenden Abkommen zwischen Westberlin und der SBZ zu regeln sind, stellt eine enttäuschende Klarstellung gegenüber den Gesprächen mit Gromyko im September und Oktober dar, wo diese Frage offengeblieben war.[11] Die Forderung einer Vereinbarung zwischen Westberlin und SBZ findet sich in vager Form allerdings schon in den sowjetischen Noten vom 27.11.1958.[12]

8) Artikel III des Protokolls über Garantien enthält die bekannten sowjetischen Vorschläge über symbolische militärische Kontingente der Vier Mächte oder der Vereinten Nationen oder neutraler Staaten. Daß es sich dabei um eine temporäre Anwesenheit handelt, die nichts mit den Besatzungsrechten zu tun hat, ist ausdrücklich klargestellt.[13]

II. Sowjetische Entwürfe stellen sowjetische Maximalpositionen dar und sind völlig im Geiste der von Sowjets seit mehr als drei Jahren vorgeschlagenen Lösung einer „Freien Stadt" gestaltet. Sie sind inakzeptabel und auch nicht als Verhandlungsgrundlage geeignet. Auch wenn Sowjets vermutlich bereit wären, in einigen Punkten ihre Maximalpositionen abzuschwächen, so bliebe Grundidee der „Freistadt-Lösung" doch erhalten. Wir sind daher der Auffassung, daß Botschafter Thompson sich in weiteren Gesprächen mit Gromyko weigern sollte, über Entwürfe auch nur zu sprechen, genauso wie etwa Gromyko es ablehnt, über Gesamtberlinlösung zu reden.

10 Nach Artikel IV des sowjetischen Entwurfs vom 12. Januar 1962 für ein „Statut einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin" sollte die „freie Stadt" allen Bewohnern Grundrechte und -freiheiten einräumen sowie die freie Tätigkeit demokratischer Parteien garantieren. Weiter wurde ausgeführt: „The free city shall not allow any organizations and activities of a fascist and militaristic nature, including revanchism and war propaganda. In the same way, individuals, establishments, or organizations shall not be permitted to conduct activity or propaganda hostile toward any state." Vgl. den Drahtbericht Nr. 183 des Botschafters Grewe, Washington, vom 17. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 21., 27. und 30. September 1961 in New York und mit Präsident Kennedy am 6. Oktober 1961 in Washington vgl. Dok. 2, Anm. 5–7.

12 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Nur zu Ihrer eigenen Information: Botschafter Kroll hat am 9.11.1961 gegenüber Chruschtschow unter Ziffer 3 seines persönlichen ‚Rahmenplans' ähnliche Gedanken vorgetragen: Übereinkommen zwischen Westberliner Stellen mit den entsprechenden Organen der SBZ über Fragen der technischen Durchführung des Verkehrs Berlins mit der Außenwelt."

13 Artikel 3 des sowjetischen Entwurfs vom 12. Januar 1962 für ein „Protokoll der Garantien für den Status einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin" enthielt mehrere Formulierungsvorschläge für die Stationierung symbolischer militärischer Kontingente der Vier Mächte in der „freien Stadt Westberlin". Weiter wurde ausgeführt: „The temporary presence of the said token military contingents in the free city shall in no way constitute an occupation of West Berlin." Vgl. den Drahtbericht Nr. 183 des Botschafters Grewe, Washington, vom 17. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

Wir halten an unserer Auffassung fest, daß Gegenstand der Sondierungsgespräche vor allem die Frage des Zugangs und „einige Aspekte der Berlinfrage" zu sein haben, wie die Beseitigung der Mauer und eine Lösung für Gesamtberlin. Wir sind nach wie vor dagegen, daß über ein neues Statut für Westberlin gesprochen wird. Dabei lassen wir uns außer von sachlichen auch von taktischen Erwägungen leiten. Der Westen muß den sowjetischen Maximalpositionen seine eigenen Maximalpositionen entgegensetzen. Haben die Sowjets echtes Interesse an einer ausgehandelten Regelung, so werden sie voraussichtlich bei einem der nächsten Gespräche ihre Maximalpositionen abschwächen.

III. Sie werden gebeten, die vorstehenden Gesichtspunkte in der Ihnen geeignet erscheinenden Form bei der nächsten Sitzung der Botschaftergruppe vorzutragen.

Carstens[14]

VS-Bd. 3489 (AB 700)

33

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt

413-13/62 geheim **20. Januar 1962**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Wirtschaftsverhandlungen

Anlg.: 3[2]

Nachdem die polnische Regierung in den Jahren 1960/61 wiederholt ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht hatte, das den Warenverkehr regelnde Protokoll vom 13. April 1960[3] durch ein längerfristiges Handelsabkommen (drei bis fünf Jahre) abzulösen, und dieser Wunsch vom Bundesernährungsministerium (Ministerialdirektor Dr. Stalmann) nachdrücklich befürwortet worden war[4], wurde im Frühjahr 1961 in einer Abteilungsleiterbesprechung des Staatssekre-

14 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar konzipiert.

2 Korrigiert aus: „4".
Dem Vorgang teilweise beigefügt. Vgl. Anm. 8, 17 und 24.

3 Für den Wortlaut der Zusatzvereinbarung vom 13. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr im Jahre 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 113 vom 15. Juni 1960, S. 1.

4 Ministerialdirektor Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, informierte Staatssekretär van Scherpenberg am 6. Februar 1961 über die polnischen Wünsche nach einem langfristigen Wirtschaftsabkommen mit der Bundesrepublik und wies darauf hin, „daß auf seiten des Herrn Bundesministers Schwarz starke Widerstände" gegen ein solches Abkommen bestünden: „Er selbst sei jedoch überzeugt, daß ein solches Abkommen ohne ernsthaften Schaden für die deutsche Landwirtschaft und auch ohne ernsthafte Beeinträchtigung der EWG-Interessen verhandelt werden könne". Vgl. die Aufzeichnung von van Scherpenberg; VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

tärs van Scherpenberg die Aufnahme solcher Verhandlungen beschlossen.[5] Ministerialdirektor Dr. Stalmann als ständiger Leiter der deutsch-polnischen Delegationsverhandlungen wurde ermächtigt, den Polen die Bereitschaft der Bundesregierung zur Aufnahme der Verhandlungen in Warschau für Anfang Mai vergangenen Jahres zu erklären. Dieser Termin mußte infolge der Verhaftung von Ministerialdirektor Stalmann[6] aufgehoben werden. Auch die für den 29. Mai und 5. Juni 1961 vorgesehenen Verhandlungen mußten vertagt werden, weil der an Stelle von Ministerialdirektor Dr. Stalmann zum Leiter der Delegationsverhandlungen bestellte Ministerialdirigent Dr. von Zahn-Stranik erkrankte. Der nunmehr zum Delegationsleiter bestellte Botschafter Dr. Allardt mußte die schließlich auf den 19. Juni 1961 anberaumten Verhandlungen erneut absetzen lassen, weil das Bundeskabinett auf die als Anlage 1[7] beigefügte Kabinettsvorlage[8] in der Sitzung vom 14. Juni 1961 beschloß, die Verhandlungen bis auf weiteres zurückzustellen.[9] Der Beschluß geht auf die Stellungnahme des Bundesernährungsministers[10] zurück, der sich gegen den Abschluß eines langfristigen Abkommens mit der Begründung aussprach, die Belastungen, die der deutschen Landwirtschaft aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erwachsen würden[11], wären schon so groß, daß langfristige Verpflichtungen zur Abnahme polnischer Agrarprodukte kaum vertretbar seien und jedenfalls bei der Grünen Front[12] unerwünschte Reaktionen auslösen müßten, die vor den Wahlen[13] besser vermieden werden sollten.

5 Am 15. März 1961 entschied Staatssekretär van Scherpenberg in einer Besprechung mit den Ministerialdirektoren Jansen, Harkort und Duckwitz sowie Ministerialdirektor Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, „aus rein außenpolitischen Gründen, auch im Hinblick auf die bekannte Einstellung Kennedys gegenüber Polen, daß entsprechend den Vorschlägen Dr. Stalmanns das Auswärtige Amt dem Abschluß eines langfristigen Abkommens zustimmt". Vgl. die Aufzeichnung von Harkort vom 27. März 1961; VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

6 Ministerialdirektor Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wurde aufgrund von Mitteilungen des niederländischen Landwirtschaftsministers Marijnen über eine mögliche Annahme von Zahlungen des Zentralverbands der niederländischen Obst- und Gemüseproduzenten in Höhe von insgesamt 9 Mio. Gulden am 15. April 1961 wegen des Verdachts schwerer passiver Bestechung verhaftet. Der Haftbefehl wurde am 22. April 1961 aufgehoben; das Verfahren gegen Stalmann wurde von der Staatsanwaltschaft in Bonn am 19. Dezember 1961 eingestellt, da sich keine Anhaltspunkte für Bestechlichkeit ergeben hätten. Vgl. dazu die Mitteilung der Justizpressestelle beim Landgericht in Bonn; B 83 (Referat V 4), Bd. 62.

7 Die Wörter „als Anlage 1" wurden von Ministerialdirektor Allardt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in der Anlage".

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts vom 2. Juni 1961 vgl. B 63 (Referat III A 6), Bd. 173.

9 Zum Kabinettsbeschluß vom 14. Juni 1961 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 203.

10 Werner Schwarz.

11 Mit dem Abbau der Binnenzölle in der EWG entstand für die Landwirte in der Bundesrepublik eine Konkurrenzsituation zu den teilweise erheblich preiswerteren Agrarprodukten aus den übrigen EWG-Mitgliedstaaten, so daß sie mittelfristig zu deutlichen Preissenkungen gezwungen waren. Demgegenüber forderte der Bauernverband Preiserhöhungen für Milch und Milchprodukte, Schlachtvieh, Eier und Geflügel und forderte die Bundesregierung auf, gegen die weitere Senkung des Lebensstandards der Bauern einzutreten. Vgl. dazu den Artikel „Höhere Preise für Milch, Eier und Fleisch gefordert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Januar 1962, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Deutsche Agrarpreise müssen gesenkt werden"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Januar 1962, S. 25.

12 Als „Grüne Front" bezeichnete sich ursprünglich das 1929 geschlossene wirtschaftspolitische Bündnis zwischen dem „Reichslandbund" und der „Vereinigung deutscher Bauernvereine", durch das die berufsständischen Organisationen stärkeren Einfluß auf die Agrarpolitik zu gewinnen hofften.

13 Die Wahlen zum Deutschen Bundestag fanden am 17. September 1961 statt.

Auf diesen Beschluß des Kabinetts hin wurde dem Leiter der Polnischen Handelsvertretung in Frankfurt/Main, Handelsrat Lachowski, im Auswärtigen Amt von mir eröffnet, die in Aussicht genommenen Verhandlungen müßten zwecks gründlicherer Vorbereitung und auch aus innenpolitischen Erwägungen zunächst verschoben werden.[14] Herr Lachowski sprach alsdann im November 1961 in der in Rede stehenden Angelegenheit nochmals vor; ich erklärte ihm, er möge der neugebildeten Bundesregierung[15] Zeit lassen, die polnischen Verhandlungsanliegen im Lichte der auf die Bundesrepublik zukommenden Verpflichtungen auf dem Agrarsektor gründlich zu prüfen; die Bundesregierung werde zu gegebener Zeit auf die Angelegenheit zurückkommen.[16] Der amerikanische Botschafter Dowling teilte dem Herrn Bundeskanzler im Oktober 1961 mit (s. Anlage 2)[17], unsere hinhaltende Taktik habe auf der polnischen Seite Verärgerung hervorgerufen.

Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß es ausschließlich politische Gründe waren, die das Auswärtige Amt seinerzeit veranlaßten, die polnische Anregung aufzugreifen. Handelspolitisch besteht unsererseits kein Interesse an längerfristigen Abkommen mit Ostblockstaaten – angesichts der voranschreitenden europäischen Integration heute weniger denn als vor einem Jahr. Andererseits laufen alle offiziellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen so ausschließlich über die Handelspolitik, daß der Schluß nahelag, ein deutsches Entgegenkommen in handelspolitischen Fragen könnte dazu dienen, im Zuge der sich bei Wirtschaftsverhandlungen in Polen ergebenden Gespräche eine Art Inventur der deutsch-polnischen Beziehungen aufzustellen und zu ermitteln, ob eine Auflockerung des deutsch-polnischen Verhältnisses überhaupt und in welchem Umfange und mit welchen Methoden wünschenswert und erreichbar ist.

Diese wohl auch von dem Herrn Bundeskanzler geteilten Gründe waren es, die das Auswärtige Amt bewogen, das Kabinett um Zustimmung zu den Verhandlungen und zum Abschluß eines Handelsabkommens auf der Basis der polnischen Wünsche zu bitten. Diese Gründe bestehen heute fort. Hinzu kommt, daß die von der Bundesregierung zu verantwortenden viermaligen Absagen im vergangenen Jahr die Atmosphäre nicht verbessert haben und es an der Zeit

14 Ministerialdirigent Allardt teilte mit Rundschreiben vom 26. Juli 1961 mit, er habe dem Leiter der polnischen Handelsvertretung in Frankfurt am Main, Lachowski, am selben Tag erläutert, der Beschluß der Bundesregierung vom 14. Juni 1961, die geplanten Wirtschaftsverhandlungen mit Polen zu verschieben, sei gefaßt worden, „nachdem sich herausgestellt habe, daß innerhalb der zuständigen Ressorts eine Einigung über die von der polnischen Regierung erwarteten Zugeständnisse hinsichtlich der Dauer des Abkommens und der Angleichung der Kontingente an die effektiven Lieferungen auf dem Agrarsektor zur Zeit nicht zu erzielen sei". Vgl. B 63 (Referat III A 6), Bd. 173.

15 Am 7. November 1961 wurde Konrad Adenauer zum Bundeskanzler gewählt. Das aus CDU/CSU und FDP gebildete Kabinett wurde am 14. November 1961 ernannt und trat am 17. November 1961 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 261 f.

16 Das Gespräch fand am 21. November 1961 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Allardt vom 23. November 1961; B 63 (Referat III A 6), Bd. 173.

17 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, teilte dem Auswärtigen Amt am 31. Oktober 1961 mit: „Botschafter Dowling erwähnte dem Herrn Bundeskanzler gegenüber, daß die Polen sehr darüber verärgert seien, daß die deutsch-polnischen Wirtschaftsbesprechungen immer noch nicht begonnen hätten. Die amerikanische Regierung werde Polen in nächster Zeit voraussichtlich keine größere Hilfe gewähren, sie sei aber wenigstens bereit, zu verhandeln." Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

ist, die wiederholt gegebene Zusage, eine deutsche Delegation nach Warschau zu entsenden, zu honorieren.

Voraussetzung dazu ist allerdings die Bereitschaft des Kabinetts, alle agrarpolitischen Gründe, die gegen die polnischen Wünsche sprechen, zugunsten der Chance, auf diesem Wege mit der polnischen Regierung in ein politisches Gespräch zu kommen, zurückzustellen, d.h. zuzustimmen, daß

a) das derzeit gültige Protokoll von einem mehrjährigen Handelsabkommen abgelöst wird,

b) einige der derzeit gültigen, Polen eingeräumten Lieferkontingente den effektiven Lieferungen Polens an die Bundesrepublik angepaßt, d.h. aufgestockt werden.[18]

Ist das Kabinett dazu bereit, sollte die Gelegenheit benutzt werden, schwebende Probleme des deutsch-polnischen Verhältnisses einer Lösung zuzuführen, so zum Beispiel

1) die Wiederaufnahme der Rückführungsaktion zugunsten der in Polen lebenden Deutschen (davon allein rd. 66000 Personen im Rahmen der Familienzusammenführung, darunter 1300 minderjährige Kinder)[19];

2) die Einwilligung der polnischen Stellen zum Transfer von Unterhaltsbeiträgen an in der Bundesrepublik lebende Berechtigte[20];

3) die Unterstützung notleidender Deutscher in Polen durch Übernahme der Sozialleistungen des polnischen Staates[21];

18 Zu diesen Vorschlägen vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Keller am 23. Januar 1962: „Ich darf in diesem Zusammenhang an die interne Entscheidung des Ministerrats der EWG vom 25.7.61 zur Vereinheitlichung der Laufzeit von Handelsabkommen mit den Staatshandelsländern erinnern, wonach die Geltungsdauer der von den Mitgliedstaaten mit Staatshandelsländern geschlossenen Abkommen den 31. Dezember 1965 nicht überschreiten darf, soweit sie weder eine EWG-Klausel enthalten noch eine jährliche Kündigung vorsehen. Außerdem ist in diesen Abkommen die Möglichkeit einer jährlichen Überprüfung der Kontingentslisten vorzusehen." Vgl. B 63 (Referat III A 6), Bd. 174.

19 In einer Ressortbesprechung am 6. Juni 1961 zur Vorbesprechung der geplanten Wirtschaftsverhandlungen mit Polen wurde von den Vertretern des Auswärtigen Amts ausgeführt, daß nach Angaben des Deutschen Roten Kreuzes noch 231000 unerledigte Ausreiseanträge vorlägen, darunter 66100 Härtefälle: „Die deutsch-polnischen Rückführungsvereinbarungen von 1955 seien zwar abgelaufen, jedoch dem Personenkreis nach nur zu 51% erfüllt worden." Vgl. die Aufzeichnung der Hilfsreferentin Stübel vom 9. Juni 1961; B 63 (Referat III A 6), Bd. 173.

20 Anläßlich von Wirtschaftsverhandlungen mit Polen vom 4. bis 13. April 1960 in Warschau wurde der polnischen Delegation am 13. April 1960 ein Memorandum zum Transfer von Unterhaltszahlungen übergeben. Darin wurde ausgeführt, daß erfreulicherweise zwar „Unterhaltsansprüche vor polnischen Gerichten erfolgreich geltend gemacht werden können. Wie den zuständigen deutschen Stellen bekanntgeworden ist, ist jedoch dem Unterhaltsberechtigten die Realisierung seiner Ansprüche häufig nicht möglich, weil die nach polnischem Devisenrecht für den Transfer erforderliche Devisengenehmigung nicht erteilt wird. Die den Berechtigten zustehenden Beträge werden vielmehr grundsätzlich einem Złoty-Sperrkonto bei einer polnischen Bank zugeschrieben". Dies gelte auch bei freiwilligen Unterhaltsleistungen. Es sei erwünscht, „wenn die Bereitschaft der zuständigen polnischen Stellen für die generelle Erteilung von Devisengenehmigungen zum Transfer der Unterhaltsbeträge in einem Briefwechsel niedergelegt werden könnte". Vgl. B 63 (Referat III A 6), Bd. 172.
Am 23. März 1962 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar dem Bundesministerium der Justiz mit, daß auf dieses Memorandum „von polnischer Seite bisher noch keine Antwort erteilt worden" sei. Vgl. B 63 (Referat III A 6), Bd. 172.

21 Das Auswärtige Amt setzte sich seit 1957 für eine Verordnung ein, die es ermöglichen sollte, „die Rentenansprüche von deutschen Staatsangehörigen und Volksdeutschen zu befriedigen, die in den

4) die Interessen der deutschen Reeder im Seeverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen.[22]

5) Schließlich erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die polnische Regierung einem verstärkten Kulturaustausch, so zum Beispiel in der Form der Errichtung von Kulturinstituten in beiden Ländern, zustimmt.

Da die polnischen Exporte in die Bundesrepublik nur insgesamt 1,0% von den Gesamtimporten der Bundesrepublik (Januar bis November 1961) betragen – auf dem Ernährungssektor sind es im Jahre 1960 lediglich 1,6% bzw. 181,1 Mio. DM gewesen –, ist das ohne jeden Zweifel vorhandene Risiko, die Verhandlungen gegebenenfalls auch ohne politisch greifbare polnische Gegenleistungen abzuschließen, nicht so sehr groß. Es darf deshalb vorgeschlagen werden, die in Rede stehende Angelegenheit dem Kabinett zu unterbreiten. Dabei wäre das Kabinett darum zu bitten, die Federführung bei den künftigen polnischen Verhandlungen trotz der Übung in der Vergangenheit, wo die Kontakte mit der polnischen Seite durch Ministerialdirektor Dr. Stalmann vom Bundesernäh-

Fortsetzung Fußnote von Seite 188

unter polnischer und sowjetischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten ansässig sind". Zur Begründung führte Legationsrat I. Klasse Starke am 10. Januar 1958 aus, daß damit zum einen „zweifellos die aus politischen Gründen unerwünschte Abwanderung" der Deutschen aus diesen Gebieten eingedämmt werden könnte, zum anderen „eine gerechte und großzügige Durchführung der Rentenleistung [...] für die Steigerung des Ansehens der Bundesrepublik politisch außerordentlich wertvoll sein und der angestrebten Verständigung zwischen beiden Nachbarvölkern einen unschätzbaren Dienst leisten" würde. Vgl. B 85 (Referat 513/V 6), Bd. 775.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung teilte mit Schreiben vom 7. November 1961 mit, daß eine entsprechende Verordnung noch nicht erlassen sei, „weil nicht sichergestellt ist, daß die Berechtigten auch tatsächlich in den Genuß der Leistungen kommen". Das Auswärtige Amt wurde um Mitteilung gebeten, falls Verhandlungen mit Polen ein befriedigendes Ergebnis in dieser Frage erbrächten. Vgl. B 85 (Referat 513/V 6), Bd. 775.

Legationsrat Lippe gab dazu am 5. April 1962 die Information, daß das Thema in den „Anfang 1960 geführten deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen aufgeworfen werden" sollte, die Delegation aus der Bundesrepublik jedoch davon abgesehen habe: „Ihres Erachtens wäre der Wunsch, Renten aus der deutschen Sozialversicherung an deutsche Staatsangehörige in den angeführten Gebieten zu zahlen, von den polnischen Stellen als Versuch einer Übernahme der Sozialfürsorge an Stelle des polnischen Staates verstanden und von vornherein abgelehnt worden. Weitere deutsch-polnische Verhandlungen haben seitdem nicht stattgefunden und sind auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen." Vgl. B 85 (Referat 513/V 6), Bd. 775.

22 In einem anläßlich von Wirtschaftsverhandlungen am 1. Juli 1955 unterzeichneten Briefwechsel wurde die Bereitschaft der polnischen Regierung und der Bundesregierung bekundet, „auf dem Gebiet des Seetransports sich jeder diskriminierenden Handlungsweise zu enthalten und ihren beiderseitigen Schiffahrtsinteressen die gleiche Behandlung zu gewähren, ohne dabei die Belange dritter Staaten zu berühren". Weiter wurde das Interesse der Bundesregierung nach „Abschluß einer Vereinbarung zwischen den am Seeverkehr mit Polen beteiligten deutschen und polnischen Reedereien über die Durchführung des Seeverkehrs zum Ausdruck gebracht". Vgl. B 63 (Referat III A 6), Bd. 172.

Seit 1957 geführte Verhandlungen zwischen Reedereivertretern aus der Bundesrepublik und Polen erbrachten jedoch kein Ergebnis, nach Ansicht des Bundesministeriums für Verkehr wegen mangelnden Interesses der staatlich geführten polnischen Reedereien an einer Vereinbarung. Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar vermerkte am 22. November 1962: „Die Nachteile für die deutschen Reeder wiegen um so größer, als sich der Wettbewerb nicht nach den üblichen Regeln der Marktwirtschaft abspielt, sondern die Ladungen durch staatliche Maßnahmen und diskriminierende zwischenstaatliche Verträge sowie durch Frachten-Dumping der polnischen Schiffahrt zugeführt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um den Vorwurf seitens der deutschen Reeder, daß polnische Reeder durch ihre Agenturen in der Bundesrepublik ungehindert und frei Ladungen für ihre Schiffe akquirieren können, während andererseits den deutschen Reedern eine solche Möglichkeit in Polen nicht gegeben ist, sie vielmehr ausschließlich auf die polnische staatliche Befrachtungsagentur angewiesen sind." Vgl. B 63 (Referat III A 6), Bd. 172.

rungsministerium gepflegt wurden, mit Rücksicht auf ihre politischen Aspekte dem Auswärtigen Amt zu übertragen.

Als weitere Anlage 3[23] wird eine Übersicht über die Entwicklung des Außenhandels der Bundesrepublik im Verhältnis zu Polen mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.[24]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[25] dem Herrn Minister[26] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.[27]

Allardt

VS-Bd. 5028 (III A 6)

34

Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt

114-678/62 geheim **Aufgabe: 20. Januar 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 75 **Ankunft: 20. Januar 1962, 16.50 Uhr**

Leiter der für Raumforschungsfragen zuständigen Abteilung (Services des pactes) im Quai d'Orsay, Gesandter de la Grandville, bat heute Botschaftsmitglied zu sich und teilte folgendes mit:

In der vergangenen Woche hätte in Paris eine Konferenz von Vertretern der Regierungen stattgefunden, die auf englischen Vorschlag übereingekommen seien, ein gemeinsames Raumforschungsprogramm und die Konstruktion eines dreistufigen Satellitenträgers zu führen.[2] Es handele sich um die zukünftige

23 Die Ziffer „3" wurde von Ministerialdirektor Allardt handschriftlich eingefügt.

24 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

25 Hat Staatssekretär Carstens am 23. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich trete dem Vorschlag bei."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 24. Januar 1962 vorgelegen, der zur Weiterleitung an Lahr handschriftlich vermerkte: „Evtl. n[ach] R[ückkehr] (6.2.)." Außerdem bat er Ministerialdirektor Krapf um Mitzeichnung.
Hat Krapf am 24. Januar 1962 vorgelegen.

26 Hat Bundesminister Schröder am 29. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte beim B[undes]K[anzler]A[mt] klären, ob schriftliche Vorlage oder mündlicher Vortrag im Kab[inett]."

27 Am 26. Januar 1962 vermerkte Ministerialdirektor Allardt, daß im Falle der Zustimmung des Bundesministers Schröder „im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts" eine neue Kabinettvorlage erstellt werden müßte. Er regte an, im Vorfeld mit Bundeskanzler Adenauer zu klären, „ob das politische Interesse an den Verhandlungen so hoch bewertet wird, daß der Herr Bundeskanzler bereit ist, über zu erwartende wirtschaftliche Einwände hinwegzugehen", und ob er bereit sei, „das Auswärtige Amt mit der Führung der Verhandlungen zu beauftragen". Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Andreae am 23. Januar 1962 vorgelegen, der vermerkte: „Abschrift für Herrn M[inisterial]R[at] Geeb, Bundesinnenministerium, gefertigt."

2 Zum britischen Vorschlag der Gründung einer Europäischen Organisation zur Entwicklung von Satellitenträgern vermerkte Referat 202 im Vorfeld des Besuchs des Premierministers Macmillan

Organisierung von zwei internationalen Institutionen: der COPERS bzw. ESRO (Organisation von Wissenschaftlern)[3] und der ELDO (Regierungsvertreter). Über die zukünftige Arbeit dieser Organisationen sollten zwei Verträge abgeschlossen werden, die im Februar in London unterzeichnet werden sollten. Bei der vorbereitenden Konferenz in letzter Woche sei über alle Fragen mit Ausnahme eines einzigen Punktes Übereinstimmung erzielt worden. Dieser eine Punkt beträfe die Frage des zukünftigen Sitzes der beiden Organisationen. Frankreich hätte Paris vorgeschlagen, was auch von allen Delegationen angenommen worden sei, nur die deutsche Delegation hätte sich gegen Paris ausgesprochen und London mit der Begründung vorgeschlagen, daß man Großbritannien durch die Verlegung des Sitzes nach London enger an den Kontinent binden müsse. Nach französischer Auffassung sei dies Argument jedoch in keiner Weise stichhaltig, da England aus starken eigenen finanziellen Interessen das ganze Programm vorgeschlagen hätte, das die anderen Regierungen nur recht zögernd akzeptiert hätten. Die britischen Vertreter hätten selbst auch gar nicht die Kandidatur von London aufgestellt, sondern sich mit Paris einverstanden erklärt. De la Grandville betonte, daß es sich nur um den Sitz für die Verwaltung handele. Selbstverständlich würden die einzelnen Forschungs- und Konstruktionsprogramme in den jeweils interessierten Ländern durchgeführt.

Gesandter de la Grandville sagte, er bäte dringend, den deutschen Standpunkt zu überprüfen. Das französische Außenministerium hätte, wie er vertraulich mitteile, große Schwierigkeiten gehabt, die französische Zustimmung zu dem gemeinsamen Raumforschungsprogramm zu erhalten. Das französische Finanzministerium stände wegen der hohen Kosten dem Projekt sehr kritisch gegenüber. Auch Verteidigungsminister Messmer und der für Atomfragen zuständige Minister Guillaumat seien sehr kritisch eingestellt, da sie befürchteten, daß die für das gemeinsame Raumforschungsprogramm benötigten Kredite zu Lasten der für die Force de frappe[4] vorgesehenen Gelder gingen. Schließlich sei auch

Fortsetzung Fußnote von Seite 190

vom 8./9. Januar 1962, Anlaß für die britische Initiative vom Dezember 1960 sei der Gedanke gewesen, „die infolge der schnellen technischen Entwicklung für ihren ursprünglich militärischen Zweck nicht mehr verwendbare Blue-Streak-Rakete einer zivilen Verwendung zugänglich und damit die umfangreichen und kostspieligen Entwicklungsarbeiten wirtschaftlich nutzbar zu machen". Das erste Programm der zu gründenden Organisation gehe entsprechend von der „Blue-Streak-Rakete als erster Stufe, einer französischen Rakete als zweiter Stufe und einer dritten Stufe, die unter deutscher Führung entwickelt und hergestellt werden soll", aus. Vgl. die undatierte Aufzeichnung; VS-Bd. 579 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

Vom 15. bis 17. Januar 1962 beriet die Vorbereitungsgruppe zur Gründung einer „European Launcher Development Organisation" (ELDO) in Paris in zweiter Sitzung über eine ELDO-Konvention. Für den Entwurf vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 237.

Zum Beschluß der Bundesregierung vom 28. Juni 1961, sich an der geplanten Organisation zu beteiligen, vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 220.

3 Vom 28. November bis 1. Dezember 1960 fand in Genf eine Konferenz zur Weltraumforschung statt. Sie schloß eine Vereinbarung über die Einsetzung einer „Commission Préparatoire Européenne de Recherches Spatiales" (COPERS) mit dem Auftrag, die Gründung einer „European Space Research Organisation" (ESRO) zu erörtern. Für die Vereinbarung vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 376.

4 Staatspräsident de Gaulle äußerte am 3. November 1959 in der französischen Militärakademie zur Verteidigungskonzeption: „Il faut que la défense de la France soit française." Die Regierung trage die Verantwortung für die Verteidigung der Unabhängigkeit und der Integrität des Territoriums und verliere ihre Daseinsberechtigung, wenn sie diesen Verantwortungsbereich aufgebe. Daraus zog de Gaulle den Schluß: „Le système qu'on a appelé ‚intégration' [...] a vécu." In den kommenden Jahren müsse geschaffen werden: „‚une force de frappe' susceptible de se déployer à tout moment et n'importe où. Il va de soi qu'à la base de cette force sera un armement atomique – que nous le fa-

Premierminister Debré dem Projekt nicht sonderlich gewogen. Der Quai d'Orsay fürchte, daß, wenn es nicht gelänge, Paris zum Sitz der neuen Raumforschungsinstitutionen zu machen, dann der Widerstand der anderen Ministerien so stark sein würde, daß die endgültige Zustimmung der französischen Regierung zur Zeichnung der Verträge in Frage gestellt sei. Eine Verlegung des Sitzes der Institutionen nach London würde es dem Quai d'Orsay unmöglich machen, den Widerstand der anderen Ministerien gegen den Vertrag zu überwinden. De la Grandville sagte, daß er aus diesem Grunde dringend bäte, auch von deutscher Seite der Wahl von Paris als Sitz der Raumforschungsorganisationen zuzustimmen. Da die Unterzeichnung der Verträge im Laufe des Februar erfolgen soll, wäre eine baldige deutsche Entscheidung sehr erwünscht.[5]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2272 (I B 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 191

briquions ou que nous l'achetions – mais qui doit nous appartenir." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 126 f.

Ministerpräsident Debré erläuterte am 13. Oktober 1960 in der Nationalversammlung den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und atomaren Ausrüstung der französischen Streitkräfte innerhalb von fünf Jahren. Das Gesetz wurde am 6. Dezember 1960 von der französischen Nationalversammlung angenommen. Vgl. dazu JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE 1960, S. 4330–4334. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1961, D 33 f.

5 Ministerialdirektor Jansen informierte die Botschaft in Paris am 1. Februar 1962, „daß Bundesregierung bereit wäre, ihre anfänglichen Bedenken gegen Paris als Sitz der beiden zukünftigen europäischen Weltraumorganisationen ESRO und ELDO zurückzustellen, wenn sie damit rechnen könne, daß deutsche Wünsche hinsichtlich Einführung deutscher Sprache als Amtssprache, wenigstens als ‚working language', sowie Besetzung leitender Stellen in beiden Organisationen [...] französische Unterstützung finden würden". Weiter teilte Jansen mit, daß die britische Regierung selbst den Vorschlag, die ELDO nach London zu verlegen, ablehne. Es werde „vermutet, daß die britische Regierung den Franzosen eine feste Zusage hinsichtlich Paris gegeben hat und daß die französische Regierung dies seinerzeit zur Bedingung ihrer Teilnahme am Blue Streak-Programm gestellt hat". Vgl. den Drahterlaß Nr. 413; VS-Bd. 2272 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

Zur Unterzeichnung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) am 29. März 1962 vgl. Dok. 91, besonders Anm. 8.

Das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumforschungs-Organisation (ESRO) wurde am 14. Juni 1962 unterzeichnet. Gemäß Artikel 1 war der Sitz – ebenso wie im Falle der ELDO – Paris. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 1540 bzw. S. 1563.

35

Aufzeichnung des Botschafters von Walther, z. Z. Bonn

301-81.33-35/62 streng geheim **22. Januar 1962**

Betr.: Besuch von Botschafter Finletter in Bonn[1]

1) Die auf 10 Uhr anberaumte Besprechung zwischen Herrn Bundesverteidigungsminister Strauß, Botschafter Finletter, Botschafter Dowling und mir begann um 10.15 Uhr, da vorher Botschafter Dowling und Herr Sullivan noch gewisse finanzielle Probleme besprachen. Die Unterredung dauerte bis etwa 11.15 Uhr.

2) Herr Finletter leitete die Besprechung damit ein, daß er auf die Ottawa-Rede Präsident Kennedys[2] hinwies, auf die bisher das erbetene Echo nicht erfolgt sei. Diese Verzögerung könne weittragende Folgen haben. Die Anregung Präsident Kennedys sei später – ebenfalls erfolglos – wiederholt worden.[3] Er habe daher in Gesprächen mit mir und seinem Mitarbeiter aus dem amerikanischen Verteidigungsministerium, Gesandtem Larry Levy, informelle Gespräche geführt, ob man nicht wenigstens auf dem Gebiet einer „Ottawa Force" eine gemeinsame Plattform finden könne. Er sagte wörtlich: „Time is running out, and a great opportunity may be lost." In seinem seinerzeitigen Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler[4] habe dieser die Anregung eines Gesprächs über eine „Ottawa Force" „enthusiastisch" aufgenommen. Auch hierin habe er geglaubt, eine Ermutigung für ein solches Gespräch zu haben. So sei das Papier entstanden.[5]

Ich habe ergänzend darauf aufmerksam gemacht, daß auf keinen Fall Deutschland als „sponsor" des Papiers auftreten solle. Finletter und ich seien daher zu dem Entschluß gekommen, daß man das Papier – wenn überhaupt die deutschen Stellen es als eine geeignete Basis für eine Diskussion ansehen sollten – an Stikker herantragen solle, damit dieser das Papier zu seinem eigenen mache. Andererseits sei es notwendig, daß zunächst die Bundesrepublik und die Vereinigten Staaten als Hauptinteressenten sich über die Grundsätze einig sein müßten, da man sich sonst zu sehr auf schwimmendem Grund befände. Das Papier habe ausdrücklich die Frage der Einsatzregelung für nukleare Waffen und die Frage der Ausrüstung mit MRBM gemäß den Vorschlägen Norstads[6] beiseite gelassen, da im Augenblick nur ein Teilproblem in Angriff genommen werden könnte, und dies um so mehr, da durch den Antrag Stikkers, im

1 Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter hielt sich am 22./23. Januar 1962 in Bonn auf.

2 Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

3 Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Kennedy am 25. Mai 1961 vor dem amerikanischen Kongreß; PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 400.

4 Zum Gespräch des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter mit Bundeskanzler Adenauer am 5. Juli 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 323–325.

5 Für den „Entwurf für eine Denkschrift über die Aufstellung einer NATO-Raketenstreitkraft" vgl. Dok. 29.

6 Zu den Überlegungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, zur Einsatzregelung für Atomwaffen und zu seinen Streitkräfteanforderungen (MC 96 bzw. MC 26/4) vgl. Dok. 29, Anm. 5 und 7.

NATO-Rat zunächst die Frage des Einsatzbefehles für Nuklearwaffen zu erörtern[7], eine Diskussion begonnen werde, deren Ende nicht abzusehen sei. Ich wies dann noch einmal darauf hin, daß auf keinen Fall Deutschland als Initiator des Plans auftreten dürfe; ob späterhin Holland (oder Italien oder beide zusammen oder beide zusammen mit Deutschland) die „sponsorship" übernehmen, müsse die Entwicklung zeigen.

Bundesverteidigungsminister Strauß stellte in längeren Ausführungen zunächst die Entwicklungsgeschichte des amerikanischen Angebots dar, die bereits im Jahre 1956 angefangen habe und dann über Gates[8], Herter[9] bis zur Ottawa-Rede weitergeführt worden sei.

Inzwischen sei durch den Regierungsantritt der neuen Administration[10] eine neue Lage dadurch entstanden, daß offenbar diese Administration ein gespaltenes Herz habe, da der eine Teil für nukleare Bewaffnung der NATO sei, ein anderer Teil die NATO-Partner im wesentlichen auf konventionelle Waffen beschränken wolle. Wir wollten keine Stellung nehmen, wir müßten aber wissen, welche Lösung die amerikanische Administration anstrebe. Für Deutschland wäre weiterhin die Lage dadurch schwierig, daß man auf der einen Seite von uns höchste Verteidigungsanstrengungen verlange, auf der anderen Seite Deutschland aufgrund bitterer Erinnerungen als öffentliche Gefahr angesehen werde. Aus dieser schwierigen Lage sei auch das zu erklären, was Herr von Walther über die Rolle Deutschlands gesagt habe. In der NATO sei England – vorläufig zumindest – gegen eine Erweiterung der Nuklearbewaffnung. Frankreich sei zwar militärisch dafür, politisch aber dagegen und wolle vor allem die Nuklear-

7 Am 18. Januar 1962 schlug NATO-Generalsekretär Stikker fünf Themen für die weiteren Beratungen des Ständigen NATO-Rats vor und sprach sich dafür aus, mit dem Problem der politischen Kontrolle der Atomwaffen zu beginnen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 88 des Botschafters von Walther, Paris (NATO); VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den Vorschlägen von Stikker vgl. auch Dok. 47.

8 Am 30. Juni 1960 erinnerte Ministerialdirektor von Etzdorf an die Forderung des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vom Herbst 1959, die europäischen NATO-Streitkräfte ab 1963 „mit einer für den nuklearen Einsatz geeigneten Mittelstreckenrakete (Mid Range Ballistic Missile) auszurüsten, um der für diesen Zeitpunkt zu erwartenden sowjetischen Rüstung eine wirksame und moderne Verteidigungswaffe entgegensetzen zu können". Der amerikanische Verteidigungsminister Gates habe am 1. April 1960 auf der Tagung der Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten in Paris in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, „den europäischen NATO-Ländern Polaris-Raketen zur Verfügung zu stellen. Er machte das Angebot davon abhängig, daß das Gesamtprogramm vom NATO-Rat einstimmig gebilligt werde, die Flugkörper unter der Kontrolle von SACEUR verblieben und die europäischen Länder die notwendigen Versorgungslager bereitstellen. Die atomaren Sprengköpfe würden entsprechend der amerikanischen Gesetzgebung im Gewahrsam des amerikanischen Militärs bleiben." Vgl. VS-Bd. 3593 (Abteilung II); B 150, Aktenkopien 1960.

9 Am 16. Dezember 1960 unterbreitete der amerikanische Außenminister Herter auf der NATO-Ministerratstagung in Paris den „Vorschlag zur Schaffung einer NATO-Atom-Streitmacht". Bundesminister von Brentano, z. Z. Paris, teilte dazu am 17. Dezember 1960 mit, der Vorschlag beinhalte die „Verpflichtung zur Belassung des amerikanischen atomaren stockpile in Europa, Unterstellung von fünf atomaren Polaris-Unterseebooten unter SACEUR und Schaffung einer multilateralen, mit etwa 100 Polaris-Raketen ausgestatteten NATO-Streitmacht". Außerdem sei die amerikanische Regierung bereit, „Vorschläge für einen stärkeren Einfluß der NATO-Staaten auf die Verfügung über den amerikanischen atomaren stockpile in Europa zu prüfen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 716; VS-Bd. 401 (II 7); B 150, Aktenkopien 1960.
Vgl. dazu auch Ziffer 7 des Kommuniqués; NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 134. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 16.

10 Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

waffen in seine nationale Verfügungsgewalt bekommen. Finanziell sei Frankreich sehr gehemmt, militärisch vorläufig ohne Bedeutung. Messmer habe ihm selber gesagt, daß bis 1965 eine Modernisierung der konventionellen Waffen überhaupt nicht möglich sei; ob sie nach 1965 durchgeführt werden könne, sei unbestimmt.

Die Skandinavier kämen als Antragsteller für einen neuen Plan nicht in Frage. Belgien sei durch die Kongo-Frage[11] völlig absorbiert. Minister Segers, den er gefragt habe, habe nicht einmal über die MC 96 Bescheid gewußt. Holland stehe positiv zu Gedanken, wie sie in dem Papier geäußert sind. Italien habe augenblicklich keine Regierung[12]; es könne daher nicht mit ihm gerechnet werden. Griechenland und Türkei seien zweifellos dafür, hätten jedoch kein Geld. Kanada sei durch seine bilateralen Abmachungen mit den USA gebunden. Deutschland habe aber nicht nur den politischen Willen, sondern auch die finanzielle Möglichkeit und damit die Pflicht, auf den Aufruf Präsident Kennedys in Ottawa zu reagieren. Obwohl die Bundesregierung sich der Öffentlichkeit gegenüber in jeder Weise zurückhalten müsse, verspreche er aber Finletter die volle Unter-

11 Nachdem die Kongo-Konferenz vom 20. Januar bis 20. Februar 1960 in Brüssel die Unabhängigkeit von Belgisch-Kongo beschlossen hatte, wurde am 30. Juni 1960 in Léopoldville die Republik Kongo proklamiert. Nach einer Rebellion in der von belgischen Offizieren geführten Ordnungstruppe entsandte die belgische Regierung am 9./10. Juli 1960 zum Schutz der europäischen Bevölkerung Truppen in den Kongo. Am 13. Juli 1960 forderte die kongolesische Regierung den Abzug der belgischen Streitkräfte und bat UNO-Generalsekretär Hammarskjöld um Entsendung von UNO-Truppen. Unterdessen forderte der Ministerpräsident der Provinz Katanga, Tschombé, der am 11. Juli 1960 die Absicht erklärt hatte, Katanga zur unabhängigen Republik in enger Verbindung zu Belgien zu erklären, den Verbleib der belgischen Truppen. Mit dem Abfall der Provinz Katanga begann ein Bürgerkrieg im Kongo (Léopoldville), in den sich die UNO-Streitkräfte zunehmend auch militärisch einschalteten. Am 24. November 1961 bekräftigte der UNO-Sicherheitsrat die bereits in früheren Resolutionen formulierten Ziele des Eingreifens und ermächtigte den amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant zu notfalls auch gewaltsamem Vorgehen. Vgl. dazu die Resolution Nr. 169; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 42.
Nachdem der belgische Außenminister Spaak bereits am 8. Dezember 1961 bei U Thant wegen der Wiederaufnahme der Kampfhandlungen durch UNO-Truppen in Katanga protestiert hatte, bat er am 11. Dezember 1961 Frankreich, Großbritannien und die USA, „auf U Thant zwecks Beendigung der militärischen Operationen in Katanga und Fortführung [der] Versöhnungspolitik hinzuwirken". In einer Regierungserklärung vom 12. Dezember 1961 führte er aus, Belgien könnte die Sezession von Katanga nicht unterstützen, jedoch habe die UNO „ihre Aufgabe nicht erfüllt, Zentralregierung zu stärken und ihr selbständige Regelung des Katanga-Problems zu ermöglichen. Die gegenwärtigen Kampfhandlungen gingen sowohl über Selbstverteidigung wie über Polizeiaktion hinaus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 241 des Botschafters Oppler, Brüssel, vom 13. Dezember 1961; B 30 (Referat I B 1), Bd. 203.

12 Am 22. Januar 1962 wurde in der Presse berichtet, daß bei einer Vertrauensabstimmung im Zusammenhang mit der Debatte über Mißwirtschaft beim Bau des Flughafens Fiumicino der italienischen Regierung zwar das Vertrauen ausgesprochen worden sei, die Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Fanfani dennoch zerbrochen sei. Vgl. dazu den Artikel „Trotz Vertrauensvotum zerbricht Italiens Koalition"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Januar 1962, S. 4.
Zu den Hintergründen teilte Botschafter Klaiber, Rom, am 23. Januar 1962 mit, „daß parlamentarische Mehrheit, auf die sich Kabinett bisher stützte, nicht mehr wirksam ist". Zwei der Koalitionspartner, die Sozialdemokratische und die Republikanische Partei, hätten sich in der Abstimmung der Stimme enthalten und dem Kabinett damit praktisch das Vertrauen entzogen. Gemäß den Koalitionsvereinbarungen vom Juli 1960 hätte Fanfani eigentlich sofort zurücktreten müssen, dies aber vermutlich wegen des bevorstehenden Parteitags der Democrazia Cristiana in Neapel nicht getan, bis zu dessen Beginn die Zusammenarbeit der Koalitionspartner ohnehin begrenzt gewesen sei: „De facto ist Regierung also bereits in Demission." Vgl. den Drahtbericht Nr. 28; B 24 (Referat 204), Bd. 344.
Die Regierung des Ministerpräsidenten Fanfani trat am 2. Februar 1962 zurück.

stützung der deutschen Regierung, wenn die Frage auf den Grundlinien des Papiers an die deutsche Regierung herangetragen werde.

Zusammenfassend wiederholte Bundesminister Strauß, Deutschland könne die Pläne nicht vertreten, könne sie aber voll unterstützen, wobei selbstverständlich gewisse finanz- und militärtechnische Einzelheiten noch geprüft werden müßten.

Bundesminister Strauß kam dann auf den McNamara-Brief zu sprechen und erklärte nochmals die Mißverständnisse, die zu diesem Briefwechsel[13] geführt hätten. Er wies insbesondere daraufhin, daß man bei ihm einen solchen Mangel an Realismus nicht voraussetzen könne, wie es offensichtlich der McNamara-Brief getan habe. Auf der anderen Seite möchte er nochmal darauf hinweisen, daß, wenn wir diese Probleme nicht anfassen, es niemand tue.

Grundsätzlich, so fuhr Bundesminister Strauß fort, handele es sich nicht darum, NATO zu einer Kriegsmacht zu machen, sondern die Abschreckungskraft der NATO in voller Stärke zu erhalten. Es gebe daher in diesem Zusammenhang auch keine westeuropäische Politik oder ein Zusammengehen nur der europäischen Staaten; alles könne nur mit den Vereinigten Staaten gemeinsam unternommen werden. Wenn er (Bundesminister Strauß) in den nächsten Tagen nach Paris komme[14], werde er den in dem Papier niedergelegten Plan auch mit Herrn Stikker besprechen und ihm mitteilen, daß dieser Plan die deutsche Unterstützung habe.

Finletter betonte, daß es im Pentagon eine Partei gebe, die gegen jede Ausweitung der nuklearen Waffen bzw. der Träger über weite Distanzen sei. Er, Finletter, glaube aber, optimistisch sein zu können aus dem Grunde, daß man auch in Amerika wisse, die Stärke der NATO liege in der Zusammenarbeit mit Amerika.

Bundesminister Strauß nahm diese Bemerkung auf und wiederholte, daß das Problem gemeinsam gelöst werden müsse; jede andere Lösung wäre keine Lösung, sondern bedeute das Ende der NATO. Er kam sodann auf den Times-Artikel „Not for NATO" (vom 5.1.62)[15] zu sprechen, der praktisch mit der Möglichkeit eines konventionellen Krieges in Europa spiele und ihm genau das Gegenteil dessen zu sein schiene, was soeben von Finletter und ihm als gemeinsame Lösung skizziert worden sei. Bundesminister Strauß versicherte nochmals, daß, soweit er im Spiele sei, er dem Papier seinen „strong support" geben würde und er glaube, daß dies auch für die Bundesregierung gelten werde. Darüber hinaus versicherte er, daß – wie man in Deutschland genau wisse – jedes Herausbrechen Deutschlands aus der NATO das Ende Europas bedeute. Wenn Deutschland nicht mehr in der NATO sei, so blieben nur noch die USA-Truppen und einige englische Truppen auf dem Festland übrig, die keinen wirkungsvollen

13 Für das Schreiben des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 5. Dezember 1961 an Bundesminister Strauß und dessen Antwort vom 8. Dezember 1961 vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro).

14 Bundesminister Strauß traf am 29. Januar 1962 mit NATO-Generalsekretär Stikker in Paris zusammen. Vgl. dazu die Meldung unter der Rubrik „Kurze Nachrichten"; DIE WELT vom 30. Januar 1962, S. 4.

15 In dem Artikel wurden die amerikanischen Bemühungen um eine Verstärkung der konventionellen Streitkräfte in Europa erörtert und u. a. ausgeführt: „There is at present no sound argument, political or military, for a separate NATO deterrent." Vgl. den Artikel „Not for NATO"; THE TIMES vom 5. Januar 1962, S. 11.

Schutz mehr darstellten. Daher rührten auch die immer wieder wiederholten Versuche der Sowjetunion, Deutschland aus der NATO zu lösen. Deutschland werde aber diesen Versuchen erfolgreich Widerstand leisten, hoffe aber, daß die Vereinigten Staaten alles täten, die Widerstandskraft der NATO zu stärken.

3) Das Gespräch wurde in außerordentlich freundschaftlicher Weise und in bester Atmosphäre geführt. Ich glaube, daß auch Botschafter Dowling mit dem Tenor einverstanden war, obwohl er selber das Wort nicht ergriff. Er nickte insbesondere an den Stellen Beifall, wo Bundesminister Strauß und ich erklärten, daß Deutschland nicht der eigentliche Initiator des Plans sein dürfte.

4) Nach dem Gespräch blieb ich noch bei Bundesminister Strauß, der mich zunächst frug, ob meiner Ansicht nach das Gespräch im gleichen Sinne geführt worden sei, wie es morgen Herr Bundesminister Schröder führen würde[16], was ich bejahte.

5) Ich habe sodann Herrn Bundesminister Strauß den Gedanken vorgetragen, ob nicht eine Trennung der Konferenz der Verteidigungsminister von der Außenministerkonferenz in Athen[17] ratsam sei. Meines Erachtens sei bis zur Ministerkonferenz in Athen auf dem Gebiet der nuklearen Probleme noch keine Entscheidung zu erwarten. Andererseits aber verpflichte die Anwesenheit der Verteidigungsminister dazu, zu irgendeiner Entscheidung zu kommen, während die Außenminister über den politischen, nicht aber über den technischen Aspekt sprechen könnten und wollten. Es wäre daher nützlicher, daß die Verteidigungsminister sich später, nach der Tagung des Military Committee (Ende Mai) träfen. Übrigens würde auch die gleichzeitige Anwesenheit der Verteidigungsminister in Athen große technische Schwierigkeiten bereiten. Bundesminister Strauß stimmte mit meinen Ausführungen überein.[18]

Ich habe Herrn Finletter und Herrn Dowling später hiervon Mitteilung gemacht; Herr Finletter wird bei seinem Besuch in Washington Herrn Rusk und Herrn McNamara auf diese Angelegenheit ansprechen.

16 Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen NATO-Botschafter Finletter am 23. Januar 1962 vgl. Dok. 51.

17 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 17. Januar 1962, der Ständige NATO-Rat habe dem amerikanischen Vorschlag zugestimmt, „die Ministerkonferenz der NATO in Athen vom 3. bis 5. Mai als gemeinsame Sitzung der Außen- und Verteidigungsminister durchzuführen". Beschlossen worden sei außerdem, „daß keine gesonderte Verteidigungsministerkonferenz in Paris stattfinden werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 78; VS-Bd. 399 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 353–355.

18 Mit Drahterlaß Nr. 300 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris gab Ministerialdirektor von Hase am 23. Januar 1962 zu erwägen, daß die Diskussion über das strategische Konzept der NATO und die nuklearen Fragen bis Anfang Mai möglicherweise noch nicht so weit gediehen sei, „daß in Athen hierüber schon Entscheidungen getroffen werden könnten. In einem solchen Fall wäre zu erwägen, in Athen doch nur lediglich eine Konferenz der Außenminister abzuhalten und eine Sondersitzung der Verteidigungsminister im Anschluß an die in Verbindung mit SHAPEX 62 (22. bis 25.5.1962) stattfindende MC/CS-Sitzung in Paris vorzusehen." Vgl. VS-Bd. 399 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 24. Januar 1962 stellte Botschafter von Walther, Paris (NATO), den Vorschlag zur Diskussion, „die Konferenz der Verteidigungsminister erst im Juni im Anschluß an die Tagung des Militärausschusses stattfinden zu lassen und die Konferenz in Athen auf die Außenminister zu beschränken". Der griechische NATO-Botschafter Melas habe darauf hingewiesen, daß eine Entscheidung bis Mitte Februar getroffen sein müsse, „weil es anderenfalls nicht sichergestellt werden könnte, alle Delegationen während der Haupttouristensaison in Athen unterzubringen". Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 399 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[19] dem Herrn Bundesminister[20] vorgelegt.

von Herrn Botschafter von Walther im Konzept gezeichnet

VS-Bd. 579 (II 7)

36

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

200-80.00-41/62 geheim **22. Januar 1962**[1]

Betr.: Europäisches Statut;
hier: Sitzung der Studienkommission am 18. Januar 1962 in Paris[2]

Die Studienkommission trat am 18. Januar 1962 in Paris zu ihrer ersten Sitzung nach der Konferenz der sechs Außenminister im Dezember v.J.[3] zusammen. Zur Erörterung standen zwei Themen:

1) das Aide-mémoire der niederländischen Regierung vom 9. Januar 1962 über die Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten zur politischen Einigung[4];

2) der französische Entwurf eines Vertrages zur Gründung eines Bundes europäischer Staaten.[5]

19 Hat Staatssekretär Carstens am 23. Januar 1962 vorgelegen.

20 Hat Bundesminister Schröder am 23. Januar 1962 vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Lang konzipiert.

2 Zur Sitzung der Studienkommission vgl. auch DDF 1962, I, S. 36–39.

3 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 15. Dezember 1961 vgl. DDF 1961, II, S. 768–770. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 19.

4 Im Aide-mémoire vom 9. Januar 1962 plädierte die niederländische Regierung dafür, auf der Sitzung der Studienkommission am 18. Januar 1962 in Paris als ersten Tagesordnungspunkt die Einbeziehung von Großbritannien in die Beratungen über eine europäische politische Union zu behandeln. Der Beschluß der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten vom 15. Dezember 1961, „daß der Beitritt Großbritanniens zur EWG auch die Verpflichtung zum Beitritt zu einem auszuarbeitenden europäischen politischen Vertrag mit sich bringen wird", unterstreiche „mehr denn je die Notwendigkeit, Großbritannien jetzt schon auf irgendeine Weise in die Besprechungen über ein europäisches politisches Statut einzubeziehen", wobei eine direkte Teilnahme an den Arbeiten der Studienkommission die einfachste Art sei, dies zu erreichen. Vgl. VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt vermerkte am 9. Januar 1962, er habe dem niederländischen Gesandten Fack bei der Übergabe des Aide-mémoire dazu gesagt, die niederländische Regierung gehe „offenbar von der unrichtigen Vorstellung aus, die Frage der Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission sei auf der letzten Sitzung der sechs Außenminister am 15. Dezember nicht abschließend geregelt worden. Das Gegenteil treffe zu". Die Außenminister hätten sich darauf geeinigt, daß eine britische Beteiligung nicht in Frage komme, „solange der Beitritt Großbritanniens zur EWG nicht vollzogen sei"; die britische Regierung sollte jedoch wie bisher über die Arbeiten informiert werden. Vgl. VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Für den Wortlaut des Vertragsentwurfs vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–484 (dort auf 2. November 1961 datiert).

I. Das Aide-mémoire der niederländischen Regierung

Zu dem in der Anlage abschriftlich beigefügten Aide-mémoire der niederländischen Regierung[6] erklärte der niederländische Vertreter[7], daß seine Regierung den Hauptvorschlag einer Beteiligung Großbritanniens an den Arbeiten der Studienkommission angesichts der Haltung aller übrigen Regierungen bereits aufgegeben habe. Von niederländischer Seite werde jedoch Wert darauf gelegt, in regelmäßigen Konsultationen zu Sieben einen Kontakt mit der britischen Regierung herzustellen. Ein solcher Kontakt sei notwendig, nachdem man sich auf dem Außenministertreffen im Dezember v.J. einig geworden sei, bei den Arbeiten zur politischen Einigung von der Annahme einer britischen Beteiligung auszugehen.

Die Vertreter der übrigen fünf EWG-Staaten lehnten regelmäßige Konsultationen mit der britischen Regierung ab. Sie waren damit einverstanden, die britische Regierung über die Arbeiten der Studienkommission zu unterrichten, vertraten im übrigen aber die Auffassung, daß zunächst einmal die Sechs unter sich eine Einigung erzielen müßten, bevor ein Gespräch mit Vertretern der britischen Regierung möglich sei. Der luxemburgische Delegierte[8] betonte, daß ein derartiges Verfahren auch den Wünschen der britischen Regierung entspreche. Der britische Botschafter in Luxemburg[9] habe erklärt, daß seine Regierung auf eine Gelegenheit zur Stellungnahme Wert lege, sobald ein fertiger Text vorliege und bevor definitive Beschlüsse von den Sechs gefaßt würden. Die britische Regierung würde im übrigen mündliche Kontakte vorziehen und möchte schriftliche Stellungnahmen vermeiden. Die italienische Delegation fügte hinzu, daß die italienische Regierung die gleichen Informationen aus London erhalten habe.

In der Frage, wie die britische Regierung zukünftig unterrichtet werden solle, vertrat der belgische Delegierte[10] die Auffassung, daß eine bilaterale Unterrichtung durch jede der sechs Regierungen ungenügend sei. Es sei notwendig, daß die Sechs sich auf eine Formel für eine gemeinsame Unterrichtung einigten („formule communautaire"). Nachdem die französische Delegation darauf hingewiesen hatte, daß zunächst einmal den sechs Außenministern der Entwurf für das Europäische Statut vorgelegt werden müsse und daß erst dann von ihnen über ein Gespräch mit der britischen Regierung entschieden werden könne, wurde mit Zustimmung der niederländischen Delegation beschlossen:

1) Die Studienkommission wird für die Kontakte mit der britischen Regierung die Modalitäten ausarbeiten und den Außenministern bei ihrem nächsten Zusammentreffen entsprechende Vorschläge vorlegen.

2) Die Studienkommission wird gleichzeitig ihre Arbeiten an dem Entwurf für ein Europäisches Statut fortsetzen.

3) In der zweiten Hälfte Februar wird eine weitere Konferenz der sechs Außenminister stattfinden, um

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 4.
7 Jan Arent Godert baron de Vos van Steenwijk.
8 Pierre Pescatore.
9 Geoffrey William Aldington.
10 Amaury Holvoet.

a) den inzwischen von der Studienkommission ausgearbeiteten Entwurf für ein Europäisches Statut zu prüfen;

b) über die Vorschläge für die Kontakte mit der britischen Regierung zu entscheiden.[11]

II. Der französische Entwurf eines Vertrages zur Gründung eines Bundes europäischer Staaten

Die belgische und niederländische Delegation erklärten ihre Bereitschaft, sich nunmehr an der Ausarbeitung eines Europäischen Statuts auf der Grundlage des von der französischen Regierung vorgelegten Entwurfs zu beteiligen. Die belgische Regierung habe noch keine Vorschläge zu machen, sondern wolle zunächst eine Reihe von Fragen stellen. Beide Delegationen regten an, mit der Arbeit im einzelnen später eine Arbeitsgruppe zu beauftragen. Der luxemburgische Delegierte wies darauf hin, daß auch die Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 21. Dezember 1961[12] von der Studienkommission geprüft werden müsse.

Zur Überraschung aller übrigen Delegationen legte die französische Delegation sodann einen neuen (dritten[13]) Vertragsentwurf vor. Eine Abschrift des französischen Wortlauts wird in der Anlage beigefügt[14]; eine deutsche Übersetzung befindet sich in Vorbereitung.[15]

Der neue Entwurf stieß bei den übrigen Delegationen allgemein auf Ablehnung. Der belgische Delegierte wies darauf hin, daß der Entwurf weder der Empfehlung des Europäischen Parlaments noch dem Beschluß der Konferenz der Außenminister vom 15. Dezember v.J. Rechnung trage, im politischen Bereich eine Komplementär- und Parallelorganisation zu den Europäischen Gemeinschaften zu schaffen. Nach belgischer Auffassung müsse diese Organisation dem Rhythmus der Brüsseler Gemeinschaften angepaßt werden. Der italienische Delegierte[16] schloß sich dieser Kritik an und erklärte, daß dem neuen Entwurf eine andere Philosophie zugrunde liege, die es seiner Delegation unmöglich mache, auf dieser Basis mitzuarbeiten. Im Unterschied zu den bisherigen beiden Entwürfen werde der Bund nicht mehr als unauflöslich bezeichnet, die Stellung des Europäischen Parlaments, dem ohnehin schon wenig Einfluß eingeräumt worden sei, werde noch weiter geschwächt, die nach drei Jahren vorgesehene Revision werde nicht mehr als „Generalrevision" bezeichnet, und von einer Rationalisierung der Gemeinschaften sei überhaupt keine Rede mehr. Der Vertrag entbehre damit auch der Dynamik, auf die von italienischer Seite besonderer Wert gelegt werde. Auch der niederländische Delegierte kritisierte die ungenügende Stellung des Europäischen Parlaments. Er hob ferner hervor, daß bei der ge-

11 Die Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten befaßten sich auf einer Konferenz am 20. März 1962 in Luxemburg erneut mit den Vorschlägen für eine europäische politische Union. Vgl. dazu Dok. 133.

12 Für den Wortlaut der Entschließung des Europäischen Parlaments vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 40–42.

13 Zum ersten französischen Vorschlag vom 30. Juli 1960 zur Organisation Europas vgl. Dok. 19, Anm. 9.

14 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Für den deutschen Wortlaut des Vertragsentwurfs vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–484.

16 Attilio Cattani.

meinsamen Verteidigungspolitik der Hinweis auf die NATO[17] fehle und daß unter den Zielen des Artikels 2[18] auch die Annäherung, Koordinierung und Vereinheitlichung der Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Wirtschaft genannt werde. Nachdrücklich unterstützt von den Delegationen Italiens und Luxemburgs stellte er fest, daß diese Aufgabe zur Zuständigkeit der Brüsseler Gemeinschaften gehöre und nicht dem Bund übertragen werden könne.

Die deutsche Delegation, der sich die luxemburgische Delegation voll anschloß, erklärte, daß sie es bedauere, daß dieser Entwurf vorgelegt worden sei. Er entspreche nicht dem, was in der bisherigen Arbeit sichtbar geworden sei. Das Ziel sei nicht die Schaffung einer Allianz zwischen den sechs Staaten, sondern – in Ergänzung und Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften – die Begründung einer Gemeinschaft auch auf politischem Gebiet. Der erste und später abgeänderte französische Entwurf habe in dieser Beziehung berechtigte Hoffnungen und Erwartungen geweckt. Im Europäischen Parlament habe eine Debatte über ihn stattgefunden, die mit einer grundsätzlichen Zustimmung abgeschlossen worden sei. Die deutsche Delegation sei der Überzeugung, daß der neue Entwurf, wenn er bekannt würde, eine große Enttäuschung hervorrufen würde; sie empfehle daher dringend, ihn geheim zu halten. Nach den Entscheidungen in Brüssel über eine gemeinsame Agrarpolitik[19] habe der Herr Bundeskanzler in seiner Erklärung vor dem Bundestag die Notwendigkeit der Schaffung einer politischen Gemeinschaft besonders hervorgehoben.[20] Die Sechs würden sich selbst untreu werden, wenn sie dieses Ziel, das sie von Anfang an angestrebt hätten, jetzt aufgeben würden. Sie würden auch nur dann das Ziel einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gegenüber ihren Bündnispartnern in der NATO rechtfertigen können, wenn deutlich sichtbar würde, daß es sich auch bei dem neuen Werk um eine Fortsetzung der europäischen Einigungspolitik und um eine im Entstehen begriffene Gemeinschaft, nicht aber um eine bloße Allianz handele. Von den bisherigen Entwürfen abzuweichen, bestehe schließlich um so weniger Anlaß, als Großbritannien bereits zu erkennen gegeben habe, daß es ihnen im Falle einer späteren Beteiligung wohl zustimmen könne.[21] Die deutsche Delegation empfehle daher, den neuen Entwurf zurück-

17 Nach Artikel 2 des Vertragsentwurfs vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union hatte die Union das Ziel, „durch eine gemeinsame Verteidigungspolitik in Zusammenarbeit mit den anderen freien Nationen die Sicherheit der Mitgliedstaaten gegen jeden Angriff zu stärken". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 468.

18 In Artikel 2 des Vertragsentwurfs vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union war als Ziel der Union die Koordinierung und Vereinheitlichung der Politik der Mitgliedstaaten auf den Gebieten der Außenpolitik, Wirtschaft, Kultur und Verteidigung genannt. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 468.

19 Zu den Beschlüssen des EWG-Ministerrats vom 14. Januar 1962 vgl. Dok. 21.

20 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer vom 17. Januar 1962 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 50, S. 176f.

21 Der britische Lordsiegelbewahrer Heath erklärte anläßlich der Eröffnung der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt am 10. Oktober 1961 in Paris, „daß eine umfassendere europäische Einheit unerläßlich geworden ist in einer Welt, in der die politische und wirtschaftliche Macht in so hohem Maße in großen Gebilden konzentriert wird. Angesichts der für uns alle klaren Bedrohungen muß Europa sich einigen oder untergehen. Das Vereinigte Königreich, das ein Teil Europas ist, darf nicht beiseite stehen." Großbritannien wolle an dem „kühnen und phantasiereichen Unternehmen" der Einheit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet mitwirken. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 470f.
Am 10. November 1961 gab Gesandter Thierfelder, London, die Information aus dem britischen Au-

zuziehen und die Arbeiten auf der Grundlage des ersten und inzwischen abgeänderten Entwurfs fortzusetzen.

Die Erwiderung der französischen Delegation auf diese Kritik war schwach und nicht überzeugend.[22] Eine Begründung dafür, warum dieser neue Entwurf vorgelegt worden sei, wurde von ihr nicht gegeben. Die französische Delegation erklärte lediglich, daß nach ihrer Auffassung die Unterschiede gegenüber den bisherigen Entwürfen geringfügig seien und daß auch der neue Entwurf nur ein Arbeitspapier darstelle, über das man sprechen könne.

Da alle übrigen Delegationen die Fortsetzung der Arbeiten auf der Grundlage des neuen französischen Entwurfs ablehnten, wurde auf Anregung der luxemburgischen Delegation beschlossen, auf der nächsten Sitzung der Studienkommission zunächst eine Grundsatzdiskussion über die Ziele, die Aufgaben und die Struktur der neuen Organisation zu führen. Die luxemburgische Delegation wird hierfür ein Diskussionsschema ausarbeiten. Anschließend soll dann eine besondere Arbeitsgruppe die Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs übernehmen, und zwar auf der Grundlage einer synoptischen Darstellung, die von der französischen Delegation vorbereitet wird und in der die von den verschiedenen Delegationen bisher bekanntgegebenen Vorschläge und Überlegungen enthalten sein werden. Die deutsche Delegation sagte zu, daß sie ihre Überlegungen rechtzeitig vorher den übrigen Delegationen übermitteln werde.[23]

Die nächste Sitzung der Studienkommission wird am 25. Januar[24], die Sitzung der Arbeitsgruppe am 26. Januar 1962[25] stattfinden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 201

ßenministerium weiter, die Rede von Heath habe gezeigt, daß Großbritannien, „wenn es EWG-Mitglied geworden sei, an politischer Zusammenarbeit voll teilnehmen" wolle. Wünschenswert wäre jedoch auch „eine möglichst enge Hinzuziehung Großbritanniens zu den Vorbereitungen einer solchen Zusammenarbeit", die klarmachen solle, „daß die britische Regierung nicht nach vollzogenem EWG-Beitritt mit einem fait accompli im politischen Bereich zu rechnen habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1021; VS-Bd. 2098 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

22 Zur französischen Reaktion auf die Ausführungen der übrigen Delegationen zum Vertragsentwurf vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vermerkte Ministerialdirektor Jansen am 21. Januar 1962: „Botschafter Fouchet versuchte vergeblich, den neuen Text als eine lediglich im Stilistischen verbesserte Variante des bisherigen französischen Entwurfs darzustellen." Vgl. VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

23 Am 20. Januar 1962 übermittelte das Auswärtige Amt der belgischen, französischen, italienischen, luxemburgischen und niederländischen Botschaft den Entwurf eines Vertrags über eine europäische politische Union, der in die von der französischen Delegation bis zum 25. Januar 1962 zu erstellende Synopse der vorliegenden Überlegungen eingehen sollte. Vgl. dazu die Verbalnoten; B 21 (Referat 201), Bd. 374.

24 Ministerialdirektor Jansen, z. Z. Paris, berichtete am 25. Januar 1962 über die Sitzung der Studienkommission, von belgischer Seite sei deutlich gemacht worden, daß „das Ziel der Arbeiten sein müsse, auf politischem Gebiet eine Parallel- und Komplementärorganisation zu den europäischen Gemeinschaften zu schaffen. Der Vertrag müsse das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen enthalten, dürfe sich nicht auf Zuständigkeiten erstrecken, die bereits den europäischen Gemeinschaften übertragen seien, und müsse institutionell neben dem Rat, den Ministerausschüssen und dem Parlament auch ein Generalsekretariat und einen Gerichtshof" vorsehen. Die niederländische Regierung wünsche „ein ausdrückliches Bekenntnis im Vertrag, daß die Aufgaben und Ziele der NATO hierdurch nicht beeinträchtigt würden, und im Falle von Entscheidungen der neuen Organe eine angemessene parlamentarische Kontrolle". Die französische Delegation habe die Auffassung vertreten, „daß kein Grund für eine Alarmstimmung bestehe, sie sei überzeugt, daß sich die Sechs einigen würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 99; VS-Bd. 2098 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

25 Über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Vertragsentwurfs für eine europäische politische Union am 26. Januar 1962 in Paris vermerkte Ministerialdirektor Jansen am 30. Januar 1962: „Verhandlungsunterlage war eine Zusammenstellung der Vorschläge, die bisher von italieni-

III. Stellungnahme

Positiv zu bewerten ist das Ergebnis der Beratungen in der Frage der von niederländischer Seite geforderten Beteiligung Großbritanniens. Die Niederländer haben nicht nur ihre Forderung aufgeben, die britische Regierung zu den Sitzungen der Studienkommission hinzuzuziehen, sie bestehen – zumindest für den Augenblick – auch nicht auf ihrem Vorschlag regelmäßiger Konsultationen. Sie sind damit einverstanden, daß für die Kontakte mit der britischen Regierung die Studienkommission zunächst Vorschläge ausarbeitet und daß die Außenminister alsdann hierüber entscheiden. Sowohl die Niederländer als auch die Belgier sind bereit, sich jetzt ohne Verzögerung an der Ausarbeitung des Europäischen Statuts zu beteiligen.

Eine unerwartete Schwierigkeit für eine rasche Fortführung der Arbeiten hat sich dagegen durch die Vorlage des neuen französischen Vertragsentwurfs ergeben. Dieser Entwurf, der unverkennbar Gedanken zum Ausdruck bringt, die von dem französischen Ministerpräsidenten Debré vertreten werden[26], stellt gegenüber den bisherigen Entwürfen einen erheblichen Rückschritt dar und kann von uns, auch als Arbeitsgrundlage, nicht akzeptiert werden. In diesem Zusammenhang ist auf das beigefügte Kommuniqué der Sitzung des französischen Ministerrats vom 17. Januar 1962[27] hinzuweisen, in dem von der „Organisation der Zusammenarbeit" zwischen den sechs Staaten und nicht von der europäischen Einigung gesprochen wird und in dem auch der Bereich der Wirtschaft in diese Zusammenarbeit einbezogen wird, ohne daß dabei die Europäischen Gemeinschaften genannt werden. Offenbar ist der neue Entwurf das Ergebnis dieser Ministerratssitzung.

Ein Vergleich des neuen Entwurfs mit den bisherigen Entwürfen zeigt folgende Unterschiede:

1) Ziele des Bundes (Artikel 2)

Unter den Zielen des Bundes ist auch die Annäherung, Koordinierung und Vereinheitlichung der Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Wirtschaft genannt. Hier besteht bereits eine weitgehende Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaften, die wir auf gar keinen Fall beeinträchtigt sehen wollen. Die Franzosen haben dies bisher auch respektiert und darauf verzichtet, den Bereich der Wirtschaft mit einzubeziehen. Hieran sollten wir grundsätzlich festhalten. Allerdings ließe sich auch auf wirtschaftlichem Gebiet an eine gewisse Zuständigkeit des Bundes denken, soweit es sich nämlich um Bereiche handelt,

Fortsetzung Fußnote von Seite 202

scher, belgischer, luxemburgischer und deutscher Seite gemacht worden waren, und zwar auf der Grundlage des ersten französischen Entwurfs. Die französische Delegation beteiligte sich an dieser Arbeit, hatte aber Weisung, von ihrem neuen Entwurf nicht abzugehen." Vgl. VS-Bd. 2098 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

Zur Sitzung der Studienkommission sowie der Arbeitsgruppe am 25./26. Januar 1962 vgl. auch DDF 1962, I, S. 60–63.

26 Am 21. Januar 1962 vermerkte Ministerialdirektor Jansen: „Das neue Papier kommt nicht aus dem Außenministerium. Es kommt aus dem Matignon oder dem Élysée, wahrscheinlich von Premierminister Debré. Für Außenminister Couve de Murville stelle der neue Text, so wurde mir von französischer Seite gesagt, eine Demütigung dar. Je entschiedener wir auf dem bisher bereits von den Franzosen Vorgeschlagenen beharren würden, desto mehr Chancen beständen, daß Couve nunmehr vielleicht endgültig die dauernden Querschüsse von Debrés Seite abwehren könne." Vgl. VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

27 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

die nicht ausdrücklich den Gemeinschaften übertragen sind (z. B. Währungspolitik, gemeinsame Budgetpolitik). Äußerstenfalls könnte daher eine auf diese Bereiche beschränkte Formel in Frage kommen, wobei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden müßte, daß die den Europäischen Gemeinschaften übertragenen Zuständigkeiten davon nicht berührt werden.[28]

Als weiteres Ziel wird eine gemeinsame Verteidigungspolitik genannt. Hier ist der von uns für erforderlich erachtete Hinweis weggelassen, daß die gemeinsame Politik der Sechs zur Stärkung der NATO beitragen soll.

2) Rechtscharakter des Bundes (Artikel 3)

Es fehlt die „Unauflöslichkeit" des Bundes[29], an der wir nicht nur aus Gründen der europäischen Politik festhalten sollten, weil sie eine eindrucksvolle Bekundung des europäischen Einigungswillens bedeutet, sondern weil wir damit auch in der Auseinandersetzung zwischen Ost und West deutlich zu erkennen geben, daß Europa entschlossen ist, sich zu einem eigenen Kraftzentrum innerhalb der westlichen Verteidigungsallianz zu entwickeln.

3) Organe des Bundes (Artikel 4)

Für das Organ hoher Regierungsbeamter ist wiederum die Bezeichnung „Politische Kommission" gewählt. Wir halten diese Bezeichnung für zu anspruchsvoll, da dieses Organ eine völlig andere Stellung als die Brüsseler Kommission hat.

Ersatzlos weggefallen ist der in dem ersten, revidierten Entwurf vorgesehene Generalsekretär.[30] Auch diese Abänderung dürfte für uns nicht annehmbar sein, da wir glauben, daß der Bund ein Organ haben müßte, das das Gesamtinteresse verkörpert und das nicht von Weisungen der[31] Regierung abhängig ist.

4) Stellung des Europäischen Parlaments (Artikel 10)

Die Zuständigkeit des Europäischen Parlaments auf dem Gebiet der Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik ist durch die Bindung an Anfragen, die der Rat auf diesen Gebieten an das Parlament richtet, gegenüber den bisherigen Entwürfen noch weiter eingeschränkt.

Außerdem ist vorgesehen, daß der Rat jährlich dem Parlament eine Mitteilung (communication) zugehen läßt, während in den bisherigen Entwürfen festge-

28 Zu diesem Absatz führte Staatssekretär Lahr am 10. Februar 1962 aus, daß der „Gedanke, an eine gewisse wirtschaftliche Zuständigkeit des politischen Bundes zu denken, soweit es sich um Bereiche handelt, die nicht ausdrücklich den Gemeinschaften übertragen sind (z. B. Währungspolitik, Budgetpolitik)", ihm „nicht glücklich" zu sein scheine: „Es sind dies Gebiete, die in zwingender Weise der Fortentwicklung des Rom-Vertrages, d. h. der EWG, vorbehalten sind. Wenn der Gemeinsame Markt einmal voll verwirklicht ist – vielleicht schon vorher –, wird sich eine gemeinsame Währungspolitik und – wenn auch in geringerem Maße – eine gemeinsame Budgetpolitik nach einer wirtschaftlichen Eigengesetzlichkeit ergeben, der man nicht Gewalt antun darf, wenn nicht diese beiden Wirtschaftsbereiche und damit letztlich auch die politische Zielsetzung Schaden erleiden sollen. Ich stimme hierin mit Herrn Staatssekretär Carstens überein." Vgl. VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

29 In Artikel 1 des Vertragsentwurfs vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union war der im Entwurf vom 19. Oktober 1961 enthaltene Satz gestrichen: „Sie [die Union] ist unauflöslich." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 468.

30 Zum Wunsch nach Einsetzung eines Generalsekretärs für eine europäische politische Union vgl. Dok. 19, Anm. 19.

31 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „einer".

legt war, daß der Rat dem Parlament jährlich einen Bericht (rapport) über seine Tätigkeit vorlegt. Auch hierin liegt eine Einschränkung.

5) Allgemeine Verpflichtungen der Mitgliedstaaten (Artikel 11)

Die Bestimmung über die „Bundestreue" der Mitgliedstaaten ist in dem Neuentwurf schwächer formuliert. Weggefallen ist die Bereitschaft der Mitglieder des Bundes, auf die ihnen vorgeschlagenen Konsultationen einzugehen, sowie die Auskunftspflicht der Mitgliedstaaten gegenüber Rat und Politischer Kommission.

6) Revisionsklausel (Artikel 16)

Der Revisionsklausel fehlen selbst die in den bisherigen Entwürfen enthaltenen bescheidenen Ansätze einer dynamischen Fortentwicklung. Weder ist von einer Verstärkung der Stellung des Europäischen Parlaments die Rede, noch werden die Reformen in den Europäischen Gemeinschaften erwähnt. Diese Klausel dürfte für uns völlig unannehmbar sein, wenn wir nicht die Föderation als Ziel des politischen Zusammenschlusses von vornherein aufgeben wollen.

7) Beitritt weiterer Staaten (Artikel 17)

Die Bestimmung entspricht nicht dem Ergebnis der Außenministerkonferenz vom 15. Dezember v.J. Auf dieser Konferenz waren sich die Außenminister einig, daß die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften verpflichtet sind, sich auch an der politischen Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Bundes zu beteiligen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der neue Entwurf nicht geeignet ist, uns dem Ziel einer politischen Einigung näher zu bringen. Alle gemeinschaftsfördernden Elemente sind in ihm entfernt worden, und für eine entsprechende Weiterentwicklung bieten sich kaum irgendwelche Möglichkeiten. Wir sollten deshalb eine Mitarbeit an diesem Entwurf ablehnen und gemeinsam mit unseren übrigen EWG-Partnern, deren Auffassung nach den ersten Reaktionen in der Studienkommission der unsrigen voll entsprechen dürfte, eine Fortsetzung der Arbeiten auf der Grundlage der bisherigen Entwürfe fordern.[32]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[33] dem Herrn Minister[34] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.[35]

Jansen

VS-Bd. 2221 (I A 1)

32 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".
Am 23. Januar 1962 teilte Carstens dem französischen Botschafter Seydoux mit, daß von seiten der Bundesregierung schon mit der Annahme des französischen Vertragsentwurfs vom 19. Oktober 1961 „eine besondere Anstrengung gemacht worden sei. Es sei für uns unmöglich, weiter hinter diese Vorschläge zurückzugehen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 48 des Ministerialdirektors Jansen an die Botschaft in Paris; VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

33 Hat Staatssekretär Carstens am 22. Januar 1962 vorgelegen.

34 Hat Bundesminister Schröder am 23. Januar 1962 vorgelegen.

35 Mit Begleitvermerk vom 24. Januar 1962 legte Ministerialdirektor Jansen die Aufzeichnung unter Beifügung des deutschen Wortlauts des französischen Vertragsentwurfs vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union erneut Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder vor

37

Bundeskanzler Adenauer an Ministerpräsident Ben Gurion

Geheim **22. Januar 1962**[1]

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident!

Ihrer Beurteilung der weltpolitischen Lage[2] stimme ich in vollem Umfang zu. Ich bin mit Ihnen überzeugt, daß der freie Westen bei einer Besinnung auf seine geistigen und sittlichen Kräfte der Expansion des Kommunismus Einhalt gebieten kann.

Ich teile Ihre Freude darüber, daß es jetzt im Anschluß an unsere Begegnung im März 1960[3] gelungen ist, die Gewährung von Krediten auf kommerzieller Basis für konkrete Vorhaben in Ihrem Lande im Rahmen Ihrer Entwicklungspläne in Gang zu bringen.[4] Ich glaube, daß der Weg pragmatischer Lösungen zur Förderung Ihrer Entwicklungsvorhaben am besten geeignet ist.

Für Ihre Glückwünsche zu meinem Geburtstag[5] darf ich Ihnen aufrichtigst danken. Ich erlaube mir, meinen Dank mit dem Wunsch zu verbinden, daß das Jahr 1962 Ihnen, Ihrem Volk und Ihrem Land zum Segen gereichen möge.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung!

[gez.] Adenauer

VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 205
mit dem Vorschlag, beides „zur Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers an das Bundeskanzleramt weiterzuleiten".
Hat Carstens am 29. Januar 1962 erneut vorgelegen.
Hat Schröder am 30. Januar 1962 erneut vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 30. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] VLR I Dr. Osterheld mit Vorgängen vorzulegen."
Hat Osterheld, Bundeskanzleramt, am 30. Januar 1962 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 12. Februar 1962 reichte Osterheld die Aufzeichnung an Müller zurück und teilte mit, daß Bundeskanzler Adenauer „die Ablehnung des zweiten französischen Entwurfs betr. ‚Vertrag zur Gründung eines Bundes Europäischer Staaten' für richtig halte. Der neue französische Entwurf gefährde unsere bisherige Europa-Politik; es sei besser zu warten, als einen Rückschritt zu machen." Vgl. VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Ablichtung der Abschrift.
Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.
Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Pragmatische Lösung."

2 Vgl. dazu das Schreiben des Ministerpräsidenten Ben Gurion vom 29. Dezember 1961 an Bundeskanzler Adenauer; VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär).

3 Bundeskanzler Adenauer und der israelische Ministerpräsident führten am 14. März 1960 ein Gespräch im Waldorf-Astoria-Hotel in New York, in dem Ben Gurion konkrete Wünsche nach Krediten äußerte. Adenauer erklärte sein grundsätzliches Einverständnis, Israel finanziell zu unterstützen, legte sich aber nicht in Einzelheiten fest. Vgl. dazu BEN GURION UND ADENAUER, S. 330–344.

4 An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Im Entwurf steht der (gestrichene) Satz: ‚Ich bitte aber um Verständnis dafür, daß ich erneut darauf hinweise, daß ich keine Möglichkeit sehe, einem Rahmenabk[ommen] mit festen Zahlen hinsichtlich Dauer u. Umfang zuzustimmen."

5 Bundeskanzler Adenauer beging am 5. Januar 1962 seinen 86. Geburtstag.

38

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-710/62 geheim **22. Januar 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 244 **Aufgabe: 23. Januar 1962, 01.50 Uhr**
Citissime **Ankunft: 23. Januar 1962, 09.00 Uhr**

Auch für StS[2]

Auf Drahterlasse 111 vom 16.1. geh.[3] und 130 vom 18.1. geh.[4] und im Anschluß an Drahtberichte 174 vom 16.1. geh.[5] und 232 vom 20.1. geh.[6]

Die Frage der Zusammensetzung des Gouverneursrats habe ich zunächst in meinem heutigen Gespräch mit Kohler behandelt, was auch er als zweckmäßig begrüßte.

Kohler reagierte aus den erwarteten Gründen durchweg skeptisch und wünschte genauer zu wissen, welche Motive uns bei unseren Vorschlägen geleitet hätten: Die Anerkennungsfrage? Das Stimmverhältnis? Oder die Teilnahme gerade Polens und der Tschechoslowakei als zusätzliche Vertreter des Ostblocks?

Ich erläuterte, daß die Teilnahme deutscher Experten im Gouverneursrat in unserer zweiten und dritten Version sich von der amerikanischen Version vor allem durch die Ernennungsprozedur unterscheide. Kohler hielt das für Haarspalterei. Er ließ klar erkennen, daß er eine Teilnahme ostdeutscher Vertreter als der Lage entsprechend ansehe, da die ostdeutschen Behörden „faktisch die Kontrolle in der Zone ausüben". Unter dem Gesichtspunkt der Herabwertung des Ostzonenregimes sei der ganze Vorschlag der internationalen Zugangsbehörde stärker souveränitätsbeschränkend als die unseren Vorschlägen zugrundeliegenden Unterschiede im Ernennungsverfahren und in der Bezeichnung der deutschen Teilnehmer am Gouverneursrat. Um nicht dauernd in die Sackgasse zu geraten, brauche man das neutrale Element. Die Beteiligung Polens und der Tschechoslowakei halte er nicht für „awfully unhealthy".

In dieser Gesprächslage bin ich auf unsere ursprüngliche Absicht zurückgegangen, statt des Gouverneursrats einen Generaldirektor vorzusehen.[7] Die Hin-

1 Hat Gesandtem Ritter am 23. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte.
Hat Reinkemeyer vorgelegen.

2 Karl Carstens.

3 Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens an die Botschaft in Washington vgl. Dok. 23, Anm. 2.

4 Zu dem am 17. Januar 1962 konzipierten Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens an die Botschaft in Washington vgl. Dok. 23, Anm. 6.

5 Vgl. Dok. 23.

6 Botschafter Grewe, Washington, übermittelte den „Text des Entwurfs einer zusammenfassenden Darstellung über die internationale Zugangsbehörde". Vgl. VS-Bd. 3508 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Am 7. November 1961 informierte Staatssekretär Carstens die Botschaft in Washington darüber, daß sich die Bedenken der Bundesregierung gegen die im amerikanischen Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde vorgesehene Konstruktion des Gouverneursrats verstärkt hätten: „Wir hielten es für wesentlich besser, wenn ein neutraler Generaldirektor, der im Auftrag der vier Besatzungsmächte handelt, eine solche nach dem hierarchischen Prinzip gegliederte Be-

dernisse, die einzelne Mitglieder eines kompliziert zusammengesetzten Gouverneursrats dem Funktionieren der Behörde in den Weg legen könnten, würden mindestens so groß sein wie die Schwierigkeiten, die einer west-östlichen Einigung über die Person eines Generaldirektors entgegenstünden. Da es im Augenblick aber mehr um die Wirkung des Dokuments auf die Weltöffentlichkeit ankomme, wenn publiziert werde, als auf die Annehmbarkeit des Vorschlag durch die Sowjets, wäre es für die Amerikaner unter diesen neuen Umständen wahrscheinlich leichter, sich mit der Generaldirektorslösung zu befreunden.

Kohler war beeindruckt und versprach, darüber nachzudenken und zu beraten. Man könne die Einsetzung eines Generaldirektors als Ausgangsposition in Aussicht nehmen und den Gouverneursrat als Rückfallposition. Ihm schiene jedenfalls die Generaldirektorslösung besser als die drei deutschen Versionen für eine Verwässerung der Zusammensetzung des Gouverneursrats.

Kohler unterstrich aber, daß man bisher darin übereingestimmt habe, eine Verbesserung des Zugangs (Verhandlungsgewinn des Westens) und eine Veränderung des Status von West-Berlin (Verhandlungsgewinn der Gegenseite) in einem Zusammenhang zu sehen. Gromyko habe in dem zweiten Gespräch mit Thompson den Gedanken eines Korridors viel schärfer abgelehnt als den Gedanken einer internationalen Zugangsbehörde.[8] Das letzte Wort sei darüber also noch nicht gesprochen. Daher sei es sehr wichtig zu wissen, wie weit wir mit der Rückfallposition, d.h. mit der Zusammensetzung des Gouverneursrats, gehen könnten. Angesichts der Bereitschaft Kohlers, die Generaldirektorslösung unter den gegebenen Umständen erneut zu prüfen, habe ich davon abgesehen, ihm schon jetzt gemäß Bezugserlaß 111 mitzuteilen, daß ein sowjetisches Insistieren auf Ernennen eines sowjetzonalen Vertreters als Gouverneur durch die „Regierung" der SBZ nach unserer Auffassung der „breaking point" sei.

Wenn meine Gesprächsführung gebilligt wird[9], sollte die amerikanische Reaktion zunächst abgewartet werden.[10] Inzwischen könnte noch einmal geprüft werden, welches das Hauptmotiv unserer Einwände gegen die amerikanische Version für die Zusammensetzung des Gouverneursrats ist: das Anerkennungsproblem oder die Stimmenverteilung? Auch könnte – nicht zuletzt unter takti-

Fortsetzung Fußnote von Seite 207

hörde leiten und sich dabei technischer Organe aus allen Teilen Deutschlands bedienen würde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1545; VS-Bd. 3485 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

8 Zum zweiten Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 12. Januar 1962 vgl. Dok. 22, besonders Anm. 2.

9 Staatssekretär Carstens billigte die Gesprächsführung des Botschafters Grewe, Washington, am 23. Januar 1962. Grewe könne außerdem hervorheben, daß es darum gehe, eine Situation zu vermeiden, in der „durch gleichberechtigte Teilnahme der SBZ am Gouverneursrat eine teilweise Anerkennung sozusagen durch die Hintertür eingeführt wird. Die von uns vorgeschlagene, vom amerikanischen Entwurf abweichende Ernennungsprozedur und Herabstufung der Mitgliedschaft von Deutschen im Gouverneursrat erscheinen uns durchaus nicht als ‚Haarspalterei'." Vgl. den Drahterlaß Nr. 170; VS-Bd. 3508 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Am 24. Januar 1962 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, einen zweiten Entwurf der Instruktion für den amerikanischen Botschafter in Moskau und zog das Resümee: „Amerikaner beabsichtigen nunmehr, Thompson zu ermächtigen, folgende Papiere zu übergeben: 1) Exposé mit Inhalt seiner mündlichen Erklärungen, 2) Gesamtberliner Vorschlag, 3) Skizzierung der internationalen Zugangsbehörde (wie bereits berichtet)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 274; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

schen Gesichtspunkten – noch einmal überprüft werden, wo nach unserer Auffassung der „breaking point" liegt.[11]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3508 (AB 700)

39

Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), an Staatssekretär Lahr

23. Januar 1962[1]

Persönlich

Lieber Herr Lahr,

wie neulich schon angekündigt, kommen wir jetzt, in der ersten ruhigeren Woche seit unvordenklicher Zeit, auf die Problematik von EURATOM zurück, die das Atomministerium Ihnen im November ausführlich geschildert hatte.[2]

11 Gesandter Ritter teilte Botschafter Grewe, Washington, am 25. Januar 1962 telefonisch mit, daß die Bundesregierung mit der Übergabe des Gesamtberlin-Vorschlags sowie der zusammenfassenden Darstellung des Entwurfs für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin einverstanden sei, letzteres jedoch nur, falls dem Wunsch „nach Beseitigung der evtl. auf Zonenflüchtlinge bezüglichen Stelle Rechnung getragen ist". Vgl. die Aufzeichnung von Ritter; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Grewe berichtete am selben Tag, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, Verständnis dafür gezeigt habe, „daß es sich hier um ein delikates Problem mit ‚scheußlichen Aspekten' handele". Er habe jedoch den Ansicht vertreten, daß die erbetene Streichung unterbleiben müsse, da sie „dem Vorschlag ‚die Verkäuflichkeit nehme'". Vgl. den Drahtbericht Nr. 291; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu der beanstandeten Formulierung vgl. Dok. 28, Anm. 21.

1 Privatdienstschreiben.
Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bespr[echung] Harkort, Hädrich Brüssel allein?"

2 Staatssekretär Cartellieri, Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft, übermittelte Staatssekretär Lahr am 13. November 1961 eine Aufzeichnung über die „hauptsächlichsten Schwierigkeiten" im Verhältnis zur EURATOM und wies darauf hin: „Das Verhältnis zu EURATOM wird sehr häufig dadurch schwierig gestaltet, daß die Kommission außerordentlich empfindlich auf jegliche Kritik reagiert [...]. Dabei wird dann der Widerstand gegen irgendein Projekt der Kommission, der aus naturwissenschaftlichen, technischen oder wirtschaftlichen Überlegungen resultiert, als politisch motiviert und als Versuch einer Sabotage der europäischen Integration dargestellt."
In der Aufzeichnung wurde ausgeführt, daß gerade die zentrale Aufgabe der EURATOM, nämlich die Forschung, „von der Kommission in den ersten Jahren des Bestehens der Gemeinschaft vernachlässigt worden" sei. Nur ein einziges Forschungsvorhaben sei von der Gemeinschaft selbst initiiert worden, ansonsten beteilige sich EURATOM an laufenden nationalen und internationalen Projekten: „Dem von deutscher Seite immer wieder vorgetragenen Prinzip, daß eine internationale Organisation sich nur solchen Aufgaben widmen soll, die national nicht bewältigt werden können, weil Mittel, Kenntnisse und Fachkräfte nicht ausreichen, ist die Kommission nicht gefolgt. Stattdessen tritt EURATOM in nutzlose Konkurrenz zu nationalen Vorhaben." Zu wünschen übrig lasse

Die Sorgen, die Herr Cartellieri äußert, sind nicht unbegründet: Das Verhältnis zwischen der EURATOM-Kommission und den Mitgliedstaaten, insbesondere auch das Verhältnis zur Bundesrepublik[3], bedarf dringend der Verbesserung. Die Mängel, die einer vertrauensvollen Zusammenarbeit entgegenstehen, sind vom Atomministerium im allgemeinen zutreffend geschildert. Die Situation ist das Ergebnis von Fehlern in der politischen Konzeption – sowohl der Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung des Vertrages[4] wie der Kommission bei dessen Durchführung –, Fehlern in der sachlichen Durchführung des Vertrages und Mängeln im persönlichen und menschlichen Bereich; eines überlagert das andere. Teilweise sind diese Fehler nicht mehr zu ändern, zu einem Teil erscheinen sie aus der Entstehungsgeschichte des Vertrags als kaum vermeidbar; zweifellos kann aber ein Teil der Mängel durch behutsame, aber nachhaltige Einwirkung gemindert oder beseitigt werden:

I. Auf die bekannten Fehlbeurteilungen bei der Konzeption und während der ersten Tätigkeitsjahre der Gemeinschaft im Hinblick auf die Entwicklung der Energieversorgung und die Entwicklung des Marktes für Kernbrennstoffe, die zu Divergenzen zwischen Aufgabenstellung und Handlungsmitteln der Organe der Gemeinschaft und den Erfordernissen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung geführt haben, brauche ich hier nicht erneut einzugehen.

Gerade dort, wo diese Situation die elastische Anwendung des Vertrages erfordert, hat das vom Atomministerium erwähnte Denken in Kategorien des politischen Prestiges und das Festhalten an überholten Kompetenzen politisch unerwünschte Auswirkungen: Jeder Mangel an Elastizität der Kommission muß den Rat, dem bei der Verwirklichung des Vertrages eine positive – „übernationale" – Rolle zukommt, immer wieder in eine negative Rolle drängen. Dadurch wird der Anschein gefördert, daß im Rat ausschließlich nationale Interessen gegenüber den von der Kommission verteidigten „übernationalen" Interessen zum Tragen kommen.

Verstärkt wird dieser falsche Eindruck durch die Tatsache, daß die Kommission fast immer im Rat von irgendeiner Seite Unterstützung findet, obwohl dies oft nur auf einer zufälligen Übereinstimmung mit nationalen Sonderinteressen oder auf einem Zusammenhang mit Konzessionen der Kommission gegenüber

Fortsetzung Fußnote von Seite 209

auch die Weitergabe von Informationen: Zu Expertentreffen erhielten Vertreter der Mitgliedstaaten keine Einladungen und auch keine Mitteilungen über die Ergebnisse, notwendige Unterlagen im Haushaltsverfahren würden nicht vorgelegt, und auch über die Durchführung des Forschungsprogramms sei „bis vor kurzem nur sehr spärlich informiert worden". Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 73.

3 Am 6. Januar 1962 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Brand, daß nach Informationen des Mitglieds der EURATOM-Kommission, Sassen, Bundeskanzler Adenauer einen Bericht des Bundesministers Balke erhalten habe, wonach „EURATOM unter der Präsidentschaft von Hirsch gegenüber der Bundesrepublik eine ganz miserable Haltung gezeigt habe, insbesondere seien praktisch alle Forschungsaufträge Frankreich zugeschustert worden". Sassen habe dazu die Ansicht geäußert, daß dies nicht zutreffe, vielmehr „versuche Herr Balke gerade auf bilateraler Ebene mit Frankreich und Italien zu verhandeln, was gegen den Geist von EURATOM verstoße". Außerdem habe Sassen auf den geringen Anteil und nach Prognosen weiter sinkenden Anteil der Bundesrepublik an der Verwendung der Atomenergie in der EURATOM hingewiesen; dies sei „vom Standpunkt einer ausgeglichenen Europäischen Atomgemeinschaft her unerträglich". Vgl. VS-Bd. 2239 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Für den Wortlaut des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

nationalen Interessen auf anderen Gebieten beruht. Die – nicht mehr zu ändernde – Tatsache, daß die Beratungen des Rates der Kommission offenliegen, während deren Beratungen, die Vorbereitungen hierzu und teilweise auch die Durchführung ihrer Entscheidungen dem Rat und den Mitgliedstaaten verschlossen bleiben, erleichtert es der Kommission, im Rat nationale Interessen gegeneinander auszuspielen.

Eine Bereinigung dieser Situation ist nur auf lange Sicht möglich: Der Rat müßte hierfür seine Rolle als übernationales Organ begreifen und herausstellen. Die Regierungen müßten ohne Rücksicht auf Empfindlichkeitsreaktionen der Kommission gegenüber ihrer Kritik diese Rolle des Rates und seiner Ausschüsse unterstützen. Voraussetzung hierfür ist jeweils eine wirksame und rechtzeitige Koordinierung der Arbeiten in den Hauptstädten unter ausreichender Mitwirkung des politischen Ressorts, so daß wohlbegründete Linien mit Festigkeit vertreten werden können. Gerade das häufige Pendeln und „Umfallen" einzelner Delegationen auf den verschiedenen Ebenen des Rates bringt diesen immer erneut in ein falsches Licht.

II. Unter den vom Atomministerium erwähnten Fehlern der Kommission hat vor allem die jahrelange Vernachlässigung der zentralen Aufgabe der Forschung zugunsten weniger wichtiger, aber prestigewirksamerer Gebiete Bedeutung. Mit Recht weist das Atomministerium auf die Notwendigkeit der Neuorientierung und Konzentration des Forschungsprogramms und auf die Notwendigkeit der Herstellung eines gewissen Gleichgewichts in der Beteiligung der Mitgliedstaaten und ihrer Industrien am Forschungsbudget der Gemeinschaft hin. Eine stärkere Einflußnahme der Mitgliedsregierungen auf das Forschungsprogramm über den 1961 gegründeten Beratenden Ausschuß für Kernforschung sollte der Anfang der Besserung dieses Zustandes sein.[5]

Zwei Gesichtspunkte sind hierzu nachzutragen:

- Die Kommission hat keine ausreichend klare Trennung zwischen ihren Forschungszentren und der Brüsseler Zentrale durchgeführt. Die Zentrale wirkt in die Einzelfragen der Forschungszentren in sachlich wenig zuträglicher Weise hinein, anstatt den Zentren eine ausreichende Autonomie zu geben. Die vom Atomministerium herausgestellte mangelnde Orientierung des

[5] Das erste EURATOM-Forschungsprogramm lief im Jahr 1962 aus. Zu den Beratungen über das zweite Fünfjahresprogramm vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt am 13. Dezember 1961, es bestehe Übereinstimmung mit Frankreich, daß die Regierungen der EURATOM-Mitgliedstaaten „wesentlich mehr als bisher auf die Gestaltung des Forschungsprogramms Einfluß nehmen" sollten und das neue Programm sehr viel detaillierter sein solle als das erste. Auf seiten der Bundesrepublik gehe dieses Bestreben darauf zurück, daß sie bei der Vergabe von Forschungsaufträgen im Rahmen des ersten Programms gegenüber anderen EURATOM-Mitgliedstaaten benachteiligt worden sei: „Durch die Festlegung eines detaillierten Programms will man der Kommission daher möglichst die Hände binden und verhindern, daß sie wie bisher Forschungsverträge nach eigenem Gutdünken verteilt." Vgl. B 20-200, Bd. 782 A.
Der Beratende Ausschuß für Kernforschung befaßte sich unter dem Vorsitz des neuen Präsidenten der EURATOM-Kommission, Châtenet, am 23./24. Januar 1962 in Brüssel mit dem im Januar von der EURATOM-Kommission vorgelegten Entwurf eines neuen Forschungsprogramms. Die Delegation aus der Bundesrepublik forderte dabei „nachdrücklich, daß für die Vergabe von Forschungsaufträgen ein Ausschreibungsverfahren eingeführt wird" und daß „in wesentlich stärkerem Maße als bisher eine angemessene Beteiligung aller Staaten" an der Durchführung des Fünfjahresprogramms gewährleistet werden müsse. Vgl. den Bericht des Bundesministeriums für Atomkernenergie vom 2. Februar 1962; B 20-200, Bd. 780.

EURATOM-Programms projiziert sich auf diese Weise stärker als nötig auf die Zentren. Dieser Mangel wird kaum abzustellen sein. Er entspricht weitgehend dem französischen System. Guéron, der Leiter der Hauptabteilung „Forschung", wird – auch seinem Wesen nach – kaum in der Lage sein, mit einem anderen System zu arbeiten.

- Die Kommission hat bisher keine ausreichende und funktionierende (durch Artikel 13 des EURATOM-Vertrags vorgeschriebene) Verbreitung der Kenntnisse[6] organisiert: Die Kommission veröffentlicht geeignete Forschungsergebnisse für alle Welt und bemüht sich um ein Datenverarbeitungssystem für die Forschungsdaten aus aller Welt; aus ihren eigenen Forschungszentren, für welche die Mitgliedstaaten bisher Hunderte von Millionen D-Mark ausgegeben haben, dringt aber über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen hinaus so gut wie nichts an Kenntnissen und Ergebnissen in die Mitgliedstaaten zurück. Die Mitgliedstaaten und ihre Industrien sind aber gerade auch an den nicht zur Veröffentlichung geeigneten Ergebnissen (auch negativen) interessiert. Die Vertretung hat die Kommission auf diesen Mangel hingewiesen. Die Kommission beginnt, über die Frage im positiven Sinne nachzudenken.

III. Eine der wesentlichen Schwächen im Verhältnis zwischen Kommission und Bundesrepublik beruht meines Erachtens auf einer verfehlten Personalpolitik. Hierfür ist die Kommission nur teilweise verantwortlich zu machen. Gerade die deutsche Personalpolitik beim Aufbau der Kommission hat sich als nicht glücklich erwiesen. Aus dem mangelnden Gleichgewicht des Einflusses der verschiedenen Mitgliedstaaten innerhalb der Kommission (im weiteren Sinne), unter dem die Bundesrepublik aufgrund von Fehlbesetzungen und der Auswahl falscher Positionen besonders zu leiden hat, resultiert ein beachtlicher Teil des Mißtrauens und der Mängel der Zusammenarbeit, über die beide Seiten klagen. Die Situation bei EURATOM ist das Ergebnis des Zusammentreffens der Methode einzelner Mitgliedstaaten, wesentliche Positionen auszusuchen und mit ausgezeichneten Leuten zu besetzen, mit der Methode, für bestimmte Personen geeignete Positionen zu suchen. Die Untersuchung dieser Mängel und der Abhilfemöglichkeiten berührt so sehr Personenfragen, daß ich vorschlagen möchte, sie in einem Gespräch zu behandeln. Abhilfe kann nur allmählich geschaffen werden. Neben einer sorgfältigen Auswahl bei der Neubesetzung freiwerdender Stellen scheint mir allein ein systematischer Aufbau eines Kaders guter junger Leute von unten her noch möglich zu sein.

IV. Ich glaube, daß wir rasch versuchen sollten, die Situation soweit möglich zu verbessern. Sowohl ein eventueller Beitritt Großbritanniens wie eine eventuelle Fusion der Exekutiven[7] könnten sonst die Gefahr einer Potenzierung der

[6] Artikel 13 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 verpflichtete die EURATOM-Kommission, Kenntnisse, die „sie entweder in Durchführung ihres eigenen Forschungsprogramms erlangt hat oder die ihr zur freien Verfügung mitgeteilt wurden", an Mitgliedstaaten, Personen oder Unternehmen weiterzugeben. Sie konnte dies jedoch davon abhängig machen, daß die weitergegebenen Informationen „vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1026.

[7] Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller-Roschach erläuterte am 23. Mai 1960, nach vertraulichen Mitteilungen aus der EWG-Kommission sei die Initiative des Präsidenten der EURATOM-Kommission, Hirsch, vom 16. Mai 1960 für eine Fusion der Exekutiven „maßgeblich ausgelöst wor-

Fehler und einer weiteren Verschlechterung der deutschen Position mit sich bringen.[8]

Mit den besten Grüßen

stets Ihr
Harkort

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74

40

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt

412-28/62 geheim **24. Januar 1962**[1]

Betr.: Hilfeleistungen an die Türkei

I. Über das dem Ministerpräsidenten Inönü vom sowjetischen Botschafter Ryschow am 27. Dezember 1961 angeblich unterbreitete Angebot einer russischen Wirtschaftshilfe in der Größenordnung von 500 Mio. $[2] ergibt sich aus der Berichterstattung der Botschaft Ankara und vornehmlich aus einer Unterredung des Herrn Außenministers Sarper mit Geschäftsträger Dr. Haas folgendes Bild:

Die türkische Regierung hat nach Außenminister Sarpers Darstellung von sowjetischer Seite weder früher noch auch Ende Dezember ein offizielles Hilfsangebot erhalten. Die Sowjets hätten sich in allen Fällen lediglich an Parteiführer, Abgeordnete und Vertreter der Presse gewandt, um diesen die Möglichkeiten umfassender russischer Wirtschaftshilfe aufzuzeigen; sie würden in dieser Hinsicht jeweils besonders aktiv im Falle eines Regierungswechsels oder eines sonstigen Ereignisses, aus dem sie glauben, politischen Vorteil ziehen zu kön-

Fortsetzung Fußnote von Seite 212

den durch die britischerseits angestellten Überlegungen im Hinblick auf einen möglichen Beitritt Großbritanniens zu EURATOM. [...] Würde sich der Beitritt Großbritanniens ausschließlich auf EURATOM beschränken, so ergeben sich einige für das politische und auch administrative Gefüge der drei Gemeinschaften voraussichtlich schwierige und heikle Fragen." Vgl. B 22 (Referat 202), Bd. 272.

Großbritannien beantragte am 2. März 1962 den Beitritt zur EURATOM. Für eine Abschrift des Schreibens des Premierministers Macmillan an den amtierenden Präsidenten des EURATOM-Ministerrats, Couve de Murville, vgl. B 53-401, Bd. 367. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1962, S. 402.

8 Am 6. Februar 1962 antwortete Staatssekretär Lahr, er habe „ein etwas schlechtes Gewissen", daß er wegen der Verhandlungen in der EWG keine Zeit gehabt habe, sich um EURATOM-Fragen zu kümmern. Er schlug ein Gespräch mit Botschafter Harkort und Botschaftsrat I. Klasse Hädrich, Brüssel (EWG/EAG), am 22./23. Februar 1962 in Brüssel oder ein Treffen in Bonn vor, um die von Harkort angesprochenen Probleme zu erörtern. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Lippoldes konzipiert.

2 Zu den Meldungen in der türkischen Presse über ein sowjetisches Angebot zur Wirtschaftshilfe vgl. Dok. 11, Anm. 16.

nen. So sei auch jetzt wieder aus Anlaß des zwischen Ministerpräsident Inönü und Botschafter Ryschow geführten Gespräches der – schon früher genannte – Betrag von 500 Mio. $, diesmal mit einem Zinsfuß von 1,5% und einer Laufzeit von 30 und mehr Jahren[3], in die öffentliche Diskussion gelangt. Der Außenminister erklärte dem Geschäftsträger, daß seine Regierung dieses Gerücht nicht sofort dementieren konnte, weil „der sowjetische Botschafter dadurch herausgefordert worden wäre, sein Angebot der türkischen Regierung offiziell zu unterbreiten".[4]

Die türkische Regierung betonte zwar wiederum nachdrücklich und glaubhaft ihre Bündnistreue zu den NATO- und CENTO-Partnern sowie ihren Willen, an der bisherigen Außenpolitik festzuhalten und dabei auch Drohungen nicht nachzugeben. Andererseits jedoch wird im Hinblick auf die kritische wirtschaftliche Lage des Landes eine sowjetische Wirtschaftshilfe ohne politische Bedingungen grundsätzlich keineswegs abgelehnt, zumal die Sowjets jetzt in geschickter Weise eine Hilfsaktion für die ostanatolischen Hunger-Gebiete in den Vordergrund gerückt haben.[5] Nach Ansicht der türkischen Regierung benötigt das Land ausländische Finanzhilfe innerhalb kürzester Frist. Den westlichen Verbündeten wird zum Vorwurf gemacht, daß die Hergabe von Krediten und Geschenken sich infolge der langwierigen Überprüfung der türkischen Kreditwürdigkeit und der Bedingungen für eine zweckvolle Verwendung der Finanzhilfe im Rahmen einer langfristigen Wirtschaftsplanung derart verzögere, daß man möglicherweise gezwungen sein werde, die sowjetische Unterstützung in Erwägung zu ziehen.[6]

II. Die Bundesrepublik hat der Türkei bisher – in chronologischer Ordnung – folgende Unterstützung gewährt:

3 Bereits nach dem Staatsstreich in der Türkei vom 27. Mai 1960 bot die UdSSR der türkischen Regierung einen Kredit in Höhe von 500 Mio. Dollar „zu einem Zinssatz von 2% auf 20 Jahre" an. Vgl. die Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts vom 2. November 1960; VS-Bd. 4976 (412); B 150, Aktenkopien 1960.

4 Zum Gespräch des Botschaftsrats I. Klasse Haas, Ankara, mit dem türkischen Außenminister Sarper am 13. Januar 1962 vgl. den Drahtbericht Nr. 24 von Haas vom 15. Januar 1962; VS-Bd. 5079 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Am 3. Januar 1962 gab Botschaftsrat I. Klasse Haas, Ankara, Meldungen in der türkischen Presse wieder, der sowjetische Botschafter Ryschow habe „ein Hilfsprogramm zur schnellen Bekämpfung der Hungersnot in Ost-Anatolien ausgearbeitet. In kürzester Frist könnten Russen via Trapezunt große Mengen Lebensmittel in dieses Gebiet schicken. Außerdem habe Ryschow langfristiges Hilfsprogramm dargelegt, mittels dem Ost-Anatolien in kurzer Zeit entwickelt werden könne. Durch Gründung von Fabriken zur Herstellung von Traktoren, landwirtschaftlichen Maschinen u. a. sollte Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. Elektrizität solle bis in die Dörfer geleitet werden. Als Gegenleistung würde Rußland türkische Waren abnehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2; VS-Bd. 5108 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Botschaftsrat I. Klasse Haas, Ankara, berichtete am 15. Januar 1962, der türkische Außenminister Sarper habe die wirtschaftliche Lage als „sehr ernst" bezeichnet: „Ihre Besserung sei Voraussetzung für die politische Konsolidierung. Die Regierung sei bemüht, das Vertrauen wieder herzustellen. Sie komme pünktlich ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Sie lehne trotz Übernahme eines Budgetdefizits von 350 Mio. Pfund aus 1961 in das neue Budgetjahr den Druck von Banknoten ab; sie halte also an anti-inflationärer Wirtschaftspolitik fest. [...] Das türkische Volk müsse Opfer bringen und bringe sie. Mit Erfolg könne dies aber nur geschehen, wenn man ihm ein nahes Ziel setze, nach dessen Erreichung es ihm dann besser gehe. Diesen Schwierigkeiten stehe die Tatsache gegenüber, daß die westliche Hilfe lange Zeit beanspruche, bis sie gegeben werden könne." Haas kam zu dem Schluß, daß das sowjetische Angebot weiter im Raum stehe: „Bei dieser Sachlage ist schnelle Hilfe doppelte Hilfe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 24; VS-Bd. 5079 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

1) Durch einen am 29.8.56 abgeschlossenen Munitionskaufvertrag verpflichtete sich die BRD zur Abnahme von Munition im Gesamtwert von 740 Mio. DM. Hierfür sind Vorauszahlungen in Höhe von 355 Mio. DM geleistet worden, denen bis zum 30.11.61 erst Lieferungen im Werte von 169 Mio. DM gegenüberstanden.[7]

Das BMVtdg ist bestrebt, die restlichen Lieferungen aus diesem Vertrag der türkischen Armee zur Verfügung zu stellen; die USA würden ggf. ihre Lieferungen an die Türkei entsprechend vermindern und eine Verrechnung der ersparten Beträge mit der BRD vornehmen.

2) Durch ein am 27.11.58 abgeschlossenes Abkommen gewährte die BRD der Türkei ein Darlehen in Höhe von 210 Mio. DM (50 Mio. $) im Rahmen einer multilateralen OEEC-Finanzhilfe von 225 Mio. $.[8] Der Beitrag aller übrigen OEEC-Länder war vergleichsweise nur 25 Mio. $, während die USA mit 100 Mio. $, der IWF mit 25 Mio. $ und die EZU mit 25 Mio. $ beteiligt waren.

3) Durch ein am 11.5.59 unterzeichnetes multilaterales Übereinkommen über die türkischen Handelsschulden[9] wurden Schulden an die BRD in Höhe von 470 Mio. DM konsolidiert; die Tilgung erfolgte fristgemäß, so daß diese Schuld sich am 31.12.61 auf nur noch 390 Mio. DM belief.

4) Durch ein am 19.4.60 abgeschlossenes bilaterales Abkommen über eine Finanzhilfe[10] erhielt die Türkei abermals einen Betrag von 210 Mio. DM. Dieser setzt sich aus 147 Mio. DM (35 Mio. $) eigentlicher Finanzhilfe – in Form eines Darlehens der KfW an die türkische Zentralbank – und 63 Mio. DM (15 Mio. $) als Plafond für Hermes-Bürgschaften und -Garantien zusammen; letzterer ist bisher kaum in Anspruch genommen worden. Es ist festgelegt, daß das Darlehen ggf. auf eine multilaterale Hilfe anzurechnen ist, sofern diese bis 30.4. unter Beteiligung der BRD erfolgt.

5) Durch ein am 6.6.61 in Kraft getretenes Abkommen über die Gewährung eines Kredits von 200 Mio. DM erhielt bzw. erhält die Türkei in den Jahren 1961/62 je 100 Mio. DM zur Fortführung und Vollendung bereits laufender Investitionsvorhaben[11]; auch dieser Betrag ist als deutscher Beitrag bei künftigen multilateralen Kreditaktionen zugunsten der Türkei zu berücksichtigen.

6) Im Rahmen der technischen Hilfe sind für die Türkei bisher insgesamt 12,2 Mio. DM aufgewendet oder fest zugesagt worden, wobei das Hauptgewicht auf Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Praktikantenausbildung liegt.

7 Zum Munitionskaufvertrag vom 29. August 1956 zwischen der Bundesrepublik und der Türkei und zum Stand der Abwicklung vgl. Dok. 4, besonders Anm. 36.

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. November 1958 zwischen der Bundesrepublik und der Türkei über Finanzhilfe und des Gesetzes vom 21. Januar 1960 über die Gewährung eines Darlehens an die Türkei vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 421–424.

9 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 11. Mai 1959 über die Handelsschulden von Personen mit Sitz in der Türkei vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil II, S. 2366–2386.

10 Das Finanzhilfeabkommen mit der Türkei wurde vom Kabinett am 5. April 1960 gebilligt und am 19. April 1960 unterzeichnet, aber nicht veröffentlicht. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1960, S. 169 f.
Für den Wortlaut vgl. den Drahterlaß Nr. 103 des Ministerialdirigenten Sachs vom 20. April 1960 an die Botschaft in Ankara; B 62 (Referat 412), Bd. 286.

11 Zum Kreditabkommen vom 6. Juni 1961 zwischen der Bundesrepublik und der Türkei vgl. BULLETIN 1961, S. 1000.

Der Gesamtbetrag der von der Bundesrepublik Deutschland bisher tatsächlich gewährten Hilfe kann naturgemäß nicht durch Addierung der vorgenannten Posten sowie möglicherweise noch des Hermes-Obligos ermittelt werden. Die Schulden der Türkei an die Bundesrepublik belaufen sich – ohne die 1962er Tranche des 200-Mio.-DM-Kredits – zur Zeit auf ziemlich genau eine Milliarde DM.

III. Die gesamte Auslandsverschuldung der Türkei hat ein Ausmaß erreicht, daß nach einheitlicher Ansicht westlicher Sachverständiger zusätzliche Kredite nach orthodoxen Maßstäben als nicht vertretbar angesehen werden müssen. Eine zuverlässige Grundlage für die Beurteilung dieser Überschuldung, für die Hergabe weiterer Finanzhilfen und für die Aussichten einer Sanierung der türkischen Wirtschaft wird das Gutachten bilden, das eine unter Leitung von Herrn von Mangoldt-Reiboldt stehende Sachverständigendelegation Anfang Mai der in Athen stattfindenden Konferenz des NATO-Ministerrats vorlegen wird.[12] Außerdem sind auch der IWF und die OECD mit der Erstellung gleicher Gutachten beschäftigt.[13]

Auf Andringen vornehmlich der NATO sowie auch anderer interessierter Institutionen und Länder hat die neue türkische Regierung[14] einen Übergangsplan für 1962 sowie einen – in zwei Fünfjahresabschnitte unterteilten – Zehnjahresplan für 1963/72 aufgestellt, zu dessen Durchführung ausländische Finanzhilfe in großem Ausmaß erforderlich ist. Aus den dem Auswärtigen Amt zugänglich gewordenen Voruntersuchungen der oben genannten Sachverständigendelegation ist ersichtlich, daß für das laufende Jahr – zusätzlich zu der bereits zuge-

12 Auf der NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10. Mai 1961 in Oslo wurde beschlossen, die wirtschaftliche Lage Griechenlands und der Türkei „durch qualifizierte Persönlichkeiten untersuchen zu lassen und sie gleichzeitig um Vorschläge für geeignete Hilfsmaßnahmen zu bitten". Der Bericht sollte bis Dezember 1961 vorgelegt werden. Vgl. die Aufzeichnung des Referats 412 vom 29. Mai 1961; VS-Bd. 5000 (412); B 150, Aktenkopien 1961.
Die von der NATO berufenen Finanzexperten Faure, Ferguson und Freiherr von Mangoldt-Reiboldt hielten sich erstmals im Oktober 1961 in der Türkei auf. Die NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris beauftragte die Sachverständigen, ihren Bericht bis April 1962 vorzulegen. Vgl. dazu Ziffer 12 des Kommuniqués; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 141. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 11.

13 Am 15. Januar 1962 teilte Botschaftsrat I. Klasse Haas, Ankara, mit: „Aufgrund der Mitte Dezember 61 durchgeführten Untersuchungen der Assistenten der drei NATO-Experten dürfte damit zu rechnen sein, daß auch die OECD- und IMF-Delegationen, die heute hier mit ihren Arbeiten beginnen, sich für die Notwendigkeit eines Kredits von etwa 90 Mio. Dollar zum Ausgleich des Zahlungsbilanzdefizits 1962 aussprechen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 24; VS-Bd. 5079 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Haas berichtete am 24. Januar 1962, daß die türkische Regierung in den am 20. Januar bzw. am 23. Januar 1962 abgeschlossenen Gesprächen mit einer OECD- sowie einer IMF-Delegation das Zahlungsbilanzdefizit für 1962 auf 85 Mio. Dollar beziffert habe. Der Vertreter der OECD, Keiser, habe Bereitschaft erklärt, sich für einen Kredit in Höhe von 40 Mio. Dollar zu verwenden, sei aber wohl auch bereit, „bis zu 50 Mio. Dollars zu gehen". Der Vertreter des IMF, Sturc, werde „einen Kredit des IMF in Höhe von 31 Mio. Dollar befürworten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 40; VS-Bd. 2113 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Am 15. Oktober 1961 fanden Wahlen zum türkischen Parlament statt, aus denen die Republikanische Volkspartei als stärkste Fraktion hervorging. Deren Vorsitzender, Inönü, wurde am 10. November 1961 von dem am 26. Oktober 1961 vom neuen Parlament zum Präsidenten gewählten bisherigen Staatschef Gürsel mit der Regierungsbildung beauftragt. Inönü bildete eine Koalition mit der Gerechtigkeitspartei; die am 19. November 1961 vorgelegte Kabinettsliste wurde am folgenden Tag von Gürsel gebilligt. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 546 und Nr. 558 des Botschaftsrats I. Klasse Haas, Ankara, vom 18. bzw. vom 21. November 1961; B 26 (Referat 206), Bd. 94.

sicherten Devisenhilfe (AID[15], CCC[16], DLF[17], IDA[18], Bundesrepublik) – etwa 90 Mio. $ zur Deckung des Zahlungsbilanzdefizits benötigt werden. Für den Zehnjahresplan, der dem türkischen Parlament erst vorgelegt werden soll, wenn die erforderliche Auslandshilfe gesichert ist, wird im Jahresdurchschnitt ebenfalls ein Defizit von 90 Mio. $ veranschlagt.

Sofern der NATO-Ministerrat auf Vorschlag der Sachverständigendelegation eine Hilfe in der angegebenen Größenordnung von jährlich 90 Mio. $ – vermutlich im wesentlichen in Form von Krediten der OECD und des IWF – beschließt, würde die Bundesrepublik in den folgenden elf Jahren regelmäßig Beträge bereitzustellen haben, die sich nach den vorliegenden Erfahrungen auf etwa 40% der gesamten multilateralen Hilfe, d.h. auf 140 bis 160 Mio. DM belaufen würden.

Der Türkei ist angesichts der im Verhältnis zur türkischen Wirtschaftskraft erdrückenden Auslandsverschuldung, der anhaltend stark passiven Handelsbilanz sowie der Überbürdung mit Verteidigungslasten erklärtermaßen nur noch mit Geschenken, keineswegs jedoch mit mittel- oder langfristigen Krediten bei normaler Verzinsung und Tilgung gedient. Vielmehr werden – im Sinne der neuen USA-Richtlinien für die Entwicklungshilfe[19] – zumindest Kredite mit Laufzeiten von 50 Jahren bei 1–2% Zinsen, d.h. in Wahrheit verlorene Zuschüsse, erwartet.[20] Diese Ablehnung weiterer marktkonformer oder geringfügig verbilligter Kredite, die bewußte – fast übertriebene – Einschränkung der Investitionsvorhaben und die illusionslose Einschätzung der beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes seitens der neuen türkischen Regierung geben Anlaß zu einem vorsichtigen Optimismus.

Wie aus der Berichterstattung der Botschaft in Ankara hervorgeht, erhofft der türkische Generalstab von der Bundesrepublik zusätzlich zu der langfristigen multilateralen Hilfe noch eine umfangreiche kürzestfristige Unterstützung sowohl materieller als auch finanzieller Art für alle drei Wehrmachtsteile.[21] Über die Größenordnung dieser Wünsche ist noch wenig bekannt.

Die bisherige Reaktion der USA zu dem sowjetischen Hilfsangebot war abwartend. Eine Erhöhung der Militärhilfe für 1962 über den derzeitigen Betrag von

15 Agency for International Development.

16 Commodity Credit Corporation.

17 Development Loan Fund.

18 International Development Association.

19 In den USA wurde am 4. September 1961 ein neues Gesetz zur Entwicklungshilfe in Kraft gesetzt. Für den Wortlaut des „Act for International Development of 1961" vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE, Bd. 75, S. 424–465.

20 Am 27. Dezember 1961 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Haas, Ankara, über den Besuch der Assistenten der NATO-Finanzexperten-Kommission für die Türkei und Griechenland vom 12. bis 21. Dezember 1961 in Ankara: „Die Koppelung einer Entwicklungshilfe an einen langfristigen Entwicklungsplan entspricht, wie auch Staatsminister Feyzioglu einem Mitglied der Assistentendelegation zum Ausdruck brachte, den neuen USA-Entwicklungshilfe-Richtlinien, nach denen die Gewährung von Geschenken durch langfristige, projektgebundene und billige Kredite (bis zu 50 Jahren zu 1 bis 2% Zinsen) ersetzt werden soll." Vgl. den Schriftbericht; B 57 (Referat III A 4), Bd. 299.

21 Staatssekretär Lahr teilte Staatssekretär Hopf, Bundesministerium der Verteidigung, am 19. März 1962 mit, daß die türkische Regierung „seit längerer Zeit in regelmäßigen Abständen" den Wunsch an die Bundesregierung nach einer Lieferung von Sturmgewehren des Typs G 3 sowie von zwei modernen Schnellbooten und zwei 350-t-U-Booten herangetragen habe. Da die Türkei „nicht aus eigenen Mitteln die Beträge zum Ankauf des Materials aufbringen" könne, bat Lahr um wohlwollende Prüfung einer Verteidigungshilfe. Vgl. VS-Bd. 5027 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

120 Mio. $ hinaus ist nach Berichten der Botschaft nicht vorgesehen[22]; die Wirtschaftshilfe würde insgesamt eine leichte Erhöhung, insbesondere durch umfangreiche Lieferungen von landwirtschaftlichen Überschußgütern, die AID-Mittel hingegen eine geringe Verminderung erfahren. Außerdem soll eine Unterstützung türkischer Kreditanträge bei internationalen Institutionen zugesichert worden sein.

IV. Der außenpolitische Standort der Türkei ist gekennzeichnet durch ihre Mitgliedschaft in der NATO.

Die Pflege der traditionellen deutsch-türkischen Freundschaft ist einer der Eckpfeiler unserer Außenpolitik. Diese Freundschaft bietet die Gewähr für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle beider Völker und zum Schutz der Ideale der freien Welt.

Der eindeutig pro-westliche Kurs der türkischen Politik in allen schwebenden Ost-West-Fragen und die Unterstützung unserer lebensnotwendigen Interessen in der Deutschland- und Berlin-Frage durch die türkische Regierung sind für uns politische Aktiva, für die wir entsprechende Gegenleistungen zu erbringen haben.

Zur Stützung des türkischen Militärpotentials gehören in erster Linie Wirtschafts- und Finanzhilfen. Mit einer Unterstützung der türkischen Wirtschaft wird gleichzeitig auch eine Hilfe für die neue türkische Regierung geleistet, die sich nach dem Interregnum des Militärs unter den allergrößten Schwierigkeiten anschickt, das Land wirtschaftlich und politisch zu stabilisieren. Gerade auch im Hinblick auf die erneuten sowjetrussischen Annäherungsversuche in Form wirtschaftlicher Hilfsangebote besteht die Notwendigkeit, die türkische Regierung in ihrem festen Willen zur Einführung von Ordnung und Wirtschaftlichkeit wirksam zu unterstützen.

Eine starke Türkei ist für den Westen aus politischen und militärischen Gründen von lebenswichtigem Interesse. Aufgrund der gegebenen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen sollten wir uns keine Illusionen darüber machen, daß das Land voraussichtlich noch für lange Zeit auf die Hilfe von außen angewiesen sein wird, die ihm vom Westen – d.h. in erster Linie von den USA und von der Bundesrepublik – gewährt werden muß.

Über den Herrn Staatssekretär[23] dem Herrn Minister[24] vorgelegt.

Allardt

VS-Bd. 5108 (III A 5)

22 Am 10. Januar 1962 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Haas, Ankara, daß Ministerpräsident Inönü vom amerikanischen Botschafter in Ankara, Hare, am 2. Dezember 1961 „eine amerikanische Unterstützung von 300 Mio. Dollar gefordert habe. Auf Weisung Washingtons habe Hare in dem Gespräch am 3.1.62 erklärt, bezüglich der Militärhilfe bleibe es für 1962 bei dem bisherigen Betrag von 120 Mio. Dollar." Hare habe sich jedoch die Bereitstellung weiterer Kredite vorbehalten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 17; B 26 (Referat 206), Bd. 105.

23 Hat Staatssekretär Carstens am 27. Januar 1962 vorgelegen.

24 Hat Bundesminister Schröder am 29. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 12. Februar 1962 vorgelegen.

41

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 247/62 VS-vertraulich **25. Januar 1962**[1]

Betr.: Deutsch-britische Gespräche über Devisenhilfe

Die deutsch-britischen Gespräche über Devisenhilfe[2] sind nach zweitägiger Dauer unterbrochen worden, weil sich der britische Verhandlungsführer[3] nach London zurückbegeben mußte. In der wesentlichen Frage, der des Umfangs der Devisenhilfe, konnte bisher keine Annäherung der Standpunkte erreicht werden.

Herr Premierminister Macmillan hatte gegenüber dem Herrn Bundeskanzler[4] die Lage so dargestellt, daß die britischen Devisenaufwendungen für den Aufenthalt ihrer Truppen in der Bundesrepublik etwa 800 Millionen DM betrügen, sie selbst hiervon knapp 300 Millionen DM übernehmen könnten und in Höhe der übrigen etwas über 500 Millionen DM Devisenhilfe (Rüstungskäufe und ähnliches) von uns geleistet werden sollte. Wir hatten unsererseits 400 Millionen DM angeboten, so daß nur noch eine nicht allzu große Lücke zu schließen gewesen wäre.

Jetzt begann die britische Delegation ihre Ausführungen damit, daß Herr Macmillan sich wohl mißverständlich ausgedrückt habe. Großbritannien könne nämlich nur etwa 100 Millionen DM selbst tragen, während die anderen 700 Millionen DM von uns durch Devisenhilfe ausgeglichen werden müßten. Ein irgendwie darunterliegender Betrag wurde als nicht in Frage kommend bezeichnet.

Ich habe eingehend dargelegt, daß diese 400 Millionen DM die Summe aller sich uns bietender Möglichkeiten bilde und uns ein 50%iger Anteil gerecht zu sein scheine. Im übrigen müsse berücksichtigt werden, daß unsere allgemeine Wirtschaftspolitik (D-Mark-Aufwertung[5], Politik des billigen Geldes[6], vorzeitige

1 Durchschlag als Konzept.

2 Am 22./23. Januar 1962 fanden vier Gespräche über einen Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik statt. Hilfsreferent von Kameke führte am 1. Februar 1962 aus, neben dem Umfang sei es auch um die Dauer und die Zusammensetzung der Devisenhilfe für Großbritannien gegangen. Die britische Delegation habe betont: „Jede Hilfe müsse ‚zusätzlich' sein. Es müsse sich um eine Dauerlösung handeln, d. h. um eine Lösung für die Dauer der Anwesenheit britischer Streitkräfte in der Bundesrepublik." Es sei vereinbart worden, daß die Bundesrepublik zunächst eine Devisenhilfe für zwei Jahre gewähren werde, in das Abkommen jedoch eine Klausel aufgenommen werde, „daß vor Ablauf der zwei Jahre eine Überprüfung der Lage erfolgen soll. Deutscherseits wurde unterstrichen, dieses deutsche Zugeständnis bedeute keinerlei Anerkennung der britischen These, daß es sich bei den Zahlungsbilanzschwierigkeiten Großbritanniens um ein Dauerproblem handele". Vgl. VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch die Gesprächsaufzeichnungen; B 60 (Referat 410), Bd. 243.

3 Henry Brooke.

4 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Macmillan am 9. Januar 1962 über Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. Dok. 11, Anm. 82.

5 Die Bundesregierung beschloß am 3. März 1961 eine Aufwertung der D-Mark um 4,75% zum 6. März 1961. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 405. Vgl. ferner KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 117, Anm. 1.

6 Auf Beschluß des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank wurde der Diskontsatz zum 20. Ja-

Schuldenrückzahlung[7]) darauf abziele, die devisenpolitisch schwächeren Länder zu unterstützen.

In zwei Unterausschüssen[8] werden jetzt die sich bietenden Möglichkeiten des näheren untersucht, doch wird sich hieraus wohl keine wesentliche Änderung der Lage ergeben.

Vielmehr treten zwei Umstände erschwerend hinzu. Das Verteidigungsministerium steht auf dem Standpunkt, daß die Kürzung des Verteidigungshaushalts von 15,6 Milliarden DM auf 15 Milliarden DM eine Kürzung der für Großbritannien vorgesehenen Rüstungskäufe zur Folge haben werde.[9] Ferner hat sich herausgestellt, daß das Bundesverteidigungsministerium den Amerikanern auf ihr Drängen in der gleichen Frage einen fast 100%igen Devisenausgleich durch Rüstungskäufe und ähnliche Maßnahmen – meines Erachtens voreilig – versprochen hat.[10] Den Engländern ist dies bekannt, und sie werden entsprechende Behandlung fordern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 219

nuar 1961 von 4% auf 3,5% gesenkt. Mit Wirkung vom 5. Mai 1961 wurde der Diskontsatz noch einmal um 0,5% gesenkt. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 130 und S. 810.

7 Am 27. Februar 1953 wurden in London zusammen mit dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden bilaterale Abkommen mit den USA über die Regelung der Ansprüche aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe (außer der Lieferung von Überschußgütern) sowie über die Regelung der Verbindlichkeiten der Bundesrepublik gegenüber den USA aus der Lieferung von Überschußgütern an Deutschland sowie mit Großbritannien bzw. Frankreich über die Regelung der Ansprüche der beiden Staaten aus der Deutschland geleisteten Nachkriegswirtschaftshilfe unterzeichnet. Danach waren Zahlungen an Großbritannien und Frankreich bis 1973, an die USA bis 1983 bzw. 1988 vorgesehen. Für den Wortlaut der Abkommen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 492–495, S. 497–502, S. 504–507 und S. 509–511.
Im Zuge der Erörterung von Maßnahmen zur Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz beriet das Kabinett in einer Sondersitzung am 30. Januar 1961 über eine vorzeitige Tilgung der Nachkriegsschulden. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 84.
In den Gesprächen der Bundesminister Erhard, Etzel und Strauß sowie des Staatssekretärs van Scherpenberg mit dem britischen Schatzkanzler Lloyd am 23. März 1961 über „Möglichkeiten zur Überwindung der Gleichgewichtsstörungen im internationalen Zahlungsverkehr" wurde Großbritannien eine vorzeitige Rückzahlung der geleisteten Nachkriegswirtschaftshilfe in Höhe von 67,5 Mio. Pfund Sterling zugesagt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 932 des Ministerialdirektors Harkort vom 25. März 1961; VS-Bd. 4974 (411); B 150, Aktenkopien 1961.
Mit Notenwechseln vom 25. April 1961 mit Großbritannien sowie mit den USA wurde die vorzeitige Rückzahlung der Forderungen aus der Nachkriegswirtschaftshilfe in Höhe von 67,5 Mio. Pfund Sterling an Großbritannien bzw. 587 Mio. Dollar an die USA vereinbart. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 750.

8 Am 31. Januar 1962 kam in Bonn ein deutsch-britischer Lenkungsausschuß, der „mit der Prüfung der Zusammensetzung der deutschen Devisenhilfe auf dem militärischen Sektor beauftragt worden war", zu dem Ergebnis, daß 1962 und 1963 Rüstungskäufe in Großbritannien für je 365 Mio. DM getätigt werden sollten, „davon für jeweils 50 Mio. DM Treibstoffe und Schmiermittel". Ein Unterausschuß zur Prüfung nichtmilitärischer Beschaffungen tagte am Folgetag ebenfalls in Bonn. Von britischer Seite wurde eine Liste der Liefermöglichkeiten angekündigt, ebenso ein Memorandum zur „Frage einer deutschen Beteiligung an der Entwicklungshilfe für Gebiete, die von Großbritannien abhängig sind". Vgl. den Drahterlaß Nr. 428 des Ministerialdirigenten Hess vom 2. Februar 1962 an die Botschaft in London und an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Staatssekretär Hopf, Bundesministerium der Verteidigung, stellte in einer Staatssekretärbesprechung am 19. Januar 1962 die Zusage von 400 Mio. DM Devisenhilfe für Großbritannien in den Jahren 1962/63 und 1963/64 unter den Vorbehalt, „daß im Bundeshaushaltsplan 15,6 Milliarden DM für den Verteidigungshaushalt eingestellt werden". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hess vom 20. Januar 1962; VS-Bd. 5047 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Vgl. dazu das von Bundesminister Strauß mit dem Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, ausgehandelte „Memorandum of understanding" vom 24. Oktober 1961; Dok. 4, Anm. 45.

Ich habe die dringende Bitte an das Bundesverteidigungsministerium gerichtet, etwa notwendige Kürzungen auf USA zu beschränken, einmal, um sie bei Großbritannien zu vermeiden, und zum anderen, um zu einer etwas gleichmäßigeren Behandlung der beiden Partner zu gelangen. Sicherlich werden sich hieraus jedoch noch große Schwierigkeiten ergeben.[11]

Hiermit dem Herrn Minister mit dem Anheimstellen der Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers vorgelegt.

Lahr[12]

VS-Bd. 311 (Büro Staatssekretär)

42

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler

6-11/62 VS-vertraulich **25. Januar 1962**[1]

Betr.: Teilnahme sowjetzonaler Sportmannschaften an internationalen Veranstaltungen

I. Der Sportverkehr zwischen der Bundesrepublik und der SBZ ist seit langem dadurch belastet, daß die SBZ den Sport für politische Ziele mißbraucht. Im Interesse der Weiterführung des gesamtdeutschen Sportverkehrs, den die deutschen Sportler als Begegnung von Mensch zu Mensch unbedingt aufrecht erhalten wollten, ist die Bundesrepublik auch nach Schaffung der Spalterflagge[2] bemüht gewesen, einen gesamtdeutschen Sportverkehr fortzusetzen und auch das Zusammentreffen zwischen Mannschaften der Bundesrepublik und der SBZ im Ausland unter politisch tragbaren Bedingungen zu ermöglichen.

In der Bundesrepublik ist das Zeigen der Spalterflagge und das Abspielen der Becher-Hymne[3] ausgeschlossen.[4] – Bei Begegnungen zweier deutscher Mann-

11 Am 22./23. Januar 1962 berichtete Botschafter von Etzdorf über die in der britischen Presse geäußerte Enttäuschung über die Ergebnisse der Gespräche des Staatssekretärs Lahr mit dem stellvertretenden britischen Schatzkanzler Brooke; in einer Reihe von Zeitungen werde „wieder die Frage des Verbleibens der Rhein-Armee in der Bundesrepublik angeschnitten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 55; B 60 (Referat 410), Bd. 243.

12 Paraphe vom 26. Januar 1962.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Krause-Wichmann und von Legationsrat I. Klasse Holz konzipiert.

2 Am 1. Oktober 1959 wurde das Gesetz vom 26. September 1955 über das Staatswappen und die Staatsflagge der DDR dahingehend geändert, daß nunmehr die Flagge „auf beiden Seiten in der Mitte das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik" – Hammer und Zirkel umgeben von einem Ährenkranz – trug. Für den Wortlaut des Gesetzes vgl. DzD IV/3, S. 308 f.

3 Die Provisorische Volkskammer der DDR beschloß am 8. Februar 1950, die von Johannes R. Becher verfaßte und von Hanns Eisler vertonte Hymne „Auferstanden aus Ruinen" zur Nationalhymne der DDR zu erklären. Vgl. dazu DzD II/3, S. 38–40.

4 Das Kabinett befaßte sich am 21. Oktober 1959 mit Maßnahmen gegen das Zeigen der Symbole der DDR, dessen widerspruchslose Hinnahme als Anerkennung der DDR gewertet werden würde. Am

schaften im Ausland haben wir stets zu erreichen versucht, daß das Hissen der Zonenflagge und Abspielen der Becher-Hymne unterblieb. Für den Fall, daß dies nicht zu erreichen war, hatte die deutsche Sportführung die Verpflichtung übernommen, jedenfalls eine Reverenz deutscher Sportler vor der Spalterflagge zu verhindern.[5]

II. Nach dem 13. August 1961 haben die drei Westmächte das Allied Travel Office in Berlin angewiesen, die Ausgabe von Temporary Travel Documents an Bewohner der SBZ bis auf wenige Ausnahmen einzustellen. Für Sportreisen werden TTDs nicht mehr ausgegeben. Darüber hinaus haben die Mitglieder der NATO auch die Ausgabe von Sichtvermerken in früher ausgegebene, noch gültige TTDs für Sportreisen eingestellt.[6] Da alle diese Staaten SBZ-Pässe nicht anerkennen, können seither Sportler aus der SBZ an Veranstaltungen im Gebiet dieser Staaten nicht mehr teilnehmen.

Hieraus ergeben sich Probleme für eine Reihe bevorstehender internationaler Sportwettkämpfe, die in der Bundesrepublik und in anderen NATO-Staaten stattfinden.

Bei den folgenden Weltmeisterschaften, an denen Mannschaften der Bundesrepublik teilnehmen, ist eine sowjetzonale Mannschaft gemeldet oder mit einer Meldung zu rechnen:

Ausland:

1) 10.–18.2.1962 Ski-Weltmeisterschaften in Chamonix (Alpine Wettbewerbe)

2) 18.–25.2.1962 Ski-Weltmeisterschaften in Zakopane (Nordische Wettbewerbe)

3) 8.–18.3.1962 Eishockey-Weltmeisterschaften in Colorado Springs

Inland:

4) 11.–12.5.1962 Judo-Europameisterschaft in Essen

5) 17.–19.8.1962 Kanu-Weltmeisterschaften auf dem Baldeney-See in Essen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 221

28. Oktober 1959 einigte sich die Bundesregierung auf den Erlaß entsprechender Richtlinien. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1959, S. 343–345 und S. 353–356.
Am 4. November 1959 beschlossen die Bundesregierung sowie die Innenminister bzw. -senatoren der Länder Richtlinien, wonach „das Zeigen der Sowjetzonenfahne eine Störung der verfassungsmäßigen und damit der öffentlichen Ordnung" sei, gegen welche die zuständigen Behörden einzuschreiten hätten: „Ein polizeiliches Einschreiten ist erforderlich, wenn die Fahne in der Öffentlichkeit gezeigt wird. Hierunter fallen auch Sportveranstaltungen, Ausstellungen und Messen." Vgl. BULLETIN 1959, S. 2399.

5 Nach einer Besprechung des Bundesministers von Brentano mit DSB-Präsident Daume vermerkte Referat 700 am 14. Juni 1961: „Der deutsche Sport befürchtet bei einer konsequenten Haltung in der Flaggenfrage eine schrittweise Isolierung. [...] Im Ausland würde ein Verzicht der Sportler aus der Bundesrepublik auf Teilnahme an den internationalen Treffen bedeuten, daß die Sowjetzone allein Deutschland vertrete." Daher wolle der Deutsche Sportbund (DSB) auf einen generellen Verzicht auf Flaggen und Hymnen hinwirken bzw. sich um die Bildung gesamtdeutscher Mannschaften bemühen. Den angeschlossenen Fachverbänden werde empfohlen, „auf die Teilnahme an Veranstaltungen zu verzichten, wo etwa bei der Siegerehrung Sportler aus der Bundesrepublik der Spalterfahne und der Becherhymne Reverenz erweisen müssen". Vgl. B 12 (Referat 700), Bd. 83.

6 Nachdem Frankreich, Großbritannien und die USA Ende August 1961 „eine Beschränkung der Erteilung von Reisedokumenten für Bewohner der SBZ für Reisen ins westliche Ausland" verfügt hatten, beschlossen die NATO-Mitgliedstaaten, Einwohnern der DDR, die in die Kategorien Landwirtschaft, Medizin, Wissenschaft, Politik, Kultur, Sport, Presse und Tourismus einzuordnen waren, im Prinzip keine Einreisegenehmigungen mehr zu erteilen. Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirigenten Groepper vom 7. November 1961; VS-Bd. 3468 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

Nachdem die amerikanische Regierung bereits erklärt hat, daß die SBZ-Mannschaft für Colorado Springs keine TTDs und Visen erhalten werde, besteht die Möglichkeit, daß der Internationale Eishockey-Verband die Weltmeisterschaft von Colorado Springs an einen anderen Ort in einem neutralen oder Ostblockland verlegt.[7] Dann ergäbe sich die Gefahr, daß dort das Zeigen der Spalterflagge und das Spielen der Becher-Hymne möglicherweise nicht verhindert werden könnten.[8]

Frankreich will für Chamonix der SBZ-Mannschaft ebenfalls die Einreisebewilligung verweigern. In diesem Falle ist zwar schon wegen der Kürze der Zeit nicht damit zu rechnen, daß die Ski-Weltmeisterschaften von Chamonix weg verlegt werden. Jedoch sollen die Ostblockländer angedeutet haben, man könne der Mannschaft der Bundesrepublik für die Ski-Weltmeisterschaften (nordische Disziplinen) in Zakopane die Einreisebewilligung verweigern, falls Frankreich keine Einreisebewilligung für die SBZ-Mannschaft für Chamonix (alpine Disziplinen) erteilt.

Was die beiden Veranstaltungen in der Bundesrepublik betrifft, so ist festzustellen, daß auf Grund der Düsseldorfer Beschlüsse des Deutschen Sportbundes und des deutschen NOK vom 16.8.1961, die wegen der sowjetzonalen Maßnahmen vom 13. August die Einstellung des Sportverkehrs zwischen der Bun-

[7] Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte am 9. Januar 1962 mit, der Sprecher des amerikanischen Außenministeriums, White, habe auf die Anfrage eines Korrespondenten der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, ob die Eishockey-Mannschaft der DDR in die USA werde einreisen dürfen, „nach Abstimmung mit dem Deutschlandreferat negativ geantwortet. Er hat dabei die Absicht der Visumsverweigerung deutlicher erkennen lassen, als dies den Wünschen des Deutschlandreferats entsprochen habe." Dadurch seien die Veranstalter der Eishockey-Weltmeisterschaften in Colorado Springs unter Druck geraten: „Es wird darauf hingewiesen, daß nach einer im Jahre 1960 getroffenen Entschließung des Internationalen Eishockeyverbandes die Eishockey-Weltmeisterschaften nicht in einem Lande ausgetragen werden, das einzelnen beteiligten Mannschaften die Einreise versagt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 110; VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Für die Stellungnahme des amerikanischen Außenministeriums vom 27. Januar 1962 vgl. B 94 (Referat IV 5), Bd. 1375.

[8] Ministerialdirektor Sattler notierte am 15. Januar 1962, daß der Vizepräsident der Internationalen Eishockey-Föderation, Ahearne, das europäische Exekutivkomitee für den 24. Januar 1962 zu einer Sondersitzung nach Genf eingeladen habe. Ahearne habe „starke östliche Geschäftsinteressen. Da dem Exekutivkomitee außer einem Schweden Sportfunktionäre aus der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und Jugoslawien angehören, besteht durchaus die Möglichkeit, daß den USA die Durchführung der Weltmeisterschaften in Colorado Springs entzogen und ein anderes Land, z. B. Schweden, hiermit beauftragt wird." Der Verzicht auf das Zeigen der Flagge der DDR und das Spielen der Hymne sei dann nicht durchzusetzen, und während die DDR teilnehme, müßte die Bundesrepublik „auf die Entsendung ihrer Mannschaft verzichten. Dieses Ergebnis wäre politisch höchst unerwünscht". Vgl. VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Auf der Sitzung des Exekutivkomitees konnte keine Lösung herbeigeführt werden, da der Deutsche Eissportverband die Forderung, seine Meldung zurückzuziehen, ebenso ablehnte wie Ahearne den Vorschlag zur Bildung einer gesamtdeutschen Mannschaft: Es „handele sich um zwei selbständige Verbände, die man nicht zu einer Mannschaft zusammenfassen könnte". Vgl. den Artikel „Neue Eishockey-Erpressung in Genf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Januar 1962, S. 7.
Nachdem Bemühungen der UdSSR, eine Verlegung der Eishockey-Weltmeisterschaften nach Moskau zu erreichen, gescheitert waren, gab sie am 15. Februar 1962 den Verzicht auf die Teilnahme bekannt. Vgl. dazu die Meldungen „Moscow Seeks Hockey Games" und „Soviet Boycotts Hockey Tourney"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 10. bzw. vom 16. Februar 1962, S. 12 bzw. S. 10.
Die ČSSR, Jugoslawien und Rumänien schlossen sich dem Verzicht an. Vgl. dazu den Artikel „Nur 14 Nationen in Colorado Springs"; DIE WELT vom 21. Februar 1962, S. 5.

desrepublik und der SBZ vorsahen[9], Mannschaften der Bundesrepublik auch an internationalen sportlichen Veranstaltungen auf dem Boden der SBZ nicht mehr teilnehmen. Ob umgekehrt eine Mannschaft der SBZ zu derartigen Veranstaltungen in die Bundesrepublik kommen wird – woran sie nicht zu hindern wäre – ist ungewiß. Derartige Wettkämpfe haben seit dem 13. August 1961 hier nicht stattgefunden. Da jedoch bekannt ist, daß das Zeigen der Spalterflagge und das Spielen der Becher-Hymne in der Bundesrepublik ausgeschlossen ist, könnte die SBZ bei dem zuständigen internationalen Fachverband den Antrag stellen, wegen Diskriminierung ihrer Mannschaft der Bundesrepublik die Durchführung der Veranstaltung zu entziehen und einem anderen Land zu übertragen. Diese Gefahr droht jedenfalls hinsichtlich der Kanu-Weltmeisterschaften.[10]

III. Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Fortführung der derzeitigen Politik der NATO-Mächte zu folgenden Ergebnissen führt:

1) Durch die generelle Verhinderung der Teilnahme sowjetzonaler Sportmannschaften an internationalen Wettkämpfen in NATO-Staaten wird dort das Zeigen der Spalterflagge und das Spielen der Becher-Hymne von vornherein ausgeschlossen.

2) Die Verhinderung der Einreise von SBZ-Sportmannschaften wird in der Öffentlichkeit zu einem erheblichen Teil auf die Intervention der Bundesregierung zurückgeführt und als sportlichen Grundsätzen widersprechend negativ bewertet. Wie Herr Daume, der Präsident des Deutschen Sportbundes, mitteilt, soll der Quai d'Orsay die Visaverweigerung für Chamonix mit einem dringenden diesbezüglichen Verlangen der Bundesregierung begründet haben.[11]

3) Da die Einreise von Sportmannschaften aus der SBZ in die Bundesrepublik nicht verhindert werden kann, ergibt sich die Gefahr von Mißhelligkeiten mit unseren NATO-Partnern, wofür der Drahtbericht der Botschaft Paris Nr. 61 vom 18.1.1962[12] ein Beispiel gibt. Außerdem sehen sich die anderen NATO-Re-

9 Für den Wortlaut der Erklärung des Präsidiums des Nationalen Olympischen Komitees und des geschäftsführenden Vorstands des Deutschen Sportbundes vom 16. August 1961 vgl. DzD IV/7, S. 59.

10 Das Exekutiv-Komitee des Kanu-Weltverbandes beschloß am 14./15. April 1962 in Essen, die für den 17. bis 19. August 1962 auf dem Baldeney-See geplanten Kanu-Weltmeisterschaften ausfallen zu lassen, da „keine Garantie gegeben sei, die die gleichberechtigte Teilnahme von allen der I[nternational]C[anoe]F[ederation] angeschlossenen Verbänden (die Sowjetzone ist selbständiges Mitglied des Kanu-Weltverbandes) gewährleisten würde". Vgl. die Mitteilung des Sport-Informations-Dienstes (sid) vom 19. April 1962; B 94 (Referat IV 5), Bd. 1375.

11 DSB-Präsident Daume gab mit Schreiben vom 19. Januar 1962 an Ministerialdirektor Sattler Informationen des Präsidenten des Internationalen Ski-Verbands, Hodler, über die französische Begründung für die Verweigerung von Visa an Sportler aus der DDR weiter und bewertete dies wie folgt: „So etwas ist natürlich in höchstem Grade ungeschickt. Wenn schon im Rahmen der NATO eine derartige Absprache besteht und wenn schon Frankreich sie auch bei solcher Gelegenheit handhaben will, dann darf man sich beim Quai d'Orsay nicht ein Alibi dadurch verschaffen, daß man den Deutschen alle Verantwortlichkeit dafür in die Schuhe schiebt. Das kann zu sehr unangenehmen Rückwirkungen führen." So sei angeblich von seiten der Ostblock-Staaten angedeutet worden, daß auch Sportlern aus der Bundesrepublik Visa für Weltmeisterschaften, die in Mitgliedstaaten der Warschauer-Pakt-Organisation stattfänden, verweigert werden könnten; von seiten des Internationalen Ski-Verbands werde „sogar befürchtet, daß ein solches Embargo auch auf andere westliche Länder Ausdehnung finden könnte, und dann käme der Sport praktisch ganz zwischen die politischen Mühlen". Vgl. VS-Bd. 3522 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Gesandter Knoke, Paris, teilte mit, der Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Mille, sei „sehr erstaunt, daß Deutscher Kanuverband offenbar davon ausgehe, daß Bundesregierung die Teilnahme einer SBZ-Mannschaft an Kanuweltmeisterschaften zulassen würde". Dem stünden die Be-

gierungen einer Kritik ihrer eigenen Öffentlichkeit ausgesetzt, weil sie einen schärferen Standpunkt einnähmen als die Bundesregierung.[13]

Möglicherweise können die Sportverbände der Bundesrepublik sich gezwungen sehen, in Zukunft auf die Ausrichtung internationaler sportlicher Veranstaltungen zu verzichten.

4) Schließlich ist die Gefahr nicht auszuschließen, daß Sportmannschaften aus der Bundesrepublik, aber auch Mannschaften aus anderen NATO-Ländern, die Einreise in die Länder des Warschauer Paktes verweigert wird. Als weitere Konsequenz wäre dann ein völliges Auseinanderfallen des internationalen Sports denkbar.

Ungeachtet der negativen Aspekte in den vorstehenden Ziffern 2) bis 4) erscheint es aber unter den zur Zeit obwaltenden Umständen politisch kaum möglich, eine Herausnahme der Gruppe Sport aus den von den NATO-Staaten gemeinsam vereinbarten und bisher strikt durchgeführten, verschärften Reisebeschränkungen für SBZ-Bewohner herbeizuführen. Diese verschärften Beschränkungen, die eine fast völlige Sperre bedeuten, sind angesichts der Errichtung der Mauer in Berlin beschlossen worden. Es liegt auf der Hand und es ist uns auch bekannt, daß gerade der Ausschluß sowjetzonaler Sportmannschaften dem SBZ-Regime sehr unangenehm ist, das dadurch erheblicher Propagandamöglichkeiten beraubt wird. Würde die Sperre für die Sportmannschaften aufgehoben, solange Pankows Haltung in der Deutschland- und Berlin-Frage, insbesondere hinsichtlich der Mauer, sich nicht irgendwie positiv verändert hat, so käme das SBZ-Regime billig zu einem Prestige-Erfolg. Außerdem würde die Streichung einer so wichtigen Gruppe wie der Sportler von der Liste der gesperrten Kategorien leicht den Auftakt für eine weitere Rückgän-

Fortsetzung Fußnote von Seite 224

schlüsse der Bonner Vierergruppe vom Herbst 1961 entgegen, „keine Sportmannschaften der SBZ bei Wettkämpfen in Gebieten der Mitgliedstaaten zuzulassen und demgemäß keine TTDs für Einreise derartiger SBZ-Mannschaften auszustellen". Wenn die Bundesregierung die Einreise einer Mannschaft aus der DDR zuließe, sehe sich auch die französische Regierung gezwungen, ihre Haltung bezüglich der Teilnahme von Sportlern aus der DDR bei den Alpinen Ski-Weltmeisterschaften in Chamonix zu überprüfen. Außerdem müßte dann die „Angelegenheit wegen großer grundsätzlicher Bedeutung auf Vier-Mächte-Basis besprochen werden, da alsdann die entsprechenden Direktiven für die Ausstellung der TTDs geändert werden müßten". Vgl. B 94 (Referat 604), Bd. 982.

13 Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 2. Februar 1962, daß die Gefahr der Verlegung der Ski-Weltmeisterschaften von Chamonix „bereits seit Tagen Gegenstand langspaltiger Erörterungen" sei. Besonders problematisch sei aus französischer Sicht „die bundesdeutsche Praxis der Zulassung sowjetzonaler Mannschaften zu internationalen oder bilateralen Wettkämpfen in der Bundesrepublik selbst, auch wenn dabei die Spalterflagge nicht gezeigt und die SBZ-Hymne nicht gespielt wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 127; VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 2. Februar 1962 wies der französische Botschaftsrat de Luze im Gespräch mit Ministerialdirektor Krapf darauf hin, daß die Entscheidung, der Mannschaft der DDR die Einreise zu den Ski-Weltmeisterschaften zu verweigern, in der Öffentlichkeit auf wenig Verständnis stoße. Sollte dann aber bei den Kanu-Weltmeisterschaften in Essen eine Mannschaft aus der DDR antreten können, würde sich die französische Regierung „dem Vorwurf ausgesetzt sehen, in diesen Dingen ‚deutscher als deutsch' zu handeln. Er sei daher angewiesen, um eine klare Zusicherung zu bitten, daß die Bundesregierung durch geeignete Maßnahmen das Erscheinen einer sowjetzonalen Mannschaft bei den Kanu-Weltmeisterschaften zu verhindern wissen werde." Krapf sicherte zu, „daß die Bundesregierung ihr Möglichstes tun werde", hob aber hervor, daß das rechtliche Problem den Drei Mächten ja bekannt sei: Bei Reisen von Mannschaften aus der DDR ins Bundesgebiet handele es sich um einen innerdeutschen Verkehr. Vgl. die Aufzeichnung von Krapf vom 2. Februar 1962; VS-Bd. 3522 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

gigmachung der gegenüber Pankow verhängten Reisebeschränkungen bilden.[14] Schließlich waren es außer den Amerikanern vor allem wir selbst, die sich für die Verhängung der verschärften Reisebeschränkungen im NATO-Rahmen eingesetzt haben, so daß es die Glaubwürdigkeit unserer politischen Haltung recht ungünstig berühren würde, wollten wir jetzt für eine Entschärfung eintreten.

IV. Der Präsident des Deutschen Sportbundes hat in dem anliegenden Schreiben vom 19.1.1962[15] zu erkennen gegeben, daß er möglichst umgehend mit dem Herrn Minister alle für die sportlichen Beziehungen der Bundesrepublik zum Ausland wichtigen Fragen erörtern möchte.[16] Er dürfte zu der Auffassung neigen, es läge im sportlichen Interesse, die Mannschaften der SBZ nicht durch Verweigerung der Einreisebewilligungen an der Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen zu hindern, vorausgesetzt, daß das Hissen der Spalterflagge und das Abspielen der Becher-Hymne mit Sicherheit unterbleibt. Dazu ist zu bemerken, daß – auch wenn die Regierungen der betreffenden Länder bereit sind, sich hierfür einzusetzen – die Gefahr naheliegt, daß schließlich von den privaten Veranstaltern doch die Spalterflagge gezeigt und die Becher-Hymne gespielt wird. Die staatlichen Organe werden nicht immer die Entfernung einer etwa einmal gehißten Flagge durchsetzen können oder wollen. Jedenfalls würde, wollte man den Gedanken von Herrn Daume folgen, dies eine Abkehr von der seit dem 13. August 1961 verfolgten NATO-Politik bedeuten, die eine Konsultation der NATO-Partner nötig machen würde. Einer Anregung von Herrn Daume, in diesem Sinne bezüglich der Eishockey-Weltmeisterschaften in Colorado Springs bei den Vereinigten Staaten vorstellig zu werden, ist das Auswärtige Amt aus diesen Gründen nicht gefolgt.[17]

14 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

15 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Zum Schreiben des DSB-Präsidenten Daume an Ministerialdirektor Sattler vgl. Anm. 11.

16 DSB-Präsident Daume wandte sich am 29. Januar 1962 mit dem Wunsch nach einem Gespräch auch direkt an Bundesminister Schröder: „In Colorado Springs scheint ja nun alles in Ordnung zu gehen, aber noch schwierigere Probleme kommen auf uns zu. Dabei geht es insbesondere um den Antrag der Sowjetzone, die bisherige provisorische Mitgliedschaft beim Internationalen Olympischen Komitee in eine endgültige umgewandelt zu sehen. Es scheint notwendig zu sein, daß uns hier auf diplomatischem Wege geholfen wird". Allerdings gebe es auch weitere „Fragen gewichtigen außenpolitischen Inhalts" für eine Besprechung. Diese „sollte streng vertraulichen Charakter haben, und von ihrem Zustandekommen sollte nichts nach außen dringen, vor allem nichts der Presse bekannt werden". Vgl. VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.

17 DSB-Präsident Daume bat am 13. November 1961 Staatssekretär Carstens darum, die Teilnahme einer Mannschaft aus der DDR an den Eishockey-Weltmeisterschaften in Colorado Springs mit der amerikanischen Regierung zu besprechen. Er befürchte, daß die USA unter der Drohung, ihnen die Weltmeisterschaften zu entziehen, „zur Nachgiebigkeit neigen" würden: „Als äußersten Kompromiß könnte man sich vorstellen, daß aus sportlichen Gründen der sowjetzonalen Mannschaft in begrenztem Umfang – also ohne den Wust von Funktionären, Politruks, Journalisten usw. – die Visa erteilt werden, daß aber das Zeigen der sowjetzonalen Fahne und Hymne absolut und unnachgiebig ausgeschlossen bleiben." Für das Schreiben vgl. B 94 (Referat IV 5), Bd. 1374.
Ministerialdirektor Krapf wies am 19. Januar 1962 darauf hin, daß die Bundesregierung eine solche Regelung für den Bereich der NATO-Mitgliedstaaten noch im Frühjahr 1961 angestrebt habe, nun aber die Kategorie Sport in die nach dem Bau der Mauer in Berlin am 13. August 1961 verhängten Reisebeschränkungen ausdrücklich einbezogen sei. Ein solcher „Kompromißvorschlag würde daher gegen die vereinbarte einheitliche Handhabung im ganzen NATO-Bereich verstoßen, zu einer Kette von Ausnahmen ähnlicher Art führen und die ganze Reisesperre praktisch aushöhlen". Vgl. VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.

Die Abteilungen 5 und 7 haben mitgezeichnet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[18] dem Herrn Bundesminister[19] vorgelegt.

Ich wäre dankbar, wenn mir vor der Unterredung mit Herrn Daume Gelegenheit gegeben würde, die oben skizzierten Probleme persönlich vorzutragen, und wenn die Herren D 5[20] und D 7[21] dabei beteiligt werden könnten.[22]

Sattler

VS-Bd. 5167 (IV 5)

43

Aufzeichnung des Legationsrats Ruyter

708-82.00-92.19 **25. Januar 1962**[1]

Betr.: Äußerungen der VAR-Botschaft über Fragen der deutsch-israelischen Beziehungen

Herr Haggag von der hiesigen Botschaft der VAR sprach am 19. Januar 1962 hier vor und brachte – offenbar im Auftrag seines Botschafters[2] – einige Fragen zur Sprache, die das Verhältnis der Bundesrepublik zu Israel betreffen.

18 Hat Staatssekretär Carstens am 30. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich wäre dankbar, wenn auch ich zu dem unten angeregten Gespräch hinzugezogen würde."

19 Hat Bundesminister Schröder am 31. Januar 1962 vorgelegen.

20 Gerrit von Haeften.

21 Franz Krapf.

22 Über das Gespräch am 8. Februar 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens am selben Tag, Bundesminister Schröder habe DSB-Präsident Daume mitgeteilt, „daß das Auswärtige Amt sich mit dem Innenministerium in Verbindung setzen würde, um sicherzustellen, daß sowjetzonale Mannschaften zu den bevorstehenden internationalen Meisterschaften nicht zugelassen werden". Vgl. VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.
In einer Besprechung bei Bundesminister Höcherl am 1. März 1962 wurde festgelegt: „Unter der Voraussetzung, daß die Westmächte ihr bisheriges Verhalten den SBZ-Sportlern gegenüber nicht ändern, sollten die deutschen Bundesländer durch polizeiliche Maßnahmen dafür sorgen, daß weder Einzelsportler noch Mannschaften an sportlichen Veranstaltungen in der Bundesrepublik teilnehmen können." Anderes gelte für eine gesamtdeutsche Mannschaft, „denn diese Mannschaft vertrete ‚Deutschland' und nicht die SBZ". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Holz vom selben Tag; VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Aufzeichnung wurde am 25. Januar 1962 von Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt „mit der Bitte um Kenntnisnahme" über Ministerialdirigent Groepper an Ministerialdirektor Krapf geleitet.
Hat dem Vertreter von Groepper, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen, am 30. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Groepper am 7. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Krapf am 12. Februar 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 12 (Referat 708/I B 4), Bd. 1020.

2 Ibrahim Sabri.

Er erwähnte zunächst, daß der Leiter der hiesigen Israel-Mission, Botschafter Shinnar, nach israelischen Pressemeldungen kürzlich erklärt habe, er werde sein Land auch nach Ablauf des Entschädigungsabkommens[3] weiterhin in Deutschland vertreten.[4] Herr Haggag fragte, ob hierüber irgendwelche Abmachungen bestünden. Ich habe ihm darauf erwidert, die angeblichen Äußerungen Botschafter Shinnars seien nach den hier vorliegenden Informationen in einigen Zeitungen ungenau oder jedenfalls mißverständlich wiedergegeben worden. Soweit der Wortlaut seiner Erklärungen hier bekanntgeworden sei, habe Herr Shinnar eine derartige Äußerung nicht getan.[5] Doch sei natürlich nicht ausgeschlossen, daß er irgendeiner Zeitung gegenüber die Hoffnung ausgedrückt habe, sein Land auch nach Beendigung des Abkommens in Deutschland vertreten zu können. Eine zwischenstaatliche Vereinbarung hierüber bestehe bisher nicht.

Herr Haggag erwähnte sodann Gerüchte, daß geplant sei, die anläßlich des Eichmann-Prozesses nach Israel entsandte Beobachterdelegation[6] in eine Handelsvertretung oder eine andere Art ständiger Mission umzuwandeln.[7] Hierzu erwiderte ich ihm, daß es sich dabei um reine Spekulationen handele.

Er kam sodann auf den Besuch des israelischen Finanzministers Eshkol in den USA[8] zu sprechen und erklärte, Herr Eshkol habe geäußert, er werde im An-

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

4 Mit Schreiben vom 7. Dezember 1961 an Generalkonsul I. Klasse a.D. Voigt wies Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, auf eine Meldung in der „Deutschen Zeitung" vom 2./3. Dezember 1961 hin, wonach der Leiter der Israel-Mission in Köln, Shinnar, in Tel Aviv erklärt hatte, „er werde sein Land bis zur Aufnahme normaler diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik weiter in Deutschland vertreten". Gnodtke fragte an, weshalb diese „zwar bekannte, aber bisher doch stets geheimgehaltene Absicht in die breite Öffentlichkeit" getragen worden sei. Vgl. B 12 (Referat 708/I B 4), Bd. 1020.

5 In der Presse der Bundesrepublik wurde zum Interview des Leiters der Israel-Mission mit der Nachrichtenagentur „Associated Press" berichtet, Shinnar habe sich „zurückhaltend" zu einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel geäußert und auf eine Äußerung des Ministerpräsidenten Ben Gurion verwiesen, „Israel sei zu ‚engen und normalen Beziehungen' bereit". Vgl. den Artikel „4500 deutsche Touristen im Vorjahr in Israel"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Januar 1962, S. 3.

6 Zum Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten" im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, vgl. Dok. 1, Anm. 20.
Die Bundesregierung entsandte zur Beobachtung des Prozesses eine Delegation unter der Leitung von Gerhard Freiherr von Preuschen.

7 Ein entsprechender Bericht des Journalisten von König wurde unter der Überschrift „Bonn fühlt sich von Israel entmutigt" in der Tageszeitung „Kölner Stadtanzeiger" vom 13./14. Januar 1962 veröffentlicht und am 19. Januar 1962 von Ministerialdirektor von Haeften in Ablichtung an Referat 708 übermittelt. Generalkonsul I. Klasse a.D. Voigt vermerkte dazu handschriftlich: „Dieser Artikel, in dem Richtiges und Falsches durcheinander gehen, beruht teilweise auf einer Information, die der Verfasser nur durch eine Indiskretion erlangt haben kann. Auf meine Bitte hat Ref. 990 versucht, die Quelle dieser Indiskretion festzustellen, leider erfolglos (der Korrespondent wollte seine Quelle nicht angeben." Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 1020.

8 Am 2. Januar 1962 berichtete Botschafter Grewe, Washington, der israelische Finanzminister Eshkol befinde „sich zur gleichen Zeit wie Bundesminister Erhard", der sich vom 7. bis 11. Januar 1962 in Washington und New York aufhielt, in den USA und sei an einem Treffen mit Erhard interessiert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 7; VS-Bd. 5079 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Ministerialdirektor Allardt wies die Botschaft in Washington am 4. Januar 1962 jedoch darauf hin, daß ein solches Treffen „im Hinblick auf bekannte arabische Empfindlichkeit derzeit ganz inopportun" sei und Eshkol mitgeteilt werden solle, „das überlastete Programm" von Erhard in den USA lasse eine Zusammenkunft nicht zu. Vgl. den Drahterlaß Nr. 20; VS-Bd. 5079 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

schluß an seinen Amerikabesuch einige europäische Länder besuchen und dabei unter anderem auch in der Bundesrepublik Besprechungen mit Bundeswirtschaftsminister Erhard führen, bei denen vor allem die Frage des Anschlusses Israels an die EWG[9] erörtert werden solle. Ich erklärte, von einem solchen Plan sei mir nichts bekannt.[10]

In diesem Zusammenhang erwähnte Herr Haggag das Interview mit Ben Gurion, das kürzlich in der französischen Zeitung Figaro veröffentlicht worden ist.[11] Der israelische Ministerpräsident habe darin geäußert, Israel betreibe gegenwärtig lediglich eine Assoziierung an die EWG, erstrebe aber auf lange Sicht die Aufnahme als volles Mitglied. Hierzu betonte ich, eine Aufnahme Israels in die EWG stehe z.Zt. nicht zur Diskussion, selbst die Frage der Assoziierung sei meines Wissens vorläufig zurückgestellt worden, da die EWG einstweilen mit anderen vordringlichen Problemen befaßt sei.

Herr Haggag legte hierauf nochmals ausführlich den arabischen Standpunkt gegenüber den israelischen Bemühungen um Anschluß an die EWG dar. Die arabischen Staaten stünden wie die meisten Entwicklungsländer der EWG bekanntlich mit Mißtrauen gegenüber, da sie eine Beeinträchtigung ihrer eigenen Wirtschaftsinteressen befürchteten. Hinzu komme die sehr massive Propaganda gewisser Kräfte, die darauf abziele, die EWG in den Augen der Araber und Afrikaner als Instrument des Neokolonialismus abzustempeln. Trotzdem seien die Araber bisher der EWG gegenüber nicht feindlich eingestellt, sie verhielten sich nur abwartend und skeptisch. Wenn jedoch der Staat, dessen Exi-

9 Zum Verhältnis zwischen Israel und der EWG gab Ministerialdirektor von Etzdorf der Botschaft in Kairo am 10. Juli 1961 die Information, Israel sei im September 1960 „bei anderen Mitgliedstaaten und bei der Kommission der EWG wegen einer eventuellen Assoziierung des Landes mit der EWG vorstellig geworden. Die Außenminister der Sechs haben jedoch am 31. Oktober vorigen Jahres entschieden, daß der Zeitpunkt zu Assoziationsgesprächen mit Israel noch nicht gekommen sei." Dieser Beschluß sei der israelischen Botschaft in Den Haag mitgeteilt worden. Vgl. den Drahterlaß; B 12 (Referat 708), Bd. 1023.
Am 14. Juli 1961 vermerkte Bundesminister von Brentano, der Leiter der Israel-Mission in Köln, Shinnar, habe ihm gegenüber am 11. Juli 1961 ausgeführt, wenn auch eine Assoziation mit der EWG nicht in Frage komme, sei Israel doch „sehr daran interessiert, irgendwelche handelsvertraglichen Vereinbarungen zu treffen, damit der Import und Export aus den EWG-Ländern und in diese Länder nicht zurückgehe". Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 1023.
Der EWG-Ministerrat erörterte den israelischen Wunsch am 24./25. Juli 1961 in Brüssel und kam zu dem Schluß, „daß der EWG vertragliche Abmachungen mit außereuropäischen Staaten nicht zuzumuten seien, solange noch Ungewißheit bestehe über den Umfang von Assoziierungen mit europäischen Staaten und Assoziierungen außereuropäischer Staaten aufgrund von Verpflichtungen oder Absichterklärungen im EWG-Vertrag." Israel solle daher mündlich mitgeteilt werden, daß Verhandlungen über ein Handelsabkommen „als verfrüht" erschienen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 26. Juli 1961; B 20-200, Bd. 524.
Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel vermerkte am 20. Februar 1962, daß die israelische Regierung der EWG-Kommission im Dezember 1961 ein Memorandum übergeben habe, „in dem die Notwendigkeit einer Assoziierung Israels so stark betont wurde, daß es als neuer Vorstoß gewertet wird". Vgl. B 20-200, Bd. 528.

10 Am 10. Januar 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens, Bundesminister Erhard habe aus New York angerufen und eine Überprüfung des „ablehnenden Votums gegenüber dem Wunsch des israelischen Finanzministers, in New York ein Gespräch mit ihm zu führen", angeregt. Thema solle die Assoziierung Israels mit der EWG sein. Erhard sei gebeten worden, „wenn irgend möglich dem Gespräch auszuweichen. Begründung: Die Sache würde nicht geheim bleiben." Es werde vermutet werden, daß es um eine Finanzhilfe an Israel gegangen sei, was „zu einer starken Beunruhigung im arabischen Raum" führen würde. Vgl. VS-Bd. 319 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Vgl. dazu den Artikel „Israël, Ben Gourion et les Arabes"; LE FIGARO vom 4. Januar 1962, S. 5.

stenz und dessen Expansionstendenzen die arabische Welt bedrohe wie sonst nichts in der Welt, in irgendeiner Form der EWG angeschlossen würde, so bliebe den arabischen Staaten keine Wahl; selbst diejenigen Araber, die an sich zu einer freundschaftlichen Zusammenarbeit mit Europa bereit wären, könnten sich dann nur gegen die EWG entscheiden. Dies könne unabsehbare politische Konsequenzen haben.

Herr Haggag sprach sodann von einem Interview, in dem Herr Bundesminister von Brentano am 30. Juni 1961 im Deutschen Fernsehen auf die Frage eines Journalisten erklärt haben soll, die Bundesregierung tue alles in ihrer Macht Stehende, um private Investitionen in Israel zu fördern.[12] Ich sagte Herrn Haggag, daß mir von einer solchen Erklärung des Herrn Bundesministers nichts bekannt sei, auch könne von einer besonderen Förderung deutscher Kapitalinvestitionen in Israel durch die Bundesregierung nicht die Rede sein.

Ferner äußerte sich Herr Haggag ausführlich über das Thema Wiedergutmachung. Er betonte, daß gegen die individuelle Wiedergutmachung im Prinzip natürlich nichts einzuwenden sei und daß die VAR sich in diese Fragen auch nicht einmischen wolle. Man beobachte jedoch in den arabischen Ländern mit einer gewissen Sorge und Beunruhigung, daß Jahr für Jahr in Deutschland neue Bestimmungen erlassen würden, durch die die Wiedergutmachungsleistungen ständig erhöht und erweitert würden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Leistungen wirke sich ja als Stärkung der israelischen Wirtschafts- und Devisenlage aus. Kürzlich sei nun in Deutschland bekanntgegeben worden, daß nunmehr auch rassisch Verfolgte aus osteuropäischen Ländern erstmalig Wiedergutmachungsleistungen erhalten sollten.[13] Da der größte Teil der osteuropäischen Juden in Israel Zuflucht gefunden habe, bedeute diese neue Maßnahme praktisch eine neue Stärkung Israels, das die Araber bekanntlich als ihren Todfeind betrachteten, und berühre insofern auch die Beziehungen der Bundesrepublik zu den arabischen Staaten. Ich erklärte Herrn Haggag, ich sei über die recht komplizierten Einzelheiten des Wiedergutmachungsrechts, das sich ständig in Fluß befinde, nicht genau unterrichtet, könne ihm jedoch versichern, daß die Einbeziehung von Flüchtlingen aus osteuropäischen Ländern in die Wiedergutmachung grundsätzlich keineswegs neu sei. Derartige Flüchtlinge hätten unter bestimmten Voraussetzungen schon immer Wiedergutmachungsleistungen erhalten. Über Einzelheiten der Neuregelung müsse ich mich erst bei der Rechtsabteilung erkundigen.

12 Bundesminister von Brentano führte im ZDF aus, mit dem Auslaufen des Abkommens vom 10. September 1952 würden die Beziehungen mit Israel „die sein wie zu anderen Ländern. Es wird sich dann natürlich von Fall zu Fall entscheiden, inwieweit wir dort investieren, inwieweit wir Investitionen von privater Seite ermuntern und inwieweit wir sie mit irgendwelchen Bundesbürgschaften absichern." Vgl. BULLETIN 1961, S. 1150f.

13 Zur Ankündigung eines Wiedergutmachungsschlußgesetzes durch die Bundesregierung am 29. November 1961 vgl. Dok. 31, Anm. 4.
In arabischen Zeitungen wurde im Januar 1962 berichtet, daß der Vorsitzende der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, mit Bundeskanzler Adenauer Verhandlungen über „Änderungen der Wiedergutmachungsgesetzgebung" geführt habe. Legationsrat I. Klasse Jesser, Beirut, informierte über einen Artikel in der libanesischen Tageszeitung „Al-Hayat" vom 20. Januar 1962, wonach Goldmann erklärt habe, „daß zusätzliche Forderungen für Wiedergutmachung einige Milliarden DM erreichen könnten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 33 vom 31. Januar 1962; B 12 (Referat 708), Bd. 1051A.

Zum Schluß erkundigte sich Herr Haggag nach dem Besuch Nahum Goldmanns in der Bundesrepublik[14] und erwähnte Informationen, wonach Dr. Goldmann mit führenden deutschen Persönlichkeiten Besprechungen über die deutsch-israelischen Beziehungen geführt und insbesondere auch über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen verhandelt habe. Hierzu habe ich Herrn Haggag erklärt, daß Dr. Goldmann Präsident des Jüdischen Weltkongresses, nicht aber Vertreter des Staates Israel sei und daß sein gegenwärtiger Besuch ebenso wie seine früheren Besprechungen in Deutschland Problemen der Wiedergutmachung gegolten habe. Zu Verhandlungen über die deutsch-israelischen Beziehungen sei Dr. Goldmann wohl kaum ermächtigt.

Ruyter

B 12 (Referat 708/I B 4), Bd. 1020

44

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

301-81.08/0-43I/62 streng geheim **26. Januar 1962**[1]

Betr.: Luftzugang nach Berlin;
hier: Erweiterung des Jack-Pine-Plans[2] auf Vorschlag von General Norstad[3]

Bezug: Beiliegendes Fernschreiben Nr. 277 vom 25. Januar 1962 aus Washington[4] (Anfrage des Herrn Staatssekretärs)

14 Der Vorsitzende der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, hielt sich vom 15. bis 18. Januar 1962 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 31.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

2 Im Rahmen der militärischen Eventualfallplanung der Drei Mächte (Live Oak) wurden für den Fall von Sperrungen des Landzugangs nach Berlin mit der Operation „Jack Pine" Maßnahmen zur Versorgung der alliierten Streitkräfte und der zivilen Bevölkerung von Berlin (West) auf dem Luftweg vorgesehen. Bei Störungen auch des militärischen und zivilen Luftverkehrs sollte im Rahmen der Operation „Jack Pine II" auch Jägerbegleitschutz eingesetzt werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase vom 5. Oktober 1961; VS-Bd. 1988 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

3 Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 10. Oktober 1961, daß General Norstad in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa am 23. September 1961 der Washingtoner Botschaftergruppe einen „Vorschlag auf Erweiterung der ‚rules of engagement' gegenüber sowjetischen/sowjetzonalen Jagdflugzeugen" übermittelt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2739; VS-Bd. 2057 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Grewe teilte am 29. November 1961 mit, daß Norstad nunmehr genauere Vorschläge zu den Regeln „für Verhalten des Begleitschutzes gegenüber SU-/SBZ-Jägern in verschiedenen denkbaren Situationen" vorgelegt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3400; VS-Bd. 2057 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 8. Dezember 1961 übermittelte Grewe die „Detailvorschläge für Abänderung des Operationsplanes Jack Pine". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3565; VS-Bd. 2057 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

4 Dem Vorgang beigefügt. Botschafter Grewe, Washington, teilte mit: „Militärische Untergruppe hat Norstad-Vorschläge für Abänderung des Jack-Pine-Planes bezüglich Einsatz von Militärbesatzungen

General Norstad hat Ende vergangenen Jahres vorgeschlagen, die bestehenden Pläne über

a) Einsatz von Militärbesatzungen auf Zivilflugzeugen,

b) Testflüge mit Militärmaschinen,

c) Gegenmaßnahmen gegen Beschuß der alliierten Flugzeuge durch Flak- oder Raketenstellungen

zu erweitern.

Zu den Vorschlägen zu a) und b), die mehr technischen Charakter tragen, war von uns nicht Stellung zu nehmen, wohl aber zu dem Vorschlag c).

Die bisherigen „rules of engagement" wiesen die Begleitjäger an, bei Beschuß durch sowjetische/sowjetzonale Flak- oder Raketenstellungen das Feuer unmittelbar zu erwidern. Diese Feuererwiderung liegt im Rahmen des Rechts zur Selbstverteidigung.

Aus der Überlegung, daß es den Begleitjägern technisch kaum möglich ist, einen Angriff auf feuernde gegnerische Batterien zu fliegen, hat General Norstad vorgeschlagen, für diesen Fall spezielle Jagdbomberverbände auf Flugplätzen im Bundesgebiet bereitzuhalten. Diese Verbände sollen auf die Meldung eines Flakbeschusses hin starten und die erkannte feuernde Batterie bekämpfen. Falls die feuernde Batterie nicht einwandfrei erkannt würde, soll ein Angriff gegen eine andere, vorher bestimmte Flakstellung im Korridor geflogen werden. Diese Angriffe sollen vom „Jack-Pine-Command-Post" in der Pfalz befohlen werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesverteidigungsministerium wurde die Botschaft Washington angewiesen, diesen Vorschlägen zuzustimmen.[5] Dabei war die Auffassung bestimmend, daß General Norstad zur Sicherstellung raschen Handelns so viele Befugnisse wie vertretbar eingeräumt werden sollen. Der Gegenangriff auf eine vorher bestimmte Raketen- oder Flakstellung wird an die Voraussetzung gebunden, daß das Ziel innerhalb eines der Luftkorridore, aber außerhalb bewohnter Gegenden liegt.[6]

Es sind zwar rechtliche Überlegungen angestellt worden, daß ein Angriff auf eine andere als die feuernde Batterie den Rahmen der Notwehr sprengt und zur Vergeltungsaktion wird.[7] Da es bei dieser Planung sich aber primär um

Fortsetzung Fußnote von Seite 231

auf Zivilflugzeugen, Testflügen, Angriffen gegen Fl[ug]a[bwehr]- und S[urface to]A[ir]M[issile]-Stellungen sowie Sperrballons mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen." Vgl. VS-Bd. 2057 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3988 des Ministerialdirektors von Hase vom 1. Dezember 1961 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 2057 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

6 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 9 des Ministerialdirektors Krapf vom 4. Januar 1962 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 3586 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm erläuterte am 2. Januar 1962, die Bekämpfung nicht der feuernden, sondern einer anderen, vorher bestimmten Batterie sei „keine Notwehr, die sich begrifflich stets gegen den Angreifer richten muß. [...] Hier ist die angenommene Feuereröffnung eine Kriegshandlung, auf die der Angegriffene mit einer anderen Kriegshandlung im Sinne der Vergeltung antwortet. Diese kriegerische Vergeltungsmaßnahme kann nicht mehr als ‚Friedensrepressalie' klassifiziert werden. Wenn eine Kriegshandlung mit einer anderen Kriegshandlung beantwortet wird, befinden die Parteien sich tatsächlich im Krieg, auch wenn er nicht erklärt wird." Der Befehl dazu dürfe nicht vom leitenden Offizier des Jack-Pine-Command-Post gegeben werden: „Dieser Befehl setzt eine politische Entscheidung voraus." Vgl. VS-Bd. 3586 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

eine Verantwortung der drei beteiligten Mächte handelt, wurde davon abgesehen, diese Bedenken von uns vorzutragen.

Aus dem beiliegenden Fernschreiben Nr. 277 vom 25. Januar geht hervor, daß die britische und amerikanische Regierung z. Zt. noch nicht bereit sind, die erbetenen Vollmachten für die Bekämpfung von Bodenzielen an Norstad abzutreten. Engländer und Amerikaner werden aber wahrscheinlich bereit sein, diese Vollmachten zu erteilen, sobald Jagdschutz eingesetzt wird. Die französische Regierung ist, wie in anderen Fällen, nicht bereit, Vollmachten vorher zu delegieren.[8]

Der deutsche Vertreter in der militärischen Untergruppe in Washington hat erklärt, daß die Bundesregierung keine Bedenken habe, die für Norstad vorgesehenen Vollmachten schon jetzt zu erteilen.

Zu den übrigen Punkten – Einsatz von Militärbesatzungen auf Zivilflugzeugen und Testflügen – hat die Botschaftergruppe ihre Zustimmung erteilt.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 2057 (201)

45

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

St.S. 252/62 geheim **Aufgabe: 27. Januar 1962, 14.25 Uhr**
Fernschreiben Nr. 200
Citissime mit Vorrang

Auf Nr. 301 vom 26. Januar[1]

1) Ich sehe mich leider nicht in der Lage, dem Satz zuzustimmen, wonach es in das Ermessen der Zugangsbehörde gestellt sein soll, verhaftete Flüchtlinge an die SBZ auszuliefern. Ich kann auch nicht zustimmen, daß Thompson dies

8 Botschafter Blankenhorn, Paris, teilte am 6. Oktober 1961 mit, Staatspräsident de Gaulle sei der Auffassung, „daß man so weitgehende Vollmachten an General Norstad (wie Einsatz des Jagdschutzes und Schießbefehl) nicht erteilen könne. Solche Gegenaktionen führten die Westmächte in unmittelbare Nähe des Krieges. Die französische Regierung müsse sich deshalb unter allen Umständen die letzte Entscheidung vorbehalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1105; VS-Bd. 8416 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

9 Hat Staatssekretär Carstens am 27. Januar 1962 vorgelegen.

1 Botschafter Grewe, Washington, berichtete von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über den Wunsch der Bundesregierung, den Satz „The authority would have the discretion to surrender to the appropriate party any persons so arrested" aus dem Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde zu streichen, die der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, bei seinem nächsten Sondierungsgespräch über Berlin dem sowjetischen Außenminister Gromyko übergeben sollte. Auch die „ausdrücklich als rein persönliche und auf keine Bonner Instruktion gestützte" Anregung, diesen Satz von Thompson nur

mündlich vorträgt. Ich erkenne an, daß dies Problem einer Lösung bedarf. Ich selbst habe früher darauf hingewiesen, daß man möglicherweise die Zugangswege gegen die Zone würde absperren müssen. In dieser Richtung sind wir bereit, weitere Überlegungen anzustellen.

2) Ich möchte dringend davon abraten, daß Thompson mit der vorgesehenen Instruktion[2] versehen wird. Die deutsche Öffentlichkeit ist in dieser Frage empfindlich. Die Preisgabe des Fluchtweges von 28 Ostberlinern durch amerikanische Journalisten in Berlin hat hier große – nach meiner Ansicht übertriebene – Erregung hervorgerufen.[3] Wenn die vorgesehene Instruktion an Thompson bekannt würde, würde die Reaktion noch heftiger sein. Kohler sollte sich fragen, ob sich das lohnt.[4]

[gez.] Carstens

VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 233

als mündliche Erläuterung vortragen zu lassen, habe bei Kohler „wenig Gegenliebe" gefunden: „Er betonte mit wachsendem Nachdruck, daß der ganze Vorschlag ohnehin wenig Attraktives für die östliche Seite enthalte und daß der bisherige Text das Minimum darstelle, unter das man nicht hinuntergehen könnte, ohne sich selbst in der westlichen Öffentlichkeit dem Vorwurf auszusetzen, daß man einen von vornherein unannehmbaren Vorschlag zur Diskussion gestellt habe." Angesichts dieser Reaktion plädierte Grewe dafür, die Bedenken zurückzustellen. Vgl. VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zu den Instruktionsentwürfen vom 19. bzw. 24. Januar 1962 für das dritte Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 28, Anm. 21, und Dok. 38, Anm. 10.

3 Am 26. Januar 1962 wurde über Meldungen amerikanischer Presseagenturen zur Flucht von 28 Personen aus Ost-Berlin informiert, die durch einen selbstgebauten Tunnel nach Berlin (West) gelangt waren. In der Presse wurde von der Empörung der Bevölkerung über die „leichtfertige" Mitteilung des Fluchtweges berichtet. Ein Bundesminister habe die Vermutung geäußert, „daß einige Amerikaner selbst daran interessiert seien, größere ‚Löcher' in der Grenzmauer wieder zu stopfen, damit die politische Atmosphäre ruhig bleibe und somit der Entspannung gedient werde". Vgl. den Artikel „Berliner über die Bekanntgabe eines Fluchtweges entrüstet"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Januar 1962, S. 1.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Dienststelle Berlin, berichtete am selben Tag, der Fall habe „die Wogen überall hochschlagen lassen". Zu der Vermutung einer absichtlichen Indiskretion amerikanischer Stellen äußerte Kempff, er sei „persönlich nicht restlos davon überzeugt, daß irgendeine dieser Stellen undicht gewesen sein muß. [...] Bei dem spärlichen Rinnsal der Flüchtlinge fällt es heute jedem auf, wenn plötzlich ein Schub von 28 Menschen ins Lager gebracht wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 17; VS-Bd. 3520 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Für den Wortlaut der Instruktionen an den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, in der Fassung vom 29. Januar 1962 sowie der zusätzlichen Weisung für die Gesprächsführung vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 768–775.
Zu den von der Bundesregierung gewünschten Streichungen vgl. Dok. 50.

46

Botschafter Grewe, Washington, an Staatssekretär Carstens

114-53/62 streng geheim **Aufgabe: 28. Januar 1962, 12.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 316 **Ankunft: 28. Januar 1962, 19.40 Uhr**

Für Staatssekretär, D 7[2], D 3[3] und 301 ausschließlich

Gleichlautend BMVtdg, Chef Fü B bzw. Brigadegeneral Bertram sofort vorzulegen

Im Anschluß an Drahtbericht 296 vom 25.1.62 streng geheim[4]

Wegen der Bedeutsamkeit des Gegenstandes gebe ich nachfolgenden ausführlichen Bericht fernschriftlich durch:

Amerikaner haben auch in Sitzung militärischer Untergruppe am 26.1.1962 angekündigte Analysen des Kräfteverhältnisses und seiner Bedeutung für Berlin-Krise[5] noch nicht schriftlich vorgelegt. In Ergänzung zu den Auszügen aus dem zweiten Teil des amerikanischen Entwurfes, die am 24.1.62 mündlich vorgetragen wurden, las Nitze am 26.1.62 ersten Teil des amerikanischen Entwurfes betr. atomares und konventionelles Kräfteverhältnis vor. Amerikaner stellten in Aussicht, beide Teile in etwa acht Tagen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Nachfolgend wird Zusammenfassung der Nitze-Ausführungen vom 24. und 26.1.62 übermittelt. Am Schluß dieses Drahtberichtes folgt erste Stellungnahme im Einvernehmen mit DMV[6].

Die zum Vortrag gelangten amerikanischen Entwürfe haben erkennbar werden lassen, was auf amerikanischer Seite mit der Behandlung des Vier-Phasen-Konzeptes für den Berlin-Fall[7] und auch für die NATO-Strategie angestrebt wird. Während Nitze in den Sitzungen am 10. und 17.1. den Eindruck vermittelte, mit dem Phasen-Konzept den Berlin-Fall zum atomaren Verteidi-

1 Hat Gesandtem Ritter am 29. Januar 1961 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn D 7 mit Bitte um Kenntnisnahme. 2) Herrn Sahm (301) mit Bitte um Bearbeitung. 3) Herrn Reinkemeyer, Herrn Forster z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 31. Januar 1962 vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Reinkemeyer und Forster am 31. Januar bzw. 1. Februar 1962 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor Krapf am 31. Januar 1962 vorgelegen.

3 Karl-Günther von Hase.

4 Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß die Beratungen der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe am 24. Januar 1962 „über strategisches Konzept für Berlin-Fall" keine Fortschritte erbracht hätten, „da die von Amerikanern und Engländern angekündigten Analysen des atomaren Kräfteverhältnisses und dessen Bedeutung für Berlin-Krise noch nicht vorgelegt wurden". Vgl. VS-Bd. 12306 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

5 In der Sitzung der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe am 17. Januar 1962 erklärten sich die amerikanischen Vertreter bereit, „zur nächsten Sitzung am 24. Januar den Entwurf eines Arbeitspapiers zur Frage des atomaren Kräfteverhältnisses und dessen politischer und militärischer Bedeutung in der Berlin-Krise vorzubereiten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 215 des Botschafters Grewe, Washington, vom 19. Januar 1962; VS-Bd. 12309 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Johannes Steinhoff.

7 Zum amerikanischen Vier-Phasen-Konzept vgl. Dok. 17.

gungsfall hinzuführen, wird in den nunmehr zum Vortrag gelangten amerikanischen Entwürfen die Absicht deutlich, dem konventionellen Element die dominierende Rolle zu geben und die Anwendung nuklearer Waffen auf den äußersten Notfall zu beschränken.

I. Zusammenfassung der amerikanischen Beurteilung des Kräfteverhältnisses und seiner Bedeutung für Berlin-Krise

1) Kräfteverhältnis

Die Beurteilung des Kräfteverhältnisses, wie sie am 26.1. vorgetragen wurde, übernimmt fast wörtlich die Ausführungen McNamaras in der Geheimsitzung der NATO-Minister am 14.12.61[8], beginnend auf Seite 6 der deutschen Rohübersetzung mit den Worten „als Vertreter der Vereinigten Staaten..." bis zum ersten Satz der Seite 17 (vgl. Dokument C-VR (61) 69).

In Ergänzung der McNamara-Rede wird dann zu der See- und Luftlage folgendes ausgeführt:

Zur Luft liegt die Stärke des Westens besonders in ihrer hohen Qualität und Flexibilität. Zahlenmäßig ist der Block in geringem Maße überlegen. Beide Parteien sind in der Lage, ihre Luftstreitkräfte rasch zu verstärken. Nach einer solchen Verstärkung wird die zahlenmäßige Überlegenheit des Blocks weiterbestehen und kann sich weiter zu seinen Gunsten verändern. Deshalb ist der Ausgang einer mit konventionellen Mitteln geführten Luftschlacht offen.

Ausschlaggebend sind die Ausgangsbedingungen und die ins Auge gefaßten Operationen. Vorsprung des Westens liegt bei Ausbildungsstand des Personals und Qualität der Flugzeuge. Gleichwohl bleibt Ausgang der konventionellen Luftschlacht unsicher.

Westen besitzt bessere Luftverteidigung, quantitativ wie qualitativ. Osten hat dagegen Luftverteidigung besser integriert.

Dichte Belegung der Flugplätze in Europa, besonders der amerikanischen Flugplätze, ist für Westen nachteilig. Stellt man alle diese Faktoren in Rechnung, muß man zu dem Schluß kommen, daß jede Seite eine nicht-nukleare Auseinandersetzung in der Luft gewinnen kann. Osten muß dabei berücksichtigen, daß im Falle einer westlichen Niederlage Gefahr der „escalation" besteht.

Zur See besteht – konventionell wie atomar – klare Überlegenheit des Westens. NATO hat unbehinderten Zugang zur See sowie überaus günstige geographische Lage. Schwimmende Versorgung ist voll ausgebaut. Lediglich sowjetische U-Boot-Flotte stellt erhebliche Bedrohung dar.

Westliche U-Boot-Abwehr verbessert sich laufend. Zur Zeit bestehen bereits gute Aussichten, die sowjetische U-Boot-Bedrohung sogar mit konventionellen Mitteln zur See zu meistern. Beim Scheitern dieses Versuches müssen die Sowjets mit nuklearer U-Boot-Abwehr und Angriffen auf die Basen der U-Boote rechnen. Diese Faktoren engen die sowjetische Entscheidungsfreiheit ein.

Zusammenfassend kommt die Analyse zu der Schlußfolgerung, daß die Möglichkeiten einer konventionellen Auseinandersetzung in allen Bereichen günstig sind. Anstrengungen, Lage weiter zu verbessern, müssen sich besonders

[8] Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung in Paris vgl. Dok. 17, Anm. 6.

auf Landstreitkräfte und konventionelle U-Boot-Abwehr konzentrieren. Landstreitkräfte sind heute bereits in der Lage, Vorwärtsverteidigung[9] erfolgreich durchzuführen.

Zugunsten des Westens können sich außerdem Maßnahmen außerhalb des NATO-Bereichs auswirken.

2) Bedeutung des Kräfteverhältnisses für Berlin-Krise

In diesem zweiten Teil des amerikanischen Entwurfs – vorgetragen am 24.1. – wird hinsichtlich der auf beiden Seiten wirksamen militärischen und politischen „restraints" im wesentlichen das wiederholt, was Nitze in den Sitzungen der militärischen Untergruppe am 10. und 17.1. ausgeführt hat (vgl. Drahtberichte 142 streng geheim vom 11.1.[10] und 215 streng geheim vom 19.1.[11]).

Unter Bezugnahme auf die Lagebeurteilung und auf diese „restraints" werden abschließend folgende Prinzipien für das Verhalten in einer Berlin-Krise aufgestellt:

a) Erschöpfung aller nicht-militärischen Mittel.

b) Erschöpfung aller konventionellen Mittel.

c) Man muß vermeiden, die lebenswichtigen Interessen der Sowjetunion herauszufordern (avoid challenging vital Soviet interests and misinterpretation of Western actions).

d) Westen kann zwar Sowjetunion mit konventionellen Mitteln nicht niederzwingen, aber es besteht Aussicht, westliche Rechte in Berlin mit konventionellen Mitteln zu sichern (stop Soviet Union opposing our rights). Eine Niederlage des Westens im Berlin-Konflikt muß jedoch mit allen Mitteln vermieden werden.

II. Aussprache über amerikanische Ausführungen

1) Aus der Aussprache vom 24.1., die sich mit den „restraints" und den von Nitze aufgestellten Prinzipien für den Berlin-Konfliktfall beschäftigte, verdient folgendes festgehalten zu werden:

Britischer Vertreter betonte Schwierigkeit, die westlichen Positionen in Berlin mit militärischen Mitteln zu sichern, ohne gleichzeitig lebenswichtige Interessen der Sowjets (Kontrolle über den europäischen Satelliten-Bereich) anzutasten. Es sei sehr schwierig, klaren Trennungsstrich zu ziehen, und man müsse sich deshalb fragen, ob nicht Luft- und sogar Seeoperationen gegenüber Landoperationen der Vorzug zu geben wäre. Die Gefahr, daß sowjetische Kontrolle über Osteuropa einschließlich SBZ gefährdet werde bzw. zumindest für die Sowjets gefährdet erscheine, sei nicht nur bei größeren Landoperationen, sondern möglicherweise schon bei kleinen Aktionen gegeben.

9 Nachdem der Militärausschuß der NATO bereits im strategischen Konzept MC 14/1 („NATO Strategic Guidance") vom 9. Dezember 1952 als Ziel formuliert hatte, einen Angriff auf Westeuropa unter Einsatz aller offensiven und defensiven Mittel so weit östlich in Deutschland aufzuhalten wie möglich, stellte er am 23. Mai 1957 in der Direktive MC 48/2 („Measures to Implement the Strategic Concept") fest: „In addition to our nuclear retaliatory measures, our land, sea and air forces must be developed also to respond immediately to the task of defending the sea areas and NATO territories as far forward as possible in order to maintain the integrity of the NATO area, counting on the use of their nuclear weapons at the outset." Vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 212 und S. 323.

10 Vgl. Dok. 17.

11 Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 17, Anm. 17.

Der amerikanischen These, steigenden militärischen, aber konventionellen Druck auszuüben, stellte britischer Vertreter Überlegung entgegen, daß derartiger Effekt kaum erzielt werden könne, wenn der Westen nacheinander an verschiedenen Stellen begrenzte Landoperationen durchführen würde, wobei jede Steigerung lediglich eine Antwort auf den Fehlschlag der vorangegangenen Operation darstellen würde. Vor allem erhebe sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt nukleare Waffen mit dem gewünschten Erfolg eingesetzt werden könnten.

Französischer Vertreter unterstrich, daß die von den Amerikanern aufgestellten Prinzipien im Grunde nur in Kenntnis des tatsächlichen Kräfteverhältnisses diskutiert werden könnten und daß man von den Ergebnissen derartiger Untersuchungen eigene Aktionen abhängig machen sollte.

Von deutschem Vertreter gestellte Frage, wie das Phasen-Konzept – nämlich Anwendung nuklearer Waffen in der vierten Phase – mit den jetzt von den Amerikanern aufgestellten Grundsätzen vereinbar sei, führte zu lebhafter Aussprache über das Thema des selektiven Einsatzes nuklearer Waffen.[12]

Britischer Vertreter unterstrich in dieser Aussprache, daß vom militärischen Standpunkt frühzeitiger Einsatz angezeigt sei, da der Einsatz nuklearer Waffen in späterem Zeitpunkt, wenn man nämlich in militärische Schwierigkeiten geraten sei, kaum den gewünschten Erfolg erreichen könne.

Die Äußerungen Nitzes und seiner militärischen Berater erwecken den Eindruck, daß man auf amerikanischer Seite zwar davon ausgeht, daß diesen Operationen ein atomarer Appendix beigegeben werden soll, daß aber Notwendigkeit für Einsatz dieser Waffen erst dann als gegeben angesehen wird, wenn Sowjets entgegen amerikanischer Erwartung irrational handeln und westlichen Operationen massiv entgegentreten.

Nitze wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß eigenes Handeln von dem des Gegners abhängig gemacht werden müßte. Der Gegner könne

- das alliierte Vorgehen auffangen (contain),
- das alliierte Vorgehen auffangen und zum Gegenangriff übergehen (contain and counter-attack),
- das alliierte Vorgehen auffangen, zum Gegenangriff übergehen und den Erfolg offensiv auswerten (contain, counter-attack and exploit).

Militärischer Berater von Nitze räumte ein, daß frühzeitiger selektiver Einsatz nuklearer Waffen am besten geeignet sei, Entschlossenheit des Westens zu demonstrieren, stellte dem aber entgegen, daß konventionelle Operationen ein geringeres Risiko darstellten und besser kontrolliert werden könnten und daß

12 Aus den Ausführungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, am 10. Januar 1962 in der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe zog Botschafter Grewe, Washington, am 13. Januar 1962 den Schluß: „Der selektive Einsatz nuklearer Waffen in westlichen Operationen würde wegen der nuklearen Überlegenheit des Westens und der damit für die Sowjetunion verbundenen tödlichen Gefahren bedeutungsvoll sein. Er würde die Sowjetunion unverhohlen vor die Alternative der totalen Zerstörung oder des Einlenkens stellen, ohne gleichzeitig die Zerstörung Westeuropas mit sich zu bringen. Nach amerikanischer Auffassung stellt der selektive Einsatz nuklearer Waffen ein kontrollierbares Risiko dar, das nicht notwendigerweise zur großen ‚escalation' führt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 148; VS-Bd. 12309 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Anwendung nuklearer Waffen durch den Westen schwere psychologische Nachteile in Weltöffentlichkeit nach sich ziehen würde. Wenn Westen selektive Waffen anwende, führte Nitze aus, könne die Sowjetunion

- „Auge um Auge",
- „Auge um anderthalb Auge" oder
- „Auge um totalen nuklearen Krieg"

reagieren.

Sowjets könnten ihre Reaktion mit Aufforderung zu Verhandlungen verbinden und in diesen Verhandlungen Berlin-Frage mit Forderung nach gleichzeitigem Abzug aller nuklearen Kräfte aus Europa koppeln. Amerikaner wünschten derartige Verhandlungssituation zu vermeiden. Westen wäre dabei besonders starkem Druck öffentlicher Meinung ausgesetzt, da von ihm der erste nukleare Schlag geführt worden wäre.

Bei Aussprache über Landoperationen wurde von deutscher und britischer Seite auf die großen politischen psychologischen Probleme hingewiesen, die sich ergeben, wenn der Westen SBZ-Gebiet besetzen und entweder im Verlauf von Verhandlungen oder aber infolge militärischen Gegendrucks zur Preisgabe dieses Gebiets gezwungen würde. Die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten würde sich sofort für den Westen erklären, bei einem Rückzug nach dem Westen zu fliehen versuchen und – falls dies nicht gelänge – schwersten Strafmaßnahmen ausgesetzt werden. Diese Argumente machten offenbar starken Eindruck auf Nitze. Es wurde hervorgehoben, daß derartige Gefahren ganz besonders stark seien, wenn man Landoperationen abseits von direkten Zugangswegen ins Auge fassen würde.

2) Zu der am 26.1. vorgetragenen amerikanischen Lagebeurteilung enthielten sich Vertreter der anderen Mächte unter Hinweis darauf jeden Kommentars, daß Stellungnahme erst möglich sei, wenn man Analyse schriftlich vorliegen habe und gründlich prüfen könne. Zusammenfassend kann über Aussprachen vom 24. und 26.1. gesagt werden, daß durch Stellungnahme britischen und französischen Vertreters deutlich geworden ist, daß unsere Bedenken wegen größerer Landoperationen geteilt werden und solche Aktionen für politisch und militärisch gefährlich und ungesund gehalten werden. Man scheint vielmehr Operationen in der Luft – vornehmlich mit selektivem Einsatz nuklearer Waffen – zuzuneigen.

III. 1) Wertung amerikanischer Ausführungen

Bedeutung liegt darin, daß sie sich nicht nur auf das Konzept militärischer Operationen in einer Berlin-Krise beziehen, sondern gleichzeitig darauf hinzielen, die NATO-Strategie sowie die NATO-Lagebeurteilung zu revidieren.

Die schon bei Beginn der Vier-Mächte-Beratungen über militärische Berlin-Aktionen sichtbar gewordene Tendenz, diese vornehmlich mit konventionellen Mitteln zu bestreiten und das Risiko der Anwendung nuklearer Waffen an das äußerste Ende aller Aktionen zu stellen, ist erneut deutlich geworden.

Das am 10.1. zum Vortrag gelangte amerikanische Phasen-Konzept erscheint damit in einem anderen Licht. Während zunächst davon ausgegangen wurde, daß die vierte Phase entsprechend NATO-Auffassungen eine nukleare sein würde, hat sich jetzt klar herausgestellt, daß nach Ansicht der Amerikaner diese

lediglich eine nuklear abgedeckte Phase sein kann. Amerikanische Tendenz, im strategischen Konzept der NATO das Risiko des Einsatzes nuklearer Waffen zu reduzieren, wird auch hier erkennbar.

Zwischen der hier abgegebenen Lagebeurteilung und der NATO-Lagebeurteilung (SG 161/14) dürften, was den Umfang der Streitkräfte angeht, keine wesentlichen Unterschiede bestehen, jedoch sind Amerikaner zu Schlußfolgerungen gekommen, deren Annahme durch uns zugleich ein Präjudiz bei der Überprüfung der NATO-Strategie bedeuten würde. Die aufgezeigten Schlußfolgerungen sind von anderen Bündnispartnern bisher weder anerkannt, noch wurden sie in den Sitzungen der Untergruppe schlüssig bewiesen.

Rege an, amerikanische Lagebeurteilung und die daraus gezogenen Folgerungen besonders auch im Hinblick auf Tendenz zur Revision der NATO-Strategie kritisch zu prüfen.

2) Weitere Behandlung des amerikanischen Entwurfes:

a) Detaillierte Behandlung in militärischer Untergruppe wird erst nach Vorlage amerikanischen Entwurfs und eingehender Prüfung durch Regierungen erfolgen.

b) Erarbeitung eines Vier-Mächte-Papiers zur Lagebeurteilung als Basis für Beurteilung militärischer Aktionen im Berlin-Fall kann und darf nicht Aufgabe der militärischen Untergruppe sein. Gehe davon aus, daß NATO-Beurteilung und -Strategie für die vier Mächte bei der Vorplanung von Berlin-Aktionen bindend sind.

c) Aufgabe der vier Mächte kann es deshalb nur sein, Phasen-Konzept von Aktionen für den Berlin-Fall zu erarbeiten, das sich im Rahmen der NATO-Lagebeurteilung hält und sich auf strategisches Konzept der NATO abstützt.

d) Zu erwägen ist, ob nicht dennoch zu den amerikanischen Ausführungen (und damit indirekt zu der McNamara-Rede) Stellung genommen werden muß.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 12306 (201)

47

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz

301-81.08/0-184/62 geheim **29. Januar 1962**[1]

Betr.: Strategische und nukleare Planung der NATO

I. Im Dezember vergangenen Jahres beschloß der Ministerrat der NATO auf Vorschlag von Bundesverteidigungsminister Strauß, die Fragen der Ausrüstung der NATO-Streitkräfte mit Mittelstreckenraketen und die Frage der

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm konzipiert.

Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht im Jahre 1962 vordringlich zu prüfen.[2]

Am 18. Januar d. J. haben die Amerikaner im NATO-Rat vorgeschlagen,

a) die Ratsdiskussion über nukleare Strategie baldmöglichst aufzunehmen;

b) erste Beschlüsse bei der Frühjahrstagung des Ministerrats im Mai in Athen zu fassen und zu diesem Zweck eine gemeinsame Beratung der Außen- und Verteidigungsminister vorzusehen.[3]

Generalsekretär Stikker hat für die weitere Diskussion im NATO-Rat folgende Themen vorgeschlagen:

1) strategisches Konzept der NATO;

2) politische Kontrolle über die z. Zt. der NATO zur Verfügung stehenden Nuklearwaffen;

3) MRBM-Anforderungen[4];

4) amerikanisches Angebot von Polaris-U-Booten[5];

5) Bedarf an konventionellen Streitkräften.

II. Zu dem Problem „politische Kontrolle der Nuklearwaffen" hat Generalsekretär Stikker dem NATO-Rat am 23.1.1962 eine umfangreiche Aufzeichnung vorgelegt[6], die als Diskussionsgrundlage bei den Beratungen des Punktes 2 dienen

2 Nachdem NATO-Generalsekretär Stikker auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vorgeschlagen hatte, „die Diskussion über die strategische Planung und über die Einführung nuklearer Waffensysteme" im Ständigen NATO-Rat fortzusetzen, schlug Bundesminister Strauß am 14. Dezember 1961 folgendes zur Abstimmung vor: „1) Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt sollten diejenigen Mitgliedstaaten, die den Wunsch hierzu hätten, ihre eigenen Gedanken zur Einführung der MRBM in die NATO und zur Kontrolle der nuklearen Waffen dem NATO-Rat als Diskussionsbasis übermitteln; 2) der NATO-Rat möge eine politisch-militärische Arbeitsgruppe einsetzen, die das Problem der Kontrolle der Nuklearwaffen in der NATO und die Frage der Einführung der MRBM in den NATO-Bereich Europa unter Berücksichtigung aller damit verbundenen politischen und militärischen Aspekte prüfen solle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1345 des Bundesministers Schröder, z. Z. Paris, vom 14. Dezember 1961; VS-Bd. 547 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

3 Zur Frage einer gemeinsamen NATO-Ministerratstagung der Außen- und Verteidigungsminister vgl. Dok. 35, Anm. 17 und 18.
Die NATO-Ministerratstagung fand vom 4. bis 6. Mai 1962 statt. Vgl. dazu Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

4 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 29, Anm. 5.

5 Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy am 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 29, Anm. 2.

6 Für die Aufzeichnung „Control of Nuclear Weapons" vgl. VS-Bd. 1997 (201).
Am 22. Februar 1962 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz mit, die Aufzeichnung habe folgende wesentliche Abschnitte: „7 a) NATO-Rat möge USA bitten, formell zu bestätigen, daß ein ‚agreed level' nuklearer Waffen zur Verfügung der Alliierten bleiben und nicht ohne deren Zustimmung abgezogen werden soll; 7 b) NATO-Rat möge USA bitten, gewisse Zusicherungen hinsichtlich der Zielfestlegung für strategische Waffen zu geben; 12) Aufzählung bisheriger Vorschläge für die politische Kontrolle der Kernwaffen, die NATO zur Verfügung stehen (darunter auch Vorschlag der Bundesregierung vom Mai 1961, wonach die USA sich zum Einsatz von Kernwaffen verpflichten sollen, wenn angegriffenes Land dies fordert und SACEUR zustimmt); 13) neuer Vorschlag Stikkers für Übergangszeit, bis endgültige Lösung gefunden ist: NATO-Rat beauftragt Präsidenten der USA, als Treuhänder aller NATO-Nationen den Einsatz der Kernwaffen anzuordnen, wobei er sich von Richtlinien leiten lassen soll, die vom NATO-Rat beschlossen sind; ferner soll er, soweit möglich, den NATO-Rat vor der Anordnung des Einsatzes von Kernwaffen konsultieren." Vgl. den Runderlaß Nr. 692; VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

soll. Aus Bemerkungen Stikkers bei seinem Besuch in Bonn[7] ging hervor, daß er die in der Aufzeichnung enthaltenen Gedanken bei seinem bevorstehenden Besuch in Washington Anfang Februar[8] besprechen möchte.

Die Aufzeichnung hat – kurz zusammengefaßt – folgenden Inhalt:

Stikker geht davon aus, daß die Fragen der Ausrüstung der europäischen NATO-Streitkräfte mit MRBM und des US-Angebots der fünf Polaris-U-Boote leichter zu klären seien, wenn das Problem ihrer Kontrolle gelöst ist. Dieses Problem sei wieder leichter zu lösen, wenn Klarheit über die Kontrolle derjenigen Kernwaffen besteht, die bereits bei den NATO-Streitkräften vorhanden sind. Ein noch schwierigeres Problem sei die Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht, die sowohl die gegenwärtig bei der Truppe befindlichen Kernwaffen wie die geforderten MRBM umfassen würde.[9]

Stikker schlägt deswegen vor, die weitere Diskussion zunächst auf die Frage zu beschränken, ob die gegenwärtig ausschließlich vom amerikanischen Präsidenten innegehabte Kontrolle der vorhandenen Kernwaffen durch ein multilaterales, politisches Kontrollsystem ersetzt werden kann. Er verweist dabei auf folgende Lösungsmöglichkeiten:

a) Delegation der politischen Kontrolle auf eine beschränkte Zahl von Mitgliedstaaten (USA, Großbritannien, Frankreich und zwei weitere Staaten, letztere evtl. rotierend).[10]

b) Amerikanische Regierung verpflichtet sich schon in Friedenszeiten, den Einsatz von Kernwaffen anzuordnen oder zuzulassen, wenn das angegriffene Land dies fordert und SACEUR es befürwortet (Vorschlag der Bundesregierung vom Juni 1961[11]).

c) System einer Abstimmung im NATO-Rat, wobei Mitglieder unterschiedliches Stimmgewicht besitzen und verschiedene „Mehrheiten" möglich sind (früherer Gedanke Stikkers[12]).

d) Schaffung einer „NATO Atomic Weapons Agency" mit beschränkter Mitgliederzahl, deren Stimmgewicht von ihrem finanziellen Anteil abhängt. Verwaltungsrat unter Vorsitz des Generalsekretärs der NATO. Die „Agency" würde Ei-

7 NATO-Generalsekretär Stikker traf am 11. Januar 1962 mit Bundeskanzler Adenauer zusammen. Vgl. dazu den Artikel „NATO-Generalsekretär beim Kanzler"; DIE WELT vom 12. Januar 1962, S. 1f. Vgl. ferner BULLETIN 1962, S. 74.

8 Zum Besuch des NATO-Generalsekretärs Stikker vom 5. bis 7. Februar 1962 in Washington vgl. Dok. 59 und Dok. 63.

9 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Es darf daran erinnert werden, daß sich hierauf der Plan einer ‚Ottawa Force' von Botschafter v. Walther bezieht."

10 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

11 Vgl. dazu Punkt II. 7b) der Stellungnahme der Bundesregierung vom 26. Mai 1961 zu den Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 26. April 1961 zur NATO-Strategie und nuklearen Planung; VS-Bd. 1996 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 22. Juni 1961 übermittelte Botschafter von Walther, Paris (NATO), den englischen Wortlaut und teilte mit, die Stellungnahme werde „am 23. Juni vormittags den Ständigen Vertretern im NATO-Rat zugeleitet" und am Nachmittag von ihm im Ständigen NATO-Rat mit Erläuterungen eingeführt werden. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

12 Zur Überlegung, „sich auf ein System der Beschlußfassung mit einfacher Mehrheit gewogener Stimmen zu einigen", die Stikker seinen Erinnerungen zufolge schon Anfang 1961 noch als niederländischer NATO-Botschafter entwickelte, vgl. STIKKER, Bausteine, S. 386.

gentum und Verwaltung der Waffen übernehmen, evtl. auch später der MRBM (neuer Gedanke Stikkers).

Da Stikker skeptisch ist, ob bei der Kompliziertheit der Probleme eines der vorstehend genannten Schemata Aussicht auf Annahme hat, stellt er schließlich folgenden Vorschlag zur Erwägung:

e) NATO-Rat bittet US-Präsidenten, für die NATO-Nationen (als gemeinsamer Beauftragter) zu handeln und Kernwaffen zum Schutz des NATO-Gebiets nach folgenden Richtlinien einzusetzen:

- bei sowjetischem Angriff mit Kernwaffen;
- bei sowjetischem Angriff mit konventionellen Kräften, denen die NATO konventionell nicht gewachsen ist.[13]

Vor Einsatz der Waffen soll der US-Präsident, wenn möglich, den NATO-Rat konsultieren oder ihn zumindest unterrichten. In jedem Fall sollen die Kernwaffen in Übereinstimmung mit der Politik, den Plänen und Richtlinien der Allianz verwendet werden.

II. Die Aufzeichnung Stikkers stellt eine ausgezeichnete und klare Zusammenfassung der Probleme und der Möglichkeiten der multilateralen Kontrolle der Kernwaffen innerhalb der NATO dar. Sie dürfte eine Diskussion ermöglichen und die Mitgliedstaaten zu einer ersten Stellungnahme zwingen, aus der man ersehen würde, ob überhaupt eine Übereinstimmung innerhalb der Allianz in dieser Frage möglich ist.

Da die Bundesregierung bisher als einziges Mitglied einen eigenen Vorschlag gemacht hat (s. oben II. b), sind wir in der günstigen Lage, zunächst zu Stellungnahmen der anderen Mitgliedstaaten abwarten zu können. Sollte sich eine klare Tendenz für eine der von Stikker aufgezeichneten Alternativen ergeben, können wir uns einer solchen Lösung anschließen, wenn sie uns annehmbar erscheint.

Es kann daher bei der am 23. Januar im Einvernehmen mit dem Bundesverteidigungsministerium an Botschafter von Walther ergangenen Weisung verbleiben, die lautete:

„Im übrigen hat die Bundesregierung bereits im Juni 1961 (Dokument PO/61/573 NATO-Secret vom 23.6.1961[14]) zu allen fünf Punkten eingehend Stellung genommen. Es käme daher zunächst darauf an, die Auffassungen der übrigen Nationen kennenzulernen, die sich bisher noch nicht geäußert haben."[15]

13 Der Absatz e) wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist z. Zt. die U.S.-Politik."
Eine entsprechende Erklärung wurde vom amerikanischen NATO-Botschafter Finletter am 26. April 1961 im Ständigen NATO-Rat abgegeben. Vgl. dazu Dok. 70.

14 Für die von NATO-Generalsekretär Stikker an die Ständigen Vertreter bei der NATO in Paris übermittelte Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 433 (II 7).

15 Am 23. Januar 1962 wies Ministerialdirektor von Hase die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris außerdem an, sich für eine Behandlung der Themen in folgender Reihenfolge einzusetzen: „1) Ausstattung mit MRBM; 2) Kontrolle und Einsatzbefugnis der nuklearen Waffen; 3) die übrigen Themen (strategisches Konzept, Polaris-U-Boote, Bedarf an konventionellen Streitkräften) in beliebiger Reihenfolge." Vgl. den Drahterlaß Nr. 292; VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

IV. Es wird vorgeschlagen, diese Aufzeichnung dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister zuzuleiten.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[16] vorgelegt.

Werz

VS-Bd. 1997 (201)

48

Botschafter Fechter, Damaskus, an das Auswärtige Amt

114-934/62 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 15
Citissime

Aufgabe: 29. Januar 1962, 14.35 Uhr
Ankunft: 29. Januar 1962, 19.50 Uhr

Nachgang Bericht (Chibrief) Wi 10/62 VS-v vom 27.1.1962[1]

Bezug: Drahterlasse Nr. 88 vom 21.10.61[2] und Nr. 5 vom 24.1.62[3]

Ministerpräsident Dawalibi bat mich heute zu sich und kündigte Absicht Regierung an, nächste Woche Finanzminister Dakr und Gouverneur Zentralbank Sawwaf und notwendige Fachbeamte zu Regierungsverhandlungen Bonn zu entsenden. Dawalibi sprach Wunsch aus, ich möge Delegation begleiten.

Themen:

16 Hat Staatssekretär Carstens am 31. Januar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 1. Februar 1962 vorgelegen.

1 Korrigiert aus: „7.1.1962".
Botschafter Fechter, Damaskus, berichtete, in einem Gespräch mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten El Sayed sei „wieder deutlich Befürchtung zum Ausdruck" gekommen, die Bundesregierung verzögere die Aufnahme von Verhandlungen über eine Finanzierung des Euphrat-Damms: „Argument, daß Verhandlungen erst beginnen sollten, nachdem Gutachten deutscher Expertengruppe vorliege, sei hoffentlich kein Vorwand." Syrien sei zur Zeit bemüht, sich mit dem Irak und der Türkei über die Aufteilung des Euphrat-Wassers zu einigen. Vgl. VS-Bd. 5068 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Staatssekretär Lahr wies die Botschaft in Damaskus an, der syrischen Regierung mitzuteilen, daß hinsichtlich einer Beteiligung der Bundesrepublik an der Finanzierung des Euphrat-Damms „mit VAR getroffene Vereinbarungen der veränderten Lage angepaßt werden müssen". Verhandelt werden solle über folgende Punkte: „a) Eintritt syrischer Regierung in von VAR übernommene Verpflichtungen für den auf sie entfallenden Teil; b) Klärung, wer nach syrischer Vorstellung die deutsche Finanzhilfe übersteigenden Kosten in Höhe einer weiteren halben Mrd. DM aufbringen soll; c) die seinerzeit bereits VAR gegenüber angeschnittene Verständigung mit Anliegerstaaten, insbesondere Irak." Vgl. den am 20. Oktober 1961 konzipierten Drahterlaß; B 66 (Referat 416), Bd. 286.

3 Ministerialdirektor Allardt teilte mit, daß Berichte in der ägyptischen Presse über bevorstehende Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der VAR unzutreffend seien: „An deutscher Absicht, nach Möglichkeit etwa zu gleicher Zeit mit VAR und Syrien zu verhandeln, hat sich nichts geändert. Bei deutsch-syrischen Verhandlungen sollte in jedem Falle jedoch Euphrat-Gutachten deutscher Expertengruppe vorliegen, das im März erwartet wird." Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 286.

1) Stand-by-Kredit[4],

2) grundsätzliche Vereinbarung über Euphratdamm[5],

3) weitere Fragen wie Vorbereitungen Abkommen über technische Hilfe, Investitionsschutz, Doppelbesteuerung, Erdölfragen usw.

Dawalibi erklärte nachdrücklich, er sei im Begriff, Gesetzgebung hinsichtlich freier Marktwirtschaft, Währungskonvertibilität, Reprivatisierung usw. Parlament vorzuschlagen[6] und müsse, um Mißerfolg zu vermeiden, insbesondere hinsichtlich Stand-by-Kredits und Euphratdamm feste Zusagen der Bundesrepublik haben.

4 Nach einem Militärputsch in Syrien wurde am 28. September 1961 die Vereinigung mit Ägypten zur Vereinigten Arabischen Republik (VAR) aufgekündigt und die Arabische Republik Syrien proklamiert. Im Auftrag der provisorischen Regierung erläuterten der Gouverneur der syrischen Zentralbank, Sawwaf, und der Sonderberater für Wirtschaftsfragen, Traboulsi, am 12. Dezember 1961 im Bundesministerium für Wirtschaft die syrischen Bemühungen, „einen Ausgleich des Haushalts anzustreben, das Kreditvolumen der Banken zu reduzieren und schrittweise die Beschränkungen von Ausfuhr und Einfuhr abzubauen [...]. Voraussetzung für die Durchführung dieses Programms ist die Sicherstellung von Devisenreserven. Nach syrischer Auffassung wird ein Überbrückungskredit von 40 bis 50 Mio. $ für zwei bis drei Jahre benötigt." Von seiten der Bundesregierung wurden „40 % des benötigten Kredits, jedoch höchstens 65 Mio. DM, für zwei Jahre zu kommerziellen Zinssätzen (zur Zeit ca. 6 1/4 %)" angeboten, sofern andere Staaten die übrigen 60 % aufbrächten. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sante vom 14. Dezember 1961; B 66 (Referat 416), Bd. 288.

5 Am 5. Juli 1961 unterzeichneten Bundesminister Erhard und der Vizepräsident der VAR, Boghdadi, ein Protokoll, in dem u. a. festgelegt wurde, daß die Bundesregierung die „Finanzierung bis zu DM 500 Mio. für den Fremdwährungsanteil" bei dem von Firmen aus der Bundesrepublik durchzuführenden Bau eines Staudamms am Euphrat übernehmen werde, „die mit 20-jähriger Laufzeit zu 3 3/4 p. a. gegeben werden. Laufzeit beginnt mit Unterzeichnung Kreditvertrages." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1969 des Ministerialdirigenten Hess an die Botschaft in Kairo und das Generalkonsulat in Damaskus; B 66 (Referat 416), Bd. 286. Vgl. dazu auch BULLETIN 1961, S. 1204.
Nach der Auflösung der VAR vertrat die ägyptische Regierung die Auffassung, sie könne „nach Abtrennung Syriens das Gesamtvolumen des Abkommens für sich beanspruchen". Dreiergespräche zwischen der Bundesrepublik, Syrien und der VAR (Ägypten) lehnte sie ebenso ab wie Parallelgespräche zwischen der Bundesrepublik und den beiden arabischen Staaten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1047 des Botschafters Weber, Kairo, vom 1. November 1961; B 66 (Referat 416), Bd. 286.
Im Dezember 1961 entsandte die syrische Regierung den Sonderberater für Wirtschaftsfragen, Traboulsi, zu Gesprächen mit der Bundesregierung über das Euphrat-Damm-Projekt. Am 14. Dezember 1961 erläuterte er gegenüber Ministerialdirektor Sachs: „Dieses Projekt stelle für die Entwicklung der syrischen Wirtschaft und Landwirtschaft das Kernproblem dar. Darüber hinaus habe es eine gar nicht zu überschätzende politische Bedeutung." Sachs führte aus, daß das Abkommen „den neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die nach dem Ausscheiden Syriens aus der VAR entstanden seien, angepaßt werden müßte". Die Bundesrepublik stehe dem Projekt weiterhin positiv gegenüber. Falls jedoch die vorgesehene Kapitalhilfe von 500 Mio. DM nicht ausreiche, „müßte man wohl die Bildung eines internationalen Konsortiums in Erwägung ziehen". Weiterhin zu klären seien „die mit dem Dammbau zusammenhängenden wasserrechtlichen Fragen mit den anderen Anliegerstaaten" Türkei und Irak. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sante vom 15. Dezember 1961; B 66 (Referat 416), Bd. 286.

6 Ministerpräsident Dawalibi übernahm nach Wahlen zum syrischen Parlament am 1./2. Dezember 1961 und einer gleichzeitigen Volksabstimmung über die am 15. November 1961 verkündete provisorische Verfassung am 22. Dezember 1961 sein Amt. Über die Regierungserklärung vom 8. Januar 1962 berichtete Botschafter Fechter, Damaskus, am 10. Januar 1962, Dawalibi habe den Schwerpunkt seiner Politik „auf Wirtschafts- und Sozialpolitik, die sichtlich an sozialer Marktwirtschaft [der] Bundesrepublik orientiert" sei, gelegt, und in diesem Zusammenhang u. a. die „Fortführung Landreform und Berücksichtigung Bodenqualität und Besitzerrechte mit angemessener Entschädigung" angekündigt, ebenso die Aufhebung aller Verstaatlichungen aus der Zeit der Union mit Ägypten „unter gleichzeitiger Einführung konstruktiver Sozialgesetzgebung (Volksaktien), [...] Prinzip kontrollierter freier Marktwirtschaft, Währungskonvertibilität, geordnete Importpolitik" sowie ein Investitionsschutzgesetz zur Förderung auch ausländischer Kapitalinvestitionen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 5; B 12 (Referat 708), Bd. 1162.

Er erklärte ferner, daß er wiederholt von sowjetischer Seite herangetragenem Wunsch nunmehr entsprechen und wenn nicht gleichzeitig, so doch unmittelbar nach deutsch-syrischen Besprechungen auch mit Sowjetunion verhandeln müsse zur Angleichung Wirtschaftshilfeabkommens von 1957[7]. Auch im Hinblick darauf seien deutsche Zusagen in den genannten Hauptfragen unerläßlich, da er sich sonst Druck ausgesetzt sehe, diese Fragen auch mit Sowjetunion anzuschneiden, was er natürlich vermeiden wolle. Er bat mich geradezu beschwörend, dies nicht als Erpressung ähnlich früherer Regierung anzusehen, sondern Verständnis für Gesamtsituation Syriens und seiner Regierung zu haben und in Bonn zu interpretieren[8]. Auf meine Bemerkung, daß Bundesregierung eigentlich erst nach Fertigstellung Expertengutachten im März[9] Verhandlungen über Euphratprojekt ins Auge gefaßt habe, erklärte Dawalibi, es handle sich ja nicht um Abmachungen über Detailfragen, sondern lediglich um Erneuerung der bereits mit VAR auch ohne diese Expertengutachten getroffenen grundsätzlichen Abmachungen.

Habe Eindruck, daß Regierung fest entschlossen, Delegation zu entsenden, und sich nun nicht mehr hinhalten lassen wird und, falls wir nicht bereit sind, gewünschte Vertragsanpassung über Euphrat alsbald vorzunehmen, syrische Regierung dies als Absage oder zumindest unbegreifliche Verzögerungstaktik ansehen würde, wodurch ihr unnötig Schwierigkeiten erwachsen und sie gezwungen wäre, Ostblock mehr Entgegenkommen zu zeigen, als sie wünscht. Da Durchführung Euphratdamms für Syrien von vitalem Interesse, muß Regierung zur Konsolidierung auch aus innenpolitischen Gründen innerhalb der nächsten drei Wochen konkrete Zusagen vorweisen können, da sonst vorgeschlagenes Gesetzgebungswerk und damit Gesamtentwicklung in Gefahr. Falls Bundesregierung nicht bereit, alsbald Grundsatzabkommen über Euphratdamm zu schließen, bisher so erfolgreich eingeleitete Entwicklung, Syrien für Westen zu öffnen und damit gegen Wirtschaftsoffensive Ostblock zu immunisieren, in Frage gestellt.

Amerikanischer Botschafter[10] vorgestern aus analogen Gründen zur Berichterstattung nach Washington beordert.

Betrachte bei Abwägung aller Gesichtspunkte Angelegenheit als für uns von so

7 Die UdSSR schloß am 28. Oktober 1957 ein Abkommen mit Syrien über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1957, S. 347–353.

8 So in der Vorlage.

9 Die Bundesregierung beauftragte Anfang August 1961 eine Expertengruppe mit Voruntersuchungen zum Bau des Euphrat-Damms, an deren Ende ein Gutachten stehen sollte „mit Vorschlägen a) des wasserbaulichen und wasserkraftlichen Teiles einschließlich der Energieverteilung, b) des Bewässerungsteiles". Außerdem sollten eine „Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Projektes sowohl in Hinblick auf die Absatzmöglichkeit der erzeugbaren Energie als auch der Bewässerungsnutzungen" erfolgen sowie Kostenvoranschläge für einen ausschreibungsreifen Entwurf und für die Durchführung des Gesamtprojekts erstellt werden. Das Gutachten sollte bis Ende Februar 1962 erstellt sein. Vgl. den Bericht des Leiters der Expertengruppe, Press, vom 1. Oktober 1961; B 66 (Referat 416), Bd. 286.
Das zweibändige Gutachten wurde am 30. Mai 1962 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau an das Bundesministerium für Wirtschaft übermittelt, das am 5. Juni 1962 ein Exemplar an das Auswärtige Amt leitete. Vgl. dazu die Begleitschreiben; B 66 (Referat 416), Bd. 286.

10 Ridgway B. Knight.

entscheidender Bedeutung, daß ich vorschlage, mich gegebenenfalls vor Einpassung Delegation[11] zur Berichterstattung zu berufen.[12]

[gez.] Fechter

VS-Bd. 5068 (III B 6)

49

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

413-51/62 geheim **30. Januar 1962**[1]

Betr.: Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen;
hier: Fehlende kanadische Zustimmung zur „Stikker-Formel" für die Verhängung eines totalen Embargo[2]

Bezug: Randverfügung des Herrn StS I auf dem Leseexemplar des Fernschreibens aus Washington Nr. 250 vom 23.1.1962 (Anlage)[3]

11 So in der Vorlage.

12 Ministerialdirigent Hess teilte Botschafter Fechter, Damaskus, am 30. Januar 1962 mit, daß die Abstimmung mit den übrigen Ressorts erst in der folgenden Woche möglich sei: „Termin bringt uns allerdings in große Schwierigkeiten, da äquivalenter Gesprächspartner auf deutscher Seite so kurzfristig kaum verfügbar. Aus diesem Grund muß syrische Seite, obwohl Ihre Gründe für Annahme Vorschlags anerkannt werden, möglicherweise mit kurzer Verschiebung rechnen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 8; VS-Bd. 5068 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 2. Februar 1962 informierte Ministerialdirektor Allardt Fechter über die Ergebnisse der Abstimmung mit den Ressorts. Was den Stand-by-Kredit betreffe, sei bereits die konkrete Zusage gegeben worden, „40 % der notwendigen Kreditsumme aufzubringen, falls die Restsumme von anderen befreundeten Nationen zur Verfügung gestellt wird". Die Bundesregierung erwarte hier Informationen über die Verhandlungen zwischen Syrien und weiteren Kreditgebern. Hinsichtlich des Euphrat-Damms sei verabredet, zunächst die Ergebnisse des Gutachtens der Sachverständigen abzuwarten. Zudem sei im Februar kein geeigneter Gesprächspartner in Bonn anwesend. Zu den übrigen von syrischer Seite genannten Themen seien Verhandlungen grundsätzlich erwünscht, „jedoch Eilbedürftigkeit im Sinne sofortiger Aufnahme von Verhandlungen hier nicht erkennbar". Vgl. den Drahterlaß Nr. 12; VS-Bd. 5068 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Krapf am 1. Februar 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Gesandten Ritter und Referat 413 „z[ur] K[enntnisnahme]" verfügte.
Hat Ritter vorgelegen.
Hat Klarenaar am 3. Februar 1962 erneut vorgelegen.

2 Für den Vorschlag des NATO-Generalsekretärs Stikker für einen Embargo-Beschluß gegen die Ostblock-Staaten im Falle einer Blockade des Zugangs nach Berlin vgl. Dok. 11, Anm. 59.
Am 12. Januar 1962 übermittelte Staatssekretär Carstens Botschafter Siegfried, Ottawa, die Stikker-Formel mit der Weisung, gegenüber Ministerpräsident Diefenbaker zu erklären, daß Bundeskanzler Adenauer „sehr beunruhigt" darüber sei, daß in der NATO immer noch kein Beschluß über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen im Falle einer Blockade des Zugangs nach Berlin zustande gekommen sei. Nunmehr hätten alle Mitgliedstaaten außer Kanada die Formel akzeptiert, jedoch könne ohne kanadische Zustimmung kein Beschluß gefaßt werden: „Einige man sich nicht über wirtschaftliche Maßnahmen, blieben allein militärische Maßnahmen möglich. Damit würde aber die Gefahr eines größeren militärischen Konfliktes, den wir jedoch alle vermeiden wollten, unmittelbar akut." Vgl. den Drahterlaß Nr. 160; VS-Bd. 311 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Dem Vorgang beigefügt. Botschafter Grewe, Washington, gab die Information des Abteilungsleiters

Die deutsche Seite hat durch Botschafter Siegfried Ministerpräsident Diefenbaker[4] und Außenminister Green[5] bereits so nachdrücklich auf die Notwendigkeit der kanadischen Zustimmung zur Stikker-Formel hinweisen lassen, daß weitere deutsche Schritte in Ottawa im Augenblick nicht tunlich erscheinen. Außerdem sind die britische und amerikanische Botschaft weiterhin bemüht, die kanadische Regierung zur Annahme der Stikker-Formel zu bewegen.

Der kanadische Botschafter in Bonn, Mr. Reid, hat jedoch kürzlich Herrn Sahm gegenüber Verständnis für den deutschen Standpunkt in der in Rede stehenden Angelegenheit gezeigt. Da er mit Ministerpräsident Diefenbaker gut stehen soll und mit dem kanadischen Außenminister Green befreundet ist, könnte vielleicht durch ein Gespräch des Herrn Staatssekretärs mit Mr. Reid nochmals versucht werden, die kanadische Regierung umzustimmen.[6]

Der im Drahtbericht aus Ottawa (Nr. 14 vom 22.1.1962, anliegend[7]) mitgeteilte amerikanische Vorschlag, die kanadische Regierung in der NATO durch einen Ratsbeschluß 14:1 unter Druck zu setzen, wird hier für bedenklich gehalten. Die Haltung einiger anderer NATO-Staaten in der Frage der wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen war bisher wenig gefestigt[8]; es erscheint deshalb durchaus möglich, daß sich im Falle einer Abstimmung bei NATO andere Staaten der Stimmenthaltung des kanadischen Vertreters anschließen.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 247

im amerikanischen Außenministerium, Kohler, weiter, „daß auch amerikanische Regierung in Ottawa wegen noch ausstehender kanadischer Zustimmung zu Stikker-Formel für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen und Embargo interveniert habe, daß aber bislang kein Erfolg erzielt worden sei". Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich für Abteilung 4 und die Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin: „Was können wir noch tun?" Vgl. VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Über das Gespräch mit dem kanadischen Ministerpräsidenten am 15. Januar 1962 teilte Botschafter Siegfried, Ottawa, am selben Tag mit, Diefenbaker habe ausgeführt, „daß die kanadische Regierung keine Vollmacht zur Billigung von Embargo-Maßnahmen besitze, die nur durch einen gesetzgeberischen Akt erteilt werden könne. Er glaube außerdem, daß wirtschaftliche Gegenmaßnahmen eintretendenfalls wirkungslos sein würden". Er, Siegfried, habe hervorgehoben, welche Bedeutung Bundeskanzler Adenauer einer geschlossenen Haltung aller NATO-Mitgliedstaaten beimesse, „deren Zustandekommen in dem jetzt erreichten Stadium nur noch von Kanada abhänge". Vgl. den Drahtbericht Nr. 8; VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Botschafter Siegfried, Ottawa, berichtete am 18. Januar 1962, der kanadische Außenminister Green habe ihm am Vortag erläutert: „Die kanadische Regierung könne die Stikker-Formel nicht akzeptieren, weil ihr der ‚War Measures Act' nicht erlaube, ohne parlamentarische Ermächtigung kriegsähnliche Maßnahmen zu treffen. [...] Diese könne von der Regierung aber nur mit der Begründung unmittelbar drohender Kriegsgefahr eingeholt werden". Wenn die kanadische Regierung ohne Ermächtigung des Parlaments zustimme und dies bekannt werde, könne sie „innenpolitisch in große Bedrängnis gebracht werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 10; VS-Bd. 3503 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Dieses Gespräch habe ich am 26.1. geführt. Botschafter versprach, seiner Reg[ierung] zu berichten."

7 Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahtbericht des Botschafters Siegfried, Ottawa, vgl. VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Am 18. Januar 1962 informierte Botschafter von Walther, Paris (NATO), über die Beratung im Ständigen NATO-Rat zu „Stikkers Formel für totales Embargo". Bei grundsätzlicher Annahme sei für Griechenland, Island und die Türkei Voraussetzung für die Zustimmung gewesen, „daß ein diese Länder befriedigender Ausgleich der durch Gegenmaßnahmen etwa entstehenden wirtschaftlichen Schäden gefunden wird". Insbesondere der griechische und der türkische Vertreter hätten „auf detaillierter Ausarbeitung weiterer Linderungsmaßnahmen" bestanden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 89; VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Zur kanadischen Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung an einem Embargo-Beschluß gegen die Ostblock-Staaten vgl. Dok. 63, Anm. 18.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 5056 (III A 6)

50

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-80.50/2-95/62 geheim **30. Januar 1962**[1]

Betr.: Besprechung des Herrn Bundesministers Schröder mit Botschafter Walter C. Dowling am 30.1.1962 (Zusammenfassung internationaler Zugangsbehörde, von Thompson an Gromyko[2])

Am Vormittag des 30.1.1962 empfing der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Schröder, im Auswärtigen Amt den amerikanischen Botschafter, Walter C. Dowling.

Anhand einer telegraphischen Instruktion begründete Botschafter Dowling die Notwendigkeit der Beibehaltung des im zweiten Absatz des amerikanischen Entwurfs einer Zusammenfassenden Darstellung über die Internationale Zugangsbehörde (vgl. Drahtbericht Nr. 232 aus Washington vom 20.1.1962) enthaltenen Satzes: „The authority would have the discretion to surrender to the appropriate party any persons so arrested."[3] Er führte aus, daß der Plan einer internationalen Zugangsbehörde für die Sowjets so lange nicht akzeptabel sein werde, wie sie argwöhnen könnten, die von der Zugangsbehörde verwaltete Autobahn solle exterritorial sein und daher alle auf ihr verhafteten Personen nicht an die Sowjetzonenbehörden ausgeliefert würden. Aus dem Papier müsse daher klar erkennbar sein, daß eine solche Exterritorialität nicht beabsichtigt sei. Im übrigen werde das Papier eines Tages veröffentlicht werden, auch wenn aller Wahrscheinlichkeit nach Gromyko den Plan einer internationalen Zugangsbehörde gänzlich ablehnen sollte. Die amerikanische Regierung lege Wert darauf, dann aller Welt nachweisen zu können, daß der Plan vernünftig und darum für die Sowjets annehmbar gewesen sowie vollständig und schlüssig vorgetragen worden sei.

10 Hat Staatssekretär Carstens am 31. Januar 1962 vorgelegen.

1 Hat Staatssekretär Carstens am 31. Januar 1962 vorgelegen.
Hat Bundesminister Schröder am 1. Februar 1962 vorgelegen.

2 Zum Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin, die der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, dem sowjetischen Außenminister Gromyko übergeben sollte und die von Botschafter Grewe, Washington, mit Drahtbericht Nr. 232 am 20. Januar 1962 übermittelt wurde, vgl. Dok. 28, Anm. 23.

3 Zu den Bemühungen der Bundesregierung um Streichung dieses Satzes vgl. Dok. 38, Anm. 11, und Dok. 45.

Bundesminister Schröder betonte demgegenüber, daß der strittige Satz spätestens bei einer Veröffentlichung des Papiers die denkbar ungünstigste Wirkung in Deutschland haben würde, um so mehr, als gerade jetzt Vorwürfe wegen des angeblichen Verrats des Fluchtweges von Zonenflüchtlingen erhoben worden seien.[4] Dieser Gedanke habe für ihn das Übergewicht über die Argumente des Botschafters. Für's erste sei damit zu rechnen, daß Gromyko eine Erörterung des Papiers und des ihm zugrundeliegenden Plans in Bausch und Bogen ablehnen werde. Dies gelte ganz unabhängig davon, ob der strittige Satz in dem Papier enthalten sei oder nicht. Sollte jedoch Gromyko das Papier tatsächlich diskutieren und den von der amerikanischen Regierung erwarteten Einwand gegen den Plan erheben, so solle es Botschafter Thompson unbenommen bleiben, jederzeit den Inhalt dieses gestrichenen Satzes vorzutragen. Um für den Fall einer Veröffentlichung des Papiers jedes Anzeichen seiner Unvollständigkeit zu vermeiden, werde es im übrigen wohl besser sein, auch den vorangehenden Satz: „The document would give the sole right of arrest upon the highway to the authority" zu streichen, weil auf diese Weise überhaupt nicht von verhafteten Personen die Rede sei.

Abschließend bat Bundesminister Schröder den Botschafter, die Zustimmung seiner Regierung dafür zu erwirken, daß beide Sätze aus dem Papier gestrichen werden. Für den Fall jedoch, daß Gromyko Einwendungen gegen die fehlende Behandlung dieses Problems in dem Papier erheben sollte, erklärte der Minister sich damit einverstanden, daß Botschafter Thompson das Dokument mündlich ergänzt, indem er die in den gestrichenen zwei Sätzen enthaltenen Gedanken vorträgt.

Botschafter Dowling sagte zu, dem State Department die Bitte des Ministers und seine Begründung zu übermitteln.

Botschafter Dowling ließ sich sodann über die beiden anderen vom Auswärtigen Amt erhobenen Bedenken unterrichten, die sich auf den Text des von Botschafter Thompson an Gromyko zu überreichenden Aide-mémoire bezogen.[5]

Bundesminister Schröder erklärte, er halte diese Bedenken zwar für begründet, jedoch nicht für besonders wichtig. Er ziehe diese Bedenken zurück, um

4 Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Fall des Flüchtlings im US-Zug!"
Vgl. dazu den Artikel „Amerikaner liefern Flüchtling aus"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 24. November 1961, S. 1.

5 Botschafter Grewe, Washington, übermittelte am 26. Januar 1962 das Aide-mémoire, „anhand dessen Thompson seine Erklärung in dem dritten Gespräch mit Gomyko abgeben wird". Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe dazu erklärt, es beruhe „auf den drei Instruktionen, die unser Einverständnis gefunden hätten, so daß eine neue ‚clearance' mit den anderen Regierungen nach seiner Auffassung nicht erforderlich sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 302; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Staatssekretär Carstens bezeichnete das amerikanische Aide-mémoire am 29. Januar 1962 als „gute, gestraffte Zusammenfassung der bisherigen Instruktionen und der westlichen Position", äußerte aber Bedenken gegen den Satz „West Berlin and Western access thereto are not subject to any Soviet occupation rights" mit der Begründung: „Das Bestreiten sowjetischen Besatzungsrechts in Westberlin impliziert den Verzicht der Alliierten auf ihre Besatzungsrechte in Ostberlin und bedeutet die Aufgabe des Viermächtestatuts für Gesamtberlin. Wir schlagen vor, den Satz wie folgt neu zu formulieren: „Western access to Berlin is not subject to any Soviet occupation rights." Ein weiterer Einwand galt dem Passus zur Rechtslage Berlins, wie sie sich aus dem Grundgesetz von 1949 ergebe; diese sei nicht richtig wiedergegeben. Vgl. den Drahterlaß Nr. 211 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

damit zu betonen, daß es sich um vergleichsweise unbedeutende Punkte handele, während er dem Problem der eingangs mit dem Botschafter besprochenen Streichung der zwei Sätze aus dem Papier über die internationale Zugangsbehörde wirklich große Bedeutung beimesse.[6]

Botschafter Dowling brachte sodann die Zeitungsmeldungen über einen Vorschlag des Fraktionsführers der FDP, Herrn Mende, zu direkten Gesprächen des Botschafters Kroll in Moskau[7] zur Sprache.

Bundesminister Schröder erwiderte, Herr Mende habe mit seiner Bemerkung in der Pressekonferenz keinen eigenen neuen Vorschlag machen wollen. Er habe nur spontan auf eine Frage geantwortet, und seine Antwort sei von der Presse überbewertet worden. Er selbst, der Minister, halte es nicht für ratsam, die Gespräche Botschafter Thompsons durch gleichzeitige Unterhaltungen des Botschafters Kroll zu entwerten.

Botschafter Dowling fragte schließlich nach den Absichten der Bundesregierung hinsichtlich einer Beantwortung des dem Botschafter Kroll am 27.12.1961 übergebenen sowjetischen Memorandums.[8] Bundesminister Schröder antwortete, es sei noch nicht entschieden, ob, wann und in welcher Form dieses Memorandum beantwortet werden solle. Er sei allerdings der Ansicht, daß man eines Tages einer so vollständigen Darstellung der sowjetischen Deutschland- und Berlinpläne eine nicht weniger umfassende Darstellung des deutschen Standpunkts in irgendeiner Form entgegensetzen sollte.[9]

Ritter

VS-Bd. 3489 (AB 700)

6 Am 31. Januar 1962 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, daß auf Weisung des amerikanischen Außenministers Rusk der von der Bundesregierung beanstandete Satz im Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin gestrichen und der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, entsprechend unterrichtet worden sei. Erhalten bleibe jedoch der ebenfalls angesprochene Satz: „The document would give the sole right of arrest upon the highway to the authority." Vgl. den Drahtbericht Nr. 348; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Grewe führte dies noch am selben Tag darauf zurück, daß der amerikanische Botschafter Dowling in seinem Bericht über die Haltung der Bundesregierung „die Streichung des ‚dritten Satzes' mit Nachdruck, die Streichung des ‚zweiten' aber ohne Nachdruck behandelt habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 359; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Am 27. Januar 1962 wurde in der Presse berichtet, der FDP-Vorsitzende Mende habe sich am Vortag in einer Pressekonferenz für „‚diplomatische Gespräche' auf Botschafterebene zwischen Bonn und Moskau" ausgesprochen. Vgl. den Artikel „Mende für Botschaftergespräche zwischen Bonn und Moskau"; DIE WELT vom 27. Januar 1962, S. 1f.
Mende plädierte am 27. Januar 1962 in Opladen erneut für die Einbeziehung des Botschafters Kroll, Moskau, sowie des sowjetischen Botschafters Smirnow in Gespräche über Berlin. Vgl. dazu die Meldung „Mende: Botschafter nicht zur Taubstummheit verpflichtet"; DIE WELT vom 29. Januar 1962, S. 2.

8 Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.
In der Presse wurde berichtet, daß Bundesminister Schröder am 25. Januar 1962 dem Auswärtigen Ausschuß des Bundestags über das sowjetische Memorandum berichtet habe und die Mehrheit des Ausschusses dazu neige, eine Antwort zu befürworten. Auch in „Regierungs- und in parlamentarischen Kreisen" sei man dieser Auffassung. Vgl. den Artikel „Voraussichtlich eine Antwort an Moskau"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. Januar 1962, S. 3. Vgl. dazu auch AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1961-1965, 1. Halbband, S. 49–62.

9 Die Bundesregierung antwortete am 21. Februar 1962 auf das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961. Vgl. dazu Dok. 73, Anm. 14.

51

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm

301-81.33-41/62 streng geheim **30. Januar 1962**[1]

Betr.: Besprechung des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit Herrn Botschafter Finletter

Am Dienstag, dem 23. Januar d.J., 11.30 Uhr, empfing Herr Bundesminister Schröder den Ständigen Vertreter der Vereinigten Staaten bei der NATO, Herrn Botschafter Finletter. Zugegen waren die Herren Botschafter Dowling, Botschafter von Walther, Ministerialdirektor von Hase und VLR I Dr. Sahm.

Das Gespräch wurde mit einigen Bemerkungen von Botschafter Finletter über die Eindrücke eröffnet, die er bei seinem Besuch in Berlin wenige Tage zuvor[2] gewonnen hatte. Er bemerkte, daß General Clay ihm gegenüber die Meinung geäußert habe, daß zu irgendeinem Zeitpunkt mit einer Konfrontation mit den Sowjets gerechnet werden müsse, der wir zu begegnen hätten. Die Sowjets setzten ihren Druck fort und ließen sich nicht ablenken. Bei seinen Gesprächen mit deutschen Persönlichkeiten sei ihm die Entschlossenheit, nicht nachzugeben, aber auch eine gewisse Sorge vor der Zukunft besonders aufgefallen.

Der Herr Bundesminister bat Herrn Finletter sodann, auf den eigentlichen Zweck seines Besuch einzugehen.

Finletter bezeichnete sein Gespräch mit Herrn Bundesminister Strauß am Vortage[3] als völlig zufriedenstellend. Herr Strauß hätte volles Verständnis für die Gedanken über die „Ottawa Force" gezeigt und sei sich vor allem der politischen Bedeutung bewußt, was man nicht von allen Verteidigungsministern der Allianz behaupten könne.

Er habe Herrn Bundesminister Strauß daran erinnert, daß am 26. April v.J. im NATO-Rat eine amerikanische Erklärung über die Verteidigungsstrategie der NATO sowie über den Vorschlag für die Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht abgegeben worden sei.[4] Am 17. Mai habe Präsident Kennedy den glei-

1 Durchdruck.
Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 30. Januar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat H[errn] Bundesminister bereits vorgelegen."

2 Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter hielt sich am 20./21. Januar 1962 anläßlich des 90. Presse- und Funkballs in Berlin (West) auf. Vgl. dazu die Artikel „Testfall für den Westen" und „Die Prominenten waren alte Bekannte"; DIE WELT vom 22. Januar 1962, S. 2 und S. 12.

3 Zum Gespräch vom 22. Januar 1962 vgl. Dok. 35.

4 Am 27. April 1961 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), daß sein amerikanischer Kollege Finletter u. a. ausgeführt habe: „Zur Erfüllung des unverändert bleibenden Verteidigungsauftrags sind ausgewogene (balanced) Streitkräfte nötig. Dazu muß dem Ausbau der bisher vernachlässigten konventionellen Streitkräfte im Rahmen der MC 70 vorerst der Vorrang gegeben werden. [...] Die nukleare Ausstattung muß dem Grundsatz der Ausgewogenheit angepaßt werden. Die amerikanische Regierung bestätigt ihr Angebot, der NATO zunächst fünf, später mehr Polaris U-Boote und damit eine strategische Waffe zur Verfügung zu stellen. Durch dieses Angebot wird die Frage der Einrichtung einer multilateralen MRBM-Streitkraft der NATO, die noch geprüft wird, weniger dringlich. Für die politische Entscheidung über Freigabe und Einsatz der NATO-Nuklear-Waffen muß eine rasche entschlußfähige Autorität geschaffen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 422; VS-Bd. 1996 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Für den Wortlaut der Erklärung von Finletter vgl. VS-Bd. 1987 (201). Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 285–291, und S. 300, Anm. 2.

chen Vorschlag in seiner Rede in Ottawa wiederholt.[5] Bis zu der jetzigen Initiative des Herrn Botschafters von Walther[6] habe keine Regierung darauf geantwortet. Dieser Zustand sei gefährlich, da man nicht wisse, welche Folgerungen in Washington aus diesem Verhalten der Alliierten gezogen würden.

Das jetzt vorliegende Papier sei von Herrn von Walther mit amerikanischer Unterstützung ausgearbeitet; es stelle lediglich den Plan für eine erste Stufe dar. Es sei nicht daran gedacht, dieses Papier als Vorschlag der Bundesregierung zu lancieren. Der Vorschlag müsse vielmehr von der Allianz als ganzer kommen und am besten von Herrn Stikker vorgelegt werden.

Herr von Walther bemerkte ergänzend, daß Stikker unterrichtet worden sei. Sobald die Haltung der Bundesregierung klar sei, werde Stikker den Plan in den USA vorlegen.[7] Man müsse abwarten, welchen Standpunkt andere Mitgliedstaaten einnehmen. Es sei nicht damit zu rechnen, daß Großbritannien und Frankreich mitzuwirken bereit seien; die skandinavischen Staaten würden wohl nicht dagegen sein, jedoch auch nicht die Initiative übernehmen. Es sei fraglich, ob sich überhaupt eine Gruppe zusammenfinde. Dies werde im wesentlichen wohl von der italienischen und vielleicht auch von der niederländischen Haltung abhängen.

Auf eine Frage des Herrn Bundesministers, was zur Vorbereitung der Ministertagung in Athen[8] geschehen könne, verwies Herr von Walther auf die Anregung, die der amerikanische Vertreter am 17. Januar im NATO-Rat vorgebracht habe, nämlich die Diskussion der strategischen und nuklearen Fragen im NATO-Rat nunmehr aufzunehmen. Generalsekretär Stikker habe diesen Vorschlag durch die bekannten fünf Themen (strategisches Konzept der NATO; politische Kontrolle über die der NATO z.Zt. zur Verfügung stehenden Atomwaffen; MRBM-Anforderungen; amerikanisches Angebot von Polaris-U-Booten; Bedarf an konventionellen Streitkräften) ergänzt[9]; es sei noch nicht klar, wie die Diskussion verlaufen werde. Er glaube jedenfalls nicht, daß bis zur Tagung in Athen bereits entscheidungsreife Ergebnisse erzielt werden können.

Der Herr Bundesminister machte darauf aufmerksam, daß nur noch wenig Zeit zur Verfügung stünde und bis zum Mai ein Bericht ausgearbeitet sein müßte.

Botschafter Finletter betonte, daß zwischen dem Vorschlag für eine „Ottawa Force" und den genannten im NATO-Rat zur Diskussion stehenden Themen unterschieden werden müßte. Im übrigen wäre es wichtig, die deutschen Vorstellungen über die geeignete Taktik für das weitere Verfahren bis zur Ministertagung zu erfahren. Er werde in den nächsten Tagen nach Washington gehen, um zu klären, ob die amerikanischen Stellen den Vorschlag für die „Otta-

5 Zur Rede des amerikanischen Präsidenten vom 17. Mai 1961 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

6 Zu den auf Initiative des Botschafters von Walther, Paris (NATO), gemeinsam mit dem amerikanischen NATO-Botschafter Finletter erarbeiteten Vorschlägen vgl. Dok. 29.

7 NATO-Generalsekretär Stikker erörterte die Vorschläge für eine Atomstreitmacht der NATO während seines Besuchs vom 5. bis 7. Februar 1962 in Washington. Vgl. dazu Dok. 63.

8 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

9 Zur Diskussion strategischer und nuklearer Fragen am 18. Januar 1962 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 47.

wa Force" unterstützen.[10] Er wiederholte, daß das Ausbleiben einer Reaktion der europäischen Verbündeten auf die amerikanischen Anregungen in Washington Enttäuschung hervorgerufen hätte. Nach seiner Rückkehr werde er gemeinsam mit Herrn von Walther die weitere Taktik mit Generalsekretär Stikker erörtern. Eine ideale Lösung sei es, wenn die Zustimmung von sieben bis acht Staaten einschließlich der gewichtigeren erreicht werden könnte. Dies sei jedoch eine sehr delikate Aufgabe, die einige Zeit erfordere.

Herr von Walther gab zu bedenken, daß das vorliegende Papier vielleicht die einzige Unterlage für die Ministertagung bieten könne, da kein anderer Gedanke bereits in eine Form gegossen sei.

Der Herr Bundesminister erklärte dazu, daß eine Diskussion über nukleare Fragen in Athen wenig Sinn habe, wenn nicht eine wirkliche Unterstützung für die „Ottawa Force" vorhanden sei.

Auch Botschafter Finletter ist der Auffassung, daß die „Ottawa Force" vielleicht die einzige Möglichkeit für eine Diskussionsgrundlage in Athen biete. Es sei wichtig, daß Großbritannien oder Frankreich den Vorschlag unterstützten, jedoch seien die Konservativen in Großbritannien z. Zt. zu sehr auf den Gemeinsamen Markt konzentriert.[11] Herr von Walther wirft ein, daß man nie wisse, wie General de Gaulle eine Sache beurteile; vielleicht könne auch er für den Gedanken gewonnen werden.

Herr Bundesminister Schröder bestätigt eine Bemerkung von Botschafter Finletter, daß die Angelegenheit – jedenfalls zunächst – eher ein politisches als ein militärisches Problem sei. Wir Deutsche seien in einer besonderen Position und würden in den Augen mancher Leute so angesehen, als ob wir unbedingt Atomwaffen in die Hände bekommen wollten. Gerade im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Lage Berlins ergebe sich daraus eine besondere Problematik. Wenn wir jedoch die Entwicklung der NATO abstoppten, bedeute dies eine Ermutigung für die Sowjets. Andererseits müsse man im Hinblick auf die große Gefahr, die sich aus der Berliner Situation ergebe, besonders vorsichtig vorgehen. Falls Finletter in den USA gefragt werde, wer den Plan unterstütze, so wäre es wichtig, daß auch andere Staaten den Gedanken unterstützten.

Botschafter Finletter erwiderte, daß es durchaus möglich sei, daß Washington andere Auffassungen habe, als sie in dem Papier enthalten sind. Man sollte jetzt nicht über „sponsors" sprechen. Wenn erstmal drei oder vier Staaten, z. B. Bundesrepublik, Großbritannien, Italien und Holland einig wären, würden die anderen schon folgen. Herr von Walther ergänzt dies mit der Bemerkung, daß man die „sponsors" erst suchen sollte, wenn die Amerikaner den allgemeinen Rahmen des Plans anerkannt hätten.

Botschafter Finletter erklärt, daß seine Regierung entweder das Papier sofort billigen oder es zunächst prüfen oder erwidern würde, es müsse zunächst ein Vorschlag der Alliierten vorliegen. Es sei die feste Politik der amerikanischen Regierung, keine eigene Initiative zu ergreifen, solange die Alliierten nicht auf

10 Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter hielt sich anläßlich des Besuchs des NATO-Generalsekretärs Stikker, der vom 5. bis. 7. Februar 1962 Gespräche in Washington führte, in den USA auf.

11 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 11, Anm. 73 und 74.

den amerikanischen Vorschlag geantwortet haben. Wenn jedoch die Allianz Vorschläge machen werde, würden die Amerikaner sicher darauf eingehen und einen solchen Vorschlag billigen. Der seinerzeitige Herter-Plan[12] sei lange nicht so sorgfältig ausgearbeitet worden wie der vorliegende Entwurf, aber die Alliierten müßten die Initiative ergreifen. Er stimme Herrn von Walther zu, daß eine deutsche „sponsorship" nicht zweckmäßig sei, Stikker wäre besser. Wenn aber erstmal die USA, die Bundesrepublik und der Generalsekretär sich auf einen solchen Plan geeinigt hätten, so sei dies eine schwerwiegende Tatsache. Man könne auch erwägen, daß der Plan nur auf einen Teil der Allianz beschränkt werde.

Bundesminister Schröder erklärt, daß er noch nicht mit Herrn Bundesminister Strauß gesprochen habe. Wir seien an dem Schema jedoch interessiert, wenn die Amerikaner es billigten und Herr Stikker die Initiative übernehme. Wir könnten jedoch nicht selber als „sponsor" auftreten.

Nach einer kurzen Erörterung, ob es zweckmäßig sei, eine gemeinsame Tagung der Außen- und Verteidigungsminister in Athen vorzusehen, ging Botschafter Finletter auf die Frage der Kontrolle der nuklearen Sprengköpfe ein. Die amerikanische Regierung werde die Kontrolle über ihre eigenen Waffen, die sich z. Zt. in Europa befinden, nicht abgeben. Die Kontrolle über die Waffen der „Ottawa Force" müßte jedoch Sache der NATO sein. Es müsse möglich sein, gewisse Richtlinien auszuarbeiten. Präsident Kennedy habe sich bereits verpflichtet, von den amerikanischen Kernwaffen Gebrauch zu machen, wenn

a) die Sowjets mit atomaren Waffen angreifen oder

b) die Sowjets konventionell mit Kräften angreifen, die mit konventionellen Mitteln nicht abgewehrt werden können.[13]

Dies sei die erklärte Politik Kennedys; in diesen beiden Fällen gebe es daher kein Veto mehr.

Während somit für die gegenwärtig in Europa befindlichen Waffen die Richtlinien Kennedys klar seien, sei die Frage bei der „Ottawa Force" anders. Hier werde die Entscheidung allein beim Rat liegen, der die Befehlshaber ermächtigen könne, die Entscheidung zu treffen. Nach der in dem Papier vorgesehenen Regelung könne dies – jedenfalls in einer ersten Phase – erst dann geschehen, wenn der Präsident seine Entscheidung getroffen habe.

Botschafter Finletter bemerkt abschließend, daß er es begrüßen würde, wenn die Bundesregierung einen kräftigen Einfluß auf den NATO-Rat nehme, um in dieser Richtung Fortschritte zu machen.

Botschafter Dowling bemerkt, daß ein solcher Druck wohl erst zu erwarten und sinnvoll sei, wenn das Projekt als Anregung Stikkers auf dem Tisch liege.

Botschafter von Walther bemerkt abschließend, daß es entscheidend sei, daß über diese Gedanken nichts an die Öffentlichkeit gelange, da sonst alle Arbeit vergeblich sei.

12 Zu den Vorschlägen des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 35, Anm. 9.

13 Eine entsprechende Erklärung wurde vom amerikanischen NATO-Botschafter Finletter am 26. April 1961 im Ständigen NATO-Rat abgegeben. Vgl. dazu Dok. 70.

Am Ende des Gesprächs stellt Botschafter von Walther noch kurz den deutschen Standpunkt hinsichtlich der sowjetischen Angriffe auf General Heusinger[14] sowie hinsichtlich der kanadischen Haltung zu den wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen im Fall einer Behinderung des Zugangs nach Berlin[15] dar, ohne daß diese Fragen weiter erörtert wurden.

gez. Dr. Sahm

VS-Bd. 8417 (Ministerbüro)

52

Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, an das Auswärtige Amt

114-1032/62 VS-vertraulich **Aufgabe: 1. Februar 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 55 **Ankunft: 1. Februar 1962, 16.10 Uhr**
Cito

Bezug: Drahterlaß Nr. 311 vom 28.11.1961[2]

Türkischer Außenminister benutzte meinen heutigen Besuch, um Frage der Assoziierung der Türkei an Gemeinsamen Markt wiederaufzunehmen. Die Verhandlungen mit der Türkei seien seit April 1961 nicht fortgesetzt worden.[3]

14 Zur sowjetischen Forderung nach Auslieferung des Vorsitzenden des Ständigen Militärausschusses der NATO, Heusinger, und zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 1 und Dok. 27.

15 Zur kanadischen Haltung gegenüber dem Vorschlag eines vollständigen Embargos gegen die Ostblock-Staaten im Falle einer Blockade des Zugangs nach Berlin vgl. Dok. 49.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 2. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wird weitergeleitet an Botschaft[en] bei den 5 EWG-Regierungen u. Eurogerma Brüssel." Außerdem verfügte Voigt handschriftlich: „1) Herrn D 2 vorzulegen. 2) Ref. 200 – bitte Entwurf Erlaß Ankara (Unterrichtung)."
Hat Ministerialdirektor Jansen vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Mühlen am 2. Februar und erneut am 8. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt] durch Drahterl[aß] v[om] 8.2." Vgl. Anm. 15.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt informierte die Botschaft in Ankara: „Nach langwierigen Verhandlungen haben sich Mitgliedstaaten der EWG auf Kompromißvorschlag der Kommission geeinigt, nach dem Türkei für Übergangszeit von fünf bis sieben Jahren noch festzulegende finanzielle und handelspolitische Hilfsmaßnahmen gewährt werden sollen. Nach Ablauf Vorbereitungszeit soll entschieden werden, ob diese nochmals verlängert werden muß oder Zollunion mit Türkei abgeschlossen werden kann. Bundesregierung ist in Verhandlungen aus politischen Gründen stets dafür eingetreten, daß schon jetzt Gründung einer Zollunion nach Ablauf [der] Vorbereitungszeit festgelegt wird. [...] Einigung hierüber scheiterte jedoch an Ablehnung Italiens und Frankreichs, für die handelspolitische Gründe maßgebend sind." Vgl. B 20-200, Bd. 524.

3 Die Türkei stellte am 31. Juli 1959 den Antrag auf Assoziierung mit der EWG, dem der EWG-Ministerrat am 11. September 1959 grundsätzlich zustimmte. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 3/1959, S. 29 f. Vgl. ferner BULLETIN DER EWG 4/1959, S. 24.
Am 11. Mai 1960 beauftragte der EWG-Ministerrat die EWG-Kommission mit der Aufnahme der Assoziierungsverhandlungen, die wegen der innenpolitischen Situation in der Türkei jedoch unterbrochen wurden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Groepper vom 9. März 1961; B 20-200, Bd. 524.
Nach einer Verhandlungsrunde vom 10. bis 22. April 1961 in Brüssel wurde beschlossen, daß beide

Natürlich sei es hier bekannt, daß in erster Linie italienischer und französischer Widerstand gegen volle Assoziierung der Türkei die Verzögerung herbeigeführt habe. Von diesen Mitgliedstaaten der EWG wurde bekannt, daß für die Türkei nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Gesichtspunkte in diesem Zusammenhang maßgebend seien. Die Öffentlichkeit des Landes sei beunruhigt wegen der wirtschaftlichen Zukunft der Nation. Die heutige Regierung habe die Assoziierung der Türkei in ihr Programm aufgenommen[4] und betrachte sie als eines der Hauptziele ihrer Politik. Im Hinblick auf die bevorstehende Konferenz in Brüssel werde die Bundesregierung deshalb gebeten, mit allem Nachdruck den türkischen Standpunkt auch weiterhin zu vertreten.[5] Ein Memorandum ungefähr gleichen Inhalts las der Minister mir vor und übergab es sodann (französischer Text folgt mit heute abgehendem Luftbeutel).[6] Ich habe Minister Sarper darauf hingewiesen, daß die Regierung des Nationalkomitees[7] die Frage der Assoziierung fast ein Jahr hindurch habe ruhen lassen. Unmittelbar nach Wiederaufnahme dieses Programmpunktes habe sich die Bundesregierung mit allem Nachdruck und bei jeder Gelegenheit für die türkischen Wünsche eingesetzt.[8] Insbesondere habe Staatssekretär Lahr während der letzten Verhandlungen in Brüssel ganz klare Vorschläge gemacht.[9] Ein

Fortsetzung Fußnote von Seite 256

Delegationen zunächst Bericht erstatten und neue Richtlinien vom EWG-Ministerrat bzw. der türkischen Regierung für die Fortführung der Verhandlungen erhalten sollten. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 5/1961, S. 25.

4 In der Regierungserklärung vom 27. November 1961 äußerte Ministerpräsident Inönü die Hoffnung, „daß die Bemühungen zur Aufnahme der Türkei in die EWG bald zu einem befriedigenden Ergebnis für alle Teile führen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 564 des Botschaftsrats I. Klasse Haas, Ankara, vom 28. November 1961; B 26 (Referat 206), Bd. 94.

5 Die Assoziierung der Türkei mit der EWG stand auf der Tagesordnung des EWG-Ministerrats am 5./6. Februar 1962 in Brüssel. Mit Blick auf die Bedeutung dieses Themas schlug Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt am 19. Januar 1962 die Teilnahme des Bundesministers Schröder vor und führte aus: „Die Bundesregierung hat sich aus politischen Gründen stets besonders aktiv für den Abschluß eines Assoziationsabkommens der EWG mit der Türkei eingesetzt. Die übrigen Regierungen verhalten sich trotz allgemeiner Anerkennung der politischen Notwendigkeit indifferent, die Regierungen Frankreichs und Italiens aus handelspolitischen Erwägungen sogar restriktiv." Das Auswärtige Amt bemühe sich auch um die Hinzuziehung der Finanzminister zu der bevorstehenden Tagung, um sie „zu einer baldigen Beschlußfassung über finanzielle Hilfsmaßnahmen für die Türkei über die Europäische Investitionsbank zu veranlassen". Vgl. B 20-200, Bd. 647.

6 Für das von Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, am 1. Februar 1962 übermittelte türkische Memorandum vgl. B 20-200, Bd. 608.

7 Zum Staatsstreich hoher türkischer Offiziere am 27. Mai 1960 und zur Bildung des Komitees der Nationalen Einheit vgl. Dok. 11, Anm. 18.
Das Komitee löste sich am 25. Oktober 1961, dem Tag des Zusammentretens des neu gewählten türkischen Parlaments, auf. Die Mitglieder wurden Senatoren auf Lebenszeit. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 27. November 1961; B 26 (Referat 206), Bd. 95.

8 Auf der EWG-Ministerratstagung vom 25. bis 27. September 1961 in Brüssel plädierte Staatssekretär Lahr für eine Zollunion der EWG mit der Türkei. Ihr sei „bereits einmal eine Zollunion in Aussicht gestellt worden. Hiervon abzugehen und die Türkei grundsätzlich anders als Griechenland zu behandeln, muß die Türken verstimmen. Hinzu kommt, daß man stärkere Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Türkei äußert als an der der neuen afrikanischen Staaten." Eine solche Diskriminierung könne „die Unstabilität der türkischen Verhältnisse nur vergrößern". Es bestehe aber ein politisches wie strategisches Interesse an einer Förderung der Stabilität der Türkei. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 9. Oktober 1961; B 20-200, Bd. 524.

9 Auf der EWG-Ministerratstagung vom 23. bis 25. Oktober 1961 in Brüssel legte die EWG-Kommission einen Kompromißvorschlag vor, wonach zunächst ein Abkommen zwischen der EWG und der Türkei über wirtschaftliche Zusammenarbeit geschlossen werden sollte. Nach Ablauf sollte es verlängert oder aber eine Zollunion zwischen der EWG und der Türkei errichtet werden. Staatssekretär Lahr äußerte dazu, „daß sich dieser Vorschlag doch weit von den ursprünglichen deutschen

endgültiger Beschluß sei m.E. bis jetzt jedoch nicht erzielbar gewesen. Es bestehe kein Zweifel, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen im Sinne des türkischen Wunsches fortsetzen werde. Minister Sarper hatte vor Erörterung der Assoziierungsfrage über die allgemeine Wirtschaftslage der Türkei gesprochen und streifte dabei auch die sowjetischen Ausstreuungen über die Möglichkeit einer Finanzhilfe größten Umfangs.[10] Er wolle wiederholen, was er vor einigen Wochen der deutschen Seite bereits mitgeteilt habe[11]: Es habe sich nicht um ein echtes Angebot gehandelt, sondern lediglich um ein Abtasten der türkischen Position, das unbeantwortet geblieben sei, um nicht ein offizielles Angebot auszulösen. Türkischerseits habe man diese Versuche bewußt unbeachtet gelassen und sie der Öffentlichkeit, soweit dies überhaupt erforderlich war, als nicht ernst zu nehmendes Gerücht hingestellt. (Sarper gebrauchte sogar das Wort „gossip".)

Sarper hat einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Gesprächspunkten nicht hergestellt. Auch meiner Ansicht nach hat sich in der ablehnenden Haltung der Regierung Inönü gegenüber den neuesten sowjetischen Anbiederungsversuchen nichts geändert. Trotzdem wäre es in jeder Hinsicht eine Entlastung, wenn es gelingen würde, im Sinne der türkischen Bestrebungen einen sichtbaren Fortschritt in Brüssel zu erzielen, obwohl im Hinblick auf die entscheidende Frage des Beitritts des Vereinigten Königreichs[12] der Zeitpunkt für eine Durchsetzung der türkischen Wünsche kaum besonders günstig ist.[13] Hierüber ist sich die türkische Regierung auch durchaus im klaren, erwartet aber, daß neben den Verhandlungen über den Beitritt Englands die Türkei nicht unberücksichtigt bleibt.

Wäre für möglichst baldige Unterrichtung über Ergebnis Verhandlungen dankbar, die am 5.2.[14] in Brüssel beginnen.

Schriftbericht folgt.[15]

[gez.] Broich

VS-Bd. 2113 (I A 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 257

Vorstellungen (Errichtung einer Zollunion) entferne, kaum GATT-konform und auch politisch kaum zu vertreten sei, insbesondere im Hinblick auf die für die assoziierten afrikanischen Staaten vorgesehene wesentlich günstigere Regelung". Angesichts der Zustimmung der übrigen EWG-Mitgliedstaaten stimmte Lahr zu, auf der Grundlage des Vorschlags der EWG-Kommission mit der Türkei zu verhandeln, „allerdings unter zwei Voraussetzungen: a) Es müsse von vornherein zum Ausdruck gebracht werden, daß der Zollunion als Endregelung der Vorzug gegeben werde. b) Die Vorbereitungsphase müsse wirkliche Zugeständnisse für die Türkei enthalten, und zwar sowohl auf dem Gebiet der Finanzhilfe als auch auf handelspolitischem Gebiet. Alle Regierungen müßten Opfer gemäß den Kommissionsvorschlägen bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 931 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG) vom 26. Oktober 1961; B 20-200, Bd. 537.

10 Zu den Presseberichten über eine mögliche sowjetische Wirtschaftshilfe an die Türkei vgl. Dok. 11, Anm. 16.

11 Vgl. dazu die Äußerungen des türkischen Außenministers Sarper gegenüber Botschaftsrat I. Klasse Haas, Ankara, am 13. Januar 1962; Dok. 40.

12 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 11, Anm. 73 und 74.

13 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt handschriftlich: „GB-Verhandl[un]g[en] und Türkei-Verhandlg. haben kaum miteinander etwas zu tun!"

14 Korrigiert aus: „15.2."

15 Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, berichtete am 1. Februar 1962 ergänzend, der türkische Außenminister Sarper habe geäußert, die übrigen EWG-Mitgliedstaaten müßten „mit allem Ernst darauf hingewiesen werden, daß sich die Assoziierung der Türkei nicht nur als wirtschaftliches, son-

53

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Meyer-Lohse

202-82.SL/2-92.19-259/62 **2. Februar 1962**[1]

Betr.: Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Israel auf dem Gebiete der Isotopentrennung

In der Anlage werden mit der Bitte um Rückgabe und Stellungnahme zwei Schreiben des Bundesatomministeriums vom 2.1. und 31.1.1962 nebst Anlagen übersandt.[2]

Prof. Groth ist einer der deutschen Wissenschaftler, die nach dem Krieg das sog. Gaszentrifugenverfahren zur Isotopentrennung weiterentwickelt haben.

Wie dort bekannt sein dürfte, sind im Laufe des vorigen Jahres verschiedene Neuentwicklungen auf diesem Gebiete in der Bundesrepublik unter Geheimschutz gestellt worden. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Erfindungen der Firma DEGUSSA, an deren Arbeiten Prof. Groth jedoch nicht beteiligt ist. Die Vereinigten Staaten legen großen Wert auf die Geheimstellung weiterer Entwicklungen auf dem Gebiete der Isotopentrennung durch Gaszentrifugen.[3] Dieser Wunsch entspringt der allgemeinen amerikanischen Politik, den Kreis potentieller Hersteller von Atomwaffen so klein wie möglich zu halten.

In der Praxis hat sich erwiesen, daß die Klassifizierung der Weiterentwicklung des Zentrifugenverfahrens erhebliche Probleme aufwirft. Wissenschaftler und Industrie behaupten, daß dadurch die technische Entwicklung auf einem großen und interessanten Wirtschaftszweig der Atomkernenergie lahmgelegt wür-

Fortsetzung Fußnote von Seite 258

sondern mehr noch als außenpolitisches Problem stelle. Es sei nicht angängig, daß eine im Rahmen der westlichen Verteidigung so wichtige Nation wie die Türkei von denjenigen Alliierten, die der EWG angehören, sichtbar zurückgesetzt werde. Die gleichen Lebensinteressen [...] erforderten auch die gleichen wirtschaftlichen Sicherungen und Vorteile." Vgl. B 20-200, Bd. 608.
Zu den Beratungen des EWG-Ministerrats am 5./6. Februar 1962 in Brüssel über die Assoziierung der Türkei teilte Ministerialdirektor Jansen am 8. Februar 1962 mit, daß die Entscheidung für ein „Abkommen mit handelspolitischen und finanziellen Hilfsmaßnahmen für fünf bis sieben Jahre" bestätigt worden sei: „Deutsche und niederländische Delegation wiesen erneut auf Notwendigkeit hin, bereits in vorbereitendem Abkommen sich auf Errichtung Zollunion festzulegen." Zu der von der Bundesrepublik gewünschten Hinzuziehung der Finanzminister sei es nicht gekommen, weil außer Luxemburg die übrigen EWG-Mitgliedstaaten die „Finanzfragen noch nicht als genügend vorgeklärt" betrachtet hätten. Eine gemeinsame Ministerratstagung mit den Finanzministern sei jedoch für den 5./6. März 1962 vorgesehen. Vgl. den Runderlaß Nr. 497; B 20-200, Bd. 608.

1 Die Aufzeichnung war für Referat 708 bestimmt.
Hat Legationsrat Ruyter am 5. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Rauch verfügte.
Hat Rauch am 7. Februar 1962 vorgelegen.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.

3 Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse vermerkte am 9. Februar 1962, mit den USA sei 1960 mündlich vereinbart worden, „daß in der Bundesrepublik bestimmte Informationen über Gaszentrifugen geheimgestellt" und ebenso behandelt werden sollten wie in den USA: „Als Grundlage für eine solche Behandlung hat die amerikanische Regierung der Bundesregierung einen sog. ‚classification guide for the gas centrifuge program' übergeben, der seither dem Patentamt und dem Verteidigungsministerium als Richtlinie für die Geheimstellung von Informationen über die Gasultrazentrifuge dient." Vgl. VS-Bd. 5689 (V 5); B 150, Aktenkopien 1962.

de. Die an diesen Arbeiten beteiligten Professoren haben Klage auf Schadensersatz wegen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Nutzung ihrer Urheberrechte erhoben.

Abgesehen von dieser internen Problematik dürfte im vorliegenden Fall in erster Linie zu beurteilen sein, ob aus politischen Gründen eine wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Israel und der Bundesrepublik erwünscht ist bzw. zugelassen werden kann.

Politische Gründe, die grundsätzlich dagegen sprechen, sind in der Gefahr einer böswilligen propagandistischen Auswertung durch die arabischen Länder und den Ostblock zu suchen. Rechtliche Gründe, die gegen eine solche Zusammenarbeit sprechen, liegen in der Gefahr des Geheimnisverrats. Politische Gründe, die es angezeigt erscheinen lassen, eine deutsch-israelische Zusammenarbeit auf diesem Gebiete zuzulassen, liegen in dem allgemeinen Bestreben, unsere kulturellen Beziehungen zu Israel zu verbessern. Hierbei dürften jedoch auch die jüngsten Entwicklungen in Israel selbst[4] eine Rolle spielen.

Rechtlich gesehen kann ein Gedankenaustausch und eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern verschiedener Nationen nicht verhindert werden, es sei denn bei Gefahr des Geheimnisverrats durch Hinweis auf strafrechtliche Folgen.

Referat 202 hat gegen den Entwurf des Schreibens des Bundesatomministeriums an Prof. Groth grundsätzlich keine politischen Bedenken. In rechtlicher Beziehung bliebe die Stellungnahme des Justizministeriums abzuwarten.[5]

Meyer-Lohse

B 12 (Abteilung 7), Bd. 1031

[4] Das israelische Parlament debattierte im Januar 1962 über die Beziehungen zur Bundesrepublik; am 9. Januar 1962 verkündete der Minister für Erziehung und Kultur, Eban, neue Richtlinien für die kulturelle Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 131.

[5] Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt pflichtete am 19. Februar 1962 Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse bei, daß eine Zusammenarbeit mit israelischen Wissenschaftlern bei der Isotopentrennung „schwerwiegende Reaktionen in der arabischen Welt gegen die Bundesrepublik auslösen könnte. [...] Deshalb sollte vermieden werden, den uns übelwollenden politischen Kreisen in der arabischen Welt neuen Stoff für eine Kampagne gegen uns zu liefern, deren Folgen in Anbetracht der intensiven Bemühungen der SBZ um volle Anerkennung im Irak, der VAR, Libanon und Syrien nicht abzusehen sind." Außerdem könnte die Gefahr bestehen, „daß die von den Israelis hier zu erwerbenden Erkenntnisse geeignet sind, die israelischen Bemühungen um Entwicklung von Kernwaffen zu unterstützen". Angesichts der Beschlüsse des israelischen Parlaments vom 9. Januar 1962 zur Beschränkung der kulturellen Beziehungen mit der Bundesrepublik könne es dieser kaum verübelt werden, wenn sie „in einer so heiklen Angelegenheit wie der vorliegenden einige Zurückhaltung" zeige. Vgl. B 12 (Abteilung 7), Bd. 1031.

54

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-1103/62 geheim
Fernschreiben Nr. 379
Citissime

Aufgabe: 2. Februar 1962, 23.00 Uhr[1]
Ankunft: 3. Februar 1962, 06.15 Uhr

Im Anschluß an die in der Botschaftergruppe gegebene Unterrichtung[2] erörterte ich heute nachmittag mit Secretary of State Rusk das Ergebnis des dritten Gesprächs Thompson–Gromyko.

Rusk, der heute noch vollauf mit Presse- und Fernseherklärungen über die Konferenz von Punta del Este[3] beschäftigt ist, hatte offensichtlich noch keine Zeit gefunden, sich eingehender mit dem Bericht Thompsons[4] und dem jetzigen Stand der Berlin-Frage zu befassen. Kohler, der an dem Gespräch teilnahm, wiederholte daher einen Teil seiner Ausführungen aus der Botschaftergruppe, um dem Secretary of State Anknüpfungspunkte für seine Äußerungen zu geben. Kohler wiederholte, daß das dritte Gespräch eigentlich noch nicht die volle „dritte Runde" darstelle, sondern daß man sozusagen am Ende von 2 1/2 Runden stehe. An diese Feststellung anknüpfend, bemerkte Rusk, man müsse sich nunmehr fragen, wie die Absichten und Motive der sowjetischen Berlinpolitik nach dem bisherigen Verlauf der Dinge zu beurteilen seien. Vielleicht sei der Zeitpunkt gekommen, im Kreise der Westmächte eine neue Bilanz zu ziehen und die Bedeutung alles dessen, was sich gegenwärtig im Inneren der Sowjetunion und im Verhältnis zwischen Peking und Moskau abspiele[5], einer erneuten Prüfung und Wertung zu unterziehen. Er schlug vor, daß man nach meiner Rückkehr[6] gemeinsam in eine solche erneute Überprüfung eintreten solle, um auf dieser Grundlage den eigenen Kurs festzulegen. Kohler unterstützte diesen Vorschlag, wobei er darauf hinwies, daß die Berlin- und Sowjet-Experten, die

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 2. Februar 1962 von der Unterrichtung der Washingtoner Botschaftergruppe über das dritte Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am Vortag. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe ausgeführt, daß Thompson eine Zusammenfassung seiner Instruktionen gegeben habe; außerdem habe er ein Resümee des Entwurfs für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin sowie den Vorschlag für eine Gesamtberlin-Lösung übergeben. Wegen des Umfangs der Vorschläge habe Gromyko „nur eine Teilantwort geben können. Die andere Hälfte innerhalb ‚der dritten Runde' werde wohl noch nachgetragen werden müssen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 397; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Am 2. Februar 1962 gab der amerikanische Außenminister Rusk im Radio und Fernsehen einen Bericht über die Ministertagung der Organisation Amerikanischer Staaten vom 22. bis 31. Januar 1962. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 267–269.
Zur Konferenz von Punta del Este vgl. Dok. 87.

4 Der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, berichtete am 1. Februar 1962 vom dritten Sondierungsgespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 784–788.

5 Zu den sowjetisch-chinesischen Beziehungen und zu den Spekulationen über innenpolitische Auseinandersetzungen in der UdSSR vgl. Dok. 10, besonders Anm. 7–9, sowie Dok. 28, Anm. 10.

6 Botschafter Grewe, Washington, nahm am 9./10. Februar 1962 an der Botschafterkonferenz in Bonn teil. Vgl. dazu Dok. 61 und Dok. 64.
Grewe kehrte am 16. Februar 1962 nach Washington zurück. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 277.

jede Woche einmal zusammenkommen, um eine solche Lagebeurteilung vorzunehmen[7], sich im Augenblick ziemlich desorientiert fühlten und bei den letzten Zusammenkünften nicht in der Lage gewesen seien, zu klaren Schlußfolgerungen zu gelangen.

Rusk stellte mir daraufhin die Frage, was es mit den Pressediskussionen über die Frage deutsch-sowjetischer bilateraler Gespräche[8] auf sich habe. Ich gab ihm einen kurzen Überblick über die Äußerungen, die von seiten deutscher Politiker sowie von seiten der Bundesregierung zu dieser Frage abgegeben worden sind. Dabei betonte ich, daß sich die beiden größten Parteien des Bundestages, die eine entsprechende Mehrheit repräsentierten, äußerst skeptisch über die Zweckmäßigkeit solcher Gespräche ausgelassen hätten. Auch die amtlichen Äußerungen ließen keinen Zweifel über eine ähnliche Beurteilung, wenn sie auch darauf bedacht sein müßten, daß sich die Bundesregierung nicht dem Vorwurf aussetzen dürfe, das sowjetische Memorandum[9] überhaupt nicht ernsthaft geprüft zu haben und die Möglichkeit eines deutsch-sowjetischen Direktgespräches ohne zwingenden Anlaß vorzeitig verschüttet zu haben. Dabei wies ich darauf hin, daß die Sowjets systematisch eine Kampagne in Gang gesetzt hätten, die darauf abziele, in Einzelgesprächen mit deutschen Politikern, Journalisten und anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die Bedeutung des sowjetischen Memorandums und der sowjetischen Offerte zu Direktgesprächen hochzuspielen. Es komme aber nicht darauf an, daß gesprochen, sondern über was gesprochen werde. Rusk nahm meine Darstellung mit Interesse entgegen, ohne dazu Stellung zu nehmen. Immerhin verdient es festgehalten zu werden, daß er seine Frage nach den deutsch-sowjetischen Direktgesprächen an seine vorhergehenden Bemerkungen anknüpfte, die sich auf den Vorschlag einer gemeinsamen Überprüfung der Lage in der Berlin-Frage bezog.

Rusk berührte anschließend die Frage, wie es mit unserer politischen Contingency-Planung für den Fall der Einberufung einer Friedenskonferenz durch die Sowjets[10] und des Abschlusses eines Separatvertrages[11] stehe. Kohler und ich

7 Der Passus „daß die Berlin- und Sowjetexperten ... vorzunehmen" wurde von Bundesminister Schröder durch Kreuz hervorgehoben.

8 Botschafter Grewe, Washington, berichtete bereits am 20. Januar 1962, daß in der amerikanischen Presse „ausführlich über auf breiter Basis angelegte sowjetische Versuche, mit der Bundesregierung in ein direktes Gespräch zu kommen", berichtet werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 233; B 32 (Referat II A 6), Bd. 162.
Im Anschluß an Äußerungen des FDP-Vorsitzenden Mende vom 26./27. Januar 1962 zu bilateralen Gesprächen mit der UdSSR wurde in der amerikanischen Presse spekuliert, daß der Druck auf die Bundesregierung steige, das sowjetische Angebot zu direkten Gesprächen anzunehmen. Grewe informierte am 29. Januar 1962 über einen Artikel der amerikanischen Journalistin Lewis in der Tageszeitung „Washington Post", in dem sie es als wahrscheinlich bezeichnet habe, „daß Bonn die Alliierten für den Gedanken einer westdeutschen Sondierung zu gewinnen versuchen wird, wenn die Thompson-Gromyko-Gespräche zusammenbrechen. Zuerst habe Bonn das Memorandum vom 27. Dezember als reine Propaganda abgetan und impliziert, daß keine weitere Antwort erfolgen werde." Diese Haltung habe sich jetzt geändert. Grewe berichtete weiter, daß der Journalist Coblentz sich in der Tageszeitung „The New York Herald Tribune" ähnlich geäußert habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 317; B 12 (Abteilung 7), Bd. 1678.
Zu den Äußerungen von Mende vgl. Dok. 50, Anm. 7.

9 Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.

10 Mit Noten vom 10. Januar 1959 an die Drei Mächte, die Bundesrepublik und die DDR sowie alle am Krieg gegen Deutschland beteiligte Staaten übermittelte die sowjetische Regierung den Entwurf eines Friedensvertrags mit beiden deutschen Staaten bzw. einer deutschen Konföderation und schlug die Einberufung einer Friedenskonferenz nach Warschau oder Prag innerhalb von zwei

erinnerten an die Noten und Erklärungsentwürfe, die für diesen Fall erarbeitet worden seien.[12] Ich wies darauf hin, daß darüber hinaus für den Fall der Einladung zu einer Friedenskonferenz und der Unterzeichnung des Separatvertrages keine gemeinsamen Planungen vorlägen. Kohler bezeichnete es als notwendig, eine Warnung der Neutralen vor einer Beteiligung an Konferenz und Unterzeichnung rechtzeitig zu überlegen und vorzubereiten. Ich erinnerte daran, daß sich Anfang 1959 kein Staat außerhalb des Ostblocks gefunden habe, der bereit gewesen war, die sowjetische Einladung zu einer Friedenskonferenz anzunehmen. Es erschiene mir zweckmäßig, insbesondere die neuen Staaten rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß schon 1959 die meisten neutralen Staaten den Standpunkt eingenommen hätten, daß eine Beteiligung für sie nur in Frage käme, wenn zuvor die wichtigsten Teilnehmerstaaten des Zweiten Weltkrieges die Einladung angenommen hätten. Diese Haltung, so erinnerte Kohler, sei damals zuerst von Finnland eingenommen worden[13]; leider könne man jetzt nicht mehr sicher sein, daß Finnland sich ebenso verhalten werde wie 1959.[14] Er stimme jedoch meiner Anregung zu.

Fortsetzung Fußnote von Seite 262

Monaten vor. Für den Wortlaut der Noten an die Drei Mächte, die Bundesrepublik und die DDR vgl. DzD IV/1, S. 537–544 und S. 566–577. Für den Wortlaut des Vertragsentwurfs vgl. DzD IV/1, S. 545–566.

11 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

12 Gesandter Ritter vermerkte am 6. September 1961, daß die Drei Mächte „keinerlei Neigung gezeigt" hätten, „Gegenmaßnahmen gegen den Abschluß des Separatvertrages als solchen ins Auge zu fassen". Jedoch sei für diesen Fall von der Washingtoner Botschaftergruppe am 13. Dezember 1960 der Entwurf einer Erklärung vorgelegt worden, der von der These ausgehe, „daß der Separatvertrag rechtlich ein Nullum wäre". Ein endgültiger Text sollte jedoch erst erstellt werden, wenn der Text des Separatvertrags bekannt wäre. Vgl. VS-Bd. 3591 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 6. Oktober 1961 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, den Entwurf einer Sprachregelung für den Fall des Abschlusses eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR, der am 10. Oktober 1961 von der Washingtoner Botschaftergruppe noch einmal überarbeitet wurde. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 2710 und 2746; VS-Bd. 3474 (700); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 24. November 1961 übermittelte Staatssekretär Carstens die für die politische Öffentlichkeitsarbeit bestimmte Endfassung der Sprachregelung an die Auslandsvertretungen und wies darauf hin, daß die Drei Mächte und die Bundesregierung es außerdem für „äußerst wichtig" hielten, der Öffentlichkeit und den Regierungen der nicht dem Ostblock angehörenden Staaten von „der Teilnahme an einer möglicherweise einseitig von der Sowjetunion einberufenen sogenannten ‚Friedenskonferenz über Deutschland'" abzuraten. Vgl. B 12 (Referat II A 4), Bd. 474 F.

13 Die finnische Regierung erklärte am 22. Januar 1959 ihre Bereitschaft, ihren Beitrag zum Erfolg der von der UdSSR am 10. Januar 1959 vorgeschlagenen Friedenskonferenz zu leisten, erklärte es aber „für sich nicht als zweckmäßig, auf die Bestimmungen des Entwurfs für den Friedensvertrag einzugehen, da es auf das Einvernehmen der vier wichtigsten Staaten, die während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland kämpften, ankommt, das sowohl für diese Bestimmungen als auch für übrige die Friedenskonferenz betreffenden Fragen von ausschlaggebender Bedeutung sein wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 15 des Generalkonsuls Overbeck, Helsinki; B 12 (Referat 700), Bd. 229.

14 Botschafter Kroll, Moskau, teilte am 20. Juni 1961 mit, daß angeblich „außer den Staaten des kommunistischen Blocks Finnland, Jugoslawien, Indonesien, Kuba, Guinea und Mali bereits verbindliche Zusagen" zur Teilnahme an einer Friedenskonferenz für Deutschland gegeben hätten, mit deren Einberufung durch die UdSSR „noch vor Ende des Jahres" gerechnet werden müsse. Vgl. den Drahtbericht Nr. 671; VS-Bd. 2968 (Abteilung 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 5. Juli 1961 gab Generalkonsul Böx, Helsinki, Informationen weiter, wonach die UdSSR „in letzter Zeit weder ein offizielles Einladungsschreiben an die finnische Regierung zur Teilnahme an einer ‚Friedenskonferenz mit Deutschland' gerichtet habe, noch daß von finnischer Seite eine verbindliche Zusage für eine Teilnahme erteilt worden sei". Nach Ansicht seiner Gewährsleute bedürfe es „eines massiven sowjetischen Drucks, zumal mit der Unterzeichnung eines Separatfriedens Finnland erstmalig von seiner Neutralitätspolitik" abweichen würde. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2968 (Abteilung 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Das Gespräch hinterließ bei mir den Eindruck, daß man auf amerikanischer Seite gegenwärtig die Sowjets für unschlüssig hält, aber – und auch gerade deswegen – selbst noch zu keinem Entschluß gekommen ist, wie es weitergehen soll. Deutlich ist nur, daß man das Gefühl einer gewissen Entschärfung der Krise hat und bei der Beschlußfassung über die Festlegung des weiteren Kurses der westlichen Politik nicht mehr unter besonderem Zeitdruck zu stehen glaubt.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8452 (Ministerbüro)

55

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Vorsitzenden des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa, Monnet

115-10.A/62 geheim **5. Februar 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 5. Februar 1962 um 17.30 Uhr Herrn Jean Monnet zu einer Unterredung im Palais Schaumburg.

Herr *Monnet* begründete seinen Besuch mit seiner Besorgnis um die „politische Angelegenheit". Zu seiner eigenen Wegweisung möchte er wissen, ob der Herr Bundeskanzler jetzt den Anfang der politischen Einigung machen wolle. Er – Monnet – halte es für wichtig.

Nachdem der Herr *Bundeskanzler* mit Nachdruck betont hatte, daß er dies für dringend notwendig halte, führte Herr *Monnet* aus, dann müßte der Herr Bundeskanzler zu einem bestimmten Zeitpunkt de Gaulle gegenüber eine klare Stellung einnehmen. Wenn die Dinge so weiterliefen wie jetzt, bestünde die Gefahr, daß es nicht zu einer politischen Einigung Europas kommen werde: Einerseits habe Frankreich zu dem europäischen Statut Änderungsvorschläge eingebracht, die die gesamte gemeinschaftliche Vergangenheit ausschalten würden[2], und andererseits seien von belgischer, italienischer und anderer Seite demagogische Anregungen gemacht worden. Wenn der Herr Bundeskanzler, wie er selbst – Monnet –, für einen baldigen Beginn der europäischen Einheit sei, sollte er sowohl die französischen als auch die anderen Vorschläge ablehnen, da sie geeignet seien, eine Regelung zu verzögern. Der Herr Bundeskanzler sei der einzige, der dies tun könne. Seiner – Monnets – Auffassung nach sei

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 6. Februar 1962 gefertigt. Hat Bundeskanzler Adenauer am 11. Februar 1962 vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des Vertragsentwurfs vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–484 (dort auf 2. November 1961 datiert).
Zu den von Frankreich am 18. Januar 1962 eingebrachten Änderungsvorschlägen vgl. Dok. 36.

der richtige Augenblick dazu noch nicht gekommen, jedoch sollte sich der Herr Bundeskanzler gegen Ende des Monats – nach der Sitzung der Studienkommission vom 19. Februar[3] – in die Gespräche einschalten.

Zu der Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, welches seine Gedanken zu der Angelegenheit seien, sagte Herr *Monnet*, mit der politischen Einigung Europas müsse sofort begonnen werden, weil die Regierungschefs dies am 18. Juli vergangenen Jahres angekündigt hätten.[4] Falls nichts geschehe, werde dies als Fehlschlag aufgefaßt werden. Der Beginn der Einigung müsse ferner noch vor Beendigung der Verhandlungen mit Großbritannien[5] angesetzt werden, denn in diesem Fall würde England sich anschließen, während im Falle einer Verzögerung viele Probleme auftauchen könnten. Wichtig sei schließlich der Beginn der Einigung im Hinblick auf die USA. Man könne sich kaum vorstellen, wie bedeutsam Europa in den Augen der Vereinigten Staaten geworden sei. Die Dynamik, die im Dezember in der Frage der Landwirtschaft gezeigt worden sei[6], habe eine beträchtliche Wirkung gehabt. Die USA fingen an zu fühlen, daß Europa anfange, sich zu einer Weltmacht zu entwickeln. Daher sei es für die USA und für Europa selbst wichtig, auf dem Wege der politischen Einigung fortzuschreiten, wobei Frankreich und Deutschland, das Ferment Europas, eng miteinander verbunden würden.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, ob er glaube, daß Amerika noch immer für eine politische Einigung Europas sei, antwortete Herr *Monnet*, dies treffe für die Regierung zu. Es gebe zwar viele Leute, die ein wirtschaftlich und politisch geeinigtes, starkes Europa als Konkurrenten fürchteten, aber auf sie sollte der Herr Bundeskanzler nicht hören. Er – Monnet – sei im Januar 14 Tage lang in den USA gewesen und habe dort Kennedy und andere führende Persönlichkeiten gesprochen.[7] Es bestehe kein Zweifel darüber, daß sie alle durch die außerordentlichen Erfolge in Europa stark beeindruckt seien. Sie betrachteten Europa jetzt als eine Macht, die mit ihnen zusammengehen müsse wie sie mit Europa, denn beide hätten eine gemeinsame Kultur, und die USA wüßten, daß Europa nicht totalitär sei. Er – Monnet – habe also in dieser Hinsicht keine Angst. Man müsse aber verstehen, daß Amerika diese Haltung nur dann weiterhin einnehmen werde, wenn Europa geschaffen wird. Man sollte nicht an eine atlantische Union denken, innerhalb deren die europäischen Länder geteilt wären und infolgedessen keinen Einfluß haben könnten. Es müsse eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Europa und den USA entstehen und nicht eine atlantische Gemeinschaft, in der Amerika am mächtigsten sein würde. Dies sei der Standpunkt der amerikanischen Regierung.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er teile diese Ansichten voll und ganz. Am gleichen Tage habe er ein Gespräch mit Präsident Blessing geführt, in dem die-

3 Zur Sitzung der Studienkommission am 19./20. Februar 1962 vgl. Dok. 74, Anm. 44.

4 Zur Erklärung vom 18. Juli 1961 über die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 19.

5 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 11, Anm. 73.

6 Zu den Beschlüssen der EWG hinsichtlich der Agrarpolitik vgl. Dok. 21.

7 Der Vorsitzende des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa, Monnet, traf in der ersten Januar-Woche 1962 in den USA ein, wo u. a. für den 9. Januar ein Gespräch mit Bundesminister Erhard in Washington vorgesehen war. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 67 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 6. Januar 1962; B 64 (Referat 414), Bd. 280.

ser ihm seine Gedanken über eine atlantische Gemeinschaft dargelegt habe, die in Wirtschaftskreisen sehr verbreitet seien. Er selbst – der Herr Bundeskanzler – habe Angst davor.

Der Herr Bundeskanzler fragte dann, ob Herr Monnet der Ansicht sei, daß England bei der politischen Einigung mitmachen würde.

Herr *Monnet* bejahte diese Frage und betonte, England sei bereit, sich wirtschaftlich und besonders auch politisch an Europa anzuschließen. Entgegen früherer Auffassungen sei man sich in England darüber im klaren, daß Europa nicht rückgängig gemacht werden könne. Auch habe England gemerkt, daß es allein keinen Einfluß mehr auf die USA ausüben könne. Dies sei auch bei der Begegnung von Macmillan mit Kennedy in Washington[8] zum Ausdruck gekommen.

Der Herr *Bundeskanzler* wandte ein, Frankreich und die Bundesrepublik seien – wie er glaube, mit Recht – über das Bermuda-Kommuniqué[9] sehr verstimmt gewesen.

Herr *Monnet* entgegnete, Heath und auch Macmillan hätten auf den Bermudas und in Washington Kennedy gefragt, was er ihnen raten würde zu tun und ob England im Falle eines Beitritts die gleichen Beziehungen zu den USA weiterhin aufrechterhalten könne wie in der Vergangenheit. Kennedy habe Macmillan daraufhin geraten, sich dem Gemeinsamen Markt anzuschließen.

Der Herr *Bundeskanzler* flocht die Bemerkung ein, daß Kennedy, der zu Macmillan eine direkte telefonische Verbindung habe, ihn – den Herrn Bundeskanzler – einmal gefragt habe, ob er dies auch wünschte, jedoch auf seine bejahende Antwort hin nichts unternommen habe, um eine solche Verbindung herzustellen.[10]

Herr *Monnet* unterstrich, daß er die dargelegten Äußerungen nicht nur von Präsident Kennedy, sondern auch von Ball, Bundy und Engländern wie Frank Lee gehört habe. Er sei überzeugt davon, daß auch England nicht eine atlantische Gemeinschaft anstrebe.

8 Premierminister Macmillan hielt sich vom 4. bis 9. April 1961 in Washington auf. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 1035–1039. Vgl. auch MACMILLAN, Way, S. 348–352.

9 Zum Kommuniqué vom 22. Dezember 1961 über die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan auf den Bermudas vgl. Dok. 3, Anm. 2 und 10.

10 Am 1. Dezember 1961 teilte Bundeskanzler Adenauer Präsident Kennedy mit, er habe sich alles, was Kennedy ihm in den Gesprächen vom 20. bis 22. November 1961 in Washington gesagt habe, „sehr durch den Kopf gehen lassen, unter anderem auch die Frage einer direkten Verbindung zwischen Bonn und Washington". Eine solche würde er sehr begrüßen. Vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 63. Die direkte Telefonverbindung wurde am 16. März 1962 eröffnet. Vgl. dazu OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 104. Vgl. ferner ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 381, Anm. 7.
Am 13. Oktober 1966 berichtete der Journalist Saliger: „Außer dem Eröffnungsgespräch haben Kennedy und Adenauer niemals davon Gebrauch gemacht [...]. Auch in der amerikanischen Botschaft hatte niemand, bis in die höchsten Ränge hinein, eine Ahnung von der Existenz der Leitung." Deswegen hätten „alle verfügbaren amtlichen Sprecher" die Äußerung von Adenauer, daß die von Bundeskanzler Erhard und Präsident Johnson am 27. September 1966 vereinbarte „Hotline" überflüssig sei, weil eine solche bereits existiere, bestritten, bis sich ein Augenzeuge gefunden und die Angaben von Adenauer bestätigt habe. Vgl. den Artikel „Heißer Draht zum Weißen Haus nichts Neues. In Bonn gab es rote Köpfe"; GENERAL-ANZEIGER vom 13. Oktober 1966, S. 3.
Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vom 25. Oktober 1966; B 32 (Referat II A 6), Bd. 240.

Auf den Einwand des Herrn *Bundeskanzlers*, ob Europa denn das Commonwealth brauchen könne, erwiderte Herr *Monnet*, eine Aufnahme des Commonwealth in den Gemeinsamen Markt sei aus technischen Gründen gar nicht möglich.[11]

Der Herr *Bundeskanzler* fragte Herrn Monnet dann, ob er glaube, daß de Gaulle am Ruder bleiben werde.

Herr *Monnet* antwortete, „er wisse es nicht, hoffe es aber". Im Hinblick auf die europäische Einigung sei es auf jeden Fall wichtig, erstens schnell zu handeln, zweitens bei den Verhandlungen die neuen französischen, italienischen usw. Vorschläge abzulehnen und nicht an die gemeinschaftliche Vergangenheit (Montanunion, EWG) zu rühren. Hierbei sei zu beachten, daß das Wirtschaftliche nicht in die Zuständigkeit der politischen Autorität fallen dürfe. Die Wirtschaft sollte weiterhin in den Gemeinschaften behandelt werden, sonst würden nicht nur keine Fortschritte erzielt, sondern man würde im Gegenteil nach rückwärts gehen. In Ausnahmefällen sollten die politischen Gremien sich zwar mit wirtschaftlichen Fragen befassen dürfen, jedoch nach den Regeln und Vorschriften der europäischen Gemeinschaften. Drittens sollte sich der Herr Bundeskanzler zu gegebener Zeit persönlich einschalten, aber noch nicht sofort.

Der Herr *Bundeskanzler* hob hervor, daß General de Gaulle kürzlich hinter seinem Rücken bei Kennedy seine alten Vorschläge über ein Dreier-Direktorium wieder vorgebracht habe und sie in der öffentlichen Meinung der USA verbreitet worden seien.[12] Dies habe ihn sehr unangenehm berührt.

Abschließend sagte der Herr Bundeskanzler Herrn Monnet zu, daß er über seine Anregungen nachdenken würde und, wie er glaube, so handeln werde, wie dieser ihm geraten habe. Er fügte noch hinzu, Präsident Blessing habe auch von Plänen für eine europäische Währungsintegration gesprochen, die er jedoch für verfrüht halte.

Herr *Monnet* bestätigte diese Ansicht und teilte dem Herrn Bundeskanzler mit, daß er beabsichtige, am folgenden Tage mit Ministerialdirektor Dr. Jansen zusammenzutreffen. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich damit einverstanden,

11 Zum Problem der Berücksichtigung der Commonwealth-Staaten und -Gebiete bei den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 11, Anm. 74.

12 Gesandter Knoke, Paris, berichtete am 17. Januar 1962 über einen Artikel des amerikanischen Journalisten Sulzberger in der internationalen Ausgabe der Tageszeitung „The New York Times" vom selben Tag zum Briefwechsel des Präsidenten Kennedy mit Staatspräsident de Gaulle vom 31. Dezember 1961 bzw. 11. Januar 1962. Auf den Versuch von Kennedy, „die französische negative Haltung in der Frage der Aushandlung einer Berlinregelung und in der Frage der Teilnahme an einer NATO-kontrollierten atomaren Streitmacht zu überwinden", habe de Gaulle mit einer Bekräftigung des Standpunkts geantwortet, „daß die Russen die amerikanischen Verhandlungsbemühungen um Berlin als Anzeichen der westlichen Schwäche werten werden". Außerdem habe er „wieder das Thema des sogenannten Direktoriums, das er zuerst im September 1958 angeregt habe, ins Spiel gebracht. Er schlage nun vor, daß die drei Regierungschefs (d. h. der USA, Großbritanniens und Frankreichs), die drei Außenminister und die drei Verteidigungsminister sich von Zeit zu Zeit in aller Form treffen sollten und das Verhalten des Westens in bezug auf die globalen Probleme festlegen sollten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 50; VS-Bd. 3941 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu den Artikel von Cyrus L. Sulzberger: „Understanding the Odd Man Out"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 17. Januar 1962, S. 4.
Für den Wortlaut des Briefwechsels zwischen Kennedy und de Gaulle vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 716–719 bzw. S. 748–751. Vgl. ferner DE GAULLE, Lettres 1961–1963, S. 191–194.
Zu den Vorschlägen des französischen Staatspräsidenten für ein „Dreier-Direktorium" vgl. auch Dok. 69.

daß er Herrn Jansen über den Inhalt des Gesprächs mit dem Herrn Bundeskanzler unterrichtet.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60*

56

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-80.50/2-115/62 geheim **5. Februar 1962**[1]

Analyse der drei ersten von Botschafter Thompson mit Außenminister Gromyko geführten Sondierungsgespräche.

I. Gemäß den Beschlüssen der Außenministerkonferenz der vier Mächte vom 11. und 12. Dezember 1961[2] und der anschließenden Ministerkonferenz der NATO wurde der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, beauftragt, Sondierungsgespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zu führen.[3] Ziel dieser Sondierungsgespräche ist es, festzustellen, ob in der Berlinkrise eine Grundlage für Verhandlungen mit der Sowjetunion zu finden ist.

* *Bereits veröffentlicht in: Dokumente zur Europäischen Sicherheitspolitik, Kapitel 6, Dok. 20 (Auszug).*

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.
Am 5. Februar 1962 legte Gesandter Ritter die Aufzeichnung Staatssekretär Carstens vor, der handschriftlich vermerkte: „1) Ich stimme der Analyse zu. 2) Ein weiteres Motiv für das sowjetische Verhalten könnte sein: Sie wollen das Gespräch mit den USA in eine Sackgasse manövrieren, um dann mit *uns* zu sprechen."
Hat Legationsrat Pfeffer am 6. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich für die Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin vermerkte: „Der Herr Staatssekretär erbittet neue, abgeänderte Vorlage."
Am 6. Februar 1962 legte Ritter Carstens die „weisungsgemäß geänderte Analyse" vor. Vgl. Anm. 20. Außerdem vermerkte er: „Weitere 20 Exemplare sind verfügbar zur Verteilung an Bundesminister Krone, an die neun Abteilungsleiter und Botschafter z. b. V. sowie an die Teilnehmer der bevorstehenden Botschafterkonferenz."
Hat Carstens am 7. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder „sofort" verfügte und handschriftlich vermerkte: „Vorschlag: Verteilung an d[en] H[errn] Bundeskanzler, B[undes]Min[ister] Krone, die neun Abteilungsleiter, Botschafter z. b. V., Botschafter Washington, Paris, London, NATO, Rom, Moskau."
Hat Schröder am 8. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverstanden."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli vorgelegen, der für die Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin vermerkte, die Verteilung an Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister Krone sei erfolgt.
Hat Ritter am 14. Februar 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Reinkemeyer vermerkte: „Die Analyse ist nun wohl an alle Empfänger verteilt."
Hat Reinkemeyer am 15. Februar 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Verteilung laut nebenstehendem Schlüssel ist durchgeführt. Auch die Botschaften Wash[ington], London, zweimal Paris und Moskau haben die Analyse erhalten." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 11, Anm. 6.

3 Zu den Beschlüssen der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris in bezug auf Sondierungsgespräche mit der UdSSR vgl. Dok. 3, Anm. 10.

Bisher haben drei Gespräche stattgefunden, das erste am 2. Januar, das zweite am 12. Januar und das dritte am 1. Februar. Thompson hatte zu jedem dieser Gespräche ausführliche Instruktionen, die jeweils mit den Briten und uns abgestimmt wurden. Die Franzosen wurden, da sie sich von vornherein von den Gesprächen distanziert hatten[4], zwar nicht konsultiert, aber unterrichtet. In sämtlichen Instruktionen wurde – worum wir nachdrücklich gebeten hatten – Nachdruck auf die Frage des Zugangs und „einige Aspekte der Berlinfrage", d.h. eine Lösung für Gesamtberlin und die Beseitigung der Mauer gelegt. Thompson hatte im übrigen Weisung, sich den sowjetischen Vortrag über den Status Westberlins und „weitere Fragen", d.h. hauptsächlich Fragen der europäischen Sicherheit, anzuhören.

Im ersten Gespräch[5] bekundete Thompson u.a. Interesse an der von Außenminister Gromyko im Herbst 1961 gegenüber Außenminister Rusk angedeuteten Möglichkeit einer Vereinbarung der Vier Mächte über Berlin und den Zugang dorthin[6], hob aber dabei hervor, daß es auf den Inhalt einer solchen Vereinbarung ankomme. In der Frage des Zugangs schlug er die Einrichtung eines internationalen Korridors nach Berlin oder die Bildung einer Internationalen Zugangsbehörde vor. Er machte schließlich geltend, daß die Prüfung anderer Fragen weitgehend davon abhängig sein werde, ob man zu einer vernünftigen Zugangsregelung kommen werde.

Gromyko wiederholte den Gedanken einer vor Abschluß des Separatvertrages[7] zu treffenden Viermächtevereinbarung, die dann dem Separatvertrag anzufügen wäre. Es könne aber nur dann zu einer solchen Viermächtevereinbarung kommen, wenn eine befriedigende Lösung für den Status von Westberlin und „andere Fragen" gefunden werde. Er bezeichnete die Einrichtung eines Korridors als völlig unvereinbar mit der Souveränität der SBZ. Zu der Internationalen Zugangsbehörde meinte er, sie nähme sich wie ein Staat im Staate aus, sagte aber Prüfung des Vorschlages zu. Er widersetzte sich jedem Versuch Thompsons, sich zu einer Begriffsbestimmung des freien Zugangs bringen zu lassen. Eine Lösung für Gesamtberlin lehnte er ab und betonte im übrigen mit Nachdruck, die Sowjetunion sei nicht bereit, die Lage in Westberlin unverändert zu lassen. Die Mauer bezeichnete er als notwendig zum Schutz der SBZ gegen Subversion.

Im zweiten Gespräch[8] verlas Gromyko zunächst eine Erklärung und überreichte Entwürfe eines „Statuts einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin" und eines „Protokolls der Garantien" ihres Status.[9]

Gromyko erklärte erneut die sowjetische Bereitschaft, vor Abschluß eines Friedensvertrages eine Viermächtevereinbarung über den Status Westberlins zu treffen. Gleichzeitig sei aber die Behandlung folgender Fragen erforderlich:

[4] Zur französischen Haltung in bezug auf Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 11, Anm. 5.

[5] Zum ersten Sondierungsgespräch am 2. Januar 1962 vgl. Dok. 5, besonders Anm. 2.

[6] Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk über Berlin am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 2, Anm. 5–7.

[7] Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

[8] Zum zweiten Sondierungsgespräch am 12. Januar 1962 vgl. Dok. 22, besonders Anm. 2.

[9] Zu den sowjetischen Entwürfen vom 12. Januar 1962 vgl. Dok. 32.

1) formelle Festlegung der gegenwärtigen Grenzen;

2) Respektierung der Souveränität der SBZ;

3) Nichtbewaffnung der Bundeswehr mit Atomwaffen;

4) Nichtangriffspakt des Warschauer Pakts mit der NATO.

Nach Abschluß einer Vereinbarung über Westberlin seien Verhandlungen über Fragen der europäischen Sicherheit, nämlich

1) Rückzug oder Verminderung der Truppen und

2) atomfreie Zone

notwendig.

Den Vorschlag der Bildung einer „Internationalen Zugangsbehörde" bezeichnete er als unannehmbar, da er eine Verletzung der Souveränität der SBZ darstelle.

Thompson trug seine zweite Instruktion[10] vor, in der erneut Nachdruck auf die Regelung des Zugangs gelegt wurde. Er bemerkte dann, er habe den Eindruck, daß man sich im Kreise bewege. Der Vorschlag einer „freien Stadt Westberlin" sei für den Westen unannehmbar. Ebenso unannehmbar sei die Beteiligung sowjetischer Truppen an der Besetzung Westberlins.

Gromyko lehnte eine Lösung für Gesamtberlin und den Gedanken eines Plebiszits kategorisch ab. Er hob hervor, die Souveränität der SBZ sei die einzige Grundlage für eine Zugangsregelung. Die Frage des Zugangs sei im übrigen nicht die Schlüsselfrage, sondern eine von vielen. Wenn die Vereinigten Staaten glaubten, daß die Sowjetunion bereit sei, ein Abkommen zu schließen, das den Zugang verbessere und die Besatzungsrechte verewige, so seien die Gespräche umsonst.

Das dritte Gespräch[11] brachte keine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte. Gromyko trug erneut die bekannten sowjetischen Positionen vor, ohne in irgendeinem Punkte einzulenken.

Thompson, der für dieses Gespräch eine dritte Instruktion erhalten hatte, in der wiederum Nachdruck auf den Zugang, insbesondere den Vorschlag einer Internationalen Zugangsbehörde[12], gelegt war[13], überreichte ein Aide-mémoire, das den Inhalt seiner drei Instruktionen zusammenfaßt.[14] Ferner übergab er Gromyko eine zusammenfassende Darstellung des Vorschlags einer Internationalen Zugangsbehörde und einen Vorschlag für eine Gesamtberlin-Lösung[15],

10 Für den Wortlaut der Instruktion vom 10. Januar 1962 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 736–741. Vgl. dazu auch Dok. 13.

11 Zum dritten Sondierungsgespräch am 1. Februar 1962 vgl. Dok. 54, besonders Anm. 2.

12 Zum Entwurf für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 5, Anm. 9.

13 Für den Wortlaut der Instruktion vom 29. Januar 1962 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 768–771. Vgl. dazu auch Dok. 45.

14 Zum amerikanischen Aide-mémoire vom 29. Januar 1962 vgl. Dok. 50, Anm. 5.

15 Zum Vorschlag für eine Gesamtberlin-Lösung vgl. Dok. 22, Anm. 15.
Die überarbeitete Fassung, wie sie vom amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, an den sowjetischen Außenminister Gromyko übergeben werden sollte, wurde am 31. Januar 1962 von Gesandtem Ritter an die Botschaft in Moskau übermittelt. In einem Vier-Mächte-Abkommen sollte festgelegt werden: „Pending the reunification of Germany and as a first step toward that goal, Greater Berlin shall be governed and administered as one indivisible area." Im weiteren waren u. a. Wahlen zu einer Verfassunggebenden Versammlung für Berlin vorgesehen, deren Vertreter innerhalb von

der eine modifizierte Version des auf der Genfer Außenministerkonferenz am 26. Mai 1959 vorgelegten westlichen Vorschlags[16] ist.

Gromyko führte aus, der Vorschlag einer Internationalen Zugangsbehörde verdiene keine ernsthafte Diskussion. Die Konzentration des Westens auf die Zugangsfrage beweise seine unrealistische Einstellung. Die Westmächte seien offenbar nicht bereit, über die Berlinfrage ernsthaft zu verhandeln. Die sowjetische Regierung, so betonte er nachdrücklich, werde zu gegebener Zeit den Friedensvertrag mit der SBZ abschließen.[17] Zwischen Thompson und Gromyko wurde vereinbart, daß die Gespräche fortgesetzt werden. Thompson will diesmal aber den Sowjets die Initiative für die Anberaumung der nächsten Sitzung überlassen.

II. Die bisherigen drei Sondierungsgespräche haben keine Grundlage für Verhandlungen erkennen lassen, vielmehr gezeigt, daß die Sowjetunion Maximalpositionen bezieht, die eine Einigung mit dem Westen nicht zulassen. Gromyko hat stärker als bisher darauf insistiert, daß die Souveränität der SBZ die einzige Grundlage für die Zugangsregelung sei. Nach der im ersten Gespräch gegebenen Zusage, den Vorschlag einer Internationalen Zugangsbehörde im einzelnen zu prüfen, die das einzige positive Element in den Gesprächen darstellte, hat Gromyko diesen Vorschlag im zweiten und dritten Gespräch mit aller Schärfe abgelehnt. Die beiden von Gromyko im zweiten Gespräch überreichten Entwürfe über das Statut von Westberlin und das Garantieprotokoll sind völlig im Geiste der von den Sowjets seit mehr als drei Jahren geforderten Konstituierung einer „Freien entmilitarisierten Stadt Westberlin“[18] gestaltet. Sie sind unannehmbar und auch nicht als Verhandlungsgrundlage geeignet. Sie basieren auf der Beseitigung der originären Rechte der Westmächte[19] und wiederholen die bekannte sowjetische Forderung auf Stationierung eines sowjetischen Truppenkontingents in Westberlin für den Fall, daß die Westmächte „zeitweilig“ dort „symbolische“ militärische Kontingente unterhalten.

Wir schließen die Möglichkeit nicht aus, daß der im zweiten und dritten Gespräch gezeigten sowjetischen Härte auch verhandlungstaktische Erwägungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 270

60 Tagen eine Verfassung und ein Wahlgesetz erarbeiten sollten. Über diese sollte innerhalb von 30 Tagen eine Volksabstimmung stattfinden. Die Regierung von Berlin würde frei über ihre Beziehungen zu den anderen Teilen Deutschlands entscheiden, jedoch: „Pending German reunification, Berlin may not be incorporated into any other part of Germany.“ Die Vier Mächte, die ihr Recht zur Stationierung von Truppen in Berlin behalten würden, sollten den freien Zugang nach Berlin ebenso garantieren wie die Freiheit und Integrität der Stadt. Vgl. den Drahterlaß Nr. 60; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Für den Wortlaut des vom amerikanischen Außenminister Herter vorgelegten Sieben-Punkte-Plans zu Berlin vgl. DzD IV/2, S. 362–364.

17 Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 2. Februar 1962 über die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko gegenüber dem amerikanischen Botschafter Thompson vom Vortag: „Die Sowjetregierung sei nicht dazu da, Verkehrspolizist auf dem Gebiet der ‚DDR‘ zu spielen. [...] Die Regelung der Verbindungswege müsse die Souveränität der ‚DDR‘ berücksichtigen. Sonst sei keine Chance für eine Verständigung gegeben.“ Die sowjetische Regierung betone außerdem, „daß sie jede Art der Anerkennung oder Bestätigung des Okkupationsstatus für Berlin kategorisch ablehne. [...] Über das Gesamtberlin-Statut lehne die Sowjetregierung jede Diskussion ab. Ebenso wenig käme ein Plebiszit für West-Berlin in Frage“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 101; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu ferner FRUS 1961–1963, XIV, S. 790 f.

18 Vgl. dazu die sowjetische Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte; Dok. 2, Anm. 9.

19 Zu den Rechten der Drei Mächte in Berlin vgl. Dok. 32, Anm. 4.

zugrunde liegen. Die Sowjets wollen vermutlich herausfinden, ob die bisher von Thompson vorgetragenen Auffassungen wirklich „harte Positionen" sind, und wollen Thompson auch dazu bringen, daß er sich auf ein Gespräch über „weitere Fragen" einläßt. Sie werden aber kaum erwarten, daß der Westen in diesen Gesprächen wesentlich nachgiebiger wird. Auch werden sie selbst voraussichtlich schwerlich zu größeren Konzessionen bereit sein.

Ein weiteres Motiv für das sowjetische Verhalten könnte sein, daß die Sowjets die Gespräche mit den Vereinigten Staaten in einer Sackgasse enden lassen wollen, um so die Voraussetzung für ein unmittelbares Gespräch mit der Bundesrepublik zu schaffen.[20]

Wir neigen jedoch zu der Auffassung, daß die Sowjets sich überhaupt von Verhandlungen nicht genug erhoffen, um dafür den Berlinhebel aus der Hand zu geben. Wir müssen damit rechnen, daß sie demnächst wieder stärker mit dem Separatvertrag drohen, wie dies Gromyko in seinem dritten Gespräch bereits getan hat. Wenn der Westen auch dann keine größere Kompromißbereitschaft zeigt, rückt der Abschluß des Separatvertrages erneut in den Bereich der Möglichkeit. Es ist zu vermuten, daß die Sowjets spätestens nach Abschluß des Separatvertrages unter Berücksichtigung der ihnen nun bekannten westlichen „harten Positionen" und unter Vermeidung eines akuten Kriegsrisikos einen Zustand herstellen, bei dem die SBZ die Funktionen an den Zugangswegen übernimmt. Da Maßnahmen gegen den alliierten Verkehr ein großes Kriegsrisiko in sich bergen würden, ist anzunehmen, daß gegen den alliierten Zugang zunächst nichts unternommen werden soll. Für diese Annahme spricht auch ein Artikel des von Gromyko überreichten Garantieprotokolls. Dagegen ist zu befürchten, daß die SBZ im Benehmen mit der Sowjetunion spätestens nach Abschluß des Separatvertrages dem deutschen Berlinverkehr Schwierigkeiten machen wird, wie zum Beispiel durch Einführung eines Paß- und Sichtvermerkzwanges.[21]Es ist jedoch noch zu früh, um sich über den weiteren Verlauf der Berlinkrise ein sicheres Urteil bilden zu können. Bei den Sowjets ist ein plötzlicher Wechsel der Positionen nie ganz auszuschließen. Wir haben den Eindruck, daß die sowjetische Führung noch keine endgültige Entscheidung über den weiteren Kurs getroffen hat. Im Augenblick legt sie keine besondere Eile an den Tag.

Wir sind uns mit unseren Verbündeten darüber einig, daß der Westen nicht von sich aus die Sondierungsgespräche abbrechen, sondern Botschafter Thompson auch weiterhin Gespräche mit Gromyko führen lassen sollte. Wir sind aber dagegen, daß Thompson in diesen Gesprächen andere Themen als die bisherigen einführt. Dies scheint von den Amerikanern auch nicht beabsichtigt zu sein. Das Odium eines eventuellen Abbruchs der Gespräche sollte jedenfalls den Sowjets zugeschoben werden.

[Ritter][22]

VS-Bd. 3489 (AB 700)

20 Dieser Absatz wurde auf Weisung des Staatssekretärs Carstens eingefügt. Vgl. Anm. 1.

21 Zur möglichen Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs für den Berlin-Verkehr durch die DDR und zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 22, Anm. 7 und 14.

22 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

57

Aufzeichnung der Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin

AB-85.51-274/61 streng geheim **6. Februar 1962**[1]

Betr.: Eventualfallplanung zur Sicherung des deutschen Zivilverkehrs zu Lande

Bezug: Drahterlaß an Botschaft Washington Nr. 1466 vom 24.10.61[2]

Zu der bereits im Drahtbericht Nr. 2901 vom 19.10.61 übermittelten amerikanischen Anregung[3] sind folgende vorläufige Überlegungen angestellt worden:

I. Der am 3.2.62 konzipierte Drahterlaß an Washington – AB-301-81.08/0-63/62 str. geh. (ab 7.2. ?)[4] bezogen auf Schriftbericht Washington Nr. 22/62 vom 15.1.62 betr. Landzugang nach Berlin (BQD-M-21)[5] – enthielt folgende Feststellungen:

Ein Schutz des deutschen Versorgungsverkehrs zu Lande/Wasser ist denkbar durch:

1 Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 7. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Austragen. 2) Mit LR Bock u. Balser, [Referat] 700, besprochen. H[err] Balser fertigt Entwurf f. Weisung an Washington. Federführung dann bei [Referat] 301."
Hat Legationsrat Balser am 7. Februar 1962 vorgelegen.

2 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington mit: „Gedanke, deutschen zivilen Berlinverkehr zu Lande unter direkten militärischen Schutz der Alliierten zu stellen, ist sowohl sachlich wertvoll wie auch als Ausdruck der Bereitschaft, diesen Verkehr in gleicher Weise zu sichern wie militärischen, zu begrüßen." Vgl. VS-Bd. 3591 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

3 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete: „Bei den Erörterungen der Contingency Coordinating Group (CCG) über Eventualfälle betr. die Behinderung und schließliche Blockierung des deutschen Landzugangs nach Berlin ist von amerikanischer Seite die Anregung gegeben worden, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, ggf. die deutschen Lastwagentransporte unter alliiertem Schutz (Convoy-System) über die Autobahn nach Berlin zu bringen." Dahinter stehe die Überlegung, „daß die Sicherstellung der Versorgung der West-Berliner Bevölkerung ebenso aus den Rechten und Pflichten der Besatzungsmächte von Berlin resultiert wie die Aufrechterhaltung der militärischen Garnisonen". Vgl. VS-Bd. 3591 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

4 In dem von Staatssekretär Carstens zu zeichnenden Drahterlaß wurde eine Stellungnahme zu den militärischen Planungen für den Fall von Behinderungen des Landzugangs nach Berlin übermittelt. Vgl. VS-Bd. 3591 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 7. Februar 1962 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm um Erweiterung des Passus zur Live-Oak-Planung „Lucky Strike (Operationen auf der Autobahn von Berlin aus)". In dem neu eingefügten Absatz wurde dazu ausgeführt: „Militärische Aktion von Berliner Boden aus würde scheinbar Richtigkeit der Sowjetpropaganda bestätigen, wonach Berlin ‚Zentrum aggressiver Kräfte und militärische Angriffsbasis' darstellt." Eine solche Aktion könnte auch „sowjetischen oder sowjetzonalen Streitkräften willkommenen Anlaß zu Gegenschlag und Besetzung Westberlins bieten, zumal es nicht im formellen Sinne um Freimachung des Zugangs *nach* Berlin geht." Vgl. VS-Bd. 3591 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Der von Ministerialdirektor Krapf gezeichnete Drahterlaß Nr. 533 wurde der Botschaft in Washington am 12. Februar 1962 übermittelt. Vgl. VS-Bd. 2054 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, übermittelte den amerikanischen Entwurf eines Planungspapiers für die militärische Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe, „das dazu bestimmt ist, die bisherigen Planungsarbeiten für Bodenoperationen im Falle der Sperrung des alliierten und/oder deutschen Landzugangs nach Berlin zusammenzufassen, zu vervollständigen und in bestimmten Fällen zu erweitern. [...] Das amerikanische Papier konzentriert sich auf militärische Planungen der drei Mächte, die im wesentlichen Gegenstand der Live-Oak-Planung sind bzw. werden sollen, bezieht aber auch die militärischen Planungen und Maßnahmen der NATO ein." Vgl. VS-Bd. 2054 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

a) Einführung militärisch geschützter[6] LKW-/Schiffs-Konvois,

b) Einsatz alliierten Fahrpersonals auf deutschen Zügen/Schiffen,

c) Erklärung des Versorgungsverkehrs zum alliierten Transport.

Falls trotzdem die Behinderung/Sperrung fortgesetzt wird, gilt alliierter Verkehr als betroffen; dann Einleitung von „Freestyle"[7] oder analogen Maßnahmen auf der Bahn oder zu Wasser.

II. Im Referat 700 sind bisher folgende Überlegungen angestellt worden:

1) Die Grundsatzfrage

Die amerikanische Auffassung, daß die Versorgung der Westberliner Bevölkerung ebenso aus den Rechten und Pflichten der Besatzungsmächte in Berlin resultiert wie die Versorgung der militärischen Garnisonen, wird in vollem Umfange geteilt. Wenn auch angenommen werden kann, daß hierüber prinzipiell Einverständnis unter den drei Alliierten besteht, erscheint es – angesichts der britischen Bedenken (vgl. Drahtbericht 3193 vom 14.11.[8]) – angebracht, darüber zu wachen, daß die Auffassung nicht aufgeweicht wird.

Sämtlicher ziviler Verkehr zwischen Berlin und der Bundesrepublik, der der Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Arbeitsplätze der Berliner Bevölkerung dient, fällt unter die Zugangsrechte der Westmächte und darf nicht beeinträchtigt werden. Das Recht und die Verpflichtung zur Versorgung der Berliner Bevölkerung wurde auch in der Zeit, da der Alliierte Kontrollrat noch funktionierte[9], von den Alliierten als selbstverständlich anerkannt. In der Erklärung der alliierten Kommandantur vom 5.5.1955 über die Stellung Westberlins nach dem Inkrafttreten der Pariser Verträge heißt es u. a.:

„Die alliierten Behörden behalten das Recht, falls sie es für notwendig erachten, solche Maßnahmen zu ergreifen, die ... zur Erhaltung des Status und der Sicherheit Berlins, seiner Wirtschaft, seines Handels und seiner Verbindungslinie notwendig sind."[10]

2) Einbeziehung von Schienen und Wasserwegen

Die amerikanische Anregung beschränkt sich auf den militärischen Schutz des LKW-, d. h. des Güterverkehrs auf der Straße. Unserer Auffassung nach sollte jedoch auch untersucht werden, ob und welche Möglichkeiten bestehen,

a) auch den Güterverkehr auf Schienen und Wasserweg,

b) den Personenverkehr, d. h. in erster Linie den PKW- und Omnibusverkehr, in zweiter Linie den Eisenbahnpersonenverkehr (vgl. Ziffer 4)

6 Korrigiert aus: „Einführung durch militärisch geschützter".

7 Zur Live-Oak-Planung der Drei Mächte unter der Bezeichnung „Freestyle" vgl. Dok. 17, Anm. 11.

8 Gesandter von Lilienfeld, Washington, informierte über Äußerungen des britischen Vertreters in der „Contingency Coordinating Group", nach britischer Überzeugung sei der amerikanische Vorschlag, „deutschen zivilen Berlin-Verkehr zu Lande gegebenenfalls unter direkten militärischen Schutz der Alliierten zu stellen, [...] wahrscheinlich ‚unpracticable and perhaps undesirable'." Vgl. VS-Bd. 3591 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

9 Am 20. März 1948 verließ der Chef der Sowjetischen Militäradministration, Sokolowskij, die Sitzung des Alliierten Kontrollrats und erklärte sie für vertagt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 55 f.

10 Vgl. DzD III/1, S. 7.

unter alliierten Schutz zu stellen bzw. ihn mit dem alliierten Verkehr faktisch zu verzahnen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß für den Güterverkehr auf Schiene und Wasserweg nicht die gleichen Voraussetzungen für einen wirksamen militärischen Schutz bestehen wie für den Straßenverkehr. Beim Eisenbahnverkehr muß bei der Beförderung der betreffenden Güter die „Reichsbahn" in der SBZ mitwirken.

Stellung der Lokomotiven, Fahrpläne, betriebliche Maßnahmen wie Signal- und Weichenstellung, all dies kann nicht durch militärische Absicherung erzwungen werden. Auch die Binnenschiffahrt bedarf der Mitwirkung sowjetzonaler Dienststellen durch Stellung von Schleppkraft, vor allem aber durch die Schleusenbedienung. Der Einsatz militärischer Mittel würde auch bei Konvoi-Bildung einen Schiffstransport nicht gegen den Willen der SBZ durchbringen, da der Gegenseite durch die lange Strecke immer genügend Zeit bliebe, Schiffs- und Schleusenhindernisse aufzubauen oder andere Störungen in die Wege zu leiten.

Um eine bessere Ausgangsposition zu schaffen, sollte die Gegenseite – analog zu den Truppenbewegungen auf der Autobahn – zunächst einmal an die Anwesenheit von Militär auf den Wasserwegen und im stärkeren Maße als bisher auf der Eisenbahn gewöhnt werden. Es wäre daran zu denken, daß die Wachmannschaften auf den Güterzügen verstärkt werden bzw. daß – wie bereits von Thomas vorgeschlagen – Militärboote (Marineeinheiten oder Pioniere) die Wasserwege benutzen.

Diese Maßnahmen sollten nur zuweilen und in unregelmäßigen Abständen getroffen werden. Sie sollen nur dazu dienen, Präzedenzfälle zu etablieren. Auf keinen Fall soll der Gegenseite Gelegenheit gegeben werden, sich darauf vorzubereiten, daß der jetzige Verkehr auf Schienen- und Wasserwegen unter militärischen Schutz gestellt wird.

3) Straßenverkehr

Das Letztgesagte gilt vor allem für den Straßenverkehr. Es muß gewährleistet sein, daß der zivile Verkehr plötzlich unter militärischen Schutz gestellt wird. Dabei ist zu bedenken, daß dann für den „militarisierten" deutschen Berlinverkehr ebenso wie für den alliierten Verkehr die sowjetischen Kontrolleure zuständig sind. Durch Vorsorge bei der Anfahrt muß Stauungen entgegengewirkt werden, die dadurch entstehen können, daß der ganze Verkehr an den Kontrollpunkten nur noch über eine Fahrbahn gehen würde.

a) Die Frage der Fahrer

Es kann nicht mit Sicherheit angenommen werden, daß alle Fahrer bereit sind, das Risiko der Fahrt unter militärischer Bedeckung auf sich zu nehmen. Für eine Dienstverpflichtung fehlt noch die gesetzliche Grundlage. Deutsche Fahrer könnten eventuell in den „Labour Service" der Alliierten eingestellt werden und uniformiert werden. Wenigstens müßten sie auf alle Fälle mit alliierten Ausweisen ausgestattet werden. Wegen der langen Strecke erscheint es unerläßlich, daß sich möglichst in jedem Fahrzeug ein alliierter Begleitsoldat befindet, der genaue Anweisungen hat, wie er den deutschen Fahrer vor Festnahmeversuchen bewaffneten SBZ-Personals oder der Sowjets zu schützen hat.

Es ist ferner daran zu denken, daß das Fahrerpersonal eventuell seitens der Alliierten gestellt wird. Für alle Fälle gilt, daß die Entscheidung, welche Form

der Verbindung mit dem Militärverkehr gewählt wird, ohne Zögern getroffen werden kann.

Für den Fall, daß lediglich der Versorgungsverkehr zum alliierten Transportverkehr erklärt wird, müssen entsprechende Bescheinigungen für die Fahrer vorbereitet werden.

b) Die Fahrzeuge

Hier könnte im Bedarfsfall eventuell der Truppenvertrag herangezogen werden, in dem festgelegt ist, daß den Alliierten Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden können.[11] Die Anwendung des Bundesleistungsgesetzes[12] für den Verkehr nach Westberlin erscheint nach sorgfältiger Prüfung nicht möglich.[13] Möglicherweise würde jedoch bereits eine Schadensersatzgarantie ausreichen, um eine genügende Anzahl von Fahrzeugen sicherzustellen. Auf alle Fälle sollte vorbereitet werden, daß die Fahrzeuge im Bedarfsfall unverzüglich alliierte Kennzeichen anstelle der deutschen polizeilichen Kennzeichen erhalten, möglicherweise sogar einen neuen Anstrich.

4) Einbeziehung des Personenverkehrs

Es wäre wünschenswert, den Personenverkehr (PKW-/Omnibusverkehr) ebenfalls unter militärischen Schutz der Alliierten zu stellen. Allerdings wären hier vor allen Dingen beim PKW-Verkehr die Störmöglichkeiten viel größer als beim Güterverkehr. Am günstigsten wäre vermutlich noch die Beförderung in alliierten Militärbussen.

5) Mögliche Behinderung

a) Es stellt sich die Frage, ob die sowjetzonalen Kontrolleure versuchen werden, in Aktion zu treten. Würden die Fahrzeuge von den sowjetzonalen Kontrolleuren gestoppt, so müßte unverzüglich dagegen protestiert werden, daß „im Dienste der Alliierten" stehende Fahrzeuge von SBZ-Mannschaften behindert wurden.

Es müßten also vorbereitete Erklärungen fertiggestellt werden.

b) Greift die Gegenseite zu Behinderungen durch Straßensperren, so sollte Vorsorge getroffen werden, daß von westlicher Seite Straßenhindernisse etc. besei-

11 In Artikel 37 des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag) verpflichtete sich die Bundesrepublik, den Bedarf der ausländischen Streitkräfte im Bundesgebiet zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgaben u. a. auch hinsichtlich Verkehrsleistungen zu befriedigen. Die genauen Regelungen zu diesen Verkehrsleistungen waren in Artikel 41 niedergelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 358–360 und S. 364–366.

12 Das Bundesleistungsgesetz vom 19. Oktober 1956 ermächtigte zur Anforderung von Leistungen zur „Abwendung einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes", zur Sicherung der Grenzen im Falle einer Störung der Ordnung im Grenzgebiet, für Zwecke der Verteidigung sowie „zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes aus zwischenstaatlichen Verträgen über die Stationierung und die Rechtsstellung von Streitkräften auswärtiger Staaten im Bundesgebiet" und regelte die Art der Leistungen, die angefordert werden konnten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 815–829.
Mit Gesetz vom 27. September 1961 zur Änderung des Bundesleistungsgesetzes konnten Leistungen auch angefordert werden, wenn dies zur „beschleunigten Herstellung der Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik" notwendig erschien. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 1755–1762.

13 Dieser Satz wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Warum?"

tigt werden können. Hierbei wäre insbesondere an Kraftfahrzeuge mit alliiertem Arbeitspersonal zu denken.

Falls die Gegenseite Verkehrsbehinderungen durch Reparaturarbeiten vornimmt, müßte Vorsorge getroffen werden, daß alliierte Bautrupps die Hindernisse eventuell beseitigen können. Im Falle von Bauarbeiten auf der engen Elbe-Brücke bei Magdeburg könnte dies besonders wichtig werden, da mit solchen „Reparaturen" eventuell schwierige Umleitungen nötig werden könnten. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, daran festzuhalten, daß möglichst alle Straßenverbindungen nach Berlin in das Konzept „Militärschutz für den deutschen Berlinverkehr" mit einbezogen werden.

6) Einbeziehung der Engländer und Franzosen – Drei-Mächte-Verantwortung

Die Identität der Interessen der westlichen Alliierten und der Bundesrepublik würde stärker zum Ausdruck kommen, wenn nicht nur die Amerikaner Militärschutz gewähren würden. Vielleicht wäre hier an eine „Arbeitsteilung" unter den Alliierten zu denken. Entweder nach Verkehrswegen (Straße, Schiene, Wasser) oder nach Personen- und Güterverkehr (vgl. Luftbrücke).

Auf alle Fälle müßte darauf hingewiesen werden, daß die drei Schutzmächte Berlins nach außen hin die Initiative zum Militärschutz für den deutschen Zivilverkehr ergreifen und auch in jeder Phase die volle Verantwortung tragen (deutsche Fahrer dürften vor allem nicht in irgendwelchen Situationen sich selbst überlassen bleiben).

7) Verkehrszahlen

In der Anlage ist ins Einzelne gehendes statistisches Material beigefügt.[14]

Im wesentlichen dürften aber folgende Zahlen interessieren:

a) Kraftfahrzeugverkehr

Wenn man davon ausgeht, daß der Güterkraftverkehr an Sonn- und Feiertagen weit schwächer als an Werktagen ist, dann ergibt sich für den Zeitraum Januar bis September 1961 etwa folgender Durchschnitt je Werktag:

Anzahl der Fahrten nach Berlin	600
davon über Helmstedt	375
Anzahl der Fahrten aus Berlin	600
davon über Helmstedt	375
Menge der nach Berlin beförderten Güter	9000 to
davon über Helmstedt	5600 to
Menge der aus Berlin nach dem übrigen Bundesgebiet beförderten Güter	3600 to
davon über Helmstedt	2200 to

Wichtigste Straßenverbindung im Berlin-Verkehr ist die Autobahn Helmstedt–Berlin mit einem Anteil von 64 bis 65 v.H. der Fahrten von Lastkraftfahrzeugen und von rund 63 v.H. der beförderten Güter sowohl nach Berlin als auch aus Berlin nach dem übrigen Bundesgebiet (Ergebnis der ersten drei Vierteljahre 1961).

14 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2056 (201).

Monatlich wurden aus der Bundesrepublik nach Berlin auf der Straße bisher befördert: 248000 to

b) Eisenbahnverkehr

Zur Versorgung Westberlins sind durchschnittlich elf Güterzüge pro Tag mit 6500 to in West–Ost und 7000 to in Ost–West-Richtung eingesetzt (1960: 2,2 Mio. to bzw. 0,19 Mio. to).

Monatlich wurden aus der Bundesrepublik nach Berlin auf der Schiene befördert: 176000 to

c) Wasserwege

Monatlich wurden aus der Bundesrepublik nach Berlin auf dem Wasserwege 242000 to befördert.

d) Landverkehr kann nicht allein über die Autobahn Helmstedt–Berlin abgewickelt werden.

Es kann als erwiesen angesehen werden, daß der gesamte Landwegverkehr nicht auf die Autobahn Helmstedt–Berlin übernommen werden kann. Der Güterverkehr betrug im Jahre 1960 in beiden Richtungen auf allen Verkehrswegen rund 9,8 Mio. to, davon lagen auf Binnenwasserwegen rund 3,4 Mio. to und auf der Schiene rund 2,4 Mio. to.

In diesem Zusammenhang dürften übrigens die Zahlenangaben ausreichen, die in der Aufzeichnung Landzugang nach Berlin vom 3.2.62[15] enthalten sind.[16]

VS-Bd. 2056 (201)

15 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vgl. VS-Bd. 3591 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Am 10. März 1962 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, daß die Washingtoner Botschaftergruppe die „Untersuchung über die Möglichkeiten, den deutschen Verkehr im Falle der Sperrung des deutschen Zugangs nach Berlin unter alliierten Schutz zu stellen", abgeschlossen habe, und übermittelte den Bericht „Allied support for German access to and from Berlin" (BQD-CC-10). Außerdem berichtete er, daß die amerikanische Regierung die „Bildung einer Vier-Mächte-Landzugangsgruppe in Bonn" anstrebe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 795; VS-Bd. 2056 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Gesandter Ritter stimmte der Einsetzung einer solchen Arbeitsgruppe am 2. April 1962 zu und teilte der Botschaft in Washington mit, daß sie die Frage des zivilen Landverkehrs nach Berlin unter alliiertem Schutz auf der Grundlage des übermittelten Berichts erörtern sollte, jedoch unter Berücksichtigung folgender Überlegungen: „Die in dem Papier enthaltene Tendenz, alliierten Schutz erst nach Erschöpfung aller sonstigen Mittel zu übernehmen, könnte gefährliche Zeitlücke nach Blockade des Zivilverkehrs schaffen. [...] Wir halten es für erforderlich, daß alle militärischen Schutzmaßnahmen so geplant werden, daß sie den zivilen Landverkehr von Anfang an und in vollem Umfang tatsächlich sichern und gegenüber den Sowjets/SBZ über eine möglichst lange Zeit aufrechterhalten werden können. Nur unter dieser Voraussetzung können wir dem Gedanken einer graduellen Steigerung des militärischen Schutzes zustimmen. Unzulängliche Schutzversuche zu Anfang würden die Moral der Berliner Bevölkerung schwächen und aller Voraussicht nach eine Steigerung östlicher Gegenmaßnahmen geradezu herausfordern." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1211; VS-Bd. 2056 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

58

Botschaftsrat I. Klasse Pauls, Athen, an das Auswärtige Amt

114-1243/62 geheim
Fernschreiben Nr. 32

Aufgabe: 7. Februar 1962, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 7. Februar 1962, 17.45 Uhr

Koordinationsminister Papaligouras kam in kürzlichem Gespräch auf den Fortfall der 20 Mio. Dollar US-Verteidigungshilfe ab 1963.[2] Der griechische Haushalt könne die Einbuße nicht allein ausgleichen. Die Finanzuntersuchung durch NATO sei im Gange[3], und man habe selbst den Vorschlag einer NATO-Hilfs- oder Ausgleichskasse gemacht.[4] Es werde lange dauern, bis die NATO zu einem Beschluß komme, und noch länger, bis ein wahrscheinlich umständliches Verfahren sich praktisch auswirken könne. Die finanzielle Last werde vermutlich vor allem von uns zu tragen sein. Unter diesen Umständen erschiene es ihm zweckmäßiger, eine bilaterale Regelung zu finden, aufgrund derer wir direkt zahlten und auch allein den politischen Kredit aus der Unterstützungsaktion hätten. Gestern hat der Minister Treffen über das Wochenende vorgeschlagen, um seine wirtschaftspolitischen Überlegungen und Absichten insgesamt näher zu erläutern. Der Gedanke einer direkten deutschen Verteidigungshilfe wird dabei sicherlich wieder auftauchen.

Aus hiesiger Sicht ergibt sich folgende erste Stellungnahme:

a) Jede gemeinsame Aktion der NATO fördert die von uns gewünschte Integration und stärkt den multilateralen Charakter und Wert des Bündnisses. Der Gedanke, die wirtschaftlich schwächeren Verbündeten durch die wirtschaftlich

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 8. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Scheske und Hilfsreferent Schwartze mit der Bitte um Rücksprache verfügte.
Hat Scheske am 8. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Schwartze vorgelegen.

2 Am 23. Februar 1962 berichtete Botschafter Melchers, Athen, daß Griechenland in dem am 30. Juni 1962 endenden amerikanischen Haushaltsjahr letztmalig 20 Mio. Dollar „ohne Rückzahlungsverpflichtung entsprechend dem US-Verteidigungsprogramm" erhalten werde: „90 % dieses Betrages stehen der griechischen Regierung zur Einfuhr ziviler Konsumgüter in Devisen zur Verfügung. Der Drachmen-Gegenwert dieser Importe dient der Entlastung des griechischen Verteidigungsbudgets, 10 % werden von den US-Dienststellen in Griechenland verbraucht. In den vergangenen drei Jahren belief sich diese Devisenhilfe auf 20, 25 und 20 [Mio.] $." Vgl. den Schriftbericht Nr. 264; B 60 (Referat 410), Bd. 235.
Zu den Überlegungen hinsichtlich erheblicher Einschnitte in die amerikanische Wirtschafts- und Verteidigungshilfe für Griechenland vgl. auch FRUS 1961–1963, XVI, S. 620–622 und S. 625 f.

3 Zur Einsetzung einer Gruppe von Finanzexperten durch den NATO-Ministerrat zur Prüfung der wirtschaftlichen Situation in Griechenland und der Türkei vgl. Dok. 40, Anm. 12.
Die Sachverständigen Faure, Ferguson und von Mangoldt-Reiboldt führten vom 18. bis 22. Januar 1962 Gespräche in Athen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 103 des Botschaftsrats I. Klasse Pauls, Athen, vom 26. Februar 1962; B 26 (Referat 206), Bd. 157.

4 Auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris wies der griechische Koordinationsminister Papaligouras darauf hin, „daß der Anteil des Bruttosozialprodukts, den Griechenland für Verteidigungszwecke ausgebe, sehr hoch sei. Griechenland sei auf die Hilfe [der] anderen Mitgliedstaaten angewiesen. Er schlug vor, daß in der NATO ein gemeinsamer Verteidigungsfonds geschaffen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1345 des Bundesministers Schröder, z. Z. Paris, vom 14. Dezember 1961; VS-Bd. 547 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

stärkeren stützen zu lassen, dient diesem Ziel und sollte nicht durch Abwälzen der Verpflichtungen auf einen oder zwei entwertet werden. Zweiseitige Regelungen sollten vielmehr auf Fälle beschränkt werden, in denen sie aus technischen, organisatorischen oder anderen Gründen notwendig sind.

b) Mit einer ersten zweiseitigen Regelung übernehmen wir und nicht die Gesamtheit des Bündnisses die Verantwortung für eine Stützaktion, deren zukünftiges Ausmaß nicht abzusehen ist.

c) Der Fall Griechenland würde mit großer Wahrscheinlichkeit binnen kurzem den Fall Türkei nach sich ziehen.[5]

d) Nach den amerikanischen Erfahrungen ist eine gewisse Kontrolleinwirkung notwendig, um die sachgemäße Verwendung der Mittel zu sichern; daraus würde sich ein Rattenschwanz von Ärger ergeben, der ständig das bilaterale Verhältnis belastet. Im Falle einer NATO-Hilfe könnte die Kontrolle unauffälliger durch die Organe der Allianz erfolgen.

e) Wir würden unweigerlich in die innenpolitische Auseinandersetzung hineingezogen werden (vgl. Pressekampagne um die angebliche deutsche Verteidigungshilfe im Dezember 60 bis Januar 61[6]). Von der kommunistischen EDA[7] kann dabei abgesehen werden, da sie uns anfeindet, gleichgültig, was wir tun oder lassen.

f) Die deutsch-griechischen Beziehungen sind noch zu verletzbar, um sie den Belastungen unter d) und e) auszusetzen.

NATO-Regelung ist vorzuziehen.

Da es sich bisher um rein persönliche Überlegungen von Papaligouras handelt, braucht zu ihnen, auch im Gespräch, nicht amtlich Stellung genommen zu werden. Man könnte ihn aber in diesem Stadium ermutigen oder bis zum Fallenlassen seines Planes entmutigen.

Wenn er seine Absicht weiterverfolgt und als Vorschlag ins griechische Kabinett bringt, würde er erheblichen Widerstand zu überwinden haben, und die Angelegenheit würde dann schon Gegenstand der öffentlichen Diskussion werde. Um das zu vermeiden, wäre es gut, die Sache frühzeitig abzubiegen. – Ich habe in bisheriger Erwiderung gesagt, daß mir bei erstem Hinsehen schon Bedenken kämen.

[5] Zu den türkischen Bemühungen um Verteidigungshilfe vgl. Dok. 40.

[6] Botschafter Seelos, Athen, informierte am 21. Dezember 1960 über die griechische Reaktion auf Meldungen, wonach die bisher von den USA geleistete Verteidigungshilfe von der Bundesrepublik übernommen werde. In der kommunistisch orientierten Presse werde der „Vorwurf des jetzt auch auf Griechenland übergreifenden militärisch-nazistischen Imperialismus" erhoben. Der griechische Außenminister Averoff-Tossizza habe in einer „kühl gehaltenen Erklärung" geäußert, „‚die Frage der militärischen Hilfe für Griechenland von seiten Westdeutschlands existiert für uns nicht'". Vgl. den Drahtbericht Nr. 341; B 26 (Referat 206), Bd. 128.
Seelos berichtete am 20. Januar 1961, die kommunistische Presse habe eine Äußerung des Bundesministers Strauß, „daß die Bundesregierung bereit sei, die Militärausgaben Griechenlands zu übernehmen", zum Anlaß genommen, „um Karamanlis vorzuwerfen, daß Bundesrepublik und die Vereinigten Staaten über den Kopf der griechischen Regierung für Griechenland lebenswichtige Entscheidungen träfen und daß das Land dem ‚neonazistischen Imperialismus' ausgeliefert werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 22; B 26 (Referat 206), Bd. 128.

[7] Enosis Demokratikes Aristeros.

Wäre für Weisung dankbar.[8]

[gez.] Pauls

VS-Bd. 5046 (III A 5)

59

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-1254/62 geheim
Fernschreiben Nr. 427

Aufgabe: 7. Februar 1962, 22.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. Februar 1962, 05.40 Uhr

Bitte auch Botschafter Grewe vorlegen[2]

Im Anschluß an Drahtbericht NATO Paris 156 vom 5.2. geh.[3] und an Drahtbericht Nr. 409 vom 6.2. geh.[4]

Informelle Sitzung Botschaftergruppe mit Stikker am 7. Februar[5] fand in aufgeschlossener und verständnisvoller Form statt, in der alle Seiten bemüht waren, mögliche Mißverständnisse in den Beziehungen zwischen den vier Mächten

8 Am 8. Februar 1962 teilte Ministerialdirektor Jansen der Botschaft in Athen mit: „Dortige Beurteilung wird hier geteilt. Bitte bei allem Verständnis für griechische Lage, Papaligouras nach Möglichkeit von seinem Plan abzubringen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 31; VS-Bd. 2259 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschaftsrat I. Klasse Pauls, Athen, informierte nach einer Unterredung mit dem griechischen Koordinationsminister am 11. Februar 1962, es sei damit zu rechnen, „daß die Idee einer direkten deutschen finanziellen Verteidigungshilfe in den Hintergrund tritt. Papaligouras wird den Gedanken einer über vier bis fünf Jahre zu planenden technischen Ausbildungshilfe der Bundesrepublik für Griechenland entwickeln." Eine solche Ausbildung von Fachpersonal komme der wirtschaftlichen Entwicklung in Griechenland zugute und setze eigene griechische Haushaltsmittel für Verteidigungszwecke frei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 38 vom 12. Februar 1962; VS-Bd. 2150 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Gesandtem Ritter am 8. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte.
Hat Reinkemeyer vorgelegen.

2 Botschafter Grewe hielt sich anläßlich der Botschafterkonferenz am 9./10. Februar 1962 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 61 und Dok. 64.
Grewe kehrte am 16. Februar 1962 nach Washington zurück. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 277.

3 Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), informierte über die Unterrichtung der NATO-Mitgliedstaaten durch die USA über das Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. Februar 1962. Zur Reaktion teilte Plehwe mit: „Die Vertreter Belgiens, Kanadas, Italiens und der Niederlande übten teilweise scharfe Kritik an der verspäteten Unterrichtung und damit mangelnden Konsultation des NATO-Rats. [...] Vorsitzender Casardi erklärte abschließend, der Rat fühle sich durch die Vier von der Diskussion ausgeschlossen und dränge auf intensivere Konsultation, und zwar bereits im Stadium der Vorbereitung westlicher Schritte". Vgl. VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß die informelle Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe mit NATO-Generalsekretär Stikker am 7. Februar 1962 stattfinden werde, und bat um Weisung. Vgl. VS-Bd. 2066 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

5 NATO-Generalsekretär Stikker hielt sich vom 5. bis 7. Februar 1962 in Washington auf. Vgl. dazu auch Dok. 63.

und dem NATO-Rat auszuräumen und vertrauensvolle Zusammenarbeit sicherzustellen. Abgesehen von Sachfragen zum Vier-Mächte-Dokument „Tripartite-NATO-Relationship“[6] (vgl. Drahtbericht Nr. 426 vom 7.2. geh.[7]) griff Stikker nur noch Frage der Unterrichtung und Konsultation der NATO über Thompson-Sondierungsgespräche[8] auf.

Hierzu erklärte Stikker, daß er vom NATO-Rat beauftragt sei, die Botschaftergruppe davon zu unterrichten, daß der NATO-Rat rechtzeitige Information und Konsultation über Vorbereitung und Durchführung der Gespräche begrüßen würde und daß der NATO-Rat hoffe, in Zukunft nicht erst durch die Presse von der Übergabe bestimmter Dokumente unterrichtet zu werden. Stikker bezog sich bei diesem Auftrag auf einen Beschluß des NATO-Rats vom 5.2. (vgl. Bezugsdrahtbericht NATO Paris). In seinen Erläuterungen zu diesem Auftrag wies Stikker darauf hin, daß es eine Reihe von NATO-Mächten gäbe, die sehr weitgehende Verhandlungen wünschten, und daß die vier Mächte gut beraten

6 Am 17. August 1961 begann die militärische Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe mit Beratungen über die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten der Drei Mächte, der Bundesrepublik und der NATO für die militärische Eventualfallplanung für Berlin. Im September 1961 waren die Pläne der Washingtoner Botschaftergruppe wiederholt Thema im Ständigen NATO-Rat. Botschafter von Walther, Paris (NATO), gab am 22. September 1961 Ausführungen des NATO-Generalsekretärs Stikker wieder, der die besondere Verantwortung der Drei Mächte für Berlin unterstrichen und auch die „Berechtigung der Hinzuziehung der Bundesregierung zu der alliierten Gruppe“ eingeräumt, jedoch klar formuliert habe: „Die Durchführung der jetzigen Planung könne unter Umständen zum Kriege führen, und deshalb müsse die NATO über sie voll informiert werden, wenn die Einheit der Allianz erhalten bleiben solle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 942; VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 30. September 1961 teilte Botschafter Grewe, Washington mit, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, in der militärischen Untergruppe am 19. September 1961 Vorschläge unter dem Titel „Tripartite NATO relationships and the use of German forces in Berlin operations“ vorgelegt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2612; VS-Bd. 8415 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.
Die amerikanischen Vorschläge wurden in der Folgezeit beraten, wobei zum einen die „Frage des Übergangs der Kontrolle von den Drei Mächten auf die NATO“, zum anderen der Einsatz von Einheiten der Bundeswehr unter NATO-Kommando im Falle militärischer Auseinandersetzungen wegen Berlin im Mittelpunkt stand. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3528 von Grewe vom 6. Dezember 1961; VS-Bd. 2066 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 20. Januar 1962 berichtete Grewe über die Annahme der amerikanischen Vorschläge und ihre Übermittlung an die NATO-Botschafter Finletter (USA), de Leusse (Frankreich), Mason (Großbritannien) und von Walther (Bundesrepublik) mit dem Auftrag, sich über das Verfahren für die weitere Behandlung im Ständigen NATO-Rat zu einigen. Finletter habe dazu die Weisung erhalten: „Clear consensus exists that full NATO agreement would be highly desirable on substance of paper, i.e. division of responsibility for planning and point at which responsibility for military operations initiated by tripartite powers should be switched to NATO.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 229; VS-Bd. 2066 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den am 16. Januar 1962 fertiggestellten Entwurf „Recommendation by the Governments of France, the UK, and the US Concerning Relationship Between NATO and the Three Powers in the Planning and Control of Berlin Contingency Operations“ vgl. VS-Bd. 12312 (201).

7 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete, daß NATO-Generalsekretär Stikker in der informellen Sitzung mit der Washingtoner Botschaftergruppe „Bedenken zum Vier-Mächte Papier ‚Tripartite-NATO-Relationship‘ vorgetragen“ habe. Stikker halte es für schwierig, „die Berechtigung politisch-juristischer Bedenken gegen die Übernahme aller, also auch der Live-Oak-Planungen durch NATO zu sehen, so sehr auch die Durchführung der ersten Operationen durch die Drei Mächte gerechtfertigt sei. [...] Der von den vier Mächten für die Übergabe des Kommandos und der Verantwortung im Falle von Operationen vorgesehene Zeitpunkt könne bedeuten, daß die NATO für Operationen verantwortlich werde, deren Planung sie nicht selbst vorgenommen oder genehmigt habe.“ Vgl. VS-Bd. 2066 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Zum Stand der Sondierungsgespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 56.

wären, wenn sie den NATO-Verbündeten Gelegenheit gäben, ihre Meinungen zu den von den hauptbeteiligten Mächten beabsichtigten Schritten sowie zu etwaigen Dokumenten zum Ausdruck zu bringen. Es handele sich nicht darum, daß die vier Mächte den Auffassungen der anderen in jedem Falle Folge leisten sollten, sondern darum, daß die übrigen NATO-Partner nicht vor vollendete Tatsachen gestellt würden. Bräche einmal eine Krise aus, seien die vier Mächte auf die politische, wirtschaftliche und militärische Unterstützung aller anderen NATO-Staaten angewiesen. Es sei deshalb zu empfehlen, die anderen NATO-Staaten von vorneherein hinreichend zu beteiligen. Es müsse alles getan werden, um bittere Gefühle und nachteilige Auswirkungen mangelnder Kooperation zu vermeiden. In bezug auf die von Thompson übergebenen Dokumente[9] deutete Stikker die Unzufriedenheit einiger Mächte an, daß in dem Papier über die Gesamt-Berlin-Lösung[10] nur auf die Erklärungen aus dem Jahre 1959[11] zurückgegriffen worden sei und nicht auf spätere, weniger weitgehende.

Alphand erklärte lächelnd, „er habe auch keine Kenntnis von diesen Dokumenten".

Hood beschränkte sich auf die Bemerkung, daß er nicht verfehlen werde, Stikkers Bemerkungen nach London zu übermitteln.

Kohler unterstrich unter Zustimmung aller anderen Entschlossenheit der Vier, eine möglichst enge Kooperation mit dem NATO-Rat herzustellen und fortzuführen. Nach seiner Auffassung behandelten die Dokumente Gegenstände, über die schon früher Konsultationen im NATO-Rat geführt worden seien. Auch das State Department werde häufig von Pressemeldungen und -berichten überrascht und müsse oft feststellen, daß es sich um reine Spekulationen handele, z. B. über die Beurteilung der jetzigen sowjetischen Absichten. Die Botschaftergruppe würde alles tun, um eine möglichst weitgehende Unterrichtung des NATO-Rats und rechtzeitige Konsultation zu erreichen.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 3489 (AB 700)

9 Zur Übergabe einer Zusammenfassung des Entwurfs für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin sowie des Vorschlags für eine Gesamtberlin-Lösung an den sowjetischen Außenminister Gromyko durch den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, am 1. Februar 1962 vgl. Dok. 54, Anm. 2.

10 Zum Vorschlag für eine Gesamtberlin-Lösung vgl. Dok. 56, Anm. 15.

11 Am 26. Mai 1959 legte der amerikanische Außenminister Herter auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf einen Sieben-Punkte-Plan zu Berlin vor. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/2, S. 362–364.

60

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt

20-200-81.10-79/62 geheim **8. Februar 1962**[1]

Betr.: Fortsetzung der Assoziierung der 15 afrikanischen Staaten und Madagaskars mit der EWG[2];
hier: Information über die französische Konzeption

Während der Ratssitzung der EWG am 6. Februar[3] trug M. Ortoli, Leiter des interministeriellen Sekretariats für europäische Integration der französischen Regierung, über die deutsche Ständige Vertretung an die deutsche Delegation den Wunsch heran, mit einigen Mitgliedern der deutschen Delegation vertraulich im kleinen Kreise über die französische Auffassung zur Fortsetzung und Neugestaltung des Assoziationsverhältnisses EWG/afrikanische Staaten zu sprechen.

Die Besprechung fand nach Abschluß der Ratssitzung statt. Sprecher auf französischer Seite war M. Ortoli. Er war begleitet von M. Vignes, dem Berater des Staatssekretärs Gorse für Wirtschaftsfragen, und einigen anderen französischen Beamten. Auf deutscher Seite nahmen teil MD Meyer-Cording, MDg Klein, Ministerialrat Heise vom Bundeswirtschaftsministerium, Ministerialrat Feldmann, Bundesfinanzministerium, Botschaftsrat Bömcke, Ständige Vertretung, und der Unterzeichnete.

Es handelte sich, wie beide Delegationen klarstellten, um unverbindliche Gespräche vertraulichen Charakters.

M. Ortoli trug die französische Konzeption in großen Zügen wie folgt vor:

Zunächst sei von der Konstruktion einer vollständigen Freihandelszone, ohne Beschränkung auf bestimmte Produkte, für den Warenverkehr in beiden Richtungen auszugehen. Es sei politisch gegenüber den afrikanischen Staaten nicht tragbar, in einer Assoziation genannten Verbindung zwischen der EWG und

[1] Die Aufzeichnung wurde am 8. Februar 1962 von Ministerialdirektor Jansen zusammen mit dessen Aufzeichnung vom selben Tag über eine Ressortbesprechung vom 3. Februar 1962 zur Assoziierung der überseeischen Staaten mit der EWG an die Staatssekretäre Carstens und Lahr geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2235 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Nach Erlangung der Unabhängigkeit im Jahr 1960 erklärten die mit der EWG assoziierten afrikanischen Staaten den Wunsch, mit der EWG assoziiert zu bleiben. Eine Neuregelung der Assoziierung war auch insofern erforderlich, als die gültigen Durchführungsbestimmungen zum 31. Dezember 1962 ausliefen. Vgl. dazu VIERTER GESAMTBERICHT, S. 177–180.
Am 12. Juli 1961 übermittelte die EWG-Kommission dem Rat Vorschläge zum künftigen Assoziierungsverhältnis zwischen den betroffenen Staaten und der EWG, die den Abschluß eines Siebenjahresvertrags beinhalteten. Für die Mitteilung der EWG-Kommission vgl. B 20-200, Bd. 508.
Am 6./7. Dezember 1961 fand in Paris eine erste Tagung des EWG-Ministerrats mit den zuständigen Ministern der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars unter Beteiligung der EWG-Kommission statt, die „Grundsätze und Ziele des neuen Assoziationsabkommens" formulierte. Für das Dokument vgl. B 20-200, Bd. 509.
Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 33–43. Vgl. ferner BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 13–19.

[3] Zur EWG-Ministerratstagung am 5./6. Februar 1962 in Brüssel vgl. BULLETIN DER EWG 3/1962, S. 92 f. Zu den Beratungen über die Assoziierung der 15 afrikanischen Staaten und Madagaskars mit der EWG am Nachmittag des 6. Februar 1962 vgl. DDF 1962, I, S. 123–127.

den afrikanischen Staaten eine Beschränkung handelspolitischer Vorteile auf einzelne Produkte vorzunehmen. Die afrikanischen Staaten erblickten in der Assoziierung ein Verhältnis mit gegenseitigen Rechten und Pflichten. Man habe in Paris nicht verstanden, warum der deutsche Vorschlag die Beschränkung der Zollpräferenz auf einige tropische Produkte vorsehe[4]; denn gerade eine Zollpräferenz für diese Produkte müsse doch in den Konkurrenzländern, vor allem in Lateinamerika, eher Verstimmung auslösen als eine sich auf alle Produkte erstreckende Freihandelszone in beiden Richtungen. M. Ortoli verwies ferner auf die kürzlich von der britischen Delegation vorgetragene britische Auffassung, die ebenfalls eine solche Freihandelszone vorsieht.[5] Allerdings sei einzuräumen, daß eine Schutzklausel für die Gemeinschaft gegen etwaige Überschwemmung durch billige industrielle Waren notwendig sei.

Auf dieser Basis solle die Neuregelung ohne zeitliche Beschränkung abgeschlossen werden. Die britischen abhängigen Gebiete in Afrika und die unabhängigen afrikanischen Commonwealth-Staaten seien im Wege der Assoziierung in diese Regelung einzubeziehen.

Die französische Regierung erwäge durchaus, für gewisse Produkte, z. B. Kaffee, eine weltweite Regelung zwischen den hauptsächlichen Verbraucher- und Erzeugerländern anzustreben.

Die französische Regierung sei auch bereit, Regelungen zuzustimmen zur progressiven Beseitigung des jetzigen Systems der besonderen Beziehungen. Hier müsse man in erster Linie an eine Verbesserung der gegenwärtigen Wirtschaftsstruktur der assoziierten Staaten denken, an Maßnahmen der sog. Diversifizierung und an eine gewisse Industrialisierung. Allerdings sei zu bedenken, daß Maßnahmen zur Verbesserung der Produktion, z. B. durch Anbau anderer Kaffeesorten, langfristige Vorhaben seien, deren Auswirkungen erst nach Jahren eintreten würden. Die französische Delegation sprach sich für finanzielle Hilfe der Gemeinschaft zum Zwecke der Wirtschaftsumstrukturierung aus – die Mittel hierzu sollten aus dem Entwicklungshilfefonds von 581 Mio. RE genommen werden. Die assoziierten Staaten müßten einsehen, daß der Fonds auch für solche Zwecke einzusetzen wäre und nicht nur für die bisherigen Vorhaben auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialinfrastruktur.

Nach Inkrafttreten des neuen Abkommens und nach Einbeziehung der britischen Gebiete in Afrika sollte man für den gesamten assoziierten Bereich die Exportpreise auf das Niveau der Weltmarktpreise ausrichten. Diese Maßnahme bedingt eine Subventionierung einiger Ausfuhren der assoziierten Staaten,

[4] Auf der EWG-Ministerratstagung am 5./6. Februar 1962 in Brüssel forderten Belgien, Frankreich, Italien und Luxemburg eine Fortsetzung der Freihandelszone mit den assoziierten afrikanischen Staaten. Dagegen wollten die Bundesrepublik und die Niederlande „die Zollfreiheit nur für Einfuhren in die EWG und für bestimmte tropische Erzeugnisse vorsehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 143 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 9. Februar 1962; B 20-200, Bd. 647.

[5] Zum Problem der Berücksichtigung der Commonwealth-Staaten und -Gebiete bei den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 11, Anm. 74.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Keller vermerkte am 22. Januar 1962 zu den Beratungen über diese Frage: „Für eine Reihe von Rohstoffen und Grunderzeugnissen der ersten Verarbeitungsstufe beantrage die britische Regierung die Festsetzung eines Null-Zollansatzes im Außentarif, und zwar sowohl, um damit gewisse Handelsprobleme mit dem Commonwealth zu lösen, als auch, um die Konkurrenzfähigkeit der britischen Industrie im Gemeinsamen Markt zu sichern". Vgl. B 53-401, Bd. 367.

z. B. der Kaffeeausfuhr. Die finanziellen Mittel zur Subventionierung müßten von der EWG insgesamt aufgebracht werden. Als Berechnungsgrundlage schlug M. Ortoli die Differenz zwischen dem Weltmarktpreis und dem jetzt von Frankreich gezahlten Preis multipliziert mit der Durchschnittsmenge der Ausfuhren dieser Staaten in den letzten zwei oder drei Jahren vor. Er veranschlagt die Gesamtkosten der Subventionierung auf ca. 60 Mio. RE im Jahr.

Die finanzielle Hilfe der EWG für die assoziierten Staaten – hier nur in Anbetracht der 15 afrikanischen Staaten und Madagaskar, die zur Zeit mit der Gemeinschaft verbunden sind – würde sich also wie folgt darstellen (Zahlen für fünf Jahre):

Neukonstituierter Entwicklungsfonds mit verbreiterten Interventionsmöglichkeiten und Einsatz für Zwecke der Wirtschaftsumstrukturierung:

581 Mio. RE

von der Gemeinschaft aufzubringende Subventionen:

300 Mio. RE

europäischer Regulierungsfonds (entsprechend dem Kommissionsvorschlag[6]):

25–50 Mio. RE

Aufwendungen für technische Hilfe: noch keine Zahlenangabe, aber nach französischer Auffassung nicht erheblich.

Demgemäß ergibt sich eine jährliche finanzielle Hilfe der Gemeinschaft von 900 Mio. bis 1 Mrd. RE im Gegensatz zu bisher 581 Mio. RE.

Was den Verteilungsschlüssel anbetrifft, so ließ die französische Delegation durchblicken, daß sie vom bisherigen Schlüssel für den Entwicklungsfonds[7] ausgeht, der für die Bundesrepublik eine Beteiligung mit 200 Mio. RE vorsieht (also 2 von 5,8). Die Frage der Überbewertung des in den zur Frankenzone gehörenden überseeischen Ländern gehandelten Franken wurde von deutscher Seite kurz angesprochen.[8] M. Ortoli erklärte, es handele sich hier um eine recht heikle Frage; es sei wohl ausschließlich Sache der afrikanischen Staaten,

6 Der Vorschlag der EWG-Kommission vom 12. Juli 1961 sah eine „Gemeinsame Produktionskasse" vor, in die sowohl die EWG-Mitgliedstaaten als auch die assoziierten afrikanischen Staaten einzahlen sollten. Sie sollte jährlich mit 25 Mio. Dollar ausgestattet sein, die dem „Aufbau einer vielgestaltigen Wirtschaft" und einer konkurrenzfähigen Landwirtschaft in den assoziierten afrikanischen Staaten dienen sollten. Darüber hinaus sollte die „Abteilung für die Gewährung von Darlehen zum Ausgleich heftiger Konjunkturschwankungen [...] einen Sonderfonds von 50 Millionen Dollar erhalten." Vgl. BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 39.

7 Zu den Beitragssätzen zu dem gemäß Artikel 1 des Durchführungsabkommens vom 25. März 1957 über die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete mit der Gemeinschaft gebildeten Entwicklungsfonds vgl. Anlage A; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1006.

8 In einer Ressortbesprechung am 3. Februar 1962 im Bundesministerium für Wirtschaft erläuterte Ministerialdirigent Gocht, Bundesministerium für Wirtschaft, daß der amtlich festgesetzte Wert des „in den zur Franken-Zone gehörenden überseeischen Ländern gehandelten Franken" zu hoch sei, was von französischer Seite auch eingeräumt werde: „Aus der Überbewertung des Kolonialfranken erklären sich zum mindesten teilweise die über dem Weltmarkt liegenden Preise für Erzeugnisse aus diesen überseeischen Ländern auf dem französischen Markt. Es besteht daher deutscherseits Ablehnung gegen finanzielle Stützung der Stabilisierungskassen, die nur zum geringen Teil dem Ausgleich von Marktbewegungen dienen, sondern vielmehr dem Ausgleich des unterschiedlichen Preisniveaus zwischen den afrikanischen Staaten und dem Weltmarkt, also der Korrektur einer falschen Währungsrelation." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 8. Februar 1962; VS-Bd. 2235 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

Entscheidungen über die Abwertung dieses Franken zu treffen. Die Diskussion wurde nicht vertieft.

Schließlich kam M. Ortoli auf die bisherigen französischen Maßnahmen zur Sicherung des Absatzes der wesentlichen Produkte der afrikanischen Staaten zu sprechen. Er befürwortete eine communautaire Lösung dadurch, daß alle EWG-Mitgliedstaaten durch Kontingentierung der Einfuhren eine Absatzgarantie herbeiführen.

Seitens der deutschen Delegation wurde dieser Gedanke zurückgewiesen. Eine Kontingentierung z.B. des Kaffees könne deutscherseits überhaupt nicht in Betracht gezogen werden. Der Unterzeichnete verwies in diesem Zusammenhang auf die Reaktionen, die eine solche Maßnahme in anderen Teilen der Welt, vor allem in Lateinamerika auslösen müsse. Die Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums erklärten, die gewünschte Kontingentierung sei ohne Änderung der Außenhandelsgesetzgebung nicht denkbar, eine Mehrheit im Bundestag werde sich aber für eine solche Maßnahme nicht finden.

Nach kurzer interner Beratung stellte die deutsche Delegation dann zwei Ersatzlösungen zur Diskussion:

Der erste Vorschlag läuft darauf hinaus, daß Frankreich sein System der Kontingentierung für einen gewissen Zeitraum, vielleicht für die Übergangszeit des EWG-Vertrages[9], beibehält. Ministerialdirigent Klein stellte zur Diskussion, ob man nicht den Preis des afrikanischen Kaffees durch erhöhte Subvention so weit unter den Preis der konkurrierenden Erzeugnisse aus anderen Ländern senken könne, daß er tatsächlich einen Absatzmarkt findet.

Die französische Delegation behielt sich ihre Stellungnahme zu diesen Vorschlägen vor.

Andererseits erklärte die deutsche Delegation, daß der französische Vorschlag der Freihandelszone wie auch der Gedanke eines weltweiten Absatz- und Verteilungsabkommens z.B. für Kaffee wohlwollend geprüft werden müsse.[10]

Auch diese Besprechung ergab wieder, daß die eigentlichen Schwierigkeiten der handelspolitischen Lösungen im Verhältnis der EWG zu den assoziierten afrikanischen Ländern nicht in der Präferenzfrage liegen, sondern in der Frage der Absatzsicherung (und auch in der Währungsfrage). Die Präferenzfragen wurden nur gelegentlich angeschnitten; unerörtert blieb z.B., in welcher Höhe Präferenzen nach Einbeziehung der britischen Teile Afrikas festzusetzen seien.

9 Vgl. dazu Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; Dok. 21, Anm. 2.

10 Am 7. September 1961 trat in Washington die Internationale Kaffee-Studiengruppe zusammen, um über die Möglichkeiten eines internationalen Abkommens zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern zu beraten. Legationsrat I. Klasse Gemünd vermerkte dazu, daß sich die Bundesrepublik einem solchen, auf amerikanische Initiative zurückgehenden Abkommen auf die Dauer nicht entziehen könne, auch wenn das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen „mit Sicherheit erhebliche Bedenken gegen eine deutsche Teilnahme anmelden". In einer Besprechung bei Ministerialdirigent Allardt sei als Linie festgelegt worden, „daß man den Entwicklungsländern helfen müsse, ihre Produktion regelmäßig in angemessenem Umfange und zu angemessenen Preisen abzusetzen. Wahrscheinlich wird das ohne ein internationales Rohstoff-Abkommen nicht gehen". Die Bundesregierung könne „bei allen Bedenken gegen dirigistische Methoden nicht bei einer rein negativen Haltung" bleiben. Vgl. die undatierte Aufzeichnung; B 52-400, Bd. 65.

Es besteht Einvernehmen darüber, daß diese vertraulichen Gespräche bei nächster Gelegenheit – ein Zeitpunkt wurde noch nicht fixiert – fortgesetzt werden sollen.

Die französischen Vorstellungen laufen letzten Endes darauf hinaus, das jetzige französische System der Absatz- und Preisgarantien auf die gesamte EWG auszudehnen. Dies soll dadurch geschehen, daß die Gemeinschaft die Subventionen übernimmt (bisher trug sie Frankreich, allerdings zulasten des Verbrauchers) und die Gemeinschaft durch die Kontingentierung Absatzgarantien schafft.[11]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] vorgelegt.

Voigt

VS-Bd. 2235 (I A 2)

61

Botschafterkonferenz

AB-80.00-156I/62 geheim **9. Februar 1962**

Niederschrift über die am 9. und 10. Februar 1962 im Auswärtigen Amt abgehaltene Botschafterbesprechung
hier: Besprechung am 9. Februar[1]

An der Botschafterbesprechung nahmen teil:

der Herr Bundesminister, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Lahr, Botschafter Grewe, Washington, Botschafter von Etzdorf, London, Botschafter Blan-

11 Die Assoziierung der afrikanischen Staaten und Madagaskars war Thema der EWG-Ministerratstagung vom 5. bis 7. März 1962 in Brüssel. Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 9. März 1962, Staatssekretär Lahr habe klargestellt, daß die Bundesrepublik „ein Präferenzsystem nicht für gut erachte. Vielmehr müßten Mittel gefunden werden, den afrikanischen assoziierten Staaten zu helfen, ohne anderen Entwicklungsländern zu schaden." Aufgrund der bisherigen Diskussion sei die Bundesregierung jedoch bereit, „für eine Übergangszeit von etwa fünf Jahren in gewissem Umfang ihre grundsätzlichen Bedenken gegen das Präferenzsystem zurückzustellen. Dabei dürften allerdings die übrigen Entwicklungsländer nicht völlig außer acht gelassen werden. Eine 50prozentige Senkung des Außenzolls sei ein sehr ernstzunehmender Wunsch der BRD. Damit würde man auch den Vorstellungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens entgegenkommen. Staatssekretär Lahr brachte die Kompromißbereitschaft der deutschen Delegation auf folgende Formel: Freihandelszone – Zollabbau begleitet von gewissen Abreden, die einerseits im Interesse der afrikanischen Staaten (Schutzzölle), andererseits im Interesse der Mitgliedstaaten (Schutzklausel) liegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 255; B 53-401, Bd. 205.
Am 13. März 1962 vermerkte Legationsrat I. Klasse Mühlen außerdem: „Als Entschädigung für den Abbau des gemeinsamen Außenzolltarifs für tropische Produkte sollen den afrikanischen Staaten Ausgleichsmaßnahmen, und zwar in Form einer zahlenmäßig beschränkten Produktionshilfe gewährt werden." Auch seien Lösungsvorschläge für die Stabilisierung der Preise in Auftrag gegeben worden. Einig gewesen seien sich die Delegationen auch darüber, „daß ein neuer Entwicklungsfonds in der gleichen Höhe wie bisher (581 Mio. Dollar für die Dauer von fünf Jahren) erforderlich ist." Vgl. B 20-200, Bd. 590.

12 Hat Staatssekretär Lahr laut Vermerk des Legationsrats Schönfeld vorgelegen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 13. Fe-

kenhorn, Paris, Botschafter Klaiber, Rom, Botschafter von Walther, NATO, Botschafter Kroll, Moskau, Ministerialdirektor Jansen, Ministerialdirektor Krapf, Gesandter Ritter, VLR I Werz, LR I Müller, VLR I Reinkemeyer.

Der Herr *Minister* eröffnete am 9. Februar gegen 10 Uhr morgens die Besprechung, indem er die Teilnehmer willkommen hieß. Er führte aus, die Besprechung verfolge u.a. den Zweck, das Verhältnis einiger großer Botschaften zur Zentrale, aber auch das Verhältnis der Herren Botschafter untereinander zu stärken. Der Zeitpunkt sei besonders günstig gewählt, da sich verschiedene Themen zur Behandlung anböten, wie die Moskauer Sondierungsgespräche[2], die Beantwortung der sowjetischen Denkschrift vom 27.12.1961[3], die Frage bilateraler Kontakte mit der Sowjetunion[4], die für März vorgesehene Abrüstungskonferenz[5] u.ä. Er erwarte, daß die Unterhaltung offen geführt werde, so fuhr der Herr Minister fort. Im Ziel wisse man sich ja einig.

Der Herr Minister äußerte sich dann zu der publizistischen Behandlung der Botschafterbesprechung und empfahl weitgehende Zurückhaltung. Der Wert politischer Überlegungen werde bis auf den Nullpunkt herabgemindert, wenn man alles auf dem offenen Markt verkaufe.

Herr MD *Krapf* hielt ein kurzes Einführungsreferat. Er behandelte darin zunächst den derzeitigen Stand der Sondierungsgespräche von Botschafter Thompson mit Außenminister Gromyko. Bisher habe sich in diesen Gesprächen kein Ansatzpunkt für Verhandlungen ergeben. Wir schlössen, so fuhr er fort, nicht die Möglichkeit aus, daß der im zweiten und dritten Gespräch gezeigten sowjetischen Härte gewisse verhandlungstaktische Erwägungen zugrunde lägen. Die Sowjets wollten vielleicht die amerikanischen Rückzugslinie auskundschaften und außerdem Thompson dazu bringen, sich auf ein Gespräch über „broader questions"[6] einzulassen. Es könne auch sein, daß die Sowjets die Gespräche

Fortsetzung Fußnote von Seite 288

bruar 1962 gefertigt und am 14. Februar 1962 über Gesandten Ritter an Staatssekretär Carstens geleitet.

Hat Carstens am 14. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Liegt dies d[em] H[errn] Min[ister] schon vor?"

Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 16. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) H[errn] Minister vorzulegen. 2) H[errn] Dr. Simon."

Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 19. Februar 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zum Stand der Sondierungsgespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 56.

3 Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.

4 Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 2. Februar 1962, daß die sowjetische Regierung sich „nach dem Werben um die Bundesrepublik (Denkschrift vom 27. Dezember)" nunmehr um bilaterale Gespräche mit Großbritannien bemühe. So habe ein Mitarbeiter des sowjetischen Außenministeriums gegenüber dem britischen Botschafter in Moskau, Roberts, „mit harten Worten den Vorwurf erhoben, daß er nichts tue, um die Gespräche vom Fleck zu bringen, und sich, entgegen der ursprünglichen Annahme der Sowjetregierung, bisher in die Besprechungen Thompsons in keiner Weise eingeschaltet habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 101; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Am 14. März 1962 wurde in Genf die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission eröffnet. Vgl. dazu Dok. 128.

6 Im Bericht der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe für Deutschland und Berlin („Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin") vom 10. Dezember 1961, der den Außenministern Schröder, Couve de Murville, Lord Home und Rusk auf der Konferenz am 11./12. Dezember 1961 in Paris vorlag, wurde festgestellt, daß grundsätzlich drei Gesprächsmethoden gegenüber der UdSSR denk-

mit den Vereinigten Staaten in einer Sackgasse enden lassen wollten, um so die Voraussetzung für ein bilaterales Gespräch mit der Bundesrepublik zu schaffen. Das entscheidende Motiv sei aber wohl, daß die Sowjets sich von Verhandlungen nicht genug erhofften, um dafür den Berlinhebel aus der Hand zu geben. Der Abschluß des Separatvertrages[7] rücke erneut in den Bereich der Möglichkeit, doch würden die Sowjets ein akutes Kriegsrisiko vermeiden. Deshalb sei es wahrscheinlich, daß sie den alliierten Verkehr aussparen würden. Dem deutschen Verkehr nach Berlin dagegen drohe dann erhöhte Gefahr. Bei den sowjetischen Überlegungen spiele wohl der Gedanke mit, daß die Zeit in Westberlin für sie arbeite. Sie interessierten sich sehr für die Abwanderung aus Berlin.

Ein Wechsel der Positionen sei bei den Sowjets nie völlig auszuschließen, so führte Herr Krapf weiter aus. Offenbar hätten sie noch keine endgültige Entscheidung über den weiteren Kurs in der Berlinkrise getroffen. Es sei in dieser Situation unsere Auffassung, daß der Westen die Sondierungsgespräche nicht von sich aus abbrechen, sondern das Odium des Abbruchs den Sowjets zuschieben solle.

Ein neues Element in den Ost-West-Sondierungen stelle die schon auf den Bermuda-Inseln beschlossene britische Einschaltung in diese Gespräche[8] dar. Bisher hätte Sir Frank Roberts noch kein Sondierungsgespräch geführt. Wir seien dagegen, daß er „broader questions" behandle.[9] Es sei schwer vorstellbar, daß die britischen Gespräche ein wesentlich anderes Resultat haben könnten als die amerikanischen.

Es stelle sich dann die Frage, wie es weitergehen solle. Wir müßten mit dem Separatvertrag und mit allen seinen Konsequenzen rechnen. Dadurch sei die

Fortsetzung Fußnote von Seite 289

bar wären: „a narrow negotiation (certain aspects of the problem of Berlin); a broad negotiation (Germany, including Berlin and European security); and a mixed negotiation (Berlin alone, plus certain aspects of the German problem)". Die Washingtoner Botschaftergruppe sei zunehmend zu dem Konsens gelangt, daß mögliche Verhandlungen mit der UdSSR auf enger Basis geführt werden sollten: „However, if the narrow approach should not prove to be successful, proposals on a wide basis will be the alternative." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 80.

7 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

8 Vgl. dazu das Kommuniqué vom 22. Dezember 1961 über die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan auf den Bermudas; Dok. 3, Anm. 10.

9 Am 7. Februar 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens, der britische Botschafter Steel habe mitgeteilt, daß sein Kollege in Moskau, Roberts, „noch heute Gromyko aufsuchen werde, um mit ihm über Fragen der Abrüstung und Fischerei-Angelegenheiten zu sprechen. Falls Gromyko bei dieser Gelegenheit auf Berlin zu sprechen kommen sollte, solle Roberts antworten, er sei zu einem Gespräch über Berlin bereit und werde die entsprechenden Instruktionen aus London anfordern." Steel habe um umgehende Zustimmung zu dem Verfahren gebeten und den Entwurf einer Instruktion für Roberts übergeben. Nach Rücksprache mit Bundesminister Schröder habe er, Carstens, Steel mitgeteilt, die Bundesregierung wolle „dem beabsichtigten Vorgehen nicht ausdrücklich widersprechen". Er bitte jedoch darum, die „Frage zu übermitteln, ob es nach britischer Auffassung wirklich notwendig sei, daß sich Roberts im jetzigen Zeitpunkt in die Gespräche einschalte, oder ob man nicht besser noch etwas warten solle". Vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu der in dem britischen Instruktionsentwurf erwähnten Bereitschaft, mit der sowjetischen Regierung auch über „broader questions" zu sprechen, vermerkte Gesandter Ritter am 7. Februar 1962: „Wir sollten uns jetzt gegen das voraussetzungslose Anschneiden dieser Fragen durch Roberts wenden." Damit nämlich rücke „die Gefahr einer Verlagerung der Gespräche von der Zugangsfrage auf Gespräche über die ‚breiteren Fragen' in unmittelbare Nähe". Vgl. VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

Contingency-Planung wieder vordringlich geworden. Sie habe noch erhebliche Lücken, besonders auf dem zivilen Sektor. Die Frage, wie wir uns verhalten sollten, wenn die SBZ den Paß- und Visumzwang einführte, sei gegenwärtig Gegenstand interministerieller Erörterungen.[10] Eine endgültige Entscheidung sei noch nicht getroffen. Wir neigten dazu, zwischen Paß- und Visumzwang zu unterscheiden. Natürlich sei schon die Einführung des Paßzwanges eine Behinderung des Verkehrs. Immerhin würden aber auch jetzt schon von vielen Pässe gezeigt. Die Einführung des Sichtvermerkzwanges dagegen wiege viel schwerer. Bisher habe die Zone in der Frage des Zugangs nach Berlin vorsichtig operiert, dies sicher auf sowjetische Weisung hin. Man habe zwar mit der Einführung des Paß- und Visumzwanges gedroht[11], doch sei bisher nichts erfolgt. Auch das neue Zollgesetz der SBZ habe erst die erste Lesung in der Volkskammer passiert.[12]

Bei Störungen des deutschen Zugangs nach Berlin böten sich Maßnahmen auf dem Gebiet des Interzonenhandels an.[13] Wie überhaupt bei der Contingency-Planung gäbe es jedoch wenig Variationsmöglichkeiten. Man werde gezwungen sein, bald schweres Geschütz aufzufahren.

Herr Krapf behandelte dann die wirtschaftliche Lage in der Zone. Er führte aus, die Schwierigkeiten auf allen Gebieten seien sehr groß. Die Planung habe nicht ihre Versprechungen gehalten. Die Abhängigkeit vom Ausland und auch vom Interzonenhandel bestehe weiter. Die sogenannte Störfreimachungsaktion[14] sei nicht wie gewünscht verlaufen. Das Ausweichen auf andere Länder ha-

10 In einer Staatssekretärbesprechung am 5. Februar 1962 führte Staatssekretär Carstens aus, es sei ungewiß, wann die DDR einen Paß- oder Visumszwang für den Verkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin einführen werde: „Diese Ungewißheit entbinde uns jedoch nicht von der Notwendigkeit, sich über unseren Standpunkt zu diesen Maßnahmen beizeiten klar zu werden. [...] Nach seiner Ansicht gebe es zwei Möglichkeiten, entweder die Maßnahmen hinzunehmen und sich auf Proteste und öffentliche Erklärungen zu beschränken, oder aktive Gegenmaßnahmen zu ergreifen." Vgl. die Aufzeichnung des Gesandten Ritter vom 7. Februar 1962; VS-Bd. 3509 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Haltung des Auswärtigen Amts vgl. auch Dok. 22, Anm. 14.

11 Vgl. dazu die Äußerungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 4. Januar 1962; Dok. 22, Anm. 7.

12 Der Entwurf eines Gesetzes über das Zollwesen der DDR wurde am 27. Dezember 1961 vorgelegt und am 24. Januar 1962 in der Volkskammer beraten. Vgl. dazu die Ausführungen des Außenhandelsministers der DDR, Balkow; DzD IV/8, S. 66–69.

13 Gesandter Ritter vermerkte am 18. Januar 1962, daß die Gegenmaßnahmen gegen Behinderungen des Zivilverkehrs auf der Autobahn nach Berlin durch die DDR in einer Kabinettssitzung am Vortag ergebnislos erörtert worden seien, „weil sowohl Herr Bundesminister Erhard und Staatssekretär Westrick als auch Bundesminister Seebohm Bedenken gegen die vorgeschlagenen Eingriffe in den sowjetzonalen Transitverkehr" geäußert hätten. Vgl. VS-Bd. 3498 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 103.
In einer Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel am 20. Januar 1962 bestand Übereinstimmung, daß die Bundesrepublik einer Sperrung der Transitwege nach Berlin „nicht untätig zusehen könne, vielmehr neben den geplanten alliierten Protesten und Erklärungen auch von deutscher Seite etwas geschehen müsse. Bei der Erörterung der bisher erwogenen deutschen Maßnahmen zur Behinderung des Interzonenhandels oder des Transitverkehrs waren jedoch die Staatssekretäre Westrick und Thedieck der Ansicht, daß alle diese Maßnahmen zu große Gefahren für wichtige Interessen der Bundesrepublik und Berlins in sich bergen. Sie hielten es daher für ratsam, dafür zu sorgen, daß diese ganze Eventualität überhaupt nicht eintrete. Sie empfahlen zu diesem Zweck, die Alliierten um Einstellung aller solcher Truppenbewegungen zu bitten, die der Gegenseite als Anlaß oder Vorwand für Sperrungen der Autobahn dienen könnten." Vgl. die Aufzeichnung von Ritter vom 24. Januar 1962; VS-Bd. 3486 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Nachdem die DDR am 8. September 1960 die Genehmigungspflicht für Besuche aus der Bundesrepublik in Ost-Berlin eingeführt und am 13. September 1960 beschlossen hatte, für Bewohner von

be sich wegen des mangelhaften Warenangebots der Zone als schwierig herausgestellt. Trotzdem sei es möglich, daß die SBZ aus politischen Gründen den Interzonenhandel opfern werde.

In der Contingency-Planung seien noch einige Fragen offen, so z. B. die, ob man selektive Maßnahmen gegen die SBZ oder gegen den ganzen Ostblock verhängen solle[15]; ferner die Fragen des Totalembargos[16] und der maritimen Maßnahmen.[17] Wir träten für maritime Maßnahmen ein, weil wir glaubten, den Sowjets die Gefahr nuklearer Verwicklungen dabei klarmachen zu können, ohne ein zu hohes Risiko der Eskalation zu laufen.

Herr Krapf wandte sich dann dem im Zusammenhang mit der am 27.12.1961 erfolgten Übergabe der sowjetischen Denkschrift unternommenen sowjetischen Versuch zu, mit uns in ein bilaterales Gespräch zu kommen. Die Briten sähen ein solches Gespräch nicht ungern.[18] Auch die Amerikaner seien nicht ganz ablehnend.[19] Die Franzosen aber seien dagegen.[20] Wir hielten ein solches Gespräch zumindest während des Fortgangs der amerikanisch-sowjetischen Son-

Fortsetzung Fußnote von Seite 291

Berlin (West) Reisepässe der Bundesrepublik nicht mehr anzuerkennen und nur noch den Westberliner Personalausweis zu akzeptieren, kündigte die Bundesrepublik am 30. September 1960 das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Interzonenhandelsabkommen) zum 31. Dezember 1960, bot aber gleichzeitig weitere Verhandlungen über den beidseitigen Handel an. Für den Wortlaut des Kündigungsschreibens vgl. DzD IV/5, S. 335.

Auf der 11. Tagung des ZK der SED vom 15. bis 17. Dezember 1960 in Ost-Berlin führte der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, Leuschner, aus: „Der Gegner weiß natürlich, daß die westdeutschen Lieferungen bestimmter Walzstahlsorten, Komplettierungsteile, Spezialausrüstungen, chemischer Erzeugnisse für unsere Wirtschaft bisher Bedeutung hatten. Deshalb spekuliert er darauf, daß die Einstellung des Handels einen tiefen Rückschlag in unserer ganzen Entwicklung bringen wird. [...] Für uns gibt es jetzt eine vordringliche Aufgabe: alles so zu organisieren und umzustellen, daß es für unsere Wirtschaft, für unsere Betriebe von Westdeutschland her keine Störungen mehr gibt." Vgl. DzD IV/5, S. 644 f.

15 Zur Erörterung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen gegen die DDR bzw. die Ostblock-Staaten im Falle von Behinderungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 11, Anm. 60.

16 Zur Frage eines umfassenden Embargos gegen die Ostblock-Staaten im Falle einer Sperrung des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 49.

17 Zur Erörterung maritimer Gegenmaßnahmen bei Behinderungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 26.

18 Nach einem Gespräch mit dem britischen Außenminister am 6. Februar 1962 berichtete Botschafter von Etzdorf, London, Lord Home habe zu den Sondierungsgesprächen mit der UdSSR über Berlin bemerkt, „daß über die Zugangsfrage nichts mehr zu besprechen sei". Lord Home habe weiter die Frage gestellt, „ob man nicht vielleicht eine größere Flexibilität in den Gesprächen erreichen, jedenfalls ihren Abbruch verhindern könnte, indem man den britischen Botschafter Frank Roberts und Botschafter Kroll ins Gespräch bringt. Worüber Kroll sprechen könnte, wäre eine Frage, die man sich erst überlegen sollte, wenn man überhaupt den Gedanken als solchen für nützlich erachte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 103; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 10. Februar 1962, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe sich der Presse gegenüber „dahingehend geäußert, daß direkte Kontakte mit Moskau für die Deutschen ‚keine verbotene Frucht werden sollten'". Vgl. den Drahtbericht Nr. 461; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

Zur Haltung von Kohler vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 795.

20 Hinsichtlich der französischen Haltung zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 teilte Gesandter Knoke, Paris, Staatssekretär Carstens am 17. Januar 1962 mit, der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, habe die Ansicht geäußert, die Bundesregierung solle es „auf keinen Fall schriftlich beantworten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 51; VS-Bd. 3926 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.

Der französische Außenminister Couve de Murville formulierte am 2. Februar 1962 in einem Erlaß an die Botschaften in Bonn, London, Moskau und Washington: „Nous n'avons pas intérêt à favoriser des entretiens germano-soviétiques". Vgl. DDF 1962, I, S. 89.

dierungsgespräche für unzweckmäßig und sogar schädlich. Herr Krapf erläuterte dann im einzelnen die Gründe für diese Auffassung. Unter anderem wies er darauf hin, daß die kleine Bundesrepublik der großen Sowjetunion gegenüberstehen würde und daß hinter ihren Äußerungen nicht eine große Atommacht stünde, wie dies bei den Amerikanern der Fall sei. Außerdem würden wir einem sehr starken Druck der eigenen öffentlichen Meinung und der unserer Verbündeten ausgesetzt sein, Konzessionen zu machen.[21]

Für einen schriftlichen Dialog gelte anderes. Die sowjetische Denkschrift werde im Einklang mit der Auffassung unserer öffentlichen Meinung und des Bundestages[22] beantwortet werden.[23] Es sei aber noch nicht entschieden, wann und in welcher Form dies geschehen werde. Jedenfalls solle die Antwort klar und unpolemisch gehalten sein. Sie solle den sowjetischen Auffassungen unsere eigene Auffassung entgegenstellen. Sie dürfe unser Verhältnis zu den Westmächten nicht trüben, und sie müsse ein überzeugender Versuch sein, die Spannungen zu mildern.[24]

Herr Botschafter *Grewe* schilderte zunächst die Situation der Regierung Kennedy nach Ablauf des ersten Regierungsjahres.[25] 1962 sei wieder ein Wahljahr, in dem 34 Senatssitze und alle Sitze im Repräsentantenhaus zur Wiederwahl stünden.[26] Gerade eine Regierung wie die Kennedys habe ein Flair für die Wahlsituation. Ein Erdrutsch werde nicht erwartet. Die Demokraten rechneten aber mit dem Verlust von sieben bis zehn Sitzen im Repräsentantenhaus. Die demokratische Administration sei überhaupt im Repräsentantenhaus schwächer als im Senat. Es zeige sich, daß McCormack keine so starke Stütze sei wie Sam Rayburn. Die Popularität Kennedys sei nach wie vor ungebrochen. Bei einer kürzlichen Gallup-Umfrage hätten 80% der Befragten seine Politik gebilligt. Kennedy sei sich aber der Schwächen der innenpolitischen Situation bewußt und betreibe eine middle-of-the-road Politik. Viele seiner Wahlforderungen seien in den Hintergrund gerückt. Mit Rücksicht auf den konservativen Trend in den USA zeige er sich als gemäßigter Staatsmann. Seine große Stärke sei die Beherrschung der Presse durch seinen Publizitätsapparat. Der Regie-

21 Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer faßte am 8. Februar 1962 die Argumente gegen bilaterale Gespräche mit der UdSSR zusammen und führte aus: „Solange die Amerikaner selbst die Sondierungen vornehmen, richtet sich die Kritik der konzessionsbereiteren Verbündeten unmittelbar gegen sie und nur mittelbar gegen uns." Zudem würde bei bilateralen Kontakten zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR „unvermeidlich der ‚Rapallo-Komplex' hochkommen. In der öffentlichen Meinung des Westens würden sich erneut Ressentiments gegen uns geltend machen. Gerade in einer krisenhaften Situation, in der es besonders auf die westliche Solidarität ankommt, würde diese beeinträchtigt." Vgl. VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

22 Vgl. dazu das Votum des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags vom 25. Januar 1962; Dok. 50, Anm. 8.

23 Ministerialdirektor Krueger, Presse- und Informationsamt, teilte nach einer Kabinettssitzung am 8. Februar 1962 mit, das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 solle mit einer Darstellung der Haltung der Bundesregierung zur Deutschland- und Berlin-Frage beantwortet werden. Zunächst werde sich die Botschafterkonferenz am 9./10. Februar 1962 mit dem Thema befassen. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 241.

24 Die Bundesregierung beantwortete das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 am 21. Februar 1962. Vgl. dazu Dok. 73, Anm. 14.

25 Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

26 Die Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat fanden am 6. November 1962 statt.

rungsapparat sei jetzt besser eingespielt, systematischer und unter besserer Kontrolle als zu Anfang.

Herr Grewe ging dann im einzelnen auf die Wirtschafts- und Finanzlage der USA ein und erklärte unter Angabe von Zahlen, alle seien sich darüber einig, daß man 1961 leidlich abgeschnitten habe. Die amerikanische Wirtschaft habe sich von der Rezession erholt.

Herr Grewe schilderte dann, wie Kennedys Außenpolitik in amerikanischen Augen abgeschnitten habe. Das Kuba-Fiasko[27] habe Kennedy geschadet. Bisher habe sich aber keine neue Panne ereignet. Die Lage in Südvietnam werde als gefährlich angesehen, man glaube aber, die Dinge halten zu können.[28] Die Kritik an der amerikanischen Kongopolitik[29] habe sich abgeschwächt, sie sei durch neuere positivere Entwicklungen[30] überdeckt worden. Man sehe allge-

27 Zum Scheitern eines von den USA geförderten Landungsunternehmens exilkubanischer Truppen auf Kuba am 20. April 1961 vgl. Dok. 3, Anm. 37.

28 Anläßlich der Veröffentlichung des Berichts „A Threat to the Peace: North Viet-Nam's Effort to Conquer South Viet-Nam" äußerte sich der amerikanische Außenminister Rusk am 8. Dezember 1961 zum wachsenden nordvietnamesischen Druck auf die Republik Vietnam (Südvietnam) und führte aus, daß Südvietnam zusätzliche Hilfe zur Selbstverteidigung benötige: „The United States is now taking steps to help South Viet-Nam develop the military, economic, and social strength needed to preserve its national integrity." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 1053.
Am 9. Februar 1962 wurde in der Presse über eine Umorganisation des amerikanischen Expeditionskorps in Südvietnam berichtet, das „ursprünglich nur Ausbildungs- und Nachschubaufgaben" gehabt habe. Es solle nun dem Kommando eines Generals unterstellt werden, „um den Amerikanern einen größeren Einfluß auf die Bekämpfung der kommunistischen Viet-Cong-Rebellen zu sichern". Außerdem seien zwei neue amerikanische Kompanien und Mehrzweckflugzeuge in Südvietnam eingetroffen. Vgl. den Artikel „Amerikaner kämpfen in Vietnam"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Februar 1962, S. 4.
Botschafter Grewe, Washington, resümierte am 1. März 1962: „Die Steigerung (‚escalation') des militärischen Engagements, das die Amerikaner vor einem Jahr in Laos zu vermeiden suchten, ist damit in Vietnam in Gang gekommen. [...] In weiten Kreisen wird das zunehmende militärische Engagement in Vietnam als Beweis der Entschlossenheit der Kennedy-Regierung aufgefaßt, mit Vietnam Südost-Asien für die freie Welt zu erhalten." Vgl. den Schriftbericht; B 32 (Referat II A 6), Bd. 183.

29 Zur Sezession der Provinz Katanga und zum Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 35, Anm. 11.
Die USA unterstützten die Entsendung von UNO-Truppen, die am 14. Dezember 1961 mit einer militärischen Aktion gegen Katanga begannen. Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, erläuterte am 19. Dezember 1961 in Los Angeles: „In supporting the creation of a United Nations military force for the Congo, the United States was seeking not to promote conflict but to avoid it. It was recognizing a reality already too apparent – that the injection of the United Nations was the only alternative to big-power intervention in the Congo." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 44.
Botschafter Grewe, Washington, berichtete, die USA gingen davon aus, „daß der Kongo ohne Katanga politisch wie wirtschaftlich nicht lebensfähig" sei, da über zwei Drittel der industriellen Produktion dort entstehe. Meinungsverschiedenheiten gebe es insbesondere mit den europäischen Verbündeten. Sie billigten zwar die Ziele, kritisierten jedoch „die Wahl der Mittel und die Art des Vorgehens der amerikanischen Regierung: Großbritannien besorgt, Frankreich mißbilligend und Belgien mehr oder weniger aufgebracht." Intern zählten u. a. die republikanischen Senatoren von Arizona und Texas, Goldwater bzw. Tower, sowie der ehemalige Präsident Hoover und der ehemalige Vizepräsident Nixon zu den Kritikern. Argumentiert werde, die Regierungspolitik sei „verfehlt, da Tschombé ein Christ und Antikommunist sei, daß Katanga die einzige stabile Regierung im Kongo habe und daß der Provinz ein Recht auf Selbstbestimmung zustände". Vgl. den Schriftbericht vom 11. April 1962; B 32 (Referat II A 6), Bd. 183.

30 Am 22. Dezember 1961 wurde in der Presse berichtet, daß der Ministerpräsident der Provinz Katanga, Tschombé, mit Ministerpräsident Adoula ein Acht-Punkte-Abkommen geschlossen habe, in dem er sich zur Anerkennung des kongolesischen Grundgesetzes vom 19. Mai 1960, der Unteilbarkeit des Landes, des Präsidenten Kasavubu und der Autorität der Zentralregierung über alle Landes-

mein, daß Kennedys Entspannungsbemühungen von einem Mißerfolg zum anderen geführt hätten, so die Wiener Begegnung mit Chruschtschow[31], die Teststoppverhandlungen[32], die Abrüstungsverhandlungen[33], die Bemühungen um eine Lösung der Berlinkrise. Diese Mißerfolge würden aber nicht Kennedy angelastet, sondern die Sowjets würden für sie verantwortlich gemacht. Die kürzliche Konferenz von Punta del Este[34] werde ganz gut beurteilt, wenn auch auf ihr die amerikanischen Ziele nicht voll verwirklicht worden seien. Rusks Leistung auf dieser Konferenz werde außerordentlich positiv beurteilt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 294

teile verpflichtet habe. Die Gendarmerie Katangas werde der Autorität des Präsidenten Kasavubu unterstellt. Außerdem habe Tschombé in den Gesprächen auf dem Militärflugplatz Kitona zugesagt, die Ausführung der Resolutionen der UNO-Generalversammlung sowie des UNO-Sicherheitsrats zu ermöglichen und bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung mitzuwirken. Vgl. dazu den Artikel „Einigung zwischen Tschombé und Adula"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 22. Dezember 1961, S. 1.
Am 4. Januar 1962 begann das Parlament von Katanga mit den Beratungen über das Abkommen von Kitona. Botschafter Munzel, Léopoldville, teilte am 20. Februar 1962 mit, daß am 15. Februar 1962 die Respektierung des Abkommens beschlossen worden sei: „Die Vorbehalte, mit denen das Katanga-Parlament diese Beschlüsse zu akzeptieren bereit ist, sind allerdings ihrer Natur nach so weitgehend, daß sie praktisch eine völlige Aushöhlung dessen darstellen, was in Kitona vereinbart wurde." Vgl. den Schriftbericht Nr. 186; B 34 (Referat 307), Bd. 351.

31 Präsident Kennedy traf am 3./4. Juni 1961 mit Ministerpräsident Chruschtschow in Wien zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, S. 172–197 und S. 206–230.

32 Am 31. Oktober 1958, parallel zum Beginn eines freiwilligen Moratoriums für Atomtests, nahmen Großbritannien, die UdSSR und die USA Verhandlungen über ein Teststopp-Abkommen in Genf auf. Umstrittenster Punkt war die Frage der Inspektion und Kontrolle. Eine am 21. März 1961 begonnene Verhandlungsrunde endete am 9. September 1961. Legationsrat Diesel vermerkte am 19. September 1961, den Teststopp-Verhandlungen sei „durch die Beendigung des freiwilligen Versuchsmoratoriums durch die Sowjets die Grundlage entzogen worden". Vgl. B 43 (Referat II 8), Bd. 23.
Nachdem die UNO-Generalversammlung mit der von Großbritannien und den USA eingebrachten Resolution Nr. 1649 vom 8. November 1961 die Wiederaufnahme der Teststopp-Verhandlungen gefordert hatte, wurden die Verhandlungen vom 28. November bis 21. Dezember 1961 fortgesetzt, erzielten jedoch keine Fortschritte und wurden nach Gesprächen vom 28. bis 30. Januar 1962 von sowjetischer Seite abgebrochen. Zu den Hintergründen teilte Botschafter Grewe, Washington, am 1. Februar 1962 mit, die USA hätten bereits im sowjetischen Vertragsentwurf vom 28. November 1961, „der eine Reihe von den in den letzten Jahren erreichten Einigungen verwarf und insbesondere das Konzept der internationalen Kontrolle zurückwies", die Absicht gesehen, die Verhandlungen scheitern zu lassen: „Man beschloß deshalb, aus der Sackgasse dadurch herauszukommen, daß man den Sowjets die Unterbrechung der Konferenz ‚bis zur Wiederherstellung einer gemeinsamen Verhandlungsgrundlage' vorschlug. Diese Grundlage sollte gesucht werden a) in einem Dreier-Unterausschuß der 18-Mächte-Konferenz, b) durch diplomatische Kanäle, c) durch informelle Kontakte zwischen in Genf zurückbleibenden Mitgliedern der Delegationen." Der daraufhin folgende Abbruch der Verhandlungen durch die UdSSR sei überraschend gewesen; es werde jedoch angenommen, daß sie hinsichtlich ihrer Atomtests freie Hand behalten wolle und „während der Abrüstungskonferenz den Standpunkt vertreten wird, daß die Frage des Versuchsverbots sich mit der Annahme eines Vertrages über allgemeine und vollständige Abrüstung von selbst löst, also nicht getrennt und vorab verhandelt zu werden braucht". Vgl. den Schriftbericht; B 43 (Referat II 8), Bd. 24.

33 Die amerikanische Regierung bemühte sich im Frühjahr 1961 um eine Wiederaufnahme der am 27. Juni 1960 abgebrochenen Verhandlungen der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission der UNO. Uneinigkeit bestand vor allem über die sowjetische Forderung, die Abrüstungskommission um fünf neutrale Staaten zu erweitern. Am 30. März 1961 wurden bilaterale Gespräche über Abrüstungsfragen sowie über die Zusammensetzung der Abrüstungskommission angekündigt. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 79–81.
Die bilateralen Gespräche wurden vom Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenministers Sorin vom 19. bis 30. Juni 1961 in Washington, vom 17. bis 29. Juli in Moskau und vom 6. bis 19. September 1961 in New York geführt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 62, Anm. 19.

34 Zur Ministertagung der Organisation Amerikanischer Staaten vom 22. bis 31. Januar 1962 in Punta del Este vgl. Dok. 87.

Herr Grewe faßte das Ergebnis der bisherigen Außenpolitik Kennedys mit den Worten des Washingtoner Berichterstatters der Neuen Zürcher Zeitung[35] zusammen: Es habe weder gewaltige Erfolge noch schwere Niederlagen gegeben.[36] Kennedy, so fuhr Herr Grewe fort, habe für 1962 eine gewisse Handlungsfreiheit, wenn er auch Rücksicht auf die Wahlen nehmen müsse.

Herr Grewe wandte sich dann dem Thema der amerikanischen Absichten zu. Er meinte, Kennedy werde seine Entspannungsbemühungen, die von Anfang an das Kernstück seiner Politik gewesen seien, fortsetzen. Die ersten Anzeichen für diese Politik rührten von der Pugwash-Konferenz her, die vor dem Amtsantritt Kennedys in Moskau stattgefunden habe und an der spätere Mitarbeiter Kennedys teilgenommen hätten.[37] Kennedy habe die besondere Konzeption der „double barrel policy"[38] entwickelt: militärische Stärkung und gleichzeitig ernsthafter Versuch um Verständigung. Diese Entspannungspolitik sei bis heute erfolglos geblieben, ja sie habe einen Fehlschlag nach dem anderen erlitten. Trotzdem würden die Entspannungsbemühungen fortgesetzt. Im letzten Jahr sei deutlich geworden, daß das amerikanische Bemühen um einen weitgespannten Ausgleich ständig vorhanden sei. Es werde fortbestehen. Diese Tendenz sei besonders in den Gesprächen Rusks mit Gromyko[39] und in dem Interview Kennedys mit Adschubej[40] deutlich geworden.

Dieser Politik liege eine optimistischere Beurteilung der sowjetischen Ziele zugrunde, als wir sie hätten. Man gehe davon aus, daß die Sowjets vor allem eine Konsolidierung ihres Besitzstandes anstrebten. Ihre weltrevolutionären Programmpunkte würden nicht zu ernst genommen. Sie würden als Fernziele betrachtet, die auf die aktuelle Außenpolitik keinen Einfluß hätten. Ferner glaubten die Amerikaner, mit den Sowjets mit Methoden der klassischen Diplomatie verhandeln zu können, genau so wie mit anderen Verhandlungspartnern. Führender Repräsentant dieser Schule sei Botschafter Bohlen.

Die amerikanische Außenpolitik werde wahrscheinlich auch in Zukunft für eine Form der Argumentation anfällig sein, wie sie ein früherer Korrespondent des „Economist", Keith Kyle, in der „New Republic" kürzlich verwandt habe: Großbritannien werde im Jahre 1962 außenpolitisch behindert sein, solange es

35 Werner Imhoff.

36 Vgl. dazu den Artikel „Kennedy an der Schwelle seines zweiten Regierungsjahres"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 28. Januar 1962, Bl. 4.

37 Vom 27. November bis 5. Dezember 1960 fand in Moskau die sechste Pugwash-Konferenz statt. An der Konferenz zum Thema „Abrüstung und Sicherheit" nahmen 74 Wissenschaftler aus 13 Staaten teil. Die amerikanische Delegation bestand aus 24 Personen, darunter der spätere stellvertretende Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Walt W. Rostow, als Beobachter sowie Jerome B. Wiesner, der von Präsident Kennedy zum Sonderberater für Wissenschaft und Technologie berufen wurde. In einem für die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e. V. erstellten Bericht wurde dazu ausgeführt: „Die amerikanische Delegation besuchte die Konferenz nach vorangegangener Beratung und Abstimmung mit Präsident Kennedy. Sie kann als die Expertengruppe gelten, die zukünftig für die Probleme der Deterrence- und Abrüstungspolitik der USA maßgeblich zuständig sein wird." Vgl. B 43 (Referat 302/II 8), Bd. 12.

38 Korrigiert aus: „double-barrelled policy".

39 Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 2, Anm. 5–7.

40 Für den Wortlaut des Interviews des Präsidenten Kennedy mit dem Chefredakteur der sowjetischen Tageszeitung „Izvestija", Adschubej, vom 25. November 1961 vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 741–752. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/7, S. 985–998.

sich um den Eintritt in die EWG[41] bemühe. Es könne sich in dieser Zeit nicht zu weit von der Linie Adenauers und de Gaulles entfernen. Die USA müßten daher evtl. auch allein handeln. „The aim of American policy should be a major deal with the Soviet Union." Dabei sollten die Prinzipien von Jalta[42] zugrunde gelegt werden. Das Engagement des Westens in Berlin solle begrenzt sein. Herr Grewe fuhr fort, es gäbe bei den Demokraten eine gewisse Disposition in dieser Richtung. Wir müßten auch in Zukunft damit rechnen, daß solche Überlegungen angestellt würden. Wenn die Amerikaner nicht zu Aktionen in diesem Sinne schritten, so läge dies vor allem an ihrer Rücksichtnahme auf den deutschen Verbündeten. Dadurch würde ihnen eine Grenze gezogen. Im übrigen sei aber die Überzeugung vorherrschend, daß zwischen den Verhältnissen in der SBZ und in den Satellitenstaaten kein Unterschied bestünde. Insofern sei die Einstellung heute ganz anders als unter der republikanischen Regierung[43]. Dulles habe es in der Ost-West-Auseinandersetzung als wesentlich angesehen, die Forderung auf Wiedervereinigung wachzuhalten.

Herr Grewe resümierte aus seinem kürzlichen Gespräch mit Außenminister Rusk[44], man glaube im State Department, daß gegenwärtig eine gewisse Unschlüssigkeit in Moskau vorherrsche. Daher sei man sich auch in Washington unschlüssig.

Den Gedanken eines bilateralen Gespräches zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion verfolge man in Washington mit kritischer Aufmerksamkeit, man spiele ihn aber nicht übertrieben hoch. Auch Bundy habe sich in einem kürzlichen Gespräch kritisch reserviert gezeigt. Er habe diesem Gespräch wenig Chancen gegeben, habe aber Verständnis für die deutschen innenpolitischen Gesichtspunkte gezeigt. Wenn wir glaubten, es sei nötig, die Sowjets „auszuräuchern", zu demaskieren, so werde man dafür Verständnis haben.[45]

Herr Grewe befaßte sich dann mit der amerikanischen Politik gegenüber den Vereinten Nationen sowie in den Fragen des Antikolonialismus und der Entwicklungshilfe. Er meinte, die amerikanische Politik gegenüber den VN werde sich auch 1962 nicht ändern. Die Aktion Indiens gegen Goa[46] und die Katangakrise hätte zu einer starken Kritik an den VN geführt, die positive Grundlinie der amerikanischen Politik gegenüber den VN werde aber beibehalten. Man

41 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 11, Anm. 73.

42 Vom 4. bis 11. Februar 1945 trafen in Jalta Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der UdSSR, Stalin, zusammen. Für den Wortlaut des Kommuniqués, des Protokolls über die Tätigkeit der Konferenz und der Abkommen über Kriegsgefangene und Zivilpersonen bzw. über Fragen des Fernen Ostens vgl. FRUS, Malta and Yalta 1945, S. 968–987. Für den deutschen Wortlaut vgl. TEHERAN – JALTA – POTSDAM, S. 183–194.

43 Von 1953 bis 1961 war mit Dwight D. Eisenhower ein Kandidat der Republikanischen Partei amerikanischer Präsident.

44 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 2. Februar 1962 vgl. Dok. 54.

45 Am 10. Februar 1962 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy, habe am 8. Februar 1962 in einem Gespräch mit Journalisten aus der Bundesrepublik angeblich wörtlich gesagt: „Wir haben keine Angst vor deutsch-russischen Gesprächen und glauben auch nicht, daß ihr bei solchen zu weit gehen würdet; aber solange Thompson bei Gromyko sondiert, kann nur er allein am Ball bleiben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 461; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

46 Zur Besetzung der portugiesischem Überseeprovinz Goa durch indische Truppen am 18./19. Dezember 1961 vgl. Dok. 3, Anm. 27.

wolle das Instrument der VN intakt halten. Für diese Haltung seien Kennedys Bemühungen um die Finanzierung der VN[47] und sein demonstrativer Besuch bei U Thant[48] symptomatisch.

In der Frage des Antikolonialismus habe zwar die Belgrader Neutralistenkonferenz[49] die Amerikaner desillusioniert. Der antikoloniale Trend der amerikanischen Politik setze sich aber fort.

In der amerikanischen Politik auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe gebe es nicht nur den außenpolitischen Aspekt, sondern auch den der Zahlungsbilanz.[50] Die Bundesrepublik werde noch erheblichem Druck seitens der Amerikaner in dieser Frage ausgesetzt sein. Das Programm „Allianz für den Fortschritt"[51] sei nach wie vor ein Kernstück der amerikanischen Entwicklungspolitik. Es sei für Kennedy das, was die Good Neighbor Policy für Roosevelt war.[52]

Bezüglich Kubas, so fuhr Herr Grewe fort, würden die Amerikaner an die NATO herantreten mit der Forderung, daß der Handel der NATO-Staaten mit Kuba in Grenzen gehalten würde.[53] Für uns stelle sich dabei ein gewisses Problem; denn unser Handel mit Kuba habe 1961 zugenommen.[54] Wir müßten die ame-

47 Zur Anleihe an die UNO in Höhe von 200 Mio. Dollar vgl. Dok. 3, Anm. 29.

48 Präsident Kennedy traf am 19. Januar 1962 in New York mit dem amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XXV, S. 419 f.

49 Vom 1. bis 6. September 1961 fand in Belgrad die Konferenz blockfreier Staaten statt. Sie verabschiedete neben einer 27-Punkte-Erklärung einen Aufruf, in dem die UdSSR und die USA aufgefordert wurden, „umgehend ihre jüngsten Kriegsvorbereitungen einzustellen" und Verhandlungen über eine friedliche Lösung der zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten aufzunehmen. Die beiden Dokumente wurden mit gleichlautenden Schreiben am 6. September 1961 in Moskau an Ministerpräsident Chruschtschow und am 12. September 1961 in Washington an Präsident Kennedy übergeben. Für den Wortlaut der Dokumente sowie der Antworten von Kennedy und Chruschtschow vom 13. bzw. 16. September 1961 vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 586–600.

50 Zum amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 4, Anm. 40.

51 Am 14. März 1961 beantragte Präsident Kennedy im amerikanischen Kongreß 600 Mio. Dollar zur Finanzierung eines Interamerikanischen Fonds für sozialen Fortschritt, der insbesondere für Verbesserungen der Landwirtschaft, des Schul- und Gesundheitswesens sowie der Wohnverhältnisse in den lateinamerikanischen Staaten verwendet werden sollte. Der Fonds sollte ein erster Schritt für ein „Allianz für den Fortschritt" genanntes Entwicklungsprogramm für Lateinamerika sein. Für den Wortlaut der Ausführungen von Kennedy vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 176–181. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 227–232.
Am 17. August 1961 unterzeichneten die Mitgliedstaaten der Organisation Amerikanischer Staaten mit Ausnahme Kubas in Punta del Este eine Erklärung an die Völker Amerikas sowie die Charter zur Gründung der „Allianz für den Fortschritt". Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 462–469. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 685 f.

52 Anläßlich seiner Amtseinführung führte Präsident Roosevelt am 4. März 1933 aus: „In the field of world policy I would dedicate this Nation to the policy of the good neighbor – the neighbor who resolutely respects himself and, because he does so, respects the rights of others – the neighbor who respects his obligations and respects the sanctity of his agreements in and with a world of neighbors." Vgl. PUBLIC PAPERS, ROOSEVELT 1933, S. 14.
Am 12. April 1933 bekräftigte Roosevelt diese Politik auf einer Sondersitzung des Vorstands der Panamerikanischen Union anläßlich des „Panamerikanischen Tages" in Washington. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, ROOSEVELT 1933, S. 129–132.

53 Präsident Kennedy verhängte am 3. Februar 1962 ein Handelsembargo gegen Kuba, von dem nur Lebensmittel, Medikamente und medizinisches Gerät ausgenommen waren. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 106.
Die NATO-Mitgliedstaaten wurden am 20. Februar 1962 gebeten, sich den Bemühungen um eine wirtschaftliche Isolierung von Kuba anzuschließen. Vgl. dazu Dok. 87.

54 Zum Handel der Bundesrepublik mit Kuba vgl. Dok. 84, Anm. 14.

rikanischen Bemühungen in dieser Frage als Parallelfall zu unseren Bemühungen um eine einheitliche Embargopolitik in der Berlinkrise sehen.

In der amerikanischen Außenpolitik gegenüber Europa bleibe die NATO das Kernstück. Auf ihr lasteten zwei Hypotheken:

1) der Kolonialismus einiger europäischer Verbündeter, auf den die Amerikaner nicht immer Rücksicht nähmen. Dadurch ergäben sich öfter unerfreuliche Zwischenfälle. Acheson habe sich zu dieser amerikanischen Haltung im „Yale Review" sehr kritisch geäußert[55], er sei heute aber ohne Einfluß;

2) die mangelnde Bündnisdisziplin europäischer Alliierter, und zwar insbesondere das Zurückbleiben der militärischen Anstrengungen einiger Alliierter in der Berlinkrise und die Haltung de Gaulles.

Norstad werde wohl bald zurücktreten.[56] Die Person seines Nachfolgers stehe noch nicht fest. Stikker habe in Washington die Bereitschaft vorgefunden, über die Frage der MRBMs zu diskutieren und auch die Bildung einer „Ottawa Force" zu prüfen.[57] Man wolle aber nicht in den gleichen Fehler verfallen, den die republikanische Administration im Falle der EVG[58] gemacht habe. Die Initiative müsse von Europa kommen. Auch die Gedanken, die Botschafter von Walther und Botschafter Finletter kürzlich erörtert hätten[59], würden wohlwollend geprüft. Es sei allerdings fraglich, ob sie ganz ins Konzept paßten.

Herr Grewe erinnerte an die Rede, die Bundy gegen Ende letzten Jahres in Chicago gehalten hätte[60]; daraus ergäbe sich, daß die Amerikaner nicht eine atlantische Union anstrebten, sondern vielmehr das Entstehen einer Großmacht Europa erhofften.

Die EWG werde als „challenge" empfunden, auf das man positiv reagieren müsse. Der amerikanische Under Secretary George Ball spiele in dieser Frage eine besondere Rolle. Der Entwurf eines Trade Expansion Act[61] stelle einen Versuch dar, den USA genügend freie Hand im Wettbewerb mit dem Gemeinsamen Markt zu verschaffen. Jede amerikanische Regierung befinde sich aber unter dem Druck der amerikanischen Agrarüberschüsse.

55 Für den Artikel von Dean Acheson: „Fifty Years After" vgl. THE YALE REVIEW, Volume LI, Nr. 1 (October 1961), S. 1–10.

56 Vgl. dazu die Meldung „Gerüchte über Ablösung Norstads"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Februar 1962, S. 3.

57 Zum Besuch des NATO-Generalsekretärs Stikker vom 5. bis 7. Februar 1962 in Washington vgl. Dok. 59 und Dok. 63.

58 Zum Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vgl. Dok. 19, Anm. 5.

59 Für den „Entwurf für eine Denkschrift über die Aufstellung einer NATO-Raketenstreitkraft" vgl. Dok. 29.

60 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy, plädierte am 6. Dezember 1961 in Chicago für eine enge wirtschaftliche, militärische und politische Zusammenarbeit der europäischen Staaten: „What I am suggesting, in short, is that the partnership of freedom now requires the re-creation of a great central political force in Western Europe. [...] We have in prospect, then, a new Europe, with the economic strength, the military self-confidence, and the political unity of a true great power." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 423. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 43–52.

61 Korrigiert aus: „Trade Extension Act".
Zum Entwurf für eine neue Handelsgesetzgebung, den Trade Expansion Act, den Präsident Kennedy dem amerikanischen Kongreß am 25. Januar 1962 vorlegte, vgl. Dok. 14.

Die amerikanische Wehrpolitik, so führte Herr Grewe weiter aus, sei im engen Zusammenhang mit der amerikanischen außenpolitischen Konzeption zu sehen. Die Phase der Spekulationen und Studien sei zum Abschluß gekommen. Es habe sich eine feste und geschlossene Auffassung in der Wehrpolitik herausgebildet. Dies sei sehr deutlich geworden in der Rede, die McNamara auf der NATO-Konferenz im Dezember gehalten habe.[62] Auch Kennedy habe am 18. Januar versucht, diese Konzeption den Kabinettsmitgliedern zu erklären.[63] McNamara, der eine der stärksten Persönlichkeiten der jetzigen Regierung sei, sei es gelungen, sich gegenüber den Rivalitäten der Wehrmachtteile durchzusetzen. U. a. habe er es zuwege gebracht, daß der Militärhaushalt[64] jetzt nicht mehr nach Wehrmachtteilen, sondern nach Funktionen gegliedert sei, was einzigartig sei.[65]

Die jetzige militärische Konzeption stelle eine Abkehr von der Politik der „massive retaliation"[66] der republikanischen Administration dar, der man vorge-

62 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 17, Anm. 6.

63 Botschafter Grewe, Washington, gab am 1. Februar 1962 Informationen aus einem Artikel des amerikanischen Journalisten Joseph Alsop über die Ausführungen des Präsidenten Kennedy am 18. Januar 1962 im Nationalen Sicherheitsrat weiter. Kennedy habe drei Prinzipien formuliert, die der amerikanischen Verteidigungspolitik zugrunde lägen: „1) Aufrechterhaltung einer stärkeren Nuklearabschreckungsmacht als die der Sowjets. Sie stelle die beste Sicherung gegen Zufälle und Fehlbeurteilungen der anderen Seite dar. 2) ‚Anheben der Atomschwelle' durch Unterhaltung größerer und modernerer konventioneller Streitkräfte. [...] Die Anhebung der Atomschwelle sei auch deshalb nötig, damit die Sowjets in jedem Angriffsfall selbst eingreifen müßten und weil die Sowjets dann verstehen würden, daß eine solche Konfrontation zum Einsatz auch nuklearer Waffen führen wird. So könne umgekehrt die Anhebung der Atomschwelle die Sowjets auch von konventionellen Angriffen abhalten. 3) Angesichts der geschilderten beiden Prinzipien und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit sei ‚die einzige Art von Krieg, die zu befürchten ist, der unerklärte Untergrundkrieg, den die Sowjets Befreiungskrieg nennen.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 367; B 32 (Referat II A 6), Bd. 195.

64 Am 18. Januar 1962 leitete Präsident Kennedy dem Kongreß die „Annual Budget Message" zu, in der er den Anstieg der Ausgaben für das Haushaltsjahr 1962/63 um 3,4 Mrd. Dollar auf insgesamt 92,5 Mrd. Dollar, davon 52,7 Mrd. Dollar für Verteidigungsausgaben, mit den notwendigen teuren Investitionen für die Verteidigung begründete: „The key elements in our defense program include: a strategic offensive force which would survive and respond overwhelmingly after a massive nuclear attack; a command and control system which would survive and direct the response; an improved anti-bomber defense system; a civil defense program which would help to protect an important proportion of our population from the perils of nuclear fallout; combat-ready limited war forces and the air and sealift needed to move them quickly to wherever they might have to be deployed; and special forces to help our allies cope with the threat of Communist-sponsored insurrection and subversion." Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 28.

65 Militärattaché Freiherr von Schleinitz, Washington, berichtete am 31. Januar 1962 über das amerikanische Militärbudget 1962/63, es sei modern gegliedert „nach Funktionen und nicht mehr nach den alten Begriffen Heer, Luftwaffe, Marine". Die bisherige Konkurrenz der Teilstreitkräfte hätte dazu geführt, „daß nach Angaben McNamaras Bewaffnung, Ausrüstung und Bevorratung starke Mängel aufwiesen [...]. Die neue Form des Budgets – und entsprechende noch laufende Umorganisationen in den Streitkräften – macht dem ein Ende. [...] Die treibende Kraft hinter dieser Änderung ist der neue Comptroller des Pentagon, Chas J. Hitch, der die volle Unterstützung für seine Ideen von McNamara, Gilpatric und dem Präsidenten fand." Vgl. B 32 (Referat II A 6), Bd. 195.

66 Ausgehend von einer Analyse sowjetischer Absichten verabschiedete der NATO-Ministerrat am 13. Dezember 1956 in Paris eine Direktive an die Militärbehörden mit der Aufforderung, die NATO-Verteidigungsplanung zu überarbeiten. Darin wurde ausgeführt: „For NATO defence and as a major deterrent to Soviet aggression a fully effective nuclear retaliatory force provided with all the necessary facilities must be maintained and protected." Den Land-, See- und Luftstreitkräften wurde u. a. die Aufgabe zugewiesen, „to deal with armed aggression [...] in accordance with the concept of ‚forward strategy', counting on the use of nuclear weapons at the outset [...]. The shield

worfen habe, daß sie völlig im „nuclear stalemate" befangen gewesen sei. Man strebe eine flexible Streitmacht an, die wieder als Mittel der Politik überall und für vier Arten von Kriegen einzusetzen sei:

1) den atomaren Großkrieg,

2) den konventionellen Krieg ohne Einsatz taktischer atomarer Waffen,

3) den konventionellen Krieg mit Einsatz taktischer atomarer Waffen,

4) die sogenannten Befreiungskriege.

Das Ziel sei, zu vermeiden, daß es bei kleineren Kriegen zu einer automatischen „escalation" komme.

Herr Grewe faßte abschließend zusammen, die außenpolitische Führung der USA werde 1962 besser als 1961 sein. Es werde keine Appeasement-Politik geben, auch keine Abschwächung der militärischen Rüstung. Die amerikanische Führung glaube aber auch weiterhin an die Möglichkeit eines großen Ausgleiches mit der Sowjetunion, der mit den Mitteln der klassischen Diplomatie angestrebt werden könne. Die Bedeutung der Politik des Antikolonialismus werde sehr hoch eingeschätzt, und zwar häufig zu Lasten der Verbündeten. Die Bundesrepublik werde sehr hoch gewertet. An unseren nationalen Zielen sei man aber desinteressiert. Man sei bestrebt, unsere militärische Macht in gewissen Grenzen zu halten.

Herr Botschafter *Kroll* wandte sich zunächst gegen einen, wie er sagte, weitverbreiteten Irrtum: Das Berlinproblem habe in der sowjetischen Politik keine Priorität vor anderen Fragen. Die Außenpolitik sei in der Sowjetunion eine Funktion der Innenpolitik. Chruschtschow habe nicht den Ehrgeiz, in die Geschichte als Eroberer von Berlin einzugehen. Sein Ehrgeiz richte sich vielmehr darauf, die Sowjetunion zur größten Industriemacht zu machen und in seinem Lande ein kommunistisches System im integralen Sinne zu errichten. Dies habe sich auch wieder auf dem XXII. Kongreß der KPdSU[67] gezeigt.

Die sowjetische Außenpolitik habe die Aufgabe, die innere Entwicklung abzuschirmen. Ihr erstes Ziel sei, den atomaren Krieg zu verhindern. Ihr zweites Ziel bestehe darin, alle Chancen auszunutzen, um den sowjetischen Machtbereich, wo immer sich die Gelegenheit dazu biete, ohne Krieg auszudehnen. Das Endziel sei die pax sovietica in der Welt, jedoch sei für die Erreichung dieses Zieles keine Frist gesetzt. Aus dieser Zielsetzung folge logisch, daß man die

Fortsetzung Fußnote von Seite 300

forces must include the capability to respond quickly, should the situation so require, with nuclear weapons to any type of aggression." Vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 275.
In Ausführung dieser Direktive legte der Militärausschuß der NATO den Bericht MC 14/2 („Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Treaty Organization Area") vor, mit dem sich die NATO-Ministerratstagung am 2./3. Mai 1957 in Bonn befaßte und der nach Billigung am 23. Mai 1957 in Kraft trat. Die darin entwickelte nukleare Verteidigungsstrategie der „massive retaliation" ging davon aus, daß einem Angriff nur kurzfristig mit konventionellen Streitkräften begegnet werden könne und eine Einnahme des europäischen Territoriums durch den Gegner durch konventionelle NATO-Streitkräfte allein nicht zu verhindern wäre. Daher müsse die NATO zum sofortigen Einsatz ihres strategischen und taktischen Atomwaffenpotentials fähig und bereit sein. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 277–313.

67 Der XXII. Parteikongreß der KPdSU fand vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau statt und verabschiedete im Rahmen eines neuen Parteiprogramms auch einen 20-Jahres-Plan zur wirtschaftlichen Entwicklung der UdSSR. Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 58.

Spannungen, die zum Kriege führen könnten, ausräumen wolle. Man sehe in der ungelösten Deutschlandfrage die größte Gefahr. Chruschtschow habe ihm, Botschafter Kroll, dies häufig gesagt.

Oft werde die Frage gestellt, was für Chruschtschow wichtiger sei: die Lösung des Berlinproblems oder der Abschluß eines Friedensvertrages? Für Chruschtschow sei die Berlinfrage nicht so wichtig wie die Konsolidierung des Status quo in Mitteleuropa. Berlin sei für die Sowjets ein Hebel, um einen Friedensvertrag mit der Bundesrepublik durchzusetzen. In diesem Punkte deckten sich Chruschtschows Ziele nicht mit denen Ulbrichts. Dieser wolle Herrscher von Berlin werden. Chruschtschow strebe danach, nach Möglichkeit die deutsche Frage mit den Deutschen selbst zu lösen. Er glaube, daß eine oktroyierte Lösung nicht von Dauer sein werde. An diesem Standpunkt werde er festhalten.

Welche Chancen böten sich für Verhandlungen, so fragte Herr Kroll. Die ersten drei Sondierungsgespräche in Moskau hätten eine monotone Wiederholung der beiderseitigen Standpunkte gebracht. Botschafter Thompson habe ihm erklärt, es habe eigentlich keinen Zweck, weitere Gespräche zu führen. Es sei ja aber die einheitliche Meinung der Verbündeten, so fügte Herr Kroll hinzu, das Odium für den Abbruch der Gespräche den Sowjets zuzuschieben. Im Grunde genommen seien die bisherigen Sondierungsgespräche keine wirklichen Gespräche gewesen. Gromyko halte sich streng an seine Weisungen. Ob Chruschtschow ihm eine neue Weisung erteile, sei unsicher. Die Gespräche könnten nur dann konstruktiv werden, wenn eine der beiden Seiten neue Vorschläge mache. Thompson wolle um neue Weisung bitten, so daß er über „andere Fragen" (atomare Bewaffnung der Bundeswehr, Grenzen usw.) sprechen könne. Gromyko habe deutlich gemacht, daß die Gespräche zu nichts führen könnten, wenn nicht gleichzeitig „andere Fragen" behandelt würden.

Die Sondierungsgespräche seien praktisch gescheitert. Der unnachgiebigen sowjetischen Haltung könnten verschiedene Erwägungen zugrunde liegen: Es könnte sich um die übliche Verhandlungstaktik handeln oder die Sowjets zögen ein bilaterales Gespräch mit der Bundesrepublik vor oder aber Chruschtschow wolle Zeit zur Kriegsvorbereitung gewinnen. Der wirkliche Grund sei aber wohl, daß die Haltung des Westens sich als härter herausgestellt habe, als die Sowjets dies nach den Gesprächen Gromykos mit Rusk erwartet hätten. Sie erhofften sich daher nicht genug von Verhandlungen.

Herr Kroll ging dann zur Frage des „Direktgespräches" über. Bisher hätten die Sowjets fünf Mal ein Angebot zu bilateralen Gesprächen mit der Bundesrepublik gemacht:

1) am 22. November 1958 durch Vermittlung eines westlichen Diplomaten in Moskau[68],

2) am 18. Oktober 1960 in dem Gespräch Chruschtschow–Kroll[69],

3) am 17. Februar 1961 in dem sowjetischen Memorandum[70],

68 Zur Vermittlungsaktion des österreichischen Botschafters in Moskau, Bischoff, vgl. Dok. 9, Anm. 5.

69 Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit Botschafter Kroll in Moskau vgl. Dok. 9, Anm. 6.

70 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 17. Februar 1961 vgl. Dok. 2, Anm. 3.

4) am 24. April 1961 bei der Begegnung Chruschtschow–Kroll in Sotschi[71],

5) am 27. Dezember 1961 in der Botschafter Kroll von Iljitschow übergebenen Denkschrift.[72]

Dazu kämen die beiden Angebote an den Regierenden Bürgermeister Brandt.[73]

Alle diese Angebote – außer dem der Denkschrift vom 27.12.1961, die noch nicht beantwortet sei, – seien von der Bundesregierung abgelehnt worden. Er müsse auf folgenden gewichtigen Gesichtspunkt hinweisen: Wenn die Tür zu eventuellen bilateralen Gesprächen mit den Sowjets zugeschlagen würde, werde die Sowjetunion ihre Angebote veröffentlichen. Dies werde seinen Eindruck auf die deutsche Öffentlichkeit, insbesondere auch auf Berlin, nicht verfehlen.

Die Denkschrift vom 27.12.1961 sei ein ernstes politisches Dokument für die Lösung der deutschen Frage. Chruschtschow habe ihm, Botschafter Kroll, durch Iljitschow sagen lassen, daß es von ihm, Chruschtschow, stamme.[74] Es handele sich um eine inhaltlich hoch bedeutsame Erklärung des mächtigsten Mannes der Sowjetunion. Man solle diese Denkschrift beantworten. Die sowjetische Regierung rechne damit. Kossygin habe ihm das gesagt.[75] Ein Gewährsmann habe ihm, Botschafter Kroll, vor seinem Abflug nach Bonn berichtet, daß eine Besprechung im Außenministerium stattgefunden habe. In ihr sei erklärt worden, das Außenministerium und Chruschtschow selbst rechneten mit der Beantwortung der Denkschrift.

Es sei wichtig, die Antwort so zu fassen, wie die Denkschrift von Chruschtschow selbst verfaßt sei: unbürokratisch und direkt. Der Brief Macmillans[76] sei ein gutes Beispiel für den in solchen Schriftstücken erforderlichen Stil. Das gleiche gälte von den früheren Briefen des Bundeskanzlers. Man solle eine breite Antwort verfassen, in der auf jeden Punkt eingegangen werde. – Der Herr *Minister* erklärte hier, daß sich seine Auffassung in diesem Punkte mit der Botschafter Krolls decke. – Viele Punkte der Denkschrift, so fuhr Botschafter *Kroll* fort, ließen sich hervorragend widerlegen, so z. B. der über den wirt-

71 Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit Botschafter Kroll in Gagra am Schwarzen Meer vgl. KROLL, Lebenserinnerungen, S. 483–486.

72 Zum Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.

73 Anfang März 1959 bat der sowjetische Botschafter in Wien, Lapin, den österreichischen Außenminister Kreisky, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, mitzuteilen, daß Ministerpräsident Chruschtschow in Leipzig oder auch Berlin zu einem Meinungsaustausch mit ihm zusammentreffen wolle. Kreisky übermittelte diesen Wunsch am 6. März 1959 bei einem vom österreichischen Generalkonsul in Berlin, Thalberg, arrangierten Gespräch mit Brandt am Flughafen in Wien. Vgl. dazu BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 257 f. Vgl. dazu auch KREISKY, Strom, S. 11 f. und S. 17–20. Vgl. dazu ferner THALBERG, Kunst, S. 252–257.
Zu dem zweiten Gesprächsangebot notierte Kreisky im Rückblick, er sei bei einem privaten Treffen mit dem sowjetischen Außenminister im Juli 1960 in Wien von Gromyko gebeten worden, „einen Kontakt mit Brandt herzustellen". Gromyko habe dazu „ein Papier ‚über den Standpunkt der Sowjetunion in der Frage des deutschen Friedensvertrages und über die Lösung der Frage über West-Berlin, auf der Grundlage seines Abschlusses'" übergeben. Vgl. KREISKY, Strom, S. 23. Zu der sowjetischen Initiative vgl. auch BRANDT, Begegnungen, S. 108–110.

74 Zum Gespräch des Botschafters Kroll, Moskau, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Iljitschow, am 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 11, Anm. 25.

75 Botschafter Kroll, Moskau, traf am 1. Januar 1962 anläßlich des Neujahrsempfangs der sowjetischen Regierung mit dem Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Kossygin zusammen.

76 Zum Schreiben des Premierministers Macmillan vom 22. Dezember 1961 an Ministerpräsident Chruschtschow zur Deutschland-Frage und zu Berlin vgl. MACMILLAN, End, S. 148–151. Vgl. dazu auch DzD IV/7, S. 1200–1202.

schaftlichen Wettbewerb. Die Antwort müsse die Tür offenhalten, und zwar aus zwei Gründen:

1) Wir wüßten nicht, wann wir den direkten Draht nach Moskau brauchten;

2) die Tatsache, daß es diesen Draht gäbe, stelle eine Bremse für gewisse Tendenzen im Westen dar.

Herr Kroll schlug vor, daß der Bundeskanzler einen kurzen Brief an Chruschtschow richte, dem die Antwort auf die sowjetische Denkschrift beigefügt werde.

Herr Kroll führte weiter aus, im Augenblick sei er gegen ein Direktgespräch. Während die Angelsachsen mit den Sowjets sprächen, habe ein solches keinen Sinn. Auf welcher Basis solle man dieses Direktgespräch jetzt führen? Praktisch würde man dazu kommen, auf der Grundlage der Instruktionen Thompsons, vermutlich sogar mit einem Minus in den Positionen, zu sprechen. Die Gespräche würden bald zusammenbrechen. Die Sowjets würden versuchen, einen Keil zwischen die westlichen Verbündeten zu treiben. Sie würden diesen Versuch auch bei dem Gespräch mit Sir Frank Roberts unternehmen.

Herr Kroll empfahl noch einmal dringend, die Denkschrift positiv zu beantworten, den Faden nicht abzuschneiden und auch die Tür zu einem Direktgespräch nicht zuzuschlagen. Es sei offen, ob man dieses Direktgespräch ausdrücklich erwähnen soll.

Er wandte sich dann gegen die „Legende", daß er jemals einen Alleingang versucht habe.[77] Er sei immer nur für ein Ergänzungsgespräch eingetreten. Er habe Chruschtschow verschiedentlich darauf hingewiesen, daß nach dem Deutschlandvertrag[78] die Alliierten eine besondere Verantwortung in der Deutschlandfrage trügen. Chruschtschow habe geantwortet, er wisse das. Natürlich könne es sich bei einem Gespräch zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik nur um ein ergänzendes Gespräch handeln.

Herr Kroll wandte sich dann auch entschieden gegen die Verwendung des Begriffes „Direktgespräch". Nur bei einem Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und Chruschtschow könne von einem Direktgespräch die Rede sein. Es könne vorbereitet werden durch ein Gespräch Botschafter Krolls mit Gromyko oder Chruschtschow.

Herr Kroll stellte dann die Frage, was wir bei einem solchen Gespräch erreichen könnten, und antwortete selbst, dies wüßten wir nicht, da wir bisher nie auf Angebote zu einem bilateralen Gespräch eingegangen seien. Chruschtschow habe ihm aber gesagt, daß er mit uns auf einer anderen Basis verhandeln werde als mit den Westmächten. Chruschtschow wolle die Gesamtbereinigung des Verhältnisses der Sowjetunion mit uns. Er, Botschafter Kroll, habe Chruschtschow oft erklärt, daß nicht nur die Sowjetunion Realitäten habe, sondern daß auch wir solche hätten, von denen wir nie abgehen würden. Es seien dies unsere Forderungen nach Wiedervereinigung, Gleichberechtigung und Sicherheit.

77 Zu den Spekulationen der Presse über einen „Alleingang" des Botschafters Kroll, Moskau, vgl. Dok. 9, Anm. 2.

78 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

Herr Kroll schlug dann vor, im Auswärtigen Amt eine Arbeitsgruppe zu bilden, die Maximal- und Minimalpositionen und auch Gegenvorschläge zum sowjetischen Friedensvertragsentwurf[79] aufstellen solle. Dies sollte geschehen, so meinte er, damit wir von einer Begegnung des Bundeskanzlers mit Chruschtschow, die vielleicht noch in diesem Jahre erfolgen würde, nicht überrascht würden.

Im Zentrum unserer Forderungen müsse die Forderung nach einer entscheidenden Besserung der Verhältnisse in der SBZ im Sinne einer Liberalisierung wie etwa in Polen stehen. Dieses Ziel sei nicht unerreichbar. Chruschtschow würde allerdings kein Abkommen mit uns darüber schließen. Wir könnten aber erreichen, daß es der Zonenbevölkerung besser ginge. Später könnten dann einmal freie Wahlen stattfinden.

Ferner müsse die Tür zur Wiedervereinigung offengehalten werden. Man könne dabei an einen Zeitplan wie in den westlichen Vorschlägen zur Genfer Außenministerkonferenz 1959[80] denken. Der Plan müsse aber besser formuliert sein. Z. B. sei zu erwägen, ein Moratorium für die nächsten zehn Jahre vorzuschlagen.

Endlich müsse man eine Berlinregelung erzielen, die Berlin Ruhe und Sicherheit gäbe. – Herr Kroll stellte hier die Frage, wie groß die Abwanderungsbewegung aus Berlin sei. Der Herr *Minister* antwortete, es gäbe darüber nur Schätzungen. Die „Perspektivzahlen" schwankten sehr. Berliner Journalisten sprächen von 100000 im Jahr, Bürgermeister Amrehm dagegen nur von 25000.[81]

79 Für den Wortlaut des sowjetischen Entwurfs vom 10. Januar 1959 für einen Friedensvertrag vgl. DzD IV/1, S. 545–566. Zur Übermittlung vgl. Dok. 54, Anm. 10.

80 Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte statt. Am 14. Mai 1959 legte der amerikanische Außenminister Herter einen „Westlichen Friedensplan" vor, der ein Stufenmodell zur Wiedervereinigung Deutschlands unter Einbeziehung von Berlin und Maßnahmen hinsichtlich der Sicherheit in Europa enthielt. Als erste Stufe wurde vorgeschlagen, Berlin durch freie Wahlen zu vereinigen, „die unter Vier-Mächte- oder UNO-Überwachung abzuhalten wären. Ein frei gewählter Rat für ganz Berlin würde bis zur Verwirklichung der deutschen Wiedervereinigung und als erster Schritt auf diesem Wege gebildet werden." Außerdem sollten die Vier Mächte und weitere europäische Staaten Gewaltverzichtserklärungen abgeben und Gespräche über eine stufenweise und kontrollierte Abrüstung aufgenommen werden. Als zweite Stufe sah der „Herter-Plan" eine Übergangszeit von zweieinhalb Jahren vor, in der ein von den Vier Mächten eingesetzter Gemischter Ausschuß aus Vertretern der Bundesrepublik und der DDR u. a. einen Gesetzentwurf zur Durchführung allgemeiner, freier und geheimer Wahlen unter internationaler Kontrolle ausarbeiten sollte. Gleichzeitig sollten die Streitkräfte der Vier Mächte auf vereinbarte Höchststärken begrenzt und Inspektionsmaßnahmen vereinbart werden. In einer dritten Stufe waren unter Überwachung durch die UNO oder die Vier Mächte Wahlen für eine gesamtdeutsche Versammlung vorgesehen, die eine gesamtdeutsche Verfassung ausarbeiten würde. Auf deren Grundlage sollte eine gesamtdeutsche Regierung gebildet werden, die verpflichtet wäre, Verhandlungen über einen Friedensvertrag aufzunehmen. Mit dessen Abschluß würden alle ausländischen Truppen aus einer unterdessen geschaffenen Zone mit begrenzten Streitkräften zurückgezogen werden. In der abschließenden vierten Stufe sollte eine Friedensregelung zwischen der gesamtdeutschen Regierung und allen in der UNO vertretenen ehemaligen Kriegsgegnern des Deutschen Reiches unterzeichnet werden. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/2, S. 74–82.

81 Am 8./9. Januar 1962 führte Bürgermeister Amrehn als Vertreter von Berlin (West) im Ausschuß des Bundestags für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen aus: „Die langfristige Hauptaufgabe sei es, Menschen nach Berlin zu bringen, um einer allmählichen Schwächung der Bevölkerungszahl vorzubeugen. Die Wanderungsbewegung zeige vom 1. September bis 31. Dezember 1961 folgendes Bild: 26800 echte Wegzüge aus Berlin, demgegenüber in der gleichen Zeit 10400 echte Zuzüge (ohne variable Kategorien wie Studenten usw.)." Für das Jahr 1962 müsse daher mit einer Abwanderung von insgesamt bis zu 50000 Menschen gerechnet werden: „Angesichts der Tatsache, daß West-

Staatssekretär *Carstens* wies darauf hin, daß die industrielle Produktion in Westberlin seit 1958 um 50% gestiegen sei. Herr *Kroll* fuhr fort, die sowjetische Regierung, auch Chruschtschow selbst, messe dieser Abwanderungsbewegung entscheidende Bedeutung bei. Man glaube, daß sich im Falle des Scheiterns von Verhandlungen die Absetzbewegung verschärfen werde.

Herr Kroll betonte, ohne eine deutsch-sowjetische Gesamtverständigung würden wir es nicht erreichen, daß der Druck auf Berlin aufhöre. Komme es aber zu einer solchen Gesamtverständigung, so könnten weitere Fragen, wie z.B. die der Repatriierung[82], großzügig und mühelos bereinigt werden.

Zur Frage des Preises, den wir zu zahlen hätten, äußerte sich Herr Kroll wie folgt:

Wir würden mehr oder minder den Status quo anerkennen müssen. Ferner würden wir einen Friedensvertrag mit der Sowjetunion abschließen müssen. Zumindest aber werde der Abschluß eines pactum de contrahendo verlangt, wie er es am 9.11.1961 Chruschtschow vorgeschlagen habe.[83] Er habe im übrigen Chruschtschow erklärt, daß der sowjetische Entwurf eines Friedensvertrages ein Über-Versailles[84] darstelle.

Wichtigster Punkt bei einer Gesamtverständigung sei die nichtatomare Bewaffnung der Bundesrepublik. Chruschtschow glaube, daß wir bald Sprengköpfe von den USA, der NATO oder Frankreich bekämen. Diese Bewaffnung ergäbe zusammen mit der deutschen Dynamik eine akute Bedrohung. Die Sowjetunion werde auch die konventionelle Bewaffnung der Bundesrepublik in gewissen Grenzen halten wollen.

In irgendeiner Form würden wir auch die beiden Grenzen an der Oder-Neiße und an der Elbe hinnehmen müssen.

Chruschtschow werde auch auf gewissen innenpolitischen Bestimmungen bestehen. Er halte uns für eine Bande von Militaristen und Revanchisten. Irgendwelche Erklärungen würden wir in dieser Frage abgeben müssen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 305

berlin die niedrigste Geburtenquote und höchste Sterbequote der Bundesrepublik habe, könne sich im Laufe mehrerer Jahre eine bedenkliche Situation ergeben". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Bock vom 15. Januar 1962; VS-Bd. 3525 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

82 Im Vorfeld des Abschlusses des Konsularvertrags vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie der Abkommen vom selben Tag über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt sowie über den Waren- und Zahlungsverkehr vereinbarten die Delegationen am 8. April 1958 durch in Moskau abgegebene mündliche Erklärungen die Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit. Gemäß der sowjetischen Erklärung sollten „die mit der getroffenen Vereinbarung zusammenhängenden Maßnahmen bis Ende 1959 durchgeführt sein". Vgl. BULLETIN 1958, S. 630.
Am 20. Juni 1962 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann, daß aufgrund dieser Vereinbarung bis April 1962 14127 Personen in die Bundesrepublik zurückgekehrt seien. Nach vorliegenden Unterlagen „dürften noch rund 10000 Deutsche, die am 21. Juni 1941 die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, auf die Genehmigung ihres Ausreiseantrages durch die sowjetischen Milizstellen warten." Darüber hinaus lägen ca. 8000 Anträge vor, „die von Volksdeutschen in der UdSSR gestellt wurden, die die Voraussetzungen der Repatriierungsvereinbarung nicht erfüllen, bei denen es sich jedoch um besondere Härtefälle der Familienzusammenführung handelt" und für die von sowjetischer Seite seinerzeit wohlwollende Prüfung zugesagt worden sei. Die Zahl der erteilten Ausreisegenehmigungen sei allerdings stark zurückgegangen. Vgl. B 110 (Referat Z B 1), Bd. 346.

83 Zum Vorschlag des Botschafters Kroll, Moskau, vgl. Dok. 9, Anm. 4.

84 Am 28. Juni 1919 wurde in Versailles der Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 687–1349.

Dies seien etwa die Dinge, die wir bei einer Begegnung des Bundeskanzlers mit Chruschtschow erwarten müßten.

Herr Kroll stellte dann die Frage, was geschehen werde, falls auch das Gespräch von Sir Frank Roberts mit den Sowjets erfolglos enden werde. Er warne dringend vor dem Eindruck, daß die Sowjets die Berlinfrage auf Eis gelegt hätten. Das alte sowjetische Programm werde wiederaufgegriffen werden. Es werde viel davon abhängen, wie die deutsche Antwort auf die Denkschrift ausfalle. Dies sei ein außerordentlich wesentlicher Punkt. Es sei möglich, daß unsere Antwort auf die sowjetische Denkschrift Chruschtschow veranlasse, mit dem Separatvertrag noch zu warten. Er habe Chruschtschow am 9.11.1961 einen „Floh ins Ohr" gesetzt, indem er erklärt habe, wenn Chruschtschow den Separatvertrag mit der Zone abschließe, binde er sich in der Deutschlandfrage die Hände. Wirkliches Interesse habe Chruschtschow an einem Friedensvertrag mit der Bundesrepublik, nicht mit der SBZ. Chruschtschow wolle aber mit dem Separatvertrag den Anstoß zu einer weiteren Entwicklung geben. Er glaube, daß die Westmächte wegen der Verbindungswege kaum einen atomaren Krieg führen würden. Chruschtschow stehe unter ziemlich starkem Druck, und zwar nicht nur von seiten Ulbrichts, sondern auch im Präsidium des ZK der KPdSU und im Zentralkomitee weise man darauf hin, daß das Berlinproblem gelöst werden müsse.

Herr Kroll verlas einen Auszug aus dem Dolmetscherprotokoll über sein am 18.10.1960 mit Chruschtschow geführtes Gespräch, und zwar den Passus über die Notizen für Kreisky und Eisenhower, in denen eine auf zwei Jahre befristete Interimsregelung für Berlin vorgeschlagen wurde, und den Vorschlag Chruschtschows, daß sich Botschafter Kroll mit Herrn Semjonow über diese Fragen ausführlicher unterhalten und dann zum Bundeskanzler fahren möge.[85] Abschließend hob Herr Kroll hervor, in dem sowjetischen Memorandum vom 17.2.1961 sei uns ein Maximum an Verständnis für unseren Standpunkt in Aussicht gestellt worden.

Herr Botschafter *Blankenhorn* sprach dem Herrn Minister zunächst seinen Dank dafür aus, daß Besprechungen dieser Art gehalten würden. Er unterstrich, wie wichtig es sei, daß derartige Dinge vertraulich behandelt würden. Es komme leider gelegentlich vor, daß Botschafter Seydoux Kenntnis von seinen, Botschafter Blankenhorns, Berichten erhalte und darüber nach Paris berichte. Dies sei manchmal peinlich, da der General bekanntlich sehr empfindlich sei und Kritik persönlich auffasse. Vertraulichkeit erscheine ihm deshalb besonders wichtig, weil er heute ein paar sehr negative Akzente setzen müsse.

85 Ministerpräsident Chruschtschow führte am 18. Oktober 1960 gegenüber Botschafter Kroll, Moskau, aus: „Im vergangenen Jahre habe er über den österreichischen Außenminister Kreisky eine für Herrn Brandt bestimmte Notiz zustellen lassen. Ein ähnliches Dokument habe man im vergangenen Jahr auch Eisenhower gegeben. In dieser Notiz sei angeregt worden, für die Dauer von zwei Jahren für West-Berlin ein zeitweiliges Regime einzuführen, um weder dem Prestige der westlichen noch der östlichen Seite weh zu tun. Dies könne etwa so aussehen, daß die Regierungen der Vier Mächte die Regierungen der Bundesrepublik und der DDR bitten, sich zu treffen und binnen Jahresfrist eine innerdeutsche Lösung der deutschen Frage zu suchen. Erst wenn dieser Versuch erfolglos bleiben sollte, sollte man dann auf Grund des Status quo in einer friedensvertraglichen Regelung West-Berlin in eine Freie Stadt umwandeln. [...] Chruschtschow schlug dann weiter vor, der Herr Botschafter möge sich mit Herrn Semjonow über diesen Punkt ausführlicher unterhalten und möge dann zum Bundeskanzler fahren." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 2997 (704); B 150, Aktenkopien 1960.

Es sei erstaunlich, so fuhr Herr Blankenhorn fort, daß de Gaulle aus den vielen Gesprächen der letzten Jahre keine Schlüsse bezüglich seiner Haltung zur NATO gezogen habe. Die Haltung des Generals gegenüber der NATO habe sich in den letzten Wochen sogar erheblich verschärft. Herr Blankenhorn verwies in diesem Zusammenhang auf den Briefwechsel Kennedy–de Gaulle[86], auf de Gaulles Einstellung zu dem Vorschlag, die NATO mit Atomwaffen auszustatten[87], auf seine „force de frappe" und stellte weiter fest, daß de Gaulle, ohne auch nur die mindeste Rücksicht auf uns zu nehmen, seine Idee der Bildung eines Direktoriums sogar noch untermauert habe.[88] In der französischen Öffentlichkeit schüttele man zwar darüber den Kopf, aber man stelle eben diese Haltung de Gaulles einfach als Novum fest. Zwei Divisionen seien inzwischen aus Algerien eingetroffen, der Gegenwert von zwei weiteren werde bald folgen.[89] Diese Divisionen würden nicht in die NATO integriert, sondern stünden ausschließlich unter französischem Oberbefehl.[90] In seiner letzten Rede habe sich de Gaulle sehr negativ zur europäischen Integration geäußert.[91] Diese Stellungnahme sei nicht etwa nur für den inneren französischen Gebrauch bestimmt gewesen. Der General überlege stets auch sehr genau, wie seine Worte im Ausland ankämen. Die Bildung der „force de frappe" werde vorangetrieben. De Gaulle strebe einen kontinentalen Staatenblock an, in dem Frankreich mit seiner „force de frappe" Vormacht sei. Für die NATO sei in dieser Konzeption kein Raum. Die Vereinigten Staaten sollten nur solange wie nötig in Europa bleiben. Der auf die NATO bezügliche Satz aus dem Fouchet-Vorschlag[92] sei auf ausdrückliche Weisung des Generals weggelassen worden.[93]

Herr Blankenhorn berichtete weiter über ein kürzliches Gespräch mit Couve de Murville. Dieser habe darin zum ersten Mal seine zurückhaltende Haltung

86 Zum Briefwechsel des Präsidenten Kennedy mit Staatspräsident de Gaulle vom 31. Dezember 1961 bzw. 11. Januar 1962 vgl. Dok. 55, Anm. 12.

87 Zur Haltung des Staatspräsidenten de Gaulle hinsichtlich einer Atomstreitmacht der NATO vgl. Dok. 70.

88 Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle für ein „Dreier-Direktorium" vgl. Dok. 69.

89 Nachdem Staatspräsident de Gaulle in seiner Neujahrsansprache am 29. Dezember 1961 die baldige Verlegung von zwei Divisionen und mehrerer Luftwaffeneinheiten aus Algerien nach Frankreich angekündigt hatte, wurde nach einer Sitzung des französischen Verteidigungsrats am 19. Januar 1962 bekanntgegeben, daß die Verlegung noch vor dem Monatsende beginnen werde. Vgl. dazu DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 375.

90 In der Presse wurde dazu berichtet, daß Staatspräsident de Gaulle „unlängst vor einem Kreis außenpolitischer Experten" erläutert habe, daß die aus Algerien zurückkehrenden Truppen „einer tiefgreifenden Reorganisation und Neuausstattung" bedürften: „Die notwendige Regruppierung der Einheiten und die Bedürfnisse der Ausbildung ließen es nicht zu, die Truppen einfach divisionsweise der NATO zu unterstellen, so wie sie aus Nordafrika zurückkommen. Der militärische NATO-Beitrag Frankreichs von sechs kriegsstarken Divisionen in Südwestdeutschland soll jedoch so schnell wie möglich geleistet werden." Vgl. den Artikel „Europa gleichrangig mit Nordamerika"; DIE WELT vom 13. Februar 1962, S. 4.

91 Staatspräsident de Gaulle äußerte am 5. Februar 1962 im französischen Rundfunk und Fernsehen: „Enfin, nous nous appliquons activement à faire sortir l'union de l'Europe du domaine de l'idéologie et de la technocratie pour la faire entrer dans celui de la réalité, c'est-à-dire de la politique. [...] Mais aussi, nous avons proposé, nous proposons, à nos partenaires une organisation d'ensemble pour la coopération des États, sans laquelle il ne peut y avoir d'Europe unie, excepté dans des rêves, des parades ou des fictions." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 385.

92 Vgl. dazu Artikel 2 des französischen Vertragsentwurfs vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union; Dok. 36, Anm. 17.

93 Zu den Unterschieden zwischen den französischen Vertragsentwürfen vom 19. Oktober 1961 und vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 36 und Dok. 68.

aufgegeben. Er habe sich in außerordentlich scharfer Form über die europäischen Gemeinschaften geäußert. In Wirklichkeit gehe es ja doch nur um die Regierungen. Nur einige Parteien und die Amerikaner wollten die Gemeinschaften.[94] Es möge sein, so fuhr Herr Blankenhorn fort, daß der Grund für die Verhärtung des französischen Standpunktes sei, daß Frankreich nach Lösung der algerischen Frage in Europa freiere Hand zu haben glaube.

Herr Blankenhorn betonte ausdrücklich, wir müßten verlangen, daß auf uns Rücksicht genommen würde. Mit einer Haltung, wie sie de Gaulle im Augenblick einnehme, zerschlage man die Gemeinschaft. Er mache sich große Sorgen. Auf den General könne man nur mit Tatsachen Eindruck machen. Wir müßten daher sehr dezidiert sein. Es wäre z. B. falsch, so erwähnte Herr Blankenhorn beiläufig, wenn Bundesminister Strauß gegenüber dem französischen Verteidigungsminister Messmer auf die Linie der „force de frappe" gehe.[95]

Die Entwicklung des Ost-West-Konfliktes werde in Paris völlig negativ beurteilt. Man beschränke sich darauf zu sagen, daß man recht gehabt habe. Die Sowjets wollten nicht wirklich Verhandlungen. Es habe daher keinen Zweck, den Sowjets Viermächteverhandlungen anzubieten. In der Denkschrift des 27.12.1961 sehe man nichts Neues. Die Dreiteilung Deutschlands sei nach wie vor das sowjetische Ziel. Man stehe in Paris sehr negativ zu bilateralen Gesprächen der Bundesrepublik mit der Sowjetunion. Man glaube, daß sie ein zu großes Risiko für die schwache Bundesrepublik mit sich brächten.

Einige Sachverständige seien besorgt über die rein negative Haltung der französischen Regierung im Ost-West-Konflikt. Ihre Vorstellungen seien aber noch nicht ganz klar.

Herr Blankenhorn ging dann zur französischen Algerienpolitik über und betonte, man habe sich schon in sehr wesentlichen Punkten grundsätzlich geeinigt, und zwar über

1) die Einheit Algeriens,

2) den Status eines souveränen freien Algeriens, das in gewisser Kooperation mit Frankreich stehen werde,

3) das Prinzip des gouvernement provisoire für sechs Monate,

4) das Referendum,

5) den Schutz der europäischen Bevölkerung und die Sicherung ihres Verbleibs.[96]

Es gäbe aber sehr starke FLN-Gruppen, die nicht für einen Abschluß seien. De Gaulle habe sich ihm, Botschafter Blankenhorn, gegenüber kürzlich zuver-

94 Für die Äußerungen des französischen Außenministers Couve de Murville vom 7. Februar 1962 vgl. Dok. 221.

95 Zu entsprechenden Mutmaßungen in der Presse vgl. die Artikel „Für eine gemeinsame Atompolitik" und „Nach dem Gespräch mit Messmer"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Januar bzw. vom 29. Januar 1962, jeweils S. 1.
Am 1. Februar 1962 wurde berichtet, Bundesminister Strauß sei „bemüht, mit den Franzosen ins ‚Atomgeschäft' zu kommen, falls sich der Umweg über die NATO als ungangbar erweisen sollte". Vgl. den Artikel von Conrad Ahlers: „Zauberwort Abschreckung"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 1. Februar 1962, S. 3.

96 Zu den französisch-algerischen Gesprächen über eine Lösung des Algerien-Konflikts vgl. Dok. 3, Anm. 53.

sichtlich geäußert.[97] Der General nehme an, daß Anfang März eine Einigung erzielt werde. Joxe dagegen rechne mit einer Reihe von Wochen oder Monaten.[98]

Selbst wenn es zu einer Einigung komme, so fuhr Herr Blankenhorn fort, stelle sich die Frage, wie die Lösung praktisch verwirklicht werden solle und ob die französische Regierung sich durchsetzen könne. Es sei sehr schwierig, eine Prognose zu stellen. Der Armee komme eine erhebliche Rolle zu. Nach der „Reinigung"[99] sei sie im wesentlichen neutral. Sie bestehe zum großen Teil aus Wehrpflichtigen, deren vordringliches Streben es sei, nach Frankreich zurückzukehren. In jedem Falle müßte damit gerechnet werden, daß Schwierigkeiten in Algerien auch nach Abschluß des Vertrages noch lange andauerten. Dagegen sei es falsch zu glauben, daß die Dekolonialisierung in Algerien zu schweren Unruhen in Frankreich führen werde. Das Volk stehe zu 80% hinter de Gaulle. Es herrsche große Prosperität. Ein Vergleich des heutigen Frankreichs mit der Weimarer Republik sei nicht möglich. Die radikalen Kreise seien aber unberechenbar.

Ihr großes Ziel sei es, de Gaulle zu beseitigen und dann eine Regierung zu bilden. Die OAS verfüge aber über keinen Politiker oder General, der dafür in Frage komme.

Die Parteien spielten im heutigen Frankreich eine traurige Rolle. Sie hätten sich nicht regeneriert. Das Bild der innenpolitischen Gestaltung Frankreichs erscheine ihm, Botschafter Blankenhorn, trübe. Über eines seien sich allerdings alle einig, daß die Verfassung de Gaulles[100], die niemand außer ihm hätte durchsetzen können, auch in Zukunft bleiben und sogar noch ausgebaut werden müsse. Man spreche von einer Verfassung nach amerikanischem Vorbild.[101]

97 Gesandter Knoke, Paris, berichtete am 16. Januar 1962: „Für de Gaulle sind, wie er dieser Tage sagte, die gegenwärtigen Unruhen nur Peripetien, die angesichts des unglückseligen Verlaufs des Algerienkonflikts unvermeidbar sind, ehe die algerische Eiterbeule platzt und es zum Genesungsprozeß kommt. Noch vertraut er unerschütterlich auf die Einsicht des FLN, daß ein Frankreich nicht entehrender und gefährdender baldiger Friede auch im Interesse des algerischen Volkes liegt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 48; B 24 (Referat 204), Bd. 343.

98 Zur Fortsetzung der Gespräche über eine Lösung des Algerien-Konflikts vgl. Dok. 73, Anm. 37.

99 Nach dem gescheiterten Putschversuch französischer Generale vom 21. bis 25. April 1961 in Algerien wurde eine Reihe von Generalen inhaftiert und vor einen eigens eingerichteten Hohen Militärgerichtshof gestellt. Am 31. Mai 1961 wurden die Generale Challe und Zeller zu je 15 Jahren Haft verurteilt. Weitere Verfahren gegen Anführer des Putsches und Verurteilungen zu langjährigen Haftstrafen folgten vom 5. bis 7. Juni, vom 19. bis 21. Juni, vom 26. bis 28. Juni und zwischen dem 3. und 8. Juli 1961. Am 11. Juli 1961 wurden die Generale Salan und Jouhaud und sechs weitere Offiziere in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1961, Z 115 und Z 149. Vgl. ferner AdG 1961, S. 9139, S. 9171, S. 9187 und S. 9214.

100 Für den Wortlaut der Verfassung der Französischen Republik vom 4. Oktober 1958 vgl. JOURNAL OFFICIEL. LOIS ET DÉCRETS 1958, S. 9151–9173.

101 Bereits am 23. Mai 1961 berichtete Botschafter Blankenhorn, Paris, über Spekulationen in der französischen Presse, daß der seit dem 23. April 1961 unter dem Notstandsartikel 16 der Verfassung vom 4. Oktober 1958 regierende Staatspräsident de Gaulle „den Notstandsartikel benutzen würde, um eine Verfassungsänderung durchzuführen. Es wurde in diesem Zusammenhang davon gesprochen, daß nach amerikanischem Vorbild die Stelle eines Vizepräsidenten geschaffen werden sollte, der im Falle der Verhinderung des Staatschefs die Regierungsgewalt übernehmen würde." Vgl. den Schriftbericht; B 24 (Referat 204), Bd. 336.
In einem Bericht zu verfassungsrechtlichen Problemen in Frankreich im Zusammenhang mit der bevorstehenden Unabhängigkeit von Algerien legte Gesandter Knoke, Paris, aufgrund von „Äußerungen gut informierter französischer Persönlichkeiten" dar, daß es Überlegungen gebe, „1) die direkte und allgemeine Wahl des Präsidenten der Republik, der bisher durch ein Wahlkollegium gewählt wurde, einzuführen, und 2) die Zusammensetzung und die Funktionen des Senats zu än-

Es sei aber nicht sicher, ob die Parteien auf die Dauer eine Rolle spielen würden. Man denke z. B. an die Bildung berufsständischer Organisationen. De Gaulle wolle Wahlen ausschreiben.[102] Zu 80% würden diese Wahlen zu seinen Gunsten auslaufen. Möglicherweise werde es zu einer Änderung der Regierung kommen, von der Joxe gesagt habe, daß sie unter anderen Voraussetzungen zustande gekommen sei. Damals habe das Schlagwort „Algérie française" geheißen, heute „Algérie souveraine". Es sei anzunehmen, daß Debré bei einer Neubildung der Regierung gehen müsse.

Herr Botschafter *von Etzdorf* erklärte, in Großbritannien stünden unter den außenpolitischen Fragen die Ost-West-Krise und der Beitritt zum Gemeinsamen Markt im Vordergrund. Es sei nicht etwa die herrschende Meinung im Vereinigten Königreich, die Berlinkrise noch einige Jahre durchzuhalten. Man suche nach Entspannungsmöglichkeiten, da man befürchte, daß sonst ein atomarer Krieg ausbräche. Man sei aber andererseits bereit, zur Verteidigung der drei vitalen Interessen[103] bezüglich Berlins zu kämpfen. Gerade deshalb trete man für Verhandlungen ein. Die britische Regierung möchte sich nicht unter den Druck eines Ultimatums bringen lassen. Man sei besorgt wegen des Standes der Gespräche in Moskau. Der Zeitfaktor werde im Foreign Office als besonders wichtig herausgestellt. Man müsse, wie Caccia gesagt habe, etwas tun, damit die Maschine nicht völlig ihren Dampf verliere.[104] Das Gespräch über den Zugang sei beendet. Man müsse jetzt daran denken, über andere Themen zu sprechen. Herr von Etzdorf erinnerte in diesem Zusammenhang an sein kürzliches Gespräch mit Lord Home, in dem dieser als andere Themen die Fragen der Grenzen, des Status von Westberlin und des Respekts vor der Souveränität

Fortsetzung Fußnote von Seite 310

dern. Der Senat, der zur Zeit eine territoriale Volksvertretung ist, soll künftig auch Vertreter der Berufs- und Wirtschaftsgruppen und der Sozialpartner aufnehmen." Vgl. den Schriftbericht vom 12. März 1962; B 24 (Referat 204), Bd. 376.

102 Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 18. Dezember 1961, daß nach „Informationen aus dem Élysée, dem Matignon und der Nationalversammlung" Staatspräsident de Gaulle die Parlamentspause bis 24. April 1962 nutzen werde, „um in bezug auf die algerische Frage sowie die innenpolitische Stabilisierung Frankreichs entscheidende Schritte zu unternehmen". Nach Abschluß der Verhandlungen über Algerien und Referenden in Frankreich und Algerien über die Ergebnisse sei mit der Auflösung der Nationalversammlung und Neuwahlen etwa im Mai oder Juni 1962 zu rechnen, „die nach de Gaulles Auffassung eine Parlamentsmehrheit erbringen werden, die a) die Ergebnisse seiner Algerienpolitik bejaht, b) den Extremismus der Linken und der Rechten" eindämme. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1409; B 24 (Referat 204), Bd. 376.
Am 21. Februar 1962 gab Blankenhorn die Einschätzung des Generalsekretärs der Sozialistischen Partei, Mollet, weiter: „Entgegen gewissen Pressestimmen glaubt Mollet nicht, daß de Gaulle ein Interesse an Neuwahlen habe. De Gaulle könne weder eine bessere Kammer als die jetzige noch einen gefügigeren Ministerpräsidenten bekommen. [...] Wahlen in diesem Jahre seien unwahrscheinlich." Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2241 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1962.

103 Präsident Kennedy formulierte am 25. Juli 1961 in einer Rundfunk- und Fernsehansprache die „three essentials" der amerikanischen Berlin-Politik: „our basic rights to be there [...] include both our presence in West Berlin and the enjoyment of access across East Germany. [...] But in addition to those rights is our commitment to sustain – and defend, if need be – the opportunity for more than two million people to determine their own future and choose their own way of life." Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 533. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 498 f.

104 Botschafter von Etzdorf, London, gab am 6. Februar 1962 die Äußerung des Staatssekretärs im britischen Außenministerium, Caccia, vom Vortag weiter, „man müsse bei einem Versickern der Moskauer Verhandlungen befürchten, daß Chruschtschow bald seinen separaten Friedensvertrag mit Pankow abschließt; er würde uns jedenfalls nicht den Gefallen tun, hiermit noch bis Ende dieses Jahres zu warten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 103; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

der SBZ genannt habe. Er, Botschafter von Etzdorf, habe Lord Home darauf hingewiesen, daß Grenzen und Status nicht in Betracht kämen. Es sei also die Frage des Respekts vor der Souveränität der SBZ übrig geblieben, das bedeute vor allem das Thema der Kontakte mit der SBZ. Lord Home habe gemeint, diese Frage könnte man ins Gespräch bringen. Wir müßten flexibel sein und uns etwas Neues ausdenken. In Weiterführung dieses Gedankens habe er die Frage gestellt, wie es wäre, wenn Botschafter Kroll ins Gespräch komme. Er, Botschafter von Etzdorf, sehe hinter dieser Frage drei Motive:

1) das Bemühen um Flexibilität,

2) das Bestreben, die Last der Verantwortung etwas mehr auf unsere Schultern zu verlagern, und

3) die alte Vorstellung, daß die Deutschen selbst Ideen entwickeln sollten.

Man erwarte von ihm in dieser Frage eine Antwort. Ferner sei zu klären, wer die Weisungen für ein solches Gespräch zu erteilen habe. Solle es die Botschaftergruppe sein? Man denke z.B. an eine Außenministerkonferenz.[105] Es wurde Einigung darüber erzielt, daß Herr von Etzdorf sagen solle, „for the time being" sei an ein deutsch-sowjetisches Gespräch noch nicht gedacht.[106]

Herr von Etzdorf fügte hinzu, daß es einen Rapallo-Komplex[107] nur in ganz bescheidenem Umfang gäbe. Man sei der Auffassung, daß die Situation heute ganz anders sei als damals. Heute sei die Bundesrepublik Mitglied des westlichen Bündnisses und in die NATO integriert.

Die Wiedervereinigung werde von der britischen Regierung nicht als „practical aim", sondern als Ziel auf lange Sicht angesehen. Es sei aber ein Ziel, zu dem sich die britische Politik bekenne. Herr von Etzdorf wies in diesem Zusammenhang auf die vom Foreign Office vorbereitete und von der britischen Regierung herausgegebene Broschüre „The Meaning of Berlin"[108] hin, die allgemein als ausgezeichnet befunden wurde.

Herr von Etzdorf fuhr fort, wir könnten der britischen Regierung sicher sein. Sie sei uns gegenüber realistisch und ohne Sentimentalität. Wir könnten uns

105 Im Gespräch mit Botschafter von Etzdorf, London, führte der britische Außenminister Lord Home am 6. Februar 1962 zu einer Einschaltung der Botschafter Kroll und Roberts, Moskau, in die Gespräche mit der sowjetischen Regierung über Berlin aus: „Sollte man sich entschließen, diese Frage vor die Außenminister zu bringen, könnte die bevorstehende Genfer Abrüstungskonferenz zu einem unauffälligen Treffen der Außenminister Gelegenheit bieten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 103 von Etzdorf; VS-Bd. 3489 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

106 Vgl. dazu die Ausführungen des Botschafters von Etzdorf, London, gegenüber dem britischen Außenminister Lord Home am 13. Februar 1962; Dok. 72.

107 Am 16. April 1922 schlossen das Deutsche Reich und die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik den Vertrag von Rapallo. Darin verzichteten sie auf alle gegenseitigen Forderungen, die aus dem Ersten Weltkrieg resultierten, und vereinbarten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1922, Teil II, S. 677 f.

108 Über die am 29. Januar 1962 veröffentlichte, 24seitige Broschüre wurde in der Presse berichtet, sie nenne vier Hauptgründe für das Festhalten der britischen Regierung an einer auf das Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands gerichteten Politik: die Verpflichtung der Vier Mächte nach Ende des Zweiten Weltkriegs 1945; die Pflicht gegenüber der Bundesrepublik als Bündnispartner in der NATO, der eine Hinnahme der Teilung als Verrat ansehen würde; die Tatsache, daß die UdSSR der deutschen Nation das Recht auf Selbstbestimmung und Wiedervereinigung verwehre; und schließlich die Erkenntnis, das deutsche Volk sei „zu groß und kraftvoll, um seine Teilung ergeben hinzunehmen". Vgl. den Artikel „London: Ohne deutsche Einheit keine Regelung in Europa"; DIE WELT vom 30. Januar 1962, S. 1.

namentlich auf Lord Home verlassen. Von ihm werde gesagt, daß seine Nerven so stark wie seine Überzeugung seien.

Die öffentliche Meinung habe sich in ihrer Einstellung gegenüber dem Kommunismus seit dem 13. August 1961 verhärtet. Alle, die die Mauer in Berlin gesehen hätten, kämen tief beeindruckt zurück. Ein Gesprächspartner habe erklärt, die Chinesische Mauer habe dazu gedient, die Mongolen fernzuhalten. Die Berliner Mauer solle die Deutschen zurückhalten. Die öffentliche Meinung sei auch von der sowjetischen Note an Finnland[109] und von dem bei der Wiederaufnahme der nuklearen Versuche[110] zu Tage getretenen sowjetischen Zynismus beeindruckt worden. Man sei sich im übrigen bewußt, daß man mit uns verbündet sei. Gleichwohl bestehe Mißtrauen fort. Es mache sich vor allem Mißtrauen fühlbar, daß wir eine völlig eigene Politik betreiben könnten. Besonders empfindlich sei man gegenüber der behaupteten deutschen Absicht, Nuklearwaffen herzustellen.[111] Man frage sich ferner, ob das deutsche Versprechen einer Devisenhilfe[112] ehrlich gemeint sei.

Die bevorstehende Abrüstungskonferenz beschäftige besonders Lord Home sehr, so fuhr Herr von Etzdorf fort. Man verspreche sich davon, daß acht neue Staaten in die Abrüstungsproblematik eingeführt würden[113], einen neuen Impetus und auch stärkere Skepsis dieser Staaten gegenüber unrealistischen Abrüstungsvorschlägen, die in den Vereinten Nationen gemacht würden. Man hoffe auf einen Beweis guten Willens durch Chruschtschow. Latent sei auch der Gedanke von Zonen begrenzter Rüstung vorhanden. Es bestehe aber gegenwärtig keine Absicht, den Zonengedanken zu aktivieren. Die Briten hoffen, daß der Kostenfaktor die Sowjets zum Ausgleich in der Abrüstungsfrage bestimmen werde.

109 Zur sowjetischen Note vom 30. Oktober 1961 an die finnische Regierung vgl. Dok. 19, Anm. 24.

110 Zur Wiederaufnahme der sowjetischen Atomtests am 31. August 1961 vgl. Dok. 8, Anm. 5.

111 Ministerialdirektor von Hase vermerkte am 30. Oktober 1961, die Tageszeitung „Baltimore Sun" habe am 28. Oktober 1961 „einen Bericht aus Bonn veröffentlicht unter der Überschrift ‚Bonn erwägt Fertigung eigener Atomwaffen'. In diesem Bericht wird u. a. ein Informant wörtlich mit folgenden Äußerungen zitiert: ‚Falls eine Situation entstehen sollte, in der nur Deutschland ohne moderne Waffen dastehen würde, müssen wir freie Hand haben. Wir müssen dann unsere eigenen Maßnahmen treffen können – auch unseren Freunden gegenüber. Anfangs würden wir unsere Atomwaffen nicht selbst herstellen müssen. Im schlimmsten Falle könnten wir sie von den Franzosen kaufen.'" Vgl. VS-Bd. 4036 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 30. November 1961 berichtete Botschafter von Etzdorf, London, über Leitartikel in den britischen Tageszeitungen „The Guardian" und „The Times". Beide äußerten „Besorgnis über deutsche Forderung einer unabhängigen NATO-Atommacht. Diese Forderung, schreibt der Guardian, ‚wird von der Sowjetunion sicher als Camouflage für eine nukleare Aufrüstung Westdeutschlands verstanden werden. [...]' Bisherige sowjetische Äußerungen über Gefahr westdeutschen Militarismus seien nicht überzeugend; Übergabe der Atomwaffen an Bundeswehr – selbst in abgeschwächter Form einer NATO-Regelung – gäbe den Sowjets jedoch das beste Argument seit 1945. Großbritannien und USA sollten sich entschlossen einem solchen Schritt widersetzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1087; B 31 (Referat 304), Bd. 211.

112 Zu den Gesprächen mit Großbritannien über einen Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. Dok. 41.

113 Am 13. Dezember 1961 gaben der amerikanische UNO-Botschafter Stevenson und der sowjetische Stellvertretende Außenminister Sorin bekannt, daß sie sich darauf geeinigt hätten, die ursprünglich zehn Mitglieder umfassende Abrüstungskommission der UNO um acht Staaten – Äthiopien, Birma, Brasilien, Indien, Mexiko, Nigeria, Schweden und die VAR – zu erweitern. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 722–728.
Die entsprechende Resolution Nr. 1722 wurde von der UNO-Generalversammlung am 20. Dezember 1961 verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 239 f.

Die britische Regierung sei wenig glücklich über die Behandlung des antikolonialen Problems durch die Vereinten Nationen. Es würde als sehr unangenehm empfunden, daß die VN öfter eine antibritische Spitze zeigten. Trotzdem stünden die Briten weiterhin zu den VN.

Die britische Regierung zeige keine Tendenz, die WEU zu aktivieren. Sie begrüße aber die sich aus der Existenz der WEU ergebende Gelegenheit zu Ministertreffen. Vielleicht werde die britische Regierung einmal den Gedanken anklingen lassen, die Klausel bezüglich der vier britischen Divisionen und der britischen Luftwaffeneinheiten auf dem Kontinent[114] zu revidieren. Er, Botschafter von Etzdorf, sei in dieser Frage zu einem Kompromiß geneigt, zumal bei Verminderung der auf dem Kontinent stationierten britischen Truppen auch die britischen Devisenforderungen geringer würden.

In der Frage des britischen Beitritts zum Gemeinsamen Markt sei die britische Presse im allgemeinen positiv. Sie eile der Regierung voraus, die etwas zögernd sei. Die öffentliche Meinung sei in dieser Frage noch unsicher und unentschlossen. Das Kabinett sei mit Ausnahme von Butler, dessen große Zeit aber vorbei sei, für den Beitritt. Der größte Befürworter des Beitritts sei Macmillan selbst. Dabei spiele sein Hang zur geschichtsphilosophischen Betrachtung mit. Gaitskell sei „moderately pro". Bei den Konservativen sei der rechte Flügel, bei Labour der linke Flügel dagegen. Die eigentliche Auseinandersetzung habe noch nicht begonnen, da man die Bedingungen des Beitritts noch nicht kenne. Man werde sie erst etwa im Juli erfahren.[115] Vielleicht werde dann eine Commonwealth-Ministerkonferenz stattfinden.[116] Man hoffe, im besten Fall die Sache noch vor Anfang August, spätestens aber im Oktober ins Parlament einzubringen. Macmillan habe erklärt, der Beitritt zum gemeinsamen Markt dürfe kein Wahlthema werden. Sonst könnten die Konservativen darüber die Wahlen verlieren. Dann bestünde die Gefahr, daß es zur Bildung einer neutralistischen Regierung komme. Herr von Etzdorf meinte, daß es katastrophale Folgen haben müsse, wenn der Beitritt des Vereinigten Königreichs nicht zustande komme. Minister Heath habe ihm geradezu beschwörend erklärt, es müsse dafür gesorgt werden, daß Großbritannien beitreten könne, ohne daß das Commonwealth Schaden nähme.[117]

Zur Innenpolitik erklärte Herr von Etzdorf schließlich, die Stellung Macmillans sei im Laufe des letzten Jahres etwas schwankend gewesen, habe sich aber wieder erholt. Die kürzliche Kritik[118] habe seine Stellung nur verstärkt.

114 In Artikel 6 des Protokolls Nr. II über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union vom 23. Oktober 1954 verpflichtete sich die britische Regierung, auf dem europäischen Festland vier Divisionen und die Zweite Taktische Luftflotte aufrechtzuerhalten oder Streitkräfte von gleichwertiger Kampfkraft zu stationieren und diese nicht gegen den Wunsch der Mehrheit der übrigen Vertragsparteien abzuziehen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 264.

115 Großbritannien beantragte im Rahmen der Verhandlungsrunde am 20./21. Juli 1962 in Brüssel einen Überblick über die bis dahin erzielten Ergebnisse der Verhandlungen über einen EWG-Beitritt. Der Bericht wurde auf der Ministerkonferenz vom 1. bis 5. August 1962 erörtert. Vgl. dazu Dok. 311.

116 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Commonwealth-Staaten fand vom 10. bis 19. September 1962 in London statt. Vgl. dazu Dok. 368, Anm. 44.

117 Zum Problem der Berücksichtigung der Commonwealth-Staaten und -Gebiete bei den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 11, Anm. 74.

118 Anfang Februar 1962 kam es in Oxford zu Demonstrationen gegen Premierminister Macmillan und Rücktrittsforderungen aus der Konservativen Partei. Ein Mißtrauensantrag der Labour Par-

Wahlen brauchten erst 1964 stattzufinden. Ab 1963 sei aber mit ihrer Abhaltung zu rechnen.[119] Für Labour stehe es im Augenblick schlecht. Es fehle ihr an einem zugkräftigen Programm. In den letzten Nachwahlen habe sie Mißerfolge gehabt.[120] Gegenwärtig werde diskutiert, ob Labour sich mit den Liberalen vereinigen solle: die sogenannte Lib-Lab-Bewegung.[121] Diese Idee habe aber nur Chancen, wenn Labour die Wahlen verliere, nicht vorher.

Herr Botschafter *Klaiber* befaßte sich zunächst mit der italienischen Regierungskrise.[122] Er widersprach der in deutschen Zeitungen vertretenen Version, daß der Linksruck in Italien außenpolitische Hintergründe habe. Das Argument etwa, daß die Italiener den Eindruck hätten, das Schwergewicht in der Weltpolitik neige sich der sowjetischen Seite zu, und daß sie sich deshalb mit ihrem Flair für politische Entwicklungen dorthin orientierten, sei abwegig. Die Regierungskrise habe allein innenpolitische und soziale Gründe.

Es sei an der Zeit, so fuhr Herr Klaiber fort, daß wir unser Italien-Bild korrigierten. Man habe seinerzeit annehmen können, daß Italien nach der Überforderung durch den Faschismus zurückfallen würde. Das Gegenteil sei der Fall gewesen. Italien entwickle sich immer mehr zu einer großen Industrienation. In Stahl und Eisen sei es Selbstversorger. Als Exporteur von Werkzeugmaschinen stehe es in der Welt an fünfter Stelle. Seine Handelsflotte sei größer als die der Bundesrepublik oder die Frankreichs. 90% seiner Ausfuhr stamme aus dem gewerblichen Sektor, auf die Agrarausfuhr entfalle nur 10%. Der wachsende Wohlstand dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß Italien sozial noch sehr weit zurück sei. Die Unterschiede zwischen Nord und Süd und zwischen Arm und Reich seien sehr beträchtlich. Nenni und die Kommunisten rekrutierten 38% der Wähler. Die Stärke der klassenkämpferischen Bewegung habe eher zugenommen. In dieser Situation hätten sich die Führer der Democrazia Cristiana gefragt, ob ihnen die Wähler wegliefen. Sie unternähmen nun den Versuch, die Nenni-Sozialisten stärker an die Verantwortung heranzuziehen, sie von den Kommunisten zu distanzieren und mit ihnen soziale Reformen durchzuführen. Dies sei den bisherigen Regierungen nicht möglich gewesen. Die Konservativen hätten gegen Reformen gestimmt. Die „Öffnung nach

Fortsetzung Fußnote von Seite 314

ty gegen den britischen Außenminister Lord Home scheiterte jedoch. Vgl. dazu den Artikel „Lord Home unter Feuer"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Januar 1962, S. 1. Vgl. ferner die Artikel „Wachsende Unzufriedenheit mit Macmillan" und „Hohe Niederlage der Labour Party im Unterhaus"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. bzw. vom 7. Februar 1962, jeweils S. 4.

119 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 15. Oktober 1964 statt.

120 Botschaftsrat I. Klasse Caspari, London, übermittelte am 21. Dezember 1961 die Ergebnisse von vier im November 1961 durchgeführten Nachwahlen zum britischen Unterhaus und erläuterte, daß zwar die Konservative Partei die größten Stimmenverluste erlitten habe: „Für die Labour-Partei bedeuten die Ergebnisse der Nachwahlen einen fast noch schwereren Rückschlag als für die Konservativen. Sie hat in drei Wahlkreisen sogar einen Teil ihrer Stammwählerschaft verloren, sei es an die Liberalen oder infolge der Stimmenthaltung sozialistischer Wähler." Vgl. den Schriftbericht; B 31 (Referat 304), Bd. 210.

121 In der Presse wurde berichtet, daß mehr als die Hälfte der Wähler der Labour Party ein Wahlbündnis mit der Liberalen Partei wünsche, der Vorsitzende der Labour Party, Gaitskell, einen entsprechenden Vorschlag des Abgeordneten Wyatt aber „scharf abgelehnt" habe. Vgl. den Artikel „Furcht vor einer Wahlkatastrophe in der Labour Party"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Februar 1962, S. 4.

122 Zur Regierungskrise in Italien vgl. Dok. 35, Anm. 12.

links“[123] sei aber noch nicht verwirklicht. Der „Schwarze Peter“ liege nun bei den Nenni-Sozialisten. Diese seien bisher sehr eng mit den Kommunisten zusammengegangen und hätten z. B. die kommunistische Propaganda gegen die Bundesrepublik munter mitgemacht. In dieser Einstellung sei eine Änderung zu verzeichnen. Nenni versuche, sich von den Kommunisten zu lösen. Er stoße aber auf scharfe Opposition in der eigenen Partei. Er wolle natürlich die Spaltung vermeiden. Es sei nicht sicher, ob das Experiment gelingen werde. Es liege aber in der Luft, daß auf sozialpolitischem Gebiet etwas geschehen müsse. Gelinge das Experiment der Regierungsbildung mit den Nenni-Sozialisten nicht, so gäbe es wohl nur die Alternative der Neuwahlen.[124]

Die Grundlagen der italienischen Außenpolitik, so führte Herr Klaiber weiter aus, seien die Zugehörigkeit Italiens zum Atlantischen Bündnis und den europäischen Gemeinschaften. Die Italiener hätten sich im Atlantischen Bündnis durchaus loyal verhalten. Sie hätten Mittelstreckenraketenbasen für die USA und auf Sardinien einen Übungsflugplatz für die deutsche Luftwaffe zur Verfügung gestellt. Sie seien auch dem amerikanischen Aufruf gefolgt, ihre Rüstung zu verstärken[125], wenn auch ihr Militärhaushalt nach wie vor der bescheidenste unter denen der Verbündeten sei. Nur 16% des Gesamthaushaltes seien für Militärausgaben bestimmt, und davon würden 8% in Wirklichkeit für militärfremde Lasten verwandt. Auf den Kopf der Bevölkerung leisteten sie wohl am wenigsten von allen NATO-Mächten. Er, Botschafter Klaiber, habe General Foertsch einmal gefragt, warum trotzdem die NATO die italienischen Anstrengungen so positiv bewerte. Dieser habe geantwortet, die Überlassung von Basen werde als sehr entscheidender Beitrag angesehen. Italien sei, so fuhr Herr Klaiber fort, gegen de Gaulles Idee des Direktoriums und für verstärkte Konsultation in der NATO. Im Ost-West-Verhältnis stehe es außerhalb der eigentlichen Verantwortung. Man mute ihm dabei eine Menge zu. Italien fühle sich sehr als Frontgebiet und sei es wegen der NATO-Basen auch. Es habe ein berechtigtes Interesse daran, gut orientiert und konsultiert zu werden.

Italien trete sehr für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ein, auch für den Beitritt Großbritanniens zu dieser Gemeinschaft. Es habe stets loyal mitgearbeitet. Auch in der Frage der politischen europäischen Union gehe es Hand

123 Der VIII. Parteikongreß der Democrazia Cristiana (DC) vom 27. Januar bis 1. Februar 1962 in Neapel billigte die Möglichkeit der Bildung einer Regierung unter Beteiligung von DC, PSDI und PRI, die vom PSI unterstützt würde. Botschafter Klaiber, Rom, übermittelte dazu am 7. Februar 1962 die Einschätzung: „Auch wenn die ‚apertura a sinistra‘, die Bildung einer Regierung der linken Mitte mit parlamentarischer Unterstützung der Nenni-Sozialisten, zur Verwirklichung gelangen würde, dürfte diese innenpolitische Neuorientierung der italienischen Politik nicht dramatisiert werden. Die Grundlagen der traditionellen Außenpolitik Italiens werden – abgesehen von Nuancen – nicht erschüttert werden. Und wenn es einer solchen Regierung gelingen sollte, einige der notwendigen Sozialreformen durchzuführen und damit die sozialen Spannungen in Italien zu vermindern, so könnte dies nur auch im Interesse des gesamten Westens liegen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 200; B 24 (Referat 204), Bd. 449.

124 Am 21. Februar 1962 bildete Amintore Fanfani eine neue Regierung unter Beteiligung von DC, PSDI und PRI, nachdem der PSI bereits am 19. Februar 1962 beschlossen hatte, das Programm der neuen Mitte-Links-Regierung zu unterstützen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 62 des Botschafters Klaiber, Rom, vom 21. Februar 1962; B 24 (Referat 204), Bd. 449.

125 Zu der von amerikanischer Seite seit dem Frühjahr 1961 wiederholt vorgetragenen Forderungen an die NATO-Mitgliedstaaten, der Stärkung der konventionellen Streitkräfte höchste Priorität einzuräumen, vgl. Dok. 29, Anm. 2, und Dok. 51, Anm. 4.

in Hand mit uns. Die Italiener hätten sich ein weiteres europäisches Bekenntnis, wenn auch ungern, abgerungen. Sie hätten sich der „blue streak" Kombination angeschlossen[126], wenn sie sie auch für Unsinn hielten. Sie wollten aber in europäischen Dingen nicht zurückbleiben.

In der Berlinfrage hätten sich Fanfani und Segni immer hinter die Forderung gestellt, daß die Freiheit Berlins, die Freiheit der Zugangswege dorthin und der Schutz Berlins durch die Westmächte gesichert werden müßten. Auch in der Deutschlandfrage habe Italien eine gute Haltung. Es weise die kommunistische Propaganda gegen den angeblichen Revanchismus der Bundesrepublik zurück, indem es z.B. darauf hinweise, daß die Bundesrepublik in die NATO integriert sei. Die Neutralisierung Deutschlands werde abgelehnt, ebenso Pläne des disengagement, soweit sie das Gleichgewicht störten. Die Wiedervereinigung werde als Postulat anerkannt, dies vor allem auch mit Blick auf die italienische Geschichte. Das Problem der Oder-Neiße-Linie werde nicht angesprochen. Eine italienische Regierung werde nie eine Änderung der Oder-Neiße-Linie vorschlagen. Der von Maurice Schumann in einem Vortrag in Rom geäußerte Gedanke, daß die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Preis für eine Wiedervereinigung in Freiheit gezahlt werden könne[127], finde Zustimmung.

An der Abrüstung sei Italien stets interessiert gewesen. Es sei auch Mitglied der neuen Kommission der 18 Mächte. Martino, der bisher italienischer Chefdelegierter gewesen sei, werde wohl keinen neuen Auftrag, Italien zu vertreten, erhalten.

Gegenüber den Vereinten Nationen sei man in Italien positiver eingestellt als etwa in Frankreich und dem Vereinigten Königreich. Man orientiere sich hierbei weitgehend nach der amerikanischen Politik.

Traditionelle Schwerpunkte der italienischen Außenpolitik, so führte Herr Klaiber weiter aus, seien Lateinamerika und die Mittelmeerländer. Auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe sei von Italien allerdings nicht viel zu erwarten. Der ENI-Konzern habe in Nordafrika Fuß gefaßt. Wir sollten die italienische Initiative in Maghreb[128] begrüßen. Man solle dem italienischen Ehrgeiz dort ein Feld eröffnen. Die Italiener seien als Kolonisatoren gut gewesen.

Eine Belastung der italienischen Politik stelle die Südtirolfrage dar. Leider habe sie sich wieder stärker zugespitzt.[129] Vor der neuen Verschärfung habe die

126 Zu den Verhandlungen über die Gründung einer „European Launcher Development Organisation" (ELDO) vgl. Dok. 34, besonders Anm. 2.

127 Zu den Äußerungen des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses der französischen Nationalversammlung, Schumann, am 19. Januar 1962 vor dem Centro Italiano per la Riconciliazione Internazionale in Rom vgl. den Schriftbericht des Botschafters Klaiber, Rom, vom 25. Januar 1962; B 24 (Referat 204), Bd. 354.

128 Der italienische Staatskonzern „Ente Nazionale Idrocarburi" (ENI) beteiligte sich an der Suche nach Erdölvorkommen in Libyen, Marokko und Tunesien. Vgl. dazu den Artikel „ENI baut ein europäisches Vertriebsnetz auf"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 30./31. Dezember 1961/1. Januar 1962, S. 28.

129 Mit einem vom italienischen Außenminister de Gasperi mit seinem österreichischen Amtskollegen Gruber am 5. September 1946 in Paris abgeschlossenen Abkommen wurde „den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern" zugesichert und ihnen außerdem „die Ausübung der autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt" zugesprochen. Aufgrund dieses Abkommens erließ die italienische Regierung am 26. Febru-

gemäßigte Richtung an Einfluß gewonnen. So habe Scelba erklärt, er könne den Südtirolern selbst mehr geben als Österreich, aber nicht die volle Autonomie. Zu einer de-facto-Autonomie sei Italien bereit.[130] Es bestehe leider immer die Gefahr, daß die Bundesrepublik in die Südtirolkrise hineingezogen werde.[131] Deutsche Gelder würden dort zu falschen Zwecken verwandt.[132] Die Kommunisten beuteten die Situation gegen uns aus und sprächen von Pan-Germanismus. Am besten sei die Südtirolfrage durch ein inneritalienisches Abkommen zu lösen.

Herr Klaiber kehrte noch einmal zur „Öffnung nach links" zurück und meinte, daß eine mit Unterstützung Nennis gebildete neue italienische Regierung wohl kaum die gleiche außenpolitische Linie verfolgen werde wie die bisherigen. In einem Punkte aber sei die Democrazia Cristiana fest: Die militärische und politische Mitarbeit in der NATO dürfe nicht angetastet werden. Ebensowenig dürfe die Weiterarbeit in europäischen Gremien gefährdet werden. Es werde aber neue Nuancen in der italienischen Außenpolitik geben. So werde Italien nicht bereit sein, neue Basen aufzunehmen. Nenni habe gesagt, es sei kein Austritt aus der NATO beabsichtigt, man solle aber flexibler werden. Diese Flexibilität, so bemerkte Herr Klaiber, bezöge sich auf das Ost-West-Verhältnis. Eine mit den Nenni-Sozialisten gebildete Regierung werde für Verhandlungen mit den Sowjets eintreten. Sie werde sich für Sanktionen nur dann aus-

Fortsetzung Fußnote von Seite 317

ar 1948 ein Sonderstatut für eine autonome Region Bozen und Trient, dessen Durchführung jedoch von der deutschsprachigen Bevölkerung als unzureichend erachtet wurde. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weinhold vom 22. März 1961; B 24 (Referat 204), Bd. 389.

Seit Anfang 1961 kam es zu einer Serie von Sprengstoffanschlägen, die sich zunehmend gegen elektrische Überlandleitungen, Elektrizitätswerke und Eisenbahnlinien richteten. Am 10./11. Juli 1961 wurden durch die Sprengung von Oberleitungsmasten und Schienen die internationalen Eisenbahnlinien nach Italien am Brenner-, Gotthard- und Simplon-Paß sowie am Lago Maggiore unterbrochen, mit dem erklärten Ziel, Urlauber aus Italien fernzuhalten. Mit Flugblättern bekannten sich „Freiheitskämpfer von Südtirol" zu den Anschlägen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 384 des Botschafters Klaiber, Rom, vom 12. Juli 1961; B 24 (Referat 204), Bd. 389.

130 Konsul I. Klasse Rumpf, Mailand, informierte am 23. August 1961 über die Lage in Südtirol und berichtete von zwei Treffen des italienischen Innenministers Scelba mit Südtiroler Abgeordneten Ende Juli und Mitte August 1961, in denen Presseberichten zufolge Entgegenkommen „auf dem Wege einer de-facto-Autonomie" signalisiert worden sei. Der Landeshauptmann der Provinz Bozen und Obmann der Südtiroler Volkspartei, Magnago, habe in einem Gespräch bestätigt, daß die Abgeordneten offenbar „bei Scelba auf eine unerwartete Konzessionsbereitschaft gestoßen seien. Es bestehe der Eindruck, daß die italienische Regierung bereit sei, nunmehr auch eine Änderung des Regionalstatuts von 1948 in Erwägung zu ziehen, um der Provinz Bozen auch neue gesetzgeberische und nicht nur, wie bisher, delegierte Verwaltungsbefugnisse übertragen zu können". Allerdings sehe die Südtiroler Volkspartei auch die Gefahr, daß die italienische Regierung „versuchen werde, sie von Wien und Innsbruck zu trennen, um den Streitfall in rein internen Verhandlungen zu lösen". Vgl. den Schriftbericht 537; B 24 (Referat 204), Bd. 390.

131 Zu einer angeblichen Beteiligung von Personen aus der Bundesrepublik an den Anschlägen in Südtirol vgl. Dok. 111.

132 Der italienische Botschafter Guidotti wies Bundesminister Schröder am 3. Februar 1962 darauf hin, „daß das ‚Kulturwerk Südtirol' in München, dessen Leiter der Bundestagsabgeordnete Ertl sei, Geld sammle und auch in anderer Weise für den Berg-Isel-Bund tätig sei". Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens; VS-Bd. 2128 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1962.

Dazu teilte Ministerialdirektor Jansen am 12. Februar 1962 mit, das „Kulturwerk Südtirol" habe insgesamt „bisher 700 000,– DM für kulturelle Betreuungsaufgaben nach Südtirol gegeben". Ob diese Beträge von den Empfängern „auch zu anderen Zwecken als kulturellen Aufgaben, insbesondere zur Unterstützung von Terrorgruppen" verwendet würden, müsse von den italienischen Behörden selbst nachgeprüft werden. Vgl. VS-Bd. 2128 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1962.

sprechen, wenn alle mitmachten. Sie werde ihre Politik nach der flexibelsten Macht im Bündnis ausrichten. In den Vereinten Nationen werde sie weitgehend der amerikanischen Linie mit starker Betonung des Antikolonialismus folgen. In der europäischen Politik werde sie wie bisher Hand in Hand mit uns gehen und sich gegen eine Verwässerung der Integration sowie gegen den Versuch de Gaulles wenden, die Hauptrolle zu spielen.

Herr Klaiber schloß seine Ausführungen mit der Bitte, eine Koalition Fanfani/Nenni nicht zu dramatisieren. Man solle keinen Zweifel an der italienischen Bündnistreue äußern. Das Interesse Italiens stehe und falle mit dem Bündnis. Die italienische Lage im Norden sei schlecht, da dort Österreich und Jugoslawien angrenzten. Italien sei auf die NATO angewiesen und habe nicht wie früher noch freie Entscheidungsfähigkeit. Die Italiener seien zwar „heilige Egoisten", aber keine Selbstmörder.

Herr Botschafter *von Walther* wies eingangs darauf hin, daß die NATO die Politik habe, die dem kleinsten Faktor im Bündnis entspreche. Er könne daher keine Analyse der Politik der NATO oder der einzelnen NATO-Partner vornehmen.

Vor etwa einem Jahr habe es zwei bedeutsame Ereignisse für die NATO gegeben: den Amtsantritt Kennedys und die Ablösung Spaaks durch Stikker.[133] Spaak sei trotz seiner großen Fähigkeiten nicht in der Lage gewesen, Probleme systematisch zu Ende zu führen. Er habe, wenn er auf Schwierigkeiten gestoßen sei, ein Problem fallenlassen und sei dann enttäuscht gewesen. Ein wesentlicher Grund für seinen Abgang sei seine tiefe Enttäuschung gewesen. Von Stikker könne man sagen: Jeder Zoll ein Holländer! Er sei ungeheuer systematisch. Auf die Dauer werde er mit seiner Art mehr Erfolg haben als Spaak. Denn die Schwierigkeiten lägen bei der NATO, ähnlich wie bei den europäischen Gemeinschaften in Brüssel, im Detail. Stikker komme auch zugute, daß ihm die angelsächsische Art sehr liege.

Stikker habe von Spaak eine Reihe ungelöster Probleme übernommen:

Berlin;

Deutschland;

Beziehungen zu den Sechs und den Sieben;

Beziehungen zu den Vereinten Nationen: Die Kolonialfragen riefen in der NATO immer wieder die tiefste Unzufriedenheit hervor. Man brauche nur an Portugal und die Niederlande zu denken.[134] Im übrigen dürfe man nicht vergessen,

133 NATO-Generalsekretär Spaak kündigte am 31. Januar 1961 seinen Rücktritt an, der am 31. März 1961 erfolgte. Vgl. dazu SPAAK, Memoiren, S. 423–428.
Am 21. April 1961 wurde der niederländische NATO-Botschafter Stikker zum NATO-Generalsekretär ernannt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1961, Z 102.

134 Die USA sprachen sich in der UNO-Generalversammlung wiederholt für das Selbstbestimmungsrecht für die Kolonien in Afrika und Asien aus. In der Presse wurde darauf hingewiesen, daß dies zur Belastung zwischen den USA und einigen ihrer NATO-Partner führe. So sei Portugal erbittert über die amerikanische Befürwortung des Selbstbestimmungsrechts für Angola und die mangelhafte Unterstützung des Protests wegen des indischen Angriffs auf Goa, Belgien gehe es ähnlich hinsichtlich der amerikanischen Billigung des Vorgehens der UNO im Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville), und die Niederlande hätten nicht vergessen, welchen Druck die USA hinsichtlich der Unabhängigkeit für Indonesien ausgeübt hätten. Vgl. dazu den Artikel „A U.S. Policy Problem at U.N."; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 29. Januar 1962, S. 4.

daß der Austritt auch nur eines Partners das Ende der NATO bedeute. Sie müsse dann neu konstituiert werden;

Konsultation: Hier habe schon Spaak gewisse Erfolge gehabt. Heute werde jede Frage, auch soweit sie nicht das Territorium der NATO betreffe, zu Ende diskutiert;

Direktorium de Gaulles;

strategisches Konzept der NATO[135];

Bewaffnung der NATO.

Die beiden letzten Fragen seien die wichtigsten.

Jede Diskussion, so fuhr Herr von Walther fort, gehe ins Detail. Alle Diskussionen spielten sich vor dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts ab. Die Schwäche der NATO sei, daß sie ein Defensivbündnis sei. Sie könne selbst auf nicht-militärischem Gebiet nicht offensiv werden. Eine weitere Schwierigkeit ergebe sich aus der Gleichberechtigung der Partner. Dieser Grundsatz werde in jedem Fall beachtet. Daher werde eine Einigung immer auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner erzielt.

Die Einstellung zum Ost-West-Problem sei bei den einzelnen Partnern verschieden. Jeder sehe die Bedrohung anders. Daher sei es schwierig, zu einer einheitlichen Politik zu gelangen. Je größer der östliche Druck, um so größer die Einheit. Bisher habe Chruschtschow in diesem Sinne noch immer „geholfen". Im Augenblick bestehe eine gewisse Schwierigkeit darin, daß sich alle NATO-Partner an die Berlinkrise gewöhnt hätten. Jedenfalls sei aber Berlin für alle NATO-Partner ein Symbol. Für die Verteidigung der drei vitalen Interessen würden alle NATO-Partner einstehen. Die entscheidende Frage, die Selwyn Lloyd in Istanbul gestellt habe, sei allen gegenwärtig: If Berlin goes, what goes next?[136]

In letzter Zeit seien mehrere Kollegen an ihn herangetreten, so fuhr Herr von Walther fort, und hätten gefragt, ob nicht ein Direktgespräch zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion zweckmäßig sei. Er glaube, der Grund für diese Einstellung sei, daß jeder NATO-Partner den Druck der NATO-Garantie für Berlin empfinde. Die einzige Möglichkeit, von der Verantwortung loszukommen, bestehe darin, der Bundesrepublik den „Schwarzen Peter" zuzuspielen. Er habe auf diese Frage geantwortet, die Bundesrepublik sei gar nicht aktiv legitimiert. Dieser Einwand sei ohne Widerspruch hingenommen worden. Er sehe darin eine Bestätigung seiner Vermutung.

Herr von Walther stellte dann die Frage, wieweit wir mit den NATO-Partnern rechnen könnten. Er meinte, daß die Oder-Neiße-Linie bei allen eigentlich res judicata sei. Man sehe in der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie einen Kaufpreis für Gegenkonzessionen. In der Frage des Verhältnisses zur SBZ gehe man davon aus, daß diese mehr oder weniger schon faktisch anerkannt sei. Eine de-jure-Anerkennung wolle man allerdings nicht aussprechen. Man habe die

135 Zur Diskussion über das strategische Konzept der NATO vgl. Dok. 47.

136 Nicht auf der NATO-Ministerratstagung vom 2. bis 4. Mai 1960 in Istanbul, sondern bereits am 2. April 1959 auf der NATO-Ministerratstagung in Washington äußerte der britische Außenminister Lloyd, Großbritannien sei entschlossen, die Freiheit von Berlin (West) zu verteidigen, und fügte hinzu: „If West Berlin goes, what goes next?" Vgl. DDF 1959, I, S. 459.

Hoffnung, daß wir in dieser Frage Kompromißmöglichkeiten fänden. Die politischen Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik seien ein sehr schwieriges Thema. Man stehe zwar zur Lebensfähigkeit (viability) Westberlins, doch seien vom Standpunkt der NATO-Partner die politischen Bindungen dadurch jedenfalls nicht voll gedeckt.

Das im Augenblick schwierigste Thema der NATO sei die Contingency-Planung. Es gebe dabei drei Komplexe:

1) die Planung auf politischem Gebiet, wie Anrufung der Vereinten Nationen, Proteste etc.;

2) die wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen;

3) die militärischen Maßnahmen.

Angesichts der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit wurde an diesem Punkte Einigung darüber erzielt, daß man nicht näher auf die Contingency-Planung eingehen würde.

Der Herr Minister zählte die Punkte auf, über die diskutiert werden sollte:

1) Beantwortung der Denkschrift (Zeitpunkt, Form, Inhalt, Abstimmung mit wem?);

2) weitere Schritte (Zeitpunkt, Teilnahme, Abstimmung);

3) Gespräche von Botschafter Kroll;

4) Haltung zu Gesprächen von Sir Frank Roberts;

5) Möglichkeiten in der gegenwärtigen Verhandlungsphase, neue Elemente etwa entsprechend den Erwägungen von Lord Home einzuführen.

Herr Staatssekretär *Carstens* faßte anschließend Themen zusammen, die auch noch erörtert werden sollten:

1) Ziele und Motive der sowjetischen Politik;

2) Ziele und Motive der westlichen Politik;

3) inwieweit stimmen die Ziele und Motive der beiden Seiten überein?

4) Zeitfaktor: hinhaltende Haltung oder Zwang zum Ausgleich, eventuell unter Zahlung von Preisen?

5) Dreierdirektorium, europäische politische Union;

6) Beitritt des Vereinigten Königreichs zur EWG, Verringerung der Rheinarmee.

Herr *Blankenhorn* regte eine Diskussion über den Inhalt der auf die sowjetische Denkschrift vom 27.12.1961 zu erteilende Antwort an. Er rechne damit, daß die Sowjets anhand dieser Antwort uns eventuell ein Verhandlungsangebot machen würden.

Der Herr *Minister* betonte, es sei wichtig, zu einer Gesamteinschätzung zu kommen. Dabei sei der Zeitfaktor ein wesentliches Element. Es stelle sich folgende Frage: Ist es um so besser, je mehr Zeit wir gewinnen oder je schneller wir zu einer Art von Akkord kommen?

Er habe den Eindruck, daß der Separatvertrag den Sowjets nichts bringen würde, was sie nicht schon hätten. Die Sowjets würden vielleicht eine Art Berlinklausel in den Separatvertrag einbauen; denn sonst stünde der Konfliktfall unmittelbar vor der Tür.

Herr *von Etzdorf* meinte, der Abschluß des Separatvertrages sei nur eine Möglichkeit. Lord Home habe gesagt, die Sowjets könnten auch andere unangenehme Dinge tun. Das Schlimmste, was geschehen könne, sei natürlich ein frontaler Zusammenstoß. Auch die Briten rechneten mit einer Klausel im Separatvertrag.

Herr *Kroll* führte dazu aus, er sei nicht der Meinung, daß die Sowjets die an die SBZ übertragenen Kompetenzen gleich wieder einschränken würden, und belegte diese Auffassung mit Äußerungen von Mikojan und Kossygin. Der Abschluß des Separatvertrages sei gewiß nicht das einzige, was die Sowjetunion unternehmen könne. Die Sowjets würden aber nichts tun, was zu militärischen Maßnahmen des Westens führen könne. Das wolle Chruschtschow nicht.

Her *Grewe* stellte die Frage, wie die Sowjets diese Ziele gleichzeitig erreichen wollten.

Der Herr *Minister* meinte, sie würden stufenweise vorgehen und dabei immer etwas Marge lassen.

Herr *von Walther* fragte, ob die Sowjets den militärischen Verkehr aussparen würden.

Der Herr *Minister* bezweifelte dies und fragte ergänzend, welches Interesse die Sowjets an der Behinderung des zivilen Verkehrs hätten. Sie wollten ja die Bildung einer Freistadt. Daher würden sie schrittweise den militärischen Verkehr behindern.

Herr *von Walther* widersprach dem und meinte, die Gegenseite würde zunächst gegen den zivilen Verkehr vorgehen. Dort seien wir am verwundbarsten.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß sich der Ernstfall auch beim zivilen Verkehr stelle.

Herr *Grewe* bestätigte dies und fügte hinzu, die Amerikaner hätten dies nie bestritten. Sie verlangten zwar keine ausdrückliche Bestätigung der Freiheit des Zivilverkehrs, die Unterbrechung des Zivilverkehrs sei aber ein Contingency-Fall.

Herr Staatssekretär *Carstens* wies darauf hin, daß, wenn Botschafter Krolls Annahme stimme, daß die Sowjets den Krieg vermeiden wollten – und darin folge er ihm –, dann ergäben sich für sie Schwierigkeiten beim weiteren Vorgehen. In Bonn sei neulich die Lage erörtert worden, die sich durch Einführung des Paßzwanges ergäbe. Es habe sich dabei wieder herausgestellt, daß es für den Osten nicht so einfach sei, vollendete Tatsachen zu schaffen, es sei denn, er übernehme das Kriegsrisiko. Herr Carstens fügte hinzu, bei Wiederinkraftsetzung des Interzonenhandels[137] hätten wir das Junktim zwischen Interzonen-

137 Am 30. Dezember 1960 gab das Bundesministerium für Wirtschaft bekannt, daß das Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Interzonenhandelsabkommen) sowie die Vereinbarungen vom 16. August 1960 zum Interzonenhandelsabkommen am 1. Januar 1961 in Kraft treten würden. Vgl. dazu DzD IV/5, S. 683.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER Nr. 32 vom 15. Februar 1961, S. 3.
Zu den im Zusammenhang mit dem Abschluß des Interzonenhandelsabkommens getroffenen Absprachen vgl. AAPD 1951, Dok. 155.

handel und Freiheit des Berlinverkehrs auch wiederhergestellt. Bei Unterbrechung des zivilen Verkehrs ergäbe sich daher ein Zugzwang für uns. Unsere Maßnahmen müßten aber begleitet sein von Maßnahmen der Alliierten.

Herr *Kroll* wies auf die Fülle von Möglichkeiten hin, die der Osten habe, Störaktionen zu unternehmen, ohne daß militärische Wirkungen einträten.

Herr *Grewe* erklärte, die beiden entscheidenden Fragen seien, was geschehen solle und wie wir den Zeitfaktor bewerteten. Diese Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn wir Klarheit über die sowjetischen Motive und Absichten hätten. Es sei möglich, daß die Sowjets von unserem militärischen „build-up" beeindruckt seien und jetzt die Gefahr eines militärischen Konflikts größer als früher einschätzten. Es sei aber auch möglich, daß sie glaubten, jetzt nicht genügend gewinnen zu können, und darauf hofften, daß der Westen in seinen Anstrengungen bald wieder nachlassen werde.

Herr *Kroll* führte aus, wir wüßten aus den auf dem XXII. Kongreß der KPdSU abgegebenen Erklärungen mit Sicherheit, daß Chruschtschow die Möglichkeit von Verhandlungen habe fördern wollen, als er den Termin für den Abschluß des Separatvertrages aufhob.[138] Es habe darüber eine lebhafte Diskussion im Präsidium des ZK der KPdSU gegeben. Chruschtschow habe sich mit seiner Auffassung durchgesetzt, weil vom sowjetischen Standpunkt die Logik für ihn gesprochen habe. Alles andere, was man zu den sowjetischen Motiven und Absichten sagen könne, sei Spekulation.

Der Herr *Minister* betonte, daß man auf diese Spekulationen aber nicht verzichten könne.

Herr *Kroll* ergänzte, Chruschtschow wolle die deutsche Frage einschließlich der Berlinfrage auf dem Verhandlungswege regeln. Wenn dies nicht in den nächsten Wochen geschehe, werde er gezwungen sein, den Separatvertrag abzuschließen.

Der Herr *Minister* fügte ein, es frage sich, ob die Sowjets dann nach dem bisherigen Konzept verfahren würden.

Herr *Kroll* erwiderte, Mitglieder des Präsidiums hätten eindeutig erklärt, der „Film" rolle wie geplant ab.

Herr *von Etzdorf* meinte, Lord Home und Caccia glaubten, daß der sowjetischen Haltung eine Mischung aus verschiedenen Elementen zugrunde liege:

1) eine gewisse Unschlüssigkeit,

2) ein Element des Pokers,

3) die Absicht, ein Außenminister- oder Gipfeltreffen erzwingen zu wollen,

4) vielleicht ein Element des amerikanischen Chicken-Spiels[139].

138 In seinem Rechenschaftsbericht auf dem XXII. Parteikongreß der KPdSU trat der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, am 17. Oktober 1961 der Behauptung entgegen, daß der sowjetische Vorschlag, „den deutschen Friedensvertrag in diesem Jahr abzuschließen, ein Ultimatum" sei. Die UdSSR werde, falls die Drei Mächte Bereitschaft zu einer Regelung der Deutschland-Frage zeigen würden, „nicht darauf bestehen, den Friedensvertrag unbedingt bis zum 31. Dezember 1961 zu unterzeichnen". Vgl. DzD IV/7, S. 725 f.
Am 27. Oktober 1961 bekräftigte Chruschtschow zum Abschluß des Parteikongresses diese Haltung. Vgl. dazu DzD IV/7, S. 902.

139 Mit „chicken game" wird in der Spieltheorie ein Modell zur Einschätzung des Spielerverhaltens bezeichnet: Wenn beide Spieler mit höchstem Risiko spielen, verlieren möglicherweise beide. Ra-

Herr *Kroll* äußerte, die Botschafter der vier Westmächte in Moskau[140] seien der Auffassung, daß die Sowjets aller Wahrscheinlichkeit nach glaubten, angesichts der Festigkeit des Westens jetzt nicht genügend bekommen zu können, und daß sie daher den Berlinhebel nicht aus der Hand geben wollten.

Auf eine Zwischenfrage Herrn *von Walthers*, ob sich die Einstellung Chruschtschows gegenüber Ulbricht geändert habe, meinte Herr *Kroll*, daß eine gewisse Diskrepanz zu Ulbricht vorhanden sei. Sie habe sich auch in den Äußerungen Kegels über die sowjetische Denkschrift vom 27.12.1961[141] gezeigt. Es sei dies das erste Mal gewesen, daß Unterschiede zwischen der sowjetischen und der sowjetzonalen Auffassung in aller Öffentlichkeit zugegeben worden seien. Er wisse auch, daß es in der sowjetzonalen Botschaft in Moskau geradezu Bestürzung über die Denkschrift gegeben habe, von der man völlig überrascht worden sei. Herr Kroll meinte abschließend, wir müßten davon ausgehen, daß in absehbarer Zeit der Separatvertrag mit der SBZ mit allen Konsequenzen geschlossen würde.

VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens)

62

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz

302-82.01/4-336/62 geheim **9. Februar 1962**[1]

Betr.: Britisch-amerikanischer Vorschlag zur Aufnahme der Abrüstungsverhandlungen am 14. März auf Außenministerebene

Bezug: Drahtberichte Nr. 167 geh.[2] und Nr. 169 VS-v der NATO-Vertretung[3]
Drahtbericht der Botschaft Paris Nr. 147 VS-v[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 323
sen etwa zwei Kontrahenten im Auto aufeinander oder beide mit gleicher Geschwindigkeit auf den Abgrund zu, gilt derjenige, der zuerst bremst oder ausweicht, als „Angsthase" (chicken); ein Nicht-Einlenken eines der Gegner hätte jedoch unter Umständen tödliche Folgen.

140 Maurice Dejean (Frankreich), Hans Kroll (Bundesrepublik), Frank Roberts (Großbritannien) und Llewellyn E. Thompson (USA).

141 Zu den Äußerungen des Mitarbeiters im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Kegel, vgl. Dok. 28, Anm. 18.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Balken konzipiert.

2 Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), übermittelte am 8. Februar 1962 die gemeinsame Erklärung der amerikanischen und britischen Regierung zur Vorbereitung neuer Atomtests, die am Nachmittag desselben Tages „etwa gleichzeitig" in London und Washington abgegeben werden sollte. Vgl. VS-Bd. 4010 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), informierte am 8. Februar 1962 über den Inhalt des Schreibens des Präsidenten Kennedy und des Premierministers Macmillan vom Vortag an Ministerpräsident Chruschtschow. Vgl. VS-Bd. 4016 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Gesandter Knoke, Paris, gab am 8. Februar 1962 die Stellungnahme des Mitarbeiters im französischen Außenministerium, Legendre, „zu heutiger britisch-amerikanischer Initiative in Abrüstungs-

Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan haben in einem gemeinsamen Schreiben an Ministerpräsident Chruschtschow, das am 7. Februar in Moskau überreicht wurde[5], vorgeschlagen, daß die Außenminister der drei Regierungen[6] vor der am 14. März in Genf beginnenden Abrüstungskonferenz zusammentreten, um die Frage eines Abkommens zur Einstellung der Kernwaffenversuche zu behandeln. Ferner wird vorgeschlagen, daß die Außenminister an der Abrüstungskonferenz teilnehmen und daß die Drei Mächte sich verpflichten, die Abrüstungskonferenz so lange fortzusetzen, bis Ergebnisse erzielt sind.

In dem Schreiben wird weiter erklärt, daß nach britisch-amerikanischer Auffassung auf drei Gebieten Fortschritte angestrebt werden sollten:

1) Ausarbeitung eines Programms für allgemeine und vollständige Abrüstung als Diskussionsgrundlage für einen entsprechenden Vertrag;

2) Versuch, diejenigen Abrüstungsmaßnahmen festzustellen, die zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt verwirklicht werden könnten;

3) Aussonderung und Identifizierung derjenigen Abrüstungsmaßnahmen, deren sofortige Verwirklichung die internationale Sicherheit erhöhen und die Aussichten auf Fortschritte in der Abrüstung verbessern würde.

Die französische Regierung ist über den britisch-amerikanischen Schritt konsultiert worden. Paris hat keine Einwendungen erhoben, sich jedoch deutlich von dieser Initiative dadurch distanziert, daß die französische Regierung sich an den Vorbereitungsarbeiten in Washington nicht beteiligt, sondern sich lediglich durch ein Botschaftsmitglied als Beobachter vertreten läßt.

Stellungnahme:

Der britisch-amerikanische Schritt kommt überraschend. Die übrigen NATO-Mitglieder sind erst nachträglich unterrichtet worden.

Die Initiative geht wohl zunächst auf den Wunsch zurück, entweder Chruschtschow von einer Fortsetzung der Kernwaffenversuche[7] abzuhalten oder im Fall einer Ablehnung durch die Sowjets gegenüber der eigenen Öffentlichkeit

Fortsetzung Fußnote von Seite 324

frage (Ankündigung von Atomversuchen auf den Weihnachtsinseln, Vorschlag einer Außenministerkonferenz der an Genfer Atomteststopp-Konferenz beteiligten Mächte, Teilnahme der Außenminister an der 18er Abrüstungskonferenz am 14. März, Botschaft Kennedys und Macmillans an Chruschtschow)" weiter. Nach französischer Auffassung könnte eine Teilnahme der Außenminister an der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission „Sowjets die Möglichkeit geben, die Konferenz noch stärker als Plattform für ihre Abrüstungspläne zu benutzen, als sie dies ohnehin schon tun würden. Das in der amerikanisch-britischen Erklärung enthaltene Angebot zu möglichst weitgehenden und umfassenden Abrüstungsmaßnahmen und die Erwähnung der Sicherheitsfragen [...] komme gewissen Gedanken des sowjetischen Abrüstungsplans bedenklich nahe. Französische Regierung habe daher eine Beteiligung an der britisch-amerikanischen Initiative, bei der offenbar der britische Einfluß besonders stark gewesen sei, abgelehnt." Legendre habe weiter ausgeführt, daß auch die Zusammensetzung der 18-Mächte-Abrüstungskommission „der französischen Regierung sehr bedenklich erschiene", da die acht neutralen Staaten in der UNO mehrfach Resolutionen unterstützt hätten, „die für die westliche Position sehr störend gewesen seien". Vgl. VS-Bd. 4016 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Für den Wortlaut des Schreibens vom 7. Februar 1962 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 25 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 131 f.

6 Andrej Andrejewitsch Gromyko (UdSSR), Lord Alexander Douglas Home (Großbritannien) und Dean D. Rusk (USA).

7 Zur Wiederaufnahme der sowjetischen Kernwaffenversuche am 31. August 1961 vgl. Dok. 8, Anm. 5.

und den Neutralen ein Argument für die Wiederaufnahme der eigenen atmosphärischen Versuche zu haben.

Der Inhalt des Briefes wie der Zeitpunkt der Übergabe läßt aber auf weiterreichende Absichten schließen:

1) Im Fall einer Annahme des Vorschlags durch die Sowjets würde eine Dreier-Außenministerkonferenz die Möglichkeit zu einem Gedankenaustausch auch über andere Fragen bieten als die in dem Schreiben genannten. Angesichts des offenbaren Stillstands der Sondierungsgespräche Thompsons[8] liegt hier eine Möglichkeit, das Deutschland- und Berlin-Problem auf Außenministerebene aufzunehmen (Andeutung Lord Homes gegenüber Botschafter von Etzdorf am 6. Februar[9]). Dies erscheint vor allem bedenklich im Zusammenhang mit vermutlichen Absichten der Sowjets, Deutschland und Berlin im Rahmen der Europäischen Sicherheit in die Abrüstungskonferenz zu spielen.[10] Auf diesen Zusammenhang wurde in der Aufzeichnung vom 6. Februar[11] – 302-82.01/4-283/62 geh. – hingewiesen.[12]

2) Die britisch-amerikanischen Vorschläge in Ziffer 2) und 3) deuten an, daß die Möglichkeit der Erörterung von Sicherheitsfragen gegeben werden soll. Es handelt sich dabei in erster Linie wohl um die amerikanischen Vorschläge (Austausch von Verbindungsmissionen[13], Austausch von militärischen Informationen[14], Einrichtung von Beobachtungsposten und Nichtverbreitung von Atom-

8 Zum Stand der Sondierungsgespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 56.

9 Zum Gespräch des Botschafters von Etzdorf, London, mit dem britischen Außenminister Lord Home vgl. Dok. 61, Anm. 105.

10 Der Passus „im Zusammenhang ... zu spielen" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ein Grund mehr, daß wir nicht nach Genf gehen – zu einer westl[ichen] 4-Mächte-Außenmin[ister]-Konf[erenz] über Berlin."

11 Korrigiert aus: „7. Februar".

12 Legationsrat I. Klasse Balken führte aus: „Ein europäisches Sicherheitssystem, das den bekannten sowjetischen Vorstellungen auch nur teilweise entspräche, würde die Sowjets vor allem von einem der schwierigsten Probleme befreien, das sich ihnen im Verlauf der Berlin-Krise stellt: Separat-Friedensvertrag oder nicht?" Für Ministerpräsident Chruschtschow sei ein separater Friedensvertrag mit der DDR „keine erstrebenswerte Lösung [...]. Schon die Einleitung von Verhandlungen über eine Zone begrenzter Rüstung in Mittel-Europa würde ihm einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit öffnen. Praktisch würde nämlich eine solche Zone mit all den Verpflichtungen und Einschränkungen, die beiden Teilen Deutschlands auferlegt würden, einem Friedensvertrag auf der Basis des Status quo nahekommen." Vgl. VS-Bd. 4010 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Zum amerikanischen Vorschlag vom 30. November 1961, militärische Verbindungsmissionen zwischen NATO und Warschauer Pakt auszutauschen, vgl. Dok. 8.

14 Für den amerikanischen Vorschlag vom 30. November 1961 zu einem Austausch von Informationen über die Bewegungen von Land-, Luft- und Seestreitkräften vgl. Handakten Grewe, Bd. 81.
Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 8. Januar 1962 mit, die Bundesregierung halte dies „neben anderen Maßnahmen für ein geeignetes Mittel, um das vorhandene Mißtrauen und die daraus resultierende Gefahr von Fehlreaktionen zu vermindern". Allerdings solle sich der Informationsaustausch nicht auf das Gebiet von NATO und Warschauer Pakt beschränken, da sich vor allem Luft- und Seestreitkräfte auch außerhalb des von den beiden Bündnissystemen abgedeckten Territoriums bewegten. Auch habe die „Demarkationslinie zwischen den beiden Pakt-Systemen nicht die entscheidende Bedeutung, die ihr offenbar in dem amerikanischen Papier zugemessen wird. [...] Je mehr wir uns auf die Demarkationslinie konzentrieren, um so mehr fördern wir im übrigen die Entstehung von Zonen begrenzter Rüstung, die wir aus den bekannten Gründen ablehnen." Auch die empfohlenen besonderen Bestimmungen für ein Gebiet von 200 km beiderseits der Demarkationslinie in Deutschland sei für die Bundesregierung nicht tragbar: „Dies würde zu einer Sonderbehandlung der deutschen Verbände führen und könnte vor allem [...] zu einer Art

waffen[15]), die im Zusammenhang mit Berlin-Verhandlungen in der Botschaftergruppe vorgelegt worden waren. Diese Vorschläge sollen jetzt – nach britischer Mitteilung an uns – den Erfordernissen eines allgemeinen Abrüstungsprogramms angepaßt werden.[16] Der amerikanische Gesprächspartner unserer Botschaft in Washington hingegen hat sich dazu trotz Frage nicht geäußert, sondern lediglich darauf verwiesen, daß es sich dabei um alte Bestandteile des amerikanischen Abrüstungsplans handele.[17]

3) Ein weiterer Hinweis auf die Möglichkeit einer für uns unerfreulichen Entwicklung in Genf findet sich in der amerikanisch-sowjetischen Vereinbarung über die Zusammensetzung des neuen Abrüstungsgremiums.[18] Darin wird Bezug genommen auf Ziffer 8 der sowjetisch-amerikanischen Erklärung über gemeinsame Grundsätze der Abrüstung (Sorin–McCloy)[19]. Dieser Punkt 8 spricht

Fortsetzung Fußnote von Seite 326

von begrenzter Kontrollzone führen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 106; VS-Bd. 3571 (II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Am 29. November 1961 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, den amerikanischen „Entwurf eines Vier-Mächte-‚position paper' über Vorschläge zur Verhinderung weiterer Verbreitung von Nuklearwaffen", die möglicherweise Thema der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin werden könnten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3413; VS-Bd. 4036 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 1. Dezember 1961 übersandte Grewe die amerikanischen „Draft Four Power Position Papers" zur Errichtung von Bodenbeobachtungsposten zur Verringerung der Gefahr von Überraschungsangriffen sowie zum Thema Rüstungskontrolle und Berlin-Verhandlungen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3443; VS-Bd. 3571 (II 8); B 150, Aktenkopien 1961. Für die Vorschläge vgl. auch Handakten Grewe, Bd. 81.

16 Im Gespräch mit Mitarbeitern des britischen Außenministeriums am 1. Februar 1962 in London über die amerikanisch-britischen Planungen für die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf wurde Legationsrat I. Klasse Balken darüber informiert, daß vorgesehen sei, die Vorschläge „über Rüstungskontrollmaßnahmen aus dem bisher vorgesehenen Zusammenhang mit Berlin-Verhandlungen (Vierer-Kommission) zu lösen und den Bedürfnissen der allgemeinen Abrüstung anzupassen. Gedacht ist dabei wohl daran, solche Maßnahmen als Vorstufe einer ersten Abrüstungsphase vorzuschlagen." Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz vermerkte dazu am 5. Februar 1962, die britischen Gesprächspartner hätten allerdings die Auffassung vertreten, „daß die Sowjets solche Maßnahmen als Versuch zur ‚Legalisierung der Spionage' ablehnen" würden. Vgl. VS-Bd. 4016 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 6. Februar 1962, in der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde sei mitgeteilt worden, daß die im Zusammenhang mit einer Lösung der Berlin-Frage ausgearbeiteten Vorschläge zur Rüstungskontrolle „bis auf den Gedanken des gegenseitigen Austausches von Militärmissionen Bestandteil der amerikanischen Abrüstungserklärung seien". Der Gesprächspartner habe sich jedoch nicht dazu geäußert, ob die dazu vorliegenden amerikanischen Arbeitspapiere „umgearbeitet oder durch neue ersetzt werden würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 418; VS-Bd. 4010 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Zur Vereinbarung vom 13. Dezember 1961 über die Erweiterung der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission vgl. Dok. 61, Anm. 113.

19 Im Anschluß an Gespräche des Beraters des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sorin legten die USA und die UdSSR der UNO-Generalversammlung am 20. September 1961 eine acht Grundsätze für künftige Abrüstungsverhandlungen umfassende Erklärung vor: Ziel der Verhandlungen sollte erstens ein Programm für allgemeine und vollständige Abrüstung und parallel dazu die Schaffung zuverlässiger Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitfällen sein. Das Programm sollte zweitens sicherstellen, daß Staaten nur über solche konventionellen Waffen und Streitkräfte verfügten, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren und zum Schutz der Sicherheit ihrer Bürger notwendig waren. Drittens sollte es Bestimmungen enthalten über die Auflösung von Streitkräften, den Abbau militärischer Anlagen und Stützpunkte sowie die Einstellung bzw. Umstellung der Rüstungsauf zivile Produktion, die Vernichtung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen sowie die Einstellung ihrer Produktion und die Vernichtung aller Träger von Massenvernichtungswaffen. Das Programm sollte viertens in einer vereinbarten Stufenfolge durchgeführt werden. Die Abrüstungsmaßnahmen sollten fünftens ausgewogen sein, so daß kein Staat einen militärischen Vorteil erlangen könnte, und sechstens einer strikten und wirksamen internationalen Kontrolle unterlie-

ausdrücklich von Teilmaßnahmen als Vorstufe zu einem Abkommen über allgemeine Abrüstung.

Die Amerikaner haben seinerzeit bei den Beratungen im NATO-Rat auf unseren Wunsch und aufgrund der französischen und niederländischen Haltung alle Formulierungen aus ihrem Abrüstungsplan entfernt, die auf regionale Teilmaßnahmen hätten hindeuten können.[20] Ob dieses Eingehen auf unsere Wünsche jedoch ihrer eigentlichen Überzeugung entspricht, ist zweifelhaft. Vor allem die Sondierungsgespräche Rusks mit Gromyko, in denen Rusk ohne Zwang europäische Sicherheitsfragen angeschnitten hat[21], haben diesen Zweifel verstärkt.[22] Der Hinweis Rusks an Botschafter Grewe, daß man an Maßnahmen

Fortsetzung Fußnote von Seite 327

gen. Siebtens sollten mit ihnen Maßnahmen zur Stärkung von Institutionen zur Aufrechterhaltung des Friedens einhergehen, wie etwa die Bereitstellung von Soldaten für UNO-Friedenstruppen. Gemäß Punkt 8) sollten Verhandlungen geführt werden, bis ein Gesamtprogramm erstellt wäre, wobei Abkommen über Teilmaßnahmen erwünscht wären, die ein solches Programm erleichtern und später dessen Bestandteile werden könnten. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 439–442. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 617–619.

20 Am 22. August 1961 legte die amerikanische Regierung dem Ständigen NATO-Rat den Entwurf eines „Programms für allgemeine und vollständige Abrüstung in einer friedlichen Welt" vor, der „nach Zustimmung der Verbündeten der XVI. Vollversammlung der Vereinten Nationen als ‚Gemeinsame Erklärung' vorgelegt werden" sollte. Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf zu Pappenheim legte am 23. August 1961 dar, daß dem Vorschlag grundsätzlich zugestimmt werden könne: „Gliederung und Formulierung des Vorschlags versprechen sowohl starken Eindruck auf die Öffentlichkeit, vor allem auch die nichtgebundenen Mitglieder der Vereinten Nationen, wie eine realistische brauchbare Grundlage für etwaige Verhandlungen." Etwas vage formuliert sei die Bereitschaft zu Gesprächen über Teilmaßnahmen: „Sollten die Amerikaner regionale Teillösungen in Europa im Auge haben, müßten wir unseren bekannten Standpunkt zur Geltung bringen, daß diese nur in Verbindung mit der Lösung der politischen Fragen sinnvoll und annehmbar wären." Vgl. VS-Bd. 3999 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.
Zur Erörterung des Vorschlags im Ständigen NATO-Rat am 28. August 1961 und seiner Billigung einer modifizierten Fassung am 31. August 1961 vgl. die Drahtberichte Nr. 830 und 835 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 29. und 31. August 1961; VS-Bd. 3999 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1961.
Die USA legten der UNO-Generalversammlung am 25. September 1961 ihr Programm vor, das Abrüstungsmaßnahmen in drei Stufen vorsah. Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz vermerkte am 28. September 1961: „Bereits die erste Stufe enthält sehr weitgehende konkrete Abrüstungsmaßnahmen, die die Fähigkeit der Nationen, Angriffskriege zu führen, entscheidend herabsetzen: u. a. Gründung einer internationalen Abrüstungsorganisation (IAO); Verminderung der Streitkräfte der USA und der Sowjetunion sowie aller anderen militärisch bedeutsamen Staaten auf jeweils 2,1 Millionen Mann; Atomteststopp; Einstellung der Produktion spaltbaren Materials für Kriegszwecke (also der Weiterentwicklung der Atomwaffen überhaupt); Verbot der Weitergabe von Nuklearwaffen an Nichtatommächte; Verminderung der Nuklearwaffenträger; Massenvernichtungswaffen dürfen nicht in den Weltraum verbracht werden; Vorbereitung einer ständigen UN-Friedensstreitmacht; Verminderung des Risikos eines durch Zufall, Fehleinschätzung oder einen Überraschungsangriff ausgelösten Krieges." In der zweiten Stufe würden diese Maßnahmen „erheblich weitergeführt; die Produktion von ABC-Waffen eingestellt; militärische Stützpunkte aufgelöst; die VN-Friedensstreitkraft wird aufgestellt und laufend verstärkt". In der dritten Stufen behielten die Staaten „nur solche nichtatomaren Streitkräfte, die die interne Ordnung gewährleisten", sowie Streitkräfte für die UNO-Friedenstruppe. Werz zog den Schluß: „In den Fragen der Beseitigung der atomaren Abschreckung geht der Plan überraschend weit. [...] Der amerikanische Plan dürfte das bisher brauchbarste Programm für eine echte Abrüstung darstellen". Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 59.
Für den Wortlaut des Vorschlags vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 475–482. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 643–649.

21 Zur Erörterung des Themas „Europäische Sicherheit" in den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 2, Anm. 6.

22 Im Gespräch mit den Botschaftern Alphand (Frankreich) und Grewe (Bundesrepublik) sowie dem britischen Gesandten Lord Hood (Großbritannien) am 3. Oktober 1961 führte der amerikanische Außenminister Rusk zur Erörterung von Fragen der europäischen Sicherheit in den Gesprächen

denke, die rein zufällig aufgrund der geographischen Lage die Bundesrepublik besonders beträfen[23], zeigt eine Richtung des amerikanischen Denkens, der wir nicht folgen können.

Die durch die britisch-amerikanische Initiative möglicherweise entstehende Lage kann uns in ernsthafte Meinungsverschiedenheiten mit unserem Hauptverbündeten bringen. Die Beteiligung der acht sogenannten Neutralen wird die Stellung des Westens gerade in diesen Fragen erheblich erschweren. Brasilien, Burma, Äthiopien, Indien, Mexiko, Nigeria, Schweden und die VAR bieten keine Gewähr dafür, daß der Westen seine Auffassungen durchsetzen kann – im Gegenteil.

Wir müssen uns daher mit dem Gedanken vertraut machen, gegebenenfalls in schwerwiegende Auseinandersetzungen mit den Amerikanern und Engländern zu geraten, die auch der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben könnten. Angesichts der überwiegend emotional bestimmten Einstellung der deutschen Öffentlichkeit zu Abrüstungsfragen müßte sich die Bundesregierung wahrscheinlich lauter Kritik aussetzen.

Es wird daher vorgeschlagen, unseren Vertreter in der NATO anzuweisen, eine Diskussion der von westlicher Seite ausgearbeiteten Einzelvorschläge für die am 14. März in Genf beginnende Konferenz zu fordern.

Der Hinweis darauf, daß der NATO-Rat im vergangenen Jahr dem amerikanischen Abrüstungsplan zugestimmt habe und daß man daher auf eine eingehende Diskussion der Einzelfragen verzichten könne[24], gibt uns keine ausreichende Sicherheit. Wir müssen wissen, was der Westen zu tun beabsichtigt und welche Instruktionen die Delegationen für die Führung der Verhandlungen erhalten. Es handelt sich hier um Fragen, die die gesamte NATO betreffen. Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 328

mit seinem sowjetischen Amtskollegen in New York aus, „er sei etwas erstaunt darüber gewesen, in welcher Weise Gromyko den Punkt angeschnitten habe. Es sei ein zeitraubendes Problem, mit der Abrüstungsfrage verbunden und gehöre vor ein größeres Forum. Er selbst habe klargemacht, daß die Erörterung dieser Fragen nicht Vorbedingung für die Lösung der Zugangsfrage werden dürfe. Man habe das Gespräch an dieser Stelle abgebrochen. Wenn man den Zugang nach Berlin gegen Disengagement, Entnuklearisierung, Kontrollen usw. einhandeln wollte, würde man auf eine gefährliche Bahn geraten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2652 des Botschafters Grewe, Washington; VS-Bd. 8416 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

23 Am 5. Oktober 1961 berichtete Botschafter Grewe, Washington, über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister zu Fragen der europäischen Sicherheit und Abrüstung. Rusk habe die These vertreten, daß es „sicher kein Vorteil für die Sowjetunion" sei, wenn sie ihre Streitkräfte in Polen oder Ungarn reduzieren müßte: „Die Tendenz zu einer nationalen Politik würde damit wachsen." Auf den Einwand von Grewe, daß er „diese Überlegungen nicht für sehr realistisch hielte" und die Bundesregierung „nicht nur umfassenden Disengagementplänen als solchen, sondern auch allen begrenzten regionalen Sicherheitsabmachungen für eine begrenzte Zone in Mitteleuropa" skeptisch gegenüberstünde, habe Rusk erklärt, „man müsse zwei Dinge unterscheiden: einerseits Maßnahmen, die wir als speziell gegen die Deutschen gezielt empfänden, und zum anderen solche, die sich einfach aus den geographischen Tatsachen ergäben, nämlich daraus, daß Ost und West mit ihren Streitkräften in Deutschland konfrontiert seien". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2674; VS-Bd. 3569 (II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

24 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 31. Januar 1962, daß die fünf an der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten den Ständigen NATO-Rat über ihre Vorbereitungen informiert und der italienische Vertreter dazu ausgeführt habe, „nach Ansicht seiner Regierung sei die Diskussion über Grundsatzfragen bereits seit dem letzten Sommer abgeschlossen, so daß die künftigen Besprechungen, insbesondere auch im NATO-Rat, höchstens den Zweck haben könnten, kleinere formelle Änderungen anzubringen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 138; VS-Bd. 4016 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

vor wir diesen Schritt im NATO-Rat unternehmen, sollte Botschafter von Walther sich der Unterstützung anderer Delegationen versichern.[25]
Hiermit dem Herrn Staatssekretär[26] vorgelegt.

Werz

VS-Bd. 4010 (302/II 8)

63

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-61/62 streng geheim **Aufgabe: 9. Februar 1962, 23.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 460 **Ankunft: 10. Februar 1962, 15.20 Uhr**

Bitte auch Botschafter Grewe vorlegen[2]
Auf Drahterlaß 239 vom 1.2. str.geh.[3] und im Anschluß an Drahtbericht 418 vom 6.2. geh.[4]
I. Über den Verlauf und die Ergebnisse des Stikker-Besuches in Washington

25 Vgl. dazu den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz vom 15. Februar 1962 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; Dok. 77.

26 Hat Staatssekretär Carstens am 10. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder „mit der Bitte um Zustimmung" verfügte.
Hat Schröder am 12. Februar 1962 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 12. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 13. Februar 1962 vorgelegen.

2 Botschafter Grewe hielt sich anläßlich der Botschafterkonferenz am 9./10. Februar 1962 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 61 und Dok. 64.
Grewe kehrte am 16. Februar 1962 nach Washington zurück. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 277.

3 Staatssekretär Carstens übermittelte Botschafter Grewe, Washington, unter Ziffer II Teile der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz vom 29. Januar 1962 über „Strategische und nukleare Planung der NATO" sowie unter Ziffer IV den von Botschafter von Walther, Paris (NATO), und seinem amerikanischen Amtskollegen Finletter erarbeiteten „Entwurf für eine Denkschrift über die Aufstellung einer NATO-Raketenstreitmacht". Außerdem informierte er über die Gespräche der Bundesminister Schröder und Strauß mit Finletter am 22./23. Januar 1962. Im weiteren hob er hervor: „Es wäre wichtig, frühzeitig die amerikanischen Reaktionen zu den beiden Komplexen ‚Einsatzregelung' und ‚Ottawa Force' zu erfahren, insbesondere die Eindrücke Stikkers über seine Gespräche. Von unserer Seite sollte allerdings größte Zurückhaltung gewahrt werden." Für den am 31. Januar 1962 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 1988 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Für die übermittelten Aufzeichnungen vgl. Dok. 29 und Dok. 47. Zu den Gesprächen mit Finletter vgl. Dok. 35 und Dok. 51.

4 Korrigiert aus: „7.2. geh."
Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte mit, daß die fünf der NATO angehörenden Mitglieder der 18-Mächte-Abrüstungskommission – Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada und die USA – mit Vorbesprechungen für die bevorstehende Konferenz der Abrüstungskommission in Genf begonnen hätten, in denen sie sich zunächst mit taktischen Fragen befaßt hätten. So müßte es Ziel der ersten Verhandlungsphase bis zum 1. Juni 1962 sein, „nach Möglichkeit ein gemeinsames Programm zu erarbeiten", mindestens aber die Themen zu ermitteln, „in denen das Einverständnis am weitesten fortgeschritten ist, so daß wenigstens über gewisse Anfangsmaßnahmen mit Aussicht auf Erfolg gesprochen werden kann. [...] Hinsichtlich des Verhaltens gegenüber den acht Neutralen ist

vom 5. bis 7. Februar[5] erfuhr Mitarbeiter aus dem Office of European Regional Affairs im State Department folgendes:

1) Strategisches Konzept der NATO

Die Amerikaner haben am 18. Januar im NATO-Rat die Diskussion des nuklearen strategischen Konzepts gefordert und dargelegt, daß von dem Ergebnis dieser Diskussion die zukünftige Verteidigungs- und Ausrüstungspolitik der NATO abhängig sein würde. Demgegenüber haben NATO-Generalsekretär Stikker und einige europäische Nationen, z. B. die Bundesrepublik, gefordert, dieses Problem sowie die Fragen der Ausrüstung pragmatisch anzugehen. In der Aussprache zwischen Amerikanern und Stikker ist im Prinzip vereinbart worden, daß die Fragen der Ausrüstung und der Verstärkung der konventionellen Streitkräfte pragmatisch behandelt werden und daß von einer theoretischen Auseinandersetzung über die nukleare Strategie zunächst abgesehen werden soll. Den NATO-Mächten stehe es jedoch frei, bei ihren Darlegungen zu den Verteidigungsfragen auch eigene strategische Vorstellungen geltend zu machen, die nicht unbedingt in Übereinstimmung mit der geltenden nuklearen Strategie sind.

2) Mitbestimmung/Kontrolle beim Einsatz nuklearer Waffen in Europa

Stikker hat den in Bezugserlaß unter Abschnitt II. e) wiedergegebenen Vorschlag für eine amerikanische Verpflichtungserklärung bezüglich des Einsatzes von Kernwaffen in bestimmten Fällen (Richtlinien) vorgebracht. Es ist Stikker erklärt worden, daß die amerikanische Regierung diesen Vorschlag ernsthaft prüft und wahrscheinlich in absehbarer Zeit dem NATO-Rat einen Vorschlag in dieser Richtung machen wird.[6] Die Grundsatzdebatte über diesen Fragenkomplex ist innerhalb der amerikanischen Regierung noch nicht abgeschlossen. Gesprächspartner erklärte jedoch, daß Stikker-Vorschlag mit Sympathie betrachtet würde und daß man prüfe, wie die Verpflichtungserklärung sowie die not-

Fortsetzung Fußnote von Seite 330

man sich darüber einig, daß alles vermieden werden muß, um aus ihnen einen dritten Block werden zu lassen. Dies wäre mit Bestimmtheit der Fall, wenn der Westen geschlossen als Gegner des sowjetischen Blocks aufträte. [...] Angesichts dieser Gefahr wollen die fünf Westmächte nach außen möglichst selbständig auftreten." Vgl. VS-Bd. 4010 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zu den Gesprächen des NATO-Generalsekretärs Stikker mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 5. Februar und mit Präsident Kennedy am 6. Februar 1962 in Washington vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 357–364.

6 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 12. Februar 1962, NATO-Generalsekretär Stikker habe ihm vertraulich mitgeteilt, er habe in den Gesprächen mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara vom 5. bis 7. Februar 1962 in Washington den Eindruck gewonnen, daß diese eine positive Haltung einnähmen zu „1) Garantien der USA hinsichtlich der Bestandhaltung von atomaren Sprengköpfen und der Bekämpfung einer festgelegten Anzahl von Zielen. 2) Information der europäischen oder zumindest der kontinentalen NATO-Partner über Vorratshaltung der nuklearen Sprengköpfe, über die Planung der Bekämpfung der festgelegten Ziele, insbesondere darüber, ob die Bekämpfung der Ziele durch SACEUR, SACLANT oder das US Strategic Air Command durchgeführt werden; ferner Information über den ‚yield', d. h. die Sprengkraft der vorhandenen Nuklearköpfe." Kennedy habe auch der Festlegung von Richtlinien für den Einsatz von Atomwaffen zugestimmt und „schiene so weit zu gehen, nur ein Vetorecht für sich zu beanspruchen. Er habe auch gesagt, daß eine Änderung des McMahon-Gesetzes nicht ausgeschlossen sei." Außerdem scheine Kennedy bereit zu sein, gemäß Ziffer 13 der Aufzeichnung „Control of Nuclear Weapons" vom 23. Januar 1962 (NDP (62) 2) „für eine vorübergehende Zeit die Entscheidung nicht nur über die Freigabe, sondern auch über den Einsatz von nuklearen Sprengköpfen, sozusagen treuhänderisch für den NATO-Rat" zu übernehmen, bis eine endgültige Einsatzregelung gefunden wäre. Vgl. den Drahtbericht Nr. 177; VS-Bd. 3590 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

wendige Unterrichtung der NATO über die Atomwaffen selbst und über die vorgesehenen Ziele im Sowjetblock formuliert werden könnten. Dabei stellt sich auch ein inneramerikanisches legislatives Problem (Weitergabe von unter strengem Geheimschutz stehenden Informationen[7]). Gesprächspartner versicherte, daß man hoffe, bis zur Mai-Tagung des Ministerrats[8] zu einer Lösung gekommen zu sein.

3) MRBM-Fragen: Finletter-Walther-Vorschlag

Stikker hat die im Bezugserlaß unter IV. wiedergegebene Denkschrift in den Gesprächen in Washington verwendet und sich für Annahme eingesetzt. Die Amerikaner haben noch keine abgeschlossene Meinung dazu, prüfen jedoch den Vorschlag. Gesprächspartner erklärte hierzu: Die Prüfung, ob die von SACEUR geforderten MRBMs[9] militärisch tatsächlich notwendig sind, sei noch nicht abgeschlossen. SACEUR habe nicht die Kapazitäten von SACLANT berücksichtigt. Man prüfe, inwieweit Ziele im sowjetischen Bereich von beiden Kommandos „angesprochen" würden.

Neueste Berichte über die sowjetischen Verteidigungsanlagen hätten ergeben, daß ein großer Teil der sowjetischen Raketen mobil installiert sei. Deshalb sei es erforderlich, weiterhin neben Raketen auch Bomber einzusetzen.

Der Abrüstungsgedanke spiele bei der Prüfung der MRBM-Frage keine bedeutende Rolle („is not a significant element"). Das wichtigste Problem sei vielmehr das der durchgängigen Kontrolle bei operativem Einsatz von atomaren Waffen. Gesprächspartner deutete damit das Problem der „remote control" an, das von den Amerikanern technisch noch nicht gelöst sei. Dieses Problem sei das schwerwiegendste bei der ganzen Frage und veranlasse die Amerikaner, langsam voranzugehen.

Wenn die Amerikaner die Finletter-Walther-Denkschrift zur Grundlage ihrer Position machten, sei beabsichtigt zu erklären, daß dieses Projekt im Zusammenhang mit den SACEUR-Forderungen für MRBMs zu sehen sei, daß es aber nicht die Antwort auf die SACEUR-Forderungen darstelle. Damit wolle man sagen, daß man die militärische Gültigkeit der Forderungen noch nicht anerkenne bzw. nicht in dem von SACEUR für notwendig erachteten Umfang. Die Amerikaner seien geneigt, den Finletter-Walther-Vorschlag aus politischen, weniger aus militärischen Gründen anzunehmen. Man sei sich darüber im klaren, daß auch die europäischen Mächte dieses Problem nicht nur als militärische, sondern auch als politische und psychologische Frage ansähen, und man sei willens, dem Rechnung zu tragen.

Wenn es zur Errichtung der seegängigen MRBM-Einrichtungen komme, sei es notwendig, daß die Besatzungen integriert seien, und man prüfe den Gedanken, diesen Streitkräften eine besondere NATO-Uniform zu geben.

Der finanzielle Vorschlag von Finletter/Walther sei zu begrüßen. Es müsse vermieden werden, daß nur die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik die

7 Vgl. dazu die Bestimmungen des Atomic Energy Act in der Fassung vom 2. Juli 1958 (McMahon-Gesetz); Dok. 29, Anm. 11.

8 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

9 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 29, Anm. 5.

Mittel für dieses Projekt aufbrächten. Das Problem stellten Frankreich und Großbritannien dar. Man hoffe, daß der Bundeskanzler General de Gaulle umstimmen könne; die Amerikaner selbst würden versuchen, die Engländer zu gewinnen.[10] Auch das sei sehr schwierig. Man wisse auf der anderen Seite, daß die Mehrzahl der übrigen europäischen NATO-Staaten bereit sei, sich zu beteiligen.

4) Andere Verteidigungsfragen

Die Amerikaner haben Stikker klargemacht, daß die nukleare Stärkung des Westens nur Sinn habe, wenn gleichzeitig eine konventionelle Stärkung erfolge. Die „forward defense line" müsse hergestellt werden. Das große Problem im zentral-europäischen Raum sei der Abschnitt östlich von Hamburg.[11]

Die europäischen NATO-Mächte hätten insgesamt ein Jahresverteidigungsbudget von 15 Milliarden Dollar; das sei ein Drittel des amerikanischen Verteidigungshaushaltes. Man habe Stikker erklärt, daß zusätzliche europäische Anstrengungen erforderlich seien. Die bestehende Relation in den Verteidigungsaufwendungen sei ungesund.

5) Kuba

Die Amerikaner haben Stikker davon unterrichtet, daß sie beabsichtigten, an den NATO-Rat mit dem Antrag heranzutreten, daß die Handelsbeziehungen der NATO-Staaten mit Kuba auf COCOM-Bedingungen[12] herabgedrückt würden und daß die europäischen Mächte ihre Einfuhren aus Kuba reduzieren.[13]

6) Hilfe für Griechenland und Türkei

Die Konzentration der NATO auf das Berlin-Problem hat nach Angabe Stikkers die an der Peripherie gelegenen Mächte Türkei und Griechenland „etwas in Vergessenheit geraten lassen". Die Amerikaner haben zugesagt, Pläne zu unterbreiten, die darauf abzielen, Griechenland und Türkei das Gefühl zu geben, daß auch ihre Probleme in dieser Zeit nicht vernachlässigt würden.[14]

10 Zur französischen und britischen Reaktion auf den Vorschlag des amerikanischen Außenministers Herter auf der NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18. Dezember 1960 in Paris, „der NATO Mittelstreckenraketen mit nuklearen Köpfen zur Verfügung zu stellen", vermerkte Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 2. Januar 1961, die Stellungnahme des französischen Außenministers Couve de Murville sei „reserviert und betont unverbindlich; der bisherige Eindruck wurde drastisch bestätigt, daß Frankreich weder direkt auf seine ‚Force de frappe'-Pläne verzichten noch durch einen finanziellen Beitrag zur NATO-Raketen- und Atomstreitmacht die Chancen der Verwirklichung dieser Pläne schmälern will. Der britische Außenminister drückte sich entgegenkommender, aber auch ohne jeden Enthusiasmus aus. Ob man so weit gehen soll, wie es Kenner der britischen Politik im Generalsekretariat tun, die erklären, daß England selbst den amerikanischen Vorschlägen kühl gegenüberstehe, der Einfachheit halber aber ihre Ablehnung oder Vereitelung den Franzosen überlasse, mag dahingestellt bleiben." Vgl. VS-Bd. 401 (301); B 150, Aktenkopien 1961.
Botschafter von Etzdorf, London, gab die Einschätzung, daß die britische Regierung vorrangig an der strategischen Planung der NATO interessiert sei und hinsichtlich einer NATO-Atomstreitmacht „auch zukünftig sehr vorsichtig taktieren" werde. Vgl. den Schriftbericht Nr. 460 vom 8. März 1962; B 31 (Referat 304), Bd. 232.

11 Zu den amerikanischen Überlegungen, die NATO-Streitkräfte östlich der Linie Hamburg–München zur verstärken, vgl. auch Dok. 17.

12 Zu den COCOM-Bestimmungen vgl. Dok. 25, Anm. 11.

13 Zum amerikanischen Wunsch nach einer Einschränkung der Handelsbeziehungen zu Kuba durch die NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 85.

14 Zur Verteidigungshilfe an Griechenland und an die Türkei vgl. Dok. 40 und Dok. 58.

7) Berlin und wirtschaftliche Gegenmaßnahmen

Stikker hat mit Nachdruck betont, daß es wichtig sei, die NATO-Staaten rechtzeitig und umfassend über die Beschlüsse der Botschaftergruppe zu unterrichten und sie zu konsultieren (vgl. DB 427 vom 7. geh.[15]).

Er deutete an, daß Kanada evtl. doch bereit sei, der Stikker-Formel für wirtschaftliches Embargo beizutreten[16] (vgl. Plurex 474 vom 7.2. geh.[17]).[18] In bezug auf die Anwendung wirtschaftlicher und anderer Gegenmaßnahmen halte er es nicht für möglich, daß sich die Regierungen schon jetzt verpflichteten, in bestimmten Eventualfällen vorher festgelegte Gegenmaßnahmen zu treffen. Nach seiner Auffassung sei es richtiger, wie folgt zu verfahren:

eine umfassende Liste mit Eventualfällen zu erstellen,

eine umfassende Liste mit möglichen wirtschaftlichen und anderen Gegenmaßnahmen zu erstellen,

die administrative und rechtliche Bereitschaft der NATO-Staaten sicherzustellen, daß sie diese Maßnahmen auch durchführen können und bei Eintritt des Eventualfalles aus der Liste die geeigneten Maßnahmen auszuwählen.

Die Gespräche Stikkers mit dem Präsidenten, Außenminister Rusk, Assistant Secretary Kohler, Verteidigungsminister McNamara, Assistant Secretary Nitze und der MRBM-Gruppe seien auf beiden Seiten offen und fruchtbar geführt worden. Stikker sei ganz offensichtlich mit Zuversicht und Befriedigung nach Europa zurückgekehrt.

Zusatz DMV[19]

Kontakte des DMV im Department of Defense und in der Standing Group bestätigen im wesentlichen vorstehende Informationen. Ergänzend fügt DMV folgendes hinzu:

zu 2) Stikker-Vorschläge (DE 239 vom 1.2.62, Abschnitt II. e) sind vom Präsidenten als brauchbare Diskussionsbasis bezeichnet worden. Nach Ansicht der Standing Group sind sie brauchbar, um endlich im NATO-Rat die sog. „rules of engagement" für den Einsatz von Nuklearwaffen auszuarbeiten.

zu 3) US-Position zum Finletter-Walther-Vorschlag ist noch unklar. Norstad-Forderung nach MRBMs, wie sie in den force requirements 1966 aufgestellt wurde,

15 Vgl. Dok. 59.

16 Zur kanadischen Haltung zum Vorschlag des NATO-Generalsekretärs Stikker für einen Embargo-Beschluß gegen die Ostblock-Staaten (Stikker-Formel) vgl. Dok. 49.

17 Gesandter Ritter teilte der Botschaft in Washington mit, daß Staatssekretär Carstens mit dem kanadischen Botschafter Reid „über noch ausstehende Zustimmung zur Stikker-Formel für wirtschaftliche Gegenmaßnahmen und Embargo gesprochen" habe. Ritter informierte außerdem über die Bedenken gegen den amerikanischen Vorschlag, Kanada in der NATO gegebenenfalls zu überstimmen. Für den am 6. Februar 1962 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Am 16. Februar 1962 teilte Staatssekretär Carstens der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit, daß nach Auskunft der kanadischen Botschaft NATO-Botschafter Léger den „Auftrag zur Erklärung über die Annahme der Stikker-Formel vor NATO unter folgenden Bedingungen erhalten habe: ‚a) that Canada would participate in a total economic embargo only if Canadian Government had been consulted and given its consent at the time; b) that Canadian Government would not be expected to proceed meanwhile with the passage of any legislation; and c) that no publicity should be given to NATO decision.'" Vgl. den Drahterlaß Nr. 601; VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Johannes Steinhoff.

ist bezüglich der Anzahl, Reichweite und Dislozierung dieser missiles umstritten. Es wird betont, daß eine große Anzahl der Ziele, die Norstad mit MRBMs bekämpfen will, durch Kräfte des Strategic Air Command und von SACLANT abgedeckt werden könnten.

Eine umfassende Studie über die Brauchbarkeit einer Überwasser-Missile-Force, auch für ein Übergangsstadium, liegt offensichtlich noch nicht vor. Die Einstellung der U.S. zum Finletter-Walther-Memorandum wird bei der Bearbeitung des deutschen Antrages auf der Dezembersitzung[20] in der Standing Group in Kürze erkennbar werden. (Standing Group untersucht z.Zt. die „military aspects of the integration of MRBMs into NATO".) Der deutsche Vorschlag, speziell die Frage der Stationierung dieser Waffen zu untersuchen, wurde angenommen.

Bezüglich der Möglichkeiten, MRBMs fernzuführen und auszulösen (remote control) wird State Department z.Zt. durch das Department of Defense unterrichtet. Die Entwicklungsmöglichkeit der „remote control" wird vom Department of Defense positiv beurteilt.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 1988 (201)

64

Botschafterkonferenz

AB-80.00-156II/62 geheim **10. Februar 1962**[1]

Betr.: Botschafterkonferenz vom 9. und 10. Februar 1962[2];
hier: Vormittagssitzung vom 10.2.

Bundesminister *Schröder* wählte zu Beginn der Vormittagssitzung vom 10. Februar als Ausgangspunkt seiner Ausführungen das Referat des Botschafters von Etzdorf vom Vortage, dem der Außenminister Lord Home gesagt habe, die Zeit

20 Zum Antrag des Bundesministers Strauß auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 47, Anm. 2.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Gesandtem Ritter am 13. Februar 1962 gefertigt und am selben Tag über Ministerialdirektor Krapf an Staatssekretär Carstens geleitet. Dazu teilte er mit: „Die Niederschrift weist gegen Ende Lücken auf, da ich wegen der notwendigen Weisungen zur Instruktion für den britischen Botschafter Sir Frank Roberts zeitweilig aus dem Sitzungssaal herausgerufen wurde. Während meiner Abwesenheit hat VLR I Dr. Reinkemeyer das Protokoll weitergeführt. Die fehlenden Stellen werden in seiner Aufzeichnung enthalten sein."
Hat Carstens am 17. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Korrigiert aus: „9. und 10.1962".
Für das Gespräch am ersten Tag der Botschafterkonferenz vgl. Dok. 61.

sei gekommen, etwas ganz Neues in das Ost-West-Gespräch einzuführen. Nach der Ansicht Lord Homes sei insbesondere zu prüfen, ob man den britischen Botschafter Sir Frank Roberts oder den deutschen Botschafter Kroll in die Moskauer Gespräche einschalten sollte, um zu verhindern, daß sie im Sande verliefen.

Hierzu sei zu sagen, daß in der Vergangenheit schon zahlreiche Vorschläge gemacht worden seien; insbesondere sei vorgeschlagen worden, eine Kommission zur Schaffung eines gesamtdeutschen Wahlrechts einzusetzen.[3] Dieser Vorschlag habe keine Hoffnung, von den Sowjets angenommen zu werden. Unsere Vorschläge zur Erleichterung des Reiseverkehrs seien abgelehnt worden[4], ebenso wie die SBZ zu Weihnachten die Errichtung von Passierscheinstellen an der Sektorengrenze abgelehnt habe.[5] Vermutlich denke Lord Home daran, das Thema der „broader questions" in die Gespräche einzuführen. Dem könne die Bundesregierung jedoch nicht zustimmen. Wenn erst einmal damit angefangen werde, den von den vier Außenministern in Washington festgelegten Standpunkt[6] zu verlassen, werde es schließlich kein Halten mehr geben. Mit

3 Vgl. dazu die zweite Stufe des „Herter-Plans" vom 14. Mai 1959; Dok. 61, Anm. 80.

4 Aufgrund einer Verordnung des Innenministeriums der DDR vom 22. August 1961 benötigten Einwohner von Berlin (West) für Besuche in Ost-Berlin eine Aufenthaltsgenehmigung. Die zu deren Ausstellung an den S-Bahnhöfen Zoologischer Garten und Westkreuz errichteten Büros der DDR wurden auf Weisung der Drei Mächte am 26. August 1961 geschlossen, da Behörden der DDR keine Hoheitsgewalt in Berlin (West) zugestanden werden sollte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1961, Z 183 f.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), berichtete am 6. November 1961, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, habe den Stadtkommandanten Delacombe (Großbritannien), Lacomme (Frankreich) und Watson (USA) den Vorschlag unterbreitet, „unmittelbar auf der Sektorengrenze eine Art Panmunjon-Baracke zu errichten, also mit einem westlichen und einem östlichen Eingang. Dort sollen Westberliner Passierscheine zum Betreten des Ostsektors beantragen können [...]. Umgekehrt könnten auch Westberliner Bescheinigungen, die der Osten benötigt, an dieser Stelle ausgegeben werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 207; VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Gesandter Ritter teilte der Botschaft in Washington am 18. November 1961 dazu mit, daß nach Ansicht der Bundesregierung, wie dies auch der Senat von Berlin vorsehe, eine Vereinbarung der vier Stadtkommandanten geschlossen werden solle, „die dann ihrerseits die entsprechenden deutschen Stellen anweisen sollen, im Rahmen der Vereinbarung tätig zu werden". Allerdings scheine der Vorschlag „nicht viel Aussicht auf Annahme durch die Gegenseite zu haben". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1637; VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.

5 Am 24. November 1961 schlug der Senat von Berlin unter Einschaltung des Deutschen Roten Kreuzes den Behörden von Ost-Berlin zur Erleichterung des Personenverkehrs innerhalb von Berlin die Errichtung von Passierscheinstellen an den Sektorengrenzen vor. Parallel dazu schlug auch der amerikanische Stadtkommandant von Berlin, Watson, seinem sowjetischen Amtskollegen Solowjow vor, die Behörden in Berlin (West) und Ost-Berlin mit Verhandlungen über die Wiederherstellung der Freizügigkeit in der Stadt und die Errichtung von Passierscheinstellen zu beauftragen. Vgl. dazu den Artikel „Bemühungen um Kontakte in Berlin"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 28. November 1961, S. 1.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), teilte am 15. Dezember 1961 mit: „Das Passierschein-Projekt ist endgültig gescheitert." Der Polizeipräsident von Ost-Berlin, Eikemeier, habe die Beantwortung des Vorschlags in einem Fernschreiben mit der Begründung abgelehnt, daß „es in keinem Staat üblich ist, Reise- und Verkehrsfragen über das Deutsche Rote Kreuz zu regeln". Vgl. den Drahtbericht Nr. 246; VS-Bd. 3484 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch die Mitteilung des Presse- und Informationsamts des Landes Berlin vom 15. Dezember 1961; DzD IV/7, S. 1166–1168.

6 Die Außenminister von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) führten am 15./16. September 1961 Gespräche in Washington. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 411–424. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 392–396. Für das Kommuniqué vgl. DzD IV/7, S. 453 f.
Zur Festlegung auf einen „narrow approach" für die Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 61, Anm. 6.

der Einführung dieser Thematik in das Gespräch werde die Stellung der Bundesrepublik nur verschlechtert, da von ihr dann Vorschläge erwartet würden, die sie nicht machen könne.

Da man zur Zeit überhaupt nichts Neues vorschlagen könne, was sich auf unbestimmte Zeit durchhalten ließe, seien unsere Chancen größer, wenn wir jetzt keine Initiative ergriffen. Für die Bundesregierung sei es das beste, sich auf die Beantwortung der am 27.12.1961 überreichten sowjetischen Denkschrift[7] zu beschränken und zu konzentrieren.

Botschafter *Kroll* unterbrach hier mit der Bemerkung, die Denkschrift müsse möglichst bald beantwortet werden und nicht erst durch den mühsamen Apparat der Konsultation mit den Alliierten durchgeschleust werden.

Bundesminister *Schröder* erklärte, er wolle dies offenlassen, und behandelte zunächst den Inhalt der beabsichtigten Antwort auf die Denkschrift. Was darin stehen solle, sei zunächst weitgehend von dem bisher noch nicht bekannten Ergebnis des vierten Gesprächs Botschafter Thompsons mit Gromyko vom 9.2.1962[8] abhängig. Auf alle Fälle solle die Antwort jedoch nicht in aggressivem Ton gehalten sein und solle keine Tür zuschlagen. Sie solle ausführlich sein und im einzelnen auf die Argumente der sowjetischen Denkschrift eingehen. Zu diesem Zweck sei in der Antwort eine Schilderung zu geben, wie gut die Wirtschaftslage der Bundesrepublik im Kreis der westlichen Nationen sei und daß wir nicht durch Rüstungslasten erdrückt würden, wie die sowjetische Denkschrift es behaupte. Die Antwort solle ferner erkennen lassen, daß die Bundesregierung einstweilen keine deutsch-sowjetischen Gespräche über das Deutschland- und Berlin-Problem aufzunehmen beabsichtige, aber die Möglichkeit für etwas Derartiges nicht gänzlich ausschließen.

Neben der Beantwortung des Memorandums sei als nächster Schritt eine Beratung mit den Alliierten über das Ergebnis der Thompson-Gespräche notwendig. Am besten wäre es, wenn Außenminister Rusk in der Botschafterlenkungsgruppe eine Außenminister-Konferenz über dieses Thema vorschlüge. Botschafter von Etzdorf möge dies dem britischen Außenminister Lord Home mitteilen[9]; Herr von Walther möge ebenfalls im NATO-Rat eine entsprechende Mitteilung machen.

Zur Frage eines direkten Gesprächs der Bundesregierung mit der Sowjetunion rekapitulierte Bundesminister Schröder den Standpunkt des Bundeskabinetts[10], der dahin gehe, daß wir volles Vertrauen in die Gesprächsführung des Botschafters Thompson haben; daß die Aufnahme von Gesprächen zwischen der Bundesregierung und den Sowjets nur die Autorität des amerikanischen Botschafters für seine Gespräche mindern könne; daß auch nicht zu erkennen sei, welche Konzessionen die Sowjets uns machen könnten, die sie den Amerikanern nicht machen wollen. Unsere Stellungnahme zu dem Gedanken Lord

[7] Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.

[8] Zum Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 66, Anm. 2.

[9] Vgl. dazu das Gespräch des Botschafters von Etzdorf, London, mit dem britischen Außenminister Lord Home am 13. Februar 1962; Dok. 72.

[10] Das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 war Thema der Kabinettssitzung am 31. Januar 1962. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 142 f.

Homes, eine neue Initiative, eventuell durch Einschaltung des deutschen Botschafters in die Moskauer Gespräche, zu ergreifen, müsse daher sein: „derzeit nicht".

Im übrigen habe Lord Home auch bereits an ein Treffen der Außenminister gedacht[11], und zwar möglicherweise unter Einschluß des französischen Außenministers[12]. In der Tat sei die Teilnahme auch der Franzosen an der Außenminister-Konferenz dringend zu wünschen. Es dürfe aber nicht der Eindruck entstehen, als ob es die Bundesregierung sei, die diese Außenminister-Konferenz wünsche. Der Anstoß dazu müsse vielmehr von den für das Deutschlandproblem „federführenden" Mächten kommen. Es sei im übrigen ein guter Gedanke, die Außenminister-Konferenz zeitlich an die Eröffnung der Genfer Abrüstungskonferenz am 14.3.1962 anzuschließen. Es sei aber besser, sie nicht in Genf abzuhalten. Am besten finde sie vielleicht in Paris statt, wo der britische und amerikanische Außenminister auf der Rückreise von Genf Station machen könnten und man den deutschen Außenminister hinzurufen könne. Wenn die Außenminister-Konferenz auf diese Weise in der zweiten Märzhälfte stattfinde, bedeute das einen erwünschten Zeitgewinn für die Bundesregierung. Sie könne dann etwa nach folgendem Zeitplan arbeiten:

Zunächst laufe die Antwort auf die sowjetische Denkschrift, anschließend werde unter den Alliierten und mit uns in Washington über die Gespräche des Botschafters Thompson beraten, bis in der zweiten Märzhälfte schließlich die Außenminister-Konferenz in Paris stattfinde. Bei dieser Konferenz müsse es aber klar sein, daß sie auf Veranlassung der Alliierten abgehalten wird. Dies sei unbedingt nötig, um nicht die Verantwortlichkeit der Alliierten zu verwischen. Es handele sich um eine Machtauseinandersetzung zwischen den großen Vier, in der es zu überheblich wäre anzunehmen, daß wir allein etwas erreichen könnten.

Zu den Vorschlägen des Botschafters Kroll vom Vortage übergehend, erklärte der Herr Minister, sie bedeuteten nichts als ein ungeheures „appeasement". Die Sowjetunion sage in ihrer Denkschrift vom 27.12.1961 ganz einfach: „Seid doch verständig genug, alles anzunehmen, was wir geschaffen haben." Sie zeige keine Spur von irgendeinem Entgegenkommen. Unter solchen Umständen sei höchstens die Frage zu stellen, ob übergeordnete politische Erwägungen es nötig machen, daß wir etwas versuchen, was die Alliierten nicht können. Diese Frage sei aber zu verneinen.

Die Vorschläge seien im übrigen innenpolitisch zur Zeit überhaupt nicht über die Bühne zu bringen. Dies könne sich freilich eines Tages ändern. Es sei immerhin denkbar, daß wir im letzten Moment vor der Katastrophe unter dem Schock der Ereignisse oder unter einem Druck eines allgemeinen Friedensappells zu derartigen Konzessionen gezwungen sein würden. Dann werde auch das deutsche Volk zustimmen – eher aber nicht.

Die Vorschläge des Botschafters Kroll führten uns also nicht weiter, und es bleibe uns nur übrig, auf Zeitgewinn auszugehen. Gegen solches Spiel auf Zeit-

[11] Vgl. dazu die Äußerungen im Gespräch mit Botschafter von Etzdorf, London, am 6. Februar 1962; Dok. 61, Anm. 105.

[12] Maurice Couve de Murville.

gewinn gebe es vor allem zwei Bedenken: Das eine sei die Gefahr, daß Berlin immer mehr absterbe und durch Abwanderung etc. zur leeren Schale werde oder nicht mehr gehalten werden könnte. Die Bundesregierung sei entschlossen, dafür zu sorgen, daß dies nicht geschehe. Es solle nochmals eine große Wirtschaftshilfe für Berlin gegeben werden, die mit dem Zeitgewinn gekoppelt werden solle. Es sei beabsichtigt, dies in allernächster Zeit in Angriff zu nehmen.[13]

Botschafter *Grewe* bestätigte, daß dies auch der Politik des Präsidenten Kennedy, besonders seit dem Besuch des Herrn Jorden in Berlin[14], entspreche.

Bundesminister *Schröder* fuhr fort, das zweite Bedenken sei, daß möglicherweise auf militärischem Gebiet die Zeit nicht für, sondern gegen uns arbeite. Ob dies der Fall sei, sei sehr schwierig zu beantworten. Die USA glaubten dies nicht. Sie seien der Ansicht, daß die Parität zwischen ihnen und der Sowjetunion noch nicht erreicht sei. Die amerikanische Regierung nutze die Zeit aus, ihre Kräfte auf konventionellem Gebiet zu verstärken. Es sei daher nicht zu befürchten, daß sich während des erstrebten Zeitgewinns das Kräfteverhältnis zu unseren Ungunsten verändern werde.

Es folgte nun eine Erörterung der Frage, ob und wie weit der NATO-Rat über die von dem Herrn Minister geschilderten Absichten der Bundesregierung unterrichtet werden solle.

Bundesminister Schröder gab Weisung, den NATO-Rat davon zu unterrichten, daß die Bundesregierung eine Antwort auf die sowjetische Denkschrift vom 27.12.1961 vorbereite. Weiter sei sie der Ansicht, daß die Moskauer Sondierungsgespräche unter den Alliierten und mit der Bundesregierung beraten werden sollten. Besonderer Wert sei auf die Stellungnahme zu dem Vorschlag für direkte deutsch-sowjetische Gespräche gegenüber dem NATO-Rat zu legen. Da eine ganze Reihe von NATO-Partnern in dem geheimen Wunsch, aus der Verantwortung entlassen zu werden, sich für ein deutsch-sowjetisches direktes Gespräch aussprächen[15], müsse vor dem NATO-Rat ganz klar herausgearbeitet werden, daß die Bundesregierung sich nicht in den Streit der großen Vier über Besatzungsrechte und Vier-Mächte-Verantwortung einmischen könne, ohne die von den Alliierten verwandten Argumente zu entwerten. Aus diesem

13 Die Bundesregierung beschloß am 2. Mai 1962 eine zusätzliche Bundeshilfe von 450 bis 500 Mio. DM für Berlin, mit der insbesondere Investitionen in Berlin gefördert und Zulagen für Arbeitnehmer finanziert werden sollten. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 238 f.

14 William J. Jorden, Mitglied des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium, besuchte im Januar 1962 Berlin. Hilfsreferent Achenbach vermerkte, Jorden habe bei seinem Aufenthalt festgestellt, „daß die Wirtschaftslage in Berlin äußerlich günstig erscheine, daß aber den Menschen die innere Unruhe, die sich aus der politischen Lage ergäbe, anzumerken sei. [...] Als beunruhigende Faktoren stellte Mr. Jorden fest: abnehmende Spareinlagen, Rückgang des Wohnungsbaus und im Hotelgewerbe. Berlin habe leider eine stetige Abwanderung von 4000 Menschen im Monat zu verzeichnen. Hinzu komme der Überschuß der Todesfälle über die Geburten mit 2000 im Monat." Jorden habe daher ein amerikanisches Aktionsprogramm für Berlin vorgeschlagen. Vgl. die Aufzeichnung vom 13. April 1962; B 38 (Referat II A 1), Bd. 41.
Für den undatierten Bericht von Jorden vgl. B 38 (Referat II A 1), Bd. 41.

15 Am 8. Februar 1962 vermerkte Legationsrat I. Klasse Scheske, Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), habe telefonisch mitgeteilt: „Im NATO-Rat zeige sich zunehmend die Tendenz, den Deutschen zu empfehlen, auf ein direktes Gespräch mit den Sowjets einzugehen unter dem Gesichtspunkt, ‚es würde nichts schaden'." Vgl. VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Grunde beabsichtige die Bundesregierung, „for the time being" keine Gespräche mit der Sowjetunion aufzunehmen.[16]

Nach einer Erörterung über eine Sprachregelung zur Verwendung gegenüber der Presse, die auch die Antwort auf die sowjetische Denkschrift berührte[17], kam Botschafter *Kroll* nunmehr auf seine Frage nach einer etwaigen Konsultation der Antwort auf die sowjetische Denkschrift mit den Alliierten zurück. Er hielt es für völlig abwegig, die Antwort der Bundesregierung durch den üblichen Konsultationsapparat hindurchzuschleusen. Er war der Ansicht, daß man den Alliierten die Antwort zur Kenntnis geben könne, aber nicht mehr tun solle.

Staatssekretär *Carstens* wandte dagegen ein, mit einem solchen Verfahren schafften wir einen Präzedenzfall, der eines Tages gegen uns verwendet werden würde.

Botschafter *Kroll* widersprach mit dem Hinweis auf den Briefwechsel zwischen Chruschtschow und Premierminister Macmillan vom Dezember 1961[18] und wies darauf hin, daß Premierminister Macmillan seine Antwort uns erst nach deren Eintreffen bei Chruschtschow mitgeteilt habe.

Bundesminister *Schröder* lehnte den Vergleich zwischen dem Schreiben des Premierministers Macmillan an Chruschtschow und der Antwort auf die sowjetische Denkschrift ab. Für uns sei es wichtig, die Alliierten auch bei der Beantwortung der Denkschrift ins Vertrauen zu ziehen, da wir auf unsere Verbündeten angewiesen seien. Er zweifele im übrigen nicht daran, daß die Alliierten nichts dagegen haben würden, wenn wir in diesem Falle die Konsultation unterließen. Sie würden daraus nur zu gern den Schluß ziehen, daß die Deutschen nunmehr selbst die Verantwortung übernehmen wollten und sich die Alliierten aus der Verantwortung zurückziehen könnten.

Staatssekretär *Carstens* stellte fest, daß die Antwort auf die sowjetische Denkschrift zwar nicht in der gewohnten Form mit den Alliierten konsultiert werden müsse, daß sie ihnen aber so rechtzeitig „vor Abgang" zur Kenntnis gegeben werden solle, daß sie auch Zeit hätten, eine Stellungnahme zu ihr abzugeben.

Bundesminister *Schröder* sagte, es werde dafür gesorgt werden, daß die Antwort nicht durch die Bekanntgabe an die Alliierten übermäßig hinausgezögert werde. Sie werde bis Ende der kommenden Woche in Bonn fertiggestellt sein. Die Alliierten würden ihr dann um so schneller zustimmen, je mehr eigene Verantwortung die Bundesregierung darin zu übernehmen scheine.[19]

16 Staatssekretär Carstens informierte die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris am 14. Februar 1962 über den Entwurf einer Antwort auf das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 und teilte mit: „Sobald der Text hier fertiggestellt ist, wird er Ihnen zugeleitet werden, damit Sie ihn 24 Stunden vor seiner Übergabe Ihren dortigen Kollegen geben können." Vgl. den Drahterlaß Nr. 571; VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Am 12. Februar 1962 wurde in der Presse berichtet, daß die Antwort der Bundesregierung auf das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 im Mittelpunkt der Botschafterkonferenz vom 9./10. Februar 1962 gestanden habe. Sie sei weitgehend fertiggestellt, solle aber noch mit den Bündnispartnern konsultiert werden. Vgl. dazu den Artikel „Antwort an Moskau in dieser Woche"; DIE WELT vom 12. Februar 1962, S. 2.

18 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 13. Dezember 1961 an Premierminister Macmillan und dessen Antwort vom 22. Dezember 1961 vgl. MACMILLAN, End, S. 143 f. und S. 148–151. Vgl. dazu auch DzD IV/7, S. 1200–1202.

19 Zur Übermittlung des Entwurfs der Antwort der Bundesregierung auf das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 an die Drei Mächte vgl. Dok. 73, Anm. 12 und 13.

Staatssekretär *Carstens* umriß den Standpunkt der Bundesregierung zu einer Reihe gegenwärtig im Vordergrund stehender Fragen:

1) Zum Komplex der Europäischen Union sei der neueste französische Vorschlag für uns nicht annehmbar.[20] Wir könnten uns weder mit dem institutionellen Teil des Vorschlages einverstanden erklären noch damit, daß die Organe der EWG durch Verlagerung der wirtschaftlichen Fragen in die politischen Gremien geschwächt würden.

Die Bundesregierung wünsche die Entwicklung der nächsten Monate abzuwarten.

2) Den von General de Gaulle weiter verfolgten Gedanken der Schaffung eines „Dreier-Direktoriums" lehne die Bundesregierung nach wie vor aus den bekannten Gründen ab.[21]

Botschafter Grewe wurde gebeten, die amerikanische Regierung von diesem Standpunkt der Bundesregierung zu unterrichten.

3) Zur Frage einer Devisenhilfe an Großbritannien wurde Botschafter von Etzdorf gebeten, in London keinen Zweifel zu lassen, daß die Bundesregierung aufs höchste daran interessiert sei, daß britische Truppen auf deutschem Boden stationiert bleiben.[22]

Das Pressereferat des Auswärtigen Amts erhielt Weisung, wie die Presse über die Botschafterkonferenz und ihr Ergebnis zu unterrichten sei.

Bundesminister *Schröder* gab sodann seine vorläufigen Reisepläne bis zum Spätherbst bekannt.

Staatssekretär *Carstens* teilte mit, daß Botschafter Knappstein, der an der Teilnahme an der Botschafterkonferenz verhindert war[23], an Stelle seines Re-

20 Zum französischen Vertragsentwurfs vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union und zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 68.

21 Zum Standpunkt der Bundesregierung zu den Überlegungen des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. Dok. 69.

22 Zu Überlegungen in der britischen Presse hinsichtlich eines Abzugs der Rhein-Armee vgl. Dok. 41, Anm. 11.
Staatssekretär Lahr übermittelte Botschafter von Etzdorf, London, am 12. Februar 1962 „die versprochenen Stichworte zum Thema Devisenhilfe Großbritannien". Etzdorf könne ausführen, daß die Bundesregierung bereit sei, „ein Maximum von Devisenhilfe zu leisten", und sich bemühe, weitere Möglichkeiten zu erschließen. Angesichts der Tatsache, daß „die britischen Devisenschwierigkeiten nicht etwa auf Stationierungskosten beruhen, sondern mehrere tiefere Gründe (wie übertriebene Lohnpolitik der britischen Gewerkschaften, mangelnder Exporteifer der britischen Industrie) haben, kann auch die Hilfe letztlich nicht – jedenfalls nicht allein – von Maßnahmen der vorbezeichneten Art kommen. Das volkswirtschaftlich indizierte Mittel ist eine Politik des guten Gläubigers der devisenstarken gegenüber den devisenschwachen Ländern. Diese Politik ist von uns konsequent betrieben worden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 60; B 60 (Referat 410), Bd. 243.
Etzdorf teilte am 5. März 1962 mit, er habe sich „vor drei Wochen" in diesem Sinne gegenüber Lordsiegelbewahrer Heath geäußert, der sich seinerzeit rezeptiv verhalten und erst jetzt den britischen Standpunkt dargelegt habe: „Die Bundesrepublik genieße infolge der Ausgaben für britische Truppen Deviseneinnahmen. Die britische Regierung glaube daher, daß auch die anderen NATO-Staaten der Auffassung sind, daß Zahlungsbilanzhilfe von der Bundesrepublik kommen sollte, da dort die britischen Devisenausgaben anfallen." Heath habe auch auf die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und den USA hingewiesen, die den USA „einen Devisenzufluß aus der Bundesrepublik etwa in Höhe ihrer eigenen Devisenaufwendungen" in Aussicht stelle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 218; B 60 (Referat 410), Bd. 243.

23 Staatssekretär Carstens bat Botschafter Knappstein, New York (UNO), erst am 24. Januar 1962, ebenfalls an der Botschafterkonferenz am 9./10. Februar 1962 teilzunehmen und ein „Referat über

ferats eine schriftliche Aufzeichnung gesandt habe.[24] Sie werde den Teilnehmern der Konferenz zugeleitet werden.

Bundesminister *Schröder* schloß die Botschafterkonferenz um 12.30 Uhr. Er dankte den erschienenen Botschaftern und seinen Mitarbeitern und sprach die Absicht aus, zu gegebener Zeit weitere Besprechungen ähnlicher Art abzuhalten.

VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens)

65

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-1373/62 geheim **Aufgabe: 11. Februar 1962, 18.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 470 **Ankunft: 12. Februar 1962, 22.50 Uhr**

Bitte auch Botschafter Grewe vorlegen[2]

Im Anschluß an Drahtbericht 459 geh. vom 9.2.1962[3]

I. Die amerikanische Politik in der Frage der Atomversuche und von Verhandlungen über deren Einstellung ist in dieser Woche in eine neue Phase eingetreten:

Fortsetzung Fußnote von Seite 341

die weltpolitische Lage, insbesondere den Ost-West-Konflikt und das Deutschland- und Berlin-Problem aus der Sicht der Vereinten Nationen" zu halten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 19; VS-Bd. 440 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

Knappstein teilte am selben Tag mit, daß ihm Urlaub vom 29. Januar bis 10. Februar 1962 genehmigt worden sei und er daraufhin eine „Kreuzfahrt durch die Karibische See" gebucht habe, die erst am 10. Februar 1962 ende. So kurzfristig nehme „die Schiffahrtgesellschaft die sehr kostspieligen Karten nicht zurück". Vgl. den Drahtbericht Nr. 42; VS-Bd. 440 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

Carstens antwortete am 25. Januar 1962: „Der Herr Minister hat auf meinen Vorschlag entschieden, daß Sie Ihren Erholungsurlaub wie geplant durchführen." Carstens bat jedoch um „eine schriftliche, nicht zu ausführlich gehaltene Darstellung über den Fragenkomplex". Vgl. den Drahterlaß Nr. 20; VS-Bd. 440 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

24 Botschafter Knappstein, New York (UNO), übermittelte am 25. Januar 1962 als Beitrag für die Botschafterkonferenz Thesen zu den Themen „Der Ost-West-Konflikt aus der Sicht der Vereinten Nationen" und „Die Deutschlandfrage in den Vereinten Nationen". Für den Schriftbericht vgl. B 63 (Referat 413), Bd. 150.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Balken am 13. Februar 1962 vorgelegen.

2 Botschafter Grewe hielt sich anläßlich der Botschafterkonferenz am 9./10. Februar 1962 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 61 und Dok. 64.

Grewe kehrte am 16. Februar 1962 nach Washington zurück. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 277.

3 Gesandter von Lilienfeld, Washington, informierte über die Vorbereitungen der fünf teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten auf die bevorstehende Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf. In der Aussprache über die voraussichtliche sowjetische Taktik und Ziele sei es als wahrscheinlich bezeichnet worden, „daß Sowjets das Prinzip der ‚allgemeinen und vollständigen Abrüstung' in den Vordergrund stellen werden". Auch mit Vorschlägen für begrenzte Abrüstungsmaßnahmen sei zu rechnen, wobei es für Vorschläge zur europäischen Sicherheit noch keine sicheren Anzeichen gebe. Das Vorgehen der westlichen Teilnehmerstaaten solle nach amerikanischer Auffassung „den sowjetischen Absichten entgegenwirken. Dem sowjetischen Verlangen nach ‚allge-

Anzeichen dafür sind folgende Ereignisse:

1) Erklärung Kennedys vom 7.2. über Vorbereitung von Atomversuchen in der Atmosphäre; Kennedy begründet diesen Schritt mit der Ausnutzung des stillschweigenden Moratoriums[4] durch die Sowjetunion zur geheimen Vorbereitung von Versuchen und mit dem Sicherheitserfordernis des Westens.

2) Erklärung Kennedys vom 7.2. über die Notwendigkeit adäquaten Schutzes gegen geheime Vorbereitungen von Tests auch bei Zustandekommen eines Atomteststopp-Abkommens.[5]

3) Ankündigung Kennedys, daß noch in diesem Monat mit der Entscheidung darüber zu rechnen sei, ob Versuche in der Atmosphäre durchgeführt werden.[6]

4) Gemeinsame britisch-amerikanische Verlautbarung vom 8.2. über die Vorbereitung von Versuchen in der Atmosphäre im Gebiet der Weihnachtsinseln.[7]

5) Die persönlichen Appelle des britischen und des amerikanischen Regierungschefs an Chruschtschow, den bevorstehenden Abrüstungsverhandlungen zum Erfolg zu verhelfen und die Außenminister für bestimmte Zeitabschnitte dorthin zu entsenden.[8]

II. Die volle Bedeutung der jüngsten Schritte der amerikanischen Regierung auf diesem Gebiet ist noch nicht zu übersehen. Das zeitliche Zusammenfallen der Initiative gegenüber Chruschtschow mit der öffentlichen Ankündigung der Test-Vorbereitungen auf den Weihnachtsinseln ist gewiß nicht zufällig. Dennoch scheint es nicht so zu sein, daß die Amerikaner die Entscheidung von der Antwort Chruschtschows auf das Schreiben der beiden Regierungschefs[9] oder gar vom Ausgang der Genfer Verhandlungen abhängig machen wollen. Einerseits ist das 18er Gremium der Genfer Verhandlungen nicht mit der Testban-Frage befaßt, sondern soll auf amerikanischen Antrag lediglich das Verhältnis zwischen den allgemeinen Abrüstungsfragen und der Frage der Atomversuche

Fortsetzung Fußnote von Seite 342

meiner und vollständiger Abrüstung' steht der umfassende amerik[anische] Abrüstungsvorschlag gegenüber. In bezug auf begrenzte Maßnahmen beabsichtigen Amerikaner, Schwerpunkt auf Nichtweitergabe von nuklearen Waffen an Staaten, die nicht selbst im Besitz von Atomwaffen sind, und auf Maßnahmen zur Herabsetzung des Kriegsrisikos (Beobachtungsposten) zu legen. Amerikaner legen Wert darauf, daß diese Maßnahmen interkontinental und nicht regional angelegt werden." Die Aussprache habe dem Austausch von Informationen dienen sollen und nicht darauf abgezielt, einen gemeinsamen Standpunkt festzulegen. Vgl. VS-Bd. 4010 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zum Moratorium für Atomtests, das mit der Aufnahme der sowjetischen Versuche am 31. August 1961 beendet wurde, vgl. Dok. 8, Anm. 5.

5 Für den Wortlaut der Ausführungen des Präsidenten Kennedy auf der Pressekonferenz am 7. Februar 1962 zur Vorbereitung von Atomtests in der Atmosphäre und zum Schutz gegen geheime Vorbereitungen von Atomtests vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 120.

6 Vgl. dazu die Antwort des Präsidenten Kennedy auf eine entsprechende Frage auf der Pressekonferenz am 7. Februar 1962; PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 126.

7 Für den Wortlaut der amerikanisch-britischen Erklärung vom 8. Februar 1962 vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 128.

8 Zum gemeinsamen Schreiben des Präsidenten Kennedy und des Premierministers Macmillan vom 7. Februar 1962 an Ministerpräsident Chruschtschow vgl. Dok. 62.

9 Mit Schreiben vom 10. Februar 1962 an Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan schlug Ministerpräsident Chruschtschow vor, die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 14. März 1962 in Genf auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs zu eröffnen. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 32–36. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 132–135.

behandeln.[10] Andererseits sind die Ankündigung der Vorbereitungen für neue Tests und ihre mögliche Durchführung ein Druckmittel, um zu ernsthaften Abrüstungsverhandlungen und Teilvereinbarungen zu gelangen, da die Westmächte damit keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit aufkommen lassen, die Verteidigungsmittel auch auf die Gefahr von psychologischen Rückschlägen in der Weltöffentlichkeit und im eigenen Lande auf dem notwendigen Niveau zu erhalten.

Kennedy hat angekündigt, daß die Entscheidung über die Durchführung der Teste wahrscheinlich noch in diesem Monat fallen wird, d.h. vor Beginn der Verhandlungen in Genf. Es gibt hier Kreise, die wissen wollen, daß die Entscheidung tatsächlich schon gefallen ist und daß die Bekanntgabe lediglich zurückgestellt wird, um nochmals eine „Bestätigung" von den Sowjets zu erhalten, daß an erfolgsversprechende Atomteststoppverhandlungen einschließlich Kontrolle und Schutzbestimmungen gegen geheime Testvorbereitungen zur Zeit nicht zu denken ist.

Ferner ist zu hören, daß die amerikanischen Untersuchungen über die sowjetische Testreihe im letzten Herbst zu dem Ergebnis gekommen sind, daß die Sowjets beachtliche und überraschende Fortschritte erzielt haben und daß aus Gründen der nationalen Verteidigung keine andere Möglichkeit besteht, als neue Versuche durchzuführen. Wenn das zutreffen sollte – eine verläßliche Überprüfung dieser Äußerungen ist noch nicht möglich gewesen – erscheinen die öffentlichen Verlautbarungen der Regierung in einem anderen Licht. Sie wären dann vor allem dazu bestimmt, nachteiligen psychologischen Auswirkungen in der Weltöffentlichkeit so weit wie möglich entgegenzuwirken, indem die sowjetische Verantwortung für das Wettrüsten herausgestellt wird.

Während die am 8.2. veröffentlichte amerikanisch-britische Erklärung die Ankündigung der Testvorbereitungen und den Appell an Chruschtschow, den bevorstehenden Verhandlungen in Genf zum Erfolg zu verhelfen, in einen direkten Zusammenhang stellt, gehen die Schreiben Kennedys und Macmillans auf die Teststoppfrage nicht ein. Die Amerikaner gehen, wie uns in der amerikanischen Abrüstungs- und Rüstungskontrollbehörde erklärt wurde, davon aus, daß die Teststoppfrage in der Substanz nicht zum Verhandlungsauftrag der Genfer Abrüstungskonferenz gehört, sondern lediglich die Frage des Zusammenhangs zwischen Abrüstung und Teststopp-Abkommen: Man hält daran fest, daß die Drei-Mächte-Verhandlungen über die Einstellung der Atomversuche nicht beendet, sondern lediglich unterbrochen sind.[11]

Die Ergebnisse der Auswertung der sowjetischen Versuche haben die Amerikaner offenbar davon überzeugt, daß ein Abkommen, mit dem nicht auch geheime

[10] Der stellvertretende Leiter der amerikanischen Delegation bei den Teststopp-Verhandlungen in Genf, Stelle, erklärte am 16. Januar 1962, daß weitere Verhandlungen sinnlos seien, solange die sowjetische Delegation an ihrer Ablehnung festhalte, über internationale Kontrollen zu sprechen. Jedoch gebe es eine Alternative: „This second course of action is for the Conference to adjourn while the question of an appropriately controlled test ban is considered, in relation to general disarmament and the corresponding international controls, by the eighteen-nation Disarmament Committee." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 13.

[11] Zu den Teststopp-Verhandlungen zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA vgl. Dok. 61, Anm. 32.

Vorbereitungen unterbunden werden, den „offenen" Westen in eine unerträgliche Position gegenüber dem „geschlossenen" Sowjetsystem bringen würde. Dieses Element ist zwar schon immer insofern wirksam gewesen, als man während des Moratoriums keine Sicherheit darüber gewinnen konnte, ob nicht doch geheime, meist unterirdische Versuche in der SU durchgeführt worden sind, während dies im Westen nicht verborgen geblieben wäre.

Gleichwohl hat erst die Tatsache, daß die Sowjets eine ganze Testserie mit außerordentlich großen Versuchsobjekten ungeachtet gleichzeitig laufender Verhandlungen vorbereitet und dann auch durchgeführt haben und daß die technische Entwicklung in der SU in dieser Zeit sichtbare Fortschritte gemacht hat, zur gründlichen Überprüfung der eigenen Politik geführt. Das dürfte zu der Annahme führen, daß Vertragsentwürfe, die dahingehende Schutzvorschriften nicht enthalten, für die Amerikaner nicht mehr annehmbar sind. Mitarbeiter der Abrüstungsbehörde erklärten dazu, daß man noch keine konkreten Vorstellungen darüber habe, wie die Vertragsbestimmungen aussehen müßten, um diesem Verlangen zu entsprechen. Dieser Frage wird erst jetzt intensiv nachgegangen.

Während das vorstehend Berichtete überwiegend dafür spricht, daß die Amerikaner neue Atomtests in der Atmosphäre anstellen werden[12], gibt es auch Stimmen, die zum gegenteiligen Ergebnis kommen. Diese stützen sich vor allem darauf, daß neue westliche Versuche den Sowjets einen Anreiz dazu verschaffen würde, mit neuen eigenen Tests den noch bestehenden technologischen Vorsprung der Amerikaner aufzuholen oder zu überrunden. Dadurch würden die Aussichten auf ein Testban-Abkommen überhaupt geringer und damit auch die Chance, Rotchina von der Erlangung weiterer Atomgeheimnisse auszuschließen.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 4030 (II 8)

12 Am 2. März 1962 kündigte Präsident Kennedy die Wiederaufnahme amerikanischer Atomtests in der Atmosphäre an. Vgl. dazu Dok. 109, Anm. 15.

66

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-80.50/2-146/62 geheim **Aufgabe: 12. Februar 1962, 17.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 299
Citissime mit Vorrang

Auf 463 vom 10.[2]

I. Beurteilung des von Gromyko übergebenen Aide-mémoire[3]

1) Wir sind Kohlers Auffassung, daß das Aide-mémoire „völlig unnachgiebig" und „völlig negativ" ist. Besonders zum Schluß ist sein Ton sehr hart und von einer gespielten Gleichgültigkeit bezüglich eventueller kriegerischer Folgen einer weiteren Verschärfung der Berlinkrise. (Das amerikanische „so what" gibt das russische „nu chto zhe" ziemlich genau wieder.) Auch wir haben den Eindruck, daß der Text auf Veröffentlichung abgestellt ist.[4] Dafür spricht die Art, wie versucht wird, die westliche Position z. B. in der Zugangsfrage als unvernünftig und unkonstruktiv hinzustellen.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 12. Februar 1962 konzipiert.
Hat Gesandtem Ritter am 12. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Krapf am 12. Februar 1962 vorgelegen.
Der Drahterlaß wurde auf Weisung des Staatssekretärs Carstens „nach Abgang" Bundesminister Schröder vorgelegt.
Hat Schröder am 12. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Ritter am 14. Februar 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Reinkemeyer verfügte.
Hat Reinkemeyer erneut vorgelegen.

2 Gesandter von Lilienfeld, Washington, leitete ein vom amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, übermitteltes Aide-mémoire weiter, das diesem im vierten Sondierungsgespräch über Berlin am 9. Februar 1962 vom sowjetischen Außenminister Gromyko übergeben worden war. Lilienfeld teilte mit, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe den Schluß gezogen: „Man sei nunmehr ‚very close to a complete impasse', neige jedoch dazu, eine weitere Gesprächsrunde zu versuchen." So könne Thompson seinerseits wieder eine Aufzeichnung übergeben: „Dies sei eine gute Gelegenheit, zwei der hauptsächlichsten sowjetischen Scheinargumente anzugreifen, nämlich einmal, daß die Unterzeichnung eines Friedensvertrags gleichbedeutend mit Frieden sei, und zum anderen, daß derjenige, der einer Verletzung seiner Rechte widersteht, der Angreifer sei." Vgl. VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Gespräch zwischen Thompson und Gromyko vgl. auch Dok. 83, Anm. 7.

3 Gesandter Scholl, Moskau, faßte am 10. Februar 1962 den Inhalt des sowjetischen Aide-mémoire zusammen. Die Frage des Zugangs nach Berlin werde als „zu enge Gesprächsgrundlage" bezeichnet. In der „Frage der Grenzen einschließlich derer zwischen beiden deutschen Staaten müsse notwendige Klarheit geschaffen werden [...]. USA sprächen immer von Rechten in Westberlin, diese hätten nur in den ersten Nachkriegsjahren existiert. Westmächte hätten alle Viermächtevereinbarungen, wovon Berlinabmachung ein Teil, gebrochen. Volksabstimmung in Berlin ungerechtfertigt, auch Interesse anderer als nur Bevölkerung von Westberlin zu berücksichtigen. Auch sei Plebiszit in Anwesenheit von Besatzungstruppen undenkbar. Zugangsfrage sollte durch internationales Abkommen geregelt werden. SU wiederhole, daß der Staat, über den Verbindungslinien laufen, nicht nach eigenem Ermessen Zugang schließen könne. [...] Von USA vorgeschlagene Zugangsbehörde bedeute Staat im Staate. Zugangsbehörde oder Korridor im Widerspruch zum Völkerrecht und Mißachtung der Souveränität. Westen scheine vergessen zu haben, daß Land- und Luftraum ‚DDR' gehörten. [...] Ostberlin organischer und untrennbarer Teil ‚DDR'. Zu regeln nur Westberlinfrage." Vgl. den Drahtbericht Nr. 128; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zur Annahme des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, daß das ihm am 9. Februar 1962 übergebene sowjetische Aide-mémoire zur Veröffentlichung bestimmt sei, vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 807.

2) Ton und Inhalt des Aide-mémoire vermitteln uns den Eindruck, daß die Sowjets im Augenblick bemüht sind, sehr massiven politischen Druck auf die Positionen des Westens auszuüben. Auch die in diesen Tagen von den Sowjets erhobene Forderung, den westlichen Verkehr in den Luftkorridoren einzuschränken[5], kann, abgesehen davon, daß sie zweifellos einen Test der westlichen Entschlossenheit darstellt, im Zusammenhang mit diesen Pressionsversuchen gesehen werden. Nach hiesiger Auffassung glauben die Sowjets aber kaum, durch diesen Druck die Amerikaner in den Thompson-Gromyko-Gesprächen zu einem so weitgehenden Einlenken bewegen zu können, daß dann eine vom sowjetischen Standpunkt akzeptable, ausgehandelte Lösung der Berlinkrise möglich würde. Sie wollen damit vielmehr erreichen, daß sich die Amerikaner auf ein Gespräch über „broader questions" einlassen und ihre Positionen in einzelnen dieser Fragen abschwächen. Die eventuellen amerikanischen Konzessionen würden von den Sowjets „kassiert", ohne daß sie sich dafür zu einer ausgehandelten Berlinlösung, in der sie den Berlinhebel aus der Hand zu geben hätten, bereit fänden. Der Gewinn für die Sowjets bestünde vielmehr darin, daß bei späterem einseitigen sowjetischen Vorgehen in der Berlinkrise die westlichen Positionen bereits geschwächt wären[6]. Unter diesem Gesichtspunkt würden die Sowjets gewiß auch britisch-sowjetische und deutsch-sowjetische Gespräche[7] begrüßen, weil sie davon ausgehen, daß sich diese Gespräche kaum auf die gleichen Themen wie die Gespräche mit Thompson beschränken würden, so daß eine Aussicht für sie bestünde, bei der Behandlung von „broader questions" massiven Druck auf den Westen[8] auszuüben.

3) Für die vorstehende Auslegung spricht hiesigen Erachtens, daß Gromyko sehr starken Nachdruck auf die Oder-Neiße-Linie legt.[9] Dies sicher nicht deshalb, weil eine westliche Konzession bezüglich der Oder-Neiße-Linie die westliche Position so attraktiv für die Sowjets machen würde, daß sie dafür den Berlinhebel aus der Hand geben. Wir glauben vielmehr, daß Gromyko die westliche Haltung zur Oder-Neiße-Linie als einen der schwächsten Punkte in der west-

5 Am 8./9. Februar 1962 wurden von sowjetischer Seite ungeachtet bereits angemeldeter alliierter Flüge Sperrungen einzelner Luftkorridore nach Berlin angekündigt. Die Drei Mächte beharrten dagegen auf ihrem Recht, ihre Flüge zum angemeldeten Zeitpunkt und in der gewünschten Flughöhe durchzuführen. Während der alliierten Flüge an den beiden Tagen wurden zwar sowjetische Transportmaschinen und Jäger im fraglichen Korridor ausgemacht und am ersten Tag auch „schwere Radiostörungen festgestellt"; zu Behinderungen kam es jedoch nicht. Vgl. die Aufzeichnung des Gesandten Ritter vom 12. Februar 1962; VS-Bd. 3512 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

6 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „und zudem die Solidarität der Westmächte untereinander gelitten hätte".

7 Zu einer Aufnahme britisch-sowjetischer Gespräche oder direkter Kontakte zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 61, Anm. 9 und 18.

8 Die Wörter „den Westen" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die westlichen Positionen".

9 In dem vom sowjetischen Außenminister Gromyko am 9. Februar 1962 übergebenen Aide-mémoire wurde ausgeführt: „Without introduction [of] necessary clarity into question [of] German borders, including borders between two German states [...], no exchange [of] opinions can be productive. Fact that American side evades definition [of] its position with relation [to] German borders [...] can testify only to desire [to] prolong settlement and thereby encourage certain aggressive circles. Any ambiguousness in question [of] German border, particularly Oder-Neisse border – this, if not direct invitation to revenge, is enticement for those who to this time have not wished [to] recognize results [of] Second World War". Vgl. den Drahtbericht Nr. 463 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 10. Februar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

lichen Position ansieht, in denen bei entsprechendem Druck ein gewisses Einlenken des Westens zu erwarten ist. Ferner fällt auf, daß er seit dem zweiten Gespräch[10], und zwar besonders stark im jetzt übergebenen Aide-mémoire, auf die Respektierung der Souveränität der SBZ insistiert. Dies kann seinen Grund darin haben, daß er[11] auch die westliche Haltung in der Anerkennungsfrage für verhältnismäßig schwach hält[12]. Im übrigen läßt das Aide-mémoire kaum mehr eine Hoffnung zu, daß die Sowjets sich mit einer der vom Westen ins Auge gefaßten Formeln für die Respektierung der Souveräntität der SBZ[13] zufrieden geben könnten.

II. Stand der Gespräche und weiteres Vorgehen.

1) Wir teilen Kohlers Auffassung, daß die Gespräche „very close to a complete impasse" sind. Wir sehen keine Möglichkeit, sie erfolgversprechender zu gestalten. Wir sind aber nach wie vor dafür, sie solange fortzuführen, wie die Sowjets sie nicht von sich aus abbrechen oder unmöglich machen.

2) Bei der nächsten Gesprächsrunde sollte auch weiterhin vermieden werden, auf die „broader questions" einzugehen, weil wir damit angesichts der mangelnden sowjetischen Konzessionsbereitschaft nichts gewinnen, sondern aus den oben dargelegten Gründen allenfalls etwas verlieren würden. Der Nachdruck sollte erneut auf die Zugangsfrage und die Lösung für Gesamtberlin gelegt werden.

3) Beim Zugang könnten die ständigen sowjetischen Beteuerungen, daß der Zugang unbehindert bleiben würde, zum Anlaß genommen werden, Fragen zu stellen, wie sich die Sowjets im einzelnen die Zugangsregelung vorstellen. Dabei könnte insbesondere gefragt werden, wie die Regierung der UdSSR eine völlige Freiheit des Zugangs nach Berlin sicherstellen will, wenn Ulbricht gemäß seiner in dem CBS-Interview vom 5. Januar 1962 ausgesprochenen Drohung[14] den Sichtvermerkszwang für Reisen nach Berlin einführt.[15]

4) Bezüglich des westlichen Vorschlags einer Lösung für Gesamtberlin[16] zeigt sich immer wieder eine große sowjetische Empfindlichkeit. Daher sollte auf jeden

10 Zum zweiten Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 12. Januar 1962 vgl. Dok. 22, Anm. 2, und Dok. 56.

11 Der Passus „Dies kann ... daß er" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Er dürfte wohl".

12 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „halten".

13 Ziffer 17 des Abschnitts III „Substantive questions" des von den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris gebilligten Berichts der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe über Deutschland und Berlin enthielt „Formula to satisfy Soviet request for respect of ‚GDR' sovereignty". Genannt wurden sieben mögliche Formeln, über die allerdings zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik noch keine Einigung hergestellt war. Für den Bericht vgl. Handakten Grewe, Bd. 80.

14 Zu den Äußerungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 4. Januar 1962 vgl. Dok. 22, Anm. 7. Das Interview wurde am 5. Januar 1962 in der Presse der DDR veröffentlicht. Vgl. den Artikel „Souveränität der DDR achten! Westberlin keine USA-Kolonie!"; NEUES DEUTSCHLAND vom 5. Januar 1962, S. 1f.

15 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Welche Garantien gibt es, daß Ulbricht die Stellung, die er nach der im Separatvertrag vorgesehenen vollen Übertragung der Souveränität erhält, nicht ebenso mißbraucht, wie er dies durch Errichtung der Mauer in Berlin getan hat?"

16 Zum Vorschlag für eine Gesamtberlin-Lösung vgl. Dok. 56, Anm. 15.

Fall auf diesen Punkt insistiert werden. Z.B. könne das auf Seite 5 des Aide-mémoire verwandte willkürliche Argument, daß das Leben keine andere Wahl lasse, auf die Lösung für Gesamtberlin angewandt werden. Außerdem sollte den beiden sowjetischen Argumenten gegen eine Volksbefragung in Berlin (Interesse der SBZ und anderer Staaten, Anwesenheit westlicher Besatzungstruppen als Hindernis) mit naheliegenden Argumenten entgegengetreten werden. Zum Beispiel wäre an folgende zu denken: An jeder Volksbefragung, die den Status eines Gebietes oder Gebietsteiles betrifft, haben auch andere Staaten Interesse. Dieses Interesse steht aber nicht der Volksbefragung entgegen. Sonst könnten überhaupt keine Volksbefragungen über das Schicksal eines Gebietes oder Gebietsteiles abgehalten werden. Die Anwesenheit der westlichen Truppen steht einer freien Willensäußerung der Bevölkerung keinesfalls dann im Wege, wenn eine von uns immer wieder geforderte effektive internationale Kontrolle, an der sich auch die Sowjetunion beteiligen könnte, und absolute Geheimhaltung der Stimmabgabe sichergestellt sind.

5) Wir sind damit einverstanden, daß Thompson die beiden sowjetischen Vorschläge (Statusvertrag und Garantieprotokoll)[17] ausführlich kommentiert, wenn nur klargestellt wird, daß sie auf keinen Fall eine Diskussionsgrundlage für uns darstellen können. Ich verweise auf Drahtweisung Nr. 137 vom 19.1.[18], deren Gesichtspunkte Sie bei der Erörterung darüber verwenden können. Wir sind auch damit einverstanden, daß Thompson seinerseits wieder ein Papier übergibt. Wir gehen davon aus, daß wir Gelegenheit erhalten, zu dem Text dieses Papiers vor Übergabe Stellung zu nehmen.[19]

6) Wir haben auch weiterhin den Eindruck, daß die Sowjets noch keine endgültige Entscheidung über ihr weiteres Vorgehen getroffen haben. Sie scheinen auf mehreren Kanälen gleichzeitig operieren zu wollen, wofür die Avancen gegenüber den Briten und uns sprechen. Daß sie zu diesem Zeitpunkt die Freilas-

17 Für die sowjetischen Entwürfe eines „Statuts einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin" sowie eines „Protokolls der Garantien für den Status einer freien entmilitarisierten Stadt Westberlin", die dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, am 12. Januar 1962 vom sowjetischen Außenminister Gromyko übergeben wurden, vgl. den Drahtbericht Nr. 183 des Botschafters Grewe, Washington, vom 17. Januar 1962; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Vgl. Dok. 32.

19 Am 22. Februar 1962 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, den Entwurf eines Memorandums, das der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, dem sowjetischen Außenminister Gromyko beim nächsten Sondierungsgespräch über Berlin übergeben sollte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 588; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Staatssekretär Carstens bezeichnete den Entwurf am 26. Februar 1962 als „eine gute Arbeit. Seine Argumentation, insbesondere in der Zurückweisung des sowjetischen Vorschlages einer ‚freien entmilitarisierten Stadt Westberlin', erscheint uns ausgezeichnet." Jedoch sei „das Memorandum an einigen Stellen zu resignierend". Carstens übermittelte der Botschaft in Washington deshalb einige Vorschläge zur Neuformulierung. Vgl. den Drahterlaß Nr. 389; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 26. Februar 1962 informierte Grewe über die Beratungen zu den Änderungswünschen sowie über britische Ergänzungsvorschläge zu dem Entwurf und gab die Mitteilung des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, weiter, vor der am 14. März 1962 beginnenden Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf werde „eigentlich nur noch nach einer Gelegenheit gesucht, mit dem neuen Memorandum ‚on the record' zu gehen. Zeitpunkt für das Gespräch und die Art der Gesprächsführung hingen davon ab, auf welchem Niveau die Abrüstungskonferenz in Genf beginnen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 618; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

sung von Powers beschlossen haben[20] – was nach ihrer Auffassung ein nicht unwesentlicher Zug im gegenwärtigen Positionsspiel sein dürfte –, spricht dafür, daß sie die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten – und im übrigen natürlich auch die der anderen westlichen Verbündeten – weiter zu bearbeiten suchen. Auch dies läßt vermuten, daß sie die bei den Gesprächen Thompson–Gromyko überreichten Papiere veröffentlichen werden.

Carstens[21]

VS-Bd. 3490 (AB 700)

67

Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an das Auswärtige Amt

114-1372/62 VS-vertraulich **Aufgabe: 12. Februar 1962, 20.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 24 **Ankunft: 12. Februar 1962, 21.10 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 23 vom 9.[2]

Hatte heute längere Unterredung mit Außenminister Castiella über spanischen Antrag auf Aufnahme in EWG. Castiella sagte mir, daß dritter Absatz seines Schreibens an Präsidenten Ministerrats[3] („Die territoriale Nachbarschaft meines Landes mit der Gemeinschaft und der Beitrag, den seine geographische Lage zu dem europäischen Zusammenschluß leisten kann, veranlassen meine Regierung, um eine Assoziation zu ersuchen, die zu gegebener Zeit zur vollen Integration führen kann, nachdem die unvermeidbaren Etappen, in denen sich die spanische Wirtschaft an die Bedingungen des Gemeinsamen Marktes anpas-

20 Bei einem Aufklärungsflug über sowjetischem Territorium wurde am 1. Mai 1960 das Flugzeug vom Typ „U 2" des amerikanischen Piloten Powers abgeschossen; Powers wurde wegen Spionage von einem sowjetischen Gericht zu einer zehnjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Am 12. Februar 1962 wurde in der Presse berichtet, daß er zwei Tage zuvor auf der Glienicker Brücke in Berlin gegen den in den USA inhaftierten sowjetischen Spion Abel ausgetauscht worden sei. Vgl. dazu den Artikel „Austausch von Powers gegen Sowjetspion als Entspannungsgeste"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Februar 1962, S. 1.

21 Paraphe.

1 Hat Ministerialdirektor Allardt am 13. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Keller und Ministerialdirigent Hess sowie Referat 410 verfügte.
Hat Hess am 13. Februar und Keller am 16. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Matzke am 19. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel am 2. März 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte auf V[S]-nfD herabzustufen und Adressaten zu verständigen."

2 Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, teilte mit, das spanische Außenministerium habe bekanntgegeben, daß am 9. Februar 1962 in Brüssel ein Schreiben des spanischen Außenministers Castiella übergeben worden sei, „in dem um die Aufnahme von Verhandlungen über einen möglichen Beitritt Spaniens zum gemeinsamen Markt gebeten" werde. Vgl. B 20-200, Bd. 642.

3 Für das Schreiben des spanischen Außenministers Castiella vom 9. Februar 1962 an den amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrats, Couve de Murville, vgl. B 20-200, Bd. 642.

sen kann, zurückgelegt sind") sehr genau überlegt worden sei. Es sei tatsächlich Wunsch der spanischen Regierung, daß Spanien nach Übergangszeit als Mitglied mit allen Rechten und Pflichten in EWG aufgenommen werde. Sie sei sich darüber im klaren, daß dies eine starke Revolution[4] des gegenwärtigen Regimes zur Voraussetzung habe. Er, Castiella, sei der Überzeugung, daß diese möglich sei. Das gegenwärtige Regime habe im Laufe der vergangenen 25 Jahre eine ständige Entwicklung durchgemacht, es werde sich auch weiter entwickeln, und zwar sowohl unter Francos Führung wie auch unter der seines etwaigen Nachfolgers. Auf meinen Hinweis, daß Spanien im Falle seiner Assoziierung auch seine Wirtschaft noch viel stärker als in den letzten drei Jahren liberalisieren müsse, sagte Castiella, auch hierüber sei sich spanische Regierung im klaren. Franco sei dazu bereit.[5]

Nach der wirtschaftlichen Evolution, die Spanien im Laufe der vergangenen drei Jahre durchgemacht hat, bin ich der Auffassung, daß auch weitere, für spanische Verhältnisse radikale Schritte auf dem Wege zu voller Liberalisierung durch das gegenwärtige Regime durchgesetzt werden können. Der Wunsch der heute führenden Persönlichkeiten, die Isolierung Spaniens zu überwinden und politisch und wirtschaftlich Anschluß an die freie westliche Welt zu gewinnen, ist so stark, daß sie sich bereit finden werden, weiten Schichten des spanischen Volkes erhebliche Opfer zur Erreichung dieses Zweckes aufzuerlegen.[6]

[gez.] Welck

VS-Bd. 2144 (I A 4)

4 So in der Vorlage.

5 Staatssekretär Lahr vermerkte am 10. Februar 1962, der spanische Botschafter Marqués de Bolarque habe ihm eine Abschrift des Assoziierungsantrags vom Vortag übergeben und dazu ausgeführt, es komme der Regierung darauf an, „die Rolle Spanien als eines der Kernländer des europäischen Kontinents, dem es sich zutiefst verbunden und verpflichtet fühle, zu unterstreichen". Lahr führte weiter aus, Spanien denke „an eine Regelung, die offenbar dem griechischen Assoziationsabkommen nahekommt, glaubt allerdings mit kürzeren Fristen als Griechenland (22 Jahre) auskommen zu können". Der Hinweis auf die besonderen Beziehungen zwischen Spanien und Lateinamerika ziele nicht auf Sonderregelungen ab, sondern solle zum Ausdruck bringen, „daß Spanien sich innerhalb der EWG berufen fühlt, eine Brücke zwischen der EWG und Südamerika zu bilden". Vgl. B 20-200, Bd. 642.

6 Auf der EWG-Ministerratstagung vom 5. bis 7. März 1962 in Brüssel wurde über eine Antwort auf den spanischen Assoziierungsantrag beraten. Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 8. März 1962, der belgische Außenminister Spaak habe die Frage gestellt, „ob es vertretbar sei, für das Regime von General Franco die Möglichkeit der Anwendung der politischen Grundsätze des EWG-Vertrages zu unterstellen". Demgegenüber habe der französische Außenminister Couve de Murville hervorgehoben, „daß Westeuropa auf die Dauer wohl ohne Spanien kaum denkbar sei. Wegen der politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten bedürfe die Frage aber besonderer Prüfung." Der EWG-Ministerrat sei sich einig gewesen, „daß eine sachliche Diskussion des spanischen Antrages verfrüht sei", und habe sich darauf beschränkt, eine Bestätigung des Antrags zu formulieren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 247; B 26 (Referat 206), Bd. 167.

68

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

2-200-80.00-115/62 VS-vertraulich **13. Februar 1962**[1]

Betr.: Europäisches Statut
hier: Die wesentlichen Punkte, die eine Annahme des letzten französischen Vertragsentwurfs[2] nicht möglich machen

Der im Januar vorgelegte neue französische Vertragsentwurf unterscheidet sich im wesentlichen in vier Punkten von dem früheren Entwurf[3], den Präsident de Gaulle gebilligt hatte:

1) Unter den Zielen des Bundes wird auch die Koordinierung und Vereinheitlichung der Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Wirtschaft genannt.

2) Die Verklammerung der geplanten militärischen Zusammenarbeit mit der NATO ist weggefallen.

3) Der bisher vorgesehene, von Weisungen der Regierungen unabhängige Generalsekretär, mit dem der Anfang eines politischen Gemeinschaftsorgans gesetzt werden sollte, ist gestrichen worden.

4) Die Befugnisse des Europäischen Parlaments im Rahmen des Europäischen Bundes sind auf ein Minimum reduziert worden.

Zu 1) In den Diskussionen des Jahres 1961, insbesondere auch auf der Bonner Regierungschefkonferenz vom 18. Juli[4], wurde allseitig, auch von Präsident de Gaulle, das Prinzip akzeptiert, daß das Ziel der politischen Einigung vorläufig auf zwei nebeneinander laufenden Wegen angestrebt werden soll. Im wirtschaftlichen Bereich soll die EWG dem Vertrag von Rom[5] entsprechend weiterentwickelt werden. Daneben soll die Organisation stehen, die jetzt für den politischen, militärischen und kulturellen Bereich aufgebaut wird. Jedoch sollen nach einer Anlaufzeit die beiden Bereiche miteinander vereint werden. Voraussetzung für diese Vereinigung ist, daß auf Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen auch im politischen, militärischen und kulturellen Bereich Institutionen geschaffen worden sind, die ein den Institutionen der Gemeinschaften vergleichbares Niveau aufweisen. Aus einer Verquickung der beiden Wege im jetzigen Zeitpunkt würden sich tödliche Gefahren ergeben.

1 Durchschlag als Konzept.
Ministerialdirektor Jansen leitete die Aufzeichnung „zur Vorbereitung des bevorstehenden Gesprächs des Herrn Bundeskanzlers mit Staatspräsident General de Gaulle" über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder „mit der Bitte, dieselbe an den Herrn Bundeskanzler weiterzuleiten". Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2221 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Für den Wortlaut des Vertragsentwurfs vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–484.
Vgl. dazu auch Dok. 36.

3 Für den Wortlaut des Vertragsentwurfs vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–484 (dort auf 2. November 1961 datiert).

4 Zu den Ergebnissen der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 vgl. Dok. 19.

5 Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1013.

Motor der europäischen Einigung war und ist die EWG. Wenn wir sie und ihre Institutionen mit einem politischen Gebilde koppeln, das zunächst nur in einem lockeren Gefüge zustande kommen wird, dann bremsen wir diesen europäischen Motor. Wenn die EWG-Institutionen sogar in den neu zu schaffenden, noch lockeren politischen Bund hinübergezogen werden, droht sogar die Gefahr, daß sie völlig lahmgelegt werden.

Deshalb muß zu Beginn der politischen Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich der EWG-Weg unbeeinflußt weitergehen. Zu dem Zweck muß nach unserer Meinung der politische Vertrag eine ausdrückliche Klausel vorsehen, die vorschreibt, daß die EWG von dem politischen Vertrag nicht berührt wird. Bisher war folgende Bestimmung vorgesehen:

„Dieser Vertrag berührt nicht die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaften."[6]

Nach den letzten Erklärungen de Gaulles, hinter denen offensichtlich ganz bestimmte Absichten stehen[7], sollte diese Klausel noch klarer und umfassender sein, etwa wie folgt:

„Dieser Vertrag ändert nicht die Bestimmungen der Verträge über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten, der Befugnisse der Organe dieser Gemeinschaften und der Vorschriften dieser Verträge für das Funktionieren der Gemeinschaften."

Zu 2) Auf der Regierungschefkonferenz vom Juli 1961 bestand Einmütigkeit darüber, daß sich die geplante militärische Zusammenarbeit im Europäischen Bund im Rahmen der NATO vollzieht.

In den verschiedenen Vertragsentwürfen wurde deshalb als Ziel des Bundes eine gemeinsame Verteidigungspolitik genannt, die zur Stärkung der NATO beiträgt, oder eine gemeinsame Verteidigungspolitik im Rahmen der NATO.[8]

Als Begründung für den Wegfall dieser Bezugnahme auf die NATO im neuen französischen Entwurf wird General de Gaulle wahrscheinlich anführen, daß sich diese Bezugnahme auf die NATO erübrige, da es selbstverständlich sei, daß die militärische Zusammenarbeit sich im Rahmen der Atlantischen Allianz vollzieht. Die übrigen vier Partner und die Parlamentarier der Partnerstaaten werden aber auf dem ausdrücklichen Hinweis auf die NATO bestehen. Der Vertrag muß deshalb eine entsprechende Formel enthalten.

Zu 3) Ein Generalsekretär, der von Weisungen der Regierungen unabhängig ist und als politisches Arbeitsorgan des Bundes fungiert, erscheint unerläßlich.[9] Es ist nicht daran gedacht, dem Generalsekretär im politischen Bereich schon so weitreichende Befugnisse zu gewähren, wie sie die EWG-Kommission im Be-

6 Zum Wunsch der Bundesregierung, eine solche Bestimmung im Vertrag für eine europäische politische Union vorzusehen, vgl. Dok. 19.

7 Zu den Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 5. Februar 1962 vgl. Dok. 61, Anm. 91.

8 Vgl. dazu Artikel 2 des französischen Vertragsentwurfs vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union; Dok. 36, Anm. 17.

9 Zum Wunsch nach Einsetzung eines Generalsekretärs für eine europäische politische Union vgl. Dok. 19, Anm. 19.

reich der Wirtschaft hat. Das Arbeitsorgan Generalsekretär soll jedoch deutlich machen, daß auf die Dauer nicht nur an eine lockere zwischenstaatliche Zusammenarbeit gedacht wird, sondern daß eine echte politische Gemeinschaft im Laufe der Zeit erwachsen soll.

Zu 4) Es ist allen Beteiligten klar, daß das Europäische Parlament, welches nach der Bonner Erklärung vom 18. Juli an den Arbeiten des politischen Bundes beteiligt werden soll, zunächst nur konsultative Aufgaben haben kann. Jedoch sollte dieser Grundsatz nicht allzu restriktiv ausgelegt werden. Es erscheint wesentlich, dem Parlament von Anfang an etwa die folgenden Befugnisse zu geben:

- das Recht, Anfragen und Empfehlungen an den Rat zu richten;
- Beteiligung an der Feststellung des Budgets des Bundes;
- jährliche Berichterstattung des Rates;
- Pflicht der Teilnahme des Rates an allen Debatten des Parlaments, die sich mit Fragen befassen, die zu den Zielen des Bundes gehören.

Es besteht keine Aussicht, daß der letzte französische Entwurf von den vier übrigen Partnerstaaten angenommen wird. Auch werden die nationalen Parlamente nicht bereit sein, einen derartigen Vertrag zu ratifizieren. Wenn de Gaulle mithin in den unter 1) bis 4) aufgeführten Fragen nicht nachgibt, wird die politische Union nicht zustande kommen.

Der letzte französische Entwurf faßt eine Form der Zusammenarbeit zwischen den sechs Regierungen ins Auge, die kaum über die bereits bestehenden Konsultationsmöglichkeiten in WEU und NATO hinausgehen. Er bleibt hoffnungslos hinter dem in den drei Gemeinschaftsverträgen bereits Erreichten zurück. Dazu soll offensichtlich noch versucht werden, das bisher in der EWG Erreichte auf die Ebene der lockeren Kooperation hinüberzuziehen. Annehmbar für die fünf Partnerregierungen Frankreichs dürfte nur ein Vertragswerk sein, das, wenn es auch für eine erste Anlaufperiode sich mit Formen allianzartiger Zusammenarbeit begnügt, doch den Keim der Fortentwicklung zu einer echten politischen Gemeinschaft in sich trägt.

Es sollte General de Gaulle nicht allzu schwerfallen, in den aufgeführten Punkten nachzugeben. Die erwähnten Grundsatzfragen sind im Verlauf des letzten Jahres, vor allem auf der Bonner Regierungschefkonferenz, abschließend erörtert worden. Ferner trug der erste französische Entwurf dem Rechnung. Es ist unerklärlich, warum er in dem neuen Entwurf wieder auf bereits Erledigtes zurückkommt und das Ergebnis der Arbeiten des letzten Jahres in Frage stellt.

Für die deutsche Seite hat dieses Verhalten noch einen besonders unangenehmen Beigeschmack. Wir hatten bereits im Dezember zu verstehen gegeben, daß wir den französischen Entwurf im Prinzip akzeptieren.[10] Der Entwurf hat bei

10 Am 6. Dezember 1961 teilte Ministerialdirektor Jansen der Botschaft in Paris mit, daß die von dem amerikanischen Journalisten Gruson in einem am selben Tag in der amerikanischen Tageszeitung „The New York Times" veröffentlichten Artikel aufgestellte Behauptung, die Bundesregierung werde auf der bevorstehenden Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 15. Dezember 1961 in Paris eine Reihe von Änderungsvorschlägen zum französischen Entwurf vom 18. November 1961 für den Vertrag über eine europäische politische Union vorlegen, nicht zutreffe: „Entwurf geht von richtiger Annahme aus, daß Fortsetzung der europäischen Einigungspolitik einen Zusammenschluß auch in anderen als den wirtschaftlichen Bereichen, vor allem auf dem Gebiet der Außenpolitik, unabweisbar fordert. Wir können daher der Zielsetzung des Entwurfs grundsätzlich zustim-

den Koalitionsverhandlungen eine Rolle gespielt.[11] Die beiden die Bundesregierung bildenden Parteien haben den Vertrag grundsätzlich bejaht. Das Bundeskabinett ist mit ihm bereits befaßt worden.[12] Ferner müßte General de Gaulle eine Erklärung dafür geben, warum französischerseits in demselben Augenblick das bisher bereits Erarbeitete in Frage gestellt und eine Rückwärtsbewegung eingeleitet wird, in dem deutscherseits bei den Brüsseler Agrarverhandlungen so bedeutsame Konzessionen gemacht worden sind.[13]

Abgesehen von den grundsätzlichen Erwägungen dürften auch diese Momente uns eine verhältnismäßig starke Position General de Gaulle gegenüber einräumen.

gez. Jansen

VS-Bd. 2221 (I A 1)

69

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz

301-83.03-359/62 geheim **13. Februar 1962**[1]

Betr.: „Dreier-Direktorium"

I. In seinem Memorandum vom 17.9.1958[2] an Eisenhower und Macmillan forderte de Gaulle, „daß auf der weltpolitischen und strategischen Ebene eine In-

Fortsetzung Fußnote von Seite 354

men und sind bereit, an ihm mitzuarbeiten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 665; VS-Bd. 2220 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

11 Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag am 17. September 1961 verloren CDU und CSU ihre bisherige absolute Mehrheit und erreichten 45,3% der abgegebenen Stimmen, die SPD 31,8% und die FDP 12,8%. Am 2. Oktober 1961 führten die Vorsitzenden von CDU und FDP, Adenauer und Mende, Vorgespräche über die Bildung einer Koalition; am 20. Oktober 1961 wurde der Koalitionsvertrag abgeschlossen. Danach sollte mit den EWG-Mitgliedstaaten „eine engere politische Zusammenarbeit unter weitgehender Wahrung der Souveränität jedes einzelnen Partnerstaates auf der Grundlage des französischen Vorschlages" angestrebt werden. Vgl. den Artikel „Das Koalitionsabkommen zwischen CDU/CSU und FDP"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 7. November 1961, S. 6.

12 Bundesminister Schröder berichtete in der Kabinettssitzung am 31. Januar 1962 über den Stand der Gespräche über eine europäische politische Union. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 142f.

13 Zu den Zugeständnissen der Bundesregierung in den Verhandlungen über eine gemeinsame Agrarpolitik der EWG vgl. Dok. 21.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 13. Februar 1962 gemeinsam mit der Aufzeichnung vom selben Tag über „Strategie und nukleare Ausrüstung der NATO" Staatssekretär Carstens vorgelegt. Vgl. dazu Dok. 70.
Hat Carstens am 14. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt sehr. Dem Herrn Minister m[it] d[em] Vorschlag der Weiterleitung an den Herrn Bundeskanzler."
Hat Bundesminister Schröder am 14. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 19. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Hat dem Herrn Bundeskanzler vorgelegen. 2) Zurück an AA." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 579 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Korrigiert aus: „25.9.1958".

stitution geschaffen wird, die die USA, Großbritannien und Frankreich umfaßt. Diese Organisation hätte einerseits gemeinsame Maßnahmen in den politischen Fragen, die die Weltsicherheit betreffen, zu ergreifen, und andererseits die strategischen Aktionspläne festzulegen und gegebenenfalls zur Anwendung zu bringen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der nuklearen Waffen".[3]

Die Schaffung einer solchen Institution, die in der Öffentlichkeit als „Dreier-Direktorium" bekannt geworden ist, gehört seit dem Oktober 1958 zu den wesentlichen politischen Zielen de Gaulles. Zuletzt hat er seine Vorschläge in einem Schreiben an Präsident Kennedy am 11. Januar 1962[4] wiederholt.

Ihn dürften dabei folgende Überlegungen leiten:

1) Die Vereinten Nationen sind nicht in der Lage, die ihnen ursprünglich zugedachte Aufgabe der Friedenssicherung zu erfüllen.

2) Die weltweite Bedrohung des Westens erfordert eine entsprechende weltweite politische und militärische Koordinierung und Lenkung.

3) Nur die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich sind[5] als Führungsmächte des Westens mit weltweiten Verpflichtungen dazu in der Lage.

4) Die NATO ist nur für den „Kriegsschauplatz" Europa zuständig; es bedarf aber einer darüber stehenden Koordinierung aller Kräfte des Westens in allen Gebieten der Welt; dies gilt vor allem auch für den Einsatz nuklearer Waffen.

Das „Dreier-Direktorium" soll durch regelmäßige, formelle Sitzungen der drei Staats- bzw. Regierungschefs, der drei Außenminister und der drei Verteidigungsminister institutionalisiert werden.

II. De Gaulles Bemühungen zur Durchsetzung dieser Pläne haben bisher keinen Erfolg[6] gehabt.

Auf französisches Drängen haben zwar gelegentlich Gespräche der drei Außenminister stattgefunden, bei denen Fragen erörtert wurden, die besondere gemeinsame Interessen der Drei Mächte außerhalb der NATO betrafen (z.B. Deutschland und Berlin; SEATO; Abrüstung u.ä.). Sowohl die Vereinigten Staaten wie Großbritannien haben bisher aber jeden Gedanken an ein „Dreier-Direktorium" und auch nur an eine Institutionalisierung der Dreier-Gespräche abgelehnt.

Dies wurde zuletzt wieder von Mr. Kohler im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Schreiben von de Gaulle an Kennedy bestätigt, indem er bemerkte, daß die amerikanische Politik in dieser Beziehung sehr weit von der französischen entfernt sei.[7]

[3] Für den Wortlaut des Memorandums des Ministerpräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 vgl. DE GAULLE, Lettres 1958–1960, S. 83 f.

[4] Korrigiert aus: „31. Dezember 1961".
Zum Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 31. Dezember 1961 und zum Antwortschreiben des Staatspräsidenten de Gaulle vom 11. Januar 1962 vgl. Dok. 55, Anm. 12.

[5] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „nach seiner Ansicht".

[6] Die Wörter „bisher keinen Erfolg" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich: „Vor wenigen Tagen sprach sich Kennedy gegenüber Stikker scharf gegen das ‚Dreier-Direktorium' aus."

[7] Zu den Ausführungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, vom 22. Januar 1962 vgl. den Drahtbericht Nr. 247 des Botschafters Grewe, Washington, vom selben Tag; VS-Bd. 3941 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

Auch die übrigen Mitgliedstaaten der NATO sind gegen den Gedanken eines „Dreier-Direktoriums", da er gegen das Prinzip der Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten und der allgemeinen Konsultation in der NATO spricht. Ein Führungsanspruch Frankreichs wird in keiner Weise als gerechtfertigt angesehen.

III. Von deutscher Seite ist sowohl gegenüber Frankreich wie auch gegenüber den anderen Mitgliedstaaten wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß wir zwar die Berechtigung von Konsultationen zwischen einzelnen Mitgliedstaaten der NATO in besonderen Fragen durchaus anerkennten. Jedoch müsse jede solche Konsultation in den allgemeinen Rahmen der NATO einmünden und dürfe nicht institutionalisiert werden. Den Gedanken eines „Dreier-Direktoriums" lehnten wir daher entschieden ab, zumal er dazu angetan sei, den Zusammenhalt der NATO zu gefährden.

IV. Es ist fraglich, ob es möglich ist, General de Gaulle von diesem Gedanken abzubringen, den er – ohne jede Aussicht auf Erfolg – beharrlich seit über drei Jahren vertritt. Daß wir gegen solche Pläne eingestellt sind, dürfte dem General hinlänglich bekannt sein. Da seine Vorstellungen ohnehin auf den Widerstand sowohl der Amerikaner und Engländer wie auch aller übrigen NATO-Staaten stoßen, sollten und brauchen wir nicht die Belastung einer dem General persönlich ausgesprochenen Ablehnung auf uns zu nehmen.

Es kommt hinzu, daß wir selbst Interesse an einer gewissen Sonderstellung der vier für Deutschland und Berlin zuständigen Mächte haben, was durch die Schaffung der Botschaftergruppe in Washington im Sommer vorigen Jahres[8] auch berücksichtigt worden ist.

Vielleicht sollte man sich darauf beschränken, General de Gaulle darauf hinzuweisen, daß die Vier-Mächte-Zusammenarbeit in den z.Zt. zentralen Fragen des Ost-West-Verhältnisses gut funktioniere und daß man möglicherweise diese Art der Zusammenarbeit fortentwickeln könne.

Ferner hätten die Drei Mächte in der „Standing Group", dem zentralen militärischen Planungs- und Lenkungsorgan der NATO, eine Sonderstellung[9], die eigentlich den heutigen Kräfteverhältnissen innerhalb der Allianz nicht mehr ganz entspricht, die wir aber im Hinblick auf die traditionelle Rolle dieser Drei Mächte in der NATO auch weiterhin zu akzeptieren bereit seien. Mehr könnte man aber von uns nicht verlangen.[10]

[Werz][11]

VS-Bd. 579 (II 7)

8 Zur Einbeziehung der Bundesrepublik in die Eventualfallplanung der Washingtoner Botschaftergruppe seit August 1961 vgl. Dok. 3, Anm. 18.

9 In der Standing Group der NATO waren nur Frankreich, Großbritannien und die USA vertreten.

10 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Mehr könnten wir aber nicht zustimmen."

11 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

70

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz

301-81.08/0-70/62 streng geheim **13. Februar 1962**[1]

Betr.: Strategie und nukleare Ausrüstung der NATO

I. Problematik

1) Kräfteverhältnis Ost/West

Die Amerikaner sind den Sowjets z. Zt. an weitreichenden strategischen Waffen (Bomber, ICBM) überlegen, müssen aber im Falle ihrer Anwendung mit schweren Gegenschlägen rechnen. Auf die Dauer ist mit einem Gleichgewicht zwischen den amerikanischen und den sowjetischen interkontinentalen Waffen zu rechnen.

Die Sowjets können mit ihren Mittelstreckenraketen (MRBM) ganz Europa (nicht aber USA) vernichtend zerstören. Die gegenwärtig bei den europäischen NATO-Streitkräften unter NATO-Befehl befindlichen atomaren Kampfmittel (= taktische Waffen mit beschränkter Reichweite) sind nicht in der Lage, die sowjetischen MRBM-Abschußbasen oder sonstige Ziele in der Sowjetunion zu bekämpfen. Eine Bekämpfung der sowjetischen Abschußbasen ist daher nur mit den oben erwähnten amerikanischen nationalen strategischen Waffen möglich (mit Risiko des Gegenschlages auf USA).

Auf dem Gebiet der konventionellen Streitkräfte ist die NATO in Mitteleuropa noch nicht in der Lage, einen sowjetischen Angriff an der Zonengrenze aufzuhalten. Die angestrebte „Vorwärtsverteidigung"[2] am Eisernen Vorhang besteht noch nicht. Auf jeden Fall ist mit sofortigem Verlust von wichtigen Objekten, wie z. B. Hamburg, zu rechnen. Eine wirksame Abwehr und damit eine wirksame Abschreckung sowjetischer konventioneller Vorstöße ist nur durch die Drohung mit der Anwendung von Kernwaffen gegeben.

Zusammengefaßt ergibt sich hieraus, daß Europa hinsichtlich seines Schutzes vor sowjetischer konventioneller oder nuklearer Bedrohung z. Zt. auf die Bereitschaft der USA angewiesen ist, das Risiko einer schweren Schädigung Amerikas auf sich zu nehmen.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 13. Februar 1962 gemeinsam mit der Aufzeichnung vom selben Tag zum „Dreier-Direktorium" Staatssekretär Carstens vorgelegt. Dazu teilte er mit: „Die Aufzeichnung über ‚Strategie und nukleare Ausrüstung der NATO' konnte wegen der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit dem Bundesverteidigungsministerium abgestimmt werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß in der Darstellung oder Beurteilung Unzulänglichkeiten und Fehler enthalten sind. Bei dem Umfang der Materie mußten im übrigen zahlreiche nicht unwesentliche Faktoren und Überlegungen unberücksichtigt bleiben, insbesondere die Zusammenhänge zwischen dem amerikanischen Verteidigungskonzept und der amerikanischen Politik auf dem Gebiet der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Sicherheit." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 579 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Weiterleitung der Aufzeichnung an Bundesminister Schröder und Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 69, Anm. 1.

[2] Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung", das der Direktive MC 48/2 („Measures to Implement the Strategic Concept") vom 23. Mai 1957 zugrunde lag, vgl. Dok. 46, Anm. 9.

2) Strategie

Die bisherigen strategischen Richtlinien für die Verteidigung des NATO-Raumes (MC 14[3], MC 48/2, MC 70[4]) gingen davon aus, daß jeder sowjetische Angriff mit massiven nuklearen Vergeltungsschlägen beantwortet würde. Das Konzept „beschränkter Kriege" gab es in der NATO nicht.

In den letzten Jahren hat sich im Westen die Auffassung entwickelt, daß diese Form der Abschreckung unglaubhaft ist und jedenfalls die Sowjets nicht unbedingt davon zu überzeugen sind, daß die USA auch im Falle geringer Kampfhandlungen außerhalb ihres eigenen Gebiets sofort die letzten und äußersten Mittel des globalen Einsatzes von Megatonnen-Kernwaffen einsetzen werden. Es wurde vielmehr gefordert, daß der Westen in die Lage versetzt wird, auf jede Art Angriffe mit den entsprechenden Mitteln zu antworten (abgestufte Abschreckung).

Aus dieser Überlegung heraus forderten die Amerikaner von ihren europäischen Verbündeten eine erhebliche Verstärkung der konventionellen Streitkräfte, um auf einen konventionellen Angriff mit ausschließlich konventionellen Mitteln antworten und die schnelle Steigerung zum atomaren Krieg vermeiden zu können (Hebung der „Schwelle" des Übergangs zum Atomkrieg, Erzwingung einer „Pause").[5]

Diese Gedanken haben dann auch ihren Niederschlag in der amerikanischen Haltung bei der Eventualfallplanung für Berlin gefunden, bei der sie im Falle einer Behinderung des Zugangs nach Berlin – nach ergebnisloser Anwendung nicht-militärischer und auch maritimer Gegenmaßnahmen – erweiterte Bodenoperationen (d.h. Vorstöße westlicher konventioneller Streitkräfte in das Gebiet der Sowjetzone hinein) ins Auge faßten.[6]

[3] Für den Wortlaut des Beschlusses des Militärausschusses der NATO vom 28. März 1950 „Strategic Guidance for North Atlantic Regional Planning" (MC 14) vgl. NATO-STRATEGY DOCUMENTS, S. 85–105. Der Beschluß wurde am 9. Dezember 1952 und erneut mit Beschluß des Militärausschusses vom 23. Mai 1957 revidiert. Zur MC 14/2 vgl. Dok. 61, Anm. 66.

[4] Zu den Streitkräfteanforderungen MC 70 („Minimal Force Requirements 1958–1963") vom 29. Januar 1958, die auf der Tagung der Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten vom 15. bis 17. April 1958 in Paris erörtert wurden, vgl. FRUS 1958–1960, VII/1, S. 314–319.

[5] Zu der vom amerikanischen Botschafter Finletter am 26. April 1961 im Ständigen NATO-Rat abgegebenen Forderung, „daß die NATO hinreichend starke herkömmliche Streitkräfte haben müßte, um – im Fall eines erheblichen sowjetischen Angriffs mit herkömmlichen Waffen – eine Pause zu erzwingen", wurde in der Stellungnahme der Bundesregierung vom 26. Mai 1961, die am 23. Juni 1961 im Ständigen NATO-Rat vorgelegt wurde, ausgeführt: „Der Begriff ‚Pause' verführt dazu, anzunehmen, daß es nach dem Ausbruch von Feindseligkeiten zu einem Stillstand in den Kampfhandlungen kommen könnte. [...] Eine derartige Entwicklung ist im Falle eines sowjetischen Angriffs niemals zu erwarten." Vielmehr sei der Zeitraum, der bis zu einer Entscheidung für einen Einsatz von Atomwaffen zur Verfügung stände, bei den gegebenen Kräfteverhältnissen „lebensgefährlich kurz". Die Bundesregierung glaube ferner, „auf die ernste Gefahr hinweisen zu müssen, daß aus dem Bedürfnis, die Zeit für politische Verhandlungen zu gewinnen, die sogenannte ‚Schwelle' schon zu einem Zeitpunkt angehoben wird, bei dem die dafür erforderlichen Streitkräfte noch nicht zur Verfügung stehen. Es würde dadurch eine Abschreckungslücke geschaffen, die den Angreifer geradezu herausfordert, die ihm dadurch gebotenen Möglichkeiten auszunutzen." Vgl. VS-Bd. 1996 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

[6] Vgl. dazu die Ausführungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, in der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe am 10. Januar 1962; Dok. 17.

3) Mittelstreckenraketen (MRBM) für Europa

In Erkenntnis der Problematik, die sich insbesondere aus der unter Ziffer 1 dargelegten Lage ergibt, hat General Norstad bereits vor mehr als einem Jahr in seinen Streitkräfteanforderungen bis zum Jahre 1966 die Bereitstellung von über 600 Mittelstreckenraketen für seinen Befehlsbereich gefordert, um die für den mitteleuropäischen Kriegsschauplatz vorgesehenen Feindkräfte und ihre Verbindungslinien (bis hinein in die westliche Sowjetunion) wirksam bekämpfen zu können.

Die Amerikaner haben bis heute noch nicht formell zu dieser von der Bundesrepublik unterstützten Forderung Stellung genommen. Der NATO-Rat hat am 5. Januar 1962 beschlossen, die Frage der MRBM im Laufe dieses Jahres vordringlich zu prüfen, um den militärischen Stellen die weitere Verteidigungsplanung zu ermöglichen.[7]

4) Amerikanisches Angebot von „Polaris"-U-Booten

In der ausdrücklich erklärten Absicht, die Entscheidung über die Frage der Mittelstreckenraketen hinauszuschieben, hat die Regierung Kennedy am 26. April 1961 das bereits von der vorigen Administration vorgelegte Angebot (Herter-Plan)[8] erneuert, der NATO fünf Polaris-U-Boote zuzuweisen.[9] Präsident Kennedy selbst hat dies in seiner Rede in Ottawa am 17. Mai 1961 bestätigt.[10] Nach allen bisher vorliegenden Informationen sollen diese fünf U-Boote den gleichen Status erhalten wie die amerikanische 6. Flotte im Mittelmeer, d.h. Nicht-Unterstellung unter NATO, sondern auch im Ernstfall unter nationalen Befehlshaber, der aber in Personalunion auch NATO-Befehlshaber ist; die Amerikaner wollen sich auch das Recht vorbehalten, die U-Boote zur Selbstverteidigung (d.h. ohne Rücksicht auf NATO-Bedürfnisse) einzusetzen.

Dieser Vorschlag ist bisher weder von NATO erörtert noch von den Amerikanern näher erläutert worden.

5) NATO-eigene integrierte MRBM-Streitmacht (auch als „Ottawa Force" oder ungenau als „NATO als vierte Atomstreitmacht" bezeichnet)

Die amerikanische Aufforderung an die europäischen Verbündeten, die Schaffung einer NATO-eigenen integrierten MRBM-Streitmacht zu erwägen, wurde ebenfalls zum ersten Mal von Außenminister Herter im Dezember 1960 gemacht. Sie erhielt ihre Bestätigung in der Finletter-Erklärung vor dem NATO-Rat am 26. April und in der Kennedy-Rede in Ottawa am 17. Mai 1961: „Wir sehen die Möglichkeit, schließlich eine schwimmende NATO-Raketen-Streitmacht einzurichten, deren Eigentum und Kontrolle wahrhaft multilateral sein würde, wenn unsere Verbündeten dies wünschen und für realisierbar halten sollten und wenn die konventionellen Planziele der NATO einmal erreicht sein werden."[11]

7 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, und zu den Beschlüssen des Ständigen NATO-Rats vom 5. Januar 1962 vgl. Dok. 29, Anm. 5.

8 Zu den Vorschlägen des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 35, Anm. 9.

9 Zu dem in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 26. April 1961 in Paris unterbreiteten Angebot vgl. Dok. 51, Anm. 4.

10 Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

11 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 320.

Auch dieser Vorschlag ist bisher von NATO nicht erörtert worden. Lediglich die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 29.11.1961 den Plan einer „NATO-Atomstreitmacht" öffentlich unterstützt.[12]

Ein erster Versuch für eine Lösung dieses Problems ist in dem „Entwurf für eine Denkschrift über die Aufstellung einer NATO-Raketenstreitkraft" enthalten, den die Botschafter Finletter und von Walther Mitte Januar dieses Jahres ausgearbeitet haben[13] und die dem Herrn Bundeskanzler mit Schreiben des Herrn Staatssekretärs Carstens vom 20.1.1962[14] vorgelegt worden war.

6) Bestände an Atomsprengköpfen in Europa

Die atomaren Sprengköpfe für die – taktischen – Trägerwaffen (Flugzeuge, Raketen, Haubitzen) der europäischen NATO-Streitkräfte befinden sich ausschließlich in amerikanischem Gewahrsam, und zwar im wesentlichen auf deutschem Boden (Frankreich hat bekanntlich die Lagerung von amerikanischen Sprengköpfen auf französischem Boden untersagt[15]).

Als einen ersten Schritt zur Stärkung des Vertrauens der europäischen Verbündeten erwägt Generalsekretär Stikker, von den Amerikanern eingehende Information der europäischen oder zumindest kontinentalen NATO-Partner über Vorratshaltung and Sprengkraft der nuklearen Sprengköpfe sowie feste Garantien nach Zahl und Qualität der in Europa gelagerten Bestände dieser Sprengköpfe zu erwirken. Dieser Gedanke ist im NATO-Rat am 1. Februar 1962 grundsätzlich gebilligt worden.[16]

7) Festlegung der durch Kernwaffen zu bekämpfenden Ziele

Ein entscheidendes, bisher nur wenig erwähntes Problem in dem gegenwärtigen Ringen um eine den Interessen aller NATO-Partner entsprechende Strategie liegt in der Frage, wer die Entscheidung über die Zielauswahl trifft. Hier liegt eine der Quellen des Verständnisses für die gesamte amerikanische MRBM-

12 In der von Bundesminister Erhard verlesenen Regierungserklärung vom 29. November 1961 wurde zur NATO-Atomstreitmacht ausgeführt, sie sei „erforderlich, um die Streitkräfte der NATO in ihrer Abwehrkraft auf die gleiche waffentechnische Stufe zu heben, auf der sich der Gegner befindet. Mit dieser Forderung entkräftet die Bundesregierung zugleich den Vorwurf, atomare Waffen für sich selbst erwerben zu wollen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 50, S. 32.

13 Vgl. Dok. 29.

14 Für das Schreiben des Staatssekretärs Carstens an Bundeskanzler Adenauer vgl. VS-Bd. 7008 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Frankreich verweigerte im Sommer 1959 die Zustimmung zur Lagerung amerikanischer nuklearer Sprengköpfe. Vgl. dazu den Artikel „U.S. NATO Planes May Quit France"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 10. Juni 1959, S. 1.
Der französische Verteidigungsminister Guillaumat erklärte dazu am 16. Dezember 1959 auf der NATO-Ministerratstagung in Paris, es sei „bedauerlich, daß es noch zu keinem amerikanisch-französischen Abkommen für Atomproduktion gekommen sei und daß daher die amerikanischen Atombasen nicht in Frankreich errichtet werden konnten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 665 des Bundesministers von Brentano, z. Z. Paris, vom 17. Dezember 1959; VS-Bd. 217 (301); B 150, Aktenkopien 1959.

16 Über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit, vermutlich werde allgemeine Zustimmung zu der „Vorausmaßnahme zu erreichen sein: Der NATO-Rat soll formelle Garantien der USA erwirken, daß a) die gegenwärtig in Europa gelagerten Bestände an Atom-Gefechtsköpfen nach Zahl und Qualität weiterhin zur Verfügung der NATO bleiben; b) die nukleare Niederkämpfung der bisher in den militärischen Operationsplänen vorgesehenen Ziele, insbesondere der sowjetischen MRBM-Basen gewährleistet bleibt." Vgl. die mit Privatdienstschreiben vom 2. Februar 1962 an Ministerialdirektor von Hase übermittelte Aufzeichnung; VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Politik wie für das europäische Mißtrauen gegenüber der amerikanischen Verteidigungspolitik.

Die amerikanische Auffassung ist recht eindeutig von Verteidigungsminister McNamara in seiner Rede vor dem Ministerrat der NATO im Dezember in Paris[17] dargelegt worden:

Eine große Zahl von Zielen, die Europa bedrohen, wird[18] durch „außereuropäische" Streitkräfte gedeckt (strategische Bomber und interkontinentale Raketen). Aus geographischen und militärischen Gründen müsse die Masse der nuklearen Waffen, die in der Lage ist, die Sowjetstreitkräfte zu besiegen und – wenn nötig – die Sowjetunion zu zerstören, außerhalb Europas liegen. In Europa sollten nur taktische Atomwaffen stationiert werden, „für den unmittelbaren Kampfbereich". Sie sollten keinen Auftrag für den allgemeinen Krieg haben, der nicht der Aufgabe der außereuropäischen nuklearen Waffen Rechnung trägt. Die USA hätten sich zur Aufrechterhaltung einer wirksamen „taktischen nuklearen Kapazität innerhalb der NATO-Kräfte" verpflichtet.

Dieser amerikanischen Auffassung hat Stikker die Forderung entgegengestellt, daß die NATO über die Planung und Festlegung der zu bekämpfenden Ziele unterrichtet und daß eine Einigung darüber erzielt wird, welche Ziele unter der Verantwortung der NATO und welche unter nationaler amerikanischer Verantwortung bekämpft werden sollen.[19]

8) Politische Kontrolle des Einsatzes der Kernwaffen

In den letzten Jahren ist in Europa – nicht zuletzt durch die Haltung de Gaulles – in immer stärkerem Maße gefordert worden, die Möglichkeiten einer Mitwirkung der NATO-Partner an der politischen Kontrolle der Kernwaffen des Westens, die bisher praktisch ausschließlich in den Händen des amerikanischen Präsidenten lag, zu prüfen.

Präsident Kennedy hat dieser Tendenz zunächst dadurch Rechnung zu tragen versucht, daß er durch Botschafter Finletter am 26.4.1961 im NATO-Rat vorschlagen ließ, die NATO möge Richtlinien beschließen, die die USA bei der Entscheidung über den Einsatz der bei den NATO-Streitkräften befindlichen Kernwaffen berücksichtigen würden. Auch würden die USA Vorschläge begrüßen, wie ein System der NATO-Kontrolle hinsichtlich der NATO-Kernwaffen geschaffen werden könne, das eine wirksame Beteiligung der Verbündeten an dieser Kontrolle gewährleisten würde. Finletter fuhr dann fort: „Bis eine derartige Vereinbarung des Nordatlantikrats erzielt ist, wünscht der Präsident seine Absicht klar zu bekunden, den Einsatz nuklearer Waffen in dem Falle anzuordnen bzw. zuzulassen, daß das Bündnis einem unverkennbaren Kernwaffenangriff ausgesetzt wird oder daß NATO-Streitkräfte einem Nichtkernwaffenangriff ausgesetzt werden, dessen sie nicht Herr zu werden vermögen."

Diese Gedanken hat Generalsekretär Stikker in einer dem NATO-Rat vorgelegten Aufzeichnung (NDP(62)2) aufgegriffen. Er schlägt vor, daß der Präsi-

17 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 vgl. Dok. 17, Anm. 6.

18 Korrigiert aus: „werden".

19 Vgl. dazu Ziffer 7b) der Aufzeichnung „Control of Nuclear Weapons" – NDP (62) 2 – vom 23. Januar 1962; Dok. 47, Anm. 6.

dent der USA von den Mitgliedstaaten der NATO gebeten und beauftragt wird, gewissermaßen als Treuhänder aller Mitglieder und nach von ihnen gemeinsam vereinbarten Richtlinien über die Freigabe und den Einsatz der nuklearen Waffen zu entscheiden, die den NATO-Streitkräften zur Verfügung stehen. Die Richtlinien würden in erster Linie die beiden oben genannten Fälle einschließen, darüber hinaus aber auch weitere, noch zu überlegende Fälle, wobei der Präsident gehalten sein soll, die NATO-Verbündeten so weit wie möglich vor seiner Entscheidung zu konsultieren.

Dieser Gedanke hat die grundsätzliche Billigung des Präsidenten (Drahtbericht der Vertretung bei NATO Nr. 177 vom 12.2.[20]) gefunden. Auch im NATO-Rat ist der Gedanke als geeignete Diskussionsgrundlage akzeptiert worden.

II. Haltung de Gaulles

Das Frankreich de Gaulles hat an den Diskussionen, die über die in Teil I dargelegte Problematik innerhalb und außerhalb der NATO bisher stattgefunden haben, so gut wie gar nicht teilgenommen. De Gaulle glaubt, daß „das alte System früherer Konventionen, das unserem Land die Rolle einer integrierten, d.h. farblosen Nation aufzwang", den Willen zum Aufbau einer Macht und zur eigenen Politik Frankreichs stört (Rede vom 5.2.1962[21]). Er denkt an eine atomare Rüstung Frankreichs, nicht aber der NATO.

Zu den einzelnen Punkten des Teils I nimmt de Gaulle – soweit es sich beurteilen läßt – folgende Haltung ein:

Zu 1) Kräfteverhältnis Ost/West

Zu 2) Strategie

Das französische Denken geht dahin, nicht ein Gleichgewicht mit der Atomrüstung der Sowjetunion anzustreben, was ein utopisches Ziel wäre, aber ein proportionales Abschreckungsmittel in eigener Hand zu haben. Das heißt, wenn die Sowjetunion Frankreich angreifen würde, müßte Frankreich in der Lage sein, der Sowjetunion so viele Schläge zuzufügen, daß der Schaden für den Angreifer größer wäre als der Nutzen, den er aus der Zerstörung Frankreichs ziehen könnte. Wenn nun die Sowjetunion damit rechnen müßte – so lautet die französische Vorstellung –, daß noch mehr Länder desgleichen tun könnten und schließlich auch noch die USA ihre volle Vergeltungsstreitmacht zur Verfügung hätten, so sei die abschreckende Wirkung größer, als wenn nur ein Partner oder zwei Partner in der NATO abschreckende Waffen in Händen hätten, obendrein, wenn diese Partner nicht Kontinentalmächte sind.

Zu 3) MRBM für Europa

Zu 4) Amerikanisches Angebot von Polaris-U-Booten

Stellungnahme im Auswärtigen Amt nicht bekannt.

Zu 5) NATO-eigene integrierte MRBM-Steitmacht

Da Frankreich eine eigene „force de frappe" aufbaut und NATO-Integration grundsätzlich ablehnt, ist mit einer französischen Mitwirkung nicht zu rechnen.

20 Zum Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 63, Anm. 6.

21 Für den Wortlaut der Ausführungen des französischen Staatspräsidenten vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 382–387, hier S. 384.

Zu 6) Bestände an Atomsprengköpfen in Europa

Frankreich hat die Lagerung amerikanischer Atomwaffen auf französischem Boden untersagt. Andererseits dürften für die französischen Truppen in Deutschland amerikanische Atomsprengköpfe auf deutschem Boden gelagert sein. Frankreich dürfte daher an Informationen und Garantien interessiert sein.

Zu 7) Festlegung der durch Kernwaffen zu bekämpfenden Ziele

Haltung Frankreichs im Auswärtigen Amt nicht bekannt. Doch kann davon ausgegangen werden, daß es für eine Mitwirkung an der Zielfestlegung eintreten wird.

Zu 8) Politische Kontrolle des Einsatzes der Kernwaffen

Das bisherige amerikanische Monopol hat mit den Anlaß zu der Entwicklung der „force de frappe" gegeben. De Gaulle hat in seinem Gespräch mit Präsident Kennedy im Juni vergangenen Jahres klar herausgestellt, der Hauptgrund für die „force de frappe" sei, daß man nicht sicher sein könne, ob die Amerikaner im gegebenen Augenblick wirklich von ihren Atomwaffen Gebrauch machen würden aus der Befürchtung heraus, mit einem Atomeinsatz ihr eigenes Land der Zerstörung durch feindliche Atomwaffen auszusetzen.[22]

Frankreich dürfte daher auch in Zukunft darauf bestehen, ein alleiniges Verfügungsrecht über seine eigenen Atomwaffen zu behalten und diese nicht in ein gemeinsames Kontrollsystem zu integrieren. Andererseits wird es sicher bereit sein, sich an einem Kontrollsystem für die Atomwaffen anderer Länder zu beteiligen.

III. Deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernwaffen?

Mit dem „loi-programme" von 1960[23] wurde eine langfristige militärische und finanzielle Planung für den Aufbau einer französischen „force de frappe" begonnen. Ob und wieweit diese Pläne programmgemäß verwirklicht werden können und Frankreich damit zur Stärkung der westlichen Abschreckungskräfte von sich aus beitragen kann, ist gegenwärtig noch nicht zu übersehen. De Gaulle führte am 5. Februar d.J. aus: „Vor Ende nächsten Jahres werden wir über die erste operationelle Einheit einer französischen Atomstreitkraft verfügen. In der Folge werden wir diese Abschreckungsmittel weiter entwickeln, solange sich noch solche in den Händen einer anderen Macht befinden."[24]

Technisch hat Frankreich gerade die Erprobung einer von Flugzeugen zu befördernden Atombombe beendet. Bei der Entwicklung von raketengetragenen nuklearen Sprengköpfen und entsprechenden Abschußvorrichtungen scheint Frankreich erst am Beginn zu stehen.

Unter diesen Umständen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß General de Gaulle eine deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Bewaffnung begrüßen würde, zumal er von der Bundesrepublik eine be-

22 Staatspräsident de Gaulle traf vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 in Paris mit Präsident Kennedy zusammen. Für das Gespräch am 1. Juni 1961 über die Haltung zur NATO vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 309–316. Vgl. auch DDF 1961, I, S. 687–694.

23 Zum Gesetz vom 6. Dezember 1960 zur Modernisierung und atomaren Ausrüstung der französischen Streitkräfte vgl. Dok. 34, Anm. 4.

24 Für den französischen Wortlaut der Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 385.

achtliche finanzielle und wohl auch technisch-wissenschaftliche Unterstützung erwarten könnte. Auch die für die Bundesrepublik bestehenden Produktionsverzichte im Rahmen der WEU[25] würden einer gemeinsamen Forschung, Planung und Fertigung in Frankreich nicht entgegenstehen.

Falls deutscherseits tatsächlich Pläne für eine solche deutsch-französische Zusammenarbeit bestehen und die darüber in der Presse geäußerten Vermutungen[26] mehr sind als ein taktischer Druck, um die Beratungen über die NATO-Atomstreitkraft voranzutreiben, müßten jedoch erhebliche Bedenken dagegen erhoben werden. Das Bekanntwerden solcher Pläne würde sogleich bei unseren westlichen Verbündeten, im neutralen Ausland und im Ostblock den Eindruck hervorrufen, daß die Bundesrepublik doch eine nationale Atomrüstung anstrebe und damit eindeutig den wiederholt von der Bundesregierung abgegebenen Erklärungen – zuletzt in der Regierungserklärung vom November 1961 – widerspreche, sie wolle keine atomaren Waffen für sich selbst erwerben, sondern unterstütze die Aufstellung einer NATO-Atomstreitkraft. Eine deutsch-französische Atomrüstung würde ernste Gefahren für den Zusammenhalt des westlichen Verteidigungsbündnisses mit sich bringen. Abgesehen von dem tiefen Mißtrauen der verschiedenen Vertragspartner, insbesondere der skandinavischen Länder, Kanadas und der Benelux-Staaten, wäre zu befürchten, daß die USA und Großbritannien aus einer solchen Tatsache Konsequenzen für ihre Verteidigungspolitik ziehen würden, die das Fortbestehen der NATO und damit die Sicherheit der Bundesrepublik in Frage stellen könnten.

Militärisch gesehen würde eine deutsch-französische Atomrüstung, auch bei Ausnutzung aller finanziellen und technischen Möglichkeiten beider Länder, das Sicherheitsproblem des westeuropäischen Raumes auch nicht annähernd lösen können. Unter den gegenwärtigen strategischen und technischen Gegebenheiten wird die Abschreckung nicht mehr allein durch die Verfügung über atomare Sprengmittel gewährleistet. Der Besitz weitreichender Trägerwaffen ist dafür ebenso unabdingbare Voraussetzung wie die Größe des Einsatzraumes und die Fähigkeit, einen atomaren Angriff mit intaktem Potential zu überstehen, um ihn wirkungsvoll zu erwidern. Im Hinblick auf die dem Sowjetblock zur Verfügung stehenden nuklearen und konventionellen Machtmittel und die Weite des von ihm beherrschten Raumes haben die Bundesrepublik und Frankreich zusammen – und darüber hinaus ganz Westeuropa – keine Möglichkeit, dem Problem der europäischen Sicherheit ohne entscheidende Mitwirkung der anderen Bündnispartner beizukommen. (Es dürfte sich empfehlen, Herrn Bundesminister Strauß um Auskunft über sein Gespräch mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer am 28.1.1962[27] zu bitten.)

25 Die Bundesrepublik verzichtete in einer auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 von Bundeskanzler Adenauer abgegebenen Erklärung auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen. Diese Erklärung wurde Bestandteil der Anlage I zum Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 267.

26 Zu den Mutmaßungen in der Presse über eine deutsch-französische nukleare Zusammenarbeit vgl. Dok. 61, Anm. 95.

27 Das Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer fand am 23. Januar 1962 statt. Vgl. dazu den Artikel „Messmer und Strauß beraten über gemeinsame Waffenproduktion"; DIE WELT vom 24. Januar 1962, S. 2.

IV. Schlußfolgerungen

Die NATO befindet sich in militärischer Hinsicht in einer Krise, die einerseits durch die amerikanische Verteidigungspolitik, zum anderen durch die Haltung de Gaulles verursacht worden ist. Die gegenwärtige Lage des Westens – angesichts massiver sowjetischer Drohungen – macht eine baldige Überwindung dieser Vertrauenskrise erforderlich. Das wird nicht durch dramatische Akte und Entscheidungen zu erreichen sein. Insbesondere wird es nicht möglich sein, General de Gaulle von seinem Weg abzubringen.

Er könnte aber erheblich zur Verbesserung der Situation beitragen, wenn er sich bereitfände,

a) an der Erarbeitung gemeinsamer Lösungen für das Kernwaffenproblem der NATO mitzuwirken;

b) auf die Dauer auch eine Einbeziehung des französischen militärischen Potentials in die gemeinsame Planung zuzulassen;

c) die Schaffung einer integrierten MRBM-Streitkraft durch diejenigen Staaten, die dazu bereit sind, nicht zu hindern.

[Werz][28]

VS-Bd. 579 (II 7)

71

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bindewald

306-82.00/91-80/62 geheim **13. Februar 1962**

Betr.: Schwerpunktbildung bei der Entwicklungshilfe[1]

Bezug: Aufzeichnung der Abteilung 8 vom 3. Februar 1962 – 803-30/62 geh.[2]

Referat 306 ist mit der Aufschlüsselung der als Entwicklungshilfe vorgesehenen Beträge auf Lateinamerika mit folgenden Ausnahmen einverstanden:

28 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Die Schwerpunktbildung bei der Entwicklungshilfe war Thema einer Hausbesprechung am 1. Februar 1962. Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz führte aus, für die Gewährung von Entwicklungshilfe seien drei Motive maßgeblich: „1) um einer Drohung des betreffenden Landes zu begegnen, sich sonst dem Ostblock zuzuwenden; 2) um einem in Not befindlichen Freund zu helfen; 3) um in dem betreffenden Land besonderen, dem Westen drohenden Gefahren, z. B. eines Umsturzes durch linksradikale Kräfte, zu begegnen." Er plädierte für eine stärkere Berücksichtigung Lateinamerikas bei der Vergabe von Entwicklungshilfe, da der Bevölkerungsdruck, „die großen sozialen Gegensätze und die traditionelle Gewöhnung an Revolution und Umsturz" die Situation dort bedrohlicher erscheinen ließen als etwa in Afrika und zudem die lateinamerikanischen Staaten sich „immer wieder für das Selbstbestimmungsrecht Deutschlands eingesetzt" hätten. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bindewald vom 13. Februar 1962; B 58 (Referat 803), Bd. 48.

2 Ministerialdirektor Sachs vermerkte, daß für 1962 „als Zusagerahmen für bilaterale Kapitalhilfe vorläufig von einem Betrag von 1465 Mio. DM ausgegegangen werden" könne. Insgesamt etwa ein

1) Ecuador

Statt 15 Mio. DM sollten 25 Mio. DM eingesetzt werden.

Im November 1961 wurde die Regierung Velasco Ibarra gestürzt.[3] Sie hatte sich u. a. Mißwirtschaft zuschulden kommen lassen, Wahlversprechen gemacht, die sie nachher nicht einlösen konnte, und Militär gegen Demonstrationen unzufriedener Volksmassen eingesetzt. Es muß verhindert werden, daß der nach dem Sturz Ibarras zum Präsidenten gewählte frühere Vizepräsident Arosemena, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger einen offensichtlich neutralistischen Kurs einschlägt, sogar die Möglichkeit der Annäherung an den Ostblock zu erkennen gegeben hat und eindeutig anti-nordamerikanisch eingestellt ist, in östliches Fahrwasser abgleitet.[4]

2) Paraguay

Für Paraguay sollte der angesetzte Betrag von 12 gleichfalls auf 25 Mio. DM erhöht werden. Präsident General Stroessner sollte weiter gestützt werden. Er hat seine Stellung im letzten halben Jahr erheblich festigen können. General Stroessner ist trotz der Mängel, die jedem diktatorischen Regime, so auch seinem, anhaften, der einzige, der den schleudernden Staatskarren im Geleise halten konnte. Niemand kann sagen, wer als Nachfolger das Chaos aufhalten könnte. Es wird allgemein anerkannt, daß sich Stroessner ernsthaft um den Wirtschaftsaufbau und um eine Demokratisierung seines Regimes bemüht (z. B. Versammlungsrecht für die Opposition, Wahlrecht auch für Frauen, gewisse Pressefreiheit). – Finanzminister Barrientos hat seine Enttäuschung über „die ausweichende Hinhaltetaktik der Bundesregierung Paraguay gegenüber" zum Ausdruck gebracht. Nach einem Bericht der Botschaft ist es notwendig, daß man zunächst die Höhe der Entwicklungshilfe bestimmt, sie der paraguayischen Regierung in Aussicht stellt und dann die Projekte näher ausarbeitet.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 366

Siebtel dieses Betrages sei einzelnen Entwicklungsländern bereits fest zugesagt; vor weiteren Verpflichtungen erscheine jedoch „eine Gesamtkonzeption über die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Betrages unerläßlich". Sachs bat um Zustimmung zu den gleichzeitig übermittelten Vorschlägen. Vgl. VS-Bd. 2274 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Botschafter Vogel, Quito, teilte am 13. November 1961 mit, daß nach Unruhen in Cuenca am 3. November sowie Guayaquil und Quito am 6./7. November 1961 Präsident Velasco Ibarra zum Rücktritt gezwungen und der bisherige Vizepräsident Arosemena am 7. November 1961 vom ecuadorianischen Parlament zum Präsidenten gewählt worden sei. Velasco Ibarra habe „nach knapp einjähriger Regierungszeit so ziemlich alle politischen Kräfte gegen sich" und dieser „starken politischen Front [...] weder wirtschaftliche noch soziale Erfolge entgegenzusetzen" gehabt. Vgl. den Schriftbericht; B 33 (Referat 306), Bd. 241.

4 Botschafter Vogel, Quito, berichtete am 6. Januar 1962, es bestehe die Gefahr, „daß neue ecuadorianische Regierung die von Vorgängerin eingeschlagene positive Linie in der Berlin- und Deutschland-Frage preiszugeben im Begriffe steht. Befürchtungen, daß bereits Kontakte über Ostblock-Vertreter oder durch Vermittlung Kubas mit Ostzone-Regime laufen, erscheinen nicht länger unbegründet." Er empfahl ein Hilfsangebot, das über den üblichen Rahmen solcher Projekte hinausgehe: „Wahrscheinlich kann nur noch rasches deutsches Handeln verhüten, daß das Ostzone-Regime in Ecuador Fuß faßt." Vgl. den Chiffrier-Brief; VS-Bd. 3495 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zu den Schwierigkeiten bei der Vergabe von Entwicklungshilfe an Paraguay erläuterte Legationsrat Bensch, Asunción, am 19. März 1962, daß „die deutschen Regierungskredite ausschließlich zur Förderung weiterverarbeitender Klein- und Mittelbetriebe Verwendung finden sollen. Während auf dem Gebiet der Infrastruktur bereits umfangreiche Erfahrungen der USA und verschiedener internationaler Organisationen vorliegen, bedeutet das deutscherseits vorgeschlagene Programm für Paraguay ein absolutes Novum, so daß die Benennung, Auswahl und Ausarbeitung geeigneter Einzelprojekte auf erhebliche Schwierigkeiten stößt." Vgl. den Schriftbericht; B 55/2 (Referat 403), Bd. 242.

3) Haiti

Der Betrag für die mittelamerikanischen Länder und Haiti in Höhe von 45 Mio. DM ist nicht näher aufgeschlüsselt. Haiti sollte hiervon 10 Mio. DM erhalten.

Die Beziehungen Haitis zu den USA, die wohl außer der Bundesrepublik Deutschland die einzigen sind, die dem Staate Entwicklungshilfe gewähren, sind auf einem Tiefstand angelangt.[6] Es sollte auch hier eine mögliche Annäherung Haitis an den Ostblock verhindert werden. Die Bundesrepublik genießt in Haiti größte Sympathien.

Bindewald

VS-Bd. 2274 (I B 2)

72

Botschafter von Etzdorf, London, an das Auswärtige Amt

114-1416/62 geheim
Fernschreiben Nr. 134

Aufgabe: 13. Februar 1962, 21.15 Uhr[1]
Ankunft: 13. Februar 1962, 23.55 Uhr

Ich hatte heute nachmittag eine längere Unterhaltung mit Lord Home im Beisein von Sir Evelyn Shuckburgh.

I. Ich sagte Lord Home, daß die Gedanken, die er bei unserem letzten Zusammentreffen geäußert habe, nämlich, ob es ratsam sei, Botschafter Kroll in das Moskauer Gespräch einzubeziehen, und ob es nicht an der Zeit sei, daß sich die vier westlichen Außenminister über Stand und künftige Absichten in der Berlin-Deutschland-Frage unterhielten[2], in Bonn großes Interesse gefunden hät-

6 Gesandter Luedde-Neurath, Port-au-Prince, berichtete am 4. Januar 1962, über die Rede des Präsidenten Duvalier zum 158. Jahrestag der Unabhängigkeit von Haiti: „In teilweise scharfen Worten, die sich an die Adresse der Vereinigten Staaten richteten, führte er aus, daß Haiti laufend schöne Versprechungen, aber keine wirkliche Hilfe erhalten habe. Er zählte gleichzeitig etwa ein Dutzend Infrastrukturprojekte auf, bei denen amerikanische oder internationale Hilfe versprochen, jedoch bisher nicht gegeben worden sei. Er deutete ferner an, daß die Ausführung größerer Projekte seitens der Amerikaner meistens mit Forderungen verbunden wären, die einer teilweisen Aufgabe der Souveränität gleichkämen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 4; B 33 (Referat 306), Bd. 271.
Am 7. Februar 1962 gab Luedde-Neurath die Einschätzung: „Nach dem Verlauf der Konferenz von Punta del Este dürften die USA schon aus gewissen Grundsätzen politischen Anstandes kaum umhin können, der Regierung Duvalier einige Zugeständnisse auf dem Gebiet des finanziellen Beistandes zu machen". Die haitianische Regierung wiederum müßte davon Abstand nehmen, die USA „zum Hauptschuldigen für das haitianische Elend" abzustempeln: „Da keiner der beiden vorleisten will, besteht die Gefahr, daß die beiderseitigen Anbiederungsversuche Stückwerk bleiben." Vgl. den Schriftbericht Nr. 54; B 33 (Referat 306), Bd. 271.

1 Hat Bundesminister Schröder am 14. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Müller vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Besonderer Hinweis S. 4." Vgl. Anm. 16.

2 Zum Gespräch des Botschafters von Etzdorf, London, mit dem britischen Außenminister Lord Home am 6. Februar 1962 vgl. Dok. 61, Anm. 18 und 105.

ten. Wir hätten bei der Botschafterkonferenz Ende voriger Woche[3] eingehend hierüber gesprochen.

Was den Gedanken eines direkten Gesprächs anlangt, hielten wir den Zeitpunkt hierfür noch nicht für gekommen (not for the time being). Wir versprächen uns hiervon, jedenfalls im jetzigen Zeitpunkt, keine Vorteile, weder für uns selbst noch für die gemeinsame Sache der Alliierten; wir befürchteten sogar eine abträgliche Wirkung. Welche Konzessionen könnte Botschafter Kroll anbieten, die nicht schon gemacht oder/und zurückgewiesen worden sind? Wenn wir jetzt, gleichzeitig mit unseren Alliierten, einen eigenen Draht anknüpften, so könnte dies nur geeignet sein, die Autorität des anderen Gesprächs zu beeinträchtigen. Es würde dies zudem den Sowjets Gelegenheit geben, Zwietracht unter den Alliierten zu säen. Schließlich sollte man nicht aus dem Auge verlieren, daß Botschafter Thompson im vollen Einvernehmen mit uns handle und spreche; daß er nur das vortrage, was abgesprochen worden sei, und daß wir überhaupt bei ihm unsere Angelegenheiten in guten Händen wüßten.

Was den Gedanken eines Treffens der vier Außenminister betrifft, sagte ich Lord Home, daß der Herr Bundesminister hiervon angetan sei. Der Herr Bundesminister hielte selber die Zeit dafür gekommen, um gemeinsam mit seinen drei Kollegen[4] eine Zwischenbilanz aufzustellen. Der Herr Bundesminister glaube, daß sich ein solches Treffen am besten in Paris arrangieren ließe, wenn die drei anderen Außenminister von der Eröffnung der Genfer Konferenz[5] zurückreisen. Ein Treffen in Genf selbst, woran Lord Home gedacht hätte, hielte der Herr Bundesminister nicht für geeignet, da wir für Genf keine Legitimation besäßen. Im übrigen hielte es der Herr Bundesminister für zweckdienlich, wenn der Anstoß für dieses Treffen durch Lord Home gegeben würde.[6]

Ich kam schließlich auch auf das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember[7] zu sprechen. Dieses werde von uns beantwortet werden, und der Text unserer Antwort, der in den nächsten Tagen vorliegen werde, werde unseren Alliierten zur Kenntnis gebracht werden.[8] Das sowjetische Memorandum enthielte im übrigen nichts Neues; namentlich ließe es keinerlei Entgegenkommen oder Ansätze für Konzessionen erkennen. Unsere Antwort werde darauf angelegt sein, daß die Tür für weitere Gespräche offen bleibt.

Ich benutzte den Anlaß, um Lord Home unsere Stellungnahme hinsichtlich der Einschaltung des britischen Botschafters in Moskau[9] im Sinne des Drahterlasses Plurex 524 vom 11. d.Mts.[10] darzulegen. Ich unterstrich, daß die dem Bot-

3 Zur Botschafterkonferenz am 9./10. Februar 1962 vgl. Dok. 61 und Dok. 64.

4 Maurice Couve de Murville (Frankreich), Lord Alexander Douglas Home (Großbritannien) und Dean D. Rusk (USA).

5 Am 14. März 1962 wurde in Genf die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission eröffnet. Vgl. dazu Dok. 128.

6 Dieser Satz sowie die Wörter „durch Lord Home" wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Oder Rusk."

7 Zum sowjetischen Memorandum vgl. Dok. 2.

8 Zur Übermittlung des Antwortentwurfs auf des sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 an die Drei Mächte vgl. Dok. 73, Anm. 12 und 13.

9 Zu einer Einschaltung des britischen Botschafters in Moskau, Roberts, in die Sondierungsgespräche mit der sowjetischen Regierung über Berlin vgl. Dok. 61, Anm. 9.

10 Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Washington über das Einverständnis mit „der von Anfang an vorgesehenen Einschaltung britischen Botschafters in Moskau zur Unterstützung

schafter Sir Frank Roberts gegebene Ermächtigung, die „broader questions" anzuschneiden, und zwar als seinen zweiten und offenbar wichtigsten Punkt, die Gefahr in unmittelbare Nähe rücken würde, daß die Gespräche von der Zugangsfrage auf Gespräche über die „broader questions" verlagert werden.

II. Lord Home hörte sich meine Argumente gegen eine direkte Einschaltung von Botschafter Kroll im jetzigen Zeitpunkt aufmerksam an, ohne sein Interesse hieran noch einmal hervorzukehren. Ich hatte den Eindruck, daß er unseren Standpunkt akzeptiert. Er kam dann eindringlich darauf zu sprechen, daß wir uns überlegen müßten, ob und welche neuen substantiellen Fragen von den Alliierten in das Moskauer Gespräch eingeführt werden[11] sollten. Die Alliierten hätten im vorigen Jahr den Sowjets mehrfach zu verstehen gegeben, daß sie nicht bereit seien, unter dem Druck eines Ultimatums zu verhandeln. Dieses Ultimatum sei jetzt fortgefallen. Müßten wir daher nicht nunmehr einen neuen taktischen Entschluß fassen? Auch müßten wir uns überlegen und eigentlich besorgt sein, wie lange die Pause (the gap) noch dauern würde, die durch die Gespräche Thompson/Gromyko[12] erreicht worden sei. Welche Taktik die Sowjets im Sinne hätten, wäre natürlich schwer zu beantworten. Ist es Chruschtschow mit dem Abschluß eines Separatfriedensvertrages mit Pankow[13] eilig? Bereitet sich die Sowjetregierung darauf vor, den Westen vor andere unangenehme Tatbestände zu stellen? Die Sowjetregierung hielte es jedenfalls in ihrer Hand, das Gespräch mit Thompson jederzeit abzubrechen. Müßten wir dem nicht zuvorkommen, indem wir in das Gespräch eine neue Substanz hineinbringen? Welche der „broader questions" könnte man anschneiden? Er, Lord Home, hätte mir bei unserer letzten Unterhaltung schon gesagt, daß sich die Frage der Vermehrung von Kontakten mit der SBZ (respect for the sovereignty of the DDR) vielleicht hierfür eigne. Ich erwiderte, daß dieser Punkt sowohl in Washington in der Viermächtegruppe wie auch zwischen ihm und mir wiederholt behandelt worden sei. Lord Home kenne unseren Standpunkt, daß die Kontakte mit Pankow jedenfalls niemals so weit gehen dürften, daß sie eine Anerkennung des dortigen Regimes involvierten. Es sei, so schloß Lord Home diese Betrachtungen ab, wirklich die Zeit dafür reif, daß sich die vier Außenminister wieder einmal träfen und ihr künftiges Vorgehen besprächen.

Wir diskutierten sodann, wie ein solches Treffen zu bewerkstelligen sei. Lord Home sagte, ihm sei vor allem daran gelegen, sich einmal mit dem Herrn Bundesminister auszusprechen. Es würde ihn interessieren, zu erfahren, was der Herr Bundesminister von einem Treffen zu zweien grundsätzlich dächte. Den Ort und den Rahmen könnte man alsdann vereinbaren. Vielleicht aber, so meinte

Fortsetzung Fußnote von Seite 369

Thompsons". Jedoch sollte vorher ein Gespräch in Washington stattfinden: „Das bisher bei Konsultation über Instruktionen für Thompson beobachtete Verfahren sollte auch für Konsultation über Intervention Botschafter Roberts' befolgt werden." Hinsichtlich der Instruktionen für Roberts bestünden, „was die substantiellen Fragen betrifft, keine Bedenken", wohl aber hinsichtlich des taktisch neuen Elements, „broader questions" auf eigene Initiative anzuschneiden. Für den am 10. Februar 1962 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Der Passus „ob und welche ... eingeführt werden" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

12 Zum Stand der Sondierungsgespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 56 und Dok. 66.

13 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

Lord Home fortfahrend, wäre es doch besser, wenn man sich gleich zu vieren träfe, denn man müßte ja ohnehin den amerikanischen und französischen Standpunkt berücksichtigen. Die bequemste Gelegenheit böte natürlich die NATO-Außenministerkonferenz in Athen Anfang Mai.[14] Könnten wir es uns aber leisten, noch so lange zu warten?[15] Vielleicht wäre ein Treffen in Paris, woran der Herr Bundesminister dächte, wirklich die beste Lösung, obschon man dann eine Dramatisierung[16] in der Öffentlichkeit mit allen ihren Folgen für die weiteren Gespräche mit den Sowjets in Kauf nehmen müßte.

Lord Home sagte mir, daß er mich gern in den nächsten Tagen erneut sehen wolle.

III. Ich bitte um Weisung zu folgenden Fragen:

(a) Auffüllung der Moskauer Gespräche mit neuer Substanz;

(b) Treffen des Herrn Bundesministers mit Lord Home;

(c) Treffen der vier Außenminister.[17]

[gez.] Etzdorf

VS-Bd. 8452 (Ministerbüro)

14 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

15 Der Passus „Anfang Mai ... zu warten?" wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

16 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Müßte es ‚dramatisch' sein?"

17 Am 14. Februar 1962 bat Botschafter von Etzdorf, London, telefonisch um eine mündliche Weisung, „da er noch am selben Nachmittag zu einer Besprechung ins Foreign Office gehen müsse". Er habe Anlaß zu der Annahme, daß die Vorschläge des britischen Außenministers „zu einem Treffen mit Bundesminister Schröder und zu einer Außenminister-Konferenz nicht sehr ernst gemeint seien und daß Lord Home es lieber sehen werde, wenn wir nicht zu eifrig auf sie eingingen". Gesandter Ritter vermerkte am 15. Februar 1962, er habe Etzdorf mitgeteilt, daß die Weisung noch Bundesminister Schröder vorliege, jedoch daran erinnert, „daß der Herr Minister eine Konferenz der vier westlichen Außenminister in der zweiten Märzhälfte für wünschenswert halte, aber den Eindruck vermeiden möchte, als ob die Konferenz auf Veranlassung der Bundesregierung einberufen würde. In Abweichung von der dem Herrn Minister vorliegenden Drahtweisung bat ich Herrn von Etzdorf, lediglich zu sagen, daß wir den Gedanken einer Außenminister-Konferenz für gut hielten. Ich bat darum, einstweilen in keiner Weise den Wunsch nach Abhaltung einer solchen Konferenz laut werden zu lassen." Vgl. VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
In der am 14. Februar konzipierten, jedoch erst am 17. Februar 1962 abgesandten Weisung teilte Staatssekretär Carstens Etzdorf mit: „Wir sind dagegen, in die derzeitigen Moskauer Gespräche neue Substanz einzuführen. [...] Wir glauben, daß sich insbesondere auch die Frage der Vermehrung von Kontakten mit der SBZ nicht zur Erörterung in den gegenwärtigen Sondierungsgesprächen eignet." Zu einem Treffen der Außenminister teilte er mit, Bundesminister Schröder stehe „sicher für eine Viererkonferenz, falls eine solche für wünschenswert gehalten werde, jederzeit zur Verfügung. Nach Genf würde – wie Sie wissen – der Herr Minister nicht gerne kommen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 622; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Etzdorf berichtete am 22. Februar 1962, daß er den Staatssekretär im britischen Außenministerium entsprechend unterrichtet und Caccia lediglich bemerkt habe, „daß diese Taktik nicht ungefährlich sei; wir riskierten, daß die Sowjets die Gespräche ‚mangels Masse' abbrächen und uns vor neue, unangenehme Tatbestände stellten. Dies könnte man auf sich nehmen, wenn man davon überzeugt sei, daß sich Chruschtschow vor einem Atomkrieg mehr fürchte als wir." Weiter habe Caccia geäußert, „daß er eigentlich keinen Sinn für ein Treffen der vier (westlichen) Außenminister sehe, wenn von vornherein feststünde, daß eine neue Substanz für ein Ost-West-Gespräch weder von den Franzosen noch von uns gewünscht wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 172; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

73

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Baden-Baden

115-13.A/62 geheim **15. Februar 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 15. Februar 1962 um 11.15 Uhr in Baden-Baden ein erstes Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle, bei dem außerdem der Herr Bundesaußenminister sowie Außenminister Couve de Murville zugegen waren.[2]

Eingangs entschuldigte sich General *de Gaulle*, daß er den Herrn Bundeskanzler so plötzlich um dieses Treffen gebeten habe.[3] Er habe zwar nichts Außergewöhnliches, glaube aber, daß der Zeitpunkt für einen neuen unmittelbaren Kontakt gekommen sei. Mögliche Gesprächsthemen seien die internationale Lage, der Ost-West-Konflikt und die europäische Einigung.

Chruschtschow habe mit seinem Memorandum[4] den Versuch gemacht, mit der Bundesrepublik in Kontakt zu kommen. Die Bundesregierung habe dieses Memorandum beantwortet[5], und er (de Gaulle) kenne diese Antwort noch nicht. Ein zweiter Versuch Chruschtschows betreffe den Vorschlag, den 18er Ausschuß auf höchster Ebene zusammentreten zu lassen.[6] Kennedys Antwort sei bekannt.[7] Es dürfte kein Zweifel bestehen, wie die französische Antwort ausfal-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 16. Februar 1962 gefertigt.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, I, S. 157–162. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 136–141.

3 Im Rückblick berichtete Horst Osterheld zum Zustandekommen des Treffens in Baden-Baden, Staatspräsident de Gaulle sei offenbar von der „Entrüstung in den fünf anderen Ländern" über den neuen französischen Entwurf vom 18. Januar 1962 für den Vertrag über eine europäische politische Union überrascht worden: „Um wenigstens mit Deutschland übereinzukommen, schickte er seinen Bonner Botschafter zu Adenauer, der ihn am 12. Februar im Beisein des Außenministers empfing. De Gaulle bat um ein baldiges Treffen mit Adenauer möglichst in der Nähe der deutsch-französischen Grenze. Noch in dem 25minütigen Gespräch mit Seydoux wurden der 15. Februar und Baden-Baden festgelegt." Vgl. OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 97.

4 Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.

5 In der Presse wurde wiederholt über die Fertigstellung der Antwort der Bundesregierung auf das sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 berichtet. Vgl. dazu den Artikel „Entwurf für Antwort an Moskau fertig"; DIE WELT vom 8. Februar 1962, S. 1 f. Vgl. ferner den Artikel „Antwort auf Moskaus Memorandum bald fertig"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Februar 1962, S. 3.

6 Vgl. dazu das Schreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 10. Februar 1962 an Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 32–36. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 132–135.
Einen entsprechenden Vorschlag übermittelte Chruschtschow am selben Tag auch den Regierungschefs der übrigen Mitgliedstaaten der 18-Mächte-Abrüstungskommission. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1962, D 112.

7 Am 14. Februar 1962 teilte Präsident Kennedy Ministerpräsident Chruschtschow mit, daß er ein Treffen der Staats- und Regierungschefs anläßlich der Eröffnung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission nicht für sinnvoll halte, und bekräftigte den gemeinsam mit Premierminister Macmillan mit Schreiben vom 7. Februar 1962 unterbreiteten Vorschlag zu einer Außenministerkonferenz aus diesem Anlaß. Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 132 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 135 f.

len werde.[8] General de Gaulle verwies auch auf die jüngsten Luftzwischenfälle in den Luftkorridoren.[9] Er wolle gerne die deutsche Anschauung zu diesen Dingen kennenlernen.

General de Gaulle fuhr fort, er verstehe vollkommen die Verlegenheit, in der sich die Bundesregierung befinde. Bislang habe die Bundesregierung fest auf die amerikanische Unterstützung in allen Fällen gerechnet. Vielleicht sei diese Überzeugung heute weniger groß. Die Bundesregierung sehe sich auch dem neuen sowjetischen Versuch eines unmittelbaren Kontakts gegenüber, wobei nicht zu übersehen sei, daß die Bundesregierung natürlich für mögliche Vorteile auch entsprechende Zugeständnisse machen müsse. Jedenfalls möchte er (de Gaulle) die deutsche Anschauung und Orientierung kennenlernen. Dies sei nötig, da Frankreich, teilweise wegen der Bundesrepublik, gegenüber Amerika und gegenüber den Sowjets eine besondere Auffassung vertreten habe. Für ihn sei wesentlich zu wissen, was die Bundesregierung wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, auch er wolle ganz offen sprechen. Das Memorandum, das Chruschtschow dem deutschen Botschafter[10] habe übergeben lassen, sei im großen und ganzen wertlos. General de Gaulle wisse, daß nichts Neues in diesem Memorandum enthalten sei, das eine reine Bauernfängerei darstelle. Er (der Herr Bundeskanzler) hätte es lieber gesehen, wenn eine Veröffentlichung des Memorandums hätte unterbleiben können und man damit nicht zu einer Antwort verpflichtet wäre. Leider habe jedoch die sowjetische Botschaft in Bonn deutschen Journalisten Teile des Memorandum bekanntgegeben, so daß eine Veröffentlichung des ganzen Memorandums unerläßlich ge-

8 Staatspräsident de Gaulle äußerte sich mit Schreiben vom 17. Februar 1962 an Ministerpräsident Chruschtschow zu dessen Vorschlägen zur Behandlung der Probleme der Abrüstung und erklärte die Bereitschaft, an Verhandlungen der Atommächte Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA über die Zerstörung, die Kontrolle und das Verbot von Kernwaffen-Trägern teilzunehmen. Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Lettres 1961–1963, S. 210–212. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 136 f.
Die französische Regierung gab am 5. März 1962 bekannt, daß sie nicht an der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf teilnehmen werde. Vgl. dazu Dok. 109, Anm. 4.

9 Zu den Versuchen von sowjetischer Seite, den alliierten Flugverkehr in den Korridoren nach Berlin einzuschränken, vgl. Dok. 66, Anm. 5.
Gesandter Ritter vermerkte am 15. Februar 1962, daß es nach den elektronischen Störungen am 8./9. Februar 1962 „und Scharfschießen sowjetischer schwerer Flakbatterien in Alten-Grabow am Rande des mittleren Korridors" zu folgenden sowjetischen Maßnahmen gegen Flüge der Drei Mächte gekommen sei: „12.2.1962: keine Behinderung; 14.2.1962: in zwei Fällen Anflüge sowjetischer Jäger und ‚Beschattung' der alliierten Maschinen; 15.2.1962: in zwei Fällen Anflüge sowjetischer Jäger, in einem Fall wurde das Zeichen zum Landen gegeben, das von dem alliierten Piloten nicht beachtet wurde. Dabei Vorbeiflug des sowjetischen Jägers in kürzester Distanz. Der sowjetische Vertreter hat am 14.2.1962 abends bei der Anmeldung des Fluges einer französischen Militärtransportmaschine in dem ‚reservierten Luftraum' erklärt, daß diese Maschine beschossen würde [...]. Diese Maschine ist heute ohne Behinderung geflogen." Vgl. VS-Bd. 2049 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Die Drei Mächte legten am 15. Februar 1962 beim sowjetischen Außenministerium in Moskau Protest gegen die Gefährdung ihrer Flugzeuge durch sowjetische Maschinen ein, den die UdSSR am 17. Februar 1962 zurückwies. Für den Wortlaut der amerikanischen Protestnote vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 370. Für den deutschen Wortlaut sowie den Wortlaut der sowjetischen Note vgl. DzD IV/8, S. 153 f. und S. 158 f.
Am 21. Februar 1962 vermerkte die Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin eine Änderung in der sowjetischen Taktik: Es werde nunmehr versucht, durch Anmeldung sowjetischer Flüge in den Luftkorridoren in dichter Folge und verschiedenen Flughöhen „praktisch Reservierung des Luftraumes in fraglicher Zeit und Höhe" vorzunehmen. Vgl. VS-Bd. 3510 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Hans Kroll.

worden sei.[11] Die Antwort der Bundesregierung sei im Entwurf fertiggestellt und in der vergangenen Nacht den Verbündeten zugeleitet worden.[12] Er halte diese Antwort für gut, und sie werde in Moskau übergeben werden, wenn seitens der Verbündeten keine wesentlichen Einwände erhoben würden.[13] Er selbst gebe auf das Ganze nichts, denn das Memorandum sei nur geschrieben worden, um in deutschen Kreisen Mißtrauen gegen den Westen zu säen, verbunden mit der Verlockung, daß man mit Rußland gut verdienen könne.[14]

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf das Verhältnis zu Amerika zu sprechen. Er sei kein Freund davon gewesen, daß Botschafter Thompson in Moskau verhandele.[15] Es habe zwar geheißen, Thompson werde nicht „verhandeln", dennoch seien es praktisch Verhandlungen gewesen. Er halte diese Gespräche für ergebnislos. Als aber die Amerikaner nicht mehr gewußt hätten, wie sie weitermachen sollten, hätten sich die Engländer angeboten, mit ihrem Botschafter in Moskau an den Verhandlungen mitzuwirken.[16] Außerdem sei der Bundesregierung nahegelegt worden, auch den deutschen Botschafter in Mos-

11 Zur Veröffentlichung des sowjetischen Memorandums vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 11, Anm. 27.

12 Am 14. Februar 1962 übermittelte Staatssekretär Carstens den Entwurf des Antwortmemorandums auf das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 an die Botschaften in London, Paris und Washington zur Übergabe an die jeweiligen Außenministerien „mit dem Zusatz, wir wären dankbar, wenn uns eine etwaige Stellungnahme bis zum Freitag, 16. Februar 1962 zugeleitet werden könnte". Vgl. den Drahterlaß Nr. 571; VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Dazu teilte Gesandter Knoke, Paris, am 15. Februar 1962 mit, er habe den Entwurf dem stellvertretenden Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, übergeben. Dieser habe „leicht verstimmt" bemerkt, „es sei ihm unmöglich, innerhalb von 24 Stunden eine autorisierte Stellungnahme der französischen Regierung zu erreichen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 164; VS-Bd. 3067 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Botschafter von Etzdorf, London, übermittelte am 15. Februar 1962 einige britische Vorschläge zur Antwort der Bundesregierung auf das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 146; VS-Bd. 3067 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Gesandter Knoke, Paris, berichtete am 16. Februar 1962, „daß gegen unseren Antwortentwurf auf das Sowjetmemorandum vom 27. Dezember von französischer Seite keine Bedenken bestehen. Diese Erklärung ist von Couve autorisiert worden. Laloy findet den Entwurf gut, fest in der Sprache und im Ton geschickt abgefaßt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 176; VS-Bd. 3067 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Am 16. Februar 1962 wies Staatssekretär Carstens Botschafter Kroll, z. Z. Bonn, an, um einen Termin beim Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Iljitschow, oder einem anderen hohen Beamten, „nicht jedoch bei Außenminister Gromyko nachzusuchen" und die Antwort der Bundesregierung auf das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 zu übergeben. Die Instruktion sowie der Text der Antwort wurden Kroll unmittelbar vor dessen Rückkehr nach Moskau am 18. Februar 1962 ausgehändigt. Vgl. VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Das Memorandum der Bundesregierung wurde am 21. Februar 1962 übergeben. Die Bundesregierung bekräftigte u. a., daß sie „jede Gewaltanwendung zur Lösung politischer Probleme" ablehne, und schlug vor, daß sich zur Erleichterung der Lösung der Abrüstungsfrage alle Staaten ihrem freiwilligen Verzicht auf atomare, biologische und chemische Waffen anschließen sollten. Die Bundesregierung sei wie die UdSSR an einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen interessiert. Diese ließen sich jedoch nur normalisieren, „wenn die Situation des deutschen Volkes normalisiert wird. Anomal ist die Spaltung des deutschen Volkes, besonders anomal sind die Zustände in der sogenannten DDR, und anomal ist die Mauer in Berlin." Wie die UdSSR sei man jedoch der Auffassung, daß schrittweise eine Lösung der Probleme in Angriff genommen werden könne. Vgl. DzD IV/8, S. 162–171.

15 Zum Stand der Sondierungsgespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 56 und Dok. 66.

16 Zu einer Einbeziehung des britischen Botschafters in Moskau, Roberts, in die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin vgl. Dok. 61, Anm. 9.

kau an den Gesprächen zu beteiligen.[17] Er wolle gleich sagen, daß der deutsche Botschafter sich nicht in diese Gespräche einschalten werde. Diese Sache solle von denen zu Ende gebracht werden, die sie angefangen hätten.

General *de Gaulle* bemerkte, dies sei genau die französische Politik, die er dem Herrn Bundeskanzler bereits im Dezember dargelegt habe.[18]

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er habe die NATO-Außenministerkonferenz in Paris[19] nicht verstanden und wolle sie auch nicht verstehen. Er könne nur eines sagen, daß nämlich die Meinungsverschiedenheiten im Westen zur Freude Chruschtschows immer größer geworden seien. Dies sei sicherlich für kein westliches Land gut. Auch die amerikanische Haltung gefalle ihm nicht. Wenn er Ende dieses Monats Justizminister Robert Kennedy sehen werde[20], werde er ihm das auch ganz offen sagen. Er kenne Robert Kennedy nicht persönlich, doch werde er ihm als guter und einflußreicher Mann geschildert. Wenn er das Fazit aus den ersten zwölf Monaten der neuen amerikanischen Administration[21] ziehe, so müsse er sagen, daß der Erfolg zweifellos auf seiten des Kommunismus liege. Um ganz korrekt zu sein, müsse er allerdings hinzufügen, daß ihm die amerikanische Tendenz schon seit dem Ausscheiden von Foster Dulles[22] nicht gefallen habe, denn damals habe bereits das Weichwerden begonnen. Nehme man die europäischen Länder, so seien die Holländer alles andere als amerikafreundlich, da sie über den Besuch Robert Kennedys bei Sukarno[23] sehr verärgert seien. Die Belgier seien ebenfalls alles andere als amerikafreundlich; er brauche dabei nur an den Kongo zu erinnern.[24] In Deutschland habe die Freundschaft der Bevölkerung für Amerika seit dem 13. August ebenfalls einen Stoß bekommen, weil viele der Meinung seien, daß die Amerikaner damals anders hätten handeln sollen. Über das französisch-amerikanische Verhältnis brauche er nichts zu sagen. Zur Abrundung des Bildes genüge die Nennung von Laos und Kuba. Von zuverlässiger südamerikanischer Seite sei ihm gesagt worden, der Mißerfolg bei der Konferenz in Punta del Este sei von den

17 Zu einer Einschaltung des Botschafters Kroll, Moskau, in die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin vgl. auch Dok. 61, Anm. 18.

18 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. DDF 1961, II, S. 694–708. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 119–133.

19 Die NATO-Ministerratstagung fand vom 13. bis 15. Dezember 1961 statt. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 339f.
Zur Diskussion im NATO-Ministerrat über Sondierungsgespräche mit der UdSSR vgl. Dok. 3, Anm. 10, und Dok. 11, Anm. 12 und 13.

20 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Justizminister Kennedy am 24. Februar 1962 vgl. Dok. 95.

21 Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

22 John Foster Dulles trat am 15. April 1959 vom Amt des amerikanischen Außenministers zurück und verstarb am 24. Mai 1959.

23 Der amerikanische Justizminister Kennedy besuchte Indonesien vom 12. bis 18. Februar 1962 im Rahmen einer Weltreise und traf am 12., 14. und 18. Februar 1962 mit Präsident Sukarno zusammen. Vgl. dazu die Meldungen „Sukarno empfängt Robert Kennedy" und „Zweite Begegnung mit Sukarno"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. bzw. vom 15. Februar 1962, jeweils S. 4. Zu den Gesprächen am 14. und 18. Februar 1962 vgl. FRUS 1961–1963, XXIII, S. 523–526 und S. 533, Anm. 1.

24 Zur belgischen bzw. zur amerikanischen Politik gegenüber der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 35, Anm. 11, bzw. Dok. 61, Anm. 29.

Amerikanern selbst verschuldet.[25] Schließlich scheine auch Nehru die Sowjetunion für die weitaus stärkste Macht zu halten, und da Nehru ohnehin ein Mann ohne Grundsätze sei, sei er umgeschwenkt und nähere sich sehr den Sowjets. All dies sei wenig erfreulich und besorgniserregend. Er hoffe nur, daß die Amerikaner aus diesen Dingen lernten.

Nach seinen Informationen sei der stärkste Mann in der Administration jetzt McNamara, der ein guter und verständiger Mann sei. Eine geradezu geniale Leistung sei McNamara schon dadurch gelungen, daß er den Etat der drei Teilstreitkräfte zusammengefaßt habe[26], so daß hier ein Geist der Kameradschaft sich notgedrungen entwickeln müsse, den es bislang nicht gegeben habe. Außerdem sichere diese Tatsache McNamara einen großen Einfluß. Er hoffe und wünsche, daß sich McNamara und Justizminister Robert Kennedy durchsetzen.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf die Sowjetunion zu sprechen. Chruschtschow habe absolut die Fülle der Macht, wenn sie auch nicht so groß wie die Stalins sei. Dennoch zeige sein Zwanzigjahresplan[27] große Schwächen der sowjetischen Wirtschaft. Viel müsse getan werden, um die Wirtschaft so zu entwikkeln, daß die russische Bevölkerung zufriedengestellt werden könne. Bei ihrem Gespräch im Dezember hätten General de Gaulle und er ja auch über das Verhältnis der Sowjetunion zu Rotchina gesprochen. Es scheine, daß die Gegensätze sich schneller entwickelten, als man ursprünglich gehofft habe. James Reston habe ihm vor kurzem, aus Paris kommend, gesagt, einflußreiche Kreise in Paris seien der Meinung, die Sowjetunion sei ein irrgegangener europäischer Bruder, der zurückkommen werde und mit dem man daher nicht zu hart umgehen sollte.[28] Er habe Reston erwidert, zwar bestehe Hoffnung, daß der Gegensatz zwischen Rotchina und der Sowjetunion weiter wachsen werde, doch müsse man sich im klaren sein, daß die Sowjetunion, ehe sie daraus die Konsequenz ziehen und ihre Front nach Osten legen werde, zuerst versuchen werde, größtmögliche Gewinne im Westen einzuheimsen, um ihre Stärke Rotchina gegenüber zu vergrößern. Unter diesem Aspekt sehe er auch den jetzigen sowjetischen Versuch zu einem Techtelmechtel mit der Bundesrepublik.

25 In einem Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 2. Februar 1962 führte der ehemalige Präsident des venezolanischen Parlaments, Caldera, aus, die Ministertagung der Organisation Amerikanischer Staaten vom 22. bis 31. Januar 1962 in Punta del Este „habe ohne Sieg geendet". Die USA „machten taktische Fehler. Sie hätten in Punta del Este zu sehr auf einer Verurteilung Kubas bestanden, und ihr dauerndes Drängen hätte das lateinamerikanische Ehrgefühl verletzt. Darüber hinaus sei schon der Ort Punta del Este unklug gewählt worden, denn am gleichen Ort hätten die Amerikaner vor einem halben Jahr den Lateinamerikanern Wirtschaftshilfe versprochen, um nun, sechs Monate später, dort Strafen gegen Kuba verhängen zu wollen. Dies gebe den Lateinamerikanern das Gefühl, bevormundet zu werden." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60.
Zur Konferenz in Punta del Este vgl. Dok. 87.

26 Zum amerikanischen Militärbudget 1962/63 vgl. Dok. 61, Anm. 65.

27 Zu dem vom XXII. Parteikongreß der KPdSU vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau verabschiedeten 20-Jahres-Plan zur wirtschaftlichen Entwicklung der UdSSR vgl. Dok. 11, Anm. 58.

28 Der amerikanische Journalist Reston berichtete im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 16. Dezember 1961, ihm sei in Paris von Personen, „die sehr hohe Positionen in der Regierung bekleiden", gesagt worden, Europa sei „ein Gebiet, das sich von Gibraltar bis zum Ural erstreckt. [...] Die Russen, so hieß es, sind auf lange Sicht gesehen eigentlich gar nicht der Feind, sondern es handelt sich bei Rußland nur um einen entfremdeten Bruder, der im Augenblick von der europäischen Gemeinschaft entfremdet ist. Der große Feind ist China, und die Chinesen werden den Russen mal eine Lektion erteilen, bis dann der entfremdete Bruder zur europäischen Gemeinschaft zurückfindet." Vgl. ADENAUER, Teegespräche 1961–1963, S. 66 f.

Auch die Berichte über die Hungersnot in Rotchina schienen nicht zutreffend zu sein.[29] Ein zuverlässiger, bedeutender Mann der internationalen Finanz habe ihm gesagt, die Rotchinesen hätten niemals so wenig zu essen gehabt, daß sie nicht mehr arbeitsfähig gewesen wären. Auch die Getreide- und Mehleinkäufe der Rotchinesen seien an die Sowjetunion weiterverkauft worden. Der Tag werde also kommen, an dem die Sowjetunion im Westen Freunde brauche. Vorher jedoch werde sie versuchen, durch Gewinne im europäischen Westen ihre Kraft gegenüber Rotchina zu stärken. Er glaube, daß diese Zeit nunmehr angebrochen sei.

General *de Gaulle* erklärte, die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers, insbesondere seine doch nicht gerade äußerst günstige Beurteilung Amerikas, seien für ihn wesentlich. Die Frage stelle sich, was man tun, welche Haltung man einnehmen solle, wenn Frankreich und Deutschland sich gemeinsam diesen amerikanischen Initiativen gegenübersähen. Als Beispiel wolle er das Schreiben Chruschtschows an die Staats- bzw. Regierungschefs der 18 im Abrüstungsausschuß vertretenen Nationen und den Vorschlag nehmen, in Genf auf höchster Ebene zu Abrüstungsgesprächen zusammenzutreffen. Chruschtschow habe plötzlich eine solche Idee, und dann schreibe er an Kennedy. Kennedy antworte, Frankreich werde antworten, England habe schon geantwortet.[30] Frankreich wisse aber in diesem Fall nicht, wie die Bundesregierung darüber denkt, und dies in einer Angelegenheit, die für alle von wesentlicher Bedeutung sei. Dies sei ein Beispiel, er könnte es beliebig vermehren. Ganz allgemein müsse er hinsichtlich der Deutschland betreffenden Fragen feststellen, daß Deutschland und Frankreich nicht gemeinsam handelten. Im Dezember sei der amerikanische und noch stärker der britische Wunsch zu Verhandlungen mit der Sowjetunion sichtbar geworden. Frankreich habe damals erklärt, es wolle nicht verhandeln, also sei auch nicht verhandelt worden.[31] Die Bundesrepublik sei Verhandlungen nicht völlig abgeneigt gewesen, dennoch sei nicht verhandelt worden. Nunmehr hätten die Botschafterkontakte stattgefunden und zu nichts geführt. Es gebe Anzeichen für ein mögliches Treffen zwischen Chruschtschow und Kennedy[32], aber die Bundesrepublik und Frankreich nähmen keine gemeinsame Haltung ein. Andererseits seien auf den Bermudas Macmillan und Kennedy zu gemeinsamen Stellungnahmen gekommen[33], einmal über die Bot-

29 Zu den Meldungen über eine Hungersnot in der Volksrepublik China vgl. Dok. 10.

30 Für den Wortlaut des Schreibens des Premierministers Macmillan vom 14. Februar 1962 an Ministerpräsident Chruschtschow vgl. den Artikel „Zuerst Klärung notwendig"; DIE WELT vom 15. Februar 1962, S. 4.

31 Zur französischen Haltung in bezug auf Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 11, Anm. 5.

32 Am 1. Februar 1962 wurde in der Presse berichtet, daß nach dem zweiten Besuch des Chefredakteurs der sowjetischen Tageszeitung „Izvestija", Adschubej, bei Präsident Kennedy am 30./31. Januar 1962, nur zwei Monate nach dem Interview vom 25. November 1961, und der Annahme der Einladung des Pressesprechers von Kennedy, Salinger, nach Moskau möglicherweise auch ein Besuch von Kennedy in der UdSSR bevorstehe. Vgl. dazu den Artikel „Washington schließt einen Besuch Kennedys in Moskau nicht aus"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Februar 1962, S. 1.
Zum Gespräch zwischen Kennedy und Adschubej in Washington vgl. FRUS 1961–1963, V, S. 356–360.

33 Zu den Gesprächen des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan am 21./22. Dezember 1961 auf den Bermudas vgl. FRUS 1961–1963, VII, S. 272–281, und FRUS 1961–1963, XIV, S. 696–704. Vgl. ferner MACMILLAN, End, S. 145–148.
Zum Kommuniqué über die Gespräche vgl. Dok. 3, Anm. 2 und 10.

schafterkontakte mit Moskau, vielleicht aber auch über weitere Punkte, und damit meine er nicht die Atomversuche. Zwar seien Frankreich und Deutschland wohl mehr oder wenig einig, aber sie antworteten nicht zusammen, sie nähmen nicht gemeinsam Stellung. General de Gaulle fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er nicht glaube, daß, wenn Deutschland und Frankreich gemeinsam handelten, sie damit die amerikanische Unsicherheit beeinflussen könnten. Amerika spüre aber nichts Bestimmtes und Entschlossenes. Es stelle zwar fest, daß Frankreich sich nicht den amerikanischen Hoffnungen oder dem amerikanischen Wunschdenken anschließe – Deutschland etwas mehr, vielleicht weil es einen echten Nutzen darin sehe –, aber in Wirklichkeit erhöben Frankreich und Deutschland nicht gemeinsam die Stimme; sie handelten nicht, sie sähen zu (dies sei auf das diplomatische Geschehen bezogen). Auch in der Verteidigung, die doch gerade für Deutschland, das in der vordersten Linie stehe, von unmittelbarstem Interesse sei, kämen Frankreich und Deutschland nicht zu gemeinsamen Einstellungen und handelten nicht gemeinsam. Die Bundesregierung verlasse sich auf die Organisation der NATO, eine Organisation, an die Frankreich nicht glaube. Die Bundesregierung halte immer noch an dem Gedanken fest, daß die NATO eines Tages mit Kernwaffen ausgerüstet sein werde und damit auch die Bundesregierung über Kernwaffen verfügte. Auch daran glaube Frankreich nicht. In Wirklichkeit geschehe nichts: keine gemeinsame Haltung, kein gemeinsames Handeln, auch nicht in der Verteidigung. Er (de Gaulle) stelle sich daher die Frage, ob es vielleicht die deutsche Politik sei (jedenfalls sehe es so aus), nichts tun zu wollen, nicht nur nichts, was im Gegensatz stünde zu dem, was Amerika tun wolle (und das sei wenig und unklar), sondern auch nichts, was anders wäre. Damit ergebe sich das Bild, daß immer Chruschtschow Initiativen ergreife, die dann Kennedy in der bequemsten Art beantworte, während Frankreich und Deutschland nichts sagten. Er frage sich, ob Frankreich und Deutschland ihre Kontakte nicht so organisieren könnten, daß jedesmal, wenn eine Frage sich stelle, diese beiden Länder gemeinsam antworteten. Dies aber geschehe nicht. Er wisse sehr wohl, daß man damit vielleicht in eine Richtung gebracht werden könnte, die nicht genau der bis jetzt verfolgten Linie entspreche, aber er frage, ob eine andere Möglichkeit bestehe. Eines Tages nämlich werde man sich in folgender Situation befinden: Nach und nach werde Amerika der Mauer in Berlin zustimmen und damit der endgültigen Teilung Deutschlands. Und nach und nach werde Amerika einer gewissen Neutralisierung Deutschlands zustimmen, weil es akzeptiere, daß die deutschen Streitkräfte niemals nuklear ausgerüstet werden. Dann werde Amerika, um in den Luftkorridoren und beim Zugang nach Berlin keinen Ärger zu haben und weil es auch viel praktischer sei, die ostdeutsche Republik in der einen oder anderen Form anerkennen. Und so weiter.

Europa gegenüber sei es doch so: Wenn es sich um den Kongo oder ähnliche Dinge handle, tue Amerika immer alleine das, was es wolle, und die europäischen Länder sähen sich immer vor vollendete Tatsachen gestellt. Er frage sich, ob nicht in der Weltpolitik etwas fehle und ob dieses Etwas nicht ein gemeinsames deutsch-französisches Vorgehen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte zunächst daran, daß ihm Foster Dulles mehrmals gesagt habe, wenn die Deutschen nicht zum Bündnis stehen würden, würden die Amerikaner Europa verlassen. Er erinnerte ebenfalls an die

öffentliche Erklärung von Dean Rusk, Schwierigkeiten zwischen Amerika und der Sowjetunion gebe es eigentlich gar nicht, diese Schwierigkeiten bestünden vielmehr zwischen Deutschland und Rußland und zwischen Formosa und Rußland. Rusk habe also nicht verstanden, daß alle Handlungen der Sowjets letztlich gegen Amerika gerichtet seien. Er (der Herr Bundeskanzler) fürchte, das State Department sei nicht ganz auf der Höhe. Kennedy seinerseits sei so stark durch innenpolitische Probleme in Anspruch genommen, daß er weder die Kraft noch die Zeit für die Außenpolitik aufbringen könne, die auch im Interesse der Vereinigten Staaten notwendig wäre. Hinsichtlich der Sozialprobleme habe sich Kennedy bei ihm über das Unverständnis vieler amerikanischer Kreise für die sozialen Verpflichtungen beklagt. Auch die Wirtschaftsprobleme seien groß. Etwas verstehe er (der Herr Bundeskanzler) dabei nicht. Das in der Botschaft des Präsidenten an den Kongreß enthaltene Landwirtschaftsprogramm[34] sei rein professoral. Es sehe die Verringerung des Ackerbodens zugunsten einer stärkeren Aufforstung vor, wobei die dadurch frei werdenden Farmer in den Fabriken tätig werden sollen. Es bereite ihm um Europas willen Sorge, wenn der Präsident durch innenpolitische Probleme so stark in Anspruch genommen sei.

Der Herr Bundeskanzler bezifferte dann die Gesamtkosten der NATO auf 65 Milliarden Dollar, von denen die Vereinigten Staaten 50 und alle übrigen NATO-Staaten 15 Milliarden trügen. Damit sei den Vereinigten Staaten natürlich ein Übergewicht gesichert. Er befürchte auch, daß man amerikanischerseits die sowjetische militärische Stärke unterschätze und die militärische Stärke der NATO überschätze. Der General habe zweifellos auch die papierenen Pläne im Zusammenhang mit einem möglichen Angriff auf Berlin gelesen. Als Laie halte er es für Unsinn, wenn man glaube, einen sowjetischen konventionellen Angriff auf Berlin mit konventionellen Waffen aufhalten zu können. Dies sei eine eindeutige Unterschätzung der sowjetischen konventionellen Stärke. Im weiteren Umkreis von Berlin (SBZ, Polen, Tschechoslowakei und angrenzende sowjetische Gebiete) stünden 90 bis 100 sowjetische Divisionen. Die gesamte NATO verfüge nicht einmal über die Hälfte der Zahl dieser Divisionen. Außerdem seien die russischen Divisionen stärker und mit mehr Panzern ausgerüstet als die NATO-Divisionen. Bei einer konventionellen Kriegführung sei Rußland so hoch überlegen, daß es unweigerlich zu einem nuklearen Krieg kommen würde. Dennoch bleibe natürlich der viel stärkere Anteil Amerikas an den NATO-Kosten erhalten. Dies dürfte der Grund für das amerikanische Übergewicht sein. Trotzdem sollten die Amerikaner auch seiner Meinung nach in politischen Fragen mehr auf ihre Verbündeten hören. Das Bermuda-Kommuniqué sei wirklich ein Affront.

Es erhebe sich natürlich die Frage, was man tun könne, da Berlin sich ständig in einer Zange befinde und Amerika es auf die sanfte Tour versuche. Die Bundesregierung müsse natürlich auch vorsichtig sein, denn ein Teil der deutschen Presse und sogar eine Koalitionspartei seien der Meinung, die Bundesregierung solle einen Alleingang unternehmen.[35] Ein solcher Alleingang sei natür-

34 Präsident Kennedy übermittelte dem amerikanischen Kongreß am 31. Januar 1962 sein Agrarprogramm. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 82–90.

35 Vgl. dazu die Äußerungen des FDP-Vorsitzenden Mende vom 26. bzw. 27. Januar 1962; Dok. 50, Anm. 7.
Am 31. Januar 1962 wurde in der Presse berichtet, auch Bundesminister Mischnick (FDP) habe

lich absolut unmöglich. Dennoch müsse man diesen Strömungen Rechnung tragen. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er würde es begrüßen, wenn Frankreich und die Bundesrepublik in gewissen, sehr wesentlichen Fragen gemeinsam handelten, da dies zweifellos seinen Einfluß auf Moskau, Washington und London nicht verfehlen würde.

Bei seinem Besuch im November habe er mit Kennedy über die nuklearen Waffen gesprochen und ihm gesagt, daß nach Meinung von General Heusinger im Falle eines nuklearen Krieges eine einzige Stunde entscheidend sein könne. Wenn dann in dieser Stunde der amerikanische Präsident nicht erreichbar sei, bräche die Katastrophe über die Menschheit herein. Kennedy habe erwidert, er sei jederzeit und an jedem Ort in den Vereinigten Staaten innerhalb von zwei Minuten von London und Paris aus erreichbar.[36]

Der Herr Bundeskanzler schloß seine Ausführungen mit den Worten, daß er Gott danke, wenn das Algerienproblem einmal erledigt sei und damit Europa freiere Hand habe. Er halte dies für wesentlich für die zukünftige Außenpolitik Europas.

General *de Gaulle* sagte, der Herr Bundeskanzler sehe, was die Amerikaner anginge, ungefähr so wie er. Er wolle betonen, daß Europa Amerika als Verbündeten brauche. Immer wieder aber spüre man, wie unsicher die amerikanische Politik vor allem Deutschland gegenüber, aber auch in der Verteidigungsfrage sei. Wieviel Geld die Amerikaner auch für die Verteidigung ausgäben, es leide alles an dieser Unentschlossenheit. Er freue sich, daß der Herr Bundeskanzler mit ihm einig gehe, daß heute in Europa etwas fehle, was geschaffen werden müsse. Dies sei im übrigen die beste Art und Weise, Amerika zu größerer Entschlossenheit zu bewegen.

Die Lösung des Algerienproblems sei in Sicht, sie sei sogar sehr nahe[37], wenigstens in der Theorie, denn die Abkommen müßten dann in die Praxis umgesetzt werden, was nicht einfach sein werde. Der Herr Bundeskanzler solle sich

Fortsetzung Fußnote von Seite 379

sich in Kiel „für eine flexiblere Politik Bonns gegenüber dem Ostblock" ausgesprochen. Vgl. den Artikel „Krone lehnt einen deutschen Vorstoß in Moskau ab"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. Januar 1962, S. 1.

Mende erneuerte seine Forderung nach einem direkten Gespräch mit der UdSSR am 12. Februar 1962 auf einer Tagung des Bundesvorstands sowie der FDP-Fraktion in Berlin (West) und führte aus: „Die westlichen Verbündeten hätten nichts gegen ein solches Gespräch, aber die ‚kalten Krieger' in der Bundesrepublik wollten nichts tun." Wer „jetzt dem Gespräch ausweiche, sei mitverantwortlich für spätere Restriktionen im separaten Friedensvertrag". Vgl. FDP-BUNDESVORSTAND 1960–1967, S. 300. Vgl. dazu ferner die Erklärung vom selben Tag; DzD IV/8, S. 143 f.

36 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 21. November 1961 in Washington; FRUS 1961–1963, XIV, S. 617.

37 Am 11. Februar 1962 wurden in Saint-Julien-en-Genevois Verhandlungen mit der algerischen Exilregierung aufgenommen, die am 18. Februar 1962 mit Absprachen zu einer Friedensregelung für Algerien beendet werden konnten. Über die Ergebnisse teilte Botschafter Blankenhorn, Paris, am 19. Februar 1962 mit: „In der letzten Phase der Verhandlung haben offenbar die Garantien für die europäische Bevölkerung und die Zusammensetzung und Zuständigkeiten des provisorischen Exekutivs größere Schwierigkeiten bereitet." Nach französischen Vorstellungen sollten offenbar ein Waffenstillstandsabkommen geschlossen und eine gemeinsame Erklärung über die Zukunft Algeriens abgegeben werden, gefolgt von der „Bildung des provisorischen Exekutivs und Errichtung gemischter Polizeikräfte für die Aufrechterhaltung der Ordnung; Volksabstimmung über die Zukunft Algeriens; im Falle einer positiven Abstimmung für die Unabhängigkeit und gleichzeitige Kooperation mit Frankreich, Schaffung eines algerischen Staates und Übertragung der Souveränitätsrechte auf diesen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 182; B 24 (Referat 204), Bd. 376.

aber keiner Täuschung hingeben über das, was Frankreich sei. Heute und auch nach Beendigung des Algerienkonflikts sei Frankreich doppelt bedroht: von außen, was normal sei, aber auch von innen. Diese beiden Bedrohungen spielten zusammen, und es gebe keine Möglichkeit, daß Frankreich bestehe, seine Rolle spiele und zur Verteidigung Europas und der freien Welt beitrage in einem Rahmen, der Frankreichs Persönlichkeit nicht gewährleiste. Er wiederhole, daß dies für Frankreich eine absolute Notwendigkeit sei. Weder in der Politik noch in der Verteidigung könne Frankreich als das zählen, was es sei, wenn es nicht in sich selbst existiere. Dies sei absolut notwendig. Daher sei eine europäische Politik, die wahrhaft europäisch und nicht notwendigerweise amerikanisch sei, unabdingbar. Sonst könne man auf Frankreich nicht rechnen. Frankreich bestünde dann nämlich aus einer Reihe von Gruppen, von denen einige aus den verschiedensten Gründen den Sowjets zuneigen würden, während ein anderer Teil aus Desinteresse nicht das Erforderliche täte. Es sei also wesentlich, daß Frankreich hinsichtlich der Politik und der Verteidigung nicht in bestehende Organisationen (insbesondere die NATO) vermengt werde. Dagegen sei es normal und vielversprechend, wenn Frankreich selbständig bestehe und mit anderen europäischen Staaten eine wahrhaft europäische Politik mache.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Frankreich verfüge für das demokratische Zeitalter über eine ausgezeichnete Verfassung.[38] Wir alle lebten in diesem demokratischen Zeitalter mit seinen guten und schlechten Seiten. Die französische Verfassung ermögliche de Gaulle ein vernünftiges Regieren. Welches andere Land könne das von sich behaupten? Jedenfalls nicht die Bundesrepublik. Es sei richtig, daß man aufgrund der üblen Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus dem Bundeskanzler mehr Autorität eingeräumt habe. Frankreichs Eigenständigkeit sei aber durch die französische Verfassung schon weitgehend gewährleistet.

General *de Gaulle* erklärte, sowohl Deutschland als auch Frankreich lebten in der Demokratie, und wenn es auch gewisse verfassungsmäßige Unterschiede gebe, könne doch keine der beiden Regierungen sich den großen Strömungen, die aus dem Volke kämen, entziehen. Auch was er eben über den Geist Frankreichs, über seinen Instinkt gesagt habe, sei Ausfluß der Meinung des Volkes und unabhängig von seiner persönlichen Meinung. Diesem französischen Instinkt könne sich keine Regierung entziehen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, General de Gaulle sei 1958 an die Macht berufen worden.[39] Was aber sei Frankreich vor dem gewesen? Alles, was Frankreich heute sei, verdanke es der Persönlichkeit von General de Gaulle.

General *de Gaulle* erklärte, gerade deswegen sei ja der Ruf an ihn ergangen. Er bat den Herrn Bundeskanzler eindringlich, ihm zu glauben, daß es auch für Deutschland äußerst wichtig sei, daß Frankreich aus sich selbst existiere, weil es sich sonst desinteressieren und in den Zustand vor 1958 zurückfallen würde. Es werde jedoch unweigerlich in diesen Zustand zurücksinken, wenn es feststellen müsse, daß es keine eigene Politik, keine eigene Verteidigung haben

38 Für den Wortlaut der Verfassung der Französischen Republik vom 4. Oktober 1958 vgl. JOURNAL OFFICIEL. LOIS ET DECRETS 1958, S. 9151–9173.

39 Charles de Gaulle wurde am 1. Juni 1958 französischer Ministerpräsident. Am 21. Dezember 1958 wurde er zum Staatspräsidenten gewählt und trat dieses Amt am 8. Januar 1959 an.

könne. Davon aber würde niemand einen Gewinn haben. Vielleicht gelte dasselbe sogar auch für die Bundesrepublik.

Das Gespräch endete um 13 Uhr, die Fortsetzung wurde auf 15.30 Uhr festgesetzt.[40]

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

74

Deutsch-französisches Regierungsgespräch in Baden-Baden

115-14.A/62 streng geheim **15. Februar 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler setzte am 15. Februar 1962 um 15.30 Uhr in Baden-Baden seine Besprechung mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle fort.[2] Bei der Besprechung waren außerdem zugegen: von deutscher Seite Bundesaußenminister Schröder und Staatssekretär Carstens, von französischer Seite Außenminister Couve de Murville und M. Lucet.[3]

Der Herr *Bundeskanzler* stellte zunächst an Außenminister Couve de Murville die Frage, welche Gründe den französischen Delegierten in der Studienkommission[4] zu einer anderen Auffassung als die der deutschen Delegation bewegten.

Außenminister *Couve de Murville* wies zunächst darauf hin, daß in der Bonner Erklärung vom 18. Juli 1961 die sechs Staats- bzw. Regierungschefs[5] beschlos-

40 Vgl. Dok. 74.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 17. Februar 1962 gefertigt und am 20. Februar 1962 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli gesandt.
Hat Schmidt-Pauli an 20. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] Osterheld bat um sofortige und ausschließliche Übermittlung an den H[errn] Staatssekretär." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der mit Schreiben vom 25. Februar 1962 an Osterheld um Ergänzungen und Änderungen gemäß seiner Notizen bat. Vgl. Anm. 12, 17, 22 und 34.
Am 26. Februar 1962 vermerkte Carstens handschriftlich: „N[ach] R[ückkehr] über H[errn] St[aatssekretär] II d[em] H[errn] Minister vorgelegt. Ich schlage vor, sonst niemandem Kenntnis zu geben. H[errn] D 2 habe ich unterrichtet."
Hat Staatssekretär Lahr am 27. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 15. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Vorgang hat Herrn Minister seinerzeit vorgelegen. Aus Zeitmangel kam er nicht zum Lesen, wollte die Sache auch nicht bei sich behalten." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Baden-Baden am 15. Februar 1962 vormittags vgl. Dok. 73.

3 Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, I, S. 163–170. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 141–150.

4 Christian Fouchet.

5 Konrad Adenauer (Bundesrepublik), Amintore Fanfani (Italien), Charles de Gaulle (Frankreich), Théo Lefèvre (Belgien), Jan Edward de Quay (Niederlande) und Pierre Werner (Luxemburg).

sen hätten, der Einigung ihrer Völker in einem Statut Ausdruck zu geben.[6] Im Oktober habe infolgedessen die französische Delegation in der Studienkommission einen ersten Vertragsentwurf vorgelegt, der als Diskussionsgrundlage angenommen worden sei und zur Schaffung eines Bundes europäischer Staaten führen soll.[7] Ziel dieses Bundes sei es, die Politik der Mitgliedstaaten in den Bereichen, die für sie von gemeinsamem Interesse sind, also der Außenpolitik, der Kulturpolitik sowie der Verteidigungspolitik, einander anzunähern, zu koordinieren und zu vereinheitlichen. Gleichzeitig sehe der Entwurf gewisse Organe vor, im wesentlichen den aus den Staats- bzw. Regierungschefs bestehenden Rat, Ministerausschüsse auf den verschiedenen Gebieten, eine politische Kommission sowie die Ausdehnung der Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments auf die von diesem Vertrag erfaßten Bereiche. Weiterhin sei vorgesehen worden, daß dieses Gebilde später revidiert werden könne, insbesondere solle eine Revision drei Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages vorgesehen werden. Dies sei die Diskussionsgrundlage gewesen. Hierzu seien von den Partnern Frankreichs einige Bemerkungen gemacht worden, die sich insbesondere bezögen auf das Europäische Parlament sowie auf Klarstellungen hinsichtlich der Richtung, in der die Vertragsrevision tendieren solle. Vor etwa einem Monat habe die französische Delegation einen Neuentwurf vorgelegt, der bei anderen Mitgliedern in der Studienkommission Anlaß zu Kritik und zu Bemerkungen gewesen sei.[8] Jetzt gebe es ein Dokument, in dem die Formulierungsvorschläge der einzelnen Delegationen in der üblichen Weise durch Klammern aufgenommen worden seien.[9] Dieses Dokument solle von der Studienkommission am 19. Februar geprüft werden. In einer ganzen Reihe von Punkten seien die Stellungnahmen der Delegationen noch uneinheitlich. Man dürfe dennoch sagen, daß bei einer großen Zahl dieser verschiedenen Formulierungsvorschläge Punkte von relativ geringer Bedeutung angesprochen seien. Es handle sich eigentlich nur um zwei oder drei wesentliche Fragen. Er sei der Meinung, wenn es gelinge, diese Fragen zu lösen, dürfte eine Einigung über sämtliche Artikel nicht mehr schwierig sein. Seines Wissens lägen die Hauptschwierigkeiten auf folgenden Gebieten. Auf dem Gebiet der Verteidigung, das als eine Zuständigkeit des Bundes vorgesehen sei, habe sich eine Schwierigkeit ergeben, weil in der letzten französischen Fassung das Atlantische Bündnis nicht mehr genannt worden sei. Das Atlantische Bündnis sei jedoch in der Bonner Erklärung genannt worden. Dies lasse sich leicht erklären, denn die französische Delegation sei der Meinung, daß ein Vertrag Bestimmungen, aber keine Kommentare zu enthalten habe, und der Hinweis auf die NATO wäre ein solcher Kommentar.

Ein weiteres Hauptproblem hinsichtlich der Zuständigkeiten des politischen Bundes habe sich daraus ergeben, daß die französische Delegation außer der Außenpolitik, Verteidigungspolitik und den Kulturfragen auch die Wirtschaft

6 Zur Erklärung vom 18. Juli 1961 über die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 19.

7 Für den Wortlaut des Vertragsentwurfs vom 19. Oktober 1961 für eine europäische politische Union vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–484 (dort auf 2. November 1961 datiert).

8 Für den Wortlaut des Vertragsentwurfs vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 466–484.
Zur Diskussion über diesen Entwurf in der Studienkommission vgl. Dok. 36.

9 Für die Synopse vom 25. Januar 1962 vgl. VS-Bd. 2098 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

als Bereich genannt habe. Die französische Delegation sei dabei davon ausgegangen, daß die sechs Länder bereits durch eine Reihe von Verträgen und Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiet verbunden seien, so daß die Wirtschaft ein wesentlicher Bereich sei, in dem die sechs Länder bereits zusammenarbeiteten. Man könne sich nicht vorstellen, daß die Wirtschaft aus einem politischen Bund, in dem die Staats- oder Regierungschefs über Europa sprächen, ausgeschlossen bliebe. Dann hätte man nämlich mehrere europäische Organisationen, einmal auf wirtschaftlichem und zum anderen auf politischem Gebiet, ohne daß eine Verbindung zwischen diesen beiden bestünde. Der Einwand gegen diesen französischen Zusatz habe wie folgt gelautet: Es gebe auf wirtschaftlichem Gebiet und insbesondere im Gemeinsamen Markt bereits gewisse Organisationen, die in ein bestimmtes System eingeordnet seien, und wenn man jetzt die Wirtschaft in dem Vertrag über den Europäischen Bund nenne, so bedeute dies eine fundamentale Änderung des auf wirtschaftlichem Gebiet bereits Bestehenden und insbesondere des Gemeinsamen Marktes. Die übrigen offenen Fragen seien weniger bedeutsam. Unter anderem handle es sich darum, welche Betonung man der Zuständigkeit und Rolle des Europäischen Parlaments geben wolle. Eine weitere Frage sei, daß zusätzlich zu der Politischen Kommission, über die sich alle einig seien und die in ihren Grundelementen bereits bestehe, ein Generalsekretär eingeführt werden solle, der für die Verwaltung der neuen Organisation zuständig sein solle.

Der Herr *Bundeskanzler* griff zunächst den Artikel 6 des französischen Entwurfs heraus, nach dem Teilbeschlüsse auch dann gefaßt werden könnten, wenn zwei Mitgliedstaaten nicht vertreten wären, wobei solche Beschlüsse dann auf diese zwei nicht vertretenen Staaten nicht anwendbar wären.[10] Dies scheine ihm eine eigenartige Bestimmung zu sein, denn dann habe man es nicht mehr mit einer Gemeinschaft zu tun, weil im einen Falle die einen vier, im anderen Falle andere vier gebunden seien, während jeweils zwei Mitglieder eventuell an diese Beschlüsse überhaupt nicht gebunden wären. Außenminister *Couve de Murville* wies darauf hin, daß diese Bestimmung von dem Gedanken ausgehe, daß man das sehr kritisierbare Vetorecht hier nicht einführen sollte. Wenn einige Partner sich über etwas einig seien, dürften sie an der Beschlußfassung nicht gehindert werden, nur weil der fünfte oder sechste Partner nicht einverstanden sei. Man könne sich natürlich vorstellen, daß dieser Absatz gestrichen würde. Das würde aber dann bedeuten, daß bei einer Gegenstimme eine Beschlußfassung unmöglich wäre.

Der Herr *Bundeskanzler* äußerte die Meinung, daß man den jetzigen Text auf keinen Fall lassen könne. Wenn zum Beispiel bei einer wichtigen Frage Frankreich und Deutschland nicht kämen, könnten die anderen vier dennoch einen Beschluß fassen, der dann Beschluß des Bundes wäre. Der Bund wäre dann aber nicht vollständig.

General *de Gaulle* bemerkte, daß umgekehrt der Fall eintreten könnte, daß zum Beispiel Deutschland, Frankreich, Italien und Holland sich über eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der chemischen Verteidigung einigen möchten, Belgien und Luxemburg damit aber nicht einverstanden wären. Dann wä-

[10] Sowohl in Artikel 6 des Vertragsentwurfs vom 19. Oktober 1961 als auch des Vertragsentwurfs vom 18. Januar 1962 war diese Bestimmung enthalten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, D 472.

ren Frankreich, Deutschland, Italien und Holland gezwungen, auf eine europäische Politik, was sie anbelange, zu verzichten, nur weil Belgien nicht mitmachen wolle.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, Deutschland und Frankreich könnten natürlich das tun, was sie wollten, dies sei aber dann kein Beschluß des Bundes.

General *de Gaulle* gab zu bedenken, wenn nur Frankreich und Deutschland dies täten, sei es eine französisch-deutsche, aber keine europäische Politik. Außenminister *Schröder* bemerkte, er halte diese Frage für etwas theoretisch und glaube, dieser Absatz könne gestrichen werden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Frage von Herrn Couve de Murville sei dann aber noch offen, was nämlich geschehe, wenn zwei nicht mitmachen wollten. General *de Gaulle* sagte, diese zwei wären dann nicht gebunden. Er verwies erneut auf die Erfahrungen mit dem Vetorecht, zum Beispiel im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Im Verlauf der weiteren Diskussion betonte der Herr *Bundeskanzler* insbesondere, daß er den Zwang zur Einigkeit haben wolle. Es sei sehr wohl denkbar, daß vier Länder ein Vorhaben fallenließen, wenn sie die gegenteilige Meinung der anderen gehört und geprüft hätten. Es sei aber zu billig, wenn man einfach wegbleiben könne. Das Wort Abwesenheit müsse unbedingt gestrichen werden.[11]

General *de Gaulle* bemerkte, ihm komme es vor allem darauf an, kein Vetorecht vorzusehen.

Außenminister *Couve*[12] *de Murville* fragte, ob ein Kompromiß möglich sei, wonach alle Beschlüsse für alle Mitglieder bindend seien, die Enthaltung oder Abwesenheit aber die Beschlußfassung nicht hindern könne.

General *de Gaulle* bemerkte, er verstehe die Befürchtungen des Herrn Bundeskanzlers absolut. Man dürfe wirklich nicht die Drückebergerei begünstigen. Andererseits dürfte aber durch die Einstimmigkeitsregel die Beschlußfassung nicht gehindert werden. Schließlich sei das Wesentliche im Europa der Sechs Frankreich und Deutschland. Wenn diese beiden über einen politischen Entschluß nicht einig seien, könne es keinen solchen Beschluß geben. Umgekehrt aber müßten die anderen mitmachen, wenn Frankreich und Deutschland einig seien.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er würde einfach sagen: „Der Rat faßt seine Beschlüsse einstimmig."

Außenminister *Schröder* warf ein, daß sich dann natürlich die Frage stelle, ob der Rat beschlußfähig sei, wenn ein Mitglied nicht vertreten sei.

General *de Gaulle* bemerkte, für Frankreich sei er bereit, eine Formel dafür zu finden, daß die Mitglieder des Rates verpflichtet seien, an den Ratstagungen teilzunehmen. Wenn ein Ratsmitglied absichtlich nicht teilnehme, könne dies so ausgelegt werden, daß es nicht wirklich Mitglied des Rates sei.

11 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „Der jetzige Art. 6 gebe einen Anreiz, wegzubleiben."

12 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M[eines] W[issens] habe ich diese Frage gestellt."
Mit Schreiben vom 25. Februar 1962 bat Carstens Vortragenden Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, die Wörter „Außenminister Couve de Murville fragte" durch „Staatssekretär Carstens fragte" zu ersetzen. Vgl. dazu Anm. 1.

Außenminister *Couve de Murville* schlug vor, den Absatz im Vertragsentwurf zu streichen und eine entsprechende Bestimmung in die Geschäftsordnung des Rates aufzunehmen.

General *de Gaulle* schlug vor, die Studienkommission solle unter Berücksichtigung des heute Gesagten eine Neuformulierung suchen. Der Grundgedanke, von dem sich Frankreich leiten lasse, sei immer derselbe. Für einen politischen Beschluß seien immer Deutschland und Frankreich nötig. Wenn diese beiden Länder sich nicht einigten, gäbe es weder einen Rat noch einen Europäischen Bund, noch sei ein solcher Bund dann überhaupt erforderlich. Einigten sie sich aber, müsse ihr gemeinsamer Beschluß sich durchsetzen. Dies entspreche den Tatsachen. Es dürfe nicht geschehen, daß durch eine Stimmenthaltung das Zustandekommen einer gemeinsamen europäischen Entscheidung gehindert werde.

Staatssekretär *Carstens* wies auf die Ideallösung hin, die im EGKS-Vertrag enthalten sei, wonach, wenn Frankreich und Deutschland zusammenstimmten, eine weitere Stimme zum Zustandekommen eines Beschlusses ausreiche.[13]

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf den „von den Weisungen der Regierungen unabhängigen Generalsekretär“[14] zu sprechen und bemerkte, daß er sich an einer solchen Einrichtung ebenfalls stoßen würde. Auch ein Generalsekretär müsse Weisungen und einer Kontrolle unterliegen. Selbstverständlich brauche man jemanden, der die Verwaltung der neuen Organisation besorge.

General *de Gaulle* bemerkte, genau aus diesem Grunde sei er auch nicht für einen unabhängigen Generalsekretär. Es handle sich um den Zusammenschluß von Staaten, und er wolle nicht, daß eine Behörde erfunden werde, die zwar kein Staat sei, aber die Staaten mehr oder weniger überwachen solle. Die Staaten müßten die Verantwortung tragen, und sie hätten die Beschlüsse zu fassen. Um diese Beschlüsse anzuwenden, brauche man keine internationale Persönlichkeit, die die Staaten reglementiere, sich als Zwischenträger aufspiele und in Europa noch ihre eigene Politik verfolge. Man brauche nicht noch einen zusätzlichen Staat.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die Frage des Europäischen Parlaments zu sprechen und bemerkte, wenn die Parlamentarier mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht zufrieden seien, würden sie die Mutterparlamente dazu anzustacheln versuchen, den Vertrag nicht zu ratifizieren.

General *de Gaulle* erklärte, es sei ja vorgesehen, diesem bereits bestehenden Europäischen Parlament auch das Recht zu übertragen, über politische Fragen zu beraten, was bislang nicht der Fall gewesen wäre. Der Rat treffe politische Entscheidungen, teile diese dem Parlament mit, das dann darüber beraten könne. Dies dürfte die Parlamentarier nicht ärgern, denn ihre Befugnisse würden ja ausgeweitet. Sie hätten dann nicht nur über EGKS, EWG und EURATOM-Fragen, sondern auch über politische Fragen zu beraten, und das sei doch recht viel.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, man werde wohl das Echo in Parlamentarierkreisen erst einmal abwarten.

13 Vgl. dazu Artikel 28 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951; BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 454.

14 Zum Wunsch nach Einsetzung eines Generalsekretärs für eine europäische politische Union vgl. Dok. 19, Anm. 19, und Dok. 68.

Außenminister *Schröder* wies darauf hin, daß es eben Verfechter einer Politik in den Parlamenten gebe, die sehr weitgehende Befugnisse für sich beanspruchten. Diese Leute würden sicher damit drohen, daß in den nationalen Parlamenten eine Ratifizierung nur dann erfolgen werde, wenn die Rechte der Parlamentarier ausgeweitet würden. Sehr viel sei ohnehin nicht vorgesehen. Der Rat verpflichte sich, an den Beratungen des Parlaments teilzunehmen. Außerdem könne das Parlament Empfehlungen zu den Fragen vorlegen, die ihm vom Rat zugeleitet werden. Hier ließe sich zweifellos noch eine Formulierung finden, die auch die Parlamentarier zufriedenstelle.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann darauf zu sprechen, daß zu einer Zeit, vor allem in Frankreich, eine starke Neigung bestanden habe, direkte Wahlen zu diesem Parlament vorzusehen.[15] Er habe damals gewisse Befürchtungen gehabt, daß die Menschen vielleicht noch nicht reif genug sein könnten, um in ein Europäisches Parlament zu gehen. Sicherlich werde diese Frage aber hochkommen. Es gebe allerdings schon so viele Wahlen und so viele Parlamente, daß ihm nicht sehr viel daran gelegen sei, noch weitere Wahlen bestreiten zu müssen.

General *de Gaulle* wies darauf hin, daß es in Frankreich recht wenige ernstzunehmende Leute gebe, die sich für ein Europäisches Parlament passionierten. Es sei ohnehin schon schwer genug, das nationale Parlament zu beschicken. Er glaube nicht, daß eine sehr starke Strömung zugunsten allgemeiner direkter Wahlen zum Europäischen Parlament bestünde. Dagegen gebe es eine Frage, von der er wisse, daß der Herr Bundeskanzler sie aus verfassungsmäßigen Gründen nicht in Betracht ziehen könne, nämlich das Referendum. Wenn es gelingen würde, eines Tages den Bund durch ein Referendum zu krönen, wäre dies zweifellos von großer Bedeutung und erfreute sich großer Popularität. Er beuge sich aber dem deutschen Grundgesetz.[16]

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, vielleicht könnte man ein verfassungsänderndes Gesetz durchbringen, das ein auf diese Frage beschränktes Referendum ermöglichen würde.[17]

General *de Gaulle* bedankte sich für diese Mitteilung und betonte noch einmal, wie bedeutend eine solche allgemeine Manifestation der Bürger Europas wäre.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die Frage der NATO und EWG zu sprechen. Er verwies auf die Bonner Erklärung, in der eine gute Formulierung enthalten sei: „Zu diesem Zweck (haben die Staats- und Regierungschefs beschlossen), ihre Zusammenarbeit zu organisieren, deren Weiterentwicklung vorzusehen und ihr die Regelmäßigkeit zu sichern, die in fortschreitendem Maße die

15 Bei den Beratungen über den Entwurf vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft am 12./13. Mai 1953 in Paris sprach sich der französische Außenminister Bidault für Direktwahlen zu der darin vorgesehenen Völkerkammer aus. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 142 und Dok. 156.

16 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

17 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens mit Ausrufezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Min[ister]: auch für innerdeutsche Zwecke!"
Mit Schreiben vom 25. Februar 1962 bat Carstens Vortragenden Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, an dieser Stelle einzufügen: „Bundesminister Schröder wies darauf hin, daß einige bei dieser Gelegenheit versuchen würden, ein Referendum auch für innerdeutsche Fragen einzuführen. Der Herr Bundeskanzler erwiderte, das komme nicht in Betracht. Man müsse die Verfassungsänderung auf die europäische Fragestellung beschränken." Vgl. dazu Anm. 1.

Voraussetzungen für eine gemeinsame Politik schaffen und es schließlich gestatten wird, das begonnene Werk durch Institutionen zu krönen."[18] Er frage sich, ob man nicht in Befolgung des Satzes „das begonnene Werk durch Institutionen zu krönen" regelmäßige Sitzungen nun wirklich durchführen und auf der Grundlage der Erfahrungen ein provisorisches Statut erarbeiten könne. In Ziffer 2 der Bonner Erklärungen heiße es „um die politische Einigung Europas zu fördern und so das Atlantische Bündnis zu stärken".[19] Er befürchte, wenn man nun in der zweiten Fassung, nämlich dem Vertragsentwurf, das Atlantische Bündnis nicht mehr nennen würde, dies zu unliebsamen Folgen vor allem in der Sowjetunion führen könnte.

General *de Gaulle* sagte, er habe mit dem Herrn Bundeskanzler die Frage der Gemeinschaften schon des öfteren behandelt. Es seien diese drei Gemeinschaften (EGKS, EWG und EURATOM) geschaffen worden, und zweifellos sei die Tatsache, daß eine Reihe von Personen ständig zusammen sei, um die Staaten zu beraten, die Dinge für sie vorzubereiten hinsichtlich der gemeinsamen Wirtschaftsangelegenheiten und die Anwendung der getroffenen Beschlüsse zu verfolgen, notwendig. Frankreich[20] stehe der Kommission in Brüssel keineswegs abgeneigt gegenüber. Diese Kommission habe neulich wieder ihre Nützlichkeit bewiesen. Sie habe zweifellos bei der Vorbereitung des endgültigen Entschlusses sehr viel mitgewirkt und geholfen.[21] Ärgerlich sei nur jene Doppeldeutigkeit, die Frankreich nicht akzeptieren könne. Daß die sechs Staaten eine Kommission hätten, die sich mit den gemeinsamen Wirtschaftsfragen dieser Staaten befaßt, sei ganz natürlich. Daß diese Gemeinschaft aber sich zu einem Superstaat entwickle, wobei sie gar kein Superstaat sei, denn dies habe sich ja in Brüssel erst wieder gezeigt, daß sie aber den Anspruch erhöbe, ein Superstaat zu sein, Dinge entscheiden zu wollen, für die sie nicht verantwortlich sei, Dinge auszuführen, die sie nicht ausführen könne, das störe Frankreich. Das Bestehen der Wirtschaftskommission sei für die gemeinsamen Wirtschaftsangelegenheiten unbedingt notwendig,[22] die Bestimmung der Politik in diesen Wirtschaftsfragen sei aber immer nur Aufgabe der Staaten. Es gebe den Gemeinsamen Markt, weil die Staaten ihn gewollt hätten, und die Entscheidung, in die zweite Stufe einzutreten, sei gefallen, weil die Staaten es gewollt hätten, und dies sei ihnen nicht mal leichtgefallen, denn es habe eine Reihe innerpolitischer Probleme ausgelöst, für die nur die Staaten verantwortlich sein könnten. Die Doppeldeutigkeit, mit der gewisse Leute glauben machen möchten, daß es Europa gebe, weil die Kommissionen Europa geschaffen hätten, sei ein wesentlicher Grundirrtum. Man solle doch lieber anerkennen, daß die Staaten Europa bildeten, daß sie die

18 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 470.

19 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 470.

20 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Der General sagte: Wir".

21 Zu den Entscheidungen des EWG-Ministerrats vom 14. Januar 1962 hinsichtlich des Übergangs zur zweiten Stufe des gemeinsamen Marktes und der gemeinsamen Agrarpolitik vgl. Dok. 21.

22 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „sie schlügen nicht vor, außerdem eine weitere Wi[rtschafts]kom[mission] einzusetzen".
Mit Schreiben vom 25. Februar 1962 bat Carstens Vortragenden Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, an dieser Stelle einzufügen: „Er schlage nicht vor, außerdem eine weitere Wirtschaftskommission einzusetzen." Vgl. dazu Anm. 1.

Beschlüsse faßten und sie gemeinsam faßten, und daß sie Kommissionen hätten, um die Dinge vorzubereiten und auszuführen. Frankreich[23] befürchte, daß bei der Vertragsformulierung diese Doppeldeutigkeit weiterbestehe. Man tue manchmal so, als sei die Politik der Ausfluß der Gemeinschaften, als seien die Gemeinschaften die Inspiratoren, die Verantwortlichen. Diese Doppeldeutigkeit gefalle Frankreich[24] nicht. Er akzeptiere gerne eine Formulierung, daß es die Gemeinschaften gebe, daß man sie beibehalte. Zu sagen, daß man sich zusammenschließe wegen der Gemeinschaften, ja, daß die Gemeinschaften die europäischen Länder zusammenschlössen, halte er nicht für gut.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, zweifellos habe Herr de Gaulle im Prinzip recht, daß alle Rechte aus den Staaten und Völkern kämen und nicht aus der Brüsseler Organisation. Man müsse sich aber im klaren sein, daß man auf einige Zeit noch doppelgleisig verfahren müsse, aus dem einfachen Grund, weil die zu schaffende politische Institution gar nicht in der Lage sei, die Aufgaben der Gemeinschaften zu übernehmen. Die politische Institution dürfe nicht den Gemeinschaften ins Handwerk pfuschen. Es komme hinzu, daß der Gemeinsame Markt heute in der ganzen Welt einen solchen Widerhall gefunden habe, daß eine völlige Reorganisation durch die sechs Staaten von niemandem verstanden würde. Es sei auch gewollt und Absicht gewesen, daß die sechs Länder sich zunächst einmal mittels einer Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossen hätten, weil nur diese wirtschaftliche Verflechtung eine solide Grundlage für ein politisches Gebilde abgeben könne. Gerade die Deutschen seien dabei an ihre Geschichte, an den Deutschen Zollverein[25] erinnert worden, der zum ersten Mal eine Vereinheitlichung auf wirtschaftlicher Ebene geschaffen habe und der, nachdem er eine lebensfähige Struktur geworden sei, zum Norddeutschen Bund und später zum Deutschen Reich geführt habe. Es sei doch eine Tatsache, daß die Gemeinschaften sich nichts anmaßten, was ihnen nicht schon in die Wiege gelegt worden sei. All diese Dinge seien ja beim Abschluß der Rom-[26] und Paris-Verträge[27] im Interesse aller sechs Länder beschlossen worden. Er bitte daher General de Gaulle, der im Prinzip völlig recht habe, seinen Standpunkt zu überprüfen. Die Doppelgleisigkeit werde sich nicht vermeiden lassen, zumindest auf einige Zeit. Man müsse die Dinge sich erst weiter entwickeln lassen. Heute aber schon einen Europäischen Bund schließen zu wollen, der alles umfasse, sei einfach nicht durchführbar. Man habe dazu nicht das nötige Personal, nicht die nötigen technischen Hilfsmittel. Außerdem würde die Welt sich sagen, was geht denn in Europa vor? In seiner Botschaft an den Kongreß habe Kennedy erklärt, daß Amerika zum ersten Mal in der Geschichte sich einem wirtschaftlichen Gebilde gegenübersehe, das den Vereinigten Staaten bei-

23 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wir".

24 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „uns".

25 Korrigiert aus: „Norddeutschen Zollverein".

26 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

27 Für den Wortlaut des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

nahe gleichwertig sei, das heißt, der EWG.[28] Noch vor einigen Jahren hätte niemand dies für möglich gehalten. Dennoch habe Kennedy es jetzt gesagt. Es komme hinzu, daß eine Reihe von äußerst schwierigen Verhandlungen bevorstehe. Da sei zunächst der Beitritt Großbritanniens zur EWG.[29] Man müsse die Gemeinschaft damit fertigwerden lassen und nicht jetzt eine neue Institution mit dieser äußerst komplexen Frage befassen, die einfach nicht in der Lage wäre, die Verhandlungen zu führen und sich deswegen doch an die Sachverständigen der Kommission wenden müßte, damit diese es für die Institution tun. Weitere Verhandlungen, die Aufgabe der EWG seien, seien jene mit den Vereinigten Staaten.[30] Nach den Ausführungen Kennedys habe es in einigen Ländern Leute gegeben, die gleich gerufen hätten, hoch lebe die Atlantische Union. Er wolle hier gleich sagen, daß er zwar für eine Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten sei, nicht aber für eine Union. Dennoch werde es Zollverhandlungen mit den Vereinigten Staaten geben, denn Kennedy wolle die Zollsätze so weit gesenkt sehen, daß Amerika ungeheuere Mengen in den EWG-Raum importieren könne.[31] In den Gesprächen mit Amerika sei es natürlich notwendig, immer die Gegenseitigkeit zu wahren, d.h., daß genauso viele Exporte aus dem EWG-Raum nach Amerika möglich würden. Wie aber sollte der politische Bund diese Aufgabe übernehmen können? Er habe gar nicht die Leute dazu. Im Grundsatz, als Ziel habe General de Gaulle recht. So weit sei man bei der Schaffung Europas aber noch nicht gelangt. Man müsse daher zunächst auf den politischen, kulturellen und anderen Gebieten Fortschritte machen und erst, wenn man einmal ein Stück Weges zurückgelegt habe und die EWG die äußerst schwierigen aktuellen Fragen gelöst habe, bei denen die Länder natürlich ihr Wort mitzureden hätten, könne man an einen Europäischen Bund denken, der politisch sei und einen wirtschaftlichen Teil habe.[32]

General *de Gaulle* erklärte, er habe keineswegs vor, eine Änderung der bestehenden Verträge vorzuschlagen. Frankreich habe insbesondere den Rom-Vertrag angenommen und sei zu seiner Ausführung bereit, wie dies auch bewiesen sei. Er wolle das Bestehende keineswegs umwerfen. Es gebe die Kommission in Brüssel, sie sei notwendig, und er sei der erste, der dies anerkenne. Man brauche eine Kommission aus Sachverständigen für die gemeinsamen Wirtschaftsfragen. Er wolle diese Kommission keineswegs aufheben. Was er sagen wolle, sei, daß man sich keiner Täuschung hingeben dürfe. Was bisher für Europa getan worden sei, sei Ausfluß der Politik gewesen. Als der Herr Bundeskanzler die Montan-Union mit Robert Schuman geschlossen habe[33], sei dies ein politi-

28 Für den Wortlaut der Ausführungen des Präsidenten Kennedy vom 11. Januar 1962 über die EWG vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 14f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 77f.

29 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 11, Anm. 73.

30 Zu den Verhandlungen zwischen den USA und der EWG vgl. Dok. 14, Anm. 11.

31 Vgl. dazu die Erläuterungen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Ball, zum Entwurf des Präsidenten Kennedy vom 25. Januar 1962 für eine neue Handelsgesetzgebung, den Trade Expansion Act; Dok. 14.

32 Der Passus „Man müsse daher zunächst ... Teil habe" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

33 Mit Schreiben vom 7. Mai 1950 erläuterte der französische Außenminister Schuman Bundeskanzler Adenauer ein Vorhaben, das er am 9. Mai 1950 dem französischen Kabinett vorlegen und anschließend veröffentlichen wollte. Unter Bezugnahme auf die von Adenauer in den Interviews mit

scher Akt gewesen, es sei aus politischen Gründen erfolgt und nicht etwa, um einer Sachverständigenkommission Freude zu machen. Als der Gemeinsame Markt geschaffen worden sei, hätten auch politische Absichten Pate gestanden. Selbstverständlich ergänzten sich die Länder nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich. Leitfaden sei aber immer die Politik. Wenn man den Rom-Vertrag anwende, mache man immer Politik. Der Beschluß, in die zweite Stufe einzutreten, sei ein politischer Beschluß gewesen. Dieser Beschluß habe im übrigen die Notwendigkeit mit sich gebracht, das politische Problem mit der Landwirtschaft zu lösen. All dies hänge aber an der Politik und sei gemeinsamer politischer Wille. Diese Tatsache müsse man anerkennen, und leider gebe es Leute, die sie nicht anerkennen. Sie wollten glauben machen, daß die Gemeinschaften das politische Europa machten, ja, daß sie Europa ausmachten, während es doch die europäischen Staaten seien, die Europa bildeten, und vor allem Frankreich und Deutschland. Selbstverständlich hätten die Gemeinschaften die Sachverständigen, die auch gute Arbeit leisteten auf den Gebieten, die ihnen von den Staaten übertragen worden seien. Nun wolle man einen politischen Bund schließen.[34] Von[35] diesem politischen Bund hänge alles ab, auch der Gemeinsame Markt, denn auf die Dauer könne es keinen Gemeinsamen Markt geben, wenn man keine gemeinsame Politik habe. Habe man aber eine gemeinsame Politik, dann wolle man auch eine gemeinsame Wirtschaft. Der Herr Bundeskanzler habe von den Verhandlungen mit England und Amerika gesprochen. Auch das seien politische Fragen. Selbstverständlich müßten die Zahlen und Einzelheiten von den Sachverständigen ausgehandelt werden, aber der Beschluß, Großbritannien zuzulassen oder nicht zuzulassen, müsse von den Staaten getroffen werden. Und der Beschluß, eine Atlantische Union zu schaffen oder nicht zu schaffen, sei ein politischer Entschluß. Im übrigen gehe er in dieser Frage mit dem Herrn Bundeskanzler einig, daß man keine Atlantische Union schaffen sollte, weil man dann wiederum in Amerika unterginge, und das sei nicht seine Politik. Der Europäische Bund sei notwendig, den müsse man schaffen. Er wolle nichts zerstören, weder Brüssel noch Luxemburg (obgleich die Luxemburger Hohe Behörde vielleicht keine so sehr wichtige Aufgabe erfülle, daß sie nicht mit Brüssel zusammengenommen werden könnte), er wolle den Vertrag von Rom nicht zerstören, sondern er wolle etwas Zusätzliches schaffen, was über diesen Dingen stünde, einen politischen Bund, der wahrhaft „politisch" sei. Er sei also bereit, zu sagen, daß man die Tätigkeit der Gemeinschaften aufrechterhalten und fortführen wolle, so wie sie gegründet

Fortsetzung Fußnote von Seite 390

dem amerikanischen Journalisten Kingsbury-Smith am 7. und 21. März 1950 angeregte Wirtschaftsunion zwischen Frankreich und der Bundesrepublik schlug er vor, „die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohlen- und Stahlproduktion einer gemeinschaftlichen hohen Stelle im Rahmen einer Organisation, der die anderen europäischen Länder beitreten können, zu unterstellen". Vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 508–510.

Zur Reaktion von Adenauer vgl. AAPD 1949/50, Dok. 57 und Dok. 58.

34 Mit Schreiben vom 25. Februar 1962 bat Staatssekretär Carstens Vortragenden Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, an dieser Stelle einzufügen: „Dieser politische Bund (‚Union politique') stehe über allem, selbst über dem Gemeinsamen Markt. Man solle den politischen Bund schaffen. Ihm werde dann alles angegliedert werden (rattaché). Die EGKS (‚Luxemburg') und die EWG solle man zusammenfassen." Vgl. dazu Anm. 1.

35 Korrigiert aus: „An".

worden seien. Was er nicht wolle, sei eine Formulierung, die es so erscheinen lasse, als sei die politische Einigung ein Ausfluß der Gemeinschaften.[36]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, General de Gaulle habe hundertprozentig recht, und die politischen Beschlüsse in Brüssel würden ja vom Ministerrat gefaßt. Herr Hallstein habe ihm vor einiger Zeit gerade über den Ministerrat gesagt, die Bundesregierung habe nunmehr den zweiten Platz in der Einflußnahme. Auf die Frage, woher das komme, habe Herr Hallstein erwidert, Frankreich stehe an erster Stelle, und dies sei darauf zurückzuführen, daß Außenminister Couve de Murville praktisch an jeder Sitzung teilnehme und alle dem zuhörten, was er zu sagen habe. Dagegen sei die Bundesregierung nur allzu selten, aus eigener Schuld, mit einem Minister vertreten.[37] Worum es ihm gehe, sei, den Apparat nicht zu stören. Selbstverständlich sei die Frage des Beitritts Großbritanniens eine besonders politische Frage, die natürlich nicht von der Kommission in Brüssel, sondern von dem durch die Regierungen beschickten Ministerrat beschlossen werden könne. Dasselbe gelte für die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten. Er wisse nicht, wer in Brüssel der Meinung sei, daß Brüssel alles mache. Jedenfalls stimme dies nicht. Letztlich seien auch die dortigen Sachverständigen aus den einzelnen Mitgliedstaaten gekommen und von ihnen beauftragt worden.

General *de Gaulle* bemerkte, die Meinungen der beiden Seiten seien einander sehr nahe, und dies sei auch gar nicht erstaunlich. Er fragte dann den Herrn Bundeskanzler, ob er es für erforderlich halte, daß in dem Vertragsentwurf gesagt werde, daß die Gemeinschaften ihre Arbeit fortführten. Frankreich sei dazu bereit. Man dürfe es nur nicht so darstellen, als ergebe sich die Politik aus den Gemeinschaften, sondern umgekehrt. Der Herr Bundeskanzler habe auch von dem Ministerrat in Brüssel gesprochen. Es sei sicher richtig, daß die Minister viel stärker und viel bewußter beschließen könnten, wenn die Regierungschefs eine gemeinsame Politik vereinbart hätten. Dies erleichtere es den Ministern, ihre politische Rolle auf dem wirtschaftlichen Gebiet zu spielen.[38] Der Vertragsentwurf sei also neu durchzusehen, um den Gedanken hineinzubringen, daß die Gemeinschaften weiter bestünden. Allerdings dürfe kein Satz enthalten sein, daß die Politik der Staaten den Gemeinschaften untergeordnet wäre.[39]

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, es sei ja auch nicht so, daß man die gesamte Wirtschaft der EWG gegeben habe. Wenn General de Gaulle Herrn Nehru Geld geben wolle, werde ihn niemand daran hindern.[40]

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf das Atlantische Bündnis zu sprechen und sagte, dieses Bündnis bereite ihm viel Kummer. Er glaube, man müsse es auf diplomatischem Wege aktivieren, um den Isolationisten in Amerika, die wie-

36 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

37 An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Zwischenruf Hallstein."

38 Der Passus „den Ministern ... zu spielen" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sic."

39 Der Passus „Der Vertragsentwurf ... untergeordnet wäre" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sic."

40 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

der stärker geworden seien, keine billige Handhabe zu liefern. Nach der bisherigen Diskussion glaube er aber sagen zu können, daß eine Einigung möglich sein sollte, die die sechs Länder zufriedenstelle.

General *de Gaulle* wies darauf hin, der Herr Bundeskanzler kenne ja seine Meinung, daß das Atlantische Bündnis absolut notwendig sei. Europa brauche zu seiner Verteidigung das Bündnis mit Amerika, und Amerika brauche das Bündnis mit Europa, weil die neutrale Welt sich gegen Amerika richten würde, wenn Europa nicht mehr mit Amerika verbündet wäre. Man brauche einander also. Zur Frage der Organisation des Bündnisses kenne der Herr Bundeskanzler ebenfalls seine Einstellung. Er halte diese Organisation nicht für gut. Zur Zeit sei wegen der Berlinkrise und der Schwierigkeiten, in denen Präsident Kennedy sich befinde, eine brutale Änderung natürlich nicht möglich. Man müsse also Zeit verstreichen lassen. Wenn sich aber die Gelegenheit biete, müsse die Frage der Organisation neu aufgerollt werden. Frankreich habe diese Unzulänglichkeiten gespürt, und auch die Bundesrepublik spüre sie jetzt aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen der Atomwaffen. Die Bundesrepublik sei sich heute nicht mehr so sicher, daß die Vereinigten Staaten zur Verteidigung der Bundesrepublik Atomwaffen einsetzen würden. Sie sei wohl auch nicht sehr glücklich darüber, daß sich Atomsprengköpfe in der Bundesrepublik häuften, über die sie keine Kontrolle habe, die sie nicht einsetzen könne, so daß es sehr wohl sein könnte, daß die Bundesrepublik wegen dieser Atomwaffen sterben müsse, ohne die Möglichkeit eines Gegenschlags zu haben. Sobald die internationale Lage sich etwas entschärft habe, müsse diese Frage der Organisation aufgerollt werden. Er wolle in dem Vertrag über den Europäischen Bund nicht den Glauben erwecken, als sei man mit dieser Organisation des Atlantischen Bündnisses zufrieden und als schaffe man den Bund geradezu für diese Organisation, während zum Teil dieser Bund doch gerade gebildet werde, um diese Organisation zu ändern. Darauf komme es ihm an. Er hoffe, daß eine Formulierung gefunden werden könne, in der natürlich gesagt werde, daß man das Atlantische Bündnis wolle, daß es für beide Seiten notwendig sei, ohne aber zu sagen, daß der Bund ein Teil der heutigen Organisation dieses Bündnisses sei.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu.

General *de Gaulle* faßte zusammen: Zur Frage des Vetos, der Abwesenheit oder Enthaltung müsse eine Formulierung gefunden werden, die das Zustandekommen politischer Beschlüsse nicht hindere, andererseits aber nicht zur Drückebergerei ermuntere. Zur Frage der Gemeinschaften sei man sich einig, daß man die Bezugnahme auf die Gemeinschaften[41] nicht aus dem Vertrag streichen wolle, sondern daß diese Gemeinschaften in ihrer Existenz und ihrem Funktionieren aufrechterhalten werden. Es dürfe aber kein Zweifel daran bestehen bleiben, daß im Anfang Gott war und dann die Politik, und dann nichts mehr.[42]

Hinsichtlich des Atlantischen Bündnisses würde man an geeigneter Stelle sagen, daß es bestehe, daß man es selbstverständlich wolle, ohne aber irgendwie anklingen zu lassen, daß man die derzeitige Organisation als definitiv erachte oder der Bund ein Element dieser Organisation sei.

41 Das Wort „Gemeinschaften" sowie die Wörter „auf die Gemeinschaften" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sic."

42 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

General de Gaulle schlug vor, daß Herr Ministerialdirektor Jansen und Botschafter Fouchet sich zusammensetzen sollten, um einen gemeinsamen deutsch-französischen Text auszuarbeiten.[43] Dies sei für die anderen Partner sehr wichtig.[44] Er selbst habe die Absicht, da das nächste Treffen in Rom stattfinden solle[45], Herrn Fanfani zu schreiben, daß er mit dem Herrn Bundeskanzler zusammengetroffen sei und daß über diese Fragen gesprochen worden sei.[46] Er glaube nicht, daß Fanfani Schwierigkeiten machen würde, wenn Frankreich und Deutschland einig seien. Außerdem hielte er es für wichtig, wenn man sich bald in Rom treffen könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte der Zusammenfassung von General de Gaulle zu. Was das Treffen in Rom anbelange, so meinte er, daß es auf eine, zwei oder drei Wochen nicht ankomme. Er wolle die dort im Gang befindliche Regierungsbildung[47] nicht durch ein Treffen der sechs Staats- oder Regierungschefs krönen. Er traue dieser Sache noch nicht recht, und er meine, es wäre gut, daß man die Regierung sich erst einmal ansehen und ihre Taten beurteilen solle.

General *de Gaulle* stimmte dieser Auffassung zu, betonte jedoch, daß es wichtig sei, bald zu einem Abschluß über den Vertrag zu kommen, denn jetzt sei der Zeitpunkt.

43 Ministerialdirektor Jansen führte am 18./19. Februar 1962 in Paris Gespräche mit dem Vorsitzenden der Studienkommission, Fouchet. Am 19. Februar 1962 berichtete Jansen, z. Z. Paris, Fouchet habe am Vortag Texte übergeben, die er nicht akzeptiert habe: „Ich habe gefordert, daß Hinweis auf NATO in Zusammenhang mit geplanter gemeinsamer Verteidigungspolitik stehen muß, ferner, daß die Wirtschaft nicht unter den Bundeszielen figurieren darf; schließlich habe ich als Sicherung für die bestehenden Gemeinschaften unsere zuletzt entwickelte volle Formel nach Art. 232 des Rom-Vertrages gefordert. Fouchet hatte heute mittag Besprechung mit General de Gaulle, der sehr ungnädig gewesen sei. Der Bundeskanzler sei damit einverstanden gewesen, daß die Regierungschefs auch über die Wirtschaft sprechen könnten, und deshalb müsse das Wort ‚Wirtschaft' unter allen Umständen unter den Bundeszielen erscheinen. Ich habe meine Einwände mit Nachdruck aufrecht erhalten." Mit Fouchet habe er dann einen kombinierten Vorschlag ausgearbeitet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 181; VS-Bd. 373 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Noch am selben Tag übermittelte Jansen einen von de Gaulle angenommenen Text und teilte dazu mit: „De Gaulle akzeptiert also praktisch unsere Sicherungsklausel für die Gemeinschaft. Er besteht aber auf dem Wort Wirtschaft unter den Bundeszielen und will den Hinweis auf die atlantische Allianz nur in die Präambel aufnehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 183; VS-Bd. 373 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

44 Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 22. Februar 1962, daß er sich, nachdem er eine Weisung zu den von Staatspräsident de Gaulle akzeptierten neuen Formulierungen zum Vertragsentwurf für eine europäische politische Union nicht rechtzeitig habe einholen können, am 20. Februar 1962 mit dem Vorsitzenden der Studienkommission, Fouchet, darauf geeinigt habe, „der Kommission vorzuschlagen, den Artikel 2 des Vertragsentwurfs, der die strittigen Grundsatzfragen betrifft, bis zur bevorstehenden Sitzung der Außenminister zurückzustellen, d. h. vorläufig die bisherigen Texte nebeneinander zu stellen." Dies sei in der Kommissionssitzung in Paris am selben Tag geschehen: „Jedermann war einverstanden, und es wurde aus allen bisher vorliegenden Texten ein gemeinsamer Text erstellt, der den Außenministern vorgelegt werden soll. Er macht deutlich, in welchen Punkten noch Differenzen vorhanden sind." Vgl. VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

45 Eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten in Rom zur Erörterung einer europäischen politischen Union wurde bereits am 19. Oktober 1961 in der Studienkommission für Ende 1961 oder Januar 1962 in Aussicht genommen, ohne einen genauen Termin festzulegen. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 528 f.

46 Staatspräsident de Gaulle informierte Ministerpräsident Fanfani mit Schreiben vom 17. Februar 1962 über die Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer am 15. Februar 1962 in Baden-Baden. Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Lettres 1961–1963, S. 212 f.

47 Zur Regierungsbildung in Italien vgl. Dok. 61, Anm. 124.

Anschließend wurde noch kurz die Frage des Beitritts Großbritanniens zur EWG erörtert. General de Gaulle gab hier der Auffassung Ausdruck, wenn es sich nur um das eigentliche Großbritannien handle und wenn es keine Vorrechte haben wolle, könne es dem Gemeinsamen Markt und eines Tages dem politischen Europa mit gleichen Rechten und Pflichten beitreten.[48] Wenn es aber mit seinem ganzen Gefolge und all den nichteuropäischen Ländern beitreten wolle[49], würde dadurch der gesamte Charakter des europäischen Unternehmens völlig geändert, dann wäre es kein Europäischer Bund mehr, sondern eine Angelegenheit von ungeheurem Ausmaß, und dann ließe sich auch die Atlantische Union nicht verhindern. Er glaube, daß man sich durch das Commonwealth nicht schwach machen lassen dürfe.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, auch Präsident Hallstein sei der Meinung, daß die EWG nicht zu groß werden dürfe, sonst platze sie.

Das Gespräch endete gegen 18.30 Uhr.

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

75

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

704-82.07-94.29-330/62 VS-vertraulich **15. Februar 1962**

Betr.: Gestaltung des deutsch-sowjetischen Kulturaustausches ohne Kulturvereinbarung[1];
hier: Austausch von Künstlern

I. Unter den verschiedenen Sparten des deutsch-sowjetischen Kulturaustauschs hat die sowjetische Seite von jeher das größte Interesse am Kunstaustausch gezeigt – soweit die Bespielung der Bundesrepublik durch sowjetische Künstler in Frage steht. Die sowjetische Seite verspricht sich von dem Auftreten ihrer Künstler vor der deutschen Öffentlichkeit gerade in einer Zeit politischer Spannungen eine Möglichkeit, zur Bevölkerung des anderen Landes unmittelbar zu sprechen, sie auf Grund überragender künstlerischer Leistungen von den friedlichen Absichten der Sowjetunion zu überzeugen. Andererseits möchte die sowjetische Seite durch Gastspiele sowjetischer Künstler im Ausland auch

48 Der Passus „wenn es keine Vorrechte ... beitreten" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

49 Zum Problem der Berücksichtigung der Commonwealth-Staaten und -Gebiete bei den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 11, Anm. 74.

1 Die Vereinbarung vom 30. Mai 1959 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch lief 1960 aus. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.

der eigenen Bevölkerung „beweisen", daß die Sowjetunion mit ihrer Politik keinesfalls in eine Isolierung hineingerate.

Es stand daher nach der Unterbrechung der deutsch-sowjetischen Kulturverhandlungen wegen der Berlin-Frage im Mai 1961[2] zu erwarten, daß die sowjetische Seite sich intensiv bemühen werde, das Auftreten sowjetischer Künstler in der Bundesrepublik auf offiziellem und inoffiziellem Wege – natürlich ohne Berlin – wieder in Gang zu bringen.

Inzwischen hat die sowjetische Seite der Zentralen Austauschstelle vorgeschlagen, den Rahmen der noch abzuwickelnden Vorhaben aus der Kulturvereinbarung durch Rückgriff auf Austauschprojekte zu erweitern, die durch die Vereinbarung des Zusatzprogramms zur deutsch-sowjetischen Kulturvereinbarung vom 19.2.1960[3] überholt sind. Die Zentrale Austauschstelle hat dieses Angebot zunächst hinhaltend beantwortet.[4] Wesentlich wichtiger für die sowjetische Seite ist jedoch das Werben um die deutschen Impresarios, um völlig neue Gastspielverträge für sowjetische Künstler in der BRD abzusprechen. Wie das Auswärtige Amt erfährt, sind den Impresarios von sowjetischer Seite namhafte Künstler (Oistrach) angeboten worden[5], was für die deutschen Konzertagenten ein einträgliches Geschäft bedeuten würde. Von sowjetischer Seite sollen auch Gastspiele deutscher Künstler und Ensembles in der Sowjetunion vorgeschlagen worden sein.

[2] Vom 12. bis 24. Mai 1961 wurden Verhandlungen über eine Erneuerung der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch geführt. In dieser Übereinkunft war Berlin (West) nicht ausdrücklich erwähnt; aufgrund der sich widersprechenden Rechtsauffassungen der Verhandlungspartner bestand ein offener Dissens über seine Einbeziehung in das Abkommen. Die Gespräche scheiterten daran, daß die Delegation aus der Bundesrepublik unter der Weisung stand, „keiner neuen Vereinbarung ‚ohne gleichzeitige Einigung über eine mindestens faktische Teilnahme der West-Berliner Bevölkerung an dem Kulturaustausch'" zuzustimmen. Formulierungen, „welche die Möglichkeit einer Teilnahme der West-Berliner Bevölkerung an dem neuen Kulturaustausch faktisch offengehalten hätte, ohne Berlin ausdrücklich zu erwähnen", wurden jedoch von den sowjetischen Gesprächspartnern zurückgewiesen. Diese machten zudem deutlich, daß sie „künftighin sorgfältig darauf achten würden, die Einbeziehung der West-Berliner Bevölkerung in den Kulturaustausch, wie man auch immer formulieren möge, in keinem einzigen Falle mehr zuzulassen". Vgl. die Aufzeichnung des Botschafters z. b. V. Granow vom 16. März 1962; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 85.
Vgl. auch die Gesprächsprotokolle; B 12 (Referat 704), Bd. 490.

[3] Für den Wortlaut des am 19. Februar 1960 in Moskau unterzeichneten Programms ergänzender Maßnahmen auf dem Gebiete des kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austauschs zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR für das Jahr 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 195 vom 8. Oktober 1960, S. 1 f.

[4] Für das Schreiben der Zentralen Austauschstelle Bonn vom 3. Januar 1962 an das Staatskomitee des sowjetischen Ministerrats für kulturelle Beziehungen mit dem Ausland in Antwort auf dessen Vorschläge vom 24. November 1961 vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 85.

[5] In Verhandlungen vom 12. bis 15. Dezember 1960 vereinbarten der Inhaber der Westdeutschen Konzertdirektion Köln, Fineman, und der Direktor der sowjetischen staatlichen Konzertagentur „Goskoncert", Schaschkin, eine Reihe von wechselseitigen Gastspielen, darunter Tourneen des Cellisten Rostropowitsch vom 15. bis 30. Januar 1962 und des Geigers Oistrach vom 15. bis 30. März 1962. Vgl. dazu das Protokoll; B 12 (Referat 704), Bd. 490.
Mit Schreiben vom 22. September 1961 an Schaschkin wies Fineman, darauf hin, „daß sich seit August die allgemeine Lage verschlechtert" habe und die Visaerteilung für Tourneen sowjetischer Künstler in der Bundesrepublik angesichts des fehlenden Kulturabkommens „ein großer Unsicherheitsfaktor" sei. Er schlug daher vor, die noch für 1961 geplanten Tourneen sowjetischer Künstler abzusagen, jedoch die vorgesehenen Termine für Rostropowitsch und Oistrach vorerst bestehen zu lassen in der Hoffnung, daß eine Durchführung der Tourneen dann tatsächlich möglich sei. Vgl. B 12 (Referat 704), Bd. 505.

II. In Übereinstimmung mit dem Beschluß des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages vom 8.6.1961[6] haben wir während des vertragslosen Zustandes, der nach Unterbrechung der deutsch-sowjetischen Kulturverhandlungen eingetreten ist, die Linie verfolgt, daß wir Austauschvorhaben aus der alten Kulturvereinbarung zwar abwickeln, darüber hinaus jedoch an keinem Kulturaustausch amtlich mehr mitwirken, es sei denn, daß unseren politischen Erfordernissen im Hinblick auf eine angemessene Berücksichtigung Berlins und im Hinblick auf die Wahrung der Gegenseitigkeit Rechnung getragen wird. Dies ist den Sowjets nach Beendigung der Verhandlungen auch mitgeteilt worden. Die deutsche Öffentlichkeit und die Presse haben für diese Haltung Verständnis gezeigt. Die Tatsache, daß einige unter der Bedingung des Abschlusses einer neuen Kulturvereinbarung abgesprochene Gastspiele sowjetischer Künstler in der Bundesrepublik abgesagt bzw. mangels Sichtvermerkserteilung nicht zustande gekommen sind, ist in der Presse zwar erwähnt, aber nicht negativ kommentiert worden.[7]

Es sprechen jedoch jetzt Anzeichen dafür, daß die intensiven Bemühungen der Sowjets, insbesondere der Kulturabteilung der Botschaft der UdSSR in Rolandswerth, sowjetische Gastspiele in der BRD zu vermitteln, in den Kreisen der deutschen Künstler, Impresarios und Kulturinstitutionen die Ansicht hervorgerufen haben, daß das „Stillhalten" nach Unterbrechung der Kulturverhandlungen nunmehr lange genug gedauert habe und daß man Berlin auch nicht helfen könne, wenn man sich weigere, den Kunstaustausch wieder aufzunehmen.

III. Zur praktischen Durchführbarkeit solcher Kontakte ist festzustellen:

1) Gastspiele deutscher Künstler in der Sowjetunion können nicht unterbunden werden. Da wir ein Interesse daran haben, uns vor der sowjetischen Öffentlichkeit zu zeigen, sollten wir reisewillige Künstler auch nicht hindern, in der UdSSR zu gastieren. Eine Unterstützung mit amtlichen Mitteln käme allerdings nur bei solchen Projekten in Frage, bei denen Berliner Künstler in angemessenem Umfange berücksichtigt werden können.

Gastspiele deutscher Künstler in der SU werden voraussichtlich nur vereinzelt stattfinden. Die sowjetische Seite hat an unserem Auftreten kein großes Interesse. Sie zahlt erfahrungsgemäß schlechte Gagen. Größere Ensembles könnten daher ohne umfangreiche Unterstützung eine Tournee in der Sowjetunion nicht durchführen.

2) Für den zu erwartenden Fall, daß die deutschen Impresarios Gastspiele sowjetischer Künstler in der BRD ohne angemessene Berücksichtigung Berlins abschließen sollten, können wir das Auftreten dieser Künstler nur dadurch unterbinden, daß wir die Einreisesichtvermerke verweigern.

6 Zu den Beratungen des Auswärtigen Ausschusses am 8. Juni 1961 über eine Kulturvereinbarung mit der UdSSR vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1957–1961, 2. Halbband, S. 1227–1233.

7 Im Zusammenhang mit einem Bericht, daß der Vorsitzende des sowjetischen Staatskomitees für kulturelle Beziehungen mit dem Ausland, Schukow, sich in einem Interview mit der Tageszeitung „Izvestija" für eine Fortsetzung des Kulturaustauschs mit der Bundesrepublik auch ohne Kulturabkommen ausgesprochen und sich auch zu der Absage der Tourneen der sowjetischen Künstler Oistrach und Rostropowitsch geäußert habe, wurde am 15. Februar 1962 in der Presse mitgeteilt, daß das Auswärtige Amt die Absage erneut begründet habe. Vgl. dazu die Artikel „Moskau für weiteren Kulturaustausch" und „Bonn: Gastspiel Oistrachs kann nicht stattfinden"; DIE WELT vom 15. Februar 1962, S. 4.

IV. Nach Ansicht der Abteilung 7 besteht keine Veranlassung, den „Aufweichungstendenzen" in der deutschen Künstlerschaft und bei den Impresarios nachzugeben und unsere bisherige Haltung zur Gestaltung des deutsch-sowjetischen Kulturaustausches während der vertragslosen Zeit zu ändern. Wir würden hierzu auch kaum die Zustimmung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages erhalten.

Für eine Beibehaltung der bisherigen Linie, die sich auch bisher als durchaus tragbar erwiesen hat, sprechen folgende Gründe:

1) In einer Änderung unserer bisherigen Haltung könnten die Sowjets ein Indiz dafür sehen, daß wir nicht in der Lage sind, unsere konsequente Linie in der Berlin-Frage auf die Dauer durchzuhalten.

2) Ein Nachgeben unsererseits würde den Druck der Impresarios nicht mindern, sondern im Gegenteil verschärfen, da dem Beispiel der größeren Impresarios die kleineren folgen würden. Den Gastspielen sowjetischer Einzelkünstler würden voraussichtlich Gastspiele großer sowjetischer Volkstanz- und Ballett-Ensembles folgen, an denen der sowjetischen Seite besonders gelegen ist und die für die deutschen Impresarios besonders einträglich sind.

3) Eine Änderung unserer Haltung würde uns zu Recht den Vorwurf der Berliner und weiter Kreise der deutschen Öffentlichkeit eintragen, daß wir der sowjetischen Taktik nachgeben, die darauf gerichtet ist, durch Ausklammerung Berlins aus dem deutsch-sowjetischen Kulturaustausch dem Freistadt-Status[8] der Stadt näher zu kommen. Da Gastspiele von Künstlern in der Öffentlichkeit weite Resonanz finden, wäre besonders die Fortsetzung des deutsch-sowjetischen Kunstaustausches ohne Berlin geeignet, auf die Moral der Berliner Bevölkerung nachteilig zu wirken.

Eine Klage auf Erteilung eines Sichtvermerks kann mit Aussicht auf Erfolg nicht erhoben werden.

Auch für die Geltendmachung eines Aufopferungsanspruches[9] seitens eines deutschen Konzertagenten im Falle der Verweigerung des Einreisevisums für den sowjetischen Künstler würde es an der in Rechtslehre und Rechtsprechung entwickelten Voraussetzung, nämlich der Auferlegung eines besonderen Opfers unter Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, dann fehlen, wenn die Erteilung der Einreisegenehmigung an sowjetische Kulturschaffende allgemein versagt würde. Die allgemeine Versagung der Genehmigung ist einem gesetzlichen Eingriff gleichzustellen, der an die gleichen tatsächlichen Voraussetzungen die gleichen rechtlichen Auswirkungen knüpft und daher den Gleichheitsgrundsatz nicht verletzt und nicht zur Zubilligung einer Entschädigung unter dem Gesichtspunkt der Aufopferung zwingt (vgl. BGHZ Bd. 6, S. 270 ff., 286, 289).[10]

8 Korrigiert aus: „Freistadt-Statuts".
Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

9 Ein Aufopferungsanspruch gegen den Staat im Sinne einer Entschädigung kann geltend gemacht werden, wenn ein Bürger im Interesse des Allgemeinwohls besonders belastet wird, d.h. ihm als Einzelnem ein Opfer auferlegt wird, das nicht alle betrifft.

10 Das Urteil des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen betraf eine an den Großen Senat für Zivilsachen gestellte Frage zur Entschädigung für enteigneten Wohnraum aufgrund des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 (Wohnraumgesetz). Für den Wortlaut vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES IN ZIVILSACHEN, Bd. 6, S. 270–295.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[11] mit der Bitte um Billigung der oben unter III vorgeschlagenen Behandlung der zu erwartenden sowjetischen Initiativen vorgelegt.[12]

Abteilung 5 hat mitgezeichnet.

Krapf

VS-Bd. 3069 (II 4)

76

Ministerialdirektor von Haeften an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen

504-88-72/62 VS-vertraulich **15. Februar 1962**[1]

Betr.: Urheberrecht an Hitlers Werken;
hier: Veröffentlichung und Verbreitung des Werkes „Hitlers Zweites Buch" in den Vereinigten Staaten[2]

11 Hat Staatssekretär Lahr am 24. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Krapf vermerkte: „Hat die federführende Abteilung zugestimmt?"

12 Am 28. Februar 1962 leitete Ministerialdirektor Krapf die Aufzeichnung Ministerialdirektor Sattler zu und teilte dazu mit: „Ich wäre für eine Zustimmung zu den Ausführungen der Aufzeichnung, die auf Fortsetzung unserer gegenwärtigen Handhabung des deutsch-sowjetischen Kulturaustausches abzielen, sehr verbunden."
Hat Sattler am 9. März 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Krapf vermerkte: „Ich schließe mich der Meinung von Abt[eilung] 7 an. Im Moment ist nichts anderes zu machen."
Hat Ministerialdirigent Groepper am 14. März 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hiermit dem Herrn Staatssekretär auf die Weisung vom 24.2. wieder vorgelegt."
Hat laut Vermerk des Legationsrats Schönfeld vom 3. April 1962 Staatsekretär Lahr erneut vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 3069 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Durchschlag als Konzept.
Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat Oppel am 15. Februar 1962 konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg am 15. Februar 1962 vorgelegen.

2 Im Anschluß an ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen vom 20. Oktober 1961, mit dem das Auswärtige Amt um Stellungnahme zu einer geplanten Veröffentlichung von „Hitlers Zweitem Buch" im Ausland gebeten wurde, teilte der Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München, Broszat, dem Auswärtigen Amt am 9. November 1961 mit: „Bei der deutschen Veröffentlichung von ‚Hitlers Zweitem Buch' Anfang August 1961 war das Institut wesentlich von dem Gedanken geleitet, durch eine wissenschaftliche kritische Edition einem öffentlichen Mißbrauch vorzubeugen, der naheliegen mußte, nachdem das Dokument in den USA in den beschlagnahmten deutschen Akten aufgefunden und dort beinahe für jedermann verfügbar geworden war." Die Zustimmung dazu habe der bayerische Staat, „der über die Vermögens- und Verwertungsrechte des Hitler-Nachlasses verfügt", erteilt, jedoch nur für die deutsche Ausgabe. Nachdem dadurch der Eindruck entstanden sei, „als solle die Publikation dem außerdeutschen Publikum absichtlich vorenthalten werden", und es mehrere Anfragen ausländischer Verlage gegeben habe, sei das zuständige Bayerische Staatsministerium der Finanzen nunmehr bereit, dem Institut für Zeitgeschichte zu genehmigen, „seine wissenschaftliche Edition (einschließlich Einleitung und Kommentar) auch interessierten ausländischen Verlagen zur Verfügung zu stellen", habe aber vorher die Stellungnahme des Auswärtigen Amts einholen wollen. Die Sache sei insofern dringend, als „der amerikanische Verlag Grove Press (ein nicht gerade sehr seriöses Unternehmen, bei dem u. a. ‚Lady Chat-

Bezug: Dortiges Schreiben vom 22. Januar 1962 – VS-v 80II/61[3]

Das Auswärtige Amt verkennt nicht, daß der Abschluß eines Lizenzvertrages, der die Veröffentlichung der gesamten Edition des Instituts für Zeitgeschichte[4] in englischer Sprache zum Gegenstand hat, die Gewähr dafür bieten würde, daß das Werk in einer seinem Charakter als historischer Quelle entsprechenden Form in den Vereinigten Staaten erscheint. Dieser Umstand allein vermag jedoch die in dem Schreiben vom 4. Dezember 1961 dargelegten politischen Bedenken, die einer Verbreitung von Hitlers Zweitem Werk im Ausland schlechthin entgegenstehen[5], nicht auszuräumen.

Durch die von hier vorgeschlagene Lösung, die Erlaubnis zur Veröffentlichung auf Einleitung und kommentierende Fußnoten der Edition zu beschränken, erschien das Urheberrecht an dem Hitlerschen Manuskript nicht berührt. Mit der von dort in Aussicht genommenen Mitteilung an das Institut für Zeitgeschichte, daß gegen eine Veröffentlichung seiner gesamten Edition in englischer Sprache in den Vereinigten Staaten keine Bedenken bestehen, würde der Freistaat Bayern jedoch von der im § 12 Abs. 2 Ziffer 1 des Literatur-Urheberrechtsgesetzes[6] normierten ausschließlichen Befugnis des Urhebers Gebrauch machen, die Übersetzung des Hitlerschen Manuskripts in eine andere Sprache zu gestatten.

Darin läge aber nicht nur eine amtliche Mitwirkung bei der Veröffentlichung des Dokumentes im Ausland. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß bei einem Teil der amerikanischen Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, die Verbreitung des Hitlerschen Manuskripts geschehe unter amtlicher deutscher Förderung, was zu Mißdeutungen Anlaß bieten könnte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 399

terley's Lover' und neulich in großer Aufmachung Henry Miller herausgekommen sind) eine eigene englischsprachige Ausgabe des Hitler-Buches" als Taschenbuch vorbereite und dabei den Standpunkt vertrete, „bei dem Manuskript handele es sich um Kriegsbeutegut, das unter ‚public domain' falle, d. h. urheberrechtlich vogelfrei sei". Vgl. VS-Bd. 5690 (V 5); B 150, Aktenkopien 1961.

3 Für das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen an das Auswärtige Amt, das Ministerialdirektor von Haeften Staatssekretär Carstens am 7. Februar 1962 vorlegte, vgl. VS-Bd. 5690 (V 5); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Vgl. HITLERS ZWEITES BUCH. Ein Dokument aus dem Jahr 1928, hrsg. von Gerhard L. Weinberg, mit einem Geleitwort von Hans Rothfels, Stuttgart 1961.

5 Staatssekretär Carstens erläuterte dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen: „Die Förderung einer solchen Veröffentlichung durch amtliche deutsche Stellen könnte mißdeutet werden, wie Kommentare zu der ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienende Herausgabe von ‚Hitlers Zweitem Buch' durch das Institut für Zeitgeschichte gezeigt haben." Angesichts der Tatsache, daß das Manuskript in den National Archives in Washington allgemein zugänglich sei, und angesichts der Gefahr, daß es „demnächst in einer unkontrollierten, auf das Sensationsbedürfnis der Masse abzielenden Form in USA herausgegeben wird", könne das Auswärtige Amt es hinnehmen, „wenn das Werk ohne amtliche Mitwirkung in einer wissenschaftlichen Ausgabe von einem seriösen amerikanischen Verlag verlegt wird". Insoweit könne die Zustimmung zu einer Übersetzung der Einleitung der Edition des Instituts für Zeitgeschichte sowie des wissenschaftlichen Apparates gegeben werden, wobei der Verlag das Manuskript selbst anderweitig beschaffen müsse. Dies gelte jedoch nicht für andere Staaten, „weil dort das Hitlersche Manuskript nicht Gemeingut geworden ist. Eine Veröffentlichung des ‚Zweiten Buches Hitlers' in diesen Ländern müßte, da dies ohne amtliche Mitwirkung nicht erfolgen könnte, nach Ansicht des Auswärtigen Amts unter allen Umständen unterbleiben." Vgl. VS-Bd. 5690 (V 5); B 150, Aktenkopien 1961.

6 Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst regelte die Befugnisse des Urhebers bei Bearbeitungen des Werkes, darunter bei Übersetzungen in eine andere Sprache oder Mundarten. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1901, S. 229.

Das Auswärtige Amt würde es daher begrüßen, wenn diesen seinen Bedenken Rechnung getragen werden könnte. Sollte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen aber glauben, sich die Auffassung des Auswärtigen Amts nicht zu eigen machen zu können, so wäre das Auswärtige Amt sehr verbunden, wenn bei einer dennoch erfolgenden Veröffentlichung unter allen Umständen vermieden wird, die amtliche Mitwirkung irgendwie in Erscheinung treten zu lassen.[7]

Im Auftrag
Haeften[8]

VS-Bd. 5690 (V 5)

77

Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

302-82.01/4-336/62 geheim **Aufgabe: 15. Februar 1962, 19.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 582 Plurex

Die bisherigen Vorbereitungen für die am 14. März beginnende Abrüstungskonferenz sowie der laufende Briefwechsel Kennedys und Macmillans mit Chruschtschow über eine Beteiligung der Außenminister oder Regierungschefs[2] tragen unseres Erachtens einer möglichen Entwicklung nicht Rechnung, die für die gesamte NATO von entscheidender Bedeutung werden kann.

1) Wir müssen einen Versuch der Sowjets, auf der Abrüstungskonferenz die europäische Sicherheitsfrage zur Diskussion zu stellen, ernsthaft in Betracht ziehen. Der Grund für ein derartiges sowjetisches Vorgehen wäre darin zu suchen, die für Moskau uninteressanten Sondierungsgespräche Thompsons mit Gromyko[3] zu umgehen und die Deutschland- und Berlinfrage auf anderer Ebene und in einem größeren Rahmen zu behandeln.

Die Möglichkeit, so vorzugehen, haben die Sowjets schon durch ihr den Vereinten Nationen am 27. September v.J. vorgelegtes Abrüstungsmemorandum[4]

7 Eine unautorisierte englische Übersetzung wurde 1962 in den USA veröffentlicht. Vgl. HITLER'S SECRET BOOK. New York 1962.
Eine autorisierte englischsprachige Edition folgte erst 2003. Vgl. HITLER'S SECOND BOOK: THE UNPUBLISHED SEQUEL TO MEIN KAMPF, edited by Gerhard L. Weinberg, New York 2003.

8 Paraphe vom 16. Februar 1962.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Balken konzipiert.

2 Für den Wortlaut des Briefwechsels zwischen Präsident Kennedy, Premierminister Macmillan und Ministerpräsident Chruschtschow vom 7., 10. und 14. Februar 1962 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, I, S. 25 f. und S. 32–38. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 131–136.

3 Zum Stand der Sondierungsgespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 56 und Dok. 66.

4 Die UdSSR legte der UNO-Generalversammlung am 27. September 1961 ein Memorandum über Maßnahmen zur Entspannung der internationalen Lage, zur Stärkung des Vertrauens zwischen

vorbereitet. Die acht Punkte dieses Memorandums decken sich im wesentlichen mit den Forderungen, die Gromyko in seinen Gesprächen mit Rusk und Kennedy im Herbst vorigen Jahres[5] als Bestandteile einer Lösung der Deutschland- und Berlinfrage erhoben hat. Eine weitere Möglichkeit für die Sowjets ergibt sich durch Punkt 8 der amerikanisch-sowjetischen Grundsatzvereinbarung vom 20. September v. J. (Sorin–McCloy)[6], in dem auf Teilmaßnahmen als Vorstufe einer allgemeinen Abrüstung hingewiesen wird.

Die Sowjets werden mit Sicherheit den amerikanischen Plan[7] als Verhandlungsgrundlage ablehnen. Andererseits wird der Westen den sowjetischen Plan für eine allgemeine und vollständige Abrüstung ablehnen. Man muß daher damit rechnen, daß die McCloy-Sorin-Vereinbarung Verhandlungsgrundlage sein wird.

2) Es ist unseres Erachtens bezeichnend, daß Gromyko in seinen Gesprächen mit Thompson immer wieder auf die Europäische Sicherheit als Verhandlungsgegenstand insistiert hat.

Von Moskau aus gesehen würde ein europäisches Sicherheitssystem, das den bekannten sowjetischen Vorstellungen entspräche, praktisch die Ziele verwirklichen, die die sowjetische Regierung durch den Abschluß eines Friedensvertrages mit „beiden deutschen Staaten“[8] zu erreichen hoffte. Darüber hinaus würde

Fortsetzung Fußnote von Seite 401

den Staaten und Förderung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung vor. Als solche Maßnahmen wurden genannt: 1) das Einfrieren der Militärbudgets der Staaten, 2) der Verzicht auf die Anwendung von Kernwaffen, 3) das Verbot der Kriegspropaganda, 4) der Abschluß eines Nichtangriffsvertrags zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts, 5) der Abzug ausländischer Truppen vom Territorium anderer Staaten, 6) Maßnahmen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen, 7) die Bildung atomwaffenfreier Zonen und 8) Maßnahmen zur Minderung der Gefahr von Überraschungsangriffen. Für den Wortlaut des auf den 26. September 1961 datierten Memorandums vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1961, S. 496–504. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 649–655.

5 Der sowjetische Außenminister Gromyko führte am 21., 27. und 30. September 1961 Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in New York und am 6. Oktober 1961 ein Gespräch mit Präsident Kennedy in Washington. Gegenüber Kennedy äußerte er, die USA „hätten erkennen lassen, daß die Berlin- und Deutschlandfrage eine zu enge Gesprächsbasis sei, und gewünscht, Fragen der ‚europäischen Sicherheit‘ einzubeziehen“. Die UdSSR sei damit einverstanden und denke an folgende Themen: „a) Ein Nichtangriffspakt zwischen den Staaten der NATO und denen des Warschauer Paktes könnte zum Gegenstand ernsthafter Erörterungen (‚meaningful discussion‘) gemacht werden. b) Von Bedeutung für eine Entspannung sei die Frage der Beseitigung von Militärstützpunkten auf dem Boden anderer Staaten. c) Abzug oder Verminderung der ausländischen Truppen der NATO und des Warschauer Paktes. d) Für die europäische Sicherheit sei es von Nutzen, wenn man mit einer Vereinbarung über die stufenweise Zurückziehung von Truppen begänne. e) Der beste Schutz gegen Aggression sei, keine starke Armee mit modernen Waffen in West- und Ostdeutschland zu haben, sondern nur Milizverbände mit leichten Waffen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit. f) Schaffung geographischer Zonen in Europa, in denen keine Nuklear- und Raketenwaffen produziert und stationiert werden dürften. [...] Die Zone solle Polen, die Tschechoslowakei, die Bundesrepublik und die DDR umfassen.“ Diese Fragen sollten schrittweise und unabhängig von der Deutschlandfrage gelöst werden. Im Zusammenhang mit dieser könne gesprochen werden über „a) Nichtangriffspakt zwischen NATO und Warschauer Pakt, b) Verbot der Übertragung von Nuklear- und Raketenwaffen an die beiden deutschen Staaten und ihre Herstellung dort.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2712 des Botschafters Grewe, Washington, vom 8. Oktober 1961; VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Zu den Gesprächen zwischen Rusk und Gromyko vgl. Dok. 2, Anm. 5–7.

6 Zu der in Gesprächen des Beraters des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sorin erarbeiteten Erklärung vom 20. September 1961 vgl. Dok. 62, Anm. 19.

7 Zum amerikanischen Abrüstungsprogramm vom 25. September 1961 vgl. Dok. 62, Anm. 20.

8 Zum sowjetischen Vorschlag vom 10. Januar 1959 für einen Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten vgl. Dok. 54, Anm. 10.

ein solches System, das wohl in erster Linie auf einen militärischen Sonderstatus für die Bundesrepublik hinausliefe, geeignet sein, den für die Sowjets unerwünschten Prozeß der wirtschaftlichen und politischen Einigung des freien Europa zu verlangsamen.

3) Die Beteiligung der acht „Neutralen" an der Genfer Konferenz[9], die Chruschtschow in seinem Schreiben an Kennedy und Macmillan als die Verwirklichung seines Troika-Vorschlags[10] interpretiert, könnte für die Sowjets ein besonderer Anreiz sein, den Westen in Genf unter Druck zu setzen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Mehrzahl der acht „Neutralen" sich den sowjetischen Vorschlägen für regionale Teilmaßnahmen, von denen sie selbst nicht betroffen wären, widersetzen würde, im Gegenteil.

4) Auch das Schreiben Kennedys und Macmillans an Chruschtschow vom 7. Februar, in dem eine Vorkonferenz der Außenminister angeregt wurde, bietet den Sowjets die Möglichkeit, regionale Teilmaßnahmen vorzuschlagen. Darin werden vom Westen selbst u. a. folgende Aufgaben der Abrüstungskonferenz genannt:

a) zu prüfen, welche Abrüstungsmaßnahmen zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt verwirklicht werden könnten;

b) diejenigen Maßnahmen auszusondern, deren sofortige Verwirklichung die internationale Sicherheit erhöhen und die Aussichten auf Fortschritte in der Abrüstung verbessern würde.

5) Die Gegenforderung Chruschtschows, die Abrüstungskonferenz mit einem Zusammentreffen der achtzehn Regierungschefs einzuleiten, läßt wie alle derartigen sowjetischen Schritte natürlich eine Reihe von Deutungen zu. Welche der Möglichkeiten, die sich Chruschtschow mit diesem Zug eröffnet hat, er letzten Endes wählen wird, ist z. Zt. noch offen. Es ließe sich jedoch denken, daß die Forderung nach einer neuen Gipfelkonferenz dazu dienen soll, den Weg für eine Veränderung des Verhandlungsgegenstandes in Genf zu finden und unter dem Namen einer Abrüstungskonferenz in Wirklichkeit die Europäische Sicherheit und damit die Deutschland- und Berlinfrage zur Diskussion zu stellen.

6) Wir sind über die Möglichkeiten einer solchen Entwicklung besorgt. Wir bedauern, daß der NATO-Rat erst nachträglich über die jüngsten anglo-amerikanischen Schritte informiert worden ist. Darüber hinaus haben Bemerkungen sowohl des amerikanischen wie des italienischen Vertreters in der Ratssitzung am 31. Januar[11] bei uns den Eindruck entstehen lassen, als ob die fünf an der Abrüstungskonferenz beteiligten NATO-Mitgliedstaaten[12] sich nicht sehr beeilen wollen, ihre Absichten und Pläne im NATO-Rat ausführlich zur Diskussion zu stellen. Wir haben daher den dringenden Wunsch, daß die in Aussicht gestellte Informierung des NATO-Rats über die Arbeiten der Fünfergruppe in

9 Zur Vereinbarung vom 13. Dezember 1961 über die Erweiterung der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission vgl. Dok. 61, Anm. 113.

10 Zum sowjetischen Vorschlag, den UNO-Generalsekretär durch ein Dreier-Gremium („Troika") zu ersetzen, vgl. Dok. 23, Anm. 4.
Zur sowjetischen Forderung, die Zehn-Mächte-Abrüstungskommission dementsprechend um eine Gruppe neutraler Staaten zu erweitern, vgl. Dok. 61, Anm. 33.

11 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 31. Januar 1962 vgl. Dok. 62, Anm. 24.

12 Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada und die USA.

Washington zum frühestmöglichen Zeitpunkt stattfindet. Wir erwarten, daß die NATO-Mitglieder rechtzeitig und ausreichend Gelegenheit haben werden, ihre Auffassung zu den Absichten und Plänen der Fünf zur Geltung zu bringen.

7) Ich bitte Sie, unter Benutzung der vorstehenden Analyse diese Forderung in einer der nächsten Ratssitzungen vorzubringen. Dazu bitte ich Sie, sich vorher mit anderen kontinentaleuropäischen Delegationen – insbesondere mit den Holländern – abzustimmen. Die hiesige niederländische Botschaft ist heute über unsere Vorstellungen ausführlich unterrichtet worden. Aus einem Gespräch mit Außenminister Luns wissen wir, daß unsere Bedenken geteilt werden. Die Botschaft wird unseren Wunsch nach einer entsprechenden Weisung an den holländischen NATO-Vertreter[13] in Den Haag übermitteln.[14] Einzelheiten eines gemeinsamen deutsch-niederländischen Vorgehens bitte ich Sie daher, mit Ihrem holländischen Kollegen abzustimmen.[15]

Zusatz für Botschaft Paris[16]

Es wäre erwünscht, wenn Sie im Quai d'Orsay in geeigneter Form auf unsere Sorgen hinwiesen, die sich aufgrund der obigen Lagebeurteilung hinsichtlich der völligen französischen Distanzierung ergeben (vgl. dortigen Drahtbericht Nr. 147 vom 8.2.[17]).[18]

Werz[19]

VS-Bd. 4010 (302/II 8)

13 Hendrik N. Boon.

14 Am 23. Februar 1962 vermerkte Legationsrat I. Klasse Balken, der niederländische Botschaftsrat Froger habe mitgeteilt, daß eine entsprechende Weisung an die niederländische Ständige Vertretung bei der NATO in Paris erteilt worden sei: „Wir könnten auch in Zukunft damit rechnen, daß die niederländische Regierung auf alle Vorschläge, unter dem Deckmantel der allgemeinen Abrüstung europäische Sicherheitsfragen vorzubringen, mit Empfindlichkeit reagieren würde." Vgl. VS-Bd. 4016 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Am 24. Februar 1962 informierte Botschafter von Walther, Paris (NATO), über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom Vortag, auf der die französische Haltung zur bevorstehenden Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission sowie „deutsche Bedenken wegen möglicher Behandlung von Fragen der europäischen Sicherheit in den Abrüstungsverhandlungen der Achtzehn" erörtert worden waren. Insbesondere sein niederländischer Amtskollege Boon habe die Einschätzung der Bundesregierung unterstützt und ausgeführt: „Es bestehe die große Gefahr, daß die Bemühungen des Westens, Fragen der europäischen Sicherheit aus den Gesprächen mit den Sowjets über die Berlin-Frage herauszuhalten, durch die Konferenz der Achtzehn zunichte gemacht würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 237; VS-Bd. 4010 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Der Drahterlaß ging der Botschaft in Paris, den Botschaften in London und Washington sowie dem Bundesministerium der Verteidigung nachrichtlich zu.

17 Zum Drahtbericht des Gesandten Knoke, Paris, vgl. Dok. 62, Anm. 4.

18 Gesandter Knoke, Paris, berichtete am 16. Februar 1962, der „Abrüstungsspezialist des Quai d'Orsay, Legendre", teile die Beurteilung des Auswärtigen Amts, glaube „jedoch kaum, daß General de Gaulle seine negative Einstellung in bezug auf eine aktive französische Beteiligung an den Vorbereitung der Achtzehn-Mächte-Abrüstungskonferenz vom 14. März in Genf und an den Arbeiten der Konferenz selbst ändern werde. De Gaulle halte nun einmal diese Konferenz für eine reine Propagandatribüne der Sowjets." Vgl. den Drahtbericht Nr. 171; VS-Bd. 4010 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Paraphe.

78

Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich **15. Februar 1962**
Schriftbericht Nr. 9

Betr.: Deutsche Ostgebiete unter polnischer Verwaltung

Bezug: Erlaß 701-80.10/8-009/62 VS-v vom 4.1.1962[1]

Die bevorstehende Ankunft von Kardinal Wyszyński[2] gab mir Veranlassung, die Frage der deutschen Ostgebiete mit Erzbischof Samorè kurz zu erörtern. Ich überließ ihm unter der Hand eine Notiz über die Rechtslage, wie sie sich in den Augen der Bundesregierung darstellt, in der ich die Darlegungen der Aufzeichnung der Abt. 7 vom 14.11.1961 (Informationsdienst Heft 249 vom 15. Dezember 1961[3]) auszugsweise verwertet hatte. Msgr. Samorè war für diese Unterrichtung sichtlich dankbar, da er damit rechnet, daß Kardinal Wyszyński in der ganzen Frage der Ostgebiete wohl während seiner bevorstehenden Anwesenheit einen gewissen Druck auf den Vatikan auszuüben versuchen wird. Der Vatikan sei, so führte der Erzbischof aus, in dieser ganzen Frage – wie uns bekannt sei – in einer sehr schwierigen Lage. Einerseits sei er selbstverständlich entschlossen, bezüglich der Durchführung des deutschen Konkordats sich

1 Ministerialdirigent Groepper wies die Botschaft beim Heiligen Stuhl in Rom an, „nach Möglichkeit in Erfahrung zu bringen, ob in der jetzt vor dem Abschluß stehenden Redaktion der neuen Ausgabe des Päpstlichen Jahrbuchs (für das Jahr 1962) der bisherige Status des Danziger Bischofs Splett erhalten geblieben ist, und ggf. auch darüber zu berichten, ob der Botschaft irgendwelche Fakten bekanntgeworden sind, die auf eine weitere Verfolgung der Entfernung des Bischofs Splett von seinem Ordentlichen Bischofsamt durch das Staatssekretariat der Kurie schließen lassen". Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 3047 (II 2); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Im Januar 1962 wurde in der Presse berichtet, daß der Primas von Polen „nun doch die vom Vatikan erwünschte Reise nach Rom" antreten werde, die er im Spätherbst 1961 wegen der Spannungen zwischen Staat und Kirche in Polen noch abgesagt hätte. Vgl. dazu den Artikel „Kardinal Wyszyński reist doch nach Rom"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Januar 1962, S. 4. Im Zusammenhang mit diesem Besuch wurde auch die Ernennung zweier neuer polnischer Bischöfe gesehen, so daß „in den fünf Diözesen der Oder-Neiße-Gebiete (Danzig, Allenstein, Landsberg, Breslau, Oppeln) jetzt fünfzehn polnische Bischöfe tätig" seien. Vgl. den Artikel „Neue Bischöfe in den Oder-Neiße-Gebieten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. Januar 1962, S. 4.
Wyszyński hielt sich vom 16. Februar bis 9. März 1962 in Rom auf. Vgl. dazu den Bericht des Botschafters van Scherpenberg, Rom (Vatikan), vom 24. März 1962; BEZIEHUNGEN ZUM HEILIGEN STUHL, S. 315–317.

3 In der dem Informationsdienst vom 15. Dezember 1961 beigefügten Aufzeichnung „Bemerkungen zum Problem der Oder-Neiße-Linie" wurde u. a. ausgeführt, die Bundesrepublik stelle „keine revisionistischen Forderungen auf Gebiete anderer Staaten, sondern vertritt mit ihrem Anspruch auf die deutschen Ostgebiete einen legitimen Rechtsanspruch, den verschiedene Deklarationen und Abkommen der Anti-Hitler-Koalition eindeutig anerkennen [...]. Die schon vor der Konferenz von Potsdam erfolgte, auf einer einseitigen Entscheidung der Sowjetunion beruhende Übergabe der deutschen Ostgebiete in die Verwaltung des polnischen Staates ist von den Siegermächten in Potsdam eindeutig als eine provisorische Maßnahme aufgefaßt und bezeichnet worden". Die Vertreibung von Deutschen aus diesen Gebieten habe „keine neuen staatsrechtlichen Fakten geschaffen. Sie ist eine Umkehrung des Selbstbestimmungsrechts. Ihre Sanktionierung würde der Willkür Tür und Tor öffnen." Vgl. B 6 (Referat L 3), Bd. 74.

streng an Geist und Buchstaben der Vereinbarungen zu halten[4], andererseits könne er die Augen nicht ganz dagegen verschließen, daß das Schicksal der Katholiken in Polen bis zu einem gewissen Grade davon abhänge, wie die polnische Regierung die Haltung des Vatikans beurteile. Es bestehe jedoch keinerlei Absicht, von der bisherigen Linie abzugehen.

Bei dieser Gelegenheit brachte ich auch vorsichtig die Sprache auf das Thema Bischof Splett.[5] Ich gab unserer Genugtuung darüber Ausdruck, daß der Vatikan in dieser Frage, in der wir ja an sich keine rechtliche Handhabe hätten, bisher unseren Wünschen nach Beibehaltung des derzeitigen Zustands nachgekommen sei, und sprach die Hoffnung aus, daß dies auch weiterhin so bleiben werde.

Msgr. Samorè ließ demgegenüber erkennen, daß er gerade in diesem Punkte mit einem besonders starken Druck Kardinal Wyszyńskis rechne, und machte keinerlei Zusagen bezüglich der Haltung des Vatikans gegenüber einem solchen Druck. Auf meine Frage, was denn seiner Auffassung nach geschehen würde, wenn Bischof Splett, der schließlich der rechtmäßige Ordinarius des Bistums Danzig sei, etwa auf seinen Sitz zurückkehren werde, meinte Samorè, dann würde er wohl von den Polen ausgewiesen werden. Als ich daraufhin bemerkte, dies schiene mir doch darauf hinzudeuten, daß der Vatikan keine Veranlassung habe, diesen Bischofssitz neu zu besetzen, da er dadurch ja sozusagen ein gewaltsames Vorgehen der Polen nur sanktionieren würde, schwieg Erzbischof Samorè etwas verlegen.

Ich hatte das Gefühl, daß im Staatssekretariat eine gewisse Neigung besteht, in der Frage Danzig dem polnischen Drängen nachzugeben, um dadurch seine Position bezüglich der deutschen Diözesen in dem unter polnischer Verwaltung stehenden Gebiet besser halten zu können.

[4] Nach Artikel 11 Absatz 1 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl blieb die „gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich" bestehen. Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 682.
Entsprechend den Bestimmungen des Konkordats verzichtete der Heilige Stuhl nach dem Zweiten Weltkrieg auf eine Neugliederung der Kirchenprovinzen in den Gebieten des Deutschen Reiches unter polnischer Verwaltung.

[5] Der Bischof von Danzig, Splett, wurde 1948 in Polen in einem Schauprozeß zu einer achtjährigen Haftstrafe verurteilt. 1956 wurde er entlassen und siedelte in die Bundesrepublik über. Er behielt seinen Titel und die Zuständigkeit für die ca. 60 000 Katholiken in der Bundesrepublik, die aus Danzig vertrieben worden waren.
Am 4. Januar 1962 vermerkte Ministerialdirektor Krapf, daß nach Informationen aus kirchlichen Kreisen der Apostolische Nuntius Bafile im Juli 1961 dem Bischof von Hildesheim, Janssen, nahegelegt habe, „seinen Auftrag als Flüchtlingsbischof niederzulegen, damit diese Mission dem Bischof Splett nach dessen Resignation übertragen werden könne". Janssen habe seine Antwort von einer Entscheidung der Fuldaer Bischofskonferenz abhängig gemacht; diese habe im September 1961 „einstimmig beschlossen, das Rücktrittsangebot des Hildesheimer Bischofs von seinem Amt als Flüchtlingsbischof und die Betrauung des Bischofs Splett mit dieser Mission abzulehnen". Hinter diesem Beschluß stehe zum einen „die mangelnde Neigung der Fuldaer Bischofskonferenz, einen Vorschlag gutzuheißen, der über ihren Kopf hinweg einem ihrer Mitglieder vom Nuntius gemacht worden sei", zum anderen „die Erwägung, daß man den katholischen Ostvertriebenen keinen Flüchtlingsbischof vorstellen könne, der auf sein ordentliches Bischofsamt – das letzte von einem Deutschen besetzte Ordinariat in den deutschen Ostdiözesen – verzichtet habe". Hinzu komme, daß Splett nicht Mitglied der Bischofskonferenz sei, aus deren Reihen aber der Flüchtlingsbischof in der Bundesrepublik bestellt werden müsse. Vgl. VS-Bd. 3047 (II 2); B 150, Aktenkopien 1962.

Die Angelegenheit wird hier sorgfältig weiter beobachtet werden.[6]

van Scherpenberg

VS-Bd. 3047 (II 2)

79

Botschaftsrat I. Klasse Hartlieb, Moskau, an Ministerialdirektor Raab

15. Februar 1962[1]

Persönlich

Sehr geehrter Herr Raab,

darf ich zu den hiesigen Problemen[2] folgendes bemerken:

Eine Kürzung des Ortszuschlages um 10% wäre gegenüber den Botschaftsangehörigen wohl zu verantworten. Diese verdienen (ohne den Arbeitsanfall der Zentrale) so gut, daß ihnen der Abzug zugemutet werden könnte. Gewiß sind die Moskauer Preise in manchem höher, aber hier wird im ganzen nur sehr wenig eingekauft. Für die meisten entsteht daher nur ein Mehr an Fracht- und Kurierkosten, das angesichts des billigen Bezuges aus Deutschland nicht ins Gewicht fällt.

Dagegen würde ich nicht empfehlen, noch weitere 10% (insgesamt also 20%) abzuziehen oder die Botschaft gar in eine andere Zone (gegenwärtig 8) einzu-

6 Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), gab am 24. Februar 1962 die Meldung der italienischen Nachrichtenagentur ANSA weiter, in der die rechtliche Situation der in den ehemaligen deutschen Ostgebieten liegenden Diözesen und die Position des Heiligen Stuhls erläutert und ausgeführt wurde: „In vatikanischen Kreisen ist nichts darüber bekannt, daß der Heilige Stuhl diese seine Haltungslinie bis heute geändert habe." Vgl. BEZIEHUNGEN ZUM HEILIGEN STUHL, S. 315.
Am 28. Februar 1962 dankte Staatssekretär Carstens van Scherpenberg für die Bemühungen „um die Erhaltung des Status der deutschen Ostdiözesen und die ausgezeichnete Berichterstattung". Er äußerte zudem die Hoffnung, daß die am 24. Februar 1962 erfolgte erneute Veröffentlichung des Standpunkts des Heiligen Stuhls, „endgültige Änderungen der Diözesangrenze erst nach der Regelung durch internationale Verträge vorzunehmen, nicht zugleich dem Nebenzweck dienen soll, die noch immer mögliche Konzession in der Frage der Neubesetzung des Danziger Bischofsstuhles den katholischen Ostvertriebenen und der deutschen Öffentlichkeit erträglicher zu machen." Vgl. VS-Bd. 3047 (II 2); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Abschrift.
Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Raab vorgelegen, der am 3. März 1962 vermerkte: „Herrn Staatssekretär Carstens weisungsgemäß wieder vorgelegt."

2 Aufgrund eines zwischen Januar und März 1961 vorgelegten Berichts des Botschafters a.D. Pfeiffer über die Inspektion der Botschaft in Moskau vom 24. August bis 26. Oktober 1960 kam Vortragender Legationsrat I. Klasse Nüsslein am 30. März 1961 zu dem Schluß, daß eine Reihe von Einsparungen vorgenommen werden könne und u. a. die Stelle des Botschaftsrats abgezogen werden solle. Für den Inspektionsbericht und die Aufzeichnung von Nüsslein vgl. B 110 (Referat Z B 1), Bd. 361.

stufen. Die Flugreisen nach Deutschland (häufig genug mit Kindern) verursachen doch hohe Kosten, ferner die Erziehung von Kindern in Deutschland usw.

Notfalls sollte man im Frühjahr erst einmal 10% abziehen und vielleicht dann (nach entsprechender psychologischer Vorbereitung) im Herbst nochmals 10%. Ich würde jedoch nicht dazu raten, die Zonenstufe zu ändern.

Von den gegenwärtig hier beschäftigten acht Konsulatssekretären könnte, was den Arbeitsanfall anbelangt, mindestens einer abgezogen werden. Wahrscheinlich würde dann eingewendet, es sei keine Urlaubsvertretung mehr vorhanden. Das träfe aber nicht zu. Das Geschäft in der Repatriierung ist ganz schwach (50 pro Monat)[3], nennenswerte sonstige Verwaltungsarbeiten fallen nicht an. Die Konsulatssekretäre sind allesamt nicht ausgelastet.[4]

Aus dringenden politischen Gründen wäre hier ein baldiger Wechsel in der Person des leitenden Mannes notwendig. Seine Entschlußlosigkeit in diesem Punkt wird das Auswärtige Amt noch bereuen. Die Art, wie Herr Kroll von hier versucht, „Ostpolitik" aufzuzäumen, muß uns nachhaltig schaden.

Wegen meiner eigenen Angelegenheit[5] darf ich mich bitte Mitte März melden. Sie sehen dann wohl klarer.[6]

Mit herzlichen Grüßen

stets Ihr
gez. Hartlieb

VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens)

[3] Zur Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vom 8. April 1958 über die Repatriierung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit vgl. Dok. 61, Anm. 82.
Am 1. Dezember 1961 teilte Botschaftsrat I. Klasse Hartlieb, Moskau, „im Auftrag" mit: „Die Repatrierungszahlen liegen erstmalig seit vorigem Jahr wieder über 100 pro Monat. [...] Da inzwischen bereits Kräfte der Rückführungsgruppe vom Auswärtigen Amt abgezogen worden sind, dürfte das jetzt hier vorhandene Personal gerade ausreichen, um den Arbeitsanfall zu bewältigen." Vgl. den Schriftbericht; B 110 (Referat Z B 1), Bd. 346.

[4] Botschafter Kroll, Moskau, informierte am 23. Februar 1962, er könne „eine weitere Verminderung des in der Rückführungsgruppe tätigen Personals nicht verantworten", da seit September 1961 „eine beträchtliche Zunahme des Arbeitsanfalles" zu verzeichnen sei. Vgl. den Schriftbericht; B 110 (Referat Z B 1), Bd. 346.

[5] Nachdem Botschafter Kroll, Moskau, mit Schreiben vom 6. Juli 1961 an Ministerialdirektor Hopmann erklärt hatte, daß die Stelle des Botschaftsrats „zum reibungslosen Funktionieren der Botschaft unbedingt erforderlich ist", teilte er Hopmann am 3. Oktober 1961 mit, daß die mit der Berlin-Krise erwartete Erhöhung des Arbeitsanfalls nicht eingetreten sei, so daß er sich entschlossen habe, „Ihnen Hartlieb freizugeben". Für die Schreiben vgl. B 110 (Referat Z B 1), Bd. 361.

[6] Nach Abordnung und anschließender Versetzung ins Auswärtige Amt am 14. März bzw. 21. Juni 1962 wurde Botschaftsrat I. Klasse Hartlieb am 19. September 1962 als Vertreter des Botschafters an die Botschaft in Ottawa versetzt.

80

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-105/62 geheim **16. Februar 1962**

Betr.: Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen gegen die Störung des alliierten Luftverkehrs nach Berlin[1]

Das State Department hat den amerikanischen NATO-Botschafter Finletter angewiesen, im NATO-Rat einen Antrag auf Inkraftsetzung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen (Einstellung des Flugverkehrs zwischen den NATO-Staaten und dem Ostblock) wegen der Störungen in den Luftkorridoren anzukündigen. Ehe er diese Ankündigung im NATO-Rat vornimmt, soll er die drei anderen NATO-Botschafter (Großbritannien[2], Frankreich[3], Bundesrepublik[4]) konsultieren.[5]

Nach der Eventualfallplanung sind die Amerikaner, Franzosen und wir damit einverstanden, daß der Flugverkehr zwischen den NATO-Staaten und dem Ostblock eingestellt wird, wenn eine Voraussetzung erfüllt ist: wenn „Soviet physical harassments of military transports" stattfindet.

Diese Voraussetzung ist erfüllt.

Die Engländer haben dem nicht zugestimmt und wollten diese Gegenmaßnahmen von dem Vorliegen einer zweiten Voraussetzung abhängig machen: wenn die Störungen so ernst sind, daß der Einsatz von Jagdschutz notwendig erscheint.[6]

In der Sitzung vom 14.2.62 (vgl. FS Nr. 508 aus Washington[7]) haben die Eng-

1 Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 73, Anm. 9.

2 Paul Mason.

3 Pierre de Leusse.

4 Gebhard von Walther.

5 Zur Weisung an den amerikanischen NATO-Botschafter Finletter vgl. den Drahtbericht Nr. 504 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 14. Februar 1962; VS-Bd. 8389 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Bei den Beratungen der Außenminister von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 15. September 1961 in Washington warnte Lord Home für den Fall, daß tatsächlich Gegenmaßnahmen bei administrativen oder technischen Störungen des zivilen Flugverkehrs nach Berlin ergriffen würden, „vor der Gefahr der ‚escalation'. Die vorgesehenen Eingriffe in den Flugverkehr des Ostblocks seien erst im Falle des Abschusses oder der erzwungenen Landung eines Zivilflugzeugs als angemessen zu bezeichnen." Vgl. die Aufzeichnung des Gesandten Ritter vom 18. September 1961; VS-Bd. 3590 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 6. November 1961 teilte Staatssekretär Lahr der Botschaft in London mit, die Washingtoner Botschaftergruppe berate seit einiger Zeit über folgende „Gegenmaßnahmen für den Fall der Störung des Luftverkehrs nach Westberlin durch den Sowjetblock: 1) closure of NATO airports to Soviet bloc aircraft, 2) prevention of transit overflights and technical stops by Soviet bloc aircraft in NATO countries, 3) prohibition against NATO country aircraft calling at Soviet bloc airports". Anders als die Vertreter der Bundesrepublik, Frankreichs und der USA, die solche Maßnahmen schon bei ersten Störaktionen auch nur administrativer Art einsetzen wollten, mache die britische Regierung sehr starke Störungen zur Voraussetzung, nämlich „daß ein alliierter Geleitschutz eingeführt oder der zivile Flugverkehr eingestellt werden muß". Vgl. den Drahterlaß Nr. 497; VS-Bd. 8389 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

7 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 14. Februar 1962, daß angesichts der Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin Live Oak damit rechne, „daß ernsthafte Zwischenfälle eintreten können (buzzing, Rammen, Beschuß, Niederdrücken)", und ent-

länder etwas anderes als ihre zweite Voraussetzung genannt: wenn der zivile Flugverkehr eingestellt wird.

Beide britische Voraussetzungen sind zur Zeit nicht erfüllt.

Die Bundesregierung sollte an der von uns genehmigten Planung festhalten, daß die zur Zeit stattfindenden Störungen den Einsatz dieser Gegenmaßnahme rechtfertigen. Wir sollten der amerikanischen Initiative zustimmen und unsere NATO-Botschaft entsprechend instruieren.[8]

Hiermit Herrn Staatssekretär[9] mit der Bitte um Unterzeichnung des anliegenden Drahterlasses[10] ergebenst vorgelegt.

Ritter

VS-Bd. 8389 (III A 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 409

sprechend den von Großbritannien und den USA erteilten Vollmachten Jagdschutz einsetzen werde, „sobald ein alliiertes Flugzeug zum Landen oder Absturz gebracht worden ist". Weiter führte Lilienfeld aus: „Briten äußerten in Untergruppensitzung am 14.2., daß wirtschaftliche Gegenmaßnahmen (Einstellung des Flugverkehrs zwischen NATO und Ostblockstaaten) zu ergreifen seien, sobald zivile Luftlinien ordnungsgemäßen Verkehr einstellen." Vgl. VS-Bd. 2049 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), teilte am 16. Februar 1962 mit, von amerikanischer Seite sei im Ständigen NATO-Rat angekündigt worden, „daß Lage in Luftkorridoren zu Antrag der Westmächte an NATO-Rat führen könnte, die für Behinderung im Luftzugang vorgesehenen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen in Kraft zu setzen". Die Botschafter de Leusse (Frankreich) und Mason (Großbritannien) hätten entsprechende Weisungen gehabt, und er, Plehwe, habe erklärt, „daß Bundesregierung aufgrund der Lage es ebenfalls für erforderlich halte, sich auf die Notwendigkeit jederzeitiger Ergreifung der Gegenmaßnahmen einzustellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 203; VS-Bd. 8389 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Hat Staatssekretär Carstens am 16. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt. H[errn] Ges[andten] Ritter: Bitte die Weisung so formulieren, daß aus ihr erkennbar ist, worum es sich handelt. Ich beabsichtige, sie dem H[errn] B[undes]K[anzler] vorzulegen."
Hat Legationsrat Pfeffer am 17. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach telef[onischer] R[ücksprache] mit Herrn Ges. Ritter erl[edigt]."
Hat Carstens am 17. Februar 1962 erneut vorgelegen.

10 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Mit dem neu konzipierten Drahterlaß Nr. 620 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris rekapitulierte Staatssekretär Carstens am 17. Februar 1962 die Eventualfallplanung bei Störungen des militärischen Luftverkehrs nach Berlin und die Diskussion in der Washingtoner Botschaftergruppe dazu. Noch sei nicht erkennbar, „ob die britische Regierung auf ihrem Standpunkt beharrt, daß außer der physischen Behinderung der Militärflugzeuge noch eine der beiden weiteren oben genannten Vorbedingungen erfüllt sein muß, um die Gegenmaßnahmen zu ergreifen." Falls dies der Fall sei, solle bekräftigt werden, daß die Bundesregierung an der ursprünglichen Planung festhalte, „die nur die eine Vorbedingung der physischen Behinderung der Militärflugzeuge stellt". Vgl. VS-Bd. 8389 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Über die weitere Diskussion in der Washingtoner Botschaftergruppe berichtete Botschafter Grewe, Washington, am 23. Februar 1962: „a) Einsatz von Begleitschutz wird von allen vier Mächten abgelehnt. b) Störaktionen gegen sowjetischen Flugverkehr mit westlichen Ländern [...]: befürwortet von Vereinigten Staaten und Bundesrepublik; abgelehnt von Frankreich und Großbritannien, denen die Durchführung dieser Gegenmaßnahmen obliegen würde." Von französischer und amerikanischer Seite würde die Möglichkeit maritimer Kontrollmaßnahmen geprüft, die Bundesregierung prüfe, „obwohl sie maritime Gegenmaßnahmen zur Zeit nicht für angebracht hält, Störaktionen im Nord-Ostsee-Kanal. Briten ablehnend." Insgesamt habe die Prüfung von Gegenmaßnahmen „zu keinem positiven Ergebnis geführt. Amerikaner sind sich von Anfang an über diesen Ausgang der Aussprache im klaren gewesen und legen im wesentlichen auch nur Wert darauf, einmal dieses ‚exercise' durchgeführt und gewisse Planungen eingeleitet zu haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 608; VS-Bd. 2049 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

81

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-1624/62 geheim
Fernschreiben Nr. 215
Citissime

Aufgabe: 20. Februar 1962, 12.00 Uhr
Ankunft: 20. Februar 1962, 15.55 Uhr

Auch für Bundesverteidigungsministerium

In Geheimsitzung NATO-Rats am 19.2. wurde die Erörterung des NATO-Dokuments NDP (62) 2 betreffend Verfügungsgewalt über Atomsprengmittel[1] fortgesetzt.[2]

Der norwegische NATO-Botschafter gab zunächst im Namen seiner Regierung eine grundsätzliche Erklärung ab. Norwegen halte an der Auffassung fest, daß im Sinne der Brüsseler Beschlüsse von 1954 die Regierungen die Verantwortung für die Ausführung aller militärischen Planung behielten.[3] Daher könne es keine andere Regelung geben als die des einstimmigen Ratsbeschlusses; auch Norstad sehe den NATO-Rat als seine vorgesetzte politische Behörde an. Gewiß könnten Lagen eintreten, in denen keine Beschlußfassung des Rats mehr möglich sei. Trotzdem könne man von keinem Land verlangen, daß es im voraus seine Entscheidungsbefugnis ganz oder teilweise formell delegiere. Norwegen habe zwar keine Atomsprengmittel auf seinem Gebiet gelagert, fühle sich aber voll mitverantwortlich. Seit Bekanntgabe des Herter-Planes[4] sei in der Frage der Einsatzbefugnis kein Fortschritt erzielt worden. Es liege nur ein deutscher Vorschlag hinsichtlich der Einsatzbefugnis vor[5], der keine Begeisterung erweckt und nur begrenztes Interesse erregt habe. Der Gedanke einer gemeinsamen Verfügungsgewalt der NATO über Atomsprengköpfe sei ursprünglich aus zwei Gründen entstanden. Erstens habe man die Aufstellung einer nationalen französischen Atomstreitmacht stoppen wollen[6], zweitens lag ein gewisses Mißtrauen gegen die USA vor, die sich angeblich aus Europa zurückziehen wollten, beide Begründungen seien inzwischen hinfällig geworden. Außer-

1 Zur Aufzeichnung „Control of Nuclear Weapons" vom 23. Januar 1962 vgl. Dok. 47, besonders Anm. 6.

2 Zur Erörterung der Verfügungsgewalt über Atomwaffen im Ständigen NATO-Rat am 1. Februar 1962 vgl. Dok. 70, Anm. 16.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz gab am 22. Februar 1962 die Information weiter, daß die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris auf Rückfrage mitgeteilt habe, „daß die Erwähnung der ‚Brüsseler Beschlüsse von 1954' durch den norwegischen Botschafter auf einem Irrtum beruht habe". Eigentlich habe sich Boyesen auf Absatz 6) des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 17./18. Dezember 1954 in Paris beziehen wollen, dem zufolge der NATO-Ministerrat einen Bericht des Militärausschusses der NATO zur Erhöhung der Verteidigungskraft als Grundlage für die weitere Verteidigungsplanung billigte, „wobei er feststellte, daß diese Zustimmung keine Abtretung der Verantwortung der Regierungen für die Entscheidung über das Inkraftsetzen dieser Pläne im Kriegsfall bedeutet". Vgl. den Runderlaß Nr. 692; VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zu den Vorschlägen des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 35, Anm. 9.

5 Zu den Vorschlägen der Bundesrepublik, die am 23. Juni 1961 im Ständigen NATO-Rat vorgelegt wurden, vgl. Dok. 47, besonders Anm. 11.

6 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

dem zweifle er daran, daß es eine Möglichkeit gebe, die USA formell zu binden. Das ganze sei eine reine Vertrauenssache unter Verbündeten.

Der französische Botschafter[7] forderte ebenfalls in einer grundsätzlichen Erklärung als Vorausmaßnahme eine eingehende Aufklärung über den jetzigen Zustand. Man müsse unterrichtet werden über Zahl, Reichweite und Sprengkraft der in Europa gelagerten Atomsprengköpfe, über ihre Zuführung zu den Kernwaffenträgern, die Befehlswege, die Logistik, den Mechanismus der Auslösung und die vorgesehenen Ziele. Er fügte hinzu, daß unabhängig von allen diesen Erörterungen die französische force de frappe ab 1963/64 einsatzfähig sein werde.

Der kanadische[8], griechische[9], italienische[10] und niederländische Botschafter[11] widersprachen den Ausführungen des norwegischen Vertreters. Sie betonten, daß eine realistische Lösung gefunden werden müsse. In einem Bündnis könne nicht auf die Dauer ein einziger Partner die alleinige Verantwortung tragen.

Es war bemerkenswert, daß der norwegische Botschafter mit seinen Ausführungen vollkommen isoliert war. Ich habe bisher bei keiner Diskussion eine so völlige Wirkungslosigkeit grundsätzlicher Ausführungen eines Ratsmitgliedes miterlebt. Insbesondere darf darauf hingewiesen werden, daß selbst kanadischer Vertreter gegen ihn Stellung nahm und der dänische Vertreter sich einer Stellungnahme enthielt. Ich hatte auch nicht den Eindruck, daß die Ausführungen des norwegischen Botschafters, die zweifellos auf eine Weisung von Lange zurückgingen, sich auf wirklich einwandfreie technische Vorkenntnisse stützten. Ich werde in den nächsten Tagen Gelegenheit nehmen, Boyesen darüber zu befragen, wie sich die norwegische Regierung denn praktisch die Auswirkungen ihrer Stellungnahme vorstellt.

Ich selber habe bei der Diskussion des Art. 7 auf das große Interesse hingewiesen, das gerade die Bundesregierung an einer eingehenden Information im Sinne der Ausführungen meines französischen Kollegen habe. Die Bundesrepublik habe auf ihrem Gebiet das Vielfache der Quantität von Nuklearköpfen aller anderen NATO-Partner gelagert. Ich nähme aber an, daß diese Information in dem Ausdruck „agreed level" enthalten sei, und wiese darauf hin, daß auch über den augenblicklichen Status hinaus eine laufende weitere Information stattfinden müsse.

Der USA-Botschafter[12] begrüßte das Dokument NDP (62) 2 als eine gute Diskussionsgrundlage. Die USA wollten nicht Stillstand, sondern Fortschritt, also offene Aussprache und Vorschläge der Verbündeten. Sie behielten sich vor, später eigene Vorschläge einzubringen, die USA seien grundsätzlich mit der Ziffer 7(1) (Garantie für die in Europa gelagerten Bestände) einverstanden. Sie hielten den Wunsch nach eingehender Information für berechtigt und seien bereit, die notwendigen Auskünfte zu geben, sobald ein System gefunden sei, daß die erforderliche strenge Geheimhaltung sicherstelle. Er schlug vor, in der Ziffer 7(a) den Ausdruck „agreed level" zu ersetzen durch „adequate level". Das ver-

7 Pierre de Leusse.
8 Jules Léger.
9 Michel Melas.
10 Adolfo Alessandrini.
11 Hendrik N. Boon.
12 Thomas K. Finletter.

anlaßte eine Aussprache, die in der Feststellung endete, daß die „angemessene Höhe der Bestände" an Atomsprengkörpern gemeinsam festgelegt werden müsse.

Der britische Botschafter[13] hielt eine größere Beteiligung des NATO-Rats an der militärischen Planung für erforderlich. Er kündigte einen schriftlichen Vorschlag seiner Regierung an, der die Bildung eines NATO-Ausschusses für die Verwaltung von Atomsprengmitteln im Frieden enthalte. Dieser Ausschuß solle ermächtigt sein, alle Auskünfte über Orte, Zahl und Sprengkraft der gelagerten Atomgefechtsköpfe sowie über die Planungen für den Kriegseinsatz zu erhalten. Der Ausschuß könne zusammengesetzt sein

a) aus Vertretern aller Mitgliedstaaten

oder

b) aus Vertretern der Standing-Group-Mächte plus der Länder, auf deren Territorium Atomsprengmittel gelagert sind

oder

c) aus allen NATO-Ländern, wobei dann ein besonderer Unterausschuß, bestehend aus den Standing-Group-Mächten plus Generalsekretär zu bilden wäre.[14]

Abschließend gab der USA-Botschafter eine wichtige Erklärung zu Ziffer 7 (b) ab (Garantie der Erfassung aller in den Operationsplänen vorgesehenen Ziele). Er versicherte, daß die sowjetischen Luft- und Raketenbasen (auch MRBM) in den Zielbekämpfungsplänen von SACEUR, SACLANT und SAC den höchsten Vorrang (top priority) hätten. Es sei nicht etwa vorgesehen, mit ihrer Zerstörung zu warten, bis die USA selbst angegriffen würden.

Zweifellos bedeutet die Aussprache gerade in unserem Sinne einen ganz bedeutenden Fortschritt. Die Bereitwilligkeit der USA-Regierung zur Erteilung von Informationen ging weit über das hinaus, was man hätte erwarten können. Ich glaube, daß die deutschen Wünsche in dieser Hinsicht in vollem Umfang erfüllt werden.

Die Aussprache wird am 21. Februar fortgesetzt werden.[15]

[gez.] Walther

VS-Bd. 1997 (201)

13 Paul Mason.

14 Für den am 2. März 1962 vorgelegten britischen Vorschlag für ein „NATO Nuclear Committee" vgl. VS-Bd. 1997 (201).

15 Vgl. dazu Dok. 93.

82

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-76/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 560
Citissime

Aufgabe: 20. Februar 1962, 23.55 Uhr[1]
Ankunft: 21. Februar 1962, 07.50 Uhr

Dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen

Im Anschluß an 554 vom 19.2.[2]

Gespräch mit Präsident Kennedy

Punkt 1) Gespräch Bundeskanzler–Kissinger[3]; amerikanische Verteidigungspolitik; militärische Eventualfallplanung für Berlin

Ich eröffnete das Gespräch mit dem Präsidenten mit einer Bemerkung darüber, daß der Herr Bundeskanzler über das Gespräch mit Professor Kissinger in Bonn sehr befriedigt gewesen sei und daß er besonders dankbar sei für die detaillierten Informationen, die ihm auf diesem Wege übermittelt worden seien.

Der Präsident hatte offenbar selbst die Absicht gehabt, auf dieses Gespräch einzugehen, denn er nahm sofort einen bereitliegenden Bericht von Botschafter Dowling über dieses Gespräch[4] zur Hand. Er bestätigte, daß auch nach Dowlings Bericht das Gespräch sehr freundlich und befriedigend verlaufen sei („a most cordial conversation"). Gleichwohl erhalte er laufend andere Berichte, nach denen von deutscher Seite ständig daran Kritik geübt würde, daß auf die Vereinigten Staaten kein Verlaß sei. Warum sei es immer wieder notwendig, dem Bundeskanzler erneute Versicherungen der amerikanischen Verläßlichkeit und ihrer militärischen Stärke zu geben? Warum sei es so schwierig, die amerikanische Politik in Deutschland verständlich zu machen? Warum kritisiere Vertei-

1 Hat Gesandtem Ritter am 21. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn D 7 mit Bitte um Kenntnisnahme. 2) Herrn Sahm mit Bitte um Bearbeitung. 3) Herrn Reinkemeyer, Herrn Forster z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]."
Hat Ministerialdirektor Krapf am 26. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 26. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 28. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Seite 3–6 in Photokopie an General Schnez gegeben."

2 Botschafter Grewe, Washington, informierte über ein Gespräch mit Präsident Kennedy, das insgesamt sieben Punkte umfaßt habe. Obwohl Kennedy anfangs „eine beträchtliche Irritierung über fortdauernde Bekundungen deutschen Mißtrauens in die Entschlossenheit und Zielklarheit der amerikanischen Politik zu erkennen" gegeben habe, sei das Gespräch in freundschaftlicher Atmosphäre verlaufen. Vgl. VS-Bd. 3937 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu dem Gespräch vgl. weiter Dok. 83, Dok. 84 und Dok. 88. Vgl. dazu ferner FRUS 1961–1963, XIV, S. 830–834.

3 Der Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, erläuterte Bundeskanzler Adenauer am 16. Februar 1962 anhand konkreter Zahlen „das von amerikanischer Seite zugrundegelegte Kräfteverhältnis zwischen dem Westen und der Sowjetunion" sowie die geplante Entwicklung der Streitkräfte bis 1967 und bekräftigte: „Es unterliege keinem Zweifel, daß die Vereinigten Staaten von ihren nuklearen Waffen Gebrauch machen würden, wenn die Sowjets in einer konventionellen Auseinandersetzung zu siegen drohten. Es wäre unverantwortlich, auch nur eine amerikanische Division in Bewegung zu setzen ohne die Bereitschaft, auch nukleare Waffen zu gebrauchen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60.

4 Für den Bericht des amerikanischen Botschafters Dowling vom 17. Februar 1962 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 824–827.

digungsminister Strauß immer wieder die Verteidigungspolitik der Vereinigten Staaten und halte solche Gesten für notwendig wie sein Gespräch mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer[5]? Es müsse uns doch klargeworden sein, daß die Vereinigten Staaten ihre Verpflichtungen in Berlin bis zum Letzten erfüllen würden, genau so, wie sie z. B. ihren Verpflichtungen gegenüber Vietnam[6] nachkämen. Die Gespräche in Washington im November[7] seien die besten und erfolgreichsten gewesen, die er als Präsident gehabt habe, aber er sei entmutigt, wenn er höre, daß Minister Strauß so spreche, als ob die November-Gespräche überhaupt nicht stattgefunden hätten. Warum gelinge es nicht, das gegenseitige Vertrauen über längere Zeit hinweg zu bewahren?

Auch Rusk schaltete sich in diese Klage des Präsidenten ein und fragte, wie es dazu kommen könne, daß man immer wieder den Kontakt verliere.

Ich bemühte mich, den Präsidenten davon zu überzeugen, daß man in Deutschland nicht an der Verläßlichkeit der Vereinigten Staaten zweifle. Es handele sich darum, daß man in Deutschland nicht in allen Punkten der neuen strategischen Konzeption der Vereinigten Staaten zustimmen zu können glaube und daß es einige militärische Meinungsverschiedenheiten über die Eventualfall-Planung für Berlin gebe. Das seien jedoch keine Fragen eines deutschen Mißtrauens gegenüber den Vereinigten Staaten.

Der Präsident benutzte diese Bemerkung, um die allgemeine Militärpolitik der Vereinigten Staaten und die hinter der Eventualfall-Planung für Berlin stehenden Absichten zu erläutern. Der entscheidende Punkt, auf den es in der Berlin-Frage ankäme, sei, den Sowjets eindeutig und unausweichlich klarzumachen, daß ihre Politik sie an den Rand des Krieges führe. Man müsse ihnen diese Konsequenz ganz deutlich machen. Der von uns in den Vordergrund gerückte Gedanke der maritimen Kontrollmaßnahmen[8] reiche dazu nicht aus. Eine Seeblockade sei ein Kriegsakt, und ehe die Sowjets eine Niederlage zur See hinnähmen, würden sie zu Lande angreifen. Hamburg und München seien dann in gleicher Weise bedroht wie bei einer konventionellen Land- und Luftoperation in Richtung Berlin. Selbst wenn man eine Seeblockade ins Auge fasse – was die Vereinigten Staaten in Übereinstimmung mit uns durchaus täten, während die Engländer ihr ablehnend gegenüberstünden und befürchteten, die Hauptlast einer solchen Gegenmaßnahme tragen zu müssen –, entfalle damit nicht die Notwendigkeit, sich für konventionelle Land- und Luftoperationen zu rüsten. Zugleich müsse man sich darüber klar sein, daß konventionelle Land-

5 Bundesministers Strauß traf am 23. Januar 1962 mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Messmer und Strauß beraten über gemeinsame Waffenproduktion"; DIE WELT vom 24. Januar 1962, S. 2.

6 Zur amerikanischen Vietnampolitik vgl. Dok. 61, Anm. 28.

7 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Begleitung der Bundesminister Schröder und Strauß in Washington auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Kennedy am 20., 21. und 22. November 1961 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 590–595, S. 614–618 bzw. S. 620–632. Außerdem fand ein Gespräch im Rahmen der Delegationen statt. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 603–614.
Für die Gespräche im Rahmen der Delegationen am Nachmittag des 20. November sowie am Vormittag des 21. November 1961 vgl. auch VS-Bd. 8416 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961. Für das Gespräch im Beisein der Delegationen am Vormittag des 22. November 1961 vgl. VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

8 Zur Erörterung maritimer Gegenmaßnahmen bei Behinderungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 26.

und Luftoperationen in Europa unweigerlich die Steigerung zum nuklearen Krieg nach sich zögen. Maritime Kontrollmaßnahmen, hinter denen nicht die Bereitschaft stünde, diesen letzten Konsequenzen ins Auge zu sehen, würden keinen Effekt haben. Sie könnten höchstens die Sowjets zu einem Gegenangriff zu Lande veranlassen, dessen man sich wiederum nur erwehren könne, wenn man letztlich bereit sei, nukleare Waffen anzuwenden. Diesen unlöslichen Zusammenhang von maritimen Kontrollmaßnahmen, konventionellen Land- und Luftoperationen und schließlich nuklearem Krieg müsse man sich mit vollem Ernst klarmachen. Es habe keinen Zweck, sich der Illusion hinzugeben, daß man die Sowjets lediglich mit begrenzten maritimen Kontrollmaßnahmen oder mit begrenzten Landoperationen abschrecken könne. Wenn die amerikanische Eventualfall-Planung konventionelle Landoperationen in Richtung Berlin vorsehe, so geschehe das nicht in der Illusion, daß man hier einen begrenzten konventionellen Krieg mit Aussicht auf Erfolg führen könne. Es geschehe vielmehr zu dem Zwecke, den Sowjets unwiderleglich klarzumachen, daß ihre Aktionen gegen Berlin unweigerlich zum nuklearen Krieg führten. Diesen Beweis könne man nicht mit Worten, sondern nur mit Taten führen.

Zur allgemeinen Militärpolitik der Vereinigten Staaten übergehend, betonte der Präsident mit großem Nachdruck, daß die Vereinigten Staaten nicht die Absicht hätten, ihr Land zu einer sicheren Zufluchtstätte („sanctuary") zu machen und darauf zu spekulieren, daß der Hauptschlag auf Europa herniedergehe. Amerika identifiziere sich mit Europa; es stehe seit 15 Jahren dort, und zwar in seinem eigenen Interesse. Die Verteidigung Europas erfordere jedoch 30 Divisionen. Man brauche sie auch dann, wenn man das gegenwärtige nukleare Kräfteverhältnis aufrechterhalte. Europa sei in der Lage, 30 Divisionen auf die Beine zu stellen. Das Vertrauen auf die nukleare Kraft der Vereinigten Staaten sei keine Rechtfertigung dafür, sich dieser notwendigen Aufgabe zu entziehen. Rusk warf an dieser Stelle die Bemerkung ein, daß es keinen Rückzug an den Rhein gebe und daß man sich längst auf eine Vorwärtsstrategie festgelegt habe.[9] Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit stärkerer konventioneller Kräfte in Europa erwähnte Rusk kritisch ein „long-term British defense paper", das dieser Notwendigkeit nicht gerecht werde. (Wie ich inzwischen erfahre, handelt es sich dabei um den Entwurf eines neuen britischen Weißbuches über Verteidigungspolitik[10], der den Amerikanern streng vertraulich zur Kenntnis gebracht worden ist.)[11] Rusk kam noch einmal auf die Blockade-Frage zu-

9 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

10 Präsident Kennedy äußerte mit Schreiben vom 16. Februar 1962 an Premierminister Macmillan Einwände gegen den Entwurf für das britische Weißbuch zur Verteidigung. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 1059–1061.

11 Botschafter von Etzdorf, London, berichtete am 6. März 1962, das britische Weißbuch zur Verteidigung enthalte einen Fünfjahresplan für 1962 bis 1967. Es würden „vorwiegend organisatorische Maßnahmen aufgezählt, die zu besserer Ausnutzung des durch Abschaffung der Wehrpflicht stark zurückgegangenen und sich bis 1963 noch weiter vermindernden Mannschaftsbestandes führen und – zum Teil gleichzeitig – den politischen Schwierigkeiten in der Unterhaltung von Garnisonen und Stützpunkten in früher abhängigen überseeischen Gebieten Rechnung tragen sollen. [...] Daß eine regionale Neuverteilung der britischen Streitkräfte zur Bildung neuer Schwerpunkte, z. B. in überseeischen Gebieten, die in Europa zur Verfügung stehenden Streitkräfte schwächen müßte, scheint sich mir aus dem Weißbuch nicht ableiten zu lassen." Breiten Raum nähmen Angaben über neue Waffen und Gerät ein, keine konkreten Angaben enthalte das Weißbuch jedoch zum zukünftigen

rück und betonte, daß man Chruschtschow nicht beeindrucken könne, wenn dieser zu der Auffassung gelange, daß der Westen nur zu maritimen Gegenmaßnahmen entschlossen sei und nicht weitergehen wolle. Wenn sich diese Auffassung bei Chruschtschow festsetze, könne es leicht sein, daß er eine Fehlkalkulation anstelle und in Versuchung gerate, die Krise auf die Spitze zu treiben.

Die Bemerkungen von Rusk aufnehmend, unterstrich der Präsident noch einmal, daß maritime Blockademaßnahmen einen Bestandteil der westlichen Gegenmaßnahmen bilden könnten und müßten, daß sie aber nicht ausreichten. Man dürfe sich nicht der Illusion hingeben, damit einen Ausweg aus der Krise gefunden zu haben. Die amerikanische Regierung glaube daran jedenfalls nicht. Sie halte mehr für erforderlich. Sie sei von jeder „München-Psychologie" frei und werde auch unter der Drohung des Krieges keine andere Haltung einnehmen. Die amerikanische Festigkeit diene dem Überleben Europas. Amerika habe sein Schicksal mit dem Europas verknüpft, und es sollte nicht notwendig sein, das ständig zu wiederholen. Abschließend sagte er wörtlich: „Mein Gott, wir tragen eine gewaltige Last in der ganzen Welt. Wir wissen, worauf es ankommt, dessen dürfen Sie gewiß sein!"

Ich habe diesen sehr eindringlichen und mit großem Ernst vorgetragenen Ausführungen des Präsidenten und des Secretary of State gegenüber darauf hingewiesen, daß sich an unserer Haltung zur Eventualfall-Planung, wie sie in den November-Gesprächen in Washington umrissen wurde, nichts geändert habe. Wir hielten die maritimen Maßnahmen für eine wichtige und militärisch vorteilhafte Abwehrmaßnahme des Westens, die in einem früheren Stadium der Krise zur Anwendung kommen müsse. Das bedeute jedoch nicht, daß wir sie für die einzige und allein ausreichende Gegenmaßnahme hielten. Wie Bundesminister Strauß unter ausdrücklicher Zustimmung des Bundeskanzlers in Washington erklärt habe, stimmten wir der Planung konventioneller Land- und Luftoperationen als der nächsten Stufe westlicher Gegenmaßnahmen zu.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 12306 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 416

Verhältnis zwischen nuklearer und konventioneller Bewaffnung. Erwähnt sei auch die „Überlegung, einen Teil der britischen Rheinarmee nach Großbritannien zu verlegen [...]. Andererseits wird in diesem Zusammenhang auf das neue Gesetz über die Armeereserve (Army reserve bill) hingewiesen. Die darin vorgesehenen Maßnahmen ermöglichten es, die Stärke der britischen Rheinarmee aufrechtzuerhalten und sie bei einer Verschärfung der Berlin-Krise in wenigen Tagen auf Kriegsstärke zu bringen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 227; VS-Bd. 381 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Weißbuch „Statement on Defence. The Next Five Years" vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase vom 8. März 1962; B 60 (Referat 410), Bd. 243.

83

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-77/62 streng geheim **20. Februar 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 571 **Aufgabe: 21. Februar 1962, 01.00 Uhr**
Citissime **Ankunft: 21. Februar 1962, 08.10 Uhr**

Bitte auch dem Herrn Bundeskanzler vorlegen

Im Anschluß an Drahtbericht 554 vom 19.2. geh.[2]

Gespräch mit Präsident Kennedy

Punkt 2): Stand der Moskauer Berlin-Gespräche[3] und Folgerungen hinsichtlich des nunmehr einzuschlagenden Kurses.

I. Zusammenfassung

1) Der Präsident hob die positiven Aspekte der Gespräche Botschafter Thompsons in Moskau hervor.

2) Angesichts der Unannehmbarkeit der sowjetischen Forderungen hält er ein Abkommen über Berlin für ausgeschlossen.

3) Aus inneren Rücksichten hält der Präsident es jedoch für notwendig, die Gespräche fortzusetzen, da die Ausschöpfung aller friedlichen Verständigungsmöglichkeiten eine der Voraussetzungen dafür sei, die westlichen Rechte notfalls mit Gewalt zu behaupten.

4) Mangels Aussicht auf ein Berlin-Abkommen rechnet der Präsident mit dem Abschluß eines separaten Friedensvertrages[4] im Frühjahr oder Sommer dieses Jahres.

5) Zum Problem deutsch-sowjetischer Gespräche stellte er lediglich Fragen, ohne selbst dazu Stellung zu nehmen.

6) Im Falle einer Teilnahme der Außenminister an der Abrüstungskonferenz in Genf[5] erscheint ihm ein Gespräch über Berlin unvermeidlich.

II. Im einzelnen

Der Präsident leitete auf das Thema Moskauer Berlin-Gespräche durch die Bemerkung über, er habe erfahren, daß der Herr Bundeskanzler mit den Botschafter-Gesprächen in Moskau unzufrieden sei.[6] Die Gesprächsführung habe jedoch

1 Hat Gesandtem Ritter vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf „mit Bitte um Kenntnisnahme" sowie an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte.
Hat Krapf am 26. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Reinkemeyer am 28. Februar 1962 vorgelegen.

2 Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 82, Anm. 2.

3 Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 56 und Dok. 66.

4 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

5 Zum amerikanisch-britischen Vorschlag vom 7. Februar 1962, die Außenminister Gromyko (UdSSR), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) sollten anläßlich der Eröffnung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 14. März 1962 in Genf zusammenkommen, vgl. Dok. 62.

6 Vgl. dazu den Artikel „Adenauer Suggests Talk By Big 4 Foreign Chiefs"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 21. Februar 1962, S. 1.

einen zweifachen Wert gehabt: Einmal sei der sowjetischen Regierung eindeutig klargemacht worden, daß die Stationierung eines sowjetischen Kontingents in West-Berlin und eine zeitliche Begrenzung für die Anwesenheit westlicher Truppen unannehmbar seien.[7] Zum anderen sei es aus inneramerikanischen Rücksichten notwendig, alle Gesprächsmöglichkeiten auszuschöpfen, ehe man gezwungen sein werde, andere Wege zu gehen.

Die sowjetischen Vorschläge für Berlin seien gänzlich inakzeptabel. Es sei offensichtlich, daß auf der bisherigen Linie der Gespräche kein Abkommen über die Berlin-Frage in Aussicht sei, mit dem die westlichen Interessen geschützt werden könnten.

Die sowjetischen Versuche, in die Luftverbindungen nach Berlin einzugreifen[8], zeigten an, daß die Alternative zu einem Abkommen das Vorangehen der Sowjetunion mit einem separaten Friedensvertragsschluß sei. Es sei eine Illusion zu glauben, daß der derzeitige Zustand etwa noch ein oder zwei Jahre andauern könne. Er rechne mit dem Separatvertrag im Frühjahr oder im Sommer dieses Jahres.

Wegen der damit verbundenen Gefahren sei es unerläßlich, alle Möglichkeiten des Gesprächs auszuschöpfen. Er müsse gegenüber amerikanischen Politikern und der amerikanischen Öffentlichkeit guten Gewissens darauf verweisen können, daß in dieser Richtung alles geschehen sei. Die Moskauer Gespräche seien steril geworden, und er frage sich, auf welcher Linie weitere Gespräche stattfinden könnten, die er für unerläßlich halte. Wie diese Linie aussehen könne, wurde nicht ausgesprochen.

Im Verlauf dieses Gesprächsabschnitts habe ich unsere Beurteilung der Lage vorgetragen. Auch wir seien der Meinung, daß die Gespräche möglichst lange ausgedehnt werden sollten, ohne allerdings von der Einführung weiterer „Substanz" etwas zu halten[9]; diese könne nur Konzessionen zum Gegenstand haben, eröffne aber keine Aussicht, die Sowjets von ihrem Grundkonzept in der Berlin-Frage abzubringen. Sie würden Berlin als Hebel nicht aus der Hand geben wollen, sondern versuchen, westliche Zugeständnisse einzuheimsen, um mit einer somit geschwächten Position des Westens einen besseren Ausgangspunkt für neue Forderungen oder einseitiges Vorgehen zu haben. Wir erhöben nicht den Vorwurf (auf den der Präsident angespielt hatte), daß Thompson etwas

[7] Gesandter von Lilienfeld, Washington, gab am 10. Februar 1962 Informationen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über das vierte Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am Vortag weiter. Thompson habe sich verwundert gezeigt, „daß Gromyko erneut die Stationierung sowjetischer Truppen in West-Berlin erwähnt habe, nachdem dies bei mehreren Gelegenheiten eindeutig zurückgewiesen worden sei. Er sei nicht in der Lage zu verstehen, wie die Sowjetunion ihre Rechte in Ost-Berlin aufgebe und gleichzeitig neue Rechte in West-Berlin beanspruche. Daß für die Stationierung von Truppen in West-Berlin eine Zeitgrenze gefordert werde, obwohl diese dort nach sowjetischen Vorstellungen Garantiefunktionen erfüllen sollten, sei widersprüchlich. Eine solche Regelung könne nicht willkürlich zeitlich begrenzt sein, sondern müsse bis zur endgültigen Lösung der Deutschlandfrage Dauer haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 469; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Sondierungsgespräch zwischen Thompson und Gromyko am 9. Februar 1962 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 797–800.

[8] Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 73, Anm. 9.

[9] Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer Einführung von „broader questions" in die Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 61, Anm. 9.

preisgegeben habe. Die Grenzen der Gesprächsführung seien nach unserer Auffassung jedoch so gut wie erreicht; wir hielten es nicht für klug, jetzt in die Diskussion über die sog. weiteren Fragen einzutreten.

Außenminister Rusk erkundigte sich nach dem Ausmaß und den Wirkungen der sowjetischen Aktivität in bezug auf bilaterale Gespräche in Bonn, worauf ich dem Präsidenten unsere Bewertung des sowjetischen Memorandums[10] und die Motive für die Antwort[11] auseinandersetzte.

Die Frage des Präsidenten, ob bei der von ihm vorausgesehenen Entwicklung im Frühjahr oder Sommer d.J. der sowjetische Druck auf zweiseitige deutsch-sowjetische Gespräche stärker werden könnte, beantwortete ich dahin, daß der deutsche Gesprächspartner in einer schwächeren Position sein werde als der amerikanische und daß es in Bonn daher keine nennenswerten Kräfte gebe, die ein Direktgespräch für einen möglichen Ausweg hielten.

Der Präsident wies wiederholt auf die Entschlossenheit seiner Regierung hin, die Positionen in Berlin und beim Zugang zu behaupten. Dies sei auch in der vergangenen Woche bewiesen worden. Man lasse sich nicht in einen de-facto-Verlust von Berlin manövrieren. Amerika sei in dieser Frage entschlossener als mancher andere, und er habe den dringenden Wunsch, daß das Verhältnis Bonn–Washington in dieser Frage „realistisch" werde.

Mit Bezug auf die Konferenz in Genf erklärte der Präsident, daß Außenminister Rusk teilnehmen werde, auch wenn Chruschtschow nach Genf gehe. Herr Rusk fügte hinzu, falls die Außenminister in Genf zusammenkämen, sei es ausgeschlossen, daß nicht über Berlin gesprochen werde, zumal die Abrüstung „nicht ohne Zusammenhang" mit der Berlin-Frage sei. Der Präsident stellte fest, daß es notwendig sei, die amerikanischen Gedanken über die Abrüstung unter diesem Gesichtspunkt durchzugehen, und verwies auf die Bedeutung der Botschaftergruppe für diese Arbeiten.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3590 (AB 7)

10 Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.

11 Zur Antwort der Bundesregierung vom 21. Februar 1962 auf das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 73, Anm. 14.

84

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-78/62 streng geheim **20. Februar 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 569 **Aufgabe: 21. Februar 1962, 01.40 Uhr**
Citissime **Ankunft: 21. Februar 1962, 08.45 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht 554 vom 19.2. geh.[2]

Gespräch mit Präsident Kennedy[3]

Zu den im Bezugsbericht[4] angegebenen Punkten 3), 4), 6) und 7)

I. Zusammenfassung

1) Der Präsident vergewisserte sich, daß wir die Berlin-Frage nicht nur als Angelegenheit der drei Westmächte, sondern auch als unsere eigene betrachten (dritter Gesprächspunkt).

2) Er erklärte den Bestand der NATO für die unabdingbare Grundlage der amerikanischen Anwesenheit in Europa und hob das Verdienst de Gaulles bei der Lösung der Algerien-Frage[5] hervor, die der Lösung der anderen mit Frankreich schwebenden Fragen vorangehen müsse (vierter Gesprächspunkt).

3) Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß sich die NATO-Staaten mit der amerikanischen Politik gegenüber Kuba solidarisch erklären (sechster Gesprächspunkt).

4) Der Präsident nahm persönliches Interesse an dem bevorstehenden Aufenthalt seines Bruders in Berlin und Bonn.[6]

II. Im einzelnen

Punkt 3): Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit McCloy[7] und Frage der Drei- bzw. Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin.

Ausgehend von einem Bericht McCloys über ein Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler fragte mich der Präsident, ob es zutreffend sei, daß nach unserer

1 Hat Gesandtem Ritter am 21. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren Krapf, Jansen, von Hase und Allardt „mit der Bitte um Kenntnisnahme" verfügte. Außerdem verfügte er die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer.
Hat Krapf am 22. Februar, Jansen am 24. Februar, Hase am 26. Februar und Allardt am 27. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Reinkemeyer am 26. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Ritter am 1. März 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Forster „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Forster vorgelegen.

2 Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 82, Anm. 2.

3 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 19. Februar 1962 vgl. auch Dok. 82, Dok. 83 und Dok. 88.

4 Korrigiert aus: „Bezugserlaß".

5 Zum Abschluß der algerisch-französischen Verhandlungen vom 11. bis 18. Februar 1962 in Saint-Julien-en-Genevois vgl. Dok. 73, Anm. 37.

6 Der amerikanische Justizminister Kennedy besuchte vom 22. bis 25. Februar 1962 Berlin (West), Bonn und Köln. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 24. Februar 1962 vgl. Dok. 95.

7 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, am 4. Januar 1962 vgl. Dok. 3.

Auffassung Berlin nur ein Problem der Drei- bzw. Vier-Mächte-Verantwortung sei und nicht auch ein deutsches Problem. Als ich antwortete, daß wir es für unerläßlich betrachteten, an der Drei- bzw. Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland und Berlin festzuhalten, dies aber nicht ausschließe, daß wir die Berlin-Frage als eine Angelegenheit auch unserer eigenen Verantwortung ansähen, fragte der Präsident direkt: Was bedeutet die von Herrn McCloy gemachte Äußerung im Hinblick auf die Behauptung unserer Rechte mit Waffengewalt? Ich gab zur Antwort, daß seit den Gesprächen im November vergangenen Jahres[8] kein Zweifel daran bestehen könne, daß wir Berlin als unsere gemeinsame Sache betrachteten. Der politische und rechtliche Hinweis auf die Dreier- bzw. Vierer-Verantwortlichkeit sei keinesfalls als Schutzklausel für uns gedacht.[9]

Punkt 4): Bericht über die Begegnung des Herrn Bundeskanzlers mit General de Gaulle[10], französische Algerien- und NATO-Politik.

Meine Darlegungen über die Zusammenkunft des Bundeskanzlers mit Staatspräsident de Gaulle nahm der Präsident mit Interesse auf. Er benutzte sie dazu, die Bedeutung der NATO für die amerikanische Anwesenheit in Europa zu unterstreichen; die NATO sei dafür „legal ground". Er halte es für ausgeschlossen, daß NATO abgebaut („dismantled") werden dürfe. Auch für Staaten in Randlage, wie Griechenland und die Türkei, sei die Existenz von NATO unentbehrlich.

Bei Erwähnung der für Frankreich bevorstehenden Schwierigkeit, ein zustande gekommenes Algerien-Abkommen durchzusetzen, erklärte der Präsident, daß de Gaulle dem Westen mit seiner Algerienpolitik den größtmöglichen Dienst erweise. „De Gaulle ist unentbehrlich." Die Rücksicht auf ihn sei ein begrenzter Preis, den man zu zahlen bereit sein müsse. Erst wenn der Waffenstillstand in

8 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

9 Bereits am 15. April 1961 führte Botschafter Grewe, Washington, „im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers" noch während dessen Besuchs in den USA ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk, nachdem die Gespräche zwischen Adenauer und Präsident Kennedy sowie Rusk am 12. April 1961 offensichtlich nicht die amerikanische Ansicht widerlegt hatten, „daß die Haltung der Bundesregierung im Falle eines ernsthaften Berlin-Konfliktes nicht jenen Grad von Entschlossenheit aufweise, der die unerläßliche Voraussetzung für ein entschlossenes amerikanisches Handeln biete. Die Bundesregierung schrecke offenbar davor zurück, für den Fall eines ernsthaften Konfliktes die äußersten Konsequenzen zu ziehen." Grewe teilte am 5. Mai 1961 mit, er habe gegenüber Rusk noch einmal die Äußerung des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber Kennedy bekräftigt, „daß die Bundesrepublik den Bündnisfall für gegeben erachte, wenn amerikanische Truppen bei dem Versuch, die Verbindungswege nach Berlin offenzuhalten, in Kampfhandlungen verwickelt würden". Angesichts der klaren Rechtsposition, „daß für Berlin noch Besatzungsrecht gelte und daß die Sicherheit West-Berlins und seiner Verbindungswege daher eine Verantwortlichkeit der drei Westmächte darstelle", sei die Bundesregierung jedoch der Auffassung gewesen, „daß es nicht Sache der Bundesregierung oder der Bundeswehr sein könne, im ersten Stadium eines Konflikts über Berlin oder die Verbindungswege in Erscheinung zu treten". Außerdem glaube die Bundesregierung, „daß ein aktives Eingreifen der Bundeswehr über die Zonengrenze hinaus einen in der Entstehung begriffenen Konflikt sofort erheblich verschärfen, vertiefen und sehr wahrscheinlich ausweiten würde. [...] Alle diese Erwägungen dürften nicht dahin mißdeutet werden, daß die Bundesregierung die Risiken eines Berlin-Konfliktes scheue und nicht bereit sei, im Ernstfalle die unausweichlich werdenden Konsequenzen zu tragen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1022; VS-Bd. 8413 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

10 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 in Baden-Baden vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

Algerien geschlossen sei[11], werde man sich den mit Frankreich schwebenden anderen Fragen (NATO) zuwenden können.

Punkt 6): Amerikanische Kubapolitik und Folgerungen für die Haltung der NATO-Verbündeten gegenüber Kuba.

Beim Aufbruch verwies der Präsident darauf, daß Professor Rostow zum NATO-Rat entsandt worden sei, um für Solidarität der NATO-Staaten mit der Politik seiner Regierung und der der OAS gegenüber Kuba zu werben.[12] Er messe dieser Solidarität große Bedeutung zu und hege die Hoffnung, daß sich die europäischen Nationen von der Vorstellung freimachen, lediglich eine Verantwortung für die ihnen aus der Kolonialgeschichte zugeordneten Gebiete (EWG und assoziierte Staaten; Großbritannien und Commonwealth) zu tragen, und daß sie die Verantwortung[13], die die Vereinigten Staaten in anderen Teilen der Welt zu tragen hätten, zu teilen bereit seien.

Da die mir zur Verfügung stehenden Daten über die Entwicklung unserer Handelsbeziehungen und der der SBZ mit Kuba Unstimmigkeiten enthalten, bitte ich um Überprüfung und Bestätigung der mir in Bonn gegebenen Unterlagen.[14]

Punkt 7): Besuch des Justizministers Robert Kennedy in Bonn und Berlin.

Der Präsident erklärte, die für seinen Bruder für Berlin vorbereitete Ansprache gelesen zu haben; er finde sie gut.[15] Der Entwurf für den Vortrag in Bonn[16] befriedige ihn dagegen nicht. Ich bestätigte dem Präsidenten, daß dem Besuch des Attorney General in Berlin und Bonn große Bedeutung zukomme; insbe-

11 Am 18. März 1962 wurde in Evian ein französisch-algerisches Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 120, Anm. 21.

12 Zum Gespräch des Leiters des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium, Rostow, mit dem Ständigen NATO-Rat am 20. Februar 1962 in Paris vgl. Dok. 87.

13 Korrigiert aus: „und daß die Verantwortung".

14 Dieser Absatz wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Abt[eilung] 4."
In einer Aufzeichnung, die Botschafter Grewe während des Aufenthalts in Bonn vom 9. bis 16. Februar 1962 übergeben wurde, vermerkte Ministerialdirigent Hess am 9. Februar 1962, der Warenverkehr mit Kuba sei von 1959 bis 1961 „auf etwa ein Drittel zurückgegangen; hierbei nahm die deutsche Einfuhr um über 80 % und die deutsche Ausfuhr um mehr als 60 % ab". Vermutlich beziehe Kuba dabei in erster Linie Waren aus der Bundesrepublik, „die es nach dem Embargo der USA nicht oder noch nicht in genügendem Umfang in den Ostblockländern erhalten konnte". Hess riet von einem völligen Abbruch der Handelsbeziehungen zu Kuba ab, „da ein solcher Schritt mit Sicherheit zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen und zur Anerkennung der SBZ führen würde". Vgl. VS-Bd. 8812 (III B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Der amerikanische Justizminister Kennedy bekräftigte am 22. Februar 1962 in der Freien Universität Berlin vor der Ernst-Reuter-Gesellschaft die amerikanische Haltung zur Berlin-Frage: „We have stood in the past – and we will stand in the future – for the full freedom of the inhabitants of West Berlin and for the continuation of West-Berlin's ties with the Federal Republic and the world beyond. We have stood in the past – and we will stand in the future – for the presence of allied forces in West Berlin, as long as they are necessary and as long as you so desire. [...] We have stood in the past – and we will stand in the future – for uncontrolled access to and from Berlin. [...] We have stood in the past – and we will stand in the future – for an active, viable West Berlin." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 762. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. DzD IV/8, S. 174–179.

16 Der amerikanische Justizminister Kennedy sprach am 24. Februar 1962 in der Beethovenhalle vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik zum Thema „Die neue Grenze und das neue Europa". Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1962, S. 339–341.

sondere hielte ich dessen persönliches Erscheinen in Berlin für einen außerordentlich glücklichen Umstand, der dort vorzügliche Wirkungen haben werde.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3590 (AB 7)

85

CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender von Brentano an Staatssekretär Carstens

21. Februar 1962[1]

Persönlich

Vertraulich

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

ich richte diesen Brief an Sie, da Herr Minister Dr. Schröder abwesend ist.[2] Aber ich möchte nicht auf seine Rückkehr warten, Sie aber ausdrücklich darum bitten, ihn so bald wie möglich über den Inhalt meines Briefes zu verständigen.

Ich wurde heute auf den Artikel angesprochen, den Georg Schröder in der Ausgabe der „Welt" vom 17. Februar unter dem Titel veröffentlicht hat: „Die Zeit nutzen". Es heißt in diesem Artikel an einer Stelle: „Die Zahl jener in Bonn ist nicht klein, die wissen, daß es einen vielgenannten Beamten gibt, der den deutsch-sowjetischen Ausgleich, koste es, was es wolle, propagiert."[3]

Unter III fährt dann der Verfasser fort, diesen Beamten zu zitieren und seine Vorschläge wiederzugeben. Herr Schröder hat in einem persönlichen Gespräch mit einem meiner politischen Freunde ausdrücklich erklärt, daß Herr Botschafter Dr. Kroll die unter Ziffer III genannten Vorschläge in einer Besprechung mit etwa acht deutschen Journalisten in Bonn vor seiner Rückreise nach Moskau nachdrücklich vertreten habe.[4]

1 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erh[alten] 23.2."
Am 27. Februar 1962 notierte er handschriftlich: „Ich habe den H[errn] Minister hiervon am 27.2. fernm[ün]dl[ich] unterrichtet."
Am 28. Februar 1962 vermerkte er handschriftlich: „Dr. v. Brentano habe ich am 24.2. gesagt, ich hätte B[otschafter] Kroll zu einer St[ellungnahme] aufgefordert."
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Bundesminister Schröder hielt sich vom 17. Februar bis 8. März 1962 zu einem Urlaub in Pontresina auf.

3 Für den Artikel „Die Zeit nutzen" vgl. DIE WELT vom 17. Februar 1962, S. 1f.

4 Hilfsreferent Dohms vermerkte am 14. Februar 1962, einer der Teilnehmer habe über die Ausführungen des Botschafters Kroll am Vorabend im Presseclub in Bonn gegenüber acht Journalisten mitgeteilt: „Der Kroll-Plan (er habe diesen Ausdruck zweimal gebraucht) sehe folgendes vor: Verzicht auf atomare Ausrüstung der Bundeswehr; Verbot der Lagerung von amerikanischen atomaren Waffen auf deutschem Boden; Anerkennung der Ost-Grenze; ein Arrangement mit der Zone,

Ich halte es für zweckmäßig, daß das Auswärtige Amt eine Klärung herbeiführt.[5] Ich sage in aller Offenheit, daß nach meiner Überzeugung ein Beamter, der diese Vorstellungen ernsthaft vertritt, nicht als deutscher Botschafter in Moskau tätig sein kann. Die Politik der Bundesregierung wird bei unseren Freunden und bei unseren Gegnern unglaubwürdig, wenn wir eine solche zwielichtige Tätigkeit dulden würden.

Ich möchte Sie bitten, mit mir ein Gespräch darüber zu führen, wobei ich es selbstverständlich Ihnen überlasse, zunächst Herrn Minister Schröder zu unterrichten. Außerdem stelle ich Ihnen natürlich anheim, auch den Herrn Bundeskanzler zu informieren, mit dem ich nach unserem Gespräch ohnehin über die Sache sprechen muß. Ich kann und werde aber nicht schweigen. Daß ich mein Vorgehen nach Möglichkeit mit dem Auswärtigen Amt abstimmen möchte, ist selbstverständlich; darum mein heutiger Hinweis und darum auch meine Bitte um ein Gespräch.

Mit verbindlichen Empfehlungen und Grüßen

Ihr Brentano

VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens)

Fortsetzung Fußnote von Seite 424

die man natürlich nicht diplomatisch anerkennen dürfe; Chruschtschow werde jedoch darauf bestehen, daß beide deutsche Staaten UNO-Mitglieder werden; deutsche Hilfe bei der Verwirklichung des 20-Jahres-Plans (‚Ich könnte mir denken, daß die Hilfe bei 10 Milliarden liegt'). Natürlich würden die Sowjets darauf bestehen, daß Berlin nicht Teil der Bundesrepublik Deutschland sei, ebenso würden sie nicht von der Entmilitarisierung Berlins abgehen. Als Ergebnis einer vertraglichen Regelung könne man neben der Sicherung Berlins eine Liberalisierung in der Zone erwarten, die Chruschtschow natürlich nicht schriftlich zusichern könne. Wir Deutschen sollten in diesem Punkt nicht immer so perfektionistisch denken." Vgl. VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu ferner die Aufzeichnungen des Staatssekretärs Carstens vom 2. März 1962 über die Informationen weiterer Teilnehmer an dem Gespräch mit Kroll; VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Mit Schreiben vom 22. Februar 1962 bat Staatssekretär Carstens Botschafter Kroll, Moskau, um Stellungnahme zu seinen Äußerungen am 13. Februar 1962 im Presseclub in Bonn, wie sie dem Auswärtigen Amt mitgeteilt worden seien. Außerdem forderte er Kroll zur Nennung der Gesprächspartner auf. Vgl. VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.
Kroll antwortete am 28. Februar 1962, er habe bereits gegenüber Carstens „erklärt, daß die in dem Artikel Schröders aufgestellten Behauptungen infame Lügen sind, und darum gebeten, sie alsbald scharf zurückzuweisen. Wäre dies geschehen, so wäre die Fortführung der Kampagne und die Diskussion in Abgeordnetenkreisen vermieden worden. Ich muß nunmehr darauf bestehen, daß das Auswärtige Amt alsbald mit einer scharf gefaßten Erklärung die mir zugeschriebenen Äußerungen zurückweist und mich gegen die von einer gewissen Seite systematisch erhobenen Verleumdungen in Schutz nimmt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 178; VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.
Carstens bat Kroll daraufhin „zum dritten Mal um umgehende Beantwortung" der am 22. Februar gestellten Fragen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 88 vom 28. Februar 1962; VS-Bd. 318A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 1. März 1962 teilte Kroll mit: „Solange das Auswärtige Amt es nicht für nötig hält, mich gegen derartige ehrenrührige Verunglimpfungen in Schutz zu nehmen, werde ich in Wahrung berechtigter Interessen zur Selbsthilfe greifen müssen. Man kann nicht von mir verlangen, daß ich infame Verleumdungen schweigend hinnehme [...]. Ich erkläre hiermit dienstlich, daß ich die in der Presse mir zugeschriebenen Äußerungen nicht getan habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 185; VS-Bd. 318A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

86

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-1652/62 geheim
Fernschreiben Nr. 81
Citissime

Aufgabe: 21. Februar 1962[1]
Ankunft: 21. Februar 1962, 12.35 Uhr

Auch für Bundesminister für Verteidigung[2]

Auf Drahterlaß 94 geh. vom 17.2.[3] und im Anschluß an Drahtbericht Nr. 174 geh. vom 19.2.[4]

Vizepräsident Boghdadi bat mich heute um elf Uhr zu sich und teilte mir mit:

Er habe gestern, am 20.2., das von mir ihm am 18.2. übermittelte Angebot der Bundesregierung wegen des Baus der Werft im Alexandrien mit Präsident Nasser besprochen. Aufgrund dieser Besprechung habe der Präsident entschieden, daß das Angebot der Bundesregierung angenommen werden solle.

Allerdings sei der Bau der Handelsschiffswerft in Alexandrien praktisch den Russen bereits zugesprochen. Deswegen wolle er das deutsche Angebot für den Bau einer Kriegsmarinewerft in Abusir bei Alexandrien annehmen unter der Voraussetzung, daß die Bundesrepublik gleichzeitig den Bau eines Kriegshafens in Abusir übernehme.

Bitte mich umgehend zu ermächtigen, Vizepräsident Boghdadi grundsätzliches Einverständnis der Bundesregierung zum Bau des Kriegshafens und der Werft bzw. Übernahme des Devisenanteils für gesamtes Projekt unter gleichen Konditionen wie bisher für Werft angebotenes Darlehen mitzuteilen.[5]

Stärker[6] morgen früh in Bonn.

[gez.] Weber

VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6)

1 Hat Staatssekretär Carstens am 24. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über StS II H[errn] D 4. Auch B[undes]M[inister] Strauß ist gegen das Projekt (Mein Gespräch v[om] 23.2.)."
Hat Staatssekretär Lahr am 26. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat Schönfeld vorgelegen, der handschriftlich für Referat 416 vermerkte: „MD ist m[ün]dl[ich] von mir unterrichtet worden."

2 Franz Josef Strauß.

3 Mit Blick auf den Auftrag für den Bau einer Schiffswerft in Alexandria informierte Ministerialdirektor Allardt Botschafter Weber, Kairo, über die „im Ergebnis unbefriedigenden Besprechungen mit beteiligten Lieferfirmen und mit deren Hausbanken". Die Bundesregierung gehe jetzt von Lieferungen im Wert von 60 Mio. DM aus und sei bereit, „in Höhe von 60 Mio. DM an Werftauftrag gebundenes Darlehen für Bezahlung von Lieferungen und Leistungen deutscher Firmen zu gewähren". Die Laufzeit solle ab Inbetriebnahme der Werft bis zu zehn Jahre betragen bei einem Zinssatz von zwei Prozent. Im Falle eines Vertragsabschlusses bleibe „Angebot Segelschulschiff als Geschenk (Wert etwa 8 Mio DM) bestehen". Vgl. VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Botschafter Weber, Kairo, teilte mit, er habe „neuen Vorschlag am 18.2. Vizepräsident Boghdadi persönlich übermittelt". Vgl. VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Ministerialdirektor Allardt antwortete der Botschaft in Kairo am 23. Februar 1962, daß die neuen ägyptischen Vorschläge zunächst „sorgfältig geprüft werden" müßten. Er bat um umgehende Stellungnahme, „ob a) Vorschlag wirklich ernst gemeint ist oder Versuch darstellt, anstelle einer nunmehr zwei Werften zu erhalten – hier ist Notwendigkeit für zwei Werften nicht erkennbar, zumal deut-

87

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-1681/62 geheim
Fernschreiben Nr. 224
Cito

Aufgabe: 21. Februar 1962, 18.40 Uhr[1]
Ankunft: 21. Februar 1962, 20.10 Uhr

I. Der Leiter des Planungsstabes des State Department, Professor Walt Rostow, unterrichtete den NATO-Rat am 20.2. über die Ergebnisse der Konferenz in Punta del Este[2] und über die amerikanische Beurteilung der Lage in Kuba. Schriftbericht darüber folgt.[3]

II. Rostow bat am Schluß seines Exposés die NATO-Staaten um Unterstützung in folgenden Punkten:

1) Förderung der „Allianz für den Fortschritt"[4] durch Beteiligung an geeigneten Entwicklungsprojekten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 426

sches Angebot für Alexandriner Werft auch für VAR-Kriegsmarine brauchbare Einrichtungen enthielt –; b) unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Lage [der] VAR es vertretbar erscheint, eine weitere Schiffswerft zusätzlich zum Ausbau eines Hafens zu errichten; c) enge geographische Lage Trockendocks (das mit deutscher Entwicklungshilfe gebaut) und Schiffswerft Alexandrien (die mit sowjetischer Unterstützung geliefert) nicht zu schwerwiegenden Komplikationen führt". Vgl. den Drahterlaß Nr. 107; VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Weber, Kairo, erläuterte am 26. Februar 1962, er sei überzeugt, daß der Vorschlag ernst gemeint sei. Überlegungen, die Kriegsmarine in einen neu zu erbauenden Hafen zu verlegen, bestünden schon länger: „Neben navigatorischen und strategischen Erwägungen dürfte dabei vor allem das Bedürfnis mitspielen, Kriegsflotte fremdem Einblick besser zu entziehen. Trennung Kriegsmarinewerft von Handelsschiffswerft hängt damit eng zusammen. Zwei Werften [sind] für die VAR weniger wirtschaftliches als vielmehr militärisches Erfordernis." Vgl. den Drahtbericht Nr. 200; VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Rudi Stärker war Vertreter der Firma Hochtief AG in Kairo.

1 Der Drahtbericht wurde am 22. Februar 1962 von Legationsrat I. Klasse Erdmann an Referat 413 geleitet mit der Bitte „um möglichst umgehende Stellungnahme zu Ziff. 3 a) und b) des amerikanischen Vorschlags zwecks Erteilung der erforderlichen Drahtweisung". Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8354 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

2 In Punta del Este fand vom 22. bis 31. Januar 1962 die Ministertagung der Organisation Amerikanischer Staaten statt. Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XII, S. 294–308.
Für den Wortlaut der von der Tagung verabschiedeten Resolutionen vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1962, S. 158–167. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 321–326 (Auszüge).

3 Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 26. Februar 1962 eine Zusammenfassung der Ausführungen des Leiters des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium vom 20. Februar 1962. Rostow habe u. a. ausgeführt: „Wie in Asien und Afrika rechne die amerikanische Regierung auch in Lateinamerika mit nationalistischen Eruptionen. Ziel ihrer Politik sei es, die Unabhängigkeit der Länder zu bewahren, die den revolutionären Prozeß ihrer Anpassung an die moderne technologische Gesellschaft durchliefen." Ein Sonderfall sei Kuba, das sich um die Ausbreitung seiner Revolution bemühe und sich unter dem Einfluß von Beratern aus den Ostblock-Staaten „allmählich in eine Kopie eines osteuropäischen Satellitenstaates verwandele. [...] Kuba sei in dreifacher Hinsicht eine Gefahr für die Vereinigten Staaten: 1) als Werkzeug des Sowjetblocks in der westlichen Hemisphäre und als mögliche Militärbasis des Sowjetblocks; 2) als Unruheherd und Symbol der wirtschaftlichen und sozialen Revolution; 3) als Basis der Subversion in Südamerika." Rostow habe außerdem die neun in Punta del Este verabschiedeten Resolutionen erläutert. Vgl. VS-Bd. 2172 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zum amerikanischen Programm „Allianz für den Fortschritt" vgl. Dok. 61, Anm. 51.

2) Unterstützung der von Amerika beabsichtigten Regelung der Frage der Rohstoffpreise in der OECD und in GATT.[5]

3) Wirtschaftliche Isolierung Kubas durch die NATO-Staaten durch folgende Einzelmaßnahmen:

a) Unterbindung von Waffenlieferungen an Kuba und von Transitlieferungen amerikanischer Waren, die den amerikanischen Embargobestimmungen unterliegen.

b) Vereinbarung der NATO-Staaten, den Handel mit Kuba den für den Handel mit Sowjetblockstaaten geltenden COCOM-Regeln[6] zu unterwerfen. Falls eine solche Vereinbarung erzielt wird, wird die amerikanische Regierung Japan bitten, sich dieser Vereinbarung anzuschließen.

c) Ausdehnung der in der NATO vereinbarten Mitteilungspflicht für Kredite an Sowjetblockstaaten[7] auf Kredite an Kuba.

4) Verstärktes politisches und wirtschaftliches Engagement der NATO-Staaten in Lateinamerika und stärkere Berücksichtigung der Rolle und der wachsenden Bedeutung Lateinamerikas in der Weltpolitik.

III. Rostows eineinhalbstündige sehr klare und sorgfältig vorbereitete Erklärung war ein eindrucksvolles Plädoyer für die amerikanische Hemisphärenpolitik. Die Wirkung seines Vortrages wurde beeinträchtigt durch die spürbare intellektuelle Arroganz und den etwas belehrenden Ton.

Einige der unter II. aufgeführten konkreten Anliegen der Vereinigten Staaten fanden eine reservierte Aufnahme im NATO-Rat.

1) Nahezu alle Mitglieder des Rats bemängelten, daß die New York Times und mehrere Nachrichtenagenturen bereits vor der Sitzung eingehend über die Mission Rostows berichtet hätten.[8] Dies verletze den Grundsatz der Vertraulich-

5 Zu den amerikanischen Bemühungen um eine Liberalisierung des Handels mit tropischen Produkten vgl. Dok. 14, Anm. 14.
Auf der Tagung des GATT-Ausschusses III (Ausdehnung des Welthandels) vom 19. bis 22. Februar 1962 in Genf schlug die amerikanische Delegation die Einsetzung einer Arbeitsgruppe aus möglichst hochrangigen Regierungsvertretern vor mit dem Mandat, die Probleme des weltweiten Handels mit tropischen Produkten, insbesondere der Handelshemmnisse und der „Methoden für die Verbesserung seiner Grundlagen und der üblichen Handelspraktiken" zu untersuchen und Vorschläge für die künftige Entwicklung zu unterbreiten. Der Ausschuß beschloß, eine entsprechende Empfehlung an den GATT-Rat weiterzuleiten. Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 28. Februar 1962; B 53-401, Bd. 411.
Der GATT-Rat stimmte auf seiner Sitzung vom 22. bis 28. Februar 1962 der Einsetzung einer besonderen Arbeitsgruppe für den Handel mit tropischen Erzeugnissen zu. Vgl. dazu die am 14. März 1962 von der EWG in Brüssel übermittelte „Informatorische Aufzeichnung"; B 53-401, Bd. 411.

6 Zu den COCOM-Bestimmungen vgl. Dok. 25, Anm. 11.

7 Ministerialdirektor Harkort informierte am 12. August 1959 über einen Beschluß der NATO vom 5. August 1959, wonach die NATO-Mitgliedstaaten der UdSSR keine Regierungskredite gewähren würden und „eine beabsichtigte Änderung dieser Politik dem Wirtschaftsausschuß rechtzeitig mitzuteilen" hätten. Außerdem sei beschlossen worden: „Zwecks Beschaffung der Unterlagen für eine Prüfung sowohl der Ermittlung der dem Sowjetblock von den NATO-Ländern gewährten längerfristigen Kredite (mehr als 180 Tage) als auch ihrer möglichen Folgen haben die Mitgliedsländer dem Wirtschaftsausschuß der NATO zu melden: a) die regierungsgarantierten privaten Lieferkredite, b) die nicht regierungsgarantierten privaten Lieferkredite, soweit möglich, c) die den Satellitenländern der Sowjetunion gewährten Regierungskredite". Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 4981 (413); B 150, Aktenkopien 1959.

8 Vgl. dazu den Artikel „U.S. Faces NATO Tests As Policy Rift Emerges" bzw. die Meldung „Rostow to Brief Allies"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 20. Februar 1962, S. 1 bzw. S. 3. Vgl.

keit der Konsultation im NATO-Rat, der ganz besonders für lateinamerikanische Fragen gelten müsse. Die Behauptung Rostows, daß diese Indiskretionen nicht aus amerikanischer Quelle stammten, wirkte wenig überzeugend. Es besteht hier allgemein der Eindruck, daß Rostow selber die Informationen gegeben hat.

2) Die Botschafter Belgiens[9], der Niederlande[10] und Portugals[11] wiesen darauf hin, daß die amerikanische Regierung in den Kongo-[12], West-Neuguinea-[13] und Angola-Fragen[14] die NATO-Solidarität mißachtet habe, die sie jetzt in der Kuba-Frage von ihren Verbündeten fordere. Der niederländische Botschafter nahm die Erklärung Rostows zum Anlaß, um die amerikanische Haltung gegenüber den Niederlanden in der West-Neuguinea-Frage scharf zu kritisieren. Schriftbericht darüber folgt.

3) Einige Botschafter wiesen darauf hin, daß das Waffenembargo gegenüber Kuba und die Unterbindung von Transitlieferungen amerikanischer Güter von vielen NATO-Staaten bereits durchgeführt werde. Dagegen sei die Unterwerfung der Ausfuhr nach Kuba unter die COCOM-Regeln ein schwieriges Problem. Die lateinamerikanischen Staaten hätten in Punta del Este keine konkreten Embargo-Maßnahmen gegenüber Kuba beschlossen. Die NATO-Staaten könnten

Fortsetzung Fußnote von Seite 428

dazu auch den Artikel „Amerika wünscht geschlossene westliche Front gegen Castro"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Februar 1962, S. 3.

9 André de Staercke.

10 Hendrik N. Boon.

11 Vasco da Cunha.

12 Zur amerikanischen Position gegenüber dem Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 61, Anm. 29.

13 Zum Konflikt zwischen den Niederlanden und Indonesien in West-Neuguinea vgl. Dok. 4, Anm. 60. Am 30. Januar 1962 begründete der amerikanische Vertreter im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene amerikanische Waffenlieferungen an Indonesien mit der besonderen Rolle der USA im Bemühen um eine friedliche Beilegung des Konflikts. Es läge an den USA, „die Erhaltung einer stabilen Lage in Indonesien zu unterstützen und auf diese Weise einen gewissen Einfluß auf die indonesische Regierung auszuüben. Dieser Einfluß würde sich erheblich vermindern, wenn die Waffenlieferungen eingestellt würden. Die amerikanischen Lieferungen seien zudem von unbedeutendem Umfang und, von der Gesamtbewaffnung der indonesischen Streitkräfte her gesehen, von gänzlich untergeordneter Bedeutung." Vgl. den Schriftbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO); VS-Bd. 8354 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Nachdem die USA eine Nutzung amerikanischer Flugplätze durch niederländische Flugzeuge, die Truppen nach West-Neuguinea bringen sollten, abgelehnt hatte, berichtete Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), am 6. Februar 1962, der belgische Vertreter habe diese Haltung im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene „in ungewöhnlich scharfer Form" angegriffen. Angesichts der indonesischen Haltung „gebe es nur noch die Wahl, sich für oder gegen die Niederlande zu entscheiden. [...] Die Tatsache, daß die USA einem Feind eines Bündnispartners Waffen lieferten und gleichzeitig den Bündnispartner an der Entfaltung seiner eigenen Machtmittel hinderten, bedeute, daß ein Partner den anderen praktisch im Stich lasse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 161; VS-Bd. 8354 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Der amerikanische UNO-Botschafter Stevenson bekräftigte am 25. Januar 1962 in der UNO-Generalversammlung das Bekenntnis der USA zum Selbstbestimmungsrecht. Portugal stehe in der Pflicht, mit Blick auf eine volle Selbstbestimmung den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Angola zu beschleunigen. Für den Wortlaut der Rede vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 385–391.
Die USA stimmten auch für die Resolution Nr. 1742 der UNO-Generalversammlung vom 30. Januar 1962, mit der das Recht Angolas auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit bekräftigt wurde. Portugal wurde aufgefordert, künftig von repressiven Maßnahmen gegen das Volk von Angola Abstand zu nehmen und unverzüglich politische, wirtschaftliche und soziale Reformen in die Wege zu leiten, um frei gewählte und repräsentative politische Institutionen in Angola zu schaffen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 297.

nicht weiter gehen als die lateinamerikanischen Staaten selbst. Rostow erwiderte, daß den lateinamerikanischen Staaten ein System der Exportkontrolle wie der COCOM nicht zur Verfügung stehe. Dies dürfe die NATO-Staaten, die ein solches System besäßen, nicht daran hindern, es auf Kuba anzuwenden.

Insbesondere der kanadische Vertreter verlas eine detaillierte und mit Zahlen belegte Erklärung über die von Kanada getroffenen Maßnahmen.

4) Ich habe darauf hingewiesen, daß die von Rostow immer wieder betonten engen historischen Bindungen zwischen Lateinamerika und Europa sentimentaler und nicht politischer Natur seien. Die lateinamerikanischen Staaten reagierten erfahrungsgemäß äußerst empfindlich, wenn sie den Eindruck erhielten, daß die europäischen Staaten sich in die Angelegenheiten ihrer Hemisphäre einmischten. Ich stellte die Frage an Rostow, ob die von ihm geforderten Maßnahmen der NATO-Staaten nicht eine solche negative Reaktion hervorrufen und damit die bestehenden Bindungen Lateinamerikas an Europa gefährden würden. Rostow antwortete ausweichend, mit einer negativen Reaktion sei nur zu rechnen, wenn die NATO-Staaten sich in Fragen einmischten, in denen in Punta del Este keine Einigkeit erzielt worden sei. Die Botschafter Dänemarks[15], Portugals, der Niederlande und Norwegens[16] waren dagegen der Ansicht, daß eine negative Reaktion in jedem Fall zu befürchten sei. Der niederländische Botschafter wies darauf hin, daß die lateinamerikanischen Staaten die NATO-Staaten nicht um die Unterstützung ihrer Politik der Isolierung Kubas gebeten hätten.

5) Als positives Ergebnis der Diskussion ist festzuhalten, daß von keiner Seite der Auffassung Rostow widersprochen wurde, daß Kuba heute ein kommunistisch regierter Staat und ein gefährlicher Herd der kommunistischen Subversion in Lateinamerika sei. Mehrere Vertreter unterstützten die Ansicht Rostows, daß die europäischen NATO-Staaten ein größeres Interesse an Lateinamerika zeigen sollten.

IV. Es wurde beschlossen, daß die Ständigen Vertreter Stellungnahmen ihrer Regierungen zu den amerikanischen Anträgen einholen werden und dann eine erneute Aussprache im Rat stattfinden wird. Ich bitte um Weisung bis zum 28.2.1962.[17]

[gez.] Walther

VS-Bd. 8354 (III A 6)

15 Erik Schram-Nielsen.

16 Jens M. Boyesen.

17 Staatssekretär Lahr wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris an, in der Diskussion über die amerikanischen Vorschläge zur Lateinamerika-Politik die Bereitschaft der Bundesrepublik zum Ausdruck zu bringen, Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung in Lateinamerika zu leisten. Jedoch seien ihr „konkrete von den USA in der OECD oder im GATT unterbreitete Vorschläge zur Regelung der Frage der Rohstoffpreise bisher nicht bekanntgeworden". Was die Lieferung von Rüstungsmaterial nach Kuba betreffe, sei diese bereits seit Mitte des Jahres 1961 ebenso unterbunden wie die Durchfuhr von Waffen. Die Bundesregierung weise außerdem darauf hin, daß „1) Regierungskredite an Kuba bisher weder gegeben wurden noch gegeben werden; 2) Bundesgarantien für Kubageschäfte seit Juli 1960 gesperrt sind [...]. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht eine völlige Unterbrechung des deutsch-kubanischen Wirtschaftsverkehrs durch spektakuläre Maßnahmen wegen des dann zu erwartenden Abbruchs diplomatischer Beziehungen und Anerkennung

88

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-1685/62 geheim **Aufgabe: 21. Februar 1962, 22.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 584 **Ankunft: 22. Februar 1962, 05.40 Uhr**

Im Anschluß an 554 vom 19.2.[2]

Gespräch mit Präsident Kennedy[3]

Punkt 5: Frage des in den USA beschlagnahmten deutschen Vermögens[4]

I. Zusammenfassung

1) Ich habe das Gespräch benutzt, um unseren Wunsch nach Regelung der Vermögensfrage anzubringen und Aide-mémoire[5] zu übergeben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 430
SBZ." Vgl. den am 28. Februar konzipierten und am 3. März 1962 übermittelten Drahterlaß Nr. 157; VS-Bd. 8812 (III B 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Der Ständige NATO-Rat befaßte sich erst am 11. April 1962 mit den von den USA vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Kuba und verwies die weitere Beratung an den Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 421 des Botschafters von Walther, Paris (NATO); VS-Bd. 8812 (III B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Gesandtem Ritter am 22. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]" verfügte und handschriftlich vermerkte: „Herr Werz hat in der Direktorenbesprechung darauf hingewiesen, daß der Herr Minister in der Botschafterkonferenz bei grundsätzlich negativer Einstellung zur Frage deutscher Beteiligung an der UN-Anleihe erklärt hat, diese Frage müsse nach den Notwendigkeiten des deutsch-amerikanischen Verhältnisses entschieden werden. Die Frage ist unter den Abteilungsleitern sehr strittig." Hat Reinkemeyer vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Krapf vorgelegen.

2 Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 82, Anm. 2.

3 Zum Gespräch des Botschafters, Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 19. Februar 1962 vgl. auch Dok. 82-84.

4 Auf der Grundlage des Trading With The Enemy Act vom 6. Oktober 1917 wurde im Zweiten Weltkrieg in den USA befindliches deutsches Vermögen als Feindvermögen beschlagnahmt. Aufgrund des War Claims Act vom 3. Juli 1948 wurden deutsche staatliche wie private Vermögenswerte, die sich vor dem 1. Januar 1947 in den USA befunden hatten, enteignet mit dem Ziel, den Erlös für die Entschädigung amerikanischer Kriegsgeschädigter zu verwenden. Die Enteignungen wurden am 17. April 1953 eingestellt, jedoch blieb nach der Gesetzgebung die Rückgabe der Vermögenswerte untersagt. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 132.
Am 31. Juli 1957 bekannte sich Präsident Eisenhower grundsätzlich zum Prinzip der Respektierung von Privateigentum auch in Kriegszeiten und stellte eine Entschädigung in Aussicht. Nachdem der Bundestag in einer Entschließung vom 4. Juli 1958 die Bundesregierung aufgefordert hatte, sich für eine Regelung auf dieser Grundlage einzusetzen, wurden bis Januar 1961 mehrfach Verhandlungen über das Thema geführt. Vgl. dazu Anm. 10 und 12 sowie Dok. 126, Anm. 18.
Am 20. Februar 1962 vermerkte Ministerialdirektor von Haeften, das Thema sei mit Botschafter Grewe vor dessen Rückkehr nach Washington am 16. Februar 1962 erörtert worden: „Nach Ansicht von Herrn Professor Grewe ist es erforderlich, jetzt noch einen letzten Versuch zu machen, die Vermögensfrage zu regeln. Falls dieser Versuch wieder mißlingt, müßte jede Hoffnung aufgegeben und dem Bundestag mitgeteilt werden, daß die amerikanische Regierung die Freigabe der beschlagnahmten Vermögenswerte oder eine Entschädigung hierfür endgültig abgelehnt habe. Ein derartiger Ausgang der Angelegenheit wäre im Interesse der deutsch-amerikanischen Beziehungen sehr zu bedauern." Grewe habe daher angeregt, nach Möglichkeiten zu suchen, um eine Regelung für die USA günstiger zu gestalten. Vgl. VS-Bd. 5698 (V 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch GREWE, Rückblenden, S. 535–544.

5 Ministerialdirektor von Haeften übermittelte der Botschaft in Washington am 12. Februar 1962 ein Aide-mémoire, in dem auf das öffentliche Interesse in der Bundesrepublik an einer Entschädigung

2) Reaktion des Präsidenten war weder zustimmend noch ablehnend. Er verwies wegen der weiteren Behandlung der Frage an Staatssekretär Ball.

3) Präsident und Außenminister entwickelten von sich aus den Gedanken einer Verbindung mit der an die Bundesregierung gerichteten Aufforderung, sich an dem Ankauf von VN-Bonds zu beteiligen[6]. Beide Fragen erscheinen damit in neuem Lichte.

4) Da Gespräch mit Ball sobald wie möglich aufgenommen werden sollte, bitte ich dringend, Frage des Ankaufs von VN-Bonds neu zu prüfen und mich im Hinblick auf Möglichkeit einer Verbindung mit Vermögensfrage möglichst umgehend mit Weisung zu versehen. Befürworte, diesen uns zugespielten Ball schnell aufzufangen.

II. Im einzelnen

Gegen Schluß des Gespräches erbat ich die Aufmerksamkeit des Präsidenten für eine bilaterale deutsch-amerikanische Angelegenheit, deren Wiederaufnahme dem State Department bereits angekündigt worden sei[7] und die ich hoffte, in nächster Zukunft mit den zuständigen Beamten des State Department erörtern zu können.

Ich ging davon aus, daß die Bundesregierung in nächster Zeit genötigt sein werde, dem Parlament und der Öffentlichkeit darüber Aufschluß zu geben, ob die Rückgabeverhandlungen mit den Vereinigten Staaten als gescheitert zu betrachten seien oder ob noch eine Aussicht auf eine positive Lösung in naher Zukunft bestehe.[8] Die jetzt auf den Bundestag zukommende Aufgabe einer

Fortsetzung Fußnote von Seite 431

für in den USA beschlagnahmtes deutsches Privatvermögen und darauf hingewiesen wurde, daß sich im Januar 1961 bereits folgende Lösung abgezeichnet habe: „1) In accordance with Article VI of the German-American Agreement regarding the ‚Settlement of the Claim of the United States of America for Post-War Economic Assistance' to Germany, the United States would waive an amount of money sufficient for an equitable compensation programme. 2) The Federal Republic of Germany would then implement this programme to ensure that proper compensation is made to the owners." Vgl. den Drahterlaß Nr. 300; B 86 (Referat 514), Bd. 1162.

6 Zur Finanzsituation der UNO und der vorgesehenen Anleihe vgl. Dok. 3, Anm. 29.
Am 2. Februar 1962 übergab der amerikanische Außenminister Rusk „kurzerhand die für ihn vorbereitete Gesprächsunterlage über die an die Bundesregierung gerichtete Bitte, sich am Ankauf von VN-Bonds zu beteiligen", an Botschafter Grewe, Washington. Grewe teilte weiter mit: „Er unterstrich mit großem Nachdruck die Hoffnung seiner Regierung, daß sich die Bundesregierung diesem Wunsche nicht verschließen werde. Die Bundesregierung habe in dieser Frage Gelegenheit, der amerikanischen Regierung eine große Hilfe zuteil werden zu lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 380; VS-Bd. 2271 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 6. Januar 1962 mit, daß Bundesminister Schröder am Vortag den amerikanischen Botschafter Dowling „auf dringenden Wunsch der Bundesregierung, zu einer Bereinigung des Komplexes des beschlagnahmten Vermögens zu gelangen, angesprochen" und dazu ein Aide-mémoire übergeben habe. Die Botschaft wurde angewiesen, dem amerikanischen Außenministerium den Wunsch nach einer baldigen Aufnahme von Gesprächen „auf mittlerer Regierungsebene" zu übermitteln. Vgl. den Drahterlaß Nr. 55; B 86 (Referat 514), Bd. 1162.

8 Bereits am 31. Januar 1962 wurden Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, und Staatssekretär Carstens im Bundestag nach den Verhandlungen mit den USA über die Rückgabe des beschlagnahmten deutschen Vermögens gefragt. Nachdem Hettlage ausgeführt hatte, daß der Entwurf für ein Reparationsschädenschlußgesetz, der in absehbarer Zeit im Bundestag eingebracht werde, nichts zu tun habe „mit der Auffassung der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Rechtsansprüche oder ihrer Wünsche um Freigabe des deutschen Vermögens in den Vereinigten Staaten", antwortete Carstens auf die Frage des FDP-Abgeordneten Kohut, ob denn überhaupt ernsthaft mit den USA verhandelt werde, daß beabsichtigt sei, „diese Gespräche in den kommenden Monaten mit Nachdruck fortzusetzen". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 50, S. 341 f.

Entschädigungsgesetzgebung[9] lasse sich nur auf der Grundlage einer klaren Erklärung darüber durchführen. Begreiflicherweise sei es für die Bundesregierung nicht angenehm, vor das Parlament hinzutreten und dort erklären zu müssen, daß die jahrelangen Bemühungen um eine Regelung der Vermögensfrage gescheitert seien und daß die gegenwärtige amerikanische Regierung nicht bereit sei, an einer Lösung dieser Frage mitzuwirken.

Wir glaubten, daß es im beiderseitigen Interesse liege, einen letzten Versuch zu unternehmen, um eine solche Situation zu vermeiden. Im Laufe meiner langwierigen, aber am Ende doch zu einem positiven Ergebnis führenden Gespräche mit dem damaligen Under Secretary Dillon habe sich eine Lösungsmöglichkeit herausgeschält, die technisch verhältnismäßig einfach und unkompliziert sei.[10] Es sei eine Lösung, die den amerikanischen Steuerzahler in keiner Weise belaste; jede Verbindung mit der inneramerikanischen Kriegsschädengesetzgebung[11] sei gelöst; es entfalle jede Notwendigkeit, nach dem Verbleib des deutschen Vermögens zu forschen und irgendwelche Auseinandersetzungen über die Tätigkeit des Office of Alien Property zu beginnen; für die Durchführung eines

9 Am 5. Februar 1962 übermittelte Ministerialdirektor von Haeften der Botschaft in Washington als Sprachregelung folgende Informationen: „Der Gesetzentwurf, den Bundesfinanzministerium gegenwärtig vorbereitet, soll alle Schäden regeln, die im Zusammenhang mit dem letzten Kriege stehen und bisher noch keine gesetzliche Regelung erfahren haben. Hierzu gehören u. a. auch die im Zusammenhang mit der Beschlagnahme deutschen Auslandsvermögens in zahlreichen Ländern der Welt erlittenen Verluste. Soweit die Betroffenen in höherem Lebensalter stehen, erhalten sie bereits jetzt vorschußweise Überbrückungszahlungen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung geht nicht über die Grundsätze des Lastenausgleichsgesetzes für Kriegssachgeschädigte und Vertriebene hinaus." Vgl. den Drahterlaß Nr. 263; B 86 (Referat 514), Bd. 1162.

10 Im Vorfeld der Gespräche mit dem amerikanischen Finanzminister Anderson und dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Dillon, vom 19. bis 23. November 1960 in Bonn wurde in einer Aufzeichnung zum Thema „Beschlagnahmtes Vermögen in den USA" ausgeführt: „Da nach Befriedigung der amerikanischen War Claims von dem Liquidationserlös des deutschen Vermögens kaum etwas übrig bleibt und zweifelhaft ist, ob der Kongreß für eine Vermögensregelung Haushaltsmittel bewilligen würde, sieht der deutsche Lösungsvorschlag vor: Verzicht der USA auf Raten der Nachkriegswirtschaftshilfe in Höhe von ca. 200 Mio. $ zugunsten der deutschen Eigentümer, wodurch eine etwa 50%ige Entschädigung der deutschen Eigentümer möglich wäre. Diesen Lösungsvorschlag hat Dillon als angemessen bezeichnet. Anderson ist dagegen." Vgl. B 86 (Referat V 7), Bd. 660.

11 Für die amerikanische Kriegsschädengesetzgebung nach dem Stand vom Januar 1962 und die damit zusammenhängende Gesetzgebung über die Behandlung des Feindvermögens vgl. die Drucksache Nr. 48 081 „Trading With The Enemy Act as amended; Settlement of War Claims Act of 1928 as amended; War Claims Act of 1948 as amended; International Claims Settlement Act of 1949 as amended, Together with certain other statutes relating to enemy property or war claims, certain relevant Executive orders, and extracts from reorganization plans, treaties and international agreements. Prepared for the Use of the Committee on Interstate and Foreign Commerce, House of Representatives, by the Office of the Legislative Counsel", Washington D.C. 1962.
Zwischen 1958 und 1960 legte die amerikanische Regierung dem Kongreß mehrfach Entwürfe für eine neue „War Claims Bill" vor, von denen keiner verabschiedet wurde. Am 28. Mai 1961 brachte die Regierung erneut einen Entwurf ein, wonach „die Bezahlung amerikanischer Kriegsschädensansprüche gegen Japan [...] auch aus dem Erlös des deutschen Vermögens erfolgen" sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1208 des Botschafters Grewe, Washington, vom 29. Mai 1961; B 86 (Referat V 7), Bd. 636.
Ministerialdirektor Krapf vermerkte am 1. Dezember 1961, auch dieser Regierungsentwurf sei „nicht durchgegangen. Dagegen hat der Rechtsausschuß des Senats eine Bill verabschiedet, die der Regierungsvorlage bis auf eine einzige, aber wesentliche und für uns günstige Abänderung entspricht. Aufgrund dieser Abänderung wird die Entschädigung für war claims so lange gesperrt, bis die Vermögensfrage geregelt ist". Allerdings habe der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Senator Johnston, wiederholt erklärt, „daß er nur dann die War Claims Bill weiterhin blockieren könne, wenn die Bundesregierung selbst ernstliche Anstrengungen zur Lösung der Vermögensfrage unternehme". Vgl. B 86 (Referat V 7), Bd. 636.

Übereinkommens biete sich möglicherweise der Weg des Executive Agreement. Auf dieser Linie habe sich eine Vorverständigung ergeben, die im Januar 1961 um Haaresbreite zu einem endgültigen Übereinkommen geführt hätte. Ich hätte es außerordentlich bedauert, daß es im Januar 1961 nicht mehr zu dem letzten Schlußstrich gekommen sei, der es der neuen Regierung erspart hätte, die Frage erneut von Grund auf zu prüfen.[12]

Ich hätte eine kurze Skizzierung der damaligen Lösung und des gegenwärtigen Standes der Frage in einem Aide-mémoire niedergelegt, das ich dem Präsidenten gerne zur Lektüre hinterlassen würde. Der Präsident erklärte sich bereit, das Papier zu studieren. Als ich es ihm zu überreichen suchte, gelang es jedoch Rusk, sich des Papiers zu bemächtigen. Wir werden daher noch weitere Bemühungen anstellen müssen, um sicherzustellen, daß es der Präsident wirklich liest.

Der Präsident stellte einige Fragen und machte einige Bemerkungen, aus denen hervorzugehen schien, daß er zu einer erneuten Überprüfung der Frage immerhin bereit ist. Er stellte Fragen nach der Größenordnung des Betrages, nach dem Verhalten anderer Länder, z. B. Großbritanniens, und erwähnte den Leserbrief des Senators Smathers an die New York Times vom 10.2.62, in dem insbesondere auch auf die Zahlungsbilanz-Situation der Vereinigten Staaten und auf die angebliche Verpflichtung der Bundesrepublik hingewiesen worden war, ihre eigenen Staatsangehörigen voll zu entschädigen.[13] Ich berichtigte den Smathers-Brief im Hinblick auf den wirklichen Inhalt des Überleitungsvertrages[14] und nahm das Stichwort „Zahlungsbilanz-Situation" auf, um anzudeuten, daß wir bereit seien, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Vermögens-Regelung so zu gestalten, daß sie nicht zu einer Belastung, sondern womöglich

12 Am 13. Januar 1961 übermittelte der designierte amerikanische Finanzminister Dillon dem designierten amerikanischen Außenminister Rusk einen an die Überlegungen der Bundesregierung angelehnten Vorschlag zur Regelung des beschlagnahmten deutschen Vermögens. Danach sollte die Bundesregierung Schulden aus der amerikanischen Nachkriegswirtschaftshilfe in Höhe vom 600 Mio. Dollar sofort tilgen, der Restbetrag von 187 Mio. Dollar würde zur Entschädigung deutscher Eigentümer verwendet. Darüber hinaus seien weitere Maßnahmen der Bundesregierung zur Stützung der amerikanischen Zahlungsbilanz vorgesehen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, IX, S. 105 f.
Nach der Regierungsübernahme durch Präsident Kennedy am 20. Januar 1961 äußerte Rusk mit Schreiben vom 1. Februar 1961 Bedenken gegen den Vorschlag: Die Frage sei in den USA sehr umstritten und die Zustimmung des Kongresses fraglich; außerdem bestehe für die amerikanische Regierung keine rechtliche Verpflichtung, deutsche Eigentümer für das beschlagnahmte Vermögen zu entschädigen. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. FRUS 1961–1963, IX, S. 106–108.
Entsprechend erklärte Dillon während des Besuchs des Bundesministers von Brentano am 16./17. Februar 1961 in Washington gegenüber Staatssekretär van Scherpenberg den Vorschlag der Bundesregierung zur Regelung der Vermögensfrage „nicht für annehmbar", da die amerikanische Regierung glaube, „im Kongreß nicht die erforderliche Mehrheit hierfür zu finden". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wollenweber vom 27. Februar 1961; B 86 (Referat V 7), Bd. 636.

13 Am 12. Februar 1962 wurde in der Presse die Zuschrift des amerikanischen Senators Smathers an die Tageszeitung „The New York Times" vom 10. Februar 1962 wiedergegeben. Smathers habe geäußert, die USA „hätten ihr Festhalten an der Unverletzlichkeit des Privateigentums dadurch bewiesen, daß sie sich von der Bundesregierung vertraglich zusagen ließen, die deutschen Eigentümer von beschlagnahmten Vermögen in den USA zu entschädigen. Daß die Bundesregierung dies in Mißachtung und Bruch gegebener Zusagen bisher unterlassen habe, sei bedauernswert". Vgl. den Artikel „Deutsche Eigentumsrechte durch USA nicht verletzt"; DIE WELT vom 12. Februar 1962, S. 8.

14 Zur Entschädigung früherer Eigentümer beschlagnahmter deutscher Auslandsvermögen vgl. Artikel 5 des Sechsten Teils „Reparationen" des Vertrags vom 26. Mai 1952 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich, Großbritannien und den USA zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 204.

zu einer Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz beitrage. Ich deutete insbesondere an, daß wir uns überlegten, ob nicht die rückzuerstattenden Beträge zu deutschen privaten Investitionen in den Vereinigten Staaten benutzt werden könnten.

Der Präsident hörte sich das mit Interesse an und warf dann überraschenderweise von sich aus (ich betone besonders, daß ich von mir aus mit keinem Worte irgendeine Andeutung in dieser Richtung gemacht hatte) den Gedanken einer Verbindung der Vermögensfrage mit dem amerikanischen Wunsch nach Ankauf von VN-Bonds durch die Bundesrepublik auf. Der Präsident ließ erkennen, daß er sich von einem deutschen Beitrag dazu offenbar ein nützliches Argument für die inneramerikanische Auseinandersetzung verspricht, mit dem man den Kritikern einer positiven Regelung der Vermögensfrage entgegentreten könne.

Auch Rusk griff den Gedanken einer Verbindung dieser beiden Fragen auf und suchte auch sofort rechnerisch nach einem Zusammenhang zwischen dem noch zurückbehaltenen Betrag aus dem Londoner Schuldenabkommen[15], der Höhe der deutschen Rückerstattungsforderung und dem Betrag, mit dem sich die Bundesregierung an dem Ankauf von VN-Bonds beteiligen würde. Diese rechnerischen Bemühungen führten zwar im Augenblick zu keinem klaren Ergebnis, ließen jedoch deutlich erkennen, daß auch bei ihm eine offenbar nicht unbeträchtliche Neigung vorhanden ist, einer Regelung der Vermögensfrage näherzutreten, falls wir unsererseits bereit sind, einen Beitrag an die VN zu leisten – woran die amerikanische Regierung offenkundig nach wie vor ein starkes Interesse hat.

Der Präsident hat mich darauf verwiesen, das Gespräch mit Under Secretary Ball aufzunehmen. Ich habe ihn meinerseits gebeten, sich von Dillon berichten zu lassen, wie weit die damals vorbereitete Lösung im Januar 1961 bereits gediehen war und in welchem Umfange Dillon die von uns vorgebrachten Gesichtspunkte und Lösungsvorschläge als vernünftig und fair anerkannt hatte.

Im Hinblick auf diesen Verlauf des Gesprächs halte ich es für besonders wichtig, nunmehr so rasch wie möglich mit Ball Verbindung aufzunehmen. Auch ihm liegen sowohl die finanzielle Unterstützung der amerikanischen VN-Politik als auch die amerikanische Zahlungsbilanz-Situation besonders am Herzen. Da er sich bisher in der Vermögensfrage sehr negativ verhalten hat, scheint es mir wichtig, den verhältnismäßig günstigen Ausgangspunkt des Gesprächs mit dem Präsidenten rasch zu nutzen und zu verhüten, daß es im State Department oder anderen beteiligten Ressorts schon vor meiner Gesprächsaufnahme zu einer Verhärtung der Haltung kommt. Für das Gespräch mit Ball wäre es naturgemäß sehr wichtig, zu wissen, ob sich die Bundesregierung entschließen kann, unter diesem Gesichtspunkt der Frage des Ankaufs von VN-Bonds näherzutreten. Ich darf eine Prüfung dieser Frage in einem positiven Geiste noch einmal nachdrücklich empfehlen, obwohl mir bewußt ist, daß sich auf der Botschafterkonferenz in Bonn[16] der Herr Bundesaußenminister skeptisch zu dieser Frage

15 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

16 Zur Botschafterkonferenz am 9./10. Februar 1962 vgl. Dok. 61 und Dok. 64.

geäußert hat. Der jetzt von höchster amerikanischer Stelle ins Spiel gebrachte Gedanke einer gewissen Verbindung zwischen diesen beiden Fragen stellt uns jedoch vor eine neue Situation. Ich sehe hier eine letzte Chance, in der Vermögensfrage doch noch zu einem erträglichen Ergebnis zu kommen und diese mit einer Geste zu verbinden, die uns sowohl bei den Vereinten Nationen (insbesondere beim Generalsekretär[17]) wie auch bei der gegenwärtigen amerikanischen Regierung einen beträchtlichen goodwill einzubringen vermag. Die inneramerikanische Auseinandersetzung über die VN-Bonds[18] ist im Augenblick abgeflaut. Sie kann wieder aufleben. Auch und gerade in einem Augenblick, in dem der Präsident in dieser Frage auf eine gewisse Opposition stoßen wird, wird er einen Beitrag von unserer Seite um so mehr zu schätzen wissen und darin eine Haltung erblicken, die ihm auch innerpolitisch hilft.[19]

Ich wäre dankbar, wenn ich möglichst rasch mit einer Weisung versehen werden könnte, die mich in Stand setzt, nunmehr das Gespräch mit Ball aufzunehmen.[20]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3493 (AB 700)

17 Sithu U Thant.

18 Zur Auseinandersetzung im amerikanischen Kongreß über die von Präsident Kennedy am 30. Januar 1962 eingebrachte Gesetzesvorlage zur Finanzierung einer UNO-Anleihe vgl. den Artikel „Senat nimmt UNO-Kurs Kennedys unter die Lupe"; DIE WELT vom 6. Februar 1962, S. 4.

19 Staatssekretär Carstens informierte Botschafter Grewe, Washington, am 3. März 1962, daß das Kabinett die Beteiligung an der UNO-Anleihe in Höhe von 10 Mio. Dollar gebilligt habe und Bundeskanzler Adenauer zudem ein Schreiben des Präsidenten Kennedy erhalten habe, „in dem dieser nochmals auf deutsche Beteiligung drängt, Gedanken der Verbindung mit Vermögensfrage jedoch nicht wiederholte". Diese Verbindung solle in dem Antwortschreiben hergestellt werden, mit dem außerdem die Beteiligung an der UNO-Anleihe mitgeteilt werden solle: „Es bestehen keine Bedenken, daß Sie schon jetzt in Ihrem Gespräch mit Ball über Vermögensfrage von der Erwartung ausgehen, daß Bundesrepublik 10 Mio. VN-Bonds zeichnen wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 783; VS-Bd. 5698 (V 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Grewe schlug am 5. März 1962 vor, zunächst ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, zu führen und das Schreiben des Bundeskanzlers an Kennedy zu übergeben, „sobald der Verlauf des Gesprächs mit Ball dieses gestattet". Vgl. den Drahtbericht Nr. 705; VS-Bd. 2271 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Für das Schreiben von Adenauer vom 9. März 1962 an Kennedy vgl. Dok. 112.

20 Am 5. März 1962 teilte Ministerialdirektor von Haeften der Botschaft in Washington mit: „Schnelle Entscheidung unserer Beteiligung an VN-Anleihe dürfte Position für Gespräch mit Ball stärken. Eigentliches Junktim zwischen Anleihe und Vermögensregelung wäre vielleicht auf die Weise möglich, von Ball als Antwortgeste in mehr oder weniger verbindlicher Form global schon Verzicht auf die 200 Mio. oder sonst einen festen greifbaren Betrag zugesagt zu erhalten, der für die Regelung in ihren Einzelheiten später zur Verfügung sein würde. [...] Im übrigen handelt es sich darum, grundsätzliche Linie für einen deutsch-amerikanischen Vergleich zu finden, in dem nicht die Durchsetzung des einen oder anderen Rechtsstandpunktes angestrebt wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 462; VS-Bd. 5698 (V 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, am 12. März 1962 vgl. Dok. 126.

89

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Amini

115-20.A/62 geheim **22. Februar 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 22. Februar 1962 um 12.00 Uhr den iranischen Ministerpräsidenten Dr. Ali Amini zu einer Unterredung.[2] Bei dem Gespräch waren außerdem zugegen: von deutscher Seite Botschafter von Ungern-Sternberg, Botschafter von Braun und VLR I Dr. Osterheld, von iranischer Seite der iranische Botschafter in Bonn, Afschar.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte zunächst an seinen Besuch im Iran im Jahre 1957[3], von dem er eine lebendige Erinnerung behalten habe. Er kenne die Bedeutung des Iran und werde daher die Verhandlungen mit besonderem Interesse persönlich verfolgen.

Ministerpräsident *Amini* bedankte sich für die Einladung[4] in ein Land, mit dem sein Land schon immer enge politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen gepflegt habe. Der Besuch des Herrn Bundeskanzlers im Iran sei dort noch in bester Erinnerung. Der Iran sei für alles, was deutscherseits getan worden sei, sehr dankbar.

Der *Bundeskanzler* bat Herrn Amini, zu entschuldigen, daß er ihn gestern nicht auf dem Flugplatz habe begrüßen können und[5] kam dann kurz auf die Demonstrationen der iranischen Studenten[6] zu sprechen und bemerkte, daß 3000 persische Studenten in der Bundesrepublik studierten, die große Mehrheit dieser Studenten aber auf eigene Kosten und nicht im Rahmen eines Austauschprogramms in die Bundesrepublik gekommen seien.[7] Bei seinem Besuch in Tehe-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 1. März 1962 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 2. März 1962 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Adenauer am 4. März 1962 vorgelegen.

2 Ministerpräsident Amini hielt sich vom 21. bis 27. Februar 1962 in der Bundesrepublik auf. Im Anschluß an die Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Erhard und Staatssekretär Carstens am 22./23. Februar 1962 besuchte er Essen, Düsseldorf und Berlin (West). Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 307 f.

3 Bundeskanzler Adenauer besuchte den Iran vom 28. März bis 2. April 1957.

4 Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Teheran, übermittelte Ministerpräsident Amini am 13. Januar 1962 die Einladung zu einem Besuch der Bundesrepublik. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4; B 12 (Referat 708), Bd. 979.

5 Der Passus „bat Herrn Amini ... können und" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.
Ministerpräsident Amini wurde am 21. Februar 1962 am Flughafen Köln-Bonn von Vizekanzler Erhard begrüßt.

6 Am 29. Januar 1962 fanden in München und Frankfurt am Main Kundgebungen iranischer Studenten statt; eine entsprechende Veranstaltung in Düsseldorf wurde verboten. Vgl. dazu den von Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt am 31. Januar 1962 vorgelegten Entwurf eines Schreibens an das Bundesministerium des Innern; B 12 (Referat 708), Bd. 994.
Bei der Ankunft des Ministerpräsidenten Amini am 21. Februar 1962 kam es zu Demonstrationen iranischer Studenten vor dem Hotel „Königshof" in Bonn, in dem Amini logierte. Vgl. dazu den Artikel „Tausend Polizisten schützten Amini"; DIE WELT vom 22. Februar 1962, S. 2.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hilgard legte am 23. Februar 1962 dar, daß in der Bundesrepublik 3300 iranische Studenten an Universitäten, weitere 1500 „an Ingenieur- und Fachschulen

ran sei er mit einer Gruppe junger iranischer Bauern zusammengetroffen, die nach Deutschland unterwegs gewesen seien und ihm einen ausgezeichneten Eindruck gemacht hätten. Er habe sich sagen lassen, daß das Programm weitergeführt werde, allerdings umfasse es nur jeweils etwa 20 bis 30 junge Bauern. Das Verhältnis zwischen 3000 Studenten einerseits und 20 bis 30 Jungbauern andererseits erscheine ihm doch etwas disproportioniert.

Ministerpräsident *Amini* wies darauf hin, daß glücklicherweise die Mehrheit der Studenten sich ihrer eigentlichen Aufgabe widmeten. Leider gebe es aber eine Handvoll Extremisten und Kommunisten, die die anderen aufzuwiegeln versuchten. Er selbst habe sich an solche Demonstrationen schon gewöhnt und mache sich darüber keine Sorgen, bedankte sich aber für die großzügigen Sicherheitsmaßnahmen, die die Bundesregierung getroffen habe.[8]

Ministerpräsident Amini gab dann einen kurzen Überblick über die Lage in seinem Lande. Als er vor neun Monaten an die Regierung gekommen sei[9], sei die wirtschaftliche und soziale Lage außerordentlich schwierig gewesen, und Chruschtschow habe gar nicht so unrecht gehabt, wenn er damals den Iran als „reife Frucht" bezeichnet habe. Das Defizit in der Zahlungsbilanz sei ungeheuer groß, und auch der Staatshaushalt habe immer ein sehr großes Defizit aufgewiesen. Vor allem sei aber die politische Atmosphäre besonders gespannt gewesen. Parlamentswahlen hätten von Seiner Majestät für null und nichtig erklärt werden müssen, denn sie hätten in der Öffentlichkeit sehr viel Ärger erregt.[10] Als er selbst an die Macht gekommen sei, habe er den Schah um Genehmigung zur Auflösung des Parlaments gebeten, was dann auch geschehen sei.[11] Dies habe die öffentliche Meinung im Iran zufriedengestellt. Dann habe er auch drakonische Maßnahmen treffen müssen für die Beschränkung der Ein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 437

wie auch an Kunst- und Musikhochschulen" studierten. Von diesen seien 65 Studenten Stipendiaten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, weitere 10 erhielten Stipendien einzelner Hochschulen. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 86.

8 Der Passus „bedankte sich aber ... getroffen habe" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

9 Ministerpräsident Amini übernahm sein Amt am 6. Mai 1961.

10 Am 7. September 1960 berichtete Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Teheran, daß die iranische Regierung die seit August 1960 laufenden Wahlen zum iranischen Parlament zunächst unterbrochen und dann für ungültig erklärt habe, nachdem ihr „einige offenkundige Schnitzer und massive Einflußnahme auf die Wahlen" nachgewiesen worden und Schah Mohammed Reza Pahlevi offenbar auch Material über Wahlfälschungen wie „die Abgabe mehrerer Stimmzettel durch nur einen Wähler und über das Auswechseln von amtlichen Wahlurnen gegen vorher präparierte andere Wahlurnen" vorgelegt worden sei. Nachdem auch die Wahlbeteiligung nicht über 10 bis 20 % hinausgegangen sei, habe der Schah „am 27. August sein kaiserliches Mißvergnügen an dem Ablauf der Wahlen" erklärt, woraufhin die bislang gewählten Abgeordneten der Regierungspartei geschlossen zurückgetreten seien und sich das Parlament „noch vor seinem ersten Zusammentritt praktisch selbst wieder aufgelöst habe". Vgl. den Schriftbericht Nr. 1896; B 12 (Referat 708), Bd. 982.
Bei den im Januar 1961 begonnenen Wahlen zum iranischen Parlament kam es erneut zu Wahlmanipulationen. Ungern-Sternberg teilte am 22. März 1961 mit: „Insbesondere bei der Aufstellung der Kandidaten sind dem Vernehmen nach große Geldsummen von einer Tasche in die andere geflossen. Außerdem scheinen auch bei der Auszählung der Stimmen Unregelmäßigkeiten vorgekommen zu sein." Vgl. den Schriftbericht Nr. 491; B 12 (Referat 708), Bd. 982.

11 Schah Mohammed Reza Pahlevi erklärte am 9. Mai 1961 die Wahlen zum iranischen Parlament vom Januar/Februar 1961 für ungültig und löste das am 21. Februar 1961 feierlich eröffnete iranische Parlament auf. Vgl. dazu den Artikel „Auflösung des iranischen Parlaments"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 11. Mai 1961, Bl. 1.

fuhren, da die Devisensituation immer unhaltbarer geworden sei.[12] Ein Grund für die öffentliche Unzufriedenheit sei in der Korruption zu sehen, die zwar nicht übermäßig, doch aber merklich gewesen sei. Dieser Korruption habe er nun den schärfsten Kampf angesagt. Sein Programm sehe außerdem wesentliche Reformen vor, die im übrigen seit Jahren von Seiner Majestät empfohlen worden seien. Das Dilemma bestehe darin, daß man nicht zu schnell vorangehen könne in diesen Reformen, weil man sonst zu viele Menschen vor den Kopf stoße.[13] Andererseits verlange die anspruchsvolle öffentliche Meinung eine sehr schnelle Änderung und eine sehr strenge Bestrafung der korrupten Kreise. Der Herr Bundeskanzler kenne dieses Problem zweifellos selbst sehr gut, da auch er ein Reformator sei, der ein Land, das sich am Rand der wirtschaftlichen und finanziellen Katastrophe befunden habe, wieder in den Wohlstand zurückgeführt habe. Eine Reihe von Hindernissen stellten sich in den Weg, und man sehe sich der seltsamen Tatsache gegenüber, daß die extreme Rechte und die extreme Linke sich zusammentäten, um die Regierung zu stürzen, wobei die Gründe der beiden Extremen diagonal entgegengesetzt seien. Mit Hilfe Seiner Majestät habe die derzeitige iranische Regierung sich nun mit Mut und Entschlossenheit an diese Reformen gewagt.[14] Auf wirtschaftlichem Gebiet seien auch bereits fühlbare Fortschritte erzielt worden. Die Devisenlage sei heute bedeutend weniger angespannt, ein Teil der Schulden in Amerika und anderen Ländern, die dieses Jahr fällig geworden seien, seien zurückgezahlt worden. Allerdings bedeute die zu große Zahl kurzfristiger Kredite, die die früheren Regierungen aufgenommen hätten, eine starke Belastung des im Lande verfügbaren Kapitals. Unter den Gläubigern, die gewisse Schwierigkeiten bei der Rück-

12 Im Gespräch mit Staatssekretär Carstens am 22. Februar 1962 führte Ministerpräsident Amini aus: „Aufgrund einer übereilten Wirtschaftsexpansion habe sein Land, als er die Regierung übernommen habe, nur noch für zwei Wochen Devisen gehabt." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 319 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Teheran, berichtete am 29. November 1961, Ministerpräsident Amini habe „ein Regierungsprogramm entwickelt, mit dem er sich die mächtigsten Interessentengruppen im Lande alle zu gleicher Zeit zu Feinden machte: das hohe Militär durch seine Absicht einer drastischen Kürzung des Militärbudgets, begleitet von einer weitreichenden Pensionierungswelle unter dem obersten Offizierscorps, die Grundbesitzer durch seine Ankündigung einer forcierten und radikalen Landreform, einflußreiche Schichten in den Städten durch seinen Entschluß, der Korruption mit den Mitteln des Strafgesetzes zuleibe zu gehen." Im November 1961 seien Gerüchte über einen bevorstehenden Militärputsch wohl „nicht ganz unbegründet gewesen". Schah Mohammed Reza Pahlevi habe die Situation genutzt, „um – für alle sichtbar – die politische Führung wieder in die eigenen Hände zu nehmen". Er habe dem Reformeifer der Regierung Schranken gesetzt und vor allem keinen Zweifel gelassen, „daß er als Oberbefehlshaber aller bewaffneten Streitkräfte sich in deren Belange von der Regierung nicht hineinreden läßt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 2059; B 12 (Referat 708), Bd. 982.

14 Am 18. Januar 1962 informierte Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Teheran, über das neue iranische Reformprogramm. Am 14. November 1961 sei Ministerpräsident Amini durch ein kaiserliches Dekret ermächtigt worden, „Gesetze ohne Parlamentsbeschluß zu erlassen, die durch die Unterschrift des Schah in Kraft gesetzt werden. Auf Grund dieses Dekrets wurde die Regierung auf nachstehenden sechs Gebieten mit der Durchführung tiefgreifender Reformmaßnahmen beauftragt: Reorganisation der öffentlichen Verwaltung, Besserung des Loses der Staatsangestellten, insbesondere durch öffentlichen Wohnungsbau, Verwirklichung der Landreform, Besserung des Loses der Industriearbeiter, die an dem Aktienkapital ihrer Werke bis zu 25 % beteiligt werden sollen, Straffung und Verbesserung des Steuerwesens sowie schließlich Verbesserung des Erziehungswesens, wobei den Berufs- und Gewerbeschulen besonderer Vorrang eingeräumt werden soll." Vgl. den Schriftbericht Nr. 120; B 12 (Referat 708), Bd. 979.

zahlung ihrer Anleihen erfahren hätten, gebe es auch Deutsche.[15] Er (Amini) wolle diese Probleme lösen, wobei er hoffe, daß Deutschland helfen werde[16], die iranische Regierung in die Lage zu versetzen, ihre Unterschrift zu honorieren.[17] Jedenfalls dürfe er sagen, daß sein Land immer seinen Verpflichtungen nachgekommen sei. Vielleicht habe es manchmal Verzögerungen gegeben, wie dies zur Zeit der Fall sei. Von seinem Land sei jedoch jede Verpflichtung bislang honoriert worden. Der Weg zu einer Gesundung sei lang und mit Hindernissen besät. Wenn man jedoch betrachte, daß sein Land in einer Übergangszeit sei, sei dies ganz normal. Für diese durch die Übergangszeit bedingte Sonderlage brauche sein Land aber das Verständnis seiner Freunde und die Hilfe dieser Freunde. Damit würde es gelingen, eine Gesundung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage herbeizuführen, die allein eine solide Grundlage für die politische Situation in Iran darstellen könne. Man dürfe auch nicht vergessen, daß die Sowjetunion mit Intrigen und Subversion versuche, vernünftige Regierungen zu lähmen und die Unzufriedenheit der Bevölkerung auszunutzen. Die intellektuelle Schicht sei, was die Reformen anbelange, sehr anspruchsvoll, virulent, und eben jung. Daher verstehe sie nicht immer die eigentlichen Realitäten. Es sei für seine Regierung nötig, nicht nur ideologisch, sondern auch praktisch greifbar das Notwendige zu tun. Ministerpräsident Amini fuhr fort, er brauche nicht zu betonen, daß in all den vergangenen Jahren der Iran das einzige Land im Mittleren Osten gewesen sei, das den Kommunisten festen Widerstand geleistet habe. Es genüge, Namen wie Irak, Ägypten, Syrien, selbst[18] Pakistan und Türkei zu nennen, um zu beweisen, daß in all den letzten Jahren der Iran die Bastion der freien Welt im Mittleren Osten und darüber hinaus[19] gewesen sei. Der Iran habe auch mit den arabischen Ländern Schwierigkeiten wegen des Staates Israel. Der Iran sei zwar ein guter Nachbar[20] dieser arabischen

15 Am 18. Mai 1961 teilte Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Teheran, mit: „Neuer Arsenalchef, General Emami, erklärte heute gegenüber Botschaft Zahlungsunfähigkeit des Arsenals für iranisches Jahr 1340, d.h. 21. März 1961 bis 20. März 1962. Betroffen sind Accumulatorenfabrik Hagen 3,78 Mio. DM, Rheinstahl 12,628 Mio. DM, Fritz Werner 15 Mio. DM." Vgl. den Drahtbericht Nr. 99; B 12 (Referat 708), Bd. 708.
Ungern-Sternberg informierte am 13. Dezember 1961 darüber, daß sich eine Einigung zwischen den drei Firmen und dem Kaiserlichen Arsenal abzeichne, die größere Sofortzahlungen an die Firmen, „ein teilweises Hinausschieben der übrigen Zahlungstermine und eine Deckung der gesamten Zahlungsansprüche der deutschen Firmen durch iranische Staatsbankgarantien" vorsehe. Neben den drei Hauptgläubigern seien allerdings noch neun weitere Firmen aus der Bundesrepublik betroffen, deren Forderungen in Höhe von sieben bis acht Millionen DM weiterhin offen seien. Vgl. den Schriftbericht; B 55/2 (Referat 403), Bd. 227.

16 Der Passus „wolle diese Probleme ... helfen werde" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „habe eine Lösung versprochen, die er in Deutschland zu finden hoffe, um".

17 Im Gespräch mit Bundesminister Erhard am 22. Februar 1962 machte die iranische Delegation den Vorschlag, „daß die Bundesregierung zunächst die deutschen Gläubiger befriedige und die iranische Regierung sich verpflichte, den hierzu in Form eines Darlehens aufgewendeten Betrag zu einem späteren Zeitpunkt der Bundesregierung zurückzuzahlen". Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 28. Februar 1962; B 12 (Referat 708), Bd. 993.

18 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

19 An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gestrichen: „in Afrika".

20 Der Passus „Der Iran ... Nachbar" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, zurück. Vorher lautete er: „Der Iran bliebe zwar in der Nachbarschaft".

Staaten, empfinde aber nicht dasselbe Ressentiment gegenüber Israel; denn Toleranz sei in Persien immer groß geschrieben worden, und Minderheiten hätten immer ihren Schutz gefunden. Der Iran sehe sich also von Feinden wie Rußland und von einigen[21] recht wenig sicheren Freunden wie Afghanistan und Irak umgeben. Eine Änderung der innenpolitischen Situation im Iran könne nur den Kommunisten zu Buche schlagen. Sein Anliegen sei daher, um noch größeres Verständnis bei den Freunden seines Landes zu bitten, insbesondere in der gegenwärtigen schwierigen Periode. Er sei aber überzeugt, daß man mit Hilfe dieses Verständnisses zu einer Verbesserung der Lage kommen werde. Damit meine er nicht nur, daß der Iran nicht in die russischen Fänge gerate, sondern auch, daß sein Land ein gerade für Europa äußerst interessanter Markt werden könne. An der Hilfe und Unterstützung der Bundesregierung habe er keinen Augenblick gezweifelt. Er danke für diese Hilfe und wolle sich auch nicht beklagen über gewisse Verzögerungen[22], die in einem demokratischen Land durch das etwas schwerfällige[23] Funktionieren der Verwaltung nur natürlich seien und die, wie ihm berichtet würde, nunmehr wohl vorüber seien.[24] Was die zukünftigen Fragen anbelange, erlaube er sich, dem Herrn Bundeskanzler ein Aide-mémoire zu übergeben und ihn zu bitten, den beteiligten Ministerien die entsprechenden Instruktionen zu erteilen. Da der Herr Bundeskanzler ihm freundlicherweise gesagt habe, daß er notfalls persönlich eingreifen werde, würden die schwebenden Fragen zweifellos beschleunigt geregelt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, das gesprochene Wort sei immer eindrucksvoller als das geschriebene Wort, und daher sei er dem iranischen Ministerprä-

21 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

22 Am 15. August 1961 wurde zwischen der Bundesregierung und der iranischen Regierung ein Protokoll über eine Wirtschaftshilfe in Höhe von 200 Mio. DM zur Durchführung von Entwicklungsvorhaben unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 285.
Bei der Durchführung der Zusagen ergaben sich Verzögerungen zum einen aufgrund der Tatsache, daß „staatliche iranische Dienststellen, vor allem das Kaiserliche Arsenal, Forderungen deutscher Firmen bei ihrer Fälligkeit nicht beglichen" hatten und Forderungen in Höhe von etwa 100 bis 110 Mio. DM ausstanden, zum anderen wegen der notwendigen Prüfung von Projektunterlagen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die erst Mitte November 1961 aus Teheran eintrafen. Darüber hinaus hatte die KfW Bedenken wegen einer Klausel in der Vereinbarung, wonach Rückflüsse aus den Darlehensverträgen für neue Vorhaben im Iran verbleiben könnten, wodurch sowohl „die Kontrolle der bestimmungsgemäßen Verwendung erschwert – wenn nicht unmöglich" werde und auch eine ordnungsgemäße Projektdurchführung nicht gesichert sei. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Keller vom 14. Dezember 1961; B 66 (Referat 416), Bd. 285.

23 Die Wörter „etwas schwerfällige" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

24 Der Passus „und die ... vorüber seien" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, zurück. Vorher lautete er: „die allerdings manchmal zu gewissen Schwierigkeiten geführt hätten".
Gegenüber Staatssekretär Carstens führte Ministerpräsident Amini am 22. Februar 1962 aus, daß „erst vor zwei oder drei Tagen" ein Teil der am 15. August 1961 vereinbarten Darlehen ausgezahlt worden sei und insbesondere die Auszahlung der Anleihe an die National Iranian Oil Company (NIOC) noch ausstehe. Carstens erläuterte, die projektgebundene Vergabe von Entwicklungshilfe „führe manchmal zu Schwierigkeiten, weil für diese Projekte schon fertige Pläne vorliegen müßten und sehr viele Einzelbesprechungen erforderlich seien." Er selbst habe sich um eine baldige Auszahlung der ersten Tranche des Kredits an den Iran bemüht und werde solche Bemühungen auch fortsetzen. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 319A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

sidenten dankbar für die klare Darlegung der Situation im Iran. Er stellte dann die Frage, wie weit die Landreform gediehen sei und ob die Armee im Iran zuverlässig sei. Hinsichtlich der letzten Frage verwies der Herr Bundeskanzler insbesondere auf die Ereignisse in der Türkei.[25] Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, dem Herrn Ministerpräsidenten stehe eine große Aufgabe bevor, die nur dann durchführbar sei, wenn es bei der Armee keine Probleme gebe. Jedenfalls wünsche er dem Iran eine ruhige Entwicklung.

Ministerpräsident *Amini* erwiderte, eine Landreform sei natürlich immer delikat und schwierig. Vor 1 1/2 Jahren habe das iranische Parlament ein Gesetz für die Landreform verabschiedet.[26] Dieses Gesetz sei jedoch viel zu kompliziert und in seiner Ausführung zu langsam. Außerdem enthalte es Fehler. Seine Regierung habe sich bemüht nachzuprüfen, wie dieses Gesetz schneller durchgeführt werden könnte.[27] Wichtige Fragen seien in diesem Zusammenhang, wieviel Land der einzelne Bauer bekommen solle und wie die Entschädigung berechnet werden solle. Außerdem sei es äußerst wichtig, den Großgrundbesitzer durch eine entsprechende Organisation zu ersetzen. Zur ersten Frage habe seine Regierung beschlossen, dem Großgrundbesitzer, der oft bis zu 20 Dörfer besitze, ein Dorf zu belassen. Das übrige werde aufgeteilt. Ein Dorf umfasse im allgemeinen 450 bis 500 ha. Der größte Grundbesitz würde also bei 500 ha liegen. Da nach dem bisherigen System der einzelne Bauer ein bestimmtes Stück Land bearbeitet und den Ertrag nach einem bestimmten Schlüssel mit dem Großgrundbesitzer geteilt habe, solle die Landaufteilung[28] so erfolgen, daß das von einem Bauern bisher bearbeitete Stück Land nunmehr in den Besitz eben dieses Bauern überführt werden solle. Die Entschädigung erfolge auf der Grundlage der Grundsteuer, die mit gewissen Faktoren multipliziert werde, so z. B. Umfang der Kapitalinvestierungen, Rentabilität des Grundbesitzes usw. Die Großgrundbesitzer sollten durch Genossenschaften ersetzt werden, die von den Bauern selbst und nicht von der Regierung gebildet würden. Jeder Bauer zahle also seinen Beitrag in die Genossenschaft ein. In etwa drei Wochen lägen die Ergebnisse eines Musterprojekts in Aserbeidschan vor, das von den Bauern mit großer Begeisterung aufgenommen worden sei und in das sie einen an-

25 Zum Staatsstreich durch türkische Offiziere am 27. Mai 1960 vgl. Dok. 11, Anm. 18.

26 Das iranische Parlament verabschiedete am 16. Mai 1960 ein Bodenreformgesetz, das eine Obergrenze für Landbesitz und eine Enteignung der übrigen Ländereien gegen Entschädigung vorsah. Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Teheran, sah darin wegen des starken Entgegenkommens gegenüber den Grundbesitzern jedoch „nur eine beschränkte Handhabe, die Agrarstruktur Irans, die auch im Vergleich zu anderen Ländern Asiens besonders ungünstig ist, zu ändern". Vgl. den Schriftbericht Nr. 1081 vom 1. August 1960; B 66 (Referat 416), Bd. 264.

27 Am 15. Januar 1962 wurde ein neues iranisches Bodenreformgesetz erlassen. Am 1. Februar 1962 übermittelte Botschafter Freiherr von Ungern-Sternberg, Teheran, eine französische Übersetzung des Gesetzes und teilte mit, einer der Schwachpunkte der Reform sei die Finanzierung: „Bisher bestehen auch bei der Regierung keine präzisen Vorstellungen darüber, auf welche Weise die erforderlichen Mittel zur Entschädigung der alten Grundbesitzer und zur Kapitalausstattung der zu gründenden Genossenschaften aufgebracht werden sollen. Ein weiteres schwer zu lösendes Problem liegt in dem Mangel geeigneter Fachkräfte für den Aufbau der Genossenschaften." Insgesamt aber scheine die Reform „dem Optimum dessen nahezukommen, was in einem freien Lande mit Jahrtausende alten agrarstrukturellen Überlieferungen durch eine Bodenreform überhaupt zu bewirken ist". Vgl. den Schriftbericht Nr. 43; B 66 (Referat 416), Bd. 264.
Für den Text des Gesetzes vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 979.

28 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Aufteilung".

sehnlichen Betrag eingezahlt hätten. Dieses Musterprojekt umfasse rund 40 Dörfer. Aus diesem Musterprojekt sollten Erkenntnisse über die Bewertung des Bodens, und das Funktionieren der Genossenschaften gewonnen werden. Sehr wichtig sei, daß seitens des Landwirtschaftsministeriums Berater zur Verfügung gestellt würden, die für die Produktionssteigerung, Bewässerung und ähnliche Probleme mit Rat und Tat zur Seite stünden. Wenn es gelinge, diese Landreform in dieser Weise durchzuführen, sei es wohl das erste Mal in der Geschichte, daß eine solche Reform ohne Revolution stattgefunden habe.

Zur Frage der Zuverlässigkeit der Armee führte Ministerpräsident Amini aus: Die Wahrscheinlichkeit eines Staatsstreiches, die manchmal gerüchtweise aufgetaucht sei, bestehe nicht. Nach der Verfassung sei der Schah oberster Befehlshaber der Armee.[29] Der Schah stehe aber fest hinter der Regierung, und die Regierung habe daher von den Militärs nichts zu befürchten. Dem Schah liege sehr am Herzen, die Armee aus der Politik herauszuhalten, weil er der Meinung sei, wenn Militärs anfingen, Politik zu machen, dann gebe es kein Halten mehr. Der kürzliche Zwischenfall in Teheran, bei dem ein General entlassen worden sei[30], sei unbedeutend. Es gebe in der Armee keine Machtgelüste, sondern lediglich egoistische Einzelinteressen einiger Leute, die gerne Staatschef oder Ministerpräsident werden wollten. Ehrgeiz sei ja eine menschliche Sache, die nicht immer zu verdammen sei. Sicher sei jedoch, daß diese Ehrgeizigen keinen Staatsstreich mit Hilfe der Armee durchführen könnten. Solange die Regierung das Vertrauen Seiner Majestät habe, könne nichts passieren.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, das Werk, das Ministerpräsident Amini sich vorgenommen habe, sei ungeheuer groß und schwer. Er glaube, daß vor allem der Anfang schwierig sein werde. Wenn die Öffentlichkeit erst einmal den Erfolg gewisser Maßnahmen feststelle, sei das Regime sicherlich gerettet. Wenn dies gelinge, sei es der Tatkraft und Klugheit des Herrn Ministerpräsidenten zuzuschreiben. Als er (der Herr Bundeskanzler) in Teheran gewesen sei, habe er mehrere Stunden über sehr ernste Fragen mit dem Schah gesprochen. Er habe damals den Wunsch gehabt, daß ein tatkräftiger, kluger und weiser Mensch diese Dinge in die Hand nehme. Es handle sich dabei ja um eine Frage der Persönlichkeit. Er freue sich, daß Ministerpräsident Amini nunmehr die Dinge in der Hand habe. Eine Stabilisierung in Persien werde nicht nur für das Land selbst, sondern für diesen ganzen Teil der Erde eine langanhaltende Wirkung haben. Er betone daher, daß die Bundesrepublik überall dort zur Hilfe bereit sei, wo sie helfen könne. Dies sei nicht als Einschränkung der Hilfsbereitschaft gedacht, sondern als Bekräftigung des echten Willens der Bundesregierung, zu helfen.

Ministerpräsident *Amini* bedankte sich in bewegten Worten für diese Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers. Er (Amini) wolle nur seinem Land dienen. Das sei das wenigste, das man von einem Menschen verlangen könne. Dabei

29 Vgl. dazu Artikel 50 des Gesetzes vom 8. Oktober 1907 zur Ergänzung der Verfassung in der 1925 und 1957 geänderten Fassung; CONSTITUTIONS OF NATIONS, Revised Third Edition, Bd. II, S. 465.

30 Im Zusammenhang mit Studentenunruhen Ende Januar 1962 und dem gewaltsamen Vorgehen eines an der Universität Teheran eingesetzten Fallschirmjäger-Bataillons gegen demonstrierende Studenten wurde der „frühere Chef des iranischen Sicherheitsdienstes, General Bakhtiar, der in den letzten Wochen immer stärker nach der Ministerpräsidentschaft gestrebt hatte", des Landes verwiesen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 175 des Botschafters Freiherr von Ungern-Sternberg, Teheran, vom 31. Januar 1962; B 12 (Referat 708), Bd. 979.

habe er das große Beispiel des Herrn Bundeskanzlers vor Augen, der seine ganze Kraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt habe. Er stimme mit dem Herrn Bundeskanzler voll überein, daß ein starkes Persien für den ganzen Mittleren Osten stabilisierend wirke, was für den gesamten Westen nicht nur strategisch sondern auch wirtschaftlich von größter Bedeutung sei. Mit Hilfe seiner Freunde und insbesondere Deutschlands werde es dem Iran sicherlich gelingen, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Jedenfalls habe er keine Furcht und keine Sorge.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte noch, ein so großes Werk sei wohl schwerlich mit Hilfe eines demokratischen Parlaments durchzuführen.

Ministerpräsident *Amini* erklärte, der Iran habe früher ein Parlament gehabt und werde auch wieder ein Parlament haben.[31] Wie er hoffe, werde es im Iran zu einem Parlament kommen, das diese Reformen von Herzen unterstütze.

Das Gespräch endete gegen 13.00 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

90

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling

115-18.A/62 geheim **22. Februar 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 22. Februar 1962 um 17 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn Dowling, zu einem Gespräch, bei dem Herr VLR I Dr. Osterheld anwesend war.[2]

Einleitend kam der Herr *Bundeskanzler* auf Zeitungsberichte und Äußerungen zurück, wonach er vor der CDU/CSU-Fraktion vom Abbruch der Gespräche in Moskau[3] und von einer Ost-West-Konferenz gesprochen haben solle.[4] Er habe

31 Legationsrat I. Klasse Gehlhoff, Teheran, gab am 9. August 1962 eine Einschätzung zur Abhaltung von Parlamentswahlen im Iran: „Die iranische Verfassung schreibt im Falle der Auflösung des Parlaments vor, daß Neuwahlen binnen eines Monats abgehalten werden müssen." Ministerpräsident Amini habe sich Neuwahlen „wiederholt mit der Begründung widersetzt, sie könnten unter den herrschenden Umständen doch nicht wirklich frei und demokratisch durchgeführt werden". Auch sein Nachfolger, Ministerpräsident Alam, sei bislang Fragen nach einem Wahltermin ausgewichen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1449; B 12 (Referat 708), Bd. 979.
Neuwahlen zum iranischen Parlament wurden erst am 17. September 1963 abgehalten.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 23. Februar 1962 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 26. Februar 1962 vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 840–842.

3 Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 56 und Dok. 66.

4 In der Presse wurde am 21. Februar 1962 eine Meldung der Nachrichtenagentur „dpa" wiedergegeben, Bundeskanzler Adenauer habe am Vortag in einem Bericht vor der CDU/CSU-Fraktion „ange-

sich in der Fraktion sehr vorsichtig ausgedrückt und gesagt, die Gespräche würden nicht ewig dauern, und dann scheine es ihm nötig, in einer Außenministerkonferenz der Vier, wobei er an die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik gedacht habe[5], sich darüber klarzuwerden, wie es weitergehen solle. Dabei sei er von der Überlegung ausgegangen, die er aber absichtlich nicht ausgesprochen habe, daß er auf diese Weise hoffe, Frankreich wieder heranbekommen zu können. Die Uneinigkeit des Westens sei die größte Ermutigung für Chruschtschow. Er wäre dem Botschafter dankbar, wenn er dies Washington mitteilen wolle. Der Herr Bundeskanzler faßte noch einmal zusammen, daß er sich sehr vorsichtig ausgedrückt habe, daß die Gespräche nicht auf unbeschränkte Zeit fortgesetzt werden könnten und daß es dann nötig sei, daß sich die Außenminister träfen, um zu sehen und zu prüfen, was sich ergebe. Dann habe er noch von dem Vorschlag gesprochen, einmal eine Pause einzulegen. Vielleicht werde sich Herr Rusk auch einmal diese Möglichkeiten überlegen, durch die Frankreich wieder näher an die anderen herangebracht werden könnte. Dies sei der entscheidende Gesichtspunkt. Der Herr Bundeskanzler betonte, daß er darüber nicht mit de Gaulle gesprochen habe[6], schon deswegen nicht, weil ihm damals der Gedanke noch nicht gekommen war, und wenn er etwas gesagt hätte, dann würde de Gaulle gerade nicht kommen.

Der *Botschafter* dankte für diese Erläuterung und sagte, er sei sicher, daß, wenn es darum gehe, Frankreich wieder näher an die anderen Verbündeten heranzubringen, Washington bestimmt einverstanden sein werde.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, daß de Gaulle einem solchen Vorschlag nicht aus dem Wege gehen könne, wenn man sage, die Außenminister sollten sich einmal zu einer Besprechung der Lage zusammensetzen. Wenn es soweit wäre, würde er de Gaulle schreiben und ihn auffordern, Frankreich, dem Westen und uns allen den Gefallen zu tun und seinen Außenminister zu der Konferenz zu entsenden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 444

regt, die Moskauer Botschafterbesprechungen über Berlin sollten bald in eine Ost-West-Außenministerkonferenz einmünden. Der amerikanische Botschafter in Moskau sollte nicht endlos verhandeln". Vgl. die Meldung „Adenauer für Außenministertreffen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Februar 1962, S. 1.

Am selben Tag teilte Staatssekretär Carstens mit, die wiedergegebenen Äußerungen seien „mißverständlich". Adenauer sei gefragt worden, wie es im Falle eines ergebnislosen Ausgangs der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche weitergehen solle: „Bundeskanzler hat darauf geantwortet, für diesen Fall könne man an eine Ost-West-Außenministerkonferenz auf Vier-Mächte-Basis denken." Vgl. den Runderlaß Nr. 649; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 84.

In der Presse wurde am 22. Februar 1962 berichtet, die USA sähen in den Äußerungen des Bundeskanzlers ein „Mißtrauensvotum gegen Thompson". Staatssekretär von Eckardt, Presse- und Informationsamt, habe dazu klargestellt, Adenauer habe mit der Anregung einer Ost-West-Außenministerkonferenz „keinesfalls die Sondierungsgespräche Thompsons stören oder gar abkürzen wollen". Vgl. die Artikel „Washington erstaunt über Adenauers Äußerungen" und „Bonn will nicht stören"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Februar 1962, S. 3.

Zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 20. Februar 1962 vgl. auch CDU/CSU-FRAKTION 1961–1965, Teilband 1, S. 196–200.

5 Staatssekretär Carstens gab den Auslandsvertretungen am 22. Februar 1962 die Mitteilung des Bundeskanzlers Adenauer weiter, „daß seine Äußerung in der vorgestrigen Fraktionssitzung sich nicht auf eine Ost-West-Außenministerkonferenz, sondern auf eine *westliche* Vier-Mächte-Konferenz bezogen habe". Vgl. den Runderlaß Nr. 660; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 84.

6 Bundeskanzler Adenauer führte am 15. Februar 1962 Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle in Baden-Baden. Vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

Botschafter *Dowling* war der Auffassung, daß sich de Gaulle einem solchen Appell des Herrn Bundeskanzlers nicht verschließen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* ging dann auf sein jüngstes Gespräch mit General de Gaulle in Baden-Baden ein und verwies zunächst auf die Gegensätze, die im Fouchet-Ausschuß aufgetreten seien. Frankreich habe in einem Vorschlag als einen Gegenstand des politischen Zusammenschlusses auch die Wirtschaft genannt.[7] Dann habe de Gaulle in seiner Rundfunkansprache ein paar Bemerkungen gemacht, die man so habe deuten müssen, als ob die EWG und die Kohle- und Stahl-Gemeinschaft dieser Union unterstellt werden sollten.[8]

Darüber habe bei allen anderen mit Recht großes Entsetzen geherrscht. Aus diesem Grunde sei dieses Thema in Baden-Baden angeschnitten worden. De Gaulle habe gesagt, es lasse sich doch nicht bestreiten, daß die Wirtschaft zur Politik gehöre. Er (Bundeskanzler) habe aber darauf hingewiesen, daß es doch Organe gebe wie EWG, Montan-Union und EURATOM, die bestimmte wirtschaftliche Gebiete sehr gut bearbeiteten, und auf diese Organisationen hätten die Sechs durch ihren Ministerrat auch einen politischen Einfluß. De Gaulle habe darauf erwidert, in Brüssel sei behauptet worden, die EWG schaffe eine politische Union. Ihm sei eine solche Äußerung nicht bekannt geworden, und er halte sie auch nicht für zutreffend. De Gaulle habe nicht ausdrücklich gesagt, die EWG solle der Union unterstellt werden. Er (Bundeskanzler) habe de Gaulle aber gefragt, ob er denn die Verhandlungen mit Großbritannien[9] selber[10] führen wolle; es sei doch besser, diese Verhandlungen vorläufig der Kommission zu überlassen.[11] Je nachdem, was dabei herauskomme, werde die Angelegenheit doch in den Ministerrat in Brüssel kommen. Er habe außerdem hinzugefügt, daß er auch marschieren und weiterkommen wolle, und da die EWG schon Stiefel habe, die neue Union aber erst Kinderschuhe, solle man mit den Stiefeln weitermarschieren. Man habe sich dann auf eine Formulierung geeinigt, aus der hervorgehe, daß EWG, EURATOM und die Montan-Union wie bisher weiterarbeiten und von der Union unberührt bleiben sollten. Nun habe sich aber wieder ein Mißverständnis eingeschlichen, und Staatssekretär Carstens habe die Äußerung, durch die sichergestellt werden sollte, daß die bestehenden Organisationen nicht berührt würden, anders aufgefaßt und Herrn Jansen falsch orientiert. Als Folge davon habe es im Fouchet-Ausschuß wieder Krach gegeben.[12]

7 Vgl. dazu Artikel 2 des Vertragsentwurfs vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union; Dok. 36, Anm. 18.

8 Zu den Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 5. Februar 1962 vgl. Dok. 61, Anm. 91.

9 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 11, Anm. 73 und 74.
Am 22./23. Februar 1962 fand in Brüssel eine weitere Verhandlungsrunde auf Ministerebene statt. Erörtert wurden die mit dem EWG-Beitritt zusammenhängenden Agrarprobleme, insbesondere längerfristige Übergangsmaßnahmen für Agrarprodukte aus den Commonwealth-Staaten. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 3/1962, S. 40 f.

10 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

11 Der Passus „es sei doch besser ... zu überlassen" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

12 Vgl. dazu die Gespräche des Ministerialdirektors Jansen mit dem Vorsitzenden der Studienkommission, Fouchet, am 18./19. Februar 1962 in Paris; Dok. 74, Anm. 43.
Am 20. Februar 1962 teilte Staatssekretär Lahr Jansen, z. Z. Paris, zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 in Baden-Baden mit:

Der *Botschafter* unterrichtete dann den Herrn Bundeskanzler über ein Telegramm, das er nach seinem letzten Besuch beim Herrn Bundeskanzler[13] von Außenminister Rusk erhalten habe. In dem Telegramm wurde zunächst über die Gespräche Thompsons in Moskau berichtet, die immer mehr einem „formalistischen Ritualtanz" gleichkämen. Man nehme an, daß die sowjetischen Führer noch keine Entscheidung über die künftig einzuschlagende Richtung getroffen hätten. In den Gesprächen habe[14] die sowjetische Seite eine harte und unnachgiebige Haltung eingenommen[15]. Auf amerikanischer Seite halte man es dennoch für zweckmäßig, die Gespräche fortzusetzen.[16] Was die jüngsten Zwischenfälle in den Luftkorridoren[17] angehe, so müssen sie die sowjetischen Absichten und Bekenntnisse in einem merkwürdigen Licht erscheinen lassen. Sodann wurde im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Europäische[18] Politische Union betont, daß die NATO davon nicht nachteilig betroffen werden dürfe. Es wurde ferner die Frage angeschnitten, welche Regelung für die wirtschaftlichen Fragen vorzusehen sei.

Was die Möglichkeit zweiseitiger deutsch-sowjetischer Gespräche angehe, so wolle man die Bundesregierung dazu nicht ermutigen, andererseits aber auch nichts dagegen einwenden, da man in der Bundesregierung einen vertrauenswürdigen Partner sehe und wisse, daß solche Gespräche, falls sie geführt würden, der gemeinsamen Sache dienten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 446

„Die Frage, ob Wirtschaft zu den Kompetenzen der Union gehören soll, ist nicht ausdrücklich behandelt worden." Jedoch habe Adenauer ausgeführt, „man solle nicht an zwei Stellen dasselbe tun, dazu habe man nicht die Leute", und weiter erklärt, „man müsse zunächst zweigleisig fahren und könne dann in einem späteren Zeitpunkt die beiden Gleise vereinigen. Aus beidem ging eindeutig hervor, daß der Herr Bundeskanzler wirtschaftliche Fragen in der Union nicht behandelt sehen wollte. Staatspräsident de Gaulle hat diesen Ausführungen nicht widersprochen, so daß wir den Eindruck hatten, er sei einverstanden. Unseres Erachtens müssen wir in dieser Frage unbedingt festbleiben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 106; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285.

13 Bundeskanzler Adenauer führte am 19. Februar 1962 ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Dowling. Im Anschluß an eine Erörterung der sowjetischen Deutschland-Politik fragte Dowling, ob Adenauer „im Zusammenhang mit den Thompson-Gromyko-Gesprächen Präsident Kennedy und Außenminister Rusk etwas besonderes mitteilen wolle. Der Herr Bundeskanzler erklärte, diese Gespräche hätten nun mal begonnen, also müsse man sie wohl auch irgendwie fortführen. Allmählich schienen allerdings die Themen auszugehen. Jedenfalls sei die Einheit des Westens oberstes Gebot." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60. Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 834.

14 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nahm".

15 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ein".

16 Botschafter Grewe, Washington, übermittelte am 28. Februar 1962 den Entwurf der Instruktion für das fünfte Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 658; VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Staatssekretär Carstens erklärte sich am 1. März 1962 mit dem Entwurf „einverstanden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 432 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962. Für den Wortlaut der Instruktionen vom 1. März 1962 sowie die weiteren Weisungen an Thompson für die Gesprächsführung vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 846–852.
Zum Gespräch zwischen Thompson und Gromyko am 6. März 1962 vgl. Dok. 109, Anm. 9.

17 Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 73, Anm. 9.

18 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er nehme an, daß die noch offenen Fragen auf der nächsten Sitzung der Fouchet-Kommission[19] in Ordnung kämen. Die bestehenden Organisationen blieben unberührt und würden wie bisher weiterarbeiten können. Die NATO werde in der Einleitung auch erwähnt werden, damit nicht der Eindruck entstehe, als sei die Politische Union gegen die NATO gerichtet. Außerdem halte er die Schaffung der Politischen Union für einen guten Beitrag zur Politik gegenüber der Sowjetunion. Man tue damit mehr, als man sonst in der deutschen und Berlin-Frage tun könnte, da sich in der Schaffung der Union die Kraft des Westens manifestiere, neue politische Werte zu schaffen und den Westen zu einigen.

Was zweiseitige Verhandlungen angehe, so werde deutscherseits nicht mit Gromyko verhandelt werden. Er habe dies auch in der Fraktionssitzung gesagt und diese Haltung mit der Feststellung untermauert, daß ihm noch niemand die Frage hätte beantworten können[20], warum Chruschtschow den Deutschen mehr zu geben bereit sein sollte als den Amerikanern.

Der Herr Bundeskanzler unterrichtete sodann den amerikanischen Botschafter über ein Telegramm Botschafter Krolls vom 22. Februar. In einem Gespräch, das Kroll mit Thompson geführt habe, habe dieser deutlicher als bisher durchblicken lassen, daß er ohne eine flexiblere Haltung des Westens die Gespräche nicht zu einem erfolgreichen Abschluß bringen könne. Dabei habe er die Deutschen wegen ihrer starren und unbeweglichen Haltung im Verhältnis zur DDR scharf kritisiert.[21]

Der Herr Bundeskanzler unterrichtete sodann den Botschafter über ein Telegramm Botschafter Grewes vom 20. Februar, in dem dieser über seine Unterredung mit Präsident Kennedy berichtete. Präsident Kennedy habe gesagt, er erhalte immer wieder Berichte, in denen von der Notwendigkeit neuer Versicherungen über die Verläßlichkeit und die Stärke der Vereinigten Staaten gesprochen werde.[22]

Botschafter *Dowling* sagte, der Präsident lese zu viel in den Zeitungen. Der Präsident sei über die Begegnung mit dem Herrn Bundeskanzler im November 1961[23] sehr zufrieden gewesen und habe sie als das beste Gespräch seiner Amtszeit bezeichnet. Wenn in den Zeitungen gesagt werde, der Herr Bundeskanzler habe Zweifel an der amerikanischen Verläßlichkeit, so nehme der Präsident solche Berichte sehr persönlich. Es fehle ihm die politische Erfahrung, über die der Herr Bundeskanzler verfüge.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß von „immer neuen Versicherungen" überhaupt nicht die Rede sein könne, da er erst von Professor Kissinger

19 Zu den Sitzungen der Studienkommission am 22. Februar und 15. März 1962 in Paris vgl. Dok. 74, Anm. 44, und Dok. 122, Anm. 13.

20 Der Passus „ihm noch niemand ... beantworten können" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „er nicht einsehe".

21 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 162 des Botschafters Kroll, Moskau, vom 22. Februar 1962; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

22 Für den Drahtbericht vgl. Dok. 82.

23 Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 19. bis 22. November 1961 in Washington vgl. Dok. 82, Anm. 7.

die betreffenden Zahlen genannt bekommen habe.[24] Die vertrauliche Sitzung in Washington sei nur ein Generalsgespräch gewesen.[25]

Botschafter *Dowling* sagte, er habe in diesem Sinne auch nach Washington berichtet, daß dem Herrn Bundeskanzler diese Angaben nie zuvor gemacht worden seien und es deshalb nicht zutreffe, von einer immer wieder notwendigen Versicherung zu sprechen.[26]

Der Herr *Bundeskanzler* ging im Zusammenhang mit dem Telegramm von Botschafter Grewe noch einmal ausführlich auf die maritimen Maßnahmen[27] ein. Bei dem gegenwärtigen Kräfteverhältnis auf dem konventionellen Sektor müsse eine Auseinandersetzung entweder gleich zu einem nuklearen Krieg führen, oder sie fange mit einer furchtbaren Niederlage der NATO an. Er wolle dieser Alternative die Seeblockade vorschalten, damit nicht gleich geschossen werden müsse. Was die Zwischenfälle in den Luftkorridoren angehe, so seien verschiedene Stimmen laut geworden, die gefordert hätten, daß sofort geschossen werden solle. Er halte dies nicht für richtig. Er sei durchaus dafür, daß zurückgeschossen werden solle, jedoch sollte nicht zuerst vom Westen geschossen werden.

Der Herr Bundeskanzler ging im einzelnen auf die Vorteile der Seeblockade ein und erwähnte, daß die Russen überhaupt nicht in der Lage seien, die für die geplanten Ölleitungen benötigten Rohre[28] selbst herzustellen. Wenn sie diese Rohre nicht bekommen könnten, seien sie nicht in der Lage, ihre Projekte in Ostsibirien durchzuführen. Die Bundesrepublik und andere westliche Staaten, einschließlich der USA, lieferten[29] Waren in die Sowjetunion, die zum Aufbau der sowjetischen Industrie unerläßlich seien. Er erinnerte daran, daß die elektrotechnische Einrichtung des anläßlich des 22. Parteikongresses eingeweihten Theaters[30] aus Deutschland stamme. Der Herr Bundeskanzler hob hervor, daß eine Seeblockade nicht als Ersatz für andere Maßnahmen gedacht sei, daß man aber damit anfangen solle, weil es sich dann vielleicht erübrige, weitere Maßnahmen zu treffen.

Botschafter *Dowling* sagte, in seinem Telegramm habe er die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers in dieser Weise dargelegt. Der Präsident stimme mit dem

24 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 16. Februar 1962 vgl. Dok. 82, Anm. 3.

25 Im Gespräch mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 16. Februar 1962 erinnerte Bundeskanzler Adenauer „an die vertrauliche Besprechung, zu der er im vergangenen November in Washington eingeladen worden sei, betonte aber, daß der ihn begleitende General andere Zahlen als der amerikanische General genannt habe, so daß dieser Austausch wenig überzeugend gewesen sei." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60.

26 Für den Bericht des amerikanischen Botschafters Dowling vom 17. Februar 1962 vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 824–827.

27 Zur Erörterung maritimer Gegenmaßnahmen bei Behinderungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 26.

28 Zum geplanten sowjetischen Erdölleitungssystem vgl. Dok. 7.

29 Der Passus „und andere ... lieferten" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „liefere".

30 Anläßlich der Eröffnung des XXII. Parteikongresses der KPdSU wurde am 17. Oktober 1961 in Moskau der Kongreßpalast des Kreml eingeweiht, dessen Sitzungssaal außerhalb von Parteitagen und Kongressen zur Nutzung als Theater- und Konzertsaal bestimmt war.

Herrn Bundeskanzler durchaus überein, wenn man davon ausgehe, daß eine Seeblockade nicht das einzige Mittel sei. Es hänge nun natürlich auch davon ab, wie sich die Engländer verhielten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, wenn die Angelegenheit vor die NATO komme, sei mit Schwierigkeiten der Engländer und der Kanadier zu rechnen.

Botschafter *Dowling* war hingegen der Auffassung, daß innerhalb der NATO die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik ihren Einfluß so stark geltend machen könnten, daß die anderen auch mitmachten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte sodann, daß er am Vormittag mit dem persischen Ministerpräsidenten Amini zusammengetroffen sei[31], von dem er einen vorzüglichen Eindruck bekommen habe. Er sei in seinen Äußerungen sehr klar und zielbewußt gewesen. Der deutsche Botschafter in Teheran[32] habe ihm gesagt, es bestehe eine gewisse Gefahr, daß die Vereinigten Staaten den Ministerpräsidenten zu sehr herausstellten und der Schah[33] dadurch etwas eifersüchtig werden könnte. Es wäre schade, wenn die USA dadurch dazu beitrügen, daß[34] der Schah den Ministerpräsidenten nicht unterstützen würde.

Botschafter *Dowling* sagte, er habe nie ein Telegramm Thompsons gesehen, in dem dieser größere Flexibilität gefordert habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, vielleicht müsse Botschafter Thompsons Äußerung vor dem Hintergrund eines Interviews gesehen werden, das Botschafter Kroll am vergangenen Samstag sechs Journalisten gegeben haben soll und in dem er für große Konzessionen an die Sowjets eingetreten sei.[35] Dies stimme mit der offiziellen Auffassung der Bundesregierung keineswegs überein, und wenn er dies tatsächlich gesagt haben sollte, so werde er sofort nach Bonn zitiert werden.[36]

Botschafter *Dowling* sagte, unter den amerikanischen Rußlandsachverständigen gebe es einige, die für unmittelbare amerikanisch-sowjetische Gespräche seien und zu größeren Konzessionen neigten. Dazu gehöre Thompson aber nicht. Thompson habe immer wieder betont, daß in diesen wichtigen Fragen keine Übereinkunft erzielt werden könne, der nicht auch von den Deutschen zugestimmt würde.

31 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Amini vgl. Dok. 89.

32 Reinhold Freiherr von Ungern-Sternberg.

33 Mohammed Reza Pahlevi.

34 Der Passus „wenn die USA ... beitrügen, daß" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wenn".

35 Zum Gespräch des Botschafters Kroll, z. Z. Bonn, mit Journalisten am 13. Februar 1962 im Bonner Presseclub vgl. Dok. 85, Anm. 4.

36 Zur Aufforderung an Botschafter Kroll, Moskau, zu den Äußerungen vom 13. Februar 1962 Stellung zu nehmen, und zu dessen Reaktion vgl. Dok. 85, Anm. 5.
Am 1. März 1962 teilte Bundeskanzler Adenauer Kroll mit: „Die Situation, in der Sie sich befinden, muß geklärt werden. Dazu ist Ihre persönliche Anwesenheit in Bonn nötig. Sie haben von Herrn Staatssekretär Carstens eine entsprechende Aufforderung erhalten. Ich erwarte, daß Sie dieser Aufforderung sofort nachkommen und sich jeder öffentlichen Erklärung bis dahin enthalten." Vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 92.
Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit Kroll am 7. März 1962 vgl. Dok. 116.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß er vor einigen Tagen das Ehepaar Gruson zu einem Informationsgespräch empfangen habe.[37] Auf die Frage von Frau Gruson, ob eine menschlichere und bessere Behandlung der Menschen in der Zone eine Einigung ermöglichen würde, habe er geantwortet, daß er bereits früher erklärt habe, für ihn sei die Frage der DDR nicht in erster Linie eine nationale Frage, sondern eine menschliche Frage. Wenn dort eine andere Behandlung einträte, würden dadurch die Verhältnisse sehr entschärft werden.

Botschafter *Dowling* kam noch einmal auf die Reaktion Präsident Kennedys zurück und erwähnte, daß dem Präsidenten an den Ansichten des Herrn Bundeskanzlers außerordentlich viel liege; er lese aber zu viel in den Zeitungen und sei außerdem sensitiv, was seine Äußerung erklären mag.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, ein Präsident der Vereinigten Staaten dürfe nicht sensitiv sein. Eisenhower sei in dieser Beziehung besser dran gewesen, da er Dulles gehabt habe.

Botschafter *Dowling* meinte, der Präsident werde auch unempfindlicher werden. Er halte es für einen[38] Fehler, daß die Amerikaner stets geliebt und beliebt sein wollten; ein Fehler, den sie vielleicht mit den Deutschen teilten.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte mit dieser Bemerkung nicht überein. Er sehe den Hauptfehler der Amerikaner darin, daß sie sich nur sehr schlecht in die Gedanken eines anderen hineinversetzen könnten. Sie seien manchmal etwas „naiv" und könnten nur schwer verstehen, daß vor allem in Europa und auch Südamerika[39] jedes Volk seine Eigenart habe.

Die Unterredung endete gegen 18.15 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

37 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Korrespondenten der amerikanischen Tageszeitung „The New York Times" in Bonn, Gruson, und mit Flora Lewis Gruson, der Leiterin des Büros der Tageszeitung „Washington Post" in Bonn, am 20. Februar 1962 vgl. ADENAUER, Teegespräche 1961–1963, S. 101–119.

38 An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gestrichen: „der größten".

39 Die Wörter „und auch Südamerika" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

91

Botschafter von Etzdorf, London an das Auswärtige Amt

114-1745/62 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 175

Aufgabe: 23. Februar 1962, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 23. Februar 1962, 20.45 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 92 vom 22.2.1962[2]

Betr.: Zeichnung ELDO-Konvention

Habe gestern im Foreign Office anläßlich einer Unterredung mit Caccia[3] Übergabe der uns fernmündlich angekündigten Verbalnote für heute in Aussicht gestellt und bin dabei gleichzeitig allgemein auf unser Anliegen eingegangen. Desgleichen habe ich Minister Thorneycroft, den ich gestern bei einem Abendessen traf, auf die Angelegenheit angesprochen. Während Caccia wenig informiert war, zeigte sich Thorneycroft bestürzt. Ich vereinbarte mit ihm, daß Mr. Haviland, stellvertretender Staatssekretär in seinem Ministerium, sich mit Thierfelder über die Angelegenheit unterhält. Anläßlich der Übergabe der Verbalnote[4] durch Thierfelder fand diese Besprechung heute früh im Foreign Office statt. Vom Foreign Office war Mr. Melville anwesend.

Melville und Haviland legten den Standpunkt der britischen Regierung folgendermaßen dar:

Britischerseits zweifelt man nicht an fortbestehender deutscher Bereitschaft zur Zeichnung. Man würde auch gegen eine verhältnismäßig geringfügige Herauszögerung des Zeichnungstermins nichts einzuwenden haben, wenn hiermit im vorliegenden Falle nicht ernste Gefahren verbunden wären. Als solche wurden erneut und mit Nachdruck die immer peinlicher werdende innerpolitische Situation der Regierung und die erhebliche finanzielle Mehrbelastung herausgestellt.

Neu hinzu käme, was die Lage in der Tat noch wesentlich erschwere, nunmehr, daß mit der von uns gewünschten Hinauszögerung des Zeichnungstermins das Zustandekommen des Abkommens überhaupt in Frage gestellt werde. Die Nie-

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Andreae vorgelegen, der vermerkte, daß ein Exemplar des Drahtberichts „B[undes]M[inisterium für] At[omkernenergie], ORR Bengeser, am 2.3. überreicht" worden sei.

[2] Ministerialdirektor Jansen antwortete auf die Mitteilung des Gesandten Thierfelder, London, vom 19. Februar 1962, daß das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) vom 22. bis 28. Februar 1962 im britischen Außenministerium zur Zeichnung ausliege, sowie auf eine Verbalnote des britischen Außenministeriums vom 20. Februar 1962, mit der Botschafter von Etzdorf, London, gebeten wurde, das Übereinkommen am 26. Februar 1962 zu zeichnen. Jansen teilte dazu mit: „Es wird gebeten, britische Regierung dringend um Verlängerung Zeichnungsfrist ELDO-Konvention bis mindestens 31. März 1962 zu bitten." In der Antwort an das britische Außenministerium solle ausgeführt werden, daß „wiederholt ernste Bedenken gegen ungewöhnliche Kürze der Zeichnungsfrist" erhoben und darauf hingewiesen worden sei, „daß wegen der Neuartigkeit und Komplexität der Materie sowie wegen der erheblichen finanziellen Verpflichtungen den Regierungen genügend Zeit gelassen werden müsse, um die Konvention eingehend prüfen zu können". Vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 309.

[3] Zum Gespräch des Botschafters von Etzdorf, London, mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Caccia, am 22. Februar 1962 vgl. Dok. 72, Anm. 17.

[4] Für die Verbalnote vom 23. Februar 1962 vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 309.

derländer hätten angefangen, ihre Interessen als im Vertragswerk nicht ausreichend gesichert anzusehen, und wollten zunächst noch bilaterale Verhandlungen mit den Italienern führen. Zur Begründung für ihre mangelnde Bereitschaft, sofort zu zeichnen, hätten sie sich auf das Vorbild Deutschlands berufen. Wenn nunmehr sogar auch Belgien aus ähnlichen Gründen zu zaudern beginne, so sei die für das Inkrafttreten des Vertrags erforderliche Zeichnung durch Staaten mit mindestens 85 Prozent der Anteile bereits gefährdet. Weiterer Zeitverlust könne das Zaudern nur noch verstärken.

Zusätzliche Gefahren zögen sich von seiten Australiens zusammen. Dieser Staat habe schon seit längerer Zeit bei der britischen Regierung eine mangelnde Berücksichtigung seiner Interessen im Vertragswerk beanstandet und um die Wiederaufnahme der Verhandlungen gebeten. Die britische Regierung habe dies durch den Hinweis auf den Abschluß der Verhandlungen und den unmittelbar bevorstehenden Zeichnungstermin bisher verhindern können. Ohne jeden Zweifel würden die australischen Vorstöße bei längerfristiger Vertagung wiederholt, und die britische Regierung sehe sich ohne Möglichkeit, ihnen begründet entgegenzutreten.

Bei all dem verstehe man auf britischer Seite die Gründe für das deutsche Zögern nicht mehr. Die Konvention sei praktisch in allen wesentlichen Punkten auf der Lancaster-House-Konferenz Anfang November letzten Jahres festgelegt worden.[5] Die zahlreichen deutschen Präzisierungswünsche seien in konzedierten weiteren Verhandlungen fast vollständig berücksichtigt worden. Bei einem Zusammentreffen in der ersten Hälfte Januar[6] hätte man sich auf den Zeichnungstermin Ende Februar geeinigt. Mit der Annahme dieses Termins habe man die deutsche Delegation zufriedengestellt, die die längste Frist verlangt hätte. Bei den Besprechungen in Paris am 20. und 21. d. Mts. sei, abgesehen von Fragen der Übersetzung ins Französische, nur ein materieller Punkt erörtert worden, nämlich der deutsche Vorschlag für ein Finanzprotokoll, das Bestimmungen für die Übergangszeit zwischen Zeichnung und Inkrafttreten enthalte.[7] Britischerseits sei man an sich bereit, in allen wesentlichen Punkten den deutschen Wünschen für den Inhalt dieses Protokolls Rechnung zu tragen. Man habe auch nichts Grundsätzliches gegen den deutschen Wunsch einzuwenden, Abkommen und Protokoll gleichzeitig zu zeichnen; man könne aber britischerseits nicht zugeben, daß dieses Protokoll als ein wesentlicher Teil des Abkommens selbst

[5] In der Presse wurde am 4. November 1961 über die am Vortag beendete Konferenz in London berichtet, daß sich die neun teilnehmenden Staaten – Australien, Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande und Spanien – auf den Entwurf einer Konvention zur Gründung einer gemeinsamen Organisation zur Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern für friedliche Zwecke geeinigt hätten. Frankreich und Großbritannien würden nun auf die Zustimmung der sieben übrigen Regierungen warten, die innerhalb von drei Wochen zu erwarten sei. Vgl. dazu den Artikel „First Europe Satellite in 1965"; THE TIMES vom 4. November 1961, S. 8.

[6] Zu den Verhandlungen über die Gründung einer Europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) und zum Treffen der Vorbereitungsgruppe vom 15. bis 17. Januar 1962 in Paris vgl. Dok. 34, besonders Anm. 2.

[7] Für den Entwurf eines Finanzprotokolls in der nach Besprechungen der Finanzexperten am 31. Januar und 1. Februar 1962 revidierten Fassung vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 309.

bezeichnet werde und daß man deshalb die Zeichnung des Abkommens von der Zeichnung des Protokolls abhängig machen wolle.

Bei dieser Sachlage könne die britische Regierung keinen einleuchtenden Grund für einen erneuten Vertagungsantrag und insbesondere die Beantragung einer so langfristigen Verschiebung einsehen. Beide Gesprächsteilnehmer richteten deshalb an die Botschaft den dringenden Appell, alles zu tun, damit den geschilderten Gefahren nach Möglichkeit begegnet werde. Thierfelder gewann den Eindruck, daß man britischerseits, so wie die Dinge jetzt liegen, eine Vorverlegung des von uns gewünschten äußersten Termins auf den 10. März sehr begrüßen würde. Ich möchte dringend befürworten, daß wir uns auf diesen oder einen nur wenig später liegenden Termin einlassen. Ich gewann aus dem Gespräch mit Thorneycroft ebenso wie Thierfelder aus den Gesprächen im Foreign Office den Eindruck, daß diese Angelegenheit, wenn sie von uns nicht rasch in einer entgegenkommenden Weise behandelt wird, zu einer ernsten Gefährdung des britisch-deutschen Verhältnis führen kann.[8]

[gez.] Etzdorf

VS-Bd. 2167 (I B 1)

[8] Staatssekretär Lahr wies die Botschaft in London am 28. Februar 1962 an, der britischen Regierung mitzuteilen, daß die Bundesregierung „weder Absicht noch Veranlassung, die Zeichnung hinauszuzögern", habe; jedoch werde die Kabinettsentscheidung erst am 14. März 1962 erfolgen. Die Delegation aus der Bundesrepublik habe sich „in erster Linie um Ausarbeitung derjenigen Bestimmungen bemüht, deren Fehlen nach Inkrafttreten des Abkommens mit Sicherheit zu Unstimmigkeiten zwischen Mitgliedstaaten hätte führen müssen". Dazu gehörten die Finanzrichtlinien, die kein formaler Bestandteil des Abkommens sein müßten; allerdings wäre eine gleichzeitige Zeichnung zu begrüßen, und „etwaige substantielle Einwendungen gegen die Richtlinien" müßten vor der Zeichnung erhoben werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 104; VS-Bd. 2167 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Das Kabinett stimmte der Zeichnung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO) am 16. März 1962 zu. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 189.
Die Unterzeichnung des Übereinkommens sowie des Finanzprotokolls erfolgte am 29. März 1962. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 1562–1604.

92

Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Washington

St.S. 66/62 streng geheim **23. Februar 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 398 **Aufgabe: 27. Februar 1962, 11.00 Uhr**
Citissime mit Vorrang

Für Botschafter

Auf Nr. 560 vom 20.2. str. geh.[2]

1) Wir messen Ihrem Gespräch mit Präsident Kennedy[3] große Bedeutung bei und möchten zu einigen der in diesem Gespräch berührten Punkte Stellung nehmen. Sie werden gebeten, um einen Termin bei Präsident Kennedy nachzusuchen und ihm die nachstehenden Gedankengänge (Ziffer 3–7) persönlich vorzutragen[4].

2) Nur zur Ihrer eigenen Unterrichtung:

Der Bundeskanzler hat Botschafter Dowling empfangen.[5] Im Laufe des Gesprächs hat Botschafter Dowling u.a. erklärt, daß es unzutreffend sei, daß Botschafter Thompson jemals gefordert hätte, der Westen müsse in seinen Verhandlungen mit der Sowjetunion flexibler sein.

Botschafter Dowling hat als seine persönliche Auffassung hinzugefügt, allerdings gäbe es Persönlichkeiten im State Department, die diese Ansicht verträten.[6]

3) In Ihrem Gespräch mit dem Präsidenten sollten Sie folgendes zum Ausdruck bringen: Der Präsident habe in seinem Gespräch mit Ihnen am 19. Februar auf Berichte Bezug genommen, nach denen von deutscher Seite ständig daran Kritik geübt würde, daß auf die Vereinigten Staaten kein Verlaß sei. Der Herr Bundeskanzler habe Sie gebeten, dem Präsidenten ausdrücklich zu erklären, daß[7] eine solche Kritik[8] nicht der Überzeugung des Bundeskanzlers entspreche.

1 Der Drahterlaß wurde von Staatssekretär Carstens am 24. Februar 1962 „mit der Bitte um Zustimmung" an Bundesminister Strauß und Bundeskanzler Adenauer geleitet.
Hat Strauß am 24. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Adenauer am 25. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Carstens vermerkte: „Präsident K[ennedy] meint offenbar, das Gespräch Strauß – Messmer habe sich auch auf eine deutsche Beteiligung an der französischen Produktion nuklearer Waffen bezogen. Was kann dazu gesagt werden?" Vgl. VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. Anm. 17.

2 Vgl. Dok. 82.

3 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 19. Februar 1962 vgl. auch Dok. 83, Dok. 84 und Dok. 88.

4 Korrigiert aus: „vortragen würden".

5 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling am 22. Februar 1962 vgl. Dok. 90.

6 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „Der Bundeskanzler hat Dowling sodann Teile des Bezugsberichts vorgelesen und Botschafter Dowling gefragt, auf welche Berichte der Präsident sich stütze. Botschafter Dowling hat geantwortet, er habe Derartiges niemals berichtet, aber der Präsident lese sehr viele Zeitungen und sei außerordentlich empfindlich im Hinblick auf jede Bemerkung, die er als Kritik an seiner Politik interpretiere."

7 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „der Bundeskanzler solche Äußerungen nicht gemacht habe und daß".

8 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „auch".

4) Sie können weiter hinzufügen, daß wir den Inhalt Ihres Berichts ausführlich mit Bundesminister Strauß erörtert haben. Bundesminister Strauß weist nach unserer Auffassung mit Recht darauf hin, daß er wohl einer der entschiedensten Vorkämpfer für den atlantischen Gedanken und das Nordatlantische Bündnis und für eine zunehmende militärische Integration sei[9]. Bundesminister Strauß weiß, daß er weder in Gesprächen noch in öffentlichen Reden noch in Aufsätzen Anlaß zu der Bemerkung des Präsidenten gegeben hat, er habe so gesprochen, als ob die November-Gespräche[10] überhaupt nicht stattgefunden hätten. Bundesminister Strauß wäre dem Präsidenten persönlich dankbar, wenn er sagen könnte, auf welche Berichte er seine Bemerkungen gestützt hat.

Herr Bundesminister Strauß gilt als einer der entschiedensten[11] Gegner einer nationalen Rüstung oder einer nationalen Sonderstrategie, weshalb er bei jeder Gelegenheit für das Dauerbündnis Amerika–Europa eintritt und bei jeder Gelegenheit den gegen Amerikas Bündnistreue dann und wann geäußerten Zweifeln entschieden entgegentritt. Das schließt nicht aus, daß Bundesminister Strauß nicht mit allen amerikanischen Vorstellungen einverstanden ist, was er auch im Gespräch mit Secretary McNamara und Assistant Secretary Paul Nitze[12] in offenem Gespräch getan hat.[13]

5) Was die von dem Präsidenten erwähnte Zusammenkunft zwischen Bundesminister Strauß und Verteidigungsminister Messmer[14] betrifft, so sind wir der Auffassung, daß der Präsident diesen Punkt falsch sieht. Eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit ist aus den verschiedensten Gründen unerläßlich. Sie bildet eine der entscheidenden Grundlagen der westlichen Politik überhaupt. Auf der deutsch-französischen Zusammenarbeit beruht die europäische Einigungspolitik, die in den europäischen Gemeinschaften ihren Ausdruck gefunden hat und hoffentlich bald in der europäischen politischen Union eine weitere feste Basis erhalten wird.

Deutsch-französische Gespräche zwischen den beiden Verteidigungsministern werden seit 1957 in regelmäßigen Abständen geführt und sind von der amerikanischen Regierung seinerzeit ausdrücklich begrüßt worden.

Es kommt hinzu, daß entgegen unseren immer wieder geäußerten Wünschen der logistische Unterbau der NATO-Streitkräfte bisher nicht integriert ist. – Frankreich ist in logistischer Beziehung unser Hinterland. Wir sind daher auf engste Zusammenarbeit mit ihm angewiesen.

9 Der Passus „und für ... Integration sei" wurde von Bundesminister Strauß handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „überhaupt sei".

10 Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 19. bis 22. November 1961 in Washington vgl. Dok. 82, Anm. 7.

11 Die Wörter „einer der entschiedensten" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der entschiedenste".

12 Bundesminister Strauß führte am 14. Juli 1961 und erneut während seines Aufenthalts in den USA vom 19. bis 30. November 1961 Gespräche mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze. Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 5. Vgl. ferner GREWE, Rückblenden, S. 481f.

13 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Strauß eingefügt.

14 Bundesminister Strauß führte am 23. Januar 1962 ein Gespräch mit dem französischen Verteidigungsminister. Vgl. dazu den Artikel „Messmer und Strauß beraten über gemeinsame Waffenproduktion"; DIE WELT vom 24. Januar 1962, S. 2.

In seinem Gespräch mit Herrn Messmer hat Bundesminister Strauß besonderen Nachdruck auf die Notwendigkeit der Vorwärtsstrategie[15] gelegt. Er hat Messmer vorgeschlagen, die französischen Truppen, die demnächst wieder von Algerien nach Europa zurückverlegt werden sollen[16], an eine möglichst weit nach Osten vorgeschobene Linie zu verlegen (etwa Passau, Reichenhall). Damit hat Bundesminister Strauß einen Standpunkt vertreten, der sich völlig mit dem amerikanischen Standpunkt deckt.

Messmer hat ihm insoweit keinerlei Zusage gegeben, sondern beide Seiten haben vereinbart, daß die beiderseitigen Führungsstäbe die Frage weiter erörtern sollten.

Bei der Erörterung der nuklearen Fragen hat Bundesminister Strauß Messmer gebeten, die Franzosen möchten den deutschen Standpunkt unterstützen, wonach dieses Problem durch die Schaffung einer unter multilateraler Kontrolle stehenden NATO-Atomstreitmacht gelöst werden soll.[17]

6) Wir verstehen den Präsidenten nicht so, daß er sich gegen eine offene Diskussion über die großen strategischen Fragen zwischen uns ausspricht. Hier sind wir in der Tat nach wie vor mit den Amerikanern nicht völlig einer Meinung. Nach unserer Auffassung sollte das Schwergewicht etwaiger militärischer Gegenmaßnahmen im Falle einer Berlin-Krise zunächst[18] im Bereich der maritimen Gegenmaßnahmen[19] liegen. Wir glauben, daß die Gefahr einer Steigerung zum nuklearen Krieg in diesem Bereich weit geringer ist als im Bereich größerer Gegenmaßnahmen mit konventionellen Landstreitkräften in Europa, über deren Gefährlichkeit sich offenbar auch der Präsident im klaren ist.

Wir glauben auch nicht, daß es zu einer regelrechten Seeschlacht kommen wird. Vielmehr sind wir der Auffassung, daß die westlichen Maßnahmen so dosiert werden können, daß sie eine fühlbare Beeinträchtigung der Sowjets bewirken, ohne daß sich jedoch die Gefahr explosiver Fehlreaktionen auf sowjetischer Seite ergibt.

Diese unsere Auffassung hält uns nicht davon ab, an den Plänen für Landoperationen weiter mitzuarbeiten, doch sind wir bisher nicht davon überzeugt, daß die in diesen Plänen vorzusehenden Maßnahmen den Vorrang vor den von uns befürworteten maritimen Maßnahmen haben sollten, wenn es einmal zu einer wirklichen Berlin-Krise kommt.

Dies vor allem deswegen, weil die gegenwärtig und in absehbarer Zeit vorhandenen konventionellen Streitkräfte in Mitteleuropa nicht einmal die angestrebte Vorwärtsverteidigung ermöglichen und erst recht nicht größere Landoperationen im Zusammenhang mit dem Zugang nach Berlin, die zudem die Verteidigungsplanung der NATO (emergency defence planning) in Gefahr bringen würden.

Wir werden in dieser Auffassung auch durch unsere Beurteilung des Kräfteverhältnisses Ost/West bestärkt, in der es ebenfalls Unterschiede gegenüber

15 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

16 Zur Rückverlegung französischer Truppen aus Algerien und zur Frage ihrer Stationierung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 61, Anm. 89 und 90.

17 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Vgl. dazu Anm. 1.

18 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

19 Zur Erörterung maritimer Gegenmaßnahmen bei Behinderungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 26.

den amerikanischen Ansichten (McNamara in Paris[20], Nitze in Botschaftergruppe[21]) gibt.

7) Ich bitte Sie, bei Gelegenheit Ihres Gesprächs mit dem Präsidenten unsere Befriedigung über die jüngsten Erklärungen Finletters im NATO-Rat auszusprechen, wonach die Amerikaner bereit sind, Informationen über ihr atomares Potential in Europa und die Zielfestlegung zu geben.[22]

8) Diese Weisung ist von dem Herrn Bundeskanzler und Herrn Bundesminister Strauß gebilligt worden. Ich stelle Ihnen anheim, falls Sie Änderungen oder Ergänzungen der Weisung anregen wollen, dies mit dem Zusatz „Nur für Staatssekretär" zu tun, bevor Sie sie ausführen.[23]

Carstens[24]

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

93

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Streng geheim **23. Februar 1962**[1]

Betr.: Nukleare Strategie der NATO

Bezug: Drahtbericht Nr. 227 geheim vom 21.2.1962[2]

In der Anlage lege ich eine Aufzeichnung über eine Erklärung meines US-Kollegen im NATO-Rat betr. die Einsatzplanung nuklearer Waffen im Kriegsfalle vor. Die Darstellung erinnert in ihrem sehr starken Optimismus an die Aus-

20 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 vgl. Dok. 17, Anm. 6.

21 Zu den Ausführungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, am 10. Januar 1962 in der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 17.

22 Zu den Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 21. Februar 1962 vgl. Dok. 93.

23 Zu den Vorschlägen des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 102.

24 Paraphe vom 27. Februar 1962.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 26. Februar 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte „Über Dg 30 D 3 mit Vorschlag der Unterrichtung des Herrn StS und Bundesministers. (Ähnl[iche] Mitteilungen dürften dem Herrn Bundeskanzler von Mr. Kissinger gemacht worden sein.)" Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 26. Februar 1962 vorgelegen. Hat Ministerialdirektor von Hase am 27. Februar 1962 vorgelegen.

2 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete über die Fortsetzung der Beratungen im Ständigen NATO-Rat zur Einsatzregelung für Atomwaffen. NATO-Generalsekretär Stikker habe „die politische Bedeutung des amerikanischen Angebots, die NATO-Mächte in weitestem Maße über die amerikanische strategische Planung sowohl auf dem Gebiet der nuklearen als auch konventionellen Waffen zu unterrichten", betont. Im Mittelpunkt der Diskussion habe dann der britische Vorschlag zur Bildung eines Ausschusses zur Verwaltung des nuklearen Potentials im Frieden gestanden. Am Ende sei einem norwegischen Vorschlag, „daß in ihm nur die drei Standing Group-Mächte und

führungen, die der Verteidigungsminister McNamara bei der Ministerkonferenz im Dezember 1961 in kleinem Kreise gemacht hat.[3] Es ist daher nicht ganz ausgeschlossen, daß die Darstellung von Botschafter Finletter zweckbedingt ist. Aus meiner Unterhaltung mit ihm und auch seinem Vertreter, Gesandten Durbrow, habe ich allerdings den Eindruck, daß diese beiden Herren von dem 100%igen Wahrheitswert der Darstellungen überzeugt sind.

Welchen Zweck diese Darstellung auch haben mag, sie ist auf jeden Fall als Anfang einer weitergehenden Information gedacht, insbesondere über die in Europa befindlichen nuklearen Waffen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß diese in Europa befindlichen nuklearen Waffen in der vorliegenden Darstellung überhaupt nicht, nicht einmal als Potential, erwähnt sind. Ich werde mich bei allen kommenden Gesprächen und Informationen über die in Europa befindlichen Nuklearwaffen meinem französischen Kollegen[4] anschließen, der die Führung in der Forderung auf solche Informationen übernommen hat. Meine amerikanischen Kollegen haben mir versichert, daß diese Informationen gegeben werden, sobald eine den Anforderungen der Sicherheit und Geheimhaltung entsprechende Lösung für die Weitergabe gefunden ist. Ich selber habe vorgeschlagen, daß diese Informationen dem geplanten besonderen Ausschuß (britischer Vorschlag)[5] übergeben werden, der sich möglicherweise aus Vertretern der Standing-Group-Staaten und Vertretern der nuklearen Gaststaaten zusammensetzen wird. Die Mitglieder des Ausschusses könnten dann die Informationen – ohne Zurückbehaltung einer Kopie – ihren Außenministern überreichen. Ich habe insbesondere darauf hingewiesen, daß die fernschriftliche Übermittlung die Gefahr einer Indiskretion mit sich bringt.[6]

Walther

Anlage

Betr.: Nukleare Strategie der NATO

Der amerikanische Botschafter gab am 21. Februar 1962 vor dem NATO-Rat in geheimer Sitzung folgende Erklärung über die amerikanische Planung für den

Fortsetzung Fußnote von Seite 458

diejenigen Länder vertreten sein sollten, auf deren Gebiet Atomwaffen gelagert seien", nicht mehr widersprochen worden. Vgl. VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 17, Anm. 6.

4 Pierre de Leusse.

5 Zum britischen Vorschlag, ein „NATO Nuclear Committee" einzusetzen, vgl. Dok. 81.

6 Am 8. März 1962 stellte NATO-Generalsekretär Stikker fest, daß die USA sich bereit erklärt hätten, gemäß seinen Vorschlägen „a) der NATO eine angemessene (adequate) Menge von Atomsprengkörpern zur Verteidigung Europas zur Verfügung zu stellen; b) zu garantieren, daß alle von den militärischen Oberkommandos vorgesehenen Atomziele auf sowjetischem Boden erfaßt werden; c) die erforderlichen Auskünfte über die der NATO und den nationalen strategischen Streitkräften der USA zur Verfügung stehenden Atomwaffen sowie die Zielbekämpfungspläne zu geben [...]. Voraussetzung für die vorgesehene Information sei die Einrichtung eines neuen strengen Sicherheitssystems." Stikker schlug vor, einen Gesamtausschuß und regionale Unterausschüsse zur Entgegennahme der Informationen zu bilden; die Einzelheiten des Sicherheitssystems sollten von einer besonderen Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 290 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 9. März 1962; VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Fall eines nuklearen Krieges ab. Die Erklärung bezog sich insbesondere auf den Einsatz der amerikanischen strategischen Streitkräfte:

Die Erklärung begann mit der erneuten Versicherung, daß die Operationspläne der amerikanischen strategischen Streitkräfte auch die Zerstörung aller sowjetischen Raketenabschußbasen vorsähen, die Europa bedrohen. In diesen Plänen seien alle bekannten und örtlich festgestellten „striking elements" der Sowjets eingeschlossen, gleichgültig, ob sie die USA direkt bedrohten oder nicht. Nach amerikanischer Ansicht wird es wahrscheinlich möglich sein, diese festen sowjetischen Abschußstellen auch dann zu zerstören, wenn die Sowjets den ersten Schlag in einem Überraschungsangriff führten. Die Amerikaner seien des weiteren der Ansicht, daß ihnen nahezu alle wichtigen festen Abschußstellungen der Sowjets („key fixed locations") bekannt seien. Es sei dafür gesorgt, daß diese in einem allgemeinen ersten Schlag in kürzester Zeit getroffen würden. Auch die sowjetischen MRBM-Basen gehörten zu den Zielen der „top priority class". Es bestehe kein Plan, diese MRBM-Basen erst dann zu zerstören, nachdem die Nordamerika direkt bedrohenden Abschußstellen vernichtet seien.

Die amerikanische Planung sähe des weiteren vor, daß einzelne besondere Schlüsselstellungen der Sowjets mehrfach angegriffen würden („multiple assignment"). Die Pläne von SACEUR, SACLANT und diejenigen der „external forces" seien in dieser Weise koordiniert. Es bestehe ein „overlapping coverage" zur Vernichtung der sowjetischen Schlüsselstellungen.

Die strategischen Nuklearwaffen der sogenannten „external forces", d.h. der nicht zu den „assigned" oder „earmarked forces" gehörenden amerikanischen strategischen Streitkräfte, würden in zunehmendem Maße verbunkert untergebracht. Dadurch würde sichergestellt, daß ein amerikanischer Gegenschlag auch nach einem sowjetischen Überraschungsangriff noch möglich sei. Außerdem seien die amerikanischen strategischen Gegenschlag-Streitkräfte („retaliatory forces") nach Art und Umfang in der Lage, das gesamte sowjetische nukleare System anzugreifen.

Zusätzlich zu den „airborne alert forces", d.h. den ständig in der Luft befindlichen Flugzeugen des SAC, hätten die amerikanischen strategischen Streitkräfte zur Zeit folgenden Umfang:

1) 600 bemannte Bomber, die innerhalb von 15 Minuten einsatzbereit sind;

2) 50 Raketen der Typen „Atlas" und „Titan", die abschußbereit auf Raketenbasen stehen;

3) 80 Raketen des Typs Polaris auf U-Booten.

Die Zahl der diesen in höchster Alarmbereitschaft befindlichen Einheiten zur Verfügung stehenden nuklearen Einsatzmittel betrage 1300. Die Explosionskraft sämtlicher amerikanischer strategischer Nuklearwaffen übersteige diejenige von 100000 Atombomben des „Hiroshima-Typs".

In der Aufzählung dieser Waffen sind Nuklearwaffen der taktischen Luftwaffenverbände in Europa und der Flugzeugträger nicht enthalten.

Der amerikanische Botschafter führte des weiteren aus, daß die strategischen Streitkräfte der USA ständig vergrößert würden. Ihre Überlebensfähigkeit im Falle eines sowjetischen Überraschungsangriffes werde durch ein Programm der „Auflockerung" und des Baus unterirdischer Abschußbasen erhöht. Dem gleichen

Ziele dienten Tarnmaßnahmen für Abschußbasen sowie die Beweglichmachung der Trägerwaffen auf See und in der Luft.

Die amerikanische Regierung sei davon überzeugt, daß auch für den Fall des zu erwartenden Anwachsens der sowjetischen strategischen Waffen und selbst unter ungünstigen Umständen die amerikanische Überlegenheit auf dem Gebiet der strategischen Nuklearwaffen andauern würde.

Die USA seien außerdem im Begriff, die Schnelligkeit der Schlagkraft ihrer „retaliatory forces" durch die immer umfangreichere Einführung von „ballistic missiles" zu erhöhen.

Trotz der oben erwähnten Pläne eines „multiple assignment" und eines „overlapping coverage" für die Zerstörung sowjetischer Schlüsselstellungen könne nicht 100%ig sichergestellt werden, daß alle sowjetischen strategischen Nuklear-Kräfte vernichtet würden. Auch ein kleiner übrig gebliebener Teil könne große Zerstörungen anrichten. Es sei auch eine Tatsache, daß die Zahl der möglicherweise einen amerikanischen Gegenschlag überlebenden sowjetischen strategischen Waffen im Wachsen begriffen sei. Dies sei ein „fact of life", dem man insbesondere in Europa nicht entrinnen könne („inescapingly for Europe"). Wie groß immer auch die Zahl der überlebenden sowjetischen Kräfte sei, so sei festzustellen, daß sie auf jeden Fall eine stärkere Bedrohung für Europa als für Nordamerika darstellen würde.

Diese Tatsachen bildeten jedoch nur einen kleinen Teil der militärischen Realitäten. Die strategische Planung sei nicht nur ein Problem von Schlag und Gegenschlag gegen fest eingebaute Waffen; vielmehr handele es sich hier um das Problem des Krieges überhaupt mit all seiner Komplexität und allen Unsicherheiten. Da die Drohung des Gegners insgesamt zu sehen sei, das heißt im Zusammenwirken aller seiner Kräfte, müsse ihr im Zusammenwirken aller Waffen und Streitkräfte entgegengetreten werden. Wir benötigen deshalb verschiedenartige und sich ergänzende Streitkräfte. (Wie ich inoffiziell erfahren konnte, sollten diese Bemerkungen darauf hinwiesen, daß im Kriegsfalle nach den nuklearen Schlägen immer noch mit weiteren Kampfhandlungen zu rechnen sei, weshalb der Ausbau der konventionellen Streitkräfte weiterhin notwendig sei.)

Der amerikanische Botschafter erwähnte zum Schluß noch eine kürzlich stattgefundene Überprüfung der amerikanischen „global strategic force requirements" bis zum Haushaltsjahr 1966. Danach sei sichergestellt, daß die amerikanischen Gegenschlagkräfte im Verhältnis stärker wachsen würden, als die der Sowjets. Es sei somit möglich, immer mehr Ziele in die Planungen einzubeziehen und auch in Zukunft noch entstehende sowjetische Abschußbasen zu berücksichtigen. Die amerikanische Planung beabsichtige nicht nur, die sowjetischen Fernwaffen („long range forces") in einem Gegenschlag auszuschalten oder sowjetische Städte zu zerstören. Man wolle vielmehr die Zerstörung möglichst aller festen sowjetischen Schlüsselpositionen zu erreichen suchen, welche die Streitkräfte der NATO-Partner bedrohten.

Da der amerikanische Botschafter nur über die Planungen zur Ausschaltung fester sowjetischer Abschußbasen gesprochen hatte, fragte ich ihn nach Plänen über die Ausschaltung beweglicher Ziele. Der amerikanische Botschafter antwortete, daß er hierüber noch keine Informationen habe und daß eine Unter-

richtung erst im Rahmen eines zu bildenden besonderen Ausschusses stattfinden könne.

Der französische Botschafter stellte noch fest, daß seine Regierung besonders an der Unterrichtung über Zahl, Art, Stationierung und Ziel der amerikanischen nuklearen Waffen interessiert sei.

VS-Bd. 1988 (201)

94

Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich **23. Februar 1962**[1]

Eilt sehr! Referat 700 sofort auf den Tisch

Betr.: TTD-Sperre für Sportler aus der SBZ[2]

Bezug: 1) Drahtbericht No. 160 VS-vertraulich vom 6.2.1962[3]
2) Drahterlaß 114 VS-vertraulich vom 19.2.1962[4]
3) Bericht 20-03-3-662/62 VS-vertraulich vom 14.2.1962[5]
4) Drahterlaß No. 115 VS-vertraulich vom 20.2.1962[6]

I. Der Politische Ausschuß behandelte in seiner Sitzung am 20.2. folgende Einzelheiten der TTD-Sperre:

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 26. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung „sofort" an Legationsrat Löer verfügte.
Hat Löer vorgelegen.

2 Zur TTD-Sperre vgl. Dok. 42, besonders Anm. 6.

3 Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), berichtete, der norwegische Vertreter im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene habe die Grundsatzfrage gestellt, „ob die Reisebeschränkungen für Sportler dem Westen nicht eher Nachteile als Nutzen einbrächten. Mindestens müsse man die alliierten Vereinbarungen geschickter anzuwenden versuchen. Man laufe Gefahr, daß in Kürze kein bedeutender internationaler Sportwettbewerb mehr in NATO-Ländern stattfände." Die Öffentlichkeit sei am Sport interessiert und habe „für die Reisesperre kein Verständnis". Vgl. VS-Bd. 3522 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hilgard teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit: „Wir stehen Gedanken einer Lockerung der TTD- und Visumssperre für SBZ-Sportler, sei es auch nur für multilaterale Veranstaltungen, nach wie vor ablehnend gegenüber." Vgl. VS-Bd. 3522 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), berichtete, daß der britische Vertreter im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene auf die Schwierigkeit hingewiesen habe, die Reisebeschränkungen für Bürger der DDR in der Öffentlichkeit zu begründen, und die Anregung gegeben habe, „ob nicht in einer öffentlichen Erklärung, über deren Inhalt und Form man sich noch einigen könnte, Erleichterungen der Reisebeschränkungen für SBZ-Bewohner in Aussicht gestellt werden sollten, falls die sowjetzonalen Behörden Verwandtenbesuche zwischen Ost- und Westberlin wieder zuließen". Vgl. VS-Bd. 3522 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Gesandter Ritter erklärte sich grundsätzlich mit dem britischen Vorschlag, durch eine Erklärung das Verständnis der Öffentlichkeit für die Reisebeschränkungen für Bürger der DDR zu fördern, einverstanden. Die Anregung, Erleichterungen in Aussicht zu stellen, „falls Pankow Verwandten

1) Norwegischer Vorschlag einer Lockerung der TTD-Sperre für Sportler (Bezug No. 1) und 2)).

2) Britischer Vorschlag einer öffentlichen Erklärung über die TTD-Sperre (Bezug No. 3) und 4)).

II. Der norwegische Vorschlag wurde von den Vertretern Kanadas, Dänemarks und Islands unterstützt und von den Vertretern Belgiens, Frankreichs, der Niederlande, Griechenlands, Italiens, Luxemburgs, der Türkei und der Bundesrepublik abgelehnt, während die Vertreter der Vereinigten Staaten und Großbritanniens eine vermittelnde Haltung einnahmen.

Der kanadische Vertreter führte aus, daß die Verweigerung von TTDs für Sportler aus der SBZ, die an Veranstaltungen internationaler Sportverbände teilnähmen, in der öffentlichen Meinung vieler NATO-Staaten und bei den neutralen Staaten wenig Verständnis finde und auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden könne. Einige „Neutrale" hätten zu verstehen gegeben, daß sie möglicherweise an den Eishockey-Weltmeisterschaften nicht teilnehmen würden, falls sie von den Sowjetblockstaaten boykottiert werden würden.[7] Seine Regierung schlage vor, von der TTD-Sperre für Sportler die folgenden beiden Kategorien auszunehmen:

1) Mitglieder gesamtdeutscher Mannschaften;

2) Mitglieder von SBZ-Mannschaften bei internationalen Veranstaltungen derjenigen Weltsportverbände, bei denen der entsprechende Sportverband der SBZ Mitglied mit allen Rechten sei.

Der norwegische Vertreter war der Ansicht, daß die TTD-Sperre für Sportler nicht für längere Zeit aufrechterhalten werden könne, ohne daß die NATO-Staaten in der Weltmeinung in ein merkwürdiges Licht gerieten. Bei einigen Weltsportverbänden werde das Projekt verfolgt, eine Art Nansen-Paß[8] für Sportler zu empfehlen und dieses Projekt vor die Vereinten Nationen zu bringen. Die NATO-Staaten täten gut daran, derartigen Bestrebungen durch die Lockerung der TTD-Sperre für Sportler zuvorzukommen.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses sprach sich dagegen für die Beibehaltung der gegenwärtigen TTD-Sperre aus. Sie betonten vor allem, daß in der gegenwärtigen Situation verschärfter Spannungen wegen der sowjetischen Übergriffe in den Luftkorridoren[9] eine Lockerung der TTD-Sperre für die Weltöffent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 462

besuche zwischen Ost- und West-Berlin wieder zuläßt, geht aber am Kern der Dinge vorbei; ihre Verwirklichung könnte nur Verwirrung stiften". Grund für die TTD-Sperre sei der Bau der Mauer in Berlin gewesen und die „nahezu völlige Absperrung Personenverkehrs durch SBZ-Regime. Erleichterung der Reisebeschränkungen könnte daher nur für den Fall in Aussicht gestellt werden, daß Pankow am und nach 13. August 1961 ergriffene widerrechtliche Maßnahmen insgesamt abbaut." Für den am 19. Februar 1962 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 3522 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Zum Verzicht der UdSSR, der ČSSR, Jugoslawiens und Rumäniens auf die Teilnahme an den Eishockey-Weltmeisterschaften vom 8. bis 18. März 1962 in Colorado Springs vgl. Dok. 42, Anm. 8.

8 Der 1922 vom Hohen Kommissar des Völkerbunds für Flüchtlingsfragen, Nansen, entworfene und von 52 Staaten anerkannte Paß wurde vom Aufenthaltsstaat an staatenlose Flüchtlinge ausgegeben und war ein Jahr gültig. Er erlaubte die Rückkehr in den Staat, in dem er ausgestellt war.

9 Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 73, Anm. 9.

lichkeit unverständlich sei und die SBZ-Machthaber in ihrer Haltung bestärken würde.

Der deutsche Vertreter gab Beispiele für die Politisierung des Sports in der SBZ und unterstrich, daß für die SBZ die Teilnahme eigener Mannschaften an internationalen Sportveranstaltungen ein willkommener Beweis ihrer angeblichen eigenen Staatlichkeit ist. Er betonte, daß diejenigen Weltsportverbände, die die SBZ als Vollmitglied aufgenommen hätten, sich einer unzulässigen Einmischung in die Politik schuldig gemacht hätten und deshalb für die Folgen selbst verantwortlich seien. Die öffentliche Meinung in den NATO-Staaten und selbst in neutralen Staaten, wie etwa Österreich und der Schweiz, habe viel Verständnis für die TTD-Sperre für Sportler gezeigt.

Der belgische Vertreter sprach sich gegen den kanadischen Vorschlag einer teilweisen Lockerung der TTD-Sperre für Sportler aus. Er erklärte, seine Regierung werde nur entweder die Beibehaltung der totalen TTD-Sperre für Sportler oder ihre völlige Aufgabe akzeptieren. Eine Lockerung der TTD-Sperre nur für solche Sportler, die an Weltmeisterschaften teilnähmen, bei gleichzeitiger Beibehaltung der Sperre für Mitglieder von Vereinsmannschaften oder Einzelsportler, würde nur Konfusion schaffen und verstärkte Kritik in der öffentlichen Meinung und bei den belgischen Sportverbänden hervorrufen.

Der amerikanische Vertreter erklärte, seine Regierung teile die kanadische Auffassung, daß eine größere Flexibilität in dieser Frage wünschenswert sei und daß vielleicht gewisse Kategorien von Sportlern von der TTD-Sperre ausgenommen werden könnten. Die NATO-Staaten hätten jedoch keinen Anlaß, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen. Eine Lockerung der Reisesperre für Sportler könne nur als Reaktion auf eine Lockerung der von der SBZ durchgeführten restriktiven Maßnahmen in Betracht kommen.

Der britische Vertreter sprach sich im Prinzip ebenfalls für größere Flexibilität aus, betonte aber, daß eine Lockerung der TTD-Sperre eine politische Entspannung voraussetze und zur Zeit nicht in Betracht kommen könne.

Der Vorsitzende des Ausschusses[10] stellte fest, daß die Mehrheit des Ausschusses im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Lockerung der TTD-Sperre für Sportler aus der SBZ nicht für möglich halte. Die Frage könne jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen werden.

III. Zu dem britischen Vorschlag einer öffentlichen Erklärung nahmen lediglich der deutsche Vertreter gemäß Weisung (Bezug No. 4) und der amerikanische Vertreter Stellung.

Der amerikanische Vertreter stellte eine Neufassung des britischen Vorschlages zur Diskussion, nach der die Sprecher der NATO-Regierungen auf Anfragen sich nicht auf ein quid pro quo festlegen, jedoch andeuten sollten, daß die Frage der TTD-Sperre unter einem anderen Aspekt betrachtet werden könnte, falls eine wesentliche Erleichterung des Verkehrs innerhalb Großberlins einträte.

Der britische Vertreter betonte, daß sein Vorschlag weder auf eine förmliche Presseerklärung noch auf eine Änderung der gegenwärtigen Politik in der TTD-Frage abziele.

10 Robin W. J. Hooper.

Der Politische Ausschuß wird in seiner nächsten Sitzung am 27. Februar die Diskussion über den britischen und den amerikanischen Vorschlag fortsetzen. Der amerikanische Vorschlag wird vermutlich von zahlreichen anderen Delegationen unterstützt werden. Ich bitte um Weisung bis zum 26.2.1962.[11]

IV. Wie die portugiesische NATO-Delegation inzwischen mitgeteilt hat, hat die portugiesische Regierung aufgrund der ablehnenden Stellungnahme des Politischen Ausschusses und der Intervention der deutschen Botschaft in Lissabon die Genehmigung für das Fußballspiel der Mannschaft von Motor Jena in Porto[12] zurückgezogen. Die portugiesische NATO-Vertretung gab zu, daß die portugiesischen Behörden die Tatsache übersehen hatten, daß Sportler aus der SBZ unter die TTD-Sperre fielen.

In Vertretung
Plehwe

VS-Bd. 3522 (AB 700)

11 Gesandter Ritter teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 26. Februar 1962 mit: „‚Flexiblere' Haltung in Frage TTD-Sperre für SBZ-Sportler sehr gefährlich. Entgegenkommen von westlicher Seite könnte nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn Zwangsmaßnahmen des 13. August rückgängig gemacht würden. [...] Anzustreben ist, daß bei Beratung britisch-amerikanischen Vorschlags für eine eventuelle Verlautbarung Gründe für TTD-Sperre nochmals klar herausgearbeitet werden. Jede Andeutung von Lockerungsmöglichkeiten würde von Pankow und Ostblock-Staaten als Aufweichung westlicher Haltung aufgefaßt und ausgeschlachtet werden und ist daher zu vermeiden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 138; VS-Bd. 3522 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, informierte am 9. Februar 1962 über Berichte in der portugiesischen Presse, daß der Fußballklub SC Motor Jena am 28. Februar 1962 zu einem Rückspiel gegen Leixões Matosinhos in Porto antreten werde. Die Rücksprache bei der portugiesischen Staatspolizei habe ergeben: Um „den Vertretern des portugiesischen Nationalsports nicht die Möglichkeit der Teilnahme an künftigen internationalen Wettkämpfen im Ausland zu nehmen, würde die Staatspolizei auch diesem Zusammentreffen in Porto keine Hindernisse in den Weg legen und ungeachtet der von der Botschaft geltend gemachten Bedenken – wenn auch mit innerem Widerstreben – die sowjetzonalen Pässe visieren." Allerdings werde darauf geachtet werden, „daß die sowjetzonalen Embleme nicht in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten". Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 3522 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 17. Februar 1962 teilte Schaffarczyk mit, das portugiesische Außenministerium habe beschlossen, das Fußballspiel entsprechend den Beschlüssen der NATO und „mit Rücksicht auf freundschaftliche Beziehungen zur Bundesrepublik" zu verhindern. Allerdings sei darauf hingewiesen worden, „daß Unterbindung des von FIFA festgelegten Spiels in Portugal nicht nur mit Wahrscheinlichkeit hier Sportskandal auslösen werde, sondern auch unerwünschte innerpolitische Auswirkungen zeitigen könnte", so etwa eine „kommunistisch gesteuerte Aktion auch gegen Bundesrepublik". Vgl. den Drahtbericht Nr. 27; VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Schaffarczyk berichtete am 5. April 1962, daß Hin- und Rückspiel in der DDR stattgefunden hätten. Die politischen Hintergründe seien in der portugiesischen Presse „in einer Weise dargestellt worden, die den Interessen der Bundesrepublik keinen Abbruch tat". Vgl. den Schriftbericht; B 90 (Referat 604), Bd. 982.

95

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Justizminister Kennedy

115-19.A/62 streng geheim **24. Februar 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 24. Februar 1962 um 11.50 Uhr den amerikanischen Justizminister, Herrn Robert F. Kennedy, zu einem Gespräch unter vier Augen.

Der Herr *Bundeskanzler* gab einleitend seiner Freude über den Besuch des Justizministers[2] Ausdruck, fügte aber hinzu, er wolle das Gespräch mit ihm nicht in seiner Eigenschaft als Justizminister führen. Was die gegenwärtige Auseinandersetzung angehe, so sehe er in ihr einen Kampf zwischen dem atheistischen Kommunismus und denjenigen Ländern, die auf dem Boden des Christentums und der Humanität ständen. Das gleiche gelte selbstverständlich auch für die Moslems. Er glaube schon seit Jahren, daß es sich in erster Linie um eine ideologische Auseinandersetzung handle, weshalb der Westen unbedingt eine eigene Ideologie haben müsse. In dieser Auseinandersetzung hätten die Vereinigten Staaten die Führung. Eine der wesentlichen Voraussetzungen, daß der Westen siege, sei die Einheit des Westens. Er glaube, wenn er das ganz offen sagen dürfe, daß die amerikanische Regierung nicht immer genügend Rücksicht auf die westliche Einheit genommen habe. Diese Einheit habe in den vergangenen Jahren teils aus inneren, teils aus äußeren Gründen gelitten. Ein Blick auf die NATO zeige dies nur zu deutlich. In der Türkei sei zwar die Revolution vorüber[3], doch werde das Land noch auf Jahre hinaus politisch unsicher bleiben. Die Belgier seien wegen der Vorgänge im Kongo[4] sehr verärgert, die Holländer wegen der Ereignisse in Indonesien[5]. Über Frankreich wolle er später noch ausführlicher sprechen. Die Portugiesen hätten das Gefühl, sie seien von den Amerikanern verlassen worden.[6] Dann gebe es bei der gegenwärtigen Auseinandersetzung noch eine dritte Gruppe von Ländern, zu denen die lateinamerikanischen Länder und vielleicht Indien gehörten. Seit Jahren habe er Nehru für einen guten Schauspieler und einen unzuverlässigen Menschen gehalten.

Herr *Kennedy* bekräftigte diese Auffassung durch Kopfnicken.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, daß sich Nehru für die Sowjetunion entschieden zu haben scheine, eine Auffassung, der sich auch Professor Kissinger,

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 26. Februar 1962 gefertigt.

2 Der amerikanische Justizminister Kennedy hielt sich im Anschluß an einen Besuch am 22./23. Februar in Berlin (West) am 24. Februar in Bonn und am 25. Februar 1962 in Köln auf und reiste anschließend nach Den Haag. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 323.

3 Zum Staatsstreich in der Türkei am 27. Mai 1960 und zu den Wahlen zum türkischen Parlament am 15. Oktober 1961 vgl. Dok. 11, Anm. 18, und Dok. 40, Anm. 14.

4 Zur Sezession der Provinz Katanga und zum Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 35, Anm. 11.

5 Zum Konflikt zwischen den Niederlanden und Indonesien in West-Neuguinea vgl. Dok. 4, Anm. 60. Zum belgischen und niederländischen Standpunkt, die USA ließen es in der Kongo-Krise und im West-Neuguinea-Konflikt an Bündnissolidarität fehlen, vgl. Dok. 87.

6 Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich der portugiesischen Politik in Angola vgl. Dok. 87, Anm. 14.

der ihn vor kurzem aufgesucht habe, angeschlossen habe.[7] Dies sei ein Zeichen dafür, daß das Prestige der Vereinigten Staaten und damit der westlichen Welt geschwunden sei.

Was Südamerika angehe, so habe er jüngst Gelegenheit gehabt, mit guten Südamerikanern und mit Sachverständigen über die Konferenz von Punta del Este zu sprechen.[8] Dabei habe er erfahren, daß sich die Südamerikaner sehr schlecht behandelt gefühlt hätten. Sie seien sich wie Kolonialvölker vorgekommen. Sie seien außerdem darüber enttäuscht gewesen, daß Washington nicht zu verstehen scheine, daß es diesen Ländern nicht nur auf materielle Hilfe ankomme. Ein Führer der Christlichen Gewerkschaften Belgiens, Herr Vanistendael, der ebenfalls mit ihm über diese Frage gesprochen habe[9] und vor kurzem in Washington gewesen sei, habe ihm eine Niederschrift überreicht, in welcher er die Probleme aufgezeigt habe. Herr Vanistendael sei auch über die Haltung der amerikanischen Gewerkschaften etwas enttäuscht gewesen. Offensichtlich mache auch Herr Meany gewisse Schwierigkeiten, da er eine Konkurrenz befürchte. Der Herr Bundeskanzler überließ Herrn Kennedy die genannte Niederschrift mit der Bitte, sie prüfen zu wollen.

Was die Stärke des Westens und deren Ausbau angehe, so halte er Herrn McNamara für einen ausgezeichneten Mann. Er nehme an, daß es seine Idee gewesen sei, die Budgets der drei Waffenteile zusammenzulegen.[10]

Herr *Kennedy* bestätigte dies.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe nie gedacht, daß dies möglich sein werde. McNamara sei offensichtlich auch von der Überschätzung der konventionellen Streitkräfte wieder etwas abgekommen. Auf konventionellem Gebiet seien die Sowjets der NATO weit überlegen. So hätten sie beispielsweise in der Zone, in Polen, der Tschechoslowakei und den westlichen Gebieten der Sowjetunion 80 bis 100 sowjetische Divisionen stationiert, die in acht bis zehn Tagen an die Frontlinie gebracht werden könnten. In dieser Zahl seien die Satellitendivisionen nicht eingeschlossen. Die russische Division habe zwar nicht die gleiche Mannschaftsstärke wie eine westliche Division, doch sei sie sehr viel besser ausgerüstet, so daß die Russen, falls es zu einer Auseinandersetzung kommen sollte, gewinnen würden. Deshalb müßte es, ob man wolle oder nicht, zu einem großen nuklearen Krieg kommen. Er glaube, besonders seit er zuletzt mit Professor Kissinger gesprochen habe, daß ein nuklearer Krieg vermieden werden müsse.[11]

[7] Das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, fand am 16. Februar 1962 statt. Vgl. dazu Anm. 11. Vgl. ferner Dok. 82, Anm. 3.

[8] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Präsidenten des venezolanischen Parlaments, Caldera, am 2. Februar 1962; Dok. 73, Anm. 25.
Zur Ministertagung der Organisation Amerikanischer Staaten vom 22. bis 31. Januar 1962 vgl. besonders Dok. 87.

[9] Zum Gespräch mit dem Generalsekretär des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften am 15. Januar 1962 teilte Bundeskanzler Adenauer Staatssekretär Carstens mit, Vanistendael habe „ihm dargelegt, welche Möglichkeiten der Entwicklungshilfe die Christlichen Gewerkschaften in Südamerika haben". Carstens vermerkte am 16. Januar 1962, Adenauer habe um Prüfung gebeten „ob man den Christlichen Gewerkschaften nicht einige Mio. DM für Zwecke der Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen könnte". Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88.

[10] Zum amerikanischen Militärbudget für das Haushaltsjahr 1962/63 vgl. Dok. 61, Anm. 65.

[11] Gegenüber dem Berater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, führte Bundeskanzler Adenauer am 16. Februar 1962 aus: „Die sowjetischen Streitkräfte seien den gesamten konventionellen

Aus diesem Grunde habe er seit Juli des vergangenen Jahres vorgeschlagen, daß maritime Maßnahmen geplant werden sollten, wobei er an eine Blockade und ein Embargo denke.[12] Auf wirtschaftlichem Gebiet sei der Osten, und insbesondere die Sowjetunion, sehr empfindlich und verletzbar. Solche Maßnahmen hätten gegenüber Landoperationen auch den großen Vorteil, daß sie elastischer seien und je nach Bedarf verschärft oder gelockert werden könnten. Es sei sein dringender Wunsch, daß diese maritimen Maßnahmen bei der Planung die ihnen gebührende Beachtung fänden. In den Vereinigten Staaten befürchte man, die Bundesrepublik wolle sich vor weitergehenden Maßnahmen drücken. Dies sei nicht wahr. Wenn das Äußerste eintrete, müsse auch das Äußerste geschehen. Ehe man aber zum letzten Mittel greife, sollte man doch diese Maßnahmen, von denen er sich einen Erfolg verspreche, anwenden.

Der Herr Bundeskanzler sprach sodann über die Verhandlungstaktik der Vereinigten Staaten von Amerika. Er wiederholte noch einmal, daß seiner Ansicht nach alles getan werden müsse, um den Ausbruch eines nuklearen Krieges zu verhindern. Er habe nunmehr den Eindruck, daß die amerikanische Taktik darauf ausgehe, die Sowjetunion davon zu überzeugen, daß die Vereinigten Staaten auch wirklich die größten Anstrengungen unternähmen, um einen solchen Krieg zu verhindern. Diese Taktik, die immer wieder versuche, dies den Russen klarzumachen, sei unter der Voraussetzung rebus sic stantibus gut, da Chruschtschow in der Tat davon überzeugt sei, wie er ihm dies 1955 auch gesagt habe[13], daß die Vereinigten Staaten darauf aus seien, die Sowjetunion zu vernichten. Dies sei auch einer der Gründe, warum er so viel für Rüstungszwecke ausgebe, was eine große Belastung für die sowjetische Wirtschaft sei. Sollte es möglich sein, Chruschtschow davon zu überzeugen, daß die Vereinigten Staaten an einer Koexistenz interessiert seien, die sich auf gegenseitigen Respekt stütze, dann sei dies ein großer Fortschritt.

Der Herr Bundeskanzler erinnerte an seinen Besuch in Moskau im Jahre 1955, wobei er sechs Tage lang Gelegenheit gehabt habe, mindestens dreimal täglich mit Bulganin und Chruschtschow zusammenzutreffen. Manchmal sei es in den Gesprächen sehr heftig zugegangen.

Kennedy bemerkte, daß er mit Chruschtschows Schwiegersohn kürzlich zu einem Mittagessen zusammengetroffen sei[14] und daß dieser ihn zu einem Besuch in die Sowjetunion eingeladen habe.[15] Dabei habe er darauf hingewiesen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 467

Streitkräften der NATO turmhoch überlegen. [...] Die ganzen Planungen kämen ihm vor wie Träumereien an französischen Kaminen, die ihm sehr wenig nützlich erschienen. Wenn es zu einer Auseinandersetzung komme, dann werde die Sache entweder mit einer schrecklichen Blamage enden oder es werde gleich zu einem nuklearen Krieg kommen. Er wolle beides verhindern. Bei einem nuklearen Krieg wisse man im voraus nicht, wer der Stärkere sei." Niemand könne sagen, „wie eine Armee und ein Volk in einem nuklearen Krieg reagieren würden. Darin liege das ungeheure Risiko einer nuklearen Auseinandersetzung." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60.

12 Zur Erörterung maritimer Gegenmaßnahmen bei Behinderungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 26.

13 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Für die deutschen und russischen Gesprächsaufzeichnungen vgl. VIZIT KANCLERA ADENAUERA, S. 48–184.

14 Zum Besuch des Chefredakteurs der sowjetischen Tageszeitung „Izvestija", Adschubej, am 30./31. Januar 1962 in Washington vgl. Dok. 73, Anm. 32.

15 In der Presse wurde bereits am 22. Januar 1962 mitgeteilt, daß die sowjetische Regierung den amerikanischen Justizminister Kennedy eingeladen habe, im Rahmen seiner am 2. Februar 1962

daß man auch den Bundeskanzler als Gast in der Sowjetunion gehabt habe und daß dieser sich einer großen Hochschätzung und Achtung in der Sowjetunion erfreue.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, in Wirklichkeit würden ihm die Russen am liebsten den Hals abschneiden.

Herr *Kennedy* stimmte dem zu.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, in einem vertraulichen Gespräch, das 1955 nur zu viert stattgefunden habe, habe Chruschtschow von seiner Überzeugung geredet, daß der Kapitalismus zum Untergang verurteilt sei. Daran glaube er unerschütterlich wie an ein Dogma. Er habe dann aber gesagt, daß die Sowjetunion nicht gleichzeitig mit den Vereinigten Staaten und Rotchina fertigwerden könnte, und habe deshalb die Deutschen um Unterstützung gebeten.[16] Als Ergebnis seiner in Moskau gewonnenen Eindrücke sei er zu der Überzeugung gelangt, daß Chruschtschow Angst vor den Chinesen habe und durchaus realisiere, welche Gefahr Rotchina für die Sowjetunion bedeute. Angesichts des Ernstes der Lage sei es daher gut, wenn der Westen durch seine Verhandlungsbereitschaft zeige, daß er keinen nuklearen Krieg wolle. Er wisse nun allerdings nicht, ob Botschafter Thompson und auch Botschafter Kroll die richtigen Leute für diese Posten seien. Er habe den Eindruck, als ob sich bei westlichen Botschaftern in Moskau häufig die Idee herausbilde, daß sie es seien, die den großen Ausgleich zwischen ihren Ländern herbeibringen könnten. Sie seien deshalb oft geneigt, in dem, was sie sagten, weiterzugehen, als sie eigentlich dürfen. Dies sei gefährlich, weil die Russen von dem Verhalten der Botschafter auf das Verhalten der von ihnen vertretenen Regierungen schlössen.

Botschafter Thompson soll eine Äußerung getan haben, wonach die Errichtung der Mauer in Berlin gut gewesen sei, weil damit der Flüchtlingsstrom zum Erliegen gekommen sei.[17] Die Russen hörten bekanntlich alles, und wenn sie eine derartige Äußerung von einem westlichen Botschafter zu Ohren bekämen, würde dies nur ihre Überzeugung bestätigen, daß der Westen doch eines Tages auseinanderfallen werde.

Was die Situation in Europa angehe, so habe er seit 1925 für eine deutsch-französische Verständigung gearbeitet, weil die jahrhundertealten blutigen Kämpfe zwischen Deutschland und Frankreich einfach eine schreckliche historische Sache gewesen seien. Robert Schuman gebühre das Verdienst, daß er als erster die Hand für einen Ausgleich dargeboten habe, die von der Bundesregierung gern ergriffen worden sei.[18] Er sei glücklich, daß die Vereinigten Staaten von

Fortsetzung Fußnote von Seite 468

beginnenden Weltreise auch die UdSSR zu besuchen. Vgl. dazu den Artikel „Moscow Invites Robert Kennedy"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 22. Januar 1962, S. 1.
Zwei Tage später wurde berichtet, daß Kennedy nicht in die UdSSR reisen werde. Vgl. dazu den Artikel „Robert Kennedy lehnt die Einladung Moskaus ab"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Januar 1962, S. 1.

16 Zu dem Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

17 Zu der angeblichen Äußerung des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, vgl. Dok. 3, Anm. 14.

18 Zum Schuman-Plan vom 7. Mai 1950 vgl. Dok. 74, Anm. 33.

Amerika den wirtschaftlichen Zusammenschluß gefördert hätten, und betonte, daß dem wirtschaftlichen Zusammenschluß auch ein politischer folgen werde.

Was de Gaulle angehe, mit dem er zuletzt vor etwa zehn Tagen in Baden-Baden zusammengetroffen sei[19], so verbinde ihn mit dem General, so merkwürdig es auch erscheinen mag, ein enges Verhältnis. Zunächst seien im Jahre 1958 Freunde de Gaulles zu ihm gekommen und hätten ihn gebeten, de Gaulle in Paris zu besuchen.[20] Dies habe er als Vertreter eines geschlagenen Volkes abgelehnt, worauf de Gaulle ihm vorgeschlagen hatte, ihn in Colombey-les-deux-Églises zu besuchen. Diese erste Begegnung, die unter vier Augen stattgefunden und mehrere Stunden gedauert habe[21], habe ein Verhältnis geschaffen, das nicht nur persönlich befriedigend, sondern politisch sehr wichtig sei.

Er wolle nunmehr erläutern, warum in Frankreich ein großer Groll gegenüber den Vereinigten Staaten herrsche. Vor einigen Jahren sei in den Vereinten Nationen ein Tadelsantrag gegen Frankreich wegen der Algerienpolitik eingebracht worden.[22] Französische Freunde hätten ihn gebeten, seinen Einfluß bei den Verbündeten geltend zu machen, um zu verhindern, daß dieser Antrag angenommen werde, weil man sonst mit einem Aufstand der französischen Armee hätte rechnen müssen. In jenen Wochen sei nun Präsident Eisenhower in Bonn gewesen, und er habe mit ihm ausführlich über diese Frage gesprochen.[23] Eisenhower sei nach einigem Hin und Her damit einverstanden gewesen, daß der amerikanische Vertreter in den Vereinten Nationen[24], dessen Stimme ja besonderes Gewicht habe, gegen den Antrag stimmen sollte. Er selbst habe dann in Anwesenheit von Präsident Eisenhower Paris telefonisch über diese Zusage unterrichtet. Als es dann aber in den Vereinten Nationen zur Abstimmung gekommen sei, habe sich der amerikanische Vertreter der Stimme enthalten, und die Resolution sei nur mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt worden.[25] Die

19 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

20 Am 17. Juli 1958 übermittelte der Präfekt des Départements Yonne, Picard, Bundeskanzler Adenauer den Wunsch des Ministerpräsidenten de Gaulle nach einer Zusammenkunft. Vgl. dazu ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 418–420. Zur Reaktion von Adenauer vgl. BDFD, I, S. 707 f.

21 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident de Gaulle am 14. September 1958 vgl. BDFD, I, S. 708–710. Vgl. ferner DDF 1958, II, S. 341–345.

22 Birma übermittelte dem UNO-Sicherheitsrat am 10. Juli 1959 im Namen von 21 afrikanischen und asiatischen Staaten ein Aide-mémoire, in dem auf die die Lage in Algerien als Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit hingewiesen wurde. Den französischen Streitkräften in Algerien wurden Verstöße gegen das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen vorgeworfen und schließlich die Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker hervorgehoben. Für den Wortlaut vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, Fourteenth Year, Supplement for July, August and September 1959, S. 1–3.
Mit Schreiben vom 13. Juli 1959 erklärte Frankreich die UNO als nicht zuständig für die Algerien-Frage, da es sich um eine Angelegenheit der französischen nationalen Souveränität handele. Für den Wortlaut vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, Fourteenth Year, Supplement for July, August and September 1959, S. 3.

23 Präsident Eisenhower hielt sich am 26./27. August 1959 in der Bundesrepublik auf und führte am 27. August 1959 Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, S. 10–13 und S. 19–25.

24 Henry Cabot Lodge.

25 Am 12. Dezember 1959 wurde in der UNO-Generalversammlung über eine von Pakistan eingebrachte Resolution abgestimmt, in der das Selbstbestimmungsrecht des algerischen Volkes bekräftigt wurde und Gespräche zu einer friedlichen Lösung des Algerienkonflikts auf dieser Grundlage gefordert wurden. Die Resolution fand mit 39 Zustimmungen, 22 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen

Franzosen glaubten nun, zu Recht oder zu Unrecht, daß, wenn die Vereinigten Staaten gegen den Antrag gestimmt hätten, das Algerien-Problem leichter und schneller hätte gelöst werden können.

Der Herr Bundeskanzler sagte, über die Erinnerungen müsse nun die Zeit Gras wachsen lassen, und er wolle auch gar nicht nachträglich der Regierung Eisenhower Vorwürfe machen, aber man solle von diesen Dingen nun nicht mehr sprechen, da de Gaulle doch sehr empfindlich sei. Andererseits habe er selbst festgestellt, daß de Gaulle durchaus bereit sei, ruhigen und offenen Darlegungen sein Ohr zu leihen und zuzuhören, und verschiedentlich habe er sogar aufgrund eines solchen Gespräches seine Haltung geändert.

Der Westen und Europa brauchten Frankreich. Die wirtschaftliche und politische Integration Europas fänden bei den Russen die größte Aufmerksamkeit, denn wenn dieser wirtschaftliche und politische Zusammenschluß nicht erfolgt wäre und sich Europa noch in der gleichen Lage wie 1939 befände, wäre es ein leichtes Spiel für die Russen, Europa in ihren Bereich zu bekommen. Die Franzosen seien auch sehr betroffen gewesen über eine Erklärung in dem englisch-amerikanischen Kommuniqué, das im Anschluß an die Bermuda-Konferenz veröffentlicht worden sei. Das gleiche gelte auch für die Bundesrepublik. Zu Beginn des Kommuniqués sei von einer Bekräftigung der anglo-amerikanischen Zusammenarbeit die Rede gewesen, die sich auch bei künftigen Entscheidungen auswirken werde.[26]

Der Herr Bundeskanzler gab der Befürchtung Ausdruck, daß das State Department die Lage in Europa nicht immer im richtigen Licht sehe. Außenminister Rusk habe im vergangenen Oktober in einer öffentlichen Rede behauptet, zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion gebe es praktisch keine Gegensätze. Diese Gegensätze bestünden zwischen den Deutschen und den Russen und zwischen Formosa und den Russen. Eine solche Äußerung zeige eine völlige Verkennung der Lage. Im Deutschen gebe es das Sprichwort vom Sack, den man schlage, wenn man aber den Esel meine. So sei es auch hier. Jeder russische Stoß sei in allererster Linie gegen die Vereinigten Staaten von Amerika gerichtet. In dem Interview, das Präsident Kennedy Chruschtschows Schwiegersohn gegeben habe, sei auch eine Stelle enthalten gewesen, über die man in der Bundesrepublik nicht allzu beglückt gewesen sei. Adschubej habe von der Besorgnis gesprochen, mit der man in der Sowjetunion die Möglichkeit sehe, daß die Deutschen Atomwaffen in die Hand bekämen. Darauf habe Präsident Kennedy gesagt, er wäre darüber auch besorgt.[27] Eine solche Äußerung sei natürlich Musik in den Ohren der Russen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 470

jedoch nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, 14th Session, Plenary Meetings, S. 731–747. Für den Wortlaut der Resolution vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 14th Session, Annexes, Agenda item 59, S. 5
Zur Debatte in der UNO-Generalversammlung und zur Stimmenthaltung der USA vgl. auch DDF 1959, II, S. 714–718 und S. 798–800.

26 Zum Kommuniqué vom 22. Dezember 1961 über die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan auf den Bermudas vgl. Dok. 3, Anm. 2.

27 Im Interview mit dem Chefredakteur der sowjetischen Tageszeitung „Izvestija", Adschubej, am 25. November 1961 in Hyannis Port antwortete Präsident Kennedy auf die Frage nach seiner Haltung zu einer Verfügungsgewalt der Bundesrepublik über Atomwaffen: „The United States [...] will not give nuclear weapons to any country, and I would be extremely reluctant to see West Germany acquire

Was die innenpolitische Lage der Bundesrepublik angehe, so sei er selbst überrascht, erstaunt und erfreut darüber, daß der Nationalsozialismus und der Judenhaß so bald überwunden worden seien. Die Amerikaner könnten sich absolut darauf verlassen, daß die Bundesrepublik auf seiten des Westens stehe. Er denke nicht daran, mit der Sowjetunion zweiseitige Gespräche zu führen. Seine Partei sei nunmehr seit 1949 an der Regierung, wogegen die Sozialdemokraten seit zwölf Jahren in der Opposition seien und dies auch weitere vier Jahre so bleiben werde. Dies sei für keine Partei gut, da sie dadurch geschwächt werde, und die Sozialdemokraten hätten auch keine Ideologie mehr. Im vergangenen Jahr hätten sie zwar Lippenbekenntnisse zugunsten einer engen Zusammenarbeit mit dem Westen und der NATO abgelegt, doch sei dies nur im Hinblick auf die Wahl geschehen, die sie dennoch verloren hätten.[28] Zur Charakterisierung der Oppositionspartei führte der Herr Bundeskanzler aus, daß die Sozialdemokraten einschließlich der Berliner Abgeordneten über 203 Sitze im Parlament verfügten. Davon seien 170 von Gewerkschaftsvertretern besetzt, darunter 23 führende Funktionäre. Die Führung der Gewerkschaften sei in bedenklichem Maße radikal und zum Teil auch nach dem Osten hin orientiert. Der Deutschlandplan bestehe immer noch.[29] Eine Verwirklichung würde dazu führen, daß die Bundesrepublik in Kürze dem kommunistischen System unterworfen würde.

Der Herr Bundeskanzler sprach dann von der persönlichen Sorge, die er sich um Präsident Kennedy mache. Er wisse, welche großen innenpolitischen Aufgaben, wie zum Beispiel Sozialversicherung, Landwirtschaft, Schul- und Gesundheitswesen, sich die neue Administration gestellt habe. Wenn man dazu noch die schwierigen außenpolitischen Aufgaben rechne, sei es klar, daß fast übermenschliche Kräfte erforderlich seien, um alledem gewachsen zu sein. Diese Gedanken, die auf persönliche Anteilnahme an dem Ergehen des Präsidenten zurückzuführen seien, beschäftigten ihn sehr oft.

Man müsse sich darüber im klaren sein, daß die Zeit der Auseinandersetzung noch länger dauern werde. In der europäischen Geschichte hätten beispielsweise die Türken 300 Jahre lang Ungarn besetzt und die Araber 400 Jahre lang Spanien. Der Druck, den der Osten nunmehr auf Europa ausübe, erkläre sich aus dem Eroberungswillen des Ostens sowie aus dem Interesse, das die Sowjets an der westeuropäischen Industrie hätten. Um die sowjetische Wirtschaft sei es schlecht bestellt, doch wenn es dem Osten gelingen sollte, die westeuropäische Wirtschaft unversehrt in seine Hand zu bekommen, würde der Sowjetblock erheblich gestärkt werden. Man müsse sich also auf eine Auseinandersetzung auf längere Zeit einrichten, und er sei sicher, daß dieser Kampf nicht in ein paar Jahren vorüber sein werde.

Wenn er vor kurzem vor seiner Fraktion im Zusammenhang mit den Gesprächen in Moskau von einer Konferenz der Außenminister gesprochen habe, so

Fortsetzung Fußnote von Seite 471

a nuclear capacity of its own." Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 751. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/7, S. 997.

28 Zum Ergebnis der Wahlen zum Deutschen Bundestag vom 17. September 1961 vgl. Dok. 68, Anm. 11.

29 Für den Wortlaut des Deutschland-Plans der SPD vom 18. März 1959 vgl. DzD IV/1, S. 1207–1222.

habe er an eine westliche Außenministerkonferenz und nicht an eine Ost-West-Konferenz gedacht.[30]

Herr *Kennedy* sagte, der Präsident habe die Äußerung auch so aufgefaßt, und es habe sich keinerlei Mißverständnis ergeben.[31]

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, daß ihn bei dieser Überlegung vor allem der Gedanke geleitet habe, den er allerdings nicht habe aussprechen können, daß man auf diese Weise Frankreich und de Gaulle wieder näher an den Westen heranbringen könne. Man müsse den Franzosen eine Möglichkeit bieten, auf anständige Weise wieder in den Kreis ihrer Partner zurückzukehren. Bei seiner Begegnung mit de Gaulle im Dezember 1961[32] habe er ihm gesagt, es sei einfach unmöglich, daß sich Frankreich aus allem heraushalte und beiseite stehe. De Gaulle habe dies auch eingesehen. Wenn man eine Außenministerkonferenz vorschlage, so werde er sich einer Einladung hierzu nicht entziehen können.

Der Herr Bundeskanzler ging sodann auf den Besuch des persischen Ministerpräsidenten[33] ein. Der Iran sei wegen der Ereignisse in der Türkei sehr wichtig geworden und müßte ein stabilisierender Faktor sein. In der gegenwärtigen Auseinandersetzung spielten diese Länder (Türkei, Iran, Afghanistan und Pakistan) eine bedeutsame Rolle. Der Schah[34] sei zwar ein kluger und weitblikkender Mann, doch gehe ihm die Stärke ab, die Amini auszeichne. Er habe von Amini einen ausgezeichneten Eindruck bekommen, und er glaube, daß Amini ein Mann von großer Stärke, Klugheit und Integrität sei. Amini habe ihn gebeten, seinem amerikanischen Besucher doch zu sagen, daß die amerikanische Militärhilfe für den Iran nicht gekürzt werden sollte. Auch eine Erhöhung der Wirtschaftshilfe zum Ausgleich einer verminderten Militärhilfe sei nicht dienlich. Er glaube, Herr Amini habe damit durchaus recht, da die interne Ordnung im Iran gewährleistet werden sollte.

Der Herr Bundeskanzler legte sodann seine Gedanken über die künftige Entwicklung dar. Seit 1955 glaube er, daß schließlich Rotchina die Rettung des Westens gegenüber der Sowjetunion sein könne. Die Zeit werde kommen, zu der die Sowjetunion ihre Streitkräfte nicht mehr im Westen, sondern im Osten stationieren werde. Diese Entwicklung scheine sich schneller zu vollziehen, als er ursprünglich gehofft und angenommen habe. Es sei nicht so, wie es in Frankreich einmal gesagt worden sei, daß der Russe ein entfremdeter Bruder der europäischen Familie sei, der nun besonders zart behandelt werden müsse, damit er wieder den Weg in die Familie zurückfände.[35] Im Gegenteil, Chruschtschow versuche, soviel wie möglich von Europa einzustecken, um Rotchina gegenüber

30 Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer vor der CDU/CSU-Fraktion am 20. Februar 1962 vgl. Dok. 90, Anm. 4 und 5.

31 Zur Reaktion des Präsidenten Kennedy auf die Meldungen über Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer vor der CDU/CSU-Fraktion am 20. Februar 1962 vgl. Dok. 96, Anm. 13.

32 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 9. Dezember 1961 in Paris vgl. DDF 1961, II, S. 694–708. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 119–133.

33 Ministerpräsident Amini hielt sich vom 21. bis 27. Februar 1962 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 22. Februar 1962 vgl. Dok. 89.

34 Mohammed Reza Pahlevi.

35 Vgl. dazu die Informationen des amerikanischen Journalisten Reston im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 16. Dezember 1961; Dok. 73, Anm. 28.

in einer stärkeren Position zu erscheinen. Wenn er aber wisse, daß dies nicht möglich sei, werde er mit dem Westen, einschließlich der Vereinigten Staaten, ein Abkommen treffen, um auf diese Weise seine Position gegenüber Rotchina zu stärken.

Herr *Kennedy* dankte dem Herrn Bundeskanzler für seine Ausführungen, wobei er insbesondere die Offenheit hervorhob, mit der der Herr Bundeskanzler gesprochen habe. Nur so sei ein Gespräch dieser Art von Nutzen. Er bat zunächst den Herrn Bundeskanzler um Rat, was geschehen könne, um die Verständigung zwischen Präsident Kennedy und General de Gaulle sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich zu verbessern.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, General de Gaulle habe ihm im vergangenen Dezember gesagt, er habe von dem amerikanischen Botschafter[36] überhaupt nichts. Vielleicht hätten die Vereinigten Staaten geglaubt, eine besonders gute Regelung zu treffen, wenn sie nach Paris zu General de Gaulle als Botschafter einen ehemaligen General entsenden würden. Er halte es für wichtig, daß man sich einmal überlege, ob die amerikanische Vertretung in Paris nicht umgestaltet werden könnte. Man müsse nun einmal abwarten, wie die Dinge weiterliefen, und wenn sich bis April nichts ereignet habe, sei er bereit, noch einmal mit de Gaulle zu sprechen und an ihn zu appellieren, sich nicht aus der Gemeinschaft zu entfernen. Wenn die Erkundungsgespräche in Moskau[37] zu einem Abschluß kommen sollten, werde er eine westliche Außenministerkonferenz vorschlagen, an der sich dann Frankreich wohl werde beteiligen müssen.

Herr *Kennedy* sagte, auch Präsident Kennedy habe nicht viel von dem französischen Botschafter in Washington. So komme eines zum anderen, und die Beziehungen würden immer unerfreulicher, bis sie zum Schluß höchst unbefriedigend seien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er kenne Botschafter Alphand von europäischen Verhandlungen her und halte ihn für einen klugen Mann. Wenn er sich jetzt in Washington so sehr zurückhalte, dann geschehe dies bestimmt auf Weisung von Paris.

Herr *Kennedy* sprach sodann über die Beziehungen zwischen dem Präsidenten und dem Herrn Bundeskanzler. Er betonte, er selbst sei kein Diplomat und wolle deshalb ganz offen sprechen. Die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Europa würden weitgehend von dem Verhältnis zwischen dem Präsidenten und dem Herrn Bundeskanzler beeinflußt. In dieser Hinsicht sei die erste Begegnung im April des vergangenen Jahres[38] ungeheuer wichtig gewesen. Der Präsident habe ihm nach dieser Begegnung voller Anerkennung und Befriedigung gesagt, daß er mit solchen Leuten wie dem Herrn Bundeskanzler am liebsten immer zu tun haben wollte. Mit ihm habe man über alle Dinge offen sprechen können, und man habe sich in allen wesentlichen Fragen gefunden. Der Präsident habe

36 James M. Gavin.

37 Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 56 und Dok. 66.

38 Bundeskanzler Adenauer führte am 12./13. April 1961 Gespräche mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, IX, S. 114–116 und S. 233–235. Vgl. außerdem FRUS 1961–1963, XIII, S. 6–9 und S. 272–282. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, XIV, S. 45–51.

für den Herrn Bundeskanzler die allergrößte Hochachtung. Um so bedauerlicher sei es, daß von Zeit zu Zeit in Zeitungsberichten von Mißverständnissen gesprochen werde und man immer wieder lese, in Bonn zweifle man an der Verläßlichkeit der Vereinigten Staaten. In diesem Zusammenhang erwähnte Herr Kennedy Berichte der New York Times.

Sodann habe im November die zweite Begegnung in Washington stattgefunden[39], die den Präsidenten wieder auf das stärkste beeindruckt habe. Trotz des Altersunterschiedes und der ungeheuer großen und reichen politischen Erfahrung, die der Herr Bundeskanzler dem Präsidenten voraus habe, sei dieses zweite Gespräch doch so befriedigend verlaufen und habe auf den Präsidenten einen so nachhaltigen Eindruck ausgewirkt, daß ihn das Ergebnis dieses zweiten Gespräches bei einer ganzen Anzahl von Entscheidungen, die er seither getroffen habe, beeinflußt hätte.

Über die angebliche Äußerung von Botschafter Thompson über die Berliner Mauer sei er schockiert, und er könne es einfach nicht glauben, daß irgend jemand im Westen, ganz zu schweigen von einem Botschafter in Moskau, etwas Derartiges gesagt haben könnte. Er selbst habe in seinen bisherigen Kontakten innerhalb der neuen amerikanischen Regierung nie etwas gehört, was auch nur im entferntesten an eine solche Haltung erinnern würde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, diese Information habe er von Botschafter Kroll, wobei er nicht wisse, ob diese Äußerung Thompsons in Krolls Anwesenheit gefallen sei oder nicht.

Herr *Kennedy* ging sodann auf die Frage der konventionellen Streitkräfte ein. Wie der Präsident und vielleicht auch andere Herren der amerikanischen Regierung dem Herrn Bundeskanzler mitgeteilt hätten, sei es höchst wahrscheinlich, daß im Lauf der nächsten sechs oder zwölf Monate Ereignisse eintreten könnten, von denen man sich nicht vor die Alternative gestellt sehen wolle, entweder zu kapitulieren oder sofort einen nuklearen Krieg zu beginnen. Er gebe zu, und es sei bekannt, daß die sowjetischen konventionellen Streitkräfte denen des Westens weit überlegen seien. Dennoch seien Zwischenfälle denkbar, in denen der Einsatz konventioneller Streitkräfte für den Westen angebracht wäre.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß er nicht mißverstanden sein wolle, und betonte, es sei selbstverständlich notwendig, daß der Westen seine konventionellen Streitkräfte weiter ausbaue. Doch habe man im vergangenen Sommer den Eindruck gehabt, als ob die amerikanische Politik etwas schwankend geworden sei, was vielleicht, wie er gehört habe, auf den Einfluß von Herrn Acheson zurückgehen könne.

Herr *Kennedy* bestätigte, daß derartige Überlegungen damals angestellt worden seien, hob andererseits aber hervor, daß die gegenüber Europa und der Bundesrepublik eingegangenen Verpflichtungen durch den Einsatz konventioneller Streitkräfte nur um so verbindlicher und zwingender würden, weil dadurch erst recht die Notwendigkeit zum Einsatz nuklearer Waffen geschaffen werde. Die Sowjets würden dies auch verstehen. Die Amerikaner seien hier als Brüder im Kampf um die gleiche Sache. Man sei sich der konventionellen

[39] Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 19. bis 22. November 1961 in Washington vgl. Dok. 82, Anm. 7.

Schlagkraft der Sowjets stets bewußt und sei bereit, alle Waffen einschließlich nuklearer Waffen einzusetzen, die erforderlich seien, um ein Überleben zu gewährleisten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Sowjets trauten den Amerikanern nicht, ebensowenig wie der Westen irgendeinen Grund habe, den Sowjets zu trauen. Vor einiger Zeit habe ihn der sowjetische Botschafter aufgesucht, dem er gesagt habe, wenn es ein Zeichen wirklich gegenseitigen Vertrauens gebe, ließen sich alle Probleme leichter und einfacher lösen.[40]

Herr *Kennedy* betonte sodann, daß der Präsident und alle führenden Persönlichkeiten Amerikas durchaus erkannt hätten, daß jeder Stoß der Sowjetunion gegen die Vereinigten Staaten gerichtet sei. Es handle sich um eine Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, in die die Vereinigten Staaten bis zum Hals verwickelt seien.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob dies auch die Auffassung von Außenminister Rusk sei.

Herr *Kennedy* bejahte diese Frage und sagte, er wisse nicht, bei welcher Gelegenheit Herr Rusk eine derartige Äußerung, wie sie der Herr Bundeskanzler erwähnt habe, getan haben solle. Er hob aber mit Nachdruck hervor, daß an der Spitze der Vereinigten Staaten der Präsident stehe und er es sei, der die Politik bestimme.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, selbstverständlich sei der Präsident viel klüger als der Außenminister, doch unterstehe dem Außenminister der gesamte Apparat des State Department, und er wisse nicht, ob es im State Department vielleicht nicht doch ein paar Leute gebe, die einer Politik des appeasement das Wort redeten.

Herr *Kennedy* widersprach dieser Auffassung und unterstrich erneut, daß die Politik vom Präsidenten gemacht werde und der Herr Bundeskanzler doch sicher keinen Grund habe, an dessen Einstellung zu zweifeln.

Der Herr *Bundeskanzler* wies aber darauf hin, daß an dem Präsidenten so viel hänge. Er erwähnte beispielsweise die zahlreichen Fragen, die in der jüngsten Botschaft an den Kongreß[41] angeschnitten worden seien.

Herr *Kennedy* sagte, der Präsident sei von seiner Zeit im Senat[42] her mit einem großen Teil all dieser Fragen sehr vertraut, so daß er, vielleicht mit Ausnahme der Landwirtschaft, diese Dinge mit der linken Hand behandeln könne. Deshalb konzentriere er sich auch auf die entscheidenden außenpolitischen Fragen. Er wisse genau, daß die Auseinandersetzung zwischen den Vereinig-

40 Gegenüber dem sowjetischen Botschafter Smirnow äußerte Bundeskanzler Adenauer am 5. Dezember 1961: „Er glaube, daß, wenn sich die Vier Mächte und die Bundesrepublik bei den Verhandlungen um Berlin erst nähergekommen [seien] und ein gewisses Vertrauen zueinander gefaßt hätten – und darauf komme es eigentlich an –, man dann die für alle Völker so entscheidend wichtige Abrüstungsfrage in Angriff nehmen sollte." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8416 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.
Vgl. dazu ferner das Schreiben von Adenauer vom 7. Dezember 1961 an Präsident Kennedy; ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 64 f.

41 Präsident Kennedy hielt am 11. Januar 1962 vor beiden Häusern des amerikanischen Kongresses die jährliche Rede zur Lage der Nation. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 5–15. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 71–78 (Auszug).

42 John F. Kennedy war von 1953 bis 1960 Senator des amerikanischen Bundesstaates Massachusetts.

ten Staaten und der Sowjetunion ausgetragen werde. Man wolle sich den daraus erwachsenden Aufgaben nicht entziehen, man wisse, daß man stark und fest sein müsse, und von einem appeasement könne nicht die Rede sein.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß die amerikanische Politik unter Außenminister Herter[43] Schaden gelitten habe.

Herr *Kennedy* fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er nicht auch glaube, daß seine Beziehungen zu Präsident Kennedy so fest und so voller Verständnis und Vertrauen seien, daß sie durch Presseberichte nicht erschüttert werden dürften.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er neige immer zur Vorsicht und manchmal auch zum Pessimismus, doch könne er nur bestätigen, daß seit der zweiten Begegnung mit Präsident Kennedy sein Verhältnis zu ihm so sei, wie es Herr Kennedy eben geschildert habe. Er habe vollstes Vertrauen in die Vereinigten Staaten.

Herr *Kennedy* bemerkte noch einmal, daß der Präsident an der Spitze der Vereinigten Staaten stehe und daß ihm außerordentlich viel am Rat und der Unterstützung des Herrn Bundeskanzlers liege, und zwar nicht nur in den Deutschland betreffenden Fragen. Die immer wieder auftauchenden Presseberichte über Zweifel an der Verläßlichkeit und Führungskraft der Vereinigten Staaten belasteten nur das Verhältnis zwischen den beiden Regierungschefs. Auf dem Flug von Berlin nach Bonn habe ihm ein Journalist gesagt, er werde in dem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler keinen leichten Stand haben, da der Herr Bundeskanzler nicht davon überzeugt sei, daß die Vereinigten Staaten und Präsident Kennedy die ihnen zukommende Rolle richtig wahrnähmen. Gegenüber dem Vertreter der New York Times in Bonn solle der Herr Bundeskanzler etwas Derartiges geäußert haben. Er selbst sei auf diese Frage nicht näher eingegangen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, in der vergangenen Woche habe ihn das Ehepaar Gruson besucht, und dabei habe er gesagt, man habe den Eindruck, als sei die Berichterstattung etwas kühl. Darauf habe Herr Gruson geantwortet, er habe aus zuverlässiger Quelle erfahren, Präsident Kennedy habe sich genau über das Gegenteil beklagt und behauptet, die beiden Grusons würden aus Bonn zu oft und zu gut über den Standpunkt der Bundesregierung berichten. Er habe daraufhin gefragt, ob er von dieser Äußerung bei dem Besuch des amerikanischen Justizministers Gebrauch machen könne, was Herr Gruson bejaht habe.[44]

Herr *Kennedy* stellte die Frage, ob nun Zeitungsberichte als wichtiger angesehen werden sollten oder das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen dem Präsidenten und dem Herrn Bundeskanzler.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, nach seinem zweiten Besuch bei Präsident Kennedy sei die Besorgnis, die er wegen der Schwankungen der amerikanischen Politik im vergangenen Sommer gehegt habe, verschwunden. Dies sei

43 Christian A. Herter war von 1959 bis 1961 amerikanischer Außenminister.

44 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Korrespondenten der amerikanischen Tageszeitung „The New York Times" in Bonn, Gruson, und mit Flora Lewis Gruson, der Leiterin des Büros der Tageszeitung „Washington Post" in Bonn, am 20. Februar 1962 vgl. ADENAUER, Teegespräche 1961–1963, S. 101–119.

auch der Grund gewesen, warum er sofort nach seiner Wiederwahl als Bundeskanzler[45] nach Washington gereist sei. Er sei von dieser Reise mit großem Vertrauen und Glauben zurückgekehrt.

Die Unterredung endete gegen 13.40 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/60

96

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-80/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 610
Citissime

Aufgabe: 25. Februar 1962, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 26. Februar 1962, 03.30 Uhr

Die Ereignisse der vergangenen Woche lassen bei einer zusammenfassenden Rückschau und im Lichte von Äußerungen und Kommentaren aus dem Weißen Haus und dem State Department, die auf indirekten Wegen an mich gelangt sind, eine erneute bedauerliche Trübung der Atmosphäre im deutsch-amerikanischen Verhältnis erkennen, die auch ihre Schatten auf die positive Wirkung der Begegnung vom November vorigen Jahres[2] wirft. Ich halte es für notwendig, darauf nachdrücklich aufmerksam zu machen, da mich diese Entwicklung mit Besorgnis erfüllt.

Wie aus dem Weißen Haus zu hören ist, hatte der Präsident das Gespräch mit mir am vergangenen Montag[3] besonders auch deswegen gesucht, um seiner Verstimmung Ausdruck zu geben. In seiner Umgebung heißt es, er habe das Gespräch „rauh" geführt und „dem Botschafter eine Abreibung erteilt". Wie ich berichtet habe, brachte er im ersten Teil des Gesprächs in der Tat eine ganze Reihe von Beschwerden an. Das Gespräch blieb jedoch stets sachlich und wurde in seinem Verlauf zunehmend freundlicher, so daß es sogar möglich war, ein so delikates Thema wie die Vermögensfrage anzuschneiden.

Für diesen letztlich positiven Verlauf des Gesprächs dürften zwei von mir abgegebene Erklärungen wesentlich gewesen sein;

1) daß es kein Mißtrauen in die Verläßlichkeit der USA gebe, sondern höchstens einige Meinungsunterschiede in den Fragen der militärischen Konzeption;

45 Konrad Adenauer wurde am 7. November 1961 zum Bundeskanzler gewählt.

1 Hat Gesandtem Ritter am 26. Februar 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf „mit der Bitte um Kenntnisnahme" verfügte. Außerdem verfügte er die Weiterleitung an die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Reinkemeyer, Sahm und Forster.
Hat Krapf am 26. Februar 1962 vorgelegen.
Hat Reinkemeyer, Sahm und Forster am 6. März 1962 vorgelegen.

2 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

3 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 19. Februar 1962 vgl. Dok. 82-84 und Dok. 88.

2) daß die im November von uns eingenommene Position (Seeblockade nicht als Alternative, sondern als wesentliche Vorstufe zu Land-Luft-Operationen)[4] unverändert sei.

Diese Äußerungen dürften deswegen wichtig gewesen sein, weil die hiesige Verstimmung zum großen Teil mit deutschen Äußerungen und Stellungnahmen zu diesem Fragenkreis zusammenhängt. Der Artikel von Oberst Schmückle in „Christ und Welt" vom 26.1.1962 spielt dabei eine besondere Rolle, weil er den amerikanischen Militärtheoretikern eine „heimliche Gier nach Krieg" unterstellt[5], was hier begreiflicherweise als im höchsten Maße verletzend empfunden wird. Wie schon berichtet, spielen auch die hier kursierenden Gerüchte über das Gespräch Strauß–Messmer[6] eine erhebliche Rolle. Endlich scheint man auch das Gefühl zu haben, daß wir in der Frage der militärischen Berlin-Operationen hinter die im November eingenommene Linie zurückfallen wollten. Unser Verlangen, die Drei-Mächte-Test-Operation „Trade Wind" von Anbeginn unter NATO-Kontrolle zu stellen[7], wird ohne Zweifel dahin interpretiert, daß wir diese Operation verhindern wollten.

4 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3442 des Staatssekretärs Carstens vom 24. Oktober 1961 an die Botschaft in Washington; Dok. 11, Anm. 52.

5 Am 26. Januar 1962 faßte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz den Artikel des Pressereferenten im Bundesministerium der Verteidigung „Die Wandlung der Apokalypse – Eine Betrachtung über das Kriegsbild in Europa" zusammen, der am selben Tag in der Wochenzeitung „Christ und Welt" erschienen war. Schmückle vertrete darin die These, „daß es nur noch einen atomaren Krieg oder gar keinen Krieg mehr geben" könne: „Er erwähnt dann ‚eine Reihe von Philosophen im Westen', die sich mit wissenschaftlicher Begeisterung an den Krieg herangemacht hätten, um zu prüfen, ob und wie er sich doch noch mit konventionellen Waffen führen lasse. Schmückle fährt fort: ‚Mit ihrer heimlichen Gier nach Krieg werden diese Autoren die Beute der seltsamsten Einbildungen: Sie jonglieren in der Öffentlichkeit mit Begriffen wie ‚atomare Entwaffnung', ‚atomarer Befehlsstrang', ‚Pause' und ‚Schwelle' und zerreden damit die Abschreckung so lange, bis sie einer Null ziemlich ähnlich sieht.'" Werz zog den Schluß: „Da die Überlegungen über ‚Pause' und ‚Schwelle' Bestandteil der von der amerikanischen Regierung der NATO vorgeschlagenen Strategie sind und wiederholt von General Norstad auch öffentlich vertreten wurden, ist dieser Artikel als ein massiver Angriff gegen die amerikanische Regierung und General Norstad anzusehen." Vgl. VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Das Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer fand am 23. Januar 1962 statt. Vgl. dazu den Artikel „Messmer und Strauß beraten über gemeinsame Waffenproduktion"; DIE WELT vom 24. Januar 1962, S. 2.
Zu den Mutmaßungen in der Presse über eine deutsch-französische nukleare Zusammenarbeit vgl. Dok. 61, Anm. 95.

7 Zur Live-Oak-Planung der Drei Mächte unter der Bezeichnung „Trade Wind" vgl. Dok. 17, Anm. 13. Am 21. Februar 1962 wies Ministerialdirektor Krapf die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris und die Botschaft in Washington darauf hin, daß das Bundesministerium der Verteidigung der Auffassung sei, „daß aus militärischen Gründen die Verantwortung für die Durchführung von ‚Testoperationen' möglichst frühzeitig, d. h. vor Beginn, auf die NATO-Kommandobehörden übertragen werden sollte, da ein Wechsel der Befehlsführung nach gegnerischem Angriff [...] zu schwerwiegenden Rückschlägen führen könne." Andererseits sei sich die Bundesregierung des Problems bewußt, „daß a) die Verantwortung für militärische Maßnahmen, die ausschließlich mit der Sicherung oder Wiederherstellung des Zugangs nach Berlin zusammenhängen, zunächst ausschließlich bei den Drei Mächten liegen muß; b) der Bündnisfall der NATO gemäß Artikel 5 und 6 des Nordatlantikpaktes und damit der Befehlsübergang auf NATO-Befehlshaber erst im Falle eines Angriffs auf Gebiet oder Streitkräfte von NATO-Mitgliedern eintritt." Es sei wünschenswert, in der Diskussion im Ständigen NATO-Rat zu erreichen, „daß bereits ‚Trade Wind' unter NATO-Führung durchgeführt wird oder daß zumindest die unteren NATO-Befehlshaber bereits voll unterrichtet und in die Befehlsgebung eingeschaltet werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 661; VS-Bd. 2066 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Die erneuten Fragen, was die Äußerungen des Bundeskanzlers gegenüber McCloy[8] über die Drei-Mächte-Verantwortung für Berlin bedeuteten, lassen deutlich erkennen, daß die im vorigen Jahre mühsam zerstreuten Zweifel, ob wir bereit seien, überhaupt irgendein militärisches Risiko für Berlin einzugehen[9], wieder aufgetaucht sind. Auch von den langsamen Fortschritten in der Frage unserer Notstandsgesetzgebung[10] ist in diesem Zusammenhang wieder die Rede.

Soweit die Wogen durch das Gespräch vom Montag etwas geglättet waren, sind sie durch den angeblichen deutschen Vorschlag einer Außenminister-Konferenz über Berlin[11] wieder aufgewühlt worden. Die von mir Rusk gegenüber vorgenommene Klarstellung[12] hat zwar den Präsidenten auf seiner Pressekonferenz zu großer Zurückhaltung bewogen[13] („Ihr seid noch glimpflich davonge-

8 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, am 4. Januar 1962 vgl. Dok. 3.

9 Zu den Bemühungen der Bundesregierung, amerikanische Zweifel über ihre Haltung im Falle militärischer Auseinandersetzungen um Berlin zu zerstreuen, vgl. Dok. 84, Anm. 9.

10 Am 20. Januar 1960 veröffentlichte Bundesminister Schröder den Entwurf des Bundesministeriums des Innern für ein Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes, das sog. Notstandsgesetz. Danach sollte durch Änderung des Artikels 115 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 dem Bundestag das Recht eingeräumt werden, zur „Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes" den Ausnahmezustand zu beschließen, und die Bundesregierung eine Reihe von Sondervollmachten erhalten. Begründet wurde das Gesetz u. a. damit, daß Artikel 5 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag) zu entnehmen sei, daß die Drei Mächte die im Grundgesetz enthaltenen Möglichkeiten zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht als ausreichend erachteten und eine Ergänzung des Grundgesetzes notwendig sei, um die vorbehaltenen Rechte der Drei Mächte zum Erlöschen zu bringen. Für den Wortlaut des Entwurfs vgl. BULLETIN 1960, S. 97–100.
Der Entwurf wurde am 28. September 1960 zusammen mit den Entwürfen eines Notdienstgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Bundesleistungsgesetzes vom 19. Oktober 1956 in erster Lesung im Bundestag beraten und an die Ausschüsse verwiesen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 47, S. 7174–7214 und S. 7224–7227.
Am 9. Januar 1962 legte Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg eine vom Bundesministerium des Innern übermittelte Neufassung vor und erläuterte, anders als der frühere Entwurf enthalte er „eine getrennte Regelung für den äußeren und den inneren Notstand. Statt des Ausdrucks ‚Notstand' verwendet er die Bezeichnung ‚Zustand der äußeren (bzw. inneren) Gefahr'." Vgl. VS-Bd. 5745 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.
In einer Ressortbesprechung am 12. Januar 1962 gab Meyer-Lindenberg die Bedenken des Bundesministers Schröder gegen eine Trennung von äußerem und innerem Notstand weiter und trug den Wunsch von Schröder vor, „daß die eine einfache Mehrheit voraussetzenden Notstandsgesetze (z. B. Notdienst-, Schutzraum-, Ernährungs- und Verkehrssicherstellungsgesetz) zeitlich vorgezogen, d. h. vor der verfassungändernden Notstandsgesetzgebung verabschiedet werden". Vgl. die Aufzeichnung von Meyer-Lindenberg vom 17. Januar 1962; VS-Bd. 5745 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Erörterung des Entwurfs in der Fassung vom 4. April 1962 vgl. Dok. 152.

11 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Adenauer vom 20. Februar 1962 zu einer Vier-Mächte-Außenministerkonferenz über Berlin vgl. Dok. 90, Anm. 4 und 5.

12 Botschafter Grewe, Washington, erläuterte dem amerikanischen Außenminister Rusk am 21. Februar 1962, „daß es sich um vertrauliche Fraktionssitzung in Bonn gehandelt habe, auf der diskutiert worden sei, auf der aber weder Regierungsbeschlüsse gefaßt noch bekanntgegeben worden seien. Ich vermutete, daß sich Äußerungen über eine Außenministerkonferenz darauf bezögen, daß eine Erörterung des Berlin-Themas im Falle eines Außenministertreffens in Genf zur Einleitung der Abrüstungsverhandlungen wohl nicht auszuschließen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 575; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Präsident Kennedy äußerte in der Pressekonferenz am 21. Februar 1962 in Washington, es sei fraglich, ob die Presseberichte über die Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer dessen Haltung wirklich genau wiedergäben: „I will say that that is not the impression that we have received, and, in fact, we have received an opposite impression". Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 153. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 171 f.

kommen", hieß es in seiner Umgebung); ob sie ihn überzeugt hat, ist jedoch fraglich. Auf jeden Fall hat ihn der Zwischenfall erneut verstimmt, weil die Berichte über die Bonner Fraktionssitzung eine deutsche Kritik an der Gesprächsführung Thompsons andeuteten[14], die wir in den hiesigen Konsultationen nicht vorgebracht hatten, und weil man sich angesichts der sonstigen deutschen Haltung (kein weiteres Entgegenkommen, keine Erweiterung der Gesprächsthemen[15]) aus diesem Vorschlag überhaupt kein Bild über die Absichten unserer Politik machen konnte. Die Version, daß sich der Vorschlag nur auf eine Ost-West-Außenministerkonferenz[16] bezogen habe, wird hier angesichts der gegenteiligen Äußerungen des Bundespressechefs[17] vielfach als ein nachträgliches Abrücken von einem Vorschlag gewertet, der ungünstig aufgenommen worden ist.

Zur Vervollständigung des Bildes muß schließlich noch erwähnt werden, daß die Gruson-Artikel über die Krise innerhalb der NATO und die Kritik der Europäer an der anti-kolonialistischen Politik der USA[18] auf Inspirationen von hoher deutscher Seite zurückgeführt werden.

Die aus allen diesen Elementen resultierende Stimmungslage erscheint mir besonders bedenklich in einem Augenblick, in dem die Weichen der Berlin-Politik neu gestellt werden.

Ich halte die Gefahr, daß Kennedy unter solchen Eindrücken auf die englische Linie einschwenkt und sich für eine Außenminister-Konferenz über Berlin mit erheblich erweitertem Themenkreis (und entsprechender Konzessionsneigung) entschließt, für durchaus gegeben. Um ihr zu begegnen, ist es in allererster Linie notwendig, unsere Haltung in der Frage der Berlin-Operationen außer Zweifel zu stellen. Bleiben hier Zweifel bestehen, so kann das die bedenklichsten Folgen für Richtung und Ausmaß der amerikanischen Verhandlungs- und Konzessionsbereitschaft haben.

Darüber hinaus erscheinen mir Bemühungen zur allgemeinen Verbesserung des Klimas dringend angeraten.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3590 (AB 7)

14 An dieser Stelle vermerkte Gesandter Ritter handschriftlich: „Gruson in N[ew]Y[ork]T[imes] ergänzte, der Bundeskanzler habe von unnötigen Konzessionen gesprochen, die Thompson in seinen Gesprächen mit Gromyko gemacht habe."
Botschafter Grewe, Washington, informierte am 22. Februar 1962 über die Berichterstattung des amerikanischen Journalisten Gruson und fügte hinzu: „Flora Lewis schreibt Bundeskanzler sogar die Auffassung zu, die Thompson-Gromyko-Gespräche seien ‚nicht nur unnütz, sondern der Sache des Westens sogar schädlich' gewesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 591; B 12 (Abteilung 7), Bd. 1678.

15 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer Einführung von „broader questions" in die Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 61, Anm. 9.

16 Dieses Wort wurde von Botschafter Grewe, Washington, mit Drahtbericht Nr. 611 vom 26. Februar 1962 als „Schreibfehler" bezeichnet und um Korrektur in: „West-Außenministerkonferenz" gebeten. Vgl. VS-Bd. 3590 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Staatssekretär von Eckardt, Presse- und Informationsamt, wurde in der Presse dahingehend zitiert, Bundeskanzler Adenauer habe mit der Anregung einer Ost-West-Außenministerkonferenz „keinesfalls die Sondierungsgespräche Thompsons stören oder gar abkürzen wollen". Vgl. den Artikel „Bonn will nicht stören"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Februar 1962, S. 3.

18 Vgl. dazu Sydney Gruson: „U.S. Faces NATO Tests As Policy Rifts Emerge"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 20. Februar 1962, S. 1.

97

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Krafft von Dellmensingen

705-83.00-94.13-266/62 geheim **27. Februar 1962**[1]

Betr.: Besuch des amerikanischen Botschafters in Belgrad, Kennan, bei Herrn Staatssekretär Carstens am 26.2.1962

Botschafter Kennan, der sich „sozusagen inkognito" in Bonn aufhielt, hat am 26.2.1962 Herrn Staatssekretär Professor Dr. Carstens aufgesucht. Er war von Botschafter Dowling und Gesandtem Morris begleitet. Auf Weisung des Herrn Staatssekretärs hat an der Unterredung Herr Ministerialdirigent Groepper und VLR I Dr. Krafft von Dellmensingen teilgenommen.

I. Botschafter Kennan führte zunächst aus, daß die Politik der Vereinigten Staaten und die Entscheidungen, die sie treffe, nur dann Sinn hätten („valid" seien), wenn sie im allgemeinen auch die Zustimmung und Unterstützung anderer westlicher Länder fänden.

Die alte Administration in Amerika[2] habe große Fehler gemacht. Sie habe die Jugoslawen mit Hilfe überschüttet – (They showered them with aid) –, oft ohne daß sie etwas verlangt hätten. Sie schwieg aber zu der antiwestlichen Haltung des jugoslawischen Regimes und mußte so bei diesem den Eindruck erwecken, daß es sich alles erlauben könnte. Dies habe zu einem „abuse" der westlichen Beziehungen durch Jugoslawien geführt.

Diese Haltung der alten Administration habe sich nach deren Ablösung durch die Regierung Kennedys geändert. Nicht nur unter dem Eindruck der Äußerungen Titos auf der Belgrader Konferenz[3], sondern auch ganz allgemein habe es sich herausgestellt, daß das amerikanische Volk und der Kongreß die bisherige amerikanische Politik gegenüber Jugoslawien nicht mehr mitmachen und nicht mehr alles hinnehmen würden.

Er – Kennan – habe also die unangenehme Aufgabe gehabt, Tito klarzumachen, daß die Vereinigten Staaten zwar nach wie vor bereit seien, Wirtschaftshilfe zu leisten, daß aber die antiwestliche Politik und die in den großen internationa-

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Groepper mit Begleitvermerk vom 12. März 1962 an Staatssekretär Carstens geleitet mit der Anregung, „die Aufzeichnung auch dem Herrn Bundesminister vorzulegen".
Hat laut Vermerk des Legationsrats Schönfeld Staatssekretär Lahr vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 3931 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Von 1953 bis 1961 war mit Dwight D. Eisenhower ein Kandidat der Republikanischen Partei amerikanischer Präsident.

3 Über die Ausführungen des Staatspräsidenten Tito auf der Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad berichtete Legationsrat I. Klasse Lane, z. Z. Graz, am 28. September 1961: „Mit besonderem Interesse wurden von Belgrader diplomatischen Beobachtern die Wandlungen in der Stellungnahme des jugoslawischen Staatschefs vermerkt." Die Eröffnungsrede am 1. September 1961 sei „betont gemäßigt und neutralistisch" gehalten gewesen; zwei Tage später habe Tito als Leiter der jugoslawischen Delegation „die jugoslawischen, im wesentlichen nach dem Ostblock orientierten außenpolitischen Thesen, insbesondere in der Deutschland-Frage", vorgetragen. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2989 (705); B 150, Aktenkopien 1961.
Für den Wortlaut der Reden vgl. INTERNATIONALE POLITIK 1961, Heft 274/275, S. 7–10 und S. 30–32.

len Fragen feststellbare antiwestliche Haltung Jugoslawiens geeignet sei, die Bereitwilligkeit der Vereinigten Staaten, Belgrad weiterhin wirtschaftlich zu unterstützen, nachteilig zu beeinflussen.

Es bestünde kein Zweifel, daß die „neue Linie", die Washington nunmehr verfolge, Belgrad in erhebliche Unruhe versetzt habe. Jugoslawien befände sich in einer akuten finanziellen Krise. Es sei noch nicht abzusehen, wie es dem Regime gelingen werde, sie zu überwinden. Nach seiner Schätzung benötige die jugoslawische Regierung etwa 100 Mio. Dollar, um allen Verpflichtungen nachzukommen. Die Vereinigten Staaten könnten theoretisch den Jugoslawen zwar mehr Geld geben, es sei aber mehr oder weniger sicher, daß der Kongreß nicht mehr als 20 Mio. Dollar, also einen verhältnismäßig geringen Betrag, als Wirtschaftshilfe für Jugoslawien genehmigen wird.[4]

Nach seiner Ansicht sei es sicher, daß die Jugoslawen vielleicht schon in acht bis zehn Monaten erneut abwerten[5] müßten. Trotz dieser schwierigen Lage habe er den Leuten in Belgrad klargemacht, daß die amerikanische Regierung nicht in der Lage sei, ihnen aus all ihren Schwierigkeiten herauszuhelfen, was eine Menge „anguish" ausgelöst habe.

Er selbst, so führte Botschafter Kennan weiter aus, wolle als seine eigene Ansicht klarstellen, daß er die bisherige Politik, die wirtschaftliche Unabhängigkeit Belgrads von Moskau zu erhalten, für durchaus richtig halte, jedoch einsehe, daß man nicht wie bisher einfach über die starke antiwestliche Haltung des Belgrader Regimes hinwegsehen könnte. Dennoch dürfte man nicht zu weit gehen, um nicht durch eine allzu harte Haltung die Jugoslawen wieder in die Arme Moskaus zu treiben. Es stehe außer Zweifel, daß die Führungsgruppe der alten Partisanen in Jugoslawien, an ihrer Spitze Tito, „in den Kategorien der kommunistischen Familie" denke, d.h. sie fühlen sich als Kommunisten und beobachten scharf, wie sie im sozialistischen Lager beurteilt werden. Es sei aus diesen Gründen ausgeschlossen, zu glauben, daß sie sich dem westlichen Denken nähern werden. Doch müsse man ihnen klarmachen, daß die Situation für sie, was die Hilfe des Westens anlange, nicht hoffnungslos sei und daß die Schwierigkeiten, in denen die Jugoslawen sich befänden, nicht „inevitable" seien.

Es liege natürlich auf der Hand, daß sie viele dieser Schwierigkeiten selbst verschuldet hätten, „they have to blame themselves". Vor allem sei es unnötig gewesen, Pankow[6] und das GPRA[7] anzuerkennen.

[4] Zu den amerikanisch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen vermerkte Legationsrat I. Klasse Matzke am 15. Mai 1962, die USA hätten 1961 Kredite in Höhe von 213 Mio. Dollar gewährt: „Diese Kredite wurden zum Teil nach der Belgrader Konferenz gegeben, wie z.B. die Kredite im Rahmen des Agricultural Sales Agreement in Höhe von 45 Mio. $." Vgl. B 12 (Referat 705), Bd. 604A.

[5] Im Zusammenhang mit dem Besuch des Staatssekretärs im amerikanischen Auenministerium, Dillon, vom 18. bis 20. Juli 1960 in Jugoslawien vermerkte Ministerialdirektor Duckwitz am 1. August 1960, Jugoslawien plane für 1961 eine Währungsreform „mit dem Ziel, den Dinar konvertierbar zu machen. [...] Die Währungsreform, die den bisher geltenden offiziellen Kurs des Dinars vom Dollar von 300:1 voraussichtlich dem tatsächlichen Kurs von 700:1 anpassen wird, hat nach Ansicht des Weltwährungsfonds nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Jugoslawien einen ausländischen Stützungskredit in Höhe von 350 Mio. Dollar erhalten kann." Vgl. B 62 (Referat 412), Bd. 264.
Konsul I. Klasse Hoppe, Zagreb, teilte am 24. März 1961 mit, daß die Devisenreform im Januar 1961 durchgeführt worden sei. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 175; B 62 (Referat 412), Bd. 264.

[6] Jugoslawien und die DDR vereinbarten am 10. Oktober 1957 die Aufnahme diplomatischer Bezie-

Daß die Beziehungen zu der Sowjetzone nicht erfreulich sind, sei allgemein festzustellen. Für Tito, der sich als selbstbewußter politischer Führer und Widerstandskämpfer fühle, sei Ulbricht „the lowest of a Stalinist, for whom he has nothing but contempt".

Alles in allem bekannte Kennan, daß er selbst in einer schwierigen Position sei, denn es gäbe zu Hause in Amerika, besonders im State Department und im Board of Trade, eine Menge Leute, „die Jugoslawien zum Teufel wünschten und nicht einmal mehr an der Aufrechterhaltung normaler, wenn auch schon eingeschränkter Geschäftsbeziehungen zwischen Amerika und Jugoslawien Interesse hätten". Diese Einstellung halte er für falsch. „Wir müssen", so führte Kennan aus, „Geduld haben, bis die alte Garde, die fest zusammenhält, allmählich verschwindet. Dann wird die bisherige Politik des Westens Erfolg haben, denn es ist unstreitig, daß sich auch innerhalb der Partei und insbesondere unter den jüngeren Funktionären eine starke Unruhe geltend macht, die auch vor einer Kritik an Tito nicht zurückscheue. Es sei aber auch nicht zu verkennen, daß Tito nicht nur in den eigenen Reihen und vor allem bei seinen alten Kämpfern, sondern auch in antikommunistischen Kreisen Anerkennung finde und beliebt sei."

II. Staatssekretär Carstens betonte, daß er sehr dankbar für die Darlegungen des Botschafters sei. Was die Bundesrepublik angehe, so sei deren Lage besonders schwierig. Die deutsche Regierung könne es nun einmal nicht hinnehmen, in einem Land vertreten zu sein, in dem sich auch ein diplomatischer Agent der „DDR" aufhalte, die von dem Gastland anerkannt sei. Ihm scheine, daß die Jugoslawen vor Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik, der im Jahre 1957 erfolgt ist[8], wohl unter dem Eindruck gestanden hätten, daß die Bundesregierung die sogenannte Hallstein-Doktrin[9] gegenüber Jugoslawien nicht zur Anwendung bringen würde. Es sei richtig, daß man in der Presse der Bundesrepublik diese Frage damals eingehend diskutiert und vielfach Zweifel geltend gemacht habe, ob es möglich sei, die Hallstein-Doktrin noch aufrechtzuerhalten. Auf der anderen Seite müßte aber Iveković, der lange

Fortsetzung Fußnote von Seite 483

hungen auf Gesandtenebene. Vgl. dazu das Kommuniqué vom 15. Oktober 1957; AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. V, S. 348 f.

7 Staatspräsident Tito gab während der Konferenz blockfreier Staaten in Belgrad am 5. September 1961 den Beschluß bekannt, die Provisorische Algerische Revolutionsregierung de jure anzuerkennen. Vgl. dazu INTERNATIONALE POLITIK 1961, Heft 274/275, S. 6.

8 Die Bundesrepublik brach am 19. Oktober 1957 die diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien ab. Vgl. dazu die Note des Bundesministers von Brentano an den jugoslawischen Botschafter Kveder; DzD III/3, S. 1768–1774.

9 Die „Hallstein-Doktrin" wurde nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR entwickelt. Der Austausch diplomatischer Vertretungen mit der UdSSR, die offizielle Beziehungen zur DDR unterhielt, wurde als Ausnahme infolge der sowjetischen Sonderstellung als ehemalige Besatzungsmacht betrachtet. Bundeskanzler Adenauer machte bereits am 22. September 1955 deutlich, daß die Bundesregierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR durch dritte Staaten, mit denen sie offizielle Beziehungen unterhielt, als „einen unfreundlichen Akt ansehen würde, da er geeignet wäre, die Spaltung Deutschlands zu vertiefen". Vgl. DzD III/1, S. 389.
Bundesminister von Brentano bekräftigte diese Haltung am 28. Juni 1956 und fügte hinzu, die Bundesregierung müsse im Falle eines solchen unfreundlichen Akts ihre Beziehungen zu dem betreffenden Staat einer Überprüfung unterziehen. Vgl. dazu DzD III/2, S. 513–516. Vgl. auch GREWE, Rückblenden, S. 251–262.

Jahre in der Bundesrepublik Botschafter war[10] und zum Zeitpunkt des Abbruchs im Außenministerium in Belgrad als Unterstaatssekretär tätig war, genau gewußt haben, wie die Bonner Regierung eingestellt sei. Es scheine, daß auch er diesem oben dargelegten Eindruck unterstanden und nicht damit gerechnet habe, daß Bonn den Entschluß des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen tatsächlich fassen würde.

Die Bundesrepublik sei über diese Entwicklung keineswegs glücklich, sei aber durch die Jugoslawen zu diesem Schritt gezwungen worden. Bonn müsse aber auch auf dritte Länder Rücksicht nehmen und seine Jugoslawienpolitik mit der internationalen Lage in Einklang bringen. Sie dürfte vor allem keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, wie sie reagieren würde, wenn z. B. ein afrikanischer Staat Pankow anerkennen sollte. Vor kurzem sei ein deutscher Botschafter, der in einem afrikanischen Staat tätig sei, von dem dortigen Regierungschef darauf hingewiesen worden, daß der dortige jugoslawische Botschafter auf seine Frage, welche Folgen der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Bonn und Belgrad gehabt hätte, ihm erklärt habe, daß dies keinen Einfluß auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern gehabt hätte, die[11] sich trotzdem äußerst günstig entwickelt hätten.[12] Auch die Bundesrepublik könne auf die Dauer nicht so tun, als seien die wirtschaftlichen Beziehungen und die wirtschaftliche Unterstützung, die man den Jugoslawen gebe, völlig unabhängig von der politischen Haltung, die Jugoslawien gegenüber dem Westen einnehme.[13] Daher sei die Politik der neuen Administration, die Botschafter Kennan skizziert habe, auch die Linie der Bundesrepublik.

Alsdann wandte sich der Staatssekretär an den Unterzeichneten mit der Aufforderung, Einzelheiten über den deutsch-jugoslawischen Handel und die Hermes-Garantien mitzuteilen, wobei sich ergab, daß trotz der nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien eingeführten Sperre der Gewährung von Hermes-Garantien für deutsche Exportgeschäfte nach Jugoslawien[14] die Ausfuhr dorthin beträchtlich gestiegen ist. Staatssekretär Carstens legte in diesem Zusammenhang dar, was wir alles schon für Jugoslawien getan hätten,

10 Mladen Iveković war von 1952 bis 1956 jugoslawischer Botschafter in Bonn.

11 Korrigiert aus: „gehabt, die".

12 Ministerialdirigent Allardt vermerkte am 6. November 1961, es sei „nach vorliegenden Berichten Ghana von jugoslawischer Seite versichert worden, daß ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik die wirtschaftliche Zusammenarbeit in keiner Weise störe und daher in Kauf genommen werden könne". Vgl. VS-Bd. 5067 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

13 Am 6. November 1961 legte Ministerialdirigent Allardt dar, daß Staatspräsident Tito auf der Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad nicht nur von der Existenz zweier deutscher Staaten und der Endgültigkeit der Oder-Neiße-Linie gesprochen habe, sondern die Bundesrepublik „als ‚typisch kapitalistischen, mit faschistischen und revanchistischen Resten belasteten Staat'" bezeichnet habe. Auf einer Staatssekretärsbesprechung am 16. Oktober 1961 sei daher beschlossen worden, daß die bisherige entgegenkommende Haltung der Bundesregierung auf wirtschaftlichem Gebiet geändert und „zwar keine spektakulären und abrupten Maßnahmen ergriffen werden sollen, jedoch in jeder Weise, die diesen Charakter nicht hat, gegenüber Jugoslawien kürzer getreten werden soll". Vgl. VS-Bd. 5067 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1961.

14 Auf Vorschlag des Bundesministers von Brentano beschloß das Kabinett am 19. Februar 1958, Jugoslawien keine neuen Hermesbürgschaften einzuräumen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1958, S. 149 f.
Auf Anraten des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für Wirtschaft wurde dieser Beschluß am 9. September 1959 aufgehoben, ohne dies jedoch in der Presse bekanntzugeben. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1959, S. 286–288.

und erwähnte insbesondere die finanzielle Hilfe von insgesamt 240 Mio.[15], die neben den 60 Mio., auf die den Jugoslawen ein Anspruch zugestanden wurde[16], als tatsächliche Reparationsleistung in jährlichen Raten von 4 x 50 und 1 x 40 voll ausbezahlt worden seien. Man sei sich darüber im klaren, daß diese à fonds perdu gegeben worden sei. Man habe dies in dem Bewußtsein getan, hiermit eine Art Wiedergutmachung an Jugoslawien zu leisten, obwohl man die Finanzhilfe in dem Abkommen wegen der Verpflichtungen der Bundesrepublik im Londoner Schuldenabkommen[17] nicht als Reparationen hätte bezeichnen können.

III. Botschafter Kennan wies alsdann darauf hin, daß die Jugoslawen große Sorge vor den erheblich nachteiligen Folgen hätten, die die Durchführung des EWG-Vertrages auf ihre Handelsbeziehungen mit der Bundesrepublik und Italien haben müßten. Staatssekretär Carstens erwiderte, daß die Durchführung der EWG unstreitig für viele Länder eine schwierige und einschneidende Umstellung bedeute. Sie treffe aber nicht nur Jugoslawien, sondern auch Deutschland und befreundete Länder. Die Lösung, die uns vorschwebe und die insbesondere für Agrarländer gelte, sei wohl in dem Versuch zu sehen, in Zukunft Agrarprodukte in stärkerem Maße zu exportieren, selbst wenn in dem betreffenden Land der Eigenbedarf nicht aus der eigenen Agrarproduktion gedeckt werden kann.

IV. Abschließend betonte Kennan in beredter Weise, daß er sich in Belgrad „sehr einsam fühle". Ihm fehle der Gesprächspartner unter den Kollegen. Der Brite[18] habe zwar Verständnis für die amerikanische Politik, doch müsse man feststellen, daß London scheinbar nicht genau wisse, was es mit Jugoslawien wolle. Die Franzosen seien schon seit längerer Zeit durch keinen Botschafter in Belgrad vertreten.[19] Aus all diesen Gründen begrüße er es aufrichtig, daß nunmehr, wie er höre, Legationsrat Bock nach Belgrad komme[20], dem er in jeder Hinsicht zur Verfügung stehen werde.

15 Im Vertrag vom 10. März 1956 über wirtschaftliche Zusammenarbeit gewährte die Bundesrepublik Jugoslawien einen unverzinslichen Kredit über 240 Mio. DM mit einer Laufzeit von 99 Jahren. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 968 f.

16 Im Gemeinsamen Protokoll vom 10. März 1956 über wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten vereinbarten die Bundesrepublik und Jugoslawien, daß die Bundesrepublik „bzw. die einzelnen deutschen Schuldner" 60 Mio. DM „in der Form direkter Zahlungen" an Jugoslawien geben würden. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 9 vom 15. Januar 1957, S. 1.

17 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

18 Michael Creswell.

19 Der französische Botschafter Broustra verließ Belgrad im August 1961 aus gesundheitlichen Gründen und verstarb kurz darauf. Der bereits im Juli 1961 zum neuen Botschafter in Belgrad ernannte Jean Binoche wurde wegen der Anerkennung der Provisorischen Regierung Algeriens durch Staatspräsident Tito am 6. September 1961 nicht entsandt und blieb zunächst Botschafter in Oslo. Am 6. Februar 1962 forderte die französische Regierung die Herabstufung der diplomatischen Beziehungen auf die Ebene von Geschäftsträgern. Zur Begründung wurde mitgeteilt, aus Meldungen aus Belgrad „wie der Anbringung eines offiziellen Schildes am Haus der GPRA-Vertretung und der Erwähnung des GPRA im letzten Diplomatenverzeichnis, wenn auch nur in dessen Anhang, hätte man schließen müssen, daß die Jugoslawen weitere Schritte auf dem Wege der Aufnahme diplomatischer Beziehungen getan hätten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 144 des Gesandten Knoke, Paris, vom 8. Februar 1962; B 12 (Referat II A 5), Bd. 621 A.
Binoche übergab erst am 13. August 1962 in Brioni sein Beglaubigungsschreiben an Tito. Vgl. dazu DDF 1962, II, S. 135–137

20 Legationsrat I. Klasse Bock nahm am 12. März 1962 seine Tätigkeit als Leiter der Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland bei der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung) auf.

Man müsse bedenken, daß nicht die Amerikaner, sondern Deutschland, d.h. die Bundesrepublik, für Jugoslawien nach wie vor der wichtigste Partner sei. Zwar würden die jugoslawischen Kommunisten und führenden Männer keine Gelegenheit versäumen, sich oft in heftiger und sehr emotioneller Weise gegen die Deutschen auszulassen. Den Amerikanern werde vorgeworfen, daß sie die Deutschen überhaupt nicht verstehen könnten und nicht begreifen würden, welche Gefahr sie für Jugoslawien bedeutet haben und noch bedeuten. Dies hindere die Jugoslawen aber nicht, ständig davon zu reden, daß man zu einer Normalisierung der Beziehungen zu Bonn gelangen müsse. „It makes me sick", so sagte Botschafter Kennan, diese antideutschen Tiraden der Jugoslawen immer wieder anzuhören. Er, Kennan, habe eine norwegische Frau[21] und sei während des Krieges einige Monate in den Händen der Gestapo in Berlin gewesen[22], daher verstünde er sehr wohl, was in Deutschland vor sich gegangen sei. Aber gerade weil dem so sei, stünde er auf dem Standpunkt, daß es höchst erwünscht wäre, eines Tages wieder in Belgrad einen deutschen diplomatischen Vertreter zu sehen, der „voll beweglich sei". Zwar sei es im gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeschlossen zu glauben, daß die Jugoslawen ihre Beziehungen zu Pankow abbrechen würden, doch sollte man – bis einmal wieder diplomatische Beziehungen aufgenommen werden könnten – möglichst viele Kontakte zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien herstellen, wobei er u.a., ohne uns natürlich Ratschläge geben zu wollen, an offizielle oder halboffizielle Delegationen und Besuchsreisen denke.

Staatssekretär Carstens warf hierauf ein, daß man verschiedentlich versucht habe, mit den Jugoslawen ins Gespräch zu kommen mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen Bonn und Belgrad wieder zu normalisieren. So hätte Ende des Jahres 1958/Anfang 1959 eine Besprechung an drittem Ort stattgefunden, die trotz vereinbarter Vertraulichkeit dann von den Jugoslawen in der Öffentlichkeit breitgetreten worden sei und zu einer glatten Ablehnung der deutschen Vorschläge geführt habe. Die Anregung zu dieser Normalisierung sei von den Jugoslawen selbst ausgegangen.[23]

21 George F. Kennan heiratete im September 1931 Annelise Sorensen.

22 Nach der Kriegserklärung des Deutschen Reiches an die USA wurde George F. Kennan mit den übrigen Mitarbeitern der amerikanischen Botschaft in Berlin am 14. Dezember 1941 inhaftiert und war fünfeinhalb Monate in Bad Nauheim interniert. Vgl. dazu KENNAN, Memoirs 1925–1950, S. 136f.

23 Am 31. August 1958 vermerkte Ministerialdirektor Dittmann, der jugoslawische Botschafter in Djakarta, Pavlić, habe am 6. Juni 1958 im Gespräch mit Botschafter Allardt und Botschaftsrat Bassler ausgeführt, die „jugoslawische Regierung sei zu der Überzeugung gekommen, daß sie mit der Anerkennung Pankows einen politischen Fehler gemacht und sich in eine höchst schwierige Lage hinein manövriert habe". Die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik sei „dringend erwünscht". In ähnlicher Weise habe sich auch der jugoslawische Botschafter in Rom, Černej, gegenüber Botschafter Klaiber geäußert. Vgl. B 12 (Referat 705), Bd. 586.
Am 12. September 1958 nahmen Klaiber und Černej Gespräche über eine schrittweise Normalisierung der Beziehungen in Rom auf. Nach der Ernennung von Černej zum Stellvertretenden Außenminister fand ein weiteres Gespräch am 16. Februar 1959 in Venedig statt, in dem Klaiber „zum Ausdruck brachte, daß die Bundesregierung 1) bereit sei, die diplomatischen Beziehungen wiederaufzunehmen, wenn die jugoslawische Regierung ihre Beziehungen zu Pankow reduziere und 2) die Sperre der Hermes-Garantien und -bürgschaften für Exporte nach Jugoslawien als Vorleistung widerruflich aufzuheben, falls innerhalb eines Monats eine konkrete Zusicherung der jugoslawischen Regierung über ein Einfrieren der Beziehungen Belgrads zu Pankow erfolgen würde." Der Vorschlag wurde vom jugoslawischen Botschafter in Rom, Javorski, am 10. März 1959 abgelehnt. Vgl. die Auf-

Der Unterzeichnete wies in diesem Zusammenhang Botschafter Kennan darauf hin, daß trotz der von ihm geschilderten Verachtung, die Tito für Ulbricht habe, man in Bonn den Eindruck gewonnen hätte – dies ergebe sich auch aus der Berichterstattung verschiedener Missionen –, daß sich die Beziehungen zwischen Pankow und Belgrad in den letzten Jahren allgemein verbessert hätten und daß die ostdeutsche Gesandtin in Jugoslawien[24] sehr aktiv und bis zu einem gewissen Grad auch erfolgreich gewesen sei.

Man müsse die Jugoslawen auch fragen, was sie eigentlich zu geben gewillt seien, wenn sie darauf drängen, wieder diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik herzustellen. Schließlich müsse von beiden Seiten eine gemeinsame Basis gefunden werden, also ein „Minimum an Partnerschaft" akzeptiert werden, um zu einem Arrangement zu kommen. Leider seien die Jugoslawen die Antwort auf diese Frage bisher immer schuldig geblieben.

Der Botschafter antwortete: „I could not agree more with you", leider sei dem so. Trotzdem, so fügte Kennan hinzu, sollte man den Faden weiterspinnen und nicht vergessen, daß ein Unterschied zwischen der Person Titos und seinen Mitarbeitern und den Experten zu machen sei, die sehr unglücklich über die verschärfte antiwestliche Haltung des Diktators seien. Auch Popović, der Außenminister, sei von großer Sorge erfüllt. In den Ministerien gebe es Leute, die ihn mit „Tränen in den Augen" beschworen hätten, die amerikanische Regierung möge ihre Hand nicht von Jugoslawien abziehen. Wenn dies geschehe, so würde Jugoslawien in kürzester Zeit bankrott sein und wäre wohl dann nicht mehr in der Lage, sich von Moskau unabhängig zu halten.

Auf die abschließende Frage des Herrn Staatssekretärs, ob Jugoslawien zu gegebener Zeit einen Separatfriedensvertrag mit der DDR[25] unterzeichnen würde, antwortete der Botschafter, daß sie einen derartigen Vertrag wohl nicht unterzeichnen würden, da sie auf die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik nicht verzichten könnten und wollten.

Wie sehr Botschafter Kennan durch Tito beeindruckt ist, zeigt folgende Bemerkung, die sinngemäß noch zu verzeichnen ist: I have a double mind ... Tito was a very, very fine wartime leader and war hero but of course he will never change and always remain what he is, a communist. Bewunderung, Anteilnahme und Bedauern mischen sich bei Kennan in oft seltsamer Weise.

Krafft von Dellmensingen

VS-Bd. 3931 (II 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 487

zeichnung des Ministerialdirektors Duckwitz vom 6. April 1959; VS-Bd. 3772 A (705); B 150, Aktenkopien 1959.

Am 12. März 1959 machte der jugoslawische Vizepräsident Kardelj in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt" die Gespräche publik und erklärte, sie seien „an der starren Haltung der Vertreter der Bundesrepublik gescheitert". Vgl. den Artikel „Geheimverhandlung Bonns mit Jugoslawien gescheitert"; DIE WELT vom 13. März 1959, S. 1.

24 Eleonore Staimer.

25 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

98

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase

302-82.01/4-505I/62 geheim **28. Februar 1962**[1]

Aktuelle Aspekte der Abrüstung

I. Die am 14. März in Genf beginnenden Abrüstungsverhandlungen unterscheiden sich von den bisherigen Konferenzen in wesentlichen Punkten:

1) Während in den vergangenen 15 Jahren die Abrüstung lediglich Verhandlungsgegenstand zwischen Ost und West gewesen ist, nehmen nun auch acht Staaten der sogenannten ungebundenen Welt aktiv an den Beratungen teil.[2] Dieser Umstand wird für die Atmosphäre der Verhandlungen von Bedeutung sein; er kann darüber hinaus den Ausgang der Konferenz erheblich beeinflussen.

2) Während auf der Abrüstungskonferenz 1960[3] aufgrund sowjetischer Insistenz wochenlang über Grundsätze diskutiert wurde, liegt nun in Form der amerikanisch-sowjetischen Grundsatzvereinbarung vom 20. September 1961[4] zum ersten Mal ein Dokument vor, das als Grundlage der Verhandlungen dienen kann.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Balken konzipiert.
Am 28. Februar 1962 leitete Ministerialdirektor von Hase die Aufzeichnung „mit der Bitte um Zustimmung" an Staatssekretär Carstens und teilte dazu mit: „Unter Bezugnahme auf die am 27. Februar 1962 stattgefundene Besprechung bei dem Herrn Staatssekretär wird eine Neufassung des Memorandums zu einigen aktuellen Aspekten der Abrüstungsfrage vorgelegt. Das Bundesministerium der Verteidigung hat Durchdruck erhalten und ist um Stellungnahme, insbesondere zu den Anlagen des Memorandums, aufgefordert worden. Es ist beabsichtigt, das Memorandum Anfang der kommenden Woche durch unsere Botschafter in Washington, Paris, London, Rom und Ottawa den verbündeten Regierungen zu übergeben, die als westliche Vertreter an der Abrüstungskonferenz in Genf teilnehmen. Es ist ferner beabsichtigt, das Memorandum einige Tage später den übrigen Mitgliedstaaten der NATO durch unsere Vertretung bei NATO übergeben zu lassen."
Hat Carstens am 1. März und erneut am 2. März 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Unter starkem Zeitdruck bearbeitet (Angelegenheit Kroll). 2) Einv[erstanden]. Mit Änderungen. 3) Änderungen S. 4, 6, 7, Anl[agen] I, II, III. 4) Auch an B[undes]K[anzler]A[mt], d[en] H[errn] Min[ister] und B[undes]m[inister der] Vert[eidigung] zuleiten."
Hat Balken am 3. März 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Herr StS hat heute entschieden, daß die Anlage 2 nicht übergeben werden soll." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 4010 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den Änderungen von Carstens vgl. Anm. 11, 13–17, 20–30, 36, 38, 43–45, 47–50 und 53–57.
Am 5. März 1962 leitete Hase die Aufzeichnung mit den Anlagen 1, 3 und 4 Bundesminister Schröder zu und teilte mit, der „anliegende Text eines Memorandums ‚Aktuelle Aspekte der Abrüstung'" sei mit den drei Anlagen „nach Abstimmung mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung durch den Herrn Staatssekretär gebilligt worden. Es ist den fünf verbündeten Regierungen, die an der Abrüstungskonferenz in Genf teilnehmen, übergeben worden (USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Kanada)."
Hat Schröder am 7. März 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lausanne." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 4010 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Übermittlung des Memorandums an die Botschaften in London, Ottawa, Paris, Rom und Washington vgl. Dok. 101, Anm. 26.

2 Zur Vereinbarung vom 13. Dezember 1961 über die Erweiterung der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission vgl. Dok. 61, Anm. 113.

3 Vom 15. März bis 29. April 1960 und vom 7. bis 27. Juni 1960 tagte die Zehn-Mächte-Abrüstungskommission der UNO in Genf.

4 Zur amerikanisch-sowjetischen Erklärung vgl. Dok. 62, Anm. 19.

Dagegen ist wenig wahrscheinlich, daß die Sowjets das amerikanische Abrüstungsprogramm vom 25. September 1961[5] als Verhandlungsgrundlage akzeptieren werden, ebenso wie der Westen sich nicht bereit finden wird, den sowjetischen Plan für eine allgemeine und vollständige Abrüstung vom 23. September 1960[6] oder eine Variation desselben anzunehmen.

3) Wir haben ferner in Rechnung zu stellen, daß die Sowjets im vergangenen Jahr ihre Forderung nach allgemeiner und vollständiger Abrüstung mit viel weniger Nachdruck vertreten haben, als sie dies seit dem September 1959 (Teilnahme Chruschtschows an der Vollversammlung der Vereinten Nationen[7]) getan hatten. Diese Feststellung schließt nicht aus, daß die sowjetische Regierung nach wie vor das Verlangen nach allgemeiner und vollständiger Abrüstung als ein wirksames Propagandamittel ansieht und entsprechend auszuwerten trachtet.

II. In Punkt 8 der amerikanisch-sowjetischen Grundsatzvereinbarung vom 20. September 1961 hat die sowjetische Regierung zum ersten Mal seit Jahren eingewilligt, daß Teilmaßnahmen als Vorstufe zu einer ersten Phase einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung in Erwägung gezogen werden.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Sowjets mit der Annahme dieses Punktes der Grundsatzvereinbarung das gleiche Ziel verbinden wie die amerikanische Regierung.

1) Die sowjetische Regierung beharrt nach wie vor auf ihrem Standpunkt, daß Inspektionen und Kontrollen auf sowjetischem Gebiet nicht annehmbar sind, solange sie nicht mit der Annahme des sowjetischen Planes für eine allgemeine und vollständige Abrüstung verbunden sind. Man muß daher davon ausgehen, daß die sowjetische Regierung nur solchen Teilmaßnahmen als Vorstufe zustimmen wird, die entweder völlig unkontrolliert bleiben oder aber wie im Fall der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre und unter Wasser ohne eine besondere internationale Kontrolle festgestellt werden können.

2) Des weiteren wird die Sowjetunion nur solche Teilmaßnahmen vorschlagen oder ihnen zustimmen, die nicht auf dem Gebiet der Sowjetunion selbst Anwendung finden. Es ist daher anzunehmen, daß die Sowjetunion unter Punkt 8 der gemeinsamen Grundsatzerklärung im Gegensatz zur amerikanischen Regierung in erster Linie regional anzuwendende Maßnahmen versteht. Für diese Annahme spricht vor allem das sowjetische Abrüstungsmemorandum, das wenige Tage später – am 27. September 1961 – den Vereinten Nationen vorgelegt worden ist.[8]

5 Zum amerikanischen Abrüstungsprogramm vgl. Dok. 62, Anm. 20.

6 Die UdSSR legte der UNO-Generalversammlung den Entwurf eines Vertrags über allgemeine und vollständige Abrüstung vor. Er sah – in drei Stufen – die Auflösung der Streitkräfte der Staaten, das Verbot der Waffenproduktion und die Vernichtung aller Waffen einschließlich atomarer, biologischer und chemischer Waffen sowie ihrer Träger, die Auflösung aller Militärstützpunkte, die Abschaffung der Wehrpflicht und jeglicher militärischer Ausbildung sowie aller militärischen Institutionen vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1960, S. 241–248.

7 Ministerpräsident Chruschtschow erläuterte der UNO-Generalversammlung am 18. September 1959 den sowjetischen Vorschlag über allgemeine und vollständige Abrüstung, der am Folgetag eingebracht wurde. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, II, S. 1452–1474.

8 Zum sowjetischen Memorandum vgl. Dok. 77, Anm. 4.

Das Memorandum bezeichnet in acht Punkten die Maßnahmen, die nach sowjetischer Auffassung möglichst schnell, eventuell als Vorstufe einer allgemeinen Abrüstung, verwirklicht werden sollten. Es ist sicher kein Zufall, daß dieses Memorandum in wesentlichen Teilen mit den wiederum acht Punkten übereinstimmt, die der sowjetische Außenminister Gromyko gegenüber Präsident Kennedy und Außenminister Rusk im September 1961 als die Fragen bezeichnete, die in Verbindung oder unmittelbar im Anschluß an eine Regelung der Deutschland- und Berlinfrage gelöst werden sollten.[9]

In diesem Zusammenhang verdient auch der Umstand Beachtung, daß Gromyko in den Sondierungsgesprächen, die Botschafter Thompson mit ihm geführt hat, immer wieder versucht hat, das Problem der Europäischen Sicherheit zur Diskussion zu stellen.[10]

III. Wir müssen mit einem Versuch der Sowjets, auf der Abrüstungskonferenz in Form von regionalen Teilmaßnahmen das Problem der „Europäischen Sicherheit" zur Diskussion zu stellen, ernsthaft rechnen. Da die Bundesrepublik Deutschland von solchen Vorschlägen voraussichtlich in erster Linie betroffen sein würde, ist es natürlich, daß wir gerade diesem Problem unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Teilnahme der acht „neutralen" Mitglieder an der Konferenz könnte in Verbindung mit der nicht nur weiterbestehenden, sondern von Moskau willkürlich verschärften Spannung um Berlin eine von den Sowjets als vorteilhaft betrachtete Ausgangsbasis schaffen. Die Sowjets würden sich bemühen, den acht „Neulingen" klarzumachen, daß die Lage in Mitteleuropa dringend und sofort Maßnahmen zur Verminderung der Spannung erfordere. Sie könnten damit rechnen, daß erfahrungsgemäß die „Neutralen" nicht die Frage zu diskutieren wünschen, wer diese Spannungen einseitig veranlaßt hat.

Die Sowjets könnten argumentieren, man müsse die unmittelbare Konfrontation starker, hochmodern ausgerüsteter Kampfverbände in Europa auflösen oder wenigstens vermindern, um die Gefahr eines Krieges aus Zufall oder Irrtum auszuschalten.

Diesem Argument müßte von westlicher Seite sofort entgegengetreten werden. Es ist nach unserer Auffassung nicht richtig, daß eine unmittelbare Konfrontation starker militärischer Kräfte die Gefahr eines Krieges erhöht. Wir sind vielmehr der Meinung, daß – wie die Erfahrungen in Südost-Asien gelehrt haben – Kriege am ehesten in den „grauen Gebieten" der politischen Weltkarte entstehen; d.h. dort, wo die[11] Demarkationslinien nicht eindeutig abgesteckt sind und wo daher der Anreiz, politische Fragen mit militärischem Einsatz zu lösen, größer ist. Die unmittelbare Konfrontation zwingt hingegen zu besonders vorsichtigem Verhalten, noch dazu in einem Gebiet von der entscheidenden Bedeutung Mitteleuropas.

9 Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko im Gespräch mit Präsident Kennedy am 6. Oktober 1961 in Washington; Dok. 77, Anm. 5.

10 Vgl. dazu insbesondere das zweite Sondierungsgespräch über Berlin am 12. Januar 1962; Dok. 22, Anm. 2. Vgl. dazu auch Dok. 56.

11 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „militärischen".

Außerdem würde bei einer Verdünnung der militärischen Kräfte in Mitteleuropa die Sowjetunion mit ihren Hauptkräften in unmittelbarer Nähe des verdünnten Raumes stehen bleiben, während auf der anderen Seite die Vereinigten Staaten um tausende von Kilometern zurückgehen müßten. Der Anreiz, ihre politischen Ziele mit militärischen Mitteln durchzusetzen, wäre für die Sowjetunion dann wesentlich größer, und außerdem wäre das militärische Kräfteverhältnis praktisch zuungunsten des Westens verschoben.

IV. Die Gründe, die die sowjetische Regierung dazu führen könnten, unter der Bezeichnung „Vorstufe zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung" regionale Teilmaßnahmen in Europa vorzuschlagen, dürften folgende sein:

Die sowjetische Außenpolitik ist – wie überall – auch in Europa dynamisch; d.h. ihre zunächst begrenzt erscheinenden Ziele sind in Wirklichkeit einzelne Stufen einer auf die endliche Beherrschung ganz Europas gerichteten Politik. Das bedeutet nicht unbedingt, daß dieses Endziel mit militärischen Mitteln verfolgt wird; jedoch ist die Schwächung oder Ausschaltung der militärischen Verteidigungsfähigkeit Westeuropas eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Politik.

Im Rahmen dieser Politik spielt das Deutschland-Problem seit Jahren eine zentrale Rolle. Um der Verwirklichung ihrer Ziele in Deutschland näher zu kommen, bedienen sich die Sowjets wechselnder Mittel.

So benutzen sie seit dem Herbst 1958 die Berlinfrage, um die Deutschlandfrage einer für sie günstigen Lösung zuzuführen. Berlin hat die Rolle eines Hebels, um das weitere Ziel, Abschluß eines Friedensvertrages mit „beiden deutschen Staaten"[12], zu erreichen. Ein Friedensvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland bedeutet dabei für die Sowjetunion wesentlich mehr als der Friedensvertrag mit dem Ulbricht-Regime. Durch den Abschluß eines Friedensvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland will sich[13] die Sowjetunion[14] Interventions- und Einflußmöglichkeiten in der Bundesrepublik[15] verschaffen. Sie will[16] ferner durch Aufnahme entsprechender und militärischer und wirtschaftlicher Bestimmungen in den Friedensvertrag eine Entwicklung einleiten[17], die schließlich zur Herauslösung der Bundesrepublik aus den westlichen Gemeinschaften führen soll. Mit dem Abschluß eines Separatvertrages mit der SBZ[18] dagegen strebt die Sowjetunion vor allem eine gewisse Konsolidierung ihres jetzigen Machtbereichs in Europa an. Chruschtschow hat den Abschluß dieses Separatvertrages immer wieder aufgeschoben. Dies dürfte ein Indiz dafür sein, daß er

12 Vgl. dazu den sowjetischen Entwurf vom 10. Januar 1959 für einen Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten bzw. einer deutschen Konföderation; Dok. 54, Anm. 10.

13 Die Wörter „will sich" wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „sucht".

14 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „sich".

15 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „zu".

16 Die Wörter „Sie will" wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Sie sucht".

17 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „einzuleiten".

18 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

über die Konsolidierung des sowjetischen Machtbereichs in Europa hinausgehende Ziele verfolgt.[19]

Der Versuch der sowjetischen Regierung, ihren europäischen Machtbereich unter Einschluß der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands zu konsolidieren und sich gleichzeitig Einfluß- und Interventionsmöglichkeiten in der Bundesrepublik zu sichern, ist bisher am Widerstand der drei Westmächte[20] gescheitert.

Die Entwicklung in Berlin seit dem 13. August 1961 sowie vor allem[21] die strikte Beschränkung der westlichen Verhandlungsbereitschaft auf gewisse Aspekte des Berlin-Problems haben der sowjetischen Regierung vor Augen geführt, daß praktisch ein Zustand erreicht ist, in dem sie entscheidende einseitige Maßnahmen nur noch treffen könnte[22], wenn sie das Risiko eines sicher auch von ihr nicht gewünschten großen Krieges auf sich zu nehmen bereit wäre[23].

Die ständigen Versuche Gromykos in den Gesprächen mit[24] Thompson, den Gesprächsgegenstand auf Fragen der „Europäischen Sicherheit" auszudehnen, müssen daher als Absicht gedeutet werden, die in Berlin festgefahrene[25] Offensive auf anderen Wegen[26] wieder in Gang zu bringen.

Dabei könnte die sowjetische Regierung davon ausgehen, daß sie mit der Verwirklichung regionaler Abrüstungsmaßnahmen in Europa praktisch die gleichen Ziele erreichen könnte, die sie durch den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden Teilen Deutschlands verfolgt. Darüber hinaus würde ein solches „Europäisches Sicherheitssystem", das in erster Linie auf einen militärischen Sonderstatus der Bundesrepublik hinausliefe, geeignet sein, den für die Sowjetunion unerwünschten und für ihre Europapolitik gefährlichen Prozeß der wirtschaftlichen und politischen Einigung des freien Europas zu verlangsamen oder ganz[27] aufzuhalten.

V. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat sich seit dem Jahre 1957 wiederholt bereit erklärt, gewissen einleitenden Abrüstungsmaßnahmen zuzustimmen, ohne die vorherige Lösung politischer Probleme zur Bedingung zu machen. Für sie handelt es sich dabei um Maßnahmen, deren Charakter allgemein ist und die nach der Art der zu vermindernden Rüstungsmaterialien bestimmt werden. Die Bundesregierung hat sich[28] jedoch immer geweigert[29], und sie ist auch heute nicht bereit, Maßnahmen zuzustimmen, die in einem re-

19 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Hase gestrichen: „Wenn er den Separatvertrag abschlösse, würde er sich selbst den Weg zu diesen größeren Zielen verbauen."

20 Die Wörter „der drei Westmächte" wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „des Westens".

21 Die Wörter „vor allem" wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen.

22 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „kann".

23 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „ist".

24 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „Botschafter".

25 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „politische".

26 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Gebieten".

27 Die Wörter „zu verlangsamen oder ganz" wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen.

28 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „es".

29 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „abgelehnt".

gional begrenzten Gebiet Europas angewendet werden sollen, ohne daß sie mit Fortschritten einer Lösung der Deutschlandfrage verbunden sind. Die Lösung der Deutschlandfrage würde die Voraussetzungen schaffen für einen Ausgleich der politischen Spannungen zwischen Ost und West und auch die Lösung anderer politischer Probleme ermöglichen.[30] Die dadurch entstandene Lage würde es zulassen, das militärische Kräftebild in Europa zu modifizieren, ohne daß dies zu einer Schmälerung der westlichen Sicherheit führen würde. Die Bundesregierung hält nach wie vor an den Grundsätzen fest, die den Inhalt des westlichen Friedensplans vom 14. Mai 1959[31] bilden. Für die Ablehnung regional begrenzter Maßnahmen ist es für die Bundesregierung unerheblich, ob diese unter der Bezeichnung „Vorstufe einer allgemeinen, vollständigen Abrüstung" oder „Herstellung eines Europäischen Sicherheitssystems" vorgeschlagen werden. Dabei lassen wir uns vor allem auch von dem Grundsatz leiten, daß im Zuge einer allgemeinen Abrüstung auch das Kräfteverhältnis in Europa nicht zuungunsten des Westens verändert werden darf.

In den Anlagen wird zu einigen Fragen Stellung genommen, die von den Vereinigten Staaten zur Diskussion gestellt worden sind und die im Zusammenhang mit der möglichen Erörterung von Teilmaßnahmen als Vorstufe einer allgemeinen Abrüstung für die Bundesrepublik Deutschland relevant sind:

1) Nichtverbreitung von Nuklearwaffen,

2) Austausch von Militärmissionen zwischen den Hauptquartieren der NATO und des Warschauer Paktes[32]

3) Vorherige Anmeldung militärischer Bewegungen,

4) Errichtung von ortsfesten Boden-Beobachtungsposten zur Verminderung der Gefahr von Überraschungsangriffen.[33]

[Hase][34]

Anlage 1

Vereinbarung über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen

Das amerikanische Abrüstungsprogramm vom 25. September 1961 enthält den Vorschlag einer Vereinbarung der Atommächte, wonach diese sich verpflichten, die Kontrolle über Nuklearwaffen sowie Kenntnisse zur Herstellung derselben nicht an einzelne Staaten weiterzugeben, die gegenwärtig weder über die Waffen noch über die Fähigkeit zu ihrer Herstellung verfügen.

Dieser Vorschlag entspricht dem Inhalt der irischen Resolution vom 30. November 1961, die mit Zustimmung der NATO-Mitgliedstaaten in den Vereinten Na-

30 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Mit der Lösung der Deutschlandfrage würde ein Ausgleich der politischen Spannungen zwischen Ost und West verbunden sein."

31 Zu dem am 14. Mai 1959 auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf vorgelegten „Herter-Plan" vgl. Dok. 61, Anm. 80.

32 Dieser Absatz wurde von Legationsrat I. Klasse Balken nachträglich gestrichen und die nachfolgenden Ziffern 3) und 4) entsprechend in „2)" und „3)" geändert. Vgl. dazu Anm. 1.

33 Vgl. dazu die amerikanischen Vorschläge vom 30. November 1961; Dok. 8 sowie Dok. 62, Anm. 14 und 15.

34 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

tionen verabschiedet worden ist.[35] Mit dieser Resolution wurde an die Atommächte appelliert, die Kontrolle über Atomwaffen sowie Kenntnisse zur Herstellung derselben nicht weiterzugeben.

Es wäre grundsätzlich zu begrüßen, wenn durch geeignete Vereinbarungen die weitere, unkontrollierte Ausbreitung von Nuklearwaffen verhindert werden könnte. Andererseits stehen wir hier vor einem äußerst komplizierten Problem, das in allen seinen Phasen sorgfältig abgewogen werden muß, wenn es nicht die Verteidigungsfähigkeit des Westens in Frage stellen soll.[36]

Das besondere sowjetische Interesse an dieser Frage ist bekannt. Es richtet sich in erster Linie darauf, die Kernwaffen aller Art aus Europa zu entfernen. Die sowjetische Regierung weiß, daß die auf allen Stufen vorhandene nukleare Kapazität der NATO-Streitkräfte in Europa in Verbindung mit dem strategischen nuklearen Potential der Vereinigten Staaten den harten Kern der westlichen Verteidigungsfähigkeit bildet. Im Gegensatz dazu hat die Sowjetunion ihre Satelliten bisher nicht atomar bewaffnet. Sie dürfte daran auch nicht interessiert sein.

Die sowjetische Regierung wird daher mit Sicherheit die stufenweise Errichtung einer denuklearisierten Zone in Europa fordern, beginnend mit den beiden Teilen Deutschlands und ausgedehnt auf das Gebiet, das im Vorschlag des polnischen Außenministers Rapacki umschrieben ist.[37]

Vordringliches Ziel der Sowjetunion ist dabei, den deutschen NATO-Streitkräften die Fähigkeit zu einer Verteidigung mit atomaren Mitteln zu nehmen sowie die Verteidigungskraft der auf deutschem Boden stationierten alliierten Verbände zu schwächen oder diese vielleicht[38] sogar zum Abzug aus der Bundesrepublik zu veranlassen.

Eine weitere Absicht der Sowjetunion könnte sein, sich über den Weg einer solchen Vereinbarung Interventionsmöglichkeiten in Gebieten zu sichern, die bis heute ihrem Einfluß entzogen sind.

Der Westen wird diesen sowjetischen Absichten entgegenwirken müssen. Dabei ist von besonderer Bedeutung, daß die amerikanische Regierung mit ihrem Vorschlag nur eine solche Versicherung ins Auge faßt, die die nukleare Verteidigungsfähigkeit der NATO unter dem gegenwärtigen System nicht einschränken würde. Sie hat ferner betont, daß eine eventuell notwendige eigene Verfü-

35 Für den Wortlaut der am 30. November 1961 eingebrachten und am 4. Dezember 1961 von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten Resolution Nr. 1665 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 237 f.

36 Der Passus „wenn es nicht ... stellen soll" wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

37 Am 2. Oktober 1957 unterbreitete der polnische Außenminister Rapacki der UNO-Generalversammlung in New York den Vorschlag, eine aus Polen, der Tschechoslowakei und den beiden Teilen Deutschlands bestehende kernwaffenfreie Zone zu schaffen. Für den Wortlaut des Vorschlags vgl. DzD III/3, S. 1681–1686.
Am 14. Februar 1958 erläuterte Rapacki seine Vorstellungen ausführlich in einem Memorandum. Für den Wortlaut vgl. DzD III/4, S. 529–533.
Eine modifizierte Version des Rapacki-Plans, in der als erste Stufe ein Einfrieren des Atomwaffenpotentials im Vertragsgebiet und als zweite Stufe eine Denuklearisierung sowie Truppenreduzierungen vorgesehen waren, wurde am 4. November 1958 vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. DzD III/4, S. 1859 f. Vgl. dazu auch Dok. 143.

38 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „schließlich".

gungsgewalt der gesamten NATO über solche Waffen durch eine derartige Vereinbarung nicht unmöglich gemacht werden dürfte.[39]

Es wird entscheidend darauf ankommen, in einer Vereinbarung solche Formulierungen durchzusetzen, die diese Handlungsfreiheit für den Westen sichern. Erschwerend dürfte dabei sein, daß gerade in dieser Frage die sowjetische Auffassung durch die Mehrzahl der „Neutralen" unterstützt werden wird. Wie wenig der Westen mit der Unterstützung durch die „neutralen" Mitglieder der Abrüstungskonferenz rechnen kann, ist durch die schwedische Resolution in den Vereinten Nationen[40] deutlich gemacht worden. Die Resolution fordert eine Verpflichtung zur Nichtverbreitung von Nuklearwaffen, die auch die nukleare Bewaffnung der NATO-Streitkräfte in Frage stellen würde. Darüber hinaus hat die schwedische Regierung in ihrem Schreiben an den amtierenden Generalsekretär der Vereinten Nationen die Schaffung einer denuklearisierten Zone in Europa vorgeschlagen.[41]

Eine zwischen den Nuklearmächten abgeschlossene Vereinbarung würde eine weit stärkere Bindung darstellen als die, die mit der Zustimmung zur irischen Resolution übernommen worden ist. Es wäre zu befürchten, daß die Sowjetunion versuchen würde, aus einer derartigen gegenseitigen Verpflichtung Kontroll- oder Interventionsrechte abzuleiten. Ihr Vorgehen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Kernwaffenversuche im November letzten Jahres[42] hat

39 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, führte am 3. Oktober 1961 gegenüber Botschafter Grewe, Washington, aus, daß in den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in New York „lediglich von der Ausweitung nationaler nuklearer Bewaffnung die Rede gewesen sei. Die Bemerkung berühre daher nicht das Projekt einer nuklearen NATO-Streitmacht, zu dem sich die amerikanische Haltung nicht verändert habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2675 von Grewe vom 5. Oktober 1961; VS-Bd. 3569 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Am 29. November 1961 übermittelte Grewe außerdem den amerikanischen „Entwurf eines Vier-Mächte-‚position paper' über Vorschläge zur Verhinderung weiterer Verbreitung von Nuklearwaffen". Darin wurde der Nichtverbreitungsvorschlag des amerikanischen Abrüstungsprogramms vom 25. September 1961 dahingehend interpretiert, daß die amerikanische Regierung dadurch nicht beschränkt werden dürfe in „1) its ability to station its nuclear capable weapons systems and the attendant nuclear components with US forces; 2) its present practice of equipping and training allied forces with nuclear-capable weapons, the nuclear components for which remain in US custody; and 3) its freedom to participate in the creation of a multilateral NATO nuclear capability usable in certain circumstances on NATO authorization". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3413; VS-Bd. 4036 (II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

40 Nachdem der schwedische Außenminister Undén bereits am 25. Oktober 1961 im Politischen Ausschuß der UNO vorgeschlagen hatte, einen „Klub der kernwaffenfreien Staaten" zu bilden und durch eine Umfrage zu klären, unter welchen Bedingungen die Staaten, die keine Atomwaffen besäßen, auf die Herstellung, den Erwerb und die Lagerung solcher Waffen auf ihrem Staatsgebiet zu verzichten bereit wären, nahm die UNO-Generalversammlung am 4. Dezember 1961 eine von Schweden eingebrachte Resolution an, in der der amtierende UNO-Generalsekretär U Thant aufgefordert wurde, eine entsprechende Umfrage durchzuführen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 1664 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 237. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 232.
Für den Wortlaut der Rede von Undén vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 227–232.

41 Mit Schreiben vom 16. Februar 1962 an den amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant schlug der schwedische Außenminister Undén eine möglichst umfassende kernwaffenfreie Zone vor, die die Staaten in Mittel- und Nordeuropa einschließen sollte, die keine Atomwaffen besaßen. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 38–42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 233–235.

42 Zur Wiederaufnahme der sowjetischen Atomtests am 31. August 1961 vgl. Dok. 8, Anm. 5.
Am 17. Oktober 1961 kündigte Ministerpräsident Chruschtschow vor dem XXII. Parteikongreß der

gezeigt, daß die Sowjets ohne Rücksicht auf einen Sachverhalt Vorwände für ihr eigenes Vorgehen zu finden wissen.[43]

Eine Vereinbarung über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen müßte ferner[44] sicherstellen, daß die Weitergabe von Kernstoff zur friedlichen Verwendung nicht behelligt würde.

Anlage 2

Austausch von Militärmissionen zwischen Hauptquartieren der NATO und des Warschauer Pakts

Wir stimmen dem seinerzeit in Verbindung mit möglichen Berlin-Verhandlungen gemachten amerikanischen Vorschlag für einen Austausch von Militärmissionen zwischen den Hauptquartieren der NATO und des Warschauer Paktes im Grundsatz zu. Eine solche Maßnahme könnte geeignet sein, Fehlinterpretationen militärischer Maßnahmen der einen durch die andere Seite schnell aufzuklären oder zu vermeiden sowie gegebenenfalls Fehlreaktionen auszuschalten.

Eine Militärmission im Bereich des Warschauer Paktes könnte uns wahrscheinlich mehr Einblick als bisher in die militärische Struktur der anderen Seite vermitteln. Angesichts des offenen Charakters unserer Gesellschaft wäre vermutlich der Zuwachs an Informationsmöglichkeiten für den Ostblock geringer und damit allerdings auch der Anreiz, auf einen derartigen westlichen Vorschlag einzugehen.

Andererseits ist zu beachten, daß solche Verbindungsmissionen auch zu Täuschungszwecken gebraucht werden könnten.

Bevor ein derartiger Vorschlag gemacht würde, wäre u. a.[45] zu prüfen, was unter der Bezeichnung „Hauptquartier" verstanden wird. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der beiden Paktsysteme gibt es keine übereinstimmenden Organe, die unter eine solche Bezeichnung fallen.

Warschau ist lediglich der Ort, an dem die Ratifikationsurkunden des Vertrages[46] hinterlegt sind. Sowohl das Vereinte Sekretariat wie auch das Vereinte Oberkommando haben beide ihren Sitz in Moskau. Darum müßte wohl eine militärische Verbindungsmission der NATO beim Vereinten Oberkommando in Moskau akkreditiert werden.

Vergleichsweise verfügt die NATO zwar über eine politische Spitze in Form des Ständigen Rats in Paris. Ein Vereintes Oberkommando hat die NATO nicht. SHAPE ist im Rahmen dieser Gegenüberstellung ein regionales Oberkomman-

Fortsetzung Fußnote von Seite 496

KPdSU in Moskau an, daß die Versuchsserie Ende des Monats mit der Explosion einer 50-Megatonnen Wasserstoff-Bombe beendet werden solle. Vgl. dazu XX S–EZD KPSS, I, S. 55. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1961, S. 734.
Der Test erfolgte am 30. Oktober 1961.

43 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

44 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „in jedem Fall".

45 Diese Abkürzung wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

46 Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen Albanien, Bulgarien, der DDR, Ungarn, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und der UdSSR (Warschauer Pakt) vgl. DzD III/1, S. 38–44.

do, der Militärausschuß und die Standing Group, beide in Washington, üben keine Befehlsbefugnisse aus. Die Frage, ob eine Verbindungsmission des Warschauer Paktes in Paris oder in Washington akkreditiert werden sollte, wäre daher sorgfältig zu prüfen.

Dabei könnte vielleicht daran gedacht werden, die Missionen sowohl nach Moskau und Paris wie nach Warschau und Washington zu delegieren. Es könnte nämlich für den Westen aus politischen Gründen vorteilhaft sein, nicht nur in Moskau, sondern auch in Warschau vertreten zu sein.

Eine Frage, die uns besonders interessiert, ist die, in welcher Form die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands, die Mitglied des Warschauer Paktes ist, in einen solchen Austausch einbezogen würde. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß aus einer solchen Vereinbarung eine Anerkennung der SBZ als selbständiger Staat abgeleitet werden könnte. Wir hielten es daher für das beste Verfahren, wenn die Vereinbarung über Zusammensetzung, Rechte und Aufgaben der Missionen zwischen den beiden Vertragssystemen geschlossen würde.[47] Die mögliche Zugehörigkeit von Offizieren der sogenannten Volksarmee der SBZ zur Verbindungsmission des Warschauer Paktes wäre dann[48] rein technischer Natur[49].

Für den Fall, daß ein Vorschlag dieser Art von westlicher Seite gemacht und vom Osten angenommen werden sollte, müßten[50] nach unserer Auffassung die zur Zeit bestehenden Militärmissionen bei den Hauptquartieren der alliierten Truppen in Deutschland[51] erhalten bleiben.

Die Alliierte Mission in Potsdam ist für den Westen eine wertvolle zusätzliche Informationsquelle, die nicht aufgegeben werden sollte. Darüber hinaus könnte ein Verzicht auf diese Missionen als ein weiterer Schritt zur Auflösung der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes betrachtet werden.[52]

Anlage 3

Vorherige Anmeldung militärischer Bewegungen

Ein vereinbarter Austausch von Informationen über die Bewegungen von Land-, Luft- und Seestreitkräften könnte geeignet sein, das vorhandene Mißtrauen und die daraus resultierende Gefahr von Fehlreaktionen zu vermindern. Man

47 Die Wörter „den beiden Vertragssystemen geschlossen würde" wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „einerseits allen Mitgliedstaaten der NATO und andererseits allen Partnern des Warschauer Paktes, jedoch mit Ausnahme der SBZ, geschlossen würde. Die SBZ müßte sich ihren Partnern gegenüber zur Übernahme der in der Vereinbarung vorgesehenen Pflichten verpflichten."

48 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

49 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „und könnte hingenommen werden".

50 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „sollten".

51 Zur Errichtung der Verbindungsmissionen der Vier Mächte in Bünde, Frankfurt am Main, Baden-Baden und Potsdam vgl. Dok. 8, Anm. 14.

52 Diese Anlage wurde auf Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 3. März 1962 nicht an die Botschaften in London, Ottawa, Paris, Rom und Washington übermittelt. Vgl. dazu Anm. 1.

sollte jedoch nicht zu hohe Erwartungen in ein solches Verfahren setzen, das außerdem leicht zu Täuschungszwecken mißbraucht werden könnte.

Das Verfahren bietet keinen Schutz gegen Überraschungsangriffe, vor allem nicht gegen einen Überfall mit Kernwaffen.

Nach unserer Auffassung sollte ein solcher Informationsaustausch nicht auf die Gebiete der NATO und des Warschauer Pakts beschränkt, sondern in einem interkontinentalen Rahmen vorgesehen werden. Besonders See- und Luftstreitkräfte bewegen sich häufig in Gebieten, die nicht zum Geltungsbereich der beiden Paktsysteme gehören. Sie können dennoch für die Beurteilung der Absichten der anderen Seite von erheblicher Bedeutung sein.

Besondere Vorkehrungen in einem begrenzten Gebiet beiderseits der Demarkationslinie in Deutschland halten wir[53] im Rahmen eines Informationsaustausches für uns nicht tragbar. Dies würde[54] zu einer Sonderbehandlung der deutschen NATO-Verbände führen und könnte als Anfang zu einer Entwicklung dienen, die zur Errichtung einer Zone begrenzter Rüstung führt[55].

Auch die Nähe oder Richtung militärischer Bewegungen zur Demarkationslinie ist kein ausschließliches oder entscheidendes Kriterium für die Bedeutung[56].

Es wäre an sich wünschenswert, wenn jede Seite die erhaltenen Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen könnte. Voraussetzung dafür wäre jedoch ein engmaschiges Netz von Inspektions- und Kontrollposten. Ein derartiger Vorschlag würde von den Sowjets als Versuch interpretiert werden, Kontrollen ohne Abrüstung durchzusetzen. Sie würden den Vorschlag sicher ablehnen und statt dessen die Einrichtung einer auf Mitteleuropa begrenzten Inspektions- und Kontrollzone vorschlagen.

Wir meinen daher, daß man im Rahmen eines Informationsaustausches zunächst auf Möglichkeiten der Verifizierung verzichten sollte. Dabei würde uns ein Vergleich der erhaltenen Informationen mit den Nachrichten, die wir aus den bisher zur Verfügung stehenden Quellen erhalten, gestatten festzustellen, ob die andere Seite es ehrlich meint.

Ein weiterer Punkt, auf den der Westen nach unserer Auffassung zunächst verzichten sollte, ist die Definition einzelner militärischer Bewegungen, die meldepflichtig sein sollten. Ein solcher Versuch könnte zu für den gesamten Westen nachteiligen Einschränkungen führen (Anmeldepflicht von Flügen des Strategic Air Command). Außerdem könnte auch eine definierte Meldepflicht umgangen werden, z. B. durch Aufteilung der Verbände.

Letzten Endes hängt der Wert eines Informationsaustausches vom guten Willen beider Seiten ab. Er wird vor allem von dem Interesse jeder Seite bestimmt, der anderen Seite wichtige Informationen zukommen zu lassen. Wenn wir nicht voraussetzen, daß sowohl der Westen wie der Osten ein Interesse daran haben,

53 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „auch".

54 Die Wörter „Dies würde" wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Solche Maßnahmen würden".

55 Der Passus „könnte als Anfang ... Rüstung führt" wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „könnten als Anfang einer Entwicklung zur Errichtung einer Zone begrenzter Rüstung angesehen werden".

56 Die Wörter „für die Bedeutung" wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen.

zu vermeiden, daß Bewegungen ihrer Streitkräfte mißdeutet werden, erscheint das ganze Verfahren unnütz.

Unser Vorschlag wäre daher, daß zunächst jede Seite solche Bewegungen bezeichnet, die ihrer eigenen Auffassung nach von der anderen Seite mißdeutet werden könnten. Aus den von beiden Seiten genannten Bewegungen sollte ein erster meldepflichtiger Komplex gebildet werden, der selbstverständlich in sich ausgewogen sein müßte. Wenn dieses Verfahren sich eingespielt hat und praktische Erfahrungen vorliegen hinsichtlich der Wirksamkeit und hinsichtlich der Notwendigkeit, erkannte Lücken zu schließen, könnte man weitere Vorgänge und Maßnahmen definieren, die zu melden sich beide Seiten verpflichten würden.

Anlage 4

Errichtung von ortsfesten Boden-Beobachtungsposten zur Verminderung der Gefahr von Überraschungsangriffen

Ein System von ortsfesten Boden-Beobachtungsposten zur Verminderung der Gefahr von Überraschungsangriffen begegnet dem Bedenken, daß es aufgrund der geographischen Verteilung der Posten der Vorstellung von regional begrenzten Inspektions- und Kontrollzonen besonders nahekommt. Auf diesen Gesichtspunkt müßte besonders geachtet werden.

Es ist weiter zu befürchten, daß die Sowjets ihre Posten in unserem Gebiet zum Zwecke der Subversion, der Spionage und Sabotage ausnutzen würden. Es läge auch nahe, daß die Sowjets ein solches System dazu mißbrauchen würden, um sich Interventionsmöglichkeiten in den betroffenen Gebieten zu sichern.

Die Gefahr eines nuklearen Überraschungsangriffs kann durch ortsfeste Beobachtungsposten nicht vermindert werden. Die Feststellung von nuklearen Angriffsvorbereitungen kann der Natur der Waffen nach nur an Ort und Stelle, d.h. in den Raketenstellungen vorgenommen werden. Abgesehen von der großen Zahl von Beobachtungsposten, die dazu benötigt würden, ist auch zu bedenken, daß die Vorbereitung für den Abschuß einer Rakete nur einen sehr kurzen Zeitraum in Anspruch nimmt.

Auch die Beobachtung an Flugplätzen scheint angesichts der großen Zahl der notwendigen Beobachtungsposten vorerst undurchführbar. Ganz abgesehen davon werden Kampfflugzeuge, die der Unterstützung von Angriffen zu Lande dienen, erfahrungsgemäß erst unmittelbar vor oder sogar nach Angriffsbeginn auf vorbereiteten Flugplätzen einfallen.

Eine Beobachtung in Häfen dürfte dagegen sinnvoll sein, da sowohl größere See-Operationen wie auch vor allem amphibische Unternehmen umfangreiche Vorbereitungen erfordern.

Ortsfeste Beobachtungsposten können im wesentlichen nur dazu dienen, einen klassischen Landaufmarsch im voraus zu erkennen. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Beobachtungsposten einen wesentlichen Teil des Gebietes der Sowjetunion decken. Da wir von der Überlegenheit der sowjetischen Bodenstreitkräfte ausgehen müssen, ist die Ausdehnung solcher Posten in das sowjetische Gebiet von entscheidender Bedeutung für die Durchführbarkeit des ganzen Verfahrens. Beobachtungsposten bis zur Linie Archangelsk–Rostow (40. Län-

gengrad Ost) wären eine Mindestforderung, unter die wir nicht zurückgehen könnten. Es wäre außerdem notwendig, Beobachtungsposten am nördlichen Eismeer und am Schwarzen Meer sowie im Gebiet des Kaukasus und der iranischen Grenze einzubeziehen. Andernfalls würde ein extremes Mißverhältnis zwischen den Räumen, in denen keine Beobachtungsposten stationiert sind, geschaffen werden.

Es genügt keinesfalls[57], die Masse der Beobachtungsposten auf der östlichen Seite im Gebiet der Spurwechselzone[58] (polnische Ostgrenze) und westlich davon zu konzentrieren. Es ist nämlich verhältnismäßig einfach, Eisenbahn- und Verkehrsknotenpunkte durch Verlegung auf Landmärsche und Nebenstraßen in diesem Gebiet zu umgehen.

Hingegen bieten gerade in Osteuropa mehrere große Flußsysteme, die quer zur vermutlichen Aufmarschrichtung verlaufen, gute Bedingungen für das Erkennen von Angriffsvorbereitungen. Uns erscheint es daher wichtig, Beobachtungsposten an wichtigen Flußübergängen zu stationieren, die auch die Möglichkeit haben sollten, den Bau neuer Brücken rechtzeitig zu erkennen.

Bei Überlegungen dieser Art dürfen auch allgemein politische Probleme nicht übersehen werden, die gegebenenfalls auftreten würden. Ein System von ortsfesten Beobachtungsposten hätte seinen Sinn verfehlt, wenn es zu einem falschen Gefühl der Entspannung und Sicherheit beitragen würde. Diese Gefahr ist naturgemäß im Westen größer als im Osten.

VS-Bd. 4010 (II 8)

57 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „auch nicht".

58 In den westeuropäischen Staaten – mit Ausnahme der Iberischen Halbinsel – war seit Beginn des Eisenbahnbaus im 19. Jahrhundert die englische Spurweite von 1,435 m verbreitet, während im Russischen Reich bzw. der UdSSR Breitspurbahnen mit einer Spurweite von 1,524 m gebaut wurden. Züge mußten daher beim Übergang über die polnisch-sowjetische Grenze auf Fahrgestelle umgesetzt werden, die der jeweiligen Spur angepaßt waren.

99

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg

501-80.SL/4-92.19 **28. Februar 1962**[1]

Betr.: Israelvertrag vom 10. September 1952[2];
hier: Memorandum der israelischen Regierung betreffend zusätzliche Leistungen an in Israel lebende Staatenlose und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention[3]

Dem Herrn Bundesminister der Finanzen[4] ist Ende Januar 1962 durch die Israel-Mission Abdruck eines Memorandums der israelischen Regierung zugegangen, das dem Auswärtigen Amt bisher nur in einer vom Bundesministerium der Finanzen übersandten Abschrift vorliegt (Ablichtung anliegend[5]).

In dem Memorandum wird zunächst darauf hingewiesen, daß sich Israel bei den Beratungen zum Israelvertrag bereit erklärt habe, aufgrund der ihm zufließenden Globalentschädigung in Höhe von 3 Mrd. DM die Bundesrepublik von den Ansprüchen der in Israel lebenden Staatenlosen und Flüchtlingen auf Gesundheitsschäden freizustellen. Diese Vereinbarung hat in § 164 BEG ihren Niederschlag gefunden. Nach dieser Bestimmung erhält der genannte Personenkreis, soweit er in Israel lebt, nur Entschädigung für Freiheitsschäden.[6] In dem Memorandum wird weiter ausgeführt, Israel sei davon ausgegangen, daß die Kosten für die Gesundheitsschäden der Staatenlosen und Flüchtlinge etwa 1% der Vertragssumme = 30 Mio. DM betragen würden; da Israel diesen Betrag in der Zwischenzeit für den genannten Zweck verwendet habe, bitte die israelische Regierung die Bundesregierung, ab 1. Januar 1962 die Entschädigung für Gesundheitsschäden dieser Personengruppe zu übernehmen.

Israel schätzt die noch entstehenden Kosten aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen auf etwa 500–600 Mio. DM (= rd. 20% der 3 Mrd. des Israelvertrags), während das Bundesministerium der Finanzen diese Aufwendungen mit jährlich mindestens 120 Mio. DM, mithin bei einer Laufzeit von zehn Jahren – es handelt sich um Renten – mit 1,2 Mrd. DM beziffert.

Das Memorandum bedarf in politischer und finanzieller Hinsicht einer eingehenden Prüfung und wird wohl auch im Kabinett behandelt werden müssen.[7]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born konzipiert.

2 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

3 Zu den entsprechenden Definitionen vgl. Artikel 1 des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge; BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 561–563.

4 Heinz Starke.

5 Dem Vorgang beigefügt. Für das undatierte Memorandum vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 518.
Am 10. April 1962 übermittelte der stellvertretende Leiter der Israel-Mission in Köln, Blum, dem Auswärtigen Amt das Memorandum vom Januar 1962 und teilte dazu mit, sein Inhalt gehöre „zu dem Komplex der Fragen, welche zur Zeit den Gegenstand von Beratungen im Hinblick auf ein geplantes Wiedergutmachungsgesetz bilden". Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 518.

6 Für den Wortlaut des Paragraphen 164 des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 586.

7 Zu den Beratungen über das israelische Memorandum vgl. Dok. 224.

Der Herr Bundesminister der Finanzen ist gebeten worden, in obiger Angelegenheit nur im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt tätig zu werden.[8]
Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.
Abteilung 7 hat mitgezeichnet. Abteilung 4 und Referat 993 haben Durchdruck der Aufzeichnung nebst Anlage erhalten.

i.V. Meyer-Lindenberg

B 81 (Referat V 2), Bd. 518

100

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Staatssekretär Carstens

Geheim **28. Februar 1962**[1]

Lieber Herr Carstens!
In der Anlage übersende ich Ihnen eine Aufzeichnung über meine gestrige Unterhaltung mit Herrn de Grandville, Leiter der Abteilung „Service des Pactes" im Quai d'Orsay. Ich habe den Namen in der Aufzeichnung nicht erwähnt, um eine Weiterleitung der Aufzeichnung, allerdings auch diese nur im allerengsten Kreise, möglich zu machen.
Mein Gesprächspartner wies im Laufe der Unterhaltung mehrmals darauf hin, daß er als Mitarbeiter Alphands bei der EVG[2] und durch seine späteren Erfahrungen zu einem überzeugten Europäer geworden sei. Er hat nach dreijähriger Tätigkeit als Ministre Conseiller in Moskau[3] erst vor kurzem die Abteilung „Service des Pactes" im Außenministerium übernommen. Er bat, seine Ausfüh-

8 Vgl. dazu das Schreiben des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg vom 28. Februar 1962; B 81 (Referat V 2), Bd. 518.

9 Hat Staatssekretär Carstens am 3. März 1962 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Lahr am 11. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Haeften verfügte und handschriftlich vermerkte: „Wie stellt sich das B[undes]F[inanz]M[inisterium] zu diesem Wunsch und insbesondere zu der israelischen Darstellung der Vorgeschichte? Was können wir zu letzterem Punkte aussagen?"
Hat dem Vertreter von Haeften, Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg, am 12. März 1962 vorgelegen, der Referat 501 um Rücksprache bat.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born am 22. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt durch Aufzeichnungen vom 14.5.62 – 404/62 VS-v; 12.6.62 – 468/62 VS-v und 18.6.62 – 491/62 VS-v." Vgl. dazu Dok. 224, Anm. 3 und 14.

1 Hat Staatssekretär Carstens am 1. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Hase verfügte.
Hat Hase am 2. März 1962 vorgelegen, der Referat 301 um Stellungnahme bat.

2 Jean de La Chevardière de la Grandville war 1951 Generalsekretär der Konferenz für die Organisation einer europäischen Armee bzw. einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

3 Jean de La Chevardière de la Grandville war von 1958 bis 1961 Gesandter an der französischen Botschaft in Moskau.

rungen, die so sehr im Gegensatz zur Auffassung seines Staatschefs stünden, dessen loyaler Mitarbeiter er sein möchte, in diesem Sinne zu verstehen. Ich bitte daher, die vorstehenden Angaben streng vertraulich zu behandeln, da ein Rückfließen der Angaben an den Quai d'Orsay für meinen Gesprächspartner schwerste Folgen haben könnte.

Ich wäre Ihnen, lieber Herr Carstens, für eine Mitteilung dankbar, ob ich im Rat weiterhin in der Frage der „Delegation"[4] in gleicher Weise vorgehen soll.[5] Ich nehme an, daß de Leusse in der nächsten oder übernächsten Sitzung sich ganz klar in der Frage der „Delegation" äußern wird[6], und glaube, daß einer der Gründe seiner Zurückhaltung auch darin zu suchen ist, daß er nicht auf die von den Amerikanern zugesagte Möglichkeit einer eingehenden Information über Nuklearwaffen in Europa verzichten möchte; es muß befürchtet werden, daß, wenn er erst endgültig die Katze aus dem Sack gelassen hat, die Amerikaner ihre Informationen auf diejenigen Regierungen beschränken, die an einer Neuregelung mitarbeiten. Ich weiß von Stikker[7], daß die Amerikaner fest gewillt sind, jede ihnen vorgeschlagene Neuregelung anzunehmen, die ihnen im Rahmen des McMahon-Gesetzes[8] überhaupt annehmbar zu sein scheint, wobei sie in der Auslegung des McMahon-Gesetzes offenbar sehr weitherzig sein wollen.

Mit verbindlichen Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener
Walther

Anlage

Betr.: Gespräch Botschafter von Walthers mit einem Mitglied des Quai d'Orsay über französische Einstellung zur Neuregelung der Einsatzbefugnis für Nuklearwaffen

Bezug: Drahtbericht No. 242 vom 28. Februar 1962[9]

Am 27. Februar abends hatte ich Gelegenheit, in meinem Hause 1 1/2 Stunden mit einem der NATO-Sachbearbeiter im Quai d'Orsay über die französische Ein-

4 In Ziffer 13 des Vorschlags des NATO-Generalsekretärs Stikker für eine Neuregelung des Einsatzes von Atomwaffen war vorgesehen, die Anordnung des Atomwaffeneinsatzes im Kriegsfall für eine Übergangszeit an den amerikanischen Präsidenten als Treuhänder der NATO zu delegieren. Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 6.

5 Am 7. März 1962 antwortete Staatssekretär Carstens: „Ich glaube zwar nicht, daß es in der nächsten Zeit gelingen wird, die französische Einstellung in der Atom-Frage wesentlich in unserem Sinne zu beeinflussen. Wenn Sie jedoch glauben, durch gewisse Formulierungen und neue Argumente ein größeres Verständnis bei General de Gaulle erzielen zu können, so würde ich dies selbstverständlich sehr begrüßen. Dieses Verfahren ist aber nur insoweit zu vertreten, als wir unserer grundsätzlichen Linie treu bleiben und auch weiterhin die von uns für richtig und notwendig gehaltene Regelung anstreben." Vgl. VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Zur Haltung des französischen NATO-Botschafters de Leusse vgl. Dok. 127.

7 Vgl. dazu das Gespräch des Botschafters von Walther, Paris (NATO), mit NATO-Generalsekretär Stikker am 12. Februar 1962; Dok. 63, Anm. 6.

8 Zum Atomic Energy Act in der Fassung vom 2. Juli 1958 (McMahon-Gesetz) vgl. Dok. 29, Anm. 11.

9 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete über die Diskussion im Ständigen NATO-Rat am Vortag über die Vorschläge des NATO-Generalsekretärs zur Neuregelung des Einsatzes von Atomwaffen. Stikker habe betont, daß es nicht nur um ein Mitspracherecht aller NATO-Mitglied-

stellung zu der am gleichen Tage im Rat besprochenen Frage der Delegation der Einsatzbefugnis von Nuklearwaffen an Präsident Kennedy zu sprechen. Mein Gesprächspartner hatte der Sitzung beigewohnt. Er leitete die Unterhaltung mit der Bemerkung ein, daß meine Ausführungen im NATO-Rat zur Frage der Delegation neue Gesichtspunkte zu der Frage gebracht hätten und daß nur diese Gesichtspunkte evtl. zu einer positiven Entscheidung des Generals de Gaulle führen könnten. Er selber habe in der Überzeugung, daß die NATO-Zusammenarbeit verstärkt und intensiviert werden müßte, in den letzten Wochen immer wieder versucht, eine französische Mitarbeit in der Nuklearfrage herbeizuführen. Erst vor einigen Tagen habe noch eine Besprechung zwischen Couve de Murville, Lucet, dem Chef des Generalstabs[10] und ihm über diese Frage stattgefunden, wobei er aber auf völlige Ablehnung gestoßen sei. Diese ablehnende Haltung sei auf die Einstellung de Gaulles zurückzuführen; Minister Rusk habe de Gaulle in seiner Unterredung im Dezember[11] gesagt, daß eine Delegation irgendwelcher Entscheidungsrechte des Präsidenten auf SACEUR unter gar keinen Umständen in Frage käme. Eine solche Einsatzbefugnis hätten lediglich die Befehlshaber zur See in beschränktem Maße; aber dieses sei traditionsbedingt, da auf See sehr viele selbständigere Entschlüsse gefaßt werden müßten. Aufgrund dieser Einstellung der USA-Regierung stehe de Gaulle auf dem Standpunkt, daß, falls die amerikanische Regierung nichts von ihren Rechten abgeben wolle, auch er unter keinen Umständen von seinen effektiven oder vermeintlichen Rechten irgend etwas aufgeben wolle.

Erschwert habe sich die Behandlung der Frage dadurch, daß das Wort „Delegation" gewählt worden sei. Ich erwiderte ihm, daß durch den Artikel 13 ja nicht die Europäer etwas aufgeben, sondern im Gegenteil der amerikanische Präsident seine eigenen Rechte zugunsten eines Mitspracherechts der Europäer einschränke. Wenn nämlich der Artikel 13 konsequent durchgeführt würde, so verpflichte sich der Präsident von vornherein, „release" und Einsatz von Nuklearwaffen anzuordnen im Falle

Fortsetzung Fußnote von Seite 504

staaten gehe, „sondern auch darum, dem ‚einsamen Mann im Weißen Haus' seine Entscheidung zu erleichtern und ihm das Gefühl der moralischen Unterstützung durch seine Bundesgenossen zu geben". Er selbst, Walther, habe es als Folge der Souveränität der Regierungen bezeichnet, „wenn sie auf dem Wege über die ‚guidelines' einen Einfluß auf den Einsatz nuklearer Waffen nehmen könnten. Die Aufgabe von Rechten sei nur scheinbar. In Wirklichkeit gewinnen die europäischen Regierungen Rechte. [...] Der amerikanische Präsident habe die Möglichkeit, einen nuklearen Krieg dadurch auszulösen, daß er den amerikanischen Truppen über SACEUR in seiner Eigenschaft als Oberstkommandierender der amerikanischen Truppen den Einsatz nuklearer Waffen befehle. Damit seien alle anderen Regierenden in einen nuklearen Krieg verwickelt, ob sie wollten oder nicht. Die deutsche Regierung ziehe es vor, an dieser Entscheidung mitzuwirken und nicht sich auf diese Weise vergewaltigen zu lassen, ohne eine Entscheidung zu treffen." Walther gab außerdem die Information von Stikker weiter, daß der französische NATO-Botschafter de Leusse eigentlich die Weisung des Staatspräsidenten de Gaulle gehabt habe, gegen jede „Übertragung der Einsatzbefugnis von Nuklearwaffen im Falle 1) eines allgemeinen sowjetischen konventionellen Angriffs, 2) im Falle des Gebrauchs von Nuklearwaffen durch die Sowjets" Einspruch zu erheben. De Leusse habe jedoch nur um eine Zurückstellung dieser Frage gebeten und sich erkundigt, „warum die Bundesregierung für die Delegation ist". Vgl. VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

10 André Puget.

11 Der amerikanische Außenminister Rusk traf am 13. Dezember 1961 mit Staatspräsident de Gaulle in Paris zusammen. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 747–751.

1) eines sowjetischen Nuklearangriffs,

2) eines groß angelegten konventionellen Angriffs der Sowjets.

Der Präsident verzichte also für diese Fälle auf das ihm bisher ausschließlich zustehende Recht, über „release" und Einsatz der amerikanischen Nuklearwaffen zu entscheiden.

Dieses sei zweifellos für Europa ein außerordentlicher Erfolg. Weiterhin übernehme Kennedy die Verpflichtung der Konsultation im Falle 13 (c), d.h. des „grauen Bereichs".

Mein Gesprächspartner gab mir in dieser Hinsicht vollkommen Recht, erwiderte aber, daß de Gaulle die Angelegenheit gerade umgekehrt betrachte. Er beanspruche als Nuklearmacht ein primäres Mitspracherecht. Mein Gesprächspartner fügte hinzu, daß er völlig entmutigt sei (complètement découragé). Immerhin sehe er in der immer wiederholten Vertretung unseres Standpunktes im NATO-Rat eine gewisse, wenn auch geringe Möglichkeit, die Ideen des Artikel 13 bei de Gaulle zur Geltung zu bringen.[12] Jedenfalls sei es wohl notwendig, nicht mehr von „Delegation" zu sprechen.

Er bemerkte abschließend, daß Botschafter de Leusse, der die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Artikel 13 anerkenne, überhaupt nicht an eine Möglichkeit seiner Durchsetzung glaube.

Im Verlaufe des Gesprächs kam mein Gesprächspartner auch andeutungsweise auf den Eventualplan eines deutsch-französischen Zusammengehens auf dem Nukleargebiet[13] zu sprechen. Er deutete an, daß er derartige Pläne für utopisch halte, insbesondere sagte er, daß das immer als deadline für den Ausbau der französischen „force de frappe" gegebene Datum Ende 1963–Anfang 1964 völlig außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liege. Gerade vor einigen Tagen habe sich General de Gaulle von einigen Technikern Vortrag über dieses Datum halten lassen. Die Vortragenden seien übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß das Datum nicht eingehalten werden könnte. De Gaulle habe sich daraufhin zutiefst besorgt und betroffen gezeigt.

Über die Schaffung einer „Ottawa Force"[14] habe sich de Gaulle ähnlich geäußert wie zu der Frage der „Delegation" europäischer Rechte an den Präsidenten. Er habe ausgeführt, daß dies nur ein Plan der Amerikaner sei, die Kosten auf die europäischen[15] Partner und insbesondere auf den reichsten, die Deut-

12 Am 5. März 1962 vermerkte Ministerialdirektor von Hase, Botschafter von Walther, Paris (NATO), sei zuzustimmen, „daß es sich weniger um eine Delegation von Rechten der europäischen NATO-Staaten auf den Präsidenten der USA handelt als vielmehr um eine erstmalige Übernahme von Bindungen durch den Präsidenten. Die ‚Rechte' der NATO-Staaten auf dem Gebiet der Kontrolle der Kernwaffen sind ausschließlich theoretischer Natur." Staatspräsident de Gaulle sei aus folgenden Gründen gegen die vorgesehene Einsatzregelung: „a) Durch die alleinige Entscheidungsbefugnis des amerikanischen Präsidenten muß die Hoffnung auf die Schaffung eines ‚Dreier-Direktoriums' endgültig begraben werden; b) wenn die Regelung angenommen wird, steht Frankreich in absehbarer Zeit unter dem starken politischen Druck, seine zukünftigen eigenen Atomwaffen ebenfalls dieser Regelung zu unterwerfen. Beide Punkte berühren de Gaulle ganz besonders, da er damit die Hauptziele seiner bisherigen Politik aufgeben müßte." Vgl. VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Zu entsprechenden Mutmaßungen in der Presse vgl. Dok. 61, Anm. 95.

14 Zu dem von Präsident Kennedy in einer Rede am 17. Mai 1961 in Ottawa formulierten Angebot einer seegebundenen NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 29, Anm. 2.

15 Korrigiert aus: „amerikanischen".

schen, abzuwälzen, ohne aber irgend etwas von ihrer Entscheidungskraft oder Entscheidungsgewalt abzugeben.[16]

VS-Bd. 1997 (201)

101

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-1928/62 geheim
Fernschreiben Nr. 671
Citissime

1. März 1962[1]
Aufgabe: 2. März 1962, 02.00 Uhr
Ankunft: 2. März 1962, 09.30 Uhr

Proportionen und Grenzen der Befürchtungen für Genf[2]

Zusammenfassung

1) Amerikaner weisen die Besorgnis europäischer NATO-Partner als unbegründet zurück, daß in Genf sowjetische Pläne für Beschränkungen der Truppendislozierung in Europa oder für nuklearfreie Zonen in Europa Erfolg haben könnten.

Die Berücksichtigung der europäischen Sicherheitserfordernisse ist eine Maxime der amerikanischen Abrüstungspolitik (Bündnistreue).

2) Für die im Berlin-Zusammenhang unter den Westmächten erörterten Sicherheitsfragen stellt Genf jedoch materiell und prozedural eine neue Konstellation dar.

3) Die Vorschaltung des NATO-Rats kann ein zusätzliches Element der Sicherung gegen uns unerwünschte Entwicklungen bieten.

4) Von den im Viererrahmen bis Dezember 1961 im Berlin-Zusammenhang erörterten Sicherheitsfragen bereitet ein Teil keine Besorgnis für Genf, nämlich:

- Disengagement, demilitarisierte oder denuklearisierte Zone, Zone begrenzter oder verminderter Rüstung in Europa;
- Nichtangriffs- und Gewaltverzichtsregelung zwischen NATO und Warschauer Pakt;
- Austausch von Militärmissionen zwischen den beiden Mächtegruppen;

16 Am 20. Februar 1962 äußerte Staatspräsident de Gaulle auch gegenüber dem amerikanischen Botschafter in Paris, Gavin, daß eine NATO-Atomstreitmacht nichts an der bestehenden Situation ändere, „où la seule force nucléaire existante est américaine (pour ne pas parler de la Grande-Bretagne qui a un arrangement spécial avec les États-Unis). La création d'une force nucléaire de l'O.T.A.N. pourrait avoir un intérêt technique, mais ne changerait pas la situation politique et stratégique." Vgl. DDF 1962, I, S. 199.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Balken am 5. März 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine erste Antwort ist im Zusatz zu Plurex 773 geh[eim] v[om] 3.3. erteilt." Vgl. dazu Anm. 26.

2 Am 14. März 1962 wurde in Genf die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission eröffnet. Vgl. dazu Dok. 128.

– Erneuerung des deutschen ABC-Waffen-Produktionsverzichts[3].

5) Zu folgenden Punkten jedoch müssen wir uns fragen, ob die im Berlin-Zusammenhang zuletzt im Dezember 1961 angemeldeten deutschen Vorbehalte[4] weit genug tragen, um ggf. einer uns abträglichen Entwicklung in Genf Grenzen zu setzen:

– universelle Regelung für Nichtübertragung von Nuklearwaffen,

– interkontinentale Inspektions- und Kontrollzonen.

I. Im State Department und insbesondere in der Disarmament Agency ist man sich darüber klar, daß Sowjets auf bevorstehender Abrüstungskonferenz Fragen, die die europäische Sicherheit berühren, aufbringen können, insbesondere:

1) Rückzug oder Verminderung von Truppen,

2) atomfreie Zonen.

(Wie erinnerlich, hat Gromyko im zweiten Gespräch mit Thompson Verhandlungen über diese beiden Fragen im Anschluß an eine „Lösung" der Berlin- (und Deutschland-)Frage für „notwendig" erklärt[5], vielleicht damit also ein pactum de contrahendo über diese Fragen als Teil der Berlin- (und Deutschland-)Regelung gefordert.)

Ferner könnte die Frage

3) Inspektions- und Kontrollzonen

aufgeworfen werden.

Man ist hier über die Besorgnis irritiert, die die Möglichkeit eines solchen sowjetischen Vorbringens im Kreise der europäischen NATO-Mitglieder hervorgerufen hat. Angesichts langjähriger Verhandlungserfahrungen auf dem Abrüstungsgebiet ist man darauf vorbereitet, entsprechenden sowjetischen Vorschlägen mit äußerster Reserve entgegenzutreten. Es wird hier nicht recht verstanden, wie aus der Möglichkeit eines sowjetischen Vorschlags die Sorge hergeleitet werden kann, die Vereinigten Staaten könnten auf ihn eingehen. Bei allen Gesprächen mit zuständigen Beamten im State Department und in der Disarmament Agency wird immer wieder mit großem Nachdruck, ja mit einer gewissen Ungeduld, betont, daß irgendwelche sowjetische Pläne, die nuklearfreie Zonen oder die Beschränkung der Truppendislozierung in Europa betreffen, für die USA indiskutabel sind. Man ist aus diesem Grund auch über die schwedische Haltung in der Atomwaffenfrage und die schwedische Antwort an U Thant vom 16. Februar[6] sehr unzufrieden. Man bedauert, daß es trotz aller Bemühungen nicht möglich gewesen ist, auf Schweden bremsend einzuwirken.

3 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

4 Zu den bei der Erstellung des Berichts der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe über Deutschland und Berlin für die Außenministerkonferenz am 11./12. Dezember 1961 in Paris eingelegten Vorbehalten der Bundesregierung vgl. Anm. 16, 17 und 23.

5 Zum zweiten Sondierungsgespräch des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 12. Januar 1962 vgl. Dok. 22, besonders Anm. 2. Vgl. dazu auch Dok. 56.

6 Zum schwedischen Vorschlag eines „Klubs der kernwaffenfreien Staaten" und zum Schreiben des schwedischen Außenministers Undén an den amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant vgl. Dok. 98, Anm. 40 und 41.

Die hier geführten Gespräche vermitteln den Eindruck, daß es im Rahmen der Abrüstungsüberlegungen gewisse Grundprinzipien gibt, zu denen die unbedingte Respektierung des Sicherheitsbedürfnisses der europäischen Partner der Atlantischen Allianz gehört. Gesprächspartner wiesen wiederholt darauf hin, daß es eine Maxime der amerikanischen Abrüstungspolitik sei, die Sicherheitserfordernisse der europäischen Partner, wie sie von diesen verstanden würden, voll zu berücksichtigen. Dieser Grundsatz sei eine Folge der amerikanischen Überzeugung von der Notwendigkeit des Atlantischen Bündnisses. Nach amerikanischer Auffassung könnte logischerweise die Initiative zu einer Änderung der bisherigen Haltung in der europäischen Sicherheitsfrage nur von seiten der europäischen NATO-Partner ausgehen. Die amerikanische Grundhaltung spiegelt m. E. einen außerordentlich wichtigen Verhaltensfaktor wieder: die amerikanische Bündniswilligkeit. Die dem Amerikaner durch Erziehung tief eingeprägte Bereitschaft zur Kooperation einerseits und die Einschätzung der politisch-militärischen Bedeutung der europäischen NATO-Partner andererseits bewirken, daß man in Washington zur Honorierung der europäischen Sicherheitsforderungen bereit ist, nachdem man die Bedeutung erkannt hat, die die Verbündeten diesen Forderungen beimessen. Die Bedenken, die man in einigen NATO-Staaten hinsichtlich etwaiger sowjetischer Vorschläge auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit hegt, erscheinen mir deshalb, was die USA anbelangt, unbegründet und darüber hinaus psychologisch und politisch gefährlich. Der kritische Punkt ist nicht die etwaige amerikanische Reaktion, sondern die Solidarität der europäischen NATO-Mächte. Solange diese eine klare Haltung einnehmen, gibt es keinen Zweifel, daß die Vereinigten Staaten sich konsequent an die Sicherheitsbedürfnisse der europäischen Bündnispartner halten werden.

Vom amerikanischen Standpunkt aus ist daher Finletters Indignation über die „Bedenken", die von europäischer Seite gegenüber einem etwaigen Vorbringen europäischer Sicherheitsfragen durch die Sowjetunion zum Ausdruck gebracht werden[7], unschwer verständlich. (Ich nehme im übrigen an, daß der Passus „nur im kontinentalen oder interkontinentalen Rahmen" im Abs. 1 der Ausführungen zu 2) des Bezugserlasses[8] fehlerhaft ist und in Wirklichkeit von „globalem oder interkontinentalem Rahmen" gesprochen worden ist, es sei denn, daß die Amerikaner auch wieder einen umfassend kontinental-europäischen Rahmen

[7] Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter erklärte am 23. Februar 1962 im Ständigen NATO-Rat, er habe die Bedenken der Bundesregierung wegen einer möglichen Behandlung von Fragen der europäischen Sicherheit auf der bevorstehenden Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf „mit gewissem Erstaunen" zur Kenntnis genommen: „Er habe geglaubt, daß diese Befürchtungen bereits im August 1961 ein für alle Mal ausgeräumt worden seien." Seinerzeit sei bereits klargestellt worden, daß die USA Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr eines Atomkriegs „nur im kontinentalen oder interkontinentalen Rahmen in Betracht ziehe. Dieser amerikanische Vorschlag habe nichts mit dem Rapacki-Plan zu tun und werde niemals auf begrenzte geographische Gebiete bezogen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 237 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 24. Februar 1962; VS-Bd. 4010 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

[8] Mit Drahterlaß Nr. 691 vom 26. Februar 1962 übermittelte Legationsrat I. Klasse Balken den Botschaften in London, Paris und Washington die Drahtberichte Nr. 219 und 237 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 21. und 24. Februar 1962 zur Erörterung von Abrüstungsfragen im Ständigen NATO-Rat. Vgl. VS-Bd. 4010 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.
Für Auszüge aus dem als Punkt 2) übermittelten Drahtbericht vgl. Anm. 7 sowie Dok. 77, Anm. 15.

„vom Atlantik zum Ural" eingeführt hätten. Für Aufklärung dieses Punktes wäre ich dankbar.[9]

II. Das Verhältnis zwischen der Berlin- und Deutschlandfrage einerseits und Fragen der europäischen Sicherheit andererseits stellt sich mit Beginn der Abrüstungs- und Sicherheitsgespräche in Genf verfahrensmäßig und auch sachlich anders als noch im Dezember 1961 dar.

1) Fragen der europäischen Sicherheit werden in der Botschaftergruppe in Washington seit der Außenministerkonferenz im Dezember 1961[10] nur noch in ganz geringem Umfang erörtert. Dazu haben zwei Umstände geführt: das Zurücknehmen der Sicherheitselemente aus dem Deutschland-Zusammenhang durch die Amerikaner[11] und die französische Ablehnung von Verhandlungen mit der Sowjetunion über Berlin[12].

Soweit es sich bei den Teilnehmern in Genf um NATO-Mächte handelt[13], ist das zuständige Forum jetzt die Fünfmächte-Abrüstungsgruppe und in gewissem Umfang der NATO-Rat. Die Beteiligung weiterer NATO-Mächte an der Fünfergruppe und die Beteiligung des NATO-Rats wird m. E. zur Folge haben, daß es den Sowjets wesentlich schwerer werden wird, den Berlin-Hebel dazu zu benutzen, gewisse Lösungen auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit herbeizuführen. Zwar mögen im NATO-Rat Tendenzen zum Einführen „breiterer Fragen" in Berlingespräche bestehen. Diese Tendenzen betreffen aber nur die auf das Deutschlandproblem im eigentlichen Sinne bezüglichen „breiteren Fragen" (wie Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und graduierte Anerkennung der Zone), nicht aber die auf Sicherheit bezüglichen „breiteren Fragen". Sollte auf anglo-amerikanischer Seite daran gedacht werden, um eines Berlin-Arrangements willen auf gewisse Elemente der europäischen Sicherheit einzugehen oder sie gar einzuführen, so dürfte das Vorschalten des NATO-Rats eine relativ starke Sicherung dagegen bieten.

2) Das Ausmaß, in dem sich die Anglo-Amerikaner im Verlauf der intern westlichen Beratungen uns gegenüber festgelegt haben, sowie die ihnen verbliebene Bewegungsfreiheit ergibt sich aus der letzten Fassung des „Substantive Paper" nach der Sitzung der leitenden Beamten in Paris vom 7. bis 10. Dezember 1961.[14]

9 Botschafter von Walther, Paris (NATO), bestätigte am 7. März 1962 auf die Frage des Botschafters Grewe, Washington, hin, „daß Botschafter Finletter in der Ratssitzung am 23.2. erklärt hat, die amerikanische Regierung ziehe Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr des nuklearen Krieges durch Zufall, Falschbeurteilung oder Übermittlungsfehler nur im kontinentalen oder interkontinentalen Rahmen in Betracht. Auf Anfrage bestätigte amerikanische Vertretung, daß hierin auch Maßnahmen im gesamteuropäischen Rahmen vom Atlantik bis zum Ural eingeschlossen sein könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 275; VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 11, Anm. 6.

11 Zur amerikanischen Mitteilung, daß die im Zusammenhang mit einer Lösung der Berlin-Frage ausgearbeiteten Vorschläge zur Rüstungskontrolle in die Vorschläge für die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission übernommen werden sollten, vgl. Dok. 62, Anm. 17.

12 Zur französischen Haltung in bezug auf Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 11, Anm. 5.

13 Der 18-Mächte-Abrüstungskommission gehörten von seiten der NATO Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada und die USA an.

14 Für Teil III – „Substantive Questions" – des Berichts der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe über Deutschland und Berlin („Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin") vom 10. De-

a) Danach ist grundsätzlich die Frage der europäischen Sicherheit aus Abmachungen auszuschließen, die sich auf Berlin beziehen.

Ausdrücklich ausgeschlossen ist ein Eingehen auf sowjetische Vorschläge (betr. europäische Sicherheit) über Disengagement, demilitarisierte oder denuklearisierte Zonen und Zonen begrenzter oder reduzierter Rüstung.

b) Von dem Prinzip der Trennung der Sicherheitsfrage von der Berlinlösung gibt es die vereinbarte Ausnahme der einseitigen Erklärungen der NATO und des Warschauer Pakts bezüglich Nichtangriff und Gewaltverzicht.

c) Gegen eine Ausdehnung dieser Ausnahme auf Bekräftigung des deutschen Verzichts auf die Produktion von ABC-Waffen (evtl. als Gegenleistung für einen entsprechenden Verzicht osteuropäischer Staaten), die die Briten vorgeschlagen haben, besteht ein deutscher Vorbehalt.

d) Bezüglich der Nichtübertragung von Nuklearwaffen besteht Einigkeit darüber, daß das nukleare Verteidigungssystem der NATO nicht beeinträchtigt werden darf.[15]

Im übrigen ist die Prüfung der Frage der Nichtausbreitung von Nuklearwaffen in Aussicht genommen worden.

Ein angelsächsischer Vorschlag, zu dem ein deutscher Vorbehalt angemeldet ist, sieht vor, daß für den Fall einer sowjetischen Initiative auf diesem Gebiet generelle Erklärungen abgegeben werden, daß die Nuklearmächte die Kontrolle über nukleare Sprengköpfe an einzelnen Staaten nicht übertragen.[16]

e) Einem amerikanischen Vorschlag zufolge, zu dem ein deutscher Vorbehalt besteht, soll die Ausnahme vom Prinzip der Trennung der Sicherheitsfrage von der Berlinlösung schließlich ausgedehnt werden auf den Fall, daß die Sowjets Inspektions- und Kontrollzonen vorschlagen.[17]

f) Ferner war (nur) von den Anglo-Amerikanern im Zusammenhang mit Berlinverhandlungen die Schaffung einer separaten Viermächtekommission zur Erörterung bestimmter interkontinentaler Maßnahmen gegen die Gefahr von Überraschungsangriffen, Zufällen, Fehlbeurteilungen und Ausfall von Kommu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 510

zember 1961 und insbesondere für die Ziffern 16, 20e) und 21, die die Überlegungen zu Nichtangriffserklärungen, zur Nichtübertragung von Atomwaffen und zur europäischen Sicherheit enthielten, vgl. Handakten Grewe, Bd. 80.

15 Dieser Absatz wurde von Legationsrat I. Klasse Balken mit Fragezeichen versehen.

16 Am 19. November 1961 übermittelte Gesandter von Lilienfeld, Washington, eine Aufstellung der „Disagreed points in Substantive Paper". In Ziffer 7 wurde ausgeführt: „The German government opposes any agreement between the US, UK and USSR which would state their intention not to relinquish control of nuclear warheads to governments not already possessing such weapons. The Federal Republic is in this context unwilling to issue a further declaration reaffirming its renunciation of the manufacture of nuclear, biological, and chemical weapons. It is US policy to oppose any extension of national control of nuclear warheads, and a commitment on non-transfer of warheads could be given. The US would welcome the issuance of a new declaration by the Federal government reaffirming its renunciation of the manufacture of ABC weapons". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3279; VS-Bd. 373 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

17 In Ziffer 8 der von Gesandtem von Lilienfeld, Washington, am 19. November 1961 übermittelten „Disagreed points in Substantive Paper" wurde festgestellt: „There is a German reserve on the possibility within the disarmament framework of proposing, if negotiations broaden out, large-scale measures against surprise attack, for instance the creation of an inspection zone reaching from the Atlantic to the Urals." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3279; VS-Bd. 373 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

nikationsmitteln in Aussicht genommen worden.[18] Die in diesem Zusammenhang vorbereiteten Ausarbeitungen betreffen:

aa) Vorschläge für die Verhinderung der weiteren Verbreitung von Nuklearwaffen;

bb) Austausch von Militärmissionen zwischen NATO und Warschauer Pakt;

cc) vorherige Unterrichtung über militärische Bewegungen;

dd) Errichtung von Landbeobachtungsposten zur Verringerung der Gefahr von Überraschungsangriffen.[19]

Es ist höchst zweifelhaft, ob die Kommission angesichts des Arbeitsbeginns der Abrüstungskonferenz noch irgendwelche Aussicht hat, ins Leben zu treten. Von den für sie vorgesehenen Themen sind die Punkte aa), cc) und dd) wieder in das Abrüstungspaket zurückgenommen worden. Im Rahmen der Vorbereitung für die Abrüstungskonferenz sind hierzu Papiere ausgearbeitet worden.[20] Die hierzu vorgeschlagenen Maßnahmen beruhen alle auf interkontinentaler oder weltweiter Basis.

Das gilt nicht für den Punkt bb), der allenfalls interkontinental[21], nicht aber weltweit gedacht werden kann.

III. Für die Abrüstungskonferenz in Genf und die für diese Gelegenheit wahrscheinliche Fortsetzung der Berlingespräche ergibt sich unter dem Gesichtspunkt der europäischen Sicherheit und der deutschen Interessen folgendes:

1) Die amerikanischen Vorbereitungen für die Abrüstungskonferenz erhalten keine Anzeichen dafür, daß man auf etwaige sowjetische Vorschläge für Disengagement in Europa, demilitarisierte oder denuklearisierte Zonen oder Zonen begrenzter oder reduzierter Rüstung in Europa einzugehen bereit ist.

Die diesbezüglich im westlichen Viererrahmen für Berlinverhandlungen bezogene Position (oben (a)), ist für Berlingespräche unverändert in Geltung. Aus den unter 2) ausgeführten Gründen gilt für die amerikanische Regierung auch für Abrüstungsgespräche das gleiche. Hier liegt also kein Grund zur Besorgnis vor (siehe aber unten 6)).

2) Auf die von Gromyko für eine Berlin- und Deutschland-Regelung erhobene Forderung eines Nichtangriffspakts zwischen NATO und Warschauer Pakt[22]

18 Zu diesem Vorschlag vermerkte Legationsrat I. Klasse Balken am 5. Dezember 1961: „Die Amerikaner haben wohl ursprünglich daran gedacht, die geplante Vier-Mächte-Kommission unmittelbar mit Deutschland- und Berlin-Verhandlungen zu verbinden. Aufgrund unseres und des französischen Einspruchs haben sie ihren Vorschlag revidiert und eine sachliche Trennung der Verhandlungsgegenstände vorgesehen [...]. Die Amerikaner verfolgen mit ihrem Vorschlag folgende Absicht: Sie möchten die durch die Berlin-Krise entstandene Spannung und das bei den Gesprächen Rusk–Gromyko zutage getretene Interesse der Sowjets an Sicherheitsfragen ausnutzen, um einen Einbruch in die traditionelle sowjetische Haltung zur Abrüstungsfrage zu erzielen." Vgl. VS-Bd. 3571 (II 8); B 150, Aktenkopien 1961.

19 Vgl. dazu die amerikanischen Vorschläge vom 30. November 1961; Dok. 8 sowie Dok. 62, Anm. 14 und 15.

20 Botschafter Grewe, Washington, übermittelte am 7. März 1962 eine Zusammenfassung des neuen amerikanischen Positionspapiers „Measures to reduce the risk of war by accident, miscalculation, failure of communications or surprise attack". Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 728; VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962. Für einen Auszug vgl. Dok. 119, Anm. 10.

21 Korrigiert aus: „unter kontinental".

22 Vgl. dazu die Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko gegenüber Präsident Kennedy am 6. Oktober 1961 in Washington sowie den von Gromyko am 12. Januar 1962 im Sondierungsge-

ist als westliche Reaktion (unter dem bekannten generellen französischen Vorbehalt) die Abgabe von Nichtangriffs- und Gewaltverzichtserklärungen der NATO und des Warschauer Pakts (oben (b)) für den Fall vorgesehen, daß das zu einer befriedigenden Lösung in den Fragen des Zugangs und des Status von Westberlin beiträgt.[23]

Dafür, daß dieser Punkt von den Amerikanern aus dem Berlinzusammenhang gelöst wird und sich im Rahmen der Abrüstungsverhandlungen verselbständigen könnte, gibt es in den amerikanischen Vorbereitungen für Genf keinen Anhaltspunkt.[24]

3) Der Austausch von Militärmissionen zwischen NATO und Warschauer Pakt – f)(bb) – ist nicht nur im Zusammenhang mit einer Nichtangriffs- und Gewaltverzichtsregelung zwischen den beiden Mächtegruppen denkbar und schon deswegen einer Verselbständigung wahrscheinlich nicht fähig. Für die amerikanische Auffassung in dieser Frage ist bezeichnend, daß der Punkt f)(bb) auch nicht in das Abrüstungspaket zurückgenommen wurde.

Auch in dieser Beziehung ist also eine Besorgnis wegen der Genfer Konstellation nicht begründet.

4) Die Erneuerung oder Umdressierung unseres Verzichts auf die Produktion von ABC-Waffen ist naturgemäß kein Punkt, der sich in Abrüstungsverhandlungen gegen unseren Willen verselbständigen könnte. Unsere Position in dieser Frage ist seit der Dezemberkonferenz in Paris eindeutig „on the record".

5) Ein erster kritischer Punkt ist die Nichtübertragung von Nuklearwaffen. Es ist beständige amerikanische Politik, die Ausbreitung von Atomwaffen auf einzelne Mächte, die noch nicht darüber verfügen, zu verhindern.[25] Im Berlinzusammenhang waren die Anglo-Amerikaner bereit, entsprechende Erklärungen über ihre diesbezügliche Politik abzugeben. Im Abrüstungszusammenhang sind sie wahrscheinlich zu einer vertraglichen Regelung bereit.

Es stellt sich für uns die Frage, welche Tragweite unser Vorbehalt hat. Er ist im Berlinzusammenhang ausgesprochen worden, aber aus anderen Erwägungen motiviert. Es ist zweifelhaft, ob sich die Amerikaner an unseren Vorbehalt im Abrüstungszusammenhang gebunden fühlen.

Wir müssen uns fragen, ob wir unseren Vorbehalt in Hinblick auf Genf erweitern wollen. Folgende Fälle wären dabei zu unterscheiden:

Fortsetzung Fußnote von Seite 512

spräch mit dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, vorgelegten Vorschlag; Dok. 22, Anm. 2, und Dok. 77, Anm. 5.

23 Die Bundesregierung vertrat die Auffassung, daß in den Sondierungsgesprächen mit der UdSSR über Berlin nicht über das Thema „Europäische Sicherheit" gesprochen werden sollte, das in den Zusammenhang einer Regelung der Deutschland-Frage gehöre. In Ziffer 6 der von Gesandtem von Lilienfeld, Washington, am 19. November 1961 übermittelten „Disagreed points in Substantive Paper" wurde dazu weiter ausgeführt: „The Federal Republic is willing to contemplate an exception to its position in the case of unilateral declarations of the NATO and Warsaw Pact organizations concerning nonaggression and renunciation of force." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3279; VS-Bd. 373 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

24 Zu diesem Absatz vermerkte Legationsrat I. Klasse Balken handschriftlich: „Pressemeldungen aus Washington."

25 Vgl. dazu das amerikanische Abrüstungsprogramm vom 25. September 1961; Dok. 62, Anm. 20. Vgl. ferner die Ausführungen des Präsidenten Kennedy im Interview mit dem Chefredakteur der sowjetischen Tageszeitung „Izvestija", Adschubej, am 25. November 1961 in Hyannis Port; Dok. 95, Anm. 27.

a) Universelle Regelung der Nichtausbreitung von Nuklearwaffen als Teilfrage einer umfassenderen Abrüstungsregelung.

In diesem Falle erscheint es mir unrealistisch, eine Wirkung unseres Vorbehalts – sollten wir ihn so weit ausdehnen – zu erwarten.

b) Universelle Regelung der Nichtausbreitung von Nuklearwaffen als einzige isolierte Abrüstungsmaßnahme (wenn z. B. in Genf nur über dieses Thema, nicht aber auch über andere Abrüstungsthemen mit Aussicht auf Erfolg verhandelt wird).

In diesem Falle ist der Umstand, daß wir von einer solchen Regelung wegen unseres Produktionsverzichts speziell betroffen sind, stärker fühlbar als im Falle a).

Es wäre sogar denkbar, daß eine solche isolierte Regelung (die nicht Teilstück eines umfassenderen Abrüstungsprogramms wäre), eine für uns spezielle Aktualität hätte, wenn damit eine Konzession des Westens im Berlinzusammenhang verkleidet werden sollte.

Es ist zweifelhaft, ob unser Vorbehalt eine derartige Entwicklung ausschließen könnte. Daher müßte überlegt werden, ob wir ihn für diesen Fall ausdrücklich erweitern.

Allerdings scheint es mir auch in diesem Fall unwahrscheinlich, daß wir uns durchsetzen können, wenn es zutrifft, daß die Amerikaner insbesondere wegen der bei universeller Anwendung in Aussicht stehenden Einbeziehung Chinas in eine solche Regelung ein die deutschen Interessen überwiegendes Interesse daran haben.

6) Der zweite kritische Punkt könnte die Frage von Inspektions- und Kontrollzonen – e), f)(cc) und (dd) – sein. Schon im Berlinzusammenhang haben die Amerikaner gewünscht, diesen Punkt aus der Reihe der Punkte herauszulassen, die im „substantive paper" zur Ablehnung sowjetischer Forderungen betr. europäischer Sicherheit als nicht in den Berlinzusammenhang gehörig aufgeführt wurden; mit anderen Worten, sie waren schon im Berlinzusammenhang zu derartigen Regelungen, allerdings auch nur auf interkontinentaler Basis, bereit.

Auch in diesem Punkte stellt sich für uns die Frage, welche Tragweite unser im Dezember 1961 „on record" gegangener Vorbehalt bei der bevorstehenden Konstellation hat.

In dem Maße, in dem die Abrüstungsverhandlungen etwa auf das Thema Inspektions- und Kontrollzonen (evtl. neben der Nichtausbreitung von Nuklearwaffen) eingeschränkt werden, müßte unser Vorbehalt stärker wirksam werden.

Auch in diesem Falle ist es denkbar, daß die als Abrüstungsthema behandelte Frage der Inspektions- und Kontrollzonen eine verkleidete Konzession im Berlinzusammenhang wird, insbesondere dann, wenn der Schwerpunkt einer derartigen Zone, ungeachtet ihrer interkontinentalen Ausdehnung, in Zentraleuropa liegen und wenn die Zone von der Demarkationslinie an bemessen würde.[26]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4010 (302/II 8)

26 Am 3. März 1962 übermittelte Ministerialdirektor von Hase den Botschaften in London, Ottawa, Paris, Rom und Washington das Memorandum „Aktuelle Aspekte der Abrüstung" und teilte der Bot-

102

Botschafter Grewe, Washington, an Staatssekretär Carstens

114-86/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 669
Citissime

1. März 1962
Aufgabe: 2. März 1962, 03.30 Uhr
Ankunft: 2. März 1962, 09.45 Uhr

Nur für Staatssekretär[1]

Auf Drahterlaß 398 vom 27.2. str. geh.[2] und im Anschluß an Drahtbericht 610 vom 25.2. str. geh.[3]

Vor Einleitung eines weiteren Gesprächs mit dem Präsidenten[4] möchte ich von der in Ziff. 8 des Bezugserlasses eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen und einige Gedanken zur Erwägung stellen, die m.E. für die Frage eines zweiten Gesprächs mit Kennedy von Bedeutung sind.

1) In der gegenwärtigen Diskussion zwischen den Amerikanern und den europäischen NATO-Verbündeten handelt es sich darum, auf der Grundlage des amerikanischen militärischen Konzepts, das inzwischen feste Formen angenommen hat und m.E. für geraume Zeit keinen grundsätzlichen Abänderungen mehr zugänglich ist, eine Einigung und Verständigung zu finden. Dabei denken die Amerikaner weder an einen militärischen oder auch nur nuklearen Rückzug aus Europa, noch sind sie bereit, sich ausschließlich auf die Anwendung nuklearer Mittel schon in der ersten Phase einer kriegerischen Auseinandersetzung einzulassen.[5]

Sie werden zu Modifikationen an ihrem Konzept aber bereit sein, wenn nur der Grundgedanke, vielfältigere Reaktionsmöglichkeiten zur Hand zu haben, erhalten bleibt. Uns stellt sich also eine sehr konkrete Aufgabe, nämlich derartige Modifikationen, die in unserem Interesse liegen, der amerikanischen Regierung nahezubringen und sie möglichst durchzusetzen. Ich halte es aber für aussichtslos, das militärische Grundkonzept der Kennedy-Regierung jetzt noch aus den Angeln heben zu wollen. M.E. sollten wir daher von diesem Konzept

Fortsetzung Fußnote von Seite 514

schaft in Washington ergänzend mit, daß die Überlegungen des Botschafters Grewe „in ihrem Kern auch der Formulierung unseres Memorandums zugrunde gelegen" hätten. In den Anlagen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und zur Errichtung von Bodenbeobachtungsposten sei die Bundesregierung „auf die Probleme eingegangen, die auch Sie hinsichtlich der möglichen anglo-amerikanischen Haltung als bedenklich bezeichnet haben. Im übrigen haben wir in dem Memorandum nach Möglichkeit alles vermieden, was als Befürchtung hinsichtlich der amerikanischen Haltung mißverstanden werden könnte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 773; VS-Bd. 4010 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.
Für das Memorandum vgl. Dok. 98.

1 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

2 Für den am 23. Februar 1962 konzipierten Drahterlaß vgl. Dok. 92.

3 Vgl. Dok. 96.

4 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 19. Februar 1962 vgl. Dok. 82–84 und Dok. 88.

5 Zum amerikanischen strategischen Konzept vgl. Dok. 46.

ausgehen und uns darauf konzentrieren, uns erforderlich erscheinende Modifikationen vorzubringen.

In dieser Hinsicht bietet der Bezugserlaß nicht den geeigneten Stoff. Ich bin gerne bereit, aus hiesiger Sicht zu den konkreten Fragen noch im einzelnen Stellung zu nehmen.

Bei unseren Erwägungen sollten wir von der unbestreitbaren amerikanischen Führungsrolle auf militärischem und politischem Gebiet ausgehen. Wollten wir das amerikanische Grundkonzept selbst in Frage stellen[6], so würde das den Eindruck machen, daß wir der amerikanischen Bereitschaft, Europa zu verteidigen, nicht volles Vertrauen schenkten; es würde darüber hinaus mit ziemlicher Sicherheit zu den negativen Bewertungen unserer eigenen Verteidigungsbereitschaft führen, auf die ich in meinem Drahtbericht 610 vom 25.2.[7] hingewiesen habe und die auf Informationen beruhen, die dem Präsidenten von amerikanischen Stellen in der Bundesrepublik und von amerikanischen Deutschlandbesuchern zugeleitet worden sind. Von amerikanischer Seite wird leider mit derartigen Hinweisen, insbesondere auch den deutschen Korrespondenten gegenüber, nicht gespart.

2) Auch im Falle der Auseinandersetzungen über das militärische Berlinkonzept (Ziff. 6 des Bezugserlasses) sollte es meines Erachtens unser Ziel sein, an dem amerikanischen Phasenkonzept[8] die Modifikationen anzubringen, die wir auf Grund unserer Analyse des Ost-West-Kräfteverhältnisses und etwaiger weiterer abweichenden Beurteilungsfaktoren für wünschenswert halten.

Der eine Grundgedanke des amerikanischen Konzepts ist, den Sowjets den Ernst der amerikanischen Entschlossenheit, Westberlin und die Zugangsfreiheit notfalls mit den Waffen zu verteidigen, so drastisch vor Augen zu führen, daß kein Zweifel mehr möglich ist. Das ist ein Hauptmotiv für die in Planung befindlichen Operationen. Dabei wird versucht, die Eskalationsgefahr, die in einem bestimmten Umfange notwendigerweise mit der Entschlossenheit zum Gebrauch der Waffen einhergeht, so gering wie möglich zu halten. Das Mittel dazu ist, den Sowjets klarzumachen, wo die vitalen Interessen des Westens verletzt werden, bei den Operationen aber die wirklich vitalen Interessen der Sowjetunion so wenig wie möglich anzutasten. Darauf beruht der Unterschied in der Einschätzung der „restraints" auf beiden Seiten.

Der andere Grundgedanke des amerikanischen Konzepts besteht darin, daß die Sowjets durch isoliert vorgenommene maritime Maßnahmen zwar möglicherweise zum Verhandeln über die Wiedereröffnung des Zugangs nach Berlin gebracht werden, eine Verbesserung der westlichen Verhandlungsposition aber ziemlich unwahrscheinlich ist, weil das Ausweichen in die Peripherie bei den Sowjets Zweifel an der Entschlossenheit des Westens in der Berlinfrage wekken wird und folglich Verhandlungen von äußerst ungünstigen Voraussetzungen ausgehen würden. Die Durchführung begrenzter militärischer Land- und Luftoperationen im Raum Berlin dient indes direkt der Offenhaltung des Zu-

6 Der Passus „Bei unseren Erwägungen ... in Frage stellen" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

7 Korrigiert aus: „Drahtbericht 615 vom 25.2."

8 Zum amerikanischen Vier-Phasen-Konzept für militärische Operationen im Falle eines Konflikts um Berlin vgl. Dok. 17.

gangs und dem Ziel, Verhandlungen zu eröffnen, sobald diese Aufgabe gelöst ist. Der zugestandenermaßen relativ schwachen militärischen Position des Westens im zentraleuropäischen Raum soll ein zusätzliches Gewicht durch den komplementären Einsatz maritimer Maßnahmen, einschließlich Seeblockade, gegeben werden. Es ist sicher richtig, daß dieses Konzept noch eingehender Prüfung bedarf und in seinen Einzelheiten verbesserungsfähig ist. Deutsche Darlegungen aber, die praktisch auf die Ausschaltung der Land- und Luftoperationen in Zentraleuropa hinauslaufen, werden vom Präsidenten nach meinem festen Eindruck als ein weiterer Ausdruck unseres Zweifels an der amerikanischen Entschlossenheit und als Beweis für die mangelnde deutsche Bereitwilligkeit gedeutet werden, um der Aufrechterhaltung der Freiheit von Berlin willen politische und militärische Risiken einzugehen. Dies um so mehr, als wir uns im Herbst vergangenen Jahres bereits ausdrücklich auf das amerikanische Konzept eingestellt hatten.

Auch in diesem Falle würde ich dringend anraten, mit konkreten Vorschlägen zur Modifikation des amerikanischen Konzepts einerseits die amerikanische Führungsrolle und die amerikanische Bereitschaft anzuerkennen und andererseits einem Teil unserer Erwägungen zur Verwirklichung zu verhelfen.

Im Grunde läßt Ziff. 6 des Bezugserlasses erkennen, daß man in Bonn nicht an ein Vorgehen mit dem Schwergewicht auf maritimen Maßnahmen, sondern allein an solche denkt. Ich kann mit voller Überzeugung versichern, daß ein derartiges Konzept keinerlei Aussicht hat, vom Präsidenten angenommen zu werden. Eine Aussprache mit dem Präsidenten, in der diese deutschen Vorstellungen so unumwunden wie im Bezugserlaß klargemacht werden, würde praktisch zur Selbstausschaltung der Bundesrepublik in den militärischen Planungsarbeiten führen.[9] Ich glaube, daß das nicht mit den uns im vergangenen Jahr gegebenen Zusicherungen für den Berlin-Konfliktsfall zu vereinbaren ist. Die Linie des amerikanischen Verhandlungskonzepts würde ohne jeden Zweifel in verhängnisvoller Weise beeinflußt werden.

3) Ohne Klärung der vorstehend geschilderten Probleme glaube ich nicht, daß ein weiteres Gespräch mit dem Präsidenten über die im Bezugserlaß angeschnittenen Fragen von Nutzen wäre; es könnte eher Schaden anrichten.[10]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

[9] Der Passus „Im Grunde läßt Ziff. 6 ... Planungsarbeiten führen" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist falsch."
Am 6. März 1962 teilte Bundesminister Schröder Botschafter Grewe, Washington, mit, er teile nicht die Ansicht, daß Ziffer 6 der am 27. Februar 1962 übermittelten Weisung den Eindruck erwecke, daß die Bundesrepublik allein an maritime Gegenmaßnahmen bei Behinderungen des Berlin-Verkehrs denke. Jedoch seien „auf Grund einer Erörterung der militärpolitischen Lage, die hier am 1. März 1962 stattfand, neue Gesichtspunkte aufgetreten, die uns veranlassen, den gesamten Fragenkomplex zu überprüfen. Es erscheint daher nicht angebracht, daß Sie in einem neuen Gespräch mit dem Präsidenten auf die militärpolitischen Fragen überhaupt eingehen." Daher sollten die Ziffern 6) und 7) des Erlasses nicht ausgeführt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 471; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

[10] In einem „ausschließlich für Staatssekretär Carstens" bestimmten Drahtbericht bekräftigte Botschafter Grewe am 2. März 1962, daß ihm ein erneutes Gespräch mit Präsident Kennedy auf der Grundlage der vorliegenden Weisung „erhebliches Kopfzerbrechen" bereite und „das bestehende Malaise nur verschlimmern" könne, zumal „der gestrige Gruson-Artikel in der New York Times (‚Strauss

103

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

301-81.08/0-91/62 streng geheim **2. März 1962**[1]

Betr.: Militärische Eventualfallplanung für Berlin

I. Die Botschaftergruppe in Washington hat den Entwurf für eine Abgrenzung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Planung und Durchführung von militärischen Operationen im Zusammenhang mit dem Zugang nach Berlin zwischen den Drei Mächten einerseits und NATO andererseits ausgearbeitet.[2] Im Hinblick darauf, daß es für die nicht der Botschaftergruppe angehörenden Mitgliedstaaten der NATO schwierig sein dürfte, eine Entscheidung über diese Fragen zu treffen, hat Generalsekretär Stikker General Norstad gebeten, den NATO-Rat über den gegenwärtigen Stand sowohl der Drei-Mächte-Planung (Live Oak) wie der NATO-Planungen zu unterrichten. Am 23. Februar hielt General Norstad seinen Vortrag vor dem NATO-Rat.

Der Vortrag ist nicht schriftlich niedergelegt. Die nachstehende Wiedergabe erfolgt auf Grund von Notizen, die während der Sitzung gemacht worden sind. Geringfügige Fehler können daher nicht ausgeschlossen werden.

Zum besseren Verständnis der Ausführungen von General Norstad ist noch auf folgendes hinzuweisen:

Die Gesamtplanungen für Berlin gehen davon aus, daß die Frage der Sicherung des Zugangs nach Berlin in erster Linie eine Angelegenheit der Drei Mächte ist und daß NATO erst dann eingeschaltet werden kann, wenn durch Anwendung

Fortsetzung Fußnote von Seite 517

Supports ‚Pause' in A-War') wie der heutige Flora-Lewis-Artikel in der Washington Post (‚Kennedy Assures NATO of Share in A-Controls') erneut zur Verärgerung des Präsidenten beigetragen" hätten, der beide Artikel auf unmittelbare Kontakte der Journalisten mit Bundesminister Strauß zurückführe. Grewe fuhr fort: „Ich halte es unter diesen Umständen für angeraten, das Gespräch mit dem Präsidenten erst dann zu führen, wenn ich etwas mehr ‚positiven' Stoff an der Hand habe. Dazu würde ich rechnen: 1) eine klare Stellungnahme zur Frage der Berlin-Operationen, die den maritimen Kontrollmaßnahmen nicht die Bedeutung einer Alternative zu Land-Luft-Operationen, sondern die einer vorgeschalteten Operation beimißt [...], 2) ein Wort der Anerkennung über die Korrektheit, mit der sich Thompson an die abgestimmten Instruktionen gehalten hat, 3) [...] auf jeden Fall eine genauere Definition, womit Herr Strauß nicht einverstanden ist [...], 4) nach Möglichkeit eine positive Entscheidung in der Frage des Kaufes der VN-Bonds (auch wenn sie in Verknüpfung mit der Vermögensfrage erfolgt)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 690; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

Am 6. März 1962 wies Carstens Grewe an, das Gespräch mit Kennedy zu den Ziffern 3) bis 5) der am 27. Februar 1962 übermittelten Weisung, die die angebliche Kritik insbesondere von Strauß an der amerikanischen Haltung betrafen, zu führen: „Der Zeitpunkt, zu dem Sie um ein Gespräch bei dem Präsidenten nachsuchen, bleibt Ihnen überlassen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 471; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

Das Gespräch fand am 3. April 1962 statt. Vgl. dazu Dok. 150.

1 Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm konzipiert.

2 Zu dem am 16. Januar 1962 fertiggestellten Entwurf „Recommendation by the Governments of France, the UK, and the US Concerning Relationship Between NATO and the Three Powers in the Planning and Control of Berlin Contingency Operations" vgl. Dok. 59, Anm. 6.

militärischen Zwangs seitens der Sowjetunion oder sowjetzonaler Kräfte der Bündnisfall der NATO ausgelöst wird.

Dementsprechend hat General Norstad auch zwei verschiedene Planungsaufträge erhalten:

a) Weisung der Drei Mächte an General Norstad in seiner Eigenschaft als nationaler amerikanischer Befehlshaber, dem gewisse Kräfte der Drei Mächte unterstellt sind[3]; diese Planungen sind durch den ihm unterstellten Live-Oak-Stab (mit einem deutschen Verbindungsoffizier) ausgearbeitet.

b) Direktive des NATO-Rats vom 25.10.1961 an General Norstad in seiner Eigenschaft als SACEUR[4]; diese Pläne werden von SHAPE und den nachgeordneten NATO-Befehlshabern ausgearbeitet.

II. In der Geheimsitzung des NATO-Rats am 23. Februar 1962 trug General Norstad über Live Oak vor.

Zu Lande sind vorgesehen:

1) Sondierungsaktionen auf der Autobahn in kleinem Maßstab ohne Kampfaufträge („Freestyle"[5]).

2) Wenn diese Sondierungen aufgehalten werden, Einsatz eines verstärkten Bataillons aus Kräften der Drei Mächte auf der Autobahn Helmstedt–Berlin, um die Stärke des feindlichen Widerstandes zu testen („Trade Wind"[6]).

In der Luft sind Sicherungsmaßnahmen für den Luftverkehr in den Korridoren und Abwehrmaßnahmen gegen gegnerische Störaktionen vorgesehen.[7]

(Der Vortrag von General Norstad brachte zu der Live-Oak-Planung nichts Neues.)

III. Zu dem Stand der NATO-Planungen erklärte General Norstad folgendes:

General Norstad teilt seine Pläne entsprechend der ihm erteilten Direktive in Luft-, Boden- und Seeoperationen ein; ferner wird der selektive Einsatz von

3 Zur Beauftragung des Oberbefehlshabers der amerikanischen Streitkräfte in Europa, Norstad, mit der Planung militärischer Gegenmaßnahmen für den Fall von Behinderungen des Berlin-Verkehrs durch die UdSSR oder die DDR vgl. Dok. 3, Anm. 18.
Auf der Konferenz vom 5. bis 7. August 1961 in Paris beauftragten die Außenminister von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) die Washingtoner Botschaftergruppe mit der Erarbeitung neuer Direktiven für die „Live Oak"-Planung. Botschafter Grewe, Washington, teilte am 26. August 1961 mit, daß der Entwurf fertiggestellt sei. Norstad werde mit Studien über „erweiterte nicht-nukleare Boden- und Luftoperationen ohne nähere Kennzeichnung" beauftragt unter dem Vorbehalt, „daß sie die allgemeine Verteidigungsfähigkeit der Allianz nicht beeinträchtigen dürfen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2042; VS-Bd. 12305 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

4 Zu der Direktive an den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm am 17. Januar 1962: „Der NATO-Rat hatte in seiner Weisung für die militärische Eventualfallplanung über Berlin General Norstad beauftragt, auch ‚expanded ground operations' zu planen. In der Weisung war weder die Zahl der einzusetzenden Divisionen noch eine Beschränkung auf die Zugangswege nach Berlin vorgesehen. Tatsächlich war ursprünglich allerdings wohl nur an etwa eine Division gedacht gewesen, die den unmittelbaren Zugang nach Berlin erkämpfen sollte, da jede Verwendung einer größeren Anzahl von Einheiten für diesen beschränkten Zweck eine Gefährdung der Gesamtverteidigungsplanung in Mitteleuropa bedeutet hätte." Vgl. VS-Bd. 496 (301); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zur Live-Oak-Planung der Drei Mächte unter der Bezeichnung „Freestyle" vgl. Dok. 17, Anm. 11.

6 Zur Live-Oak-Planung der Drei Mächte unter der Bezeichnung „Trade Wind" vgl. Dok. 17, Anm. 13.

7 Zur den unter der Bezeichnung „Jack Pine" von den Drei Mächten geplanten Sicherungsmaßnahmen für den Luftverkehr nach Berlin vgl. Dok. 44.

Kernwaffen vorgesehen. Er könne jedoch nicht für die tatsächliche Durchführbarkeit der Operation einstehen. Er betonte ferner, daß bei allen diesen Plänen die Gefahr der Ausweitung der Feindseligkeiten zu einem allgemeinen nuklearen Krieg (escalation) groß sei.

Im einzelnen erwähnte er folgende Planungsthemen:

1) Luftoperationen (Stichwort „Bercon[8] Alpha")

Jagdschutz in Luftkorridoren und Kampf mit konventionellen Waffen zur Erringung der Luftüberlegenheit über der Zone. Dazu gibt es einen „nuklearen Anhang" zur Vermeidung einer Niederlage.

2) Selektiver Einsatz von Nuklearwaffen („Bercon Bravo")

Einsatz von schwachen Nuklearwaffen zu Demonstrationszwecken gegen eine begrenzte Zahl ausgesuchter militärischer Ziele in der SBZ in gewissem Abstand von größeren Ansiedlungen.

3) Bodenoperationen („Bercon Charlie")

Hier hat General Norstad eine Planungsserie erwähnt, die den Einsatz verschiedener starker militärischer Kräfte (ein bis drei Divisionen) in verschiedenen Räumen der Zone vorsieht. Diese vier Pläne haben ebenfalls einen „nuklearen Anhang". General Norstad wies darauf hin, daß das Operationsziel nicht etwa der Durchstoß nach Berlin oder die Vernichtung starker Feindkräfte sei, sondern lediglich die Verbesserung der eigenen Verteidigungsfront. Schwierig sei bei allen Plänen die Geheimhaltung des Aufmarsches und die Verteidigung gegen Luftoperationen des Gegners. Zudem könnten die eingesetzten Kräfte leicht vernichtet werden.

4) Seeoperationen, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich von SACEUR fallen („Bercon Delta")

Hier liegt ebenfalls eine Planungsserie für maritime Maßnahmen gegen die Schiffahrt des Sowjetblocks vor, die von der Überwachung und Kontrolle der Schiffahrt über die Sperre der Ostsee- und Schwarzmeerausgänge bis zur Aufbringung und Beschlagnahme von Schiffen geht.

General Norstad legte zu allen Einzelplanungen die jeweiligen Vor- und Nachteile dar. Zusammenfassend wies er darauf hin, daß der Vorteil aller Bercon-Pläne darin liege, den Sowjets die Entschlossenheit des Westens klar vor Augen zu führen und sie vielleicht zum Einlenken zu bringen. Die Nachteile der Pläne liegen darin, daß stets die Gefahr der Ausweitung der Operationen zu einem allgemeinen Krieg bestünde und daß die im Verlauf der Operationen entstehenden Verluste die Verteidigungsfähigkeit der NATO insgesamt gefährden könnten. Abgesehen davon muß damit gerechnet werden, daß die Sowjets bei Beginn von Kampfhandlungen sofort West-Berlin besetzen werden.

Um die Verteidigungsfähigkeit der NATO nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, müßte vor Beginn sämtlicher Bercon-Operationen der verstärkte NATO-Alarm[9] ausgelöst werden; auch seien gewisse zusätzliche Mobilmachungsmaßnahmen erforderlich.

[8] Berlin Contingency.

[9] Das NATO-Alarmsystem sah nach dem „einfachen Alarm" als zweite Stufe den „verstärkten Alarm" vor, auf den als dritte Stufe der „allgemeine Alarm" folgte. Vgl. dazu Dok. 383.

Nach Ansicht General Norstads ist es erforderlich, ein Zurückweichen der Bercon-Kräfte zu vermeiden. Zu diesem Zweck fordert er, daß schon in Friedenszeiten die Masse der NATO-Streitkräfte in den Räumen entlang der Zonengrenze stationiert würde, um diese halten zu können. Entscheide man sich nicht für diese Vorwärtsstrategie, dann wäre dieser Teil des Krieges wohl verloren. Die für dieses strategische Konzept notwendigen Streitkräfte hofft General Norstad in den nächsten Jahren zu bekommen.

IV. Zu dem Vortrag von General Norstad wird im Einvernehmen mit dem Bundesverteidigungsministerium folgende Stellungnahme abgegeben:

1) Die „Direktive" des NATO-Rats vom 25.10.1961 an General Norstad bestimmte in Übereinstimmung mit dem bestehenden NATO-Verfahren, daß die Pläne nach Fertigstellung an die „Standing Group" gesandt werden, die sie in Zusammenarbeit mit dem Militär-Ausschuß begutachtet und dann dem NATO-Rat zur Billigung durch die Regierungen zuleitet.

Entgegen diesem vom NATO-Rat selbst festgelegten Verfahren ist General Norstad jetzt im Zusammenhang mit der im NATO-Rat bevorstehenden Diskussion über die oben in Teil I erwähnten Beziehungen zwischen den Drei Mächten und der NATO in der Eventualfallplanung Berlin veranlaßt worden, seine Pläne in unfertigem Zustand vorzulegen. Das Wort „Operationspläne" für die von General Norstad gegebenen Darstellungen ist falsch. Es handelt sich nur um erste „operative Überlegungen", bei denen man sich vor jeder Überbewertung hüten muß.

General Norstad hat einen Saldo vorlegen müssen, bevor er überhaupt die Bilanz fertiggestellt hat. Der Vortrag von General Norstad ist daher nur als eine Zwischeninformation der NATO-Botschafter anzusehen; eine politische und militärische Beurteilung ist erst dann möglich, wenn die Planungen General Norstads nach endgültiger Ausarbeitung und Prüfung durch die militärischen Stellen der NATO der Bundesregierung auf dem vorgesehenen Wege zur Billigung vorgelegt werden.

2) Schon jetzt kann jedoch ganz allgemein auf folgendes hingewiesen werden:

Mit der im Oktober[10] v.J. vom NATO-Rat verabschiedeten „Direktive an die NATO-Oberbefehlshaber" hat General Norstad den Auftrag bekommen, u.a. Pläne für

„erweiterte nicht-nukleare Boden-Operationen mit der notwendigen Luft-Unterstützung, Luft-Operationen und See-Operationen",

„selektiven Einsatz von Kernwaffen, um den entsprechenden Willen und die Fähigkeit der Allianz zu demonstrieren"

zu erarbeiten.

Das Bundesverteidigungsministerium hat bei den Beratungen in Washington wie auch bei Besprechungen mit den NATO-Befehlshabern immer die Auffassung vertreten, daß größere Land-Operationen mit konventionellen Kräften allein über „Trade Wind" hinaus in Verbindung mit den Landzugängen nach Berlin angesichts der militärischen konventionellen Stärke des Sowjetblocks in

10 Korrigiert aus: „September".

Mitteleuropa eine sehr große Gefahr für die Bundesrepublik und auch für Westeuropa bedeuten.

Die Bundesregierung hat aber dem Auftrag zur Ausarbeitung von Plänen zugestimmt, weil sich nur anhand vorliegender Pläne die Gefährlichkeit derartiger Landoperationen beweisen läßt.

Die Bundesregierung hat sich – ebenso wie die Regierungen der Drei Mächte und der übrigen NATO-Staaten – die Zustimmung zur Durchführung derartiger Operationen ausdrücklich vorbehalten.

Bei den weiteren bevorstehenden Beratungen über die von General Norstad vorzulegenden Pläne werden die deutschen Vertreter weiter wie bisher an folgenden Grundbedingungen festhalten:

a) Die Durchführbarkeit des NATO-Verteidigungsplans (EDP[11]) und des „Atomic Strike Plan" (ASP) muß sichergestellt bleiben.

b) Die Durchführung etwaiger Operationen darf nur aus einem nach vorn verlegten EDP erfolgen.

c) Land- und Luft-Operationen müssen mit maritimen Maßnahmen abgestimmt sein.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär vorgelegt mit dem Vorschlag, diese Aufzeichnung dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis zu geben.

gez. Krapf

VS-Bd. 3589 (AB 7)

104

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt

2. März 1962

Betr.: Erdgasrohrlieferungen für die Sowjetunion

Botschafter von Walther, mit dem ich heute mittag absprachegemäß den Sachverhalt besprach und ihn über unsere Absicht informierte, das Mannesmann-Geschäft[1] unverzüglich dem NATO-Rat vorzulegen und zu erklären, daß die einzige Handhabe, die die Bundesregierung besitze, um das Geschäft zu unterbinden, ein sofortiger NATO-Beschluß sei, derartige Lieferungen im Rahmen

11 Emergency Defense Plan.

1 Zu dem von der Firma Mannesmann AG vereinbarten Lohnveredelungsgeschäft mit der UdSSR vgl. Dok. 7, Anm. 7.

des COCOM[2] genehmigungspflichtig zu machen, teilte mir heute nachmittag seine Auffassung dazu mit.

Aus den NATO-Unterlagen ergäbe sich, daß gegen Lieferung von Rohren, die ausschließlich für den Erdgastransport konstruiert seien, keinerlei Bedenken beständen;[3]

daß gegen die Lieferung von Rohren, die sowohl für den Transport von Erdgas wie von Öl geeignet seien, im NATO-Rat bisher kaum Bedenken erhoben worden wären. Seines Erachtens könnte auch ein solches Geschäft genehmigt werden;

daß ernsthaft von der NATO bisher nur die Lieferung von Rohren zum ausschließlichen Transport von Öl diskutiert worden sei.[4] Die Dinge befänden sich aber noch so weit im Anfangsstadium, und das Resultat der Diskussion ließe sich so wenig übersehen, daß gar nicht daran zu denken sei, daß der NATO-Rat sich lediglich aufgrund dieses Geschäfts zu einer raschen Entscheidung im Embargo-Sinne bereit finden würde. Er könne nur dringend davor warnen, deutscherseits die Initiative zu ergreifen, dieses Geschäft in der NATO zur Diskussion zu stellen. Das einzige Resultat würde sein, daß andere NATO-Staaten – insbesondere Italien – alles tun würden, um das Geschäft an sich zu ziehen.

Da die Bundesregierung keine Rechtsgrundlage besitze, um das Geschäft zu verhindern, sollte es genehmigt werden. Proteste dagegen – insbesondere von amerikanischer Seite – sollten mit dem Hinweis auf die Rechtslage und die Tatsache beantwortet werden, daß es nicht die Schuld der Bundesregierung sei, wenn die NATO bisher zu keiner Beschlußfassung in dieser Angelegenheit habe gelangen können.

Unter Berücksichtigung dieser Argumente von Herrn von Walther und nach erneuter Rücksprache mit den zuständigen Ressorts und Prüfung der Rechtslage möchte ich ebenfalls empfehlen, dem Geschäft zuzustimmen.[5]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[6] vorgelegt.

Allardt

VS-Bd. 8395 (III A 6)

2 Zu den COCOM-Bestimmungen vgl. Dok. 25, Anm. 11.

3 Zu diesem Absatz ergänzte Ministerialdirektor Allardt handschriftlich: „Herr Daniel, B[undes]W[irtschafts]M[inisterium], bestätigt, daß es sich um Erdgastransporte der ersten Kategorie handelt."

4 Zur Diskussion in der NATO über ein Röhrenembargo vgl. Dok. 25.

5 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „Ja."

6 Hat Staatssekretär Lahr am 3. März 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Weiterleitung v[on] Walther!"
Hat Ministerialdirektor Allardt am 3. März 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 413 verfügte.
Am 6. März 1962 informierte Ministerialdirigent Hess die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris über die rechtlichen Überlegungen, die die beteiligten Ressorts von dem Versuch abgehalten hätten, das geplante Lohnveredelungsgeschäft mit der UdSSR zu verhindern. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 164; VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

105

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase

301-81.08/0-93/62 streng geheim **5. März 1962**[1]

Betr.: Politische Kontrolle des Einsatzes von Kernwaffen

Der Gang der Diskussion im NATO-Rat läßt es erforderlich erscheinen, Herrn von Walther eine Weisung für seine weitere Haltung zu geben. Zu diesem Zweck ist der beiliegende Entwurf ausgearbeitet worden, der noch mit dem Bundesverteidigungsministerium abgestimmt werden muß. Bevor mit dem Bundesverteidigungsministerium deswegen Fühlung aufgenommen wird, darf um grundsätzliche Billigung der in dem Weisungsentwurf enthaltenen Gedanken gebeten werden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[2] vorgelegt.

Hase

[Anlage]

Entwurf

301-81.08/0-93/62 streng geheim 5. März 1962
Fernschreiben

Auf Drahtberichte Nr. 215 vom 20.2.[3], Nr. 227 vom 21.2.[4], Nr. 242 vom 28.2.[5] und Schriftbericht 24/62 str. geh. vom 23.2.[6]

1) Die von Ihnen in der bisherigen Diskussion des NATO-Rats über NDP (62) 2[7] und 3[8] eingenommene Haltung wird gebilligt. Sie sollten auch weiterhin davon ausgehen, daß alle Überlegungen über Regelung des Einsatzes[9] darauf abzie-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm konzipiert.
Hat Sahm am 9. März 1962 erneut vorgelegen, der für Legationsrat I. Klasse Scheske handschriftlich vermerkte: „Doppel des anliegenden Weisungsentwurfs hat Herr Thomsen am 9.3. erhalten. Das Thema soll bei der Besprechung Hase/Schnez am 14.3. besprochen werden. Bis dahin soll Einverständnis Strauß erzielt werden."
Hat Scheske am 17. März 1962 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 1988 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Hat Staatssekretär Carstens am 8. März 1962 vorgelegen, der für Ministerialdirektor von Hase handschriftlich vermerkte: „1) Der Vorschlag ist nicht ganz unbedenklich. Ich bin aber einverstanden, daß auf dieser Grundlage sondiert wird. 2) Schlußzeichnung durch H[errn] D 3."
Hat Hase am 8. März 1962 erneut vorgelegen.

3 Vgl. Dok. 81.

4 Zum Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 93, Anm. 2.

5 Zum Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 100, Anm. 9.

6 Vgl. Dok. 93.

7 Zur Aufzeichnung „Control of Nuclear Weapons" vom 23. Januar 1962 vgl. Dok. 47, Anm. 6.

8 Die Wörter „und 3" wurden von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt.
NATO-Generalsekretär Stikker legte am 8. März 1962 eine Neufassung der in Ziffer 13 der Aufzeichnung „Control of Nuclear Weapons" vom 23. Januar 1962 enthaltenen Richtlinien für den Einsatz von Atomwaffen vor, die von Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit Drahtbericht Nr. 291 vom 9. März 1962 übermittelt wurden. Vgl. VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Die Wörter „des Einsatzes" wurden von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der Einsatzfrage".

len, die Abschreckungskraft des Bündnisses und die Sicherheit der Mitglieder auf beiden Seiten des Atlantiks zu stärken. Wir unterstützen das Bemühen, eine Regelung im Sinne von Ziffer 13 zu finden, da wir glauben, daß derartige Lösung sowohl politischen Gegebenheiten wie militärischen Erfordernissen (MC 95)[10] entspricht.

2) In diesem Zusammenhang sind Hinweise des kanadischen Delegierten zum Problem der Rolle des NATO-Rats im Kriege und der Sicherung seiner Funktionsfähigkeit[11] wichtig. Es dürfte unmöglich sein, schon im Frieden eine Lösung zu finden, die militärischen Erfordernissen entspricht und gleichzeitig mit den politischen Auffassungen und den Verfassungen der Mitgliedstaaten vereinbar ist. Um so größere Bedeutung kommt daher dem Konsultationsverfahren zu. Im Ernstfall wird es nicht nur darauf ankommen, daß militärische Befehlsinhaber in Europa ständigen Kontakt mit politischer Instanz haben; weit wichtiger kann es sein, daß jederzeitige Fühlungnahme des amerikanischen Präsidenten mit europäischen Verbündeten und Einflußnahme der letzteren auf maßgebende amerikanische Stellen gesichert wird. Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher parallelen Konsultationskanäle hat sich bereits im Zusammenhang mit Berlin-Krise erwiesen.

Es sollte daher erwogen werden, neben dem Ständigen NATO-Rat in Paris den 14 Botschaftern in Washington mit einem Vertreter der amerikanischen Regierung einen institutionellen Status zu geben, der eine ständige Konsultation ermöglicht. Wenn Notwendigkeit auch erst im Ernstfall entstehen dürfte, können doch schon im Frieden die erforderlichen Vorbereitungen (auch seitens des Generalsekretariats) getroffen werden. Eine derartige Regelung würde unseres Erachtens eine Lösung des in Ziffer 13 enthaltenen Konsultations-Problems erleichtern, es darüber hinaus aber auch ermöglichen, im Ernstfall eine zweckentsprechende Regelung für die politisch und militärisch zentrale Lenkung der Verteidigung der Allianz zu finden.

Bitte, diese Gedanken zunächst unverbindlich und als Ihre persönliche Überlegung mit Stikker und Finletter zu erörtern und über deren Reaktion zu berichten.

3) Britischer Vorschlag (Drahtbericht Nr. 215 vom 20.2.) der Schaffung eines besonderen Ausschusses scheint erwägenswert. Da derartiger Ausschuß Voraussetzung für Informationserteilung gemäß Ziffer 7 von NDP (62) 2 sein soll (vgl. Bezugs-Schriftbericht sowie vorletzten Absatz des Drahtberichts Nr. 242 vom 28.2.), sollte sofort ein vorläufiger Ausschuß gebildet werden. Dieses Verfahren mag auch den Vorteil haben, daß gewisse Erfahrungen gewonnen werden, die für etwaige endgültige Lösung wertvoll sein können. Bundesrepublik

10 Die von der Standing Group der NATO verfaßte Aufzeichnung „Military Control of Nuclear Weapons" (MC 95) wurde vom Militärausschuß der NATO gebilligt und lag seit Dezember 1961 dem Ständigem NATO-Rat vor. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 349.

11 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 28. Februar 1962, von kanadischer Seite sei auf die „Notwendigkeit der Aufstellung starker konventioneller Streitkräfte und politischer Kontrolle der Einsatzentscheidung" hingewiesen worden, „um ein zu frühes Losschlagen mit Nuklearwaffen zu verhindern. [...] Auch bedürfe das allgemeine Problem der Rolle des NATO-Rats im Kriege einer Klärung. Zudem müßten die tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Ernstfall die Nachrichtenverbindung zwischen den Ständigen Vertretern und den Regierungen und die Funktionsfähigkeit des NATO-Rats sicherzustellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 242; VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

muß auf jeden Fall in Ausschuß vertreten sein, bei Erörterung über sonstige Mitglieder bitte Zurückhaltung üben.[12]

4) Weisung zu Ausführungen Finletters über nukleare Strategie der NATO (Anlage zu Bezugs-Schriftbericht) bleibt vorbehalten. Bitte, sich hierzu bis auf weiteres jeder Stellungnahme – auch in Privatgesprächen – zu enthalten. (Zusatz für Washington: Text der Finletter-Erklärung wurde mit Schrifterlaß – Chi-Brief vom 5.3. übersandt.[13])

5) Vorstehende Weisung ergeht im Einvernehmen mit Bundesverteidigungsministerium.[14]

[gez.] Carstens

VS-Bd. 1988 (201)

106

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

201-87.33/1-19/62 geheim **5. März 1962**[1]

Betr.: Westeuropäische Union
hier: Informationsbesuch von Vertretern des Rüstungskontrollamtes der WEU im „Institut für Physik der[2] Strahlantriebe", Stuttgart, zu Beginn des Monats April 1962

1) Das Rüstungskontrollamt der Westeuropäischen Union hat mit Note vom 19. Februar 1962 verschiedene Inspektionen bei unter nationaler Befehlsgewalt stehenden Streitkräften angekündigt und zugleich dem Wunsch Ausdruck verliehen

a) Auskünfte über die Tätigkeit des früheren Direktors des Instituts für Physik der Strahlantriebe, Prof. Sänger, zu erhalten,

12 In der Diskussion über den „britischen Vorschlag zur Bildung eines NATO-Atom-Ausschusses" erklärten die NATO-Botschafter Alessandrini (Italien) und Birgi (Türkei) am 8. März 1962, daß der Vorschlag, „nur die Standing-Group-Mächte und den Generalsekretär zu informieren, unannehmbar sei. Der belgische und niederländische Botschafter unterstrichen diese Ablehnung in noch schärferer Form. Der belgische Botschafter erklärte, ein politisches Dreier-Direktorium bedeute die Auflösung des Bündnisses." Botschafter von Walther, Paris (NATO), vertrat die Auffassung, „daß keinesfalls die Gastgeberländer von der Unterrichtung ausgeschlossen werden dürften". Vgl. den Drahtbericht Nr. 290 von Walther vom 9. März 1962; VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Für den Chiffrierbrief des Ministerialdirektors von Hase vgl. VS-Bd. 1988 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Die nach Absprache mit dem Bundesministerium der Verteidigung geänderte Weisung wurde der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 17. März 1962 von Staatssekretär Lahr übermittelt. Vgl. dazu Dok. 127, Anm. 13.

1 Hat Legationsrat Schönfeld am 6. März 1962 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn Staatssekretär II entnommen."

2 Korrigiert aus: „und".

b) ein Informationsgespräch mit dem Vorstand des Instituts (les personnes chargées de superviser les activités de l'Institut et de son personnel scientifique) zu führen,

c) dem Institut und seiner Versuchsanlage bei Heilbronn einen Informationsbesuch abzustatten.

Ablichtung des Schreibens des Direktors des Rüstungskontrollamtes wird in der Anlage beigefügt.[3]

2) In einer am 1. März 1962 vom Bundesministerium für Wirtschaft als der für die Durchführung von Rüstungskontrollen in deutschen Betrieben federführenden Bundesbehörde einberufenen Ressortbesprechung, an der Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und des Bundesministeriums für Verteidigung sowie des Auswärtigen Amts teilnahmen, wurde geprüft, ob dem Wunsche des Rüstungskontrollamtes entsprochen werden solle und ob ein Besuch im Institut und seiner Versuchsanlage die Gefahr der Preisgabe deutscher Forschungsgeheimnisse in sich berge.

Die Vertreter der Bundesministerien für Verkehr und für Verteidigung sahen keine Notwendigkeit, gegen einen derartigen Informationsbesuch ebenso wie gegen das Informationsgespräch mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums des Instituts für Physik der Strahlantriebe e.V., Dr. Eckert[4], Widerspruch zu erheben. Dr. Eckert solle jedoch rechtzeitig über Wesen und Aufgaben des Rüstungskontrollamtes unterrichtet und auf die Risiken, die mit einem Gespräch über die Tätigkeit Prof. Sängers verbunden sind, hingewiesen werden.

Um für die Zukunft keinen Präzedenzfall zu schaffen, soll auf alle Fälle in der Antwortnote des Auswärtigen Amts an das Rüstungskontrollamt hervorgehoben werden, daß die Genehmigung des Informationsgespräches und -besuches ein besonderes Entgegenkommen der Bundesregierung darstellt und es sich dabei nicht um eine „visite" im Sinne des Protokolls Nr. IV, Artikel 7 (b)[5] handeln kann, da eine solche „visite" vertragsgemäß nur auf Produktionsanlagen beschränkt ist.

3) Der Informationsbesuch wird zweifellos den Beweis erbringen, daß sich das Institut inzwischen von den Professoren Sänger und Pilz ebenso wie von dem Geschäftsführer Krug getrennt hat[6] und im Institut selbst immer nur reine Forschung und keinerlei Produktion verbotener Raketenteile betrieben wurde. Den sicherlich gut unterrichteten Delegierten des Rüstungskontrollamtes wird sich daher unter Umständen die Vermutung aufdrängen, daß die Produktion verbotener Raketenteile in einer Reihe deutscher Firmen vorgenommen wurde. Die vom ehemaligen Geschäftsführer des Instituts gegründete und heute noch

3 Dem Vorgang beigefügt. Für die Note des Direktors des Rüstungskontrollamts der WEU, Lombardi, vgl. VS-Bd. 577 (II 7).

4 Durchgehend korrigiert aus: „Eggert".

5 Gemäß Artikel 7 Ziffer 2 b) des Protokolls Nr. IV vom 23. Oktober 1954 über das Amt für Rüstungskontrolle der Westeuropäischen Union gehörte zu den Aufgaben des Rüstungskontrollamts die Durchführung von „sondages, visites et inspections dans les usines, les dépôts, et auprès des forces (autres que les dépôts et les forces sous l'autorité de l'OTAN)". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 276.

6 Zur Tätigkeit des Professors Sänger in der VAR und zu seinem Ausscheiden aus dem Institut für Physik der Strahlantriebe vgl. Dok. 4, Anm. 76.

bestehende Firma „Intra-Handelsgesellschaft" zieht naturgemäß den Verdacht auf sich, als Mittler zwischen Prof. Sänger und Prof. Pilz einerseits und deutschen Erzeugerfirmen andererseits ebenso wie als Exporteur gedient zu haben. Prof. Pilz soll sich in Ägypten gerühmt haben, die Rakete dort[7] mit einem Einsatz von nur DM 35000,– startbereit gemacht zu haben. Nach Auffassung des Vertreters des Bundesministeriums für Verkehr, Ministerialrat Stelle, sprechen die von Prof. Pilz angegebenen niedrigen Kosten der Raketenmontage sogar dafür, daß die Einzelteile kaum zerlegt nach Ägypten exportiert wurden und daher dort relativ leicht und billig montiert werden konnten. Verschiedene Anzeichen lassen vermuten, daß nicht nur die Teile für eine Rakete, sondern für etwa 100 geliefert wurden oder noch geliefert werden sollen.

Die Intra-Handelsgesellschaft ist vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft inzwischen im Rahmen der Überwachung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen[8] überprüft worden. Die offenbar äußerst schematische Überprüfung hat ergeben, daß die Firma „nur handelsübliche Waren und keine Kriegswaffen" ausgeführt habe und seit 1. Januar 1959 keine Anträge auf Erteilung von Liefergenehmigungen nach dem Außenwirtschaftsrecht mehr gestellt wurden. Eine Überprüfung der mit der Intra-Handelsgesellschaft zusammenarbeitenden Produktionsfirmen hat nicht stattgefunden. Auch wurde offenbar keine Liste ihrer Lieferanten erstellt. Das Bundeswirtschaftsministerium glaubte, sich mit diesem Resultat zufriedengeben zu können.

4) Die Bundesregierung muß damit rechnen, daß das Rüstungskontrollamt nach seinem Informationsbesuch und -gespräch beim Institut für Physik der Strahlantriebe e.V. zwar zu dem Ergebnis kommt, daß dort keine verbotenen Raketen oder -teile hergestellt werden, jedoch in dem Verdacht bestärkt wird, daß deutsche Firmen den Bau von Raketenteilen übernommen haben. Da ein Kontrollbesuch bei der Intra-Handelsgesellschaft vertragsgemäß nur mit besonderer Genehmigung der Bundesregierung möglich ist und in unserer Antwortnote besonders hierauf hingewiesen werden wird, besteht die Gefahr, daß das Rüstungskontrollamt im Gebiet Stuttgart eine großangelegte Nichtherstellungskontrolle einleitet. Die bisherige Handhabung des Falls „Sänger und Intra-Handelsgesellschaft" durch die Bundesministerien für Wirtschaft, Verkehr und Verteidigung geben Anlaß zu der Befürchtung, daß derartige Kontrollen den Beweis für eine deutsche Herstellung verbotener Waffenteile und ihren Export nach Ägypten erbringen könnten.

5) Wenn demnach unter Umständen kaum zu verhindern ist, daß das Rüstungskontrollamt im Falle einer ernsthaften Untersuchung der Angelegenheit feststellen wird, daß die Bundesrepublik in bedenklicher Weise gegen den WEU-Vertrag[9] verstoßen hat, so sollte doch wenigstens alles in unseren Kräften Ste-

[7] Militärattaché Kriebel, Kairo, informierte am 1. März 1962 über das ägyptische Raketenprogramm: „Bei der von deutschen Raketenfachleuten entwickelten Rakete handelt es sich, wie nunmehr sicher feststeht, um eine Mittelstreckenrakete, ausschließlich oder vorwiegend zum Abschuß vom Flugzeug aus [...] bestimmt. Flüssiger Treibstoff. Reichweite etwa 400 km. Bisher produzierte Anzahl nicht bekannt. Versuche sollen sehr erfolgreich verlaufen sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 209; VS-Bd. 2272 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

[8] Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

[9] Für den Wortlaut des Vertrags vom 17. März 1948 zwischen Belgien, Frankreich, Luxemburg, den

hende getan werden, um dem Rüstungskontrollamt beweisen zu können, daß die Bundesregierung nichts versäumt hat, um dieser von ihr nicht gebilligten Produktion Einhalt zu gebieten und weitere Verstöße gegen die im WEU-Vertrag übernommenen Verpflichtungen zu verhindern. Andernfalls muß die Bundesregierung nicht nur mit Maßnahmen nach Protokoll Nr. IV, Artikel 20, Absatz 3 (siehe Anlage)[10], sondern mit einem nicht zu verheimlichenden internationalen Skandal, dessen Folgen heute noch nicht abzusehen sind, rechnen.

6) Es erscheint daher unerläßlich, das für die Überwachung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen zuständige Bundesministerium für Wirtschaft sowie die das Institut finanzierenden Bundesministerien für Verkehr und für Verteidigung auf die ernsten Folgen hinzuweisen, die der Bundesregierung aus einer zu zaghaften und, fast möchte es scheinen, zu wenig sachkundigen und zu oberflächlichen Überprüfung der Intra-Handelsgesellschaft erwachsen können. Nur durch den lückenlosen Nachweis unserer Bemühungen, eventuellen verbotenen Raketenteilproduktionen und -exporten Einhalt zu gebieten, könnte unseren Vertragspartnern im Ernstfall die Glaubwürdigkeit unserer Vertragstreue einigermaßen bewiesen werden. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, daß der Herr Staatssekretär an den Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft das in der Anlage beigefügte Schreiben[11] richtet und Durchschlag dieses Briefes an die Herren Staatssekretäre des Bundesministerium für Verteidigung[12] und des Bundesministeriums für Verkehr[13] sendet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[14] mit der Bitte um Kenntnisnahme, Genehmigung zu Punkt 2 der Aufzeichnung und Unterzeichnung der anliegenden Reinschrift vorgelegt.[15]

Jansen

VS-Bd. 577 (II 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 528

Niederlanden und Großbritannien in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 577 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut des Artikels 20 des Protokolls Nr. IV vom 23. Oktober 1954 über das Amt für Rüstungskontrolle der Westeuropäischen Union, der sich mit dem Vorgehen des Rüstungskontrollamts bei Verstößen gegen Rüstungs- bzw. Produktionsbeschränkungen befaßte, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 279.

11 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf eines Schreibens des Staatssekretärs Carstens an Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, vgl. VS-Bd. 577 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Volkmar Hopf.

13 Ludwig Seiermann.

14 Hat Staatssekretär Carstens am 7. März 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vor Abgang d[em] H[errn] Minister m[it] d[er] B[itte] um Zustimmung. Die Sache macht mir Sorge."
Hat Bundesminister Schröder am 9. März 1962 vorgelegen.

15 Das von Staatssekretär Lahr gezeichnete Schreiben an Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, wurde am 13. März 1962 abgesandt. Vgl. VS-Bd. 2272 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Über den Besuch der Vertreter des WEU-Rüstungskontrollamts im Institut für Physik der Strahlantriebe in Stuttgart sowie in dessen Versuchsanlage bei Heilbronn am 5. April 1962 vermerkte Ministerialdirektor Jansen am 13. April 1962, die Gespräche seien „für beide Teile völlig zufriedenstellend abgelaufen". Nach dem Besuch hätten „die Vertreter des Rüstungskontrollamtes ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß im Institut keine Waffen hergestellt wurden, auf deren Herstellung die Bundesregierung ausdrücklich verzichtet hat. Sie erklärten ferner, daß sie auch den

107

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

AB-85.53-251/62 geheim **5. März 1962**[1]

Betr.: Sowjetische Zielsetzung bei den Störaktionen in den Berliner Luftkorridoren[2]

1) Die drei Westmächte verfügen seit mehr als 16 Jahren im Rahmen der Verfahrensregeln der Berliner Luftsicherungszentrale (BASC)[3] praktisch über unbeschränkte Bewegungsfreiheit in den Berliner Luftkorridoren. Von der bekanntlich seit längerem strittigen Frage von Flügen in Höhen über 10000 Fuß (3300 m) abgesehen, sind die seit dem 8. Februar laufenden Störmaßnahmen die ersten Versuche der Sowjets seit Bestehen der Luftkorridore, den Alliierten diese Bewegungsfreiheit streitig zu machen. Gelänge es den Sowjets, die drei Westmächte zur Hinnahme oder gar zur Anerkennung von Beschränkungen ihres Rechts zur Benutzung der Luftkorridore zu zwingen, so wäre dieser Erfolg um so schwerwiegender, als der Luftzugang, seine Unbeschränktheit und Freiheit sowohl faktisch wie psychologisch von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der westlichen Position in Berlin und der Lebensfähigkeit Westberlins ist.

Fortsetzung Fußnote von Seite 529

Eindruck gewonnen hätten, daß im Zusammenhang mit der Tätigkeit Prof. Sängers für Ägypten aus der Bundesrepublik keine Waffen dieser Art geliefert worden seien." Eine erneute Überprüfung der Intra-Handelsgesellschaft und mit dieser kooperierender Firmen durch das Bundesministerium für Wirtschaft habe im übrigen ergeben, „daß nur ‚handelsübliches Gerät', welches nicht unter die Kriegswaffenliste fällt, nach Ägypten geliefert worden" sei. Vgl. VS-Bd. 577 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Gesandtem Ritter am 29. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Forster verfügte.
Hat Forster vorgelegen.

2 Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 73, Anm. 9. Nachdem die Störungen vom 23. bis 26. Februar 1962 vorübergehend eingestellt worden waren, fanden seit dem 27. Februar 1962 regelmäßig angemeldete sowjetische Flüge in den Luftkorridoren, teilweise auch in der Berliner Luftkontrollzone statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 798 des Gesandten Ritter vom 6. März 1962; VS-Bd. 3510 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zur Festlegung der Luftkorridore zwischen der Bundesrepublik und Berlin und zur Tätigkeit des Berlin Air Safety Center (BASC) vgl. die vom Luftdirektorat am 22. Oktober 1946 in zweiter Fassung verabschiedeten Flugvorschriften; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 48–58.
Am 15. Februar 1962 forderte der sowjetische Vertreter im BASC Änderungen für das Fluganmeldeverfahren: „1) Anmeldung der Flüge einen Tag vor dem Flug. 2) Angabe des Zeitpunkts, an dem das Flugzeug die ‚DDR-Staatsgrenze' überfliegt. 3) Unterrichtung über tatsächlichen Zeitpunkt, an dem ‚DDR-Staatsgrenze' überflogen wird. 4) Unbedingte Einhaltung der angemeldeten Flughöhe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 521 des Gesandten von Lilienfeld, Washington; VS-Bd. 2049 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Grewe, Washington, teilte am 19. Februar 1962 mit, daß nach amerikanischer Auffassung die UdSSR offenbar versuchte, „ein neues Konzept für die Abwicklung der westlichen Flüge nach Berlin zu etablieren, das darauf beruht, der Sowjetunion (und später der SBZ) besondere Rechte für die Benutzung der Korridore einzuräumen und die Flugsicherheit für die westlichen Maschinen von ausdrücklicher sowjetischer (später sowjetzonaler) Genehmigung abhängig zu machen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 552; VS-Bd. 2057 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Die Hoffnung, einen solchen Erfolg erzielen zu können, würde für sich allein schon ein ausreichendes Motiv für die sowjetische Aktion bilden. Nicht nur würden die Sowjets ihre eigene Position gegenüber dem Westen in der Berlinfrage sowohl allgemein wie im Hinblick auf etwaige Verhandlungen bedeutend verbessern; sie würden auch bei einer zukünftigen Übergabe der Verantwortlichkeiten an das SBZ-Regime dessen Stellung erheblich stärken. Es kann daher ohne weiteres angenommen werden, daß es sich hier um das Hauptziel der Sowjets handelt.

2) Mit diesem Hauptziel sehr wohl zu vereinbaren dürfte die zu unterstellende Absicht der Sowjets sein, ganz allgemein den Spannungszustand in der Berlinfrage aufrecht zu erhalten sowie besonders die psychologische Lage in Westberlin nachteilig zu beeinflussen und dort Besorgnis und Unruhe auszulösen.

Als weitere denkbare Absichten der Sowjets sind u. a. genannt worden: Die Erteilung eines „drastischen Winks" an den Westen im Zusammenhang mit den Sondierungsgesprächen in Moskau, der Versuch, dort zu den „umfassenden Fragen" durchzustoßen[4] sowie die Demonstration eines Spannungszustandes in Mitteleuropa, um einen Anhaltspunkt für die Behandlung der Frage der europäischen Sicherheit bei der bevorstehenden Genfer Abrüstungskonferenz[5] zu schaffen. Derartige Überlegungen und Absichten mögen bei den Sowjets mitspielen; sie dürften aber kaum wesentliche selbständige Bedeutung haben. Dabei ist auch zu beachten, daß die Sowjets in ihrer Propaganda bisher die Aktionen in den Luftkorridoren sehr zurückhaltend behandelt und in keiner Weise groß herausgestellt haben.

Hypothesen schließlich, wie die Botschaft Paris sie aufgrund eines Gesprächs mit Laloy berichtet hat (vgl. Drahtbericht Nr. 167 vom 15. Februar[6]), nämlich Erzwingung deutsch-sowjetischer Gespräche (was Laloy für möglich hält) und Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Sowjets und Chinesen (was Laloy selbst ablehnt), dürften wesentlich zu weit gehen.

3) Dagegen hat das Bundesministerium der Verteidigung auf einen militärischen Gesichtspunkt hingewiesen, der gewisse Bedeutung beanspruchen kann. Die in der SBZ befindlichen sowjetischen Radar-Beobachtungsstellen können zur Zeit von Westen kommende Flugzeuge erst recht spät aufnehmen, wenn sie niedrig fliegen, bei einer Flughöhe von 1000 m beispielsweise erst kurz vor der Demarkationslinie. Fliegen die Maschinen dagegen in 10000 m Höhe, so sind sie bereits westlich des Rheins zu erfassen. Es liegt daher im sowjetischen Interesse,

4 Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 56 und Dok. 66.

5 Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf wurde am 14. März 1962 eröffnet. Vgl. dazu Dok. 128.

6 Gesandter Knoke, Paris, teilte Überlegungen des stellvertretenden Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Laloy, zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin mit. Als „völlig abwegig" habe Laloy die vom britischen Botschafter in Washington, Ormsby-Gore, „vertretene Ansicht des angeblichen Beweiszwangs Chruschtschows gegenüber den Chinesen, Albanern und Stalinisten hinsichtlich der Rentabilität seiner Politik der friedlichen Koexistenz, die ihn zu Konzessionen gegenüber den ‚Harten' nötige", bezeichnet. Laloy habe es außerdem als erstaunlich bezeichnet, daß die sowjetische Regierung sich offenbar nicht darüber klar sei, „daß ihre Luftkorridorverhaltensweise nur geeignet sein könne, die im Atmosphärischen durchaus auf Verbesserung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen gerichtete Politik Kennedys [...] zu durchkreuzen." Vgl. VS-Bd. 3488 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

eine möglichst hohe untere Grenze für vom Westen kommende Flüge zu etablieren; gelänge den Sowjets dies, so könnten sie sich sicher fühlen, daß keine Maschinen mit militärischem Auftrag plötzlich unerkannt oder getarnt hinter Zivilmaschinen in das SBZ-Gebiet einfliegen.

Für den Fall der Einrichtung einer Luftbrücke nach Berlin wäre derselbe Gesichtspunkt für die Sowjets wichtig; elektronische Störmaßnahmen könnten dann sehr viel früher einsetzen.

4) Ein zu Beginn der sowjetischen Störmaßnahmen als möglich betrachtetes Ziel der Sowjets, nämlich die Sprengung von BASC[7], dürfte an Hand der bisherigen Erfahrungen als nicht wahrscheinlich anzusehen sein. Die Sowjets haben sich laufend des BASC und der für BASC gültigen Verfahrensregeln bedient. Sie würden sich der Ausgangsbasis und der prozeduralen Handhaben für ihr Vorgehen berauben, wenn sie BASC verließen oder für nicht mehr funktionsfähig erklärten.

Außerdem ist BASC deshalb für die Sowjets von Bedeutung, weil die eingereichten Flugpläne wertvolle Erkenntnisse über alliierte Luftbewegungen und -transporte vermitteln.

5) Besondere Erwähnung verdient, daß die Sowjets es bei ihren Störaktionen allem Anschein nach nicht auf eine gefährliche Zuspitzung der Lage ankommen lassen wollen. Hierfür spricht einmal ihr bisheriges, verhältnismäßig vorsichtiges Vorgehen und Abtasten der alliierten Haltung. Ein weiteres Indiz bilden aber von ihnen schon vor Wochen getroffene, erst jetzt in ihrem Zweck erkennbare Vorbereitungen; das Bundesministerium der Verteidigung hat mitgeteilt, daß im Rahmen einer um die Jahreswende erfolgten Verstärkung der sowjetischen Luftwaffeneinheiten in der SBZ eine ganze Anzahl von hochqualifizierten, im Korea-Krieg dekorierten Piloten in der SBZ stationiert wurde – offenbar um zu gewährleisten, daß die Störaktionen innerhalb der von den Sowjets gesetzten Risiko-Grenze gehalten werden können.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[8] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Abteilung 3 (Referat 301) hat mitgezeichnet.

Krapf

VS-Bd. 3510 (AB 700)

[7] Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 14. Februar 1962, in Washington halte man es für ein denkbares Motiv der sowjetischen Störaktionen in den Luftkorridoren nach Berlin, „daß die Sowjets sich aus BASC zurückziehen wollen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 503; VS-Bd. 3510 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[8] Hat Staatssekretär Carstens am 7. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Legationsrat Schönfeld am 7. März 1962 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn Staatssekretär II entnommen."
Hat Schröder am 9. März 1962 vorgelegen.

108

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

Geheim **5. März 1962**[1]

Betr.: Gespräch mit Botschafter Kroll am 9.2.1962

Herr Bundesminister Schröder hatte am 9. Februar 1962 die Teilnehmer der Botschafterbesprechung[2] zum Mittagessen auf die „Margarethenhöhe" im Siebengebirge eingeladen. Nach dem Essen wanderte er mit allen seinen Gästen nach Königswinter herunter.

Ich schloß mich auf diesem Wege Herrn Botschafter Kroll und Herrn Botschafter von Walther an. Botschafter Kroll ging langsam, so daß wir bald alle anderen Herren aus den Augen verloren hatten und so stark zurückblieben, daß der Herr Bundesminister uns schließlich einen Dienstwagen entgegenschickte.

Auf dem Spaziergang war Botschafter Kroll gut gestimmt und sprach sehr lebhaft. Nur von gelegentlichen Fragen von Botschafter von Walther unterbrochen, bestritt er die einstündige Unterhaltung so gut wie allein.

In diesem Gespräch gab er eine eingehende Schilderung seines Aufenthaltes in Sotschi[3] und des Kreises um Ministerpräsident Chruschtschow, nicht anders als er es später bei dem Abendessen des Herrn Bundesministers am selben Tage im Hotel „Königshof" noch einmal tat.

Im übrigen berichtete er über sein Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler an einem der Vortage[4] und erläuterte uns den in seinem Referat in der Vormittagssitzung vorgetragenen „Kroll-Plan". Davon erschien mir folgendes bemerkenswert:

a) Zum Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler

Es sei ein sehr gutes Gespräch gewesen. Er, Botschafter Kroll, könne mit dem Ausgang des Gesprächs zufrieden sein.

Der Bundeskanzler habe ihm gedankt, weil er der einzige sei, der – durch seine Beziehungen zur britischen Botschaft in Moskau, wo er Einsicht in die Berichterstattung des britischen Geschäftsträgers in Peking[5] erhalte – das Bundeskanzleramt mit Nachrichten über Rotchina versorge. Das Auswärtige Amt ver-

[1] Gesandter Ritter legte die Aufzeichnung am 5. März 1962 „weisungsgemäß" Staatssekretär Carstens vor und teilte mit: „Ich füge ferner eine Aufzeichnung über Mitteilungen des Bonner Korrespondenten der Londoner ‚Times' vom 14. Februar 1962 bei."
Hat Carstens am 5. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Zur Botschafterkonferenz am 9./10. Februar 1962 vgl. Dok. 61 und Dok. 64.

[3] Zum Gespräch des Botschafters Kroll mit Ministerpräsident Chruschtschow am 24. April 1961 in Gagra am Schwarzen Meer vgl. KROLL, Lebenserinnerungen, S. 483–486.

[4] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Botschafter Kroll am Nachmittag des 8. Februar 1962 vgl. KROLL, Lebenserinnerungen, S. 546–548.

[5] Michael Stewart.

sage da vollständig. Der Bundeskanzler habe gesagt, der jetzige Außenminister sei genau solch ein Esel wie der vorige[6].

Der Bundeskanzler habe sich für ein deutsch-sowjetisches Direktgespräch ausgesprochen; er, Botschafter Kroll, habe jedoch dringend davon abgeraten, ein solches Gespräch jetzt zu beginnen.

Über die Notwendigkeit und den Inhalt einer deutschen Antwort auf die am 27. Dezember 1961 überreichte sowjetische Denkschrift[7] habe volles Einvernehmen zwischen Bundeskanzler und ihm bestanden. Er, Botschafter Kroll, habe dem Bundeskanzler nur in einem Punkte scharf widersprechen müssen: der Bundeskanzler habe nämlich den Wunsch gehegt, in die deutsche Antwort auch einen Hinweis auf die sowjetisch-chinesischen Differenzen aufzunehmen.[8]

b) Zum „Kroll-Plan"

Durch sein Gespräch mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961[9] habe er alle Botschafter aufgewertet, die seitdem nicht mehr bloße Briefträger zu sein hätten. Nach diesem Gespräch habe er Tausende von Dankschreiben aus Deutschland und aus dem Ausland erhalten. Solche Briefe liefen noch heute bei ihm ein. Der Verlag Braziller in New York habe die Journalistin Flora Lewis (die Gattin des Journalisten Sydney Gruson) beauftragt, mit ihm über ein von ihm zu schreibendes Buch über seine Deutschland-Politik zu verhandeln. Die Zusammenkunft mit Flora Lewis sei für den 10. Februar 1962 vereinbart.

In seinem Referat am Vormittag habe er die Katze ein wenig aus dem Sack gelassen. Er sei überzeugt, daß es einen Aufschrei, ja einen Sturm in Deutschland geben werde, wenn jetzt nicht die sowjetische Offerte für bilaterale deutsch-sowjetische Gespräche angenommen und es bekannt würde, daß schon sechs frühere sowjetische Angebote (vier an ihn, insbesondere das vom österreichischen Botschafter am 22.11.1958 übermittelte[10], und zwei an Bürgermeister Brandt[11]) ignoriert worden seien.

Trotz der gegenwärtigen Widerstände dürften Herr von Walther und ich unbesorgt sein. Er sei überzeugt, daß in einem halben Jahr der „Kroll-Plan" durchgesetzt sei, der Berlin retten werde. Es sei kein Zweifel, daß die Sowjetunion gegen eine Stellung von 10 Milliarden DM bereit sein werde, den Druck auf Deutschland und Berlin aufzugeben. Eine Gefahr, daß ein neutralisiertes Deutschland in den sowjetischen Sog gerate, bestehe nicht. In Österreich sei auch nichts Derartiges eingetreten. Eine Durchdringung durch den Kommunismus oder ein Staatsstreich wie in Prag[12] sei nicht zu befürchten.

6 Heinrich von Brentano.

7 Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.

8 Zur Antwort der Bundesregierung vom 21. Februar 1962 auf das sowjetische Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 73, Anm. 14.

9 Zum Gespräch des Botschafters Kroll mit Ministerpräsident Chruschtschow vgl. Dok. 9, Anm. 4.

10 Zur Vermittlungsaktion des österreichischen Botschafters in Moskau, Bischoff, vgl. Dok. 9, Anm. 5.

11 Zu den sowjetischen Kontakten mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, vgl. Dok. 61, Anm. 73.

12 Im Februar 1948 kam es in der Tschechoslowakei zu Konflikten in der aus fünf Parteien bestehenden Regierungskoalition, in deren Folge am 20. Februar 1948 die Minister der Volkssozialisten, der Volkspartei und der Slowakischen Demokratischen Partei zurücktraten. Während in den folgenden Tagen das Innenministerium angebliche Verschwörungen ausländischer bürgerlicher Kräfte bzw.

Diese Aufzeichnung habe ich an Hand von handschriftlichen Notizen vom 10. Februar 1962 angefertigt.

Ritter

VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens)

109

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay

115-23.A/62 geheim **6. März 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 6. März 1962, 12 Uhr, in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Dr. Globke und Herrn VLR I Dr. Osterheld General Clay, der von Botschafter Dowling begleitet war.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* sprach einleitend von dem schwierigen Amt, das General Clay in Berlin bekleide, und sagte, Herr McCloy habe ihm darüber berichtet[3], auch über die intimeren Einzelheiten. In diesem Zusammenhang beunruhige ihn ein Punkt sehr stark, und dies sei die mangelnde Einheit des Westens. Die heutigen Zeitungen berichteten, daß die Franzosen an der Genfer Abrüstungskonferenz nicht teilzunehmen gedächten und auch keinen Beobachter entsenden würden.[4] Wie sich diese Haltung auf den französischen Kommandanten in Berlin auswirken werde, könne er nicht sagen.

General *Clay* sagte, ein neuer französischer Kommandant sei vor kurzem in Berlin eingetroffen[5], doch glaube er, daß er dieselben starren Weisungen von

Fortsetzung Fußnote von Seite 534

der Volkssozialisten aufdeckte, organisierte die Kommunistische Partei Massenversammlungen in Prag, aber auch in der Provinz, in denen Präsident Beneš zur Annahme der Demission der Minister aufgefordert wurde. Noch ehe dies erfolgt war, begann Ministerpräsident Gottwald am 24. Februar 1948 mit der Bildung einer neuen Nationalen Front und Regierung, in der die kommunistischen Minister in der Mehrheit waren. Am folgenden Tag genehmigte Beneš sowohl die Demission der früheren Minister als auch die neue Kabinettsliste. Vgl. dazu AdG 1948, S. 1395–1397.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 17. März 1962 vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 864.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, am 4. Januar 1962 vgl. Dok. 3.

4 Nachdem in der Presse noch am 1. März 1962 berichtet worden war, daß keine französische Delegation an der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf teilnehmen, jedoch ein Beobachter entsandt würde, wurde am 6. März 1962 mitgeteilt, daß auch dies nicht der Fall sein werde. Vgl. dazu die Artikel „Frankreich schickt nur Beobachter nach Genf" bzw. „Frankreich kommt nicht"; DIE WELT vom 1. bzw. 6. März 1962, jeweils S. 1.
Zum französischen Beschluß vom 5. März 1962 vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1962, D 188.

5 Édouard Kléber Toulouse trat das Amt des französischen Stadtkommandanten von Berlin am 26. Februar 1962 an.

Paris habe wie sein Vorgänger[6]. Die Franzosen seien nicht bereit, in Berlin irgend etwas zu tun. Demgegenüber habe sich aber gezeigt, daß die Zusammenarbeit der Alliierten in der Frage des Luftverkehrs in den Korridoren so gut sei wie schon lange nicht. Nicht nur hätten die Engländer und Franzosen die amerikanischen Maßnahmen unterstützt, sie hätten vielmehr auch eigene Flugzeuge in den Korridoren fliegen lassen.[7]

Der Herr *Bundeskanzler* sprach sodann über die Gespräche zwischen Botschafter Thompson und Gromyko, die bisher ohne Ergebnis verlaufen seien.[8] Wenn er recht unterrichtet sei, werde Thompson heute wieder mit Gromyko zusammentreffen.[9] Er erkenne aber an, daß Präsident Kennedy alles tun müsse, um die Russen davon zu überzeugen, daß es die Vereinigten Staaten ernst meinten sowohl im Guten, das heißt im Hinblick auf eine Abrüstung, wie auch im Schlechten, das heißt im Hinblick auf den Einsatz von Verteidigungsmitteln.

Die britische Regierung sei aber der Auffassung, daß man in den Genfer Verhandlungen[10] die Gesprächsgrundlage mit Gromyko – nicht mit den Achtzehn – verbreitern und nicht nur über den Teststopp[11], sondern auch über andere politische Fragen reden sollte. Dabei dächten die Briten an Berlin und die Zone.[12] Die Briten wollten dies tun, da sie fürchteten, daß Chruschtschow, falls nichts geschehe und die Gespräche zwischen Thompson und Gromyko als ausgelaufen betrachtet werden müssen, einen Friedensvertrag mit der Zone abschließen werde[13], wodurch die Lage noch schwieriger würde. Damit zeichne sich die Möglichkeit ab, daß die Achtzehn über die Abrüstung sprächen und gleichzeitig die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Sowjetunion un-

6 Jean Lacomme.

7 Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin und zur Reaktion der Drei Mächte vgl. Dok. 107.

8 Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin vgl. Dok. 56 und Dok. 66.

9 Gesandter Scholl, Moskau, gab am 6. März 1962 Informationen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, zum fünften Sondierungsgespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin weiter. Es habe „wie erwartet in der Sache keinen Fortschritt" gegeben, und „im Prozedere scheinen beide Seiten einig, Gesprächsgegenstand durch Außenminister in Genf weiterbehandeln zu lassen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 203; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962. Zur Unterrichtung der Washingtoner Botschaftergruppe über das Gespräch teilte Botschafter Grewe, Washington, am 7. März 1962 mit, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe folgende Ausführungen von Gromyko referiert: „Die Sowjet-Regierung sei für den Abschluß des Friedensvertrags mit Deutschland. Für den Fall, daß die Westmächte daran nicht mitwirkten, wiederhole er: Die Sowjetunion und andere Staaten werden einen Friedensvertrag mit der DDR unterzeichnen. ‚Dies ist absolut unvermeidlich.' [...] Es könne keine Regelung geben, durch die das Besatzungsregime und die abnorme Lage in Europa, d. h. das Fehlen eines Friedensvertrags, verewigt würden. Der Friedensvertrag werde kein bloßes Stück Papier sein". Thompson habe bekräftigt: „Seine Regierung betrachte die Zugangsfrage unverändert als das Schlüsselproblem." Vgl. den Drahtbericht Nr. 737; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIV, S. 859–862.

10 Am 14. März 1962 wurde in Genf die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission eröffnet. Vgl. dazu Dok. 128.

11 Zu den Teststopp-Verhandlungen zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA vgl. Dok. 61, Anm. 32.

12 Zu den britischen Überlegungen, in die Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin „broader questions" wie die Frage der Grenzen, des Status von Berlin (West) und einer Erweiterung der Kontakte mit der DDR einzuführen, vgl. Dok. 61, besonders Anm. 9, sowie Dok. 72.

13 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

tereinander diese besonderen Fragen behandelten. Frankreich sei nicht vertreten. Die Bundesregierung werde sicher einen Beobachter entsenden.[14] Das Ganze lasse aber auf eine Entwicklung schließen, die nicht gerade sehr beruhigend sei.

General *Clay* sagte, er müsse dem Herrn Bundeskanzler zustimmen, daß es bedauerlich sei, daß die Franzosen nicht vertreten seien. Andererseits habe der Präsident der Vereinigten Staaten erklärt, die Atomversuche in der Atmosphäre würden wieder aufgenommen werden, falls die Abrüstungskonferenz nicht zu einem erfolgreichen Abschluß gelange.[15] Diese Frage sei für den Präsidenten und die amerikanische Bevölkerung von großer Wichtigkeit. Was die Ausweitung der Verhandlungsgrundlage angehe, so sei dies nicht möglich, ohne daß die betroffenen Verbündeten zuvor ein Einvernehmen darüber erzielt hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Briten dächten an eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und an die Herstellung engerer Kontakte zwischen der Bundesregierung und der Zone.

General *Clay* wiederholte, daß die Vereinigten Staaten in diesen beiden Fragen keine Verpflichtungen eingehen würden, sofern nicht eine Einigung unter den Alliierten erzielt worden sei. Berlin könne seiner Ansicht nach nur insoweit mit der Abrüstungskonferenz in Verbindung gebracht werden, als eine Verminderung der politischen Spannungen zu größeren Erfolgsaussichten für die Abrüstungsgespräche führen könnte.

Er zweifle nicht daran, daß die drei Außenminister in Genf informelle Gespräche über die Berlinfrage führen würden[16], doch sei er davon überzeugt, daß die amerikanische Regierung ohne vorherige Abstimmung mit den Verbündeten keinerlei Verpflichtung eingehen werde. Auf Grund der Äußerungen, die der amerikanische Justizminister in Berlin gemacht habe[17], sei es auch unmöglich, daß sich die Vereinigten Staaten zu verbindlichen Gesprächen über die erwähnten Fragen herbeiließen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß Herr Kennedy über die Herstellung engerer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Zone nichts gesagt habe.

14 Beobachter der Bundesrepublik auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf waren Ministerialdirektor von Hase bzw. nach dessen Rückkehr nach Bonn am 27. März 1962 Legationsrat Diesel.

15 Präsident Kennedy kündigte am 2. März 1962 im amerikanischen Radio und Fernsehen an, daß die USA Ende April eine Reihe von Atomtests in der Atmosphäre durchführen würden. Komme allerdings auf der am 14. März 1962 beginnenden Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission ein Teststopp-Abkommen zustande, entfalle die Notwendigkeit für die Tests, und er sei ebenso wie Premierminister Macmillan bereit, zur Unterzeichnung des Abkommens mit Ministerpräsident Chruschtschow in Genf zusammenzutreffen. Für den Wortlaut der Rede vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 186–192. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 176–183.

16 Die Außenminister Gromyko (UdSSR), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) führten am 11. März 1962 in Genf ein Gespräch über Berlin. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XV, S. 22–25.
Gespräche zwischen Rusk und Gromyko über dieses Thema fanden außerdem am 12., 13., 19., 20., 22. und 26. März 1962 statt. Vgl. dazu Dok. 140.
Lord Home erörterte am 13. März und am 21. März 1962 die Berlin-Frage mit Gromyko. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 152 des Ministerialdirektors von Hase, z.Z. Genf, vom 22. März 1962; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Zu den Ausführungen des amerikanischen Justizministers Kennedy am 22. Februar 1962 in der Freien Universität Berlin vgl. Dok. 84, Anm. 15.

Wie General *Clay* hervorhob, habe sich der Justizminister jedoch sehr deutlich über die Frage einer Anerkennung des Ostzonenregimes sowie über die Aufrechterhaltung der Verbindungen zwischen Westberlin und der Bundesrepublik geäußert. Diese Erklärungen seien unvereinbar mit der Befürwortung engerer Kontakte. Bei einer Rede, die Ulbricht am Vortage im Anschluß an eine Ansprache von Mikojan[18] gehalten habe[19], habe er vorgeschlagen, daß seine Regierung und die Bundesregierung Beobachter nach Genf entsenden sollten, die dort vielleicht auch zur Erörterung von Fragen gemeinsamen Interesses zusammentreten könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* unterrichtete sodann General Clay über ein Telegramm, das er am Vortag aus London erhalten habe[20] und in dem festgestellt werde, daß die westlichen Beobachter in Moskau davor warnen, der gegenwärtig ruhigen Haltung Chruschtschows zu trauen. Man müsse vielmehr mit einer Wiederaufnahme der sowjetischen Aktivität in Berlin rechnen. Die gegenwärtige Situation Berlins mache es den Russen leicht, neue Krisen auszulösen. Diese Gefahr wolle das Foreign Office nicht dadurch ausräumen, daß es die sowjetischen Vorschläge annehme, vielmehr wolle man versuchen, die Russen für eine Entspannungspolitik und beispielsweise für den Gedanken einer internationalen Zugangsbehörde zu gewinnen. Dafür müsse natürlich ein Preis angeboten werden. Da dieser Preis in Berlin selbst nicht angeboten werden könne, denke man an Konzessionen in der Frage der Oder-Neiße-Linie und der Kontakte mit der Zone. Man glaube nicht, daß sich eine strikte Beschränkung der Verhandlungen auf Berlin lange aufrechterhalten lasse.[21]

General *Clay* vertrat ebenfalls die Auffassung, daß sich in der Berlinfrage nicht viel verhandeln lasse. Er glaube aber[22], daß die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie oder die Herstellung engerer Kontakte zur Zone von den Russen keineswegs als Preis für eine Entspannung in Berlin angesehen würde. Daher neige er zu der Auffassung, daß etwaige Konzessionen auf dem Abrüstungsge-

18 Für den Wortlaut der Rede des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Mikojan am 5. März 1962 in Leipzig vgl. DzD IV/8, S. 222 f. (Auszug).

19 Für den Wortlaut der Ausführungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht am 5. März 1962 in Leipzig vgl. DzD IV/8, S. 224–226 (Auszug).

20 Für den Drahtbericht Nr. 223 des Botschafters von Etzdorf, London, vom 5. März 1962 vgl. VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

21 Staatssekretär Carstens übermittelte der Botschaft in Washington am 7. März 1962 eine Stellungnahme zu den von den „angelsächsischen Verbündeten" erwogenen Konzessionen: „Unseres Erachtens beruht die Annahme, daß die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ein wesentlicher Teil des Preises sein könnte, den wir für eine befriedigende Zugangsregelung zahlen sollten, auf einer Verkennung der sowjetischen Zielsetzung und Taktik." Von amerikanischer und britischer Seite werde angenommen, daß eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die Bundesrepublik „dazu führen würde, die polnische Furcht vor dem angeblichen Revanchismus der Bundesrepublik zu vermindern und infolgedessen die Abhängigkeit Polens von der Sowjetunion als Garantin der Oder-Neiße-Linie zu verringern. Gerade daran kann die Sowjetunion nicht interessiert sein." Vielmehr würde sie eine solche Anerkennung „‚kassieren', ohne sie als irgendwie ins Gewicht fallenden Preis für eine Zugangsregelung einzusetzen". Hinsichtlich der Vorschläge zu Kontakten mit der DDR habe die Bundesregierung sich bereits „zu einer erheblichen Flexibilität beim Zugangsverfahren verstanden". Was die Demarkationslinie zwischen der Bundesrepublik und der DDR betreffe, so könne eine ausdrückliche Anerkennung als Grenze „mit Rücksicht auf unsere Politik der Wiedervereinigung und Nichtanerkennung der SBZ" nicht ausgesprochen werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 474; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

22 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „außerdem".

biet oder auf anderen bisher noch nicht erörterten Gebieten gemacht werden müßten. Wenn die Abrüstungskonferenz wider Erwarten zu einem erfolgreichen Abschluß gelangen sollte, bestehe vielleicht die Möglichkeit, die Lage in Berlin zu entschärfen. Sollte die Konferenz jedoch wie alle vorausgegangenen Abrüstungskonferenzen fehlschlagen, so müsse man mit einer neuen Verschärfung und neuen Schritten gegen Berlin rechnen.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dieser Auffassung zu und sagte, für die Russen sei die Berlinfrage eine wunderbare Sache, da sie sie immer als Hebel benutzen und neue Krisen auslösen könnten.

General *Clay* verwies sodann auf die jüngste Rede Lord Homes, die er am gleichen Tage gehalten habe, als der amerikanische Justizminister in Berlin gesprochen habe.[23] Er habe den Text beider Reden sehr sorgfältig gelesen und zu seinem Bedauern festgestellt, daß sie sehr beachtliche Unterschiede enthielten.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte dies und sagte, solche Äußerungen bekräftigten Chruschtschow in seiner Auffassung, daß der Westen uneinig sei und nicht durchhalten werde.

General *Clay* bemerkte, er glaube, daß für Chruschtschow vielmehr ausschlaggebend sei, was die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik sagten. Vielleicht hätte er diese Bemerkung aber gar nicht machen dürfen.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies auf das im Anschluß an die Bermuda-Konferenz herausgegebene Kommuniqué, in dem die anglo-amerikanische Zusammenarbeit hervorgehoben worden sei, die sich, wie es in dem Kommuniqué geheißen habe, auch bei Entscheidungen der folgenden Monate zeigen werde.[24] Chruschtschow werde sich sagen, Macmillan und Lord Home wüßten gewiß, was sie täten, und sicher handele es sich bei der Rede Lord Homes[25] um einen Versuchsballon, den man ohne Zustimmung der Vereinigten Staaten nicht hätte steigen lassen.

General *Clay* war ebenfalls der Auffassung, daß die Rede sehr unglücklich gewesen sei, doch bezweifle er, ob die amerikanische Regierung im voraus Kenntnis davon gehabt habe. Sicher wisse er jedoch, daß die britische Regierung die Berliner Kennedy-Rede nicht gekannt habe. Diese habe der Justizminister noch am Vorabend mit dem Präsidenten abgestimmt. Was der Bruder des Präsidenten in Berlin gesagt habe, stelle somit die offizielle amerikanische Haltung dar.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man dürfe Lord Home, der ein energischer Mann sei, nicht unterschätzen. Lord Robertson habe ihn sehr gelobt und ihn

23 Der britische Außenminister Lord Home äußerte sich 24. Februar 1962 auf einer Konferenz der „Young Conservatives" in London zu Berlin: „There is a proper way of negotiation in which none surrenders his principles and each respects the legitimate rights of the others". Diese Verhandlungsmethode sei in bezug auf Laos erfolgreich gewesen und könne dies auch in Berlin sein: „We want to ensure uninterrupted access to the city and the right of the West Berliners to have allied troops in West Berlin as guarantors against a sudden coup from East Germany. The Russians want East Germany recognized as a fact of contemporary international life. It should certainly be possible to arrive at a modus vivendi and we are trying our hardest to find the basis for a negotiated settlement." Vgl. B 31 (Referat 304), Bd. 232.

24 Zum Kommuniqué vom 22. Dezember 1961 über die Gespräche des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan auf den Bermudas vgl. Dok. 3, Anm. 2.

25 Die Wörter „bei der Rede Lord Homes" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

als einen Mann von unabhängigem Urteil bezeichnet, der seine Meinung auch gegenüber dem Premierminister vertrete. Gegenwärtig werde, wie ihm scheine, die britische Außenpolitik nicht so sehr von Macmillan als von Lord Home gemacht. Er wolle aber gar nichts gegen Großbritannien sagen, sondern nur wiederholen, was er in seinen letzten Begegnungen mit de Gaulle[26] betont habe, daß nämlich die Einheit des Westens einer der Hauptfaktoren in der gegenwärtigen schwierigen außenpolitischen Lage sei.

General *Clay* vertrat die Auffassung, daß sich solche Äußerungen wie die Lord Homes nie ganz vermeiden ließen, hob aber hervor, daß die vorletzte Rede des britischen Außenministers[27] hundertprozentig in Ordnung gewesen sei. Deshalb habe ihn die jüngste Rede um so mehr überrascht. Diese Rede entspreche durchaus nicht seiner bisherigen Haltung.

Der Herr *Bundeskanzler* hielt dies für zutreffend, befürchtete aber, daß Chruschtschow derartige voneinander abweichende Äußerungen führender Politiker des Westens als Zeichen westlicher Uneinigkeit auslegen werde.

General *Clay* wies noch einmal darauf hin, daß Lord Home bisher immer sehr nachdrücklich für Berlin eingetreten sei. Vielleicht habe folgender Sachverhalt seine Meinungsänderung mitbeeinflußt:[28] Der Bruder des Präsidenten, der bisher nicht mit Berlin identifiziert worden sei, habe in Berlin einen äußerst herzlichen und warmen Empfang bekommen, da die Berliner die Amerikaner nun einmal gern hätten. Demgegenüber seien bei dem Besuch Lord Homes in Berlin nur wenige Menschen auf der Straße gewesen. Dies möge zwar eine unbedeutende Kleinigkeit sein, doch könnte sie sich psychologisch auswirken. Der Herr Bundeskanzler habe von der westlichen Einheit gesprochen, doch sei bisher Großbritannien in den Klub der Sechs nicht aufgenommen worden. Auch dies könnte gewisse psychologische Auswirkungen haben, die ihren Niederschlag in der britischen Berlinpolitik fänden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe, als er von der westlichen Einheit gesprochen habe, nicht an die EWG, sondern an die Atlantische Gemeinschaft und die NATO gedacht.

General *Clay* bemerkte hierzu, die Dinge ließen sich nicht von einander trennen, da die Engländer dem Klub der Sechs beitreten wollten[29] und wirtschaftlich erhebliche Sorgen hätten.[30]

26 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 in Baden-Baden vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

27 Am 10. Januar 1962 bekräftigte der britische Außenminister Lord Home während eines Besuchs in Berlin (West) im Rathaus Schöneberg die Bereitschaft, „folgende Rechte sicherzustellen: 1) Das Recht der Berliner, ein Leben nach ihrer Wahl zu führen. 2) Das Recht der Berliner auf ungestörte Verbindungen zur Außenwelt. 3) Das Recht der Berliner, alle ihre Freunde und Alliierten in ihrer eigenen Stadt zu empfangen und deren Gastgeber zu sein." Home sprach sich für Verhandlungen aus, denn ein Krieg könnte „das Berliner Problem aus der Welt schaffen, allerdings nur, indem er Berlin und der Zivilisation, wie wir sie kennen, ein Ende bereitet. [...] Unsere Aufgabe ist es, das Leben in Berlin aufrechtzuerhalten, nicht seinen Untergang zu beschleunigen, Stabilität und Vertrauen an die Stelle von Furcht und Unsicherheit treten zu lassen. Und das muß auf dem Wege der Verhandlung erreicht werden." Vgl. DzD IV/8, S. 30.

28 Der Passus „Vielleicht habe ... mitbeeinflußt:" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

29 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 90, Anm. 9.

30 Die Wörter „und wirtschaftlich erhebliche Sorgen hätten" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er wisse gar nicht, ob sie dies wirklich vorhätten. Sie hätten es zwar erklärt, doch müßten es die Verhandlungen erst zeigen. Außerdem habe die EWG keinen Einfluß auf Berlin, wogegen Großbritannien als eine der Besatzungsmächte und als NATO-Macht durchaus Einfluß auf die Berlinfrage habe. Er wolle aber General Clay mit diesen Dingen nicht weiter quälen.

Der Herr Bundeskanzler sprach sodann über Botschafter Kroll. Als er vor kurzem vor der Botschafterkonferenz[31] und seinem Gespräch mit den acht Journalisten bei ihm gewesen sei[32], sei Herr Kroll sehr überreizt gewesen. Kroll habe dann tatsächlich in Bonn eine Herzattacke gehabt[33], wenn er diese hinterher auch bestritten habe.[34] Wie immer die Sache mit Kroll auch gewesen sein möge, die deutsche Politik bleibe die gleiche wie zuvor.

General *Clay* versicherte seinerseits, daß sich die amerikanische Politik nicht ändern werde, sofern eine derartige Änderung mit den Verbündeten nicht abgestimmt worden sei. Dessen sei er sicher.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte sodann mit Befriedigung fest, daß die Stimmung der Berliner, verglichen mit der Zeit nach dem 13. August, wieder besser geworden sei. Bei seinem ersten Berlinbesuch nach dem 13. August[35] sei sie sehr schlecht gewesen, und auch in der Bundesrepublik seien laute Vorwürfe gegen die Amerikaner erhoben worden.[36] Wenn die Aufgabe, die der General in Berlin übernommen habe, auch mit persönlichen Opfern verbunden sei, so habe seine Tätigkeit doch Früchte getragen, und es sei nicht zuletzt ihm zuzuschreiben, daß sich die Berliner wieder gefangen hätten.

General *Clay* war ebenfalls der Auffassung, daß die Stimmung der Berliner seit dem 13. August nie so gut gewesen sei wie gegenwärtig und daß in diesem Zusammenhang der Besuch Kennedys ein sehr großes Plus gewesen sei. Die Berliner Wirtschaft gehe wieder aufwärts, und mit Ausnahme der Äußerungen einiger zynischer Intellektueller sei die Haltung der Berliner erstklassig. Es bedürfe schon einiger sehr ernsthafter und starker Schläge gegen die Freiheit Berlins, bevor es zu einer Panik kommen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach sodann über die in Washington ausgearbeitete Planung für den Eventualfall, in der zunächst maritime Maßnahmen nicht vor-

31 Zur Botschafterkonferenz am 9./10. Februar 1962 vgl. Dok. 61 und Dok. 64.

32 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Botschafter Kroll am Nachmittag des 8. Februar 1962 vgl. KROLL, Lebenserinnerungen, S. 546–548. Vgl. dazu auch Dok. 108.

33 Im Gespräch mit acht Journalisten am 13. Februar 1962 im Bonner Presseclub äußerte Botschafter Kroll, „daß er am Samstag eine Herzattacke gehabt habe". Vgl. die von Hilfsreferent Dohms am 14. Februar 1962 vorgelegte Aufzeichnung; VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962. Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 85, Anm. 4.

34 Am 15. Februar 1962 wurde in der Presse mitgeteilt, Botschafter Kroll, z. Z. Bonn, habe am Vortag Berichte, wonach er einen Herzanfall erlitten habe, „als Auswirkung einer ‚medizinisch aufgezogenen Intrige' bezeichnet. Diese Meldungen seien ‚völliger Unsinn'." Vgl. die Meldung „Kroll wehrt sich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Februar 1962, S. 3.

35 Bundeskanzler Adenauer besuchte Berlin (West) am 22./23. August 1961. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 1513 f.

36 Vgl. dazu den Artikel „Der Osten handelt – was tut der Westen? Der Westen tut NICHTS!"; BILD-ZEITUNG vom 16. August 1961, S. 1. Vgl. dazu ferner die Artikel „Washington – ‚hart' oder ‚weich'?" und „Westliche Ratlosigkeit"; DIE ZEIT vom 18. August 1961, S. 1.

gesehen gewesen seien[37]. Er habe im vergangen Sommer mit Außenminister Rusk darüber gesprochen und ihm nahegelegt, die Möglichkeit solcher Maßnahmen gegen den gesamten Ostblock sorgfältig zu erwägen.[38] Rusk habe dies auch eingesehen, dann hätten aber die Engländer und die Kanadier Schwierigkeiten gemacht. Macmillan habe ihm bei seinem letzten Besuch gesagt, in England seien die Schwierigkeiten überwunden[39], doch habe er nun vom deutschen Botschafter in Washington[40] gehört, daß amerikanische Kreise – nicht Präsident Kennedy – der Auffassung seien, die Bundesregierung denke an die Anwendung maritimer Maßnahmen als letztes Mittel und wolle keine darüber hinausgehenden Maßnahmen getroffen sehen.[41] Dies sei absolut falsch. Was ihm vorschwebe, sei vielmehr, daß diese Maßnahmen dem Ausbruch eines Landkrieges vorgeschaltet würden. Der Grund hierfür sei folgender: Auf konventionellem Gebiet seien die Sowjets der NATO weit überlegen, hätten sie doch in ihrem Gebiet 80–90 Divisionen stationiert, die in acht bis zehn Tagen eingesetzt werden könnten. Da die NATO dem nichts entgegenzustellen habe, würde es bald zu einem nuklearen Krieg kommen. Der Vorteil der maritimen Maßnahmen liege darin, daß man sie, je nach ihrer Wirkung, verschärfen oder lockern könne. Die Russen hingen von vielen Lieferungen aus NATO-Ländern ab, die sie für den Aufbau ihrer Wirtschaft benötigten. Er halte deshalb den wirtschaftlichen Sektor für einen sehr schwachen und verwundbaren Punkt, und wenn die Russen wüßten, daß derartige Maßnahmen in Vorbereitung seien, würden sie sich sicher überlegen, was sie tun, und vielleicht wäre dann ihre Haltung in der Berlinfrage weicher.

General *Clay* sagte, er sei mit den Einzelheiten der Eventualfallplanung nicht vertraut, bezeichnete es aber auch als die amerikanische Auffassung, daß vor dem Einsatz von Waffen eine vollständige und massive Blockade verhängt werden sollte. Da daran eine ganze Reihe von Ländern beteiligt sein müßten, sei es unerläßlich, deren Zustimmung zu erlangen, ehe solche Maßnahmen verwirklicht werden könnten. Er selbst habe die Hoffnung aufgegeben, daß sich diese Zustimmung im voraus erlangen lasse, sei aber sicher, daß es zu einer Blockade komme, wenn die Alternative Krieg oder Blockade laute. Dies gelte jedoch nicht für irgendwelche Eingriffe in die Luftkorridore, da hierauf nicht mit einer Blokkade geantwortet werden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle gar nicht so weit gehen und nur an eine Blockade denken, vielmehr schwebe ihm zunächst ein Embargo vor, wodurch die jetzigen Lieferungen aus westlichen Ländern unterbrochen würden. Die Vereinigten Staaten exportierten beispielsweise sehr wichtige Güter in die Sowjetunion, die für den sowjetischen wirtschaftlichen Aufbau unerläßlich seien. Die Bundesrepublik und andere Länder lieferten Rohre für die großen Ölleitungen. Wenn die betreffenden Länder eine Einigung darüber erzielten, daß

37 Korrigiert aus: „vorgesehen seien".

38 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 10. August 1961 in Cadenabbia vgl. Dok. 11, Anm. 55.

39 Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Macmillan am 9. Januar 1962; Dok. 11.

40 Wilhelm G. Grewe.

41 Zur amerikanischen Bewertung der Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 96 und Dok. 102.

diese Lieferungen eingestellt würden, falls die Sowjetunion untragbare Maßnahmen gegen Berlin richte, so hätte dies eine sehr heilsame Wirkung. Allerdings müßten solche Maßnahmen vorbereitet werden.[42]

General *Clay* schloß sich dieser Auffassung an und sagte, ehe der Einsatz der letzten Mittel gerechtfertigt sei, sollten derartige Maßnahmen getroffen werden, und er sei sicher, daß die in Frage kommenden Länder dann ihre Zustimmung gäben.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, als er vor etwa einem halben Jahr eine diesbezügliche Bemerkung gemacht habe, sei wenige Tage später der sowjetische Botschafter bei ihm erschienen, um sich näher nach seinen Plänen zu erkundigen.[43] Wenn es zu plötzlichen Zwischenfällen komme und erst dann mit Verhandlungen über die Blockade begonnen werde, laufe man Gefahr, dieses nützliche Instrument nicht einsetzen zu können[44]. Es sei daher wichtig, daß die Russen von Anfang an wüßten, daß solche Schritte vorbereitet würden. Er sei sicher, daß sie die Planung für den Eventualfall zwar kennen, sich aber dadurch nicht beunruhigt fühlten.

General *Clay* wies auf die Arbeiten des mit dieser Aufgabe betrauten NATO-Ausschusses hin, der allerdings bisher noch keine Empfehlung ausgesprochen habe. Er hoffe aber, die Empfehlungen würden sehr klar ausfallen. Sie träten jedoch nicht automatisch in Kraft, sondern müßten von den Regierungen gebilligt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle verhüten, daß der Widerstand der Geschäftsleute zu groß werde.

General *Clay* bemerkte, daß in den Vereinigten Staaten nicht mit Widerstand der Geschäftleute zu rechnen sei.

Abschließend betonte der Herr *Bundeskanzler*, Zweck seiner Darlegungen sei es gewesen, die Lage Berlins zu erleichtern. Er wisse, daß dieser Aufgabe auch die Arbeit des Generals gelte, und er wolle alles tun, um ihn bei seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Das Gespräch endete um 13.15 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

42 Zur Diskussion in der NATO über ein Röhrenembargo vgl. Dok. 104.

43 Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer am 14. August 1961 in Regensburg und zum Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 16. August 1961 vgl. Dok. 11, Anm. 56 und 57.

44 Die Wörter „nicht einsetzen zu können" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zu verlieren".

110

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 78/62 streng geheim **6. März 1962**

Betr.: Erörterung des Kriegsbildes[1]

Am 1. März 1962 um 16.00 Uhr fand bei dem Herrn Bundeskanzler eine Besprechung statt, an der teilnahmen: Bundesminister Strauß, Bundesminister Krone, Staatssekretär Globke, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Hölzl, General Foertsch, General Schnez, Ministerialdirektor Krautwig, Ministerialdirigent Barth, ein Oberst.

Das wichtigste Ergebnis der drei Vorträge und der sich anschließenden Diskussion war das folgende:

1) Wenn der Osten den atomaren Schlag zuerst führt, wird Europa und insbesondere die Bundesrepublik nahezu völlig zerstört.

2) Wenn dagegen der Westen den atomaren Schlag als erster führt, werden zwar auch in Europa und in der Bundesrepublik schwere Zerstörungen eintreten. Für diesen Fall besteht aber eine Überlebenschance.

Zu beachten ist, daß die Führung des ersten Atomschlages keinesfalls bedeutet, daß der Westen den Krieg beginnt; diese Konzeption gibt es in westlichen Planungen nicht. Es handelt sich nur um die Frage, wer, wenn der Osten den Krieg begonnen hat, als erster den Atomschlag führt. Aus den Überlegungen zu Ziff. 1) und 2) folgt, daß der Westen ein entscheidendes Interesse daran hat, zu verhindern, daß der Osten den ersten Schlag führt. Auf dieses Ziel sind die weiteren Überlegungen gerichtet.

3) Bei dem derzeitigen Stand der Waffentechnik besteht für die Vereinigten Staaten sowohl im Falle 1) wie im Falle 2) eine eindeutige Überlebenschance.

4) Zwischen den USA und Europa besteht das Prinzip der sog. gegenseitigen Deckung. Dies beruht auf der Tatsache, daß Raketen von der Sowjetunion nach den Vereinigten Staaten eine um 30 Minuten längere Flugzeit benötigen als Raketen von der Sowjetunion nach Europa.

Das bedeutet:
Wenn die Sowjets ihre gegen Europa und gegen Amerika zur Verfügung stehenden Raketen gleichzeitig abschießen, tritt die zerstörende Wirkung in Europa nach wenigen Minuten ein. Daraufhin wird der Gegenschlag der Vereinig-

[1] Ministerialdirektor von Hase vermerkte am 1. März 1962, daß die bisher gültigen „Grundannahmen für die Landesverteidigung" vom 27. Oktober 1959 angesichts „der fortlaufenden Veränderung der politischen Lage, der Waffenentwicklung, der Kriegstheorien und der NATO-Verteidigungskonzeption" geändert werden müßten. Das Bundesministerium der Verteidigung habe in mehrmonatiger Arbeit ein neues Kriegsbild erarbeitet, über das dem Auswärtigen Amt noch nichts bekannt sei: „Es wird jedoch wohl die vor allem in den USA vertretene Auffassung berücksichtigen müssen, daß – unter Beibehaltung und Stärkung der atomaren Abschreckung – die Verstärkung der konventionellen Rüstung künftig die wichtigste Voraussetzung für die Abschreckungsfähigkeit der NATO und eine wirksame Vorwärtsverteidigung in Mitteleuropa ist." Vgl. VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

ten Staaten noch vor Eintreffen der sowjetischen Raketen in den USA ausgelöst mit der Folge, daß die Sowjetunion vollständig zerstört wird.

Lassen die Sowjets ihre für die USA bestimmten Raketen 30 Minuten früher abgehen als die für Europa bestimmten, um auf diese Weise Europa und die USA gleichzeitig zu zerstören, so gewinnt Europa einen Vorsprung von 30 Minuten, währenddessen es seinerseits die Sowjetunion zerstören kann.

Voraussetzung dafür ist allerdings:

a) daß der Abschuß der Raketen sofort erkannt wird und

b) daß Europa über Raketen verfügt, die die Sowjetunion selbst entscheidend treffen können.

Dies ist zur Zeit nicht der Fall. Vielmehr sind die in Europa stationierten Raketen nur in der Lage, das sowjetische Gebiet bis zum Bug, nicht dagegen das eigentliche Rußland zu treffen.

5) Wenn die vorstehenden Überlegungen richtig sind, ergeben sich eine Reihe zwingender Folgerungen:

a) Die Amerikaner müssen ein Interesse daran haben, daß in Europa eine Raketenstreitmacht stationiert wird, die in der Lage ist, die Sowjetunion selbst entscheidend zu treffen;

b) die beiden Raketenstreitkräfte in Europa und in USA müssen so fest ineinander verzahnt sein, daß der auf der Zeitdifferenz von 30 Minuten beruhende Vorteil des Westens in jedem Zeitpunkt voll ausgenutzt werden kann;

c) wer den Einsatzbefehl gibt, erscheint demgegenüber unwesentlich;

d) eine autonome europäische Streitmacht, die nicht mit der amerikanischen eng verzahnt ist, erfüllt den vorgesehenen Zweck nicht.

6) Die vorstehenden, an sich zwingenden Überlegungen können jedoch durch folgende Momente verändert werden:

a) Es fragt sich, ob die Amerikaner nicht durch den Einsatz einer schwimmenden Raketenstreitmacht denselben Effekt erzielen können wie durch den Einsatz einer Raketenstreitmacht in Europa;

b) es fragt sich, ob die Sowjets ihrerseits schwimmende Raketenträger (U-Boote) so nahe vor der amerikanischen Küste postieren können, daß sie auch Amerika in wenigen Minuten zerstören können (dieser Gesichtspunkt wurde nachträglich in einer Besprechung im Auswärtigen Amt mit Herrn D3[2], Herrn Sahm und Herrn Balken vorgetragen).

Es ist aber fraglich, ob die beiden vorstehenden Gesichtspunkte wirklich geeignet sind, die Theorie von der gegenseitigen Deckung Europas und Amerikas zu entkräften. Hier sind alle möglichen technischen Gesichtspunkte in die Untersuchung einzubeziehen.

7) In der Sitzung bei dem Herrn Bundeskanzler wurde am Schluß Einverständnis darüber erzielt, daß der erörterte Fragenkomplex zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und dem Auswärtigen Amt weiter behandelt werden soll (ich habe inzwischen den Herren von Hase, Sahm und Balken einen entsprechenden Auftrag gegeben).

[2] Karl Günther von Hase.

Politisch kommt es entscheidend darauf an, den Amerikanern klarzumachen, daß die Stationierung weitreichender Raketen in Europa für die Amerikaner selbst von entscheidender Bedeutung ist. Mit dieser Zielrichtung sollen die weiteren Überlegungen und Beratungen angestellt werden.

Hiermit dem Herrn Minister[3] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

111

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weinhold

204-81.12/2-94.12-118/62 geheim **6. März 1962**

Betr.: Angebliche illegale deutsche Beteiligung an Terrorakten in Südtirol

Die im Fernschreiben der Botschaft Rom vom 9.2.1962 wiedergegebene Behauptung, daß sich nach Angaben des österreichischen Außenministers Kreisky die „Keimzellen" für Terroristenaktionen in München und Stuttgart befänden[1], war bereits im November vorigen Jahres von Botschaftsrat Cavalletti dem Auswärtigen Amt in anderer Form zur Kenntnis gebracht worden. Herr Cavalletti hatte damals darauf hingewiesen, daß von österreichischer Seite behauptet worden sei, die deutschen Behörden hätten von der illegalen Tätigkeit eines gewissen Prof. Burger[2] lange vor Durchführung der von drei Deutschen im

[3] Hat Bundesminister Schröder am 7. März 1962 vorgelegen.

[1] Botschaftsrat I. Klasse von Tannstein, Rom, gab die Äußerung des österreichischen Außenministers Kreisky nach Einsichtnahme in einen Bericht der italienischen Botschaft in Wien weiter. Der Mitarbeiter im italienischen Außenministerium, Betteloni, habe dazu ausgeführt: „Ähnliche Versuche der Abschiebung der Schuld für Terrorakte auf deutsche Urheberschaft seien auch bei anderen Gelegenheiten klar erkenntlich geworden. Betteloni erklärte mir eindeutig, daß man italienischerseits diese Versuche der Entlastung den Österreichern nicht abnehme." Allerdings habe Betteloni auch darauf hingewiesen, „daß Italienern sehr wohl bekannt sei, daß die Verwendung ganz erheblicher Geldbeträge, die über das Kulturwerk für Südtirol in München für kulturelle Zwecke wie Lehrlingsheime etc. nach Südtirol fließen, unkontrollierbar sei und zweifellos auch für extremistische Zwecke erfolge." Vgl. den Drahtbericht Nr. 49 vom 9. Februar 1962; VS-Bd. 2128 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Durchgehend korrigiert aus: „Bürger".
Generalkonsul Rumpf, Mailand, berichtete am 14. September 1961, nach italienischen Presseberichten seien „Studenten in Innsbruck schon seit längerer Zeit einer intensiven Südtirolpropaganda ausgesetzt, wobei sie zum Teil aufgefordert werden sollen, sich schriftlich zu verpflichten, für Südtirol zu kämpfen. Auch die drei in Trient verhafteten deutschen Studenten sollen eine Zeitlang in Innsbruck studiert haben. In der norditalienischen Presse wird in diesem Zusammenhang immer wieder der Name des inzwischen in Österreich verhafteten Innsbrucker Dozenten der Volkswirtschaft Norbert Burger genannt." Dieser habe nach Auskunft der Staatsanwaltschaft in Trient mit mindestens einem der drei verhafteten Erlanger Studenten in Verbindung gestanden. Vgl. den Schriftbericht; B 83 (Referat V 4), Bd. 508.

Sommer vorigen Jahres geplanten Sprengstoffattentate[3] Kenntnis gehabt, es aber unterlassen, die österreichischen Behörden hiervon zu verständigen.[4] Diese Behauptungen sind seinerzeit im Zusammenhang mit der vor der UNO verhandelten Südtirolfrage[5] aufgestellt worden und sollten offenbar einen Teil der Schuld und Verantwortung auf deutsche Beteiligung abwälzen. Selbst von italienischer Seite wurden diese Behauptungen nicht ernst genommen.

Die von Referat 204 über die Referate 120 und 301-4 in dem konkreten Falle von Prof. Burger angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die von österreichischer Seite aufgestellten Behauptungen über mangelnde Unterrichtung der österreichischen Behörden unzutreffend ist. Von irgendwelchen Beziehungen zwischen studentischen Kreisen in der Bundesrepublik zu Prof. Burger war deutschen Dienststellen nichts bekannt. Erst nach der Verhaftung von Prof. Burger[6] wurde festgestellt, daß sich dieser wiederholt aktiv im Sinne einer radikalen Lösung des Südtirolproblems betätigt hat. Er war seit 1960 Südtirol-Referent der Freiheitlichen Partei Österreichs, eine Tatsache, die zweifellos sowohl den österreichischen wie den italienischen Dienststellen bekannt gewesen sein muß.

Ein Zusammenhang zwischen der Verhaftung Prof. Burgers in Österreich und der Festnahme der drei deutschen Studenten aus Erlangen durch die italienische Polizei im September 1961 wird durch die zeitliche Folge der Verhaftungen widerlegt. Die drei Erlanger Studenten wurden am 9.9.1961 in Trient festgenommen, während Prof. Burger bereits im August 1961 in Österreich verhaftet worden war. Die Behauptung des österreichischen Staatssekretärs Steiner, die offenbar auch den Erklärungen Außenminister Kreiskys zugrunde liegt, wonach die Verhaftung Prof. Burgers früher hätte erfolgen können, wenn die österreichische Polizei von den deutschen Behörden rechtzeitig auf die illegale Tätigkeit Burgers aufmerksam gemacht worden wäre, ist daher unzutreffend. Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz angestellten Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte für die von österreichischer Seite aufgestellte Behauptung des

[3] Botschafter Klaiber, Rom, berichtete am 11. September 1961, daß „am Wochenende von österreichischen und vereinzelten deutschen Jugendlichen in Trient, Rom, Verona, Rovereto, Bozen, Rimini und Monza mit Hilfe von sog. Molotow-Cocktails eine Reihe von kleineren Attentaten und Terrorakten durchgeführt" worden seien. In diesem Zusammenhang seien auch drei Deutsche verhaftet worden, in deren Kraftfahrzeug „Explosivmaterial festgestellt wurde, das vorzeitig zur Selbstentzündung kam". Vgl. den Drahtbericht Nr. 470; B 24 (Referat 204), Bd. 390.

[4] Zu den Informationen der italienischen Botschaft über Äußerungen des Staatssekretärs im österreichischen Außenministerium, Steiner, sowie des Außenministers Kreisky vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weinhold vom 24. November 1961; B 83 (Referat V 4), Bd. 508.

[5] Auf österreichischen Antrag befaßte sich die XVI. UNO-Generalversammlung mit dem Südtirol-Problem. Am 15. bzw. 16. November und erneut am 22. bzw. 23. November 1961 nahmen der österreichische Außenminister Kreisky und sein italienischer Amtskollege Segni im Besonderen Politischen Ausschuß Stellung; am 28. November 1961 rief die UNO-Generalversammlung Italien und Österreich zur Fortsetzung von Verhandlungen auf. Vgl. dazu die Resolution Nr. 1661; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 242.
Zu den Ausführungen von Kreisky und Segni vgl. die Drahtberichte Nr. 660 und 665 des Botschafters Knappstein, New York (UNO), vom 15. bzw. 16. November 1961; B 24 (Referat 204), Bd. 390.
Zu den Sitzungen des Besonderen Politischen Ausschusses am 22. und 23. November 1961 vgl. AKTEN ZUR SÜDTIROL-POLITIK, Bd. 3 (1961), S. 912–920.

[6] Der als Assistent an der Universität Innsbruck tätige Norbert Burger wurde im August 1961 in Klagenfurt verhaftet.

Vorhandenseins von Terrorzentralen auf dem Gebiet der Bundesrepublik ergeben. Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist diesen Behauptungen schon im Sommer vorigen Jahres nachgegangen und hat hierzu folgendes mitgeteilt:

„Die vom italienischen Innenminister Scelba gegenüber Herrn Minister Dr. Schröder in Rom gemachten Angaben[7], wonach die Finanzierung radikaler Elemente in Südtirol wesentlich aus deutschen Quellen erfolge und sich auch in Deutschland, besonders in Bayern, Ausbildungszentren für Südtiroler Guerilla-Kämpfer befänden, können nach den bisherigen Feststellungen nicht bestätigt werden. Weder das Bundesamt für Verfassungsschutz noch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz konnten Anzeichen dafür finden, daß sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Organisationen befinden, die Gewaltakte in Südtirol vorbereiten oder betreiben."

Beim Kulturwerk Südtirol handelt es sich um eine Organisation, die seit längerer Zeit mit Kenntnis und Billigung der italienischen Behörden Geldbeträge für kulturelle Aufgaben (Kanonikus Michael Gamper-Werk) überweist. Diese Überweisungen und die Verwendung der überwiesenen Gelder können jederzeit belegt und von den italienischen Behörden nachgeprüft werden. Es liegen bisher keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß neben den offiziellen Überweisungen auch Terrororganisationen in Südtirol mit Mitteln des Kulturwerks Südtirol unterstützt werden.[8] Der Vorsitzende des Kulturwerks Südtirol, Bundestagsabgeordneter Ertl, hat auf einer Pressekonferenz am 11.7.1961 ausdrücklich erklärt, daß das Kulturwerk Südtirol keinerlei Verbindungen zu Terroristen in Südtirol unterhalte.[9]

Hiermit über Herrn Dg 20[10] Herrn D 2[11] vorgelegt.

Weinhold

VS-Bd. 2241 (I A 3)

7 Bundesminister Schröder traf am 19. Juni 1961 mit dem italienischen Innenminister zusammen. Am 22. Juni 1961 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln mit, Scelba habe in dem Gespräch „mit großem Ernst und mehrmals" betont, daß der italienischen Regierung „Informationen vorlägen, wonach die Finanzierung der Südtiroler radikalen Elemente wesentlich aus deutschen Quellen gespeist werde, und daß sich Ausbildungszentren für Südtiroler Guerillakämpfer neben Österreich auch in Deutschland, besonders in Bayern, befänden". Wegen der möglichen politischen Folgen einer Trübung der Beziehungen zu Italien aufgrund solcher Informationen bat Voigt um Überprüfung. Vgl. VS-Bd. 2241 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1961.

8 Zur Verwendung der Haushaltsmittel des „Kulturwerks Südtirol" vgl. auch Dok. 61, Anm. 132.

9 Zur Pressekonferenz des Vorsitzenden des „Kulturwerks Südtirol", Ertl, in München vgl. den Artikel „‚Kulturwerk' distanziert sich"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 13. September 1961, S. 2.

10 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 6. März 1962 vorgelegen.

11 Hat Ministerialdirektor Jansen am 7. März 1962 vorgelegen.

112

Bundeskanzler Adenauer an Präsident Kennedy (Entwurf)

Geheim **7. März 1962**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihren Brief, den mir Herr Botschafter Dowling am 27. Februar übermittelte[2], danke ich Ihnen aufrichtig.

Zunächst möchte ich Ihnen sagen, wie sehr ich mich darüber gefreut habe, daß ich mit Ihrem Bruder, dem Justizminister, ein sehr eingehendes Gespräch führen konnte.[3] Ich hoffe, daß er seinen Besuch in Deutschland in guter Erinnerung hat.

Die Frage einer Beteiligung der Bundesrepublik an der von den Vereinten Nationen ausgeschriebenen Anleihe[4] hat mich seit längerer Zeit ernsthaft beschäftigt. Ich verhehle Ihnen nicht, daß ich manche Vorgänge in den Vereinten Nationen, auch solche, die mit dem Kongo zusammenhängen[5], mit Sorge beobachtet habe und daß ich daher dem Plan einer deutschen Beteiligung an der VN-Anleihe zunächst skeptisch gegenüberstand.[6]

Sie haben mich nun persönlich gebeten, daß auch die Bundesrepublik die Anleihe zeichnen möge, und Sie haben darauf hingewiesen, wie viel Ihnen daran liegt. Wie Sie wissen, halte ich die Einheit des Westens und unser Zusammenstehen für die wichtigste Aufgabe unserer Politik. Für jeden von uns werden damit in der einen oder anderen Lage gewisse Opfer verbunden sein. Ich habe daher meine Bedenken gegen eine deutsche Beteiligung an der Anleihe zurückgestellt und meinem Kabinett sofort nach Eingang Ihres Briefes vorgeschlagen, daß sich die Bundesrepublik mit 10 Millionen Dollar an der Anleihe beteiligen soll. Das Kabinett hat diesem Vorschlag auf meine dringliche Bitte hin zugestimmt, unter dem – verfassungsmäßig notwendigen – Vorbehalt einer Zustimmung der für die Bewilligung zuständigen Bundesorgane.[7]

Es war sehr freundlich, daß von amerikanischer Seite gegenüber Botschafter Grewe die Frage der Rückgabe des deutschen Eigentums in diesem Zeitpunkt

1 Durchdruck.

2 Für einen Auszug aus dem Schreiben des Präsidenten Kennedy vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 400, Anm. 2 zu Nr. 58.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Justizminister Kennedy am 24. Februar 1962 vgl. Dok. 95.

4 Zur Finanzsituation der UNO und der vorgesehenen Anleihe vgl. Dok. 3, Anm. 29.

5 Zum Eingreifen der UNO im Bürgerkrieg in der Republik Kongo (Léopoldville) vgl. Dok. 35, Anm. 11.

6 Am 19. Februar 1962 vermerkte Bundeskanzler Adenauer: „Herr Botschafter Dowling hat mich heute im Auftrage von Außenminister Rusk gebeten, Anleihe für die UNO zu zeichnen. Ich habe ihm gesagt, ich hielte dies für ausgeschlossen. [...] Ich fragte ihn, ob es nicht besser wäre, wenn er mir einige der neuen Staaten, die nicht in der Lage seien, ihre Mitgliederbeiträge zu zahlen, nennen würde. Dann könnte die Bundesrepublik ja diesen Geld leihen, damit sie ihren Mitgliederbeitrag zahlten. Hierdurch bekäme die UNO auch Geld." Vgl. VS-Bd. 2271 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Zum Beschluß der Bundesregierung vom 28. Februar 1962, die UNO-Anleihe zu zeichnen, vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 166 f.

angeschnitten worden ist.[8] Zweifellos würde es mir durch die Wiederaufnahme der Verhandlungen hierüber sehr erleichtert werden, die Zustimmung des Parlamentes zu einer Beteiligung der Bundesrepublik an der VN-Anleihe zu erreichen.[9]

(handschriftlich)
Mit herzlichen Grüßen Ihr

gez. Adenauer

VS-Bd. 2271 (I B 1)

8 Zur Erörterung einer Rückgabe deutscher Vermögenswerte in den USA im Gespräch zwischen Präsident Kennedy und Botschafter Grewe, Washington, am 19. Februar 1962 vgl. Dok. 88.

9 Ministerialdirektor von Hase vermerkte am 7. März 1962, dieser Absatz des Schreibens gehe „in etwas zu unverbindlicher Form auf den Zusammenhang zwischen unserer Beteiligung an der VN-Anleihe und der Regelung für die beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte" ein. Der letzte Satz solle daher wie folgt beginnen: „Zweifellos würde es mir durch eine Regelung für die deutschen Vermögenswerte sehr erleichtert werden". Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Osterheld, Bundeskanzleramt, am selben Tag handschriftlich: „Der Herr Bundeskanzler wünscht keine Änderung". Vgl. VS-Bd. 2271 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 8. März 1962 bat Botschafter Grewe, Washington, den ersten Satz dieses Absatzes „wie folgt zu ändern: ‚Es war sehr freundlich, daß Sie mit Botschafter Grewe gleichzeitig die Regelung der deutschen Vermögensfrage erörtert haben.'" Zur Begründung führte Grewe aus: „Wie aus meinem Drahtbericht über das Gespräch mit dem Präsidenten eindeutig hervorgeht, ist die Vermögensfrage nicht von amerikanischer Seite, sondern von mir angeschnitten worden. Lediglich die Verbindung mit der Frage der VN-Bonds wurde vom Präsidenten angeschnitten und dann von Rusk aufgenommen. Im Hinblick auf den delikaten Charakter der ganzen Frage wäre es sehr unglücklich, der amerikanischen Seite zu unterstellen, daß sie von sich aus die Vermögensfrage angeschnitten hätte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 750; VS-Bd. 373 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 9. März 1962 informierte Hase Grewe darüber, daß Adenauer „nunmehr den gesamten letzten Absatz gestrichen" habe: „Der Bundeskanzler hat Weisung gegeben, daß Sie den Brief umgehend Präsident Kennedy zur Kenntnis bringen. Sie werden gebeten, bei der Übergabe des Brieftextes mündlich zu erklären, daß die Andeutung eines amerikanischen Entgegenkommens in der Frage der deutschen Vermögenswerte dem Herrn Bundeskanzler die Entscheidung für unsere Bereitschaft zur Zeichnung der VN-Anleihe erleichtert habe." Vgl. den Drahterlaß Nr. 850; VS-Bd. 2271 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut des Schreibens in der endgültigen Fassung vom 9. März 1962 vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 93.
Zur Übermittlung an Kennedy am 14. März 1962 vgl. Dok. 118, Anm. 20.
Kennedy dankte mit Schreiben vom 16. März 1962. Für den deutschen Wortlaut vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 220.

113

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften

501-80-128/62 VS-vertraulich **8. März 1962**[1]

Betr.: Zuwendungen an ehemalige afrikanische Bedienstete des Deutschen Reichs in Togo und Kamerun

Ende Mai 1960 hatte der Herr Bundestagspräsident in je einem Schreiben an den Herrn Bundesminister des Auswärtigen[2] und den Herrn Bundesminister der Finanzen[3] angeregt, Mittel und Wege zu finden, um den noch lebenden früheren Askaris in Kamerun und Togo den Sold nachzuzahlen, den sie während des Ersten Weltkrieges nicht erhalten haben.[4] Inzwischen sind entsprechende Anregungen von verschiedener Seite, insbesondere von der Vereinigung ehemaliger Offiziere, Beamten und Ärzte in Kamerun, dem Verband Deutscher Soldaten, Herrn Ministerpräsident von Hassel und Herrn General a.D. von Lettow-Vorbeck an die Bundesregierung herangetragen worden.[5] In den in britisches Mandat übergegangenen ehemaligen deutschen Besitzungen in Ost-Afrika sind mit Zustimmung der britischen Behörden entsprechende Nachzahlungen in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg vorgenommen worden, während die französischen Behörden in ihren Mandatsgebieten einer gleichen Maßnahme nicht zugestimmt haben.

Durch Äußerungen von maßgeblicher deutscher Stelle in Kamerun und Togo[6] ist dort die konkrete Erwartung auf Zahlung eines Pauschalbetrages von je 1000,– DM ausgelöst worden. Die beiden letzten Berichte der Botschaft Lomé vom 18. November 1961 und 13. Januar 1962 sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.[7]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born konzipiert.

2 Heinrich von Brentano.

3 Franz Etzel.

4 Mit Schreiben vom 30. Mai 1960 an Bundesminister von Brentano gab Bundestagspräsident Gerstenmaier die Bitte der Vereinigung ehemaliger Offiziere, oberer Beamten und Ärzte in Kamerun weiter, „den farbigen Soldaten, die während des Ersten Weltkrieges in der deutschen Armee in Kamerun gedient haben, die ihnen noch zustehende Löhnung jetzt, nach erlangter Unabhängigkeit, auszubezahlen". Die damaligen Mitglieder der deutschen Schutztruppe in Afrika (Askaris) und die als Boys in deutschen Diensten stehenden Personen hätten keine Bezahlung erhalten, „weil damals ein Geldtransfer nach Kamerun nicht möglich war". Gerstenmaier bat darum, den aktuellen Gegenwert für den seinerzeit nicht bezahlten Lohn an ehemalige Bedienstete in Kamerun und Togo „möglichst bald auf Heller und Pfennig" auszubezahlen. Vgl. B 81 (V 2), Bd. 298.

5 Vgl. dazu die Schreiben des Generals a.D. von Lettow-Vorbeck vom 11. November 1960 an Bundeskanzler Adenauer sowie des Ministerpräsidenten von Hassel vom 12. Februar 1962 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Steltzer; B 81 (Referat V 2), Bd. 298.

6 Bundestagspräsident Gerstenmaier hielt sich im Rahmen einer Afrika-Reise vom 7. bis 17. August 1960 in Kamerun und vom 17. bis 19. August 1960 in Togo auf. Während des Besuchs in Togo sagte er zu, die „Zahlung eines einmaligen Betrages von je 1000 DM an die heute noch lebenden ehemaligen Bediensteten des Deutschen Reiches, die ihr letztes Gehalt im August 1914 erhalten haben, sowie an diejenigen Togoländer, die während des Zweiten Weltkrieges wegen ihrer deutschfreundlichen Haltung interniert worden waren", zu unterstützen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 522 des Botschafters Török, Lomé, vom 23. August 1960; B 34 (Referat 307), Bd. 206.

7 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Botschafter Török, Lomé, nahm am 18. November 1961 Stellung zu einem Vorschlag des Staatsse-

Bei den Ressortbesprechungen ergaben sich erhebliche Bedenken, ob eine positive Entscheidung der Bundesregierung nicht präjudizierende Wirkungen haben könne.[8] Gleichwohl hat schließlich aber auch das Bundesministerium der Finanzen sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß es zu sehr nachteiligen politischen Auswirkungen führen könnte, wenn die in Togo und Kamerun geweckten Erwartungen enttäuscht würden. Auf jeden Fall aber möchte das Bundesministerium der Finanzen unter einem Betrag von je 1000,– DM bleiben und würde es vorziehen, wenn die Zahlungen nach der Dauer der Dienstzeit der in Betracht kommenden Afrikaner differenziert würden. Die Berichterstattung der Botschaft Lomé ergibt aber überzeugend, daß auf diese Weise das Problem nicht wird gelöst werden können. Daher dürfte es notwendig sein, dem Bundeskabinett den in anliegender Kabinettvorlage[9] enthaltenen Vorschlag zu unterbreiten. Hinsichtlich der Größenordnung wird der Herr Bundesminister der Finanzen[10] allerdings voraussichtlich auch im Kabinett Bedenken anmelden und fordern, daß der erforderliche Betrag im ordentlichen Haushalt des Auswärtigen Amts eingespart wird. Die Gesamthöhe läßt sich zur Zeit noch nicht sicher übersehen. Sie dürfte vermutlich bei etwa 1 Mio. DM liegen, kann aber auch bis an 1,5 Mio. DM heranreichen. Grundsätzliches Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen besteht darüber, daß die geplante Maßnahme sich nicht nur auf frühere Askaris erstrecken, sondern auch die ande-

Fortsetzung Fußnote von Seite 551

kretärs Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, der Botschaft in Lomé einen Betrag von 100 000 DM zur Verfügung zu stellen, mit dem Zahlungen in Höhe von 100 bis 500 DM an die ehemaligen Bediensteten des Deutschen Reichs in Togo ermöglicht würden. Török führte aus, daß Bundestagspräsident Gerstenmaier in einer öffentlichen Rede bereits den Betrag von 1000 DM genannt habe: „Es würde dem deutschen Ansehen einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen, wenn die Zusagen des Herrn Bundestagspräsidenten in der vom Bundesministerium für Finanzen vorgeschlagenen Weise desavouiert und zum Gegenstand eines kleinlichen Feilschens gemacht würden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1044; B 81 (Referat V 2), Bd. 298.
Am 13. Januar 1962 berichtete Török über „immer dringendere Anfragen an die Botschaft", wann mit den Zahlungen gerechnet werden könne. Dabei werde darauf hingewiesen, daß es sich bei den betroffenen Personen, „soweit sie überhaupt noch am Leben sind, um sehr alte und zu einem großen Teil kranke Leute handelt, die eine Unterstützung dringend notwendig hätten. Es sollte auch nicht übersehen werden, daß diese Personen ihr ganzes Leben lang ihrem früheren Dienstherrn die Treue gehalten und vielfach wegen ihrer deutschfreundlichen Haltung Gefängnis- und Internierungsstrafen erlitten haben, wobei zumeist ihr gesamtes Vermögen beschlagnahmt wurde." Török wies zudem darauf hin, daß die vorgesehenen Zuwendungen „eine weit wirkungsvollere Öffentlichkeitsarbeit als die Unterbringung von Zeitungsartikeln oder Rundfunkprogrammen" darstellen würden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 36; B 81 (Referat V 2), Bd. 298.

8 Am 6. Mai 1961 vermerkte Legationsrat Hucke, daß Prüfungen des Auswärtigen Amts zusammen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern ergeben hätten, „daß gegen eine förmliche Nachzahlung des im Ersten Weltkrieg nicht ausgezahlten Gehaltes oder Lohnes deshalb schwerwiegende rechtliche Bedenken bestehen, weil derartige Ansprüche spätestens nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz von 1957 untergegangen sind, selbst wenn die aus der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg und der Währungsumstellung des Jahres 1948 sich ergebenden Gesichtspunkte außer Betracht bleiben". Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 298.
In einer Ressortbesprechung am 30. Oktober 1961 antwortete Ministerialdirektor von Haeften auf die von Ministerialdirektor Korff, Bundesministerium der Finanzen, vorgetragenen Bedenken gegen die vorgesehenen Soldnachzahlungen an die ehemaligen Bediensteten des Deutschen Reichs in Kamerun und Togo, „daß mit der in Aussicht genommenen Aktion selbstverständlich nicht etwa eine rechtliche Verpflichtung erfüllt, sondern ein Geschenk erbracht werden soll". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Born vom 10. November 1961; B 81 (Referat V 2), Bd. 298.

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5658 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Heinz Starke.

ren ehemaligen afrikanischen Bediensteten des Deutschen Reichs berücksichtigen soll.

Hiermit über Referat 991[11] und den Herrn Staatssekretär[12] dem Herrn Minister nebst anliegender Kabinettvorlage mit der Bitte um Genehmigung und Zeichnung vorgelegt.[13]

Die Referate 112, 204, 307, 418 und 800 sind beteiligt worden. Abteilung 1 hat diese Vorlage mit der Maßgabe mitgezeichnet, daß nach den bei den Etatberatungen im Haushaltsausschuß für den Haushalt des Auswärtigen Amts bereits vorgenommenen Einsparungen eine weitere Einsparung nicht angeboten werden kann. Dem trägt Ziff. IV (3) der Kabinettvorlage Rechnung, da außerplanmäßige Zuweisungen im Gegensatz zu überplanmäßigen Mitteln Einsparungen nicht unterliegen.[14]

von Haeften

VS-Bd. 5658 (V 2)

11 Hat Legationsrat I. Klasse Zens am 9. März 1962 vorgelegen.

12 Hat Staatssekretär Lahr am 11. März 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In der Begründung müßte erwähnt werden, daß der Herr Bundestagspräsident bereits eine Zusage gemacht hat. Daß er hierfür nicht zuständig ist, kann gegenüber Togo keine Rolle spielen."

13 Ministerialdirektor von Haeften vermerkte am 31. März 1962, daß die Kabinettvorlage der handschriftlichen Bemerkung des Staatssekretärs Lahr „entsprechend ergänzt worden" sei. Vgl. VS-Bd. 5658 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Für die Kabinettvorlage vom 2. April 1962 vgl. VS-Bd. 5911 (L 1); B 150, Aktenkopien 1962.

14 In der Kabinettssitzung am 25. April 1962 schlug Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, vor, für die Zahlungen an ehemalige afrikanische Bedienstete des Deutschen Reichs in Togo und Kamerun 500 000 DM vorzusehen, die „nach sozialen Gesichtspunkten verteilt werden" könnten. Hettlage forderte außerdem, den Betrag aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts zu zahlen, was Staatssekretär Carstens ablehnte. Ein Beschluß wurde daraufhin vertagt. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 227 f.
Am 21. September 1962 stimmte das Kabinett den vorgeschlagenen Zahlungen zu. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 417 f.

114

Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt

114-2173/62 geheim
Fernschreiben Nr. 250

Aufgabe: 8. März 1962, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. März 1962, 18.09 Uhr

Hatte heute längeres Gespräch mit Couve de Murville. Ich sagte Couve, daß uns die Entscheidung der französischen Regierung, an den bevorstehenden Genfer Konferenzen überhaupt nicht teilzunehmen[2], sehr enttäuscht habe. Die Abwesenheit Frankreichs diene nicht dazu, den Sowjets einen starken Eindruck von der Einheit des Westens zu vermitteln. Es wäre nach unserer Auffassung dringend erforderlich gewesen, daß auf einer Konferenz, auf der die Sowjets die europäische Sicherheitsfrage in den Vordergrund spielten, Frankreich als einer der hauptinteressierten Partnerstaaten der westlichen Allianz vertreten sei. Seine Abwesenheit könnte Tendenzen Raum geben, die höchst unerwünscht seien. Nichts aber sei schwieriger, als nachträglich schädliche Tatsachen wieder auszuräumen. Die Bundesregierung bedauere auch sehr, daß die französische Regierung es nicht für nötig befunden habe, uns rechtzeitig vor ihrer Entscheidung zu konsultieren. Wie sei aber die von uns in Übereinstimmung mit der französischen Regierung gewünschte politische Gemeinschaft der sechs europäischen Partnerstaaten lebensfähig, wenn einer der Staaten in so wichtigen, die Interessen der anderen berührenden Fragen eigenmächtig vorgehe? Couve de Murville wich einer Antwort auf diese Frage aus und sagte nur, daß die französische Regierung bereits Anfang Februar erklärt habe, an der Abrüstungskonferenz nicht teilnehmen zu wollen.[3] Nach Auffassung General de Gaulles führe diese Konferenz zu keinen positiven Ergebnissen. Die sowjetische Regierung sei gegenwärtig in großer Verlegenheit. Es sei ein Fehler, ihr aus dieser Verlegenheit in irgendeiner Form heraushelfen zu wollen. Der General glaube auch nicht, daß die sowjetische Regierung in dieser Phase eine Verschärfung der Krise, ja vielleicht sogar einen kriegerischen Konflikt provozieren werde.

Man werde in Genf über ein Versuchsstoppabkommen sprechen, ohne jedoch zu einer Einigung zu kommen. Gewiß werde man auch über die europäische Sicherheit reden. Aber auch hier seien keine Fortschritte zu erwarten. Im übrigen glaube er, daß die amerikanische Haltung in dieser Frage fest bleibe und daß die Gefahr irgendwelcher die europäischen Staaten schädigender Konzessionen nicht gegeben sei. Auf meine Frage, warum die französische Regierung nicht wenigstens einen Beobachter nach Genf sende, sagte Couve, daß sich die französische Regierung hiervon kein wesentliches Ergebnis verspreche. Ein Beobachter sei schon seinem Rang nach nicht in der Lage, auf die Außenminister der hauptsächlichen Partnerstaaten, in diesem Fall also Rusk und Lord

1 Hat Legationsrat I. Klasse Balken am 9. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Behrends sowie die Botschaften in London und Washington verfügte.
Hat Behrends am 9. März 1962 vorgelegen.

2 Zur Entscheidung der französischen Regierung vom 5. März 1962 vgl. Dok. 109, Anm. 4.

3 Zur französischen Haltung hinsichtlich der geplanten Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 62, Anm. 4, und Dok. 77, Anm. 18.

Home, einzuwirken. Ich hatte den Eindruck, daß Couve die Entscheidung des Generals ohne sonderliche Begeisterung verteidigte.

Der verbleibende Teil des Gesprächs war der Frage des europäischen Zusammenschlusses gewidmet. Couve sagte mir, die französische Regierung hoffe, daß der Terminkalender eingehalten werden könne. Soutou habe den Auftrag, am kommenden Montag mit Jansen die noch offenen Fragen durchzusprechen.[4]

Die Ministerkonferenz, die für den 20. März in Luxemburg vorgesehen sei, werde wohl ein gut Teil der verbleibenden strittigen Probleme zu lösen haben.[5] Die französische Regierung halte nach wie vor an einem Termin zwischen dem 15. und 20. April für die Unterzeichnung des Abkommens durch die Staats- und Regierungschefs in Rom fest.[6] General de Gaulle rechne damit, etwa Ende des Monats, d. h. nach der Außenministerkonferenz in Luxemburg, mit Fanfani in Rom zusammenzutreffen.[7] Nach den Baden-Badener Besprechungen[8] sei diese Begegnung und Aussprache notwendig, schon allein um die latente italienische Empfindlichkeit zu schonen.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 4011 (302/II 8)

4 Zum Gespräch des Ministerialdirektors Jansen mit dem Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou, am 12. März 1962 in Paris vgl. DDF 1962, I, S. 245–247.

5 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 20. März 1962 vgl. Dok. 133.

6 Zur geplanten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten in Rom vgl. Dok. 74, Anm. 45.
Am 15. März 1962 berichtete Ministerialdirektor Jansen, z. Z. Paris, daß er die Terminfrage mit der italienischen Delegation in der Studienkommission besprochen habe: „Da dieser Termin abhängt vom Erfolg der Beratungen der Außenminister vom 20.3., bestand Übereinstimmung, daß über Datum des Regierungscheftreffens erst am 20. Beschluß gefaßt werden kann. Italiener machten erneut darauf aufmerksam, daß sie ab 15.4. durch Präsidentschaftswahlen blockiert sind." Komme die Konferenz bis dahin nicht zustande, sei ein „neuer Termin erst Anfang Juni möglich". Vgl. den Drahtbericht Nr. 278; VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Staatspräsident de Gaulle führte am 4. April 1962 ein Gespräch mit Ministerpräsident Fanfani in Turin. Vgl. DDF 1962, I, S. 381–398. Vgl. dazu auch Dok. 153.

8 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

115

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen stellvertretenden Schatzkanzler Brooke

115-24.A/62 geheim **9. März 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 9. März 1962 um 12 Uhr in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Lahr und Herrn VLR I Dr. Osterheld den britischen stellvertretenden Schatzkanzler Herrn Brooke, der vom britischen Botschafter[2] begleitet war.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei über die Ergebnisse der bisherigen Gespräche[3] unterrichtet, und wies darauf hin, daß am Nachmittag eine Kabinettssitzung stattfinde, auf der die zur Diskussion stehende Frage erörtert werden solle.

Herr *Brooke* dankte dem Herrn Bundeskanzler für die bisherigen deutschen Bemühungen, sagte aber, daß noch keine Einigung erzielt sei. Der Premierminister[4] sei an dieser Frage außerordentlich stark interessiert. Die Dinge lägen verhältnismäßig einfach. Für den Unterhalt der britischen Streitkräfte in Deutschland entstünden dem Vereinigten Königreich jährlich Ausgaben in Höhe von 800 Millionen DM. Die britische Regierung halte es für ein berechtigtes Anliegen, die Bundesregierung um 700 Millionen DM zu bitten. Herr Lahr habe erklärt, die Bundesregierung könne nur 500 Millionen DM anbieten[5], wogegen er vom Premierminister nicht ermächtigt sei, bei einem anderen Betrag als 700 Millionen DM abzuschließen. Wenn die Bundesregierung jedoch in der Lage wäre, 600 Millionen DM anzubieten, glaube er, das britische Kabinett zu der Annahme dieses Angebots bewegen zu können. Dem Premierminister liege viel daran, daß die Angelegenheit zwischen den beiden Ländern geregelt und nicht wieder an die NATO zurückverwiesen werde.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 12. März 1962 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 12. März 1962 vorgelegen.

2 Christopher Steel.

3 Zu den Gesprächen am 22./23. Januar 1962 über einen Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. Dok. 41.
Über die Gespräche mit dem britischen stellvertretenden Schatzkanzler Brooke am 8. März 1962 vermerkte Staatssekretär Lahr, es seien 500 Mio. DM angeboten worden, „davon 385 Millionen DM Rüstungsaufträge, 90 Millionen DM Aufträge der Öffentlichen Hand auf dem zivilen Sektor und 25 Millionen DM Übernahme britischer Verpflichtungen aus der Entwicklungshilfe. Ferner sind nach unserer Auffassung (von Großbritannien jedoch bestritten) unsere allgemeinen Maßnahmen zum Ausgleich der internationalen Zahlungsbilanzschwierigkeiten (D-Mark-Aufwertung, vorzeitige Schuldenrückzahlung, Politik des billigen Geldes usw.) als ein – allerdings nicht bezifferbarer – Beitrag zu berücksichtigen. [...] Wenn wir uns nicht bilateral einigen, geht die Angelegenheit an die NATO zurück. Wir werden dort den Standpunkt vertreten, daß die Lücke von 300 Millionen DM geschlossen werden sollte durch Maßnahmen der anderen NATO-Mächte, eine Erhöhung des britischen Anteils und/oder Einsparungen." Vgl. die Aufzeichnung vom 9. März 1962; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 77.

4 Harold Macmillan.

5 Vgl. dazu den Kabinettsbeschluß vom 28. Februar 1962; KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 173.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete dies auch als seinen Wunsch. Er sagte, in der Kabinettssitzung, die am Nachmittag stattfinde,[6] sollte über die Möglichkeit einer Ausdehnung der Rüstungskäufe beraten werden.[7]

Herr *Brooke* wies ferner darauf hin, daß in den bisherigen Gesprächen auch die Möglichkeit des Ankaufs ziviler Ausrüstungsgegenstände durch die öffentliche Hand erörtert worden sei; doch sei man sich auf englischer Seite der Schwierigkeiten bewußt, die ein solches Verfahren mit sich brächte. Er halte es aber für möglich, durch die Schaffung einer Stelle, die den deutschen und britischen Interessen gleichermaßen Rechnung trage, diesen Schwierigkeiten begegnen zu können.

Staatssekretär *Lahr* gab sodann einen Überblick über die deutsche Verhandlungsposition. Es sei bisher angeboten worden, Rüstungsaufträge im Werte von etwa 385 Millionen DM in Großbritannien zu vergeben, und für den zivilen Sektor sei ein Rahmenbetrag von 90 Millionen DM vorgesehen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er glaube, man müsse versuchen, auf dem Rüstungssektor mehr herauszuholen. Dies wäre die einfachere Lösung, gegen die die deutsche Industrie auch weniger einzuwenden hätte.

Herr *Brooke* dankte für diese Erklärung und bemerkte, es wäre selbstverständlich einfacher, wenn Großbritannien seine Truppen aus Deutschland abzöge, doch müßten sie aus den bekannten Gründen hierbleiben. So halte man es für gerechtfertigt, wenn man die deutsche Seite um Unterstützung bitte.[8]

Der Herr *Bundeskanzler* kam sodann auf einen Antrag der Labour Party zu sprechen, wonach die in Deutschland stationierten britischen Streitkräfte nicht vermindert werden sollten. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an ein Gespräch, das er vor einigen Jahren mit Herren des Labour Schattenkabinetts geführt habe.

Herr *Brooke* erklärte die Haltung der Labour Party mit wahltaktischen Gründen, da es denkbar sei, daß innerhalb des nächsten Jahres Wahlen stattfänden.[9] Aus diesem Grunde trete die Labour Party auch für einen Rückzug der britischen Streitkräfte aus Singapur und Aden ein. Das kürzlich veröffentlichte Weißbuch über Verteidigungspolitik der Regierung[10] sei in der Öffentlichkeit gut aufgenommen worden.

6 Der Passus „‚die am Nachmittag stattfinde,“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

7 Das Kabinett beschloß am 9. März 1962, daß das Angebot eines Devisenausgleichs für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik von 500 Mio. DM auf 600 Mio. DM erhöht werden und die zusätzlichen 100 Mio. DM aus dem Verteidigungshaushalt aufgebracht werden sollten. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 176f.

8 Am 17. März 1962 teilte Staatssekretär Lahr der Botschaft in London die Bereitschaft mit, sich mit der britischen Regierung „auf der Grundlage von je 600 Millionen DM für zwei Jahre zu einigen“, und kündigte die Übermittlung des Entwurfs eines gemeinsamen Protokolls an, „dessen weitere Behandlung zunächst auf diplomatischem Wege erfolgen soll“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 954; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 77.
Ein Vereinbartes Protokoll sowie ein Zusatzprotokoll zum Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik wurden von Lahr und dem britischen Botschafter Steel am 6. Juni 1962 unterzeichnet. Für die Protokolle vgl. B 60 (Referat 410), Bd. 244. Vgl. dazu auch BULLETIN 1962, S. 890.

9 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 15. Oktober 1964 statt.

10 Zu dem am 20. Februar 1962 veröffentlichten britischen Weißbuch zur Verteidigungspolitik vgl. Dok. 82, Anm. 11.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß auch den Amerikanern daran liege, daß die englischen Truppen nicht aus Aden und Singapur abgezogen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies sei auch ein deutscher Wunsch.

Herr *Brooke* betonte, daß, von einigen wenigen extremen Ausnahmen abgesehen, die große Mehrheit der britischen Öffentlichkeit die Verteidigungspolitik der Regierung unterstütze.

Er erwähnte sodann, daß es dem Premierminister gesundheitlich wieder besser gehe. Er sei durch die großen politischen Fragen sehr stark beansprucht, wobei Herr Brooke insbesondere die Berlinfrage und die Entscheidung über die Aufnahme von Atomversuchen[11] erwähnte. Gerade die letzte Frage habe ihm sehr viel Mühe gemacht[12], doch habe er sie außerordentlich geschickt behandelt, und die Öffentlichkeit habe die Ankündigung über die Wiederaufnahme der Versuche auf den Weihnachtsinseln[13] ruhiger hingenommen, als erwartet worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, für ihn sei das ein Test dafür gewesen, daß die Konservative Partei im Lande über eine starke Unterstützung verfüge und gute Aussichten habe, die nächsten Wahlen zu gewinnen.

Herr *Brooke* wies sodann darauf hin, daß der Durchschnittsengländer die Hintergründe der Berlinfrage richtig erkannt habe und einsehe, daß man stark sein müsse. Damit werde die Hoffnung verbunden, daß alle Alliierten eine gemeinsame Politik verfolgten. Wenn die Konservativen einige Nachwahlen verloren hätten[14], so sei dies darauf zurückzuführen, daß sie bereits zwölf Jahre an der Macht seien[15] und noch nicht alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwunden hätten. Die kalte Jahreszeit habe sich ebenfalls ungünstig ausgewirkt. Er wies aber darauf hin, daß er aus seinem Wahlkreis sehr wenig Zuschriften erhalte, was auch für die meisten anderen konservativen Abgeordneten gelte. Dies sei ein günstiges Zeichen, da sehr viel mehr Zuschriften eingingen, wenn die Regierung unpopulär sei.

Die Unterredung endete gegen 12.35 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

11 Der Passus „Entscheidung über ... Atomversuchen" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „neue Versuchsserie".

12 Zu den Bemühungen des Premierministers Macmillan, eine Ankündigung der Wiederaufnahme amerikanischer Atomtests auf den Weihnachtsinseln mit einer neuen Abrüstungsinitiative zu verbinden, vgl. MACMILLAN, End, S. 152–171.

13 Für den Wortlaut der amerikanisch-britischen Erklärung vom 8. Februar 1962 vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 128. Vgl. dazu auch Dok. 65.

14 Zu den Ergebnissen der Nachwahlen in Großbritannien im November 1961 vgl. Dok. 61, Anm. 120. Bei Nachwahlen in Lincoln am 8. März 1962 büßte die Konservative Partei gegenüber den Wahlen zum britischen Unterhaus von 1959 14,7% der abgegebenen Stimmen ein; bei den folgenden Nachwahlen in Blackpool am 13. März betrugen die Verluste 19,5%, in Middlesborough East und Orpington am 14. März 1962 23,7% bzw. 21,9%. Gesandter Thierfelder, London, gab dazu am 26. März 1962 die Einschätzung, daß die Ergebnisse zwar „in dramatischer Weise" das mangelnde Vertrauen in die Regierungspartei bestätigten und bei der Konservativen Partei „eine starke Nervosität" zur Folge gehabt hätten. Sie bedeuteten aber nicht, „daß die Konservative Partei auf eine Niederlage in den nächsten allgemeinen Wahlen zusteuert", da die Stimmenverluste nicht der Labour Party, sondern der Liberalen Partei zugute kämen. Vgl. den Schriftbericht; B 31 (Referat 304), Bd. 230.

15 Nach dem Erfolg der Konservativen Partei in den Wahlen zum britischen Unterhaus vom 25. Oktober 1951 übernahm Premierminister Churchill am 27. Oktober 1951 die Regierung.

116

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 674/62 geheim **9. März 1962**

Betr.: Unterredung zwischen dem Herrn Minister und Botschafter Kroll vom 7. März 1962[1]

An dem Gespräch habe nur noch ich teilgenommen. Die nachstehende Aufzeichnung hält die wesentlichsten Punkte des Gesprächsverlaufs fest.

1) Der Herr Minister hielt Botschafter Kroll vor, er verhalte sich wie ein Politiker, der für eigene politische Gedanken werbe, wolle aber gleichzeitig Diplomat sein und den Schutz seiner vorgesetzten Dienststelle im vollen Umfange haben.[2] Beides sei kaum miteinander zu vereinigen.

Botschafter Kroll räumte ein, daß hier ein gewisses Dilemma bestehe. Er sei nun einmal aus Passion an den politischen Fragen interessiert. Einen Drang nach Publizität habe er jedoch entgegen einer häufig aufgestellten Behauptung nicht.

2) In großer Ausführlichkeit wurden sodann die Möglichkeiten der künftigen politischen Entwicklung erörtert. Der Herr Minister legte dar, was passieren könnte, wenn wir jetzt nicht zu dem von Botschafter Kroll erstrebten Gesamtausgleich mit der Sowjetunion kämen. In diesem Fall würden[3] die Sowjets den Separatvertrag[4] abschließen. Sie würden ihre Rechte auf die SBZ übertragen, und der Westen könnte dann gezwungen sein, mit der SBZ ein Arrangement zu treffen.

Welche Vorteile biete demgegenüber der von dem Botschafter vorgeschlagene Gesamtausgleich mit der Sowjetunion? Sei er irgendwie günstiger?

Der Botschafter legte seine Auffassung wie folgt dar:

Chruschtschows Ziel sei es, den Sieg des Kommunismus ohne Krieg zu erreichen. Er wolle sich vor allem mit den Deutschen verständigen. Welche Konzessionen er machen werde, würde man erst wissen, wenn man tatsächlich verhandelte, aber man solle und müsse den Versuch machen, durch Verhandlungen die Sowjets zu testen. Komme es nicht zu dem von dem Botschafter vorgeschlagenen Ausgleich, so werde die Sowjetunion die Schraube mehr und mehr anziehen. Bewaffnete Konvois der Alliierten würde Chruschtschow stoppen. Er würde es auf eine „escalation" ankommen lassen.

[1] Zur Einberufung des Botschafters Kroll, Moskau, vgl. Dok. 90, Anm. 36.

[2] Zur Forderung des Botschafters Kroll, Moskau, das Auswärtige Amt solle ihn gegen Verleumdungen in der Presse schützen, vgl. Dok. 85, Anm. 5.
Am 2. März 1962 teilte Kroll mit, er habe zehn Tage lang darauf gewartet, daß das Auswärtige Amt ihn „gegen die Verleumdungen mit einer eindeutigen Erklärung in Schutz nimmt". Auf eine solche Erklärung habe er um so mehr ein Anrecht, als seine Haltung zu den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR aus seiner Berichterstattung bekannt sei: „Sie stimmt mit der Einstellung der Bundesregierung in jedem Punkte überein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 188; VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.

[3] An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt: „höchstwahrscheinlich".

[4] Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

Im Verlaufe des weiteren Gesprächs räumte Botschafter Kroll allerdings ein, daß es auch möglich sei, daß Chruschtschow noch eine Weile zögern werde, aber ewig warten werde er nicht, denn er stehe unter einem starken Druck aus seinen eigenen Kreisen. In den drei Hauptpunkten, mit denen er sich befasse (Landwirtschaft, China, Berlin[5]), habe er eben wenig Fortschritte gemacht.

Auf meine Frage erkannte der Botschafter an, daß die Errichtung der Mauer vom sowjetischen Standpunkt als eine gewisse Entlastung angesehen werden könne.

3) Auf Befragen des Ministers erwähnte der Botschafter folgende fünf Fälle, in denen Chruschtschow ein Angebot zu direkten Verhandlungen gemacht habe:

(1) am 22. November 1958 über den österreichischen Botschafter in Moskau, Herrn von Bischoff[6];

(2) am 18. Oktober 1960 in einem Gespräch zwischen Chruschtschow und Botschafter Kroll. Damals habe Chruschtschow Gespräche zwischen Kroll und Semjonow vorgeschlagen[7];

(3) in dem sowjetischen Memorandum vom 17. Februar 1961[8];

(4) bei dem Gespräch in Sotschi am 24. April 1961[9];

(5) in dem Memorandum vom 27. Dezember 1961[10].

Außerdem habe Chruschtschow zweimal über Kreisky eine entsprechende Aufforderung an Bürgermeister Brandt gerichtet (1959 und im Juni 1961[11]).

Am Schluß dieses Gesprächsteils dankte der Botschafter dem Herrn Minister für die gründliche Aussprache. Es sei das erste Mal, daß dieser Fragenkomplex im Auswärtigen Amt mit ihm so gründlich besprochen worden sei.

Man solle doch einmal überlegen, ob nicht unter meinem Vorsitz eine Arbeitsgruppe im Auswärtigen Amt zur Erörterung aller Fragen der Ostpolitik eingerichtet werden könne. Er selbst würde an dieser Arbeitsgruppe gern mitarbeiten.

4) Der Botschafter äußerte sich ausführlich zu der Einladung des Kreises von acht Journalisten an ihn. Er schilderte, wie er diese Einladung zunächst im November[12], aber dann auch bei seinem Aufenthalt im Februar[13] immer wieder abgelehnt habe. Erst als er auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers länger

5 Die Reihenfolge der Wörter „China, Berlin" wurde von Bundesminister Schröder geändert in „Berlin, China".

6 Zur Vermittlungsaktion des österreichischen Botschafters in Moskau, Bischoff, vgl. Dok. 9, Anm. 5.

7 Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit Botschafter Kroll in Moskau vgl. Dok. 61, Anm. 85.

8 Zum sowjetischen Aide-mémoire vom 17. Februar 1961 vgl. Dok. 2, Anm. 3.

9 Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit Botschafter Kroll in Gagra am Schwarzen Meer vgl. KROLL, Lebenserinnerungen, S. 483–486.

10 Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.

11 Zu den sowjetischen Gesprächsangeboten an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, vgl. Dok. 61, Anm. 73.

12 Botschafter Kroll hielt sich vom 14. bis 20. November 1961 zu Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer in Bonn auf. Am 18. November 1961 wurde in der Presse berichtet: „Das Auswärtige Amt hat es Kroll untersagt, sich in Bonn zu einem bereits vereinbarten Abendessen mit Journalisten zu treffen." Vgl. den Artikel „Die ‚Affäre Kroll' ist bereinigt"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 18./19. November 1961, S. 2.

13 Botschafter Kroll, Moskau, traf am 7. Februar 1962 zur Teilnahme an der Botschafterkonferenz am 9./10. Februar 1962 in Bonn ein. Vgl. dazu KROLL, Lebenserinnerungen, S. 546.

als ursprünglich vorgesehen in Bonn habe bleiben müssen, habe er die Einladung angenommen.[14]

Heute rückblickend bedauere er dies.

Das Gespräch mit den Journalisten sei in weiten Teilen nicht sehr seriös gewesen. Sie hätten ihn aufgefordert, über seine persönlichen Begegnungen mit Chruschtschow zu erzählen und die sowjetischen Persönlichkeiten im einzelnen zu schildern. Dies habe er getan. Im weiteren Verlauf habe er die sowjetische Haltung dargestellt und die sowjetischen Positionen genannt. Hier sei er offenbar dahingehend mißverstanden worden, als ob es sich um seine eigenen Vorschläge handele.

Als unsere eigenen politischen Forderungen habe er bezeichnet die Rettung Berlins, die Liberalisierung der Zone und ein Programm für die Offenhaltung der Tür zur Wiedervereinigung. Als Preis habe er genannt eine Generalverständigung mit der Sowjetunion und die Gewährung einer wirtschaftlichen Hilfe, keinesfalls habe er ein Geschenk von 10 Mrd. DM befürwortet. Er habe ähnlich gesprochen wie in seinem Vortrag vor der Botschafterkonferenz.[15]

5) Botschafter Kroll nannte die Namen der acht Journalisten, mit denen er zusammengewesen war. Es handelte sich um die Herren Reißenberger, Reiser, Appel, Hottermann[16], Dambmann, Hopen, Schwarzkopf und Wagner. Er hätte nur zwei dieser Herren namentlich gekannt, deswegen sei er auch nicht in der Lage gewesen, meine wiederholte Frage nach den Namen seiner Gesprächspartner zu beantworten.

Zu der Frage, warum er meine Weisung vom 28. Februar 1962, sich jedes weiteren Kommentars mit der Presse zu enthalten[17], nicht befolgt habe[18], antwortete der Botschafter, er sei in einer so niederträchtigen Weise angegriffen wor-

14 Am 13. Februar 1962 vermerkte Hilfsreferent Dohms: „Herr Kroll rief mich nachmittags an und teilte mir mit, daß der Herr Bundeskanzler ihn habe wissen lassen, daß er ihn dringend noch einmal zu sprechen wünsche, um mit ihm das Memorandum bzw. unsere Antwort durchzugehen. Er werde deshalb erst am Montag nächster Woche nach Moskau zurückkehren. Er bat mich, das dem Rundfunk durchzugeben. Auf diese Weise erfahre seine Frau seinen Abfahrtstermin. Auch sonst sei das ja interessant." Vgl. VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.
Am selben Tag notierte Dohms: „Wie ich soeben von Herrn Schröder, ‚Die Welt', erfahre, hat Botschafter Kroll im Kreise von Bonner Korrespondenten mitteilen lassen, daß er heute Abend im Presseclub gern zur Verfügung steht, um ‚über Fragen der Ostpolitik zu plaudern'." Vgl. VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Gespräch mit den Journalisten vgl. auch Dok. 85, Anm. 4.

15 Für die Ausführungen des Botschafters Kroll am 9. Februar 1962 auf der Botschafterkonferenz in Bonn vgl. Dok. 61.

16 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „H[err] v[on] Herrmann".

17 Für den Drahterlaß Nr. 88 des Staatssekretärs Carstens an Botschafter Kroll, Moskau, vgl. VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Am 2. März 1962 wurde in der Presse über eine Pressekonferenz des Botschafters Kroll in der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau am Vortag berichtet. Kroll habe dies begründet mit dem „Recht auf Selbstverteidigung gegen Verunglimpfungen, solange ihn das Auswärtige Amt nicht eindeutig in Schutz nehme. Die Veröffentlichungen der ‚Bild-Zeitung' und der ‚Welt' bezeichnet Dr. Kroll als ‚infame Lügen von Brunnenvergiftern und Intriganten', die darauf zielten, seine Arbeit in Moskau zu unterminieren und seine guten Kontakte zur sowjetischen Führung zu stören." Vgl. den Artikel „Kroll fordert Schutz vor Verleumdungen"; BONNER RUNDSCHAU vom 2. März 1962, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Unruhige Tage in der Moskauer Botschaft"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. März 1962, S. 4.

den, daß er nicht habe an sich halten können; insbesondere habe ihn als alten Oberschlesier die Beschuldigung der Vertriebenen, er habe einen Verrat begangen[19], auf das schwerste gekränkt und verletzt.

6) Hinsichtlich seiner Ausführungen vor der Botschafterkonferenz erklärte Botschafter Kroll auf das bestimmteste, daß er niemals den Vorschlag gemacht habe, die Bundeswehr solle auf atomare Ausrüstung verzichten. Er halte diesen Gedanken auch für völlig falsch. Vielmehr habe er immer volle Gleichberechtigung für die Bundesrepublik verlangt.

Auch als ich ihm die anderen, in meiner Aufzeichnung vom 5. März 1962[20] wiedergegebenen Gegenstände aus dem Vortrag des Botschafters vor der Botschafterkonferenz vorlas:

- mehr oder minder Anerkennung des Status quo,
- Abschluß eines Friedensvertrages mit der Sowjetunion, zum mindesten eines pactum de contrahendo, in dem wir uns zu Verhandlungen über einen Friedensvertrag bereit erklären sollten,
- nichtatomare Bewaffnung der Bundesrepublik; hier fügte der Botschafter hinzu, daß die Sowjetunion auch die konventionelle Bewaffnung der Bundesrepublik in gewissen Grenzen werde halten wollen,
- Hinnahme „in irgendeiner Form" der beiden Grenzen an der Oder-Neiße und an der Elbe,
- Abgabe von Erklärungen zu dem Komplex des deutschen Militarismus und Revanchismus; Chruschtschow werde darauf bestehen,

erklärte der Botschafter auf das bestimmteste, derartiges habe er nie gesagt, er müsse völlig mißverstanden worden sein.

Ich entgegnete dem Botschafter, daß ich ihn dann auch mißverstanden haben müßte, meine eigenen Aufzeichnungen und meine eigene ganz bestimmte Erinnerung deckten sich mit dem Protokoll über die Botschafterkonferenz.

7) Der Herr Minister las dem Botschafter den Aufsatz von Wagner aus dem Tagesspiegel vom 2. März 1962[21] vor. Auch hier erklärte der Botschafter, er sei von Herrn Wagner mißverstanden worden.

19 In der Presse wurde berichtet, daß sich der Präsident des Bundes der Vertriebenen und CDU-Abgeordnete Krüger an Bundeskanzler Adenauer gewandt und das Vorgehen des Botschafters Kroll, Moskau, „einen ‚schamlosen Verrat'" genannt habe. Vgl. den Artikel „Wir fordern: Schickt Botschafter Kroll sofort in die Wüste!"; BILD-ZEITUNG vom 28. Februar 1962, S. 1 f., hier S. 2.
Kroll äußerte am 3. März 1962 in einem für Bundeskanzler Adenauer bestimmten Drahtbericht, er stimme den Vertretern des Bundes der Vertriebenen völlig zu, „daß, wenn die gegen mich in der Presse erhobenen Anschuldigungen zuträfen, dies ein Verrat an der deutschen Sache wäre". Er habe für Oberschlesien wiederholt sein „Leben aufs Spiel gesetzt. [...] Sie werden also verstehen, wie mich der Vorwurf treffen muß, daß ich mich für die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ausgesprochen und damit Verrat an der deutschen Sache und an meiner schlesischen Heimat begangen habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 196; VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.

20 Für die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vgl. VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.

21 In dem Artikel wurden die Vorschläge des Botschafters Kroll, Moskau, resümiert und ausgeführt: „Verglichen mit der bisherigen Politik der Bundesregierung, wäre die Verwirklichung dieses ‚Kroll-Plans' die reine Kapitulation: Nicht nur die Oder-Neiße-Linie, sondern auch die Spaltung Deutschlands würde anerkannt, eine Minderbewaffnung der Bundesrepublik freiwillig hingenommen. [...] Mit Recht geht er davon aus, daß auf absehbare Zeit kaum eine Chance besteht, die Wiedervereinigung Deutschlands zu erreichen, von der Rückkehr in die Ostgebiete ganz zu schweigen." Die von

Auch als ich ihm die Erklärungen vorlas, die Herr Dambmann über Radio Bremen und den Sender Freies Berlin abgegeben hatte[22], erklärte der Botschafter, Herr Dambmann müsse ihn mißverstanden haben.

8) Auf die Frage des Ministers, wie man aus der Sache herauskommen könnte, antwortete der Botschafter, man könne ja vielleicht öffentlich erklären, daß er aufgefordert worden sei, zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen, daß er erklärt habe, er habe die ihm unterstellten Äußerungen nicht gemacht. Er stehe auf dem Boden der Politik der Bundesregierung, und er habe nunmehr einen Erholungsurlaub angetreten.

Wenn dagegen gesagt werden würde, daß er nicht nach Moskau zurückkehre, würde der Eindruck entstehen, als ob die gegen ihn erhobenen Behauptungen zuträfen. Das könne er nicht auf sich sitzen lassen.[23]

9) Der Herr Minister las dem Botschafter den Anfang des Dolmetscher-Protokolls über die Unterredung des Botschafters mit Chruschtschow im November 1961 vor[24] und erklärte dazu, man müsse aus der Niederschrift des Dolmetschers[25] folgern, daß der Botschafter um die Unterredung bei Chruschtschow nachgesucht habe.

Der Botschafter bestritt dies und erklärte, Chruschtschow habe ihm einige Tage vor dem Gespräch im Beisein von Gromyko gesagt, er, Chruschtschow, wür-

Fortsetzung Fußnote von Seite 562

Kroll vorgeschlagene Lösung sei jedoch für keine Regierung annehmbar. Außerdem gehe sie von falschen Voraussetzungen aus. So sei es u. a. „eine Illusion, daß ein Chruschtschow [...] in der Lage wäre, ein Abkommen über die ‚Liberalisierung' der Zone abzuschließen, und der Gedanke, sie durch einen 10-Milliarden-Kredit für Investitionsgüter zur Einhaltung eines mündlichen Versprechens veranlassen zu können, stellt eine geradezu groteske Verkennung der sowjetischen Mentalität dar." Vgl. den Artikel von Wolfgang Wagner: „Botschafter Kroll und sein Plan"; DER TAGESSPIEGEL vom 2. März 1962, S. 3.

22 Der Journalist Dambmann erklärte am 27. Februar 1962 im Radio, Botschafter Kroll, Moskau, habe „bei seinem letzten Aufenthalt am Rhein in privaten Gesprächen" Ausführungen gemacht, „in denen von einer Mitgliedschaft zweier deutscher Staaten in den Vereinten Nationen und von einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie die Rede war, als Austausch gegen einen neuen unklaren Berlin-Status und nicht genau definierbare Erleichterungen in der Zone". Vgl. VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.

23 Am 9. März 1962 teilte Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, Bundesminister Schröder mit: „Auftragsgemäß habe ich heute morgen mit Botschafter Kroll gesprochen. Die Unterredung war sehr schwierig." Globke übermittelte den Entwurf einer Presseerklärung, die für Kroll Voraussetzung dafür sei, „die Angelegenheit geräuschlos aus der Welt zu schaffen". Vgl. VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Entwurf der Erklärung, der von Schröder redigiert wurde, vgl. VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.
Der Presse wurde zum „Fall Dr. Kroll" mitgeteilt, der Botschafter habe erklärt, „daß er in vollem Umfang auf dem Boden der Ostpolitik der Bundesregierung stehe. Botschafter Dr. Kroll tritt jetzt seinen Erholungsurlaub an, nach dessen Ablauf er zunächst nach Moskau zurückkehren wird. Es ist beabsichtigt, ihn im Zuge eines geplanten Revirements in die Zentrale zu berufen, wo er der Bundesregierung als Berater für Ostfragen zur Verfügung stehen wird." Vgl. BULLETIN 1962, S. 413. Vgl. dazu auch KROLL, Lebenserinnerungen, S. 556 f.

24 In der Gesprächsaufzeichnung über die Unterredung des Botschafters Kroll, Moskau, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 9. November 1961 hieß es: „Der Herr Botschafter dankte Chruschtschow für die Bereitschaft, ihm Gelegenheit zu geben, noch einmal die Auffassung der Sowjetregierung zu den schwebenden Fragen, die uns alle mit ernster Sorge erfüllten, zu erfahren. Zwar habe er keinen direkten Auftrag gehabt, Chruschtschow um eine Audienz zu bitten. Doch lege er Wert darauf, der Bundesregierung und dem Bundeskanzler eine von Chruschtschow persönlich geäußerte Meinung übermitteln zu können." Vgl. VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

25 Nikolaus Ehlert.

de ihn, den Botschafter, gern sprechen, bevor er nach Bonn fahre.[26] Daraufhin sei er zu Chruschtschow bestellt worden.

10) Der Herr Minister wies den Botschafter an, mit der Presse keinen Kontakt aufzunehmen und auch anderen Personen über den Verlauf dieses Gesprächs kein Wort zu sagen.

Das Pressereferat des Auswärtigen Amts würde angewiesen werden, zu erklären, „es sei angewiesen worden, in der Sache keine Erklärungen abzugeben".

Das Gespräch dauerte etwa drei Stunden.

Hiermit dem Herrn Minister[27] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens)

117

Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Feilner

201-85.01-20/62 geheim **9. März 1962**

Betr.: Aufhebung von Herstellungsverzichten lt. Protokoll Nr. III, Artikel II des revidierten Brüsseler Vertrages[1] sowie Überschreitung der 350 to-Grenze bei den auf Kiel liegenden deutschen U-Booten[2]

Referat 201 bemüht sich seit mehreren Wochen, das Bundesministerium für Verteidigung davon zu überzeugen, daß die Überschreitung der 350 to-Höchstgrenze bei den z.Z. auf Kiel liegenden U-Booten der Bundesmarine dem Rüstungskontrollamt in geeigneter Weise bekanntgegeben werden sollte, bevor dieses hierüber etwas aus der deutschen Presse oder von britischer Seite erfährt. Der Marineattaché der hiesigen britischen Botschaft ist nämlich von dieser voraussichtlichen Überschreitung bereits versehentlich von einem Mitglied des Bundesverteidigungsministeriums unterrichtet worden.[3] Die Vorstellun-

26 Botschafter Kroll, Moskau, traf am 7. November 1961 beim Empfang anläßlich des Jahrestags der Oktoberrevolution im Kreml mit Ministerpräsident Chruschtschow zusammen. Vgl. dazu KROLL, Lebenserinnerungen, S. 524f.

27 Hat Bundesminister Schröder am 10. März 1962 vorgelegen.

1 Für den Wortlaut des Artikels 2 des Protokolls Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 267.

2 Die Höchstgrenzen für die Produktion von U-Booten waren in Anlage III Absatz V zum Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 271.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm gab am 24. Januar 1962 die Information des britischen Botschaftssekretärs Duff weiter, daß der britische Marineattaché MacIntyre „aus Kreisen des Bundesverteidigungsministeriums erfahren habe, die neuen deutschen U-Boote würden die Höchstgrenze von 350 t geringfügig überschreiten. Die von Norwegen bestellten U-Boote seien darüber hinaus noch etwas größer." Vgl. VS-Bd. 1711 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

gen von Referat 201, nicht nur einen Marineattaché zu informieren, sondern das Rüstungskontrollamt und unter Umständen auch den Rat der WEU ordnungsgemäß zu unterrichten, um Vermutungen über einen absichtlichen Verstoß gegen die WEU-Bestimmung und strenge Rüstungskontrollmaßnahmen zu verhindern, stießen mehr oder weniger ins Leere. Nach Angabe des Bundesministeriums für Verteidigung müßte zunächst in einem Gespräch mit Herrn Bundesminister Strauß das tatsächliche Gewicht der U-Boote „festgelegt" werden. Dann könne zwar eine Unterrichtung einzelner Marineattachés erfolgen, eine Informierung des Rüstungskontrollamtes werde dagegen nicht für unerläßlich gehalten.[4]

Bei der Erörterung der U-Bootfrage kündigte das Bundesministerium für Verteidigung an, daß jetzt Vorbereitungen für ein ganzes Bündel neuer Ausnahmegenehmigungsanträge für die Herstellung von Hubschraubern, Zerstörern und U-Jagd-U-Booten zusammengestellt würde und man mit der Hilfe des Auswärtigen Amtes rechne, diese Anträge beim WEU-Rat möglichst rasch durchzubringen.

Ich habe daraufhin Oberstleutnant Wittmeyer und in seinem Beisein General Bertram zu einem eingehenden Gespräch aufgesucht, um

1) die Bedenken des Auswärtigen Amts gegen die dilatorische Behandlung der U-Bootfrage darzulegen und

2) genaueres über die Absichten des Bundesministeriums für Verteidigung hinsichtlich der bevorstehenden Ausnahmeanträge zu erfahren.

Zu 1): U-Boote

Das Gespräch mit General Bertram erwies sich als recht mühselig, da dieser entweder ungenügend unterrichtet war oder so erscheinen wollte. Er vertrat wiederholt den Standpunkt, daß die Mitteilung über die Überschreitung der Höchsttonnage von 350 to bei den z. Z. auf Kiel liegenden U-Booten zusammen mit den neuen Anträgen auf Aufhebung von Herstellungsverzichten verknüpft werden könne. Auf meinen Einwand, daß wir uns hierdurch nur dem Verdacht aussetzen würden, auch ohne Genehmigung des WEU-Rates eigenmächtig Herstellungsverzichte aufzuheben, und damit die neuen Herstellungswünsche nur gefährden könnten, ging er nur widerwillig ein. Er versprach jedoch, sich nunmehr bemühen zu wollen, die benötigten Unterlagen beschleunigt zusammenzustellen und dem Rüstungskontrollamt bekanntzugeben. Ich bat ihn eindringlich, gleichzeitig eine plausible Erklärung dafür zu erarbeiten, warum eine

4 Am 26. Januar 1962 vermerkte Legationsrätin I. Klasse Feilner folgende Absprache mit dem Bundesministerium der Verteidigung: „1) Admiral Zenker soll in den nächsten Tagen dem Bundesverteidigungsministerium Vortrag über den Stand des U-Boot-Baues halten und dabei auch Frage der Höchstwertgrenze besprechen. Er will anschließend britischen Marineattaché empfangen und ihm die nötigen Erklärungen geben. 2) Welches Tonnen-Gewicht die U-Boote haben werden, wird erst klar, wenn sie voll ausgerüstet zu Wasser gelassen seien und dann die Wasserverdrängung gemessen werden könne. 3) Ich habe vorgeschlagen, die endgültige Tonnage – sobald vermessen – von uns aus ohne vorherige Anforderung dem Rüstungskontrollamt mit der entsprechenden Begründung mitzuteilen". Am 27. Februar 1962 notierte Feilner dazu handschriftlich, sie habe erneut mit dem Bundesministerium der Verteidigung gesprochen, das der Angelegenheit nachgehen wolle. Auch das Gespräch zwischen Zenker und dem britischen Marineattaché MacIntyre habe „offenbar noch nicht stattgefunden". Vgl. VS-Bd. 1711 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Überschreitung der U-Boot-Tonnagebeschränkung weder zu vermeiden noch vorauszusehen war. General Bertram konnte leider keine Zusage dafür geben, daß die Presse nicht schon vorher von dem effektiven Gewicht der U-Boote Kenntnis erhalten werde. Gäbe es hierdurch einen Skandal, so müsse man diesen eben durchstehen. Ich konnte daraufhin nur die Bedenken des Auswärtigen Amtes wiederholen und darum bitten, im wohlverstandenen Interesse des Bundesministeriums für Verteidigung und gerade im Hinblick auf die neuen Herstellungswünsche alles zu veranlassen, um einem Bekanntwerden der Tonnageüberschreitung vorzubeugen.

Referat 201 wird in dieser Frage laufend weiteren Kontakt mit dem Bundesministerium für Verteidigung halten. Die Idee, den WEU-Referenten der NATO-Delegation zu beauftragen, das Rüstungskontrollamt ohne Einzelheiten und Begründung im vorweg zu unterrichten, wurde fallengelassen, da hierdurch der Verdacht nur verstärkt werden könnte, die Bundesregierung habe die Tonnageüberschreitung von vornherein vorgesehen.

Zu 2): Die Aufhebung von Herstellungsverzichten

Der NATO-Rat hat zu Beginn d.J. Dokument MC 26/4 verabschiedet.[5] Nach diesem Dokument, das Referat 201 weder kennt noch besitzt, das jedoch Referat 301 vorliegt, ist der Bundesrepublik ein größerer Beitrag im Verteidigungsbereich Mitteleuropa auferlegt, der die Einstellung von U-Jagd-U-Booten, neuen Zerstörern und einer größeren Anzahl von Hubschraubern bedingt. Das Bundesministerium für Verteidigung beabsichtigt dementsprechend, Antrag auf Aufhebung der diesbezüglichen deutschen Herstellungsverzichte zu stellen. Sein Petitum geht schon heute dahin, daß

- nach Behandlung des höheren Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik im Bundesverteidigungsrat von seiten des Auswärtigen Amts beim WEU-Rat Antrag auf Aufhebung der Herstellungsverzichte gestellt wird, sobald SACEUR den Empfang des Antrags auf Empfehlung der Notwendigkeit dieser Rüstungsproduktion bestätigt hat. Das Bundesministerium für Verteidigung scheint sich hiervon eine Zeitersparnis zu versprechen.

Ich habe dieser Forderung folgendes entgegengehalten:

a) Es bestehe eine Vereinbarung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle (Rambouillet 1960[6]), wonach derartige deutsche Anträge den Franzosen schon vor Antragstellung bei SACEUR bekanntgegeben werden. Damit solle sichergestellt werden, daß Frankreich den deutschen Wünschen seine Unterstützung verleiht.

b) Es bestehe eine Weisung innerhalb unseres Hauses, wonach im Anschluß an die Unterrichtung der französischen Regierung auch die britische Regierung vor der Antragstellung bei SACEUR vertraulich informiert werden muß.

c) Es werde ganz bestimmt keine Zeit dadurch gewonnen, daß der Antrag beim WEU-Rat vor der Empfehlung durch SACEUR gestellt wird, da eine Ratsent-

[5] Zur Verabschiedung der Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 (MC 26/4) vgl. Dok. 29, Anm. 5.

[6] Bundeskanzler Adenauer führte am 29./30. Juli 1960 Gespräche mit dem französischen Staatspräsidenten in Rambouillet. Vgl. dazu Dok. 19, Anm. 9.

scheidung vor Eingang dieser Empfehlung auf keinen Fall gefällt werden könne. Durch eine vorzeitige Einreichung der Anträge beim WEU-Rat werde nur riskiert, daß die Presse durch ungewollte oder sogar gezielte Indiskretionen von Anträgen erfährt, die von der NATO noch nicht gebilligt und empfohlen wurden.

d) Es müsse weitgehend dem Auswärtigen Amt überlassen bleiben, das „timing" der Antragstellung bei der WEU zu bestimmen, da z.B. die Abrüstungsverhandlungen, der Stand der Ost-West-Beziehungen oder des Berlin-Problems, der Ausgang der deutsch-britischen Verhandlungen über die Stationierungskosten[7] und anderes in Rechnung gestellt werden müssen.

Meine Vorstellungen stießen beim Bundesministerium für Verteidigung zunächst auf wenig Gegenliebe. Zu wiederholten Malen wurde hervorgehoben, daß in der gegenwärtigen Lage und angesichts der NATO-Forderungen endlich der Klotz der WEU-Beschränkungen beseitigt werden müsse. Das Auswärtige Amt möge sich endlich auf die Seite des Bundesministeriums für Verteidigung stellen und sich für eine völlige Aufhebung der Herstellungsverzichte einsetzen. Ich habe deutlich gemacht, daß das Auswärtige Amt in einem Zeitpunkt, in dem der Vertrag über die politische Union noch nicht unterschrieben und noch nichts darüber bekannt sei, was unter dem Begriff „Erarbeitung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik" im Rahmen dieses Vertrages[8] zu verstehen sei, nicht daran denken könne, einen derartigen Antrag zu stellen. Es sei vielmehr notwendig, die künftige Entwicklung, die unseren Bestrebungen durchaus entgegenkommen könnte, abzuwarten. Wenn die vom Bundesministerium für Verteidigung im Rahmen der NATO-Verpflichtungen für erforderlich gehaltenen Anträge durchgehen sollten, so müßten sie beschränkt sein und möglichst genaue Angaben über Mengen und Umfang sowie den zeitlichen Ablauf der geplanten Rüstungsproduktion enthalten. Sie dürften weiterhin nicht den Verdacht aufkommen lassen, daß die Bundesregierung damit gleichzeitig beabsichtige, das ganze System der Herstellungsverzichte aus den Angeln zu heben. Nur im Rahmen der Vertragstreue sei es möglich, so weitgehenden Wünschen zur Erfüllung zu verhelfen.

Das Bundesministerium für Verteidigung versprach, das Auswärtige Amt laufend zu orientieren. Die Unterlagen sollen bis Anfang April 1962 zusammengestellt und dem Bundesverteidigungsrat unterbreitet worden sein. Die Stellungnahme des Auswärtigen Amts wird dabei auf alle Fälle von Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Carstens vorgetragen werden müssen. Es wird sich jedoch unter Umständen als notwendig erweisen, schon vor Einbringung der Anträge im Bundesverteidigungsrat ein Gespräch zwischen Herrn Ministerialdirektor Dr. Jansen und den zuständigen Herren des Bundesministeriums für Verteidigung herbeizuführen.[9]

[7] Zu den Verhandlungen mit Großbritannien über einen Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. Dok. 115.

[8] Vgl. dazu Artikel 2 der Vertragsentwürfe vom 19. Oktober 1961 bzw. vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union; Dok. 36, Anm. 17 und 18.

[9] Eine Besprechung mit Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung fand am 17. Mai 1962 statt. Vgl. dazu Dok. 211.

Hiermit über Herrn Dg20[10] Herrn D2[11] zur Kenntnisnahme und Genehmigung des bisher von Referat 201 vertretenen Standpunktes vorgelegt.

Feilner

VS-Bd. 816 (II A 7)

118

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-2243/62 geheim
Fernschreiben Nr. 777
Citissime

Aufgabe: 9. März 1962, 20.00 Uhr
Ankunft: 10. März 1962, 03.55 Uhr

Bitte Bundesminister, StS Carstens und MD v. Hase noch vor Abreise am 10.3.[1] vorlegen

Im Anschluß an Drahtbericht 745 vom 8.3. geh.[2] und auf Drahterlasse 462 vom 6.3. VS-v[3] und Plurex 822 vom 8.3. geh.[4]

VN-Bonds-Ankauf und Vermögensfrage

Mein gestriges Gespräch mit dem Secretary of State[5] hatte gestern abend und heute ein unerfreuliches Nachspiel:

10 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 9. März 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einverst[anden]."

11 Hat Ministerialdirektor Jansen am 11. März 1962 vorgelegen.

1 Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens reisten zu diplomatischen Gesprächen am Rande der am 14. März 1962 beginnenden Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf in die Schweiz, Ministerialdirektor von Hase fuhr als Beobachter der Bundesregierung zur Abrüstungskonferenz nach Genf.

2 Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, er habe am Nachmittag mit dem amerikanischen Außenminister Rusk gesprochen. Die Themen, über die er noch ausführlich berichten werde, seien gewesen: „1) Treffen der beiden Außenminister in Lausanne und die dafür vorgesehenen Gesprächsthemen. 2) Vermögensfrage und VN-Bonds. 3) Deutscher Handelsverkehr mit Kuba." Vgl. VS-Bd. 5698 (V 7); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zu dem am 5. März 1962 konzipierten Drahterlaß des Ministerialdirektors von Haeften vgl. Dok. 88, Anm. 20.

4 Ministerialdirektor von Hase übermittelte Botschafter Grewe, Washington, das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 7. März 1962, in dem Präsident Kennedy über die Bereitschaft informiert wurde, sich am Ankauf von UNO-Anleihen zu beteiligen, und beauftragte Grewe mit der Übergabe „möglichst innerhalb der nächsten zwei Tage". Für den am 7. März 1962 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 2271 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Über das Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister berichtete Botschafter Grewe, Washington, am 9. März 1962, er habe Rusk dargelegt, daß die Bundesregierung zur Beteiligung an der UNO-Anleihe bereit sei „in der Erwartung, daß die Verhandlungen über die Frage des deutschen Vermögens auf der Grundlage des im Januar 1961 erreichten Standes fortgesetzt würden. Als Kohler sich mit der Bemerkung einschaltete, daß er nicht einsehe, welche Verbindung zwischen diesen beiden Fragen bestehe, reagierte Rusk wie folgt: Er verstehe mich dahin, daß in unserer Vorstellung die beiden Fragen nicht ohne Verbindung miteinander ständen (‚not unrelated in your minds'). Die beiden Komplexe seien zwar verschiedener Art, ihre Lösung würde auch zeitlich nicht zusam-

Nach der Sitzung der Botschaftergruppe sprach ich Kohler noch einmal auf die Bemerkung an, die er hinsichtlich der Verbindung der beiden Fragen während des Gesprächs mit Rusk gemacht hatte. Dabei erklärte Kohler, er hätte aus dem Protokoll des Weißen Hauses über mein Gespräch mit dem Präsidenten[6] nicht entnommen, daß der Präsident diese beiden Fragen miteinander in Verbindung gebracht habe. Ich drückte meine Verwunderung darüber aus und ließ Hillenbrand zu diesem Punkt befragen, der das Protokoll des Gesprächs mit dem Präsidenten gefertigt hatte. Hillenbrand erklärte, in die Enge getrieben, daß die beiden Fragen zwar zusammen erörtert worden seien, daß er aber in ihrer Verbindung durch den Präsidenten nur einen „Scherz" gesehen habe und die entsprechenden Äußerungen daher nicht in sein Protokoll aufgenommen habe.

Im Hinblick auf das gestrige Verhalten Rusks, das keinen Zweifel daran gelassen hatte, daß er selbst diese Verbindung gestern noch ernst genommen hatte, bat ich ihn für heute mittag um eine kurze zusätzliche Unterredung unter vier Augen. Dieses Gespräch hat heute mittag stattgefunden. Ich drückte Rusk meine Überraschung über die Kohler/Hillenbrandsche Darstellung aus und fügte folgendes hinzu: Ich hätte die Äußerungen des Präsidenten nicht als einen „Scherz", sondern als eine praktische, geschäftsmäßige („businesslike") und durchaus legitime Anregung verstanden und hätte sie in diesem Sinne auch nach Bonn berichtet. Ich bäte ihn um eine Äußerung dazu, da hier sowohl die persönliche Frage der Korrektheit meiner Berichterstattung wie auch die politische Frage der Entscheidung in der VN-Bonds-Angelegenheit[7] auf dem Spiele stünde. Als ich bei meinem Aufenthalt in Bonn im Februar[8] den amerikanischen Wunsch auf deutsche Beteiligung am Ankauf von VN-Bonds übermittelt hätte, sei die damalige Reaktion in Bonn sehr reserviert gewesen.[9] Man habe keine sehr große Neigung gehabt, sich an einer Aktion zu beteiligen, die innerhalb der Vereinigten Staaten selbst sehr kontrovers sei[10], und habe auch berücksichtigen müssen, daß die im Hintergrund der Finanzierungsnöte der VN stehende Kongopolitik[11] in Deutschland und in anderen europäischen Ländern

Fortsetzung Fußnote von Seite 568

menfallen, jedoch gebe es eine politische Verbindung (‚some political link'). [...] Er bemerkte abschließend, er hoffe, daß wir die beiden Probleme nicht in einem ‚organischen' Zusammenhang sehen und daß wir nicht im Sinne hätten, uns an dem VN-Bonds-Ankauf nur ‚unter der Bedingung' zu beteiligen, daß die Guthaben aus der Liquidation des deutschen Vermögens zurückgegeben würden. Man werde jedoch bereit sein, Stellung zu nehmen (‚to comment')." Vgl. den Drahtbericht Nr. 757; VS-Bd. 2271 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 19. Februar 1962 über eine Regelung für das beschlagnahmte deutsche Vermögen in den USA vgl. Dok. 88.

7 Zur Entscheidung der Bundesregierung, sich an der UNO-Anleihe zu beteiligen, vgl. Dok. 88, Anm. 19.

8 Botschafter Grewe hielt sich anläßlich der Botschafterkonferenz am 9./10. Februar 1962 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 61 und Dok. 64.
Grewe kehrte am 16. Februar 1962 nach Washington zurück. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 277.

9 Vgl. dazu auch die Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber dem amerikanischen Botschafter Dowling am 19. Februar 1962; Dok. 112, Anm. 6.

10 Vgl. dazu Dok. 88, Anm. 18.
Am 8. März 1962 berichtete Botschafter Grewe, Washington, über „eine erneute scharfe Auseinandersetzung" im amerikanischen Kongreß, „wobei eine erhebliche Rolle der von den Senatoren Hikkenlooper und Aiken vertretene Vorschlag gespielt hat, die Finanzierung der Vereinten Nationen nicht durch den Ankauf von VN-Bonds, sondern durch eine kurzfristige Regierungsanleihe vorzunehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 750; VS-Bd. 373 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Zum Eingreifen der UNO im Bürgerkrieg in der Republik Kongo vgl. Dok. 35, Anm. 11.

sehr kontrovers sei. Ich glaubte daher, daß die Wendung zu einer mehr positiven Auffassung in dieser Frage wesentlich durch meinen Bericht über das Gespräch mit dem Präsidenten beeinflußt worden sei. Ich wüßte daher nicht, welche endgültige Entscheidung in der VN-Bonds-Angelegenheit in Bonn getroffen würde, wenn ich nunmehr berichten müßte, daß man jeden Zusammenhang der beiden Fragen miteinander ablehne.

Rusk erklärte daraufhin, daß sich der Präsident nach dem Gespräch mit mir „nicht dessen bewußt gewesen" sei, eine ernstliche Anregung zur Verbindung der beiden Fragen gegeben zu haben. Er müsse mir offen sagen, daß die Administration keinerlei Möglichkeit sehe, die Vermögensfrage positiv in unserem Sinne zu regeln. Es bestehe keine Aussicht, den Kongreß dafür zu gewinnen. Dies sei uns bereits zweimal deutlich gesagt worden.[12] Selbstverständlich lehne man auch jetzt kein Gespräch über die Angelegenheit ab, und Unterstaatssekretär Ball werde mir am Montag zu einem solchen Gespräch zur Verfügung stehen.[13] Er könne mir jedoch keinerlei Hoffnung auf einen positiven Ausgang machen. Wenn man in Bonn daraufhin zu dem Entschluß gelange, sich am Ankauf von VN-Bonds nicht beteiligen zu können, so sei das bedauerlich, aber nicht zu ändern.

Ich erwiderte, daß es mir nicht zustehe, die Administration über die Stimmung im Kongreß in dieser Frage eines besseren zu belehren. Wir beurteilten sie auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Informationen nicht so negativ und glaubten, daß man den Kongreß davon überzeugen könne, daß die von uns vorgeschlagene Lösung einfach, fair und tragbar sei, da sie den amerikanischen Steuerzahler nicht belaste und die amerikanische Zahlungsbilanz[14] nicht verschlechtere, sondern in einem gewissen Umfange verbessere.

Rusks Einwendungen zeigten, daß ihm die Einzelheiten des Problems (auch die in unserem Memorandum[15] erwähnten) nach wie vor nicht vertraut sind. Er ging z. B. von der Vorstellung aus, daß die von uns zurückbehaltenen 200 Millionen Dollar aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe benötigt würden, um die amerikanischen Kriegsschäden-Ansprüche zu decken. Ich klärte ihn darüber auf, daß das nicht der Fall sei und daß die Vereinigten Staaten im übrigen bereits durch die vorzeitige Rückzahlung des Hauptbetrages[16] einen Zinsgewinn erzielt hätten, der einen großen Teil des für die Regelung der Vermögensfrage erforderlichen Betrages decke. Weiterhin versuchte ich ihm noch einmal klarzumachen, daß unser Vorschlag zahlungsbilanzmäßig dahin führen könne, daß jetzt aus Deutschland kommende Beträge in den Vereinigten Staaten investiert würden, die andernfalls erst nach vielen Jahren fällig würden.

Rusk hörte sich diese Ausführungen mit Interesse an, verwies mich dann jedoch darauf, sie mit Ball weiter zu diskutieren.

12 Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Finanzministers Dillon gegenüber Staatssekretär van Scherpenberg am 17. Februar 1961; Dok. 88, Anm. 12.

13 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem Statssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, am 12. März 1962 vgl. Dok. 126.

14 Zum amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 4, Anm. 40.

15 Zum Aide-mémoire vom 12. Februar 1962 vgl. Dok. 88, Anm. 5.

16 Zur vorzeitigen Rückzahlung der Forderungen aus der Nachkriegswirtschaftshilfe an Großbritannien und die USA vgl. Dok. 41, Anm. 7.

Ich bewerte das Gespräch wie folgt: Mein überraschender Vorstoß beim Präsidenten unter Übergehung aller anderen Instanzen hat offenbar die uns seit vielen Jahren bekannten Gegenkräfte alarmiert und sie veranlaßt, auf den Präsidenten und den Secretary of State einzuwirken. Innerhalb des State Department dürfte es sich in erster Linie um Ball handeln, der offenbar Kohler und Hillenbrand zu den oben berichteten Stellungnahmen veranlaßt hat. Ich habe nach wie vor keinen Zweifel, daß die Anregung des Präsidenten ernst gemeint war (im Sinne einer gegenseitigen Hilfestellung, die sich die beiden Regierungen bei vor ihnen liegenden innerpolitischen Problemen leisten) und daß Rusk sie selber bis gestern noch ernst genommen hat. Andernfalls wäre es unverständlich, daß er nicht schon gestern die von mir wieder in die Diskussion gebrachte Verbindung der beiden Fragen zurückgewiesen hat. Ich nehme an, daß man nach dem gestrigen Gespräch auf ihn eingewirkt hat und daß er daraufhin heute morgen beim Präsidenten Rückfrage gehalten hat (er erwähnte an einer Stelle des Gespräches, daß er heute vormittag mit dem Präsidenten über die Angelegenheit gesprochen habe).

Ich habe danach kaum noch Hoffnung, daß das Gespräch mit Ball am Montag zu einem positiven Ergebnis führen kann. Auf jeden Fall werde ich noch einmal einen Versuch machen, Ball von der Zweckmäßigkeit und Erwünschtheit einer positiven Lösung zu überzeugen, ohne dabei von der VN-Bonds-Frage auszugehen. Es fragt sich, welche Konsequenzen bei abermals negativem Verlauf für die Übergabe des Bundeskanzler-Briefes[17] zu ziehen sind. Nach meiner Ansicht sollte die Übergabe des Briefes und die Entscheidung in der Angelegenheit überhaupt nach diesem Verlauf der Dinge zurückgestellt werden. Ich bin der Ansicht, daß die höchst befremdliche Art und Weise der Behandlung dieser Angelegenheit keine andere Möglichkeit offenläßt. Wenn wir sie jetzt mit der Übergabe des Briefes beantworten, berauben wir uns damit für lange Zeit der Möglichkeit, als Partner in einem solchen handfesten Geschäft, wie es der Präsident im Auge gehabt hatte, ernst genommen zu werden.

Im Hinblick auf das deutsch-amerikanische Verhältnis sowohl wie im Hinblick auf die erhoffte günstige Wirkung unseres Schrittes in den Vereinten Nationen ist das bedauerlich. Ich glaube jedoch, daß wir diese Nachteile im Augenblick in Kauf nehmen sollten.

In der Vermögensfrage werden wir nach einem negativen Verlauf des Gespräches mit Ball die Konsequenz ziehen müssen, unsere Bemühungen als gescheitert anzusehen und die deutsche Öffentlichkeit zu gegebener Zeit darüber aufzuklären. Die Voreingenommenheit gegen eine positive Regelung dieser Frage in der gegenwärtigen Administration ist offensichtlich so stark, daß man sich nichts davon versprechen kann, die Angelegenheit noch länger in der Schwebe zu lassen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Begegnung des Herrn Bundesaußenministers mit Rusk[18] wäre ich dankbar, wenn sich der Herr Minister mit einigen

17 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Präsident Kennedy in der Fassung vom 7. März 1962 vgl. Dok. 112.

18 Am 27. Februar 1962 informierte Staatssekretär Carstens Botschafter Grewe, Washington, über den Wunsch des Bundesministers Schröder, „Außenminister Rusk vor der Genfer Konferenz zu sehen. Er möchte vor allen Dingen Rusk unsere Haltung zu den Ost-West-Fragen eindeutig darlegen.

Bemerkungen zu der Frage äußern und klarstellen würde, daß meine Verhandlungsführung den mir erteilten Instruktionen entsprach und nicht darüber hinausgegangen ist.[19] Dies ist besonders dann wichtig, wenn meine Empfehlung nicht akzeptiert und die Beteiligung am Ankauf von VN-Bonds aufrechterhalten wird. In diesem Falle könnte hier leicht der falsche Eindruck entstehen, daß ich die Verbindung der beiden Fragen von mir aus hochgespielt hätte, während man in Bonn bereits entschlossen war, sich auf jeden Fall am Ankauf von VN-Bonds zu beteiligen.

Abschließende Bewertung wird erst nach dem Gespräch mit Ball möglich sein. Erst danach wird eine Weisung erforderlich sein.[20]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 2271 (I B 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 571

Außerdem möchte er mit ihm über gewisse Gefahren, die sich auf der Genfer Konferenz im Bereich der europäischen Sicherheit abzeichnen könnten, sprechen." Das Treffen solle nicht in Genf stattfinden und könne, wenn Rusk dies wünsche, „ganz diskret" abgehalten werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 400; VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

Carstens bat Grewe am 8. März 1962, Rusk mitzuteilen, „daß der Herr Minister sich auf das Zusammentreffen mit Rusk sehr freue". Themen sollten das Deutschland- und Berlinproblem und das weitere Vorgehen sein, aber auch Aspekte der Abrüstung und Sicherheit. Vgl. den Drahterlaß Nr. 473; VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 11. März 1962 in Lausanne; Dok. 120.

20 Am 11. März 1962 übermittelte Staatssekretär Carstens, z. Z. Genf, die Weisung für Botschafter Grewe, Washington, er sehe „keine andere Möglichkeit, als den Ihnen übermittelten Brief des Bundeskanzlers in der letzten Fassung (ohne jegliche Erwähnung der Vermögensfrage) zu übergeben. Bundeskanzler legt Wert darauf, dem ihm in persönlichem Schreiben Präsident Kennedys übermittelten Wunsch auf VN-Bonds-Ankauf zu entsprechen." Auch habe sich in dem Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Lausanne „keinerlei Aussicht auf eine positive Regelung ergeben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 80; VS-Bd. 2271 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

Grewe teilte am 12. März 1962 mit: „Um Termin beim Präsidenten zur Übergabe des Briefes habe ich nachgesucht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 801; VS-Bd. 2271 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

Am 2. April 1962 berichtete Grewe, er habe das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 9. März 1962, „wie mit Staatssekretär Lahr telefonisch abgesprochen, am 14.3. vorweg" übermittelt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1021; VS-Bd. 8474 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

119

Aufzeichnung des Auswärtigen Amts

Geheim **11. März 1962**[1]

I. Taktik

1) Wir halten es für richtig, daß der Westen das Gespräch mit den Sowjets fortsetzt. Der Hauptakzent sollte weiter auf dem von unserem Standpunkt wichtigen Teil des Berlin-Problems liegen (Zugang).

Wir halten es für bedenklich, den Berlin-Komplex mit anderen Fragenkomplexen (z. B. Fragen der Abrüstung und Sicherheit, Oder-Neiße-Grenze) zu verbinden. Für die Sicherheitsfragen gelten die im Genfer Friedensplan von 1959 entwickelten Grundsätze.[2] Die Oder-Neiße-Frage gehört nach unserer Auffassung in den großen Zusammenhang des gesamten Deutschlandproblems.

2) Im Zusammenhang mit einer Erörterung des Berlin-Problems können nach unserer Auffassung gewisse, damit notwendigerweise verbundene Fragen wie technische Kontakte mit der SBZ und Respektierung ihrer örtlichen Bestimmungen behandelt werden.

3) Von unmittelbaren deutsch-sowjetischen Gesprächen versprechen wir uns keinen Vorteil. Wir haben unsere Position in unserem Memorandum vom 21.2.1962 eingehend dargelegt.[3] Wir sehen nicht, welche Konzessionen die Sowjets uns machen würden, die sie den Amerikanern verweigern.

II. Deutschland und Berlin

4) Grenzen

Eine Regelung der Fragen der deutschen Grenzen ist nur in einem Friedensvertrag, der mit Gesamtdeutschland abzuschließen ist, möglich. Die Bundesregierung ist bereit, sich zu verpflichten, niemals Gewalt anzuwenden, um eine Änderung der Oder-Neiße-Linie zu erreichen.

5) SBZ

Wir können die SBZ nicht anerkennen.

Dagegen sind wir bereit, unseren bereits ausgesprochenen Gewaltverzicht (wonach wir auf die Anwendung von Gewalt zur Herbeiführung der Wiedervereinigung verzichten)[4] zu wiederholen und einen solchen Verzicht auch gegenüber

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.
Am 26. April 1962 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Simon die Aufzeichnung erneut Bundesminister Schröder vor und vermerkte dazu: „Ich habe das beiliegende Papier von Herrn Dr. Reinkemeyer angefordert. Es wurde seinerzeit in Lausanne den Amerikanern u. Engländern übergeben. Es ist m. E. von Bedeutung für die Frage, welchen Standpunkt Sie seinerzeit Herrn Außenminister Rusk gegenüber eingenommen haben." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8509 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zu dem am 14. Mai 1959 auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf vorgelegten „Herter-Plan" vgl. Dok. 61, Anm. 80.

3 Zum Memorandum der Bundesregierung vom 21. Februar 1962 vgl. Dok. 73, Anm. 14.

4 Anläßlich des Beitritts zur NATO und zur WEU verpflichtete sich die Bundesrepublik auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954, „die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nie-

den Sowjets zu erklären. Wir sind ferner bereit, eine ausdrückliche Verzichtserklärung abzugeben, wonach wir auch eine Änderung der Demarkationslinie niemals mit Gewalt herbeiführen werden.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Zugangsbehörde sind wir bereit, auf technischer Ebene mit der SBZ zusammenzuarbeiten. Wir sind auch bereit, einer Erklärung zuzustimmen, wonach die Partner der Zugangsregelung „respect the rules and regulations of the locally competent authorities, relating to access and compatible with the principle of free access to Berlin".[5]

Wir halten unseren früheren Vorschlag der Schaffung gemischter technischer Kommissionen zwischen uns und der SBZ[6] aufrecht. Wir sind bereit, auf die dritte (Wahlrechtskommission) zu verzichten und lediglich zwei Kommissionen (für Wirtschaft und für Freizügigkeit) ins Auge zu fassen.

6) Berlin

Wir stimmen der Formel zu, daß das Ziel jeder Berlin-Regelung sein muß, die Freiheit und Lebensfähigkeit Berlins sicherzustellen.[7] Zur Lebensfähigkeit der Stadt gehört nach unserer Auffassung die Aufrechterhaltung der zwischen ihr und dem Bund bestehenden Bindungen, einschließlich der politischen Bindungen.

III. Abrüstung und Sicherheit

7) Wir können allen weltweiten Abrüstungsabmachungen zustimmen, die dem Grundsatz Rechnung tragen, daß das Kräfteverhältnis nicht einseitig verschoben werden darf. Wir begrüßen insbesondere die amerikanischen Pläne hinsichtlich des Teststopps[8] und der Nichteinbeziehung des Weltraums in die militärische Planung.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 573

mals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6981.

5 Vgl. Ziffer 17 von Teil III „Substantive Questions" des Berichts der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe über Deutschland und Berlin vom 10. Dezember 1961; Handakten Grewe, Bd. 80.

6 In der vom Auswärtigen Amt am 20. September 1961 fertiggestellten „Revision des westlichen Friedensplans" wurde für eine Übergangsperiode bis zur Lösung der Deutschland-Frage die Schaffung dreier gemischter Fachkommissionen aus Beamten vorgesehen, „die von der Bundesregierung und den ostdeutschen Behörden zu benennen wären". Eingesetzt werden sollten „a) eine Kommission zur Herbeiführung und Gewährleistung der Freizügigkeit von Personen, Gedanken und Veröffentlichungen zwischen beiden Teilen Deutschlands sowie zur Koordinierung und Erweiterung technischer Kontakte zwischen denselben; b) eine Kommission zur Steigerung eines wechselseitig nutzbringenden wirtschaftlichen Austauschs zwischen den beiden Teilen Deutschlands und c) eine Kommission zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs zur Abhaltung allgemeiner, freier und geheimer Wahlen unter unabhängiger Überwachung." Vgl. VS-Bd. 3512 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1961.

7 Vgl. Ziffer 1c) von Teil III „Substantive Questions" des Berichts der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe über Deutschland und Berlin vom 10. Dezember 1961; Handakten Grewe, Bd. 80.

8 Der amerikanische Außenminister Rusk gab der Washingtoner Botschaftergruppe am 8. März 1962 „ein Exposé über die amerikanischen Erwartungen und Zielsetzungen für die Eröffnungsphase der Abrüstungskonferenz". Botschafter Grewe, Washington, berichtete, daß nach den Ausführungen von Rusk für die USA das wichtigste Thema auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission ein Teststopp-Abkommen sei. Es werde darum gehen, „den Sowjets klarzumachen, daß die amerikanischen Atomversuche in der Atmosphäre stattfinden werden, wenn nicht bis Ende April ein im wesentlichen amerikanischen Vorstellungen entsprechender Vertrag über die Einstellung von Atomversuchen unterzeichnet ist (signed and sealed). [...] Der Westen müsse aus Sicherheitsgründen Atomteste durchführen, wenn kein Abkommen abgeschlossen werde." Die Aufforderung des Präsidenten Kennedy vom 2. März, sofort ein Abkommen zu schließen, sei in der Überzeugung vorgebracht worden, „den mit einem neuen Atomwettrüsten verbundenen Risiken durch rechtzeitigen Ab-

Wir wenden uns auch nicht gegen ein Abkommen über die Nichtverbreitung von nuklearen Waffen, sofern die von den Amerikanern vorgesehenen Vorbehalte hinsichtlich der jetzigen und künftigen nuklearen Verteidigungsfähigkeit der NATO bestehen bleiben.[10]

Wir haben unseren eigenen, gegenüber unseren Bündnispartnern ausgesprochenen Verzicht auf die Produktion von ABC-Waffen[11] in jüngsten Erklärungen bestätigt.[12] Wir könnten nicht ins Auge fassen, diesen Verzicht auch gegenüber der Sowjetunion zu erklären, da wir befürchten müßten, der Sowjetunion dadurch eine Intervention in unsere inneren Angelegenheiten zu ermöglichen.

8) Wir sprechen uns gegen jegliche Art von regional begrenzten Zonen in Europa aus, für die in militärischer Beziehung Sonderbestimmungen gelten, weil

a) auf Grund der militärischen und geographischen Gegebenheiten in Europa die Schaffung solcher Zonen in jedem Fall eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zum Nachteil des Westens zur Folge hat,

b) die bestehenden Spannungen nach unserer Auffassung nicht durch die Einrichtung derartiger Zonen, sondern nur durch die Lösung der politischen Probleme beseitigt oder gemindert werden könnten.

9) Wir sind bereit, an der Ausarbeitung von Abkommen mitzuwirken, die, wie von den Amerikanern vorgeschlagen, einen Informationsaustausch über militärische Bewegungen sowie die Errichtung ortsfester Beobachtungsposten in einem interkontinentalen Bereich ins Auge fassen.[13] Hierbei sollte darauf geachtet werden, daß sich diese Maßnahmen in der Praxis nicht auf ein enger begrenztes Gebiet konzentrieren.

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 574

schluß eines Teststopp-Abkommens entgegenzuwirken. Man habe den Eindruck, daß die Sowjets diesen Zusammenhang noch nicht voll verstünden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 760; VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Im amerikanischen Abrüstungsprogramm vom 25. September 1961 wurde vorgeschlagen, die Stationierung von Massenvernichtungswaffen im Weltraum zu verbieten und den Start sowie die geplante Flugbahn von Raketen im voraus anzukündigen. Vgl. dazu Dok. 62, Anm. 20.

10 Am 7. März 1962 informierte Botschafter Grewe, Washington, über ein amerikanisches Positionspapier für die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf zum Thema Weitergabe von Atomwaffen. Nach amerikanischer Auffassung müßten im Falle einer Einigung auf dieses Prinzip erhalten bleiben „a) die Fähigkeit, die eigenen Trägerwaffen und die nuklearen Sprengsätze (‚attendant nuclear components') mit amerik[anischen] Truppen auf ausländischem Territorium zu stationieren; b) die Fortsetzung der bisherigen Praxis, alliierte Truppen an ‚double-purpose-Waffen' auszubilden und sie mit solchen Waffen (ohne nukleare Sprengköpfe) auszurüsten, während die nuklearen Sprengkörper unter amerik. Obhut verbleiben; c) die Fortsetzung der bisherigen Praxis, Alliierte mit atomaren Trägerwaffen auszurüsten, wobei die atomaren Sprengköpfe unter amerik. Obhut auf dem Gebiet der Alliierten stationiert werden und über den Einsatz gemeinsam entschieden wird; d) die Handlungsfreiheit, in Zukunft eine multinationale Atomstreitmacht aufzubauen (‚multilateral NATO nuclear capability')." Vgl. den Drahtbericht Nr. 728; VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

12 Vgl. dazu die Memoranden der Bundesregierung vom 12. Juli 1961 und vom 21. Februar 1962 an die sowjetische Regierung; DzD IV/6, S. 1230, und DzD IV/8, S. 163.

13 Zu den amerikanischen Vorschlägen vom 30. November 1961 vgl. Dok. 62, Anm. 14 und 15.

120

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Lausanne

115-25.A/62 geheim **11. März 1962**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 11. März 1962 um 12.15 Uhr im Hotel Beau Rivage Palace in Lausanne eine Unterredung mit dem amerikanischen Außenminister Rusk, bei der außerdem Mr. Hillenbrand zugegen war.[2]

Der Herr *Minister* gab zunächst seiner großen Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Amerikaner sich an die Vereinbarungen von November 1961[3] gehalten hätten und auch die Absprache der Instruktionen an Thompson in der vorgesehenen Form erfolgt sei.[4] Er habe im übrigen auch niemals daran gezweifelt.

Außenminister *Rusk* bemerkte, diese Ausführungen würden von ihm besonders dankbar empfunden, denn die amerikanische Seite sei durch die wiederholten Presseartikel und Gerüchte doch recht beunruhigt gewesen.[5] Immer wieder auftauchendes Mißtrauen und Verdacht könne ja ein Verhältnis erodieren. Er betonte, daß die Vereinigten Staaten an der Verteidigung Europas genau so interessiert seien wie die Europäer selbst. Dies sei nicht etwa Altruismus, sondern wohlverstandenes amerikanisches Interesse. Im übrigen hätten die Vereinigten Staaten mehr für die Verteidigung Europas getan als irgendein anderes Land. Seines Erachtens habe auch die Bundesrepublik das gleiche Interesse wie Amerika, wenn möglich zu einem Frieden mit den Sowjets zu kommen. Man dürfe den Zeitungen nicht erlauben, die Regierungen gegeneinander aufzubringen. Er sei auch der Vorgeschichte dieser Frage nachgegangen und zum Schluß gekommen, daß es sich nicht um ein ganz neues Problem handele.

Der Herr *Minister* bemerkte, vieles erkläre sich aus der besonderen Situation der Deutschen und der Bundesrepublik. Diese Situation sei so spannungsgeladen und gefahrvoll, daß viele Menschen dem Patienten glichen, der stets die beruhigende Stimme des Arztes hören wolle.

Außenminister *Rusk* verwies auf seine neuliche Bemerkung in einem Fernsehinterview, daß die Stärke einer großen Allianz nicht von wöchentlichen hypodermischen Injektionen abhängig sei.[6]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer gefertigt.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 295.

3 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Begleitung der Bundesminister Schröder und Strauß in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

4 Zur Übermittlung der Instruktionen an den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, für die Sondierungsgespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin und zu den Stellungnahmen der Bundesregierung vgl. Dok. 5, Anm. 3 und 4, Dok. 13, Dok. 28, Anm. 21, Dok. 38, Anm. 10 und 11, Dok. 45, Dok. 66, Anm. 19, und Dok. 109, Anm. 21.

5 Zu den Meldungen in der amerikanischen Presse vgl. Dok. 90, Anm. 4, und Dok. 96, besonders Anm. 14.

6 In einer Pressekonferenz mit den Fernsehsendern SFB, NDR und NBC am 27. Februar 1962 äußerte der amerikanische Außenminister Rusk: „Ein großes Bündnis wird nicht geschwächt durch schwache Stiche einer kleinen Nadel." Vgl. DzD IV/8, S. 193.

Der Herr *Minister* sagte, dieses Beruhigungsbedürfnis habe sich auch einiger Verantwortlicher bemächtigt. Er persönlich habe seit seiner Abreise aus Washington im November v.J. allerdings keinen Augenblick Zweifel empfunden. Natürlich sei es nicht immer einfach, solche Dinge aus der Presse herauszuhalten, die ja immer in gewissem Maße die Strömungen der öffentlichen Meinung reflektiere, also auch dieses gewisse Gefühl der Unsicherheit, das im übrigen in Berlin verständlicherweise stärker sei als in der Bundesrepublik selbst. Wenn man auch die öffentliche Meinung nicht vernachlässigen dürfe, mache er sich persönlich doch keine zu großen Sorgen. Es sei Aufgabe der Bundesregierung, die Öffentlichkeit ruhig zu halten, und er habe es begrüßt, daß der Herr Bundeskanzler in den letzten Tagen mehrmals öffentlich gesagt habe, die Thompson-Gromyko-Gespräche seien so geführt worden, wie es mit der Bundesregierung vereinbart worden sei.[7] Er habe auch heute die Absicht, bei seinen Gesprächen mit Pressevertretern gerade diesen Punkt zu betonen.[8] Er wolle auch Herrn Thompson seine Bewunderung für die diplomatische Leistung, die er in diesen fünf Gesprächen[9] erbracht habe, aussprechen.

Der Herr Minister kam dann auf den Fall Kroll zu sprechen. Es habe eine Lösung gefunden werden müssen, die auch gegenüber der Sowjetunion einfach[10] gewesen sei. Der Hintergrund der ganzen Angelegenheit liege eher in der persönlichen und disziplinarischen Sphäre als im eigentlich politischen Raum.[11] Die Bundesregierung werde es der Sowjetunion klarmachen, daß ihre Position eindeutig im Memorandum vom 21. Februar[12] enthalten sei und daß der in absehbarer Zeit für Moskau zu ernennende neue Botschafter ein guter Mann sein werde, der diese Linie vertreten und den Weisungen seiner Vorgesetzten folgsam sein werde. Es sei beabsichtigt, Herrn Kroll im Auswärtigen Amt nicht etwa als den, sondern als einen Berater für Ostfragen, der nützliche Ideen beisteuern könne, einzusetzen. Er halte dies für die diplomatische Beendigung einer über 40jährigen Laufbahn im Auswärtigen Dienst.

Der Herr Minister warf dann die Frage des Kontakts und der Unterrichtung während der Abrüstungskonferenz auf, die Außenminister Rusk in vollem Umfang zusagte.

7 Am 8. März 1962 wurde in der Presse berichtet, Bundeskanzler Adenauer habe die Sondierungsgespräche des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin als „nützlich, auch wenn sie erfolglos geblieben wären", bezeichnet. Vgl. den Artikel „Deutsch-amerikanisches Gespräch in der Schweiz"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. März 1962, S. 3.

8 In der Presse wurde berichtet, daß Bundesminister Schröder im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, „nachdrücklich für die Art seiner Verhandlungsführung bei den schwierigen Moskauer Berlin-Sondierungen" gedankt habe und dies auch in der Pressekonferenz nach der Unterredung „mit besonderem Nachdruck" hervorgehoben worden sei. Vgl. den Artikel „Rusk und Schröder sprechen über Berlin und die Abrüstungsfrage"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. März 1962, S. 1.

9 Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 2. und 12. Januar, am 1. und 9. Februar sowie am 6. März 1962 vgl. Dok. 56, Dok. 66 und Dok. 109, Anm. 9.

10 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

11 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Schröder gegenüber Botschafter Kroll, z. Z. Bonn, am 7. März 1962; Dok. 116.

12 Zum Memorandum der Bundesregierung vgl. Dok. 73, Anm. 14.

Der Herr Minister sprach dann die Möglichkeit eines Gesprächs von Außenminister Rusk mit dem Herrn Bundeskanzler während dessen Aufenthalts in Cadenabbia[13] an.

Außenminister *Rusk* bedankte sich für die Anregung, bemerkte jedoch, daß er die Zeitplanung im Augenblick noch nicht übersehen könne. Falls er, wie er annehme, in etwa zehn Tagen nach Washington zurückreise[14], sei eine solche Zusammenkunft wahrscheinlich nicht möglich. Außerdem sei zu bedenken, daß er dann wohl auch in Rom, und wenn in Rom, dann auch in anderen Hauptstädten einen Besuch machen müsse.

Der Herr *Minister* sagte, man könne dies ja noch der weiteren Entwicklung überlassen. Falls es erforderlich sei, könne er (der Herr Minister) auch jederzeit zu einem Gespräch nach Genf kommen.

Der Herr Minister fuhr fort, er wolle zu einer Möglichkeit die Ansicht von Außenminister Rusk kennenlernen. Er werde ja morgen mit Lord Home zusammentreffen.[15] Er halte dies auch deshalb für gut, weil dann der erste Kontakt mit Gromyko bereits stattgefunden habe.[16] Er selbst habe Gromyko bislang noch nicht kennengelernt. Wenn er nun Gelegenheit hätte, Gromyko einen Höflichkeitsbesuch zu machen, um ihn, da er zufällig am gleichen Ort weile, kennenzulernen, wäre es vielleicht gar nicht so schlecht, diese Gelegenheit zu benutzen. Man zeige damit, daß man ganz ungeniert und selbstverständlich Kontakt miteinander habe. Natürlich würde er mit Gromyko keineswegs über Berlin oder die Abrüstung sprechen, sondern ihm lediglich Guten Tag sagen, ihm erklären, daß die Bundesrepublik zu ihrem Memorandum stehe, und vielleicht auch ein paar Worte zum Fall Kroll sagen. Dies könnte natürlich bedeuten, daß er dazu nach Genf gehen müsse, was insofern peinlich sei, als er aus bestimmten Gründen Herrn Rusk nach Lausanne gebeten habe und auch Lord Home nicht in Genf selbst treffen werde. Er habe auch mit dem Herrn Bundeskanzler noch nicht über diese Möglichkeit gesprochen.

Außenminister *Rusk* erklärte, der Herr Minister brauche sich seinetwegen und sicherlich auch wegen Lord Home keinerlei Sorge machen, daß sie darin eine Unhöflichkeit erblickten. Es würde ihn (Rusk) in keiner Weise beunruhigen, wenn der Herr Minister mit Gromyko auch über Berlin spreche. Es stelle sich lediglich die Frage, ob dies nicht von der deutschen Presse falsch ausgelegt werden könnte.

Der Herr *Minister* meinte, er sehe hier keinen Anlaß zur Sorge. Die Bundesrepublik habe ja mit Moskau einen ganz natürlichen Kontakt und diplomatische Beziehungen. Er finde, man solle sich ganz natürlich benehmen.

Außenminister *Rusk* stimmte dem zu. Allerdings werde die Presse zu Hunderten vertreten sein. Nachdem auch Mr. Hillenbrand keinerlei Bedenken von amerikanischer Seite erkennen konnte, erklärte Mr. Rusk, die Vereinigten Staaten würden durch ein solches Treffen in keiner Weise beunruhigt sein.

13 Bundeskanzler Adenauer trat am 19. März 1962 einen Urlaub in Cadenabbia an.

14 Der amerikanische Außenminister Rusk kehrte am 27. März 1962 nach Washington zurück.

15 Für das deutsch-britische Regierungsgespräch am 12. März 1962 in Coppet vgl. Dok. 123.

16 Der amerikanische Außenminister Rusk und der britische Außenminister Lord Home führten am 11. März 1962 ein erstes Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XV, S. 22–25.

Der Herr *Minister* sagte, er müsse sich die Sache natürlich noch durch den Kopf gehen lassen und auch mit dem Herrn Bundeskanzler darüber sprechen. Jedenfalls habe er nicht vor, mit Gromyko ein politisches Gespräch zu führen.[17]

Außenminister *Rusk* bemerkte, nach amerikanischer Auffassung sei es immer wichtig, die normalen Kontakte aufrechtzuerhalten. Er könne in einer solchen Zusammenkunft nichts Negatives entdecken, zumal durch die Anwesenheit einiger Herren der deutschen Delegation bei etwaigen Pressespekulationen der enge Kontakt mit den westlichen Delegationen illustriert werde.

Der Herr *Minister* sagte, möglicherweise könnten die Sowjets auf der Konferenz mit der Vorlage Rapacki-ähnlicher Vorschläge[18] die Forderung verbinden, Bonn und Pankow an den Verhandlungen zu beteiligen. Bei einem vorherigen Gespräch mit Gromyko könnte er (der Herr Minister) gleich erklären, daß die Bundesrepublik daran nicht interessiert sei.

Außenminister *Rusk* bemerkte hierzu, die Teilnahme an der Konferenz sei zwischen den Vereinigten Staaten und der UdSSR sorgfältig ausgehandelt und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen genehmigt worden.[19] Eine Erweiterung des Teilnehmerkreises um die beiden Teile Deutschlands oder Rotchina dürfte daher nicht aufgeworfen werden.

Außenminister Rusk gab seiner tiefen Enttäuschung über die Abwesenheit Frankreichs Ausdruck. Er hätte geglaubt, Frankreich werde zumindest durch einen Beobachter vertreten sein.[20] Es sei nicht gut für die NATO, nur durch vier anstatt fünf Länder vertreten zu sein. Es sei auch nicht gut, daß der europäische Kontinent nur durch Italien vertreten sei. Er fragte dann den Herrn Minister, ob er glaube, daß de Gaulle seine Meinung noch ändern werde. Die Vereinigten Staaten hätten keine öffentlichen Erklärungen oder Kritik abgegeben, da sie wüßten, daß de Gaulle fast seine gesamte Aufmerksamkeit auf das Algerien-Problem[21] gerichtet habe. Es sei jedoch sehr bedauerlich, daß Frankreich nicht da sei.

Der Herr *Minister* erklärte, er teile die Ansicht von Außenminister Rusk. Dieses Problem sei auch in Baden-Baden[22], wo er (der Herr Minister) die ganze Zeit bei den Gesprächen zugegen gewesen sei, angeschnitten worden. De Gaulle sei

17 Bundesminister Schröder traf am 13. März 1962 mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf zusammen. Vgl. Dok. 124.

18 Zum Rapacki-Plan vgl. Dok. 143.

19 Zur Erweiterung der Abrüstungskommission von 10 auf 18 teilnehmende Staaten vgl. Dok. 61, Anm. 113.

20 Zur französischen Haltung hinsichtlich der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 114.

21 Vom 7 bis 18. März 1962 verhandelten eine französische und eine Delegation der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik in Evian über einen Waffenstillstand. Vgl. dazu DDF 1962, I, S. 257–301.
Für den Wortlaut des Waffenstillstandsabkommens sowie der Prinzipienerklärungen über die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit, über die Nutzung der Bodenschätze in der Sahara, über die kulturelle Zusammenarbeit, über die technische Zusammenarbeit und über militärische Fragen vgl. JOURNAL OFFICIEL. LOIS ET DÉCRETS 1962, S. 3019–3032. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1962, D 213–225.

22 Am 15. Februar 1962 traf Bundeskanzler Adenauer in Baden-Baden mit Staatspräsident de Gaulle zusammen. Vgl. dazu Dok. 73 und Dok. 74.

damals fest entschlossen gewesen. Auch im Kommuniqué[23] hätten die Franzosen ängstlich darauf geachtet, sich auf nichts einzulassen. Die Bundesregierung habe öffentlich ihr Bedauern über die französische Abwesenheit erklärt. Er halte aber eine Einwirkungsmöglichkeit auf die französische Regierung für ausgeschlossen. General de Gaulle habe den Eindruck eines Mannes gemacht, der wisse, daß er das schwerste Stück französischer Innen- und Algerienpolitik vor sich habe. Wenn er (der Herr Minister) die Psychologie de Gaulles richtig einschätze, dürfte eine Änderung der Haltung ausgeschlossen sein.

Außenminister *Rusk* warf ein, in einem Leitartikel, der vor drei Tagen erschienen sei, habe Walter Lippmann die derzeitige Haltung de Gaulles als „Anhalterdiplomatie" (hitch-hiker's diplomacy) bezeichnet.[24] Man brauche aber die Hilfe der Franzosen.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß die französische Abwesenheit um so bedauerlicher sei, als in der UNO jede Stimme gleichviel zähle. Man sollte doch wenigstens keine Stimmen verschenken.

Außenminister *Rusk* erklärte, er befürchte, daß de Gaulles Bestehen auf dem Dreierdirektorium[25] Frankreich auf den Weg der Isolierung führe. Da die freie Welt ein Dreierdirektorium niemals annehmen werde, werde diese Isolierung unausweichlich eintreten, wenn de Gaulle eine Mitarbeit nur auf dieser Grundlage annehme.

Der Herr *Minister* wies auf den Widerspruch in der französischen Haltung hin, da Frankreich ja wissen müsse, daß ein Dreierdirektorium für die Bundesrepublik eine peinliche Sache sei. Seit gewisser Zeit sehe die französische Denkweise doch so aus, daß Frankreich das permanente Interesse Amerikas an Europa mehr oder weniger bezweifle und deshalb einen stärkeren europäischen Zusammenschluß auf der Basis einer eigenen europäischen Stärke haben möchte. Höchstwahrscheinlich glaube Frankreich, in diesem Zusammenschluß den Mittelpunkt zu bilden. Die positivere Seite einer politischen europäischen Entwicklung werde von der Bundesregierung stark gefördert. Er hoffe, daß man Ende April/Anfang Mai auf einer Tagung der sechs Staats- bzw. Regierungschefs in Rom[26] zu einem Abschluß komme, der zwar nicht das Ideal eines politischen Zusammenschlusses sei, aber doch weitergehe als die EWG. Er habe immer den Standpunkt vertreten, daß es ein Vorteil sei, wenn man den Motor der europäischen Institutionen in Gang halte und darüber hinaus politisch vorankomme. Schlecht wäre es lediglich, wenn man den Motor durch eine bloße politische Zusammenarbeit ersetzen würde.

Der Herr Minister kam dann auf die Rückgabe des deutschen Vermögens und eine Bemerkung Präsident Kennedys zu Botschafter Grewe zu sprechen, daß

23 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 15. Februar 1962 vgl. BULLETIN 1962, S. 277.

24 Der amerikanische Journalist Lippmann kommentierte den Entschluß der französischen Regierung, weder an der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf teilzunehmen noch einen Beobachter zu entsenden: „This lofty disdain in Paris is based, not on the power of the French nuclear deterrent, but on the power of the United States nuclear deterrent. It is, in fact, hitch-hiking diplomacy." Vgl. den Artikel „Why Go to Geneva?"; THE NEW YORK HERALD TRIBUNE vom 8. März 1962, S. 4.

25 Zu den Vorschlägen des französischen Staatspräsidenten für ein „Dreier-Direktorium" vgl. Dok. 69.

26 Zur geplanten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten in Rom vgl. Dok. 114, Anm. 6.

man sich eine gewisse Verbindung der VN-Bonds und des deutschen Vermögens vorstellen könne.[27] Herr Grewe sei etwas betrübt darüber, daß diese Bemerkungen nunmehr als scherzhaft bezeichnet werde.[28]

Der Herr Minister wies darauf hin, daß die Bundesregierung auf jeden Fall, wenn auch mit wenig Begeisterung, VN-Bonds zeichnen werde.[29] Er wiederholte dann in kurzen Zügen die Bedeutung der Rückgabe der Vermögenswerte und die Vorstellungen der Bundesregierung über eine mögliche Lösung.

Außenminister *Rusk* erläuterte den Hergang, der zu der Bemerkung Präsident Kennedys geführt habe. Am Schluß eines Gesprächs und schon im Aufbruch begriffen habe Kennedy in einem Anfall von Kameraderie gesagt: „Tut ihr etwas im Zusammenhang mit den VN-Bonds, und wir schauen uns die Vermögenswerte nochmals an." Mr. Ball werde morgen Botschafter Grewe aufsuchen.[30] Er sehe keinerlei Aussichten für eine Lösung des Problems. Der Kongreß sei auf keinen Fall zu umgehen und werde niemals für diese Lösung zu gewinnen sein. Es stelle sich lediglich die Frage, ob die Bundesregierung diese Absage auf Eis liegen lassen wolle oder ein öffentliches Nein entgegenzunehmen wünsche. Die Vereinigten Staaten hielten diese Angelegenheit für erledigt.

Der Herr *Minister* übergab dann ein Papier, das stichwortartig die deutsche Haltung zu verschiedenen Fragen skizzierte.[31]

Beim ersten Überfliegen dieses Papiers durch den Außenminister *Rusk* stellte dieser zur Frage der Nichtverbreitung nuklearer Waffen die Unterscheidung klar, die amerikanischerseits zwischen einer bilateralen und einer multilateralen Weitergabe getroffen werde. Zu Punkt 8 (Zonen) fragte Rusk, ob die Ablehnung regional begrenzter Zonen durch die Bundesregierung ungeachtet des Umfangs solcher Zonen zu verstehen sei.

Der Herr *Minister* erklärte, man sei der Meinung, die einzig sinnvolle Begrenzung könne durch den Atlantik und den Ural gegeben sein.

Das Gespräch endete um 13.15 Uhr.

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

27 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 19. Februar 1962 über eine Regelung für das beschlagnahmte deutsche Vermögen in den USA vgl. Dok. 88.

28 Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. März 1962; Dok. 118.

29 Zur Entscheidung der Bundesregierung, sich an der UNO-Anleihe zu beteiligen, vgl. Dok. 112.

30 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, am 12. März 1962 vgl. Dok. 126.

31 Für die Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 11. März 1962 vgl. Dok. 119.

121

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Lausanne

115-26.A/62 geheim **11. März 1962**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 11. März 1962 um 14 Uhr sein Gespräch vom Vormittag[2] mit dem amerikanischen Außenminister Rusk fort. Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: Staatssekretär Carstens, Unterstaatssekretär Kohler und Mr. Hillenbrand.[3]

Außenminister *Rusk* sagte einleitend, die amerikanische Regierung neige der Meinung zu, daß die Gespräche zwischen Thompson und Gromyko[4] keine Zukunft mehr hätten. In diesen Gesprächen seien alle Möglichkeiten erschöpft worden, es sei denn, daß die Sowjets ihre Politik änderten. Es sei jedoch unwahrscheinlich, daß dann eine solche Änderung auf dieser Ebene eingeführt würde. Vielmehr würden die Sowjets dafür wohl eine Außenminister- oder gar Gipfelkonferenz benutzen. Bei einer Analyse der sowjetischen Worte und Taten komme man zu dem Schluß, daß die Sowjets ihre Haltung unmöglich öffentlich revidieren könnten. Es sei gleichfalls unwahrscheinlich, daß sie diese Haltung bis zu einem Punkt trieben, an dem ein Krieg unvermeidlich würde. Es stelle sich also die Frage, wie man vorgehen müsse, um einer Krise vorzubeugen. Vielleicht könne man ein neues Forum der vier Großmächte schaffen, möglicherweise auf der Ebene der stellvertretenden Außenminister. Diese Diskussionen müßten dann ohne Zeitdruck stattfinden, und man dürfe von ihnen auch nicht die Gewähr verlangen, daß ein Ergebnis erzielt wird. Es könnte etwas den Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag Vergleichbares[5] sein. Gesprächsgegenstand eines solchen Forums wäre ein weites Gebiet, das in die Zuständigkeit der Vier Mächte falle. So sei z. B. die bilaterale Nichtverbreitung nuklearer Waffen seit langem erklärte amerikanische Politik. Eine solche Erklärung gebe es seitens der Sowjets nicht. Es sei nicht die Absicht der Vereinigten Staaten, diese Politik besonders auf Deutschland anzuwenden, sondern vielmehr die Sowjetunion hinsichtlich anderer Länder (nicht so sehr die SBZ als Rotchina) auf eine solche Verpflichtung festzulegen.

Man könnte in einem solchen Gremium gegenseitige Verpflichtungen erörtern und sich auch dagegen schützen, daß solche Verpflichtungen etwa die multilaterale Ausstattung der NATO umfaßten. Bringe man derartige auch substan-

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer gefertigt.

[2] Vgl. Dok. 120.

[3] Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 296.

[4] Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 2. und 12. Januar, am 1. und 9. Februar sowie am 6. März 1962 vgl. Dok. 56, Dok. 66 und Dok. 109, Anm. 9.

[5] Vom 2. bis 13. Mai 1955 tagte in Wien eine Botschafterkonferenz der Vier Mächte unter Beteiligung einer von Außenminister Figl geleiteten österreichischen Delegation, um über die Vorschläge für den Staatsvertrag zu beraten, die die sowjetische Regierung vom 11. bis 15. April 1955 in Moskau mit Bundeskanzler Raab erörtert hatte. Vgl. dazu FRUS 1955–1957, V, S. 66–109. Vgl. ferner DDF 1955, I, S. 556–559, S. 564 f., S. 574 f., S. 584 f., S. 587 f., S. 597–600, S. 607–609, S. 613–621, S. 625 f. und S. 628–632.

tielle Themen, unter anderem die Berlin-Frage, nicht in solches Vier-Mächte-Gremium, würden dieselben Themen in der Abrüstungskonferenz behandelt werden, wo der Westen dann keine Gegenleistung mehr erhalten würde.

Mr. *Kohler* bemerkte, im Gespräch im größeren Kreise am Vormittag seien ähnliche Gedanken erörtert worden. Man habe dabei die Analyse etwas weiter getrieben. Thompson und er seien der Meinung, daß sich das Auf und Ab der sowjetischen Politik seit November 1958 dem Ende zuneige. Dies stehe wahrscheinlich in Verbindung mit der sowjetischen Rotchinapolitik, die heute nach dem Motto „Rußland zuerst" geführt werde. Eine Begleiterscheinung dieser Tatsache, auf die wohl auch die Gespräche mit Ulbricht und die Anleihe an die SBZ[6] zurückzuführen seien, sei eine Konsolidierung des östlichen Lagers. Der Gedanke des Gesprächs um des Gesprächs willen sei daher vielleicht nützlich. Auch die Erörterung des Zugangs nach Berlin durch Thompson und Gromyko sei wohl erschöpft. Weitere Themen, die in diesem Gremium erörtert werden könnten und an denen die Sowjets interessiert seien, seien die Nichtverbreitung nuklearer Waffen und Nichtangriffserklärungen der NATO und des Warschauer Pakts.

Staatssekretär *Carstens* bemerkte, zwar habe die deutsche Delegation gegen die Aufnahme solcher Themen Bedenken geäußert, doch seien die amerikanischen Gegenargumente recht beeindruckend. Deutscherseits sei vorgebracht worden, daß man den Russen mit der Verbindung dieser Themen mit der Berlin-Regelung einen Vorwand in die Hand gebe zu erklären, sie hielten sich nicht mehr als an die Berlin-Regelung gebunden, da der Westen die andere Seite nicht eingehalten habe. Amerikanischerseits sei dagegen eingewandt worden, dasselbe gelte auch umgekehrt.

Außenminister *Rusk* bemerkte, dieses Thema sei zwar mit Herrn Gromyko in New York[7] und später in Moskau angesprochen worden, von den Sowjets aber nicht mehr aufgegriffen worden. Vielleicht seien die Sowjets ebenso sehr wie der Westen auf die Berlin- und Zugangsfrage konzentriert.

Staatssekretär *Carstens* fuhr fort, das zweite und stärkere deutsche Argument sei gewesen, daß eine Verbindung einer Berlin-Regelung mit einer Abmachung über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen gefährlich sein könnte, weil die Russen dem zwar zustimmen, aber erklären könnten, daß die Abmachung über nukleare Waffen auf die beiden Teile Deutschlands beschränkt sein müsse.

Außenminister *Rusk* erklärte, der Westen könne dies nicht akzeptieren.

Der Herr *Minister* kam in diesem Zusammenhang darauf zu sprechen, daß er lange Zeit hindurch im Bundesverteidigungsrat für einen Nichtangriffspakt gewesen sei, wie die Russen ihn vorgeschlagen hätten[8], vorausgesetzt, daß damit

[6] Vom 26. bis 28. Februar 1962 hielt sich Staatsratsvorsitzender Ulbricht zu Gesprächen mit Ministerpräsident Chruschtschow in Moskau auf, in deren Verlauf der DDR mit Blick auf die Erfüllung ihres Wirtschaftsplans für 1963 bis 1965 ein Kredit zugesagt wurde. Vgl. dazu die Gesprächsprotokolle; COLD WAR INTERNATIONAL HISTORY PROJECT BULLETIN, Nr. 11, S. 224–227.

[7] Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk über Berlin am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 2, Anm. 5–7.

[8] Der Vorschlag eines Nichtangriffsabkommens zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt wurde von Ministerpräsident Bulganin am 21. Juli 1955 auf der Genfer Gipfelkonferenz erstmals vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 191–195.
Vgl. dazu auch den sowjetischen Abrüstungsvorschlag vom 27. September 1961 sowie den Vorschlag

keine Anerkennung der SBZ und keine Verringerung der Verteidigungsanstrengungen einhergehe. Damals sei er aber immer auf hartnäckigen Widerstand des Auswärtigen Amts gestoßen.

Staatssekretär *Carstens* sagte, nunmehr ziehe man ja einseitige Nichtangriffserklärungen in Betracht.[9]

Herr *Minister* bemerkte, man könnte ja mit solchen Erklärungen anfangen. Ein Pakt hätte allerdings auch den Vorteil, daß er die NATO, die bislang noch keinen Pakt geschlossen habe, enger zusammenschließen würde.

Staatssekretär *Carstens* erwiderte, seines Wissens sei die NATO kein Völkerrechtssubjekt. Ein solcher Pakt müßte also von den Mitgliedstaaten geschlossen werden, und dann komme man wegen der SBZ in Schwierigkeiten.

Außenminister *Rusk* erklärte, für das Völkerrecht gebe es keine bessere Quelle als die Regierungen. Wenn diese beschlössen, durch die NATO einen Pakt abschließen zu lassen, sei es ein Beweis dafür, wie ausbaufähig das Völkerrecht sei. Er könne sich allerdings nicht vorstellen, wie ein solcher Nichtangriffspakt zusätzliche Sicherheit bieten könne.

Der Herr *Minister* bejahte dies und bemerkte, es könnte lediglich als Verhandlungsobjekt dienen, da es den Sowjets offensichtlich sehr am Herzen liege. Auf alle Fälle müsse aber eine Anerkennung der SBZ vermieden werden.

Außenminister *Rusk* bemerkte zur Abrüstung, der Westen könne sich keinerlei Abrüstungsmaßnahmen leisten, die sich auf die Sicherheit des Westens nachteilig auswirkten, selbst wenn eine Ablehnung solcher Maßnahmen Propagandaprobleme mit sich bringe. Die Vereinigten Staaten sähen darüber hinaus keinen Vorteil in Abrüstungsabmachungen, die Deutschland einen Sonderstatus geben und für Deutschland diskriminierend wirken würden. Die Abrüstungsprobleme auf der bevorstehenden Konferenz lägen letzten Endes zwischen Moskau und seinen Satelliten einerseits und den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten andererseits und müßten darüber hinaus weltumspannend sein. Allerdings bezögen sich diese Probleme aus der Natur der Sache stärker auf die Vorgänge im atlantischen und westeuropäischen Raum und dem sowjetischen Machtbereich. Es wäre natürlich schön, wenn man diese Dinge nach Afrika oder Asien verlagern könnte. Aber die Abrüstungskonferenz konzentriere sich geographisch auf gewisse Gebiete der Welt. Sie habe auf die Lage in gewissen Regionen besondere Auswirkungen, und diese Auswirkungen müßten geprüft werden. Jedenfalls würden die Vereinigten Staaten nichts akzeptieren, was begrenzte regionale Abmachungen oder eine Diskriminierung Deutschlands oder auch ein Disengagement der Vereinigten Staaten von der Sowjetunion beträfe. Jeder Fortschritt in der Abrüstung betreffe jedoch notwendigerweise die militärische Lage in diesem Teil der Welt.

Der Herr *Minister* erklärte, die Bundesregierung sei gegen regional begrenzte Zonen in Europa, da sie der Meinung sei, Europa sei ohnehin schon zu klein, vor allem, wenn man es mit der Tiefe des sowjetischen Bereichs vergleiche. Von

Fortsetzung Fußnote von Seite 583

des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 12. Januar 1962 im Sondierungsgespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, über Berlin; Dok. 22, Anm. 2, und Dok. 77, Anm. 4.

9 Vgl. dazu Ziffer 5 der Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 11. März 1962; Dok. 119.

deutscher und französischer Seite sei bislang immer die Formel benutzt worden, daß nur der Raum vom Atlantik bis zum Ural vernünftigerweise in Betracht gezogen werden könnte.

Außenminister *Rusk* warf ein, mit der Modernisierung der Waffen erweitere sich nach den Worten von Präsident Kennedy auch die Zonenkonzeption.

Der Herr *Minister* kam dann auf die wiederholte amerikanische Bemerkung zu sprechen, die Bundesrepublik müßte doch ein Interesse daran haben, daß die 20 sowjetischen Divisionen nicht für immer in der SBZ blieben.[10] Jede Diskussion darüber führe sofort zu der Frage, was aus den sechs bis neun amerikanischen und britischen Divisionen werden solle. Selbst wenn man diese als mit den 20 Sowjetdivisionen gleichwertig ansehe, wäre die Frage, wohin diese sechs bis neun Divisionen gebracht werden könnten. Sie seien teils aus politischen, teils aus räumlichen Gründen in dem dann verbleibenden Raum nicht unterzubringen. Wenn man sie dennoch in diesem Raum unterbringen würde, würde Europa wegen der noch größeren Konzentration auf kleinem Raum noch verwundbarer.

Außenminister *Rusk* gab seinem Verständnis für die Nervosität der Bundesregierung wegen der strategischen Lage in Europa Ausdruck. Er bemerkte, es gebe zwei Fälle, von denen der eine von den Sowjets, der andere von den Vereinigten Staaten nicht akzeptiert werden könnte. Der eine Fall sei, daß man den Russen sage, Amerika werde in den NATO-Ländern nicht mehr als fünf Divisionen stationieren, wenn die Sowjets nicht mehr als fünf Divisionen in den Warschauer Pakt-Ländern stationierten. Dem könnte Amerika zustimmen, aber die Sowjetunion nicht. Wenn die Sowjets dann sagten, sie würden zehn Divisionen abziehen, wenn Amerika zehn Divisionen abziehe, so könne Amerika nicht zustimmen. Amerika wolle in Europa so gründlich vertreten sein, daß die Sicherheit Europas gewährleistet sei. Eine andere Frage, die sich allerdings erst in einiger Zukunft stellen könnte, sei die, wie Amerika reagieren würde, wenn es das westliche Gebiet mit nuklear ausgerüsteten Schiffen ausreichend schützen könne. Dann wäre es s.E. zum Vorteil des Westens, wenn man die Masse der sowjetischen Mittelstreckenraketen verdünnen oder ganz entfernen könnte. Dies sei natürlich heute noch nicht möglich.

Der Herr *Minister* erklärte, er halte es für unmöglich, die Sowjets zu einer Demolierung ihrer Mittelstreckenraketen auf eigenem Boden zu bewegen. Solange dies nicht gelinge, sei es völlig unzureichend, nur durch Schiffe mit Mittelstreckenraketen geschützt zu werden.

Außenminister *Rusk* sagte, wenn er einmal schon lange nicht mehr Außenminister sei, könnte der Tag kommen, an dem es Europa zum Vorteil gereichen könnte, zu wissen, daß die eigenen Mittelstreckenraketen nicht mehr ortsfest stationiert und damit festes Ziel seien.

[10] Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 8. März 1962, er habe den amerikanischen Außenminister Rusk darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung „Zonen begrenzter Rüstung, die sich auf Europa oder Teile Europas beschränken und für diese Regionen einen speziellen Status schaffen", ablehne: „Rusk erwiderte, daß dies von der Ausdehnung einer solchen Zone und von der Wirkung derartiger Maßnahmen auf die allgemeine Sicherheit abhängig sein werde. Wir seien doch gewiß nicht daran interessiert, daß 22 sowjetische Divisionen in Ostdeutschland stehen blieben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 758; VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

Der Herr *Minister* bemerkte, damit würde man sich von dem Gedanken der Abschreckung fortbewegen.

Außenminister *Rusk* erwiderte, wesentlicher Bestandteil der Abschreckung sei, daß sie möglichst wenig verwundbar sei.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, man dürfe dabei doch die Realität nicht vergessen, daß die Menschen doch nur auf die Dinge Vertrauen hätten, die auf solidem Grund stünden. Außerdem hoffe er, daß all diese Probleme noch bereinigt würden, solange Außenminister Rusk im Amt sei.

Mr. *Kohler* bemerkte, bei dem Essen am heutigen Abend werde wohl nur über Abrüstung und evtl. über die Luftkorridore gesprochen. Das Essen umfasse eine große Zahl von Personen, so daß nicht zu erwarten sei, daß man viel Möglichkeit zu einem Gespräch mit Gromyko haben werde.[11]

Mr. Kohler bemerkte ferner, die amerikanische Delegation könne der Auffassung folgen, die die deutsche Delegation in ihrem Papier zu den Grenzen vertrete.[12]

Außenminister *Rusk* warf ein, diese Karte (Grenzen) sei ohnehin nicht viel wert, da die Sowjets genau wüßten, daß diese Grenzen nicht verändert würden.

Außenminister Rusk kam dann noch einmal auf die Möglichkeit der Errichtung eines Gremiums auf der Ebene der stellvertretenden Außenminister zu sprechen. Vielleicht gebe es auch andere Alternativen. Er fragte dann den Herrn Minister, ob die Bundesregierung zur Zeit irgendwelche Erörterungen mit den Sowjets in irgendeinem Stadium ins Auge fasse.

Der Herr *Minister* verneinte dies. Er hielte es jedoch für gut, wenn man Gedanken für Diskussionen mit den Sowjets ausarbeitete.

Außenminister *Rusk* bemerkte, Gromyko könnte aus verschiedenen Gründen ihm gegenüber recht zugeknöpft sein, sei es, daß er auf ein Gipfeltreffen hinarbeitete, sei es, daß er für einige Zeit ein direktes Gespräch mit der Bundesregierung suche, ohne seine Karten auf den Tisch zu legen. Wenn man versuche, die russischen Überlegungen zu erkennen, könnte man zu dem Schluß gelangen, daß auch die Sowjets der Auffassung seien, der Endpunkt der Gromyko-Thompson-Gespräche sei erreicht.

Der Herr *Minister* war der Auffassung, die Sowjets hätten keinen Anlaß zu der Meinung, daß in direkten Gesprächen mit der Bundesregierung noch Themen besprochen werden könnten, die in den Thompson-Gromyko-Gesprächen nicht behandelt worden seien.

Der Herr Minister betonte, er würde gerne jetzt einen Modus vivendi sehen.

Außenminister *Rusk* bezeichnete es als fundamentale Voraussetzung für jedes weitere Gespräch, daß jegliche einseitige Behinderung des Zugangs unterbleibt.

Der Herr *Minister* bemerkte noch, die Bundesregierung wäre natürlich bereit, irgendeinen spezifischen Punkt mit den Sowjets zu erörtern, könne aber keine solche Frage entdecken. Er hob hervor, daß man doch den „armen Deutschen"

11 Der amerikanische Außenminister Rusk und der britische Außenminister Lord Home führten am 11. März 1962 ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XV, S. 22–25.

12 Vgl. Ziffer 4 der Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 11. März 1962; Dok. 119.

nicht zumuten könne, nun all das ins Reine zu bringen, was seit 17 Jahren ungelöst geblieben sei.

Außenminister *Rusk* griff diese Bemerkung auf und sagte, er frage sich, ob die „armen Deutschen" sich denn bewußt seien, wie sehr erwachsen sie geworden seien.

Der Herr *Minister* erwiderte, im Verhältnis zu Westeuropa möge Mr. Rusk vielleicht Recht haben. Der entscheidende Punkt sei jedoch, daß die Bundesrepublik ja Berlin niemals in der Hand gehabt habe. Wenn sie jetzt in der Berlin-Frage tätig würde, wäre es so, als verhandelte der Untermieter über das ganze Gebäude.

Außenminister *Rusk* unterstrich, daß die Bundesrepublik ja nicht alleine wäre, ganz im Gegenteil. Im Vergleich zur SBZ verfüge die Bundesrepublik doch über eine ungeheuer große Anziehungskraft.

Der Herr *Minister* antwortete, dies wäre richtig, wenn in Pankow ein westliches Regime am Ruder wäre. Der ganze Unterschied liege darin, daß hier die Demokratie, dort der totalitäre Staat herrsche. Es gebe in der Weltgeschichte kein Beispiel für eine „pénétration pacifique" eines totalitären Regimes durch eine Demokratie.

Außenminister *Rusk* nannte Polen als Beispiel.

Der Herr *Minister* verneinte die Vergleichbarkeit.

Mr. *Kohler* nannte Jugoslawien als Beispiel. Zwar habe die amerikanische Hilfe an Jugoslawien[13] nicht auslösend gewirkt, aber den Wirtschaftscharakter so verändert, daß Tito heute keine Kehrtwendung mehr machen könne.

Der Herr *Minister* sagte, wenn es möglich wäre, die Struktur der „DDR" zu ändern, würde die Bundesrepublik morgen anfangen.

Außenminister *Rusk* meinte, zwar werde man die Struktur der „DDR" nicht ändern, aber in Polen jedenfalls fühlten sich die Menschen nach seiner Überzeugung immer noch als Polen. Die Deutschen müßten sich doch auch als Deutsche fühlen.

Der Herr *Minister* bestritt dies, soweit die herrschende Schicht betroffen sei. Diese sei stolz darauf, mehr kommunistisch als deutsch zu sein.

Außenminister *Rusk* erinnerte an seine Erfahrungen bei der Rockefeller-Stiftung[14], deren Vertretern völlige Bewegungsfreiheit in Polen eingeräumt worden sei und die von ihnen selbst ausgesuchte Wissenschaftler in den Westen einladen konnten. Er habe damals das Gefühl gehabt, daß die Polen ihren Kontakt mit dem Westen wieder anknüpfen wollten.

Der Herr *Minister* gab zu bedenken, daß man den Präsidenten der Rockefeller-Stiftung nicht einmal nach Leipzig gehen, geschweige denn selbst ausgesuchte Wissenschaftler einladen lassen würde.

Das Gespräch endete um 15 Uhr.

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

13 Zur amerikanischen Wirtschaftshilfe an Jugoslawien vgl. auch Dok. 97.

14 Dean D. Rusk war von 1952 bis 1961 Präsident der 1913 gegründeten Rockefeller Foundation.

122

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem italienischen Außenminister Segni in Genf

115-27.A/62 geheim **12. März 1962**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 12. März 1962 um 16.30 Uhr im Hotel des Bergues in Genf ein Gespräch mit dem italienischen Außenminister Segni. Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: von deutscher Seite StS Carstens und MD von Hase; von italienischer Seite StS Russo, Botschafter Marchese Cavalletti, Herr Sensi und Herr Gardini.

Der Herr *Minister* sagte einleitend, er habe am Vortage mit Außenminister Rusk gesprochen[2], werde am selben Abend mit Lord Home dinieren[3] und am folgenden Vormittag Herrn Gromyko, den er noch nicht kennengelernt habe, einen Höflichkeitsbesuch machen.[4] Er betonte das Wort Höflichkeitsbesuch, da er sich in keine tief politischen Gespräche verwickeln lassen wollte.

Außenminister *Segni* warf ein, Gromyko werde dies vielleicht versuchen.

Der Herr *Minister* erwiderte, dann müsse er halt aufpassen. Er halte es aber für gut, zu zeigen, daß man nach allen Seiten normale Kontakte habe. Er wolle auch Gromyko sagen, daß die Abberufung von Botschafter Kroll[5] keine Wendung in den deutsch-sowjetischen Beziehungen darstelle. Vor allem wolle er betonen, daß die Bundesregierung nach wie vor zu ihrem Memorandum[6] stehe.

Hinsichtlich der Konferenz gab der Herr Minister seinem Bedauern über die Abwesenheit Frankreichs[7] Ausdruck. Italien müsse nunmehr für die Sechsergemeinschaft die ganze Last der Konferenz tragen.

Außenminister *Segni* bedauerte ebenfalls die französische Abwesenheit und bemerkte, die Last der Konferenz sei sehr schwer.

Der Herr *Minister* betonte, hinsichtlich der Deutschland- und Berlin-Frage sei die Abstimmung mit den Briten und Amerikanern so, daß sensationelle Ereignisse nicht zu befürchten seien.

Außenminister *Segni* versicherte, die italienische Delegation werde die Bundesregierung ständig auf dem laufendem halten.

Der Herr *Minister* sagte dann, wenn man mit dem einen Auge das Thema der Konferenz und mit dem anderen die Berlin- und Deutschland-Frage betrachte, wäre es vielleicht nützlich, die Nichtverbreitung nuklearer Waffen mit der Berlin- und Deutschland-Frage zu verbinden. Hinsichtlich anderer Fragen, wie z. B.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 13. März 1962 gefertigt.

2 Für die Gespräche am 11. März 1962 in Lausanne vgl. Dok. 120 und Dok. 121.

3 Für das deutsch-britische Regierungsgespräch in Coppet vgl. Dok. 123.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 13. März 1962 in Genf vgl. Dok. 124.

5 Zur Abberufung des Botschafters Kroll aus Moskau vgl. Dok. 116, besonders Anm. 23.

6 Zum Memorandum vom 21. Februar 1962 vgl. Dok. 73, Anm. 14.

7 Zur französischen Entscheidung vom 5. März 1962, nicht an der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf teilzunehmen, vgl. Dok. 109, Anm. 4.

Disengagement, Verdünnung usw., sei die Bundesregierung über die amerikanische Haltung nicht besorgt. Inspektionszonen müßten so große Räume umfassen, daß sie keinen besonderen Bezug auf Deutschland hätten. Gegen eine Zone vom Atlantik zum Ural oder noch besser eine interkontinentale Zone hätte die Bundesregierung keine Bedenken.

Der Herr Minister bemerkte dann, man habe sich Gedanken darüber gemacht, ob einseitige Nichtangriffserklärungen der NATO und des Warschauer Pakts oder möglicherweise ein Nichtangriffspakt nützlich sein könnten. Nach seiner Meinung könnte auch ein Nichtangriffspakt ins Auge gefaßt werden, sofern damit keine Anerkennung der SBZ verbunden wäre. Eine Formel hierfür wäre denkbar.

Außenminister *Segni* sagte, als erster Schritt könnte der Vorschlag von Nichtangriffserklärungen nützlich sein, weil der Westen einem sowjetischen Vorschlag nicht einfach mit einem glatten Nein entgegentreten könne. Jedenfalls dürfte nichts geschehen, was gegen die Interessen der NATO oder irgendeines NATO-Mitgliedstaats gerichtet wäre.

Der Herr *Minister* verwies auf die Gefahr, die darin liege, Themen, die bislang nur in Verbindung mit einer Deutschland-Regelung erörtert worden seien, nunmehr in Zusammenhang mit einer Berlin-Regelung zu diskutieren. Man müsse also versuchen, von der Berlin-Frage abzulenken, sobald Fragen größeren Umfangs auftauchten.

Außenminister *Segni* betonte, Italien verkenne keineswegs die große Sorge um die Vermeidung einer Anerkennung der SBZ. Was das psychologische Moment einer Verringerung der Verteidigungsanstrengungen durch einen Nichtangriffspakt anbelange, so habe Italien in der Geschichte der letzten Jahrhunderte nur drei Nichtangriffspakte gefunden, die nicht gebrochen worden seien. Jedenfalls sollte ein solcher Pakt oder seine Erörterung nicht im Rahmen einer Abrüstungskonferenz Platz finden.

Außenminister Segni nahm dann Bezug auf sein neuliches Gespräch mit MD Jansen über den Stand der Arbeiten in der Fouchet-Kommission.[8] Er sei sehr besorgt, zumal de Gaulle wiederum die Wirtschaft in den Vertragsentwurf[9] aufgenommen sehen wolle. Italien wolle jedenfalls der Auffassung der kleineren Länder (Benelux) Rechnung tragen und werde keinesfalls dazu mithelfen, die kleinen Länder zu überstimmen.

Der Herr *Minister* sagte, nach dem Baden-Badener Gespräch[10] habe er den Eindruck, daß dieses Problem gelöst werden könne. Dort hätten die Franzosen keinen Zweifel daran gelassen, daß sie die bestehenden europäischen Institu-

[8] Über sein Gespräch mit dem italienischen Außenminister am 9. März 1962 in Rom vermerkte Ministerialdirektor Jansen am 12. März 1962, Segni sei „nicht bereit, die Wirtschaft unter die Ziele des Bundes aufzunehmen. [...] Er sieht dauernde Kompetenzkonflikte zwischen dem Bund und den bestehenden Gemeinschaften voraus". Segni habe seine Mitarbeiter angewiesen, an den von der Bundesregierung vorgeschlagenen „Sicherheitsklauseln" mitzuwirken, mit denen dafür gesorgt werden solle, „daß der Bund und die bestehenden Gemeinschaften gut zusammenwirken werden". Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

[9] Zu den französischen Vertragsentwürfen vom 19. Oktober 1961 und vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 36 und Dok. 68.

[10] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

tionen unberührt lassen wollten. Auch in ihrem eigenen Entwurf hätten sie keinen getrennten Ausschuß der Wirtschaftsminister vorgeschlagen. Natürlich könne man den Regierungschefs keine Beschränkung des von ihnen zu behandelnden Themenkreises auferlegen. Seines Erachtens könnte das Problem so gelöst werden, daß man in den Vertrag eine allgemeine Klausel aufnehme, daß die Regierungschefs in gewissen Abständen zu Beratungen zusammentreten, während man bei der Nennung der Ministerausschüsse lediglich die Außenminister, Verteidigungsminister, Erziehungsminister aufnehmen würde. Damit wäre das Wort Wirtschaft vermieden, ohne daß es den Regierungschefs a priori untersagt wäre, gelegentlich auch über Wirtschaftsfragen zu beraten, denn nicht alle Wirtschaftsfragen würden von der EWG behandelt. Selbstverständlich würde die Konservierungsklausel über die Zuständigkeit der EWG[11] im Vertrag bestehen bleiben.

Außenminister *Segni* bezeichnete die Formulierung einer solchen Vorbehaltsklausel als äußerst schwierig.

Der Herr *Minister* bemerkte, unter dieser Konservierungsklausel verstehe er einen klaren Hinweis auf das uneingeschränkte Fortbestehen der europäischen Institutionen, der beinhalte, daß ein Ausschuß der Wirtschaftsminister nur in Form des EWG-Ministerrates gegeben sein könne. Andererseits sei die Verklammerung mit den europäischen Institutionen schon durch die Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments[12] sehr stark.

Außenminister *Segni* beklagte es, daß das Europäische Parlament praktisch sehr wenig Bedeutung habe, weil es nicht unmittelbar gewählt sei. Dies bedeute, daß hervorragende politische Persönlichkeiten niemals Zeit hätten, sich diesem Parlament zu widmen.

Der Herr *Minister* wies darauf hin, daß das Europäische Parlament zweifellos bisher keine sehr bedeutenden Kompetenzen gehabt habe. Dennoch sei er der Meinung, daß die Tätigkeit der Mitglieder dieses Parlaments (Beispiel Präsident Furler) einen starken Einfluß auf die nationalen Parlamente und damit Regierungen ausübe. Er sehe das Ganze als den Anfang einer Entwicklung, der natürlich den Idealzustand noch nicht repräsentiere. Die Aktivität der Mitglieder könne sehr wohl in der Zukunft zu einer stärkeren Konkretisierung führen.

Außenminister *Segni* wies darauf hin, daß die Bedeutung des Parlaments sich nicht nur aus den Vertragsbestimmungen, sondern auch aus der Praxis ergebe. Wenn die europäischen Abgeordneten unmittelbar gewählt würden, könnten die besten Politiker dorthin entsandt werden. Er erwähnte in diesem Zusammenhang auch das spezifisch italienische Problem der Entfernung vom Sitz des Parlaments. Bei unmittelbaren Wahlen hätten die Abgeordneten einen Wahlkreis und eine spezifische Aufgabe.

Der Herr *Minister* gab zu, daß unmittelbare Wahlen dem Parlament eine größere Kraft verleihen würden. Das Parlament sei aber nun einmal so, wie es sei,

11 Zu den Vorschlägen hinsichtlich einer Formulierung über die Beibehaltung der Zuständigkeiten der europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 68.

12 Zu den vorgesehenen Befugnissen für das Europäische Parlament vgl. die Artikel 10 und 11 des französischen Vertragsentwurfs für eine europäische politische Union bzw. Artikel 12 und 13 des Vorschlags der übrigen fünf EWG-Mitgliedstaaten in der Fassung vom 15. März 1962; EUROPA-ARCHIV 1964, D 477.

und noch wichtiger scheine ihm, daß man am 15.3. in Paris[13] und am 20.3. in Luxemburg[14] Fortschritte mit dem Bund der Staaten erziele.

Außenminister *Segni* sagte, Italien habe eine Formel für eine Vorbehaltsklausel ausgearbeitet[15], die allerdings etwas kompliziert sei, von der er aber befürchte, daß Belgien und Holland ihr nicht zustimmen würden. Stimmten diese beiden nicht zu, könnte auch Italien nicht zustimmen, denn man dürfe die Beneluxländer nicht einfach fallenlassen oder einen ungebührlichen Druck auf sie ausüben.

Der Herr *Minister* erklärte, er habe immer die Auffassung vertreten, daß die fünf Länder Frankreich etwas über die Hürden helfen müßten.

StS *Carstens* betonte, daß Frankreich ja bereits zwei sehr bedeutsame Konzessionen gemacht habe.

Das Gespräch endete um 17.45 Uhr.

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

123

Deutsch-britisches Regierungsgespräch in Coppet

115-28.A/62 geheim **12. März 1962**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 12. März 1962 nach dem Abendessen in Coppet bei Genf ein zwangloses Gespräch mit dem britischen Außenminister Lord Home. Bei der Unterhaltung waren außerdem zugegen: von deutscher Seite StS Carstens und die Ministerialdirektoren Krapf und von Hase; von britischer Seite der britische Abrüstungsbeauftragte Staatsminister Godber, Sir Evelyn Shuckburgh, der britische Botschafter in Moskau, Sir Frank Roberts, und der Privatsekretär des Außenministers, Mr. Samuel.

13 Am 15. März 1962 tagte die Studienkommission in Paris. Legationsrat Lang vermerkte am 18. März 1962, daß die niederländische Delegation erneut ein baldiges Gespräch mit der britischen Regierung über den Vertragsentwurf für eine europäische politische Union gefordert habe, „und zwar unabhängig davon, ob es auf der Konferenz am 20. März 1962 in Luxemburg zu einer Einigung zwischen den Sechs komme oder nicht. Die Delegationen Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Bundesrepublik sind dieser Forderung mit Nachdruck entgegengetreten." Für sie komme ein Gespräch mit der britischen Regierung nur in Frage, „wenn die Sechs selbst sich – jedenfalls in allen grundsätzlichen und entscheidenden Fragen – über einen gemeinsamen Vertragstext einig geworden seien. Andernfalls würde die britische Regierung und damit ein Staat, der nicht Mitglied der europäischen Gemeinschaften sei, zum Schiedsrichter zwischen den Sechs." Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 20. März 1962 vgl. Dok. 133.

15 Für den italienischen Vorschlag einer Vorbehaltsklausel vgl. Ziffer 3) der „Turiner Formulierungen"; Dok. 153, Anm. 9.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 13. März 1962 gefertigt.

Eingangs wurde kurz eine Meldung erläutert, wonach eine SBZ-Delegation als Beobachtergruppe nach Genf kommen wolle und dies gleichzeitig als Test ansehen könnte für die Ausstellung von Temporary Travel Documents.[2] Man war der Meinung, daß solche Documents nicht ausgestellt würden, die SBZ-Delegation aber auch über die Tschechoslowakei in die Schweiz reisen könnte und dann lediglich die Frage auftauche, ob die Schweiz die ostdeutschen Pässe anerkenne.[3]

Der Herr *Minister* übergab dann das bereits am Vortage Außenminister Rusk ausgehändigte Papier.[4]

Zu Punkt 7 (Abrüstung) bemerkte *Lord Home*, Großbritannien habe immer klargestellt, daß das Kräfteverhältnis nicht zum Nachteil des Westens verschoben werden dürfe. Dies sei auch weiterhin die britische Auffassung. Trotz aller Schwierigkeiten sähe er einen Vorteil darin, wenn es gelinge, die physischen Stärken zu verringern. Was den zweiten Satz von Punkt 7 (Einstellung der Atomversuche und Nichteinbeziehung des Weltraums in die militärische Planung) anbelange, halte er es für ausgeschlossen, mit Gromyko zu irgendeinem Ergebnis zu kommen. Gromyko werde zweifellos keinem Inspektionssystem für Atomversuche zustimmen. Es gebe widersprüchliche Auffassungen der Wissenschaftler, ob solche Versuche mit den nationalen Aufspürsystemen überhaupt erfaßt, geschweige denn lokalisiert werden könnten. Fortschritte seien heute hinsichtlich der allgemeinen Abrüstung eher denkbar als hinsichtlich der Atomfragen.

Zur Frage der Nichtverbreitung nuklearer Waffen sagte Lord Home, jede Formulierung müsse sehr sorgfältig geprüft werden, um die Weitergabe an die NATO nicht auszuschließen.

StS *Carstens* unterstrich die große Bedeutung, die die Bundesregierung dieser Frage beimesse.

Es entspann sich noch eine kurze Diskussion darüber, wie weit Rotchina mit der Entwicklung nuklearen Materials sei.[5] Die britische Delegation vertrat die Auffassung, daß Rotchina ohne russische Hilfe auf diesem Gebiet nicht viel Fortschritte erzielen könne, wobei Sir Frank *Roberts* die Auffassung vertrat, die Sowjets seien nicht geneigt, Rotchina eine solche Hilfe zu geben.

2 Vgl. dazu den Artikel „Agitation Pankows vor der Genfer Konferenz"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 10. März 1962, Bd. 3.
Zur TTD-Sperre vgl. Dok. 42, besonders Anm. 6.

3 Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, übermittelte am 14. März 1962 die Stellungnahme: „Unabhängig von dem Ausgang der Prüfung der Frage, ob eine Möglichkeit besteht, durch Intervention bei dem Eidgenössischen Departement die Einreise von SBZ-Vertretern via Tschechoslowakei – Österreich zu verhindern, halte ich eine solche Intervention nicht für zweckmäßig." Der sowjetische Außenminister Gromyko würde die Angelegenheit sofort zum Thema der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission machen und argumentieren, daß die UdSSR und die DDR „ebenso wie die Westmächte und die Bundesrepublik die Gelegenheit haben müßten, sich über Detailfragen, die mit der Konferenz in Zusammenhang stehen, an Ort und Stelle oder in der näheren Umgebung von Genf gegenseitig zu konsultieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 95; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Der Außenminister der DDR, Bolz, hielt sich vom 21. bis 26. März 1962 in Genf auf.

4 Für die Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 11. März 1962 vgl. Dok. 119.
Zur Übergabe an den amerikanischen Außenminister Rusk in Lausanne vgl. Dok. 120.

5 Zum chinesischen Atomprogramm vgl. Dok. 305.

Zu Punkt 8 (Zonen) erklärte *Lord Home*, die Frage der Verhinderungen von Überraschungsangriffen sowie der Einrichtung von Zonen werde zweifellos in der Konferenz hochkommen, da Rapacki diese Konferenz sicherlich dazu benutzen werde, seinen Vorschlag einzubringen.[6] Man müsse hier sehr vorsichtig vorgehen. Lord Home fragte dann, ob die Bundesregierung große Bedenken gegen Abmachungen zur Verhinderung von Überraschungsangriffen in der Form von Beobachtungsposten in einem ausreichend großen Gebiet habe.

Der Herr *Minister* erwiderte, wenn das Gebiet vom Atlantik zum Ural reiche, hätte er keine Bedenken. Unabhängig von der Größe des Gebiets müsse man auch darauf achten, daß die Staaten, in denen Beobachtungsposten stationiert würden, sowohl in solchen Posten im eigenen Lande als auch in den Beobachtungsposten in anderen Ländern angemessen vertreten seien, um den Grundsatz der Gegenseitigkeit sicherzustellen.

Lord Home legte dies so aus, daß die Bundesrepublik gegen solche Maßnahmen nicht notwendigerweise große Bedenken hätte, vorausgesetzt, daß die Bedingungen annehmbar seien.

Der Herr *Minister* bestätigte dies, soweit die von ihm genannten Bedingungen erfüllt würden. Was die Vertretung der Bundesrepublik in solchen Posten anbelange, sollte die Gegenseitigkeit nicht etwa nur auf Ost- und Westdeutschland, sondern auch auf andere Länder, z. B. Polen, angewandt werden.

Staatsminister *Godber* wies auf die daraus resultierende Gefahr einer entsprechenden SBZ-Vertretung hin.

Der Herr *Minister* betonte, wichtig sei dabei nur, daß dies nicht eine Anerkennung der SBZ mit sich bringe. Vermeiden müsse man eine Diskriminierung, eine Anerkennung der SBZ und eine Benutzung der Demarkationslinie als Ausgangslinie.

StS *Carstens* wies auf die großen Schwierigkeiten einer Einbeziehung der SBZ in ein solches Abkommen hin. Wenn die SBZ Vertragspartner wäre, bedeutete dies praktisch eine Anerkennung. Es wäre die Aufgabe der SU, sich entsprechend zu arrangieren.

Der Herr *Minister* hielt eine Lösung für möglich.

Lord Home sagte, in eine solche Abmachung würden wahrscheinlich die skandinavischen Länder und möglicherweise die Tschechoslowakei einbezogen.

StS *Carstens* bemerkte, er glaube, daß die Vereinigten Staaten eine solche Abmachung auf interkontinentaler Basis in Betracht zögen. Mit der Vergrößerung der Reichweite nuklearer Waffen müsse auch die Größe des Gebiets wachsen.

Der Herr *Minister* kam dann auf die Frage einseitiger Nichtangriffserklärungen oder eines Nichtangriffspaktes zu sprechen. Er habe sich in den vergangenen Jahren öfter für einen Pakt ausgesprochen, da er glaube, daß hier vielleicht ein sowjetischer Vorschlag[7] gegeben sei, den man annehmen könnte. Dabei müsse natürlich sicher sein, daß damit keine Anerkennung der SBZ verbunden sei.

Sir Frank *Roberts* warf ein, die SU habe ja auch Portugal nicht anerkannt.

6 Zum Rapacki-Plan vgl. Dok. 143.

7 Zu den sowjetischen Vorschlägen für ein Nichtangriffsabkommen zwischen NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 121, Anm. 9.

Der Herr *Minister* fuhr fort, ein solcher Pakt könne evtl. auf jeder Seite nur von einer Stelle (z. B. Generalsekretär) unterzeichnet werden.

StS *Carstens* äußerte dazu starke Zweifel.

Sir Evelyn *Shuckburgh* machte den Vorschlag, beide Paktsysteme sollten einstimmige Resolutionen verabschieden, die dann feierlich ausgetauscht werden könnten.

Im Verlauf einer längeren Diskussion über diesen Punkt bemerkte *Lord Home*, wenn es zwei getrennte Dokumente wären, hätte er gegen die Unterschrift Ulbrichts auf dem einen Dokument keine großen Bedenken.

Der Herr *Minister* bemerkte noch, wenn die SU an einem solchen Pakt als Verringerung der Spannungen interessiert sei, könnte sicherlich ein Weg gefunden werden. Anders sei es, wenn sie diesen Pakt nur als Mittel zur Anerkennung der SBZ ansehe.

Lord Home kam dann auf die Frage der Grenzen zu sprechen. Er fragte zunächst, ob die Bundesregierung die Gewaltverzichtserklärung allein oder zusammen mit ihren Verbündeten abgeben wolle.

Der Herr *Minister* erwiderte, man habe einmal daran gedacht, diese Erklärung garantieren zu lassen.

StS *Carstens* meinte, dies könnte gewisse Gefahren enthalten.

Der Herr *Minister* führte aus, einige Themen, z. B. europäische Sicherheit, seien bislang immer im Zusammenhang mit der gesamtdeutschen Frage erörtert worden. Erörtere man sie jetzt im Zusammenhang mit der Berlin-Frage, sei zu befürchten, daß man einige Karten zu früh ausspiele. Allein der Ausdruck „europäische Sicherheit" sei irreführend, denn es könne nur eine atlantische Sicherheit geben. Dieser Ausdruck, der im Zusammenhang mit der Wiedervereinigungsfrage geboren worden sei, sollte im jetzigen Zusammenhang nicht mehr verwendet werden.

Sir Evelyn *Shuckburgh* sagte, die Amerikaner hätten zur Grenzfrage auch sehr eigene Vorstellungen.

Der Herr *Minister* bemerkte, in seinem Gespräch mit Rusk habe dieser kein Wort davon gesagt.

Lord Home fragte, ob denn etwas verloren sei, wenn die Bundesrepublik erkläre, daß sie im Falle der Wiedervereinigung der Oder-Neiße-Linie als endgültige Grenze zustimmen würde.

Der Herr *Minister* erklärte, bevor man mit den Sowjets zu einer endgültigen Regelung komme, bedürfe es langer Verhandlungen. Man dürfe daher nicht alle Karten schon vorher ausspielen.

Es entspann sich eine lange Diskussion, in der von deutscher Seite u. a. die innenpolitische Situation geschildert und auch darauf hingewiesen wurde, daß sich eine solche Erklärung der Bundesregierung kaum mit der Auffassung vereinbaren lasse, daß nur eine gesamtdeutsche Regierung diese Frage aushandeln könne. Auch die Frage von Sir Evelyn *Shuckburgh*, ob die Bundesregierung etwas dagegen hätte, wenn die Verbündeten eine solche Erklärung abgäben, wurde von Herrn *Minister* bejaht.

Das Gespräch kam dann auf die Kontakte mit der SBZ. *Lord Home* hielt eine reine Beschränkung auf technische Kontakte für unzureichend. In der Bot-

schafterlenkungsgruppe seien ja die verschiedensten Formeln erörtert worden.[8] Er halte es für nötig, zu sagen, daß man Kontakte mit Ostdeutschland haben werde.

Der Herr *Minister* bezeichnete diese Angelegenheit für in etwa theoretisch bei einem Regime, das überhaupt keine Kontakte haben wolle. Im übrigen gebe es schon eine Reihe von Kontakten, die noch ausgebaut werden könnten, hinsichtlich der Binnenschiffahrt, der Eisenbahnen usw. Man könne auch an Rechtshilfe denken.

StS *Carstens* wies darauf hin, daß man ja die Achtung der örtlichen Bestimmungen schon aufgenommen habe.

Lord Home bemerkte, er finde den Gedanken von Kommissionen recht attraktiv. Die technischen Kommissionen seien natürlich schon gemischte Kommissionen der Bundesrepublik und der SBZ. Er fragte, womit diese Kommissionen sich befassen sollten.

StS *Carstens* wies auf die drei bereits genannten Punkte hin.

MD *Krapf* bemerkte, die Kommission über Wirtschaftsfragen könne vielleicht dadurch etwas ausgebaut werden, daß man den zur Zeit recht formlosen Kontakten mit Herrn Leopold[9] einen etwas förmlicheren Status gebe.

StS *Carstens* betonte, wichtig sei, in welchem Zusammenhang man so etwas mache. Seiner Ansicht nach sollten diese Kommissionen dazu dienen, die Sowjets vom Abschluß eines Separatvertrags[10] abzuhalten. Mit Berlin habe dies nicht viel zu tun.

Lord Home hielt es für wichtig, eine Formel zu wählen, die es den Sowjets gestatte, ihr Gesicht zu wahren, andererseits keine Anerkennung mit sich bringe. Etwas mehr als technisch müßten diese Kontakte schon sein.

MD *Krapf* bemerkte, die Beratergruppe bei der Zugangsbehörde könnte man evtl. „Kommission für Zugangsfragen" nennen.

Der Herr *Minister* sagte, Worte seien hier nicht wichtig, denn den Sowjets gefiele weder der Zugang noch die Behörde.

Sir Evelyn *Shuckburgh* warf ein, gegen eine nur aus Deutschen zusammengesetzten Behörde hätten die Sowjets wahrscheinlich nichts.

Sir Frank *Roberts* wies darauf hin, wenn Chruschtschow eine Einigung wolle, wolle er auch, daß sie nach etwas aussehe.

Lord Home kam erneut auf die Grenzfragen zu sprechen und sagte, der einzige Unterschied zwischen der Auffassung der Bundesregierung und seiner Auffassung liege darin, daß die Bundesregierung diese Konzession für mögliche Verhandlungen zurückhalten wolle. Eine Veränderung der Grenzen in solchen Verhandlungen sei so unwahrscheinlich, daß es sich eigentlich nicht lohne, an

8 Vgl. dazu Ziffer 17 von Teil III „Substantive questions" des Berichts der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin vom 10. Dezember 1961; Handakten Grewe, Bd. 80.

9 Zu den Kontakten des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, vgl. Dok. 280.

10 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

diesem Gedanken festzuhalten. Seine Formel „im Falle der Wiedervereinigung" müßte eigentlich alle Kritiker entwaffnen.

Der Herr *Minister* stellte die Frage, im Hinblick auf wen Lord Home an einer solchen Vorauserklärung interessiert sei: Chruschtschow oder die Polen.

Lord Home antwortete, im Hinblick auf beide. Im übrigen haben de Gaulle und auch alle anderen Verbündeten dies schon gesagt oder seien wenigstens dieser Ansicht.[11]

Die Diskussion über diese Frage wogte mit den bekannten Argumenten lange hin und her. Dabei bemerkte StS *Carstens* noch, wenn die Sowjets die Erörterung der Grenzfragen forderten, könne der Westen die Erörterung der gesamtdeutschen Fragen fordern. Der Herr *Minister* betonte den Wert der Potsdamer Erklärung[12], von der jegliches Gespräch über Gesamtdeutschland ausgehen müsse. *Lord Home* gab zu bedenken, daß man sich plötzlich einer unmittelbaren Kriegsgefahr gegenübersehen könnte. Der Herr *Minister* sagte, ein Krieg hänge aber nicht von einer solchen Formel, sondern davon ab, ob die Sowjets einen Krieg wollten. Sir Evelyn *Shuckburgh* fragte, ob es der Bundesrepublik wichtiger sei, Berlin zu halten oder die Grundsätze für die Zukunft Deutschlands aufrechtzuerhalten. Die *deutsche Delegation* bezweifelte die Richtigkeit dieser Alternative. Sir Evelyn *Shuckburgh* erweiterte seine Frage dahingehend, ob die Bundesregierung bereit sei, auf anderen Gebieten einen Preis zu zahlen, um die ständige Belästigung durch die Sowjets in Berlin zu beenden. Der Herr *Minister* bestritt die Richtigkeit der Auffassung, daß man eine Verschlechterung der Berlin-Lage mit einer solchen Konzession aufhalten könne. Man könnte allerhöchstens ein zeitlich sehr begrenztes Stillhalteabkommen von den Sowjets bekommen. Nach Ablauf dieser Frist hätte man aber diese Karte schon ausgespielt. *Lord Home* war der Auffassung, es wäre schlecht, wenn in der von Gromyko genannten Liste der Themen[13] gerade dieser Punkt bei weiteren Gesprächen mit den Sowjets ausgeklammert würde. Der Herr *Minister* erwiderte, diese Liste sei so lang, daß man nicht alle diese Themen aufgreifen müsse. Die Ausklammerung der Grenzfragen könne sehr wohl damit begründet werden, daß diese Frage nur von einer gesamtdeutschen Regierung ausgehandelt werden könne. Sir Frank *Roberts* gab zu bedenken, Thompson könne unmöglich seine Gespräche[14] auf ewig weiterführen. Wenn man dafür ein Gremium z. B. der stellvertretenden Außenminister einsetze und aus deren Erörterungen dieses Thema ausklammerte, könnten die Sowjets dieses Gremium evtl. als einen rein verzögernden Schachzug (fobbing-off device) ansehen. Der Herr *Minister* wandte ein, man könnte in solchen Diskussionen doch eine

11 Auf einer Pressekonferenz am 25. März 1959 erklärte der Staatspräsident de Gaulle: „La réunification des deux fractions en une seule Allemagne, qui serait entièrement libre, nous paraît être le destin normal du peuple allemand, pourvu que celui-ci ne remette pas en cause ses actuelles frontières, à l'ouest, à l'est, au nord et au sud". Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268.

12 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

13 Zu den vom sowjetischen Außenminister Gromyko genannten Themen für Verhandlungen vgl. Dok. 22, Anm. 2.

14 Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 2. und 12. Januar, am 1. und 9. Februar sowie am 6. März 1962 vgl. Dok. 56, Dok. 66 und Dok. 109, Anm. 9.

Verbindung zur Nichtverbreitung nuklearer Waffen und zum Abschluß eines Nichtangriffspakts herstellen. An diesem Punkt löste sich die Unterhaltung in mehrere Einzelgespräche auf.

Zu einem späteren Zeitpunkt bemerkte *Lord Home*, er habe den Eindruck gehabt, daß es Gromyko doch nachdenklich gemacht habe, als er ihm sagte, die Behinderung der westlichen Zivilflugzeuge durch Abwurf von Stanniolstreifen[15] hätte gleichbedeutend mit dem Abschuß einer Zivilmaschine sein können, wenn durch diese Belästigung eine Maschine zur Landung unfähig geworden wäre. Gromyko habe ihm gegenüber diese Behinderung durch Stanniolstreifen als reine Erfindung hingestellt.[16]

Später beklagte sich Lord Home über die von dem Herrn Bundeskanzler in einem Interview mit „Le Monde" gemachte Bemerkung, der Herr Bundeskanzler glaube nicht wirklich, daß Großbritannien „nach Europa kommen" könne, und wenn es dennoch dem Gemeinsamen Markt beiträte, das Commonwealth nicht in seiner jetzigen Form fortbestehen könnte.[17]

Der Herr *Minister* sagte, er glaube[18], daß dies nicht der richtige[19] Ausdruck der Politik des Herrn Bundeskanzlers sei. Es sei bestimmt nicht Ausdruck der bisher festgelegten[20] Politik.

Lord Home meinte, die einzige Möglichkeit für eine Berichtigung bestehe darin, daß der Herr Bundeskanzler in einer seiner nächsten Reden seine Auffassung richtigstelle.[21]

Die Unterhaltung dauerte bis gegen 23.30 Uhr.

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

15 Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 107.

16 Vgl. dazu das Gespräch der Außenminister Gromyko (UdSSR), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 11. März 1962 in Genf; FRUS 1961–1963, XV, besonders S. 23 f.

17 In dem Interview führte Bundeskanzler Adenauer aus: „En ce qui concerne la Grande-Bretagne, ce pays appartient en tout cas à l'Europe, mais la question de savoir – question que je me pose actuellement – si on peut le compter à juste titre dans l'Europe continentale doit être considérée à part. Je ne crois pas toutefois que les pays du Commonwealth puissent désormais rester tous liés les uns aux autres dans un cercle fermé; [...] le maintien du Commonwealth dans sa forme actuelle ne sera pas possible." Vgl. den Artikel „Entretien avec le Chancelier Adenauer: ‚La seule attitude possible pour l'Allemagne: une honnêteté absolue à l'égard de nos alliés; une stricte observance des engagements pris et ... de la patience'"; LE MONDE vom 10. März 1962, S. 1.

18 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „hoffe".

19 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

20 Die Wörter „der bisher festgelegten" wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „seiner (des Herrn Ministers)".

21 Am 23. März 1962 informierte Legationsrat I. Klasse Hille die Botschaft in London über Äußerungen des Bundesministers Schröder vom Vortag gegenüber Journalisten, die „publizistisch möglichst weit gestreut werden" sollten. Schröder habe ausgeführt, die Bundesregierung sei sich „der großen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung des Commonwealth für Großbritannien, Europa und die gesamte freie Welt voll bewußt. [...] Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Beitritt Großbritanniens nicht zur Folge haben darf, daß die lebenswichtigen Interessen des Commonwealth geschädigt werden." Deshalb seien die Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt unter das Leitmotiv gestellt worden, „den lebenswichtigen Interessen des Commonwealth Rechnung zu tragen, ohne den Bestand des Rom-Vertrages in Frage zu stellen. [...] Das heißt zugleich, daß die Fortentwicklung und Dynamik der EWG dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen werden." Vgl. den Drahterlaß; B 31 (Referat 304), Bd. 234.

124

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf

115-29.A/62 geheim **13. März 1962**[1]

Aufzeichnung über die Unterredung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Dr. Schröder, und dem sowjetischen Außenminister Gromyko, an der auf deutscher Seite der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Professor Dr. Carstens, und auf sowjetischer Seite der Stellvertretende Außenminister Semjonow teilnahmen. Die Unterredung fand am 13. März 1962 in der Zeit von 10.30 bis 11.45 Uhr am Dienstsitz der sowjetischen Delegation in Genf statt.

Der Herr *Bundesaußenminister* sagte einleitend, er sei zu einem kurzen Aufenthalt nach Lausanne gekommen, um Gespräche mit seinen westlichen Kollegen[2] zu führen, und er freue sich, daß sich ihm anläßlich dieses Aufenthalts die Gelegenheit böte, den sowjetischen Außenminister, der sowohl ihm wie auch Staatssekretär Carstens bisher unbekannt gewesen sei, kennenzulernen.

Außenminister *Gromyko* antwortete, auch er freue sich, den neuen Bundesaußenminister[3] sowie Staatssekretär Carstens kennenzulernen, und fügte scherzend hinzu, es sei doch ganz interessant, daß Außenminister Schröder als Aufenthaltsort gerade das hochgelegene Lausanne gewählt habe, von wo aus er gewissermaßen von einer höheren Warte die Ereignisse in Genf verfolgen könne.

Der Herr *Bundesaußenminister* erwiderte, diese Feststellung sei nicht ganz zutreffend, da er in einem am See gelegenen Hotel abgestiegen sei, welches sicher tiefer liege als der sowjetische Dienstsitz in Genf.

Anschließend sagte der Herr Bundesaußenminister, er wolle sich erlauben, einige kurze Bemerkungen zu dem kürzlich zwischen den Regierungen der beiden Länder erfolgten Austausch von Denkschriften[4] zu machen. Er wolle unterstreichen, daß das, was in dem Antwortmemorandum der Bundesregierung in bezug auf ihre Ostpolitik und auf das Verhältnis zur Sowjetunion ausgeführt worden sei, den Standpunkt der Bundesregierung in aller Eindeutigkeit darstelle und daß er der Ansicht sei, man sollte auf der Grundlage der in diesem Antwortmemorandum entwickelten Thesen die Diskussion zwischen den beiden Regierungen fortsetzen. Er glaube, daß auf dieser Basis eine allmähliche Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern erreicht werden könnte.

Ferner wolle er noch bemerken, daß sich für die Bundesregierung infolge gewisser publizistischer Äußerungen über den Botschafter der Bundesrepublik in Moskau, Kroll, vorübergehend eine etwas unangenehme Lage ergeben hätte.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring am 14. März 1962 gefertigt.

2 Bundesminister Schröder führte am 11. März 1962 Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Lausanne und am 12. März 1962 Gespräche mit dem italienischen Außenminister Segni in Genf sowie mit dem britischen Außenminister Lord Home in Coppet. Vgl. Dok. 120–123.

3 Gerhard Schröder wurde am 14. Oktober 1961 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt.

4 Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 vgl. Dok. 2.
Zur Antwort der Bundesregierung vom 21. Februar 1962 vgl. Dok. 73, Anm. 14.

Insbesondere seien in der Presse Vermutungen aufgetaucht, daß die im Rahmen eines allgemeinen Revirements in absehbarer Zeit geplante Abberufung Krolls[5] mit einer Änderung der Haltung der Bundesrepublik gegenüber der Sowjetunion verbunden sein könnte.[6] Diese Spekulationen seien absolut unzutreffend. Die Bundesregierung sei gewillt, ihre Ostpolitik und ihr Verhältnis zur Sowjetunion in Zukunft so zu gestalten, wie es in dem Antwortmemorandum eindeutig dargelegt worden sei. Man hoffe, mit dieser Politik zu einer schrittweisen Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu gelangen, und auch der Nachfolger Krolls werde in diesem Geiste arbeiten. Der Wunsch nach einer Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion gehe keineswegs nur von einzelnen Gruppen oder Teilen der westdeutschen Öffentlichkeit aus, sondern er werde von der gesamten Bevölkerung der Bundesrepublik unterstützt.

Die Bundesregierung werde die nun bald in Genf beginnenden Gespräche über Abrüstungsfragen[7], bei denen gewiß auch die Berlinfrage und das Deutschlandproblem überhaupt zur Sprache kommen werden, mit größter Aufmerksamkeit verfolgen. Als Abschluß seiner kurzen Ausführungen wolle er sich erlauben, der Konferenz einen guten Erfolg zu wünschen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß es möglich sein werde, gute Ergebnisse für die Erhaltung des Friedens zu erzielen.

Der Herr Bundesaußenminister fügte noch hinzu, daß er nicht nach Lausanne gekommen sei, um den Konferenzablauf zu verfolgen, sondern daß er bereits in wenigen Stunden nach Bonn zurückkehren werde.

Außenminister *Gromyko* antwortete, er wolle auf einige von dem Herrn Bundesaußenminister angeschnittenen Fragen, insbesondere auf die Feststellung, es werde wohl auch die Berlinfrage diskutiert werden, etwas näher eingehen. Diese Feststellung sei seiner Ansicht nach nicht ganz richtig. Wenn man über das deutsche Problem sprechen werde, so werde man sowjetischerseits über einen deutschen Friedensvertrag sprechen, da man sowjetischerseits der Ansicht sei, daß der Abschluß eines derartigen Vertrages von größter Bedeutung für Deutschland und Europa sei. Die Sowjetunion wünsche ja bekanntlich seit langem den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages. Im Rahmen derartiger Gespräche sei die Westberlinfrage lediglich eine untergeordnete Frage. Wichtig sei es, nun endlich zur Unterzeichnung eines deutschen Friedensvertrages zu gelangen, und darüber werde man mit den Vertretern der Westmächte und der anderen in Genf vertretenen Staaten sicherlich Gespräche führen. Der Standpunkt der Bundesrepublik und der Westmächte zu diesem Fragenkomplex sei bekannt, ebenso wie der sowjetische Standpunkt bekannt sei, so daß eine erneute Darlegung gewiß nicht erforderlich sei.

5 Zur Abberufung des Botschafters Kroll aus Moskau vgl. Dok. 116, Anm. 23.

6 Zur Reaktion der sowjetischen Presse auf die Abberufung des Botschafters Kroll aus Moskau wurde berichtet, daß die vorübergehende Rückkehr des Botschafters auf seinen Posten positiv vermerkt worden sei, während eine sofortige Abberufung „als ‚persönlicher Affront' und als ein demonstratives Zeichen der Bundesregierung gewertet worden wäre, die diplomatischen Beziehungen zwischen Bonn und Moskau praktisch einfrieren zu lassen". Vgl. den Artikel „Sowjets verfolgen Bonner Vorgänge"; DIE WELT vom 12. März 1962, S. 2.

7 Am 14. März 1962 wurde in Genf die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission eröffnet. Vgl. dazu Dok. 128.

Er wolle jedoch nochmals unterstreichen, daß die Sowjetunion die gegenwärtige Lage nicht nur für anomal, sondern sogar für recht gefährlich halte. Leider müsse man feststellen, daß maßgebende Politiker in der Bundesrepublik sich bemühten, vor den nun einmal gegebenen Tatsachen die Augen zu verschließen. Was der Sowjetunion im Hinblick auf den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages vorschwebe, sei eine zwischen allen beteiligten Staaten einvernehmlich zu erzielende Lösung. Dies sei das erklärte Ziel der sowjetischen Regierung in dieser Frage. Nur falls es nicht zu einer derartigen Lösung kommen sollte, werde die Sowjetunion genötigt sein, einen Friedensvertrag mit der DDR allein abzuschließen. In beiden Fällen jedoch, sei es also, daß man zu einer einvernehmlichen Lösung gelangen sollte, oder aber, daß die Sowjetunion gezwungen würde, einen Friedensvertrag mit der DDR allein abzuschließen, werde in diesem Zusammenhang auch die Westberlinfrage gelöst werden. Die Lösung der Westberlinfrage werde erfolgen, indem das Besatzungsregime in Westberlin beseitigt und dafür eine Freie Stadt geschaffen werde. Die sowjetischen Vorschläge in dieser Richtung seien bekannt.[8]

Außenminister Gromyko fuhr fort, er wolle noch einmal in aller Eindeutigkeit feststellen, daß es zwei Lösungsmöglichkeiten gebe, wobei die Sowjetunion einer zwischen allen Beteiligten einvernehmlich zu erzielenden Regelung natürlich den Vorzug geben würde. Die zweite Möglichkeit bestünde in sogenannten einseitigen Handlungen, wie man es im westlichen Sprachgebrauch zu bezeichnen pflege, d.h. also im Abschluß eines Friedensvertrages mit der DDR allein.

Die erste Lösungsmöglichkeit läge im Interesse aller Staaten, während die zweite aus bekannten Gründen wohl mit ernsten Erschütterungen verbunden wäre.

Neben diesen angedeuteten Möglichkeiten sehe man in der Sowjetunion aber auch noch andere Regelungsmöglichkeiten ohne Beteiligung der Westmächte.

Sollte also die Sowjetunion aufgrund des Nichtzustandekommens einer einvernehmlich erzielten Regelung gezwungen sein, einen Friedensvertrag nur mit der DDR abzuschließen, so sei es klar, daß danach die uneingeschränkte Zuständigkeit für die Zufahrtswege nach Westberlin, d.h. also für die Verkehrsverbindungen nach Westberlin überhaupt, der Regierung der DDR übertragen werden würde.

Für die Sowjetunion seien im Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex überhaupt nur Vorschläge diskutabel, die von der Anerkennung der vollen Souveränität der DDR ausgingen. Andere Vorschläge könnten von der Sowjetunion nicht akzeptiert werden.

Manche Politiker im Westen glaubten, nach der Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit der DDR werde sich nichts ändern. Dies sei ein großer Irrtum. Es wäre gut und empfehlenswert, wenn verantwortliche Politiker des Westens ihre Worte besser wägen würden. Man sollte sich doch nur einmal vorstellen, was geschehen würde, wenn gewisse Erklärungen in die Praxis umgesetzt würden.

Im wesentlichen sei das, was er hier ausgeführt habe, wohl auch schon vorher bekannt gewesen. Es sei jedoch das ständige Bestreben der sowjetischen Regie-

[8] Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9, und Dok. 32.

rung, sowohl den Westmächten als auch den anderen interessierten Staaten den sowjetischen Standpunkt klar und unmißverständlich darzulegen. Man wünsche auch, daß im Westen Klarheit darüber bestehe, wie sich die Lage entwickeln werde, falls es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen sollte. Die einvernehmlich zu erzielende Lösung sei natürlich die beste und erstrebenswerteste; dies wolle er nochmals eindeutig unterstreichen. Die Sowjetunion sei nach wie vor mit allen Kräften bestrebt, eine derartige Lösung zu finden, und nicht zuletzt deshalb habe sie die ursprünglich für 1961 geplante Unterzeichnung des Friedensvertrages mit der DDR zurückgestellt.[9] Man solle aber nicht glauben, daß die Sowjetunion gewillt sei, unendlich lange zu warten. Dies wäre ein schwerer Fehler in der Beurteilung der sowjetischen Haltung.

Außenminister Gromyko fuhr fort, er wolle nun noch kurz auf die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland eingehen. Während in dem letzten sowjetischen Memorandum mehrfach der Wunsch ausgedrückt worden sei, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu verbessern, um nach und nach zu einer Freundschaft zwischen den beiden Völkern zu gelangen, sei in dem Antwortmemorandum der Bundesregierung nichts dergleichen, sondern sogar eine konträre Haltung erkennbar. Beim Studium des westdeutschen Dokuments müsse man zu der Schlußfolgerung gelangen, die westdeutschen Politiker, einschließlich der Bundesregierung, seien der Ansicht, die beste Politik gegenüber der Sowjetunion sei eine Politik der Feindseligkeit. Nun, das sei ihre Sache.

Die sowjetische Regierung hingegen sei der Ansicht, man müsse aus der Vergangenheit und insbesondere aus dem letzten Krieg, den Millionen und Abermillionen von Deutschen und Russen mit ihrem Leben hätten bezahlen müssen, die entsprechenden Schlüsse ziehen. Die wichtigste Schlußfolgerung, zu der man gelangen müsse, sei die Erkenntnis, daß sich Derartiges auf keinen Fall wiederholen dürfe. Bei diesen Überlegungen müsse man auch die nach 1945 erfolgte rapide Entwicklung der Kriegstechnik einkalkulieren, wodurch sich das Risiko eines Krieges noch gefährlich erhöhe.

Es wäre vielleicht zu optimistisch, in naher Zukunft von seiten der Bundesregierung einige gute Worte über die Sowjetunion und ihre Politik zu erwarten. Was man jedoch wohl erwarten dürfe, sei eine nüchterne Einschätzung der gegenwärtigen Lage. In dem letzten Memorandum der Bundesregierung werde sehr viel polemisiert. Sollte die Aufgabe des Memorandums darin bestanden haben, zu polemisieren, so sei das Ziel gewiß erreicht worden. Leider seien in diesem Dokument die trennenden Elemente im Verhältnis zwischen den beiden Ländern stark unterstrichen worden, während man einen Brückenschlag mit dem Ziel einer Verbesserung der Beziehung zwischen den beiden Völkern darin leider nicht entdecken könne. In einigen Zeitungen des Westens sei das Antwortmemorandum der Bundesregierung als ein diplomatisches Meisterwerk bezeichnet worden. Dieser Einschätzung könne er sich nicht anschließen. Schließlich sei es doch gewiß nicht das Ziel einer derartigen Denkschrift, strittige Fragen besonders herauszustellen und Gegensätze zu vertiefen, sondern,

[9] Zur Aufhebung der angekündigten Frist für die Unterzeichnung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR durch die sowjetische Regierung vgl. Dok. 61, Anm. 138.

worum sich das sowjetische Memorandum bemüht habe, nach Lösungen für noch ungelöste Fragen zu suchen.

Was nun die Ausführungen des Herrn Bundesministers zum Fall Kroll anbelange, so sei er der Ansicht, daß dies eine interne Angelegenheit der Bundesrepublik sei. Man habe mit Herrn Kroll im Laufe der vergangenen Jahre, auch auf der Ebene des sowjetischen Regierungschefs, einige Gespräche geführt und man werde derartige Gespräche auch mit dem künftigen Botschafter der Bundesrepublik in Moskau führen.

Bundesaußenminister *Dr. Schröder* erwiderte, er sei Herrn Gromyko dankbar, daß er ihm den sowjetischen Standpunkt zu gewissen Fragen noch einmal klar dargelegt habe. Gewiß sei das meiste auch schon vorher aufgrund von öffentlichen Erklärungen sowjetischer Persönlichkeiten und aufgrund der Gespräche Gromykos mit dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson[10], bekannt gewesen. Dem von Außenminister Gromyko geäußerten Wunsch, wonach alle verantwortlichen Politiker ihr Worte und Erklärungen zu wichtigen außenpolitischen Fragen sorgfältig wägen sollten, könne er nur zustimmen. Andererseits werde Außenminister Gromyko ihm gewiß recht geben, wenn er feststelle, daß es ebenso notwendig sei, daß die verantwortlichen Politiker in der ganzen Welt auch ihre Taten wägten.

Er habe nicht die Absicht, auf diejenigen Betrachtungen Außenminister Gromykos einzugehen, die sich mit Fragen befaßten, die in die Vier-Mächte-Verantwortung fielen. Der Standpunkt des Westens im Hinblick auf Maßnahmen, die die Sowjetunion eventuell einseitig unternehmen könnte, sei bekannt. Er wolle hier auch nicht auf die Frage eingehen, inwieweit einseitige Akte der Sowjetunion, wie z.B. die Unterzeichnung eines Separatvertrages mit der DDR, einen Eingriff in die Rechte der Westmächte bedeuten würden. Auch hierzu sei der westliche Standpunkt wohl bekannt.

Er gehe mit dem sowjetischen Außenminister völlig einig, wenn dieser feststelle, daß in der deutschen Frage eine allseitig befriedigende Lösung gefunden werden müsse und daß eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern wünschenswert sei. Dieser Wunsch werde sowohl von der Bundesregierung als auch von der westdeutschen Bevölkerung geteilt. Es sei hingegen eine völlig falsche Auffassung, wenn der sowjetische Außenminister die Ansicht vertrete, die verantwortlichen westdeutschen Politiker nähmen eine feindselige Haltung gegenüber der Sowjetunion ein. Aus dem Antwortmemorandum der Bundesregierung gehe doch klar hervor, daß alle entscheidenden Kräfte in der Bundesrepublik um eine Verbesserung des Verhältnisses zur Sowjetunion bemüht seien. Es wäre zweifellos begrüßenswert, wenn dieses Verhältnis allmählich einen freundschaftlichen Charakter annähme.

Falsch sei es auch, so fuhr der Herr Bundesaußenminister fort, das Antwortmemorandum als Polemik aufzufassen. Dies sei jedenfalls eine falsche Interpretation. Die Bundesregierung betrachte dieses Dokument auch keineswegs als ein diplomatisches Meisterwerk, sondern sie habe sich lediglich bemüht, ihren Standpunkt zu bestimmten wichtigen Fragen in aller Klarheit darzulegen.

[10] Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 2. und 12. Januar, am 1. und 9. Februar sowie am 6. März 1962 vgl. Dok. 56, Dok. 66 und Dok. 109, Anm. 9.

Er sei sich gewiß mit dem sowjetischen Außenminister darin einig, daß es nicht ausreiche, seinen Willen zu einem Ausgleich zu bekunden, sondern daß es notwendig sei, sich auch mit den grundlegenden Problemen zu befassen.

Natürlich sei es richtig, daß man aus der Vergangenheit die entsprechenden Lehren ziehen müsse, und die furchtbaren Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, wo so viel Blut geflossen sei, dürften sich auf keinen Fall wiederholen. Bei all diesen Erwägungen und Betrachtungen sei die Bundesregierung, und dies erscheine ihm besonders wichtig, bemüht, die Dinge nicht nur in eigener, sondern auch in sowjetischer Sicht zu sehen. Dies gelte natürlich besonders für die deutschen Probleme. Man bemühe sich in Bonn, die Dinge auch einmal vom sowjetischen Standpunkt aus zu betrachten. Andererseits hoffe man aber auch, daß die sowjetische Regierung sich bei der Prüfung dieser Fragen einmal in die Lage der Bundesregierung versetze. Er glaube, daß ein derartiges Verfahren recht nützlich sei, um den Partner besser zu verstehen. Eine Lösung der schwierigen, noch zwischen den beiden Ländern stehenden Fragen erscheine ihm nur möglich, wenn man das Selbstbestimmungsrecht als einen wichtigen Faktor beiderseits anerkenne. Wenn er die Dinge nun einmal mit sowjetischen Augen betrachte, so seien nach dem Kriege von der Sowjetunion als Siegermacht auf deutschem Boden gewisse Regelungen getroffen worden, die die Sowjetunion als unantastbar ansehe. Wenn man sich jedoch andererseits gewisse Entwicklungsvorgänge in der Welt und innerhalb der verschiedensten Völker betrachte, so müsse man zu dem Schluß gelangen, daß wichtige strukturelle Veränderungen im Leben eines Volkes nur vom Volk selbst vorgenommen werden könnten. Die Richtigkeit dieses Grundsatzes träte immer klarer in Erscheinung, und auch die Sowjetunion bejahe doch diesen Grundsatz. In dieser Frage sehe er den Schlüssel für eine positive Lösung des deutschen Problems.

In dem Antwortmemorandum der Bundesregierung sei zum Ausdruck gebracht worden, daß sie einen Friedensvertrag ebenso wie die Sowjetunion wünsche. Alle Deutschen wünschten dies. Die Auffassung der Bundesregierung zu dieser Frage sei der Sowjetunion bekannt: Man halte es für erforderlich, zunächst das ganze Deutschland wiederherzustellen und dann einen Friedensvertrag zu unterzeichnen. Eine derartige Lösung erscheine logisch, politisch richtig und dauerhaft. In der Vergangenheit seien von den verschiedenen Seiten mehrere Pläne für eine Friedensregelung mit Deutschland unterbreitet worden. Teilweise seien diese Pläne auch mit anderen Fragen kombiniert worden. Zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen, sei nicht einfach; dies sei ein schwieriger, langwieriger Prozeß. Es hieße jedoch, den Bestrebungen, eine befriedigende Lösung zu erreichen, entgegenzuwirken, falls von einem Staat in der Berlinfrage einseitige Akte unternommen würden. Er wolle in aller Offenheit zum Ausdruck bringen, daß die Bundesregierung eine Endlösung in der Berlinfrage nur für möglich halte, wenn eine gute Lösung für das gesamte deutsche Problem gefunden werde. Solange eine derartige Lösung nicht erreicht werde, könne sich die Lage nur verschlechtern. Einseitige Akte könnten mit vernichtenden Folgen für die gesamte Menschheit verbunden sein.

Der Herr Bundesaußenminister sagte ferner, er hoffe, daß sein sowjetischer Gesprächspartner nicht an dem Geist der Aufrichtigkeit zweifele, in dem das deutsche Antwortmemorandum gehalten sei.

Er begrüße die von Außenminister Gromyko bekundete Bereitschaft, mit einem künftigen Botschafter der Bundesrepublik in Moskau genau so aufgeschlossen sprechen zu wollen, wie mit den bisherigen Botschaftern.

Außenminister *Gromyko* antwortete, noch einmal auf die Denkschriften der beiden Regierungen eingehend, daß der Austausch dieser Denkschriften eine Episode in den Beziehungen zwischen den beiden Ländern darstelle. Es habe vorher Denkschriften gegeben, und es werde sicher auch in Zukunft neue Denkschriften geben. Natürlich könne man in einer Denkschrift polemisieren, aber besser sei es natürlich, sich um einen Abbau der Gegensätze und um eine Verbesserung des Verhältnisses zu bemühen. Für die Bundesregierung wäre es sicherlich ratsam, einmal darüber nachzudenken, wie man dieses Verhältnis verbessern könnte.

In Moskau sei man zu der Überzeugung gelangt, die westdeutschen Politiker und die Bundesregierung, einschließlich des Bundeskanzlers, seien der Ansicht, daß die Aufrechterhaltung des Kalten Krieges und der Spannung in Europa der Bundesrepublik eine gute Dividende brächten. Bisweilen möge eine derartige Einstellung wohl mit gewissen materiellen Vorteilen von seiten des Westens verbunden gewesen sein. Sowjetischer Ansicht nach seien jedoch diese kleinen Vorteile im Vergleich zu dem, was die Bundesrepublik bei einer derartigen Haltung verlieren könne, äußerst gering. Man glaube in Moskau, daß die Bundesrepublik bei einer Fortführung dieser Politik sogar sehr viel verlieren könnte. Auch Ministerpräsident Chruschtschow habe in seinen Erklärungen die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, die Lage in Europa und in Deutschland nüchtern zu beurteilen und sich um eine Verbesserung ihres Verhältnisses zur Sowjetunion zu bemühen.

Was den Handel zwischen den beiden Ländern anbelange, so könne man den Stand der Handelsbeziehungen als einigermaßen befriedigend bezeichnen, obwohl auf diesem Sektor bei weitem nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien.

Der Stand der politischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern sei jedoch keineswegs befriedigend. Dabei sollte doch die Bundesrepublik an einer Verbesserung des Verhältnisses gewiß nicht minder interessiert sein als die Sowjetunion.

Der Herr *Bundesaußenminister* antwortete, er schließe sich der Ansicht seines sowjetischen Kollegen an, wenn dieser feststelle, man müsse die Dinge nüchtern betrachten. Dies gelte jedoch für beide Seiten. Es sei jedoch ein Irrtum, wenn man sowjetischerseits annähme, die Bundesregierung sei an der Aufrechterhaltung des Kalten Krieges interessiert oder sie wolle Vorteile aus dem Kalten Krieg ziehen.

Wenn man seitens der Bundesregierung die Weltprobleme betrachte, so stelle sich das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und Deutschland, wobei er das ganze Deutschland meine, als eines der schwierigsten Probleme dar. In dem Antwortmemorandum der Bundesregierung sei wiederholt erwähnt worden, daß man, wenn es schon nicht möglich sei, das deutsche Problem in einem Anlauf im Zuge einer großzügigen Regelung zu lösen, Schritt für Schritt vorgehen müsse. Falsch wäre es jedenfalls, wenn man versuchen wollte, dieses schwierige Problem durch einseitige Maßnahmen zu lösen. Dies würde keinesfalls einen

Schritt auf dem Wege zur Verbesserung der Beziehungen bedeuten und auch keine dauerhafte Lösung darstellen.

Außenminister Gromyko habe, so führte der Herr Bundesaußenminister weiter aus, die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern erwähnt. Die Bundesregierung sei bemüht, gute Handelsbeziehungen mit allen Ländern zu unterhalten und diese Handelsbeziehungen auszuweiten. Er freue sich, feststellen zu können, daß die Handelsbeziehungen zur Sowjetunion sogar eine steigende Tendenz aufwiesen. Gute Handelsbeziehungen zu möglichst vielen Ländern seien für die Bundesrepublik, die ja doch ein kleines Land sei, lebenswichtig.

An dieser Stelle warf Außenminister *Gromyko* ein, daß der Herr Bundesaußenminister doch sehr bescheiden sei, wenn er die Bundesrepublik als ein kleines Land bezeichne. Ein so kleines Land sei die Bundesrepublik nun wiederum nicht.

Der Herr *Bundesaußenminister* antwortete scherzend, daß man, wenn man sich auf einer Weltkarte die Sowjetunion betrachte, die Bundesrepublik daneben ja kaum finden könne.

Auf die kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern eingehend, sagte der Herr Bundesaußenminister, daß es im vorigen Jahr ja fast zum Abschluß eines neuen Kulturabkommens gekommen sei, daß jedoch, soweit er unterrichtet sei, die Verhandlungen an der Behandlung der Berlinfrage gescheitert seien.[11] Die Bundesrepublik lege durchaus Wert auf kulturelle Beziehungen zur Sowjetunion. Alle Beteiligten sollten sich nun bemühen, eine neue Formel zur Überwindung der Schwierigkeiten zu finden. Vielleicht könne man ähnlich wie beim Abschluß des Handelsabkommens Ende 1960[12] verfahren.

Außenminister *Gromyko* antwortete, die Verhandlungen über das Kulturabkommen seien gescheitert, weil die Bundesregierung einen unrealistischen Standpunkt eingenommen habe.

Staatssekretär *Carstens* warf ein, daß man deutscherseits wenigstens drei oder sogar vier Formeln vorgeschlagen habe, um über den toten Punkt zu kommen.

11 Zu den Verhandlungen vom 12. bis 24. Mai 1961 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Kulturabkommen vgl. Dok. 75, Anm. 2.

12 Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abkommens vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie des Protokolls vom selben Tag über die Verlängerung des Abkommens vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt richtete Staatssekretär van Scherpenberg ein Schreiben an den sowjetischen Botschafter Smirnow, in dem er mitteilte: „Bei der praktischen Durchführung der Abkommen vom 25. April 1958 ergaben sich keine Meinungsverschiedenheiten. Die Bundesregierung wird davon ausgehen, daß der Anwendungsbereich des neuen bzw. des verlängerten Abkommens keine Änderung erfährt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1091.
Die Aussage bezog sich auf eine mündliche Erklärung des sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsministers Kumykin während der Verhandlungen zu den Abkommen vom 25. April 1958, „daß die Sowjetunion schon bisher mit Westberliner Firmen Geschäftsbeziehungen unterhalten habe und sie diese auch fortsetzen werde, so daß Westberlin praktisch an den Vorteilen des Abkommens teilnehme". Vgl. den Drahtbericht Nr. 106 des Botschafters z. b. V. Lahr, z. Z. Moskau, vom 26. März 1958; B 80 (Referat 500/V 1), Bd. 381.

Gromyko erwiderte, man könne auch zehn Formeln vorschlagen, doch nütze dies alles nichts, wenn alle zehn schlecht seien. Wichtig sei es, eine gute und annehmbare Formel vorzuschlagen.[13]

Der Herr *Bundesaußenminister* sagte, es gebe noch eine Reihe von schwierigen Problemen zwischen den beiden Ländern, die durch den historischen Ablauf hervorgerufen worden seien. Man müsse bestrebt sein, gerechte Lösungen zu finden, da andere Lösungen von den Völkern nicht akzeptiert werden würden. Dauerhaft könnten nur solche Lösungen sein, die vom russischen und vom ganzen deutschen Volk gutgeheißen würden.

Außenminister *Gromyko* erwiderte, der Herr Bundesaußenminister spreche hier vom ganzen deutschen Volk. Er hingegen spreche über die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland. Mit der DDR habe die Sowjetunion in den vergangenen Jahren eine Reihe von Fragen für beide Seiten befriedigend lösen können.

Auf eine andere Frage eingehend, kam Gromyko nun auf den Fall Pripolzew[14] zu sprechen. Der sowjetische Standpunkt zur Inhaftierung Pripolzews sei bekannt. Man habe sowjetischerseits den Eindruck, daß die Bundesregierung nicht gewillt sei, diesen an sich doch unbedeutenden Fall befriedigend zu lösen. Dadurch werde die sowjetische Regierung gewissermaßen herausgefordert, in der Sowjetunion befindliche deutsche Staatsangehörige[15] ebenfalls schlecht zu behandeln. Ein solcher Wettstreit wäre gewiß nicht wünschenswert. Die sowjetische Regierung hoffe daher, daß die Bundesregierung bald Maßnahmen zur

[13] In Anknüpfung an das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf über die Kulturbeziehungen fragte der sowjetische Botschaftsrat Dejew am 24. März 1962 an, „ob von deutscher Seite ein neuer Vorschlag zu erwarten sei und ob die sowjetische Hoffnung berechtigt sei, daß man hierüber bald sprechen könne". Vortragender Legationsrat I. Klasse Ostermann von Roth vermerkte am 26. März 1962, er habe Dejew mitgeteilt, daß Schröder vermutlich habe sondieren wollen, „ob die sowjetische Seite jetzt bereit sei, einen der in und nach den Verhandlungen gemachten verschiedenen deutschen Vorschläge anzunehmen, nachdem sie in ihrem Memorandum vom 27. Dezember 1961 von dem Fortbestehen politischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin gesprochen habe. Auf der Grundlage der bisherigen sowjetischen Äußerungen, kein Berliner werde im Rahmen des Abkommens empfangen und umgekehrt, sei m. E. ein neues Abkommen nicht zu erreichen. Wir verstünden nicht, warum es die sowjetische Seite ablehnt, eine Kulturvereinbarung ebenso auf Berlin anzuwenden, wie sie dies bei den Abkommen über Fragen des Handels und des Waren- und Zahlungsverkehrs tut." Vgl. VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1962.

[14] Der an der sowjetischen Handelsvertretung in Köln tätige Ingenieur Pripolzew wurde am 25. August 1961 verhaftet und wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit, u. a. wegen des Versuchs der Anwerbung von Agenten, angeklagt. Der Prozeß vor dem Dritten Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe fand vom 7. bis 11. Februar 1962 statt und endete mit der Verurteilung von Pripolzew zu einer vierjährigen Haftstrafe. Vgl. dazu den Artikel „Pripolzew beteuert seine Unschuld"; DIE WELT vom 8. Februar 1962, S. 2. Vgl. ferner den Artikel „Der Sowjetagent Pripolzew zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Februar 1962, S. 3.

[15] Am 2. September 1961 wurde in der Nähe von Kiew das aus Karlsruhe stammende Ehepaar Werner wegen des Verdachts der Spionage für den amerikanischen Nachrichtendienst CIA verhaftet und am 29. November 1961 zu sieben bzw. 15 Jahren Haft verurteilt. Vgl. dazu den Artikel „Hohe Strafen in Kiew"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 30. November 1961, S. 2.
Mit der gleichen Begründung wurden am 27. September 1961 die Heidelberger Studenten Naumann und Sonntag in der UdSSR inhaftiert und am 23. November 1961 zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Vgl. dazu die Artikel „Wieder zwei Deutsche verhaftet" und „Moskauer Spionage-Urteil: 12 Jahre"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 18./19. November bzw. vom 24. November 1961, S. 5 bzw. S. 2.

Freilassung Pripolzews ergreifen werde. Ein derartiger Schritt würde sowjetischerseits begrüßt werden.

Der Herr *Bundesaußenminister* erwiderte, die Bundesregierung habe keineswegs die Absicht, in der Bundesrepublik lebende sowjetische Staatsangehörige schlecht zu behandeln oder in einen entsprechenden Wettstreit einzutreten. Er könne zwar im Augenblick nicht Stellung nehmen, wolle sich jedoch um den Fall Pripolzew kümmern.[16]

Wenn heute von seinem sowjetischen Gesprächspartner viel über Polemik gesprochen worden sei, so sei er gewiß, daß ein unabhängiger Sachverständiger, der den Auftrag erhielte festzustellen, in der Presse welchen Landes – der Bundesrepublik oder der Sowjetunion – mehr gegen das andere Land polemisiert werde, mit Sicherheit zu dem Schluß gelangen würde, daß in der sowjetischen Presse erheblich mehr gegen die Bundesrepublik polemisiert werde als umgekehrt.

Außenminister *Gromyko* antwortete, er sei sicher, daß bei einer Überprüfung, in welchem der beiden Länder mehr Schlechtes über das andere Land geschrieben werde, die Bundesrepublik gewiß den ersten Platz einnehmen würde. Scherzend fragte er anschließend, woher denn der Herr Bundesaußenminister einen unabhängigen Sachverständigen nehmen wolle und ob er vielleicht an einen Kosmonauten gedacht habe.

Abschließend dankte der Herr *Bundesaußenminister* seinem sowjetischen Kollegen für die Unterredung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es gelegentlich vielleicht möglich sein werde, den Meinungsaustausch fortzusetzen. Für die bevorstehenden Abrüstungsgespräche wünsche er allen Beteiligten gute Ergebnisse zur Sicherung des Friedens.

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

16 Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, bat bereits mit Schreiben vom 7. Oktober 1961 um Prüfung, ob ein Austausch des inhaftierten sowjetischen Ingenieurs Pripolzew gegen die wegen Spionage in der UdSSR inhaftierte Eheleute Werner sowie die Studenten Naumann und Sonntag in Frage käme. Ministerialdirektor von Haeften vermerkte am 12. Februar 1962, daß Botschafter Kroll, Moskau, noch keine Andeutungen über einen möglichen Austausch machen solle, „zumal auch keineswegs feststeht, daß ein solcher Austausch etwa auf diplomatischem Wege vereinbart wird". Vgl. VS-Bd. 5676 (V 4); B 150, Aktenkopien 1962.

125

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler

6-84/62 VS-vertraulich **13. März 1962**[1]

Betr.: Gesamtdeutsche Mannschaft für die Olympischen Spiele

Herr Staatssekretär Lahr hatte in der Sitzung bei dem Herrn Bundesminister des Innern am 1. März 1962 anläßlich der Erörterung über die Möglichkeiten, das Auftreten von SBZ-Sportmannschaften in der Bundesrepublik zu verhindern[2], erklärt, daß auch heute noch die Bildung gesamtdeutscher Mannschaften erwünscht sei.[3] In gleicher Weise war der Präsident des Deutschen Ruderverbandes von Herrn Staatssekretär Lahr am 3. März 1962 schriftlich verständigt worden.[4] Der Vizepräsident des Nationalen Olympischen Komitees, Dr. Danz, hat Herrn LR I Dr. Holz noch vor wenigen Tagen erklärt, daß nicht nur für die Leichtathletik-Europameisterschaften in Belgrad[5], sondern auch für die nächsten Olympischen Spiele[6] an einer gesamtdeutschen Mannschaft festgehalten werden solle[7] und daß eine etwaige Anfrage des Präsidenten des Internationa-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Krause-Wichmann und Legationsrat I. Klasse Holz konzipiert.

2 Zur Besprechung bei Bundesminister Höcherl am 1. März 1962 vgl. Dok. 42, Anm. 22.

3 Am 2. März 1962 teilte Legationsrat I. Klasse Holz mit, daß er DSB- und NOK-Präsident Daume telefonisch auf das Thema gesamtdeutscher Mannschaften angesprochen habe. Daume habe darauf hingewiesen, „daß der Herr Minister und Herr Staatssekretär Carstens bei der mit ihm am 8. Februar 1962 geführten Unterredung gesamtdeutsche Mannschaften bei der derzeitigen Situation als sehr unerwünscht" bezeichnet hätten und sich insoweit ein Gegensatz zu der von Staatssekretär Lahr geäußerten Haltung ergebe. Vgl. VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Staatssekretär Lahr argumentierte im Schreiben vom 2. März 1962 an den Präsidenten des Deutschen Ruderverbandes, Wülfing, ein Festhalten an gesamtdeutschen Mannschaften empfehle sich „auch aus taktischen Gründen". Nachdem es nicht möglich sei, „Sportler aus der SBZ zu hier oder im befreundeten Ausland stattfindenden Wettkämpfen zuzulassen, so ist es besser, statt hierzu ein glattes Nein auszusprechen, darauf hinzuweisen, daß eine Beteiligung im Rahmen einer gesamtdeutschen Mannschaft möglich wäre, und damit das Nein der anderen Seite zu überlassen". Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 83.

5 Die Leichtathletik-Europameisterschaften fanden vom 12. bis 16. September 1962 in Belgrad statt.

6 Vom 29. Januar bis 9. Februar 1964 fanden in Innsbruck die IX. Olympischen Winterspiele statt. Die XVIII. Olympischen Sommerspiele wurden vom 10. bis 25. Oktober 1964 in Tokio ausgetragen.

7 DSB- und NOK-Präsident Daume bat Bundesminister Schröder in einem Gespräch am 8. Februar 1962 um Einschaltung der Botschaft in London mit dem Ziel, auf den Vorsitzenden des Europäischen Leichtathletik-Verbandes, Marquess of Exeter, dahingehend einzuwirken, „daß bei den Leichtathletikmeisterschaften in Belgrad statt einer gesamtdeutschen Mannschaft zwei deutsche Mannschaften zugelassen werden". Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom selben Tag; VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Legationsrat I. Klasse Holz vermerkte am 16. Februar 1962, die DDR sei Mitglied im Internationalen Amateur-Leichtathletikverband mit der Maßgabe, „daß nur eine deutsche Mannschaft bei sportlichen Wettkämpfen in Erscheinung treten darf". Die beabsichtigte Bildung einer gesamtdeutschen Mannschaft zu den Europameisterschaften sei bislang wegen des Abbruchs der Sportbeziehungen zur DDR nicht möglich gewesen. Offenbar bestünde auf seiten des Deutschen Sportbundes nun die Absicht, auf die „Zulassung zweier deutscher Mannschaften" hinzuwirken. Holz empfahl, diese Anregung nicht zu unterstützen. Vgl. VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.

len Olympischen Komitees, Avery Brundage[8], vom Nationalen Olympischen Komitee Deutschland in diesem Sinne beantwortet werde.

Die Frage, ob die Bildung gesamtdeutscher Mannschaften auch heute noch erwünscht sei, ist, wie der anliegende Artikel aus der „Welt" vom 10. März 1962 zeigt[9], umstritten; auch besteht in den deutschen Sportkreisen insoweit anscheinend keine einheitliche Linie. Das Generalkonsulat Genf hat mit Bericht vom 2. März 1962 das Schreiben von Herrn Dr. Ritter von Halt und von Herrn Daume vom 15. Februar 1962 an Mr. Avery Brundage vorgelegt[10], in dem sie Brundage zu überzeugen versuchen, daß der SBZ-Sport entgegen allen Beteuerungen keineswegs unpolitisch sei und daß eine endgültige Aufnahme der SBZ in das Internationale Olympische Komitee[11] infolgedessen nicht erfolgen dürfe.

In dem Schreiben überrascht die von den Absendern zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß die öffentliche Meinung in Deutschland und im Hauptteil Europas eine gesamtdeutsche Mannschaft nicht länger für möglich halte.

Herr Daume wurde auf dieses Schreiben angesprochen und war offensichtlich unangenehm davon berührt, daß es zu unserer Kenntnis gekommen ist. Er versuchte, den vorerwähnten Passus als taktisches Manöver hinzustellen.[12] Er

8 Botschaftsrat Emmel, Genf, teilte mit, daß während der Tagung des Exekutivkomitees des IOC am 2./3. März 1962 in Lausanne die Vertreter der DDR „dauernd antichambrierten" und schließlich von IOC-Präsident Brundage zu einem privaten Gespräch geladen worden seien „unter der Bedingung, daß über die Vollmitgliedschaft der SBZ im IOC nicht gesprochen werde. Das Gespräch hatte folgendes Ergebnis: Das IOC wird an die Olympischen Komitees der Bundesrepublik und der SBZ eine schriftliche Anfrage richten, ob beide weiter zu den vorjährigen Beschlüssen von Athen stehen, daß bei olympischen Wettkämpfen eine gemeinsame deutsche Mannschaft antritt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 71 vom 5. März 1962; VS-Bd. 5722 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In dem Artikel wurde über für den 8. April 1962 nach Zürich anberaumte Gespräche von Vertretern des Europäischen Leichtathletik-Verbandes mit je zwei Vertretern der Verbände aus der Bundesrepublik und der DDR berichtet, in denen über die Bildung einer gesamtdeutschen Mannschaft für die Europameisterschaften vom 12. bis 16. September 1962 in Belgrad verhandelt werden solle. Dies widerspreche dem Düsseldorfer Beschluß vom 16. August 1961, Verhandlungen über gesamtdeutsche Sportfragen „ab sofort" einzustellen. Auch vor dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen mit internationalen Meisterschaften schienen die geplanten Gespräche des Deutschen Leichtathletik-Verbandes in Genf „der denkbar ungünstigste Start zu einer neuen ‚Außenpolitik' des Sports zu sein. Zumal dann, wenn dieser Weg mit dem Argument motiviert wird, daß die Mauer nicht um einen Stein kleiner werde, wenn man auf das Gespräch mit den Zonenfunktionären verzichte. Kann man den internationalen Sportführern da noch den Vorwurf politischer Ahnungslosigkeit machen, wenn von deutschen Sportfunktionären derart erschreckende Beweise tagespolitischer Ignoranz geliefert werden?" Vgl. den Artikel „Draußen vor der Tür?"; DIE WELT vom 10. März 1962, S. 15.

10 Für den Schriftbericht Nr. 492 des Generalkonsuls Graf von Hardenberg, Genf, vgl. VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Das NOK der DDR war seit Juni 1955 provisorisches Mitglied im IOC. Am 15. August 1961 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hilgard, daß Bemühungen der DDR, auf der IOC-Sitzung im Juni 1961 in Athen die Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft zu erreichen, gescheitert seien. DSB- und NOK-Präsident Daume glaube dennoch, „daß die Umwandlung der ‚provisorischen' in eine ‚ordentliche' Mitgliedschaft auf lange Sicht nicht verhindert werden könne, weil die IOC-Statuten eine provisorische Mitgliedschaft überhaupt nicht vorsehen. [...] Er hoffe als Voraussetzung zu erreichen, daß die SBZ sich schriftlich und ‚bis zur deutschen Wiedervereinigung unwiderruflich' zu einer gesamtdeutschen Olympia-Mannschaft verpflichtet." Vgl. B 90 (Referat IV 5), Bd. 1374.

12 Bereits mit Schreiben vom 19. Februar 1962 an Bundesminister Schröder wies DSB- und NOK-Präsident Daume im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft der DDR im IOC auf die Schwierigkeit hin, „daß die Zone formell ein Recht zur Streichung des Wortes ‚provisorisch'" habe und im IOC „eine gewisse Müdigkeit hinsichtlich der Deutschen Frage feststellbar" sei. IOC-Präsident Brundage sei allerdings „ein fast fanatischer Verfechter der Idee der gesamtdeutschen Mannschaft [...]; er

vermied jede eindeutige Erklärung, auch zu der Frage, ob eine offizielle Anfrage Avery Brundages an die beiden Nationalen Olympischen Komitees der Bundesrepublik Deutschland und der SBZ dahingehend ergangen sei, ob man für die Olympischen Spiele weiter an einer gesamtdeutschen Mannschaft festhalte. Es sei unmöglich, derartige Fragen heute zu beantworten, und es gelte, Zeit zu gewinnen. Es sei zunächst notwendig, die Umwandlung der provisorischen in eine endgültige Mitgliedschaft der SBZ im Internationalen Olympischen Komitee zu verhindern. Dies ist zwar richtig, doch dürfte es sich empfehlen, bei passender Gelegenheit Herrn Daume darauf anzusprechen, welche Vorstellungen er und die anderen führenden deutschen Sport-Persönlichkeiten von der Bildung gesamtdeutscher Mannschaften haben.[13]

Hiermit über Herrn D 7[14] dem Herrn Staatssekretär[15] ergebenst vorgelegt.

Sattler

VS-Bd. 5167 (IV 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 609

hofft, mit diesem Beispiel die chinesische und die koreanische Frage ähnlich lösen zu können". Er denke, „daß es taktisch gut wäre, Brundage gegenüber durchblicken zu lassen, daß eine gesamtdeutsche Mannschaft 1964 überhaupt nur dann möglich erscheint, wenn die provisorische Anerkennung der Zone bestehen bleibt". Vgl. VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Am 16. Mai 1962 äußerte DSB- und NOK-Präsident Daume Befremden über die von IOC-Präsident Brundage mit Schreiben vom 8. März 1962 übermittelten Mahnung, alsbald mit dem NOK der DDR über die Bildung gesamtdeutscher Mannschaften für die Olympischen Spiele 1964 zu beginnen: „Es war uns immer eine Herzenssache, mit einer gemeinsamen Mannschaft an den Spielen teilzunehmen. [...] Das NOK der Bundesrepublik hat zu keiner Zeit gegenüber dem IOC und der Weltöffentlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß es an den Spielen in Innsbruck und Tokio nicht mehr mit einer gesamtdeutschen Mannschaft teilnehmen wolle." Vgl. BULLETIN 1962, S. 804.
In einem Memorandum vom 16. Mai 1962 über den gesamtdeutschen Sportverkehr, gesamtdeutsche Mannschaften und den internationalen Sportverkehr legte der DSB dar: „Der Sportverkehr mit der SBZ ist eingestellt worden, weil nur Systemhörige aus dem SBZ-KZ herausgelassen werden. Wenn das richtig ist, könnten die von der SBZ zur gesamtdeutschen Mannschaft Abgestellten nur die Elite der Systemhörigen sein. Mit einer solchen Elite eine gesamtdeutsche Mannschaft zu bilden, die diesen Namen noch verdient, ist reine Heuchelei." Vgl. B 38 (Referat II A 1), Bd. 39.

14 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Krapf, Ministerialdirigent Groepper, am 17. März 1962 vorgelegen.

15 Hat laut Vermerk des Legationsrats Schönfeld vom 4. April 1962 Staatssekretär Lahr vorgelegen.

126

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-2347/62 geheim
Fernschreiben Nr. 813

Aufgabe: 13. März 1962, 21.30 Uhr[1]
Ankunft: 14. März 1962, 06.05 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 462 vom 6.3.[2]

Gespräch über Vermögensfragen mit Ball

I. Undersecretary Ball empfing mich am 12.3. nachmittags zu dem vereinbarten Gespräch über die Vermögensfrage.

Ich kam seiner zu erwartenden negativen Stellungnahme zuvor und sagte ihm, daß ich mir der in der Vermögensfrage negativen Äußerungen des Secretary of State Rusk im Gespräch mit mir am 9.3.[3] und mit dem Bundesaußenminister am 11.3.[4] bewußt sei. Wir hätten jedoch bisher keine Gelegenheit gehabt, der neuen Administration[5] unsere Auffassungen in dieser Frage eingehend darzulegen. Bevor ein Schlußstrich gezogen werde, erscheine es mir daher angebracht, dieses nunmehr zu tun, damit die Administration ihre Entscheidung jedenfalls in voller Kenntnis unserer Gesichtspunkte und Vorschläge treffe. Ball akzeptierte diese Einleitung und forderte mich auf, demgemäß zu verfahren.

II. Meine Ausführungen konzentrierten sich auf folgende Punkte:

1) Wir seien in dieser Frage deswegen so insistent, weil wir die uns obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen den betroffenen deutschen Staatsangehörigen gegenüber nicht ohne amerikanische Mitwirkung erfüllen könnten. Es handele sich dabei nicht einmal in erster Linie um ein finanzielles, sondern um ein verfassungsmäßiges und rechtliches Problem. Der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz lasse eine bevorzugte Entschädigung einer bestimmten Gruppe deutscher Staatsangehöriger nicht zu.[6] Solange die anderen Kategorien von Kriegs-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wollenweber am 14. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter z. b. V. Granow „m[it] d[er] B[itte] um K[enn]t[nis]n[ahme] u. Kürzung" verfügte.
Hat Granow am 14. März 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Burchard vorgelegen, der am 23. März 1962 handschriftlich für Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg und Ministerialdirektor von Haeften vermerkte: „Ich schlage doch vor, den ungekürzten Text den Ressorts zu übermitteln. Abgesehen davon, daß die Ablichtung viel Schreibarbeit erspart, kann eine Auslassung mancher Stellen zu Verärgerung und Rückfragen führen."
Hat Meyer-Lindenberg am 23. März 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M. E. entweder inhaltliche Unterrichtung oder Übersendung des Gesamttextes, aber nicht eines Auszugs."
Hat Haeften am 23. März 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 5698 (V 7); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Zu dem am 5. März 1962 konzipierten Drahterlaß des Ministerialdirektors von Haeften vgl. Dok. 88, Anm. 20.

[3] Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit dem amerikanischen Außenminister Rusk vgl. Dok. 118, besonders Anm. 5.

[4] Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Lausanne vgl. Dok. 120.

[5] Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

[6] Korrigiert aus: „deutscher Staatsangehöriger zu".

geschädigten nach den Grundsätzen der Lastenausgleichs-Gesetzgebung[7] behandelt würden, müsse das auch im Hinblick auf die geschädigten Auslandseigentümer geschehen. Sie könnten daher nur in einer Höhe von etwa 8 bis 10% entschädigt werden. Unter Benutzung der Zahlenangaben des Bezugserlasses[8] legte ich dann dar, zu welchen unmöglichen finanziellen Konsequenzen eine volle Entschädigung aller Kriegsgeschädigten führen würde. Sie würde die Bundesrepublik außerstand setzen, ihren Aufgaben auf dem Gebiete der Verteidigung, der Entwicklungshilfe und anderer politisch lebenswichtiger Gebiete nachzukommen. Wir stünden daher vor folgender Lage: a) volle Entschädigung sei aus finanziellen Gründen unmöglich (der Überleitungsvertrag[9] begründe auch keine dahingehende Verpflichtung); b) eine billige Entschädigung könne die Bundesrepublik aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht allein durchführen, sie ließe sich nur auf dem von uns vorgeschlagenen Wege des Zusammenwirkens mit der amerikanischen Regierung durchführen; c) wenn die US-Regierung zu dieser Mitwirkung nicht bereit sei, bliebe nur eine Art symbolischer Entschädigung nach den Grundsätzen des Lastenausgleichs übrig. Eine darauf abzielende Gesetzgebung setze jedoch voraus, daß die Bundesregierung dem Parlament gegenüber zugeben müsse, daß die Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung aussichtslos oder gescheitert seien. Selbstverständlich sei es der Bundesregierung nicht angenehm, öffentlich zugeben zu müssen, daß die gegenwärtige amerikanische Regierung nicht bereit sei, die mit ihrer Vorgängerin geführten langjährigen und schließlich dem Abschluß sehr nahe gekommenen Verhandlungen[10] fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen.

2) Wir wüßten, daß es in der Öffentlichkeit und im Kongreß Widerstände gegen eine positive Regelung der Vermögensfrage gäbe. Die von uns vorgeschlagene Lösung erfordere unserer Ansicht nach, rechtlich gesehen, keine Zustimmung des Kongresses. Ein „waiver" nach Art. VI des Londoner Schuldenabkommens[11] könne in Form eines executive agreement verwirklicht werden. Wenn die US-Regierung jedoch aus rechtlichen oder politischen Gründen glaube, diesen Weg nicht beschreiten zu können, so wäre auf jeden Fall nur die Zustimmung des Senats zu dem dann abzuschließenden formellen Vertrag erforderlich. Wir hätten nicht den Eindruck, daß es unmöglich sei, die im Senat erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine positive Lösung zu gewinnen. Seit vielen Jahren habe

7 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 14. August 1952 über den Lastenausgleich vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil I, S. 446–533.

8 Ministerialdirektor von Haeften führte aus: „Eine volle Entschädigung würde nicht nur Belastung [der] Bundesrepublik in Höhe von 28 bis 30 Milliarden DM bedeuten, sondern auch Ansprüche auf volle Entschädigung der Vertriebenen, Kriegssachgeschädigten usw. von kaum abschätzbarer Höhe von hunderten Milliarden hervorrufen." Vgl. den am 5. März 1962 konzipierten Drahterlaß Nr. 462; VS-Bd. 5698 (V 7); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Zur Entschädigung früherer Eigentümer beschlagnahmter deutscher Auslandsvermögen vgl. Artikel 5 des Sechsten Teils „Reparationen" des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 204.

10 Zu den Verhandlungen bis zum Jahr 1960 vgl. Dok. 88, Anm. 10.

11 Nach Artikel VI des Abkommens vom 27. Februar 1953 zwischen der Bundesrepublik und den USA über die Regelung der Ansprüche der USA aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe (außer der Lieferung von Überschußgütern), das gleichzeitig mit dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) unterzeichnet wurde, konnten die Vertragspartner in gegenseitigem Einvernehmen Änderungen von Bestimmungen über die Zahlung von Zins- und Tilgungsraten vornehmen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 494.

das in dieser Frage zuständige Judiciary Committee des Senats einhellig oder nahezu einhellig Gesetzentwürfe befürwortet, die sich für eine volle Vermögensrückgabe ausgesprochen hätten. In allen Gesetzentwürfen zur inneramerikanischen Kriegsschädenfrage seien immer wieder Vorbehalte angebracht worden, die eine vorherige Regelung der Vermögensfrage forderten.[12] Außer den Mitgliedern des Judiciary Committee hätten sich eine Reihe führender Senatoren in der Öffentlichkeit für die Vermögensrückgabe ausgesprochen (ich zitierte eine Reihe von Namen). Angesichts dieser Lage glaubten wir, daß eine gute Aussicht bestünde, die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Senat zu gewinnen, wenn die attraktiven Seiten unseres letzten Vorschlags gebührend ins rechte Licht gerückt würden.

3) Diese attraktiven Seiten bestünden darin, daß wir keine Rückgabe der beschlagnahmten Vermögen forderten und daß wir nichts vorschlügen, was ein neues Appropriationsgesetz des Kongresses erforderlich mache und dem amerikanischen Steuerzahler eine neue Belastung auferlege. Wir schlügen vielmehr einen Verzicht auf Schulden vor, die erst in den Jahren 1966 bis 1987 fällig würden. Die Höhe der Verzichtssumme sei im Grunde bereits durch den Zinsgewinn ausgeglichen, den die amerikanische Regierung durch die vorzeitige Rückzahlung von 587 Millionen Dollar[13] erzielt habe. Darüber hinaus hätten wir uns vergewissert, daß die größeren Eigentümer der beschlagnahmten Vermögen (eine Gruppe, deren beschlagnahmte Vermögenswerte sich auf über 100 Millionen Dollar beliefen) bereit seien, die ihnen zufließende Entschädigung, falls diese in ihrer Höhe als „billig" angesehen werden könne, sofort in den Vereinigten Staaten zu investieren.[14] Falls eine Entschädigung von etwa 50% vereinbart würde, würde das Investitionen in Höhe von etwa 50 Millionen Dollar bedeuten. Im Hinblick darauf, daß die Gesamtsumme der ausländischen Investitionen in den USA 1961 400 Millionen Dollar betragen habe, könne das als ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz[15] im nächsten Jahr betrachtet werden. Eine solche Vereinbarung würde daher das vom Präsidenten in seiner State of the Union Message proklamierte Ziel der Förderung ausländischer Investitionen in den USA[16] unterstützen.

4) Daß es der Bundesregierung in dieser Frage nicht darum gehe, zu Lasten der Vereinigten Staaten Geld zu ersparen, sei auch daraus ersichtlich, daß man in Bonn ernstlich erwäge, der amerikanischen Regierung denjenigen Betrag

12 Zu den Bemühungen um eine Regelung der inneramerikanischen Kriegsschädensansprüche und zur Haltung des Rechtsausschusses des Senats vgl. Dok. 88, Anm. 11.

13 Zur vorzeitigen Rückzahlung von Forderungen aus der amerikanischen Nachkriegswirtschaftshilfe vgl. Dok. 41, Anm. 7.

14 Am 8. März 1962 erläuterte Ministerialdirektor von Haeften in einer Besprechung mit Vertretern großer Unternehmen, „bei den gegenwärtigen erheblichen amerikanischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten könne ein Angebot der Bundesregierung, im Falle einer Vermögensregelung einen großen Teil der Entschädigungssumme für Investitionen in den USA zur Verfügung zu stellen, vielleicht eine Regelung der Vermögensfrage ermöglichen." Haeften resümierte, „daß einige Großunternehmen das Investitionsprojekt voraussichtlich auf jeden Fall unterstützen werden, andere, insbesondere Stinnes und Wintershall, nur in dem Maße, in dem sie die Gesamtlösung als eine ‚equitable solution' betrachten". Vgl. die Aufzeichnung; B 86 (Referat 514), Bd. 1162.

15 Zum amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 4, Anm. 40.

16 Für den Wortlaut der Ausführungen des Präsidenten Kennedy vom 11. Januar 1962 zur Förderung ausländischer Investitionen vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 76.

anzubieten, den die Bundesregierung bei einer Gesetzgebung nach den Grundsätzen des Lastenausgleichs an die geschädigten Eigentümer zahlen müßte.

5) Da die amerikanische Kriegsschädensgesetzgebung lange Jahre hindurch durch die ungelöste Vermögensfrage blockiert worden sei, glauben wir, daß unser Vorschlag auch deswegen attraktiv sein müßte, weil er dieses Hindernis aus dem Wege räumen würde.

III. Ball bedankte sich für diese ausführliche und durchaus klare Darlegung unseres Standpunktes. Die neue Administration habe die Vermögensfrage schon einige Male mit uns erörtert (im vergangenen Jahre mit dem damaligen Staatssekretär van Scherpenberg, mit Ministerialdirektor Harkort und mit mir).[17] Dies sei allerdings nie in so ausführlicher Weise wie jetzt geschehen.

In der Sache selbst könnten meine Ausführungen den Standpunkt der amerikanischen Regierung jedoch nicht ändern. Der Abschluß eines formellen Vertrages werde für notwendig gehalten. Es werde sehr schwierig sein, eine Zweidrittelmehrheit des Senats zu gewinnen. Abgesehen von dieser Beurteilung habe die US-Regierung jedoch nicht die Absicht, Maßnahmen zur Lösung der deutschen Vermögensfrage zu treffen. Meine Ausführungen hätten zwar erkennen lassen, daß manche Schwierigkeiten vermieden werden könnten und daß in einem gewissen Umfange eine Milderung der amerikanischen Zahlungsbilanzlage erreicht werden könne. Trotzdem sei es der amerikanischen Regierung nicht möglich, an der Lösung der Frage mitzuwirken. Weitere Erörterungen seien unfruchtbar, und es wäre besser, wenn die Bundesregierung die Vermögensfrage nicht weiterverfolgen würde. Er sei vor einem Jahr mit Staatssekretär van Scherpenberg darüber einig gewesen, daß es besser sei, die Frage als in der Schwebe befindlich zu belassen. Er würde es auch jetzt vorziehen, wenn es dabei bliebe. Die Bundesregierung müsse jedoch selbst entscheiden, ob sie es vorziehe, eine endgültige Antwort zu verlangen. Wenn sie das täte, könne die Antwort nur negativ sein.

Ich erwiderte, daß ich diese Frage meiner Regierung zur Entscheidung vorlegen würde; ich glaubte nicht, daß die Bundesregierung darum herum käme, der Öffentlichkeit und dem Parlament nunmehr reinen Wein einzuschenken. Im Hinblick auf die von ihm, Ball, vorgebrachten Argumente fürchtete ich, daß man in Bonn nicht recht verstehen werde, welches nun eigentlich das für die Ablehnung entscheidende Argument sei. Der Hinweis auf die weltweiten Verpflichtungen der Vereinigten Staaten werde insoweit nicht verstanden werden, weil ich gerade dargelegt hätte, daß unser Vorschlag mindestens für eine ganze Reihe von Jahren keine finanzielle Einbuße, sondern im Gegenteil eine Verbesserung der Zahlungsbilanzlage zur Folge haben würde. Ball erwiderte darauf, daß er die Antwort des Präsidenten zu kennen glaube, falls ich die Frage erneut bei diesem anzuschneiden gedächte: Der Präsident werde mir ohne Zweifel sagen, daß es im Hinblick auf die Vielfalt der Verpflichtungen der Vereinigten Staaten, die diese im Gesamtinteresse der freien Welt auf sich genommen hätten, ohnehin angebracht sei, daß wir den bisher zurückbehaltenen Rest von 200 Millionen Dollar aus der Nachkriegswirtschaftshilfe vorzeitig zurückzahlten. Er habe die ganze Frage vor unserer Unterhaltung noch einmal mit dem Präsiden-

[17] Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 88, Anm. 12.

ten durchgesprochen und sei persönlich von dieser Haltung des Präsidenten befriedigt.

Im Interesse der Klarstellung fragte ich Ball, ob sich seine ablehnende Stellungnahme auch auf die Möglichkeit der früher erörterten sog. „kleinen Lösung" auf der Grundlage des Macomber-Planes[18] erstrecke. Ball bejahte das ohne weiteren Vorbehalt.

Am Schluß des Gesprächs kam ich auf den beim Präsidenten erbetenen Termin[19] zu sprechen und erklärte dazu: Ich hätte zur Kenntnis genommen, daß man keine Verbindung der Vermögensfrage mit der Frage des Ankaufs von VN-Bonds herzustellen wünsche. Auf Grund meines ersten Gesprächs mit dem Präsidenten hätte ich im gegenteiligen Sinne nach Bonn berichtet.[20] Mein Bericht hätte vermutlich dazu beigetragen, die ursprünglich kontroverse Frage einer deutschen Beteiligung beim Ankauf von VN-Bonds positiv zu entscheiden. Mein jetziger Bericht werde daher ohne Zweifel in Bonn Enttäuschung auslösen. Für den Ankauf von VN-Bonds gebe es jedoch andere und stärkere politische Gründe, die für die Bonner Entscheidung maßgeblich blieben. Ich hätte daher auch nicht die Absicht, in meinem Gespräch mit dem Präsidenten[21] noch einmal auf die Vermögensfrage überhaupt oder auf ihre Verbindung mit der Frage der VN-Bonds zurückzukommen. Ball nahm das zur Kenntnis und erklärte, der Präsident bedauere, daß er sich im Gespräch mit mir einer etwas legeren Ausdrucksweise bedient hätte, die bei mir den Eindruck hätte entstehen lassen, daß er eine Verbindung beider Fragen im Auge gehabt habe.

IV. Ich halte unsere langjährigen Bemühungen um eine Lösung der Vermögensfrage damit für gescheitert und glaube nicht, daß sie noch fortgesetzt werden sollten.

Was die Frage der Verbindung mit den VN-Bonds anlangt, so gibt es Indizien dafür, daß die negative Wendung in dem Gespräch mit Rusk am 9.3. dadurch beeinflußt war, daß man inzwischen von der Bonner Entscheidung über die VN-Bonds[22] Wind bekommen hatte. Wie ich höre, will der Generalsekretär der VN bereits am 9.3. darüber unterrichtet gewesen sein.[23]

18 Zu dem nach dem damaligen Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Macomber, benannten Vorschlag vermerkte Ministerialdirektor von Haeften am 4. Dezember 1961: „Die Regierung Eisenhower hat sich zeitweise geneigt gezeigt zu einer ex-gratia-Lösung, nach welcher an natürliche Personen bis zu $ 10 000 zurückgegeben werden sollten. Darüber hinaus ist von amerikanischer offizieller Seite 1957 ein Plan (der sogenannte Macomber-Plan) aufgestellt worden, der vielleicht die Lösung der beiden Probleme hätte bringen können, nämlich die Regelung des Vermögensproblems (wenn auch nur als die kleine Lösung – $ 10 000 wie oben – und die Verwendung eines evtl. Überschusses für sonstige Rückgabeansprüche) und andererseits die Regelung der gegen Deutschland gerichteten privaten War Claims. Die deutschen Sprecher begrüßten damals diese Möglichkeit einer Regelung des Vermögensproblems, bezeichneten sie aber als nur einen ersten Schritt, und die Verhandlungen versandeten." Vgl. B 86 (Referat V 7), Bd. 636.

19 Zur Bitte des Botschafters Grewe, Washington, um einen Termin bei Präsident Kennedy vgl. Dok. 118, Anm. 20.

20 Vgl. den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vom 21. Februar 1962; Dok. 88.

21 Botschafter Grewe, Washington, führte am 3. April 1962 ein Gespräch mit Präsident Kennedy. Vgl. dazu Dok. 150.

22 Zur Entscheidung der Bundesregierung, sich an einer UNO-Anleihe zu beteiligen, vgl. besonders Dok. 112.

23 Botschafter Knappstein, New York (UNO), teilte am 14. März 1962 mit, er habe, nachdem sich die Übergabe des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 9. März 1962 an Präsident Kennedy

Die Art und Weise, in der Ball auch dieses Gespräch wieder geführt hat, läßt keinen Zweifel, daß es in der Administration tief eingewurzelte Vorurteile gibt, die durch keine sachlichen Argumente auszuräumen sind.

Nach meiner Ansicht sollte Ball mitgeteilt werden, daß wir seine Stellungnahme als Ablehnung unserer Vorschläge auffaßten und die Eigentümer demgemäß unterrichten würden.[24]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 5698 (V 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 615

zur Beteiligung an der UNO-Anleihe verzögert habe, den amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant am Vortag „von der Entscheidung der Bundesregierung mündlich unterrichtet" und schriftlich „nach weisungsgemäßer Abstimmung mit der Botschaft Washington" am 14. März 1962. Die Veröffentlichung sei absprachegemäß auch am 14. März 1962 erfolgt und habe „große Beachtung gefunden". Knappstein wies darauf hin, „daß die Verbindung zwischen unserem Entschluß und der amerikanischen Einwirkung auf uns nicht bekannt wurde. Es würde dem politischen Gewinn unserer Entscheidung großen Abbruch tun, wenn bekannt würde, daß wir uns schließlich auf amerikanisches Drängen hin entschlossen haben, VN-Anteile zu erwerben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; VS-Bd. 2271 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

Am 17. September 1962 empfahl Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer, die U Thant avisierte Zeichnung der Anleihe nunmehr vorzunehmen: „Die Unterbringung der Anleihe kann als gesichert gelten, nachdem das US-Repräsentantenhaus Ende voriger Woche mit großer Mehrheit seine Zustimmung dazu gegeben hat, daß die Vereinigten Staaten bis zu $ 100 Millionen übernehmen. Damit werden nach bisherigem Stand 48 Staaten für insgesamt $ 172 Millionen Anteilscheine kaufen." Vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 220.

Am 17. Oktober 1962 händigte U Thant dem Beobachter bei der UNO in New York, Freiherr von Braun, den „United Nations Bond No. 28" über 10 Mio. Dollar aus. Vgl. dazu den Vermerk von Puttkamer vom 25. Oktober 1962; B 30 (Referat I B 1), Bd. 220.

24 Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium hielt sich 2. April 1962 in Bonn auf. Am 28. März 1962 teilte Staatssekretär Carstens Bundesminister Erhard mit, „daß Herrn Ball gegenüber die tiefe Enttäuschung der Bundesregierung über die völlig negative Haltung der neuen Administration in der Frage einer Regelung des Vermögensproblems zum Ausdruck gebracht" werden solle. Carstens bat Erhard darum, Ball auf das Thema anzusprechen, ebenso wie Staatsekretär Lahr dies tun werde. Vgl. das Schreiben; B 32 (Referat II A 6), Bd. 177.

Am 3. April 1962 teilte Ministerialdirektor von Haeften der Botschaft in Washington mit, daß Ball im Gespräch mit Lahr geraten habe, „Sache in Schwebe zu lassen. Wenn wir jetzt auf Entscheidung drängten, würden wir definitive Ablehnung erfahren. Andernfalls könnten wir Angelegenheit später wieder aufnehmen. Auswärtiges Amt beabsichtigt, dementsprechend zu verfahren." Vgl. den Drahterlaß Nr. 680; VS-Bd. 5698 (V 7); B 150, Aktenkopien 1962.

127

Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO)

Streng geheim **14. März 1962**[1]

Unmittelbar nach der Sitzung des NATO-Rates am 13. März[2] suchte mich Herr Gerard Smith auf, um die im Zusammenhang mit der Diskussion über die „guidelines" aufgetauchten Fragen zu besprechen.

Gerard Smith ist der frühere Berater des Generals Eisenhower, der auch eine Zeitlang der Atomic Energy Commission angehörte, später als Nachfolger von Bowie Leiter des Planungsstabes des State Department war, dann auf seine eigenen Kosten ein Büro zur Untersuchung militärwissenschaftlicher Fragen schuf und vor einiger Zeit von Präsident Kennedy wieder als Berater berufen worden ist; Smith wurde Mitte Februar zusammen mit Vizeadmiral Lee aus Washington der amerikanischen NATO-Vertretung für einige Zeit als Berater in Militärfragen zur Verfügung gestellt. (Die Familie des Herrn Smith ist Eigentümerin einer zumindest qualifizierten Minderheit der Aktien von General Motors; dieses Vermögen gestattet es ihm, das oben erwähnte Büro zu unterhalten und sich wissenschaftlichen Untersuchungen innerhalb oder außerhalb des Rahmens der Regierung zu widmen.) Daß Kennedy ihn trotz der Tatsache der traditionell republikanischen Einstellung der Familie Smith wiederum als Berater berief, hat seinerzeit gewisse Verwunderung hervorgerufen.

Smith begann seine Ausführungen mit der Erklärung, daß die neue Militärwissenschaft in Amerika von der Eisenhower-Theorie des „deterrent" durch „massive retaliation"[3] abgekommen sei und die nuancierte Form des allgemeinen

1 Hat Legationsrat Schönfeld am 16. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 301 „z[ur] w[eiteren] V[erwendung] (Weis[un]g an NATO über guidelines)", an Staatssekretär Lahr sowie an Staatssekretär Carstens „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 17. März 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 19. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Hase „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Lahr am 19. März 1962 vorgelegen.
Hat Carstens am 30. März 1962 vorgelegen.
Hat Hase am 1. April 1962 vorgelegen.

2 Der Ständige NATO-Rat befaßte sich am 13. März 1962 mit den Vorschlägen des NATO-Generalsekretärs Stikker zur Einsatzregelung für Atomwaffen. Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 14. März 1962: „Da Stikker mich kurz vor Beginn der Sitzung vertraulich unterrichtet hatte, daß der amerikanische Botschafter versuchen würde, den Fall b) der ‚guidelines' (full-scale attack with conventional forces indicating the opening of general hostilities) in die sogenannte ‚graue Zone' zu verlegen, d. h. den Einsatz nuklearer Waffen hier nicht automatisch, sondern erst nach vorangegangener Konsultation vorzusehen, nahm ich zu dieser Frage sofort Stellung. Ich erklärte, daß unter den heutigen Verhältnissen auch ein Angriff mit konventionellen Waffen mit großer Geschwindigkeit vorgetragen werden könnte. Wolle man unter diesen Umständen erst noch die Konsultation und den gesamten Mechanismus der Freigabe der Nuklearwaffen in Gang setzen, so ginge wertvolle Zeit verloren." Daher müsse in die guidelines „der Gedanke der ‚Bedrohung des NATO-Gebietes und der NATO-Truppen' eingearbeitet werden, d. h. schon bei Vorliegen der Bedrohung müsse die Konsultation beginnen. [...] Wenn erst die Tatsache, daß die NATO-Truppen mit den feindlichen Truppen nicht fertigwerden können, bewiesen werden muß, so sei die Niederlage bereits eingetreten und es sei zu spät, um wenigstens für Deutschland noch wirksam zurückzuschlagen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 305; VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zur Strategie der „massive retaliation" vgl. Dok. 61, Anm. 66.

deterrent gefunden habe. Da der uneingeschränkte Einsatz von Nuklearwaffen auf beiden Seiten eine völlige Zerstörung hervorrufen würde, vertrete man heute die Idee des kontrollierten Krieges, d.h. man glaube, daß auch bei Einsatz der schwersten interkontinentalen Nuklearwaffen auf Grund eines schweigenden oder ausgesprochenen Einverständnisses z.B. vermieden werden könnte, große Städte mit Nuklearwaffen zu bekämpfen. Nur auf diese Weise könne auch der große Krieg die völlige Vernichtung eines Großteils der Bevölkerung vermeiden. Eine derartige Vermenschlichung des großen Nuklearkrieges sei aber nur dann möglich, wenn jede letzte Entscheidung auf beiden Seiten in der Hand einer Person läge. (Man müsse aber eine solche Begrenzung des großen Nuklearkrieges machen, da sonst die Idee des „deterrent" unglaubwürdig sei.)

Ich erwiderte Smith, daß zwar im letzten Kriege eine ähnliche Übereinstimmung über das Vermeiden des Gaskrieges bestanden hätte und dadurch der Gaskrieg tatsächlich vermieden worden sei – es sei sogar in einem Falle bei dem Einsatz von Kohlesäuregranaten zu einer ausgesprochenen Übereinstimmung gekommen –, mir schiene aber die Idee des kontrollierten Krieges in der von Smith dargelegten Form nicht sehr realistisch und voller Risiken.

Smith kam sodann auf die Idee des nuancierten deterrent zu sprechen. Das deterrent sei nur dann glaubwürdig, wenn es schon bei den konventionellen Streitkräften anfange. Insbesondere müßten hierzu die konventionellen Streitkräfte ausreichend verstärkt werden, da schwache konventionelle Streitkräfte auf der westlichen Seite den konventionellen Krieg geradezu herausforderten und die Sowjets damit das deterrent der interkontinentalen Nuklearwaffen unterlaufen könnten.

Ich gab ihm in dieser Hinsicht vollkommen recht und erwiderte, daß unseres Erachtens das deterrent schon einsetze mit den Vorbereitungen der Zivilverteidigung und mit den Bahren für die Verwundeten, denn nur die lückenlosen militärischen Vorbereitungen und die Vorbereitungen für das Überleben der Zivilbevölkerung seien ein wahres deterrent. Die Deutschen hätten gerade dieser Idee durch die Einführung der 18monatigen Dienstpflicht[4] und die Vermehrung ihrer konventionellen Streitkräfte[5] mehr als die anderen Mitgliedsstaaten Rechnung getragen.

Smith erkannte dies an, erklärte aber sodann, daß jede Automatik beim Einsatz der Nuklearwaffen vermieden werden müsse, damit nicht der nukleare Krieg durch eine übereilte Entscheidung herbeigeführt würde. Ich erwiderte, daß die Idee des kontrollierten Krieges und der kontrollierten Ausweitung (escalation) zwar für die USA evtl. eine brauchbare Theorie sei, für Deutschland sei diese Nuancierung aber zu sehr verfeinert. Man könne nicht annehmen, daß sich der Kampf mit konventionellen Waffen darauf beschränken würde,

[4] Die Bundesregierung beschloß am 8. Dezember 1961 die Verlängerung des Grundwehrdienstes von 12 auf 18 Monate. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1961, S. 291f. Vgl. ferner BULLETIN 1961, S. 2161. Für den Wortlaut des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes vom 22. März 1962 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil I, S. 169–172.

[5] Nachdem die Bundesregierung beschlossen hatte, zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft Wehrpflichtige und Zeitsoldaten drei Monate über das geplante Ende ihrer Dienstzeit bei der Truppe zu belassen, gab das Bundesministerium der Verteidigung bekannt, daß sich dadurch die Stärke der Bundeswehr von 360 500 Mann im Oktober 1961 auf voraussichtlich 375 000 Mann in Januar 1962 erhöhen würde. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 2101.

daß an der Zonengrenze konventionelle Divisionen sich bekämpfen und erst bei einer effektiven Überlegenheit der Streitkräfte eine Konsultation stattfände mit dem Ziele, die Unterlegenheit der NATO-Streitkräfte durch nukleare Waffen auszugleichen. Dies würde nämlich bedeuten, daß große Teile von Deutschland verlorengingen und die Sowjets ein wertvolles Faustpfand in die Hand bekämen. Deutschland sei nur 200 km tief, und der Verlust von München, Hannover und Hamburg bedeute bereits das Ende Deutschlands. Die einzige Lösungsmöglichkeit schiene mir daher die vorherige Konsultation schon bei einem Aufmarsch sowjetischer Truppen zu sein mit dem Ziel, eine lebensgefährliche Bedrohung der deutschen Grenzen mit nuklearen Waffen zu beantworten.

Smith konnte diesen Ausführungen sachlich nichts entgegensetzen, obwohl er von der Richtigkeit derselben nicht überzeugt schien. Er wies nochmals in langen Ausführungen darauf hin, daß um jeden Preis ein Automatismus ausgeschlossen werden sollte und daher die Idee des ursprünglichen Artikels 13 b des NATO-Dokuments NDP/2[6] abgelehnt werden sollte.

Smith wird sich am 16. März für etwa 14 Tage nach Washington begeben und dort seine Gedanken, die offenbar einem größeren Kreis von Beratern Kennedys zu eigen sind, gegen die Idee der „guidelines" vertreten.

Aus diesem Zusammenhang kam Mr. Smith auf die französischen Atomwaffenpläne[7] zu sprechen. Diese Atomwaffe könnte niemals stark genug sein, um eine ausschlaggebende Rolle zu spielen. Dahingehend wäre sie geeignet, die Pläne für eine Beschränkung des Atomkrieges zu stören und über den Haufen zu werfen. Durch die Ausführungen Smiths klang deutlich die Befürchtung eines deutschen Zusammengehens mit Frankreich und vielleicht auch eine Warnung an Deutschland.

Aus einem weiteren Gespräch mit Stikker gewinne ich den Eindruck, daß es zunächst Botschafter de Leusse gelungen ist, Finletter und Stikker den Gedanken einer „Delegation" der Entscheidung über den Einsatz der Nuklearwaffen an den amerikanischen Präsidenten[8] wieder auszureden. Nunmehr versucht Smith, auch die Idee der automatischen Auslösung eines Nuklearkrieges bei sowjetischer Überlegenheit im konventionellen Kampf zu verhindern. Stikker hatte mir vor der letzten Ratssitzung gesagt, daß Finletter auf Weisung aus Washington gegen die Idee der automatischen Auslösung eines nuklearen Krieges bei sowjetischer Überlegenheit im konventionellen Kampf Stellung nehmen würde. Finletter selber scheint diese Weisungen aus Washington nur widerstrebend ausführen zu wollen. Offenbar ist auch die Einführung des Begriffs „on the scale appropriate to the circumstances" auf den Einfluß von Smith zurückzuführen, da diese Idee sich in den Rahmen des kontrollierten Nuklearkrieges einfügt. Smith betonte mehrfach, daß seine Gedanken nicht etwa ein Wiederaufleben der Idee des „limited war"[9] bedeuten. Er ist sich darüber im klaren,

6 Zur Aufzeichnung „Control of Nuclear Weapons" vom 23. Januar 1962 vgl. Dok. 47, Anm. 6.

7 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

8 Zur französischen Haltung hinsichtlich des Vorschlags des NATO-Generalsekretärs Stikker, für eine Übergangszeit den amerikanischen Präsidenten als Treuhänder der NATO mit der Anordnung des Atomwaffeneinsatzes im Kriegsfall zu beauftragen, vgl. Dok. 100.

9 In Anknüpfung an die Überlegungen des preußischen Generals von Clausewitz zum beschränkten Krieg wurde im amerikanischen strategischen Denken der 50er Jahre die Idee des „limited war"

daß seiner Idee des kontrollierten Nuklearkrieges sofort entgegengehalten würde, daß praktisch damit der Gedanke eines „limited war" wieder auftaucht.

Ich habe am 15. März[10] in einem Gespräch mit Finletter zu klären versucht, wie weit dieser mit den Ideen von Smith übereinstimmt, habe aber feststellen müssen, daß Finletter die Gefahren, die in einer konsequenten Durchführung der Smith'schen Gedankengänge liegen, offenbar nicht sieht. Finletter wiederholte aber mehrfach, daß Präsident Kennedy, Rusk und McNamara weitgehend Verständnis dafür hätten[11], daß die Deutschen ihre Gedanken, die naturgemäß von den amerikanischen schon mit Rücksicht auf die besondere geographische Lage Deutschlands verschieden sein müßten, immer wieder versuchten zum Tragen zu bringen und daß das deutsche Vorbringen auch bei den Genannten immer ein offenes Ohr finden würde. Er glaubt, daß die Diskussion der „guidelines", wie sie jetzt eingesetzt habe, keine großen Erfolge zeitigen würde. Insbesondere stimmte er mit mir darin überein, daß die immer weiter verfeinerte Diskussion leicht in unrealistische Gebiete führen könne. Leute wie Smith hätten zu viel Zeit zum Nachdenken, ohne aber ihre Gedanken mit den Realitäten in Einklang zu bringen.

Auch Finletter hat mir keine Auskunft darüber geben können, warum Stikker ohne Diskussion seine neuen „guidelines" zu Artikel 13 so weitgehend abgeschwächt und eingeengt hat.[12] Er nimmt an, daß dies unter französischem Druck geschehen ist. Finletter würde es gern sehen, wenn wir durch eine neue Formulierung der „guidelines" die Diskussion wieder auf den Ausgangspunkt der „Delegation" an den Präsidenten zurückführen würden, da diese Idee in Amerika eine große Reihe von Freunden hätte.[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 619

entwickelt, d. h. eines Krieges ohne Eskalation zum Atomkrieg. Zu der Debatte vgl. beispielsweise Robert E. OSGOOD, Limited War: The Challenge to American Strategy, Chicago 1957.

10 So in der Vorlage.

11 Korrigiert aus: „habe".

12 Zur Neufassung der Vorschläge des NATO-Generalsekretärs Stikker vom 8. März 1962 zu „guidelines" für den Einsatz von Atomwaffen vgl. Dok. 105, Anm. 8.

13 Staatssekretär Lahr billigte mit Drahterlaß vom 17. März 1962 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris die Argumentation des Botschafters von Walther in der Diskussion über die „guidelines" für den Einsatz von Atomwaffen. Die „guidelines" könnten „nur einen Sinn haben, wenn sie den Entscheidungen des Präsidenten zu Grunde liegen. In einer Verpflichtung des Präsidenten gegenüber der NATO, im Ernstfall nach diesen Grundsätzen zu verfahren, sehen wir keine ‚Delegation' nationaler Souveränitätsrechte, sondern im Gegenteil eine Mitwirkung der Mitgliedstaaten bei diesen Entscheidungen; sie nehmen dadurch an der Verantwortung des Präsidenten teil." Die „guidelines" sollten daher eine entsprechende Präambel bekommen, für deren Wortlaut Lahr Formulierungsvorschläge übermittelte. Außerdem übersandte er einen Gegenentwurf für die „guidelines", in dem u. a. ausgeführt wurde: „a) In the event of an unmistakable Soviet attack with nuclear weapons in the NATO area, the forces of the Alliance should respond with a nuclear counterattack, using all or as much of their retaliatory forces as the situation might require. b) In the event of a full-scale attack by the Soviet Union with conventional forces on any sector of the NATO area, the forces of the Alliance should respond with nuclear weapons on the scale as the situation might require to forestall being overwhelmed by enemy forces. c) In a situation which is not covered by a) and b), but which constitutes a serious threat to the integrity of NATO territory or NATO forces, the decision to use nuclear weapons as the situation might require would be subject to prior consultation in the Council. In cases a) or b) the NATO Council should be consulted prior to a decision, whenever time and circumstances permitted." Vgl. den Drahterlaß Nr. 952; VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Hiermit Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Carstens ergebenst vorgelegt.[14]

Walther

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

128

Ministerialdirektor von Hase und Ministerialdirektor Krapf, z. Z. Genf, an Bundesminister Schröder

114-2391/62 geheim
Fernschreiben Nr. 97
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 15. März 1962, 00.55 Uhr
Ankunft: 15. März 1962, 01.35 Uhr

Dem Herrn Bundesminister sofort morgen bei Eintreffen im Büro vorzulegen.

Delegationstelegramm Nr. 8 (Abrüstung)

Foster unterrichtete uns heute nacht über wichtigen Teil der Rede, die Rusk morgen gegen Mittag auf der Abrüstungskonferenz[1] halten wird. Wie Foster betonte, hat er seit Wochen auf eine Entscheidung des Präsidenten gedrängt. Diese Entscheidung Kennedys sei jedoch erst vor Stunden gefallen.

Kohler wies darauf hin, daß Botschafter Dean am 12. März bereits eine allgemeine Unterrichtung über die amerikanische Planung in der NATO gegeben habe (vgl. Plurex 894 vom 14.3.[2]). Die jetzt erfolgende Unterrichtung erläutere den Plan im einzelnen.

14 Zur Vorlage bei Staatssekretär Carstens vgl. Anm. 1.

1 Mit einer vierzigminütigen Sitzung wurde am 14. März 1962 in Genf die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission eröffnet. Abwesend blieb Frankreich, für das ein Stuhl am Konferenztisch freigehalten wurde. Vgl. dazu die Artikel „Die Genfer Abrüstungskonferenz hat begonnen" und „Die Kontrollfrage bleibt in Genf am stärksten umstritten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. März 1962, S. 1 und S. 4.

2 Legationsrat I. Klasse Balken übermittelte den Drahtbericht Nr. 302 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 13. März 1962. Vgl. VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.
Walther informierte über die Zusage des Leiters der amerikanischen Delegation auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Dean, den Ständigen NATO-Rat zu konsultieren, bevor der Konferenz substantielle Vorschläge vorgelegt würden: „Die Vereinigten Staaten würden auf jeden Fall keinen Vorschlag vorlegen, der die militärische Stärke Europas im Verhältnis zur Stärke des Sowjetblocks einerseits und der Vereinigten Staaten andererseits beeinträchtige." Im Anschluß an die Eingangsphase der Konferenz sei geplant, die Einsetzung von Untergruppen zur Diskussion der einzelnen Probleme und zur Ausarbeitung der entsprechenden Teile eines Abrüstungsabkommens vorzuschlagen. Sie sollten sich mit der Schaffung einer internationalen Abrüstungsorganisation befassen; ebenso mit der Reduktion der Streitkräfte und der Rüstungen; der Einsetzung einer Kommission, die studieren solle, „wie biologische und chemische Waffen eliminiert werden können, ohne die Produktion einiger dieser Stoffe zu beeinträchtigen, die auch für wichtige friedliche Zwecke verwendet würden"; der Verminderung der Atomwaffen-Lager; dem Verbot der Weitergabe von Atomwaffen in die nationale Kontrolle anderer Staaten; dem Verbot der Nutzung des Weltraums für militärische Zwecke; der Ankündigung von Truppenbewegungen; Informationsfreiheit; Offenlegung der Militärhaushalte und dem Atomteststopp, wobei letzteres nach amerikanischer

Foster fuhr fort, sie hätten seit Monaten in Washington die Möglichkeit geprüft, zu einem bedeutungsvollen und „dramatischen" Vorschlag zu kommen. Sie seien nach sehr genauer Prüfung durch alle Beteiligten, einschließlich der chiefs of staff, zu der absolut festen Überzeugung gekommen, daß der jetzige Vorschlag die Sicherheit des Westens nicht schwäche, sondern im Gegenteil erhöhe.

Der amerikanische Vorschlag, der in Übereinstimmung mit dem amerikanischen Abrüstungsplan vom September 1961[3] stehe, sehe folgendes vor:

30prozentige Kürzung aller wichtigen Waffen auf den Gebieten der nuklearen und der konventionellen Rüstung bei den Staaten der NATO und des Warschauer-Pakt-Systems. Diese Kürzung beziehe sich auf die Waffen, nicht auf die Truppenstärken. Allerdings würde als Folge der Waffenverminderung in ähnlichem Umfange auch eine Truppenverminderung eintreten. Die vorgesehene Begrenzung betreffe nicht nur die Zahl der Waffen, sondern auch die Zusammensetzung des Waffenarsenals und die Effektivität der Waffen. Sie werde begleitet von einem wirksamen Kontrollsystem.

Bei den konventionellen Waffen führte er auf: Panzer, Schützenpanzer, Panzerwagen, Kanonen, Raketenabschußgeräte über 100 mm, Marinefahrzeuge über 400 t und taktische Luftwaffe.

Die Kürzung solle sich auf einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken, wobei jedes Jahr zehn Prozent Kürzung erfolgen werde. Das dabei eingegangene Risiko, daß die Sowjets betrögen, sei angesichts der anfänglich geringen Kürzungen nicht groß.

Jede Seite werde selbst eine schachbrettartige Aufteilung ihres Gesamtgebietes festlegen. Die andere Seite habe dann im Zugreifverfahren die Auswahl, welches Schachbrettfeld sie kontrollieren wolle. In der Sowjetunion und den USA würden etwa je zwölf Schachbrettfelder gebildet werden.

Bis zur Durchführung des Planes, falls er von den Sowjets angenommen werde, verbleibe noch genügend Zeit, um in der westlichen Rüstung entsprechende Korrekturen für eine günstige Ausgangslage anzubringen. Foster erwähnte dabei besonders die unverwundbaren Flugkörper.

Ferner werde Rusk, so fuhr Foster fort, vorschlagen, die Produktion von spaltbarem Material einzuschränken und 50000 kg solchen Materials für friedliche Zwecke zur Verfügung stellen. Dieses Angebot sei für die Sowjets schwer annehmbar, da der amerikanische Vorrat an spaltbarem Material viel größer sei und die USA infolgedessen einen erheblichen Vorteil hätten.

Foster und Kohler erklärten, sie hätten uns zu so später Stunde noch gerufen, um uns Gelegenheit zur Äußerung zu geben, bevor Außenminister Rusk morgen seine Rede halte.[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 621

Auffassung „das wichtigste und vordringlichste Einzelproblem" sei. Vgl. VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zum amerikanischen Abrüstungsprogramm vom 25. September 1961 vgl. Dok. 62, Anm. 20.

4 Neben der Reduzierung des Waffenarsenals und der Übertragung von spaltbarem Material auf friedliche Zwecke schlug der amerikanische Außenminister Rusk am 15. März 1962 Maßnahmen zur Verhinderung von Überraschungsangriffen – die Vorankündigung größerer militärischer Bewegungen, die Errichtung von Beobachtungsposten in Häfen, in Eisenbahnknotenpunkten und an Flußübergängen, die Einrichtung von Luftinspektionszonen sowie die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Prüfung weiterer Maßnahmen zur Verminderung der Kriegsgefahr – und die Un-

Wir versprachen, die Mitteilung sofort nach Bonn zu übermitteln.[5]
Die Amerikaner haben offenbar den Eindruck, daß sie sich mit diesem Vorschlag im Rahmen der von uns als tragbar erklärten Maßnahmen halten, und rechnen deshalb wohl mit keinem Widerstand gegen diesen in seinen Auswirkungen hinsichtlich unserer Verteidigungsfähigkeit und des Kontrollverfahrens in so kurzer Zeit nicht voll übersehbaren Planes.[6]

[gez.] Krapf
[gez.] Hase

VS-Bd. 4011 (302/II 8)

129

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-2435/62 geheim **Aufgabe: 15. März 1962, 22.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 843 **Ankunft: 16. März 1962, 07.15 Uhr**

Betr.: Zusammenhang und Beziehungen zwischen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen der NATO und Beschränkungen im Interzonenhandel im Falle der Störung und Blockade des alliierten Zugangs nach Berlin[2]

Bezug: Vier-Mächte-Dokument BQD-CC-I (fourth revision) vom 17.11.61 streng geh., Seite 23, dritte Spalte[3]

Fortsetzung Fußnote von Seite 622
tersuchung aller möglichen Techniken zur Überprüfung und Verifizierung von Abrüstungsmaßnahmen vor. Für den Wortlaut der Rede vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 142–149.

5 Am 15. März 1962 informierte Botschafter von Walther, Paris (NATO), über Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter, „Präsident Kennedy habe aus taktischen Erwägungen Rusk angewiesen, diese Vorschläge bereits heute vorzulegen, da die Vereinigten Staaten die Initiative ergreifen müßten und der Sowjetunion nicht länger gestatten dürften, die Abrüstungskonferenz für ihre propagandistischen Zwecke zu mißbrauchen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 309; VS-Bd. 3999 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz bat Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, am 15. März 1962, auf „Weisung des Herrn Bundesministers [...] folgendes zu erklären: Es handelt sich um einen Vorschlag von vorerst unübersehbarer Tragweite. Es ist uns unmöglich, in so kurzer Zeit dazu Stellung zu nehmen, ohne die Einzelheiten zu kennen. Dieser Vorschlag muß im engsten Zusammenhang mit der z. Zt. im Gang befindlichen Diskussion der NATO über die Verteidigungsplanung geprüft werden." Die Bundesregierung lege daher Wert darauf, daß Rusk den Plan ausdrücklich als amerikanischen Vorschlag bezeichne. Vgl. den Drahterlaß Nr. 904; VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 16. März 1962 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz: „Wir stimmen den amerikanischen Vorschlägen vom 15. März zu, weil sie den von uns als notwendig erkannten Prinzipien eines Abrüstungsprogramms entsprechen." Vgl. VS-Bd. 3999 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Gesandtem Ritter am 16. März 1962 vorgelegen.

2 Zu den Überlegungen, im Zusammenhang mit den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin wirtschaftliche Gegenmaßnahmen in Kraft zu setzen, vgl. Dok. 80.

3 Für die vierte revidierte Fassung des Berichts der Contingency Coordinating Subgroup „Status of Berlin Contingency Planning" vgl. VS-Bd. 3614 (AB).

I. In den Beratungen der vier Mächte über die Frage wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen im Falle sowjetisch/sowjetzonaler Aktionen gegen den alliierten Berlin-Verkehr ist immer wieder die Frage aufgetreten, ob und zu welchem Zeitpunkt der deutsche Interzonenhandel beschränkt oder ganz eingestellt werden soll (bei Störungen des deutschen Berlin-Verkehrs ergibt sich das per se als Folge der Verletzung der Interzonenabsprachen vom Dezember 1960[4]). Auf Seite 23 des Gesamtplanungspapiers der Vier Mächte (BQD-CC-I, fourth revision) heißt es in Übereinstimmung mit den August-Außenministerbeschlüssen[5] wörtlich:

„A decision will be required at the time as to the point at which IZT[6] should be involved in countermeasures. The working group on economic countermeasures (BQD-E-11 und 12[7]) noting the desirability of maintaining German civilian access in this contingency suggest ‚that it might be desirable to defer the imposition of a total economic embargo (which would include IZT) for a reasonable time on a tactical basis, recognizing that any indefinite toleration of this invasion of Allied rights would be unacceptable'."

Im Hinblick darauf, daß die Beratungen der NATO über die von den vier Mächten vorgeschlagenen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen (BQD-E-12) vor dem Abschluß stehen, und auf Grund der in der Zwischenzeit in London vorgenommenen Studien hat britischer Vertreter in CCG auf Weisung Londons erneut die Frage der Beziehungen und des Zusammenhangs zwischen Beschränkungen im Interzonenhandel und der Einführung wirtschaftlicher Sanktionen durch NATO im Falle der Störung und Blockade des alliierten Zugangs nach Berlin aufgegriffen und gewisse Vorschläge für die Lösung dieses Problems unterbreitet.

Nachstehend folgt Zusammenfassung britischer Darlegung:

1) London geht davon aus, daß zwei einander widersprechende Tendenzen in Einklang gebracht werden müssen, nämlich

4 Korrigiert aus: „Dezember 1959".
Zur Ankündigung vom 30. Dezember 1960, daß das am 30. September 1960 gekündigte Interzonenhandelsabkommen vom 20. September 1951 am 1. Januar 1961 wieder in Kraft treten würde, vgl. Dok. 61, Anm. 137.

5 Zur Konferenz der Außenminister von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA), vom 5. bis 7. August 1961 in Paris vgl. Dok. 11, Anm. 59.

6 Interzonal Trade.

7 Für den Bericht der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen (BQD-E-11) vom 6. September 1961 vgl. VS-Bd. 5054 (III A 6).
Für die ebenfalls von der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe in Washington erarbeiteten „Suggestions on Economic Countermeasures for Consideration of Member Governments of North Atlantic Council" (BQD-E-12) in der revidierten Fassung vom 11. September 1961 vgl. VS-Bd. 5055 (III A 6).
Am 18. Oktober 1961 vermerkte Ministerialdirigent Allardt dazu, die mit wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen befaßte Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe habe „alle mit einem totalen Embargo zusammenhängenden Fragen geprüft und ihrerseits der Botschafterlenkungsgruppe einen Bericht vorgelegt. Dieser Bericht ist nach Billigung durch die Botschafterlenkungsgruppe auf der Außenministerkonferenz genehmigt und alsdann als Arbeitspapier für die Beratungen innerhalb der NATO am 4. Oktober 1961 dorthin übersandt worden. Der Bericht aus Washington untersucht die mit einem totalen Embargo zusammenhängenden Fragen in einem größeren Rahmen, so zum Beispiel unter dem Gesichtspunkt der Erstreckung eines totalen Embargo auf Rotchina oder auf die Frage der Anwendung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen in Verbindung mit Maßnahmen anderer als wirtschaftlicher oder militärischer Art. Er untersucht aber auch die möglichen Fälle von nur störenden Eingriffen des Ostens in den Berlin-Verkehr, die ein totales Embargo nicht rechtfertigen, sondern den Westen zur Ergreifung adäquater wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen zwingen würden." Vgl. VS-Bd. 5056 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

a) die Schwierigkeit für NATO, wirtschaftliche Sanktionen gegen die SBZ in einem Zeitpunkt zu verhängen, in dem die Bundesrepublik im Interesse der Aufrechterhaltung des deutschen Zugangs nach Berlin den Interzonenhandel nicht einschränken bzw. unterbrechen sollte;

b) die Erwartung, daß die Unterbindung des Interzonenhandels durch die Bundesrepublik die Blockierung des deutschen Berlin-Zugangs nach sich zieht und den Westen dadurch in noch größere Schwierigkeiten verwickelt.

2) London ist bemüht, eine Kompromißklausel für diesen Konflikt zu finden, und schlägt als allgemeine Richtlinie folgendes Vorgehen vor:

a) Die Bundesrepublik sollte, soweit wie möglich, den Interzonenhandel beeinträchtigen, wenn NATO zu wirtschaftlichen Sanktionen gegen die SBZ bezwungen wird.

b) Wenn der Interzonenhandel eingestellt werden muß, sollte dies unter Vermeidung aller unnötigen Risiken für den deutschen Berlin-Verkehr erfolgen (z. B. keine offizielle Kündigung des Abkommens).[8]

c) Praktisch würde das bedeuten, daß die Bundesrepublik einerseits die Maßnahmen bestimmt, die sie für möglich hält, ohne den Berlin-Verkehr zu beeinträchtigen, und daß andererseits die Maßnahmen der NATO in der Regel nicht über das Ausmaß der von der Bundesrepublik getroffenen Sanktionen hinausgehen.

d) Die Beeinträchtigung des Interzonenhandels sollte so lange wie möglich durch Einzelmaßnahmen und nicht im Wege einer schlagartigen und vollständigen Unterbrechung durchgesetzt werden.[9] Damit könnten die Gefahren für den deutschen Berlin-Verkehr weitgehend eingeschränkt werden.

3) Die Engländer hoffen, daß die bevorstehende Aussprache in NATO über die Frage wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen durch einen derartigen Kompromiß günstig beeinflußt werden kann, und bitten die Regierungen der Drei Mächte, die vorstehend dargelegten Anregungen zu prüfen.

II. Um Prüfung des britischen Vorschlags und Weisung wird gebeten. Aus hiesiger Sicht kann den britischen Vorschlägen nicht zugestimmt werden:

1) Die Bundesregierung ist immer davon ausgegangen, daß wirtschaftliche Sanktionen gegen den gesamten Ostblock, zumindest aber gegen die Sowjetunion und die SBZ gleichzeitig verhängt werden müssen. Amerikaner und Franzosen teilten diese Auffassung. Demgegenüber stellen die Engländer nur auf Sanktionen gegen die SBZ ab.[10]

2) Der britische Kompromißvorschlag bedeutet praktisch, daß sich die wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen der übrigen NATO-Staaten gegen die Blockade des alliierten Verkehrs in der Phase, in der der Interzonenhandel nicht vollständig eingestellt wird, nach dem Umfang der von uns getroffenen selektiven Maßnahmen im Interzonenhandel richten würden.

8 Dieser Absatz wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Frage- und Ausrufezeichen.

9 Der Passus „wie möglich durch Einzelmaßnahmen ... durchgesetzt werden" wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Selektive Administration."

10 Zur Diskussion in der Washingtoner Botschaftergruppe über den Umfang wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen bei Störungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 11, Anm. 60.

Damit würde die Rücksichtnahme auf den Berlin-Verkehr zum entscheidenden Kriterium für die Gegenmaßnahmen des Westens gegen die Unterbindung des alliierten Berlin-Verkehrs. Wahrscheinlich sind die Engländer bei diesem Vorschlag nicht ganz frei von wirtschaftlichen Erwägungen.

Demgegenüber müssen wir erneut betonen, daß die Bundesrepublik bekanntlich nicht zögert, den Interzonenhandel auch bei Beschränkung des alliierten Verkehrs einzustellen. Die Überlegungen gegen einen solchen Schritt resultieren aus dem Zusammenhang des Interzonenhandels mit dem deutschen Berlin-Verkehr.

Wirtschaftliche Überlegungen spielen dabei eine völlig untergeordnete Rolle. Um dies zu beweisen, könnte erwogen werden, den Gedanken eines Ausgleichsfonds auf den Fall auszudehnen, daß der Handel der übrigen NATO-Staaten mit der SBZ, nicht aber der Interzonenhandel, unterbrochen würde.

3) Die der britischen Überlegung zugrunde liegenden Erwartungen, daß beschränkte Maßnahmen auf dem Gebiet des Interzonenhandels nicht zu ernsthaften Folgen für den deutschen Berlin-Verkehr führen würden, ist wenig überzeugend. Wir müssen wohl davon ausgehen, daß die Sowjetunion/SBZ jede Beeinträchtigung des Interzonenhandels zum Anlaß nehmen wird, um den deutschen Berlin-Verkehr zu stören oder zu unterbinden. Wenn wir uns trotzdem für den (unwahrscheinlichen) Fall, daß nur der alliierte Verkehr, nicht auch der deutsche, gestört ist, zu Maßnahmen auch im Interzonenhandel bereit erklärt haben, so aus politischen Gründen, die schwerer wiegen als die Gefahr der Ausdehnung der Störung auf den deutschen Berlin-Verkehr.

Für die britischen Gedankengänge heißt das aber zweierlei:

- Entweder müßten die anderen NATO-Staaten uns bitten, bei Störung nur des Alliierten-Verkehrs den Interzonenhandel aus dem Spiel zu lassen. Damit würde aber die von den Briten vorgeschlagene Proportionalität der Maßnahmen im Interzonenhandel und der wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen der NATO-Staaten (siehe oben I. 2c)) dazu führen, daß überhaupt keine wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen getroffen werden.
- Oder aber es muß die wahrscheinliche Gefahr in Kauf genommen werden, daß die Störung des alliierten Verkehrs von der Gegenseite auch auf den deutschen Verkehr ausgedehnt wird (falls diese Unterscheidung überhaupt praktischen Wert hat).[11]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3505 (AB 700)

[11] Staatssekretär Lahr teilte Botschafter Grewe, Washington, am 21. März 1962 mit, daß den britischen Vorschlägen nicht zugestimmt werden könne. Weder könne der britischen Überlegung gefolgt werden, daß wirtschaftliche Gegenmaßnahmen nur gegen die DDR ergriffen werden könnten, noch sei die Annahme überzeugend, „daß Eingriffe in den Interzonenhandel möglich seien, die keine ernsthaften Folgen für den deutschen Berlin-Verkehr nach sich ziehen würden". Die Bundesregierung habe sich dennoch „aus rein politischen Gründen und unter Hintanstellung aller wirtschaftlichen Erwägungen zu Maßnahmen auf dem Gebiet des Interzonenhandels auch für den Fall bereit erklärt, daß nur der alliierte, nicht auch der deutsche Berlin-Verkehr gestört wird. [...] Damit ist dann auch das Auftreten der von den Briten richtig erkannten Schwierigkeit vermieden, unsere NATO-Partner zur Verhängung von wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen in einem Zeitpunkt zu bewegen, in dem die Bundesrepublik den Interzonenhandel weiterführt, als ob nichts geschehen

130

Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt

114-2523/62 geheim
Fernschreiben Nr. 71
Cito

Aufgabe: 19. März 1962[1]
Ankunft: 19. März 1962, 13.15 Uhr

Hatte gestern Gelegenheit, mich anläßlich privater Zusammenkunft ausführlich mit Generalsekretär im Außenministerium R.K. Nehru, Vetter des Ministerpräsidenten[2], zu unterhalten. Nehru, der eine ausweichende Taktik in Gesprächen mit einer temporären Schwerhörigkeit nützlich zu verbinden pflegt, war bei diesem Gespräch unter vier Augen sehr aufgeschlossen und äußerte sich zu folgenden Punkten:

I. Abrüstungskonferenz[3]

Es muß versucht werden, dieser Konferenz zu einem Erfolg zu verhelfen. Scheitert sie, ist an eine Wiederholung unter ähnlich günstigen Voraussetzungen in absehbarer Zeit nicht zu denken, d.h. die Aufrüstung geht in forciertem Tempo weiter, und damit erhöht sich die Gefahr einer mehr oder weniger beabsichtigten kriegerischen Auseinandersetzung.[4] Heute sind sich USA und Sowjetunion in der atomaren Aufrüstung ungefähr gleich. Die USA dürften noch einen kleinen Vorsprung haben, der durch die Überlegenheit der Sowjets bei den konventionellen Waffen fast ausgeglichen wird. Bei diesem Stand wird es entscheidend davon abhängen, welche der beiden großen Atommächte schnell eine effektive Anti-Atomwaffenrakete einsetzen kann, die ihrem Besitzer eine gefährliche Überlegenheit verschaffen würde. Erst wenn diese Überlegenheit durch Nachziehen der anderen Macht ausgeglichen wird, können die an diesem Wettlauf nicht beteiligten Staaten aufatmen und neue Hoffnung schöpfen.

Sollte die Genfer Konferenz in eine Gipfelkonferenz ausmünden, ist Ministerpräsident Nehru bereit, unter Hintanstellung seiner Verpflichtungen in Indien (Regierungsbildung[5], Präsidentenwahl[6]) nach Genf zu reisen. Er ist leiden-

Fortsetzung Fußnote von Seite 626
wäre. Dieser Fall kann und soll unserer Auffassung nach überhaupt nicht eintreten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 582; VS-Bd. 5057 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz vorgelegen.

2 Jawaharlal Nehru.

3 Am 14. März 1962 wurde in Genf die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission eröffnet.

4 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich für Referat 302: „Hierüber bitte H[errn] v. Hase zu unterrichten."

5 Bei den Wahlen zum indischen Parlament vom 18. bis 27. Februar 1962 errang die Kongreßpartei die absolute Mehrheit. Am 3. April 1962 wählte die parlamentarische Fraktion der Kongreßpartei den bisherigen Ministerpräsidenten Nehru zu ihrem Vorsitzenden, um „ihm damit die Bildung der neuen Regierung anzuvertrauen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 617 des Botschafters Duckwitz, Neu Delhi, vom 6. April 1962; B 12 (Referat 709), Bd. 1245.
Nehru bildete am 9. April eine Regierung, die am 11. April 1962 vereidigt wurde.

6 Die indische Präsidentschaftswahl fand am 7. Mai 1962 statt. Am 18. Mai 1962 teilte Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, mit, daß der bisherige Vizepräsident Radhakrishnan zum Präsidenten gewählt und zusammen mit dem neugewählte Vizepräsidenten Hussain am 13. Mai 1962 vereidigt worden sei. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 12 (Referat 709), Bd. 1245.

schaftlich an einem guten Ausgang der Konferenz, die seiner Ansicht nach über die Zukunft der Menschheit entscheidet, interessiert. Krishna Menon hat von ihm die Weisung erhalten, jeden Vorschlag zu unterstützen, der einer wirklichen Abrüstung und damit der Erhaltung des Friedens dient. Die indische Auffassung geht dahin, daß eine Lösung der Abrüstungsfrage auch das durchaus berechtigte Bedürfnis nach Sicherheit, die für Deutschland nicht weniger wichtig ist als für die Sowjetunion, befriedigen kann. Vielleicht liege am Ende dieses Weges auch die Lösung der deutschen Frage. Indien habe Verständnis für die deutsche Ablehnung regionaler Abrüstungszonen, die die derzeitige balance of power zum Nachteil des Westens verändern könnten. Aber, so schloß Generalsekretär Nehru diesen Gedankengang ab, irgendwo müsse man ja anfangen, und für diesen Anfang biete sich der zentraleuropäische Krisenherd geradezu an.[7] Nach einer kurzen heftigen Diskussion über diesen Punkt räumte Nehru ein, daß eine solche Abrüstungszone nur dann einen wirklichen Wert haben könne, wenn sie weit über den zentraleuropäischen Raum hinausgehe. Je größer diese Zone, um so besser.

II. Der chinesisch-indische Konflikt

Nach dem vermutlichen Hintergrund der aggressiven chinesischen Politik Indien gegenüber[8] befragt, äußerte Nehru, der zwei Jahre indischer Botschafter in Peking war[9] und im vergangenen Jahr eine mißglückte Good-will-Reise nach China unternahm, daß auf diese Frage Mao Tse-tung ihm selbst eine ebenso offene wie zynische Antwort gegeben habe: Das Schicksal dieser Welt wird in Asien entschieden. Die führende Macht Asiens wird die Welt beherrschen. Es gibt in Asien nur eine Macht, die den chinesischen Anspruch auf die Vorherrschaft in Asien streitig machen kann: Indien. Nicht aufgrund militärischer Machtmittel, sondern kraft seiner die Asiaten ansprechenden, ethisch verbrämten, blockfreien Politik. Es bleibe China daher nur übrig, den asiatischen Völkern die materielle Überlegenheit Chinas und die Schwäche Indiens deutlich vor Augen zu führen. Dann würden sie im Laufe der Zeit schon einsehen, in welcher Verbindung ihr Vorteil liege.

7 Der Passus „irgendwo müsse man ... geradezu an" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

8 Die Volksrepublik China erkannte die in einem der Konvention von Simla vom 3. Juli 1914 beigefügten britisch-tibetischen Briefwechsel festgelegte und nach dem damaligen britischen Bevollmächtigten bezeichnete „MacMahon-Linie" nicht an, die von Indien als Grenze zu Tibet angesehen wurde. Außerdem erhob die chinesische Regierung Forderungen auf Ladakh im Nordosten Kaschmirs. Sie versuchte ihre Gebietsforderungen durchzusetzen „durch heimliche Infiltration im Ladakh, dem Nordosten Kaschmirs (1957 entdeckten die Inder dort eine von den Chinesen gebaute Straße, die Sinkiang mit Tibet verbindet), durch weiteres Vorrücken der chinesischen Grenzposten im Ladakh, insbesondere seit dem im Frühjahr 1959 von China niedergeschlagenen Tibet-Aufstand". Vgl. die undatierte und ungezeichnete Aufzeichnung „Der indisch-chinesische Grenzkonflikt"; B 12 (Referat 709), Bd. 1321.
Ministerpräsident Nehru verurteilte erst im November 1961 die Verletzung der indischen Nordgrenze durch chinesische Truppen. Ministerialdirigent Groepper vermerkte am 11. Dezember 1961: „Der Forderung der parlamentarischen Opposition, zur Verteidigung der indischen Grenze militärische Gegenmaßnahmen zu ergreifen, trat Nehru jedoch mit dem Hinweis entgegen, daß ein Krieg Indiens mit China eine Weltkatastrophe bedeuten würde." Die chinesische Regierung habe auf die Äußerungen Nehrus „mit scharfen Warnungen gegen militärische Maßnahmen der indischen Truppen im Grenzgebiet" reagiert. Vgl. B 12 (Referat 709). Bd. 1319.

9 Ratan Kumar Nehru war von 1955 bis 1958 indischer Botschafter in Peking.

Generalsekretär Nehru fügte hinzu, daß diese offen ausgesprochene Zielsetzung die für andere Staaten oft sicher schwer verständliche indische Politik China gegenüber bestimme. Indien werde mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, die nach wie vor die Zustimmung der anderen asiatischen Völker finde, den Kampf um die Vorherrschaft in Asien aufnehmen und denke nicht daran, zu resignieren. Brennpunkte dieser Auseinandersetzung seien z.Zt. Burma und Nepal.

III. Chinesisch-sowjetrussischer Gegensatz

Die Differenzen zwischen Moskau und Peking[10] sind nach Ansicht Nehrus nicht neueren Datums; sie sind nur jetzt erst sichtbar geworden. Sie hätten ihre letzte Ursache in dem alten Anspruch Chinas, in Asien freie Hand zu erhalten. Schon Stalin habe diesen Anspruch abgelehnt. Chruschtschow könne ihn ebenfalls nicht anerkennen, wenn er nicht vitale Interessen der Sowjetunion gefährden wolle. Wiederum zitierte Nehru Mao Tse-tung, der ihm gesagt habe: „Wir sind Asiaten, die Chinesen und die Inder. Die Russen sind keine Asiaten. Sie verstehen uns nicht. Asiatische Politik muß ohne sie gemacht werden."

Wenn man diese Einstellung der Chinesen kenne, deren überhebliche Arroganz auch die Russen nicht verschone und zu dem nicht wegzuleugnenden gespannten Verhältnis beigetragen habe, sollte, meinte Nehru abschließend, der Westen für die Notwendigkeit guter Beziehungen zwischen New Delhi und Moskau mehr Verständnis haben. Indiens Politik in Asien, und das bedeutet praktisch die Auseinandersetzung mit Rotchina, habe in der Sowjetunion einen nicht gesuchten, aber nützlichen Partner.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 4011 (302/II 8)

10 Zum sowjetisch-chinesischen ideologischen Konflikt vgl. Dok. 10, besonders Anm. 7 und 8.

131

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

708-82.60-92.19 **20. März 1962**

Betr.: Kulturelle Beziehungen zu Israel[1]

In der abschriftlichen beiliegenden Aufzeichnung vom 23. Januar 1962[2], die etwas gekürzt und überarbeitet auch in den Informationsdienst für die Auslandsvertretungen, Heft 254 vom 2. Februar 1962[3] aufgenommen worden ist, hatte Abteilung 7 eine abschließende Stellungnahme in Aussicht gestellt, sobald der Wortlaut der israelischen Richtlinien für die kulturellen Beziehungen mit der Bundesrepublik[4] vorläge. Inzwischen hat die Israel-Mission, wenn auch erst mit erheblicher Verspätung und nach mehreren Rückfragen, eine deutsche Übersetzung der am 9. Januar 1962 vom Kultusminister Abba Eban[5] vor dem israelischen Parlament abgegebenen Erklärung[6] übermittelt. Die darin bekanntgegebenen Richtlinien in der von der Israel-Mission gefertigten deutschen Übersetzung sind abschriftlich als Anlage 2) beigefügt.[7]

1 Am 10. Januar 1962 wurde in der Presse über „neue einschränkende Direktiven für den Kulturaustausch zwischen Israel und der Bundesrepublik" berichtet, die am Vortag vom israelischen Parlament verabschiedet worden waren. Vgl. den Artikel „Israel schränkt seinen Kulturaustausch mit Bonn ein"; DIE WELT vom 10. Januar 1962, S. 4.

2 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirigent Groepper führte aus: „Die neuen israelischen Bestimmungen über die Beschränkung der kulturellen Beziehungen zu Deutschland haben auf einen Teil der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik wie ein Schock gewirkt. Auch manche deutschfreundlichen Kreise in Israel sind darüber betroffen. Im Grunde konnten sie jedoch kaum überraschen. Die Regierung Ben Gurion ist bereits seit Jahren wegen ihrer Politik der Aussöhnung mit Deutschland einer heftigen Kritik ihrer innenpolitischen Gegner ausgesetzt." Die Bedeutung der neuen Richtlinien sei „insofern begrenzt, als ein normaler kultureller Austausch zwischen der Bundesrepublik und Israel auch bisher nicht bestand". Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 1031.

3 Vgl. Informationsdienst für die Auslandsvertretungen, Heft 254 vom 2. Februar 1962, S. 12–14; B 6 (Referat L 3), Bd. 75.

4 Am 11. Januar 1962 übermittelte die Israel-Mission in Köln Erläuterungen zu den am 9. Januar 1962 im israelischen Parlament verkündeten Richtlinien für die kulturellen Beziehungen zur Bundesrepublik mit dem Hinweis, daß diese Erläuterungen auch der Presse in der Bundesrepublik gegeben worden seien. Für das Schreiben und die Erläuterungen vom 10. Januar 1962 vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 86.

5 Durchgehend korrigiert aus: „Even".

6 Die Israel-Mission übermittelte am 5. Februar 1962 eine deutsche Übersetzung der Rede des israelischen Ministers für Erziehung und Kultur vom 9. Januar 1962. Eban nahm Stellung zur Debatte im israelischen Parlament, die durch die Anfrage einer Abgeordneten wegen der Gespräche eines Pfarrers aus der Bundesrepublik mit israelischen Schülern während dessen Studienreise durch Israel ausgelöst worden und „zu einer über weite Gebiete sich erstreckenden tiefgründigen historischen Abrechnung" geraten sei. Eban merkte an, daß das Parlament „die Doktrin, daß alle Beziehungen mit Deutschland verpönt seien", verworfen habe, es aber klar sei, „daß, wenn man Kontakte nicht von vornherein ausschließt oder als anstößig empfindet, das Problem darin besteht, das Erlaubte und das Verbotene gegenseitig abzugrenzen". Mit diesem Problem habe sich ein Ministerkomitee befaßt und die Richtlinien formuliert, die Eban dann erläuterte. Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 1031.

7 Dem Vorgang beigefügt. In den israelischen Richtlinien vom 9. Januar 1962 für die kulturellen Beziehungen zur Bundesrepublik wurde festgelegt: „Die israelische Teilnahme an internationalen Veranstaltungen in Deutschland ebenso wie die deutsche Teilnahme an internationalen Veranstaltungen in Israel ist erlaubt. Das gilt auch für den Umständen entsprechende Besuche von Deutschen in Israel und insbesondere für Besuche deutscher Jugend, Schüler, Studenten, junger Arbeiter und

Bei Prüfung der Rede von Abba Eban und der inzwischen auf Anforderung vom Bundespresseamt zur Verfügung gestellten israelischen Pressestimmen haben sich keine wesentlich neuen Gesichtspunkte ergeben. Die Zweifelsfragen, die nach den früher hier vorliegenden Pressemeldungen offengeblieben waren[8], sind auch nach den jetzt vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig zu klären. Die erläuternde Rede von Abba Eban und die Richtlinien selbst enthalten einige offenbar absichtlich vage Formulierungen, die verschiedene Auslegungen zulassen. Die israelische Regierung war offensichtlich bemüht, soweit die Situation es erlaubte, eine unnötige Provokation sowohl der einen als auch der anderen Seite im Streit um die deutsch-israelischen Beziehungen zu vermeiden. Zur Frage der Errichtung von Zweigstellen deutscher Institutionen, über die hier zunächst widersprüchliche Informationen vorlagen, hat Botschafter Shinnar, wie hier kürzlich bekanntgeworden ist, in einer Rede vor dem Industrieklub in Tel Aviv am 26. Januar 1962 erklärt, er müsse davor warnen, das in den neuen Richtlinien enthaltene Verbot der Errichtung derartiger „Institutionen, Gesellschaften und Organisationen" auch auf Firmen und wirtschaftliche Einrichtungen anzuwenden.[9]

Eine von einem Verbindungsmann des Bundespresseamtes in Israel gefertigte, jetzt hier eingegangene deutsche Übersetzung der neuen Richtlinien nach dem in der israelischen Tageszeitung „Haaretz" veröffentlichten hebräischen Wortlaut weicht in einigen Punkten nicht unwesentlich von der von der Israel-Mission in der Bundesrepublik verbreiteten deutschen Fassung ab. Ein Vergleich der beiden Texte ergibt deutlich, wie sehr die Israel-Mission bestrebt ist, die Beschränkungen und Vorbehalte, zu denen sich die israelische Regierung aus

Fortsetzung Fußnote von Seite 630

Angehöriger freier Berufe, denen so die Möglichkeit gegeben wird, unser Aufbauwerk im Land kennenzulernen." Nicht stattfinden sollten jedoch „gegenseitige Darbietungen auf dem Gebiet der leichten Unterhaltung", auch ein Studium in Deutschland von „Jugendlichen unterhalb des militärischen Dienstalters" sollte nicht ermutigt werden: „Was die Errichtung von Institutionen mit deutscher Hilfe anlangt, so ist die Errichtung von Zweigstellen deutscher Institutionen, Gesellschaften und Organisationen im Lande nicht gestattet." Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 1031.

8 Am 11. Januar 1962 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hilgard, daß die Pressemeldungen über die neuen israelischen Richtlinien für den Kulturaustausch Thema einer Direktorenbesprechung gewesen seien. Staatssekretär Carstens halte es für angezeigt, den Leiter der Israel-Mission, Shinnar, zu bitten, „seine Auffassung über die Hintergründe der israelischen Beschlüsse und über deren vermutliche Auswirkungen in der Praxis mitzuteilen". Insbesondere bestehe Interesse zu erfahren, wie die israelische Regierung die Tätigkeit des in einem Pressebericht erwähnten „besonderen Informationskomitees in Deutschland" vorstelle, „das angeblich die für einen Israel-Besuch geeignet erscheinenden Deutschen auswählen soll". Vgl. B 90-600, Bd. 355.
Vgl. dazu den Artikel „Israel schränkt Kulturbeziehungen zu Deutschland ein"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1962, S. 3.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer resümierte am 15. März 1962 Informationen des britischen Botschaftssekretärs Brash, der aus einem Bericht aus Tel Aviv über die Rede des Leiters der Israel-Mission in Köln vor dem dortigen Industrie-Klub zitiert habe. Danach habe Shinnar ausgeführt, daß jeder israelische Staatsbürger das Recht auf seine individuellen Gefühle gegenüber den Deutschen habe: „Die israelische Regierung dagegen könne sich in der gefährdeten Situation, in der der Staat Israel sich weltpolitisch befinde, eine solche rein gefühlsbetonte Einstellung nicht leisten, sondern müsse ihre Entscheidungen nach rationalen, nüchternen und realpolitischen Überlegungen treffen. Deutschland sei nun einmal – ob man dies in Israel gern sähe oder nicht – durch die weltpolitische Entwicklung wieder zu einer wirtschaftlich und politisch sehr wichtigen Macht geworden." Israel müsse daher gerade auch zur Bundesrepublik gute Beziehungen haben. Shinnar habe in diesem Zusammenhang davor gewarnt, die neuen Richtlinien für den Kulturaustausch auch auf die Errichtung von Zweigstellen wirtschaftlicher Institutionen aus der Bundesrepublik in Israel anzuwenden. Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 1020.

innenpolitischen Gründen genötigt sah, nicht allzu stark hervortreten zu lassen. Den hebräischen Urtext zu beschaffen, der hier noch einer näheren Prüfung unterzogen werden müßte, war bisher noch nicht möglich. Jedoch wird eventuellen Nuancen in der Formulierung, die sich dabei ergeben könnten, weniger Bedeutung beizumessen sein als der praktischen Handhabung der neuen Bestimmungen.

Ausreichende Erfahrungen hierüber liegen naturgemäß bisher noch nicht vor. Darum ist auch z. Z. noch kaum mit Sicherheit zu entscheiden, inwieweit der von der hiesigen Israel-Mission mit viel Geschick und nachdrücklich vertretene Standpunkt sich aufrechterhalten läßt, die neuen Bestimmungen bedeuteten keine Einschränkung, sondern eher eine Bestätigung und „Legalisierung" der bisherigen Praxis. Auf jeden Fall wird die Erweiterung und Intensivierung der kulturellen Kontakte, wie sie an sich in der Tendenz der Entwicklung der letzten Jahre gelegen hätte, zunächst einmal gebremst und – selbst bei großzügiger Auslegung und Handhabung der jetzt aufgestellten Richtlinien – der Status quo fürs erste eingefroren werden. Israelische Sprecher haben wiederholt erklärt, für die Beziehungen zur Bundesrepublik könnten nicht die gleichen Maßstäbe gelten wie für die Beziehungen zu anderen Staaten. Daß dies auch im Falle noch so redlicher Bemühungen von deutscher Seite noch lange Zeit so bleiben wird, hat der Verlauf der Knesseth-Debatte erneut bestätigt.

Im ganzen hat die Diskussion um die deutsch-israelischen Kontakte, die sich in den letzten Jahren in zunehmendem Maße angebahnt hatten, erneut gezeigt, daß sich eine Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik zu Israel nicht erzwingen läßt. Auch eine formelle Normalisierung durch Aufnahme förmlicher diplomatischer Beziehungen würde nichts daran ändern können, daß eine materielle und tatsächliche Normalisierung des Verhältnisses auf allen Gebieten, wie gerade von deutschfreundlichen und wohlmeinenden Israelis immer wieder betont wird, aller Voraussicht nach noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Eine allzu forcierte und wahllose Förderung deutsch-israelischer Kontakte, wie sie hier und da von deutschen Stellen betrieben worden ist, kann einer Beschleunigung dieses sehr schwierigen und nur allmählich zu bewirkenden Vorgangs kaum dienlich sein. Nur mit viel Takt und Geduld, größter Behutsamkeit und angemessener Zurückhaltung in Fragen, in denen in Israel noch mit stärkeren Vorbehalten zu rechnen ist, wird sich das Ziel erreichen lassen. Insofern ist es zu begrüßen, daß die israelischen Auseinandersetzungen über die Beziehungen zu Deutschland manche illusionistischen Vorstellungen, die in der Bundesrepublik über das Ausmaß der bereits erreichten „Bewältigung der Vergangenheit" bestanden, auf den Boden der Tatsachen zurückgeführt haben. In diesem Zusammenhang verdient auch eine Äußerung des Generalsekretärs des Zentralrates der Juden in Deutschland, van Dam, Beachtung, der einmal bemerkt hat, „der z. Z. bei uns vielfach zu beobachtende hektische Philosemitismus sei ihm nicht sympathischer als die gelegentlich festzustellenden Reste des Antisemitismus".[10]

[10] Der Journalist Abendroth erinnerte sich im Oktober 1960 daran, diese Worte „vor einigen Jahren aus dem Munde des Generalsekretärs des Zentralrates der Juden in Deutschland, van Dam, gehört zu haben". Vgl. den Artikel „Verschmähte Liebe. Kein Kulturaustausch zwischen München und Jerusalem"; DIE ZEIT vom 7. Oktober 1960, S. 41.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[11] vorgelegt.

Krapf

B 12 (Abteilung 7), Bd. 1031

132

Gesandter Ritter an die Botschaft in Washington

AB-85.53-404/62 geheim **Aufgabe: 21. März 1962, 16.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1009 Plurex
Cito

Auf Drahtberichte 842 vom 15.3.[2] und 854 vom 18.3.[3]

1) Im Benehmen mit Bundesverteidigungsministerium wird zu amerikanischem Vorschlag von Gegenmaßnahmen zur See wie folgt Stellung genommen:

Wir teilen die amerikanische Auffassung, daß es nun an der Zeit ist, die sowjetischen Störaktionen in den Luftkorridoren[4] mit Gegenmaßnahmen zu beant-

11 Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster konzipiert.

2 Botschafter Grewe, Washington, informierte über die Sitzungen der Contingency Coordinating Group (CCG) am 13. und 15. März 1962, in denen die Beantwortung der sowjetischen Note vom 17. Februar 1962 zu den Störungen des Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin, eine Protestnote wegen neuerlicher Störaktionen sowie mögliche weitere „Maßnahmen außerhalb der Luftkorridore und der Bundesrepublik" im Mittelpunkt standen. Grewe übermittelte den Entwurf für eine Note der Drei Mächte und teilte unter Ziffer 2) des Berichts mit, daß von amerikanischer Seite als Gegenmaßnahme statt Beschränkungen des „sowjetischen oder Sowjetblock-Flugverkehrs" maritime Maßnahmen vorgeschlagen worden seien, nämlich „vier Aktionen: a) ‚trailing' sowjetischer Schiffe, b) ‚close and continued surveillance' sowjetischer Schiffe durch amerikanische Schiffe oder Flugzeuge, c) Ankündigung von Übungsgebieten zur See in Räumen, die besonders von sowjetischen Schiffen befahren werden, d) bei Durchführung von Übungen in diesen Seegebieten Abwurf von Wasserbomben in relativer Nähe sowjetischer Schiffe, ohne damit diese Schiffe zu gefährden. [...] Als Seegebiet werden in Aussicht genommen: aa) das östliche Mittelmeer, bb) Nordsee (in der Nähe der Ostsee-Ausgänge), cc) karibisches Meer (kommt wegen zu großer räumlicher Entfernung von Berlin nach amerikanischer Auffassung nicht in erster Linie in Frage)." Es sei um Prüfung gebeten worden, inwieweit auch die übrigen Regierungen sich beteiligen könnten, wobei von britischer Seite bereits Ablehnung angedeutet worden sei. Vgl. VS-Bd. 3511 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Botschafter Grewe, Washington, übermittelte den überarbeiteten Text einer Protestnote gegen die jüngsten sowjetischen Behinderungen des Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin, mit der zugleich die sowjetische Note vom 17. Februar 1962 beantwortet werden sollte. Die USA beharrten dabei auf dem Standpunkt, „daß Antwort und Protestnote erst übergeben werden soll, wenn Durchführung vorgesehener Gegenmaßnahmen auf maritimem Gebiet beschlossen ist (Junktim)". Die Erörterung in der Contingency Coordinating Group (CCG) habe ergeben, „daß deutsche Beteiligung an maritimen Kontrollmaßnahmen oder administrative Störaktionen im Nord-Ostsee-Kanal nicht vorgesehen werden soll". Vgl. VS-Bd. 3511 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 107.
Die sowjetischen Störaktionen setzten sich im März 1962 fort; seit dem 9. März 1962 kam es zusätzlich zu sowjetischen Flügen auch zu Versuchen, das Radarsystem durch den Abwurf von Stanniolstreifen zu stören. Vgl. dazu die Runderlasse Nr. 885 und 993 des Gesandten Ritter vom 13. bzw. 20. März 1962; VS-Bd. 3510 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 29. März 1962 vermerkte Ritter: „Sowjets setzen die Störtätigkeit in Luftkorridoren mit bis zu

worten. In den Luftkorridoren selbst muß der Westen sich auf die Wahrung seiner Rechte und die Sicherung des Luftverkehrs beschränken; für westliche Gegenmaßnahmen ist hier wenig Raum vorhanden.

Wir begrüßen es deshalb, daß Gegenmaßnahmen zur See ins Auge gefaßt werden.

Nach neuer Unterrichtung (vgl. FS General von Butler an BMVtg – Fü B III –, nachrichtlich an General Steinhoff vom 19.3. msg 169 Tgb. Nr. 1021/62) ist General Norstad zwar der Ansicht, daß im jetzigen Zeitpunkt kein Anlaß besteht, Gegenmaßnahmen durchzuführen. Er empfiehlt, solche Maßnahmen in stufenweiser Steigerung schubladenmäßig vorzubereiten. Diese Auffassung General Norstads könnte auf einer Lagebeurteilung beruhen, daß die Störmanöver in den Luftkorridoren auslaufen. Diese Beurteilung würde hier jedoch nicht geteilt werden. Wir glauben, daß die Sowjets ihr Ziel, den westlichen Luftzugang nach Berlin nachhaltig zu stören, nicht aufgegeben haben. Sie haben nur die Taktik der Störaktionen geändert und versuchen, ihnen einen legalen Anstrich zu geben. Wir halten es deshalb für erforderlich, die westlichen Reaktionen nicht auf die Überreichung von Protestnoten zu beschränken, sondern mit Gegenaktionen zu antworten, die zunächst im untersten Bereich einer möglichen Skala bleiben, den Sowjets aber besser verständlich sind.

Wir sind mit den in Ziffer 2 a) – d) aufgeführten maritimen Gegenmaßnahmen einverstanden. Das gleiche gilt für die hierfür in Aussicht genommenen Seegebiete. Wir sind nicht der Ansicht, daß die Störwirkung dieser Maßnahmen auf die Sowjets erheblich ist. Ihr Wert liegt vielmehr darin, daß die Sowjets in ihnen den Anfang einer Kette möglicherweise sich steigernden Maßnahmen erblicken sollen.

Es erscheint nicht erforderlich, den NATO-Rat vor der Durchführung dieser maritimen Gegenmaßnahmen zu konsultieren. Eine Information des Rats ist jedoch erforderlich. Bei Maßnahmen in der Nähe der Ostsee-Ausgänge sollten die dänische und die norwegische Regierung konsultiert werden.

Unbeschadet dieser Vorschläge sind wir der Ansicht, daß die Frage der Behinderung des sowjetischen Flugverkehrs in NATO-Länder wegen des engen Zusammenhangs mit den Störaktionen in den Luftkorridoren erneut mit Nachdruck geprüft werden sollte.[5]

2) a) Wir stimmen amerikanischem Notenentwurf zu. Vielleicht wäre es zweckmäßig, Absatz 4[6] etwas aggressiver zu formulieren und Abwurf von Stanniol-

Fortsetzung Fußnote von Seite 633

acht angemeldeten Flügen täglich fort. Bisher keine effektive Störung des zivilen Luftverkehrs. Drei Mächte lassen Militärtransportmaschinen in den von Sowjets beanspruchten Räumen und Zeiten fliegen. Die von Sowjets am 9. und 13. März parallel zur Demarkationslinie geworfenen Stanniolstreifen dienten vermutlich der Tarnung größerer sowjetischer Luftmanöver und eigener Radar-Übung." Vgl. VS-Bd. 12306 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zu amerikanischen Überlegungen, die Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin mit der Einstellung des Flugverkehrs zwischen den NATO-Mitgliedstaaten und den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts zu beantworten, vgl. Dok. 80.

6 Absatz 4 des Notenentwurfs lautete: „In early morning and afternoon March 9, 1962, it was observed that for considerable periods numerous devices in form of metal strips (chaff or window) were dropped in air space of three corridors and Berlin control zone. It is obvious that this action, nature of which could reduce effectiveness of electronic devices designed to assist air safety, must have been

streifen deutlicher als offenkundigen Versuch der Beeinträchtigung der Flugsicherheit herausstellen. Dies würde Linie der Äußerungen Kennedys[7] und der Vorhaltungen Rusks und Lord Homes gegenüber Gromyko[8] entsprechen.

b) Wir fragen uns allerdings, ob Junktim zwischen Protest und maritimen Gegenmaßnahmen zweckmäßig ist. Zugrundeliegende taktische Überlegungen der Amerikaner sind uns zwar verständlich; wir fänden es aber bedauerlich, wenn Beschlußfassung über Protest durch Junktim allzu lange verzögert würde.[9]

Ritter[10]

VS-Bd. 3511 (AB 700)

Fortsetzung Fußnote von Seite 634

executed under control and with full knowledge of Soviet authorities. Similar droppage of metal strips in air space of two corridors was also observed on other occasions." Vgl. den Drahtbericht Nr. 854 des Botschafters Grewe, Washington, vom 18. März 1962; VS-Bd. 3511 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Auf einer Pressekonferenz am 14. März 1962 in Washington äußerte Präsident Kennedy auf die Frage nach möglichen Gegenmaßnahmen gegen den Abwurf von Stanniolstreifen in den Luftkorridoren nach Berlin, der UdSSR müsse, sofern sie an einer friedlichen Lösung der Berlin-Frage interessiert sei, daran gelegen sein, Vorfälle zu vermeiden, welche die Gefahrensituation nur intensivieren würden. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 229.

8 Vgl. dazu das Gespräch der Außenminister Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 11. März 1962 in Genf; FRUS 1961–1963, XV, S. 22–25.

9 Botschafter Grewe, Washington, teilte am 21. März 1962 mit: „Der [...] revidierte Entwurf für westliche Noten an sowjetische Regierung betr. Luftzugang soll bis spätestens Freitag in Moskau übergeben werden." Es seien weitere Änderungen vorgenommen worden, die Endredaktion solle durch die Botschaften der Drei Mächte in Moskau erfolgen. Die USA hätten damit „direkte Bindung an Durchführung von Gegenmaßahmen im maritimen Bereich aufgegeben"; jedoch solle eine Veröffentlichung der Noten erst erfolgen, wenn solche Maßnahmen ergriffen würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 890; VS-Bd. 2061 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Gesandter Ritter vermerkte am 29. März 1962, daß die Protestnoten gegen die sowjetischen Störungen in den Luftkorridoren nach Berlin am 24. März 1962 übergeben worden seien; von amerikanischer Seite werde weiter erwogen, neben diesem Protest „mit maritimen ‚Belästigungen' zu antworten". Vgl. VS-Bd. 12306 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Für die Noten vom 24. März 1962 vgl. VS-Bd. 2049 (201).

10 Paraphe.

133

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Cadenabbia

200-80.00-242/62 VS-vertraulich **Aufgabe: 21. März 1962, 19.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1
Citissime mit Vorrang

I. Gestrige EWG-Außenministerkonferenz in Luxemburg[2] führte zu einem eingehenden Meinungs- und Gedankenaustausch über den von der Studienkommission vorgelegten Vertragsentwurf für das Europäische Statut.[3] Ein unerwartetes Hindernis für die Aussicht, auf dieser Konferenz zu Beschlüssen zu kommen, ergab sich durch die Ankündigung Außenminister Segnis, daß die neue italienische Regierung[4] noch keine Gelegenheit gehabt habe, den Vertragsentwurf zu prüfen, und daß er daher nicht in der Lage sei, in den entscheidenden Fragen irgendwelchen Beschlüssen zuzustimmen.

II. Die Diskussion konzentrierte sich vor allem auf drei Hauptprobleme:

a) das Verhältnis der neuen Organisation zu den Europäischen Gemeinschaften;

b) das Verhältnis der gemeinsamen Verteidigungspolitik des Europäischen Bundes zur Atlantischen Allianz;

c) die Zielsetzung der allgemeinen Vertragsrevision.

Zur Frage der Europäischen Gemeinschaften beharrte Couve auf französischer Forderung, den Bereich der Wirtschaft in die Zielsetzung des Bundes einzubeziehen.[5] Er erklärte sich bereit, dem vorgeschlagenen Wortlaut des Artikels 2, der neben der Außenpolitik, der Verteidigung und der Kultur auch das Gebiet der Wirtschaft ausdrücklich nennt, einen zweiten Absatz anzufügen, in dem festgelegt würde, daß das mit den Europäischen Gemeinschaften begonnene Werk nicht beeinträchtigt wird. Ich habe mich für die Bundesregierung bereit erklärt, dem Wunsche Frankreichs[6] zuzustimmen, wenn[7] eine befriedigende Si-

1 Das Fernschreiben wurde von Legationsrat Lang am 21. März 1962 konzipiert und am selben Tag von Ministerialdirektor Jansen über Staatssekretär Lahr an Bundesminister Schröder geleitet mit der Bitte, „im Falle der Zustimmung das Fernschreiben zu unterzeichnen".
Hat Lahr am 23. März 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 20. März 1962 vgl. auch DDF 1962, I, S. 330–335. Vgl. ferner COUVE DE MURVILLE, Politique étrangère, S. 371–373, und SPAAK, Memoiren, S. 538 f.

3 Die Studienkommission legte am 15. März 1962 einen Vertragsentwurf vor, der alternative Formulierungen der Delegationen sowie eine Gegenüberstellung des französischen Entwurfs vom 18. Januar 1962 und einer gemeinsamen Fassung der übrigen fünf Delegationen enthielt. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 467–485.

4 Zur Regierungsbildung in Italien am 21. Februar 1962 vgl. Dok. 61, Anm. 124.

5 Zur französischen Haltung hinsichtlich einer Einbeziehung der Wirtschaft in die Ziele einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 74, Anm. 43.

6 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „insoweit".

7 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „unter der Voraussetzung allerdings, daß".

cherungsklausel zugunsten der Europäischen Gemeinschaften in den Artikel 2 eingefügt wird. Hierbei könnte[8] an eine analoge Bestimmung gedacht werden, wie sie in Artikel 232 EWG-Vertrag[9] enthalten ist[10]. Diese Lösung wird französischerseits akzeptiert. Italien, Luxemburg und die Niederlande lehnen[11] es jedoch ab, den Bereich der Wirtschaft in Artikel 2 überhaupt zu nennen. Außenminister Spaak vertrat die Auffassung, daß zunächst einmal geklärt werden müsse, welche Bereiche konkret zur Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaften gehörten und ob es daneben überhaupt noch Bereiche gebe, die nicht von den Verträgen von Paris[12] und Rom[13] erfaßt würden. Eine Einigung konnte in dieser Frage nicht erzielt werden.

Hinsichtlich des Verhältnisses der gemeinsamen Verteidigungspolitik des Europäischen Bundes zur Atlantischen Allianz war Couve nicht bereit, einer Formel für Artikel 2 zuzustimmen, wonach die gemeinsame Verteidigungspolitik im Rahmen der Atlantischen Allianz stattfindet oder zur Stärkung des atlantischen Bündnisses beiträgt. Eine sehr allgemein gehaltene Formulierung, die von Couve zur Aufnahme in die Präambel vorgeschlagen wurde, fand keine Zustimmung. Umgekehrt war Couve nicht bereit, weder eine von uns vorbereitete Formulierung[14] noch einen Vorschlag der Italiener zu akzeptieren[15], der dem französischen Vorschlag entgegenkommt, indem er in die Präambel aufgenommen werden soll. Auch in dieser Frage konnte daher eine Einigung noch nicht erzielt werden.

Unverändert blieben auch die Fronten, soweit es die Zielsetzung der allgemeinen Vertragsrevision angeht. Auch hier war Couve noch nicht bereit, den Wünschen der übrigen entgegenzukommen und gewisse Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen, die eine Weiterentwicklung dieser Organisation zu einer übernationalen Gemeinschaft in Aussicht stellen[16]. Ein von Couve vorgeschlagener

8 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „könne".

9 Gemäß Artikel 232 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 änderte der EWG-Vertrag weder die Bestimmungen des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951, „insbesondere hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten, der Befugnisse der Organe dieser Gemeinschaft und der Vorschriften des genannten Vertrags für das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl", noch die Vorschriften des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 896.

10 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sei".
Vgl. dazu den Vorschlag des Ministerialdirektors Jansen vom 13. Februar 1962 für eine Sicherungsklausel; Dok. 68.

11 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „lehnten".

12 Für den Wortlaut des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

13 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

14 Zu den von der französischen bzw. der Delegation aus der Bundesrepublik vorgeschlagenen Formulierungen vgl. Dok. 145, Anm. 13 und 14.

15 So in der Vorlage.

16 Den als Artikel 16 in den französischen Vertragsentwürfen vom 19. Oktober 1961 bzw. 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union enthaltenen Vorschlägen für eine Revisionsklausel stellten die übrigen fünf Mitglieder der Studienkommission den Vorschlag entgegen, eine Revision parallel zum Übergang der EWG von der zweiten zur dritten Stufe – also voraussichtlich zum Jahreswechsel 1965/1966 – vorzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt sollte „der Entwurf einer Verfassung

Zusatz zu dem französischen Entwurf, in dem ganz allgemein nur von einer Verstärkung der Institutionen des Bundes und der Entwicklung ihres demokratischen Charakters die Rede war, wurde als unzureichend abgelehnt. Da Couve offenbar keinen weiteren Verhandlungsspielraum hatte, blieb auch diese Frage[17] offen.

Auf Vorschlag luxemburgischen Außenministers[18], der den Vorsitz führte, wurde sodann Vertragsentwurf Artikel für Artikel durchgesprochen, um zu versuchen, [19]in den übrigen noch offenen Fragen zu einer Übereinstimmung zu gelangen. Eine Reihe von Punkten von geringerer Bedeutung, z. B. Bezeichnung des Bundes, Zeitraum der Präsidentschaft im Rat usw. konnte dabei erledigt und ein gemeinsamer Text für sie fertiggestellt werden.[20]

Alle Delegationen waren im übrigen damit einverstanden, daß der Generalsekretär entfällt[21] und daß alleiniges Organ für die Vorbereitung der Arbeiten des Rates und der Ministerausschüsse die Politische Kommission ist, der ein Sekretariat zur Seite stehen würde.

III. Konferenz fand in einer freimütigen und offenen Atmosphäre statt. Wenn auch in den Hauptpunkten eine Einigung nicht erzielt werden konnte, so hat diese Aussprache zweifellos[22] zu einem[23] klareren Bild über die Haltung der[24] sechs Staaten geführt. Insbesondere dürfte sie die französische Delegation davon überzeugt haben, daß substantielle[25] Zugeständnisse von der französischen Regierung gemacht werden müssen, wenn es zu einer Weiterführung der europäischen Einigung auf politischem Gebiet kommen soll.

Auf meinen Vorschlag haben wir beschlossen, vor allem die oben erwähnten drei Hauptfragen, bei denen es sich um politische Probleme und Entscheidungen handelt, der weiteren Behandlung durch die Außenminister vorzubehalten. Zu diesem Zweck werden sich die sechs Außenminister am 17. April in Paris erneut treffen.[26] Bis dahin werden wir uns neue Kompromißformeln zu über-

Fortsetzung Fußnote von Seite 637

der Europäischen Union ausgearbeitet und dem Parlament zur Stellungnahme vorgelegt" werden. Darüber hinaus sollte die Revision auf eine Stärkung der Stellung des Europäischen Parlaments abzielen sowie auf „die allmähliche Einführung des Mehrheitsprinzips bei der Beschlußfassung des Rates". Im Rahmen der Revision sollten schließlich die Bedingungen festgelegt werden, unter denen die europäische politische Union sowie EGKS, EWG und EURATOM „in einen organischen institutionellen Rahmen eingefügt werden" könnten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 483.

17 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „damit".

18 Eugène Schaus.

19 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „wenigstens".

20 Für den Wortlaut der auf der Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 20. März 1962 erstellten Fassung des Vertragsentwurfs für eine europäische politische Union vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

21 Zur Frage der Einsetzung eines Generalsekretärs für eine europäische politische Union vgl. Dok. 68. Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident de Gaulle sprachen sich in ihrem Gespräch am 15. Februar 1962 in Baden-Baden gegen einen Generalsekretär aus. Vgl. dazu Dok. 74.

22 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „jedoch".

23 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „sehr viel".

24 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in den".

25 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „substantiellere".

26 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) in Paris vgl. Dok. 174.

legen haben, über die dann gegebenenfalls auf diplomatischem Wege zwischen den einzelnen Regierungen ein Meinungsaustausch stattfinden könnte. Die Studienkommission wurde beauftragt, sich alsbald wieder zu treffen, um die weitere redaktionelle Bearbeitung des Vertragsentwurfs vorzunehmen. Über die Wahl eines neuen Vorsitzenden, die nach der Ernennung von Botschafter Fouchet zum Hochkommissar in Algerien[27] notwendig geworden ist, wird sie selbst entscheiden.[28] Hinsichtlich der Kontakte mit Großbritannien wurde beschlossen, britische Regierung wie bisher durch die einzelnen Regierungen über Arbeiten im Rahmen der Sechs zu unterrichten. Eine von niederländischer Seite angeregte formelle Unterrichtung durch die Sechs auf bevorstehender WEU-Ministerratssitzung[29] wurde noch für verfrüht gehalten.

Schröder[30]

VS-Bd. 2099 (I A 1)

134

Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-2779/62 geheim **Aufgabe: 23. März 1962, 18.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 157 **Ankunft: 23. März 1962, 18.40 Uhr**

Delegationstelegramm Nr. 54 (Abrüstung)

I. Habe heute Botschafter Baron von Platen, den stellvertretenden Delegationsleiter der schwedischen Delegation, aufgesucht.

Unter Bezugnahme auf die Sonderunterrichtung des schwedischen Außenministeriums durch LR I Balken[2] – über die Platen sich eingehend unterrichtet

27 Christian Fouchet wurde am 19. März 1962 zum Hochkommissar in Algerien ernannt.

28 Die Studienkommission trat am 5. April 1962 in Paris zusammen und wählte den Leiter der italienischen Delegation, Cattani, zum neuen Vorsitzenden. Ministerialdirektor Jansen, z. Z. Paris, berichtete weiter, daß auf der Sitzung über das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani am 4. April 1962 in Turin informiert und beschlossen worden sei, über die dort erzielten Ergebnisse auf der Konferenz der Außenminister am 17. April 1962 in Paris zu sprechen. Schließlich habe sich die Studienkommission „nochmals mit gesamtem Vertragsentwurf" befaßt und „eine Reihe redaktioneller Änderungen" vorgenommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 372; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

29 Die WEU-Ministerratstagung fand am 10. April 1962 in London statt. Vgl. dazu Dok. 162.

30 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 26. März 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Stell[ung]n[ahme]." Vgl. Anm. 8.

2 Über die Gespräche mit dem Abteilungsleiter im schwedischen Außenministerium, Aström, am 8. März 1962 in Stockholm vermerkte Legationsrat I. Klasse Balken am folgenden Tag, er habe zunächst die Haltung der Bundesrepublik zur Abrüstung erläutert und nach Ausführungen von Aström zum Vorschlag der Bildung eines Klubs kernwaffenfreier Staaten erklärt: „Jeder Versuch, dieses Problem regional einer Lösung zuführen zu wollen, müsse unweigerlich das bestehende Kräfteverhältnis Ost – West zu ungunsten des Westens verändern und damit die allgemeine Sicher-

zeigte – habe ich unseren Standpunkt in der Abrüstungsfrage dargelegt. Hierbei habe ich mit besonderem Nachdruck unsere Bedenken gegen Zonen mit militärischem Sonderstatus in Europa erläutert und keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sich hierbei für die Bundesrepublik um eine politische und militärische Frage ersten Ranges handelt, die die Sicherheit der Bundesrepublik und ihren militärischen Status unmittelbar berührt. Ich habe Botschafter von Platen auch zu verstehen gegeben, daß wir glaubten annehmen zu können, daß Schweden, dem die militär-geographischen Verhältnisse Europas genauso „physisch" präsent wären wie uns, für unsere Analyse der Gefahren, die sich aus der Errichtung begrenzter Zonen ergeben könnten, ein zumindest sachlich größeres Verständnis habe als die anderen Mitglieder der neutralen Gruppe – die sich im übrigen gegenüber unseren Vorstellungen sehr aufgeschlossen gezeigt hätten.[3] Einen Vorschlag zur Errichtung von Zonen mit militärischem Sonderstatus in Europa müßte die Bundesrepublik als kollidierend mit ihren Interessen bewerten. Zur Unterstreichung meiner Argumentation und um das Gespräch in seinem Charakter einer Demarche nahekommen zu lassen, habe ich Botschafter von Platen eine Kurzfassung unseres Standpunktes in der Abrüstungs- und Sicherheitsfrage (Wortlaut folgt unter II.) übergeben.

Platen erwiderte, man habe durchaus Verständnis für unsere Beurteilung, und die Gefahren zonaler Abmachungen seien in Schweden bekannt. Man hätte deswegen auch sehr vorsichtig operiert, und er wolle mich in diesem Zusammenhang auf die schwedische Antwort auf die Zirkularumfrage des Generalsekretärs der VN U Thant[4] hinweisen. Falls es auf der Genfer Konferenz zu keiner vollständigen Einigung käme, bestände allerdings die Gefahr, daß man sich im Kompromißwege auf die Errichtung nuklearfreier Zonen einigte. Als Beispiel führte er Afrika und Südamerika an. Ich habe hier noch einmal die Unterschiede der militärgeographischen Situation in Europa und in Afrika sowie in Südamerika vorgebracht. Des weiteren betonte ich die deutschen Vorleistungen auf dem Gebiet der Abrüstung (ABC-Verzicht[5], WEU-Vertrag[6]). Platen erwiderte, daß Japan sich ähnlichen Bindungen unterworfen habe.[7]

Fortsetzung Fußnote von Seite 639

heit, an der auch die zwischen den Blöcken stehenden Staaten interessiert wären, vermindern." Vgl. VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Die Bundesregierung unterrichtete Äthiopien, Birma, Brasilien, Indien, Mexiko, Nigeria und die VAR im Vorfeld der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission über ihre Haltung zur Abrüstung, „insbesondere zur Frage regional begrenzter Abrüstungsmaßnahmen in Europa". Legationsrat I. Klasse Balken führte am 19. März 1962 aus, bestimmend für diesen Schritt sei gewesen, „1) daß die Absichten der Sowjets und ihrer Verbündeten in erster Linie auf Deutschland abzielten; 2) die neutralen Regierungen so gut wie keine Vorbereitungen zur Abrüstungskonferenz getroffen und keine konkreten Vorstellungen zu Einzelfragen hatten". Die Reaktion und auch die Gespräche des Ministerialdirektors von Hase, z. Z. Genf, mit den Delegationen der neutralen Staaten hätten diesen Eindruck bestätigt. Ihre Haltung sei „gekennzeichnet durch das Bemühen, zwischen West und Ost zu vermitteln. [...] Zu regionalen Abrüstungsmaßnahmen fehlen ihnen klare Vorstellungen, auch wenn mehrere Staaten gefühlsmäßig dazu neigen, derartige Vorschläge zu akzeptieren." Vgl. B 43 (Referat 302/II 8), Bd. 44.

4 Zum Schreiben des schwedische Außenministers Undén vom 16. Februar 1962 an den amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant vgl. Dok. 98, Anm. 41.

5 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

6 Im Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle war eine Reihe von Herstellungsbeschränkungen enthalten, so bei der Herstellung von Waffen großer Reich-

Er betonte auch, daß die SU aus wirtschaftlichen Gründen ernsthaft an der Abrüstung interessiert sei.

Ich habe abschließend Botschafter von Platen durchblicken lassen, daß es für mich rein kontakttechnisch schwierig gewesen wäre, eine Verbindung mit der schwedischen Delegation herzustellen. (Wiederholte Bemühungen meines Büros sind ohne Antwort geblieben). Er entschuldigte sich und wandte ein, daß Mrs. Myrdal, die schwedische Delegationsleiterin, zwar die Sitzungen besucht habe, aber an einer leichten Grippe erkrankt sei. Abschließend sagte Herr von Platen zu, mit uns weiter Verbindung zu halten.

Das Gespräch, das äußerlich in angenehmen Formen verlief, hat mich in der Sache nicht sehr befriedigt. Unsere bisherigen Kontakte mit Schweden in der Abrüstungs- und Sicherheitsfrage sind zumindest nicht so verlaufen, wie man es von dem einzigen europäischen neutralen und Nachbarstaat innerhalb der 8er-Gruppe glauben sollte erwarten zu können. Ich halte es daher, um nichts unversucht zu lassen, für erforderlich, daß auch der schwedische Botschafter in Bonn über unseren Standpunkt in dieser für die Bundesrepublik lebenswichtigen Frage noch einmal eingehend unterrichtet wird.[8]

II. German Position – disarmament and security

1) We can agree to all worldwide disarmament arrangements which take account of the principle that the balance of power must not be shifted to the detriment of our side. In particular, we welcome the Western plans concerning the ending of nuclear tests and the non-inclusion of outer space into military planning.

We also do not object to an agreement on the prevention of further diffusion of nuclear weapons provided that the reservations envisaged by the US concerning the present and future nuclear defence posture of NATO are maintained.

2) We are against any kind of regionally limited zones in Europe to which special provisions in the military field would apply, because

a) owing to military and geographical facts in Europe, the creation of such zones would in any event lead to a shifting of the balance of power detrimental to the West,

b) the existing tensions in our opinion cannot be eliminated or reduced by the establishment of such zones, but only by a solution of the political problems.

Fortsetzung Fußnote von Seite 640

weite, Lenkwaffen und größeren Kriegsschiffen. Einzelheiten wurden in den Anlagen I bis IV zu dem Protokoll ausgeführt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 266–273.

7 Gemäß Artikel 9 der Verfassung des Kaiserreichs Japan vom 3. November 1946 verzichtete Japan auf Kriegführung als souveränes Recht der Nation und auf die Drohung mit oder Anwendung von Gewalt zur Regelung internationaler Streitfälle. Weiter hieß es: „In order to accomplish the aim of the preceding paragraph, land, sea, and air forces, as well as other war potential, will never be maintained." Vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. II, S. 308.

8 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „8.3. Balken i[m] A[uftrag] St[aats]S[ekretär] in Stockholm."
Am 26. März 1962 vermerkte Werz zur Anregung des Ministerialdirektors von Hase, z. Z. Genf, ein Gespräch mit dem schwedischen Botschafter Jödahl zu führen, nach der Entsendung des Legationsrats I. Klasse Balken nach Stockholm „als persönlicher Beauftragter des Herrn Staatssekretärs" könne ein solcher Schritt „in der Substanz nichts Neues erbringen". Zudem habe der schwedische Außenminister Undén „bei seiner Grundsatzerklärung in Genf darauf verzichtet, seinen bekannten Plan zur Errichtung kernwaffenfreier Zonen in Europa in diesem Stadium bereits vorzubringen", so daß auch vor diesem Hintergrund eine erneute Initiative „untunlich" erscheine. Vgl. VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

3) We are prepared to cooperate in the elaboration of agreements which, as suggested by the US, provide an exchange of information on military movements as well as the establishment of local observation posts intercontinental in scope.

[Hase][9]

VS-Bd. 4011 (302/II 8)

135

Staatssekretär Lahr an Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia

301-81.08/0-121/62 streng geheim **Aufgabe: 24. März 1962, 13.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1066
Citissime mit Vorrang

Betr.: Besuch General Taylors in Bonn[2]

Gespräche Taylors mit Staatssekretär Hopf und General Foertsch am 22. März, an denen ein Vertreter des Auswärtigen Amts teilnahm, führten zu vertrauensvoller Darlegung beiderseitiger Auffassungen. Taylor war nicht in bestimmter Mission, sondern zu seiner persönlichen Orientierung gekommen.

Er schnitt folgende Fragen an:

1) deutsche Haltung zur NATO,

2) konventionelle und nukleare Ausrüstung,

3) MRBM-Probleme,

4) NATO-Atomstreitmacht und „force de frappe".

[9] Vermuteter Verfasser des nicht unterzeichneten Drahtberichts.

[1] Das Fernschreiben wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

[2] Der Militärberater des amerikanischen Präsidenten, Taylor, besuchte vom 18. bis 31. März 1962 mehrere europäische Staaten. Zum geplanten Gespräch mit Bundesminister Strauß teilte Botschafter Grewe, Washington, am 19. März 1962 mit, die amerikanische Regierung erhoffe sich vor allem Aufschluß „über das Denken der europ[äischen] Mächte, insbesondere der Bundesrepublik darüber, ob die seegängigen multilateralen Atomstreitkräfte gegebenenfalls nach europ. Auffassung ein ausreichendes Substitut für die von SACEUR geforderten MRBM-Landbasen (‚Force requirements 1966') darstellen. [...] Die Amerikaner prüfen zur Zeit, ob z. B. die multilaterale NATO-Atommacht (seegängig) unter das Kommando von SACEUR gestellt werden könnte, damit auch SACEUR eine atomare Schlagkraft besitzen würde, selbst wenn keine Landbasen mit MRBMs ausgerüstet wären." Ein weiterer Gesprächspunkt sei die militärische Eventualfallplanung für Berlin, über deren Zielsetzungen zwar Einigkeit bestehe, nämlich „a) einen überzeugenden Beweis westlicher Entschlossenheit zu geben; b) die sowjetischen Lebensinteressen dabei möglichst noch nicht zu tangieren (Problem der restraints), und c) Einsatz militärischer Gewalt, zunächst konventioneller Art, mit dem Ziel, Weg für Verhandlungen nicht zu verbauen und Eskalation zu weitestmöglichem Grad zu kontrollieren. Schwierigkeiten bereite die Übertragung dieser Prinzipien in die Wirklichkeit." Vgl. den Drahtbericht Nr. 861; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Staatssekretär Hopf legte dar, NATO sei für uns lebensnotwendig; wir hätten jedoch zur Steigerung ihrer Wirksamkeit einige Wünsche, wie stärkere Integration, Reorganisation der Standing Group u.a. Die Bundesregierung wünsche eine tatkräftige Führung durch die USA, um ein gewisses „kleinstaatliches" Denken in der NATO zu überwinden.

Gelegentliche deutsche Kritiken an der NATO oder den amerikanischen strategischen Vorstellungen sollten nicht überbewertet werden. Sie seien aus der Sorge geboren, ob die NATO einen ausreichenden Schutz gewähre. Auf deutscher Seite bestehe kein Mißtrauen.

Taylor entgegnete, Mißverständnisse seien bei der komplexen Materie immer möglich. Er betrachte die NATO mit Optimismus und billige den Gedanken weiterer Integration.

Taylor sagte mit Betonung, daß die gegenwärtigen Überlegungen in den USA keinen grundlegenden Wandel der strategischen Auffassungen bedeuten. Die Administration Kennedy habe im vergangenen Jahr erhebliche Lücken in der konventionellen Bewaffnung feststellen müssen und deshalb den Akzent auf verstärkte konventionelle Ausrüstung gelegt. Ziel sei ein ausgeglichenes Verhältnis der beiden Komponenten. Dabei sollen die Kampfdivisionen mit nuklearen Waffen kleinsten Kalibers ausgerüstet werden, die auf dem Gefechtsfeld ohne Gefährdung der eigenen Truppe eingesetzt werden können.

Grundsätzlich wünsche die US-Regierung, die „atomare Schwelle" anzuheben. Hierzu bemerkte Foertsch, eine „Anhebung der Atomschwelle" setze eine starke Vermehrung der konventionellen Kräfte voraus. Er wisse nicht, woher diese kommen sollten. Die vorhandenen Kräfte reichten eben aus, um unter Anwendung des bisherigen strategischen Konzepts des unverzüglichen Atomwaffeneinsatzes[3] einen größeren Angriff abzuwehren. Es fehlten die notwendigen operativen Reserven.

Taylor verwies auf die Möglichkeit des stärkeren französischen Beitrags und zeitgerechter Heranführung amerikanischer Kräfte.

Nach deutscher Darlegung der sowjetischen Möglichkeit – wie sie in den letzten sowjetischen Herbstmanövern durchgespielt wurde –, mit 50 Divisionen (einschließlich schnell herangeführter Kräfte aus der Sowjetunion) einen Angriff über das Bundesgebiet in Richtung Kanalküste zu führen[4], gab Taylor zu, daß ein solcher Angriff nur atomar abzuwehren ist. Er billigte auch das deutsche Verlangen, die Verteidigung von der bisher vorgesehenen Linie Weser–Lech an die Demarkationslinie vorzuverlegen (Vorwärtsverteidigung[5]). Foertsch begründete diesen Wunsch damit, daß ein Hereinlassen des Gegners bis an die Weser-Lech-Linie neben anderen schwerwiegenden Nachteilen untragbare Fluchtbewegungen der Bevölkerung auslösen würde. Diese Vorwärtsverteidigung erfordere weitere Kräfte. Die Bundesregierung erwäge, im Nordabschnitt und in Ost-Bayern Milizkräfte als Deckungstruppen aufzustellen.

3 Zur Strategie der „massive retaliation" vgl. Dok. 61, Anm. 66.

4 Das Herbstmanöver „Burja" („Sturm") des Warschauer Pakts fand vom 28. September bis 10. Oktober 1961 statt. Vgl. dazu CARDBOARD CASTLE, S. 131–139.

5 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

Foertsch begrüßte die amerikanische Absicht, die Divisionen mit nuklearen Kampfmitteln auszurüsten, weil damit die Abschreckung nach vorn verlegt wird. Dabei stelle sich das Problem der Freigabebefugnis. Es müsse so gelöst werden, daß ein Verlust der eigenen Verbände vor der Freigabe der atomaren Waffen ausgeschlossen ist. Taylor stimmte dieser Ansicht zu.[6]

Mit Nachdruck sagte Taylor, daß die US-Regierung gewillt ist, nukleare Waffen einzusetzen, wenn dem gegnerischen Angriff anders nicht begegnet werden kann. Die sowjetischen Fernwaffen, die den europäischen Raum bedrohen, würden in der amerikanischen Zielplanung (mit Bomben und Raketen) mehrfach erfaßt.

Die US-Regierung sei damit einverstanden, der NATO die Kontrolle über die (assignierten) Atomwaffen zu übertragen. Die Details müßten klar herausgearbeitet werden. Er bat um die deutsche Stellungnahme, ob die in der NATO einzuführenden MRBM see- oder landgebunden sein sollten. Foertsch empfahl unter Abwägung der Vor- und Nachteile eine Regelung, nach der 2/3 seegebunden und 1/3 landgebunden sind. Angesichts der Massierung von nuklearem Material auf deutschem Boden wäre es erwünscht, daß die französische Regierung sich mit der Stationierung solcher Waffen in Frankreich einverstanden erklärte.

Taylor sagte, über diesen Punkt bestünde eine ernste Meinungsverschiedenheit mit den Franzosen. Er habe den Eindruck, daß französische Regierung an dem Projekt der „force de frappe" festhält.

Staatssekretär Hopf entgegnete als persönliche Ansicht, auch er sei über diesen Plan wenig glücklich, vor allem aus der Sorge vor einem schweren psychologischen Rückschlag in Frankreich, sollte das Projekt scheitern. Er bat aber dringend, die US-Regierung möge über diesen Punkt nicht mit den Franzosen brechen. Deren Mitarbeit in der NATO sei für uns lebenswichtig; die Bundesrepublik sei ohne das französische Hinterland nicht zu verteidigen. Die deutsch-französische Freundschaft nach Überwindung des historischen Gegensatzes sei für uns von größtem Wert. Sollten uns die Franzosen jedoch bitten, uns finanziell oder wissenschaftlich an der Entwicklung einer französischen Atomwaffe zu beteiligen, so würden wir entschieden ablehnen. Wir erstrebten weder Besitz noch Produktion eigener Atomwaffen, lehnten aber auch eine gemeinsame Produktion mit einem anderen Staat ab. Auch aus dieser Sorge vor den französischen Atomplänen unterstützten wir den Gedanken der NATO-Atomstreitmacht.

Taylor meinte, die Franzosen seien mit dieser NATO-Regelung nicht zufrieden. Die amerikanische Regierung erwäge, der französischen Regierung einige Atom-

[6] Im Gespräch mit Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 20. März 1962 äußerte der Militärberater des amerikanischen Präsidenten, Taylor, wenn die „entscheidende Situation des ‚threat to be overwhelmed'" gegeben und z. B. der Verlust von Hamburg zu befürchten sei, müßten Nuklearwaffen eingesetzt werden. Auf den Hinweis, „dieses Konzept setze eine sehr schnelle Kommandogebung voraus, [...] antwortete Taylor erstaunlicherweise, seiner Ansicht nach müsse der Präsident dem General Norstad freie Hand geben, nachdem er vorher das ‚preemptive release' erteilt habe, so daß General Norstad in der oben geschilderten Situation von sich aus in jedem Augenblick den Befehl zum Einsatz nuklearer Waffen geben könne. Er sei überzeugt, daß Präsident Kennedy dies auch tun werde." Vgl. die am 21. März 1962 von Walther übermittelte Aufzeichnung; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Kenntnisse zur Verfügung zu stellen, um diese NATO-williger zu machen.[7] Er erbat die deutsche Ansicht hierzu; er habe in Paris den Eindruck gewonnen, daß man dort auf die deutsche Haltung Rücksicht nimmt.

Staatssekretär Hopf äußerte als persönliche Ansicht, daß man von deutscher Seite zustimmen werde, wenn kein anderer Weg zu sehen sei, Frankreich enger an die NATO zu binden. Es frage sich jedoch, ob die französische Regierung damit auf die Dauer zufriedenzustellen sei oder nicht alsbald neue Forderungen stellen werde. Er empfahl, in dieser Frage zuvor die britische und die deutsche Regierung zu konsultieren, vor allem auch – weil es sich um ein politisches Problem handelt – hierüber mit dem Bundesaußenminister zu sprechen. Vielleicht könne das Vertrauensverhältnis zwischen dem Bundeskanzler und Präsident de Gaulle hier gute Dienste leisten. Es bleibe aber zweifelhaft, ob eine französische Atomwaffe der Gesamtverteidigung nützt.

Die Fragen: NATO-Atomstreitmacht, Kontrolle nuklearer Waffen und der MRBM wurden nicht vertieft. Taylor hält die Einführung von MRBM in die NATO aus Gründen der Modernisierung für erforderlich.

Der Militärberater des amerikanischen Präsidenten hinterließ in seiner offenen, klaren Art einen vorzüglichen Eindruck. Er gewinnt schnell Vertrauen. Mit Einzelproblemen der strategischen Überlegungen in den USA ist er anscheinend noch nicht völlig vertraut.

Lahr[8]

VS-Bd. 1989 (201)

[7] Am 31. März 1962 informierte der französische NATO-Botschafter de Leusse den französischen Außenminister Couve de Murville, daß der amerikanische NATO-Botschafter Finletter den Gedanken einer Atomstreitmacht der Drei Mächte und der Bundesrepublik ventiliert habe: „La décision d'emploi serait soumise à une décision unanime: conservant son droit de veto, le gouvernement américain n'irait pas à l'encontre de la loi MacMahon." Im Gegenzug für die französische Zustimmung würden die USA technische Hilfe beim Aufbau der „force de frappe" leisten. Vgl. DDF 1962, I, S. 376.
Der Militärberater des amerikanischen Präsidenten, Taylor, übermittelte Präsident Kennedy am 3. April 1962 ähnliche Überlegungen zur Verbesserung der durch den amerikanischen Widerstand gegen das französische Atomprogramm gespannten amerikanisch-französischen Beziehungen. Taylor schlug vor, mit Blick auf eine Normalisierung der bilateralen Beziehungen mit Frankreich über eine technische Hilfe beim Atomprogramm zu verhandeln im Austausch gegen Konzessionen wie: „a) a French return to cooperation in NATO; b) commitment of a significant part of French atomic weapons, when available, to a multilateral NATO atomic force". Vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 370.

[8] Paraphe.

136

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 268/62 **26. März 1962**

Betr.: Assoziierung Österreichs mit der EWG[1]

In einem Gespräch, zu dem mich der Herr Bundespräsident in Hinblick auf seine bevorstehende Reise nach Österreich[2] aufgefordert hatte, habe ich diesem zur Frage der Assoziierung Österreichs zur EWG folgendes mitgeteilt:

1) Obwohl die Meinungsbildung über die Assoziierung der sogenannten drei Neutralen[3] mit der EWG bei uns – und auch in den übrigen Ländern der Gemeinschaft – noch nicht abgeschlossen ist[4], kann man sagen, daß jedenfalls im Falle Österreichs bei uns weitgehende Übereinstimmung darüber besteht, Österreich müsse in dieser Frage so weit wie möglich geholfen werden.

2) Ich habe den drei neutralen Botschaftern[5] mitgeteilt, daß die Bundesregierung bereit wäre, sofern es die drei[6] neutralen Regierungen wünschten, in der Tagung des Ministerrats vom April oder Mai anzuregen, daß die drei Neutralen zu ihren Anträgen in gleicher Weise gehört würden wie Minister Heath vor den Verhandlungen mit Großbritannien[7] und Minister Krag vor denen mit Dä-

1 Zum österreichischen Antrag vom 12. Dezember 1961 auf Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 21, Anm. 20.

2 Bundespräsident Lübke hielt sich vom 27. bis 29. März 1962 in Österreich auf.

3 Neben Österreich beantragten auch Schweden und die Schweiz am 12. bzw. 15. Dezember 1961 Verhandlungen über eine Assoziierung mit der EWG. Am 17. März 1962 erläuterte Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel: „Im Gegensatz zu Griechenland, dessen Assoziierung die Vorstufe zu einer späteren Mitgliedschaft in der EWG sein soll, zu der das Land wirtschaftlich gegenwärtig noch nicht gefestigt genug ist, wären Österreich, Schweden und die Schweiz wirtschaftlich durchaus in der Lage, Mitglieder der EWG zu werden. Die Mitgliedschaft bei der EWG setzt jedoch die Bereitschaft voraus, sich auch an der politischen Zusammenarbeit der Sechs zu beteiligen." Die drei Staaten seien dazu jedoch wegen ihrer Neutralität nicht bereit; im österreichischen Fall könnte es dabei auch zu Schwierigkeiten mit der UdSSR kommen: „Alle drei neutralen Staaten sind aber geographisch, kulturell und nicht zuletzt wirtschaftlich ein wesentlicher Bestandteil Europas; ihre Assoziierung mit der EWG kann daher nicht abgelehnt werden." Vgl. B 20-200, Bd. 736.

4 In einer Ressortbesprechung am 19. Februar 1962 wies Staatssekretär Lahr darauf hin, daß die Ansichten zu einer Assoziierung von Österreich, Schweden und der Schweiz mit der EWG zwischen den Ressorts und auch in parlamentarischen Kreisen auseinandergingen, und führte weiter aus: „Im Auswärtigen Amt gäbe es drei Thesen: a) die große Lösung: eine Zollunion oder Freihandelszone, in jedem Fall unter Hinzunahme einiger Elemente der Wirtschaftsunion; eine Anhörung wie im Falle Griechenlands müsse den Assoziierten im Assoziationsrat gewährt werden; b) eine lockere Assoziierung durch bilaterales Aushandeln von Zollsenkungen und Zollkontingenten; da eine solche Lösung nicht GATT-konform ist, müsse im GATT ein waiver beantragt werden; es besteht allerdings wenig Aussicht, daß eine Zustimmung des GATT und der Vereinigten Staaten zu erreichen ist; c) eine Lösung auf der Basis des Kennedy-Plans weltweiter Zollsenkungen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 20-200, Bd. 736.

5 Alfred M. Escher (Schweiz), Ole Jödahl (Schweden) und Josef Schöner (Österreich).

6 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Öst[erreich] würde es begrüßen."

7 Vgl. dazu die Ausführungen des britischen Lordsiegelbewahrers Heath vom 10. Oktober 1961 in Paris; Dok. 11, Anm. 74.

nemark.[8] Bisher hat sich der Rat darauf beschränkt, den Eingang der Assoziierungsanträge zu bestätigen.[9] Es besteht wenig Neigung, jetzt etwa schon in Verhandlungen einzutreten, wohl aber ist es denkbar, daß es alle Beteiligten begrüßen, wenn durch Exposés der drei neutralen Regierungen die interne Meinungsbildung gefördert würde.[10]

3) Vom wirtschaftlichen Standpunkt empfiehlt sich eine Assoziierung auf der Grundlage der Zollunion, allenfalls der Freihandelszone, wenn auch die letztere Lösung die technisch weniger gute ist.[11] Rein handelspolitische Lösungen, etwa Zollermäßigungen für einige Waren, würden wenig helfen, da der Handelsverkehr Österreichs mit den EWG-Staaten breit gestreut ist. Auch der Kennedy-Plan[12], selbst wenn er voll verwirklicht würde, wird – wohl mit Recht – von Österreich als ungenügend betrachtet, da die Angewiesenheit Österreichs auf die EWG unvergleichlich viel stärker ist als die der überseeischen Länder, für die der Kennedy-Plan sehr wertvoll und voll ausreichend ist.

4) Das große Problem ist, wie man eine Zollunion, zu der begleitende Vereinbarungen in Richtung Wirtschaftsunion hinzutreten müßten, schaffen kann, ohne Österreich die Möglichkeit einzuräumen, die Weiterentwicklung der EWG zu hemmen. Österreich darf also nicht Sitz und Stimme im Ministerrat haben, worauf es als assoziiertes Mitglied auch keinen Anspruch hat. Es hat aber einen moralischen Anspruch darauf, daß die Entscheidungen des Ministerrats, die für jedes Mitglied der Zoll- und Wirtschaftsunion verbindlich sind, nicht oh-

8 Der dänische Außenminister Krag erläuterte auf einer Ministersitzung am 26. Oktober 1961 in Brüssel den dänischen Beitrittsantrag vom 10. August 1961 zur EWG. Für die Rede vgl. B 20-200, Bd. 528.
Die Beitrittsverhandlungen wurden mit einer Ministertagung am 30. November 1961 in Brüssel aufgenommen. Weitere Ministertagungen, in deren Mittelpunkt Agrarprobleme und Fragen der Zollunion standen, fanden am 5. Februar und am 23. März 1962 in Brüssel statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 37f., bzw. BULLETIN DER EWG 3/1962, S. 41f., und BULLETIN DER EWG 5/1962, S. 19f.

9 Für das Schreiben des amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrats, Erhard, vom 21. Dezember 1961 an den österreichischen Außenminister Kreisky vgl. 20 JAHRE ÖSTERREICHISCHE NEUTRALITÄTS- UND EUROPAPOLITIK, Bd. I, S. 353.
Für das Schreiben von Erhard vom 21. Dezember 1962 an den Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, Wahlen, vgl. B 20-200, Bd. 636.

10 Staatssekretär Lahr vermerkte am 16. April 1962, daß nach Schweden und der Schweiz nun auch Österreich positiv auf den Vorschlag reagiert habe, „ihre Anträge dem Ministerrat und der Kommission zu erläutern". Vgl. B 20-200, Bd. 736.
Der EWG-Ministerrat beschloß am 14./15. Mai 1962 in Brüssel, dem Wunsch der assoziierungswilligen Staaten Österreich, Schweden und Schweiz nach einer Anhörung zu entsprechen, die jedoch „nicht den Charakter einer Eröffnung von Verhandlungen" haben werde. Vgl. das Schreiben des amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrats, Couve de Murville, vom 28. Mai 1962 an den österreichischen Außenminister Kreisky; B 20-200, Bd. 641.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Keller führte am 13. Februar 1962 aus, die Bildung einer Zoll- und Wirtschaftsunion zwischen der EWG und den neutralen Staaten setze voraus: „Die Neutralitätspolitik bezieht sich nur auf politische und militärische Bündnisfreiheit, setzt aber der Preisgabe von Souveränitätsrechten im wirtschaftlichen Bereich keine Grenzen." Allerdings seien erhebliche institutionelle und praktische Schwierigkeiten zu befürchten, die „tatsächlich zu einer ‚Aufweichung' der Gemeinschaft führen" und sie in ihren politischen Zielsetzungen beeinträchtigen würden. Außerdem entstünde eine „so beitrittsähnliche Form der Verbindung, daß sie wahrscheinlich in den Augen der Neutralen auch nicht mit ihrem Neutralitätsprinzip vereinbar wäre". Mit der Bildung einer Freihandelszone würde diese Schwierigkeit umgangen; jedoch müsse dabei „die praktisch vollständige Harmonisierung der Zolltarife und eine de facto gemeinsame Zoll- und Handelspolitik" erreicht werden. Vgl. B 53-401, Bd. 365.

12 Zu den handelspolitischen Überlegungen des Präsidenten Kennedy vgl. Dok. 14.

ne jede Mitwirkung Österreichs getroffen werden. Bei der Lösung dieser Frage könnte man, wie im Falle Griechenlands, an eine Konsultation denken[13], die im Falle Österreichs sogar besonders eng zu gestalten wäre, aber doch nur eine Konsultation bleibt. Wird sich Österreich hiermit abfinden? Meines Erachtens wird es dies tun müssen, wenn es auf der Zollunion oder der Freihandelszone besteht. Er hätte hierbei zu berücksichtigen, daß auch die Vollmitglieder kein Vetorecht haben, sondern überstimmt werden können.

Ich möchte annehmen, daß die Österreicher die Assoziierungsfrage, soweit beim Präsidentenbesuch überhaupt politische Gespräche geführt werden, als das für sie interessanteste Thema solcher Unterhaltungen behandeln werden.[14]

Hiermit dem Herrn Minister[15] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74

137

Staatssekretär Lahr an die Botschaft in Washington

302-82.01/4-921I/62 geheim **26. März 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 1113 Plurex **Aufgabe: 27. März 1962, 20.00 Uhr**

Im Anschluß an Drahterlaß Plurex Nr. 1073 geh. vom 26.3.1962[2]

Der bisherige Verlauf der Genfer Abrüstungskonferenz läßt erkennen, daß kaum noch Möglichkeiten vorhanden sind, zu einer auch nur einigermaßen befriedigenden Annäherung der Standpunkte in der entscheidenden Kontrollfrage zu

13 Im Abkommen vom 9. Juli 1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Griechenland waren Konsultationen mit einem zu bildenden Assoziationsrat vorgesehen. Zu dessen Aufgaben vgl. insbesondere Artikel 65 bis 72 sowie das Abkommen vom 9. Juli 1961 über die zur Durchführung des Assoziierungsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren; BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1218–1225 sowie S. 1352–1355.

14 Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist geschehen."
Vgl. dazu Dok. 138.

15 Hat Bundesminister Schröder am 31. März 1962 vorgelegen.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Balken konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 27. März 1962 vorgelegen.

2 Legationsrat I. Klasse Balken übermittelte den Drahtbericht Nr. 330 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 23. März 1962. Vgl. VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.
Walther berichtete über eine Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats am 21. März 1962, in der der Leiter der amerikanischen Delegation auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Dean, erklärt habe, daß die bisherige Diskussion „keine Änderung und in der Frage der Einstellung der nuklearen Versuchsexplosionen sogar eine eindeutige Verhärtung der sowjetischen Haltung ergeben habe". Die UdSSR sei nicht bereit, einer internationalen Kontrolle zuzustimmen. Diese sei aber nach Auffassung amerikanischer Experten notwendig, da „Kontrollstationen, On-site-Inspection und bewegliche Inspektionsteams beim heutigen Stand der Technik unerläßlich seien, um mit einiger Sicherheit alle Versuchsexplosionen feststellen zu können". Mit Hilfe seismographi-

gelangen.[3] Wie im Bezugserlaß dargestellt, hat der sowjetische Außenminister im Gespräch mit den Amerikanern erklärt, daß die Sowjetunion nach wie vor die Geheimhaltung als ihre stärkste Waffe betrachte.

Andererseits ist es der ständigen sowjetischen Propaganda gelungen, in der Öffentlichkeit den wahren Sachverhalt zu verwischen und den Eindruck aufrechtzuerhalten, als ob die SU tatsächlich am Zustandekommen einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung interessiert sei. Heute spricht man in der Welt kaum noch von dem einseitigen Bruch des Moratoriums in der Kernwaffenversuchsfrage durch die Sowjets und der sowjetischen Versuchsreihe des vergangenen Herbstes[4], vielmehr richtet sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die etwaige Wiederaufnahme der Versuche durch die Amerikaner.[5] Diese Stimmung versucht die Sowjetunion nach Kräften für ihre eigenen Zwecke auszunutzen.

Es verstärkt sich der Eindruck, daß die Taktik der Sowjetunion zur Zeit darauf gerichtet ist, sich Möglichkeiten für eine Fortsetzung der im vergangenen Herbst mit wichtigen Teilerfolgen beendeten Versuchsserie zu verschaffen. Diese Möglichkeit halten sie für gegeben, sobald die Amerikaner ihre angekündigten Versuche im Pazifik aufnehmen. Es stellt sich daher die Frage, was der Westen, in erster Linie die Amerikaner, unternehmen soll, um im Falle der Durchführung der amerikanischen Tests nicht als der Schuldige an der dann einsetzenden Entwicklung zu erscheinen.

Es wäre u.a. zu überlegen, ob nicht bald der Zeitpunkt gekommen ist, wo der amerikanische Präsident[6] vor die Weltöffentlichkeit treten muß, um klar und allgemein verständlich die Dinge beim Namen zu nennen und die Verantwortung der Sowjetunion klarzustellen. Dabei könnte an eine Rundfunk- und Fernseherklärung von wenigen Minuten Dauer gedacht werden. Diese Erklärung sollte auf die Kontrollfrage beschränkt sein und sowohl durch Kürze wie Einfachheit einen dramatischen Akzent haben. In ihr könnte der Tatbestand etwa folgendermaßen umrissen werden:

Die Sowjetunion wirft dem Westen vor, das Zustandekommen einer Abrüstung zu verhindern und keine Abrüstung zu wollen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 648

scher Stationen könnten kleine Explosionen mit einer Sprengkraft von weniger als vier Kilotonnen, kleinere unterirdische Versuchsexplosionen und Unterwasserexplosionen nicht erfaßt werden. Vgl. VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Am 14. März 1962 wurde in Genf die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission eröffnet. Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, teilte am 16. März 1962 mit, daß am Vortag „noch einmal eine Sitzung der Teststopp-Konferenz der Drei" stattgefunden habe: „Zarapkin wies die westlichen Kompromißvorschläge zurück und beharrte auf Kontrolle lediglich durch nationale Mittel." Auch die „ersten Reaktionen über den gestern vorgelegten sowjetischen Abrüstungsplan münden in westlichen Kreisen immer mehr in eine Enttäuschung über das Fehlen jeglichen sowjetischen Entgegenkommens in der Kontrollfrage ein". Vgl. den Drahtbericht Nr. 109; VS-Bd. 4016 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zum Moratorium vom 31. Oktober 1958 und zur Wiederaufnahme der sowjetischen Atomtests am 31. August 1961 vgl. Dok. 8, Anm. 5.

5 Zur Ankündigung des Präsidenten Kennedy vom 2. März 1962, eine neue Serie von Atomtests durchführen zu lassen, vgl. Dok. 109, Anm. 15.

6 John F. Kennedy.

In Wahrheit hat der Westen nicht nur ein Programm für eine allgemeine und vollständige Abrüstung vorgeschlagen[7], sondern sich verpflichtet, im Rahmen einer wirksamen internationalen Kontrolle den Beweis für die Durchführung der zu übernehmenden Verpflichtungen anzutreten.

Ein solcher Beweis der Vertragserfüllung ist angesichts des bestehenden Mißtrauens in der Welt unerläßlich. Deshalb muß jedes Abrüstungsabkommen kontrolliert werden.

Die Sowjetunion behauptet zwar, eine allgemeine und vollständige Abrüstung zu wollen[8], sie weigert sich jedoch, diese Behauptung durch Einwilligung in eine internationale Kontrolle unter Beweis zu stellen.

Die sowjetische Regierung bezeichnet internationale Kontrolle als Spionage des Westens in der Sowjetunion.[9] Diese Unterstellung ist absurd, weil der Westen der Sowjetunion nichts zumutet, was er nicht selbst auf sich zu nehmen bereit ist. Der ständige Hinweis der sowjetischen Regierung, der Westen wolle im Rahmen einer internationalen Kontrolle Spionage betreiben, muß vielmehr zu dem Schluß führen, daß die Sowjetunion – im Gegensatz zum Westen – Dinge zu verbergen hat und daß sie nicht bereit ist, vor aller Welt den Nachweis zu führen, daß ihre ständige Forderung nach allgemeiner und vollständiger Abrüstung ehrlich gemeint ist. Damit ist offensichtlich, wer das Zustandekommen eines wirksamen Abrüstungsabkommen sabotiert.

Sie werden gebeten, diese Überlegungen in geeigneter Form der amerikanischen Regierung zu übermitteln und über die Reaktion zu berichten.[10]

Lahr[11]

VS-Bd. 4011 (302/II 8)

7 Zum amerikanischen Abrüstungsprogramm vom 25. September 1961 vgl. Dok. 62, Anm. 20. Vgl. auch die Vorschläge des amerikanischen Außenministers Rusk vom 15. März 1962; Dok. 128.

8 Am 15. März 1962 legte die UdSSR auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission einen neuen Entwurf für einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger internationaler Kontrolle vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 103–127. Legationsrat I. Klasse Balken erläuterte am 17. März 1962, der Entwurf gleiche dem Entwurf vom 23. September 1960, enthalte aber eine Reihe neuer Elemente und wolle „in erster Linie das nordatlantische Verteidigungsbündnis treffen. Westeuropa soll bereits in der ersten Etappe seines militärischen Schutzes durch die USA beraubt werden. Mit detaillierten und gezielten Bestimmungen wird versucht, die Verteidigungsfähigkeit der NATO zu schwächen. Die militärische Widerstandskraft gegenüber einem Druck oder Angriff aus dem Osten, gleich ob er militärisch oder politisch vorgetragen wird, soll beseitigt werden. Das vereinbarte Prinzip des beizubehaltenden militärischen Kräfteverhältnisses wird jedenfalls verletzt." Vgl. B 43 (Referat 302/II 8), Bd. 44.

9 Auf einer Veranstaltung im Vorfeld der Wahlen zum Obersten Sowjet führte Ministerpräsident Chruschtschow am 16. März 1962 in Moskau aus, nach sowjetischer Auffassung reichten die nationalen Mittel zur Kontrolle eines Verbots von Atomtests aus: „Man möchte uns aber das sogenannte internationale Kontrollsystem aufzwingen, das auf unserem Territorium stationiert werden und sich unter dem Vorwand der Kontrolle mit Spionage, mit militärischer Aufklärung, befassen soll." Vgl. CHRUSCHTSCHOW, Den Krieg verhindern, S. 29.

10 Am 28. März 1962 bat Legationsrat I. Klasse Balken die Botschaft in Washington im Auftrag des Staatssekretärs Lahr, die „Weisung zunächst nicht auszuführen". Zwar werde die Beurteilung aufrechterhalten, jedoch lasse „die jüngste Entwicklung in Genf, die durch eine Verbesserung des Verhandlungsklimas gekennzeichnet ist, zunächst eine Zurückstellung unseres Schrittes angezeigt erscheinen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1118; VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Paraphe vom 27. März 1962.

138

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem österreichischen Außenminister Kreisky in Wien

MB 769/62 VS-vertraulich **27. März 1962**[1]

Am 27. März 1962 fand im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Wien ein Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen Dr. Schröder und dem österreichischen Außenminister Dr. Kreisky statt.[2] Das Gespräch begann um 15.30 Uhr im Büro von Außenminister Kreisky und dauerte zunächst bis 16 Uhr. An diesem Teil des Gesprächs nahm deutscherseits nur Bundesminister Schröder teil; von österreichischer Seite waren außerdem der Generalsekretär des Außenministeriums, Botschafter Dr. Martin Fuchs, und Botschafter Dr. Josef Schöner beteiligt.

Um 16 Uhr wurde die Besprechung in größerem Kreis fortgesetzt und dauerte bis 17.25 Uhr. Teilnehmer auf deutscher Seite: Bundesminister Dr. Schröder, StS von Herwarth, Botschafter Dr. Janz, Ministerialdirektor Dr. Jansen, VLR I Dr. Simon, LR I Dr. Hille;
auf österreichischer Seite: Außenminister Dr. Kreisky, StS Dr. Ludwig Steiner, Generalsekretär Botschafter Dr. Martin Fuchs, Botschafter Dr. Josef Schöner, Gesandter Dr. Erich Bielka-Karltreu, Gesandter Dr. Walter Wodak, Gesandter Dr. Kurt Waldheim, Gesandter Dr. Louis Marquet, Gesandter Dr. Heinrich Standenat, Gesandter Dr. Rudolf Kirchschläger, Legationsrat Thalberg.

Außenminister *Kreisky* erinnerte eingangs an die noch ausstehende Erwiderung seines Besuchs in Bonn[3] durch den Herrn *Bundesminister*. Dieser antwortete, daß der Besuch eigentlich von seinem Amtsvorgänger[4] hätte erwidert werden müssen. Er sagte aber zu, den Besuch „zu gegebener Zeit" zu erwidern. Er dankte bei dieser Gelegenheit für die freundliche Aufnahme in Wien.

Außenminister *Kreisky* betonte, daß man lediglich ein informatives Gespräch führen wolle. Es gebe zwischen Österreich und Deutschland kaum ein offenes Problem, außer kleineren, die auf dem Routinewege lösbar seien.

I. Die große Frage sei aber, wie Österreich sich an der europäischen Integration beteiligen könne. Eine Mitgliedschaft Österreichs an den Römischen Verträgen sei nicht ins Auge gefaßt. Die dafür erforderliche Anpassung des EWG-Vertrags sei nicht möglich.

Um die Position der Neutralen, die auf deutscher Seite in den letzten Monaten besonderes Verständnis gefunden hätten[5], richtig zu bewerten, müsse man wissen, daß für jeden von ihnen neben der Neutralitätspolitik sich noch ein anderes Problem dem Beitritt zur EWG entgegenstelle. Im Falle Österreichs sei

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Hille gefertigt.

2 Bundesminister Schröder begleitete Bundespräsident Lübke bei dessen Besuch vom 27. bis 31. März 1962 in Österreich.

3 Der österreichische Außenminister Kreisky besuchte die Bundesrepublik vom 6. bis 9. März 1960.

4 Heinrich von Brentano.

5 Zur Haltung der Bundesregierung zu den Anträgen von Österreich, Schweden und der Schweiz vom 12. bzw. 15. Dezember 1961 auf Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 136.

dies der Staatsvertrag[6]; im Falle der Schweiz Erwägungen der Referendums-Demokratie und im Falle Schwedens die Beziehungen zu Finnland.

Was den Staatsvertrag angehe, so werde er in Österreich – von geringen Ausnahmen der deutsch-nationalen Kreise abgesehen – nicht als ein Diktat empfunden, sondern als eine Rückgabe der österreichischen Freiheit und Unabhängigkeit nach 10jähriger Besetzung. Der Staatsvertrag ziehe aber gewisse Grenzen. Außenminister Kreisky zitierte hier Art. 4 des Staatsvertrages, der Österreich verbietet, irgend etwas zu tun, was die politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland fördern oder die politische oder wirtschaftliche Unabhängigkeit Österreichs beeinträchtigen könne. Letzteres, d.h. ein allmähliches Aufgeben der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Mitglieder, sei aber das Ziel des EWG-Vertrages.

Deshalb habe auch der sowjetische Botschafter[7], wenn er die österreichische Regierung vor der Verbindung zur EWG warnte, bisher immer auf Äußerungen von Politikern aus den EWG-Ländern hinweisen können.

Außenminister Kreisky ging dann auf die Lage ein, die entstehen könnte, wenn Österreich eine Handlung begehe, die nach Auffassung der Sowjetunion im Widerspruch zu Art. 4 des Staatsvertrages stehe. Er wies hier auf Art. 35 des Staatsvertrages hin, der folgende Möglichkeiten für diesen Fall vorsehe:

a) jedes Mitglied des Staatsvertrags (d.h. nicht bloß die vier Signatarmächte[8], sondern auch die sogenannten beigetretenen Mächte – auf seiten des Sowjetblocks die Tschechoslowakei, Polen und Jugoslawien –) könne in diesem Fall einen diplomatischen Meinungsaustausch über die Angelegenheit verlangen. Besonders von der Tschechoslowakei sei gegebenenfalls ein solcher Schritt zu befürchten.

b) Wenn dieser Meinungsaustausch ohne Ergebnis bleibt, so könne die Meinungsverschiedenheit den Chefs der vier diplomatischen Missionen in Wien vorgetragen werden. Mit dieser Eventualität lebe nach österreichischer Auffassung eine Einrichtung des Okkupationsregimes wieder auf.

c) Wenn die vier Missionschefs innerhalb von vier Monaten keinen einstimmigen Beschluß fassen könnten (und dies sei nicht zu erwarten), dann sei die Einsetzung eines Schiedsgerichts in Form einer Dreierkommission vorgesehen. Sie werde zusammengesetzt aus einem österreichischen Delegierten, einem Delegierten des Staates, der die Verletzung des Staatsvertrages behauptet, und einem Vorsitzenden, auf den die vier Signatarmächte sich einigen müßten. Komme über den Vorsitzenden keine Einigung zustande, so werde er von dem Generalsekretär der Vereinten Nationen bestimmt. In diesem Falle sei also zu befürchten, daß ein Jugoslawe, ein Inder oder ein anderer derartiger Neutraler von U Thant bestimmt werde.

Die Ingangsetzung dieser Prozedur wolle die österreichische Regierung unter allen Umständen vermeiden. Sie wolle der Sowjetunion jeden Vorwand nehmen,

6 Für den Wortlaut des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 726–745.

7 Wiktor Iwanowitsch Awilow.

8 Frankreich, Großbritannien, die UdSSR und die USA.

sich in die Frage der Beteiligung Österreichs an der EWG einzuschalten. Die Sowjets hätten bereits vor 2 1/2 Jahren mitgeteilt, daß sie einen österreichischen Schritt in Richtung auf die EWG hin als „Vorbereitung des Anschlusses" werteten. Deshalb habe die österreichische Regierung ihre Stellung klar umrissen, sei der EFTA beigetreten[9] und habe den Brief nach Brüssel[10] geschrieben. Sie halte daran fest, daß dies ein Akt der österreichischen Souveränität sei. Die österreichische Haltung sei in dieser Frage keineswegs furchtsam. Österreich wisse, daß Furcht die Sowjetunion zu weiteren Schritten ermutige. Aber andererseits wolle man die Sowjets nicht unnötig provozieren.

II. Aus dieser Darlegung ergebe sich die Frage, wie man das Problem der Beteiligung Österreichs an den Römischen Verträgen lösen wolle. Wohlmeinende Leute dächten an eine Sonderregelung. Aber eine solche Sonderregelung bedeute natürlich eine Konzession seitens der EWG und würde daher als ein Versuch ausgelegt werden können, Österreich für einen „Anschluß" zu gewinnen. Daher müsse Österreich sehr eng mit Schweden und der Schweiz zusammengehen. Die Abstimmung mit der Schweiz ergebe sich schon aus dem sogenannten Moskauer Memorandum, das die Grundlage für den Staatsvertrag war und in dem Österreich zusagte, daß es eine Neutralität einhalten wolle, „wie sie die Schweiz wahrt".[11] Natürlich werde Österreich Ausnahmebestimmungen brauchen. Es sei ihm aber nicht damit gedient, sie offen zu demonstrieren.

Wenn man Österreich helfen wolle, so solle man eine Lösung anstreben, „die es Österreich erlaube, solange wie möglich mit den beiden anderen Neutralen zusammenzubleiben".

Zum Inhalt der Verhandlungen meinte Außenminister Kreisky, daß seiner Meinung nach es verhältnismäßig leicht sein werde, über die Anpassung der Außenzolltarife und über die europäische Arbeitsmarktpolitik zu reden. Auf dem letztgenannten Gebiet sei er zwar durch seine Parteizugehörigkeit[12] etwas in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt, aber er glaube, daß er in der Lage sein werde, sich mit den Gewerkschaften zu arrangieren. Auf anderen Gebieten sehe er keine größeren Schwierigkeiten voraus.

In diesem Zusammenhang erwähnte Außenminister Kreisky Pressemeldungen über Äußerungen, die er in Stockholm gemacht haben solle.[13] Er betonte, daß er keine Pressekonferenz abgehalten habe. Er sei lediglich nach seinem Vor-

9 Am 4. Januar 1960 schlossen Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz das Abkommen über die Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA). Für den Wortlaut des Abkommens mit Anlagen und Zusatzprotokoll vgl. UNTS, Bd. 370, S. 5–398. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1960, D 41–60.

10 Zum Schreiben der österreichischen Regierung vom 12. Dezember 1961 vgl. Dok. 21, Anm. 20.

11 Zum Moskauer Memorandum vom 15. April 1955 vgl. Dok. 14, Anm. 13.

12 Bruno Kreisky war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Österreichs.

13 In der Presse wurde über eine Rede des österreichischen Außenministers vor dem schwedischen Industrieverband berichtet, in der Kreisky sich dagegen ausgesprochen habe, mit Verhandlungen über eine Assoziierung der neutralen Staaten mit der EWG bis zum Abschluß der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt zu warten. Die Lage im Außenhandel sichere den neutralen Staaten einschließlich Finnlands eine starke wirtschaftliche Position, „so daß es sich hier keinesfalls um eine besondere ‚Gunst' handeln könne, welche die EWG zu gewähren habe. [...] Es liege auch keinerlei Anlaß vor, sich von den Brüsseler ‚integrationsphilosophischen' Tönen beeindrucken zu lassen." Vgl. den Artikel „Neutrale wollen ihre Position sichern"; HANDELSBLATT vom 20. März 1962, S. 1.

trag von dem jungen Bankier Wallenberg gefragt worden, wie sich Österreich zu einem europäischen Kapitalmarkt verhalten würde. Er habe geantwortet, daß die Einbeziehung Österreichs in einen europäischen Kapitalmarkt kein Problem darstelle, daß aber natürlich nicht ein einzelner Staat in Österreich eine dominierende Stellung auf dem Kapitalsektor erhalten dürfe.

An den vorhergehenden Gedankengang anknüpfend, faßte Außenminister Kreisky zusammen, er sehe keine größeren Schwierigkeiten voraus, als sie auch bisher von den EWG-Partnern bewältigt worden seien. Allerdings werde Österreich wohl einige Ausnahmeregelungen nötig haben. Die Form seiner Beteiligung am Gemeinsamen Markt sei wohl am besten die Assoziierung. Man solle also die Verhandlungen mit Österreich solange wie möglich gemeinsam mit den anderen Neutralen führen. Wichtig sei auch, daß man Österreich nicht zu lange warten lasse. Wenn monatelang nichts geschehe, so sei das ein Anreiz für diejenigen, die die Assoziierung Österreichs nicht wollten.

Außenminister Kreisky setzte sich dann kurz mit den Argumenten des amerikanischen Staatssekretärs Ball auseinander, die dieser gegenüber dem britischen Europaminister Heath gebraucht habe. Ball stelle die Nützlichkeit einer Assoziierung Österreichs an die EWG überhaupt in Frage. Ball glaube, daß Österreich die Gefahren unterschätze, die ihm drohen, und rate zu einem Arrangement im Rahmen des GATT.[14] Dies heiße aber, eine Trennung Österreichs von Europa zu akzeptieren; das Ergebnis wäre eine Verzerrung der österreichischen Handelswege. Schon heute sei die österreichische Wirtschaft zur Hälfte mit der EWG verbunden. Für die Zukunft rechne man, daß Österreich auf der Importseite zu 62–65% und auf der Exportseite zu 66–68% mit der EWG verbunden sein werde. 1/3 des österreichischen Nationalprodukts stamme aus Exporten. Österreich nicht an der EWG zu beteiligen, hieße, es von jedem Vorteil der europäischen Zusammenarbeit auszuschließen.

Es bestehe dann die Gefahr, daß die Sowjetunion versuche, Österreich in eine starke kommerzielle Abhängigkeit mit dem Sowjetblock zu bringen. Die Sowjetunion werde statt der bisherigen 14% leicht auch 28% der österreichischen Exporte abnehmen können. Das Devisenproblem würde von den Sowjets dabei vermutlich gelöst werden können.

III. In seiner Erwiderung bezeichnete Bundesminister *Schröder* die Ausführungen Kreiskys als für die deutsche Seite sehr interessant und wichtig. Allerdings liege die eigentliche Behandlung des erörterten Problems in den Händen der EWG-Kommission. Kreiskys Hinweis, daß die Verhandlungen der EWG

14 Der britische Lordsiegelbewahrer Heath erklärte am 18. Januar 1962 auf einer Ministersitzung im Rahmen der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt, daß der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, „mit dem er während seines USA-Aufenthalts die Frage Schweden, Schweiz, Österreich besprochen habe, nunmehr der Auffassung sei, die amerikanische Regierung werde sich einer Assoziation dieser Staaten mit der EWG nicht widersetzen, selbst wenn hierdurch wirtschaftliche Nachteile für die Vereinigten Staaten eintreten würden". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt vom 22. Januar 1962; B 20-200, Bd. 735.
Am 3. Februar 1962 berichtete Botschafter Grewe, Washington, der amerikanische Außenminister Rusk habe ihm zu dem Thema gesagt: „In der Frage der Neutralen halte man die Assoziation an den Gemeinsamen Markt für weniger gut als die Lösung des Problems mit handelspolitischen Mitteln. Da die Assoziation ein exklusives Verhältnis schaffe, ziehe man das warenweise Vorgehen und Meistbegünstigung im Rahmen des GATT vor." Vgl. den Drahtbericht Nr. 401; VS-Bd. 2236 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

mit den Neutralen nicht zu langsam gehen dürften, sei wichtig. Der Zeitfaktor sei aber auch für die Sechs bereits ein Problem. Die augenblicklichen Verhandlungen der Sechs über die politische Zusammenarbeit würden ständig mit dem Blick auf die schwebenden Gespräche über den Beitritt Großbritanniens zur EWG[15] geführt. Von der Entwicklung dieser letztgenannten Frage hinge es nach Meinung einiger der Beteiligten[16] nämlich ab, ob die politische Zusammenarbeit der Sechs nach einem mehr oder weniger integrierten Modell organisiert werde. Er teile diese Auffassung allerdings nicht.[17]

In Brüssel existiere ein Zeitplan, der vorsehe, daß erst die Verhandlungen mit Großbritannien zu einem gewissen Abschluß gebracht werden müßten, daß dann die Frage Dänemarks[18] heranstehe und dann von da ein gewisser Weg bis zu den Assoziierungsgesprächen zurückzulegen sei.

Nach Auffassung von BM Schröder wäre das Ideal eine baldige Entscheidung über die politische Koordinierung in einem lockeren Rahmen – ein Modell, das die Befürchtungen der noch nicht unmittelbar Beteiligten verringern würde. Danach solle man bald über die anderen Beitrittsgesuche entscheiden, um sich dann den Assoziierungsgesuchen zuzuwenden. Er räume ein, daß die Frist für die Behandlung des österreichischen Ersuchens demnach relativ lang sei und daß dies der Sowjetunion Möglichkeiten zur Einwirkung eröffne.

Dem Argument, daß man Österreich nicht eine „Vorzugsrolle" einräumen dürfe, stimmte BM Schröder zu. Den Gedanken, daß sich Österreich eng an die Schweiz anschließen wolle, hielt er für gut. Seines Erachtens sei eine lockere politische Koordination zwischen den Sechs und Großbritannien günstig für die Lösung, die allen Beteiligten vorschwebe. Er erwähnte in diesem Zusammenhang kurz die Erklärung von Mitgliedern der Europa-Union in der Bundesrepublik, die ein stärkeres Maß an Integration für die politische Zusammenarbeit fordere.[19] Dies dürfte demnach weniger im Interesse Österreichs liegen. Er glaube, daß sich Assoziierungsmöglichkeiten finden lassen würden, die den geschilderten Gefahren ausweichen und doch den Interessen Österreichs und der Schweiz Rechnung tragen würden.

Abschließend erwähnte BM Schröder, daß man den amerikanischen Standpunkt noch etwas überdenken müsse.

15 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 90, Anm. 9.

16 Die Wörter „nach Meinung einiger der Beteiligten" wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

17 Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

18 Die Verhandlungen über den dänischen Antrag vom 10. August 1961 auf Aufnahme in die EWG wurden am 26. Oktober 1961 eröffnet; die eigentlichen Verhandlungen wurden mit einer Ministersitzung am 30. November 1961 aufgenommen. Auf einer zweiten Ministersitzung am 5. Februar 1962 in Brüssel wurde die Einsetzung zweier Arbeitsgruppen zur Prüfung der von Dänemark beantragten Ausnahmen von der Anwendung des gemeinsamen Außentarifs sowie sozialpolitischer Fragen beschlossen. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 3/1962, S. 41f.

19 Für den Wortlaut der am 11. März 1962 anläßlich einer Tagung auf Schloß Auel veröffentlichten Erklärung von sieben Mitgliedern der Europa-Union (Aueler Erklärung) vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 256–258.
Ministerialdirektor Jansen vermerkte dazu am 16. März 1962: „Die Erklärung enthält sehr vieles, von dem die Urheber sicherlich selbst wissen und annehmen, daß es in nächster Zukunft nicht zu verwirklichen sein wird. Wichtig an ihr scheint mir nur der erste Teil zu sein, in dem darauf hingewiesen wird, daß das Neuzuschaffende die schon bestehenden Europäischen Gemeinschaften nicht gefährden darf." Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

Außenminister *Kreisky* teilte die Auffassung von BM Schröder über die Bedeutung des Beitritts Großbritanniens. Wenn man dieses Problem nicht löste, so wäre das ein schlimmer Rückschlag für ganz Europa. Die sowjetische Haltung umschreibt Außenminister Kreisky ergänzend wie folgt: Die Sowjets sähen die EWG als einen Bluff an, der auf Grund der kapitalistischen Gegensätze zerfallen werde. Was dann übrigbleiben werde, sei die Verbindung Österreichs mit Deutschland.

IV. Sodann gibt Außenminister Kreisky ein Bild der österreichischen Idealvorstellung, wobei er betont, daß er nicht für die Schweiz und Schweden sprechen könne – obwohl die Zusammenarbeit der drei Länder auf Expertenebene bereits zur Formulierung einer konkreten Neutralitätspolitik geführt habe. Die österreichische Regierung wünschte, daß die Entwicklung wie folgt weitergehe:

a) Der EWG-Ministerrat sollte baldmöglichst die Schreiben der drei Neutralen beantworten und alle drei einladen, gemeinsam ihren Standpunkt darzulegen.[20]

b) Dann würden die drei Länder vor dem EWG-Ministerrat ausführen, was sie sich konkret unter Assoziierung vorstellen. Österreich würde dabei ein Bekenntnis zu Europa ablegen und mitteilen, was es sich von der europäischen Integration für sich selbst erwarte.

c) Danach müßte der EWG-Ministerrat über das weitere Verfahren entscheiden, mit dem die eigentlichen Beratungen eingeleitet werden.

In diesen drei Phasen denkt sich Außenminister Kreisky die erste Etappe, die nach österreichischem Wunsch noch vor dem Sommer 1962 erreicht werden sollte. Nach seiner Ansicht könnte man diese einleitenden Schritte durchaus tun, ohne daß in den Verhandlungen der Sechs mit Großbritannien bereits der „point of no return" erreicht wäre. Wollte man erst die Entscheidung über den Beitritt Großbritanniens abwarten, dann würde – wie sich Außenminister Kreisky ausdrückte – auch Großbritannien auf die Neutralen drücken, d.h. der britische Beitritt würde für die Neutralen zusätzliche Probleme schaffen.

Zur amerikanischen Haltung sagte Außenminister Kreisky, man solle sich nicht der Hoffnung hingeben, daß man durch unmittelbaren Kontakt mit dem amerikanischen Präsidenten[21] eine Änderung der amerikanischen Linie erreichen könne. Man solle ruhig mit den Vereinigten Staaten diskutieren, aber nicht endlos. Letzten Endes würden die USA vor den Neutralen keine Mauer aufbauen; sie würden ihnen zwar nicht helfen, aber sie würden auch nicht versuchen, die Annäherung der Neutralen an die EWG aktiv zu behindern.

V. BM *Schröder* sagte abschließend zu, die österreichischen Gedankengänge im Kreise der Sechs aufzunehmen. Die von Außenminister Kreisky dargelegten Gründe seien leicht einzusehen, aber die Bundesrepublik sei nur einer von sechs – wenn man die EWG-Kommission hinzurechne, sogar nur einer von zwölf. Er wies erneut auf die negativen Auswirkungen hin, die ein Stocken der Arbeiten in der politischen Union auch auf die europäische Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich haben müsse.

20 Zur Einladung des EWG-Ministerrats vom 14./15. Mai 1962 an die österreichische, schwedische und schweizerische Regierung vgl. Dok. 136, Anm. 10.

21 John F. Kennedy.

VI. Zum Schluß erwähnte Außenminister *Kreisky* noch die Frage der Donau-Kommission.[22] Er betonte, daß die österreichische Regierung in dieser Frage keinen Einfluß auf die deutsche Regierung ausüben wolle. Sie wolle nur eine „Suggestion" unterbreiten. Er übergab ein Schriftstück, das, wie er sagte, eine Anregung des Präsidenten der Donau-Kommission[23] enthalte[24], und fügte hinzu, daß sich s. E. das Problem einer Beteiligung der SBZ an der Donau-Kommission nicht stelle.

BM Schröder nahm das Schriftstück ohne Kommentar entgegen.

VII. Abschließend wurde die Sprachregelung gegenüber der Presse in großen Zügen festgelegt.

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

22 Ministerialdirektor Allardt erläuterte am 7. März 1962: „Das Belgrader Donauschiffahrtsabkommen wurde 1948 zwischen Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, Ungarn und der Ukraine unter Ausschluß aller Nichtuferstaaten abgeschlossen. Für Österreich wurde ein Beitritt offengehalten, der im Jahre 1959 erfolgte und zu scharfen Reaktionen der Westmächte führte. Dieses Belgrader Abkommen erklärt die Donauakte von 1921 für außer Kraft gesetzt. Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich haben jedoch diese Außerkraftsetzung nicht anerkannt." Die Bundesrepublik, nach deren Auffassung die Donauschiffahrtsakte von 1921 durch den Zweiten Weltkrieg suspendiert worden sei, entsende seit 1959 technische Sachverständige zu den Sitzungen der Budapester Donaukommission, dem Organ des Belgrader Donauschiffahrtsabkommens. Dies hätten die Drei Mächte hingenommen, sich jedoch gegen weitergehende Kontakte ausgesprochen. Ein Beitritt zur Donaukommission läge zwar im wirtschaftlichen Interesse der Bundesrepublik, würde aber voraussichtlich die Forderung der Drei Mächte nach Beteiligung nach sich ziehen, „so daß dann ihre Betätigung in der alten Europäischen Donaukommission ein Ende finden könnte. Damit aber würde das Problem der Beteiligung von Nichtuferstaaten aufgrund wirtschaftlicher oder politischer Interessen aufgeworfen. Diese Entwicklung würde den Interessen der Bundesrepublik widersprechen, weil sie die Gefahr in sich birgt, daß die Sowjetunion fordern könnte, in der Rheinschiffahrtskommission vertreten zu sein und die Frage einer Beteiligung der SBZ in der Donaukommission zur Erörterung zu bringen." Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 145.

23 Mustafa Vilović.

24 In der Aufzeichnung vom 26. März 1962 wurde darauf hingewiesen, daß die Beobachterdelegation aus der Bundesrepublik auf der XX. Tagung der Donaukommission vom 24. Januar bis 7. Februar 1962 in Budapest kein Einführungsschreiben habe vorlegen können, „das es ermöglicht hätte, den Status der Delegation festzulegen. [...] Der Präsident der Donaukommission eröffnete Frau von Köppen, daß er darauf bestehen müsse, daß anläßlich der nächsten Plenartagung seitens der zuständigen deutschen Stellen urkundlich festgelegt werde, in welcher Eigenschaft die Delegation an der Tagung teilnimmt." Gegenüber dem österreichischen Vertreter, Peinsipp, sei auf die Haltung der übrigen Mitgliedstaaten verwiesen worden und darauf, daß es auch für die Kommission nicht angenehm sei, „wenn ein Land an den Beratungen und Beschlußfassungen teilnehme, sich gleichberechtigt äußere, jedoch durch die Beschlüsse rechtlich in keiner Weise gebunden erscheine". Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 145.

139

Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO)

Streng geheim **27. März 1962**[1]

Auf Wunsch des amerikanischen Botschafters Finletter wurden gestern die mit den Fragen der Stikker'schen guidelines[2] zusammenhängenden Probleme durch die Ständigen Vertreter ohne Begleiter diskutiert.

Stikker führte einleitend aus, daß möglicherweise die Diskussion sich mit Fragen beschäftigen werde, die nur im kleinsten Kreise besprochen werden könnten. Man müsse sich sogar überlegen, ob überhaupt über die Diskussion an die Regierungen berichtet werden solle, da die Botschafter noch keine Instruktionen hätten und zunächst nur ihre persönliche Einstellung zum Ausdruck bringen sollten. Von vornherein wolle er darauf hinweisen, daß keine Diskussion über das strategische Konzept stattfinden, sondern nur die Frage der guidelines behandelt werden solle. (Wie zu erwarten, glitt die Diskussion immer wieder in die Problematik des strategischen Konzepts ab. Aus den Schlußausführungen Finletters wurde dann klar, daß die Diskussion von Stikker herbeigeführt worden war, um den Gegensatz in den grundsätzlichen Auffassungen zwischen der jetzigen Auffassung der amerikanischen Regierung und den im Jahre 1956 angenommenen politischen Direktiven der NATO[3] aufzuzeigen.)

Die Diskussion wurde von dem französischen Vertreter, Botschafter de Leusse, eröffnet, der erneut die schon mehrfach vertretene Einstellung der französischen Regierung formulierte, überhaupt keine neuen guidelines aufzustellen, sondern die mehrfachen Erklärungen des amerikanischen Präsidenten[4], die Erklärun-

1 Die Aufzeichnung wurde von Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 27. März 1962 mit Begleitschreiben an das Auswärtige Amt gesandt. Vgl. VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 28. März 1962 leitete Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz die Aufzeichnung Staatssekretär Lahr zu „mit der Anregung, die Aufzeichnung auch dem Herrn Bundesminister und Herrn Staatssekretär Professor Carstens nach Rückkehr zuzuleiten". In der von Walther resümierten Sitzung des Ständigen NATO-Rats habe sich herausgestellt, „daß die Amerikaner bei der Betonung des Vorrangs der konventionellen Aufrüstung einen Wandel ihrer strategischen Konzeption erkennen lassen und damit die bisher gültige politische Direktive des NATO-Rats von 1956 in Frage stellen. Dies steht im Gegensatz zu der ausdrücklichen Versicherung General Taylors, dem Militärberater des amerikanischen Präsidenten, bei seinen Gesprächen in Bonn, daß mit der Forderung nach Stärkung der konventionellen Kräfte kein Wechsel der amerikanischen strategischen Auffassungen verbunden sei."
Hat Carstens am 30. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 5. April 1962 vorgelegen.
Hat Carstens am 8. April 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] 5.5. (Mil[itär]pol[itisches] Coll[oquium])." Vgl. VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zu den Vorschlägen des NATO-Generalsekretärs Stikker zur Einsatzkontrolle für Atomwaffen vgl. Dok. 47, Anm. 6.
Zu den Änderungen vom 8. März 1962 vgl. Dok. 105, Anm. 8.

3 Zur Direktive des NATO-Ministerrats vom 13. Dezember 1956, auf deren Grundlage die Strategie der „massive retaliation" formuliert wurde, vgl. Dok. 61, Anm. 66.

4 Vgl. dazu die Zusagen des Präsidenten Kennedy in den Gesprächen mit NATO-Generalsekretär Stikker vom 5. bis 7. Februar 1962 in Washington; Dok. 63, Anm. 6.

gen Rusks[5] und McNamaras auf der Ministerratstagung im Dezember 1961[6], die Finletter-Erklärung vom 26. April 1961[7] und die letzte Durbrow-Erklärung vom 21. März 1962[8] entgegenzunehmen. Der amerikanische Präsident habe die ausschließliche Verfügung über die Nuklearwaffen, die er sich auch nicht nehmen lassen werde. Es habe daher keinen Zweck zu versuchen, auf diese seine Entscheidungsgewalt Einfluß zu nehmen.

Der belgische Vertreter de Staercke ging sodann auf die Geschichte des Gedankens der guidelines ein. Die Aufstellung von guidelines sei von den Amerikanern gefordert worden, nachdem durch den § 16 der Finletter-Erklärung vom 26.4.1961[9] der Rahmen gesetzt worden sei. Er wolle sich nicht dazu äußern, ob solche guidelines notwendig seien oder ob dieser Rahmen genüge, er bäte aber die Amerikaner nochmals um eine Äußerung, ob sie guidelines wünschten. Dankbar anzuerkennen sei die Bereitwilligkeit der Amerikaner, über das nukleare Potential Auskünfte zu geben und die Garantien und Verpflichtungen im Artikel 7 des Stikker-Papiers zu akzeptieren.

Er kam sodann auf die amerikanischen Forderungen auf Erhöhung der konventionellen Streitkräfte zu sprechen und wies darauf hin, daß, wenn man einen konventionellen Krieg aussichtsreich führen wolle, man auf die Forderungen von Lissabon[10] (100 Divisionen) zurückkommen müsse. Über die praktische Unmöglichkeit einer solchen Konzeptänderung solle man sich allerdings keinerlei Illusionen hingeben. Endlich sei das in den Military Requirements MC 26/4[11] geforderte Gleichgewicht zwischen konventionellen und nuklearen Streitkräften überhaupt noch nicht diskutiert worden, da die amerikanische Regierung ihre versprochene Antwort noch nicht erteilt hätte. Bevor jedoch diese Antwort nicht erteilt sei, könne man nicht konsultieren.

Der norwegische Vertreter Boyesen schloß sich, wie schon früher, den Ausführungen von Botschafter de Leusse an und ließ erkennen, daß die norwegische Regierung es vorziehen würde, keinerlei Beschlüsse zu fassen, sondern sich im Ernstfall von der Entscheidung des amerikanischen Präsidenten überrollen zu lassen.

De Leusse wies ergänzend darauf hin, daß die Diskussion über guidelines oder gar über ein neues strategisches Konzept bis Athen[12] auf keinen Fall so weit gediehen sein könnten, daß dort eine fruchtbare Auseinandersetzung möglich wäre. Auch diese Tatsache spreche gegen den Versuch, jetzt überhaupt über guidelines zu verhandeln.

5 Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 342–344.

6 Zur Erklärung des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 17, Anm. 6.

7 Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vgl. Dok. 51, Anm. 4.

8 Für die Erklärung des amerikanischen Gesandten bei der NATO in Paris, Durbrow, vgl. VS-Bd. 1998 (201).

9 Korrigiert aus: „28.4.1961".

10 Die NATO-Ministerratstagung in Lissabon fand vom 20. bis 25. Februar 1952 statt. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V, besonders S. 107–158 und S. 176–203.

11 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.

12 Vom 4. bis 6. Mai 1962 fand in Athen die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

Außerordentlich scharf richtete sich der holländische Vertreter Boon gegen die in dem Durbrow-Papier zum Ausdruck gebrachte Idee eines möglichen konventionellen Krieges. Die NATO werde niemals genügend konventionelle Streitkräfte aufstellen können, um mit irgendeiner Hoffnung auf erfolgreiche Aktionen antreten zu können. Aus den Ausführungen Boons war zum ersten Mal zu erkennen, daß die Diskussion zu einer grundsätzlichen Gegenüberstellung der bisherigen politischen Direktiven des Jahres 1956 und einer neuen Konzeption der Amerikaner kommen würde.

Ich habe sodann in längeren Ausführungen darauf hingewiesen, daß das Grundkonzept der NATO das deterrent sei und daß dieses deterrent auch unter den neuen Voraussetzungen einer der amerikanischen Nuklearmacht annähernd gleichwertigen russischen Nuklearmacht wirkungsvoll bleiben müsse. Mir schiene es gefährlich, darüber zu diskutieren, ob und wie ein begrenzter Krieg mit konventionellen Waffen geführt werden könne. Wir wüßten alle, daß ein solcher begrenzter Krieg für Europa eine Katastrophe bedeute. Schon die Voraussetzungen des Durbrow-Papiers seien nach Ansicht unserer Militärexperten falsch. Als Beispiel zog ich den in Abs. 2 des Artikels 2 zitierten Satz heran: „Die USA-Regierung ist überzeugt, daß es bei dem heutigen Stand der Abwehrtechnik für die UdSSR unmöglich ist, heimlich die Vorbereitungen für einen erdrückenden nichtnuklearen Angriffskrieg zu treffen." Die Ereignisse des 13. August 1961 hätten gezeigt, daß der Aufmarsch von drei russischen Divisionen in einer Nacht völlig unbemerkt hätte durchgeführt werden können. Für solche Überraschungsmomente müßten Vorbereitungen getroffen werden, da in einem derartigen Überraschungsfall in Minuten mit nuklearen Waffen geantwortet werden müsse. Dies bedeute keine Automatik, sondern sei eine primitive Forderung jeder militärischen Vorbereitung. Auch die Voraussetzung des Durbrow-Papiers, daß ein Widerstand mit konventionellen Streitkräften gegen einen massiven sowjetischen Angriff auf längere Zeit geleistet werden könne, sei illusorisch. Trotzdem hätten wir aus Gründen der Glaubhaftmachung des deterrent nach dem Fall Berlin alles getan, um unsere konventionellen Waffen aufzubauen. Wir wiederholten aber immer wieder unsere Forderung nach einer sinnvollen Kommandostruktur, die in der Lage sei, einen gefahrdrohenden massiven konventionellen Angriff mit Kernwaffen in Minuten zu beantworten.

Mein türkischer Kollege Birgi wies auf die Unlogik des Abs. 3 § 4 des Durbrow-Papiers, in dem der Vergleich mit Laos, Südvietnam, Kuba und Berlin aufgestellt wird, hin. In Europa gebe es keine „nibbling aggression", sondern nur einen Krieg großen Ausmaßes. Die Tatsache, daß die Amerikaner überhaupt mit solchen Ideen spielten, erschiene ihm überaus bedenklich. Der italienische Vertreter[13] schloß sich meinen und Birgis Ausführungen weitgehend an.

Der englische Vertreter ging nochmals auf die von Stikker angeschnittene Frage ein, daß keine Diskussion über das strategische Konzept stattfinden sollte. Seine Regierung habe mit Bedauern festgestellt, daß der NATO-Rat eine solche Diskussion nicht wolle. Damit sei das frühere englische Papier unter den Tisch gefallen. Nunmehr müsse man sich aber darauf beschränken, nur die Fragen zu besprechen, die bis Athen wirklich geklärt werden könnten. Hier seien zwei

[13] Adolfo Alessandrini.

Ziele erreicht: In der heutigen Ratssitzung habe man Klarheit über die Organisation der Entgegennahme der von den Amerikanern angebotenen nuklearen Information erreicht. Die Information solle so bald wie möglich beginnen. Aus dieser Information würde sich auch eine Konsultation über den Einsatz und die Dislozierung der nuklearen Waffen ergeben. Außerdem hätten die Amerikaner sich mit den Garantien des Artikels 7 des Stikker-Papiers (NDP (62) 2) einverstanden erklärt, d.h. die Vereinigten Staaten würden eine Anzahl von nuklearen Waffen zur Verfügung der Allianz halten, und diese Waffen könnten ohne die Zustimmung der Mitgliedsregierungen nicht abgezogen werden. Ferner hätten sich die amerikanische und die britische Regierung damit einverstanden erklärt, im Rat eine formelle Versicherung darüber abzugeben, daß die Operationspläne ihrer strategischen Luft- und Seestreitkräfte die erfolgreiche Bekämpfung aller Raketenabschußbasen sicherstellen, soweit diese außerhalb des Wirkungsbereiches der nuklearen Streitkräfte liegen, die SACEUR und SACLANT zur Verfügung stehen.

Hiermit sei zunächst alles das getan, was man bis Athen erreichen könne. Man solle daher den dritten Komplex, die guidelines, zunächst fallenlassen und sich mit dem Artikel 16 der Finletter-Erklärung vom 26.4.1961 – PO (61) 449 – zufriedengeben; dies um so mehr, als der von den Amerikanern gebilligte Artikel 10 des Stikker-Papiers ausdrücklich festlege, daß die „Verantwortung für die Verfügung über die Nuklearwaffen, die im Augenblick den NATO-Kräften zur Verfügung stehen, letzten Endes bei dem Präsidenten der Vereinigten Staaten liege."

Der kanadische Vertreter[14] schloß sich Sir Paul an und wies nochmals von sich aus auf den § 16 der Erklärung vom 26.4.1961 hin.

Stikker faßte daraufhin das Ergebnis der Diskussion dahin zusammen, daß wir uns überlegen müßten, zu welchen Ergebnissen man vor Athen noch kommen könne.

Hierauf ergriff Finletter das Wort zur Entgegnung auf die von den verschiedenen Vertretern vorgebrachten Argumente, wobei er einleitend ausführte, daß es sich im Augenblick darum handle, für die Sitzung in Athen brauchbare Entschließungen zu fassen und ferner das strategische Konzept mit den neuen Gegebenheiten in Einklang zu bringen; hier seien die Grenzen durch den Artikel 16 gesetzt, und guidelines könnten nur in diesem Rahmen aufgestellt werden. Die Punkte a) und c) der Stikker guidelines seien für die Amerikaner ohne weiteres annehmbar. Für den Punkt b) schlug er die folgende Neufassung vor: „The forces of the Alliance should, if the integration[15] of the forces and territories of NATO cannot be protected by other means, respond with nuclear weapons on a scale appropriate to the circumstances. It is anticipated that time will, in this case, permit consultation." Zu mir gewandt unterstrich Finletter ausdrücklich, daß die Amerikaner eine frühzeitige vorherige Konsultation ins Auge faßten, die schon im Falle einer erkennbaren drohenden Gefahr einsetzen müsse. Diese deutsche Forderung erkannten die Amerikaner voll und ganz an. Der Präsident

14 Jules Léger.

15 Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „integrity".

legte aber größten Wert darauf, nur nach Konsultation zu handeln; wenn eine solche Konsultation nicht möglich sei, so verpflichte er sich, auch von sich aus die notwendigen Entschlüsse zu fassen. Nicht annehmbar jedoch seien für die Amerikaner die Punkte i, ii und iii des Stikker-Papiers, durch die die guidelines kommentiert würden. Diese Punkte gehörten nicht in guidelines herein. Die frühere deutsche Idee eines Antrags an SACEUR[16] sei nicht verwertbar, da SACEUR nur eine ausführende Behörde sei. Ich unterbrach ihn und wies ihn darauf hin, daß für uns die Möglichkeit eines direkten Antrags an den amerikanischen Präsidenten das wesentliche sei. Finletter antwortete, daß diese Möglichkeit immer offen bliebe und nicht institutionalisiert zu werden brauche. Man könne aber den Präsidenten nicht vorher festlegen. Sodann ging Finletter auf den eigentlichen Kernpunkt ein und führte aus: In Europa sei viel Kritik geübt worden an den in Amerika erarbeiteten Ideen der „Schwelle", „Pause"[17], Erhöhung der konventionellen Kräfte usw. Die Amerikaner seien jederzeit bereit, sich mit dieser Kritik in der Diskussion auseinanderzusetzen. Das Ziel aller dieser amerikanischen Überlegungen sei, die Möglichkeit eines Nuklearkrieges, der für Europa tödlich sei, der aber unter den jetzigen Umständen auch für Amerika von vornherein die Vernichtung bedeute, möglichst hinauszuschieben. Man müsse den Russen folgendes klarmachen: Die frühere Konzeption des „trip-wire" und des nachfolgenden großen nuklearen Schlages (massive retaliation) sei nicht mehr gültig. Diese Konzeption habe im Hinblick auf die Tatsache, daß die Russen eine sehr starke taktische und interkontinentale Nuklearmacht besitzen, keine Glaubwürdigkeit mehr, da niemand daran glaube, daß Amerika als Verteidigungsmittel den Selbstmord wählen würde. Die früher als genügend erachtete Anwesenheit einer verhältnismäßig geringen amerikanischen konventionellen Streitmacht in Europa sozusagen als Symbol, die er selber in Amerika mit großen Mühen geholfen habe durchzusetzen, sei als Warnung für die Russen nicht mehr ausreichend. Es müsse eine konventionelle Streitmacht aufgebaut werden, die den Russen auch den Angriff mit konventionellen Mitteln schon als Risiko erscheinen lasse. Bis zum vergangenen Herbst sei die konventionelle Stärke der NATO nicht beachtenswert gewesen. Die im Verfolg der Berliner Ereignisse getroffenen Maßnahmen werden jedoch die konventionellen Streitkräfte auf eine Höhe bringen, die stark genug sei, daß die Russen sich jeden konventionellen Angriff „zweimal überlegen" würden. Amerika werde nicht zuerst zuschlagen, aber es werde alles tun, um auch die Russen von dem ersten Schlag auf konventionellem Gebiet abzuhalten. Allerdings müßten alle Alliierten auch ihrerseits dazu beitragen, so wie es die Deutschen bereits getan hätten. Nur eine solche starke konventionelle Streitmacht sei eine Garantie dafür, daß nicht die englischen und amerikanischen nuklearen Basen das erste Ziel der Russen seien[18] und diesem Angriff zum Opfer fielen. Nach deren Zerstörung sei sonst Europa schutzlos den Russen preisgege-

16 Die Wörter „an SACEUR" wurden von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „s. u."
Zu den Überlegungen der Bundesregierung vgl. Dok. 47, besonders Anm. 11.

17 Zur Diskussion über diese amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 70, Anm. 5.

18 Der Passus „Garantie dafür ... Ziel der Russen seien" wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu Frage- und Ausrufezeichen.

ben. Wenn diese neue Konzeption bedeute, daß man die politischen guidelines von 1956 ändern müsse, dann müsse man eben auch damit fertigwerden.

Mit diesen Ausführungen hat Finletter zum ersten Mal expressis verbis zugegeben, daß amerikanischerseits von einem völlig neuen Verteidigungskonzept ausgegangen wird und daß die Amerikaner gewillt sind, auch die bisherigen grundsätzlichen Richtlinien der NATO in Frage zu stellen.

Der holländische Vertreter Boon erwiderte sofort, daß wir kein neues Konzept aufstellen, sondern nur das bestehende strategische Konzept kommentieren wollen.

Der norwegische Vertreter schnitt nochmals die Frage an, ob es überhaupt zweckmäßig sei, in Athen die guidelines irgendwie zu besprechen, da sich eine solche Diskussion nicht geheimhalten ließe und in der Öffentlichkeit unabsehbare Folgen haben könnte.

Stikker faßte zum Schluß die Mehrzahl der geäußerten Meinungen in der Frage zusammen, ob der Rat den § 16 zusammen mit den §§ 4 und 5 der Finletter-Erklärung vom 26. April 1961 als guidelines anerkennen solle.

Die nächste Sitzung wird am Freitag, den 30. März, stattfinden.[19]

Gleich nach der Sitzung bat Stikker mich zu sich und gab seiner tiefen Befürchtung darüber Ausdruck, daß die Amerikaner sich von den politischen Direktiven trennen wollen. Er las mir Teile aus einer Weisung an Finletter vor, die ihm wohl dieser selbst gegeben hat, aus denen hervorgeht, daß die amerikanische Regierung in der Tat die Finletter-Erklärung nicht mehr im Rahmen der politischen Direktiven verstanden wisse, sondern ihre Entscheidung über den Einsatz der nuklearen Waffen ausschließlich dem Ermessen des Präsidenten überlassen wolle. Stikker hatte vorher mit Finletter eine nach seiner Darstellung sehr erregte Auseinandersetzung gehabt, als deren Ergebnis die heutige Sitzung einberufen worden sei. Stikker bat mich, in Zusammenarbeit mit Boon und anderen zu versuchen, die amerikanischen Pläne, die offensichtlich auf einen „limited conventional war" in Europa herausliefen, zu verhindern. Er gab mir abschließend die Summen zur Kenntnis, die notwendig wären, um auch nur die in MC 26/4 angeforderten konventionellen Streitkräfte aufzustellen, wobei Deutschland allerdings beinahe die gesteckten Ziele mit den jetzigen Budget-Mitteln erreicht. Für Italien, Holland, Belgien und die übrigen aber wären Summen aufzubringen, die weder wirtschaftlich noch politisch jemals durchgesetzt werden könnten. Schon damit sei die dem neuen amerikanischen Konzept zugrundeliegende Idee ad absurdum geführt.

Anschließend hatte ich eine Besprechung mit Finletter, in der ich ihn nochmals auf die nach unserer Ansicht falschen Voraussetzungen für das amerikanische Konzept ansprach, die bereits bei der McNamara-Rede anläßlich der letzten Ministerratssitzung zum Ausdruck gekommen sei. Ein rein konventioneller Widerstand gegen einen massiven russischen Angriff sei nicht einmal für Stunden möglich, ohne daß das Prinzip der Bewahrung der Integrität der Truppen und des Gebietes der NATO über den Haufen geworfen würde. Außerdem bedinge jeder konventionelle Widerstand eine grundlegende Änderung der jetzi-

19 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 30. März 1962 vgl. Dok. 147.

gen strategischen Pläne und eine radikale Änderung der Dislozierung der zur Verfügung stehenden Truppen.

Finletter antwortete mit sehr scharfer Kritik an Stikker, der durch sein ständiges Bohren überhaupt erst die jetzige Situation herbeigeführt und die Amerikaner gezwungen habe, die jetzt bezogene Stellung einzunehmen. Er machte keinerlei Hehl daraus, daß tatsächlich die amerikanische Regierung auf Grund der neuen strategischen Lage die Absicht habe, von den politischen Direktiven herunterzukommen. Ich hielt ihm entgegen, daß gerade wir die neue Form des deterrent akzeptiert und alle Konsequenzen daraus gezogen hätten. Ich hätte dies auch mehrfach im Rat betont, was Finletter ohne weiteres zugab. Ich habe ihm dann auseinandergesetzt, daß die Diskussion einer Änderung der politischen Direktiven in Athen die weitgehendsten Folgen haben könne und evtl. zu einer Aushöhlung der NATO führen würde. Schuld daran seien seine eigenen Landsleute, die die Idee der guidelines aufgebracht und vor allen Dingen im Dezember verlangt hätten, bei der Athener Sitzung die Verteidigungsminister teilnehmen zu lassen.[20] Dadurch sei man in Athen gezwungen, sich mit den militärischen Grundsatzfragen zu befassen, und man hätte sich in dieser Hinsicht auch der Öffentlichkeit gegenüber festgelegt. Warum die amerikanische Regierung diese Linie verfolgt hätte, könne ich nicht erkennen. Ich sei auch der einzige gewesen, der im Rat immer dagegen Stellung genommen habe. Finletter antwortete hierauf wörtlich: „Ich habe ebenfalls die Teilnahme der Verteidigungsminister von vornherein für Unfug gehalten." Er sei aber auf die gute Laune von McNamara angewiesen, der sich von dem ihm befreundeten Rusk die Teilnahme in Athen habe versprechen lassen, wohl auf Grund der Tatsache, daß ihm seine Rolle in Paris („he had a great time") sehr zugesagt habe. Finletter versuchte mich zu veranlassen, nochmals gegen die Teilnahme der Verteidigungsminister im Rat Stellung zu nehmen und auf diese Weise zu versuchen, die Verteidigungsminister herauszuhalten. Ich habe ihm erwidert, daß, wenn[21] er selber nicht mutig genug sei, gegen McNamara Stellung zu nehmen, mir meine Möglichkeiten relativ begrenzt erschienen. Sodann schlug mir Finletter vor, ihn im Rat in der Verteidigung des neuen amerikanischen Konzepts des deterrent zu unterstützen. Ich erwiderte ihm, daß ich das bereits dreimal getan hätte, ohne daß ich auf irgendwelche Resonanz gestoßen sei. Wenn es sich jetzt aber darum handle, die politischen Direktiven auszuhöhlen, würde ich selbstverständlich kein Wort mehr zu dem Thema sagen. Finletter akzeptierte meine Ausführungen. Das Gespräch wurde trotz der sachlichen Schärfe in freundschaftlichster Atmosphäre geführt. Ich habe auch alles versucht, um den persönlichen Gegensatz zwischen Stikker und Finletter auszugleichen, da mir gerade dieser persönliche Gegensatz in den Charakteren und der Gegensatz

20 Zur Diskussion über eine Teilnahme der Verteidigungsminister an der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 35, Anm. 17 und 18.
Am 7. März 1962 teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit, eine erneute Diskussion im Ständigen NATO-Rat habe ergeben, „daß die Vertreter der USA, Großbritanniens und Frankreichs darauf bestehen, daß eine gemeinsame Konferenz der Außen- und Verteidigungsminister stattfinden soll". Die Mehrheit der übrigen Vertreter habe keine Einwendungen mehr erhoben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 281; VS-Bd. 399 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

21 Korrigiert aus: „erwidert, wenn".

der verschiedenen Arbeitsweisen maßgeblich dazu beigetragen zu haben scheint, die jetzige Lage herbeizuführen.

Zum Schluß ließ sich Finletter ungewöhnlich scharf gegen die den Präsidenten umgebenden Harvard-Professoren aus, die vom grünen Tisch her militärische Konzeptionen erarbeiteten, die mit der Wirklichkeit nicht in Einklang zu bringen sind.

Ich werde zunächst mit Boon, de Staercke und Mason Rücksprache nehmen mit dem Ziele, die gesamte Diskussion über die guidelines und über den Artikel 16 vorerst zu unterbinden und dem Vorschlag Masons gemäß für Athen nur die Information und die amerikanischen Garantien vorzubereiten.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[22] über Herrn LR I Scheske[23] vorgelegt.

Walther

VS-Bd. 1989 (201)

140

Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-2881/62 geheim
Fernschreiben Nr. 181
Citissime

Aufgabe: 27. März 1962, 15.10 Uhr
Ankunft: 27. März 1962, 16.35 Uhr

Delegationstelegramm Nr. 70 (Deutschland und Berlin)

Im Anschluß an Delegationstelegramm Nr. 68 vom 26.3.[1]

Kohler unterrichtete uns soeben über das gestrige Gespräch Rusks mit Gromyko. Er begann seinen Bericht mit den Worten, daß auf der Ebene der Außenminister auf beiden Seiten die Argumente wiederholt worden seien, die er vorher mit Semjonow ausgetauscht habe.[2]

Rusk begann das gestrige Gespräch, indem er sagte, die Amerikaner hätten deshalb zu dem sowjetischen Papier über Zugang[3] nicht wirklich Stellung ge-

22 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen. Vgl. Anm. 1.

23 Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 28. März 1962 vorgelegen.

1 Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, gab die Information weiter, „daß heutiges viereinhalbstündiges Gespräch zwischen Rusk und Gromyko zu keinem Fortschritt geführt, sich vielmehr im Kreise gedreht habe". Jedoch sei vereinbart worden, die Kontakte fortzusetzen: „Zeit und Ort der späteren Kontakte stehen noch nicht fest." Vgl. den Drahtbericht Nr. 175; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, führte am 15., 18., 24. und 26. März 1962 in Genf Gespräche mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XV, S. 46–48 und S. 75. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 302 und Dok. 310.

3 Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, übermittelte am 21. März 1962 den Wortlaut der Aufzeichnung „Free transit of civilians and freight to and from the Free City of West Berlin across

nommen, weil dort ein unheilvolles Junktim zwischen Zugang und Rückzug westlicher Truppen aufgestellt sei. Dies sei völlig unannehmbar. Wenn dieses Junktim nicht bestünde, könne man die Arrangements über den Zugang explorieren.

Rusk fuhr fort, das amerikanische Papier über die Prinzipien[4] sei ganz verschieden von dem entsprechenden sowjetischen Papier[5]. Das sowjetische Papier stehe im Konflikt mit vitalen Interessen der USA. Die Punkte, in denen man sich nicht einig sei, seien gerade die von vitalem Interesse.[6] Wenn man mit ihnen

Fortsetzung Fußnote von Seite 665

GDR territory", die der sowjetische Außenminister Gromyko seinem amerikanischen Amtskollegen Rusk am Vortag in Genf übergeben hatte, und führte dazu aus: „Die SBZ würde danach praktisch die volle Kontrolle über den gesamten Verkehr nach Westberlin, einschließlich des Flugverkehrs, erhalten." Die Bestimmung, daß die DDR ein vereinfachtes Verfahren für den Transit festlegen oder ein Abkommen mit anderen Staaten über einen Verzicht auf Sichtvermerke schließen könnte, bedeute im Falle des Abkommens „Verhandlungen mit der SBZ, d.h. ihre Anerkennung", und sei daher unannehmbar. Vgl. den Drahtbericht Nr. 138; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962. Zur Übergabe der Aufzeichnung an Rusk vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 56.

4 In der amerikanischen Aufzeichnung „Draft principles", die der amerikanische Außenminister Rusk dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. März 1962 übergab, wurde zu den Gesprächen zwischen der UdSSR und den USA ausgeführt: „They have agreed, in regard to certain of these subjects on (i) certain general principles to which their governments subscribe; (ii) procedures for continuing negotiation on the basis of these principles by a Committee of Foreign Ministers' deputies, which will be established specifically for this purpose, and which France and the UK will be invited to join; and (iii) certain interim steps to meet immediate dangers in the meantime." Im Folgenden wurden allgemeine Prinzipen, Verfahren und Interimsschritte zu den Themen Berlin, Deutschland, Atomwaffenverbreitung und Nichtangriff formuliert. Vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 69–71.
Die „draft principles" wurden von Ministerialdirektor von Hase, z.Z. Genf, am 23. März 1962 übermittelt. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, habe bei der Übergabe bemerkt, die Aufzeichnung „enthalte nichts als das, was zwischen uns vereinbart sei. Er wies darauf hin, daß die Bildung gemischter technischer Kommissionen in den Zusammenhang der deutschen Wiedervereinigung gestellt sei. Eine erste flüchtige Prüfung des Papiers hat ergeben, daß aus hiesiger Sicht kaum Einwendungen dagegen zu erheben sein dürften. Das Papier schlägt drei technische Kommissionen, und zwar auch eine solche für ein Wahlgesetz vor. Allerdings ist statt einer Kommission für Freizügigkeit eine solche für kulturelle und technische Kontakte vorgesehen, unter deren Zuständigkeit sich aber bei weiter Auslegung wohl auch die Herstellung und Sicherung der freien Bewegung von Personen subsumieren läßt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 155; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Am 21. März 1962 übermittelte Ministerialdirektor von Hase, z.Z. Genf, die Aufzeichnung „General principles", die der sowjetische Außenminister Gromyko dem amerikanischen Außenminister Rusk am 19. März 1962 in Genf übergeben hatte. In dem Papier sei „die integrale sowjetische Position in den Fragen des Friedensvertrags und der ‚Freistadt-Lösung' für Westberlin enthalten [...]. In seiner Intransigenz ist es beinahe ein Rückschritt zu nennen. Entsprechend der bekannten sowjetischen Taktik sind in dem Papier die vom Westen in Betracht gezogenen ‚Preise' für eine befriedigende Berlin-Lösung (Nichtweitergabe von Kernwaffen, Nichtangriffspakt zwischen NATO und Warschau-Pakt und Verzicht auf Gewaltanwendung zur Änderung der bestehenden Grenzen) bereits ‚kassiert', ohne daß dafür die sowjetische Position in der Deutschland- und Berlin-Frage zugunsten des Westens geändert worden wäre." Vgl. den Drahtbericht Nr. 138; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Übergabe der Aufzeichnung und zur Bewertung durch Rusk vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 48–50.

6 Im Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 20. März 1962 in Genf bezeichnete der amerikanische Außenminister Rusk das am Vortag übergebene sowjetische Papier als „enttäuschend [...]. Es handele sich um vitale Interessen der USA, und zwar um amerikanische nationale Interessen." Die amerikanische Regierung zöge „eine Lösung für Gesamtberlin vor. Berlin sei bekanntlich nach amerikanischer Auffassung nicht Teil der Bundesrepublik. Es gehe hier um eine amerikanische Verantwortung. Die westlichen Truppen müßten in Berlin bleiben, bis es zu einer umfassenden Lösung wie etwa zur deutschen Wiedervereinigung und zur allgemeinen Abrüstung komme." Auf die Äußerung von Gromyko, die „Sowjets seien kategorisch dagegen, daß die Westmächte weiterhin in Westberlin verblieben und daß keine Änderungen in der gegenwärtigen Lage Westberlins einträten", habe Rusk noch einmal auf die drei vitalen Interessen verwiesen und betont, „sie seien wörtlich gemeint. Man dürfe sich nicht auf ein gefährliches Spiel auf dem Dach eines Hauses ein-

fertigwürde, dann würde sich auch eine Lösung für andere Fragen finden. Das amerikanische Papier enthalte einige Dinge, über die sich beide Seiten einig werden könnten.

Gromyko beachtete Rusks Äußerungen überhaupt nicht, sondern las eine längere Erklärung vor, die beinahe Wort für Wort der Erklärung entsprach, die Semjonow am 25.3. Kohler abgegeben hatte (vgl. Delegationstelegramm Nr. 64 vom 26.3.[7]).

In dieser Erklärung wiederholte Gromyko die bekannten sowjetischen Argumente über die Notwendigkeit, einen deutschen Friedensvertrag abzuschließen und auf dieser Grundlage das Westberlin-Problem zu lösen. Er betonte erneut, die Sowjetunion zöge eine vereinbarte Lösung vor. Diese Lösung steht in engem Zusammenhang mit der Souveränität der „DDR". Die Sowjetunion könne einen Vertrag nicht akzeptieren, der nicht die Souveränität der „DDR" berücksichtige. Ungehinderter Zugang könne mit der Souveränität der „DDR" vereinbart werden. Daher hätten die Sowjets ihr Papier über Zugang vorgelegt. Gromyko klagte darüber, daß die Amerikaner diesem Papier nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt hätten.

Gromyko fuhr fort, bezüglich der Streitkräfte in Westberlin hätten sie mehrere Varianten vorgeschlagen.[8] Es müsse eine Vereinbarung über die Grenzen, die Nichtübertragung von Kernwaffen an die „beiden deutschen Staaten", die Nichtherstellung von solchen Waffen in den „beiden deutschen Staaten" und einen Nichtangriffspakt geschlossen werden.

Gromyko ging dann das amerikanische Papier Absatz für Absatz durch. Zu der für Ziffer 1 gewählten Überschrift „Berlin" meinte er, darin komme der amerikanische Wunsch zum Ausdruck, den Gedanken des „einen Berlin" einzuschmuggeln. Eine Lösung für Gesamtberlin sei nicht verhandlungsfähig, denn Ostberlin sei die Hauptstadt der „DDR".

Zu Ziffer 1 b) fragte er, was eine Verbesserung der Lage in Berlin bedeuten solle. Ob damit vielleicht eine Verstärkung der Streitkräfte gemeint sei. Eine wirk-

Fortsetzung Fußnote von Seite 666

lassen, in dem Millionen von Menschen lebten. Dies sei sehr ernst gemeint." Vgl. den Drahtbericht Nr. 146; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Ministerialdirektor von Hase, z. Z, Genf, berichtete, der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semjonow habe im Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 25. März 1962 die Forderung wiederholt, „daß ein deutscher Friedensvertrag abgeschlossen werden müsse [...], die bestehende Lage sei gefährlich. Westberlin sei ein Zentrum subversiver Aktivitäten gegen die ‚DDR'." Semjonow habe es außerdem als klar bezeichnet, „daß der ‚DDR' oder der Bundesrepublik weder direkt noch durch Organisationen Kernwaffen übertragen werden dürften", und bekräftigt, „daß, wenn man nicht zu einer Vereinbarung über den Zugang komme, der Westen mit der ‚DDR' zu verhandeln haben werde. [...] Er wies darauf hin, daß das sowjetische Papier über den Transit die sowjetische Lösung für das Zugangsproblem enthalte. Der zivile Zugang sei dort in Übereinstimmung mit der internationalen Praxis und im Zusammenhang mit dem Statut Westberlins geregelt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 171; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

8 In der sowjetischen Aufzeichnung „General principles" vom 19. März 1962 wurde unter Ziffer 3) vorgeschlagen: „In connection with the abolition of the occupation regime in West Berlin, the occupation troops of the United States, the United Kingdom, and France will be replaced by token contingents of troops of the United Nations, or of neutral states, which will remain in West Berlin for a period of time specified by the parties (three to five years)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 138 des Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, vom 21. März 1962; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

liche Verbesserung der Lage könne nur durch die Beseitigung des Besatzungsregimes erreicht werden.

Zu Ziffer 1 c) bemerkte Gromyko, die Amerikaner wollten das derzeitige Zugangsverfahren aufrechterhalten, während die UdSSR davon ausginge, daß die Souveränität der „DDR" respektiert werden müsse.

Zu Ziffer 2 (Deutschland) erklärte Gromyko, dies (Wiedervereinigung) sei eine innere Angelegenheit, die die Deutschen selbst lösen müßten. Der Abschluß eines Friedensvertrages werde die deutsche Wiedervereinigung durch eine Annäherung der beiden deutschen Staaten erleichtern.

Zu Ziffer 3 (Kernwaffenverbreitung) erhob Gromyko Einwendungen gegen die weite Formulierung. Das Verbot der Verbreitung von Kernwaffen müsse speziell auf die „beiden deutschen Staaten" bezogen werden. Er betonte, daß es weder eine direkte Übertragung noch eine solche über dritte Länder oder militärische Organisationen an die „beiden deutschen Staaten" geben dürfe.

Zu Ziffer 4 (Nichtangriff) verlangte Gromyko, daß die Grenzen, und zwar auch die in Deutschland bestehende „innere Grenze", rechtsverbindlich festgelegt werden müßten. – Auf unsere Frage erklärte Kohler, sie hätten den Eindruck, daß die Sowjets mehr zu erreichen versuchen würden als nur den angebotenen Gewaltverzicht bezüglich der Änderung der Grenzen und der Demarkationslinie.

Gromyko fuhr fort, die Sowjets hätten in ihrem Papier versucht, die zwischen den beiden Standpunkten bestehende Diskrepanz zu verringern. Er erinnerte an die von Chruschtschow im Juni 1961 in Wien abgegebene Erklärung, wonach Deutschland das einzige Gebiet in der Welt sei, wo sich amerikanische und sowjetische Interessen in Konflikt befänden. Wenn man die Fragen des deutschen Friedensvertrages und Westberlins löse, so werde man zu einer Entspannung kommen.[9] Er erinnerte auch an die im Herbst 1961 in New York abgegebene Erklärung Rusks, wonach eine Verbesserung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen von historischer Bedeutung sei.[10]

Rusk erklärte, entgegen Gromykos Behauptung habe das amerikanische Papier in großem Umfange sowjetische Positionen berücksichtigt. Die Sowjets sprachen immer davon, daß man einen Schlußstrich unter den Zweiten Weltkrieg ziehen müsse. Auch die Amerikaner wollten einen solchen Schlußstrich ziehen. Man könne sagen, daß dies nur durch eine Wiedervereinigung geschehen könne, die durch freie Wahlen zustande komme und wodurch Berlin wieder die Hauptstadt Deutschlands werde. Gegenwärtig insistierten sie, die Amerikaner, jedoch in diesem Punkte nicht, da es sonst doch nur zu einem bloßen Austausch von Plänen kommen würde, ohne daß die mindeste Chance bestünde, eine Einigung zu erzielen. Sie gingen daher von der bestehenden Lage aus. Wenn die Sowjetunion fordere, daß ein Schlußstrich gezogen werden müsse, so denke sie dabei an Veränderung zum Nachteil des Westens. Die Lage in Westberlin sei nicht anormaler als die Lage in Deutschland überhaupt. Die USA könnten nicht den Standpunkt akzeptieren, daß in Deutschland eine Linie für Einflußgebiete

9 Vgl. dazu das Aide-mémoire zur Deutschland- und Berlin-Frage, das Ministerpräsident Chruschtschow am 4. Juni 1961 in Wien an Präsident Kennedy übergab; DzD IV/6, S. 817–823.

10 Zu den Gesprächen amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 2, Anm. 5–7.

gezogen worden und daß die westliche Gegenwart ostwärts dieser Linie anormal sei.

Rusk erinnerte an die Erklärung Präsident Kennedys in Wien, wonach sich die USA nicht aus Berlin vertreiben lassen würden.[11] Es komme in dieser Frage nicht auf die sowjetischen Absichten, sondern auf das objektive Ergebnis an. Die westlichen Streitkräfte befänden sich zur Erfüllung eines politischen Zweckes in Berlin, nämlich zur Stabilisierung der Lage, die für beide Länder von Interesse sei.

Rusk nahm dann auf sowjetische Formulierungen Bezug, und zwar „Transit als solcher", „Transit nach einem Berlin, über dessen Status man sich geeinigt hätte". Er fuhr fort, daß beide Seiten zwar sagten, daß freier Zugang mit der „Souveränität der DDR" vereinbart werden könne, daß aber in den sowjetischen Formulierungen ein innerer Widerspruch enthalten sei. Wie könnten die beiden Sätze der Ziffer 2 des sowjetischen Papiers über den Transit[12] mit freiem Zugang vereinbart werden?

Rusk fuhr fort, die Amerikaner seien davon ausgegangen, daß man zu einer neuen Vereinbarung zwischen den USA und der UdSSR kommen könne, die von Ostdeutschland angenommen würde. Nach amerikanischer Auffassung würde Ostdeutschland notwendigerweise an gewissen Zugangsverfahren teilnehmen, die Ausübung seiner Souveränität würde darin bestehen, daß es der zwischen den Vereinigten Staaten und der UdSSR dieserhalb getroffenen Vereinbarung zustimmte. Wenn jedoch Souveränität bedeuten solle, daß die „DDR" die Kontrolle über den Zugang übernehmen würde, so wäre der Zugang verwundbar.

Der sowjetische Vorschlag über eine internationale Zugangsbehörde[13], so führte Rusk weiter aus, gehe von der Regel der Einstimmigkeit aus. Wenn der Transit nicht von dem Rückzug der westlichen Streitkräfte abhängig gemacht werden solle, dann gebe es wohl einige Punkte, über die man unter dem Gesichtspunkt eines Transitarrangements diskutieren könnte.

Rusk behandelte dann kurz die Bemerkungen Gromykos. Er führte aus, zu Ziffer 1 b) (Verbesserung der Lage in Berlin) des amerikanischen Papiers gäbe es keinen Grund für Mißtrauen. Vieles in Berlin könne verbessert werden, so z. B. öffentliche Einrichtungen und Bewegungsmöglichkeit für Familien.

11 Vgl. dazu das Gespräch des Präsidenten Kennedy mit Ministerpräsident Chruschtschow am 4. Juni 1961; FRUS 1961–1963, XIV, S. 87–96.

12 Ziffer 2 der sowjetischen Aufzeichnung vom 20. März 1962 zum Transitverkehr mit der „Freien Stadt Westberlin" lautete: „The authorities of the Free city will themselves determine who may or may not enter West Berlin in accordance with the legislation and with the provisions of the statute of Free city. Persons going to or coming from West Berlin will be required to comply with the formalities to be registered in agreements concluded with the country of transit and conforming to established international practice." Vgl. den Drahtbericht Nr. 138 des Ministerialdirektors von Hase, z. Z. Genf, vom 21. März 1962; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Mit Schreiben vom 10. März 1962 an Präsident Kennedy schlug Ministerpräsident Chruschtschow eine internationale Behörde als Schiedsstelle in Streitfällen des Zugangs nach Berlin (West) vor. Sie sollte mit Vertretern der Vier Mächte besetzt sein. Voraussetzung für die Bildung einer solchen Behörde sei der Rückzug der Besatzungstruppen aus Berlin (West). Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XV, S. 12 f.
Dieser Vorschlag war auch in Ziffer 6) der sowjetischen Aufzeichnung „General principles" vom 19. März 1962 enthalten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 138 des Ministerialdirektors von Hase, z. Z. Genf, vom 21. März 1962; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

Zu Ziffer 2 (Wiedervereinigung) meinte Rusk, die Sowjetunion habe die dort erwähnten Ziele oft vertreten, und zwar in formeller Weise im Jahre 1955.[14] Die Amerikaner hätten in Ziffer 2 die freien Wahlen nicht erwähnt. Sie seien nach wie vor der Auffassung, daß es eine restliche Verantwortlichkeit der Siegermächte für die Lösung des deutschen Problems gebe.

Zu Ziffer 3 (nukleare Verbreitung) ging Rusk nicht auf Einzelheiten ein. Er erklärte, die dortigen Formulierungen seien sehr sorgfältig gewählt. Kernwaffen sollten an keine nationalen Streitkräfte direkt oder über dritte Länder übertragen werden. Es sei hier nicht der Platz, die Frage der atomaren Bevorratung der NATO (NATO stockpile) und ähnliches zu erörtern.

Rusk erinnerte an Präsident Kennedys Bemerkung gegenüber Adschubej, wonach die Streitfragen vielleicht mit dem Ablauf der Zeit leichter zu lösen sein würden.[15] Die Konfrontation in Berlin würde durch einen Fortschritt in der Abrüstungsfrage gemildert werden.

Rusk sagte dann, er würde die Äußerungen Gromykos prüfen und an Präsident Kennedy berichten.[16] Er nehme an, daß Gromyko entsprechend verfahren würde.

In Ergänzung seiner Äußerungen zu Ziffer 1 des amerikanischen Papiers erläuterte Rusk noch, daß mit der Wahl der Überschrift „Berlin" keine Hintergedanken verfolgt würden. Ziffer 1 a) beziehe sich auf Westberlin. Ziffer 1 b) dagegen gelte allgemein für Berlin, da sie von beiden Seiten anzuwenden wäre.

Gromyko antwortete, mit der Frage des Abstimmungsverfahrens in der von den Sowjets vorgeschlagenen internationalen Zugangsbehörde würde man sich noch zu beschäftigen haben.

Ein Abkommen über den zivilen Zugang werde solange in Kraft sein, wie das Abkommen über den Status von Westberlin Gültigkeit habe.

Was die Verbreitung von Kernwaffen angehe, so fuhr Gromyko fort, so würden in jedem Falle die „beiden deutschen Staaten" besonders erwähnt werden müssen. Man könne den Abschluß eines auf die „beiden deutschen Staaten" bezüglichen Abkommens nicht hinauszögern, bis ein Abkommen auf weltweiter Basis erzielt würde.

Er sei anderer Meinung als Rusk bezüglich der Bedeutung des Zeitablaufes. Je mehr Zeit vergehe, um so größer würden die Gefahren. Es komme gerade darauf an, diese Gefahren zu beseitigen.

Rusk erklärte abschließend, die Aufklärung, die Gromyko gegeben habe, helfe nicht viel weiter. Nach sowjetischer Auffassung sei eine Zugangsregelung an den Rückzug der westlichen Streitkräfte gebunden. Dies sei nicht verhandlungsfähig.

Die Spannung ergebe sich daraus, daß die Sowjetunion etwas fordere, was die USA nicht geben könnten.

14 Vgl. dazu die Genfer Direktive vom 23. Juni 1955; Dok. 2, Anm. 14.

15 Vgl. dazu das Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem Chefredakteur der sowjetischen Tageszeitung „Izvestija", Adschubej, am 31. Januar 1962; FRUS 1961–1963, XIV, S. 780–784.

16 Für Berichte des amerikanischen Außenministers Rusk über das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 26. März 1962 in Genf vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 76–89 und S. 91 f.

Beide Seiten sollten nun prüfen, was gesagt worden sei, und wieder in Kontakt treten. Auf welchem Wege dies geschehen solle, bleibe offen.

Gromyko erwiderte, über die Methode der Kontaktaufnahme könne man sich noch später einig werden. Falls Rusk nach Moskau kommen wolle, so sei er dort sehr willkommen. Die Verhandlungen dürften nicht um des Verhandelns willen betrieben werden. Man müsse ernsthaft verhandeln.

Rusk stimmte dem im Prinzip zu und sagte, er würde zwar gern nach Moskau kommen, sei aber nicht sicher, ob dies in der gegenwärtigen Situation das richtige sei.

Kohler sagte ergänzend zur Frage des sowjetischen Vorschlags über den Zugang, man habe darüber ausführlich diskutiert. Es sei nach amerikanischer Auffassung klargeworden, daß Semjonows Bemerkung vom 25.3. ihm gegenüber (vgl. Delegationstelegramm Nr. 64), wonach der Zugang lediglich mit dem „Status als solchem" gekoppelt sei, nichts bedeute. Praktisch bestehe ein Junktim zwischen dem sowjetischen Vorschlag über den Zugang, dem sowjetischen Vorschlag über den Status von Westberlin und der sowjetischen Forderung nach Rückzug der westlichen Streitkräfte.

Auf unsere Frage, ob Kohler mit einer Gipfelkonferenz etwa im Mai rechne, antwortete er, er sähe einstweilen nicht den mindesten Anhaltspunkt dafür, daß sich Präsident Kennedy veranlaßt fühlen könnte, einer Gipfelkonferenz zuzustimmen. Kohler schloß allerdings die Möglichkeit nicht aus, daß Chruschtschow an Kennedy schreiben und erklären würde, er sei vorbehaltlich einiger Änderungen mit den von den Amerikanern vorgeschlagenen Prinzipien einverstanden, und daß es dann zu einer Gipfelkonferenz kommen würde. In diesem Zusammenhang erwähnte Kohler, daß heute die Sowjets die doppelte Anzahl von Flügen in den Luftkorridoren angemeldet hätten.[17] Es handele sich bisher um die größte Zahl von Flügen.

Auf unsere weitere Frage, was das gestern morgen zwischen Kohler und Semjonow geführte Gespräch von 1 1/4 Stunden ergeben habe, antwortete Kohler, es sei lediglich ein Vorspiel zu dem gestrigen Gespräch zwischen Rusk und Gromyko gewesen. Alles, was dort gesagt worden sei, sei in dem Gespräch der beiden Außenminister enthalten.

Wir fragten bei dieser Gelegenheit Kohler und Bohlen, was nach amerikanischer Auffassung der mehrmalige Hinweis Gromykos zu bedeuten habe, daß ein deutscher Friedensvertrag vielleicht „ohne westliche Beteiligung" abgeschlossen werden könnte (vgl. Plurex Nr. 1057 vom 23.3.[18]). Beide waren der Auffassung, daß dies der ständig wiederholten sowjetischen These entspreche, wo-

17 Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 132, Anm. 4.
Gesandter Ritter vermerkte am 29. März 1962: „Sowjets setzen die Störtätigkeit in Luftkorridoren mit bis zu acht angemeldeten Flügen täglich fort. Bisher keine effektive Störung des zivilen Luftverkehrs." Vgl. VS-Bd. 12306 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Für den Drahterlaß, in dem Gesandter Ritter der Beobachterdelegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf den Eindruck übermittelte, daß das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 20. März 1962 „sehr wertvoll gewesen" sei, vgl. VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

nach eine „vereinbarte Lösung" vorzuziehen sei, daß aber notfalls ein Separatvertrag mit der SBZ abgeschlossen würde. Dies ist auch unsere Auffassung.

[gez.] Hase

VS-Bd. 8497 (Ministerbüro)

141

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase

301-81.04-91.36-998/62 geheim **28. März 1962**[1]

Betr.: Nuklear-Politik der USA

Nach dem Bekanntwerden der Bestimmungen des französisch-algerischen Waffenstillstands-Vertrages von Evian, wonach Algerien für fünf Jahre das Sahara-Gelände von Reggane pachtweise an Frankreich überläßt[2] (aller Wahrscheinlichkeit nach, damit Frankreich seine Atomwaffenversuche dort fortsetzen kann), kam in Genf[3] die Version auf, die Amerikaner würden unter keinen Umständen zulassen, daß die Franzosen ihre Testversuche in der Sahara fortsetzen. Sie würden eher geneigt sein, Frankreich spaltbares Material und gewisse Atomkenntnisse und Atomgeheimnisse zur Verfügung zu stellen.[4] Diese angebliche amerikanische Bereitschaft geht von der – wohl richtigen – Annahme aus, daß die Wiederaufnahme der französischen Testversuche in Afrika schwerste Angriffe nicht nur gegenüber Frankreich, sondern gegenüber dem gesamten Westen zur Folge haben würden.

Nach dem letzten Genfer Gespräch über Berlin zwischen Außenminister Rusk und Außenminister Gromyko[5] kam die Frage der Weitergabe amerikanischer Nuklear-Unterlagen an Frankreich erneut hinter den Kulissen (Delegationsmitglieder westlicher Delegationen, gut unterrichtete Journalisten) in das Gespräch. In der Unterredung hatte Gromyko Einwendungen gegen die weite Formulierung des amerikanischen Projekts des Verbots der Kernwaffenver-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 6. April 1962 vorgelegen.

2 Zum Abkommen von Evian vom 18. März 1962 vgl. Dok. 120, Anm. 21.
Am 19. März 1962 erläuterte Gesandter Knoke, Paris: „Besondere Schutzklauseln sollen die ständigen Interessen Frankreichs sichern. Hierzu gehört in erster Linie die Überlassung der Marinebasis von Mers-el-Kébir auf die Dauer von 15 Jahren, die Überlassung der Forschungszentren in Reggane und Colomb-Bechar (Atom- und Raketenversuchszentren) für die Dauer von fünf Jahren. Frankreich wird weiter für die Dauer von fünf Jahren über die Flugplätze von Colomb-Bechar, Reggane, In-Amguel und über militärische Landemöglichkeiten auf den Flugplätzen Bone und Boufarik verfügen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 290; B 24 (Referat 204), Bd. 376.

3 Am 14. März 1962 begann in Genf die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission. Vgl. dazu Dok. 128.

4 Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 135, Anm. 7.

5 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 26. März 1962 in Genf vgl. Dok. 140.

breitung[6] erhoben. Er hatte gefordert, das Verbot der Verbreitung von Kernwaffen müsse speziell auf die „beiden deutschen Staaten" bezogen werden. Er betonte, daß es weder eine direkte Übermittlung noch eine solche über dritte Länder oder militärische Organisationen an die „beiden deutschen Staaten" geben dürfe.

In seiner Antwort hierauf ging Dean Rusk nicht auf Einzelheiten ein. Er erklärte, die amerikanischen Formulierungen seien sehr sorgfältig gewählt worden, Kernwaffen sollten an keine nationalen Streitkräfte direkt oder über dritte Länder übertragen werden. Es sei hier nicht der Platz, so fuhr Rusk fort, die Frage der atomaren Bevorratung der NATO und ähnliches zu erörtern.

In seiner Antwort hierauf hat Gromyko noch einmal gefordert, daß in jedem Falle bei dem Verbot der Verbreitung von Kernwaffen die „beiden deutschen Staaten" besonders erwähnt werden müßten. Man könne den Abschluß eines auf die „beiden deutschen Staaten" bezüglichen Abkommens nicht hinauszögern, bis ein Abkommen auf weltweiter Basis erzielt würde. Auf diese nochmalige Forderung Gromykos ist Rusk nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht mehr eingegangen.

Angesichts der starken und wiederholt vorgetragenen sowjetischen Bemühungen, die „beiden deutschen Staaten" bei der Nichtverbreitung von Kernwaffen zumindest zeitlich vorab zu erfassen, besteht die Gefahr, daß die Vereinigten Staaten nach Mitteln und Wegen suchen, diesem Wunsch in irgendeiner Form zu entsprechen. Da die Sowjetunion auch kategorisch die Weitergabe von Kernwaffen an Staaten-Gruppen ausschließen möchte, sind die Gerüchte, daß die Amerikaner nach einer Möglichkeit suchen, auch das Projekt der NATO als vierte Atommacht[7] in den Hintergrund treten zu lassen, nicht ganz von der Hand zu weisen. Als Ersatzlösung für die Aufgabe dieses Projektes böte sich die nukleare Aufrüstung Frankreichs mit amerikanischer Unterstützung an. Eine solche Maßnahme wurde in Genf hinter den Kulissen als für die Amerikaner sehr verlockend geschildert, denn mit ihrer Durchführung könnten die Amerikaner mehrere politische Ziele gleichzeitig verfolgen:

1) Frankreich kann auf die Fortführung der unpopulären Atomversuche in Reggane verzichten.

2) Die NATO-Gegnerschaft Frankreichs, d.h. insbesondere der französische Widerstand, amerikanische Kernwaffen auf französischem Boden zu lagern[8] und Mittelstreckenraketen in Frankreich einzusetzen, würde weitgehend beseitigt werden.

3) Der Zuwachs an atomarer Schlagkraft für Europa durch eine Ausrüstung Frankreichs mit amerikanischen Nuklearwaffen oder eine Freigabe von amerikanischen Atomgeheimnissen, die Frankreich in die Lage setzt, die eigene atomare Aufrüstung erheblich zu beschleunigen, würde das Projekt der Umwandlung der NATO in eine vierte Atommacht nicht mehr so notwendig machen.

6 Vgl. dazu Ziffer 3) der am 22. März 1962 an den sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf übergebenen „draft principles"; FRUS 1961–1963, XV, S. 70.

7 Zur Formel der „NATO als vierte Atommacht" vgl. Dok. 29, Anm. 7.

8 Zur französischen Weigerung, einer Lagerung amerikanischer nuklearer Sprengköpfe auf französischem Territorium zuzustimmen, vgl. Dok. 70, Anm. 15.

4) Damit wären die Amerikaner in einer besseren Position gegenüber der Sowjetunion bei einem Abschluß eines Abkommens über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Sie würden dann voraussichtlich auf die ausdrückliche Ausklammerung von Staaten-Gruppen bei dem Verbot der Nichtverbreitung verzichten können.

5) Die Weitergabe von Atomwaffen an Frankreich dürfte auch in den Augen der Weltöffentlichkeit nur geringe psychologische Schwierigkeiten machen, da Frankreich bereits Atommacht ist und der Atom-Club somit nicht vergrößert wird.

Falls die amerikanische Politik tatsächlich auf die Linie einschwenken sollte, mehrere Probleme gleichzeitig mit der Weitergabe von Atomwaffen oder Atomgeheimnissen an Frankreich zu lösen, ergäben sich für die Bundesrepublik schwerwiegende politische und militärische Konsequenzen:

a) Es entsteht innerhalb der NATO ein Atom-Club, der identisch mit dem von de Gaulle angestrebten Dreier-Direktorium[9] wäre.

b) Die Bereitschaft Frankreichs, Kernwaffen auf seinem Boden zu lagern, würde voraussichtlich zu einer Zurückziehung eines Teils der in der Bundesrepublik eingesetzten Atomwaffen in die Tiefe des französischen Raumes führen.

c) Bei einer Entwicklung, die zu einem Rückzug der amerikanischen Truppen aus Europa führen würde, wäre die Bundesrepublik in bezug auf ihre Sicherheit in erster Linie allein auf Frankreich und Großbritannien angewiesen.

d) Falls es zum Abschluß eines Verbots über die Verbreitung von Nuklearwaffen ohne die im amerikanischen Projekt bisher vorgesehene ausdrückliche Ausnahme für Staatengruppen kommt, wäre die Bundesrepublik in Verbindung mit ihrem A-B-C-Verzicht[10] voll diskriminiert und für immer von dem Erwerb und Besitz von Atomwaffen ausgeschlossen.

e) Die Kosten der atomaren Aufrüstung Frankreichs wären voraussichtlich von der Bundesrepublik indirekt mitzutragen, da der deutsche konventionelle Beitrag zur NATO-Rüstung dann entsprechend erhöht werden würde.

Die Tatsache, daß die Weitergabe von Atomwaffen an Frankreich für die amerikanische Politik so viele positive Ergebnisse zeitigen würde, macht es nach Auffassung von Abteilung 3 erforderlich, diese für uns gefährliche Entwicklung im Auge zu behalten. Es dürfte sich insbesondere empfehlen, in Washington die Einstellung der amerikanischen Regierung zu dem Projekt der NATO als vierte Atommacht laufend zu verfolgen.[11]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] vorgelegt.

Hase

VS-Bd. 865 (II 7)

9 Zu den Vorschlägen des französischen Staatspräsidenten für ein „Dreier-Direktorium" vgl. Dok. 69.

10 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt vermerkte am 19. April 1962 zu den Ausführungen des Ministerialdirektors von Hase, im Falle einer amerikanischen Zustimmung zu dem sowjetischen Vorschlag einer auf die Bundesrepublik und die DDR beschränkten Nichtverbreitungsvereinbarung würde „eine amerikanische Zurverfügungstellung von gewissen Atomkenntnissen und Atomgeheimnissen an Frankreich zweifellos eine günstigere Lösung darstellen, als wenn überhaupt kei-

142

Botschafter Müller-Roschach, Rabat, an das Auswärtige Amt

114-2936/62 geheim
Fernschreiben Nr. 85

Aufgabe: 28. März 1962, 12.00 Uhr[1]
Ankunft: 28. März 1962, 15.40 Uhr

Nachgang Nr. 74 vom 15.[2]

I. Da sich Hinweise auf Ankunft von SBZ-Funktionären und auf Vorbereitung für Errichtung einer sowjetzonalen Handelsvertretung in Casablanca häuften, habe ich am Sonnabend, den 24.3., Generalsekretär im Außenministerium, Botschafter Chorfi, aufgesucht und ihn um Aufklärung über Vorgänge gebeten. Chorfi verhielt sich zurückhaltend, ließ aber erkennen, daß Errichtung einer Handelsmission bevorstehen könnte. Sein Verhalten veranlaßte mich, von ihm genaue Angaben über marokkanisches Verhalten in dieser Angelegenheit zu verlangen und vorsorglich Vorstellungen gegen eine sowjetzonale Handelsvertretung und insbesondere deren Kennzeichnung als Handelsvertretung der „Deutschen Demokratischen Republik" zu erheben.

Chorfi versprach mir genaue Mitteilung für Montag 26.3. Gelegentlich Nationalfeiertagsempfangs des griechischen Geschäftsträgers[3] teilte er mir an diesem Tage mit, marokkanische Genehmigung sei bereits im Mai vorigen Jahres erteilt.[4] Minister Balafrej und er selbst seien nicht unterrichtet gewesen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 674

ne kontinentale Macht über Atomwaffen verfügt. Damit würde Frankreich praktisch wichtigster Garant der Sicherheit der Bundesrepublik werden." Unter den skizzierten Umständen „müßte sich die Bundesrepublik geradezu wünschen, daß Frankreich Atommacht wird". Weiter führte Voigt aus, daß „ein amerikanisch-sowjetisches Abkommen über ein Verbot der Verbreitung von Kernwaffen an ‚beide deutsche Staaten' nicht nur zu einer Diskriminierung der Bundesrepublik und zur politischen und militärischen Bedeutungslosigkeit Deutschlands", sondern auch zu einer Internationalisierung der Nichtherstellungskontrollen führen würde. Eine sowjetische Beteiligung daran „müßte katastrophale Folgen zeitigen. Einerseits müßte damit gerechnet werden, daß die Kontrollen Tür und Tor für eine weitangelegte Betriebsspionage für die Sowjets öffnen und hieraus ernste wirtschaftliche Folgen für die Bundesrepublik entstehen würden, andererseits würde eine internationale Nichtherstellungskontrolle die Bundesrepublik politisch gesehen letzten Endes einer Art neuen Besatzungsregimes unterwerfen." Vgl. VS-Bd. 865 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] 6.4."

1 Hat Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg am 30. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse von Schenck verfügte.
Hat Schenck am 30. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Hillger und Legationssekretär Marschall Freiherr von Bieberstein „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]" verfügte.
Hat Hillger am 30. März und Marschall am 3. April 1962 vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „Nr. 73 vom 15."
Botschafter Müller-Roschach, Rabat, berichtete, Mitarbeiter der Botschaft seien auf inoffiziellem Wege darüber informiert worden, „daß die marokkanische Regierung der Errichtung einer Handelsvertretung der SBZ zugestimmt habe". Von amerikanischer Seite habe die Botschaft „Hinweis auf anscheinend vor wenigen Tagen in Casablanca mit Familien angekommene drei SBZ-Funktionäre erhalten, die zur Einrichtung einer Handelsvertretung eingetroffen sein könnten." Sollten sich die Hinweise konkretisieren, beabsichtige er, den marokkanischen Außenminister Balafrej darauf anzusprechen. Vgl. VS-Bd. 2307 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Ioannis Sossidis.

4 Der Passus „bereits ... erteilt" wurde von Legationsrat I. Klasse von Schenck hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

II. Auf meine Bitte empfing mich Außenminister Balafrej gestern nachmittag. Er erklärte mir, aufgrund meiner Vorsprache erstmalig über Vorgang von Generalsekretär unterrichtet worden zu sein. Marokkanische Regierung habe tatsächlich Genehmigung für Handelsmission der „DDR" erteilt, jedoch alle Forcierungen auf Anerkennung des Zonenregimes abgelehnt. Vertretung werde auf kommerziellen Sektor beschränkt bleiben, keine konsularischen Befugnisse oder Immunitäten oder Privilegien haben. Die Genehmigung sei eine Erbschaft, die er aus einer vergangenen Zeit übernommen habe. Gegenwärtige Außenpolitik marokkanischer Regierung lehnte Anerkennung des Zonenregimes und auch schrittweise Annäherung an solche Anerkennung ab.

Meinerseits wies ich Balafrej darauf hin, daß der zwischen marokkanischer Regierung und Sowjetzonenregime im Jahre 1960 abgeschlossene Handelsvertrag[5] der marokkanischen breiten Öffentlichkeit unbekannt geblieben sei. Wenn jetzt die deutschen Kommunisten in Casablanca ein Büro mit Bezeichnung „DDR" eröffnen dürften, träte zum ersten Mal in der Öffentlichkeit hervor, daß es außer der Bundesrepublik als der legitimen Vertreterin des deutschen Volkes noch ein weiteres politisches deutsches Gebilde gäbe. König Hassan II. habe bei der Belgrader Neutralistenkonferenz mit Sorgfalt und Geschick vermieden, von der Existenz zweier deutscher Staaten zu sprechen.[6] Diese politische Linie würde nunmehr über den Umweg der Tätigkeit einer kommunistischen deutschen Vertretung in Casablanca abgeschwächt. Auf meine Frage, ob Vertretung etwa auch Spalterflagge zeigen dürfe, antwortete Balafrej mit Bestimmtheit, er würde Weisung geben, Flagge einziehen zu lassen, falls sowjetzonale Vertretung versuchen sollte, Flagge zu hissen. Balafrej gab mir Zusicherung, daß Regierung Tätigkeit DDR-Handelsvertretung in engsten Grenzen der Vertretung kommerzieller Interessen halten werde. Er bitte mich, jede etwaige Überschreitung dieser Grenzen ihm persönlich mitzuteilen, damit dagegen eingeschritten werden könne. Behielt mir Stellungnahme der Bundesregierung vor und verfehlte nicht, meine persönliche Enttäuschung über marokkanisches Verhalten zu bekunden. Als ich hinzufügte, daß Bundesregierung Vorgang als wenig freundschaftlichen Akt registrieren werde, wies Außenminister Balafrej auf unser Verhalten in Mauretanien-Frage[7] und bewiesene marokkanische Besonnenheit in diesem Zusammenhang[8] hin.

5 Am 8. August 1960 wurde zwischen der DDR und Marokko ein Handelsabkommen mit zwölfmonatiger Laufzeit unterzeichnet. Vgl. dazu das Kommuniqué; AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. VIII, S. 400 f.

6 Für den Wortlaut der Ausführungen des Königs Hassan II. vom 3. September 1961 auf der Konferenz blockfreier Staaten in Belgrad vgl. INTERNATIONALE POLITIK 1961, Heft 274/275, S. 36 f.

7 Im Vorfeld der Entlassung Mauretaniens in die Unabhängigkeit durch Frankreich erklärte der marokkanische Botschafter El Fassi am 6. September 1960 gegenüber Staatssekretär Carstens: „Mauretanien sei immer integrierender Bestandteil Marokkos gewesen und lediglich im Jahre 1911 auf Grund eines Geheim-Vertrags zwischen Frankreich und Deutschland vom nordmarokkanischen Teil des Landes abgetrennt worden. Immer wieder habe die marokkanische Regierung Anspruch auf Mauretanien erhoben. Die durch das Vorgehen der französischen Kolonialmacht entstandene Lage sei mit der Teilung Deutschlands zu vergleichen." Marokko trete dafür ein, daß vor der Gewährung der Unabhängigkeit eine Volksbefragung der mauretanischen Bevölkerung über die Zugehörigkeit zu Marokko abgehalten werde. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Frank; B 34 (Referat 307), Bd. 196.
Am 28. November 1960 erklärte die Islamische Republik Mauretanien ihre Unabhängigkeit. Bundeskanzler Adenauer teilte Ministerpräsident Daddah am selben Tag die Anerkennung sowie den Wunsch der Bundesregierung nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit. Für den bereits am 26. Oktober 1960 konzipierten Drahterlaß vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 196.

III. Vorstoß des Zonenregimes auf Anerkennung ist offenbar zur Zeit der Casablanca-Messe im vergangenen Jahr[9] erfolgt, als König Hassan erst kurze Zeit vorher Thron bestiegen hatte.[10] Sowjetzonale Bemühungen fielen zusammen mit mir in jener Zeit im Außenministerium wiederholt gemachten Vorwürfen wegen unserer Anerkennung Mauretaniens und mit wiederholten Vorstellungen wegen der in der deutschen Presse erschienenen hämischen und abfälligen Artikel über den jungen König.[11] Sowjetzonale Bestrebungen kamen im übrigen den Vorstellungen der damals leitenden Beamten des Außenministeriums über marokkanische Non-Engagement-Politik entgegen, die seither in den Verlautbarungen und Handlungen des Königs unter dem Einfluß Balafrejs in einer für den Westen günstigen Weise abgeschwächt wurde.

Damaliger Außenminister M'Hammedi befindet sich nicht mehr im Amt, Generalsekretär Benhima wurde als Botschafter an die UN-Vertretung versetzt, Leiter der Europaabteilung Sinaceur Ben Larbi und Leiter der Wirtschaftsabteilung Ben Barka wurden im Zusammenhang mit Beamtenstreik als Mitglieder der Oppositionspartei im Dezember v.J.[12] entlassen.

Unter diesen Umständen halte ich die mit Bedauern gemachte Bemerkung Balafrejs, eine Erbschaft mit der Zusage für die Errichtung einer Handelsvertretung übernommen zu haben, für aufrichtig. Bin auch überzeugt, daß er selbst keine Kenntnis von den Vorgängen gehabt hat und alles in seiner Macht Befindliche tun wird, um die gegebene Zusicherung zu erfüllen, daß Tätigkeit Han-

Fortsetzung Fußnote von Seite 676

Noch am selben Tag wurde Botschafter Reichhold, Dakar, als Botschafter in Mauretanien mit Dienstsitz in Dakar beglaubigt. Vgl. dazu den Schriftbericht von Reichhold vom 9. Januar 1961; B 34 (Referat 307), Bd. 298.

Der mauretanische Botschafter Mamadou Touré übergab am 6. Mai 1961 sein Beglaubigungsschreiben an Bundespräsident Lübke.

8 Botschafter Müller-Roschach, Rabat, berichtete am 21. Juni 1961, König Hassan II. habe in einem Gespräch Mauretanien „als ein Ärgernis" in den Beziehungen zur Bundesrepublik bezeichnet: „Er erwarte nicht, daß wir unsere Entscheidungen rückgängig machten, meinte aber, daß wir gut daran täten, mit der Unterstützung Mauretaniens sehr langsam vorzugehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 147; VS-Bd. 2296 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1961.

9 Die XVII. Internationale Messe in Casablanca wurde am 27. April 1961 eröffnet.

10 Nach dem Tod des Königs Mohammed V. am 26. Februar 1961 wurde Hassan II. König von Marokko.

11 Der Passus „wegen der in der deutschen Presse ... König" wurde von Legationsrat I. Klasse von Schenck hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

Die Wochenzeitschrift „Der Spiegel" bezeichnete am 8. März 1961 den verstorbenen König Mohammed V. als „Meister in der Kunst des Überlebens; er verstand es, auf dem Wellenkamm zu schwimmen. Sein Leben war nicht asketischer als das des feisten Frauenhelden Faruk." Mohammed V. habe „neben alten Waffen junge Frauen für seine 60 Paläste und 58 Autos" gesammelt. Vgl. den Artikel „Mohammed V."; DER SPIEGEL, Nr. 11 vom 8. März 1961, S. 71.

Botschafter Müller-Roschach, Rabat, berichtete am 10. März 1961, daß ihm der amtierende marokkanische Außenminister Boucetta „Vorhaltungen wegen Spiegel-Artikel" gemacht und die marokkanische Enttäuschung über die Anerkennung von Mauretanien bekräftigt habe: „Besonders unangenehm aufgefallen sei, mit welcher Eile Bundesrepublik vorgegangen sei und mit welchen Sympathiekundgebungen Bundesregierung an Unabhängigkeitsfeiern teilgenommen habe (Sonderdelegation, Telegramme)." Vgl. den Chiffrier-Brief; B 34 (Referat 307), Bd. 298.

12 Legationsrat Sanne, Rabat, berichtete am 29. Dezember 1961 über die Entlassung von 68 Mitarbeitern des marokkanischen Außenministeriums, darunter ein Großteil der Abteilungsleiter, „die am 20. Dezember gegen das ausdrückliche Verbot der Regierung in einen Sympathiestreik für die im Ausstand befindlichen Angehörigen des Postministeriums getreten waren". Der Regierung habe die Gelegenheit genutzt, „eine Säuberung des Außenministeriums von politisch links eingestellten Elementen herbeizuführen". Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708/205), Bd. 1133.

delsvertretung im engsten Rahmen der Vertretung kommerzieller Interessen gehalten werden soll.

Mir scheint, daß die gegebene Zusage für Errichtung einer sowjetzonalen Handelsvertretung nicht mehr umgestoßen werden kann. Guter Wille des gegenwärtigen Leiters des Außenministeriums, Balafrej, würde durch weitere Vorstellungen nur negativ beeinflußt werden und uns bei späteren mit Wahrscheinlichkeit notwendigen Demarchen wegen Mißbrauchs der den SBZ-Funktionären eingeräumte Stellung fehlen.[13]

[gez.] Müller-Roschach

VS-Bd. 5589 (V I)

13 Am 31. März 1962 wies Staatssekretär Carstens Botschafter Müller-Roschach, Rabat, an, dem marokkanischen Außenminister Balafrej mitzuteilen, daß die Bundesregierung über die geplante Zulassung einer Handelsvertretung der DDR in Casablanca „tief enttäuscht" sei, bedeute dies „doch eine Beziehung Marokkos zu einem auf deutschem Boden bestehenden Spalter-Regime, das den Grundsatz der Selbstbestimmung mißachtet [...]. Ferner bitte ich darauf hinzuweisen, daß derartige Handelsvertretungen [...] stets die Tendenz einer Ausweitung in sich tragen mit der letzten Aufgabe, die de-facto-Anerkennung des Pankower Regimes schrittweise zu erreichen, und daß sie ferner – wie sich in anderen Ländern gezeigt hat – die ihnen auferlegten Verbote hinsichtlich der Führung konsularischer Bezeichnungen oder des Zeigens der Spalterflagge der SBZ immer zu umgehen suchen. Ich bitte ferner darauf hinzuweisen, daß bisher kein mit der EWG assoziiertes oder die Assoziierung suchendes Land eine Handelsvertretung der SBZ zugelassen hat." Falls die marokkanische Regierung von ihrer Zusage an die DDR nicht abzubringen sei, solle Müller-Roschach „die feste Erwartung der Bundesregierung zum Ausdruck bringen, daß die Handelsvertretung personell so klein wie möglich gehalten wird, [...] keine politische oder kulturelle Tätigkeit entfaltet, keine konsularischen Befugnisse erhält, der Leiter nicht den Titel eines Konsuls führen darf, keine dem konsularischen oder gar diplomatischen Status entsprechenden Privilegien erhält und daß die Vertretung weder Embleme der SBZ noch die Spalter-Flagge zeigen darf." Angedeutet werden könne, daß die Errichtung einer Außenhandelskammervertretung eventuell hinnehmbar wäre. Vgl. den Drahterlaß Nr. 52; VS-Bd. 2307 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Müller-Roschach teilte am 13. April 1962 mit, er habe Balafrej die Einwände der Bundesregierung „mit aller Eindringlichkeit" vorgetragen; dieser habe sich aber nicht in der Lage gesehen, „die marokkanische Zustimmung rückgängig zu machen oder deren Realisierung zeitlich hinauszuschieben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 102; VS-Bd. 3495 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 17. Mai 1962 berichtete Konsul Obermaier, Casablanca, daß Ende März 1962 die Errichtung einer Handelsvertretung der DDR in Casablanca erfolgt sei, deren Leiter, Anton Schäfer, „sich auf seinen Besuchskarten als ‚Conseiller commercial'" bezeichne. Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708/205), Bd. 1136.

143

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz

302-82.01/4-1000I/62 geheim **29. März 1962**[1]

Betr.: Rapacki-Plan (Vierte Fassung vorgelegt auf der Genfer Abrüstungskonferenz am 28. März 1962[2])

I. Die polnische Delegation, unterstützt durch die tschechoslowakische Delegation, hat am 28. März d.J. der Genfer Abrüstungskonferenz ein Memorandum über die Errichtung einer kernwaffenfreien und rüstungsbegrenzten Zone in Europa vorgelegt.

Es handelt sich dabei um eine Neufassung des bekannten Planes des polnischen Außenministers Rapacki vom 2. Oktober 1957, revidiert am 14. Februar 1958 und nochmals revidiert am 4. November 1958.

Ziel des Vorschlags soll sein: Verminderung der internationalen Spannung und Erhöhung des gegenseitigen Vertrauens, um auf diese Weise die Durchführung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu erleichtern.

II. Der Plan soll in zwei Stufen verwirklicht werden und auf jeden Fall das Gebiet folgender Staaten umfassen:
Bundesrepublik Deutschland, Polen, Tschechoslowakei, SBZ. Der Vertrag soll jedoch offen sein, d.h. andere europäische Staaten sollen ihm jederzeit beitreten können.

In der ersten Stufe:

a) Den Staaten, die zur Zone gehören, wird jede Produktion oder Vorbereitung zur Produktion von Nuklearwaffen sowie von deren Trägern verboten.
Die Einfuhr von Nuklearwaffen oder Trägern wird verboten.

Den Staaten wird verboten, die Errichtung neuer Raketenbasen und Einrichtungen zur Lagerung und Instandhaltung von Nuklearwaffen und deren Trägern zuzulassen.

b) Allen Staaten, die Atomwaffen und deren Träger besitzen, wird verboten, diese an Staaten in der Zone zu geben.

Die Atommächte werden keine neuen zusätzlichen Atomwaffen oder Träger in die Zone bringen.
Den Atommächten ist verboten, neue Raketenbasen oder Lager oder Instandsetzungseinrichtungen für Atomwaffen oder deren Träger in der Zone einzurichten.

In der zweiten Stufe:

a) Vernichtung aller Atomwaffenträger, die sich bei den Streitkräften der zur Zone gehörenden Staaten befinden.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Balken konzipiert.
Hat Legationsrat Schönfeld am 30. März 1962 vorgelegen, der vermerkte: „Doppel für Herrn Staatssekretär II entnommen."

[2] Zu den ersten drei Fassungen des Rapacki-Plans vgl. Dok. 98, Anm. 37.
Für den Wortlaut der Fassung vom 28. März 1962 vgl. DzD IV/8, S. 350–353.

Verminderung der Streitkräfte und entsprechender Mengen konventioneller Rüstungen der zur Zone gehörenden Staaten.

b) Abzug aller Arten von Nuklearwaffen, ihrer Lager und Instandsetzungseinrichtungen sowie alle ständig oder zeitweilig dort stationierten Träger und der dazugehörenden Versorgungseinrichtungen durch die nicht zur Zone gehörenden Staaten.

Verminderung der fremden Streitkräfte innerhalb der Zone auf einen zu vereinbarenden Stand mit entsprechender Verminderung ihrer Rüstungen.

Kontrolle:

Die Einhaltung der Vereinbarungen soll durch eine strikte internationale Kontrolle zu Lande, in der Luft, durch Kontrollposten und bewegliche Teams überwacht werden. Dazu wird eine besondere Kontrollbehörde geschaffen.

Garantien:

Die Unverletzlichkeit der Zone soll von den Atommächten garantiert werden durch

a) die Verpflichtung, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die eine Verletzung des Status der Zone darstellt;

b) die Verpflichtung, keine Nuklearwaffen gegen das Gebiet der Zone einzusetzen.

Die polnische Delegation hat als Sofortmaßnahmen vorgeschlagen:

1) Die Abrüstungskonferenz soll die betreffenden Staaten auffordern, Maßnahmen zu treffen, um den polnischen Vorschlag durchzuführen.

2) Die Abrüstungskonferenz soll sofort Konsultationen mit den betreffenden Staaten einleiten und über das Ergebnis bis Ende 1962 berichten.

3) Die Abrüstungskonferenz soll den Vereinten Nationen eine Entschließung zur Verabschiedung unterbreiten, in der die Errichtung einer kernwaffenfreien und rüstungsbegrenzten Zone in Europa gefordert wird.

III. Der polnische Vorschlag vom 28. März[3] unterscheidet sich von den früheren Versionen des Rapacki-Plans in folgendem:

1) Die kernwaffenfreie Zone ist nicht mehr auf Zentraleuropa begrenzt. Der Vertrag soll allen europäischen Staaten zum Beitritt offenstehen.

Damit greift Polen die schwedischen Überlegungen hinsichtlich einer kernwaffenfreien Zone mit Einschluß Skandinaviens[4] auf. Gleichzeitig wird damit eine Verbindung zu dem früheren bulgarischen Vorschlag einer kernwaffenfreien Zone auf dem Balkan[5] eingeschlossen.

[3] Korrigiert aus: „22. März".

[4] Zum schwedischen Vorschlag vom 4. Dezember 1961 vgl. Dok. 98, Anm. 40.

[5] Anfang Juni 1959 schloß Bulgarien sich ebenso wie Albanien, Jugoslawien und Rumänien einem Vorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow während seines Besuchs in Albanien vom 25. Mai bis 3. Juni 1959 an, eine atomwaffenfreie Zone auf der Balkan-Halbinsel und an der Adria zu schaffen. Die sowjetische Regierung appellierte am 25. Juni 1959 an die betroffenen Staaten sowie an Frankreich, Großbritannien und die USA, die Schaffung einer solchen Zone zu unterstützen, und erklärte sich bereit, zusammen mit den anderen Großmächten diese Zone zu garantieren. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1959, D 237–246.
Der Erste Sekretär der Kommunistischen Partei Bulgariens, Schiwkow, erklärte am 28. September 1960 vor der UNO-Generalversammlung erneut seine Unterstützung für die sowjetischen Überle-

2) Die zweite Stufe, in der eine Verminderung der konventionellen Rüstungen erfolgen soll, ist diesmal fest mit der ersten verbunden. Nukleare und konventionelle Abrüstung bilden damit ein Ganzes.

In der dritten Version des Rapacki-Plans sollten nach Durchführung der ersten Stufe zunächst Beratungen über eine Verminderung der konventionellen Streitkräfte und Rüstungen stattfinden.

3) Das Verfahren für den Abschluß des Vertrages ist diesmal völlig offengelassen.

In der zweiten Version des Plans, der uns seinerzeit durch Vermittlung der schwedischen Regierung zugeleitet worden war, wurde ausdrücklich die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß die kernwaffenfreie Zone „aufgrund bekannter Schwierigkeiten, die manche Regierungen im Abschluß eines Vertrages sehen könnten", auch durch einseitige Erklärungen gegenüber einem zu vereinbarenden Verwahrungsstaat errichtet werden könnte.

Rapacki hat diesmal in einer Pressekonferenz auf eine entsprechende Frage (Anerkennung SBZ) ausweichend geantwortet.[6]

4) In dem neuen Vorschlag ist durchgehend nicht nur von Nuklearwaffen, sondern auch von deren Trägern die Rede.

In den früheren Fassungen des Plans war die Erweiterung auf die Trägerwaffen nicht enthalten. Sie ist für die Frage der Mehrzweckwaffen von Bedeutung.

IV. Eine Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zu den militärischen Aspekten des polnischen Vorschlags ist angefordert. Es ist anzunehmen, daß sie im wesentlichen die gleichen Argumente enthalten wird, die seinerzeit gegen den Rapacki-Plan vorgebracht worden sind.[7]

Für die Beurteilung des polnischen Vorschlags sind nach wie vor folgende Überlegungen maßgebend:

1) Gleichgültig, welche nationalen Interessen die Polen mit ihrem Plan eventuell verfolgen könnten, so muß dieser vor dem Hintergrund der traditionellen sowjetischen Politik einer Entwaffnung und schließlichen Neutralisierung Mitteleuropas gesehen werden mit allen Implikationen, die dies für unsere nationalen Interessen wie für die der freien Staaten Europas insgesamt haben würde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 680

gungen und schlug darüber hinaus Nichtangriffsvereinbarungen zwischen den beteiligten Staaten sowie Streitkräftereduzierungen vor, wodurch der Balkan die erste Region werden könnte, in der das Prinzip der allgemeinen und vollständigen Abrüstung angewendet würde. Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 15th Session, Plenary Meetings, S. 185 f.

6 Der polnische Außenminister Rapacki erläuterte der Presse die neue Fassung seines Abrüstungsvorschlag am 12. März 1962 bei seiner Ankunft in Genf. Vgl. dazu den Artikel „Rapacki hofft auf Annahme seines Plans"; DIE WELT vom 13. März 1962, S. 4.

7 Bundesminister Strauß führte nach Vorlage des Memorandums des polnischen Außenministers Rapacki vom 14. Februar 1958 aus, der Rapacki-Plan sei mit dem Ziel entstanden, „das politische Gewicht der Bundesrepublik in der Gemeinschaft der westlichen Welt und damit auf internationalem Feld zu schwächen [...] Der Plan in den vorliegenden Versionen lenkt von der Notwendigkeit einer allgemeinen kontrollierten Abrüstung sowohl auf dem Gebiet der konventionellen als auch im Bereich der atomaren Waffen ab". Er biete keine Garantie gegen einen atomaren Angriff und keine ausreichenden Möglichkeiten zur Kontrolle der atomwaffenfreien Zone. Er würde „die konventionelle Überlegenheit der Sowjetmacht in Mitteleuropa, die zur Zeit durch den Abschreckungseffekt der Atomwaffen ausgeglichen wird, erst wirklich zum Tragen bringen". Vgl. BULLETIN 1958, S. 329.

2) Das Einfrieren der nuklearen Bewaffnung sowie in der zweiten Phase die völlige Entnuklearisierung aller in der Bundesrepublik stationierten Truppen würde die bisherige Verteidigungskonzeption der NATO (forward strategy[8]) unmöglich machen.

3) Der Vorschlag, in der zweiten Stufe eine konventionelle Rüstungsverminderung mit der nuklearen Entwaffnung zu koppeln, soll den Eindruck erwecken, als ob beabsichtigt sei, die nach Entfernung der Nuklearwaffen entstehende Überlegenheit der konventionellen Streitkräfte des Ostens auszugleichen. Dies ist jedoch eine, vielleicht sogar bewußte, Täuschung.

Wenn nämlich die amerikanischen Verbände aus der Bundesrepublik abziehen müßten, könnten diese nicht in dem verbleibenden westeuropäischen Raum stationiert werden. Ein Rückzug der Masse der amerikanischen Truppenverbände über den Atlantischen Ozean wäre die Folge.

Demgegenüber würden sich die sowjetischen Truppen lediglich bis zur polnischen Ostgrenze zurückziehen müssen und jederzeit zur kurzfristigen Rückkehr in das geräumte Gebiet bereitstehen. Selbst ohne unmittelbaren sowjetischen Angriff würde die sowjetische Armee in Westrußland als erhebliches Mittel politischer Erpressung gegenüber Europa wirksam sein.

Dem allgemein anerkannten Grundsatz der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Kräfteverhältnisses Ost–West kann ohne die Einbeziehung eines wesentlichen Teils der Sowjetunion in eine Zone begrenzter Rüstung nicht entsprochen werden.

4) Eine Verminderung der nuklearen Bedrohung Westeuropas durch die sowjetischen Mittel- und Langstreckenraketen träte durch die Verwirklichung des Planes nicht ein. Die von Rapacki vorgesehene Verpflichtung der Atommächte, nicht in die Zone hineinzuwirken, reicht als Garantie nicht aus. Sie bietet vor allem keine Sicherheit gegen ein Überschießen einer solchen Zone.

5) Wenn eine solche Zone errichtet würde, so bedeutete dies in erster Linie die Schaffung eines besonderen militärischen Status' für die Bundesrepublik. Nach unserer Meinung, wie nach Auffassung unserer Verbündeten, würde ein solcher Sonderstatus nicht auf unsere militärischen Beziehungen zu unseren Verbündeten beschränkt bleiben, sondern müßte auf die Dauer zu einer Veränderung unserer politischen und wirtschaftlichen Verklammerung in den westlichen Bündnissystemen und damit angesichts unserer politischen und wirtschaftlichen Gewichts zur schließlichen Aushöhlung dieser Bündnisse führen.

6) Der polnische Vorschlag würde nicht nur keinerlei Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage bringen, sondern im Gegenteil die Teilung Deutschlands weiter festigen. Man muß sogar davon ausgehen, daß es offensichtlich das Ziel des polnischen Plans ist, den Status quo zu konsolidieren und die Anerkennung der SBZ als souveräner Staat durchzusetzen (vgl. Abschnitt III Ziff. 3).

Laut ADN hat Rapacki auf seiner Pressekonferenz in Genf am 28. März erklärt: „Die Nichtanerkennung der DDR durch bestimmte Mächte erschwert viele Dinge, die von großer Bedeutung für den Frieden sind. Unser Vorschlag setzt sich jedoch nicht die Lösung der deutschen Frage zum Ziel."

[8] Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

V. Wir müssen damit rechnen, daß die Forderung nach Errichtung kernwaffenfreier Zonen und Zonen begrenzter Rüstung in Europa von seiten des Ostblocks mit allen Mitteln erneut propagiert werden wird. Soweit wir uns z. B. in der Beantwortung von Fragen in der Öffentlichkeit dazu äußern wollen, sollten wir auf folgendes hinweisen:

1) Der polnische Vorschlag ist als Abrüstungsvorschlag ungeeignet, da er eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses Ost-West zur Folge haben würde. Eine wirksame Verteidigung Europas gegenüber den nicht von dem Plan betroffenen sowjetischen Streitkräften und Kernwaffen unmittelbar an der polnischen Ostgrenze würde unmöglich gemacht.

2) Wie in der Einleitung des polnischen Memorandums erklärt wird, soll der Plan der Verminderung der internationalen Spannungen dienen. Durch seine Begrenzung auf einen Teil Europas ist der Plan kein Abrüstungsplan, sondern ein Vorschlag für ein europäisches Sicherheitssystem.

Die europäische Sicherheit ist aber nicht nur ein militärisches, sondern vor allem ein politisches Problem. Militärische Beschränkungen, die für den Westen mit einem derart großen Risiko verbunden sind, sind nur durchführbar, wenn sie in enger Verbindung zur Lösung jenes politischen Problems erfolgen, das die Ursache der Spannungen und damit der Unsicherheit in diesem Gebiet ist. Dies ist die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands.

Die Bundesrepublik und ihre Verbündeten haben 1959 in Gestalt des westlichen Friedensplans detaillierte Vorschläge zu einer stufenweisen und ausgewogenen Lösung der politischen und militärischen Probleme der europäischen Sicherheit gemacht.[9] Dazu stehen wir auch heute noch.

VI. Der polnische Vorschlag, der weder die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Kräfteverhältnisses gewährleisten würde, noch die politischen Probleme lösen will, kann daher auch kein Beitrag zur Verminderung der internationalen Spannungen sein.

Über die durch das polnische Memorandum aufgeworfenen Prozedurfragen (Konsultation in Genf, Entschließung der Vereinten Nationen) folgt eine gesonderte Aufzeichnung.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt.

Werz

VS-Bd. 4011 (302/II 8)

[9] Zu dem am 14. Mai 1959 auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf vorgelegten „Herter-Plan" vgl. Dok. 61, Anm. 80.

[10] Hat Staatssekretär Carstens am 31. März 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 5. April 1962 vorgelegen.

144

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Groepper

709-82.00-92.12-317/62 geheim **30. März 1962**[1]

Betr.: Vorsorgliche Besprechungen mit unseren Hauptverbündeten über die Frage der Anerkennung der SBZ durch Indien

Bezug: Aufzeichnung vom 11. Januar 1962 – 709-82.00-92.12-33/62 geh.[2]

Die mit unseren Hauptverbündeten in Washington, London, Paris und New Delhi vorsorglich geführten Besprechungen über gemeinsame Gegenmaßnahmen für den Fall erneuter unfreundlicher Erklärungen der indischen Regierung zur Deutschlandfrage, die eine Anerkennung der SBZ durch Indien anbahnen könnten, sind jetzt abgeschlossen. Folgende Ergebnisse der Besprechungen sind hervorzuheben:

1) Die amerikanische, britische und französische Regierung haben sich grundsätzlich bereit erklärt, in Abstimmung mit der Bundesregierung ihrerseits unverzüglich auf die indische Regierung einzuwirken, falls uns die indische Regierung mit neuen schwerwiegenden Erklärungen zur Frage der Anerkennung der SBZ überraschen sollte.

2) Sollte solch eine gemeinsame Einwirkung erforderlich werden, so sind unsere Hauptverbündeten grundsätzlich mit dem von uns vorgeschlagenen Procedere einverstanden. Die amerikanische und französische Regierung würden entsprechende Demarchen bei den indischen Botschaftern in Washington und Paris vornehmen; die britische Regierung würde in New Delhi durch ihren Hohen Kommissar unmittelbar bei Nehru vorstellig werden. Ein solches Vorgehen würde bei den gegenwärtigen Verhältnissen die besten Erfolgsaussichten versprechen. Ein gemeinsames Vorgehen des deutschen, amerikanischen, britischen und französischen Vertreters in New Delhi könnte leicht eine Verhärtung der indischen Haltung zur Folge haben, während „dosierte" Demarchen den Indern im Notfall hinlänglich verdeutlichen würden, welche Bedeutung auch unsere Hauptverbündeten der Nichtanerkennungspolitik gegenüber Pankow beimessen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Hilfsreferent Vocke konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Randow am 14. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „St.S. I hatte auf seinem Exemplar um Vorlage sämtlicher Verträge B[undes]R[epublik] – Indien sowie aller multilateralen Zusagen der BR gegenüber Indien gebeten. Eine Aufstellung ist mit Aufzeichnung vom 9.5.62 vorgelegt worden."

2 Ministerialdirektor Krapf führte aus, daß die indische stellvertretende Außenministerin Lakshmi Menon im indischen Parlament auf die Frage nach einer Entscheidung über die Anerkennung der DDR auf die Erklärung des Ministerpräsidenten Nehru vom 17. August 1961 verwiesen habe. Seinerzeit habe Nehru erklärt, „daß Indien die ‚ostdeutsche Regierung' de facto anerkenne", und die Bekräftigung durch Frau Menon sei möglicherweise ein Hinweis darauf, „daß Indien auf dem im August 1961 eingeschlagenen Weg einer etappenweisen Anerkennung Pankows fortzuschreiten gedenkt". Krapf zog den Schluß: „Bei der Unberechenbarkeit der indischen Außenpolitik, die durch die Goa-Aktion soeben erneut demonstriert worden ist, dürfte es ratsam sein, daß für den Fall, daß uns die indische Regierung mit weitergehenden unfreundlichen Erklärungen zur Pankow-Frage überrascht, möglichst bald ein gemeinsames Vorgehen mit unseren Verbündeten abgesprochen wird." Vgl. VS-Bd. 2317 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

3) Das Foreign Office ließ allerdings im Februar erkennen, daß es gegenwärtig in eine Demarche des britischen Hohen Kommissars in New Delhi[3] bei Nehru nur zögernd einwilligen würde, da die britisch-indischen Beziehungen durch die Goa-Affaire[4] noch stark belastet seien.[5] Diese Bedenken würden bei einer später etwa erforderlich werdenden Demarche entfallen.

4) Die in Washington, London, Paris und auch in New Delhi geführten Besprechungen bestätigten den hiesigen Eindruck, daß die indische Haltung gegenüber der SBZ zur Zeit keinen Anlaß zu besonderer Besorgnis bietet. Unsere Verbündeten teilen aber unsere Auffassung, daß wegen der unberechenbaren Mentalität Nehrus bei plötzlichen Veränderungen der Weltlage stets mit überraschenden unfreundlichen Erklärungen der indischen Regierung zur Deutschlandfrage gerechnet werden müsse. Für diesen Fall ist jetzt Vorsorge getroffen. Die Besprechungen über den Eventualfall haben dazu gedient, unsere Hauptverbündeten besser über die Problematik des deutsch-indischen Verhältnisses und über die Bedeutung Indiens für die Frage der Anerkennung der SBZ zu unterrichten sowie uns ihrer wirksamen Unterstützung bei der Behandlung dieses Hauptproblems unserer Asienpolitik zu versichern.

Ein abschließender Drahtbericht der Botschaft Washington vom 16. März 1962 – Nr. 849 – 279/62 geh. – über die im State Department geführten Besprechungen wird hiermit vorgelegt.[6] Laut diesem Bericht nannte kürzlich ein leitender Beamter des indischen Außenministeriums einem Mitglied der amerikanischen Botschaft in New Delhi folgende Faktoren, die nach Auffassung des indischen Außenministeriums für die gegenwärtige Nichtanerkennungspolitik Indiens gegenüber Pankow ausschlaggebend sind:

a) die Hallsteindoktrin[7],

b) die sehr bedeutende Wirtschaftshilfe, die die Bundesrepublik Indien gewährt[8],

c) die Hoffnung der indischen Regierung auf eine Erhöhung der deutschen Wirtschaftshilfe.[9]

3 Paul Gore-Booth.

4 Zum Goa-Konflikt vgl. Dok. 3, Anm. 27.

5 Botschafter von Etzdorf, London, teilte am 5. Februar 1962 mit, der Gesprächspartner im britischen Außenministerium habe durchblicken lassen, „daß man sich britischerseits zur Zeit nur höchst ungern mit irgendeiner Bitte an den indischen Ministerpräsidenten selbst wenden möchte. [...] Gesprächspartner hielt an sich den Gedanken, der indischen Regierung den westlichen Standpunkt in der Anerkennungsfrage wieder einmal nahezubringen, für richtig." Vgl. den Drahtbericht Nr. 99; VS-Bd. 2317 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Mit Drahtbericht Nr. 849 übermittelte Botschafter Grewe, Washington, ein amerikanisches Memorandum zu einer möglichen Anerkennung der DDR durch Indien. Vgl. VS-Bd. 2317 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Zur „Hallstein-Doktrin" vgl. Dok. 97, Anm. 9.

8 Zur Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik an Indien vgl. Dok. 12.

9 Zur indischen Haltung in der Deutschland-Frage berichtete Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, am 2. April 1962, daß sich eine Expertengruppe im indischen Außenministerium in einem Bericht für eine Anerkennung der DDR ausgesprochen habe mit der Begründung „daß Indien auch seine Beziehungen zu dem geteilten Korea paritätisch geregelt habe". Ministerpräsident Nehru habe dies jedoch abgelehnt: „Indien habe kein Interesse, in dieser Frage, die vielleicht eines Tages im Sinne internationaler Anerkennung beider Teile Deutschlands geregelt würde, eine wie auch immer geartete Initiative zu ergreifen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 93; VS-Bd. 2317 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

Referat 700 hat mitgezeichnet.
Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt.

Groepper

VS-Bd. 2317 (I B 5)

145

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

200-80.00-279/62 VS-vertraulich **31. März 1962**[1]

Betr.: Vertrag zur Gründung eines Bundes europäischer Staaten

Der Stand der Arbeiten an dem Vertrag zur Gründung eines Bundes europäischer Staaten stellt sich nach der Konferenz der sechs Außenminister am 20. März 1962 in Luxemburg[2] wie folgt dar:

I. Materielle Fragen

Unter den noch offenen Fragen sind drei Hauptprobleme, über deren Lösung bisher noch keine Einigung erzielt werden konnte:

1) das Verhältnis der neuen Organisation zu den Europäischen Gemeinschaften;

2) das Verhältnis der gemeinsamen Verteidigungspolitik des Europäischen Bundes zur Atlantischen Allianz;

3) die Zielsetzung der allgemeinen Vertragsrevision.

In allen drei Fällen handelt es sich um einen Gegensatz zwischen Frankreich einerseits und der mehr oder weniger übereinstimmenden Auffassung der übrigen EWG-Mitgliedstaaten andererseits. Sollten diese drei Probleme gelöst wer-

10 Hat dem Vertreter der Staatssekretäre Carstens und Lahr, Ministerialdirektor von Hase, am 4. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Empfehle, letzten Drahtbericht über Entscheidung Nehrus in d[er] Frage beizufügen." Vgl. dazu Anm. 9.
Hat Carstens am 5. April 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 7. April 1962 vorgelegen.
Hat Lahr am 14. April 1962 vorgelegen.

1 Durchdruck als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Lang konzipiert und am 31. März 1962 von Ministerialdirektor Jansen an Staatssekretär Carstens geleitet. Dazu teilte Jansen mit: „Das Bundeskanzleramt übermittelte gestern fernmündlich den Wunsch des Herrn Bundeskanzlers nach einer Aufzeichnung über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten an dem Vertrag zur Gründung eines Bundes europäischer Staaten und das weitere Verfahren. Die Aufzeichnung soll am 2. April abends mit dem Kurier nach Cadenabbia gesandt werden." Jansen bat, die Aufzeichnung „im Falle der Zustimmung an das Bundeskanzleramt weiterzuleiten". Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) vgl. Dok. 133.

den, so dürfte die Klärung der übrigen Fragen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr bereiten.

Zu den drei Hauptproblemen ist folgendes zu sagen:

1) Das Verhältnis der neuen Organisation zu den Europäischen Gemeinschaften.

Frankreich besteht darauf, den Bereich der Wirtschaft in die Ziele des Bundes einzubeziehen, ist jedoch bereit, einer dem Artikel 232 des EWG-Vertrags[3] entsprechenden Sicherungsklausel in Artikel 2[4] zu Gunsten der Gemeinschaften zuzustimmen (Wortlaut Anlage I[5]).

Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg haben auf der Konferenz am 20. März die Einbeziehung der Wirtschaft in die Bundesziele abgelehnt. Eine Änderung dieser Haltung scheint jedoch nicht ausgeschlossen, da mit Ausnahme des niederländischen Außenministeriums alle übrigen Verhandlungspartner in den Außenministerien – auf belgischer Seite sogar Spaak selbst – in früheren Gesprächen erklärt haben, daß dem französischen Wunsch unter Umständen entsprochen werden könnte, vorausgesetzt, daß durch eine ausdrückliche Vertragsbestimmung Vorsorge getroffen würde, daß die Gemeinschaftsverträge nicht beeinträchtigt werden.[6] Wichtig ist, zu welchem endgültigen Entschluß Spaak kommt, da seine Haltung von Bedeutung sowohl für die Italiener als auch für die Niederländer sein wird. Luns dürfte sich letztlich Spaak anschließen. Materiell wird in diesem Zusammenhang eine entscheidende Bedeutung die Gestaltung der Revisionsklausel haben. In dem Maße, in dem die Franzosen bereit sind, hier den Vorstellungen der übrigen Fünf nachzugeben, werden sie umgekehrt auch auf ein Entgegenkommen bei ihren Wünschen rechnen können.

Wir haben auf der Konferenz am 20. März 1962 einen zusätzlichen Absatz für Artikel 2 vorgeschlagen (Anlage II[7]), der die Mitglieder des Bundes ausdrücklich verpflichtet, das mit den Verträgen von Paris[8] und Rom[9] begonnene Werk

3 Zu Artikel 232 des EWG-Vertrags vom 25. März 1962 vgl. Dok. 133, Anm. 9.

4 Zu Artikel 2 des französischen Vertragsentwurfs vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 36, Anm. 18.

5 Dem Vorgang beigefügt. Der französische Vorschlag für eine Sicherungsklausel lautete: „Dieser Vertrag ändert nicht die Bestimmungen der Verträge von Paris und Rom, insbesondere hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten, der Befugnisse der Organe und der Vorschriften für das Funktionieren der Gemeinschaften." Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Ministerialdirektor Jansen informierte am 12. März 1962 über Gespräche, die er in Brüssel, Den Haag, Luxemburg und Rom zur weiteren Arbeit am Vertragsentwurf für eine europäische politische Union geführt hatte. Hinsichtlich der von Frankreich gewünschten Aufnahme der Wirtschaft in die Ziele einer Union hätten sowohl der italienische Außenminister Segni als auch der belgische Außenminister Spaak Überlegungen positiv aufgenommen, mit einer zusätzlichen Formel im Vertrag die Weiterentwicklung der bestehenden europäischen Gemeinschaften zu sichern. Jansen kam daher zu dem Schluß, „daß die noch bestehenden Widerstände behoben werden können, wenn ganz deutlich wird, daß durch den politischen Vertrag die Europäischen Gemeinschaften nicht gefährdet werden". Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Dem Vorgang beigefügt. Der Ergänzungsvorschlag im Anschluß an die Nennung der Bereiche, in denen die Politik der Mitglieder einer europäischen politischen Union koordiniert werden sollte, lautete: „Zu diesem Zweck werden die Mitgliedstaaten bestrebt sein, die Einheit Europas fortschreitend zu organisieren und insbesondere das mit den Verträgen von Paris und Rom begonnene Werk zu fördern." Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Für den Wortlaut des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

zu fördern. Auch mit Hilfe dieser Formel war es jedoch nicht möglich, eine Einigung zu erzielen. Die Bedenken unserer Partner dürften aber unter Umständen zu überwinden sein, wenn wir uns – wie bereits in dem ursprünglich vorgeschlagenen Brief an General de Gaulle[10] enthalten – auf eine auslegende Erklärung mit den Franzosen einigen, wonach der Rat des Bundes bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen, die zum Anwendungsbereich der Verträge von Paris und Rom gehören, die Befugnisse ausübt und die Verfahrensregeln anwendet, die in diesen Verträgen für die Räte vorgesehen sind. Eine solche Erklärung könnte entweder in ein Zusatzprotokoll zum Vertrag oder in einen Briefwechsel aufgenommen oder auf der Konferenz der sechs Regierungschefs[11] zu Protokoll erklärt werden (Wortlaut Anlage III[12]).

2) Das Verhältnis der gemeinsamen Verteidigungspolitik des Europäischen Bundes zur Atlantischen Allianz

Die Franzosen sind bereit, in dieser Frage einen Hinweis in den Vertrag – allerdings in die Präambel – aufzunehmen. Belgien, Luxemburg und die Niederlande wünschen, daß Artikel 2, der die Ziele des Bundes festlegt, eine entsprechende Bestimmung erhält. Italien ist ebenso wie wir bereit, dem französischen Wunsch zu entsprechen, allerdings erscheint uns der französische Textvorschlag nicht ausreichend (Anlage IV[13]). Wir haben deshalb eine eigene Formulierung vorgeschlagen (Anlage IV[14]), die auch den italienischen Vorstellungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 687

9 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

10 Am 12. März 1962 führte Ministerialdirektor Jansen aus, das Hauptbedenken der übrigen EWG-Mitgliedstaaten sei, daß sich der Rat einer europäischen politischen Union auch mit Wirtschaftsfragen befasse und dadurch „der in den Europäischen Verträgen vorgesehene Mechanismus, d. h. das Zusammenwirken zwischen den Kommissionen und den nationalen Regierungen, durcheinandergebracht werden" könne: „Es besteht sogar die Gefahr, daß der Rat des Bundes die in den Verträgen vorgesehenen Institutionen praktisch lahmlegt." Daher solle eine zusätzliche Vertragsbestimmung eingefügt werden, „daß der Rat des Bundes, wenn er über eine Frage berät, die in die Kompetenz der Gemeinschaften fällt, das Verfahren anwendet und die Vorschriften beachtet, die in den betreffenden Verträgen für die Räte vorgesehen sind". Jansen schlug vor, daß Bundeskanzler Adenauer diesen Vorschlag in einem Schreiben Staatspräsident de Gaulle unterbreiten sollte, und fügte den Entwurf für einen entsprechenden Brief bei. Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 17. März 1962 teilte Adenauer Bundesminister Schröder mit: „Ein derartiger Brief würde – soweit ich General de Gaulle kenne – einen negativen Erfolg haben. Herr de Gaulle ist, wie ich glaube mit Recht, unzufrieden, daß die Dinge nach der Besprechung in Baden-Baden leider den Ihnen bekannten Verlauf genommen haben." Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Zur geplanten Konferenz der Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 114, Anm. 6.

12 Dem Vorgang beigefügt. Als Zusatzprotokoll, Briefwechsel oder Protokollerklärung zu einer „Behandlung wirtschaftlicher Fragen durch den Rat, die zum Anwendungsbereich der Verträge über die Europäischen Gemeinschaften gehören" wurde vorgeschlagen: „Wenn eine Frage in die Tagesordnung des Rates des Europäischen Bundes aufgenommen wird, die zum Anwendungsbereich der Verträge von Paris und Rom gehört, behandelt er sie, indem er die Befugnisse ausübt und die Verfahrensregeln anwendet, die in den genannten Verträgen für die Räte der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vorgesehen sind." Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Dem Vorgang beigefügt. Der französische Vorschlag lautete: „In der Erwägung, daß es erforderlich ist, ihre Auffassungen miteinander zu vergleichen, ihre Politik gegenseitig abzustimmen und zu gemeinsamen Stellungnahmen zu gelangen, um den politischen Zusammenschluß Europas zu fördern und damit das Atlantische Bündnis und die Sicherheit der freien Welt zu stärken". Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Dem Vorgang beigefügt. Der Vorschlag der Bundesrepublik lautete: „In dem Bewußtsein, daß ihre Sicherheit auch durch gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Verteidigung gewahrt werden

entspricht. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß auch unsere übrigen Partner sich damit begnügen werden, wenn es uns gelingt, die Zustimmung Frankreichs zu erlangen.

3) Die Zielsetzung der allgemeinen Vertragsrevision

Der französische Vorschlag ist völlig unzureichend (Anlage V[15]). Es dürfte keinerlei Aussicht bestehen, daß er von unseren Partnern akzeptiert wird. Auch von parlamentarischer Seite dürfte er abgelehnt werden. Wir haben inzwischen einen Kompromißvorschlag formuliert, der auf den nächsten Treffen der Außenminister vorgelegt werden könnte (Anlage V[16]).

II. Weiteres Verfahren

1) Für das weitere Verfahren ist folgender Terminkalender festgelegt:

a) Am 4. April 1962 wird sich General de Gaulle mit dem italienischen Ministerpräsidenten in Turin[17] treffen, um über die Frage des politischen Vertrages zu sprechen. Den Italienern sind unsere Vorstellungen, die sich zum Teil mit ihren eigenen Auffassungen decken, bekannt. Falls es Herrn Fanfani gelingt, General de Gaulle davon zu überzeugen, daß von französischer Seite noch gewisse Zugeständnisse gemacht werden müssen, wenn die gegenwärtigen Verhandlungen mit Erfolg weitergeführt werden sollen, dürfte unter Umständen bereits in der nächsten Sitzung der Studienkommission mit Fortschritten zu rechnen sein.

b) Am 5. April 1962 wird in Paris die nächste Sitzung der Studienkommission stattfinden. Die Studienkommission wird zunächst ihren neuen Vorsitzenden bestimmen müssen, da Herr Fouchet zum neuen Hohen Kommissar in Algerien ernannt worden ist.[18] Aus taktischen Gründen, aber auch hinsichtlich der Persönlichkeit des Kandidaten dürfte es am zweckmäßigsten sein, den italienischen Delegationsleiter (Cattani, Generalsekretär des italienischen Außenministe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 688

muß, die zur Stärkung des Atlantischen Bündnisses beitragen". Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Dem Vorgang beigefügt. Dem französischen Vorschlag zufolge sollte es Ziel einer Vertragsrevision nach drei Jahren sein, „Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sind, entweder im allgemeinen den Bund unter Berücksichtigung der erzielten Fortschritte zu verstärken oder im besonderen die verschiedenen Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu vereinfachen, zu rationalisieren und zu koordinieren. Ziel der Änderung wäre es insbesondere, die Organe dieses Vertrages zu stärken und ihren demokratischen Charakter weiterzuentwickeln." Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Dem Vorgang beigefügt. Dem Vorschlag der Bundesrepublik gemäß sollten sich die Mitgliedstaaten einer europäischen politischen Union bei der nach drei Jahren vorgesehenen Vertragsrevision „insbesondere bemühen, die Befugnisse des Europäischen Parlaments zu erweitern und die in Artikel 138 des Vertrags von Rom vorgesehene Verpflichtung zu allgemeinen Wahlen zu verwirklichen. Sie sollen außerdem die Möglichkeit prüfen, für die Beschlüsse des Rates andere Verfahren als das der Einstimmigkeit anzunehmen." Außerdem sollten weiterhin in Abständen von jeweils drei Jahren Überprüfungen des Vertrags erfolgen, „bis das Ziel der europäischen Einigung erreicht ist". Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Für das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani vgl. DDF 1962, I, S. 381–398. Vgl. dazu auch Dok. 153.

18 Christian Fouchet wurde am 19. März 1962 zum französischen Hohen Kommissar in Algerien ernannt.

riums) zum Vorsitzenden zu machen. Die Studienkommission wird sich im übrigen mit der redaktionellen Bearbeitung des Vertragsentwurfs beschäftigen.[19]

c) Am 9. April 1962 wird der Herr Bundesminister des Auswärtigen mit Außenminister Spaak im kleinsten Kreis in Brüssel zusammentreffen, um über die noch offenen Probleme zu beraten.[20]

d) Am 17. April 1962 werden in Paris erneut die sechs Außenminister zusammentreffen.[21]

2) Sollte das Gespräch General de Gaulles mit dem italienischen Ministerpräsidenten keine Fortschritte bringen, so dürfte es nur noch uns möglich sein, die Franzosen von der Notwendigkeit gewisser Zugeständnisse zu überzeugen. Es könnte dann daran gedacht werden, daß vor dem Treffen der sechs Außenminister der Herr Staatssekretär[22] im persönlichen Auftrag des Herrn Bundeskanzlers noch einmal mit Couve de Murville spricht.[23]

Jansen[24]

VS-Bd. 2099 (I A 1)

19 Zur Sitzung der Studienkommission am 5. April 1962 und zur Wahl des italienischen Delegationsleiters Cattani zum Vorsitzenden vgl. Dok. 133, Anm. 27.

20 Ministerialdirektor Jansen wies am 23. März 1962 auf die Bedeutung eines Gesprächs des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak hin. Der niederländische Botschafter van Vredenburch habe bekräftigt, „daß Außenminister Luns in den europäischen Fragen jetzt Herrn Spaak folgen werde. Wir können deshalb davon überzeugt sein, daß Herr Spaak mehr denn je im Sechserkreis der Sprecher der Beneluxländer ist." Auch im Europäischen Parlament genieße er „großes Ansehen. Was Spaak in europäischen Angelegenheiten akzeptiert, wird auch von diesen Abgeordneten angenommen werden." Vgl. VS-Bd. 2099 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Gespräch am 9. April 1962 in Brüssel vgl. Dok. 160.

21 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) in Paris vgl. Dok. 174.

22 Karl Carstens.

23 Am 16. April 1962 führte Bundesminister Schröder ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris. Vgl. Dok. 172.

24 Paraphe vom 2. April 1962.

146

Gesandter Ritter an die Botschaft in Paris

AB-80.50/2-499/62 geheim **Aufgabe: 31. März 1962, 14.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 189
Cito

1) Auf Nr. 343 vom 30.[2] und 322 vom 26.[3]:

Nachstehend folgt Text einer Stellungnahme zu dem von Rusk Gromyko übergebenen amerikanischen Papier „Draft principles":

[4]I. Das von Außenminister Rusk am 22. März 1962 dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf als „Arbeitsunterlage" für das Deutschland- und Berlingespräch überreichte Papier[5] ist im Zusammenhang der von Rusk und Kohler in Genf gegenüber den Sowjets abgegebenen Erklärungen und vor dem Hintergrund der amerikanischen Zielsetzung, wie sie sich aus der uns in Genf gegebenen Unterrichtung deduzieren läßt, zu sehen.

Die Amerikaner haben in Genf zwei neue Gedanken eingeführt:

1) in der Sache: den Vorschlag, „allgemeine Prinzipien" aufzustellen, über die sich die Vier Mächte einigen könnten;

2) zum Verfahren: den Vorschlag, einen Ausschuß von Stellvertretern der Außenminister der Vier Mächte zu bilden, der fortlaufende Verhandlungen führen könnte.

Diesen Vorschlägen liegt etwa folgende amerikanische Vorstellung zugrunde:

1) Man kommt zu einer Einigung über gewisse Grundsätze, über deren Formulierung man sich zwar einig ist, deren Auslegung allerdings angesichts der ent-

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.

2 Gesandter Knoke, Paris, berichtete, daß der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, „starke Kritik an der Gesprächsführung durch Rusk" in dessen Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 26. März 1962 in Genf geäußert habe: „Während die Sowjets kein Jota von ihrer harten Linie abgewichen seien – der scheinbaren sowjetischen Konzession des Eingehens auf den Gedanken einer internationalen Zugangsbehörde in der Form des Aufsichtsorgans maß Laloy wegen des völlig anderen Inhalts, den die Sowjets diesem Gefäß geben wollen, keinerlei Wert zu –, hätte Rusk zu sehr seine Bereitschaft erkennen lassen, über das zweite sowjetische Papier betreffend den Transit nach Berlin zu verhandeln, sofern die Sowjets nur ihr Junktim der Forderung nach Abzug der westlichen Schutztruppen aus Berlin mit der Garantie des Zugangs nach Berlin fallenließen. Laloy bezeichnete es als verhängnisvoll, daß die Amerikaner ihre Rücksichtnahme auf die Russen viel zu weit trieben." Vgl. VS-Bd. 8452 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Gesandter Knoke, Paris, berichtete: „Laloy zeigte mir heute das den Sowjets in Genf übergebene jüngste USA-Papier. [...] Laloy war über das Papier nicht sonderlich erbaut. Seine Formulierung im Eingang könnte die Sowjets zu der Idee verleiten, daß die USA der Konföderationsidee vielleicht doch nicht so ablehnend gegenüberständen, wie sie das bisher getan hätten." Der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium habe „um Übermittlung unserer Auffassung zu dem amerikanischen Papier" gebeten. Vgl. VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur französischen Beurteilung der Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf vgl. auch DDF 1962, I, S. 370–374.

4 Beginn der eingefügten Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 30. März 1962. Vgl. VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zu den amerikanischen „draft principles" vom 22. März 1962 vgl. Dok. 140, Anm. 4.

gegengesetzten Zielsetzung von West und Ost und der bekannten Pervertierung von Begriffen durch die Sowjets voraussichtlich verschieden sein wird.

2) Man kommt zu einer weiteren Einigung, daß man sich über gewisse Punkte, die im allgemeinen die wesentlichen sein dürften, jedenfalls zunächst nicht einig wird (agree to disagree).

3) Indem man sich über die Fortsetzung der Gespräche im Ausschuß von Stellvertretern der Außenminister einig wird, wird zumindest eine stillschweigende Vereinbarung darüber erzielt, daß die Lage nicht mit Gewalt verändert wird.

Ziel der Amerikaner ist, die Berlinfrage „auf Eis zu legen".

II. Zu den Vorschlägen in der Sache selbst ist folgendes hervorzuheben:

Die Grundsatzforderungen sowohl für Berlin als auch für Deutschland sind in dem Bestreben, Formeln zu finden, die für die Sowjets annehmbar sind, stark vereinfacht worden. Für Berlin („that West Berlin should be free to choose its own way of life, that its viability should be maintained, and that its access should remain free und unhindered") ist von den drei Minimalforderungen (essentials) der Alliierten[6] diejenige der Anwesenheit der westlichen Streitkräfte nicht erwähnt.

Die Amerikaner haben jedoch den Sowjets immer wieder in den Genfer Gesprächen klargemacht, daß die Anwesenheit der westlichen Streitkräfte unabdingbar sei. In seinem Gespräch mit Semjonow vom 24. März 1962 hat Kohler dies folgendermaßen begründet:

Die Anwesenheit der westlichen Streitkräfte in Berlin sei bewußt nicht erwähnt. Sie sei Teil der vitalen Interessen und bedürfe nicht der Bestätigung.[7]

Jedenfalls steht fest, daß die Sowjets über die amerikanische Auffassung in dieser Frage nicht im Zweifel sein können. Die Formulierung für Deutschland („that the German people have the right to determine their own future and to reestablish the unity of Germany if they so desire") ist so verallgemeinert, daß die Unterschiede des westlichen Standpunkts von dem der Sowjets nicht mehr erkennbar sind. Die von Laloy geäußerte Besorgnis, die Sowjets könnten aus dieser Formulierung entnehmen, daß die Amerikaner dem sowjetischen Standpunkt nicht so ablehnend gegenüberstehen wie bisher (vgl. FS Paris Nr. 322 geh. vom 26.3.62), könnte zunächst plausibel erscheinen, ist jedoch angesichts der Erklärungen, die die Amerikaner in Genf gegenüber den Sowjets mündlich abgegeben haben, nicht begründet. Die Amerikaner haben deutlich gemacht, daß sie an ihrem Ziel der Wiedervereinigung aufgrund der westlichen Vorstel-

6 Zu den „three essentials", die Präsident Kennedy am 25. Juli 1961 formulierte, vgl. Dok. 61, Anm. 103.

7 Im Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow am 24. März 1962 in Genf führte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, außerdem aus, „das sowjetische Papier basiere darauf, daß die westlichen Streitkräfte Westberlin verließen und daß die Zugangskontrolle auf die ‚DDR' übergehe". Dies sei für die USA unannehmbar. Kohler habe weiter erklärt, „es habe keinen Zweck, den sowjetischen Vorschlag über die internationale Zugangsbehörde zu diskutieren, wenn er an den Rückzug der westlichen Streitkräfte aus Berlin geknüpft sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 169 des Ministerialdirektors von Hase, z. Z. Genf; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

lungen festhalten, jedoch im Augenblick dieses Ziel nicht betreiben, weil es sonst nur zu einem ergebnislosen Austausch von Plänen kommen würde.[8]

Die Ersetzung des Vorschlags einer Kommission für Freizügigkeit[9] durch einen solchen zu einer Kommission für kulturelle und technische Kontakte dürfte ebenfalls durch das Bemühen erklärt sein, den geringsten gemeinsamen Nenner zu finden. Es steht zu hoffen, daß sich bei weiter Auslegung unter der Zuständigkeit dieser Kommission auch die Herstellung und Sicherung der freien Bewegung von Personen unterbringen läßt, ohne die Kontakte auf kulturellem Gebiet und auf allgemein technischer Ebene nicht möglich sind.

Positiv ist zu vermerken, daß in dem Papier die Bildung der drei technischen Kommissionen in den Zusammenhang der Wiedervereinigung gestellt ist und daß die Amerikaner in diesem Stadium von der ihnen von uns eingeräumten Möglichkeit, die Wahlkommission ganz wegfallen zu lassen[10], noch keinen Gebrauch gemacht haben.

Zur Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen entsprechen die ersten beiden Vorschläge des Papiers der im Abrüstungsplan der amerikanischen Regierung vom 25.9.1961[11] bereits öffentlich dargelegten nationalen Politik der USA. Der dritte Vorschlag gibt einen Standpunkt wieder, den die amerikanische Regierung wiederholt eingenommen hat.[12]

Die Formulierungen zur Frage der Nichtangriffserklärungen entsprechen den zwischen der amerikanischen Regierung und uns getroffenen Abreden.[13]

Zusammenfassend ist festzustellen, daß ein Mangel des Papiers darin liegt, daß in ihm eine Simultanklausel fehlt, wie sie in dem sowjetischen Grundsatzpapier (vgl. FS Genf Nr. 138 geh. vom 21.3.62, Ziff. 9[14]) enthalten ist. Daraus könnte der Schluß gezogen werden, daß die von den USA vorgeschlagenen Schritte auf dem Abrüstungsgebiet auch allein und ohne Zusammenhang mit den geforderten Regelungen in der Berlin- und Deutschlandfrage verwirklicht werden können Es ist angesichts der amerikanischen Zielsetzung mit Sicher-

8 Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk gegenüber seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 20. und 26. März 1962 in Genf; Dok. 140, besonders auch Anm. 6. Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, erklärte am 24. März 1962 gegenüber dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow: „Eine Dauerregelung für Berlin könne es nur durch die Wiedervereinigung geben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 169; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Zu den von der Bundesrepublik vorgeschlagenen Kommissionen vgl. Dok. 119, Anm. 6.

10 Vgl. dazu die von Bundesminister Schröder am 11. März 1962 an den amerikanischen Außenminister Rusk übergebene Aufzeichnung des Auswärtigen Amts; Dok. 119.

11 Zum amerikanischen Abrüstungsprogramm vgl. Dok. 62, Anm. 20.

12 Unter Ziffer 3c) der amerikanischen „draft principles" vom 22. März 1962 wurde ausgeführt: „In the meantime, they declare that they will not themselves relinquish control over nuclear weapons to any individual state not now owning such weapons and will refrain from assisting any such state in manufacturing them." Vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 70.

13 Zur Haltung der Bundesregierung in bezug auf Nichtangriffserklärungen zwischen NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 101, besonders Anm. 23.

14 Ziffer 9 der sowjetischen „general principles" vom 19. März 1962: „In adopting the general principles set forth above, the parties proceed from the fact that agreement on all the matters raised in this document will be reached simultaneously, and that the parties will continue their endeavors with a view to the prompt elaboration of concrete agreements to be submitted for consideration to the Heads of governments." Vgl. den Drahtbericht Nr. 138 des Ministerialdirektors von Hase, Genf, vom 21. März 1962; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

heit anzunehmen, daß die Amerikaner auch nur an ein „Paket" von Vorschlägen gedacht haben. Es wäre jedoch besser gewesen, sie hätten dies in ihrem Papier zum Ausdruck gebracht.

III. Zum Verfahren ist folgendes zu sagen:

Der in dem Papier enthaltene Vorschlag, einen Ausschuß von Stellvertretern der Außenminister der Vier Mächte einzusetzen, geht über die Beschlüsse der Außenminister der vier Mächte in Paris (Dezember 1961[15]) hinaus. Rusk hat jedoch in Lausanne Bundesminister Schröder diesen Gedanken vorgetragen.[16] Der Bundesminister hat dagegen keinen Einspruch erhoben. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Briten dem Vorschlag zugestimmt haben. Allerdings besteht nach Ansicht Laloys (a.a.O.) wenig Aussicht, die französische Regierung zu der Mitwirkung in diesem Gremium zu gewinnen.[17]

Hier werden die Genfer amerikanisch-sowjetischen Gespräche nicht so negativ beurteilt, wie dies Laloy tut. Vielmehr werden sie im Ergebnis eher als positiv angesehen. Auch hat uns die auf Grund täglicher umfassender Unterrichtung durch die Amerikaner mögliche Beobachtung des amerikanischen Verhaltens in diesen Gesprächen zu der Auffassung gebracht, daß Rusk und Kohler geschickt taktiert haben.

Wenn man davon ausgeht, daß es den Amerikanern vor allem darauf ankommt, die Berlinfrage „auf Eis zu legen", so erscheint ihre Taktik, die den Gesprächsfaden nicht abreißen läßt, richtig.

Da nicht der Westen, sondern die Sowjetunion eine Änderung in der Berlinfrage erreichen will – von der Beseitigung der Mauer, die wir immer wieder fordern müssen, aber natürlich nicht durch das bloße Erheben dieser Forderung erreichen können, wird hier abgesehen –, ist eine elastische Taktik, die den Eindruck erweckt, daß sich durch eine Weiterführung des Gespräches für die Sowjets vielleicht doch noch etwas erreichen läßt, kaum gefährlich, solange nur die vereinbarten Positionen gehalten werden. Dies ist bisher geschehen, und wir haben keinen Anlaß zu der Befürchtung, daß die Amerikaner plötzlich die westlichen Positionen schwächen könnten. Wenn sie eine Änderung der Verhandlungspositionen wünschen sollten, wären jedenfalls neue Konsultationen mit uns erforderlich. Es ist zwar richtig, daß wir manche Gesichtspunkte anders vorgetragen haben würden, insbesondere z.B. die Forderung auf Wiedervereinigung stärker geltend gemacht hätten. Daraus ergibt sich aber keine unmittelbare Gefährdung unserer Position. Insbesondere können die Sowjets nach den mündlichen Erklärungen der Amerikaner nicht annehmen, daß diese sich der Konföderationsidee[18] nähern.

Ebensowenig wie Laloy sehen wir den sowjetischen Vorschlag, eine internationale Zugangsbehörde mit den Aufgaben eines Schiedsorgans, das auf die Struktur von mit der „souveränen DDR" abzuschließenden Zugangsabkommens aufgepfropft ist, als Konzession an. Wie sich aus der uns gegebenen Unterrichtung

15 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 11, Anm. 6.

16 Vgl. dazu das deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 11. März 1962; Dok. 121.

17 Ende der eingefügten Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 30. März 1962. Vgl. Anm. 4.

18 Vgl. dazu die sowjetischen Noten vom 10. Januar 1959 an die Drei Mächte; Dok. 54, Anm. 10.

ergab, haben aber auch die Amerikaner sich von Anfang an in diesem Punkte keiner Illusion hingegeben. Daß sie trotzdem auf den Vorschlag eingegangen sind, entspringt taktischen Erwägungen, die wir teilen. Gerade dieses Thema eignet sich als Gesprächsstoff, wenn man das Berlin-Gespräch in die Länge ziehen will.

Wir teilen nicht Laloys Auffassung, daß es viel zweckmäßiger gewesen wäre, die zivilen alliierten Luftfahrtgesellschaften mit Ulbricht selbst verhandeln zu lassen. Dann wären wir mit Sicherheit auf die schiefe Ebene geraten. Wir sehen nicht, warum die Gespräche Rusks mit Gromyko die Gefahr erhöht haben sollten. Insbesondere glauben wir nicht daran, daß ein amerikanisch-sowjetisches Arrangement, etwa auf der Grundlage des zweiten sowjetischen Papiers über den Transit[19], über unsere Köpfe hinweg eine reale Möglichkeit darstellt.

Wir haben insgesamt den Eindruck, daß die amerikanische Haltung gegenüber den Sowjets im Laufe der letzten Monate härter und selbstbewußter geworden ist. Dies liegt vermutlich an der Erkenntnis, daß die sogenannte „Raketenlücke" bei den Amerikanern nicht besteht, sondern daß sie vielmehr nach wie vor den Sowjets auf nuklearem Gebiet überlegen sind, ferner auch daran, daß das gesamte militärische Potential der Amerikaner inzwischen eindrucksvoll verstärkt worden ist. Wir glauben, daß das, was Laloy für amerikanische Schwäche hält, in Wirklichkeit Verzögerungstaktik ist. Dabei sind wir uns bewußt, daß es in der amerikanischen Administration nach wie vor gewisse Tendenzen zu einem amerikanisch-sowjetischen Arrangement auf unsere Kosten gibt und daß insbesondere die Presseberichterstattung häufig zu dem Eindruck führt, als ob diese Tendenzen für uns eine akute Gefahr darstellten.

Wir legen auf eine Weiterführung des Dialogs mit Laloy Wert. Noch mehr würden wir begrüßen, wenn sich Frankreich in die Viererkonsultation wieder aktiv einschalten würde.[20]

Ritter

VS-Bd. 3490 (AB 700)

19 Zur sowjetischen Aufzeichnung vom 20. März 1962 vgl. Dok. 140, Anm. 3.

20 Botschafter Blankenhorn, Paris, teilte am 2. April 1962 mit, daß er dem stellvertretenden Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, die Stellungnahme des Auswärtigen Amts übermittelt habe. Laloy habe seine früheren Ausführungen dahingehend präzisiert, daß er mehr die „Rückwirkungen auf eine fernere Zukunft" fürchte und sich frage, ob in den Gesprächen in Genf „Gromyko sich taktisch nicht doch als der Geschicktere gezeigt habe". Laloy sei, „zumal bei dem augenblicklichen Tiefstand der französisch-sowjetischen Beziehungen, [...] sehr skeptisch hinsichtlich eines Beschlusses seiner Regierung an der aktiven Wiederbeteiligung Frankreichs an der Vierer-Konsultation". Vgl. den Drahtbericht Nr. 350; VS-Bd. 3491 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

147

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-106/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 377
Cito

Aufgabe: 31. März 1962, 15.15 Uhr[1]
Ankunft: 31. März 1962, 17.20 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 359 vom 29.3.[2]

Zu Beginn der Ratssitzung am 30.3. gab britischer Botschafter folgende Erklärung im Auftrage seiner Regierung ab:

Im Dokument NDP (62)2, Ziffer 7[3] sei neben den USA die Regierung des Vereinigten Königreichs aufgefordert, dem NATO-Rat eine formelle Zusicherung zu geben, daß die Operationspläne ihrer strategischen See- und Luftstreitkräfte eine Bekämpfung aller sowjetischen Raketenbasen vorsähen, die außerhalb der Reichweite der nuklearen Streitkräfte SACEUR's und SACLANT's lägen. Britische Regierung sei bereit, diese Zusicherung zu geben. Sie beabsichtige, die Schlagkraft ihrer strategischen nuklearen Streitkräfte voll aufrecht zu erhalten. Die Einsatzplanung dieser Streitkräfte sei eng mit Einsatzplanung SACEUR und SACLANT gekoppelt. Besonders sei hervorzuheben, daß für die britischen nuklearen Streitkräfte Ziele vorgesehen seien, die Europa bedrohen.

Anschließend berichtete Stikker über Schreiben der Standing Group zur Frage der guidelines. Danach seien vier verschiedene Konfliktsmöglichkeiten in der MC 95[4] vorgesehen. Es müsse eine Beziehung zwischen den guidelines und der MC 95 (military decision) bestehen bleiben und der nukleare Überraschungsangriff entsprechend berücksichtigt werden.

(Schreiben der Standing Group wird im Wortlaut nachgereicht[5]).

Mit der Verlesung dieses Schreibens, von dem ich annehmen möchte, daß Stikker es selber provoziert hat, kam bereits die ganze Gereiztheit Stikkers gegen Finletter persönlich und gegen die amerikanische Haltung zum Vorschein. Da Stikker darüber informiert war, daß die Amerikaner die Diskussion über die

1 Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 2. April 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung „mit Anlagen" an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz und Ministerialdirektor von Hase verfügte.
Hat Werz am 2. April 1962 vorgelegen.
Hat Hase am 3. April 1962 vorgelegen.

2 Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte mit, daß NATO-Generalsekretär Stikker beabsichtige, „die gesamten guidelines fallenzulassen, da er die jetzt von den Amerikanern vorgeschlagene Formel [...] nicht für ausreichend hält". Stikker erachte es daher als wünschenswert, „die Verteidigungsminister an der Ministerratssitzung in Athen nicht teilnehmen zu lassen". Vgl. VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 30. März 1962 erklärte Staatssekretär Carstens im „Einvernehmen mit Bundesverteidigungsministerium" die Zustimmung zu diesem Vorgehen: „Damit soll vor allem eine Diskussion um die Gültigkeit der politischen Direktive von 1956 vermieden werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1177; VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zur Aufzeichnung „Control of Nuclear Weapons" vom 23. Januar 1962 vgl. Dok. 47, Anm. 6.

4 Zum Beschluß zur „Military Control of Nuclear Weapons" vgl. Dok. 105, Anm. 10.

5 Für das Schreiben der Standing Group vom 28. März 1962 vgl. VS-Bd. 1998 (201).

MC 95 gänzlich ablehnen[6], wurde Finletter herausgefordert, im geeigneten Augenblick ebenso wie in der letzten Botschaftersitzung[7] zum Gegenangriff anzusetzen, eine Taktik, die angesichts der langen Praxis Finletters als Rechtsanwalt, die er auch im Rat anzuwenden geneigt ist, außerordentlich gefährlich war.

Leider unterstrich auch der holländische Botschafter[8] die Wichtigkeit der Abstimmung der „guidelines" mit den von der Standing Group erarbeiteten Richtlinien.

Norwegischer Botschafter[9] erklärte daraufhin prononciert scharf, daß endgültige Entscheidung über dieses Problem nicht im Militärausschuß oder in der Standing Group, sondern ausschließlich im NATO-Rat zu treffen sei.

Stikker, der wohl merkte, daß er zu weit gegangen war, lenkte daraufhin ein und bestätigte mit Unterstützung einiger anderer Ratsmitglieder, daß es sich bei dem Schreiben der Standing Group nur um eine unverbindliche Meinungsäußerung militärischer Experten handele.

Nach diesem Zwischenspiel brachte leider Botschafter de Staercke zu früh die Frage der Teilnahme der Verteidigungsminister an der Athener Konferenz[10] zur Sprache, statt zunächst die Diskussion über die Aufstellung von guidelines sich weiter entwickeln zu lassen, die wahrscheinlich gemäß den Stikkerschen Absichten mit einem Fallenlassen der guidelines geendet hätte, wodurch die immer noch weiterzugehen drohende Diskussion über die politischen Direktiven automatisch abgeschnitten gewesen wäre.

Nunmehr konzentrierte sich die Diskussion auf die Teilnahme der Verteidigungsminister an der Konferenz in Athen, ohne daß die eigentlich zugrunde liegende Frage zu Ende diskutiert worden wäre. Für eine gemeinsame Konferenz der Außen- und Verteidigungsminister in Athen setzte sich besonders britischer Botschafter ein. Mason erklärte, in letzter Zeit seien erhebliche Fortschritte in der Frage der Garantien (Ziffer 7 von NDP (62)2), zweitens in der Frage der Information über nukleare Waffen erzielt worden. Das Problem der guidelines sei allerdings so schwierig, daß es nicht sofort zu lösen sei. Er halte es jedoch für falsch, dieses Problem aus der Ministerkonferenz in Athen herauszunehmen, da gerade diese schwierigen Fragen von den Ministern diskutiert werden müßten. Es habe keinen Sinn, bis zu dem nächsten Ministertref-

6 Der amerikanische Gesandte bei der NATO in Paris, Durbrow, äußerte sich am 20. März 1962 im Gespräch mit Botschafter von Walther, Paris (NATO), „außerordentlich scharf gegen die MC 95. Die Zustimmung Lemnitzers zu diesem Papier bedeute gar nichts, da dieser im Military Committee nicht als Vertreter der USA-Regierung, sondern nur als Militärexperte fungiere." Die Stellungnahme der amerikanischen Regierung im NATO-Rat „werde vollkommen negativ sein, da das Dokument nicht mit dem militärpolitischen Konzept Washingtons übereinstimme". Vgl. die mit Schriftbericht vom 21. März 1962 übermittelte Aufzeichnung; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Zum Gespräch der Ständigen Vertreter bei der NATO in Paris am 26. März 1962 vgl. Dok. 139.

8 Hendrik N. Boon.

9 Jens M. Boyesen.

10 Zur Diskussion über eine Teilnahme der Verteidigungsminister an der NATO-Ministerratstagung in Athen vgl. Dok. 139, Anm. 20.
Die NATO-Ministerratstagung fand vom 4. bis 6. Mai 1962 statt. Vgl. dazu Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

fen im Dezember[11] zu warten. Das plötzliche Ausbleiben der Verteidigungsminister bei der Konferenz würde zu einem schrecklichen Zustand (disastrous stage) führen.

Es sei außerdem schwierig, jetzt nachträglich die Verteidigungsminister wegzulassen, nachdem der Presse bereits der Plan einer gemeinsamen Konferenz bekanntgeworden sei. Hierin unterstützte ihn der griechischen Botschafter[12].

Bei den Ausführungen Masons war deutlich zu erkennen, daß es ihm persönlich unangenehm ist, seiner Regierung von der Teilnahme der Verteidigungsminister abzuraten. Er hatte mir dieses schon vor der Sitzung angedeutet. Es fehlte daher seinen Ausführungen die eigentliche Logik, da er im Grunde für ein Fallenlassen der guidelines ist und selber immer wieder darauf hinwies, daß die Garantien und die nuklearen Informationen als Ergebnis für die Ministerkonferenz genügen.

Um die Diskussion auf ein möglichst neutrales Thema zu lenken, gab ich zu bedenken, daß man die Öffentlichkeit leicht damit abfinden könne, daß man gleichzeitig mit der Mitteilung über die Nichtteilnahme der Verteidigungsminister in Athen eine Konferenz der Verteidigungsminister zu einem späteren Zeitpunkt im Mai zwecks Diskussion militärischer Fragen bekanntgibt.

Norwegischer Vertreter schlug Begrenzung der Tagesordnung vor und trat für besondere Konferenz der Verteidigungsminister ein.

Niederländischer Botschafter betonte, die Ministerkonferenz in Athen könne trotz Abwesenheit der Verteidigungsminister erfolgreich sein.

Dänischer Botschafter[13] wandte sich ebenfalls gegen Teilnahme der Verteidigungsminister in Athen.

Obwohl in diesem Augenblick der Diskussion eine gewisse Aussicht bestand, daß man zu dem gerade von Stikker gewünschten Erfolg des Fernbleibens der Verteidigungsminister und der Vermeidung der Behandlung der guidelines kommen würde, ergriff Stikker plötzlich das Wort und begann von den großen Schwierigkeiten zu sprechen, die sich der Abfassung seines Berichtes an die Ministerkonferenz entgegenstellten. Diese Schwierigkeiten lägen besonders darin, daß die Amerikaner ihr Konzept geändert hätten und einen Aufbau der konventionellen Streitkräfte verlangten, der außer für die deutsche für keine andere der europäischen Regierungen wirtschaftlich und politisch tragbar sei. Er verwies hierbei auf das von ihm vorgelegte Dokument NDP (62)5[14]. Immer erregter werdend führte er aus, daß die amerikanische Erklärung vom 21.3.[15] nochmals auf den weiteren Ausbau der konventionellen Streitkräfte zurückgekommen sei. Seiner Ansicht nach würden die Regierungen von zumindest sieben europäischen Mitgliedstaaten zum Rücktritt gezwungen werden, wenn sie diesen Vorschlag ihren Parlamenten vorlegen müßten. Die Diskussion über die

11 Die NATO-Ministerratstagung fand vom 13. bis 15. Dezember 1962 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 489 und Dok. 496.

12 Michel Melas.

13 Erik Schram-Nielsen.

14 Für die Aufzeichnung „Build-up of Conventional Forces" vom 28. März 1962 vgl. VS-Bd. 1998 (201).

15 Für die Erklärung des amerikanischen Gesandten bei der NATO in Paris, Durbrow, vom 21. März 1962 vgl. VS-Bd. 1998 (201).

wichtigsten strategischen Probleme der NATO sei damit jetzt in eine Sackgasse geraten. Man sei mehr oder weniger wieder auf den Ausgangspunkt zurückgeworfen. Die geringen Fortschritte, die hinsichtlich der Garantien und der Information über nukleare Waffen erreicht seien, genügten keinesfalls für eine lohnende Besprechung mit den Verteidigungsministern. Besonders schwer wiege es aber, daß man nunmehr auch gar nichts der Öffentlichkeit und der Presse bieten könne. Er selber würde in Athen in eine unmögliche Lage geraten, da er der Presse in Athen Auskunft über den Zweck der Anwesenheit der Verteidigungsminister und über die Ergebnisse der Konferenz geben müsse. Er sei am Ende seiner Weisheit und seiner Kräfte. Er vermöge nicht, der Presse genügend klare Auskünfte über den Stand der Beratungen zu geben. Er habe sich nach besten Kräften immer wieder bemüht, Lösungen zu finden, sähe jetzt aber keinen Ausweg mehr. Stikker geriet bei diesen Ausführungen in eine so starke Erregung, daß er plötzlich mitten im Satz abbrechen und den Sitzungsraum verlassen mußte (Schwächeanfall). Anschließend trat eine gewisse Beruhigung der außerordentlich gespannten Atmosphäre in der Ratsitzung ein. Casardi übernahm den Vorsitz.

Ich erwähnte, daß wir durchaus in der Lage seien, Fortschritte auf der Athener Konferenz vorzuweisen. Es müsse lediglich eine Entscheidung über die Frage der Teilnahme der Verteidigungsminister getroffen werden. McNamara habe im Dezember zugesagt, Ende Januar zu den MRBM-Forderungen der MC 26/4[16] Stellung zu nehmen.[17] Diese Stellungnahme sei bisher nicht erfolgt. Ich hielte es deshalb für möglich, daß aufgrund veränderter Verhältnisse die amerikanische Regierung nicht mehr auf einer Teilnahme der Verteidigungsminister an der Konferenz bestehen würde. Finletter erklärte sich daraufhin bereit, seiner Regierung vorzuschlagen, ihren Standpunkt in dieser Frage noch einmal zu überprüfen, falls die Mehrheit der NATO-Staaten dieses wünsche.

Eine Umfrage im Rat ergab, daß lediglich die Vereinigten Staaten und Großbritannien nachdrücklich für die Teilnahme der Verteidigungsminister eintraten, während die übrigen NATO-Staaten entweder Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer gemeinsamen Konferenz der Außen- und Verteidigungsminister haben oder einen neutralen Standpunkt einnehmen. Da mehrere NATO-Botschafter zunächst Weisungen ihrer Regierung einholen wollten, wurde beschlossen, die Diskussion über diese Fragen am Dienstag, dem 3. April, fortzusetzen.[18]

Dramatischer Verlauf der Ratssitzung brachte erneut außerordentlichen Gegensatz Finletter–Stikker zum Ausdruck. Stikker hat sich durch seine eigene starke Initiative auf dem Gebiet der guidelines und durch seine Einstellung gegen die derzeitige amerikanische Haltung in eine Sackgasse hineinmanövriert, aus der er keinen Ausweg sieht. Er ist überzeugt, daß Teilnahme der Verteidigungsminister an Konferenz in Athen in gefährlicher Weise die nicht genügend geklärten militärischen Probleme in den Vordergrund des allgemeinen Interesses schieben würde.

16 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.

17 Zur Rede des amerikanischen Verteidigungsministers auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 17, Anm. 6.

18 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 3. April 1962 vgl. Dok. 151, Anm. 20.

Wie mir de Staercke, der aus der Sitzung heraus zu Stikker gerufen worden war, nachträglich erzählte, hat er Stikker auf das Nachteilige seines Verhaltens aufmerksam gemacht. Das Vorgehen Stikkers erinnere an die seinerzeitige sehr emotionale Erklärung Spaaks vor den Außenministern, die mit dem Weggang Spaaks geendet habe.[19] Stikker habe auf diesen Hinweis hin eingesehen, daß er mit seinem Vorgehen die erfolgreiche Verfolgung seiner Ziele selber beeinträchtigt habe. Auf Zureden de Staerckes hat sich späterhin Stikker mit Finletter für heute morgen verabredet, um neue guidelines auszuarbeiten.

In der heutigen Unterredung hat man sich über diese – wie ich höre, stark verwässerten – neuen guidelines geeinigt. Außerdem hat sich Stikker mit der Teilnahme der Verteidigungsminister einverstanden erklärt, wenn eine solche Teilnahme von den Amerikanern weiterhin gefordert wird. Andererseits habe Finletter auf den letzten Absatz des amerikanischen Papiers vom 21.3. mit seiner ultimativen Forderung auf konventionelle Streitkräfte verzichtet.

Leider hat die außerordentlich dramatische Sitzung gerade die Folge gehabt, die Stikker hatte vermeiden wollen und die sich wahrscheinlich hätte vermeiden lassen. Der Kommentar de Staerckes, daß diese bedauerliche Entwicklung auf den schlechten Gesundheitszustand und die Überarbeitung Stikkers zurückzuführen sei, ist leider nicht ganz von der Hand zu weisen.

[gez.] Walther

VS-Bd. 1989 (201)

[19] NATO-Generalsekretär Spaak kündigte am 31. Januar 1961 seinen Rücktritt an, der am 31. März 1961 erfolgte. Vgl. dazu SPAAK, Memoiren, S. 423–428.

148

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Journalisten Sulzberger in Cadenabbia

115-34.A/62 geheim **2. April 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler gewährte am 2. April 1962 um 11 Uhr in Cadenabbia dem Korrespondenten der New York Times, Mr. Sulzberger, ein Informationsgespräch.[2]

Mr. *Sulzberger* sagte, er habe de Gaulle vor ungefähr fünf Wochen zum letzten Mal gesehen.[3] Damals habe de Gaulle über Chruschtschow gesagt, es sei noch nicht möglich, zu beurteilen, ob Chruschtschow ein geschichtlich bedeutsamer Mann sei oder nicht. Chruschtschow stehe vor der Wahl zwischen Krieg und Frieden. Ein solches Urteil könne man erst abgeben, wenn Chruschtschow sich zum einen oder anderen entschlossen habe. Mr. Sulzberger fragte dann den Herrn Bundeskanzler, wofür sich Chruschtschow seines Erachtens entscheiden werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, seiner Meinung nach werde Chruschtschow aus zwei Gründen nicht gerne Krieg machen. Erstens sei Chruschtschow seines Erachtens ein russischer Nationalist und Kommunist. Als russischer Nationalist wolle Chruschtschow, nachdem Stalin Rußland im panslawischen Sinne ungeheuer vergrößert habe und nachdem Lenin die kommunistische Idee entwickelt habe, in die Geschichte als der Schöpfer der russischen Wirtschaft eingehen. Einen Krieg könne Chruschtschow daher nicht brauchen, weil die russische Wirtschaft davon sehr schwer getroffen würde. Der zweite Grund, weshalb Chruschtschow keinen Krieg brauchen könne, sei die Bedrohung durch Rotchina. Bei seiner Moskaureise im Herbst 1955 habe er mit Chruschtschow auf dessen Initiative ein sehr intimes Gespräch geführt, in dem Chruschtschow große Sorge über Rotchina geäußert habe.[4] Chruschtschow wisse, daß Rußland auf jeden Fall aus einem Konflikt, selbst wenn es Sieger bliebe, sehr geschwächt hervorgehen würde, wodurch der rotchinesische Nachbar noch gefährlicher würde. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er habe heute früh ein Telegramm über eine Fernsehrede von Senator Humphrey erhalten, wo Humphrey erkläre, die innenpolitische sowjetische Situation sei spannungsgeladen und könne daher die Gefahr emotioneller Ausbrüche in sich bergen. Er, der Herr Bundeskanzler, wisse natürlich nicht, ob dies sicher sei, aber so deutlich habe er diese Ansicht noch nie gehört. Wenn sie richtig sei, müsse man Chruschtschow natürlich vorsich-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 4. April 1962 gefertigt.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch SULZBERGER, Giants, S. 866–869.
Für die Berichte über das Gespräch vgl. die Artikel „Looking West and East From Como – I" und „Looking West and East From Como – II"; THE NEW YORK TIMES vom 4. April bzw. vom 7. April 1962, jeweils S. 4.

3 Der amerikanische Journalist Sulzberger führte am 20. Januar 1962 in Paris ein Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle. Vgl. dazu SULZBERGER, Giants, S. 840–843.

4 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Zu dem Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.
Zu den übrigen Gesprächen vgl. VIZIT KANCLERA ADENAUERA, S. 48–184.

tig behandeln, damit er sich in keine internationalen oder außenpolitischen Abenteuer einlasse. Er halte dies im übrigen für unwahrscheinlich. Vielmehr sei er im Gegensatz zu Humphrey der Meinung, wenn Chruschtschow so große interne Probleme habe, werde er sich in keine Abenteuer einlassen, sondern vielmehr versuchen, diese Probleme intern beizulegen.

Mr. *Sulzberger* fragte dann, ob der Herr Bundeskanzler Chruschtschow für einen großen Mann, einen Mann ersten Ranges halte.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er stimme de Gaulle zu. Er glaube jedoch, daß Chruschtschow sehr klug sei. In den sechs Tagen in Moskau, an denen er täglich dreimal mit Chruschtschow zusammengetroffen sei, habe sich Chruschtschow als kluger Mann gezeigt, der zwar manchmal emotional gewesen sei, aber sich immer gemeistert habe. In einem Satz zusammengefaßt sei er der Meinung, daß Chruschtschow ein sehr kluger Mann sei, aber auch jemand, der sich in der Gewalt habe.

Mr. *Sulzberger* stellte dann die Frage, ob der Herr Bundeskanzler glaube, ob derzeit irgendwelche Aussichten für die Aushandlung eines Abrüstungsabkommens oder den Beginn eines solchen Abkommens bestünden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er glaube dies nicht. Dies sei aber rein persönliche Spekulation. Chruschtschow traue den Vereinigten Staaten nicht. Dies gelte auch gegenüber der Politik Kennedys und seiner Regierung. Unter Eisenhower und Dulles sei die amerikanische Rußlandpolitik von der Überzeugung der Verwerflichkeit des Kommunismus untermauert gewesen, der man keine weitere Ausdehnung gestatten dürfe. Damals habe man ja auch noch die Satelliten befreien wollen.[5] Chruschtschow glaube einfach nicht, daß die amerikanische Regierung heute zu einer Koexistenz bereit sei. Unter diesem Aspekt halte er (der Herr Bundeskanzler) die Politik Kennedys, immer wieder das Gespräch mit den Russen zu suchen, für gut, denn dadurch könnte vielleicht das russische Mißtrauen gegenüber Amerika vermindert oder gar ausgeräumt werden.

Mr. *Sulzberger* verstand dies so, daß Chruschtschow wegen der philosophischen Feindseligkeit der Eisenhower-Ära auch heute noch Amerika mißtraue, obwohl inzwischen eine andere Regierung an der Macht sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies sei im wesentlichen seine Auffassung. Weil die amerikanische Politik gegenüber den kommunistischen Staaten diese philosophische Grundlage gehabt habe, habe sie gegenüber der Sowjetunion gar nicht die Haltung eines möglichen Nebeneinanderlebens einnehmen können. Dies habe russisches Mißtrauen erzeugt. Offensichtlich versuche Kennedy nun (ohne daß ihm Kennedy dies je so gesagt habe), dieses Mißtrauen beiseite zu räumen, weil er offenbar der Meinung sei, daß dann ein Modus vivendi gefunden werden könnte. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, Mr. Sulzberger solle ihn nicht falsch verstehen. Er tadele keineswegs Eisenhower oder Dulles, denn damals, als die kommunistische Herrschaft noch nicht so stabilisiert gewesen sei, habe man noch die Meinung vertreten können, der Kommunismus lasse sich zurückdrängen. In den langen Jahren seither habe sich jedoch die kommunistische Herrschaft so stabilisiert, daß es unklug wäre (und auch Dulles und Ei-

[5] Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Dulles vom 26. Februar 1953 zur Resolution „On Captive Peoples"; Dok. 11, Anm. 94.

senhower würden heute zweifellos so denken), eine philosophische Position einzunehmen, sondern daß man vielmehr pragmatisch vorgehen müsse. Daher die Bereitschaft zu einem Modus vivendi, der natürlich auch sowjetischerseits ehrlich sein müsse.

Mr. *Sulzberger* fragte, wie der Herr Bundeskanzler die Auswirkungen der Genfer Konferenz[6] auf die Berlinfrage analysiere.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, der Ton sei gemäßigter gewesen, und während dieser Zeit habe es keine Aktionen gegeben. Er halte dies für einen, wenn auch nicht großen, Fortschritt.

Mr. *Sulzberger* sagte, der Herr Bundeskanzler glaube also, daß derzeit die kürzliche Krise keine echte Krise mehr sei, ohne daß sich jedoch im Grundsätzlichen etwas geändert habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, für die Sowjetunion sei Berlin ein ausgezeichnetes Mittel, um zu erpressen und Unruhe zu stiften. Nach seiner Überzeugung werde Rußland dieses Instrument nur aufgeben, wenn eine echte allgemeine Entspannung eingetreten sei.

Mr. *Sulzberger* sagte, der Herr Bundeskanzler betrachte es also eher als Realismus denn als Pessimismus, wenn man die Meinung vertrete, daß dies noch viele Jahre dauern könne.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte dies und fügte hinzu, angenehme Überraschungen seien natürlich immer möglich, aber man müsse doch in Rechnung stellen, daß es noch Jahre dauern könne.

Mr. *Sulzberger* bemerkte dann, er könne in dem bisherigen Gespräch eigentlich keine Punkte finden, die Ärger bereiten könnten, wenn man einige Sätze darüber schreiben würde. Er würde gerne den Herrn Bundeskanzler so zitieren, daß die Notwendigkeit langfristiger Planung gegeben sei und man beim Warten auf einen Modus vivendi Geduld zeigen müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* hatte gegen ein solches Zitat keine Einwände, sagte aber, er wolle dann ein Wort noch hinzufügen. Für ihn sei die Berlinfrage und die Wiedervereinigung weniger ein nationales, viel stärker aber ein menschliches Problem. Wenn die Deutschen in Berlin und der Zone ein menschenwürdiges Dasein nach ihren eigenen Vorstellungen führen könnten, würde das nationale Problem der Wiedervereinigung sehr entschärft.

Mr. *Sulzberger* erklärte dann, er habe eben das letzte Buch des jugoslawischen Rebellen Djilas im Manuskript gelesen, in dem dieser über seine Gespräche mit Stalin schreibe.[7] Unter anderem habe Stalin im Jahre 1948 zu Djilas gesagt, es gebe eine Regel für den Krieg, daß nämlich das eigene politische System überall

[6] Am 14. März 1962 wurde in Genf die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission eröffnet. Vgl. dazu Dok. 128.

[7] In der Presse wurde berichtet, daß in den USA für das Frühjahr 1962 die Veröffentlichung des neuesten Buches des ehemaligen Sekretärs des ZK der Kommunistischen Partei Jugoslawiens, Djilas, vorgesehen sei. Im Zusammenhang damit sei die erneute Verhaftung des erst am 19. Januar 1961 aus der Haft entlassenen Djilas zu sehen, da nach einer Ergänzung des jugoslawischen Strafrechts zwei Wochen zuvor „die Veröffentlichung vertraulicher Themen auch in Form von Memoiren unter Strafe gestellt wird". Vgl. den Artikel „Titos Gegenspieler Djilas wieder im Gefängnis"; DIE WELT vom 9. April 1962, S. 4.

dort Fuß fasse, wohin die eigene Armee komme.[8] Dies gelte für den Westen genauso wie für den kommunistischen Block. Da dieses Gespräch sich damals um Deutschland gedreht habe, habe Stalin die Meinung vertreten, der sowjetische Teil Deutschlands werde das sowjetische System beibehalten, so wie der westliche Teil das westliche System beibehalten werde. Chruschtschow glaube auch heute noch daran.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob Mr. Sulzberger denn wirklich glaube, daß das heutige System in der Sowjetunion ein wahrhaft kommunistisches System sei. Es habe sich doch vom Kommunismus abgewandt und sei zu einer diktatorischen Regierungsform geworden, in der der Staat alle Macht habe und im Staat wiederum heute eine Gruppe (unter Stalin habe dieser allein alle Macht besessen, dies gelte aber seines Erachtens für Chruschtschow nicht). Die Entwicklung sei also weitergegangen und sei anders weitergegangen, als es Stalin sich vorgestellt habe. Diese Entwicklung habe daher Stalins Doktrin ad absurdum geführt. Soweit sich beurteilen lasse, sei ja auch das Regime in der Sowjetzone sehr viel härter als in der Sowjetunion selbst. Außerdem sei zu beachten, daß die Russen Karl Marx als den Erfinder des Kommunismus verehrten. Marx habe sich aber eine Gesellschaft ohne Klassen, ja sogar ohne Staat, vorgestellt. Der russische Kommunismus sei jedoch gerade die Omnipotenz des Staates, also das Gegenteil der Marxschen Vorstellung. Im übrigen sei doch der Stalinismus verpönt, und wenn Stalin die eben von Mr. Sulzberger vertretene Meinung gehabt habe, dürfe Chruschtschow diese Meinung gar nicht haben.

Mr. *Sulzberger* kam dann auf die freie Welt zu sprechen und fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er in europäischer Sicht auf der Grundlage des Gemeinsamen Marktes wie de Gaulle die Idee eines konföderierten Europa oder, wie andere Staatsmänner im Bereich des Gemeinsamen Marktes, die Idee eines föderativen Europa vertrete.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, im Völkerrecht seien die Begriffe Föderation und Konföderation vielfältig entwickelt und interpretiert worden. Er meine, daß die politische Union genauso in Stufen entwickelt werden müsse wie der Gemeinsame Markt. Er denke da so wie de Gaulle. Er wolle auch an die deutsche Geschichte erinnern, wo in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderte erst der Norddeutsche Zollverein, dann der Deutsche Zollverein entstanden seien[9], um sich dann im Politischen zu entwickeln. Nach seiner Meinung sollte man hier nicht zu theoretisch sein.

Mr. *Sulzberger* sagte, im Hinblick auf das Treffen zwischen de Gaulle und Fanfani[10] seien die italienischen Zeitungen der Meinung, daß diese Frage das Hauptthema des Gesprächs bilden werde. Wenn er den Herrn Bundeskanzler richtig verstanden habe, halte er die Diskussion darüber für etwas albern und sei der Meinung, man solle stufenweise vorgehen und die Dinge sich selbst entwickeln lassen.

8 Vgl. dazu DJILAS, Gespräche mit Stalin, S. 146.

9 Der Norddeutsche Zollverein wurde 1830 gegründet, der Deutsche Zollverein am 1. Januar 1834.

10 Staatspräsident de Gaulle führte am 4. April 1962 ein Gespräch mit Ministerpräsident Fanfani in Turin. Vgl. DDF 1962, I, S. 381–398.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, in der Fouchet-Kommission sei das Problem aufgetaucht, ob die Wirtschaft in die Politische Union einbezogen werden soll, sowie die Frage der bestehenden europäischen Gemeinschaften.[11] Bei seinem letzten Gespräch mit de Gaulle in Baden-Baden[12] sei er sich mit de Gaulle nach einem ruhigen und freundschaftlichen Gedankenaustausch völlig einig gewesen. In der Fouchet-Kommission sei dann leider etwas Durcheinander entstanden. Er hoffe aber, daß sich dies bald klären werde. Ganz im Vertrauen wolle er sagen, daß er Ende der Woche mit Fanfani und Segni zusammentreffen werde, wo dasselbe Thema zweifellos auch hochkommen werde.[13] Der Herr Bundeskanzler fügte schmunzelnd hinzu, er glaube, daß de Gaulles Treffen mit Fanfani und auch mit ihm schon etwas auf den Wahlkampf[14] abziele.

Mr. *Sulzberger* fragte dann, ob der Herr Bundeskanzler glaube, daß Großbritannien wirklich dem Gemeinsamen Markt beitreten werde.[15] Trotz aller öffentlicher Erklärungen, die dies bejahten (Jean Monnet habe sogar gesagt, Großbritannien werde noch in diesem Jahr beitreten[16]), habe er bei de Gaulle immer etwas das Gefühl, daß de Gaulle nicht sehr darauf erpicht sei, die Engländer dabei zu haben.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er sei auch nicht von dem Beitritt überzeugt. Jedenfalls könne man nicht das gesamte Commonwealth in den Gemeinsamen Markt hineinnehmen[17], weil dann das politische europäische Ziel des Gemeinsamen Marktes inexistent würde; der Gemeinsame Markt wäre dann keine europäische Sache mehr. Ob Großbritannien sich entschließen werde und könne,

11 Zum Stand der Beratungen in der Studienkommission vgl. Dok. 145.

12 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

13 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Fanfani am 7. April 1962 in Cadenabbia vgl. Dok. 153.

14 Zur Erwartung, daß Staatspräsident de Gaulle im Frühjahr 1962 Wahlen zur französischen Nationalversammlung ausschreiben werde, vgl. Dok. 61, Anm. 102.
Am 1. März 1962 rechnete Botschafter Blankenhorn, Paris, damit, daß eine Woche nach dem Referendum über das zu erwartende Waffenstillstandsabkommen mit Algerien die französische Nationalversammlung aufgelöst und es zu „Neuwahlen voraussichtlich am 6. und 13. Mai" kommen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 226; B 24 (Referat 204), Bd. 376.
Am 13. April 1962 wurde in der Presse gemeldet, daß de Gaulle den Vorschlag des Ministerpräsidenten Debré, die Nationalversammlung aufzulösen und Neuwahlen anzusetzen, abgelehnt habe. Vgl. dazu den Artikel „De Gaulle gegen Debrés Vorschlag für Neuwahlen"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 13. April 1962, Bl. 1.

15 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 90, Anm. 9.

16 Am 6. März 1962 vermerkte der amerikanische Journalist Sulzberger in seinem Tagebuch über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa am selben Tag, Monnet habe auf die Bemerkung, er gehe offenbar davon aus, daß Großbritannien der EWG beitreten werde, geantwortet: „Why, of course, it will come in this year. The forces working for this are too strong. And the British are being reasonable. No one could take the responsibility of keeping them out." Vgl. SULZBERGER, Giants, S. 857.

17 Im Bericht des Ausschusses der Stellvertreter vom 12. April 1962 zum Stand der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt wurde ausgeführt: „Auf britischer Seite besteht der Wunsch, daß allen unabhängigen Ländern und allen abhängigen Gebieten des Commonwealth in Afrika und ebenso auch [...] den anderen zur Zeit vom Vereinigten Königreich abhängigen Gebieten, einschließlich Westindien und Pazifischer Raum, Gelegenheit zur Assoziierung geboten wird. Die britische Delegation hat [...] erklärt, sie könne unmöglich eine Situation akzeptieren, in der das Vereinigte Königreich infolge seines Beitritts zur Gemeinschaft gezwungen wäre, die Commonwealth-Länder und -Gebiete zugunsten anderer außereuropäischer Länder in irgendeiner Form diskriminierend zu behandeln." Vgl. B 31 (Referat 304), Bd. 234.

die Commonwealth-Beziehungen an die durch eine Mitgliedschaft im Gemeinsamen Markt veränderte Lage Großbritanniens anzupassen, wisse er nicht. Als Kennedy von dem amerikanischen Interesse am Gemeinsamen Markt gesprochen habe[18], habe es in Deutschland Leute gegeben, die gleich von einer „Atlantischen Gemeinschaft" gesprochen hätten. Dies sei nicht richtig und nicht möglich. Partnerschaft ja, aber keine „Gemeinschaft". Damit würde die politische europäische Idee, wie sie Frankreich und Deutschland und wohl auch Italien und die Benelux-Länder verfolgten, getötet.

Mr. *Sulzberger* bemerkte dann, er habe neulich mit dem amerikanischen Botschafter in Jugoslawien, George Kennan, über den Gemeinsamen Markt gesprochen. Kennan habe sich besorgt geäußert, daß die logischen Restriktionen, die der Gemeinsame Markt mit sich bringen werde, zum Ergebnis haben könnten, daß neutrale Länder wie Jugoslawien Rußland in die Arme getrieben würden. Er fragte, ob der Herr Bundeskanzler irgendeine Möglichkeit sehe, eine solche Reaktion zu verhüten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, seiner Meinung nach dürfe man nicht das große Ziel eines wirtschaftlich und politisch stärkeren Europa aufgeben, nur weil es irgendwo in der Welt irgendwelche Schwierigkeiten gebe. Er halte es für möglich, daß künftige Historiker die deutsch-französische Aussöhnung und Freundschaft und die Schaffung eines wirtschaftlich und politisch starken Europa als den positivsten Faktor der Geschichte dieser Zeit ansehen würden.

Mr. *Sulzberger* stellte dann die Frage nach den Beziehungen dieses neuen und großen Europa zu Afrika. Er fragte, ob der Herr Bundeskanzler eine neue Art von wirtschaftlichem Ehebündnis zwischen Afrika und Europa sehe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Afrika stehe am Anfang einer großen Übergangszeit. Es müsse sich erst in Gemeinschaften zusammenfinden, und dabei werde es viele Rückschläge geben. Zu bemerken sei auch, daß die Zahl der Moslems in Afrika viel schneller wachse als die Zahl der Christen.

Mr. *Sulzberger* fragte, ob der Herr Bundeskanzler darin einen engeren Anschluß an den Mittleren Osten erblicke.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, möglich sei dies schon.

Er habe gerade die Statistiken über die Verbrechen in Südafrika gelesen. Die Zahl der Morde sei im letzten Jahr erschreckend. Dies zeige, daß sich dort alles in Gärung befinde.

Mr. *Sulzberger* sagte dann, er wolle nun eine indiskrete Frage stellen, deren Antwort nicht zur Veröffentlichung bestimmt sei. In einigen amerikanischen und französischen Kreisen bestehe eine gewisse Spekulation, daß es aufgrund der französisch-amerikanischen Meinungsverschiedenheiten in der Kernwaffenfra-

18 Präsident Kennedy begründete am 25. Januar 1962 den Vorschlag einer neuen Handelsgesetzgebung, den Trade Expansion Act, u. a. mit der Notwendigkeit einer stärkeren Kooperation mit der EWG. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 68–77. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 189–200. Vgl. dazu auch Dok. 14.
Am 7. März 1962 bekräftigte Kennedy in Washington: „I am especially anxious, both from our own economic interests – agriculture, labor and business – that we become more intimately associated with the great effort which is being made in Europe. [...] We want to maintain, both for economic and political reasons, the closest association with Europe". Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 194 f.

ge zu einer Abmachung zwischen Deutschland und Frankreich kommen könnte, wonach Frankreich Deutschland mit Kernwaffen beliefern werde.[19]

Der Herr *Bundeskanzler* verwies auf eine Äußerung des Leiters des Auslandsdienstes von Le Monde[20] in einer Rede in München, daß de Gaulle glaube, die Vereinigten Staaten würden eines Tages Europa verlassen, und deswegen brauche Europa nukleare Waffen. Er gebe diese Äußerung lediglich wieder, ohne zu wissen, ob de Gaulle wirklich so denke. Angesichts der Lage, in der sich Frankreich und de Gaulle seit einigen Jahren befänden, glaube er, daß de Gaulle an das Nationalgefühl der Armee habe appellieren müssen, damit sich die Armee im französischen Mutterland nicht mit der OAS einlasse.[21] Jedenfalls wolle die Bundesrepublik für Deutschland keine nuklearen Waffen. Er glaube auch nicht, daß es jemals zu einer solchen Abmachung mit Frankreich komme. Er glaube aber auch, daß sich die französisch-amerikanischen Beziehungen bessern werden, sobald de Gaulle das Algerienproblem los sei und wieder freiere Hand habe. Er wolle dies noch etwas erläutern. Amerika habe das Algerienproblem immer als Kolonialproblem betrachtet. Frankreich habe es nie als Kolonialproblem betrachtet. Deswegen habe es schon unter Eisenhower echte französisch-amerikanische Spannungen gegeben.[22] Sei einmal die Algerienfrage geregelt[23], und Gott sei Dank sei es ziemlich ruhig, würden sich seines Erachtens auch die französisch-amerikanischen Beziehungen bessern.

Mr. *Sulzberger* fragte, ob er folgende Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zitieren dürfe, daß Deutschland keine nuklearen Waffen für sich haben wolle und daß der Herr Bundeskanzler nicht glaube, daß es jemals zu einer Abmachung zwischen Deutschland und Frankreich kommen werde, daß außerdem das französisch-amerikanische Verhältnis sich nach Lösung der Algerienfrage verbessern werde. Dies seien für Amerika bedeutsame Erklärungen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, bei Gründung der WEU habe er den deutschen Verzicht auf ABC-Waffen erklärt.[24] Diese Erklärung wiederhole er hiermit gerne. Natürlich beziehe sich dieser Verzieht nur auf Waffen für Deutschland, nicht aber auf eine multilaterale NATO-Streitmacht.

Mr. *Sulzberger* sagte, ein solcher Plan sei ja in der Nähe von Cadenabbia geboren worden in einem Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit General Norstad, Herrn Blankenhorn und Herrn Stikker.[25] Er fragte dann, ob der Herr Bundes-

19 Zu entsprechenden Mutmaßungen in der Presse der Bundesrepublik vgl. Dok. 61, Anm. 95.

20 André Fontaine.

21 Zu den Sympathien in der französischen Armee für die „Organisation de l'Armée Secrète" (OAS) vgl. Dok. 3, Anm. 54.

22 Zu den durch das amerikanische Abstimmungsverhalten in der UNO ausgelösten Spannungen vgl. Dok. 95, Anm. 22 und 25.

23 Am 18. März 1962 wurde in Evian ein Waffenstillstandsabkommen zwischen Frankreich und der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik abgeschlossen. Vgl. dazu Dok. 120, Anm. 21.
Am 20. März 1962 kündigte Staatspräsident de Gaulle für den 8. April 1962 ein Referendum über das Abkommen an. Vgl. dazu den Artikel „General de Gaulle ruft Frankreich zum Volksentscheid auf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. März 1962, S. 1.

24 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

25 Zum Gespräch vom 9. September 1960 vgl. Dok. 11, Anm. 83.
Der amerikanische Journalist Sulzberger vermerkte am 21. November 1960 in Paris in seinem Tagebuch Informationen des Botschafters Blankenhorn über das Gespräch. Vgl. dazu SULZBERGER, Giants, S. 703 f.

kanzler noch an die Möglichkeit einer nuklearen Streitmacht der NATO glaube oder ob dies ein zerbrochener Traum sei.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er sei damals mit Herrn Stikker und General Norstad in Stikkers Haus zusammengetroffen, und Norstad habe damals seinen Plan dargelegt. Er (der Herr Bundeskanzler) habe den Plan für gut gehalten. Dies sei im Jahre 1960 vor den amerikanischen Präsidentschaftswahlen[26] gewesen. Norstad habe daraufhin seinen Plan der Eisenhower-Administration vorgelegt, die aber kurz vor den Wahlen keine so wichtige Entscheidung fällen wollte. Neulich habe er aus amerikanischen Nachrichten entnommen, daß die Kennedy-Administration den Plan weiter prüfe und man auch glaube, einer Lösung nähergekommen zu sein.

Mr. *Sulzberger* bemerkte, bei einem Gespräch mit General Taylor in Paris[27] habe er das Gefühl gehabt, daß der Plan zwar weiter geprüft werde, man aber einer Lösung nicht nähergekommen sei, sondern eher Zeit verliere.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte, es spielten ja eine Reihe intern-amerikanischer sowie auf Rußland gerichteter Überlegungen mit. Jedenfalls sei die Sache noch nicht ad acta gelegt.

Mr. *Sulzberger* fragte den Herrn Bundeskanzler dann, ob er hinsichtlich der NATO selbst optimistisch sei.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er werde erst Ende dieser Woche mit Stikker zusammentreffen.[28]

Mr. *Sulzberger* wiederholte seine Frage und begründete sie damit, daß die Hochachtung des Herrn Bundeskanzlers vor de Gaulle und die engen deutsch-französischen Beziehungen ja bekannt seien. De Gaulle messe der NATO aber nicht so viel Wert bei wie die Vereinigten Staaten und wohl auch Bonn.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er komme zurück auf etwas, was er vorher schon gesagt habe. Er fragte, ob de Gaulle die französische Armee angesichts der Entwicklung in Frankreich und insbesondere der Tätigkeit der OAS denn überhaupt, wenn auch nur zum Teil, SHAPE hätte unterstellen können? Das Problem der OAS werde, wie er hoffe, noch in dieser Woche gelöst werden können, denn de Gaulle werde am 8. April zweifellos eine ganz überwältigende Mehrheit erhalten.[29] Dann werde sich vielleicht auch das Verhältnis Frankreichs und de Gaulles zur NATO ändern.

26 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 8. November 1960 statt.

27 Der Militärberater des amerikanischen Präsidenten, Taylor, besuchte vom 18. bis 31. März 1962 mehrere europäische Staaten. Zum Gespräch mit dem amerikanischen Journalisten Sulzberger am 21. März 1962 vgl. SULZBERGER, Giants, S. 862–864.
Zum Besuch in der Bundesrepublik vgl. Dok. 135.

28 Bundeskanzler Adenauer führte am 8. April 1962 ein Gespräch mit NATO-Generalsekretär Stikker in Cadenabbia. Vgl. dazu Dok. 151, Anm. 2.

29 Über das Ergebnis des Referendums vom 8. April 1962, „das im wesentlichen einer Volksabstimmung des französischen Mutterlandes über de Gaulles Algerienpolitik gleichkommt", berichtete Botschafter Blankenhorn, Paris, am 9. April 1962, die Wahlbeteiligung habe bei 75,6% gelegen: „Mit ‚Ja' votierten von den abgegebenen Stimmen 90,7 Prozent." Die Aufrufe der Parteien vor dem Referendum machten allerdings deutlich, daß die Zustimmung „fast ausschließlich de Gaulles Algerienpolitik gilt, während sie gegenüber seiner Europa-, NATO-, Verfassungs- und Sozialpolitik schwerwiegende Einschränkungen machen – ihr ‚Ja' beim gestrigen Referendum bedeutet in erster Linie ein ‚Nein' an die OAS." Vgl. den Drahtbericht Nr. 380; B 24 (Referat 204), Bd. 343.

Mr. *Sulzberger* sagte, bei seinem Besuch in Cadenabbia 1960[30] habe ihn vom Menschlichen her die Ansicht des Herrn Bundeskanzlers besonders interessiert, daß de Gaulle als Ergebnis der zwölf Jahre in Colombey eine bedeutsame philosophische Entwicklung durchgemacht habe und ein hervorragender Staatsmann geworden sei. Er fragte, ob der Herr Bundeskanzler ihn immer noch für einen hervorragenden Staatsmann halte.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte dies.

Mr. *Sulzberger* fragte dann, ob der Herr Bundeskanzler heute unter der neuen amerikanischen Administration einen wesentlichen Unterschied in dem Verhältnis zwischen Washington und Bonn spüre. Er habe ja ein ganz persönliches und politisches Verhältnis vor allem mit Dulles gehabt. Ob dies bei der neuen Mannschaft anders sei?

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, ein Unterschied möge vielleicht einmal bestanden haben, doch sei sein persönliches Verhältnis mit Kennedy, Rusk, McNamara usw. sehr gut und gerade mit Kennedy ausgezeichnet.

Nach einem weiteren Gedankenaustausch über die Beziehungen zwischen der New York Times und Bonn, worüber, falls gewünscht, eine Aufzeichnung später gefertigt werden kann, endete das Informationsgespräch gegen 12.20 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

149

Ministerialdirektor von Hase an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

302-82.01/4-1075/62 geheim **2. April 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 1233 Plurex **Aufgabe: 3. April 1962, 15.15 Uhr**
Citissime mit Vorrang

I. Unsere bereits vor Beginn der Abrüstungskonferenz in Genf[2] geäußerten Befürchtungen, die Sowjetunion werde versuchen, durch Vorschläge regional begrenzter Abrüstungsmaßnahmen das Problem der Europäischen Sicherheit und die Deutschlandfrage in ihrem Sinne zu regeln[3], sind durch die Konferenztaktik der Ostblock-Staaten in der vergangenen Woche bestätigt worden. Der polnische Außenminister Rapacki hat eine Neufassung seines bekannten Pla-

30 Der amerikanische Journalist Sulzberger führte am 4. Juni 1960 ein Informationsgespräch mit Bundeskanzler Adenauer in Cadenabbia. Vgl. dazu ADENAUER, Teegespräche 1959–1961, S. 271–276. Vgl. ferner SULZBERGER, Giants, S. 673–676.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Balken konzipiert.

2 Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission wurde am 14. März 1962 eröffnet.

3 Zu den Bedenken der Bundesregierung vgl. Dok. 98.

nes wieder vorgelegt.[4] Die Sowjetunion und alle anderen Ostblock-Staaten haben diese polnische Initiative unterstützt und versuchen z.Zt., den polnischen Vorschlag zu einem vorrangigen Diskussionsgegenstand der Konferenz zu machen.

Die Haltung der neutralen Mitglieder der Konferenz zum Problem kernwaffenfreier Zonen läßt erkennen, daß ihre Sympathie stärker zu den Vorschlägen des Ostblocks als denen des Westens neigt.

Durch unseren Beobachter in Genf[5] ist uns bekannt geworden, daß sich die Amerikaner mit dem Problem beschäftigen, wie man dem Rapacki-Plan taktisch so begegnen kann, daß der Westen dabei vor der Öffentlichkeit nicht lediglich als „Nein-Sager" erscheint.[6] In einer Weisung an die amerikanische Delegation in Genf erklärt das State Department, es scheine wünschenswert „to have public NATO reaction to the Rapacki plan or as an alternative individual Government statements".[7] Dabei wird Botschafter Finletter anheim gegeben, ob er die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des NATO-Rats auf die Tagesordnung setzen läßt.

II. Sollten die Amerikaner für die nächste Ratssitzung eine Diskussion über die Frage wünschen, wie man dem Rapacki-Plan am besten begegnen kann[8], so bitte ich Sie, diesen Wunsch zu unterstützen. Bei der Diskussion bitte ich Sie, sich der Argumente zu bedienen, die Ihnen mit Plurex Nr. 1198 vom 31.3. übermittelt worden sind.[9]

Sie werden ferner gebeten, darauf hinzuwirken, daß es zu einer gemeinsamen Erklärung des NATO-Rats kommt. Dies wäre vor allem wünschenswert, um zu vermeiden, daß wir allein in die Rolle des „Nein-Sagers" gedrängt werden.

Sollte im Rahmen einer solchen Diskussion das Memorandum der SBZ-Regierung (unter tschechischer Mantelnote der Konferenz zugeleitet[10]) zur Sprache kommen und dabei ein Vorschlag gemacht werden, daß wir dieses Memoran-

4 Zum Rapacki-Plan in der Fassung vom 28. März 1962 vgl. Dok. 143.

5 Jürgen Diesel.

6 Am 31. März 1962 informierte Legationsrat Diesel, z.Z. Genf, über die amerikanische Sorge wegen der „Sympathie der Neutralen für regionale atomwaffenfreie und militärisch verdünnte Zonen und damit für den Rapacki-Plan". Es werde daher darüber nachgedacht, wie diese Haltung zugunsten amerikanischer Vorschläge „wie Nichtverbreitung von Atomwaffen, cut-off usw." genutzt werden könne und welche Möglichkeiten es gebe, „die Ablehnung des Rapacki-Plans dergestalt mit Vorschlägen zu verknüpfen, die der inzwischen offenbar gewordenen Sympathie der Neutralen für einen regionalen ‚approach' besser entsprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 202; VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Vgl. den Drahtbericht Nr. 203 des Legationsrats Diesel, z.Z. Genf, vom 2. April 1962; VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Der Passus „die Frage ... begegnen kann" wurde von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den Rapacki-Plan wünschen".

9 Legationsrat I. Klasse Balken übermittelte einen Auszug aus der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz vom 29. März 1962. Vgl. VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.
Für die Aufzeichnung von Werz vgl. Dok. 143.

10 Am 28. März 1962 teilte Legationsrat Diesel, z.Z. Genf, telefonisch mit, „er habe von amerikanischer Seite erfahren, daß dem Konferenzsekretariat bereits ein Memorandum der SBZ vorliege, das mit einer polnischen oder tschechischen Mantelnote den Konferenzteilnehmern vorgelegt würde". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Balken vom selben Tag; VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut des Memorandums der DDR vom 26. März 1962 vgl. DzD IV/8, S. 308–310.

dum beantworten sollen, so bitte ich Sie, einen derartigen Vorschlag abzulehnen. Wir würden uns damit auf die gleiche Ebene mit der SBZ stellen und darüber hinaus der polnischen Forderung Vorschub leisten, daß die Genfer Konferenz die betroffenen Staaten zur Konsultationen auffordern soll.

Falls Finletter keine Initiative beabsichtigt, wird um Bericht, soweit feststellbar mit Angabe seiner Gründe, gebeten.

III. In einer gemeinsamen Erklärung der NATO zum Rapacki-Plan sollten u. E. folgende Gedanken enthalten sein:

Der polnische Vorschlag ist weder geeignet, die internationalen Spannungen zu beseitigen, noch das Zustandekommen einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu erleichtern. Die Errichtung einer Zone verminderter Rüstung und frei von Kernwaffen in Europa würde dem Punkt 5 des Joint Statement of agreed principles for disarmament negotiations vom 20. September 1961[11] widersprechen. Durch die Errichtung einer solchen Zone würde nämlich weder die nukleare Angriffsfähigkeit der Sowjetunion eingeschränkt, noch würde die Überlegenheit der Sowjetunion auf konventionellem Gebiet beseitigt. Dem Grundsatz der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Kräfteverhältnisses Ost–West kann nur durch die Einbeziehung eines wesentlichen Teils der Sowjetunion in eine Zone begrenzter Rüstung entsprochen werden.

Der Rapacki-Plan gibt vor, zur Erhöhung der Stabilität in der Welt beitragen zu wollen. Dabei läßt er jedoch völlig unberücksichtigt, daß die gegenwärtige Unsicherheit in der Welt auf dem Vorhandensein einer ganzen Reihe ungelöster politischer Probleme beruht. Diese Probleme sind die Ursache der gegenwärtigen Spannungen in der Welt und damit des Mißtrauens, das die Beziehungen der Völker belastet. Ein Abbau dieses Mißtrauens ist jedoch nur durch solche Abrüstungsmaßnahmen möglich, die niemanden benachteiligen.

Die amerikanische Regierung, ebenso wie die anderen Mitgliedstaaten der NATO, die an der Konferenz teilnehmen[12], haben eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die geeignet sind, Furcht und Mißtrauen abzubauen. Es handelt sich dabei vor allem um Vorschläge, die der weiteren Steigerung der nuklearen Rüstung Halt bieten sollen: Einstellung der Kernwaffenversuche, Einstellung der Produktion von spaltbarem Material und Überführung erheblicher Mengen dieses Materials in friedliche Verwendung sowie einen sofort beginnenden Abbau der Träger für die Massenvernichtungswaffen. Gleichzeitig damit würden die konventionellen Waffen in einem ausgewogenen Verhältnis abgebaut und Maßnahmen getroffen, um der Gefahr von Überraschungsangriffen zu begegnen.[13] Dies sind ehrliche und praktisch durchführbare Vorschläge.[14]

Hase[15]

VS-Bd. 4011 (302/II 8)

11 Zur Erklärung des Beraters des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, und des sowjetischen Stellvertretenden Außenministers Sorin vgl. Dok. 62, Anm. 19.

12 Großbritannien, Italien und Kanada.

13 Vgl. dazu die amerikanischen Vorschläge vom 15. März 1962; Dok. 128, besonders Anm. 4.

14 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 4. April 1962, sein amerikanischer Amtskollege Finletter habe in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats die amerikanische Stellungnahme vom 3. April 1962 zum Rapacki-Plan vom 28. März 1962 verteilt und erklärt, „die Position des We-

150

Botschafter Grewe, Washington, an Bundeskanzler Adenauer

114-3194/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1053
Citissime

Aufgabe: 3. April 1962, 20.40 Uhr[1]
Ankunft: 4. April 1962, 04.20 Uhr

Nur für Bundeskanzler, Bundesminister und Staatssekretär Carstens

Auf 398 str. geh. vom 27.2.[2], 471 str. geh. vom 7.3.[3] und 671 vom 31.3.[4] sowie im Anschluß an 1021 vom 2.4.[5]

Hatte heute nachmittag etwa halbstündiges Gespräch mit dem Präsidenten[6], in dem ich die mir in den Bezugserlassen übermittelten Weisungen ausführte.

Der Präsident erinnerte sich offensichtlich selbst nicht mehr genau, welche Beschwerden er in seinem Gespräch mit mir am 19.2.[7] vorgebracht hatte. Insbesondere schien er sich auch nicht mehr daran zu erinnern, an Äußerungen des Bundesverteidigungsministers Kritik geübt zu haben. Er sei überrascht gewesen, in einem Interview des Bundesverteidigungsministers mit dem New-York-Times-Korrespondenten Sydney Gruson etwas über solche angeblichen kritischen Äußerungen gelesen zu haben.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 713

stens könne wesentlich verstärkt werden, wenn auch die anderen NATO-Regierungen den in der amerikanischen Verlautbarung dargelegten Standpunkt öffentlich und mit Nachdruck unterstützten. Man solle sich diesmal nicht scheuen, als NATO-Regierungen aufzutreten; es sei das gute Recht der NATO, zu dieser Frage Stellung zu nehmen." NATO-Generalsekretär Stikker habe dies unterstützt, „wobei er sich allerdings für individuelle Aktionen der Regierungen aussprach und nicht für eine gemeinsame Erklärung der NATO oder eine geschlossene Aktion aller Regierungen." Walther vermutete, daß Stikker nach der Veröffentlichung der amerikanischen Erklärung die Gelegenheit für eine gemeinsame Stellungnahme als „mehr oder weniger verpaßt" erachtet habe. Auch habe wenig Aussicht bestanden, eine solche kurzfristig zustande zu bringen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 388; VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Paraphe vom 3. April 1962.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 4. April 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

2 Korrigiert aus: „27.3."
Vgl. Dok. 92.

3 Zu dem am 6. März 1962 konzipierten Drahterlaß des Bundesministers Schröder vgl. Dok. 102, Anm. 9 und 10.

4 Staatssekretär Carstens bat Botschafter Grewe, Washington, um Unterrichtung, „ob Sie die Bezugserlasse haben ausführen können oder welches Ihre Absichten in dieser Hinsicht sind. Allzu lange können wir meines Erachtens die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen". Vgl. VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 118, Anm. 20.

6 Zu dem Gespräch mit Präsident Kennedy vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 320 und Dok. 321.

7 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 19. Februar 1962 vgl. Dok. 82–84 und Dok. 88.

8 Am 1. März 1962 berichtete der amerikanische Journalist Gruson, Bundesminister Strauß habe sich verletzt gezeigt durch Berichte, wonach Präsident Kennedy gegenüber Botschafter Grewe, Washington, Verärgerung über die Bemühungen von Strauß geäußert habe, das strategische Konzept der „Pause" zu unterminieren. Vgl. dazu den Artikel „Strauss Favors ‚Pause' in A-War"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 1. März 1962, S. 5.

Ich rief dem Präsidenten seine eigenen Äußerungen ins Gedächtnis zurück und erinnerte ihn insbesondere an die Bemerkung, daß Minister Strauß so spreche, als ob die Begegnung vom November 1961[9] nicht stattgefunden habe, und an eine weitere kritische Bemerkung über die Begegnung Strauß/Messmer[10]. Der Präsident schien sich daraufhin allmählich an den damaligen Verlauf des Gespräches zu erinnern und hörte meinen Ausführungen, insbesondere auch über Inhalt und Verlauf der Begegnung der beiden Verteidigungsminister Strauß und Messmer, aufmerksam und interessiert zu. Er schien jedoch seinen damaligen Groll längst vergessen zu haben und bekundete jedenfalls keine Neigung, noch einmal in Einzelheiten einzutreten. Ich wies, um dieses Thema abzuschließen, darauf hin, daß ich den Besuch von General Taylor in Bonn[11] sehr begrüßte und nur bedauert hätte, daß der Bundesverteidigungsminister ihn wegen seiner Grippeerkrankung nicht selbst habe sprechen können. Ich hoffte, daß es in Kürze zu einem neuen Gedankenaustausch zwischen dem Bundesverteidigungsminister und Mr. Nitze kommen würde, wenn dieser seinen vorgesehenen Besuch in Deutschland abstatte.[12] Ein weiterer Gedankenaustausch sei nützlich und notwendig, denn es habe auf diesem Gebiete allzu viele Mißverständnisse gegeben, die man ausräumen müsse. Der Präsident müsse verstehen, daß es in Deutschland irritiere, wenn z. B. General Taylor seinen Gesprächspartnern in Bonn versichere, daß von einer Änderung des strategischen Konzepts der Vereinigten Staaten keine Rede sein könne, während der Secretary of the Army, Stahr, am 29.1. vor dem Kongreß das Gegenteil gesagt habe, nämlich, daß man mit dem strategischen Konzept der Eisenhower-Administration vollständig gebrochen habe.[13] Der Präsident versuchte von dieser Bemerkung mit einem Scherz abzulenken, indem er betonte, General Taylor habe dabei wohl seine eigene strategische Konzeption gemeint, die sich in der Tat nicht verändert habe.

In der Frage der deutschen Beteiligung am Ankauf von VN-Bonds und in der Vermögensfrage verhielt ich mich wie in meinem gestrigen Bezugsbericht bereits skizziert. Ich fügte lediglich hinzu, daß die Bundesregierung noch in dieser Woche eine parlamentarische Anfrage nach dem Stand der Vermögensverhandlungen beantworten und dabei wohl klarstellen müsse, wie die Lage wirklich sei.[14] Der Präsident beschränkte sich darauf, mit einer etwas verlegenen

9 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Begleitung der Bundesminister Schröder und Strauß in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

10 Bundesministers Strauß traf am 23. Januar 1962 mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Messmer und Strauß beraten über gemeinsame Waffenproduktion"; DIE WELT vom 24. Januar 1962, S. 2.

11 Zum Besuch des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten, Taylor, in der Bundesrepublik vgl. Dok. 135.

12 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, hielt sich vom 11. bis 14. April 1962 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Vgl. dazu Dok. 163, besonders Anm. 2.

13 Für die Äußerung des amerikanischen Heeresministers Stahr vgl. den Schriftbericht des Militärattachés Freiherr von Schleinitz, Washington, vom 31. Januar 1962 über das Militärbudget der USA; B 32 (Referat II A 6), Bd. 195.

14 Am 12. April 1962 antwortete Bundesminister Schröder auf die Anfrage des SPD-Abgeordneten Mommer, ob sich „in der amerikanischen Politik neue Ansatzpunkte für Verhandlungen über die Rückgabe des beschlagnahmten deutschen Vermögens ergeben" hätten, die amerikanische Regierung habe in Gesprächen mit den Bundesministern Erhard und Schröder sowie Botschafter Grewe, Washington, „mitgeteilt, daß sie sich nicht in der Lage sehe, über die Vermögensfrage zu verhandeln". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 50, S. 1067.

Bemerkung sein Bedauern darüber auszudrücken, daß wir seine damaligen Äußerungen offenbar mißverstanden hätten. Er betonte, daß er die Haltung der Bundesregierung in der Frage der VN-Bonds sehr zu schätzen wisse.

Die mir in Ziffer 2 des Bezugserlasses Nr. 471 vom 7.3. aufgetragene Bemerkung über die Verhandlungsführung Thompsons benutzte ich dazu, um anzudeuten, daß wir es begrüßen würden, wenn auch im Falle eines neuen Gesprächsabschnittes, insbesondere bei Gesprächen hier in Washington zwischen Secretary Rusk und Botschafter Dobrynin[15], eine ähnliche Form der engen Abstimmung und Konsultation vor den einzelnen Gesprächen stattfinden würde.

Da der Präsident in dem Gespräch vom 19.2. die Frage des Handels mit Kuba angeschnitten hatte, unterrichtete ich ihn anhand der im Drahterlaß Nr. 479 geh. vom 8.3. enthaltenen Angaben über die Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage.[16] Der Präsident nahm diese Ausführungen mit großer Befriedigung zur Kenntnis.

Insgesamt hatte ich den Eindruck, daß ich mit meinen Äußerungen zum Teil offene Türen einrannte und daß sich die damalige Verstimmung verflüchtigt hat. Es mag sein, daß dabei auch ein Anflug schlechten Gewissens wegen der Behandlung der Vermögensfrage eine Rolle spielte. In dem Sinne verstehe ich es auch, daß der Präsident bei der Verabschiedung noch einmal geflissentlich betonte, daß es erfreulicherweise im Augenblick keinerlei Probleme in den deutsch-amerikanischen Beziehungen gebe. Der Präsident erwähnte, daß ihn das Gespräch mit Dr. Mende[17] sehr befriedigt habe. Ich erwähnte daraufhin den be-

15 Präsident Kennedy entschied am 7. April 1962, daß die Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, in der Woche ab dem 16. April 1962 beginnen sollten. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XV, S. 100.
Zum Gespräch zwischen Rusk und Dobrynin am 16. April 1962 vgl. Dok. 172, Anm. 8.

16 Ministerialdirigent Hess leitete der Botschaft in Washington den Drahterlaß Nr. 157 des Staatssekretärs Lahr an die Ständige Vertretung bei der NATO zu, der am 28. Februar konzipiert und am 3. März 1962 nach Paris übermittelt worden war. Vgl. VS-Bd. 8812 (III B 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Drahterlaß von Lahr vgl. Dok. 87, Anm. 17.

17 Der FDP-Vorsitzende Mende hielt sich vom 19. bis 28. März 1962 in den USA auf und traf am 19. März 1962 mit Präsident Kennedy in Washington zusammen. Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 20. März 1962, Kennedy habe sich insbesondere für die Berlin-Frage interessiert und Mende gefragt: „Was soll der Westen nach Ihrer Ansicht tun, wenn auch bei der Genfer Konferenz jetzt wiederum kein Ergebnis erzielt wird? Gibt es nach Ihrer Ansicht irgendwelche Lösungsvorschläge, die wir noch nicht vorgebracht haben und die man jetzt vorbringen könnte? Wie weit können nach Ihrer Ansicht westliche Konzessionen äußerstenfalls gehen, um eine befriedigende Regelung der Sicherung der Zugangswege nach Berlin zu erreichen? Wie weit kann man dabei in bezug auf die Anerkennung des Zonenregimes gehen und wie weit in bezug auf die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie? Wenn Sie keine neuen Lösungsvorschläge haben und gleichwohl der Ansicht sind, daß die Westmächte ihre Rechte und die Freiheit Berlins verteidigen sollten, wird die Bevölkerung der Bundesrepublik bereit sein, die Konsequenzen einer solchen Politik auf sich zu nehmen, die zum Kriege führen kann?“ Die Antworten von Mende hätten der Linie der Bundesregierung entsprochen: „Die Bevölkerung der Bundesrepublik betrachte das Regime der Sowjetzone als ein System der Sklaverei, das man unter dem Zwang der Verhältnisse äußerstenfalls hinnehmen, aber nicht anerkennen könne.“ Zwar gebe es wenig Hoffnung, „die Oder-Neiße-Grenze jemals wieder ändern zu können“; eine Zustimmung zu dieser Grenze sei jedoch nur im Zusammenhang mit einer Wiedervereinigung Deutschlands denkbar, nicht aber als „Preis für die bloße Aufrechterhaltung eines fragwürdigen Status quo in Berlin“. Mende habe außerdem bekräftigt, daß die Mehrheit der Bevölkerung bereit sei, „in einer Notwehrsituation die eigene Freiheit – die auch die Freiheit der West-Berliner einschließe – zu verteidigen, und der Präsident der Vereinigten Staaten werde in einer solchen Lage von seinen deutschen NATO-Verbündeten nicht enttäuscht werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 871; VS-Bd. 3938 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

vorstehenden Besuch Dr. von Brentanos und erhielt darauf die gewünschte Antwort, daß der Präsident sich freuen würde, Dr. von Brentano bei seinem Aufenthalt hier in Washington zu sehen.[18]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8474 (Ministerbüro)

151

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Cadenabbia

301-81.08/0-1126/62 geheim **Aufgabe: 5. April 1962, 19.45 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 2
Citissime mit Vorrang

Für das Gespräch mit Generalsekretär Stikker[2] werden folgende Überlegungen vorgetragen:

Teil I – Amerikanische Auffassungen zur Strategie

Der Streit der Meinungen, ob die Amerikaner ihre strategischen Auffassungen gewechselt haben (vgl. den Bericht Botschafter Grewes über sein Gespräch mit Präsident Kennedy vom 3.4.[3]), ist unbegründet, wenn folgende Probleme klar auseinandergehalten werden.

1) Vorbemerkung

Es ist zu unterscheiden zwischen

a) den großen nuklearen Waffen mit Megatonnenwerten und umfassender Zerstörungskraft; sog. Vergeltungswaffen, stationiert in den USA (SAC und interkontinentale Raketen) und in England (bomber command) und

18 Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, von Brentano, hielt sich vom 29. April bis 5. Mai 1962 in den USA auf. Zum Gespräch mit Präsident Kennedy am 30. April 1962 in Washington vgl. Dok. 193, Anm. 23.

1 Das Fernschreiben wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 5. April 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor von Hase am 5. April 1962 vorgelegen, der den Entwurf am selben Tag über Staatssekretär Carstens „mit der Bitte um Zeichnung des Drahtberichts im Falle der Zustimmung" an Bundesminister Schröder leitete und dazu vermerkte: „Das Bundeskanzleramt hat gebeten, diesen Bericht baldmöglichst nach Cadenabbia abzusenden. Der Bericht mußte ausführlich gehalten werden, um die Problematik der amerikanischen Auffassungen zur Strategie und der gegenwärtigen Diskussion im NATO-Rat über die Kontrolle nuklearer Waffen herauszuarbeiten." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Bundeskanzler Adenauer traf am 8. April 1962 während seines Urlaubs in Cadenabbia mit NATO-Generalsekretär Stikker zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Adenauer spricht mit Fanfani und Stikker über Europa"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. April 1962, S. 1.

3 Vgl. Dok. 150.

b) den „taktischen" nuklearen Waffen, die den NATO-Verbänden zugeteilt sind (Sprengköpfe unter amerikanischem Verschluß) und die mit Kilotonnenwerten oder darunter auf das Gefechtsfeld wirken. Die Amerikaner beabsichtigen, ihre Divisionen mit einer „Doppelzweck"-Artillerie auszurüsten, die sowohl Granaten wie kleinste nukleare Sprengköpfe verschießen kann. Diese taktischen Waffen sind als Weiterentwicklung der Artillerie anzusprechen.

2) Kennedy lehnt die Radford-Konzeption[4], sich allein auf das nukleare Vergeltungspotential zu stützen und die konventionelle Rüstung zu vernachlässigen, ab. Diese Vernachlässigung wurde im vergangenen Jahr deutlich, als die USA sich den Krisen in Laos[5] und Vietnam[6] gegenübersahen und für ein militärisches Eingreifen die konventionellen Kräfte fehlten. Nach Chruschtschows Rede vom 6. Januar 1961[7] ist Kennedy der Ansicht, daß die Sowjets eine große nukleare Auseinandersetzung möglichst vermeiden wollen und ihr Ziel der Ausbreitung des Kommunismus durch Unterstützung „gerechter nationaler Befreiungskriege" anstreben. Um dieser Form der Bedrohung zu begegnen, braucht der Westen neben der nuklearen Waffe – die weiter entwickelt wird – ein starkes konventionelles Potential. Gegenüber der Vielzahl möglicher Angriffsformen will Kennedy über einen Fächer eigener Verteidigungsmöglichkeiten verfügen – von der atomaren Vergeltungswaffe über konventionelle Divisionen bis zu den speziell im Guerillakrieg geschulten Truppen. Kennedy will also im Ernstfall unter den bereitstehenden Mitteln eine Wahl treffen können.

Insoweit sind die Auffassungen Kennedys von denen der Administration Eisenhower, die sich allein auf die nukleare Abschreckung verließ, verschieden. So ist auch die amerikanische Forderung nach verstärkter konventioneller Rüstung der NATO zu verstehen.

3) Die geltende politische Direktive der NATO von 1956 und das strategische Konzept[8] gehen angesichts des – auch heute bestehenden – starken Überge-

4 Am 13. Juli 1956 gelangten Meldungen in die Presse, wonach der Vorsitzende der Vereinigten Stabschefs der USA, Radford, den Gedanken geäußert habe, die amerikanischen Streitkräfte um 800 000 Mann zu verringern und das Verteidigungskonzept stärker auf die atomare Bewaffnung auszurichten mit der Begründung: „Any war most likely would be a general one, short, violent and involving nuclear weapons." Vgl. den Artikel „Radford Seeking 800.000-Man Cut, 3 Services Resist"; The NEW YORK TIMES vom 13. Juli 1956, S. 1.
Vgl. dazu ferner ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 197–214. Vgl. auch ECKARDT, Leben, S. 451–460.

5 Seit 1954 bemühte sich die laotische Regierung, unterstützt durch amerikanische Finanzhilfe und militärische Berater, den Einfluß der Pathet-Lao-Verbände im Norden von Laos zurückzudrängen. Jedoch konnte der Pathet Lao – verstärkt durch in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) ausgebildete Einheiten – mit nordvietnamesischer Unterstützung insbesondere seit dem Sommer 1958 immer weiter nach Süden vordringen. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler: „Ähnlich wie im Mai 1954 stand der Westen wieder vor der Frage, ob das Vordringen der Kommunisten auf den Mekong durch Eingreifen der SEATO-Mächte verhindert werden könne. Großbritannien und Frankreich widersetzten sich einem militärischen Eingreifen." Eine Lösung des Konflikts sollte auf der Internationalen Laos-Konferenz gefunden werden, die seit 16. Mai 1961 in Genf tagte. Vgl. die Aufzeichnung vom 10. August 1962; B 12 (Referat 710), Bd. 1607.

6 Zur amerikanischen Vietnampolitik vgl. Dok. 61, Anm. 28.

7 Für den Wortlaut der Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 6. Januar 1961 in Moskau zu den verschiedenen Kategorien von Kriegen, zur Politik der friedlichen Koexistenz, zur Deutschland-Frage und zur Abrüstung vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 133–142.

8 Zur Direktive des NATO-Ministerrats vom 13. Dezember 1956 und zur daraufhin entwickelten Strategie der „massive retaliation" vgl. Dok. 61, Anm. 66.

wichts der konventionellen Verbände des Ostblocks über die der NATO davon aus, daß ein sowjetischer Angriff auf das NATO-Gebiet oder auf NATO-Streitkräfte nur unter Anwendung aller verfügbarer Mittel, d.h. unter Einsatz atomarer Waffen abgewehrt werden kann. Dieses Konzept kennt nicht den Begriff des konventionell zu führenden „begrenzten Krieges"[9].

Es sind in Amerika Überlegungen angestellt worden, aus dem Konzept der atomaren Verteidigung Europas könnte sich in schneller Steigerung (escalation) der große nukleare Krieg zwischen den USA und der Sowjetunion entwickeln, bei dem das sowjetische Gebiet zerstört, aber auch die USA schwerste Schäden davontragen würden. Um dieser letzten Konsequenz – der „Einäscherung der nördlichen Halbkugel" – zu entgehen, wurde der Gedanke geäußert, die NATO in Europa konventionell so stark aufzurüsten, daß ein konventioneller sowjetischer Angriff ebenso mit klassischen Waffen abgewehrt, zumindest der Einsatz atomarer Waffen weit hinausgezögert werden könnte (Konzept der „Pause" und „Schwelle"[10]).

Diese Diskussionen haben einige Verwirrung ausgelöst. Richtig ist, daß die Administration Kennedy von den europäischen Verbündeten fordert, ihre konventionelle Rüstung erheblich zu stärken, um nicht bei jeder Form eines sowjetischen Angriffs sofort mit atomaren Waffen antworten zu müssen. Insoweit wünscht die US-Regierung, die „atomare Schwelle" anzuheben.[11]

Andererseits ist die US-Regierung sich darüber klar, daß bei dem gegebenen konventionellen Kräfteverhältnis Westeuropa mit klassischen Waffen allein nicht verteidigt werden kann. Verteidigungsminister McNamara verwies im Dezember in Paris[12] bei einem Kräftevergleich in Mitteleuropa besonders auf die nuklearen Streitkräfte, die die konventionellen Verbände stützen.

Präsident Kennedy sagte vor kurzem im Interview mit Stewart Alsop: „Unter Umständen müssen wir vorbereitet sein, atomare Waffen von Anfang an einzusetzen, z.B. bei einem klaren Angriff auf Westeuropa."[13] General Taylor hat in Bonn ebenfalls erklärt, daß ein starker konventioneller Angriff gegen das Bundesgebiet nur atomar abgewehrt werden kann.[14] Auf der gleichen Linie liegt die Versicherung des stellvertretenden Außenministers George W. Ball (in Bonn am 2.4.): „Wenn Präsident Kennedy heute dem amerikanischen Volk sagt, er

9 Zum Begriff des „limited war" vgl. Dok. 127, Anm. 9.

10 Zu Überlegungen hinsichtlich einer Anhebung der atomaren „Schwelle" bzw. einer „Pause" vor dem Einsatz von Atomwaffen vgl. Dok. 70, Anm. 5.

11 Der Passus „um nicht bei jeder Form ... ‚atomare Schwelle' anzuheben" wurde von Staatssekretär Carstens angeschlängelt.

12 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 vgl. Dok. 17, Anm. 6.

13 Vgl. den Artikel „Kennedy's Grand Strategy"; THE SATURDAY EVENING POST vom 31. März 1962, S. 11. Bereits am 28. März 1962 berichtete Botschafter Grewe, Washington, daß insbesondere die Feststellung des Präsidenten Kennedy zum Atomwaffeneinsatz bereits vorab von der amerikanischen Presse aufgegriffen worden sei: „Dies veranlaßt Weißes Haus zu folgender Erklärung: ‚The quotation in the Alsop article must be read in total context. It has been clear that in such a context as a massive conventional attack on Europe by the Soviet Union which would put Europe in danger of being overrun, the West would have to prevent such an event by all available means.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 974; B 14 (Referat II A 7), Bd. 741.

14 Zu den Gesprächen des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten, Taylor, am 22. März 1962 in Bonn vgl. Dok. 135.

würde einen Angriff auf Berlin – oder auf Bonn oder Frankfurt – wie einen Angriff auf Washington oder Chicago ansehen, so umschreibt er damit den Hauptgrundsatz unseres Bündnisses, daß die Schicksale Westeuropas und Nordamerikas unwiderruflich verknüpft sind und daß ihre Verteidigung unteilbar ist."[15]

Ball spricht damit den entscheidenden Gedanken an, daß die Verteidigung unteilbar ist. Solange diese Auffassung „Hauptgrundsatz" der amerikanischen strategischen Auffassungen bleibt, dürfte die Sorge unbegründet sein, die Amerikaner könnten aus Angst vor der eigenen Vernichtung im nuklearen Krieg Europa einem konventionell geführten Kampf überlassen und sich auf ihren Kontinent zurückziehen.

Die amerikanische Auffassung – wie sie auch der NATO-Direktive von 1956 entspricht –, daß Europa nur atomar verteidigt werden kann, hat sich demnach nicht gewandelt.

Wie hoch die angestrebte „atomare Schwelle" genau liegt, läßt sich im voraus nicht bestimmen; dies hängt von der jeweiligen Lage, den gegnerischen und den eigenen Kräften ab. Einen Anhalt gibt die Bemerkung General Taylors, daß bereits die Bedrohung Hamburgs den Einsatz atomarer Waffen rechtfertigen würde. Die von ihm erwähnte geplante Ausstattung der amerikanischen Divisionen mit Mehrzweckwaffen beweist ebenfalls die Absicht, die nukleare Abschreckung weit nach vorn zu verlegen.

Teil II: Strategische Diskussion in der NATO

Generalsekretär Stikker hat, um die vielfältigen Probleme der Kontrolle nuklearer Waffen zu ordnen, folgende Reihenfolge für die Diskussion aufgestellt:

1) Kontrolle der bei NATO vorhandenen taktischen nuklearen Waffen

2) Einführung von MRBM in die NATO

3) Multilaterale NATO-MRBM-Streitmacht.[16]

Zu 1) Die amerikanische Regierung hat bereits vor einem Jahr (Finletter-Erklärung vom 26.4.1961[17]) erklärt, daß sie bereit ist, atomare Waffen freizugeben

a) bei einem atomaren Angriff des Gegners und

b) bei einem konventionellen Angriff, dessen die eigenen konventionellen Kräfte nicht Herr werden.

Hierzu sollten im NATO-Rat Richtlinien – guidelines – ausgearbeitet werden.

Über die von Stikker vor einigen Wochen entworfenen Richtlinien[18] kam es zu einer längeren, zum Teil heftig geführten Diskussion, in der nach den Berichten unserer Vertretung bei NATO auch ein persönlicher Gegensatz Stikkers zu Finletter deutlich wurde.[19] Die einzelnen Phasen: revidierter Vorschlag, deut-

15 Für den Wortlaut der Rede des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Ball, vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik zum Thema „The Developing Atlantic Partnership" vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 666–673.

16 Zu den Vorschlägen des NATO-Generalsekretärs Stikker vom 18. Januar 1962 vgl. Dok. 47.

17 Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vgl. Dok. 51, Anm. 4.

18 Zu den in Ziffer 13 der Aufzeichnung des NATO-Generalsekretärs Stikker „Control of Nuclear Weapons" vom 23. Januar 1962 enthaltenen Richtlinien für den Einsatz von Atomwaffen vgl. Dok. 47, Anm. 6.

19 Zur Diskussion im Ständigen NATO-Rat über Richtlinien für den Einsatz von Atomwaffen vgl. Dok. 147.

scher Vorschlag, amerikanische Erklärung, dann die Absicht, auf guidelines mangels Einigung ganz zu verzichten, sollen hier nicht ausgeführt werden. Schließlich einigten Stikker und Finletter sich auf einen Kompromiß, der am 3.4. im Rat grundsätzlich gebilligt wurde.[20]

Diese Richtlinien für den Einsatz nuklearer Waffen lauten:

„a) Im Fall eines unbezweifelbaren sowjetischen Angriffs mit nuklearen Waffen gegen das NATO-Gebiet sollen die verbündeten Streitkräfte mit nuklearen Waffen antworten in dem Maße, wie es die Umstände verlangen. Die Möglichkeiten für eine Konsultation sind in diesem Zusammenhang äußerst begrenzt.

b) Im Fall eines umfassenden sowjetischen Angriffs mit konventionellen Kräften, der die Eröffnung allgemeiner Feindseligkeiten gegen irgendeinen Teil des NATO-Gebiets erkennen läßt, sollen die verbündeten Streitkräfte – wenn der Bestand (integrity) der Streitkräfte und des angegriffenen Gebietes nicht mit anderen Mitteln geschützt werden kann (oder:) wenn notwendig – mit nuklearen Waffen antworten in dem Maße, wie es die Umstände verlangen. Es wird angenommen, daß in diesem Fall die Zeit eine Konsultation erlauben wird.

c) Im Fall eines sowjetischen Angriffs, der die Voraussetzungen zu a) und b) nicht erfüllt, der aber den Bestand (integrity) der Streitkräfte und des angegriffenen NATO-Gebiets bedroht und nicht erfolgreich mit den vorhandenen konventionellen Kräften aufgehalten werden kann, soll die Entscheidung zum Einsatz nuklearer Waffen einer vorherigen Konsultation – im Rat (oder:) mit den NATO-Regierungen durch den Rat – unterworfen sein."

Es ist die Sorge geäußert worden, mit der Vorschaltung der Konsultation im Fall b) könnte der Grundsatz der politischen Direktive von 1956, unverzüglich mit allen verfügbaren Mitteln zu antworten, ausgehöhlt werden. Um dieser Sorge zu begegnen, bezeichnet Stikker den gefundenen Kompromiß als „konstruktive Interpretation" der politischen Direktive, die im Kern nicht in Frage gestellt werden soll. Wir sollten ihn darin unterstützen. Finletter hat überdies Botschafter von Walther zugesichert, daß im Fall b) die Konsultation bereits bei erkennbar drohendem Angriff und nicht erst nach erfolgtem Angriff stattfinden soll.[21]

20 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 3. April 1962, NATO-Generalsekretär Stikker habe erklärt, daß er den Vorschlag zu Richtlinien für den Einsatz von Atomwaffen auf der NATO-Ministerratstagung in Athen „mit einer Erklärung einreichen würde, die als Teil seines Rechenschaftsberichts Hintergrund und Bedeutung der guidelines schildern werde. Er wolle in dieser Erklärung zum Ausdruck bringen, daß man sich bei den Beratungen klar darüber gewesen sei, Nuklearwaffen nur dann einzusetzen, wenn die obersten NATO-Befehlshaber eine militärische Notwendigkeit hierfür bejaht hätten. Die von einem Angriff betroffenen Länder [...] hätten auch das Recht, von sich aus den Einsatz nuklearer Waffen zu fordern. Man sei des weiteren von der Annahme ausgegangen, daß nukleare Waffen nur gegen solche Ziele eingesetzt werden sollten, deren Zerstörung für die Verteidigung notwendig sei." Walther teilte weiter mit, die angekündigte Erklärung von Stikker entspreche den der ersten Fassung der Richtlinien beigefügten Kommentierungen und habe „offenbar den Zweck, diese noch einmal zu Protokoll zu geben, nachdem sich die USA geweigert hatten, sie als Teil der eigentlichen guidelines zu akzeptieren". Vgl. den Drahtbericht Nr. 384; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

21 Für die Äußerung des amerikanischen NATO-Botschafters gegenüber Botschafter von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 139.
Walther berichtete am 3. April 1962, er habe in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats noch einmal auf diese früheren Erklärungen hingewiesen: „Botschafter Finletter bestätigte mir die Richtigkeit dieser Interpretation." Vgl. den Drahtbericht Nr. 384; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Stikker will diese Richtlinien im Zusammenhang mit weiteren Erklärungen von den Außenministern auf der Konferenz in Athen[22] billigen lassen. Hierzu gehören:

a) Die Erklärung der USA, daß sie weiterhin der NATO nukleare Waffen zur Verfügung stellen wollen, die nach Zahl und Art den Erfordernissen der NATO-Verteidigung genügen.

b) Die Erklärung der USA und des Vereinigten Königreichs, daß ihre strategischen Kräfte weiterhin im Zusammenwirken mit NATO-Streitkräften soweit als möglich alle Schlüsselstellungen der sowjetischen nuklearen Streitmacht, einschließlich der MRBM, erfassen.[23] Dabei wird den Stellungen, die das europäische Festland bedrohen, der gleiche Vorrang zugemessen wie denen, die die USA und das Vereinigte Königreich bedrohen.

c) Die Absicht der USA und des Vereinigten Königreichs, ihren Verbündeten Informationen über nukleare Waffen und die eigenen strategischen Streitkräfte zukommen zu lassen, soweit die Sicherheit es erlaubt.[24]

d) Die Bildung eines NATO-Nuclear-Ausschusses zur Entgegennahme solcher Informationen, dem alle Ständigen Vertreter im NATO-Rat angehören.[25]

e) Die Absicht des amerikanischen Präsidenten, die NATO über den beabsichtigten Einsatz der eigenen strategischen Streitkräfte außerhalb des NATO-Gebiets zu konsultieren, sofern die Zeit dies erlaubt[26];

f) Die Absicht des Ständigen NATO-Rats, die Probleme der MRBM und der konventionellen Anforderungen beschleunigt voranzutreiben.

Über Punkt e) und f) hat der Rat noch nicht beschlossen.[27]

Zu 2) MRBM-Problem

Die Amerikaner haben sich zu der Anforderung SACEURs auf Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen (MRBM) noch nicht geäußert.[28]

22 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 202.
Für die Richtlinien in der von der NATO-Ministerratstagung gebilligten Fassung („Athener guidelines") vgl. Dok. 203.

23 Vgl. dazu auch die Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 21. Februar 1962; Dok. 93.

24 Zur amerikanischen und britischen Zusage vgl. Dok. 93, Anm. 6. Vgl. dazu auch Dok. 147.

25 Zum britischen Vorschlag, ein „NATO Nuclear Committee" einzusetzen, vgl. Dok. 81.

26 Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 26. März 1962; Dok. 139.

27 Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm vermerkte am 25. April 1962, daß NATO-Generalsekretär Stikker in seinem allgemeinen Bericht für die NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen ausführen werde: „Trotz der – durch die Berlinkrise veranlaßten – Fortschritte in der konventionellen Rüstung (die die effektiv vorhandenen 16 Divisionen im Zentralabschnitt auf 21 brachten), besteht noch ein erheblicher Rückstand gegenüber den Forderungen der Oberbefehlshaber. Mit dem gegenwärtig Erreichten ist die angestrebte ‚Vorwärtsverteidigung', d. h. Vorverlegung der Verteidigung von der Weser-Lech-Linie an die Demarkationslinie, nicht zu verwirklichen. Der Beitrag der konventionellen Kräfte zur allgemeinen Abschreckung ist noch ungenügend." Es würden besondere Schwachpunkte benannt und diese als um so ernster bezeichnet, als die sowjetische Seite bemüht sei, „ihre Raketentruppen auszubauen, die Kampfkraft ihrer gesamten Streitkräfte zu erhöhen, ihr nukleares Potential zu stärken". Vgl. VS-Bd. 399 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

28 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, und zur amerikanischen Reaktion vgl. Dok. 29, Anm. 5 und 9.

Von uns sollte diese Frage weniger unter dem politischen Aspekt der Kontrolle als unter dem der militärisch notwendigen Modernisierung der nuklearen Streitkräfte der NATO (Ersatz von Flugzeugen und veralteten Raketen) gesehen werden. Diese Notwendigkeit hat auch General Taylor anerkannt.

General Steinhoff, unser Vertreter im Ständigen Militärausschuß in Washington, nimmt an, daß die Amerikaner bis Mitte dieses Jahres positiv Stellung nehmen werden.

Zu 3) NATO-Atomstreitmacht

Die Amerikaner erwähnen noch gelegentlich das von Kennedy in Ottawa im Mai v.J. bestätigte Angebot der Schaffung einer schwimmenden NATO-MRBM-Streitmacht[29] in „multilateralem Besitz und Kontrolle" (so George W. Ball in Bonn am 2.4. d.J.).

Allein die Bundesregierung hat diesen Gedanken in der Regierungserklärung vom 29.11. v.J. positiv aufgegriffen.[30] In der Ministersitzung im Dezember in Paris haben die Amerikaner auf die erheblichen Schwierigkeiten hingewiesen, die Voraussetzungen „multilateraler Besitz und Kontrolle" zu verwirklichen. Rusk sprach von einem „außerordentlichen komplexen" Gegenstand.[31] Die Vertreter der übrigen Staaten hielten sich ganz zurück.

In richtiger Würdigung dieser Schwierigkeiten hat Stikker dieses Projekt an das Ende seiner Agenda für die strategische Diskussion im NATO-Rat gestellt. Es verstärkt sich der Eindruck, daß die Amerikaner diesen Plan – den sie wohl einmal als Mittel gedacht hatten, um Präsident de Gaulle von dem Projekt einer eigenen Atomwaffe[32] abzubringen – zwar nicht offiziell zurückziehen, sich aber innerlich von ihm distanzieren. Von den übrigen NATO-Staaten ist eine eigene Initiative nicht zu erwarten. Unseren militärischen Wünschen würde mit einer ausreichenden Stationierung von MRBM im europäischen NATO-Bereich zunächst[33] Genüge getan.

Schröder[34]

VS-Bd. 1998 (201)

29 Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

30 Zu den von Bundesminister Erhard verlesenen Ausführungen vgl. Dok. 70, Anm. 12.

31 Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 342–344.

32 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

33 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt.

34 Paraphe.

152

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg

502-80-145/62 VS-vertraulich **6. April 1962**

Betr.: Notstandsgesetzgebung[1]

I. Aufgrund der Besprechungen, die während der letzten Wochen zwischen Herrn Minister Höcherl und Vertretern der Fraktionen sowie der Länder stattgefunden haben, hat das Bundesministerium des Innern den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes neu gefaßt. Diese als Anlage beigefügte Neufassung vom 4.4.1962[2] ist am 6. April im Bundesministerium des Innern Gegenstand einer von Herrn Ministerialdirektor Dr. Schäfer geleiteten Ressortbesprechung gewesen, in der der Unterzeichnete erklärt hat, daß sich der Herr Minister seine Stellungnahme zu dem Entwurf im Kabinett vorbehalte. Ähnliche Erklärungen gaben auch die übrigen Ressortvertreter ab.

Das Bundesministerium des Innern beabsichtigt nunmehr, den Entwurf vom 4.4. nochmals zu überarbeiten, um den in der vorerwähnten Besprechung geltend gemachten Bedenken nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Herr Minister Höcherl wird seinen Entwurf noch vor Ostern dem Bundeskabinett mit der Bitte zuleiten, ihn im Kabinett zur Beratung zu stellen.[3]

Nach Mitteilung von Herrn Ministerialdirektor Dr. Schäfer sind die Länder mit dem Entwurf grundsätzlich einverstanden. Auch mit der SPD sei eine weitgehende Annäherung der Standpunkte erzielt worden. Allerdings verlange die SPD für die Auslösung des Notstandes (Artikel 115a) eine qualifizierte Mehrheit des Bundestages. Außerdem habe sie gegen die Befugnis der Bundesregierung zum Erlaß von Notverordnungen (Artikel 115c Abs. 2) Bedenken. Minister Höcherl glaube jedoch, den Widerstand der Opposition in diesen beiden Punkten überwinden zu können.

II. Im einzelnen ist zu der vorliegenden Fassung des Entwurfs zu bemerken:

Zu Artikel 115a Abs. 1:

Die Einschaltung des Bundesrates bei der Feststellung des Notstandes ist eine Forderung, hinter der offenbar die Gesamtheit der Länder steht. Sie erscheint unbedenklich, weil nach Artikel 115a Abs. 3 bei Gefahr im Verzuge die Befugnis zu der Feststellung gemäß Abs. 1 jedenfalls dem Bundespräsidenten mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers zusteht. Dieses Verfahren wird, wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird, ohne weiteres zur Anwendung kommen können. Auch im Falle einer Angriffsdrohung wird in der Regel Gefahr im Verzuge vorliegen.

1 Zu den Beratungen über die Notstandsgesetzgebung vgl. Dok. 96, Anm. 10.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5745 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Bundesminister Höcherl leitete dem Kabinett am 17. April 1962 den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes für den Notstandsfall zu, der in den Kabinettssitzungen am 6. Juni und 20. Juli 1962 beraten wurde. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 281 f. und S. 342.

Zu Artikel 115a Abs. 2:

Der in Aussicht genommenen Zusammensetzung des Notstandsausschusses (20 Mitglieder des Bundestages und 10 Mitglieder des Bundesrates) liegt die Überlegung zugrunde, daß in diesem Ausschuß jedes Bundesland einen Vertreter haben und der Bundestag in ihn doppelt so viele Mitglieder entsenden soll wie der Bundesrat. Diese Zusammensetzung weicht von den geltenden Verfassungsgrundsätzen über das Kräfteverhältnis zwischen Bundestag und Bundesrat ab. Das gleiche gilt für die Abstimmungen des Notstandsausschusses, bei denen jedes Mitglied eine Stimme hätte, wodurch dem Prinzip der Stimmenwägung im Bundesrat nach Artikel 51 Abs. 2 GG[4] nicht Rechnung getragen wird. Das Bundesjustizministerium will daher die vorgeschlagene Zusammensetzung und das Verfahren dieses Ausschusses nochmals unter verfassungspolitischen Gesichtspunkten prüfen. Das Bundesverteidigungsministerium würde es begrüßen, wenn der Notstandsausschuß überhaupt wegfiele. Diese Forderung würde aber nach Auffassung des Bundesinnenministeriums das Zustandekommen der Verfassungsnovelle vereiteln.

In seiner jetzt vorgesehenen Zusammensetzung würde Berlin, das ohnehin nicht stimmberechtigt wäre, in dem Notstandsausschuß nicht vertreten sein. Die Beteiligung eines nichtstimmberechtigten Vertreters von Berlin würde nach Ansicht der Ressorts wegen des vorgesehenen Kräfteverhältnisses 2:1 zwischen den Mitgliedern des Bundestags und des Bundesrats Schwierigkeiten bereiten. Sie könnten vielleicht dadurch behoben werden, daß neben den 20 stimmberechtigten Mitgliedern des Bundestages noch zwei nicht stimmberechtigte Bundestagsmitglieder dem Ausschuß angehören. Dieser Ausweg wurde jedoch von allen Ressortvertretern als zu kompliziert und wenig praktisch verworfen.

Der vorliegende Entwurf läßt die Frage offen, ob die Bundesratsmitglieder in dem Notstandsausschuß an die Weisungen der Länderregierungen gebunden sein sollen. Mit den Vertretern des Bundeskanzleramts und des Bundesjustizministeriums hat sich der Unterzeichnete für die Weisungsfreiheit dieser Mitglieder ausgesprochen, weil dies die Aktionsfähigkeit des Ausschusses im Notfall erhöhen dürfte. Auch das Bundesministerium für Verteidigung scheint dieser Ansicht zuzuneigen, während das Bundesministerium des Innern an der Weisungsgebundenheit der Bundesratsmitglieder im Notstandsauschuß festhalten will. Diese Frage soll im Kabinett erörtert werden.

Zu Artikel 115a Abs. 5:

Der in Satz 2 enthaltene Zusatz trägt einem Wunsch des Abgeordneten Dr. Arndt Rechnung. Nach Auffassung aller Beteiligten wäre er der Verfassungsnovelle auch ohne ausdrückliche Hervorhebung immanent. Vom Standpunkt der Regierung ist er insofern nicht unvorteilhaft, als er die Justitiabilität weniger auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel als auf die subjektive Motivation abstellt.

[4] Gemäß Artikel 51 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 hatte jedes Land mindestens drei Stimmen im Bundesrat, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern vier und „Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohnern fünf Stimmen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 6.

Zu Artikel 115b Abs. 2 a:

Die SPD hat der in ihm enthaltenen Zensurmöglichkeit zunächst widersprochen; sie scheint sich neuerdings mit der Vorschrift aber abfinden zu wollen. In die Begründung soll die Empfehlung, eine freiwillige Selbstkontrolle der Presse, wie sie in den USA und Großbritannien besteht, aufgenommen werden.[5]

Zu Artikel 115b Abs. 2 d:

Die Einführung von Fristen für Freiheitsentziehungen abweichend von Artikel 104 Abs. 2 und 3[6] geht auf den Abgeordneten Dr. Arndt zurück. Die Ressortvertreter halten sie für unbedenklich.

Zu Artikel 115b Abs. 3:

In Buchstabe a handelt es sich um den Einsatz der Streitkräfte im Innern für polizeiliche Aufgaben. Insoweit ist gegen die Bestellung von zivilen Beauftragten zur einheitlichen Führung der eingesetzten Kräfte nichts einzuwenden. Hingegen bestehen erhebliche Bedenken, auch in Buchstabe b, der ein generelles Weisungsrecht der Bundesregierung an die Landesbehörden in allen die Abwehr der Gefahr betreffenden Angelegenheiten vorsieht, die Übertragung dieser Befugnis im letzten Satzteil auf zivile Beauftragte zu beschränken. Der Unterzeichnete hat gemeinsam mit dem Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums vorgeschlagen, insoweit auch eine Übertragung von Befugnissen auf militärische Beauftragte vorzusehen oder zumindest nicht auszuschließen. Dies erscheint auch im Hinblick auf unsere NATO-Verpflichtungen unerläßlich.

Zu Artikel 115c Abs. 3:

Zunächst war ein automatisches Außerkrafttreten der Notgesetze und Notverordnungen nach drei Monaten vorgesehen. Die Frist ist nunmehr auf sechs Monate erstreckt worden. Das Bundesverteidigungsministerium hat gegen den Grundsatz des automatischen Außerkrafttretens Bedenken. Die übrigen Ressorts und auch der Unterzeichnete halten sie nicht für durchschlagend, weil nach derselben Vorschrift eine Verlängerung der Notgesetze und Notverordnungen zulässig ist.

Zu Artikel 115e:

Die Formulierung dieses Artikels stammt von der SPD, die ursprünglich erheblich mehr verlangt hatte. Grundsätzliche Einwendungen wurden nicht erhoben. Ministerialdirektor Roemer beabsichtigt, die Formulierung mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts[7] durchzusprechen.

Zu Artikel 115g Abs.1:

In diese Vorschrift ist als Neuerung der zweite Satz eingeführt worden, demzufolge der parlamentarische Notstandsausschuß nicht nur Notgesetze, sondern auch Notverordnungen (nicht aber die Feststellung des Notstandes) jederzeit

5 So in der Vorlage.

6 Artikel 104 Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 legte fest, daß ohne richterliche Entscheidung die Polizei „aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen in eigenem Gewahrsam halten" darf und jeder vorläufig Festgenommene spätestens am Tag nach seiner Festnahme einem Richter vorzuführen ist, der dann einen begründeten Haftbefehl erläßt oder die Freilassung anzuordnen hat. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 14.

7 Gebhard Müller.

aufheben kann. Der Bundesminister für Verteidigung wird sich im Kabinett voraussichtlich gegen diesen Zusatz wenden. Das Bundesinnenministerium und die übrigen Ressorts halten ihn für tragbar, denn

1) kann auch der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats nach Artikel 115g Abs. 1 Satz 1 ohnehin die im Zustand der äußeren Gefahr getroffenen Maßnahmen aufheben und

2) sind Kontroversen zwischen der Regierung und der hinter ihr stehenden parlamentarischen Mehrheit über die Fortgeltung einmal erlassener Notverordnungen während des Notstandes kaum zu erwarten.

Zu Artikel 115i Abs. 1a:

Bei dem Zustand der inneren Gefahr durch Einwirkung von außen handelt es sich um Gefahrenlagen, die nicht mit Waffengewalt oder durch die Bedrohung mit einem Angriff herbeigeführt werden. Ob dieses Unterscheidungsmerkmal des Zustandes der inneren Gefahr nach Artikel 115i Ziffer 1a gegenüber dem Zustand der äußeren Gefahr nach Artikel 115a Abs. 1 in den Text der ersterwähnten Bestimmung aufgenommen oder in der Begründung klargestellt werden soll, bedarf der Prüfung.

Zu Artikel 115i Abs. 2:

Diese Ergänzung wird von der Opposition gefordert. Die Ressortvertreter haben sie grundsätzlich gebilligt. In der Gesetzesbegründung soll klargestellt werden, daß unter diese Bestimmungen weder Streiks fallen, die den Gewerkschaften aus der Hand gleiten, noch wilde Streiks oder Generalstreiks zur Nötigung der Verfassungsorgane.

Zu Artikel 115m:

Diese Bestimmung über den Katastrophenzustand ist von der SPD angeregt worden. Dabei ist an eine Gefährdung etwa durch eine Flutkatastrophe oder eine Seuche größeren Ausmaßes gedacht. Die Bestimmung könnte unter Umständen auch im Falle einer Gefährdung der Versorgung durch Atomverseuchung zur Anwendung kommen. Der Zusatz fand allgemeine Billigung.

III. Die Botschaft der USA hat dem Auswärtigen Amt in einem Aide-mémoire vom 12. März 1962[8] mitgeteilt, daß die Botschaften der Drei Mächte darum bitten, über den Entwurf des Notstandsgesetzes unterrichtet zu werden und mit der Bundesregierung darüber in Erörterungen im Hinblick auf Artikel 5 Abs. 2 des Deutschlandvertrages (Vorbehaltsrechte)[9] einzutreten.

Im Einvernehmen mit Herrn Staatssekretär Dr. Globke regt das Bundesinnenministerium an, daß das Auswärtige Amt das Aide-mémoire der amerikanischen Botschaft etwa wie folgt beantwortet:

8 Für das amerikanische Aide-mémoire vgl. VS-Bd. 5745 (V 3).

9 Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) sollten die von den Drei Mächten vorläufig beibehaltenen „Rechte in bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften [...] erlöschen, sobald die zuständigen deutschen Behörden entsprechende Vollmachten durch die deutsche Gesetzgebung erhalten haben und dadurch in Stand gesetzt sind, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte zu treffen, einschließlich der Fähigkeit, einer ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 308.

Die Bundesregierung sei gern bereit, dem Wunsche der Regierungen der Drei Mächte nach Unterrichtung über den Gesetzentwurf und nach einer Erörterung desselben sobald als möglich zu entsprechen. Der Bundesregierung sei auch sehr viel an einer alsbaldigen Stellungnahme der Regierungen der Drei Mächte zum Entwurf gelegen, um die parlamentarische Behandlung der Gesetzesvorlage nicht zu verzögern. Eine solche Verzögerung wäre auch deshalb von Nachteil, weil sie sich ungünstig auf die Maßnahmen zur Durchführung des formalen Alarmsystems der NATO auswirken könnte. Es bedürfe jedoch noch einer Abstimmung des Entwurfs mit den übrigen beteiligten Bundesressorts. Sobald diese Besprechungen abgeschlossen seien, werde der Entwurf der Bundesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Erst wenn die Bundesregierung den Entwurf gebilligt habe, erscheine es sinnvoll, die Botschaften der Drei Mächte über ihn zu unterrichten, da vorher noch nicht feststehe, mit welchem Inhalt er den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet werden würde. Sobald die Beschlußfassung des Kabinetts erfolgt sei, werde die Bundesregierung den Entwurf unverzüglich den Botschaften der Drei Mächte übersenden. Alsdann könnten auch sofort Gespräche zwischen den drei Botschaften und der Bundesregierung stattfinden, falls die Regierungen der Drei Mächte im Hinblick auf Art. 5 Abs. 2 des Deutschlandvertrages Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs anregen möchten.

Abteilung 5 hat gegen diese Formulierung der den Drei Mächten zu erteilenden Antwort keine Bedenken.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[10] dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Zustimmung zu dem in Ziffer III enthaltenen Vorschlag vorgelegt.[11]

Abteilung 3 hat Durchdruck erhalten.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 5745 (V 3)

10 Hat Staatssekretär Carstens am 9. April 1962 vorgelegen.

11 Am 13. April 1962 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Simon: „Herrn Minister heute kurz vorgetragen. Herrn Minister wiedervorzulegen, sobald der Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der Kabinettssitzung gesetzt ist." Vgl. VS-Bd. 5745 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.
Die Antwort der Bundesregierung auf das Aide-mémoire der amerikanischen Botschaft vom 12. März 1962 wurde den Drei Mächten am 9. Juli 1962 übermittelt. Am 13. Juli 1962 teilte Ministerialdirektor von Haeften dem Bundesministerium des Innern mit: „Vertreter der drei Botschaften erklärten dazu bei Vorsprachen im Auswärtigen Amt, sie hätten es lieber gesehen, wenn ihnen der Entwurf bereits zu einem früheren Zeitpunkt übermittelt worden wäre. Sie fänden es mißlich, wenn das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf verabschieden würde, gegen den die Drei Mächte nachher unter Umständen Einwendungen erheben müßten. [...] Die amerikanische Botschaft hat nunmehr das Auswärtige Amt gebeten, den Drei Mächten zumindest vor der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes Kenntnis davon zu geben." Vgl. VS-Bd. 5745 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.
Für das Aide-mémoire vom 9. Juli 1962 vgl. VS-Bd. 5745 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.

153

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Fanfani in Cadenabbia

Geheim **7. April 1962**[1]

Am 7. April 1962 empfing der Herr Bundeskanzler in der Villa Collina (Cadenabbia) den italienischen Ministerpräsidenten Amintore Fanfani zu einer Unterredung. Ministerpräsident Fanfani war von dem Gesandten II. Klasse Dr. Marchiori und seinem Pressechef Prof. Bianchi begleitet. Von deutscher Seite nahm an der Besprechung noch Ministerialdirigent Dr. Barth teil.

Nach der Begrüßung schlug Ministerpräsident *Fanfani* dem Herrn Bundeskanzler vor, zunächst über die Ergebnisse seines Turiner Gesprächs mit General de Gaulle[2] zu berichten und anschließend, falls dies gewünscht werden sollte, andere Themen zu erörtern. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte sich damit einverstanden.

Ministerpräsident *Fanfani* führte aus:

Nach der Zusammenkunft des Herrn Bundeskanzlers mit General de Gaulle in Baden-Baden[3] und nach der Konferenz der Außenminister in Luxemburg[4] seien in Turin noch drei Fragen offengeblieben:

1) ob und an welcher Stelle im Vertrag ein Hinweis auf die NATO aufgenommen werden solle;

2) ob der Rat der Staats- bzw. Regierungschefs sich auch mit wirtschaftlichen Fragen befassen könne;

3) ob und wann eine Revision vorzusehen sei.

Zu 1) De Gaulle habe sich damit einverstanden erklärt, die NATO in der Präambel des Vertrags zu erwähnen, nach einer Formulierung, die in Luxemburg ausgearbeitet worden sei.

Zu 2) De Gaulle habe sich bereit erklärt, in Artikel 2 des Vertragsentwurfs[5] bei der Aufzählung der Ziele der Politischen Union die Wirtschaft nicht zu erwähnen, weil sie zu den Aufgaben der europäischen Gemeinschaften gehöre. De Gaulle wolle jedoch den genannten Artikel durch eine Bestimmung ergänzen, wonach der Rat der Union sich mit wirtschaftlichen Fragen befassen könne, wenn dies den europäischen Gemeinschaften bei der Lösung von Schwierigkeiten helfen würde.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Barth, Bundeskanzleramt, gefertigt. Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Für das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani am 4. April 1962 vgl. DDF 1962, I, S. 381–398.

3 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

4 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 12. März 1962 vgl. Dok. 133.

5 Zu Artikel 2 des französischen Vertragsentwurfs vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 36, Anm. 18.

Zu 3) Nach anfänglichen Schwierigkeiten habe de Gaulle den Vorschlag einer Revision akzeptiert. Er sei auf diesen Vorschlag um so bereitwilliger eingegangen, als Fanfani anstatt einer Frist von bisher drei Jahren eine solche von sechs Jahren angeregt habe. De Gaulle habe jedoch den Wunsch geäußert, daß er sich die Formulierungen der Revisionsklausel[6] noch einmal überlegen könne. Er wolle sich bis zur nächsten Konferenz der Außenminister[7] dazu erklären.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, daß in Baden-Baden über die Revision überhaupt nicht gesprochen worden sei. Er sei aber in seiner Unterhaltung mit General de Gaulle davon ausgegangen, daß es zwangsläufig einmal zu einer Revision kommen werde, und er glaube, daß dies auch die Meinung de Gaulles sei. Mit der Erwähnung der NATO in der Präambel des Vertrags sei de Gaulle auch in Baden-Baden einverstanden gewesen. Unter den Aufgaben der Politischen Union sollte allerdings neben der Außenpolitik, der Verteidigung und der Kultur auch die Wirtschaft erwähnt werden. Er – der Herr Bundeskanzler – erinnere Fanfani daran, daß de Gaulle vor einiger Zeit sich über das Verhältnis zwischen der Politischen Union und den bestehenden europäischen Gemeinschaften recht abfällig geäußert habe.[8]

Herr *Fanfani* bestätigte, daß dies auch in Turin ein „harter Punkt" gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* führte weiter aus, daß er de Gaulle gegenüber betont habe, es sei nicht klug, die bereits bestehenden Organisationen, die gut arbeiteten, in ihrer weiteren Tätigkeit zu beeinträchtigen. Im übrigen könnten die sechs Regierungen jederzeit einen unmittelbaren Einfluß auf die EWG dadurch ausüben, daß sie in die Ministerräte dieser Organisationen Kabinettsmitglieder entsenden. De Gaulle habe darauf geantwortet, daß es aber wirtschaftliche Fragen gebe, die außerhalb der Vollmachten der Gemeinschaften liegen, z. B. die Fragen der Entwicklungshilfe.

Ministerpräsident *Fanfani* wies darauf hin, daß nach seiner Auslegung der Turiner Text[9], den er dem Herrn Bundeskanzler unterbreitet habe, bedeute, daß die Staats- bzw. Regierungschefs der Union sich nur mit solchen wirtschaftlichen Fragen befassen könnten, die in den Aufgabenbereich der europäischen

6 Zu den verschiedenen, im März 1962 vorgelegten Vorschlägen für eine Revisionsklausel im Vertragsentwurf für eine europäische politische Union vgl. Dok. 133, Anm. 16, und Dok. 145, Anm. 15 und 16.

7 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 17. April 1962 in Paris vgl. Dok. 174.

8 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 5. Februar 1962; Dok. 61, Anm. 91.

9 Am 5. April 1962 übermittelte Ministerialdirektor Jansen, Paris, den Text der „Turiner Formulierungen", der ihm vom Leiter der italienischen Delegation in der Studienkommission, Cattani, und auch von französischer Seite übergeben worden war: „1) Atlantische Allianz (Präambel): ‚In dem Bewußtsein, daß ihre Sicherheit auch durch ein gemeinsames, zur Stärkung des atlantischen Bündnisses beitragendes Vorgehen im Bereich der Verteidigung gewahrt werden muß'; 2) Artikel 2 (Ziele des Bundes): ‚Ziel des Bundes ist es, die Politik der Mitgliedstaaten in den Bereichen der Außenpolitik, der Verteidigung und der Kultur anzugleichen, zu koordinieren und zu vereinheitlichen. Zur Förderung des in Anwendung der Verträge von Paris und Rom auf dem Gebiet der Wirtschaft erreichten Werkes können die Mitgliedstaaten des Bundes eine periodische Gegenüberstellung ihrer Auffassungen vornehmen'; 3) Artikel 3 (Sicherungsklausel zugunsten der europäischen Gemeinschaften): ‚Dieser Vertrag ändert nicht die Bestimmungen der Verträge von Paris und Rom, insbesondere hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten, der Befugnisse der Organe und der Vorschriften für das Funktionieren der Gemeinschaften.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 372; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

Gemeinschaften fallen, und zwar mit dem Ziel, die Tätigkeit dieser Organisationen zu fördern (pour favoriser l'activité).

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß er die Auslegung Fanfanis nicht für richtig halte. Anscheinend seien Mißverständnisse über das Treffen in Baden-Baden dadurch entstanden, daß das Auswärtige Amt den Zusammenhang zwischen der Wirtschaft und den besonderen europäischen Einrichtungen (EWG, EURATOM, Montanunion) nicht genügend klar herausgearbeitet habe.[10] Dies habe zu Schwierigkeiten und bedauerlicherweise zu einem Zeitverlust geführt. Aus dem Wortlaut der Turiner Klausel entnehme er, der Herr Bundeskanzler, daß die Mitglieder der Union nicht nur wirtschaftliche Fragen erörtern könnten, die in die Zuständigkeit der europäischen Gemeinschaften fallen, sondern auch andere Fragen, die die Wirtschaft berühren.

Fanfani erwiderte, daß man die Klausel im Zusammenhang mit dem ersten Absatz lesen müsse, in dem die Zielsetzung der Union ursprünglich wie folgt aufgeführt worden sei: Außenpolitik, Wirtschaft, Verteidigung, Kultur. Die Wirtschaft sei gestrichen worden, weil nach Auffassung der Bundesrepublik, Belgiens, Hollands und Italiens die Union sonst zu große Vollmachten bekäme und man daraus folgern könne, daß sie neben den bestehenden Gemeinschaften eine eigene Wirtschaftspolitik betreibe. In Artikel 3 werde bekräftigt, daß die Wirtschaft zur Zuständigkeit der Gemeinschaften gehöre und daß der Rat der Union nur ausnahmsweise, falls bei den Gemeinschaften Schwierigkeiten auftreten sollten, die wirtschaftliche Zuständigkeit selbst ausüben könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte hierzu, in Baden-Baden sei man sich darüber einig gewesen, daß die Wirtschaft zum Aufgabenbereich der Politischen Union gehören solle, mit Ausnahme derjenigen Gebiete, für die die Gemeinschaften geschaffen worden seien. De Gaulle und er, der Herr Bundeskanzler, seien gemeinsam der Auffassung, daß es für die Mitglieder der Union wirtschaftliche Fragen und Probleme gebe, die außerhalb der Zuständigkeit der bestehenden Institutionen liegen.

Herr *Fanfani* erklärte, er könne mit Sicherheit sagen, daß, falls die Wirtschaft zu den Aufgaben der Union gerechnet werde, dies bewirken würde, daß die Gemeinschaften ihre Vollmachten verlieren und dem Rat der Union als dessen Exekutivorgane unterstellt werden würden. Die Zustimmung de Gaulles zur Streichung der Wirtschaft sei geradezu ein Wunder gewesen. Der Herr *Bundeskanzler* wandte ein, aus all dem sei zu ersehen, daß das Auswärtige Amt das Ergebnis der Zusammenkunft in Baden-Baden nicht richtig verstanden habe. Er habe de Gaulle in Baden-Baden gefragt, wer die Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens führen solle, ob dies durch die Politische Union oder die Gemeinschaften geschehen solle. Darauf habe de Gaulle geantwortet, es könne nicht Aufgabe der Politischen Union sein, diese Verhandlungen zu führen.

[10] Zur Weisung des Staatssekretärs Lahr vom 20. Februar 1962 an Ministerialdirektor Jansen, z. Z. Paris, hinsichtlich der Absprachen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle vom 15. Februar 1962 in Baden-Baden über die Einbeziehung der Wirtschaft in eine europäische politische Union vgl. Dok. 90, besonders Anm 12.

Ministerpräsident[11] *Fanfani* wies darauf hin, daß in Luxemburg Herr Spaak eine sehr starre Haltung bei der Diskussion über den Vertrag eingenommen habe, worauf der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß Spaak noch zu beeinflussen sei, während die Sache bei Herrn Luns auf den größten Widerstand stoßen dürfte.[12] Wenn es jedoch gelingen sollte, mit dem Turiner Text Herrn Luns zu isolieren, könne er, der Herr Bundeskanzler, sich mit diesem Text einverstanden erklären. Herr *Fanfani* regte hierzu an, daß evtl. schon Bundesminister Schröder Herrn Spaak bei seiner vorgesehenen Besprechung am 9. oder 10. April in Brüssel[13] zugunsten der Turiner Formulierungen beeinflussen könne. Der Herr *Bundeskanzler* bejahte diese Möglichkeit und fügte hinzu, daß er sich mit Bundesminister Schröder für Montag, den 9. April, telefonisch verabredet habe, um ihn über das Ergebnis des heutigen Gesprächs zu unterrichten.

Der Herr Bundeskanzler wiederholte sodann, daß er die Turiner Formulierung annehmen könne, wenn es gelinge, Herrn Luns zu isolieren. Anderenfalls müsse er noch einmal mit sich zu Rate gehen, weil das Turiner Ergebnis das Ergebnis seiner Besprechung mit Staatspräsident de Gaulle abändere. Es müsse auf jeden Fall verhindert werden, daß Luns zusammen mit Spaak den Fortgang der Verhandlungen aufhielte. Er spreche absichtlich von Herrn Luns und nicht von der niederländischen Regierung, weil Luns sogar in seiner eigenen Partei auf Widerstand stoße.

Ministerpräsident[14] *Fanfani* hob hervor, daß es für ihn auch nicht einfach gewesen sei, Außenminister Segni für den Turiner Text zu gewinnen. Minister Segni sei anfänglich nicht bereit gewesen, diesem Text zuzustimmen. Erst nach längerer Aussprache mit ihm habe sich Segni gleichfalls zu der Überzeugung durchgerungen, daß mit der Turiner Formulierung am ehesten weiterzukommen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte sodann die Wahl von Herrn Cattani zum neuen Vorsitzenden der Studienkommission[15] und kam noch einmal auf die Fassung der Revisionsklausel zurück. Nach den ursprünglichen Vorschlägen habe eine Revision des Vertrags nach drei Jahren erfolgen sollen.[16] Herr *Fanfani* legte die Gründe dar, die ihn veranlaßten, Staatspräsident de Gaulle eine Frist von sechs Jahren vorzuschlagen. Er habe dies getan, damit jeder der Mit-

11 Korrigiert aus: „Präsident".

12 Ministerialdirektor Jansen übermittelte Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia, am 6. April 1962 die Einschätzung, daß mit „den in Turin gefundenen Formulierungen über das Verhältnis der gemeinsamen Verteidigungspolitik zur NATO und über das Verhältnis des Bundes zu den Europäischen Gemeinschaften" die bisherigen Bedenken des belgischen Außenministers Spaak ausgeräumt sein dürften: „Als strittiger Punkt verbleibt nur noch die Formulierung des Vertragsartikels über die vorgesehene Revision. Wenn in diesem Punkt de Gaulle noch ein etwas größeres Entgegenkommen zeigt, dürfte es möglich sein, Spaak ganz auf unsere Seite zu ziehen. Die Position der Holländer würde dann unhaltbar. Sie sind nach wie vor negativ, weil sie in Wirklichkeit das ganze Vertragswerk überhaupt nicht wollen. Eine völlige Isolierung können sie sich aber nicht leisten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak am 9. April 1962 vgl. Dok. 160.

14 Korrigiert aus: „Präsident".

15 Attilio Cattani wurde am 5. April 1962 zum Vorsitzenden der Studienkommission gewählt. Vgl. dazu Dok. 133, Anm. 28.

16 Vgl. dazu Artikel 16 der französischen Vertragsentwürfe vom 19. Oktober 1961 bzw. 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union; EUROPA-ARCHIV 1964, D 482.

gliedstaaten für die Dauer eines ganzen Jahres den Vorsitz im Rat der Union führen könne. Dadurch werde auch gewährleistet, daß jeder der Vorsitzenden des Rats dreimal im Jahr eine Sitzung der Staats- bzw. Regierungschefs einberufen und präsidieren könne. Außerdem wisse er aus 15jähriger Erfahrung in Italien, daß z. B. die in der italienischen Verfassung[17] gesetzten Fristen nicht alle beachtet werden. Deswegen scheine ihm eine sechsjährige Frist mehr Aussicht auf Beachtung zu haben als eine nur dreijährige. Schließlich habe sich de Gaulle, als ihm die Frist von sechs Jahren vorgeschlagen worden sei, auch in den anderen Fragen sehr viel bereitwilliger gezeigt.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte hierzu, daß die Frist von sechs Jahren nach seiner Auffassung nicht hindere, Änderungen des Vertrags auch schon zu einem früheren Zeitpunkt vorzunehmen. Herr *Fanfani* bestätigte dies und erklärte, daß nach Ablauf von sechs Jahren eine Revision obligatorisch sei. Wenn sich die Beteiligten vor Ablauf dieser Frist über eine Änderung verständigen würden, sei alles in Ordnung. Herr Fanfani wies darauf hin, daß die Revisionsklausel noch nicht endgültig formuliert worden sei. Dies solle auf der Konferenz der Außenminister am 17. April geschehen.[18]

Hinsichtlich der Auseinandersetzung in der Presse über den angeblichen Gegensatz zwischen dem „Europa der Vaterländer" und einem „integrierten Europa"[19] waren sich der Herr Bundeskanzler und Ministerpräsident[20] Fanfani einig, daß es sich hierbei um einen reinen Wortstreit handele. Das eine schließe das andere nicht aus. Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß nach seiner Auffassung auch in einer Europäischen Union jeder sein Vaterland behalte. Herr *Fanfani* stimmte zu.

17 Für den Wortlaut der Verfassung der Italienischen Republik vom 1. Januar 1948 vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. II, S. 279–302.

18 Am 6. April 1962 gab Ministerialdirektor Jansen Staatspräsident de Gaulle „zweifellos Recht, wenn er sich gegen eine zu perfektionistische Revisionsklausel sträubt". Er informierte Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia, über eine mit der französischen und der italienischen Delegation abgesprochene neue Revisionsformel, die jedoch noch nicht offiziell in der Studienkommission besprochen worden sei. Sie laute: „Dieser Vertrag wird drei Jahre nach seinem Inkrafttreten einer allgemeinen Revision unterzogen. Der Zweck dieser Revision ist es, unter Berücksichtigung der erzielten Fortschritte die Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Stärkung des Bundes geeignet sind. Die Mitgliedstaaten sollen sich bei dieser Revision insbesondere bemühen, die Befugnisse des Europäischen Parlaments zu erweitern und die in Artikel 138 des Vertrags von Rom vorgesehene Verpflichtung zu allgemeinen Wahlen zu verwirklichen. Sie sollen außerdem die Möglichkeit prüfen, für die Beschlüsse des Rates andere Verfahren als das der Einstimmigkeit anzunehmen. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, in Abständen von jeweils weiteren drei Jahren eine allgemeine Überprüfung des gesamten Vertragswerkes vorzunehmen, bis das Ziel der europäischen Einigung erreicht ist." Jansen erläuterte, die Formel sei „verhältnismäßig vage. Sie legt uns für die Zukunft nicht zu sehr fest, eröffnet aber eine gewisse Perspektive, weil sie der Revision eine bestimmte Richtung gibt. Das ist das, was das Europäische Parlament als Minimum anstrebt. Auch die Engländer dürften diese Formulierung annehmen können." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Im Anschluß an die Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 5. Februar 1962 wurde in der Presse der Bundesrepublik über zunehmende Besorgnis in Frankreich über „die integrationsfeindliche Europapolitik General de Gaulles" berichtet. So habe die französische Zeitschrift „Paris-Match", die bislang hinter der Europapolitik des Staatspräsidenten gestanden habe, davor gewarnt, daß die „Parole vom ‚Europa der Vaterländer' die europäische Solidarität zerstören" könne. Ähnlich hätten sich mehrfach die Tageszeitungen „Combat" und „Le Figaro" geäußert. Vgl. dazu den Artikel „De Gaulles Europa-Politik stößt auf wachsende Kritik"; DIE WELT vom 8. Februar 1962, S. 4.

20 Korrigiert aus: „Präsident".

Herr Fanfani unterstrich, daß es nach seiner Auffassung jetzt darauf ankomme, möglichst bald Tatsachen zu schaffen. Er fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er, wenn die bevorstehende Konferenz der Außenminister gut verlaufe, damit einverstanden sei, daß die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs Ende Mai/Anfang Juni in Rom stattfinde. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sei damit einverstanden, selbst wenn die Außenminister auf ihrer nächsten Konferenz zu keinem Ergebnis gelangen sollten.

Nach einem Meinungsaustausch über die bevorstehende Wahl des italienischen Staatspräsidenten[21] fragte der Herr Bundeskanzler, ob der Ausgang dieser Wahl einen Einfluß auf die Zusammensetzung der derzeitigen italienischen Regierung haben würde. Herr *Fanfani* hielt dies für unwahrscheinlich. Denkbar sei nur, daß das eine oder andere Ressort neu besetzt werden müsse. Z.B. dann, wenn Herr Segni oder Herr Piccioni zum Staatspräsidenten gewählt werden sollten. Herr Fanfani fügte hinzu, daß die Wahl des Staatspräsidenten am 2. Mai beginne. Er rechne damit, daß sie bis spätestens Mitte Mai abgeschlossen sei.[22] Auch unter diesem Gesichtspunkt sei der Zeitpunkt Ende Mai/Anfang Juni für die Zusammenkunft der Staats- bzw. Regierungschefs gut gewählt. Hinzu komme, daß dieser Zeitpunkt auch für Staatspräsident de Gaulle günstig liege, weil de Gaulle sich den Monat Mai für die Wahlen in Frankreich[23] freihalten wolle. Schließlich sei er im Gegensatz zu Luns der Auffassung, daß es gut wäre, die Politische Union zu gründen, bevor die britische Regierung die Entscheidung des Unterhauses über den Beitritt Großbritanniens zu den europäischen Gemeinschaften herbeiführe. Der für Macmillan günstigste Zeitpunkt für diese Entscheidung liege vor den Sommerferien des Unterhauses.

Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers, ob Fanfani glaube, daß Macmillan wirklich den Beitritt Großbritanniens zur EWG anstrebe, antwortete dieser, er sei davon fest überzeugt. Zweifellos spiele bei den englischen Konservativen die Überlegung eine Rolle, daß das Commonwealth vor großen Veränderungen stehe und daß es deswegen für Großbritannien gut sei, sich stärker als bisher dem Kontinent zuzuwenden. Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte diese Auffassung und bemerkte, daß ihm ein guter Kenner Englands kürzlich gesagt habe, die britische Haltung zum Eintritt Großbritanniens in die EWG sei eine Frage der Generationen. Die jüngeren englischen Politiker, die das Commonwealth nicht mehr in seiner ganzen Macht erlebt hätten, stünden dem Beitritt Großbritanniens viel aufgeschlossener gegenüber als die älteren Konservativen, denen das Commonwealth noch aus seiner großen Zeit gegenwärtig sei.

Das Gespräch wandte sich sodann der NATO zu. Der Herr Bundeskanzler teilte Ministerpräsident[24] Fanfani mit, er habe erfahren, daß es auf der letzten Sitzung des NATO-Rats zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Gene-

21 Botschafter Klaiber, Rom, berichtete am 27. März 1962, daß die italienischen Präsidentschaftswahlen zwischen dem 11. April und 11. Mai 1962 stattfinden würden, da die Wahl „innerhalb der letzten 30 Tage der Amtszeit seines Vorgängers stattfinden" müsse und der bisherige Staatspräsident Gronchi am 11. Mai 1955 vereidigt worden sei. Vgl. den Schriftbericht Nr. 490; B 24 (Referat 204), Bd. 449.

22 Zum Ergebnis der italienischen Präsidentschaftswahlen vom 6. Mai 1962 vgl. Dok. 202, Anm. 24.

23 Zur Erwartung, daß im Mai 1962 Neuwahlen zur französischen Nationalversammlung stattfinden würden, vgl. Dok. 148, Anm. 14.

24 Korrigiert aus: „Präsident".

ralsekretär Stikker und dem amerikanischen Botschafter Finletter gekommen sei.[25] Er wisse z. Z. noch nicht, worum es bei dieser Auseinandersetzung gegangen sei. Überhaupt habe er den Eindruck, daß die Diskussion im NATO-Rat eine klare Linie vermissen lasse. Herr *Fanfani* erwiderte, daß auch er nicht wisse, worum es eigentlich gehe. Aus seinem Gespräch mit General Taylor[26] habe er den Eindruck gewonnen, daß die Administration Kennedy noch zu keiner Entscheidung über den Vorschlag General Norstads[27] gekommen sei. Er, Herr Fanfani, rechne jedoch damit, daß die USA im besten Fall der NATO einige U-Boote mit Polarisraketen zur Verfügung stellen würden.[28] Darüber hinaus glaube er, daß sich die neue Administration intensiv mit der Frage befasse, ob sie General de Gaulle bei seinen Bemühungen um eine eigene atomare Streitmacht helfen solle.[29] Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er glaube nicht, daß dies geschehen würde, dies würde nach seiner Auffassung die Beziehung der USA zur Sowjetunion stark belasten. Ministerpräsident *Fanfani* meinte hierzu, das sei wohl richtig. Andererseits versuchten die USA, General de Gaulle auf ihre Linie zu bringen. Jedenfalls folgere er, Herr Fanfani, dies aus der Beharrlichkeit, mit der General Taylor gerade dieses Thema mit ihm erörtert habe. Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, daß nach seiner Meinung Kennedy gegenüber der Sowjetunion eine andere Politik verfolge als Eisenhower. Das Verhältnis Eisenhowers und Dulles zur Sowjetunion sei nicht nur von politischen Erwägungen, sondern auch von ethischen Grundsätzen bestimmt worden. Kennedy hingegen versuche, mit der Sowjetunion einen Modus vivendi zu finden in der Hoffnung, eines Tages die Zustimmung der Sowjetunion zu einer allgemeinen kontrollierten Abrüstung zu erreichen. Dieser Linie würde eine Hilfe der USA an General de Gaulle zuwiderlaufen. Er, der Herr Bundeskanzler, sei sicher, daß ein solcher Schritt sofort das alte Mißtrauen der Sowjetunion gegen die USA hervorrufen würde. Präsident Kennedy gehe es aber gerade darum, dieses Mißtrauen abzubauen. Ministerpräsident *Fanfani* hielt dem entgegen, daß die USA aber andererseits befürchteten, General de Gaulle weiter zu verärgern. Sie könnten dies nur ändern, wenn sie General de Gaulle helfen würden. Hierzu bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, er könne sich nicht vorstellen, daß die USA Frankreich beim Aufbau einer eigenen Atomstreitmacht behilflich seien, um auf diesem Wege die Zustimmung General de Gaulles zu Abrüstungsvereinbarungen zu erhalten. Aufrüsten, um abzurüsten, das passe nicht zusammen. Im übrigen sei es ein Glück, daß General de Gaulle da sei. Er stehe vor sehr schwierigen Aufgaben. Die französische Armee müsse ganz neu aufgebaut werden. Die OAS habe gezeigt, daß der richtige Geist nicht mehr vorhanden sei.[30] Auch deswegen könne nach seiner, des Herrn Bundeskanzlers Mei-

25 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 30. März 1962 vgl. Dok. 147.

26 Der Militärberater des amerikanischen Präsidenten, Taylor, besuchte vom 18. bis 31. März 1962 mehrere europäische Staaten. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 368–373.
Zu den Gesprächen in der Bundesrepublik am 22. März 1962 vgl. Dok. 135.

27 Zu den Vorschlägen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, hinsichtlich einer NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 11, Anm. 83, und Dok. 29, Anm. 7.

28 Zum amerikanischen Angebot, der NATO mit Polaris-Raketen bestückte U-Boote zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 29.

29 Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 135, Anm. 7.

30 Zu den Sympathien in der französischen Armee für die „Organisation de l'Armée Secrète" (OAS) vgl. Dok. 3, Anm. 54.

nung de Gaulle auf die Schaffung einer eigenen Atomstreitmacht nicht verzichten. Die Offiziere dieser Armee würden sonst sagen, er sei doch nicht der große Soldat, der er zu sein behaupte. Weiter führte der Herr Bundeskanzler aus, daß er auch an die Polaris-U-Boote erst glauben könne, wenn sie da seien. Norstad habe seinen Vorschlag im Herbst 1960 gemacht. Inzwischen seien mehr als 1 1/2 Jahre vergangen, ohne daß eine Entscheidung getroffen worden sei. Es sei auch eine ganz offenen Frage, unter wessen Befehl die Polaris-U-Boote stehen sollten. Er glaube nicht, daß der NATO-Rat hierfür geeignet sei. Schon das Veto-Recht innerhalb des NATO-Rates schließe eine solche Lösung aus.

Hierzu erklärte Ministerpräsident *Fanfani*, daß es nach seiner Auffassung nur eine Lösung gebe, nämlich die Polaris-U-Boote General Norstad zu unterstellen. Der Herr *Bundeskanzler* meinte, daß dies eine denkbare Lösung sei. Vorher würden aber sicher die USA ihre Verbündeten noch auffordern, andere Vorschläge zu machen. Darauf erwiderte Ministerpräsident *Fanfani*, daß das Problem sehr schwierig sei, u.a. auch deswegen, weil auf dem Territorium der kleineren Länder bisher keine Abschußbasen eingerichtet worden seien, diese Länder aber gleichwohl ein Mitspracherecht verlangten.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß es auch im Hinblick auf diese Schwierigkeiten wichtig sei, alsbald den Vertrag über die Gründung der Politischen Union zu unterzeichnen. Hierzu bemerkte Ministerpräsident *Fanfani*, daß diese Entwicklung dazu führen würde, daß eines Tages General de Gaulle innerhalb der europäischen Union allein über eine Atombombe verfügen könne. Das sei ein ernstzunehmendes Argument der Propaganda, die gegen die Gründung der Union gerichtet sei. Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß er solche Sorgen nicht teilen könne. Er sei gegenüber General de Gaulle und Frankreich ganz ruhig und zuversichtlich.

Ministerpräsident *Fanfani* wies noch darauf hin, daß der italienische Stabschef[31] ihm kürzlich gesagt habe, er sei davon überzeugt, daß im Falle eines atomaren Krieges die Sowjetunion Europa nicht zerstören würde, weil die Sowjets gerade an dem wirtschaftlichen Potential Westeuropas besonders interessiert seien und dessen Zerstörung deswegen nicht wünschen könnten. Der italienische Stabschef vertrete die Auffassung, daß das Ziel eines atomaren Schlages der Sowjets in erster Linie die USA sein würden. Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß er diese Auffassung nicht teile. Das wichtigste politische und militärische Ziel der Sowjetunion sei nach seiner Auffassung die Bundesrepublik. In diesem Zusammenhang erinnerte der Herr Bundeskanzler daran, daß ihm Chruschtschow schon 1955 in Moskau gesagt habe, Rotchina bereite im große Sorgen. Wörtlich habe Chruschtschow zu ihm, dem Herrn Bundeskanzler, gesagt: „Helfen Sie uns."[32] Vielleicht führe die weitere Entwicklung der Beziehung der Sowjetunion zu Rotchina dazu, daß die Sowjetunion ihr Ziel, auch Westeuropa zu beherrschen, aufgebe. Herr *Fanfani* teilte hierzu mit, daß nach Nachrichten, die er kürzlich erhalten habe, die Sowjetunion beabsichtige,

31 Aldo Rossi.

32 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Zu dem Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

ihre technischen und wirtschaftlichen Berater aus China abzuziehen. Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, soweit er wisse, sei dies bereits geschehen.[33]

Zum Abschluß der Besprechung verständigten sich der Herr Bundeskanzler und Ministerpräsident Fanfani über den Inhalt des Kommuniqués.[34]

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

154

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-110/62 streng geheim **Aufgabe: 9. April 1962, 23.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1107 **Ankunft: 10. April 1962, 08.00 Uhr**
Citissime mit Vorrang

In Ergänzung des Drahtberichts 1095 vom 9.4. str.geh.[2] und im Anschluß an Drahtbericht 1093 vom 7.4. geh.[3] sowie mit Bezugnahme auf Drahterlaß 675 vom 2.4. geh.[4]

33 Vgl. dazu die Meldung „Moskau ruft Techniker aus China zurück"; DIE WELT vom 29. März 1962, S. 1.

34 Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. BULLETIN 1962, S. 581.

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „9.2."
Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß ihm der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, „soeben mit der Bitte um strengste Vertraulichkeit 1) die Neufassung des amerikanischen Papiers ‚draft principles', 2) eine Neufassung des Entwurfs der Satzung für eine internationale Zugangsbehörde" übergeben habe: „Die beiden daraus uns hauptsächlich interessierenden Punkte, in denen wir Vorbehalte angemeldet hatten, sind in Artikel II und IV enthalten. Während Artikel II (Flüchtlingsfrage) neugefaßt ist, ist Artikel IV (Zusammensetzung des Gouverneursrats) unverändert geblieben." In der Anlage übermittelte Grewe die „draft principles" sowie Artikel II der Satzung für eine internationale Zugangsbehörde. Vgl. VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Für Auszüge vgl. Anm. 19–21 und Anm. 24–26.

3 Botschafter Grewe, Washington, informierte über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, zur „Deutung des gegenwärtigen sowjetischen Kurses in der Berlin-Frage (Aufhören der Störungen in den Luftkorridoren, Einigung Clarke–Konew über die Militärmissionen, Bereitschaft zur Fortsetzung der Gespräche)". Kohler habe mitgeteilt, daß das amerikanische Außenministerium bemüht sei, dem von der Presse verbreiteten „Irrglauben entgegenzuwirken", diese Entwicklung sei das Ergebnis eines amerikanisch-sowjetischen Kompromisses. Er, Grewe, habe ausgeführt, das Auswärtige Amt sei ebenfalls „sehr entschieden – und offenbar auch mit Erfolg – den Gerüchten entgegengetreten, daß alldem eine geheime Absprache zwischen Rusk und Gromyko zugrunde liege. Ebenso habe es die Spekulationen über eine angeblich beabsichtigte Ersetzung der besatzungsrechtlichen Grundlagen des Berlin-Status durch eine neue Rechtsgrundlage zurückgewiesen." Kohler habe dann mitgeteilt, daß zur Zeit „eine revidierte Fassung des Grundsatzpapiers von Genf" erstellt werde und die amerikanisch-sowjetischen Gespräche über Berlin in Washington weitergeführt würden. Vgl. VS-Bd. 3491 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Gesandter Ritter informierte die Botschaft in Washington darüber, daß nach Auffassung der Bundesregierung „versucht werden sollte, die Gespräche mit den Sowjets fortzuführen. Hierbei gehen wir davon aus, daß sich diese Gespräche materiell im gleichen Rahmen bewegen, wie dies in Moskau und Genf der Fall war." Jedoch bestehe kein Anlaß, „besondere Eile an den Tag zu legen". Ge-

Aus dem Gespräch mit Kohler anläßlich der Übergabe der beiden mit Bezugsbericht 1095 übermittelten Papiere (an dem Bohlen teilnahm) berichte ich folgendes:

I. Geheimhaltung

1) Kohler erklärte, dem Präsidenten sei ganz besonders daran gelegen, daß die Existenz und der Inhalt des neuen Papiers „draft principles" streng geheimgehalten werde.[5] Er habe deswegen den Wunsch geäußert, daß das Papier bei der Konsultation[6] nur einem ganz beschränkten Personenkreis zur Kenntnis komme. Man habe in Genf mit der Geheimhaltung des von Herrn Rusk übergebenen amerikanischen Papiers[7] Glück gehabt und hoffe, daß es in der neuen Phase damit ebenso gutgehe.

Wie das Genfer Papier sei auch diese Neufassung ein „reines Arbeitspapier". Wegen des ausdrücklichen Wunsches des Präsidenten würden „große Schwierigkeiten entstehen", wenn es Indiskretionen gebe.

2) Konsultationsverfahren

Kohler hatte vorher die Papiere den Engländern übergeben und erläutert. Bezüglich der Beteiligung der Franzosen wird folgendes Verfahren eingeschlagen: Während in der Phase der Moskauer und Genfer Gespräche[8] die Instruktionen und Dokumente der französischen Regierung erst nach Abschluß der Konsultationen mit den Engländern und uns und lediglich zur Unterrichtung zugänglich gemacht wurden, wird Kohler heute die beiden neuen Texte dem französischen Geschäftsträger[9] übergeben und dabei zum Ausdruck bringen, daß, wenn die französische Regierung dazu Stellung zu nehmen wünsche, dies willkommen sei. Um die Franzosen nicht in Verlegenheit zu bringen, werde keine ausdrückliche Bitte um Stellungnahme ausgesprochen werden.

Dies trägt, wie schon mit Bezugsbericht 1095 angekündigt, dem Umstand Rechnung, daß der Abschluß der Phase der Moskauer und Genfer Gespräche der französischen Regierung wenigstens verfahrensmäßig die Möglichkeit gibt, aus ihrer Zurückhaltung[10] herauszutreten und ihren Standpunkt – ob verändert oder unverändert – materiell erneut darzulegen.

Ich würde dies nach wie vor für wünschenswert halten und darf anregen, daß wir in dieser Richtung in Paris einen Anstoß geben.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 737

teilt werde auch die Auffassung der Botschaft, „daß eine Rückkehr zur vollen Vier-Mächte-Konsultation wünschenswert wäre". Vgl. VS-Bd. 3490 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Vgl. dazu die Weisungen des Präsidenten Kennedy vom 7. April 1962; FRUS 1961–1963, XV, S. 100.

6 Korrigiert aus: „beider Konsultationen".

7 Zu den am 22. März 1962 an den sowjetischen Außenminister Gromyko übergebenen amerikanischen „draft principles" vgl. Dok. 140, Anm. 4.

8 Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit Gromyko über Berlin am 2. und 12. Januar, am 1. und 9. Februar sowie am 6. März 1962 vgl. Dok. 56, Dok. 66 und Dok. 109, Anm. 9.
Am 11., 12., 13., 19., 20., 22. und 26. März 1962 führte der amerikanische Außenminister Rusk am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf Gespräche mit Gromyko über Berlin. Vgl. dazu Dok. 140.

9 Claude Lebel.

10 Zur französischen Haltung zu Gesprächen mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 11, Anm. 5.

11 Zur französischen Stellungnahme zu den amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 165, Anm. 8, und Dok. 173.

3) Neue Gesprächsphase mit den Sowjets

Nach dem Verlauf der Genfer Gespräche mit Gromyko geht man davon aus, daß die Sowjetregierung keine Einwände dagegen erheben wird, daß die nächste Gesprächsrunde in Washington stattfindet. Bohlen bemerkte, man habe Grund zu der Annahme, daß die Sowjets zur Aufnahme von Gesprächen in Washington bereit seien. Es habe am Schluß in Genf eine „Atmosphäre der Annahmewilligkeit" bezüglich dieses Verfahrens bestanden. Chruschtschow scheine ein beträchtliches Maß an Vertrauen in Dobrynin zu setzen. Botschafter Thompson habe – entgegen gewissen öffentlichen Meldungen – keine Instruktion erhalten, das Gespräch in Moskau wieder aufzunehmen.

Der Secretary of State sei noch etwa 2 1/2 Wochen in Washington, bis er am 28. oder 29. die Reise nach London antreten müsse, um dort an der Konferenz der CENTO teilzunehmen[12], die der NATO-Konferenz in Athen[13] vorausgehe.

Man wolle möglichst bis Ende dieser Woche die Konsultation zwischen den vier Westmächten abschließen und über das Wochenende mit dem sowjetischen Botschafter die Aufnahme der Gespräche vereinbaren.

Kohler bat daher, daß wir bis Mittwoch[14] – spätestens bis Donnerstag – zu den beiden neuen Texten Stellung nehmen möchten.

Es werde jedenfalls für wünschenswert gehalten, daß das Gespräch mit den Sowjets wieder aufgenommen sei, bevor die amerikanischen Atomversuche in der darauffolgenden Woche einsetzen würden.[15]

4) Verwendungszweck der beiden Papiere

Auf meine Frage bestätigte Kohler, daß die neuen „draft principles" als Text für ein Übereinkommen mit den Sowjets gedacht seien, möglicherweise in der Form einer „Gemeinsamen Erklärung". Bohlen schaltete sich mit der Bemerkung ein, daß es sich um eine Vereinbarung handeln solle, über bestimmte Gegenstände zu verhandeln.

Bezüglich der Neufassung der Satzung für eine internationale Zugangsbehörde erläuterte Kohler, daß der Secretary of State die Handlungsfreiheit zu haben wünsche, die Satzung im Wortlaut auf den Verhandlungstisch zu legen. Er erinnerte daran, daß man diesen Vorschlag bisher nur in der Form der von Thompson übergebenen zusammenfassenden Skizzierung[16] vertraut gemacht habe. Da Gromyko mit der Übernahme der Vokabel „internationale Zugangsbehör-

12 Der amerikanische Außenminister Rusk reiste am 29. April 1962 nach London, wo er am 30. April und 1. Mai 1962 an der Ministertagung der Central Treaty Organization teilnahm. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 859–861.

13 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

14 11. April 1962.

15 Zur Ankündigung der Wiederaufnahme von Atomtests in der Atmosphäre durch die amerikanische Regierung vgl. Dok. 109, Anm. 15.
Die amerikanische Atomenergiebehörde gab am 25. April 1962 bekannt, daß am Vormittag der erste Test der neuen Versuchsreihe in der Nähe der Weihnachtsinseln stattgefunden habe. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 795.

16 Zur Übergabe des Entwurfs für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin durch den amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, am 1. Februar 1962 an den sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 56.

de“[17] ein Anzeichen dafür gegeben habe, daß die Sowjets von der ursprünglichen glatten Ablehnung abgegangen seien, bestehe eine gewisse Aussicht darauf, daß sich in den weiteren Gesprächen ein günstiger Moment für die Übergabe des Satzungsentwurfs ergeben werde. Man glaube, daß der Augenblick kommen könne, in dem es taktisch wert sei, einen erneuten Versuch mit dem Vorschlag zu machen. Und der Secretary of State wünsche, den Vorschlag in der Form des Satzungsentwurfs zu übergeben, wenn sich bestätige, daß auf sowjetischer Seite eine Aufnahmebereitschaft dafür bestehe.

II. Kohler kommentierte die beiden neuen Texte wie folgt:

1) „Draft principles, procedures and interim steps“

Es handele sich hierbei um die angekündigte Überarbeitung, die im wesentlichen eine sprachliche Neufassung sei, ohne daß die Substanz im Prinzip Veränderungen erfahren habe.[18] Wie beabsichtigt, habe man eine Sprache gewählt, die sich möglichst eng an die von den Sowjets geführte Sprache anlehnt. Es empfehle sich daher, daß wir an das Papier keinen „juristischen Maßstab“ anlegten.

Während es keine wesentlichen Veränderungen in substantieller Beziehung gebe, seien immerhin „einige wenige kleinere Veränderungen“ darin enthalten, auf die er aufmerksam machen wolle:

Zur Präambel, zweiter Absatz:

Der Vorschlag zur Bildung eines Ausschusses der vier Ministerstellvertreter[19] bringe die Entwicklung nahe an den Punkt heran, wo die Teilnahme Frankreichs ein ernstes Problem stellen werde. Auch aus diesem Grunde habe man sich zu der oben unter I. 2) geschilderten Variante der Konsultation mit den Franzosen entschlossen.

Zu Ziffer 1 c):

Die für die Respektierung der „rules and regulations of the competent authorities“ gewählte Formel[20] decke nach seiner, Kohlers, Auffassung unsere Gesichtspunkte soweit wie möglich.

Zu Ziffer 1), letzter Absatz[21]:

17 Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 22. März 1962 in Genf; FRUS 1961–1963, XV, S. 67–69.

18 Zu den Änderungen im Vergleich zu den „draft principles“ vom 22. März 1962 vgl. die revidierte Fassung vom 3. April 1962; FRUS 1961–1963, XV, S. 95–98.

19 In den amerikanischen „draft principles“ vom 9. April 1962 wurde für weitere Gespräche über Berlin vorgeschlagen: „In this connection, a Committee of Foreign Ministers' Deputies will be established which France and the UK will be invited to join.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1095 des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. April 1962; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

20 Ziffer 1 c) der amerikanischen „draft principles“ vom 9. April 1962 befaßte sich mit Interimsmaßnahmen für Berlin und besagte, daß die am 1. Januar 1962 gültigen Zugangsregelungen vorerst in Kraft bleiben sollten. Weiter wurde ausgeführt: „Rules and regulations of the competent authorities, including sanitary laws and regulations, which the Committee of Foreign Ministers' Deputies agrees are compatible with the principle of free access between West Berlin and West Germany, will be respected.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1095 des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. April 1962; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

21 Der letzte Satz der Ziffer 1) „Berlin“ der amerikanischen „draft principles“ vom 9. April 1962 lautete: „They also declare that they will seek agreement of the authorities in West and East Berlin to establish an all-Berlin technical commission, to be composed of officials appointed by the governments of West Berlin and of East Berlin, to deal with such matters as the handling of traffic, sewage, and

Hier sei der von dem Regierenden Bürgermeister Brandt gemachte Vorschlag[22] aufgegriffen worden, der ihm als eine brauchbare Alternative zu dem aussichtslosen Gesamtberliner Vorschlag[23] erscheine.

Zu Ziffer 3)[24]:

Während man in (a) und (b) von „any national government" bzw. von „states" spreche, habe man in (c) bewußt die neue Formel „state or regime" gewählt. Damit werde auch dem Umstand Rechnung getragen, daß die amerikanische Regierung es schon von jeher abgelehnt habe, Nuklearwaffen in West-Berlin zu stationieren. Unter „regime" sei daher hier auch der Senat in West-Berlin zu verstehen.

Zu Ziffer 4)[25]:

Während in (a) die Formel „existing frontiers and demarcation lines" gewählt ist (in (b) „existing borders and demarcation lines"), habe man in (c) bewußt den Ausdruck „external and internal borders of Germany" gebraucht. Dies sei ein untechnischer Ausdruck, mit dem die Implikation einer Anerkennung der

Fortsetzung Fußnote von Seite 740

public utilities." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1095 des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. April 1962; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

22 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, befürwortete in einem Interview am 10. Januar 1962 technische Kontakte mit Ost-Berliner Stellen. Zwar müsse darauf geachtet werden, daß solche Kontakte „bei allem Wunsch, humanitäre Interessen zu berücksichtigen, nicht Status-Entscheidungen über Berlin vorwegnehmen helfen". Er glaube aber, „bei auch nur halbwegs gutem Willen der Beteiligten wären Formen denkbar, in denen der Beauftragte oder die Beauftragten des Senats von Berlin mit zuständigen Ostberliner Stellen praktische und technische Fragen besprechen und regeln könnten". Vgl. den Artikel „‚Ich bin bereit, mit Ostberlin zu verhandeln'"; DER SPIEGEL, Nr. 1–2 vom 10. Januar 1962, S. 31.

23 Zum Vorschlag für eine Gesamtberlin-Lösung in der am 1. Februar 1962 an den sowjetischen Außenminister Gromyko übergebenen Fassung vgl. Dok. 56, Anm. 15.

24 Ziffer 3 der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 befaßte sich mit „Nuclear Diffusion": „a) General principles: They believe that further diffusion of nuclear weapons into the control of any national government not now owning them would make more difficult the problem of maintaining lasting peace. b) Future negotiations: They agree to seek in the above-mentioned committee (or other appropriate forum) to develop policies regarding non-diffusion of nuclear weapons to which all states owning nuclear weapons might agree and to which states not now owning nuclear weapons might also subscribe. c) Interim steps: In the meantime, as states now owning nuclear weapons, they declare they will not themselves relinquish control over any nuclear weapons to any individual state or regime not now owning such weapons; including any state or regime exercising functions within the area referred to in 4 c) below; they will not transmit to such state or regime information, equipment, or material necessary for their manufacture; and they will urge states or regimes not now owning nuclear weapons to undertake not to try to obtain control of such weapons belonging to other states or to seek or receive information, equipment, or material necessary for their manufacture." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1095 des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. April 1962; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

25 Ziffer 4) „Non-aggression" der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962: „a) General principles: They believe that force should not be used to change existing frontiers and demarcation lines in Europe or for any other aggressive purpose. b) Future negotiations: With a view toward strengthening peace and European security, they agree to seek in the above-mentioned committee (or a sub-committee thereof): (i) to develop a suitable declaration which the NATO and Warsaw Pact Organization might make to register their renunciation of the use of force for the settlement of international questions, and, specifically, the renunciation of the use of force to change existing boundaries and demarcation lines in Europe, and (ii) to consider measures to reduce the risk of war by accident or miscalculation. c) Interim steps: In the meantime they declare they will not themselves use or support the use of force to change the external and internal borders of Germany including the existing borders of West Berlin, and they note with approval declarations by German authorities in the same sense." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1095 des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. April 1962; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

Ostgrenze Deutschlands und der Demarkationslinie so gut wie möglich vermieden werde. Die ausdrückliche Einbeziehung der „existing borders of West-Berlin" sei eine positiv zu bewertende Zutat, die der Sicherung West-Berlins gegen Angriffe der Zone diene.

Zu Ziffer 5 b)[26]:

Das Angebot eines Treffens der Staats- bzw. Regierungschefs werde in Aussicht genommen, um den Vorschlag den Sowjets schmackhafter zu machen.

2) Der Entwurf einer Satzung für die internationale Zugangsbehörde sei nur im Artikel II[27] wesentlich verändert worden. Hier habe man dem deutschen Vorbehalt entsprechend die Flüchtlingsfrage nunmehr eliminiert.[28] Dagegen habe man sich nicht dazu entschließen können, unserem Vorbehalt bezüglich der Zusammensetzung des Gouverneursrats (Art. IV)[29] stattzugeben.

Nach genauem Textvergleich werde ich nachtragen, ob noch weitere Textänderungen an dem Entwurf der Satzung vorgenommen worden sind.[30]

III. Kohler bat um unsere Stellungnahme unter Berücksichtigung des oben unter I. Ziffer 3) geschilderten zeitlichen Rahmens. Er hielt es für wünschenswert, daß die Stellungnahme mit „breitem Pinsel" erfolge („brush treatment") und nicht in detaillierten Vorschlägen für Änderungen der Texte bestehe.

Ich machte Kohler darauf aufmerksam, daß eine Stellungnahme in der in Aussicht genommen kurzen Frist schwierig sein könne, schon deswegen, weil sich der Bundesaußenminister in diesen Tagen außerhalb Bonns befinde.[31] Dies veranlaßte Kohler zu der Bemerkung, er würde es für denkbar halten, daß dem Bundesaußenminister die Texte dennoch auf schnellstem Wege zugeleitet werden würden.

26 In Ziffer 5) „Procedures" der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 waren neben den Besprechungen der Außenminister-Stellvertreter der Vier Mächte periodische Zusammenkünfte der Außenminister vorgesehen. Weiter hieß es: „If and as warranted, the Heads of Government could meet to consummate concrete agreements reached by the Foreign Ministers and their Deputies in the proposed Committee." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1095 des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. April 1962; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

27 Artikel II des Entwurfs vom 9. April 1962 für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin befaßte sich mit den Zugangsregeln auf der Autobahn Helmstedt–Berlin, in den Luftkorridoren nach Berlin bzw. dem Verkehr in der Luftkontrollzone über Berlin. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1095 des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. April 1962; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

28 Zum Wunsch der Bundesregierung, den Satz „The authority would have the discretion to surrender to the appropriate party any persons so arrested" aus dem Entwurf für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin zu streichen, vgl. Dok. 45 und Dok. 50.

29 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der vorgesehenen Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 5, Anm. 11.

30 Botschafter Grewe, Washington, teilte am 9. April 1962 mit, daß „außer einigen mehr redaktionellen Änderungen" in der neuen Fassung der Satzung für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vor allem auffalle: „Durchgehend sind alle Passagen weggelassen worden, die sich auf die Zuständigkeit der internationalen Zugangsbehörde für den militärischen Verkehr der drei Westmächte beziehen". Grewe übermittelte anschließend den gesamten Text der Neufassung. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1108; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Für eine Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu der Neufassung vgl. Dok. 177.

31 Bundesminister Schröder führte am 9. April 1962 ein Gespräch mit dem belgischen Außenminister Spaak in Brüssel und reiste anschließend zur WEU-Ministerratstagung am 10. April 1962 nach London. Vgl. dazu Dok. 160 und Dok. 162.

Ich sagte zu, umgehend zu berichten, und wäre dankbar, wenn unsere Stellungnahme, wenn irgend möglich, der amerikanischen Regierung innerhalb der angegebenen Zeit mitgeteilt werden könnte.[32]

Ob wir dem von Kohler geäußerten Wunsche folgen können, daß wir keine detaillierten Textänderungen vorschlagen, sondern in allgemeiner Weise Stellung nehmen möchten, ist mir angesichts der Tragweite der neuen Entwürfe und der Bedeutung der bevorstehenden Gesprächsphase zweifelhaft.

Stellungnahme zu dem Inhalt der beiden Papiere darf ich mir noch vorbehalten.[33]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8417 (Ministerbüro)

155

Botschafter Berger, Kopenhagen, an Staatssekretär Carstens

Geheim **10. April 1962**[1]

Mit Kurier!

Lieber Herr Carstens!

In der „Zeit" vom 6. April 1962 lese ich einen Artikel eines Herrn Reinhart Holl unter der Überschrift „Gescheiterte Mission in Polen", der augenscheinlich auf Mitteilungen von Herrn Beitz beruht.[2] Nach meiner Meinung enthält der Arti-

32 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 11. April 1962 mit: „Es ist ausgeschlossen, daß wir unsere Stellungnahme bis heute abgeben. Wir werden versuchen, eine wenigstens vorläufige Stellungnahme morgen zu übermitteln. Auch dies kann aber nicht mit Sicherheit zugesagt werden, da selbstverständlich eine Abstimmung mit dem Herrn Bundeskanzler erforderlich ist." Jedoch könne vorsorglich bereits ausgeführt werden, daß es „schwerwiegende Bedenken" gegen einige Punkte gebe und die amerikanische Regierung daher gebeten werde, bis zum Eingang der Stellungnahme „mit der Übergabe der Papiere an die Sowjets zu warten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 738; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Für die Stellungnahme der Bundesregierung vom 13. April 1962 vgl. Dok. 165.

33 Für die Stellungnahme des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 157.

1 Privatdienstschreiben.
Hat Staatssekretär Carstens am 16. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Groepper vermerkte: „Bitte A[ntwort]E[ntwurf] (1 Seite)."
Hat Groepper vorgelegen.

2 In dem Artikel wurde über die Sondierungen des Generalbevollmächtigten der Firma Krupp AG, Beitz, im Dezember 1960 und Januar 1961 bei der polnischen Regierung über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und Polen berichtet und das Fazit gezogen: „Der Beitrag der Bundesrepublik zu dieser privaten Mission ist ein Musterbeispiel dafür, wie man es auf keinen Fall machen sollte." Beitz wurde dahingehend zitiert, er „denke nicht daran, Türen zu öffnen, die dann achtlos und dumm wieder zugeschmissen werden". Die Politik der Bundesregierung gegenüber Polen sei „eine Kette von verpaßten Chancen". Illustriert wurde dies durch den ausführlichen Bericht über die Reisen von Beitz nach Polen, deren Ergebnisse von Bundeskanzler Adenauer positiv aufgenommen, dann jedoch, möglicherweise durch „Schlendrian oder be-

kel eine Reihe Unrichtigkeiten nicht nur in der politischen Beurteilung, sondern auch im rein Tatsächlichen. Unter anderem berichtet der Artikel im fünftletzten Absatz auch über die Unterhaltungen, die ich entgegen damaligen Falschmeldungen der Presse mit dem hiesigen polnischen Botschafter Dobrowolski gehabt habe.[3] Er erwähnt dann allerdings, daß für diese Verhandlungen Sonderbotschafter Rolf Lahr vorgesehen gewesen sei.[4] In den mir erteilten Instruktionen[5] war jedoch darüber nichts gesagt. Der Artikel führt dann aus, es sei nicht bekannt, warum diese Verhandlungen nicht fortgeführt worden seien. Der Schlußsatz schließt dann mit einer Erklärung Gomułkas an Herrn Beitz, daß er aus Bonn nichts gehört habe. Diese Darstellung ist selbstverständlich völlig unrichtig, da es die polnische Seite war, die kategorisch Verhandlungen über einen Handelsvertrag auf diplomatischer Ebene und über ein Kulturabkommen generell abgelehnt hat. Insoweit verweise ich auf mein Telegramm vom 4.2.1961.[6] Ich muß nun erwarten, daß ich aufgrund dieser Publikation sowohl im dänischen Außenministerium als auch von dem einen oder anderen Kollegen – am ehesten wohl von der sehr sorgfältig alle Vorgänge registrierenden amerikanischen Botschaft – auf diese Angelegenheit angesprochen

Fortsetzung Fußnote von Seite 743

wußte Verschleppung" seitens des Auswärtigen Amts, torpediert worden seien. Vgl. DIE ZEIT vom 6. April 1962, S. 3.

Ministerialdirigent Groepper vermerkte am 9. April 1962: „Abgesehen von der Tendenz, die deutsche Seite für das Scheitern der ‚Beitz-Mission' verantwortlich zu machen, ist an dem Artikel bemerkenswert, daß darin erstmalig der deutsch-polnische Kontakt in Kopenhagen öffentlich erwähnt wird. Nach hiesiger Kenntnis sind die entsprechenden Vorgänge seinerzeit als ‚Streng geheim' ausschließlich im Büro Staatssekretär bearbeitet worden. Durch die Berufung auf einen so prominenten Gewährsmann wie Herrn Beitz muß der Artikel bei dem deutschen Leser den Eindruck erwecken, daß die Schilderung des Sachverhaltes zutrifft." Vgl. VS-Bd. 3932 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Botschafter Berger, Kopenhagen, bat seinen polnischen Amtskollegen Dobrowolski am 30. Januar 1961, „Einverständnis seiner Regierung über weiteren Gedankenaustausch über die beiderseitigen Botschaften in Kopenhagen herbeizuführen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 17; VS-Bd. 319A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

4 In einer Besprechung bei Bundeskanzler Adenauer am 24. Januar 1961 berichtete der Generalbevollmächtigte der Firma Krupp AG, Beitz, daß bei seinem Besuch in Warschau am 22./23. Januar 1961 Ministerpräsident Cyrankiewicz und der polnische Außenhandelsminister Trampczyński Verhandlungen „an einem dritten Ort, etwa in Kopenhagen" über einen Handelsvertrag und ein Kulturabkommen vorgeschlagen hätten: „Die Oder-Neiße-Frage könne hierbei ausgeklammert werden." Staatssekretär Carstens vermerkte am selben Tag, daß Adenauer sich mit Verhandlungen auf dieser Grundlage einverstanden erklärt habe, die Botschafter z. b. V. Lahr führen sollte. Vgl. VS-Bd. 5095 (III); B 150, Aktenkopien 1961.

5 Am 24. Januar 1961 informierte Staatssekretär Carstens Botschafter Berger, Kopenhagen, über die polnische Bereitschaft, möglicherweise in Kopenhagen mit der Bundesregierung „Verhandlungen über ein Handelsabkommen und ein Kulturabkommen zu führen. Voraussetzung sei, daß als Verhandlungsführer unsererseits ein Beamter im Botschafterrang bestellt würde." Berger wurde angewiesen, Verbindung zum polnischen Botschafter in Kopenhagen, Dobrowolski, aufzunehmen und diesen zu bitten, das Einverständnis der polnischen Regierung zu einem „Gedankenaustausch über diese Fragen" in Kopenhagen herbeizuführen. Vgl. den mit Sonderboten übermittelten Erlaß; VS-Bd. 319A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1961.

6 Botschafter Berger, Kopenhagen, informierte Staatssekretär Carstens darüber, daß ihm sein polnischer Amtskollege Dobrowolski am selben Tag die Bereitschaft zu Verhandlungen über ein mehrjähriges Handelsabkommen übermittelt habe, wobei der Abteilungsleiter im polnischen Außenhandelsministerium, Struś, diese Gespräche mit Ministerialdirektor Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, führen solle. Die Frage, „ob dadurch etwa ein Vertreter des Auswärtigen Amts als Verhandlungsleiter ausgeschlossen werden sollte", habe Dobrowolski bejaht und weiter ausgeführt: „Gegenwärtige Situation böte nicht die Vorbedingungen für Verhandlungen über ein Kulturabkommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 21; VS-Bd. 5095 (III); B 150, Aktenkopien 1961.

werde. Darf ich Sie daher bitten, mich mit Weisungen zu versehen, wie ich mich in einem solchen Fall verhalten soll?[7]

Dieses Interview von Herrn Beitz scheint mir erneut zu beweisen, daß er für diplomatische Funktionen absolut untauglich ist. Augenscheinlich ist er nicht in der Lage, Sachverhalte klar zu erfassen. Denn offensichtlich stimmten seine Informationen über die polnische Bereitwilligkeit, mit der Bundesrepublik nähere Kontakte aufzunehmen, nicht.[8]

Abgesehen davon habe ich nach wie vor erhebliche Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Aufnahme engerer Kontakte mit Polen. Dies aus folgenden Gründen:

1) Jede Verbindung, die die Bundesrepublik näher an Polen heranführt, hat zwangsläufig eine Aufwertung der Sowjetzone im Gefolge. Mit allen Argumenten werden wir auf die Dauer dem einen Staat nicht verwehren können, was wir dem anderen gewähren, und ich sehe hier von Kopenhagen aus, wie unbequem manchen Stellen es doch ist, mit der Sowjetzone keine diplomatischen Beziehungen aufnehmen zu können. In diesem Zusammenhang brauche ich nur an die dänische Staatsbahn und deren Verkehrspolitik zu erinnern.

2) Die Aufnahme irgendwelcher – auch konsularischer – Beziehungen mit Polen würde nach meiner Meinung auf die Dauer die Bundesrepublik in die Richtung von Entschädigungszahlungen und am Ende auch der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, beides ohne jede Gegenleistung, bringen.

3) Ich glaube nicht, daß ein Botschafter der Bundesrepublik in Warschau die polnische Politik mehr zu beeinflussen vermöchte, als dies heute bei den diplomatischen Vertretern der Westmächte der Fall ist. Im Gegenteil würde der Vertreter der Bundesrepublik in Konkurrenz zu dem Vertreter der Sowjetzone treten und im übrigen von den politisch entscheidenden Kreisen des polnischen Volkes mehr oder minder geschnitten werden.

4) Ich bin der Auffassung, daß Gomułka entgegen manchen westlichen Vermutungen eindeutig einen kommunistischen Kurs steuert. Zum Unterschied von seinen Vorgängern geht er in klarer Erkenntnis der machtpolitischen Gegebenheiten vorsichtiger als diese vor. Die Unterbindung kultureller Auseinandersetzungen und die neueste, soeben vom Sejm angenommene Schulgesetzgebung[9], die ganz eindeutig auf die Erziehung der polnischen Jugend im Geiste des Atheismus hinzielt, zeigt jedoch, daß Gomułka das Endziel nicht aus dem Auge verliert.

[7] Am 19. April 1962 antwortete Staatssekretär Carstens: „Trotz der verschiedenen Unrichtigkeiten des Artikels und seiner nicht minder unzutreffenden politischen Schlußfolgerungen beabsichtige ich nicht, ihm durch eine Richtigstellung in der Presse entgegenzutreten. Dies würde letztlich nur zu einer erneuten Diskussion in der Öffentlichkeit über die verschiedenen Aspekte unseres Verhältnisses zu Polen führen, woran uns nicht gelegen ist. Wenn wir dem Artikel hingegen keinerlei amtliche Beachtung schenken, wird sich die ganze Polemik vermutlich am ehesten von selbst erledigen. Ich bitte Sie deshalb, auch dort das Thema nicht weiter zu vertiefen, wenn Sie auf den Artikel angesprochen werden sollten." Vgl. das Schreiben an Botschafter Berger, Kopenhagen; VS-Bd. 319 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

[8] Legationsrat I. Klasse Hille vermerkte am 6. April 1962 einen Anruf des Pressereferenten der Firma Krupp AG, Hasselblatt, „daß Herr Beitz über den Artikel etwas unglücklich sei. Abgesehen davon, daß er seine eigene Rolle zu sehr ‚heroisiere', enthalte er Zitate, die in dieser Form nicht zutreffend seien". Vgl. VS-Bd. 319 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

[9] Für den Wortlaut des Gesetzes vom 15. Juli 1961 über die Entwicklung des Bildungs- und Erziehungssystems vgl. DZIENNIK USTAW 1961, Nr. 32, S. 354–358.

Entscheidend für meine Auffassung der Zwecklosigkeit der Aufnahme von Beziehungen der Bundesrepublik zu Polen ist der Umstand, daß dieses Land unter allen Umständen daran interessiert sein muß, die Bundesrepublik und Rußland im Gegensatz zu halten. Denn jede Einigung könnte sich auf die Dauer zuungunsten Polens auswirken. Dafür sprechen eindeutig die vier polnischen Teilungen, von denen drei von Rußland initiiert wurden[10] und die vierte im engsten Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland[11] erfolgte.

Ich habe den Eindruck, daß die polnische Außenpolitik unter diesem Gesichtspunkt völlig konsequent ist. Sie wendet sich gegen die Wiedervereinigung Deutschlands in der Überzeugung, daß die deutsche Spaltung das Faktum ist, das engere deutsch-russische Beziehungen zwangsläufig ausschalten muß. Auch der Rapacki-Plan[12] paßt nach meiner Auffassung vollkommen in dieses außenpolitische Schema. Im Ergebnis führt er zu einem machtpolitischen Vakuum in Mitteleuropa. Polen weiß nur zu genau, daß Rußland nie Konzessionen an eine machtpolitisch bedeutungslose Bundesrepublik machen wird.

Über die Persönlichkeit des hiesigen polnischen Botschafters Dobrowolski habe ich mit Drahtbericht Nr. 101 VS-v vom 8.8.61 berichtet.[13]

Mit den besten Wünschen zum Osterfest[14] und mit herzlichen Grüßen

Ihr Berger

VS-Bd. 319 A (Büro Staatssekretär)

10 Mit Verträgen vom 25. Juli (5. August) 1772 zwischen Rußland, Österreich und Preußen, vom 12. (23.) Januar 1793 zwischen Preußen und Rußland, dem Österreich am 23. Dezember 1794 (3. Januar 1795) beitrat, sowie vom 13. (24.) Oktober 1795 zwischen Österreich, Preußen und Rußland wurde Polen zwischen den drei Mächten aufgeteilt. Für den Wortlaut der Verträge vgl. CONSOLIDATED TREATY SERIES, Bd. 45, S. 59–79, Bd. 51, S. 451–461, und Bd. 53, S. 3–8.

11 In einem geheimen Zusatzprotokoll zum Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939 steckten das Deutsche Reich und die UdSSR ihre Interessensphären ab und einigten sich dabei auf eine Teilung Polens entlang einer Linie, die durch die Flüsse Pissa, Narew, Weichsel und San bestimmt wurde. Weitere Gebietsveränderungen wurden im Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939 vorgenommen. Für den Wortlaut der Verträge vgl. ADAP, D, VII, Dok. 228 und Dok. 229.

12 Zum Rapacki-Plan vgl. Dok. 143.

13 Botschafter Berger, Kopenhagen, gab Informationen seines kanadischen Amtskollegen Allard über den polnischen Botschafter weiter. Dobrowolski werde „mitunter eine gewisse Zuneigung zu westlichen Lebensformen nachgesagt". Allard halte ihn „für einen äußerst gefährlichen Mann. In Gesprächen mit Vertretern der Westmächte verberge er seine innere Einstellung. In seinem Herzen sei er entschiedener Marxist." Vgl. VS-Bd. 2959 (700); B 150, Aktenkopien 1961.

14 22./23. April 1962.

156

Botschafter Knappstein, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

114-3447/62 geheim
Fernschreiben Nr. 204
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 10. April 1962, 11.30 Uhr[1]
Ankunft: 10. April 1962, 17.55 Uhr

Bitte BR Frank sofort unterrichten

I. Auf einer Veranstaltung des Weltkinderhilfswerks sprach einer meiner Mitarbeiter den Kabinettschef des amtierenden Generalsekretärs U Thant und indischen VN-Untersekretär Narasimhan[2] auf die Aufnahme des SBZ-Memorandums in den Bericht des Generalsekretärs an die Abrüstungskommission[3] an. Mein Mitarbeiter drückte die Enttäuschung der Beobachtermission über die Entscheidung des Generalsekretärs aus und wies darauf hin, daß auch in zahlreichen Kommentaren der europäischen Presse diese Enttäuschung geteilt werde. In ihnen werde ausgedrückt, daß die Maßnahme des Generalsekretärs besonders deshalb zu bedauern sei, weil sie den Anschein erwecke, als ob die Vereinten Nationen die sowjetisch besetzte Zone als Staat anerkennten.[4]

Narasimhan, der das Gespräch mit meinem Mitarbeiter offensichtlich gesucht hatte, erwiderte darauf, man solle die Angelegenheit nicht so ernst nehmen. Er persönlich sei sehr unglücklich darüber, daß er während der Tage, in denen U Thant über die Aufnahme der Erklärung der Zone mit den höheren Beamten des VN-Sekretariats beraten habe, abwesend gewesen sei. Wenn er, Narasimhan, dagewesen wäre, so hätte er die Aufnahme des Memorandums in das VN-Dokument verhindert. Eine Frage sei der rechtliche Hintergrund der Angelegenheit – nach seiner Ansicht sei die Auslegung, die der Generalsekretär dem Wort

1 Hat Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg am 11. April 1962 vorgelegen, der für Legationsrat I. Klasse von Schenck handschriftlich vermerkte: „Vorschlag erscheint mir gut."
Hat Schenck am 11. April 1962 vorgelegen.
Bezugnehmend auf diesen Drahtbericht wies Staatssekretär Carstens Botschafter Knappstein, New York (UNO), mit Schreiben vom 11. April 1962 auf das Problem der „Bewältigung der täglich hereinströmenden Flut von Telegrammen" hin und bat darum, „weniger und kürzer zu telegrafieren und vor allem bei längeren Telegrammen die Quintessenz an den Anfang zu stellen, damit man mit einem Blick erkennen kann, worum es sich handelt". Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 72.

2 Korrigiert aus: „Nugasimhan".

3 Zum Memorandum der DDR vom 26. März 1962 vgl. Dok. 149, Anm. 10.
Am 2. April 1962 teilte Botschafter Knappstein, New York (UNO), mit, daß das Memorandum in den Bericht des amtierenden UNO-Generalsekretärs an die 18-Mächte-Abrüstungskommission über die Umfrage zur Resolution Nr. 1664 der UNO-Generalversammlung vom 4. Dezember 1961 über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen aufgenommen werden solle. Er, Knappstein, habe daraufhin umgehend U Thant aufgesucht und Bedenken geltend gemacht. U Thant habe argumentiert: „Er habe gleich nach Annahme der Resolution Instruktionen gegeben, daß Stellungnahmen aus allen ‚countries', gleichgültig ob abhängig oder unabhängig, in den Bericht aufgenommen werden sollten. [...] ‚Countries' sei ein ganz allgemeiner Begriff, unter den auch zum Beispiel Länder wie Malta oder Britisch-Guyana fielen. So sei es eine reine ‚technicality', daß das Zonenmemorandum in den Bericht aufgenommen worden sei, und habe mit der Frage der Anerkennung nichts zu tun." Vgl. den Drahtbericht Nr. 178; VS-Bd. 5589 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg mit Fragezeichen versehen.

„countries" in der Resolution Nr. 1664[5] gebe, entgegen unserer Auffassung[6] korrekt – und eine völlig andere die nach der politischen Zweckmäßigkeit. Die politische Opportunität habe in diesem Falle eindeutig gegen die von U Thant vorgenommene Maßnahme gesprochen.

Mein Mitarbeiter knüpfte in seiner Erwiderung an diese Äußerung Narasimhans an und hob hervor, daß die Bundesrepublik eben darüber besonders Klage führe, daß die Entscheidung des Generalsekretärs der Bundesrepublik politisch schade, da sie einen Rechtsschein setze, der der von allen, außer den kommunistischen, Staaten vertretenen Auffassung, daß die Bundesregierung die einzige rechtmäßig deutsche Regierung sei, direkt entgegenwirke. Die Beobachtermission frage sich deswegen, was der Generalsekretär zu tun gedenke, um diesen Eindruck auszuräumen, den sein Entschluß in der Öffentlichkeit hinterlassen habe.

Narasimhan schlug daraufhin vor, die Beobachtermission möge durch einen befreundeten Journalisten, der Vertreter einer angesehenen Zeitung sein sollte, dem Sprecher der Vereinten Nationen die Frage stellen, ob der Generalsekretär durch seine Handlungsweise die Anerkennung der sowjetisch besetzten Zone durch die Vereinten Nationen implicite ausgesprochen habe. Diese Frage würde dann von dem Sprecher kategorisch verneint werden.

Mein Mitarbeiter erkundigte sich daraufhin danach, ob der Generalsekretär selber bereit wäre, eine solche Erklärung an die Presse abzugeben. Narasimhan bejahte dies, unterstrich jedoch, daß die nächste Pressekonferenz des Generalsekretärs voraussichtlich erst am 4. Mai in Genf stattfinden werde. Er sei der Meinung, daß schon vorher etwas geschehen sollte. Man könne ja erforderlichenfalls auf der Pressekonferenz in Genf dem Generalsekretär erneut die in New York durch den Sprecher bereits beantwortete Frage stellen und würde dann von ihm persönlich die gleiche Auskunft erhalten.

II. Ich bin nach dieser Unterhaltung mit Narasimhan der Meinung, daß sein Vorschlag uns eine Gelegenheit bietet, um den von U Thant erweckten Anschein der Anerkennung der sowjetisch besetzten Zone bald auszuräumen. U Thant scheint unter dem Eindruck unserer und unserer Alliierten Vorstellungen[7] nach einem solchen Ausweg zu suchen. Es wäre jedoch nicht ausgeschlos-

5 Zur Resolution Nr. 1664 der UNO-Generalversammlung vom 4. Dezember 1961 vgl. Dok. 98, Anm. 40.

6 Botschafter Knappstein, New York (UNO), berichtete am 4. April 1962, er habe dem amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant am selben Tag erklärt, daß die Bundesregierung „von der Haltung des Generalsekretärs bitter enttäuscht" sei. U Thant habe sich auf ein Gutachten des Rechtsberaters Stavropoulos berufen, „der den Begriff ‚country' untersucht habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, daß der umstrittene Brief zweifellos die Mitteilung eines ‚country' im Sinne der Resolution sei." Er, Knappstein, „habe dieser Auslegung mit Nachdruck widersprochen und sie als absurd bezeichnet, weil bei einer solchen Interpretation auch Bayern, Nordirland und Algerien ‚countries' seien, deren Äußerungen er veröffentlichen müsse". Vgl. den Drahtbericht Nr.182; VS-Bd. 5598 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Am 4. April 1962 gab Botschafter Grewe, Washington, Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium weiter, wonach „gestriges Gespräch Botschafters Yost und britischen Geschäftsträgers Crowe mit U Thant über Sowjetzonenmemorandum hier als formeller Protestschritt betrachtet werde". Yost habe, unterstützt von Crowe, ausgeführt, „daß Vorgehen des Generalsekretärs als implizierte Anerkennung der SBZ ausgelegt werden und ‚die unglücklichsten Konsequenzen' haben könnte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1070; VS-Bd. 2258 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962. Botschafter Knappstein, New York (UNO), teilte am 5. April 1962 mit, daß auch der französische UNO-Botschafter Bérard beim amtierenden UNO-Generalsekretär protestiert und zu dessen Aus-

sen, daß er eine solche Erklärung an die Presse mit dem Hintergedanken abgeben könnte, in Zukunft weitere Zuschriften der Zone als VN-Dokumente zu zirkulieren, immer unter Hinweis darauf, daß darin, wie er bereits erklärt habe, keine Anerkennung zu sehen sei. Da wir mit dieser Möglichkeit rechnen müssen, sollten wir dem entgegenwirken, indem wir durch eine zusätzliche Frage über seine weiteren Absichten in dieser Hinsicht von ihm eine Erklärung erhalten, die diese Handlungsweise für die Zukunft ausschließt. Die von uns geplanten weiteren Protestschritte sollten jedoch auch dann erfolgen, wenn wir auf das von Narasimhan vorgeschlagene Verfahren eingehen. Mit der Presseerklärung allein sollten wir uns nicht zufriedengeben.

Falls das Auswärtige Amt eine Erklärung des Sprechers der Vereinten Nationen, wie sie Narasimhan angeregt hat, für nützlich hält, könnte ein angesehener und befreundeter VN-Korrespondent es auf Bitten der Beobachtermission hin übernehmen, die Fragen dem Sprecher der Vereinten Nationen zu unterbreiten. Da die Formulierung dieser Fragen jedoch für unser Anliegen, den Anschein der Anerkennung der Zone aus der Welt zu schaffen, von großer Bedeutung ist, wäre ich dankbar, wenn mir deren Wortlaut im Falle des Einverständnisses baldmöglichst drahtlich übermittelt würde.[8] Ich könnte mich dann vorher mit Narasimhan in Verbindung setzen, um sicherzustellen, daß die Fragen in dem von uns gewünschten Sinne beantwortet werden.[9]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 5598 (V 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 748

legung des Begriffs „countries" ausgeführt habe: „Entweder habe dieses Wort einen völkerrechtlichen Sinn, dann könne es nur die Bedeutung von ‚Staat' haben. Oder es habe einen geographischen Sinn, und dann könne eine geographische Einheit keine Zuschrift an den Generalsekretär richten. [...] Die Sowjetzone sei kein Staat und sei niemals von Gesamtdeutschland abgetrennt worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 192; VS-Bd. 5598 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Ministerialdirektor von Hase teilte dem Beobachter bei der UNO in New York am 12. April 1962 mit: „Narasimhans Vorschlag sollte nicht aufgenommen werden, weil a) die [...] Gefahr besteht, daß U Thant sich mit der herausgeforderten Erklärung ein Präjudiz schafft, auf das er sich in etwaigen ähnlich gelagerten künftigen Fällen entschuldigend berufen kann; b) die Erklärung (auch auf Zusatzfragen) so unglücklich formuliert werden könnte, daß in der Öffentlichkeit neue Konfusion entsteht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1372; VS-Bd. 5598 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Mit Schreiben vom 23. April 1962 an den amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant protestierte Botschafter Knappstein, New York (UNO), erneut gegen die Aufnahme des Memorandums der DDR in den Anhang zum Bericht an die 18-Mächte-Abrüstungskommission. U Thant antwortete am selben Tag, daß seine mit dem Bericht gegebenen Erläuterungen klargemacht hätten, „daß mit der Verteilung der in Betracht kommenden Mitteilung eine Stellungnahme meinerseits zur Frage der Rechtsstellung und des internationalen Status des Absenders nicht verbunden war". Vgl. BULLETIN 1962, S. 661.

157

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-112/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1125
Citissime nachts

Aufgabe: 10. April 1962, 23.45 Uhr
Ankunft: 11. April 1962, 06.30 Uhr

Bitte Vorausexemplar Bundesminister[1] und Staatssekretär[2] vorzulegen

Die mit gestrigem Drahtbericht Nr. 1107[3] übermittelten Dokumente, die in den nächsten Tagen nach amerikanischer Absicht dem sowjetischen Botschafter übergeben werden sollen[4], leiten nach meiner Ansicht nicht nur prozedural, sondern auch in der Substanz einen neuen Abschnitt der Berlin-Krise ein. Trotz der tarnenden Floskel, daß es sich nur um „Arbeitspapiere" handele, kann kein Zweifel bestehen, daß den Sowjets hiermit zum ersten Mal konkrete Verhandlungstexte vorgelegt werden sollen. Alle Begleitumstände (Kürze der uns gesetzten Frist, Warnung vor Indiskretionen, vorweggenommene Abweisung von juristischen und Formulierungseinwendungen) deuten darauf hin, daß die amerikanische Regierung entschlossen ist, diesen Weg zu beschreiten und über mögliche Einwendungen der Verbündeten rasch hinwegzugehen.

Die übermittelten Dokumente legen in mehrfacher Hinsicht in politisch bedeutsamer Weise den künftigen Kurs fest: Durch Bekanntgabe der amerikanischen Konzeption des Gouverneursrats der Zugangsbehörde und durch eine ganze Reihe weiterer Formulierungen wird ein erheblicher Schritt in Richtung auf die Gleichstellung der beiden deutschen Regierungen getan; die Vier-Mächte-Verantwortung für Gesamt-Berlin wird preisgegeben, dagegen werden „vitale Interessen" der Sowjetunion an West-Berlin anerkannt; der Atomwaffen-Produktionsverzicht der Bundesrepublik[5] wird in nicht unerheblicher Weise ausgeweitet; das Konzept der europäischen Sicherheit ohne Verbindung mit der Wiedervereinigung taucht wenigstens in Umrissen wieder auf.

Auf der anderen Seite handelt es sich zweifellos um einen wohldurchdachten, vielfach sehr geschickt formulierten Vorschlag, der sowohl in bezug auf die Zugangssicherung für Berlin als auch im Hinblick auf die Schaffung eines Vierer-Gremiums für die deutsche Frage im Ganzen eine Reihe von positiven Aspekten enthält.

Der Vorschlag bedarf daher nach meiner Ansicht besonders sorgfältiger Prüfung und einer Abwägung auf hoher politischer Ebene. Eine Abstimmung mit der französischen Regierung scheint mir unerläßlich. Wir sollten uns durch die vorgeschlagenen Fristen nicht davon abhalten lassen, die gebotene sorgfältige

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.
2 Karl Carstens.
3 Vgl. Dok. 154.
4 Zur Entscheidung über die Aufnahme der Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, vgl. Dok. 150, Anm. 15.
5 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

Prüfung vorzunehmen und gegebenenfalls detaillierte Einwendungen vorzubringen.
Eine Analyse folgt unmittelbar mit gesondertem Drahtbericht.[6]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8417 (Ministerbüro)

158

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-3678/62 geheim **10. April 1962**[1]
Chi-Brief

Stellungnahme zu dem Angebot der VAR für den Bau eines Kriegshafens und einer Kriegsmarinewerft

Am 18.2. habe ich auftragsgemäß das den Wünschen der VAR weit entgegenkommende Angebot der Bundesrepublik zum Bau einer Schiffswerft in Alexandrien an Vizepräsident Boghdadi übergeben. Die hierdurch veranlaßten Gegenvorschläge Präsident Nassers, die mir Vizepräsident Boghdadi am 21.2. übermittelt hat[2], haben für die Bundesrepublik eine neue Lage geschaffen.[3] Bei der

6 Botschafter Grewe, Washington, stellte am 10. April 1962 zu den amerikanischen „draft principles" vom Vortag fest, positiv zu verbuchen sei der Vorschlag eines Ausschusses der Außenminister-Stellvertreter: „Der Ausschuß würde ein Organ der Vier Mächte darstellen, das in laufendem Gespräch über die Deutschland- und Berlinfragen steht und hierbei ausgleichend und vermittelnd wirken kann. Wertvoll erscheint auch die Funktion in bezug auf die Interimsregelung der Zugangsfrage." Hervorzuheben sei ferner, daß ausdrücklich von der Wiedervereinigung die Rede und „ein Bekenntnis (‚they believe') zum Selbstbestimmungsrecht der Deutschen enthalten" sei, unter den technischen Kommissionen diejenige für die Ausarbeitung eines gesamtdeutschen Wahlgesetzes genannt werde und schließlich die Lebensfähigkeit von Berlin (West) „nicht ausschließlich auf ‚Stabilität und Wohlstand seiner Wirtschaft' gegründet, sondern in einem umfassenderen Sinne definiert" werde. Auf der negativen Seite seien jedoch zu verzeichnen: „1) Bei einer Annäherung an den sowjetischen Sprachgebrauch tritt unvermeidlich der Effekt der Gleichstellung der staatlichen Ordnungen in den beiden Teilen Deutschlands sowie der Grenzen der Bundesrepublik, der Demarkationslinie und der Oder-Neiße-Linie ein. [...] 2) Die Aufwertung der ‚DDR' in Richtung auf Hinnahme als souveräner Staat ist auch ansonsten unverkennbar [...]. 3) Für die Dauer des Interims ist der Anspruch einer Vier-Mächte-Verantwortlichkeit mit Wirkung auch für Ost-Berlin aufgegeben [...]. 4) West-Berlin tritt als ‚independent entity' stärker profiliert hervor." Über den von der Bundesregierung erklärten Verzicht auf die Herstellung von Atomwaffen werde deutlich hinausgegangen, und hinsichtlich der Nichtverbreitung von Atomwaffen sei „eine die Bundesrepublik (bzw. Deutschland) diskriminierende Tendenz nur schwach verhüllt". Auch sei eine „Tendenz zu einem speziellen Sicherheitsstatus für Europa" erkennbar. Schließlich hielt Grewe es für aufklärungsbedürftig, warum in den „draft principles" nirgendwo „die Präsenz- und Zugangsrechte der westlichen Besatzungsmächte in West-Berlin erwähnt" seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1126; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 19. April 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 416 „m[it] d[er] Bitte um Übernahme" verfügte.

2 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 18. Februar hinsichtlich des Baus einer Schiffswerft in Alexandria und zum ägyptischen Gegenvorschlag vom 21. Februar 1962 vgl. Dok. 86.

Entscheidung über das in diesen Vorschlägen enthaltene Angebot kommt es im wesentlichen auf folgende Fragen an:

1) Ist Nassers Gegenvorschlag ernst gemeint, oder stellt er nur eine verschleierte Ablehnung unseres Angebots dar?

2) Welche Gründe haben Nasser zu seinem Gegenvorschlag veranlaßt?

3) Ist der Bau eines neuen Kriegshafens und die geplante Vergrößerung der VAR-Kriegsmarine ein militärpolitischer Nachteil für den Westen?

4) Würden bei Annahme des Gegenvorschlags die militärpolitischen Ziele erreicht werden, welche die Bundesregierung mit ihrem Angebot vom 18.2. verfolgt?

Zu 1) Durch meine Gespräche mit Vizepräsident Boghdadi bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß an der Aufrichtigkeit des Gegenvorschlags nicht zu zweifeln ist und daß Nasser den Bau von Kriegshafen und Kriegsschiffswerft für ungleich wichtiger hält als die Handelsschiffswerft in Alexandrien. Dies wird vollends erhärtet durch den Verlauf der Gespräche, welche die in der Zwischenzeit nach der VAR entsandten deutschen Schiffahrtsexperten mit Vertretern des Planungsministeriums und der VAR-Marine geführt haben.[4]

Eine Bestätigung kann auch darin erblickt werden, daß die VAR ihre ursprünglich für Februar vorgesehenen Verhandlungen in Moskau über das Werftprojekt erst Mitte März begonnen hat. Die wichtigsten Delegationsmitglieder sind sogar erst Ende März ausgereist.[5] Nach letzten Informationen ist es in Moskau

Fortsetzung Fußnote von Seite 751

[3] Zum ägyptischen Angebot, statt der Schiffswerft in Alexandria einen Kriegshafen und eine Kriegsmarinewerft in Abusir durch Firmen aus der Bundesrepublik bauen zu lassen, führte Ministerialdirektor Krapf am 23. März 1962 aus, ein Eingehen auf diese Offerte würde „eindeutig einen Bruch" mit der Politik der Bundesregierung bedeuten, kein Rüstungsmaterial in Spannungsgebiete zu liefern. Auch bezweifelte er das Argument der Botschaft in Kairo, daß sich damit der sowjetische Einfluß auf die VAR zurückdrängen lasse. Zu berücksichtigen sei zudem die israelische Reaktion: Zwar sei nicht anzunehmen, „daß Israel der Ausführung des Vorhabens durch deutsche Firmen eine zu große Bedeutung beimessen würde, da die Herstellung eines Hafens und einer Werft nicht ohne weiteres eine größere Schlagkraft der ägyptischen Marine nach sich zieht. Es ist jedoch mit Sicherheit damit zu rechnen, daß die Israelis ihre in der Vergangenheit wiederholt in vorsichtiger Form vorgenommenen Sondierungen hinsichtlich der Lieferung deutscher Kriegsmarineeinheiten nunmehr mit guten Argumenten vertreten können und daß wir ihren Forderungen nicht mehr auszuweichen in der Lage wären, wenn wir Nasser eine Kriegsmarinewerft bauen und auf einige Jahre hinaus dort deutsches Einweisungspersonal belassen." Während eine Ablehnung des Auftrags „ohne Zweifel schwerwiegende politische Rückwirkungen auf das deutsch-ägyptische Verhältnis haben" werde, könnte eine Zusage „ein hoch zu bewertendes Aktivum" in den bilateralen Beziehungen werden: Es sei nämlich damit zu rechnen, daß Israel auch nach Ablauf des Luxemburger Abkommens von 1952 finanzielle Unterstützung erhalten werde. Wenn dann die Bundesrepublik beim Bau der Kriegsmarineanlagen in Abusir engagiert sei, könne Präsident Nasser kaum als Repressalie irgendwelche gegen die Bundesrepublik gerichteten Maßnahmen ergreifen. Insgesamt sah Krapf eine Rechtfertigung für die Annahme des Auftrags aber nur dann gegeben, wenn nach Befragung der übrigen NATO-Mitgliedstaaten übereinstimmend festgestellt werde, „daß zwingende militärische Notwendigkeiten der Verteidigung des Westens ein deutsches Engagement erforderlich machen". Vgl. VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

[4] Botschafter Weber, Kairo, berichtete am 24. März 1962, daß sich bis zum 19. März 1962 Schiffahrtsexperten aus der Bundesrepublik in der VAR aufgehalten und ihre Gespräche ergeben hätten, daß dem Projekt in Abusir „in der Tat große militärpolitische Bedeutung zukommt; in großen Umrissen dürfte auch die Kostenfrage bereits feststehen". Vgl. VS-Bd. 374 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

[5] Militärattaché Kriebel, Kairo, teilte am 13. März 1962 mit: „Ursprünglich für 28. Februar vorgesehene Abreise der VAR-Delegation nach Moskau für Verhandlungen über Handelsschiffswerft Alexandrien verzögert. Teildelegation am 9.3. abgereist, Rest soll nach 15.3. folgen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 238; VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

bisher zu keinem Abschluß gekommen, vielmehr wird zur Zeit über technische Änderungsvorschläge der VAR verhandelt, die wahrscheinlich mit der Beschränkung des Projekts auf eine reine Handelsschiffswerft zusammenhängen. Es besteht der Eindruck, daß die VAR die Verhandlungen planmäßig hinauszögert, um möglichst die Entscheidung der Bundesregierung abzuwarten. Trotzdem darf nicht außer Betracht gelassen werden, daß die VAR wegen der Verhandlungen in Moskau unter Zeitdruck steht und das uns gemachte Angebot nicht auf unbegrenzte Zeit aufrechterhalten kann. Zum mindesten könnte dieses in seinem Wert dadurch beeinträchtigt werden, daß der von den Sowjets zu bauenden Handelsschiffswerft in Alexandrien schließlich doch ein Kriegsmarineteil angeschlossen wird.

Vizepräsident Boghdadi hat mir gegenüber andererseits keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Verhandlungen mit den Sowjets über die Werft Alexandrien schon so weit gediehen sind, daß die VAR sie von sich aus nicht mehr abbrechen kann.[6]

Zu 2) Der Wunsch Nassers nach einem neuen Kriegshafen und nach einer von der Handelsschiffswerft Alexandrien getrennten Kriegsmarinewerft hat militärische Gründe, deren Berechtigung kaum zu bestreiten ist: Wie uns seit Jahren bekannt ist, möchte die VAR ihre Flotte aus dem für zivile Zwecke zu eng werdenden und nur begrenzt erweiterungsfähigen Hafen Alexandrien entfernen und sie in einem neuen Kriegshafen unterbringen. Neben navigatorischen und taktischen Erwägungen dürfte dabei das Bedürfnis mitspielen, die Kriegsflotte fremdem Einblick zu entziehen. Dies ist auch das Motiv für die gewünschte Trennung der Kriegsmarinewerft von der Handelsschiffswerft; würde nämlich die Kriegsmarinewerft in Alexandrien errichtet, so ließe sich der Stand der Einsatzfähigkeit der Flotte kaum geheimhalten.

Daß Nasser nunmehr den Bau der Kriegsmarinewerft und des Kriegshafens nicht den Sowjets, sondern der Bundesrepublik übertragen will, hat vorwiegend politische Gründe. In den letzen Monaten hat das sowjetische Drängen nach Überlassung eines Flottenstützpunktes an der Mittelmeerküste[7] ihn erkennen lassen, wie gefährlich es wäre, die Sowjetunion am weiteren Ausbau seiner Kriegsflotte maßgeblich zu beteiligen. Es liegt im Sinne seiner Politik der Bündnislosigkeit, anstatt dessen den Westen in den Aufbau der Marine einzuschalten und damit ein Gegengewicht gegen die bisher einseitig vom Osten geleistete Rüstungshilfe zu schaffen. Dabei mögen, wie sich Ägypter geäußert haben, gewisse Mängel der bisher vom Ostblock an die VAR gelieferten Kriegs-

[6] Am 29. Mai 1962 wurde in der ägyptischen Presse berichtet, daß am 8. Mai 1962 in Moskau der Vertrag über die Finanzierung einer Schiffswerft in Alexandria unterzeichnet worden sei. Botschafter Weber, Kairo, informierte am 30. Mai 1962 darüber, daß in diesen Berichten die Baukosten als gut doppelt so hoch angegeben würde wie in früheren Meldungen: „Die Erhöhung der Bausumme läßt nunmehr vermuten, daß die Werft auch Einrichtungen zum mindesten für die Reparatur der aus dem Ostblock stammenden Einheiten der VAR-Kriegsmarine enthalten wird." Vgl. den Drahtbericht 429; VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

[7] Im Zusammenhang mit einem Besuch des Oberbefehlshabers der sowjetischen Marine, Gorschkow, in der VAR im Dezember 1961 berichtete Botschafter Weber, Kairo, am 19. Dezember 1961, das sowjetische Interesse am Bau einer Schiffswerft in der VAR hänge „nicht zuletzt mit dem Bruch zwischen Moskau und Tirana zusammen". Die UdSSR wolle „wenigstens auf lange Sicht eine Reparaturmöglichkeit für ihre Schiffe im östlichen Mittelmeer, ja sogar einen Marinestützpunkt gewinnen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1203; VS-Bd. 4986 (416); B 150, Aktenkopien 1961.

schiffe[8] und auch die schlechten Erfahrungen der Iraker mit ihrem von den Sowjets erbauten Kriegshafen Basra mitgespielt haben.

Zu 3) Mit dem Bau eines Kriegshafens und einer Kriegsmarinewerft will Nasser die Voraussetzungen für die erhebliche Vergrößerung seiner Kriegsflotte schaffen. Dies stellt ein Kernstück seines Rüstungsprogramms dar. Nach ägyptischer Ansicht kann nur eine starke Flotte der Politik der Bündnislosigkeit Geltung verschaffen, denn nur sie könne einen Angriff auf die ägyptische Küste und gegen den Suez-Kanal auch für eine Großmacht zu einem schwierigen Unternehmen machen. Heer und Luftwaffe seien ja ohnehin zum größten Teil an der israelischen Grenze gebunden.

Nun werden noch Jahre vergehen, ehe solche Pläne wirksam werden; vor 1966 können in keinem Falle auf der geplanten Kriegsmarinewerft gebaute Schiffe zu der VAR-Flotte treten. Trotzdem ist schon jetzt für die Entscheidung über Nassers Gegenvorschlag die Frage wesentlich, ob nicht die ab 1966 stärker werdende VAR-Flotte eine Gefahr für die Stellung des Westens im östlichen Mittelmeer werden kann, ferner, ob Nasser nicht durch sie zu einem Angriff auf Israel verleitet werden könnte.

Diese Gefahr ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Jedoch bleibt eine etwaige Landungsoperation an der israelischen Küste auch bei großer Überlegenheit der VAR-Flotte wegen der schwierigen Küstenverhältnisse und wegen der israelischen Luftüberlegenheit ein nahezu hoffnungsloses Unternehmen. Der an sich naheliegende Gedanke, die VAR-Marine könnte in den Stand gesetzt werden, die israelische Mittelmeerküste erfolgreich zu blockieren, ist deshalb eine Utopie, weil die amerikanische Sechste Flotte eine Blockade des westlichen Handelsverkehrs mit Israel nicht zulassen würde.

Die westlichen Flotten im Mittelmeer aber könnte die VAR-Marine nur dann bedrohen, wenn sie mit sowjetischen Kräften zusammenarbeitet, nur unter dieser Voraussetzung könnte die VAR-Flotte auch für Israel äußerst gefährlich werden. Zu einer solchen Zusammenarbeit könnte es aber kommen, wenn Kriegshafen und Kriegsmarinewerft von den Sowjets gebaut werden würden und diese dadurch Einfluß auf die VAR-Marine gewinnen. Da die VAR ihre Flottenpläne eher mit östlicher Hilfe durchführen als ganz auf sie verzichten würde, erscheint es für den Westen, ja sogar für Israel vorteilhafter, wenn ein westlicher Staat den Bau von Kriegshafen und Kriegsmarinewerft übernimmt. Damit kann der Ausbau der VAR-Flotte am ehesten überwacht und ihrem Mißbrauch – besonders einer Zusammenarbeit mit den Sowjets – vorgebeugt werden.

Zu 4) Unserem Angebot zum Bau der Werft in Alexandrien lag die berechtigte Befürchtung zugrunde, daß die Sowjetunion mit dem Werftbau auf lange Zeit

8 Presseberichten zufolge lieferte die UdSSR zwischen 1956 und 1959 „insgesamt acht große und mindestens ein kleines Unterseeboot, vier Minensucher und eine größere Anzahl Motortorpedoboote". Offenbar seien auch „einige jugoslawische Kleinkampfschiffe nach Ägypten verkauft worden". Vgl. den Artikel „Die Hilfe Moskaus für Nassers Flotte"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 21. Februar 1962, Bl. 3.
Bei seinem Besuch in der VAR im Dezember 1961 brachte der Oberbefehlshaber der sowjetischen Marine, Gorschkow, „als Morgengabe der neuen sowjetischen Freundschaftsoffensive zwei Zerstörer, ein U-Boot und mehrere Schnellboote" mit. Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Weber, Kairo, vom 8. Februar 1962; B 12 (Referat 709), Bd. 889.

den maßgebenden Einfluß auf die VAR-Kriegsmarine und damit einen Stützpunkt im östlichen Mittelmeer gewinnen werde. Nassers Gegenvorschlag schafft demgegenüber viel mehr Möglichkeiten, die sowjetischen Pläne zu vereiteln. Er beschränkt die Tätigkeit der Sowjets auf den Bau einer Handelsschiffswerft und bietet die begründete Aussicht, den sowjetischen Einfluß auf die VAR-Kriegsmarine zurückzudrängen.

U. a. werden die aus dem Ostblock stammenden Schiffe allmählich durch Neubauten der von deutschen Firmen zu errichtenden Werft ersetzt werden. Die Ausbildung des für Schiffsbau und Reparatur vorgesehenen Personals wird Deutschen übertragen, auch für Schiffe östlicher Herkunft. Da auch die Marinebasis in den neuen Kriegshafen kommen soll, wird der sowjetische Einfluß auf die Versorgung der Flotte viel geringer werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Bundesrepublik mit dem Bau eines Kriegshafens und einer Kriegsmarinewerft mehr erreichen würde, als sie durch den Bau der Werft Alexandrien gewonnen hätte. Nassers Angebot stellt eine in diesem Umfang unerwartete Chance für den gesamten Westen dar. Es schafft die Möglichkeit, das bisherige Monopol des Ostens auf dem Rüstungsgebiet zu brechen und ganz allgemein den westlichen Einfluß auf die VAR zu erweitern. Unter diesen Umständen erscheint es gefährlich, weiter auf dem Bau der Werft Alexandrien zu bestehen und das Angebot zum Bau eines Kriegshafens als nebensächlich zu behandeln. Es wäre dann immerhin möglich, daß Nasser unter Zurückstellung seiner politischen Bedenken das uns gemachte Angebot auf die Sowjetunion überträgt. Andererseits ist es nicht ausgeschlossen, daß die Sowjetunion ihr Angebot zum Bau der Werft in Alexandrien zurückzieht, wenn sie erkennen muß, daß der Bau von Kriegsmarinewerft und Kriegshafen endgültig an uns übertragen worden ist.

Ein baldiger Abschluß über den Bau des mitten in der Werft Alexandrien gelegenen Trockendocks[9] könnte hierzu beitragen.[10]

[gez.] Weber

VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6)

9 Ein Firmenkonsortium aus der Bundesrepublik verhandelte seit 1958 mit der ägyptischen Regierung wegen der Errichtung eines Trockendocks in Alexandria. Zu den Verhandlungen über den Kreditvertrag teilte die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Fernschreiben vom 13. April 1962 mit, der ägyptische Botschafter Sabri habe „die außerordentliche Enttäuschung der ägyptischen Regierung darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Verhandlungen von deutscher Seite derartig verzögert worden seien. Die ägyptische Regierung vermute, daß diese Verzögerungen durch die deutsche Seite bewußt, und zwar aus politischen Gründen, erfolge." In den Verhandlungen habe sich ergeben, daß von ägyptischer Seite insbesondere die „Außergewöhnliche-Ereignisse-Klausel" abgelehnt werde: „Der Botschafter behauptet, falls die Bundesregierung hierauf nicht ersatzlos verzichte, würde die ägyptische Regierung die Verhandlungen als beendet betrachten und auf jegliche deutsche Finanzhilfe verzichten." Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 875.

10 Ministerialdirigent Hess teilte Botschafter Weber, Kairo, am 24. April 1962 mit: „Staatssekretär Lahr hat Ihnen in Rhodos eingehend die materiellen und politischen Bedenken dargelegt, die gegen ein Eingehen auf die ägyptischen Wünsche allein durch die Bundesrepublik sprechen, und Sie gebeten, den Gesamtkomplex zunächst mit Ihrem amerikanischen Kollegen zu erörtern. Ich darf diese Weisung des Staatssekretärs in Erinnerung bringen. Ehe entsprechender Bericht von Ihnen über die Stellungnahme der Amerikaner zu dem Projekt vorliegt, kann Angelegenheit hier nicht zielführend weiterbehandelt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 201; VS-Bd. 5077 ((III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 3. Mai 1962 informierte Lahr Bundesminister Schröder, z. Z. Athen, über die amerikanische Auf-

159

Bundesminister Schröder an Bundesminister Strauß

301-81.04-94.21-1129/62 geheim **11.[1] April 1962[2]**

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 2. April d.J. (W I – Tgb.Nr. 21/62 str.geh.)[3] muß ich Ihnen leider mitteilen, daß ich nach sorgfältiger Prüfung der Vorgänge nicht in der Lage bin, der Ausfuhr der Dornier-27-Flugzeuge nach Portugal zuzustimmen, solange nicht ihre Verwendung in den afrikanischen Besitzungen Portugals ausgeschlossen wird. Das Argument, es handele sich um Flugzeuge für den zivilen Einsatz, vermag nicht zu überzeugen, da die bisher an Portugal gelieferten Dornier-Flugzeuge nach einwandfreien Feststellungen für den militärischen Kampfeinsatz in Angola benutzt worden sind.[4]

Die Frage der Ausfuhr von Waffen und Gerät aus der Bundesrepublik an Portugal ist wiederholt Gegenstand von Erörterungen im Bundesverteidigungsrat sowie von Besprechungen zwischen unseren beiden Häusern gewesen. Der Herr Bundeskanzler hat in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats vom 15. Juni 1961 bezüglich einer Bitte des portugiesischen Ministerpräsidenten[5] um Unterstützung durch Lieferung von Rüstungsmaterial erklärt, daß er zwar volles Verständnis für die portugiesischen Wünsche habe, aber nicht in der Lage sei, der Lieferung weiterer Waffen zuzustimmen, da die Auswirkungen zu gefährlich seien.[6] Aus diesem Grunde beschloß der Bundesverteidigungsrat, nur noch

Fortsetzung Fußnote von Seite 755

fassung, es „sei zu befürchten, daß jede Unterstützung der VAR für militärische Objekte zu einer Beunruhigung und zu Gegenmaßnahmen Israels führen würde. Falls Nasser jedoch nicht umzustimmen sei, würde es begrüßt, wenn die Bundesrepublik evtl. in Verbindung mit Italien das geplante Projekt übernähme und hierdurch das weitere Vordringen der Sowjets in den Mittelmeerraum verhindert werden könnte. Die Vereinigten Staaten müßten jedoch eine Beteiligung ablehnen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 145; VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Ministerialdirektor Allardt teilte der Botschaft in Washington am 1. Juni 1962 dazu mit: „Für Bundesregierung ist es politisch ausgeschlossen, ohne entscheidende Mitwirkung der USA dieses Projekt auch nur teilweise zu übernehmen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1082; VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Ziffer „11." wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „5."

2 Entwurf als Konzept.
Der Entwurf des Schreibens wurde am 5. April 1962 von Ministerialdirektor von Hase über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet.
Hat Carstens am 8. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Brief erscheint mir zu lang; die Seiten 3, 4 u. 5 (1. Abs[atz]) erscheinen entbehrlich." Vgl. Anm. 13.
Hat Bundesminister Schröder am 9. April 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 10. April 1962 leitete Hase die Reinschrift „mit der Bitte um Unterzeichnung" über Carstens an Schröder.
Hat Carstens und Schröder am 11. April 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Für das Schreiben des Bundesministers Strauß an Bundesminister Schröder vgl. VS-Bd. 993 (II A 7).

4 Zur Lieferung von Flugzeugen des Typs Do 27 an Portugal vgl. Dok. 4, Anm. 31, 32 und 34.

5 Antonio de Oliveira Salazar.

6 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 19. Juni 1961; VS-Bd. 382 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

eine ausstehende Lieferung von einigen Tausend Gewehren zuzulassen, die ausschließlich für die portugiesischen Truppen in Europa bestimmt waren. Hierfür hat die portugiesische Regierung eine entsprechende Endverbleibserklärung abgegeben.[7]

Am 13. Oktober 1961 haben Sie Herrn Staatssekretär Professor Dr. Carstens gegenüber zum Ausdruck gebracht, es müsse zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung Einigung über die Lieferung weiteren Rüstungsmaterials nach Portugal, darunter Flugzeuge, LKW und Waffen, herbeigeführt werden.[8] Daraufhin teilte Ihnen Herr Carstens unter Bezugnahme auf den bevorstehenden Besuch des portugiesischen Marineministers in Bonn[9] mit Schreiben vom 20. Oktober 1961 erneut unsere Bedenken gegen Waffenlieferungen an Portugal mit und führte dabei aus:

„Wie ich aus einem früheren Gespräch entnehmen konnte, waren Sie wie ich der Auffassung, daß wir Lieferungen von deutschen Waffen und Gerät nach Portugal auf die Fälle beschränken sollten, in denen Portugal diese für NATO-Zwecke im Mutterland benötigt. Es wäre daher erwünscht, wenn die portugiesische Regierung eine Erklärung über den Endverbleib dieser Waffen geben würde."[10]

Herr Carstens bat abschließend, den portugiesischen Minister auf unsere Schwierigkeiten hinzuweisen und ihn zu ersuchen, seiner Regierung unseren Standpunkt in dieser Angelegenheit darzulegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß der amerikanische Botschafter in Lissabon[11] auf Weisung seiner Regierung dem portugiesischen Außenministerium im August des vergangenen Jahres erklärt hat, die Weiterleitung amerikanischer militärischer Ausrüstungsgegenstände nach Angola widerspreche dem zwischen beiden Ländern abgeschlossenen Verteidigungsabkommen[12]; in Zukunft werde Portugal nur solches amerikanisches Rüstungsmaterial zugängig gemacht werden, für das amtlich bestätigt sei, daß es tatsächlich von den portugiesischen Truppen in Europa gebraucht würde.[13]

7 Zur Genehmigung des Bundesverteidigungsrats, Schnellfeuergewehre nach Portugal zu liefern, vgl. Dok. 4, Anm. 25 und 26.
Gegen Zusicherungen der portugiesischen Regierung über den Endverbleib in Portugal wurden 561 Pistolen der Firma Carl Walther GmbH geliefert. Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 27.

8 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 13. Oktober 1961; VS-Bd. 8371 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1961.

9 Der portugiesische Marineminister de Quintanilha e Mendonça Dias traf am 24. Oktober 1961 zu einem Besuch in der Bundesrepublik ein.

10 Für das Schreiben des Staatssekretärs Carstens vom 20. Oktober 1961 vgl. VS-Bd. 382 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

11 Charles Burke Elbrick.

12 Für den Wortlaut des Verteidigungsabkommens vom 6. September 1951 zwischen den USA und Portugal vgl. US TREATIES, Bd. 5 (1954), Teil 3, S. 2264–2271.
Zur amerikanischen Demarche vom 16. August 1961 bei der portugiesischen Regierung vgl. Dok. 4, Anm. 33.

13 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Die entscheidenden politischen Gründe gegen eine Lieferung von Flugzeugen, die aller Wahrscheinlichkeit nach zur Bekämpfung der Aufständischen in Angola eingesetzt werden sollen, sind folgende: 1) Portugal ist durch seine Afrika-Politik, deren Grundzüge unverändert fortbestehen, in eine weltpolitische Isolierung hineingeraten. 2) Alle afrikanischen Staaten (außer Südafrika und Rhodesien) sind sich in der Verurteilung der portugiesischen Kolonialpolitik einig. In einer Resolution der Lagos-Konferenz vom Ja-

Ich möchte abschließend betonen, daß ich mir der Bedeutung Portugals für die westliche Welt und der Wichtigkeit der deutsch-portugiesischen militärischen Beziehungen für die NATO voll bewußt bin. Angesichts der Tatsache jedoch, daß eine direkte oder indirekte Unterstützung der portugiesischen Aktionen in Angola durch die Bundesrepublik eine gefährliche Bedrohung der deutschen Interessen zur Folge haben könnte, kann ich deutschen Lieferungen an Portugal nicht zustimmen, wenn mit einer militärischen Verwendung des Materials in Angola gerechnet werden muß.[14]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schröder[15]

VS-Bd. 993 (II A 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 757

nuar d. J. haben 20 afrikanische Staaten gemäßigter Richtung die Kolonialpolitik Portugals verurteilt und eine Befreiung Angolas gefordert. Nach einhelliger afrikanischer Auffassung gilt jede Aktion, die sich gegen den afrikanischen Befreiungskampf richtet, als feindselige Handlung gegenüber allen afrikanischen Staaten. Dieser Standpunkt wird auch von den ehemaligen Kolonialländern Asiens – vor allem auch von Indien – unterstützt. 3) Wir sind in bezug auf unsere Deutschland-Politik auf eine wohlwollende Haltung der afrikanischen Staaten in den Vereinten Nationen und zahlreichen internationalen Organisationen angewiesen. Wenn wir diese Haltung für uns ausnutzen wollen, müssen wir konsequenterweise auch für Afrika das Recht der Selbstbestimmung gelten lassen. Auf keinen Fall dürfen wir eine Kolonialmacht durch Lieferung von Kriegsmaterial in ihren Bemühungen unterstützen, den Emanzipationsprozeß in den von ihr abhängigen afrikanischen Gebieten zu verhindern. Die bei uns bestellten Flugzeuge sollen aber vermutlich gerade diesem Zweck dienen. 4) Es ist unserer Politik in Afrika innerhalb der letzten zwei Jahre gelungen, ein beachtliches Vertrauensverhältnis zu den jungen Staaten Afrikas zu begründen. Nicht zuletzt weil wir keine Kolonien besitzen, begegnet man der Bundesrepublik überall in Afrika mit besonderer Sympathie und Aufgeschlossenheit. Eine große Anzahl afrikanischer Staaten unterstützt den deutschen Anspruch auf Selbstbestimmung; kein afrikanischer Staat hat sich die sowjetischen Thesen zur Deutschlandfrage zu eigen gemacht. Durch unsere Entwicklungshilfe und eine unverdächtige Freundschaftspolitik sind wir auf dem besten Wege, die anhaltende Hetzpropaganda des gesamten Ostblocks gegen die Bundesrepublik zu immunisieren. Auch der Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten hat diesem Zweck gedient. 5) Der erneute Einsatz von Dornier-Flugzeugen in Angola kann alle unsere Bemühungen in Afrika zunichte machen und die Unterstützung von bis zu 50 Staaten in der Deutschlandfrage stark gefährden. Bereits die Lieferungen von 12 000 Maschinenpistolen israelischer Herkunft an Portugal und der militärische Einsatz von Dornier-Flugzeugen in Katanga haben unserem Ansehen in Afrika erheblichen Schaden zugefügt. Jede weitere Lieferung von Waffen und Rüstungsmaterial an Portugal, das in Afrika zum Einsatz kommen könnte, würde unserer Afrika-Politik die Wirkungsmöglichkeiten entziehen. 6) Der Ostblock, der in den letzten Monaten in Afrika schwere Rückschläge einstecken mußte und nichts unversucht läßt, um unsere Afrika-Politik zu stören, wartet nur auf eine solche Gelegenheit, wie sie ihm mit der Lieferung deutscher Flugzeuge geboten würde. Wir wissen aus der Unterhaltung zwischen dem kongolesischen Ministerpräsidenten Adoula und dem stellvertretenden sowjetischen Außenminister Sorin, die Mitte Februar d. J. stattfand, daß die Sowjets die Afrikaner davon zu überzeugen versuchen, der Bundesrepublik sei im Rahmen eines angeblich gegen Afrika gerichteten ‚kapitalistischen Komplotts' die Aufgabe zugefallen, Portugal militärische Hilfe für Angola zu leisten. In dieser Richtung arbeitet auch die Propaganda der Satellitenstaaten und der SBZ. 7) Die Bundesrepublik mit ihrem Teilungsproblem und der ständigen Auseinandersetzung mit Pankow befindet sich in ihrem Verhältnis zu Afrika in einer schwierigeren Lage als andere Westmächte. Dies müßte die portugiesische Regierung verstehen. Unsere portugiesischen Freunde können von uns nicht verlangen, unseren gesamten Kredit in Afrika und bei anderen Staaten aufs Spiel zu setzen, und dies in einem Augenblick, in dem Anzeichen dafür vorliegen, daß die Sowjets beabsichtigen, die Berlin- und Deutschlandfrage vor das Forum der Vereinten Nationen zu bringen."

14 Die Frage der Lieferung von Flugzeugen des Typs Do 27 an Portugal war Thema der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 15. Mai 1962. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 219.

15 Paraphe.

160

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

2-200-80.00-329/62 VS-vertraulich **12. April 1962**[1]

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesministers mit Außenminister Spaak vom 9.4.62 in Brüssel

Das Gespräch, das auf Initiative des Herrn Bundesministers zustande gekommen war, fand im Rahmen eines Abendessens und im Anschluß hieran im belgischen Außenministerium statt.

Teilnehmer: Außenminister Spaak, stellv. Außenminister Fayat[2], Generalsekretär van den Bosch, Gesandter Holvoet, Kabinettschef Rothschild; Bundesaußenminister Dr. Schröder, Botschafter Oppler, MD Dr. Jansen, Dolmetscher Kusterer.

Die Unterhaltung verlief in angenehmster Atmosphäre. Einziger Gesprächsgegenstand war die politische Union der EWG-Staaten. Einzelheiten, d.h. Einzelartikel des bisher vorliegenden Vertragsentwurfs[3], wurden kaum besprochen.

Herr Spaak brachte sein tiefgehendes Mißtrauen gegenüber General de Gaulle zum Ausdruck.[4] Er zitierte ausführlich die Februar-Rede des Generals[5] und eine Rede von Premierminister Debré, die dieser ebenfalls im Februar gehalten hat. Hieraus folge, daß de Gaulle eine völlig andere Grundanschauung habe, wenn er von der Einigung Europas spreche, als diejenigen, die die schon bestehenden Europäischen Gemeinschaften geschaffen haben. Er frage sich, ob diese Auffassungen überhaupt miteinander in Einklang zu bringen seien. Anderer-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Jansen am 12. April 1962 „über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister vorgelegt".
Hat Staatssekretär Carstens am 13. April 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 13. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte, er habe einen Durchdruck für Staatssekretär Lahr entnommen.
Hat Bundesminister Schröder am 18. April 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 24. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] 200 – Herrn Lang – z[ur] Verfüg[ung]."
Hat Legationsrat Lang am 24. April 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Korrigiert aus: „Fayard".

[3] Die Studienkommission erarbeitete am 5. April 1962 eine neue Fassung des Entwurfs für den Vertrag über eine europäische politische Union. Für diese Fassung vgl. VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

[4] Botschafter Blankenhorn, Paris, gab am 6. April 1962 Informationen aus der belgischen Botschaft in Paris weiter, daß der belgische Außenminister „sich kürzlich in kleinem Kreise belgischer Diplomaten sehr abfällig über de Gaulle und seine Europa-Politik geäußert hätte. Spaak hätte gesagt, daß es im Grunde ganz gleichgültig sei, ob der Text des französischen Entwurfs für die europäische politische Union verändert würde oder nicht. Entscheidend sei nicht der Vertragstext, sondern die ‚Philosophie', mit der man Europa einigen wolle, und in dieser Hinsicht hätte er stärkstes Mißtrauen gegen de Gaulle. [...] Gesprächspartner sagte, Spaak sei in seinen Äußerungen so scharf und dezidiert gewesen, daß es kaum vorstellbar sei, daß er dem politischen Unionsprojekt selbst bei Änderung des jetzt vorliegenden Textes zustimmen würde; jedenfalls solange nicht, als nicht der Beitritt Englands zum gemeinsamen Markt gesichert sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 374; VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

[5] Zur Rede des Staatspräsidenten de Gaulle vom 5. Februar 1962 vgl. Dok. 61, Anm. 91.

seits erkenne er an, daß ein Stillstand im europäischen Einigungswerk und ein Verschieben auf spätere, bessere Zeiten sehr problematisch sei.

Die mehrstündige eingehende Diskussion kreiste um diese Fragen, wobei der Herr Bundesminister mit Nachdruck darauf hinwies, daß ein Stillstand schädlich sei und ein möglichst baldiger Abschluß der schon weit vorgetriebenen Arbeiten für die gesamtpolitische Situation wahrscheinlich gute Wirkungen haben würde. Wenn jetzt die Arbeiten vertagt würden, sei nicht zu vermeiden, daß das gesamte Ausland von einem Fehlschlag sprechen werde. In den USA und in Sowjetrußland werde sicherlich der Schluß gezogen werden, daß der Elan der europäischen Einigungsbewegung nachgelassen habe. Speziell im deutschen Volk würde sich eine große Enttäuschung fühlbar machen, da man hier den bisherigen Arbeiten mit sichtlichem Interesse gefolgt sei und ein praktisches Ergebnis erwarte.

Spaak gab unumwunden zu, daß er diese Argumente, insbesondere den Hinweis auf die Wirkung in Deutschland, als schwerwiegend anerkenne. Trotzdem müsse er sagen, daß er zögere, wie er sich entscheiden soll.

Zusammenfassend kann als Haltung Spaaks nach diesem Gespräch gesagt werden, daß er verstandesmäßig unserer Position zuneigt, daß aber sein Mißtrauen gegen de Gaulle, dem wahrscheinlich auch persönliche Motive zugrunde liegen, so groß ist, daß er zögert, sich zu entscheiden. Dies kam deutlich zum Ausdruck, als er gegen Schluß des Gespräches meinte, der Herr Bundesminister sei ein guter Anwalt für die politische Union gewesen. Von sich müsse er aber sagen: „J'ai peur de de Gaulle." Hierauf erwiderte der Herr Bundesminister, daß de Gaulle nicht zu fürchten sei, wenn die fünf anderen zusammenstehen.

Jansen

VS-Bd. 2100 (I A 1)

161

Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an Bundesminister Schröder

12. April 1962[1]

Sehr verehrter Herr Minister!

Es war sehr schade, daß es sich nicht einrichten ließ, daß Sie auf der Hin- oder Rückreise nach bzw. von Rhodos[2] einmal kurz, wenn auch nur vielleicht für einige Stunden, hier in Rom Station machten. Ich hätte gern über einige Beob-

1 Privatdienstschreiben.
Hat Bundesminister Schröder am 19. April 1962 vorgelegen, der Staatssekretär Carstens um Rücksprache bat.
Hat Carstens vorgelegen.

2 Bundesminister Schröder hielt sich vom 2. bis 6. April 1962 anläßlich der Botschafterkonferenz auf Rhodos auf. Vgl. dazu Dok. 169.

achtungen mit Ihnen gesprochen, die sich mir in letzter Zeit hier aufgedrängt haben, die aber noch zu unbestimmt sind, als daß man sie in Berichtsform bringen könnte, zumal sie ihrer Natur nach ganz besonders vertraulichen Charakter tragen und ihr Bekanntwerden ernste Nachteile mit sich bringen könnte. Es handelt sich um zwei Tendenzen, die formal nur wenig miteinander zu tun haben, in Wirklichkeit aber sich doch wohl stark gegenseitig bedingen.

Der eine Umstand, der mir Sorge macht, sind die sich mehrenden und verstärkenden Gerüchte über den Gesundheitszustand des Papstes. Während er offensichtlich körperlich nach wie vor in bester Verfassung ist – die physischen Leistungen, die er Tag für Tag bei ungezählten langwierigen Zeremonien vollbringt, sind geradezu erstaunlich –, haben manche meiner Gewährsleute den Eindruck, daß er in geistiger Beziehung in letzter Zeit schnell gealtert und dieser Prozeß noch keineswegs zu einem Stillstand gekommen ist. Als Beweis dafür werden mir immer wieder gewisse Entscheidungen genannt, die nicht nur in einem Widerspruch zu seiner ursprünglichen kirchenpolitischen Linie zu stehen scheinen, sondern auch zum Teil miteinander im Widerspruch stehen und den Eindruck erwecken, daß der Heilige Vater sehr viel mehr als in den ersten Jahren Einflüssen und Einflüsterungen aus seiner Umgebung zugänglich ist und die Zügel des Kirchenregiments in keiner Weise mehr fest in der Hand hat. Ein Beispiel dieser Art ist die Constitutio „Veterum Sapientia", in der er nicht nur hinsichtlich des Gebrauchs der lateinischen Sprache in rücksichtsloser Weise dem Konzil[3] vorgegriffen hat[4], sondern auch nebenbei die griechisch-orthodoxe Kirche und insbesondere den Patriarchen von Konstantinopel[5] gröblichst verletzt hat. Ein weiteres Beispiel ist die Übergehung des Abtprimas der Benediktiner bei dem kürzlichen Konsistorium. Abtprimas Gut war, wie ich von zuverlässiger Seite höre, bereits fest als Kardinal vorgesehen. Wenige Tage vor dem entscheidenden Konsistorium wurde der Entschluß des Papstes durch einen Vorstoß von Kardinal Ottaviani geändert, der im Fall der Erhebung des Abtprimas zum Kardinal eine Verstärkung der liberalen Gruppe im Kardinalskollegium befürchtet.[6]

Der zweite Umstand, der mir Sorge macht, ist die unverkennbare Verhärtung der Konzilsatmosphäre. Von den ursprünglichen, weitgespannten Plänen Papst

3 Zur Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils zum 11. Oktober 1962 vgl. Dok. 31, Anm. 21.

4 Für den Wortlaut der Constitutio „Veterum Sapientia" vom 22. Februar 1962 über den Gebrauch des Lateinischen als Sprache der Kirche vgl. ACTA APOSTOLICAE SEDIS, Bd. LIV, S. 129–135. Für den deutschen Wortlaut vgl. HERDER-KORRESPONDENZ 16 (1961/62), S. 318–321.
Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan) übermittelte am 27. Februar 1962 die Beurteilung: „Die Konstitution bedeutet praktisch, daß die zahlreichen dem Konzil vorliegenden Vorschläge, die den Gebrauch der Landessprache betreffen, durch eine Disziplinaranweisung des Papstes von den Verhandlungen des Konzils ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen dieser überraschenden Maßnahme dürften sowohl bei den katholischen wie bei den nichtkatholischen Christen zu einer Beeinträchtigung des Ansehens des Konzils, aber auch des Papstes selbst führen." Vgl. die Kurzfassung des Schriftberichts; B 26 (Referat 206), Bd. 143.

5 Athenagoras I.

6 Am 17. Februar 1962 übermittelte Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), die Liste „der auf dem für den 19. März einberufenen Konsistorium zu kreierenden Kardinäle" und teilte mit: „Die Liste muß als überraschend und von unserem Standpunkt aus enttäuschend angesehen werden. Sie bringt eine unerwartet einseitige Verstärkung des italienisch-kurialistischen Elements in der Kurie. Das deutsche Sprachgebiet ist überhaupt nicht berücksichtigt, obwohl Kardinäle selbst bis vor kurzem sowohl mit Ernennung des Abtprimas Gut und des Erzbischofs Jaeger von Paderborn gerechnet haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 15; B 26 (Referat 206), Bd. 136.

Johannes XXIII., die ja doch auf eine Annäherung an die nichtkatholischen christlichen Kirchen hinsteuerten, ist heute kaum mehr etwas zu spüren. Im Gegenteil, es verdichtet sich der Eindruck, daß das Konzil eher dazu führen wird, daß die katholische Kirche sich gewissermaßen in einer starken Defensivstellung gegen alle außenstehenden christlichen Gemeinschaften einigelt und sich völlig auf sich selbst beschränkt. Sogar die Gefahr neuer dogmatischer Festlegungen taucht erneut auf, weniger auf dem Gebiet der Mariologie als in der Richtung einer dogmatischen Bestimmung des Wesens der Kirche, was vom Standpunkt des ökumenischen Verhältnisses der Konfessionen fast noch gefährlicher wäre.

Nun will ich keineswegs leugnen, daß bei der Vorbereitung einer so weitreichenden und umfassenden Veranstaltung, wie es ein Weltkonzil der katholischen Kirche ist, gewisse Wellenbewegungen auftreten können, in deren Verlauf eben einmal die restriktiven, ein anderes Mal auch wieder die expansiveren Tendenzen stärker hervortreten. Man sollte also solche Befürchtungen nicht überschätzen, wenn ich mich auch im vorliegenden Falle davon überzeugen konnte, daß sie von einzelnen, sehr hoch stehenden kirchlichen Würdenträgern durchaus geteilt werden. Eines scheint mir allerdings sicher zu sein: Wenn der Papst noch die geistige Vitalität von vor zwei Jahren hätte, so würde diese Zunahme des Einflusses der reaktionären Kräfte sich wohl kaum so stark fühlbar machen.

Ein schlechter Ausgang des Konzils, d.h. ein solcher, welcher die konfessionellen Gegensätze nicht mildert, sondern verschärft, würde m.E. für Deutschland von ernsten Folgen sein. Bei unserer konfessionellen Zusammensetzung[7] sind wir auf ein gutes Zusammenleben der Konfessionen absolut angewiesen. Eine Verschlechterung dieses Verhältnisses könnte tatsächlich die Grundlagen unseres Staates erschüttern (ganz abgesehen von den Rückwirkungen auf die Zusammenarbeit der Konfessionen in der CDU/CSU). Ich weiß übrigens, daß der Herr Bundeskanzler in dieser Frage ebenfalls eine sehr ausgeprägte Meinung hat.

Ich glaube kaum, daß wir die Entwicklung des Konzils entscheidend beeinflussen können. Immerhin sollte man meines Erachtens schon aus innerpolitischen Gründen nichts unversucht lassen, um den maßgeblichen Stellen beim Heiligen Stuhl und insbesondere auch dem Heiligen Vater selbst die religiöse Lage in Deutschland und die möglichen Auswirkungen des Konzils für die politische Lage Deutschlands in aller Deutlichkeit vor Augen zu bringen. Dies könnte natürlich nur in einer Form geschehen, die nicht als Einmischung der Regierung in religiöse Fragen angesehen werden könnte, aber ich glaube, eine solche Form ließe sich ohne weiteres finden.[8]

[7] In der Bundesrepublik waren laut Statistischem Jahrbuch 1962 26,65 Mio. Menschen Mitglieder der evangelischen Landeskirchen; 25,189 Mio. bekannten sich zur römisch-katholischen Kirche. Vgl. dazu STATISTISCHES JAHRBUCH 1962, S. 91.

[8] Bereits am 8. März 1962 regte Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an, im Vatikan vorzutragen, „daß nach Möglichkeit nichts geschehen solle, was den konfessionellen Gegensatz in Deutschland verschärfen könnte". Insbesondere hinsichtlich der Mischehenfrage bestehe die Möglichkeit einer Verschärfung, während andererseits auch „eine Annäherung an den evangelischen Standpunkt in der Richtung möglich wäre, daß die katholische Kirche eine evangelisch geschlosse-

Falls Sie, sehr verehrter Herr Minister, meiner Auffassung zustimmen, wäre ich Ihnen für ein kurzes Wort der Ermutigung besonders dankbar. Ich würde dann versuchen, einmal ein Schriftstück zu entwerfen, welches ich Ihnen dann vorlegen möchte mit der Bitte um Entscheidung, ob im vorgenannten Sinne etwas unternommen werden soll oder nicht. Bei der besonders delikaten Natur dieser ganzen Fragen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Brief als nur an Sie persönlich gerichtet betrachten würden. Ich glaube, die ganze Angelegenheit sollte ausschließlich auf der politischen Ebene entschieden werden. In dem Augenblick, wo wir Kirchenkreise, sei es von katholischer, sei es von protestantischer Seite, in diese Entscheidungen einbeziehen, kommen wir gerade dorthin, wo wir nicht hinwollen, nämlich auf das Gebiet eigentlicher religionspolischer, ja religiöser Fragen. Diese aber können niemals im Verhältnis zum Konzil durch die Bundesregierung oder ihre Vertretung, die Vatikanbotschaft, behandelt werden.

In der Hoffnung, von Ihnen eine kurze Stellungnahme zu den vorstehenden Darlegungen zu erhalten[9], bin ich mit aufrichtigen Grüßen und Empfehlungen, insbesondere auch mit dem Wunsch, daß Ihnen ein paar ruhige Ostertage geschenkt sein mögen, in aufrichtiger Verehrung

Ihr
A. H. van Scherpenberg

B 1 (Ministerbüro), Bd. 216*

Fortsetzung Fußnote von Seite 762

ne Ehe zwischen einem Katholiken und einem Protestanten als gültige Ehe ansehe, unbeschadet einer Exkommunikation des katholischen Eheteils. Dies würde in Übereinstimmung mit der katholischen Auffassung stehen, wonach evangelisch geschlossene Ehen zwischen Protestanten als gültige christliche Ehen angesehen werden." Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 9. März 1962; B 1 (Ministerbüro), Bd. 216.

9 In seiner Antwort vom 24. April 1962 an Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), führte Bundesminister Schröder aus: „Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß wir alles tun sollten, um dem Heiligen Stuhl die möglichen Auswirkungen einer Verschärfung der konfessionellen Gegensätze auf die politische Lage in Deutschland vor Augen zu führen. Ich würde es daher begrüßen, wenn Sie entsprechend Ihrem Vorschlag einige Anregungen zu diesem Punkte zu Papier bringen würden." Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 216.
Für die Stellungnahme von van Scherpenberg vgl. Dok. 336.

* *Bereits veröffentlicht in: Beziehungen zum Heiligen Stuhl, S. 317–319 (Teilabdruck)*

162

Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen

2-200-80.00-328/62 VS-vertraulich **Aufgabe: 12. April 1962, 20.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1389 Plurex

Im Anschluß an Drahtbericht London Nr. 379 vom 11.4.[2]

Mit der Erklärung von Lordsiegelbewahrer Heath vor dem WEU-Rat zur europäischen politischen Zusammenarbeit gibt Großbritannien zu erkennen, daß es bereit ist, einen weiteren Schritt auf die europäische Einigung hin zu tun. Heath bejaht grundsätzlich die politische Zusammenarbeit der EWG-Staaten und äußert sich bereits zu den drei wichtigsten bisher noch kontroversen Punkten in den Verhandlungen um den politischen Vertrag.

1) Verhältnis des Bundes zur Atlantischen Allianz,

2) Verhältnis des Bundes zu den bestehenden Europäischen Gemeinschaften,

3) Revisionsklausel.[3]

Seine ins einzelne gehende Stellungnahme beweist übrigens, daß die bisherige Informierung der Briten über die Arbeiten in der Studienkommission so komplett wie nur möglich gewesen ist.

Die von Mr. Heath geäußerten Gedankengänge scheinen weitgehend mit den von uns vertretenen Auffassungen übereinzustimmen. Zum Schluß seiner Erklärung regte Mr. Heath an, daß Großbritannien jetzt schon an den Verhandlungen über das Europäische Statut beteiligt werden möge. Die beiden Verhandlungen (über die politische Union und Beitritt zur EWG) würden damit gleichzeitig voranschreiten und sich gegenseitig befruchten. Diese Anregung droht die Einigung unter den Sechs zu erschweren. Bisher haben immer nur die Holländer für die sofortige Beteiligung Englands plädiert.[4] In letzter Zeit

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 13. April 1962 vorgelegen.

[2] Ministerialdirektor Jansen, z. Z. London, resümierte die Ausführungen des britischen Lordsiegelbewahrers am 10. April 1962 vor dem WEU-Ministerrat. Heath habe u. a. erklärt, es werde „von der britischen Regierung als richtig angesehen, daß der Beitritt zu den Gemeinschaften auch den zur Politischen Union impliziere". Noch nicht festgelegt habe sie ihre Ansicht, welche Bereiche in der politischen Zusammenarbeit behandelt werden sollen; dazugehören sollten jedoch in jedem Fall gemeinsame Verteidigungsprobleme: „Dabei müsse jegliche europäische Verteidigungspolitik in direkte Beziehung zur atlantischen Gemeinschaft gesetzt werden. Es dürfe kein Zweifel darüber aufkommen, daß das Ziel einer europäischen Verteidigungspolitik in der Stärkung der atlantischen Allianz liege." Die politische Union müsse „den Kern der größeren europäischen Familie darstellen" und dürfe diejenigen europäischen Staaten, die nicht beitreten könnten, nicht isolieren. Schließlich habe Heath dargelegt, „daß der Vertrag über die Politische Union nach britischer Auffassung zwar den Weg in die Zukunft weisen müsse, ohne jedoch das Tempo und den zeitlichen Ablauf hierfür im einzelnen zu bestimmen". Vgl. VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 258–263.

[3] Zu den nach der Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 20. März 1962 in Luxemburg noch offenen Fragen hinsichtlich des Vertrags für eine europäische politische Union vgl. Dok. 145.

[4] Zur niederländischen Forderung nach einer britischen Beteiligung an den Arbeiten zu einer europäischen politischen Union vgl. besonders Dok. 36.

zeigten die Belgier eine gewisse Tendenz, auf den holländischen Standpunkt einzuschwenken.[5]

Unsere Meinung: Die politische Union war unter den Sechs schon im Gespräch, bevor Großbritannien sich zum Beitritt zur Sechsergemeinschaft entschloß.[6] Britischerseits ist ausdrücklich erklärt worden, durch die Beitrittsverhandlungen zur EWG sollten die laufenden Arbeiten der Sechsergemeinschaft nicht gebremst werden.[7] Bereits im Februar d.J. waren unsere Arbeiten an der politischen Union fast beendet. Wir stehen jetzt nahe davor, endgültig zum Abschluß zu kommen.

Der politischen Gemeinschaft kann Großbritannien erst beitreten, wenn die Beitrittsverhandlungen zur EWG[8] abgeschlossen sind. Diese Verhandlungen werden aber kaum vor Ende 1962 zum Abschluß kommen. Wenn deshalb jetzt England zu den Verhandlungen über das politische Statut hinzugezogen würde, müßte mit einer erheblichen Verzögerung gerechnet werden. Aus gesamtpolitischen Gründen ist die Bundesregierung aber daran interessiert, daß der Vertrag über die Europäische Union so bald wie möglich zustande kommt. Wir sehen darin eine Demonstration dafür, daß der europäische Einigungsprozeß weitergeht. Hiervon versprechen wir uns vor allem eine erhebliche psychologische Wirkung auf die gesamte außenpolitische Situation (USA, UdSSR). Eine jetzt eintretende Verzögerung würde dagegen von der Außenwelt mit Sicherheit als Fehlschlag der bisherigen, weit vorangetriebenen Arbeiten beurteilt werden.

Unsere Vorstellung geht daher dahin, daß die Sechs zunächst unter sich den Vertragsentwurf fertigstellen und daß er anschließend, vor der Unterzeichnung, mit den Briten diskutiert wird. Dies könnte, wenn wir am 17.4. zum Abschluß kommen[9], im Laufe des Mai erfolgen. Der Diskussion auf Ministerebene könnte eventuell eine solche auf Beamtenebene vorangehen. Wenn so verfahren wird, könnte der Vertragsentwurf Anfang Juni den sechs Regierungschefs

5 Zur belgischen Haltung vgl. Dok. 160.

6 Zu den Anfängen der Gespräche über eine europäische politische Union vgl. Dok. 19.
Großbritannien stellte am 10. August 1961 den Antrag auf Aufnahme in die EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 5.

7 Vgl. dazu die Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath am 29. November 1961 vor dem Unterhaus; Dok. 19, Anm. 15.

8 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 90, Anm. 9.
Die Ministertagung am 22. März 1962 in Brüssel befaßte sich in erster Linie mit Fragen der Assoziierung der Commonwealth-Staaten und -Gebiete und beauftragte den Ausschuß der Stellvertreter mit der Erstellung einer Übersicht über den Stand der Verhandlungen. Dieser Bericht wurde auf der Tagung der Stellvertreter am 11./12. April 1962 verabschiedet und sollte der Ministertagung vom 7. bis 9. Mai 1962 in Brüssel vorgelegt werden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 432 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 13. April 1962; B 53-401, Bd. 367.
Der Bericht behandelte das Niveau des Gemeinsamen Zolltarifs; den britischen Wunsch, für eine Reihe von Produkten den gemeinsamen Außenzolltarif auf Null zu senken; die Einfuhr von Fertigwaren aus den Industrieländern des Commonwealth, Australien, Kanada und Neuseeland; die Einfuhr von Fertigwaren aus den Entwicklungsländern des Commonwealth, Indien, Pakistan, Ceylon und Hongkong; Agrarfragen sowie Fragen der Assoziierung und der Wirtschaftsunion. Für den Bericht vgl. B 31 (Referat 304), Bd. 234. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 5/1962, S. 18f.

9 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 17. April 1962 in Paris vgl. Dok. 174.

zur endgültigen Billigung vorgelegt werden. Über den Unterzeichungstermin Juni herrschte bei dem Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Fanfani in Cadenabbia[10] praktisch Einverständnis.

In der Sache, d.h. über den Inhalt des Vertrags, bestehen schon jetzt kaum Meinungsverschiedenheiten mit den Engländern. Mit der geplanten, der Unterzeichnung vorgeschalteten Diskussion wird ihnen das gegeben, was sie für ihren innerpolitischen Gebrauch benötigen. Es kann dann in England niemand der Regierung vorwerfen, die Sechs hätten Großbritannien vor ein fait accompli gestellt. Gleichzeitig treten die Beitrittsverhandlungen zur EWG in ein fortgeschrittenes Stadium. Es kann erwartet werden, daß im Juli die Skizze für die Übereinkunft mit Großbritannien für seinen Beitritt vorliegt.

Der im Vorstehenden geschilderte Gedankengang wurde vom Herrn Bundesminister den Ministern Lord Home und Heath eingehend dargelegt.[11] In der gleichen Weise orientierte der Unterzeichnete gestern in Besprechungen im Foreign Office die englischen Partner auf der Beamtenebene.[12] Uns wurde gesagt, daß eine solche Prozedur akzeptabel sei. Von deutscher Seite wurde deutlich gemacht, daß alles getan werden würde, die EWG-Verhandlungen voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang wurde auf die neuerliche Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 9.4.[13] verwiesen.

Die Briten beteuerten, daß in der Frage der Zuziehung zu den politischen Verhandlungen kein Zusammenspiel zwischen ihnen und den Niederländern bestehe. Deutscherseits ist darauf hingewiesen worden, daß nicht alle Partner der Sechs hiervon überzeugt seien. Gleichzeitig haben wir ernstlich gewarnt. Wenn durch den holländischen Widerstand die politische Union jetzt nicht zustande käme, werde sicher in Frankreich, aber auch in Italien und bei uns beträchtlicher Unwille entstehen. Es handele sich schließlich um ein sehr wichtiges politisches Vorhaben, in das erhebliche Arbeit investiert worden sei. Durch die Verzögerung des Abschlusses würden die Beitrittsverhandlungen Großbritanniens mit der EWG sicherlich nicht erleichtert werden. Das Gegenteil sei zu befürchten. Wir seien davon überzeugt, daß diese Verhandlungen beschleunigt würden, wenn die politische Union jetzt zum Abschluß komme.

Sie werden gebeten, vorstehende Darlegungen als deutschen Standpunkt Ihren Gesprächspartnern gegenüber zu vertreten.

10 Für das Gespräch vom 7. April 1962 vgl. Dok. 153.

11 Bundesminister Schröder traf am Rande der WEU-Ministerratstagung am 10. April 1962 in London mit dem britischen Außenminister Lord Home und Lordsiegelbewahrer Heath zusammen.

12 Über das Gespräch mit Unterstaatssekretär Shuckburgh und dem Mitarbeiter im britischen Außenministerium, Ramsbotham, am 11. April 1962 in London vermerkte Ministerialdirektor Jansen am 13. April 1962: „Die von Minister Heath in seiner Erklärung vor dem WEU-Rat vorgebrachte Anregung, Großbritannien sofort an den Diskussionen über die Europäische Union zu beteiligen, stellt nicht einen lapsus linguae dar, sondern ist wohlüberlegt gewesen. [...] Englischerseits hat man wenigstens versuchen wollen, eine Verbindung zwischen den Beitrittsverhandlungen zur EWG und den Verhandlungen über das politische Statut herbeizuführen." Dahinter stehe „ein Unbehagen" über den bisherigen Verlauf der Beitrittsverhandlungen. Vgl. VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Bundeskanzler Adenauer äußerte sich am 10. April 1962 im Bundestag zum britischen EWG-Beitritt und zur Weiterentwicklung einer europäischen politischen Union. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 50, S. 962 f.

Zusatz für Rom:

Sie werden besonders gebeten, Cattani ausführlich über Vorstehendes zu unterrichten.[14]

Zusatz für Brüssel:

Es empfiehlt sich, daß Sie Minister Spaak (zusätzlich Rothschild) besuchen und über Vorstehendes ausführlich unterrichten.[15]

Zusatz für Den Haag:

Es wird Ihrer Entscheidung überlassen, ob und mit welchen holländischen Persönlichkeiten Sie Vorstehendes besprechen. Bei den Holländern ist die Tendenz, den Abschluß der politischen Union zunächst zu verschieben, unverkennbar.[16] Bundesminister hat Wunsch geäußert, mit Minister Luns noch vor dem Ministertreffen vom 17.4. ein Gespräch zu führen. Minister Luns hat diesen Wunsch positiv aufgegriffen. Das Gespräch wird am Nachmittag des 16.4. in der holländischen Botschaft in Paris stattfinden.

Jansen

VS-Bd. 2100 (I A 1)

14 Botschafter Klaiber, Rom, berichtete am 13. April 1962 über das Gespräch mit dem Vorsitzenden der Studienkommission: „Cattani teilt persönlich in allen Punkten unsere Auffassung und ist bereit, unsere Vorschläge für das weitere Verfahren zu unterstützen." Er werde am 16. April 1962 ein Gespräch mit dem belgischen Außenminister Spaak führen: „Italienischerseits fürchtet man, daß Holländer ihren Widerstand schließlich nur dann aufgeben werden, falls Spaak auf unsere Linie tritt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 128; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Am 16. April 1962 teilte Botschafter Oppler, Brüssel, mit, daß der belgische Außenminister Spaak verhindert gewesen sei, er jedoch weisungsgemäß dem Kabinettschef im belgischen Außenministerium die Haltung der Bundesregierung erläutert habe. Rothschild habe erklärt, daß Spaak diese Beurteilung teile. Die belgische Haltung zu dem auf der Außenministerkonferenz am 17. April 1962 in Paris vorliegenden Vertragsentwurf für eine europäische politische Union „liege keineswegs fest. Entscheidung werde von Entwicklung der Konferenz abhängen". Entscheidend werde die Revisionsklausel werden: „Nur wenn diese nach einer Frist von drei Jahren Bestimmungen hinsichtlich Übergang zu Mehrheitsbeschlüssen und Stärkung der Stellung europäischen Parlaments enthalte, sei Spaak bereit, dem gegenwärtigen Entwurf politischen Statuts zuzustimmen. Es sei auch denkbar, daß er Verlängerung der Frist bis zu fünf Jahren akzeptiere. Im Grundsatz bejahe Spaak wie wir eine baldige Unterzeichnung unter der Bedingung, daß Statut keine Verschlechterung der gegenwärtigen Verhältnisse und Aussicht auf Verbesserung im Hinblick auf Entwicklung zur Supranationalität enthalte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 59; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Legationsrat Lang vermerkte am 13. April 1962, die niederländische Delegation habe in der Sitzung der Studienkommission am 15. März 1962 in Paris „erneut mit Nachdruck erklärt", daß eine Unterzeichnung des Vertrags über eine europäische politische Union „nur bei einem gleichzeitigen Beitritt Großbritanniens in Frage komme". Vgl. VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

163

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze

115-39.A/62 geheim **13. April 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 13. April 1962 um 16.15 Uhr den amerikanischen Unterstaatssekretär Nitze zu einem Gespräch.[2] Bei der Unterredung waren außerdem von deutscher Seite Herr Staatssekretär Globke und Herr VLR I Dr. Osterheld sowie von amerikanischer Seite Botschafter Dowling und Mr. McQuade zugegen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte einleitend, Mr. Nitze komme in einem kritischen Augenblick zu ihm. Er habe zwei Dinge zu sagen. Das erste und wichtigste sei ein Gedanke über ein neues Moment in der Verteidigung Europas und Amerikas. Er habe diesen Gedanken ganz kurz schriftlich fixiert, weil es für ihn wichtig gewesen sei, einmal nur den Gedanken als solchen niederzulegen. Er gehe dabei von der Annahme aus, daß die Vereinigten Staaten nuklear besser ausgerüstet seien als Sowjetrußland. Die Vereinigten Staaten erklärten, selbst wenn sie zuerst von der Sowjetunion angegriffen würden, bliebe noch genügend Verteidigungskraft übrig, um den Russen einen lähmenden Schlag zu versetzen; dies sei der beste Schutz. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er unterstelle die Richtigkeit dieser Aussage, obschon ihm Dulles schon dasselbe gesagt habe und obwohl es ihm als Laien scheine, daß diese Waffe noch nicht erprobt worden sei (denn Hiroshima[3] könne man nicht als Erprobung bezeichnen) und nur Tatsachen die Richtigkeit dieser Einschätzung beweisen könnten. Es sei auch wichtig, daß die Sowjetunion daran glaube, daß ein sowjetischer erster Angriff einen schweren Gegenschlag nach sich ziehen würde, weil die Sowjets sonst vor diesem ersten Angriff nicht zurückschrecken würden. Wenn es nun gelänge, eine Situation herbeizuführen, die für die Russen noch mehr die Überzeugung schüfe, daß Rußland den kürzeren ziehen würde, würde die Hoffnung, daß es zu keinem ersten Angriff komme, noch beträchtlich untermauert. Sein Gedanke beruhe auf der größeren Entfernung zwischen der Sowjetunion und den USA im Verhältnis zur Entfernung zwischen der Sowjetunion und Westeuropa.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer am 25. April 1962 vorgelegen.

[2] Der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, hielt am 11. April 1962 anläßlich der Zehn-Jahres-Feier der „Atlantik-Brücke" in Hamburg einen Vortrag über die amerikanische Verteidigungspolitik und die zukünftige Entwicklung der NATO und kam anschließend zu Gesprächen nach Bonn. Für den Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 288–297.
Zum Gespräch mit Adenauer vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 101–105.
Am 14. April 1962 besuchte Nitze Berlin (West) und führte ein Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 327.

[3] Am 6. August 1945 wurde die erste amerikanische Atombombe über Hiroshima abgeworfen.

Der Herr Bundeskanzler übergab Mr. Nitze dann die schriftliche Darlegung seines Gedankens.[4]

Mr. *Nitze* bezeichnete das Memorandum als äußerst interessant und bemerkte, er möchte dieses Papier gerne nach Washington mitnehmen und dort mit seinen Mitarbeitern, insbesondere mit Mr. McNamara und Rusk, besprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* hatte dagegen keine Bedenken.

Mr. *Nitze* fuhr fort, auch die Vereinigten Staaten hätten die verschiedenen möglichen Fälle geprüft. Man sei dabei zu der Auffassung gelangt, daß der gefährlichste und darum auch wahrscheinlichste Fall, für den eine ganz klare Verteidigung notwendig sei, der in dem Papier des Herrn Bundeskanzlers unter II. bb) genannte Fall sei. Allerdings hätten die amerikanischen Stellen sich diesen Fall etwas anders vorgestellt, nämlich so, daß die Sowjets gegen Westeuropa und die Vereinigten Staaten Raketen zeitlich so gestaffelt abschießen würden, daß die erste Warnung in beiden Teilen gleichzeitig erfolgen würde. Dieser Fall scheine ihm sogar noch gefährlicher als der Fall II. bb) zu sein.

Hinsichtlich der im letzten Absatz des Memorandums angeregten Raketen bemerkte Mr. Nitze, auch Amerika habe das mögliche Erfordernis solcher Raketen erkannt und nunmehr ein Programm für die Entwicklung solcher Raketen eingeleitet. Für diese Entwicklung sei seines Wissens ein Betrag von 250 Millionen Dollar bereitgestellt worden. Nach amerikanischer Auffassung sei es wichtig, daß diese Raketen mit einem sehr genauen Lenksystem ausgerüstet werden, weil dann der zur Erzielung der gleichen Wirkung erforderliche Sprengkopf entsprechend kleiner sein könne. Es dürfte bis 1966 dauern, bis diese Raketen entwickelt, produziert und stationiert sein könnten. Man versuche jetzt, die Dinge zu tun, welche die längste Anlaufzeit erforderten, so daß ein Zeitverlust nicht eintrete. Er wolle sich auf diese Vorbemerkungen beschränken und das übrige einer weiteren Prüfung in Washington vorbehalten.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er sei überzeugt, daß nichts passieren werde, wenn die Sowjets wüßten, daß in jedem Falle ein voller Gegenschlag erfolgen werde. Seine Idee sei ihm gekommen, als ihm die Generale Schnez und Foertsch die amerikanische Ansicht über den möglichen Verlauf eines Krieges dargelegt hätten.[5] Er habe den beiden Herren damals seinen Gedanken vorgetragen. Diese hätten ihn jedoch nicht verstanden. Deshalb habe er auch nichts weiter darüber gesagt. Es wüßten von ihm also nur die im Zimmer Anwesenden.

Mr. *Nitze* versprach, den Kreis der Beteiligten auch in Washington ganz klein zu halten.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf das zweite Thema zu sprechen und betonte, daß er ganz offen sprechen wolle, denn was das War Department tue, berühre auch das State Department und umgekehrt. Er sei über die letzten Depeschen des State Departments hinsichtlich der für den Montag[6] vorgesehenen

[4] Für die Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer vom 4. April 1962 „Szenarien eines Atomkriegs" vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/52.

[5] Zur Erörterung des Kriegsbilds in einer Besprechung bei Bundeskanzler Adenauer am 1. März 1962 vgl. Dok. 110.

[6] 16. April 1962.

neuen Verhandlungen mit der Sowjetunion[7] recht betroffen. Die letzten Vorschläge bezögen sich zwar vor allem auf den Berlinzugang, schlössen jedoch auch eine Anerkennung der SBZ ein. Im übrigen mache man alles von Schweden, Österreich und der Schweiz abhängig. Es sei eine Zugangsbehörde vorgesehen, in der fünf Oststaaten, fünf Weststaaten, sowie die Schweiz, Österreich und Schweden vertreten wären. Gegebenenfalls würde dann die Mehrheit zu entscheiden haben. Österreich aber sei sehr schwach. Der schwedische Außenminister[8] habe sich schon immer quergelegt. Die Bundesrepublik halte eine solche Regelung einfach für unmöglich. Die fünf Oststaaten bezögen die DDR, die fünf Weststaaten die Bundesrepublik ein. Dies sei aber eine De-facto-Anerkennung der DDR. Im übrigen seien in dem amerikanischen Vorschlag Momente einer Regelung der Deutschlandfrage und auch die Nichtverbreitung nuklearer Waffen enthalten. Schließlich wisse weder er noch die USA, ob England und Frankreich einverstanden seien. Das State Department habe diese Vorschläge zwar nach London und Paris gesandt, kenne aber deren Stellungnahme nicht. Er sei sicher, daß de Gaulle nein dazu sagen werde.[9] Die Bundesregierung habe die Vorschläge vor zwei Tagen erhalten und sollte bis gestern dazu Stellung nehmen. Diese Stellungnahme sei unterwegs, und sie sei negativ.[10]

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er halte auch den Modus procedendi nicht für gut. Seit einer Reihe von Monaten verhandelten die Vereinigten Staaten nun schon, zuerst in Washington[11], dann in Moskau[12], dann in Genf[13], und nun wollten sie wieder in Washington weitermachen.[14] In all diesen Verhandlungen hätten sie Dinge vorgeschlagen, die zu tun sie bereit wären, und all diese Konzessionen hätten die Russen kassiert, ohne irgendwelche Gegenkonzessionen zu machen. Die Verhandlungsposition der Vereinigten Staaten gegenüber Rußland verschlechtere sich also jedes Mal aufgrund des negativen Ergebnisses. Würden diese Vorschläge nunmehr bekannt, so würde die Unruhe, die oh-

7 Zu den am 9. April 1962 übermittelten amerikanischen Vorschlägen für „draft principles" und für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 154.

8 Östen Undén.

9 Zur britischen bzw. französischen Stellungnahme zu den amerikanischen Vorschlägen vom 9. April 1962 für „draft principles" und für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 165, Anm. 8 und 27, sowie Dok. 173.

10 Der Entwurf einer Stellungnahme zu den amerikanischen Vorschlägen vom 9. April 1962 für „draft principles" und für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin wurde am 11. April 1962 von Bundesminister Schröder mit der Bitte um Zustimmung an Bundeskanzler Adenauer übermittelt. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Für die von Schröder am 13. April 1962 an die Botschaft in Washington übermittelte Stellungnahme vgl. Dok. 165.

11 Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk über Berlin am 21., 27. und 30. September 1961 in New York bzw. am 6. Oktober 1961 mit Präsident Kennedy in Washington vgl. Dok. 2, Anm. 5–7, und Dok. 77, Anm. 5.

12 Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit Gromyko über Berlin am 2. und 12. Januar, am 1. und 9. Februar sowie am 6. März 1962 vgl. Dok. 56, Dok. 66 und Dok. 109, Anm. 9.

13 Der amerikanische Außenminister Rusk führte am 11., 12., 13., 19., 20., 22. und 26. März 1962 am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. dazu Dok. 140.

14 Zur Entscheidung über die Aufnahme der Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, vgl. Dok. 150, Anm. 15.

nehin durch den Weggang General Clays[15] ausgelöst wurde, sehr groß.[16] Er habe gestern mit den drei Fraktionsvorsitzenden im Bundestag (einschließlich SPD) gesprochen und ihnen den Inhalt der neuesten amerikanischen Vorschläge mitgeteilt.[17] Alle drei seien in der Beurteilung der von Rusk vorgesehenen Vorschläge einmütig gewesen. Er (der Herr Bundeskanzler) werde heute Präsident Kennedy in einer Botschaft seine Besorgnis darlegen und ihn bitten, dafür zu sorgen, daß in den Verhandlungen eine Pause eintrete und man zur Besinnung kommen und mit sich zu Rate gehen könne, ob möglicherweise ein Ausweg aus der jetzigen Situation denkbar sei.[18] Soweit er die Russen kenne, sei es nutzlos, immer wieder das Gespräch mit ihnen zu suchen, weil sie einfach ohne Gegenleistung alle Zugeständnisse kassierten. Im kleinen Kreise habe er heute früh die Entwicklung der Berlinfrage seit 1958 untersucht, und man sei zu dem Ergebnis gelangt, daß 1958 die Aussicht auf eine tragbare Lösung der Berlinfrage beträchtlich größer gewesen sei als heute. Vielleicht habe auch die deutsche Haltung zu dieser Entwicklung beigetragen; vielleicht sei man zu hart und nicht flexibel genug gewesen. Jetzt aber wolle die Bundesregierung in Ruhe überlegen, ob ein Vorschlag gefunden werden könne, der auch für die Sowjets etwas bedeute, der aber nur dann gemacht werden dürfe, wenn die Sowjets bereit seien, dafür auch etwas zu geben. Er habe darüber zu den Berlinern noch nichts gesagt. Man müsse erst untersuchen, ob etwas gefunden werden könne, und werde dann die Berliner konsultieren.

Mr. *Nitze* bemerkte, er wolle am Montag mit Mr. Rusk persönlich über die Ansichten des Herrn Bundeskanzlers sprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* bat Mr. Nitze, dabei zu betonen, daß die Bundesregierung die Entwicklung seit 1958 überprüfen und versuchen werde, zu einem Vorschlag zu kommen, der auch den Sowjets etwas bedeute. Weitere Einzelheiten wolle er jetzt noch nicht nennen, da erst eine Klärung erfolgen müsse.

15 Am 5. April 1962 berichtete Botschafter Grewe, Washington, daß Präsident Kennedy im Gespräch am 3. April 1962 erwähnt habe, sein Sonderbeauftragter in Berlin, Clay, „habe sich in einem Augenblick der Krise zur Verfügung gestellt, wünsche aber grundsätzlich, in seinen früheren Beruf zurückzukehren. Er habe bereits vor einiger Zeit darum gebeten, im vergangenen Januar ausscheiden zu dürfen." Er habe sich dann aber bereit erklärt, zunächst bis April 1962 zu bleiben. Grewe teilte weiter mit, er habe Kennedy darauf hingewiesen, „daß die Anwesenheit Clays eine hohe symbolische Bedeutung habe und daher für die Stimmung der Berliner Bevölkerung nach wie vor sehr wichtig sei". Auf jeden Fall solle „eine plötzliche Abberufung vermieden werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1073; VS-Bd. 8474 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Legationsrat Söhnke, Berlin (West), berichtete am 12. April 1962, die Meldungen über die Abberufung des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, habe „in breitesten Kreisen der Berliner Bevölkerung starke Bestürzung hervorgerufen. Die Menschen auf der Straße, die sich gestern vor den Kiosken drängten, konnten sich auf diese Nachricht keinen Vers machen. Für sie ist eine Besserung in der Lage Berlins nicht erkennbar. Clays häufig geäußertes Versprechen: ‚Ich bleibe, solange es notwendig ist', hat angesichts seiner plötzlichen Abberufung für den einfachen Mann den Sinn eines Wortbruchs." Vgl. den Drahtbericht Nr. 73; B 38 (Referat II A 1), Bd. 153.
Am 12. April 1962 wurde in der Presse gemeldet, daß Clay Berlin verlassen, aber weiter als Berater von Kennedy für Berlin-Fragen tätig sein werde. Vgl. dazu den Artikel „General Clay kehrt nach Washington zurück"; DIE WELT vom 12. April 1962, S. 1 f.

17 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Fraktionsvorsitzenden von Brentano (CDU/CSU), Mende (FDP) und Ollenhauer (SPD) am 12. April 1962 vgl. Dok. 170.

18 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Präsident Kennedy, das der Botschaft in Washington am 13. April übermittelt und am 14. April 1962 in geänderter Fassung übergeben wurde, vgl. Dok. 167, Anm. 7 und 10.

Mr. *Nitze* betonte ausdrücklich den Wunsch und die feste Absicht Washingtons, nichts zu tun, was nicht die Zustimmung der Bundesregierung finde. In Zusammenarbeit mit Deutschland müsse ein Programm entwickelt werden, das die Bundesrepublik und Amerika sowie Frankreich und England für gut hielten[19]. Er habe geglaubt, daß Amerika sich in den Verhandlungen sehr eng an die Linie der gemeinsam erarbeiteten Papiere gehalten habe. Natürlich seien in einigen Punkten noch Vorbehalte vorhanden gewesen, aber allgemein seien die Papiere, die Grundlage des Gesprächs mit den Sowjets gewesen seien, vereinbart gewesen. Er glaube nicht, daß die USA den Russen irgendwelche Konzessionen gemacht hätten, die von den Grundsatzpapieren abwichen, die von den vier Mächten vereinbart worden seien.[20] Amerika wolle eine gemeinsame Haltung mit der Bundesrepublik, Großbritannien und soweit möglich mit Frankreich erarbeiten. Wenn der Herr Bundeskanzler nun einen Aufschub wünsche, werde dies sicherlich sehr ernsthaft geprüft werden.

Botschafter *Dowling* bemerkte, die Vorschläge seien natürlich zur Prüfung durch die vier Regierungen vorgelegt worden. Zweifellos hätten England, Frankreich und möglicherweise Deutschland etwas dazu zu sagen. Aufgrund dieser Stellungnahmen würde dann eine gemeinsame Position zu finden sein.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er glaube, daß Frankreich eher zur Zustimmung bereit sei, wenn die Bundesrepublik einen Vorschlag mache, als wenn Amerika dies tue. Werde aber ein konkreter Vorschlag gemacht, zu dem Frankreich nein sage, kämen die USA in eine peinliche Lage.

De Gaulle habe ja jetzt freiere Hand.[21] Sicherlich kämen noch große Schwierigkeiten, aber de Gaulle sei sich dessen bewußt.

Der Herr Bundeskanzler übergab dann Botschafter Dowling einen Artikel aus der Neuen Zürcher Zeitung über den Weggang General Clays[22] mit der Bemerkung, man dürfe die Unruhe nicht durch diese neuen Vorschläge noch erhöhen.

Botschafter *Dowling* verwies darauf, daß diese Unruhe zum Teil darauf zurückzuführen sei, daß die Nachricht von Clays Weggang in Washington durchgesickert sei, ehe General Clay Gelegenheit gehabt habe, seine Gründe und Absichten und sein zukünftiges Vorhaben zu erläutern. Clay verlasse Berlin ja auf eigenen Wunsch, weil er glaube, in Washington mehr tun zu können. Durch das vorzeitige Bekanntwerden sei alles in ein schiefes Licht gerückt.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, daß General Clay schon im November weggehen wollte.

Botschafter *Dowling* bemerkte, er habe vor zehn Tagen mit Clay gesprochen und müsse sagen, daß Clay einige Vorstellungen geändert habe. Er hoffe, daß

19 Korrigiert aus: „halte".

20 Vgl. dazu den Bericht der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe über Deutschland und Berlin („Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin") vom 10. Dezember 1961; Handakten Grewe, Bd. 80. Zu den darin noch offenen Fragen vgl. Dok. 101.

21 Am 18. März 1962 wurde in Evian ein Waffenstillstandsabkommen zwischen Frankreich und der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik abgeschlossen, das am 8. April 1962 durch ein Referendum in Frankreich gebilligt wurde. Vgl. dazu Dok. 120, Anm. 21, und Dok. 148, Anm. 29.

22 Vgl. den Artikel „Die Abberufung General Clays aus Westberlin"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 13. April 1962, Bl. 2.

Clay vor seinem endgültigen Weggang noch Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler habe.[23]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wisse, daß man den Weggang Clays nicht der Administration zur Last legen könne. Aber die Öffentlichkeit sehe nur die Tatsache seines Kommens und Gehens, ohne sich über die Gründe viel Gedanken zu machen, und dies führe zu Unruhe.

Das Gespräch kam dann auf die Pressemeldungen eines Weggangs von Botschafter Dowling.[24] Botschafter Dowling stellte klar, daß er erklärt habe, er werde bleiben, denn auf die Frage, ob er gehen werde, habe er geantwortet, dieser Tag werde natürlich einmal kommen, aber jetzt bleibe er erst einmal hier.

Das Gespräch endete um 17.15 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

164

Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt

114-125/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 403
Citissime

Aufgabe: 13. April 1962, 12.10 Uhr[1]
Ankunft: 13. April 1962, 12.35 Uhr

Auf Drahterlaß 1380 (Plurex) vom 12. April[2]

Habe heute vormittag unter Verwendung der Argumente des Bezugserlasses Couve de Murville sehr eindringlich gebeten, die bisherige positive Haltung der französischen Regierung den guidelines gegenüber nicht aufzugeben. Seit Monaten werde über das Papier verhandelt. Die französische Regierung sei also durchaus auf dem laufenden und habe durch ihre Haltung bis jetzt immer den

23 Bundeskanzler Adenauer führte am 7. Mai 1962 in Berlin (West) ein Gespräch mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay. Vgl. Dok. 197.

24 In der Presse wurde am 22. März 1962 eine Meldung aus Washington vom Vortag wiedergegeben, wonach der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, wahrscheinlich seinen Kollegen in Bonn, Dowling, ablösen werde. Vgl. dazu die Meldung „Thompson nach Bonn?"; DIE WELT vom 22. März 1962, S. 1.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 13. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort 1) H[err]n D 3, 2) Hn. Behrends gem[äß] R[ücksprache]."
Hat Ministerialdirektor von Hase am 13. April 1962 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor von Hase übermittelte der Botschaft in Paris den Drahtbericht Nr. 426 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 12. April 1962, in dem die Absicht der französischen Regierung mitgeteilt wurde, „ihre bisher durch Botschafter de Leusse zum Ausdruck gebrachte Zustimmung zu den im NATO-Rat entworfenen ‚guidelines' über die Kontrolle nuklearer Waffen in der Ratssitzung am 13.4. zu widerrufen". Hase wies die Botschaft an, im französischen Außenministerium auf Beibehaltung der bisherigen positiven Haltung zu drängen und dazu auszuführen: „Die ‚guidelines' sollen auf der Ministertagung in Athen im Zusammenhang mit den Garantieerklärungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens über die Zurverfügunghaltung nuklearer Waffen in Europa und Zielerfassung sowie mit der amerikanischen Zusage über nukleare Informa-

Eindruck vermittelt, daß sie dem Grundgedanken, aber auch der letzten Formulierung, zustimme. Wenn man vor der Athener Außenministerkonferenz[3], gleichsam in letzter Minute, die Zustimmung zurückziehe, so würde der gesamte „package deal", also auch die besonders wichtigen Bestimmungen der Garantien für den Verbleib der Waffen, die Zielerfassung und schließlich die Unterrichtung über die Lagerung der atomaren Köpfe hinfällig. Ich bäte ihn dringend, dafür zu sorgen, daß der französische NATO-Vertreter heute nachmittag keine negative Haltung im NATO-Rat einnehme.

Couve suchte den Anschein zu erwecken, als ob er über die ganze Frage nicht ausreichend unterrichtet sei. Er messe den guidelines keine Bedeutung zu. Letzten Endes seien diese nichts anderes als eine Blanko-Vollmacht an die amerikanische Regierung, über den Einsatz der Waffen zu verfügen. Die übrigen Teile des Papiers, vor allem also Garantie des Verbleibs der Waffen, Zielerfassung und Unterrichtung über die Lagerung, seien ihm neu. Er sagte mir zu, noch im Laufe dieses Vormittags die Frage mit dem französischen NATO-Botschafter de Leusse zu besprechen.

Im übrigen sprach sich Couve de Murville abfällig über die kommende Tagung des NATO-Ministerrats in Athen aus. Er halte die Frühjahrstagungen der Außenminister für überflüssig und glaube, daß auf der Athener Tagung keine nützlichen Ergebnisse erzielt würden. Unverständlich für ihn sei, daß man die Verteidigungsminister hinzuziehe, die bis jetzt an diesen Tagungen nie teilgenommen hätten.[4]

Im Vorzimmer Couves traf ich den französischen NATO-Botschafter de Leusse, der mir sagte, daß es ihm unverständlich sei, warum Couve, der von ihm im Laufe der letzten Monate genauestens unterrichtet worden sei, in den letzten Tagen eine so negative Haltung einnehme. Er hoffe sehr, daß es ihm gelinge, ihn umzustimmen.[5]

Sollte es bei der negativen Haltung der französischen Regierung bleiben, so ist dies ein erneutes Anzeichen für die Absichten General de Gaulles, die Stellung

Fortsetzung Fußnote von Seite 773

tionen an die Bündnispartner gebilligt werden. Mit der von der französischen Regierung anscheinend beabsichtigten Herausnahme der ‚guidelines' würde das gesamte Paket der übrigen Erklärungen, die für die kontinentaleuropäischen Staaten von großer Bedeutung sind, gefährdet werden." Vgl. VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

4 Zur Diskussion über eine Teilnahme der Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten an der NATO-Ministerratstagung in Athen vgl. Dok. 147.

5 Auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 13. April 1962 legte der französische NATO-Botschafter de Leusse dar: „Seine Regierung lehne die gesamten guidelines ab, da ihr Text zu unbestimmt (vague) sei und das Problem der Konsultation in allen Fällen zu zweifelhaft (hypothétique) behandelt werde. Die französische Regierung sei gegen die Behandlung der guidelines auf der Athener Konferenz und ziehe vor, es bei dem gegenwärtigen Zustand zu belassen." Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete außerdem, die französische Ablehnung habe ein „dramatisches Vorspiel" gehabt: „Um 11.00 Uhr teilte mir Stikker mit, daß nach einer Mitteilung von de Leusse die Intervention Blankenhorns nicht nur negativ ausgelaufen sei, sondern im Gegenteil den erwarteten Standpunkt der französischen Regierung unterstützt habe. Couve de Murville habe de Leusse gesagt, daß Herr Blankenhorn die guidelines für die deutsche Regierung als ‚uninteressant' bezeichnet hätte." Nach einer Intervention von Walther habe der französische Außenminister seine Behauptung zurückgezogen, es aber „bei seiner negativen Weisung an de Leusse" belassen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 431; VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Frankreichs innerhalb der NATO-Allianz mehr und mehr zu verselbständigen. Der französischen Regierung ist durchaus bewußt, daß im Ernstfall die Verteidigung Europas nur von der Bereitschaft der Vereinigten Staaten abhängt, die atomaren Waffen einzusetzen. Es widerstrebt aber dem General, diese Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten in einer Erklärung zu formulieren, die, wie Couve de Murville mir sagte, nichts anderes als eine Blanko-Vollmacht für die Amerikaner bedeutet.[6]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 1989 (201)

165

Bundesminister Schröder an die Botschaft in Washington

AB-85.51-105/62 streng geheim **Aufgabe: 13. April 1962, 13.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1394 Plurex
Citissime

Auf Drahtbericht Nr. 1095[2], 1107[3], 1125[4], 1126 streng geheim[5] und 1108 geheim[6]

Wir teilen weitgehend Ihre Bedenken gegen die neugefaßten amerikanischen Papiere „draft principles" und „Entwurf der Satzung für eine internationale

6 Ministerialdirektor von Hase legte am 14. April 1962 dar: „Diese Richtlinien sind kein perfekter Katalog für alle möglichen Fälle und sind recht vage gehalten. Sie stellen jedoch das Maximum der erreichbaren Festlegung des amerikanischen Präsidenten für seine Entscheidung zum Einsatz nuklearer Waffen dar. Die Bereitschaft der Vereinigten Staaten zur Konsultation ist ein unentbehrliches konstruktives Element des Bündnisses. Die ‚guidelines' statuieren zum ersten Mal die von der Bundesregierung stets geforderte Beteiligung der europäischen NATO-Partner an der Entscheidung über den Einsatz nuklearer Waffen." Durch die französische Ablehnung „würde das wichtigste greifbare Ergebnis der Ministerkonferenz der NATO in Frage gestellt und das Prestige von Generalsekretär Stikker, der die Festlegung der ‚guidelines' als eine seiner wichtigsten Aufgaben ansieht, schwer angeschlagen. Dies kann zu einer echten und bedrohlichen Krise der NATO führen. [...] Die konsequente Weiterführung der jetzt eingeschlagenen Haltung der französischen Regierung kann für die NATO schicksalhaft werden und in ihren Folgen wesentlich weiter gehen, als dies die Zurückziehung der Mittelmeerflotte, die Verweigerung der Stationierung von nuklearen Kräften und die negative Einstellung zur Luftverteidigung schon ist." Vgl. VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Der Drahterlaß wurde von der Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin konzipiert.
Hat Staatssekretär Carstens am 13. April 1962 vorgelegen.
Der Drahterlaß wurde auch Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Strauß und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, übermittelt, letzterem auf Weisung von Carstens jedoch „ohne IV., V., VI. u. VIII."

2 Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. April 1962 vgl. Dok. 154, Anm. 2.

3 Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. April 1962 vgl. Dok. 154.

4 Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vom 10. April 1962 vgl. Dok. 157.

5 Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vom 10. April 1962 vgl. Dok. 157, Anm. 6.

6 Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. April 1962 vgl. Dok. 154, Anm. 30.

Zugangsbehörde" sowie deren geplante Verwendung. Ich bitte Sie, dem State Department gegenüber wie folgt Stellung zu nehmen:

I. Die mit den beiden Bezugsberichten übermittelten amerikanischen Papiere werfen sehr schwerwiegende Fragen auf. Sie sehen in weitgehendem Umfange eine Änderung der bisherigen Rechtsstellung der drei für Berlin verantwortlichen Westmächte[7] vor.

Bevor wir Stellung nehmen können, möchten wir daher wissen, wie die Engländer und Franzosen zu diesen Vorschlägen stehen. Haben die Amerikaner insbesondere die Zustimmung der französischen Regierung? Es ist offensichtlich, daß die Vorschläge nicht durchführbar wären, wenn eine der drei westlichen Regierungen nicht einverstanden sein sollte.[8]

Unabhängig von dieser unserer grundsätzlichen Auffassung möchten wir[9] unsererseits schon jetzt einige schwerwiegende Bedenken gegen die amerikanischen Vorschläge anmelden.

II. In der Kürze der von den Amerikanern verlangten Zeit haben wir nur eine vorläufige Prüfung vornehmen können. Die aufgeworfenen Fragen bedürfen einer eingehenden Abstimmung zwischen den in erster Linie beteiligten Bundesministern und dem Herrn Bundeskanzler. Außerdem halten wir eine Einschaltung Berlins für unerläßlich. Wir werden daher die Texte auch dem Regierenden Bürgermeister Brandt, Bürgermeister Amrehn und Senator Schütz (nur diesen) zugänglich machen.[10] Wir behalten uns eine Ergänzung unserer heutigen Stellungnahme vor, nachdem diese Konsultationen durchgeführt sind und nachdem wir die Ansicht der beiden anderen Westmächte kennengelernt haben.

III. Bei der Bewertung der „draft principles" ist davon auszugehen, daß es sich bei der jetzt vorliegenden Neufassung im Gegensatz zu der in Genf übergebe-

7 Zu den Rechten der Drei Mächte in Berlin vgl. Dok. 32, Anm. 4.

8 Am 12. April 1962 berichtete Botschafter Blankenhorn, Paris, über die Reaktion des stellvertretenden Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Laloy, auf die amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962: „Seine Befürchtungen, die er bereits an das erste amerikanische Papier, das Rusk Gromyko am 22. März in Genf übergeben hat, geknüpft hatte [...], seien durch die Neufassung der draft principles nicht nur nicht ausgeräumt, sondern geradezu bestätigt worden." Danach nämlich „seien die Amerikaner bereit, schon bei Eintritt in die Verhandlungen mit den Sowjets für einen prekären Freiheitsstatus von Berlin und für einen prekären Zugang nach bzw. Ausgang aus Berlin vier ‚major concessions' anzubieten, nämlich 1) den Verzicht auf Weitergabe nuklearer Waffen, 2) eine Nichtangriffserklärung der NATO, 3) den Verzicht auf gewaltsame Grenzänderungen, 4) die Hinnahme des Separatfriedensvertrages zwischen der Sowjetunion und der SBZ." Während man am Ende längerer Verhandlungen den ersten drei Konzessionen zustimmen könne, dürfe die vierte „auf gar keinen Fall" gemacht werden. Laloy sei dann im einzelnen auf die Vorschläge eingegangen und habe abschließend festgestellt, er halte, „abgesehen von den schweren Mängeln, die nach seiner Auffassung den Ziffern 1 (Berlin) und 3 und 4 (Kernwaffenverbreitung und Nichtangriff) anhaften, die Ziffer 2 (Deutschland) für völlig überflüssig, weil in ihr der Wiedervereinigung nur in höchst unzureichender, unklarer Form (!) Rechnung getragen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 398; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

9 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „jedoch".

10 Bereits mit Schreiben vom 11. April 1962 an Bundeskanzler Adenauer teilte Bundesminister Schröder mit, er halte es „für erforderlich, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin und Bürgermeister Amrehn Kenntnis von den Vorschlägen erhalten, da die Stellung Berlins durch sie stark berührt wird". Er habe daher Brandt und Amrehn „die Texte übermitteln lassen mit der dringenden Bitte, sie niemandem sonst zugänglich zu machen, und mit der Anheimgabe einer Stellungnahme". Vgl. VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

nen Urfassung[11] nicht mehr lediglich um den Versuch handelt, diejenigen Grundsätze unverbindlich zusammenzustellen, über die zwischen den Amerikanern und den Sowjets in etwa Übereinstimmung besteht, sondern – wie Sie zutreffend bemerken – um „konkrete Verhandlungstexte" und damit bereits um den Vorentwurf eines mit den Sowjets abzuschließenden Übereinkommens. Aus diesem qualitativen Unterschied der beiden Fassungen ergibt sich, daß an die Neufassung ein anderer Maßstab als an die Genfer Urfassung gelegt werden muß. Während in Genf im Rahmen der dort geführten Gespräche mit Gromyko[12] Übereinstimmung darüber bestehen konnte, daß die Amerikaner sich ihren Standpunkt in einer Reihe von Fragen vorbehalten, die in den „draft principles" mangels Übereinstimmung mit den Sowjets nicht angesprochen wurden, müßten unserer Auffassung nach schon in dem Vorentwurf eines mit den Sowjets abzuschließenden Übereinkommens alle wesentlichen Teile der westlichen Position hinreichend berücksichtigt werden. Die Sowjets werden alles, was in einem etwaigen Übereinkommen nicht fixiert oder mindestens ausdrücklich vorbehalten ist, als nicht existent behandeln; mit einer bloßen Mentalreservation wird der westliche Standpunkt den Sowjets gegenüber beim Abschluß eines schriftlichen Übereinkommens nicht aufrechterhalten werden können.

Hieraus ergeben sich die nachstehenden Folgerungen:

1) Weder in den „draft principles" noch auch in dem Entwurf einer „Satzung der internationalen Zugangsbehörde" sind die Rechte der Westmächte auf Anwesenheit in und auf Zugang nach und von Berlin erwähnt. Wir verstehen dies dahin, daß die Amerikaner nicht damit rechnen, daß die Sowjets bereit sein werden, ein Papier zu unterzeichnen, in dem diese Rechte ausdrücklich erwähnt sind. Wir sind uns weiterhin bewußt, daß diese Rechte nach amerikanischer Auffassung einer ausdrücklichen Bestätigung durch die Sowjets nicht bedürfen. Wir halten es aber für notwendig[13], daß die Westmächte die Aufrechterhaltung ihrer Anwesenheits- und Zugangsrechte bezüglich Berlins bei der Unterzeichnung eines diese Rechte nicht erwähnenden Abkommens zumindest in einer einseitigen, von den Sowjets entgegenzunehmenden, unmißverständlichen Erklärung feststellen.[14]

11 Zu den „draft principles" vom 22. März 1962 vgl. Dok. 140, Anm. 4.

12 Der amerikanische Außenminister Rusk führte am 11., 12., 13., 19., 20., 22. und 26. März 1962 am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. dazu Dok. 140.

13 Die Wörter „aber für notwendig" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „für dringend erwünscht".

14 In Beantwortung entsprechender Ausführungen des Botschafters Grewe, Washington, führte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 13. April 1962 aus: „Die Sowjets wüßten längst, daß es auf beiden Seiten ‚facts of life' gäbe, hinsichtlich derer die gegenseitigen Ansichten unvereinbar seien. Es werde selbstverständlich mit aller Deutlichkeit auf den alliierten Rechtsstandpunkt hingewiesen werden. Dies sei unerläßlich. Im übrigen werde das Besatzungsrecht durch die Anwesenheit der Truppen in Berlin und deren militärischen Verteidigungsaufbau in Deutschland und im übrigen Europa klargestellt. Dies sei wichtiger als ein Stück Papier." Weiter habe Kohler erläutert: „Das absichtliche Herauslassen der besatzungsrechtlichen Seite stelle ein wesentliches Element der ‚draft principles' dar." Auch die sowjetischen Forderungen nach Abschluß eines Friedensvertrags oder nach Anerkennung der DDR würden nicht erwähnt: „Man habe sich entschlossen, eine ganze Anzahl von Punkten nicht ausdrücklich zu erwähnen. Der Vorbehalt der ‚vital interests' in 1 b) beziehe sich insbesondere auch auf die Präsenz der verbündeten Truppen in Berlin und auf den Zugang. Wenn man diese Grundlinie des Papiers verkenne, würde

2) In der Neufassung der „draft principles" fehlt ferner – abweichend von der Genfer Urfassung – die Erwähnung der westlichen Forderung auf Wiedervereinigung Deutschlands. Die Wiedervereinigung wird lediglich unter Ziffer 1 a) und unter Ziffer 2 b) in schwacher Form angesprochen.[15] Die deutsche Öffentlichkeit würde dies mit Sicherheit als unzulänglich und praktisch als eine erhebliche Einschränkung der noch 1955 in der damaligen Genfer Direktive[16] ausdrücklich niedergelegten Verpflichtung der Vier Mächte zur Herbeiführung der Wiedervereinigung Deutschlands ansehen. Das Ziel der Wiedervereinigung und die Verantwortung aller Vier Mächte hierfür sollte daher in dem Entwurf an sichtbarer Stelle herausgestellt werden. Außerdem sollte die Ziffer 2 a) der Genfer Fassung der „draft principles" wiederhergestellt werden, in welcher das Recht des deutschen Volkes auf Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ausdrücklich erwähnt war.

3) Im einzelnen erscheinen uns die Formulierungen unter der Berlin betreffenden Ziffer 1) der „draft principles" vor allem in folgender Hinsicht bedenklich:

a) Die amerikanischen Formulierungen laufen auf eine weitgehende Verselbständigung Berlins hinaus, die der sowjetischen Forderung auf Umwandlung Berlins in eine „Freie Stadt"[17] nahekommt. Dies wird unter anderem daran deutlich, daß Westberlin nach Absatz a) IV selbst darüber entscheiden soll, welche Personen die Stadt betreten dürfen.

b) Von den Bindungen an die Bundesrepublik, die nach dem bisherigen Konzept des Westens einen integrierenden Bestandteil der „viability" Berlins bilden, ist in dem Entwurf nicht die Rede. Wenn unter a) IV davon gesprochen wird, daß „the functions, activities and prerogatives of the competent authorities" respektiert werden sollen, so werden die Sowjets die bisher in Berlin tätigen Bundesbehörden nicht als „competent authorities" anerkennen. Die Sowjets werden diesen Passus vielmehr dahin auslegen, daß er die Westmächte zur Respektierung der „Souveränität" der SBZ verpflichte.

4) Beide Papiere lassen die Bundesrepublik und die SBZ als gleichberechtigte und gleichwertige Teile Deutschlands erscheinen. Wenn damit wohl auch noch

Fortsetzung Fußnote von Seite 777

das bedeuten, daß man den gegenwärtigen Versuch einstellen müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1182 von Grewe vom 13. April 1962; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

15 In Ziffer 1 a) der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 wurde zu einer Lösung für Berlin ausgeführt: „They agree that the Committee of Foreign Ministers' Deputies should, in its continuing negotiations, take account of the general principles that, pending the reestablishment of German unity: i) West Berlin should be free to choose its own way of life; ii) the parties should undertake to respect the social order that has taken shape therein; iii) its viability including the stability and prosperity of its economy should be maintained; iv) unrestricted communication will be assured between West Berlin and West Germany in a manner which respects the functions, activities, and prerogatives of the competent authorities and which permits the competent authorities in West Berlin to determine who may or may not enter West Berlin. Subject to the foregoing, an International Access Authority should be established to perform specified functions in order to ensure this unrestricted communication." Ziffer 2) war der Deutschland-Frage gewidmet. Ziffer 2 b) lautete: „They agree that the authorities in West and East Germany should be invited to establish three mixed technical commissions, consisting of officials designated by these authorities, to increase cultural and technical contacts, to promote mutually beneficial economic exchanges, and to consider a draft electoral law or other steps toward German reunification, respectively." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1095 des Botschafters Grewe, Washington; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Zur Genfer Direktive vom 23. Juni 1955 vgl. Dok. 2, Anm. 14.

17 Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

keine Anerkennung der SBZ durch die Westmächte als Staat impliziert werden soll, so bedeutet das doch in seiner Konsequenz eine weitgehende Annäherung an die sowjetische Zwei-Staaten-Theorie[18] und eine Abwertung der Bundesrepublik, die mit der von den Westmächten mehrfach bekräftigten Erklärung vom 18. September 1950 schwer vereinbar ist, wonach sie die Bundesrepublik als die einzig legitime Repräsentantin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten anerkennen.[19]

5) In dem Entwurf der „draft principles" fehlt eine Simultanklausel, die zwischen den Bestimmungen der Ziffern 3) und 4) (über Atomwaffen und Nichtangriff) und denjenigen der Ziffern 1) und 2) (über Berlin und Deutschland) von vornherein ein Junktim herstellt.

IV. Die vorgeschlagene Errichtung von drei gemischten technischen Kommissionen (Ziff. 2b)) können wir in dieser Form nicht akzeptieren. Die Anregung, die Staatssekretär Carstens im vergangenen Sommer gegeben hat und die in der Folgezeit von Bundesminister von Brentano und Bundesminister Schröder gebilligt wurde[20], wird in dem amerikanischen Vorschlag so verändert, daß sie in der jetzigen Form nicht annehmbar ist.

Statt einer Kommission zur Herstellung der Freizügigkeit in Deutschland wird eine solche zur Verstärkung der kulturellen und technischen Kontakte vorgeschlagen. Wir haben oft darauf hingewiesen, daß wir uns von dieser Art von Kontakten gar nichts versprechen.

Die Kommission, die die Aufgabe haben sollte, ein Wahlgesetz auszuarbeiten, soll nach dem amerikanischen Vorschlag auch über andere Schritte in Richtung auf die deutsche Wiedervereinigung beraten. Damit kommen wir in unmittelbare Nähe der sowjetischen Vorstellungen über die Herstellung einer Konföderation zwischen beiden deutschen Staaten[21], die für uns nicht einmal diskutabel sind.

Schließlich wird durch die Verbindung des Drei-Kommissionsvorschlags mit dem vorangestellten Grundsatz, daß die Deutschen das Recht haben sollen, ihre eigene Zukunft zu entscheiden, der Eindruck erweckt, als wenn die Einsetzung der Kommissionen der Verwirklichung dieses Grundsatzes diene, wovon selbstverständlich überhaupt keine Rede sein kann.

(Nur zu Ihrer Unterrichtung: Wir würden folgende Fassung von Buchstabe 2b) vorziehen: „Sie stimmen überein, daß der vorgesehene Ausschuß der Außenministerstellvertreter über Mittel und Wege beraten soll, wie das Prinzip, daß die Deutschen über ihre eigene Zukunft entscheiden sollen, realisiert werden kann."

18 Am 26. Juli 1955 erklärte der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, erstmals öffentlich, daß bei Verhandlungen über Deutschland der Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten Rechnung getragen werden müsse. Das beste sei es, „wenn die deutsche Frage die Deutschen selbst lösen würden". Anzustreben sei die Annäherung beider deutscher Staaten, die „im Interesse des ganzen deutschen Volkes eine umfassende Zusammenarbeit auf allen Gebieten des innerdeutschen Lebens herstellen" sollten. Vgl. DzD III/1, S. 234f.

19 Vgl. dazu das Schlußkommuniqué über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York; EUROPA-ARCHIV 1950, Bd. 2, S. 3406.

20 Vgl. dazu die Vorschläge des Auswärtigen Amts vom 20. September 1961; Dok. 119, Anm. 6.

21 Vgl. dazu die sowjetischen Vorschläge vom 10. Januar 1959; Dok. 54, Anm. 10.

Doch wollen wir entsprechend unserer grundsätzlichen Auffassung – oben I – jetzt noch keine Abänderungsvorschläge machen.)[22]

V. Zu der vorgesehenen Vereinbarung über die Nichtverbreitung atomarer Waffen (Ziffer 3)[23] haben wir stärkste Bedenken gegen den ausdrücklichen Hinweis auf Deutschland („Staaten und Regime, die innerhalb der Grenzen Deutschlands Kompetenzen ausüben"). Diese Fassung birgt die Gefahr von Sonderregelungen für die beiden Teile Deutschlands in sich.

Was die in Ziffer 3c) vorgesehene Erklärung dritter Staaten betrifft (wonach sie sich verpflichten sollen, nicht den Versuch zu machen, die Kontrolle über nukleare Waffen zu erlangen oder Informationen, Ausrüstungsteile oder Material, welches für ihre Herstellung notwendig ist, zu erhalten), so bitte ich Sie, schon jetzt vorsorglich zu erklären, daß wir nicht die Absicht haben, über die Verzichtserklärung, die wir im WEU-Vertrag abgegeben hatten[24], hinausgehende Verzichtserklärungen abzugeben.

VI. Der Ausdruck „Europäische Sicherheit" in dem Nichtangriffsabschnitt des amerikanischen Papiers (Ziffer 4)[25] ist verfehlt. Der Vorschlag dient ebenso sehr der amerikanischen wie der europäischen Sicherheit. Jener Ausdruck birgt auch die Gefahr in sich, daß die im folgenden genannten Maßnahmen zur Verhinderung eines Krieges infolge Zufalls- oder Fehlkalkulation auf Europa konzentriert werden.

VII. 1) Gegen das amerikanische Papier über die Errichtung einer Zugangsbehörde für Berlin haben wir die allerschwersten Bedenken: Unser Hauptbedenken richtet sich gegen die vorgesehene Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Zugangsbehörde. Nach der jetzt vorgesehenen Zusammensetzung hat der Verwaltungsrat fünf westliche, fünf östliche und drei neutrale Mitglieder. Wir können nicht sicher sein, ob die westlichen Mitglieder stets alle anwesend sein werden. Wir können nicht wissen, wie groß der Druck sein wird, den die Sowjets auf die Neutralen ausüben werden.

Unter diesen Umständen birgt die vorgesehene Zusammensetzung des Rats sehr große Gefahren in sich. Es kommt hinzu, daß die Aufnahme der SBZ und Ost-Berlins in den Verwaltungsrat die Stellung der Zone und ihr internationales Prestige erheblich verstärken wird. Wir befürchten, daß ein Bekanntwerden dieser Vorschläge in Berlin sehr schwere Rückwirkungen auf die Stimmung der Berliner haben würde, insbesondere, weil sich die Ungewißheit auch auf den bisher einzig sicheren Zugangsweg in der Luft erstrecken würde.

22 Zum Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium über diesen Punkt der Weisung berichtete Botschafter Grewe, Washington, am 13. April 1962: „Zu unseren Einwänden gegen die drei gemischten technischen Kommissionen verwies Kohler darauf, daß die hier verwendete Formulierung praktisch wörtlich mit dem in Genf der deutschen Delegation übergebenen Text übereinstimme. Der Herr Bundesminister habe hiergegen wie auch gegen den Rest des amerikanischen Papiers keine Einwendungen erhoben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1182; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XV, S. 105–109.

23 Für den Wortlaut von Ziffer 3) der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 154, Anm. 24.

24 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

25 Für den Wortlaut von Ziffer 4) der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 154, Anm. 25.

VIII. Zusatz für London[26]:

Die Übermittlung vorstehenden Erlasses dient Ihrer allgemeinen Orientierung. Eine Übermittlung der Bezugsberichte bleibt vorbehalten. Wir vermuten, daß die Engländer die amerikanische Auffassung im großen und ganzen unterstützen werden.[27] Daher versprechen wir uns von einer Demarche in London im gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Erfolg.

Schröder[28]

VS-Bd. 3591 (AB 7)

166

Ministerialdirigent Groepper an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Bassler, z.Z. Saigon

710-82.50-92.14-730/62 VS-vertraulich **Aufgabe: 13. April 1962, 21.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 19
Citissime

Auf Drahtbericht Nr. 22 vom 9.4.1962[2] und Chi-Brief vom 7.4.1962[3] (eingegangen 12.4.)

26 Der Drahterlaß ging den Botschaften in London und Paris nachrichtlich zu.

27 Botschafter Grewe, Washington, teilte am 13. April 1962 mit: „Briten haben sich nach Kohlers Auskunft zu beiden Papieren positiv geäußert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1182; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur britischen Reaktion vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 106, besonders Anm. 1.

28 Paraphe.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Graf Welczeck konzipiert und mit Referat 500 abgestimmt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berger zur Mitzeichnung vorgelegen.
Am 13. April 1962 leitete Ministerialdirigent Groepper den Drahterlaß „mit der Bitte um Zustimmung" an die Staatssekretäre Lahr und Carstens.
Hat Lahr am 13. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden]."
Hat Carstens am 13. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden]." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2209 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Hat den Ministerialdirigenten Buch und Hess am 17. bzw. 18. April 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Arnold am 18. April 1962 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler, z.Z. Saigon, teilte mit, daß er der kambodschanischen Regierung bislang keine Entwicklungshilfe zugesagt habe. Er bat aber um die Ermächtigung, „Finanzhilfe bis 15 Mio. DM in Aussicht zu stellen, falls kamb[odschanische] Regierung auch Veröffentlichung bisher nur mündlich gegebener Erklärung zustimmt: daß sie SBZ nicht anerkannt habe und daß mit Zulassung SBZ-G[eneral]K[onsulat] keine Anerkennung verbunden sei." Er habe erneute Besprechungen für die Zeit vom 16. bis 19. April 1962 vereinbart, in der ihm auch eine Audienz bei Staatschef Sihanouk in Aussicht gestellt worden sei. Vgl. B 12 (Referat 710), Bd. 1552.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler, z.Z. Saigon, berichtete, die kambodschanische Regierung vertrete die Ansicht, daß mit der Zulassung eines Generalkonsulats der DDR in Phnom Penh „keine Anerkennung der sogenannten DDR verbunden sei". Der Ministerrat habe sich aber nicht darauf einigen können, die von ihm, Bassler, geforderte amtliche Erklärung über die Nichtanerken-

Für Bassler[4]:

I. In gestriger Staatssekretärbesprechung ergab sich, daß keine Möglichkeit für Zusage verlorenen Zuschusses von 1,5 Mio. DM.

Frage weiterer Kapitalhilfe in Höhe von 15 Mio. DM an Kambodscha wird in Sitzung Lenkungsauschusses für Entwicklungshilfe am Dienstag, 17.4., behandelt. Es besteht Aussicht, Zustimmung der Ressorts hierfür zu erhalten, allerdings mit Einschränkung, daß Betrag nicht als verlorener Finanzzuschuß, sondern nur als normaler Entwicklungshilfekredit, d.h. mit günstigen Bedingungen bezüglich Laufzeit und Zinssatz, gewährt werden kann. Bundeswirtschaftsministerium würde darüber hinaus Wert darauf legen, daß Betrag gegebenenfalls über staatliche Entwicklungsbank von Kambodscha oder mit ähnlicher Aufgabe betrautes Finanzierungsinstitut geleitet und möglichst für mehrere Projekte kleineren Umfanges verwendet wird.

Weitere Weisung im Anschluß an Sitzung Lenkungsausschuß.

II. Bitte bis zum Eingang Weisung Reise Phnom Penh unter geeignetem Vorwand verschieben.[5]

Drahtbericht, falls Sie wegen Audienz Sihanouk vorher reisen müssen.

III. Zu kambodschanischer Erklärung über Nichtanerkennung SBZ:

1) Einverständnis über Erklärung sollte möglichst in Phnom Penh erzielt werden. Befürchten, daß bei Verlagerung nach Paris[6] zwischenzeitlich Zulassung

Fortsetzung Fußnote von Seite 781

nung der DDR abzugeben. Dies spiegele „die ängstliche Rücksichtnahme auf hiesigen Sowjetbotschafter wider, der die Zulassung des SBZ-G[eneral]K[onsulats] von Prinz Sihanouk erpreßt habe und der jede Beschneidung der Rechtsstellung einer ostzonalen Vertretung mit scharfen Demarchen beantworten werde". Bassler sprach sich dafür aus, an der Forderung nach einer öffentlichen Erklärung festzuhalten: „Sollte ein Abbruch der Verhandlungen unvermeidbar sein, dann wäre ein solches Ergebnis, einschließlich der Einstellung der Entwicklungshilfe, meines Erachtens immer noch besser als das Hinnehmen einer mündlichen und später nicht zu beweisenden Erklärung." Vgl. B 12 (Referat 709/710), Bd. 802.

4 Nachdem am 14. März 1962 Presseagenturen gemeldet hatten, daß Staatschef Sihanouk mit dem Generalkonsul der DDR in Rangun, Voss, die Aufnahme konsularischer Beziehungen und die Errichtung von Generalkonsulaten in Phnom Penh bzw. Ost-Berlin vereinbart habe, vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler am 21. März 1962: „Die nicht sehr großen Möglichkeiten, die Errichtung eines SBZ-Generalkonsulats in diesem Stadium zu verhindern, werden sich, wenn überhaupt, nur verwirklichen lassen, wenn den Kambodschanern die Einstellung der Entwicklungshilfe, Nichtverlängerung des Handelsabkommens und die Entziehung des Exequaturs in unmißverständlicher Form angedroht wird." Möglicherweise lasse sich aber durch eine „verbindlich schnellere Leistung der Entwicklungshilfe und prompte Gewährung eines (verlorenen) Finanzkredits für mittlere Industrieanlagen in Höhe von 15 Mio. D-Mark" die Entscheidung der kambodschanischen Regierung noch beeinflussen. Vgl. B 12 (Referat 710), Bd. 1552.
Am selben Tag wurde im Auswärtigen Amt die Entsendung von Bassler zu Gesprächen mit der kambodschanischen Regierung beschlossen. Bassler hielt sich vom 1. bis 7. April 1962 zu einer ersten Gesprächsrunde in Phnom Penh auf.
Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 209 f.

5 Ministerialdirigent Groepper teilte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bassler, z.Z. Saigon, am 17. April 1962 mit: „Lenkungsausschuß hat 17.4. Entwicklungskredit bis zu 15 Mio. [DM] zugestimmt unter Auflage ‚weiteren Wohlverhaltens' Kambodschaner." Er bat Bassler, auf dieser Grundlage in Phnom Penh weiter zu verhandeln. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1430; B 12 (Referat 710), Bd. 1552.

6 Der kambodschanische Außenminister Nhiek Tioulong schlug Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bassler am 7. April 1962 in Phnom Penh vor, „daß als Ausweg vielleicht kamb[odschanische] Regierung sich mit Austausch von Verbalnoten über Botschaften Paris einverstanden erklärt und einseitiger Veröffentlichung durch Bundesregierung zustimmt, um Vorgang von hiesigem ‚Kriegsschauplatz' wegzuverlegen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 22 von Bassler, z.Z. Saigon, vom 9. April 1962; B 12 (Referat 710), Bd. 1552.

und Anerkennung SBZ erfolgt. Zweifeln, ob dann kambodschanischerseits noch wirksame Erklärung abgegeben werden kann.

2) Wenn Kambodscha Generalkonsulat SBZ zuläßt, muß Bundesrepublik grundsätzlich verlangen, daß kambodschanische Regierung bei offizieller Bekanntgabe der bevorstehenden Zulassung eines Generalkonsulats, spätestens aber im Zeitpunkt des Eintreffens des Generalkonsuls durch eigene amtliche Erklärung der Öffentlichkeit gegenüber klarstellt, daß Zulassung keine Anerkennung SBZ impliziert.

3) Sollte kambodschanische Regierung zur Abgabe solcher öffentlichen Erklärung nicht bereit sein, so würden wir uns mit Alternativlösung eines Notenwechsels beiderseitiger Botschaften in Paris, der lediglich von Bundesregierung zu veröffentlichen wäre, nur dann begnügen können, wenn Kambodscha davon absieht, SBZ-Generalkonsul Exequatur zu erteilen.

Diese Lösung wäre im Hinblick auf völkerrechtliche Bedeutung Exequaturs[7] für uns sogar erstrebenswerter als Abgabe öffentlicher Erklärung, die möglicherweise nicht voll befriedigend ausfallen könnte. Bitte entsprechend taktieren.[8]

Groepper[9]

VS-Bd. 2209 (I B 5)

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck erläuterte am 30. Mai 1962: „Im Gegensatz zu der teilweise noch streitigen Frage, wie das Ersuchen um ein Exequatur zu beurteilen sei, wird die Gewährung eines Exequaturs an den Vertreter einer nicht anerkannten Regierung ganz allgemein als ein Akt angesehen, der die stillschweigende Anerkennung der Regierung des Entsendestaates durch den Empfangsstaat notwendig in sich schließt, weil darin die Erklärung liegt, den Konsul als offiziellen Vertreter der rechtmäßigen Regierung eines bestehenden Staates empfangen und respektieren zu wollen. [...] Die Bundesrepublik muß in diesem Falle auf einer eindeutigen öffentlichen Erklärung bestehen, daß der Gewährung eines Exequaturs an einen Generalkonsul der SBZ nicht die Bedeutung einer stillschweigenden Anerkennung der SBZ" zukomme. Vgl. VS-Bd. 2196 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler, z. Z. Bangkok, berichtete über ein Gespräch mit dem kambodschanischen Staatschef am 22. April 1962 in Phnom Penh, Sihanouk habe ausgeführt: „Zulassung eines SBZ-G[eneral]K[onsulats] sei ein ihm aufgezwungener Kompromiß, sie bedeute keine Anerkennung". Er habe jedoch lediglich die Bestätigung durch einen „nicht zu veröffentlichenden Briefwechsel" angeboten und eine Presseerklärung bezüglich der Anerkennungsfrage zugesagt: „Einem Versuch, noch die Versagung Exequaturs durchzusetzen, versagte sich Sihanouk, da nach Veröffentlichung Erklärung betreffend Nichtanerkennung Exequatur nur technische Bedeutung habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 52 vom 25. April 1962; B 12 (Referat 710), Bd. 1552.
Die kambodschanische Erklärung wurde am 23. April 1962 veröffentlicht. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters von Schweinitz, Bangkok, vom 7. Mai 1962; B 12 (Referat 709/710), Bd. 802.
Am 27. Oktober 1962 wurde berichtet, daß Sihanouk Max Kleineberg das Exequatur als Generalkonsul der DDR erteilt und ihn am 25. Oktober 1962 empfangen habe. Vgl. dazu die Meldung „Exequatur für DDR-Generalkonsuln"; NEUES DEUTSCHLAND vom 27. Oktober 1962, S. 5.
Die Bundesregierung vereinbarte im April 1963 mit der kambodschanischen Regierung die Errichtung einer „Vertretung der Bundesrepublik Deutschland" in Phnom Penh, deren Leiter den persönlichen Titel eines Botschafters führen sollte. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 160.

9 Paraphe.

167

Botschafter Grewe, Washington, an Bundesminister Schröder

114-128/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1181
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 13. April 1962, 21.00 Uhr[1]
Ankunft: 14. April 1962, 03.35 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[2] (Vorausexemplare)

Kohler rief mich eben (7 Uhr abends hiesiger Zeit) an[3], um mir in ernstem Tone folgendes mitzuteilen: Über Rundfunk und Nachrichtenagenturen liefen soeben Berichte aus Bonn ein, in denen die wichtigsten Punkte der amerikanischen Texte[4] aufgezählt würden. Die Berichte ließen erkennen, daß sie auf ein Briefing in Bonn zurückgingen. Morgen früh würden die Zeitungen mit diesen Berichten gefüllt sein.[5] Dies sei eine so ernste Verletzung der uns ausdrücklich auferlegten Diskretion, daß sie die Frage aufwerfe, ob in der Zukunft überhaupt noch sinnvolle Konsultationen möglich seien. Er habe den Auftrag, mir diese Mitteilung in der ernstesten ihm zu Gebote stehenden Form zu machen.

Ich erwiderte, daß ich eine Indiskretion von amtlicher deutscher Seite für ausgeschlossen hielte, da ich meinen Bericht nach Bonn mit der ausdrücklichen Erwähnung des betonten amerikanischen Wunsches nach Geheimhaltung eingeleitet hätte. Ich könne zu seinen Äußerungen nicht Stellung nehmen, bevor ich mich in Bonn vergewissert hätte, ob die von ihm geäußerten Vermutungen zuträfen, daß die Indiskretionen aus amtlicher deutscher Quelle stammten.

Ich bitte, mich umgehend darüber zu unterrichten, ob es denkbar ist, daß die Presse aus amtlicher deutscher Quelle etwas über die amerikanischen Papiere erfahren hat. Die Angelegenheit ist geeignet, meine Position in den Sachfragen in außerordentlichem Maße zu schwächen.[6]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 14. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ex[emplar] Nr. 3 am 14.4. an VLR I Osterheld gegeben."

2 Karl Carstens.

3 Zu dem Telefongespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 326.

4 Zu den am 9. April 1962 übermittelten amerikanischen Vorschlägen für „draft principles" und für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 154.

5 Der amerikanische Journalist Gruson gab in einem auf den 13. April 1962 datierten Bericht aus Bonn die wesentlichen Punkte der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 wieder und teilte mit, daß Bundeskanzler Adenauer am Vorabend die Fraktionsvorsitzenden von Brentano (CDU/CSU), Mende (FDP) und Ollenhauer (SPD) in Kenntnis gesetzt habe. Vgl. den Artikel „U. S. Draft Plan on Berlin Asks Peace Pledges"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 14. April 1962, S. 1 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 412, Anm. 1.
Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 14. April 1962, daß die Nachrichtenagenturen „AP" und „upi" gemeldet hätten, Beamte des amerikanischen Außenministeriums hätten den Artikel von Gruson „im wesentlichen als zutreffend" bezeichnet: „Der Bericht von upi endet mit der Feststellung: ‚Die verfrühte Veröffentlichung der alliierten Verhandlungsposition in Bonn wird von Beamten des State Department als eine westdeutsche Anstrengung interpretiert, die russisch-amerikanischen Verhandlungen zu sabotieren.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 1186; B 32 (Referat II A 6), Bd. 162.

6 Nach Rücksprache mit Staatssekretär Carstens teilte Botschafter Grewe, Washington, dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 14. April 1962 mit, es sei keineswegs klar, daß die Pressemeldungen über die amerikanischen „draft principles" auf Informationen aus Bonn zurückgingen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XV, S. 109–111.
Carstens informierte Grewe am 16. April 1962 darüber, daß er dem amerikanischen Botschafter

Sollten die Pressemeldungen tatsächlich auf eine deutsche Quelle zurückgehen, so würde der vierte Satz in dem Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an den Präsidenten[7] in gefährlicher Weise auf uns zurückschlagen. Abgesehen davon habe ich in der jetzigen Situation auch gegen die beiden ersten Sätze starke Bedenken. Ich habe gerade in der vergangenen Woche dem Präsidenten weisungsgemäß mitgeteilt, daß wir mit Thompsons Verhandlungsführung befriedigt seien.[8] Das gleiche hat der Bundesaußenminister Herrn Rusk in Lausanne erklärt.[9] Ich befürchte, daß die beiden Sätze, im Widerspruch zu diesen vorhergehenden Erklärungen, als Kritik an der amerikanischen Verhandlungsführung aufgefaßt werden und daher die Bereitschaft der hiesigen Regierung, auf unsere Wünsche und Gesichtspunkte einzugehen, eher vermindern werden.

Ich möchte daher anregen, mich zu ermächtigen, den entscheidenden Teil des Briefes – nämlich die Bitte um eine Verhandlungspause – mündlich zu übermitteln und von einer Übergabe des Briefes im Augenblick abzusehen. Ich werde morgen, den 14.4., vormittags zwischen 10 und 12 Uhr Bonner Zeit anrufen, um eine Weisung entgegenzunehmen.[10]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8417 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 784

Dowling gegenüber am selben Tag erklärt habe, er „könne nicht anerkennen, daß seitens der Bundesregierung ein Vertrauensbruch begangen worden sei. Das Nachrichtenbild lasse nicht deutlich erkennen, wo die Indiskretionen passiert seien. Sehr detaillierte Informationen seien aus Washington gekommen." Dowling habe erwidert: „Es sei kein Zweifel, daß diesmal die Indiskretion auf deutscher Seite passiert sei. Es sei allerdings sicher, daß dies nicht im Auswärtigen Amt geschehen sei." Vgl. den Drahterlaß Nr. 777; VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 17. April 1962 berichtete Grewe, Gesandter von Lilienfeld, Washington, habe weisungsgemäß Kohler gegenüber erneut erklärt, „daß Bundesregierung Indiskretionen sehr bedaure, daß jedoch einwandfrei festgestellt sei, daß diese nicht von amtlicher deutscher Seite stammen können". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1210; VS-Bd. 3491 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Bekanntwerden der „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. auch GREWE, Rückblenden, S. 545–552.

7 Am 13. April 1962 wies Staatssekretär Carstens Botschafter Grewe, Washington, an, Präsident Kennedy folgendes Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer zur übermitteln: „Die seit längerer Zeit immer wieder wiederholten Versuche, mit der Sowjetunion in Verhandlungen über die Berlinfrage zu kommen, haben bisher nicht zu einem Erfolge geführt, sondern zu immer größeren Angeboten an die Sowjetunion. Durch diese erfolglosen Versuche in Verbindung mit der Abreise des General Clay von Berlin ist in der Berliner Bevölkerung eine sehr ernste Beunruhigung entstanden. Die letzten Vorschläge des State Department enthalten auch entscheidende Elemente nicht nur der Berliner Frage, sondern auch der Deutschlandfrage. Wenn diese Vorschläge bekannt werden, wird die Unruhe sich erheblich vergrößern. Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Präsident, dringend, zunächst eine Verhandlungspause einzulegen, die dazu benutzt werden kann, die Behandlung der Berlinfrage gemeinsam mit den drei Mächten zu überdenken." Vgl. den Drahterlaß Nr. 766; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 3. April 1962 vgl. Dok. 150.

9 Vgl. das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 11. März 1962; Dok. 120.

10 Bundeskanzler Adenauer richtete das Schreiben am 14. April 1962 in folgender Fassung an Präsident Kennedy: „Die seit längerer Zeit immer wieder wiederholten Versuche, mit der Sowjetunion in Verhandlungen über die Berlinfrage zu kommen, haben bisher nicht zu einem Erfolge geführt. Die letzten Vorschläge des State Department enthalten entscheidende Elemente nicht nur der Berliner Frage, sondern auch der Deutschlandfrage, die über die den Russen bisher gemachten Angebote hinausgehen. Ich habe gegen einige dieser Vorschläge erhebliche Bedenken, und ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Präsident, dringend, zunächst eine Verhandlungspause einzulegen, die dazu benutzt

168

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Ministerialdirektor von Hase

301-81.08/0-1262/62 geheim **13. April 1962**[1]

Lieber Herr von Hase!

Nach einer dramatisch erregten Ratssitzung[2] möchte ich noch vor dem Kurier zurückkommen auf das Gespräch, das leider durch meinen emotionalen Hang zur Diskussion unnötig verschärft wurde, und möchte die dort behandelten Themen heraufheben in die kristallklar verdünnte Luft der schriftlichen Darlegung.

Zunächst zu dem unglückseligen Begriff der NATO als vierte Atommacht[3]: Ich möchte nochmals betonen, daß eine Atommacht doch nur diejenige Macht ist, die spaltbares Material für waffentechnische Zwecke herstellt oder besitzt, aus diesem spaltbaren Material Waffen herstellt[4], diese Waffen im Eigentum behält, die volle freie Verfügung über diese Waffen in Anspruch nimmt und ausübt und endlich die Mittel besitzt, um diese war heads ins Ziel zu bringen.

Zweifellos treffen die ersten Voraussetzungen auf die NATO nicht zu und werden nicht zutreffen. Die letzte Voraussetzung des Eigentums an den Einrichtungen, um die nuklearen Köpfe ins Ziel zu bringen, ist für die taktischen Waffen erfüllt[5], für die MRBMs sind wir vielleicht auf dem Wege dazu.[6] Nunmehr die beiden letzten nicht erfüllten und im Augenblick unerfüllbaren Bedingungen: 1) des Eigentums und 2) der freien Verfügungsgewalt über die nuklearen Köpfe: Beide Bedingungen sind so lange unmöglich, als das McMahon-Gesetz[7] besteht. Die Übertragung des Eigentums an nuklearen Köpfen und die Zession

Fortsetzung Fußnote von Seite 785
werden kann, die Behandlung der Berlinfrage gemeinsam mit den drei Mächten zu überdenken." Vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 111.
Das Schreiben wurde von Botschafter Grewe, Washington, am selben Tag an den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, übergeben. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 328.

1 Hat Ministerialdirektor von Hase am 16. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] RL 301, 302 b[itte] geleg[entlich] zur gem[einsamen] R[ücksprache]."
Hat dem Vertreter des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm, Legationsrat I. Klasse Scheske, am 16. April 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Balken am 17. April 1962 vorgelegen.

2 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 13. April 1962 vgl. Dok. 164, Anm. 5.

3 Zum Begriff „NATO als vierte Atommacht" vgl. Dok. 29, Anm. 7.
In der Presse wurde dazu berichtet, der Ständige NATO-Rat habe „in den letzten Monaten endgültig von der Idee Abschied genommen, die NATO zu einer autonomen ‚vierten Atommacht' zu entwikkeln und sie mit allianzeigenen Nuklearwaffen auszustatten". Vgl. den Artikel „Mit gedämpfter Hoffnung zur NATO-Tagung nach Athen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. April 1962, S. 1.

4 Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „oder erwirbt".

5 Die Wörter „Eigentums an den Einrichtungen" und „taktischen Waffen erfüllt" wurden von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

6 Vgl. dazu die Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad (MC 96 bzw. MC 26/4); Dok. 29, Anm. 5.

7 Zum Atomic Energy Act in der Fassung vom 2. Juli 1958 (McMahon-Gesetz) vgl. Dok. 29, Anm. 11.

der Rechte des Präsidenten für die Freigabe zur Benutzung der nuklearen Köpfe sind verboten. Hiermit ist die erste Stufe der Behandlung der nuklearen Köpfe – die release durch den Präsidenten – unangreifbar festgelegt, d.h. der amerikanische Präsident muß auch der amerikanischen Wehrmacht gegenüber erst die Freigabe erklären. Von diesem Zeitpunkt an gibt es in der amerikanischen Wehrmacht mehrere Verfahren: Während der Oberstkommandierende der Pazifik-Flotte und von SACLANT dann in der Benutzung der nuklearen Köpfe frei sind, muß SACEUR für die ihm unterstellten amerikanischen Truppen eine weitere Weisung des Präsidenten für den Einsatz der Nuklearwaffen bekommen (es ist möglich, aber nicht bekannt, daß für den Kommandeur von SACLANT und für den Kommandeur der Pazifikflotte auch die Frage des release etwas weitherziger gehandhabt wird; es ist uns aber nie gelungen, eindeutig etwas darüber festzustellen).

Durch die politischen Direktiven[8], durch das Papier MC 96[9] und jetzt durch die guidelines[10] verpflichtet sich der amerikanische Präsident zum Einsatz der Nuklearwaffen unter bestimmten Voraussetzungen, d.h. er verpflichtet sich, den release zu erteilen und auch die spätere Anwendung anzuordnen. Sie werden aber, wenn Sie den Text der guidelines lesen, sehen, daß er sich die Beurteilung der Kriterien, unter denen diese release stattfindet, vorbehält.

Aus alldem geht hervor, daß die Möglichkeit, NATO zu einer Atommacht zu machen, vorläufig nicht gegeben ist. Finletter ist der Ansicht, daß eine begründete Aussicht besteht, eines Tages das McMahon-Gesetz abzuändern. Ich kann mir ein Urteil über diese Aussichten nicht erlauben. Wenn man aber mit der Möglichkeit rechnet, wodurch NATO zur vierten Atommacht werden würde, so muß man schon jetzt die Vorbereitungen dazu treffen, daß die NATO die fünfte Vorbedingung, nämlich die Verfügung über die Mittel, die nuklearen Köpfe über weite Distanzen ins Ziel zu bringen, erhält. Zum Zeitpunkt, zu dem evtl. das McMahon-Gesetz abgewandelt wird, werden die jetzt als Träger benutzten Kampfflugzeuge (F 104) nur noch beschränkt brauchbar sein. Dann muß NATO über die sogenannten MRBMs verfügen. Auch die MRBMs wird die Regierung der USA in absehbarer Zeit den einzelnen Ländern nicht zur Verfügung stellen, wohl aber der NATO als ganzes. Hier liegt die Wichtigkeit des seinerzeit von Finletter und mir präsentierten Papiers[11]; die Vorbereitungen für die Schaffung einer solchen strategischen Trägerwaffe werden Jahre dauern. Wir müssen schon jetzt beginnen, um im gegebenen Moment die Trägerwaffen fest an die NATO gebunden zu haben, d.h. sie in das Eigentum der NATO zu bringen und die volle Verfügungsgewalt zu haben.[12] Die Zurverfügungstellung der Polaris-U-Boote[13] ist nicht dasselbe, denn diese können jederzeit ihrem Status

8 Zur politischen Direktive des NATO-Ministerrats vom 13. Dezember 1956 vgl. Dok. 61, Anm. 66.

9 Korrigiert aus: „MC 66".

10 Für die Richtlinien für den Einsatz von Atomwaffen in der Fassung vom 3. April 1962 vgl. Dok. 151.

11 Für den „Entwurf für eine Denkschrift über die Aufstellung einer NATO-Raketenstreitkraft" vgl. Dok. 29.

12 Die Wörter „volle Verfügungsgewalt zu haben" wurden von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ohne Köpfe?"

13 Zum amerikanischen Angebot, der NATO mit Polaris-Raketen bestückte U-Boote zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 29, besonders Anm. 2.

gemäß von den Amerikanern zurückgezogen werden und unterstehen ausschließlich dem Kommando der Amerikaner.

Zu dem berechtigten Einwurf von Herrn Balken, daß ja seinerzeit der deutsche Vorschlag praktisch die präventive Übertragung des „release" an SACEUR verlangt[14] und ich dem nicht widersprochen hätte, möchte ich folgendes sagen:

Aus der deutschen Fassung ging nicht einwandfrei hervor, ob es sich in der Praxis um eine Übertragung des Release-Rechts des Präsidenten auf SACEUR handelte oder nur um eine Übertragung des Rechts zur Erteilung des Einsatzbefehls seitens des Präsidenten. Ich habe Herrn Sahm seinerzeit um eine authentische Interpretation gebeten[15], habe diese aber nie bekommen. Ich habe daher auch von der Abgabe von Kommentaren zu unserem Vorschlag im Amt zunächst abgesehen; übrigens hätte der Vorschlag in der ersten Form – Übertragung des Release-Rechts – wegen des McMahon-Gesetzes wahrscheinlich niemals angenommen werden können. Inzwischen ist ja der deutsche Vorschlag zusammen mit dem Artikel 12 des ersten Stikker-Papiers[16] den Weg allen Fleisches gegangen.

Zur Frage der „control" darf ich sagen, daß diese Frage ausschließlich in der zweiten Phase zum Tragen kommt, nämlich nachdem der Präsident die Freigabe erklärt hat. Die „control" im NATO-Sinne bedeutet die Entscheidung über den Einsatz der Nuklearwaffen in dieser Phase.[17]

Ich nehme an, daß die Gespräche mit Nitze Ihnen ein ähnliches Bild über die obigen Fragen vermittelt haben, und wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, ob ich mit dieser Ansicht recht habe.[18]

14 Vgl. dazu den von Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 22. Juni 1961 im Ständigen NATO-Rat eingebrachten Vorschlag zur Einsatzregelung von Atomwaffen; Dok. 47, besonders Anm. 11.

15 Am 17. Juli 1961 teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm mit, daß ihn der norwegische NATO-Botschafter Boyesen darauf angesprochen habe, daß die Bundesregierung in ihrer Note vom 12. Juli 1961 an die UdSSR darauf hinweise, daß sie „keine Atombewaffnung der Bundeswehr" wünsche: „Ihm, Boyesen, schiene aus unserem ‚strategischen Papier' hervorzugehen, daß wir im Gegenteil der amerikanischen Regierung die Hände zu binden beabsichtigten, um praktisch die Entscheidung über den Einsatz der Atomwaffen zu erlangen, d. h. gerade das zu tun, was die Sowjetunion uns immer wieder vorwirft". Boyesen habe sich zwar mit der Erläuterung zufrieden gegeben: „Auch auf den in unserem Memorandum vorgesehenen ‚Antrag des Angegriffenen' hin stehe noch SACEUR die Entscheidung darüber zu, ob der Einsatz der Atomwaffen befohlen werden soll oder nicht." Walther hielt es aber dennoch für erforderlich, „für die kommenden Verhandlungen im Rat einen einwandfrei klaren Kommentar" vorzubereiten. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1961.

16 Zu Ziffer 12 der Aufzeichnung „Control of Nuclear Weapons" vom 23. Januar 1962 vgl. Dok. 47, Anm. 6.

17 Dieser Absatz wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

18 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, hielt sich vom 11. bis 13. April 1962 in der Bundesrepublik auf. Mit Drahterlaß Nr. 1421 an die Botschaft in Washington, der der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris nachrichtlich zuging, teilte Ministerialdirektor von Hase am 16. April 1962 mit, der Chef des Stabes im Führungsstab der Bundeswehr, Schnez, habe im Gespräch mit Nitze darauf hingewiesen, „daß die Beurteilungen der voraussichtlichen sowjetischen militärischen Operationen durch die amerikanische Regierung, SHAPE und die Bundesregierung nicht übereinstimmten. Die letzten Manöver der Sowjetblockstaaten bestätigten die Richtigkeit der deutschen Auffassung, daß die Planung der Sowjets im Hinblick auf einen größeren Angriff auf Westeuropa die Zuführung von mindestens 15 Divisionen aus der Sowjetunion vorsieht, die in Form des ‚Einsickerungsaufmarsches' ohne Alarmierung des Westens herangeführt werden könnten." Hinsichtlich der im Ständigen NATO-Rat behandelten Richtlinien für den Einsatz von Atomwaffen habe Nitze vorgeschlagen, im Falle einer unverändert ablehnenden französi-

Mit der Bitte, die obigen Ausführungen mit Herrn Balken und Herrn Scheske zu besprechen, die ich bitte, meine emotionalen Äußerungen der Lebenswichtigkeit des Problems, nicht meiner inneren Einstellung zum Menschlichen zuschreiben zu wollen, bin ich, lieber Herr von Hase,

wie stets Ihr
Walther

Ich bitte die Flüchtigkeit der Formulierung mit dem Zeitdruck des Kuriertages zu entschuldigen.[19]

VS-Bd. 1998 (201)

169

Aufzeichnung des Bundesministers Schröder

MB 1043/62 geheim **16. April 1962**[1]

Betr.: Nahost-Botschafterkonferenz in Rhodos[2]

Aus der Konferenz sind die nachstehenden Folgerungen zu ziehen:

1) Das Ziel unserer Politik im Nahen Osten muß es sein, die nahöstlichen Staaten in ihrem Streben nach Erhaltung ihrer Unabhängigkeit gegenüber fremden Einflüssen jeder Art zu unterstützen. Zugleich sollten wir versuchen, die vor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 788
schen Haltung „den Beschluß der Ministerkonferenz in Athen über die ‚guidelines' mit einem französischen Vorbehalt zu fassen". Vgl. VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Nitze am 13. April 1962 vgl. Dok. 163.

19 Dieser Satz wurde von Botschafter von Walther, Paris (NATO), handschriftlich hinzugefügt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Staatssekretär Carstens konzipiert und am 16. April 1962 Bundesminister Schröder vorgelegt „mit der Bitte um Unterzeichnung des anl[iegenden] Erlasses. St.S. II hat zugestimmt." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 440 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Die Botschafterkonferenz auf Rhodos fand vom 2. bis 6. April 1962 statt. Am 10. April 1962 resümierte Staatssekretär Carstens als Ergebnis der ersten beiden Konferenztage, die Ausführungen der Botschafter hätten gezeigt, „daß während der letzten sechs Jahre ein beachtliches Vordringen der SU zu verzeichnen sei. Diese Tatsache stelle eine bedrohliche Entwicklung für die Südflanke Europas dar. [...] Trotzdem könne zusammenfassend festgestellt werden, daß die Gesamtlage kein ganz pessimistisches Bild biete, und hierbei sei als wichtigstes Aktivum die Bemühung der arabischen Staaten zu verzeichnen, sich aus den Blockbildungen herauszuhalten." Übereinstimmend sei auch festgestellt worden, daß der Konflikt zwischen Israel und den arabischen Staaten „keinesfalls nur als regionaler Konflikt gewertet werden könne, sondern [...] ein Weltproblem erster Ordnung sei. Abgesehen von den unmöglichen derzeitigen Grenzen des Staates Israel und der wachsenden wirtschaftlichen und politischen Stärke sei erschwerend das psychologische Faktum, daß alle Araber ein nur als ‚animalische Angst' zu bezeichnendes Verhalten gegenüber dem Phänomen des israelischen Staates zeigten." Eine akute Gefahr stelle die von Israel geplante Ableitung des Jordanwassers dar, die von den arabischen Staaten als casus belli betrachtet werde. Die innerarabischen Beziehungen seien durch das „Element der völligen Uneinigkeit" gekennzeichnet; die innenpolitischen Verhältnisse erstreckten sich „in bunter Farbfolge von der absoluten Monarchie bis zu fast demokratischen Verhältnissen". Der Bundesrepublik brächten die meisten der Staaten der Region „außer-

handenen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Ländern dieses Raumes und uns zu fördern und auszubauen.

2) Die Unabhängigkeit nahöstlicher Staaten, wie VAR, Syrien, Irak, Jemen, Äthiopien, Somalia, ist durch eine systematische Infiltration seitens der Sowjetunion bedroht. Diese wendet dabei folgende Mittel an:

- Waffenlieferungen,
- Wirtschaftshilfe,
- Parteinahme in Konflikten mit Israel oder den Westmächten zugunsten der arabischen Staaten,
- starke politische Aktivität u. a. durch ihre diplomatischen Missionen.

3) Wir müssen in der Auseinandersetzung zwischen Israel und den arabischen Staaten eine Parteinahme vermeiden.

4) Ein sehr wichtiges Mittel unserer Nahostpolitik sind Besuche arabischer Staatsmänner in der Bundesrepublik Deutschland und deutscher Persönlichkeiten in diesen Ländern. Wir müssen in dieser Beziehung noch mehr tun, als wir schon bisher getan haben. Möglicherweise kann in einigen Fällen die Einführung der vom Protokoll vorgesehenen inoffiziellen Kurzbesuche nützlich sein.

5) Die Bedeutung der EWG erscheint im nahöstlichen Raum nicht im richtigen Licht (Ausnahme Somalia[3]). Der EWG wird teils vorgeworfen, sie sei eine Fortsetzung der Kolonialpolitik, teils wird sie der Parteinahme zugunsten Israels im arabisch-israelischen Konflikt bezichtigt.

Über diese Frage sollte mit der EWG-Kommission Fühlung genommen werden. Es ist wichtig, daß die EWG und ihre Mitgliedstaaten den falschen Thesen entgegentreten.

6) Zu den wichtigsten Mitteln unserer Nahostpolitik gehören die Entwicklungshilfe, kulturpolitische und handelspolitische Maßnahmen. Im Vordergrund steht die Entwicklungshilfe.

Unsere Möglichkeiten auf diesem Gebiet werden allerdings vielfach überschätzt. Um so wichtiger ist eine angemessene Verteilung der verfügbaren Mittel. Hierbei muß insbesondere der Eindruck vermieden werden, daß sich eine Schaukelpolitik zwischen Ost und West besser bezahlt macht als Sympathie für den Westen. Das wirksamste Mittel der Entwicklungspolitik ist die sogenannte Bildungshilfe.

Kulturpolitische Maßnahmen werden dadurch begünstigt, daß die Bundesrepublik in der Mehrzahl der Nahost-Länder ein hohes allgemeines und namentlich kulturelles Ansehen genießt. Im Vordergrund des Interesses stehen auch hier Maßnahmen der Volksbildung. Deutsche Schulen stellen hierbei das wirksamste Mittel dar, vorausgesetzt, daß wir den Schulbetrieb in der Hand behalten. Aber auch andere, in gleicher Richtung tendierende Maßnahmen, wie die Tätigkeit des Goethe-Instituts, die Entsendung von Wissenschaftlern, Ärzten

Fortsetzung Fußnote von Seite 789

gewöhnliche Sympathie" entgegen, sie werde „als bestes Land für die Wirtschaftshilfe angesehen, da sie einerseits keine Kolonialmacht gewesen sei und heute auch keine Weltmacht darstelle". Vgl. VS-Bd. 440 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Somalia war als unter italienischer Verwaltung stehendes Treuhandgebiet mit der EWG assoziiert.

und technischen Lehrkräften sowie das Studium von Staatsangehörigen der Nahost-Länder an deutschen Universitäten, erweisen sich als wertvoll. Der Sportaustausch gewinnt zunehmende Bedeutung. Bei künstlerischen Darbietungen kommt es nicht so sehr darauf an, die zumeist dünne oberste Intelligenzschicht als breitere Teile der Bevölkerung anzusprechen. Ziel unserer kulturpolitischen Maßnahmen ist nicht nur die Verbreitung der deutschen Kultur, sondern die Stärkung des Westens in der Auseinandersetzung Ost und West.

Die gegenwärtige handelspolitische Lage wird, soweit es sich nicht um die EWG-Problematik handelt, im großen und ganzen als befriedigend angesehen.

7) Ein sehr schwieriges Problem stellen die ausländischen, insbesondere die iranischen Studenten in der Bundesrepublik dar.

- Es sind zu viele (allein 4000 aus dem Iran).
- Sie sind qualitativ nicht gut (nach Deutschland kommen vorwiegend diejenigen Studenten, die wegen einer zu niedrigen Punktzahl auf iranischen, britischen und anderen Universitäten nicht zugelassen werden).
- Viele von ihnen betätigen sich kommunistisch (dies hat der Amini-Besuch[4] gezeigt. Offenbar bestehen auch Querverbindungen mit Ost-Berlin).
- Sie belasten in außergewöhnlich starker Weise den deutschen Universitätsbetrieb.

Es ist daher notwendig, Mittel und Wege zu suchen, um die Zahl der Studenten aus den in Frage kommenden Ländern zu vermindern und insbesondere ein Ausleseverfahren einzurichten, welches sicherstellt, daß

a) nur gut qualifizierte Studenten nach Deutschland kommen,

b) Kommunisten ferngehalten werden.

Studenten, die nachgewiesenermaßen ausländische Kommunisten sind, sollten abgeschoben werden.

8) Zunehmende Bedeutung gewinnt das Informationswesen, wobei wiederum nicht nur die bilateralen Aspekte, sondern mehr und mehr die Stärkung des Westens in der Abwehr östlicher Propaganda und eine aktive Propagierung der westlichen Politik im Vordergrund stehen.

Hiermit – je besonders – Herrn Staatssekretär I[5], Herrn Staatssekretär II[6], Herrn Chef Protokoll[7], D 1[8], D 2[9], D 3[10], D 4[11], D 5[12], D 6[13], D 7[14], D 8[15] mit

4 Zum Besuch des Ministerpräsidenten Amini vom 21. bis 27. Februar 1962 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 89.

5 Hat Staatssekretär Carstens am 21. April 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli „z[ur] w[eiteren] V[erwendung]" verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 440 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Rolf Lahr.

7 Sigismund Freiherr von Braun.

8 Paul Raab.

9 Josef Jansen.

10 Karl Günther von Hase.

11 Helmut Allardt.

12 Gerrit von Haeften.

13 Dieter Sattler.

14 Franz Krapf.

15 Hans Georg Sachs.

der Bitte, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Fragenkomplexe aufzunehmen und weiterzuverfolgen.[16]

Schröder[17]

VS-Bd. 440 (Büro Staatssekretär)

170

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 111/62 streng geheim **16. April 1962**

Am 12. April 1962 nachmittags fand im Zimmer des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Bundestag, Herrn Dr. von Brentano, eine Besprechung statt, an der folgende Personen teilnahmen:

Der Herr Bundeskanzler, Bundesminister Dr. Schröder, Bundesminister Dr. Krone, Abgeordneter von Brentano, Abgeordneter Ollenhauer, Abgeordneter Mende, Abgeordneter Dr. Dollinger, Staatssekretär Carstens.[1]

Bundesminister Dr. Schröder teilte mit, die Amerikaner beabsichtigten, den Sowjets zwei Papiere über die amerikanische Position zur Deutschland- und Berlinfrage und zu einigen weiteren Fragen zu übergeben.

Herr Minister Schröder trug sodann die hauptsächlichen Linien der beiden uns am 9. April 1962 übermittelten amerikanischen Papiere[2] vor. Auf seine Bitte ergänzte ich die Ausführungen des Ministers, indem ich alle wesentlichen Punkte aus den beiden Papieren vortrug. Ich leitete meinen Vortrag mit der Bemerkung ein, die Amerikaner hätten uns dringend gebeten, auf strengste Diskretion bei der Behandlung ihrer Vorschläge zu achten. Die Papiere, aus denen ich vortrüge, seien streng geheim.

Der Herr Minister trug sodann den wesentlichen Inhalt des Entwurfs unserer Weisung an Botschafter Grewe vor.

Der Herr Bundeskanzler äußerte die Auffassung, die amerikanische Administration gehe von ihrer Linie ab.

Bundesminister Krone gab seiner Besorgnis darüber Ausdruck, daß die amerikanischen Papiere nichts über Anwesenheit der Alliierten in Berlin enthielten.

16 Ministerialdirektor Krapf übermittelte am 15. Juni 1962 den Vertretungen in den Staaten des östlichen Mittelmeerraums sowie des Nahen und Mittleren Ostens zum einen die Zusammenfassung des Staatssekretärs Carstens über „den ersten Teil der Konferenz (Politische Lage im Nahen Osten)", zum anderen „eine hier angefertigte Ausarbeitung über den zweiten Teil der Konferenz (Kultur, Wirtschaft – EWG, außenwirtschaftliche Fragen, Entwicklungshilfe-, Informationspolitik, Personal, Verwaltung)". Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 8422 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Paraphe vom 18. April 1962.

1 Zu dem Gespräch vgl. auch KRONE, Tagebücher, Bd. 2, S. 57.

2 Zu den amerikanischen Vorschlägen für „draft principles" und für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 154.

Herr Bundesminister Schröder wies darauf hin, daß die Sowjets gewisse Forderungen des Westens unter keinen Umständen akzeptieren würden. Dies habe sich in Genf gezeigt, als Kohler Semjonow gefragt hätte, wie sich die Sowjets dazu stellen würden, wenn die Westmächte Westberlin in die Bundesrepublik inkorporierten.[3] Dies sei der einzige dramatische Moment während der Gespräche in Genf gewesen.

Herr von Brentano warnte davor, die amerikanischen Vorschläge zu bagatellisieren. Sie stellten eine Absage an die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland und Berlin dar. Man nähere sich der sowjetischen Konzeption einer freien Stadt.[4] Bedenklich sei, daß die Präsenz der alliierten Truppen nicht erwähnt werde. Implizite werde die „DDR" anerkannt. „DDR" und Bundesrepublik würden gleichgestellt. Es liege eine völlige Änderung der amerikanischen Haltung vor. Der Herr Bundeskanzler stellte die Frage, ob die Engländer und insbesondere die Franzosen einverstanden seien. Staatssekretär Carstens antwortete, es sei anzunehmen, daß die Engländer einverstanden seien.[5] Die Franzosen seien höchstwahrscheinlich nicht einverstanden. Wir hätten ihnen sofort unsere Meinung mitgeteilt und sie ihrerseits um eine Äußerung gebeten.[6]

Bundesminister Krone erklärte, er sei über die amerikanischen Vorschläge sehr überrascht. Die Wirkung in Berlin werde sehr schlecht sein. Er verstehe auch gar nicht, warum zu den für Berlin ungünstigen Vorschlägen noch weitere Deutschland betreffende, ebenfalls bedenkliche Vorschläge gemacht würden. Es würden erste Vorstufen für ein Disengagement geschaffen. Der Herr Bundesminister fragte nochmal nach der Haltung der Franzosen und Engländer. Bundesminister Schröder erklärte, man müsse sich darauf gefaßt machen, daß die Franzosen entsprechend ihrer bisherigen Haltung erklären würden, sie wollten mit der ganzen Sache nichts zu tun haben.

Dr. Mende erklärte, es handele sich um eine Fixierung des Status quo einschließlich der Mauer. Die Zusammensetzung der Zugangsbehörde sei zweifellos sehr schlecht, andererseits müsse man die Gefahr bedenken, daß der separate Friedensvertrag[7] die Lage verschlechtern könne.

Herr Ollenhauer erklärte, es sei schwer, etwas Definitives zu sagen, aber man solle den Amerikanern doch davon abraten, sich jetzt festzulegen. Dadurch werde ihre taktische Situation verschlechtert. Sehr bedenklich sei die Zusammensetzung der internationalen Zugangsbehörde.

Bundesminister Dr. Krone machte geltend, daß die Einbeziehung des Luftverkehrs in die Zuständigkeit der Zugangsbehörde besonders bedenklich sei. Auch sei der gesamte Trend der amerikanischen Politik, der in diesen Papieren zum Ausdruck komme, schlecht.

3 Über das Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow am 18. März 1962 in Genf vermerkte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler: „The only time he reacted sharply was when reference was made to our right, in view of Soviet actions in East Berlin, to the incorporation of West Berlin into the Federal Republic, and he remarked ‚You just try that!'" Vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 48.

4 Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

5 Zur britischen Haltung vgl. Dok. 165, Anm. 27.

6 Zu einer ersten französischen Stellungnahme vgl. Dok. 165, Anm. 8.

7 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

Bundesminister Schröder legte im einzelnen dar, welche Schwierigkeiten sich ergeben würden, falls der Separatvertrag abgeschlossen würde. Die Amerikaner und möglicherweise auch die Russen hätten ein Interesse daran, gewisse Fragen vorher zu klären. Der Herr Bundeskanzler äußerte die Befürchtung, Berlin könne innerlich absterben, wenn diese Vorschläge akzeptiert würden.

Dr. Dollinger meinte, es würden zuviel Punkte in dem Papier angesprochen, und in jedem Punkt würde zuviel gesagt.

Bundesminister Schröder erklärte zum Abschluß dieses Gesprächsteils, er werde bei seinem Besuch in Paris mit den Franzosen sprechen.[8] Dann sei zu erwägen, ob man den Vorschlag einer Zusammenkunft der vier Westmächte machen sollte.

Der Bundeskanzler bat, man möge Botschafter Grewe anweisen, zu erklären, daß wir uns zu den amerikanischen Vorschlägen erst äußern könnten, wenn wir wüßten, welche Haltung die Engländer und die Franzosen einnähmen. Auf den Einwand von Staatssekretär Carstens, daß wir uns hinsichtlich der Punkte, die offensichtlich unseren Interessen zuwiderliefen, nicht verschweigen dürften, erklärte der Bundeskanzler, dann sollten auch diese Punkte den Amerikanern mitgeteilt werden.[9]

Staatssekretär Carstens wies auch darauf hin, daß die amerikanischen Papiere einen Gedanken enthielten, der ihm sehr gut erscheine, nämlich die Einsetzung eines ständigen Außenminister-Stellvertreter-Gremiums.

Am Schluß wurde vereinbart, daß der Presse auf Fragen mitgeteilt werden sollte, der Herr Bundeskanzler habe die Fraktionsvorsitzenden vor der Osterpause über die allgemeine politische Lage unterrichtet.[10]

Hiermit dem Herrn Minister[11] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8417 (Ministerbüro)

8 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 16. April 1962; vgl. Dok. 172.

9 Für die Weisung vom 13. April 1962 an Botschafter Grewe, Washington, vgl. Dok. 165.

10 Am 13. April 1962 wurde berichtet, daß über das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Fraktionsvorsitzenden von Brentano (CDU/CSU), Mende (FDP) und Ollenhauer (SPD) „strengstes Stillschweigen bewahrt" werde. Dementiert worden sei, daß es um eine Mitteilung des Präsidenten Kennedy an Adenauer zur Lösung der Berlin-Frage gegangen sei. Die amerikanische Absicht gehe dahin, für eine Garantie der Freiheit der Zugangswege nach Berlin einer Modifizierung der Bindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) zuzustimmen: „Diese Absicht sei, wie aus amerikanischer Quelle verlautet, mit den Verbündeten abgesprochen. In Bonn wird dies kategorisch dementiert." Vgl. den Artikel „Botschaft Kennedys an Bonn über Berlin-Zufahrtswege?"; DIE WELT vom 13. April 1962, S. 1.

11 Hat Bundesminister Schröder am 18. April 1962 vorgelegen.

171

Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Washington

St.S. 1084/62 geheim
Fernschreiben Nr. 787
Citissime

Aufgabe: 16. April 1962, 16.25 Uhr

Für Botschafter Grewe

In meinem heutigen Gespräch mit Botschafter Dowling[1] habe ich bestritten, daß wir den jüngsten amerikanischen Vorschlägen[2] bereits zu einem früheren Zeitpunkt, nämlich in Genf, unsere Zustimmung gegeben hätten.[3]

Tatsache sei, daß wir das Papier, welches Mr. Rusk in Genf an Gromyko gegeben habe, erst erhalten hätten, nachdem es Gromyko ausgehändigt worden war.[4]

Ich wolle dieses Genfer Verfahren keineswegs nachträglich kritisieren. Ich erwähnte aber den Sachverhalt doch, um klarzumachen, daß wir unmöglich auf das Genfer Papier festgelegt werden könnten.

Ich bitte Sie, sich in dem gleichen Sinne, soweit eine Gelegenheit dazu besteht, den Amerikanern in Washington gegenüber zu äußern.

Carstens[5]

VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär)

1 Der amerikanische Botschafter Dowling übergab Staatssekretär Carstens am 16. April 1962 ein Schreiben des amerikanischen Außenministers Rusk an Bundesminister Schröder. Vgl. dazu Dok. 178. Zum Gespräch zwischen Carstens und Dowling vgl. auch Dok. 167, Anm. 6.

2 Zu den amerikanischen Vorschlägen vom 9. April 1962 für „draft principles" und für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 154.

3 Vgl. dazu die Ausführungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, vom 13. April 1962 gegenüber Botschafter Grewe, Washington; Dok. 165, Anm. 22.
Am 14. April 1962 gab Grewe Äußerungen des Mitarbeiters im amerikanischen Außenministerium, Cox, gegenüber Vertretern der Presse weiter: „Bundesminister Schröder seien die nunmehr bekanntgegebenen amerikanischen Gedanken schon in Lausanne mitgeteilt worden, und nun seien der Bundesregierung nachträgliche Bedenken gekommen (afterthoughts)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1186; B 32 (Referat II A 6), Bd. 162.
Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, äußerte am 15. April 1962 im amerikanischen Fernsehen, daß alle Vorschläge, die Außenminister Rusk dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, unterbreiten werde, „die volle Zustimmung der deutschen Bundesrepublik" hätten. Vgl. den Artikel „Washington: Alle Berlin-Pläne sind mit Bonn abgestimmt"; DIE WELT vom 17. April 1962, S. 1.

4 Zu den am 22. März 1962 an den sowjetischen Außenminister Gromyko übergebenen amerikanischen „draft principles" und zur Übermittlung an die Bundesregierung vgl. Dok. 140, Anm. 4.

5 Paraphe.

172

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris

115-40.A/62 streng geheim **16. April 1962**[1]

Der Herr Bundesminister führte am 16. April 1962 um 19.00 Uhr im Quai d'Orsay ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville.[2] Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: Staatssekretär Carstens, Monsieur Lucet, Dolmetscher Meyer.[3]

Der Herr *Minister* bedauerte einleitend die Indiskretion im Zusammenhang mit den beiden amerikanischen Papieren[4], die nicht auf Regierungsseite zurückzuführen sei. Da die Vier-Mächte-Botschaftergruppe nicht mehr bestehe, sei die Konsultation natürlich viel schwieriger.

Zum Inhalt der beiden Papiere erklärte der Herr Minister, das von den Amerikanern ursprünglich zur Übergabe an Botschafter Dobrynin vorgesehene neue Papier enthalte zwar nicht viel Neues, sei aber mit einer Reihe von Nuancen versehen, die über das in Genf Bekannte[5] hinausgingen. Dies gelte z. B. für die Art und Aufgabenstellung der gemischten gesamtdeutschen Kommissionen. Auch die Behandlung atomarer Waffen gehe über das bisher Vorgesehene hinaus. Die Zusammensetzung der Zugangsbehörde sei ein Vorschlag, den die Bundesregierung schon früher abgelehnt habe.[6] Die französische Haltung zu den amerikanischen Vorschlägen sei bekannt und im ganzen wohl als negativ zu bezeichnen.[7] Nach seinen Informationen habe Rusk nicht mehr die Absicht gehabt, dieses Papier heute Herrn Dobrynin zu übergeben.[8] Der Herr Minister

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer, z. Z. Paris, gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 18. April 1962 vorgelegen.

2 Bundesminister Schröder hielt sich anläßlich der Konferenz mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) über die europäische politische Union vom 16. bis 18. April 1962 in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 174.

3 Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, I, S. 427–431.

4 Zu den amerikanischen Vorschlägen vom 9. April 1962 für „draft principles" und für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 154.
Zum Bekanntwerden der amerikanischen „draft principles" vgl. Dok. 167.

5 Zu den amerikanischen „draft principles" vom 22. März 1962 vgl. Dok. 140, Anm. 4.

6 Zu den Vorbehalten der Bundesregierung hinsichtlich der vorgesehenen Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 5, Anm. 11.

7 Zur einer ersten französischen Reaktion auf die amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 165, Anm. 8.

8 Am 16. April 1962 vermerkte Ministerialdirektor Jansen, z. Z. Paris, Ministerialdirektor von Hase habe angerufen und die telefonische Mitteilung des Gesandten von Lilienfeld, Washington, weitergegeben: „Die Papiere, die die Amerikaner für die heute beginnende erste Runde der Gespräche mit dem russischen Botschafter vorbereitet hatten, sind heute noch nicht an die Russen übergeben worden." Vgl. B 32 (Referat II A 6), Bd. 160.
Über das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 16. April 1962 teilte der amerikanische Botschafter Dowling mit: „Es beschränkte sich auf einen Gedankenaustausch allgemeineren Charakters, der nichts brachte, was über das in Genf erreichte Stadium hinausging." Rusk habe vorgeschlagen, „die Frage der Zugangsregelung weiter zu prüfen; über die Frage der Anwesenheit westlicher Streitkräfte könne nicht verhandelt werden". Das Gespräch habe sich dann allgemeinen Themen zugewandt, wobei Dobrynin erklärt habe, er „verstehe nicht, warum man der Position in West-Berlin so große Bedeutung beilege.

bezog sich dann auf ein Gespräch, das er neulich mit Herrn Smirnow geführt habe, in dem Herr Smirnow die Meinung geäußert habe, die Gespräche würden am besten in Moskau zwischen Thompson und Gromyko fortgeführt werden, die die Sache schon gut kennten, während Dobrynin doch ein relativ neuer Mann sei.[9] Außerdem könnte nach Smirnows Ansicht die Sache in Moskau schneller und diskreter behandelt werden. Ob die Sowjetunion einen solchen Vorschlag offiziell machen werde, sei noch abzuwarten.

Der Herr Minister sagte dann, die Bundesregierung habe ganz klar gesagt, daß es wichtig sei, die britische und französische Stellungnahme zu kennen, ehe sie selbst Stellung nehmen könne.[10] Die Briten hätten nunmehr ihr Einverständnis mit den Amerikanern erklärt.[11] Auch die französische Haltung sei weitgehend bekannt. Es sei schwer zu erkennen, wie man verfahren solle, wenn klar sei, daß einer der Alliierten (Frankreich) eine völlig negative Haltung einnehme. Unter diesen Umständen sei es für die Amerikaner sehr schwierig, zu einem Abschluß zu kommen. Die Amerikaner hätten aus taktischen Gründen ein besonders Interesse an der Fortführung des Gesprächs, da sie vor Beginn ihrer Atomversuchsserie[12] den Sowjets gern noch einmal eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Gespräche geben wollten.[13] Aus der sowjetischen Reaktion auf die Atomversuche wollten die Amerikaner auch auf das sowjetische Interesse an dem anderen Gebiet schließen. Er (der Herr Minister) halte dieses sowjetische Interesse für groß, da Chruschtschow in seiner Antwort an Macmillan von der Frage des Friedensvertrages Gebrauch gemacht habe.[14]

Außenminister *Couve de Murville* erwiderte, eine Stellungnahme falle ihm schwer, da er nicht wisse, was die amerikanische Politik im Zusammenhang mit Berlin und Deutschland sei. Ihm scheine, diese Politik laufe auf eine taktische Frage, nämlich die Fortführung der Gespräche mit der Sowjetunion, hin-

Fortsetzung Fußnote von Seite 796

Dies könnte doch nur Prestige- oder sonstige ihm unbekannte Gründe haben." Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 18. April 1962; VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 114–119.

9 Der neue sowjetische Botschafter in Washington, Dobrynin, übergab am 30. März 1962 sein Beglaubigungsschreiben an Präsident Kennedy. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, S. 395 f.

10 Vgl. dazu den Drahterlaß des Bundesministers Schröder vom 13. April 1962; Dok. 165.

11 Zur britischen Stellungnahme vgl. Dok. 165, Anm. 27.

12 Zur Wiederaufnahme der amerikanischen Atomversuche am 25. April 1962 vgl. Dok. 154, Anm. 15.

13 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, führte dazu gegenüber Botschafter Grewe, Washington, aus: „Die derzeitige politische Windstille beruhe darauf, daß die Sowjets des Versuch machen, dem Präsidenten die Entscheidung in der Frage der Wiederaufnahme der Atomversuche zu erschweren. Dieses sowjetische Spiel versuche man in Washington für sich auszunutzen, indem man den Sowjets in diesem Augenblick neue Vorschläge vorlege. Falls sie in ihrer Reaktion auf die bevorstehenden amerikanischen Tests sich Zurückhaltung auferlegen sollten, glaube man daraus einen Schluß auf ihre Bereitschaft zu einem Modus vivendi ziehen zu können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1182 von Grewe vom 13. April 1962; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

14 In Antwort auf ein Schreiben des britischen Premierministers vom 10. April 1962, in dem Macmillan für eine Verifikation von Atomtests geworben hatte als Maßnahme, gegenseitiges Mißtrauen zu beseitigen, wies Ministerpräsident Chruschtschow mit Schreiben vom 12. April 1962 darauf hin, daß der Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland und die Beseitigung des Besatzungsregimes in Berlin (West) die Fragen seien, die als erste zur Schaffung des notwendigen Vertrauens zu lösen seien. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 294 bzw. S. 318–328. Für den deutschen Wortlaut des Schreibens von Chruschtschow vgl. DzD IV/8, S. 407–411 (Auszug).

aus. Darin sehe er eine gewisse Gefahr, weil durch eine Fortsetzung der Gespräche die westliche Position ins Rutschen geraten könne. Dies sei bereits merklich geworden, als die Amerikaner von der reinen Berlin-Frage zum Deutschland-Problem übergegangen seien. Außerdem habe Rusk in Genf Gromyko ein Dokument überreicht, das persönlichen Charakters gewesen sei und keine offizielle Stellungnahme der amerikanischen Regierung dargestellt habe. Nunmehr sei vor einigen Tagen ein neuer amerikanischer Entwurf gekommen, der dieses Mal ein offizielles Dokument sei. Damit seien die Amerikaner bereits wieder einen Schritt weitergegangen, zumal das Dokument ebenfalls weitergehende Konzessionen enthalte. Diese seien nicht sensationell, aber es handele sich doch um mehrere Nuancen. Nach und nach rutsche damit die westliche Position ab und bekomme ein anderes Gesicht. Dies falle ihm um so mehr auf, als andererseits die Russen wie ein unverrückbarer Felsen von ihrer Position beim Wiener Gespräch im Juni 1961[15], ja sogar im November 1958[16], keinen Zoll abgewichen seien.

Außenminister Couve de Murville schlug dann vor, daß Herr Staatssekretär Carstens sich von Herrn Lucet im einzelnen die französische Instruktion an den Botschafter in Washington[17] erläutern lasse.[18] Die französische Regierung habe ihren Standpunkt wiederholt, da sie mit diesen Gesprächen weder im grundsätzlichen noch in der Art, wie sie geführt würden, einverstanden sei. Sie fühle sich daher durch nichts, was zwischen Amerikanern und Sowjets gesagt werde, gebunden. Wenn man ein Abrutschen vermeiden wolle, halte er diese Vorsichtsmaßregel für gut. Natürlich seien die Engländer mit den Amerikanern einverstanden. Andererseits habe ihm der amerikanische Botschafter[19] heute früh gesagt, daß Rusk überhaupt den Gedanken einer Übergabe des Dokuments aufgegeben habe. Dies sei beruhigend.

Der Herr *Minister* beschrieb das Dilemma der Bundesregierung, das darin bestehe, daß es sich einerseits um Berlin handele, andererseits die Bundesregierung an diesen Kontakten nicht beteiligt sei. Dies sei betrüblich, zumal die drei Westmächte in ihrem Vorgehen nicht einig seien. Das Dilemma sei seit Dezember unverändert. Die Vereinigten Staaten erklärten, man müsse zu einer Abmachung kommen, die auch dann wirksam sei, wenn die Sowjets einen Separatvertrag[20] schlössen. Sie wollten nicht in die Lage geraten, nach Abschluß eines solchen Vertrages mit Ulbricht verhandeln zu müssen. Deswegen versuchen sie, gerade so weit zu gehen, um etwas zu bekommen, mit dem man den Auswirkungen eines Separatvertrages gelassen entgegenblicken könne. Die Sowjets versuchten, unter Androhung des Separatvertrages in das Vorabkommen so viel wie möglich von einer Deutschland-Regelung hineinzubekommen. Auch

15 Präsident Kennedy traf am 3./4. Juni 1961 mit Ministerpräsident Chruschtschow in Wien zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, S. 172–197 und S. 206–230.

16 Zum sowjetischen „Berlin-Ultimatum" vom 27. November 1958 vgl. Dok. 2, Anm. 9.

17 Hervé Alphand.

18 Zum Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, am 17. April 1962 vgl. Dok. 173.

19 James M. Gavin.

20 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

wenn Frankreich sich nicht beteilige, bleibe doch die gleiche Frage offen, ob die Position hinsichtlich des Separatvertrages besser sei, wenn man vorher zu einer Abmachung komme, oder ob der internationale Schock eines Separatvertrages so groß wäre, daß man dann zu größeren Zugeständnissen bereit wäre. Man könne nicht einmal mit Sicherheit sagen, ob im Verlauf der verschiedenen Gespräche seit September/Oktober[21] Terrain verlorengegangen sei, da auf der anderen Seite vielleicht eine positive Erkenntnis einer klaren Grenze erreicht worden sei, jenseits welcher die Sowjets entweder Gewalt anwenden müßten oder Gewalt hervorrufen würden. Er sei aber mit Herrn Couve de Murville einig, daß die Gefahr wachse, je länger sich die Kontakte hinauszögen. Es sei für die deutsche Politik sehr schwierig, immer wieder in Einzelfragen sagen zu sollen, welche Konzessionen sie für möglich halte. Die Bundesregierung befinde sich in einer Lage, wo sie zu einer Reihe von Einzelfragen im Widerspruch stehe und doch in das Gesamtkonzept hineingerate. Dies sei äußerst unangenehm, zumal die Alliierten unter sich nicht einig seien.

Außenminister *Couve de Murville* erklärte, von dem Augenblick, in dem man auf Grund der russischen Androhung eines Separatvertrages möglichst viele Konzessionen zu machen bereit sei, um einen solchen Vertrag zu verhindern, sei man verloren. Man sei noch mehr verloren, wenn man wie Amerika den Vorschlag mache, einen solchen Vertrag anzuerkennen, noch ehe er unterzeichnet sei. Dies sei unter Punkt 2c) des amerikanischen Papiers vorgesehen. Frankreich wolle damit nichts zu tun haben, weil es diese Politik nicht für gut halte. Falls sich Amerika mit den Sowjets über Berlin und Deutschland einige und die Bundesregierung diese Einigung für gut halte, solle sie es Frankreich sagen und um Beteiligung Frankreichs bitten, wenn sie es als für die deutschen Interessen nützlich erachte.

Der Herr *Minister* verwies auf die schwierige Lage der Bundesregierung, die stets die Auffassung vertreten habe, daß es sich in der Berlin-Auseinandersetzung um die alliierten Rechte in Berlin handele. Natürlich unterstütze sie die Wahrung dieser Rechte nach Kräften. Das Problem bleibe aber schwierig, wenn die Alliierten in der Verteidigung dieser Rechte nicht einig seien. Er habe sich schon gefragt, ob ein Treffen zwischen den vier Mächten wünschenswert sei. Nach Lage der Dinge fürchte er aber, daß nicht viel dabei herauskommen würde. (Außenminister *Couve de Murville* gab durch Kopfschütteln derselben Meinung Ausdruck). Der Herr *Minister* fuhr fort, der Bundesregierung bleibe nichts anderes übrig, als bei ihren Stellungnahmen eine möglichst restriktive Linie zu verfolgen, denn sie sei sich klar, daß ungeheuer viel von der Entschlossenheit der Vereinigten Staaten, zu den vitalen Interessen an Berlin zu stehen, und von der öffentlichen Meinung in Amerika abhänge. Selbst wenn sie wollte, könnte sie sich aus der Sache wegen der amerikanischen Öffentlichkeit nicht zurückziehen.

Außenminister *Couve de Murville* erkannte diese Schwierigkeit an. Er bemerkte, es handele sich nicht nur um die alliierten Rechte in Berlin, sondern um die

21 Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk über Berlin am 21., 27. und 30. September 1961 in New York bzw. am 6. Oktober 1961 mit Präsident Kennedy in Washington vgl. Dok. 2, Anm. 5–7, und Dok. 77, Anm. 5.

Deutschlandfrage überhaupt, denn man spreche jetzt von der Wiedervereinigung, den Grenzen, den Atomwaffen usw., Dinge, die ihre Bedeutung für die Zukunft Deutschlands hätten. Es sei auch richtig, daß die Haltung Amerikas äußerst wichtig sei. All das sei Teil eines Gesamtkomplexes, der nicht einfach sei. Er könne dem Herrn Minister nur die französische Haltung in aller Offenheit darlegen, und es habe ja in dieser Frage niemals Mißverständnisse zwischen Frankreich und Deutschland gegeben. Man werde abwarten müssen. Natürlich könne man die Amerikaner nicht hindern, das zu tun, was sie wollten. Frankreich habe auch nie vorgegeben, dies verhindern[22] zu können. Es versuche nur, die Amerikaner davon zu überzeugen, daß Europa vielleicht nicht einverstanden sei.

Der Herr *Minister* kam dann auf die bevorstehende Außenministerkonferenz der Sechs zu sprechen. Er bezog sich auf seine Unterredung mit Lord Home und Mr. Heath in London nach der WEU-Tagung.[23] Er habe den beiden Herren dort gesagt, die Bundesregierung wünsche aufrichtig, Großbritannien den Beitritt zum Gemeinsamen Markt zu ermöglichen. Sie wünsche ebenso aufrichtig den späteren Beitritt zur politischen Union. Sie wünsche, daß beides so schnell wie möglich geschehen solle, und verstehe auch, daß die politische Union so gestaltet sein müsse, daß sich Großbritannien daran beteiligen könne. Die Bundesregierung verstehe, daß Großbritannien, solange es noch nicht Mitglied des Gemeinsamen Marktes sei, vom Standpunkt seines Parlaments und seiner öffentlichen Meinung es nicht gern sehe, wenn etwas Neues entstehe, ohne daß es selbst darauf Einfluß nehmen könne. Er (der Herr Minister) habe aber auch um Verständnis für die Lage der Bundesrepublik gebeten. Sie wolle mit der politischen Union, deren Unterzeichnung schon für Februar geplant und nunmehr für Juni ins Auge gefaßt sei[24], vorangehen. Die Bundesregierung würde es nicht gern sehen, wenn diese Angelegenheit wegen des britischen Wunsches auf Beteiligung auf ein ungewisses Datum verschoben würde. Die britische Regierung müsse sich klar sein, daß der Entwurf von den Sechs, die bislang den Gemeinsamen Markt machten, erst ausgearbeitet werden müsse. Vielleicht aber sei es möglich, die britischen und die deutschen Wünsche zu vereinen. Materiell lägen die britischen Ansichten ungefähr auf der Durchschnittslinie der Sechs.

Die britischen Wünsche zum Verfahren könne die Bundesregierung nicht akzeptieren. Die Frage sei also, ob es für Großbritannien annehmbar wäre, wenn die Sechs z. B. am 17. April einen Umriß vereinbarten und vielleicht im Mai ein oder zwei oder drei Mal mit den Briten diesen Umriß in etwa diskutierten, wobei aber das Ziel immer die Unterzeichnung durch die Regierungschefs im Juni sein müsse. Lord Home und Mr. Heath hätten etwas zögernd die Meinung geäußert, daß dies für die öffentliche Meinung und das Parlament in Großbritannien nützlich sein könnte. Der Herr Minister kam dann auf sein Gespräch mit Außenminister Luns zu sprechen, dessen Haltung etwa sei, daß Holland nichts

22 Korrigiert aus: „hindern".

23 Zur WEU-Ministertagung am 10. April 1962 in London vgl. Dok. 162.

24 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Fanfani am 7. April 1962 in Cadenabbia; Dok. 153.

Definitives sehen möchte, ehe Großbritannien dem Gemeinsamen Markt beigetreten oder dieser Beitritt sicher sei. Dennoch halte er (der Herr Minister) es für möglich, die Holländer zur Zustimmung zu der oben definierten Linie zu bewegen. Dies bedeute natürlich eine Einigung zu den drei offenen Hauptfragen: NATO, Wirtschaft, Revisionsklausel.[25] Das Verhältnis zur NATO halte er nicht für schwierig. Was die Wirtschaft anbelange, sei in dem Gespräch zwischen de Gaulle und Fanfani[26] ein guter Fortschritt erzielt worden. Zur Revisionsklausel könne man sich wohl auf eine Mittellinie einigen. Dies aber wäre wohl auch für Großbritannien annehmbar. Der Herr Minister vertrat die Auffassung, daß man auch Spaak für diese Linie gewinnen könnte, der hauptsächlich an der Revisionsklausel hänge.[27] Die Bundesregierung sei jedenfalls nicht geneigt, die Dinge in unabsehbare Ferne zu rücken, nur weil die Verhandlungen mit Großbritannien noch nicht beendet seien. Er würde es jedoch gern sehen, wenn die Außenminister den Wunsch äußern würden, die britischen Beitrittsverhandlungen zum Gemeinsamen Markt[28] so schnell wie möglich zu einem Abschluß zu bringen.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, Frankreich habe immer erklärt, daß Großbritannien über die Beratungen der Sechs auf dem Laufenden gehalten werden müsse. Dies müsse auch weiterhin geschehen. Er wolle aber nicht den Text mit Großbritannien diskutieren. Er fürchte jedoch, daß der Herr Minister dies gemeint habe, als er von zwei- bis dreimaligen Diskussionen mit den Briten im Mai gesprochen habe. Nach seiner Auffassung wäre der Text, falls sie sich morgen einigten, Großbritannien vorzulegen, das dann seine Bemerkungen dazu machen werde. Er sei im übrigen sicher, daß Großbritannien keine Einwände dagegen haben könne. Was ihn mehr beschäftige, sei die Frage, ob Holland und Belgien überhaupt etwas wollten. Natürlich könnten die beiden einfach ablehnen. Sie könnten aber auch sagen, nachdem man sich jetzt über die NATO und Wirtschaft geeinigt habe, würden sie mitmachen, wenn eine befriedigende Revisionsklausel gefunden werde. Eine weitere Möglichkeit bestehe darin, die Belgier von der Notwendigkeit einer Annahme zu überzeugen, dann würden die Holländer zweifellos mitmachen. Er halte jedoch folgendes Ergebnis der morgigen Konferenz für möglich, daß man sich nämlich zur Unterzeichnung entschließe, jedoch die Ratifizierung so lange aussetze, bis Großbritannien dabei sei. Wenn dem so wäre, sähe er keine Notwendigkeit, überhaupt einen Text auszuarbeiten.

Der Herr *Minister* erwiderte, grundsätzlich müsse man davon ausgehen, daß, vielleicht mit dem Zwischenstück mit Großbritannien, nach der Unterzeich-

25 Zu den nach der Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 20. März 1962 in Luxemburg noch offenen Fragen hinsichtlich des Vertrags für eine europäische politische Union vgl. Dok. 145.

26 Für das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani am 4. April 1962 in Turin vgl. DDF 1962, I, S. 381–398.

27 Zu dem von den fünf übrigen Mitgliedern der Studienkommission vorgelegten Gegenvorschlag zu den französischen Vorschlägen für eine Revisionsklausel im Vertragsentwurf für eine europäische politische Union vgl. Dok. 133, Anm. 16.
Zur Haltung des belgischen Außenministers Spaak hinsichtlich der europäischen politischen Union vgl. Dok. 160.

28 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 162, Anm. 8.

nung auch eine Ratifizierung erfolgen müsse. Man könne natürlich nicht verhindern, daß z. B. Holland oder Belgien erklärten, sie ratifizierten erst, nachdem Großbritannien beigetreten sei. Er glaube jedoch, wenn sein Vorschlag akzeptiert wird, mit dem Großbritannien das Gesicht wahren könne, werde es leichter sein, alle zur Ratifizierung zu bewegen, ehe Großbritannien beigetreten sei. Ohne dieses Zwischenstück fürchte er, daß man morgen abend an dem selben Punkt wie in Luxemburg[29] angekommen sei. Sein Vorschlag verändere keineswegs die Prärogativen der Sechs und mache auch die Briten nicht zum Schiedsrichter, sei aber ein überzeugender Ausdruck des Willens der Sechs, die Verhandlungen in Brüssel zu beschleunigen und die parlamentarischen Schwierigkeiten in Großbritannien zu verringern. Wahrscheinlich würden sich jedoch Belgien und Holland noch nicht festlegen wollen. Wenn man in Rom unterzeichne, könne man jedenfalls erklären, schon vor der Ratifizierung träfen die Regierungschefs, Außenminister usw. regelmäßig zusammen und handelten, als ob der Vertrag schon ratifiziert wäre. Außenminister *Couve de Murville* fragte, ob dies auch für die Kommission gelten solle.

Der Herr *Minister* bejahte dies.

Außenminister *Couve de Murville* stellte dann die letzte Frage an den Herrn Minister, ob nach seiner Meinung morgen mit der Diskussion des Vertragstextes oder mit der Frage, ob man überhaupt zu einem Abschluß kommen wolle, begonnen werden solle. Er habe keine Lust, sich seinen Text verreißen zu lassen, um dann am Abend gesagt zu bekommen, daß man ohnehin nichts tun wolle.

Der Herr *Minister* war der Meinung, daß man über das taktische Konzept sprechen, aber versuchen müsse, dies möglichst kurz zu tun, da er glaube, daß die taktische Frage durch eine gute Regelung der Substanzfragen wesentlich erleichtert würde.

Außenminister *Couve de Murville* stimmte dieser Meinung zu.

Das Gespräch endete um 20.15 Uhr.

VS-Bd. 8417 (Ministerbüro)

29 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 20. März 1962 vgl. Dok. 133.

173

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens, z.Z. Paris

St.S. 119/62 streng geheim **17. April 1962**

Betr.: Deutschland- und Berlingespräche USA–SU

Lucet übergab mir heute[1] zu meiner streng vertraulichen und persönlichen Kenntnis die Instruktion des Quai d'Orsay an den französischen Geschäftsträger in Washington[2] zu den amerikanischen Vorschlägen in der Deutschland- und in der Berlinfrage vom 9. April 1962.[3]

Die Quintessenz der Instruktion ist folgende:

I. Die französische Regierung hat Bedenken:

- gegen eine neue amerikanische Initiative im jetzigen Zeitpunkt (Anschein von Schwäche);
- gegen die Erweiterung des Gesprächsgegenstandes (statt nur „Zugang nach Berlin" – wesentliche Teilkomplexe der Deutschlandfrage);
- gegen den Eintritt in förmliche Verhandlungen, ohne daß bisher eine gemeinsame Basis für solche Verhandlungen besteht;
- gegen die Übernahme des sowjetischen Vokabulars;
- gegen die Zweideutigkeit der amerikanischen Formeln hinsichtlich Berlins (sie decken auch die sowjetische Freie-Stadt-Lösung[4]);
- gegen die Beschränkung der Vorschläge auf West-Berlin;
- gegen die Weglassung jeden Hinweises auf die Bindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik;
- gegen die vorgesehene erhebliche Einschränkung des Prinzips des freien Zugangs (Hinnahme von Einwirkungen der SBZ);
- gegen den Vorschlag, daß die Berlin-Behörden (der Senat? oder die Alliierten?) den Zutritt nach Berlin sollen untersagen können;
- gegen die Nichterwähnung der Vier-Mächte-Verantwortung für die Wiedervereinigung Deutschlands;
- gegen die Nichterwähnung des Prinzips freier Wahlen;
- gegen die Tatsache, daß das amerikanische Papier den Eindruck erweckt, daß man sich mit der Teilung Deutschlands abfindet;

1 Staatssekretär Carstens begleitete Bundesminister Schröder zur Konferenz mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) über die europäische politische Union und hielt sich vom 16. bis 18. April 1962 in Paris auf.

2 Claude Lebel.

3 Zu den am 9. April 1962 übermittelten amerikanischen Vorschlägen für „draft principles" und für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 154.
Für den Wortlaut der Weisung des französischen Außenministers Couve de Murville vom 12. April 1962 vgl. DDF 1962, I, S. 413–416.

4 Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.
Vgl. dazu auch die sowjetische Aufzeichnung „General principles" vom 19. März 1962; Dok. 140, besonders Anm. 5 und 8.

– gegen die besondere Erwähnung der beiden Teile Deutschlands in dem Abschnitt über die Nichtverbreitung atomarer Waffen. (Mit dem Prinzip der Nichtverbreitung an sich sind die Franzosen einverstanden, aber die besondere Erwähnung Deutschlands bedeutet einen ersten Schritt in Richtung auf eine demilitarisierte Zone in Mitteleuropa. Damit ist nicht gesagt, daß die Franzosen für die Weitergabe von Atomwaffen an Deutschland sind. Aber sie sind dagegen, daß der Westen sich in dieser Frage gegenüber der SU bindet.)

II. Die Vorschläge über den Nichtangriff erscheinen den Franzosen verfrüht.

III. Durch den Vorschlag über Zusammenkünfte der Außenminister-Stellvertreter fühlen sich die Franzosen nicht gebunden.

IV. Gegenüber den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen bewahren sie ihre bisherige grundsätzliche Haltung: Sie verfolgen sie mit Interesse, sehen sich aber nicht in der Lage, daran teilzunehmen.

Hiermit dem Herrn Minister[5] vorzulegen.

Carstens

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

174

Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen, z.Z. Paris

200-80.00-354/62 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. April 1962, 23.00 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 441

I. Heutige Konferenz der Außenminister der EWG-Staaten in Paris[2] beschäftigte sich mit zwei Themen:

1) Entwurf eines Vertrages zur Gründung eines Bundes europäischer Staaten,

2) allgemeine Konsultation über aktuelle außenpolitische Probleme.

Vormittagsitzung diente ausschließlich Diskussion über den von der Studienkommission vorgelegten Entwurf eines Vertrages zur Gründung eines Bundes europäischer Staaten[3]. Im Zusammenhang hiermit ergab sich zunächst ein ausführliches Gespräch zwischen den sechs Ministern über die durch Erklä-

5 Hat Bundesminister Schröder am 18. April 1962 vorgelegen.

1 Der Runderlaß wurde von Legationsrat Lang, z. Z. Paris, konzipiert.

2 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) vgl. auch DDF 1962, I, S. 433–436. Vgl. ferner COUVE DE MURVILLE, Politique étrangère, S. 375 f., und SPAAK, Memoiren, S. 540–542.

3 Die Studienkommission legte am 15. März 1962 einen Vertragsentwurf vor, der alternative Formulierungen der Delegationen sowie eine Gegenüberstellung des französischen Entwurfs vom 18. Januar 1962 und einer gemeinsamen Fassung der übrigen fünf Delegationen enthielt. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 467–485.
Für den Entwurf in der Fassung vom 5. April 1962 vgl. VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

rung von Lordsiegelbewahrer Heath am 10. April 1962 vor WEU-Ministerrat in London erneut in Vordergrund getretene Frage britischer Beteiligung.[4] Während belgischer und niederländischer Außenminister in dieser Erklärung formelles Ersuchen britischer Regierung sehen, nunmehr an Arbeiten über Europäisches Statut beteiligt zu werden, vertraten Frankreich, Italien, Luxemburg und die Bundesrepublik Auffassung, britische Regierung wie bisher über Arbeiten der Sechs zu unterrichten; gemeinsame Gespräche der Sechs mit Briten sollten dagegen erst dann stattfinden, wenn sich Sechs untereinander über Vertragsentwurf geeinigt haben. Französischer und luxemburgischer Außenminister fügten ergänzend hinzu, von britischer Regierung sei ihnen auf diplomatischem Wege auch mitgeteilt worden, daß Heath-Erklärung keine Änderung bisheriger britischer Haltung bedeute und insbesondere nicht Wunsch darstelle, an Arbeiten der Sechs gegenwärtig beteiligt zu werden.

Belgischer und niederländischer Außenminister erklärten im übrigen, daß eine Unterzeichnung des Vertrages über das Europäische Statut für ihre Regierungen nur in Frage komme, wenn der Beitritt Großbritanniens zur EWG feststehe. Die übrigen Delegationen traten für möglichst baldige Unterzeichnung ein. Alle Delegationen waren der Meinung, daß Großbritannien Einsicht in die ausgearbeiteten Texte erhalten soll, bevor diese von den Sechs unterzeichnet werden.

Diskussion über Vertragsentwurf konzentrierte sich auf die bereits auf letztem Außenministertreffen in Luxemburg[5] erörterten drei Hauptprobleme:

1) Verhältnis der neuen Organisation zu den Europäischen Gemeinschaften;

2) Verhältnis der gemeinsamen Verteidigungspolitik des Europäischen Bundes zur Atlantischen Allianz;

3) Zielsetzung der allgemeinen Vertragsrevision.

Meinungs- und Gedankenaustausch ergab in den ersten beiden Punkten bemerkenswerte Fortschritte. Offen ist noch die Frage des Inhalts der allgemeinen Vertragsrevision.[6] Hier konnte zwischen den Außenministern eine Einigung noch nicht erzielt werden.[7]

Außenminister vereinbarten, noch offene Fragen des Vertragsentwurfs und dabei insbesondere Inhalt der Revisionsbestimmung bei ihrem nächsten Zusammentreffen in Athen (NATO-Ministerrat)[8] und Brüssel (britische Beitrittsverhandlungen zum Gemeinsamen Markt)[9] unter sich erneut zu erörtern.[10]

4 Zur Rede des britischen Lordsiegelbewahrers Heath vgl. Dok. 162.

5 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 20. März 1962 vgl. Dok. 133.

6 Zu den vorliegenden Vorschlägen für eine Revisionsklausel im Vertragsentwurf für eine europäische politische Union vgl. Dok. 133, Anm. 16, und Dok. 145, Anm. 15 und 16.

7 Eine auf Anregung des Bundesministers Schröder am Nachmittag des 17. April 1962 einberufene interne Sitzung der Außenminister und Staatssekretäre blieb in diesem Punkt ebenso ergebnislos wie hinsichtlich einer britischen Beteiligung an den weiteren Arbeiten an einer europäischen politischen Union. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 19. April 1962; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

9 Zur Ministertagung im Rahmen der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt am 11./12. Mai 1962 in Brüssel vgl. DDF 1962, I, S. 511–514. Vgl. auch BULLETIN DER EWG 7/1962, S. 19f.

10 Am 2. Mai 1962 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt Staatssekretär Carstens, z. Z. Athen, einen neuen italienischen Vorschlag für eine Revisionsklausel im Vertrag über eine eu-

II. Nachmittagssitzung diente vor allem eingehender Konsultation über aktuelle außenpolitische Probleme. Außenminister erörterten in diesem Zusammenhang Deutschland- und Berlinfrage sowie Probleme der bevorstehenden NATO-Ministerratstagung in Athen[11].

III. Außenminister vereinbarten, Konsultation demnächst fortzusetzen. Zeitpunkt der nächsten Konferenz wurde noch nicht festgelegt.

IV. Heutige Konferenz hat leider noch nicht zu einer vollen Übereinkunft über vorliegenden Vertragsentwurf geführt. Immerhin ergab sich in oben näher bezeichneten zwei Hauptproblemen Annäherung auf Basis italienischer Kompromißvorschläge (Wirtschaft erscheint nicht mehr unter den Bundeszielen; außerdem Sicherungsklausel zugunsten Europäischer Gemeinschaften analog Art. 232 EWG-Vertrag[12]. Hinweis in Präambel, daß gemeinsame Verteidigungspolitik der Stärkung der Atlantischen Allianz dient).[13]

Eine besonders negative Haltung nahm Außenminister Spaak ein, der wiederholt erklärte, den politischen Vertrag nicht unterzeichnen zu wollen, bevor nicht Beitritt Englands zur EWG feststehe. Holländer, die diesen Standpunkt stets eingenommen hatten[14], brauchten sich nur Spaak anzuschließen. Durch die Koppelung der britischen Beitrittsverhandlungen zur EWG mit den Arbeiten am Europäischen Statut soll offenbar ein Druck ausgeübt werden, um die EWG-Beitrittsverhandlungen zu beschleunigen. Bundesregierung hält es nach wie vor insbesondere aus allgemein politischen Gründen für wünschenswert, daß sich Sechs so bald wie möglich über Vertragsentwurf einigen.[15] Unsere dahingehenden Bemühungen werden nachdrücklich fortgesetzt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 805

ropäische politische Union, über den der italienische Außenminister Segni vermutlich in Athen mit den übrigen Außenministern der EWG-Mitgliedstaaten sprechen wolle und der bereits die britische Zustimmung gefunden habe. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1542; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Erörtert wurde der Entwurf für Richtlinien für den Einsatz von Atomwaffen. Der französische Außenminister Couve de Murville bekräftigte, „daß es nach Auffassung der französischen Regierung solange wertlos sei, diese Frage zu diskutieren, als die USA nicht auf das McMahon-Gesetz verzichteten. [...] Der NATO-Rat könne so kategorisch beschließen, wie er wolle, letzten Endes entscheide der amerikanische Präsident über den Einsatz nuklearer Waffen." Die französische Regierung wolle keiner Erklärung zustimmen, „durch die die derzeitige Situation der alleinigen Verfügungsbefugnis des amerikanischen Präsidenten schriftlich festgelegt werde". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 19. April 1962; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Zu Artikel 232 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 133, Anm. 9.

13 Für den Wortlaut der italienischen Vorschläge vom 17. April 1962 vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 486. Zur Diskussion vermerkte Ministerialdirektor Jansen am 19. April 1962: „Der belgische und der niederländische Außenminister lehnten die italienischen Kompromißvorschläge ab. Außenminister Spaak gab unter Hinweis auf einen Artikel des ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Debré, in dem von einem ‚Aufsichtsrecht' der Regierungschefs über die Gemeinschaften gesprochen worden sei, und ähnlicher Äußerungen General de Gaulles seiner Sorge Ausdruck, daß hier eine Aufsicht über die Europäischen Gemeinschaften festgelegt werde. Ein solches Aufsichtsrecht könne er nicht anerkennen. Auch Außenminister Luns sprach in diesem Zusammenhang von einem ‚cour d'appel', der abgelehnt werden müsse." Vgl. VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Zur niederländischen Haltung vgl. besonders Dok. 36.

15 Bundesminister Schröder führte dazu am 17. April 1962 in Paris aus: „Die Bundesregierung sei der Meinung, daß ein Fehlschlag in den Verhandlungen über die politische Einigung starke, vor allem psychologische Rückwirkungen in den USA, aber auch in der Bundesrepublik selbst und wohl auch in anderen Staaten zur Folge haben werde. Vor allem auf östlicher Seite würde dies die Überzeugung bekräftigen, daß Europa nicht in der Lage sei, sich zu einigen. In Großbritannien würden die Gegner eines Beitritts zum Gemeinsamen Markt ermutigt und so die Lage der Regierung erschwert wer-

Zusatz für Unogerma New York:

Bitte Präsident Hallstein von Inhalt des Informationserlasses Kenntnis geben. Präsident Hallstein wird am 19. April in New York sein.[16]

Jansen[17]

VS-Bd. 2100 (I A 1)*

175

Aufzeichnung des Staatssekretär Carstens

St.S. 1116/62 VS-vertraulich **18. April 1962**

In seinem Gespräch mit Couve am 16. April 1962[1] hat der Herr Minister auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Verhandlungen mit Großbritannien über den Beitritt zur EWG[2] beschleunigt zum Abschluß zu bringen. Couve nahm dazu nicht Stellung.

In einem vertraulichen Gespräch der sechs Außenminister vom 17. April[3] schien Couve der Meinung der anderen zuzustimmen, daß man noch im Sommer 1962 zu einer Einigung über die Grundsätze zu kommen versuchen sollte. Er meinte, daß, wenn dies gelinge, der Beitritt Großbritanniens doch erst zum 1. Januar 1964 perfekt werden könne. So lange würde die Ausarbeitung des Vertragstextes und das Ratifikationsverfahren dauern.

Am Abend des 17. April 1962 führte ich nochmal ein kurzes Gespräch mit Außenminister Couve. In diesem Zeitpunkt war die Außenministerkonferenz ergebnislos beendet worden. Wir unterhielten uns über die möglichen Motive der belgischen und holländischen Haltung. Ich sagte, wahrscheinlich wollten beide Länder einen gewissen Druck in Richtung auf eine Beschleunigung der Ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 806

den." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 19. April 1962; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Der Präsident der EWG-Kommission, Hallstein, hielt sich vom 7. bis 25. April 1962 in den USA auf. Am 9. April traf er in Washington mit dem amerikanischen Außenminister Rusk zusammen, am 12. April führte er ein Gespräch mit Präsident Kennedy. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 74–78. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG, 5/1962, S. 5–11.

17 Paraphe.

* *Bereits veröffentlicht in: BDFD, I, S. 879–881*

1 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris vgl. Dok. 172.

2 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 162, Anm. 8.

3 Zur internen Sitzung der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) in Paris vgl. Dok. 174, Anm. 6.

handlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG ausüben. Außenminister Couve erklärte, die beiden Länder würden sich täuschen.[4]

Auf den vertraulichen Charakter des Gesprächs darf ich besonders hinweisen.

Hiermit Herrn Staatssekretär II[5]

Carstens

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284

176

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Barth, Bundeskanzleramt, z.Z. Cadenabbia

VS-vertraulich **18. April 1962**

Ich rief soeben Herrn Bundesminister Schröder an und teilte ihm im Auftrage von Herrn Bundeskanzler mit:

I. Der Herr Bundeskanzler halte die für morgen um 11 Uhr vorgesehene Sitzung des Auswärtigen Ausschusses dann für tragbar, wenn Bundesminister Schröder sich auf einen Bericht über den Stand der Verhandlungen zur Bildung der „Europäischen Union" und über das Ergebnis der gestern abgeschlossenen Konferenz in Paris[1] beschränke.

Auf keinen Fall dürfe jedoch in der Sitzung über die Indiskretionen[2] gesprochen werden, ebensowenig dürften die Beziehungen zwischen Washington und Bonn diskutiert werden.

II. Bundesminister Schröder antwortete: Er habe die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses einberufen, weil die nächste Sitzung erst nach der NATO-Konferenz[3] am 7. Mai stattfinden könne. Er sei der Meinung, daß bis zu diesem Zeit-

4 Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 19. April 1962, daß sich der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou, „bitter über das Verhalten der Engländer in der Frage der europäischen politischen Union" beklagt habe: „Für ihn unterliegt es keinem Zweifel, daß die Engländer ‚par personne interposée', nämlich die Niederländer und Belgier, das Außenministertreffen der Sechs vom 17. April zu einem Mißerfolg hätten werden lassen. [...] Die Erwartung, durch eine Verzögerung des Zustandekommens der europäischen politischen Union zu einem schnelleren Beitritt Großbritanniens zur EWG zu kommen, könne sich sehr leicht als Fehlkalkulation erweisen. Bei dem unbeugsamen und auf jeden Pressionsversuch sehr empfindlich reagierenden Charakter des Generals de Gaulle müsse damit gerechnet werden, daß der General sich nunmehr mit dem Beitritt Großbritanniens Zeit lassen werde, ja daß er vielleicht sogar jedes Interesse an diesem Beitritt überhaupt verliere." Vgl. den Drahtbericht Nr. 426; VS-Bd. 2221 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Hat Staatssekretär Lahr am 24. April 1962 vorgelegen.

1 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 17. April 1962 in Paris vgl. Dok. 174.

2 Zum Bekanntwerden der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 167.

3 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

punkt mit einer Unterrichtung des Auswärtigen Ausschusses nicht gewartet werden könne.

Er werde den Ausschuß unterrichten über die Konferenz der WEU[4] und über die Pariser Konferenz, auf der sich die Holländer und Belgier ganz unerträglich verhalten hätten.

Bundesminister Schröder sähe nicht den geringsten Anlaß, mit dem Ausschuß auch die Frage der Indiskretionen zu erörtern. Die Herren erhielten entweder noch heute, spätestens morgen den zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Herrn Staatssekretär Globke abgesprochenen Brief.[5] Er könne sich im Ausschuß darauf beschränken – wenn das überhaupt notwendig sein sollte –, daß darüber erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Antworten auf den Brief eingegangen seien, gesprochen werden könne.

Weiter habe er die Absicht, nur ganz kurz historisch zu schildern, was sich seit Lausanne[6] und Genf[7] im Hinblick auf Berlin ereignet habe. Hierbei werde er gegebenenfalls noch einmal hervorheben, daß die Haltung der Bundesregierung, die bereits vor Beginn der Genfer Konferenz klar umrissen worden sei, sich bis zu heutigen Tage nicht geändert habe. Der diesbezügliche Sachverhalt sei dem Ausschuß bekannt[8], so daß es sich in der Sitzung nur um ein Resumé bis zum heutigen Tage handeln könne.

Weiter teilte Bundesminister Schröder mit, er habe die große Bitte, den Herrn Bundeskanzler noch vor der Konferenz in Athen sprechen zu können. Für den

4 Zur WEU-Ministerratstagung am 10. April 1962 in London vgl. Dok. 162.

5 Unter Bezugnahme auf die Mitteilungen in der Presse über die amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 teilte Staatssekretär Carstens am 18. April 1962 den Bundesministern Krone und Strauß, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, den Fraktionsvorsitzenden von Brentano (CDU/CSU), Mende (FDP) und Ollenhauer (SPD) sowie dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Dollinger, mit: „Das Auswärtige Amt hat seinerseits einem ganz beschränkten Personenkreis mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß es sich um streng geheime Vorschläge handele, von diesen Vorschlägen Kenntnis gegeben. [...] Um festzustellen, auf welchem Wege die Presse informiert wurde, habe ich es übernommen, alle Herren, die seitens des Auswärtigen Amts über die amerikanischen Vorschläge, sei es schriftlich, sei es mündlich, unterrichtet wurden, zu fragen, ob sie mit Vertretern der Presse oder mit sonstigen Personen über die Angelegenheit gesprochen oder ihnen auf andere Weise davon Kenntnis gegeben haben. Ich wäre Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie die vorstehend gestellten Fragen beantworten würden." Für die Schreiben vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 72.
Am selben Tag bat Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli Vortragenden Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, „dieselben Ermittlungen hinsichtlich des hierfür in Betracht kommenden Personenkreises im Bundeskanzleramt zu treffen" und das Auswärtige Amt baldmöglichst über das Ergebnis zu unterrichten. Für das Schreiben vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 72.
Ebenso wurden die mit den „draft principles" befaßten Angehörigen der Zentrale des Auswärtigen Amts, der Botschaften in Paris und Washington sowie der Dienststelle Berlin zur Abgabe dienstlicher Erklärungen aufgefordert. Zum Ergebnis der Befragung vgl. Dok. 193, Anm. 3.

6 Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 11. März 1962 in Lausanne vgl. Dok. 120 und Dok. 121.

7 Am 11., 12., 13., 19., 20., 22. und 26. März 1962 führte der amerikanische Außenminister Rusk am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. dazu Dok. 140.

8 Bundesminister Schröder unterrichtete den Auswärtigen Ausschuß bereits am 21. März 1962 über die Gespräche mit den Außenministern Gromyko (UdSSR), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission. Vgl. dazu AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1961–1965, Bd. 1, S. 107–113.

3. Mai sei die Zusammenkunft der Verteidigungsminister vorgesehen.[9] Er wolle jedoch schon frühzeitig in Athen sein, um vor Beginn der eigentlichen Konferenz mit den Amerikanern, insbesondere Rusk, sprechen zu können.[10] Deswegen würde er besonderen Wert darauf legen, auf dem Flug nach Athen die Reise für einen kurzen Besuch in Cadenabbia unterbrechen zu können. Vielleicht könne es der Herr Bundeskanzler einrichten, ihn am 30.4.1962, spätestens aber am 1.5.1962 zu empfangen.[11] Er würde dann von hier aus direkt nach Athen weiterfliegen.

Ich habe zum Schluß des Gespräches Herrn Bundesminister Schröder noch einmal gesagt, daß eine Rücksprache mit dem Herrn Bundeskanzler vor der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses nur dann fortfallen könne, wenn er, Bundesminister Schröder, die Sitzung mit der ihm übermittelten Einschränkung durchführe.[12]

Bundesminister Schröder antwortete, daß der Herr Bundeskanzler in dieser Hinsicht ganz beruhigt sein könne.

[gez.] Dr. Barth

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/45

9 Am 10. April 1962 vermerkte Ministerialdirektor von Hase: „Die Ministerkonferenz in Athen findet diesmal ausnahmsweise in Gegenwart der Verteidigungsminister statt, die am Vortag, dem 3. Mai, eine besondere Sitzung über das sogenannte ‚22 Punkte'-Rüstungsprogramm abhalten." Vgl. VS-Bd. 399 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 3. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 193.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit Bundeskanzler Adenauer am 30. April 1962 in Cadenabbia vgl. KRONE, Tagebücher, Bd. 2, S. 62f. Vgl. ferner OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 110f. Vgl. außerdem LAHR, Zeuge, S. 360f.

12 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundesministers Schröder in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 19. April 1962 vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1961–1965, Bd. 1, S. 160–177 und S. 188–195.

177

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Arnold

AB-85.51-116/62 streng geheim **19. April 1962**[1]

Betr.: Neufassung des Satzungsentwurfes für eine Internationale Zugangsbehörde[2] und seine Verwendung in der neuen Phase der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen[3]

Außenminister Rusk wünscht die Handlungsfreiheit, den neugefaßten Text des Satzungsentwurfes für eine Internationale Zugangsbehörde während der jetzt mit den Gesprächen Rusk–Dobrynin beginnenden neuen Phase der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen im vollen Wortlaut und in Verbindung mit den ebenfalls neu abgefaßten „draft principles" auf den Verhandlungstisch zu legen. Nach einer Prüfung des neuen Satzungsentwurfes im Vergleich mit dem früheren Entwurf (I) und in Verbindung mit den neuen „draft principles" (II) erscheint dieses Verfahren bedenklich.

I. Der neue Satzungsentwurf ist gegenüber dem ursprünglichen Entwurf vom 12.10.61[4] nur wenig verändert. Für die Beurteilung der Frage, ob der neue Entwurf als Grundlage für Verhandlungen mit den Sowjets dienen kann, sind vor allem folgende Punkte von Bedeutung:

1) Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Artikel IV) aus fünf westlichen, fünf östlichen und drei neutralen Mitgliedern unter Einschluß von gleichberechtigten Vertretern der SBZ und Ost-Berlins bleibt für uns unannehmbar.[5] Die Stimmenverhältnisse wären bei dieser Zusammensetzung unsicher, da mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß nicht immer alle westlichen Mitglieder anwesend sein werden und die neutralen Mitglieder sowjetischem Druck ausgesetzt sein könnten.

Ferner wird mit der Aufnahme von Vertretern der SBZ und Ost-Berlins als gleichberechtigte Mitglieder die „Respektierung der DDR-Souveränität" in einem Maße ausgeweitet, das weit über die von den drei Alliierten und uns bisher vorgeschlagenen Interpretationen dieses Begriffs, wie sie in Teil III (mate-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 15. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref. 700 zurückgereicht."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 15. Mai 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Gesandten Ritter verfügte.
Hat Ritter vorgelegen.

2 Zu den amerikanischen Vorschlägen vom 9. April 1962 für „draft principles" und für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 154.

3 Der amerikanische Außenminister Rusk führte am 16. April 1962 ein erstes Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin. Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 8.
Die Gespräche wurden am 23. April 1962 fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 187.

4 Zum Entwurf der Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vom 12. Oktober 1961 vgl. Dok. 5, Anm. 9.

5 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 5, Anm. 11.

rielle Fragen) des Pariser Arbeitsgruppenberichts vom 10. Dezember 1961[6] niedergelegt sind, hinausgeht. Wir hatten damals folgende Formel vorgeschlagen: „The Western Powers would respect the rules and regulations of the locally competent authorities, relating to access and compatible with the principle of free access to Berlin."

Auch die damals von den Alliierten vorgeschlagenen Formeln bieten kaum eine Grundlage für eine gleichberechtigte Vertretung der SBZ und Ost-Berlins im Verwaltungsrat. Diese würde vielmehr einer Anerkennung der SBZ, deren Unannehmbarkeit von den vier Mächten im Dezember 1961 erneut als „formally agreed Western policy .... on which there can be no compromise" bestätigt wurde (a.a.O. II, 4b), gefährlich nahe kommen.

Auch einer weitergehenden Erörterung dieses Fragenkomplexes in den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen haben wir bisher nicht zugestimmt. In dem von dem Herrn Bundesminister Außenminister Rusk am 11. März 1962 in Lausanne übergebenen Papier[7] (I. 2) haben wir uns nur mit der Behandlung „technischer Kontakte mit der SBZ und der Respektierung ihrer örtlichen Bestimmungen" einverstanden erklärt.

Am 13. April 1962 hat Kohler Botschafter Grewe auf unsere erneuten Vorstellungen erwidert, daß die Zusammensetzung des Verwaltungsrates noch weiterer Überlegung bedürfe.

Gleichzeitig hat er jedoch unsere bisherigen drei Alternativvorschläge (Zusammensetzung: a) aus Vertretern nur der Vier Mächte, b) aus Vertretern der Vier Mächte mit zusätzlich vier deutschen „expert members", c) aus Vertretern der Vier Mächte und drei Neutraler mit zusätzlich vier deutschen „expert members")[8] als nicht befriedigend bezeichnet. Ihm sei angesichts des „Gegenüberstehens von fünf westlichen und fünf östlichen Mitgliedern" (!) die Einführung von drei Neutralen, nämlich Schweden, Österreich und der Schweiz, als besonders glücklich erschienen, da diese drei nach seiner Ansicht „letzten Endes vom Westen abhängig seien und westlich dächten".[9]

Diese Stellungnahme Kohlers räumt zwar die Möglichkeit einer weiteren Erörterung dieses Themas ein, doch muß aus ihr auch geschlossen werden, daß die Amerikaner grundsätzlich an der gleichberechtigten Vertretung der Bundesrepublik und der SBZ im Verwaltungsrat festhalten wollen. Wir sollten gleichwohl auf unsere früheren Alternativvorschläge zurückkommen. Vielleicht sollten auch weitere Alternativvorschläge unsererseits erwogen werden (z.B. daß einem „board of governors" aus Vertretern der vier vertragschließenden Parteien ein mit geringeren Befugnissen ausgestatteter „board of advisors" oder „board

6 Für den Bericht der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe für Deutschland und Berlin („Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin") vom 10. Dezember 1961 vgl. Handakten Grewe, Bd. 80.

7 Für die Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 11. März 1962 vgl. Dok. 119.
Zur Übergabe im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am selben Tag in Lausanne vgl. Dok. 120.

8 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 16. Januar 1962 für die Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 23, Anm. 2.

9 Vgl. den Drahtbericht Nr. 1182 des Botschafters Grewe, Washington, vom 13. April 1962; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu dem Gespräch zwischen Grewe und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, vgl. auch Dok. 165, Anm. 14 und 22, sowie Dok. 172, Anm. 13.

of representatives" untergeordnet wird, der sich aus Vertretern aus westlichen, östlichen und neutralen Ländern sowie aus der Bundesrepublik, Westberlin, der SBZ und Ostberlin zusammensetzt).

2) Jede Bezugnahme auf den alliierten militärischen Verkehr ist weggefallen. An sich wäre eine Beschränkung der Befugnisse der Behörde auf den zivilen Verkehr von unserem Standpunkt aus zu begrüßen. Sie würde zunächst unserer Auffassung Rechnung tragen, daß im Berlin-Verkehr nicht zwischen alliiertem und nicht-alliiertem, sondern nur zwischen militärischem und nicht-militärischem Verkehr zu unterscheiden ist.

Sie hätte auch den Vorteil, daß der militärische Verkehr von Störungen in der Arbeit der Zugangsbehörde unberührt bleiben würde. Sie entspräche ferner der Auffassung, daß die alliierten militärischen Zugangsrechte keiner weiteren Bestätigung mehr bedürfen und nicht verhandlungsfähig sind, wie dies im Pariser Arbeitsgruppenbericht vom 10. Dezember 1961 (a.a.O. II) niedergelegt ist. Die Aufrechterhaltung der alliierten Zugangsrechte müßte jedoch bei der Unterzeichnung eines Abkommens über eine internationale Zugangsbehörde zumindest durch eine einseitige, von den Sowjets entgegenzunehmende unmißverständliche Erklärung bestätigt werden. In jedem Falle wird es vermutlich erforderlich sein, daß bei Verhandlungen über eine Zugangsbehörde auch Verhandlungen darüber geführt werden, in welcher Form die Befugnisse der Zugangsbehörde hinsichtlich des zivilen Verkehrs und die Rechte der Alliierten hinsichtlich des militärischen Verkehrs in Einklang gebracht werden.

Der alliierte Militärverkehr auf den Verkehrswegen, für welche die Zugangsbehörde in keinem Falle zuständig sein soll (u.a. Militärzüge), ist expressis verbis nicht angesprochen. In der Präambel, Absatz 3, ist jedoch die Bestimmung, daß auf den der Zugangsbehörde nicht unterstehenden Verkehrswegen das bestehende Verfahren aufrechterhalten werden soll, dahingehend ergänzt, „that German personnel may be used to discharge those procedures". Dies läßt die Vermutung zu, daß die Amerikaner bereit sind, in diesen Fällen eine Kontrolle durch SBZ-Organe hinzunehmen oder sich für den militärischen Verkehr auf die Autobahn Helmstedt–Berlin und die Luftkorridore zu beschränken.

Auf unsere Bedenken hinsichtlich der Nichterwähnung des alliierten militärischen Verkehrs erwiderte Kohler Botschafter Grewe am 13. April 1962, daß dies nicht zu Mißverständnissen bei den Sowjets führen könne. Diese wüßten längst, daß es auf beiden Seiten „facts of life" gäbe, hinsichtlich derer die gegenseitigen Ansichten unvereinbar seien. Es werde selbstverständlich mit aller Deutlichkeit auf den alliierten Rechtsstandpunkt hingewiesen werden. Im übrigen werde das Besatzungsrecht durch die Anwesenheit der Truppen in Berlin und deren militärischen Verteidigungsaufbau in Deutschland und im übrigen Europa klargestellt. Dies sei bestimmter als ein Stück Papier.

Diese Ausführungen Kohlers lassen weiterhin unklar, ob die internationale Zugangsbehörde auch Befugnisse hinsichtlich des militärischen Verkehrs erhalten soll oder nicht und in welcher Form der alliierte militärische Verkehr im einzelnen von den Westmächten gesichert und von der Gegenseite kontrolliert werden soll.

3) Die Zugangsbehörde soll nur Befugnisse für die Autobahn Helmstedt–Berlin und die Luftverbindungen durch die Luftkorridore haben. Wir sind bisher

bei unserer Beurteilung des Vorschlages davon ausgegangen, daß bei Zustandekommen dieser Behörde auch alle übrigen Verkehrswege (insbesondere Eisenbahnlinien und Wasserstraßen), wenigstens unter Beibehaltung der jetzt üblichen Praxis, vorzugsweise aber unter verbesserten Kontrollbedingungen aufrechterhalten werden müssen. Im Satzungsentwurf ist die Aufrechterhaltung des bestehenden Verfahrens für die Benutzung der übrigen Zugangswege jedoch lediglich einmal in der Präambel, Absatz 3, in schwacher Form angesprochen (s. o.).

Das Bundesverkehrsministerium hat in den letzten Monaten in verstärktem Maße darauf hingewiesen, daß auf längere Sicht eine auch nur annähernd ausreichende Versorgung Berlins über die Autobahn und die Luftkorridore allein nicht sichergestellt werden kann. Eine ausschließliche oder überwiegende Benutzung der Autobahn für den Waren-Landverkehr nach Berlin hätte auch nachteilige Auswirkungen auf die Berliner Wirtschaft (Verteuerung des Transports von Massengütern, Stauungen bei Umladungen usw.). Schließlich müssen die psychologischen Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung berücksichtigt werden. Sie wird bei Zustandekommen einer Zugangsbehörde nur für die Autobahn und die Luftwege sicher Verständnis zeigen, falls sich ihr der Verzicht des Westens auf eine ebensolche Sicherung der übrigen Verkehrswege als das Ergebnis von schwierigen Verhandlungen mit den Sowjets darstellt. Ein von vornherein ausgesprochener Verzicht könnte dagegen für die Moral der Berliner Bevölkerung äußerst nachteilige Folgen haben.

Die Aufrechterhaltung des für den zivilen Verkehr bestehenden Verfahrens auf den übrigen Zugangswegen sollte daher in dem Satzungsentwurf klarer und nachhaltiger zum Ausdruck gebracht werden.

4) Die „Flüchtlingsfrage“[10] ist expressis verbis nicht angesprochen. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit der Verhaftung und Auslieferung von SBZ-Flüchtlingen. Nach dem neu gefaßten Artikel II darf die Autobahn nur an den Endpunkten in Helmstedt und Berlin betreten werden. Artikel XI (früher X) Absatz 2 gibt den Organen der Zugangsbehörde das Recht zu Verhaftungen auf der Autobahn. Der frühere Artikel X Absatz 1 c), der eine eigene Strafbefugnis der Behörde enthielt, ist weggefallen. Artikel XI (früher X) Absatz 3 stellt es in das Ermessen der Behörde, verhaftete Personen an Organe der vertragschließenden Parteien oder an „German authorities“ zur Strafverfolgung auszuliefern.

Bei einer Auslieferung von SBZ-Flüchtlingen dürften die zuständigen „German authorities“ im allgemeinen die SBZ-Behörden sein. Es wird ferner damit gerechnet werden müssen, daß die Sowjetunion und die SBZ bei der Zugangsbehörde auch die Auslieferung von Reisenden verlangen könnten, die von ihnen wegen früherer „Delikte“ (Kriegsverbrechen, Republikflucht) gesucht werden. Hierdurch würde der Land-Reiseverkehr von und nach Berlin mit einem beträchtlichen Unsicherheitsfaktor belastet.

10 Zum Wunsch der Bundesregierung, den Satz „The authority would have the discretion to surrender to the appropriate party any persons so arrested“ aus dem Entwurf für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin zu streichen, vgl. Dok. 45 und Dok. 50.

Die „Flüchtlingsfrage" ist somit noch nicht vollkommen aus dem Satzungsentwurf eliminiert. Andererseits dürfte es unmöglich sein, die sowjetische Zustimmung zu einem Abkommen zu erreichen, in dem die Flüchtlingsfrage nicht in einer für die SBZ annehmbaren Form geregelt ist. Zugeständnisse in dieser Richtung sollten vom Westen jedoch erst in einem Zeitpunkt gemacht werden, in dem die Annahme des Vorschlags durch die Sowjets nur noch von einer sie befriedigenden Regelung dieser Frage abhängt.

5) Die Bestimmung über eine Berichterstattung der Zugangsbehörde an die Vereinten Nationen (Artikel IX, frühere Ziffer 18) wurde gestrichen. Dies entspricht unserer Auffassung, daß für eine Berichterstattung der Behörde an die Vereinten Nationen keine Veranlassung besteht, da sie auch sonst in keiner Weise mit den Vereinten Nationen verbunden ist.

6) Die Berliner Luftkontrollzone wird nunmehr (Präambel und Artikel I) ebenfalls der Zugangsbehörde unterstellt. Dies dürfte verkehrstechnisch sinnvoll sein, stellt jedoch gleichzeitig eine weitere Konzession des Westens dar.

Grundsätzlich würde der Satzungsentwurf auch nach einer für uns befriedigenden Klärung der noch strittigen Punkte beträchtliche westliche Konzessionen enthalten und käme einer absoluten Minimallösung ziemlich nahe. Ferner liegt inzwischen der von der „Freie Stadt"-Lösung[11] und der Anerkennung der „DDR" ausgehende sowjetische Vorschlag für eine Zugangsbehörde[12] vor.

Es wäre unter diesen Umständen äußerst bedenklich, schon zu Beginn von Verhandlungen den amerikanischen Entwurf in der jetzigen Fassung auf den Verhandlungstisch zu legen. Die in ihm enthaltenen Konzessionen würden vermutlich von den Sowjets vorab „kassiert". In weiteren Verhandlungen würde sich eine Heranziehung des sowjetischen Vorschlags vermutlich kaum vermeiden lassen. Es bestünde damit die Gefahr, daß der schließlich erreichte Kompromiß schlechter sein würde als eine von uns gerade noch akzeptierbare Minimallösung.

Vor einer Verwendung des amerikanischen Entwurfs als Verhandlungsgrundlage sollten daher in ihn zunächst noch zusätzliche Verhandlungspositionen eingebaut werden. Hierbei könnte man eventuell den sowjetischen Vorschlag taktisch berücksichtigen. Es könnte z.B. daran gedacht werden, für die Bildung des Verwaltungsrats die entsprechende Formulierung aus dem sowjetischen Vorschlag („general principles" Ziffer 6)[13] zu übernehmen, in der zunächst nur die Vier Mächte als „participants" der Zugangsbehörde genannt werden. Ferner könnten Vorschläge für die Verbesserung des Verfahrens auf den übrigen Verkehrswegen und (gemäß Vorschlag von Bürgermeister Brandt in seinem Schreiben an den Herrn Bundesminister vom 14. April 1962[14]) Fra-

11 Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

12 Zum sowjetischen Vorschlag vom 20. März 1962 hinsichtlich einer Zugangsregelung für Berlin vgl. Dok. 140, Anm. 3.

13 Zu den sowjetischen „general principles" vom 19. März 1962 vgl. Dok. 140, Anm. 5.

14 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, äußerte sich zu den von Botschafter Grewe, Washington, am 9. April 1962 übermittelten amerikanischen Vorschlägen und zu den ihm mitgeteilten Abschnitten der Stellungnahme des Bundesministers Schröder vom 13. April 1962. Er, Brandt, wolle „kurz auf folgende Punkte hinweisen: 1) Das Verhältnis zwischen Berlin und der Bundesrepublik bedarf einer deutlichen Unterstreichung, nicht nur wegen der vielzitierten ‚Lebensfähigkeit', sondern auch wegen der deutschen Rechtslage und des eindeutigen Willens der betroffenen

gen des innerstädtischen Verkehrs in Berlin in die Verhandlungen eingeführt werden.

II. Wir haben zwar dem amerikanischen Satzungsentwurf bisher mit beträchtlichen Einschränkungen grundsätzlich zugestimmt, zur weiteren taktischen Verwendung dieses Textes im einzelnen jedoch noch nicht Stellung genommen. Wir sind bisher davon ausgegangen, daß das Projekt einer Internationalen Zugangsbehörde mit den Sowjets nur im Rahmen enger, auf einige Aspekte der Berlin-Frage beschränkter Verhandlungen und auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse erörtert werden sollte. Wir haben uns im November 1961 allerdings damit einverstanden erklärt, daß in den Verhandlungen auch „breitere Fragen" behandelt werden könnten, wenn dies dazu verhelfe, zu einer Regelung der Zugangsfrage zu gelangen.[15] In dem von dem Herrn Bundesminister Außenminister Rusk in Lausanne am 11. März 1962 übergebenen Papier haben wir jedoch nochmals festgestellt, daß wir eine enge Verhandlungsführung über die Berlin-Frage mit Hauptakzent auf der Zugangsfrage für richtig, eine Verbindung des Berlin-Komplexes mit anderen Fragenkomplexen dagegen für bedenklich halten.

In dem ersten Gespräch über die amerikanische Absicht, die Neufassung des Satzungsentwurfs für eine Internationale Zugangsbehörde nunmehr in Verbindung mit der Neufassung der „draft principles" auf den Verhandlungstisch zu legen, sagte Kohler Botschafter Grewe am 9.4.62 zunächst, daß es sich bei den neuen „draft principles" um ein „reines Arbeitspapier" handele, dann jedoch, daß sie als „Text für ein Übereinkommen mit den Sowjets" gedacht seien. Am 13. April bezeichnete Kohler gegenüber Botschafter Grewe die neuen „draft principles" wiederum als ein „Arbeitspapier", gab allerdings zu, daß, „je länger die Gespräche dauerten, desto differenzierter und substantieller die Papiere würden; man käme dem Verhandeln immer näher". Die Behandlung der „breiteren Fragen" auf dieser Grundlage dürfte über das Maß hinausgehen, mit dem wir uns bisher einverstanden erklärt haben.

Nach den Vorstellungen von Außenminister Rusk soll der Satzungsentwurf für eine Internationale Zugangsbehörde nicht zu Beginn der jetzigen Verhandlungsphase, sondern erst später (offenbar nachdem über die „draft principles" einige Zeit verhandelt worden ist) auf den Verhandlungstisch gelegt werden. Die Verhandlungen über den Satzungsentwurf würden somit auf einer vollkommen neuen Grundlage geführt werden.

Die neuen „draft principles" zeigen bekanntlich in ihrer allgemeinen Tendenz und in einer Reihe von wesentlichen Einzelpunkten eine zu weitgehende Kom-

Fortsetzung Fußnote von Seite 815

Bevölkerung. 2) Die vorgesehene internationale Zugangsbehörde darf nicht zu einer Einengung bestehender Rechte führen [...]. 3) Wenn an eine Neuformulierung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Zugangs gedacht wird, dürfen die Fragen des innerstädtischen Verkehrs in Berlin nicht unerörtert bleiben. Es wäre untragbar, wenn die Reste der Viermächtevereinbarungen auf den Gebieten der Eisenbahn und der Wasserstraßen zu Lasten der Bevölkerung von West-Berlin gehen sollten. Vor allem wäre es auch schwer verständlich, wenn ein westlicher Vorschlag unterbreitet würde, der sich nicht auch auf die Notwendigkeit der Wiederaufnahme eines geordneten Personenverkehrs im gespaltenen Berlin bezöge." Vgl. VS-Bd. 3498 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Vgl. dazu den Bericht der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe für Deutschland und Berlin vom 10. Dezember 1961; Dok. 61, Anm. 6.

promißbereitschaft. Hinsichtlich der Zugangsfrage enthalten sie insbesondere zwei bedenkliche Vorleistungen:

1) Die Grundsätze, nach denen in der Kommission der Außenminister-Stellvertreter über eine Zugangsbehörde verhandelt werden soll, sind in Ziffer 1 (Berlin) IV wie folgt formuliert:

„Unrestricted communication will be assured between West Berlin and West Germany in a manner which respects the functions, activities, and prerogatives of the competent authorities and which permits the competent authorities in West Berlin to determine who may or may not enter West Berlin. Subject to the foregoing, an international access authority should be established to perform specified functions in order to ensure this unrestricted communication".

Die Errichtung der Zugangsbehörde wird somit von den „prerogatives" der SBZ und von einer weitgehenden Eigenständigkeit Westberlins abhängig gemacht, was der sowjetischen Forderung nach einer Anerkennung der SBZ und der Bildung einer „Freien Stadt" Westberlin bereits vor Beginn der Verhandlungen nahekommt.

2) Ziffer 1c („interim steps") sieht vor, daß die Zugangsregelungen bis auf weiteres so bleiben sollten, wie sie am 1.1.1962 in Kraft waren, und erläutert im einzelnen:

„Included among procedures in effect on January 1, 1962, is the fact that transit will proceed along the same communication routes presently used, and will be subject to compliance with the existing procedures, whereby:

I. transit vehicles and their passengers are not allowed to deviate from the established transit routes;

II. passengers in transit are not allowed to go beyond the limits of the communication routes used for transit;

III. passengers in transit are prohibited from giving or receiving any articles; and

IV. no one may board vehicles in transit to Berlin".

Diese Regelungen entsprechen an sich den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen. Es ist uns allerdings bisher nicht möglich gewesen, das gesamte, teilweise nur in wenigen Einzelfällen angewandte Verfahren der SBZ-Behörden zweifelsfrei festzustellen. Es besteht daher die Gefahr, daß von der Gegenseite unter dem Begriff „existing procedures" alle (auch die nur gelegentlich in Einzelfällen angewandten) den Verkehr einschränkenden Maßnahmen als Teile der „existing procedures" aufgefaßt werden. Hierdurch könnte für den Westen die Ausgangsposition für Verhandlungen über die Zugangsbehörde und vor allem über eine Sicherung der übrigen Landzugangswege wesentlich verschlechtert werden.

Verhandlungen über die Zugangsbehörde in der von den Amerikanern offenbar angestrebten engen Verbindung mit Verhandlungen über „breitere Fragen" auf der Grundlage der „draft principles" könnten somit dazu führen, daß

- der Westen in der Zugangsfrage weitestgehende Konzessionen macht;
- die Gegenseite durch einen solchen Erfolg in den ersten konkreten Verhandlungen über ein Einzelgebiet zu immer weitergehenden Forderungen auf anderen Gebieten ermuntert wird.

III. Wir sollten daher diesem amerikanischen Vorschlag für Verhandlungen über eine Internationale Zugangsbehörde im gegenwärtigen Zeitpunkt weder materiell noch prozedural voll zustimmen. Vielmehr sollte angestrebt werden, daß

- der Satzungsentwurf für eine Internationale Zugangsbehörde nochmals eingehend geprüft und unter verhandlungstaktischen Gesichtspunkten verbessert sowie die Einführung weiterer uns interessierender Punkte in eventuelle Verhandlungen über die Zugangsfrage erwogen wird;
- die Verhandlungen über eine Zugangsbehörde mit den Sowjets nicht gleichzeitig mit Verhandlungen über „breitere Fragen" auf der Grundlage der „draft principles", sondern (als Prüfstein für die sowjetische Bereitschaft zu echten Verhandlungen) in einer besonderen Verhandlungsphase geführt werden.

Hiermit Herrn Gesandten Dr. Ritter vorgelegt

Arnold

VS-Bd. 3591 (AB 7)

178

Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Cadenabbia, an Bundesminister Schröder

114-137/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 5
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 19. April 1962, 08.25 Uhr
Ankunft: 19. April 1962, 09.00 Uhr

Für Herrn Bundesminister Dr. Schröder persönlich[1]

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Das Schreiben des Staatssekretärs Rusk an Sie, in dem er der Bundesregierung einen ernsten Vertrauensbruch[2] vorwirft und politische Folgen androht[3], sowie Ihr Antwortschreiben an ihn[4] – beide Schreiben tragen in dem Fern-

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Zum Bekanntwerden der amerikanischen Vorschläge vom 9. April 1962 für „draft principles" und für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 167.

3 Für den Wortlaut des Schreibens des amerikanischen Außenministers Rusk vom 14. April 1962 an Bundesminister Schröder vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 113.

4 In dem Schreiben des Bundesministers Schröder, das Botschafter Grewe, Washington, von Staatssekretär Lahr am 16. April 1962 übermittelt wurde, versicherte Schröder dem amerikanischen Außenminister Rusk, daß er „die Indiskretion über die beiden amerikanischen Papiere vom 9. April 1962 auf das tiefste bedauere". Für die Stellungnahme hätten die amerikanischen Vorschläge „mit einem ganz engen Kreis unmittelbar beteiligter deutscher Stellen" erörtert werden müssen: „Wir haben die Beteiligten auf die Notwendigkeit strengster Geheimhaltung hingewiesen, und sie haben sich ausdrücklich dazu verpflichtet. Ich werde veranlassen, daß den jetzt aufgetauchten Pressemeldungen nachgegangen wird, um festzustellen, von wem die Indiskretion stammt." Zu den von Rusk angesprochenen Überlegungen hinsichtlich einer Änderung des Konsultationsverfahrens kündigte Schröder sofortige Prüfung an; er „werde auf diesen Komplex noch besonders zurückkommen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 797; VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

schreiben an mich vom 18.4.62 kein Datum – erhielt ich erst nach unserem telefonischen Gespräch vom 18.4.62, als Sie noch in Paris[5] waren.

Ich trage Bedenken, das, was ich dazu zu sagen habe, Ihnen heute nach Bonn zu telefonieren, und sende Ihnen daher dieses Fernschreiben. Zunächst wäre es Ihre Pflicht gewesen, das Schreiben von Rusk, das an den Grundlagen unserer Politik – gutes Verhältnis zu den USA – rüttelt, mir mit dem Entwurf Ihrer Antwort vorzulegen. Ihre Antwort ist mir völlig unbegreiflich; sie kann nur von jedem unbefangenen Leser als Anerkennung der Berechtigung der gemachten Vorwürfe gedeutet werden.

Wenn Sie die Berechtigung des gemachten Vorwurfs anerkennen, hätten Sie mich über das, was überhaupt vorgefallen ist, unterrichten müssen. Ich nehme nicht an, daß Sie den Vorwurf des Vertrauensbruchs als berechtigt anerkennen, und ersuche Sie daher, unverzüglich meinen Ihnen übermittelten Protest an Herrn Rusk abgehen zu lassen, und zwar sofort und ohne jede Milderung[6]. Auch Botschafter Grewe oder seinem Vertreter[7] bitte ich, falls nötig, mitzuteilen, daß ich mir jede Veränderung der Mitteilung an Herrn Rusk verbäte. Sie bitte ich, mir mitzuteilen, daß und wann meine Weisung durchgeführt ist und wer sie durchgeführt hat. Hierzu sehe ich mich genötigt, weil wiederholt meine Weisungen verzögert und verändert worden sind.[8]

Ich ersuche Sie ferner, mit größter Energie und Beschleunigung und ohne Rücksicht auf die Feiertage[9] aufzuklären, ob und wo von uns ein Fehler gemacht worden ist.[10]

Mit besten Grüßen

[gez.] Adenauer

VS-Bd. 8417 (Ministerbüro)

5 Bundesminister Schröder hielt sich anläßlich der Konferenz mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) über die europäische politische Union vom 16. bis 18. April 1962 in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 174.

6 Die Wörter „Protest" sowie „und zwar sofort und ohne jede Milderung" wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben.

7 Georg von Lilienfeld.

8 Am 19. April 1962 teilte Bundesminister Schröder Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia, mit, er habe entsprechend dem Schreiben des Staatssekretärs Globke, Bundeskanzleramt, vom 18. April 1962 folgendes Schreiben an den amerikanischen Außenminister übermitteln lassen: „Sehr geehrter Mr. Rusk, im Nachgang zu meinem Schreiben vom 16.4.62 hat mich der Bundeskanzler gebeten, Ihnen folgendes mitzuteilen: ‚Nach zehnjähriger einträchtiger Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und der deutschen Bundesregierung empfinde er den Vorwurf eines ‚ernsten Vertrauensbruches', der zudem noch bei völlig ungeklärtem Tatbestand erhoben wird, als sehr verletzend. Er weise ihn entschieden zurück.'" Vgl. das mit Drahterlaß Nr. 5 übermittelte Schreiben an Adenauer; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

9 20. April (Karfreitag) bzw. 22./23. April 1962 (Ostersonntag und Ostermontag).

10 Bundesminister Schröder informierte Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia, am 19. April 1962: „Die Aufklärung des Geheimnisbruchs läuft, wie Ihnen bekannt, mit Schreiben an alle Beteiligten. Eine etwaige Einschaltung der Bundesanwaltschaft bedürfte gründlicher Prüfung, einer Abstimmung mit dem Bundesminister der Justiz und anschließender mündlicher Erörterung. Möglichkeiten der Aufklärung gegenüber etwaigen ausländischen Beteiligten sehe ich zur Zeit nicht." Vgl. das mit Drahterlaß Nr. 5 übermittelte Schreiben; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den Bemühungen um Aufklärung des Bekanntwerdens der amerikanischen „draft principles" vgl. Dok. 176, Anm. 5.

179

Staatssekretär Lahr an die Botschaft in Athen

412-297/62 VS-vertraulich **Aufgabe: 19. April 1962, 18.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 112
Cito

Auf Fernschreiben Nr. 136 vom 18.4.1962[2]

Dortige Beurteilung der großen politischen Bedeutung, die einer baldigen Durchführung des Megalopolis-Projekts für unsere Position in Griechenland, die griechische Einstellung zur NATO-Mitgliedschaft sowie die Verwirklichung des griechischen Entwicklungsplanes[3] und die innenpolitische Lage zukommt, wird hier geteilt. Es ist nie daran gedacht worden, Griechenland in der gegenwärtigen, für das Land entscheidenden Aufbauphase etwa im Stich zu lassen.

Für die Entscheidung des interministeriellen Ausschusses, Projekt Megalopolis vorläufig zurückzustellen, war vielmehr lediglich die Überlegung maßgebend, daß Bundesrepublik nicht zusätzlich zu der bisher vorgesehenen bilateralen Hilfe für Megalopolis noch einen Anteil an einer evtl. multilateralen NATO-Hilfe für Griechenland entsprechend dem Gutachten der drei Finanzsachverständigen[4] übernehmen könne. Deswegen soll[5] vor endgültiger Entscheidung über

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Lippoldes konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Hess am 19. April 1962 vorgelegen.
Am 24. April 1962 leitete Lippoldes den Drahterlaß „nach Abg[ang]" Referat 803 sowie Ministerialdirigent Keller zur Kenntnisnahme zu.
Hat Vortragendem Legationsrat von Keiser sowie Keller am 24. April 1962 vorgelegen.

2 Botschafter Melchers, Athen, führte aus, daß die bisherige Haltung der Bundesregierung zum griechischen Wunsch auf Finanzierung der Förderung von Braunkohlevorkommen und des Baus eines Braunkohlekraftwerks bei Megalopolis bei der griechischen Regierung die berechtigte Erwartung geweckt habe, daß ein Kredit für das Projekt bewilligt werde. Wenn die Bundesregierung ihr Angebot nun zurückziehe „und dies mit der Ankündigung der amerikanischen Regierung, die finanzielle Verteidigungshilfe erheblich zu kürzen und dem von der griechischen Regierung als ganz unbefriedigend bezeichneten Gutachten der drei NATO-Sachverständigen zusammenfällt, so handelt es sich für die griechische Regierung nicht um die Absage oder Vertagung eines Finanzierungsprojektes, sondern um den Ausbruch einer außenpolitischen Krise. [...] Nicht allein unsere Position in Griechenland wird schwer in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern, was schlimmer ist, die griechische Einstellung zur NATO-Mitgliedschaft; das in einem Augenblick, in dem die zweifelhafte Entwicklung der Türkei und die Zuspitzung der Balkanlage die Bedeutung Griechenlands als südöstlicher Eckpfeiler der westlichen Allianz wichtiger machen als je zuvor." Vgl. VS-Bd. 5109 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Botschafter Seelos, Athen, informierte am 15. November 1961 über die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der neuen griechischen Regierung, die „die Aufwärtsentwicklung der griechischen Wirtschaft in schnellem Tempo vorwärtstreiben wolle". So habe der griechische Koordinationsminister Papaligouras ihm gegenüber erklärt, daß der bestehende Fünf-Jahres-Plan „zwar als Rahmenwerk bestehen" bleibe; zu dem bislang vorrangig betriebenen Ausbau von Infrastrukturprojekten solle nun aber noch ein Investitionsprogramm kommen. Außerdem habe Papaligouras ein Ende der Subventionspolitik angekündigt. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1564; B 62 (Referat III A 5), Bd. 328.

4 Zur Einsetzung einer Gruppe von Finanzexperten durch den NATO-Ministerrat zur Prüfung der wirtschaftlichen Situation in Griechenland und der Türkei vgl. Dok. 40, Anm. 12.
Die Finanzexperten Faure, Ferguson und von Mangoldt-Reiboldt stellten ihre Berichte am 30. März 1962 fertig. Botschafter Melchers, Athen, gab am 12. April 1962 die Äußerung des griechischen Koordinationsministers Papaligouras weiter, daß die griechische Regierung über den Bericht „stark verärgert sei. Es bestehe ein deutliches Mißverhältnis zwischen den in dem Bericht enthaltenen Angaben über die griechische Finanzlage und den daraus gezogenen Folgerungen." Für die Türkei

Megalopolis-Projekt Entscheidung des NATO-Rats auf Tagung Athen Anfang Mai abgewartet werden[6]. Unsere Bereitschaft, Griechenland bei Megalopolis-Projekt im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen, wird damit nicht in Frage gestellt[7].

Botschafter Tsatsos ist in dieser Angelegenheit am 17.4. hier vorstellig geworden, nachdem Handelsrat Tsimikalis eine Äußerung MD Reinhardts (BMWi) dahin verstanden hatte, daß Bundesrepublik Griechenland eine Entwicklungshilfe künftig nur noch auf multilaterale Weise geben könne. MD Reinhard hat inzwischen erklärt, daß Tsimikalis ihn mißverstanden habe. Im BMWi wird gleiche Haltung wie vorstehend dargelegt vertreten.

Botschafter Tsatsos ist heute von VLR von Schmoller im Sinne von Abs. 2 über unsere Einstellung unterrichtet worden. Er erklärte, daß er nunmehr in vollem Umfang beruhigt wäre und seiner Regierung entsprechend berichten werde.

Botschafter Tsatsos hatte außerdem am 17.4. Staatssekretär Westrick aufgesucht, der ihm ebenfalls erklärte, daß Bundesregierung an dem Gedanken deutscher Beteiligung an Megalopolis-Projekt festhalte, eine solche Hilfe jedoch mit etwaiger multilateraler Hilfsaktion für Griechenland abstimmen müsse.

Lahr[8]

VS-Bd. 5109 (III A 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 820

würden 300 Mio. Dollar Finanzhilfe, davon nur ein Teil als langfristige Anleihe, vorgeschlagen, während Griechenland nur eine Anleihe von 30 Mio. Dollar gewährt werden solle. Dies bedeute, so Papaligouras, „Mißwirtschaft zu belohnen und dem, der in seiner Bemühung um wirtschaftlichen Aufbau die halbe Strecke erreicht habe, für den Rest des Weges im Stich zu lassen [...]. Wenn es keine Finanzhilfe von seinen Verbündeten bekomme, werde die griechische Regierung, um nicht ihr Investitionsprogramm aufgeben zu müssen, im nächsten Jahr den Verteidigungshaushalt radikal zu kürzen haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 124; VS-Bd. 2150 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erschien es notwendig".

6 Die Wörter „abgewartet werden" wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „abzuwarten".
Zu den Beschlüssen der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 hinsichtlich einer Wirtschaftshilfe an Griechenland und die Türkei vgl. Dok. 202.

7 Der Passus „wird damit ... gestellt" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Lahr zurück. Vorher lautete er: „sollte bei Vertagung im interministeriellen Ausschuß nicht in Frage gestellt, die Entscheidung hierüber jedoch so lange zurückgestellt werden, bis eine Klarheit über Frage NATO-Hilfe besteht".

8 Paraphe.

180

Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt

114-141/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 424
Citissime

Aufgabe: 19. April 1962, 18.05 Uhr[1]
Ankunft: 19. April 1962, 18.37 Uhr

Couve de Murville bat mich heute zu sich und sagte mir folgendes:

General de Gaulle würde es außerordentlich begrüßen, wenn der Herr Bundeskanzler in der Zeit vom 1. bis 15. Juli zu einem offiziellen Besuch nach Paris kommen könnte.[2] Er habe davon Kenntnis genommen, daß der Kanzler im Juni stark in Anspruch genommen sei. Er würde sich aber sehr freuen, wenn der Besuch in der angegebenen Zeit stattfinden könnte. Eine Verschiebung auf den Herbst sei nicht zweckmäßig, weil die französische Regierung durch verschiedene Staatsbesuche in Anspruch genommen sei. In der Zeit zwischen dem 15. Juli und Ende September sei aber der Besuch in Paris deshalb nicht durchführbar, weil das ganze offizielle Paris in Ferien sei.

Der Besuch würde nach den Vorstellungen des Generals etwa eine Woche beanspruchen, mit einem zweitägigen offiziellen Aufenthalt in Paris beginnen und sich dann in einer gemeinsamen Reise in noch festzulegende Städte in der Provinz fortsetzen. Der Besuch solle eine eindrucksvolle Demonstration der deutsch-französischen Freundschaft sein.[3]

Außerdem möchte General de Gaulle, wenn möglich, seinen offiziellen Gegenbesuch bei dem Herrn Bundespräsidenten[4] in der ersten Hälfte September ab-

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 21. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch H[errn] v. Schmidt-Pauli an Osterheld, an Simon, an B[undes]Präs[idial]Amt (?)."
Hat Legationsrat Pfeffer am 21. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Carstens vermerkte: „Herr v. Schmidt-Pauli hat am 20.4.1962 ein Ex[emplar] Herrn Schmitt im B[undes]K[anzler]Amt übergeben; ich habe Herrn Simon heute Einblick in dieses Ex. gegeben und Ex. Nr. 8 Herrn Pokorni im BPräs.Amt persönlich ausgehändigt."
Hat Carstens am 25. April 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) D[em] H[errn] Minister vorzulegen. 2) Durchdruck meines Erlasses vom 25.4. beifügen. 3) D. H. Minister beabsichtigt, mit d. H. B[undes]Präsidenten zu sprechen."
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.
Hat Pfeffer erneut vorgelegen, der zu Ziffer 2) handschriftlich vermerkte: „Herrn Wolf: bitte erledigen."
Hat Attaché Wolf am 26. April 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Liegt bei." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. dazu Anm. 7.

[2] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „1[.]–7[.]"

[3] Am 26. April 1962 übergab der französische Botschafter Seydoux im Bundeskanzleramt die Einladung des Staatspräsidenten de Gaulle an Bundeskanzler Adenauer zu einem offiziellen Besuch. Dazu vermerkte Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, handschriftlich: „Ich habe S[eydoux] davon unterrichtet, daß Blankenhorn heute Couve als geeignete Besuchszeit den 1. bis 7.VII. mitgeteilt hat und Sonntag ein entsprechendes Kommuniqué veröffentlicht wird." Für das am 30. April 1962 dem Auswärtigen Amt mit der Bitte um einen Antwortentwurf übermittelte Schreiben vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 356.

[4] Bundespräsident Lübke besuchte Frankreich vom 20. bis 23. Juni 1961. Vgl. dazu DDF 1961, I, S. 928–933.

statten.[5] Hierfür rege er an, daß er die für einen Staatsbesuch übliche Zeit, d.h. etwa zwei bis drei Tage, nach Bonn komme, anschließend Besuche in Köln, im Ruhrgebiet, in Hamburg und München mache. Er lege Wert darauf, in den hauptsächlichen Zentren des Landes mit den führenden Persönlichkeiten bekannt zu werden und vielleicht da, wo die Gelegenheit sich biete, sei es vor Arbeiterkreisen, sei es vor der Universität – dabei denke er an München –, zu sprechen.

Couve bemerkte, daß dies alles zunächst eine ganz unverbindliche Anfrage sei und daß er dankbar wäre, wenn ich ihm Mittwoch oder Donnerstag kommender Woche[6] sagen könnte, ob diese Anregungen von dem Herrn Bundespräsidenten und dem Herrn Bundeskanzler im Prinzip gebilligt würden.

Ich wäre für Drahtweisung bis Mittwoch kommender Woche dankbar.[7]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

5 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens durch Pfeil hervorgehoben.

6 25. bzw. 26. April 1962.

7 Staatssekretär Carstens teilte Botschafter Blankenhorn, Paris, am 25. April 1962 mit, „daß der Herr Bundeskanzler die freundliche Einladung des Präsidenten de Gaulle zu einem Besuch nach Paris in der Zeit zwischen 1. und 15. Juli mit herzlichem Dank annimmt". Eine Entscheidung des Bundespräsidenten zu einem Besuch von de Gaulle im September habe noch nicht eingeholt werden können, da Lübke sich in Urlaub befinde. Vgl. den Drahterlaß Nr. 250; VS-Bd. 2131 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 27. April 1962 vermerkte Carstens, Lübke habe „heute sein Einverständnis mit dem vorgesehenen Besuch von Staatspräsident General de Gaulle in der Bundesrepublik erklärt". Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285.
Bundeskanzler Adenauer besuchte Frankreich vom 2. bis 8. Juli 1962. Für die Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle am 3., 4. und 5. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 271, Dok. 273, Dok. 276 und Dok. 277.
De Gaulle besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 9. September 1962. Vgl. dazu Dok. 346 und Dok. 347.

181

Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia, an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt

Streng geheim **21. April 1962**[1]

Lieber Herr Globke!

Gleichzeitig mit diesem Brief geht ein Exposé von mir an Sie ab. Sicher bedarf es der Ergänzung und Ausfüllung von Lücken. Ich habe ja hier kein Aktenmaterial zur Verfügung. Am meisten bewegt mich das, was Präsident Kennedy über „Westdeutschland" und „Westdeutsche" in dem Presseinterview, von dem ich Ihnen telefonisch sprach, erklärt hat.[2]

Nun ist ja Minister Schröder in Sylt. Er wird m. W. dort bleiben, bis er zu mir herkommt.[3] Überlegen Sie bitte mit Lahr und Carstens, ob nicht Herr Schröder über diese meine Auffassung ins Bild gesetzt wird, ehe er Rusk in Athen trifft.[4] Ich fürchte, wenn Schröder in Athen auch wieder den Mund hält über diese Frage bei den Gesprächen mit Rusk, kommen wir in eine immer schlechtere Position sowohl innenpolitisch wie auch außenpolitisch.

Soeben rief Krone aus Rom[5] an. Er sagte, er sei mit der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses unter Schröder[6] gar nicht zufrieden. Ich beziehe mich auf meine telefonische Mitteilung von eben.

Ich wünsche Ihnen, Ihrer Frau und Ihren Kindern ein recht frohes Osterfest[7] und verbleibe mit recht herzlichen Grüßen

Ihr
gez. Adenauer

[Anlage]

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik seit 20. Januar 1961[8]

In den ersten Monaten nach dem 20. Januar 1961 wurde durch verschiedene Vorkommnisse bei uns ein Unbehagen wach über die Haltung der Administra-

1 Das Schreiben wurde per Fernschreiben übermittelt.

2 In einer Pressekonferenz am 18. April 1962 in Washington verwendete Präsident Kennedy wiederholt den Begriff „West Germans" bzw. sprach vom „government in West Germany" und „West German Government". Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 337 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 429 f.

3 Bundesminister Schröder traf am 30. April 1962 in Cadenabbia mit Bundeskanzler Adenauer zusammen. Vgl. dazu KRONE, Tagebücher, Bd. 2, S. 62 f. Vgl. ferner OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 110 f. Vgl. außerdem LAHR, Zeuge, S. 360 f.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 3. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 193.

5 Bundesminister Krone hielt sich vom 20. bis 24. April 1962 in Rom auf. Vgl. dazu KRONE, Tagebücher, Bd. 2, S. 59–61.

6 Zur Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 19. April 1962 vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1961–1965, Bd. 1, S. 159–195.

7 22./23. April 1962.

8 Am 20. Januar 1961 trat John F. Kennedy das Amt des amerikanischen Präsidenten an.

tion Kennedy gegenüber den deutschen Problemen. Dieses Unbehagen steigerte sich während der Wahlzeit und während der Koalitionsverhandlungen[9] derartig, daß der Bundeskanzler nach seiner Wahl[10] sofort – begleitet von dem Bundesaußenminister und dem Bundesverteidigungsminister – nach Washington fuhr.[11] Es fanden dort Gespräche in kleinerem Kreis statt, die zu unserer Zufriedenheit verliefen. Der Bundeskanzler hatte ferner, und zwar auf Wunsch des Präsidenten, zwei längere Gespräche mit ihm unter vier Augen, jedes Gespräch dauerte annähernd zwei Stunden. In diesen Gesprächen wurden alle Probleme, nicht nur die deutschen Probleme erörtert. Die Gespräche waren sehr offen. Präsident Kennedy bat zum Schluß des zweiten Gespräches, daß die beiden Dolmetscher[12] ihre Notizen vor den Augen Kennedys und des Bundeskanzlers zerrissen, damit möglichst Indiskretionen verhütet wurden. Der Präsident äußerte sich gegenüber dem Bundeskanzler, aber auch gegenüber anderen Stellen, sehr befriedigt über diese Gespräche.

In der ersten Hälfte des Jahres 1962[13] war das Verhältnis nicht getrübt, wenn auch nicht sehr offen und klar. Es fanden endlose Verhandlungen statt: in Washington mit Vertretern der Westalliierten, uns eingeschlossen[14], und ferner Gespräche in New York zwischen Rusk und Gromyko, zwischen Präsident Kennedy und Gromyko in Washington[15] und auch (?) zwischen Rusk und dem russischen Botschafter in Washington[16]. Die ganzen Verhandlungen verliefen nach der eigenen Erklärung der Amerikaner erfolglos. Auf Vorschlag der Vereinigten Staaten wurden dann die Verhandlungen in Moskau fortgesetzt zwischen dem amerikanischen Botschafter Thompson und dem russischen Außenministerium.[17] Auch diese Verhandlungen verliefen nach der Erklärung der Vereinigten Staaten erfolglos. Es wurden dann wiederum Gespräche von Rusk und Gromyko begonnen anläßlich der Abrüstungskonferenz in Genf.[18] Auch diese Verhandlungen verliefen nach der Erklärung Rusks erfolglos. Als Rusk von Genf nach Washington zurückkehrte, nahm er neue Verhandlungen in Wash-

9 Zu den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und FDP nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag vom 17. September 1961 vgl. Dok. 68, Anm. 11.

10 Konrad Adenauer wurde am 7. November 1961 zum Bundeskanzler gewählt.

11 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Begleitung der Bundesminister Schröder und Strauß in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

12 Nora Lejins und Heinz Weber.

13 So in der Vorlage.

14 Vom 11. bis 13. September 1961 tagte in Washington die Vier-Mächte-Arbeitsgruppe; im Anschluß daran trafen dort vom 14. bis 16. September 1961 die Außenminister von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 411–427. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 409–439.

15 Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk über Berlin am 21., 27. und 30. September 1961 in New York bzw. am 6. Oktober 1961 mit Präsident Kennedy in Washington vgl. Dok. 2, Anm. 5–7, und Dok. 77, Anm. 5.

16 Der amerikanische Außenminister Rusk führte am 14. September 1961 ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Menschikow. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 409–411.

17 Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit Gromyko über Berlin am 2. und 12. Januar, am 1. und 9. Februar sowie am 6. März 1962 vgl. Dok. 56, Dok. 66 und Dok. 109, Anm. 9.

18 Am 11., 12., 13., 19., 20., 22. und 26. März 1962 führte der amerikanische Außenminister Rusk am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. dazu Dok. 140.

ington mit dem neuen Botschafter Sowjetrußlands, Dobrynin, auf.[19] Vorher sandte er eine Depesche über das, was er mit dem russischen Botschafter in Washington verhandeln und ihm schriftlich übergeben wolle, nach Bonn.[20]

Durch eine Indiskretion, deren Quelle bisher nicht festgestellt werden konnte, ist aus dem von Rusk entworfenen Programm, was dem russischen Botschafter Dobrynin übergeben werden sollte, verschiedenes bekanntgeworden.[21] Aus dieser Indiskretion hat Rusk eine große Sache gemacht und dem Bundesaußenminister depeschiert, der Präsident wie er hielten diese von uns verursachte Indiskretion für einen ernsten Vertrauensbruch usw.[22], während andere amerikanische Stellen, insbesondere auch Zeitungen, behaupten, daß in dem Programm gar nichts Neues stehe. Die Bundesregierung, vertreten durch Bundesminister Schröder, sei schon in Lausanne von Rusk völlig unterrichtet worden[23] und habe sich einverstanden erklärt.[24] Ob die Bundesregierung wirklich über alles, was in diesem neuen Programm steht, unterrichtet worden ist, ist noch nicht geklärt. Herr Osterheld ist beauftragt, das genau festzustellen. – Jedenfalls hat Rusk zunächst Konsequenz aus dem Vorfall gezogen, indem er keine Depeschen mehr über Botschafter Grewe schickt, sondern nur noch über Botschafter Dowling in Bonn.[25] Das ist eine sehr klare Diffamierung unseres Botschafters Grewe. In einer gemilderten Form wird damit zum Ausdruck gebracht, daß Grewe nicht mehr persona grata in Washington sei. Eigenartigerweise hat das Auswärtige Amt bisher keine Konsequenzen hieraus gezogen.

19 Der sowjetische Botschafter Dobrynin übergab am 30. März 1962 sein Beglaubigungsschreiben an Präsident Kennedy. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, S. 395 f.
Am 16. April 1962 führte der amerikanische Außenminister Rusk ein erstes Gespräch mit Dobrynin über Berlin. Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 8.

20 Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vom 9. April 1962; Dok. 154.

21 Zum Bekanntwerden der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 167.

22 Für den Wortlaut des Schreibens des amerikanischen Außenministers Rusk vom 14. April 1962 an Bundesminister Schröder vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 113.

23 Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 11. März 1962 in Lausanne vgl. Dok. 120 und Dok. 121.

24 Zu entsprechenden amerikanischen Äußerungen vgl. Dok. 171, Anm. 3.

25 Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 17. April 1962: „Nachdem mehrfache Anfragen auf Referentenebene nur ausweichend oder hinhaltend beantwortet worden waren, teilte Kohler soeben Lilienfeld auf dessen telephonische Anfrage nach der weiteren Handhabung der Unterrichtung über das gestrige Gespräche Rusk/Dobrynin mit, daß er Weisung habe, zunächst die Unterrichtung der Bundesregierung durch die amerikanische Botschaft in Bonn vorzunehmen, bis weitere Nachricht von seiten des Herrn Bundesministers über die von diesem in Aussicht gestellten Überlegungen zu einer etwaigen Änderung des Konsultationsverfahrens vorliegen. Auf die Frage, ob dies ein Mißtrauensbeweis gegen die Botschaft oder bereits eine grundsätzliche Änderung des Konsultationsverfahrens sei, versicherte Kohler etwas verlegen, dies sei beides nicht der Fall; man wolle sich im Moment jedoch nur auf die eigenen (technischen) Nachrichtenkanäle konzentrieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1210; VS-Bd. 3491 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 21. April 1962 teilte Grewe mit, im amerikanischen Außenministerium sei „eine spürbare Abkühlung des Verhaltens zur Botschaft" zu registrieren. Äußerungen legten nahe, daß „man die Botschaft zwar nicht mit den Indiskretionen der letzten Woche belastet, wohl aber der Meinung ist, daß sie ein wesentliches Element des deutschen Widerstrebens den amerikanischen Verhandlungsideen gegenüber darstellt. Die neue Methode der Unterrichtung (über Botschafter Dowling in Bonn) dürfte daher möglicherweise den Zweck verfolgen, mich und die Botschaft Washington aus der Konsultation auszuschalten." Grewe informierte weiter, daß er den Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, McGhee, habe wissen lassen, daß er sich „mit dem neuen Konsultationsverfahren nicht abfinden würde und nicht die Absicht hätte, eine Botschaft zu leiten, die nicht alle ihr obliegenden Funktionen erfüllen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1253; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

M.E. müssen sie nun endlich, und zwar sofort, dadurch gezogen werden, daß Grewe einen Urlaub antritt, aus dem er nicht mehr nach Washington zurückkehrt.[26]

Sowohl die eingangs geschilderte Methode der Verhandlungen zwischen US und SU wie auch der materielle Inhalt der Verhandlungen zeigt m.E., daß US auch sachlich von dem Kurs der Administration Eisenhower/Dulles abgeht. Ich verweise in der Hinsicht auf die Ausführungen auf der unter meinem Vorsitz stattgefundenen Konferenz der Fraktionsvorsitzenden, die am Donnerstag, den 12.4.1962, stattfand und bei der namentlich Dr. Krone, von Brentano und Dr. Mende sich sehr kritisch gegenüber der neuen amerikanischen Haltung aussprachen.[27] Daß die amerikanische Administration die Richtung der Administration Eisenhower/Dulles nicht mehr fortzusetzen gewillt ist, zeigt sich m.E. auch daraus, daß sowohl Präsident Kennedy (vgl. seine Pressekonferenz FS 3361 des BPA vom 19.4.), ferner Staatssekretär Rusk (vgl. entsprechende Telegramme) und schließlich auch Botschafter Dowling bei der ersten Übergabe einer Nachricht von Rusk an StS Lahr[28] (vgl. FS Nr. 96 vom BKA vom 19.4.62 – geheim) nur noch sprachen von „Westdeutschland" und den „Westdeutschen". Früher wurde mir erklärt, daß die Bundesrepublik die einzige Vertreterin Deutschlands sei.[29] Wenn man die Worte „Westdeutschland", „westdeutsche Regierung" und „Westdeutsche" offiziell gebraucht, so läßt das nur den Schluß zu, daß man eben in Washington auch noch ein „Ostdeutschland" usw. als vorhanden respektiert. In dieser Änderung der Nomenklatur erblicke ich ein sehr deutliches und sehr starkes Kennzeichen des Wechsels in der politischen Haltung der Vereinigten Staaten. Meines Wissens hat weder Botschafter Grewe noch das Auswärtige Amt aus dieser Änderung in der Nomenklatur den entsprechenden Schluß gezogen, nur Staatssekretär Lahr hat in dem Bericht, den er über die erste Besprechung mit Botschafter Dowling seit der Ausschließung Grewes durch die Amerikaner gibt (FS Nr. 96 des BKA vom 19.4.62), darauf hingewiesen. M.E. muß das Auswärtige Amt sehr sorgfältig die Änderung in der Nomenklatur zusammenstellen, die für einen Wechsel in der Politik der US spricht, feststellen, wann und von wem zuerst die Benennung „Westdeutsche" usw. gebraucht worden ist, welche Bezeichnungen bis dahin gebraucht wurden, und alsdann auf Klarstellung durch die Amerikaner bestehen.[30]

26 Zur Bekanntgabe der Abberufung des Botschafters Grewe aus Washington vgl. Dok. 206, Anm. 36.

27 Zum Gespräch am 12. April 1962 vgl. Dok. 170.

28 Aus der Unterrichtung des amerikanischen Botschafters Dowling über das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 16. April 1962 vermerkte Staatssekretär Lahr am 18. April 1962, Rusk habe darauf hingewiesen, „daß die ‚practical relationship' zwischen den Behörden der Bundesrepublik und der Zone mit der Zeit möglicherweise verbessert werden könnten (nach Auslegung von Botschafter Dowling hat der Außenminister dabei wahrscheinlich an die technischen Ausschüsse gedacht)". Vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

29 Vgl. dazu das Schlußkommuniqué über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York; EUROPA-ARCHIV 1950, Bd. 2, S. 3406.

30 Am 25. April 1962 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer dem Bundeskanzleramt dazu eine telefonisch angeforderte Aufzeichnung. Darin wurde ausgeführt, daß Präsident Kennedy in der Pressekonferenz am 18. April 1962 mit den Bezeichnungen „Government of West Germany" und „West Germans" die „bereits in der Fragestellung der Journalisten gegebene Diktion" aufgegriffen habe. Zwar sei auffallend, daß auch der amerikanische Außenminister Rusk diese Bezeichnungen verwende: „Die naheliegende Vermutung, daß allein daraus auf eine grund-

Soviel ich weiß, wirft schon seit einiger Zeit die republikanische Presse der jetzigen Administration diese Änderung vor und fragt nach ihren Gründen. Bezeichnend ist auch, daß US sich durch die völlige Ablehnung ihrer Politik bezüglich Berlin und Deutschland durch Präsident de Gaulle nicht davon abhalten läßt, diese Politik weiterzuführen.

Wenn eingewendet wird, es handele sich ja bei den Gesprächen, die Rusk mit Sowjetrußland führt, lediglich um Sondierungen, so ist das ein Einwand, der in keiner Weise stichhaltig und gerechtfertigt ist. Jeder, der nur etwas von diplomatischen Verhandlungen, insbesondere mit Sowjetrußland, versteht, weiß, daß Sowjetrußland aus diesen Sondierungsgesprächen alles das für die Zukunft bereits preisgegeben ansieht, ohne daß seitens der SU bei den „Sondierungsgesprächen" auch nur die geringste Gegenleistung, s. offizielle Erklärung Rusks, geboten würde.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/45

182

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer, z. Z. Cadenabbia

Streng geheim **24. April 1962**[1]

Mich beunruhigt in der amerikanischen Außenpolitik sowohl die Methode wie der Inhalt.

I. Die Methode

1) Zunächst handelt es sich um die Berlinfrage. Plötzlich erstreckten sich die Verhandlungen Rusk–Dobrynin[2] nach Angabe amtlicher amerikanischer Stellen auf alle Fragen der Weltpolitik. Wir hatten immer Wert darauf gelegt, daß die Berlinfrage von den anderen Fragen der Weltpolitik getrennt behandelt

Fortsetzung Fußnote von Seite 827

sätzliche Änderung der amerikanischen Einstellung zur Deutschlandfrage geschlossen werden kann, hält jedoch einer eingehenden Prüfung nicht stand." Vielmehr seien die Begriffe „aus Gründen der sprachlichen Bequemlichkeit" in freier Rede öfter von Briten und Amerikanern, u. a. auch vom ehemaligen amerikanischen Außenminister Dulles, verwendet worden. Insgesamt aber seien „die Alliierten dem deutschen Wunsch nach einer korrekten Begriffsbestimmung bisher immer nachgekommen". Vgl. B 12 (AB 7), Bd. 1680.

1 Die Aufzeichnung wurde von Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia, am 25. April 1962 per Fernschreiben an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt übermittelt. Adenauer teilte dazu mit, es handele sich um „die für Herrn von Brentano bestimmten Bemerkungen, von denen er beliebig Gebrauch machen kann bei seinem Gespräch mit Kennedy". Vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/45.
Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, von Brentano, hielt sich vom 29. April bis 5. Mai 1962 in den USA auf. Zum Gespräch mit Präsident Kennedy am 30. April 1962 in Washington vgl. Dok. 193, Anm. 23.

2 Der amerikanische Außenminister Rusk führte am 16. und 23. April 1962 Gespräche mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin. Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 8, und Dok. 187.

werde, insbesondere weil die Berlinfrage eine Frage der drei westlichen Besatzungsmächte ist, während bei den sogenannten Weltfragen alle möglichen Staaten ein Wort mitzusprechen haben und Frankreich, der zuverlässigste Vertreter unserer Interessen in der Berlinfrage, bei den Weltfragen keine Rolle spielt. Wenn man die Berlinfrage mit den weltpolitischen Fragen koppelt, wie das die Amerikaner anscheinend tun, liegt die Gefahr nahe, daß die Berlinfrage mehr oder weniger zum Handelsobjekt wird bei der Erörterung der weltpolitischen Fragen, an denen Amerika ein größeres Interesse hat.

2) Frankreich hat entschieden Widerspruch erhoben gegen Methode und Inhalt der Verhandlungen über die Berlinfrage.[3] US stört sich nicht daran. Durch diese Uneinigkeit ist die Verhandlungsposition gegenüber Moskau für den Westen und für Berlin geschwächt.

3) Schröder wird von Rusk sehr verschieden behandelt. Das eine Mal wird er unterrichtet, das andere Mal nicht. Ein vollständiges Bild über die Verhandlungen haben wir nicht, geschweige denn, daß wir über alle Fragen vorher wenigstens konsultiert werden.

4) Was diese Methode angeht, so weise ich hin auf das, was mir McCloy über die Fähigkeiten von Rusk, den er seit vielen Jahren genau kennt, gesagt hat.[4] Staatssekretär Globke weiß darüber Bescheid.

5) Ich habe an Kennedy persönlich einen Brief geschrieben, in dem ich mich über die Methodik in sehr höflicher Weise beschwert habe.[5] Herr Globke möge den Brief vorlegen. Antwort habe ich nicht bekommen.[6]

6) Die Russen machen sich die methodischen Schwächen der amerikanischen Administration sehr geschickt zunutze.

7) Die Amerikaner behaupten ohne jeden Schatten eines Beweises, daß wir absichtlich einen Vertrauensbruch begangen hätten, um unsere Position zu stärken. Schröder hat diesen Vorwurf sehr milde beantwortet. Der Brief war mir vor seinem Abgang merkwürdigerweise nicht vorgelegt worden. Sobald er mir vorgelegt war, habe ich entschieden Verwahrung gegen den Vorwurf eingelegt.[7] Man bekommt den Eindruck, es handele sich um ein Manöver seitens des State Departments, um unter dem Vorwurf mangelnder Vertrauenswürdigkeit eine Politik zu machen, die wir nicht billigen können. Ich bin über diesen Vorwurf ehrlich empört. Staatssekretär Globke weiß über alles Bescheid und wird Sie unterrichten.

II. Inhalt

1) Die Fehler der Methode wirken sich natürlich auch in der Sache selbst zu unseren Ungunsten aus. Die Russen geben keine positiven Antworten in den einzelnen Fragen, warten aber, bis Rusk wiederkommt mit neuen Zugeständ-

3 Zur französischen Haltung vgl. Dok. 173.

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, am 4. Januar 1962 vgl. Dok. 3.

5 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 14. April 1962 an Präsident Kennedy vgl. Dok. 167, Anm. 10.

6 Zur Reaktion des Präsidenten Kennedy auf das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 14. April 1962 vgl. Dok. 206.

7 Zum Briefwechsel zwischen dem amerikanischen Außenminister Rusk und Bundesminister Schröder und zur Reaktion des Bundeskanzlers Adenauer darauf vgl. Dok. 178.

nissen und so fort. Auf diese Weise hat der Westen erheblich an Gelände und damit in der Sache an Sowjetrußland verloren.

2) Wir haben überhaupt keine Übersicht über das, was verhandelt wird. Auf alle Fälle ist Schröder von Rusk nicht über alles unterrichtet worden.

3) Das Verhältnis zwischen US und Frankreich verschlechtert sich immer mehr und damit auch das Verhältnis zwischen uns und den Vereinigten Staaten. Nachdem durch die Briten die Belgier und Holländer gegen die politische europäische Union, die von Anfang an überhaupt das Ziel der europäischen Maßnahmen war, aufgeputscht worden sind[8], bleibt nur der Block Frankreich und Deutschland – hoffentlich unter Teilnahme Italiens und Luxemburgs – übrig. Ich zweifle nicht, daß die Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und uns England in seiner antieuropäischen Politik bestärkt haben. Die Amerikaner scheinen das alles nicht zu sehen.

4) Grewe wird von Rusk nicht mehr unterrichtet. Er ist anscheinend persona ingrata. Die Unterrichtung des Auswärtigen Amts erfolgt durch Dowling[9], den Sie ja kennen. Auch das ist ein Zustand, den wir nicht weiter ertragen können.[10]

5) Der vorgesehene 13er Ausschuß[11] hat doch irgendwelche Befugnisse von Bedeutung, auch wenn man jetzt seine Befugnisse als unbedeutend darstellt. Ich bitte anzuregen, ob man nicht die Bundesrepublik und die Zone fortläßt, dafür die Zahl der Neutralen von drei auf fünf erhöht. Diese Neutralen müssen Mächte von Bedeutung sein. Die Einstellung Schwedens gegenüber dem Westen ist bekanntlich sehr zurückhaltend. Von Österreich kann man überhaupt nicht verlangen, daß es durch eine Abstimmung in eine Frontstellung gegenüber dem Osten oder auch gegenüber dem Westen kommt.

6) Sowohl Kennedy in einer Pressekonferenz[12] sowie auch Rusk an verschiedenen Stellen und Botschafter Dowling gegenüber Staatssekretär Lahr sprechen von „Westdeutschen" und „Westdeutschland"[13], früher wurde von Deutschland und der Bundesrepublik gesprochen und die Bundesrepublik anerkannt als die legitime Vertreterin aller Deutschen.[14] Da Kennedy, Rusk und Dowling jetzt von „Westdeutschen" usw. sprechen, ist offenbar eine bestimmte Absicht mit diesem Wechsel der Benennung verbunden.

8 Zur belgischen und niederländischen Haltung in den Gesprächen über eine europäische politische Union vgl. Dok. 174.

9 Zu den Änderungen im Unterrichtungsverfahren durch die amerikanische Regierung vgl. Dok. 181, Anm. 25.

10 Am 21. April 1962 regte Botschafter Grewe, Washington, an, das Auswärtige Amt solle „auf Klärung des Konsultationsverfahrens drängen. Abgesehen von allen Prestigefragen bedeutet die Ausschaltung der Botschaft aus der Behandlung besonders vertraulicher oder besonders heikler Fragen die Zerstörung der Vierer-Konsultation der Botschaftergruppe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1253; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Zum amerikanischen Vorschlag vom 9. April 1962 hinsichtlich einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 177.

12 Zu den Äußerungen des Präsidenten Kennedy auf der Pressekonferenz am 18. April 1962 vgl. Dok. 181, Anm. 2.

13 Zum Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem amerikanischen Botschafter Dowling am 18. April 1962 vgl. Dok. 181, Anm. 28.

14 Vgl. dazu das Schlußkommuniqué über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York; EUROPA-ARCHIV 1950, Bd. 2, S. 3406.

7) Ich mache aufmerksam auf den Artikel von Mrs. Higgins in Nr. 94 der „Welt" vom 21. April 1962 – Seite 3.[15] Dieser Artikel scheint mir sehr beachtenswert. Auch ich bin fest davon überzeugt, daß ein großer Teil der Amerikaner mit der Methode der jetzigen amerikanischen Außenpolitik nicht einverstanden ist.

8) Herr Schröder, den ich am 30. April hierüber sprechen werde[16], betont in der Presse ausdrücklich hundertprozentiges Vertrauen zu der Verhandlungsführung der Amerikaner.[17] Das ist einfach nicht richtig und nicht geeignet, Eindruck auf die Amerikaner zu machen. Vielleicht kann man Kennedy doch zu verstehen geben, daß diese Angaben nicht zutreffen. In dem Auswärtigen Ausschuß hat Schröder anscheinend entgegen meiner Weisung auch über die Verhandlungen zwischen Amerikanern und uns Bericht erstattet.[18]

Unsere Leute haben ihren Bedenken Ausdruck verliehen. Die Sozialdemokraten haben geschwiegen.

9) Ich fürchte, daß Schröder von Anfang an bei den Gesprächen mit Rusk zu sehr immer den treuen Gefolgsmann gespielt hat.

[Adenauer][19]

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/45*

15 Die amerikanische Journalistin Higgins wies darauf hin, daß es hinsichtlich der Gespräche mit der UdSSR über Berlin „ehrliche – potentiell entscheidend wichtige – Meinungsunterschiede zwischen Bonn und Washington" gebe und auch manche erfahrene amerikanische Sachverständige „mit der amerikanischen Politik seit dem Bau der Mauer durch Berlin nicht immer einverstanden" seien. Vgl. den Artikel „Gesucht: der gute Alliierte"; DIE WELT vom 21. April 1962, S. 3.

16 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Bundesminister Schröder in Cadenabbia vgl. KRONE, Tagebücher, Bd. 2, S. 62f. Vgl. ferner OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 110f. Vgl. außerdem LAHR, Zeuge, S. 360f.

17 Unter der Überschrift „Schröder: Absolutes Vertrauen" wurde in der Presse über die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 19. April 1962 berichtet. Vgl. DIE WELT vom 21. April 1962, S. 1f.

18 Zur telefonisch übermittelten Weisung des Bundeskanzlers Adenauer vom 18. April 1962 vgl. Dok. 176.
Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundesministers Schröder in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 19. April 1962 vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS 1961–1965, Bd. 1, S. 160–177 und S. 188–195.

19 Verfasser laut Begleitschreiben. Vgl. Anm. 1.

* *Bereits veröffentlicht in: Adenauer, Briefe 1961–1963, S. 111–114*

183

Botschafter Berger, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich **24. April 1962**[1]
Schriftbericht Nr. 16

Betr.: Amerikanische Berlin-Politik in dänischer Sicht

Die sogenannten Bonner Indiskretionen über die neuesten Vorschläge der USA im Hinblick auf eine Lösung der Berlin-Krise[2] haben in der politischen Öffentlichkeit Dänemarks und auch im hiesigen Diplomatischen Corps größtes Interesse gefunden.[3]

Wie ich bereits berichtet habe, hatte mir im vergangenen Jahr der damalige französische Botschafter und heutige französische Hochkommissar in Algerien, Monsieur Fouchet, erklärt, nach Auffassung de Gaulles sei jeder, der in der Berlin-Frage verhandeln wolle, zu mehr oder weniger weittragenden Konzessionen gegenüber der Sowjetunion bereit. Denn eine günstigere Gestaltung der bisherigen Rechtssituation Berlins sei durch Verhandlungen mit der Sowjetunion nicht zu erzielen. Darum lehne Präsident de Gaulle jegliche Verhandlung über Berlin ab und bestehe auf der Aufrechterhaltung des Status quo.[4] Im Sommer des vergangenen Jahres hatte sich der dänische Außenminister Krag mir gegenüber einmal dahingehend geäußert, er sehe nicht, was im Grunde der Westen der Sowjetunion in der Berlin-Frage selbst anbieten könne, wenn er nicht zu substantiellen Konzessionen bereit sei.

Die leitenden Beamten des dänischen Außenministeriums vertraten implicite schon immer die Auffassung, auf die Dauer sei eine Anerkennung des Sowjetzonen-Systems als Staat unabwendbar. Daher müsse sich Dänemark bei allen Maßnahmen gegen dieses Regime zurückhaltend verhalten. So blieben auch meine Proteste gegen das Auftreten der Sowjetzone in Dänemark ohne Erfolg, indem die Bedeutung des einzelnen Vorgangs jeweils minimalisiert wurde.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 5. Mai 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Gesandten Ritter verfügte.
Hat Ritter am 7. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Reinkemeyer n[ach] R[ückkehr] z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vorgelegen.

2 Zum Bekanntwerden der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 167.

3 Am 17. April 1962 informierte Botschafter Berger, Kopenhagen, daß in der dänischen Presse die „angeblichen Vorschläge der amerikanischen Regierung zur Berlin-Frage [...] großes Aufsehen" erregt hätten. Allgemein gehe die Presse davon aus, „es handele sich um eine ‚gezielte Indiskretion' in der Absicht, die weiteren Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über Deutschland zu erschweren". Vgl. den Schriftbericht Nr. 430; B 12 (AB), Bd. 1681.

4 Botschafter Berger, Kopenhagen, berichtete am 12. Dezember 1961, sein französischer Amtskollege Fouchet habe ihm gegenüber geäußert, Verhandlungen über Berlin könnten doch „nur darin bestehen, der Sowjetunion in der Frage Berlin und ebenso in der Deutschen Frage etwa auf halbem Wege entgegenzukommen. Scheiterten aber Verhandlungen, so sei die Lage schlimmer als vorher. Denn damit sei offenkundig geworden, daß eine friedliche Lösung nicht mehr möglich sei. [...] Wenn daher Präsident de Gaulle in der Ablehnung von Verhandlungen hart bleibe, so liege eine solche Haltung sicherlich auch innerhalb der Intentionen von Bundeskanzler Adenauer." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1187; B 24 (Referat 204), Bd. 359.

Diese Kreise des dänischen Außenministeriums, darüber hinaus aber auch weitere an politischen Fragen interessierte Teile der dänischen Öffentlichkeit, sehen ihre Vermutungen durch die angeblichen neuesten Vorschläge der USA bestätigt. Zwar erkennen sie in Gesprächen an, daß die von den USA vorgeschlagenen Maßnahmen noch keine De-facto-Anerkennung des Sowjetzonen-Regimes bedeuten. Sie vertreten jedoch die Auffassung, daß die vorgesehenen Maßnahmen eine solche De-facto-Anerkennung zumindest vorbereiten. Zur Begründung dieser Auffassung weisen sie darauf hin, daß die Erklärung über eine Nichtänderung der deutschen Grenzen bis zur Wiedervereinigung praktisch einer Anerkennung nicht nur der Oder-Neiße-Linie, sondern auch der sowjetzonalen Demarkation gleichkomme. Ob die Einrichtung einer internationalen Behörde zur Regelung des Verkehrs nach West-Berlin eine De-facto-Anerkennung der Sowjetzone darstelle, werde davon abhängen, wie diese Behörde zusammengesetzt sei. Immerhin müsse man damit rechnen, daß Regierungsvertreter möglicherweise mit Ministerrang in diese entsandt würden. Jedenfalls werde die östliche Seite darauf dringen. Selbst sollte das nicht der Fall sein, so stelle eine solche Behörde zumindest einen Schritt in der Richtung dar, zumal wenn in ihr neben der Sowjetzone und Bundesrepublik auch noch West-Berlin als selbständiger Teilnehmer vertreten sei. Zwar erkennt man an, daß die Einrichtung technischer Kommissionen, die beispielsweise heute den Interzonenhandel regeln, noch keine De-facto-Anerkennung beinhalten. Immerhin wurde wiederholt die Frage an mich gestellt, aus welchem Grunde man dann die Zahl dieser Kommissionen vermehren wolle. Auf jeden Fall solle dies doch ein Entgegenkommen gegenüber dem sowjetischen Standpunkt darstellen.

In dem Angebot, Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Atomwaffen zu treffen, erblickt man zwar eine Bestätigung des bisherigen amerikanischen Standpunkts, jedoch fragt man sich, warum die USA sich durch eine solche Verpflichtung auch für die Zukunft binden, da das sowjetische Interesse doch darauf hinauslaufe, durch Schaffung nuklearfreier Räume eine eindeutige militärische Überlegenheit zu erzielen. Diese Politik werde sowjetischerseits in der Hoffnung verfolgt, daß sich eines Tages die amerikanischen Truppen zurückziehen würden.

In Gesprächen mit dänischen Politikern und auch innerhalb des Diplomatischen Corps wurde verschiedentlich angedeutet, daß die angeblichen Vorschläge der USA wahrscheinlich doch nur die erste Linie der amerikanischen Konzessionen darstellten und daher mit weiteren gerechnet werden müßte. Die Abberufung von General Clay[5] hat diese Vermutung bestärkt, wenn auch hier die Kompetenzschwierigkeiten zwischen Clay, dem amerikanischen Botschafter Dowling in Bonn und dem amerikanischen Befehlshaber in Berlin[6] nicht unbekannt geblieben sind. Einer meiner Gesprächspartner wies darauf hin, daß nach seiner Auffassung die USA nach Ziehung der sowjetischen Mauer quer durch Berlin jedes materielle Interesse an dieser Stadt verloren hätten und es ihnen heute nur noch darum gehe, das Gesicht zu wahren. Er hielte es daher

[5] Zur Bekanntgabe der Abberufung des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, am 12. April 1962 vgl. Dok. 163, Anm. 15.

[6] Albert Watson.

durchaus für möglich, daß zu einem späteren Zeitpunkt die USA die Überführung West-Berlins in einen Status betreiben würden, der die USA der unmittelbaren Verantwortung für diese Stadt enthöbe. In den Gesprächen kam vereinzelt zum Ausdruck, ob es deutscherseits nicht klüger gewesen wäre[7], gewisse Liberalisierung des sowjetzonalen Systems gegen dessen Anerkennung einzuhandeln, anstatt sich jetzt schrittweise einer solchen Anerkennung zu nähern.

Fasse ich die bisherigen Reaktionen der dänischen Öffentlichkeit auf die angeblichen Berlin-Vorschläge der USA zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

a) Die USA sind bereit, den territorialen Status quo anzuerkennen und damit auf jede Politik zu verzichten, die etwa eine Wiedervereinigung erzwingen könnte. Da hier kein allgemeines Interesse an einer deutschen Wiedervereinigung besteht, so wird diese Konsequenz nicht tragisch empfunden.

b) Man ist überzeugt, daß die USA in der Berlin-Frage nur noch um die Wahrung ihres Gesichts kämpfen. Diese Haltung wird verstanden, da die dänische Öffentlichkeit die Berlin-Situation überwiegend unter humanitären und nicht politischen Gesichtspunkten beurteilt.

c) Irgendwelche Folgen, die die hier unterstellte amerikanische Haltung für die Gesamtsituation Europas haben könnte, werden nicht erkannt.

d) Sollten sich die bisherigen Gerüchte über die amerikanischen Vorschläge bestätigen, so ist mit einem weiteren Nachlassen des dänischen Widerstandes gegenüber dem Auftreten sowjetzonaler Organe und Gruppen in Dänemark zu rechnen.

Konsulat Apenrade hat Durchdruck dieses Berichts erhalten.

Berger

VS-Bd. 3524 (AB 700)

[7] Korrigiert aus: „sei".

184

Botschafter Blankenhorn, Paris, an Bundesminister Schröder

114-3840/62 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 436

Aufgabe: 25. April 1962, 18.20 Uhr
Ankunft: 25. April 1962, 18.50 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 246 vom 24. April[1]

Nur für Minister und Staatssekretär[2]

Das Außenministertreffen vom 17. April[3] kann nicht als ein isoliertes Ereignis beurteilt werden, sondern muß im Zusammenhang mit dem 18. Januar[4] gesehen werden.

Mit dem von Botschafter Fouchet in der Sitzung der Europäischen Studienkommission vom 18. Januar vorgelegten neuen, die Ergebnisse der früheren Kommissionsarbeiten negierenden französischen Entwurf der Satzung einer Europäischen Politischen Union hatte General de Gaulle die Arbeit an der Errichtung der Europäischen Politischen Union wieder auf den Ausgangspunkt zurückgeworfen. Dieses Vorgehen des französischen Staatschefs hat zu der bekannten schweren Verstimmung der übrigen fünf Partner geführt, die das französische Vorgehen mit Recht als nicht „communautaire" empfanden.

Entsprechend seiner Auffassung, daß nur die Großen zählen, die Kleinen aber quantité negligeable sind, hat der französische Staatschef nach dem 18. Januar sich lediglich bemüßigt gefühlt, sich um Deutschland (Baden-Badener Treffen vom 15. Februar mit dem Herrn Bundeskanzler[5]) und um Italien (Turiner Treffen mit Ministerpräsident Fanfani vom 4. April[6]) zu bemühen, um sie für eine Lösung zu interessieren, der sich in der de Gaulle'schen Vorstellung die Kleinen (Niederlande, Belgien und Luxemburg) zu fügen hätten. Die Konzepti-

1 Staatssekretär Carstens teilte mit, daß Bundeskanzler Adenauer „um Erläuterung des letzten Absatzes" des Drahtberichts Nr. 421 des Botschafters Blankenhorn, Paris, gebeten habe. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 75.
Blankenhorn hatte am 19. April 1962 über Artikel in der französischen Presse berichtet, in denen „in sehr scharfer Weise Paul Henri Spaak wegen dessen Haltung auf der Pariser Außenministerkonferenz vom 17. April" angegriffen werde und denen sich auch der Korrespondent der Tageszeitung „Die Welt" in Paris, Barth, in einem Leitartikel angeschlossen habe. Blankenhorn führte weiter aus, aus seiner Sicht „wäre es verfehlt, nur Spaak oder Luns zum Sündenbock des Mißerfolges der Außenministerkonferenz vom 17. April zu machen. Es darf angeregt werden, von dort aus, soweit möglich, auf die deutsche Presse einzuwirken, daß sie sich aus der französischen Kontroverse mit Spaak heraushält. Es ist ohnehin schon genug Porzellan zerschlagen worden, als daß die Scherben noch vermehrt werden müßten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 421; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 75.

2 Hat Staatssekretär Carstens am 26. April 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Jansen verfügte.
Hat dem Vertreter von Jansen, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt, am 27. April 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Lang verfügte.
Hat Lang am 27. April 1962 vorgelegen.

3 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) in Paris vgl. Dok. 174.

4 Zur Sitzung der Studienkommission am 18. Januar 1962 in Paris vgl. Dok. 36.

5 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Baden-Baden vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

6 Für das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani vgl. DDF 1962, I, S. 381–398. Vgl. dazu auch Dok. 153.

on de Gaulles eines direktorial (Frankreich, Deutschland, Italien) geführten, wenn nicht überhaupt unter französischer Führung allein stehenden Kontinental-Europas, die im atlantischen Rahmen ihre Entsprechung in seiner Forderung nach dem Dreierdirektorium[7] hat, ist der Konzeption der kleineren europäischen Mächte, insbesondere der von Spaak, völlig entgegengesetzt. Nach dieser Konzeption haben die Kleinen ebenso wie die Großen Anspruch darauf, nicht nur gehört zu werden, sondern auch mitzubestimmen. Daß die Bundesregierung aus dem Geiste einer echten Partnerschaft heraus in der Vergangenheit immer bestrebt gewesen ist, auch den Kleinen zu ihrem Recht zu verhelfen, und daß sie demgemäß alles in ihren Kräften Stehende getan hat, um zwischen de Gaulle und Spaak zu vermitteln, ist nach den hier vorliegenden Nachrichten von seiten der kleineren Mächte immer wieder dankbar anerkannt worden.

Bei Spaak kommen zu seiner rein aus der Sache heraus begründeten Ablehnung der de Gaulle'schen Europa-Konzeption gewiß auch Ressentiments hinzu, weil de Gaulles Einspruch es letztlich verhindert hat, daß er in den Verhandlungen der Sechs über den Beitritt Großbritanniens zur EWG als Sprecher der Sechs gegenüber Großbritannien herausgestellt wurde[8] – eine Rolle, zu der er aufgrund seiner ausgezeichneten Verhandlungsführung als supranationaler Vorsitzender bei der Ausarbeitung der Römer Verträge[9] prädestiniert erschien.

Der ausschließlich auf General de Gaulle zurückzuführende[10] Bruch vom 18. Januar, der das „Porzellan zerschlagen hat", ist so tiefgreifender Natur gewesen, daß der Versuch der Außenministerkonferenz vom 17. April, ihn wieder zu leimen, sicher nur bei einer sehr viel größeren Konzessionsbereitschaft de Gaulles hätte gelingen können.

Zur Überwindung des letztlich auf den 18. Januar zurückgehenden Mißerfolges des 17. April, die zur Stärkung des Westens in dem Ost-West-Gegensatz unserer Zeit eine absolute Notwendigkeit ist, sollten wir in unseren Bemühungen

7 Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle für ein „Dreier-Direktorium" vgl. Dok. 69.

8 Am 29. August 1961 vermerkte Staatssekretär Lahr, daß sich die EWG-Mitgliedstaaten auf Grundsätze für die Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt geeinigt hätten. Diese sollten „keine multilaterale Konferenz von sieben Regierungen, sondern eine bilaterale Verhandlung" sein, in der die sechs Regierungen durch einen Sprecher vertreten werden sollten, der gleichzeitig Vorsitzender eines Spitzengremiums auf Ministerebene wäre, „das vom Ministerrat der EWG eingesetzt wird und diesem verantwortlich ist [...]. Für den ständigen Vorsitz im Spitzengremium sind bisher die Namen Spaak und Hallstein genannt worden." Allerdings habe Frankreich einem ständigen Vorsitz noch nicht zugestimmt. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 73.
Ministerialdirektor Jansen berichtete am 13. Oktober 1961 von der „unerquicklichen Pariser Aussprache der Sechs über Prozedurfragen" der Verhandlungen mit Großbritannien. Nach französischer Auffassung solle die Präsidentschaft der Verhandlungen alle zwei bis drei Monate rotieren; ein ständiger Sprecher der sechs Mitgliedstaaten sei nicht notwendig. Darauf hätten sich die EWG-Mitgliedstaaten einigen können, „wenn nicht Minister Spaak und mit ihm die anderen Beneluxländer die Frage des Koordinators nach vorn gespielt hätten". Spaak wolle dabei gar nicht Koordinator, sondern „im Grunde Präsident der gesamten Verhandlungen sein. Er möchte ein Mandat haben, wodurch er der eigentlich Verantwortliche für die Verhandlungen der EWG mit Großbritannien wird. Dieses Mandat wollen die Franzosen auf keinen Fall erteilen." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 73.

9 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.
Zur Ernennung des belgischen Außenministers zum Verhandlungsvorsitzenden vgl. SPAAK, Memoiren, S. 305–307.

10 Korrigiert aus: „zurückführende".

nicht nachlassen, uns wie bisher innerhalb des Europas der Sechs die Angleichung der wenn auch noch sehr weit voneinander entfernten Auffassungen ganz besonders angelegen sein zu lassen. Wir sollten alles vermeiden, was den Eindruck erwecken könnte, als sähen wir nur in den Kleinen den Sündenbock. Eine solche Politik wird uns bei den kleineren Mächten den Ruf echter Partnerschaftsgesinnung eintragen. In ihr besitzen wir ein hervorragendes Mittel, unser Ansehen auch in den für die deutsche Frage sicher noch einmal wichtig werdenden Vereinten Nationen zu festigen, für deren Meinungsbildung gerade die kleineren europäischen Mächte nicht ohne Bedeutung sind.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2100 (I A 1)

185

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 344I/62 **26. April 1962**

Betr.: Besuch des Botschafters Steel vom 19. April 1962[1]

Zu den Ausführungen des Botschafters Steel möchte ich bemerken: Die britischen Sorgen, die sich an die Hinweise der Gemeinschaft knüpfen, gewisse große Probleme, wie die der gemeinsamen Energiepolitik[2], des Verhältnisses zu den schwarz-afrikanischen Gebieten usw., müßten erst innerhalb der Sechs geklärt werden[3], sind verständlich. Es handelt sich hierbei um französische The-

[1] Im Gespräch mit Staatssekretär Carstens führte der britische Botschafter Steel aus: „Bei den Gesprächen über einen Beitritt Großbritanniens zur Montan-Union sage man den Briten, die Sechs müßten zunächst eine gemeinsame Energiepolitik festgelegt haben. Bei der Erörterung des Komplexes der schwarzafrikanischen Gebiete werde das gleiche Argument verwendet. Hier werde gesagt, die Sechs müßten zunächst ihre Politik gegenüber den mit ihnen assoziierten Staaten festgelegt haben. Schließlich heiße es bei der politischen Union, daß die Sechs zunächst einig sein müßten, bevor Großbritannien beitreten könne." Carstens antwortete darauf, „der Beitritt zur Montan-Union sei eine Nebenfrage. Entscheidend sei der Beitritt zur EWG, und über diesen würde ja intensiv verhandelt." Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 24. April 1962; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

[2] Am 13. März 1962 befaßte sich der EGKS-Ministerrat in Luxemburg mit der gemeinsamen europäischen Energiepolitik und einem britischen EGKS-Beitritt. In der Presse wurde dazu berichtet, daß insbesondere der französische Industrieminister Jeanneney die Koordinierung der Energiepolitik als wichtigste Aufgabe der EGKS bezeichnet habe und es offenbar französische Bestrebungen gebe, ein gewisses Junktim zwischen der weiteren Entwicklung der EWG und Vereinbarungen über eine gemeinsame Energiepolitik herzustellen. Vgl. dazu den Artikel „Frankreich verlangt gemeinsame Energiepolitik"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. März 1962, S. 17.
Auf einem informellen Treffen der Wirtschaftsminister der EWG-Mitgliedstaaten am 6. April 1962 in Rom wurde beschlossen, die Hohe Behörde der EGKS sowie die EWG- und die EURATOM-Kommission zu beauftragen, innerhalb von drei Monaten eine Untersuchung zur gemeinsamen Energiepolitik zu erstellen. Vgl. dazu den Artikel „Durchbruch zu liberaler Energiepolitik?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. April 1962, S. 7.

[3] Zu den Verhandlungen zwischen der EWG und den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar über ein neues Assoziierungsabkommen vgl. Dok. 60.

sen, aus deren übereinstimmender Methodik leider geschlossen werden kann, daß den Franzosen daran gelegen ist, einmal die Verhandlungen mit Großbritannien[4] nicht eben zu einem schnellen und leichten Abschluß zu bringen, und daß sie gewisse Probleme vorweg gelöst sehen wollen, bevor die Engländer ein Mitspracherecht haben, wobei sie es für gleichermaßen selbstverständlich halten, daß die Gemeinschaftspartner auf ihre Vorstellungen eingehen, wie daß sie es gegenüber den englischen Vorstellungen nicht tun.

Auch bezüglich des Beitritts Großbritanniens zur Montan-Union[5] ist es in Luxemburg zu Auseinandersetzungen gekommen, bei denen sich Frankreich in klare Position gegenüber den anderen Fünf begeben hat, indem es einerseits den Beginn der Verhandlungen möglichst weit hinauszuschieben wünscht und zum anderen die Verhandlungen als eine Angelegenheit der Regierungen, nicht des Ministerrats bezeichnet.[6] Die Probleme, die sich mit dem Beitritt Großbritanniens zur Montan-Union verbinden, sind zwar sehr viel weniger zahlreich als die der EWG-Verhandlungen, aber teilweise doch von sehr erheblicher Bedeutung.[7] Dies zeigt allein die Tatsache, daß die englische Kohlenproduktion mit über 200 Millionen to größer als die der sechs Mitgliedsländer zusammen ist. Es besteht die Gefahr, daß, wenn die Verhandlungen Großbritanniens mit der Montan-Union nicht bald beginnen, diese länger dauern als die Verhandlungen mit der EWG und damit einen Beitritt im ganzen verzögern.[8]

4 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 162, Anm. 8.

5 Großbritannien beantragte am 28. Februar 1962 den Beitritt zur EGKS. Für eine Abschrift des Schreibens des Premierministers Macmillan an den amtierenden Präsidenten des EGKS-Ministerrats, Couve de Murville, vgl. B 53-401, Bd. 367.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Weinhold vermerkte am 14. März 1962, daß bei den Beratungen im Koordinierungsausschuß über eine Antwort auf den britischen Antrag auf EGKS-Beitritt keine Einigung erzielt worden sei; auch im EGKS-Ministerrat am 13. März 1962 in Luxemburg habe „die Debatte mehrere Stunden" gedauert. Im Gegensatz zu Frankreich seien die Bundesrepublik, die Niederlande und Italien „für eine schnelle Aufnahme der Verhandlungen" eingetreten und dafür, diese „vom Rat und nicht von den regierenden Mitgliedstaaten führen zu lassen". Vgl. B 20-200, Bd. 687.

7 In einem Gespräch mit Staatssekretär Lahr am 22. Mai 1962 bezeichnete der Vorstandsvorsitzende des Unternehmensverbandes Ruhrbergbau, Burckhardt, als Hauptproblem eines britischen Beitritts zur EGKS „Unterschiede in den Wettbewerbsbedingungen auf den Gebieten der Finanzierung, der Kartellierung (gemeinsamer Ruhrkohlenverkauf), der Steuer und der Soziallasten. Das Subventionsverbot des Montanunion-Vertrages richte sich zwar an alle, bisher seien jedoch nur deutsche Maßnahmen (z. B. Bergmannsprämie) angegriffen worden, während sich niemand an die massive Förderung der Charbonnages de France durch den französischen Staat herangewagt habe. Die Verhältnisse in Großbritannien seien den französischen nahe verwandt. Hinsichtlich der Kartellierung sei durch das neueste Urteil des Gerichtshofes nunmehr festgestellt worden, daß gegenwärtig ein gemeinsamer Kohlenverkauf nicht möglich sei, während für die staatlichen Unternehmen Frankreichs – und in Zukunft auch Großbritanniens – ein solches Verbot nicht gelte. Auf dem Gebiet der Soziallasten kenne der Montanunion-Vertrag kein Harmonisierungsgebot wie der EWG-Vertrag." Letzteres Problem werde wie auch das der Steuern mit einem britischen Beitritt noch eine größere Bedeutung erhalten. Vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom 23. Mai 1962; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

8 Mit Schreiben vom 12. Juni 1962 teilte der amtierende Vorsitzende des EGKS-Ministerrats, Colombo, Premierminister Macmillan mit, daß der EGKS-Ministerrat der Eröffnung von Verhandlungen über einen britischen Beitritt zugestimmt habe und die britische Regierung „etwa Mitte Juli" nach Luxemburg eingeladen werden solle, um über die Themen zu sprechen, über die nach britischer Auffassung verhandelt werden solle. Vgl. B 20-200, Bd. 1048.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär I[9] mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Lahr

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74

186

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 360/62 **26. April 1962**

Betr.: Zuständigkeitsabgrenzung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe[1]; Besprechung der Herren Bundesminister Erhard, Schröder und Scheel vom 27. April 1962

A. Allgemeines

Wir beanstanden

1) in prozeduraler Hinsicht, daß der jetzt verabschiedete Einzelplan 23[2] entgegen den vorher getroffenen Vereinbarungen und im Gegensatz zu der gegenüber allen anderen Bundesministerien geübten Praxis dem Bundeskabinett nicht vorgelegt worden ist;

2) in sachlicher Beziehung,

a) daß die Zuständigkeitsvereinbarung vom 24. November 1961[3] in einem Punkt (siehe unter Ziffer B. 2) wesentlich verletzt worden ist und in anderen Punkten eine zumindest einseitige Interpretation erfahren hat,

9 Hat Staatssekretär Carstens am 27. April 1962 vorgelegen.

1 Mit Schreiben vom 3. April 1962 wies Staatssekretär Lahr Bundesminister Scheel darauf hin, daß er Staatssekretär Vialon, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, „wiederholt aufs dringendste" um ein Gespräch zur Abstimmung der Organisations- und Stellenpläne im Bereich der Entwicklungspolitik gebeten habe. Vialon habe dies zugesagt, sobald der Plan für das BMZ fertiggestellt sei. Statt dessen aber sei dieser Plan, „ohne daß einer der vereinbarten Kontakte stattgefunden hätte, dem Haushaltsausschuß zugeleitet und dort zur Abstimmung gebracht worden". Der 190 Stellen umfassende Plan entspreche zum einen nicht dem vom Kabinett gebilligten, „sehr viel bescheideneren Plan", zum anderen drohe nun „ein groteskes Mißverhältnis" zwischen der Stellenbesetzung im BMZ und in den anderen beteiligten Ressorts. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88. Staatssekretär Carstens vermerkte am 11. April 1962, daß Bundeskanzler Adenauer am selben Tag im Kabinett beanstandet habe, daß der Stellenplan für das BMZ ohne Abstimmung mit dem Kabinett dem Bundestag zugeleitet worden sei. Außerdem habe Bundesminister Erhard „Klage darüber geführt, daß das BMZ Beamte aus anderen Ministerien abwerbe. [...] Herr Bundesminister Scheel bestritt jede Abwerbung und verteidigte sein Vorgehen mit dem Argument, es sei alles im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt". Es sei daraufhin beschlossen worden, daß die drei zuständigen Minister Erhard, Scheel und Schröder diese Frage weiter erörtern sollten. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88. Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 216 f.

2 Am 29. März 1962 verabschiedete der Haushaltsausschuß des Bundestags den Haushaltsplan für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Einzelplan 23). Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Raab vom selben Tag; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88.

3 Mit der Vereinbarung vom 24. November 1961 wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten für das

b) daß die personelle Ausstattung des BMZ in unangemessenem Verhältnis zu der der beiden anderen hauptbeteiligten Bundesressorts steht.

B. Einzelfragen

1) Angesichts der sehr großzügigen personellen Ausstattung des BMZ müssen wir darauf bestehen, daß uns die uns bisher für Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellten 37 Stellen voll erhalten bleiben. Das bedeutet:

a) 13 von diesen 37 Stellen sind an den Titel 300[4] gebunden, der künftig haushaltsmäßig vom BMZ bewirtschaftet wird; andererseits erscheinen diese 13 Stellen aber nicht etwa im Haushaltsplan des BMZ. Das BMZ muß sich bereit erklären, aus dem Titel 300 uns die für die Besoldung dieser 13 Angestellten erforderlichen Mittel zu überweisen, wozu das Bundesfinanzministerium (Ministerialdirektor Korff) bereits sein Einverständnis erklärt hat.

b) Der Haushaltsausschuß wird im Mai erneut die Personalpläne erörtern. Herr Bundesminister Scheel sollte sich bereit erklären, den Versuch zu unterlassen, unseren Besitzstand zugunsten einer weiteren Vermehrung seines eigenen Stellenplans zu schmälern, und in diesem Sinne auch auf seine Parteifreunde im Haushaltsausschuß einwirken.[5] Wir werden dann unsererseits auch von Angriffen auf den an sich überdimensionierten Haushalt des BMZ absehen.

2) Nach der Vereinbarung vom 24. November 1961 ist das BMZ zuständig für „die Beobachtung der Wirkung der deutschen Entwicklungshilfe im Ausland im Einvernehmen mit den beteiligten anderen Bundesministerien". Das BMZ hat im Haushaltsplan eigenmächtig hinzugefügt: „Die mit der Durchführung dieser Aufgaben Beauftragten sollen gleichzeitig Analysen und Vorschläge für weitere geeignete Entwicklungshilfemaßnahmen als Grundlagen für künftige Planungen erarbeiten." Dies widerspricht der Vereinbarung vom 24. November insofern, als die fachliche Zuständigkeit für die Technische Hilfe – und das ist insbesondere das Initiativrecht[6] – bei uns verbleibt (für die Kapitalhilfe gilt Entsprechendes zugunsten des BMWi). Hierzu werden wir unser Einvernehmen nicht erklären können.[7]

3) Es muß klargestellt werden, was zwar nicht ausdrücklich bestritten, aber auch noch nicht bestätigt ist, daß die Einheit der deutschen Kulturarbeit im Ausland aufrechterhalten bleiben muß, indem die Zuständigkeit unserer Kulturabteilung unangetastet bleibt. Soweit sich also das Gebiet der sogenannten

Fortsetzung Fußnote von Seite 839

neu zu schaffende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit festgelegt. Für den Wortlaut vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88.

4 Der Titel 300 betraf die Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Technische Zusammenarbeit.

5 Am 10. Mai 1962 einigten sich Staatssekretär Lahr und Bundesminister Scheel darauf, daß sieben der 13 an den Haushaltstitel Technische Hilfe gebundenen Stellen, die vom Haushaltsausschuß des Bundestags in den Etat des BMZ eingestellt worden waren, auf das Auswärtige Amt zurückübertragen werden sollten und sich beide Ministerien „gemeinsam beim Haushaltsausschuß um sechs neue Stellen für das Auswärtige Amt in gleicher Zusammensetzung wie die sechs Stellen, die beim BMZ verbleiben", bemühen würden. Vgl. das Schreiben von Lahr vom 10. Mai 1962 an den FDP-Fraktionsvorsitzenden Mende; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88.

6 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

7 Die Wörter „unser Einvernehmen nicht erklären können" wurden von Bundesminister Schröder unterschlängelt.

personellen oder Bildungshilfe mit der Kulturpolitik überschneidet, bleibt es bei der Federführung des Auswärtigen Amts.

Soweit dies hingegen nicht der Fall ist, d.h. in dem Teilgebiet, das aus Titel 300 finanziert wird, können folgende Aufgaben an die Federführung des BMZ übergehen:

a) die freiwilligen Jugenddienste,

b) die innerdeutsche Vorbereitung und Abwicklung von internationalen Tagungen und Seminaren der Friedrich-Ebert-Stiftung und ähnlicher Institutionen,

c) das innerdeutsche Ausbildungsprogramm für deutsche Nachwuchskräfte,

d) die Bearbeitung von Bewerbungen für eine Tätigkeit in Entwicklungsländern,

e) die soziale und arbeitsrechtliche Betreuung der deutschen Entwicklungshelfer,

f) die Gestaltung der Verträge der Deutschen Wirtschaftsförderungs- und Treuhandgesellschaft mbH,

g) die sicherheitsmäßige Überprüfung der Entwicklungshelfer,

h) die innerdeutsche Gestaltung der Praktikantenprogramme (sprachliche Ausbildung, Auswahl der Ausbildungsplätze, Überwachung der sozialen und menschlichen Betreuung, Zwischen- und Abschlußseminare).

Für die Entscheidungen, die auf diesem Teil der sogenannten personellen oder Bildungshilfe zu treffen sind, kann ein besonderer Ausschuß unter Vorsitz des BMZ geschaffen werden.

4) Der in der Vereinbarung vom 24. November gebrauchte Begriff „haushaltsmäßige Bewirtschaftung" bedarf noch der Erläuterung. Hierfür wird der aus Anlage 1 ersichtliche Vorschlag[8] gemacht.

5) Es muß klargestellt werden, daß die Prüfung der Entwicklungsvorhaben der beiden Kirchen beim Auswärtigen Amt verbleibt, da die Anträge der Kirchen nach den hierfür festgelegten Richtlinien im wesentlichen nur unter außenpolitischen Gesichtspunkten erfolgen sollen. Zu diesem Zweck sollen die für die Kirchen bereitgestellten Beträge[9] vom BMZ dem Auswärtigen Amt global überwiesen werden bzw. bei diesem verbleiben.

[8] Dem Vorgang nicht beigefügt.
In dem Vorschlag des Auswärtigen Amts wurde ausgeführt, daß unter „haushaltsmäßiger Bewirtschaftung" u.a. „folgende Aufgaben, die auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit überzugehen hätten, zu verstehen" seien: Zuweisung von Mitteln an die fachlich zuständigen Ressorts nach vorherigem Beschluß des – unter Vorsitz des Auswärtigen Amts stehenden – Interministeriellen Referentenausschusses für Technische Hilfe; Zuwendung von Mitteln an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, projektbezogene Ausgabenkontrolle und allgemeine Prüfungsfunktionen sowie die „Übernahme der Projekte der Technischen Hilfe, die bisher von der Entwicklungspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes in eigener haushaltsmäßiger Bewirtschaftung unter Beauftragung der Deutschen Wirtschaftsförderungs- und Treuhandgesellschaft mbH durchgeführt wurden". Unberührt davon blieben Projekte der Technischen Hilfe, die von anderen Abteilungen des Auswärtigen Amts durchgeführt wurden. Vgl. B 110 (Referat Z B 1), Bd. 417.

[9] In einer Besprechung am 18. Oktober 1961 einigte sich Staatssekretär Lahr mit den Staatssekretären Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, und Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, darauf, daß den Kirchen für Vorhaben der Entwicklungshilfe „für das Jahr 1961 eine Bindungsermächtigung in Höhe von 30 Millionen DM und für das Jahr 1962 ein Haushaltsansatz von 70 Millionen DM sowie eine weitere Bindungsermächtigung von 30 Millionen DM" zugesagt werden sollten. Vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom 19. Oktober 1961; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88.

6) Die wesentlichen Kompetenzen, die dem Auswärtigen Amt auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe verbleiben müssen, sind in Anlage 2[10] zusammengestellt. Diese Aufstellung wäre Herrn Bundesminister Scheel zu übergeben. Da hiernach ein wesentlicher Teil der Gesamtzuständigkeit beim Auswärtigen Amt verbleibt, wäre einem etwaigen allgemeinen Koordinierungsanspruch des BMZ zu widersprechen. Die Federführung verteilt sich im wesentlichen auf drei Ressorts, die Koordinierung erfolgt in dem hierzu geschaffenen Lenkungsausschuß.

7) Über Delegationen, die in Entwicklungsländer reisen, sollte, soweit es sich hierbei ausschließlich um Fragen der Entwicklungshilfe handelt, im Lenkungsausschuß entschieden werden, während es im übrigen bei der Zuständigkeit des Handelspolitischen Ausschusses bleiben soll. Das BMZ kann dorthin einen Vertreter entsenden.[11]

Hiermit dem Herrn Minister[12] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88

10 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In der Aufzeichnung wurde bekräftigt, daß das Auswärtige Amt „auf die außenpolitische Führungsrolle" bei der Planung der Entwicklungspolitik nicht verzichten könne. Daher müßten ihm u. a. folgende Aufgaben verbleiben: „Aufstellung außenpolitischer Grundsätze der Entwicklungshilfe; Planung des Einsatzes der Mittel der deutschen Entwicklungshilfe auf Grund außenpolitischer Notwendigkeiten; Wahrung der außenpolitischen Gesichtspunkte bei allen Maßnahmen der Entwicklungshilfe; [...] Beobachtung der politischen Wirkungen der deutschen Entwicklungshilfe; Verbindung zu den deutschen Auslandsvertretungen"; ferner die Verhandlungsführung bei Gesprächen mit Vertretern der Entwicklungsländer, der stellvertretende Vorsitz im Interministeriellen Ausschuß für Entwicklungshilfe und der Vorsitz im Interministeriellen Referentenausschuß für technische und personelle Hilfe sowie die „Vertretung der außenpolitischen Aspekte der Entwicklungshilfe in allen anderen interministeriellen Ausschüssen und sonstigen Gremien". Vgl. B 110 (Referat Z B 1), Bd. 417.

11 Über das Gespräch der Bundesminister Erhard, Scheel und Schröder im Beisein der Staatssekretäre Lahr sowie Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, und Vialon, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, am 27. April 1962 vermerkte Lahr am selben Tag, Scheel habe sich gegen den Vorwurf, seinen Haushaltsplan entgegen getroffenen Vereinbarungen und allgemeiner Praxis dem Kabinett vorenthalten zu haben, mit den Argumenten verteidigt: „1) An der Vereinbarung des Kabinetts, daß die Erweiterung des Einzelplans 23 zwischen den beteiligten Ministerien abzustimmen sei, habe er nicht mitgewirkt und habe ihr auch nicht nachträglich zugestimmt, allerdings habe er ihr auch nicht widersprochen; 2) die mit Bundesminister Schröder getroffene Vereinbarung habe sich nur auf die Zuständigkeitsabgrenzung, nicht auf den Stellenplan bezogen; 3) zwischen der Fertigstellung des Einzelplans 23 und der Beschlußfassung des Haushaltsausschusses sei nicht genügend Zeit zur Unterrichtung der beiden anderen Ministerien geblieben." Erhard und Schröder hätten dann auf die „überreichliche Besetzung einzelner Referate" des BMZ hingewiesen, die „offensichtlich darauf hinausliefe, die gleiche Arbeit zu verrichten, die schon in den anderen Häusern verrichtet werde"; hier sei es aber bei den bestehenden Meinungsverschiedenheiten geblieben. Im weiteren seien die Forderungen des Auswärtigen Amts durchgesprochen worden, wobei die Aufzeichnungen zum Begriff „haushaltsmäßige Bewirtschaftung" und zu den Kompetenzen des Auswärtigen Amts übergeben, jedoch nicht erörtert worden seien. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88.

12 Hat Bundesminister Schröder am 27. April 1962 vorgelegen.

187

Staatssekretär Carstens an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Cadenabbia

St.S. 1174/62 geheim **26. April 1962, 21.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 128

Für Herrn Bundeskanzler

Botschafter Dowling hat mich gestern über das Gespräch Rusk/Dobrynin vom 23. April[2] unterrichtet. In der Sache ist kein Fortschritt erzielt worden. Dobrynin hat erklärt, die Sowjetunion könne kein Übereinkommen akzeptieren, welches eine Fortdauer des Besatzungsregimes und die Anwesenheit der Besatzungsstreitkräfte in West-Berlin vorsähe. Rusk hat geantwortet, über die Anwesenheit westlicher Truppen in Berlin könne nicht verhandelt werden. Rusk hat ferner den Wunsch geäußert, Dobrynin Ende dieser Woche noch einmal zu sprechen.[3]

Dowling übergab mir ferner den Text eines Papiers, welches Rusk Dobrynin bei Gelegenheit dieses Gesprächs übergeben will. Der Text folgt in deutscher Übersetzung in Anlage 1. Es handelt sich um eine verbesserte, aber von unserem Standpunkt aus immer noch nicht voll befriedigende Fassung des einen der beiden amerikanischen Papiere, die Botschafter Grewe am 9. April übergeben wurden.[4] Auf eine Übergabe des zweiten Papiers über die Zugangsbehörde will Rusk zunächst verzichten.

Botschafter Dowling hat sich morgen 15 Uhr bei Herrn Bundesminister Schröder angemeldet. Er wird dann um unsere Stellungnahme bitten.

Ich habe mich mit Herrn Minister Schröder über unsere Stellungnahme abgestimmt und darf den von mir vorbereiteten Text Ihnen in der Anlage 2 übermitteln. Herr Minister Schröder beabsichtigt, Botschafter Dowling in diesem Sinne zu antworten.[5]

Carstens[6]

1 Das Fernschreiben wurde laut handschriftlichem Vermerk der Sekretärin Berner vom 28. April 1962 im Durchdruck mit Anlagen an Staatssekretär Lahr geleitet.

2 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 119, Anm. 5.

3 Das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, fand am 27. April 1962 statt. Vgl. dazu Dok. 188, Anm. 8.

4 Zu den am 9. April 1962 übermittelten amerikanischen Vorschlägen für „draft principles" und für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 154.

5 Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Botschafter Dowling am 27. April 1962 vgl. Dok. 188.

6 Paraphe.

Anlage I[7]

Entwurf betreffend Grundsätze, Verfahren und Interimsmaßnahmen (Revidierter Wortlaut)[8]

Präambel

Die Parteien haben gewisse, mit der Minderung der Spannungen und der Stärkung des Friedens zusammenhängende Fragen besprochen. Sie waren bestrebt, diese Fragen in einer Weise zu behandeln, durch die zweierlei erreicht würde:

Erstens würde ein nützlicher Rahmen für eine Fortsetzung von Verhandlungen betreffs solcher Aspekte dieser Fragen geschaffen, bei denen noch Meinungsverschiedenheiten zu beheben sind. Zu diesem Zwecke haben sich die Parteien bezüglich jeder der zur Erörterung stehenden Fragen geeinigt (i) über allgemeine Grundsätze, die als Ausgangsbasis für die Fortsetzung der Verhandlungen dienen werden, und (ii) über Verfahren, die für diese fortgesetzten Verhandlungen maßgebend sein sollen. In diesem Zusammenhang wird ein Ausschuß von Außenminister-Stellvertretern eingesetzt werden, dem beizutreten Frankreich und das Vereinigte Königreich aufgefordert werden.

Zweitens würde ihnen damit ermöglicht, hinsichtlich dringender Aspekte dieser Fragen, bei denen die Parteien bereits der gleichen Auffassung sind, ein Interimsvorgehen einzuleiten. Zu diesem Zwecke haben sich die Parteien über gewisse Interimsmaßnahmen zur Behandlung von Aspekten dieser Fragen, die unmittelbare Gefahren bieten, geeinigt. Mit diesen Interimsmaßnahmen wird nicht bezweckt, die Fragen ein für allemal zu regeln, doch werden sie benötigt, um dringenden Problemen gerecht zu werden, bis umfassendere Vereinbarungen in den vorgenannten Verhandlungen erzielt werden können.

Es folgen daher bei jeder der zur Erörterung stehenden Fragen eine Angabe (i) der allgemeinen Grundsätze, die bei künftigen Verhandlungen als Grundlage dienen sollen; (ii) der Verfahren für diese künftigen Verhandlungen; (iii) der inzwischen zu treffenden Interimsmaßnahmen.

1) Berlin

(A) Allgemeine Grundsätze: Die Parteien stimmen darin überein, daß der Ausschuß der Außenminister-Stellvertreter bei seinen fortlaufenden Verhandlungen die allgemeinen Grundsätze berücksichtigen sollte, daß bis zur Wiederherstellung der deutschen Einheit

(i) es Westberlin freistehen soll, seine eigene Lebensweise zu wählen;

(ii) die Parteien sich verpflichten sollten, die Gesellschaftsordnung, die innerhalb der Stadt Gestalt angenommen hat, zu achten;

(iii) seine Lebensfähigkeit – einschließlich der Stabilität und des Wohlstands seiner Wirtschaft – aufrechterhalten bleiben soll;

(iv) uneingeschränkte Verbindung zwischen Westberlin und Westdeutschland sichergestellt werden wird. Nach Maßgabe des Vorstehenden wäre eine inter-

[7] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

[8] Durchdruck.
Hat Legationsrat Schönfeld am 7. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr StS II bittet, ihm einen Text zu überlassen (evtl. dieses Ex[emplar])." Vgl. dazu Anm. 1.

nationale Zugangsbehörde einzusetzen, um festgelegte Aufgaben zu dem Zwekke wahrzunehmen, diese uneingeschränkte Verbindung sicherzustellen.

(B) Künftige Verhandlungen: Sie stimmen darin überein, in dem vorstehend genannten Ausschuß der Außenminister-Stellvertreter Vorschläge betreffend Westberlin in dem Bemühen zu prüfen, Vereinbarungen zu erzielen, die diesen Grundsätzen Wirkung in einer Weise verleihen würden, die mit den lebenswichtigen Interessen aller Beteiligten vereinbar ist.

(C) Interimsmaßnahmen: Sie erklären, daß in der Zwischenzeit die am 1. Januar 1962 in Kraft gewesenen Zugangsverfahren in Kraft bleiben werden. Bestimmungen und Vorschriften der zuständigen Behörden, die nach übereinstimmender Ansicht des Ausschusses der Außenminister-Stellvertreter mit dem Grundsatz des freien Zugangs zwischen Westberlin und Westdeutschland vereinbart sind, werden eingehalten. Zu den am 1. Januar 1962 in Kraft befindlichen Verfahren gehört, daß der Durchgangsverkehr unter Benutzung der gleichen Verbindungswege, wie gegenwärtig benutzt, verläuft und der Einhaltung der bestehenden Verfahren unterliegt, wonach

(i) den Fahrzeugen des Durchgangsverkehrs und den damit Reisenden nicht gestattet ist, von den festgelegten Durchgangsstrecken abzuweichen;

(ii) den Durchgangsreisenden nicht gestattet ist, die Abgrenzungen der für den Durchgang benutzten Verbindungswege zu überschreiten;

(iii) den Durchgangsreisenden verboten ist, irgendwelche Gegenstände abzugeben oder entgegenzunehmen; und

(iv) niemand in auf der Durchreise nach Berlin befindliche Fahrzeuge einsteigen darf.

Sie erklären ferner, daß sie sich um das Zustandekommen einer Einigung der Behörden in West- und Ostberlin bemühen werden zwecks Einsetzung einer Gesamtberliner technischen Kommission, bestehend aus Beamten, die von den Behörden Westberlins und Ostberlins ernannt würden, um Angelegenheiten wie die Erleichterung des Verkehrs von Personen, Transportfahrzeugen und Gütern zwischen West- und Ostberlin und Regelungen betreffend öffentliche Versorgungsbetriebe und Kanalisation zu behandeln.

2) Deutschland

(A) Allgemeine Grundsätze: Sie sind der Auffassung, daß die Deutschen das Recht haben, ihre eigene Zukunft zu bestimmen und die Einheit Deutschlands, wenn sie diese wünschen, wieder herzustellen, und sie möchten die Ausübung dieses Rechts in einer Weise erleichtern, welche die Sicherheit aller europäischen Völker erhöht.

(B) Künftige Verhandlungen: Sie sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Behörden in West- und Ostdeutschland aufgefordert werden sollten, drei gemischte technische Kommissionen aus Beamten zu bilden, die von diesen Behörden benannt werden, um die kulturellen und technischen Kontakte zu vermehren, um einen wechselseitig nützlichen Wirtschaftsaustausch zu fördern, beziehungsweise, um den Entwurf eines Wahlgesetzes oder sonstige Maßnahmen im Hinblick auf die deutsche Wiedervereinigung zu prüfen.

(C) Interimsmaßnahmen: In der Zwischenzeit erklären sie, daß sie gewährleisten werden, daß bei irgendwelchen Regelungen, die eine von ihnen mit einem

Teil Deutschlands trifft, Rücksicht auf die von den Parteien in diesem Schriftstück im voraus vereinbarten Bestimmungen genommen wird, soweit nicht diese Bestimmungen etwa durch eine Vereinbarung, die sich gegebenenfalls aus den fortgesetzten Verhandlungen innerhalb des Außenminister-Stellvertreter-Ausschusses ergibt, geändert werden.

3) Verbreitung nuklearer Waffen

(A) Allgemeine Grundsätze: Sie sind der Auffassung, daß das Problem der Aufrechterhaltung eines dauerhaften Friedens erschwert würde, wenn die Regierungen von Staaten, die bisher keine Kernwaffen besitzen, die Verfügungsgewalt darüber erhielten.

(B) Zukünftige Verhandlungen: Sie kommen überein, sich zu bemühen, in dem vorgenannten Ausschuß (oder einem anderen geeigneten Gremium) Grundsätze über die Nichtverbreitung von Kernwaffen auszuarbeiten, denen alle Kernwaffen besitzenden Staaten zustimmen könnten und denen sich auch diejenigen Staaten anschließen könnten, die zur Zeit keine Kernwaffen besitzen.

(C) Interimsmaßnahmen: Als gegenwärtig Kernwaffen besitzende Staaten erklären sie, daß sie inzwischen von sich aus keine Kernwaffen in die Verfügungsgewalt irgendeines einzelnen Staates oder Regimes geben werden, der bzw. das nicht zur Zeit über solche Waffen verfügt; einem solchen Staate oder Regime werden sie keine Informationen, Ausrüstungen oder Materialien überlassen, die für ihre Herstellung erforderlich sind; ferner werden sie Staaten oder Regimen, die jetzt keine Kernwaffen besitzen, die Übernahme der Verpflichtung dringend nahelegen, sich nicht um die Erlangung der Verfügungsgewalt über derartige Waffen, die anderen Staaten gehören, zu bemühen oder für ihre Herstellung erforderliche Informationen, Ausrüstungen oder Materialien zu erhalten zu suchen oder entgegenzunehmen.

4) Nichtangriff

(A) Allgemeine Grundsätze: Sie sind der Auffassung, daß zur Änderung bestehender Grenzen und Demarkationslinien in Europa oder zu einem anderen aggressiven Zweck keine Gewalt angewendet werden soll.

(B) Zukünftige Verhandlungen: Zur Festigung des Friedens und der Sicherheit kommen sie überein, in dem vorgenannten Ausschuß (oder einem Unterausschuß desselben)

(i) eine geeignete Nichtangriffsdeklaration auszuarbeiten, welche die NATO und die Warschauer-Pakt-Organisationen abgeben können, um ihren Verzicht auf die Anwendung von Gewalt zur Lösung internationaler Fragen, insbesondere den Verzicht auf die Anwendung von Gewalt zur Änderung bestehender Grenzen und Demarkationslinien in Europa zu bekunden, und

(ii) Maßnahmen zur Verminderung der Gefahr eines Krieges infolge von Zufall oder Fehlberechnung zu prüfen.

(C) Interimsmaßnahmen: Sie erklären, daß sie in der Zwischenzeit nicht von sich aus Gewalt anwenden oder die Anwendung von Gewalt unterstützen werden, um die äußeren und inneren Grenzen Deutschlands einschließlich der bestehenden Grenzen Westberlins zu ändern, und nehmen mit Zustimmung Erklärungen deutscher Behörden im gleichen Sinne zur Kenntnis.

5) Verfahren

(A) Die Parteien nehmen mit Zustimmung Erklärungen der zuständigen deutschen Behörden zur Kenntnis, in denen deren Verbündeten versichert wird, daß sie im Einklang mit den vorstehenden Bestimmungen über den Zugang und andere für ihre Aufgaben und Vorrechte erhebliche Angelegenheiten handeln werden.

(B) Nach Bildung des vorgeschlagenen Ausschusses der Außenminister-Stellvertreter (i) würden die Außenminister der darin vertretenen Länder regelmäßig zusammentreten, soweit dies nützlich erscheint, um die Arbeit des Ausschusses zu überprüfen; (ii) könnten, falls und soweit gerechtfertigt, die Regierungschefs zusammentreten, um von den Außenministern und deren Stellvertretern in dem vorgeschlagenen Ausschuß erzielte konkrete Vereinbarungen zu vollziehen.

Anlage II[9]

I. Solange keine Klarheit darüber besteht, ob die Sowjets zu einem dauerhaften Modus vivendi in der Berlinfrage ernsthaft bereit sind, erscheint es bedenklich, ihnen Papiere zu überreichen, die Kompromißcharakter tragen. Wenn es[10] jedoch für erforderlich gehalten werden sollte, den Sowjets in einem frühen Stadium der Gespräche Papiere zu übergeben, so sollten[11] diese „Vorhaltepositionen" enthalten, die es ermöglichen, nach zähem Verhandeln auf Kompromißpositionen zurückzugehen. Aus diesem Grunde möchten wir erneut die Frage aufwerfen, ob ein Papier nach Art des uns am 25.4.1962 zur Kenntnis gegebenen amerikanischen Entwurfs im jetzigen Zeitpunkt an die sowjetische Seite übergeben werden sollte[12].

II. Die Bundesregierung hat[13] bisher den neuen amerikanischen Vorschlägen nicht zugestimmt. Insbesondere hat der Bundesminister des Auswärtigen am 11. März 1962 in Lausanne[14] den „draft principles" nicht zugestimmt. Derartige Vorschläge sind ihm damals nicht mitgeteilt worden. Auch hat die deutsche Beobachterdelegation in Genf nicht etwa der amerikanischen Delegation das Einverständnis der Bundesregierung mit der ersten Fassung des Papiers über

9 Durchdruck.
Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.
Die Aufzeichnung wurde von der Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin konzipiert und am 26. April 1962 von Ministerialdirektor Krapf „weisungsgemäß" Carstens vorgelegt.
Carstens verfügte am 27. April 1962 die Weiterleitung an Bundesminister Schröder und vermerkte handschriftlich: „StS Globke teilt mit, der H[err] BK empfehle, zunächst nur zu sagen ‚der Vorschlag ähnele dem Plan eines Dreierdirektoriums. Das erscheine uns bedenklich. Stellungnahme im einzelnen nach R[ücksprache] des H. Min[isters] mit dem H. BK." Vgl. VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

11 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „müssen".

12 Der Passus „möchten wir erneut ... übergeben werden sollte" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er:: „sprechen wir uns weiter gegen die Übergabe eines Papiers nach Art des uns am 25.4.1962 zur Kenntnis gegebenen amerikanischen Entwurfs an Botschafter Dobrynin aus".

13 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „auch".

14 Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 11. März 1962 vgl. Dok. 120 und Dok. 121.

„draft principles" übermittelt. Sie hat von diesem Papier erst Kenntnis erhalten, nachdem es der sowjetischen Seite übergeben worden war.[15]

III. Auch abgesehen von den unter I. dargestellten taktischen Bedenken hat die Bundesregierung gegen die letzten amerikanischen Vorschläge eine Reihe sachlicher Bedenken.

1) Westliche Anwesenheit in Berlin und Bindungen Berlins an die Bundesrepublik

In dem amerikanischen Papier über „draft principles" fehlen Formeln über

– die Anwesenheit westlicher Streitkräfte in Berlin und

– die Bindungen Berlins an die Bundesrepublik.

Es wird hier verstanden, daß über diese Fragen mit den Sowjets eine Einigung nicht zu erzielen und daß die amerikanische Regierung der Auffassung ist, eine Erwähnung der westlichen Anwesenheit in Berlin sei deshalb nicht erforderlich, weil sie nicht verhandlungsfähig sei und von den Sowjets als „Lebenstatsache" hingenommen werde.[16] Damit der Westen sich jedoch nicht verschweigt, erscheint es uns erforderlich, den Sowjets über die bisherigen mündlichen Äußerungen Außenminister Rusks hinaus beim Abschluß einer Berlin-Vereinbarung deutlich zu machen, daß sich der westliche Standpunkt in diesen Fragen nicht geändert hat. Zu diesem Zwecke bieten sich zwei Möglichkeiten an:

a) Neben der Vereinbarung über den Modus vivendi wird den Sowjets in einer einseitigen Erklärung mitgeteilt, daß der westliche Standpunkt in den genannten Fragen aufrechterhalten wird, oder

b) in der Vereinbarung über den Modus vivendi wird in eindeutigerer Form, als dies in dem amerikanischen Papier geschehen ist, erklärt, daß über wesentliche Punkte keine Einigung erzielt worden ist.

2) Gemischte technische Ausschüsse

Wir sind der Auffassung, daß die gemischten technischen Ausschüsse vom Ausschuß der Stellvertreter der Außenminister eingesetzt werden sollten. Diese Einschaltung des Ausschusses der Stellvertreter in 2 (B) entspricht der sonst in dem Papier befolgten Systematik.

Auf die Einsetzung des Wahlausschusses möchten wir verzichten, wenn seine Aufgabenstellung (... or other steps ...) die Bildung eines solchen Ausschusses als Schritt auf dem Wege zu den von den Sowjets geforderten Verhandlungen „der beiden deutschen Staaten" über die Lösung der Deutschlandfrage erscheinen läßt. Die Weglassung dieses Ausschusses könnte den Sowjets als Konzession angeboten werden, da diese sich vermutlich gegen sein Mandat, ein Wahlgesetz auszuarbeiten, wenden werden.

Wir schlagen für 2 (B) folgenden Text vor:

(B) Future negotiations: They agree that the committee of Foreign Ministers' deputies should consider all adequate steps to make progress toward realizing this right. It might also consider the possibility of establishing mixed technical

15 Zu den am 22. März 1962 an den sowjetischen Außenminister Gromyko übergebenen amerikanischen „draft principles" und zur Übermittlung an die Bundesregierung vgl. Dok. 140, Anm. 4.

16 Vgl. dazu die Äußerung des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, gegenüber Botschafter Grewe, Washington, am 13. April 1962; Dok. 165, Anm. 14.

commissions, consisting of officials designated by the authorities in West and East Germany, for such matters as:

to promote mutually beneficial economic exchanges and

to remove existing restrictions concerning the free movement of persons in Germany, including those imposed on cultural and technical contacts.

3) Grenzen und Demarkationslinien

Wir halten es für notwendig, daß auch in 4 (C) des Papiers zwischen Staatsgrenze und Demarkationslinien sowie im Falle Westberlins Sektorengrenzen unterschieden wird.

4) Simultanklausel

Wir halten es für erforderlich, in die Vereinbarung eine Simultanklausel aufzunehmen, wodurch zwischen den Sicherheitselementen (Ziffer 3 und 4 des amerikanischen Papiers) und den Elementen der Berlin- und Deutschlandfrage (Ziffer 1 und 2) ein Junktim hergestellt wird.

5) „Prärogativen" der SBZ

Wir sind der Auffassung, daß der Ausdruck „prerogatives" in 5 (A), der sich gerade auf die SBZ bezieht, zu weit geht, und schlagen daher vor, die beiden letzten Worte in 5 (A) „and prerogatives" ersatzlos zu streichen.

VS-Bd. 322 (Büro Staatssekretär)

188

Staatssekretär Carstens an Botschafter Grewe, Washington

St.S. 1193/62 geheim **27. April 1962, 19.10 Uhr**
Fernschreiben Nr. 883
Citissime mit Vorrang

Nur für Botschafter

1) Dowling hat mir am 25. April einen neuen Text des amerikanischen Papiers über Prinzipien, Verfahren und interimistische Maßnahmen überreicht. Er teilte mit, daß erwogen würde, diesen Text, der unseren Bedenken in wesentlichen Punkten Rechnung trage, noch in dieser Woche Dobrynin zu übergeben. Die Übergabe eines Papiers über die Zugangsbehörde sei im jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Text des neuen Entwurfs liegt an.[1]

2) Der Herr Minister empfing Dowling heute, um ihm unsere Stellungnahme mitzuteilen.

Dowling verlas zunächst ein Telegramm, welches er soeben erhalten hatte. Darin führt das State Department aus, der Zweck des amerikanischen Papiers sei es,

[1] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär).
Für den deutschen Wortlaut vgl. Dok. 187.

eine Krise zu vermeiden und einen Modus vivendi zu finden. Fragen, in denen keine Übereinstimmung herrsche, seien absichtlich ausgelassen. Man sei sich aber darüber im klaren, daß einseitige öffentliche Erklärungen des Westens zu diesen Punkten erforderlich sein würden, falls es zum Abschluß eines Abkommens mit der Sowjetunion auf der Basis des amerikanischen Entwurfs kommen sollte. Diese Erklärungen könnten jedoch noch in einem späteren Zeitpunkt entworfen werden. Der in dem amerikanischen Papier vorgesehene Passus über die gemischten technischen Kommissionen entspreche dem Papier, welches Gromyko in Genf übergeben worden[2] sei.[3]

Der Herr Minister führte folgendes aus: Er stehe völlig zu dem, was er in seinem Gespräch mit Rusk in Lausanne[4] erklärt habe. Er bäte jedoch, ihn nicht auf Erklärungen festzulegen, die er nicht abgegeben habe. Das beziehe sich besonders auf das amerikanische Papier, welches Gromyko am 22. März übergeben worden sei. Dieses Papier habe er vorher nicht gekannt, und auch die deutsche Delegation in Genf habe es erst nachträglich erhalten.

Er habe volles Verständnis für den amerikanischen Wunsch, das Gespräch mit den Sowjets fortzusetzen. Doch stelle er die Frage, ob die Zeit so dränge, daß man den Sowjets schon jetzt ein Papier der von den Amerikanern vorgeschlagenen Art aushändigen solle.

Es komme hinzu, daß die Angelegenheit auch bei uns in Ruhe geprüft werden müsse. Er werde den Bundeskanzler am 30. April in Cadenabbia sehen und dann den ganzen Komplex mit ihm erörtern.[5] Seine heutigen Bemerkungen seien vorläufiger Art. Er wolle sich mit dem, was er sage, nicht endgültig identifizieren.

Der amerikanische Entwurf, mit dessen Grundprinzipien er, soweit er es in Lausanne getan habe, nach wie vor übereinstimme, erscheine ihm im jetzigen Zeitpunkt zu kompromißfreudig. Er mache ferner auf folgende Fragen und Bedenken aufmerksam: Man müsse sich überlegen, wie die Punkte behandelt werden müßten, die in dem Papier nicht ausdrücklich erwähnt seien (westliche Anwesenheit in Berlin und Bindungen Berlins an die Bundesrepublik). Hier könne vielleicht die von Dowling eingangs erwähnte Lösung in Erwägung gezogen werden.

In der Frage der gemischten technischen Ausschüsse wünschten wir das vorgesehene Komitee der Außenminister-Stellvertreter einzuschalten. Dieses könne dann über die Einsetzung der Ausschüsse befinden. Auf den Wahlausschuß möchten wir ganz verzichten, da sein jetzt vorgesehenes Mandat uns entschieden zu weit gehe. Anstelle des Ausschusses für kulturelle und technische Kontakte würden wir einen Ausschuß zur Wiederherstellung der Freizügigkeit

[2] Zu den amerikanischen „draft principles" vom 22. März 1962 vgl. Dok. 140, Anm. 4.

[3] In der Weisung des amerikanischen Außenministers Rusk vom 25. April 1962 an den amerikanischen Botschafter Dowling wurde hinsichtlich des Passus zu den technischen Kommissionen in den „draft principles" vom 22. März 1962 hinzugefügt: „Germans did not object". Vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 120.

[4] Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 11. März 1962 vgl. Dok. 120 und Dok. 121.

[5] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Bundesminister Schröder in Cadenabbia vgl. KRONE, Tagebücher, Bd. 2, S. 62f. Vgl. ferner OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 110f. Vgl. außerdem LAHR, Zeuge, S. 360f.

zwischen beiden Teilen Deutschlands vorziehen (Zusatz: Es muß darauf geachtet werden, daß es sich um diese Art von Freizügigkeit handelt. Die Amerikaner scheinen zu meinen, daß der Gedanke der Freizügigkeit durch die Zugangsbehörde gedeckt werde, was selbstverständlich nicht der Fall ist). Zwischen Staatsgrenzen, Demarkationslinien und Sektorengrenzen müsse genauer unterschieden werden. Es müsse zum Ausdruck kommen, daß die einzelnen amerikanischen Vorschläge ein Paket bildeten, aus dem die Sowjets nicht einzelne ihnen passende Teile herauslösen könnten. In Ziffer 5 a) des Vorschlags solle man nicht von Prärogativen mit Bezug auf die SBZ sprechen.

Schließlich wolle er auf einen weiteren Punkt hinweisen, ohne zu ihm jedoch abschließend Stellung zu nehmen. Man müsse sich fragen, ob die Erteilung eines Mandats für den Komplex Atomwaffen und Nichtangriffserklärung an das Außenminister-Stellvertreter-Komitee nicht den Keim eines Dreierdirektoriums auf westlicher Seite in sich trage.[6] Er verstehe, daß die Amerikaner bei ihrem Vorschlag von ganz anderen Motiven geleitet würden und daß sie den Gedanken des Dreierdirektoriums ablehnten.[7] Immerhin bedürfe dieser Punkt eingehenderer Prüfung.

Botschafter Dowling beschränkte sich im wesentlichen auf eine Entgegennahme dieser Erklärung. Zu dem letzten Punkt sagte er, der Zweck der Ausdehnung des Mandats der Stellvertretergruppe auf die beiden genannten Bereiche bestehe darin, daß man weiteren Gesprächsstoff einführen wolle. Daran habe doch wohl gerade Berlin und die Bundesrepublik ein Interesse.

Nachtrag:

Dowling ruft mich soeben an und teilt mit, daß Rusk von dem uns am 25. April zugeleiteten Papier in seinem heutigen Gespräch mit Dobrynin keinen Gebrauch machen werde.[8]

Carstens[9]

VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär)

6 Vgl. dazu die Stellungnahme des Bundeskanzlers Adenauer; Dok. 187, Anm. 9.

7 Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle für ein „Dreier-Direktorium" und zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 69.

8 Am 30. April 1962 übermittelte Ministerialdirektor Krapf Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens, z. Z. Cadenabbia, sowie der Botschaft in Washington Informationen über das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 27. April 1962. Der amerikanische Botschafter Dowling habe berichtet, daß Rusk deutlich gemacht habe, daß die UdSSR die „vitalen Interessen" der Drei Mächte in Berlin anerkennen müsse, „wenn man einen Fortschritt bei der Behandlung der sogenannten ‚broader questions' erzielen wolle. Wenn die Sowjetregierung z. B. auf ihrer Forderung der Zurückziehung der amerikanischen Truppen bestehe, so stelle dies ein so beträchtliches Hindernis dar, daß man mit einem Fortschritt in den Gesprächen nicht rechnen könne." Die am 22. März 1962 in Genf übergebenen amerikanischen „draft principles" behandelten „bewußt diejenigen Punkte nicht, über die Meinungsverschiedenheiten bestünden. Es bemühe sich vielmehr, die Gebiete abzustecken, auf denen keine Meinungsverschiedenheiten bestünden." Dobrynin habe erwidert: „Seine Instruktionen seien klar. Das Besatzungsregime in Berlin müsse beendet und die alliierten Truppen aus Berlin zurückgezogen werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1525; VS-Bd. 3491 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 121 f.

9 Paraphe.

189

Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich **27. April 1962**[1]

Betr.: Antrag Spaniens auf Assoziierung mit der EWG[2]

Bezug: Erlaß vom 2.4.1962[3] – 206-81.10/0-94.26-282/62 VS-v[4]

Das Memorandum, das die spanische Botschaft dem Auswärtigen Amt überreicht hat[5], und die Gedanken, die der Botschafter[6] über die künftige Entwicklung des hiesigen Regimes zum Ausdruck gebracht hat, haben hier sehr interessiert, da sie zeigen, durch welche Argumente die Spanier die Widerstände gegen die Assoziierung Spaniens mit der EWG zu überwinden beabsichtigen.

Was die Ausführungen des Memorandums über die wirtschaftliche Evolution Spaniens anlangt, so sind diese zutreffend. Es hätte nur noch erwähnt werden müssen, daß der Grundsatz der freien Konkurrenz im Innern noch nicht in vollem Umfange Geltung erlangt hat. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß

1 Hat Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel am 8. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Ref[erat] 206 mit der Bitte um Beifügung des Bezugserlasses und der auf Seite 2 erwähnten Berichte."
Hat Legationsrat I. Klasse Sarrazin am 8. Mai 1962 vorgelegen.
Hat Stempel am 9. Mai 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Ref. 206 mit der Bitte um Übernahme; weitere Beteiligung von Ref. 200 erbeten."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller am 11. Mai 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Sarrazin verfügte.
Hat Sarrazin am 14. Mai 1962 erneut vorgelegen.

2 Zum spanischen Antrag vom 9. Februar 1962 auf Assoziierung mit der EWG und zur Reaktion der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 67.

3 Korrigiert aus: „2.4.1961".

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt informierte die Botschaft in Madrid über die Reaktionen der EWG-Mitgliedstaaten auf den spanischen Antrag vom 9. Februar 1962 auf Assoziierung. So hätten „die Beneluxländer, vor allem aber Belgien, starke Bedenken angemeldet". Der spanische Botschafter Marqués de Bolarque habe dazu „gesprächsweise verlauten lassen, die Regierungen der EWG-Staaten sollten sich einmal überlegen, ob nicht eine Verbindung Spaniens mit der EWG in Spanien eine Evolution in Richtung auf Entwicklung demokratischer Regierungsformen herbeiführen könnte. Nach seiner Ansicht müsse Spanien in absehbarer Zeit zur demokratischen Lebensform zurückkehren. Der Zeitpunkt stehe im Zusammenhang mit dem Rückzug Francos aus seinen Funktionen und dem Übergang in die Staatsform der konstitutionellen Monarchie. An dieser Entwicklung bestehe für ihn kein Zweifel". In einem kurz darauf von der spanischen Botschaft übergebenen Memorandum, das Voigt in der Anlage an die Botschaft in Madrid weitergab, seien diese Gedanken ebenfalls enthalten, aber „vorsichtiger formuliert". Voigt gab die Bewertung, daß die mit einer Assoziierung an die EWG zu erwartende „Liberalisierung des wirtschaftlichen Lebens in Spanien sich letzten Endes auch zugunsten einer Evolution in Richtung auf eine Demokratisierung des politischen Lebens auswirken würde". Die von Marqués de Bolarque skizzierte Entwicklung zur Demokratie sah er aber „in erheblichem Maße einem Zweckoptimismus entspringen und zum mindesten den Ereignissen weit vorauseilen". Voigt bat die Botschaft um Stellungnahme. Vgl. VS-Bd. 2144 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Für das Memorandum „Gründe, die für die Integration Spaniens in die Europäische Gemeinschaft sprechen" vgl. VS-Bd. 2144 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Luis de Urquijo y Landecho, Marqués de Bolarque.

die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Industrieanlagen nach wie vor an eine Genehmigung des Industrieministeriums geknüpft ist, welches diese nur dann erteilt, wenn sie „im Interesse der nationalen Volkswirtschaft liegt". Bei dieser Prüfung läßt sich das Industrieministerium immer noch von dem Gesichtspunkt leiten, ob für die Produkte, die in den neu zu errichtenden Betrieben hergestellt werden sollen, bereits eine genügende nationale Produktion vorhanden ist oder nicht. Der Frage, ob die bestehende nationale Produktion auch qualitativ und preislich konkurrenzfähig ist, wird dagegen weniger Bedeutung beigemessen. Gleiche Genehmigungsverfahren gelten für die Errichtung von Banken und Bankfilialen und für viele andere wirtschaftliche Unternehmen. Man kann also – obwohl auch hier während der letzten drei Jahre die Praxis bedeutend liberaler geworden ist – noch nicht sagen, daß der Grundsatz der freien Konkurrenz in der spanischen gewerblichen Wirtschaft bereits im vollen Umfange gilt. Noch immer wird den Besitzern industrieller und wirtschaftlicher Unternehmen eine gewisse Monopolstellung zugebilligt.

Die Ausführungen des Memorandums über die verfassungsrechtliche Entwicklung in Spanien seit der Beendigung des Bürgerkrieges[7] können kaum als vollständig und in allen Punkten zutreffend angesehen werden. Die Botschaft hat über diese Fragen im Laufe der letzten Zeit wiederholt berichtet (vgl. Berichte v. 26.2.1962 – 206-81.10/0-94.26/62, v. 26.4.1962 – 206-81.10-70/62 geh.[8] – und vom 13.9.1961 – 206-81.10-94.26-86/61 VS-v[9]). Spanien ist zur Zeit ein autoritärer Staat, in dem von einer sauberen Trennung der Legislative und der Exekutive nicht gesprochen werden kann. Die Regierung kann in dringenden Notfällen, über deren Vorhandensein sie selbst entscheidet, jedes Gesetz auch im Verordnungswege erlassen. Dagegen sind die Garantien für die Unabhängigkeit der Rechtspflege wesentlich stärker, und man kann wohl davon ausgehen, daß nur noch in einzelnen Ausnahmefällen, wo es sich um politische Prozesse handelt, Eingriffe der Exekutive in die Rechtspflege erfolgen.

In Spanien sind außer der Falange keine politischen Parteien zugelassen, es gibt kein aus allgemeinen gleichen Wahlen hervorgegangenes Parlament, und es fehlt die parlamentarische Kontrolle über die Exekutive. Franco ist Staatsober-

[7] Der mit dem Putsch des Generals Franco in Spanisch-Marokko am 18. Juli 1936 begonnene Spanische Bürgerkrieg endete mit der Besetzung von Madrid durch die Truppen Francos am 28. März 1939.

[8] Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, berichtete über das seit längerem angekündigte, jedoch noch nicht erlassene „Verfassungsgesetz betreffend die staatlichen Organe (Ley Orgánica del Estado), das das Verhältnis zwischen Staatsoberhaupt und Regierung regeln soll". Es sei auch erforderlich, damit „die Wahl des künftigen Monarchen oder Regenten in verfassungsmäßiger Weise durchgeführt werden kann". Offensichtlich habe ein Jagdunfall des Staatschefs Franco zu Weihnachten diesen nunmehr bewogen, energischer auf ein solches Gesetz hinzuarbeiten. Welck gab Informationen des früheren spanischen Außenministers Martín Artajo über Einzelheiten des Gesetzes weiter und resümierte: „Das neue Verfassungsgesetz dürfte einen höchst originellen Versuch zur Gestaltung einer konstitutionellen Monarchie auf der Grundlage eines modernen Ständestaates bilden." Vgl. VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

[9] Botschafter Freiherr von Welck, z. Z. San Sebastián, erörterte die Frage der Nachfolge des Staatschefs Franco. Sie sei „durch eins der Grundgesetze des spanischen Staates, durch das sogenannte Nachfolge-Gesetz vom 26.7.1947, einigermaßen erschöpfend geregelt [...]. Diese Grundgesetze (Leyes Fundamentales) regeln, da der spanische Staat eine Verfassung nicht kennt, einige wichtige Fragenkomplexe des spanischen Staatslebens und bilden in ihrer Gesamtheit einen, wenn auch lückenhaften, Ersatz für eine geschriebene Verfassung." Vgl. VS-Bd. 2144 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

haupt und Regierungschef auf unbegrenzte Zeit, und er bedarf nicht des Vertrauens der Cortes. Seiner Machtfülle sind weniger durch die Gesetze als durch die politischen Gegebenheiten und durch seine eigene Selbstbeschränkung Schranken gesetzt.

Das bestehende Regime lehnt politische Partein und den Parlamentarismus auf das entschiedenste ab, und es kann als sicher gelten, daß auch nach dem Rücktritt oder dem Tode Francos sich hierin nichts ändern wird, es sei denn auf revolutionärem Wege oder durch einen Staatsstreich, was aber sehr unwahrscheinlich ist. Aus diesen Gründen ist es kaum berechtigt, davon zu sprechen, daß „sich selbst in der heutigen Form (der staatsrechtlichen Ordnung) Spanien nicht wesentlich von den westlichen Demokratien unterscheidet". Noch weniger sind die Äußerungen des Botschafters begründet, daß man in absehbarer Zeit mit der Rückkehr Spaniens zu demokratischen Lebensformen rechnen müsse, und zwar im Zusammenhang mit dem Rückzug Francos aus seinen Funktionen und dem Übergang in die Staatsform der konstitutionellen Monarchie. Ich habe über diese Frage in dem o. a. Bericht vom 26. April eingehend berichtet. Es ist sicher zutreffend, daß Franco beabsichtigt, Spanien in eine konstitutionelle Monarchie überzuleiten. Jedoch erscheint es mir sicher, daß Franco und die Träger seines Regimes den Parlamentarismus auch für die Zukunft entschieden ablehnen.

Nach hiesiger Erkenntnis ist die Denkschrift zutreffend, wenn sie ausführt, das spanische Regime habe auf dem Gebiete der Innenpolitik seit seinem Bestehen einen Prozeß der Institutionalisierung durchgemacht, aufgrund dessen es ein staatsrechtliches System besitzt, das sich von dem Zustand unmittelbar nach dem Bürgerkrieg weit entfernt hat. Diese Feststellung ist jedoch dahin einzuschränken, daß sich an dem autoritären Regime und an den fast unbegrenzten Vollmachten Francos bisher praktisch nichts geändert hat.

Richtig ist ferner, daß Spanien heute über eine Anzahl Grundgesetze, über die Cortes[10] und über normal funktionierende Berufungs- und Kontrollinstanzen verfügt. Dagegen geht es zu weit, zu erklären, daß die Cortes die Gesetzgebung in unabhängiger Form ausüben und daß eine strenge Gewaltenteilung bestünde. Richtig ist andererseits wieder die Feststellung, daß die gegenwärtige staatsrechtliche Ordnung auf den authentischen Überlieferungen des spanischen Volkes beruht. Viele Institutionen, wie die Cortes, die Provinzial- und Kommunalvertretungen, knüpfen an alte Traditionen an.

Auch die Feststellung, daß im Rahmen der Verfassung in Spanien alle wesentlichen Grundrechte[11] garantiert seien, bedarf der Einschränkung, da in Spanien weder Pressefreiheit noch das Recht zur freien Meinungsäußerung noch die Freiheit des religiösen Bekenntnisses in vollem Umfange gewährleistet sind. Andererseits ist es richtig, wenn das Memorandum von einem im spanischen

10 Die Cortes wurden durch Gesetz vom 17. Juli 1942 als gesetzgebendes Organ errichtet. Für den Wortlaut des Gesetzes in der Fassung vom 9. März 1946 vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. III, S. 80–82.

11 Vgl. dazu das Gesetz vom 16. Juli 1945 über die Grundrechte und Grundpflichten der Spanier – „El Fuero de los Españoles"; CONSTITUTIONS OF NATIONS, 1. Auflage, Bd. III, S. 77–80.

Volk tief verwurzelten demokratischen Empfinden spricht. Die Spanier haben zu allen Zeiten ihre persönliche Freiheit mit allen Mitteln verteidigt und weitgehend zu wahren gewußt. Sie sind Individualisten, und auch der einfache Spanier fühlt sich als ein freier Mann und wird von seinen Mitbürgern, auch soweit sie den höheren Ständen angehören, entsprechend behandelt. Der Spanier niederer sozialer Stellung ist frei von Unterwürfigkeit und Minderwertigkeitsgefühlen gegenüber sozial Höhergestellten. Er ist andererseits bereit, eine gewisse Hierarchie anzuerkennen und den sozial Höherstehenden als freier Mann die ihnen gebührende Achtung zuteil werden zu lassen Durch diese Grundeinstellung des spanischen Volkes sind zahlreiche Härten, die mit dem gegenwärtigen Regime verbunden sind, abgemildert worden. Nur dadurch ist es möglich, daß man im gegenwärtigen Spanien nicht den Eindruck der persönlichen Unterdrückung gewinnt, wie sie im Dritten Reich so abstoßend in Erscheinung trat.

In dem Memorandum fehlt ein Hinweis auf die noch sehr unbefriedigende soziale Lage weiter Schichten des spanischen Volkes, die in erster Linie durch die mangelnde Rentabilität der spanischen Wirtschaft bedingt ist. Es ist anzuerkennen, daß die spanische Regierung außerordentliche Anstrengungen macht, um die wirtschaftliche und die soziale Lage zu verbessern und auch das soziale Gewissen der herrschenden Klassen zu schärfen.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß es aufgrund des spanischen Volkscharakters und der historischen Entwicklung sehr problematisch erscheint, ob eine schnelle Entwicklung zu einer parlamentarischen Demokratie nach westlichem Muster im wahren Interesse des spanischen Volkes liegen würde. Es wäre meines Erachtens ein Fehler, die Frage der Assoziierung Spaniens mit der EWG aus übersteigerter Prinzipientreue davon abhängig zu machen, ob die Grundsätze des westlichen Parlamentarismus hier Geltung finden oder nicht.

gez. Welck

VS-Bd. 2144 (I A 4)

190

Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an das Auswärtige Amt

Geheim **30. April 1962**[1]

Betr.: Lage der Protestantischen Kirche in Spanien

Bezug: Drahterlaß Nr. 70 vom 11.4.[2] und Schrifterlaß vom 6.3.1962 — 6-35/62 geh.[3] und 11.4.1962 — 6-43/62 g[4]

Anlg.: 4 (je zweifach)[5]

In diesen Tagen hatte ich eine längere Unterredung mit dem spanischen Außenminister, in der er mich eingehend über die von ihm unternommenen Schritte zur Erleichterung der Lage der spanischen Protestanten und über den ge-

1 Hat Legationsrat I. Klasse Kunisch am 7. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D[oppel mit] den 4 anliegenden Memoranden an Vat[ikan]-Botsch[aft] z[ur] K[enntnis]". Außerdem verfügte er die Weiterleitung an Referat 206.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller am 10. Mai 1962 vorgelegen.

2 Legationsrätin Finke-Osiander informierte die Botschaft in Madrid über eine Mitteilung des spanischen Botschafters Marqués de Bolarque, der am 30. März 1962 gegenüber Staatssekretär Müller-Armack, Bundesministerium für Wirtschaft, erklärt habe, daß die spanische Regierung „nach Abstimmung mit dem spanischen Episkopat und dem Heiligen Stuhl den Botschaftern Großbritanniens, der skandinavischen Länder und der Bundesrepublik mitgeteilt habe, daß sie den protestantischen Christen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes gestatten werde". Finke-Osiander bat um Klärung, ob diese Information zutreffe. Vgl. B 92 (Referat 602/IV 3), Bd. 408.

3 Legationsrat I. Klasse Kunisch übermittelte der Botschaft in Madrid einen Schriftbericht des Botschafters van Scherpenberg, Rom (Vatikan), vom 27. Februar 1962. Scherpenberg teilte mit, daß nach vertraulichen Informationen seines spanischen Amtskollegen Gomez de Llano „der spanische Gesetzentwurf über die Neuregelung der Stellung der Protestanten zur Zeit hier dem Staatssekretariat zur Prüfung" vorliege, was bisher „von anderer Seite abgeleugnet und von allen Beteiligten anscheinend streng geheimgehalten worden war". Vgl. VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Legationsrätin Finke-Osiander leitete der Botschaft in Madrid zwei Schriftberichte des Botschafters van Scherpenberg, Rom (Vatikan) vom 21. bzw. 22. März 1962 zu. Vgl. VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Van Scherpenberg berichtete am 21. März 1962 über ein Gespräch des französischen Botschafters beim Heiligen Stuhl, Le Roy de La Tournelle, mit Kardinalstaatssekretär Cicognani zur Lage der Protestanten in Spanien, das „völlig negativ verlaufen" sei. Scherpenberg zog den Schluß, „daß es zur Zeit nicht sinnvoll ist, in dieser Frage weiter im Staatssekretariat zu drängen", zumal „nach einer Information, die der Botschaft von anderer, vertrauenswürdiger geistlicher Seite zugegangen ist, die ganze Frage anscheinend tatsächlich im Staatssekretariat doch sehr ernsthaft verfolgt wird. Der Kardinalstaatssekretär unterstütze die Bestrebungen der spanischen Regierung und sei bemüht, eine Lösung herbeizuführen, die den Vorschlägen der spanischen Regierung für eine Verbesserung der Lage der Protestanten möglichst gerecht werde." Vgl. VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 22. März 1962 gab van Scherpenberg die Mitteilung seines spanischen Amtskollegen Gomez de Llano weiter, daß das Staatssekretariat des Heiligen Stuhls den spanische Gesetzentwurf zur Lage der Protestanten derzeit mit den einzelnen spanischen Bischöfen konsultiere: „Wenn auch von dort aus mit einer gewissen Opposition gerechnet wird, so sei doch zu erwarten, daß das Staatssekretariat nach Abschluß dieser Konsultation der spanischen Regierung für die geplante gesetzgeberische Maßnahme das grüne Licht erteilen wird. Um unerfreuliche Diskussionen aus diesem Anlaß zu vermeiden, ist nunmehr beabsichtigt, die Neuregelung, wenn sie das Placet des Hl. Stuhles gefunden hat, nicht mehr den Cortes vorzulegen, sondern sie als Dekret zu veröffentlichen und in Kraft zu setzen." Vgl. VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 22.

genwärtigen Stand der Angelegenheit unterrichtete. Herr Castiella hat, wie bereits berichtet, im Laufe des vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der den Status der Protestanten eingehend regelt.[6] Der Gesetzentwurf geht von der durch das Konkordat[7] und die spanischen Grundgesetze[8] gegebenen Rechtslage aus, jedoch beschränkt er sich nicht darauf, diese zu interpretieren. Es soll vielmehr neues Recht geschaffen werden ohne Änderung des bestehenden. Ziel des Gesetzentwurfs ist, die Gleichberechtigung der Protestanten in Spanien und die Freiheit ihrer religiösen Betätigung in jeder Weise sicherzustellen. So sieht der Entwurf vor,

- daß Protestanten zu allen Staatsämtern – mit Ausnahme desjenigen des Staatsoberhauptes – zugelassen werden;
- daß bei Prüfungen nichtkatholische Examinanten nicht benachteiligt werden dürfen, weil sie am katholischen Religionsunterricht nicht teilgenommen haben;
- daß Protestanten bei der Ausübung ihres Gottesdienstes nicht behindert werden dürfen;
- daß der Bau und die Benutzung von nichtkatholischen Kirchen und Gottesdiensträumen nicht erschwert werden darf;
- daß den nichtkatholischen Konfessionen die Erteilung von Religionsunterricht an ihre Kinder und die Ausbildung von Priestern nicht verwehrt werden darf (hierdurch würde auch das Haus „Porvenir", das Internat der Familie Fliedner in Madrid, wieder eine gesicherte Rechtsgrundlage erhalten[9]);
- daß es nichtkatholischen Schulkindern nicht erschwert werden darf, ihren eigenen Religionsunterricht zu besuchen;
- daß nichtkatholische Kinder nicht zur Teilnahme am katholischen Religionsunterricht gezwungen und wegen Nichtteilnahme nicht benachteiligt werden dürfen;
- daß nichtkatholische Soldaten nicht gezwungen werden dürfen, an der Messe teilzunehmen;
- daß Protestanten keine Schwierigkeiten bereitet werden dürfen, eine standesamtliche Ehe zu schließen;

6 Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, informierte am 21. Januar 1962 über die Bemühungen des spanischen Außenministers Castiella um eine Verbesserung der Lage der Protestanten in Spanien. Ein von Castiella erarbeiteter Gesetzentwurf habe zwar die Billigung des Staatschefs Franco und der spanischen Regierung; „jedoch seien die Cortes, denen dieses Gesetz vorgelegt werden müßte, offenbar noch nicht bereit, ihm ihre Zustimmung zu geben. [...] Der Einfluß des Klerus auf die Cortes-Abgeordneten ist so groß, daß diese einem solchen Gesetz in ihrer Mehrheit nicht zustimmen würden, solange der Klerus seinen Widerstand aufrechterhält." Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Für den Wortlaut des Konkordats vom 27. August 1953 zwischen Spanien und dem Heiligen Stuhl vgl. UNTS, Bd. 1219, S. 49–102.

8 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 16. Juli 1945 über die Grundrechte und Grundpflichten der Spanier „El Fuero de los Españoles" vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. III, S. 77–80.

9 Die Familie Fliedner war seit 1870 in Madrid ansässig und betreute die dortige deutsche protestantische Gemeinde. Pfarrer Theodor Fliedner hatte sich aus der Gemeindearbeit zurückgezogen und leitete mit spanischer Duldung, aber ohne gesicherte Rechtsgrundlage das Kinderheim „El Porvenir". Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Allardt vom 26. Juli 1966; B 92 (Referat IV 3), Bd. 408.

– daß für Nichtkatholiken die Anlage würdiger Friedhöfe erleichtert werden soll.

Ein besonders schwieriges Problem bei der in Aussicht genommenen gesetzlichen Regelung bildet das des „Proselytenmachens", d.h. die Werbung nichtkatholischer Konfessionen unter Katholiken. Hierunter fällt auch die Verbreitung nichtkatholischer religiöser Schriften, einschließlich nichtkatholischer Bibeln unter Katholiken. Herr Castiella wies mich darauf hin, daß in dieser Beziehung Mißbräuche vorgekommen seien. Z.B. seien in Spanien 17000 Exemplare einer baptistischen Schrift beschlagnahmt worden, obwohl es in ganz Spanien nur 3500 Baptisten gebe. Andererseits soll, wie der Außenminister mir sagte, die Versorgung der Nichtkatholiken mit religiösen Schriften nicht behindert werden. Der Gesetzentwurf sucht auch für diese Frage eine billige Lösung.

Herr Castiella hat diesen Gesetzentwurf durch ein ausführliches Memorandum begründet, in dem er die gegenwärtige Situation schildert. Insbesondere schildert er die Beschwerden der spanischen Protestanten selbst, der ausländischen Protestantischen Kirchen sowie der Regierungen und der öffentlichen Meinung in protestantischen Ländern. Er legt dar, daß die gegenwärtig geübte Intoleranz inhuman sei und daß es unchristlich sei, die Christen anderer Konfessionen an ihrer Religionsausübung zu hindern. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß jährlich etwa acht Millionen ausländische Touristen, unter denen sich Millionen Protestanten befinden, nach Spanien kommen und daß ihnen Gelegenheit geboten werden müsse, an Gottesdiensten teilzunehmen und christlich beerdigt zu werden. Es gehe nicht an, daß Spanien von diesen Touristen jährlich etwa 300 Millionen Dollar an Devisen (netto) einnehme, ihnen aber mit religiöser Intoleranz begegne. Das Memorandum weist auf die politischen Nachteile hin, die Spanien hierdurch entstehen, insbesondere in der Frage der Assoziation Spaniens mit der EWG[10].

Herr Castiella erklärte mir nochmals wie schon früher, daß Franco und seine Ministerkollegen den Gesetzentwurf billigten und daß der Staatschef ihn bei seinen Bemühungen decke. Er halte Franco über alle Einzelheiten in dieser Frage auf dem laufenden. Wie weit allerdings der Staatschef ihn auch aktiv unterstützt, ist eine andere Frage.

Das Ziel Castiellas ist, daß der Entwurf von den Cortes gebilligt und als Gesetz verkündet wird; eine weniger befriedigende Lösung wäre die Inkraftsetzung im Verordnungswege. Er ist sich jedoch darüber im klaren, daß keine Aussicht besteht, für den Gesetzentwurf in den Cortes eine Mehrheit zu gewinnen, solange das spanische Episkopat ihm die Zustimmung verweigert. Diese zu erlangen, ist gegenwärtig das Ziel seiner Bemühungen. Es gibt wohl wenige Persönlichkeiten in Spanien, die hierzu geeigneter wären als der spanische Außenminister, der als früherer Professor des Völkerrechts über umfangreiche juristische Kenntnisse verfügt, der als Botschafter beim Vatikan[11] selbst das Konkordat ausgehandelt hat und der zudem seine Ziele mit besonderer Gründlichkeit, Be-

[10] Zum spanischen Antrag vom 9. Februar 1962 auf Assoziierung mit der EWG und zur Reaktion der EWG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 67.

[11] Fernando María Castiella y Maíz war von 1951 bis 1957 spanischer Botschafter beim Heiligen Stuhl in Rom.

harrlichkeit und auch mit politischem Mut verfolgt. Es kommt dazu, daß er sich durch die Lord Home, Staatssekretär Rusk, Außenminister von Brentano und anderen ausländischen Persönlichkeiten gegebenen Zusicherungen[12] verpflichtet fühlt.

Herr Castiella berichtete mir nochmals über die Schritte, die er im November v.J. beim Vatikan unternommen hat, um dessen Unterstützung gegenüber dem spanischen Episkopat zu gewinnen. Hierbei erwähnte er nochmals, daß er dem Papst[13] in seiner Privataudienz vom 5. November den gesamten Fragenkomplex dargelegt habe und daß dieser seiner Auffassung beigetreten sei. Auch der Kardinalstaatssekretär[14] hätte sich wohlwollend zu seinen Plänen geäußert, doch sei die Angelegenheit bisher nicht weitergekommen, sondern in der vatikanischen Bürokratie steckengeblieben. Der Widerstand komme u.a. vom Kardinal Ottaviani. Deshalb habe auch der bisherige hiesige Nuntius, Kardinal Antoniutti[15], bisher keine Weisung erhalten. Der Kardinal neige persönlich wohl nicht zur Intoleranz, jedoch habe er dem spanischen Episkopat gegenüber nichts unternommen, sondern sogar eher dessen Haltung verteidigt. Kardinal Antoniutti sei für ihn keine Hilfe gewesen.

Er, Castiella, habe die größten Anstrengungen unternommen, den Widerstand der spanischen Kardinäle und Bischöfe zu überwinden. Er habe ihnen nicht nur sein Memorandum übergeben, sondern einen ausführlichen Schriftwechsel mit einzelnen Kardinälen geführt, um ihren Widerstand zu überwinden. Die hartnäckigste Opposition leiste Kardinal Arriba y Castro in Tarragona, der irgendeine Änderung des bestehenden Zustandes für unnötig halte. Auch Kardinal Bueno Monreal in Sevilla habe ihm zunächst mitgeteilt, daß er ein Gesetz, wie er, Castiella, es anstrebe, nicht billigen könne, habe jedoch aufgrund eingehender schriftlicher Darlegungen Castiellas seine Auffassung geändert und ihm mitgeteilt, daß er seine grundsätzlichen Einwände zurückziehe. Herr Castiella

12 Ministerialdirektor Sattler vermerkte am 20. November 1959, daß der spanische Außenminister Castiella in Gesprächen mit Bundesminister von Brentano „von sich aus die Rede auf die Lage der protestantischen Kirche in Spanien gebracht" und während seines anschließenden Aufenthalts vom 12. bis 15. November 1959 in Berlin, München und Frankfurt am Main gegenüber Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel die Bitte geäußert habe, „das Auswärtige Amt möge ihm so schnell wie möglich eine Aufzeichnung zukommen lassen, die seine Bemühungen um eine Besserung der Lage der protestantischen Kirche in Spanien zu stützen geeignet sei". Vgl. B 92 (Referat 602/IV 3), Bd. 408.
Über die Gespräche während des Besuchs des britischen Außenministers vom 29. bis 31. Mai 1961 in Spanien berichtete Botschaftsrat I. Klasse Breuer am 9. Juni 1961, dabei „sei auch die Lage der protestantischen Kirche in Spanien und vor allem der britische Wunsch eines wirksamen Schutzes des Eigentums der britischen Bibelgesellschaft behandelt worden sowie allgemein auch die Gewährung einer größeren Religionsfreiheit der verschiedenen protestantischen Kirchen. Lord Home soll bei Castiella dafür weitgehend Verständnis gefunden haben", der wiederum über seine „Bemühungen in dieser Richtung" informiert habe. Vgl. den Schriftbericht; B 26 (Referat 206); Bd. 91.
Der amerikanische Außenminister Rusk hielt sich am 16. Dezember 1961 in Spanien auf. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 994–996.

13 Johannes XXIII.

14 Amleto Giovanni Cicognani.

15 Der päpstliche Nuntius in Madrid, Antoniutti, wurde von Papst Johannes XXIII. am 19. März 1962 zum Kardinal ernannt. Am 8. Mai 1962 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, Kardinal Antoniutti werde „in wenigen Tagen Madrid verlassen, um ein hohes Amt in der römischen Kurie zu übernehmen". Er habe zwar großes Interesse für die soziale Fragen gezeigt, jedoch „für eine größere Toleranz der Protestanten in Spanien wenig Verständnis an den Tag gelegt". Vgl. den Schriftbericht; B 26 (Referat 206), Bd. 167.

sagte mir, daß der Kardinal-Primas Plá y Deniel in Toledo sich zurückhalte; er glaube, daß dieser keine starre Haltung einnehmen, sondern sich eher verständnisvoll zeigen werde. Über die Haltung des Kardinals von Santiago[16] äußerte er sich nicht.

Außenminister Castiella ist der Überzeugung, daß es ihm mit Unterstützung Francos und des Kabinetts durch eine intensive Diskussion und Aufklärungsarbeit allmählich gelingen werde, die Zustimmung der Kardinäle und Bischöfe zu den Grundsätzen seines Gesetzentwurfs zu erlangen. Hierbei sei für ihn die aktive Unterstützung des Vatikans nach wie vor von großer Bedeutung. Es komme jetzt darauf an, daß die wohlwollende Meinung, die der Papst und der Kardinalstaatssekretär ihm gegenüber ausgedrückt haben, nunmehr auch als die Auffassung des Vatikans den spanischen Kardinälen und Bischöfen offiziell mitgeteilt würde. Deshalb wäre Außenminister Castiella für eine weitere Unterstützung durch unsere Botschaft beim Vatikan dankbar.

Insbesondere liegt ihm daran, daß auf Kardinal Ottaviani entsprechend eingewirkt wird.

Unser Botschafter beim Vatikan hat mit Bericht vom 22.2. gebeten, ihm die Mindestwünsche mitzuteilen, die bezüglich der Stellung des Protestantismus in Spanien aufgestellt werden.[17] Ich darf diesbezüglich in erster Linie auf das amerikanische, britische und französische sowie auf das eigene Memorandum hinweisen, die Außenminister Castiella von den jeweiligen Botschaftern[18] auf seinen eigenen Wunsch im Jahre 1960 überreicht worden sind. In ihnen werden die Gravamina hinsichtlich der Lage der spanischen Protestanten ausdrücklich dargelegt. Diese Memoranden sind mit Berichten vom 27.1.1960 – 602-80-94.26-21/60 VS-v[19] – und vom 16.3.1960 – 602[20]-80-94.26-53/60 VS-v[21] – vorge-

16 Fernando Quiroga y Palacios.

17 Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), berichtete über ein Gespräch mit dem Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls über die Lage der Protestanten in Spanien. Er habe Samorè darauf aufmerksam gemacht, daß „die Dinge in Spanien keine Fortschritte machten". Dies liege nach seinen Informationen am spanischen Episkopat, der offenbar „von Rom aus noch nicht mit entsprechenden Weisungen versehen sei". Samorè habe ausgeführt, er habe „bisher keinerlei Kenntnis von irgendwelchen Gesetzgebungsentwürfen der spanischen Regierung. Im übrigen sei das ganze ja schließlich doch eine rein innerspanische Angelegenheit." Van Scherpenberg zog den Schluß, daß man es offenbar „im Staatssekretariat am liebsten sähe, wenn die spanische Regierung nunmehr endlich von sich aus mit dieser Sache zu Stuhle komme, ohne sich immer wieder durch den intransigenten Flügel des spanischen Episkopats abschrecken zu lassen", und es kaum sinnvoll erscheine, die Frage auf noch höherer Ebene anzusprechen. Er müsse aber „für den Fall eines Gesprächs mit Kardinal Ottaviani unbedingt im Besitz der genauen Mindestwünsche sein, die bezüglich der Stellung des Protestantismus in Spanien aufgestellt werden". Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

18 George Labouchere (Großbritannien), John D. Lodge (USA), Roland Jacquin de Margerie (Frankreich) und Wolfgang Freiherr von Welck (Bundesrepublik).

19 Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, übermittelte „Abschriften eines amerikanischen und eines britischen Memorandums zur Lage der protestantischen Kirche in Spanien". Darin seien Fälle von Kirchenschließungen erwähnt, die mit der Störung der öffentlichen Ordnung bzw. damit begründet worden seien, daß die betreffende Kirche „nicht der privaten Glaubensausübung gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes von 1947 diene, sondern der Öffentlichkeit zugänglich sei". Vgl. B 92 (Referat 602/IV 3), Bd. 408.

20 Korrigiert aus: „206".

21 Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, berichtete, daß er das mit Schriftbericht vom 15. Februar 1960 dem Auswärtigen Amt vorgelegte Memorandum zur Lage der protestantischen Kirche in Spa-

legt worden. Ich füge nochmals je zwei Abschriften zur Information unserer Botschaft beim Vatikan bei.[22] Im übrigen glaube ich, daß die oben wiedergegebenen Punkte, die der Gesetzentwurf des Ministers Castiella enthält, die Mindestforderungen darstellen, die auch wir gegenüber dem Vatikan vertreten sollten.[23]

gez. Welck

VS-Bd. 2257 (I A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 860

nien am 15. März 1960 dem spanischen Außenminister Castiella übergeben habe. Außerdem habe er das Memorandum an die amerikanische, britische und französische Botschaft weitergegeben, woraufhin ihm der französische Botschafter de Margerie eine entsprechende französische Aufzeichnung übergeben habe, die Castiella ebenfalls zugegangen sei. Diese gehe „in ihren Forderungen sehr weit". Vgl. B 92 (Referat 602/IV 3), Bd. 408.

22 Dem Vorgang beigefügt. Im Memorandum vom 15. März 1960 wies die Botschaft der Bundesrepublik in Madrid darauf hin, daß die spanischen Gesetze den nichtkatholischen Spaniern Grundrechte in religiösen Fragen gewährten. Dennoch sei es seit 1945 zu einer Reihe von Schließungen protestantischer Kirchen „mit zum Teil sehr willkürlichen Begründungen" gekommen. Im weiteren wurden die Probleme bei zivilen Eheschließungen protestantischer Partner angesprochen, ferner der Zwang für protestantische Kinder, katholische Schulen und auch den katholischen Religionsunterricht zu besuchen, da „die Prüfung in der Religionslehre für die Examina weiter obligatorisch" sei und auch an den Universitäten Religion zu den Pflichtfächern gehöre. Protestanten sei der Zutritt zu allen öffentlichen Ämtern verwehrt, und auch Angestellte in öffentlichen und privaten Unternehmen würden „oft entlassen, nur weil sie nicht der katholischen Kirche angehören". Vgl. VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Für die ebenfalls beigefügten Abschriften des amerikanischen Memorandums vom 14. Oktober 1959 sowie des undatierten britischen und französischen Memorandums vgl. VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

23 Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), berichtete am 1. Juni 1962 von einem Gespräch mit Kardinalstaatssekretär Cicognani über die Lage der Protestanten in Spanien. Cicognani habe ausgeführt, „der neue Nuntius gehe mit sehr präzisen und weitgehenden Instruktionen in dieser Frage nach Madrid. [...] Wir müßten uns allerdings darüber klar sein, daß die Katholische Kirche sich ja nicht ihrerseits zum Anwalt der Protestanten machen könnte und daß das Problem angesichts der geringen Zahl der Protestanten in Spanien nicht allzu schwergenommen werden dürfe. Er könne mir aber sagen, daß die Grundtendenz der Instruktion dahin gehe, die Angelegenheit solle zwischen der spanischen Regierung und dem spanischen Episkopat abschließend besprochen werden, und daß der Nuntius Weisung erhalten habe, bei diesen Gesprächen mildernd auf die Haltung des spanischen Episkopats einzuwirken." Vgl. VS-Bd. 8441 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

191

Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt

114-4005/62 geheim **1. Mai 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 133 **Ankunft: 2. Mai 1962, 09.02 Uhr**

Generalsekretär im indischen Außenministerium, R.K. Nehru, bat mich gestern zu einem längeren Gespräch zu sich, in dem er den Standpunkt seiner Regierung zu einigen aktuellen politischen Fragen darlegte. Über die von ihm bei der gleichen Gelegenheit angeschnittene Frage der deutsch-indischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit wird gesondert berichtet.[2] Folgende Punkte wurden von ihm mit bei ihm ungewohnter Offenheit behandelt:

1) Pakistan

Indiens Verhältnis zu Pakistan ist auf einem Tiefpunkt angelangt. Die Haßtiraden des pakistanischen Vertreters vor dem Sicherheitsrat[3] haben diese bedauerliche Entwicklung nur bestätigt. Die Aggressivität der pakistanischen Zeitungen, die erneute Verfolgung der noch in Pakistan ansässigen Hindus, die Wühlarbeit der Agitatoren in Kaschmir und die Ablehnung zweiseitiger Besprechungen[4] lassen nichts Gutes erhoffen. Es kann jederzeit irgendwo zu einer Explo-

1 Hat Legationsrat I. Klasse Bornemann am 3. Mai 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 700 „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme] (S. 4)" verfügte.
Hat Gesandtem Ritter vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster vorgelegen.

2 Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, teilte am 1. Mai 1962 mit, der Generalsekretär im indischen Außenministerium, Nehru, habe im Gespräch über die wirtschaftliche Zusammenarbeit den Wunsch geäußert, „die jetzt noch vorhandenen Importrestriktionen z. B. bei Textilien abzubauen, um die indischen Exporte wirkungsvoll erhöhen zu können. Indien sei sehr dankbar für die von der Bundesregierung gewährte Finanz- und Kredithilfe, würde es aber begrüßen, wenn durch eine Ausweitung seines Exports ein Ausgleich der Handelsbilanz und eine Verbesserung seiner fast verzweifelten Devisensituation erzielt werden könnte." Nehru habe außerdem gebeten, die Bundesregierung möge bei den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt auf eine Berücksichtigung von Commonwealth-Staaten wie Indien hinwirken. Zudem habe er Interesse an der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen gezeigt, „bei denen der deutsche Beitrag im wesentlichen die Lieferung von Investitionsgütern und die Zurverfügungstellung des technischen Know-how umfassen solle". Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; VS-Bd. 2321 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Botschafter Knappstein, New York (UNO), berichtete am 15. Mai 1962 über die Kaschmir-Debatte im UNO-Sicherheitsrat am 27. April bzw. 2., 3. und 4. Mai 1962: „Die Rede des pakistanischen Botschafters Muhammad Zafrulla Khan dauerte sechs Stunden und rollte das Problem aus pakistanischer Sicht in voller Breite auf, ohne wesentliche neue Gesichtspunkte zu erbringen. Die pakistanische Regierung hat in erster Linie ein Plebiszit in Kaschmir im Auge und beruft sich dabei auf das Recht der Selbstbestimmung. Hilfsweise schlägt sie die Ernennung eines unparteiischen Schiedsrichters oder, als Ausweg, die Empfehlung des Rates an die beiden Staaten vor, unter Vorsitz des Sicherheitsratspräsidenten in Verhandlungen einzutreten." Knappstein gab die Einschätzung, daß die Forderung nach einer Volksabstimmung zwar einleuchtend erscheine; jedoch ergäben sich „gewisse Bedenken, wenn man dem Umstand Rechnung trägt, daß bei den jüngsten Wahlen in Pakistan nur 80000 Personen, d.h. weniger als ein Tausendstel der Bevölkerung, wahlberechtigt waren". Vgl. den Schriftbericht; B 30 (Referat I B 1), Bd. 200.

4 Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 3, Anm. 28.
Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, teilte am 26. April 1962 mit, daß sich Präsident Ayub Khan und Ministerpräsident Nehru nicht auf bilaterale Gespräche hätten einigen können. Unklar sei, was Pakistan sich von einer Debatte im UNO-Sicherheitsrat über die Kaschmir-Frage erhoffe: Öffentlich werde eine Volksabstimmung gefordert, und diese Forderung sei „häufig mit ziem-

sion kommen, deren lokale Begrenzung schwierig sein wird. Indische Regierung hat keine ihr immer wieder unterschobenen Aggressionsabsichten. Sie ist jederzeit zu direkten Gesprächen bereit. Eine schnelle Lösung des leidigen Kaschmirproblems ist durch eine Einigung beider Teile auf der Grundlage des Status quo möglich.

Indien ist hierzu bereit. Eine langsamere, vielleicht erst in einigen Jahren realisierbare Lösung ist durch die Einsetzung einer gemischten Kommission möglich, die sich zunächst mit anderen zwischen den beiden Ländern pendenten Fragen beschäftigen und sich dann, wenn diese Fragen im gegenseitigen Einverständnis befriedigend gelöst sind, dem Kaschmirproblem zuwenden könnte. Dieser Weg hat den Vorteil, daß sich bis dahin die gereizte Stimmung, die heute in beiden Ländern herrscht, gelegt hat.

Die angekündigten pakistanisch-chinesischen Grenzverhandlungen[5] sind nach indischer Auffassung als ein gegen Indien gerichteter, nicht sehr ernstzunehmender Flirt der pakistanischen Regierung zu werten, die damit – etwas unglaubwürdig – sagen will: „Ich kann auch anders".[6]

2) China

Verhandlungen stehen zur Zeit nicht in Aussicht. Indien ist gleichwohl an Gesprächen interessiert, in denen man folgende Lösung vorschlagen will: China gibt das widerrechtlich besetzte Land wieder heraus und anerkennt die indische Oberhoheit in diesem Gebiet.[7]

Fortsetzung Fußnote von Seite 862

lich massiven Drohungen verbunden; bei einem Versagen der UNO werde man die Dinge in die eigene Hand nehmen. Vor allem der Präsident von Azad-Kaschmir, Khurshid, kündigt für diesen Fall die Entfesselung einer Aufstandbewegung in Kaschmir nach algerischem Muster an." Selbst der als gemäßigt einzuschätzende pakistanische Gesundheitsminister Burki habe sich zu der Äußerung „hinreißen lassen: ‚Wenn wir unser Ziel nicht durch friedliche Mittel erreichen können, werden wir keinen Augenblick zögern, andere Mittel zu ergreifen.'" Vgl. den Schriftbericht Nr. 626; B 30 (Referat I B 1), Bd. 200.

5 Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, berichtete am 28. März 1962, daß Pakistan „Anfang 1961 in Peking eine gemeinsame Demarkierung der Grenze angeregt" habe. Jedoch habe die chinesische Regierung „die Pakistaner mit ihrer Demarche hängenlassen. Gelegentlich in der hiesigen Presse erschienene Meldungen, daß China nunmehr zur Aufnahme von Grenzverhandlungen bereit sei, sind vor wenigen Tagen von Präsident Ayub Khan dementiert worden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 449; B 12 (Referat 709), Bd. 1457.

6 Am 10. Mai 1962 teilte Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, mit, daß Pakistan am 3. Mai 1962 eine vorläufige Vereinbarung mit der Volksrepublik China „über die Einleitung von Verhandlungen zur Festsetzung und Demarkierung der Grenze zwischen der Provinz Sinkiang und ‚den angrenzenden Gebieten, deren Verteidigung der tatsächlichen Kontrolle Pakistans untersteht', bekanntgegeben" habe. Verhandlungen über einen förmlichen Vertrag sollten nach Regelung des Kaschmir-Konflikts mit Indien aufgenommen werden. Die Vereinbarung solle offenbar die pakistanische Stellung im Kaschmir-Konflikt stärken; aus „chinesischer Sicht gesehen soll sie den Druck auf Indien durch die indirekte Ankündigung einer Unterstützung der pakistanischen Ansprüche verstärken. Sie dient überdies einer Ermutigung der sich hier von Woche zu Woche stärker geltend machenden Tendenzen, den Konflikt mit Indien weiter zu verschärfen und mit einem Übergang zum bewaffneten Aufstand in Kaschmir zu drohen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 693; B 12 (Referat 709), Bd. 1457.

7 Zum Grenzkonflikt zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 130, besonders Anm. 8. Generalkonsul Bach, Hongkong, berichtete am 4. April 1962, die Volksrepublik China habe Indien Anfang März 1962 Verhandlungen angeboten. Zum einen habe Indien „eine Reihe von militärischen Maßnahmen getroffen, die geeignet sind, Peking die Gefährlichkeit einer Politik der schrittweisen Annexion vor Augen zu führen"; zum anderen müsse die chinesische Regierung „Rücksicht auf die Lage nach Auslaufen des Tibet-Abkommens von 1954 am 2. Juni 1962 nehmen. China müß-

Indien ist seinerseits bereit, den Chinesen die durch dieses Gebiet führende, von den Chinesen angelegte Straße zur freien, nicht kontrollierten Benutzung zu überlassen, also eine Art „internationalisierter Durchgang", wobei das internationale Element praktisch nur durch die Chinesen vertreten würde. Die indische Regierung hat die Absicht, falls es in absehbarer Zeit zu keinem direkten Gespräch mit den Chinesen kommt, diesen Vorschlag via Moskau an Peking heranzutragen.[8]

Die Industrialisierung Chinas ist nach in Indien vorliegenden Berichten ein Fehlschlag. Die Fabriken sind zwar gebaut, die Arbeitskräfte vorhanden, aber es fehlt an technisch ausgebildeten Kräften – der Abzug der Russen[9] hat sich überall ausgewirkt – und besonders an Verkehrsmitteln, d.h. an Eisenbahnen und Lastwagen. Die im Lande vorhandenen Rohstoffe können nicht herangebracht, die fertigen Produkte nicht abtransportiert werden. Die Verkehrswirtschaft Chinas ist in einem chaotischen Zustand.

Die Ernährungslage ist nach wie vor ernst[10], eine Besserung vorläufig nicht zu erwarten.

Zusammenfassender Eindruck: Chinas Lage ist derart, daß es dringend auf sowjetische Hilfe angewiesen ist. Chruschtschow wird sich diese Gelegenheit, alte politische Rechnungen zu begleichen, nicht entgehen lassen. Allerdings werden dadurch die Ursachen des chinesisch-sowjetischen Zerwürfnisses nicht beseitigt.

3) Sowjetunion

Aus einem Bericht des indischen Botschafters in Moskau[11], in den ich Einsicht nehmen konnte, geht hervor, daß die Stellung Chruschtschows gefestigter beurteilt wird als je zuvor. Die nachrückende junge Generation besteht größtenteils aus überzeugten Chruschtschow-Anhängern. Seine innerpolitischen Gegner haben keinen Einfluß mehr. Die großmütig gewährte Wiederwahl des „Staatsfein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 863

te seine Handelsagenturen in Delhi, Kalkutta und Kalimpong auf Grund dieses Vertrages schließen, wenn nicht eine neue Vereinbarung über die Weiterführung dieses Abkommens zustande kommt." Ministerpräsident Nehru habe zwar erklärt, „‚er wolle erst verhandeln, wenn die strittigen Gebiete geräumt seien', ‚er sei wenig an dem Abschluß eines neuen Tibet-Abkommens interessiert' und ‚die Tibetfrage habe nichts mit dem Grenzproblem zu tun' [...]. Auf der anderen Seite deuten Meldungen über eine Bereitschaft Indiens, den indischen Teil der Straße Tibet–Sinkiang an China zu verpachten, und der Hinweis Nehrus, ein Schiedsspruch im indisch-rotchinesischen Streitfall sei nicht ausgeschlossen, darauf hin, daß auch Indien darauf bedacht ist, die bestehenden Spannungen nicht zu verschärfen und zu einer gütlichen Verständigung mit Rotchina zu kommen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 269; B 12 (Referat II A 5), Bd. 678.

8 Am 5. Mai 1962 berichtete Militärattaché von Schuh, Neu Delhi, über „verstärkte militärische Aktivität in den Grenzgebieten, besonders im umstrittenen Gebiet von Ladakh". Ministerpräsident Nehru habe im indischen Parlament erklärt, „daß Indien seine Grenzen verteidigen und widerrechtlich besetzte Gebietsteile zurückgewinnen werde. Er hat sogar gesagt, daß inzwischen indische Posten in den Rücken der Chinesen vorgeschoben seien." Allerdings könne sich Indien ein militärisches Vorgehen noch nicht erlauben: „Die Chinesen sind infolge der beiden von Sinkiang nach Tibet über die Hochfläche von Aksai Chin führenden Straßen in einer unvergleichlich günstigeren Lage bezüglich Versorgung und der Möglichkeit von Truppenverschiebungen bzw. Verstärkungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 140; B 12 (Referat 709), Bd. 1331.

9 Vgl. dazu die Meldung „Moskau ruft Techniker aus China zurück"; DIE WELT vom 29. März 1962, S. 1.

10 Zur Ernährungslage in der Volksrepublik China vgl. Dok. 10.

11 Subimal Dutt.

des" Woroschilow[12] ist ein Beispiel der Stärke Chruschtschows, gleichzeitig eine deutliche Demonstration für die Abkehr von Stalin'schen Methoden. Chruschtschow hat nach dem soeben beendeten Kongreß[13] freie Hand in der Außenpolitik, die er nach Ansicht der indischen Botschaft in Moskau dazu benutzen wird, um

a) das Verhältnis zu Jugoslawien zu bereinigen[14],

b) die Suprematie über Peking und – mit Abstand – Tirana wieder herzustellen[15],

c) die Politik einer friedlichen Koexistenz mit den USA voranzutreiben.

4) Krisenherde

Neuralgische Punkte sind nach indischer Auffassung neben Berlin in erster Linie Vietnam[16] und Laos[17]. Ein Konflikt in diesen Ländern birgt die Gefahr ei-

12 Der ehemalige Volkskommissar für Verteidigung, Woroschilow, wurde der „parteifeindlichen Gruppe" um die ehemaligen Ministerpräsidenten Bulganin und Malenkow, den ehemaligen sowjetischen Außenminister Molotow sowie das ehemalige Mitglied des Politbüros bzw. Präsidiums des ZK der KPdSU, Kaganowitsch, zugerechnet, die sich gegen die Beschlüsse des XX. Parteikongresses der KPdSU vom 14. bis 25. Februar 1956 gestellt hatte. Er wurde dennoch in das Präsidium des XXII. Parteikongresses der KPdSU vom 17. bis 31. Oktober 1961 gewählt und gab am 26. Oktober 1961 in einer Erklärung zu, daß er „manche falschen und schädlichen Äußerungen einzelner Mitglieder der Gruppe" unterstützt, jedoch „keinerlei Vorstellung von ihrer Fraktionstätigkeit" gehabt habe. Er habe „den ungeheuren Schaden, den die parteifeindliche Gruppe Molotow, Kaganowitsch, Malenkow und andere der Partei und dem Lande zufügen konnte, vollständig erkannt und verurteile entschieden ihre Fraktionstätigkeit, die darauf abzielte, die Partei vom Leninschen Weg abzubringen". Er erkenne „voll und ganz den Ernst des Fehlers" und bedauere diesen zutiefst. Vgl. OST-PROBLEME 1961, S. 767.

13 Vom 17. bis 31. Oktober 1961 fand in Moskau der XXII. Parteikongreß der KPdSU statt.

14 Zu den jugoslawisch-sowjetischen Beziehungen stellte Botschafter Kroll, Moskau, am 16. Januar 1962 fest, es sei „seit geraumer Zeit ein unleugbarer Wandel eingetreten". Das neue Parteiprogramm der KPdSU „und die es begleitenden parteiamtlichen Kommentare stellten daher zwar den jugoslawischen Revisionismus nach wie vor als eine der Hauptgefahren für den Kommunismus hin. Jedoch geschah das unter erheblicher Abmilderung der bisherigen hemmungslosen Kritik." Ministerpräsident Chruschtschow scheine sich mit einer gewissen jugoslawischen Eigenständigkeit „abgefunden zu haben und sich damit zu begnügen, jenes Optimum an außenpolitischer Zusammenarbeit im Verhältnis zu Jugoslawien sicherzustellen, das ihm an diesem Teil der Adria den westlichen Einfluß vom Leibe hält". Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat II A 4), Bd. 526 G.

15 Zum sowjetisch-chinesischen bzw. sowjetisch-albanischen Konflikt vgl. Dok. 10, Anm. 7 und 8, sowie Dok. 18.

16 Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 61, Anm. 28.
Am 28. Februar 1962 berichtete Generalkonsul Bach, Hongkong, die Lage in Südostasien habe sich „erheblich zugespitzt. Die Bildung des ‚United States Military Assistance Command' (USMAC) am 8. Februar 1962 löste eine Welle von Protesten und Warnungen des ‚sozialistischen Lagers' aus." Das chinesische Außenministerium habe am 24. Februar 1962 erklärt: „Die Gründung des USMAC und die Stationierung von 5000 amerikanischen Soldaten in Südvietnam stellten eine ‚direkte Bedrohung der Sicherheit der Demokratischen Republik Vietnam' dar und berührten ‚ernstlich die Sicherheit Chinas'. [...] Diese Formulierung erinnert an die chinesischen Warnungen vor dem Eintritt Rotchinas in den Korea-Krieg". Dennoch sei „nicht anzunehmen, daß die VR China zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Absicht einer direkten Intervention in Südvietnam hat. Sie ist sich bewußt, daß ein militärisches Eingreifen in diesem Gebiet ein verstärktes militärisches Engagement des Westens nach sich ziehen würde und zu unabsehbaren Folgen für China selbst führen könnte." Vgl. den Schriftbericht Nr. 171; B 12 (Referat II A 5), Bd. 678.

17 Zum Laos-Konflikt vgl. Dok. 151, Anm. 5.
Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, übermittelte am 10. April 1962 eine Einschätzung des kanadischen Vertreters auf der Internationalen Laos-Konferenz und Hohen Kommissars in Indien, Ronning: „Eine militärische Lösung des Laos-Problems im westlichen Sinne ist nicht mehr möglich, es sei denn, die Amerikaner entschließen sich, es auf einen Atomkrieg mit weltweiten Folgen ankommen zu lassen." Der Pathet Lao sei „ohne weiteres in der Lage, das gesamte Land zu besetzen, und zwar

ner weltweiten Auseinandersetzung in sich. Als positiv im Sinne einer friedlichen Regelung ist der in beiden Ländern offenkundige Gegensatz zwischen China und der Sowjetunion zu werten. Der Westen tut gut daran, ihn bei allen Überlegungen in Rechnung zu stellen und zu benutzen.

Die West-Irian-Frage[18] ist lokaler Natur; ein Engagement der Großmächte ist unwahrscheinlich. Wie „der unersättliche Scharlatan" Sukarno auch diesen Zuwachs verdauen will, ist eine andere Frage. Seine wirtschaftlichen und sozialen Mißerfolge werden für eine gewisse Zeit durch diesen außenpolitischen „Sieg" bei seiner gläubigen Anhängerschaft in den Hintergrund gedrängt werden.[19]

5) Abrüstung

Indien wird in seinen Bemühungen um eine allgemeine Abrüstung nicht nachlassen. Sie ist das wichtigste Problem unserer Zeit. Seine Lösung ist für die Menschheit schlechthin entscheidend. Zur Zeit ist der circulus vitiosus perfekt. Den amerikanischen Versuchen[20] werden wiederum sowjetrussische folgen. Der Atombombe folgt die Antiatomrakete und dieser wiederum die Anti-Antiraketenwaffe. Dieser Teufelskreis kann nur durch einen Beschluß der beiden mächtigsten Männer dieser Welt – Kennedy, Chruschtschow – durchbrochen werden.[21] Es ist daher nur logisch, wenn die indische Regierung eine Gipfelkonferenz, die diesen Männern die Gelegenheit zu „Kulissengesprächen" gibt, befürwortet.[22]

Der Rapacki-Plan[23] wird von der indischen Regierung nach wie vor als brauchbarer Ausgangspunkt für regionale Abrüstungsvereinbarungen betrachtet. Den Widerständen der Bundesrepublik und der USA bringt man insofern Verständnis entgegen, als auch nach indischer Ansicht eine Verschiebung der balance of power wenig wünschenswert ist. Die optimale Lösung ist daher nach hiesiger Auffassung die Anerkennung der Prinzipien des Rapacki-Plans und seine praktische Anwendung auf ein Territorium, das geographisch weit über die Vorschläge des Rapacki-Plans hinausgeht.

Fortsetzung Fußnote von Seite 865

auch ohne militärische Hilfe Chinas. Die Kampfüberlegenheit – materiell und ideell – der Pathet-Lao-Truppen, verstärkt durch vorzüglich ausgebildete Guerillas aus Nordvietnam, läßt die militärische Eroberung von ganz Laos in kurzer Frist zu." Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Harriman, habe sich bei seinem Besuch in Laos am 24./25. März 1962 davon überzeugt, „daß eine militärische Eroberung von Laos durch einen lokal begrenzten Krieg nicht mehr möglich ist. [...] Er sieht die einzige Lösung in einer baldigen Regierungsbildung durch Prinz Souvanna Phouma unter Einschluß der Rechts- und Linksopposition." Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 710), Bd. 1609.

18 Zum Konflikt zwischen Indonesien und den Niederlanden um West-Neuguinea vgl. Dok. 4, Anm. 60.

19 Beginn der Seite 4 des Drahtberichts. Vgl. dazu Anm. 1.

20 Zur Wiederaufnahme der amerikanischen Atomtests am 25. April 1962 vgl. Dok. 154, Anm. 15.

21 Am 12. April 1962 äußerte der indische Vertreter auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf, Lall, das Thema Teststopp betreffe nicht nur die Atommächte, sondern sämtliche Staaten. Die Weigerung der Atommächte, das Interesse der übrigen Welt an einer Einigung über einen Teststopp zu berücksichtigen, sei ihm unverständlich. Am 16. April 1962 brachte Indien gemeinsam mit den übrigen neutralen Teilnehmerstaaten ein Memorandum zu diesem Thema ein. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 328–330 und S. 334–336.

22 Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 10. Februar 1962 für ein Treffen der Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. Dok. 73, Anm. 6.
Zur indischen Haltung vgl. Dok. 130.

23 Zum Rapacki-Plan in der Fassung vom 28. März 1962 vgl. Dok. 143.

6) Deutschlandfrage

Indische Regierung begrüßt offensichtlich Entaktualisierung der Berlinfrage und hofft auf positives Ergebnis der Rusk-Dobrynin-Gespräche[24]. Da die aus indischer Sicht wünschenswerte Wiedervereinigung auf absehbare Zeit nicht durchführbar erscheint, wird der Weg gemeinsamer technischer Gremien, wie von Amerikanern vorgeschlagen, begrüßt. Die darin möglicherweise liegende internationale Aufwertung der SBZ wird die indische Regierung nicht veranlassen, ihre Haltung in der Anerkennungsfrage zu verändern.[25] Eine de jure Anerkennung von Pankow liegt erst dann im Bereich des Möglichen, wenn die indische Regierung definitiv davon überzeugt ist, daß eine solche Anerkennung die Chancen einer Wiedervereinigung nicht negativ zu beeinflussen vermag. Die Verhältnisse in Korea und Vietnam – in beiden Teilen dieser Länder unterhält Indien Generalkonsulate – lassen sich nach indischer Auffassung mit der deutschen Situation nicht vergleichen.

Weitere mündliche Berichterstattung[26] darf vorbehalten bleiben.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 3496 (AB 700)

24 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 16., 23. und 27. April 1962 vgl. Dok. 172, Anm. 8, Dok. 187 und Dok. 188, Anm. 8.
Die Gespräche wurden am 30. Mai 1962 fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 230, Anm. 24.

25 Zur indischen Haltung hinsichtlich einer Anerkennung der DDR vgl. Dok. 144.

26 Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, kam zur Vorbereitung des Staatsbesuchs des Bundespräsidenten Lübke in Iran, Pakistan, Thailand und Indien nach Bonn und führte am 11. Mai 1962 ein Gespräch mit Lübke. Vgl. dazu den Schnellbrief des Ministerialrats Röhrig, Bundespräsidialamt, vom 30. Mai 1962; B 1 (Ministerbüro), Bd. 381.

192

Legationsrat Diesel, z.Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-4040/62 geheim
Fernschreiben Nr. 260
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 2. Mai 1962, 21.00 Uhr
Ankunft: 2. Mai 1962, 23.25 Uhr

Delegationstelegramm Nr. 113 (Abrüstung)

Die Genfer Abrüstungskonferenz ist nach der Unterbrechung zu Ostern[1] und zum 1. Mai in eine neue Phase getreten, die erstens durch die Wiederaufnahme der amerikanischen Atomversuche in der Atmosphäre am 26. April[2] und zweitens durch den amerikanischen Abrüstungsplan vom 18. April[3] gekennzeichnet ist.

I. Atomversuche

Die Amerikaner waren, aus welchen Gründen auch immer, überzeugt, daß die Sowjets die Konferenz nach der Wiederaufnahme der amerikanischen Versuche nicht verlassen würden. Sie haben recht behalten. Nicht so sicher waren sie jedoch, ob die Sowjets auch im Unterausschuß für eine kontrollierte Einstellung der Kernwaffenversuche[4] verbleiben würden.[5] Die Amerikaner rechneten zwar damit, daß die Sowjets sich schließlich zum weiteren Verbleib in diesem Unterausschuß bereit erklären würden, waren aber sehr überrascht, als heute früh vor dem Beginn der Vollsitzung Zarapkin an Dean herantrat mit dem Vorschlag, morgen nachmittag eine Sitzung des Unterausschusses abzuhalten.

Die Amerikaner glauben, daß die sowjetische Haltung sehr stark durch die Neutralen bestimmt ist. Es verlautet, daß die Sowjets auf die Neutralen Druck ausgeübt hatten, die Konferenz im Falle amerikanischer Atomversuche zu verlassen. Die Amerikaner hatten umgekehrt den Neutralen klargemacht, daß mit einem Verlassen der Konferenz niemandem gedient sei und man sich damit nur der Möglichkeit begebe, Einfluß auf den Gang der Dinge zu nehmen.[6] Die

1 22./23. April 1962.

2 Zur Wiederaufnahme der amerikanischen Atomtests am 25. April 1962 vgl. Dok. 154, Anm. 15.

3 Für den Wortlaut des amerikanischen Entwurfs eines Vertrags über allgemeine und vollständige Abrüstung, in dem eine stufenweise Abrüstung vorgesehen war, vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 351–382.

4 Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf beschloß am 21. März 1962 „einstimmig die Einsetzung eines Unterausschusses der drei Atommächte USA, Großbritannien und Sowjetunion", der sich mit einem kontrollierten Atomteststopp befassen sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 145 des Ministerialdirektors von Hase, z.Z. Genf; VS-Bd. 4016 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Generalkonsul Graf von Hardenberg, Genf, teilte am 26. April 1962 mit: „Bei heutiger Nachmittagssitzung des Drei-Mächte-Unterausschusses zur Einstellung der Kernwaffenversuche haben die Sowjets nicht, wie befürchtet, die Sitzung verlassen, sondern sich mit einer scharfen Verurteilung der amerikanischen Kernwaffenversuche begnügt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 253; VS-Bd. 4017 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Am 18. April 1962 teilte Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, mit: „Vertretungen der ungebundenen Länder auf Genfer Abrüstungskonferenz haben Amerikaner wissen lassen, daß sie im Falle der Wiederaufnahme amerikanischer Atomversuche die Konferenz entweder verlassen oder ihre Suspendierung beantragen wollen." Die USA hätten daraufhin in den betroffenen Staaten sofort „energischen Protest gegen eine solche Absicht" einlegen lassen mit der Begründung, daß „die ungebundenen Länder keinerlei ähnliche Maßnahme bei den letzten sowjetischen Versuchsexplosionen ergriffen, sondern

Amerikaner haben mit ihrer Argumentation mehr Erfolg gehabt, als sie selbst erwarteten: Die Neutralen haben nämlich umgekehrt einen zunehmend stärker werdenden Druck auf die Sowjetunion ausgeübt, die Konferenz nicht zu verlassen! So haben die acht Neutralen am Tage der Wiederaufnahme der Versuche zwar alle grundsätzlich gegen Atomversuche Stellung genommen, aber in verhältnismäßig milder Form, und fünf von ihnen (Brasilien, VAR, Schweden, Indien, Mexiko) erwähnten dabei die sowjetische Versuchsreihe im vergangenen Herbst.[7]

Es ist möglich, daß diese positive Erfahrung mit den Neutralen, die die Amerikaner als einen Wendepunkt der Konferenz betrachten, Rückwirkung auf die amerikanische Haltung zur Beteiligung von Neutralen an der Lösung internationaler Probleme haben wird. Es ist vielleicht nicht ausgeschlossen, daß sogar die sowjetische Troika-Konzeption[8] davon berührt wird. Auffallend ist z. B., daß sich die Sowjets, nicht die Amerikaner, gegen eine Aufnahme Neutraler in den Unterausschuß wehren.[9]

Inwieweit die sowjetische Haltung noch von anderen Faktoren, die nicht in der Konferenz selbst zu suchen sind, mitbestimmt wird, ist hier schwer zu übersehen. Die US-Delegation ist wohl eher geneigt, die außerhalb der Konferenz wirkenden Faktoren, wie in erster Linie die Berlin-Gespräche[10], zu unterschätzen. Man kann wohl annehmen, daß die Sowjetunion zur Zeit entschlossen ist, die bestehenden Kontakte, Gespräche und Verhandlungen mit dem Westen, vor allem mit den USA, fortzuführen und auszudehnen.

II. Allgemeine und vollständige Abrüstung (Vollsitzung)

Die Sowjets haben sich zum amerikanischen Plan vom 18.4. noch wenig geäußert.[11] Die Amerikaner schließen jedoch aus Gesprächen und Verlautbarungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 868

sich mit lahmem Protest begnügt hätten" und „ein solcher Protestschritt der ungebundenen Länder eine eindeutige Stellungnahme zugunsten der Sowjetunion bedeute". Vgl. den Drahtbericht Nr. 112; VS-Bd. 4012 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Generalkonsul Graf von Hardenberg, Genf, informierte am 26. April 1962 über die Behandlung der Wiederaufnahme der amerikanischen Atomtests auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission: „Die Ostblock-Staaten protestierten zwar heftig, verließen aber, wie erwartet, nicht den Saal. Auch die blockfreien Staaten begnügten sich mit Protesterklärungen. Der Vertreter Nigerias schwieg als einziger." Vgl. den Drahtbericht Nr. 250; VS-Bd. 4017 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Zum sowjetischen Vorschlag, den UNO-Generalsekretär durch ein Dreier-Gremium („Troika") zu ersetzen, vgl. Dok. 23, Anm. 4.
Zur sowjetischen Forderung, die Zehn-Mächte-Abrüstungskommission dementsprechend um eine Gruppe neutraler Staaten zu erweitern, vgl. Dok. 61, Anm. 33.

9 Am 26. März 1962 berichtete Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, daß die USA Bestrebungen, den Unterausschuß zur Einstellung der Kernwaffenversuche um einige neutrale Staaten zu erweitern, „reserviert" gegenüberstünden, sie würden eine solche Erweiterung aber wohl hinnehmen: „Am schärfsten aber scheinen sich die Sowjets selbst gegen eine Erweiterung zu sträuben, offenbar sind sie sich aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen der Neutralen keineswegs sicher." Vgl. den Drahtbericht Nr. 174; VS-Bd. 8497 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 16., 23. und 27. April 1962 vgl. Dok. 172, Anm. 8, Dok. 187 und Dok. 188, Anm. 8.
Die Gespräche wurden am 30. Mai 1962 fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 230, Anm. 24.

11 Referat 302 vermerkte am 26. April 1962, der amerikanische Entwurf eines Vertrags über allgemeine und vollständige Abrüstung enthalte „sehr präzise Vorschriften für Kontrollmaßnahmen, die von den Sowjets bisher rundweg abgelehnt wurden. Sowohl die Sowjetunion wie auch ihre Satelliten haben daher den amerikanischen Abrüstungsvorschlag stark kritisiert, ihn als unwirksam und mit den bekannten Argumenten als unannehmbar bezeichnet." Es sei deutlich geworden, „daß die So-

aus Moskau, daß sich die Angriffe der Sowjets auf folgende Punkte konzentrieren werden: 1) Die ausländischen Militärstützpunkte seien in der ersten Stufe nicht erwähnt (wobei sie die vom Westen geforderte Gleichstellung ausländischer und inländischer Stützpunkte nicht akzeptieren); 2) die für die Stufen vorgesehenen Zeiträume seien zu lang bzw. nicht festgelegt; 3) die Kontrolle sei Spionage; das amerikanische System zonaler Inspektionen ist von der Konferenz noch nicht behandelt, aber von Gromyko in Moskau abgelehnt worden[12]; 4) in der ersten Stufe des amerikanischen Planes sei zwar eine 30prozentige Rüstungsbeschränkung, aber keine Beendigung der Kriegsproduktion vorgesehen (das beabsichtigte amerikanische Gegenargument, daß eine plötzliche Beendigung der Produktion wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich bringen würde, dürfte den Sowjets Angriffsflächen bieten).

Die Verhandlungen über die Präambel sind zunächst beendet.[13] Zur Zeit wird Teil I behandelt. Die Amerikaner verzeichnen eine gewisse Verhärtung der sowjetischen Reden. Auf Teilgebieten ist oberflächlicher Erfolg zu verzeichnen. Doch glauben die Amerikaner, daß man noch nicht in das Stadium ernsthafter Verhandlungen eingetreten sei, sondern sich noch im Stadium des Präsentierens der eigenen und der Analyse der gegnerischen Vorstellungen befände.

III. Teilmaßnahmen (Gesamtausschuß)

Der Gesamtausschuß hat sich als nicht sehr erfolgreich erwiesen (a fairly unsuccessful institution). Die USA werden jedoch weiter verhandeln. Die Sowjetunion steht dem Gedanken von Teilmaßnahmen grundsätzlich nicht aufgeschlossen gegenüber. Bisher ist nur der Punkt „Kriegspropaganda" behandelt worden, über den keine Einigung erzielt werden konnte.[14] Die Sowjets haben den anfangs von ihnen sehr stark in den Vordergrund gerückten Tagesordnungspunkt „atomwaffenfreie Zonen"[15] überraschenderweise fallengelassen (über die polnische Reaktion hierzu ist nichts bekannt). Dafür wollen sie jetzt den Punkt „Nichtweitergabe von Atomwaffen" durchsetzen. Es scheint sich hier tatsächlich um ein fast emotional bedingtes Anliegen, vor allem was die Bundesrepublik betrifft[16], zu handeln, das sicher als „bargaining point" nicht hoch ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 869

wjets auch nach einer Abrüstung nicht bereit sind, ihre revolutionären Ziele aufzugeben sowie auf Gewalt zu deren Durchsetzung zu verzichten". Vgl. VS-Bd. 4017 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Der sowjetische Außenminister Gromyko bezeichnete am 24. April 1962 vor dem Obersten Sowjet in Moskau die amerikanischen Vorschläge zu Kontrollmaßnahmen im Rahmen der Abrüstung als Mittel zur militärischen Aufklärung: „The Generals of the NATO staffs simply want, by means of sections, to organize something like an X-ray examination of the whole territory of the Soviet Union." Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 428 f.

13 Am 17. April 1962 legten die Ko-Präsidenten der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Dean und Sorin, in der Plenarsitzung „den Entwurf einer Präambel für einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung vor [...]. Die Einigung ist fast vollständig". Nur über zwei Formulierungen werde noch debattiert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 238 des Legationsrats Diesel, z. Z. Genf; VS-Bd. 4012 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Zur Behandlung des Tagesordnungspunktes „Verhütung von Kriegspropaganda" auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission teilte Konsul Hauber, Genf, am 27. April 1962 mit, daß die UdSSR auf einer Verpflichtung „zu gesetzgeberischen Maßnahmen gegen Kriegspropaganda" bestehe: „Die Amerikaner lehnen das ab, da die in ihrer Verfassung (First amendment) verankerte Rede- und Meinungsfreiheit solche Gesetzgebung nicht zuläßt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 256; VS-Bd. 4012 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Vgl. dazu den Rapacki-Plan in der Fassung vom 28. März 1962; Dok. 143.

16 Konsul Hauber, Genf, informierte am 27. April 1962 über das sowjetische Drängen darauf, „daß als nächster Punkt das Verbot einer Übergabe von Atomwaffen an Nicht-Atommächte behandelt wird.

nug zu veranschlagen ist. – Ähnlich emotional ist sicher auch die ständige Spionagefurcht bei der Kontrollfrage zu erklären.

Auffallend ist das Interesse der Sowjets an der Institution der „Kopräsidenten" (USA, UdSSR).[17] Sie können über diese Institution die Konferenz weitgehend leiten und praktisch ein Vetorecht ausüben. Zudem ist eine weitere bilaterale Kontaktstelle geschaffen.

IV. Informal meetings[18]

In der heutigen Vollsitzung ist der Gedanke, wiederum in formlosen Treffen zu verhandeln, wie einige am Anfang der Konferenz auf Krishna Menons Initiative hin stattfanden, von Großbritannien und Italien wieder vorgebracht und von Sorin unterstützt worden.

V. Über ein baldiges Gipfeltreffen in Genf[19] ist nichts bekannt.

VI. Am Rande sei vermerkt, daß Sydney Gruson hier Botschafter Dean aufsuchte und ihm mitteilte, daß seine Informationsquelle über die amerikanischen Berlinvorschläge[20] nicht in deutschen Regierungskreisen zu suchen sei. Aus Andeutungen schließt Dean, daß Gruson von Abgeordneten unterrichtet wurde.

[gez.] Diesel

VS-Bd. 4012 (302/II 8)

Fortsetzung Fußnote von Seite 870

[...] Im Verlauf einer langen Erklärung hat Sorin erneut vor einer Atombewaffnung der Bundeswehr und der NATO gewarnt, aber in sehr gemäßigter Form." Vgl. den Drahtbericht Nr. 256; VS-Bd. 4012 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, informierte am 14. März 1962 über amerikanisch-sowjetische Vorschläge zu Verfahrensfragen, über die auf der Eröffnungssitzung der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission noch abgestimmt werden müsse. Danach sollte der Konferenzpräsident „täglich durch das Los bestimmt" und „je ein amerikanischer und sowjetischer ständiger Ko-Präsident" ernannt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 93; VS-Bd. 4011 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.
Ein entsprechender Beschluß wurde während der Sitzung am 14. März 1962 getroffen. Vgl. dazu den Artikel „17-Nation Meeting Opens with ‚Hopeful Elements'"; THE TIMES vom 15. März 1962, S. 10.

18 Am 23. März 1962 berichtete Ministerialdirektor von Hase, z. Z. Genf, daß die Ko-Präsidenten der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Dean und Sorin, eine Verfahrensregelung vorgeschlagen hätten, nach der auf informellen Treffen der Abrüstungskommission bestimmte Themen weiter erörtert und Organisationsfragen geklärt werden sollten. Die Treffen sollten in der Regel an sitzungsfreien Tagen stattfinden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 160; VS-Bd. 4016 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Zum Vorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 10. Februar 1962 für ein Treffen der Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vgl. Dok. 73, Anm. 6.

20 Zum Bekanntwerden der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 durch einen Bericht des amerikanischen Journalisten Gruson vgl. Dok. 167.

193

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens, z. Z. Athen

Streng geheim **3. Mai 1962**

Betr.: Unterredung Bundesminister/Außenminister Rusk am 3. Mai 1962[1]

Teilnehmer außer den beiden Ministern: Unterstaatssekretär Kohler und Staatssekretär Carstens.

Die Unterredung fand in Verbindung mit einem Frühstück in der Residenz des amerikanischen Botschafters in Athen statt. Sie dauerte etwa von 13 bis 15.30 Uhr. Die nachfolgende Aufzeichnung beruht im wesentlichen auf dem Gedächtnis. Sie faßt, ohne Rücksicht auf den wirklichen Gesprächsverlauf, die einzelnen Punkte systematisch zusammen.

1) Die Indiskretion[2]

Der Herr Minister erklärte mit großer Bestimmtheit, daß wir die Indiskretion bedauerten, daß sie aber nach den von uns getroffenen Feststellungen nicht auf eine Stelle der Bundesregierung zurückgehe.[3] Rusk bestätigte dies.

Der Herr Minister fuhr fort, wir hätten unangenehm vermerkt, daß ein Beamter des CIA an der amerikanischen Botschaft, Mr. Schuld[4], behauptet habe, die

[1] Bundesminister Schröder und der amerikanische Außenminister Rusk hielten sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung vom 3 bis 6. Mai 1962 in Athen auf.
Zu dem Gespräch am 3. Mai 1962 vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 132–136.

[2] Zum Bekanntwerden der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 167.
Am 24. April 1962 bekräftigte der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, „das State Department habe ‚absolut zuverlässige' Informationen über den Verlauf der von dem Herrn Bundeskanzler vor seiner Rückkehr nach Cadenabbia einberufenen Besprechung und die Äußerungen, die angeblich von Besprechungsteilnehmern hinterher gemacht worden seien. Für die amerikanische Regierung gebe es keinen Zweifel, daß die leaks entweder direkt von einem Teilnehmer an dieser Besprechung oder von einem Angehörigen des Auswärtigen Amts ‚auf ausdrückliche Weisung von oben' erfolgt seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1296 des Botschafters Grewe, Washington, vom 25. April 1962; VS-Bd. 3937 (II 5/II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

[3] Zu den Bemühungen der Bundesregierung um Klärung der Quelle für die Pressemeldungen über die amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 176, Anm. 5.
Am 30. April 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens: „Zur Feststellung, ob die Presse sich bei ihren Mitteilungen über die amerikanischen Absichten in den amerikanisch-sowjetischen Berlin-Gesprächen einer Quelle des Auswärtigen Amts bedient haben kann, sind diejenigen Angehörigen der Zentrale und der Auslandsvertretungen, die dienstlich von den amerikanischen Vorschlägen Kenntnis erhalten konnten, gefragt worden, ob und ggf. welchen anderen Personen sie mündlich oder in anderer Weise (Gewährung von Akteneinsicht) ganz oder teilweise Kenntnis von den oben bezeichneten Vorgängen gegeben habe." Aus den Antworten ergebe sich, „daß, die Richtigkeit dieser Erklärungen unterstellt, keiner von ihnen als Quelle für die Pressemeldungen in Betracht kommt". Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 72.
Für das Bundeskanzleramt teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld am 18. Mai 1962 mit: „Alle in Frage kommenden Damen und Herren des B[undes]K[anzler]A[mts], einschließlich Herrn Staatssekretär Globke, haben inzwischen dienstlich erklärt, daß sie über den Inhalt der o. a. Telegramme bis zum 15. April 1962 einschließlich mit niemandem, außer den anderen beteiligten Damen und Herren des BKA, insbesondere mit keinem Vertreter der Presse, gesprochen und niemandem auf andere Weise Kenntnis gegeben haben. Demnach ist kein Angehöriger des BKA für die Indiskretion verantwortlich." Vgl. das Schreiben an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 72.
Zum möglichen Urheber der Indiskretion vgl. auch CARSTENS, Erinnerungen, S. 239 f. und S. 289–291.

[4] Korrigiert aus: „Schulz".

Indiskretion sei von Herrn von Brentano und/oder Herrn von Hase ausgegangen.[5] Herr von Hase sei überhaupt nicht informiert gewesen.

Der Herr Minister stellte sodann die Frage, ob die Amerikaner wüßten, woher die Indiskretion stamme. Rusk antwortete, was sie wüßten, reichte nicht aus, um als Beweis verwendet zu werden. Ihrer Ansicht nach seien einige politische Persönlichkeiten für die Indiskretion verantwortlich, nicht jedoch Herr von Brentano.

Aus den Bemerkungen von Rusk wurde deutlich, daß er selbst sich über die Indiskretion weniger aufgeregt hätte, daß aber der Präsident[6] empört gewesen war. Rusk meinte sogar, die Indiskretion hätte letzten Endes zu einer im ganzen recht positiven Reaktion der öffentlichen Meinung in Deutschland mit Bezug auf die sachlichen Fragen geführt.

2) Konsultationsverfahren[7]

Der Herr Minister bat, man möge auf amerikanischer Seite die Vier-Mächte-Konsultation durch die Botschaftergruppe in Washington wieder einführen. Rusk antwortete, daß die Vier-Mächte-Konsultation im wesentlichen wegen der Haltung der Franzosen nicht funktioniere.[8] Der Herr Minister fuhr fort, daß, wenn die Amerikaner bilateral konsultierten, sie den deutschen Botschafter nicht anders behandeln sollten als die Botschafter Großbritanniens[9] und Frankreichs[10]; im übrigen sei Botschafter Grewe besonders gut informiert und in allen Deutschland und Berlin betreffenden Fragen ein hervorragender Experte.[11] Der Herr Minister bat, man möge Botschafter Grewe in jedem Fall infor-

5 Staatssekretär Carstens vermerkte am 28. April 1962: „Herr von Hase hat mir mitgeteilt, daß Herr Gross vom Deutschlandfunk ihm gesagt habe, Mr. Tom Schuld, der CIA-Verbindungsmann bei der amerikanischen Botschaft, habe zu ihm, Groß, gesagt, Herr von Hase hätte die Indiskretion begangen." Nach Mitteilungen, die dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, von Brentano, zugegangen seien, habe Schuld behauptet, „die Indiskretion sei auf ein Zusammenwirken der Herren von Brentano und von Hase zurückzuführen". Carstens notierte weiter, Brentano habe versichert, „daß er keinem Journalisten irgendeine Mitteilung über den Inhalt der Informationen gemacht habe, die der Herr Bundesminister und ich den Fraktionsvorsitzenden am 12. April 1962 gegeben hatten." Vgl. VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

6 John F. Kennedy.

7 Zu den Änderungen im Unterrichtungsverfahren der Botschaft in Washington durch die amerikanische Regierung und zur Bitte des Botschafters Grewe, Washington, um Klärung vgl. Dok. 181, Anm. 25, und Dok. 182, Anm. 11.

8 Am 27. April 1962 führte Botschafter Grewe, Washington, dazu aus: „Wenn auch während der Phase der Moskauer exploratorischen Gespräche angesichts der französischen Haltung keine vorbereitende multilaterale Konsultation stattfand, ist doch das Prinzip der Botschaftergruppe aufrechterhalten worden. In diesem Rahmen erfolgte die Unterrichtung über die Gespräche. [...] Wenn nun auch noch die Unterrichtung nach den Gesprächen nicht mehr auf der Vierer-Basis erfolgt und die daran anschließenden gemeinsamen Diskussionen fortfallen, bedeutet dies eine weitere Gefährdung des hiesigen Vierer-Apparates, auf dessen Existenz wir entscheidenden Wert legen sollten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1314; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

9 David Ormsby-Gore.

10 Hervé Alphand.

11 Botschafter Grewe, Washington, wies am 27. April 1962 noch einmal darauf hin, daß die offensichtliche Umgehung der Botschaft bei der Weitergabe von Informationen durch die amerikanische Regierung „notwendigerweise den Eindruck einer Verantwortlichkeit der Botschaft für die Indiskretionen" erwecke. Da dies offenbar nicht die Absicht des amerikanischen Außenministeriums sei, bleibe „nur die Unterstellung (die wohl auch in der Tat beabsichtigt ist), daß die Botschaft über den in Bonn eingenommenen Standpunkt hinaus zusätzliche politische Schwierigkeiten bereitet. Wenn dieser Unterstellung von Bonn aus nicht entschieden entgegengetreten wird, ist meine Position hier zerstört." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1326; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

mieren, auch wenn man zusätzlich Botschafter Dowling beauftragen sollte, die Bundesregierung zu informieren.[12]

3) Das amerikanische Papier vom 22. März 1962[13]

Der Herr Minister und ich machten klar, daß wir dem Papier vom 22. März nicht zugestimmt hatten, sondern es erst erhalten hätten, nachdem es den Sowjets übergeben worden sei. Allerdings erkennten wird durchaus an, daß über die verschiedenen Gegenstände, die in diesem Papier behandelt würden, vorher mit uns gesprochen worden sei.[14]

Kohler antwortete, man sei genötigt gewesen, den Sowjets ein Papier zu geben, da die Sowjets ihrerseits den Amerikanern mehrere Papiere gegeben hätten.[15] Man habe dann in dem amerikanischen Papier das zusammengefaßt, was vorher mündlich gesagt worden sei. Bei der Übergabe des Papiers habe man den Sowjets gesagt, es handle sich um eine unverbindliche Stellungnahme, zu der insbesondere noch die Alliierten konsultiert werden müßten.

4) Gremium der Stellvertreter der Außenminister der Vier Mächte US, SU, Großbritannien und Frankreich

Der Herr Minister wies darauf hin, daß die Einschaltung dieses Gremiums in die Verhandlungen über die Nichtweitergabe nuklearer Waffen und die Abgabe von Nichtangriffserklärungen Bedenken begegnen könnte. Frankreich und Großbritannien hätten für diese beiden Fragenkomplexe kein spezielles Mandat. Rusk sagte, beide Punkte seien mit den Sowjets bisher überhaupt noch nicht vertieft worden; man habe aber wohl erwogen und erwäge noch, die Frage der Weitergabe atomarer Waffen im Genfer Abrüstungsgremium zu behandeln.[16] Im übrigen würden, falls Frankreich auch weiterhin den Beratungen fernbleiben sollte, die Gespräche mit den Sowjets ohnehin auf bilateraler Basis fortgesetzt werden.

5) Die Rolle Deutschlands und Europas in den Berlin-Verhandlungen

Rusk sagte mehrfach mit Betonung, daß nach amerikanischer Auffassung kein Abkommen über Berlin ohne Zustimmung der Deutschen möglich sei. Später sprach er in diesem Zusammenhang von einer Zustimmung Europas.

6) Die Verbesserung der Lage in der Zone

Der Herr Minister trug ausführlich den in Cadenabbia erörterten Gedanken vor, daß man sich aus humanitären Gründen für eine Verbesserung der Lage

12 Am 15. Mai 1962 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, daß das amerikanische Außenministerium den Kontakt zur Bundesregierung offenbar wieder „auf dem früher üblichen Wege hier in Washington" pflegen wolle. Grewe führte weiter aus, daß darin zwar zum einen „eine Normalisierung der Situation sichtbaren Ausdruck" finde; zum anderen aber sei seine Position „nach den Ereignissen der letzten Wochen naturgemäß äußerst schwach geworden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1461; VS-Bd. 3491 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Zu den amerikanischen „draft principles" vom 22. März 1962 vgl. Dok. 140, Anm. 4.

14 Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 11. März 1962 in Lausanne; Dok. 120 und Dok. 121.

15 Zu den sowjetischen Vorschlägen vom 19. März 1962 für „general principles" und vom 20. März 1962 zum Transitverkehr nach Berlin vgl. Dok. 140, Anm. 3 und 5.

16 Zu einer möglichen Behandlung des Themas der Nichtverbreitung von Atomwaffen auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 192, Anm. 16.

in der Zone einsetzen müsse.[17] Gelinge dies, so würden manche Fragen, wie die Respektierung der sog. DDR und die Beziehungen zu der Sowjetunion und zu den Satellitenstaaten, viel leichter zu lösen sein. Rusk erwiderte, er habe mit Gromyko in diesem Sinn gesprochen.[18] Gromyko habe aber darauf nichts erwidert. Der Herr Minister erklärte, die Bundesregierung sei bereit, sich ausdrücklich zu verpflichten, daß sie aus einer liberalen Entwicklung in der Zone keine politischen Vorteile ziehen werde und, wenn dies gewünscht werde, auch beruhigend auf die Bevölkerung in der Zone einzuwirken.

Kohler warf ein, daß eine solche Politik in gewisser Weise die Wiedervereinigungsthese schwächen könnte, weil der Drang nach Wiedervereinigung in der Zone um so stärker sein würde, je schlechter dort die Lebensbedingungen wären. Rusk sagte darauf jedoch, daß ein liberales Regime in der Zone stärkere Kontakte zwischen der Zonenbevölkerung und der westdeutschen Bevölkerung zulassen würde, was dem Wiedervereinigungsgedanken sicher zugute kommen würde. Im übrigen habe Dobrynin in seinen Gesprächen mit Rusk durchblicken lassen, daß die Sowjetunion eine Wiedervereinigung Deutschlands selbst dann nicht wünschen würde, wenn ganz Deutschland kommunistisch werden würde.[19]

Es war deutlich, daß die Amerikaner diesen Gedanken gegenüber aufgeschlossen waren. Rusk erwähnte auch noch, daß, je liberaler die Zustände in den Satelliten würden, desto geringer auch der militärische Wert dieser Gebiete für die Russen werden würde. Im Falle eines Konflikts würden die Russen einen wesentlichen Teil ihrer Truppen dazu verwenden müssen, um die Satellitenstaaten bei der Stange zu halten.

Der Herr Minister erwähnte in diesem Zusammenhang ein großzügiges Angebot des Deutschen Roten Kreuzes an das Polnische Rote Kreuz, das jedoch durch das Polnische Rote Kreuz auf Weisung der polnischen Regierung abgelehnt worden sei.[20]

7) Gemischte deutsche Kommission

Rusk meinte, wir verhielten uns wie jemand, der nachts mit einem Mädchen schlafe, sie aber am Tage nicht grüße, wenn er sie träfe. Wir trieben regen Handel mit der Zone, machten aber große Schwierigkeiten, wenn es sich um die Herstellung von Kontakten und um die Einsetzung gemischter deutscher Kommissionen handle.

Der Herr Minister und ich versuchten den Amerikanern klarzumachen, daß man eine Grenze zwischen technischen Kontakten und politischen Verhandlungen

17 Zu dieser von Bundeskanzler Adenauer am 30. April 1962 in Cadenabbia vorgebrachten Überlegung vgl. OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 110 f.

18 Vgl. dazu das Gespräch am 26. März 1962 in Genf; FRUS 1961–1963, XV, besonders S. 86.

19 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 16., 23. und 27. April 1962 vgl. Dok. 172, Anm. 8, Dok. 187 und Dok. 188, Anm. 8.

20 Vortragender Legationsrat I. Klasse Starke a.D. erinnerte am 26. Februar 1962 daran, „daß der Herr Bundeskanzler in taktisch vorsichtiger Form durch das Deutsche Rote Kreuz im Sommer 1960 dem Polnischen Roten Kreuz das Geschenk eines Krankenhauses für Kriegsopfer in Warschau im Wert von 20 Millionen DM angeboten hatte. Ungeachtet der verständnisvollen Befürwortung durch das Internationale Rote Kreuz wurde dieses Angebot am 3. Dezember 1960 in Warschau dankend abgelehnt". Vgl. VS-Bd. 3933 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

ziehen müsse. Technische Kontakte akzeptierten wir, politische Gespräche würden jedoch nach unserer Meinung zu nichts führen. Sie würden nur den Erfolg haben, daß das Regime in der Zone in seinem Prestige gestärkt würde und die Unterdrückungspolitik gegenüber der Bevölkerung um so ungehemmter würde fortsetzen können.

Der Herr Minister wies weiter darauf hin, daß unser intensiver Wirtschaftsverkehr mit der Zone gleichzeitig den Zweck verfolge, die Versorgung Berlins und den freien Zugang nach Berlin für den deutschen Zivilverkehr sicherzustellen.

Rusk meinte, die Kontakte der Westdeutschen und der sowjetzonalen Bevölkerung, die wir durch Gespräche mit dem Zonenregime einleiten könnten, würden zu einer erheblichen Schwächung dieses Regimes führen. Wir antworteten, die Amerikaner hätten unserer Auffassung nach keine genügende Erfahrung mit totalitären Regimen.

8) Einstellung des Präsidenten gegenüber der Presse

Rusk sagte, der Präsident reagiere sehr empfindlich auf die Kritik in der deutschen Presse, daß die Amerikaner unzuverlässig seien. Der Herr Minister erwiderte, die deutsche Presse liege ganz gut, von wenigen Ausnahmen abgesehen; die New York Times dagegen sei schlecht. Rusk räumte dies ein, meinte aber, die New York Times habe einen negativen Einfluß auf die öffentliche Meinung in Amerika, deswegen sei die Sorge des Präsidenten berechtigt.

9) Haltung des Herrn Ministers

Der Herr Minister wies darauf hin, daß der wesentliche Teil der öffentlichen Meinung in Deutschland und die bei weitem überwiegende Mehrheit der CDU, der SPD und der FDP ihm in seiner außenpolitischen Linie folge. Er bäte aber dringend darum, daß von amerikanischer Seite nicht behauptet würde, er hätte bestimmten Detailpunkten zugestimmt, wenn er dies in Wirklichkeit nicht getan habe.[21] Dies bringe ihn in große Schwierigkeiten.

Er müsse auch darauf hinweisen, daß, wenn die Verhandlungen mit den Russen sich sehr in die Länge zögen, es unter Umständen schwierig werden würde, die jetzige Linie durchzuhalten. Man würde in Deutschland sagen, die Gespräche seien doch aussichtslos und es habe keinen Zweck, immer neue Angebote zu machen.

10) Brentano-Interview in der New York Times vom 28. April[22]

Kohler verlas Teile dieses Interviews und bezeichnete es als ein masterpiece of bad judgment.

21 Zu entsprechenden amerikanischen Äußerungen vgl. Dok. 171, Anm. 3.
Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 1. Mai 1962, über Äußerungen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, gegenüber dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, von Brentano, am Vortag: „Kohler versteifte sich wieder darauf, daß die Papiere nichts Neues enthielten, daß wir im Grunde alles schon einmal gebilligt hätten und daß der Vorschlag über die gemischten Kommissionen unser eigener Vorschlag sei. Die Behörde der Dreizehn sei rein technischer Natur (impliziere daher keine Anerkennung) und sei immer noch besser als reine DDR-Kontrolle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1347; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

22 Im Vorfeld zu seinem am 29. April 1962 beginnenden Besuch in den USA äußerte sich der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, von Brentano, gegenüber dem amerikanischen Journalisten Gruson zu den amerikanischen „draft principles" sowie zu den Vorschlägen für eine internationale Zugangs-

Der Präsident habe die Frage aufgeworfen, ob Grewe zu dem Gespräch zwischen ihm und Brentano[23] hinzugezogen werden sollte, da nach dem Interview Brentano eine ganz andere Politik als die der Bundesregierung zu haben scheine.

Schließlich sei der Präsident aber doch einverstanden gewesen, daß Botschafter Grewe an dem Gespräch teilnehme.

11) Gespräch des Präsidenten mit Herrn von Brentano

Kohler berichtete über den Gesprächsverlauf. Herr von Brentano habe erklärt, er sei nicht in offizieller Mission in Amerika, habe keine eigenen Vorschläge zu machen und stimme mit der Bundesregierung, dem Kanzler und dem Außenminister in allen Fragen völlig überein. Das Gruson-Interview habe er vor der Veröffentlichung in der New York Times nicht gesehen. Er trage dafür keine Verantwortung. Der Präsident habe für diese Auffassung wenig Verständnis gezeigt.

Herr von Brentano habe besonders gegen die gemischten technischen Kommissionen Einwendungen erhoben.

12) Botschafterwechsel in Washington

Der Herr Minister unterrichtete Rusk streng vertraulich von dem bevorstehenden Botschafterwechsel.[24]

13) Mitteilung an die Presse

Man kam überein, der Presse etwa folgendes zu sagen.

Die beiden Minister hätten sich getroffen und das Berlin- und Deutschland-Problem diskutiert. Sie würden sich heute abend mit den beiden anderen westlichen Außenministern treffen[25] und dann über das Ergebnis ihrer Beratungen der NATO berichten.[26] Der Minister hätte keinen Zweifel daran, daß die Gespräche mit den Russen auf der Grundlage einer übereinstimmenden Politik

Fortsetzung Fußnote von Seite 876

behörde für Berlin: „Dr. von Brentano said he would have several blunt questions to ask United States leaders, including President Kennedy, and would give ‚an alternative' to the American proposals if asked for one". Vgl. den Artikel „Brentano Uneasy on Bonn–U.S. Tie"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 28. April 1962, S. 2.

23 Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, von Brentano, hielt sich vom 29. April bis 5. Mai 1962 in den USA auf und traf am 30. April 1962 mit Präsident Kennedy zusammen. Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 1. Mai 1962, Brentano habe „mit einer knappen und entschiedenen Einleitungsbemerkung" den Verdacht zurückgewiesen, für das Bekanntwerden der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 verantwortlich zu sein: „Er konzentrierte sich hauptsächlich auf die Darlegung seiner Bedenken gegen die amerikanischen Verhandlungsvorschläge. [...] Die Errichtung der Zugangsbehörde in der vorgesehenen Form werde zu gefährlichen psychologischen Entwicklungen in Deutschland führen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1347; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 125–131.

24 Zu den Überlegungen des Bundeskanzlers Adenauer, Botschafter Grewe aus Washington abzuberufen vgl. Dok. 181.
Mit Schreiben an Bundesminister Schröder bat Grewe Anfang Mai 1962 selbst um seine Abberufung. Für den Wortlaut vgl. GREWE, Rückblenden, S. 553f.
Zur Bekanntgabe der Abberufung vgl. Dok. 206, Anm. 36.

25 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 3. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 194.

26 Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk am 4. Mai 1962; Dok. 194, Anm. 29.

fortgesetzt werden würden. Die westliche Welt stehe für die vitalen Interessen Berlins ein.

Hiermit dem Herrn Minister[27] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8417 (Ministerbüro)

194

Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Athen

AB-80.50/2-128/62 streng geheim **3. Mai 1962**[1]

Auf amerikanische Einladung fand am 3. Mai ein Arbeitsessen statt, an dem die Außenminister der vier Mächte mit Beratern teilnahmen.[2]

Rusk leitete das Berlin-Gespräch mit einem kurzen Bericht über seine Kontakte mit Botschafter Dobrynin[3] ein. Er stellte fest, daß keinerlei Fortschritt in Fragen materiellen Interesses wie Zugang zu verzeichnen sei und daß es auch keine Einigung über andere Punkte wie „broader questions" gebe. Die Nicht-Verbreitung der Kernwaffen, der Austausch von Nicht-Angriffserklärungen zwischen NATO und Warschau-Pakt und die gemischten deutschen Ausschüsse seien erwähnt, aber von keiner Seite weiterverfolgt worden. Beide Seiten seien sich darüber klar, daß es keine Fortschritte in diesen Fragen geben könne, wenn man nicht in der Berlin-Frage zu einer Einigung komme. Dobrynin habe betont, daß der Abzug der westlichen Streitkräfte aus West-Berlin von grundlegender Bedeutung sei. Er, Rusk, habe mit aller Deutlichkeit erklärt, daß der Westen in Berlin bleiben werde. Dobrynin habe erwidert, warum man dann überhaupt mit Gesprächen Zeit verliere. Es sei aber deutlich geworden, daß er trotzdem die Gespräche fortsetzen wolle. Es gebe in diesen Gesprächen zwar keinen Fortschritt, doch hätten die Sowjets zu verstehen gegeben, daß sie weder den Ausbruch einer Krise wünschten noch wollten, daß die Gespräche in einer Sackgasse endeten. Für die Einstellung der Sowjets zu den Sondierungs-

27 Hat Bundesminister Schröder am 7. Mai 1962 vorgelegen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 8. Mai 1962 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 12. Mai 1962 vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, I, S. 451–461. Vgl. dazu außerdem FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 335.

3 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 16., 23. und 27. April 1962 vgl. Dok. 172, Anm. 8, Dok. 187 und Dok. 188, Anm. 8.

gesprächen sei ihre Haltung in Genf[4] typisch gewesen. Die ersten Gespräche in Genf hätten auf westliche Initiative stattgefunden. Dann hätten sie, die Amerikaner, nach einiger Zeit die Sache auf sich beruhen lassen. Daraufhin hätten die Sowjets die Initiative zu den letzten Genfer Berlin-Gesprächen ergriffen. Bei der letzten Begegnung habe Gromyko ziemlich emphatisch erklärt, daß diese Gespräche fortgesetzt würden. Er sei offenbar interessierter an dem entsprechenden Passus im gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Kommuniqué[5] gewesen als die Amerikaner. Auch jetzt, als er, Rusk, Dobrynin gesagt habe, daß er etwa zwei Wochen von Washington abwesend sein werde[6], habe Dobrynin gleichmütig reagiert. Wieder sei deutlich geworden, daß die Sowjets weder eine Krise noch das Enden der Berlin-Gespräche in der Sackgasse wünschten.

Es stellte sich nun die Frage, worauf die Sowjets gegenwärtig aus seien. Ihre Reaktionen seien nicht einheitlich. Die sowjetischen Störungen in den Luftkorridoren hätten aufgehört.[7] Es zeichne sich eine Lösung in der Frage des Besuchs des sowjetischen Sektors durch den amerikanischen Kommandanten und des amerikanischen Sektors durch den sowjetischen Kommandanten ab.[8] Auch hätten die Sowjets auf die Abberufung von General Clay, die nicht etwa im Einvernehmen mit ihnen, sondern aus anderen Gründen erfolgt sei[9], mit der Abberufung von Marschall Konew[10] reagiert. Andererseits gebe es aber kein

4 Am 11., 12., 13., 19., 20., 22. und 26. März 1962 führte der amerikanische Außenminister Rusk am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. dazu Dok. 140.

5 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 27. März 1962 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 625. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 317.

6 Der amerikanische Außenminister Rusk reiste am 29. April 1962 nach London, wo er am 30. April und 1. Mai 1962 an der Ministertagung der Central Treaty Organization teilnahm. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 859–861.
Vom 3. bis 6. Mai 1962 hielt sich Rusk anläßlich der NATO-Ministerratstagung in Athen auf; am 8./9. Mai 1962 nahm er an der Ministertagung des von Australien, Neuseeland und den USA gebildeten ANZUS-Pakts in Canberra teil und traf am 11. Mai 1962 wieder in Washington ein. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 864–871.

7 Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 140, Anm. 17.
Am 3. April 1962 berichtete Botschafter Grewe, Washington, von Überlegungen in der Contingency Coordinating Group, die sowjetische Seite zur Einstellung der Störungen aufzufordern. Der amerikanische Vertreter habe bemerkt, im Augenblick sei „die Zweckmäßigkeit eines solchen Schrittes überhaupt zweifelhaft, da die Sowjets seit mehreren Tagen ihre Flüge in den Korridoren eingestellt hätten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1056; VS-Bd. 2049 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Zu den wechselseitigen Verboten des amerikanischen bzw. sowjetischen Stadtkommandanten von Berlin, Watson und Solowjow, den jeweils anderen Sektor zu betreten, vgl. Dok. 3, Anm. 20 und 24.
Am 12. April 1962 wurde in der Presse berichtet, daß Watson Instruktionen erwarte, um mit Solowjow über eine Wiederherstellung des „Status quo ante der Bewegungsfreiheit der Kommandanten und ihrer Mitarbeiter in ganz Berlin" zu sprechen. Vgl. den Artikel „Watson erwartet Instruktionen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. April 1962, S. 4.
Ein erstes Gespräch am 17. Mai 1962 in Potsdam verlief „geschäftsmäßig und korrekt", aber ergebnislos. Vgl. die Meldung „General Watson in Potsdam"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 19./20. Mai 1962, S. 1.

9 Zur Bekanntgabe der Abberufung des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, am 12. April 1962 vgl. Dok. 163, Anm. 16.

10 Der Oberkommandierende der sowjetischen Streitkräfte in der DDR, Konew, wurde am 19. April 1962 vom Ministerrat der DDR und Mitgliedern des Politbüros des ZK der SED verabschiedet. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, X, S. 515.

Anzeichen dafür, daß die Sowjets ihre Vorschläge[11] zurückziehen oder die westlichen Interessen anerkennen würden. Wenn sie sich nicht so stark auf den Abschluß des Separatvertrages[12] festgelegt hätten, könnte man annehmen, daß sie die Berlin-Frage einschlafen lassen möchten. *Kohler* bemerkte hierzu, daß der jüngste „Beobachter-Artikel" in der Prawda[13] wieder aggressiver sei.

Lord Home erklärte, die Jugoslawen hätten gesagt, die Sowjets könnten nur dann einem Berlin-Arrangement zustimmen, wenn sie dadurch einen spektakulären Erfolg erhielten. Chruschtschow wisse, daß er einen solchen Erfolg nicht bekommen könne. Der Westen solle daher nicht zu sehr drängen, gleichzeitig aber auch den Kontakt mit den Sowjets nicht verlieren.

Rusk ergänzte, daß für die Einstellung der Sowjets bezeichnend gewesen sei, daß sie den Kontakt in Genf wieder aufgenommen hätten, als die Amerikaner ihn drei Tage unterbrochen hätten. Er wiederholte, daß die Sowjets nicht näher auf die „broader questions" eingegangen seien. Sie hätten weder zur Sache noch zur Formulierung irgendwelche Vorschläge gemacht. Bisher habe man sehr wenig Zeit auf diese Fragen verwandt. Die Sowjets überstürzten sich in dieser Sache nicht. Ihr Hauptanliegen bleibe West-Berlin. Rusk meinte abschließend, er sehe keine Grundlagen für Verhandlungen.

Couve erklärte, es gebe so lange keine Grundlage für Verhandlungen, wie die Sowjets nicht die westliche Anwesenheit in Berlin anerkennten.

Rusk verglich die bisherigen sowjetisch-amerikanischen Gespräche mit dem Spiel, bei dem man die zwei Partnern bekannten Witze lediglich durch Angabe ihrer Nummern in Erinnerung ruft. Er habe mit Dobrynin lediglich auf die von beiden Seiten oft wiederholten Argumente angespielt, ohne noch in Einzelheiten gehen zu müssen.

Lord Home stellte die Frage, ob Chruschtschow seine Vorschläge zurückziehen könne.

Couve erwiderte, das könne er nicht, er könne sie aber vertagen.

Rusk fragte, ob Chruschtschow vielleicht annehme, daß die Lage in West-Berlin sich im Laufe der nächsten Zeit immer mehr zuungunsten des Westens verschlechtere.

11 Zu den sowjetischen Vorschlägen vom 19. März 1962 für „general principles" und vom 20. März 1962 zum Transitverkehr nach Berlin vgl. Dok. 140, Anm. 3 und 5.

12 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

13 Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 3. Mai 1962, der „Beobachter"-Artikel vom selben Tag befasse sich mit jüngsten Erklärungen des amerikanischen Außenministers Rusk, „wonach die Anwesenheit westlicher Truppen und absolut freier Zugang nach Berlin als wichtigste Interessen Westberlins von der Sowjetunion anerkannt werden müßten. Hinter solchen Erklärungen verberge sich – so führt der Artikel aus – das Bestreben, Verhandlungen nur um ihrer selbst willen zu führen. Damit komme man sich nicht näher, sondern vertiefe nur die Meinungsdifferenzen mit allen sich daraus ergebenden Folgen. Eine solche Haltung sei eine Drohung an die Adresse der Sowjetunion und liege auf einer Linie mit der Erklärung Kennedys, unter bestimmten Umständen die Initiative zu einem atomaren Konflikt ergreifen zu wollen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 336; VS-Bd. 3519 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Artikel „Peregovory, no ne igra v peregovory" vgl. PRAVDA vom 3. Mai 1962, S. 3.

Der *Bundesminister* erwiderte, er glaube schon, daß diese Erwägung bei Chruschtschow eine Rolle spiele. Andererseits müßten jedoch die Sowjets auch erkennen, daß der Westen die Lage in Berlin stabilisieren könne. Er glaube nicht, daß Chruschtschow sehr auf diese Karte setzen könne. Man habe doch in letzter Zeit den Eindruck, daß die Sowjets vielleicht an einem Modus vivendi interessiert seien. Sie wollten wohl den Abschluß des Separatvertrages nicht mehr allzu lange hinausschieben. Sie würden daher möglicherweise auf einen Modus vivendi eingehen, der es ihnen erlaube, die entscheidenden Fragen später wieder aufzugreifen. Für diese Annahme könnte sprechen, daß sie sich in letzter Zeit sehr bereit zur Fortsetzung der Gespräche gezeigt hätten. Auch habe Gromyko in seiner am 24. April vor dem Obersten Sowjet gehaltenen Rede[14] von einem Hoffnungsschimmer gesprochen. Diese öffentliche Äußerung sei für sowjetische Verhältnisse ungewöhnlich. Seit 1958 hätten die Sowjets zwei Ziele verfolgt: den Abschluß eines Friedensvertrages und die Umwandlung West-Berlins in eine „freie Stadt".[15] Daß der Westen einem Friedensvertrag mit der Bundesrepublik nicht zustimmen werde, wüßten die Sowjets.

Daher seien sie daran interessiert, über ein Berlin-Arrangement ein ähnliches Ergebnis zu erzielen, wie sie es mit ihrer Forderung nach Abschluß eines Friedensvertrages angestrebt hätten. Sie hätten hinsichtlich West-Berlins keine ihrer Forderungen aufgegeben. Sie wüßten wohl, daß sie in beiden Fällen (Friedensvertrag und West-Berlin) nicht erreichen würden, was sie wollten, doch hofften sie, einen Teil des Erstrebten zu erhalten. Wenn sie davon ausgingen, daß das, was der Westen ihnen jetzt erkläre, Maximalforderungen darstelle, so zeichne sich für sie eine gewisse Hoffnung ab.

Rusk meinte, er sei nicht sicher, daß die Sowjets erwarteten, die Vereinigten Staaten würden die „DDR" anerkennen. Gromyko habe Thompson erklärt, die USA erkennten ja bereits die „DDR" an.[16] Er meine damit vielleicht, daß die USA die Tatsache der Existenz des ostdeutschen Regimes nicht leugneten. Man habe jedenfalls den Eindruck, daß die Sowjets in der Frage der Anerkennung der „DDR" nicht übermäßig insistierten. Sie interessierten sich viel mehr dafür, wie der Zugang mit dem „Respekt für die Souveränität der DDR" vereinbart werden könnte. Die Formulierung, die Gromyko in seiner Rede vom 24. April in dieser Hinsicht verwandt habe[17], entstelle die amerikanische Haltung zu diesem Punkt.

Der *Bundesminister* führte aus, die internationale Zugangsbehörde gefalle den Sowjets vermutlich bis zu einem gewissen Grade. Der Gedanke der Internationalisierung des Zugangs sei vielleicht in den Augen der Sowjets nicht sehr weit

14 Für den Wortlaut der Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 24. April 1962 zur Deutschland- und Berlin-Frage vgl. DzD IV/8, S. 441–446.

15 Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

16 Im ersten Sondierungsgespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, äußerte sich der sowjetische Außenminister Gromyko zu der von Thompson vorgebrachten Ansicht, daß die USA die DDR weder de jure noch de facto anerkennen könnten: „In actual fact, he stated, you already recognize GDR de facto." Vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 721.

17 Der sowjetische Außenminister Gromyko führte auf der Tagung des Obersten Sowjets in Moskau zu den Gesprächen mit den USA über Berlin aus: „Als positives Element ist die Erklärung der amerikanischen Seite zu vermerken, daß sie keine Hindernisse sieht, um den freien Zugang zu Westberlin mit der Forderung nach Achtung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik zu verknüpfen." Vgl. DzD IV/8, S. 444.

entfernt von ihrer „Freistadtlösung". Wenn dazu z. B. noch eine drastische Verminderung der westlichen Streitkräfte in West-Berlin kommen sollte, dann hofften die Sowjets vielleicht, daß der erwartete Verschlechterungsprozeß in der Lage West-Berlins das übrige tun werde. Wenn die Sowjets den Friedensvertrag mit der Zone abschlössen und gewisse Elemente der von ihnen geforderten deutschen Friedensvertragsregelung und eine Internationalisierung West-Berlins sowie noch gewisse Regelungen in den „broader questions" erhielten, so könnten sie dies alles als Kompromiß präsentieren. Der Minister präzisierte, es handele sich hierbei nicht etwa um die westlichen Vorstellungen, sondern um mögliche sowjetische Spekulationen über die westlichen Vorstellungen.

Lord Home fragte Rusk, wie er sich den weiteren Verlauf der amerikanisch-sowjetischen Gespräche vorstelle und ob er bald ein neues Papier überreichen wolle.

Rusk erwiderte, die Übergabe des Papiers dränge nicht. Er neige nicht zur Eile, aber er wolle die amerikanische Seite vor dem sowjetischen Vorwurf bewahren, daß sie bewußt eine Regelung verzögere. Er habe aus seinem letzten Gespräch mit Dobrynin den Eindruck gewonnen, daß die Sowjets eher interessiert als desinteressiert an einem Modus vivendi seien. Das Problem sei, wie man mit der Tatsache der mangelnden Einigung fertigwerde. Dafür eine Lösung zu finden, sei die Aufgabe des in Genf den Sowjets übergebenen amerikanischen Papiers[18] gewesen. Man könne den Eindruck haben, daß die Sowjets sich vielleicht auch in ähnlicher Richtung bewegten.

Der *Bundesminister* fragte, ob die Sowjets eine Neufassung des Papiers erwarteten.

Rusk meinte, sie, die Amerikaner, seien jedenfalls geneigt, eine Neufassung vorzulegen. Zur Frage der internationalen Zugangsbehörde übergehend, erklärte er, es gebe wenig Gemeinsames zwischen dem sowjetischen und dem amerikanischen Vorschlag für diese Behörde. Er habe in Genf Gromyko die Frage gestellt, ob in der von den Sowjets vorgeschlagenen Behörde Einstimmigkeit verlangt werde. Gromyko habe geantwortet, diese Frage könne noch erörtert werden. Er, Rusk, habe keinen Anlaß zu glauben, daß die Sowjets jemals auf das Vetorecht verzichten würden.

Lord Home betonte, er hielte es für richtig, daß den Sowjets eine Neufassung des Papiers überreicht werde.

Kohler erläuterte, die zweite Version des amerikanischen Papiers, die so viel Aufsehen erregt habe[19], sei inzwischen neu gefaßt worden. Diese dritte Fassung hätten sie, die Amerikaner, der Bundesregierung gezeigt.[20]

Lord Home fragte dazu, ob in der Neufassung etwas über Wiedervereinigung gesagt sei.

Kohler antwortete, in dem neuen Papier sei die Wiedervereinigung erwähnt. Er fügte hinzu, die Fragen, die die Bundesregierung zu diesem Punkte aufge-

18 Zu den am 22. März 1962 an den sowjetischen Außenminister Gromyko übergebenen amerikanischen „draft principles" vgl. Dok. 140, Anm. 4.

19 Zu den amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 und zu ihrem Bekanntwerden vgl. Dok. 154 und Dok. 167.

20 Für den deutschen Wortlaut der „draft principles" in der Fassung vom 25. April 1962 vgl. Dok. 187.

worfen habe[21], seien nichts im Vergleich zu den sowjetischen Bedenken gewesen. Die Sowjets hätten sich mit den amerikanischen Vorschlägen in dieser Frage nicht abfinden wollen.

Rusk betonte, der wesentliche Punkt des amerikanischen Papiers über den Modus vivendi sei der Vorschlag, ein Forum zur weiteren Diskussion der betreffenden Fragen zu bilden. Man gehe davon aus, daß die Sowjets ihre Forderungen nicht zurückzögen, daß sie aber andererseits keine Krise auslösen wollten. Es könne sich eine Situation von der Art der Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag[22] ergeben, wo man jahrelang verhandelt habe. Es könne sehr wohl sein, daß die Sowjets im vergangenen Jahr zu der Auffassung gekommen seien, daß sie besonders auf nuklearem Gebiet relativ schwach seien und daß die Amerikaner dies wüßten. Daher hätten sie sich für ein „crash program" in der Raketenproduktion entschieden und vertagten nun die Berlin-Krise vielleicht bewußt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sich ihre strategische Position verbessert hätte.

Der *Bundesminister* erklärte, die Bundesregierung habe von Anfang an den Gedanken, ein Vier-Mächte-Gremium zu bilden, für gut gehalten. Er sei nützlich, weil man auf diese Weise lange im Gespräch bleiben könnte. Es stelle sich aber die Zuständigkeitsfrage. Ein Vier-Mächte-Gremium passe gut für die Deutschland- und Berlin-Frage. Es eigne sich nicht so gut für die Nichtverbreitung der Kernwaffen und für den Austausch von Nichtangriffserklärungen. Die Nichtverbreitung beruhe vor allem auf der amerikanischen Politik. Der Austausch von Nichtangriffserklärungen gehe entweder jedes NATO-Mitglied einzeln oder alle zusammen an. Es handele sich bei diesen Bemerkungen jedoch um keine entscheidenden Einwendungen. Vielleicht ließe sich eine Formulierung finden, um den vorgetragenen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Rusk betonte, die USA seien sich der Gefahren bewußt, die sich aus einer Vermengung des Berlin-Problems mit anderen Fragen ergäben. Sie wünschten nicht, eine Lage zu schaffen, worin die westliche Anwesenheit in West-Berlin von anderen Fragen abhängig gemacht werde. Es dürfe keine organische Verbindung zwischen beiden Komplexen hergestellt werden. Das Thema der Nichtverbreitung nuklearer Waffen könne vielleicht einen positiven Einfluß auf die Berlin-Frage ausüben. Man dürfe es aber nicht fest damit verbinden. Bisher sei es zwar erwähnt, aber nicht erörtert worden. Es möge auch wünschenswert sein, das Thema später in der Abrüstungskonferenz aufzunehmen.

Lord Home meinte bekräftigend, dieses Thema werde unvermeidlich sehr bald in der Abrüstungskonferenz aufkommen.[23] Es sei bisher noch nicht in Genf

21 Zur Haltung der Bundesregierung zu den amerikanischen „draft principles" in der Fassung vom 25. April 1962 vgl. Dok. 188.

22 Für den Wortlaut des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 726–745.
Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 121, Anm. 5.

23 Seit 14. März 1962 tagte in Genf die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission. Zur Diskussion u. a. über Vorschläge zur Nichtverbreitung von Atomwaffen, wie sie auch im amerikanischen Entwurf vom 18. April 1962 für einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung enthalten waren, vgl. Dok. 192.

diskutiert worden, weil der Westen geglaubt habe, es könne sich in den Berlin-Gesprächen von Nutzen erweisen.

Rusk sagte, die Sowjets seien vor allem daran interessiert, daß das Verbot der Nichtverbreitung von Kernwaffen speziell auf Deutschland Anwendung finde.[24] Wenn es nur zum Abschluß eines generellen Vertrages komme, so könnte dieser durch Ereignisse in der übrigen Welt gestört werden. Sie, die Amerikaner, seien wieder speziell an Peking interessiert.[25]

Couve wies darauf hin, daß Gromyko die Frage der Nichtverbreitung von Kernwaffen zuerst aufgeworfen habe.

Der *Bundesminister* erklärte, Gromyko glaube vielleicht, in Genf ein besseres Forum zu haben. Aus der Tatsache, daß er in dieser Frage nicht besonders insistiert habe, sei nicht zu schließen, daß ihm die Regelung dieser Frage als Ersatz für den Abschluß eines Friedensvertrages nicht wünschenswert erschiene.

Lord Home fragte, ob sich noch etwas mehr über das Problem sagen lasse, wie man mit einem Mangel an Einigung leben könne. Er halte dies für schwierig.

Rusk erwiderte, es gäbe da verschiedene Methoden. Z.B. könne man periodisch einen Meinungsaustausch durchführen, oder man könne eine etwas formellere Regelung für die Abhaltung von Diskussionen treffen. Wenn man mit einem Mangel an Einigung leben wolle, so bedeute dies, daß man gewisse prozedurale Schritte ergreife und auch ein Arrangement treffe, durch das die Wirkungen eines Friedensvertrages beschränkt würden. Er fügte hinzu, er habe die Sowjets ständig vor den Gefahren eines solchen Friedensvertrages gewarnt.

Couve meinte, die Sowjets fänden eine gewisse Befriedigung in der Tatsache, daß sowjetisch-amerikanische Gespräche stattfänden.

Rusk antwortete, die Sowjets seien snobistisch. Ihnen gefiele der Gedanke, daß die USA und die Sowjetunion die einzigen beiden Länder seien, die zählten. Sie legten darauf ziemlichen Wert. Gleichzeitig setzten sie sich jedoch mit ihrer eigenen Auffassung in Widerspruch, indem sie behaupteten, die Amerikaner gingen nur am Gängelband von Dr. Adenauer. Sie, die Amerikaner, sähen die Sache ganz anders. Sie seien sich natürlich bewußt, daß ihre Entscheidungsbefugnis in der heutigen Welt durch ihre Verantwortung gegenüber ihren Verbündeten eingeschränkter denn je geworden sei.

Lord Home meinte, man könne den Sowjets das Vergnügen eines ähnlichen Snobismus ruhig gönnen, wenn sich daraus Vorteile für den Westen ergäben. Er fügte hinzu, er hoffe, daß Rusk den Sowjets bald die Neufassung des amerikanischen Papiers übergebe.

Rusk erwiderte, ob dies geschehe, hänge von allen vier Mächten ab. Er sähe einen gewissen Vorteil darin, ein geringfügig modifiziertes Papier den Sowjets zu überreichen, um das Gespräch in Gang zu halten. Wenn kein neues Papier übergeben würde, so würden die Sowjets über ihr eigenes Papier sprechen wollen. Auch könne man bei der Erörterung eines solchen Papiers herausfinden, in welchem Tempo die Sowjets fortfahren möchten.

[24] Vgl. dazu das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 26. März 1962 in Genf; Dok. 140.

[25] Zum chinesischen Atomprogramm vgl. Dok. 305.

Couve bemerkte, er äußere sich hier rein persönlich. Er sei der Auffassung, daß es nicht nützlich sei, ein neues Papier zu überreichen, solange die Sowjets nicht auf das erste Papier reagiert hätten.

Rusk erwiderte, das erste Papier sei in Genf erörtert worden, wenn auch nicht sehr gründlich.

Kohler ergänzte, man habe sich mit allen Abschnitten des amerikanischen Papiers in Genf befaßt. Die Sowjets hätten sich besonders gegen jeden einzelnen Gedanken der Ziffer 2) (Deutschland) geäußert.

Rusk ergänzte, die Sowjets schienen sich in letzterer Zeit von ihrer früher vertretenen Forderung, daß die Deutschen sich über die Wiedervereinigung einigen sollten, zu distanzieren. Sie wünschten die Wiedervereinigung nicht einmal dann, wenn das wiedervereinigte Deutschland kommunistisch würde. Er fügte hinzu, er würde es begrüßen, wenn man sich über ein Papier einigen könne.

Der *Bundesminister* antwortete, man arbeite gegenwärtig an einer Revision des Papiers.[26] Davon abgesehen sei er auch der Meinung, daß man mit der Übergabe des Papiers warten solle, bis sich die Sowjets zu dem ersten amerikanischen Papier eingehender geäußert hätten. Die Öffentlichkeit werde auf die Übergabe eines neuen Papiers wenig günstig reagieren. Sie werde argumentieren, daß die Sowjets, wenn sie erst einmal die Neufassung des Papiers vor sich hätten, versuchen würden, noch weitere westliche Konzessionen zu erreichen. Dies sei keine sehr glückliche Lage. Der Bundesminister fügte hinzu, er verstehe andererseits recht gut, daß man mit der Übergabe eines neuen Papiers sein Interesse an einem Modus vivendi zeigen wolle. Die Bundesregierung sei bereit, an der neuen Fassung des Papiers mitzuarbeiten, sei aber der Auffassung, daß das Papier nicht gleich übergeben werden sollte. Die Sowjets hätten ja noch das Genfer Papier vor sich.

Lord Home meinte dazu, dies erscheine ihm vernünftig.

Rusk betonte, er sehe nicht viel Unterschied zwischen einer mündlichen Darstellung des Standpunktes und der Übergabe eines neuen Papiers. Es erscheine ihm wichtig, daß man sich zusammensetze und sich über das Papier einige.

Der *Bundesminister* erwiderte, die Gefahr sei, daß ein solches Papier den Eindruck westlichen Nachgebens erwecken könne. Im übrigen hänge die Entscheidung, ob man ein solches Papier übergeben solle, davon ab, wie man die sowjetische Einstellung zu dem Modus vivendi einschätze. Glaube man, daß sich die Sowjets bald zu einem Modus vivendi bereit fänden, so könne es nützlich sein, ihnen auch ein sehr sorgfältig formuliertes Papier zu übergeben. Anders sei es jedoch, wenn die Sowjets keine Meinung zu einem Modus vivendi erkennen ließen.

Rusk antwortete, es sei gut, sich zunächst über die Sache selbst, unabhängig von der Taktik, zu einigen. Die Sowjets seien sich im übrigen darüber klar, daß die Amerikaner sich in den „broader questions" hartnäckig zeigen würden, solange die Sowjets in der Berlin-Frage nicht entgegenkommend sein würden.

[26] Zum Ergebnis der Gespräche des Staatssekretärs Carstens mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, vom 3. bis 5. Mai 1962 in Athen über eine Neufassung der „draft principles" vgl. Dok. 196.

Der *Bundesminister* sagte, die Sowjets könnten ja auch in Genf „broader questions" aufbringen.

Lord Home erwiderte, dies sei schwierig.

Staatssekretär *Carstens* stellte die Zwischenfrage, ob die Amerikaner glaubten, daß die Sowjets daran interessiert seien, die Chinesen auf nuklearem Gebiet zu unterstützen.

Rusk antwortete, sie hätten den Eindruck, daß die Sowjets den Chinesen keine nukleare Hilfe gäben. Er betonte, die USA würde keinen Vertrag über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen abschließen, ohne in ihn eine Klausel aufzunehmen, wonach jede Signatarmacht von ihren Verpflichtungen entbunden werde, wenn ein anderes Land nukleare Waffen entwickle oder Versuche mit ihnen durchführe.

In dem darauf folgenden Dialog zwischen *Couve* und *Rusk* wurde klar, daß die Amerikaner zwei Möglichkeiten sehen, auf eine dem ins Auge gefaßten Vertrage über Nichtverbreitung konträre Haltung anderer Länder zu reagieren. Die erste besteht darin, einen solchen Vertrag nicht zu ratifizieren, die zweite, den Vertrag später wieder aufzulösen.

Lord Home fragte dann, ob gegen den ins Auge gefaßten Nicht-Angriffspakt etwas einzuwenden sei.

Couve meinte, wenn man solche Nicht-Angriffserklärungen austausche, könne man sich fragen, was der Sinn der NATO überhaupt sei.

Der *Bundesminister* wies darauf hin, daß der Vorschlag des Nicht-Angriffspaktes von den Sowjets komme.[27]

Rusk betonte, daß der Austausch von Nicht-Angriffserklärungen praktisch überhaupt nichts bedeute.

Couve stimmte zu, daß ein Austausch von Nicht-Angriffserklärungen recht harmlos aussehe. Die Frage sei, was die Sowjets mit ihrer Forderung nach Abschluß eines Nicht-Angriffspaktes eigentlich bezweckten.

Lord Home meinte, sie hätten wohl dabei die Anhebung des internationalen Status der SBZ im Auge.

Rusk dagegen meinte, daß die Sowjetunion nach ihren Erfahrungen in zwei Weltkriegen unruhig wegen Deutschland sei. Einige Russen glaubten, daß die Deutschen schließlich die NATO dominieren würden. Er fügte hinzu, daß die USA der Sache keinerlei Bedeutung beimessen, und meinte scherzend, es werde für ihn schwierig sein, bei der Unterzeichnung der entsprechenden Erklärung ein ernstes Gesicht zu machen.

Der *Bundesminister* meinte, der ins Auge gefaßte Austausch von Erklärungen erscheine in der Tat nicht gefährlich.

Couve wies noch einmal darauf hin, daß einseitige Erklärungen abgegeben werden sollten.

[27] Der Vorschlag eines Nichtangriffsabkommens zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt wurde von Ministerpräsident Bulganin am 21. Juli 1955 auf der Genfer Gipfelkonferenz erstmals vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 191–195.

Rusk erwiderte, man könne auch an einen Austausch von Briefen der Generalsekretäre der beiden Organisationen denken. Darauf hingewiesen, daß der Warschau-Pakt keinen Generalsekretär habe, meinte er, dann ließe sich sicher ad hoc etwas Entsprechendes auf der Gegenseite schaffen.

Anschließend kam die am 3. Mai abgegebene Presseerklärung von Generalsekretär Stikker, in der sich dieser gegen den Abschluß eines Nicht-Angriffspaktes zwischen NATO und Warschau-Pakt ausgesprochen hatte[28], zur Erörterung.

Rusk und *Lord Home* übten scharfe Kritik an dieser Erklärung, die über die Zuständigkeit des Generalsekretärs hinausgehe.

Lord Home fragte weiter, ob die ins Auge gefaßte Abgabe eines Verzichtes auf Anwendung von Gewalt zur Änderung der Grenzen irgendwie bedenklich sei.

Rusk antwortete, diese Frage stehe am Ende der Themen (down the trail).

Der *Bundesminister* machte darauf aufmerksam, daß man in ein Berlin-Arrangement nicht zu viel hineinnehmen dürfe, was nach einem Friedensvertrag aussähe.

Rusk äußerte, er habe den Eindruck, daß die Sowjets und die Polen sich nicht allzu große Sorge wegen der Oder-Neiße-Linie machten.

Lord Home dagegen erklärte, Rapacki habe ihm gesagt, er sei sehr besorgt.[29]

Rusk erwiderte, die Polen hätten wahrscheinlich auch ein Problem mit der öffentlichen Meinung. An den Bundesminister gewandt meinte er, die Oder-Neiße-Frage stelle wohl für die Bundesregierung ein ähnliches Problem der Erziehung der öffentlichen Meinung dar wie für die Regierung der USA das amerikanische Verhältnis zu China.

Der *Bundesminister* widersprach dieser Auffassung und ließ keinen Zweifel daran, daß ihm dieser Vergleich nicht richtig erscheine. Es handele sich bei den Gebieten ostwärts der Oder-Neiße-Linie um deutschen Boden.

Lord Home fragte schließlich, ob neue Gedanken bezüglich der Kontakte zwischen der Bundesrepublik und der SBZ vorlägen.

Der *Bundesminister* erklärte das deutsche Einverständnis zum Wirtschaftsausschuß. Er wies darauf hin, daß der ursprüngliche Vorschlag über den Ausschuß für Freizügigkeit mißverstanden worden sei. Es gehe hier nicht um den Zugang nach Berlin, sondern es handele sich um die Freizügigkeit in ganz Deutschland. Dies bleibe für uns ein wichtiger Punkt, doch ließen sich vielleicht Formulierungen finden, wonach der jetzt vorgeschlagene Ausschuß für kulturelle und technische Kontakte für die Frage der Freizügigkeit zuständig sei. Der dritte Ausschuß dürfe nicht zu einer Diskussionsgruppe für Wiedervereinigungsprojekte werden. Er warnte vor der Illusion, zu glauben, daß Kontakte deutscher Beamter aus der Bundesrepublik mit kommunistischen Funktionären aus der Zone zu einer Auflockerung in der Zone beitragen könnten. Er mein-

28 Zu den Äußerungen des NATO-Generalsekretärs am 3. Mai 1962 in Athen vgl. den Artikel „Stikker lehnt Nichtangriffspakt mit dem Warschauer Block ab"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Mai 1962, S. 1.

29 Der britische Außenminister Lord Home und der polnische Außenminister Rapacki trafen am 20. März 1962 anläßlich eines Essens beim schwedischen Außenminister Undén am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Weitere Berlin-Gespräche in Genf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. März 1962, S. 3.

te weiter, daß vielleicht auch der ins Auge gefaßte Ausschuß für innerstädtischen Verkehr in Berlin ganz nützlich sein könnte, warnte aber auch hier vor Illusionen.

Rusk sagte dann in scherzhaftem Ton, er müsse doch endlich einmal darauf hinweisen, daß die USA von den vier Mächten die wenigsten Kontakte mit der SBZ hätten und daß ihnen trotzdem immer wieder vorgeworfen würde, sie wollten die Zone anerkennen. Dies komme nicht in Frage. Sie hätten einfach nichts für die „bastards" übrig.

Der *Bundesminister* nahm diese Bemerkung zum Anlaß zu erklären, daß man die Haltung der Bundesregierung in der Frage des Interzonenhandels nicht mißverstehen solle. Man dürfe nicht vergessen, daß die Bundesregierung auf diesem Gebiet aus zwei Gründen manches täte: 1) unter humanitären Gesichtspunkten, weil sie sich der deutschen Bevölkerung der Zone gegenüber verpflichtet fühle, und 2) – und dies sei der politisch wichtigere Grund – weil es eine enge Bindung zwischen dem Interzonenhandel und dem Berlin-Verkehr gebe. Auch hier also sei Berlin das wirkliche Problem.

Rusk erklärte dann, er werde in seiner für den 4. Mai vorgesehenen Rede vor dem NATO-Rat über die Gespräche mit Dobrynin berichten, diesen Bericht jedoch nicht etwa im Namen der vier Regierungen abgeben.[30]

Couve fragte, wie man sich das Kommuniqué denke, und regte an, daß man nur etwa erkläre, der gegenwärtige Stand der Berlin-Frage sei erörtert worden.[31]

Der *Bundesminister* wies darauf hin, man müsse sich dabei vor der Gefahr hüten, daß bei einem Vergleich des Kommuniqués nicht etwa der Eindruck entstehe, als ob die Haltung der NATO in der Berlin-Frage schwächer geworden sei. Hierüber bestand Einigkeit.

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

30 Der amerikanische Außenminister Rusk informierte am 4. Mai 1962 auf der NATO-Ministerratstagung in Athen über die Gespräche mit der UdSSR über Berlin, es „sei keine Annäherung der Sowjets an den grundsätzlichen Standpunkt des Westens erkennbar. Beide Seiten seien sich darüber klar, daß das Berlin-Problem eine Frage von Frieden oder Krieg bedeute." Die UdSSR wolle offenbar die Gespräche fortsetzen, nicht jedoch „das Berlin-Problem zu einer militärischen Krise oder einer diplomatischen Sackgasse" führen. Vgl. den Delegationsbericht Nr. 7 des Bundesministers Schröder, z. Z. Athen; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

31 Vgl. dazu Ziffer 4 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 143. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 484.

195

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt

200-81.10-1093/62 **3. Mai 1962**[1]

Betr.: Ausdehnung des Assoziationsregimes mit den überseeischen Ländern und Gebieten auf weitere überseeische Länder, insbesondere afrikanische Commonwealthländer;
hier: Mitbestimmung der bisherigen überseeischen assoziierten Länder bei der Aufnahme eines weiteren überseeischen Landes in das Assoziationssystem

Im Kommuniqué vom 7. Dezember 1961 über die Tagung der Minister der assoziierten afrikanischen Staaten sowie Madagaskars und des Rats der EWG in Paris wurde vereinbart, für die Assoziation Institutionen vorzusehen, deren Aufbau der neuen Stellung der assoziierten Staaten im Rahmen des internationalen Rechts entspricht. Der zu schaffende Assoziationsrat soll unter im gegenseitigen Einvernehmen festzulegenden Bedingungen die allgemeinen Fragen der Assoziation prüfen.[2]

In der Entschließung der zweiten Ministertagung der Vertreter der Regierungen der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars und des Rats vom 9. bis 11. April 1962 wurden das Handelssystem und die Art der finanziellen Hilfe der Gemeinschaft für die assoziierten Länder in großen Zügen geregelt.[3] Wenn die bei dieser Konferenz gefaßten Beschlüsse in Form eines Abkommens niedergelegt werden, so werden dadurch die Verbindungen der im Anhang IV des Rom-Vertrages aufgeführten Länder[4] mit Ausnahme von Guinea[5] mit der

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Sachs am 15. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über H[errn] D 4/Dg 40 an Abt. 2 (D 2)."
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Allardt, Ministerialdirigent Hess, am 18. Mai 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Keller am 18. Mai 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 401 verfügte.
Hat Legationsrat I. Klasse Neumann am 21. Mai 1962 vorgelegen.

2 Zu den auf der Tagung des EWG-Ministerrats mit den zuständigen Ministern der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars unter Beteiligung der EWG-Kommission am 6./7. Dezember 1961 in Paris formulierten „Grundsätzen und Zielen des neuen Assoziationsabkommens" vgl. Dok. 60, Anm. 2.

3 Auf der zweiten Tagung des EWG-Ministerrats mit den zuständigen Ministern der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars unter Beteiligung der EWG-Kommission in Brüssel wurde eine Handelsregelung vereinbart, die u.a. Zollerleichterungen für gewisse tropische Produkte, Maßnahmen zur Sicherung des Absatzes vor allem von Kaffee und Bananen in der EWG, Hilfsmaßnahmen für einzelne Produktionszweige und die Prüfung von Möglichkeiten zur Förderung des Verbrauchs tropischer Erzeugnisse durch die EWG vorsah. Außerdem wurden Regelungen zur finanziellen und technischen Zusammenarbeit getroffen. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 5/1962, S. 13–15.

4 In Anhang IV des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 waren die überseeischen Länder und Hoheitsgebiete aufgelistet, auf die Teil IV des Vertrags – „Die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete" – Anwendung finden sollte. Für den Wortlaut von Teil IV und Anhang IV des EWG-Vertrags vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 854–859 sowie S. 962.

5 Guinea votierte in einer Volksabstimmung am 2. Oktober 1958 für die volle Unabhängigkeit, während die übrigen ehemaligen französischen Kolonien Mitglieder der Communauté Française und als solche mit der EWG assoziiert blieben.

Gemeinschaft erheblich verstärkt. Es wird ein echtes Assoziationsverhältnis geschaffen werden zwischen der Gemeinschaft und einer Reihe von unabhängigen überseeischen Staaten; das Abkommen wird gegenseitige Rechte und Pflichten enthalten. Alle die Assoziierung betreffenden Fragen werden im Assoziationsrat besprochen werden. Der Assoziationsrat wird zwar in erster Linie ein Gremium gegenseitiger Konsultationen werden, man wird ihm aber auch Entscheidungsbefugnisse geben. Dabei müßte sichergestellt werden, daß die Gemeinschaft niemals überstimmt werden kann. Sehr wahrscheinlich wird man sich auf das Einstimmigkeitsprinzip einigen, und zwar derart, daß die Gemeinschaft über eine Stimme und die Assoziierten ebenfalls über eine[6] Stimme verfügen und so Beschlüsse in den im Assoziationsabkommen vorgesehenen Fällen nur bei Einstimmigkeit zustande kommen. Stimmenthaltungen oder Abwesenheit auf seiten der Assoziierten sollten allerdings im allgemeinen dem Zustandekommen der Stimme der Assoziierten nicht entgegenstehen.

Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die überseeischen assoziierten Länder bei der Assoziierung weiterer überseeischer Länder, insbesondere afrikanischer Commonwealthländer, in irgendeiner Weise mitwirken wollen. Ein gewisses Mitspracherecht wird man diesen Ländern im neuen Assoziationsregime, das in einem Vertrag zwischen der Gemeinschaft und unabhängigen Staaten verankert wird, nicht versagen können: Man kann davon ausgehen, daß eine Anhörung[7] der bisherigen Assoziierten im Assoziationsrat im Falle von Neuaufnahmen weiterer überseeischer Entwicklungsländer unabwendbar ist.

Die Gemeinschaft würde aber in ihrer Bewegungsfreiheit in unerträglicher Weise eingeengt werden, wenn etwa in dem Falle des Hinzutretens eines weiteren überseeischen Entwicklungslandes zum Assoziierungsregime die Zustimmung[8] aller bisherigen überseeischen assoziierten Länder notwendig wäre. Es stellt sich hier die Frage, ob die assoziierten Länder aus allgemeinen Grundsätzen des Korporationsrechts nicht eine solche Zustimmung mit der Möglichkeit eines Vetos herleiten können. Für den Fall, daß ein solches Recht bejaht werden müßte, wäre es zweckmäßig, durch einen entsprechenden Artikel im Assoziationsabkommen die Mitwirkung der bisherigen Assoziierten auf eine bloße Anhörung im Assoziationsrat für den Fall von Neuaufnahme weiterer überseeischer Entwicklungsländer in das Assoziationsregime zu beschränken. Art. 64 Abs. 3 des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Griechenland lautet:

„Im Falle eines Abkommens über einen Beitritt zur Gemeinschaft oder über eine Assoziation mit ihr sind die im vorliegenden Abkommen festgelegten beiderseitigen Interessen vollauf zu berücksichtigen; hierzu finden angemessene Konsultationen statt.

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Würden die 16 Staaten, die ja im Gegensatz zur EWG keine Einheit bilden, dies wünschen?"

7 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

8 Die Wörter „die Zustimmung" wurden von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

Im Falle einer Assoziation kann die Anpassung der Beziehungen zwischen Griechenland und dem assoziierten Land nach Konsultationen der Gemeinschaft Gegenstand eines Abkommens sein."[9]

Es erscheint zweckmäßig, im neuen Assoziationsregime einen derartigen Artikel aufzunehmen, ohne daß dabei ebenso stark zum Ausdruck gebracht wird, daß die beiderseitigen Interessen vollauf zu berücksichtigen sind.[10]

In der oben erwähnten Entschließung der zweiten Ministertagung mit den Assoziierten vom 11. April 1962 heißt es, daß das Handelsregime auf den IV. Teil des Rom-Vertrages vorbehaltlich gewisser Anpassungen festgelegt wird. Gemäß Art. 133 Abs. 2 des Rom-Vertrages[11] sind die assoziierten überseeischen Länder verpflichtet, auch untereinander die Zölle nach Maßgabe der Vorschriften des Rom-Vertrages schrittweise abzuschaffen. In den bisherigen Verhandlungen mit den Vertretern der überseeischen assoziierten Länder ist die Gemeinschaft davon ausgegangen, daß die Assoziierten untereinander, wie bisher im Art. 133 Abs. 2 des Rom-Vertrages vorgesehen, eine Art Freihandelszone errichten. Eine Verwirklichung dieser Auffassung begegnet aus folgenden Gründen starken Bedenken:

Wenn im Assoziationsregime festgelegt wird, daß die Assoziierten untereinander die Handelsbeschränkungen beseitigen müssen, so müßten sie das auch gegenüber neu hinzutretenden Assoziierten tun. Dazu kann die Gemeinschaft aber die Assoziierten, die ja unabhängige Staaten sind, nicht vorher festlegen. Die bisherigen Assoziierten müßten sich also im Falle des Zutritts neuer überseeischer Länder zum Assoziationsregime verpflichten, auch dem neuen Mitglied gegenüber die Handelsbeschränkungen schrittweise abzubauen. Die Durchführung einer solchen Verpflichtung ist aber selbstverständlich in jedem einzelnen Fall von der Zustimmung der betreffenden überseeischen Länder abhängig. Daraus würde sich dann ergeben, daß jedes überseeische assoziierte Land durch eine Weigerung, die Handelsbeschränkungen gegenüber dem neu hinzutretenden Mitglied schrittweise abzubauen, die Möglichkeit hätte, die Erweiterung der Assoziierung auf neue überseeische Entwicklungsländer durch sein Veto unmöglich zu machen.

Wenn auch die Gemeinschaft durch die Assoziierung der überseeischen Länder den interafrikanischen Handel indirekt fördern will, so kann es ihr aber doch gleichgültig sein, in welcher Weise sich dieser interafrikanische Handel gestaltet. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die bisherigen überseeischen Assoziierten zwar die Bestimmungen des Teils IV des Rom-Vertrages mit Bezug auf ihre Beziehungen zur EWG erfüllt haben, sich jedoch hinsichtlich der Verpflichtung, untereinander die Handelshemmnisse schrittweise zu beseitigen, über die Bestimmung des Art. 133 Abs. 2 des Rom-Vertrages hinweggesetzt haben. Der Handelsverkehr unter den afrikanischen Assoziierten ist im Wachsen. Die einzelnen Staaten schaffen sich Zolltarife, sofern sie vorher keine besaßen. Sie

9 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1218.

10 Der Passus „zum Ausdruck ... zu berücksichtigen sind" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

11 Für den Wortlaut des Artikels 133 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 856.

wenden diese Zölle teilweise auch auf die anderen Assoziierten an. Zwischen Senegal und Mali ist die Grenze geschlossen[12]; es findet überhaupt kein Handelsverkehr statt. Obervolta erhebt gegenüber den Einfuhren aus der Elfenbeinküste Zölle. Senegal hat die Einfuhr von bestimmten Waren überhaupt verboten.

Ohne die bisher ungelöste Frage der Beziehungen der mit der EWG assoziierten Länder (vgl. auch bisher nicht verwirklichtes Protokoll Nr. 20 über den Handel zwischen Griechenland und den mit der Gemeinschaft assoziierten überseeischen Ländern und Hoheitsgebieten[13]) zu vertiefen, erscheint es daher im Interesse der Bewegungsfreiheit der Gemeinschaft mit Bezug auf weitere assoziierte Entwicklungsländer tunlich, Bestimmungen über die Errichtung einer Freihandelszone unter den überseeischen Assoziierten in das neue Assoziationsregime nicht aufzunehmen.

Die Rechtsabteilung erhält Durchdruck dieser Aufzeichnung und ist um Stellungnahme zu den darin angeschnittenen Rechtsfragen gebeten worden.

Abteilung 4 hat nicht mitgezeichnet und vertritt mit beiliegendem Schreiben von Herrn Dg40[14] eine andere Auffassung, die Abteilung 2 mit Bezug auf die Ziff. 2 und 3 berücksichtigt. Ziffer 1 der Aufzeichnung von Abt. 4 kann nicht berücksichtigt werden, da es sich in der Aufzeichnung der Abt. 2 um die Wiedergabe des Wortlautes des Kommuniqués vom 7. Dezember 1961 handelt. Zu Ziffer 4 der Aufzeichnung von Herrn Dg40 wird folgendes bemerkt:

12 Am 23. Februar 1962 berichtete Botschafter Reichhold, Dakar, in der senegalesischen Presse sei berichtet worden, daß in Mali Senegalesen „für eine subversive Tätigkeit in Senegal ausgebildet" würden und von Mali aus Gelder an Senegalesen überwiesen worden seien, die zu einem Aufstand gegen die senegalesische Regierung bereit seien. Vgl. den Schriftbericht Nr. 102; B 34 (Referat 307), Bd. 382.
Attaché von Bredow, Bamako, informierte am selben Tag, der malische Außenminister Baréma Boucoum habe jede Beteiligung an dem „angeblichen Komplott" gegen die senegalesische Regierung abgestritten: „Die Regierung der Republik Mali achte die Souveränität aller ihrer Nachbarn. [...] Mali halte seine Grenzen allen Afrikanern, auch den Senegalesen offen, während die Regierung des Senegal für Malinesen ein Einreisevisum verlange." Vgl. den Schriftbericht Nr. 115; B 34 (Referat 307), Bd. 386.

13 Für den Wortlaut des Protokolls Nr. 20 zum Abkommen vom 9. Juli 1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Griechenland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1332–1335.

14 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirigent Keller legte am 25. April 1962 eine Stellungnahme zu einer ersten Fassung der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt vor. Unter Ziffer 1) und 2) unterbreitete er Vorschläge für Umformulierungen, unter Ziffer 3) vermerkte er: „Wegen der möglichen und zweckmäßigsten Abstimmungsmodalitäten werden weitere Überlegungen notwendig sein, um allen vorkommenden Fällen gerecht zu werden. Keinesfalls wird man den Assoziierten nur eine Stimme geben können, da es sich um 16 selbständige Staaten handelt, deren Interessen und jeweilige Auffassungen in den seltensten Fällen völlig gleich liegen werden." Ziffer 4) lautete: „Dem Gedanken, daß die Assoziierten kein Veto gegen eine Ausdehnung der Assoziierung auf neue überseeische Entwicklungsländer haben dürfen, wird grundsätzlich zugestimmt. Es erscheint allerdings nicht notwendig, aus diesem Grunde keinerlei Bestimmungen über die Errichtung einer Freihandelszone unter den überseeischen Assoziierten in das neue Assoziationsregime aufzunehmen. An sich sollten wir den Gedanken der Bildung von Freihandelszone und ‚Gemeinsamen Märkten' in Afrika fördern (u. a. auch, um hierbei die Bestrebungen der ECA – Economic Commission for Africa – zu unterstützen). In dem Assoziationsabkommen sollte in geeigneter Form (notfalls in der Präambel) aufgenommen werden, daß die Assoziierten untereinander einen möglichst vollständigen Abbau der Zölle und sonstigen Handelshemmnisse anstreben mit dem Ziel, nach Möglichkeit auch untereinander zu einem Gemeinsamen Markt zu gelangen. Eine solche Sollbestimmung wäre weniger als die jetzige Mußbestimmung des Art. 133, jedoch mehr als die Kann-Bestimmung des Assoziationsabkommens mit Griechenland." Vgl. B 20-200, Bd. 590.

Jede Einmischung in innerafrikanische Verhältnisse in einem Assoziationsabkommen der afrikanischen Länder mit der EWG sollte vermieden werden. Die Bestrebungen zur Schaffung eines großen afrikanischen gemeinsamen Marktes sind im Gang. Die Assoziierung einiger afrikanischer Länder mit der EWG, zumal wenn sie auf weitere afrikanische Länder ausgedehnt wird, steht diesem afrikanischen gemeinsamen Markt nicht entgegen. Es wäre aber politisch nicht ratsam, den Afrikanern, sei es auch nur in der Präambel des Assoziationsabkommens, Vorschriften darüber zu machen, wie sie den Handelsverkehr unter sich regeln sollen. Unsere afrikanischen Assoziierten sind mit Bezug auf die Gestaltung ihrer Handelspolitik frei und deshalb mit der EWG eben nur in der Art einer Freihandelszone und nicht durch eine Zollunion verbunden. Die afrikanische Empfindlichkeit ist bekannt. Die Nachteile, die die Gemeinschaft mit Bezug auf ihre Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Ausdehnung der Assoziierung von weiteren afrikanischen Ländern auf sich nimmt, steht in keinem Verhältnis zu der Förderung der Bildung des gemeinsamen afrikanischen Marktes durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in das Assoziationsabkommen.[15]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[16] vorgelegt.

Voigt

B 20-200, Bd. 590

15 Auf der achten Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt vom 27. bis 30. Juni 1962 in Brüssel wurde Einigkeit darüber erzielt, „daß den alt-assoziierten afrikanischen Staaten kein Vetorecht, sondern nur ein Konsultationsrecht zustehen soll". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Neumann vom 2. Juli 1962; B 53-401, Bd. 367.
Die EWG-Ministerratstagung am 2./3. Juli 1962 in Brüssel sah entsprechend „für die Assoziation weiterer afrikanischer Staaten folgende Regelung" vor: „Das einheitliche Assoziationssystem ist zu erhalten; die bereits assoziierten Staaten haben gegen den Einschluß weiterer afrikanischer Staaten in die Konvention kein Veto; die bereits assoziierten Staaten können im Assoziationsrat konsultiert werden. Die Konsultation kann tatsächliche, aber keine rechtliche Wirkung haben. Die finanziellen Rechte der bereits assoziierten Staaten dürfen nicht geschmälert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 775 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 7. Juli 1962; B 53-401, Bd. 205.

16 Hat Staatssekretär Lahr am 15. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über den Gedanken des afrikanischen gemeinsames Marktes, für den einiges spricht, sollte man mit den Afrikanern jedenfalls sprechen! Das Weitere wird sich dann finden."

196

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens, z. Z. Athen

Streng geheim **6. Mai 1962**[1]

Betr.: Amerikanisch-sowjetische Berlin-Gespräche

Nach unseren Besprechungen mit Rusk und Kohler in Athen am 3., 4. und 5. Mai 1962[2] ist vorbehaltlich unserer endgültigen Zustimmung folgendes weitere Verfahren ins Auge gefaßt.

1) Die Amerikaner setzen ihre Gespräche mit den Sowjets fort. Sie machen sich keine Illusionen hinsichtlich der Möglichkeit, zu einem Abschluß zu kommen, doch haben sie den Eindruck, daß auch die Sowjets an der Fortführung dieser Gespräche interessiert sind. Die Amerikaner stehen auf dem Standpunkt, daß durch diese Gespräche ein gewisser Kontakt mit der sowjetischen Seite unterhalten und eine plötzliche Verschärfung der Situation durch die Sowjets zumindest erschwert wird.

2) Die Gespräche haben klar ergeben, daß es unmöglich ist, über gewisse grundlegende Fragen zu einer Einigung zu kommen. Die Sowjets werden nicht ausdrücklich zustimmen, daß die westlichen Truppen in Berlin bleiben, sie werden auch nicht ausdrücklich zustimmen, daß Deutschland auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts wiedervereinigt werden muß, und sie werden auch die bestehenden Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik nicht ausdrücklich anerkennen. Umgekehrt werden die Amerikaner diese ihre Positionen aufrechterhalten.

Der Zweck der Gespräche liegt vielmehr darin, in gewissen eng begrenzten Bereichen, in denen eine Einigung nicht völlig ausgeschlossen erscheint, eine Annäherung zu versuchen, insbesondere hinsichtlich des Zugangs, der Einsetzung deutscher gemischter technischer Kommissionen, der Nichtweitergabe atomarer Waffen und der Abgabe von Nichtangriffserklärungen.

3) Den Amerikanern liegt daran, in einem taktisch günstigen Moment der sowjetischen Seite ein Papier zu übergeben, in dem die amerikanischen Positionen zu denjenigen Fragen, in denen eine Einigung möglich erscheint, niedergelegt sind. Wir haben darauf hingewiesen, daß ein Papier nur dann übergeben werden sollte, wenn eine gewisse Chance für eine baldige Übereinkunft bestehe; falls jedoch der Zeitpunkt einer solchen Einigung weit entfernt zu liegen scheine, würde es nach unserer Auffassung unzweckmäßig sein, die westliche Position schriftlich zu fixieren und dadurch unsere weitere Bewegungsfreiheit einzuengen.

1 Durchdruck.

2 Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 3. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 193.
Am 4. und 5. Mai 1962 führte Staatssekretär Carstens mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, zwei Gespräche, „die die Neufassung des amerikanischen Papiers über ‚draft principles' betrafen". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 10. Mai 1962; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

Die Amerikaner haben diese Argumente akzeptiert, bitten aber um unsere Zustimmung, daß sie selbst nach ihrem besten Ermessen entscheiden, wann das Papier übergeben werden sollte.

Wir sollten dem zustimmen.

4) Wir haben die Amerikaner gebeten, bei den Russen auf eine Verbesserung der Zustände in der Zone zu dringen. Es sollte den Russen nahegebracht werden, daß die Einführung eines liberalen Regimes und humanitärer Zustände in der Zone im allseitigen, letzten Endes auch im sowjetischen Interesse liegt. Die Amerikaner sind bereit, weiterhin in dieser Richtung auf die Russen einzuwirken. Sie haben dies auch schon bisher getan. Doch besteht Einigkeit zwischen den Amerikanern und uns darüber, daß dieser Punkt in das den Russen auszuhändigende Papier nicht aufgenommen werden kann.

5) Der jetzt vorliegende Text des amerikanischen Papiers stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber allen früheren Texten dar (22. März[3], 9. April[4] und 25. April[5]). Unseren Einwendungen ist nunmehr Rechnung getragen.

6) Um den Eindruck zu vermeiden, daß das vorgesehene Vier-Mächte-Außenminister-Stellvertreter-Gremium als Ansatz für ein Dreier-Direktorium auf westlicher Seite angesehen werden könnte[6], sind die Amerikaner bereit, Frankreich und Großbritannien an den Beratungen nur insoweit zu beteiligen, als diese beiden Mächte eine unmittelbare Verantwortung hinsichtlich der erörterten Gegenstände tragen.

Die Amerikaner haben uns allerdings gebeten, dem Herrn Bundeskanzler zu versichern, daß sie nicht daran denken, irgendeine Art von Dreier-Direktorium zuzulassen. Dies würde das Letzte sein, wozu sie bereit wären. Ihre Gegnerschaft gegen dieses Projekt[7] sei mindestens so stark wie diejenige des Herrn Bundeskanzlers.

Sie bitten uns, auf den von uns geforderten und von ihnen konzedierten Zusatz[8] nach Möglichkeit wieder zu verzichten, weil sie fürchten, daß es schwierige Diskussionen mit den Russen geben wird, bei welchen Fragen Großbritannien und Frankreich beteiligt werden sollten und bei welchen Fragen dies nicht der Fall sein sollte.

3 Zu den amerikanischen „draft principles" in der am 22. März 1962 an den sowjetischen Außenminister Gromyko übergebenen Fassung vgl. Dok. 140, Anm. 4.

4 Zu den amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 154.

5 Für die deutsche Übersetzung der amerikanischen „draft principles" in der Fassung vom 25. April 1962 und zu den ersten Änderungsvorschlägen der Bundesregierung vgl. Dok. 187.

6 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Schröder gegenüber dem amerikanischen Botschafter Dowling am 26. April 1962; Dok. 188.

7 Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle für ein „Dreier-Direktorium" und zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 69.

8 Staatssekretär Carstens schlug dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 4. Mai 1962 in Athen „für den zweiten Absatz der Präambel des Papiers nach den Worten ‚France and the UK will be invited to join' eine Ergänzung mit folgendem Wortlaut vor: ‚if and when matters are to be discussed in which they have a direct responsibility'." Kohler akzeptierte den Vorschlag am folgenden Tag, jedoch mit dem Hinweis, „daß es schwierig sein werde, ihn den eigenen Verbündeten und den Sowjets zu erklären". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 10. Mai 1962; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

Nach meiner Auffassung sollten wir jedoch in diesem Punkte festbleiben. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum die USA, Großbritannien und Frankreich ein Mandat der NATO zur Verhandlung über eine Nichtangriffserklärung erhalten sollten.

Wenn in der Praxis die einzelnen Punkte miteinander verbunden werden, so können wir es nicht verhindern[9], aber ein Text, dem wir unsere Zustimmung geben, sollte in dieser Beziehung einwandfrei sein.

7) In dem Absatz über Deutschland haben die Amerikaner auf unser Drängen die dritte gemischte technische Kommission (für ein gesamtdeutsches Wahlgesetz und für andere Schritte in Richtung auf die deutsche Wiedervereinigung) fallengelassen.

Das Mandat der zweiten Kommission ist in unserem Sinn geändert worden. Es umfaßt nun eindeutig die Wiederherstellung der Freizügigkeit innerhalb Deutschlands.[10]

Bei dieser Sachlage können wir der Einsetzung dieser beiden Kommissionen zustimmen, denn die eine Kommission (für wirtschaftliche Fragen) besteht bereits[11], die andere (für Freizügigkeit einschließlich der Beseitigung der Beschränkungen für kulturelle und technische Kontakte) liegt in unserem Interesse.

8) In dem Absatz über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen findet sich keinerlei Hinweis auf Deutschland. In der jetzt vorliegenden Fassung handelt es sich um eine weltweite Vereinbarung, gegen die wir keine Einwendungen erheben können.

Wir haben im übrigen zum Ausdruck gebracht, daß wir über die Erklärungen, die wir 1954 bereits abgegeben haben[12], nicht hinauszugehen beabsichtigen.

In dem Abschnitt über die Abgabe von Nichtangriffserklärungen ist auf unseren Wunsch der Ausdruck Demarkationslinie mit Bezug auf die inneren Grenzen Deutschlands verwendet worden. Auch dieser Abschnitt erscheint jetzt unbedenklich.

9) In dem letzten Abschnitt über Verfahren ist eine kleine stilistische Verbesserung eingefügt worden: Statt von Funktionen und Prärogativen wird von

9 Korrigiert aus: „hindern".

10 Das Mandat für die technischen Kommissionen in Ziffer 2 (B) der „draft principles" lautete in der Athener Fassung vom 5. Mai 1962: „They agree that the authorities in West and East Germany should be invited to establish two mixed technical commissions, consisting of officials designated by these authorities, to promote mutually beneficial economic exchanges and to remove existing restrictions concerning the free movement of persons in Germany, including those imposed on cultural and technical contacts." Vgl. den Drahterlaß Nr. 931 des Staatssekretärs Carstens vom 7. Mai 1962 an Botschafter Grewe, Washington; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Zur Durchführung des Abkommens vom 8. Oktober 1949 über den Interzonenhandel 1949/50 (Frankfurter Abkommen) wurde am 2. November 1949 die Treuhandstelle für den Interzonenhandel beim Deutschen Industrie- und Handelstag gegründet, die für das Bundesministerium für Wirtschaft die Kontakte mit dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR aufrecht erhielt. Anfang 1950 wurde sie nach Berlin (West) verlegt. Vgl. dazu DzD II/2, S. 126, Anm. 2.

12 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

Funktionen und Verantwortlichkeiten der sowjetzonalen Behörden gesprochen.

10) Das zweite amerikanische Papier mit den detaillierten Vorschlägen über die Zugangsbehörde[13] ist in Athen nicht erörtert worden. Unsere Einwendungen gegen die vorgesehene Zusammensetzung des Gouverneursrats bestehen fort.[14] Die Frage wird in Washington weiter behandelt werden.[15]

11) Die Engländer stimmen dem vorliegenden Papier mit Sicherheit zu. Sie hatten sich auch bereits mit den früheren, von unserem Standpunkt wesentlich ungünstigeren Fassungen des Papiers einverstanden erklärt.[16]

Die Franzosen haben sich an den Beratungen nicht beteiligt. Meine an Lucet gerichtete Frage, ob er bereit sei, an einer Erörterung des Papiers mit Kohler teilzunehmen, wurde von ihm verneint. Es ist anzunehmen, daß die Franzosen ihre Bedenken gegen die frühere Fassung des Papiers[17], auch nachdem sie jetzt wesentlich verbessert worden ist, nicht aufgegeben haben, doch verkennen die Franzosen mit einem Teil ihrer Einwände offensichtlich den begrenzten Zweck, den das Papier verfolgen soll. Eine Übernahme des französischen Standpunkts ist angesichts unserer besonderen Lage in der gegenwärtigen Auseinandersetzung nicht möglich. Wir können uns nicht – wie die Franzosen – aus den Gesprächen einfach zurückziehen.

12) Innenpolitisch sind wir nach den jetzt vorgenommenen Änderungen des Papiers gedeckt. Den Bedenken, die bei der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 12. April 1962[18] vorgetragen wurden, ist in der letzten Fassung des Papiers Rechnung getragen worden.

Hiermit dem Herrn Minister[19] vorgelegt mit dem Vorschlag, die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers einzuholen.[20]

13 Zum amerikanischen Entwurf vom 9. April 1962 für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 154.

14 Zu den Vorbehalten der Bundesregierung hinsichtlich der vorgesehenen Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 177.

15 Am 15. Mai 1962 teilte Botschafter Grewe, Washington, mit, das amerikanische Außenministerium erwarte neue Vorschläge der Bundesregierung zur Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin: „Man ist in dieser Hinsicht offenbar optimistisch, da sich die deutschen Bedenken nach der Athener Rede des Bundesaußenministers nur noch gegen die Gefahr zu richten scheinen, daß die Zugangsbehörde durch Obstruktion der SBZ lahmgelegt bzw. von deren Willkür abhängig gemacht wird." Grewe plädierte für eine baldige Übermittlung der Vorschläge, da sonst die „Legende neue Nahrung erhält, daß sich die amerik[anische] Regierung nicht auf einen bestimmten Vorschlag versteife, daß aber von deutscher Seite keine Gegenvorschläge gemacht worden seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1461; VS-Bd. 3491 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Zur britischen Haltung hinsichtlich der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 165, Anm. 27.

17 Zur französischen Haltung hinsichtlich der amerikanischen „draft principles" vom 22. März bzw. vom 9. April 1962 vgl. Dok. 165, Anm. 8, und Dok. 173.

18 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Fraktionsvorsitzenden von Brentano (CDU/CSU), Mende (FDP) und Ollenhauer (SPD) sowie dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Dollinger, vgl. Dok. 170.

19 Hat Bundesminister Schröder am 9. Mai 1962 vorgelegen.

20 Laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Müller vom 9. Mai 1962 wurde das „Original am 9.5. um 18.20 Uhr an Bu[ndes]Ka[nzler]-Amt geleitet."
Bundeskanzler Adenauer nahm mit Schreiben vom 11. Mai 1962 an Bundesminister Schröder Stellung. Vgl. Dok. 204.

Der jetzt maßgebende Text des amerikanischen Papiers und eine deutsche Übersetzung dazu liegen an.[21]

gez. Carstens

VS-Bd. 3587 (AB 7)

197

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, in Berlin (West)

Streng geheim **7. Mai 1962**[1]

Der Herr *Bundeskanzler* dankte einleitend General Clay für seine trotz mancher Schwierigkeiten in Berlin geleistete Arbeit[2], die nicht vergessen werde.

General *Clay* bedauerte die Art und Weise, wie seine Rückkehr bekanntgeworden sei[3], und sagte, dies sei auf eine in Washington erfolgte Indiskretion zurückzuführen gewesen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die sog. Bonner Indiskretion[4] sei, wie er erfahren habe, auch in Washington passiert. Er schilderte anschließend die Eindrücke, die er bei seinen beiden Besuchen[5] von Präsident Kennedy bekommen habe, und sagte, er befürchte, der Präsident sei so sehr von den großen und schwierigen innenpolitischen Aufgaben in Anspruch genommen, daß er sich den außenpolitischen Fragen nicht intensiv genug widmen könne. Robert Kennedy habe ihm allerdings berichtet, daß sich der Präsident am meisten mit der Außenpoli-

21 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai 1962 vgl. den Drahterlaß Nr. 931 des Staatssekretärs Carstens vom 7. Mai 1962 an Botschafter Grewe, Washington; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber, z. Z. Berlin (West), gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer am 16. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Niemandem ohne meine Zustimmung zeigen."

2 Lucius D. Clay war seit 15. September 1961 Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten in Berlin. Zur Bekanntgabe der Ernennung durch Präsident Kennedy am 30. August 1961 vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 573.

3 Zu den Meldungen über die Abberufung des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, vgl. Dok. 163, Anm. 15 und 16.

4 Zum Bekanntwerden der amerikanischen Vorschläge vom 9. April 1962 für „draft principles" und für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 167.

5 Bundeskanzler Adenauer führte am 12./13. April 1961 Gespräche mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 6–9 und S. 272–282. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, XIV, S. 45–51.
Vom 19. bis 22. November 1961 hielt sich Adenauer in Begleitung der Bundesminister Schröder und Strauß erneut in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

tik beschäftige.[6] Er selbst habe aber den Eindruck, daß er nicht hinreichend über wichtige außenpolitische Fragen unterrichtet sei. So habe ihm Herr von Brentano berichtet, dem Präsidenten sei nicht bekannt gewesen, daß in der Bundesrepublik die Wehrdienstzeit von 12 auf 18 Monate[7] verlängert worden sei.[8] Er habe den Eindruck, als ob die amerikanische Regierung eine Reihe außenpolitischer Fehler begangen habe, was zum Teil darauf zurückzuführen sein dürfte, daß der Präsident nicht ausreichend unterrichtet sei. Rusk habe keine eigene Meinung, wogegen er von McNamara einen günstigen Eindruck bekommen habe.

General *Clay* sagte, vielleicht versuche der Präsident tatsächlich zuviel selbst zu tun, doch habe er in seiner Umgebung zwei gute Leute, General Taylor und McGeorge Bundy, die beide in der Berlin- und NATO-Frage vernünftig dächten.

Die Tatsache, daß sich die Franzosen weigerten, an Verhandlungen teilzunehmen oder auch nur die Voraussetzungen dafür zu erörtern[9], habe zu einer Stärkung des amerikanisch-britischen Verhältnisses geführt, so daß manchmal der Eindruck entstehe, als ob eine anglo-amerikanische Allianz einer deutsch-französischen gegenüberstehe. Ein Grund seiner Rückkehr sei, diese Entwicklung aufzuhalten, da die englischen Ziele in Europa keineswegs mit den amerikanischen identisch seien.

Da man erfahrungsgemäß davon ausgehen müsse, daß alles, was auch in vertrautem Kreise über den Präsidenten gesprochen werde, ihm am nächsten Tag bekannt sei, erkläre sich die häufige Verärgerung Kennedys, der sehr empfindlich sei. Die Engländer und Franzosen hätten sich dem neuen amerikanischen politischen Stil angepaßt und junge intelligente Leute an ihre Washingtoner Botschaft entsandt, die sehr gute Beziehungen zu Kennedys Beratern hätten und auf diese Weise mittelbar den Präsidenten stark beeinflußten. Das gälte insbesondere von den Engländern.

Der Herr *Bundeskanzler* legte anschließend die Entwicklung des deutsch-französischen Verhältnisses nach dem Zweiten Weltkrieg sowie seiner Beziehungen zu de Gaulle dar, der kein Freund Englands sei. Im übrigen seien die englisch-französischen Gegensätze älter und stärker als die deutsch-französischen. Er selbst halte die Schaffung einer wirtschaftlichen und politischen Einheit Westeuropas für unerläßlich, wenn man sich behaupten wolle. Dies liege auch im amerikanischen Interesse, da sonst ein europäisches Land nach dem anderen in den sowjetischen Bereich gezogen würde. Er denke nicht daran, Deutschland Frankreich unterzuordnen, aber ebensowenig sei es wegen der jüngsten Vergangenheit möglich, daß Deutschland die Führung in Europa übernehme. Somit bleibe nur die Möglichkeit, daß diese Führung in sehr gemäßigter Form von Frankreich ausgeübt werde.

6 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Justizminister Kennedy am 24. Februar 1962 vgl. Dok. 95.

7 Zur Verlängerung des Wehrdienstes in der Bundesrepublik vgl. Dok. 127, Anm. 5.

8 Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, von Brentano, hielt sich vom 29. April bis 5. Mai 1962 in den USA auf. Zum Gespräch mit Präsident Kennedy am 30. April 1962 vgl. Dok. 193, Anm. 23.

9 Zur französischen Haltung hinsichtlich der Sondierungsgespräche mit der UdSSR über Berlin vgl. Dok. 11, Anm. 5.

Er habe de Gaulle auch gesagt, es sei unmöglich, daß Alphand an den Beratungen nicht teilnehme.[10] Daraufhin sei Alphand angewiesen worden, sich an den Gesprächen wieder zu beteiligen.

General *Clay* warf ein, daß Alphand aber keinen wesentlichen Beitrag zu den Erörterungen leiste.

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete sodann über seinen Besuch in Frankreich, zu dem ihn de Gaulle eingeladen habe, sowie über de Gaulles geplanten Gegenbesuch.[11] Beides solle der Stärkung Westeuropas dienen, stehe aber in keinem Gegensatz zu den Vereinigten Staaten.

General *Clay* bemerkte, Kennedy würdige wie kein anderer den Beitrag, den der Herr Bundeskanzler zur europäischen Einigung geleistet habe, und wisse auch, daß de Gaulle für dieses Ziel arbeite. Er sei aber verständlicherweise über die mangelnde französische Bereitschaft, sich an den Gesprächen zu beteiligen, erbost und verbittert, besonders weil de Gaulle einen persönlichen Appell Kennedys zurückgewiesen habe.[12] In das dadurch geschaffene Vakuum seien nunmehr die Engländer eingerückt. Ursprünglich sei der Präsident alles andere als pro-britisch gewesen, vielmehr habe aus ihm der Ire aus Boston gesprochen. Wenn sich aufgrund des britischen Einflusses bei der amerikanischen Regierung die Neigung zeige, etwas zu tun, womit die Bundesregierung nicht einverstanden sei, so müsse dies die Beziehungen zwischen den USA und der Bundesrepublik berühren, was in gewissem Maße auch bereits eingetreten sei. Deshalb würde er es für richtig halten, wenn die deutschen Vertreter in Washington das gleiche Spiel spielten wie die Engländer und versuchten, die Beziehungen auf eine persönliche Grundlage zu stellen, wenn dies vielleicht auch eine etwas eigenartige Form der Diplomatie sei. Der Einfluß, der von den Engländern über die Berater des Präsidenten ausgeübt werde, sei außerordentlich groß. Er könne zwar nicht sagen, wie weit der Präsident diesem Einfluß erliege, doch dürfe man diesen Faktor nicht übersehen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß bei seinem letzten Besuch Kennedy ihm gesagt habe, die Bundesrepublik sei so wichtig, daß sie auch in Fragen von mittelbarem Interesse gehört und konsultiert werden solle. Inzwischen sei auch eine direkte Telefonleitung zwischen Washington und Bonn eingerichtet worden.[13] Als die Gespräche mit den Sowjets wieder aufgenommen worden seien, hätten sie einen unheimlichen Verlauf genommen, so daß er in einem Brief den Präsidenten gebeten habe, eine Pause eintreten zu lassen, damit unter den Alliierten eine Verständigung erzielt werden könnte.[14] Auf diesen Brief habe er

10 Bundeskanzler Adenauer traf am 9. Dezember 1961 mit Staatspräsident de Gaulle in Paris zusammen. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 694–708. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 119–133.

11 Zu den Planungen für Staatsbesuche des Bundeskanzlers Adenauer in Frankreich und des Staatspräsidenten de Gaulle in der Bundesrepublik vgl. Dok. 180.

12 Zum Telefongespräch des Präsidenten Kennedy mit Staatspräsident de Gaulle während der Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 11, Anm. 6.

13 Zur Einrichtung einer direkten Telefonverbindung zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Weißen Haus vgl. Dok. 55, Anm. 10.

14 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 14. April 1962 an Präsident Kennedy vgl. Dok. 167, Anm. 10.

keine Antwort erhalten. Statt dessen habe Rusk an das Auswärtige Amt geschrieben und mitgeteilt, daß der Präsident und er über den Vertrauensbruch erschüttert gewesen seien und man sich frage, ob die Konsultationen überhaupt fortgesetzt werden könnten.[15] Botschafter Grewe werde gar nicht mehr informiert, vielmehr gehe alles über Botschafter Dowling.[16] Leider habe der Bundesminister des Auswärtigen das alles ohne weiteres eingesteckt und habe seine Antwort in so freundlichem Ton gehalten, daß er sich frage, ob es denn überhaupt noch so etwas wie ein Ehrgefühl gebe. Er habe ihn daraufhin angewiesen, diese Insinuation, über die er empört gewesen sei, schärfstens zurückzuweisen.[17] Über zehn Jahre lang habe er mit der amerikanischen Regierung zusammengearbeitet, und nie sei ihm ein Vertrauensbruch vorgeworfen worden. So etwas stecke er nicht ein, und er bestehe darauf, daß Rusk das zurücknehme. Botschafter Grewe sei ein sehr guter Mann, aber für die Vereinigten Staaten nicht geeignet. Anschließend erwähnte der Herr Bundeskanzler die Vorkommnisse im Zusammenhang mit einer Abstimmung in den Vereinten Nationen über die französische Algerienpolitik[18] und sagte, darin liege mit ein Grund für die Haltung de Gaulles gegenüber den Vereinigten Staaten.

General *Clay* sagte, er halte die von Herrn Bundeskanzler im Zusammenhang mit dem Rusk-Brief eingenommene Haltung für gut und richtig. Es müsse jetzt aber etwas geschehen, um die Beziehungen zu verbessern und auf eine persönlichere Grundlage zu stellen. Zwischen Rusk und Schröder schienen sich gute Beziehungen angebahnt zu haben, und er hoffe, daß Schröder häufiger nach Washington gehe und Rusk auch öfter nach Bonn komme. Die neue Generation habe noch nicht in gleichem Maß die guten persönlichen Beziehungen, wie sie der Herr Bundeskanzler mit Dulles gehabt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnt sodann, er habe von Fanfani und Stikker[19] erfahren, General Taylor habe vor kurzem de Gaulle die von ihm gewünschten nuklearen Informationen angeboten, falls Frankreich seine Truppen der NATO unterstelle.[20] Kennedy habe dies aber abgelehnt und auch in einem Gespräch mit Botschafter Alphand, ohne selbst Stellung zu beziehen, gesagt, das Pentagon und General Taylor seien hierzu bereit, doch habe sich das State Department dagegen ausgesprochen.[21] Der Herr Bundeskanzler erläuterte ferner, warum de Gaulle seine Truppen nicht der NATO unterstellt habe.[22]

15 Für den Wortlaut des Schreibens des amerikanischen Außenministers Rusk vom 14. April 1962 an Bundesminister Schröder vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 113.

16 Zur Informationsvermittlung durch das amerikanische Außenministerium vgl. Dok. 181, Anm. 25.

17 Für die Weisung des Bundeskanzlers Adenauer, z. Z. Cadenabbia, vom 19. April 1962 vgl. Dok. 178.

18 Zur Abstimmung in der UNO-Generalversammlung vom 12. Dezember 1959 vgl. Dok. 95, Anm. 25.

19 Bundeskanzler Adenauer führte am 7. bzw. 8. April 1962 in Cadenabbia Gespräche mit Ministerpräsident Fanfani und NATO-Generalsekretär Stikker. Vgl. dazu Dok. 151, Anm. 2, und Dok. 153.

20 Zu entsprechenden Überlegungen des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten, Taylor, vgl. Dok. 135, Anm. 7.

21 Am 2. Mai 1962 gab Botschafter Blankenhorn, Paris, die Information weiter, Präsident Kennedy habe im Gespräch mit dem französischen Botschafter in Washington, Alphand, am Vortag ausgeführt, „daß General Maxwell Taylor, Botschafter Gavin und das Pentagon für eine amerikanische Unterstützung der nuklearen Aufrüstung Frankreichs im Rahmen des Möglichen (Beachtung des McMahon Acts!), d. h. also durch Lieferung von nicht-atomaren Vorprodukten, Trägerteilen usw. einträten. Demgegenüber nehme das State Department eine absolut ablehnende Haltung ein. Rusk befürchte, daß eine amerikanische Unterstützung der französischen nuklearen Aufrüstung die Spannungen in der Allianz nur noch vergrößern würden und daß sie in ihrer letzten Konsequenz zu einem Ab-

General *Clay* bezweifelte, daß Taylor das erwähnte Angebot gemacht habe, da dies die Zustimmung des Kongresses erfordern würde.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Bestimmungen über den Einsatz nuklearer Waffen teilweise umgangen würden, da nach einer Äußerung Kennedys verschiedene Stellen, darunter auch militärische, den Einsatzbefehl erteilen könnten, falls der Präsident nicht erreichbar sei.

Abschließend bat der Herr Bundeskanzler General Clay, seinen Einfluß in den Vereinigten Staaten für eine Verbesserung des deutsch-amerikanischen Verhältnisses einzusetzen. Er selbst habe den dringenden Wunsch nach einer solchen Verbesserung.

General *Clay* sagte dies zu und glaubte, in diesem Zusammenhang von einigen Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers guten Gebrauch machen zu können. Am Vortag habe Eisenhower in einem Brief bei ihm angefragt, ob die offensichtlichen Meinungsverschiedenheiten tatsächlich ernster Natur seien. In seiner Antwort habe er dies zwar verneint, aber darauf hingewiesen, daß die weitere Entwicklung sorgfältig beobachtet werden müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, in Verhandlungen mit den Sowjets müsse man eine Hand immer an der Bremse haben.

Zum Schluß bat General *Clay* den Herrn Bundeskanzler, seinen Einfluß geltend zu machen, damit die deutsche Privatindustrie mehr Aufträge in Berlin vergebe und die deutschen Banken und Versicherungsgesellschaften der Berliner Wirtschaft in höherem Ausmaße Anleihen zur Verfügung stellten. Das bisher von der Bundesregierung selbst Geleistete[23] hob er anerkennend hervor.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte zu, dies tun zu wollen.[24]

Das Gespräch, das um 13.00 Uhr begann und durch das Mittagessen unterbrochen wurde, endete kurz vor 15.00 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/87

Fortsetzung Fußnote von Seite 901

zug der Amerikaner vom Kontinent führen könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 459; VS-Bd. 8417 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Gespräch zwischen Kennedy und Alphand vgl. auch DDF 1962, I, S. 443–447.
Zur Haltung des amerikanischen Außenministers Rusk vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 690 f.

22 Zur französischen Haltung hinsichtlich der Unterstellung französischer Truppen unter den Oberbefehl der NATO vgl. Dok. 61, Anm. 90.

23 Dem Land Berlin flossen 1961 aus Bundesmitteln ca. 1,1 Mrd. DM zu; außerdem wurden Kredite und Bürgschaften zur Förderung der Berliner Wirtschaft vergeben und durch besondere Vergünstigungen „die Berliner Steuerzahler um jährlich rd. 750 Mill[ionen] DM" entlastet. Nach dem Bau der Mauer in Berlin am 13. August 1961 stellte die Bundesregierung zusätzlich 500 Mio. DM für die Stärkung der Wirtschaft in Berlin zur Verfügung. Vgl. die Erklärung der Bundesregierung vom 12. September 1961; BULLETIN 1961, S. 1617.

24 Das Kabinett beschloß am 2. Mai 1962 eine zusätzliche Berlin-Förderung im Umfang von 400 bis 500 Mio. DM und stimmte am 9. Mai 1962 dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West) und des Steuererleichterungsgesetzes für Berlin (West) zu. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 238 f. und S. 250.
Für den Wortlaut des Gesetzes vom 26. Juli 1962 sowie der Neufassungen des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West) bzw. des Gesetzes über Steuererleichterungen und Arbeitnehmervergünstigungen in Berlin (West) vom selben Tag vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil I, S. 481–507.

198

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

AB-83.13/1-592II/62 geheim **7. Mai 1962**

Vermerk zur Aufzeichnung von Herrn Gesandten Dr. Ritter vom 5.5.1962[1]

Betr.: Vorschlag der Gewährung eines Warenkredits an die SBZ

Meine Bedenken gegen die Gewährung von Warenkrediten an die SBZ haben sich verstärkt. Die Gründe dafür sind folgende:

1) Wir tragen durch die Gewährung von solchen Warenkrediten nur dazu bei, der Zone aus ihren jetzigen ernsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszuhelfen, ohne daß die Zone uns eine Gegenleistung bieten kann, die in unserem Interesse liegen würde. Ein solches Geschäft schiene mir höchstens dann von Interesse, wenn es als Dreiecksgeschäft mit der Sowjetunion aufgezogen werden könnte, bei dem von der Sowjetunion, der an einer Sanierung der Zonenwirtschaft gelegen sein muß, an uns eine politische Gegenleistung erbracht würde.

2) Nach Abwicklung unserer Lieferungen, insbesondere auf dem Maschinensektor, also nach etwa 2 1/2 Jahren, bekommt das Zonenregime ein weiteres Druckmittel gegen uns in die Hand, da es die Abdeckung der Kredite willkürlich dosieren kann.

3) Die politische Bedeutung zusätzlicher Warenlieferungen von uns an die Zone ist begrenzt. Diese Lieferungen stellen keineswegs ein adäquates Gegenmittel gegen die Bedrohung Berlins dar. Sie können höchstens bei einer Behinderung des Zugangs nach Berlin eingesetzt werden (z.B. Einführung des Visumszwangs[2]), dafür reicht aber nach unseren bisherigen Erfahrungen schon der normale Interzonenhandel aus. Für den Fall, daß die Zone mit Billigung oder auf Weisung Moskaus den politischen Entschluß faßt, den Zugang nach Berlin nicht nur zu behindern, sondern zu sperren, ist der Interzonenhandel, ebenso wie seine Erweiterung durch zusätzliche Warenkredite, als Waffe nicht mehr brauchbar.

1 Gesandter Ritter faßte die Ergebnisse einer Besprechung mit Staatssekretär Lahr und Ministerialdirektor Krapf am 3. Mai 1962 zusammen. Erörtert wurde der Vorschlag der DDR, die Bundesrepublik solle „der SBZ Maschinen und industrielle Anlagen im Werte von 500 Mio. DM zwischen 1962 und 1964 liefern. Die Lieferungen sollen zunächst kreditiert werden und dann von der SBZ zwischen 1965 und 1972 durch Warenlieferungen bezahlt werden". Lahr habe diesen Vorschlag für realistischer als einen früheren gehalten habe, wonach ein Kredit in Höhe von 2,5 Mrd. DM vorgesehen gewesen sei, und ihn angesichts der Tendenz, „die wirtschaftlichen Beziehungen zur SBZ nicht abreißen zu lassen, nicht ganz unangemessen" gefunden. Nach Ansicht von Krapf sei ein solcher Kredit jedoch „eine übertriebene Unterstützung der Wirtschaft der SBZ, außerdem sei es gefährlich, sich durch so hohe Vorleistungen die Hände zu binden". Vgl. VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur möglichen Einführung eines Paß- und Visumszwangs für den Zugang nach Berlin (West) durch die DDR und zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 22, Anm. 7 und 14.

4) Wie sich inzwischen herausstellt, sind die Maschinenlieferungen nicht etwa an die Stelle der Kohlenlieferungen[3] getreten, sondern stellen einen zusätzlichen Kreditwunsch der Zone dar, d.h. insgesamt werden Lieferungen in Höhe von 3 Mrd. DM angestrebt; allerdings mit verschiedenen Laufzeiten.[4]

5) Der gegenwärtige Versuch der Zone, Warenkredite in dieser Höhe zu erlangen, stellt meines Erachtens auch einen nicht unbedenklichen Versuch dar, den Interzonenhandel noch mehr auf eine rein staatliche Basis zu stellen, um damit offiziell Kontakte zwischen den beiden Teilen Deutschlands auf höherer Ebene als Leopold/Behrendt vorzubereiten.[5]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[6] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3496 A (AB 700)

[3] In einer Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel am 23. Februar 1962 berichtete Ministerialdirektor Krautwig, Bundesministerium für Wirtschaft, daß der Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, beim Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, am 13. Februar 1962 einen Warenkredit in Höhe von 2,55 Mrd. DM zum Bezug von jährlich 3 Mio. t Steinkohle und Koks im Zeitraum von zehn Jahren erbeten habe: „Ab 1967 wäre die SBZ bereit, jährlich für DM 150 Mio. Mineralölerzeugnisse zusätzlich zu liefern. Welche weiteren Erzeugnisse zur Abdeckung des Kredits geliefert werden können, wird von den SBZ-Organen zur Zeit geprüft. Der Kredit soll verzinst werden." Gedacht werde offenbar an Dieselöl, wodurch „sich die bisherigen Dieselölimporte der Bundesrepublik aus der SBZ von jährlich 150 Millionen DM auf insgesamt 300 Millionen DM verdoppeln" würden. Auch Braunkohle könne geliefert werden. Vgl. die Aufzeichnung des Gesandten Ritter vom 26. Februar 1962; VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[4] Zu einem dritten Kreditwunsch der DDR in Höhe von 65 Mio. DM zum Sofortbezug von Agrarprodukten, Chemikalien für die pharmazeutische Produktion und sonstigen Konsumgütern bestand in einer Ressortbesprechung am 10. Mai 1962 „Einigkeit, daß er in der von Herrn Behrendt vorgeschlagenen Form abzulehnen sei". Aus humanitären Gründen sollten die dringend benötigten Waren jedoch auf Kredit geliefert werden: „Dieser Kredit soll völlig unabhängig vom Interzonenhandel gewährt werden." Vgl. die Aufzeichnung des Gesandten Ritter vom 10. Mai 1962; VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[5] Am 24. Mai 1962 informierte Staatssekretär Lahr die NATO-Mitgliedstaaten über die Kreditwünsche der DDR und teilte mit: „Die Vorschläge werden eingehend geprüft. Es wird über sie nur im Einvernehmen mit unseren Verbündeten entschieden werden. Gegen die Gewährung des Kredits von 2,55 Milliarden DM für Steinkohlen und Koks hegen wir die allerschwersten politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Bedenken. Dem Vorschlag auf Lieferung von Maschinen und Industrieausrüstungen stehen wir nicht so ablehnend gegenüber. [...] Wir sehen hier eine Möglichkeit, den Interzonenhandel auf dem Sektor der ‚harten Waren' wieder zu beleben und damit angesichts des bekannten faktischen Junktims zwischen dem Interzonenhandel und dem Berlin-Verkehr wenigstens für einige Zeit eine größere Sicherheit für diesen zu erhalten. Der Bitte um Lieferung von Lebensmitteln, Textilien und Chemikalien [...] zur Linderung der Not der Zonenbevölkerung glauben wir uns aus allgemein menschlichen Gründen nicht versagen zu können." Vgl. den Runderlaß Nr. 1842; VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[6] Hat Staatssekretär Lahr am 15. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „(F[ür] Morgenbespr[echung] v. 16.5.)."
Hat Staatssekretär Carstens am 16. Mai 1962 vorgelegen.

199

Bundesminister Schröder an Bundesminister Erhard

400-278/62 VS-vertraulich **7. Mai 1962**[1]

Lieber Herr Kollege Erhard!

Die Empfehlungen des NATO-Rats vom 4. April zur Frage der sowjetischen Erdöloffensive, die den NATO-Mitgliedern nahelegen, bei ihren zukünftigen Ölbezügen aus dem Ostblock Vorsicht und Zurückhaltung zu üben[2], geben mir Veranlassung, Ihnen meine Auffassung zu diesen Fragen zu umreißen:

1) Bei der Befolgung der NATO-Empfehlungen, die ich wegen der mit dem Vordringen des Sowjetöls verbundenen politischen Gefahren begrüße, wird die Bundesrepublik besonders darauf zu achten haben, daß außer den mit der Sowjetunion handelsvertraglich vereinbarten und kontrollierbaren Mengen von Sowjetöl nicht noch weitere unkontrollierbare Mengen von Sowjetöl über dritte Länder eingeführt werden. Diese Gefahr ist in Verbindung mit den Plänen Bayerns gegeben, das größere Mengen Öl aus Italien über die bereits im Bau befindliche Pipeline Genua–Ingolstadt beziehen will.[3] Zwar haben der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr[4] und der Präsident des italienischen ENI-Konzerns[5] in letzter Zeit mehrfach in der Öffentlichkeit übereinstimmend erklärt, daß über diese Pipeline kein Sowjetöl, sondern nur Nahost-Öl geliefert werden solle.[6] Dennoch wird es Aufgabe sein, sicherzustellen, daß diese Erklärungen auch von italienischer Seite eingehalten werden.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Botschafter von Walther, Paris (NATO), informierte am 4. April 1962 über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats, auf der Berichte des NATO-Generalsekretärs Stikker zu Fragen des Ost-West-Handels sowie zum „Vordringen sowjetischen Erdöls auf dem Weltmarkt" erörtert und mit einer Entschließung verabschiedet wurden, die Walther im Anhang übermittelte. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 5043 (III A 1/III A 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Diskussion im Vorfeld vgl. Dok. 25.

3 Zu den bayerischen Plänen legte Ministerialdirektor Allardt am 17. Februar 1962 dar: „Die Pipeline soll eine neue Raffinerie in Ingolstadt mit einer Kapazität von 2 Mio. to versorgen." Die Durchlaufskapazität der Pipeline solle später auf acht bis zehn Millionen Tonnen erhöht werden. Die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik seien dadurch auch dann berührt, „wenn Italien nicht sowjetisches Öl, sondern Nahost-Öl nach Bayern liefern wird. In diesem Fall wird nämlich das Interesse Italiens daran steigen, zur Eigenversorgung die Bezüge sowjetischen Erdöls zu erhöhen, weil Italien dann das teurere Nahost-Öl, das es in eigenen Beteiligungen im Nahen Osten gewinnt, nach Bayern verkaufen kann." Vgl. VS-Bd. 5043 (III A 1/III A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Otto Schedl.

5 Enrico Mattei.

6 Der bayerische Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, Schedl, erklärte Presseberichten zufolge Anfang Februar 1962 auf eine Anfrage im bayerischen Landtag, „es gäbe keine stichhaltigen Argumente" für die Annahme, daß sowjetisches Erdöl über die Pipeline von Genua nach Ingolstadt eingeführt werde: „Mattei, der A[ufsichts]R[ats]-Vorsitzende der Südpetrol AG, deren Raffinerie in Ingolstadt durch diese Ölleitung versorgt werde, habe wiederholt öffentlich versichert, sich streng an die in Deutschland geltenden Rechtsvorschriften halten zu wollen. Außerdem hätten sich die deutschen Gesellschafter auch als Minderheitsbeteiligte der Südpetrol AG die Möglichkeit vorbehalten, die Einfuhr russischen Erdöls zu verhindern." Hinzu kämen „die begrenzten technischen Abmessungen der Pipeline und der Raffinerien", die Importe großer Mengen sowjetischen Erdöls kaum möglich erscheinen ließen. Vgl. den Artikel „Keine Russenraffinerie in Ingolstadt"; INDUSTRIEKURIER vom 8. Februar 1962, S. 1.
Am 24. März 1962 wurde berichtet, Mattei habe Schedl in einem Schreiben verbindlich zugesagt,

2) Selbst wenn sichergestellt werden kann, daß über Italien kein Sowjetöl nach Süddeutschland dringt, bleibt die Möglichkeit bestehen, daß Italien in dem gleichen Maße, in dem es anderes Öl nach Süddeutschland liefert, zu seiner eigenen Versorgung seine Importe von Sowjetöl, das es zu wesentlich niedrigeren Preisen als das Nahost-Öl erhalten kann, noch verstärkt. Solche erhöhten Bezüge Italiens aus der Sowjetunion würden zwar gegen die NATO-Empfehlungen verstoßen; damit entsteht die Frage, ob nicht die Abnahme der beabsichtigten Ölbezüge aus Italien davon abhängig zu machen ist, daß sich Italien bei seinen Ölimporten aus der Sowjetunion größere Zurückhaltung als bisher auferlegt, mindestens aber diese Importe nicht erhöht. Diese Frage ist um so akuter, als beabsichtigt ist, die Durchlaufskapazität der Pipeline Genua–Ingolstadt von den zunächst vorgesehenen 2 Mio. to später auf 4 Mio. to und unter Umständen sogar auf 8 Mio. to zu erhöhen.

3) Eine weitere Gefahr für ein unkontrollierbares Steigen der Öleinfuhren aus dem Ostblock könnte entstehen, wenn tatsächlich, wie in letzter Zeit in Pressemeldungen öfters behauptet wurde, die Absicht besteht, im Raum von Regensburg eine Großraffinerie unter Beteiligung sowjetischen Kapitals zu bauen.[7] Um die Realisierung solcher Pläne von vornherein auszuschließen, dürfte es zweckmäßig sein, rechtzeitig Vorkehrungen zur Unterbindung des Baus von Raffinerien mit östlichem Kapital zu treffen.

Es stellt sich die Frage, ob über dieses Problem ein Gespräch mit der italienischen Regierung zu führen ist, dem eine Aussprache mit dem Herrn Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr und eine Abstimmung unter den Ressorts vorangehen sollte. Ich neige dazu, diese Frage zu bejahen, und wäre Ihnen für die Mitteilung Ihrer Ansicht dankbar.[8]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schröder[9]

VS-Bd. 5043 (III A 1/III A 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 905

daß über die transalpine Pipeline „kein Liter russisches Öl nach Bayern fließen" solle. Vgl. den Artikel „Kein Sowjetöl nach Bayern"; DIE WELT vom 24. März 1962, S. 9.

7 Am 21. Dezember 1961 berichtet der amerikanische Journalist Coblentz über Verhandlungen zwischen sowjetischen Stellen, der Banque Commerciale pour l'Europe du Nord in Paris und der Garant Versicherung AG in Wien über den Bau einer „mammoth Russian oil refinery in Bavaria" mit der Kapazität von 6,5 Mio. Tonnen pro Jahr, die zu 51% in sowjetischem und zu 49% im Besitz deutscher Interessenten sein sollte. Vgl. den Artikel „Soviets Plan Big Refinery in Bavaria"; THE NEW YORK HERALD TRIBUNE vom 21. Dezember 1961, S. 11.

8 Für das Antwortschreiben des Bundesministers Erhard vom 17. Mai 1962 vgl. VS-Bd. 5043 (III A 1/III A 2).

Am 4. Juli 1962 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gemünd Informationen über ein Gespräch des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, mit dem bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, Schedl, in München. Westrick habe „auf die Gefahren, die sich aus einer Überdimensionierung der Raffineriekapazität in Süddeutschland, vor allem in Hinblick auf unerwünscht große Öleinfuhren aus Italien ergeben könnten", sowie auf die Gefahr eines zu großen Anteils von Öllieferungen aus Ostblock-Staaten hingewiesen. Schedl habe dafür volles Verständnis gezeigt und sei auch mit dem von Westrick beabsichtigten Schreiben an den italienischen Industrieminister Colombo einverstanden, in dem ausgeführt werden solle, „daß die geplanten Raffineriebauten des italienischen ENI-Konzerns in Süddeutschland und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den süddeutschen Mineralölmarkt einer einvernehmlichen deutsch-italienischen Regelung bedürfen". Vgl. B 52 (Referat 400), Bd. 85.

9 Paraphe.

200

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Keller

Dg 40-252/62 geheim **9. Mai 1962**[1]

Auf seinen Wunsch suchte mich heute der britische Wirtschaftsgesandte, Mr. Marjoribanks, auf. Er wiederholte zunächst seine gestern schon telefonisch gemachte Mitteilung, daß seine Regierung dringend hoffe, daß die Stellvertreter konkrete Fortschritte bei ihrer heutigen Tagung machen, um bei der Ministertagung am Wochenende[2] um so leichter zu einem echten und sichtbaren Verhandlungserfolg zu gelangen.

Marjoribanks fragte, ob nach unserer Auffassung die Möglichkeit bestehe, jetzt in echte Verhandlungen einzutreten, bei denen für die einzelnen Fragenkomplexe konkrete Lösungen erörtert werden. Man würde jetzt von britischer Seite gern zu einem „package deal" kommen, wo von beiden Seiten Zugeständnisse gegeneinander aufgewogen werden müßten.

Ich erklärte Mr. Marjoribanks, daß sich die deutsche Delegation wie schon bisher dafür einsetzen werde, die Verhandlungen voranzutreiben und zur Erörterung konkreter Lösungsmöglichkeiten für die Einzelprobleme zu kommen, daß ich jedoch glaube, daß auf einigen Gebieten noch größere Klarheit über die beiderseitigen Standpunkte geschaffen werden müsse, ehe man zu dem von den Engländern angestrebten „package deal" kommen könne. Ich nannte dabei in erster Linie die noch offenen Fragen der Assoziierung von Commonwealthländern in Afrika und evtl. Westindien[3] sowie eine Reihe von strittigen Punkten auf dem Agrarsektor[4].

1 Hat Vortragendem Legationsrat von Schmidt-Pauli am 15. Mai 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Abteilung 4 verfügte.
Hat Ministerialdirigent Hess am 17. Mai 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Keller und Ministerialdirektor Allardt „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Keller erneut vorgelegen.
Hat Allardt vorgelegen.

2 Zur Ministertagung im Rahmen der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt am 11./12. Mai 1962 in Brüssel vgl. DDF 1962, I, S. 511–514. Vgl. auch BULLETIN DER EWG 7/1962, S. 19 f.

3 Zu einer Assoziierung der Commonwealth-Staaten und -Gebiete im Zusammenhang mit einem britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 148, Anm. 17.

4 Die britische Regierung akzeptierte zwar das Ziel des gemeinsamen Agrarmarkts und stimmte auch den Agrarbeschlüssen der EWG vom 14. Januar 1962 zu, hatte jedoch Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit, diese im vorgesehenen Zeitraum von siebeneinhalb Jahren umzusetzen. Auch hatte sie „einen ganz präzisen Vorbehalt in bezug auf das Problem der Einkommensgarantie". Für die britische Landwirtschaft wurde eine besondere Übergangszeit gefordert mit der Begründung, daß die EWG-Mitgliedstaaten bereits vier Jahre Zeit gehabt hätten, „um ihre Anpassung an den gemeinsamen Agrarmarkt vorzubereiten. Das britische Agrarsystem unterscheidet sich weitgehend von dem Agrarsystem der kontinental-europäischen Länder, und somit wird es besonders großer Anpassungsbemühungen bedürfen, die sowohl die Handelstreibenden und die Handelspartner (Umgestaltung der bestehenden Regelungen) als auch die Produzenten (Änderung der Politik der Agrarbeihilfen) und vor allem die Verbraucher (Erhöhung der Nahrungsmittelpreise) betreffen." Auch stellte sich das Problem der Präferenzzölle für Einfuhren aus Commonwealth-Staaten. Vgl. den Bericht des Ausschusses der Stellvertreter vom 12. April 1962 zum Stand der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt; B 34 (Referat 304), Bd. 234.

Im Verlauf des Gesprächs sagte mir Marjoribanks als persönliche und inoffizielle Meinung, daß er die Aussichten für den Fortgang der Verhandlungen außerordentlich pessimistisch beurteile. Er stelle sich mit einer solchen Äußerung in Gegensatz zu seinen Weisungen. Er habe Auftrag, eine zuversichtliche Einstellung seiner Regierung zu vertreten und persönlich eine optimistische Haltung zur Schau zu tragen, aber er könne nicht umhin, zuzugestehen, daß man in London bestürzt sei angesichts der französischen Taktik. Er habe den Eindruck, daß Frankreich den britischen Beitritt zur EWG aus politischen Gründen verhindern wolle, sei es mit Rücksicht auf Spaaks Haltung zur Politischen Union[5], sei es aus Verärgerung de Gaulles darüber, daß seine Dreierkollegiums-Pläne in der NATO[6] oder seine Beitrittswünsche zum „Atomclub" bisher ohne Erfolg geblieben seien. (M. kannte offenbar die Sulzbergerschen Argumentationen, über die die Botschaft Paris mit FS Nr. 481 geh. vom 7.5.1962[7] berichtet hatte.) Nach seinem Eindruck suche Frankreich nur noch einen Schuldigen, den man für ein Scheitern der Verhandlungen verantwortlich machen könne, sei es das Commonwealth, sei es England selbst oder ein anderes Mitgliedsland der EWG. Marjoribanks meinte, er frage sich, ob man sich in der Bundesrepublik darüber im klaren sei, daß die britische Regierung auch schon bei dem Verdacht eines möglichen Scheiterns der Verhandlungen in größte innenpolitische Schwierigkeiten käme. Sollte sich tatsächlich herausstellen, daß Europa Großbritannien „die Tür vor der Nase zuschlage", müsse man in England mit heftigster Gegenreaktion rechnen, die zweifellos bis zur Zurückziehung der Rheinarmee gehen könne. (Diese Bemerkung war ganz offenkundig nicht als Drohung gemeint, sondern Ausdruck größter Besorgnis.) Wie ernst die britische Regierung die Situation beurteile, erhelle auch daraus[8], daß Botschafter Steel heute in gleicher Angelegenheit Herrn Bundesminister Schröder aufgesucht habe.[9]

Ich erklärte Marjoribanks, daß nach meiner Auffassung kein Anlaß zu derart weitgehendem Pessimismus sei, daß wir uns allerdings auch gewisse Sorgen machten, ob es uns gelinge, die zweifellos vorhandene französische Zurückhal-

5 Zur Haltung des belgischen Außenministers gegenüber einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 160.

6 Zu den Vorschlägen des französischen Staatspräsidenten für ein „Dreier-Direktorium" vgl. Dok. 69.

7 Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete über einen Artikel des amerikanischen Journalisten Sulzberger, in dem der amerikanischen Regierung „Selbsttäuschung und Unvermögen, die vollen Konsequenzen der amerikanischen Handlungen vorauszusehen", vorgeworfen werde. Dies gelte insbesondere mit Blick auf Frankreich: „Die amerikanische Grundsatzpolitik erstrebe zwei Ziele: eine mächtige NATO mit möglicherweise eigener Atomstreitmacht und einen europäischen, Großbritannien einschließenden gemeinsamen Markt. [...] Frankreich sei der geographische Eckpfeiler und werde unter den gegenwärtigen Umständen zunehmend seine NATO-Beteiligung schwächer werden lassen und gleichzeitig versuchen, die britische Mitgliedschaft im gemeinsamen Markt zu blockieren." Staatspräsident de Gaulle „habe geradezu einen Komplex über einen geheimen anglo-amerikanischen Club, von dem er ausgeschlossen sei. De Gaulle werde England solange vom gemeinsamen Markt entfernt halten, als er fühle, daß London privilegierte Rechte in Washington genieße, die Paris verweigert würden." Vgl. VS-Bd. 381 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Artikel „The Dilemma Posed by France" vgl. THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 7. Mai 1962, S. 4.

8 So in der Vorlage.

9 Der britische Botschafter Steel äußerte im Gespräch mit Bundesminister Schröder am 9. Mai 1962 Sorge „über die Langsamkeit der Verhandlungen" über einen britischen EWG-Beitritt und bat darum, „daß auch die Bundesregierung sich für eine Beschleunigung einsetzen möge". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Müller; B 1 (Ministerbüro), Bd. 242.

tung zu überwinden, ehe das für Anfang Juni zwischen de Gaulle und Macmillan geplante Gespräch[10] stattgefunden habe.
Hiermit dem Herrn Staatssekretär[11] vorgelegt.

Keller

VS-Bd. 5093 (III A 2)

201

Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-4192/62 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Mai 1962**
Fernschreiben Nr. 385 **Ankunft: 9. Mai 1962, 15.13 Uhr**

Erfahre soeben von Dolmetscherin des SBZ-Generalkonsulats, die heute in Botschaft Asyl suchte und um Heimschaffung in die Bundesrepublik bat, daß vor ca. zwei Stunden von SBZ-Vertretung auf Friedhof deutscher Gemeinde am Grabe Bilharz zwei große Kränze des „Bevollmächtigten der Regierung der DDR in der VAR" und des „Präsidenten der deutsch-arabischen Gesellschaft in der DDR" niedergelegt worden sind. Botschaft konnte sich durch Augenschein selbst davon überzeugen, daß Kränze vor dem Grab lagen. Ob ägyptische Stellen, insbesondere Kongreß[1] veranstaltendes Forschungsministerium bei Kranzniederlegung beteiligt waren, konnte noch nicht in Erfahrung gebracht werden; Ermittlungen laufen.
Beabsichtige sofort scharfen Protest bei Außenministerium, gegebenenfalls auch Demarche bei veranstaltendem Forschungsministerium wegen Mißbrauchs Grabstätte für SBZ-Propaganda zu erheben, nachdem ausschließliche Legitimation Bundesrepublik für Gedächtnisfeier durch Einladung Bundesministerin Schwarzhaupt von VAR selbst dokumentiert wurde. Beabsichtige ferner – evtl. heute – trotz unklarer ziviler Rechtslage –, deutschem Unterstützungsverein als einzigem Repräsentanten deutscher Kolonie in Ausübung Hausrechts auf Friedhof sofortige Entfernung Kränze zu empfehlen.[2]

10 Premierminister Macmillan und Staatspräsident de Gaulle trafen am 2./3. Juni 1962 auf Schloß Champs zusammen. Vgl. dazu Dok. 271, besonders Anm. 22 und 27.

11 Hat Staatssekretär Lahr am 15. Mai 1962 vorgelegen.

1 Anläßlich des 100. Todestags des Tropenmediziners Bilharz, der 1862 als Leibarzt eine Reise des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha nach Äthiopien begleitet hatte und am 9. Mai 1862 auf der Rückreise in Kairo verstorben war, fand in Kairo vom 4. bis 6. Mai 1962 ein internationaler Bilharziose-Kongreß statt. Die Bundesrepublik war durch Bundesministerin Schwarzhaupt vertreten, die im Anschluß an die Kongreßeröffnung „die Kranzniederlegung am Grabe Bilharz und die Grundsteinlegung des Bilharziose-Instituts" vornahm und am 6. Mai 1962 mit Präsident Nasser zusammentraf. Vgl. den Drahtbericht Nr. 374 des Botschaftsrats I. Klasse Gnodtke, Kairo, vom 7. Mai 1962; B 12 (Referat 708), Bd. 867.

2 Am 10. Mai 1962 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo: „DDR-Kränze wurden gestern nach Fühlungnahme mit Vorsitzendem deutschen Unterstützungsvereins durch ägyptischen Gärtner vom Grabe entfernt und in Friedhofsschuppen untergestellt. Das Grab wurde mit neuem Kranz

Wäre für Weisung wegen evtl. weiterer Schritte dankbar.[3]

[gez.] Gnodtke

VS-Bd. 5161 (IV 1)

202

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

301-83.00/2-1431/62 geheim **Aufgabe: 9. Mai 1962, 19.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1633 Plurex
Citissime

I. Die Konferenz der Außenminister und der Verteidigungsminister der NATO in Athen vom 3. bis 6. Mai[2] nahm einen ausgezeichneten Verlauf. Sie bewies

Fortsetzung Fußnote von Seite 909

in Bundesfarben geschmückt. Heute morgen versuchte ein SBZ-Vertreter, sich erneut Zugang zum Friedhof zu verschaffen [...]. Er verweigerte Mitnahme angebotener Kränze bzw. Kranzschleifen und kündigte an, sich über ‚Grabschändung' beschweren zu wollen." Gnodtke informierte weiter, er habe das ägyptische Außenministerium über die Situation unterrichtet und um „Aufklärung der SBZ-Vertreter über gegebenenfalls sehr ernsthafte Folgen weiterer derartiger Provokationsversuche" gebeten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 387; VS-Bd. 5161 (IV 1); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hilgard teilte der Botschaft in Kairo am 10. Mai 1962 mit: „Nachdem VAR-Regierung bei Bilharz-Erinnerungsfeierlichkeiten Bundesrepublik in jeder möglichen Weise korrekt und entgegenkommend behandelt hat, erscheint eine allzu dramatische Reaktion unsererseits auf Friedhofsvorfall nicht angezeigt. [...] Offizielle Protestdemarche bei Außenministerium erscheint in jedem Falle als zu starkes Geschütz. Wir sollten uns nicht vor ausländischer Regierung und Öffentlichkeit mit SBZ am Grabe eines vor 100 Jahren verstorbenen Deutschen herumschlagen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 223; VS-Bd. 5161 (IV 1); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Der Runderlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske am 9. Mai 1962 konzipiert.
Hat Ministerialdirektor von Hase am 9. Mai 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat Pfeffer am 9. Mai 1962 vorgelegen, der für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Schultz von Ref. 114 ist folgendes festzustellen: Der anliegende Plurex wird – bei einer durchschnittlichen Zeilenzahl von 20 pro Seite, aufgrund der Streichungen im Text und nach Eliminierung von vier Vertretungen ohne F[ern]S[chreib]-Verbindung – noch etwa 9000,– DM kosten. Herr D 3 befürwortet die Absendung aus politischen Gründen dringend; Herr Dg 10 gibt der politischen Entscheidung den Vorrang. Zum Telegramm-Fonds: Vom 1.1. bis 1.5.1962 sind Kosten von 480 000,– DM entstanden. Im Jahr stehen 900 000,– DM zur Verfügung. Danach wird der Fonds voraussichtlich auch in diesem Jahr stark überzogen werden. Nachforderungen seien bisher fast in jedem Jahr, 1961 in Höhe von 280 000,– DM, bewilligt worden." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 547 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Die Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten kamen am 3. Mai 1962, dem Vorabend der NATO-Ministerratstagung, in Athen zu einer Sondersitzung zusammen, in deren Mittelpunkt ein Bericht des Rüstungsausschusses der NATO über Zusammenarbeit in der Forschung, Entwicklung und Produktion stand. Botschafter von Walther, z. Z. Athen, teilte dazu mit: „Den Hauptteil dieses Berichtes bilden fünf Empfehlungen an die Verteidigungsminister und das sogenannte ‚20-Projekte-Rüstungsprogramm'." Der Wille zur Zusammenarbeit sei bekräftigt worden, jedoch gehe die Arbeit an dem Rüstungsprogramm nur schleppend voran: „Auf keinem Gebiet des Programmes ist es zu gemeinsamer Entwicklung aufgrund von NATO-militärischen Forderungen gekommen." Vgl. den Delegationsbericht Nr. 9 vom 4. Mai 1962; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 389–393.

eine eindrucksvolle Geschlossenheit der Verbündeten in den entscheidenden Fragen des politischen und militärischen Bereichs. Diese Geschlossenheit wird nicht beeinträchtigt dadurch, daß einige Mitgliedstaaten zu einzelnen Problemen z. B. regionaler Art oder in Verfahrensfragen verschiedene Auffassungen vertraten.[3]

II. Die Konferenz befaßte sich in der Hauptsache mit folgenden Themen:

a) Berlin
b) Abrüstung
c) Verteidigung
d) Wirtschaftshilfe für Griechenland und die Türkei

Zu a) Die Berlinfrage stand im Mittelpunkt des Interesses. Es[4] ergab sich eine weitgehende Einigkeit der Verbündeten. Man war allgemein der Auffassung, daß die Sondierungsgespräche Außenminister Rusks mit Botschafter Dobrynin in Washington[5] weitergeführt werden sollten. Auch die französische Regierung, die angesichts der sowjetischen Haltung an ihrer im Grundsatz negativen Einstellung[6] gegenüber Ost-West-Kontakten in der Berlinfrage festhält, widersetzte sich nicht der Weiterführung dieser Gespräche.[7] Es bestand völlige Einmütigkeit, daß die westliche Position in Berlin nicht aufgegeben werden, daß die Stadt ihre Freiheit und Lebensfähigkeit behalten und daß der Zugang dorthin frei bleiben müsse. Die grundlegenden Verpflichtungen der NATO gegenüber Berlin und die wichtige NATO-Erklärung vom 16. Dezember 1958[8] wurden im Kommuniqué bestätigt.[9] Gewisse Auffassungsunterschiede[10] deuteten sich an in

3 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Hase und von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Eine differenziertere Betrachtungsweise ist das Kennzeichen eines Bündnisses freier Staaten. Um so höher ist es zu veranschlagen, wenn 15 Staaten der unterschiedlichsten Traditionen und ursprünglichen Interessenlagen sich zur Bewahrung ihrer freien Lebensform verbünden und in diesem Bündnis das Gemeinsame weit über das Trennende stellen. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis. Diese Verteidigung ist nach dem Bekenntnis des Vertreters der führenden Macht, der USA, unteilbar. Aus dieser Grundauffassung der Allianz sind alle Gemeinsamkeiten in den wesentlichen Problemen der Politik und der Verteidigung abzuleiten."

4 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Diesmal".

5 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 16., 23. und 27. April 1962 vgl. Dok. 172, Anm. 8, Dok. 187, und Dok. 188, Anm. 8.

6 Der Passus „angesichts der ... negativen Einstellung" wurde von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „an ihrer negativen Haltung".

7 Der französische Außenminister Couve de Murville erklärte am 4. Mai 1962 auf der NATO-Ministerratstagung in Athen, die französische Regierung habe sich „nie Illusionen" über die sowjetische Haltung in der Berlin-Frage gemacht: „Zur Bemerkung Rusks, daß man zu einem Modus vivendi in der Form andauernder Gespräche kommen könne, erklärte er, daß hierin gewisse Gefahren lägen. Wenn man gewisse Probleme diskutiere, käme man leicht auch auf andere Fragen und würde dort vielleicht unangebrachte Zugeständnisse machen. Die bisherige Erfahrung zeige, daß das sicherste Mittel gegen sowjetische Aggressivität stets die westliche Festigkeit sei." Vgl. den Delegationsbericht Nr. 18 des Bundesministers Schröder, z. Z. Athen; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

8 In einer Erklärung der NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18. Dezember 1958 in Paris über Berlin wurden das Recht der Drei Mächte auf Anwesenheit in Berlin und die Notwendigkeit freier Zugangswege bekräftigt. Außerdem wurde der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß die Berlin-Frage nur im Rahmen eines Abkommens mit der UdSSR über Deutschland als Ganzes gelöst werden könne. Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 123 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 382 f.

9 Vgl. dazu Ziffer 4 des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 143. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 484.

der Frage, ob ein Modus vivendi in Berlin mit „broader questions" (Nichtverbreitung von Atomwaffen, Verzicht auf Gewaltanwendung zur Änderung der Grenzen, Abgabe von Nichtangriffserklärungen) verbunden werden solle.[11]

Die Möglichkeit, mit den Sowjets zu einem Arrangement zu kommen, wurde skeptisch beurteilt. Man hielt jedoch daran fest, daß versucht werden soll, in weiteren Sondierungsgesprächen die Möglichkeit einer Einigung über gewisse allgemein gehaltene Prinzipien zu prüfen. Praktisch würde ein solcher Modus vivendi bedeuten, daß man sich über die entscheidenden Fragen – Anwesenheit der westlichen Truppen in Berlin, an deren Verbleib die Amerikaner gegenüber den Sowjets nicht den geringsten Zweifel gelassen haben, und über die für Berlin lebenswichtigen Bindungen an die Bundesrepublik – nicht einigt, jedoch übereinkommt, in der Berlinfrage keine Krise auszulösen und die Gespräche fortzuführen. Die Berlingespräche haben die amerikanische Entschlossenheit hervortreten lassen, die westliche Position in Berlin um jeden Preis zu halten.

Wir sind[12] mit der Berlindiskussion auf der NATO-Konferenz als auch mit den Gesprächen im Kreise der Vier[13] und mit den Amerikanern[14] durchaus[15] zufrieden[16]. Über die letzteren Gespräche ergeht ein besonderer Erlaß.[17]

Zu b) Abrüstung

Die Diskussion der Minister über die Abrüstungsfrage ergab eine weitgehende Übereinstimmung der Auffassungen sowohl hinsichtlich der Beurteilung der Verhandlungssituation in Genf[18] wie auch der vom Westen verfolgten Ziele.

In Genf hat die intransigente Haltung der Sowjets keine konkreten Fortschritte ermöglicht. In der Sache sind kaum positive Entwicklungen zu erwarten. Andererseits bemühen sich die Sowjets, den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen. Die Gründe dafür liegen wohl, wie Lord Home es ausdrückte, in der so-

Fortsetzung Fußnote von Seite 911

10 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Meinungsverschiedenheiten".

11 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Zwischen uns und den Amerikanern kam es sowohl in der Sache als auch in Fragen der Taktik zu einer erfreulich weitgehenden Übereinstimmung. Die Briten stimmen dem amerikanischen Standpunkt ohne Vorbehalte zu."

12 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „können".

13 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 3. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 194.

14 Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Rusk bzw. mit Mitgliedern der amerikanischen Delegation am Rande der NATO-Ministerratstagung in Athen vgl. Dok. 193 und Dok. 196.

15 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sehr".

16 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Hase gestrichen: „sein".

17 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.
Am 10. Mai 1962 teilte Carstens den Auslandsvertretungen mit: „Auf der vertraulichen NATO-Ratssitzung in Athen hat Außenminister Rusk die vitalen Berlin-Interessen, die die Vereinigten Staaten unter allen Umständen zu verteidigen entschlossen sind, wie folgt bezeichnet: 1) Anwesenheit der westlichen Truppen in Berlin; 2) Freier Zugang nach Berlin; 3) Beziehungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik, die eine ökonomische, politische und psychologische Lebensfähigkeit für West-Berlin sicherstellen. Es handelt sich hier um eine der besten Formulierungen, die die Amerikaner bisher für die sog. drei vitalen Interessen Berlins gefunden haben." Vgl. den Runderlaß Nr. 1662; VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Zu den Verhandlungen auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 192.

wjetischen Erkenntnis, daß die Vereinigten Staaten über ein überlegenes nukleares Potential verfügen.[19] Es wird abzuwarten sein, ob sich die sowjetische Haltung nach Wiederaufnahme der eigenen Kernwaffenversuche, die bald zu erwarten sind[20], ändern wird.

Der am 18. April in Genf vorgelegte amerikanische Plan für eine vollständige und allgemeine Abrüstung (vgl. Informationsdienst für die Auslandsvertretungen Nr. 265 vom 4.5.1962[21]) hat nach übereinstimmender Auffassung die Verhandlungsposition des Westens wesentlich verbessert. Die Haltung der acht neutralen Mitglieder der Abrüstungskonferenz wird als positiver empfunden, als ursprünglich zu erwarten[22] war.

Eine Bereitschaft, Abrüstungsvorschläge auf regionaler Grundlage in den Bereich der Verhandlungsmöglichkeiten einzubeziehen, zeigte sich lediglich auf kanadischer und norwegischer Seite. Die überwiegende Mehrheit der NATO-Mitglieder teilt unseren Standpunkt, daß auf Europa beschränkte Abrüstungsmaßnahmen nur mit der gleichzeitigen Lösung politischer Probleme ins Auge gefaßt werden können.

Bemerkenswert war ferner der Widerspruch, der vor allem von den kleineren Mitgliedstaaten (Holland, Griechenland, Türkei, Portugal) gegen den Gedanken des Abschlusses eines Nichtangriffspakts zwischen Warschauer Pakt und NATO vorgebracht wurde.[23]

Zusammenfassend ergibt sich als übereinstimmende Auffassung, daß der Westen seine Bemühungen für eine allgemeine Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle fortsetzen, aber gleichzeitig alle Anstrengungen unternehmen soll, seine Verteidigungsfähigkeit zu verstärken.

19 Zu den Ausführungen des britischen Außenministers auf der NATO-Ministerratstagung teilte Bundesminister Schröder, z. Z. Athen, am 4. Mai 1962 mit, Lord Home habe auf die „inneren Schwierigkeiten in dem Sowjetblock" hingewiesen: „Die Intransigenz der Sowjets in der Abrüstungsfrage schiene weitgehend bedingt durch den großen Vorteil, den die Sowjets aus der strikten Geheimhaltung aller ihrer Rüstungsmaßnahmen ziehen. [...] Home hofft, daß die steigenden wirtschaftlichen Lasten der Rüstung die Sowjets veranlassen, in der Abrüstungsfrage einzulenken." Vgl. den Delegationsbericht Nr. 7; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

20 In der Presse wurde eine Meldung von Radio Moskau vom 8. Mai 1962 wiedergegeben, daß die sowjetische Regierung aufgrund der amerikanischen Testreihe im Pazifik ihre Atomtests wiederaufnehmen werde. Vgl. dazu den Artikel „Moskau kündigt Atomversuche an"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 9. Mai 1962, S. 2.
Nach einer entsprechenden Ankündigung am 22. Juli 1962 nahm die UdSSR am 5. August 1962 ihre Atomtests in der Atmosphäre wieder auf.

21 Vgl. B 6 (Referat L 3), Bd. 75.
Zum amerikanischen Entwurf vom 18. April 1962 für einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung vgl. Dok. 192.

22 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „befürchten".

23 Bundesminister Schröder, z. Z. Athen, berichtete am 5. Mai 1962, der griechische Außenminister Averoff-Tossizza habe sich am Vortag „skeptisch über eine Nichtangriffsvereinbarung zwischen NATO und Warschauer-Pakt-Organisation" geäußert, „da die Friedenspflicht ohnehin in der UN-Charta stipuliert sei und außerdem in der Bevölkerung nicht das falsche Gefühl der Sicherheit erweckt werden sollte". Der portugiesische Außenminister Nogueira habe bemerkt, die UdSSR „versuche vor allen Dingen, die westliche Allianz mit politischen Mitteln auszuhöhlen, anstatt sie militärisch anzugreifen. Ein Nichtangriffspakt würde ihr diese politischen Mittel leichter in die Hand geben. Der Nichtangriffspakt würde zumindest indirekt eine Anerkennung der Sowjetzone bedeuten und das Prestige dieses Regimes erhöhen. Dies wäre jedoch ein Schlag gegen sämtliche Bündnispartner, da die Nichtanerkennung des Ostzonen-Regimes ein wesentliches Element der NATO-Politik sei." Vgl. den Delegationsbericht Nr. 18; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

Zu c) Verteidigung

In den vergangenen Monaten haben im Ständigen NATO-Rat eingehende Beratungen über die Regelung für den Einsatz atomarer Waffen, die der NATO zugeteilt sind, stattgefunden. Dabei ging man davon aus, daß sowohl die politische wie die technische Lage es erforderlich machen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten auch weiterhin die Verfügungsgewalt über die atomaren Sprengköpfe für die in den Händen der NATO-Streitkräfte befindlichen Abschußgeräte (Flugzeuge, Kurzstreckenraketen) behält. Um andererseits den Auffassungen der übrigen Verbündeten bei dieser für das gesamte Bündnis entscheidenden Frage Rechnung zu tragen, wurden gemeinsame „guidelines" ausgearbeitet, in deren Rahmen der Präsident seine Entscheidung treffen soll.

In Athen billigten die Minister (mit einem italienischen Vorbehalt der Zustimmung der neu zu bestellenden italienischen Regierung[24] und einem französischen allgemeinen Vorbehalt[25]) die[26] „guidelines" für den Einsatz von Atomwaffen, die auf eine möglichst umfassende vorherige Konsultation der Verbündeten hinauslaufen. Dieser Grundsatz findet eine Begrenzung nur dann, wenn die Sicherheit der Allianz sofortiges Handeln erfordert.[27]

[28]Ohne die Entscheidungsgewalt des amerikanischen Präsidenten anzutasten (die nuklearen Sprengmittel der NATO-Streitkräfte sind sämtlich in amerikanischem Besitz), räumen die „guidelines"[29] den Verbündeten in der Form der Konsultation ein gewisses Mitspracherecht ein. Mit den „guidelines" verknüpft sind Zusagen der amerikanischen Regierung über die Bereitstellung hinreichender Atomwaffen für die NATO-Streitkräfte. Weiter haben die amerikanische wie die britische Regierung[30] zugesagt, die Verbündeten[31] in geeigneter Weise

24 Am 2. Mai 1962 begannen die Präsidentschaftswahlen in Italien. „Nach einer beispiellos harten und langen Abstimmungsschlacht, die fünf Tage in Anspruch nahm", wurde am 6. Mai 1962 der bisherige Außenminister Segni im neunten Wahlgang zum Staatspräsidenten gewählt. Botschafter Klaiber, Rom, teilte am 7. Mai 1962 dazu mit: „Anders als der zwar brillante, aber auch schillernde Gronchi ist Segni in seiner außenpolitischen Haltung ausgewogener, vorsichtiger und zuverlässiger. [...] Segni bedeutet eine gute Garantie gegen jede Form einer schwankenden Politik Italiens auf außenpolitischem Gebiet." Segni werde zudem ein „Gegengewicht gegen allzu starke Linkstendenzen innerhalb der D[emocrazia]C[ristiana] und auch innerhalb der jetzigen Regierung" sein. Vgl. den Drahtbericht Nr. 160; B 24 (Referat 204), Bd. 385.
Das italienische Außenministerium wurde ad interim von Ministerpräsident Fanfani geleitet, der am 29. Mai 1962 den bisherigen stellvertretenden Ministerpräsidenten Piccioni zum neuen Außenminister ernannte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 199 von Klaiber vom 30. Mai 1962; B 24 (Referat 204), Bd. 449.

25 Zur französischen Haltung hinsichtlich der „guidelines" für den Einsatz von Atomwaffen vgl. Dok. 164.

26 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Hase gestrichen: „folgenden".

27 Der Passus: „für den Einsatz ... Handeln erfordert" wurde von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde der Text der „guidelines" gestrichen.
Legationsrat I. Klasse Scheske übermittelte den gestrichenen Passus am 10. Mai 1962 mit gesondertem Drahterlaß an die Botschaften in London, Paris und Washington. Vgl. Dok. 203.

28 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Hase gestrichen: „Diese ‚guidelines' bilden keine grundsätzliche Neuerung; sie formulieren nur den gegenwärtigen Zustand und geben dem strategischen Kalkül – soweit es Europa betrifft – eine Grundlage."

29 Die Wörter „die ‚guidelines'" wurden von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sie".

30 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Hase gestrichen: „den Verbündeten".

31 Die Wörter „die Verbündeten" wurden von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sie".

über die ihnen[32] zugeteilten atomaren Waffen und über ihre eigenen strategischen Streitkräfte zu unterrichten. Schließlich haben die genannten Regierungen versprochen, ihre Verbündeten vor dem Einsatz atomarer Waffen außerhalb des NATO-Bereichs zu konsultieren, wenn die Umstände dies zulassen.

Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara hat in einer bedeutenden Rede den Grundsatz der Unteilbarkeit der Verteidigung herausgestellt. Hieraus zieht er die notwendige Konsequenz, daß die Einsatzbefugnis einheitlich gehandhabt werden muß, um alle Waffensysteme aufeinander abgestimmt wirken zu lassen. Er wiederholte die Forderung, die konventionellen Streitkräfte in ein ausgewogenes Verhältnis zum eigenen nuklearen Potential zu bringen, um die Abschreckung auf allen Stufen glaubhaft zu machen. McNamara gab bekannt, daß die US-Regierung ab sofort fünf Polaris-U-Boote der NATO zuteilt. Sie bleiben unter amerikanischem Kommando, werden aber im Verteidigungsfall SACLANT unterstellt.[33]

Zu d) Wirtschaftshilfe:

Die Minister anerkannten angesichts der strategisch wichtigen Lage der Türkei und Griechenlands und in dem Bestreben, die Wirtschaftsstruktur dieser Länder zu entwickeln, die Notwendigkeit, ihnen eine äußere Hilfe zu gewähren.[34] Die Verbündeten, die wie wir[35] zu einer Hilfeleistung imstande sind, werden zu einem Konsortium zusammentreten und prüfen, in welcher Weise diese Hilfe gewährt werden kann. Dies soll im Rahmen geeigneter internationaler Organisationen wie der OECD geschehen.[36]

Carstens[37]

VS-Bd. 547 (II 7)

32 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt.

33 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung am 5. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 207.

34 Zur Erörterung der Wirtschaftshilfe für Griechenland und die Türkei am 5. Mai 1962 teilte Bundesminister Schröder, z. Z. Athen, am 6. Mai 1962 mit, daß der türkische Außenminister Erkin um Hilfe gebeten habe, um „eine kritische Periode in der wirtschaftlichen Entwicklung zu überwinden" und insbesondere die notwendige Hebung des Lebensstandards in der Türkei herbeiführen zu können. Ebenso habe sein griechischer Amtskollege Averoff-Tossizza um Wirtschaftshilfe der NATO-Partner gebeten mit dem Hinweis, es sei erforderlich, „die innere Front ebenso zu stärken wie die äußere". Averoff-Tossizza habe außerdem hervorgehoben: „Die militärischen Anstrengungen seien sehr groß. 9 1/2 bis 10 Prozent des Nationaleinkommens würden für die Sicherheit des Landes aufgewendet." Alle NATO-Mitgliedstaaten hätten sich für eine Wirtschaftshilfe für die beiden Staaten ausgesprochen. Vgl. den Delegationsbericht Nr. 23; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

35 Die Wörter „wie wir" wurden von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt.

36 Zu den Bemühungen um Gründung eines Griechenland- und eines Türkei-Konsortiums vgl. Dok. 228, Anm. 11.

37 Paraphe.

203

Drahterlaß des Legationsrats I. Klasse Scheske

301-83.00/2-1431/62 geheim **Aufgabe: 10. Mai 1962, 19.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1651 Plurex

Im Anschluß an Plurex Nr. 1633 vom 9.5.[2]

Zu Ziffer II c) wird nachfolgend der Wortlaut der in Athen beschlossenen „guidelines" übermittelt:

a) Im Falle eines unverkennbaren sowjetischen Kernwaffenangriffs im NATO-Bereich würden die Streitkräfte des Bündnisses in einem den Umständen angepaßten Umfange mit Kernwaffen antworten. Die Möglichkeiten für eine Konsultation sind in diesem Zusammenhang äußerst begrenzt.

b) Im Falle eines umfassenden Angriffs der Sowjetunion mit konventionellen Streitkräften, der auf die Eröffnung allgemeiner Feindseligkeiten in einem Sektor des NATO-Bereichs schließen läßt, sollten die Streitkräfte des Bündnisses notwendigenfalls in einem den Umständen angepaßten Umfange mit Kernwaffen antworten. Es wird angenommen, daß in diesem Fall Zeit zur Konsultation gegeben ist.

c) Im Falle eines sowjetischen Angriffs, der die Bedingungen in a) und b) nicht erfüllt, aber die Unversehrtheit der angegriffenen Streitkräfte und des angegriffenen Hoheitsgebiets bedroht, und mit den vorhandenen konventionellen Streitkräften nicht erfolgreich aufgehalten werden kann, würde die Entscheidung über den Einsatz von Kernwaffen der vorherigen Konsultation im Rat unterworfen sein.

Scheske[3]

VS-Bd. 547 (II 7)

[1] Drahterlaß an die Botschaften in London, Paris und Washington.
[2] Vgl. Dok. 202.
[3] Paraphe.

204

Bundeskanzler Adenauer an Bundesminister Schröder

Streng geheim **11. Mai 1962**[1]

Sehr geehrter Herr Schröder!

Zu der Vorlage von Herrn Staatssekretär Carstens vom 6. Mai 1962 aus Athen – Del. 53/62 str. geh.[2] –, die mir gestern zuging, möchte ich sagen:

1) Es ist von unserer Seite ein sehr weitgehendes Zugeständnis, wenn wir es den Amerikanern überlassen, über den Zeitpunkt der Übergabe des Papiers nach bestem Ermessen selbst zu entscheiden.[3]

2) Die Zustimmung zur Abgabe von Nichtangriffserklärungen der NATO bzw. des Warschaupakts halte ich für ein zu weitgehendes westliches Zugeständnis. Auf die Stikker-Erklärung[4] mache ich besonders aufmerksam.[5]

3) Die Formulierung in Ziffer 3 (C) (Interimsmaßnahmen betreffend Verbreitung nuklearer Waffen)[6] halte ich nach wie vor für besonders bedenklich. Ich sehe keinen Grund, warum wir den Amerikanern die Verantwortung für die

1 Hat Bundesminister Schröder am 12. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Eilt! 1) Von BK durch Boten heute um 18.15 Uhr erhalten. 2) Bitte um Durchsicht, Stellungnahme und R[ücksprache]."
Hat Carstens vorgelegen, der das Schreiben am 18. Mai 1962 an Schröder zurücksandte und handschriftlich vermerkte. „Ich habe Photokopie."
Hat Schröder erneut vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Stellungnahme von Carstens vom 16. Mai 1962 vgl. Anm. 3, 5, 11 und 12.
Hat Ministerialdirektor Krapf am 24. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Gesandten Ritter verfügte „m[it] d[er] B[itte] um Durchsicht, was hiervon für AB-Akten wichtig. Sodann Rückgabe der Originale, soweit nötig, an Min[ister] etc." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Hat Ritter am 25. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vermerkte: „Bitte um Prüfung gemäß der Weisung von D 7. Bisher haben wir derartige Originale, die vom Minister- oder Staatssekretärbüro abgestoßen wurden, immer zu unseren Akten genommen!" Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Vgl. Dok. 196.

3 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.
Am 16. Mai 1962 legte Carstens dazu dar: „Es ist richtig, daß wir den Amerikanern ein weitgehendes Zugeständnis machen, wenn wir ihnen den Zeitpunkt der Übergabe des Papiers überlassen."
Dazu vermerkte Bundesminister Schröder handschriftlich: „Nein." Vgl. VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zu den Äußerungen des NATO-Generalsekretärs am 3. Mai 1962 in Athen vgl. den Artikel „Stikker lehnt Nichtangriffspakt mit dem Warschauer Block ab"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Mai 1962, S. 1.

5 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „K[eine] E[rklärung] in A[then]."
Dazu führte Staatssekretär Carstens am 16. Mai 1962 aus, daß auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen zwar die Niederlande und Portugal gegen die Abgabe von Nichtangriffserklärungen „gewisse Bedenken angemeldet" hätten: „Jedoch wurde von keiner Seite Widerspruch erhoben. Diese Frage kann nicht an unserem Widerspruch scheitern. Wir würden dadurch den völlig falschen Eindruck erwecken, als ob wir Gegner einer rein defensiven Haltung der NATO wären." Vgl. VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Für den Wortlaut der Ziffer 3 (C) der „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai 1962 vgl. den Drahterlaß Nr. 931 des Staatssekretärs Carstens vom 7. Mai 1962 an Botschafter Grewe, Washington; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Der Wortlaut stimmte mit der Fassung vom 25. April 1962 überein. Vgl. Dok. 187.

Abgabe einer solchen Erklärung erleichtern sollen. Ich mache auch noch auf folgende Überlegungen aufmerksam:

a) Es ist nicht eindeutig, was unter „Regime" zu verstehen ist.[7] Den Amerikanern schwebt wahrscheinlich die SBZ vor. Die Sowjets könnten u. U. aber auch die NATO als „Regime" betrachten, da auch sie innerhalb der Territorien ihrer Mitglieder gewisse Befugnisse ausübt.

b) Die Sowjets könnten sich darüber hinaus auch auf den Standpunkt stellen, daß die NATO als Gruppe „einzelner Staaten" von dieser Vereinbarung betroffen und damit vom Besitz nuklearer Waffen ausgeschlossen wird.[8]

c) Erhebliche Bedenken habe ich auch dagegen, daß die USA und die Sowjetunion „Staaten oder Regimen, die jetzt keine Kernwaffen besitzen, die Übernahme der Verpflichtung dringend nahelegen, sich nicht um die Erlangung der Verfügungsgewalt über derartige Waffen, die anderen Staaten gehören, zu bemühen oder für ihre Herstellung erforderliche Informationen, Ausrüstungen oder Materialien zu erhalten zu suchen oder entgegenzunehmen".

Eine derartige Vereinbarung geht über den von uns gegenüber den Westmächten – rebus sic stantibus – erklärten Verzicht der Herstellung der ABC-Waffen[9] weit hinaus und räumt der Sowjetunion die Möglichkeit ein, die Bundesrepublik zur Übernahme dieser Verpflichtung anzuhalten.[10]

d) Frankreich wird von diesen Interimsmaßnahmen nicht betroffen, weil es schon jetzt über Kernwaffen verfügt.[11]

Ich kann mich mit den o. a. Punkten 2) und 3) nicht einverstanden erklären.

4) Außerdem wünsche ich folgende Änderungen:

a) Der Absatz (ii) in Ziffer 1 (Berlin) (A) soll wegfallen.[12]

b) In Ziffer 1 (B) soll das Wort „Westberlin" durch „Berlin" ersetzt werden.[13]

7 Das Wort „Regime" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kann klargem[acht] w[erden]."

8 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

9 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

10 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Daher: uns[ere] Gegen-E[rklärung]."

11 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „r[ichtig]".
Zu Ziffer 3) der amerikanischen „draft principles" legte Carstens am 16. Mai 1962 dar: „Die Amerikaner werden über diesen Punkt unter allen Umständen mit den Sowjets verhandeln. Wenn nicht in den bilateralen Gesprächen, dann in Genf, wo ihr Plan zweifellos von den Neutralen unterstützt und womöglich noch in einem uns ungünstigen Sinn verschlechtert wird." Hinsichtlich der Klausel, daß die USA und die UdSSR dritte Staaten dazu bewegen sollten, auf Bemühungen um nukleare Waffen oder für deren Herstellung notwendiges Material zu verzichten, solle die Bundesregierung „in der Tat Bedenken erheben. Wir sollten verlangen, daß dieser Passus gestrichen wird." Vgl. VS-Bd. 3587 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.
Am 16. Mai 1962 vermerkte Carstens zu diesem Änderungsvorschlag: „Der Satz ‚Die Parteien sollen sich verpflichten, die Gesellschaftsordnung, die innerhalb der Stadt Gestalt angenommen hat, zu achten' entspricht der sowjetischen Terminologie, jedoch in der Sache unseren Interessen mindestens ebenso sehr wie den sowjetischen. Wir sollten auf seine Streichung nicht drängen." Vgl. VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

c) Der erste Satz in Ziffer 1 (C)[14] sollte folgendermaßen lauten: „Sie erklären, daß die am 1. Januar 1962 in Kraft gewesenen Zugangsverfahren in Kraft bleiben werden, bis eine Verbesserung der Zugangsverfahren von den Außenminister-Stellvertretern vereinbart wird."[15]

d) In Ziffer 2 (Deutschland) (A)[16] soll der Nebensatz wegfallen: „... wenn sie diese wünschen".[17]

e) In Ziffer 4 (Nichtangriff) (C)[18] sollen die Worte „äußeren und inneren" gestrichen werden.[19]

Mit besten Grüßen

Ihr Adenauer[20]

VS-Bd. 3587 (AB 7)

14 Für den Wortlaut der Ziffer 1 (C) der „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai 1962 vgl. den Drahterlaß Nr. 931 des Staatssekretärs Carstens vom 7. Mai 1962 an Botschafter Grewe, Washington; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Der Wortlaut stimmte mit der Fassung vom 25. April 1962 überein. Vgl. Dok. 187.

15 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

16 Für den Wortlaut der Ziffer 2 (A) der „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai 1962 vgl. den Drahterlaß Nr. 931 des Staatssekretärs Carstens vom 7. Mai 1962 an Botschafter Grewe, Washington; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Der Wortlaut stimmte mit der Fassung vom 25. April 1962 überein. Vgl. Dok. 187.

17 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

18 Ziffer 4 (C) der „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai 1962: „Interim steps: In the meantime they declare they will not themselves use or support the use of force to change the external and internal borders and demarcation lines of Germany including those of West Berlin, and they note with approval declarations by German authorities in the same sense." Vgl. den Drahterlaß Nr. 931 des Staatssekretärs Carstens vom 7. Mai 1962 an Botschafter Grewe, Washington; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.
Am 16. Mai 1962 vermerkte Carstens handschriftlich: „Herrn Leiter AB: E[ntwurf] eines Aide-mémoire bis 19.5. 13.00 [Uhr]. I. Zeitpunkt der Übergabe der Papiere an die Sowjets (wenn Aussicht auf Einigung besteht). II. Unsere St[ellungnahme] zu Draft Principles: 1) Wiederholen, was in Athen vereinbart wurde, 2) dann wie Aufz[eichnung] v[om] 16.5. (St.S. I 136/62). III. Unsere St. zu Zugangsbehörde wie Tel[egramm] v. 15.5. (AB 725/62). Einfache Sprache. Alles in sich verständlich." Vgl. VS-Bd. 3587 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Stellungnahme der Bundesregierung vgl. Dok. 217.

20 Handschriftliche Schlußformel.

205

Legationsrat I. Klasse Graf Welczeck an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

707-83.00-92.08-422/62 geheim **11. Mai 1962**[1]

Betr.: Sino-sowjetische Spannungen

Bezug: Bericht vom 28.4. – 20-03-5-1992/62 geh.[2]

Die Stellungnahmen der Regierungen der NATO-Staaten zu dem amerikanischen Papier über den sino-sowjetischen Streit[3] sind zwar recht interessant, in der Sache aber nicht immer befriedigend. Manche der Kommentare würden eine Stellungnahme zur Stellungnahme erfordern, so daß die Frage aufgetaucht ist, ob eine Vertiefung der Expertendiskussion zur Klärung des Problems beiträgt. Gewisse Punkte müssen wohl mangels ausreichenden Hintergrundmaterials oder wegen verschiedenartigen, zum Teil sich widersprechenden Informationen offenbleiben.

Es erscheint daher zweckmäßiger, auf das einzugehen, was im Gesamttenor der amerikanischen Studie einseitig zum Ausdruck kam, nämlich daß der sino-sowjetische Streit bereits zu einem Bruch geführt habe. Zu leicht kann aus dieser Sicht der Schluß gezogen werden, man müsse dem koexistenzwilligen Chruschtschow Konzessionen machen: eine nicht ganz ungefährliche These für die deutsche Frage. – Allerdings scheint sich dem Bezugsbericht zufolge auch bei den Amerikanern eine vorsichtigere Beurteilung des Konfliktes abzuzeichnen.

1 Durchschlag als Konzept.
Am 10. Mai 1962 leitete Legationsrat I. Klasse Graf Welczeck den Entwurf über Ministerialdirigent Groepper Ministerialdirektor Krapf zu und teilte mit: „Die Botschaft bei der NATO hat um eine Stellungnahme zum sino-sowjetischen Streit unter Berücksichtigung einer 40 Seiten langen Studie der Amerikaner gebeten." Die Stellungnahme solle am 14. Mai 1962 für die Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene am 16. Mai 1962 nach Paris gesandt werden: „Die Aufzeichnung ist unter Beteiligung der Referate 702 und 704 gefertigt worden; sie wird nach Genehmigung durch Herrn D 7 unter ‚geheim' laufen."
Hat Groepper am 11. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M. E. keine Bedenken."
Hat Krapf am 11. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[itte]W[ieder]v[or]l[age] nach Abg[ang]." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3936 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 14. Mai 1962 legte Welczeck „weisungsgemäß das für die NATO gefertigte Papier" erneut Krapf vor und vermerkte dazu: „Es wird anheimgestellt, das Papier dem Herrn Staatssekretär zur Kenntnis zu bringen."
Hat Krapf am 14. Mai 1962 vorgelegen, der die Wörter „Staatssekretär zur Kenntnis" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Ja." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3936 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete über eine Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene zu den sowjetisch-chinesischen Spannungen und übermittelte den amerikanischen Wunsch zur Fortsetzung des Meinungsaustauschs. Angesichts der Bedeutung, die die übrigen NATO-Mitgliedstaaten dem Thema beimäßen, hielt Walther es für „gut, wenn auch die deutsche Seite zu den ausführlichen schriftlichen Analysen der amerikanischen und britischen Regierung im einzelnen Stellung nehmen könnte", und bat um Weisung. Vgl. VS-Bd. 3936 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Für die amerikanische Aufzeichnung „The Sino-Soviet Conflict and Its Implications" vom 9. März 1962 vgl. VS-Bd. 3936 (II 5).
Griechenland, Großbritannien, Kanada und die Niederlande legten am 11. April 1962 Stellungnahmen vor, Frankreich am 13. April 1962. Für die Aufzeichnungen vgl. VS-Bd. 3936 (II 5).

Hier wurde vorgezogen, nicht in die Expertendiskussion einzugreifen, sondern ein eigenes Papier vorzulegen, das unsere Ansicht zu dem sino-sowjetischen Streit wiedergibt. Aus den in der Anlage beigefügten Aufzeichnungen[4] ergeben sich manche von der amerikanischen Auffassung abweichende Ansichten, die Kenner der Materie bald entdecken dürften.

Im übrigen wird den Bemerkungen Mr. Tomlinsons (Anlage zum Bezugsbericht[5]) zu dem amerikanischen Papier mit Ausnahme von Punkt 2 zugestimmt, ebenso wie dem Kommentar der Italiener (AC/119-WP(62) vom 24. April[6]). Insbesondere ist in Punkt 13 des hiesigen Papiers die von den Italienern aufgezeigte Alternative eines künftigen Verhaltens des Westens (italienisches Papier Punkt 7) berücksichtigt worden.

Im Auftrag
Welczeck[7]

[Anlage]

Betr.: Der sino-sowjetische Streit und seine Folgen

1) Die Diskussion, die das amerikanische Papier AC/119-WP(62)15 hervorgerufen hat, spricht für seinen Wert. Wir möchten nicht auf die Einzelfragen eingehen, die von mehreren NATO-Partnern aufgegriffen worden sind, weil es sich vorwiegend um abweichende Akzentsetzungen handelt, über die man verschiedener Ansicht sein kann. Vielmehr möchten wir im folgenden – und das erscheint uns das Wesentliche – den Streit zwischen der Sowjetunion und China nach oben und nach unten abgrenzen, um zu vermeiden, daß zu optimistische oder zu pessimistische Prämissen unsere Meinungsbildung bestimmen.

2) Der 22. Parteikongreß in Moskau hat an den Differenzen zwischen der Sowjetunion und China keinen Zweifel gelassen.[8] Der Streit ist um so ernster zu nehmen, als die zugrundeliegenden realpolitischen Meinungsverschiedenheiten auf ideologischer Ebene ausgetragen werden.

3) Grundsätzlich geht es um folgendes: Das Endziel der Sowjets und der Chinesen ist weiterhin der Sieg des Kommunismus im Weltmaßstab. Im letzten halben Jahr hat sich gezeigt, daß der gemeinsame Weg zu diesem Ziel nur da unangetastet geblieben ist, wo sich sowjetische und chinesische Staatsräson deckten, und dort gestört wurde, wo, in das kommunistische Endziel verpackt, unterschiedliche Ambitionen bzw. Prioritäten der jeweiligen Staatsräson zutage traten.

Bei uneingeschränkter Hinnahme der sowjetischen Vorstellungen über friedliche Koexistenz, weltweite Abrüstung und Wege zur Verhinderung eines neuen Weltkrieges würden die Chinesen der Verwirklichung ihrer politischen Ziele

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. dazu Anm. 3 und 5.

5 Für die Aufzeichnung über die Ausführungen des Gesandten an der britischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris, Tomlinson, vom 26. April 1962 vgl. VS-Bd. 3936 (II 5).

6 Für die italienische Stellungnahme vgl. VS-Bd. 3936 (II 5)

7 Paraphe.

8 Zum XXII. Parteikongreß der KPdSU vom 17. bis 31. Oktober 1961 und zu den sowjetisch-chinesischen Meinungsverschiedenheiten vgl. Dok. 10, Anm. 7 und 9.

gegenüber der nicht-kommunistischen Welt nicht näherkommen. In Sachen Weltrevolution beansprucht China sowohl die Planung wie den Ablauf mitzubestimmen. Da Peking sich nicht in der Lage sieht, mit den Mitteln der Russen zu konkurrieren, muß es seinen Anspruch als Führungspartner der Sowjetunion mit anderen Leistungen rechtfertigen: Wahrung echter revolutionärer Tradition, der ideologischen Geschlossenheit des sozialistischen Lagers und dergleichen.

4) Ist China sich auch bewußt, daß es gewisse politische Ziele gegenüber der nicht-kommunistischen Welt (Taiwan[9]) nur im Windschatten der Sowjetunion erreichen kann, so wird es dennoch in seiner eigenwilligen Auffassung bis an die Grenze der Belastungsfähigkeit des Verhältnisses zur Sowjetunion gehen und gegebenenfalls nicht zögern, das Mittel der „ideologischen Erpressung" einzusetzen.

5) Wenn die Kluft (rift) zwischen Moskau und Peking nunmehr eindeutig vorhanden ist – und zwar mit einer erheblichen Marge für ihre Erweiterung – wäre es dennoch unrealistisch, mit einem völligen Bruch (split) oder gar einem militärischen Konflikt zu rechnen. Die machtpolitischen Realitäten, eine trotz abweichender Interpretation für beide Teile verbindliche Ideologie und mannigfache gemeinsame Ziele, ebenso wie wirtschaftliche und politische Verflechtungen sprechen dagegen.

6) Als Beispiel sei hier die Haltung Pekings in der Deutschlandfrage erwähnt. Die Chinesen haben sich stets für die Deutschland- und Berlinpolitik der Sowjets in ihrer extremsten Form eingesetzt und sind für einen Separatfrieden zwischen der Sowjetunion und der SBZ eingetreten.[10] So wie in der Deutschlandfrage werden wir China wohl in der Zukunft auch immer dann noch an der Seite der Sowjetunion finden, wenn diese einen Kurs steuert, der von einer Entspannung zwischen Ost und West fortführt.[11]

9 Generalkonsul Bach, Hongkong, äußerte sich am 20. März 1962 zu den außenpolitischen Zielen der Volksrepublik China: „Für Rotchina ist – ähnlich wie für die Bundesrepublik das Problem Mitteldeutschland – die Wiedergewinnung Taiwans eine beherrschende Frage seiner Politik. Hier stoßen die Lebensinteressen Rotchinas mit den Verteidigungsinteressen Amerikas unmittelbar aufeinander. In den Augen Rotchinas vorenthalten die Vereinigten Staaten von Amerika der chinesischen Nation ein Gebiet, das nach seiner Ansicht ein integrierender Bestandteil des Mutterlandes ist und das nur durch geschichtliche Entwicklungen zeitweise vom Festlandschina getrennt war." Die UdSSR habe der Volksrepublik China jedoch nie ein Unterstützungsversprechen für die Eroberung der Republik China gegeben, und auch die von der UdSSR gelieferte militärische Ausrüstung „würde unter den augenblicklichen Bedingungen Rotchina es nicht erlauben, größere Landungsoperationen zur Eroberung Taiwans ins Auge zu fassen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 232; B 12 (Referat II A 5), Bd. 678.

10 Der chinesische Außenminister Chen Yi befürwortete am 15. August 1961 den Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland bzw. eines separaten Friedensvertrags mit der DDR noch im laufenden Jahr. Auch die chinesische Tageszeitung „Jen-min Jih-pao" äußerte sich zustimmend zu entsprechenden Absichten der UdSSR und der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts. Vgl. dazu den Artikel „Support the Stand of the Warsaw Treaty Powers"; PEKING REVIEW, Nr. 33 vom 18. August 1961, S. 7.

11 Am 20. März 1962 gab Generalkonsul Bach, Hongkong, die Einschätzung: „Rotchina muß daran interessiert sein, daß die Spannungen zwischen Moskau und Washington ständig auf einem Siedepunkt gehalten werden. [...] Daher erklärt sich auch das Bemühen Chinas, die Berlinfrage und die Frage Mitteldeutschlands immer wieder anzuheizen und durch scharfe Stellungnahmen Moskau in eine Lage zu manövrieren, die es Sowjetrußland nicht ermöglicht, die Fragen auf dem Verhandlungswege in einer für den Westen annehmbaren Form zu lösen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 232; B 12 (Referat II A 5), Bd. 678.

7) Wir haben auf dem Höhepunkt des sino-sowjetischen Streites vor etwa zwei Monaten in einem für die NATO gefertigten Arbeitspapier die Ansicht vertreten, es sei verfrüht, von einem Bruch zwischen Moskau und Peking zu sprechen.[12] Heute wiederum glauben wir, davor warnen zu müssen, in den verschiedenen Anzeichen einer Auflockerung des Streites, die nach dem Volkskongreß in Peking[13] zu erkennen waren, einen echten Kompromiß zu sehen. Die stark eingeschränkten Konzessionen Pekings in den Fragen der Abrüstung und der Koexistenz ebenso wie ein gewisses Entgegenkommen der Sowjets auf wirtschaftlichem Gebiet berühren nicht die Substanz des Streites. Von Peking aus gesehen wäre es sogar unklug, einen ideologischen Kompromiß einzugehen, stellt doch gerade das ideologische Moment das einzige Mittel der militärisch und wirtschaftlich schwächeren Chinesen dar, mit dem sie ihren Standpunkt gegenüber den Sowjets im sozialistischen Lager zur Geltung bringen können.

8) Für das sozialistische Lager bedeutet der sowjetisch-chinesische Streit, daß dem sowjetischen Revolutionsmodell in dem chinesischen eine Konkurrenz erwachsen ist. Auch in den zwischenstaatlichen Beziehungen der Ostblockstaaten ist ein neues Element aufgetaucht. Hatten sich früher die Ostblockstaaten nur am Interesse der Sowjetunion zu orientieren, so bestehen heute die Chinesen darauf, daß auch ihrer Staatsräson Rechnung getragen wird. Den Kommunisten innerhalb und außerhalb des Lagers ist heute die Alternative geboten, im Falle der Mißachtung ihrer „nationalen" Interessen durch die Sowjetunion zumindest ideologische Unterstützung bei der anderen Großmacht China zu finden. Die sozialistischen Staaten sind nicht mehr ausschließlich wie Jugoslawien auf die Anlehnung an den „Klassenfeind" angewiesen.

9) Der Westen kann heute feststellen, daß das kommunistische Weltsystem auch nach außen hin nicht mehr monolithisch wirkt und die Bezeichnung sino-sowjetischer Block nur noch bei Interessen-Identität zutrifft. – Wir haben gewisse Zweifel, ob das sozialistische Lager je so monolithisch gewesen ist, wie es der Westen gesehen hat. Seit dem Eintritt Chinas in das sozialistische Lager wurde deutlich, daß weder China der Sowjetunion seinen noch die Sowjetunion China ihren Willen aufzwingen können. Die Geschlossenheit des Lagers auf Zeit war lediglich dadurch gegeben, daß während mehrerer Jahre Konformität zwischen der Sowjetunion und China nicht nur hinsichtlich des Endzieles – diese besteht heute noch –, sondern auch hinsichtlich der Beurteilung der Lage wie der einzuschlagenden Taktik bestand.

12 In einer für die Tagung der Fernostexperten der NATO bestimmten Aufzeichnung führte Legationsrat I. Klasse Graf Welczeck am 6. März 1962 aus, daß zwar die Kluft zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China vorhanden sei; es wäre aber „unrealistisch, mit einem völligen Bruch (split) oder gar einem militärischen Konflikt zu rechnen. Die Brücken sind noch nicht abgebrochen worden [...]. Es sei nur erwähnt, daß China in der Frage der Wiederaufnahme der sowjetischen Atomversuche, der Deutschland- und der Berlinfrage und hinsichtlich der logistischen Unterstützung der Pathet Lao die Politik der SU vorbehaltlos unterstützt hat. Peking wird auch weiterhin immer dann an der Seite der SU zu finden sein, wenn diese einen aggressiven antiwestlichen Kurs steuert." Vgl. VS-Bd. 3936 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Vom 27. März bis 16. April 1962 fand in Peking die dritte Tagung des zweiten Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China statt. Vgl. dazu das Kommuniqué; OST-PROBLEME 1962, S. 334–338.

10) Streit zwischen Peking und Moskau ist für das westliche Lager an sich ein Gewinn, da er Unruhe im Ostblock und in allen kommunistischen Parteien schafft und überdies geeignet ist, die sino-sowjetische Aktivität außerhalb des kommunistischen Lagers zu beeinträchtigen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß der Streit auf ideologischer Ebene ausgetragen wird. Die kommunistische Ideologie, einst das alles überschattende Credo, das notfalls zur völligen Selbstaufgabe verpflichtete, ist in Gefahr, zum politischen Mittel degradiert zu werden.

11) Besondere Möglichkeiten, den Streit dem Westen unmittelbar nutzbar zu machen, sind noch nicht erkennbar. Vielleicht ergeben sich Ansatzpunkte im Rahmen der Laos-Konferenz in Genf[14], der Botschafter-Gespräche in Warschau[15] und hinsichtlich der derzeitigen Lage in Laos[16], Vietnam[17] und Indi-

14 Unter Beteiligung der UdSSR und der Volksrepublik China tagte seit dem 16. Mai 1961 in Genf die Internationale Laos-Konferenz, die sich im Dezember 1961 auf die wesentlichen Punkte einer Neutralitätserklärung für Laos und ein dazugehörendes Protokoll einigen konnte. Offen geblieben war jedoch die Frage der Regierungsbildung, obwohl sich die Prinzen Souvanna Phouma, Boun Oum und Souphanouvong als Repräsentanten der drei in Laos rivalisierenden Gruppen bereits am 22. Juni 1961 in Zürich auf Grundsätze für die Bildung einer provisorischen Koalitionsregierung und ein politisches Programm geeinigt hatten. Vgl. dazu den Artikel „Der Genfer Kompromiß über Laos"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 21. Dezember 1961, Bl. 3.
Am 22. Januar 1962 berichtete Generalkonsul Graf von Hardenberg, Genf, „vorwiegend durch amerikanischen Druck auf Boun Oum" hätten sich „die drei Prinzen geeinigt, daß im künftigen Kabinett Souvanna Phouma zehn neutrale Minister und je vier Minister der Gruppen Boun Oum und Souphanouvong vertreten sein sollen. Auch hinsichtlich der Verteilung der Portefeuilles sind Fortschritte erzielt worden. [...] Die Aussicht dafür, daß Boun Oum sich, nach Laos zurückgekehrt, an seine Zusagen hält, werden mit 50 zu 50 beurteilt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 21; B 12 (Referat 710), Bd. 1609.
Zur chinesischen Haltung in Genf vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler am 6. März 1962, daß die chinesische Regierung Zurückhaltung übe und dadurch Übereinstimmung mit der UdSSR suggeriere. Sie befürchte aber offenbar eine amerikanisch-sowjetische Übereinkunft über die Neutralisierung von Laos und werde „eine Einigung der Prinzen in Laos – dort sitzt China im Gegensatz zu Genf am längeren Hebel – über die Pathet Lao solange zu verhindern suchen, als nicht eine auf Peking ausgerichtete Volksfrontregierung gewährleistet ist". Vgl. VS-Bd. 3936 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Zu den amerikanisch-chinesischen Gesprächen in Warschau vgl. Dok. 10, Anm. 12.
Nachdem am 28. November 1961 die letzte Unterredung des amerikanischen Botschafters in Warschau, Beam, mit dem chinesischen Botschafter Wang Ping-nan stattgefunden hatte, wurden die Kontakte vom neuen amerikanischen Botschafter in Warschau, Cabot, wieder aufgenommen, der am 1. März 1962 mit Wang Pin-nan das insgesamt 108. amerikanisch-chinesische Gespräch führte. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XXII, S. 168 f. und S. 187 f.

16 Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler legte am 16. Mai 1962 dar, daß mit der Eroberung der Provinz Nam Tha im Nordwesten von Laos „die Rechtsregierung Boun Oum/General Novasan den letzten bedeutenden Stützpunkt außerhalb des ihr verbliebenen schmalen Gebietsstreifens längs des Mekong verloren" habe. Nunmehr sei der Norden von Laos „in kommunistischer Hand", und die dort bislang gebundenen Einheiten des Pathet Lao könnten im Süden eingesetzt werden; außerdem seien große Teile der Regierungstruppen übergelaufen: „Der Erfolg der Pathet Lao hat die militärische Überlegenheit der kommunistischen Guerillas bewiesen. Der militärische Erfolg ist das Ergebnis der trotz der Genfer Waffenstillstandsvereinbarungen von den Sowjets planmäßig betriebenen Aufrüstung der Pathet Lao und der Ausbildung durch sowjetische, nordvietnamesische und rotchinesische Instrukteure." Zu den politischen Folgen führte Bassler aus, unter den gegebenen Umständen sei ein neutrales Laos unter der Regierung von Souvanna Phouma kaum denkbar, da der Pathet Lao seine Positionen nicht wieder räumen werde: „Die kommunistische Führung sieht sich mit ihrer These, daß die USA die in Laos gewaltsam geschaffenen Tatsachen hinnehmen werden, bestätigt. Der Erfolg in Laos hat weiter ihre Entschlossenheit erhöht, jetzt auch den Sieg der Vietcong in Südvietnam zu erzwingen." Vgl. B 12 (Referat 710), Bd. 1597.

17 Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 191, Anm. 16.

en[18]. Hiesiger Ansicht nach kann nur fallweise und durch begrenzte Unterstützung der Streitenden etwas getan werden, denn eine übereilte Einmischung des Westens, als Block gesehen, könnte leicht eine kontraproduzente Reaktion des sozialistischen Lagers zur Folge[19] haben und dieses festigen. Vorläufig scheint es das Beste zu sein, daß die Auseinandersetzung Peking–Moskau auf kleinem Feuer weiterschwelt und die Kluft sich kraft eigener Dynamik erweitert.[20]

12) Es könnte auch daran gedacht werden, das Bewußtsein des Streites im sozialistischen Lager zu verstärken und damit den Zweifel in die Richtigkeit der Lehre zu wecken. Das aber ist eine Frage der technischen Möglichkeiten, die hier nicht beurteilt werden kann.

13) Wir sollten auf der Hut sein, daß Chruschtschow von dem Streit nicht allzu sehr profitiert und unter Hinweis auf seine Koexistenzwilligkeit einerseits und die bösen Chinesen andererseits billige Zugeständnisse einhandelt. Der Westen müßte daher in seiner Haltung gegenüber der Sowjetunion fest in der Sache bleiben, aber flexibel in der Methode verfahren. Festigkeit in der Sache wird empfohlen, denn

a) entweder China kann der Sowjetunion ernstliche Schwierigkeiten bereiten, was zwar von einigen Experten vertreten, hier aber nicht angenommen wird, dann müßte Chruschtschow für ein Entgegenkommen des Westens auch etwas bieten, oder

b) Peking kann die Sowjetunion nicht gefährden, dann ist es überflüssig, Konzessionen zu machen, weil die Sowjetunion zur Erreichung ihres gegenwärtigen Hauptzieles, der Aufrüstung der Industrie, eine Periode sogenannter „friedlicher Koexistenz" dringend benötigt.

Flexibilität in der Methode ist wiederum angezeigt, damit Chruschtschow mit seiner Koexistenzpolitik nicht scheitert und – worauf die Chinesen warten – im eigenen Lager das Gesicht verliert. An die Wand gedrückt, könnte Chruschtschow zu Kurzschlußhandlungen fähig sein.[21]

VS-Bd. 3936 (II 5)

18 Zum Grenzkonflikt zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 191, Anm. 7 und 8. Legationsrat I. Klasse Graf Welczeck vermerkte am 22. Mai 1962, Indien gehe von einer sowjetischen Unterstützung im Grenzkonflikt mit der Volksrepublik China aus. Auch im Kaschmir-Konflikt hätten die UdSSR und die Volksrepublik China „entgegengesetzte Positionen bezogen", wobei die UdSSR den indischen Standpunkt fördere: „Die sowjetische Haltung gegenüber Indien dürfte von der Sorge bestimmt werden, die Chinesen könnten sich im indischen Subkontinent festsetzen, und aus dem Bedürfnis entstanden sein, zu beweisen, daß es in Asien keine Politik ohne Moskau gibt. Vor allem aber wollen die Russen verhindern, daß Indien näher an den Westen, insbesondere an die Amerikaner, heranrückt." Welczeck zog den Schluß, „daß die sino-sowjetischen Divergenzen in der Kaschmir-Frage zwar die Struktur des Ostblocks beeinträchtigen, in ihren praktischen Auswirkungen aber auf Indien und Pakistan noch immer ein Plus für die kommunistischen Positionen in Asien ergeben." Vgl. B 12 (Referat II A 5), Bd. 678.

19 Korrigiert aus: „zufolge".

20 Ministerialdirigent Groepper äußerte dazu am 28. März 1962 die Ansicht: „Hinsichtlich des sino-sowjetischen Streits hat der Westen bisher – und zu Recht – einem besseren Verhältnis zur Sowjetunion den Vorzug gegeben. In der Zukunft wird aber auch zu überlegen sein, ob nicht eine Verringerung der Isolierung Pekings ein politisches Plus für den Westen bedeuten könnte." Vgl. B 12 (Referat II A 5), Bd. 678.

21 Am 22. Mai 1962 waren die chinesisch-sowjetischen Beziehungen erneut Thema des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene. Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO),

206

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling

115-45.A/62 geheim **14. Mai 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 14. Mai 1962 um 17.00 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn Dowling, zu einer Unterredung, bei der Herr VLR I Dr. Osterheld anwesend war.[2]

Der *Botschafter* bedauerte zunächst, daß seinem Besuch so viel Publizität zuteil geworden sei, was auf eine Verlautbarung in Washington zurückzuführen sei.[3] Da so viel über das deutsch-amerikanische Verhältnis und das persönliche Verhältnis zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Präsidenten spekuliert worden sei, habe ihm der Präsident Weisung gegeben, sich um ein Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler zu bemühen, damit bewiesen werde, daß man wenigstens noch miteinander spreche.[4]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er glaube und hoffe, der Präsident habe Sinn für Humor.

Der *Botschafter* las dem Herrn Bundeskanzler sodann die Erklärung von Staatssekretär Ball vor, die dieser in der Fernsehsendung „Meet the Press" am vergangenen Sonntag abgegeben habe.[5] In dieser Art und Weise wolle man die Situation auf amerikanischer Seite behandeln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 925

berichtete am 25. Mai 1962, der französische Vertreter habe dazu ausgeführt: „Ob der Westen aus dem chinesisch-sowjetischen Streit Nutzen ziehen könne, sei fraglich. Es sei zwar ein Vorteil, einen ideologisch gespaltenen kommunistischen Block als Gegner zu haben. Bezüglich der praktischen Auswirkungen aber stimme die französische Regierung der in der deutschen Stellungnahme enthaltenen Auffassung zu: Man müsse fest in der Haltung, aber vorsichtig und flexibel in der Methode sein." Auch hinsichtlich der chinesischen Haltung zur Deutschland- und Berlin-Frage habe der französische Vertreter der Auffassung zugestimmt, es „bestünden keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Peking und Moskau. Peking werde eine sowjetische Berlin-Politik, die zu einer Entspannung der Lage führen könne, nicht billigen. Auf der anderen Seite sei aber zu berücksichtigen, daß Rotchina an dem Berlin-Problem kein direktes Interesse habe." Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 3936 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 15. Mai 1962 gefertigt
Hat Bundesminister Schröder am 18. Mai 1962 vorgelegen, der Staatssekretär Carstens handschriftlich um Rücksprache bat.
Hat Carstens am 21. Mai 1962 vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 145–149.

3 Botschafter Grewe, Washington, informierte am 14. Mai 1962 über „vorausschauende Betrachtungen" in der amerikanischen Presse zum bevorstehenden Gespräch des amerikanischen Botschafters Dowling mit Bundeskanzler Adenauer. Es werde erwartet, daß die Äußerungen von Adenauer gegenüber der Presse in Berlin (West) am 7./8. Mai 1962 erörtert würden; außerdem sei in allen Berichten erwähnt, „daß State Department noch immer auf endgültige deutsche Stellungnahme und etwaige Gegenvorschläge zu den amerikanischen Vorstellungen für die Fortführung der Erkundungsgespräche mit den Sowjets warte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1456; B 32 (Referat II A 6), Bd. 160.

4 Für die Weisung an den amerikanischen Botschafter Dowling vom 12. Mai 1962 vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 142–145.

5 Über die Äußerungen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium wurde in der Presse berichtet, Ball habe ausgeführt: „Die Presseberichte über angebliche Mißverständnisse zwischen Bonn und Washington seien ‚eine Menge Geräusch wegen recht wenig' gewesen." Im übrigen lä-

Der Präsident wisse, daß einige Schwierigkeiten in den deutsch-amerikanischen Beziehungen aufgetaucht seien, und bedauere, daß sich auf Grund sensationell aufgemachter Presseberichte eine Situation ergeben habe, welche die beiderseitigen Interessen nachteilig berühre. Der Präsident habe es deshalb für richtig gehalten, in diesem Gespräch einmal eine Bestandsaufnahme zu machen, falsche Vorstellungen zu beseitigen und über das künftige Konsultationsverfahren zu sprechen, um Pressespekulationen entgegenzuwirken. In diesem Geist wolle er einige Bemerkungen machen.

Der amerikanischen Regierung liege an einer engeren Konsultation. Er persönlich glaube, daß es sich hierbei nur um eine Konsultation zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Präsidenten handeln könne und müsse. General Clay habe in Washington über sein Berliner Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler[6] berichtet, in welchem der Herr Bundeskanzler gesagt habe, er habe keine Antwort auf sein Schreiben vom 14. April[7] erhalten. Dieses Schreiben sei am 15. im Washington angekommen, und Außenminister Rusk habe den Präsidenten, der in Virginia gewesen sei, telefonisch verständigt. Er selbst (Botschafter) habe am Abend des 15. Weisung erhalten, der Bundesregierung mitzuteilen, der Präsident habe beschlossen, die Gespräche mit den Sowjets fortzusetzen, jedoch sollte das Papier[8], gegen das der Herr Bundeskanzler Bedenken erhoben hatte, nicht vorgelegt werden.[9] Diese Mitteilung habe er telefonisch Staatssekretär Carstens gemacht mit der Bitte, den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten. Der Präsident habe dies als eine mündliche Antwort auf das Schreiben des Herrn Bundeskanzlers angesehen und entschuldige sich, wenn der Herr Bundeskanzler dies nicht so aufgefaßt habe.[10]

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, Staatssekretär Carstens habe ihm davon leider nichts gesagt.

Botschafter *Dowling* sagte, die Sache sei vielleicht auch sein Fehler gewesen, da er nicht ausdrücklich gesagt habe, daß es sich um eine Antwort auf das Schreiben des Herrn Bundeskanzlers handle. Vor der Rückkehr des Präsidenten nach Washington seien dann die Indiskretionen[11] passiert, und der Präsident gebe zu, daß dadurch die Aufmerksamkeit von dem üblichen Konsultationsverfahren etwas abgelenkt worden sei. Dies sei ein sehr unerfreulicher Zwischenfall gewesen, doch habe die amerikanische Seite noch vor der Athener NATO-Ratssitzung[12] das Papier zurückgezogen, mit dem der Herr Bundeskanzler nicht einverstanden gewesen sei, und statt dessen ein neues Papier vorgelegt.[13] Dann habe man sich in Athen getroffen, und nach amerikanischer

Fortsetzung Fußnote von Seite 926

gen in Washington auch keine Anzeichen für einen Meinungsumschwung bei Bundeskanzler Adenauer und dafür vor, daß dieser „sich nun gegen dem Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt stelle". Vgl. die Meldung „Ball: Keine Differenzen"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 15. Mai 1962, S. 1.

6 Für das Gespräch vom 7. Mai 1962 vgl. Dok. 197.

7 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Präsident Kennedy vgl. Dok. 167, Anm. 10.

8 Zu den amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 154.

9 Zur amerikanischen Reaktion vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 112, Anm. 1.

10 Vgl. dazu auch das Antwortschreiben des Präsidenten Kennedy vom 15. Mai 1962 an Bundeskanzler Adenauer; FRUS 1961–1963, XV, S. 150 f.

11 Zum Bekanntwerden der amerikanischen „draft principles" vgl. Dok. 167.

12 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 202 und Dok. 203.

13 Zu den amerikanischen „draft principles" in der Fassung vom 25. April 1962 vgl. Dok. 187.

Auffassung seien die dortigen Gespräche sehr gut gewesen.[14] Man habe den Eindruck gewonnen, als ob alle noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt und ein weitgehendes Maß an Übereinstimmung erzielt worden seien. Gewisse Punkte seien allerdings noch offen, da sie von der Bundesregierung noch entschieden werden müßten. Gegenwärtig erwarte man (auf diplomatischem Wege) eine endgültige Antwort der Bundesregierung zu den in Athen ausgearbeiteten Punkten.[15]

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß er überall, vor allem auch in Berlin, immer wieder gesagt habe, wie sehr glücklich er über den Verlauf der Athener NATO-Konferenz sei.[16]

Botschafter *Dowling* sagte, dafür sei der Präsident auch außerordentlich dankbar, doch hätten leider die ersten Presseberichte über die Berliner Äußerungen[17] ein ganz falsches Bild vermittelt. Einen Tag nach der Berliner Pressekonferenz habe er auf Grund des Stenogramms einen Bericht nach Washington gesandt, in dem er darauf hingewiesen habe, daß die Presseberichte alle falsch seien.[18] Der Präsident lese aber leider nicht nur die Berichte seiner Botschafter, sondern auch die Zeitungen.

Botschafter Dowling erinnerte daran, daß im Herbst des vergangenen Jahres auch irreführende Presseberichte über Äußerungen Senator Fulbrights erschienen seien[19], doch habe er damals dem Herrn Bundeskanzler gesagt, daß die

14 Zu den Gesprächen vom 3. bis 5. Mai 1962 vgl. Dok. 193 und Dok. 196.

15 Für die Stellungnahme der Bundesregierung vgl. Dok. 217.

16 Presseberichten zufolge hob Bundeskanzler Adenauer auf einer Pressekonferenz am 7. Mai 1962 in Berlin (West) hervor, daß es nach der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen um die „Einheit des Westens" besser bestellt sei als noch im Dezember 1961. Vgl. den Artikel „Adenauer lehnt eine Anerkennung Pankows ab"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Mai 1962, S. 1.

17 Am 7. Mai 1962 äußerte sich Bundeskanzler Adenauer auf einer Pressekonferenz in Berlin (West) ablehnend zum amerikanischen Vorschlag hinsichtlich der Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin. Auf die Frage nach den amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgesprächen über Berlin äußerte er, er sei nicht der Überzeugung und habe „nicht einmal die leiseste Meinung, daß es zu einem Ergebnis kommen" werde: „Es wird immer weiter verhandelt, aber passiert ist noch gar nichts." Er halte es für besser, wenn der Status quo in Berlin erhalten bleibe, „als daß diese Linie fortgesetzt wird". Vgl. DzD IV/8, S. 486–488.
Ähnliche Ausführungen machte Adenauer am 8. Mai 1962 auf einer Pressekonferenz des Vereins der Auslandspresse in Berlin (West). Vgl. dazu DzD IV/8, S. 488 f.
Der amerikanische Journalist Gruson berichtete über die Pressekonferenz des Bundeskanzlers am 7. Mai 1962 in Berlin (West), Adenauer habe zu einem britischen EWG-Beitritt ausgeführt: „We must not allow the Common Market to get too big [...]. If too many countries join, it will lose its power of functioning and be of no use whatever". Außerdem habe Adenauer über die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche geäußert: „He had read all the ‚boring' telegrams on the talks, [...], and there was ‚not the slightest indication' of agreement." Vgl. den Artikel „Adenauer Sees Failure in U.S.–Soviet Berlin Talk"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 8. Mai 1962, S. 1 f.

18 Zur Berichterstattung des amerikanischen Botschafters Dowling über die Pressekonferenzen des Bundeskanzlers Adenauer am 7. und 8. Mai 1962 in Berlin (West) vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 140 f.

19 Der amerikanische Senator Fulbright äußerte in einem Radio- und Fernsehinterview am 30. Juli 1961 zum Vorschlag einer Freien Stadt Berlin (West): „I have read everything Khrushchev has said about it, and I must say [...] that his idea of a free city is what I would think is a reasonable one." Im weiteren antwortete er auf die Frage, ob in Verhandlungen angeboten werden solle, Berlin (West) als Schlupfloch für Flüchtlinge aus der DDR zu schließen: „Well, I think that that might be a negotiable point. The truth of the matter is, I think, the Russians have the power to close it in any case; [...] it's not a treaty right that I know of – we have no right for them to insist that they be allowed to come out – it just happens, it's a circumstance. As I said, I don't understand why the East Germans don't close it because I think they have the right to close it, so why is this a great concession?"

Äußerungen Fulbrights und noch weniger die Presseberichte der amerikanischen Politik entsprächen. Nunmehr habe der CBS-Korrespondent Schorr am 9. Mai von Berlin aus einen Bericht gesendet, den der Botschafter im Wortlaut vorlas.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daran sei kein wahres Wort.

Botschafter *Dowling* wies darauf hin, daß der Präsident beunruhigt sei, weil eine Reihe von Journalisten und privaten Amerikanern, die aus Deutschland in die Vereinigten Staaten zurückkehrten, immer wieder davon sprächen, daß der Herr Bundeskanzler die amerikanische Politik nicht für richtig halte und das Vertrauen zu Präsident Kennedy verloren habe. Solche Berichte, die nicht aus seiner Botschaft stammten, hätten auf den Präsidenten einen beachtlichen Einfluß. Der Präsident sei dadurch sehr beunruhigt, um so mehr, als nach Abschluß des Besuchs im November[20] er geglaubt habe, mit dem Bundeskanzler ein enges, auf Achtung gestütztes Vertrauensverhältnis hergestellt zu haben. Der Grund für dieses Verhältnis sei nicht nur die Tatsache gewesen, daß die amerikanische Regierung die Bundesrepublik als einen ihrer großen Verbündeten betrachte, sondern daß der Präsident ein Gefühl echter persönlicher Wertschätzung für den Herrn Bundeskanzler hege. Der Präsident habe ihn deshalb auch zu der Erklärung ermächtigt, wenn auf amerikanischer Seite etwas getan werden könne, um dieses Vertrauensverhältnis wieder herzustellen, so sei man hierzu nur allzu gerne bereit.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dem Botschafter, er habe selbst daran gedacht, dem Präsidenten einen Brief zu schreiben, um von ihm zu hören, was er gegen die Bundesregierung und ihn selbst habe. Er habe sich bereits einen Entwurf machen lassen.[21] Er habe einfach nicht mehr gewußt, was los sei. Im November sei er von seiner Begegnung mit dem Präsidenten sehr angetan und der gleichen Meinung gewesen wie der Präsident. Er habe ihm ganz offen schreiben wollen, und er bat den Botschafter, dies dem Präsidenten auch zu sagen. Offenbar gebe es irgendwelche Zwischenträger, die Schwierigkeiten machten.

Auf die Frage des *Botschafters*, warum er den Brief nicht mehr schreiben wolle, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, er sei noch nicht entschieden gewesen, ob es richtig gewesen wäre, den Brief zu schreiben. Es liege ihm aber alles daran, das Verhältnis zu Präsident Kennedy wieder in Ordnung zu bringen, doch habe er selbst auch Schmerzen. In einem Brief an das Auswärtige Amt habe Rusk von einem „ernsten Vertrauensbruch" gesprochen.[22] Das Auswärtige Amt habe ihm diesen Brief und die Antwort darauf leider nicht sofort vorgelegt. Er habe

Fortsetzung Fußnote von Seite 928

Vgl. den Drahtbericht Nr. 1813 des Botschafters Grewe, Washington, vom 1. August 1961; B 32 (Referat II A 6), Bd. 129.

Am 2. August 1961 führte Fulbright in einem weiteren Interview aus, er habe „in keiner Weise empfohlen, das freie Tor der Zonenflüchtlinge in die Freiheit zu verschließen. Im Gegenteil, ich bin fest der Ansicht, daß wir zu unseren Rechten und Verpflichtungen stehen müssen und keines unserer vertraglichen Rechte preisgeben dürfen." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hoffmann vom 3. August 1961; VS-Bd. 3088 (II 6); B 150, Aktenkopien 1961.

20 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Begleitung der Bundesminister Schröder und Strauß in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

21 Im Rückblick vermerkte Horst Osterheld, daß das Schreiben nicht abgesandt worden sei. Vgl. dazu OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 113.

22 Für den Wortlaut des Schreibens des amerikanischen Außenministers Rusk vom 14. April 1962 an Bundesminister Schröder vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 113.

sich sehr darüber geärgert und Herrn Schröder angewiesen, an Herrn Rusk zu telegrafieren, daß er diese Äußerungen aufs tiefste bedauere und den Vorwurf zurückweisen müsse, daß man einen Vertrauensbruch begangen habe.[23] In der mehr als zehnjährigen Zusammenarbeit mit der amerikanischen Regierung sei ihm so etwas noch nie vorgekommen.

Botschafter *Dowling* sagte, vielleicht liege hier ein Mißverständnis vor, das sich aus der Übersetzung des Ausdrucks „breach of confidence" erklären lasse. Der Ausdruck bezeichne etwas, das bewußt oder unbewußt, absichtlich oder unabsichtlich geschehen sei, und sei nie als Vorwurf gegen die Bundesregierung oder den Herrn Bundeskanzler persönlich gedacht gewesen. Vertrauensbruch im Deutschen bezeichne immer etwas Absichtliches, wogegen breach of confidence im amerikanischen Sprachgebrauch nur ein etwas stärkerer Ausdruck für Indiskretion sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, den Vorwurf des Vertrauensbruchs müsse man mit Entschiedenheit zurückweisen, denn die Zusammenarbeit mit allen bisherigen amerikanischen Außenministern sei vorzüglich gewesen. Rusk habe ihm mit diesem Vorwurf wehgetan.

Der *Botschafter* ging noch einmal auf die sprachliche Interpretation ein und sagte, wenn ein als vertraulich bezeichnetes Papier doch weitergegeben werde, werde dadurch die Vertraulichkeit gebrochen. Das stecke in dem Ausdruck breach of confidence. Es beziehe sich nicht auf das Vertrauen zwischen zwei Personen.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, wie vertraulich das Verhältnis früher gewesen sei, als man ihm sogar lange vor dem U 2-Zwischenfall[24] amerikanische Luftaufnahmen gezeigt habe. Deshalb habe ihn diese jüngste Äußerung so geschmerzt, doch sei mit der Erklärung des Botschafters die Sache ausgeräumt und erledigt.

Der Herr Bundeskanzler fragte, wie die Sache überhaupt in die New York Times gekommen sei.[25]

Der *Botschafter* sprach von einem bedauerlichen Zusammentreffen von Umständen und betonte, es sei kein Fall einer einzelnen Indiskretion, weder in Bonn noch in Washington. Die Zeitungsleute seien aber sehr klug und hätten sich auf Grund der von ihnen beobachteten Tatsachen (Sitzung im Bundeshaus am 12. April[26]) Steinchen um Steinchen zusammengetragen, und dann seien Fragen in Washington gestellt worden. Dort seien dann auch einige Indiskretionen erfolgt, und schließlich habe das State Department, um die Angelegenheit in die richtige Perspektive zu bringen, eine Erklärung abgegeben[27], die ihren Niederschlag in dem Bericht der New York Times gefunden habe.

23 Für die Weisung des Bundeskanzlers Adenauer, z. Z. Cadenabbia, vom 19. April 1962 vgl. Dok. 178.

24 Zum Abschuß eines amerikanischen Aufklärungsflugzeugs des Typs „U 2" über der UdSSR am 1. Mai 1960 vgl. Dok. 66, Anm. 20.

25 Zum Artikel des amerikanischen Journalisten Gruson vom 13. April 1962 vgl. Dok. 167, Anm. 5.

26 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Fraktionsvorsitzenden von Brentano (CDU/CSU), Mende (FDP) und Ollenhauer (SPD) sowie dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Dollinger, vgl. Dok. 170.

27 Am 17. April 1962 gab Botschafter Grewe, Washington, die Mitteilung des amerikanischen Vertreters in der Informations-Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe weiter, „daß am 13. abends

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er halte es nicht für ausgeschlossen, daß gewisse Dinge auch aus englischen Quellen kämen. Er erinnerte auch an die Behauptung, er hätte sich in Berlin gegen eine Aufnahme Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt ausgesprochen.[28] Davon sei in der Senatssitzung kein Wort geredet worden[29], doch sei nachträglich in Kreisen des Berliner Senats gesagt worden, es sei wohl wahr gewesen. Was das amerikanische Papier angehe, so habe Brandt es nicht so lange in den Fingern gehabt, daß er es in Ruhe hätte lesen können. Senator Schütz hingegen hätte es wohl lesen können.[30] Schütz solle auch der Mann gewesen sein, der ihm die Erklärung über Großbritannien unterstellt habe.

Der Herr Bundeskanzler sagte dem Botschafter, mit wem er in den Tagen nach seiner Rückkehr aus Cadenabbia[31] zusammengetroffen sei. In seinem Gespräch mit General Clay in Berlin habe er ihm gesagt, die Beziehungen zwischen Kennedy und ihm machten ihm Kummer, und er habe Clay gebeten, seinen Einfluß bei Kennedy dafür einzusetzen, daß die Geschichte aus der Welt komme. Ebenso erinnerte er daran, daß dem Präsidenten vor seinem Besuch im November ein Bericht zugeleitet worden sei, in welchem er als alter vertrockneter und eigensinniger Mann dargestellt worden sei.

Er frage sich, ob im State Department jemand sitze, von dem diese Dinge ausgingen. Die Herren, die mit Kohler verhandelten, meinten, Kohler habe sich gewandelt. Von Hillenbrand höre man das gleiche.

Botschafter *Dowling* sagte, er habe nicht dieses Gefühl. Zwar stießen manchmal die Temperamente etwas zusammen, doch habe sich die Haltung in der Deutschlandfrage nicht geändert.

Der Herr *Bundeskanzler* ging noch einmal auf die sprachlichen Mißverständnisse ein und sagte, er frage sich gelegentlich, ob Mißverständnisse nicht auch dadurch entstanden sein könnten, daß verschiedene Personen den gleichen oder ähnlichen Worten einen verschiedenen Inhalt gäben. Er glaube aber, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 930

Rusk führende US-Publizisten zu einem Background-Gespräch empfangen habe, bei dem diesen sehr eindringlich nahegelegt worden sei, in der künftigen Berichterstattung über das Berlin-Problem auf das nationale Interesse Rücksicht zu nehmen und die gebotene Sorgfalt bei der Behandlung von Mitteilungen zu wahren. [...] Im gleichen Sinn seien im Laufe des gestrigen Nachmittags alle Angehörigen des State Department, die Erklärungen an die Presse abgeben, angewiesen worden, sich zu verhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1212; VS-Bd. 3519 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

28 In der Presse wurde am 11. Mai 1962 berichtet: „Adenauer soll vor dem Berliner Senat gesagt haben, eine Vollmitgliedschaft Großbritanniens in der EWG werde Unruhe stiften, und aus diesem Grunde halte er eine Assoziierung für besser." Zwar sei diese Meldung von Staatssekretär von Eckardt, Presse- und Informationsamt, dementiert worden; die britische Presse melde jedoch, daß die Äußerungen des Bundeskanzlers „von Mitgliedern des Berliner Senats bestätigt worden" seien. Vgl. den Artikel „Am Vorabend der EWG-Gespräche mit London. Äußerung Adenauers stiftet Verwirrung"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 11. Mai 1962, S. 1.

29 Bundeskanzler Adenauer nahm am 8. Mai 1962 an einer Sitzung des Berliner Senats teil, in der über wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen für Berlin (West) beraten wurde. Vgl. dazu die Meldung „Beratungen mit dem Berliner Senat"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 9. Mai 1962, S. 2.

30 Zur Information des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, und des Senators für Bundesangelegenheiten, Schütz, über die amerikanischen Vorschläge vom 9. April 1962 für „draft principles" und für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 165, Anm. 10.

31 Bundeskanzler Adenauer hielt sich – mit einer Unterbrechung vom 9. bis 13. April 1962 – seit 19. März 1962 zum Urlaub in Cadenabbia auf und nahm am 4. Mai 1962 seine Dienstgeschäfte wieder auf. Vgl. dazu OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 111.

gerade in der Außenpolitik Ehrlichkeit, Präzision und Wahrheit das einzige sei, was sich lohne.

Der *Botschafter* stimmte dem zu und sagte, die deutsche Seite habe, nachdem sie das Papier, über das in Lausanne gesprochen worden sei[32], gesehen habe[33], gesagt, es entspreche nicht den Vorstellungen, die man sich auf Grund der amerikanischen Darstellungen gemacht habe. Er sei aber nichtsdestoweniger davon überzeugt, daß zwischen den beiden Regierungen in allen wesentlichen Punkten Übereinstimmung bestehe. Nur die amerikanische und die deutsche Regierung hätten militärische Maßnahmen getroffen, um ihre Festigkeit zu demonstrieren. Er verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß die Amerikaner 116000 Mann eingezogen, ihr Verteidigungsbudget um 15 Milliarden DM erhöht und etwa 200 Marinefahrzeuge eingesetzt hätten[34] und daß von deutscher Seite ebenfalls die militärischen Ausgaben erhöht, die Wehrdienstzeit auf 18 Monate verlängert und die zur Entlassung anstehenden Soldaten für weitere drei Monate verpflichtet worden seien.[35]

Der Herr *Bundeskanzler* kam sodann auf die Neubesetzung des Botschafterpostens in Washington[36] zu sprechen und betonte, daß ihm außerordentlich viel daran liege, dorthin einen Botschafter zu entsenden, der Präsident Kennedy zusagen würde und die nötigen Kontakte mit den amerikanischen Herren hätte. Er ging noch einmal auf störende Zeitungsberichte ein und fragte sich, ob nicht vielleicht doch manches von den Engländern komme. Er denke dabei nicht an die hiesige Botschaft. Was den hiesigen Times-Korrespondenten[37] angehe, so traue er ihm nicht ganz. Er glaube auch nicht, daß im Auswärtigen Amt jemand sitze, der Unkraut in den Weizen säen wolle. Er bemühe sich jedoch, diesen Dingen nachzugehen. Er glaube aber doch, daß gewisse Ungenauigkeiten im Ausdruck mit an den Mißverständnissen schuld seien. Er wolle darüber auch einmal mit Außenminister Schröder und Staatssekretär Carstens sprechen. Der Herr Bundeskanzler erinnerte daran, daß im letzten Sommer von der Botschaftergruppe beschlossen worden sei, eine Untersuchung über eine atomwaffenfreie Zone anzustellen. Auf seinen Einwand, daß eine solche Regelung für die Bundesrepublik doch völlig ausgeschlossen sei, habe man ihm geantwortet, wenn die Vereinigten Staaten eine solche Untersuchung machen wollten, könnte man doch nicht einfach nein dazu sagen. Er selbst befürchte aber, wenn man es dennoch tue, schwäche man das eigene Nein ab. Dadurch könnten im State Department auch gewisse falsche Eindrücke und Mißverständnisse entstehen.

32 Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 11. März 1962 vgl. Dok. 120 und Dok. 121.

33 Zu der am 22. März 1962 an den sowjetischen Außenminister Gromyko übergebenen amerikanischen Aufzeichnung „draft principles" und zur Übermittlung an die Bundesregierung vgl. Dok. 140, Anm. 4.

34 Zum amerikanischen Verteidigungshaushalt vgl. Dok. 61, Anm. 63.
Zur Verstärkung der amerikanischen Streitkräfte vgl. die Ausführungen des Präsidenten Kennedy am 11. April 1962 in Washington; PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 322 f.

35 Zur Verlängerung des Wehrdienstes in der Bundesrepublik vgl. Dok. 127, Anm. 5.

36 Bundeskanzler Adenauer gab auf einer Pressekonferenz am 7. Mai 1962 in Berlin (West) bekannt, daß Botschafter Grewe aus Washington abberufen würde: „Das ist aber keine Abwertung von Grewe." Vgl. den Artikel „Adenauer in Berlin"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 8. Mai 1962, S. 2.

37 Sydney Gruson.

Der Herr Bundeskanzler unterrichtete den Botschafter sodann auf Grund eines Schreibens, das er am 11. Mai an Herrn Schröder gerichtet habe[38], über die Punkte, in denen noch Meinungsverschiedenheiten bestünden.

Botschafter *Dowling* griff die Frage der Verbreitung nuklearer Waffen auf und sagte, die amerikanische Regierung habe diese Formulierung gewählt, um in der Lage zu sein, einer NATO-Streitkraft, die sich multilateral zusammensetze, die nuklearen Waffen zur Verfügung zu stellen. Daran könnten auch die Sowjets die Amerikaner nicht hindern. Diese Überlegung sei auch in Athen von Rusk und McNamara zum Ausdruck gebracht worden.[39] Wenn sich die Europäer einigen könnten, eine multilaterale NATO-Streitmacht aufzustellen – dazu würden dann auch die Deutschen gehören –, wären die Amerikaner bereit, dieser Streitmacht nukleare Waffen zur Verfügung zu stellen.

Beiläufig und persönlich erwähnte der Botschafter, daß seiner Auffassung nach für die Bundesregierung die Zeit gekommen sei, um diese Idee vertraulich und geheim weiter voranzutreiben. Er selbst glaubte, daß ein Zusammengehen mit den Niederländern, den Belgiern und den Italienern erfolgversprechend sei. Es ließe sich dann bestimmt eine Regelung finden, deren Ergebnis als Anfang einer Entwicklung angesehen werden könnte, die zum Aufbau einer solchen einheitlichen NATO-Streitmacht führen würde.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem Botschafter für diese Überlegung und bemerkte in diesem Zusammenhang, wie glücklich er sei, daß Segni, ein hervorragender und absolut zuverlässiger Mann, italienischer Staatspräsident geworden sei.[40]

Der *Botschafter* gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Bundeskanzler absolut davon überzeugt sein möge, daß die Amerikaner den Sowjets keinerlei Vorschläge unterbreiteten, die nicht die Billigung der Bundesregierung gefunden hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wisse nicht, ob man im State Department den Russen nicht zuviel glaube. Die russische Macht richte sich nur gegen die Vereinigten Staaten und gegen Rotchina. Dies habe ihm Chruschtschow bereits im Jahre 1955 gesagt.[41] Chruschtschow wolle nach seiner Überzeugung Berlin und die Zone zusammenhaben, damit er dann den Deutschen sagen könne, sie könnten nunmehr die Wiedervereinigung unter den und den Bedingungen haben.

Botschafter *Dowling* versicherte, daß der Präsident keinerlei Illusionen über die Russen habe. Er hätte sonst die militärischen Maßnahmen nicht getroffen. Seine Verhandlungsbereitschaft müsse aber im Zusammenhang mit den von

38 Vgl. Dok. 204.

39 Der amerikanische Außenminister Rusk sowie Verteidigungsminister McNamara erläuterten am 5. Mai 1962 auf der NATO-Ministerratstagung in einer „very restricted session" die amerikanische Verteidigungspolitik. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 392 f.
Zu den Ausführungen von McNamara vgl. auch Dok. 207.

40 Zur Wahl des bisherigen Außenministers Segni zum italienischen Staatspräsidenten am 6. Mai 1962 vgl. Dok. 202, Anm. 24.

41 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Zu dem Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

ihm getroffenen militärischen Schritten gesehen werden. Kennedy habe mehr als irgendein anderer amerikanischer Präsident der Nachkriegszeit getan, um den Sowjets die militärische Stärke der Vereinigten Staaten vor Augen zu führen. Dies zeige sich jetzt auch wieder in Laos.[42]

Der Präsident glaube aber, das Tor zu Verhandlungen offenhalten zu müssen, unter der Voraussetzung, daß sich die andere Seite an die von ihr gegebenen Zusagen und übernommenen Verpflichtungen halte. Dies gelte in gleicher Weise für Berlin, Laos und Vietnam[43]. Der Präsident wisse, daß die Verantwortung, die er trage, größer sei als die irgendeines anderen Staatsmannes. Er sei aber auch bereit, die letzten Konsequenzen zu ziehen, doch müsse man sich darüber im klaren sein, daß er nicht nur die Verantwortung für die Vereinigten Staaten, sondern für die gesamte westliche Welt trage, da alle Länder von einem Krieg betroffen würden. Man könne aber sagen, daß der Präsident keinerlei Illusionen über die Sowjets habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, solange Dulles gelebt habe[44], sei Chruschtschow nicht davon überzeugt gewesen, daß die Möglichkeit zu einer echten Koexistenz bestehe. Es wäre gut, wenn Kennedy die Sowjets davon überzeugen könnte, daß ein Nebeneinander, eine ehrliche Koexistenz denkbar sei. Es wäre zu begrüßen, wenn es ihm gelänge, bei den Russen den Argwohn gegenüber den Vereinigten Staaten zurückzudrängen. Natürlich müsse man sehr vorsichtig sein, denn die Erfahrung zeige, daß die Russen zwar zu westlichen Angeboten nein sagten, sie aber dennoch einsteckten.

Der Herr Bundeskanzler betonte noch einmal, wieviel ihm daran liege, in Washington einen Botschafter zu haben, der über gute Kontakte zu Präsident Kennedy verfüge.

Auf die Frage des *Botschafters*, ob man vom Auswärtigen Amt eine Aufzeichnung über die Differenzen erhalten werde, die der Herr Bundeskanzler vorher im einzelnen aufgezählt habe, antwortete der Herr *Bundeskanzler* „höchstwahrscheinlich".[45]

Der *Botschafter* sagte, er dürfe dann davon ausgehen, daß nach Auffassung des Herrn Bundeskanzlers die Gespräche mit den Sowjets fortgesetzt werden sollten, ohne daß man natürlich etwas aufgebe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er würde aber anstelle der Amerikaner versuchen, die westlichen Partner, besonders die Franzosen, wieder näher heranzuziehen.

42 Zur Situation in Laos vgl. Dok. 191, Anm. 17, und Dok. 205, Anm. 14.
Am 15. Mai 1962 gab Präsident Kennedy die Entsendung zusätzlicher amerikanischer Luft- und Landstreitkräfte nach Thailand zum Schutz von dessen territorialer Integrität bekannt und begründete dies mit den Angriffen kommunistischer Kräfte in Laos und dem Vorrücken von Einheiten des Pathet Lao in den Grenzraum zu Thailand. Er bekräftigte jedoch: „There is no change in our policy toward Laos, which continues to be the reestablishment of an effective cease-fire and prompt negotiations for a government of national union." Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 396.

43 Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 191, Anm. 16.

44 Der amerikanische Außenminister Dulles verstarb am 24. Mai 1959.

45 Zur Übergabe der Stellungnahme der Bundesregierung zu den amerikanischen „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai 1962 vgl. Dok. 217.

Der *Botschafter* stimmte dem zu und sagte, man habe in Athen den Eindruck gehabt, daß Couve de Murville trotz seiner Bedenken Verständnis gezeigt und sich bemüht habe, keine übermäßige Opposition zu treiben.[46]

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte in diesem Zusammenhang seine bevorstehende Reise nach Frankreich[47], was eine historische Sache sei. Es sei ein wichtiger Beitrag dafür, daß die Länder wirklich zusammenkämen.

Der *Botschafter* gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Bundeskanzler de Gaulle in dieser Richtung beeinflussen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte, daß er immer versuche, seinen Einfluß in dieser Weise zu benutzen.

Der *Botschafter* bemerkte sodann, er könne nunmehr auf Grund dieses Gespräches dem Präsidenten berichten, daß die Mißverständnisse weitgehend ausgeräumt worden seien, daß er erfahren habe, der Herr Bundeskanzler wollte dem Präsidenten einen Brief schreiben, und daß man nunmehr hoffen dürfe, das übliche Konsultationsverfahren mit der Zusicherung fortzusetzen, daß in der Deutschland- und Berlinfrage von amerikanischer Seite nichts unternommen werde, wogegen die Bundesregierung Einwände erhebe, und daß schließlich der Herr Bundeskanzler dieser Zusicherung vertraue.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß er über den Besuch des Botschafters sehr glücklich sei, und bat ihn, dies auch dem Präsidenten zu sagen. Diese Zwischenträger, von denen er gesprochen habe, seien wie Mehltau, der sich auf die Rosenblätter setze. Die Sache mit dem Vertrauensbruch habe ihn so geärgert, um so mehr, als er Präsident Kennedy so sehr schätzen gelernt habe. Wenn er nunmehr Präsident Kennedy einen Brief schreibe, so werde das kein langer Brief werden.[48]

Abschließend behandelte der *Botschafter* kurz noch zwei Punkte, die er im einzelnen mit den Ministern Erhard und Schröder besprechen wolle. Der erste Punkt betraf die Frage der Aufnahme Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt.[49] Auf Weisung von Außenminister Rusk teilte der Botschafter dem Herrn Bundeskanzler die amerikanische Auffassung zu dieser Frage mit. Es bestehe eine Übereinstimmung der Auffassungen zwischen der amerikanischen und der deutschen Regierung über die künftige Europapolitik. Man sei sich über die absolute Notwendigkeit einig, die europäische Struktur zu festigen. Dies sei auch die amerikanische Politik der letzten zwölf Jahre gewesen. Man habe deswegen auch allen britischen Versuchen Widerstand geleistet, die

46 Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) am 3. Mai 1962 vgl. Dok. 194.

47 Zur Einladung an Bundeskanzler Adenauer zu einem Staatsbesuch in Frankreich vgl. Dok. 180. Bundeskanzler Adenauer besuchte Frankreich vom 2. bis 8. Juli 1962. Für die Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle am 3., 4. und 5. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 271, Dok. 273, Dok. 276 und Dok. 277.

48 Mit Schreiben vom 15. Mai 1962 knüpfte Bundeskanzler Adenauer an das Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Dowling vom Vortag an und teilte Präsident Kennedy mit: „Es drängt mich, Ihnen persönlich dafür zu danken, daß Sie ihn zu mir geschickt haben, und Ihnen zu versichern, daß die Basis gegenseitigen Vertrauens, die wir bei unserer Unterredung im November 1961 gefunden haben, völlig fest und intakt ist." Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 226.

49 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 162, Anm. 8.

sechs europäischen Länder von ihren Bemühungen abzubringen. Präsident Kennedy habe Macmillan bei seinem jüngsten Besuch in Washington ausdrücklich gesagt, Großbritannien könne nicht auf amerikanische Unterstützung für eine Sonderbehandlung der Commonwealth-Länder und der verbleibenden EFTA-Länder[50] rechnen.[51] Großbritannien müsse von Anfang an die politischen Pflichten mit übernehmen und ebenfalls seine Rolle in dem Prozeß spielen, der zur europäischen Integration führen solle. Das Commonwealth verliere immer mehr an Bedeutung und innerem Zusammenhalt, was die Engländer auch erkannt hätten. Aus diesem Grunde seien sie zu der Überzeugung gelangt, daß ihre Zukunft untrennbar sei von der Zukunft des europäischen Festlandes, und deshalb hätten sie auch die Mitgliedschaft im Gemeinsamen Markt beantragt. Bliebe Großbritannien außerhalb des Gemeinsamen Marktes, so wäre dies äußerst gefährlich. Die gemeinsamen amerikanisch-deutschen Bemühungen könnten nur zu einem Erfolg führen, wenn Großbritannien im Gemeinsamen Markt sei. Nach amerikanischer Auffassung komme es nunmehr im wesentlichen darauf an, vernünftige Regelungen für den Beitritt Großbritanniens zu finden, wobei man auf allen Seiten davon ausgehen müsse, daß sich die Bindungen an das Commonwealth im Laufe einer bestimmten Frist abschwächten.

Die zweite Frage betreffe die gemeinsame Landwirtschaftspolitik der EWG-Länder.[52] Was die Frage des Weizens angehe, so befürchte man in den Vereinigten Staaten, daß man die Schlacht verloren habe.[53] Es gehe nunmehr um das Geflügel[54] und um den Reis.[55] Wenn die Amerikaner auch auf diesen beiden

50 Neben den EWG-Beitrittskandidaten Dänemark, Großbritannien und Norwegen gehörten Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz zu den EFTA-Mitgliedstaaten.

51 Premierminister Macmillan hielt sich vom 27. bis 29. April 1962 in Washington auf. Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 8. Mai 1962, Präsident Kennedy habe in den Gesprächen „erneut und mit besonderer Deutlichkeit erklärt, daß die Präferenzen für das Commonwealth nur vorübergehender Natur sein dürften und daß der Zeitpunkt ihres Auslaufens genau festgelegt werden müsse. Kennedy habe die schwerwiegenden wirtschaftlichen und politischen Folgen betont, die sich für die USA, aber auch für Lateinamerika ergeben würden, wenn das Präferenzsystem in irgendeiner Art weiterbestehen würde. Was würde aus der Wirtschaft Lateinamerikas werden, wenn zu den assoziierten (früher französischen) Staaten in Afrika auch noch die assoziierten Staaten Afrikas kämen, die früher britisch waren?“ In bezug auf eine Assoziation der neutralen Staaten mit der EWG habe Kennedy sich für eine Sonderlösung für Österreich, „jedoch keine Assoziation“ ausgesprochen, im Falle Schwedens und der Schweiz indessen betont, daß sich deren Lage von derjenigen anderer Staaten nicht unterscheide. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1401; VS-Bd. 2236 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu dem Besuch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 84–87. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, V, S. 411 f., und FRUS 1961–1963, VII, S. 447–449. Vgl. außerdem FRUS 1961–1963, XV, S. 123–125.

52 Zur EWG-Agrarpolitik vgl. Dok. 21.

53 Der EWG-Ministerrat beschloß am 14. Januar 1962 eine Verordnung zur schrittweisen Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Getreide, die am 4. April 1962 in Brüssel verabschiedet wurde. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 933–944.

54 Gemäß dem Beschluß des EWG-Ministerrats vom 14. Januar 1962 wurde am 4. April 1962 in Brüssel die Verordnung über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Geflügelfleisch verabschiedet. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 959–965.
Der EWG-Ministerrat einigte sich am 9./10. Mai 1962 in Brüssel auf Durchführungsbestimmungen zur Geflügelfleisch- und Eier-Verordnung. Ministerialdirigent Hess vermerkte am 15. Mai 1962, daß der neue Einschleusungspreis bzw. die Drittlandabschöpfung den Durchschnittspreis für Geflügel aus den USA gegenüber 1961 um 0,67 DM und damit 20% erhöhen werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung; B 53-401, Bd. 236.
Staatssekretär Lahr vermerkte am 16. Mai 1962, er sei zunächst davon ausgegangen, daß sich die

Gebieten die Schlacht verlören, befürchte Präsident Kennedy, daß seine Bemühungen um eine liberale Handelsgesetzgebung zum Scheitern verurteilt wären.[56] Man befände sich dann wieder in der gleichen Lage wie in den dreißiger Jahren, und statt eines großen atlantischen Wirtschaftsraumes würden sich alle Bemühungen wieder auf die rein nationalen Wirtschaften konzentrieren.

Der Herr *Bundeskanzler und* der *Botschafter* sprachen sich abschließend darüber ab, was über dieses Gespräch der Presse gesagt werden sollte.[57]

Die Unterredung endete um 19.00 Uhr.

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 936

Demarche des amerikanischen Botschafters Dowling „gegen den in diesen Tagen in der EWG erörterten Plan richtet, als Retorsionsmaßnahme gegen die Erhöhung der amerikanischen Zölle auf Glas und Teppiche seitens der Gemeinschaft die Zölle für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse, darunter Geflügel, zu erhöhen. Diese Angelegenheit hat sich gestern damit erledigt, daß wir die Aufnahme von Geflügel [...] in die Retorsionsliste verhindert haben." Vorsorglich bat er jedoch Ministerialdirektor Allardt um Stellungnahme, wie sich die „im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik beschlossene Behandlung der Einfuhrabgaben auf Geflügel gegenüber unserer Geflügeleinfuhr aus den USA auswirkt". Auch bat er um eine Aufzeichnung über „den Stand der Beratungen der Reisfrage". Vgl. VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

55 Am 7. Mai 1962 übermittelte die EWG-Kommission dem EWG-Ministerrat den Entwurf einer Verordnung über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Reis. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EWG 7/1962 (Sonderbeilage), S. 23–34.
Der Abteilungsleiter im amerikanischen Landwirtschaftsministerium, Cochrane, bat am 25. Mai 1962 im Gespräch mit Ministerialdirigent Stedtfeld, Bundesministerium für Wirtschaft, „die Bundesrepublik möge weiterhin dafür eintreten, daß für Reis kein Abschöpfungssystem eingeführt werde, sondern daß es bei der bisherigen Zollregelung verbleibe. Sollte sich dies nicht durchsetzen lassen, so komme es darauf an, die Abschöpfung möglichst niedrig zu halten, damit insbesondere auch der US-Langkornreis nicht übermäßig verteuert werde." Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 28. Mai 1962; B 64 (Referat 414), Bd. 280.

56 Zum Entwurf für eine neue Handelsgesetzgebung, den Trade Expansion Act, den Präsident Kennedy dem amerikanischen Kongreß am 25. Januar 1962 vorlegte, vgl. Dok. 14.
Zu den Befürchtungen hinsichtlich einer Ablehnung des Gesetzes durch den amerikanischen Kongreß vgl. Dok. 215, Anm. 26.

57 Vgl. dazu das Kommuniqué; DzD IV/8, S. 509.

207

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase

301-81.08/0-175/62 streng geheim **14. Mai 1962**[1]

Zur Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 15. Mai d.J.

Punkt 1 der Tagesordnung: Ergebnisse der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen[2] auf dem Gebiet der Verteidigung (Vortrag des Bundesverteidigungsministers[3]).

I. Die Beschlüsse der Athener Konferenz zu den Problemen der nuklearen Waffen:

- Garantien über Vorratshaltung und Zielerfassung,
- vermehrte Information,
- „guidelines" über den Einsatz[4]

bezeichnen einen Fortschritt in der Zusammenarbeit der NATO. Generalsekretär Stikker äußerte sich nach der Konferenz befriedigt, er habe mit diesen Beschlüssen ein Ziel erreicht, das er seit einem Jahr verfolge. Es versteht sich von selbst, daß die NATO bei dem in Athen Erreichten nicht stehenbleiben, sondern diese Probleme weiterentwickeln wird.

Der Bundesverteidigungsminister hat in einer Rundfunksendung vom 7. Mai d.J. (abgedruckt in anliegendem Bulletin Nr. 87 vom 11. Mai „Athen ein neuer Start"[5]) die Beschlüsse von Athen als ein „Minimalprogramm" bezeichnet und gefordert, daß die beschlossenen Richtlinien nunmehr „mit konkreten Ausführungsvorstellungen erfüllt werden". In NATO-Kreisen ist angenehm vermerkt worden, daß die Bundesminister den militärpolitischen Beschlüssen ohne weitere Forderungen zugestimmt haben. Es wäre von Nutzen, wenn diese Linie zunächst weiterverfolgt würde und das deutsche Element in der NATO vorerst keine neue Initiative ergreift.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.
Am 14. Mai 1962 leitete Ministerialdirektor von Hase die Aufzeichnung über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder und teilte dazu mit: „Das Bundeskanzleramt – LR Dr. Schmitt – hat gebeten, zur Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers über die Rede des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara einen Abdruck der Aufzeichnung des Referats 301 zu Punkt 1 der Tagesordnung (Verteidigungspolitik) vorab zu überlassen. Ein Doppel hierfür ist beigefügt."
Hat Carstens am 14. Mai 1962 vorgelegen, der den Passus „zu Punkt 1 ... vorab zu überlassen" mit Pfeil hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Ich schlage sofortige Zustellung des Doppels an den H[errn] BK vor."
Hat Schröder am 14. Mai 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 15. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Reg[istratur] 301: Bitte Akte auflösen und einzeln w[eiter]v[erwenden]." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur NATO-Ministerratstagung vgl. auch Dok. 202.

3 Franz Josef Strauß.

4 Für die Richtlinien zum Einsatz von Atomwaffen („Athener guidelines") vgl. Dok. 203.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Vgl. BULLETIN 1962, S. 733 f.

II. Aus der Rede McNamaras in Athen[6] ist folgendes festzuhalten:

1) Die Allianz ist dem Sino-Sowjetblock in nuklearen Waffen überlegen, und zwar nach Zahl, Art, Verteilung, Schutz und Alarmbereitschaft. Diese Überlegenheit wird voraussichtlich anhalten. Sollte die sowjetische Produktion eine unvorhergesehene Steigerung erfahren, so stehen Kapazitäten bereit, die Produktion von interkontinentalen Minuteman-Raketen schnell zu erhöhen.

2) Angesichts der westlichen nuklearen Überlegenheit glauben die Amerikaner nicht, daß die Sowjets als erste zu atomaren Waffen greifen. Sollte trotzdem ein sowjetischer nuklearer Überraschungsschlag geführt werden, so ist die westliche second-strike-capability groß genug, einen vernichtenden Gegenschlag zu führen und den Krieg erfolgreich zu beenden.

3) Für den Einsatz nuklearer Waffen kehren die Amerikaner zur klassischen Strategie zurück, in erster Linie militärische Ziele zu bekämpfen und zivile Ziele – Städte, Industrien – möglichst auszusparen. Sie glauben, daß die Sowjets angesichts der eigenen nuklearen Unterlegenheit allen Anlaß haben, dieser Strategie zu folgen. Die Verluste der Zivilbevölkerung wären in einem so geführten Krieg zwar auch hoch, doch nur ein Bruchteil der Verluste, die beim nuklearen Einsatz gegen zivile Ziele zu erwarten sind.

4) Die nukleare Verteidigung der NATO ist global und unteilbar zu sehen. Das Europa bedrohende sowjetische Nuklearpotential (Raketenstellungen, Flugplätze, Depots und Kommandozentralen) ist in der Zielplanung von SACEUR und der amerikanischen und britischen strategischen Nuklear-Streitkräfte mehrfach erfaßt, wobei der Hauptanteil dem US Strategic Air Command zufällt. Die Bekämpfung dieser Ziele hat die gleiche Priorität wie der Kampf gegen die sowjetischen Streitkräfte, die die USA unmittelbar bedrohen.

5) Im Rahmen der globalen nuklearen Verteidigung bilden die in Europa stationierten Atomwaffen nur ein Hilfsmittel unter anderen. 90% der nuklearen Waffen müssen aus geographischen, technischen und militärischen Überlegungen außerhalb Europas stationiert bleiben.

6) In einer nuklearen Auseinandersetzung gibt es keine getrennten Kriegsschauplätze, nur den weltweiten Kampfplatz. Deshalb fordern die Amerikaner eine zentrale Lenkung für die gesamten nuklearen Streitkräfte, eine einheitliche Planung und Kommandogewalt (executive authority). Entschieden lehnen sie eine gesonderte – nationale – Atommacht ab, die unabhängig von der westlichen Hauptmacht operieren könnte. Eine solche – notwendigerweise schwächere – Atommacht würde nichts zur Abschreckung beitragen, das westliche Potential zersplittern und für diese Macht, falls sie isoliert den Sowjetblock angreift, selbstmörderische Folgen haben.

Die zentrale Lenkung des westlichen nuklearen Potentials allein gibt den verbündeten Nationen eine Chance des Überlebens.

7) McNamara wiederholt die amerikanische Zusicherung, Atomwaffen einzusetzen, wenn ein sowjetischer konventioneller Angriff mit eigenen konventio-

[6] Für den Wortlaut der Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 5. Mai 1962 vgl. DEVELOPMENT OF AMERICAN STRATEGIC THOUGHT, S. 563–587. Für den deutschen Wortlaut vgl. KUBA-KRISE, S. 225–234 (Auszüge).

nellen Kräften nicht aufgehalten werden kann. Er verweist mit allem Ernst darauf, daß angesichts der westlichen Unterlegenheit auf konventionellem Gebiet die Allianz gezwungen sein könnte, als erste nukleare Waffen anzuwenden mit allen Folgen, die dies für die Völker der Allianz haben wird. Die USA seien bereit, diese Verantwortung zu teilen. Die strategische nukleare Überlegenheit sei aber nur eine Waffe unter anderen. Die Allianz sollte nicht von ihr allein abhängen, um den Gegner von Aktionen geringeren Umfangs abzuschrecken.

8) McNamara räumt der Möglichkeit, die westliche konventionelle Unterlegenheit durch Anwendung taktischer nuklearer Waffen auszugleichen, geringe Chancen ein; in diesem Fall sei die Steigerung zum großen nuklearen Krieg sehr wahrscheinlich. Er nimmt hiervon den „selektiven" Einsatz taktischer nuklearer Waffen aus, der vielleicht den Gegner aufhalten könnte, ohne zur escalation zu führen.

Entschieden lehnt er die Meinung ab, die USA und die Sowjetunion könnten einen nuklearen Krieg in Europa führen und dabei die eigenen Länder aussparen wollen. Dies sei mit den Grundelementen nuklearer Kampfführung – Bekämpfung des nuklearen Potentials des Gegners – nicht vereinbar.

9) Bei der gegenwärtigen konventionellen Kräftelage könnten bereits verhältnismäßig geringe sowjetische Kräfte die westliche Verteidigungslinie durchstoßen. Es sei fraglich, ob dem Gegner der dann notwendige westliche Nukleareinsatz glaubhaft erscheint.

Bei verstärktem westlichen konventionellen Potential müßte der Gegner, um einen taktischen Erfolg zu erringen, erheblich mehr Verbände zum Angriff ansetzen. In diesem Fall wird – bei westlichem Unterliegen – auch für den Gegner der westliche Nukleareinsatz wahrscheinlich. Will der Gegner dieses Risiko nicht eingehen, so wird er auf den Angriff verzichten.

McNamara hält es für nicht unwahrscheinlich, daß die nicht-nukleare Aufrüstung der NATO im vergangenen Jahr die Sowjets davon abgehalten hat, die Berlinkrise zu verschärfen, wobei nicht einmal die Aufrüstungszahlen, sondern die demonstrierte Entschlossenheit des Westens den Sowjets einige „second thoughts" gegeben haben.

Um den am ehesten in Europa zu erwartenden Konflikten zu begegnen, hält McNamara deshalb die Erreichung der Ziele der MC 26/4[7] in konventionellen Kräften für erforderlich, d.h. 30 Divisionen für den Zentralabschnitt. Hierzu sind von der Bundesrepublik noch 3 1/2 Divisionen und von Frankreich 1 2/3 Divisionen zu stellen. Außerdem sind alle Divisionen auf volle Stärke zu bringen.[8] Die Verteidigung ist an der Grenze zu organisieren (Vorwärtsverteidigung[9]).

[7] Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.
Neben der Ausrüstung mit Mittelstreckenraketen forderte Norstad „stärkere Seestreitkräfte, mehr mechanisierte Verbände" und eine „Ersetzung der Jagdflugzeuge durch Raketen". Die MC 26/4 enthielt zudem „eine ins einzelne gehende Aufschlüsselung, welche Forderungen an die Mitgliedstaaten gestellt werden". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm vom 15. Juni 1962; VS-Bd. 496 (301); B 150, Aktenkopien 1962.

[8] Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz vermerkte am 22. Mai 1962, daß Bundesminister Strauß im Bundesverteidigungsrat am 15. Mai 1962 dazu ausgeführt habe: „Die volle Erfüllung der für die Bundesrepublik vorgesehenen Planungen würde eine große Anzahl zusätzlicher Kräfte dem Ar-

McNamara betont auch in diesem Zusammenhang, daß damit nicht alle konventionellen Angriffe des Gegners aufgefangen werden können, und unterstreicht die Bereitschaft, in diesem Fall mit nuklearen Waffen zu antworten.

Er trug mit großem Nachdruck die Forderung vor, die Allianz möge die Lücken in der konventionellen Verteidigung schließen, und verwies auf die erheblichen amerikanischen Anstrengungen auf diesem Gebiet.

10) McNamara gab die Bereitstellung von fünf Polaris-U-Booten für die NATO bekannt, die im Verteidigungsfall unter das Kommando von SACLANT treten. Ihnen folgen bis Ende 1962 zwei und bis Ende 1963 fünf weitere Polaris-U-Boote.

11) Die US-Regierung ist bereit, im Ständigen Rat die multilaterale MRBM-Streitmacht im Detail zu diskutieren[10], verweist aber auf die Komplexität dieses Problems.

III. 1) Aus dieser Rede ergibt sich:

a) Die Amerikaner sehen die Verteidigung der NATO global und unteilbar. Aus dieser Sicht ist ihre Forderung nach einheitlicher Lenkung der Verteidigung berechtigt. Diese Lenkung wird in amerikanischer Hand liegen. Ein gewisses Mitspracherecht der Verbündeten ist in den „guidelines" vereinbart. Wenn die Amerikaner eine gesonderte Atommacht im Rahmen der westlichen Verteidigung ablehnen, so richtet sich dies in erster Linie gegen die französischen Pläne[11]. Ihre Bereitschaft (oben Ziffer II. 11), das Problem der multilateralen MRBM-Streitmacht zu diskutieren, kann einen Versuch darstellen, eine Lösung für das französische Problem zu finden. Diese Frage wird in den nächsten Monaten eine zentrale Rolle in der weiteren NATO-Diskussion spielen.

b) Der Gedanke, die strategischen nuklearen Streitkräfte im Sinne der klassischen Strategie vorzüglich gegen militärische Ziele einzusetzen, verdient Unterstützung.

2) Nach hiesiger Auffassung besteht kein Anlaß zu der Annahme, die Rede McNamaras bestätige ein amerikanisches Konzept einer auf Europa begrenzten konventionellen Kriegführung unter Heraushaltung der nuklearen Waffen.

Aus übereinstimmenden Erklärungen General Taylors[12], des stellvertretenden Außenministers George W. Ball[13] und des Unterstaatssekretärs im Pentagon, Paul Nitze[14], schließlich auch aus der vorliegenden Rede McNamaras geht klar hervor, daß die Amerikaner gewillt sind, den Verlust eines größeren oder wich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 940

beitsmarkt entziehen und eine Belastung des Haushalts von jährlich rd. 25 Mrd. DM mit sich bringen." Vgl. VS-Bd. 13739 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

10 Zu den amerikanischen Vorstellungen vgl. das von Präsident Kennedy im April 1962 gebilligte „Suggested NATO Nuclear Program" vom 22. März 1962; FRUS 1961–1963, XIII, S. 384–387.

11 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

12 Zu den Ausführungen des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten, Taylor, während eines Besuchs in der Bundesrepublik am 22. März 1962 vgl. Dok. 135.

13 Zu den Äußerungen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Ball, vom 2. April 1962 vgl. Dok. 151, besonders Anm. 15.

14 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, bekräftigte am 11. April 1962 in Hamburg: „Im Falle eines massiven Angriffs mit konventionellen Waffen, der einen bedeutenden Teil des NATO-Gebiets in die Gefahr brächte, überrollt zu werden, würde der Westen mit allen verfügbaren Mitteln antworten, Atomwaffen eingeschlossen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 292.

tigeren Teils des Bundesgebiets oder des westlichen Potentials mit allen Mitteln abzuwenden.

Angesichts der schweren Folgen, die der Entscheid zum Einsatz nuklearer Waffen für die ganze Menschheit haben kann, ist ihre Forderung, die Abwehr zunächst auf verstärkte konventionelle Kräfte zu stützen, nur zu verständlich.[15]

[Hase][16]

VS-Bd. 1989 (201)

208

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

115-46.A/62 VS-vertraulich **15. Mai 1962**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen Dr. Schröder und dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 15. Mai 1962 um 17.00 Uhr im Arbeitszimmer des Herrn Ministers

Botschafter *Smirnow* sagte, er komme, um im Auftrage seiner Regierung mitzuteilen, daß das Präsidium des Obersten Sowjets der Sowjetunion auf Vorschlag der sowjetischen Regierung beschlossen habe, die Staatsangehörigen der Bundesrepublik Hermine und Adolf Werner, die am 29.11.1961 von einem sowjetischen Militärtribunal in Kiew zu 7 bzw. 15 Jahren Einschließung verurteilt worden seien[2], auf freien Fuß zu setzen und den dazu bestellten Vertretern der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau zu überstellen. Indem die sowjetische Regierung dies tue, rechne sie darauf, daß die Bundesregierung im Wege der Gegenseitigkeit eine Möglichkeit finde, den in der Bundesrepublik festgehal-

15 In der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 15. Mai 1962 übte Bundesminister Strauß an den Ausführungen seines amerikanischen Amtskollegen McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen „folgende Kritik [...]; a) Ein begrenzter konventioneller Krieg in Europa werde für möglich gehalten; b) die Erfolgsaussichten des Westens bei konventionellen Auseinandersetzungen in Europa würden überbewertet; c) es bestehe Gefahr, daß atomare Waffen bei einem Krieg in Europa zu spät eingesetzt würden." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz vom 22. Mai 1962; VS-Bd. 13739 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Richter gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 8". Vgl. Anm. 15 und 16. Am 16. Mai 1962 leitete Legationsrat I. Klasse Müller die Aufzeichnung an Staatssekretär Carstens sowie die Ministerialdirektoren Allardt und Krapf und teilte dazu mit: „Der Herr Minister bittet zu den in den dortigen Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen um baldmögliche Stellungnahme." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8509 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur Inhaftierung und Verurteilung der Eheleute Werner in der UdSSR wegen Spionage vgl. Dok. 124, Anm. 15.

tenen sowjetischen Staatsangehörigen Pripolzew ihrerseits auf freien Fuß zu setzen und den sowjetischen Behörden zu überstellen.[3]

Der Herr *Minister* erwiderte, er danke für die Mitteilung über die Freilassung und die beabsichtigte Überstellung der beiden deutschen Staatsangehörigen.[4] Er zweifle nicht daran, daß die Bundesregierung die von sowjetischer Seite an diesen Akt geknüpften Erwartungen gebührend in Rechnung stellen werde.

Wie sich der Botschafter erinnern werde, habe er, der Minister, als er seinerzeit auf den Fall Pripolzew angesprochen worden sei[5], zugesagt, diese Angelegenheit noch einmal im Kabinett zur Sprache zu bringen. Er habe aber schon damals darauf hingewiesen, daß dies wohl nicht vor Mai möglich sein werde. Da das Kabinett bisher noch mit vielen dringlichen Problemen befaßt sei, wie der Botschafter ja wisse, sei es dazu bisher noch nicht gekommen. Doch habe er die Angelegenheit keinesfalls vergessen.

Wenn er andererseits, sozusagen außerhalb des Protokolls, etwas sagen dürfe, so nehme die sowjetische Regierung, wenn sie erkläre, sie rechne darauf, daß die Bundesregierung bestimmte Schritte unternehmen werde, die Gegenseitigkeit schon vorweg. Er könne indessen noch nicht sagen, ob sich etwaige Schritte der Bundesregierung gerade auf den Fall erstrecken würden, der der sowjetischen Seite besonders am Herzen liege.

Botschafter *Smirnow* sagte dazu, die Bundesregierung habe in ihrer Denkschrift davon gesprochen, sie trete dafür ein, das Verhältnis zwischen den beiden Ländern Schritt für Schritt zu verbessern.[6] Die sowjetische Regierung sei der Ansicht, daß sie mit der Freilassung der beiden Deutschen einen solchen Schritt getan habe, der es erleichtern sollte, nunmehr weitere Schritte in der gleichen Richtung folgen zu lassen. Welche Schritte dies sein könnten, das habe er dem Minister bereits bei einer früheren Gelegenheit dargelegt.

Der Herr *Minister* wiederholte, er sei gern bereit, diese Angelegenheit erneut aufzunehmen, doch werde der Botschafter verstehen, daß man dazu Ruhe brauche, denn der Fall Pripolzew lasse sich nicht mit einer Handbewegung abtun. Er hoffe jedoch sehr, daß bald Gelegenheit sei, die Sache im Kabinett zu besprechen. Er sei sicher, daß dies im Lichte der hier vom Botschafter dargelegten Gedanken geschehen werde.[7]

Botschafter *Smirnow* sagte sodann, es liege ihm doch daran, dem Herrn Minister noch einmal in Erinnerung zu bringen, an welche weiteren Schritte zur Verbesserung des sowjetisch-deutschen Verhältnisses die sowjetische Regierung denke. Das erste Anliegen sei der Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem im Dezember 1960 abgeschlossenen sowjetisch-deutschen Handelsabkom-

[3] Zur Verhaftung und Verurteilung des sowjetischen Ingenieurs Pripolzew in der Bundesrepublik wegen Spionage und zu den Überlegungen hinsichtlich eines Austauschs vgl. Dok. 124, Anm. 14 und 16.

[4] Das Ehepaar Werner traf am 28. Mai 1962 in der Bundesrepublik ein. Vgl. dazu die Meldung „Ehepaar Werner in Düsseldorf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Mai 1962, S. 1.

[5] Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 13. März 1962 in Genf; Dok. 124.

[6] Zum Memorandum der Bundesregierung vom 21. Februar 1962 vgl. Dok. 73, Anm. 14.

[7] Das Kabinett befaßte sich am 16. und 30. Mai 1962 mit dem Fall des inhaftierten sowjetischen Ingenieurs Pripolzew. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 260 f. und S. 279 f.

men, der immer noch ausstehe.[8] An zweiter Stelle stehe der Wunsch nach Wiederaufnahme der Kulturverhandlungen mit dem Ziel, das abgelaufene sowjetisch-deutsche Kulturabkommen durch ein neues Abkommen zu ersetzen.[9] Inzwischen sei ein weiteres Anliegen hinzugekommen. Der Bundestag habe am 1.9.1961 ein Außenhandelsgesetz verabschiedet, welches diskriminierende Bestimmungen gegen den Handel der Sowjetunion enthalte und insoweit in eklatantem Widerspruch zu dem zwischen den beiden Ländern bestehenden Handelsabkommen stehe.[10]

Der Herr *Minister* erwiderte, was den ersten Punkt, den Austausch der Ratifikationsurkunden, angehe, so habe er seinerzeit Weisungen gegeben, ihm über den Stand der Angelegenheit zu berichten. Dieser Bericht liege ihm noch nicht vor.[11]

Die Frage des Kulturabkommens habe man von deutscher Seite noch nicht neu aufgenommen, weil man es begrüßen würde, wenn man zunächst von sowjetischer Seite etwas hörte, was die Wiederaufnahme der Verhandlungen erleichtern könnte. Der Botschafter wisse natürlich, daß er damit die Berlinklausel meine. Wie dem Botschafter bekannt sei, habe er, der Minister, seinerzeit auch in Genf mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über diese Frage gesprochen. Er habe dabei zum Ausdruck gebracht, daß der Punkt bekannt sei, an dem die

8 Am 31. Dezember 1960 unterzeichneten Staatssekretär van Scherpenberg und der sowjetische Botschafter Smirnow das Protokoll über die Verlängerung des Abkommens vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt sowie eine Reihe von Briefwechseln. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1086–1091. Der Austausch der Ratifikationsurkunden wurde von der Bundesregierung „im Hinblick auf einseitige sowjetische Maßnahmen vom 13. August und der Folgezeit" hinausgezögert, um der sowjetischen Regierung „in einem schon frühen Stadium klarzumachen, daß Bundesrepublik es gegebenenfalls mit Effektuierung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen ernst meint". Am 5. April 1962 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Keller dar, „daß angesichts des offenen Drängens der Sowjets auf den baldigen Austausch der Ratifikationsurkunden eine weitere Hinauszögerung des Austauschs die sowjetische Seite verärgern würde und zu einer weiteren Belastung in den deutsch-sowjetischen Beziehungen werden könnte." Er plädierte dafür, sich dem sowjetischen Wunsch nicht weiter zu verschließen, zumal das Abkommen ohnehin Anwendung finde. Vgl. VS-Bd. 5057 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Zu den Verhandlungen vom 12. bis 24. Mai 1961 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über eine Erneuerung der 1960 ausgelaufenen Vereinbarung vom 30. Mai 1959 über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch vgl. Dok. 75, Anm. 2.
Zu einer Wiederaufnahme der Gespräche vgl. Dok. 124, Anm. 13.

10 Der Leiter der sowjetischen Handelsvertretung in Köln, Gritschin, übergab am 13. Juni 1962 im Bundesministerium für Wirtschaft ein Memorandum, wonach das Außenwirtschaftsgesetz und die Außenwirtschaftsverordnung der Bundesrepublik vom 28. April 1961 bzw. vom 22. August 1961 im Gegensatz zu den bilateralen Handelsvereinbarungen stünden, da sie Maßnahmen enthielten wie Lizenzierungszwang und „diskriminierende Beschränkungen in bezug auf die Warenausfuhr nach der UdSSR". Die Außenwirtschaftsverordnung gestatte „sogar die Einmischung der Bundesbehörden in die Handelsbeziehungen westdeutscher Firmen mit den sowjetischen Außenhandelsorganisationen insofern, als in ihr besondere Bedingungen für die Bezahlung der Warenlieferungen nach der UdSSR festgesetzt sind." Das Bundesministerium für Wirtschaft wies dies mit einem Memorandum vom September 1962 als unbegründet zurück. Vgl. die Anlagen 3 und 4 zum Schreiben des Ministerialdirektors Krautwig, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 23. Oktober 1962 an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt; B 63 (Referat III A 6), Bd. 152.
Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes sowie der Außenwirtschaftsverordnung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495 bzw. S. 1381–1553.

11 Die Ratifikationsurkunden zum Protokoll vom 31. Dezember 1960 über die Verlängerung des Abkommens vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt wurden am 26. Juli 1962 ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 310.

Verhandlungen damals gescheitert seien, und dies, obwohl – wie Staatssekretär Carstens ergänzend erläutert habe – von deutscher Seite drei verschiedene Formeln vorgeschlagen worden seien, um diese Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen. Außenminister Gromyko habe darauf erwidert, daß auch zehn Formeln die Sache nicht vom Fleck brächten, wenn sie nicht gut seien. Angesichts dieser Situation, so fuhr der Herr Minister fort, sei die Bundesregierung der Ansicht, daß nunmehr ein Vorschlag von sowjetischer Seite erfolgen müsse, um die Angelegenheit wieder in Gang zu bringen.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, einen solchen Vorschlag könne er sofort machen, nämlich den, das frühere Abkommen, welches beide Seiten befriedigt habe, auf zwei bis drei Jahre zu verlängern.

Der Herr *Minister* sagte, er wisse nicht, ob rebus sic stantibus eine solche Verlängerung möglich sei, er werde diese Frage aber prüfen lassen.[12]

Zu dem dritten Anliegen des Botschafters erklärte der Herr *Minister* sodann, er kenne den Wortlaut des Außenhandelsgesetzes nicht so genau, um zu verstehen, worauf sich die Beanstandungen des Botschafters beziehen könnten. Er sei jedoch überzeugt, daß das Gesetz vor seiner Verabschiedung sorgfältig auf seine Vereinbarkeit mit allen von der Bundesrepublik geschlossenen Abkommen geprüft worden sei. Ob ihm der Botschafter nicht Näheres sagen könnte, um welche Bestimmungen es sich handele.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, er könnte dies ohne weiteres, doch sei es für den Herrn Minister sicherlich einfacher, sich an seine Ostabteilung zu wenden, die genauestens über diese Fragen informiert sei. Auf eine entsprechende Frage des Herrn Ministers sagte der Botschafter, die sowjetischen Beanstandungen seien den verantwortlichen Mitarbeitern der Ostabteilung nicht schriftlich, sondern nur mündlich mitgeteilt worden, ein Erfolg dieser Gespräche sei jedoch bisher nicht zu verzeichnen.

Der Herr *Minister* sagte, er verstehe, daß der Botschafter die Erörterung dieser Frage nunmehr auf eine höhere Ebene habe heben wollen, und fuhr dann fort, was die Frage der Ratifizierung des Handelsabkommens angehe, so glaube er nicht, daß hierbei noch Schwierigkeiten auftreten könnten. Den Vorschlag des Botschafters über eine Verlängerung des früheren Kulturabkommens werde er prüfen. Dasselbe gelte hinsichtlich der sowjetischen Beanstandungen gewisser Bestimmungen des Außenhandelsgesetzes. Was schließlich die Personalfrage angehe, so müsse sie im Kabinett erörtert werden. Das sowjetische Interesse sei ihm klar, und es sei ihm auch deutlich, daß man Handlungen, die eine Entspannung der Atmosphäre zu bewirken imstande seien, von vorneherein eher wohlwollend betrachten müsse.

12 Am 18. Juni 1962 erläuterte Staatssekretär Carstens dem sowjetischen Botschafter Smirnow, „daß das erste Kulturabkommen ein Ad-hoc-Abkommen gewesen sei, das lediglich konkrete Austauschvorhaben für die Jahre 1959/1960 enthalten habe. Mit dem Auslaufen dieses Programms sei das Abkommen erledigt und eine Verlängerung deshalb nicht mehr möglich." Auf die Frage von Carstens, ob sich nicht ein „neues Abkommen schließen lasse, wenn man dafür den gleichen Anwendungsbereich vereinbare wie für das Handelsabkommen", erwiderte Smirnow, „er persönlich glaube, daß einem solchen Verfahren keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegenständen". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 85.

Botschafter *Smirnow* eröffnete dann ein allgemeines politisches Gespräch, indem er sagte, die KPdSU habe in ihr Parteiprogramm einen Punkt aufgenommen, worin dem Wunsche nach Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik Ausdruck gegeben werde.[13] Wie es denn in der Bundesrepublik in dieser Hinsicht stehe?

Der Herr *Minister* erwiderte, es handele sich hier im Grunde um eine sehr vielschichtige Thematik. Wie der Botschafter wisse, sei davon ja auch in Genf bei seiner Begegnung mit Gromyko gesprochen worden. Im Augenblick sehe man auf deutscher Seite die Dinge im Lichte der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche[14] und wünsche sehr, daß diese Sondierungen ein Stück weiterführten und das Ergebnis wenigstens die Herstellung eines Modus vivendi sein werde. Die Besprechungen dauerten ja nun schon recht lange und seien von wechselnden Kommentaren der Hauptbeteiligten begleitet gewesen. So habe Herr Gromyko seinerzeit in Genf von einem Hoffnungsschimmer gesprochen, während sich der Westen im Laufe der Zeit einmal mehr hoffnungsvoll und einmal skeptischer geäußert habe. Der Botschafter wisse ja sicher, daß in der Bundesrepublik in letzter Zeit allerhand skeptische Betrachtungen angestellt worden seien. Aber abgesehen von allen Betrachtungen und Kommentaren bestehe auf deutscher Seite der Wunsch, daß es bei den Sondierungen zu einem positiven Ergebnis komme. Er glaube, wenn das der Fall sein würde, dies schon allein ein bedeutender Beitrag nicht nur zur Verbesserung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses, sondern auch zur Aufhellung der Atmosphäre und der psychologischen Situation wäre. Man verfolge auf deutscher Seite den Fortgang der Gespräche mit größtem Interesse. Es sei keinesfalls so, daß man auf deutscher Seite eher an einem negativen Ergebnis interessiert sei. Ganz im Gegenteil habe man an der Vorbereitung der Besprechungen in der Hoffnung mitgearbeitet, daß es zu einem positiven Resultat kommen werde.

In diesem Zusammenhang sei es angebracht, darauf hinzuweisen, daß für die deutsche Seite die menschliche Situation im abgetrennten Teil Deutschlands sehr wichtig sei. Auch der Herr Bundeskanzler habe betont, daß es in dieser Hinsicht mehr um ein menschliches als um ein nationales Anliegen gehe. Er wisse wohl, daß es für die sowjetische Seite schwierig sei, diesen Punkt zu erörtern. Aber es sei doch für die sowjetische Seite gut zu wissen, daß eine Verbesserung dieser menschlichen Situation ein erheblicher Beitrag zur Bereinigung der Lage wäre, auch wenn damit noch keine Lösung entscheidender Fragen gegeben sei. Jedenfalls sei für die deutsche Seite gerade dieser Punkt von besonderer Wichtigkeit.

Botschafter *Smirnow* sagte hierzu, wenn die Bundesregierung den Gesprächspartnern der Sondierungsgespräche keine Knüppel zwischen die Beine würfe,

[13] In dem vom XXII. Parteikongreß der KPdSU vom 17. bis 31. Oktober 1961 in Moskau verabschiedeten Parteiprogramm wurde als Aufgabe der KPdSU auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen „eine aktive, konsequente Politik zur Verbesserung und Entwicklung der Beziehungen zu allen kapitalistischen Ländern", darunter der Bundesrepublik Deutschland, genannt. Vgl. PARTEIPROGRAMM DER KPdSU, S. 185.

[14] Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 16., 23. und 27. April 1962 vgl. Dok. 172, Anm. 8, Dok. 187 und Dok. 188, Anm. 8.
Die Gespräche wurden am 30. Mai 1962 fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 230, Anm. 24.

so zweifle er nicht daran, daß es zu einem positiven Ergebnis komme, das sich auf die Situation in beiden deutschen Staaten günstig auswirken würde und darüber hinaus eine Gesundung der Atmosphäre einzuleiten geeignet wäre. Es sei ja gerade das Anomale der Berlinsituation, welches die menschlichen Schwierigkeiten hervorgerufen habe. Nicht zuletzt, weil ihr diese menschlichen Schwierigkeiten bekannt seien, bemühe sich aber auch die sowjetische Regierung mit allen Kräften, zu einer Regelung zu kommen.

Der Herr *Minister* sagte, auf deutscher Seite sehe man die Dinge etwas anders. Wie der Botschafter wisse, komme es der deutschen Seite vor allem darauf an, die Berlinsituation aus der permanenten Spannung herauszuführen und einen sichereren und besseren Zugang nach Berlin zu erhalten als bisher. Was die Frage des Zonengebiets angehe, so habe er bereits dem sowjetischen Außenminister Gromyko gesagt, die Bundesregierung sei überzeugt, daß alle Deutschen nur dann zu einer befriedigenden Lebensform kommen könnten, wenn ihr Selbstbestimmungsrecht, ebenso wie das aller anderen Völker, anerkannt würde. Das Selbstbestimmungsrecht sei aber in den Augen der Bundesregierung nicht einfach ein Zaubermittel, das jede Frage lösen könne, sondern es erscheine ihr als das nicht nur politisch, sondern auch moralisch und psychologisch befriedigendste Mittel, um den Ausweg aus der derzeitigen Situation zu finden. Es sei ihm klar, daß sich die Dinge in sowjetischer Sicht anders darstellten, und er wisse auch, daß heute wohl noch keine Möglichkeit zu einer völlig befriedigenden Lösung bestehe. Um aber auf die Bemerkung des Botschafters zurückzukommen, wolle er noch einmal betonen, daß die Bundesregierung nicht daran denke, irgend jemandem Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Vielmehr unterstütze sie die Sondierungen, aber selbstverständlich unter Wahrung der Lebensrechte des deutschen Volkes.

Das bedeute, daß die Bundesregierung natürlich nicht jede beliebige Lösung akzeptieren könne. Zwar sei die Bundesregierung bereit, anzuerkennen, daß sich ein voll befriedigender Zustand zur Zeit wohl nicht herstellen lasse, wohl aber sei sie der Ansicht, daß eine Verbesserung des jetzigen Zustandes vielleicht doch möglich sei. An einer solchen Verbesserung sollten beide Seiten interessiert sein. Die deutsche Seite sei es sicherlich.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, es gehe nicht um voll oder weniger befriedigende Lösungen, sondern es gehe um die Anerkennung von Realitäten. Es sei eine Realität, daß sich zwei deutsche Staaten in eigenen Formen konstituiert hätten. Diese Realität bestehe, ob man sie wahrhaben wolle oder nicht, und nichts wäre gefährlicher, als sie mit Gewalt ändern zu wollen. Beide Staaten hätten ihre gesellschaftliche Ordnung, und jeder werde die seine unter allen Umständen verteidigen. Es sei auf der Basis dieser Realität, daß die sowjetische Seite bei den Sondierungsgesprächen verhandle. Inzwischen werde das Bestehen zweier deutscher Staaten von den meisten Ländern als Realität anerkannt. Für die Bundesregierung sei dies möglicherweise schmerzlich, aber es sei das Ergebnis des Krieges und der Nachkriegsentwicklung und als solches anzuerkennen.

Der Herr *Minister* erwiderte, obwohl der Begriff „Realität" definitiv und klar verständlich zu sein scheine, sei er doch für den anderen nicht gültig, weil die innere Wertung eine andere sei. Was jedoch zunächst den Hinweis des Bot-

schafters auf eine mögliche Gewaltanwendung betreffe, so sei er in diesem Punkte völlig einer Meinung mit ihm. Die Bundesregierung habe deshalb auch immer wieder mit allem Nachdruck erklärt, daß sie niemals Gewalt anwenden werde, um bestehende Zustände zu ändern. Dieser Aspekt könne also aus der weiteren Betrachtung ausscheiden. Der eigentliche Unterschied zwischen den Ansichten beider Seiten bestehe vielmehr in etwas anderem. Zwar liege das Ergebnis der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen der Siegermächte klar zutage: Beide Seiten hätten ihre Zonen im Lichte der eigenen Ideen behandelt. In der Bundesrepublik herrsche infolgedessen ein System demokratischer Rechte, in der Zone dagegen ein anderes Gestaltungsprinzip, womit er weniger das andere Gesellschaftssystem als[15] den anderen politischen Aufbau meine. Es sei[16] die Überzeugung der Bundesregierung, daß auch die Menschen in der Zone unsere Form des staatlichen Lebens jeder anderen Form vorziehen würden, und man sei in der Bundesrepublik der Ansicht, daß die Menschen drüben nicht frei seien, sich dazu zu äußern. Wenn man es auf einen Test ankommen ließe, so würde sich – das sei die feste Überzeugung in der Bundesrepublik – der innere Zusammenhang der Zone mit der Bundesrepublik eindeutig manifestieren. Dabei gehe es, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, keineswegs um ein mehr oder weniger positives Verhältnis zur Sowjetunion. Denn es könne kein Zweifel sein, daß alle Deutschen hüben und drüben für gute Beziehungen zur Sowjetunion seien. Er glaube auch nicht, daß es sich hier so sehr um eine Frage der ökonomischen Struktur handle. Etwas mehr oder weniger sozialistisch, das sei vielleicht nicht so entscheidend, obwohl er selbst kein Anhänger sozialistischer Methoden sei. Entscheidend sei vielmehr etwas anderes, nämlich das Maß der Entscheidungsfreiheit, welches der Bevölkerung gewährt werde. Man halte deshalb auf deutscher Seite nicht viel von dem sowjetischen Gedanken, es genüge, zwei so verschieden verfaßte Gebilde an einen Tisch zu bringen, um alle Probleme aus der Welt zu schaffen.

Der Herr Minister fuhr fort, er wisse wohl, daß sich die Dinge für die sowjetische Seite anders darstellten, er sei jedoch fest davon überzeugt, daß die Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes an die Menschen in der Zone auch im Interesse der Sowjetunion läge, da sich dann ganz Deutschland in einer positiven Einstellung zur Sowjetunion vereint fände.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, er kenne die Argumente zur Verteidigung der westlichen Form der Demokratie bis zum Überdruß. Niemals habe es der Westen unterlassen, das Lob des eigenen Systems mit den übelsten Verleumdungen der sozialistischen Demokratie zu verbinden, und er habe sich dabei nicht mit Worten begnügt, sondern versucht, das sozialistische System mit Waffengewalt zu vernichten. Nicht zuletzt habe er sich des deutschen Imperialismus bedient, den er aufgehetzt habe, die Sowjetunion zu überfallen und die sozialistische Demokratie zu zerstören. Auch heute wieder gebe man sich in der Bundesrepublik als Verteidiger der westlichen Demokratie, nicht ohne den Sozialismus ebenso wie früher zu verleumden und in den schwärzesten Farben zu malen.

15 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „und".

16 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „nun aber".

Dies alles sei altbekannt. Neu aber sei, daß es jetzt nach dem Zweiten Weltkrieg neben der Sowjetunion viele andere sozialistische Länder gebe und daß sich auch die Deutsche Demokratische Republik als solches konstituiert habe. Er sehe keinen Anlaß, sich hier über die Vorteile der sozialistischen Demokratie zu verbreiten. Es genüge, darauf hinzuweisen, daß die Deutsche Demokratische Republik inzwischen in der ganzen Welt als ein friedlicher Staat, der niemand bedrohe, in dem es weder Militarismus noch Revanchismus gebe und dessen Volk den fortschrittlichen Ideen der Jetztzeit anhänge, Vertrauen genieße. Das Volk habe für das neue System gestimmt, und Volk und Regierung der Deutschen Demokratischen Republik arbeiteten gemeinsam an dem weiteren Aufstieg des Landes, der unvermeidlich weitergehen werde.

Alles dies sei von sowjetischer Seite oft genug gesagt worden. Es müsse nunmehr von der Tatsache der Existenz zweier deutscher Staaten ausgegangen werden. Die DDR habe sich etabliert, wie sich inzwischen viele andere neue Staaten, zum Beispiel aus ehemaligen Kolonialländern, gebildet hätten. Die Gesellschaftsform, die sich das Volk in der DDR gewählt habe, könne nicht mehr beseitigt werden. Über diese Frage sei oft und lange diskutiert worden, und die sowjetische Seite habe nie verfehlt, ihren Standpunkt klar zum Ausdruck zu bringen. Offensichtlich sei es nicht möglich, sich gegenseitig zu überzeugen. Man spreche in der Bundesrepublik immer von der Teilung der Heimat, vergesse aber hinzuzufügen, daß diese Teilung die Frucht der deutschen Politik gewesen sei, denn schließlich habe Deutschland den Krieg angefangen. Im übrigen sei bekannt, wie sehr sich gerade die Sowjetunion bemüht habe, die Einheit Deutschlands zu erhalten. Schon in Teheran und später in Jalta und Potsdam[17] sei dies ihr Anliegen gewesen, und auch in der Folgezeit habe sie es nicht an Warnungen fehlen lassen, daß ein Fortschreiten auf dem Wege, den man im westlichen Teil Deutschlands beschritten habe, unvermeidlich zur Teilung Deutschlands führen müsse. Alle diese Warnungen seien jedoch zurückgewiesen worden, ja, die Bundesregierung habe vielmehr aktiv zu dieser Entwicklung beigetragen. Er brauche bloß daran zu erinnern, wie schon seinerzeit der heutige Chef der OAS in Westdeutschland für die Bildung Bizoniens geworben habe[18] und ihm von deutscher Seite Beifall geklatscht worden sei.

Dies alles spiele sich seit nunmehr 17 Jahren ab. Es sei Zeit, eine Lösung zu finden, die von den heutigen Bedingungen ausgehe. Auf westdeutscher Seite müsse man sich auf eine lange Periode der engen, friedlichen und freundschaftlichen Koexistenz mit der Deutschen Demokratische Republik einrichten. Wenn man ihr entgegenkomme, so sollte es nicht schwer sein, jene menschlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, von denen der Herr Minister gesprochen habe. Mit einem Wort, die Bundesrepublik müsse den Kriegszustand

17 Vom 28. November bis 1. Dezember 1943 trafen Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, in Teheran zusammen.
Eine weitere Konferenz fand vom 4. bis 11. Februar 1945 auf Jalta statt.
Auf der Konferenz in Potsdam kamen vom 17. Juli bis 1. August 1945 Churchill bzw. ab 28. Juli 1945 Attlee als neuer Premierminister, Präsident Truman und Stalin zusammen.

18 Der Vorsitzende des im April 1962 gegründeten „Conseil National de la Résistance", Bidault, der eng mit der „Organisation de l'Armée Secrète" kooperierte, war 1947/48 französischer Außenminister und befürwortete in dieser Funktion das „Vereinigte Wirtschaftsgebiet" der amerikanischen und britischen Zone in Deutschland sowie die Währungsreform in den drei westlichen Zonen. Vgl. dazu BIDAULT, Résistance, besonders S. 163–165.

oder den kalten oder halbheißen Krieg, wie immer man es nennen wolle, mit der DDR und allen Ländern des Ostens beenden.

Der Herr *Minister* sagte, er bedauere, daß er wegen einer anderen Verpflichtung das Gespräch im Augenblick nicht fortführen könne. Doch wolle er zumindest feststellen, daß er weder hinsichtlich der Beurteilung der historischen Entwicklung noch in der Analyse der gegenwärtigen Situation mit dem Botschafter übereinstimme. Vielleicht könne er andeutungsweise so viel sagen, daß es der deutschen Seite eher um die Frage gehe, wie man eine bessere Welt schaffen könne, als sie zur Zeit sich darbiete, und auf welchen Prinzipien man diese neue Welt aufbauen solle. Er schlage jedoch vor, das Gespräch bei anderer Gelegenheit fortzuführen, wobei er nicht verfehlen werde, den Botschafter den deutschen Standpunkt zu allen von ihm berührten, auch den historischen, Fragen darzulegen. Wenn er zum Abschluß des heutigen Gesprächs noch etwas sagen dürfe, so möchte er wiederholen, daß die Bundesregierung die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche unterstütze.

Das Gespräch war um 18.00 Uhr beendet.

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

209

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow

406-81-SR/4-90.15-316/62 geheim **16. Mai 1962**[1]

Betr.: Ausrüstungshilfe;
hier: Somalia

Nach einer Mitteilung des Bundesverteidigungsministeriums hat die Regierung von Somalia dort angefragt, ob die Bundesregierung bereit wäre, verschiedene handelsübliche Kraftfahrzeuge für die Polizei und ein gebrauchtes Transportflugzeug kostenlos zu übereignen. Der Wert der erbetenen Hilfe würde etwa 6 Mio. DM betragen.

Das Bundesverteidigungsministerium hat unter Bezugnahme auf die bei 406 nicht bekannten Berichte der deutschen Botschaft in Mogadischu vorgeschlagen, zu prüfen, ob eine solche Hilfe angebracht wäre, um nicht durch die Hilfsmaßnahmen der Sowjetunion Somalia völlig dem Kommunismus zu überlassen.[2]

[1] Die Aufzeichnung wurde an die Referate 301, 403, 418 und 708 geleitet.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 17. Mai 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 18. Mai 1962 vorgelegen, der für Referat 406 handschriftlich vermerkte: „301 hat keine Bedenken."

[2] Der Vertreter des Botschafters in Mogadischu, Landau, berichtete am 31. März 1962 über den Abschluß einer Reihe sowjetisch-somalischer Vereinbarungen über Wirtschaftshilfe. Es handele sich zum einen um „ein Abkommen über den Bau zweier Krankenhäuser, einer Oberschule und einer Druk-

Es hat hierbei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß gerade eine Hilfe für die Polizei – dem einzigen nennenswerten Machtfaktor der Regierung – als besonderes Entgegenkommen gewertet und bis zum gewissen Grade die Wirkung der sowjetischen Hilfe kompensiert wird.

Auch hätte nach Ansicht des Bundesverteidigungsministeriums die Lieferung von Kraftfahrzeugen den handelspolitischen Vorteil, daß sie ein gutes Werbemittel für die deutsche Kraftfahrzeugindustrie gegenüber anderen Konkurrenten sein würde.

Referat 406 wäre für eine Stellungnahme dankbar, ob gegen die geplante kostenlose Übereignung durch das Bundesverteidigungsministerium im Rahmen der Ausrüstungshilfe Bedenken bestehen.[3]

Falls die vom Bundesverteidigungsministerium angezogenen Berichte der Botschaft Mogadischu dort vorliegen, bittet Ref. 406 um Überlassung von Abschriften bzw. Abgabe des Vorgangs.

v. Stechow

VS-Bd. 5036 (III A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 950

kerei, sämtlich als Leistungen à fonds perdu", zum anderen um ein Protokoll über eine Reihe von Projekten auf Kreditbasis wie die Errichtung von landwirtschaftlichen Mustergütern, mehrerer Fabriken für Lebensmittelkonserven und den Ausbau des Seehafens Berbera. Vgl. den Schriftbericht; B 34 (Referat 307), Bd. 356.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Steltzer antwortete am 23. Mai 1962: „Der Ostblock ist gerade in Somalia sehr aktiv. Die Wirkung einer östlichen Ausrüstungshilfe sollte daher durch westliche Hilfsmaßnahmen soweit wie möglich kompensiert werden. Die zwischen Äthiopien und der Republik Somalia wegen der umstrittenen Grenzziehung in der Provinz Ogaden bestehenden Spannungen lassen es aber ratsam erscheinen, wegen des Zeitpunkts sowie der Art und Weise einer deutschen Ausrüstungshilfe besonders vorsichtig vorzugehen." Möglicherweise habe die somalische Polizei wegen Truppenbewegungen im äthiopischen Grenzgebiet in jüngster Zeit besonderes Interesse an Ausrüstungshilfe; vermutlich werde eine solche der Bundesregierung allerdings auch von äthiopischer Seite verübelt werden. Referat 307 rege daher an, zunächst die Botschaften in Mogadischu und Addis Abeba um Stellungnahme zu bitten. Außerdem solle erwogen werden, die Ausrüstungsgegenstände nicht kostenlos, sondern auf Kredit abzugeben und „grundsätzlich zu überlegen, ob die Hilfe zwar aus Mitteln der Ausrüstungshilfe finanziert, nach außen aber in einer solchen Weise als Wirtschaftshilfe getarnt werden könnte, daß der militärische Charakter dieser Angelegenheit nicht in Erscheinung tritt." Vgl. VS-Bd. 5036 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 24. Mai 1962, daß er mit Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, die Stellungnahme von Steltzer erörtert habe. Becker habe für richtig befunden, zunächst die Stellungnahme der Botschaft in Mogadischu einzuholen, und sich auch dafür ausgesprochen, daß Somalia etwa 20 % des Wertes zurückzahle: „Man solle grundsätzlich nichts vollkommen gratis geben. Man könne ferner prüfen, ob man auf die Überlassung eines Transportflugzeugs nicht ganz verzichten könne." Vgl. VS-Bd. 2291 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

210

Ministerialdirektor Krapf an Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad

705-82.20-94.13-758/62 VS-vertraulich **17. Mai 1962**[1]

Lieber Herr Bock!

Nach mehrwöchiger Abwesenheit von Bonn habe ich mit Interesse von dem Fernschreiben des französischen Geschäftsträgers in Belgrad vom 11. April d. J.[2] und Ihrem Schriftbericht betreffend die Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien vom gleichen Tage[3] Kenntnis genommen. Soweit es sich um die in Ihrem Bericht behandelten wirtschaftspolitischen Fragen handelt, werden Sie noch einen von der Handelspolitischen Abteilung vorberei-

1 Durchschlag als Konzept.
Privatdienstschreiben.
Das Schreiben wurde von Ministerialdirektor Krapf im Entwurf am 5. Mai 1962 an Staatssekretär Lahr geleitet. Im Begleitvermerk wies Krapf darauf hin, daß Lahr darum gebeten habe, „ihm den Entwurf eines Antworterlasses auf das Fernschreiben des französischen Geschäftsträgers in Belgrad vom 11.4.1962 vorzulegen. Soweit es sich um die politische Seite des in dem genannten Fernschreiben der französischen Botschaft sowie in dem Schriftbericht von Herrn Bock vom gleichen Tage behandelten Fragenkomplexes handelt, würde ich vorschlagen, daß ich Herrn Bock mit einem entsprechenden Privatdienstschreiben über den grundsätzlichen Standpunkt des Auswärtigen Amts unterrichte. Den Entwurf eines solchen Privatdienstschreibens füge ich in der Anlage mit der Bitte um Genehmigung bei." Der Entwurf „einer entsprechenden wirtschaftspolitischen Instruktion" werde von der Handelspolitischen Abteilung unter Beteiligung der Ostabteilung erarbeitet.
Hat Lahr am 8. Mai 1962 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 3076 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Hat Ministerialdirigent Groepper am 22. Mai 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat Mikesch am 18. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Weisung an Rom und Vatikan erübrigt sich, da H[err] D 7 Ermächtigung dieser Botschaften zu Gesprächen mit Ostblock u. jug[oslawischer] Vertr[etung] H. St.S. vorgeschlagen hat."

2 Der französische Geschäftsträger in Belgrad, Arnaud, teilte dem Auswärtigen Amt mit, daß Legationsrat I. Klasse Bock, der Leiter der Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik bei der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung), vom Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium, Drndić, zu einem Gespräch gebeten worden sei. Drndić habe sich zufrieden über die Verbesserung der bilateralen Beziehungen gezeigt, die z. B. beim Besuch des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags, Schmid, in Jugoslawien und im Gespräch des Bundespräsidenten Lübke mit dem jugoslawischen Botschafter Sarajčić während des Staatsbesuchs in Wien vom 27. bis 29. März 1962 deutlich geworden sei: „On a acquis ici le sentiment que les autorités fédérales se prêteraient elles-mêmes volontiers, dans l'intérêt commun, à une normalisation des rapports de fait, malgré l'absence de relations diplomatiques. Le Gouvernement yougoslave estime que cette atmosphère plus favorable et la bonne volonté mutuelle devrait se concrétiser dès maintenant, en particulier sur le plan des relations commerciales." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 86.

3 Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, berichtete, der Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium, Drndić, habe darauf hingewiesen, daß Jugoslawien sich „gegenüber einer ganzen Reihe westlicher Länder, ganz besonders aber gegenüber der Bundesrepublik, in einer prekären Devisenlage befinde und die ständige Hoffnung hege, die Außenhandelsbeziehungen zur Bundesrepublik ‚auf eine gesunde Basis' stellen zu können". Er habe Gespräche über den Ausbau der Handelsbeziehungen vorgeschlagen und gebeten, „diese Darlegung als offiziellen Schritt aufzufassen", woraufhin er, Bock, erklärt habe, daß er „nicht legitimiert sei, eine offizielle, wenn auch mündliche, Mitteilung an die Bundesregierung entgegenzunehmen". Er werde diese jedoch an den französischen Geschäftsträger Arnaud als Leiter der Schutzmachtvertretung weiterleiten. Vgl. den Schriftbericht Nr. 352; VS-Bd. 5067 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

teten Erlaß erhalten, dem ich nicht vorgreifen möchte.[4] Ich selbst möchte heute nur zu der rein politischen Seite der Angelegenheit Stellung nehmen.

Es hat mich gefreut, aus Ihrer Berichterstattung zu ersehen, welche Bedeutung Sie – mit Recht! – der Entwicklung des deutsch-jugoslawischen Verhältnisses beimessen. Gleich Ihnen bin ich der Auffassung, daß wir alle Symptome, die für eine ehrliche Bereitschaft der Jugoslawen zu einer Verbesserung ihrer Beziehungen mit uns sprechen, sorgfältig beobachten müssen, um gegebenenfalls unser eigenes Verhalten entsprechend einzurichten. Die grundlegende Schwierigkeit in dem ganzen Fragenkomplex besteht nur leider nach wie vor in der Tatsache, daß Jugoslawien seinerzeit die SBZ anerkannt und mit ihr diplomatische Beziehungen aufgenommen hat und daß wir uns deshalb unsererseits zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien entschließen mußten.[5] Sie wissen, daß diese Maßnahme nicht eigentlich als „Bestrafung" der Jugoslawen gedacht war. Entscheidend war vielmehr der mit ihr beabsichtigte Präventiveffekt gegenüber dritten Ländern, die sich gegebenenfalls in der Folgezeit versucht fühlen könnten, die sogenannte „DDR" anzuerkennen und diplomatische Beziehungen mit ihr aufzunehmen. Aus diesem Grunde müssen wir heute grundsätzlich alles vermeiden, was geeignet sein könnte, die abschreckende Wirkung des Abbruchs diplomatischer Beziehungen auf dritte Staaten abzuschwächen. Wenn ich unter diesem Gesichtspunkt das aus Ihrer Berichterstattung ersichtliche Bemühen des jugoslawischen Außenministeriums betrachte, Sie zu selbständigen Besuchen im Außenministerium zu veranlassen, so glaube ich, daß Sie bis auf weiteres von solchen selbständigen Besuchen besser absehen sollten. Diese Ansicht dürfte auch durch das Bedenken unterstützt werden, daß die Jugoslawen andernfalls uns das Ansinnen stellen könnten, auch ihrerseits Besuche im Auswärtigen Amt zu machen; dies wird bereits in einem Artikel der FAZ vom 25.4.1962 (S. 4 letzter Absatz) angedeutet, von dem ich eine Abschrift beifüge.[6]

[4] Mit Schrifterlaß vom 23. Mai 1962, der am 5. Juni 1962 allen diplomatischen Vertretungen zur Information zuging, übermittelte Ministerialdirektor Allardt die auf einer Ressortbesprechung im Dezember 1961 beschlossenen und vom Handelspolitischen Ausschuß am 3. Mai 1962 bestätigten Richtlinien für die wirtschaftlichen Beziehungen zu Jugoslawien. Danach sollte „1) Jugoslawien bis auf weiteres – auch auf indirekten Wegen – jede finanzielle Unterstützung versagt werden; 2) die Verwendung Drittländern gewährter Kapitalhilfe in Jugoslawien ausgeschlossen werden; 3) die von jugoslawischer Seite gewünschte Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluß handelsvertraglicher Vereinbarungen [...] abgelehnt werden; 4) darauf hingewirkt werden, daß Gespräche zwischen Vertretern unserer und der jugoslawischen Industrie, auf welche jugoslawischerseits größter Wert gelegt wird, bis auf weiteres unterbleiben; 5) Bundesbürgschaften für Ausfuhrgeschäfte nach Jugoslawien ohne offizielle Festsetzung einer Hermes-Sperre nur noch ausnahmsweise gewährt werden, wenn wichtige deutsche Ausfuhrinteressen auf dem Spiele stehen." Zur Begründung führte Allardt aus, daß Staatspräsident Tito auf der Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad „sich nicht nur die sowjetische Zwei-Staaten-Theorie zu eigen gemacht, sondern darüber hinaus dem deutschen Volk das Selbstbestimmungsrecht rundweg bestritten" habe. Insofern sei es erforderlich, Jugoslawien die Konsequenzen aus dieser Haltung „auch wirtschaftlich fühlen zu lassen". Vgl. VS-Bd. 5067 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

[5] Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Jugoslawien und der DDR am 10. Oktober 1957 und zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien durch die Bundesrepublik am 19. Oktober 1957 vgl. Dok. 97, Anm. 6 und 8.

[6] Der Artikel „Belgrads Türen stehen offen" ist dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3076 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

Weiterhin halte ich es aber auch für zweifelhaft, ob die französische Botschaft mit einem solchen Procedere auf die Dauer einverstanden wäre. Sie könnte sich m.E. sehr wohl auf den Standpunkt stellen, daß ihre Schutzmachtfunktion ausgehöhlt würde, wenn ein deutscher Diplomat in ihrem Namen eine politische Tätigkeit gegenüber dem dortigen Außenministerium ausübt.

Andererseits habe ich aber keine Bedenken dagegen, wenn Sie in Gesprächen, die sich auf mehr privater Basis ergeben, zum Ausdruck bringen, daß auch wir grundsätzlich eine Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen begrüßen würden. Indessen sei ja auch den Jugoslawen bekannt, daß uns mit Rücksicht auf unser vordringlichstes politisches Anliegen – die Wiedervereinigung – eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen nur dann möglich sei, wenn Jugoslawien bereit sei, sein Verhältnis zur sogenannten „DDR" wieder zu redressieren. Darüber hinaus könnten Sie aber durchblicken lassen, daß wir einer schrittweisen Verbesserung der Beziehungen auch bereits vor Wiederherstellung des diplomatischen Kontakts nicht abgeneigt seien, soweit dies ohne Gefährdung unseres prinzipiellen Standpunkts in der deutschen Frage möglich erscheine. Ich würde Sie aber bitten, derartige Gedanken dann jeweils als Ihre persönliche Überzeugung zum Ausdruck zu bringen. Die Gefahr ist ja immer, daß die Jugoslawen die Dinge als zu einfach ansehen, was dann zu solchen Äußerungen wie Tito zu Nkrumah[7] führt, die andere zur Nachahmung der jugoslawischen Politik verleiten könnten. Der Leiter der Abteilung Europa-West im jugoslawischen Außenministerium[8] ist offensichtlich geneigt, jegliche deutschen Äußerungen in der angedeuteten Richtung stark aufzubauschen und ihnen ein weit größeres Gewicht beizulegen, als ihnen tatsächlich zukommt. Auch diesen Umstand müssen wir bei unseren Kontakten berücksichtigen. Es ist sicherlich nicht ganz einfach, aber ich zweifele nicht, daß Sie hier den richtigen Ton finden werden.[9]

Mit besten Grüßen

Krapf[10]

VS-Bd. 3076 (II 5)

7 Zu der jugoslawischen Äußerung vgl. Dok. 97, Anm. 12.

8 Ljubo Drndić.

9 Für die Antwort des Legationsrats I. Klasse Bock, z.Z. Wien, vgl. Dok. 263.

10 Paraphe vom 18. Mai 1962.

211

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm

301-81.17/4-1467/62 geheim **18. Mai 1962**[1]

Betr.: Überschreitung der Tonnagebegrenzung des WEU-Vertrages für deutsche U-Boote[2]

Gestern fand im Bundesverteidigungsministerium eine Besprechung über die Überschreitung der Tonnagebegrenzung des WEU-Vertrages für die U-Boote der Bundesmarine statt, an der seitens des Auswärtigen Amts Herr VLR I Dr. Sahm und Herr LR Schwartze und seitens des Bundesverteidigungsministeriums Oberst Vogler sowie je ein Vertreter des Führungsstabes der Marine und der Abteilung Technik teilgenommen haben.

Aus dieser Besprechung ist folgendes festzuhalten:

1) Die militärischen Forderungen der NATO sehen vor, daß die Bundesmarine mit 31 U-Booten ausgestattet wird, davon 25 (einschließlich acht Reserveboote) als normaler U-Boottyp gemäß in den Rüstungsbeschränkungen der WEU für die Bundesrepublik festgelegten 350 Tonnen und sechs (einschließlich zwei Reserveboote) als Jagd-U-Boote.

Von diesen U-Booten sind gegenwärtig drei (U 1–3) fertiggestellt[3], die Boote 4–20 sind in Bau, während für die Jagd-U-Boote, SSK, die für ihre besonderen Aufgaben anerkanntermaßen eine erheblich höhere Tonnage haben müssen, die Planungen noch nicht abgeschlossen sind. Die ersten Boote dieses Typs sollen jedoch Ende 1964 fertiggestellt sein.

Außerdem werden gegenwärtig auf einer deutschen Werft 15 U-Boote für die norwegische Marine gebaut. Anschlußaufträge für die Marinen anderer NATO-Partner sind zu erwarten.

2) Es hat sich herausgestellt, daß die drei fertiggestellten Boote die Begrenzung von 350 Tonnen um 45 Tonnen überschritten haben, die bereits in Bau befindlichen vier bis zwölf Boote werden die Grenze sogar um etwa 63 Tonnen überschreiten. Die letzte Serie der U-Boote des normalen Typs (U13–20) wird die Tonnagenbeschränkung noch weiter überschreiten.

Die Überschreitung der Beschränkung für die ersten drei Boote ist darauf zurückzuführen, daß sich bei der Konstruktion ein Irrtum herausgestellt hatte, durch den das Boot neun Tonnen schwerer als vorgesehen ist.[4] Ferner wird bei der deutschen Marine der Eisenballast bei der Tonnageberechnung nicht mit-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Schwartze konzipiert

[2] Die Höchstgrenzen für die Produktion von U-Booten waren in Anlage III Abschnitt V zum Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 271.

[3] Vgl. dazu die Meldung „U 1 in Dienst gestellt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. März 1962, S. 1.

[4] Dieser Satz sowie das Wort „Irrtum" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

gerechnet, während dieser Ballast bei den Marinen der USA, Frankreichs, Englands und Italiens auf Grund des Londoner Vertrages von 1930[5] in die Berechnung mit eingeschlossen wird. Auf Grund dieser Divergenz würde sich für die U-Boote bei Anwendung der Regeln des Londoner Vertrages ein weiterer Zuschlag von 39 Tonnen ergeben. Die U-Boote 4–20 werden durch Einbau eines Sonargeräts noch schwerer werden.

Der WEU-Vertrag enthält keine Bestimmungen über die Art der Tonnage-Berechnung. Man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß die übrigen WEU-Staaten die Regeln des Londoner Vertrages zugrundelegen. Diese Regeln sind allerdings für die Bundesrepublik wahrscheinlich nicht bindend, da das Deutsche Reich nicht zu den Signatarstaaten des Londoner Abkommens von 1930[6] gehörte.[7]

Welchen Standpunkt das Rüstungskontrollamt der WEU einnehmen wird, ist noch nicht bekannt.

3) Über die Überschreitung der Tonnagebegrenzung der fertiggestellten U-Boote, die geplante Überschreitung der in Bau befindlichen Boote sowie die notwendige Erhöhung der Tonnagegrenze für die Jagd-U-Boote ist bisher weder die WEU noch General Norstad unterrichtet worden. Allerdings ist diese Tonnageüberschreitung durch eine Indiskretion bereits der hiesigen britischen Botschaft bekanntgeworden.[8]

4) In der Besprechung wurde vereinbart, folgendes Verfahren vorzusehen:

a) Für die U-Boote 1–3 soll kein Antrag bei der WEU gestellt werden.

b) Für die U-Boote 4–20 sowie die für Norwegen in Bau befindlichen und etwas später für andere NATO-Partner zu bauende U-Boote soll ein Antrag auf Erhöhung der Tonnagebegrenzung auf 500 Tonnen gestellt werden.

c) Für die sechs U-Boote der größeren Jagd-U-Boote soll ein Antrag auf Erhöhung der Tonnagebegrenzung auf 1000 Tonnen gestellt werden.

Für derartige Anträge besteht bereits eine Grundlage in dem Beschluß des Bundesverteidigungsrats vom 22.9.1959.[9]

5 Korrigiert aus: „1935".
Für den Wortlaut des Londoner Vertrags vom 22. April 1930 zur Beschränkung und Herabsetzung der Flottenrüstungen vgl. LNTS, Bd. 112, S. 66–96.

6 Korrigiert aus: „1935".

7 Die deutsche Regierung verpflichtete sich jedoch im Notenwechsel vom 18. Juni 1935 mit der britischen Regierung über die Begrenzung der Rüstungen zu einer Begrenzung der U-Boot-Tonnage. Für den Wortlaut vgl. DBFP 1919–1939, Second Series, XIII, S. 430–432.
Der Notenwechsel wurde beim Abschluß des Londoner Abkommens vom 17. Juli 1937 zwischen der Deutschen Regierung und der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland über die Begrenzung der Seerüstung und den Nachrichtenaustausch über Flottenbau durch eine Zusatzerklärung ergänzt. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1937, Teil II, S. 701–720.

8 Zur Information der britischen Botschaft hinsichtlich der Überschreitung der Tonnage-Grenzen beim Bau dreier U-Boote vgl. Dok. 117.

9 Der Bundesverteidigungsrat beschloß am 22. September 1959, beim WEU-Rat u. a. einen Antrag zu stellen „auf Erhöhung der zulässigen Tonnagegrenze für U-Boote und Aufhebung des Herstellungsverzichts für bestimmte Antriebsarten von Kriegsschiffen, sofern entsprechende Empfehlungen der Versammlung der WEU vorliegen". Vgl. das Schreiben des Bundeskanzleramts vom 1. Oktober 1959; VS-Bd. 388 (II 7); B 150, Aktenkopien 1959.

Zum Verfahren wurde folgendes Vorgehen erwogen, das zunächst dem Herrn Bundesverteidigungsminister zur Genehmigung vorgelegt wird:

a) Der Generalinspekteur der Bundeswehr[10] und der Inspekteur der Bundesmarine[11] werden bei ihrem bevorstehenden Zusammentreffen mit General Norstad in Paris diesen gesprächsweise von der Tonnageüberschreitung unterrichten und ihm mitteilen, daß die Bundesregierung zunächst inoffiziell an die Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Italien herantreten werde, um mit diesen über das weitere Vorgehen zu beraten.

b) Der Inspekteur der Bundesmarine wird gleichfalls bei seinem Aufenthalt in Paris den Direktor des Rüstungskontrollamts der WEU, den italienischen General Lombardi, aufsuchen, um ihn unter Hinweis auf die Probleme der Tonnagebegrenzung zu einer Erörterung nach Bonn einzuladen.[12]

c) Nach Rückkehr des Generalinspekteurs und des Inspekteurs der Bundesmarine werden das Auswärtige Amt und das Bundesverteidigungsministerium gemeinsam auf Grund der Reaktionen in Paris die Weisungen an die Botschafter in London, Paris und Rom fertigstellen.[13]

d) Schon jetzt soll Botschafter von Etzdorf als Ständiger Vertreter im WEU-Rat vorab über den Sachverhalt informiert werden. Die Weisung wird mit dem Bundesverteidigungsministerium noch abgesprochen.

Hiermit über Herrn Dg 30[14] Herrn D 3[15] vorgelegt.

Abteilung 2 hat Durchdruck erhalten.

Sahm

Zusatz: Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat das vorstehend entwickelte Vorgehen bereits gebilligt. Eine Entscheidung von Herrn Minister Strauß

10 Friedrich Albert Foertsch.

11 Karl Adolf Zenker.

12 Zum Besuch des Direktors des Rüstungskontrollamts der WEU, Lombardi, vom 22. bis 28. Juli 1962 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 312.

13 Staatssekretär Carstens informierte die Botschafter von Etzdorf, London, Blankenhorn, Paris, und Klaiber, Rom, am 12. Juni 1962 über die Überschreitung der Tonnagegrenzen „bei den zur Zeit im Bau befindlichen U-Booten SSC und bei den geplanten U-Booten vom Typ SSK". Der Direktor des Rüstungskontrollamts der WEU, Lombardi, sei inoffiziell unterrichtet worden. Außerdem habe das Bundesministerium der Verteidigung den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, „von der Überschreitung der Tonnagegrenze durch den deutschen militärischen Vertreter bei SHAPE, Brigadegeneral von Butler, mündlich unterrichtet. Es wird ferner ein Schreiben an General Norstad richten, in dem die Situation im deutschen U-Boot-Bau dargelegt und um Abgabe einer entsprechenden Empfehlung gegenüber dem WEU-Rat gebeten wird." Nach Abgabe dieser Empfehlung durch Norstad solle im WEU-Rat eine generelle Anhebung der Tonnagegrenzen für den Bau von U-Booten von 350 auf 450 Tonnen und für U-Boote zur U-Boot-Bekämpfung (SSK) „auf etwa 1000 Tonnen" beantragt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2049; VS-Bd. 816 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 19. Mai 1962 vorgelegen.

15 Hat Ministerialdirektor von Hase am 18. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Abgang Drahterlaß: Dem Herrn St.S. vorzulegen."
Hat Staatssekretär Carstens am 24. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen. Wegen S. 2 droht uns Ärger. Sonst halte ich die Vorschläge für gut." Vgl. dazu Anm. 4.
Hat Bundesminister Schröder am 28. Mai 1962 vorgelegen.

erscheint ihm zu diesem Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Es wird daher um Unterzeichnung des beiliegenden Drahterlasses[16] gebeten.[17]

VS-Bd. 388 (II 7)

212

Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, an das Auswärtige Amt

114-4450/62 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 193
Cito

Aufgabe: 18. Mai 1962[1]
Ankunft: 18. Mai 1962, 15.43 Uhr

Stellungnahme des türkischen Außenministers zur Berlin-Frage

Minister Erkin ging mir gegenüber heute näher auf das Berlin-Problem ein. Er kritisierte hierbei unverhohlen die Haltung der beiden angelsächsischen Großmächte. Als Botschafter in London[2] habe er Lord Home sechs oder sieben Wochen nach dem 13. August auf dessen besorgte Bemerkung hinsichtlich des weiteren Schicksals Berlins geantwortet, daß er hierzu nur seine persönliche Ansicht äußern könne, da ihm Instruktionen hierzu begreiflicherweise von der eigenen Regierung nicht erteilt worden seien.

Er halte das Fehlen jeglicher amtlicher Reaktion aus Washington und London in diesem Falle für unverständlich. Die Sowjets hätten etwa 1 1/2 Monate lang auf eine Reaktion des Westens gewartet. Sie hätten ihr Spiel erst dann wieder aufgenommen, als sie sicher waren, daß keinerlei Reaktion erfolgen werde. Lord Home habe sodann die Frage gestellt: „Was hätten wir denn tun sollen?" Er, Erkin, habe erwidert, daß sich s. E. die Antwort ohne weiteres aus dem bisherigen Verhalten der westlichen Mächte hätte ableiten lassen. Man habe sorgfältig an dem Rechtsstandpunkt festgehalten, den der Viermächtestatus Berlins[3] den Siegerstaaten als bisherige Grundlage geboten habe. In dem Augenblick, in dem die Sowjetunion diese rechtliche Basis endgültig verlassen habe, hätte auch seitens der westlichen Großmächte die einzig mögliche Konsequenz gezogen werden müssen. Der Einverleibung Ost-Berlins in den sowjetischen Machtbereich mit allen Mitteln der Gewalt hätte die Erklärung entgegengesetzt wer-

16 Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahterlaß Nr. 1763, mit dem Ministerialdirektor von Hase die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm an die Botschaft in London übermittelte, vgl. VS-Bd. 388 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 18. Mai 1962 handschriftlich hinzugefügt.

1 Hat Gesandtem Ritter am 19. Mai 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte.

2 Feridun Cemal Erkin war von 1960 bis zu seiner Ernennung zum Außenminister am 24. März 1962 türkischer Botschafter in London.

3 Zur Rechtsgrundlage für den Status der Vier Mächte in Berlin vgl. Dok. 32, Anm. 4.

den müssen, daß nunmehr auch West-Berlin in den Machtbereich der westlichen Seite übernommen und so lange der Bundesrepublik angeschlossen bleibe, wie die De-facto-Annektion Ost-Berlins von der durch die Sowjetunion gedeckten Sowjetzonenregierung aufrechterhalten werde. Es sei gleichzeitig die beste Gelegenheit gewesen, der Moskauer Regierung klarzumachen, daß sie für die gesamte bisherige Entwicklung, sowohl des zweigeteilten Deutschlands wie auch der auseinandergerissenen Stadt Berlin, in politischem, biologischem und physiologischem Sinne die volle Verantwortung allein trage. Es sei deshalb nicht Sache der westlichen Mächte und insbesondere der Bundesrepublik, Konzessionen zu machen und nach Lösungen zu suchen, sondern es sei ausschließlich Sache der Sowjetunion, einen Zustand wiederherzustellen, der für alle Beteiligten erträglich und zumutbar sei. Lord Home habe die Richtigkeit dieser Betrachtungen nicht bestreiten können, sich aber im wesentlichen auf das passive Verhalten der USA und der dortigen Öffentlichkeit zurückgezogen. Hierzu habe Erkin als damaliger Botschafter seine Kritik an den Äußerungen amerikanischer Senatoren nicht verschwiegen. Es sei ihm unverständlich, daß in geradezu laienhafter Weise die Notwendigkeit bestimmter Konzessionen geäußert würde und diese ohne jede Gegenleistung damit praktisch vorweggenommen seien. Dies gelte insbesondere hinsichtlich der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als endgültige Grenze gegenüber Polen[4] wie auch hinsichtlich der Anerkennung der Sowjetzonenregierung als zweiten deutschen Staat, die ja auch implizit erfolge, wenn die Pankower Machthaber einem künftigen internationalen Kontrollorgan für den Verkehr zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin angehören würden.[5] Wenige Monate später habe er, Erkin, die gleichen Gedankengänge gegenüber General de Gaulle geäußert, der zwar nicht auf die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie eingegangen sei, im übrigen aber seine Übereinstimmung mit den Ansichten des neuen türkischen Außenministers expressis verbis bestätigt habe. (Dieses Gespräch fand Ende März statt, als Erkin auf der Heimreise von London im Auftrag seiner Regierung bei General de Gaulle vorsprach.[6])

4 Der amerikanische Senator Humphrey äußerte am 19. Oktober 1961 in einem Interview für Radio Beromünster, in den USA gingen „private Meinungen und auch Ansichten von Politikern in der Richtung, daß die Oder-Neiße-Linie ein Objekt ernsthafter Diskussion in bezug auf die Lösung der Berlin- und der Deutschland-Frage sein sollte". Allerdings könne diese Frage nicht isoliert behandelt werden, sondern sei „ein integrierender Teil kommender Deutschland-Verhandlungen". Vgl. DzD IV/7, S. 862.

5 Der amerikanische Senator Mansfield bekräftigte am 14. Juni 1961 in einer Sitzung des Senats zwar die Verpflichtung zur Sicherung der Rechte der Drei Mächte in Berlin, führte weiter jedoch aus, ein Bestehen auf dem Status quo beweise lediglich die „Sterilität" der Außenpolitik. Er schlug die „Schaffung einer Freien Stadt, die ganz Berlin umfaßt", vor, die von einer internationalen Behörde verwaltet werden und deren Zugangswege von internationalen Friedenstruppen besetzt werden sollten. Dieser Interimsstatus sollte gelten, bis Berlin wieder zu Hauptstadt Deutschlands würde, und von der NATO und vom Warschauer Pakt garantiert werden: „Bonn und Pankow sollten diese Vereinbarungen unterzeichnen und die entstehenden Kosten zu einem angemessenen Teil übernehmen." Vgl. DzD IV/6, S. 905–907.
Vgl. ferner die Äußerungen des amerikanischen Senators Fulbright vom 30. Juli 1961; Dok. 206, Anm. 19.

6 Botschaftsrat I. Klasse Haas, Ankara, teilte am 3. April 1962 mit, daß der neue türkische Außenminister Erkin am Vortag sein Amt angetreten habe, „nachdem er auf dem Weg von London nach hier einen kurzen Aufenthalt in Paris eingelegt hatte", um schon seit längerem vorgesehene Gespräche im französischen Außenministerium und mit Staatspräsident de Gaulle „über die Assoziierung der Türkei zur EWG" zu führen. Vgl. den Schriftbericht; B 26 (Referat 206), Bd. 168.

Schließlich kam auch die Unterredung zwischen Minister Erkin und NATO-Generalsekretär Stikker zur Sprache, die Mitte April hier stattgefunden hat.[7] Auch Stikker habe der Feststellung Erkins, daß die drei Westmächte den sowjetischen Schritt in Berlin keinesfalls hätten stillschweigend tolerieren dürfen, nur einen formellen Einwand hinsichtlich der ungeklärten Rechtslage des Verkehrs zwischen den beiden Teilen der Stadt entgegensetzen können, im übrigen aber zugeben müssen, daß hier eine entscheidend wichtige Chance verpaßt worden sei.

Ich gebe die vorstehenden Äußerungen nicht nur wegen ihrer historischen Bedeutung wieder, sondern auch im Hinblick darauf, daß sie in den künftigen Auseinandersetzungen um Berlin zunächst gegenüber unseren Verbündeten Verwendung finden könnten.

[gez.] Broich-Oppert

VS-Bd. 3519 (AB 700)

213

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-4488/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1517
Citissime

Aufgabe: 19. Mai 1962, 12.30 Uhr
Ankunft: 19. Mai 1962, 18.30 Uhr

Bitte auch Herrn Botschafter Grewe vorzulegen.[1]

Letzte Erklärungen de Gaulles[2] sind hier mit deutlicher Irritierung aufgenommen worden und haben Anlaß zur Vermehrung des Besorgnisse gegeben, die

[7] NATO-Generalsekretär Stikker machte am 10./11. April 1962 einen Antrittsbesuch bei der türkischen Regierung in Ankara und besuchte am 12. April 1962 Istanbul. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 153 des Botschaftsrats I. Klasse Haas, Ankara, vom 13. April 1962; VS-Bd. 2236 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

[1] Botschafter Grewe, Washington, hielt sich seit dem 17. Mai 1962 zur Berichterstattung in Bonn auf.

[2] Staatspräsident de Gaulle äußerte auf einer Pressekonferenz am 15. Mai 1962 u. a. zu seinen europapolitischen Vorstellungen: „Il ne peut pas y avoir d'autre Europe que celle des états, en dehors naturellement des mythes, des fictions, des parades". Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 407. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 329–333 und D 355–358 (Auszüge). Vgl. dazu auch Dok. 221.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt legte am 21. Mai 1962 dar: „De Gaulle wiederholte seine bekannten Vorstellungen über die europäische Einigung. Er sprach sich entschieden gegen die Integration und für ein ‚Europa der Staaten' aus, das seine Kraft aus sich selber schöpfen müsse, während ein integriertes Europa Gefahr liefe, unter den Einfluß eines starken nichteuropäischen ‚Fédérateur' zu geraten (gemeint sind offenbar die USA). Der General hob die Leistungen der EWG lobend hervor. Er forderte darüber hinaus den politischen Zusammenschluß Europas, zunächst in loserer Form [...] Vom Beitritt Großbritanniens zur EWG sprach de Gaulle mit keinem Wort." Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 339.

durch mißverstandene Äußerungen Bundeskanzlers[3] und sich häufende Presseberichte über eine sich angeblich abzeichnende „Achse Bonn–Paris"[4] entstanden waren. Man befürchtet von einer solchen Entwicklung – insbesondere auch von einer Verzögerung oder dem Scheitern des Eintritts Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt – nicht nur einen erheblichen Rückschlag in den von der amerikanischen Regierung stets geförderten europäischen Einigungsbestrebungen, sondern auch eine direkte Gefährdung des Kennedy'schen liberalen Handelsprogramms, mit dem sich der Kongreß in den nächsten Tagen befassen wird.[5]

State Department ist zwar bestrebt, nach außen hin keine Beunruhigung zu zeigen und nichts wesentlich Neues in den Erklärungen de Gaulles zu sehen. Auch Kennedy bemühte sich auf gestriger Pressekonferenz und bei abendlicher Rede vor Außenhandelskonvention[6], dem Standpunkt General de Gaulles Rechnung zu tragen und seiner eigenen Stellungnahme jegliche Schärfe zu nehmen.

Seine Enttäuschung und eine gewisse Verbitterung über den Ton de Gaulles waren jedoch deutlich zu erkennen. Der Präsident benützte beide Gelegenheiten, um den europäischen Verbündeten eine eindeutige Warnung zu geben, die er sogar nach der Lektüre der Niederschrift seiner frei gehaltenen Presseäußerungen für seine abendliche Ansprache noch etwas verschärfte. Der Leitgedanke war – wie durchweg bei den öffentlichen und privaten Äußerungen der letzten Zeit in diesem Zusammenhang (siehe Drahtberichte Nr. 1501 vom 17.5. geh.[7] und 1466 vom 15.5.) –, daß die Vereinigten Staaten die Verteidigung Eu-

3 Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer auf Pressekonferenzen am 7. und 8. Mai 1962 in Berlin (West) und zur amerikanischen Presseberichterstattung darüber vgl. Dok. 206, Anm. 16.

4 Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 11. Mai 1962: „‚Washington Post' bringt am Freitag Murrey Marder Artikel unter der Überschrift ‚West Capitals Abuzz over a Tightening Bonn–Paris Alliance – New Bloc Shaping over Disagreement with U. S., Britain'." Marder schreibe, „daß eine Neuformierung der politischen Kräfte in Westeuropa im Gange sei. Es herrsche Unklarheit über einen energischst dementierten Bericht, daß die Bundesregierung ihre Zielsetzung geändert habe und nun die Zulassung Großbritanniens als Vollmitglied des machtvollen europäischen Gemeinsamen Marktes blockieren wolle. Falls dies wahr sei, werde das eine Stärkung der Paris–Bonn Achse zum Nachteil Großbritanniens und der Vereinigten Staaten bedeuten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1448; B 32 (Referat II A 6), Bd. 160.

5 Zum Entwurf für eine neue Handelsgesetzgebung, den Trade Expansion Act, den Präsident Kennedy dem amerikanischen Kongreß am 25. Januar 1962 vorlegte, vgl. Dok. 14.
Zur Haltung des amerikanischen Kongresses dazu vgl. Dok. 215, Anm. 26.

6 Für den Wortlaut der Äußerungen des Präsidenten Kennedy auf der Pressekonferenz am 17. Mai 1962 vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 400–408. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 358–362 (Auszug).
Für den Wortlaut der Ausführungen vor der „Conference on Trade Policy" am selben Tag vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 408–412. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 336f. (Auszug).

7 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete über das Gespräch des Berliner Wirtschaftssenators Schiller mit Präsident Kennedy am 17. Mai 1962 in Washington: „Auch bei dieser Gelegenheit war eine deutlich Ungeduld Kennedys mit ‚den Verbündeten' zu spüren – nicht nur mit uns und den Franzosen, sondern offensichtlich auch mit den Engländern, denen er mangelnde Bereitwilligkeit vorwarf, wirksamen Vergeltungsmaßnahmen im Rahmen der Contingency Planung, vor allem hinsichtlich einer Seeblockade zuzustimmen." Kennedy habe ausgeführt, „gerade weil die USA entschlossen seien, Berlin notfalls mit dem Risiko eines nuklearen Krieges zu verteidigen, müsse er vor seinem eigenen Gewissen und vor seinem Volk alle Möglichkeiten erproben, einen solchen Zusammenstoß zu vermeiden. Er selber setze keine großen Hoffnungen auf ein positives Ergebnis der Gespräche mit den Russen [...]; die ‚fünf Prozent Chance', die bestünde, die Russen vielleicht doch zu einer brauchbaren (‚workable') Abmachung in der Zugangsfrage ohne zu weitgehende westliche Konzessionen auf anderen Gebieten zu bewegen, seien jedoch den Versuch wert [...]. Man könne

ropas und die sich daraus für sie ergebenden Belastungen nur dann übernehmen könnten, wenn die Europäer dies auch selbst wünschten und selbst mehr zur Stärkung Europas beitrügen.

Wie mir der französische Botschafter[8] heute sagte, hat Kennedy gegenüber Malraux in sehr nachdrücklicher Form seine Besorgnis über die Haltung de Gaulles insbesondere zur NATO und zum Beitritt Englands zur EWG ausgesprochen.[9] Die gleiche Aufgabe wird wohl auch Staatssekretär Ball auf seiner bevorstehenden Reise nach Bonn, Paris und Rom[10] haben. Die Verstimmung Kennedys und der amerikanischen Regierung über die „Alliierten" ganz allgemein dürfte auch noch in den letzten Tagen dadurch vergrößert worden sein, daß den Amerikanern in Laos von ihren Verbündeten in Südostasien offenbar keine nennenswerte Hilfe zuteil wird.[11] Kennedy befürchtet offensichtlich, daß alle diese Schwierigkeiten seine innenpolitische Position beeinträchtigen könnten. De Gaulles Haltung dürfte den Widerstand in einigen Kongreßkreisen gegen Auslandshilfe und überseeische Verpflichtungen, und gewisse isolationistische Neigungen stärken. Ein Scheitern der Brüsseler Verhandlungen über den Beitritt Englands zur EWG[12] würde die Annahme der neuen Handelsgesetzgebung durch den Kongreß in Frage stellen, was einen schweren innenpolitischen Prestigeverlust für Kennedy bedeuten würde.[13]

Die sich häufenden Verstimmungen haben sicherlich die in letzter Zeit zutage getretene Ungeduld des Präsidenten und seine – und einiger seiner Berater – Tendenz zu rücksichtsloserer Ausübung seiner Führungsrolle in der westlichen

Fortsetzung Fußnote von Seite 961

nicht einfach – wie General de Gaulle – sich weigern, mit den Russen zu sprechen und annehmen, ‚alles beim alten' lassen zu können. Drei Kriege seien aus einer solchen Einstellung und falschen Einschätzung der Entschlossenheit der Gegenseite entstanden – dies gerade wolle er verhindern." Vgl. VS-Bd. 2046 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Hervé Alphand.

9 Der französische Staatsminister für kulturelle Angelegenheiten, Malraux, besuchte die USA vom 10. bis 16. Mai 1962. Zum Gespräch mit Präsident Kennedy am 11. Mai 1962 vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 695–701.

10 Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, hielt sich seit dem 17. Mai 1962 in Europa auf und führte Gespräche über Wirtschaftsfragen in Kopenhagen, Stockholm, Paris und Rom. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 91–97 und S. 841 f. Zum Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. ferner DDF 1962, I, S. 514 f.
Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 22. Mai 1962 vgl. Dok. 215.

11 Zur Situation in Laos vgl. Dok. 191, Anm. 17, und Dok. 205, Anm. 14.
Im Anschluß an die Entscheidung des Präsidenten Kennedy vom 15. Mai 1962, amerikanische Streitkräfte zur Sicherung der thailändisch-laotischen Grenze nach Thailand zu entsenden, gaben die Premierminister Macmillan und Holyoake am 16. Mai 1962 bekannt, daß Großbritannien bzw. Neuseeland als SEATO-Mitgliedstaaten ebenfalls kleine Militärkontingente entsenden würden, falls die thailändische Regierung eine entsprechende Bitte äußere. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 489 des Gesandten Thierfelder, London, vom 18. Mai 1962 sowie den Schriftbericht Nr. 259 des Gesandten Nöhring, Wellington, vom selben Tag; B 12 (Referat 710), Bd. 1607.

12 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 162, Anm. 8.

13 Am 23. Mai 1962 befaßte sich Gesandter von Lilienfeld, Washington, erneut mit der amerikanischen Reaktion auf die Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 15. Mai 1962. Die Stellungnahme des Präsidenten Kennedy sei „für hiesige Verhältnisse scharf". Kennedy zeige sich „über die französischen Zweifel an der Zuverlässigkeit des amerikanischen Verbündeten verletzt", bekräftige den amerikanischen Führungsanspruch im atlantischen Bündnis und halte Frankreich mangelnde Kooperationsbereitschaft vor: „Der Präsident bringt seine Gegnerschaft gegen die atomare Rüstung Frankreichs zum Ausdruck, ebenso wie gegen dessen Europakonzept. Er tritt für eine engere Verbindung der europäischen Staaten ein." Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 3937 (II 5/II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

Allianz verstärkt. Sein Verhalten uns gegenüber nach den angeblichen Bonner Indiskretionen[14] wie auch z. B. gegenüber den Holländern, denen – wie ich vom holländischen Botschafter[15] hörte – nach einer Periode monatelanger enger Konsultationen plötzlich der Bunker Plan[16] als fait accompli präsentiert wurde, liegt in dieser Richtung. Auch sein Sieg gegenüber der Stahlindustrie[17] hat Kennedys Selbstbewußtsein sehr gestärkt.

Wie mir Kohler vertraulich sagte, hofft man hier offenbar, daß die Warnungen des Präsidenten besonders in Bonn deutlich gesehen würden. Ich hatte aus dieser und auch aus Bemerkungen von Mitarbeitern aus Weißem Haus den Eindruck, daß man im Hinblick auf die Schwierigkeiten mit Frankreich doch an der Wiederherstellung eines engeren Vertrauensverhältnisses zu uns ernstlich interessiert ist.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 3937 (II 5/II 6)

14 Zum Bekanntwerden der amerikanischen „draft principles" vom 9. April 1962 vgl. Dok. 167.

15 Jan Herman van Roijen.

16 Der ehemalige amerikanische Botschafter in Neu Delhi, Bunker, bemühte sich seit März 1962 auf Bitte des amtierenden UNO-Generalsekretärs U Thant um eine Lösung des Westneuguinea-Konflikts zwischen Indonesien und den Niederlanden. Am 29. März 1962 legte er einen Plan vor, wonach die Verwaltung von Westneuguinea für mindestens ein Jahr, aber nicht länger als zwei Jahre, einem von U Thant eingesetzten Administrator übertragen werden sollte. Danach sollte die Verwaltung an Indonesien übergehen, wobei für die Wahrung der Interessen der niederländischen Regierung einschließlich des Selbstbestimmungsrechts der Papua Garantien gegeben werden sollten. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XXIII, S. 566–568. Vgl. dazu auch DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 1039 f.

17 Am 10. April 1962 gaben amerikanische Stahlfirmen Preiserhöhungen um durchschnittlich 3,5 % bekannt. In der Presse wurde berichtet, daß dieser Schritt die amerikanische Regierung überrascht habe und ihr Sorgen bereite, da sie um die Konkurrenzfähigkeit und die Zahlungsbilanz fürchte. Vgl. dazu den Artikel „Stahlpreiserhöhung ein schwerer Schlag für Kennedy"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. April 1962, S. 13.
Präsident Kennedy bezeichnete die Preiserhöhung auf einer Pressekonferenz am folgenden Tag als ungerechtfertigte, unverantwortliche und rücksichtslose Mißachtung öffentlicher und nationaler Interessen. Gleichzeitig kündigte die Regierung Untersuchungen wegen möglicher Preisabsprachen und Verstößen gegen die Antitrust-Gesetze an. Am 13. April 1962 nahmen die Stahlfirmen die Preiserhöhungen zurück. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 315–317. Vgl. ferner die Artikel „U.S. Units Study Steel Advances" und „Steel Gives in, Rescinds Rises under Pressure by Kennedy; He Says Decision Serves Nation"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 12. bzw. vom 14. April 1962, jeweils S. 1.

214

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt

200-80.00-285/62 geheim **21. Mai 1962**[1]

Betr.: Vertrag zur Gründung eines Bundes europäischer Staaten;
hier: Fortführung der Verhandlungen

I. Der Ausgang der Konferenz der sechs Außenminister am 17. April 1962 in Paris[2] und die inzwischen bekanntgewordenen Äußerungen unserer Partner sowohl zur Frage der Fortführung der Verhandlungen als auch zum Inhalt des zukünftigen politischen Vertrages geben Veranlassung zu einer umfassenderen Analyse der gegenwärtigen Situation. Ein zutreffendes Bild wird sich dabei allerdings nur dann gewinnen lassen, wenn die Probleme, die bisher eine Einigung unter den Sechs verhindert haben, nicht isoliert betrachtet, sondern in den Gesamtzusammenhang gestellt werden, der sich

1) in der europäischen Politik durch die beginnende Ausdehnung der wirtschaftlichen Einigung auf weitere europäische Staaten und

2) im außereuropäischen Bereich durch die Probleme im Atlantischen Bündnis und durch die allgemeine weltpolitische Lage ergibt.

Die Einigung unter den Sechs ist bisher aus zwei Gründen gescheitert:

1) an der Forderung von belgischer und niederländischer Seite, Großbritannien zu den Arbeiten am Vertragswerk hinzuzuziehen und den Vertrag nicht ohne Großbritannien abzuschließen;

2) an dem Unvermögen der Sechs, zwischen der von Frankreich vertretenen allianzähnlichen Form der Zusammenarbeit und den an dem Vorbild der Europäischen Gemeinschaften orientierten Vorstellungen der übrigen Fünf eine allgemein befriedigende Synthese zu finden (obwohl beträchtliche Fortschritte hier erreicht werden konnten).

Die beiden Probleme sind eng miteinander verbunden. Vielleicht hätte sich sogar das erste Problem vermeiden lassen, wenn es rechtzeitig zu einer Einigung über den Inhalt des Vertrages gekommen wäre. Die ohne ein Wort der Begründung von der französischen Regierung vorgenommene Rücknahme ihres ersten Entwurfs – mit dem wenigstens versucht worden war, den übrigen Fünf entgegenzukommen – und sein Ersatz durch eine Fassung, die jede Kompromißbereitschaft vermissen ließ[3] – ja einen Rückfall in die Vorstellungen bedeutete,

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Lang konzipiert.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt leitete sie am 21. Mai 1962 über Staatssekretär Carstens Bundesminister Schröder zu und vermerkte dazu, sie sei für das Gespräch mit dem Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani, bestimmt. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2222 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) in Paris vgl. Dok. 174.

[3] Zu den Vertragsentwürfen vom 19. Oktober 1961 bzw. 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 36 und Dok. 68.

die de Gaulle im August/September 1960 entwickelte[4] –, hatte jedoch in so starkem Maße das Mißtrauen der Belgier und Niederländer gegen die französische Politik wachgerufen, daß sie ohne eine Beteiligung Großbritanniens nicht mehr bereit waren, die von Frankreich vorgeschlagene engere Bindung auf politischem Gebiet einzugehen.

Dieses Mißtrauen, das sich in der Folgezeit immer weiter verstärkte und, wenn überhaupt, dann nur noch durch ganz entscheidende Konzessionen von französischer Seite hätte beseitigt werden können, ist heute so stark, daß es eine Illusion sein würde, wollte man annehmen, es ließe sich durch einige Prozedurvorschläge überwinden. Es kann sogar bezweifelt werden, ob selbst ein den Römischen Verträgen entsprechender politischer Vertrag, wenn er nur unter den Sechs geschlossen werden soll, von Belgien und den Niederlanden heute akzeptiert werden würde. Daß Frankreich gegenwärtig insoweit jedoch noch nicht einmal zur Erfüllung gewisser Mindestwünsche bereit ist, haben mit aller Klarheit die Äußerungen General de Gaulles auf seiner Pressekonferenz am 15. Mai 1962 gezeigt.[5] Jeder Versuch, die Verhandlungen über den politischen Vertrag wieder aufzunehmen, wird deshalb von diesem Mißtrauen unserer belgischen und niederländischen Partner und ihrem Wunsch nach einer Beteiligung Großbritanniens auszugehen haben.

II. Untersucht man die Möglichkeiten, die für eine Fortsetzung der Verhandlungen gegeben sein könnten, so stellt sich zunächst die Frage, ob unter den Sechs überhaupt der Wille besteht, die seit der Konferenz vom 17. April unterbrochenen Verhandlungen – und sei es auch unter britischer Beteiligung – im gegenwärtigen Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Belgien und die Niederlande sind zu einem solchen Schritt nur dann bereit, wenn Großbritannien als vollberechtigter Partner an den Verhandlungen beteiligt wird. Aber selbst wenn diese Forderung erfüllt würde, werden beide Länder sicher dabei bleiben, daß eine Unterzeichnung des Vertrages ohne Großbritannien für sie nicht in Betracht komme und daß seine endgültige Verabschiedung daher erst im Zeitpunkt des Beitritts Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt erfolgen könne. Sollte der Beitritt Großbritanniens zur EWG aber nicht Wirklichkeit werden, werden Belgien und die Niederlande eine Politische Union zwischen den Sechs allein nur in der Form einer integrierten Gemeinschaft akzeptieren.

Es bestehen zur Zeit nicht die geringsten Anzeichen für ein Auflockern dieser Haltung – im Gegenteil, die Äußerungen de Gaulles vom 15.5. haben Spaak noch mehr von ihrer Richtigkeit überzeugt.[6]

4 Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 30. Juli 1960 für die Organisation Europas vgl. Dok. 19, Anm. 9.

5 Zu den Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. Dok. 213, Anm. 2.

6 Botschafter Oppler, Brüssel, berichtete am 17. Mai 1962, der belgische Außenminister Spaak habe den „unverändert bestehenden Wunsch nach der Realisation einer echten europäischen Einigung. [...] Vom Standpunkt der kleineren Partner-Staaten sei im Falle einer politischen Einigung Europas auf nicht-supranationaler Basis die Einbeziehung Großbritanniens schon deshalb unumgänglich, weil anderenfalls ein Staatenbund der sechs kontinentalen Staaten notwendigerweise zur Vormacht-Stellung der stärksten Partner führen müsse." Die italienischen Vermittlungsvorschläge halte er nicht für ausreichend, denn die französische Politik stellte die kleineren europäischen Staaten „vor prinzipielle Probleme, welche nach seiner Auffassung durch Textänderungen des Vertragsent-

Ein echter Wille, die Verhandlungen auf politischem Gebiet jetzt fortzuführen, dürfte bei beiden Ländern daher gegenwärtig nicht vorhanden sein.

Die Bundesrepublik, Frankreich, Italien und Luxemburg haben sich bisher für eine Fortsetzung der Verhandlungen, allerdings ohne Hinzuziehung Großbritanniens, eingesetzt.

Zweifel sind dagegen in letzter Zeit entstanden, soweit es die Auffassung Frankreichs angeht. Schon die Haltung des französischen Außenministers[7] auf der Konferenz am 17. April 1962 in Paris, in der sich kaum eine Bereitschaft zeigte, zu Kompromissen zu gelangen und die Verhandlungen zu fördern, war geeignet, nachdenklich zu stimmen. Inzwischen ist eine Meldung der Deutschen Presseagentur vom 11. Mai erschienen, in der behauptet wird, der französische Außenminister habe vor dem Außenpolitischen Ausschuß der Nationalversammlung erklärt, „nach Ansicht Frankreichs müßten die Verhandlungen über die politische Einigung dem Ausgang der Gespräche über die Aufnahme Großbritanniens in die EWG untergeordnet werden. Dies sei notwendig, nachdem sich bei der letzten Zusammenkunft der EWG-Außenminister herausgestellt habe, daß England an den Verhandlungen über die politische Einigung Europas beteiligt zu werden wünsche."[8] Eine Rückfrage unserer Botschaft im französischen Außenministerium, ob diese Meldung zutreffe, hat weder zu einer Bestätigung noch zu einer eindeutigen Zurückweisung geführt.[9] Nach zuverlässigen Informationen von anderer Seite sind diese Äußerungen des französischen Außenministers jedoch aus Abgeordnetenkreisen bestätigt worden.

Der Wechsel der Haltung Frankreichs könnte auf folgenden Überlegungen beruhen:

1) Der französische Wunsch nach einer atomaren Aufrüstung Frankreichs und der Übernahme von sog. Atomgeheimnissen einschließlich Produktionsverfahren wie auch der seit Amtsantritt de Gaulles immer wieder geäußerte Wunsch

Fortsetzung Fußnote von Seite 965

wurfs zum europäischen Statut nicht ausgeräumt werden könnten". Die Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 15. Mai 1962 habe Spaak in dieser Auffassung bestärkt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Maurice Couve de Murville.

8 Mit Bezug auf die Meldung der Nachrichtenagentur „dpa" vom 11. Mai 1962 bat Bundeskanzler Adenauer am selben Tag „um baldige Stellungnahme, ob die französische Regierung tatsächlich auf dem Standpunkt steht, daß die Verhandlungen über die Europäische Politische Union ruhen sollten, bis die Frage der Aufnahme Großbritanniens entschieden sei". Vgl. das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 11. Mai 1962, der französische Außenminister Couve de Murville habe am Vortag zur Europapolitik erklärt, „daß doktrinäre Streitigkeiten künftig keinen Sinn mehr hätten. Die einzig wichtige Frage sei, ob man ein Europa der Sechs oder ein Europa der Neun (mit Einschluß Großbritanniens, Dänemarks und Norwegens) wolle." Frankreich stehe einem britischen Beitritt zur EWG „positiv gegenüber, aber unter der Bedingung, daß die Römischen Verträge respektiert würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 500; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Am 15. Mai 1962 teilte Gesandter Knoke, Paris, mit: „Nach Darstellung von Soutou hat Couve vor dem Außenpolitischen Ausschuß der Nationalversammlung dargelegt, daß über den Text des Statuts der europäischen politischen Union zwischen den Sechs im wesentlichen (von der Revisionsklausel abgesehen) Übereinstimmung bestehe. Andererseits sei es ein Faktum, daß die Niederländer und die Belgier im Hinblick auf den britischen Wunsch nach Beteiligung an der Ausarbeitung des Statuts den Vertrag jetzt nicht unterzeichnen wollten. Couve habe also, so sagte Soutou, lediglich den Tatbestand registriert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 514; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

eines Dreierdirektoriums in der NATO[10] könnte durch eine Unterstützung von britischer Seite wirkungsvoll gefördert werden.

2) Die französische Regierung weiß jedoch, daß die britische Regierung derartigen Plänen sehr reserviert, wenn nicht ablehnend gegenübersteht (im Falle des Dreierdirektoriums wohl sicher ablehnend).

3) Die britische Regierung wiederum legt Wert darauf, daß die Verhandlungen über den Beitritt zur EWG einen möglichst raschen und positiven Verlauf nehmen; sie hat sich innenpolitisch bereits so weit festgelegt, daß ein Mißerfolg sicher nicht ohne ernste Folgen für sie bleiben würde.

4) Für Frankreich könnte sich unter diesen Umständen die Möglichkeit bieten, eine Verbindung zwischen seiner Zustimmung zum britischen Beitritt und der Unterstützung seiner Wünsche herzustellen. Eine solche Politik könnte aus der Sicht Frankreichs sogar geboten erscheinen, wenn es nicht dazu beitragen will, die Position Großbritanniens, das als Atom-Macht bereits eine gewisse Vorrangstellung besitzt, durch die Zulassung zur EWG noch weiter zu stärken.[11]

5) Verhandlungstaktisch würde dies bedeuten, daß sich Frankreich in der Frage des britischen Beitritts zum Gemeinsamen Markt solange zögernd verhält, als nicht die Unterstützung seiner eigenen Wünsche geklärt ist. Von dem Ergebnis dieser Klärung würde dann sowohl seine Haltung in den Verhandlungen in Brüssel[12] als – sehr viel entscheidender noch – seine Politik im politischen Bereich der europäischen Einigung abhängen.

Meldungen über einen solchen „package deal" sind in der letzten Zeit wiederholt in der Presse erschienen. Eine offizielle Bestätigung haben sie bisher nicht gefunden. Angesichts der Bedeutung, die ein derartiges französisches Vorgehen sowohl für unsere europäische Politik als auch für unsere Politik im Rahmen von NATO und Verteidigung haben würde, erscheint eine eingehendere Prüfung notwendig. Auf Anregung von Abteilung 2 werden deshalb die Abteilungen 2 und 3 hierzu eine gesonderte Aufzeichnung vorlegen – nach einer Besprechung am 24./25.5.

Unabhängig davon, ob solche Überlegungen auf französischer Seite vorausgesetzt werden können oder nicht, dürfte in jedem Fall davon auszugehen sein, daß Frankreich entschlossen ist, in enger Gemeinschaft mit Deutschland, Europa zu einem eigenen, in sich geschlossenen Kraftzentrum innerhalb der Gemeinschaft der freien Völker zu entwickeln. Staatspräsident de Gaulle hat im Laufe seines politischen Wirkens immer wieder darauf hingewiesen, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit die Basis der europäischen Einigung bilde. Eine Zusammenstellung seiner Äußerungen aus den letzten 13 Jahren bestätigt dies (Anlage 1[13]). Einer Beteiligung Großbritanniens wird Frankreich dagegen nur dann zustimmen, wenn es seine besondere Rolle, die es bei der Lösung dieser Aufgabe zu haben glaubt, anerkennt und seine Stellung dadurch nicht gefährdet wird. Sollte die britische Regierung hierzu nicht bereit oder in

10 Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 17. September 1958 und vom 11. Januar 1962 für ein „Dreier-Direktorium" vgl. Dok. 69.

11 Der Passus „die Position Großbritanniens ... weiter zu stärken" wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

12 Zu den Verhandlungen in Brüssel über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 162, Anm. 8.

13 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2222 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

der Lage sein, so wird Frankreich aber ebenso entschlossen diesen Weg ohne Großbritannien gehen. Erst nach einer Klärung dieser für Frankreich wichtigen Vorfrage dürfte daher damit zu rechnen sein, daß die französische Regierung wieder aktiv in die Förderung der europäischen politischen Einigung eingreift.

Zusammenfassend läßt sich somit feststellen, daß ein wirklicher Wille, die Verhandlungen über den politischen Vertrag fortzuführen, zur Zeit weder bei Belgien und den Niederlanden noch bei Frankreich vorhanden sein dürfte.[14]

III. Geht man von der hier angenommenen Haltung Frankreichs, Belgiens und der Niederlande aus, dann dürften alle Bemühungen, die Verhandlungen über den von der Studienkommission ausgearbeiteten Vertragsentwurf[15] wieder in Gang zu bringen, erfolglos bleiben.

Auch der uns bisher nur inoffiziell bekanntgewordene Plan, den Generalsekretär Cattani bei seinem bevorstehenden Besuch in Bonn vermutlich vortragen wird[16], dürfte unter diesen Umständen keine Erfolgschancen haben. Nach diesem Plan soll die Verwirklichung des Vertrages in folgenden Phasen erfolgen:

1) Einigung der Sechs über den Vertragstext;

2) Konsultation der britischen Regierung und Abgabe einer Erklärung durch die britische Regierung, in der sie dem Vertrag zustimmt;

3) Unterzeichnung des Vertrages durch die Sechs und Inkraftsetzen seiner Bestimmungen, soweit dies ohne eine Ratifizierung möglich ist;

4) Ratifizierung des Vertrages gemeinsam mit der Ratifizierung des Vertrages über den Beitritt Großbritanniens zur EWG.[17]

Nach den uns vorliegenden Informationen haben Belgien[18] und die Niederlande diesen Plan bereits abgelehnt, da ihre Bedenken durch ihn nicht beseitigt würden.[19] In der Tat würden bei einer Verwirklichung dieses Planes die Sechs

14 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

15 Für den Entwurf eines Vertrags über eine europäische politische Union in der Fassung vom 5. April 1962 vgl. VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Der Vorsitzende der Studienkommission, Cattani, hielt sich am 30. Mai 1962 in Bonn auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 222.

17 Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 3. Mai 1962, daß der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou, den Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani, am 6. Mai 1962 für einen Fünf-Phasen-Plan zu gewinnen versuchen wolle. Dieser sah nach der dritten Stufe – Unterzeichnung des Vertragstextes – als vierte Stufe vor „‚une petite déclaration' der Sechs, daß sie den Mechanismus der regelmäßigen Regierungschefskonferenzen schon jetzt in Kraft setzten" und als fünfte Stufe die Inkraftsetzung des Vertrags nach der britischen Entscheidung über einen EWG-Beitritt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 467; VS-Bd. 2222 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Lefèvre hat 1) u. 2) zugestimmt."

19 Staatsekretär Lahr schlug Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens, z. Z. Athen, am 4. Mai 1962 vor, der Botschaft in Paris mitzuteilen, daß Schröder bereits auf der Außenministerkonferenz am 17. April 1962 in Paris einen Stufenplan über das weitere Verfahren und die zeitliche Planung für die Beratungen über eine europäische politische Union vorgeschlagen habe, dem der britische Außenminister Lord Home und Lordsiegelbewahrer Heath am 10. April 1962 in London zugestimmt hätten: „Während französischer, italienischer und luxemburgischer Außenminister den Vorschlägen Bundesaußenministers zustimmten, verhielten sich Spaak und Luns ablehnend." Ihre Regierungen seien zur Unterzeichnung des Vertrags zur Gründung einer europäischen politischen Union nur bereit, „wenn Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt feststehe". Vgl. den Drahterlaß Nr. 148; VS-Bd. 2222 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Der Erlaß wurde mit Drahterlaß Nr. 262 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt am 7. Mai 1962 an die Botschaft in Paris geleitet. Vgl. VS-Bd. 2222 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

mit der Unterzeichnung des Vertrages bereits eine so starke politische Bindung eingehen, daß es später sehr schwierig für sie sein würde, die einmal getroffene Entscheidung wieder zu ändern. Aber auch ein Eingehen auf den belgisch-niederländischen Wunsch, die britische Regierung zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, würde uns keinen Schritt weiterbringen. Da Belgien und die Niederlande nur gemeinsam mit Großbritannien zur Unterzeichnung des Vertrages bereit sind, Großbritannien aber hierzu erst im Augenblick seines Beitritts zum Gemeinsamen Markt in der Lage ist, wäre nur ein gefährliches Junktim geschaffen, das sicherlich nicht zur Förderung der Verhandlungen in Brüssel beitragen würde; ganz abgesehen davon, daß wir kaum einen überzeugenden Grund dafür nennen könnten, warum dann nicht auch die übrigen Staaten, die ihre Aufnahme als Vollmitglied in die EWG beantragt haben[20], an den Verhandlungen auf politischem Gebiet beteiligt werden. Ob der Besuch des belgischen Ministerpräsidenten[21] und Außenministers Spaak am 18. und 19. Mai 1962 in Rom zu einer Änderung der Haltung Belgiens führen wird, bleibt abzuwarten. Die Aussichten hierfür erscheinen jedoch gering.[22]

Angesichts dieser Situation stellt sich die Frage, ob es nicht zweckmäßiger ist, die politische Einigung Europas einstweilen zurückzustellen und auf jede Aktivität im politischen Bereich zunächst zu verzichten. Entscheidend gegen eine solche Überlegung spricht, daß die allgemeine weltpolitische Lage, die Sicherheit Europas und die Stärkung der Verteidigungskraft der freien Welt dringend den Ausbau der europäischen Zusammenarbeit und die Fortführung der europäischen Einigung fordern. Mit einer Kapitulation vor den gegenwärtigen Schwierigkeiten würden wir unsere kommunistischen Gegner nur in ihrer Überzeugung bestärken, daß die sogenannten kapitalistischen Staaten nicht in der Lage sind, sich zu einer wirklichen Gemeinschaft zusammenzuschließen. Wir sind deshalb verpflichtet, um unserer eigenen Sicherheit willen und derjenigen der mit uns verbündeten Völker und Staaten, unsere Bemühungen um einen politischen Zusammenschluß Europas fortzusetzen.

Da im Augenblick keine Aussichten bestehen, den uns vorliegenden Vertragsentwurf unter den Sechs in Kraft zu setzen, sollten wir uns auf die Verwirklichung des praktisch Erreichbaren beschränken. Wir würden damit einmal das Vertrauen unter den Sechs wieder herstellen, daß wir bereit sind, unsere gegenseitigen Interessen zu achten und im Sinne einer wirklichen Gemeinschaft

20 Am 31. Juli 1961 beantragte Irland die Aufnahme in die EWG; am 10. August 1961 folgten Dänemark und Großbritannien. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 5–26.
Norwegen stellte am 28. April 1962 einen Antrag zur Aufnahme in die EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 5/1962, S. 22.

21 Theo Lefèvre.

22 Über den Besuch des Ministerpräsidenten Lefèvre und des belgischen Außenminister Spaak in Rom teilte Botschafter Klaiber, Rom, am 21. Mai 1962 mit, die belgischen Besucher hätten Verständnis für den italienischen Vorschlag gezeigt, „die Verhandlungen über die europäische politische Gemeinschaft parallel mit den Erörterungen über den Beitritt Großbritanniens zum gemeinsamen Markt voranzutreiben, um auf jeden Fall Ende Juli/Anfang August ein fertiges Vertragswerk in Händen zu haben, also terminmäßig nicht nachzuhinken." Jedoch sei es nicht „zu einem gemeinsamen Beschluß über den weiteren Modus procendi" gekommen. Alles weitere hänge vom Besuch des Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani, in Paris ab, „da ohne primäre Zugeständnisse von französischer Seite eine Einigung aller sechs Partner überhaupt nicht zu erreichen sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 186; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch DOKUMENTE ZUR EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK, Kapitel 6, Dok. 25.

zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig würden wir aber auch in eindrucksvoller Weise die Kraft und den Willen Europas bekunden, auf dem Wege seiner Einigung fortzuschreiten. Praktisch würde dies bedeuten, daß die Sechs von ihren bisherigen Überlegungen diejenigen Teile verwirklichen, die ohne eine Ratifizierung in Kraft gesetzt werden können und eine völkerrechtlich verpflichtende Bindung ihrer Staaten daher noch nicht herbeiführen. Dies könnte in der Form einer Regierungsübereinkunft geschehen, etwa in der Art und mit dem Inhalt, wie sie von uns zu Anfang der Beratungen in der Studienkommission vorbereitet worden war (Anlage II[23]), bevor die französische Regierung ihren ersten Entwurf eines Vertrages zwischen den sechs Staaten vorlegte. Eine solche Lösung hätte den Vorzug, daß schon auf der nächsten Konferenz der sechs Staats- bzw. Regierungschefs die politische Zusammenarbeit der sechs Gemeinschaftsstaaten ohne weiteren Verzug verwirklicht werden könnte. Sollten Belgien und die Niederlande auch hierzu nicht bereit sein, so wäre dann allerdings der Zeitpunkt gekommen, ernsthaft zu prüfen, ob nicht die übrigen Vier auch ohne sie mit der Zusammenarbeit auf politischem Gebiet beginnen sollten. Im Unterschied zu dem von Graf Coudenhove-Kalergi vorgeschlagenen Vertrag zur Bildung eines politischen Dreibundes zwischen der Bundesrepublik, Frankreich und Italien[24] würde durch eine derartige Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Weg zum Abschluß eines Vertrages zwischen allen Staaten, die den Europäischen Gemeinschaften angehören, jedoch offen bleiben. Denn auch in einem solchen Fall muß es unser Bemühen bleiben, alle Staaten, die mit uns Mitglieder in den Europäischen Gemeinschaften sind, in die politische Einigung Europas einzubeziehen. Der Vorschlag von Graf Coudenhove-Kalergi würde nicht nur eine ernste Gefahr für den europäischen Einigungsgedanken überhaupt darstellen, sondern er erscheint auch als eine Gefahr für die Zusammenarbeit in den bestehenden Europäischen Gemeinschaften und dürfte im übrigen auch kaum Aussicht haben, in den Parlamenten Zustimmung zu finden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[25] dem Herrn Minister[26] vorgelegt.

Voigt

VS-Bd. 2222 (I A 1)

23 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf eines Übereinkommens über die Zusammenarbeit auf politischem Gebiet zwischen den Regierungen der Bundesrepublik, Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande vgl. VS-Bd. 2222 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

24 In der Presse wurde am 15. Mai 1962 über ein Memorandum des Präsidenten der Paneuropa-Union berichtet, in dem Coudenhove-Kalergi unter dem Titel „FRALIT" ein Bündnis zwischen Frankreich, der Bundesrepublik und Italien vorschlage: „ein Rumpfeuropa, ein Super-Benelux, das seinen synthetischen Namen aus den Anfangsbuchstaben der französischen Schreibweise der drei Republiken" herleite: „Das Memorandum entwickelt die gefährliche These, daß der Drei-Bund weder die Römischen Verträge noch das atlantische Bündnis und die EWG zu beeinträchtigen braucht." Vgl. den Artikel „Drei-Bund oder Europa?"; DIE WELT vom 15. Mai 1962, S. 1.

25 Hat Staatssekretär Carstens am 22. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir sollten zunächst Cattani, der am 30.V. kommt, anhören. Ich neige dazu, vorzuschlagen, daß das Statut unter den ‚6' fertiggestellt wird u. über die weitere Prozedur *danach* zu entscheiden."

26 Hat Bundesminister Schröder am 29. Mai 1962 vorgelegen.

215

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball

115-56.A/62 streng geheim **22. Mai 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 22. Mai 1962 um 12 Uhr den amerikanischen Staatssekretär, Herrn Ball, der von Botschafter Dowling begleitet war, zu einem Gespräch, bei dem VLR I Dr. Osterheld anwesend war.[2]

Herr *Ball* übermittelte dem Herrn Bundeskanzler zunächst die sehr herzlichen Grüße von Präsident Kennedy und gab der Hoffnung Ausdruck, daß zwischen den beiden Regierungen nunmehr wieder der Kontakt hergestellt sei, der zwischen Freunden unerläßlich sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bat seinerseits Herrn Ball, dem Präsidenten seine herzlichen Grüße zu übermitteln, und sagte, er sei nicht aus persönlichen, sondern aus sachlichen Gründen sehr bedrückt gewesen.

Herr *Ball* versicherte, daß die amerikanische Regierung in der Deutschland- und Berlinfrage nichts ohne volle Konsultation unternehmen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß er und seine Regierung davon überzeugt seien, daß eine aufrechte und gute Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von entscheidender Bedeutung sei.

Herr *Ball* ging sodann auf die europäischen Einigungsbemühungen ein, zu denen der Herr Bundeskanzler einen so wesentlichen Beitrag geleistet habe, und hob hervor, daß man sich von der jetzigen Entwicklung die Schaffung eines starken Europas verspreche, das mit einer Stimme über einen immer größer werdenden Bereich von Themen sprechen könne und ein gleichberechtigter Partner der Vereinigten Staaten sei.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß er sich seit 1925 um eine Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich bemüht habe, da dies für Europa von größter Bedeutung sei. Was Europa werden wolle, sei kein gleichberechtigter, sondern ein wertvoller Partner der Vereinigten Staaten. Botschafter Grewe habe ihm gesagt, daß in dem Artikel von Oberst Schmückle die Äußerung, daß Europa eine dritte Kraft werden solle, am meisten Anstoß erregt habe.[3] Es wäre Größenwahn, wollte man sich einbilden, so stark wie Amerika werden zu können.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 24. Mai 1962 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 25. Mai 1962 vorgelegen. Hat Bundeskanzler Adenauer am 30. Mai 1962 vorgelegen.

[2] Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, hielt sich seit dem 17. Mai 1962 in Europa auf und führte Gespräche über Wirtschaftsfragen in Kopenhagen, Stockholm, Paris und Rom. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 91–97 und S. 841 f. Zum Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. ferner DDF 1962, I, S. 514 f.
In Bonn sprach Ball mit Bundeskanzler Adenauer sowie mit den Bundesministern Schröder und Erhard. Zu den Gesprächen vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 345 und Dok. 346.

[3] Für den Bericht des Botschafters Grewe, Washington, über die amerikanische Reaktion auf den Artikel des Pressereferenten im Bundesministerium der Verteidigung, Schmückle, vom 26. Januar 1962 vgl. Dok. 96.

Herr *Ball* sagte, die amerikanische Regierung habe sich gegen die britischen Bemühungen der Schaffung einer Freihandelszone gewandt[4], weil daraus nur ein kommerzielles Arrangement geworden wäre. Er glaube aber, daß sich in Großbritannien ein tiefgreifender Gesinnungswandel vollzogen habe und daß die Briten erkannt hätten, daß ihre Zukunft nicht mehr im Commonwealth, sondern in Europa liege.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach ebenfalls von einem Wandel, doch handle es sich hauptsächlich um ein Generationenproblem. Für einige Engländer sei es schwer, sich von der Vorstellung des Commonwealth oder sogar des Empire zu lösen. Er sei immer dafür eingetreten, daß die Engländer den Vertrag von Rom[5] unterzeichneten und der Gemeinschaft als Vollmitglied beiträten. Allerdings bestünden gewisse technische Schwierigkeiten, beispielsweise auf dem Gebiet der Kohle[6] und der Textilien[7].

Herr *Ball* sagte, wenn Großbritannien erst einmal der EWG beigetreten sei, werde sich eine neue Handelsstruktur ergeben und damit das Commonwealth an Bedeutung verlieren. Das Commonwealth sei in dieser neuen Konstellation

4 Nachdem sich der OEEC-Ministerrat bereits auf Tagungen vom 17. bis 19. Juli 1956 und am 12./13. Februar 1957 in Paris mit Plänen für eine europäische Freihandelszone befaßt hatte, die insbesondere von Großbritannien befürwortet wurde, führte auf Beschluß der OEEC vom 17. Oktober 1957 eine zwischenstaatliche Kommission unter Vorsitz des Sonderbeauftragten der britischen Regierung, Maudling, Verhandlungen über die Errichtung einer Freihandelszone. Ziel war der Abbau von Zollschranken und Kontingentierungen zwischen den potentiellen Mitgliedstaaten, denen aber – anders als in der mit gemeinsamen Außenzöllen operierenden EWG – die Zollautonomie gegenüber Drittstaaten belassen werden sollte. Da die französische Regierung diesen Vorstellungen nicht zustimmte, wurden die Gespräche im November 1958 abgebrochen. Für die von Maudling am 30. Oktober 1957 vorgelegten Vorschläge vgl. B 20-200, Bd. 456.
Zur Diskussion auf den OEEC-Ministerratstagungen vgl. EUROPA-ARCHIV 1956, S. 9115 f., und EUROPA-ARCHIV 1957, S. 9651 f.
Im Londoner Kommuniqué vom 28. Juni 1961 bekräftigte der EFTA-Rat den Wunsch nach einer „wirtschaftlichen Integration von Europa als Ganzem in Form eines einzigen Marktes". Vgl. EFTA BULLETIN 2 (1961), Nr. 7, S. 8 f.
Zu einem „Brückenschlag" zwischen EFTA und EWG teilte der amerikanische Außenminister Rusk im Anschluß an die Gespräche mit Premierminister Macmillan vom 4. bis 9. April 1961 in Washington mit, der britischen Delegation sei erklärt worden: „If UK worked out association with Six involving merely a commercial arrangement, this would continue present serious problems for us, since it would create additional commercial discrimination while at same time weakening Six." Vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 5.

5 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

6 Zu den Problemen für die Kohle-Industrie der Bundesrepublik im Zusammenhang mit einem britischen EGKS-Beitritt vgl. Dok. 185, Anm. 7.

7 Aufgrund der britischen Verpflichtungen zur Abnahme von Baumwolle aus Indien, Pakistan und Hongkong befürchtete die Textilindustrie der Bundesrepublik eine Überschwemmung des Marktes mit preiswerten Baumwollprodukten mit nachteiligen Folgen für die einheimische Industrie. Am 3. August 1962 wurde auf der Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt in Brüssel beschlossen, daß Großbritannien den EWG-Außenzoll für Baumwolltextilien „in Etappen bis zum 1. Juni 1967" einführen sollte, so daß Indien und Pakistan „in den ersten Jahren nach dem Beitritt Großbritanniens zwar keine Zollfreiheit mehr, aber doch noch eine weitgehende Zollpräferenz genießen". Die britischen Textilimporte aus diesen Staaten sollten auf dem Niveau des bestehenden Selbstbeschränkungsabkommens gehalten werden. Für den Fall, daß es infolge wachsender Einfuhren nach Großbritannien zu erhöhten britischen Ausfuhren von Baumwolltextilien in die EWG-Mitgliedstaaten kommen sollte und dadurch Probleme auf den Märkten entstünden, sollten „diese britischen Waren bzw. Re-Exporte nicht mehr in den Genuß der niedrigen EWG-Binnenzölle (oder der späteren Zollfreiheit im EWG-Binnenverkehr) kommen". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt vom 28. August 1962; B 53-401, Bd. 362.

nur eine Belastung. Selbstverständlich dürfte durch diesen Strukturwandel die freie Welt nicht geschwächt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* war der Auffassung, einige[8] Engländer hätten noch nicht erkannt, daß sie keine Großmacht mehr seien. Es gebe in Europa keine Großmacht mehr.

Herr *Ball* versprach sich von dem Beitritt Großbritanniens einen nachhaltigen symbolischen Eindruck und eine starke Wirkung auf die britische Politik. Selbst britische Kabinettsmitglieder hätten ihm vertraulich zu verstehen gegeben, daß das Schicksal Großbritanniens in einem Zusammengehen mit Europa liege.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diese Entwicklung als unerläßlich, wies aber auf die bestehenden Schwierigkeiten hin.

Herr *Ball* äußerte sich zuversichtlich, daß diese technischen Schwierigkeiten gelöst werden könnten, wenn es nicht an gutem Willen fehle und die Bundesrepublik die staatsmännische Klugheit zeige, die der Herr Bundeskanzler in seiner Politik immer bewiesen habe. Sobald Großbritannien der EWG beigetreten sei, könne man an der Errichtung einer atlantischen Partnerschaft mit Europa arbeiten. Dies sei ein Ziel der amerikanischen Politik. Die Amerikaner hätten den Engländern wiederholt gesagt, daß der Beitritt zur EWG sich nicht in der Unterzeichnung eines statischen Dokuments erschöpfe, sondern vielmehr die Beteiligung an einer dynamischen Entwicklung bedeute, die zur Integration Europas führen solle.

Herr Ball ging sodann auf die amerikanischen Überlegungen hinsichtlich der Atomwaffen ein. Es sei bekannt, daß de Gaulle bei seinen Bemühungen, eine unabhängige nationale Nuklearmacht aufzustellen[9], amerikanische Unterstützung verlange. Die amerikanische Regierung sei aber gegen einen solchen Kurs. Vielmehr gehe ihr es darum, bei der Schaffung einer nuklearen Abschreckungsmacht der NATO möglichst rasche Fortschritte zu erzielen, wobei man davon ausgehe, daß die Verteidigung der westlichen Welt unteilbar sei und daß die erwähnte Abschreckungsmacht der NATO multinationalen Charakter tragen müsse, was Besitz, Kontrolle und Beteiligung angehe.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß niemals von den bakteriologischen und chemischen Kriegsmitteln gesprochen werde. Er halte aber einen bakteriologischen Krieg keineswegs für ausgeschlossen und wisse, daß derartige Mittel sowohl in den Vereinigten Staaten wie in der Sowjetunion hergestellt würden. Die Herstellung dieser Mittel könne auf verhältnismäßig kleinem Raum erfolgen. Er verstehe nicht ganz, warum man sich nur auf die nuklearen Waffen konzentriere. Er halte es für die oberste Verpflichtung aller verantwortlichen politischen Führer, für die Abschaffung der nuklearen Waffen zu sorgen, und zwar durch eine kontrollierte Abrüstung. Diese sollte nach seiner Vorstellung aber[10] auch bakteriologische und chemische Waffen umfassen, und der Herr Bundeskanzler regte an, man sollte einmal prüfen, ob man mit einem derarti-

8 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die".

9 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

10 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

gen Vorschlag Chruschtschow nicht etwas zusetzen und die Weltmeinung für sich gewinnen[11] könne.

Was die nuklearen Waffen angehe, so dürfe man die Augen vor der weiteren Entwicklung nicht verschließen. Konventionelle Auseinandersetzungen werde es immer geben, doch laufe die Entwicklung darauf hinaus, daß auch kleinere taktische Nukleargeschosse geschaffen würden. Deshalb glaube er, die Vereinigten Staaten sollten keine Verpflichtung eingehen, irgendwelche nuklearen Waffen niemals anderen Staaten zur Verfügung zu stellen. Im Zusammenhang mit den Viermächteerörterungen über Berlin habe das State Department von der Möglichkeit einer Erklärung der Bundesregierung gesprochen, daß die Bundesrepublik niemals solche Waffen annehmen werde. Er habe dem nicht zustimmen können, da man nicht wisse, ob man derartige taktische[12] nukleare Waffen nicht einmal von den Vereinigten Staaten selbst bekommen werde.

Herr *Ball* sagte, er habe die deutsche Stellungnahme zu dem amerikanischen Grundsatzpapier und insbesondere zur Frage der Weitergabe nuklearer Waffen[13] kurz gesehen und sei dem Herrn Bundeskanzler für die erläuternde Erklärung dankbar, die man in Washington sicher sehr sorgfältig prüfen werde. Beim Einsatz dieser taktischen nuklearen Waffen stelle sich natürlich die Frage, ob sie gegen einen Gegner angewandt werden sollten, der über strategische Kernwaffen verfüge, da dann immer die Möglichkeit bestehe, daß sich eine örtliche Auseinandersetzung zu einem weltweiten Krieg entwickle.

Der Herr *Bundeskanzler* war der Meinung, daß der Gegner in diesem Fall den Einsatz seiner strategischen Kernwaffen von anderen Erwägungen abhängig mache. Er fragte sodann, warum die Vereinigten Staaten den Rotchinesen keine Nahrungsmittel zukommen ließen. Er erinnerte an sein Gespräch mit Chruschtschow im Jahre 1955, aus dem deutlich hervorgegangen sei, daß Chruschtschow in den Chinesen den präsumtiven Gegner erblicke und über die Entwicklung Chinas besorgt sei.[14] Er, der Herr Bundeskanzler,[15] denke an die Lieferung von Lebensmitteln durch amerikanische[16] Wohltätigkeitsorganisationen.

Herr *Ball* sagte, ein[17] Ersuchen um Lieferung von Nahrungsmitteln[18] sei an die amerikanische Regierung nicht gerichtet worden. Außerdem kauften die Chi-

11 Die Wörter „und die Weltmeinung für sich gewinnen" wurden Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

12 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

13 Zu den amerikanischen „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai 1962 vgl. Dok. 196 und Dok. 204.
Für die Stellungnahme der Bundesregierung vgl. Dok. 217.

14 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Zu dem Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

15 Die Wörter „,der Herr Bundeskanzler," wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

16 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

17 An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gestrichen: „derartiges".

18 Die Wörter „um Lieferung von Nahrungsmitteln" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

nesen in einer Reihe anderer Länder Weizen und hätten die dort bestehenden Möglichkeiten noch nicht erschöpft.[19] Von Amerika aus könnten privat Lebensmittelpakete nach China geschickt werden, doch werde diese Möglichkeit von der chinesischen Regierung nicht gefördert. Dennoch werde sorgfältig geprüft, inwieweit man über private Organisationen etwas tun könne.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, diese Überlegung habe keine humanitären, sondern politische Gründe, und die Vereinigten Staaten könnten auf diese Weise ihre Position gegenüber Chruschtschow möglicherweise verbessern.

Herr *Ball* wies auf die Schwierigkeiten hin, die einer Entspannung zwischen den Vereinigten Staaten und Rotchina im Wege stünden, und war der Auffassung, daß eine Verbesserung der Beziehungen von chinesischer Seite nicht angestrebt werde, solange das Formosaproblem nicht gelöst sei.[20] Dies aber würde bedeuten, daß die Vereinigten Staaten ihre gegenüber Formosa eingegangenen Verpflichtungen[21] nicht einhalten würden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er verstehe diese Gründe, und man sollte sich deshalb auch privater Organisationen bedienen. Die sowjetischen Besorgnisse kämen auch in der Tatsache zum Ausdruck, daß die Sowjets große Industriezentren in Ostsibirien aufbauten.

Herr *Ball* sagte, nach Auffassung der amerikanischen Regierung sei der Riß zwischen der Sowjetunion und Rotchina so tief, daß er vielleicht nicht mehr ganz geheilt werden könne. Der Abzug sowjetischer Techniker aus China[22] sowie das Angebot, im gegenwärtigen Zeitpunkt den Indern militärische Hilfe zu gewähren[23], ließen darauf schließen, daß sich die Gegensätze vertieften.

Abschließend erwähnte Herr Ball die großen Befürchtungen, die in Kreisen der amerikanischen Landwirtschaft gegenüber der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik der EWG[24] bestünden. Man befürchte, daß dadurch amerikanische Ausfuhren nach Europa sehr schwer getroffen werden könnten, und habe ausgerechnet, daß sich der Verkaufspreis für amerikanisches Geflügel in Deutschland um 30% erhöhen würde.[25] Der deutsch-amerikanische Handel sei nicht nur wirtschaftlich wichtig, sondern auch politisch. Er wies darauf hin, daß eine Reihe einflußreicher amerikanischer Politiker aus Staaten kämen, die von der

19 Zur Frage von Lebensmittellieferungen an die Volksrepublik China vgl. Dok. 10.

20 Zum Verhältnis zwischen der Volksrepublik China und der Republik China (Taiwan) vgl. Dok. 205, Anm. 9.

21 Die USA schlossen am 2. Dezember 1954 mit der Republik China (Taiwan) einen Vertrag über gegenseitige Verteidigung. Für den Wortlaut des Vertrags sowie des dazugehörigen Notenwechsels vom 10. Dezember 1954 vgl. UNTS, Bd. 248, S. 214–233. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7254f.

22 Vgl. dazu die Meldung „Moskau ruft Techniker aus China zurück"; DIE WELT vom 29. März 1962, S. 1.

23 Im Mai 1962 wurde wiederholt über das sowjetische Angebot berichtet, Indien sowjetische Düsenjäger des Typs MiG 21 zu verkaufen; die Entscheidung wurde von der indischen Regierung jedoch zunächst aufgeschoben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 167 des Militärattachés von Schuh, Neu Delhi, vom 23. Mai 1962; B 12 (Referat 709), Bd. 1331.
Der indische Verteidigungsminister Krishna Menon äußerte am 28. Mai 1962 im indischen Parlament, „Indien ziehe den Kauf von einigen weiteren schweren Transportflugzeugen AN-12 und von Hubschraubern von der Sowjetunion in Erwägung". Vgl. die Mitteilung des Presse- und Informationsamts BPA II/5; B 12 (Referat 709), Bd. 1331.

24 Zu den Agrarbeschlüssen des EWG-Ministerrats vom 14. Januar 1962 vgl. Dok. 21.

25 Zu den Auswirkungen der Geflügelfleisch-Verordnung der EWG auf die Preise für amerikanisches Geflügel vgl. Dok. 206, Anm. 54.

Landwirtschaftspolitik der EWG unmittelbar betroffen würden. Er bat daher um Prüfung dieser Frage, da die negativen Auswirkungen weit über das Kommerzielle hinausgehen könnten, insbesondere im Hinblick auf die von der Regierung geplante liberalere Handelspolitik.[26]

Die Unterredung endete gegen 13.15 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

216

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sattler

6-25/62 geheim **22. Mai 1962**[1]

Betr.: Olympische Spiele 1968[2]

Bezug: Schreiben des Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, Willi Daume, vom 20. Februar 1962

Mit dem anliegenden Schreiben vom 20. Februar[3] hatte Herr Daume angeregt, Griechenland etwa 12 Millionen $ zur Verfügung zu stellen, um es in die Lage

26 Zum Entwurf für eine neue Handelsgesetzgebung, den Trade Expansion Act, den Präsident Kennedy dem amerikanischen Kongreß am 25. Januar 1962 vorlegte, vgl. Dok. 14.
Am 7. Juni 1962 berichtete Botschafter Grewe, Washington, der amerikanische Handelsminister Hodges habe erklärt, „daß Festsetzung des variablen Abschöpfungsbetrages auf die oberste Grenze, wodurch amerikanische Geflügelimport ab 1. Juli mit 42,5 % belastet würden, Fortsetzung amerikanischer Exporte unmöglich mache. Diese Maßnahme würde im Department of Commerce und im Kongreß als Beweis für ungerechtfertigten Agrarprotektionismus betrachtet." Aus dem amerikanischen Kongreß sei zu hören, daß „mit wachsender Opposition gegen Trade Expansion Act zu rechnen ist, wenn EWG-Länder auf Höchstabschöpfung bestehen. (Senator Sparkman soll erklärt haben: ‚Die Kuppel des Kapitols wird in diesem Fall auf den Trade Expansion Act stürzen und ihn begraben.')" Vgl. den Drahtbericht Nr. 1701; VS-Bd. 2122 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Krause-Wichmann und Legationsrat I. Klasse Holz konzipiert.

2 Staatssekretär Carstens informierte Botschaftsrat I. Klasse Pauls, Athen, am 8. Februar 1962 über die Mitteilung des DSB- und NOK-Präsidenten Daume, daß sich die UdSSR um die Olympischen Spiele 1968 bemühe: „Der Deutsche Sportbund und auch andere Sportverbände haben dagegen erhebliche Bedenken. Man befürchtet, daß der sportliche Charakter der Veranstaltung durch einen riesengroßen politischen Rummel völlig verdrängt wird." Dies könne nach Ansicht von Daume nur dadurch verhindert werden, wenn Griechenland, „das Ursprungsland der Olympischen Spiele", sich als Veranstalter bewerbe. Für den Bau eines Stadions und eines Olympischen Dorfes müßte dann allerdings finanzielle Unterstützung in Höhe von etwa 12 Mio. Dollar geleistet werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 34; VS-Bd. 314 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Legationsrat I. Klasse Holz vermerkte am 13. März 1962, mit Schreiben vom 20. Februar 1962 habe DSB- und NOK-Präsident Daume das Projekt Olympischer Spiele 1968 in Athen „insofern erweitert, als er hofft, es ließe sich erreichen, daß die Spiele in Zukunft ständig in Griechenland abgehalten werden. Gerade angesichts der politischen Zersplitterung der Welt ist die Idee sehr begrüßenswert und förderungswürdig. [...] Wenn sich genügend Geldgeber finden, sollte Herrn Daumes Projekt, das jetzt deswegen viel attraktiver geworden ist, weil es sich nicht nur wie bisher um ein be-

zu versetzen, sich um die Olympischen Spiele 1968 zu bewerben, da die Gefahr bestehe, daß sich Moskau hierum bewerbe und die Spiele auch tatsächlich dorthin vergeben würden.

Die Botschaft Athen ist der Auffassung, daß die von Herrn Daume erwähnten 12 Millionen $ kaum ausreichen würden.[4]

Wenn auch der Plan von Herrn Daume grundsätzlich interessant ist, dürfte es die derzeitige Haushaltslage für die Bundesrepublik nicht möglich machen, einen so hohen Betrag an Griechenland zu dem Zweck zu geben, die Verlegung der Spiele nach Moskau im Jahre 1968 zu vereiteln.

Bei meinen Besprechungen im State Department[5] habe ich in den Vereinigten Staaten keine Bereitschaft gefunden, den Plan von Herrn Daume mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Ich habe infolgedessen davon abgesehen, mit französischen und britischen Stellen über die Sache zu verhandeln.

Ich rege an, Herrn Daume ablehnend zu antworten und füge den Entwurf eines Antwortschreibens an Herrn Daume bei[6], das farblos und kurz gehalten ist, weil es nicht tunlich erscheint, auf die unter „geheim" laufende Sache schriftlich näher einzugehen.

Hiermit über den Herr Staatssekretär[7] dem Herrn Minister[8] ergebenst vorgelegt.

Sattler

VS-Bd. 5167 (IV 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 976

fristetes, sondern um ein dauerndes Projekt handelt, mit allen Kräften unterstützt werden." Vgl. VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Botschafter Melchers, Athen, gab am 14. Februar 1962 die Einschätzung: „Aufzuwendende Kosten und griechische Nachfrage um Finanzhilfe dürfte erheblich höher zu liegen kommen. Es ist die Frage, wieviel man sich eine Verschiebung der Moskauer Olympiade um vier Jahre, denn für 1972 dürften die Sowjets dann ziemlich unabwendbare Chancen haben, kosten lassen will." Vgl. den Drahtbericht Nr. 45; VS-Bd. 5721 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Ministerialdirektor Sattler vermerkte bereits am 9. Februar 1962, daß angesichts der geschätzten Kosten von 50 Mio. DM für den Bau eines Stadions und eines Olympischen Dorfes in Athen nur versucht werden könne, die Kosten „auf die interessierten westlichen Länder zu verteilen". Er regte an, zu sondieren, ob dazu Bereitschaft bestehe. Vgl. VS-Bd. 5167 (IV 5); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.

7 Hat den Staatssekretären Lahr und Carstens am 23. bzw. 24. Mai 1962 vorgelegen.

8 Hat Bundesminister Schröder am 29. Mai 1962 vorgelegen.

217

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1395/62 geheim **Aufgabe: 22. Mai 1962, 19.50 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1806 Plurex
Citissime

Ich habe heute den amerikanischen Botschafter empfangen und ihm unsere Stellungnahme zu den Entwürfen der Papiere übermittelt, die die Amerikaner den Sowjets in Verfolg ihrer Gespräche über die Berlinfrage übergeben wollen.[2]

Ich habe vorausgeschickt, daß wir die Übergabe dieser Papiere nur dann für zweckmäßig halten, wenn Aussicht auf eine baldige Übereinkunft besteht, andernfalls würde sich der Westen unnötig festlegen. Dowling meinte, daß die Amerikaner unseren Anregungen würden entsprechen können.[3]

Nachstehend folgen die wichtigsten Punkte unserer Stellungnahme[4]:

1) Wir stimmen der Einsetzung zweier gemischter technischer deutscher Kommissionen zu

a) zur Förderung des wirtschaftlichen Austauschs und

b) zur Beseitigung der bestehenden Beschränkungen der Freizügigkeit einschließlich der für kulturelle und technische Kontakte bestehenden Beschränkungen.[5]

1 Drahterlaß an die Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris.
Der Drahterlaß wurde von Staatssekretär Carstens der Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin zur Mitzeichnung zugeleitet.
Hat Ministerialdirektor Krapf am 22. Mai 1962 vorgelegen.

2 Zum amerikanischen Entwurf vom 9. April 1962 für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 154 und Dok. 177.
Für die deutsche Übersetzung der „draft principles" in Fassung vom 25. April 1962 vgl. Dok. 187.
Vgl. dazu ferner die „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai 1962; Dok. 196 und Dok. 204.

3 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

4 Für das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 zu den amerikanischen „draft principles" in der Fassung vom 25. April 1962 und zum Entwurf vom 9. April 1962 für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 22. Mai 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich für die Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin: „Frage: Soll man das Papier an Franz[osen] u. Briten übergeben? Manches wird ihnen nicht gefallen. Ich meine: trotzdem!"
Hat Ministerialdirektor Krapf am selben Tag vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja – empfehle jedoch Absendung erst morgen vormittag, damit die Amerikaner einen kleinen Vorsprung haben." Vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Das Aide-mémoire wurde am 22. Mai 1962 von Carstens an die Botschaften in London, Paris und Washington übermittelt mit der Weisung, „dieses Papier der dortigen Regierung zu übergeben, jedoch nicht vor dem 24. Mai". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1808; VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zum bereits am 5. Mai 1962 in Athen vereinbarten Fortfall der in den „draft principles" ursprünglich vorgesehenen dritten Kommission zur Erarbeitung eines gesamtdeutschen Wahlgesetzes und zur Neuformulierung des Mandats für die zweite Kommission vgl. Dok. 196, besonders Anm. 10.

2) Wir erheben keine Einwendungen gegen eine Vereinbarung zwischen der Sowjetunion und den USA, wonach sie individuellen Staaten oder Regimen, die nukleare Waffen bisher nicht besitzen, die Kontrolle über sie auch nicht überlassen wollen.

Wir haben dagegen einer weiteren Klausel widersprochen, wonach die USA und die Sowjetunion den nichtnuklearen Mächten nahelegen wollen, sich zu verpflichten, keinen Versuch zur Erlangung der Kontrolle über nukleare Waffen, die anderen Staaten gehören, zu machen und ferner keinen Versuch zur Erlangung von Informationen und Material zu machen, das für die Produktion dieser Waffen notwendig ist.

Wir haben im übrigen erklärt, daß wir über unseren 1954 gegenüber der WEU ausgesprochenen Verzicht auf Herstellung von ABC-Waffen[6] nicht hinausgehen wollen. Schließlich haben wir hervorgehoben, daß wir auf Grund wiederholter amerikanischer Erklärungen davon ausgehen, daß das gegenwärtig angewandte System zur Erhaltung der nuklearen Verteidigungsfähigkeit der NATO und die Möglichkeit der Errichtung einer multilateralen Nuklear-Streitmacht innerhalb der NATO durch die von den Amerikanern vorgeschlagene Vereinbarung nicht berührt wird.

3) Hinsichtlich der Zusammensetzung des Gouverneursrates der Zugangsbehörde haben wir drei Alternativvorschläge gemacht, nämlich

a) je ein Vertreter der Vier Mächte. Mehrheitsentscheidung. Unter dem Gouverneursrat steht ein von diesem benannter Generalsekretär, der seinerseits von vier technischen Beratern (je einer aus der Bundesrepublik, SBZ, Westberlin und Ostberlin) unterstützt wird;

b) je ein Vertreter der Vier Mächte. Mehrheitsentscheidung. Die vier Sachverständigen beraten den Gouverneursrat unmittelbar;

c) je ein Vertreter der Vereinigten Staaten (für die drei Westmächte), der Sowjetunion und der Schweiz.

Auch hier beraten die vier Experten den Gouverneursrat unmittelbar.

Diese Information dient nur der eigenen Unterrichtung. Ich weise auf die Notwendigkeit strenger Geheimhaltung besonders hin.[7]

Carstens[8]

VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär)

6 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

7 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.
Zur Übergabe des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 an die amerikanische Regierung und zur amerikanischen Reaktion vgl. Dok. 230.

8 Paraphe.

218

Beobachter Vogel, z.Z. Nikosia, an Legationsrat I. Klasse Gawlik

114-5457/62 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 36
Citissime

Aufgabe: 22. Mai 1962, 17.20 Uhr
Ankunft: 22. Mai 1962, 20.15 Uhr

Betr.: Urteil und Vollstreckung im Eichmann-Prozeß[1]

Nach ausführlichem Gespräch mit Generaldirektor (Staatssekretär) von Ben Gurion ist es Bestreben israelischer Regierung, nach Verkündung Urteils durch Obersten Israelischen Gerichtshof am 29. Mai Fall Eichmann so rasch als möglich abzuschließen. Herr Kollek erklärte mir Hergang nach Urteil wie folgt:

1) Am Tage der Urteilverlesung soll auf Wunsch Justizministers Dov Joseph geheime Kabinettssitzung stattfinden, bei der sich Minister mit sämtlichen Kabinettsmitgliedern über Einzelheiten Urteilsvollstreckung abstimmen will, um so innerhalb der Koalition[2], vor allem mit religiösen Gruppen, Einverständnis herzustellen.

2) Die Kabinettsvorlage, die der Minister für den Fall der Bestätigung Todesurteils ausgearbeitet hat, sieht folgende Einzelheiten vor:

a) Kabinett wird in seiner Geheimsitzung bereits am 29.5. Termin für die Hinrichtung festlegen. Sie solle etwa acht bis zehn Tage nach der Urteilsverkündung erfolgen. Todesart: Erhängen. Ort: Gefängnis von Ramle.

b) Durch Festlegung Hinrichtungstermins soll Dr. Servatius für Einreichung des Gnadengesuchs gleichzeitig Frist gesetzt werden.

c) Für Erledigung Gnadengesuchs rechnet Herr Kollek nach seinem Gespräch mit Justizminister rund zwei Tage. Der Minister muß es an Staatspräsidenten Ben Zvi weiterleiten und entsprechende Empfehlungen aussprechen. Hier liegt nach Meinung vieler Politiker noch gewisser Unsicherheitsfaktor, da Ben Zvi sehr eigenwilliger Herr ist. Herr Kollek glaubt jedoch, daß auch Ben Zvi nicht anders kann, als Gnadengesuch abzulehnen.

[1] Der Journalist Vogel nahm als Beobachter der „Deutschen Zeitung" und der Internationalen Fernsehagentur am Prozeß gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten" im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, in Jerusalem teil. Zugleich war er beauftragt, „auch das Bundeskanzleramt ständig auf dem laufenden" zu halten. Vgl. die Mitteilung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 29. März 1961 an die Zentrale Rechtsschutzstelle; VS-Bd. 5571 (V 4/ZRS); B 150, Aktenkopien 1961.
Zum Todesurteil gegen Eichmann und zur Einleitung eines Revisionsverfahrens vgl. Dok. 1, Anm. 20. Am 29. März 1962 berichtete der Beobachter der Bundesregierung, Freiherr von Preuschen, z.Z. Jerusalem, über den Abschluß des Revisionsverfahrens; das „höchstrichterliche und mit der Verkündung rechtskräftige Urteil" werde „frühestens in einem Monat, wahrscheinlich noch wesentlich später verkündet werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 13; B 12 (Referat 708), Bd. 1039.

[2] Am 31. Oktober 1961 bildete Ministerpräsident Ben Gurion eine Koalitionsregierung aus Vertretern der Arbeiterpartei „Mapai", der sozialistischen Partei „Achdut Avodah-Poalei Zion", der Nationalreligiösen Partei und der Partei der Orthodox-Religösen „Agudat Israel and Poalei Agudat Israel". Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1961, Z 236.

d) Zur Hinrichtung selbst sollen vier Journalisten zugelassen werden. Davon werden zwei Israelis und zwei Ausländer sein. Von den beiden Ausländern, so sehen es Ausarbeitungen des Justizministers vor, soll einer deutscher Journalist sein. Die Auswahl der Journalisten soll voraussichtlich israelischem Journalistenverband übergeben werden, der die Wahl eines deutschen Journalisten zur Auflage erhält. Herr Kollek erklärte mir, daß man diese Lösung gewählt habe, um allen Legendenbildungen über angebliches Quälen vorzubeugen.

e) Leichnam Eichmanns wird Angehörigen nicht herausgegeben werden, um so jede Mystik zu verhindern. Man hat vorgesehen, in Anlehnung an Nürnberger Lösung Leichnam zu beseitigen, indem man nach Verbrennung die Asche verstreut.

f) Herr Kollek fügte hinzu, daß man – falls Eichmann es wünsche – den evangelischen Geistlichen Hull zur Hinrichtung zulassen werde.

3) Herr Kollek betonte mir gegenüber, daß man rasche Beendigung gesamten Verfahrens deshalb anstrebe, weil sonst große Diskussionen über Hinrichtung oder nicht, besonders von religiösen Kreisen, ausgehen könnten. Zum anderen will man einer östlichen Propaganda keinen Raum geben, Auslieferung Eichmanns zu fordern.

4) Herr Kollek bemerkte dann zum deutsch-israelischen Verhältnis, daß man hier, vor allem in der Presse, sehr darauf achten werde, wie die Reaktion zum endgültigen Urteil in Bundesrepublik sein werde. Ich erlaube mir daher noch einmal den Hinweis, daß es von großem Nutzen wäre, wenn Bundesregierung sowie die politischen Parteien entsprechend rasch reagieren würden, um ihre Stellungnahme zur Urteilsverkündung bekanntzugeben.[3]

5) Hiesige Presse ist zur Zeit vollkommen ruhig. Herr Kollek sowie andere Gesprächspartner aus israelischer Regierung rechnen mit keiner lebhaften Reaktion auf Urteil. Hier in Israel ist Thema Eichmann in Öffentlichkeit so gut wie abgeschlossen. Es wird auch nicht zu erwarten sein, daß es östlichen Kreisen noch einmal gelingt, Bundesrepublik anzugreifen, indem man gegen Herrn Staatssekretär Dr. Globke zu Felde zieht.[4] Die Anfrage der rechtsradikalen

[3] Am 24. Mai 1962 vermerkte Legationsrat I. Klasse Gawlik für Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg und Ministerialdirektor von Haeften: „Wegen der von Herrn Vogel vorgeschlagenen Stellungnahmen der Bundesregierung und der politischen Parteien kann von Referat ZRS nichts veranlaßt werden. Nach einer fernmündlichen Mitteilung von Referat 993 (Herrn Boll) wird die Frage einer Stellungnahme der Bundesregierung bereits von Presse- und Informationsamt geprüft. Wegen der vorgeschlagenen Stellungnahme der politischen Parteien ist ein Exemplar des Fernschreibens dem für die Prüfung dieser Frage nunmehr zuständigen Referat 992 übersandt worden." Vgl. VS-Bd. 5571 (V 4/ZRS); B 150, Aktenkopien 1962.
Haeften vermerkte am 29. Mai 1962, daß Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens folgende vom Pressereferat entworfene Erklärung gebilligt hätten: „Die Bestätigung des Urteils gegen Eichmann lenkt noch einmal den Blick auf die Verbrechen des Regimes, dessen Vollstrecker er war. Das heutige Deutschland verurteilt die Verbrechen Eichmanns ebenso wie die übrige Welt. Das Verfahren ist mit großer Objektivität durchgeführt worden. Davon konnte sich die gesamte Weltöffentlichkeit überzeugen." Vgl. VS-Bd. 5571 (V 4/ZRS); B 150, Aktenkopien 1962.

[4] Im Zusammenhang mit dem Beginn des Prozesses gegen den früheren SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten" im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann, wurden von seiten der DDR Broschüren wie „Der Fall Adolf Eichmann" und „Globke und die Ausrottung der Juden" in Umlauf gebracht, die Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, mit den Verbrechen von Eichmann in Zusammenhang brachten. Außerdem wurde Rechtsanwalt Kaul aus Ost-

Heruth-Partei in der Knesseth hat nach der eindeutigen Beantwortung durch israelische Regierung[5] keinerlei Diskussion hervorgerufen und außer einer rein sachlichen Nachrichtenwiedergabe in Jerusalem Post auf der dritten Seite keine Kommentare hervorgerufen. Das muß als Zeichen dafür gewertet werden, daß sich Haltung Ben Gurions zu all diesen Fragen endgültig durchgesetzt hat.[6]

Telegramm auch für ORR Friedmann, Bundeskanzleramt.

[gez.] Vogel

VS-Bd. 5571 (V 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 981

Berlin nach Israel entsandt, der zwar nicht die gewünschte Zulassung als Nebenkläger erhielt, aber in Äußerungen gegenüber der Presse ebenfalls eine Verbindung zwischen Globke und Eichmann herstellte. Vgl. dazu DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 175–184 und S. 187–190.

Am 22. März 1962 beantragte die Verteidigung im Revisionsprozeß gegen Eichmann die Ladung von Globke, da er „als Beamter des früheren Reichsinnenministeriums bei der Abfassung des Kommentars zu den sogenannten Nürnberger Gesetzen beteiligt war und daher über die Hintergründe der Rassengesetzgebung des Hitler-Regimes Aufschluß geben könne". Vgl. den Artikel „Servatius: Globke kann Hintergründe aufhellen"; DIE WELT vom 23. März 1962, S. 4.

5 Der israelische Justizminister Dov Joseph stellte am 16. Mai 1962 im israelischen Parlament fest, die israelische Regierung verfüge „über keinerlei Information über die Tätigkeit Herrn Dr. Globkes während der Zeit der Hitlerherrschaft, über die nicht auch andere Staaten unterrichtet sind. Es besteht daher kein Grund für die Einsetzung irgendeiner Untersuchungskommission oder für andere Initiativen in dieser Beziehung." Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 1039.

6 Am 2. Juli 1962 übermittelte Legationsrat I. Klasse Gawlik Referat 708 eine Aufzeichnung zur Urteilsverkündung im Revisionsprozeß gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten" im Reichssicherheitshauptamt, Eichmann. Das Todesurteil sei am 29. Mai 1962 vom Obersten Gerichtshof in Jerusalem bestätigt worden. Noch am selben Tag habe die Verteidigung ein Gnadengesuch eingereicht: „Weitere Gnadengesuche lagen vor von dem Angeklagten selbst, von seiner Ehefrau und von seinen Brüdern." Staatspräsident Ben Zvi habe am 31. Mai 1962 gegen 20.00 Uhr seine Entscheidung getroffen, und das Urteil sei noch in derselben Nacht vollstreckt worden: „Die Hinrichtung fand statt um 0.02 Uhr. Noch in der gleichen Nacht wurde die Leiche des Angeklagten verbrannt. Gegen 4.30 [Uhr] früh wurde die Asche durch ein Polizeiauto an die Küste nach Jaffa gebracht, woselbst ein Polizeiboot wartete. Kurze Zeit später wurde die Asche außerhalb der israelischen Hoheitsgewässer 13 km von der Küste entfernt ins Meer verstreut." Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 1039.

219

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Adenauer

413-275/62 geheim **25. Mai 1962**[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

In der Sitzung des Bundesverteidigungsrates vom 15. Mai d.J. brachte der Herr Bundesverteidigungsminister[2] die Lieferung von 24 Flugzeugen des Typs Do 27[3] zur Sprache, die das portugiesische Verteidigungsministerium bei den Dornier-Werken in Auftrag gegeben hat und gegen deren Auslieferung das Auswärtige Amt schwerwiegende politische Bedenken hat, solange nicht die Verwendung dieser Flugzeuge in den afrikanischen Besitzungen Portugals ausgeschlossen ist. Der Herr Bundesverteidigungsminister und der Herr Bundeswirtschaftsminister[4] setzten sich in der Sitzung für die Lieferung der Dornier-Flugzeuge an Portugal ein, während ich erneut meine Bedenken dagegen vorgetragen habe. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde beschlossen, eine Entscheidung des Kabinetts herbeizuführen.[5]

Ich halte es für notwendig, Ihnen, Herr Bundeskanzler, noch einmal die entscheidenden politischen Gründe gegen die Lieferung der Flugzeuge, die nach Mitteilung des portugiesischen Botschafters[6] für die afrikanischen Besitzungen Portugals bestimmt sind, vorzutragen; hierzu möchte ich vorausschicken, daß die portugiesische Armee in Angola bereits 16 dieser an und für sich zivilen Flugzeuge besitzt, die sie jedoch während der Kampfhandlungen im vergangenen Jahr[7] zur militärischen Nachrichtenverbindung, zum Abwurf von Munition und Versorgungsgütern und laut Berichten der angolanischen Freiheitsbewegung auch bei der Inbrandsetzung von Eingeborenendörfern verwandte:

1) Alle afrikanischen Staaten (außer Südafrika und Rhodesien) sind sich in der Verurteilung der portugiesischen Kolonialpolitik einig. In einer Resolution der Lagos-Konferenz vom Januar d.J.[8] haben 20 afrikanische Staaten gemäßigter

1 Durchdruck.
Das Schreiben wurde am 25. Mai 1962 von Ministerialdirektor Allardt über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet. Dazu teilte Allardt mit: „In Anbetracht der politischen Bedeutung der Angelegenheit erscheint es zweckdienlich, daß der Herr Minister vor der Kabinettssitzung den Herrn Bundeskanzler über den Sachverhalt und die früheren Absprachen hinsichtlich der Lieferungen an Portugal in einem Schreiben unterrichtet." Abteilung 3 habe zugestimmt.
Hat Carstens am 29. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „(S. 4 geändert)." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8371 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Franz Josef Strauß.

3 Zur Lieferung von Flugzeugen vom Typ Do 27 an Portugal vgl. Dok. 4, Anm. 31, 32 und 34.

4 Ludwig Erhard.

5 Zum Beschluß des Bundesverteidigungsrats vom 15. Mai 1962 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz am 21. Mai 1962: „Grundlage der Diskussion im Kabinett soll eine Vorlage des Bundesministers für Wirtschaft sein; der Punkt wird jedoch aus Geheimhaltungsgründen nicht auf die Tagesordnung der Kabinettsitzung gesetzt werden." Vgl. VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Alvaro Brilhante Laborinho.

7 Zu den Unruhen in Angola vgl. Dok. 4, Anm. 30.

8 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs afrikanischer Staaten und Madagaskars (Monrovia-Gruppe) tagte vom 25. bis 30. Januar 1962 und verabschiedete u. a. Resolutionen über den Ent-

Richtung die Kolonialpolitik Portugals verurteilt und eine Befreiung Angolas gefordert. Nach einhelliger afrikanischer Auffassung gilt jede Aktion, die sich gegen den afrikanischen Befreiungskampf richtet, als feindselige Handlung gegenüber allen afrikanischen Staaten. Dieser Standpunkt wird auch von den ehemaligen Kolonialländern Asiens, vor allem auch von Indien, unterstützt.

2) Wir sind bei der friedlichen Lösung des Deutschland-Problems auf eine wohlwollende Haltung der afrikanischen Staaten in den Vereinten Nationen und zahlreichen internationalen Organisationen angewiesen. Wenn wir auf ihre Unterstützung rechnen, müssen wir konsequenterweise auch für Afrika das Recht der Selbstbestimmung gelten lassen und dürfen nicht eine Kolonialmacht durch die Lieferung gewisser Materialien in ihren Bemühungen unterstützen, den Emanzipationsprozeß in den von ihr abhängigen afrikanischen Gebieten zu verhindern.

3) Es ist unserer Politik in Afrika innerhalb der letzten beiden Jahre gelungen, ein beachtliches Vertrauensverhältnis zu den jungen Staaten Afrikas zu begründen. Eine große Anzahl afrikanischer Staaten unterstützt den deutschen Anspruch auf Selbstbestimmung; kein afrikanischer Staat hat sich die sowjetischen Thesen zur Deutschlandfrage zu eigen gemacht. Durch den Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Westafrika[9], unsere Entwicklungshilfe und eine unverdächtige Freundschaftspolitik sind wir auf dem besten Wege, die anhaltende Hetzpropaganda des gesamten Ostblocks gegen die Bundesrepublik zu immunisieren.

4) Der Ostblock, der in den letzten Monaten in Afrika schwere Rückschläge hinnehmen mußte und nichts unversucht läßt, unsere Afrika-Politik zu stören, betreibt bei den afrikanischen Delegationen der Vereinten Nationen eine intensive Verleumdungskampagne gegen die Bundesrepublik, wobei der Bundesrepublik im Rahmen eines angeblich gegen Afrika gerichteten „kapitalistischen Komplotts" die Aufgabe unterstellt wird, Portugal militärische Hilfe für seine Aktionen in Angola zu leisten. Ein Memorandum der sowjetischen Besatzungszone zu dieser Frage ist von den Sowjets bei den Vereinten Nationen in Umlauf gebracht worden.[10]

5) Bereits die Lieferung von 12000 Maschinenpistolen israelischer Herkunft an Portugal[11] und der militärische Einsatz von Dornier-Flugzeugen des gleichen

Fortsetzung Fußnote von Seite 983

wurf einer Charta für die Organisation der Staaten Afrikas und Madagaskars, über wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit, über die Auswirkungen der EWG auf die Volkswirtschaften der afrikanischen Staaten und Madagaskars und über die Zusammenarbeit der afrikanischen Staaten in der UNO. In einer Resolution über die Entkolonisierung wurden die Kolonialmächte aufgefordert, sich zum Recht der abhängigen Kolonialgebiete auf Unabhängigkeit zu bekennen, und beschlossen, „alle Kolonialmächte, die diese Grundprinzipien nicht annehmen, wirtschaftlich und diplomatisch zu boykottieren". Für den Wortlaut der Resolutionen vgl. EUROPA-ARCHIV, D 558–560 (Auszüge).

9 Bundespräsident Lübke besuchte vom 10. bis 21. Januar 1962 Liberia, Guinea und Senegal.

10 Mit Schreiben vom 18. Januar 1962 an den Präsidenten der XVI. UNO-Generalversammlung, Mongi Slim, das der tschechoslowakische UNO-Botschafter Kurka am 1. Februar 1962 übergab, wies der Außenminister der DDR, Bolz, darauf hin, „daß die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik den portugiesischen Kolonialkrieg auf verschiedene Weise unterstützt und damit einen neuen Beweis für ihre gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker gerichtete neokolonialistische Politik liefert". Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. X, S. 289.

11 Am 28. Mai 1961 wurde in der britischen Sonntagszeitung „The Observer" gemeldet: „A German diplomatic source in Lisbon has disclosed that Germany has supplied 10000 Sten guns of Israeli

Typs in Katanga durch Herrn Tschombé[12] haben unserem Ansehen in Afrika erheblichen Schaden zugefügt.[13] Die erneute Ankunft von Dornier-Flugzeugen in den afrikanischen Besitzungen Portugals kann alle unsere Bemühungen in Afrika zunichte machen und würde dem Ostblock nur die gewünschte Gelegenheit bieten, unsere Afrikapolitik anzugreifen.

Die Frage der Ausfuhr von Waffen und Gerät aus der Bundesrepublik an Portugal ist wiederholt Gegenstand von Erörterungen im Bundesverteidigungsrat sowie von Besprechungen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesverteidigungsministerium gewesen. Sie haben in der Sitzung des Bundesverteidigungsrates vom 15. Juni 1961 bezüglich einer Bitte des portugiesischen Ministerpräsidenten[14] um Unterstützung durch Lieferung von Rüstungsmaterial erklärt, daß Sie zwar volles Verständnis für die portugiesischen Wünsche haben, aber nicht in der Lage seien, der Lieferung weiterer Waffen zuzustimmen, da die Auswirkungen zu gefährlich seien.[15] Aus diesem Grunde beschloß der Bundesverteidigungsrat, nur noch eine ausstehende Lieferung von einigen Tausend Gewehren zuzulassen, die ausschließlich für die portugiesischen Truppen in Europa bestimmt waren. Hierfür hat die portugiesische Regierung eine entsprechende[16] Endverbleibserklärung abgegeben.[17]

Fortsetzung Fußnote von Seite 984

origin to Portugal for use in Angola and will supply more." Vgl. den Artikel „Iron curtain arms found"; THE OBSERVER vom 28. Mai 1961, S. 6.

Botschafter Schaffarczyk, Lissabon, teilte dazu am 31. Mai 1961 mit, die Meldung sei „hinsichtlich Quellenangabe frei erfunden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 114; VS-Bd. 382 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Zum Sachverhalt teilte Bundesminister Strauß Staatssekretär Carstens am 10. Juni 1961 mit: „Es sind 10000 Maschinenpistolen von Israel unmittelbar an Portugal geliefert worden. Die Portugiesen hatten uns um eine entsprechende Lieferung gebeten. Wir haben diese Lieferung jedoch abgelehnt und die Portugiesen darauf verwiesen, daß die Israelis in der Lage sein würden, die Lieferung auszuführen." Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 12. Juni 1961; VS-Bd. 382 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

12 Zur Lieferung von Flugzeugen des Typs Do 27 nach Katanga vgl. Dok. 15, Anm. 8.

13 Nachdem Anfang Juni 1961 in der Presse einer Reihe afrikanischer Staaten über die Lieferung von 10000 Uzi-Maschinenpistolen israelischer Herkunft durch die Bundesrepublik an Portugal zum Einsatz in Angola berichtet worden war, übermittelte Ministerialdirektor von Etzdorf einer Reihe von Auslandsvertretungen am 8. Juni 1961 das offizielle Dementi der Bundesregierung vom selben Tag, in dem es u. a. hieß: „Diese Behauptungen sind unwahr. Es ist die ständige Politik der Bundesregierung, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um zu verhindern, daß Waffen in Gebiete internationaler Spannungen geliefert werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 1638; VS-Bd. 382 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

Mit Schreiben vom 20. Juni 1961 an Legationsrat I. Klasse Steltzer äußerte Botschafter Lüders, Accra, zu den Meldungen über Waffenlieferungen aus der Bundesrepublik in den Kongo und nach Angola: „Beide Vorgänge sind in der hiesigen Presse entsprechend breitgetreten worden und haben zweifellos unser Ansehen erheblich beeinträchtigt." Daran hätten auch Dementis nicht viel geändert, „weil man behauptet, daß sie unvollständig und am wesentlichen Punkt vorbeigegangen seien". Vgl. VS-Bd. 382 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

14 Antonio de Oliveira Salazar.

15 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 19. Juni 1961; VS-Bd. 382 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

16 Beginn der Seite 4 der Vorlage.

17 Zur Genehmigung des Bundesverteidigungsrats, Schnellfeuergewehre nach Portugal zu liefern, vgl. Dok. 4, Anm. 25 und 26.

Gegen Zusicherungen der portugiesischen Regierung über den Endverbleib in Portugal wurden 561 Pistolen der Firma Carl Walther GmbH geliefert. Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 27.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der amerikanische Botschafter in Lissabon[18] auf Weisung seiner Regierung dem portugiesischen Außenministerium im August des vergangenen Jahres erklärt hat, die Weiterleitung amerikanischer militärischer Ausrüstungsgegenstände nach Angola widerspreche dem zwischen beiden Ländern abgeschlossenen Verteidigungsabkommen[19]; in Zukunft werde Portugal nur solches amerikanisches Rüstungsmaterial zugänglich gemacht werden, für das amtlich bestätigt sei, daß es tatsächlich von den portugiesischen Truppen in Europa gebraucht würde.[20]

Angesichts dieser Sachlage erscheint eine Rücksichtnahme auf Portugal trotz unserer NATO-Partnerschaft nicht opportun, zumal sich Portugal durch seine Afrika-Politik, die auch heute nur geringe Ansätze für grundlegende Reformen zeigt, in eine weltpolitische Isolierung hineinmanövriert hat. Die Bundesregierung sollte daher der Lieferung der Flugzeuge an Portugal nur zustimmen, wenn die portugiesische Regierung versichert, daß sie in den afrikanischen Besitzungen Portugals nicht verwendet werden.[21]

Durchdruck dieses Schreibens habe ich dem Herrn Bundeswirtschaftsminister und dem Herrn Bundesverteidigungsminister übersandt.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr Ihnen sehr ergebener
Schröder[22]

VS-Bd. 8371 (III A 6)

18 Charles Burke Elbrick.

19 Für den Wortlaut des Verteidigungsabkommens vom 6. September 1951 zwischen den USA und Portugal vgl. US TREATIES, Bd. 5 (1954), Teil 3, S. 2264–2271.

20 Zur amerikanischen Demarche vom 16. August 1961 bei der portugiesischen Regierung vgl. Dok. 4, Anm. 33.

21 Über die Kabinettssitzung am 6. Juni 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens am selben Tag: „Im Kabinett bestand keinerlei Neigung, unsere Auffassung zu unterstützen. Ich habe mit Mühe erreicht, daß uns eine Frist gesetzt wird, innerhalb der wir versuchen können, von der portugiesischen Regierung eine Erklärung des Inhalts zu erhalten, daß sie die ihr gelieferten Flugzeuge ‚nicht bei Kampfhandlungen' einsetzen werde. Ich befürchte, daß, wenn die Portugiesen auch in dieser Frage unnachgiebig bleiben, das Kabinett letzten Endes die Ausfuhr ohne Einschränkung genehmigen wird." Carstens bat um Einbestellung des portugiesischen Botschafters Laborinho, um „zu versuchen, die oben wiedergegebene Erklärung von ihm zu extrahieren". Vgl. VS-Bd. 2256 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 283.
Am 12. Juni 1962 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz: „Der portugiesische Militärattaché Simeão teilte mir heute mit, daß seine Regierung zu der Erklärung, die 24 Dornier-Maschinen dürften ‚não para acções de combate' (nicht für Kampfhandlungen) verwandt werden, bereit sei. Er werde diese Erklärung, ähnlich wie die früheren, auch noch schriftlich dem Bundesministerium für Wirtschaft zuleiten." Vgl. VS-Bd. 993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

22 Paraphe vom 30. Mai 1962.

220

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Hase

301-81.08/0-190/62 streng geheim **28. Mai 1962**[1]

Betr.: Amerikanische Haltung zur Schaffung einer NATO-Mittelstreckenraketen-Streitkraft

Bezug: a) Vermerk des Herrn Staatssekretärs I vom 19.5.1962[2] (StS 142/62 str.geh.)[3];
b) Aufzeichnung der Abteilung 3 vom 28.5.1962 (301-81.08/0-185/62 str.geh.)[4]

I. Am 28. Mai besuchte der amerikanische Journalist Mowrer[5] aus eigener Initiative Herrn Sahm. Mowrer berichtete dabei über ein Gespräch, das er vor zwei Wochen mit Mr. Rostow, dem Leiter der Planungsabteilung im State Department, gehabt habe. Auf seine Frage nach der gegenwärtigen amerikanischen Politik hinsichtlich der atomaren Ausrüstung der NATO habe Rostow erklärt, die amerikanische Politik habe sich geändert. Es sei nunmehr – abweichend von der bisherigen auf Herter-Plan[6] und Ottawa-Rede Kennedys[7] basierenden

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm und Legationsrat Behrends konzipiert.

2 Korrigiert aus: „14.5.1962".

3 Staatssekretär Carstens vermerkte zum Thema „NATO-Atomstreitmacht", der amerikanische Botschafter Dowling habe in Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Schröder und ihm, Carstens, „die folgende, wie er sagte, persönliche Anregung gegeben: Wir sollten doch einmal in Brüssel, Den Haag und Rom für diesen Gedanken werben. Die amerikanische Regierung halte ganz klar und zielbewußt an ihrer positiven Einstellung zu der Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht fest." Vgl. VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Ministerialdirektor von Hase erläuterte die „amerikanischen Vorstellungen über eine NATO-Mittelstreckenraketen-Streitkraft: [...] Es handelt sich um eine ‚schwimmende NATO-Raketen-Streitkraft', die in echtem multilateralem Eigentum stehen und echt multilateral kontrolliert, finanziert und bemannt werden soll. [...] Die Alliierten der USA müssen die Aufstellung einer solchen multilateralen Streitkraft selbst wünschen und die Initiative ergreifen. Die USA sind nicht bereit, einen rein amerikanischen Plan vorzulegen." Hase führte weiter aus: „Die desintegrierende Wirkung der de Gaulleschen Politik auf NATO und die europäische Zusammenarbeit, die zielbewußte Arbeit an der französischen Atombombe und die innere Entwicklung in Frankreich bringen ein starkes Element der Dringlichkeit in die amerikanische Politik gegenüber NATO und Europa. Daraus erklärt sich die gewisse Unlogik, daß die Amerikaner, die eine eigene Initiative ablehnen, immer wieder die Europäer zu einer Initiative aufrufen, obwohl die überwiegende Mehrheit der europäischen Bündnispartner bisher weder eine Neigung zur Entfaltung irgendeiner Aktivität noch auch nur Interesse gezeigt hat." Hase schlug vor, auf dem für den 1./2. Juni 1962 geplanten verteidigungspolitischen Kolloquium folgende Fragen zu erörtern: „a) Inwieweit decken sich die amerikanischen Motive und Ziele mit den Interessen der Bundesrepublik? b) Was sind die militärischen Bedürfnisse? c) Inwieweit ist eine NATO-MRBM-Streitmacht geeignet, diese politischen und militärischen Ziele zu erreichen? d) Wie muß eine derartige NATO-MRBM-Streitmacht aussehen? e) Ist eine deutsche Initiative angebracht und in welcher Form?" Vgl. VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zur Reise des amerikanischen Journalisten Mowrer in die Bundesrepublik teilte Botschafter Grewe, Washington, am 10. Mai 1962 mit, daß Mowrer sich vom 26. Mai bis 1. Juni 1962 in Bonn aufhalten werde. Weitere geplante Stationen seien Berlin (West), Hamburg, München und Frankfurt am Main, wo er am 13. Juni 1962 eintreffen wolle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1424; B 38 (Referat II A 1), Bd. 153.

6 Zu den Vorschlägen des amerikanischen Außenministers Herter vom 16. Dezember 1960 vgl. Dok. 35, Anm. 9.

7 Zur Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

Politik – die Absicht der US-Regierung, auf Schaffung einer europäischen integrierten Atom-Waffen-Gemeinschaft hinzuwirken.[8] In diese europäische Gemeinschaft (von Mr. Kranich in Athen Herrn Sahm gegenüber als „militärisches Euratom" bezeichnet) sollen Großbritannien und Frankreich ihr atomares Potential einbringen und auf Entwicklung bzw. Beibehaltung nationaler Kernwaffen verzichten.

Mowrer fügte hinzu, daß die Amerikaner bereits mit den Briten in diesem Sinne verhandelten.

Sollte diese Information zutreffen, dann ist den Ausführungen des amerikanischen NATO-Experten Kranich (vgl. Drahtbericht Washington Nr. 1449 vom 12.5.1962[9]) sehr viel mehr Bedeutung zuzuschreiben, als ursprünglich anzunehmen war.

Er hatte sich am 12. und 14. Mai d.J. gegenüber Angehörigen der Botschaft Washington wie folgt geäußert:

Die amerikanische Regierung sei weiterhin an einer multilateralen Lösung der MRBM-Frage interessiert. Er sehe darin eine Möglichkeit, die europäische Integrationsentwicklung zu fördern und eine Alternative zu de Gaulles Politik zu finden. Eine europäische Verteidigungsgemeinschaft nach Art der EWG eröffne den Weg für eine zweite westliche Militärmacht neben den Vereinigten Staaten. Er könne nicht glauben, daß sich Europa wirtschaftlich und politisch einige und militärisch fragmentiert bleibe. Die amerikanische Regierung sei bereit, die Idee einer europäischen Verteidigungsmacht zu unterstützen, wenn dies auch im Kongreß und in der amerikanischen Öffentlichkeit zu Schwierigkeiten führen werde. Die zu erwartende französische Opposition könne wie in anderen Fällen vielleicht durch die empty-chair-Taktik umgangen werden. Man müsse in längeren Zeiträumen denken und dürfe sich durch augenblickliche Schwierigkeiten nicht blenden lassen.

Mr. Kranich äußerte weiter, seine Regierung sei nicht bereit, Frankreich Informationen zum Ausbau seiner „force de frappe" zu geben.[10] Andererseits sei sie sich darüber im klaren, daß in der britisch-amerikanischen Haltung gegenüber Frankreich eine „basic incompatibility" enthalten sei und daß eine Lösung gesucht werden müsse. Seine Regierung würde es begrüßen, wenn dieses Problem zwischen den Vereinigten Staaten und einer europäischen Gemeinschaft nach der Art der EWG behandelt werden könnte.

II. Eine derartige Wendung in den amerikanischen Überlegungen wäre aus folgenden Gründen überraschend:

1) Sie sprechen zum ersten Mal von der Möglichkeit einer Atomstreitmacht im europäischen anstatt im NATO-Rahmen;

8 Der Passus „auf Schaffung ... hinzuwirken" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.
Vgl. dazu auch den von Botschafter Grewe, Washington, am 28. Mai 1962 übermittelten Artikel des amerikanischen Journalisten Mowrer; Dok. 240, Anm. 7.

9 Botschafter Grewe, Washington, berichtete über Ausführungen des Mitarbeiters im amerikanischen Außenministerium, Kranich, zu den Ergebnissen der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen und gab „auffallend ausführliche Darlegungen" von Kranich zur Frage einer Ausstattung der NATO mit Mittelstreckenraketen weiter. Vgl. VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Zu Überlegungen hinsichtlich einer amerikanischen Unterstützung beim Aufbau der „force de frappe" vgl. Dok. 197, Anm. 21.

2) sie scheinen der von McNamara in Athen mit großem Nachdruck vertretenen amerikanischen Auffassung zu widersprechen, daß das atomare Potential der NATO einheitlicher und zentralisierter Planung, Entscheidungsgewalt und Zielbestimmung – d. h. straffer amerikanischer Kontrolle – unterliegen müsse[11];

3) eine europäische Atomstreitmacht ist z. Zt. kaum realisierbar, da Frankreich sich nicht an ihr beteiligen würde.

Andererseits erscheinen die Gedankengänge von Mr. Kranich als durchaus logisch und mit der McNamara-Doktrin vereinbar, wenn man sie als Fernziel betrachtet. (Mr. Kranich: „Man muß in längeren Zeiträumen denken.") Für die Vereinigten Staaten wäre es in vieler Hinsicht eine Ideallösung, wenn nach Bildung der europäischen politischen Gemeinschaft unter Einschluß Großbritanniens eine europäische Verteidigungsgemeinschaft entstünde, in die Großbritannien und Frankreich ihr nukleares Potential einbrächten und der eventuell auch die im Bereich der europäischen Gemeinschaft stationierten nuklearen Strike-Verbände der Vereinigten Staaten eingegliedert würden. Dadurch würde an die Stelle von zwei nationalen, von den Vereinigten Staaten unabhängigen nuklearen „deterrents" (Großbritannien und Frankreich) ein einziges europäisches „deterrent" treten, auf das die Vereinigten Staaten einen starken Einfluß ausüben würden. Gleichzeitig würde der wesentliche störende Faktor der amerikanisch-französischen Beziehungen – die bevorzugte Behandlung Großbritanniens auf dem Gebiet der nuklearen Zusammenarbeit – beseitigt werden. Schließlich würde dadurch einerseits den deutschen Wünschen nach Bildung einer NATO-Atomstreitmacht und nuklearer Mitbestimmung Rechnung getragen, andererseits aber eine nationale deutsche Verfügungsgewalt über Kernwaffen ausgeschlossen werden.

Eine europäische Verteidigungsgemeinschaft dieser Art wäre nach einem Regierungswechsel in Frankreich und in Großbritannien durchaus realisierbar. Die Mehrzahl der französischen demokratischen Parteien und die Labour Party in Großbritannien lehnen nationale atomare Streitkräfte ab und würden voraussichtlich einer Einbringung des bestehenden nationalen Potentials Frankreichs bzw. Großbritanniens in eine europäische Verteidigungsgemeinschaft zustimmen. Die Haltung der gegenwärtigen britischen Regierung läßt sich dagegen noch nicht beurteilen.

Die amerikanische Politik sieht sich z. Zt. einem Dilemma gegenüber, das von Sulzberger in seinen Artikeln in der „New York Times" am 7. und 9. Mai[12] zu-

11 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 207.

12 Zum Artikel des amerikanischen Journalisten Sulzberger „The Dilemma Posed by France" vom 7. Mai 1962 vgl. Dok. 200, Anm. 7.
Am 9. Mai 1962 berichtete Botschafter Blankenhorn, Paris, über einen weiteren Artikel von Sulzberger, dessen Hauptgedanke es sei, „daß de Gaulle als Preis für den britischen Beitritt zum gemeinsamen Markt die britische Unterstützung der französischen atomaren Aufrüstung fordern werde". Nachdem die amerikanische Regierung entschieden habe, „die ganze Angelegenheit der Unterstützung der französischen atomaren Aufrüstung in den diplomatischen Eisschrank zu legen", sehe man in Frankreich die „Möglichkeit, daß sich jetzt London anstelle von Washington für eine Hilfe an de Gaulle zur Verwirklichung seines Lieblingsplans entscheide". Falls die amerikanische Regierung Großbritannien zwänge, Frankreich die Unterstützung bzw. die Produktionsgeheimnisse vorzuenthalten, „könnte Großbritannien vom gemeinsamen Markt ausgeschlossen werden und sich der Notwendigkeit gegenübersehen, eine völlig neue Politik zu improvisieren. Paris könnte dann

treffend dargestellt ist. Einmal sind die Vereinigten Staaten nicht bereit, den Aufbau der französischen „force de frappe" durch Bereitstellung und Informationen oder Produktionsmittel zu fördern. Andererseits sind sie sich darüber im klaren, daß dadurch Frankreich gegenüber Großbritannien diskriminiert wird und daß de Gaulle die Aufnahme Großbritanniens in die europäische politische Gemeinschaft und selbst in die EWG verhindern wird, solange Großbritannien allein eine einsatzfähige strategische Nuklear-Streitmacht besitzt und deshalb in der europäischen politischen Gemeinschaft militärisch und damit auch politisch eine privilegierte Stellung haben würde.

Es ist denkbar, daß die amerikanische Regierung den einzigen Ausweg aus diesem Dilemma darin sieht, ihre politische Planung auf die Zeit nach de Gaulle abzustellen.

Der entscheidende Gesichtspunkt bei der amerikanischen Beurteilung de Gaulles war bisher die Überzeugung der amerikanischen Regierung, daß allein de Gaulle den Algerien-Konflikt liquidieren und damit die freie Welt von einer schweren außenpolitischen Hypothek befreien könne. Nachdem de Gaulle seine Schuldigkeit getan hat[13], entfällt möglicherweise das amerikanische Interesse an einer weiteren Stützung de Gaulles.

Es ist möglich, daß die Sondierungen von Mr. Kranich und Botschafter Dowling bereits der Vorbereitung auf eine solche neue Politik der USA dienen, bei der die Bundesrepublik eine besonders wichtige Rolle zu spielen hätte.

Allerdings macht unser besonderes Verhältnis zu Frankreich eine sehr sorgfältige Abwägung aller Faktoren erforderlich. Es wird vorgeschlagen, die vorstehende Aufzeichnung bei der Erörterung der am Ende der Bezugsaufzeichnung aufgezählten Fragen im Rahmen des Kolloquiums mit den Herren vom Bundesverteidigungsministerium[14] zu berücksichtigen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär vorgelegt mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Minister.[15]

Hase

VS-Bd. 1989 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 989

letztlich deutsche Investitionen in der atomaren Entwicklung annehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 486; VS-Bd. 2239 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut des Artikels „Britain, France, and a U.S. Icebox" vgl. THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 9. Mai 1962, S. 4.

13 Am 18. März 1962 wurde in Evian ein Waffenstillstandsabkommen zwischen Frankreich und der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik abgeschlossen, das am 8. April 1962 durch ein Referendum in Frankreich gebilligt wurde. Vgl. dazu Dok. 120, Anm. 21, und Dok. 148, Anm. 29.

14 Zur Klausurtagung mit dem Bundesministerium der Verteidigung am 1./2. Juni 1962 vgl. Dok. 246.

15 Der Passus „mit dem Vorschlag ... Herrn Minister" wurde von Ministerialdirektor von Hase handschriftlich eingefügt.
Hat Staatssekretär Carstens am 1. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Die Frage wird im Kolloquium berührt werden. 2) D[em] H[errn] Minister. Vorschlag: Vorlage bei dem H[errn] BK."
Hat Bundesminister Schröder am 1. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 14. Juni 1962 vorgelegen.

221

Aufzeichnung des Botschafters Blankenhorn, Paris

Streng geheim **29. Mai 1962**[1]

Bei einer Analyse der Haltung der französischen Regierung gegenüber den großen Europa und NATO betreffenden Fragen[2] wird man davon ausgehen müssen, daß für den General de Gaulle, der auf französischer Seite für diese Fragen ausschließlich maßgebend ist, Mittelpunkt aller außenpolitischen Grundauffassungen und Aktionen die französische Nation ist. Nach der Liquidation des französischen Kolonialreiches und nach der Lösung des Algerienproblems[3] ist für den General jede Erneuerung Frankreichs eng mit der Rekonzentration auf Kontinentaleuropa verknüpft. Hier will er seinem Land eine seiner Geschichte und seiner früheren Grandeur angemessene Mission zurückgeben. Voraussetzung dieser Mission ist ein innerer Neuaufbau, die Entwicklung aller Wirtschaftskräfte und nicht zuletzt die Bildung einer hoch modernisierten, mit atomaren Waffen ausgerüsteten Armee. Es ist aber dem General durchaus klar, daß er sein Ziel auf dem europäischen Kontinent nicht isoliert erreichen kann. Er strebt deshalb ein Allianzsystem an, dessen Kern eine enge deutsch-französische Solidarität ist und um die sich die anderen europäischen Kontinentalstaaten gruppieren. Dabei besteht nach meinen Beobachtungen kein Zweifel daran, daß das Schwergewicht dieses Allianzsystems in Paris liegen soll. Frankreich, das mit ungewöhnlichen technischen und finanziellen Anstrengungen seine ato-

1 Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Blankenhorn, Paris, mit Privatdienstschreiben vom 30. Mai 1962 an Staatssekretär Carstens „persönlich" übermittelt. Dazu teilte er mit: „Diese Aufzeichnung ist nur für den Herrn Minister und für Sie bestimmt. Ich wäre besonders dankbar, wenn sie nicht weitergegeben würde, da sie, wenn sie in falsche Hände geriete, meine Arbeit in Paris außerordentlich erschweren würde. Ich hielt mich aber für verpflichtet, einmal in aller Deutlichkeit vor den Gefahren zu warnen, die in einer zu wenig kritischen Behandlung der de Gaulleschen politischen Ziele liegen. Es wäre äußerst gefährlich, wenn wir durch ein zu großes Entgegenkommen dem General gegenüber vor die Notwendigkeit einer Option zwischen Frankreich einerseits und den angelsächsischen Mächten andererseits gestellt würden."
Hat Carstens am 31. Mai 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister – persönlich – vorgelegt."
Hat Bundesminister Schröder am 1. Juni 1962 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Mit Schreiben vom 19. Mai 1962 an Botschafter Blankenhorn, Paris, regte Staatssekretär Carstens an, „für den bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Frankreich [...] frühzeitig eine Analyse der derzeitigen französischen Politik" zu erarbeiten, die eine Stellungnahme u. a. zu folgenden Fragen enthalten sollte: „Welches sind die Ziele der französischen Politik in Europa? Ist Frankreich für den Beitritt Großbritanniens in die EWG? Wenn ja, welches sind die eigentlichen Motive? [...] Hat die französische Regierung eine Vorstellung darüber, was zu geschehen hätte, wenn die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien scheitern sollten, und welches die politischen Folgen in Großbritannien und innerhalb der EWG sein würden? Will man, wenn England der EWG beitreten sollte, seine Mitgliedschaft auch in der Europäischen Politischen Union?" Behandelt werden müsse auch die französische Haltung zur NATO und in der Berlin- und Deutschland-Frage: „Wie ist das französische Engagement in der Berlinfrage zu bewerten? Wie weit würden die Franzosen gehen, wenn es zu einem Konflikt kommen sollte?" Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285.

3 Am 18. März 1962 wurde in Evian ein Waffenstillstandsabkommen zwischen Frankreich und der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik abgeschlossen, das am 8. April 1962 durch ein Referendum in Frankreich gebilligt wurde. Vgl. dazu Dok. 120, Anm. 21, und Dok. 148, Anm. 29.

maren Waffen entwickelt[4], soll aufgrund dieser Tatsache die Führung im Bündnis besitzen. Deshalb sieht er in diesem Bündnis, wie seine Darlegungen vor der Presse am 15. Mai d.J.[5] deutlich ergeben, den Ansatz zu einer Kraft, die, wenn sie wirtschaftlich, politisch und militärisch sich positiv entwickelt, für sich mit der Zeit ein Gegengewicht gegen den Osten bilden kann.

Es gibt auch die These, an die manche ernsthafte Sachkenner der französischen Dinge glauben, daß der General an die Unabwendbarkeit eines Konfliktes zwischen den Vereinigten Staaten und Sowjetrußland glaubt und daß er deshalb mit seinen kontinental-europäischen Verbündeten eine dritte Kraft bilden möchte, die sich aus einem solchen Konflikt heraushalten und vielleicht sogar die Rolle eines Schiedsrichters übernehmen könnte. Eine gewisse Bestätigung dieser These enthalten die Äußerungen, die de Gaulle auf seiner Reise durch die französische Provinz, in Guéret, in einer öffentlichen Rede gemacht hat, in der er die Hoffnung aussprach, daß einst der Tag kommen werde, an dem das geeinigte Europa als Kraft zwischen den beiden in Opposition zu einander lebenden Weltmächten bestehen und eine eminente Rolle als Arbiter des Weltfriedens spielen werde.[6]

Es ist kein Zweifel, daß in diesem Bündnissystem, auf dessen Organisationsformen ich gleich zurückkomme, für den General die Bundesrepublik ein besonders wichtiger Faktor ist, denn er ist als Militär davon überzeugt, daß Frankreichs Nordgrenze nur gemeinsam mit den deutschen Streitkräften verteidigt werden kann und daß Frankreich, wenn es seine Ziele erreichen will, der Unterstützung durch den deutschen Partner auf allen Gebieten, nicht zuletzt auch auf dem wirtschaftlichen, bedarf. Ob allerdings diese Partnerschaft in den Augen des Generals so weit geht, daß er, wenn einmal die französische atomare Waffe steht, die Verfügung über sie mit uns teilen würde, erscheint mir höchst zweifelhaft[7], und zwar gleichgültig, ob wir uns an ihrer Entwicklung technisch oder finanziell beteiligt haben.

Unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der deutsch-französischen Solidarität gewinnt die gegenwärtige französische Haltung in der Berlin- und Wiedervereinigungsfrage und hinsichtlich der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche besondere Bedeutung.[8] De Gaulle kommt es darauf an, dem deutschen Volk klarzumachen, daß es sich auf Frankreich in diesen so entscheidenden Fragen wirklich verlassen kann. Denn nur so glaubt er, die deutsch-französische Solidarität fest verankern zu können. Dabei ist es der französischen Po-

4 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

5 Zur Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. Dok. 213, Anm. 2.

6 Vom 16. bis 20. Mai 1962 besuchte Staatspräsident de Gaulle die Departments Lot, Corrèze, Creuse und Haute Vienne. Gesandter Knoke, Paris, teilte am 23. Mai 1962 mit, de Gaulle habe am 18. Mai 1962 in Guéret wörtlich ausgeführt: „Mais il faut aussi que l'union se fasse au point de vue politique de manière que notre Europe occidentale fasse un tout et qu'il n'y ait pas, dans le monde, seulement deux colosses opposés, mais qu'il y ait une grande force, et un grand rayonnement de sagesse, et c'est l'Europe seule qui peut apporter cet élément. [...] notre espoir est qu'un jour vienne où l'Europe joue un rôle éminent comme arbitre de la paix du monde." Vgl. den Schriftbericht; B 24 (Referat 204), Bd. 339.

7 Die Wörter „erscheint mir höchst zweifelhaft" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

8 Zur französischen Haltung hinsichtlich der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin vgl. Dok. 202, Anm. 7.

litik nicht unwillkommen, wenn etwa zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten über Inhalt und Ausmaß der Sondierungen Meinungsverschiedenheiten entstehen, denn diese können in den Augen des Generals nur der Stärkung der deutsch-französischen Solidarität dienen. Natürlich spielt hierbei auch auf französischer Seite der Gedanke mit, unter keinen Umständen die Verantwortung für Opfer mit zu übernehmen, die etwa als Folge dieser amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen der Bundesrepublik auferlegt werden könnten. Der engen Verknüpfung der Bundesrepublik mit Frankreich dient die von General de Gaulle in letzter Zeit stärker geförderte bilaterale militärische Zusammenarbeit[9], die Zurverfügungstellung von Truppenübungsplätzen, die gemeinsamen Manöver deutscher und französischer Truppen und nicht zuletzt die Bereitstellung von Nachschubbasen auf französischem Boden.[10]

Wenn man mir die Frage stellt, wie das französische Engagement in der Berlinfrage zu bewerten ist und[11] wie weit die Franzosen gehen würden, wenn es zu einem Konflikt kommen sollte, so muß ich darauf pflichtgemäß folgendes antworten: So wertvoll die entschiedene Haltung de Gaulles in der Berlinfrage ist – und ich zweifle nicht, daß er in politischer Hinsicht die eingegangenen Verpflichtungen einhalten wird –, so zweifelhaft erscheint mir, ob das französische Volk im Ernstfall bereit sein wird, hieraus auch die militärischen Konsequenzen zu ziehen. Hierbei müssen wir in Rechnung stellen, daß das französische Volk, wie alle europäischen Völker – auch das deutsche –, vor neuen kriegerischen Auseinandersetzungen zurückschreckt. Es kommt aber als sehr viel bedeutenderer Faktor noch hinzu, daß die französische Armee sich gegenwärtig in einem Zustand schwerster innerer Krise befindet. Ihre Führung ist gespalten. Viele leitende Offiziere stehen dem General wegen seiner Algerienpolitik mit äußerster Reserve, wenn nicht gar innerer Ablehnung, gegenüber.[12] Auch halten viele einflußreiche militärische Kreise seine Haltung der NATO gegenüber für sehr gefährlich, weil sie überzeugt sind, daß Frankreich auch bei entsprechender Modernisierung seiner Truppen niemals auch nur annähernd in der Lage sein wird, den aus dem Osten drohenden Gefahren allein oder in Verbindung mit der Bundesrepublik zu begegnen.

Es bestehen so gut wie keine Einheiten, die den Anforderungen des modernen Krieges entsprechen, denn die überwiegende Masse der französischen Streitkräfte ist seit Ende des Weltkrieges vorwiegend mit Polizeiaufgaben in den früheren Kolonialgebieten und in Algerien befaßt gewesen. Die Armee verfügt über

9 Die Wörter „stärker geförderte bilaterale militärische Zusammenarbeit" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies ist für uns von großer Bedeutung."

10 Die Bundesregierung schloß am 25. Oktober 1960 ein logistisches Rahmenabkommen mit der französischen Regierung, mit dem der Bundeswehr in Frankreich Übungsplätze, Depots und logistische Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden. Ministerialdirektor von Etzdorf teilte am 26. Oktober 1960 mit: „Durch das Abkommen werden den deutschen Streitkräften in Frankreich weder Stützpunkte noch Abschußbasen zur Verfügung gestellt, noch enthält es Vereinbarungen über nukleare Waffen." Etzdorf informierte zudem über ein weiteres Abkommen vom selben Tag, das es der Bundeswehr ermöglichte, „im Monat November mit vier Bataillonen auf ostfranzösischen Übungsplätzen Manöver durchzuführen". Vgl. den Runderlaß Nr. 1948; VS-Bd. 912 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1960.

11 Korrigiert aus: „zu bewerten und".

12 Zur Haltung des französischen Offizierskorps gegenüber Staatspräsident de Gaulle vgl. Dok. 3, Anm. 54.

nur sehr geringes, für den Ernstfall nicht ausreichendes modernes Rüstungsmaterial. Es bedarf nach Auffassung der Sachverständigen mindestens eines Zeitraums von fünf, wenn nicht gar von zehn Jahren, bis der Neuaufbau und die Modernisierung der Armee durchgeführt ist.[13]

Wir sollten uns also über Einsatzfähigkeit und Kampfbereitschaft der französischen Truppen keine Illusionen machen.

Was die Organisation dieses kontinentalen Allianzsystems angeht, so hat der General de Gaulle dessen Umfang und Inhalt immer wieder in sehr deutlicher Weise umschrieben, und man kann sowohl sagen, daß er, von einigen Änderungen und Konzessionen abgesehen, seine Linie von den Gesprächen in Rambouillet Ende Juli 1960[14] bis zur letzten Pressekonferenz am 15. Mai d.J. mit der ihm eigenen Zähigkeit und Unbeirrbarkeit eingehalten hat. Die europäische Organisation ist eben nach seiner Auffassung ein Bündnis von Staaten, deren Regierungschefs sich in regelmäßigen Zeitabständen zu gemeinsamer, einstimmiger Beschlußfassung treffen, wobei die Arbeit der Regierungschefs durch Kommissionen vorbereitet und unterstützt wird. Von diesen Kommissionen – so führte er in seiner Pressekonferenz vom 15. Mai aus – bestehe bereits eine, nämlich die Wirtschaftskommission. Andere Kommissionen, und zwar eine für politische, eine andere für militärische und eine vierte für kulturelle Fragen, müßten noch geschaffen werden. Über das Verhältnis der Regierungschefkonferenz zu diesen Kommissionen läßt sich der General am 15. Mai nicht näher aus. Er macht aber sein inneres Verhältnis zu der Wirtschaftskommission in Brüssel sehr deutlich, wenn er in seiner Pressekonferenz sinngemäß folgendes ausführt: „Es kann kein anderes Europa geben als jenes der Staaten. Gerade hinsichtlich der Wirtschaftsgemeinschaft wird von Tag zu Tag erneut bewiesen, daß es die Staaten und allein die Staaten sind, die diese wirtschaftliche Gemeinschaft geschaffen, die sie mit Krediten versehen, die sie mit Beamten ausgestattet haben und daß es die Staaten sind, die dieser Gemeinschaft Wirklichkeit und Wirksamkeit verleihen."

Wenn der General auch – und das ist sicher eine wesentliche Konzession – nicht mehr daran denkt, die Römischen Verträge zu modifizieren, wenn er die Wirtschaftsgemeinschaft in Brüssel bisher in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt hat, wenn er dort einige Schlüsselpositionen bis heute nicht mit weisungsgebundenen französischen Beamten besetzt hat, wie dies erst kürzlich bei EURATOM durch die Ablösung Hirschs und seine Ersetzung durch den gefügigen Châtenet

[13] Die französische Regierung plante eine Neustrukturierung der Streitkräfte bis 1970. Botschafter Blankenhorn, Paris, teilte dazu am 20. Februar 1962 mit, die französische Armee solle 1970 aus drei Elementen bestehen: „1) force nationale de dissuasion, d.h. nationale Abschreckungsstreitkraft, ausgerüstet mit strategischen Atomwaffen einschließlich Raketen und atomgetriebenen Unterseebooten; 2) forces d'intervention, d.h. den zum Teil der NATO unterstellten französischen Streitkräften der Luft und Marine [...]; 3) forces de défense intérieure, d.h. die der NATO nicht unterstellten Streitkräfte der territorialen Verteidigung." Das Heer solle bis 1970 „modern ausgerüstet, besser ausgebildet und mit einem stärkeren Offiziers- und Unteroffizierskorps versehen sein". Mit diesem Versprechen wolle die Regierung „der Armee, die gegenwärtig infolge der Ereignisse in Nordafrika und ihres ungenügenden Ausrüstungs- und Ausbildungsstandes in schlechter psychologischer Verfassung ist, einen neuen Anreiz und eine neue Mission geben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 190; VS-Bd. 1997 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

[14] Zu den Gesprächen des Staatspräsidenten de Gaulle mit Bundeskanzler Adenauer am 29./30. Juli 1960 vgl. Dok. 19, Anm. 9.

geschah[15], so darf uns das nicht über seine starke innere Reserve gegenüber der Tätigkeit der Wirtschaftskommission in Brüssel hinwegtäuschen. Couve de Murville hat mir am 7. Februar d.J. einmal mit bewegten Worten die Meinung des Generals über die europäischen Behörden geschildert und dabei folgendes gesagt: „Man überschätze auf deutscher Seite die Tätigkeit der europäischen Behörden. Die Fortschritte in Brüssel hinsichtlich des Übergangs zur zweiten Phase und auf dem Gebiet der Landwirtschaft[16] seien ausschließlich in den Verhandlungen der Regierungen erzielt worden.[17] Wenn gewisse Kreise die Kommissionen über die Regierungen stellen wollten, so seien diese einerseits europäische Parlamentarier, die sich die schwachen Kommissionen als Gegenspieler wünschten, und andererseits die Vereinigten Staaten, die auf diese Weise hofften, ihre Ziele unter Umgehung der Regierungen durchzusetzen. Frankreich werde hierzu seine Hände nicht bieten."

Die Bildung der Europäischen Politischen Organisation erlitt ihren ersten Rückschlag, als der General den vom Fouchet-Ausschuß im wesentlichen gebilligten Vorschlag von November 1961 einigen sehr wesentlichen Veränderungen unterwarf[18], unter denen wohl an erster Stelle die Zuständigkeit des Regierungschefsgremiums auch für wirtschaftliche Fragen und damit indirekt die Unterstellung der Kommission in Brüssel unter dieses Gremium steht. Sehr viel negativer und nachhaltiger war aber im Grunde die Wirkung des Antrags Großbritanniens auf eine Beteiligung an den Besprechungen über die politische Organisation.[19]

Es besteht für mich heute kein Zweifel, daß der General den Antrag Großbritanniens auf Aufnahme in den Gemeinsamen Markt[20] als eine lästige, seine kontinental-europäischen Pläne störende Tatsache empfindet. Zwar hat die französische Regierung nach außen diesen Antrag begrüßt. Es fehlt aber in der letzten Zeit nicht an Indizien, die zeigen, daß der General die Schwierigkeiten, die diesem Beitritt nicht zuletzt auf britischer Seite im Wege stehen, als so schwerwiegend betrachtet, daß er eher an einen negativen Ausgang der Brüsseler Verhandlungen glaubt. Sicherlich will er nicht durch die Schaffung von Schwierigkeiten das Odium eines Scheiterns der britischen Verhandlungen auf sich nehmen. Er wird aber indirekt versuchen, daß das Projekt verschoben und schließlich ganz aufgegeben wird. Diese Sorge wird von meinem britischen Kol-

15 Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 28. Februar 1962 zum Wechsel im Amt des Präsidenten der EURATOM-Kommission: „Die Abberufung Hirschs und seine Ersetzung durch Herrn Châtenet geschahen auf Wunsch der französischen Regierung. Hirsch war ein Gegner der Force de Frappe und darum bei Präsident de Gaulle nicht beliebt." Es sei zu vermuten, daß die französische Regierung durch Châtenet versuchen werde, „EURATOM zu einer rein technisch-wissenschaftlichen Organisation zu machen und seine politische Bedeutung als Mittel europäischer Integration zu vermindern." Vgl. B 20-200, Bd. 779.

16 Vgl. dazu die Beschlüsse der EWG-Ministerratstagung vom 14. Januar 1962; Dok. 21.

17 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aber aufgrund von Vorschlägen, die 1 1/2 Jahre vorher von der Kommission gemacht worden waren."

18 Zu den französischen Vertragsentwürfen vom 19. Oktober 1961 bzw. vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 36 und Dok. 68.

19 Vgl. dazu die Ausführungen des britischen Lordsiegelbewahrers Heath auf der WEU-Ministerratstagung am 10. April 1962 in London; Dok. 162.

20 Großbritannien stellte am 10. August 1961 den Antrag auf Aufnahme in die EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 5.
Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 162, Anm. 8.

legen, Sir Pierson Dixon, und auch von dem amerikanischen OECD-Botschafter Tuthill, der als besonders gut unterrichtet gilt, geteilt. Sir Pierson Dixon erzählte mir vor wenigen Tagen von einer Unterredung mit dem General, in welcher dieser ihm zu verstehen gegeben habe, daß der Beitritt Großbritanniens doch auf außerordentliche Schwierigkeiten stoße und daß er sich nicht vorstellen kann, wie „das britische Preissystem oder die britischen sozialen Verhältnisse in den Gemeinsamen Markt eingefügt werden könnten". De Gaulle habe dabei durchblicken lassen, daß man mit Verzögerungen rechnen müsse.[21] Auch Botschafter Tuthill sagte mir, daß nach seiner Überzeugung General de Gaulle an einer Verwirklichung des Beitritts Großbritanniens nicht interessiert sei und daß er zu gegebener Zeit mit Hindernissen rechne, die zum Scheitern der Verhandlungen führen könnten. Würden aber die Verhandlungen in Brüssel zu einem negativen Ergebnis führen, so wäre damit auch die Frage des Beitritts Großbritanniens zur Europäischen Politischen Organisation hinfällig. Ich möchte annehmen, daß das gegenwärtige Nachlassen der französischen Bemühungen um die Verwirklichung der Politischen Organisation seinen Grund darin findet, daß der General erst einmal den Ausgang der Brüsseler Verhandlungen abwartet, um dann freies Feld für eine politische Organisation unter Ausschluß Großbritanniens zu gewinnen.

Das Scheitern der Außenministerkonferenz am 17. April d.J.[22] hat, wie ich weiß, General de Gaulle aufs tiefste verstimmt. Wie Couve de Murville mir einmal sagte, habe diese Konferenz gezeigt, was die Teilnahme Großbritanniens an der europäischen politischen Willensbildung für Schwierigkeiten mit sich bringe. Denn – so betonte Couve – am 17. April sei eben Großbritannien am Verhandlungstisch gewesen.

Ich darf hier einschalten, daß niemand hier in Paris von den bevorstehenden Besprechungen Macmillan/de Gaulle[23] besonders ermutigende Ergebnisse erwartet. Der General hat jedenfalls dem britischen Botschafter, Sir Pierson Dixon, deutlich zu verstehen gegeben, daß ihn gewisse Beteiligungen an der britischen atomaren Bewaffnung und dem britischen atomaren Know-how als Gegenleistung für den Eintritt in den Gemeinsamen Markt nicht interessierten. Ich glaube, daß General de Gaulle sich über die Auswirkung eines negativen Ergebnisses der Brüsseler Verhandlungen auf Großbritannien und seine Stellung gegenüber Europa keine rechten Vorstellungen macht. Entsprechend seiner Eigenwilligkeit, die gern eine Isolierung in Kauf nimmt, ist ihm eine negative Haltung der britischen Regierung und eine etwa sich hieraus ergebende negative Haltung der amerikanischen Regierung ziemlich gleichgültig.

21 Aus dem britischen Außenministerium gab Gesandter Thierfelder, London, die Information weiter, Staatspräsident de Gaulle habe gegenüber dem britischen Botschafter in Paris, Dixon, ausgeführt, „daß nach seiner Meinung dem britischen Beitritt drei nicht zu beseitigende Hindernisse im Wege stünden, nämlich: 1) das Fehlen einer wirklich echten Bereitwilligkeit Englands zum Beitritt (‚Britain is not in the mood to join Europe'), 2) die Schwierigkeit, eine gemeinsame Agrarpolitik aufzubauen, 3) das Problem des Commonwealth". Vgl. den Drahtbericht Nr. 548 vom 7. Juni 1962; VS-Bd. 2236 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

22 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) in Paris vgl. Dok. 174.

23 Premierminister Macmillan und Staatspräsident de Gaulle trafen am 2./3. Juni 1962 auf Schloß Champs zusammen. Vgl. dazu Dok. 271, besonders Anm. 22 und 27.

Es ist eine ganz andere Frage, ob dies uns Deutsche ebenso gleichgültig lassen kann. Ich möchte dringend vor der Möglichkeit einer daraus sich mit großer Wahrscheinlichkeit ergebenden Verschlechterung der deutsch-britischen und deutsch-amerikanischen Beziehungen warnen.

Soweit die Absichten des Generals hinsichtlich des europäischen Bündnissystems. Es wird aber nach seinen Vorstellungen ergänzt und überlagert durch das Bündnis der drei westlichen Weltmächte: Vereinigte Staaten, England und Frankreich, wie es sich in den vom General so oft geäußerten Direktoriumsplänen bekundet. Ich bin der festen Überzeugung, und diese Überzeugung wird von einer ganzen Reihe führender französischer Persönlichkeiten geteilt, daß der General die Idee dieses Weltdirektoriums, in dem er neben Frankreich auch die Staaten des kontinentalen Bündnissystems vertritt, nicht aufgegeben hat.[24] Ich brauche nur an den Brief erinnern, den der General am 10. Januar d.J. an Präsident Kennedy richtete und in welchem er den im September 1958 gemachten Vorschlag erneuert: regelmäßige Konferenz der drei Regierungschefs der westlichen Großmächte, der drei Außenminister und der drei Verteidigungsminister, um das Verhalten des Westens hinsichtlich der „globalen" Probleme festzulegen. Diese Forderung ist, wie wir wissen, von den Vereinigten Staaten abgelehnt worden.[25] Wir müssen aber damit rechnen, daß sie demnächst wieder erhoben wird. Dabei ist dem General immer noch nicht bewußt, daß ein solches Direktorium weder von seinen europäischen Bündnispartnern noch von den anderen Mitgliedern der NATO akzeptiert würde. Er vermag auch nicht zu erkennen, daß die Verwirklichung dieser Idee das Ende der auf Gleichberechtigung der Mitglieder beruhenden Atlantischen Gemeinschaft bedeutet. De Gaulle sieht in der NATO eine technische Notwendigkeit, die man angesichts der sowjetischen Gefahr und angesichts der Tatsache, daß man in Westeuropa militärisch noch nicht stark genug ist, hinnehmen muß. Auch hierüber enthält die Pressekonferenz vom 15. Mai d.J. einige interessante Ausführungen, die sinngemäß folgendermaßen lauten: „Die NATO bestehe seit dreizehn Jahren. Seit der Zeit habe sich die Welt verändert. Damals, als die Vereinigten Staaten noch das Atommonopol besessen hätten, hätten sich die westeuropäischen Staaten ihrem Schutz anvertraut und als Gegenleistung das amerikanische Kommando, die amerikanische Verteidigungspolitik und -strategie akzeptiert. Das nenne man Integration. Heute seien die Umstände verändert. Es bestehe nahezu atomares Gleichgewicht zwischen Ost und West. Niemand wisse, ob, wo, wann, wie und aus welchen Gründen die eine oder andere der atomaren Großmächte ihre nuklearen Waffen einsetzen werde. Die Lage sei zweifellos auch dadurch verändert, daß Frankreich eine eigene atomare Streitkraft entwickele. Wenn diese auch relativ bescheiden sei, so ändere sie die französischen Verteidigungsmöglichkeiten. Auch kehrten in zunehmendem Maße französische Truppen aus Algerien zurück. Diese würden Frankreich die Aufstellung einer modernisierten Armee ermöglichen, die in Zukunft zwar nicht eine separate oder isolierte, wohl aber eine Frankreich eigene Rolle spielen würde. Daß diese Verteidigung

24 Der Passus „in dem er ... nicht aufgegeben hat" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

25 Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle für ein „Dreier-Direktorium" und zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 69.

nationalen Charakter habe, sei für Frankreich moralisch und politisch unerläßlich." Hier liegt der Schlüssel zu der französischen Stellung innerhalb NATOs, wie wir sie seit geraumer Zeit – ich muß sagen, mit wachsender Sorge – verfolgen. Ich brauche auf die einzelnen Maßnahmen der französischen Regierung, die auf eine allmähliche Lösung von NATO hinzielen, nicht näher einzugehen. Es genügt die Feststellung, daß Frankreich die aus Nordafrika zurückkehrenden Divisionen dem NATO-Oberbefehl nicht unterstellt und auch die Schaffung einer atomaren NATO-Streitkraft ablehnt, weil diese vielleicht die Entwicklung der eigenen atomaren Bewaffnung beeinträchtigen könnte.[26]

Man spricht heute so viel von Reformen der NATO, ohne daß bisher klare Vorstellungen über den Inhalt dieser Reformen bestehen. Ich höre, daß Generalsekretär Stikker die Idee einer NATO-Reform auf militärischem Gebiet mit Energie betreibt.[27] So reformbedürftig vielleicht die eine oder andere Seite des NATO-Systems erscheinen mag, so möchte ich doch dringend davor warnen, das Tor überstürzten Reformen zu öffnen. Für General de Gaulle bedeutet NATO-Reform etwas ganz anderes als für uns.[28] Wir wünschen eine Verstärkung der Verteidigungsgemeinschaft im Sinne integrierter Streitkräfte unter einheitlichem Kommando, das den Anforderungen moderner Kriegführung gewachsen ist

26 Zur französischen Weigerung, die aus Algerien zurückkehrenden französischen Truppen dem Oberbefehl der NATO zu unterstellen, vgl. Dok. 61, Anm. 90.
Am 16. Mai 1962 gab Botschafter von Walther, Paris (NATO), die Einschätzung, daß der französische Staatspräsident auf der Pressekonferenz am Vortag zwar „ein starkes Bekenntnis zum ‚atlantischen Bündnis'" abgegeben habe, jedoch klargeworden sei, daß de Gaulle damit nicht die NATO meine. Bei einer Beurteilung sei zu berücksichtigen, daß de Gaulle „nach den bisherigen Erfahrungen genau das meint, was er in diesen Pressekonferenzen sagt, und daß für optimistische Interpretation seiner Worte kein Raum ist. [...] Der Hinweis darauf, daß die französischen Truppen im Heimatland Wurzeln fassen müssen, beseitigt endgültig die bisher noch bestehenden Hoffnungen, daß die aus Afrika zurückgekehrten französischen Truppen wie vorgesehen der NATO unterstellt würden. Damit dürfte die bisher bestehende Konzeption von 24 oder gar 30 NATO-Divisionen in Europa fallen. Gleichzeitig wird damit der neuen amerikanischen Konzeption über die konventionelle Verteidigung der Todesstoß versetzt. Die praktische Mitarbeit Frankreichs in der NATO in ihrer bisherigen Form ist damit in Frage gestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 517; VS-Bd. 2034 (301); B 150, Aktenkopien 1962.

27 Der Militärausschuß der NATO beauftragte im Dezember 1961 die Standing Group mit einer „Studie über mögliche Verbesserungen in der inneren Struktur, den Beziehungen und Verfahren der militärischen Dienststellen der NATO". Der Militärausschuß, dem die Studie, „die sich im wesentlichen auf Verbesserungen der technischen Kommunikationen beschränkte", im Mai 1962 vorgelegt wurde, bat die NATO-Mitgliedstaaten um schriftliche Stellungnahme bis zum 1. Juli 1962. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom 29. September 1962; VS-Bd. 712 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

28 Ministerialdirektor von Hase vermerkte am 17. Mai 1962, die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle in der Pressekonferenz vom 15. Mai 1962 hätten „im wesentlichen seine bisherige Haltung gegenüber der NATO bestätigt. Er fordert eine Reorganisation der NATO – wieder ohne zu sagen, in welche Richtung eine solche Umgestaltung gehen soll. [...] Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Ausführungen de Gaulles über die NATO im Zusammenhang mit seinen Bemerkungen zum Europaproblem eine eindeutige Absage an das Prinzip der ‚Unteilbarkeit der Verteidigung' und der Integration der Streitkräfte der Allianz darstellen. Daraus ist zu schließen, daß Frankreich seine bisherige Politik in der NATO fortsetzen wird, wobei zu befürchten ist, daß die Integrationsbemühungen der übrigen NATO-Partner hierdurch erschwert oder gar behindert werden." Vgl. VS-Bd. 2034 (301); B 150, Aktenkopien 1962.
Dem amerikanischen Botschafter in Paris, Gavin, gegenüber äußerte de Gaulle am 26. Mai 1962: „Il n'est pas possible de maintenir indéfiniment les pays de l'Europe dont la France dans un état qui est au fond un protectorat. [...] L'Alliance ne pourra pas être maintenue si la politique américaine reste une politique de leadership excessive." Vgl. DDF 1962, I, S. 538. Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 705–707.

und[29] ohne den geringsten Zeitverlust handeln kann. General de Gaulle wünscht keine Integration, von der er noch in seiner Radioansprache vom 6. Februar d.J. sagte, daß sie nichts anderes als „effacement", d.h. Selbstaufgabe, bedeute.[30] Der General wünscht – und hier basiere ich meine Auffassung auf die Beobachtungen einer ganzen Reihe von französischen politischen und militärischen Persönlichkeiten – eine Ersetzung des amerikanischen Kommandos von NATO durch ein europäisches, wobei anstelle des integrierten Stabes von SHAPE praktisch ein Koordinationsgremium der verschiedenen Generalstäbe treten soll. Daß solche Gedanken notwendigerweise den Abzug der Amerikaner aus Europa zur Folge haben, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Blankenhorn

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

222

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani

115-60.A/62 streng geheim **30. Mai 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 30. Mai 1962 um 12.30 Uhr den Vorsitzenden der Europäischen Studienkommission, Herrn Cattani, zu einer Unterredung, bei der außerdem zugegen waren: von deutscher Seite der Herr Bundesminister des Auswärtigen und VLR I Dr. Osterheld, von italienischer Seite der italienische Botschafter in Bonn[2].

Botschafter *Cattani* gab einleitend einen kurzen Überblick über die Eindrücke, die er bei seiner zweimaligen Rundreise durch die sechs EWG-Staaten gesammelt hatte. Er sagte, er wolle mit den positiven Punkten beginnen. Die Belgier, insbesondere Herr Spaak und Herr Lefèvre, hätten eine positive und vernünfti-

29 Korrigiert aus: „gewachsen und".

30 Für den Wortlaut der Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 5. Februar 1962 vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 382–387.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 1. Juni 1962 gefertigt.
Am 16. Juni 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Bitte Gespr[ächs]aufz[eichnung] B[undes]K[anzler] – Cattani vom B[undes]K[anzler]A[mt] anfordern. Der H[err] BK hat es mir zugesagt."
Hat Carstens am selben Tag vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „N[ach] R[ücksprache] unter Verschluß. Herrn MD Jansen – nur persönlich – z[ur] g[efälligen]K[enntnisnahme]."
Hat Jansen am 18. Juni 1962 vorgelegen.
Hat Carstens am 19. Juni 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro zur Kenntnisnahme verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 20. Juni 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Gastone Guidotti.

ge Haltung gezeigt und seien bereit, der Linie zu folgen, die von italienischer Seite als vernünftig erachtet werde. Außerdem sei Spaak bereit, sein Bestes zu tun, um auch die Holländer zu einem Mitmachen zu überreden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, seines Erachtens sei Spaak und nicht etwa die Holländer die Ursache der Störungen gewesen[3], und er habe sich schon immer gefragt, warum Spaak plötzlich solche Schwierigkeiten gemacht habe.

Botschafter *Cattani* äußerte die Auffassung, daß Spaak zwei Gründe für sein Verhalten gehabt habe. Der erste Grund sei der gewesen, daß er die Holländer habe mit sich ziehen wollen. Dies habe er (Cattani) immer als ein wesentliches Motiv erachtet. Der zweite Grund sei in der Person von Herrn Spaak und dessen Rolle in der Vergangenheit zu suchen. Insbesondere sei er auch zurückzuführen auf die aufrichtige Leidenschaft für eine allgemeine europäische Konzeption, die vielleicht weiter in die Zukunft greife, als dies im Augenblick weise und möglich erscheine. Was Luxemburg anbelange, so sei dort immer der Wille zur Mitarbeit vorhanden gewesen.

Botschafter Cattani fuhr fort, er komme nun zu den schwierigen Punkten in seiner Rundreise, d.h. Paris und General de Gaulle.[4] De Gaulle sei ihm gegenüber sehr freundlich gewesen, habe aber doch ein Gefühl der Müdigkeit und Ermattung vermittelt über die Entwicklung der Dinge. Natürlich sei de Gaulle in seinem Herzen auch heute noch davon überzeugt, daß sein europäisches Ideal das Beste für Europa sei. De Gaulle habe die nunmehr unter den Sechs entstandene wirkliche Lage noch nicht verdauen können, insbesondere die Anwesenheit des britischen Faktors in den Verhandlungen. Zwar habe de Gaulle nichts gesagt, was auf eine grundsätzliche Ablehnung eines britischen Beitritts zum Gemeinsamen Markt oder zur Politischen Union habe schließen lassen, doch sei de Gaulle wohl der Meinung, daß ein solcher Beitritt die tatsächliche Lage wesentlich verändern würde. Er, (Cattani), habe den Eindruck gehabt, daß de Gaulle über die italienischen Vorschläge[5] nicht besonders glücklich sei.

[3] Zur Haltung des belgischen Außenministers Spaak zu einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 160.

[4] Der Vorsitzende der Studienkommission, Cattani, traf am 25. Mai 1962 mit Staatspräsident de Gaulle in Paris zusammen. Botschafter Blankenhorn, Paris, gab am 28. Mai 1962 Informationen des Unterabteilungsleiters im französischen Außenministerium, Soutou, weiter: „Der Zeitpunkt der Aussprache sei denkbar ungünstig gewesen, weil der französische Staatschef völlig von seinen Sorgen über die durch das Salan-Urteil geschaffene Lage erfüllt gewesen sei. Wohl auch aus diesem Grunde habe de Gaulle nicht einmal die neuen Cattani-Vorschläge zum Entwurf des Statuts einer europäischen politischen Union durchgelesen. Zusammenfassend müsse leider gesagt werden, daß das Gespräch vom Standpunkt des Vorwärtstreibens der europäischen politischen Union negativ verlaufen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 575; VS-Bd. 8424 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, I, S. 551f.

[5] Am 28. Mai 1962 übermittelte Botschafter Blankenhorn, Paris, den „Wortlaut des General de Gaulle am 26. Mai übergebenen Cattani-Vorschlages" für Neuformulierungen im Vertrag über eine europäische politische Union an Bundesminister Schröder und die Staatssekretäre Carstens und Lahr. Für die Bestimmungen über das Verhältnis der Union zu den europäischen Gemeinschaften und zum atlantischen Bündnis in der Präambel bzw. den Artikeln 2 und 3 wurden bereits unter den sechs beteiligten Staaten ausgehandelte Kompromißlösungen vorgeschlagen; hinsichtlich des Revisionsartikels 19 wurde darauf hingewiesen, daß es sich um die von Frankreich gewünschten Formulierungen handele. In einem neuen Artikel 4 sollten sich die Mitgliedstaaten jedoch zur schrittweisen Schaffung einer gemeinsamen europäischen Politik durch die Weiterentwicklung der Organe der Union sowie ihrer Verfahrensweisen und Arbeitsmethoden verpflichten. Für die Institutionen der Union wurde in Artikel 5 vorgeschlagen, nicht nur eine Politische Kommission einzusetzen, sondern darüber hinaus auch eine Kommission für Verteidigung und eine Kulturkommission.

De Gaulle habe sich auch noch nicht dafür ausgesprochen. Natürlich habe de Gaulle nicht einfach nein gesagt, sondern vielmehr eine Prüfung zugesagt.[6] Die beherrschende Note in seinem Gespräch mit General de Gaulle sei ein Gefühl der Bitterkeit gewesen. Dem müsse aber hinzugefügt werden, daß z. B. in den Brüsseler Verhandlungen mit Großbritannien von seiten Frankreichs oder anderer Länder kein Faktor sich bemerkbar gemacht habe, der auf eine grundsätzliche Obstruktion schließen lasse. Die gestrigen Verhandlungen in Brüssel hätten sogar in einer sehr guten Atmosphäre gute Fortschritte gemacht.[7] Man könne also wohl sagen, daß alles sogar besser gehe, als man befürchtet habe, und dies sei vielleicht auch in gewissem Umfang auf den italienischen Versuch, zur gegenseitigen Verständigung beizutragen, zurückzuführen. Die italienische Regierung sei daher der Meinung, daß es gut sei, den Willen zum Erfolg aufrechtzuerhalten und in den Verhandlungen zu einer Einigung über ein europäisches Statut zu kommen.

Botschafter Cattani fuhr fort, er wolle den Herrn Bundeskanzler nicht mit den Einzelheiten der Textvorschläge belästigen, denen Spaak zugestimmt habe. Die italienische Regierung habe den Versuch unternommen, insbesondere die Schwierigkeiten zu Artikel 19 (Revisionsklausel) durch Neuformulierungen zu überwinden und die auch von Spaak als positiv erachteten Ausführungen von General de Gaulle in seiner neulichen Pressekonferenz[8] zu übernehmen. Er glaube, daß damit ein Weg für die Einigung gefunden sei. Jedenfalls habe er

Fortsetzung Fußnote von Seite 1000

Ihre Aufgaben wurden in Artikel 10 näher beschrieben. Der neue Vorschlag zu Artikel 11 zielte auf eine stärkere Beteiligung des Europäischen Parlaments an den Arbeiten zur politischen Union ab; u. a. sollte es auch zu Vorschlägen hinsichtlich einer Revision des Vertrags konsultiert werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 576; VS-Bd. 8424 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den Vorschlägen von Cattani vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1964, D 486–488.
Außer den Formulierungsvorschlägen zum Vertrag über eine europäische politische Union unterbreitete Cattani dem französischen Staatspräsidenten mündlich seine Vorschläge zum weiteren Vorgehen hinsichtlich einer britischen Beteiligung. Vgl. dazu Dok. 214.

6 Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 28. Mai 1962, der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou, sei beauftragt, „heute abend dem italienischen Gesandten Malfatti mitzuteilen, daß Frankreich sich auf eine Erörterung des italienischen Papiers nicht einlassen werde; das französische Papier mit den in Turin Anfang April von General de Gaulle akzeptierten Abänderungen liege auf dem Tisch. Frankreich werde keine Initiative mehr in der europäischen Studienkommission ergreifen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 575; VS-Bd. 8424 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Zu den Ergebnissen der siebten Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt am 29./30. Mai 1962 in Brüssel vermerkte Legationsrat I. Klasse Neumann am 4. Juni 1962, „daß die Franzosen offenbar nicht geneigt waren, ihre bisherige restriktive Einstellung aufzugeben. Dennoch kam es am 29. zu dem ersten konkreten Ergebnis seit Beginn der England-Verhandlungen. In der Frage der Ausfuhr von Fertigwaren aus den Industrieländern des Commonwealth Australien, Neuseeland, Kanada konnte eine volle Einigung erzielt werden." So solle eine erste Angleichung an den Gemeinsamen Außentarif um 30 % beim britischen EWG-Beitritt erfolgen, ein zweiter Schritt um erneut 30 % am 1. Januar 1967 und die volle Anwendung des gemeinsamen Außentarifs am 1. Januar 1970. Zu den übrigen Fragen, insbesondere zu den von Großbritannien gewünschten Nullzöllen für eine Reihe von Industrieerzeugnissen und Nahrungsmitteln, zum besonders schwierigen und wichtigen Problem der Einfuhr von Agrarerzeugnissen aus den Commonwealth-Staaten, zum Verhältnis zu den EFTA-Staaten und zur Übernahme der bereits bestehenden Bestimmungen auf dem Weg zur Wirtschaftsunion, seien „eine weitere Klärung der Standpunkte erzielt" und die Stellvertreter beauftragt worden, bis zur nächsten, für den 27. Juni 1962 geplanten Ministertagung Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Vgl. B 53-401, Bd. 367.

8 Zu den Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle am 15. Mai 1962 hinsichtlich einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 213, Anm. 2. Vgl. dazu auch Dok. 221.

den Eindruck, daß Herr Couve de Murville seine Vorschläge als interessant und vernünftig ansehe.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, interessant sei nicht immer mit vernünftig gleichzusetzen. Er wolle jedoch einmal seine Meinung darlegen. Zunächst unterscheide er zwischen EWG und Politischer Union. Er habe sich stets zugunsten eines britischen Beitritts zur EWG ausgesprochen, vorausgesetzt, daß dieser Beitritt unter Bedingungen erfolge, die für alle Beteiligten tragbar seien. Zur Politischen Union wolle er sagen, daß er mit General de Gaulle seit seinem letzten Treffen mit ihm am 15. Februar in Baden-Baden[9] über diese Angelegenheit nicht mehr gesprochen oder geschrieben habe. Wenn man jedoch einmal den Leidensweg der Politischen Union verfolge, so könne man sehr wohl ein Gefühl der Ermüdung empfinden. Der Herr Bundeskanzler führte dann die verschiedenen Stationen dieses Leidensweges auf. Zunächst habe General de Gaulle im letzten Sommer in Bonn Vorschläge gemacht. Diese seien von allen akzeptiert worden.[10] Die nächste Station seien die Verhandlungen in der Fouchet-Kommission gewesen.[11] General de Gaulle habe dann den Herrn Bundeskanzler um eine Aussprache gebeten, die im Februar in Baden-Baden stattgefunden habe. In dieser Aussprache, bei der auch Herr Minister Schröder stets zugegen gewesen sei, sei völlige Einigung erzielt worden. Dann sei ein Mißverständnis, zurückzuführen auf jemanden im Auswärtigen Amt, aufgetreten[12] und habe die Dinge wieder getrübt. Dann seien Fanfani und de Gaulle in Turin zusammengetroffen und hätten sich ebenfalls geeinigt.[13] Herr Fanfani habe dann ihn (den Herrn Bundeskanzler) in Cadenabbia aufgesucht und ihm den Text des mit de Gaulle Vereinbarten unterbreitet.[14] Er habe bei dieser Gelegenheit Herrn Fanfani gesagt, daß er gegen gewisse Dinge Bedenken hätte, wenn aber Frankreich und Italien darin einig seien, könne auch er sich eventuell anschließen. Inzwischen aber hätten die Belgier und Holländer gegen jede Erwartung plötzliche Schwierigkeiten gemacht[15], und die für die zweite Junihälfte in Rom vorgesehene Tagung der Regierungschefs habe nicht stattfinden können. Über Herrn Minister Krone habe er Fanfani die Anregung zukommen lassen, ob Herr Fanfani nicht einfach die Regierungschefs in der zweiten Junihälfte nach Rom einladen könnte, damit in einem Gespräch einmal festgestellt werden könnte, welches denn die trennenden Punkte seien.[16] Er habe sich von

9 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Baden-Baden vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

10 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Staaten am 18. Juli 1961 vgl. Dok. 19.

11 Zu den Verhandlungen in der Studienkommission unter dem Vorsitz des französischen Botschafters in Kopenhagen, Fouchet, vgl. Dok. 36.

12 Zur Weisung des Staatssekretärs Lahr vom 20. Februar 1962 an Ministerialdirektor Jansen, z. Z. Paris, hinsichtlich der Absprachen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle vom 15. Februar 1962 in Baden-Baden über die Einbeziehung der Wirtschaft in eine europäische politische Union vgl. Dok. 90, besonders Anm. 12.

13 Für das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani am 4. April 1962 vgl. DDF 1962, I, S. 381–398.

14 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Fanfani am 7. April 1962 vgl. Dok. 153.

15 Zur belgischen und niederländischen Haltung in den Gesprächen über eine europäische politische Union vgl. Dok. 174.

16 Bundesminister Krone traf am 20. April 1962 mit Ministerpräsident Fanfani in Rom zusammen. Vgl. dazu KRONE, Tagebücher, Bd. 2, S. 59.

einem solchen Gespräch eine schnellere Aufklärung der Differenzen erhofft, als es schriftlich möglich sei. Außerdem habe er gehofft, daß, wenn alle beisammen säßen, jeder einsehen würde, daß er zu gewissen Punkten gewisse Konzessionen machen müsse. Nunmehr aber hätten die Italiener neue Vorschläge gemacht, die seines Wissens einige neue Elemente enthielten gegenüber der Turiner Absprache. In aller Freundschaft wolle er doch der italienischen Regierung sagen, daß man sich zunächst in Turin geeinigt habe, Herr Fanfani dann ihn, den Herrn Bundeskanzler, in Cadenabbia gefragt habe, ob er dieser Einigung zustimmen könnte, was er auch bejaht habe, nunmehr würden aber wieder neue Vorschläge gemacht. Damit komme man doch nicht weiter. Der Herr Bundeskanzler fragte dann, ob denn die Einigung zwischen Fanfani und de Gaulle noch gültig sei.

Herr *Cattani* erwiderte, diese Absprache sei selbstverständlich noch gültig, sie habe aber den Punkt, der jetzt in den neuen italienischen Vorschlägen besonders behandelt sei, nicht umfaßt.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, seines Wissens enthielten die neuen italienischen Vorschläge einiges Neues. Er müsse ganz offen sagen, daß er nach all dem Vorangegangenen ein gewisses Unbehagen fühle und deswegen im Hinblick auf die Europäische Union allmählich auch etwas müde werde. Man könne schließlich nicht alle drei Monate etwas anderes machen; dies wäre ein böses Vorzeichen für die Zukunft. Wenn die Geburtswehen so schwer seien, sei kaum mit einem lebenden Kind zu rechnen.

Botschafter *Cattani* sagte, er verstehe die Reaktion des Herrn Bundeskanzlers vollkommen. Auch er sei dem Gefühl der Ermüdung gegenüber nicht unempfindlich. Er sei jedoch damit beauftragt, diese Geburt nach Möglichkeit zu erleichtern, und daher nehme er lächelnd und hoffnungsvoll die Schmerzen auf sich, denn es bestehe Grund zur Hoffnung. Er wolle noch hinzufügen, daß die italienischen Vorschläge keineswegs das Wesentliche der Konstruktion, wie sie dem Herrn Bundeskanzler bekannt sei, ändere. Vielmehr sei der Versuch gemacht worden, ein Problem zu lösen, das immer fortbestanden habe und das auch in Turin nicht gelöst worden sei: die Revisionsklausel. Der diesbezügliche französische Vorschlag sei unbefriedigend und zu dünn gewesen.[17] Nunmehr sei der Versuch gemacht worden, einen Gegenvorschlag einzubringen, der schon die grundsätzliche Linie aufzeige, auf die eine Revision nach drei Jahren hinauslaufen müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, Herr Fanfani habe ihm in Turin aber nicht gesagt, daß noch eine Frage offen geblieben sei.

Herr *Cattani* erklärte, für die Diskussion dieser Frage sei in Turin keine Zeit mehr gewesen, und Herr Fanfani habe daher vorgeschlagen, bei nächster Gelegenheit diesen Punkt erneut zu diskutieren.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er könne nur unterstreichen, daß Herr Fanfani in Cadenabbia mit ihm der Meinung gewesen sei, daß die Regierungschefs in der zweiten Junihälfte den Vertrag schließen könnten. Man sei sogar so weit gegangen, schon Daten dafür zu diskutieren. Der Herr Bundeskanzler fragte

17 Zum französischen Vorschlag vgl. Dok. 145, Anm. 15.

dann, ob Spaak denn nun mit den Punkten einverstanden sei, die zwischen Fanfani und de Gaulle vereinbart worden seien.

Herr *Cattani* bejahte dies.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob Herr Cattani dies denn auch schriftlich habe.

Bundesminister *Schröder* stellte dann zwei Fragen. Die offenste Frage sei die französische Haltung zur Revisionsklausel gewesen. Er würde gerne erfahren, wie diese Haltung heute aussehe. Die zweite Frage beziehe sich auf Herrn Spaak, der ja am 17. April die Außenministertagung praktisch zum Platzen gebracht habe, weil er erklärt habe, keinerlei Vertrag unterschreiben zu wollen, ehe auch Großbritannien unterschreiben würde.

Herr *Cattani* beantwortete zunächst die zweite Frage und bemerkte, diesmal habe er es sogar schriftlich. Herr Spaak erkläre, daß er niemals seine Unterschrift an die Großbritanniens gebunden habe. Er sei der Meinung, daß er unterschreiben könnte, wenn er – Spaak – der Ansicht sei, daß im allgemeinen – und dies sei in den nächsten eineinhalb Monaten zu klären – Aussicht dafür bestehe, daß auch Großbritannien später einem solchen Vertrag beitreten werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Herr Spaak halte sich mit dieser Formulierung völlig die Hand frei. Er frage sich, ob unter diesen Umständen nicht besser abgewartet werden sollte. Man sei Jahre ohne die Politische Union ausgekommen und könne es vielleicht auch noch einige Zeit ohne sie aushalten. Es scheine ihm beinahe besser, noch zuzuwarten, denn wenn Großbritannien der EWG beitrete, dann würden auch Norwegen, Dänemark, Island und Irland[18] beitreten, und angesichts dieser fünf neuen EWG-Mitglieder würde[19] die ganze Frage der Politischen Union dann vielleicht wieder von neuem aufgerollt werden müssen. Er bedauere, dies Herrn Cattani sagen zu müssen, der sich solche Mühe gegeben habe. Doch müsse man den Realitäten ins Gesicht sehen.

Botschafter *Cattani* bemerkte, diese Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers seien für ihn äußerst wichtig, denn bisher sei er immer von der gegenteiligen Hypothese ausgegangen, daß es nämlich nützlich wäre, den Vertrag im Sommer zu unterzeichnen, insbesondere angesichts der gesamten politischen Lage und ganz besonders der politischen Probleme in der Bundesrepublik; wenn dies aber in der Bundesrepublik nicht mehr so empfunden werde, könne er dies nur zur Kenntnis nehmen. Der zweite Grund sei für die italienische Regierung der gewesen, daß sie immer geglaubt habe und auch weiter glaube, daß es nützlich wäre, Großbritannien ein nicht nur wirtschaftliches, sondern auch politisches eu-

18 Irland und Dänemark beantragten am 31. Juli bzw. 10. August 1961 die Aufnahme in die EWG, Norwegen am 28. April 1962. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 5–26, und BULLETIN DER EWG 5/1962, S. 22.
Am 12. April 1962 berichtete Botschafter Hirschfeld, Reykjavík, daß der isländische Wirtschafts- und Erziehungsminister Gíslason gern im Juli 1962 in die Bundesrepublik kommen würde und „zur unbedingt vertraulichen Information" mitgeteilt habe: „Seine Regierung habe kürzlich wegen des Beitritts oder der Assoziierung Islands mit der EWG beschlossen, ihn mit einer kleinen Delegation von isländischen Fachbeamten zu den Regierungen der fünf anderen Mitgliedstaaten (Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Luxemburg) zu entsenden, um bei diesen Regierungen vorzufühlen und mit ihnen die Möglichkeiten für Islands Verbindung mit der EWG zu erörtern." Über dieses Thema wolle er auch mit der Bundesregierung sprechen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 299; B 23 (Referat 203), Bd. 196.

19 Korrigiert aus: „müßte".

ropäisches Engagement vor Augen zu halten, denn diese Wahl müsse Großbritannien treffen.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob Herr Cattani also Großbritannien nicht in der EWG wolle, wenn es nicht auch das politische Engagement übernehme.

Botschafter *Cattani* erklärte, man sei ja immer davon ausgegangen, daß die wirtschaftliche Einigung lediglich der Ausgangspunkt für die politische Einigung sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, auch er sei dieser Auffassung gewesen. Die Entwicklung sei jedoch inzwischen anders gelaufen. Früher seien es die Sechs gewesen, jetzt müsse man einen Gemeinsamen Markt mit zehn Mitgliedern in Betracht ziehen. Darüber hinaus dürfe man nicht vergessen, daß Großbritannien enge politische Bande mit dem Commonwealth habe und daß dies auch nötig sei.

Botschafter *Cattani* erklärte, diese Frage sei natürlich sehr wichtig, doch sehe er keinen Widerspruch zwischen den Commonwealth-Bindungen und einem britischen politischen Engagement in Europa. Die politischen Bande mit dem Commonwealth seien ganz besonderer Natur; es sei eine Art Konsultationspakt, der keine Verpflichtungen mit sich bringe, während die europäische Union ein immer stärkeres Gebilde werden solle. Er halte die beiden Dinge nicht für unvereinbar.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, dies müsse von Großbritannien festgestellt werden.

Botschafter *Cattani* bemerkte, die Engländer hätten dies bereits gesagt.

Der *italienische Botschafter* erklärte, die Gedanken, die in letzter Zeit in der Diskussion gewesen seien, dürften nicht als italienische Vorschläge im eigentlichen Sinne gewertet werden, vielmehr seien es Anregungen für einen Meinungsaustausch. Diese Anregungen seien in einem Dokument enthalten, das Herrn Staatssekretär Carstens heute früh übergeben worden sei. Die Bundesregierung kenne also dieses Papier noch gar nicht, und er rege an, daß die Bundesregierung diese Vorschläge prüfe, ehe sie eine negative Haltung beziehe.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte noch einmal klar, wie er in Cadenabbia mit Herrn Fanfani verblieben sei. Herr Fanfani habe ihm damals ein Papier gezeigt mit der Einigung, zu der er mit General de Gaulle gekommen sei. Diesem Papier habe er (der Herr Bundeskanzler) nicht einfach zugestimmt, sondern bemerkt, daß er in gewissen Punkten anderer Meinung sei. Er habe jedoch hinzugefügt, wenn auf dieser Grundlage eine Einigung zustande kommen würde, könnte er sich eventuell dieser Einigung anschließen. Mehr habe ihm Fanfani nicht gesagt. Die Erklärung, die Herr Spaak nun Herrn Cattani gegenüber abgegeben habe, halte er keineswegs für befriedigend, weil dann Spaak jederzeit sagen könne, Großbritannien könne dem zustimmen, also werde er unterzeichnen, oder aber Großbritannien könne dem nicht zustimmen, also könne er nicht unterzeichnen. Dies aber sei kein Verfahren unter Partnern, die seit zehn Jahren zusammenarbeiteten.

Botschafter *Cattani* bemerkte, man müsse auf allen Seiten eine Anstrengung unternehmen, um zu verstehen, warum einer eine bestimmte Position beziehe. Er glaube auch, daß die belgische und holländische Haltung einer gewissen Grundlage nicht entbehre. Man könne sie nicht einfach beiseite lassen, denn sie

seien unerläßlich. In allem, was die Einzelnen sagten, sei etwas Richtiges, und dies müsse man zu verstehen versuchen. Es komme ja nicht darauf an, ob Herr Spaak sage, ob die Engländer unterzeichnen könnten, vielmehr werde dies nach objektiven Gesichtspunkten beurteilt. Die Begründung der belgischen und holländischen Haltung sehe er darin, daß noch vor einem Jahr die Sechs etwas unter sich hätten tun können, weil die britische Frage noch nicht reif gewesen sei. Heute aber sei die britische Frage so reif, daß jede Lösung diesen Faktor berücksichtigen müsse.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Herr Cattani spreche jetzt vom Gemeinsamen Markt, er erkenne damit also an, daß vor Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt eine Einigung über die Politische Union mit aktiver Beteiligung Großbritanniens stattfinden müsse. Dann würde aber er (der Herr Bundeskanzler) vorschlagen, auch mit Norwegen, Dänemark, Island und Irland jetzt, das ist vor ihrem Beitritt zur EWG, zu verhandeln, denn was den Großen recht sei, sei den Kleinen billig. Wie die Verhandlungen dann aber aussehen würden, das überlasse er der Phantasie seines Gesprächspartners.

Botschafter *Cattani* bemerkte, dies sei genau die zwar unausgesprochene holländische These. Er wolle jedoch daran erinnern, daß schon in der Erklärung von Bonn[20] dieselben Rechte und Pflichten für alle genannt seien.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, dies stimme. Jetzt stehe Großbritannien vor der Tür; aber auch Norwegen, Dänemark, Irland und Island ständen vor der Tür, und der Satz „gleiche Rechte und Pflichten für alle" gelte auch für die Kleinen.

Botschafter *Cattani* sagte, dies sei logisch und realistisch. Man spreche heute von England, weil es wahrscheinlich als erstes den Beitritt erreichen werde. Sicher aber sei, daß auch die anderen, wenn sie in dieses Stadium gekommen seien, der Union beitreten würden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, vor einigen Wochen habe ihm der norwegische Außenminister gesagt, wenn Großbritannien dem Gemeinsamen Markt beitrete, dann werde auch Norwegen beitreten.[21] Wenn Norwegen beitrete, werde Dänemark ganz bestimmt beitreten. Der isländische Botschafter habe ihm erklärt, wenn Großbritannien beitrete, werde auch Island trotz seiner Bedenken keine andere Wahl als die des Beitritts haben.[22] Von Irland wisse man ohnehin, daß es beitreten wolle.

Der *italienische Botschafter* wies darauf hin, daß die italienische Politik stets folgerichtig den Grundsatz vertreten habe, daß die Kleinen nicht von den Gro-

20 Für den Wortlaut der Erklärung vom 18. Juli 1961 über die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 469 f.

21 Der norwegische Außenminister Lange hielt sich vom 8. bis 10. Mai 1962 in Bonn und vom 10. bis 12. Mai 1962 in Berlin (West) auf. Am 9. Mai 1962 traf er mit Bundeskanzler Adenauer zusammen. Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt teilte am 24. Mai 1962 mit, Lange habe in den Gesprächen den norwegischen Beitrittwunsch zur EWG erläutert, jedoch hervorgehoben, „daß Norwegen der EWG nur dann beitreten könne, wenn Großbritannien Mitglied der EWG werde. Sollte sich für Großbritannien und Norwegen kein Anschluß an die EWG ermöglichen, würde die noch bestehende EFTA fortgesetzt werden müssen." Vgl. den Runderlaß; B 23 (Referat 203), Bd. 192.

22 Der isländische Botschafter Thorsteinsson stattete am 16. Mai 1962 seinen Abschiedsbesuch bei Bundeskanzler Adenauer ab.

ßen, seien es zwei oder drei, überfahren werden dürften. Auch mit der neuen Formel wolle Italien seine Partner keineswegs vor ein fait accompli stellen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies behaupte auch niemand. Es bleibe aber immer noch dieser Satz von Herrn Spaak, der darauf hinauslaufe, daß man eine Politische Union mit Großbritannien schließen könne, wenn Herr Spaak der Meinung sei, daß Großbritannien dem Gemeinsamen Markt beitrete, sonst aber nicht. Wenn aber Herr Spaak so viel an Großbritannien gelegen sei, dann sei ihm genauso viel an Dänemark, Norwegen, Irland und Island gelegen. Luxemburg habe unter den Sechs immer genauso viel gezählt wie Frankreich.

Botschafter *Cattani* wies darauf hin, daß natürlich niemand hier anderer Meinung sei. Wenn man heute Großbritannien sage, dann weil die Verhandlungen mit England schon weiter gediehen seien. Alle Vollmitglieder der Gemeinschaft würden jedoch dieselbe Behandlung erfahren.

Botschafter Cattani bemerkte dann, er halte es für seine Pflicht, als Ergebnis seiner Rundreise den sechs Regierungen einen schriftlichen Bericht zukommen zu lassen, der seine Eindrücke und seine Vorschläge enthalten werde.[23] Dieser Bericht werde dann den Regierungen die Frage stellen, ob sie es für günstig halten, unter diesen Umständen etwas zu unternehmen. In diesem Zusammenhang hoffe er, daß die Bundesregierung wohlwollend die Dinge prüfen werde, die Gegenstand seines Besuches gewesen seien. Man werde dann sehen. Wenn die Regierungen der Meinung seien, daß man vor weiteren Verhandlungen über eine Politische Union noch abwarten solle, werde die italienische Regierung dies zur Kenntnis nehmen. Sollte aber nach weiterer Prüfung das Urteil günstiger ausfallen, könnte die Studienkommission versuchen, auf dieser Grundlage eine Basis für die Einigung zu erarbeiten.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob Großbritannien den neuen italienischen Vorschlägen zustimmen werde.

Botschafter *Cattani* bemerkte, er habe die Vorschläge den Engländern noch nicht vorgelegt, sei jedoch unter dem Eindruck, daß diese Formulierungen für Großbritannien keine unüberwindlichen Schwierigkeiten enthielten.

Der Herr *Bundeskanzler* versprach eine sorgfältige Prüfung der Vorschläge.[24]

Abschließend erkundigte sich der Herr Bundeskanzler nach Herrn Präsidenten Segni und bat Botschafter Cattani, Herrn Segni seine besonders herzlichen Grüße zu übermitteln.

Das Gespräch endete gegen 14.15 Uhr.

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

23 Der Vorsitzende der Studienkommission, Cattani, legte am 12. Juni 1962 einen Bericht vor. Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 22. Juni 1962; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

24 Zu den Vorschlägen des Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani, vermerkte Ministerialdirektor Jansen am 22. Juni 1962, daß die Vorschläge zum Vertragstext annehmbar seien, abgesehen von dem „unzweckmäßig" erscheinenden Vorschlag, „als vorbereitende Organe anstelle einer Kommission drei Kommissionen (Politische Kommission, Verteidigung, Kultur) zu bilden". Auch die Verfahrensvorschläge seien aus Sicht der Bundesregierung akzeptabel, würden jedoch von Frankreich abgelehnt und voraussichtlich auch in Belgien und den Niederlanden keine Zustimmung finden. Beantwortet werden sollten die Vorschläge erst nach den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle vom 3. bis 5. Juli 1962 in Paris. Vgl. VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

223

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

705-82.50-94.20-497/62 geheim **30. Mai 1962**[1]

Zusammenstellung von Gründen, die für die baldige Aufnahme von Handelsvertragsverhandlungen mit Polen sprechen.[2]

I. Den Polen ist seit langem zugesagt worden, daß wir diese Verhandlungen führen werden.[3] Da wir unser Wort bisher nicht eingelöst haben, ist bei den Polen der Eindruck entstanden, wir seien an einer Besserung der deutsch-polnischen Beziehungen nicht interessiert. Das Mißtrauen gegen die Bundesrepublik wird dadurch gestärkt, und die Propaganda gegen den angeblichen deutschen Revanchismus erhält neue Nahrung. Dies kann nicht in unserem Interesse liegen, und es erscheint zweckmäßig, Warschau jeden Vorwand zu nehmen und unsere Zusage raschestens einzulösen.

II. Die Polen haben uns zu verstehen gegeben, daß sie bereit sind, im Zuge der sich bei den Wirtschaftsverhandlungen ergebenden Gespräche nicht nur die Frage einer Intensivierung der kulturellen Beziehungen[4] (evtl. Abschluß eines Kulturabkommens), sondern auch andere Punkte zu diskutieren. Folgende Probleme sollten in diesem Zusammenhang mit Warschau erörtert werden:

1) Die Einstellung der Hetze gegen die Bundesrepublik und führende deutsche Persönlichkeiten.

2) Die Familienzusammenführung und die Unterstützung notleidender Deutscher in Polen und den polnischen Ostgebieten durch Übernahme der Sozialleistungen des polnischen Staates.

1 Die Aufzeichnung wurde am 30. Mai 1962 von Ministerialdirektor Krapf an Ministerialdirektor Allardt geleitet „zur Verwendung bei der Besprechung vom 1. Juni und zur Weitergabe an das Bundeswirtschaftsministerium".
Hat Allardt am 2. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Doppel an B[undes]W[irtschafts]M[inisterium] (Stedtfeld), B[undes]L[andwirtschafts]M[inisterium] (Stalmann)."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 2. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur Aufnahme von Verhandlungen mit Polen über ein Handelsabkommen vermerkte Staatssekretär Lahr am 24. April 1962: „Um den gewünschten politischen Effekt zu erzielen, müßte sich das neue Abkommen von dem bisherigen in zweifacher Hinsicht abheben. Es müßte sich einmal um ein längerfristiges Abkommen handeln, wobei mit Rücksicht auf unsere EWG-Verpflichtungen nur an ein dreijähriges Abkommen gedacht werden kann, und es müßte das Volumen des neuen Abkommens das des letzten merklich übersteigen. Ob die letztere Bedingung zu erfüllen ist, hängt sowohl von unserer allgemeinen Einfuhrsituation als [auch] der am 1. Juli 1962 einsetzenden gemeinsamen Agrarpolitik der EWG ab." Erste Vorgespräche könnten von Ministerialdirektor Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, geführt werden, der im Juni zur Posener Messe reise. Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
In einer Ressortbesprechung am 21. Mai 1962 wurde Ministerialdirektor Krapf gebeten, „eine Traktandenliste zusammenzustellen, in der diejenigen Punkte, an deren Besprechung die Bundesregierung besonderes Interesse habe, festgelegt seien" und anhand derer Stalmann am 10. Juni 1962 erste Gespräche in Posen führen könne. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt vom 21. Mai 1962; VS-Bd. 3078 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zu den bisherigen Gesprächen mit Polen über die Aufnahme von Verhandlungen vgl. Dok. 33.

4 Zu einer Ausweitung der kulturellen Beziehungen mit Polen vgl. Dok. 233.

3) Der Transfer von Unterhaltsbeiträgen an in der Bundesrepublik lebende Deutsche.

4) Die Interessen der deutschen Reeder im Seeverkehr zwischen der Bundesrepublik und Polen.[5]

III. Mit der Ausweitung unseres Handels kann der Versuch unternommen werden, die fortschreitende Integration Polens in den Ostblock zu verzögern. Die Polen haben sich besonders in den Jahren 1956–1958 bemüht, sich der Integration, die durch das COMECON bewerkstelligt werden soll, zu entziehen. Die polnische Haltung ist allerdings nie von dem COMECON akzeptiert worden. Sie hat Warschau eine heftige Kritik von seiten der Sowjetrussen eingetragen.

Eine Erhaltung der relativen Selbständigkeit Polens und seiner Abhängigkeit von westlichen und deutschen Lieferungen kann u.U. zu einem gegebenen Zeitpunkt einen politischen Vorteil bieten, obwohl nicht von der Hand zu weisen ist, daß die Bundesrepublik hiermit zur Stärkung der Kapazität des gesamten Blocks beiträgt. Im Zuge der Handelsvertragsverhandlungen wird die Frage geprüft werden müssen, ob die Polen einer nicht mit konsularischen Funktionen versehenen Handelsvertretung in Warschau zustimmen wollen. Eine solche Handelsvertretung könnte auch unserer politischen Information über Polen dienen, womit ein fühlbarer Mangel behoben würde.[6]

IV. Selbst wenn kein „politischer Ertragswert" aus den geführten Verhandlungen zu erwarten wäre oder eines Tages feststellbar ist, daß die Sache nichts gebracht hat, so ist doch anzunehmen, daß unsere westlichen Alliierten unsere Bemühungen als ein Zeichen des guten Willens ansehen werden. Insbesondere die Amerikaner würden hierin eine Unterstützung ihrer eigenen Politik sehen.

Wir selbst haben die Möglichkeit, bei einer Ablehnung unserer Vorschläge die Schuld der intransigenten Haltung der Polen zuzuschreiben.

V. Unsere Initiative auf wirtschaftlichem Gebiet dürfte im neutralen und ungebundenen Raum als eine im Sinn der Politik dieser Länder liegende Geste der Entspannung gewertet werden und damit unsere eigene politische Stellung dort stärken. Sie erschwert gleichzeitig die gegen uns gerichtete „Revanchisten"-Propaganda in diesen Ländern.[7]

[Krapf][8]

VS-Bd. 5028 (III A 6)

5 Zu den Kontakten mit Polen über Familienzusammenführung, die Übernahme von Rentenzahlungen, den Transfer von Unterhaltsleistungen und die Interessen deutscher Reeder im Seeverkehr vgl. Dok. 33, Anm. 19–22.

6 Zur Frage der Errichtung von Handelsvertretungen in osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 245.

7 Am 19. Juni 1962 berichtete Ministerialdirektor Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, über die Gespräche am Rande der Posener Messe. Am 11. Juni 1962 habe er dem polnischen Außenhandelsminister Trampczyński in Warschau „die grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft der Bundesregierung über ein längerfristiges Abkommen von vielleicht drei Jahren" erklärt. Als Ergebnis dieses und weiterer Gespräche in Warschau mit dem polnischen Ersten Stellvertretenden Außenhandelsminister Kutin, dem Abteilungsleiter im polnischen Außenhandelsministerium, Kajzer, und der Präsidentin des Polnischen Roten Kreuzes, Domańska, zog Stalmann das Fazit, die polnische Regierung sei „ernstlich gewillt, die Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik mit allen Kräften und bevorzugt zu fördern. Sie ist darüber hinaus bereit – in Erkenntnis der deutschen unabdingbaren Haltung in der Grenzfrage und der sich daraus ergebenden

224

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften

501-80-256/62 geheim **30. Mai 1962**[1]

Betr.: Wiedergutmachungsschlußgesetzgebung[2]

Bezug: Aufzeichnung 501-84-404/62 VS-vertr. vom 14. Mai 1962[3]

Nach den Besprechungen mit Präsident Dr. Goldmann Mitte Mai[4] haben sich beim BMF die nachstehend kurz zusammengefaßten Änderungen der bisherigen Konzeption ergeben, die heute Gegenstand einer Abteilungsleiterbesprechung waren.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1009

Beschränkung unserer politischen Bewegungsfreiheit –, gelegentlich von Verhandlungen über ein längerfristiges Handelsabkommen auch in Verhandlungen über Fragen nicht eigentlich wirtschaftlicher Natur einzutreten, deren Regelung *wir* als dringlich halten. Darunter könnten z. B. Verhandlungen über die Fortsetzung der Familienzusammenführung, der kulturellen Beziehungen, der Rentenversorgung, der Schiffahrtsfrage und auch – wenn deutscherseits Wert darauf gelegt würde – die Frage der Errichtung einer Wirtschaftsvertretung fallen." Vgl. B 63 (Referat III A 6), Bd. 174. Das Kabinett beschloß am 7. September 1962 die Aufnahme von Verhandlungen mit Polen über den Abschluß eines Handelsabkommens. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 393 f.

8 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born konzipiert.

2 Zur Ankündigung eines Wiedergutmachungsschlußgesetzes in der Regierungserklärung vom 29. November 1961 vgl. Dok. 31, Anm. 4.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Born vermerkte am 24. März 1962: „Es wird nicht möglich sein, bei der beabsichtigten Neuregelung den zahlreichen und zum Teil sehr weitgehenden Wünschen der Verfolgtenorganisationen, insbesondere der Claims Conference, zu entsprechen". Es sollte aber eine Regelung angestrebt werden, „die einerseits der finanziellen Situation der Bundesrepublik gerecht wird (die Änderungswünsche der Claims Conference würden nach Schätzung des BMF einen Mehraufwand von 8 bis 10 Mrd. DM mit sich bringen) und andererseits so beschaffen ist, daß sie von den maßgebenden Verfolgtenorganisationen noch akzeptiert werden kann." Vgl. VS-Bd. 5658 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg informierte über die Kabinettvorlage des Bundesministeriums der Finanzen zur Wiedergutmachungsschlußgesetzgebung: „Es handelt sich um je eine Novelle zu 1) dem Bundesentschädigungsgesetz vom 29.6.1956 (BEG); Schätzung der erforderlichen Gesamtaufwendungen von Bund und Ländern aufgrund derzeitiger Fassung des Gesetzes: 16 Mrd. DM zuzüglich weiterer 4 Mrd. DM (für langfristige Renten) [...]; 2) dem Bundesrückerstattungsgesetz vom 19.7.1957 (BRüG); geschätzte Gesamtaufwendungen des Bundes aufgrund derzeitiger Fassung: 1,9 Mrd. DM". Die Novellierung habe erhebliche außenpolitische Bedeutung: Auf der einen Seite stehe die Öffentlichkeit in den USA und den westeuropäischen Staaten, auf der anderen Seite seien Reaktionen der arabischen Staaten zu berücksichtigen, „die jede Ausweitung der Wiedergutmachung und eine von ihnen befürchtete Verstärkung des israelischen Potentials mit reger Aufmerksamkeit verfolgen". Vgl. VS-Bd. 5658 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Der Vorsitzende der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, führte am 17. Mai 1962 ein Gespräch mit Bundesminister Starke. Mit Blick auf die geplante Besprechung des Bundesministers Schröder mit Goldmann am 18. Mai 1962 vermerkte Ministerialdirektor von Haeften am 17. Mai 1962, Ministerialdirektor Féaux de la Croix, Bundesministerium der Finanzen, habe „um eine möglichst rezeptive Haltung" gebeten. Dies gelte insbesondere für die „Post-fifty-three"-Fälle, da das Bundesministerium der Finanzen mit der Möglichkeit rechne, daß Goldmann auf die „Berücksichtigung sämtlicher noch aus den Ostblockstaaten auswandernden rassisch Verfolgten und nicht nur der bis zum Inkrafttreten der Novelle Ausgewanderten" drängen könnte. Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 341.

I. Zum Bundesentschädigungsgesetz[5]

1) Herr Bundesminister Starke zieht folgende Lösung in Erwägung:

Eine ausgeweitete technische Novelle, die nunmehr nicht nur ein Volumen von 800 Mio. DM bis 1 Mrd. DM, sondern von etwa 1,5 Mrd. DM haben würde.

Diese Novelle würde bei weitem nicht alle Wünsche der Claims Conference[6] erfüllen. Um dies in dem für notwendig erachteten Ausmaß zu ermöglichen, neigt Herr Bundesminister Starke daher dazu,

2) daneben einen Fonds zu errichten, dessen Volumen noch mit der Claims Conference ausgehandelt werden soll (Größenordnung jedoch wahrscheinlich über dem Volumen der „technischen Novelle"). Verwaltung des Fonds durch eine Oberfinanzdirektion.

Die Haushaltsabteilung des BMF erhebt gegen den Fonds in Anbetracht der Haushaltslage erhebliche Bedenken. Seitens des AA ist zu bemerken, daß die offenkundige Festsetzung einer spektakulären Summe wegen der Rückwirkungen auf die arabischen Staaten vermieden werden sollte.[7]

II. Zum Bundesrückerstattungsgesetz[8]

1) Hundertprozentige Erfüllung der Rückerstattungsansprüche (anstelle bisher in Aussicht genommener 75%).

2) Errichtung eines Härtefonds (etwa 400 Mio. DM) anstelle der von der Claims Conference gewünschten Wiedereröffnung der Antragsfrist.[9] Verwaltung dieses Fonds durch die dem BMF unterstehende Sonder-Bau- und Vermögensverwaltung in Berlin.

Keine Bedenken des Auswärtigen Amts hiergegen. Die nunmehr vorgesehene hundertprozentige Erfüllung erklärt sich daraus, daß das BMF eine 75%ige Lösung nicht glaubt durchhalten zu können. Vorstellungen der amerikanischen Botschaft in dieser Richtung sind bereits unter Hinweis darauf erhoben worden, daß die derzeitige Beschränkung von 50% auf die ohne Konsultation der

5 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 562–596.

6 Zu den Vorschlägen der Conference on Jewish Material Claims against Germany zum geplanten Wiedergutmachungsschlußgesetz vgl. Dok. 31, Anm. 11.

7 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

8 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.
Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg erläuterte dazu am 14. Mai 1962: „Da das BRüG den Gesamtbetrag für die Rückerstattung auf 1,5 Mrd. DM limitiert, werden nur Ansprüche bis zu 20000 DM voll und darüber hinausgehende anerkannte Ansprüche zu 50% erfüllt. Im Hinblick auf die bevorstehende Novelle sind Mitte 1961 Richtlinien erlassen worden, nach denen Geschädigten ab 65 Jahre 75% bis zum Höchstbetrag von 100000 DM bewilligt werden. [...] An dem Projekt einer 75%igen Erfüllung sollte festgehalten werden, jedoch mit der Maßgabe, daß für karitative Organisationen (zum Teil weitreichender Einfluß im Ausland) eine 100%ige Entschädigung ermöglicht wird". Vgl. VS-Bd. 5658 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Nach Paragraph 27 Absatz 2 des Bundesrückerstattungsgesetzes konnten Anträge auf Entschädigung für entzogenes Vermögen bis zum 1 April 1958 gestellt werden, bei unverschuldetem Versäumnis dieser Frist bis zum 1. April 1959. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 739.

drei Partnerstaaten des Überleitungsvertrages[10] durch Initiative des Wiedergutmachungsausschusses erfolgte Einbeziehung gewisser Ostschäden zurückzuführen ist (Möglichkeit einer Anrufung des Schiedsgerichts nicht von der Hand zu weisen). Hundert Prozent für Organisationen mit großem politischem Einfluß (z.B. B'nai B'rith und z.B. Jüdische Gemeinden Italiens) außenpolitisch erwünscht.

III. Gedachte Zeitfolge

1) Erörterung im Kabinett am 13. Juni.

2) Sodann Mitteilung des Ergebnisses an Dr. Goldmann, der eine Stellungnahme hierzu auf einer für den 17. Juni in London geplanten Sondersitzung der Claims Conference herbeiführen möchte.

3) Erörterung mit den Länderministern am 20. Juni.

4) Evtl. zwischenzeitlich noch eine Abstimmung der Planung mit den Fraktionsvorsitzenden.

IV. Etwa am 6. Juni möchte Herr Bundesminister Starke wegen des Israel-Memorandums (übergeben Ende 1961 an BMF, April 1962 an AA)[11] mit Botschafter Shinnar sprechen und auf den Wunsch Israels ablehnend antworten. Israel hatte darum gebeten, die Bundesrepublik möchte entgegen dem Israel-Vertrag[12] nunmehr die Leistungen für Gesundheitsschäden der nach Israel aus dem Osten eingewanderten Verfolgten übernehmen.[13]

V. Stellungnahme

1) Zu den materiellen Vorschlägen wird für die Kabinettssitzung am 13. Juni noch eine mit der Wiedergutmachungsabteilung des BMF abgestimmte Aufzeichnung vorgelegt werden.[14]

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich, Großbritannien und den USA zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) sowie des Anhangs und der dazugehörigen Briefwechsel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 157–239 und S. 251–320.

11 Zum Memorandum der israelischen Regierung vgl. Dok. 99.

12 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

13 In einer dem Auswärtigen Amt am 10. Juli 1962 vorliegenden Aufzeichnung des Bundesministeriums der Finanzen wurde zu den Kontakten mit dem Leiter der Israel-Mission in Köln ausgeführt: „28. Juni Botschafter Shinnar Prüfung der israelischen Forderung zugesagt." Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 518.

14 In einer Aufzeichnung zur Vorbereitung auf die Kabinettssitzung am Folgetag führte Ministerialdirektor von Haeften am 12. Juni 1962 aus, es sei wichtig, eine „wirkliche Abschlußregelung zu finden". Er schlug vor, die Konzeption des Bundesministeriums der Finanzen für die Novellierung des Bundesrückerstattungsgesetzes zu unterstützen; zu der neben der Novellierung des Bundesentschädigungsgesetzes vorgeschlagenen Errichtung eines Fonds führte er aus: „Wahrscheinlich nicht zu umgehen, da kaum alle bedeutsamen Fragen in der Novelle untergebracht werden können. Probleme: Höhe, verwaltende Stelle, Vermeidung harter Reaktionen der arabischen Staaten. Milderung der haushaltsmäßigen Belastung durch Streckung auf mehrere Jahre. Verwaltung nicht durch Claims Conference; naheliegend: Zuweisung an eine Oberfinanzdirektion; eine außenpolitisch vorteilhafte Übertragung an die VN praktisch wohl nicht durchführbar." VS-Bd. 5658 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Nachdem die Beratung der Wiedergutmachungsschlußgesetzgebung durch das Kabinett auf den 20. Juni 1962 verschoben worden war, führte Haeften am 18. Juni 1962 aus: „Es war bisher nicht möglich, mit Sicherheit festzustellen, welche Vorschläge der Herr Bundesminister der Finanzen dem Kabinett mündlich machen wird." Hinsichtlich des Bundesentschädigungsgesetzes sei jedoch zu erwarten „1) Einbringung einer beschränkten (keinen neuen Personenkreis einbeziehenden) No-

2) In der heutigen Abteilungsleiterbesprechung bestand allseits Übereinstimmung darüber, daß der Gedanke, Herrn Dr. Goldmann eine Erörterung der Grundkonzeptionen auf einer Sondertagung der Claims Conference am 17. Juni zu ermöglichen, sehr gefährlich ist. Dies würde nicht nur außenpolitische Gefahren in bezug auf die arabischen Staaten, sondern auch die Möglichkeit eines verstärkten Druckes gegenüber der Bundesregierung mit sich bringen. Daher darf vorgeschlagen werden, Herrn Bundesminister Starke fernmündlich nahezulegen, Dr. Goldmann wenigstens um eine Verschiebung um mehrere Wochen zu bitten.[15] Notfalls darf ich vorschlagen, mich in Stand zu setzen, dies als Auffassung des Herrn Bundesministers dem BMF mitzuteilen.

3) Das von Herrn Bundesminister Starke beabsichtigte Gespräch mit Botschafter Shinnar berührt die Zuständigkeit des AA, das bei dem BMF vor einer Äußerung auf das israelische Memorandum eine beiderseitige Abstimmung und evtl. Erörterung im Kabinett vorgeschlagen hatte. Gleichwohl dürfte es vertretbar sein, Einwendungen gegen das Gespräch nicht zu erheben, da mit einer ablehnenden mündlichen Antwort des Herrn Bundesministers der Finanzen die Angelegenheit ohnehin nicht erledigt, sondern mit einer weiteren Forcierung seitens der israelischen Regierung zu rechnen sein dürfte.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Entscheidung insbesondere zu Punkt V Ziff. 2 vorgelegt.[16]

Abteilung 2, 3, 4 und 7 haben Durchdrucke erhalten.

Haeften

VS-Bd. 5658 (V 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1012

velle (Volumen 1,3 – 1,5 Mrd. DM) sowie zusätzlich 2) Errichtung eines limitierten und auf mehrere Haushaltsjahre verteilten Fonds zur Berücksichtigung weiterer Fragen (Größenordnung wohl kaum unter dem Volumen der Novelle)." Damit könnten voraussichtlich nicht alle Wünsche der Claims Conference erfüllt werden; es müsse aber „vermieden werden, daß die Claims Conference in einen Gegensatz zur Bundesregierung gedrängt wird. (Sie muß sich selbst radikalerer Strömungen erwehren und ist nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung in den westlichen Ländern.)" Vgl. VS-Bd. 5658 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.

Die Wiedergutmachungsschlußgesetzgebung wurde erst am 27. Juni 1962 im Kabinett erörtert. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 313–316.

15 Am 26. Juni 1962 vermerkte Ministerialdirektor von Haeften: „Die Claims Conference konnte nicht dazu bewegt werden, die für den 17. Juni in London einberufene Tagung zu verschieben, jedoch habe ich vorher Gelegenheit genommen, sie darauf aufmerksam zu machen, daß konkrete Zusagen der Bundesregierung, auf die sie sich berufen könnte, bisher nicht vorliegen." Vgl. VS-Bd. 5658 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Hat Bundesminister Schröder am 1. und erneut am 7. Juni 1962 vorgelegen, der Staatssekretär Carstens um Rücksprache bat.

Hat Carstens am 19. Juni 1962 vorgelegen, der für Schröder handschriftlich vermerkte: „Lieber: Pauschalbetrag." Außerdem vermerkte er handschriftlich: „R[ücksprache] Born."

Mit handschriftlichem Vermerk vom 20. Juni 1962 bat Carstens Ministerialdirektor von Haeften um Rücksprache.

Hat Haeften am 23. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Rücksprache am 23.6. erfolgt."

225

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

413-278/62 geheim **30. Mai 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 1932 Plurex **Aufgabe: 1. Juni 1962, 10.10 Uhr**
Citissime

Bezug: Drahtberichte Nr. 1577[2] und Nr. 1583 vom 25. Mai 1962[3]

Der Politische Ausschuß der NATO befaßte sich in den vergangenen Wochen mit der Teilnahme der Wirtschaft der NATO-Staaten an der Leipziger Frühjahrsmesse[4] und beriet auch über Maßnahmen für die diesjährige Herbstmesse[5]. Dabei bezeichnete die Mehrzahl der Vertreter das Ergebnis der Bemühungen der Regierungen, die Wirtschaft ihrer Staaten von der Teilnahme an der Frühjahrsmesse fernzuhalten, als Fehlschlag[6] und deshalb für die weitere Behandlung dieser Frage als entmutigend. Mehrfach wurde der Auffassung Ausdruck gegeben, solche Aktionen richteten mehr Schaden an, als sie Nutzen erzielten, weshalb auf den Versuch einer gemeinsamen restriktiven Haltung der NATO-Staaten eher verzichtet werden solle. Nur der amerikanische Vertreter unter-

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Hebich konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 30. Mai 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Krapf und Gesandtem Ritter am 30. Mai 1962 vorgelegen.

2 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 25. Mai 1962, daß die amerikanische Botschaft in Bonn über einen „grundlegenden Wandel" in der Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Teilnahme an der Leipziger Messe informiert habe: „Die Bundesregierung sei nunmehr daran interessiert, so viel Aussteller wie möglich zur Herbstmesse nach Leipzig zu entsenden, um dort ein Schaufenster für die Leistungsfähigkeit und Fortschrittlichkeit des Westens aufzubauen." Lilienfeld teilte weiter mit, der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, habe sich an dieser Meldung sehr interessiert gezeigt, weil „man auf amerik[anischer] Seite anscheinend hofft, Ansätze zu einer Änderung unserer Haltung in der Frage der Kontakte mit der Zone bezüglich des Zugangs nach Berlin feststellen zu können". Vgl. VS-Bd. 5049 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Gesandter von Lilienfeld, Washington, informierte über das amerikanische Interesse am Vorschlag der Bundesregierung, „daß NATO-Länder Leipziger Herbstmesse ausschließlich mit Konsumgütern beschicken sollten als Propagandamittel für die florierende westliche Wirtschaft und als Beweis für die mangelhafte Versorgung der Bevölkerung des Ostblocks". Das amerikanische Außenministerium habe um Antwort auf zwei Fragen gebeten: „Steht Vorschlag über Beteiligung an Leipziger Herbstmesse im Zusammenhang mit den in der Presse erschienenen Kreditanfragen der SBZ? Ist Beteiligung an Leipziger Herbstmesse Anfang größerer technischer Kontakte, oder stehen beide in keinem Zusammenhang?" Vgl. B 63 (Referat 413/III A 6), Bd. 155.

4 Zum Boykott der Leipziger Frühjahrsmesse durch die NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 24.

5 Die Leipziger Herbstmesse fand vom 2. bis 9. September 1962 statt.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar resümierte am 27. August 1962 einen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft über die Beteiligung an Leipziger Frühjahrsmesse vom 4. bis 13. März 1962, der zu dem Schluß komme: „1) Die Beteiligung der Wirtschaft der Bundesrepublik an der Leipziger Frühjahrsmesse 1962 ist auf weniger als ein Drittel ihrer Beteiligung im Jahre 1960 abgesunken. Insbesondere die Weltfirmen der Eisen- und Stahlbranche, des Maschinenbaus und der Elektrotechnik sowie der Chemiewirtschaft sind der Messe ferngeblieben. 2) Die Wirtschaft der anderen europäischen NATO-Länder hat den Appell der NATO, die Leipziger Messe zu meiden, überhaupt nicht beachtet. Ihre Beteiligung ist gegenüber den Vorjahren größer geworden, und besonders ihre Schwerindustrie, ihre Elektrotechnik, ihr Maschinenbau und ihre Chemiewirtschaft haben ihre Beteiligung erweitert." Vgl. B 63 (Referat III A 6), Bd. 155.

stützte grundsätzlich das von deutscher Seite gestellte Verlangen, für die Herbstmesse dieselben Maßnahmen wie für die Frühjahrsmesse vorzusehen.[7]

Angesichts dieser Sachlage wurden hier neue Möglichkeiten geprüft. Dabei kam[8] der Gedanke auf, die Leipziger Herbstmesse in propagandistischer Weise zu einem „Schaufenster des Westens" zu machen, wobei repräsentative Ausstellungsgüter auf dem Konsumgütersektor, verbunden mit wirkungsvollen Schaubildern, von Groß- und Kleinfirmen aller NATO-Staaten gezeigt werden sollten. Hierbei hätten die NATO-Staaten möglicherweise gemeinschaftlich auftreten können.

Dieser Plan sollte nur durchgeführt werden, wenn sich ihm die Regierungen aller NATO-Mitgliedstaaten angeschlossen hätten, und sollte nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Politik der Verbündeten in der Frage der Teilnahme der Industrien der NATO-Mitgliedstaaten an der Leipziger Messe führen oder hierzu anregen. Diese Voraussetzungen erschienen uns nach dem Ergebnis der Erörterungen im Politischen Ausschuß der NATO vom 22. Mai[9] nicht erfüllt; der Plan ist deshalb wieder aufgegeben worden.

Zu den im Drahtbericht Nr. 1583 gestellten beiden Fragen wird erklärt, daß unser Vorschlag über Beteiligung an der Leipziger Herbstmesse

1) in keinem Zusammenhang mit den Kreditwünschen der SBZ (vgl. Plurex 1842 vom 24.5.[10]) gestanden hat;

7 In der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene am 26. April 1962 bezeichneten die Vertreter mehrerer NATO-Mitgliedstaaten die Ergebnisse der Maßnahmen zum Boykott der Leipziger Frühjahrsmesse vom 4. bis 13. März 1962 als „entmutigend". Nach Ansicht des britischen Vertreters waren einige Firmen überhaupt erst nach Leipzig gegangen, „nachdem man versucht habe, sie davon abzuhalten". Eine positivere Beurteilung wurde jedoch von amerikanischer, französischer und italienischer Seite abgegeben, und der Ausschuß-Vorsitzende Hooper war der Ansicht: „Nachdem für die Frühjahrsmesse gemeinsame Maßnahmen beschlossen worden seien, müßten entsprechende Maßnahmen auch für die Herbstmesse beschlossen werden." Botschafter von Walther, Paris (NATO), gab dazu am 27. April 1962 die Einschätzung, „daß der Wiederanwendung der für die Frühjahrsmesse beschlossenen Maßnahmen von einigen Regierungen wahrscheinlich erheblicher Widerstand entgegengesetzt wird." Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 5049 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 10. Mai 1962 teilte Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), mit, daß nur der amerikanische Vertreter im Politischen Ausschuß die Bereitschaft dazu erklärt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 506; VS-Bd. 3498 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Der Passus „wurden hier ... Dabei kam" wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „erschien es nicht opportun, im Politischen Ausschuß der NATO Maßnahmen zu propagieren, für die die Mehrzahl der Vertreter der NATO-Mitgliedstaaten nicht zu gewinnen sein würden und deren Einhaltung durch die Wirtschaft sehr fragwürdig ist. Auf der Suche nach neuen Wegen, dem Osten zu begegnen, kam deshalb hier".

9 Korrigiert aus: „25. Mai".
Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), informierte am 23. Mai 1962 über die Diskussion im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene vom Vortag über den Vorschlag der Bundesregierung, die Leipziger Herbstmesse zu einem Schaufenster der Leistungsfähigkeit westlicher Firmen zu machen. Der britische Vertreter habe den Vorschlag als „ingenious idea" bezeichnet: „Er sei realistisch und versuche Tatsachen, die man ohnehin nicht ändern könne, wenigstens zu unserem Vorteil auszuwerten." Auch von anderen Vertretern sei der Vorschlag „als konstruktiver Diskussionsbeitrag aufgenommen worden". Nur die Stellungnahme des amerikanischen Vertreters sei negativ gewesen: „Seine Bedenken bezogen sich hauptsächlich auf die Gefahr der Schaffung von Präzedenzfällen für alle kommenden Messen. Der portugiesische Vertreter hat hierzu erklärt, daß bei Annahme unseres Vorschlags seine Regierung für die Frühjahrsmesse keine andere Haltung mehr einnehmen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 550; VS-Bd. 3498 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Zum Runderlaß des Staatssekretärs Lahr an die NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 198, Anm. 5.

2) in keinem Zusammenhang mit größeren technischen Kontakten gestanden hat, die im übrigen nicht beabsichtigt sind.

Zusatz für NATOgerma Paris[11]:

Da der Plan nach den obenstehenden Ausführungen hier fallengelassen worden ist, erübrigt sich die Beantwortung der im dortigen Drahtbericht Nr. 550 vom 23. Mai gestellten Fragen[12] bezüglich der Subvention der Ausstellerfirmen.[13]

Carstens[14]

VS-Bd. 5049 (III A 6)

11 Der Drahterlaß ging der Ständigen Vertretung bei der NATO nachrichtlich zu.

12 Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), berichtete, im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene seien „Bedenken gegen die Durchführbarkeit des Vorschlags, sofern die Ausstellerfirmen nicht subventioniert werden", geäußert worden. Vgl. VS-Bd. 3498 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Am 4. Juni 1962 wies Ministerialdirektor Krapf die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris darauf hin, daß der Vorschlag, „die Leipziger Herbstmesse in propagandistischer Weise zu einem ‚Schaufenster des Westens' zu machen [...] nicht zu einer Änderung der grundsätzlichen Politik der Verbündeten in der Frage der Teilnahme der Industrien der NATO-Mitgliedstaaten an der Leipziger Messe führen oder hierzu anregen" sollte. Bei einer Erörterung des Themas solle die Vertretung daher „keiner anders gearteten Lösung zustimmen, sondern auf der für die Teilnahme an diesjähriger Frühjahrsmesse beschlossenen NATO-Empfehlung bestehen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 372; VS-Bd. 5049 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Das NATO-Generalsekretariat legte am 20. Juni 1962 einen Entwurf für Maßnahmen der NATO-Mitgliedstaaten bezüglich der Leipziger Herbstmesse vom 2. bis 9. September 1962 vor, in dem es u.a. hieß: „There will be no official or semi-official participation in the Leipzig fair, and member governments will avoid any action which could be interpreted as official or semi-official support, or countenance, for the fair". Firmen sollten auf darauf hingewiesen werden, daß ihre Teilnahme für propagandistische Zwecke genutzt werden könnte und die Regierungen keine Verantwortung für die Sicherung der Interessen ihrer an der Messe teilnehmenden Staatsbürger übernehmen könnten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 649 des Botschafters von Walther, Paris (NATO); VS-Bd. 3498 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Der Ständige NATO-Rat faßte am 31. Juli 1962 einen entsprechenden Entschluß. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 790 des Botschaftsrats I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), vom selben Tag; VS-Bd. 5049 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Paraphe.

226

Botschafter von Bargen, Bagdad, an das Auswärtige Amt

114-4809/62 geheim
Fernschreiben Nr. 220
Citissime

Aufgabe: 31. Mai 1962[1]
Ankunft: 1. Juni 1962, 21.30 Uhr[2]

Im Anschluß an 219 vom 30.

Hatte heute vormittag Aussprache mit irakischem Außenminister[3], die fast anderthalb Stunden dauerte und in höflichen und verbindlichen Formen verlief, aber im Ergebnis nicht als voll befriedigend bezeichnet werden kann.

Ich habe dem Minister zunächst das Befremden der Bundesregierung über die mit der SBZ getroffene Vereinbarung[4] zum Ausdruck gebracht und ihm anschließend daran noch einmal eingehend den Standpunkt der Bundesregierung zur Frage der SBZ dargelegt.[5] Hierbei habe ich ihm mit Nachdruck erklärt, daß wir die künstliche kommunistische Konstruktion, die die SBZ darstelle, nicht als Staat anerkennen könnten und erwarteten, daß auch dies von befreundeten Ländern nicht geschehe.

Der Minister antwortete darauf in ähnlicher, aber weniger abweisender Form wie der irakische Geschäftsträger nach Drahterlaß Nr. 110 vom 30. d. M. in Absatz 1.[6] Darauf stellte ich ihm sein eigenes Verfahren im Falle Kuwait vor Au-

1 Der Drahtbericht wurde in zwei Teilen übermittelt.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg am 2. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck verfügte.
Hat Schenck am 2. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationssekretär Marschall Freiherr von Bieberstein verfügte.
Hat Marschall von Bieberstein am 2. Juni 1962 vorgelegen.

2 Ankunftszeit des zweiten Teils des Drahtberichts. Vgl. Anm. 1.

3 Hashim Jawad.

4 Botschafter von Bargen, Bagdad, übermittelte am 24. Mai 1962 eine Verlautbarung des irakischen Rundfunks, daß der Irak und die DDR übereingekommen seien, wechselseitig Generalkonsulate in Bagdad und Ost-Berlin zu errichten, und teilte mit, daß ihm im irakischen Außenministerium vor kurzem erklärt worden sei, „daß Austausch von Konsuln keine Anerkennung bedeute. Möglicherweise hat irakische Regierung daher VAR-Lösung im Auge." Vgl. den Drahtbericht Nr. 205; VS-Bd. 2196 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Ministerialdirektor Krapf wies Botschafter von Bargen, Bagdad, am 24. Mai 1962 an, sofort um ein Gespräch mit Ministerpräsident Kassem oder mit dem irakischen Außenminister Jawad nachzusuchen und „nochmals mit aller Eindringlichkeit die Grundsätze und Motive unserer Politik in der Deutschlandfrage darzulegen, aus der sich die Nichtanerkennung des SBZ-Regimes zwangsläufig ergibt.. [...] Bitte dabei in geeigneter Weise darauf hinweisen, daß, soweit bisher sowjetzonale Konsulate in einigen Ländern (VAR, Burma, Indonesien, Syrien) bestehen, Zulassung entweder ohne Exequatur, auf jeden Fall aber unter ausdrücklicher öffentlicher Regierungserklärung, daß Zulassung keine Anerkennung sogenannter DDR bedeute, erfolgt ist. Demgemäß andeuten, daß Bundesregierung Errichtung sowjetzonalen Generalkonsulats in Bagdad nur hinnehmen könnte, wenn irakische Regierung ebenfalls derartige offizielle Erklärung abgibt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 105; VS-Bd. 2196 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Ministerialdirektor Krapf informierte die Botschaft in Bagdad über ein Gespräch mit dem irakischen Geschäftsträger am Vortag. Suleyman habe die Auffassung der irakischen Regierung übermittelt, „daß sie es als selbstverständliches Recht eines souveränen Staates ansehe, darüber zu entscheiden, mit wem sie konsularische Beziehungen aufnehmen wolle, und sich daher nicht in der Lage sehe, über die Ausübung dieses Rechts zusätzliche Erklärungen abzugeben, die sie als Beeinträchtigung ihrer Souveränität auffassen müsse." Vgl. VS-Bd. 2196 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

gen, wo er selbst bei Aufnahme diplomatischer Beziehungen eine Überprüfung der Beziehungen des Irak zu dem betreffenden Lande angekündigt habe und ja auch entsprechend verfahre.[7] Auf diese Weise ließe sich das Argument vom „Recht des souveränen Staates"[8] nach längerer Erörterung ausschalten, und der Minister erwähnte es nicht weiter.

Ich kam dann auf den entscheidenden Punkt zu sprechen, nämlich, ob die Aufnahme konsularischer Beziehungen eine Anerkennung bedeute und im Falle der SBZ in diesem Sinne gemeint sei. Der Minister legte mir daraufhin ausführlich dar, daß die vorherrschende völkerrechtliche Auffassung nur die Begründung diplomatischer Beziehungen als Anerkennung bewerte, nicht dagegen diejenige konsularischer Beziehungen. Er führte hierfür einige Beispiele aus der Völkerrechtsliteratur an und erklärte, daß die irakische Regierung diesen völkerrechtlichen Standpunkt teile. Meinen Einwand, daß die völkerrechtliche Literatur nicht einheitlich sei, erkannte er zwar an, behauptete aber, daß in neuester Zeit unter den Völkerrechtlern kein Zweifel mehr darüber bestehe, daß konsularische Beziehungen keine Anerkennung bedeuteten. Hieran halte sich die irakische Regierung. Mein Hinweis darauf, daß wir in den wenigen Fällen, in denen solche Beziehungen mit der SBZ aufgenommen worden seien, auf einer besonderen Erklärung hatten bestehen müssen, wenn ein Exequatur erteilt worden sei[9], nahm er zur Kenntnis, erwiderte aber, daß dies seiner Meinung nach nicht nötig sei, da das Völkerrecht in dieser Beziehung eindeutig[10] sei.

Ich stellte dem Minister dann die klare Frage, ob die irakische Regierung bereit sei, in irgendeiner für uns verwertbaren Form ihre Auffassung, daß die Auf-

7 Nachdem am 19. Juni 1961 das britische Protektorat über Kuwait beendet worden war, erhob Ministerpräsident Kassem Ansprüche mit der Begründung, Kuwait sei „in türkischer Zeit ein Teil des Verwaltungsbezirks Basra gewesen [...], Kuwait sei ein Teil des Irak". Vgl. den Drahtbericht Nr. 177 des Botschafters von Bargen, Bagdad, vom 26. Juni 1961; B 12 (Referat 708), Bd. 1093.
Am 27. Dezember 1961 gab Bargen eine Erklärung des irakischen Außenministers Jawad weiter, in der ausgeführt werde: „Irakische Republik habe bemerkt, daß einige derjenigen Staaten, mit denen der Irak diplomatische Vertretungen ausgetauscht habe, neuerdings dazu neigten, diplomatische Beziehungen mit dem sogenannten Staat Kuwait aufzunehmen. Da dieser unfreundliche Akt eine Verneinung irakischer Rechte bedeute und Iraks lebenswichtige Interessen schädige, halte die irakische Regierung es für ihre Pflicht, jene Staaten auf die Auswirkungen auf ihre eigenen Beziehungen zum Irak hinzuweisen, da die irakische Regierung gezwungen sein werde, ihre Haltung im Bezug auf die diplomatischen Beziehungen mit allen Staaten zu überprüfen, die ihrerseits diplomatische Beziehungen mit Kuwait aufnehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 396; B 12 (Referat 708), Bd. 1093.
Am 19. März 1962 berichtete Bargen, daß entsprechend dieser Erklärung, die in der Folgezeit mehrfach wiederholt wurde, „irakischer Botschafter in Tokio, Fadhil Wahid, gestern und irakischer Botschafter in Teheran, Abdul Mutalib Al-Amin, heute abberufen worden" seien, nachdem diplomatische Beziehungen zwischen Japan bzw. Iran und Kuwait hergestellt worden seien. Dem japanischen Botschafter Masao Yagi sei im irakischen Außenministerium mitgeteilt worden, „daß die Anwesenheit eines japanischen Botschafters in Bagdad nicht mehr von Nutzen sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 106; B 12 (Referat 708), Bd. 1094.
Am 16. Mai 1962 informierte Botschafter Schwarzmann, Beirut, über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Libanon und Irak, nachdem die libanesische Regierung beschlossen hatte, „diplomatische Beziehungen auf Geschäftsträgerebene mit Kuwait aufzunehmen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 453; B 12 (Referat 708), Bd. 1094.

8 Die Wörter „vom ‚Recht des souveränen Staates'" wurden von Legationssekretär Marschall Freiherr von Bieberstein unterschlängelt.

9 Zur völkerrechtlichen Bedeutung des Exequaturs vgl. Dok. 166, Anm. 7.

10 Dieses Wort wurde von Legationssekretär Marschall Freiherr von Bieberstein unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein! Eindeutig allenfalls im Sinne deutscher Argumentation!"

nahme konsularischer Beziehungen keine Anerkennung bedeute, zum Ausdruck zu bringen. Er antwortete darauf, daß er dies nicht könne; seine Regierung sei nicht in der Lage, irgendeine ergänzende Erklärung abzugeben. Für sie sei die Rechtslage klar, so daß es keiner solchen Erklärung bedürfe. Alle meine eindringlichen Versuche, den Minister von dieser Haltung abzubringen, und die verschiedenartigsten Vorschläge, wie man zu einer solchen Erklärung gelangen könne, stießen ausnahmslos auf freundliche, aber bestimmte Ablehnung. Er ging dabei sogar so weit, auch die Erklärung, die er mir gegenüber in unserer Aussprache abgab, als nicht verwertbar zu bezeichnen, sondern zu betonen, daß die irakische Regierung sich lediglich auf das Völkerrecht beziehe. Wenn wir dies publizierten mit der Auslegung, daß danach eine Anerkennung nicht stattgefunden habe, so werde die SBZ möglicherweise unter Berufung auf andere Völkerrechtslehrer von einer Anerkennung sprechen.

Minister betonte dann erneut, seine Regierung mache einen Unterschied zwischen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und derjenigen konsularischer Beziehungen. Erstere habe zweifellos anerkennende Wirkung. Daher habe er seine Erklärung über Kuwait auch auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen abgestellt.

Ich hielt dem Minister alsdann noch einmal vor Augen, daß, von unserem Standpunkt aus gesehen, die Vereinbarung mit der SBZ ein unfreundlicher Akt sei. Wir müßten das Vorgehen der irakischen Regierung im Zusammenhang mit der Entwicklung der jüngsten Vergangenheit sehen und mit den Unfreundlichkeiten, denen wir seit einiger Zeit ausgesetzt seien. Ich erwähnte in diesem Zusammenhang als Beispiel die Ablehnung unserer Einladungen[11], die Pressehetze[12] und die Bedrohung unserer Einfuhren[13]. Für alles gab der Minister ent-

11 Ministerialdirektor Krapf legte am 28. Mai 1962 dar, daß sich die Beziehungen zwischen dem Irak und der Bundesrepublik in jüngster Zeit abgekühlt hätten: „Der irakische Gemeindeminister Dujaili, der die Leipziger Messe besucht hatte und im Anschluß daran in die Bundesrepublik eingeladen worden war, hielt sich nur einige Tage inkognito in Köln auf. Wenige Wochen später versagte die irakische Regierung mehreren hochgestellten irakischen Persönlichkeiten und Journalisten, darunter dem irakischen Informationsminister, die Genehmigung, einer grundsätzlich bereits angenommenen Einladung der Bundesregierung nachzukommen." Vgl. VS-Bd. 2196 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Legationsrat I. Klasse Jesser, Bagdad, resümierte am 13. Juli 1962, die Bundesrepublik sei in den vergangenen Monaten immer mehr „von einem guten Teil der irakischen Presse in das vorderste Schußfeld ihrer Angriffe gerückt" worden: „Das Verhältnis der Bundesrepublik zu Israel, angebliche deutsche Hilfe für Frankreich im Algerienkrieg, Unterstützung der OAS, militärische Ausbildung irakischer Gegenrevolutionäre in der Bundesrepublik, Landung deutscher Fallschirmtruppen im Iran zur NATO-Einkreisung der arabischen Länder und sonstige aus östlichen Quellen gespeiste Falschmeldungen und Verleumdungen waren und sind die unermüdlich und aufs nachdrücklichste wiederholten Angriffe der linksgerichteten irakischen Zeitungen. Demgegenüber wird die Botschaft in ihrer Abwehr- und Einwirkungsmöglichkeit so beschränkt und behindert, daß von einer politisch wirksamen Öffentlichkeitsarbeit keine Rede mehr sein kann." Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 955.

13 Am 5. Februar 1962 berichtete Legationsrat I. Klasse Jesser, Bagdad, daß das irakische Außenministerium „in sehr eindringlicher Vorstellung auf die ungewöhnlich starke Abnahme irakischer Exporte nach der Bundesrepublik, insbesondere der Dattelausfuhren", hingewiesen habe. Wenn nicht in kürzester Zeit Maßnahmen zur Förderung der Datteleinfuhr in die Bundesrepublik getroffen würden, „sehe sich irakische Regierung gezwungen, Maßnahmen gegen Importe aus Bundesrepublik zu treffen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 41; B 66 (Referat 416), Bd. 261.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Sante vermerkte am 15. März 1962, im Jahr 1961 habe sich die Handelsbilanz tatsächlich „katastrophal zuungunsten Iraks entwickelt: die deutschen Lieferungen erreichten einen Wert von 141,6 Mio. DM; ihnen stehen deutsche Bezüge aus dem Irak in Höhe

schuldigende Erklärungen ab und betonte wiederholt, daß die Vereinbarung mit der SBZ keineswegs gegen die Bundesrepublik gerichtet sei und alles, was ich ihm vorgehalten hätte, mit dem Ausdruck unfreundlicher Gefühle gegen die Bundesrepublik angesehen werden dürfe.[14]

Des weiteren erklärte er mir, daß die irakische Regierung nicht beabsichtige, diplomatische Beziehungen mit der SBZ aufzunehmen, und er keinesfalls eine SBZ-Botschaft in Bagdad zulassen werde.

Auf der anderen Seite sagte er aber auch, daß die irakische Regierung, wie immer die Bundesregierung sich stellen werde, an der Vereinbarung über die konsularischen Beziehungen mit der SBZ festhalte. Er ging dabei so weit zu sagen, auch wenn ich abberufen werden sollte, würde er dies bedauern, aber nicht ändern können.

Schließlich machte ich einen Versuch, in vorsichtig versteckter Form mit einer Einschränkung unserer Ölbezüge zu drohen, die dem irakischen Staat immerhin etwa 100 Millionen D-Mark Einnahmen für den Fünfjahresplan[15] erbringen. Der Minister war indessen zu wenig informiert, um diese Bemerkung recht zu verstehen, und beschränkte sich auf den Hinweis, daß die Ölfrage für den Irak von großer Wichtigkeit sei. Bevor ich mich verabschiedete, sagte ich dem Minister, um ihm noch besonders vor Augen zu führen, welche Bedeutung von seiten der Bundesregierung der Angelegenheit beigelegt werde, daß ich möglicherweise zur Berichterstattung nach Bonn gerufen werden würde.[16] Daraufhin bat er sehr darum, ich möge ihn noch einmal aufsuchen, bevor ich abreiste.

Zusammenfassend geht mein Urteil dahin, daß eine Erklärung des Inhalts, daß die Aufnahme konsularischer Beziehungen zur SBZ keine Anerkennung bedeute, von der irakischen Regierung nicht zu erreichen sein wird.

Es mag eine ganz entfernte Aussicht bestehen, daß mir der Minister vor meiner etwaigen Abreise nach Bonn noch ein bescheidenes Zugeständnis anbieten könnte. Besondere Hoffnungen sind darauf aber nicht zu setzen. Die Haltung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1019

von nur 1 Mio. DM gegenüber – ohne die Öllieferungen, die an die ausländischen Ölgesellschaften direkt bezahlt werden". Von irakischer Seite sei darum gebeten worden, „als Zeichen guten Willens wenigstens 5000 Tonnen Datteln abzunehmen. Andernfalls sei im Hinblick auf die unausgeglichene Handelsbilanz mit einschneidenden Maßnahmen von irakischer Seite zu rechnen. Damit sind vermutlich Importrestriktionen für deutsche Einfuhrgüter, Nichterteilung von Bauaufträgen an deutsche Baufirmen, die in den letzten Jahren im Irak gut Fuß fassen konnten, u. a. gemeint." Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 261.

Botschafter von Bargen, Bagdad, teilte am 5. Juni 1962 mit, daß bei einem Gespräch im irakischen Handelsministerium erneut „einfuhrbeschränkende Maßnahmen gegenüber Ausfuhren der Bundesrepublik nach dem Irak angedroht" worden seien, falls die Bundesregierung bei der Abnahme von Datteln kein Entgegenkommen zeige. Vgl. den Schriftbericht; B 66 (Referat 416), Bd. 262.

14 Der Passus „alles, was ich ihm ... angesehen werden dürfe" wurde von Legationssekretär Marschall Freiherr von Bieberstein hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

15 Der irakische Ministerrat beschloß am 18. Oktober 1961 einen neuen Fünfjahresplan. Botschafter von Bargen, Bagdad, teilte am 19. Oktober 1961 mit: „Der staatliche Anteil an den Investitionsvorhaben beträgt 566 340 000 I[rak]D[inare]." Davon sollten 30 % auf Projekte im Bereich Industrie und Elektrizität entfallen, 20 % auf agrarwirtschaftliche Entwicklungsprojekte, insbesondere „Bewässerungsvorhaben und Stauwerke", 24,5 % auf das Verkehrswesen und 25 % auf soziale Investitionen. Vgl. den Schriftbericht; B 66 (Referat 416), Bd. 262.

16 Ministerialdirektor Krapf bat Botschafter von Bargen, Bagdad, am 25. Mai 1962, sich darauf einzurichten, daß er eventuell „Anfang nächster Woche" zur Berichterstattung nach Bonn einberufen werde. Vgl. den Drahterlaß Nr. 106; VS-Bd. 2196 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

der irakischen Regierung ist offensichtlich durch Rücksichtnahme auf die Sowjetunion bestimmt und soll jeden Zweifel an der zuverlässigen Ergebenheit des Irak ausschließen.[17] Die freundschaftlichen Versicherungen des Ministers an die Adresse der Bundesrepublik sind als Übertreibungen zu werten, die nur insofern einen echten Kern haben, als die irakische Regierung wohl den Bruch vermeiden möchte.

Die in Drahterlaß Nummer 110 vom 30. Mai erwogene Entsendung von VLR Schirmer halte ich nicht für zweckmäßig und möchte empfehlen, diesen Gedanken fallenzulassen. Es würde hier der Eindruck entstehen können, daß wir uns ganz besonders um die irakische Freundschaft bemühten, während die irakische Regierung uns die kalte Schulter zeigt.

Sollte meine vorübergehende Anwesenheit in Bonn erwünscht sein, so wäre ich für umgehenden Drahterlaß dankbar. Die Lufthansa fliegt von hier sonntags und mittwochs. Ich würde gegebenenfalls Mittwoch nächster Woche als Reisetermin vorschlagen, um dem Minister noch einige Tage zum Überlegen zu geben.[18]

[gez.] Bargen

VS-Bd. 5586 (V 1)

17 Der irakische Geschäftsträger Suleyman erläuterte im Gespräch mit Ministerialdirektor Krapf am 29. Mai 1962, daß die irakische Regierung „einem unablässigen Druck seitens der Sowjetunion ausgesetzt sei, die sog. DDR anzuerkennen. [...] Nachdem der Irak in der Kuwait-Frage sich praktisch von allen arabischen Staaten und den Staaten der westlichen Welt isoliert habe, sei die Sowjetunion gegenwärtig die einzige Stütze seiner Regierung für die Durchsetzung des als nationales Anliegen betrachteten Kuwait-Standpunktes." Vgl. die Aufzeichnung von Krapf vom 30. Mai 1962; VS-Bd. 2196 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Am 2. Juni 1962 teilte Ministerialdirektor Krapf der Botschaft in Bagdad mit, Bundesminister Schröder habe entschieden, an der bereits „angekündigten Entsendung von VLR I Schirmer festzuhalten, da wir besonderen Wert darauf legen, sowohl gegenüber der irakischen Regierung und Öffentlichkeit wie auch gegenüber der deutschen öffentlichen Meinung erkennbar unter Beweis zu stellen, daß wir uns besonders um die irakische Freundschaft bemühen und nichts unversucht gelassen haben, um einen eventuell notwendigen Bruch zu verhindern. Demgegenüber könnte Ihre Zurückberufung zur Berichterstattung als Indiz für eine negative Entwicklung angesehen werden, was wir vorläufig noch vermeiden wollen. Es ist daher nicht beabsichtigt, Sie vor Abschluß der zusammen mit VLR I Schirmer auf Grund seiner Instruktion zu führenden Gespräche in Bagdad nach Bonn zu bitten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 112; VS-Bd. 2296 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Schirmer hielt sich in Begleitung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck vom 9. bis 20. Juni 1962 im Irak auf. Vgl. dazu Dok. 238.

227

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-4859/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1644

Aufgabe: 1. Juni 1962, 21.35 Uhr[1]
Ankunft: 2. Juni 1962, 14.30 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 1577 vom 25.5. geh.[2] und 1621 vom 31.5. geh[3].

Auf Sitzung der Botschaftergruppe am 31.5. erkundigte sich Kohler nach dem Stand unserer Überlegungen zu den sowjetzonalen Anleihewünschen.[4] Er bemerkte hierzu, je mehr man die sowjetzonale Abhängigkeit vom Westen fördere, desto besser sei es.

Lord Hood bezeichnete die sowjetzonalen Annäherungen als außerordentlich interessant. Er betonte den Wunsch seiner Regierung, die Angelegenheit zu diskutieren, bevor Entscheidungen in Bonn getroffen würden.

Die Ereignisse des letzten Jahres hätten – so führte Lord Hood aus – gezeigt, wie stark die Zone von dem Interzonenhandel abhängig sei. Das Abkommen[5] habe sich als eine starke Waffe in der Berlinfrage erwiesen. Auch die britische Regierung sei deshalb für eine Erhöhung der Abhängigkeit der Zone vom Westen. Soweit er unterrichtet sei, zielten die Anleihewünsche auf zwei Gruppen von Gütern ab, nämlich Investitions- und Verbrauchsgüter. Hinsichtlich der Investitionsgüter könne die Zone offenbar ihren Bedarf nicht im Ostblock decken. Der Westen müsse die diesbezüglichen Anträge sorgfältig prüfen, denn es könne nicht sein Ziel sein, die Wirtschaft des Ostblocks zu stärken. Hinsichtlich der Verbrauchsgüter äußerte sich Hood dagegen positiv.

Ich verwies in meiner Antwort auf die psychologischen Schwierigkeiten, die sich besonders im gegenwärtigen Zeitpunkt in der deutschen Öffentlichkeit bei einer Stärkung der sowjetzonalen Wirtschaft ergeben würden, sowie darauf, daß uns in der westlichen Presse immer wieder ein Widerspruch zwischen unserer Politik der Fortsetzung des Interzonenhandels und unserer Nichtanerkennung des Zonenregimes vorgehalten würde.

Soweit mir die Überlegungen der Bundesregierung bekannt seien, denke sie lediglich an eine Ausfüllung des im geltenden Interzonenabkommen gesteckten Rahmens, der bekanntlich bei weitem nicht ausgeschöpft worden sei. Es gehe uns darum, den Interzonenhandel als Waffe gegen Behinderungen des Berlin-Verkehrs[6] intakt zu halten.

1 Hat Bundesminister Schröder am 4. Juni 1962 vorgelegen, der Staatssekretär Carstens um Rücksprache bat.
Hat Carstens vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kabinett: ‚schriftlich'; zurückgezogen; Tendenz ‚sondieren', politische Bedingungen; durchlässige Mauer".

2 Zum Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. Dok. 225, Anm. 2.

3 Botschafter Grewe, Washington, berichtete von der Unterrichtung der Washingtoner Botschaftergruppe über das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 30. Mai 1962. Vgl. dazu Dok. 230, Anm. 24.

4 Zu den Kreditwünschen der DDR vgl. Dok. 198.

5 Zum Interzonenhandelsabkommen in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 137.

6 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Beschränkung des Interzonenhandels im Falle von Behinderungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 129.

Für baldige Unterrichtung über unsere Überlegungen und den Sachstand wäre ich dankbar.[7]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8452 (Ministerbüro)

228

Botschaftsrat I. Klasse Pauls, Athen, an das Auswärtige Amt

114-4876/62 geheim
Fernschreiben Nr. 191

Aufgabe: 2. Juni 1962, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 4. Juni 1962, 09.20 Uhr

Ministerpräsident Karamanlis hat in den letzten Tagen mit dem Koordinations-[2], dem Finanz-[3] und dem Außenminister eingehend über die griechische Finanzlage konferiert. Gestern bat Außenminister Averoff die Missionschefs der EWG-Staaten[4] zu sich, um sie als die, wie er sagte, neben den USA engsten Verbündeten Griechenlands über die drängenden Finanzsorgen der Regierung zu unterrichten. In allen Studien über die griechische Wirtschaftslage werde auf die ausgeglichene Zahlungsbilanz hingewiesen, aber nicht berücksichtigt, daß der Ausgleich der Zahlungsbilanz künstlich und in den letzten Jahren durch die Zahlungen aus der deutschen Anleihe[5] und der deutschen Wiedergutma-

7 Ministerialdirektor Krapf teilte Botschafter Grewe, Washington, am 4. Juni 1962 mit: „Das Kabinett hat sich in seiner Sitzung vom 30. Mai mit dieser Frage befaßt und zunächst beschlossen, daß Leopold Weisung erhält, Behrendt um schriftliche Übermittlung der Kreditwünsche zu bitten. Es sind jedoch Überlegungen im Gange, das Kabinett noch einmal mit dieser Angelegenheit zu befassen, bevor an die Sowjetzone herangetreten wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1097; VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Behandlung der Kreditwünsche der DDR in der Kabinettssitzung am 30. Mai 1962 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 277 f.
Krapf hielt am 13. Juni 1962 fest: „Der Bundeskanzler hat gestern abend entschieden, daß wir in der Angelegenheit der sowjetzonalen Kreditwünsche nicht initiativ werden sollen. Er hat Wiedervorlage auf den 1. Juli verfügt. Ferner hat er Weisung erteilt, daß Behrendt, falls er Leopold auf die Angelegenheit ansprechen sollte, gebeten wird, näher zu sagen, was die Sowjetzone eigentlich wolle. In der letzten Besprechung des Vertreters von Leopold, Hillenherms, mit Siemer, dem Vertreter von Behrendt, hat dieser u. a. erklärt, er könne über Fragen, die eines der Unterkonten betrafen, nicht diskutieren, bevor wir nicht ‚so oder so' über die Behandlung der Kreditwünsche entschieden hätten. Das Bundeswirtschaftsministerium folgert daraus, daß Behrendt mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit Leopold bei der nächsten Besprechung auf die Angelegenheit der Kreditwünsche ansprechen wird." Vgl. VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 4. Juni 1962 vorgelgen, der die Weiterleitung an Referat 412 erfügte und handschriftlich vermerkte: „Wieso bei ‚2'?"
Hat Legationsrat I. Klasse Matzke am 5. Juni 1962 vorgelegen.

2 Panayotis Papaligouras.

3 Spyros Theotokis.

4 Geoffroy d'Aspremont Lynden (Belgien), Mario Conti (Italien), Guy de Girard de Charbonnière (Frankreich), Wilhelm Melchers (Bundesrepublik), Allard Merens (Luxemburg und Niederlande).

5 Die Bundesregierung gewährte Griechenland mit Abkommen vom 27. November 1958 „ein Darlehen in Höhe von 200 Mio. DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens [...]. Hierbei handelt es sich nicht

chung[6] erreicht worden sei. Griechenland habe nicht ein Dollar-, aber ein mittlerweile ernst gewordenes Drachmen-Problem zu bewältigen. Es sei zu befürchten, daß das laufende Haushaltsjahr mit einem Defizit von 50 Millionen Dollar abschließe. Angesichts der bevorstehenden Kürzung der amerikanischen Finanzhilfe vom Haushaltsjahr 1963 an werde die Etat-Lage in den kommenden Jahren noch kritischer sein. Dem stünden folgende Notwendigkeiten gegenüber:

a) Das Investitions- einschließlich des Infrastruktur-Programmes[7] müsse fortgesetzt werden, da sonst nicht einmal das bisher Erreichte gesichert werden könne. Eine Verringerung des Aufbaurhythmus' würde schwere wirtschafts- und innenpolitische Rückwirkungen haben, die angesichts der ohnehin schon schlechten Beschäftigungslage sehr ernst wären.

b) Nach Auffassung von SHAPE müßten die Verteidigungsanstrengungen nicht nur im bisherigen Umfang aufrecht erhalten, sondern sogar gesteigert werden. Der griechische Generalstabschef[8] sei vor einigen Tagen aus Paris mit einem Plan Norstads zurückgekommen, der für die Jahre 1963 und 1964 eine jährliche Steigerung des Verteidigungshaushaltes um 50 Millionen Dollar fordere. Die Notwendigkeit dieses Aufwandes, um eine wirkungsvolle Verteidigung zu garantieren, werde griechischerseits nicht bestritten, aber eine solche Kostensteigerung könne nicht aufgebracht werden, da nach dem vorauszusehenden Weg-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1023

um ein projektgebundenes Darlehen im Rahmen der Entwicklungshilfe, sondern um eine Finanzhilfe an Griechenland, die insbesondere auch als Beitrag zur Wiedergutmachung der von Griechenland während des Zweiten Weltkriegs erlittenen Unbill gesehen werden muß. Die Hilfe wurde mit der allgemeinen Auflage verbunden, sie für Infrastrukturvorhaben im Rahmen des wirtschaftlichen Entwicklungsprogramms Griechenlands zu verwenden. [...] Die Darlehensvaluta ist in vier Teilbeträgen von zweimal je 53,3 und zweimal je 46,7 Mio. DM von der Bank von Griechenland in den Jahren 1959–1961 abgerufen [...] worden." Vgl. das Fernschreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 12. November 1963; B 26 (Referat 206), Bd. 157.

6 Die Bundesrepublik schloß am 18. März 1960 mit Griechenland ein Abkommen über die Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung. Ministerialdirektor Janz vermerkte hierzu am 24. März 1960 für die Botschaft Athen: „Auf Grund des Vertrages verpflichtet sich die Bundesrepublik, an Griechenland in vier Jahresraten 115 Millionen DM zugunsten der aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffenen griechischen Staatsangehörigen, die durch diese Verfolgungsmaßnahmen Freiheitsschäden oder Gesundheitsschädigungen erlitten haben, sowie besonders auch zugunsten der Hinterbliebenen der infolge dieser Verfolgungsmaßnahmen Umgekommenen zu zahlen." Vgl. den Schrifterlaß; B 26 (Referat 206), Bd. 133.
Für den Wortlaut des Vertrags über Leistungen zugunsten griechischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind, und des dazugehörigen Briefwechsels vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1597 f.

7 Im „Wirtschaftlichen Jahresbericht 1962" hielt die Botschaft in Athen dazu fest, daß die griechische Regierung zur Exportförderung „bedeutende gesetzgeberische und wirtschaftspolitische Maßnahmen" getroffen habe: „Erhöhung des den Handelsbanken für Industrie und Export zur Verfügung stehenden Finanzierungsplafonds; Senkung der Sollzinsen von 10 auf 7% bei einer Exportquote von 6% der Produktion mit weiteren Verbilligungsmöglichkeiten bei höheren Exportanteilen; Herabsetzung der Brennstoffpreise und der Sozialversicherungsabgaben; Abschaffung von Stempelgebühren und anderer die Produktion und den Export belastender Abgaben; Rückerstattung von Zöllen und Umsatzsteuern." Daneben fördere die Regierung die Schaffung von Industriezentren: „Die getroffenen Maßnahmen liegen im Rahmen des Planes, die griechische Industrie zu dezentralisieren und teilweise wirtschaftlich völlig daniederliegende Provinzen (Volos, Korinth) industriell zu beleben." Aus diesem Grunde seien die staatlichen Investitionen im Jahre 1962 gegenüber dem Vorjahr um 58% gestiegen. Vgl. den am 13. Dezember 1963 übermittelten Bericht; B 62 (Referat III A 5), Bd. 328.

8 Athanasios Frontistis.

fall von 20 Millionen Dollar amerikanischer Hilfe von 1963 an[9] Griechenland nicht einmal seinen bisherigen Verteidigungshaushalt aufrechterhalten könne.

c) Ein Kernproblem des griechischen Aufbaues seien Ausbildung und Erziehung. Die griechische Regierung sehe, daß sie auf diesen Gebieten erheblich mehr tun müsse als bisher, und werde dafür auch bedeutende finanzielle Anstrengungen zu machen haben.

d) Aus innenpolitischen Gründen werde den jetzt im Gang befindlichen Lohnerhöhungen der Arbeiter eine Erhöhung der Gehälter und Löhne der Staatsdiener und eine Erhöhung der sozialen Renten folgen müssen.

Die innergriechischen Möglichkeiten für die Deckung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts seien voll ausgenutzt, wenn die Stabilität der Drachme nicht gefährdet werden solle, an der festzuhalten die Regierung fest entschlossen sei. Ohne Hilfe der Verbündeten werde der Regierung nichts anderes übrigbleiben, als Investitionsprogramm und Verteidigungskosten zu kürzen, obwohl sie beides nicht für vertretbar halte. Griechenland befinde sich auf der halben Wegstrecke seines Aufbaues an einem kritischen Punkt, wo eine Fortsetzung der bisherigen Anstrengungen unter Ansatz überschaubarer Mittel in einer überschaubaren Zeit zu einem dauernden Erfolg führen, ein Nachlassen jedoch auch das bisher schon Erreichte gefährden werde.

Die griechische Regierung richte daher an die ihr am nächsten stehenden verbündeten Regierungen der EWG-Staaten die dringende Bitte, die zur Unterstützung Griechenlands in Gang kommenden Aktionen im rechten Verständnis für die Lage des Landes und die politischen Notwendigkeiten, wie sie sich aus der Entwicklung auf dem Balkan und im Nahen Osten ergäben, aktiv und schnell voranzutreiben. Es handele sich dabei

a) um die Feststellung und Beschaffung einer NATO-Militärhilfe für den griechischen Verteidigungshaushalt[10],

9 Zur amerikanischen Verteidigungshilfe für Griechenland vgl. Dok. 58, Anm. 2.

10 Staatssekretär Carstens informierte Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, am 1. Juni 1962 über den Beschluß der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen, unabhängig von einer Wirtschaftshilfe für Griechenland und die Türkei den Ständigen NATO-Rat damit zu beauftragen, „die Frage einer Verteidigungshilfe für Griechenland durch Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu prüfen. In Durchführung dieser Entschließung hat Generalsekretär Stikker ein Verfahren für die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Da die französische und die britische Vertretung bei der NATO erklärten, daß sie sich nicht an der Arbeitsgruppe beteiligen würden, hatten sich das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen gegen eine deutsche Beteiligung ausgesprochen (Befürchtung, daß die Bundesregierung die Hauptlast würde tragen müssen). Unsere NATO-Vertretung erhielt daraufhin Weisung, sich zunächst noch nicht für eine deutsche Beteiligung auszusprechen. Inzwischen ist es Generalsekretär Stikker gelungen, von der französischen Vertretung eine Zusage zu erhalten. Außerdem ist die Teilnahme eines amerikanischen Vertreters sichergestellt. Je ein Vertreter Kanadas und Italiens werden sich wahrscheinlich auch beteiligen." Nach dieser Sachlage könne die Bundesrepublik eine Mitwirkung an der geplanten Arbeitsgruppe nicht ablehnen. Carstens bat deshalb um Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen: „Das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium für Verteidigung sind mit einer deutschen Beteiligung einverstanden." Vgl. VS-Bd. 5041 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Die Arbeitsgruppe, in der neben Griechenland die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Kanada und die USA vertreten waren, nahm ihre Tätigkeit am 7. Juni 1962 auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schmoller vom 31. Juli 1962; VS-Bd. 5046 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

b) um die Bildung des von der NATO auf der Athener Mai-Konferenz empfohlenen Konsortiums in der OECD für die griechische Wirtschaftsentwicklung.[11]

Die ungewöhnliche Zusammenkunft und die Ausführungen Averoffs zeigen, in welcher Bedrängnis die griechische Regierung sich sieht. Das der Botschaft vorliegende Zahlenmaterial zeigt, daß die ernsten Darlegungen Averoffs nicht übertrieben sind. Sobald dieses Material mit dem von der griechischen Regierung der NATO und OECD in der nächsten Woche vorzulegenden Angaben verglichen ist, wird es berichtet.[12]

Nach meiner Auffassung würde die Regierung Karamanlis eine Kürzung der Verteidigungskosten und des Investitionsprogrammes nicht lange überleben können, da solche Maßnahmen praktisch den Zusammenbruch der Politik Karamanlis' bedeuteten. Neuwahlen würden nach einiger Zeit mit ungewissem Ausgang unvermeidlich sein. Alles, was nach Karamanlis folgen könnte, wäre nach heutiger Sicht in unserem Sinne schlechter als die gegenwärtige Regierung. Eine erfolgversprechende Stützung von Karamanlis, um ihm die Weiterführung seiner Politik zu ermöglichen, kostet hingegen weniger, als der Schaden nach seinem Scheitern ausmachen würde. Da wir ein dringendes eigenes politisches Interesse daran haben, eine finanzielle Krise Griechenlands mit ihren nicht abzusehenden Folgen zu vermeiden, sollte Griechenland rechtzeitig zu einem Schwerpunkt unserer Auslandshilfe gemacht werden.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 5046 (III A 5)

11 Zum Beschluß der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen, Griechenland wirtschaftliche Hilfen zukommen zu lassen, vgl. Dok. 202.
Während einer Ressortbesprechung am 5. Juni 1962 erklärte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller, daß NATO-Generalsekretär Stikker den OECD-Generalsekretär Kristensen gebeten habe, die Bildung von Konsortien für Griechenland und die Türkei vorzunehmen. Kristensen habe „die OECD-Mitglieder inzwischen zur Teilnahme an zwei Ad-hoc-Arbeitsgruppen aufgefordert, die Anfang Juli zusammentreten und aus denen dann die vorgeschlagenen Konsortien hervorgehen sollen." Vgl. die Aufzeichnung von Schmoller vom 6. Juni 1962; VS-Bd. 5027 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 10. Juli 1962 beschloß der OECD-Rat, zwei Arbeitsgruppen zu bilden, die über die Frage einer finanziellen Unterstützung Griechenlands und der Türkei beraten sollten. Vgl. dazu den Artikel „Die Wirtschaftshilfe an Griechenland und die Türkei"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 12. Juli 1962, Bl. 5.

12 Für das von der griechischen Regierung vorgelegte Memorandum zur Finanzlage, das Botschafter Melchers, Athen, am 8. Juni 1962 übermittelte, vgl. VS-Bd. 5041 (III A 4).

229

Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, an das Auswärtige Amt

114-4886/62 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 228
Cito

Aufgabe: 4. Juni 1962, 15.35 Uhr
Ankunft: 4. Juni 1962, 15.35 Uhr

Inhalt: Türkische Bitte um Vermittlung bei General de Gaulle hinsichtlich Assoziierung zur EWG[1]; Gespräch de Gaulles mit Außenminister Erkin über die gleiche Frage und Schwierigkeiten im französisch-türkischen Verhältnis; politische Bedeutung des türkischen Wunsches.

I. General Ismet Inönü, der mit unverkennbarer Zuversicht hinter den Kulissen die Bildung eines neuen Kabinetts[2] vorbereitet, ließ mir heute durch den amtierenden Außenminister Erkin folgende Bitte an den Herrn Bundeskanzler übermitteln:

Wie hier bekannt, werde Bundeskanzler Adenauer General de Gaulle Anfang Juli in Paris besuchen.[3] Es liege der Türkei sehr viel daran, Frankreich für die Unterstützung ihres Antrags auf Assoziierung zum Gemeinsamen Markt zu gewinnen. Die Schwierigkeiten, die bisher gerade auch seitens der französischen Vertreter in den Brüsseler Verhandlungen gemacht worden seien[4], hätten jeden Fortschritt verhindert. Mit einem Rahmenvertrag oder bilateralen Einzelabmachungen sei der Türkei nicht geholfen. Deutscherseits habe man dies erkannt und eine Gleichbehandlung mit Griechenland gefordert.[5] Auf der Ebene

1 Zu den Verhandlungen der Türkei mit der EWG über eine Assoziierung vgl. Dok. 52.
Der EWG-Ministerrat beschloß auf seiner Sitzung am 14./15. Mai 1962 in Brüssel, die EWG-Kommission damit zu beauftragen, gemeinsam mit der türkischen Delegation zu untersuchen, „welche handelspolitischen Vorteile die Gemeinschaft der Türkei unter Berücksichtigung der GATT-Bestimmungen in einem mit diesem Land zu schließenden Abkommen gewähren könnte". Vgl. BULLETIN DER EWG 7/1962, S. 23.

2 Nach Auseinandersetzung mit dem Koalitionspartner, der Gerechtigkeitspartei, über die Frage einer Amnestie für aus politischen Gründen Inhaftierte trat Ministerpräsident Inönü am 31. Mai 1962 zurück, wurde aber am 6. Juni 1962 mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 224 des Botschafters von Broich-Oppert, Ankara, vom 31. Mai bzw. den Schriftbericht von Broich vom 6. Juni 1962; B 26 (Referat 206), Bd. 168.

3 Bundeskanzler Adenauer besuchte Frankreich vom 2. bis 8. Juli 1962. Für die Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle am 3., 4. und 5. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 271, Dok. 273, Dok. 276 und Dok. 277.

4 Zur französischen Haltung hinsichtlich einer Assoziierung der Türkei mit der EWG vermerkte Ministerialdirektor Jansen am 19. März 1962: „Die französische Regierung ist mit uns überzeugt, daß die Assoziierung von besonderer politischer Bedeutung ist. Nichtsdestoweniger entziehen sich die französischen Sprecher bei den Brüsseler Verhandlungen immer wieder konkreten Festlegungen." Insbesondere gegen die nach einer Übergangszeit anvisierte Zollunion erhöben „die Franzosen Einwände. Sie machen geltend, daß bei der wirtschaftlichen Schwäche der Türkei kaum abzusehen sei, wann die Türkei in die Zollunion aufgenommen werden kann." Wenn jedoch keine Zollunion für die Zukunft vorgesehen würde, käme es zu einer Verstimmung der türkischen Regierung, da diese eine Gleichbehandlung mit Griechenland erwarte. Zudem würden sich Schwierigkeiten im GATT ergeben. Vgl. B 20-200, Bd. 608.

5 Am 28. Februar 1962 stimmte der Kabinettsausschuß für Wirtschaft dem Vorhaben zu, der Türkei Kredithilfen durch die Europäische Investitionsbank zu gewähren: „Solche Kredite können nach Inkrafttreten des Vorassoziationsabkommens für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zu dem gleichen Gesamtbetrag gewährt werden, der Griechenland eingeräumt wurde (125 Mio. Dollar)." Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. März 1962; B 20-200, Bd. 608.
Legationsrat Kruse hielt am 6. März 1962 im Zusammenhang mit der Kapitalhilfe für Griechen-

der Ministerberatungen habe sich trotzdem keine Lösung ergeben. Deshalb erachte die türkische Regierung es als notwendig, den deutschen Regierungschef, der ja stets ein Freund der Türkei gewesen sei, um seiner persönliche Vermittlung bei der höchsten französischen Stelle zu bitten.

Aus eigener Beurteilung fügte Minister Erkin folgendes hinzu: In den Beziehungen zwischen der Türkei und Frankreich bestehe seit einiger Zeit leider nicht mehr der lebhafte, auf enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung gerichtete Kontakt, den man sich hier wünsche. Wie aus einer von General de Gaulle ihm, Erkin, gegenüber Ende März d.J. in Paris[6] gemachten Äußerung hervorgehe, sei die französische Seite auch darüber verstimmt, daß eine Vakanz von jetzt bereits 14 Monaten auf dem türkischen Botschafterposten in Paris[7] bestehe. Auf die Frage de Gaulles, ob Frankreich für die Türkei denn wirklich eine so unwichtige Rolle spiele, habe Erkin erwidert, eine Revolution, wie die vor zwei Jahren[8], habe so einschneidende Wirkungen gehabt, daß sich selbst bei Besetzung wichtigster politischer Posten langwierige Verzögerungen ergeben hätten, die mit der Bewertung der Beziehungen zu einem befreundeten Land nicht das mindeste zu tun hätten.

Als de Gaulle die türkischen Wünsche betreffend Anschluß an die EWG mit der Bemerkung abtun wollte, die Türkei sei doch selbst ein starkes, großes Land und brauche deshalb keine enge Verbindung zu den anderen, z.T. sehr entfernten Wirtschaftsgebieten, habe Erkin erwidert, sein Land brauche diese Gemeinschaft ebenso nötig wie die großen westlichen Länder. Wenn diese die Türkei in ihrer Wirtschaftsgemeinschaft nicht wünschten, was bliebe späteren türkischen Regierungen dann übrig, als dem ständigen wirtschaftlichen Druck des mächtigen Nachbarn im Norden nachzugeben und dessen Hilfe[9] anzunehmen?

Da die Türkei gerade dies aber nicht wolle, könne sie doch wohl erwarten, daß sie von ihren Bundesgenossen nicht im Stich gelassen werde. General de Gaulle habe nach kurzem Nachdenken erwidert, daß er eine Erweiterung des Wirtschaftsgebiets für die Türkei bisher nicht als notwendig angesehen habe, daß Erkins Ausführungen ihn nun aber doch vom Gegenteil überzeugt hätten. Trotz dieser einlenkenden Worte habe sich in den seitherigen zwei Monaten jedoch keine Änderung zum Besseren ergeben.

II. In meiner bisherigen Berichterstattung habe ich immer wieder darauf hingewiesen, daß die Assoziierung der Türkei zum Gemeinsamen Markt ein Politikum ersten Ranges für die hiesigen Machthaber darstellt. In den Verhandlun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1027

land und die Türkei fest, Staatssekretär Lahr habe am 28. Februar 1962 betont, „daß wir darauf achten müssen, daß sich die Mittel, die wir für Griechenland und die Türkei aufbringen, sei es bilateral, sei es multilateral, die Waage halten". Vgl. B 20-200, Bd. 608.

6 Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem neu ernannten türkischen Außenminister Erkin in Paris vgl. Dok. 212, Anm. 6.

7 Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, berichtete am 7. März 1961, daß der türkische Botschafter in Paris, Akdur, in den Ruhestand versetzt worden sei. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 26 (Referat 206), Bd. 103.
Am 9. Mai 1962 informierte Broich-Oppert über die Versetzung des bisherigen türkischen Botschafters in Washington, Usakligil, nach Paris. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 936; B 26 (Referat 206), Bd. 178.

8 Zum Staatsstreich in der Türkei am 27. Mai 1960 vgl. Dok. 11, Anm. 18.

9 Zu den sowjetischen Angeboten an die Türkei für eine Wirtschaftshilfe vgl. Dok. 11, Anm. 16, und Dok. 40, Anm. 3.

gen von Staatssekretär Lahr in Brüssel wurde dieser Tatsache voll Rechnung getragen. Der Widerstand anderer Mitgliedstaaten der EWG stützte sich auf technische Einwände (Schwierigkeit der Angleichung unterentwickelter Gebiete an die hochentwickelten Industrieländer) und m.W. auch allgemein auf die Instabilität der innenpolitischen Situation in der Türkei. Die Animosität des Quai d'Orsay gegenüber Ankara erklärt sich auch aus dem unklugen Verhalten der Offiziere des nationalen Einheitskomitees, die während ihrer anderthalbjährigen Regierungszeit den Befreiungskampf der Algerier mit Sympathie verfolgt und eine illegale Vertretung der Exilregierung in der türkischen Hauptstadt geduldet haben.[10] Seit seinem Regierungsantritt November 1961[11] hat Inönü auf die Empfindlichkeit der Franzosen Rücksicht genommen. Dem kürzlich von der hiesigen Regierung nach Brüssel entsandten Staatsminister Feyzioglu ist es offenbar auch nicht gelungen, einen Umschwung zugunsten seines Landes herbeizuführen. Daß die Aufnahme des Vereinigten Königreichs in die EWG[12] heute als wichtige Aufgabe auch im deutsch-französischen Verhältnis im Vordergrund steht und alle anderen Aufnahme- oder Assoziierungsfragen in den Hintergrund drängt, will man hier nicht wahr wissen und vor allem nicht noch mehr Zeit verlieren. Inönü wird das Vakuum eines formellen Interregnums so bald wie möglich beseitigen und demnächst wahrscheinlich mit einem neuen Kabinett seine zweite Regierungsperiode beginnen.[13] Die Demission dürfte daher nicht zu einer echten Unterbrechung seiner Regierungstätigkeit führen, zumal das Militär jetzt nahezu geschlossen hinter ihm steht. Der im Augenblick vielleicht naheliegende formelle Einwand, daß ein vom Parlament bestätigtes Kabinett z.Zt. fehle, würde sich nur wenige Tage verwenden lassen und im übrigen hier kaum überzeugen. Ich unterstütze den türkischen Wunsch, dessen Berücksichtigung wir uns m.E. nicht entziehen können.[14]

10 Im Kontext der diplomatischen Anerkennung Algeriens durch die Türkei am 3. Juli 1962 berichtete Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, am 10. Juli 1962: „Nachdem die amtliche Seite unter Menderes stärkste Zurückhaltung in der Algerienfrage gewahrt hatte, war die türkische Militärregierung nach der Revolution 1960 dazu übergegangen, ihre Sympathie für das algerische Volk in verschiedenen Erklärungen auszusprechen. Wenngleich sie hierbei auch stets auf ihre Verbundenheit mit dem befreundeten Frankreich hinwies, so konnte doch nicht eine Verstimmung Frankreichs ausbleiben, die sich später psychologisch in der Frage der Assoziierung der Türkei zur EWG nachteilig auswirkte, obwohl seit Oktober 1961 (Amtsantritt Inönü) derartige Äußerungen unterblieben sind." Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708/205), Bd. 934.

11 Ministerpräsident Inönü trat sein Amt am 20. November 1961 an.

12 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 222, Anm. 7.

13 Über die Bildung der neuen türkischen Regierung teilte Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, am 26. Juni 1962 mit: „Nach nahezu vierwöchigen, teilweise sehr dramatischen Verhandlungen ist es Ismet Inönü gelungen, ein zweites Koalitionskabinett zustande zu bringen. Eigentlicher Träger der Regierung ist wiederum die von Kemal Atatürk gegründete, von Inönü geführte Republikanische Volkspartei." Diese stelle in der neuen Regierung zwölf von 23 Ministern. Dabei scheine „die Gefahr eines neuerlichen Auseinanderbrechens aufgrund von Meinungsverschiedenheiten in der Frage der politischen Amnestie nicht mehr in gleicher Weise bedrohlich zu sein wie bisher. Aber Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik, der Verwaltungs-, Erziehungs-, Landwirtschafts- und Sozialreform enthalten noch so viel Zündstoff, daß sich verläßliche Prognosen kaum stellen lassen." Vgl. den Schriftbericht; B 26 (Referat 206), Bd. 168.

14 Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, berichtete am 22. Juni 1962, der türkische Außenminister Erkin habe am 20. Juni 1962 erneut seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, „daß es dem Herrn Bundeskanzler möglich sein werde, den Wunsch der türkischen Regierung bei General de Gaulle bezüglich der Assoziierung der Türkei zur EWG zu unterstützen". Broich-Oppert fügte hinzu: „Die türkischen Bemühungen sind demnach weiterhin sehr ernstgemeint. Aus der Sicht der deutsch-türkischen Be-

Sobald mir von Feyzioglu Näheres über seine Besprechungen in Brüssel[15] mitgeteilt wird, folgt Drahtbericht.
Ich bitte, diesen Bericht dem Herrn Bundesaußenminister vorzulegen.

[gez.] Broich-Oppert

VS-Bd. 2113 (I A 2)

230

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-4908/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1660
Cito

Aufgabe: 4. Juni 1962, 23.00 Uhr[1]
Ankunft: 5. Juni 1962, 04.55 Uhr

Auf Drahterlaß Plurex 1808 vom 22.5. geh.[2] und im Anschluß an Drahtbericht 1576 vom 24.5. geh.[3]
Kohler bat mich heute zu sich, um mich von dem amerikanischen Standpunkt zu unserem Aide-mémoire, soweit es die „draft principles“[4] betrifft[5], zu unterrichten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1029
ziehungen wäre es von erheblicher Bedeutung, daß die bisher geleistete und nun im besonderen Falle erneut erbetene Unterstützung unsererseits geleistet wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 279; B 20-200, Bd. 608.
Das Thema wurde während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer in Paris im Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 3. Juli 1962 erörtert. Vgl. dazu Dok. 272.

15 Zu den Verhandlungen zwischen der Türkei und der EWG-Kommission vom 18. bis 22. Juni 1962 in Brüssel vgl. Dok. 272, Anm. 22.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vorgelegen.

2 Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens, mit dem das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 zu den „draft principles“ in der Fassung vom 25. April 1962 sowie zum amerikanischen Entwurf vom 9. April 1962 für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin übermittelt wurde, vgl. Dok. 217, Anm. 4.
Für Auszüge vgl. außerdem Anm. 6, 8–12 sowie 16 und 17.

3 Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte mit, daß die Erörterung des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 zu den „draft principles“ in der Fassung vom 25. April 1962 sowie zum amerikanischen Entwurf vom 9. April 1962 für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin nach Auskunft des Mitarbeiters im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, „heute nachmittag und morgen stattfinden wird. Pressenachrichten, nach welchen man im State Department über Inhalt des deutschen Memorandums verstimmt sei, bezeichnete er als falsch.“ Vgl. VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Für die deutsche Übersetzung der „draft principles“ in der Fassung vom 25. April 1962 vgl. Dok. 187. Zu den amerikanischen „draft principles“ in der Athener Fassung vom 5. Mai 1962 vgl. Dok. 196 und Dok. 204.

5 Aufgrund der von seiten der Bundesregierung mit Aide-mémoire vom 22. Mai 1962 gewünschten Änderungen an den „draft principles“ wurden vom amerikanischen Außenministerium am 29. Mai 1962 „Amended ‚draft principles‘“ vorgelegt. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 347.

I. 1) Zu unserem Ergänzungsvorschlag zur Präambel (Teil I, 1) des Bezugserlasses[6]) erklärte er, man sehe hier auf amerikanischer Seite keine Schwierigkeiten. Er warf jedoch die Frage auf, ob Großbritannien und Frankreich hiergegen Einwendungen erheben würden. Die Amerikaner hätten mit ihnen hierüber noch nicht gesprochen. Kohler erkundigte sich, ob wir uns für diesen Fall schon irgendwelche Gedanken gemacht hätten.[7]

2) Mit den Änderungsvorschlägen gem. Teil I, Ziff. 2[8], 3[9] und 4[10] des Bezugserlasses erklärte sich Kohler einverstanden.

3) Gegen den Fortfall der Dritten Kommission (Teil I, Ziff. 5 des Bezugserlasses[11]) erhob Kohler keine Einwendungen. Er wies jedoch darauf hin, daß er bisher hierin einen Ausdruck des gesamtdeutschen Gedankens und einen Vorbehalt gegen den Status quo erblickt hätte. Ich erwiderte darauf, daß nach unserer Auffassung im Augenblick und im Rahmen dieses Papiers eine solche Kom-

6 Zu dem von Staatssekretär Carstens bereits am 4./5. Mai 1962 in Athen vorgebrachten Änderungsvorschlag an der Präambel der „draft principles" in der Fassung vom 25. April 1962 vgl. Dok. 196, Anm. 8.
Zur Begründung für das erneute Vorbringen wurde in Teil I Ziffer 1 des mit Drahterlaß Nr. 1808 vom 22. Mai 1962 übermittelten Aide-mémoire der Bundesregierung ausgeführt: „Es erscheint erforderlich, diesen Zusatz zu machen, weil die Vier Mächte in gewissen Fragen wie der der Abgabe von Nichtangriffserklärungen der beiden Paktsysteme keine ausschließliche Kompetenz besitzen." Vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer hervorgehoben, der handschriftlich vermerkte: „Ganze Z[iffer] 4."

8 In Teil I Ziffer 2 des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 wurde der Änderungsvorschlag des Bundeskanzlers Adenauer vom 11. Mai 1962 zur Weitergeltung der Zugangsverfahren nach Berlin übermittelt. Vgl. dazu Dok. 204, besonders Anm. 15.

9 Unter Ziffer 3 von Teil I des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 wurde ein Umformulierungsvorschlag zu den geltenden Zugangsverfahren vorgelegt. Der entsprechende Passus in Ziffer 1 (C) der „draft principles" sei „wie folgt neu zu fassen: ‚Included among procedures in effect on January 1, 1962, are the facts that ... I. Transit will proceed along the same communication routes presently used; II. Transit vehicles and their passengers are not allowed to deviate from the established transit routes; III. Passengers in transit are not allowed to go beyond the limits of the communication routes used for transit; IV. Passengers in transit are prohibited from giving or receiving any articles; and V. No one may board vehicles in transit to Berlin.'" Erläuternd wurde ausgeführt: „Mit der Neuformulierung soll der Eindruck vermieden werden, daß die bisher unter I bis IV erwähnten Beschränkungen und Verbote den wesentlichen Inhalt der bestehenden Verfahren ausmachen." Vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

10 In Teil I Ziffer 4 des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 wurde der Änderungsvorschlag des Bundeskanzlers Adenauer vom 11. Mai 1962 zu der die Wiedervereinigung betreffenden Formulierung in Ziffer 2 (A) der „draft principles" übermittelt und dazu erläutert: „Die bisherige Formulierung könnte so verstanden werden, als ob Zweifel an dem Wunsch des gesamten deutschen Volkes nach Wiedervereinigung bestehen." Vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Änderungswunsch von Adenauer vgl. Dok. 204, besonders Anm. 16 und 17.

11 Zu dem am 4./5. Mai 1962 in Athen zwischen Staatssekretär Carstens und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, vereinbarten Fortfall der in den „draft principles" ursprünglich vorgesehenen dritten Kommission zur Erarbeitung eines gesamtdeutschen Wahlgesetzes vgl. Dok. 196.
In Teil I Ziffer 5 des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 wurde zur Begründung ausgeführt: „Die vorgeschlagene Textänderung bewirkt den Wegfall des dritten Ausschusses, der den Auftrag hat, den Entwurf eines Wahlgesetzes oder andere Schritte in Richtung auf die Wiedervereinigung Deutschlands zu erörtern. Ein solches Mandat würde einen rein politischen und nicht technischen Charakter haben. Die Bundesrepublik würde sich mit der Annahme eines solchen Mandats auf die Linie der Forderung der sowjetischen Deutschlandpolitik ‚Deutsche an einen Tisch' begeben." Vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

mission keinen praktischen Sinn habe, sondern lediglich Komödie spielen könne. Darüber hinaus bestehe die Gefahr des Mißbrauchs zu politischen Palavern.

4) Zu unserem Vorschlag zu Ziff. 3 der „draft principles" (Teil I, Ziff. 6 des Bezugserlasses[12]) erklärte Kohler, daß die Frage der Weitergabe von Atomwaffen im Augenblick auf der Abrüstungskonferenz[13] vor der Erörterung stehe. Die von uns beanstandeten Formulierungen gehörten sachlich mit der von uns akzeptierten anderen Hälfte zusammen. Der Gesamtvorschlag sei identisch mit dem in Genf vorliegenden diesbezüglichen Text.[14] Man könne nicht in dem einen Zusammenhang andere Vorschläge machen als in dem anderen. Die amerikanische Regierung sei auf den Vorschlag bereits – auch öffentlich – verpflichtet, da sie ihm in den Vereinten Nationen zugestimmt habe.[15] Von dieser Politik könne sie nicht abgehen. Diese Politik bedeute auch, daß man Nichtbesitzer-Staaten zum Empfangsverzicht auffordern wolle. Dazu werde es also ohnehin auch für uns kommen. Die Konsequenz aus unserem Einwand sei daher, den ganzen Abschnitt über Nichtverbreitung von Atomwaffen aus dem Papier herauszunehmen und das Thema im Rahmen der Abrüstung zu belassen. Seine Regierung sei dazu bereit. Kohler erkundigte sich mehrfach danach, ob wir dies bedacht hätten und es für besser hielten, wenn die Frage aus den „draft principles" herausgenommen und in den Zusammenhang der Abrüstung gestellt würde.

Ich wies auf die verschiedenen Gesichtspunkte hin, die für die Vereinigten Staaten auf der einen Seite und uns auf der anderen Seite von Gewicht seien. Unsere Schwierigkeiten der beanstandeten Klausel gegenüber würden im Abrüstungszusammenhang geringer sein.

12 In Teil I Ziffer 6 des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 wurde vorgeschlagen, den Passus in Ziffer 3 (C) der „draft principles" vom 25. April 1962 zu streichen, demzufolge die USA und die UdSSR die nichtnuklearen Staaten zur Verpflichtung drängen würden, auf Versuche zur Erlangung der Kontrolle über Atomwaffen sowie von Material zu verzichten, das zu deren Produktion notwendig wäre. Als Begründung wurde angegeben, eine solche Formulierung passe „nicht in den Rahmen einer Berlin-Vereinbarung hinein. In diesem Zusammenhang könnte eine Verpflichtung der Nuklearmächte, die Nicht-Nuklearmächte zur nuklearen Enthaltsamkeit zu drängen, als ein Entgegenkommen gegenüber der sowjetischen Forderung nach Errichtung einer nuklearfreien Zone in Deutschland gedeutet werden. Überdies beabsichtigt die Bundesregierung nicht, eine über ihren 1954 gegenüber der WEU ausgesprochenen Verzicht der Herstellung von ABC-Waffen hinausgehende Erklärung abzugeben, wie der Bundesminister des Auswärtigen mehrfach betont hat. Die Bundesregierung geht weiter davon aus, daß die vorgesehene Erklärung über die Nichtweitergabe nuklearer Waffen keinesfalls das gegenwärtig angewandte System zur Erhaltung der nuklearen Verteidigungsfähigkeit der NATO oder die Möglichkeit der Errichtung einer multilateralen Nuklearstreitmacht innerhalb der NATO berührt und daß dies auch gegenüber den Sowjets eindeutig klargestellt werden wird." Vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den Bedenken gegen Ziffer 3 (C) der „draft principles" vgl. auch Dok. 204, besonders Anm. 11.

13 Zur ersten Sitzungsperiode der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vom 14. März bis 14. Juni 1962 vgl. Dok. 239.

14 Für den Wortlaut des Abschnitts „Non-Transfer of Nuclear Weapons" im amerikanischen Entwurf vom 18. April 1962 für einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 359.

15 Die USA stimmten am 4. Dezember 1961 der von Irland eingebrachten Resolution Nr. 1665 der UNO-Generalversammlung über die Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen zu. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 237 f.
Vgl. dazu auch das Schreiben des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Ball, vom 13. März 1962 an den amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 87–90.

Kohler meinte, daß wir dann allerdings die Möglichkeit verlieren würden, etwas einzuhandeln. Im übrigen würde letzten Endes doch auch dann ein Druck zur Unterzeichnung eines Empfangsverzichts auf uns zukommen, wenn es sich um ein Abkommen im Rahmen der Abrüstung handle.

Kohler bat nicht ohne Nachdruck, die Bundesregierung möge sich die Konsequenz, Ziff. 3 in Gänze fallenzulassen, gründlich überlegen. Bei der Erörterung, ob es nicht doch möglich wäre, den zweiten Teil der Ziff. 3(C) vom ersten Teil zu trennen, erklärte Kohler, der Unterschied zwischen den in Genf vorliegenden Vorschlägen und der Ziff. 3(C) der principles würde die Vereinigten Staaten in eine schwache Position versetzen und zu unnötigen Interpretationen führen.

Ich sagte Kohler, meine Vermutung ginge dahin, daß die Bundesregierung es bei dieser Lage vorziehen werde, den Punkt aus dem Berlin-Zusammenhang zu entfernen, daß ich es aber vorzöge, um Weisung zu bitten.

5) Mit unserem letzten Änderungswunsch (Teil I, Ziff. 7 des Bezugserlasses[16]) erklärte sich Kohler einverstanden.

6) Schließlich bat Kohler um eine Auslegung von Teil I, Ziff. 8 des Bezugserlasses.[17] Man könne zwar versuchen, dem sowjetischen Wunsch nach neuen schriftlichen Vorschlägen dadurch zu begegnen, daß man zunächst auf das alte amerikanische Papier zurückgreife. Es wäre aber doch zweckmäßig, wenn man wenigstens mündlich von dem Inhalt des neuen Papiers Gebrauch machen könnte.

Ich erwiderte, daß wir die Übergabe eines Papiers nur dann für zweckmäßig hielten, wenn die Sowjetunion eine wirkliche Verhandlungsbereitschaft erkennen ließe. Andernfalls würde man ohne Aussicht auf Erfolg wichtige sachliche Vorschläge preisgeben.

Kohler erinnerte an die Moskauer Gespräche Thompsons[18], in denen die Westmächte damit einverstanden gewesen seien, in ein schriftliches Verfahren überzugehen, als die Erörterungen sich als nicht erfolgversprechend herausstellten. Im Augenblick sei es offenbar, daß auf sowjetischer Seite wieder eine Verhärtung eingetreten sei. Kohler wies hierbei auf Ulbrichts Reden[19], das

16 In Teil I Ziffer 7 des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 wurde vorgeschlagen, die Formulierung in Ziffer 4 (C) der „draft principles" in der Fassung vom 25. April 1962 zum Gewaltverzicht bei Grenzänderungen „wie folgt neu zu fassen: ‚In the meantime they declare they will not themselves use or support the use of force to change the borders and demarcation lines of Germany including those of West Berlin.'" Zur Begründung wurde ausgeführt: „Der vorgeschlagene Text bedeutet keine sachliche Änderung, wahrt aber den westlichen Rechtsstandpunkt, wonach sowohl Deutschland wie Groß-Berlin als Einheiten fortbestehen." Vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Teil I Ziffer 8 des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962: „Nach unserer Auffassung sollte dieses Papier den Sowjets nur dann überreicht werden, wenn Aussicht auf eine baldige Übereinkunft besteht. Die Entscheidung darüber, ob dies der Fall ist, bleibt der Regierung der Vereinigten Staaten überlassen." Vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Zu den Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 2. und 12. Januar, am 1. und 9. Februar sowie am 6. März 1962 vgl. Dok. 56, Dok. 66 und Dok. 109, Anm. 9.

19 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht am 5. März 1962 in Leipzig, am 21. März 1962 auf der 15. Tagung des ZK der SED sowie am 25. März 1962 auf der Tagung des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland in Ost-Berlin; DzD IV/8, S. 224–226, S. 267–283 und S. 288–308.

tschechische Kommuniqué[20] und sein Interview mit der Prawda[21] hin; er erinnerte daran, daß die Sowjets offenbar den Streit mit China[22] beilegen wollten und daß in ihrer Haltung in der Frage der Abrüstung und der Atomversuche ein Wandel erfolgt sei. Dagegen hätten sie sich in ihrer Bereitschaft zu weiteren Gesprächen nicht geändert.

Der Westen müsse weiter seine Argumente vorbringen und Gespräche führen, anstatt es zu einem Bruch kommen zu lassen. Als Minimum wünschte Kohler unser Einverständnis, daß die Vereinigten Staaten den Inhalt des Grundsatzpapiers mündlich mitteilten. Er sehe darin eine Chance, das Gespräch auf die Bahn der westlichen Vorstellungen zu lenken. Schließlich sei es notwendig, gerade für den Fall des Zusammenbruchs der Gespräche dokumentarisch klarzustellen, daß man ernsthafte und substantielle Verhandlungsangebote gemacht habe.

Ich erwiderte darauf, daß die schriftliche Fixierung im Hinblick auf die Wirkung in der Öffentlichkeit mehr ein Problem der Public Relations sei und daß auf der anderen Seite die Gefahr bestehe, daß substantielle Vorschläge gemacht würden, die nicht mehr zurückgenommen werden könnten und die die künftige Ausgangsposition verschlechterten.

Kohler entgegnete, es könne kein Zweifel bestehen, daß es sich um ein „Paket" handele, das nur als Ganzes angenommen werden könne oder hinfällig werde.

Auf meine Frage, ob ggf. das Grundsatzpapier zusammen mit dem Entwurf über die Zugangsbehörde[23] übergeben werden bzw. mündlich mitgeteilt werden solle, erwiderte Kohler, dies sei nicht der Fall. Das letztgenannte Papier werde noch geprüft. Auch das Grundsatzpapier werde nicht übergeben werden, bevor es nicht mit uns abschließend vereinbart worden sei. Am Ende des Gesprächs betonte Kohler nochmals, daß ihm als Minimum an unserem Einverständnis gelegen sei, stückweise und mündlich den Inhalt dieses Papiers in die Gespräche einführen zu können.

7) Auf meine Frage zum Zeitplan zeigte sich Kohler nicht drängend. Er war befriedigt, daß ich bis Mitte oder Ende der Woche eine Antwort auf seine Fragen aus Bonn erhoffte.

Über ein nächstes Gespräch mit Dobrynin[24] steht noch nichts fest. Man erwartet eine Initiative Dobrynins, insbesondere wenn der Reiseplan Rusks bekannt

20 Für den Wortlaut der Erklärung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht am 18. Mai 1962 vor der tschechoslowakischen Nationalversammlung vgl. DzD IV/8, S. 515–525 (Auszug).

21 Für den Wortlaut des Interviews des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 29. April 1962 mit den Chefredakteuren der sowjetischen Tageszeitungen „Prawda" und „Iswestija", Satjukow bzw. Adschubej, vgl. DzD IV/8, S. 461–470.

22 Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 10, Anm. 7 und 8.

23 Zum amerikanischen Entwurf vom 9. April 1962 für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 154 und Dok. 177.

24 Botschafter Grewe, Washington, gab am 31. Mai 1962 Informationen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, in der Washingtoner Botschaftergruppe über das Gespräch des amerikanischen Außenminister Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, weiter. Rusk habe „den Hauptnachdruck auf die Feststellung gelegt, daß es bei den sowjetischen Vorschlägen an der Gegenseitigkeit fehle: Die Vereinigten Staaten hätten die lebenswichtigen Interessen des Westens dargelegt. Die Sowjets hätten ihrerseits Forderungen aufgestellt, aber keine Angebote gemacht. Rusk habe ferner darauf verwiesen, daß es verfehlt sei, sich durch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Alliierten irreleiten zu lassen; in den wesentlichen Punkten

wird. Falls vor der Reise Rusks nach Europa[25] von den Sowjets kein Schritt getan wird, erwägt man, selbst die Initiative zu ergreifen, um noch vor der Reise ein Gespräch herbeizuführen.[26]

II. Zur Frage der Zugangsbehörde bemerkte Kohler, daß unsere diesbezüglichen Vorschläge[27] noch geprüft werden. Im allgemeinen könne er sagen, daß man mit ihnen einverstanden sei, mit Ausnahme der Zusammensetzung des Gouverneursrats. Hier würden von amerikanischer Seite neue Vorschläge ausgedacht werden. Unsere ersten beiden Vorschläge bezeichnete er als zwecklos. Den dritten Vorschlag würden nach seiner Auffassung die Briten und Franzosen wahrscheinlich nicht annehmen.

Kohler äußerte auch Zweifel, ob ein neutrales Mitglied besser sei als drei neutrale. Ich habe den Eindruck, daß man es mit einer Fortsetzung der Diskussion über die Zugangsbehörde nicht eilig hat und das nächste Gespräch mit Dobrynin damit noch nicht belasten will.

III. Im ganzen verlief das Gespräch mit Kohler betont freundlich. Auch der leiseste Anschein eine Druckes oder einer Kritik wurde von ihm vermieden. Im Hinblick auf das Interesse der Presse betonte Kohler zu Ende der Unterhaltung, daß man sie wohl als „harmonisch" bezeichnen könne. Man könne feststellen, daß man sich in den meisten Punkten einig sei.

IV. Für Weisung zu den Ziff. 1, 4 und 6 wäre ich dankbar.[28]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3492 (AB 700)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1034

hätten sie alle dieselbe Auffassung. Die Differenzen bestünden hier nur zwischen den Westmächten und der Sowjetunion." Grewe teilte weiter mit, in einer sich anschließenden Diskussion habe der französische Botschafter Alphand darauf verwiesen, „daß die Sowjets offenbar wieder einen schärferen Kurs einschlügen. Er erinnerte dabei an das neuerliche harassment in Berlin, an das Verhalten Sorins in Genf und an die Vorgänge in Laos. Kohler stimmte ihm zu; man verfolge diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit, möglicherweise handele es sich um Versuche, das Verhältnis Moskau/Peking zu verbessern." Der Sonderberater des amerikanischen Außenministers, Bohlen, habe hinzugefügt, „daß die sowjetische Haltung in der Abrüstungsfrage wohl auch mit dem Fortgang der Atomversuche zusammenhänge. Man habe im gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Interesse an irgendwelchen Inspektionen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1621; VS-Bd. 5049 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 161–172.

25 Zur Europareise des amerikanischen Außenministers Rusk vgl. Dok. 237, Anm. 6.

26 Der amerikanische Außenminister Rusk traf am 18. Juni 1962 erneut zu einem Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, zusammen. Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 4.

27 Vgl. dazu Teil II des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962; VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

Zu den drei Vorschlägen hinsichtlich der Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde vgl. auch Dok. 217.

28 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 6. Juni 1962 mit, daß die von der Bundesregierung vorgesehene Ergänzung der Präambel der „draft principles" nach ihrer Auffassung „ohne größere Schwierigkeiten gegenüber den Briten und Franzosen begründet werden kann". In Ziffer 4 der „draft principles" würden mit dem Thema Nichtangriff „Fragen behandelt, für die die drei Westmächte keine ausschließliche Kompetenz besitzen. Gerade die Stellungnahmen einiger NATO-Verbündeter, so z. B. der Niederländer, Portugiesen und Griechen, auf der kürzlichen NATO-Ministerratskonferenz in Athen haben gezeigt, daß die drei Westmächte in den in Ziffer 4 behandelten Fragen nicht ein Mandat der anderen NATO-Verbündeten als gegeben unterstellen können." Weiter führte Carstens aus: „Da die amerikanische Regierung davon überzeugt zu sein scheint, daß die in Genf vorgelegten Vorschläge zur Nichtverbreitung von Nuklearwaffen mit der Ziffer 3 (C) der

231

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

Geheim **5. Juni 1962**[1]

Betr.: Beschlagnahmtes deutsches Vermögen in den Vereinigten Staaten

Bezug: Schriftbericht RK 506-80.01-1902/61 v. 27.11.61[2]
Drahtbericht Nr. 813 vom 13.3.62 geh.[3]
Drahterlaß Nr. 680 vom 3.4.62 geh.[4]
Drahtbericht Nr. 1062 vom 4.4.62 geh.[5]
Drahterlaß Nr. 748 vom 12.4.62[6]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1035

‚draft principles' übereinstimmen müssen, ziehen wir es vor, den gesamten Punkt 3 (Non-diffusion) aus dem Berlin-Zusammenhang zu entfernen. Wir verstehen allerdings Kohlers Behauptung nicht, daß der Text der draft principles mit dem in Genf vorliegenden Text übereinstimme. Tatsächlich handelt es sich in Redaktion und Substanz um zwei verschiedene Texte. Wir bitten um Klärung." Zu einer möglichen Übergabe der „draft principles" an die UdSSR bekräftigte Carstens die Auffassung, daß davon vorerst abgesehen werden sollte, da das „Kriterium, daß Aussicht auf eine baldige Übereinkunft bestehen müßte, nicht gegeben ist. [...] Wir sind damit einverstanden, daß die Vereinigten Staaten den Inhalt des Grundsatzpapiers, soweit Einigung darüber mit uns hergestellt ist, den Sowjets je nach ihrer taktischen Beurteilung der Zweckmäßigkeit eines solchen Procedere mündlich mitteilen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1119; VS-Bd. 2296 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wollenweber am 6. Juli 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Burchard am 27. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Verm[erk] teilweise beantwortet durch Instruktion f[ür] neuen Botschafter." Vgl. dazu Anm. 10.
Hat Wollenweber am 28. Juli und am 8. August 1962 erneut vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor von Haeften am 13. August 1962 vorgelegen.

2 Gesandter von Lilienfeld, Washington, nahm zu amerikanischen Gesetzesvorschlägen Stellung, amerikanische Staatsangehörige „für in der Bundesrepublik erlittene Demontageverluste" aus dem im Zweiten Weltkrieg in den USA beschlagnahmten deutschen Vermögen zu entschädigen. Ob dies „verhindert werden kann oder ob die Bundesregierung sich bemühen soll, eine solche Regelung zu verhindern, dürfte entscheidend von der weiteren Behandlung der deutschen Vermögensfrage und den weiteren Beratungen der Gesetzvorschläge zur Regelung der amerikanischen Kriegsschädenansprüche im amerikanischen Kongreß abhängen. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß die Bundesregierung ursprünglich ihren Einfluß gegen eine Behandlung und Regelung der Kriegsschädenfrage geltend gemacht hat, solange die deutsche Vermögensfrage nicht geklärt ist; später hat sich indessen die Bundesregierung nicht mehr gegen eine gleichzeitige Behandlung beider Fragenkomplexe gewandt. Wenn demzufolge die deutsche Vermögensfrage gleichzeitig mit der Kriegsschädenfrage befriedigend gelöst werden sollte, könnte wohl die aufgeworfene Frage bezüglich der Entschädigung über Demontageverluste auf sich beruhen." Vgl. B 86 (Referat 506), Bd. 1166.

3 Vgl. Dok. 126.

4 Zum Drahterlaß des Ministerialdirektors von Haeften vgl. Dok. 126, Anm. 24.

5 Botschafter Grewe, Washington, äußerte sich zu dem Vorschlag des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Ball, die Frage des in den USA beschlagnahmten deutschen Vermögens vorerst in der Schwebe zu lassen: „Nach meiner Auffassung sollte auf das von Ball vorgeschlagene Verfahren nicht eingegangen werden, wir sind ohnehin nie gehindert, die Frage später wieder aufzugreifen, wenn dies aussichtsreich erscheint. Ich sehe jedoch keinerlei Grund, die gegenwärtige Sachlage weiterhin zu verschleiern. Im Gegenteil vermag jetzt nur eine deutliche Erklärung im Bundestag zu enthüllen, welches politische Gewicht die Vermögensfrage in Deutschland noch hat und wie stark die entschädigungsfreundliche Gruppe im US-Senat ist. Bleibt die Reaktion schwach, so sollten wir die Angelegenheit als beendigt betrachten. Ist sie stark, so kann sich nur daraus ein neuer Ansatzpunkt ergeben. Das von Ball vorgeschlagene Verfahren ist natürlich der hiesigen Regierung am bequemsten. Wir haben jedoch nach meiner Ansicht keinerlei Veranlassung, ihr in dieser Frage Unbequemlichkeiten zu ersparen." Vgl. VS-Bd. 5698 (V 7); B 150, Aktenkopien 1962.

Mit dem o.a. Drahterlaß vom 3. April 1962 hat das Auswärtige Amt hinsichtlich der weiteren Behandlung der Vermögensfrage Weisung gegeben, „die Sache in der Schwebe zu lassen". Die Botschaft hat hiergegen mit Drahtbericht Nr. 1062 vom 4. April 1962 Bedenken geäußert. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Mommer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 12. April 1962 (vgl. o.a. Drahterlaß vom 12.4.62) hat die Frage, wie die Bundesregierung die Vermögensfrage künftig zu behandeln gedenkt, offengelassen. Es ist insbesondere ungeklärt, ob die Bundesregierung beabsichtigt, die Vermögensfrage in absehbarer Zeit erneut zum Gegenstand von Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung zu machen.

Im Hinblick auf die von der derzeitigen amerikanischen Regierung zum Ausdruck gebrachte negative Einstellung sollte meines Erachtens die Bundesregierung deutlich machen, daß eine Lösung der Vermögensfrage für absehbare Zeit aussichtslos ist und daß sie daher nicht beabsichtigt, die Angelegenheit wieder aufzugreifen, solange nicht die derzeitige oder eine spätere amerikanische Regierung zu erkennen gibt, daß sie ihre Einstellung zu überprüfen bereit ist. Eine Klärung der Frage, wie die Bundesregierung das Vermögensproblem künftig zu behandeln gedenkt, erscheint mir insbesondere aus folgenden zwei Gründen erforderlich:

Bei der Botschaft und vermutlich auch bei Behörden in der Bundesrepublik gehen zahlreiche Anfragen über den Stand der Vermögensfrage ein. Sowohl Einzelpersonen als auch Firmen fragen in diesem Zusammenhang, ob die Bundesregierung beabsichtige, die Vermögensfrage zu gegebener Zeit wieder anzusprechen. Meines Erachtens sollte einer Beantwortung dieser Frage nicht mehr länger ausgewichen werden, weil die Fragesteller seit Jahren vertröstet wurden und weil keinerlei Aussicht auf eine Änderung der Haltung der derzeitigen amerikanischen Regierung besteht.

Abgesehen hiervon erfordert die gegenwärtige Situation im amerikanischen Kongreß eine Stellungnahme der Bundesregierung. Bekanntlich liegen beiden Häusern des amerikanischen Kongresses Gesetzentwürfe zur Regelung der amerikanischen Kriegsschädenansprüche gegen Deutschland vor. Auch sind im Kongreß Gesetzentwürfe eingebracht worden, die Teilfragen des deutschen Vermögens regeln, z.B. die Aufhebung der Beschlagnahme deutscher Warenzeichen und Urheberrechte. Die in Rede stehenden Gesetzentwürfe wurden von den zuständigen Ausschüssen des Kongresses gebilligt, aber bisher weder von dem Plenum des Repräsentantenhauses noch vom Senat verabschiedet.[7] Sie können indessen jeden Tag zur Abstimmung gebracht werden.

Was insbesondere die Situation im Senat anbetrifft, so haben bisher die gegenüber einer Lösung der Vermögensfrage positiv eingestellten Senatoren (insbesondere Senator Olin Johnston) die abschließende Behandlung der Kriegsschä-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1036

6 Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg übermittelte der Botschaft in Washington die in der Fragestunde des Bundestags vom 12. April 1962 vorgetragene Antwort des Bundesministers Schröder auf die Anfrage des SPD-Abgeordneten Mommer bezüglich des in den USA beschlagnahmten deutschen Vermögens. Vgl. B 86 (Referat 514), Bd. 1162.
Zu den Ausführungen von Schröder vgl. Dok. 150, Anm. 14.

7 Zu den vorliegenden Gesetzentwürfen vgl. Dok. 88, Anm. 11.

denfrage in der Schwebe gelassen und die entsprechenden Gesetzentwürfe nicht zur Abstimmung gebracht. Sie sind infolge der jüngsten Entwicklung der Vermögensfrage in einer sehr schwierigen Lage. Auf der einen Seite sind sie der Auffassung, daß die Verabschiedung eines Gesetzes, das die Bezahlung der amerikanischen Kriegsschädenansprüche regelt, eine Lösung der deutschen Vermögensfrage in der Zukunft ausschließt. Auf der anderen Seite können sie nicht – insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Kongreßwahlen im Herbst dieses Jahres[8] – offen gegen die Gesetzgebung zur Regelung der amerikanischen Kriegsschädenansprüche opponieren.

Wenn diese Senatoren den Eindruck gewinnen würden, die Bundesregierung beabsichtige, die Vermögensfrage in absehbarer Zukunft wieder zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen, so würden sie sich in ihrer abwartenden Einstellung gegenüber den Gesetzentwürfen über die amerikanischen Kriegsschädenansprüche bestärkt fühlen. Ein wesentliches Interesse auf unserer Seite, die US-Kriegsschädengesetzgebung blockiert zu sehen, gibt es indessen nicht – oder jedenfalls nicht mehr. Eine Regelung der Vermögensfrage kann aller Voraussicht nach, wenn überhaupt, dann nur auf der Grundlage des der amerikanischen Regierung übermittelten deutschen Plans erfolgen (Verwendung der noch ausstehenden 200 Millionen Dollar aus amerikanischer Nachkriegswirtschaftshilfe).[9]

Nach meiner Auffassung sollten die Senatoren darüber unterrichtet werden, daß nach Auffassung der Bundesregierung eine Lösung der Vermögensfrage mit der Verabschiedung eines Gesetzes zur Regelung der amerikanischen Kriegsschädenansprüche nicht unmöglich gemacht wird und die Wiederaufnahme von Gesprächen über die Vermögensfrage niemals ausgeschlossen ist, daß aber von der Bundesregierung keine Initiative zu weiteren Verhandlungen zu erwarten ist, solange sich auf seiten der amerikanischen Regierung keine veränderte Einstellung zu der Frage abzeichnet.

Diese vorgeschlagene Unterrichtung der Senatoren würde deren Haltung zur Kriegsschädenfrage von der Vermögensfrage unabhängig machen. Im Zusammenhang mit einer möglichen Verabschiedung des Gesetzes über die amerikanischen Kriegsschädenansprüche könnte vielleicht auch der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Beschlagnahme deutscher Warenzeichen und Urheberrechte verabschiedet werden. Auf der anderen Seite würde die Möglichkeit jedoch offenbleiben, Verhandlungen über die Vermögensfrage eines Tages aufzunehmen, falls sich die Verhältnisse ändern sollten.

Um baldige Weisung wird gebeten.[10]

Grewe

VS-Bd. 5698 (V 7)

8 Die Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat fanden am 6. November 1962 statt.

9 Der Passus „dann nur auf ... Nachkriegswirtschaftshilfe" wurde von Legationsrat I. Klasse Burchard hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
Zu den Überlegungen der Bundesregierung, noch ausstehende Rückzahlungen der amerikanischen Nachkriegswirtschaftshilfe zur Entschädigung von Eigentümern für in den USA während des Zweiten Weltkriegs beschlagnahmtes deutsches Vermögen zu verwenden, vgl. Dok. 88, Anm. 10.

10 Legationsrat I. Klasse Burchard formulierte am 27. Juli 1962 als Beitrag für die Instruktion des

232

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

Streng geheim **6. Juni 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 6. Juni 1962 um 17 Uhr den Botschafter der UdSSR Smirnow auf dessen Wunsch[2] zu einer Unterredung, an der von deutscher Seite noch VLR I Dr. Osterheld teilnahm.[3]

Einleitend beglückwünschte Botschafter *Smirnow* den Herrn Bundeskanzler zu seiner Wiederwahl als Parteivorsitzender[4]. Anschließend führte er aus, er sei von seiner Regierung beauftragt worden, den sowjetischen Standpunkt zu zwei Fragen darzulegen.

Bekanntlich würden ja seit einigen Monaten Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Frage einer deutschen Friedensregelung und insbesondere über die Lösung der Berlinfrage geführt, wobei es trotz der selbstverständlich vorhandenen materiellen Schwierigkeiten doch schon zu gewissen Übereinstimmungen gekommen sei.[5] Ich unterbrach ihn und verneinte diese Behauptung, worauf S. Em.[6] statt „Übereinstimmungen" das Wort „Berührungspunkte" vorschlug.[7] Ungeachtet der noch vorhandenen, zweifellos großen Schwierigkeiten sei die sowjetische Regierung der Ansicht, daß diese Kontakte nützlich seien und fortgesetzt werden sollten. In Moskau habe man in letzter Zeit den Eindruck gewonnen, daß in den Vereinigten Staaten die Einsicht wachse, daß die in Rede stehenden Probleme gelöst werden müßten. Auch habe man in Moskau den Eindruck, daß die Einstellung der Bundesregierung in diesen Fragen gegenwärtig anders sei als noch vor zwei Jahren. Der Herr Bundeskanzler, so fuhr Botschafter Smirnow fort, habe in einem früheren Gespräch einmal gesagt, daß eine erfolgreiche, allseitig befriedigende Beendigung der Ost-West-Gespräche erstmalig den Abschluß eines wirklich

Fortsetzung Fußnote von Seite 1038
neuen Botschafters in Washington, Knappstein: „Das Auswärtige Amt sieht gegenwärtig keine Ansatzpunkte, in der Vermögensfrage vorstellig zu werden. Der neue Botschafter in Washington wird deshalb gebeten, die Frage von sich aus nicht anzusprechen [...]. Im Falle der Möglichkeit eines Wiederaufgreifens der Vermögensfrage sollte als Ziel die ‚kleine Lösung' (Aufwand ca. 60 Mio. Dollar, Befriedigung von 90% der ca. 32000 Vermögenseigentümer) als politische Bereinigung des unerfreulichen Komplexes angestrebt werden." Vgl. B 86 (Referat 514), Bd. 1162.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.
Staatssekretär Carstens wurde am 25. Juli 1963 über das Gespräch unterrichtet. Vgl. dazu Dok. 270, Anm. 1.

2 Die Wörter „auf dessen Wunsch" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

3 Vgl. dazu auch OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 121f.

4 Auf dem CDU-Parteitag in Dortmund vom 2. bis 5. Juni 1962 wurde Bundeskanzler Adenauer am 5. Juni 1962 erneut für zwei Jahre zum Bundesvorsitzenden der CDU gewählt. Vgl. dazu den Artikel „Die CDU reorganisiert ihre Parteiführung"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 6. Juni 1962, S. 1.

5 Zum Stand der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche vgl. Dok. 230, Anm. 24.

6 Seine Eminenz.

7 Der Passus „Übereinstimmungen gekommen sei ... vorschlug" wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Berührungspunkten gekommen sei".

großen bedeutenden Abkommens zwischen der Sowjetunion und dem Westen ermöglichen würde. Die sowjetische Regierung tue alles, um zur Herbeiführung einer deutschen Friedensregelung und zur Lösung der Berlin-Frage beizutragen. Die sowjetischen Vorschläge in dieser Richtung seien dem Herrn Bundeskanzler gewiß bekannt, und er wolle nur noch betonen, daß die sowjetische Regierung keineswegs beabsichtige, bei diesen Gesprächen für sich einseitige Vorteile zu erlangen. Die Sowjetunion habe auch keineswegs einen Angriff auf die Freiheit Berlins vor, sondern sei bemüht, zusammen mit den USA wirksame Garantien für einen für alle Seiten annehmbaren Status Westberlins zu erarbeiten. Natürlich dürfe dieser Status nicht auf der Verlängerung des Besatzungsregimes in Westberlin und auf der weiteren Stationierung der jetzt dort befindlichen ausländischen Truppen beruhen. Die sowjetische Regierung habe sich bereits zu einem Zugeständnis bereit gefunden, indem sie vorgeschlagen habe, in Westberlin anstelle der jetzigen ausländischen Truppen eventuell UNO-Truppen oder Truppen aus neutralen Staaten zu stationieren. Ferner habe die Sowjetunion vorgeschlagen, eine Schiedsgerichtskommission ins Leben zu rufen.[8]

Mit Befremden habe man in Moskau feststellen müssen, daß die Bundesregierung in den letzten Monaten leider kein Interesse bekundet habe, zu einem guten Ausgang der gegenwärtigen Ost-West-Gespräche beizutragen. Sie habe sich im Gegenteil in einer Weise in diese Gespräche einzuschalten versucht, die eher als störend zu bezeichnen sei. Dessenungeachtet sei man in Moskau nach wie vor bestrebt, die Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen. Zweifellos würde ein erfolgreicher Ausgang der Gespräche zu einer internationalen Entspannung beitragen. Sollten die Gespräche jedoch ergebnislos verlaufen, so werde die Sowjetunion genötigt sein, andere Wege zu beschreiten. Dies würde in der Praxis bedeuten, daß sie dann gezwungen sein werde, einen Separatfriedensvertrag mit der DDR abzuschließen.[9]

Zum Abschluß seiner Ausführungen, die Botschafter Smirnow größtenteils von einem Maschinenkonzept abgelesen hatte, bat er den Herrn Bundeskanzler, zu den angeschnittenen Fragen Stellung zu nehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er sei gern bereit, diesem Wunsch zu entsprechen und wolle darüber hinaus die Gelegenheit benutzen, um sich auch noch über andere Fragen mit dem Botschafter auszusprechen. Er setze allerdings voraus, daß der Inhalt dieses Gespräches absolut vertraulich behandelt werde, sie seien nur für Herrn Chruschtschow bestimmt, sie dürften unter keinen Umständen in die Presse kommen.[10]

Nachdem Botschafter *Smirnow* dem ausdrücklich zugestimmt und erklärt hatte, daß er nur seinen Regierungschef unterrichten werde[11], führte der Herr *Bun-*

8 Vgl. dazu die sowjetischen Vorschläge vom 19. März 1962; Dok. 140, Anm. 8 und 13.

9 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

10 Der Passus „sie seien nur ... Presse kommen" wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „und betonte, daß die Gesprächspartner dafür zu sorgen hätten, daß keinerlei Mitteilungen in die Presse gelangten".

11 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „Nachdem Botschafter Smirnow ausdrücklich versichert hatte, daß er

deskanzler folgendes aus: Er habe Gelegenheit gehabt, Herrn Chruschtschow persönlich kennenzulernen und einen Eindruck von ihm zu gewinnen.[12] Er halte ihn für einen klugen, keineswegs fanatischen Menschen, der natürlich bestrebt sei, die Sowjetunion stark zu machen. Herr Chruschtschow vertrete immer wieder den Gedanken der Koexistenz. Auch er – der Herr Bundeskanzler – sei für eine Koexistenz, aber für eine wirkliche Koexistenz. Voraussetzung dafür sei allerdings, daß jeder Partner die Rechte des anderen respektiere und nicht verletze. Die gegenwärtige politische Lage berge[13] große Gefahren in sich, er sei nicht gegen Verhandlungen, aber er habe die Befürchtung, daß man bei ihnen plötzlich vor einer Verschärfung der ganzen Situation und sehr unangenehmen Weiterungen stehe[14]. Um diese Gefahren zu beseitigen, wolle er dem Botschafter nun einmal einige Gedanken darlegen, mit denen er sich seit langem beschäftigt habe. Chruschtschow gehe davon aus, daß im Westen ein verfaulter Kapitalismus herrsche, der bald zugrunde gehen werde. Er – der Herr Bundeskanzler – glaube, daß die Sowjetunion bestrebt sei, nicht nur politisch, sondern vor allem wirtschaftlich stark zu werden, und daß, wenn dieses Ziel erreicht sein werde, gewisse aggressive Neigungen der Sowjetunion wegfallen würden. Bei dieser Überlegung gehe er ganz einfach von der alten Erfahrung aus, daß ein Land, dem es gutgehe, weniger Grund zur Aggressivität habe als ein Land, welches große Sorgen habe. Um aber ihre großen Wirtschaftspläne[15] verwirklichen zu können, braucht die Sowjetunion eine Periode der Ruhe.

Ausgehend von diesen Gedanken bitte er den Botschafter, dem sowjetischen Regierungschef folgenden Gedanken mitzuteilen: Sollte man nicht einmal ernsthaft überlegen, zwischen den beiden Ländern – also der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland – für zehn Jahre eine Art Waffenstillstand, natürlich im übertragenen Sinne, zu schließen. Dies würde bedeuten, die Dinge während dieser Zeitspanne so zu lassen, wie sie sich jetzt darböten. Allerdings müsse dafür gesorgt werden, daß die Menschen in der DDR freier leben könnten, als es jetzt der Fall sei. In einer Periode von zehn Jahren könne eine Atmosphäre der Beruhigung eintreten, es könne ferner ein Verhältnis zwischen den beiden Ländern geschaffen werden, welches vor allem auf gegenseitiger Achtung beruhe. Die Bundesregierung respektiere die Sowjetunion und ihre Rechte, erwarte allerdings auch Gegenseitigkeit in dieser Beziehung. Man solle sich auf beiden Seiten einmal bemühen, zehn Jahre lang wirklich normale Verhältnisse eintreten zu lassen. Dann würde es auch mit der Verständigung über die strittigen, noch ungeklärten Fragen viel leichter werden. Über diese soeben dargelegte Idee habe er bisher mit niemandem – Staatssekretär Globke ausgenommen – gesprochen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1040

die Vertraulichkeit wahren wolle – wobei es selbstverständlich sei, daß er seinen Regierungschef unterrichten müsse".

12 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Vgl. dazu VIZIT KANCLERA ADENAUERA, S. 48–184.

13 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „zweifellos".

14 Der Passus „er sei nicht ... Weiterungen stehe" wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

15 Während des XXII. Parteikongresses der KPdSU vom 17. bis 31. Oktober 1961 wurde in Moskau im Rahmen eines neuen Parteiprogramms auch ein 20-Jahres-Plan zur wirtschaftlichen Entwicklung der UdSSR verabschiedet. Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 58.

Es sei doch ein untragbarer, abscheulicher Zustand, fuhr der Herr Bundeskanzler fort, wenn, wie es kürzlich der Fall gewesen sei, Volkspolizisten einen Menschen, der versucht habe, schwimmend in den Westen zu gelangen, durch mehrere Schüsse töteten.[16] Derartige Zwischenfälle seien höchst erregend und müßten aufhören. Der jetzige Zustand sei ein Ausfluß der Verhältnisse aus dem Kriege, wenn weiter eine Anzahl von Jahren unter erträglichen Verhältnissen ins Land gegangen seien, könne man mit diesen Residuen des Krieges leichter fertigwerden.[17]

Botschafter *Smirnow* antwortete, auf dem eben erst zu Ende gegangenen Parteitag der CDU sei verschiedentlich von einer aus dem Osten drohenden Gefahr gesprochen worden. Und auch der Herr Bundeskanzler selbst habe vorhin von gewissen aggressiven Tendenzen der Sowjetunion gesprochen. Dem müsse er entgegenhalten, daß die sowjetische Regierung niemals aggressive Tendenzen gehabt habe und auch nicht habe; dies gelte in bezug auf die Bundesrepublik wie auch auf jedes andere Land. Daher sei es unberechtigt, von einer Gefahr aus dem Osten – sprich, von einer von der Sowjetunion ausgehenden Gefahr – zu sprechen.

Der Bundeskanzler habe die Ansicht geäußert, es sei notwendig, daß jeder Verhandlungspartner die Interessen, Ansichten und Rechte des anderen Verhandlungspartners respektiere. Dies sei auch das Bestreben der sowjetischen Regierung, und deshalb führe sie Gespräche mit der amerikanischen Regierung.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, das Wort „respektieren" habe in der deutschen Sprache einen doppelten Sinn. Man verstehe darunter einmal „hochachten", also bestehen lassen, man verstehe aber auch darunter „hinnehmen", tolerieren; er – der Bundeskanzler – habe das Wort im letzteren Sinne gemeint. Er meine also[18], man solle die Dinge eine entsprechende Zeit lang so lassen, wie sie nun einmal seien.

Der *Botschafter* antwortete, die sowjetische Regierung hingegen sei der Ansicht, daß es viele wichtige Dinge gebe, die unerledigt und ungeklärt seien, und daß diese Tatsache keineswegs zu einer Entspannung in der Welt beitrage.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er halte es nicht für nützlich, wenn ständig über gewisse Probleme gesprochen und verhandelt werde. Er sei im Gegenteil der Meinung, daß es in gewissen Situationen besser sei, eine Periode der Ruhe eintreten zu lassen, um dann erneut so schwerwiegende Probleme, wie beispielsweise die Frage einer deutschen Friedensregelung, in Angriff zu nehmen. Er halte daher auch eine Fortsetzung der nun schon seit Monaten andauernden amerikanisch-sowjetischen Gespräche nicht für ungefährlich[19].

Botschafter *Smirnow* entgegnete, daß er den Verlauf der sowjetisch-amerikanischen Gespräche mit einer gewissen Sorge betrachte. Kaum hätte sich bei diesen Gesprächen ein kleiner Silberstreifen am Horizont gezeigt und schon seien

16 Zur Tötung von Axel Hannemann am 5. Juni 1962 vgl. den Artikel „Wieder Flüchtling erschossen"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 6. Juni 1962, S. 2.

17 Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

18 Der Passus „das Wort ‚respektieren' ... meine also" wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „daß er unter ‚respektieren' in diesem Zusammenhang meine".

19 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nutzbringend".

im Westen Stimmen laut geworden, die gefordert hätten, alles beim alten zu belassen. Dieser Standpunkt sei auch in der jüngsten Berlin-Rede des Herrn Bundeskanzlers zum Ausdruck gekommen.[20] Es wäre doch schade, wenn die vorerst zwar noch recht geringen Fortschritte bei den gegenwärtigen Ost-West-Gesprächen nicht genutzt würden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe, wie schon erwähnt, über die Gedanken, die er heute ausgeführt habe, bisher mit niemandem – ausgenommen Staatssekretär Globke – gesprochen. Man müsse an die schwierigen Probleme, die es zu lösen gelte, mit Vernunft herangehen, und es erscheine ihm daher richtig, einmal eine längere Periode der Ruhe eintreten zu lassen. Dadurch könnten Lösungen heranreifen, die unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten zu einer allgemeinen Verständigung führen könnten.

Botschafter *Smirnow* antwortete, es gebe ein russisches Sprichwort, das folgendes besage: „Jeder ist sich selbst der Nächste". Dennoch sei die Sowjetunion keineswegs nur darauf bedacht, ihre eigenen Interessen zu vertreten, sondern sie berücksichtige auch die Interessen anderer Länder. Wenn er den Bundeskanzler richtig verstanden habe, so sei der Vorschlag, für etwa[21] zehn Jahre eine Art Waffenstillstand eintreten zu lassen, doch gewiß so zu werten, daß man während dieser Zeit keinen kalten Krieg und schon gar nicht einen heißen Krieg führen wolle. Dies setze jedoch Verhandlungen voraus, denn ein solcher Wunsch müsse schließlich in eine bestimmte Form gebracht werden.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dieser Feststellung zu, betonte jedoch, daß es heute nur sein Ziel gewesen sei, dem Botschafter überhaupt einmal diese Idee zu unterbreiten, und zwar mit der Bitte, seinem Regierungschef ausführlich darüber zu berichten. Sollte Chruschtschow diesen Gedanken für erwägenswert halten, dann könne man über die Einzelheiten[22] sprechen. Ihm gehe es in erster Linie darum, mal einen anderen, einen neuen Gedanken in die Diskussion zu bringen, um vielleicht auf diese Weise zu einer Entspannung und Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern zu gelangen.

Botschafter *Smirnow* versicherte, er habe den Herrn Bundeskanzler richtig verstanden und werde seinem Regierungschef sorgfältig Bericht erstatten. Natürlich handele es sich hier um eine Frage, die über seine Kompetenzen weit hinausgehe. Oberstes Ziel der sowjetischen Außenpolitik sei es nach wie vor, den Frieden zu erhalten und ein freundschaftliches Verhältnis zu allen Staaten und Völkern herzustellen. Daneben sei man selbstverständlich auch bemüht, seit langem strittige Fragen befriedigend zu regeln.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, alle Staaten und selbstverständlich auch die Bundesrepublik Deutschland wünschten die Erhaltung des Friedens, doch glaube er, daß man durch ständiges Reden und endlose Verhandlungen nicht vorankäme, sondern daß dadurch die Lage schließlich bei ergebnislosem Aus-

20 Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer am 7. Mai 1962 auf einer Pressekonferenz in Berlin (West) vgl. Dok. 206, Anm. 17.

21 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

22 Die Wörter „über die Einzelheiten" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „später auch über Details".

gang der Besprechungen sich verschlimmert habe.[23] Er halte daher den Zeitpunkt für gekommen, eine längere[24] Pause in den Gesprächen über die deutsche Frage eintreten zu lassen, um dadurch Zeit zu gewinnen, sich der Lösung anderer wichtiger Probleme in der Welt[25] widmen zu können. Er denke hierbei vor allem an die große Aufgabe, zu einer kontrollierten Abrüstung zu gelangen. Zur Zeit seien die Politiker jedoch derart stark durch die verschiedenen[26] Aufgaben beansprucht, daß sie keine Zeit hätten, sich mit der notwendigen Sorgfalt und Ruhe diesem entscheidenden Problem zu widmen. Man müsse sich stets vor Augen halten, daß die Sowjetunion und die Bundesrepublik Nachbarn seien und auch bleiben würden. Sein Wunsch sei es, zu wirklich normalen Beziehungen zur Sowjetunion zu kommen.

Auf die Frage des Herrn Bundeskanzlers, ob Botschafter Smirnow über den soeben dargelegten Plan, einen längeren, etwa[27] zehnjährigen Waffenstillstand eintreten zu lassen, sehr überrascht sei, antwortete der *Botschafter*, daß ihn die vom Bundeskanzler geäußerte Idee nicht allzu sehr überrascht habe. Er müsse jedoch in diesem Zusammenhang feststellen, daß sich bei den gegenwärtigen sowjetisch-amerikanischen Gesprächen schon eine gewisse Annäherung der Standpunkte ergeben habe und daß es doch schade wäre, das in langen Verhandlungen mühsam Erreichte nun aufzugeben. Dies würde der Fall sein, wenn die Gespräche abgebrochen werden sollten.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er könne beim besten Willen von einer Annäherung nichts feststellen. Es werde nun schon monatelang geredet und verhandelt, ohne daß irgend etwas Greifbares dabei herausgekommen wäre. Schließlich sei er ja über den Verlauf dieser Gespräche von den Amerikanern sehr genau unterrichtet worden.

Nach wie vor habe er die Sorge, daß es irgendwie doch zu einem Unglück in der Welt kommen könne, und es gelte, ein derartiges Unglück zu verhindern.

Botschafter Smirnow sei gewiß davon unterrichtet, daß im Laufe dieses Monats Herr Rusk nach Bonn kommen werde, um mit Vertretern der Bundesregierung Gespräche zu führen.[28] Es wäre daher wünschenswert, wenn er, der Bundeskanzler, bei den bevorstehenden Gesprächen mit Rusk bereits wüßte, ob sich Chruschtschow zu dem eingangs von ihm erläuterten Plan positiv verhalte. Der sowjetische Standpunkt zu diesem Plan könnte dann bei den Gesprächen mit Rusk Berücksichtigung finden.

Botschafter *Smirnow* antwortete, die Presse habe darüber berichtet, daß die Bundesregierung Vorschläge zu den laufenden sowjetisch-amerikanischen Ge-

23 Der Passus „schließlich bei ergebnislosem ... verschlimmert habe" wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nur noch schlimmer werde".

24 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

25 Die Wörter „in der Welt" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

26 Die Wörter „die verschiedenen" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „andere".

27 Die Wörter „längeren, etwa" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

28 Außenminister Rusk hielt sich vom 21. bis 23. Juni 1962 in der Bundesrepublik auf. Zu den Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister Schröder am 22. Juni 1962 vgl. Dok. 261 und Dok. 264.

sprächen gemacht habe.[29] Sofern es dem Bundeskanzler möglich sei, sich dazu zu äußern, wäre er dankbar, wenn er etwas über den Inhalt dieser Vorschläge erfahren könne.

An dieser Stelle warf Herr *Dr. Osterheld* ein, daß die Vorbereitung dieser Vorschläge noch nicht restlos abgeschlossen sei, sondern daß zunächst noch Vorgespräche geführt würden.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er verspreche sich von dauernden[30] Gesprächen keinen Gewinn, er wiederhole, daß der ergebnislose Ausgang der Gespräche eine Verschärfung der Lage bedeute[31]. Hingegen würde eine Periode der Ruhe, die auch ein so großes Land wie die Sowjetunion mit ihren großen Aufgaben gewiß nötig brauche, dazu beitragen, die Weltlage zu entspannen. Er sei sich darüber im klaren, daß der Botschafter zu all den von ihm neu ins Gespräch gebrachten Gedanken jetzt nicht Stellung nehmen, sondern nur seinem Regierungschef darüber berichten könne. Er bitte jedoch den Botschafter, bei seiner Berichterstattung zu betonen, daß er, der Bundeskanzler, bei seinem Plan keinerlei Hintergedanken habe. Er habe lediglich den ehrlichen Willen, die Welt zur Ruhe kommen zu lassen.

Auf ein anderes Thema übergehend, kam der Herr Bundeskanzler auf Botschafter Kroll zu sprechen. Bei seinem letzten Besuch habe Kroll auf ihn[32] den Eindruck eines schwerkranken Mannes gemacht.[33] Auch andere hätten diesen Eindruck gewonnen. Er habe im übrigen gegen Botschafter Kroll, der nach wie vor sein Vertrauen habe, nichts einzuwenden.

Botschafter *Smirnow* antwortete, man habe in Moskau die seinerzeit in der Bundesrepublik gegen Kroll geführte Kampagne mit Befremden registriert.[34] Während der längeren Amtszeit Krolls in Moskau[35] habe sich zwischen dem Botschafter und den führenden Persönlichkeiten der sowjetischen Regierung und des Außenministeriums, insbesondere aber auch zu Chruschtschow selbst, ein gutes Verhältnis herausgebildet, zumal sich Botschafter Kroll als ein Mann von weitem Horizont erwiesen habe, der großes Verständnis für die Bedeutung einer Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern gezeigt habe. Wenn also die Bundesregierung tatsächlich bestrebt sei, diese Beziehungen zu verbessern, so könne Kroll in dieser Beziehung sicher gute Dienste leisten. Wenn der Bundeskanzler heute betont habe, daß Kroll nach wie vor sein

29 In der Presse wurde von einem Treffen des Botschafters Grewe, Washington, mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 4. Juni 1962 berichtet. Grewe habe im Anschluß öffentlich erklärt, das Hauptgesprächsthema seien „die Gegenvorschläge der Bonner Regierung auf die amerikanischen Anregungen für eine interimistische Berlinregelung gewesen". Vgl. den Artikel „Berlingespräch Grewes im Staatsdepartment"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 6. Juni 1962, Bl. 2.

30 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ewigen".

31 Der Passus „er wiederhole ... Lage bedeute" wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

32 Die Wörter „auf ihn" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in jeder Weise".

33 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Botschafter Kroll am Nachmittag des 8. Februar 1962 vgl. Dok. 108.

34 Zu den Presseberichten über das Verhalten des Botschafters Kroll, Moskau, vgl. Dok. 116.

35 Hans Kroll war seit dem 8. Mai 1958 Botschafter in Moskau.

Vertrauen besitze, so sei dies für die sowjetische Regierung natürlich sehr wesentlich. Falls auch die Bundesregierung ehrlich bestrebt sei, die noch zwischen den Ländern bestehenden offenen Fragen zu lösen, so sei Botschafter Kroll zweifellos der geeignete Mann, um in dieser Richtung mitzuwirken. Natürlich sei die Ernennung oder Abberufung eines Botschafters eine interne Sache des jeweiligen Landes, und es sei keineswegs seine Absicht gewesen, mit seinen Ausführungen etwas „Undelikates" zu sagen. Befremdet habe es in Moskau sehr, daß man Kroll seinerzeit in der westdeutschen Presse deshalb angegriffen habe, weil er für eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern eingetreten sei. Es wäre schade, wenn ein neuer Botschafter in Moskau nicht auf eine Normalisierung der Beziehungen hinarbeiten oder gar einer derartigen Normalisierung entgegenwirken würde.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß er über die Presse seine eigenen Ansichten habe und daß Botschafter Smirnow bestimmt auch in den langen Jahren seiner hiesigen Tätigkeit Gelegenheit gehabt habe festzustellen, daß die Presse sich zuweilen nicht sorgfältig genug mit der Problematik gewisser Fragen befasse. Anschließend fragte er den Botschafter, welche Zeitungen er denn lese.

Ohne bestimmte Zeitungen beim Namen zu nennen, antwortete der *Botschafter*, er lese eine ganze Reihe westdeutscher Zeitungen. In jüngster Zeit habe er sich übrigens fast drei Monate lang mit dem Studium der Biographie des Herrn Bundeskanzlers befaßt und sei dabei auf viele interessante Dinge gestoßen. Auch habe er unlängst das Buch des amerikanischen Journalisten Thayer „Die unruhigen Deutschen"[36] gelesen.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß er von der erwähnten Biographie gar nichts halte, und fragte anschließend den Botschafter, ob er die Bücher von Klaus Mehnert gelesen habe und was er davon halte.

Botschafter *Smirnow* antwortete, daß er einiges von Mehnert gelesen, jedoch keine sehr hohe Meinung von dessen Publikationen habe. Dies gelte insbesondere für das Buch „Der Sowjetmensch"[37], welches ihm in vieler Beziehung nicht genügend fundiert erscheine.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, welches Werk über die Sowjetunion er denn empfehlen könne, antwortete der *Botschafter* ausweichend. Er wolle jedoch feststellen, daß in jüngster Zeit einige westdeutsche Historiker Werke veröffentlicht hätten, in denen die Geschichte Rußlands und die Entstehung der Sowjetunion einigermaßen objektiv behandelt werde. Er könne zwar im Augenblick keine Verfasser nennen, wolle jedoch dem Herrn Bundeskanzler gern die Namen der Verfasser, die er im Sinn habe, mitteilen.

Der Botschafter fuhr fort, der Bundeskanzler habe in früheren Gesprächen wiederholt geäußert, daß er bestrebt sei, das Verhältnis zwischen den beiden Ländern Schritt für Schritt zu verbessern. Dies sei nach wie vor auch das Ziel der sowjetischen Regierung. Allerdings gebe es noch viele ungenutzte Möglichkeiten für eine derartige Verbesserung der Beziehungen. Dies gelte sowohl für

36 Vgl. Charles Wheeler THAYER, Die unruhigen Deutschen, Bern, Stuttgart u. a. 1958.

37 Vgl. Klaus MEHNERT, Der Sowjetmensch. Versuch eines Portraits nach 12 Reisen in die Sowjetunion 1929–1957, Stuttgart 1958.

den Handel wie auch für den kulturellen Sektor. Eine Lösung der auf diesen Gebieten anstehenden Fragen würde sich zweifellos sehr positiv auswirken. So sei z. B. das letzte Handelsabkommen zwischen den beiden Ländern von Bonn noch immer nicht ratifiziert worden.[38] Auch das Kulturabkommen sei leider nicht verlängert worden.[39]

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß mit der Ratifizierung des Handelsabkommens in allernächster Zeit zu rechnen sei.

Botschafter *Smirnow* sagte anschließend, die Tatsache, daß der Oberste Sowjet der Sowjetunion kürzlich das in der UdSSR seinerzeit verurteilte deutsche Ehepaar Werner begnadigt und in die Heimat entlassen habe, sei doch zweifellos als Wunsch der sowjetischen Regierung zu werten, das Verhältnis zur Bundesrepublik zu verbessern.[40] In diesem Zusammenhang habe die sowjetische Regierung zu erkennen gegeben, daß sie es begrüßen würde, wenn die Bundesregierung das Entgegenkommen der sowjetischen Seite durch die Freilassung des Sowjetbürgers Pripolzew honorieren würde.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, er könne sich vorstellen, daß man in dieser Frage zu einer positiven Entscheidung gelangen könne, wenn die Sowjetunion auch die vor einiger Zeit verurteilten zwei westdeutschen Studenten freilassen würde.[41]

Botschafter *Smirnow* erwiderte lachend, der Herr Bundeskanzler lege mit dieser Forderung der sowjetischen Seite gewissermaßen die Hand an die Kehle. Es wäre doch sicher angemessen, zunächst einmal das sowjetische Anliegen zu berücksichtigen, wodurch sich die Lage der beiden verurteilten deutschen Studenten gewiß nicht verschlechtern würde.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß, soweit er unterrichtet sei, Pripolzew für die Sowjetunion zweifellos ein wichtigerer Mann sei als die beiden Studenten für die Bundesrepublik. Die Freilassung Pripolzews sei mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, da dieser ja von einem ordentlichen Gericht verurteilt worden sei und da eine vorzeitige Haftentlassung gewissermaßen eine Beseitigung dieses Urteils bedeuten würde. Die Bundesrepublik befinde sich daher in einer etwas schwierigen Situation. Nebenbei bemerkt habe die sowjetische Regierung das Ehepaar Werner freigelassen, ohne die Bundesregierung vorher zu fragen, ob seitens der Bundesrepublik überhaupt ein Interesse an der Freilassung dieses Ehepaars vorliege.

Botschafter *Smirnow* entgegnete, es würde in Moskau gewiß einen schlechten Eindruck machen, wenn er jetzt berichten müßte, die Bundesrepublik sei nur

38 Zu den Verzögerungen beim Austausch der Ratifikationsurkunden des Protokolls über die Verlängerung des Abkommens vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt vgl. Dok. 208, Anm. 9.

39 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Kulturabkommen vgl. Dok. 208, besonders Anm. 12.

40 Zur Inhaftierung und Verurteilung der Eheleute Werner in der UdSSR wegen Spionage vgl. Dok. 124, Anm. 15.
Das Ehepaar Werner traf am 28. Mai 1962 in der Bundesrepublik ein. Vgl. dazu den Artikel „Ehepaar Werner in Düsseldorf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Mai 1962, S. 1.

41 Zur Inhaftierung und Verurteilung des sowjetischen Ingenieurs Pripolzew wegen Spionage in der Bundesrepublik und der Heidelberger Studenten Naumann und Sonntag in der UdSSR sowie zu Überlegungen hinsichtlich eines Austauschs vgl. Dok. 124, Anm. 14–16.

gewillt, Pripolzew zu entlassen, wenn gleichzeitig die beiden Studenten auf freien Fuß gesetzt würden. Eine solche harte Forderung sei auch schlecht mit dem von dem Herrn Bundeskanzler geäußerten Wunsch nach Verbesserung der Beziehungen zu vereinbaren.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte abschließend zu dieser Frage, er werde das Auswärtige Amt beauftragen, den sowjetischen Wunsch nach Freilassung Pripolzews im Zusammenhang mit der eventuellen Freilassung der beiden Studenten im Lichte der heutigen Ausführungen Botschafter Smirnows zu prüfen.[42]

Anschließend fragte Botschafter *Smirnow*, wann sich der Herr Bundeskanzler nach Paris begeben werde[43], und erwähnte, man habe in der Presse in letzter Zeit Meldungen lesen können, die darauf hinauslaufen, daß es das Ziel dieser Reise des Herrn Bundeskanzlers sei, eine Achse Bonn–Paris zu schmieden, die gegen den Osten und gegen die Angelsachsen gerichtet sei.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß es sich hier zunächst einmal um eine seit längerer Zeit vorliegende Einladung handele. Achsen könnten im übrigen brechen, wogegen er hoffe, daß die deutsch-französische Freundschaft erhalten bleibe. Für die Versöhnung zwischen den beiden Ländern habe er sich seit 1925 eingesetzt. Im übrigen sei die enge Verbindung zwischen Bonn und Paris keineswegs gegen den Osten oder die Angelsachsen gerichtet. Oberstes Ziel der beiden Regierungen sei es, den Frieden in Europa zu erhalten.

Botschafter *Smirnow* antwortete, wenn die in Paris bevorstehenden Gespräche[44] der Erhaltung des Friedens und der internationalen Entspannung dienen sollten, so könne diese Reise nur begrüßt werden.

Abschließend wurde vereinbart, der Presse nichts über die Gespräche mitzuteilen.

Die Unterredung wurde gegen 18 Uhr beendet.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/87*

42 Am 7. Juni 1962 erklärte Ministerialdirektor von Haeften gegenüber dem sowjetischen Botschaftsrat Sokolow, „daß die Bundesregierung die Freilassung des Ehepaares Werner begrüßt habe und ihrerseits nunmehr bereit sei, Pripolzew unter der Voraussetzung freizulassen, daß auch die beiden noch in der Sowjetunion einsitzenden deutschen Studenten Walter Naumann und Peter Sonntag freigelassen würden. Herr Sokolow erklärte, diese Mitteilung überrasche ihn außerordentlich, zumal sie im Widerspruch zu dem stehe, was der Bundeskanzler am 6. Juni 1962 Herrn Botschafter Smirnow bei dessen Besuch gesagt habe. Man habe das Ehepaar Werner aus humanitären Gründen freigelassen und habe sich aus den gleichen humanitären Gründen um die Freilassung des Pripolzew bemüht. Diese Tatsache aber nunmehr dazu zu benutzen, noch den Austausch der Studenten Naumann und Sonntag zu fordern, sei schlechthin ‚unloyal'. Hier würde eine Bedingung diktiert, die seiner Auffassung nach für die UdSSR unannehmbar sei." Haeften verwies darauf, „daß die Bundesrepublik keineswegs um die Entlassung des Ehepaares Werner gebeten habe und sie andererseits den Fall Pripolzew als sehr schwerwiegend ansehen müsse, zumal es sich bei ihm um einen Angehörigen der sowjetischen Handelsvertretung handele, von dem man nicht erwartet hätte, daß er Spionage trieb. Im übrigen hätten auch sowohl die Eheleute Werner als auch die beiden Studenten keinen verbotenen Nachrichtendienst für die Bundesrepublik, sondern wohl für die Amerikaner betrieben." Vgl. die Aufzeichnung von Haeften; VS-Bd. 5676 (V 4); B 150, Aktenkopien 1962.

43 Zur Einladung des Bundeskanzlers Adenauer zum Staatsbesuch nach Frankreich vgl. Dok. 180.

44 Bundeskanzler Adenauer besuchte Frankreich vom 2. bis 8. Juli 1962. Für die Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle am 3., 4. und 5. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 271, Dok. 273, Dok. 276 und Dok. 277.

* *Bereits veröffentlicht in: Auswärtige Politik, S. 472 f. (Teilabdruck)*

233

Vortragender Legationsrat I. Klasse Galinsky an die Botschaft in Paris

600-6-152-176/62 VS-vertraulich **6. Juni 1962**[1]

Betr.: Gespräche über deutsch-polnische Kulturbeziehungen

Bezug: Bericht vom 7. Mai 1962 – 705-513/62 VS-v[2]

2 Anlagen

Das Auswärtige Amt begrüßt die Anregung von Professor Szczerba-Likiernik, informelle Gespräche über die Möglichkeiten zu einer Verbesserung der deutsch-polnischen Kulturbeziehungen zu führen. Es bestehen keine Bedenken, daß Professor von Simson unter Wahrung angemessener Zurückhaltung in einen allgemeinen Meinungsaustausch mit Professor Szulkin eintritt.

Als Gesprächshintergrund für Herrn von Simson wird in der Anlage Abschrift einer Aufzeichnung des zuständigen Länderreferats sowie (in Ablichtung) ein Artikel aus dem Rheinischen Merkur vom 25. Mai 1962 beigefügt.

Um Bericht zu gegebener Zeit wird gebeten.[3]

gez. Galinsky

1 Abgangskopie.

2 Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete, daß der Ständige Vertreter der Bundesrepublik bei der UNESCO, von Simson, von Professor Szczerba-Likiernik, dem Generalssekretär des Conseil International des Sciences Sociales und Professor an der École Libre des Hautes Études, auf die Kulturbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen angesprochen worden sei: „Herr Szczerba ist überzeugter Antikommunist, unterhält jedoch gute Beziehungen mit wissenschaftlichen Kreisen Polens, insbesondere mit Mitgliedern der polnischen Akademie der Wissenschaften. Er hat Herrn von Simson, mit dem er gut bekannt ist, gesagt, Polen wünsche lebhaft eine Verbesserung seiner kulturellen Beziehungen mit der Bundesrepublik, und zwar unabhängig von der gegenwärtigen internationalen Situation und dem politischen Verhältnis zwischen beiden Ländern. An diese allgemeinen Bemerkungen anknüpfend, hat Szczerba Simson gefragt, ob er zu einem Meinungsaustausch über die deutsch-polnischen Kulturbeziehungen mit Professor Szulkin bereit sein würde, dem bedeutenden Mathematiker, der die polnische Akademie der Wissenschaften in Paris vertritt. Es könne sich in jedem Falle nur um informelle Vorgespräche handeln, da es besser sei, ein solches Gespräch finde gar nicht statt, als daß es scheitere." Vgl. VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Am 22. Juni 1962 informierte Botschafter Blankenhorn, Paris, über das Gespräch des Vertreters der polnischen Akademie der Wissenschaften in Paris, Szulkin, mit dem Ständigen Vertreter bei der UNESCO, von Simson, vom 20. Juni 1962. Dabei habe Szulkin betont, „daß polnischerseits die Warschauer Akademie für einen Kulturaustausch mit uns verantwortlich sein würde. Er erkundigte sich, welche Organisation in der Bundesrepublik diese Aufgabe wohl übernehmen könne. Für Polen ist dies zweifellos die entscheidende Frage: Man hält eine Intensivierung der deutsch-polnischen Kulturbeziehungen nur für möglich, wenn auf beiden Seiten die Regierungen ausgeschaltet bleiben." Blankenhorn teilte weiter mit, die polnischen Vertreter hätten zu erkennen gegeben, daß die bilateralen Kulturbeziehungen zumindest anfangs auf den akademischen Bereich beschränkt werden sollten. Gedacht sei vor allem an eine Beteiligung von Gelehrten des jeweils anderen Landes an wissenschaftlichen Tagungen, die Ausrichtung von Gastvorlesungen und die Vergabe von Stipendien. Insgesamt habe Simson den Eindruck gewonnen, „daß die Polen durchaus ehrlich und ohne Hintergedanken einen verstärkten Kulturaustausch mit der Bundesrepublik wünschen; daß sie aus diesem Grund ein auf das Akademische begrenztes Programm vorschlagen und in der Warschauer Akademie der Wissenschaften die Möglichkeit sehen, Einflüsse der polnischen Regierung oder der kommunistischen Partei Polens auszuschalten oder doch auf ein Minimum zu reduzieren. Auch ihr Wunsch, am Anfang eines solchen Programms ideologisch möglichst ‚neutrale' Fächer zu wählen,

[Anlage]

1) Eine Verbesserung der deutsch-polnischen Kulturbeziehungen würde hier wärmstens begrüßt werden. Polnischen Studenten, Wissenschaftlern, Künstlern etc. werden grundsätzlich Einreisevisa für das Bundesgebiet erteilt, sofern nicht sicherheitsmäßige oder – in einer verschwindend geringen Anzahl von Fällen – politische Bedenken gegen ihren Aufenthalt im Bundesgebiet erhoben werden.

Dagegen besteht hier der Eindruck, daß man auf polnischer Seite in der Erteilung von Ausreisegenehmigungen für das Bundesgebiet zurückhaltender ist als in der Genehmigung von Reisen polnischer Staatsangehöriger in das übrige westliche Ausland. Besonders junge Polen können anscheinend leichter in andere westliche Länder reisen als in die Bundesrepublik. Hier die Gleichstellung der Bundesrepublik mit dem übrigen westlichen Ausland zu erreichen, muß allein schon im Hinblick auf einen künftigen deutsch-polnischen Ausgleich angestrebt werden. Vor allem müssen die Kontakte zwischen den jungen Menschen beider Völker intensiviert werden.

2) Die Verbesserung der deutsch-polnischen Kulturbeziehungen ist insofern schwierig, als das Regime in Polen im kulturellen Bereich zwar verhältnismäßig tolerant ist, seine kulturellen Beziehungen mit dem Ausland aber in erster Linie zum „Aufbau des Sozialismus" in Polen zu benutzen wünscht. Es interessiert sich daher hauptsächlich für Kontakte auf dem Gebiet der angewandten Wissenschaft und der Technik. Außerdem sucht es durch Entsendung guter Künstler und Ensembles für sich zu werben.

Demgegenüber müssen wir unsererseits bei einer Verbesserung der deutsch-polnischen Kulturbeziehungen das Schwergewicht auf die Pflege und Erweiterung der persönlichen und menschlichen Kontakte legen und solche Kulturbeziehungen fördern, die den Abbau von Ressentiments und Vorurteilen erleichtern. Im wissenschaftlichen Bereich wäre vor allem an die Kontaktpflege auf dem Gebiet der sogenannten „humanities" und der reinen Wissenschaft zu denken. Auch könnte Verbindung mit der Katholischen Universität in Lublin, der einzigen nichtstaatlichen Universität hinter dem Eisernen Vorhang, aufgenommen werden. Der polnische Rundfunk könnte eine Art „Pendant" zu den in jüngster Zeit häufigeren Sendungen westdeutscher Rundfunkanstalten über das geistige und kulturelle Leben im heutigen Polen veranstalten, indem er beispielsweise eine Sendung über neuere deutsche Musik bringt.

Gastspiele polnischer Künstler und Ensembles in der Bundesrepublik dienen dagegen nur wenig dem angestrebten Ziel der Beseitigung von Ressentiments und des besseren menschlichen Verständnisses.

3) Auch bei einem Gespräch über deutsch-polnische Kulturbeziehungen darf nicht außer acht gelassen werden, daß alles vermieden werden muß, was unseren Rechtsanspruch auf die deutschen Ostgebiete präjudizieren könnte. Ihm ist bei einem deutsch-polnischen Kulturaustausch in einer den Umständen an-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1049

entspricht ihrer Überzeugung, daß es das Wichtigste ist, zunächst einmal einen Anfang zu machen. Eine Erweiterung halten sie danach für möglich und sogar wahrscheinlich." Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1962.

zupassenden Form Rechnung zu tragen; beispielsweise, indem deutsche Professoren und Studenten zu Gastaufenthalten nur an polnische Universitäten im sogenannten „Altpolen" und nicht an Universitäten in den deutschen Ostgebieten entsandt werden.

4) Abschließend darf bemerkt werden, daß die Aufrichtigkeit der Bestrebungen der in dem Bericht der Botschaft Paris vom 7. Mai 1962 genannten polnischen Persönlichkeiten und selbst Professor Adam Schaffs, mit der Bundesrepublik in ein besseres kulturelles Verhältnis zu kommen, hier nicht bezweifelt wird. Trotzdem sollten wir keine besonderen Hoffnungen an die vorgeschlagenen Gespräche knüpfen. Ryszard Strzelecki, das für Kulturfragen zuständige Mitglied des Sekretariats der polnischen kommunistischen Partei und damit oberste Instanz für das Kulturleben in Polen, hat erst kürzlich kein Hehl daraus gemacht, daß er den polnischen kulturellen Kontakten mit dem Westen ablehnend gegenübersteht. Der polnische Parteichef Gomułka nimmt in der Frage jeglicher Art von Kontakten mit der Bundesrepublik, ausgenommen solche wirtschaftlicher Natur, bekanntlich seit längerem den Standpunkt des „alles oder nichts" ein.[4]

In dem beigefügten Artikel (Ablichtung) „Verschärfter Kulturkampf in Polen" aus dem „Rheinischen Merkur" vom 25. Mai 1962[5], auf dessen Schlußabsatz besonders hingewiesen wird, ist hiesigen Erachtens die derzeitige kulturelle Situation in Polen zutreffend wiedergegeben worden.

VS-Bd. 5171 (66)

4 Zur Weiterführung der Gespräche in Paris vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Galinsky am 12. November 1962: „Es liegt eine grundsätzliche Entscheidung der beiden Herren Staatssekretäre und der Abteilung 7 vor, Möglichkeiten für eine Verbesserung des kulturellen Austausches zu erkunden und erfolgversprechende Projekte in positiver Weise zu behandeln." In den Gesprächen des Ständigen Vertreters bei der UNESCO in Paris, von Simson, mit den polnischen Vertretern in Paris sei vereinbart worden, „die polnische Akademie der Wissenschaften und den Deutschen Akademischen Austauschdienst mit der Durchführung der im einzelnen noch festzulegenden Austauschvorhaben zu beauftragen". Der Vertreter der polnischen Akademie der Wissenschaften in Paris, Szulkin, habe inzwischen mitgeteilt, „er sei ermächtigt, einer gegebenenfalls an ihn ergehenden Einladung zu einer Reise in die Bundesrepublik zu folgen und mit dem Präsidenten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Prof. Dr. Lehnartz, über Fragen des akademischen Austausches zu verhandeln und möglicherweise einen diesbezüglichen Briefwechsel vorzubereiten." Galinsky führte weiter aus: „Bei dieser Sachlage bittet die Kulturabteilung dringend, bei den bevorstehenden deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen, die auf Regierungsebene geführt werden, das Thema Kulturaustausch nicht anzuschneiden. Es bestünde dabei die Gefahr, daß [...] die angestrebten Vereinbarungen schon im Anfangsstadium wieder zunichte gemacht werden, zumal auf polnischer Seite offensichtlich keine einheitliche Auffassung über die Wünschbarkeit eines verstärkten Kulturaustausches mit der Bundesrepublik besteht." Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Der Artikel befaßte sich mit dem verstärkten Vorgehen des polnischen Staates gegen die katholische Kirche sowie gegen Journalisten und Schriftsteller. Letzteren sei kurz vor Ostern vom Mitglied des ZK der PVAP, Strzelecki, klargemacht worden, daß sie im Falle von Kontakten mit Kollegen aus westlichen Staaten mit „schärfsten administrativen Sanktionen" zu rechnen hätten. Im letzten Absatz des Artikels wurde resümiert: „Die neuen Schritte der polnischen Regierung lassen befürchten, daß man dabei ist, die Reste des polnischen Oktober 1956 zu beseitigen." Vgl. „Verschärfter Kulturkampf in Polen"; RHEINISCHER MERKUR vom 25. Mai 1962, S. 5.

234

Hauserlaß des Bundesministers Schröder

VS-NfD **7. Juni 1962**[1]

Betr.: Einstufung von Verschlußsachen (VS) und Verbot von Vervielfältigungen

Die im Hause festgestellten Mängel beim Umgang mit schutzbedürftigem Schriftgut, die vielfach auf die große Zahl der im Umlauf befindlichen VS zurückzuführen sind, geben mir Veranlassung, auf die sorgfältige Beachtung der VS-Anweisung (VSA) hinzuweisen.

Es ist stets zunächst zu prüfen, ob ein Schriftstück überhaupt als VS eingestuft werden muß. Wird diese Frage nach sorgfältiger Prüfung bejaht, dann ist ebenso sorgfältig festzustellen, welcher Geheimhaltungsgrad in Betracht kommt.

Für die Einstufung der VS in die vier Geheimhaltungsgrade gibt die VSA außer den generellen Richtlinien über den Grad der Schutzbedürftigkeit noch in einer im Anhang aufgeführten Sammlung von Beispielen richtungweisende Anhalte für die Auswahl des Geheimhaltungsgrades.

Der Geheimschutz kann um so wirksamer durchgeführt werden, je weniger VS hoher und höchster Geheimhaltungsgrade vorhanden sind. Keine VS darf höher eingestuft werden, als es ihr Inhalt erfordert. Als „Streng Geheim" sind nur VS einzustufen, deren Kenntnis durch Unbefugte den Bestand der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder gefährden würde; als „Geheim" sind VS einzustufen, deren Kenntnis durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder gefährden, ihren Interessen oder ihrem Ansehen schweren Schaden zufügen oder für einen fremden Staat von großem Vorteil sein würde.

Nicht im Verteiler angeordnete Vorratsexemplare dürfen nicht angefertigt werden. Die Herstellung von Abschriften und Ablichtungen darf nur auf Grund schriftlicher Verfügung des zuständigen Abteilungs- oder Referatsleiters nach den Vorschriften der VSA erfolgen. Vorratsexemplare und Ablichtungen sind zu registrieren. Der Besitz von nicht registrierten VS wird künftig als schwerer Verstoß gegen die Geheimschutzbestimmungen angesehen und behandelt werden.

Die Referatsleiter sind für die Beachtung der VS-Vorschriften innerhalb ihrer Zuständigkeit verantwortlich.

Eine Belehrung über diese Weisung hat halbjährlich zu erfolgen, und zwar im Rahmen der vorgeschriebenen Jahresbelehrung (§ 13 VSA) und entsprechend zum 1. Oktober jeden Jahres.

gez. Schröder

VS-Bd. 3624 (D 8)

[1] Vervielfältigtes Exemplar.

235

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1575/62 VS-vertraulich **9. Juni 1962**

Botschafter Sabri fragte mich, ob wir beabsichtigten, weitere große Zahlungen an Israel zu leisten; es sei von Milliardenbeträgen die Rede gewesen.

Ich antwortete, davon könne keine Rede sein, die Meldungen seien weit übertrieben. Es handle sich um gewisse Adjustierungen des ursprünglichen Wiedergutmachungsgesetzes[1], die sich im Laufe der Zeit als notwendig erwiesen hätten. In jedem Fall würde es sich nur um kleinere Bruchteile der in dem ursprünglichen Wiedergutmachungsgesetz vorgesehenen Leistungen handeln.

Der Botschafter wies nachdrücklich darauf hin, daß eine großzügige Hilfe der Bundesrepublik an Israel in seinem Land große Beunruhigung auslösen würde, um so mehr, als unsere Hilfe, die wir der VAR zugesagt haben, nur außerordentlich langsam vorankomme.[2]

Hiermit Herrn D 5. Bitte prüfen, ob Kairo unterrichtet werden sollte.[3]

Carstens

VS-Bd. 5649 (V 2)

1 Zur geplanten Novellierung der Wiedergutmachungsgesetzgebung vgl. Dok. 224.

2 Staatssekretär Carstens hielt am 9. Juni 1962 fest, der ägyptische Botschafter Sabri habe ihn auf einen Währungskredit von 40 Mio. $ angesprochen, „den die VAR bei der Bundesrepublik erbeten habe. Großbritannien habe 12 Millionen $, die USA 20 Millionen $ und Italien 15 Millionen $ zugesagt." Vgl. VS-Bd. 8823 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Verzögerung der Entwicklungshilfeprojekte für die VAR vgl. Dok. 298.

3 Hat Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg am 12. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kurzer Informationserlaß an Botschaft Kairo erscheint zweckmäßig."
Hat Ministerialdirektor von Haeften am 12. Juni 1962 vorgelegen, der Referat 501 „um Entwurf eines entsprechenden Drahterlasses" bat.
Haeften informierte die Botschaft in Kairo mit Drahterlaß Nr. 269 vom 14. Juni 1962 über das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem ägyptischen Botschafter Sabri. Vgl. VS-Bd. 5649 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.

236

Botschafter Grewe, Washington, an Bundeskanzler Adenauer

114-179/62 streng geheim **Aufgabe: 12. Juni 1962, 21.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1736 **Ankunft: 13. Juni 1962, 04.00 Uhr**

Bitte Bundeskanzler[2], Bundesaußenminister[3] und Staatssekretär[4] vorlegen.
Anschluß Drahtbericht 1727 vom 8.6. geh.[5]

Das Gespräch des Bundesministers der Verteidigung mit Präsident Kennedy vom 8. Juni[6] fasse ich wie folgt zusammen:

1) Berlin

Der Präsident suchte nach Gründen für die „Ambivalenz" der derzeitigen sowjetischen Politik. In der Kernfrage („hardest point"), dem Verbleib westlicher Truppen in West-Berlin, sei keinerlei Aufweichung der sowjetischen Haltung[7] zu verzeichnen, auch nicht im Gespräch Salingers mit Chruschtschow[8]. Der Präsident glaubte, daß diese Frage im September 1961 nicht einmal „so fundamental" ausgesehen habe wie heute. Solange die Sowjets in der Frage unbeweglich blieben, werde die Gefahr einer „großen Krise" fortdauern. Er frage sich, ob die außenpolitischen Schwierigkeiten („external struggle") der Sowjetunion mit dieser Verhärtung zu tun hätten. Vielleicht wolle man zunächst die sowjetischen missile-Streitkräfte ausbauen und neue Atomversuche anstellen. Jedenfalls scheine das militärische Kräfteverhältnis den Sowjets Sorge zu machen.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 13. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon „n[ach] R[ückkehr]" verfügte. Hat Simon am 19. Juni 1962 vorgelegen.

2 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen, der Bundesminister Schröder mit Schreiben vom 14. Juni 1962 mitteilte: „In den letzten Tagen wurden mir drei Drahtberichte aus Washington vorgelegt, die von den Besprechungen handelten, die Herr Bundesminister Strauß mit Präsident Kennedy, Außenminister Rusk und Verteidigungsminister McNamara in Washington geführt hat. Ich wäre Ihnen für Mitteilung dankbar, ob sich Herr Bundesminister Strauß vor seiner Abreise nach den Vereinigten Staaten mit Ihnen abgestimmt hat." Vgl. VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

4 Karl Carstens.

5 Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß Bundesminister Strauß „nach den Besprechungen mit McNamara, Gilpatric und Nitze heute Gespräche mit Präsident Kennedy, Außenminister Rusk und mit Beamten des State Department geführt" habe. Sowohl die Unterredung mit Kennedy als auch diejenige mit Rusk hätten den vorgesehenen Zeitrahmen deutlich überschritten und seien „in ausgezeichneter Atmosphäre verlaufen". Grewe kündigte eine ausführliche Berichterstattung an. Vgl. VS-Bd. 543 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Strauß hielt sich vom 6. bis 17. Juni 1962 in den USA auf.

6 Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 350.

7 Zur sowjetischen Forderung nach einem Abzug der Truppen der Drei Mächte aus Berlin (West) vgl. Dok. 140, Anm. 8 und 13.

8 Der Pressesprecher des amerikanischen Präsidenten, Salinger, traf am 12./13. Mai 1962 mit Ministerpräsident Chruschtschow auf dessen Datscha in der Nähe von Moskau zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, S. 437–439. Vgl. dazu ferner SALINGER, Kennedy, S. 293–303.

2) Vorwärtsstrategie[9]

Für den Westen sei Westeuropa die militärisch am wenigsten schwache Stelle; Berlin sei der Grund für zusätzliche militärische Anstrengungen. Es komme auf eine zunehmende Glaubwürdigkeit an, daß notfalls Atomwaffen eingesetzt würden. Die Vorwärtsstrategie werde von der deutschen Regierung befürwortet. Aus welchen Gründen? Berlins wegen oder auch, wenn es die Berlin-Krise nicht gäbe?

Der Minister setzte auseinander, daß das Ziel aus beiden Gründen erreicht werden müsse: Das nukleare Gleichgewicht zwinge dazu, ob es sich um Gegenaktionen der Sowjets auf westliche „probes" auf den Zufahrtswegen nach Berlin handele oder um die Inbesitznahme von Teilen des europäischen NATO-Gebiets durch die Sowjets aus anderen Gründen.

3) 30 Divisionen (break-down collar drain)

Ob der Bundesverteidigungsminister glaube, daß die Vorwärtsstrategie möglich werde oder ob man vor Erreichung dieses Ziels steckenbleibe, so daß – wie General Taylor es ausdrücken würde – aus einer „strategisch unhaltbaren militärischen Position" heraus operiert werden müsse? Wie komme man auf die erforderliche Zahl von 30 Divisionen? Welche Gründe hielten Frankreich ab, die auf es entfallenden vier Divisionen effektiv zu stellen und auf sechs zu erhöhen?[10] Spiele das „Nationalgefühl" Frankreichs eine Rolle, wolle es deshalb keine Truppen außerhalb seiner Grenzen stationieren? Die feste Haltung Frankreichs gegenüber den Sowjets sei damit schwer in Einklang zu bringen. Washington könne Paris nicht überzeugen, aber wir müßten es können.

Bei einem Vergleich der von den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik in Europa unterhaltenen Truppen verwies der Präsident auf die Belastung der amerikanischen Zahlungsbilanz[11] und rühmte den erheblichen deutschen Beitrag zur Verringerung dieser Schwierigkeiten. Ein Budgetproblem sei die Frage weder für die Vereinigten Staaten noch für die Europäer. Selbst bei Erreichung unseres Solls sei das Verhältnis zwischen deutscher Truppenstärke und Bevölkerungszahl „nicht exzessiv".

Er verstehe nicht, warum Paris das Angebot Washingtons abgelehnt habe, die beiden französischen Divisionen, die von Algier ins Mutterland verlegt worden seien, für NATO-Zwecke neu auszurüsten. Es habe keinen Sinn, eine Strategie zu fordern, aber nichts zu tun, um die dafür vorausgesetzten Truppenstärken zu erreichen.

9 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

10 Zur französischen Haltung hinsichtlich einer Unterstellung weiterer Truppen unter den Oberbefehl der NATO vgl. Dok. 221, Anm. 26.
Am 16. Juni 1962 wurde in der Presse gemeldet, der französische Verteidigungsminister Messmer habe vor dem Senat die Entscheidung der französischen Regierung zur Unterstellung französischer Streitkräfte bekräftigt, „daß Frankreich auch weiterhin nur die beiden in Deutschland gelegenen Divisionen und die im deutsch-französischen Grenzgebiet stationierte erste CATAC (1. französisches taktisches Luftkommando) der NATO unterstelle". Die drei aus Algerien zurückverlegten Divisionen würden noch umorganisiert und blieben unter französischem Befehl, würden der NATO aber im Verteidigungsfall zur Verfügung stehen. Vgl. den Artikel „US-Düsenmaschine für Frankreich"; DEUTSCHE ZEITUNG MIT WIRTSCHAFTSZEITUNG vom 16./17. Juni 1962, S. 2.

11 Zum amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 4, Anm. 40.

4) Nationale Atom-Kapazität der Europäer?

Daß den Briten beim Aufbau einer eigenen Atommacht geholfen worden sei, betrachte er als einen Fehler; ohne diesen gäbe es wahrscheinlich heute das französische Problem nicht. Weder gebe es eine antifranzösische „angelsächsische Konspiration" noch ein Sicherheitsproblem für Frankreich, dessen nationaler Atomehrgeiz[12] ein „Mißtrauensvotum" gegen Amerika darstelle. Daß Großbritannien eigene Atomwaffen habe, sei nicht „logisch", sondern lediglich „historisch" begründet. Wäre es nicht „logisch", daß auch die Bundesrepublik, Italien und andere europäische Staaten von Amerika Hilfe bei der Entwicklung eigener nuklearer Kapazitäten fordern würden, wenn die amerikanische Regierung ihre diesbezügliche Politik Frankreich gegenüber revidierte? Es gebe in Amerika Stimmen, die einer atomaren Zusammenarbeit mit Frankreich zuneigten (z.B. Taylor[13]). Er, der Präsident, sehe das Problem auch keinesfalls schwarz/weiß. Was aber werde mit einer Revision gewonnen? Außer vielleicht einem vorübergehenden Zuwachs an goodwill? Es bleibe die „mystische" Abneigung Frankreichs gegen Stationierung von Truppen jenseits der französischen Grenze, die besondere Rolle der Armee im nationalen Bewußtsein (anders als in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik) und vor allem die „Logik" der weiteren Ausbreitung nationaler Atomwaffen. Wo sei die innere Berechtigung („validity") der französische Argumentation? Frankreich vergleiche seine Situation mit der Großbritanniens – gut, aber gerade das britische Beispiel lehrt die Nutzlosigkeit eigener atomarer Kapazität. England sei so verwundbar wie zuvor, und seine Sicherheit beruhe auf missiles, nicht auf seiner Atomwaffe.

Für die amerikanische Politik der Nichtausweitung nationaler Atomwaffen sei China nicht das treibende Motiv[14], wenngleich die Lösung dieses Problems dabei mit herauskomme („will be covered").

Wo sei ein überzeugender Grund, Frankreich, und nur Frankreich, zu eigenen Atomwaffen zu verhelfen? Wenn wir meinten, daß das geschehen solle, was bliebe an Argumenten, um es anderen zu verweigern? England habe die Atomwaffen nur „geerbt". Gegen Frankreich sei man nicht feindselig. Warum aber sollte Amerika seine Politik in dieser Frage Frankreich gegenüber ändern? Es sei aber wohl unfair, so direkt zu fragen.

Der Bundesminister antwortete, die Engländer sagten, ihre Atomwaffe sei „integriert" (gemeinsames „targeting"). Dennoch sei wohl ein selbständiger Gebrauch der Waffe nicht ausgeschlossen. Er wisse nicht, ob Großbritannien sich förmlich verpflichtet habe, keinen selbständigen Gebrauch davon zu machen. Frankreich strebe die gleiche Stellung wie die Englands an. Ob Frankreich für weniger zuverlässig gehalten werde als Großbritannien oder ob es den „integrierten" Gebrauch der eigenen Atomwaffe verweigere?

12 Zu den französischen Plänen für eine „force de frappe", vgl. Dok. 34, Anm. 4.

13 Zu den Überlegungen des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten, Taylor, vgl. Dok. 135, Anm. 7.

14 Zum chinesischen Atomprogramm vgl. Dok. 305.

Der Präsident erwiderte, daß Frankreich das Recht zum selbständigen Gebrauch der Waffe behalten wolle. Selbst wenn es eine eigene NATO-Atommacht gäbe, würde Frankreich an seiner nationalen Kapazität festhalten wollen. Das „historische" Argument benutzen hieße nur, einen einmal gemachten Fehler ausgerechnet 1962 erneut zu begehen. Und wenn es geschähe, was dann? Würde in der Bundesrepublik nicht ein starker Druck auf Ausrüstung mit eigenen deutschen Atomwaffen entstehen?

Der Bundesverteidigungsminister verneinte die Frage. In absehbarer Zeit sei dergleichen nicht zu erwarten. Die Frage sei „nicht aktuell", und die öffentliche Meinung sei dagegen. Dies werde für die Dauer der Existenz von NATO so bleiben.

In der französischen Atomwaffenpolitik sei de Gaulle der stärkste Faktor, aber nicht der einzige. Dennoch lasse sich das Problem in der Zeit nach de Gaulle vielleicht durch „pooling" lösen. Jedenfalls sei eine Lösung nur mit Einbeziehung Großbritanniens denkbar. Ein „logisches" Argument zugunsten amerikanischer Assistenz beim Aufbau einer französischen Atomwaffe gebe es in der Tat nicht, aber dies werde de Gaulle nicht vom Wege abbringen.

5) NATO und das Atomwaffenproblem

Noch Bundesminister: Das Entstehen einer Reihe von nationalen Atomwaffen in Europa würde die Desintegration von NATO nach sich ziehen. Eine eigene NATO-Atommacht sei „nicht aktuell"; NATO sei kein souveränes Gebilde, und „15 Finger am Abzug" seien undenkbar. Das Problem sei von NATO lange ignoriert und vernachlässigt worden; Athen habe aber Ansätze für eine mögliche Lösung gebracht („guidelines"[15]).

Watkinson habe ihm persönlich folgendes entwickelt: Wenn Großbritannien dem Gemeinsamen Markt und einer politischen Union beitrete, könnten die britische und die französische Atomwaffenproduktion fusioniert werden, bis es eines Tages eine „europäische Autorität" gebe, die von Amerika als gleicher Partner behandelt werden könne.[16]

Der Präsident meinte, das werde die Problemstellung prinzipiell nicht ändern. Heute liege die Entscheidung über den Einsatz von Atomwaffen bei den Vereinigten Staaten. Bei wem solle sie für eine „europäische Autorität" liegen? Es bleibe die Frage fortbestehen, ob man in denjenigen Vertrauen setze, dem die Entscheidung zufallen müsse.

Der Bundesminister befürwortete, auf dem Wege der „guidelines" fortzufahren, solange nicht England und Frankreich ihre Atomwaffen aufgeben oder sie in NATO integrieren würden oder eine „europäische Lösung" gefunden werden könne. Das seien fernere Ziele. Die Sicherheit der Bundesrepublik beruhe auf NATO und den Bündniszusagen der Vereinigten Staaten. Wenn Frankreich sich allerdings praktisch außerhalb der NATO stelle, werde die Lage für Amerika

15 Für die auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien zum Einsatz von Atomwaffen („Athener guidelines") vgl. Dok. 203.

16 Bundesminister Strauß und der britische Verteidigungsminister Watkinson trafen anläßlich der Sondersitzung der Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten und der NATO-Ministerratstagung vom 3. bis 6. Mai 1962 in Athen zusammen. Vgl. dazu Dok. 202.

schwierig. Es sei schon jetzt absurd, daß außer den Atomköpfen für die Bundeswehr auch die für Frankreich auf deutschem Boden lagern müßten.[17]
Der Präsident teilte diese Sorge, die seit Juni vergangenen Jahres[18] gewachsen sei, obwohl sich de Gaulle nie deutlich über das künftige Verhältnis Frankreich/NATO geäußert habe.[19] Er habe die Forderung eines Dreierdirektoriums[20] nicht aufgegeben. Warum eigentlich drei und nicht mehr? Die Botschaftergruppe in Washington genüge Frankreich nicht; es wünsche Beteiligung an den globalen Entscheidungen. Wenn Frankreich die Hilfe Amerikas für die eigene Atomwaffe erhalte, werde der Bruch („division") innerhalb der NATO nur größer werden.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

237

Botschafter Grewe, Washington, an Bundeskanzler Adenauer

114-5075/62 geheim **Aufgabe: 12. Juni 1962, 21.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1734 **Ankunft: 13. Juni 1962, 04.10 Uhr**

Bitte Bundeskanzler[2], Bundesaußenminister[3] und Staatssekretär vorlegen.
Anschluß Drahtbericht 1727 vom 8.6. geh.[4]
Das Gespräch des Bundesministers der Verteidigung mit Außenminister Rusk[5] fasse ich wie folgt zusammen:

17 Zur französischen Weigerung, einer Lagerung amerikanischer nuklearer Sprengköpfe auf französischem Territorium zuzustimmen, vgl. Dok. 70, Anm. 15.
Am 31. Mai 1962 fragte der amerikanische Außenminister Rusk den französischen Botschafter in Washington nach den Gründen für diese Weigerung: „Ambassador Alphand said that this was connected with de Gaulle's 1958 memorandum and that there existed a clear link between the agreed use of nuclear forces and permission to station them on French territory." Vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 717. Vgl. dazu auch DDF 1962, I, S. 544.

18 Präsident Kennedy führte vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 in Paris Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle. Für das Gespräch am 1. Juni 1961 über die französische Haltung zur NATO vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 309–316. Vgl. auch DDF 1961, I, S. 687–694.

19 Zu Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle hinsichtlich der Haltung zur NATO vgl. Dok. 221, besonders Anm. 28.

20 Zu den Vorschlägen des französischen Staatspräsidenten für ein „Dreier-Direktorium" vgl. Dok. 69.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 13. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Müller am 15. Juni 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon „n[ach] R[ückkehr]"verfügte.
Hat Simon vorgelegen.

2 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen. Vgl. dazu Dok. 236, Anm. 2.

3 Hat Bundesminister Schröder vorlegen.

4 Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 236, Anm. 5.

5 Bundesminister Strauß hielt sich vom 6. bis 17. Juni 1962 in den USA auf. Für das Gespräch mit

1) Allgemeiner Zweck der Europareise Rusks[6]

Rusk beschrieb die mit seiner Reise verfolgten Absichten wie folgt:

- Beseitigung von Mißverständnissen,
- richtige Bewertung der verbleibenden Meinungsverschiedenheiten,
- Suche nach Lösungen zu deren Überwindung.

Auf keinen Fall wolle er den einen Verbündeten dem anderen abspenstig machen.

Er betrachte die aktuellen Streitfragen als „Familienangelegenheiten", die nicht überproportioniert werden dürften. Leider finde die Presse Einigkeit langweilig und Uneinigkeit interessant und in höherem Maße berichtenswert.

2) Absichten für Paris

Er, Rusk, verstehe, daß de Gaulle die Moral Frankreichs und seiner Armee wiederherstellen wolle. Das Land leide innerlich an zwei schweren Niederlagen und de Gaulle an seinen persönlichen Erfahrungen während der Zeit Pétains und Lavals. Mißverständnisse, die etwa hierauf zurückzuführen seien, dürften nicht auf Kosten der amerikanischen Freunde Frankreichs gehen. Wenn de Gaulle allerdings nationale Atomwaffen[7] anstrebe, weil er meine, daß auf die Vereinigten Staaten kein Verlaß sei, und wenn dies zu einer Minderung des Beitrags Frankreichs zur gemeinsamen Verteidigung des Westens führe, dann sei das etwas ganz anderes. Es sei kein Zweifel, daß die Bündnistreue Amerikas auch de Gaulle einschließe.

Ein anderes mögliches Element der Mißverständnisse sei das französische Prestigedenken. Dem Gegner gegenüber sei das von Nutzen, fragwürdig aber in Verhältnis zu Bündnispartnern. In Paris wolle er zwei Fragen miteinander verknüpfen:
Einmal wolle er herauszufinden versuchen, was die Franzosen meinen, wenn sie von „Anpassung der NATO an die Veränderungen seit 1949", von „Reorganisation" der NATO sprechen[8], obwohl man danach schon häufig gefragt habe, sei dies noch völlig unklar; zum anderen wolle er klären, welche Bedeutung das für die Frage einer NATO-MRBM-Streitmacht und einer NATO-Atomwaffe habe.

3) NATO und Europa

Es sei schwierig, ein Drehbuch zu schreiben, wenn einer der Akteure nicht mitspielen wolle. Zwei auseinanderstrebende Tendenzen seien zu verzeichnen. Einerseits bewegte sich Amerika sehr schnell in Richtung auf eine „Multilateralisierung" der großen politischen und atomaren Fragen zu, andererseits gehe einer seiner stärksten Verbündeten gerade den umgekehrten Weg. Es würde ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1058

dem amerikanischen Außenminister Rusk vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 399–407. Vgl. dazu ferner FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 351.

6 Mit Pressemitteilung vom 7. Juni 1962 wurde angekündigt, daß der amerikanische Außenminister Rusk vom 19. bis 21. Juni 1962 Paris besuchen werde, von wo er am 21. Juni nach Berlin (West) und Bonn weiterreisen werde. Nach Gesprächen am 23./24. Juni in Rom werde er sich vom 24. bis 27. Juni in London aufhalten, am 27./28 Juni in Lissabon sein und am 28. Juni 1962 wieder in Washington eintreffen. Für die Pressemitteilung vgl. B 7 (Referat L 4); Bd. 51.

7 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

8 Vgl. dazu die Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle auf der Pressekonferenz vom 15. Mai 1962; Dok. 221.

ne Anomalie sein, wenn die Vereinigten Staaten den Kurs steuern wollten, den Frankreich seit längerem für sich anstrebe.

Die Bedeutung der Athener Tagung[9] sehe er darin, daß den NATO-Partnern Tatsachen und Überlegungen mitgeteilt worden seien, deren Kenntnis man früher nicht miteinander geteilt habe. Seine Regierung sei bezüglich einer NATO-MRBM-Streitmacht zu optimistisch gewesen und habe die Schwierigkeiten der Kontrollfrage unterschätzt. Er frage sich, ob Frankreich überhaupt bereit sein werde, sich an solchen Überlegungen zu beteiligen. Es handele sich um eine der Möglichkeiten, über die man im Augenblick noch keine konkreten Gedanken habe.

Wenn Großbritannien dem Gemeinsamen Markt beitrete[10], ohne daß „Europa" dadurch verwässert werde, würden sich neue Möglichkeiten („fresh opportunities") eröffnen (was Ball lebhaft unterstrich).

Seine Regierung sei bereit, in eine Prüfung dieser Fragen einzutreten, wenn die europäischen Partner nichts dagegen einzuwenden hätten. Sie könnten auch zunächst untereinander beraten und die Vereinigten Staaten dann hinzuziehen. Washington werde keinen eigenen Vorschlag auf den Tisch legen, sei aber zur Mitarbeit bereit. Sorgen um den amerikanischen Beitrag zum Bündnis seien unbegründet.

Auf die Bemerkung des Bundesministers, daß NATO nach seiner (im Pentagon nicht unbestrittenen) Meinung MRBM ohnedies benötige und davon die Frage einer NATO-Atommacht nicht notwendigerweise berührt werde, hielt Rusk es für möglich, daran, wenn nicht aus militärischen, so doch aus politischen Erwägungen zu denken. Er hoffe, die NATO-Partner hätten verstanden, daß das, was die Amerikaner über Konsultation gesagt hätten, der Versuch sei, mit „Multilateralität" so weit wie jetzt möglich zu gehen.

Auch Rusk unterstrich die Notwendigkeit, die Glaubwürdigkeit der Entschlossenheit des Westens zu erhöhen, im Notfall Nuklearwaffen einzusetzen. Die Zeitdauer zwischen Erkundung der Absichten des Gegners und dem Gebrauch von Nuklearwaffen könne wenige Minuten betragen. Es werde nicht zugelassen werden, daß die Sowjets in NATO-Gebiet einbrächen.

Wie könne in Europa das Bewußtsein dafür erhalten werden, daß die „Verteidigung von Westeuropa und Nordamerika" unteilbar sei? Es falle ihm schwer, sich den Fall des Einsatzes von Atomwaffen vorzustellen, der nicht ein die Vereinigten Staaten angehender Fall sei.

Der Bundesminister gab – zusammengefaßt – folgenden Beitrag zur Interpretation der Ziele und Motive der französischen Politik, wobei er ausdrücklich betonte, daß er lediglich referieren wolle: Frankreich wünsche offensichtlich einen stärkeren Anteil an den NATO-Kommandostellen und eine Umgestaltung der obersten NATO-Spitzen. Es teile nicht die deutsche Auffassung, daß ein gemeinsamer NATO-Generalstab angestrebt werden sollte. Seine Konzeption einer „force de frappe", eines „corps d'intervention" und einer „Territorialarmee"[11] hindere es, die vier oder besser sechs notwendigen französischen Divisionen zu

9 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.
10 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 222, Anm. 7.
11 Zur geplanten Neustrukturierung der französischen Streitkräfte vgl. Dok. 221, Anm. 13.

stellen. Ihm schwebe ein neues System der Koalition nationaler Armeen ohne Integration vor. Nationale Nuklearkomponenten würden das Abschreckungsarsenal des Westens flexibler gestalten. Frankreich glaube nicht mehr, allein auf die nukleare Abschreckung durch Amerika bauen zu können, wenngleich auch Prestigebedürfnis und Vergleich mit Großbritannien eine Rolle spielten. De Gaulle habe die Jahre ab 1966 im Auge, wenn das nukleare Stärkeverhältnis ausbalanciert sein werde („nuclear stalemate"). Er zweifele daran, daß das amerikanische Konzept der „Unteilbarkeit der Verteidigung" über diesen Zeitpunkt hinaus Bestand haben werde und daß nicht dann eine Differenzierung der Interessenlage Europas und Amerikas eintrete. Wenn der Präsident der Vereinigten Staaten dann noch der einzige sei, der den Einsatz von Nuklearwaffen zur Verteidigung außeramerikanischen NATO-Gebiets auslösen könne, dann könne er leicht der „nuklearen Erpressung" ausgesetzt sein.

Rusk räumte ein, daß der Verlust der noch vorhandenen Überlegenheit des Westens das Bild verändern könne. Es werde sich dann z. B. die Frage stellen, ob die Vereinigten Staaten sich der Bündnistreue Europas vollends sicher bleiben könnten. Er habe jedoch die unmittelbar vor uns liegenden Jahre im Auge. Beide Parteien im Land seien darüber einig, daß ein vernünftiger Egoismus Amerikas es verlange, die Sicherheit Europas als Bestandteil der Sicherheit Amerikas anzusehen.

Die Ausbildung Europas zu einem „gleichwertigen Partner" Amerikas sei willkommen. Die atlantische Partnerschaft werde dann auch in andere Teile der Welt hineinwirken („ramify into other continents"). Die Vorstellung einer „dritten Kraft" aber sei töricht. Die kritischste Stelle sei Berlin und Westeuropa. Europa sei „issue", nicht dritte Kraft.

5) Deutsch-französische atomare Zusammenarbeit

Ball fragte, ob man an eine deutsch-französische Kooperation bei der Entwicklung einer eigenen nuklearen Kapazität denke, was der Bundesminister klar verneinte. Für uns sei weder Prestigebedürfnis noch ein Grundsatz im Spiel. Unser Produktionsverzicht[12] gelte. Auf dem Gebiet der friedlichen Anwendung von Atomkraft vollziehe sich 80% in Kooperation mit den Vereinigten Staaten, 15% mit dem Vereinigten Königreich und 5% mit Frankreich (durch EURATOM).

6) Berlin und der Sinn der amerikanisch-sowjetischen Gespräche[13]

„Unelegant", aber treffend sei, bemerkte Rusk, die ihm vor einiger Zeit zugetragene Metapher, daß Berlin die Testikel des Westens seien; um diesem Schmerzen zu verursachen, brauche die Sowjetunion nur zu drücken.

Kennedy sei bei Lektüre des Buches „The Guns of August" (einer hier im Augenblick viel gelesenen Schilderung der Anfänge des Ersten Weltkrieges aus der Feder von Barbara Tuchman[14], einer Tochter des früheren Senators Lehman von New York, die schon 1958 ein Buch über das „Zimmermann"-Telegramm

12 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

13 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 16., 23. und 27. April bzw. am 30. Mai 1962 vgl. Dok. 172, Anm. 8, Dok. 187, Dok. 188, Anm. 8, und Dok. 230, Anm. 24.

14 Barbara W. TUCHMAN, The Guns of August, New York 1962.

veröffentlicht hatte[15]) sehr nachdenklich geworden. 1914 sei man in den Krieg hineingeraten, weil die Kommunikationsmittel zwischen den Mächten versagt hätten. Dies dürfe sich unter keinen Umständen wiederholen.

Der anderen Seite müßten die vitalen Interessen des Westens ganz klargemacht werden. Wenn das Volk aufgerufen werden müsse, müsse absolut feststehen, daß nicht Inaktivität, Zufall oder Fahrlässigkeit die Ursache dafür seien, daß es zum Zusammenstoß komme. Das in dieser Hinsicht Mögliche sei noch keinesfalls ausgeschöpft. Die im Dezember getroffene Entscheidung, kein sowjetisches Veto darüber zuzulassen, worüber man verhandeln wolle, sei richtig gewesen.[16] Der Verhandlungsspielraum sei allerdings gleich Null. Es gebe auch noch keine Anzeichen, daß die Sowjets die „vitalen Interessen" des Westens anzuerkennen bereit seien.

Er hoffe, auch über diese Fragen gründliche Gespräche führen zu können, falls es in diesem Bereich Mißverständnisse geben sollte. Die Irritierung an der Oberfläche dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, daß im Grundsätzlichen keine Differenzen bestünden. Über die Beteiligung Ostdeutschlands an der Zugangsbehörde solle es mit Bonn „keinen Streit über eine Hypothese" geben.[17] Das Wort „Kontrolle" des Zugangsverkehrs halte er für unglücklich; gemeint sei – wie er Dobrynin gesagt habe – die „physische Möglichkeit zur Störung" des Zugangs.

Berlin sei in seinen Reiseplan einbezogen worden, weil man zu dem Ergebnis gekommen sei, daß es besser sei, wenn er kurz hinginge als überhaupt nicht.[18] Er wolle in Berlin jedoch nicht öffentlich reden (was verständlich erscheint, weil er sich als derzeitiger Unterhändler nicht gut exponieren kann). Seit seiner Studienzeit vor 30 Jahren sei er nicht mehr dort gewesen.[19]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

15 Barbara W. TUCHMAN, The Zimmermann Telegram, New York 1958.

16 Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) am 11./12. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 11, Anm. 6.

17 Zum amerikanischen Entwurf vom 9. April 1962 für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 154 und Dok. 177.
Zu den Vorschlägen der Bundesregierung hinsichtlich der Zusammensetzung des Gouverneursrats einer solchen Behörde vgl. Dok. 217.

18 Der amerikanische Botschaftsrat Kidd teilte am 6. Juni 1962 zum geplanten Aufenthalt des Außenministers Rusk vom 21. bis 23. Juni 1962 in der Bundesrepublik mit: „Mr. Dowling habe über Mr. Lightner Bürgermeister Brandt die Einladung zum Frühstück in Bonn am 22.6. übermittelt. Herr Brandt habe sie angenommen, sei aber offenbar nicht glücklich darüber gewesen, daß Herr Rusk nicht nach Berlin komme." Rusk habe daraufhin „dringend gebeten, nunmehr doch Berlin in den Reiseplan aufzunehmen". Kidd bat um Zustimmung des Auswärtigen Amts zu dieser Änderung, die Bundesminister Schröder nach telefonischer Rücksprache durch Staatssekretär Carstens erteilte. Vgl. den Vermerk des Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 79.
Zum Gespräch zwischen Rusk und Brandt in Berlin (West) am 21. Juni 1962 vgl. Dok. 264, Anm. 8.

19 Dean Rusk studierte 1933 an der Hochschule für Politik und anschließend an der Universität Berlin. 1934 hielt er sich erneut in Berlin auf. Vgl. dazu RUSK, As I Saw It, S. 75–81.

238

Botschafter von Bargen, Bagdad, an das Auswärtige Amt

114-5079/62 geheim
Fernschreiben Nr. 241
Citissime

Aufgabe: 12. Juni 1962[1]
Ankunft: 13. Juni 1962, 07.37 Uhr

Anschluß an Drahtbericht Nr. 230 vom 6.[2]

I. VLR Schirmer und VLR Dr. von Schenck hier in Nacht von 8. zum 9. Juni eingetroffen.[3]

II. Habe Erlaß vom 5. Juni 1962 – St.S. 1513/62 geh.[4] – zur Kenntnis genommen und darf dazu folgendes bemerken:

1) In Anlage enthaltene Weisung ist von mir Außenminister[5] bereits in aller Ausführlichkeit und mit größtem Nachdruck vorgetragen, kann daher nur noch in einzelnen Punkten wiederholt oder ergänzt werden.

2) Habe Pfingstsonntag[6] (hier gibt es keine Pfingsttage und nur den Freitag als

1 Hat Legationssekretär Jelonek am 15. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Haeften verfügte.
Hat Haeften am 15. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg „m[it] d[er] B[itte] u[m] K[enn]tn[isnah]m[e]" verfügte.
Hat Meyer-Lindenberg am 15. Juni 1962 vorgelegen.

2 Botschafter von Bargen, Bagdad, gab Informationen weiter, die ein „verläßlicher Vertrauensmann der Botschaft" über eine Besprechung bei Ministerpräsident Kassem zur Aufnahme konsularischer Beziehungen zwischen dem Irak und der DDR übermittelt hatte. Kassem habe geäußert, „daß die Bundesrepublik nichts dagegen wird einwenden können, da in der Aufnahme dieser Beziehungen keine Anerkennung zu erblicken sei und eine solche auch weder jetzt noch in Zukunft beabsichtigt sei. Bei den Beratungen sei auch deutlich geworden, daß der Beschluß als politische Geste, die man dem Ostblock in der gegenwärtigen Situation glaubte schuldig zu sein, angesehen werden müsse." Bargen berichtete weiter von Pressemeldungen, die „Bundesregierung wolle durch Entsendung eines Sonderbeauftragten Druck auf irakische Regierung ausüben". Bargen empfahl: „Es sollte zunächst der Eindruck einer geplanten Druckausübung verwischt und überdacht werden. Dies wäre nur möglich, wenn ursprüngliche dortige Absicht, mich zur Berichterstattung nach Bonn zu berufen, nunmehr verwirklicht würde." Eine Lösung könne darin bestehen, daß „hier unter vier Augen erklärt wird, Austausch von Konsuln (d.h. Entsendung eines Konsuls und Erteilung eines Exequaturs) bedeute keine Anerkennung". Vgl. VS-Bd. 2296 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Nachdem die beabsichtigte Aufnahme konsularischer Beziehungen zwischen dem Irak und der DDR bekannt geworden war, wurden die Vortragenden Legationsräte I. Klasse von Schenck und Schirmer zu Gesprächen nach Bagdad entsandt. Vgl. dazu Dok. 226, Anm. 18.

4 Staatssekretär Carstens wies Botschafter von Bargen, Bagdad, an, erneut bei der irakischen Regierung vorstellig zu werden und u.a. vorzutragen, „warum die Bundesrepublik Deutschland die Anerkennung der SBZ als Staat nicht hinnehmen kann. Nach unserer Auffassung ist die SBZ ein unter fremder Herrschaft stehender Teil Deutschlands." Eine Anerkennung durch einen dritten Staat würde der DDR „den Anschein einer rechtlichen Legitimation geben, die ihr tatsächlich fehlt". Nach Ansicht einer Vielzahl völkerrechtlicher Experten werde jedoch „in der Aufnahme konsularischer Beziehungen eine implizierte Anerkennung als Staat erblickt, außer, wenn entweder kein Exequatur erteilt wird oder zwar ein Exequatur erteilt wird, dabei aber gleichzeitig seitens des das Exequatur erteilenden Staates erklärt wird, daß dieser Vorgang keine Anerkennung bedeute". Bargen solle dabei die nach Bagdad entsandten Vortragenden Legationsräte I. Klasse von Schenck und Schirmer hinzuziehen und letzteren bei der Herstellung von Kontakten unterstützen, „die er auftragsgemäß aufnehmen wird, um alle Möglichkeiten einer Einwirkung auf die irakische Seite auszuschöpfen". Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 319 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Hashim Jawad.

6 10. Juni 1962.

Feiertag) längere Aussprache mit neuernanntem Staatssekretär Außenministeriums, bisherigen Leiter Rechtsabteilung, Dr. Qatifi, gehabt, um die Herren Schirmer und von Schenck anzumelden und Besuch beim Außenminister vorzubereiten. Bezeichnend für Situation, daß Dr. Qatifi, der sonst für jeden Botschafter von einer Stunde zu anderer zur Verfügung steht, von Sonnabend bis Sonntag zögerte und sich erst auf Drängen zu Unterredung bereit fand, als ihm mitgeteilt wurde, daß ich allein kommen würde.

In einstündiger Aussprache ergab sich zunächst Bestätigung des schon Berichteten, daß im Außenministerium äußerste Empfindlichkeit gegen Einmischungsversuche von außen besteht und die Furcht, durch Verbindung mit Schirmer und von Schenck in Verdacht zu geraten, deutschem Druck nachgegeben zu haben, alle beherrscht. Irakischer Geschäftsträger in Bonn scheint auch Entsendung beider Herren keineswegs positiv beurteilt und in positivem Sinne vorbereitet zu haben; denn Dr. Qatifi entschlüpfte Bemerkung, nach Suleymans Bericht solle Lösung in deutschem Sinne, d. h. mit abschwächender öffentlicher amtlicher Erklärung, irakischer Regierung „aufgezwungen" (enforced) werden. Trotz aller meiner beruhigenden Versicherungen suchte Dr. Qatifi daher meiner Bitte, Herrn von Schenck zu Aussprache über völkerrechtliche Seite Konsularaustausch zu empfangen, zunächst auszuweichen und erklärte sich erst nach längerem Hin und Her bereit, mit ihm ein – wie er mehrfach betonte – „privates" Gespräch zu führen. Meine weitere Bitte, Außenminister Wunsch zu übermitteln, mich mit beiden Herren zusammen zu empfangen, versprach er zu erfüllen, äußerte sich aber über Möglichkeit solchen Empfanges skeptisch und bemerkte, daß der Minister sich auf Erörterung der Rechtsfragen nicht mehr einlassen wolle.

Angesichts außerordentlicher Zurückhaltung Dr. Qatifis, eines im Grund verständnisvollen, nichtkommunistischen, mit einer Französin verheirateten Mannes, ist Wahrscheinlichkeit, daß beide Herren hier noch von amtlicher Stelle empfangen werden, sehr gering. Es erscheint mir auch zweifelhaft, ob weiter auf Empfang durch Außenminister gedrängt werden soll.

Nach solchem Empfang, der mit Sicherheit Presse bekannt werden würde, wären Zugeständnisse nicht mehr zu erwarten, da sie als Ergebnis deutschen Drukkes erscheinen und Außenminister bloßstellen würden. Gestern und heute erschienene linksgerichtete Zeitungen, die, wie berichtet, Regierungsmeinung leider oft deutlicher wiedergeben als gemäßigte oder nationalistische Blätter, melden bereits, „deutsche Delegation" werde von keiner amtlichen Stelle empfangen werden.

In der Sache selbst äußerte sich Dr. Qatifi ähnlich wie sein Minister vor einer Woche und wandte sich immer wieder gegen Idee der Abgabe einer öffentlichen Erklärung. Irakische Regierung wolle keinesfalls öffentlich als von Bundesregierung gezwungen oder gedrängt erscheinen. Darauf schlug ich Dr. Qatifi Verzicht auf Exequatur[7] und bloße Entsendung Handelsvertretung nach Berlin, eventuell unter Leitung Titularkonsuls, vor. Hierbei seien keine öffentlichen Erklärungen nötig und keine Schwierigkeiten zu erwarten. Dr. Qatifi antwortete, er wisse nicht, ob ein Exequatur erteilt werden soll. Normalerweise geschehe

[7] Zur völkerrechtlichen Bedeutung des Exequaturs vgl. Dok. 166, Anm. 7.

dies, im vorliegenden Fall sei aber noch keine Entscheidung getroffen. Er werde mit dem Minister sprechen. Daß irakisches Generalkonsulat erstes und einziges Konsulat nichtkommunistischen Staates in Berlin sein werde, war ihm unbekannt; er werde den Minister darauf aufmerksam machen.

Schließlich ließ Dr. Qatifi Akte über Vereinbarung mit SBZ bringen und zeigte mir englisch formulierte amtliche Bekanntmachung. Entwurf enthält eine einzige handschriftliche Korrektur. Im maschinengeschriebenen ursprünglichen Text stand „between the two friendly states". Das Wort „states" war mit Tinte ausgestrichen und darüber geschrieben „countries". Diese Änderung stamme vom Außenminister persönlich und sei bemerkenswert. Sie ist in der Tat ein kleiner Beweis dafür, daß SBZ von irakischer Regierung nicht als Staat angesehen wird und nicht als solcher anerkannt werden soll.

3) Weisung in Absatz 3 Erlasses, Herrn Schirmer bei Herstellung weiterer Kontakte behilflich zu sein, muß allerstärksten Bedenken begegnen. Von irakischem Geschäftsträger in Bonn vorgeschlagene Kontaktpersonen[8] sind durchweg ungeeignet: ein General, der nach Auskunft Militärattachés[9] nicht ohne Vermittlung Verteidigungsministeriums ansprechbar und einladbar, außerdem dumm; ein Generaldirektor für Fremdenverkehr, ehemaliger Gastwirt, der zu beschränkt, um Problem zu verstehen; ehemaliger Finanzminister und Finanzberater Kassems, der sich seit jüngster Entwicklung von Kassem abzusetzen beginnt[10]; Ölminister, der zwar verständnisvoll und deutsch-freundlich, aber seit Scheitern aller Ölunternehmungen ohne Einfluß und ängstlich.[11] Im Diplomatischen Corps ist kein Botschafter, der unser Vertrauen genösse und leichten Zutritt zu Kassem hätte.

8 Am 4. April 1962 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer die Botschaft in Bagdad über die Anregung des irakischen Geschäftsträgers Suleyman, „im Interesse der Förderung der beiderseitigen Beziehungen einige bekannte irakische Persönlichkeiten in die Bundesrepublik einzuladen: 1) Rashid Mutlaq, Generaldirektor der ‚Summer Resorts and Baths' [...], 2) Saleh Zaki Tawfik, Generaldirektor der irakischen Eisenbahnen, ehemaliger General." Vgl. den Schrifterlaß; B 12 (Referat 708), Bd. 962.
Botschafter von Bargen, Bagdad, bezeichnete die Vorschläge am 5. Mai 1962 als „zweckmäßig und nützlich", regte aber an, konkrete Einladungen erst auszusprechen, wenn die Genannten Genehmigungen des irakischen Ministerrats zum Besuch der Bundesrepublik vorweisen könnten. Zu den Personen teilte er mit: „Rashid Mutlaq ist ein ehemaliger Gastwirt, in dessen Kaffeehaus General Kassem in früherer Zeit zu verkehren pflegte, wobei die Frau des Wirtes, eine blonde Deutsche aus Düsseldorf (angeblich aus demselben Gewerbe stammend), auf Kassem nicht ganz ohne Anziehungskraft gewesen sein soll." Tawfik sei „politisch eine etwas schillernde Persönlichkeit und schließt sich gern der jeweils stärkeren Richtung an". Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 962.

9 Joachim Tzschaschel.

10 Legationsrat I. Klasse Jesser, Bagdad, berichtete am 4. Juli 1962, „daß der frühere Finanzminister Mohammed Hadid als der politische Vertraute Kassems galt, daß er die Regierungspolitik bis zu diesem Frühjahr unterstützte", nun aber seine Einstellung geändert habe. Hadid, der Vorsitzende der Nationalen Fortschrittspartei, habe angekündigt, die Tätigkeit seiner Partei einzustellen, und dabei die Regierung des Ministerpräsidenten Kassem offen kritisiert. Die Partei habe ihre politischen Aufgaben nicht erfüllen können, denn „dies sei eben nur in einem verfassungsmäßigen parlamentarischen System möglich". Sie werde warten, „bis eine Gesundung der politischen Lage eingetreten sei". Dies setze „die Umwandlung des außergewöhnlichen Zustands in ein richtiges Verfassungsleben" voraus. Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 940.

11 Botschafter von Bargen, Bagdad, teilte am 14. Juni 1962 mit, daß er den irakischen Ölminister Salman um Einwirkung auf Außenminister Jawad gebeten habe. Salman habe ihm dies zugesagt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 243; VS-Bd. 319 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

Allergrößtes Bedenken besteht aber, weil diese Aktion vom Außenminister als gegen ihn gerichtete Intrige angesehen werden wird und Botschaft und mich selbst in unmögliche Lage bringen muß. Außerdem ist nicht zu erwarten, daß sich unter herrschendem totalitären Regime irgend jemand bereit finden wird, etwas zu unternehmen, was erkennbar gegen Absichten der Regierung gerichtet. Kontaktpersonen würden ohne Zweifel in peinliche Lage gebracht und über Zumutung verärgert sein.[12]

Im übrigen verweise ich auf meine bisherige Berichterstattung.

[gez.] Bargen

VS-Bd. 5586 (V 1)

239

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Balken

302-82.01/4-1712/62 VS-vertraulich **13. Juni 1962**

Betr.: Die Abrüstungsfrage am Ende der ersten Phase der Genfer Konferenz[1]

Die folgende Beurteilung stützt sich auf die laufende Berichterstattung durch unseren Beobachter in Genf[2] sowie auf ausführliche Informationsgespräche, die ich am 7. und 8. Juni d.J. in Genf mit den Leitern und anderen Angehörigen der Delegationen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Italiens und Kanadas geführt habe (Botschafter Stelle, Staatsminister Godber, Botschafter Cavalletti, General Burns).

12 Staatssekretär Carstens antwortete am 13. Juni 1962, daß nach dem Bericht „doch offenbar noch gewisse Möglichkeiten, eine für uns akzeptable Lösung zu finden, vorhanden sind, etwa in der Form, daß ein Exequatur nicht erteilt wird". Er wies Botschafter von Bargen, Bagdad, an, sich weiter darum zu bemühen, die Vortragenden Legationsräte I. Klasse von Schenck und Schirmer „mit anderen Persönlichkeiten des irakischen Außenministeriums" zusammenzubringen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 126; VS-Bd. 319 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 17. Juni 1962 berichtete Bargen, das irakische Außenministerium habe mitteilen lassen, daß es sich nicht in der Lage sehe, Schenck und Schirmer zu empfangen: „Nach den Umständen müßten die Herren als eine Art special envoys angesehen werden, für deren Entsendung nach völkerrechtlicher Übung vorherige Zustimmung [des] Gastlandes erforderlich sei. Diese sei nicht eingeholt, sondern irakische Regierung vor vollendete Tatsachen gestellt worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 249; VS-Bd. 5586 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Carstens kündigte daraufhin am 18. Juni 1962 die Rückberufung von Schenck und Schirmer an und informierte Bargen darüber, daß er voraussichtlich gleichzeitig „zur Berichterstattung nach Bonn" kommen und vorher versuchen solle, im Gespräch mit dem irakischen Außenminister Jawad „nach Möglichkeit Erklärungen aus ihm zu extrahieren, die für uns verwendbar sind". Vgl. den Drahterlaß Nr. 132; VS-Bd. 319 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die am 14. März 1962 eröffnete Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vertagte sich am 15. Juni 1962.

2 Jürgen Diesel.

I. Nach dreimonatiger Dauer – die Konferenz begann am 14. März d.J. – sind bisher keine greifbaren Ergebnisse erzielt worden. Dennoch wäre es verfrüht, bereits von einem Fehlschlag zu sprechen. Trotz der langwierigen, ermüdenden Sitzungen, die vor allem an die zum ersten Mal an einer Abrüstungskonferenz teilnehmenden Vertreter der neutralen Staaten[3] erhebliche Anforderungen stellten, ist auf allen Seiten der Wunsch vorhanden, die Verhandlungen am 16. Juli fortzusetzen.

Die Frage nach dem Sinn dieses permanenten Austauschs von langen Erklärungen, Fragen und zeitweise heftigen Angriffen wird von den vier westlichen Delegationen zwar graduell verschieden, in der Substanz aber übereinstimmend beantwortet.

Danach ist es dem Westen, in erster Linie den Amerikanern, gelungen, seine Verhandlungsposition gegenüber früheren Konferenzen erheblich zu verbessern. Das amerikanische Programm[4] hat durch seine Ausführlichkeit wie auch seine Begrenzungen der Mehrzahl der Neutralen den Eindruck einer realistischen Betrachtungsweise vermittelt. Demgegenüber ist der propagandistische Charakter des sowjetischen Planes[5] offenbar geworden.

Die westlichen Delegationen sind der Auffassung, daß die Sowjets bisher lediglich propagandistische Ziele verfolgen. Dennoch halten sie die jetzt angelaufene Verhandlungsphase für nicht unwichtig. Die ausführliche Darlegung der beiderseitigen Standpunkte habe neben ihrem Wert für die Unterrichtung und Erziehung der Neutralen vor allem dann einen Sinn, wenn sich eines Tages, aus welchen Gründen auch immer, die sowjetische Haltung ändern sollte. Man müsse daher die Konferenz, wenn notwendig, ad infinitum fortsetzen, um dann bereit zu sein, wenn die Sowjets es für gut hielten, über konkrete Abrüstungsprobleme zu verhandeln.

II. Für die Beurteilung der weiteren Aussichten der Konferenz kommt der sowjetischen Haltung und den sowjetischen Absichten entscheidende Bedeutung zu.

Die Sowjets sind bisher zweifellos nicht bereit, in Verhandlungen über ein konkretes Abrüstungsprogramm einzutreten. Für sie ist die Abrüstungsfrage vor allem anderen ein politisches Problem. Auf einen Nenner gebracht, bestand ihre Verhandlungslinie in Genf bisher darin: Zunächst müsse man sich politisch einigen, d.h. die politische Entscheidung, vollständig und allgemein abzurüsten, müsse getroffen werden, ehe man sich über Einzelfragen wie etwa Kontrollen und Friedenssicherung unterhalten könne. Eine solche politische Einigung müßte natürlich auf der Grundlage des sowjetischen Planes erfolgen.

Als Stütze für diese Beurteilung der sowjetischen Haltung mögen zwei Beispiele dienen. Den Amerikanern ist bekannt geworden, daß der der Konferenz vorgelegte sowjetische Abrüstungsplan allein von den Abrüstungsreferenten des sowjetischen Außenministeriums ausgearbeitet worden ist. Andere Abteilungen des Ministeriums (Europa, USA usw.) haben nicht mitgewirkt. Es gibt ferner

3 Zur Erweiterung der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission der UNO vgl. Dok. 61, Anm. 113.

4 Zum amerikanischen Abrüstungsplan vom 18. April 1962 vgl. Dok. 192.

5 Zum Vorschlag der UdSSR vom 15. März 1962 für einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung unter internationaler Kontrolle vgl. Dok. 137, Anm. 8.

keinerlei Anzeichen dafür, daß die Sowjets umfangreiche Arbeiten über Einzelfragen durchgeführt haben, wie etwa Kontroll- und Verifizierungsprobleme. Damit wird der Eindruck bestätigt, über den bereits Professor Thomas C. Schelling im Zusammenhang mit der Pugwash-Konferenz im Herbst 1960 in Moskau[6] berichtet hat.

Besonderes Aufsehen hat die plötzliche Schwenkung der Sowjets in der Frage einer „Erklärung gegen Kriegspropaganda" erregt, die aufgrund einer sowjetischen Initiative zwischen den beiden Ko-Präsidenten gegen anfänglichen amerikanischen Widerstand vereinbart worden war.[7] Die Gründe für die plötzliche Sinnesänderung sind nicht eindeutig zu definieren. In den westlichen Delegationen glaubt man, daß mehrere verschiedene Entwicklungen zeitlich zusammengefallen sind und zu einem plötzlichen Entschluß in Moskau geführt haben, der auch für den sowjetischen Delegationsleiter Sorin überraschend und peinlich war (Entwicklung der Deutschland- und Berlin-Frage, wirtschaftliche Schwierigkeiten im Ostblock, die mit der Höhe des Militärbudgets erklärt werden mußten).

Zweifellos besteht jedoch auf sowjetischer Seite die Absicht, die Konferenz fortzusetzen. Wie weit dies auf die Schwierigkeit zurückzuführen ist, dem Westen die Schuld an einem Scheitern der Konferenz zuzuschieben, oder inwieweit ein wirkliches Interesse der Sowjets an der Aufrechterhaltung eines permanenten Kontaktes besteht, läßt sich nicht mit Sicherheit beurteilen. Für die letztere Version würde u. a. die offensichtliche Genugtuung sprechen, die die Sowjets in der Einrichtung des gemeinsamen Vorsitzes der Konferenz mit den Amerika-

6 Zur sowjetischen Haltung auf der sechsten Pugwash-Konferenz, die vom 27. November bis 5. Dezember 1960 in Moskau tagte, teilte Botschafter Kroll, Moskau, am 16. Dezember 1960 mit: „Die sowjetischen Wissenschaftler sind der Behandlung von Detailfragen weitgehend ausgewichen. Bemerkenswert ist freilich, daß sie sich im vertraulichen Zwiegespräch über die atomare Bewaffnung der Bundeswehr und über die Gefahr einer künftigen Atombombenproduktion in Rotchina aufrichtig besorgt gezeigt haben sollen." Vgl. den Schriftbericht; B 43 (Referat 302/II 8), Bd. 12.

7 Ministerialdirektor von Hase vermerkte am 28. Mai 1962, daß sich die beiden Ko-Präsidenten der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission, Dean und Sorin, auf eine Erklärung gegen Kriegspropaganda geeinigt hätten. Die Entstehung der Erklärung gehe „auf eine gleich zu Beginn der Genfer Konferenz erhobene sowjetische Forderung zurück". Die USA hätten gezögert, über diesen Punkt zu beraten, da sie darin einen sowjetischen Versuch gesehen hätten, „die Verhandlungen in das Feld der politischen Propaganda abzuleiten". Hase führte weiter aus: „Es trifft wohl zu, daß die jetzt gefundene Kompromißformel keine rechtlichen Bindungen enthält, die bei Annahme durch die Vereinten Nationen – an der kaum zu zweifeln sein dürfte – etwa öffentliche Auseinandersetzungen über militärpolitische Fragen verhindern oder einschränken. Die Formulierungen lassen genügend Spielraum zur Interpretation." Vgl. B 43 (Referat 302/II 8), Bd. 44.
Am folgenden Tag notierte Legationsrat I. Klasse Balken, daß die sowjetische Zustimmung zurückgezogen worden sei. Offenbar habe Sorin aus Moskau neue Weisungen erhalten. Zur Begründung seiner veränderten Haltung habe er „auf den in der Revue Militaire veröffentlichten Aufsatz des Bundesverteidigungsministers verwiesen und sozusagen die deutsche Haltung für das Scheitern einer Einigung verantwortlich gemacht". Bei dem Aufsatz handele es sich allerdings um den ohne Wissen des Bundesministeriums der Verteidigung erfolgten Nachdruck eines bereits 1960 publizierten Beitrags von Strauß, der „für Sorin lediglich ein an den Haaren herbeigezogener Vorwand ist, um die aus anderen Gründen erfolgte Ablehnung der Erklärung gegen Kriegspropaganda zu decken". Vgl. B 43 (Referat 302/II 8), Bd. 44.
Für den Wortlaut der am 25. Mai 1962 von der 18-Mächte-Abrüstungskommission angenommenen Erklärung gegen Kriegspropaganda und der Stellungnahme der sowjetischen Delegation vom 29. Mai 1962 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 545–549.

nern finden.[8] Diese formelle Anerkennung der Gleichstellung mit den Amerikanern hilft den Sowjets sicherlich, ihre trotz gegenteiliger öffentlicher Behauptungen vorhandenen Unterlegenheitsgefühle zu kompensieren.

III. Der Charakter der Genfer Konferenz wird in nicht geringem Maße durch die acht Neutralen bestimmt, die zum ersten Mal an Abrüstungsverhandlungen teilnehmen. Ihre Beteiligung ist einerseits sicher eine erhebliche Belastung, besonders für die Amerikaner, auf denen die Hauptlast der Unterrichtung und „Erziehung" dieser Neutralen liegt. Andererseits wird jedoch von allen westlichen Delegationen die Anwesenheit der Neutralen als positiver Faktor gewertet.

Die einzige Ausnahme von dieser Feststellung ist Indien. Das Verhalten des indischen Delegierten Lall wird selbst von kanadischer und vor allem britischer Seite heftig kritisiert. Sobald es dem Westen einmal gelungen ist, die Sowjets durch detaillierte Fragen in die Enge zu treiben, greift der indische Delegierte ein, um durch einen Schwall von Worten die Dinge so zu verwischen, daß es Sorin leichtfällt, sich aus der Schlinge zu ziehen. Die Gründe für dieses Verhalten des indischen Delegierten liegen wohl nur zum Teil in der bekannten Tendenz der indischen Regierung, die sowjetische Unterstützung in ihren Auseinandersetzungen mit der Volksrepublik China[9] zu gewinnen. Der andere Grund liegt wohl in der Person des indischen Delegierten selbst, dem eine noch stärkere antiwestliche und pro-sowjetische Einstellung nachgesagt wird als Krishna Menon, den man allgemein für den spiritus rector der indischen Abrüstungspolitik hält.

Die Beteiligung der Neutralen hat sich – von Indien abgesehen – nicht zur Zufriedenheit der Sowjets ausgewirkt. Angesichts der Tatsache, daß ihre Beteiligung ursprünglich von den Sowjets gefordert worden war, muß dies eine herbe Enttäuschung für Moskau sein. Die acht Neutralen verhalten sich wesentlich nüchterner und kritischer, als dies den sowjetischen Vorstellungen lieb sein kann. Sie sind in keiner Weise zu vergleichen mit dem emotional bewegten afro-asiatischen Block, der in den Vollversammlungen der Vereinten Nationen meist zum Nachteil des Westens wirksam wird.

Die Enttäuschung der Sowjets über diese Entwicklung war wahrscheinlich auch der Grund dafür, daß Sorin etwa um die Monatswende April/Mai wegen einer Vertagung und Wiederaufnahme der Konferenz in New York sondierte, diese Versuche allerdings sofort abbrach, als er erkennen mußte, damit taktisch in eine schlechte Position zu gelangen.

IV. Die Frage nach den weiteren Aussichten der Konferenz läßt sich zur Zeit nicht schlüssig beantworten. Es ist kaum damit zu rechnen, daß sich die sowjetische Haltung ändern wird.

Man muß daher darauf vorbereitet sein, daß sich eine schwierige Lage ergeben wird, wenn nach Wiederaufnahme der Verhandlungen[10] die bisher mit Schwerpunkt politisch geführte Diskussion an einen Punkt gelangt, wo alles gesagt ist

[8] Zum Beschluß der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vom 14. März 1962 über die Einrichtung einer Ko-Präsidentschaft der USA und der UdSSR vgl. Dok. 192, Anm. 17.

[9] Zum Grenzkonflikt zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 191, besonders Anm. 7.

[10] Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf nahm am 16. Juli 1962 ihre Tätigkeit wieder auf und tagte bis 8. September 1962.

und sich logisch die Notwendigkeit der Behandlung von konkreten Abrüstungsproblemen stellen wird.

Es wird in allen Delegationen bezweifelt, daß die Sowjets beabsichtigen, dann die Konferenz mit einem ähnlichen Eklat zu Ende zu bringen, wie sie dies 1960 getan haben.[11] Es besteht vielmehr der Eindruck, daß die Sowjets später versuchen könnten, sich irgendwie aus der Konferenz herauszuwinden (to squeeze out somehow).

Ein solcher Versuch könnte zeitlich mit dem Beginn der XVII. Vollversammlung der Vereinten Nationen im September d.J.[12] zusammenfallen. Es wäre möglich, daß man dann die Genfer Verhandlungen wenigstens für die Dauer der Generaldebatte vertagt. Es scheint auch nicht ausgeschlossen, daß Chruschtschow diese Gelegenheit benutzen wird, um in einer großen Abrüstungsdebatte in der Vollversammlung zu versuchen, in Genf verlorengegangenes Propagandaterrain in New York wiederzugewinnen.

Man erwartet auf westlicher Seite allgemein, daß die nächste Phase der Konferenz (Juli bis September) sich stärker als bisher mit einer Reihe von einzelnen Vorabmaßnahmen beschäftigen wird und daß demgegenüber die allgemeine Abrüstung in den Hintergrund treten wird.

Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Probleme der Nichtverbreitung von Atomwaffen und Maßnahmen zur Verhütung von Kriegen aus Zufall, Irrtum oder Überraschungsangriff. Ob es möglich sein wird, darüber zu Einigungen zu gelangen, ist allerdings ebenfalls fraglich.

Hiermit Herrn D 3 i.V. vorgelegt mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Staatssekretär.[13]

Balken

VS-Bd. 4017 (II 8)

11 Am 27. Juni 1960 verkündete der sowjetische Delegationsleiter Sorin den Entschluß seiner Regierung, an der Konferenz der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf nicht mehr teilzunehmen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1960, Z 92.
Mit Schreiben vom selben Tag an Präsident Eisenhower begründete Ministerpräsident Chruschtschow diesen Schritt mit der Haltung der fünf westlichen Teilnehmerstaaten – Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada und USA –, die keine Bereitschaft zum Verbot und zur Abschaffung von Massenvernichtungswaffen oder zur Reduzierung konventioneller Waffen erkennen ließen und einen Abrüstungsplan vorgelegt hätten, der kein solcher sei: „It is rather a plan for control without disarmament, that is, legalised military espionage". Die UdSSR könne nicht an einer Konferenz teilnehmen, die dazu benutzt werde, um Aktivitäten abzuschirmen, die mit Abrüstung nichts zu tun hätten. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1960, S. 89–93.
Vgl. dazu auch DDF 1960, I, S. 890–895, S. 900–902 und S. 924–926.

12 Die XVII. UNO-Generalversammlung tagte vom 18. September bis 20. Dezember 1962.

13 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 14. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.
Hat Carstens am 16. Juni 1962 vorgelegen.

240

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-5090/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1738

Aufgabe: 13. Juni 1962, 09.00 Uhr[1]
Ankunft: 13. Juni 1962, 18.45 Uhr

Bitte auch an Bundeskanzler[2] und Bundesminister[3]

Anschluß Drahtbericht 1736 vom 12.6. str. geh.[4]

Nachstehend folgt Niederschrift über den Inhalt der Unterredung, die Bundesverteidigungsminister Strauß am Donnerstag, den 7.6., mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara geführt hat.[5]

Vermerk

Betr.: Unterredung zwischen Bundesminister Strauß und Verteidigungsminister Robert McNamara

I. Bundesminister Strauß schnitt zuerst die Frage der MRBMs an. McNamara bemerkte dazu, daß die Waffen weiterhin in der Entwicklung seien. Der Umstand, daß über sie im NATO-Rat gesprochen wird, bedeute keinen Zeitverlust. Für das Jahr 1963 sei beabsichtigt, 80 Millionen Dollar für die Entwicklung des MRBM auszuwerfen.

Hinsichtlich der multilateralen NATO-MRBM-Streitmacht erklärte McNamara, die USA beabsichtigten nicht, von sich aus einen Vorschlag zu machen. Sie seien aber bereit, jede eingehende Information zu erteilen, sobald sie darum gebeten würden.

Minister Strauß erkundigte sich sodann nach der amerikanischen Auffassung von der Notwendigkeit der MRBMs. McNamara erwiderte, daß nach seiner Auffassung kein dringendes Bedürfnis für die Einführung bestehe und äußerte sich zweifelnd darüber, ob sie militärisch und politisch wünschenswert seien: „We are not going to push."

II. Minister Strauß fragte sodann nach den in letzter Zeit in die Öffentlichkeit gedrungenen angeblichen amerikanischen Plänen einer europäischen nuklearen Streitmacht. McNamara erwiderte, er wisse nicht, was darunter zu verstehen sei.

Nitze erläuterte den Gedanken einer solchen Streitmacht unter Bezugnahme auf ein am Vortag geführtes Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Birrenbach. Dieser habe von einer europäischen Atomstreitmacht mit doppeltem Veto gesprochen.[6] Es erhöbe sich aber die Frage, wie die Position Frankreichs

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 14. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon „n[ach] R[ückkehr]" verfügte. Hat Simon vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Besonders S. 4." Vgl. Anm. 14.

2 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen. Vgl. dazu Dok. 236, Anm. 2.

3 Hat Bundesminister Schröder vorlegen.

4 Vgl. Dok. 236.

5 Bundesminister Strauß hielt sich vom 6. bis 17. Juni 1962 in den USA auf.

6 Der CDU-Abgeordnete Birrenbach übermittelte mit Schreiben vom 19. Juni 1962 an Bundeskanzler Adenauer einen ausführlichen Bericht über seine USA-Reise vom 27. Mai bis 9. Juni 1962. Dem

sein würde. Nach seiner Auffassung sei die Schaffung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft sehr viel leichter als die einer militärischen.

Auf dem militärischen Gebiet gehe es um sehr viel kompliziertere Fragen. Eine europäische nukleare Streitmacht laufe auch der Auffassung zuwider, daß die Strategie im nuklearen Kriege einheitlich und unteilbar sei.

McNamara erklärte ausdrücklich, die Spekulationen, die auch in dem Artikel von Mowrer[7] ihren Niederschlag gefunden hätten, seien ohne „official background". Man habe in der amerikanischen Regierung eine große Zahl von Plänen geprüft, aus der Tatsache, daß man darüber gesprochen hätte, dürften keine Schlüsse gezogen werden. Pläne einer europäischen nuklearen Streitmacht seien „not even an idea". Man sehe in den USA nicht, welche Rolle eine unabhängige europäische Atomstreitmacht spielen könne. Der nukleare Krieg sei unteilbar: „By making it indivisible we are going to cement the alliance together."

III. Bundesminister Strauß kam dann darauf zu sprechen, daß Frankreich der Produktion von nuklearen Waffen Priorität[8] zukommen lasse. Minister McNamara stimmte mit ihm darin überein, daß es sich hierbei um eine falsche Verwendung von Hilfsquellen handele („misapplication of resources"). Minister Strauß erinnerte an die eindrucksvolle Erklärung McNamaras in Athen.[9] Damals sei der Name Frankreichs mit keinem Wort genannt worden, jeder habe aber gewußt, wer gemeint sei. Er habe inzwischen mit Verteidigungsminister Messmer gesprochen, der ihm gesagt habe, daß alle Äußerungen McNamaras auch auf Großbritannien zuträfen. Auch England habe ein unabhängiges nukleares Potential und sei mit den USA nur durch eine gemeinsame Zielverteilung verbunden. Frankreich verlange gleiche Rechte wie das Vereinigte Königreich; eher könne es seine Prioritäten nicht ändern. Die Folge sei, daß Frankreich der NATO nicht mehr als vier Divisionen zur Verfügung stellen könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1071

Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, habe er die Voraussetzungen erläutert, die seiner Ansicht nach erfüllt sein müßten, damit die USA den europäischen Staaten im Rahmen einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft die Verfügungsgewalt für atomare Waffen zugestehen würden: „Einerseits müßten Großbritannien und Frankreich auf selbständige nationale Abschreckungswaffen verzichten und andererseits die europäische Verteidigungsgemeinschaft von morgen mit den Vereinigten Staaten ein Abkommen schließen, das auf der Grundlage des ‚double key' beruhe. Dieses könnte evtl. vorsehen, daß im Falle eines groß angelegten sowjetischen Angriffs das ‚Custody Agreement' durch gegenseitige Vereinbarung, also nicht einseitig automatisch, gelöst werden könnte. Damit wäre allen französischen und englischen Bedenken Rechnung getragen und gleichzeitig dafür gesorgt, daß die Vereinigten Staaten nicht gegen ihren Willen durch ihre Alliierten in einen atomaren Krieg hineingezogen werden könnten." Nitze habe versucht, „die Voraussetzungen einer derartigen europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu klären, und erklärte dann schließlich, der Gedanke erschiene ihm persönlich fruchtbar, er würde ihn mit McNamara besprechen". Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 79.

7 Botschafter Grewe, Washington, übermittelte am 28. Mai 1962 den Text einer am selben Tag veröffentlichten Kolumne des amerikanischen Journalisten Mowrer. Dieser habe einem Mitarbeiter der Botschaft gegenüber erklärt, in seinen Ausführungen Überlegungen wiederzugeben, die kurz zuvor der Leiter des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium, Rostow, mit ihm erörtert habe. In dem Artikel hieß es: „President Kennedy aims at an atlantic community of just two members, the United States and united Europe, each of them with its own nuclear force, both forces strategically coordinated, but with no nuclear weapons in the hands of single European nations. To such a united Europe, the administration is ready to give nuclear know-how and technical assistance." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1604; B 14 (Referat II A 7), Bd. 742.

8 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

9 Zur Erklärung des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara während der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 207.

IV. Bundesminister Strauß erklärte, daß die in Athen beschlossene Aufschlüsselung nach deutscher Ansicht willkürlich sei. Man habe die Angebote der einzelnen Mächte eingesetzt und dann den Rest Deutschland zugewiesen. McNamara warf hier ein, daß auch die Amerikaner ihren Teil trügen. Minister Strauß gab dies zu, stellte aber fest, daß der der Bundesrepublik zugewiesene Anteil unrealistisch sei.[10] Er müsse dies mit allem Ernst und in aller Offenheit sagen. Wollte die Bundesrepublik die ihr zugewiesenen Forderungen erfüllen, müsse sie annähernd 800000 Mann unter Waffen haben. Das Ziel der MC 26/4[11] seien 40 Brigaden. Das würde mit den entsprechenden Luftwaffen- und Marineverbänden 630000 Mann erfordern. Dazu kommen 100000 Mann Territorialtruppen sowie 15000 Mann nationale See-Streitkräfte, insgesamt also 745000 Mann, hinzuzurechnen wären 250000 Zivilangestellte.

Die Bundesrepublik sei aber ohne außerordentliche Maßnahmen nicht imstande, mehr als 500000 Mann, ungerechnet die Zivilangestellten, aufzustellen. Zur Zeit verfüge sie über 370000–380000 Mann sowie 120000 Zivilangestellte. Der Bundesminister bemerkte, er habe einen Brief an den Bundeskanzler geschrieben, in dem er auf die Notwendigkeit der Erhöhung hingewiesen habe. Neben der menschenmäßigen Beschränkung spiele auch die finanzielle Beschränkung eine Rolle. Für das Haushaltsjahr 1963 seien 18,3 Mrd. Mark angefordert worden. Man könne aber nicht mit mehr als 17 Mrd. Mark rechnen.

McNamara erwiderte, daß die Verteilung der aufzubringenden Truppen sehr eingehend erörtert werden müsse. Er müsse für die amerikanische Regierung feststellen, daß die Anwesenheit von sechs Divisionen auf dem Kontinent nur dann einen Sinn habe, wenn die Verteidigungslinie im Sinn der Vorwärtsverteidigung[12] vorverlegt werde. Es sei unmöglich und sicher auch für die Bundesrepublik unerträglich, daß größere Teile Deutschlands unverteidigt blieben. Entweder würde von den zur Verfügung gestellten amerikanischen Verbänden ein zweckgerechter Gebrauch im Sinn der Vorwärtsverteidigung gemacht, oder aber man könne sie verringern und dadurch die Schwierigkeiten für die amerikanische Zahlungsbilanz[13] vermindern. Die USA seien bereit, das Äquivalent von sechs Divisionen sowie das Material für zwei weitere Divisionen in Europa zu halten, wenn die NATO-Mächte ihre eigenen Kräfte in dem nötigen Maße verstärkten, um die Vorwärtsverteidigung zu ermöglichen.[14]

10 Anfang Mai 1962 wurde in der Presse berichtet, daß die Bundeswehr in den kommenden Jahren auf ca. 500000 Mann anwachsen solle, jedoch die amerikanischen Vorstellungen darüber noch hinausgingen. Bundesminister Strauß habe allerdings in Athen erklärt, eine solche Forderung sei bislang „weder offiziell noch inoffiziell" an die Bundesregierung gerichtet worden. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Bundesregierung keinesfalls über eine Stärke der Bundeswehr von 480000 bis 500000 Mann hinausgehen wolle, u. a. mit dem Hinweis auf dann zu befürchtende „Störungen im Wirtschaftsleben" und auf den Verteidigungsetat, der nicht „ins Uferlose ausgeweitet werden" könne. Vgl. den Artikel „Amerikanische Wünsche an Bonn: Verstärkte konventionelle Rüstung"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 5./6. Mai 1962, S. 1.

11 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 im konventionellen Bereich vgl. Dok. 207, Anm. 7.

12 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

13 Zum amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 4, Anm. 40.

14 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

SACEUR habe festgestellt, daß 29 4/3 Divisionen für eine Vorwärtsstrategie notwendig seien. Die USA hätten nicht die Absicht, Truppen in der jetzigen Stärke in Europa zu belassen, wenn es bei der bisherigen Zahl von 20 Divisionen oder aber bei einer wesentlich unterhalb der Norstadschen Forderung liegenden Zahl bliebe.

Bundesminister Strauß erwiderte, die Bundesrepublik sei keineswegs gegen die Forderung von 29 4/3 Divisionen. Sie halte nur den Verteidigungsschlüssel für außerordentlich ungleich, ungerecht und, was sie anbelangt, unrealisierbar. Wenn Frankreich statt vier Divisionen sechs Divisionen aufbringen würde, würde die Bundesrepublik den Rest übernehmen. Sechs Divisionen seien aber für Frankreich der Mindestbeitrag.

McNamara stimmte dem zu. Er sagte, die Bundesrepublik und die USA müßten dies mit Frankreich erörtern. Die Bundesrepublik verfüge über direkte Beziehungen zu Frankreich. Am besten würde der Bundeskanzler mit de Gaulle hierüber reden.[15] Der französische Beitrag müsse erhöht werden, wenn die USA ihre Truppenstärke in Europa aufrechterhalten sollten.

Bundesminister Strauß wies sodann auf die Schwierigkeiten hin, die der Aufstellung von mehr als 36 Brigaden entgegenständen. Menschenmäßig sei eine Mannschaftsstärke von 500000 die Grenze. Würden von der Bundesrepublik weitere Einheiten gefordert, so gebe es noch die Alternative der Umorganisation der Divisionen. Die im Mittelabschnitt liegenden sowjetischen Divisionen hätten eine Durchschnittsstärke von 10000 Mann, die amerikanischen von 14000 Mann, während die Deutschen eine Kriegsstärke von 17000 und eine Friedensstärke von 14000 Mann hätten.

Die Bundesrepublik sei in eine Periode eingetreten, in der nicht mehr alle Ziele gleichzeitig erreicht werden könnten.

Der Bundesminister verwies hierbei auf die Probleme des Arbeitsmarktes, der Löhne und der Staatsfinanzen. Vor allem aber sei auch der psychologische Faktor zu beachten. Für eine moderne Armee von 700000 Mann benötigt man etwa 380000 länger dienende Soldaten. In den USA sei es nicht schwer, Freiwillige und Reserveoffiziere zu erhalten, da hier die Wehrmacht seit langer Zeit in die Gesellschaftsordnung integriert sei und ihren anerkannten Platz habe. In Deutschland sei dies nicht der Fall. Es werde noch etwa 20 Jahre dauern, bevor die deutsche Wehrmacht wieder als Bestandteil der Gesellschaftsordnung – dann hoffentlich einer europäischen Gesellschaftsordnung – empfunden würde.

V. Bundesminister Strauß stellte im Verlauf der Unterhaltung die Frage, ob McNamara der Ansicht sei, daß die selektive Verwendung von nuklearen Waffen oder der Einsatz taktischer nuklearer Waffen auf jeden Fall zum allgemeinen nuklearen Krieg führen müsse.

McNamara bejahte dies im Sinne einer voraussehbaren Wahrscheinlichkeit. Als einen der Gründe führte er an, daß die Sowjets unter Umständen nicht die gleiche Kategorie von Nuklearwaffen für die Vergeltung zur Verfügung hätten und deshalb mit stärkeren Waffen antworteten.

15 Bundeskanzler Adenauer besuchte Frankreich vom 2. bis 8. Juli 1962. Für die Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle über militärische Fragen am 4./5. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 273 und Dok. 277.

Bundesminister Strauß bemerkte dazu, daß es schwerfalle, diejenige Kategorie militärischer Auseinandersetzungen zu definieren, die unterhalb des allgemeinen Krieges, aber oberhalb der „örtlichen Feindseligkeiten" lägen. Wie sei es z. B. im Falle eines konventionellen Angriffs in Nord-Norwegen?

Er erwähnte dabei die Definierungen „general war", „less than general war", wie sie in EDP (Emergency Defense Plan) SACEURs festgelegt sind.

Nitze entwickelte die amerikanische Auffassung wie folgt: Norwegen würde zunächst mit seinen eigenen, wenn auch schwachen Kräften einen beachtlichen Widerstand leisten. Reiche dieser nicht aus, so müßte die NATO-Eingreiftruppe nach dort entsandt werden. Erweise sich auch dies als unzulänglich, dann müsse NATO von sich aus den Fall des allgemeinen Krieges als gegeben ansehen. NATO müsse dann die für die Wiederherstellung der Lage notwendigen Kräfte einsetzen.

Bundesminister Strauß stellte sodann die Frage, wie stark zahlenmäßig ein feindlicher Angriff sein müsse, um den Einsatz atomarer Waffen zu rechtfertigen. Wenn die am Ort befindlichen eigenen konventionellen Kräfte den Feind zurückwerfen könnten, sei dies ein Erfolg, obwohl durch den feindlichen Angriff bewiesen sei, daß das Deterrent nicht gewirkt habe. Von welcher Truppenstärke an würde man aber Atomwaffen einsetzen?

McNamara erwiderte, das Kriterium sei nicht die Zahl der gegnerischen Truppen, sondern ihr Bewegungspotential. Wenn dies nicht zum Stehen gebracht werden könnte, könne der Einsatz von nuklearen Waffen angezeigt sein.

VI. Anschließend sprach der Bundesverteidigungsminister eine Reihe von militärischen Einzelfragen an, über die ein Schriftbericht folgt.[16]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

16 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 19. Juni 1962, Bundesminister Strauß habe gegenüber dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara u. a. die Frage aufgeworfen, „ob die NATO-Partner mit der Davy-Crocket-Rakete ausgerüstet würden", ferner das Problem der Vorbereitung der NATO auf die Verteidigung gegen einen Angriff mit bakteriologischen oder chemischen Waffen und Möglichkeiten zur Mitbenutzung der „amerikanischen Bodenorganisationen (maintenance capacity) in Spanien". Zum 20-Punkte-Rüstungsprogramm der NATO habe Strauß seine Sorge ausgedrückt, „daß die Arbeit im Rüstungsausschuß zu langsam gehe und zu nichts führen würde", und vorgeschlagen, sich auf bilateraler Basis auf Projekte zu einigen. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 543 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

241

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich **13. Juni 1962**[1]

Betr.: „Globales Konzept der amerikanischen Politik" (Rostow)

Bezug: Schriftbericht 305-81.00/5-740/62 vom 17.5.1962
Schriftbericht Pol. 305-81.00/5-899/62 vom 28.5.1962[2]
Drahtbericht Nr. 1727 vom 8.6.62 geh.[3]

I. Rostows „Globales Konzept der amerikanischen Politik", das er in dem „Gespräch am runden Tisch" mit dem Bundesminister der Verteidigung[4] vortrug, gebe ich wie folgt wieder:

Rostow wollte auseinandersetzen

- was die „globale Verantwortung" der Vereinigten Staaten für die praktische Politik bedeutet („operational meaning of our world responsibilities");

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 25. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lesenswert. 1) H[err]n D 3 mit der Anregung der Vorlage St.S. 2) D 7, 702, 704, 710. 3) D 8. 4) 302, 305, 306, 307. 5) Umlauf 301."
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors von Hase, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz, am 1. Juli 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.
Hat Carstens am 7. Juli 1962 vorgelegen.
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Krapf, Ministerialdirigent Groepper, am 8. Juli 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Wickert vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bassler am 13. November 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Sachs am 13. November 1962 vorgelegen.
Hat den Legationsräten Berendonck und Ritzel am 14. bzw. 15. November 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Bindewald am 15. November 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steltzer vorgelegen.
Am 16. November 1962 leitete Legationsrat Behrends den Bericht, „der dem damaligen Herrn D 3 i. V. und dem Herrn Staatssekretär vorgelegen hat und inzwischen in verschiedenen Abteilungen umlief", über Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schmoller an Ministerialdirektor Müller-Roschach und vermerkte dazu, der Bericht sei „noch heute aktuell und lesenswert".
Hat Schmoller am 20. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst 305. B[itte] R[ücksprache]."
Hat Legationsrat I. Klasse Hoffmann am 23. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."
Hat Schmoller am 22. November 1962 erneut vorgelegen.
Hat Müller-Roschach am 4. Dezember 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 544 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Botschafter Grewe, Washington, übermittelte den Text einer Rede, die der amerikanische Außenminister Rusk am 17. Mai 1962 an der Universität von Tennessee gehalten hatte. Grewe fügte, bezugnehmend auf ein Interview des Leiters des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium, Rostow, in der Monatszeitschrift „US News and World Report", hinzu: „Die Ausführungen Rusks decken sich in den wesentlichen Punkten mit den von Rostow dargelegten Gedanken zur Weltstrategie der Vereinigten Staaten. Dadurch wird das Bestreben der amerikanischen Regierung bestätigt, der amerikanischen Öffentlichkeit eine geschlossene weltstrategische Konzeption vorzustellen." Vgl. B 32 (Referat II A 6), Bd. 160.
Für das Interview mit Rostow vgl. US NEWS AND WORLD REPORT vom 7. Mai 1962, S. 62–68.

[3] Zum Drahtbericht des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 236, Anm. 5.

[4] Zum Aufenthalt des Bundesministers Strauß in den USA vom 7. bis 16. Juni 1962 vgl. Dok. 236, Dok. 237 und Dok. 240.

– welche Einzelprobleme sich stellen, um den Abstand zwischen politischem Ziel und dessen Verwirklichung zu verringern.

Beim Betrachten der Weltlage gehe man von zwei grundlegenden Faktoren aus („two major assumptions"):

1) Die Vereinigten Staaten seien als Weltmacht Verpflichtungen eingegangen, müßten sich ihrer aber unter neuartigen Umweltbedingungen entledigen, nämlich

– der Zerstreuung („diffusion") der Macht weg von Washington auf andere Zentren wie Europa und Japan,

– der Entstehung neuer Staaten im Atomzeitalter.

Die Machtausübung durch Amerika könne in den sechziger Jahren nicht „roh" und „direkt" sein, sondern müsse, um den Bedürfnissen und Interessen der anderen Mächte gerecht zu werden, differenzierter vor sich gehen durch Bildung von „Partnerschaften", insbesondere der transatlantischen Partnerschaft.

2) Die Vereinigten Staaten können keinen direkten Druck mit militärischen Machtmitteln in einzelnen Fällen ausüben, ohne daß das politische Machtgleichgewicht in Gefahr gerate.[5]

Beide Faktoren seien für militärische wie politische Aktionen bestimmend. Der beste Weg zur Erhaltung eines machtpolitischen Gleichgewichts in der Welt sei nicht, beim gegenwärtigen Besitzstand zu verharren, sondern neue „Gemeinschaften" zu bilden, die atlantische zwischen Europa und Amerika, mit Japan und mit anderen. Auf dieser Grundlage werde es besser möglich sein, die weniger entwickelten Länder zu fördern und die Verteidigung der freien Welt zu organisieren.

Bezüglich Europa beruhe die amerikanische Politik auf dem Axiom, daß die Grenzen Europas zugleich die verteidigungsbedürftigen Grenzen Amerikas seien.

Für die übrige Welt gelte, daß nahezu ein Machtgleichgewicht herrsche. Deswegen verbiete sich der Verlust weiter Gebiete wie seinerzeit des chinesischen Festlandes. Aber auch bezüglich kleinerer Gebiete, wie Laos oder Afghanistan, dürfe kein Verlust eintreten, sondern allenfalls eine Verdünnung des machtpolitischen Einflusses. Die weltpolitische Balance sei labil und müsse im wesentlichen gehalten werden.

Es sei höchst gefährlich, einen Nuklearkrieg für undenkbar zu erklären. Das könne die andere Seite in Versuchungen führen. Die Minimal-Voraussetzung für eine effektive Abschreckung und damit die Erhaltung des Friedens sei, daß der Westen „es ernst meine". Er müsse darauf gerüstet sein, eine wirksame Vergeltungsstreitmacht auch dann noch zu besitzen, wenn ihn der erste Schlag treffe.

Um die Grenzen der freien Welt verteidigen zu können, seien nukleare und konventionelle Streitkräfte sowie Luft- und Seetransportkapazitäten erforderlich. Um eingreifen zu können (etwa in Kuba, Laos, Südvietnam), bevor gefähr-

[5] Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Sachs hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kuba!"

liche Einbrüche erlitten würden, bedürfe es einer ernsthaften Anstrengung, sich auf diese besondere Art von Kriegführung einzustellen, die die nukleare und konventionelle Stärke des Westens unterlaufe. Man sei von diesem Problem nicht über Gebühr besessen, aber man müsse sich darüber klar sein, daß das „Momentum" in diesen „ererbten" Krisenherden noch nicht gebrochen sei.

Das Fundament dieser Politik sei ein intensiviertes atlantisches Verhältnis, das das erstarkte Europa mit Nordamerika kombiniere. Sich mit der Erstarkung Europas zu begnügen sei nicht klug, denn unterdessen habe sich die Welt verändert. Die Goldreserven hätten sich verschoben, Handelsprobleme und die politischen und wirtschaftlichen Fragen der unterentwickelten Welt seien entstanden. All das rufe stärker denn je nach einer wirkungsvollen „transatlantischen Politik" – nicht aus Sentimentalität, sondern wegen nüchterner Interessenabwägung. Es müsse eine „gemeinsame Sicht" mit Bezug auf Lateinamerika, Afrika, Asien, den Mittleren Osten entstehen.

Auch der Krieg sei unteilbar, weil Europa und Amerika gleichermaßen in die Konfrontation verwickelt seien. Die Hauptaufgabe der sechziger Jahre sei, eine gemeinsame politische Struktur zu schaffen. Es sei keine vage Verallgemeinerung, sondern eine konkrete politische Aufgabe unserer Zeit, die atlantische Partnerschaft im Hinblick auf weltweite Verantwortungen „across the board" herzustellen.

Japan solle soviel „Weltmacht" werden, wie es selbst es wünsche, um zu einer bedeutenderen Rolle bei der Bewältigung der weltpolitischen Tagesordnungspunkte befähigt zu sein, wozu es vielleicht auf militärischem Gebiet erst bereit sei, wenn China Atommacht werde. Europa möge Japan dabei behilflich sein und seinen Ehrgeiz stärken, zu den Kernstaaten der freien Welt zu gehören.

Die politische Unabhängigkeit anderer Gebiete zu erhalten sei wichtiger, als sie in Verteidigungspakte einzubeziehen. Die Empfindlichkeiten seien in dieser Beziehung zu groß. Die Sowjets hielten nach jeder Gelegenheit Ausschau, kommunistischen Kräften zur Machtübernahme zu verhelfen und durch Förderung unstabiler Verhältnisse den Boden dafür zu bereiten. Erhaltung der Unabhängigkeit vermindere diese Gelegenheiten.

Ein Element dieser Bemühung werde allerdings militärischer Art sein müssen, nämlich Assistenz in der Bekämpfung von Subversion. Zur rechten Zeit müßten moderne Gesellschaften ausgebildet werden, im Rahmen nationaler Einheiten, dafür qualifiziert, sich an der Kooperation der freien Welt zu beteiligen. Das sei ein langfristiger Prozeß und – im Gegensatz zu Europa – nicht durch einen Marshall-Plan[6] in wenigen Jahren zu verwirklichen.

Obwohl er sich keiner Illusion über den Zeitbedarf einer solchen Entwicklung hingebe, sei festzustellen, daß das Unabhängigkeitsbestreben unterentwickelter Länder ein reeller Aktivposten dafür sei. Aus dem sich deckenden Interesse

6 Am 5. Juni 1947 schlug der amerikanische Außenminister Marshall in einer Rede an der Harvard-Universität die Schaffung eines Hilfsprogramms für die europäischen Staaten vor. Das nach ihm auch „Marshall-Plan" genannte European Recovery Program (ERP) diente in den Jahren 1948 bis 1952 dem Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft. Bis zum Auslaufen der Hilfe flossen ca. 13 Mrd. Dollar nach Westeuropa. Davon entfielen auf die westlichen Besatzungszonen Deutschlands bzw. auf die Bundesrepublik ca. 1,7 Mrd. Dollar. Für den Wortlaut der Rede vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 16 (1947), S. 1159 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 821.

an Unabhängigkeit und wirtschaftlichem Wachstum könne sich eine Nord-Süd-Partnerschaft auf der Erde entwickeln.

Acheson habe die Frage gestellt, ob die nördliche oder die südliche Halbkugel Priorität beanspruchen solle.[7] Er, Rostow, ziehe eine funktionelle Betrachtungsweise vor. Das atlantische Bündnis, die Abrüstung, Berlin seien Aufgabenstellungen der Politik der nördlichen Erdhälfte. Indiens Haltung könne die Politik der Vereinigten Staaten in Grundfragen wie Atompolitik, Berlin, Atomtests nicht wesentlich beeinflussen. Auf Gebieten wie Wirtschaftshilfe dagegen neige man zur südlichen Halbkugel hin und werde damit auch dem Interesse der nördlichen Erdhälfte gerecht.

Der Kolonialismus müsse in guter Ordnung, nicht in panischer Hast, liquidiert werden. Auch das diene der Herstellung eines nützlichen Nord-Süd-Verhältnisses. Er sei sich der Schwierigkeiten und Pein für manche Europäer bewußt, dem Verlust von Investitionen, Geld und Talenten ins Auge sehen zu müssen. Aber dem Lauf der Geschichte solle man sich nicht widersetzen.[8]

Der karibische Raum und Südostasien seien gefährdete Regionen. Die Politik Amerikas sei es, zu deren Sicherheit beizutragen und das gemeinsame Interesse der freien Welt dabei zu vertreten, selbst wenn Europa dieses Interesse nicht allzu deutlich erkenne.

Er habe von den militärpolitischen Aspekten, der „Vision" für die nördliche Halbkugel und dem Nord-Süd-Verhältnis gesprochen; es bleibe nun noch von der Politik gegenüber dem Ostblock zu reden. Ihre Elemente seien:

- der Expansion Einhalt zu gebieten,
- keine Atomwaffen zur Befreiung einzusetzen,
- der historischen Auseinandersetzung (Zerstreuung der Macht trotz aller zentralisierten kommunistischen Macht-Technik auch dort; Polyzentrismus) freien Lauf zu lassen,
- auf die zur Liberalisierung des Systems tendierenden Kräfte zu hoffen.

Das heiße nicht, auf einen billigen Sieg einer neuen Generation setzen. Die Entwicklung sei aber „relativ hoffnungsvoll". Sie zeige die tiefe Schwäche eines Systems, das zwar unerreicht in der Ergreifung der Macht sei, nicht aber darin, Macht auszuüben und andere Länder zu führen („to run countries").

So durchlebe China eine ungeheure Krise; so habe Ho Chi Minh in Südvietnam die Magie seines Namens eingebüßt, habe das Ansehen Castros in Lateinamerika infolge seiner agrarpolitischen Unfähigkeit gelitten. Sogar die Sowjetunion selbst und die anderen Block-Länder hätten erhebliche Schwierigkeiten,

[7] Der ehemalige amerikanische Außenminister Acheson legte in einem Aufsatz über die Veränderungen in den internationalen Strukturen seit dem Ersten Weltkrieg bereits im Oktober 1961 dar: „It is often said, sometimes within the United States Government itself, that our interest in the alliance with Europe and in the undeveloped areas are competing and conflicting. This is the opposite of the truth; only the North American-Western European connection makes possible the development of Latin American, Asian, and African countries in security and in an environment which leaves them freedom of choice to develop in their own way. [...] There is not, as many liberals appear to think, an inevitable dichotomy between our interest in our NATO partners and in the undeveloped countries." Vgl. Dean Acheson: „Fifty Years After"; THE YALE REVIEW, Volume LI, Nr. 1 (October 1961), S. 7 f.

[8] Dieser Satz wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Angola, Mozambique."

landwirtschaftlich ausreichend zu produzieren. Wenn aber das Kollektiv-System aufgegeben werden müsse, bedeute das ein Lockern der Kontrolle über die Völker.

Die Schlachtordnung des Kommunismus scheine in Unordnung zu geraten. Eine Initiative Moskaus zum nuklearen Krieg dürfte, weil irrational, unwahrscheinlich sein. Nach seinem Geschichtsbild habe Moskau einen raschen Machtverfall in der nichtkommunistischen Welt erwarten müssen; das habe sich als irrig erwiesen. Japan sei der Gefahr des Kommunismus entrückt. Südostasien behaupte seine Unabhängigkeit. Im Ostblock vollzögen sich nun radikale geschichtliche Veränderungen.

Der Angelpunkt der Entwicklung, die treibende Kraft, sei die Bildung „Europas" und einer „Atlantischen Partnerschaft".

II. Aus der Diskussion wird folgendes festgehalten:

Auf die Frage von Minister Strauß, ob der Westen zu dieser Entwicklung innerhalb des Ostblocks aktiv beigetragen habe, antwortete Rostow bejahend mit den Beispielen:

Berlin (Wirkung in Ostdeutschland), Westeuropa (nach dem Kriege reif zur Übernahme durch den Kommunismus, heute „gone American"), Indien (Entwicklungshilfe; Beweis, daß der Westen mit einer Riesenbevölkerung besser fertig wird als Rotchina), Süd-Vietnam (strategisch fast verloren, wird jetzt gehalten[9]), Truppen nach Thailand[10] (Erkenntnis, daß Südostasien nur unter Kriegsrisiko vom Kommunismus gewonnen werden kann), Polen (Erweiterung der menschlichen Kontakte mit dem Westen).

Hilsman (Director of Intelligence and Research im State Department) meinte, der „Ost-West"-Flüchtlingsstrom in Berlin und Hongkong[11] beweise die Attraktion der freien Welt. Dessen Stärke sei seine Toleranz für Verschiedenartigkeit (Ceylon, Jugoslawien).

Auf die Frage des Ministers, ob eine Chance bestehe, ein einzelnes Land aus dem Ostblock herauszulösen, antwortete Rostow (unter Eliminierung des Problems Ostdeutschland): Militärische Initiativen des Westens in Süd-Vietnam und Kuba kämen nicht in Betracht. Die amerikanische Politik betreibe keinen derartigen Versuch. Dennoch sei an der Peripherie des Blocks eine solche Entwicklung auch ohne den Gebrauch amerikanischer Truppen denkbar. Der Erfolg der amerikanischen Politik werde aber in der Hauptsache daran abzulesen sein, ob es gelänge, den neuen sowjetischen Führern (nicht den alten Revolutionären) eine „pragmatischere Politik" aufzuzwingen.

9 Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 191, Anm. 16.

10 Zur Ankündigung des Präsidenten Kennedy vom 15. Mai 1962, zusätzliche amerikanische Luft- und Landstreitkräfte nach Thailand zu entsenden, vgl. Dok. 206, Anm. 42.

11 In der Presse wurde berichtet, daß allein in der ersten Hälfte des Monats Mai mehr als 25 000 Personen aus Hongkong in die Volksrepublik China zurückgeschickt worden seien. Dennoch rechneten die Behörden in Hongkong damit, daß „eine regelrechte Lawine von 700 00 Menschen auf Hongkong zuschiebt". Auch in Macao träfen täglich 300 Flüchtlinge aus der Volksrepublik China ein. Vgl. den Artikel „In zwei Wochen 25 000 zurückgeschickt"; DIE WELT vom 18. Mai 1962, S. 1.
Am Wochenende 19./20. Mai 1962 trafen erneut 10 000 Flüchtlinge in Hongkong ein, die „die zusätzlich errichteten Grenzbarrieren an der Kronkolonie durchbrochen" hatten. Vgl. den Artikel „Hunderte durchbrechen Grenzbarrieren vor Hongkong"; DIE WELT vom 21. Mai 1962, S. 1.

Bei den Satelliten komme es darauf an, daß sie ihren Stolz darin setzen, politische Eigenwesen zu sein, nicht aber Bestandteile eines Satellitenreiches.

Kohler verwies auf den Gefahrenpunkt, den man mit einer zu starken Förderung der Emanzipation der Satelliten überschreiten könne.

Botschafter Grewe warnte davor, die Flüchtlingsbewegungen allein auf die Attraktion des „kapitalistischen" Systems zurückzuführen. Es gebe im kommunistischen Bereich Kräfte, die in Opposition ständen, weil sie „einen dritten Weg" suchten (Harich[12]). Diese Möglichkeiten verdienten näheres Studium. Der Westen sollte nicht für seine spezifische Lebensform „missionieren", sondern die Expansion des Totalitarismus bekämpfen und den nicht-kommunistischen Völkern die freie Wahl ihrer eigenen Lebensform sichern.

Im Konzept gezeichnet
Grewe

VS-Bd. 544 (II 7)

242

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

2-200-80.00-508/62 VS-vertraulich **14. Juni 1962**

Betr.: Politische Dreier-Union Frankreich–Italien–Bundesrepublik[1]

Zur Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, daß man eine Politische Union zunächst zwischen Italien, Frankreich und der Bundesrepublik ins Auge fassen solle[2], werden folgende erste Erwägungen vorgelegt:

1) Es muß bezweifelt werden, ob eine Politische Union in diesem engeren Rah-

12 Wolfgang Harich war Gründer einer Gruppe, die mit einer „Plattform über den besonderen deutschen Weg zum Sozialismus" eine innenpolitische Reform der DDR anstoßen wollte. Ziel war „die Verbesserung der Lebensverhältnisse und die sozialistische Demokratisierung in der DDR", was langfristig zur Wiedervereinigung Deutschlands führen sollte. Nach Bekanntwerden dieser Pläne wurden er und weitere Mitglieder der Gruppe am 29. November 1956 verhaftet. Am 9. März 1957 wurde Harich zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Vgl. dazu den Artikel „Die Unruhe in Mitteldeutschland wächst"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Dezember 1956, S. 1. Vgl. außerdem den Artikel „Das Programm eines SED-Rebellen"; DIE ZEIT Nr. 12 vom 21. März 1957, S. 3.

1 Zum Vorschlag des Präsidenten der Paneuropa-Union, Coudenhove-Kalergi, nach dem Scheitern der Verhandlungen über eine europäische politische Union mit einer Union zwischen Frankreich, der Bundesrepublik und Italien („FRALIT") zu beginnen, vgl. Dok. 214, Anm. 24.

2 Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 19. Juni 1962, Bundeskanzler Adenauer habe „in mehreren Presseäußerungen seinem Unmut darüber Ausdruck gegeben, daß der aus allgemein weltpolitischen Gründen so dringend notwendige Vertragsabschluß nach anderthalbjährigen Verhandlungen durch zwei der Verhandlungspartner aufgehalten wird [...]. In einem kürzlichen Interview mit dem UPI-Vertreter Bartholomew hat er sich in folgenden Worten zu dem Vorschlag eines ‚Dreibundes' geäußert: ‚Ich vertrete den Standpunkt, man solle mit der politischen Union anfangen; wenn nicht alle Sechs es tun, nun, dann tun es Drei; dann kommen die anderen schon nach; aber man sollte anfangen.'" Vgl. VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

men innerhalb der Sechser-Gemeinschaft realisierbar sein wird. Es ist fraglich, ob Italien bereit ist, sich einer solchen Union anzuschließen.[3]

2) Der Druck, der mit einem solchen Zusammenschluß auf die kleineren EWG-Partner ausgeübt werden würde, sich der Dreier-Union anzuschließen, wird wahrscheinlich zur Folge haben, daß sich die bisherige negative Haltung Belgiens und Hollands[4] verhärten wird.

3) Hieraus folgend sind nachteilige Folgen für den Zusammenhalt innerhalb der jetzt bestehenden EWG zu befürchten.

4) Bisher haben wir immer die These vertreten, daß die EWG den ersten Schritt zu einer späteren politischen Einigung darstellt. Wenn wir den Beitritt Großbritanniens zur EWG zulassen, dann aber einen politischen Zusammenschluß im engeren Rahmen einiger weniger EWG-Mitglieder vornehmen, geben wir die bisherige Begründung unserer EWG-Politik auf.

5) In Großbritannien, aber auch in der übrigen Außenwelt, würde die Schaffung einer Politischen Union in diesem Rahmen im gegenwärtigen Augenblick als eine Maßnahme gegen Großbritannien ausgelegt werden. In der Bonner Erklärung vom 18. Juli 1961[5] haben wir uns mit den übrigen Partnern der Sechser-Gemeinschaft bereit erklärt, die Staaten in die Gemeinschaft aufzunehmen, die bereit sind, in allen Bereichen die gleichen Verpflichtungen wie die Sechs zu übernehmen. Großbritannien hat hierzu seine Bereitschaft erklärt.[6] Auf der Basis dieser Erklärungen wird seit Monaten über seinen Beitritt zur EWG verhandelt.[7] Der britische Verhandlungspartner muß sich brüskiert fühlen, wenn nun plötzlich von einer engeren politischen Gemeinschaft gesprochen wird, zu der ihm der Zutritt verwehrt wird. Es erscheint fraglich, ob wir uns eine solche Brüskierung Großbritanniens leisten können. Erschwerend wirkt, daß wir von einem einmal eingeschlagenen Weg plötzlich abweichen.

6) Die Abweichung von der bisher verfolgten Linie würde wahrscheinlich in Großbritannien zur Folge haben, daß auch der Beitritt zur EWG in Frage gestellt wird. Die noch zahlreichen Gegner dieses Beitritts würden wahrscheinlich behaupten, daß Großbritannien in Europa nicht erwünscht sei, daß man ihm zumindest eine mindere Rolle zuweisen wolle. Ob die gegenwärtige konservati-

3 Der italienische Gesandte Paulucci erläuterte Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller am 15. Juni 1962, daß er angewiesen sei, „wegen der Äußerung des Herrn Bundeskanzlers eine Demarche im Auswärtigen Amt zu unternehmen". In der von Paulucci übergebenen Erklärung wurde ausgeführt: „Es darf in der Tat daran erinnert werden, daß der italienische Standpunkt klar und deutlich gegen eine Beschränkung des europäischen Integrationsverlaufes auf dreiseitiger Basis ist, welche unter anderem deutlich im Gegensatz steht zu den in der feierlichen Erklärung von Bad Godesberg vom 18. Juli 1961 festgesetzten Entscheidungen. Die italienische Regierung ist daher der Meinung, daß jede Initiative, die von diesen Auffassungen abweicht, dazu bestimmt ist, Verwirrung und ungerechtfertigte Alarmrufe nicht nur bei den kleineren Mitgliedstaaten der EWG hervorzurufen, sondern im allgemeinen in den anderen europäischen Hauptstädten und in allen europäischen Gruppen." Vgl. die Aufzeichnung von Schmoller sowie die Anlage dazu; VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zur belgischen und niederländischen Haltung in den Gesprächen über eine europäische politische Union vgl. Dok. 174.

5 Zur Erklärung vom 18. Juli 1961 über die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 19.

6 Vgl. dazu die Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath vom 10. Oktober 1961 in Paris; Dok. 36, Anm. 21.

7 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 222, Anm. 7.

ve Regierung einen eklatanten Mißerfolg der Beitrittsverhandlungen überstehen würde, ist fraglich. Über die Entwicklung, die die britische Politik dann nehmen würde, können zunächst nur Spekulationen angestellt werden.

7) In der Bundesrepublik würde die Dreier-Union auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Ob eine Ratifizierung, wenn nötig, im Bundestag durchzubringen sein würde, erscheint zumindest fraglich.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[8] vorgelegt.

Jansen

VS-Bd. 2100 (I A 1)

243

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-5137/62 geheim **14. Juni 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 1782 **Aufgabe: 15. Juni 1962, 01.00 Uhr**
Citissime **Ankunft: 15. Juni 1962, 09.00 Uhr**

Auf Drahterlaß 1103 vom 5.6. geh., Ziff. 2[2]

Zum Thema „Haltung der USA gegenüber der Europäischen Gemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses USA/Frankreich, der Befürchtungen wegen einer Achse Paris–Bonn und wegen des Gegensatzes Paris–London" sind die Drahtberichte über die von Bundesminister Strauß am 8.6. mit Präsident Kennedy und mit Außenminister Rusk geführten Gespräche (Nr. 1736 vom 12.6. str. geh.[3] und Nr. 1734 vom 12.6. geh.[4]) von höchst wertvollem Aufschluß.

Ferner darf auf die laufende Berichterstattung zu diesen Fragen Bezug genommen werden, aus jüngster Zeit insbesondere auf Schriftbericht Pol 200-80.00-1579/62 geh. v. 23.5.[5] sowie Drahtberichte 1607 vom 29.5. geh.[6] und 1466 vom

8 Hat Staatssekretär Carstens am 16. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 18. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Je weniger über diesen Gedanken noch gesprochen wird, desto besser."

1 Hat Legationsrat Ritzel am 25. Juni 1962 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz bat die Botschaft in Washington um Berichterstattung zu folgenden Fragen: „1) die innenpolitische Stellung Kennedys; 2) die Haltung der USA gegenüber der europäischen Gemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses USA–Frankreich, der Befürchtungen wegen einer Achse Paris–Bonn und wegen des Gegensatzes Paris–London". Vgl. VS-Bd. 3940 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Vgl. Dok. 236.

4 Vgl. Dok. 237.

5 Zum Schriftbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vgl. Dok. 213, Anm. 13.

6 Botschafter Grewe, Washington, übermittelte Eindrücke eines Mitarbeiters der Botschaft aus Gesprächen im amerikanischen Außenministerium: „Die Weigerung, MRBMs in nationale Hände zu

15.5. geh., Nr. 1702 vom 7.6.[7], Nr. 1738 vom 13.6. geh.[8], Schriftbericht Pol 305-81.00-1799/62 vom 13.6. VS-v (unterwegs)[9], ferner Drahtbericht 1765 vom 14.6. geh.[10] und Drahtbericht Nr. 1779 vom 14.6. geh.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1083

geben, beruht nicht oder zumindest nicht in erster Linie auf dem Mißtrauen, daß von deutscher Seite mit diesen Waffen Mißbrauch getrieben werden könnte. Die auf jeden Fall fortbestehende amerik[anische] custody über die Sprengköpfe läßt diese Sorge gering erscheinen. [...] Frankreichs Bestreben ist, eine lose politische Gemeinschaft der Sechs zu schaffen, in der es als einziger Besitzer eines wenn auch bescheidenen atomaren Potentials die Führungsrolle übernehmen könnte. Dies gäbe ihm die Möglichkeit, innerhalb der NATO ein Mitspracherecht aller Atommächte zu fordern und damit die von den Amerikanern beanspruchte Führung zu gefährden. In Washington wird angenommen, daß Frankreich es ablehnen wird, diese politische Zielsetzung durch eine Integrierung seines atomaren Potentials aufzugeben." Möglicherweise würde es anderen Überlegungen zugänglich, wenn mit Großbritannien eine zweite Atommacht der EWG und der europäischen politischen Union angehöre. Dann könnten die USA eventuell „erklären, daß sie MRBMs nur einer integrierten europäischen nuklearen Verteidigungsmacht zu überlassen bereit sind. Sie würden damit vielleicht nicht eine völlige Integrierung erreichen. Möglicherweise würde diese Haltung jedoch dazu beitragen, daß der Zusammenschluß auf dem Gebiet der nuklearen Verteidigung wesentlich enger wird, als dies Frankreich und vielleicht auch England von sich aus wünschen würden. Die derart von den USA geförderte europäische nukleare Streitmacht würde nicht bis zu den MRBMs gehen. Sie würde sich in das von den Amerikanern gewünschte geschlossene NATO-Verteidigungssystem einfügen. Die Amerikaner lassen keinen Zweifel darüber, daß sie nur unter diesen Bedingungen an einem Zustandekommen einer solchen Gemeinschaft interessiert sind. Schließlich sind die Amerikaner nicht bereit, auf ihre Forderung zu verzichten, daß sie imstande sein müssen, ein selbständiges Losschlagen der integrierten europäischen Atomstreitmacht zu verhindern." Vgl. VS-Bd. 3493 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Botschafter Grewe, Washington, gab das Resümee eines vom amerikanischen Außenministerium erstellten Pressequerschnitts für den Zeitraum vom 17. bis 29. Mai 1962 wieder. Darin werde ausgeführt, daß sich die amerikanische Presse im fraglichen Zeitraum „vornehmlich mit der Debatte zwischen dem Präsidenten Kennedy und de Gaulle über die zukünftige Gestalt Europas und der atlantischen Gemeinschaft beschäftigt. [...] Bei dem unmittelbaren Probefall des Beitritts Großbritanniens zur EWG wurde die BRD als Angelpunkt betrachtet. Eine Reihe von Zeitungen brachte zum Ausdruck, daß die USA in dieser Hinsicht eine Trumpfkarte in Bonn in der Hand hätte, da eine deutsche Entscheidung für ein ‚unabhängiges' Europa de Gaulles ernstlich die Verteidigungsverpflichtungen der USA in Europa gefährden würde." Vgl. B 32 (Referat II A 6), Bd. 183.

8 Korrigiert aus: „12.6. geh."
Vgl. Dok. 240.

9 Vgl. Dok. 241.

10 Botschafter Grewe, Washington, informierte über die Unterredungen des belgischen Außenministers Spaak mit Präsident Kennedy, Außenminister Rusk und den Staatssekretären im amerikanischen Außenministerium, Ball und McGhee, während eines eintägigen Aufenthalts in Washington. Spaak habe sich zur NATO bekannt und eine multilaterale Atom-Streitmacht des Bündnisses befürwortet: „Dies sei einzige Alternative zur französischen force de frappe, für die keinerlei Bedarf bestünde. Amerikanische Haltung in der Atomfrage sei sehr vernünftig, und die kleinen europäischen Länder stimmten dieser Haltung voll zu. [...] Auf Kennedys hypothetische Frage, was geschehen würde, wenn Amerika Frankreich zur Atommacht mache, betonte Spaak, daß die europäischen Länder die Nicht-Weitergabe von Atomwaffen an einzelne Staaten befürworteten." Zur Frage einer Reorganisation der NATO habe Spaak erklärt, de Gaulle verstünde darunter, „daß ein französischer General die Position von SACEUR innehabe. Er glaube nicht, daß de Gaulle jemals einer NATO-Atommacht zustimmen würde. Nach de Gaulle würde Frankreich eine völlig andere Politik einschlagen. De Gaulle zu ändern, wäre allerdings zu spät. Eine Führung Europas durch Frankreich sei nicht annehmbar. Bestimmt strebe de Gaulle den Beitritt Großbritanniens zur EWG nicht an, er sei aber auch im Prinzip nicht unbedingt dagegen und werde alles versuchen, um in dieser Frage nicht isoliert zu werden. Man mache in Brüssel Fortschritte. Allerdings sei die Lage der Neutralen mißlich. In der politischen Einigung Europas würde Frankreich vorläufig keinen Schritt vorwärtsgehen." Vgl. VS-Bd. 2251 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Botschafter Grewe, Washington, berichtete über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister am 14. Juni 1962. Dabei habe Rusk erklärt, er wende sich „mit großem Nachdruck gegen eine Interpretation, wonach die amerikanische Regierung einen Keil zwischen Paris und Bonn treiben wolle". Weiter habe er sich zu Fragen der Reorganisation der NATO sowie zur Erweiterung der EWG geäußert. Bezüglich Berlins habe er festgestellt: „Über die gegenwärtige sowjetische Haltung

Einer umfassenden Darstellung des Themas schicke ich folgende Zusammenfassung voraus:

Kurzfassung

I. Die amerikanische Regierung befürwortet den Beitritt Englands zur EWG unter der Voraussetzung, daß das mit den Verträgen von Rom[12] Erreichte nicht gefährdet und das Fortschreiten der europäischen Integration nicht gehemmt wird. Die wesentlichen Commonwealth-Präferenzen sollen nach einer fest begrenzten Übergangsperiode verschwinden.[13] Wegen der zunehmenden Bedeutung der Verteidigungsfragen im europäischen Einigungsprozeß wird ein Vollbeitritt der Neutralen nicht befürwortet.

Der Trade Expansion Act[14] soll diesseits des Atlantik die Voraussetzungen für die „atlantische Partnerschaft" herstellen, insbesondere, wenn der Beitritt Englands zur EWG vollzogen wird. Man verspricht sich eine wirtschaftliche Gesundung Englands, Entlastung durch den „gleichen" europäischen Partner, vor allem in der Entwicklungshilfe, und eine engere Verflechtung der freien Welt.

II. Im politischen Für und Wider zum Beitritt Englands ist es schwer, sich zurechtzufinden. Nur „Erwartungen" und „Hoffnungen" beschwichtigen Zweifel darüber, ob der Schritt der Einigung Europas dient und nicht zu früh kommt.

Die Hinwendung Englands nach Europa könnte „neue Möglichkeiten" zur Überwindung der durch de Gaulle gestellten Probleme bringen – welche, weiß man noch nicht. Zweifelhaft ist, ob alles durchdacht war, als man den Beitritt Englands zu befürworten und in Rechnung zu stellen begann, oder ob bestimmte Motive verborgen werden.

Mit den festen Bestandteilen der amerikanischen Politik

- Existenz des NATO-Bündnisses,
- soviel Integration (in Europa und NATO) wie möglich,
- Nichtweitergabe von Atomwaffen an einzelne Staaten

kollidiert die Politik de Gaulles. Es ist unbekannt, was er mit Reorganisation der NATO meint.[15] Am Streit über die Struktur der politischen Union wird allenfalls als Plus verzeichnet, daß die englische Teilnahme vielleicht erleichtert wird. Man weiß, daß das weniger Integration bedeutet, hält den Einigungsprozeß aber dennoch für unaufhaltsam. Die politische Grundstimmung Londons der von Paris und Bonn enger zuzugesellen, erscheint ebenso als Vorzug der englischen Teilnahme wie das Zurechtrücken Großbritanniens auf ein kleineres politisches Maß.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1084

mache man sich weiterhin Gedanken. Dieses Thema sei auch für die Bonner Besprechungen geeignet. Es sei an den Sowjets, den nächsten Schritt zur Fortsetzung seiner Gespräche mit Dobrynin zu tun." Vgl. VS-Bd. 3940 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

13 Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Kennedy gegenüber Premierminister Macmillan während dessen Besuchs vom 27. bis 29. April 1962 in Washington; Dok. 206, Anm. 51.

14 Zum Entwurf für eine neue Handelsgesetzgebung, den Trade Expansion Act, den Präsident Kennedy dem amerikanischen Kongreß am 25. Januar 1962 vorlegte, vgl. Dok. 14.

15 Zu den Äußerungen des Staatspräsidenten de Gaulle zu einer Reorganisation der NATO vgl. Dok. 221, besonders Anm. 28.

III. Die französische Atomwaffe[16] ist die zentrale Frage. Das Atomwaffenmonopol der beiden Weltmächte soll nicht aufs Spiel gesetzt werden. Hier trifft sich das Interesse Washingtons mit dem Moskaus und ist wesentliches Element der Entspannungspolitik, insbesondere mit Bezug auf Deutschland. Daß England Atomgeheimnisse „geerbt" hat, erweist sich als Fehler, da Frankreichs Ambitionen am englischen Maßstab gemessen werden. Jetzt Frankreich zu helfen, wäre eine Wiederholung des Fehlers. Gegen weitere Ausbreitung der Atomwaffe spräche dann keine „Logik" mehr.

Aber die französische Waffe ist Tatsache. Anders als bei der britischen Waffe fürchtet man sie als „Finger am Abzug". Ihr Gebrauch muß daher gebunden werden, so wie die britische Waffe „integriert" ist. Man zweifelt, ob die Integrierung gelingt, ohne daß Frankreich wie England an Atomgeheimnissen teil hat. Man überlegt deswegen, ob man das über den Weg eines europäischen Partners tun könnte, der „mit einer Stimme" spricht. Das liegt aber in weiter Ferne.

Näher liegt, „multilaterale Lösungen" für die europäischen NATO-Staaten zu suchen. Die Selbstkontrolle der sich einigen Europäer würde eine Minderung des amerikanischen Führungsanspruches vielleicht rechtfertigen.

Multilaterale Lösungen, die den Gebrauch der britischen und der französischen Waffe gleichermaßen binden würden, sollen von den Europäern erdacht werden. Amerika ist zur Mitwirkung bereit, wenn nicht aus militärischen, so aus politischen Gründen. England und Frankreich ständen dann auf gleichem Fuße. Ob das der eigenständigen Politik de Gaulles die erwünschte Grenze setzt, ist eine offene Frage.

Das enge deutsch-französische Verhältnis würde nur dann eine Sorge für Washington, wenn Bonn den Ausbau einer französischen Atomwaffe zu unabhängigem Gebrauch unterstützen oder sich die dem zugrundeliegende Politik zunutze machen würde. Mit der Einheit der Verteidigung des NATO-Gebiets verträgt sich der Vorbehalt eines unabhängigen Gebrauchs der Waffe nicht. Er ist ein Mißtrauensvotum gegen die amerikanische Bündnistreue. Rusk wird versuchen, Mißtrauen als Element der Politik auszuschalten.

I. Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

1) Beitritt Großbritanniens[17]

In der amtlichen Sprache der Kennedy-Regierung wird Wert darauf gelegt, daß es sich in der Frage des Beitritts Großbritanniens zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Entscheidungen handele, die in erster Linie die direkt Beteiligten angehe. Es besteht aber kein Zweifel daran, daß die Vereinigten Staaten den Beitritt Englands zur EWG wünschen.

Dieser Wunsch ist nicht unqualifiziert. Die amerikanische Regierung wünscht den „vollen" Beitritt, d.h.

- ohne Gefährdung des mit der wirtschaftlichen Integration Westeuropas bereits Erreichten,
- ohne Verbesserung der Verträge von Rom,

16 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.
17 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 222, Anm. 7.

- ohne hemmende Wirkung auf die politischen Einigungsbestrebungen Europas,
- unter Beendigung des Präferenzsystems des Commonwealth mit Ablauf einer von vorneherein begrenzten Übergangsperiode (jedenfalls für Industrie- und nichttropische Agrarerzeugnisse).

2) Neutrale Staaten

Ein Beitritt Schwedens, der Schweiz und Österreichs zur EWG oder deren Assoziierung mit der EWG in einer Zollunion oder einer Freihandelszone ist der amerikanischen Regierung nicht willkommen.

Es wird eingeräumt, daß es aus politischen Gründen zweckmäßig sein könne, für das Verhältnis Österreichs und vielleicht auch Finnlands zur EWG Sonderlösungen zu finden. Wie solche Lösungen aussehen könnten, wird nicht ausgesprochen. Es wird verkannt, daß sich eine „Assoziation" außer in den Formen einer Zollunion und einer Freihandelszone auch in anderer Weise vollziehen könnte, etwa wie gegenwärtig England mit der Montanunion assoziiert ist.[18]

3) Andere beitritts- und assoziationswillige Länder

Eine Teilnahme außereuropäischer Länder am Gemeinsamen Markt in der einen oder anderen Form wird abgelehnt.

Eine Assoziation anderer europäischer Staaten wird – wie im Falle Griechenlands[19] – nur dann für erwägenswert angesehen, wenn die Assoziation ein Durchgangsstadium für späteren Vollbeitritt ist.

Einem Vollbeitritt Norwegens und Dänemarks würde man nicht ohne Sympathie zusehen, wenn die an den Beitritt Großbritanniens geknüpften Voraussetzungen und Erwartungen auch in diesen Fällen erfüllt würden.

Dem Beitritt europäischer Länder, die, ohne „neutral" zu sein, NATO nicht angehören (z. B. Irland), steht man eher indifferent gegenüber.

Die amerikanische Stellungnahme in den individuellen Fällen der europäischen Staaten ist jedoch wenig artikuliert, weil die Frage des englischen Beitritts allen anderen vorangeht.

4) Verhältnis Vereinigte Staaten/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Die vieldeutige Vokabel „atlantische Gemeinschaft" wird im offiziellen Sprachgebrauch mit bezug auf das amerikanische Verhältnis zur EWG vermieden. Sie ist durch den Begriff der „atlantischen Partnerschaft" ersetzt worden. Damit wird klargestellt, daß keine institutionelle Verbindung der Vereinigten Staaten mit der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gesucht wird. Mit der Trade Expansion Act erstrebt der Präsident zollpolitische Vollmachten, die Amerika befähigen würden, mit der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine liberale Handelspolitik zu betreiben und damit ein wesentliches Element der atlantischen Partnerschaft zu verwirklichen. Für die weitestgehende Zollvollmacht (Kürzung bis auf Null), die in der Trade Expansion Bill enthalten ist, wird vor-

18 Grundlage der Assoziierung war das Abkommen vom 21. Dezember 1954 über die Beziehungen zwischen Großbritannien und der EGKS. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 838–855.
Zu den Verhandlungen über einen britischen EGKS-Beitritt vgl. Dok. 185.

19 Zum Abkommen vom 9. Juli 1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Griechenland vgl. Dok. 21, Anm. 20.

ausgesetzt, daß in den beiden Märkten der Vereinigten Staaten und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 80% der gewerblichen Exporte der freien Welt konzentriert sind, was nur bei Erweiterung der EWG durch den Beitritt Englands der Fall sein würde.

Solange der Beitritt nicht vollzogen wäre, würde diese Vollmacht, falls sie vom Kongreß unverändert angenommen wird, nicht effektiv werden. Die Vollmacht, Zölle um 50% zu kürzen, setzt dagegen den Beitritt Englands nicht voraus. Es wird amtlich zugegeben, daß das Konzept der Trade Expansion Bill auch dann seine Berechtigung behalte, wenn oder solange die EWG auf ihre derzeitige Mitgliederzahl beschränkt bleibe.

5) „Offene" Partnerschaft

Reziproke Zollzugeständnisse zwischen den beiden „atlantischen" Partnern werden infolge Meistbegünstigungen allen anderen Teilnehmern am Welthandel zugute kommen können. In diesem Sinne ist die Partnerschaft „offen". Am Segen der Liberalisierung und der Mehrung des transatlantischen Handels nähmen also die anderen teil. Davon verspricht man sich eine wesentliche Erleichterung der Handelsprobleme, die im Verhältnis der EWG zur Umwelt entstanden sind und nicht durch Beitritt oder Assoziation gelöst werden, im Falle des Beitritts Großbritanniens auch der Probleme, die aus der Beendigung der wesentlichen Commonwealth-Präferenzen folgen.

6) Verflechtung innerhalb der freien Welt

Wie Frankreich seine Beziehungen mit den ehemaligen überseeischen Gebieten auf vielen Gebieten aufrechterhalten hat, glaubt man, daß auch England seine besonderen Beziehungen mit den Ländern des Commonwealth trotz Abbaus der Präferenzen beibehalten kann. Diese über die Wirtschaftsgemeinschaft weit hinausgreifenden Beziehungen, zusammen mit denen der USA zu anderen Teilen der Welt, insbesondere zu Lateinamerika, sollen sich zu einem Flechtwerk verbinden, das die gesamte freie Welt wirtschaftlich und politisch stärker zusammenfügt.

II. „Atlantische Partnerschaften" und „nordatlantisches Bündnis"

Das Konzept der „atlantischen Partnerschaft" Amerikas mit einer um England erweiterten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft läßt sich jedoch mit handelspolitischen Vorstellungen nicht erschöpfen. Das Konzept greift weiter. In der Erwartung, daß Europa eines Tages „mit einer Stimme spricht", wird es zur Vision. Zwischen ihrer Verwirklichung und den aktuellen Problemen der „europäischen Fragen" und des atlantischen Bündnisses liegen weite Strecken in einem Dunkel, das auch politische Planer noch nicht zu erhellen vermögen.

In einer Analyse der diesbezüglichen amerikanischen Politik müssen Tatbestände und Erfahrungen, Interessen und Erwartungen, Taktik und Zielsetzungen auseinandergehalten werden.

1) Zur Befürwortung des englischen Beitritts

Amerika ist vom Erfolg der europäischen wirtschaftlichen Integration fasziniert; es läuft Gefahr, darin eine Zauberformel zu sehen. Das Beitrittsersuchen Englands hat die Bedeutung der europäischen Vorgänge vollends ins Bewußtsein gehoben.

Seit Anfang des Jahres erfährt der Beitrittsgedanke öffentliche Unterstützung. Dabei wird oft vernachlässigt, daß es nicht zuletzt die amerikanische Regierung ist, die die Beendigung der imperialen Präferenzen fordert – eine vielleicht für England nicht annehmbare Bedingung. Die hierfür entscheidende Fragestellung, ob das Commonwealth auch ohne sein Präferenzsystem fortbestehen kann, ist noch nicht recht vertieft. Widerspruchsfreie Motive für die Befürwortung des englischen Beitritts zusammenzustellen ist nicht leicht. Für innerpolitische Zwecke wird mit dem Beitritt als einer schon feststehenden Tatsache taktiert. Um wenigstens diesem wichtigsten Stück des im Kongreß lahmenden Gesetzgebungsprogramms der Kennedy-Administration zum Erfolg zu verhelfen, werden die dem Beitritt entgegenstehenden Gründe und Schwierigkeiten nicht gern öffentlich diskutiert.

Weitere Motive liegen auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Interesses. Englands Wirtschaft soll durch Teilnahme an dem blühenden europäischen Markt gesunden, Amerika dadurch entlastet werden. Die Sorge der Regierung um das Zahlungsbilanzdefizit[20] schlägt auch hier durch.

Zugleich soll „Europa stärker werden". Das ist zunächst auch wirtschaftlich gemeint (wenn auch von zweifelhafter Folgerichtigkeit), aber vorwiegend politisch motiviert. Die Länge der Wegstrecke, die England von seiner historischen Überlieferung bis zum Selbstverständnis als einer europäischen Macht noch zurückzulegen hat, wird unterschätzt. Man räumt ein, daß England wahrscheinlich noch mehr Zeit dazu brauche, um nicht ein hemmendes, sondern ein dynamisches Element der europäischen Einigung zu werden, glaubt aber, daß der „Schwung", den das Beitrittsersuchen ausgelöst hat, genutzt werden solle. Auch die Sorge um den Bestand der konservativen Regierung spielt mit.

Damit ist noch nicht alles erklärt. Seitdem die Politik de Gaulles, vor allem auf dem Gebiet der Verteidigung, irritierende Probleme stellt, erhofft man sich von der Teilhaberschaft Englands an Europa „neue Möglichkeiten" für ihre Überwindung. Man fühlt sich bei dem Gedanken nicht unbehaglich, daß gewisse weltpolitische Funktionen Englands den realen Machtverhältnissen des nuklearen Zeitalters in den 60er Jahren angepaßt werden oder gar (wie die Zollpräferenzen) verschwinden und in dem „Partner" Europa neu erstehen.

2) Rolle des „gleichen" Partners

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft – mit oder notfalls auch ohne England – soll nicht nur in der Größenordnung wirtschaftlicher Potenz ein „gleicher Partner" sein. Die Partnerschaft soll sich auch in der Angleichung wirtschaftspolitischer Methoden (Freihandel, Währungspolitik, Ausgleich der Devisenbilanzen) bewähren. Die Gleichheit soll nicht zuletzt auch Teilhabe an den Lasten bedeuten (Entwicklungshilfe).

3) Politische Union

Im Streit der Europäer um die Zusammensetzung einer politischen Union in Europa ist mit der Befürwortung des englischen Beitritts (unter den dazugehörigen Kautelen) die amerikanische Stellungnahme fixiert. England soll an der Union teilnehmen.

[20] Korrigiert aus: „Zahlungsfinanzdefizit".

Im Streit über die politische Struktur dieser Union sind die Meinungen nicht einhellig. Einige machen es sich leicht und ziehen sich dahinter zurück, daß dies Sache der Europäer sei. Andere sehen in der Möglichkeit einer föderationsfeindlichen „Koalition" von Engländern und Franzosen eine Gefahr für den optimalen Fortgang des Einigungsprozesses.

Allen ist das Vertrauen darin zueigen, daß die Einigung im Grunde unaufhaltsam ist. Dieses Vertrauen wurzelt im Bewußtsein der eigenen föderativen Geschichte und in der befriedigenden Erfahrung, daß das von Amerika bei der politischen Unterstützung der Wirtschaftsintegration gebrachte materielle Opfer (Inkaufnahme der Diskriminierung) reiche Früchte getragen hat und auch weiterhin hervorbringen wird. Dahinter tritt das Interesse an Fragen der Sequenz der zu ergreifenden Schritte zurück. Vor der Gefahr eines Rückschritts infolge der neuen Souveränitätspolitik de Gaulles und des Hinzutretens Englands zu einem noch unfertigen Europa verschließt man gerne die Augen. Niemals stößt man aber auf Zweifel, daß einer möglichst zügigen und intensiven Integration („eine Stimme") der Vorzug zu geben wäre. Daß der Bundesrepublik bei der gegenwärtigen Konstellation zwischen London, Paris und Bonn eine den Ausgang der Diskussion bestimmende Rolle zufallen könnte, hat man vor Augen. Ob dies als eine politische Chance wahrgenommen wird, scheint vielen zweifelhaft.

An die Vision eines vereinigten Europa ist auf amerikanischem Boden leichter zu glauben als irgendwo anders.

4) Politische Integration und NATO

Bevor die europäische Integration ein erstrangiges politisches Ereignis wurde, war die NATO entstanden. Solange die Integration auf das Wirtschaftliche beschränkt war, konnte sie sich gewissermaßen „nebenher" entwickeln. Jedenfalls stellte sie der NATO keine Strukturprobleme. Aus einer politischen Union jedoch können Verteidigungsfragen nicht ausgeklammert bleiben. Daß sich in diesem Sinne eines Tages für die Struktur von NATO Anpassungsprobleme stellen würden, hat für die amerikanische Politik an sich nichts Beunruhigendes. Die durch de Gaulle gestellten großen Probleme hingegen werden nicht als Bestandteil dieses Prozesses empfunden, sondern als etwas dieser organischen Entwicklung Fremdes, ja Abträgliches. In der Tat sind diese Probleme nicht solche der Integration, sondern sie erwachsen aus der Tatsache, daß die USA das Atomwaffenmonopol der westlichen Welt innehaben und behalten wollen. Solange nur NATO-Mitglieder, die nicht Atomwaffenbesitzer sind, an der Integration teilnehmen, fügt sich auch eine mit Kompetenzen auf dem Gebiet der Verteidigung ausgestattete Union mühelos in das atlantische Bündnis ein. Es brächte diesem nur Vorteile. Die Vielfältigkeit der politischen Probleme zwischen den Bündnispartnern verringert sich mit ihrer Zahl. Das Bündnis operiert besser mit sieben oder zehn Stimmen als mit 15 Stimmen im Rat. Aus dem organischen und historischen Zusammenhang zwischen Wirtschaftsintegration und politischer Union (die Verteidigungsfragen einschließt) einerseits und NATO andererseits, ergeben sich für die amerikanische Politik drei Folgerungen:

- Der Mitgliederkreis der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der der politischen Union werden normalerweise als identisch gesehen; Ausnahmen wären allenfalls übergangsweise denkbar.

- Nur NATO-Mitgliedsstaaten sind integrationsfähig. Das schließt die Neutralen aus, nicht aber z. B. Irland, wenn es der NATO beiträte.
- An der Integration müssen nicht notwendigerweise alle (europäischen) NATO-Mitglieder teilnehmen.

5) Amerikanischer Führungsanspruch

Die amerikanische Politik verleiht das Etikett der „atlantischen Partnerschaft" zwischen „Gleichen" nur der Wirtschaftsintegration Europas. Es ist nicht die Rede davon, daß eine politische Union etwa auch auf dem Gebiete der Verteidigung ein „gleicher Partner" Amerikas werden soll. Der „Führungsanspruch" der USA steht dem entgegen. Er beruht auf der machtpolitischen Polarität Washington–Moskau. An der Spitze seiner materiellen Faktoren rangieren das Atompotential der USA und ihr westliches Missile-Monopol. Aus dem stattlichen Rüstungsgefälle innerhalb des Bündnisses erwachsen Vorstellungen über eine „natürliche" Arbeitsteilung, denen zufolge der europäische Anteil an der konventionellen Rüstung als zu gering beurteilt wird. Daß die Stationierung einer so großen Anzahl amerikanischer Soldaten in Europa zudem beständig an den zu knapp gewordenen Dollarreserven zehrt, verstärkt die unverkennbare Tendenz der amerikanischen Politik, hier „Berichtigungen" vorzunehmen.

III. Schlüsselprobleme der amerikanischen Politik in bezug auf Europa

1) Nichtausbreitung von Atomwaffen

Die weitere Ausbreitung von Atomwaffen an einzelne Staaten zu verhindern, ist der wahrscheinlich festeste Bestandteil der globalen Politik der USA. Dies ist einer der wenigen Punkte, vielleicht der einzige, in dem die Regierung glaubt, daß sich ihr nationales Interesse vollständig mit dem der Sowjetregierung deckt. Die Gemeinsamkeit dieses Interesses ist der wirksamste Faktor der Entspannungspolitik zwischen Washington und Moskau. Das Interesse ist vielfältig und angesichts der allgemeinen Gefahren eines atomaren Chaos wie für die Erhaltung der exklusiven Position der Super-Großmächte gebietend. Mit Bezug auf spezifische Probleme wie China und Deutschland entsteht trotz der konträren Zielsetzung von Ost und West eine Parallelität des spezifischen Interesses beider Seiten, gerade diesen Ländern Atomwaffen vorzuenthalten.

Für das Genfer Verhandlungsprogramm[21] ist nicht nur eine Vereinbarung der Atommächte über Nichtausbreitung, sondern auch die gemeinsame Aufforderung an alle nicht-atomaren Mächte zum Produktions- und Annahmeverzicht vorgesehen. Für die Überwindung der Berlinkrise durch Verhandlungen wird an eine spezielle Anwendung dieser Politik auf beide Teile Deutschlands gedacht.[22]

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß Washington die Voraussetzungen für die Politik Kennedys gegenüber Moskau vollends schwinden sieht, falls eine weitere europäische Macht nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen erlangen sollte. Das gilt in besonderem Maße für die Bundesrepublik.

21 Zur ersten Sitzungsperiode der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vom 14. März bis 14. Juni 1962 vgl. Dok. 239.

22 Vgl. dazu Ziffer 3) der „draft principles" in der Fassung vom 25. April 1962; Dok. 187.
Zur Diskussion zwischen der Bundesregierung und den USA über die Einbindung der Frage der Nichtverbreitung von Atomwaffen vgl. Dok. 244, besonders Anm. 2 und 3.

2) Die britische Atomwaffe

Daß Großbritannien eine nationale Atomwaffe besitzt, tut in amerikanischen Augen dem westlichen Atomrüstungsmonopol der USA kaum Abbruch. Die atomare Komponente ist klein an Umfang, die Trägerkomponente veraltet zusehends. Ein anderer als „integrierter Gebrauch" der Waffe ist dank der Grundstimmung der Politik Londons und des traditionellen Zusammengehens der beiden angelsächsischen Nationen nicht zu befürchten, mag auch auf den nationalen Gebrauch der Waffe nicht förmlich Verzicht geleistet worden sein. Der britische Finger am Abzug wird nicht als Gefahr empfunden.

Trotzdem wirkt die Tatsache, daß Großbritannien eine eigene Atomwaffe entwickelt hat, störend, seitdem Frankreich dem englischen Beispiel nachzuziehen sich anstrengt. Im Lichte der dadurch gestellten Probleme erklärt Kennedy es für einen Fehler, daß Amerika seinerzeit Atomgeheimnisse mit England geteilt hat. Kennedy sieht angesichts der Bündnisverpflichtungen Amerikas in der NATO und der Identifizierung des Interesses an der Verteidigung des europäischen NATO-Gebiets mit dem Nordamerikas „keine Logik" in dem Besitz von Atomwaffen durch andere NATO-Mitglieder. Er hält dies für überflüssig und überdies für nutzlos. England, so argumentiert er, ist so verwundbar wie zuvor. Seine Sicherheit ist durch die („ererbte") Atomwaffe nicht gemehrt; sie beruht vielmehr auf amerikanischen Missiles.

3) Die Politik de Gaulles

Die Sorge, die die Politik de Gaulles den USA bereitet, ist mit Bezug auf die NATO weitaus stärker als bezüglich der europäischen Integration. Sie ist am stärksten im Hinblick auf die Gefährdung ihrer globalen Politik der Nichtausbreitung von Atomwaffen. Die Motive de Gaulles sind für den Intellektuellen und Pragmatiker im Weißen Haus „Mystik". Daß die von de Gaulle Frankreich zugedachte neue nationale Größe einen Rückschritt im Einigungsprozeß Europas heraufbeschwört, wird bedauert, in seiner Tragweite angesichts einer Beteiligung Englands aber relativiert und von den anderen Aspekten des französischen Ehrgeizes in den Schatten gestellt.

Was Frankreichs eigenständige Politik für die Struktur der NATO bedeuten soll, weiß man in Washington nicht. Wenn es sich nur um eine Verschiebung des nationalen Proporzes an den hohen Kommandostellen handelte, würde das nicht unüberwindlich erscheinen. Der französische Anteil an der für die Vorwärtsverteidigung erforderlichen Anzahl von Divisionen wird nach Ist und Soll für unzureichend erachtet. Schwerer wiegt, daß Frankreich sich gegen Lagerung von Atomköpfen auf seinem Gebiet sträubt[23] und Abneigung gegen die Stationierung seiner Einheiten jenseits der französischen Grenzen hegt.

Worauf die Forderung hinauslaufen soll, die obersten Gremien der NATO umzugestalten, ist im Ungewissen. Das Konzept des Dreier-Direktoriums[24] stößt auf keine Gegenliebe. Solange man darauf verweisen kann, daß keine konkreten „Anpassungs"-Vorschläge durch Paris zur Diskussion gestellt werden, kann

23 Zur französischen Weigerung, einer Lagerung amerikanischer nuklearer Sprengköpfe auf französischem Territorium zuzustimmen, vgl. Dok. 70, Anm. 15.

24 Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle für ein „Dreier-Direktorium" vgl. Dok. 69.

man die Meinungsverschiedenheiten und ihre Gefahr für die Desintegration der NATO mit einiger Glaubwürdigkeit herunterspielen. Rusk will zunächst herausfinden, was Paris im Schilde führt. Die weit publizierten Reisen Gavins[25] und die Gespräche Alphands mit Rusk[26] haben noch nicht zur Beseitigung der „Mißverständnisse" und genauerer Definition der Divergenzen geführt.

Die Methode Rusks würde ein gewisses Maß an Zuversicht rechtfertigen, wenn man nicht fürchtete, daß de Gaulle sich einen „unabhängigen" Gebrauch der französischen Atomwaffe vorbehalten will. Ein solcher Vorbehalt wird als Mißtrauen gegenüber der Bündnistreue der USA gewertet.

Das Für und Wider gegen eine Hergabe von Atomgeheimnissen an Frankreich wird diskutiert.[27] Das Ergebnis ist eindeutig und scheint für absehbare Zeit unveränderlich: keine Ausnahme vom Grundsatz der Politik der Nichtweitergabe an einzelne Staaten.

Auf der anderen Seite wird in Rechnung gestellt, daß Frankreich eine nationale Atomwaffe – welcher Größenordnung auch immer – besitzt und fortentwikkeln wird.

Unter diesen Umständen wird sich die amerikanische Politik gegenüber Paris auf die Frage konzentrieren, ob der Gebrauch, den Frankreich von der Waffe machen könnte, kontrolliert, gebunden oder begrenzt werden kann und mit welchen Mitteln.

25 In der Presse wurde berichtet, der amerikanische Botschafter in Paris, Gavin, wolle sich in Washington für eine Unterstützung des französischen Atomprogramms durch die USA einsetzen. Im Gegenzug solle eine engere Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich angestrebt werden. Vgl. dazu den Artikel „Atom Aid to Paris Pressed by Gavin"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 6. Juni 1962, S. 1 f.

26 Der amerikanische Außenminister Rusk führte am 28. und 31. Mai sowie am 9. Juni 1962 Gespräche mit dem französischen Botschafter in Washington, Alphand. Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 1. Juni 1962, Rusk habe im ersten Gespräch „seiner Sorge für den Fall einer Weichenstellung der französischen Außenpolitik in Richtung auf ein unabhängiges Europa mit Gefahr der Entwicklung zum Neutralismus Ausdruck gegeben. Alphand habe seine ganze Überredungskraft [...] aufgeboten, um Rusks Sorgen zu zerstreuen. General de Gaulle komme es lediglich darauf an, das Gewicht Europas im atlantischen Bündnis zu verstärken." Ein weiteres Thema sei ein britischer EWG-Beitritt gewesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 586; VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum zweiten Gespräch teilte Blankenhorn am 4. Juni 1962 mit, Rusk habe „der großen Sorge der Amerikaner Ausdruck gegeben, daß die französische force de frappe zu einem ‚Zünder' des amerikanischen atomaren ‚deterrent' werden könne". Alphand glaube, diese Befürchtungen „mit einigermaßen Erfolg zerstreut" zu haben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 601; VS-Bd. 1628 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Gesandter von Lilienfeld, Washington, gab am 15. Juni 1962 Informationen aus der französischen Botschaft zu den drei Gesprächen weiter und äußerte die Ansicht, daß die Ursache für die französische Position nach Ansicht seines Gesprächspartners in der Auffassung des Staatspräsidenten de Gaulle liege, „daß es auf die Dauer unerträglich sei, daß sich die europäischen Mächte, wenn immer sie Sorgen hätten, an Washington wendeten und nicht versuchten, die Fragen in Europa selbst zu lösen. Es müsse verhindert werden, daß sich die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion über Europa einigten und Europa selbst zu schwach sei oder nicht als gleichwertiger Partner für die Entscheidung dieser Fragen angesehen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1785; VS-Bd. 3940 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den Gesprächen vgl. auch DDF 1962, I, S. 542–544 und S. 581–584. Vgl. außerdem FRUS 1961–1963, XIII, S. 708–718.

27 Zur Diskussion in der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 197, Anm. 21.

Die unnachgiebige Anwendung der Nichtausbreitungspolitik auf Frankreich wird nach Kennedys Worten mit einer „Logik" begründet, die über die überragende Bedeutung Aufschluß gibt, die die amerikanische Regierung dieser Politik beilegt. Die „Logik" einer Einbeziehung Frankreichs in Atomgeheimnisse würde Amerika hindern, den Wünschen anderer europäischer (oder außereuropäischer) Länder nach Gleichbehandlung zu widerstehen. Der im Falle Großbritanniens gemachte „Fehler", wie er sich am Beispiel Frankreichs erweist, soll nicht wiederholt werden.

4) Die Rolle Bonns in der Sicht Washingtons

Wenn es das französische Atomwaffenproblem nicht gäbe, würden Zweifel an dem hohen politischen Nutzen eines engen deutsch-französischen Verhältnisses nicht aufkeimen. Nur dieses Problem droht die hohe Wertschätzung der Freundschaft zwischen Paris und Bonn in die Befürchtung umzumünzen, es könne daraus eine „Achse" entstehen.

Die „Logik" einer Hergabe von Atomgeheimnissen an Frankreich weckt die Sorge, daß die Bundesrepublik, wenn nicht heute, so doch übermorgen, „Gleichberechtigung" fordern werde. Die von der Bundesregierung ausgesprochene Ablehnung, über den Produktionsverzicht von 1954 hinauszugehen[28], wird leicht zum Bestandteil dieser Zukunftssorge, da die Erklärung zwar im Berlin-Zusammenhang abgegeben, in ihrer Formulierung jedoch auch als zur Abrüstungspolitik geltend angesehen werden muß. Wenn somit schon ein Element der möglichen Verständigung mit Moskau über Berlin entschwunden ist, so würde eine Revision der deutschen Politik in der Atomwaffenfrage für die Ost-West-Beziehungen nachgerade als katastrophal angesehen werden.

Im Zuge der Überlegungen Kennedys über die „Logik" sind zwei Möglichkeiten denkbar, die in verschiedene Richtungen weisen: Verstärkung des Druckes auf Beteiligung Bonns am Empfangsverzicht, der im Verfolg der Abrüstungspolitik weltweit gefordert werden wird, oder Benutzung der Absurdität der „logischen" Konsequenzen als Druckmittel auf Paris, von seinen Ambitionen abzulassen. Diese zweite Möglichkeit kann offenbar nicht weit führen.

Was von einer Achse Paris–Bonn befürchtet wird[29], ist, in verschiedenen Graden der Steigerung, etwa folgendes: zunächst die Befürchtung, daß die Bundesregierung die amerikanische Kritik an der französischen Politik nicht teilt, die Ambitionen de Gaulles damit zumindest indirekt fördert und infolgedessen zur Gefährdung des atlantischen Bündnisses beiträgt. Eine offene politische Unterstützung Frankreichs in dieser Frage wäre der nächst höhere Grad. Hinzutreten könnte eine technologische Zusammenarbeit bei der Entwicklung einer nominell französischen Waffe. Das äußerste wäre, wenn Paris und Bonn strategisch-politische Absprachen über den Gebrauch der Waffe abseits von der NATO treffen wollten. Washington wird völlige Enthaltsamkeit Bonns erwarten.

28 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.
Zur Mitteilung an die amerikanische Regierung, daß die Bundesregierung darüber nicht hinausgehen werde, vgl. Dok. 196.

29 Zu entsprechenden Berichten in der amerikanischen Presse vgl. Dok. 213, Anm. 4.

5) Möglichkeiten zur Begrenzung oder Überwindung des Problems

Eine Erfüllung dieser Erwartungen Washingtons durch Bonn würde zur Bewältigung der innerhalb des Bündnisses durch die Atomwaffenpolitik de Gaulles gestellten Probleme noch nichts Entscheidendes beitragen. Welche Politik dies vollbringen könnte, weiß in Washington heute noch niemand zu sagen. Eines aber scheint bereits sicher: die bedeutende Rolle, die man London dabei zumessen zu können glaubt. Rusk selbst knüpft an den Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt die Erwartung, daß dies „neue Möglichkeiten" eröffnen könne. Er wird sich auf seiner bevorstehenden Europareise[30] auf die Suche begeben – und auch in Bonn danach forschen.

Im derzeitigen Stadium können derlei Möglichkeiten vorerst nur hypothetisch betrachtet werden.

Feststehende Elemente solcher Lösungen sind Tatsachen wie

- amerikanisches Missile-Monopol,
- nationale britische Atomwaffe,
- nationale französische Atomwaffe,
- der Bestand der europäischen Gemeinschaften.

Ferner politische Grundentscheidungen wie

- Nichtausbreitung von Atomwaffen zum nationalen Gebrauch,
- insbesondere nicht für Deutschland,
- keine Ausnahme für Frankreich,
- Förderung der europäischen Integration („eine Stimme");

alsdann politische Zielsetzungen wie

- Aufrechterhaltung des NATO-Bündnisses,
- Bindung des Gebrauchs nationaler Atomwaffen (soweit ihre Entstehung schon nicht zu hindern ist),
- Beteiligung Großbritanniens an „Europa".

Dieses letzte Ziel ist erst aufgestellt worden – gewissermaßen ohne Rücksicht auf Verluste für die europäische Integration –, seitdem man glaubt, auf diesem Wege des französischen Problems besser Herr werden zu können.

Frankreich will es England gleichtun. Englands Rolle muß daher auf ein Maß beschnitten werden, das zugleich den Ambitionen Frankreichs Grenzen setzt.

Es handelt sich fast um die Übertragung des Grundzuges, der früher die britische Politik gegenüber dem europäischen Kontinent bestimmt hat, auf atlantische Proportionen, auf Amerika und seine Politik gegenüber dem „ganzen Europa": Herstellung einer neuen Balance zwischen den europäischen Mächten durch die USA. Da die weltpolitischen Ambitionen Frankreichs (unabhängige Atomwaffe, Direktorium) sich im Vergleich mit England emporranken, soll zunächst der Vergleichsmaßstab selbst verkleinert werden. England soll aus seiner Rolle als Zentrum des Commonwealth auf dem Wege über den Abbau des Präferenzsystems auf den Rang einer „europäischen" Macht – wenn auch mit

30 Zur Europareise des amerikanischen Außenministers Rusk vgl. Dok. 237, Anm. 6.

fortdauernden Verflechtungen in Übersee – zurechtgerückt werden. Seine Atomwaffe möge nutzlos bleiben; am besten wäre, wenn sie als nationale Waffe gar nicht bestünde. Da sie existiert, aber nicht ohne Einvernehmen mit Amerika angewendet wird, hofft man, die französische Atomwaffe ebenso „politisch unschädlich" halten zu können.

Mit einer Hinwendung Englands nach Europa, seinem Beitritt zu den europäischen Gemeinschaften und seiner Mitwirkung an einer politischen Union soll ein neues „gesamteuropäisches" Gleichgewicht geschaffen werden. Die Beteiligung Englands würde das kontinentale Hegemoniestreben Frankreichs kompensieren, die sanfte Hand Londons gegenüber dem Kreml sich heilsam für die militantere antisowjetische Politik von Paris und vor allem von Bonn erweisen. Man wird sich nicht der Illusion hingeben, mit de Gaulle über ein derartiges Konzept sprechen zu können. Es gehört naturgemäß zu den verborgenen Gedanken der amerikanischen Führung und kann nur durch Indizien nachgewiesen werden.

Paris gegenüber wird man darauf sinnen, wie man die französischen Atomwaffen-Ambitionen abfangen kann. Wo ist der Preis, der de Gaulle wenigstens davon abbringen würde, seine Waffe als Zünder für einen Atomschlag bereitzuhalten, den Amerika zu ertragen und zu erwidern hätte? (Die Möglichkeit eines westeuropäisch-sowjetischen Atomkrieges, bei dem Amerika ausgespart würde, wird nicht antizipiert.) Da Amerika der Bündnispartnerschaft Frankreichs nicht entraten kann, sind die zur Wahl stehenden Mittel begrenzt. Sie liegen im Grunde ausschließlich in Richtung auf Vertiefung der Kooperation.

Das maximal denkbare Mittel wäre, Frankreich Atominformationen oder H-Waffen zu geben und damit eine Sonderstellung einzuräumen (die der Hinnahme durch die Bundesrepublik und Italien bedürfte) – vorausgesetzt, daß die französische Waffe voll integriert würde.

Eine andere Methode wäre, Frankreich indirekt, auf dem Wege über eine europäische politische Autorität, in der es bestimmenden Einfluß hätte (aber auch England teilnehmen soll), atomare Mittel zur Verfügung zu stellen – vorausgesetzt, daß die Einheit der atlantischen Verteidigung nicht aufs Spiel gesetzt wird.

Eine dritte Methode wäre, Frankreich oder einem multilateral organisierten Europa oder einem europäischen Partner, der mit einer Stimme spricht, nicht den Besitz der atomaren Komponente der Superwaffe einzuräumen, sondern deren Trägerkomponente (die Europa vorerst aus Eigenem nicht zu entwickeln vermag) – vorausgesetzt, daß die französischen Atomköpfe nur auf „europäischen" Trägern Verwendung finden oder auf französischen Flugzeugen, aber ebenfalls „integriert".

Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß die Multilateralisierung bestimmter Waffen, mit oder ohne atomare Komponente (multilaterale MRBM-Streitmacht), im Vordergrund der Überlegungen steht. Eigene Vorschläge will man jedoch nicht vorlegen. Der Zwang, daß die Europäer unter sich Vorschläge ausdiskutieren und damit das französische Problem aktiv mit lösen helfen, soll möglichst aufrechterhalten bleiben. Das Entstehen einer Art Selbstkontrolle der sich einigenden Europäer würde eine Minderung des amerikanischen Führungsanspruchs vielleicht rechtfertigen.

Man ist durchweg skeptisch, ob die Integrierung des Gebrauchs einer nationalen französischen Atomwaffe außer auf dem Wege, den man nicht gehen will (direkte Unterstützung), auf multilateralem oder europäischem Wege alsbald oder überhaupt erreicht werden kann. Daher wird auch an andere Varianten gedacht werden.

Wahrscheinlich glaubt man, England dazu bestimmen zu können, in eine förmliche Bindung über den Gebrauch seiner Waffe einzutreten, die als Modell für eine entsprechende französische Bindung dienen würde. Ein geringeres Maß an Bindung wäre die Einräumung eines Vetos etwa an Bonn gegen den unabhängigen Gebrauch der französischen Waffe. Ein derartiges Zugeständnis durch Paris könnte wahrscheinlich nur mit sehr weitgehenden Opfern auf dem Gebiet der europäischen Integration an das Europakonzept de Gaulles erkauft werden und wäre deshalb auch für Amerika von zweifelhaftem Wert.

Welchen Kurs auch immer die politische Planung nehmen wird, in allen Fällen bleibt die Möglichkeit bestehen, daß die amerikanische Regierung im Laufe der kommenden und weiteren amerikanisch-europäischen Gespräche ihr Mißtrauen gegenüber den französischen Absichten ebenso überwindet, wie sie dies von den europäischen Partnern in bezug auf Amerikas eigene Bündnistreue erwartet. Wenn es richtig ist, daß die USA keine Differenzierung der Verteidigungswürdigkeit des NATO-Gebiets ins Auge fassen und ihr eigenes Schicksal mit dem Europas vorbehaltlos identifizieren, dann wird es auch umgekehrt nicht eintreten können, daß ein europäisches Land, das den Finger am Abzug hat, den Fall der Anwendung der Waffe für gegeben erachtet, ohne daß der amerikanische Präsident zum gleichen Ergebnis kommt. Das Problem läßt sich wahrscheinlich in einem erheblichen Umfange auf den psychologischen Faktor der Wechselseitigkeit des Vertrauens zurückführen; wenn ihm dies gelänge, könnte Washington seine Führerschaft überzeugend demonstrieren. Die Bündnistreue wirkt in beide Richtungen. Das Bewußtsein seiner Unerschütterlichkeit muß auf beiden Seiten hergestellt werden, falls es verlorengegangen sein sollte. Dies würde dem Gedanken einer „gleichen Partnerschaft" zwischen Amerika und Europa einen weiteren, tieferen Sinn geben.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3940 (II 6)

244

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-5135/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1780

Aufgabe: 14. Juni 1962, 22.30 Uhr[1]
Ankunft: 15. Juni 1962, 10.00 Uhr

Auf Drahterlaß 1135 vom 12.6. geh.[2] und im Anschluß an Drahtbericht 1715 vom 8.6. geh.[3]

Kohler bat mich heute zu sich[4], um mir die amerikanische Antwort zu unseren Änderungsvorschlägen hinsichtlich des Entwurfs der Satzung einer internationalen Zugangsbehörde nach Berlin[5] mitzuteilen.

I. 1) Zu Beginn des Gesprächs kam Kohler nochmals auf unseren Ergänzungsvorschlag für die Präambel der „draft principles" zurück.[6] Die Briten, denen

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 16. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf verfügte und handschriftlich vermerkte: „H[err] Balken bearbeitet I. 2): Wir halten an Herausnahme der ‚nuclear diffusion' aus dem Berlin-Papier fest. I. 1) wird mit Heath und dann mit Rusk hier besprochen. Zu II. 2) liegt Aufzeichnung an. II. 1) wird von H. Forster und mir noch bearbeitet. Wir neigen zur Zurückziehung unseres Vorschlags."
Hat Krapf vorgelegen.
Hat Reinkemeyer am 30. September 1962 erneut vorgelegen.

2 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington mit, nach der Formulierung der „draft principles" würden „Nicht-Nuklearstaaten sich lediglich verpflichten, weder die Kontrolle über die Nuklearwaffen anderer Staaten zu erwerben noch sich von anderen Staaten Informationen oder Ausrüstungen zur Herstellung von Nuklearwaffen zu beschaffen. Diese Staaten könnten jedoch aufgrund eigener Forschungsergebnisse Nuklearwaffen herstellen. Im Fall der Annahme einer derart begrenzten Verpflichtung wäre also die Bundesrepublik durch ihren Produktionsverzicht in einer einmaligen Lage." Nach dem amerikanischen Entwurf vom 18. April 1962 für einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung hingegen würden „alle Staaten, die bisher nicht über Nuklearwaffen verfügen, sich verpflichten, nicht nur nicht die Kontrolle über Nuklearwaffen anderer Staaten oder Informationen und sonstige Voraussetzungen für die Herstellung zu erwerben, sondern auch auf die Herstellung von Nuklearwaffen aufgrund eigener Forschungen zu verzichten. Praktisch würde dies darauf hinauslaufen, daß alle Staaten sich einer ähnlichen Verpflichtung unterwerfen, wie sie die Bundesrepublik bereits gegenüber ihren Verbündeten übernommen hat." Vgl. VS-Bd. 3594 (II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Botschafter Grewe, Washington, berichtete über sein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, vom 8. Juni 1962: „Zur Frage der unterschiedlichen Präsentation des Punktes Nichtverbreitung von Nuklearwaffen in den draft principles und im Abrüstungszusammenhang bemerkte Kohler, daß die draft principles eine kondensierte Form der ausführlicheren Formulierungen für Genf enthalte, wiederholte aber, daß es in der Substanz keine Unterschiede gebe. Ein hier angestellter Vergleich der Texte führte zu demselben Ergebnis. Ich wäre daher dankbar, wenn die dort festgestellten substantiellen Unterschiede hierher übermittelt würden, um die mir aufgegebene Klärung fortsetzen zu können. Auf den Gesichtspunkt, daß der Sowjetunion kein Interventionsrecht gegeben werden dürfe, wiederholte Kohler, daß die Frage eines Empfangsverzichts auf die eine oder andere Weise jedenfalls aktuell werden würde, daß aber die Vereinigten Staaten als Partner einer derartigen Vereinbarung eine Intervention nicht zulassen würden (‚we would not allow such thing')." Vgl. VS-Bd. 3594 (II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 353.

5 Zum amerikanischen Entwurf für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 177.

6 Für die deutsche Übersetzung der „draft principles" in der Fassung vom 25. April 1962 vgl. Dok. 187. Zu den amerikanischen „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai 1962 vgl. Dok. 196 und Dok. 204.
Zu den Änderungsvorschlägen der Bundesrepublik vom 6. Juni 1962 zur Präambel der „draft principles" vgl. Dok. 230, Anm. 6.

ebenso wie den Franzosen der Text des Entwurfs übermittelt worden sei, seien nicht mit dem deutschen Änderungsvorschlag einverstanden. Der britische Gegenvorschlag lautet etwa wie folgt:

„In this connection a committee of Foreign Minister Deputies will be established which France and the United Kingdom will be invited to join, to discuss matters in which the Four Powers have direct responsibility".

Kohler erklärte, daß dieser Vorschlag nicht den amerikanischen Vorstellungen entspräche. Er habe keine Aussicht, von den Sowjets angenommen zu werden, da er zu ausdrücklich auf die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit anspiele. Dies widerspreche dem Grundgedanken des amerikanischen Entwurfs, Dinge nicht aufzunehmen, die unzweifelhaft kontrovers sind.

Kohler schlug vor, die Bundesregierung möge sich direkt an die britische Regierung wenden, sie um Mitteilung ihrer Auffassung bitten und sich mit ihr abstimmen.[7] Er halte nach wie vor den ursprünglichen Text für den besten. Unseren Änderungsvorschlag könnte er, wenn auch mit Widerstreben, akzeptieren, da er in der Formulierung vager sei als der britische und nur implizite auf die Vier-Mächte-Verantwortung hindeute. Von amerikanischer Seite sei mit den Briten noch nicht über deren Änderungswunsch gesprochen worden.

2) Ich unterrichtete Kohler über den Inhalt des Drahterlasses 1135 vom 12. Juni. Kohler gab zu, daß ein sachlicher Unterschied zwischen den beiden Formulierungen vorhanden ist, sagte aber, daß bei der Ausarbeitung des Entwurfs der „principles" sicherlich nicht beabsichtigt gewesen sei, ein derartiges Schlupfloch offen zu lassen.

Kohler erkundigte sich, ob wir bei einer entsprechenden Neufassung der ursprünglichen Ziffer 3 der „principles" damit einverstanden sein würden, diesen Abschnitt in dem Papier zu belassen.[8] Er vermied jeden Anschein, als ob er in dieser Richtung Druck ausüben wolle und beschränkte sich auf die Bemerkung, daß das Thema der Nichtweitergabe von Atomwaffen in Genf auf dem Tisch liege.[9] Man könne sich fragen, ob es gut sei, es sich dort selbständig entwickeln zu lassen, wo man nichts dafür einhandeln könnte.

Ich behielt uns unsere Stellungnahme vor.

II. Zu unseren Änderungswünschen hinsichtlich der Zusammensetzung der Zugangsbehörde erklärte Kohler, man sei bereit, sie mit zwei Ausnahmen anzunehmen:

[7] Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in London am 17. Juni 1962 über den britischen Vorschlag für die Präambel der „draft principles", der jedoch wenig Aussicht habe, von sowjetischer Seite angenommen zu werden. Carstens fügte hinzu: „Auf den amerikanischen Vorschlag, wir sollten die Sache mit den Engländern einmal selbst besprechen, haben wir gestern mit Heath gesprochen und ihn gebeten, entweder unsere Formel zu akzeptieren oder mit uns gemeinsam zu überlegen, wie man eine Formel finden könnte, die sowohl unseren wie den amerikanischen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Heath sagte zu, noch gestern abend (in der Oper) mit Shuckburgh zu sprechen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2095; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[8] Zum Änderungsvorschlag der Bundesrepublik vom 22. Mai 1962 zu Ziffer 3) der amerikanischen „draft principles" in der Fassung vom 25. April 1962 vgl. Dok. 230, Anm. 12.

[9] Zur ersten Sitzungsperiode der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vom 14. März bis 14. Juni 1962 vgl. Dok. 239.

1) In Artikel II hält man den von uns vorgeschlagenen Text[10] für eine unnötige Festschreibung der augenblicklichen Situation, die es unmöglich macht, auch anderen Luftlinien die Einfluggenehmigung zu erteilen. Kohler wies darauf hin, daß unter „competent authorities in West Berlin" bei Lage der Dinge die Drei Mächte verstanden werden müßten. Im übrigen erinnerte er daran, daß bereits heute der Senat von Berlin durchaus Kontroll-Rechte ausübe, ohne daß Berlin dadurch den Charakter einer „freien Stadt" erhielte. Er deutete damit an, daß selbst bei einer Übertragung des Genehmigungsrechts auf den Senat durch die westlichen Stadtkommandanten der Freistadtlösung[11] kein Vorschub geleistet werde.

2) Zu Artikel IV (Gouverneursrat) legte Kohler einen neuen Entwurf vor. Er bemerkte, daß aus unseren Vorschlägen[12] aufgegriffen worden sei, den vier deutschen Mitgliedern den Status von Experten zu geben und die von den Nichtvertragsstaaten ernannten Mitglieder an Weisungen nicht zu binden. Theoretisch wären also auch das polnische und das tschechische Mitglied nicht an Weisungen ihrer Regierungen gebunden (Anmerkung der Botschaft).

Die Wiedereinführung eines polnischen und eines tschechischen Mitglieds motivierte Kohler damit, daß Großbritannien und Frankreich nicht bereit sein würden, auf ihre Mitgliedschaft im Gouverneursrat zu verzichten.

III. Nach erster Prüfung nehme ich zu den amerikanischen Gegenäußerungen wie folgt Stellung:

1) Unser Änderungsvorschlag zur Präambel sollte baldmöglichst mit den Briten erörtert werden. Eine Einigung dürfte nicht allzu schwer sein, da sie materiell offenbar den von uns zum Ausdruck gebrachten Gedanken akzeptieren.

2) Die Anregung Kohlers, den dritten Abschnitt in den „principles" zu belassen, wenn der Text entsprechend dem amerikanischen Abrüstungsvorschlag[13] geändert wird, trägt den wirklichen Gründen unserer Opposition gegen die Auf-

10 Im Aide-mémoire der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 wurde zum amerikanischen Entwurf für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin ausgeführt: „Artikel II Absatz 2 enthält die Bestimmung, daß die zuständigen Behörden in Westberlin darüber zu befinden haben, welche Flugzeuge Lande- und Starterlaubnis in Berlin und damit ein Recht auf Benutzung der Luftkorridore haben sollen. Die betreffende Stelle des Abs. 2 lautet: ‚The Berlin air corridors shall be open ... to traffic to and from West Berlin by any air transport authorized by the competent authorities in West Berlin to land in or to take off from West Berlin.' Es wird vorgeschlagen, diesen Text wie folgt neu zu fassen: ‚The Berlin air corridors shall be open ... to air traffic to and from West Berlin by any air transport of the countries entitled to the use of the air corridors on January 1, 1962.'" Als Begründung wurde ausgeführt: „Es sollten Formulierungen vermieden werden, die Westberlin dem Status einer ‚Freien Stadt' anzunähern scheinen. Die entsprechende umfassendere Bestimmung, die in Ziffer 1 a IV der zweiten Fassung der ‚draft principles' enthalten war, wonach die Westberliner Behörden ganz allgemein bestimmen sollten, wer Westberliner Gebiet betreten darf, ist in der letzten Fassung der ‚draft principles' weggefallen." Vgl. VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

12 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 zur Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 217.

13 Für den Wortlaut des Abschnitts „Non-Transfer of Nuclear Weapons" im amerikanischen Entwurf vom 18. April 1962 für einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 359.

nahme dieses Themas in die „principles" nicht Rechnung. (Vgl. Drahterlaß 1119 vom 7.6. geh. Abs. 5, 6 und 7[14].)

Gegen die von den Amerikanern vorgeschlagene Formulierung in Art. 2 des Statuts einer Zugangsbehörde besteht unser einziges Argument darin, daß sie zu sehr nach einer Freistadt-Lösung klingt. Bei näherer Prüfung erweist sich dieses Argument jedoch als nicht stichhaltig. Die Formulierung deckt ebenso die Besatzungsbehörden wie West-Berliner Behörden. Da eine Freistadt-Lösung nur durch die drei Westmächte herbeigeführt werden kann, wirkt unser Einwand als eine Art Mißtrauenserklärung diesen gegenüber. Ich möchte deshalb befürworten, unseren Änderungswunsch zurückzuziehen.

4) Der neue amerikanische Vorschlag zu Artikel 4 vermeidet unserem Wunsch gemäß die Gleichstellung deutscher Mitglieder mit den Gouverneuren. Er enthält jedoch erneut die Polen und Tschechen.

5) Aus meinem anschließend mit Rusk geführten Gespräch (siehe besonderer Drahtbericht[15]) ging hervor, daß Amerikaner davon ausgehen, daß die vorstehenden Punkte 2) und 4) beim Besuch Rusks in Bonn[16] besprochen werden.

Nachstehend Text des neuen amerikanischen Entwurfs:

„The board of governors shall consist of nine members to be chosen as follows:

(1) one governor appointed by the Republic of Austria;

(2) one governor appointed by the Socialist Republic of Czechoslovakia;

(3) one governor appointed by the Republic of France;

(4) one governor appointed by the People's Republic of Poland;

(5) one governor appointed by the Kingdom of Sweden;

(6) one governor appointed by the Government of Switzerland;

(7) one governor appointed by the Union of Soviet Socialist Republics;

14 Staatssekretär Carstens begründete den Wunsch, die Ziffer 3) zur Nichtverbreitung von Atomwaffen aus den „draft principles" zu streichen: „Falls eine Vereinbarung in Genf zustande kommt, werden nicht nur wir um unsere Zustimmung gebeten werden, sondern mit uns alle anderen Staaten der Welt. Dieses Problem sieht für uns jedoch völlig anders aus, wenn es sich im Zusammenhang mit Berlin stellt." Die Einbindung des Vorschlags zur Nichtverbreitung von Atomwaffen in eine Paket-Lösung für die Berlin-Frage werfe Fragen auf: „Wir gehen davon aus, daß die Amerikaner ihre Vorbehalte hinsichtlich der gegenwärtigen und zukünftigen nuklearen Verteidigungsfähigkeit der NATO aufrechterhalten. Ob diese Vorbehalte von den Sowjets angenommen würden, erscheint äußerst zweifelhaft. Zumindest könnten daraus bei der Durchführung des gesamten Berlin-Paketes Probleme entstehen, die sowohl für Berlin selbst wie auch für die Bundesrepublik ernste Folgen haben würden. Außerdem könnte die Sowjetunion aus einer im Rahmen eines Berlin-Arrangements geschlossenen Vereinbarung [...] Interventionsrechte gegenüber der Bundesrepublik herleiten. Der Text der Ziffer 3 (C) gibt ihr dazu einen Vorwand. Denn danach wäre die Sowjetunion ja sogar verpflichtet, auf die Staaten oder Regime, die jetzt keine nuklearen Waffen besitzen, einzuwirken." Daß die UdSSR dies „als ausschließlich auf Deutschland bezogen interpretieren würden", liege auf der Hand. Die Bundesrepublik würde dann „von östlicher Seite einem starken Druck ausgesetzt werden, dem sie mehr oder weniger allein standzuhalten hätte". Vgl. den am 6. Juni 1962 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1779 des Botschafters Grewe, Washington, vom 14. Juni 1962; Dok. 243, Anm. 11.

16 Außenminister Rusk hielt sich vom 21. bis 23. Juni 1962 in der Bundesrepublik auf. Zu den Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister Schröder am 22. Juni 1962 vgl. Dok. 261 und Dok. 264.

(8) one governor appointed by the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland;

(9) one governor appointed by the United States of America.

The members of the board appointed by the contracting parties shall serve at the pleasure of their governments. The other members shall serve without limit as to time, provided that they shall be replaced by the authorities which originally appointed them in the event of their death, resignation, or incapacity to serve certified by a majority of the remaining members of the board. Such other members shall not be bound by instructions of the authorities by which they are appointed.

Decisions of the board shall be made by a majority of the members of the board present and voting at any duly constituted meeting. Six members of the board shall constitute a quorum.

Four experts shall be appointed to serve as advisers to the board, one each to be appointed by the traffic authorities in West Germany, in East Germany, in West Berlin and in East Berlin.

The board shall have a chairman who shall preside over each meeting. The chair shall be rotated each month among the members chosen by the contracting parties.

Meetings of the board may be convened by the chairman or by a majority of the board, provided that in any case the authority shall meet once each month."

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3508 (AB 700)

245

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

700-82.00/O.S.-549/62 geheim **15. Juni 1962**

Betr.: Errichtung von Handelsvertretungen in osteuropäischen Satellitenstaaten

Es wird davon ausgegangen, daß die Errichtung diplomatischer Vertretungen in den Satellitenstaaten zur Zeit noch nicht in Frage kommt.[1] Es sollte daher auch bei der Errichtung von Handelsvertretungen der Anschein vermieden werden, als handele es sich in Wirklichkeit um eine getarnte diplomatische Mission. Der Leiter einer solchen Vertretung sollte daher auch keine diplomatische Amtsbezeichnung, wie Botschafter oder Gesandter, führen, gleichgültig, wie er intern vom Auswärtigen Amt eingestuft ist.

[1] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

Auch die Errichtung voller konsularischer Vertretungen würde gewisse Probleme aufwerfen, die noch genauer untersucht werden müssen. Sie sind jedoch von weitaus geringerer Bedeutung als die bei der Errichtung von diplomatischen Vertretungen auftauchenden Fragen.

Die mit den Abteilungen 4, 5 und 1 gemeinsam durchgeführten Untersuchungen der Frage der Errichtung von Handelsvertretungen hatten folgendes Ergebnis: Durch die Errichtung von Handelsvertretungen wird zum Ausdruck gebracht, daß die gegenseitigen Beziehungen auf das kommerzielle Gebiet beschränkt sein sollen. Eine Beeinträchtigung des gesamtdeutschen Vertretungsanspruchs der Bundesregierung ist hierdurch nicht zu befürchten.

Es bestehen auch keine Bedenken dagegen, daß eine solche Handelsvertretung beschränkte konsularische Befugnisse ausübt, wie z. B. Sichtvermerkserteilungen und Legalisierungen.[2] Solche beschränkten konsularischen Befugnisse bedürfen nicht der Erteilung eines Exequaturs.

Es bestehen keine Bedenken dagegen, dem Leiter einer Handelsvertretung ad personam den Titel Generalkonsul oder Konsul zu verleihen. Dieser Titel ist auf die Rechtsstellung der Vertretung ohne Einfluß.

Nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts genießen Handelsvertretungen und deren Mitglieder keine diplomatische Immunität. Mitglieder von Handelsvertretungen sind daher auch nach §§ 18, 19 GVG[3] nicht von der deutschen Gerichtsbarkeit befreit. Eine Befreiung von der deutschen Gerichtsbarkeit „par courtoisie" ist – im Gegensatz zu Steuer- und Zollprivilegien – nicht möglich. Sie könnte nur durch ein Abkommen herbeigeführt werden, das gemäß Artikel 59 Abs. 2 GG der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes bedürfte.[4]

Nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts, die nach Artikel 25 GG[5] Bestandteil des Bundesverfassungsrechts geworden sind, genießen Konsuln die Amtsimmunität. Eine solche Immunität würde den Mitgliedern von Handelsvertretungen nur dann zustehen, wenn diese mit Zustimmung des Empfangsstaats zur Ausübung konsularischer Befugnisse zugelassen sind. Dies setzt jedoch in der Regel die Erteilung eines Exequaturs voraus.

In Anbetracht dieser Rechtslage würden die Mitglieder etwaiger deutscher Handelsvertretungen in Ostblockstaaten in vollem Umfang der Gerichtsbarkeit des Empfangsstaats unterliegen, wenn nicht

[2] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

[3] Die Paragraphen 18 und 19 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung vom 12. September 1950 sahen vor, daß sich die Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik nicht auf die Mitglieder und Familienangehörigen der im Inland akkreditierten diplomatischen Vertretungen erstrecken sollte. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 516.

[4] Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

[5] Artikel 25 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

a) entweder ein entsprechendes Abkommen gemäß Ziffer 1 geschlossen wird[6],

b) oder den Handelsvertretungen konsularische Befugnisse eingeräumt werden (in diesem Fall ist aber nur Amtsimmunität gegeben).

Ohne Zweifel würden die Ostblockstaaten für ihre Handelsvertretungen Reziprozität beanspruchen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3934 (II 5)

246

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz

301-81.08/0-1733/62 geheim **15. Juni 1962**[1]

Betr.: Verteidigungspolitische Grundsatzfragen (Ergebnis der Besprechungen im Hause Giersberg)

Am 1. und 2. Juni 1962 fand im Hause Giersberg bei Münstereifel eine Erörterung der aktuellen verteidigungspolitischen Fragen statt.

Teilnehmer der Besprechung waren:

StS Professor Carstens, Vorsitz, Botschafter Dr. von Walther, Ministerialdirektor von Hase, VLR I Dr. Sahm, LR I Balken, LR I Dr. Scheske, LR Dr. Pfeffer. General Foertsch, Generalmajor Schnez, Generalmajor Steinhoff, Brigadegeneral Bertram, Oberst i.G. von Hopffgarten, Fregattenkapitän Steinhaus, Oberstleutnant i.G. Poeppel.

Die Besprechungen führten zu folgenden Ergebnissen (Text ist mit Bundesverteidigungsministerium abgestimmt):

1) Das amerikanische Verteidigungskonzept

Die Regierung der USA hat das Konzept der „massiven Vergeltung" (massive

6 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „Diese Frage müßte zurückgestellt werden".

7 Hat Staatssekretär Carstens am 18. Juni 1962 vorgelegen.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.
Am 16. Juli 1962 leitete Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz die Aufzeichnung „weisungsgemäß noch einmal" an Staatssekretär Carstens und teilte dazu mit: „Ein weiteres Exemplar befindet sich noch im Besitze des Herrn Bundeskanzlers (Unterlagenmappe für Rusk-Besuch). Sollte eine erneute Vorlage beabsichtigt sein, müßte eine neue Reinschrift der Aufzeichnung angefertigt werden." Hat Carstens am 30. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Schmitt klärt, ob B[undes]K[anzler] die Aufz[eichnung] kennt." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens); B 150, Aktenkopien 1962.

retaliation[2], Radford[3]) aufgegeben und durch die Konzeption der „abgestuften Verteidigung" (flexible response) ersetzt.[4]

Ein größerer konventionell geführter Angriff soll zunächst mit konventionellen Kräften aufgefangen werden. Erst wenn dies nicht möglich ist, sollen taktische Kernwaffen zur Abwehr eingesetzt werden. Die „atomare Schwelle" soll auf diese Weise angehoben und dem Gegner eine „Pause" aufgezwungen werden, in der er sich schlüssig wird, ob er den Schritt zum großen nuklearen Krieg tun will.

Der Grund für diesen Wechsel des US-Konzepts liegt in der Erkenntnis der vernichtenden Wirkung des „all out-war" und in der Annahme, daß jeder Einsatz von Kernwaffen in zwangsläufiger Steigerung (escalation) zu diesem großen Krieg führt.

Gegenüber diesem Konzept ist einzuwenden, daß bei der gegenwärtigen – und auf absehbare Zeit bestehenden – konventionellen Unterlegenheit der NATO in Europa ein überlegener sowjetischer Angriff mit klassischen Waffen sehr schnell Raum gewinnt. (Nach sowjetischer Auffassung können ihre Angriffsverbände etwa 80 km pro Tag vordringen und in drei Tagen den Rhein erreichen.)

Wertvolles Gebiet der Bundesrepublik ginge verloren. Zugleich würden wir auch die Fähigkeit verlieren, zu einer nuklearen Kriegführung überzugehen. Die für einen solchen Kampf entscheidenden Waffen (Flugzeuge, Raketen und die zugehörigen Einrichtungen) würden uns in der konventionellen Phase zerschlagen werden, ohne daß sie mit ihrer vollen Schlagkraft, der atomaren, eingesetzt werden könnten.

Das amerikanische Konzept überschätzt die eigenen und unterschätzt die gegnerischen Möglichkeiten auf konventionellem Gebiet.

Bei einem konventionellen Großangriff wird es der höheren militärischen Führung innerhalb weniger Stunden möglich sein, Umfang des Angriffs und damit Absichten des Gegners zu erkennen. Zu diesem Zeitpunkt ist die Notwendigkeit des Einsatzes von taktischen[5] Atomwaffen gegeben, wenn eine Niederlage verhindert werden soll. Die Einlegung einer Pause vor dem Einsatz taktischer Nuklearwaffen ist nicht tragbar.[6]

Der Gegner kann durch das amerikanische Konzept geradezu eingeladen werden, einen begrenzten konventionellen Angriff unterhalb der vermuteten atomaren Schwelle zu führen. Bei der gegenwärtigen Lage besteht eine Chance des Überlebens für die europäischen Völker nur, wenn sie bereit sind, einen erkennbaren und größeren Angriff aus vollzogenem Aufmarsch mit nuklearen Waffen zu beantworten.

Eingeschränkt wird diese Kritik am US-Konzept durch die Feststellung, daß die Amerikaner bisher keine Bereitschaft zur Aufgabe größerer Gebietsteile vor dem Einsatz atomarer Waffen haben erkennen lassen.

2 Zur Direktive des NATO-Ministerrats vom 13. Dezember 1956 und der daraufhin entwickelten Strategie der „massive retaliation" vgl. Dok. 61, Anm. 66.

3 Zum Radford-Plan vgl. Dok. 151, Anm. 4.

4 Zu den amerikanischen strategischen Überlegungen vgl. Dok. 151.

5 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

6 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

(Kennedy: „We must be prepared to use the nuclear weapons at the start, come what may – a clear attack on Western Europe, for example."[7] Taylor: atomarer Einsatz bei Bedrohung Hamburgs[8]; Ball: „Ein Angriff auf Berlin oder Bonn oder Frankfurt ist wie ein Angriff auf Washington oder Chicago."[9])

Folgerung:

a) Eine wirksame Abschreckung in allen Stufen (graduate deterrent) muß die Sowjets bereits von einem konventionellen Angriff abhalten.

Hierzu ist erforderlich:

- die Vorwärtsverteidigung[10],
- Ausrüstung der konventionellen Streitkräfte mit taktischen Kernwaffen, um die Abschreckung so weit wie möglich nach vorne zu bringen,[11]
- der Wille, taktische atomare Waffen so frühzeitig einzusetzen, daß der Verlust wertvollen Raums vermieden wird.[12]

  Die Vorstellung, daß der taktische Einsatz von Atomwaffen zwangsläufig zur „escalation" führt, ist nicht zutreffend.[13] Der zweifellos vorhandenen Dynamik des Einsatzes von Nuklearwaffen steht die Furcht beider Seiten vor einem allgemeinen nuklearen Krieg („all out-war") gegenüber. Die Entscheidung über eine Ausweitung des Einsatzes von nuklearen Waffen nach Zahl, Größe und Zielen wird daher weitgehend in der Hand der politischen Führungen liegen.

b) Die NATO-Verteidigung muß unteilbar sein. Europa und Amerika sind eine Schicksalsgemeinschaft.

c) Der Gegner muß über die „Schwelle" und damit über das Risiko, das er bei einem Angriff eingeht, im Unklaren bleiben. Die Schwelle zum Einsatz taktischer Kernwaffen kann nicht geographisch festgelegt werden, d. h. als eine Linie im zu verteidigenden Raum, sondern ist vom Umfang des gegnerischen Angriffs und von der Stärke der eigenen Kräfte abhängig.

d) Wenn der Versuch gemacht werden soll, eine Pause zu erzwingen, so kann dies nicht in der konventionellen und taktisch-nuklearen Phase, sondern erst nach dem Gebrauch taktischer Kernwaffen und vor dem Einsatz des strategischen Potentials erfolgen.

2) Multilaterale NATO-MRBM-Streitmacht

Ausgangspunkt ist die Forderung SACEURs nach Stationierung von MRBM im europäischen Bereich, um die Europa bedrohenden sowjetischen MRBM be-

7 Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Kennedy am 31. März 1962 in Washington; Dok. 151, Anm. 13.

8 Vgl. dazu die Ausführungen des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten, Taylor, am 22. März 1962 in Bonn; Dok. 135.

9 Für den Wortlaut der Rede des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Ball, am 2. April 1962 vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik zum Thema „The Developing Atlantic Partnership" vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 46 (1962), S. 666–673.

10 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

11 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

12 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

13 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

kämpfen zu können.[14] Zugleich sollen sie die unmodern werdenden heutigen Strike-Träger (Flugzeuge) ersetzen.

Nach amerikanischen Vorstellungen (Kennedy, Rusk) soll die MRBM-Force als integrierte Streitmacht unter dem Befehl SACEURs operieren. Die Freigabe der nuklearen Gefechtsköpfe bleibt dem US-Präsidenten vorbehalten. Die Amerikaner scheinen es mit diesem Projekt ernst zu meinen.

Wir sollten dieses Konzept unterstützen, weil SACEUR alle Mittel haben muß, das gesamte Gefechtsfeld einschließlich der in dem Westen der Sowjetunion aufgestellten MRBM zu decken. Die amerikanische Zusage, mit ihren strategischen Kräften die Europa bedrohenden MRBM im ersten Schlag zu erfassen, entspricht nicht den tatsächlichen Erfordernissen. Für den ersten Schlag ist zwar eine zentrale Steuerung zweckmäßig, danach und im weiteren Verlauf des Krieges jedoch muß der Einsatz der nuklearen Waffen flexibel nach den wechselnden Bedürfnissen des jeweiligen Kriegsschauplatzes erfolgen. Mit einer zunehmenden Zahl beweglicher sowjetischer MRBM wird eine ferngesteuerte Bekämpfung durch externe nukleare Streitkräfte immer weniger möglich sein. Einmal ist die Führung der Einsätze nur von dem jeweiligen Kriegsschauplatz aus möglich, und zum anderen hat die Masse der amerikanischen strategischen Waffen (z.B. Polaris) eine zu große Streuung, um militärische Einzelziele wirkungsvoll bekämpfen zu können.

Wir sollten – ohne uns unnötig zu exponieren – an der Unterstützung des MRBM-Projekts auch gegen politischen Widerstand, z.B. durch Frankreich, festhalten.[15]

3) Europa als „Dritte Kraft"

Alle politischen und militärischen Pläne, die das Ziel verfolgen, Europa zu einer „Dritten Kraft" zu machen, müssen strikt[16] abgelehnt werden. Europa kann niemals eine[17] dritte unabhängige Kraft werden, die eine Schiedsrichterrolle zwischen Ost und West spielen könnte.[18]

Europa, d.h. die europäischen NATO-Staaten, besitzen zwar ein Menschen- und Wirtschaftspotential, das dem des Warschauer Paktes etwa entspricht. Es kann jedoch aufgrund der politischen und gesellschaftspolitischen Verhältnisse nicht im gleichen Umfange militärisch ausgeschöpft werden wie das des Ostens. Die entscheidende Schwäche Europas, die es unmöglich macht, daß es zu einer „Dritten Kraft" wird, ist die Enge seines Raumes (Verhältnis 1:8 gegenüber der UdSSR und ihren Satelliten; ohne die Türkei 1:11) und seine Abhängigkeit von überseeischen Einfuhren (etwa 740000 t täglich).

Die Abhängigkeit Europas von den USA ist eine gegenseitige. Die USA brauchen Europa, um die Ost-West-Auseinandersetzung bestehen zu können.

14 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.

15 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht mehr."

16 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

17 Die Wörter „kann niemals eine" wurden von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „kann keine."

18 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens angeschlängelt.

Es benötigt im Kriege vor allem die europäischen militärischen Kräfte und das Territorium für seine Radar- und Leitnetze, die wesentliche Funktionen im gesamten Stützpunktsystem der USA rund um den Sowjetblock haben. (Für die Luftwarnungen des amerikanischen Kontinents dagegen ist Europa von geringer Bedeutung, da die Masse der sowjetischen Flugzeuge bei einem Angriff auf die USA nicht den langen Weg über Europa, sondern die Polarroute wählen würde.)

Auch im Kalten Krieg ist Europa für die USA unentbehrlich. Seine Wirtschaftskraft und Finanzkraft und seine geistigen Verbindungen zu den unterentwikkelten Ländern sind ein bedeutender Faktor in der Ost-West-Auseinandersetzung in diesen Gebieten.

Außerdem ist Europa ein Glacis zur Einwirkung mit Massenmedien hinter dem Eisernen Vorhang und besitzt starken Einfluß auf eine Reihe von neutralen Ländern. Alle Fragen der europäischen Verteidigung sind unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß Europa keine „Dritte Kraft" werden kann, aber anstreben sollte, eine einflußreiche zweite Macht in der NATO zu werden.

4) Europäische Atommacht

Die in letzter Zeit von amerikanischer Seite geäußerten Gedanken über eine europäische Atommacht, bei der auch die nuklearen Gefechtsköpfe in europäischer Verantwortung liegen (also unabhängige Atommacht neben der der USA und der Sowjetunion), scheinen das politische Ziel zu haben, den für das Bündnis als gefährlich angesehenen Aufbau der französischen „force de frappe" einzufangen.

Voraussetzungen: Bildung der Europäischen Politischen Union, Beitritt Großbritanniens, Einbringung der britischen und französischen Atomstreitkräfte.

Gefahren: Aufsplitterung der westlichen Verteidigung in USA und Westeuropa, Schwächung der Abschreckung gegenüber den Sowjets, Herauslösen der USA aus der Verantwortung für die Verteidigung Europas.

Es ist zudem sehr zweifelhaft, ob der europäische Raum und das technische Potential zum Aufbau einer strategisch bedeutenden Atommacht ausreichen.

Sollte der Plan offiziell an uns herangetragen werden, so wäre er unter der Voraussetzung, daß diese Atommacht fest in den Rahmen der NATO eingebaut würde, trotz der aufgezeigten möglichen Gefahren wohlwollend zu prüfen.

Wir sollten uns jedoch durch das Projekt einer europäischen Atommacht, das weiter in der Zukunft liegt, nicht von dem Ziel einer NATO-MRBM-Force abbringen lassen, die in absehbarer Zeit realisierbar erscheint.

5) Französische „force de frappe"

Frage: Wie verhalten wir uns, wenn die französische Regierung uns eine Beteiligung anbietet?

Dafür könnte sprechen:

a) Die Franzosen werden das Projekt verwirklichen. Ohne deutsche Beteiligung würde Frankreich gegenüber Deutschland seinen politischen Vorsprung weiter ausbauen.

b) Die „force de frappe" könnte auf die USA einen heilsamen Druck ausüben, ihr Atommonopol aufzugeben.

c) Der Zweifel, ob die Amerikaner auch in späterer Zeit bereit sein werden, zum Schutze Europas rechtzeitig Atomwaffen einzusetzen.

Gegenargumente:

a) Das britische Beispiel zeigt, daß beschränkter Besitz von Atomwaffen noch kein politisches Übergewicht verleiht.

b) Es besteht kein Grund zur Annahme, daß die USA ihre Verpflichtungen zur Verteidigung Europas, das für sie lebenswichtig ist, nicht erfüllen werden.[19]

c) Eine wirksame „force de frappe" ist auch mit deutscher Beteiligung nicht zu verwirklichen. Das technische Potential reicht hierzu nicht aus; die finanzielle Belastung wäre untragbar.

Das Ergebnis würde daher eine Atomstreitmacht dritten Ranges sein, die gegenüber dem nuklearen Potential der Großmächte nicht wirklich ins Gewicht fiele.

Ohne ein weltweites Stützpunkt-, Führungs- und Leitsystem und ohne moderne Aufklärungsmittel (z. B. Beobachtungssatelliten) würden auch die Einsatzmöglichkeiten nicht den Anforderungen eines künftigen Atomkrieges entsprechen.

d) Die Unzulänglichkeit dieser Atomstreitmacht könnte den Gegner zu einem gegen sie gerichteten Präventivschlag veranlassen, wenn sie kein fester Bestandteil der NATO wäre.

e) Eine deutsch-französische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet würde die NATO und das deutsch-amerikanische Verhältnis stark belasten.

f) Im Falle einer Sprengung der NATO durch eine deutsche Beteiligung an der force de frappe

- verliert die Bundesrepublik den Bündnispartner, die USA, der allein seine Sicherheit gegenüber der sowjetischen Bedrohung gewährleisten kann, und
- gerät in eine untragbare[20] Abhängigkeit von Frankreich, dessen politische und militärische Schwäche (zerstörtes inneres Gefüge der französischen Armee!) kein auch nur annähernder[21] Ersatz für den Verlust des Bündnispartners USA wäre.

Folgerung:

Eine deutsche Beteiligung würde sehr schwerwiegende Nachteile für uns bringen, zu denen etwaige Vorteile in keinem Verhältnis stehen. Unsere Sicherheit würde nicht erhöht, sondern geschwächt.

6) Streitkräftebedarf

Die Anforderung der MC 26/4 an die Bundeswehr[22] wird nach Umfang und Zeit aus personellen und finanziellen Gründen nicht voll zu erfüllen sein. Es ist notwendig, dies den Verbündeten rechtzeitig klarzumachen.

19 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

20 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

21 Der Passus „dessen politische ... nur annähernder" wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „das kein".

22 Zu den Anforderungen an die Bundeswehr aufgrund der Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, im konventionellen Bereich vgl. Dok. 240.

Andererseits sind Franzosen und Briten in erheblich größerem Rückstand. Entscheidend ist nicht nur der Anteil der Verteidigungslasten am Sozialprodukt, sondern der Anteil, der von den eigenen Kräften der gemeinsamen Verteidigung gestellt wird. Hierbei ist der britische und französische Beitrag bedeutend geringer als der deutsche.

Besonders auf das britische Defizit von 8000 Mann bei der Rheinarmee (Verpflichtung gemäß bereits modifizierter WEU-Vereinbarungen: 55000) ist stärker hinzuweisen.

Außerdem ist es notwendig, die französischen und britischen Streitkräfte stärker an der Vorwärtsverteidigung zu beteiligen.

7) Berlin

Die Amerikaner haben im Sommer 1961 in der Drei-Mächte-Live-Oak-Planung den Schwerpunkt auf die militärischen Operationen (Freestyle, Trade Wind, Juneball) zur Öffnung eines gesperrten Zugangs nach Berlin gelegt.[23] Nunmehr bemühen sie sich um Ausarbeitung von „vorgeschalteten Maßnahmen" politischen, wirtschaftlichen und militärischen Charakters. Diese sind im einzelnen nicht gewichtig, aber geeignet, in ihrer Gesamtheit den Sowjets die Gefahren einer Verschärfung der Berlin-Krise vor Augen zu führen. Die Amerikaner hoffen, mit diesen Maßnahmen die Sowjets zum Einlenken zu bewegen, bevor militärische Operationen zur Öffnung des Zugangs das Risiko des Krieges heraufbeschwören.

Diese Planung entspricht unseren Interessen.

Die von Norstad vorgelegte „Berlin-Contingency"-Planung (Bercon) für größere militärische NATO-Operationen im Anschluß an die Drei-Mächte-Live-Oak-Planung soll eine letzte Demonstration der westlichen Entschlossenheit sein. Diese Planungen sind militärisch sehr bedenklich und bedürfen noch der Überprüfung.[24]

23 Zur Live-Oak-Planung für Berlin vgl. Dok. 17.

24 Zu der vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vorgelegten Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 103.
Ministerialdirektor Krapf hielt hierzu am 13. Juni 1962 fest, die Bundesrepublik begrüße diese Überlegungen, zugleich würden aber folgende Einwände erhoben: „Norstads ‚Voraussetzungen', besonders die Forderung nach ‚Vorwärtsverteidigung' und Auffüllung der Präsenzstärken, müssen erfüllt sein; die gegenwärtige Kräftelage reicht für die Bodenoperationen nicht aus. Der Einsatz der Kräfte zu den Operationen darf nicht die eigene Verteidigung schwächen; die Kräfte müssen also zusätzlich bereitgestellt werden. Wegen der größeren Gefahr der ‚escalation' sind Luftoperationen den Bodenoperationen vorzuziehen. Bodenoperationen entlang der Autobahn (Charlie I und III) verdienen als Maßnahmen zur Öffnung des Zugangs nach Berlin den Vorzug gegenüber den Operationen bei Kassel (Charlie II) und in Thüringen (Charlie IV). Die letzteren könnten als Angriff gegen das Satellitenregime gesehen werden und eine entsprechend harte sowjetische Reaktion hervorrufen. Sie könnten auch Aufstände in der Zone auslösen, die angesichts der begrenzten eigenen Ziele vom Westen nicht unterstützt werden könnten und blutig unterdrückt würden. Offen bleibt bei allen Bodenoperationen, was geschehen soll, wenn die Ziele erreicht sind, aber der Zugang nach Berlin gesperrt bleibt. Den Operationen ‚Alpha' (verstärkter Jagdschutz), ‚Bravo' (selektiver Kernwaffeneinsatz auf See), ‚Charlie I' (Erweiterung von Juneball) und ‚Delta' (Maßnahmen zur See) wird eine gewisse Chance zugesprochen, die westliche Entschlossenheit zu demonstrieren, ohne daß es zum Krieg kommt. Die darüber hinausgehenden Operationen ‚Alpha II' (Luftschlacht), ‚Charlie II bis IV' führen wahrscheinlich in den Krieg. Wir sind zurückhaltend gegenüber den Planungen der größeren Operationen, dürfen aber diese Reserve nicht als strikte Ablehnung erscheinen lassen. Wir dürfen nicht den Willen der Verbündeten zu einer aktiven Berlin-Planung lähmen und uns

Der in der Planung vorgesehene demonstrative Einsatz einzelner Kernwaffen („selective use of nuclear weapons") ist problematisch: Er könnte wohl die westliche Risikobereitschaft beweisen, aber auch die sowjetische „retaliation" – zumindest gegen Europa – provozieren. Es liegt ein gewisses Dilemma darin, den Amerikanern von diesem „selective use of atomic weapons" abzuraten, ihnen aber im Verteidigungskonzept einen frühzeitigen Einsatz taktischer Kernwaffen zu empfehlen. Hier muß unterschieden werden zwischen Operationen zur Öffnung des Zugangs nach Berlin und der Abwehr von Angriffen auf das NATO-Gebiet, die zwingend den frühzeitigen Einsatz von taktischen Atomwaffen erfordert.

Die von Norstad geforderten Voraussetzungen für die Durchführung der Bercon-Planung:

- Auffüllung der Kräfte für die Vorwärtsverteidigung,
- Bereitstellung operativer Reserven

sind noch nicht gegeben,

Trotzdem scheint Norstad jetzt – einem Druck aus Washington folgend – bereit zu sein, die Bercon-Operation notfalls auch aus den gegenwärtigen Kräften anlaufen zu lassen. Wir mußten für diesen Fall die rechtzeitige Zuführung der amerikanischen strategischen Reserve von sechs Divisionen fordern.

Das Problem „Aufstand in der Zone" im Zusammenhang mit Berlin-Operationen bedarf besonderer Behandlung.

Folgerungen:

Man kann davon ausgehen, daß Chruschtschow durch die militärischen Anstrengungen der NATO (besonders der USA) im vergangenen Herbst davon abgehalten wurde, die Berlin-Krise auf die Spitze zu treiben. Bis 1966 wird sich möglicherweise ein Gleichgewicht USA/SU im strategischen Deterrent einstellen; das Kräfteverhältnis im konventionellen und taktisch nuklearen Bereich in Mitteleuropa aber wird bis dahin für den Westen günstiger werden.

[Werz][25]

VS-Bd. 7004 (Nachlaß Carstens)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1110

dem Verdacht aussetzen, wir wollten selbst einem Kampf um Berlin ausweichen und das Risiko anderen aufbürden." Vgl. VS-Bd. 3591 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

25 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

247

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm

301-83.03-202/62 streng geheim **15. Juni 1962**[1]

Betr.: Frankreich und die NATO

I. De Gaulle will nach den Rückschlägen von 1940[2], von Dien Bien Phu[3] und in Algier[4] die Größe Frankreichs wiederherstellen. Dies soll durch Stärkung des Nationalstolzes (vor allem der Armee), der nationalen Unabhängigkeit (vor allem gegenüber USA) und der nationalen Kraft (Atom) geschehen. In Vorwegnahme des Erfolges dieser Bemühungen fordert er schon heute für Frankreich eine Großmachtstellung. Als Fernziel scheint ihm ein Europa als Dritte Kraft unter Führung Frankreichs vorzuschweben.

Seit der Machtübernahme im Herbst 1958[5] hat de Gaulle diese Ziele mit den ihm geeignet erscheinenden Mitteln verfolgt und ihre Verwirklichung in Angriff genommen:

a) Forderung eines Dreierdirektoriums;[6]

b) Forderung nach Reform der NATO (anscheinend im Sinne einer Verringerung des amerikanischen und Stärkung des französischen Einflusses);[7]

c) Bemühungen um Schaffung eigener atomarer Kapazität[8];

d) Ablehnung der Integration der Streitkräfte (statt dessen lose[9] Koalition nationaler Armeen);[10]

e) Aufbau nationaler Streitkräfte und dadurch Schwächung französischen Beitrags zur NATO-Verteidigung;[11]

f) Ablehnung der Lagerung amerikanischer atomarer Sprengköpfe auf französischem Gebiet[12];

1 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Nach dem Einmarsch deutscher Truppen schlossen das Deutsche Reich und Frankreich am 22. Juni 1940 einen Waffenstillstandsvertrag.

3 Bei dem Versuch, nach dem Zweiten Weltkrieg die Kontrolle über Indochina wiederherzustellen, führte Frankreich von 1945 bis 1954 Krieg gegen die kommunistischen Verbände der Vietminh. Nach der Niederlage bei Dien Bien Phu am 7. Mai 1954 zog Frankreich seine Truppen gemäß den Beschlüssen der Genfer Indochina-Konferenz zurück und übergab am 10. Februar 1955 das militärische Kommando den südvietnamesischen Behörden.

4 Zur Anerkennung der Unabhängigkeit Algeriens durch Frankreich vgl. Dok. 250, besonders Anm. 3.

5 Charles de Gaulle wurde am 1. Juni 1958 französischer Ministerpräsident. Am 21. Dezember 1958 wurde er zum Staatspräsidenten gewählt und trat dieses Amt am 8. Januar 1959 an.

6 Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Adenauer durch Kreuz hervorgehoben.
Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle für ein „Dreier-Direktorium" vgl. Dok. 69.

7 Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Adenauer mit Fragezeichen versehen.
Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle auf einer Pressekonferenz am 15. Mai 1962; Dok. 221.

8 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

9 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer unterschlängelt.

10 Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Adenauer mit Fragezeichen versehen.

11 Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Adenauer mit Fragezeichen versehen.

12 Zur französischen Weigerung, einer Lagerung amerikanischer nuklearer Sprengköpfe auf französischem Territorium zuzustimmen, vgl. Dok. 70, Anm. 15.

g) Entziehung der französischen Mittelmeerflotte aus der Unterstellung unter NATO.[13]

II. Bisher hat de Gaulle bei keinem der Verbündeten Verständnis oder gar Unterstützung für seine Politik gefunden. Der Widerstand vor allem der USA hat ihn offensichtlich noch in seiner Überzeugung bestärkt, daß eine Abschwächung des amerikanischen Einflusses, ja seiner überragenden Machtstellung notwendig ist.

Die Haltung der USA und der übrigen Verbündeten wird sich jedoch nicht grundsätzlich ändern können, da die Verwirklichung der Ziele de Gaulles das Ende der NATO und damit der einzigen Garantie für die Sicherheit und die politische Handlungsfreiheit der Verbündeten bedeuten würde.

Unter diesen Umständen ist nicht zu erwarten, daß ein Kompromiß gefunden werden kann, der gleichzeitig de Gaulle befriedigt und die weitere Stärkung der Allianz gewährleistet.

III. Dies gilt vor allem für das Kernproblem der nuklearen Bewaffnung.

De Gaulle befindet sich hier in einem Dilemma: Ohne amerikanische Hilfe durch Lieferung von Informationen, spaltbarem Material und Abschußgeräten wird die „force de frappe" niemals ein brauchbares Instrument französischer Politik (geschweige denn der Verteidigung) werden; diese Hilfe bedeutet aber gesteigerte Abhängigkeit von USA, die zu beseitigen gerade Zweck des Aufbaus der „force de frappe" ist.[14]

Die Alternative einer von den USA unabhängigen französisch-europäischen Atomstreitmacht (mit oder ohne Großbritannien) fordert zunächst eine – von de Gaulle abgelehnte – Integration aller beteiligten Kräfte sowie die – von den europäischen Verbündeten abgelehnte – Lösung der engen Bindungen zwischen USA und Europa.[15] Es kommt hinzu, daß eine solche unabhängige europäische Atommacht eine Schwächung der Abschreckung gegenüber der Sowjetunion bedeuten würde, da eine Garantie der Sicherheit Europas durch die – allein wirksamen – strategischen Streitkräfte der USA nicht mehr mit Sicherheit gegeben sein, der europäische Raum und sein technisches Potential aber zum Aufbau einer strategisch bedeutsamen Atommacht nicht ausreichen dürfte.

IV. Daraus folgt, daß in der NATO folgende Politik verfolgt werden sollte:

1) Fortsetzung der stetigen Bemühungen um Stärkung der NATO; dabei

2) vermeiden, daß Frankreich diese Fortschritte hindert oder sich ganz zurückzieht, was für die NATO nicht tragbar wäre (Versorgungslinien); dies kann durch die z.B. bei den „guidelines" erfolgreich angewandte Taktik geschehen, weder eine französische Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen zu verlangen noch ein Veto zu provozieren[16];

13 Die französische Mittelmeerflotte wurde am 11. März 1959 dem NATO-Oberbefehl entzogen und von Toulon nach Brest verlegt. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1959, S. 344–346.

14 Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Adenauer durch Kreuz hervorgehoben.

15 An dieser Stelle vermerkte Bundeskanzler Adenauer handschriftlich: „England Dienstpflicht."

16 Für die auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien zum Einsatz von Atomwaffen („Athener guidelines") vgl. Dok. 203.
Zu den im Vorfeld von französischen Seite geäußerten Vorbehalten vgl. Dok. 164.

3) Ausrüstung der NATO mit MRBM weiter anstreben, wobei als Träger der MRBM-Streitmacht zunächst nur die dazu bereiten Staaten dienen können (möglichst einschließlich Großbritannien).

4) Die Bundesregierung sollte sich in dem amerikanisch-französischen Disput zurückhalten: Es ist nicht unsere Sache, die amerikanische Politik der Nichtverbreitung von Atomwaffen gegenüber Frankreich zu unterstützen. Andererseits brauchen wir uns auch nicht mit der französischen Atompolitik solidarisch zu erklären, was man uns in der Welt ohnehin übelnehmen würde. Letztlich sind wir der Überzeugung, daß die „force de frappe" keine nennenswerte politische oder militärische Bedeutung haben wird.

Unsere physische Existenz und unser Fortbestand als freie Nation können nicht von Frankreich oder von Europa allein gesichert werden, sondern allein durch die USA. Hierin liegen Maßstab und Grenzen für die Ausgestaltung unserer Beziehungen zu Frankreich und für unsere Politik in der NATO.

[Sahm][17]

VS-Bd. 1628 (201)

248

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-182/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 634

Aufgabe: 15. Juni 1962, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 16. Juni 1962, 00.20 Uhr

Auch für Bundesverteidigungsministerium (bitte von dort weiterleiten)

I. NATO-Rat begann am 15.6. mit Beratung über Aufstellung einer NATO-MRBM-Streitmacht. Generalsekretär Stikker empfahl eingangs, die gesamte Beratung nach folgenden Punkten zu gliedern:

1) militärische Forderungen (Anzahl, Dislozierung, Typen) auf Aufstellung einer NATO-MRBM-Streitmacht im Bereich des Allied Command Europa (ACE);

2) Kosten und Kostenverteilung einer NATO-MRBM-Streitmacht;

3) politische Folgen der Annahme, teilweisen Annahme oder Ablehnung der militärischen Forderungen. Hierbei seien auch die politischen Folgen einer etwaigen Alternativ-Lösung zu erwägen.

17 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 16. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz und Legationsrat I. Klasse Balken verfügte.
Hat Werz vorgelegen.
Hat Balken am 18. Juni 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 18. Juni 1962 vorgelegen.

Im Anschluß daran gab amerikanischer Botschafter Finletter eine Erklärung über die amerikanische Haltung zur Schaffung einer NATO-MRBM-Streitmacht ab.[2] Text der Erklärung wird mit heutigem Kurier übersandt.

II. Die Hauptpunkte sind die folgenden:

1) Nach Ansicht der USA bestehe aus militärischen Gründen kein dringender Bedarf an MRBMs. Diese Waffen brauche man nur im allgemeinen Atomkrieg, der sowieso einheitlich geführt werden müsse. Die vorhandenen und geplanten nationalen Atom-Streitkräfte der USA seien aufgrund ihrer Zahl, Vielfalt der Waffen-Systeme, relativen Unverwundbarkeit und Treffsicherheit durchaus in der Lage, das sowjetische Atompotential zu 90 Prozent zu vernichten, selbst im unwahrscheinlichen Fall eines sowjetischen nuklearen Überraschungsangriffs. Sie könnten ferner jeden nicht-nuklearen sowjetischen Großangriff zum Halten bringen oder ihn im Zusammenwirken[3] mit den vorhandenen taktischen Kurzstreckenwaffen (Schlachtfeldwaffen) endgültig zerschlagen. Dies gelte auch dann, wenn die derzeitigen taktischen Luftwaffen überholt oder in der ersten Kriegsphase dezimiert sein sollten.

2) Die USA erkenne jedoch an, daß politische Erwägungen für eine stärkere Beteiligung der europäischen Verbündeten sprechen könnten. Sie seien daher bereit, sich an der Aufstellung einer gemeinsamen NATO-MRBM-Streitmacht zu beteiligen. Sie setzten dabei voraus, daß diese Streitkraft

a) seegebunden,

b) wirklich multinational zusammengesetzt sei, d.h. jede Schiffsbesatzung aus mindestens drei Nationen gemischt,

c) die Erfüllung der nicht-atomaren Planziele der MC 26/4[4] durch die Aufstellung der MRBM-Force nicht beeinträchtigt werden und

d) daß die Europäer den Hauptanteil der Kosten tragen. Diese werden für 200 bis 250 MRBM grob geschätzt auf zwei Milliarden Dollar. (In dieser Summe ist der Baupreis der Schiffe und die Infrastruktur und wahrscheinlich die Unterhaltung für etwa fünf Jahre enthalten.)

III. Anschließend erklärte Stikker, daß das amerikanische Papier ein wesentlicher Beitrag zur Beratung der MRBM-Frage sei. Es handle sich hier um den nationalen Standpunkt eines der Mitgliedstaaten. Zu diesem nationalen Standpunkt müsse nun durch die anderen Mitgliedsstaaten Stellung genommen werden. Eine weitere Frage sei, ob diese nationale Betrachtungsweise auch von den militärischen Stellen der NATO geteilt würde.

Belgischer Botschafter de Staercke begrüßte amerikanische Erklärung ebenfalls und knüpfte daran folgende Betrachtungen:

2 Für den Wortlaut der Erläuterungen des Präsidenten Kennedy vom 14. Juni 1962 für den amerikanischen NATO-Botschafter sowie der Instruktionen, die Finletter am 15. Juni 1962 im Ständigen NATO-Rat verlas, vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 407–411.

3 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm unterschlängelt. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Kombinierte Zuarbeitung aus Omaha und Paris."

4 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.
Zu den Streitkräfteanforderungen im konventionellen Bereich vgl. Dok. 207, Anm. 7.

1) Es sei wichtig, daß nicht nur die militärische Komponente einer MRBM-Streitmacht ins Auge gefaßt werde, sondern ihr politischer Wert.

2) Für seine Regierung sei der Vorschlag einer maritimen MRBM-Streitmacht von besonderer Bedeutung, da sie eine landgebundene MRBM-Streitmacht ablehnen müsse.

Zu den Stikkerschen Verfahrensvorschlägen führte er aus, daß es wohl unmöglich sei, die militärischen Forderungen zu diskutieren, ohne bereits die politischen Auswirkungen mit zu bedenken.

Der kanadische[5] und italienische[6] Botschafter schlossen sich im wesentlichen den Ausführungen des belgischen Kollegen an. Kanadischer Botschafter stellte besonders die politischen Aspekte der MRBM-Streitmacht heraus und erklärte zur Stikkerschen Bemerkung, daß es sich hier um einen nationalen Standpunkt handle: Das vorliegende Papier sei zwar ein nationales Papier, stelle aber sozusagen eine neue Charta für die nukleare Politik der Allianz dar. Es könne seiner Art nach nur von der amerikanischen Regierung kommen.

Ich selber stellte die Frage, ob und inwieweit der am 11.6. in der New York Times veröffentlichte Bericht über die Einführung der Davy Crockett in die amerikanische 7. Armee[7] zutreffend sei, da diese Einführung für die Beurteilung der nuklearen Politik der NATO wesentlich sei.

Abschließend äußerte sich der dänische Botschafter[8] unter Bezugnahme auf den eben stattgefundenen Besuch Stikkers in Dänemark[9] verhältnismäßig positiv zur Gesamtfrage der NATO-MRBM-Streitmacht.

IV. Bereits vor der Sitzung hatte Stikker mir mitgeteilt, daß Finletter ganz unerwartet dieses Papier vorlegen würde. Das Papier sei seiner Ansicht nach außerordentlich gefährlich, insbesondere weil es die Position Norstads in Frage stelle. Er selber, Stikker, sei durch das Papier, das er auch erst gestern abend zur Kenntnis bekommen habe, völlig überrascht.

Nach der Sitzung habe ich nochmals mit Stikker gesprochen, der ganz unverblümt zum Ausdruck brachte, daß das Papier Wasser auf die Mühlen de Gaulles sein würde (an extreme Gaullist paper). Mein Kollege de Leusse teilte diese Ansicht. Im übrigen bedeute das Papier das Ende der MC 26/4 und setze Norstad in Gegensatz zu seiner eigenen Regierung. Stikker war tief besorgt über die Rückwirkungen des Papiers auf die Arbeit innerhalb der NATO.

Am Nachmittag suchte mich Botschafter de Staercke auf, um sich über den Inhalt der Drahtweisung über die Unterstützung einer belgischen Initiative zur Schaffung einer NATO-MRBM-Streitmacht[10] zu informieren. Ich teilte ihm

5 Jules Léger.

6 Adolfo Alessandrini.

7 Vgl. dazu den Artikel „7th Army Given Small A-Weapon"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 11. Juni 1962, S. 1f.

8 Erik Schram-Nielsen.

9 NATO-Generalsekretär Stikker besuchte Dänemark vom 12. bis 14. Juni 1962.

10 Ministerialdirektor von Hase legte am 5. Juni 1962 dar, der amerikanische Botschafter Dowling habe angeregt, „die Bundesregierung möge mit den Regierungen Italiens, Belgiens und der Niederlande Fühlung aufnehmen, um den Gedanken der Schaffung einer NATO-Mittelstreckenraketen-Streitmacht zu fördern. Dem amerikanischen Drängen liegt die von Präsident Kennedy in seiner

den Inhalt des Telegramms mit.[11] De Staercke sagte mir ausdrücklich zu, daß seine Regierung weiterhin bereit sei, diese Initiative im Rat zu ergreifen. Die Erklärung des Drahterlasses sei zwar nicht so weitgehend, wie er geglaubt hätte hoffen zu können, er glaube aber, daß sie wenigstens für den Augenblick genüge (weiterer Bericht vorbehalten[12]).

Er kam dann auf das am Morgen vorgelegte Papier zu sprechen und zeigte sich wesentlich optimistischer als Stikker. Er sieht das Haupthindernis für die Schaffung einer NATO Missile Force bei den Engländern, die sich schon in Washington und offenbar auch in Brüssel gegen eine solche Force ausgesprochen hätten.[13] Er werde in der nächsten Woche zusammen mit Spaak versuchen, Bruce zu einer gemeinsamen Intervention in London zu veranlassen.

Er habe außerdem vor einigen Tagen mit Palewski (französischer Atom-Minister) über die Frage der Missile Force gesprochen und ihm in Aussicht gestellt, daß die belgische Regierung für den Fall, daß die Franzosen auch nur die Hälfte ihrer nuklearen Strike Force in die NATO einbrächten, sich mit einem Vierer-Direktorium einverstanden erklären würde. Palewski werde ihn über die Reaktion von de Gaulle zu diesem Vorschlag zu gegebener Zeit unterrichten.

Im Anschluß an diese Unterredung hatte ich eingehendes Gespräch mit Finletter. Finletter teilte mir zunächst auf meine Frage mit, daß das Papier eine gemeinsame Arbeit McNamaras und Rusks sei. Es sei von Kennedy persönlich überarbeitet worden und von ihm in jeder Weise gebilligt und unterstützt.

Er gab mir zu verstehen, daß das Papier entstanden sei aus dem Gegensatz der Zivilisten Rusk, Nitze, Smith und anderer zu Norstad und der Standing Group und einer Reihe von Generälen im Pentagon. Daher bedeute das Papier praktisch auch das Ende des nuklearen Teils der MC 26/4. Er bedauerte, daß auch Stikker durch seine starke Stellungnahme für die MC 26/4 und durch seine en-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1116

Rede in Ottawa (17.5.1961) aufgestellte und seitdem von Rusk und McNamara wiederholt bestätigte Forderung zugrunde, die europäischen Verbündeten sollten von sich aus die Initiative ergreifen. [...] Nach den bisherigen Erfahrungen kann eine deutsche Initiative auf dem Gebiet der atomaren Waffen mißverständlich ausgelegt werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn wir uns darauf beschränken könnten, entsprechende Schritte eines anderen Staates zu unterstützen." Gegenüber Botschafter von Walther, Paris (NATO), habe der belgische NATO-Botschafter de Staercke erklärt, „seine Regierung sei unter Umständen bereit, die Initiative zu übernehmen. Sie müsse aber gewiß sein, daß die Bundesregierung sie dabei und auch in Zukunft unterstütze." Hase fügte hinzu, eine dementsprechende Zusage solle gemacht werden. Vgl. VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Staatssekretär Carstens wies Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 8. Juni 1962 an: „Wie Sie mir sagten, hat Ständiger Vertreter Belgiens bei NATO Ihnen mitgeteilt, daß Belgien möglicherweise bereit sei, die Initiative zu übernehmen für Aufnahme von Beratungen über die Bildung einer NATO-Mittelstreckenraketen-Streitkraft, die in multilateralem Eigentum stehen und multilateral kontrolliert, finanziert und bemannt sein soll. Sie können Ihrem belgischen Kollegen mitteilen, daß [die] Bundesregierung derartige belgische Initiative begrüßen würde; daß wir ferner bereit seien, die Belgier sowohl im NATO-Rat wie etwa auch bei vorbereitenden Sondierungen mit einzelnen NATO-Staaten zu unterstützen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2005; VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Am 20. Juni 1962 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), der belgische NATO-Botschafter de Staercke habe Weisung erhalten, die Mitteilung der Bundesregierung „weitestgehend zu interpretieren und in einem günstigen Moment die Initiative im NATO-Rat zu ergreifen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 647; VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Zur britischen Haltung bezüglich einer NATO-Atomstreitmacht vermerkte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 24. Mai 1962 für den amerikanischen Außenminister Rusk, Großbritannien beabsichtige für die gesamten sechziger Jahre, eine unabhängige nukleare Streitmacht zu erhalten. Vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 1074.

gen Bindungen zu Norstad in diesem Gegensatz mit hereingezogen worden sei. Aus diesem Gegensatz heraus sei es aber zum ersten Mal gelungen, den Verteidigungsminister und den Außenminister und letzten Endes auch den Präsidenten auf eine völlig einheitliche Linie zu bringen. Hierin sieht Finletter den Hauptvorteil des Papiers.

Als ich ihn auf die Schwächen des Papiers hinwies, die darin bestünden, daß

1) die MRBMs von den Amerikanern grundsätzlich nicht für nötig gehalten würden,

2) die europäische Mitarbeit als quantité négligeable dargestellt werde,

3) daß der Augenblick der Übergabe des Papiers denkbar ungünstig sei, und endlich

4) die Frage der Kosten reichlich oberflächlich behandelt sei,

gab er mir in allen Punkten recht. Insbesondere habe auch er die größten Befürchtungen wegen der Rückwirkungen auf de Gaulle. Er war meiner Ansicht, daß die Präsentation des Papiers mehr noch als sein Inhalt auf die Lage und die Mentalität in Europa keinerlei Rücksicht nähme.

Das Haupthindernis für die Schaffung einer multilateralen NATO MRBM-Force sehe auch er in England. Auch er ist der Ansicht, daß selbst die skandinavischen Staaten mindestens zu einer stillschweigenden Duldung zu bringen seien. Alle amerikanischen Interventionen bei der englischen Botschaft in Washington und seine Intervention bei Paul Mason hätten ergeben, daß England mit teilweise geradezu lächerlichen Begründungen sich gegen die Schaffung einer solchen Force wende. Der tiefste Grund läge wohl darin, daß im Augenblick die britische Regierung ausschließlich mit dem Eintritt in die EWG[14] beschäftigt sei und die Erreichung dieses Ziels unter keinen Umständen durch ein neues Problem zu gefährden wünsche. Wahrscheinlich seien die einzigen, die in zäher Einflußnahme auf die englische Regierung einwirken könnten, die deutsche Regierung. Vorläufig sei das einzige Ergebnis aller amerikanischen Einflußnahme auf die englische Regierung die Tatsache, daß heute die Engländer auf die Vorlage des Papiers hin keine negative Stellungnahme abgegeben hätten.

Auf meine Frage, ob denn die amerikanischen Stellen schon klare Vorstellungen hätten über die Unterstellung der MRBM-Force, antwortete er negativ; dagegen bliebe es dabei, daß die Polaris in SACLANT eingegliedert würde. Über die nukleare Konzeption des „zweiten Schlages" bestehen noch Unklarheiten durch den Kampf zwischen LeMay und McNamara über die Einführung des Flugzeuges B-70, wobei der Kongreß Stellung für LeMay bezogen habe.[15] Über den endgültigen Ausgang dieses Kampfes könne er jedoch nichts sagen.

14 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 222, Anm. 7.

15 In der Presse wurde von Äußerungen des Generalstabschefs der amerikanischen Luftwaffe, LeMay, berichtet, der die Pläne der Regierung zur Entwicklung eines nuklear bewaffneten Bombers mit der Bezeichnung B-70 als inadäquat bezeichnet habe: „As he did last year, the general called for $ 5 000 000 to develop the supersonic B-70 as a full weapons system. The Administration has asked $ 1 200 000 for limited development of a prototype aircraft." Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara habe jedoch seine Ansichten auch nach den Einwänden LeMays nicht revidiert. Vgl. den Artikel „Pentagon Disputes LeMay on Weapons"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 1. März 1962, S. 1 und 5.
Am 9. März 1962 hieß es in der Presse: „The Administration moved cautiously today to head off a

Zusammenfassend führte er aus, daß, wenn auch die Präsentation des Papiers andere Schlüsse zulasse, das darin niedergelegte nukleare Konzept von Kennedy als eine großzügige Geste gegenüber Europa gedacht sei. Die Tatsache, daß die USA-Regierung bereit sei, die gesamten Kosten des nuklearen strategischen Deterrents zu übernehmen, sei für die amerikanische Vorstellung ein Opfer, das auch mit Rücksicht auf Europa gebracht werden müsse. Ich konnte mich nicht enthalten, in vorsichtiger Weise darauf hinzuweisen, daß diese große Geste vielleicht in Europa nicht als das aufgefaßt werden würde, als das es gedacht gewesen sei.

Für die nächste Sitzung am 21.6. bitte ich um Weisung[16].

[gez.] Walther

VS-Bd. 1989 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1118

constitutional conflict with the House of Representatives over the B-70 bomber program. The constitutional issue was raised when the House Armed Services Committee voted unanimously to ‚direct' President Kennedy to move toward production of the controversial airplane. A bill containing this provision cleared the committee yesterday." Nunmehr seien Treffen zwischen McNamara und Vertretern des Kongresses angesetzt worden, um einen befürchteten Konflikt mit der Regierung auszuräumen. Vgl. den Artikel „McNamara Moves to Avert Clash on B-70 Program"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 9. März 1962, S. 1.

16 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm handschriftlich: „Habe schon mit BMVtg Verbindung aufgenommen".
Staatssekretär Carstens wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris am 20. Juni 1962 an, am folgenden Tag „nach Stikkers Kommentar zu dem amerikanischen MRBM-Dokument etwa folgendes zu sagen: 1) Seit der NATO-Rat im Dezember 1957 festgestellt hat, daß SACEUR Mittelstreckenraketen zu seiner Verfügung haben muß, hat die Bundesregierung diese gemeinsame NATO-Politik unterstützt. Sie ist nach wie vor der Überzeugung, daß zur Gewährleistung der Sicherheit aller Bündnispartner der NATO MRBM im Befehlsbereich von SACEUR stationiert sein müssen. 2) Es ist bekannt, daß die Bundesregierung jede Maßnahme zu fördern bereit ist, die zu einer stärkeren Integration der NATO-Streitkräfte führen kann. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung den Vorschlag für die Schaffung einer multilateralen MRBM-Streitmacht begrüßt, die Präsident Kennedy in seiner Rede in Ottawa vor einem Jahr gemacht hat. 3) Wir sind der Überzeugung, daß der politische Zweck nur durch militärisch sinnvolle Lösungen erreicht werden kann. Die bevorstehenden eingehenden Erörterungen im NATO-Rat werden daher der Beratung durch die zuständigen militärischen Stellen der NATO bedürfen. 4) Wir begrüßen die Initiative von Generalsekretär Stikker und sind mit seinem Vorschlag für die Gliederung der Diskussion einverstanden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2138; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 21. Juni 1962 vgl. Dok. 255, Anm. 10.

249

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1625/62 VS-vertraulich **16. Juni 1962**

Betr.: Europäische politische Einigung

Wir müssen damit rechnen, daß die EWG schließlich 14 Mitglieder haben wird: die Sechs, Großbritannien, Norwegen, Dänemark, Irland, Island, Griechenland, Türkei, Portugal.

Damit ist sie so groß, wie früher der Europarat war. Ein solches Gremium ist zu schwerfällig, um politische Entscheidungen zu fällen. Man muß daher, wenn wir das Ziel der politischen Einigung Europas erreichen wollen, zu kleineren Gruppierungen kommen.

Dabei könnte man daran denken, die jetzigen sechs EWG-Staaten enger zusammenzufassen. Dagegen sprechen unsere jüngsten Erfahrungen mit Belgien und Holland.[1] Sie werden auch in Zukunft Schwierigkeiten machen, solange Großbritannien nicht dabei ist. Großbritannien wird andererseits durch sie auf die Gemeinschaft der Sechs ständig einwirken können.

Man könnte auch an einen Zusammenschluß nur der Drei (Deutschland, Frankreich, Italien) denken.[2] Aber es ist zweifelhaft, ob Italien mitmachen würde. In jedem Fall würden sich alle Kleinen um Großbritannien scharen, und die EWG würde lahmgelegt.

Man sollte daher überlegen, ob sich nicht die großen Vier: Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien politisch enger verbinden sollten.

Diese Lösung hat den Vorteil, daß

a) alle kleineren Staaten gleichmäßig behandelt werden,

b) die kontinentalen Staaten das Übergewicht behalten. Solange Deutschland und Frankreich zusammengehen, wird Italien ihnen folgen.

Ich befürworte diesen Gedanken. Wenn man ihn realisieren will, muß man sich unter den vier Großen einigen, bevor die Beitrittsverhandlungen mit Norwegen und Dänemark[3] aufgenommen werden.

Ich habe diesen Gedanken dem Herrn Bundeskanzler am 15. Juni 1962 vorgetragen.

1 Zur belgischen und niederländischen Haltung in den Gesprächen über eine europäische politische Union vgl. Dok. 214.

2 Zu Überlegungen hinsichtlich einer Dreier-Union vgl. Dok. 242.

3 Zur Aufnahme der Verhandlungen über einen dänischen EWG-Beitritt am 30. November 1961 vgl. Dok. 136, Anm. 8.
Auf der vierten Ministertagung am 19. Juni 1962 in Brüssel wurden Fragen der Agrar- und der Fischereipolitik sowie die Behandlung der Färöer-Inseln und Grönlands erörtert. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 8/1962, S. 15.
Das norwegische Beitrittsgesuch vom 28. April 1962 wurde am 4. Juli 1962 auf einer Ministertagung in Brüssel vom norwegischen Außenminister Lange begründet. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 8/1962, S. 15–17.

Hiermit dem Herrn Minister[4] vorgelegt.

Carstens

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284

250

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

204-81.10/0-90.02-350/62 geheim **16. Juni 1962**[1]

Betr.: Anerkennung der Unabhängigkeit Algeriens durch die Bundesrepublik; Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Algerien; Umwandlung des Generalkonsulats Algier in eine Botschaft

Frankreich wird die Unabhängigkeit Algeriens voraussichtlich in den ersten Juli-Tagen aufgrund des französisch-algerischen Abkommens von Evian vom 18. März 1962[2] und des mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden positiven Ausganges der Volksbefragung über das politische Schicksal des Landes anerkennen.[3] Damit wäre der Weg für eine Anerkennung Algeriens durch die Bundesrepublik frei.

Bedeutende deutsche politische und wirtschaftliche Interessen lassen es angezeigt erscheinen, die Beziehungen der Bundesrepublik zu Algerien zum frühestmöglichen Zeitpunkt herzustellen. Hierfür wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1) Der Herr Bundeskanzler richtet ein Schreiben an den Präsidenten der algerischen provisorischen Exekutive, Herrn Abderrahmane Farès, in dem die Anerkennung ausgesprochen, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Austausch von Vertretungen im Range von Botschaftern vorgeschlagen und die

4 Hat Bundesminister Schröder am 18. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Bitte wie heute beim B[undes]K[anzler] besprochen Skizze der Prozedur Po[litische] Union vorbereiten."
Hat Carstens am 19. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „(H[errn] D 2 m[ün]dlich beauftragt). W[ieder]v[orlage] 1.10.62."
Hat Carstens am 1. Oktober 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auch dieser Gedanke erweist sich als nicht realisierbar. Der jetzt beschrittene Weg einer engeren d[eu]t[sch]-fr[an]z[ösischen] Zusammenarbeit erscheint als der richtigste."

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weinhold konzipiert.

2 Zum Waffenstillstandsabkommen vom 18. März 1962 zwischen Frankreich und der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik und zum Referendum in Frankreich am 8. April 1962 vgl. Dok. 120, Anm. 21, und Dok. 148, Anm. 29.

3 Die algerische Bevölkerung stimmte in einem Referendum am 1. Juli 1962 mit großer Mehrheit für die Unabhängigkeit des Landes. Vgl. dazu den Artikel „Algerien wählt die Unabhängigkeit"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 2. Juli 1962, S. 1.
Am 3. Juli 1962 wurde die Unabhängigkeit Algeriens von Frankreich anerkannt. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1962, S. 670.

Glückwünsche der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht werden. Die Zustimmung des Herrn Bundespräsidenten ist erforderlich.[4]

Das Schreiben enthält weder Ortsangabe noch Datum, da der Herr Bundeskanzler sich in der fraglichen Zeit in Paris aufhalten wird, es aber untunlich erscheint, Paris als Absendungsort anzugeben. Es wird Generalkonsul v. Nostitz so rechtzeitig übermittelt, daß er es am 1. Juli, der Tag der Volksbefragung in Algerien, bereits in Händen hat.

Herr von Nostitz erhält dazu die besondere Weisung, das Schreiben erst auf Drahtweisung zu überreichen.

2) Sobald die algerische provisorische Exekutive sich mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und dem Austausch von Botschaften einverstanden erklärt hat, wird der Zeitpunkt der Umwandlung des Generalkonsulats Algier in eine Botschaft und der Errichtung einer algerischen Botschaft in Bonn zwischen Generalkonsul v. Nostitz und der provisorischen Exekutive erörtert. Es sollte versucht werden, eine möglichst frühzeitige Umwandlung zu erreichen.

Das Herrn v. Nostitz erteilte französische Exequatur wird zwar mit der Unabhängigkeit Algeriens gegenstandslos; dies bedeutet aber nicht, daß er seine Tätigkeit etwa einstellen müßte. Es ist anerkannt, daß ein Konsul auch nach Erlöschen seines Amtes berechtigt ist, seine dienstliche Tätigkeit abzuwickeln. In besonderem Maße gilt dies, wenn vorauszusehen ist, daß die konsularische Vertretung in absehbarer Zeit in eine Botschaft umgewandelt wird. In einem solchen Fall kann sogar angenommen werden, daß der neue Staat den bereits auf seinem Gebiet tätigen Konsuln schon durch die Duldung ihrer Amtstätigkeit stillschweigend eine vorläufige Zulassung erteilt.

Es braucht daher nicht befürchtet zu werden, daß das Generalkonsulat Algier nach dem Eintreten der Unabhängigkeit Algeriens in seiner Amtstätigkeit beschränkt wird.

3) Sofern die provisorische Exekutive mit der Umwandlung des Generalkonsulats Algier in eine Botschaft noch vor der Bildung ordentlicher algerischer Verfassungsorgane einverstanden ist, wird Generalkonsul von Nostitz, unter der Voraussetzung der algerischen Zustimmung, bis zur Übernahme der Amtsgeschäfte durch den später zu entsendenden Botschafter der Bundesrepublik mit der Vertretung der Bundesregierung als Geschäftsträger beauftragt.

4) Das Agrément für den Botschafter der Bundesrepublik in Algier wird zweckmäßigerweise erst eingeholt, wenn die politischen Verhältnisse in Algerien sich besser übersehen lassen und ordentliche algerische Verfassungsorgane gebildet sind[5].

5) Die Frage der personellen Besetzung des Botschafterpostens in Algier bleibt vorerst offen.[6]

[4] Für den Entwurf eines Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an den Präsidenten der algerischen provisorischen Exekutive, Farès, der am 27. Juni 1962 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weinhold an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 2293 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

[5] Der Passus „wenn die politischen ... gebildet sind" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

[6] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

6) Das im Vorstehenden vorgeschlagene Verfahren wird gemäß einer bereits vorliegenden Anregung des amerikanischen State Department mit diesem koordiniert.

Entwurf einer entsprechenden Drahtweisung an die Botschaft Washington liegt an.[7]

7) Das französische Außenministerium wird über das in Ziffern 1) bis 5) vorgeschlagene Verfahren unter besonderem Hinweis darauf unterrichtet, daß über die zu treffenden Maßnahmen endgültig erst entschieden werden solle, wenn die Entwicklung in Algerien sich klarer übersehen lasse; die französische Regierung werde rechtzeitig unterrichtet werden.

Entwurf einer entsprechenden Drahtweisung an die Botschaft Paris liegt bei.[8]

8) Das britische Foreign Office und das italienische Außenministerium, das hierum ausdrücklich gebeten hat, werden ebenfalls unterrichtet.[9]

9) Von einer Abstimmung des Anerkennungsverfahrens im Rahmen der NATO, die von der Botschaft Rom angeregt worden ist, wird abgesehen, damit jeder Anschein eines gemeinsamen Vorgehens der NATO-Staaten gegenüber Algerien vermieden wird.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] mit der Bitte vorgelegt,

a) das vorgeschlagene Verfahren vorbehaltlich Änderungen im Bedarfsfalle zu genehmigen,

b) die anliegenden Entwürfe für Drahterlasse an die Botschaften Paris und Washington abzuzeichnen.

Abteilung 1 und 5 sowie das Protokoll haben mitgezeichnet und Doppel erhalten.

Die Angelegenheit ist eilbedürftig, damit Generalkonsul v. Nostitz rechtzeitig die erforderlichen Weisungen[11] erhalten kann.

Jansen

VS-Bd. 2293 (I B 4)

7 Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahterlaß Nr. 1185, mit dem Staatssekretär Carstens die Botschaft in Washington am 16. Juni 1962 über das vorgesehene Verfahren zur Anerkennung der Unabhängigkeit Algeriens unterrichtete, vgl. VS-Bd. 2293 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahterlaß Nr. 2124, mit dem Staatssekretär Carstens die Botschaft in Paris am 16. Juni 1962 über das vorgesehene Verfahren zur Anerkennung der Unabhängigkeit Algeriens unterrichtete, vgl. VS-Bd. 2293 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller unterrichtete die Botschaften in London und Rom am 20. Juni 1962 über das vorgesehene Verfahren zur Anerkennung der Unabhängigkeit Algeriens. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2127; VS-Bd. 2293 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Hat Staatssekretär Carstens am 19. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Abgang dem H[errn] Minister vorzulegen."
Hat Bundesminister Schröder am 20. Juni 1962 vorgelegen.

11 Staatssekretär Carstens teilte den Botschaften in Paris, London, Rom und Washington sowie dem Generalkonsulat Algier am 2. Juli 1962 den Wortlaut der Erklärung mit, die nach Anerkennung der Unabhängigkeit Algeriens durch Frankreich vom Sprecher der Bundesregierung vor der Bundespressekonferenz verlesen werden sollte. Diese Erklärung würde, „falls nicht eine unerwartete Entwicklung in Algerien eintritt, dem Präsidenten der algerischen provisorischen Exekutive, Abderrahmane Farès, durch den Generalkonsul in Algier mit Begleitschreiben übermittelt werden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 2291; VS-Bd. 2293 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut der Erklärung vom 4. Juli 1962 zur Anerkennung Algeriens durch die Bundesregierung vgl. BULLETIN 1962, S. 1033.

251

Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, an das Auswärtige Amt

114-5302/62 geheim
Fernschreiben Nr. 91
Cito

Aufgabe: 16. Juni 1962, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 16. Juni 1962, 16.10 Uhr

Auf Erlaß vom 8. Juni – 406-81.SR14-92.32-343 geh.[2]
Halte mich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß geplante Verwaltungsvereinbarung in Anbetracht sich ständig verschärfenden Konflikts zwischen Pakistan und Indien[3] nicht als Routineangelegenheit angesehen werden kann, da ernste politische Rückwirkungen nicht ausgeschlossen sind. Pakistanische Aufrüstung ist gegenwärtig in erster Linie gegen Indien, in zweiter Linie gegen Afghanistan gerichtet. Schon unter gegenwärtigen Umständen würde Bekanntwerden derartiger Abmachung voraussichtliche ernste Belastung unserer Beziehungen zu Indien mit sich bringen. Auch wenn Vereinbarung geheimgehalten wird, könnte tatsächliches Eintreffen deutschen Rüstungsmaterials in Pakistan nicht lange verborgen bleiben. Dies gilt in erhöhtem Maße, wenn Lieferungen sich etwa auch auf moderne Waffen und Flugzeuge erstrecken sollten, was Art. 1 nicht ausschließt und Art. 5 sogar annehmen läßt.[4] Verweise auf mit Drahtbericht Nr. 68 vom 19. gemeldete Anfrage hiesiger amerikanischer Botschaft über angebliches Auftauchen von Flugzeugen Typ G 91, die auf indische Vorstellungen bei Amerikanern zurückzuführen war.[5] Sollte es im Verlauf Kaschmir-Konflikt auch nur zu verschleierten Kampfhandlungen zwischen Pa-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow am 28. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gen[eral] Becker BMVg wurde vorab unterrichtet. Pakistan hat kein Geld. Vor 1 1/2 Wochen war St[aats]S[ekretär] pak[istanischen] V[er]t[eidi]g[ungs]min[isteriums] hier."

2 Mit Schreiben vom 8. Juni 1962 übersandte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keller der Botschaft in Karachi den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem pakistanischen Verteidigungsministerium und teilte mit: „Die Vereinbarung, um deren streng vertrauliche Behandlung gebeten wird, entspricht im Wortlaut ähnlichen Ressortvereinbarungen mit anderen Staaten." Vgl. VS-Bd. 5082 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 191, Anm. 4.

4 In Artikel 1 des Entwurfs einer Verwaltungsvereinbarung verpflichtete sich das Bundesministerium der Verteidigung, für Pakistan in allen Fällen, in denen der pakistanische Verteidigungsminister dies wünsche „die Beschaffung von Rüstungsmaterial für die pakistanischen Streitkräfte zu den gleichen Bedingungen wie für die deutschen Streitkräfte" zu übernehmen. In Artikel 5 wurde Unterstützung zugesagt, falls Pakistan wünsche, „technische Sachverständige im Zusammenhang mit der vorliegenden Abmachung in deutsche Industriewerke zur Ausbildung oder Unterrichtung zu entsenden oder wenn Pakistan an einer Entsendung von deutschem Fachpersonal nach Pakistan interessiert sein sollte". Vgl. die Anlage zum Schreiben des Brigadegenerals Becker, Bundesministerium der Verteidigung, vom 5. Juni 1962 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Stechow; VS-Bd. 5082 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, berichtete am 19. Mai 1962: „Hiesiger amerikanischer Gesandter gab heute morgen meinem Mitarbeiter ernsthafte Bedenken zum Ausdruck über angebliche Vorführungen deutscher oder zumindest unter deutscher Beteiligung hergestellter Flugzeuge Typ G 91 Düsenjäger auf Flugplätzen Gilgit, Muzaffarabad und Sargodha. Pakistanische Regierung oder sogenannte Regierung von Azad Kaschmir unter Khurshid soll Flugzeugtyp im Hinblick auf Kaschmirkonflikt mit Indien zu erwerben beabsichtigen." Vgl. VS-Bd. 5082 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

kistan und Indien kommen (verweise auf Drohungen der Kaschmiris mit Algerientaktik), was ich nicht für wahrscheinlich, aber auch nicht für völlig ausgeschlossen halte, so würde Durchführung der Vereinbarung praktisch einseitige militärische Unterstützung Pakistans bedeuten, solange wir nicht auch den Indern bei Waffenkäufen in Deutschland amtliche Hilfestellung leisten. Es sollte daher zumindest in Vereinbarung oder auf anderem Wege sichergestellt werden, daß wir uns Suspendierung der Vereinbarung im Falle bewaffneten Konflikts Pakistans mit nicht-kommunistischen Mächten vorbehalten.

Halte es im übrigen für ratsam, vor Abschluß der Vereinbarung Vereinigte Staaten zu konsultieren, falls dies noch nicht geschehen sein sollte.[6] Vereinigte Staaten, die bisher im wesentlichen Ausrüstung pakistanischer Armee geliefert haben, bemühen sich mit allem Nachdruck, schwierige Balance bei Unterstützung Pakistans und Indien zu halten und weitere Verschärfung indisch-pakistanischen Konflikts zu verhindern. Bei ihren Waffenlieferungen an Pakistan haben sie ausdrücklich Bedingung gestellt, daß Waffen nicht bei Auseinandersetzungen mit nicht-kommunistischen Mächten benutzt werden dürfen. Auch wenn geplante Vereinbarung des BMVg nur pakistanische Waffenkäufe betrifft, so könnte bedingungslose deutsche Bereitschaft zur Waffenvermittlung bei weiterer Zuspitzung der Lage Amerikaner in ihren Bemühungen um Dämpfung des Konflikts insoweit behindern, als Drohung mit Einstellung amerikanischer Waffenlieferungen einen Teil ihrer Wirksamkeit verlieren würde, wenn Pakistan Möglichkeit weiteren Waffenbezugs aus Bundesrepublik offenstände.

Abschluß der Vereinbarung ohne vorherige Konsultierung Washingtons könnte daher bei Amerikanern Verstimmung hervorrufen.

Es scheint mir aus sachlichen Gründen bedauerlich, daß Botschaft, die von der Angelegenheit zunächst nur durch Andeutung von pakistanischer Seite Kenntnis erhalten hatte, Stellungnahme erst in einem Zeitpunkt ermöglicht wurde, in dem Verhandlungen zwischen den beiden Verteidigungsministerien offenbar schon weit fortgeschritten sind und etwaige Revision unseres Standpunkts bei Pakistanern natürlich erhebliche Verstimmung hervorrufen müßte. Wäre jedenfalls für laufende drahtliche Unterrichtung über den Fortgang der Sache dankbar.[7]

[gez.] Trützschler

VS-Bd. 5082 (III A 4)

6 An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow handschriftlich: „Macht Becker am 24.6. mit Büro Nitze USA".

7 Ministerialdirektor Allardt teilte der Botschaft in Karachi am 20. Juni 1962 mit, Pakistan habe den Wunsch nach einer Vereinbarung über Ausrüstungshilfe damit begründet, „daß im Betrieb ihrer Militärfabriken Schwierigkeiten beim Ankauf von Halbmaterial, Rechten usw., besonders in Großbritannien, beständen. Diesem Wunsch ist mit der dort bekannten Vereinbarung entsprochen worden. Sie enthält die Möglichkeit, jede Lieferung aus rechtlichen oder administrativen Gründen abzulehnen, wenn sie uns aus politischen Gründen inopportun erscheint. Im übrigen besitzt Pakistan auch nicht die finanziellen Mittel, um etwa umfangreiche Waffenkäufe im Ausland zu tätigen. Der pakistanische Staatssekretär für Verteidigung hat selbst im BMVtg erklärt, daß es sich um Käufe von höchstens 10 Mio. DM jährlich handeln würde." Auch Indien habe Ausrüstungshilfe erhalten: „Verweise insbesondere auf die großen Bemühungen mit dem deutschen Standard-Panzer, Gewehr

252

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

115-69.A/62 VS-vertraulich **18. Juni 1962**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Professor Dr. Carstens, und dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 18. Juni 1962 um 15.30 Uhr im Arbeitszimmer des Herrn Staatssekretärs.

Der Herr *Staatssekretär* erklärte, er habe den Botschafter zu sich gebeten, um zwei kleinere und eine wichtigere Angelegenheit mit ihm zu besprechen.[2]

Der erste kleinere Punkt betreffe den früheren Reichsminister Speer. Hierüber habe er, der Staatssekretär, im Januar vorigen Jahres ein Gespräch mit dem sowjetischen Gesandten Timoschtschenko geführt und diesen wissen lassen, daß die Bundesregierung es begrüßen würde, wenn die sowjetische Regierung die vorzeitige Entlassung Speers aus der Haft in Spandau[3] ins Auge fassen würde.[4] Timoschtschenko habe ihm versprochen, diese Mitteilung an Botschafter

Fortsetzung Fußnote von Seite 1125

G 3 und MG 42. Hinsichtlich des Panzers ist Indien jedoch auf britisches Material ausgewichen." Allardt schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß von einer „ungleichen Behandlung beider Staaten" um so weniger gesprochen werden könne, „als der vorgesehenen Vereinbarung mit Pakistan schon allein wegen ihrer Größenordnung keine besondere politische Bedeutung zukommt". Die Anregung einer Konsultation mit dem amerikanischen Verteidigungsministerium werde aber aufgegriffen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 90; VS-Bd. 5082 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Richter am 19. Juni 1962 gefertigt.
Hat Staatssekretär Carstens am 20. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]" verfügte.
Hat Schröder am 28. Juni 1962 vorgelegen.

2 Weitere Themen des Gesprächs waren ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie der Austausch des wegen Spionage in der Bundesrepublik inhaftierten sowjetischen Ingenieurs Pripolzew gegen die in der UdSSR wegen Spionage inhaftierten Heidelberger Studenten Naumann und Sonntag. Vgl. dazu Dok. 208, Anm. 13, und Dok. 253.
Erörtert wurde außerdem eine Äußerung des sowjetischen Botschafters Smirnow über den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Nevermann, wonach sich dieser „mit einer Politik identifiziere, die Deutschland schon einmal in Schande und Unglück gestürzt habe". Carstens erklärte hierzu: „Man sei auf seiten der Bundesregierung der Ansicht, daß diese Bemerkung die Grenze dessen, was einem Diplomaten im Gastlande erlaubt sei, überschreite. Wie der Botschafter wisse, bekleide Nevermann als Oberhaupt eines Stadtstaates in der Bundesrepublik eine hohe Stellung." Smirnow erwiderte, daß sich Nevermann in einem persönlichen Gespräch mit ihm „beleidigend über das Regime in der Sowjetunion und über die sowjetische Politik" geäußert habe, woraufhin er einige aufklärende Erläuterungen abgegeben hätte. Kurz darauf habe Nevermann dann eine „einseitige Presseerklärung" abgegeben. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 318A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Der ehemalige Reichsminister für Bewaffnung und Munition bzw. für Rüstung und Kriegsproduktion, Speer, wurde am 1. Oktober 1946 vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zu 20 Jahren Haft verurteilt. Vgl. dazu IMG, Bd. XXII, S. 657–660 und S. 673.
Am 18. Juli 1947 wurde er in das von den Vier Mächten unterhaltene Kriegsverbrechergefängnis in Spandau verlegt.

4 Am 17. Januar 1961 erklärte Staatssekretär Carstens dem sowjetischen Gesandten Timoschtschenko, daß der ehemalige Reichsminister für Bewaffnung und Munition bzw. für Rüstung und Kriegsproduktion, Speer, von der vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg verhängten Strafe 15 Jahre, also drei Viertel der Zeit, verbüßt habe: „In den Urteilsgründen sei seinerzeit in Nürnberg

Smirnow, der sich damals in Moskau befunden habe, weiterzugeben. Seitdem habe man auf deutscher Seite jedoch nichts mehr von der Angelegenheit gehört, weshalb er den Botschafter fragen wolle, ob mit einer Antwort der sowjetischen Regierung noch zu rechnen sei.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, Timoschtschenko habe ihn seinerzeit über dieses Gespräch unterrichtet. Diese Angelegenheit sei im übrigen nicht nur von der Bundesregierung, sondern auch von privater Seite über die sowjetische Botschaft in Berlin an die sowjetische Regierung herangetragen worden. Es handele sich beim Fall Speer jedoch um eine Frage, die die sowjetische Regierung nicht allein entscheiden könne, weil sie in die Zuständigkeit der Vier Mächte falle.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, dies sei der Bundesregierung wohlbekannt, und sie habe in dieser Sache auch bereits Fühlung mit den anderen Mächten aufgenommen.[5] Er wäre dem Botschafter deshalb dankbar, wenn er gelegentlich die Antwort seiner Regierung auf das Ersuchen der Bundesregierung mitteilen würde.

Botschafter *Smirnow* fragte, wie sich denn die anderen drei Mächte zu dem Ersuchen stellten.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, eine definitive Stellungnahme sei noch nicht erfolgt, doch könne man vermuten, daß die Drei Mächte, falls die sowjetische Regierung ihr Einverständnis zu erkennen gäbe, nicht abgeneigt wären, dem Ersuchen stattzugeben. Er wiederhole jedoch noch einmal, daß definitive Stellungnahmen noch nicht erfolgt seien und man sich im Stadium der Sondierungen befinde.

Botschafter *Smirnow* sagte, man müsse bedenken, daß Speer ein sehr gefährlicher Kriegsverbrecher gewesen sei, dem speziell das Rüstungswesen unterstanden habe. Man habe sich deshalb zu fragen, ob eine solche Entlassung im gegenwärtigen Moment nicht unangenehme Rückwirkungen auf die öffentliche Meinung der Welt haben werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1126

ausdrücklich festgestellt worden, daß Speer an den Grausamkeiten des Naziregimes nicht beteiligt gewesen sei. Die Bundesregierung würde es daher aus menschlichen Gründen begrüßen, wenn die sowjetische Regierung einem Begnadigungsgesuch im Falle Speer zustimmen würde." Timoschtschenko äußerte hierzu die Ansicht, „daß eine eventuelle Begnadigung Speers von der sowjetischen Öffentlichkeit gewiß nicht begrüßt werden würde. Er zweifle sogar daran, daß die westdeutsche Bevölkerung in ihrer Mehrheit einen derartigen Schritt gutheißen würde. Speer sei schließlich als Kriegsverbrecher in Nürnberg verurteilt worden, wobei das Gericht bei der Urteilsfindung alle Umstände berücksichtigt habe." Vgl. VS-Bd. 8508 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

5 Ministerialdirigent Groepper teilte am 14. März 1962 mit: „Seit der Entlassung Funks aus dem Spandauer Gefängnis im Jahre 1957 hat sich die Bundesregierung wiederholt für die Entlassung der letzten drei in Spandau Inhaftierten (Heß, von Schirach, Speer) eingesetzt. Die drei Westmächte haben in der Zwischenzeit mehrfach erklärt, daß sie einer Freilassung zustimmen würden, und es besteht eine Abmachung zwischen dem Auswärtigen Amt und den Alliierten, alle Schritte in dieser Angelegenheit untereinander abzustimmen." Seit Januar 1962 würden die Vertreter der Drei Mächte zudem versuchen, die Zustimmung der UdSSR zu Hafterleichterungen zu erhalten. Groepper fuhr fort: „In kürzlichen Konsultationsbesprechungen mit den Vertretern der Botschaften der Drei Mächte in Bonn äußerten die Alliierten, daß sie es der Bundesregierung überließen, unabhängig von den alliierten Bemühungen um Hafterleichterungen für alle Häftlinge sich noch einmal bei der Sowjet-Regierung für die Freilassung Speers einzusetzen." Gleichzeitig hätten die Vertreter der Drei Mächte zu dem Versuch geraten, bei der sowjetischen Regierung zuerst Hafterleichterungen zu erwirken. Vgl. VS-Bd. 3525 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, es würde zu weit führen, in diesem Gespräch auf den Fall Speer selbst einzugehen. Richtig sei, daß Speer, wie der Botschafter gesagt habe, wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden sei. Andererseits gebe es aber vielleicht auch einige Momente, die zu seinen Gunsten sprächen.

Botschafter *Smirnow* erklärte, er werde die Frage an die zuständigen sowjetischen Behörden in Berlin weiterleiten und deren Ansicht zu gegebener Zeit mitteilen.[6]

VS-Bd. 318A (Büro Staatssekretär)

253

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

115-69.A/62 VS-vertraulich **18. Juni 1962**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Professor Dr. Carstens, und dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 18. Juni 1962 um 15.30 Uhr im Arbeitszimmer des Herrn Staatssekretärs.[2]

Botschafter *Smirnow* brachte von sich aus die Frage der Entlassung des wegen Spionage verurteilten Ingenieurs Pripolzew zur Sprache und gab seinem Bedauern Ausdruck, daß in dieser Angelegenheit noch immer keine Entscheidung getroffen worden sei.[3]

Der Herr *Staatssekretär* erklärte, soviel er wisse, habe zwischen dem Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts, Herrn von Haeften, und dem Botschaftsrat Sokolow von der sowjetischen Botschaft ein Gespräch über dieses Thema stattgefunden. Die Bundesregierung wünsche, daß von sowjetischer Seite zwei deutsche Studenten[4] freigelassen würden. Sie bestehe dabei nicht darauf, daß dies Zug um Zug geschehe, wünsche aber eine verbindliche Erklärung von sowjetischer Seite. Soviel er wisse, sei es bei diesem Gespräch zu einer weitge-

6 In einem Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow wies Staatssekretär Carstens am 20. Mai 1963 darauf hin, daß er in der Frage der Entlassung des ehemaligen Reichsministers für Bewaffnung und Munition bzw. für Rüstung und Kriegsproduktion, Speer, noch keine Antwort seitens der sowjetischen Regierung erhalten habe. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 174.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Richter am 19. Juni 1962 gefertigt.
Hat Staatssekretär Carstens am 20. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 28. Juni 1962 vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 252, besonders Anm. 2.

3 Zur Inhaftierung und Verurteilung des sowjetischen Ingenieurs Pripolzew wegen Spionage in der Bundesrepublik Dok. 124, Anm. 14.

4 Zur Inhaftierung und Verurteilung der Heidelberger Studenten Naumann und Sonntag wegen Spionage in der UdSSR vgl. Dok. 124, Anm. 15.

henden Annäherung der Standpunkte gekommen. Herr Sokolow habe indessen darum gebeten, noch einmal mit Moskau Rücksprache zu nehmen.[5]

Botschafter *Smirnow* sagte, er sei über dieses Gespräch unterrichtet und kenne die Antwort, die die Rechtsabteilung auf das sowjetische Ersuchen gegeben habe. Er möchte jedoch folgendes zu bedenken geben: Die sowjetische Regierung habe mit einer Geste des guten Willens das Ehepaar Werner entlassen[6] und dabei die Bitte geäußert, die Bundesregierung möge die Entlassung Pripolzews ins Auge fassen. Wenn jetzt die Bundesregierung mit einer ähnlichen Geste Pripolzew entließe und dabei der sowjetischen Regierung gegenüber die Bitte äußerte, sie möge die beiden Studenten entlassen, so glaube er, daß dies der Weg sei, um diese Angelegenheit zur Lösung zu bringen. Dagegen werde sich seiner Ansicht nach die sowjetische Regierung nicht zu einer vorherigen direkten Verpflichtung verstehen. Wie denn Bitten sehr oft leichter zu erfüllen seien als Forderungen. Dies gelte sicherlich auch im vorliegenden Falle. Selbstverständlich erfordere ein solches Gentleman's agreement gegenseitiges Vertrauen. Im übrigen solle man die Angelegenheit, nachdem sie bereits in Genf zwischen den Außenministern der beiden Länder besprochen worden[7] und seitdem einiges geschehen sei, nunmehr rasch zum Abschluß bringen.

Der Herr *Staatssekretär* erwiderte, dies sei auch der Wunsch der Bundesregierung. Es frage sich nur noch, ob dies auf dem Wege, den der Botschafter vorschlage, oder mittels einer formellen Erklärung erfolgen könne. Diese Frage könne er in eigener Zuständigkeit nicht entscheiden. Er werde aber die Entscheidung dem Botschafter zu gegebener Zeit mitteilen.[8]

VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär)

5 Ministerialdirektor von Haeften vermerkte am 15. Juni 1962, er habe dem sowjetischen Botschaftsrat Sokolow den Wunsch der Bundesregierung dargelegt, den in der Bundesrepublik inhaftieren Ingenieur Pripolzew gegen die in der Sowjetunion inhaftierten Studenten Naumann und Sonntag auszutauschen. Sokolow habe daraufhin erwidert, „daß es für seine Regierung hier um ein Prinzip gehe, und zwar um das Prinzip der Koppelung des Falles Pripolzew mit dem Fall der beiden deutschen Studenten, das unter keinen Umständen akzeptiert werden könne. Die Botschaft hätte zwar das Ergebnis der letzten Besprechung nach Moskau durchgegeben, aber darauf noch nichts von Moskau gehört. Nach der Praxis des sowjetischen Außenministeriums bedeutet dies die Billigung der Stellungnahme der Botschaft, die schon das letzte Mal eine Verknüpfung des Falles Pripolzew mit den beiden deutschen Studenten abgelehnt habe." Haeften zog aus diesen Äußerungen den Schluß, daß zu erwarten sei, „daß die beiden Studenten entlassen werden, wenn die Bundesregierung darum bittet. Es wird daher vorgeschlagen, zunächst in Moskau vorzufühlen, ob auch das sowjetische Außenministerium die Bitte der Bundesregierung befürworten würde und, wenn das der Fall ist, Pripolzew auch ohne sowjetische Zusicherung der Entlassung von Naumann und Sonntag freizulassen." Vgl. VS-Bd. 3927 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Zur Inhaftierung und Verurteilung der Eheleute Werner in der UdSSR wegen Spionage vgl. Dok. 124, Anm. 16.
Das Ehepaar Werner traf am 28. Mai 1962 in der Bundesrepublik ein. Vgl. dazu den Artikel „Ehepaar Werner in Düsseldorf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Mai 1962, S. 1.

7 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 13. März 1962 vgl. Dok. 124.

8 Am 27. Juni 1962 unterbreitete Staatssekretär Carstens dem sowjetischen Botschafter Smirnow folgenden Vorschlag: „Man werde Pripolzew entlassen und dabei den Wunsch aussprechen, daß die sowjetische Regierung die beiden seinerzeit in der Sowjetunion verurteilten deutschen Studenten Naumann und Sonntag möglichst in einer Frist von zwei bis drei Wochen entlassen möge. Die Entlassung Pripolzews werde aus technischen Gründen allerdings erst in einigen Tagen möglich sein. [...] Wenn die deutsche Seite mit der Entlassung Pripolzews die erwähnte Bitte hinsichtlich der beiden Studenten verbinde, so gehe sie allerdings davon aus, daß dieser Bitte entsprochen werde."

254

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Kahle

418-318/62 geheim **18. Juni 1962**[1]

Betr.: Beschaffungswünsche Guineas

Bezug: Schreiben des Referats 406 vom 15. Juni 1962
– 406-81.10/4-90.06-342/62 geh.[2]

Während des Besuchs des guinesischen Verteidigungsministers, der der Wirtschaftsdelegation[3] angehörte, habe ich mit ihm einen Tag lang Besuche im Verteidigungsministerium und bei der Dienststelle der territorialen Verteidigung gemacht. Dabei kam Minister Fodéba Keïta auch auf den Wunsch Guineas, Ausrüstungshilfe zu erhalten, zu sprechen; er betonte insbesondere, daß ihm daran gelegen sei, die Nachrichtenverbindung zwischen den verschiedenen Einheiten der Polizei und des Militärs zu verbessern. Bei der schwierigen Verkehrslage in Guinea kann dies nur über Funk geschehen. Das Verteidigungsministerium hat daher dem Minister die Gelegenheit gegeben, während eines Besuchs in München Einheiten der Bundeswehr zu besuchen, die gerade solche Geräte benutzen. Außerdem hat der Minister auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Verkehrssituation in Guinea durch den Bau von Straßen mit Hilfe von Pionier-Einheiten der guinesischen Armee zu verbessern. Wie er ausführte, handele es sich dabei nicht um ausschließlich strategische Straßen, sondern um die Verbesserung bestehender oder den Bau neuer Straßen, die für die Wirtschaft und Entwicklung des ganzen Landes dringend notwendig sind.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1129

Smirnow zeigte sich von dieser Erklärung befriedigt, äußerte aber „mit einem gewissen Befremden", daß Carstens doch eine gewisse Bedingung gestellt habe, „und zwar dahingehend, daß die deutsche Seite erwarte, daß die Entlassung der beiden Studenten innerhalb von zwei bis drei Wochen erfolgen werde. Er wolle jedenfalls Moskau umgehend Bericht erstatten, und er glaube, daß die Mitteilung über die unmittelbar bevorstehende Entlassung Pripolzews und der gleichzeitig geäußerte Wunsch nach Freilassung der beiden Studenten sich günstig auf ihr weiteres Schicksal auswirken werde." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

Am 6. August 1962 vermerkte Ministerialdirektor von Haeften: „Pripolzew ist am 2. Juli 1962 aus der Strafanstalt Münster entlassen und am Morgen des 3. Juli 1962 in Helmstedt einem Beamten der Sowjetischen Botschaft übergeben worden, der mit Pripolzew wegfuhr. Obwohl inzwischen fünf Wochen vergangen sind, wurden die deutschen Studenten Naumann und Sonntag noch nicht freigelassen." Vgl. B 83 (Referat V 4), Bd. 424.

Zu den Bemühungen der Bundesregierung um die Freilassung von Naumann und Sonntag in den Jahren 1963 bis 1968 vgl. AAPD 1968, I, Dok. 150.

1 Durchschlag als Konzept.
Hat Ministerialdirektor Allardt vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow teilte mit, am 2. Juni 1962 hätte eine guineische Delegation während eines Besuchs im Bundesministerium der Verteidigung folgende Beschaffungswünsche geäußert: „a) Vervollständigung des bestehenden ortsfesten Funknetzes; b) zwölf motorisierte Funkstationen; c) Ausrüstung für eine allgemeine Pionierkompanie, eine Pionierkompanie für Straßenbau, eine Pionierkompanie für Hochbau. Der Wert dieser Wünsche wird auf 10 Mio. DM geschätzt." Vgl. VS-Bd. 5038 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Eine guineische Wirtschaftsdelegation hielt sich seit dem 10. April 1962 in der Bundesrepublik auf und schloß am 19. April 1962 mehrere Abkommen. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 659.

Dem Minister wurde eindeutig klargemacht, daß Wünsche für Waffenlieferungen in keinem Falle berücksichtigt werden könnten. Soweit mir bekannt wurde, sind während der Anwesenheit des Ministers keine Absprachen über Lieferungen getroffen worden, jedoch ist ihm seitens der Vertreter des Verteidigungsministeriums zugesagt worden, daß man die Wünsche Guineas für eine Ausrüstung der geschilderten Art wohlwollend prüfen wolle.[4]

Der ganze Eindruck, den die Delegation von den Verhältnissen in Guinea gab, schien darauf hinzudeuten, daß die Regierung von Guinea ernstlich bestrebt ist, subversive Elemente aller Art, insbesondere aber kommunistische, mit allen Mitteln aus dem öffentlichen Leben auszuschalten. Wenn auch die Regierung nach wie vor eine sozialistische Prägung aufweist und von einer Entwicklung zu einem demokratischen Staat westlicher Prägung nicht gesprochen werden kann, sollte doch alles getan werden, das Bestreben der guinesischen Regierung, Extremisten auszuschalten, zu unterstützen. Dafür ist zweifellos die Verbesserung der Nachrichtenverbindungen der Polizei und des Sicherheitsdienstes erforderlich.

Aus der Kapitalhilfe sollen, abgesehen von der Wasserversorgung für Conakry, die Verbesserung der Eisenbahn und die Beschaffung von Waggons finanziert werden.[5] Dem Wunsche Guineas, auch ein Straßenbauprojekt mit der Kapitalhilfe zu finanzieren, konnte nicht entsprochen werden. Das Referat 418 befürwortet daher auch die Ausrüstung der Pionierkompanien, vorausgesetzt, daß es sich hierbei nicht um Material handelt, was ausschließlich für militärische Zwecke verwendet werden kann. Die Nachbarschaft Portugiesisch-Guineas und die guineischen Beziehungen zu den Exilgruppen aus den portugiesischen Kolonien könnten sonst eine scharfe Reaktion unseres portugiesischen NATO-Partners hervorrufen.

Ich habe vor einigen Tagen mit M. Delaye von der französischen Botschaft gelegentlich einer Diskussion auch dieses Thema gestreift und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß Guinea Ausrüstungswünsche möglicherweise vortragen werde. M. Delaye erklärte, daß er keinen Grund einsehe, warum Material

[4] Botschafter Wever, Conakry, berichtete am 16. Juni 1962, der guineische Verteidigungsminister Fodéba Keïta habe „‚starke Enttäuschung' über ‚Mißerfolg' kürzlicher Mission seines Kabinettschefs" geäußert, da der Aufenthalt der guineischen Delegation Anfang Juni 1962 in der Bundesrepublik „ohne konkretes Ergebnis geblieben sei. [....] Botschaft hat übertriebene materielle und zeitliche Erwartungen bereits gedämpft." Vgl. den Drahtbericht Nr. 117; VS-Bd. 8817 (III B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

[5] Legationssekretär Schmidt, Conakry, teilte am 6. März 1962 mit, daß die guineische Regierung davon unterrichtet sei, „daß mit dem auf 50 Mio. DM erhöhten Kreditplafond für Infrastrukturvorhaben (davon je 25 Mio. DM für das Wasserversorgungs- und Straßenbauprojekt) die Möglichkeiten einer deutschen Kapitalhilfe (Regierungskredite) zur Zeit erschöpft sind". Für den während des Besuchs des Bundespräsidenten Lübke in Guinea im Januar 1962 von Präsident Sékou Touré geäußerten Kreditwunsch zum Erwerb von 300 Eisenbahnwaggons komme daher nur die Übernahme einer Bürgschaft für Lieferantenkredite in Frage. Diese seien aber vom Zinsniveau her für Guinea zu teuer. Vgl. den Schriftbericht Nr. 182; B 68 (Referat III B 5), Bd. 239.
Während des Besuchs der guineischen Wirtschaftsdelegation im April 1962 in Bonn wurde vereinbart, „die Waggonlieferung im Rahmen eines allgemeinen Programms für den Ausbau des Eisenbahnwesens in Guinea durchzuführen", das als Infrastrukturprojekt „im Rahmen der restlichen deutschen Kapitalhilfe für Guinea in Höhe von 25 Mio. DM" gefördert werden könne. Vgl. das Schreiben des Ministerialrats Erdmann, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 14. Mai 1962 an den Hauptgeschäftsführer des Wirtschaftsverbandes Stahl- und Eisenbau, Hecht; B 68 (Referat III B 5), Bd. 239.

der geschilderten Art nicht geliefert werden sollte. Ich möchte deshalb anregen, daß in diesem Zusammenhang vor einer endgültigen Absprache noch einmal Kontakt mit den zuständigen französischen Stellen aufgenommen wird.[6]

Kahle[7]

VS-Bd. 8817 (III B 5)

255

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Bundesminister Schröder

114-184/62 streng geheim **Aufgabe: 18. Juni 1962, 19.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 642 **Ankunft: 18. Juni 1962, 20.42 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 634 streng geheim vom 15.6.[2] für Herrn Bundesaußenminister und Staatssekretär Carstens

Hatte heute längere Besprechung mit Stikker über weiter zu verfolgende Taktik hinsichtlich amerikanischem MRBM-Papier[3]. Einleitend bestätigte mir Stikker eine Information, nach der Bowie maßgebend an der Abfassung des Papiers beteiligt gewesen sei.

Stikker beabsichtigt, am 21. ds. Mts. in Botschaftersitzung einen längeren Kommentar zu dem Papier zu geben, und wird nochmals darauf hinweisen, daß es sich um ein nationales Papier handelt, das nunmehr den anderen NATO-Partnern als Diskussionsgrundlage und zur Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung zugeleitet worden sei. Nur auf diese Weise sei es möglich, einer endgültigen Festlegung der amerikanischen Haltung auf dem jetzigen Stande vorzubeugen und den anderen NATO-Partnern die Möglichkeit einer Einwirkung mit dem Ziel einer Weiterentwicklung dieser amerikanischen Einstellung zu geben. Insbesondere müsse General de Gaulle die Möglichkeit genommen werden, das Papier für seine Zwecke auszunutzen und in Europa militärische Sondergruppen zu bilden.

6 Ministerialdirektor Allardt teilte der Botschaft in Conakry am 9. Juli 1962 mit: „Bundesregierung ist bereit, Guinea Ausrüstungshilfe in einem Wertumfang von ca. 10 Mio. DM zu gewähren. Selbstbeteiligung von einem Drittel ist nicht unbedingt als sofortige Barbeteiligung gedacht, sondern wir würden Guinea einen sechsjährigen Kredit einräumen." Dieser solle in sechs Raten zinslos zurückgezahlt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 97; VS-Bd. 5038 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Paraphe.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 19. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Schröder vermerkte: „Vorlage dem H[errn] Bundeskanzler?"
Hat Schröder vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja."

2 Vgl. Dok. 248.

3 Für den Wortlaut der Erläuterungen des Präsidenten Kennedy vom 14. Juni 1962 für den amerikanischen NATO-Botschafter sowie der Instruktionen, die Finletter am 15. Juni 1962 im Ständigen NATO-Rat verlas, vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 407–411.

Stikker stimme mit mir darin überein, daß in dieser Hinsicht die Präsentation dieses Papiers weitaus gefährlicher sei als sein Inhalt, da im Gegensatz zur Einstellung Norstads (MC 26/4)[4] die Beschaffung der MRBMs nicht als zwingende militärische Notwendigkeit dargestellt sei, sondern lediglich den NATO-Partnern aus politischen Gründen nach ihrer Wahl anheimgestellt werde. Es würde hierdurch den in der Frage zögernden NATO-Partnern schwergemacht, ihren Parlamenten gegenüber die Beschaffung der MRBM zu betreiben; als besonders unsicher bezeichnete Stikker in dieser Hinsicht Kanada.

Stikker hat daher Norstad zu einer erneuten Darlegung seines Standpunktes vor dem NATO-Rat aufgefordert, in der Norstad dann die unabweisbare militärische Notwendigkeit der Beschaffung von MRBMs im Rahmen der NATO-Kräfte nachweisen solle.

Ich wies Stikker auf die Schwierigkeiten hin, die entstehen würden, wenn Norstad sich in Gegensatz zum Pentagon und letzten Endes zum Präsidenten setze, der das Papier selber genehmigt hat. (In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß Kennedy, wie mir de Staercke heute mitteilte, Herrn Spaak bei seinem Besuch in Washington[5] das Papier gezeigt und mit ihm befürwortend besprochen habe.) Man würde meiner Ansicht nach durch ein solches Auftreten Norstads diesen in eine unhaltbare Lage bringen und nicht nur die Stellung Norstads gefährden, sondern auch wahrscheinlich eine erhebliche Versteifung der amerikanischen Haltung herbeiführen. Stikker erwiderte, daß Norstad bereit sei, sich unter Inkaufnahme der Konsequenzen in die Bresche zu werfen, wobei Norstad ihm ausdrücklich zugesagt hat, sich jeder emotionalen oder dramatischen Darstellung zu enthalten. Ich habe Stikker davon überzeugen können, daß es zwei Voraussetzungen für ein Auftreten Norstads vor dem Rat gebe:

1) müßte Norstad vorher das Konzept seiner Darlegungen Präsident Kennedy vorlegen und versuchen, Präsident Kennedy so weit wie möglich von der Stichhaltigkeit seiner Argumente zu überzeugen;

2) müßte nach dem Kommentar Stikkers in Sitzung am 21.6. aus dem NATO-Rat heraus auf die zahlreichen noch vorhandenen Unklarheiten des Papiers hingewiesen und dadurch das Papier zu einer Diskussionsgrundlage reduziert werden, wobei durch gut fundierte Fragen die Notwendigkeit einer weitergehenden Aussprache innerhalb des NATO-Rates nachzuweisen wäre.

Im Rahmen dieser Diskussion würde sich zwangsläufig die Notwendigkeit ergeben, Norstad in seiner Eigenschaft als militärischer Berater des Rats um Stellungnahme zu ersuchen.

Stikker erwiderte, daß Norstad ähnliche Pläne wie Punkt 1) habe, wobei es allerdings noch unbestimmt sei, ob der Präsident ihm eine Unterredung in der gewünschten Form gewähren würde.

Zu Punkt 2) ist Stikker meiner Ansicht. Ich sagte ihm zu, daß wir einige Fragen vorbereiten würden (Drahtbericht folgt[6]). Diese Fragen könnten bis etwa

4 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.

5 Zum Besuch des belgischen Außenministers Spaak in Washington vgl. Dok. 243, Anm. 10.

6 Für den Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 18. Juni 1962 vgl. Dok. 256.

Anfang Juli im Laufe der Besprechungen gestellt werden; ihre Beantwortung könnte dann später erfolgen. Eine Klärung des Gesamtproblems und eine Beantwortung der Fragen wäre natürlich vor der Reise des Herrn Bundeskanzlers nach Frankreich[7] nicht möglich; auch die Darstellung Norstads vor dem Rat wird sich keinesfalls vor dem 8. Juli durchführen lassen, wenn eine Rücksprache mit dem Präsidenten[8] vorhergehen soll. Es wäre unter diesen Umständen wünschenswert, daß das Papier in den Gesprächen mit General de Gaulle und seinen militärischen Sachverständigen nicht behandelt würde, unter Hinweis darauf, daß das Papier keine endgültige Stellungnahme darstelle und eine Klärung und Modifikation des amerikanischen Standpunktes erst herbeigeführt werden müsse.[9]

Wenn die Gespräche während des Besuches des Herrn Bundeskanzlers schon eine endgültige Reaktion auf das Papier haben würden, wäre zweifellos mit einer Versteifung der amerikanischen Haltung zu rechnen. Es bleibt zu hoffen, daß Rusk oder McNamara nicht in weiteren Reden schon jetzt eine Festlegung des amerikanischen Standpunktes herbeiführen.[10]

[gez.] Walther

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

7 Bundeskanzler Adenauer besuchte Frankreich vom 2. bis 8. Juli 1962. Für die Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle vom 3. bis 5. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 271, Dok. 273, Dok. 276 und Dok. 277.

8 Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, traf am 16. Juli 1962 mit Präsident Kennedy zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 430–434.

9 Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte Staatssekretär Carstens am 18. Juni 1962 in einem Privatdienstschreiben ergänzend mit: „Ich glaube, daß das amerikanische Papier ‚full of dynamite' ist und daß wir alles vermeiden sollten, diesen Dynamit zur Explosion bringen zu lassen, wozu gerade bei der Kanzlerreise eine gefährliche Gelegenheit gegeben ist. Ich möchte annehmen, daß Herr de Gaulle es nicht unterlassen wird, den Herrn Bundeskanzler unter Berufung auf dieses Papier auf seine seit drei Jahren geäußerten Befürchtungen über die Treulosigkeit der Amerikaner und auf ihre Tendenz hinzuweisen, die Europäer zu Satelliten herabzustufen. Er wird daraus den Schluß ziehen, daß eine engere Gruppierung der europäischen Regierungen um Frankreich herum die logische Folge einer solchen Entwicklung sein müsse. Anhand des Papiers wird es ihm leicht sein nachzuweisen, daß die Tendenzen dieses Papiers seine schlimmsten Befürchtungen zur Wahrheit werden lassen. Diese Gefahr muß meiner Ansicht nach auf jeden Fall vermieden werden. Ich habe Herrn Generalmajor Schnez bei seinem Besuch am 15. Juni in Paris hierauf aufmerksam gemacht und ihn gebeten, bei seinem Vortrag bei Herrn Minister Strauß dafür zu sorgen, daß die Stellungnahme von Minister Strauß bei dem Herrn Bundeskanzler diese Gefahren nicht verschweigt. Vielleicht kann auch der Herr Bundesaußenminister einer solchen möglichen Entwicklung entgegenwirken." Vgl. VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 21. Juni 1962 über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom selben Tag: „In einer etwas schwierigen Atmosphäre wurde schließlich Einigkeit darüber erzielt, daß alle Regierungen für die sorgfältige Ausarbeitung ihrer Stellungnahme zu dem USA-Papier vom 15.6.1962 eine gewisse Zeit benötigen. Vor Fortsetzung der Aussprache soll General Norstad dem Rat noch einmal die militärischen Seiten des Problems aus der Sicht des für Europa verantwortlichen Oberbefehlshabers vortragen." NATO-Generalsekretär Stikker habe erklärt, daß die militärischen, finanziellen und politischen Gesichtspunkte in der Frage der NATO-Atomstreitmacht nacheinander zu klären seien: „Auf den Inhalt des USA-Papiers eingehend, bemerkte Stikker, daß dadurch möglicherweise die bisherige Verteidigungspolitik der NATO in Frage gestellt werde. Er verwies auf den Beschluß von 1957 betreffend Einführung von IRBM, auf die MC 70, auf die im Oktober 1959 geschaffene Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der militärischen Forderungen für Mittelstreckenraketen und endlich auf die MC 26/4. Er frage sich, ob die USA alle diese Dinge revidieren wolle." Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter habe versichert, „daß die USA keine grundsätzliche Änderung der bisherigen NATO-Verteidigungspolitik beabsichtige. Sie sei jedoch nicht mit der in MC 26/4 geforderten Zahl von MRBM einverstanden. Im übrigen solle der Rat sich

256

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-185/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 643

Aufgabe: 18. Juni 1962, 20.30 Uhr[1]
Ankunft: 18. Juni 1962, 22.20 Uhr

Betr.: USA-Erklärung über Mittelstrecken-Raketen vom 15.6.[2]

Im Anschluß an Drahtbericht 642 streng geheim vom 18.6.[3] würde ich von hier aus die Aufnahme nachstehender Fragen in einem Katalog zur Ingangsetzung der Diskussionen für geeignet halten. Die Auswahl der Fragen würde hier nach Maßgabe des Verlaufs der Diskussion geschehen mit dem Ziel, das amerikanische Papier nach Möglichkeit aufzulockern.

1) Das USA-Papier geht davon aus, daß der große Atomkrieg einheitlich und zentral geführt werden muß. Das ist grundsätzlich richtig und gilt sicherlich für den ersten Schlagaustausch. Die USA rechnen aber selbst damit, daß dem ersten Schlag weitere Schläge folgen können und daß die Sowjets möglicherweise den Kampf nach dem nuklearen Schlagabtausch fortsetzen werden. In dieser Phase dürfte aber die Auffassung nicht mehr haltbar sein, daß der Krieg in allen seinen Einzelheiten von einer Zentrale in den USA aus geleitet werden kann. Denn es werden bisher unerkannte und bewegliche Ziele auftreten. Müssen dann nicht im weiteren Verlauf der Kampfhandlungen selbständige Entschlüsse von den Oberbefehlshabern der Kriegsschauplätze, Heeresgruppen usw. gefaßt werden und daher diese Befehlshaber die entsprechenden Waffen zu ihrer unmittelbaren Verfügung haben?

2) Das „Schlachtfeld" des modernen Krieges umfaßt den ganzen Raum, in dem diejenigen feindlichen Waffen und Anlagen stehen (Flugzeuge, Raketenstellungen), von denen aus eine unmittelbare Waffenwirkung auf das Gefechtsfeld erfolgt. Es erstreckt sich also 1000 bis 1500 km tief in den Feind hinein. Eine entsprechende eigene Tiefenstaffelung muß hinzugerechnet werden.

Ergibt sich hieraus nicht die Notwendigkeit von „Schlachtfeldwaffen" bis 2500 km Reichweite?

3) Das USA-Papier gibt zu, daß die taktischen Luftflotten demnächst zum Teil technisch veraltet, im übrigen schon in der ersten Phase äußerst verwundbar sind und daher für die Kampfführung ausfallen können. Daraus wird gefolgert, daß die taktische Luftwaffe eine quantité négligeable sei, deren Aufgaben von den strategischen Luftstreitkräften mit übernommen werden sollen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1134
nicht allzu viel mit militärischen Einzelheiten befassen, sondern vor allem die politischen Aspekte erörtern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 654; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 19. Juni 1962 vorgelegen.

2 Zu der am 15. Juni 1962 vom amerikanischen NATO-Botschafter Finletter im Ständigen NATO-Rat abgegebenen Erklärung vgl. Dok. 248.

3 Vgl. Dok. 255.

Werden aber dadurch nicht die verantwortlichen Befehlshaber ihrer stärksten Kampfmittel beraubt, die Wendigkeit in der Führung und Möglichkeiten der Schwerpunktbildung entscheidend beeinträchtigt?

4) Entspricht eine rein seegebundene MRBM-Streitkraft allen Forderungen nach vielseitiger Verwendbarkeit? Sollte nicht wenigstens ein Teil aus technischen Gründen (schnelle Feuerbereitschaft) landgebunden sein?

Sind seegebundene MRBM-Streitkräfte überhaupt für die Verteidigung der NATO-Südflanke, des griechischen und türkischen Territoriums geeignet? Schon die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges zeigten die großen Schwierigkeiten von Seeoperationen im Mittelmeer. Seitdem dürften Überwasserschiffe gegen Luftangriffe mit modernen Luft-Boden-Raketen noch empfindlicher geworden sein, während atomgetriebene U-Boote für das Mittelmeer kaum in Frage kommen.

5) Führt nicht die multinationale Zusammensetzung der Grundeinheiten (Schiffsbesatzungen) zu zahlreichen sprachlichen, ausbildungstechnischen und statusrechtlichen Schwierigkeiten? Ist nicht aus praktischen Gründen die Organisationsform von SACEURs mobile task force[4] (nationale Grundeinheiten, integrierte Führungsstäbe) vorzuziehen?

6) Wie setzen sich die pauschal angegebenen Kosten im einzelnen zusammen? Welche Vorstellungen bestehen über die Kostenverteilung auf die Mitgliedstaaten?

7) Es muß dem dortigen Ermessen anheimgestellt werden, ob im späteren Verlauf der Verhandlungen folgende weitere Frage vorsichtig sondiert werden soll: Halten die USA an der von McNamara in Athen vertretenen These fest, wonach jeder auch vereinzelte Atomwaffeneinsatz zur escalation führe und ein begrenzter Atomkrieg unvorstellbar sei?[5] Die logische Folgerung wäre dann nämlich die Zurückziehung der taktischen Atomwaffen aus den Frontverbänden der NATO. Derartige Absichten hatte McNamara in Athen ausdrücklich abgestritten.

Jedoch ist die Tendenz hierzu sowohl in dem Papier BQD-M-26 vom 7.6.62 (Drahterlaß Nr. 387 vom 10.6.62, streng geheim[6]) wie auch in dem USA-Papier vom 15.6.62 zwischen den Zeilen zu lesen.

[gez.] Walther

VS-Bd. 1989 (201)

[4] Zur „mobile task force" des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 29, Anm. 12.

[5] Zur Erklärung des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 207.

[6] Mit dem am 9. Juni 1962 konzipierten Drahterlaß übermittelte Legationsrat I. Klasse Scheske der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris den Drahtbericht Nr. 1728 des Botschafters Grewe, Washington, vom selben Tag. Darin übersandte Grewe eine amerikanische Aufzeichnung zum nuklearen Kräfteverhältnis und dessen Auswirkungen auf die Berlin-Krise. Vgl. VS-Bd. 12306 (206); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu der amerikanischen Aufzeichnung vgl. Dok. 286.

257

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

705-82.00-94.28-561/62 geheim **19. Juni 1962**

Der ungarische Handelsvertreter Dr. Buzás suchte mich nach seiner Rückkehr aus Budapest heute auf und teilte folgendes mit:

Die Gespräche, die er in Budapest mit allen maßgebenden ungarischen Stellen geführt hat, hätten das, was uns durch Herrn Beitz bereits übermittelt worden sei[1], voll bestätigt. Die ungarische Regierung sei an einer Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik interessiert. Sie selbst würde zwar am liebsten volle diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik haben, aber sie nehme zur Kenntnis, daß wir hierzu vorläufig nicht bereit seien, und habe Verständnis für unseren Standpunkt. Sie sei daher bereit, die Beziehungen zunächst auf einer anderen Basis aufzunehmen. Sie betrachte dies allerdings nur als eine Übergangslösung, der zu einem späteren Zeitpunkt einmal die Aufnahme diplomatischer Beziehungen folgen sollte.

Wie Herr Buzás weiter mitteilte, ist seine Regierung auch bereit, unseren Wünschen hinsichtlich des Orts, der Zeit und des Inhalts von Verhandlungen, die nunmehr wohl eingeleitet werden müßten, Rechnung zu tragen. Sie könne sowohl Delegierte hierzu nach Bonn schicken oder ihrerseits zu Verhandlungen in Budapest einladen.

Hinsichtlich des Zeitpunkts solcher Verhandlungen erbäte die ungarische Regierung unseren Vorschlag.

Ich habe Herrn Buzás gesagt, daß wir zur Zeit noch prüften, welche Art von Vertretung in Budapest für uns in Frage komme. Wir überlegten uns, ob man eine Handelsvertretung mit beschränkten konsularischen Befugnissen einrichten könne, die für alle praktischen Bedürfnisse ausreiche, ohne die Frage der Nichtanerkennungspolitik etc. zu präjudizieren.[2] Ich fügte hinzu, daß man auch über den Status der Mitglieder einer solchen Vertretung sprechen müsse, insbesondere auch über die Frage der Immunität. Ich könne ihm noch nicht genau sagen, wann unsere Überlegungen abgeschlossen sein würden. Ich nähme aber an, daß ich ihm in etwa zwei Wochen einen Bescheid zukommen lassen könne.

Herr Buzás bemerkte hierzu, daß er aufgrund dessen, was er von Herrn Beitz erfahren habe, und aufgrund unseres inoffiziellen informatorischen Gesprächs vom 6. Juni ähnliche Gedankengänge bereits mit seiner Regierung erörtert habe. Wegen des bisherigen nicht-offiziellen Charakters der Gespräche habe sich zwar der ungarische Ministerrat mit der Angelegenheit noch nicht befaßt, die zu-

[1] Am 30. Mai 1962 teilte der Generalbevollmächtigte der Firma Krupp AG, Beitz, mit, daß ihm der ungarische Stellvertretende Ministerpräsident Fock und der Stellvertretende Außenminister Karádi bei einem Besuch in Ungarn Mitte Mai vorgeschlagen hätten, „daß die Bundesrepublik zunächst als Gegenstück zu der ungarischen Handelsvertretung in Frankfurt am Main eine Handelsvertretung in Budapest errichtet". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 1. Juni 1962; VS-Bd. 3933 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Der Passus „Ich habe Herrn ... zu präjudizieren" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben.

ständigen Stellen hätten ihm jedoch erklärt, daß das, was er mir heute mitgeteilt habe, auch die Billigung des Ministerrats finden werde.

Herr Buzás fügte noch hinzu, daß seine Regierung ernste Bedenken wegen der Auswirkungen der EWG-Beschlüsse[3] auf den ungarischen Handel mit West-Europa habe und daß sie hoffe, daß die Anbahnung besserer Beziehungen mit der Bundesrepublik nicht gerade von einer rückläufigen Entwicklung des deutsch-ungarischen Handels begleitet sein werde.

Bei dem gegenwärtigen Sachstand halte ich es für erforderlich, daß wir möglichst bald unser Verhandlungsziel präzisieren. Daneben müßte auch die Frage des Orts der Verhandlungen und der Personen, die sie führen sollen, geklärt werden. Ich halte es außerdem für erforderlich, die Amerikaner anläßlich des Besuchs von Dean Rusk[4] von unseren Plänen zu unterrichten. Ich darf vorschlagen, zu dem besagten Fragenkomplex innerhalb der nächsten Tage eine kurze Besprechung abzuhalten, an der die Abteilungen 1, 4, 5 und 7 beteiligt sein sollten, damit die weiteren Vorarbeiten innerhalb der Abteilungen unverzüglich aufgenommen werden können.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[5] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3933 (II 5)

3 Am 24. März 1962 legte die EWG-Kommission dem EWG-Ministerrat das Zweite Memorandum für ein Arbeitsprogramm auf dem Gebiet der gemeinsamen Handelspolitik, das auf eine Vereinheitlichung der Einfuhrregeln abzielte. Danach war gegenüber den Mitgliedstaaten des GATT sowie Ländern mit „ähnlicher Wirtschaftsstruktur" langfristig eine vollständige Liberalisierung nach den Bestimmungen des GATT vorgesehen. Dagegen plante die EWG-Kommission eine Vereinheitlichung der Kontingentpolitik gegenüber Staaten, die nicht dem GATT angehörten und „keine ähnliche Wirtschaftsstruktur wie die EWG" besaßen. Nach einer Übergangszeit sollten auf alle Erzeugnisse aus derartigen Ländern gemeinsame Einfuhrvorschriften angewendet werden, wobei insbesondere die einzelstaatlichen Kontingente durch Kontingente zu ersetzen wären, die auf Vorschlag der EWG-Kommission ausgehandelt werden sollten. Daneben war vorgesehen, einheitliche handelspolitische Schutzmaßnahmen bei Fällen von Dumping oder Subventionen zu erarbeiten. Vgl. BULLETIN DER EWG 5/1962, S. 23–25.
Ein weiteres Problem für den Handel mit Ostblock-Staaten waren die vom EWG-Ministerrat am 14. Januar 1962 beschlossenen Agrarverordnungen. Vgl. dazu Dok. 290.

4 Der amerikanische Außenminister Rusk hielt sich vom 21. bis 23. Juni 1962 in der Bundesrepublik auf. Zu den Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister Schröder am 22. Juni 1962 vgl. Dok. 261 und Dok. 264.

5 Hat Staatssekretär Carstens am 27. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache] D 7, 5, 4, 1. Bitte T[ermin]-Vorschlag".
Am 27. Juni 1962 fand eine Besprechung zwischen Staatssekretär Carstens, den Ministerialdirektoren Allardt und Krapf sowie den Ministerialdirigenten Buch und Meyer-Lindenberg statt. Krapf hielt am 28. Juni 1962 fest: „Es bestand Einverständnis darüber, daß eine Handelsvertretung eröffnet werden könne, ohne daß für unsere Nichtanerkennungspolitik schädliche Auswirkungen zu befürchten sind. Eine solche Handelsvertretung kann konsularische Befugnisse erhalten, es darf jedoch kein Exequatur erteilt werden. [...] Eine solche Vertretung wäre etwa mit unserer Handelsvertretung in Helsinki vergleichbar." Vgl. VS-Bd. 3082 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 5. Juli 1962 erklärte Krapf gegenüber dem Leiter des ungarischen Außenhandelsbüros in Frankfurt am Main, Buzás, die Bereitschaft der Bundesregierung, Verhandlungen mit Ungarn über die Errichtung einer Handelsvertretung aufzunehmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Groepper vom 5. Juli 1962; VS-Bd. 3082 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

258

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1655/62 VS-vertraulich **20. Juni 1962**

Der spanische Botschafter[1] suchte mich auf seinen Wunsch auf und trug mir mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Bundesminister und an den Herrn Bundeskanzler im Auftrage des spanischen Außenministers[2] folgendes vor:

1) Beziehungen Spaniens zur europäischen Einigung

Spanien sei bestrebt, seinen wirtschaftlichen Aufstieg zu vollenden. Auf diesem Gebiet seien bereits beachtliche Fortschritte erzielt worden.

Die nächste Stufe müsse in einer gerechteren Verteilung des Reichtums des Landes bestehen. In einer weiteren, dritten Stufe, die schätzungsweise in zehn bis zwölf Jahren erreicht sein würde, könne man daran denken, demokratische politische Institutionen nach westeuropäischem Muster einzuführen. In dieser dritten Stufe sei dann auch der Zeitpunkt gekommen, wo sich Spanien ohne Einschränkung an der europäischen Integration beteiligen könne. Bis dahin denke man an eine Assoziation Spaniens mit der EWG.[3]

2) Der Münchener Kongreß

Anläßlich des Münchener Europa-Kongresses[4] hätten sich 80 liberale Spanier aus Spanien mit 30 Exilspaniern getroffen. Die Zusammenkunft habe ohne Wissen der Regierung stattgefunden.

Die Verlautbarungen in München[5] hätten zu einer sehr scharfen Reaktion in der spanischen Armee geführt, die eine Bestrafung der Schuldigen gefordert

1 Luis de Urquijo y Landecho, Marqués de Bolarque.

2 Fernando María Castiella y Maíz.

3 Spanien stellte am 9. Februar 1962 einen Antrag auf Assoziierung mit der EWG. Vgl. dazu Dok. 67. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller informierte die Ständige Vertretung beim Europarat am 14. Juni 1962: „Der Ministerrat der EWG hat sich zunächst darauf beschränkt, den Empfang des spanischen Assoziierungsantrags zu bestätigen. Die mit diesem Antrag zusammenhängenden sehr komplexen Probleme werden geprüft; es ist nicht damit zu rechnen, daß die Assoziierungsverhandlungen mit Spanien, die von der Kommission geführt werden müßten, in der nächsten Zeit aufgenommen werden. Im Gegensatz zu Schweden, Schweiz und Österreich, denen im Juli und September Gelegenheit gegeben wird, ihren Standpunkt vor dem Rat und der Kommission vorzutragen, ist eine solche Anhörung Spaniens noch nicht vorgesehen." Vgl. den Schrifterlaß; B 26 (Referat 206), Bd. 167.

4 Am 7./8. Juni 1962 fand in München der IV. Internationale Kongreß der Europäischen Bewegung, der Dachorganisation der privaten Europaverbände, statt, an dem u. a. der Präsident der EWG-Kommission, Hallstein, der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion von Brentano und Bundesminister von Merkatz teilnahmen. Legationsrat Heibach führte hierzu am 18. Juni 1962 aus: „Entsprechend der Thematik standen die Debatten im Zeichen der beiden großen aktuellen Probleme der europäischen Politik: dem Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften und der Schaffung einer Politischen Union. Die vorherrschende Auffassung war, daß die Lösung beider Fragen nicht auf Kosten dessen gehen dürfe, was bisher auf dem Gebiet des europäischen Zusammenschlusses erreicht worden sei." Heibach hob besonders die Ansprache Hallsteins hervor, der sich „für eine Verschmelzung der Exekutiven der drei Gemeinschaften und eine Stärkung des Europäischen Parlaments" eingesetzt habe. Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 161.

5 Am 12. Juni 1962 informierte Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, über das Treffen von Exilspaniern und oppositionellen spanischen Politikern in München am 5./6. Juni 1962: „Bei dem ge-

habe. Nach längerer Beratung sei das Kabinett schließlich zu der Entscheidung gelangt, sechs der 80 spanischen Teilnehmer vor die Wahl zu stellen, ihren Wohnsitz künftig in einer ihnen von der Regierung bestimmten Provinz in Spanien zu nehmen oder ins Exil zu gehen. Vier der sechs hätten sich für das Exil entschieden.[6]

Im Kabinett hätten sich mehrere Minister gegen jede Bestrafung ausgesprochen, doch hätte die Armee dieser Ansicht auf das schärfste widersprochen. Ausschlaggebend sei schließlich gewesen, daß das spanische Volk es der Regierung als Schwäche ausgelegt haben würde, wenn sie gar nicht reagiert hätte. Dieser Gesichtspunkt hätte um so größeres Gewicht gehabt, als dem Münchener Kongreß ein illegaler Streik vorangegangen sei. Zwar sei es gelungen, diesen Streik ohne Blutvergießen zu beenden, aber anscheinend seien die liberalen Gruppen durch den Streik zu der Münchener Aktion ermutigt worden.[7]

3) Stellung der Protestanten in Spanien[8]

Ich antwortete dem Botschafter, daß ich glaubte, die Bundesregierung würde durchaus Verständnis für die Entscheidungen der spanischen Regierung aufbringen. Das Entscheidende sei, daß man zielbewußt auf dem Wege zur Schaffung liberaler und demokratischer Institutionen fortfahre. Von heute auf morgen lasse sich dieses Ziel sicher nicht erreichen. Ich glaube auch nicht, daß die deutsche Öffentlichkeit durch die Ereignisse sehr beunruhigt sei. Es gäbe ein

Fortsetzung Fußnote von Seite 1139

heimen Treffen sei es zu einer Versöhnung zwischen dem in Madrid lebenden früheren spanischen Ministerpräsidenten Gil-Robles, der heute den rechten Flügel der christlich-demokratischen Opposition vertritt, und Rodolfo Llopis, dem in Paris residierenden Generalsekretär der spanischen Arbeiterpartei und Chef Exilregierung, gekommen. Kommunistische Abgeordnete seien nicht vertreten gewesen. Alle ‚Delegierten' hätten einmütig Entschließung gebilligt, in der das Franco-Regime verurteilt, die Zulassung von politischen Parteien und gewisse Autonomie für manche span[ische] Regionen gefordert" worden seien. Daneben sei der IV. Internationale Kongreß der Europäischen Bewegung gebeten worden, „sich gegen den spanischen Antrag auf Beitritt zum Gemeinsamen Markt auszusprechen. Der Kongreß habe jedoch von dieser Entschließung offiziell keine Kenntnis genommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 106; B 26 (Referat 206), Bd. 161.

6 Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, berichtete am 16. Juni 1962, die spanische Regierung habe am 8. Juni 1962 „ein Dekret beschlossen, durch das Art. 14 des Grundgesetzes der Spanier auf die Dauer von zwei Jahren aufgehoben wurde. Art. 14 gewährleistete jedem Spanier das Recht der Freizügigkeit. Dem Innenminister wurde das Recht übertragen, alle notwendigen Entscheidungen hinsichtlich der Festsetzung oder Veränderung des Wohnsitzes der spanischen Bürger im Einzelfall zu treffen, worüber er dem Ministerrat Rechenschaft schuldig bleibt. Schon am nächsten Morgen fand dieses Dekret seine praktische Anwendung. Als auf dem Madrider Flugplatz die ersten aus München rückkehrenden Teilnehmer an dem Kongreß eintrafen, wurden sie darauf hingewiesen, daß sie nicht länger ihren bisherigen Wohnsitz beibehalten könnten. Sie wurden vor die Wahl gestellt, entweder ins Exil zu gehen oder sich einem Zwangsaufenthalt auf der einsamen Insel Fuerteventura, die zur kanarischen Inselgruppe gehört, zu unterwerfen." Vgl. den Schriftbericht; B 26 (Referat 206), Bd. 161.

7 Zu dem seit 7. April 1962 andauernden Streik der spanischen Arbeiter teilte Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, am 6. Juni 1962 mit, der Streik habe zwei Wochen zuvor mit 100000 Beteiligten seinen Höhepunkt erreicht und gehe nun dem Ende entgegen: „Für die Wiederaufnahme der Arbeit ist die allgemein zugestandene Lohnerhöhung in den Bergwerksbetrieben ursächlich gewesen. Nachdem durch Dekret vom 22. Mai der Kohlepreis um 60 P[ese]tas pro Tonne erhöht worden war, wurde den Bergarbeitern die schon lange in Aussicht gestellte Erhöhung ihrer Löhne um durchschnittlich 25% zugebilligt." Breuer fügte hinzu: „Der Verlauf des etwa achtwöchigen Streiks und seine Ausdehnung sind ein einmaliges Ereignis in der Geschichte des Franco-Regimes gewesen." Vgl. den Schriftbericht; B 26 (Referat 206), Bd. 161.

8 Zur Lage der protestantischen Kirche in Spanien vgl. Dok. 190.

anderes Problem, auf das die deutsche Öffentlichkeit nach meiner Ansicht empfindlicher reagiere. Das sei die Stellung der Protestanten-Gruppen in Spanien.

Der Botschafter fiel mir an dieser Stelle ins Wort und sagte, das Problem sei auf dem Wege zu einer Lösung. Der Außenminister sei kürzlich dieserhalb in Rom gewesen und habe vom Vatikan grünes Licht erhalten. Die jüngeren unter den spanischen Erzbischöfen nähmen ohnehin in dieser Frage einen liberalen Standpunkt ein.

4) Arbeiterpriester

Von der Erörterung der protestantischen Minderheit leitete der Botschafter das Gespräch auf das Problem der Arbeiterpriester über. Es gäbe junge Kleriker in Spanien, die ähnlich wie die Arbeiterpriester vor einigen Jahren in Frankreich sich auf die Seite der Arbeiter stellten, aber in ihren Forderungen weit über das ökonomisch durchführbare Maß hinausgingen. Es handele sich hier um gutwillige, aber teilweise ziemlich radikal eingestellte Kleriker.[9] Auch über diese Frage habe eine Fühlungnahme mit dem Vatikan stattgefunden. Es sei anzunehmen, daß nunmehr auch dieses Problem in dem Sinne gelöst werde, daß der Vatikan die in Betracht kommenden Kleriker zu größerer Zurückhaltung veranlasse.

5) Bevorstehende Änderungen im spanischen Kabinett

Der Botschafter erwähnte schließlich, daß es möglich sei, daß im spanischen Kabinett Änderungen eintreten würden. Die Tendenz dieser Änderungen werde eine stärkere Annäherung Spaniens an das übrige Europa sein. Insbesondere sei es möglich, daß der Erziehungsminister[10], der Arbeitsminister[11] und der Informationsminister[12] durch andere Persönlichkeiten ersetzt würden.

Es sei weiter beabsichtigt, die Pressezensur aufzuheben und freie Wahlen in den Gewerkschaften zuzulassen.

Ich dankte dem Botschafter nochmals für seine sehr interessanten Mitteilungen und versprach ihm, sie dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Bundeskanzler zuzuleiten.

9 Im Zusammenhang mit der Streikbewegung in Spanien seit Frühjahr 1962 verwies Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, am 6. Juni 1962 auf die Meinungsverschiedenheiten zwischen Kirche und Staat. So habe die „katholische Kirche in den letzten Jahren wiederholt ihr besonderes Interesse an der sozialen Besserstellung der spanischen Arbeiterschaft bekundet und in Hirtenbriefen und ihren eigenen Publikationen deutlich darauf hingewiesen, daß der Staat seine Aufgabe auf diesem Gebiet bisher vernachlässigt habe. Es konnte daher nicht verwundern, daß z. B. katholische Priester in den Streikgebieten selber Geld gesammelt und dieses sowie auch Lebensmittel unter der streikenden Bevölkerung verteilt und sich auch von der Kanzel für die Forderungen der Arbeiter ausgesprochen haben. [...] Eine besondere Rolle spielten im gesamten Verlauf des Streiks und auch bei der kürzlichen Wiederaufnahme der Arbeit die Arbeiterbruderschaften der Acción Católica, die durch die baskischen Priester auf die Streikenden einwirkten. Ein von ihnen veröffentlichtes Flugblatt, in dem die Arbeiter zum Durchhalten des Streiks aufgefordert worden waren, führte zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat." Auch der Erzbischof von Toledo, Kardinal Plá y Deniel, habe sich hierzu bekannt. Vgl. den Schriftbericht; B 26 (Referat 206), Bd. 161.

10 Jesús Rubio García-Mina, seit 11. Juli 1962 Manuel Lora-Tamayo Martín.

11 Fermín Sanz-Orrio y Sanz, seit 11. Juli 1962 Jesús Romeo Gorría.

12 Gabriel Arias-Salgado y de Cubas, seit 11. Juli 1962 Manuel Fraga Iribarne.

Hiermit dem Herrn Bundesminister mit dem Vorschlag der Weiterleitung an den Herrn Bundeskanzler vorgelegt.[13]

Carstens

VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär)

259

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-5318/62 geheim
Fernschreiben Nr. 650
Citissime

Aufgabe: 20. Juni 1962, 18.40 Uhr[1]
Ankunft: 20. Juni 1962, 20.15 Uhr

Die heutige anderthalbstündige Ratssitzung mit Rusk[2], an der nur Botschafter und Generalsekretär[3] teilnahmen, leitete Rusk mit einer Darstellung der politischen Lage in bezug auf Berlin ein. Er teilte mit, daß in dem letzten Gespräch mit Dobrynin[4] sich dieser darauf beschränkt habe, ein etwa zwölf Seiten langes

13 Hat Bundesminister Schröder am 23. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 23. Juni 1962 vorgelegen.
Hat Adenauer am 17. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „F[ür] StS Globke zur gel[egen]t[lichen] R[ücksprache]."
Hat Globke am 25. Juli 1962 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Carstens am 7. August 1962 erneut vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 22. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Scheske verfügte und handschriftlich vermerkte: „U[rschriftlich] an AB mit Bitte um Übernahme. Die weitere Bearbeitung der die MRBM-Fragen betreffenden Abschnitte erfolgt bei 301."
Hat Scheske am 22. Juni 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 29. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Arnold und die Legationsräte Boehncke und Wolff verfügte.
Hat Arnold, Boehncke und Wolff vorgelegen.

2 Der amerikanische Außenminister Rusk hielt sich im Rahmen einer Europareise vom 19. bis 21. Juni 1962 in Paris auf. Zur Sitzung mit dem Ständigen NATO-Rat am 20. Juni 1962 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 411–413.

3 Dirk U. Stikker.

4 Gesandter von Lilienfeld, Washington, gab am 19. Juni 1962 Informationen über das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am Vortag weiter, die der Washingtoner Botschaftergruppe gegeben worden waren. Dobrynin habe die bisherige sowjetische Position zur Berlin-Frage zusammengefaßt, dabei u. a. die Ablehnung des „Fortbestandes des Besatzungsregimes" in Berlin (West) bekräftigt und die sowjetischen Alternativvorschläge wiederholt: „a) symbolische Truppenkontingente der Vier Mächte, b) neutrale Truppenkontingente, c) UN-Kontingente, d) symbolische Truppenkontingente der kleineren NATO- und Warschauer-Pakt-Mächte". Den amerikanischen Vorschlag einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin habe Dobrynin als unannehmbar bezeichnet, „da er mit den Rechten und der Souveränität der DDR unvereinbar sei", und hervorgehoben: „Wenn die Westmächte nicht mit der Sowjetunion zu einer Einigung kämen, dann müsse diese zum Abschluß des Friedensvertrags mit der DDR

Papier vorzulesen, das ausschließlich Wiederholungen der früheren sowjetischen Thesen zu Berlin enthielt. Auf Rusks Frage, ob Dobrynin selber irgendwelche neuen Gesichtspunkte in dem Papier sehe, antwortete Dobrynin verneinend und stellte die Gegenfrage, ob Rusk in dem Gespräch irgendwelche neuen Gesichtspunkte vorgebracht habe, was Rusk ebenfalls verneinen mußte.

Rusk unterstrich vor dem Rat drei Punkte:

1) Die gesamten Ost-West-Kontakte der letzten Zeit hätten sich ausschließlich auf West-Berlin bezogen; weder für die Bildung von Zonen noch für die Frage der Verhinderung der Weitergabe nuklearer Waffen noch für die technischen Berlin-Kommissionen hätten die Sowjets irgendwelches Interesse gezeigt.

2) Im Augenblick sei kein Grund für die Annahme vorhanden, daß die Sowjets eine militärische Verwicklung wünschten. Die Ausführungen Chruschtschows in Bukarest schienen dieses zu bestätigen.[5] Man könne sich zwar nicht gänzlich darauf verlassen, daß dieses tatsächlich die derzeitige Haltung der Sowjets sei; man könne aber mit weitgehender Sicherheit damit rechnen. Ebenso wünschten die Sowjets ganz offenbar keine diplomatische Sackgasse zu schaffen. Daraus folgere,

3) daß der Westen „dickköpfig" bleiben und sich vorläufig darauf beschränken müsse, genau wie die Sowjets dieselben Argumente immer wieder zu wiederholen. Nur so würde man sich durchsetzen können.

Als Beispiel führte Rusk an, daß auch die Sowjets als neue Vorschläge nur immer wieder die Modifizierung der alliierten Präsenz in Berlin vorbrächten, wobei sie einmal UN-Truppen, einmal die Hinzuziehung sowjetischer Truppen, einmal reine Polizeikräfte vorschlügen, ohne daß sie wohl selber daran glaubten, mit diesen Vorschlägen durchzukommen.

Wichtig für die Beurteilung der Gesamtlage sei natürlich die Entwicklung in der Sowjetzone, wobei Rusk mich bat, späterhin hierzu das Wort zu ergreifen. Man müsse den Sowjets weiterhin klarmachen, daß sie mit irgendwelchen Gewaltmaßnahmen gegen einen Wall anlaufen. Er schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die Bemerkung Chruschtschows in Bukarest, der zu der Frage des Separat-Friedensvertrages gesagt habe: „when the time is ripe", ohne

Fortsetzung Fußnote von Seite 1142

schreiten, wobei die Rechte der Westmächte in Berlin nicht anerkannt würden." Einen Termin für diesen Schritt habe Dobrynin allerdings nicht genannt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1829; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

Zum Gespräch zwischen Rusk und Dobrynin am 18. Juni 1962 vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 177–187.

5 Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 18. bis 25. Juni 1962 in Rumänien auf. Am 24. Juni 1962 erklärte er auf einer Kundgebung in Bukarest, daß „die Politik der friedlichen Koexistenz, die die sozialistischen Länder zielstrebig befolgen, das einzig Vernünftige" sei. Zudem hob er hervor, „daß die am weitesten vorausschauenden Persönlichkeiten der kapitalistischen Länder immer mehr die Notwendigkeit einsehen, Mittel und Wege zur Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen den sozialistischen und den kapitalistischen Ländern zu suchen und strittige Fragen auf friedlichem Wege zu lösen". Vgl. CHRUSCHTSCHOW, Den Krieg verhindern, S. 147–149.

Bereits am 19. Mai 1962 hatte Chruschtschow während eines Besuchs in Sofia ausgeführt, er sei dagegen, „darin zu wetteifern, wer eher ‚auf den Knopf drücken wird'". Im weiteren äußerte er: „Die von den imperialistischen Staaten betriebene Politik des Wettrüstens schafft große Spannungen in der internationalen Arena. [...] Die Völker der Welt dürfen sich mit solch einer gefährlichen Politik nicht abfinden, die die Welt in eine thermonukleare Katastrophe stürzen kann." Vgl. CHRUSCHTSCHOW, Den Krieg verhindern, S. 82 f.

sich über den Zeitpunkt auszulassen. Rusk sieht hierin eine Bestätigung der Richtigkeit seiner Ansicht über die derzeitige sowjetische Haltung.

Er kam sodann auf das von den Amerikanern vorgelegte Papier über die Einführung der MRBM.[6] Er wolle keine technischen Fragen behandeln. Das Hauptdilemma scheine ihm zu sein, daß nach der Ottawa-Rede des Präsidenten vom 17.5.61[7] seitens der NATO-Partner keine Vorschläge gemacht worden seien und keine Beratungen stattgefunden hätten. Vielleicht wäre eine Beratung auch nicht möglich gewesen, da ja die NATO-Partner nicht über genügend Informationen verfügt hätten. Man habe sich daher in Washington entschlossen, in Athen die ersten Informationen zu geben[8] und nunmehr dieses Papier vorzulegen.

Dieses amerikanische Papier sei kein amerikanischer Plan und auch kein Angebot, das nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden müsse (to take or to leave). Es sei eine Diskussionsbasis, und die amerikanische Regierung wolle mit ihren Verbündeten darüber beraten. Vor allen Dingen habe das Papier nicht etwa den Sinn „to kill the idea of the MRBM". Er wolle noch einmal darauf hinweisen, daß die MRBM kein Spielzeug sei, sondern ein Werkzeug weltweiter Zerstörung. Die Diskussion über die Einführung dieser Waffe dürfe daher nicht nur unter dem Gesichtspunkt eines military requirement stattfinden, sondern unter politischen Gesichtspunkten. Ein gewisses Dilemma bestehe auch zwischen der Frage der Dringlichkeit auf der einen Seite und den Möglichkeiten der Durchführung der Anforderungen auf der anderen Seite. Grundsätzlich sei die amerikanische Regierung in der Lage, im Falle eines ersten sowjetischen Schlages einen wirkungsvollen Gegenschlag gegen die Sowjetunion zu führen. Europa würde jedoch auch im Falle eines unumgänglich werdenden ersten amerikanischen Schlages schwerste Schäden erleiden. Er versicherte, daß die USA trotz der hohen Kosten alles Menschenmögliche täten, um ihre nuklearen Kräfte auf der notwendigen Höhe zu halten. In diesen Anstrengungen würde Amerika fortfahren.

Zum Abschluß seiner Ausführungen wies Rusk nochmals auf die große Wichtigkeit hin, die die USA-Regierung dem Ausbau der konventionellen Kräfte beimesse. Es müsse alles getan werden, um durch diesen Ausbau den Krieg zu vermeiden.

Diese Ausführungen Rusks, die ursprünglich nicht vorgesehen waren, sind ganz zweifellos eine Antwort auf die Reaktion, die das amerikanische Papier bereits jetzt bei den NATO-Partnern hervorgerufen hat. Es ist offenbar Finletter gelungen, Rusk klarzumachen, daß die Art der Präsentation und der Anschein der Unabdingbarkeit der amerikanischen Gedanken bei den NATO-Partnern einen denkbar schlechten Eindruck gemacht hat. Die heutige Erklärung Rusks ist daher sehr zu begrüßen.

6 Zu der am 15. Juni 1962 vom amerikanischen NATO-Botschafter Finletter im Ständigen NATO-Rat abgegebenen Erklärung vgl. Dok. 248.

7 Zur Rede des Präsidenten Kennedy in Ottawa vgl. Dok. 29, Anm. 2.

8 Vgl. dazu die Erklärung des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung in Athen vom 4. bis 6. Mai 1962; Dok. 207.

Nach diesen Ausführungen habe ich zunächst auf Grund des Drahterlasses Nr. 409 geheim vom 19.6. eine abgekürzte Darstellung über die Lage in der Sowjetzone gegeben.[9] Die Ausführungen wurden sowohl von Rusk als auch von meinen Kollegen mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen, insbesondere der abschließende Satz, daß – im Augenblick – die Gefahr eines organisierten Aufstandes nicht bestünde.

In der anschließenden Diskussion über Berlin dankten die einzelnen Botschafter Rusk für seine Information und baten dringend um laufende Unterrichtung des Rats und um Konsultation. Insbesondere hat offenbar die außerordentlich geschickte Art, in der Rusk die amerikanische Haltung der unbedingten Festigkeit vorbrachte, verbunden mit dem Bestreben, die Gespräche mit den Sowjets weiterzuführen, einen sehr günstigen Eindruck auf den Rat gemacht. Die Äußerungen Rusks während der Diskussion, daß zwar keine Fortschritte zu erwarten wären, daß aber vor allem keine Krise durch Unbedachtsamkeit heraufbeschworen werden dürfe, wurde allgemein zustimmend aufgenommen.

Rusk wies sodann darauf hin, daß die Kernfrage die Anwesenheit der alliierten Truppen in Berlin sei und daß diese Frage von den USA als „of utmost vital importance" angesehen würde.

Mein holländischer Kollege Boon bat um baldige Konsultation über „Bercon"[10]. Hierauf antwortete Rusk interessanterweise, daß der Sinn von Bercon in erster Linie der sei, Chruschtschow von dem festen Willen des Westens zu überzeugen, daß schlimmstenfalls für Berlin Krieg geführt würde. Deswegen müsse die Bercon-Planung und die Bercon-Vorbereitung fortgesetzt werden. Aus den Ausführungen Rusks hatte ich nicht den Eindruck, daß er von der praktischen Durchführbarkeit der Bercon-Pläne überzeugt sei.

[9] Ministerialdirektor Krapf wies Botschafter von Walther, Paris (NATO), an, folgende Stellungnahme zur Lage in der DDR abzugeben: „Nach allen verfügbaren Erkenntnissen ist die Stellung Ulbrichts nach wie vor unerschüttert. Die im vergangenen Winter und Frühjahr verschiedentlich aufgetauchten Gerüchte über die Möglichkeit einer Ablösung Ulbrichts – etwa durch Stoph oder Schirdewan – erschienen uns, jedenfalls was den Augenblick und die nähere Zukunft betrifft, nicht begründet; konkrete Anhaltspunkte in dieser Richtung gibt es nicht. Das auf dem sog. ‚Nationalkongreß' vom 16./17.6. ‚einmütig' angenommene sog. ‚Nationale Dokument über die geschichtliche Aufgabe der DDR und die Zukunft Deutschlands' muß als Unterstreichung des von Ulbricht, zweifellos mit Billigung Moskaus, seit Errichtung der Mauer verfolgten, verschärften Kurses betrachtet werden, für den es eine ideologische Untermauerung bilden soll (das Dokument postuliert u. a.: die Notwendigkeit des Aufbaus einer kommunistischen Gesellschaftsordnung in der SBZ ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik und die internationale Entwicklung; die These von der Existenz ‚zweier deutscher Staaten', welche zusammen mit einer ‚freien Stadt' Berlin in Koexistenz leben sollen; als Fernziel eine Wiedervereinigung Deutschlands unter kommunistischen Vorzeichen)." Jedoch sei die Regierung in der Bevölkerung ohne Rückhalt. So habe „der passive Widerstand weiter Kreise der Arbeiterbevölkerung und der Mehrheit der Bauern (etwa durch Langsamarbeit und durch Verweigerung von Sondereinsätzen) zu schweren Störungen in der sowjetzonalen Volkswirtschaft geführt". Abschließend hieß es: „Ein aktiver organisierter Widerstand der Bevölkerung ist bisher jedoch nicht festzustellen. Hierzu mag nicht zuletzt die Überzeugung beitragen, daß im Falle eines Aufstandes der Westen keine wirksame Hilfe leisten könnte. In erster Linie aber wird das Aufkommen eines aktiven Widerstandes durch die Anwesenheit der sowjetischen Truppen und die der Bevölkerung bekannte Entschlossenheit der kommunistischen Funktionäre zur rücksichtslosen Unterdrückung verhindert." Vgl. VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[10] Zu der vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vorgelegten militärischen Eventualfallplanung für Berlin (Berlin Contingency) vgl. Dok. 103.
Zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 246, Anm. 24.

Auf eine Frage meines griechischen Kollegen[11], ob von sowjetischer Seite eine Verbindung der Berlin-Frage und der Frage des Gemeinsamen Marktes[12] zu erwarten sei, antwortete Rusk, daß eine solche Verbindung nicht zu befürchten sei. Es bestehe aber wohl kein Zweifel, daß die Sowjets die Frage des Gemeinsamen Marktes als Propagandamittel gegenüber der nicht-gebundenen Welt gebrauchen werde und daß diesem Propagandafeldzug entgegengewirkt werden müsse.

Auf eine Frage des kanadischen Botschafters[13], wie die Amerikaner prozedieren würden, wenn die Sowjets die Berlinverhandlungen auf andere Gebiete ausdehnen würden, erwiderte Rusk außerordentlich dezidiert, daß seine Regierung in diesem Falle die Alliierten sofort in die Verhandlungen hereinziehen würde. Bei allen Abrüstungsfragen würde dies über Genf geschehen, bei allen anderen Fragen durch Konsultation im NATO-Rat. Alle diese Fragen würden aber zweifellos erst ganz am Schluß von Verhandlungen zum Zuge kommen. Vorläufig sei nicht zu erkennen, daß die Sowjets wirklich eine Ausdehnung auf diese Fragen wünschten.

Abschließend kam Rusk auf Laos in Verbindung mit Berlin zu sprechen. Er glaubt aus der Tatsache, daß bei den Laos-Verhandlungen[14] die größten Schwierigkeiten auf seiten des Westens gelegen hätten und daß Chruschtschow außerordentlich geduldig gewesen sei, schließen zu dürfen, daß Chruschtschow seine Bereitschaft, in solchen Verhandlungen zu einem Resultat zu kommen, habe beweisen wollen. Vielleicht könne man hieraus gewisse Rückschlüsse auf die Berlin-Verhandlungen ziehen.

In kurzer Diskussion über die MRBM erklärte belgischer Botschafter[15], daß seine Regierung außerordentlich positiv zu dem ganzen Problem stünde. Diese Diskussion erbrachte im übrigen nichts Neues, da offenbar keiner meiner Kollegen bisher Weisungen zu dem Papier erhalten hat.

Insgesamt bestand der Eindruck, daß Rusk sehr um eine gute und verständnisvolle Atmosphäre bemüht war. Zu Gerüchten über seine Reise wies er darauf

11 Michel Melas.

12 Botschafter Kroll, Moskau, teilte am 8. Juni 1962 mit, daß sich seit Mitte Mai „die sowjetische Polemik" zunehmend der EWG widme und auch Ministerpräsident Chruschtschow „sich bei zwei Gelegenheiten mit der EWG in besonders gehässiger Weise beschäftigt". So habe er am 30. Mai 1962 vor Präsident Keïta und afrikanischen Gästen die EWG als „ein staatskapitalistisches Übereinkommen der westeuropäischen Finanzoligarchie" bezeichnet, „das die Lebensinteressen aller Völker und die Sache des Friedens in der Welt bedroht, weil die aggressiven Kreise des Imperialismus es zu dem Zweck benutzen, die NATO zu stärken und den Rüstungswettlauf zu beschleunigen". Weiter habe Chruschtschow ausgeführt, eines der Hauptziele der EWG sei, die unabhängig gewordenen ehemaligen Kolonialstaaten „an die Wirtschaft der imperialistischen Staaten zu ketten", sie zu unterdrücken und auf die „Rolle von Anhängseln an die ehemaligen Mutterländer" zu beschränken. Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat II A 4), Bd. 518 E.
Für den Wortlaut der Ausführungen von Chruschtschow auf der Kundgebung in Moskau vgl. CHRUSCHTSCHOW, Den Krieg verhindern, S. 103–117.
Bereits zwei Tage zuvor, am 28. Mai 1962 hatte Chruschtschow anläßlich der Eröffnung der italienischen Industrieausstellung in Moskau als Ziel der EWG genannt, die wirtschaftliche Entwicklung der UdSSR aufzuhalten. Sie werde damit jedoch scheitern: „Dieser Baum wird eingehen, ohne auch nur Wurzeln geschlagen zu haben." Vgl. CHRUSCHTSCHOW, Den Krieg verhindern, S. 100.

13 Jules Léger.

14 Am 2. Juli 1962 wurde die Internationale Laos-Konferenz in Genf wieder aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 18.

15 André de Staercke.

hin, daß es der Zweck seiner Reise sei, die besuchten Regierungen von der unbedingten Festigkeit der USA-Regierung und ihrer Stellung zur NATO zu überzeugen, und daß er die Partnerregierungen nicht trennen, sondern nur noch stärker zusammenbringen wolle.

[gez.] Walther

VS-Bd. 3492 (AB 700)

260

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-190/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1837
Cito

Aufgabe: 20. Juni 1962, 19.30 Uhr[1]
Ankunft: 21. Juni 1962, 18.40 Uhr

Gleichlautend BMVtg, FüB III, Anschluß Drahtbericht 1784 vom 15.6. str.geh.[2] und 1817 vom 19.6. VS-v[3].

I. Militärische Untergruppe befaßte sich 19.6. nochmals ausführlich mit Unterschieden des deutschen und des amerikanischen Schemas für Berlin-Phasenkonzept[4] bezüglich des selektiven Einsatzes nuklearer Waffen.

1 Hat Ministerialdirektor Krapf am 22. Juni 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 27. Juni 1962 vorgelegen.

2 Botschafter Grewe, Washington berichtete: „In Sitzung militärischer Untergruppe am 14.6. standen die im Lichte der Aussprache vom 12.6. jeweils von deutscher und von amerikanischer Delegation erarbeiteten Schemata für Berlin-Phasenkonzept zur Erörterung." Zu den in der Anlage übermittelten Arbeitspapieren hielt Grewe fest, daß die amerikanische Variante politische und andere nichtmilitärische Maßnahmen einbezöge, während die Fassung der Bundesrepublik auf diese verzichte und sich an das von den USA am 12. Juni 1962 vorgelegte Konzept halte. Grewe fügte hinzu: „Erwartungsgemäß fand deutsches Schema in dem Punkte selektiver Einsatz atomarer Waffen nicht amerikanische Zustimmung. Engländer hingegen bewegen sich in Richtung unserer Überlegungen. Französischer Vertreter stellte nach Abschluß der Sitzung seine Zustimmung zu deutscher Auffassung in Aussicht [...]. Amerikaner verwiesen in ihrer Gegenargumentation vor allem auf psychologisch-politische Implikationen eines ersten westlichen Einsatzes atomarer Waffen hin. Man springe in eine neue Ebene der Auseinandersetzung, in der es keine Grenzen für die Eskalation mehr gäbe. Der Einsatz atomarer Waffen an einer Stelle – z. B. gemäß Bravo-Planung oder auf See zur Selbstverteidigung – mache es unmöglich, anschließend Auseinandersetzung konventionell fortzuführen." Vgl. VS-Bd. 2064 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Gesandter von Lilienfeld, Washington, führte aus: „CBS-World News Roundup sendete am 19.6. aus Paris von dem Reporter Robert Kleiman folgende Nachricht: ‚Secretary of State Dean Rusk, who flew here this morning, will find the French government seriously disturbed by a new American proposal to withhold the use of nuclear weapons in any NATO military operation undertaken in East Germany to keep allied access open to Berlin. I have learned that US Assistant Secretary of Defense Paul Nitze made this proposal to a four power US-British-French-German ambassadorial group in Washington a few days ago. [...] Nitze said the US was opposed to using nuclear weapons in seizing a salient, which might be simply the frontier control point or might include an East German town or city. His view was that the West should not be the first to use nuclear weapons in a battle for Berlin.'" Vgl. VS-Bd. 3519 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zum amerikanischen Vier-Phasen-Konzept für militärische Operationen im Falle eines Konflikts um Berlin vgl. Dok. 17.

Nitze leitete Aussprache mit schriftlich vorbereiteten Ausführungen zu folgenden Themen ein:

1) Wesensunterschiede konventioneller und nuklearer Kriegsführung

2) Problematik des „preemptive strike"

3) Einsatz taktischer Nuklearwaffen

Nitze-Ausführungen zu diesen drei Punkten vgl. Anlage.

II. Aussprache militärische Untergruppe 19.6. stand unter dem unglücklichen Vorzeichen der Presseindiskretion aus Paris über die militärische Berlinplanung (vgl. Drahtbericht 1817 vom 19.6. VS-vertraulich). Nitze erklärte, daß diese Indiskretionen die Frage aufwerfen, in welchem Vier-Mächte-Gremium überhaupt noch frei über so grundlegende Fragen wie Einsatz nuklearer Waffen und militärische Operationen bei einer Berlinkrise gesprochen werden könne. Er appellierte nochmals an alle Beteiligten, die Aussprache über diese Fragenkomplexe äußerst vertraulich zu behandeln, da andernfalls die Fortsetzung dieses freien Gedankenaustausches nicht möglich sein könne.

Sichtlich verärgert über die in der Indiskretion vertretene Auffassung, daß die Amerikaner den nuklearen Einsatz in Berlin-Operationen nicht vorsähen, legte Nitze nochmals amerikanische Auffassung zu diesem Punkt dar und betonte: Die USA seien entschlossen, notfalls Nuklearwaffen einzusetzen; es müsse aber zumindest der Versuch gemacht werden, die begrenzten politischen Ziele des Westens in einer solchen Krise – nämlich Wiederherstellung des Zugangs nach Berlin – mit anderen Mitteln herbeizuführen. Amerikanische Regierung sei davon überzeugt, daß die Sowjets, auch wenn ihr Prestige involviert sei, zurückweichen würden, falls ihnen klar würde, daß der Westen vor den äußersten Mitteln nicht zurückschrecke. Das Berlinkonzept sei dazu bestimmt, die Kontrolle über das Geschehen in möglichst weitem Umfang zu erhalten, um die politischen Ziele zu erreichen. Die CBS-Story stelle das westliche Konzept auf den Kopf.

III. Die in der Anlage zu diesem Drahtbericht wiedergegebenen Nitze-Ausführungen sind eindeutig dazu bestimmt, den Verbündeten klarzumachen, daß der selektive Einsatz nuklearer Waffen in fast allen Umständen zur Eskalation führen muß und deshalb nicht als gesunde Grundlage für die Bemühungen um Wiedereröffnung des Zugangs nach Berlin angesehen werden kann. Ausgenommen wären wahrscheinlich nur die Fälle, in denen z.B. U-Boote oder sowjetische Flugzeuge über NATO-Territorium mit atomaren Waffen bekämpft werden.

Britischer, französischer und deutscher Vertreter stellten klar, daß die Risiken des nuklearen Einsatzes auch von ihren Regierungen nicht unterschätzt werden, daß sie aber der Überzeugung sind, daß ausgedehnte Landoperationen in der Größenordnung von Charlie 2 und 4 sowie Luftoperationen gem. Alpha 2 (und Alpha 1,5) in gleichem Maße wie der offensive oder demonstrative Einsatz nuklearer Waffen das Risiko des allgemeinen Krieges heraufbeschwören.[5]

[5] Zu der vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vorgelegten militärischen Eventualfallplanung für Berlin (Berlin Contingency) vgl. Dok. 103.
Zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 246, Anm. 24.

Dieses Risiko sei insbesondere dann gegeben, wenn die Gefahr des SBZ-Aufstandes bestehe, wenn die Sowjetunion die Land- und Luftoperationen mit überlegenen Kräften bekämpfe, wenn die Sowjetunion als „continental-minded power" irrationale Entscheidungen träfe und schließlich, wenn die westlichen Operationen am Rande der Niederlage stünden und deswegen „der nukleare Appendix" notwendig werde.

IV. Nach der Sitzung erklärten Mitarbeiter von Nitze gegenüber den deutschen Teilnehmern, daß auch Kohler zu der Auffassung gelangt sei, daß Operationen der Größenordnung Charlie 2 und 4 und Alpha 2 Risiken von der Größenordnung mit sich brächten, wie sie nach amerikanischer Auffassung beim selektiven Einsatz nuklearer Waffen (offensiv und demonstrativ) gegeben seien, und daß man deshalb daran denken könne, die Phasen III und IV neu zu ordnen. Man diskutiere z. B. folgende Gruppierung:

Phase III:
Marcon[6]
BQD M-24[7]
A[8] 1
A 1,5
C[9] 1

Phase IV: Alle übrigen bisher in Phase III genannten Pläne sowie Bravo und selektiver Einsatz nuklearer Waffen.

Einer solchen Gliederung könnte nach hiesiger Auffassung zugestimmt werden, wenn am Ende dieser Phase der Begriff des „general war" stehen würde, da alle diese Pläne ein gleich großes Risiko des allgemeinen Krieges involvieren.

Von Interesse dürfte ferner sein, daß Mitarbeiter von Nitze sowie Angehörige der „Berlin task force" im State Department mit uns der Auffassung sind, daß die Pläne Charlie 2 und 4 im Berlin-Zusammenhang unzweckmäßig seien. Man möchte jedoch nicht soweit gehen, diese Pläne zu eliminieren. Wir haben den Eindruck, daß Amerikaner am Katalog festhalten wollen, um u. a. auch dem britischen Wunsch nach Eliminierung anderer Bercon- und Marcon-Pläne wirksam entgegentreten zu können.

V. Am Schluß der Sitzung kam man überein, in Sitzung am 21.6. die Einzelberatung über die Bercon-Marcon-Pläne zu beginnen, um möglichst bald über die Botschaftergruppe ein abgestimmtes Papier über diese Planungen an die Regierungen geben zu können.

Die Aussprache über das Phasenkonzept soll ebenfalls vorangetrieben werden, um die Unterschiede zwischen der amerikanischen und der deutschen Fassung (letztere wurde am 19.6. von den Franzosen ausdrücklich unterstützt) zu über-

6 Zu der vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vorgelegten militärischen Eventualfallplanung zur See (Maritime Contingency) vgl. Dok. 281.

7 Für den „Draft Report on Naval Countermeasures" der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe in der Fassung vom 28. Februar 1962 vgl. VS-Bd. 2061 (201).

8 Alpha.

9 Charlie.

winden. Ein Ansatzpunkt dafür bietet u. U. die in Punkt IV dieses Drahtberichts erwähnte neue Aufgliederung der Phasen III und IV.

[gez.] Lilienfeld

Folgt Anlage:

Amerikanische Ausführungen (Nitze) in Sitzung der military sub-group am 19.6.62

Als Begründung der Auffassung der USA, daß der konventionelle bzw. nukleare Krieg klar zu trennende Formen der militärischen Auseinandersetzungen seien, führte Nitze aus:

a) Die Feuerkraft konventioneller und nuklearer Waffen überlappe sich zwar, aber in einem nur sehr kleinen Bereich. Der sehr große Bereich der nuklearen Waffen stelle ein in sich geschlossenes Spektrum dar, in dem keine logische Trennungslinie zu finden sei, die Maßnahmen gleicher Charakteristiken trenne.

b) Bei den konventionellen Waffen würde die Feuerkraft mit dem Gewicht, den Ausmessungen, der aufzubringenden Herstellungsleistungen und -kosten linear ansteigen. Deswegen sei man bestrebt, die Feuerkraft gerade adäquat zu halten. Bei den nuklearen Waffen dagegen sei das nicht der Fall. Weder Gewicht, Abmessungen, Menge des benötigten spaltbaren Materials noch die Fertigungskosten würden mit wachsender Feuerkraft dieser Waffen in einem etwa ähnlichen Verhältnis wie bei den konventionellen Waffen anwachsen. Deshalb bestehe bei den nuklearen Waffen die Tendenz, eine übergroße Feuerkraft anzustreben.

c) Bei einer nuklearen Auseinandersetzung spiele die zur Verfügung stehende Zeit eine ausschlaggebende Rolle. Da nur die bereits vorhandenen Waffen eingesetzt werden könnten und da diese mit den zur Verfügung stehenden Waffenträgern in kürzester Zeit eingesetzt werden könnten, sei es notwendig, diese sofort in größtem Umfang einzusetzen, um dem Feind zuvorzukommen. Nukleare Operationen stünden deshalb unter einem großen Zeitdruck, der es nicht erlauben würde, die Probleme lange zu überdenken und die Handlungen sorgfältig abzuwägen. Der einmal gefaßte Entschluß sei nicht mehr abzuändern. Bei konventionellen Auseinandersetzungen dagegen bestünde dieser Zeitdruck nicht. Während der Vorbereitungszeit (Mobilisierung, Aufmarsch u. ä.) stünde genügend Zeit zum Abwägen und Überdenken zur Verfügung. Die einzelnen Operationen hätten ein verhältnismäßig geringes Gewicht, getroffene Fehlentscheidungen seien daher korrigierbar.

d) Die unter a) bis c) genannten Gründe seien geeignet, besonders die Regierung zu beeindrucken. In der öffentlichen Meinung besteht ohnedies offensichtlich die Auffassung, daß es einen klaren Unterschied zwischen einer konventionellen und einer nuklearen Auseinandersetzung gäbe und daß die nukleare Auseinandersetzung eine fast unvorstellbar starke Steigerung sei. Die Notwendigkeit, die öffentliche Meinung von der Unausweichlichkeit einer nuklearen Auseinandersetzung zu überzeugen, sei eine Aufgabe, der sich keine Regierung entziehen könne.

2) Zum präemptiven Einsatz der nuklearen Waffen führte Nitze aus:
Der Druck zum präemptiven Einsatz bestehe auf beiden Seiten, allerdings jetzt

in weitaus geringerem Maße als früher. Bei der starken Konzentration der Atomwaffenträger beider Seiten auf nur wenige Plätze, die in der vergangenen Zeit bestanden hätte, wäre z.B. für die UdSSR die Möglichkeit gegeben gewesen, mit einer Waffe 200 Waffen des Westens auszuschalten. Der Anreiz zum präemptiven Einsatz hätte also im Verhältnis 200:1 ausgedrückt werden können. Dies hätte sich geändert. Für die Vernichtung eines verbunkerten Minuteman würden drei bis vier Megatonnenwaffen oder zwei 100-Megatonnenwaffen benötigt, für die Vernichtung einer Polaris eine nicht kalkulierbare Anzahl von Waffen. Damit könne also der Anreiz zum präemptiven Einsatz im Verhältnis 1:3 bzw. noch ungünstiger ausgedrückt werden.

Gegenwärtig stände man zwischen diesen beiden Extremen. Neben den Maßnahmen zum Schutz der Waffenträger würde augenblicklich noch untersucht werden, ob noch andere Schwächepunkte bestünden, z.B. bei den Führungsorganen und den Lagern für die Sprengköpfe. Wichtig wäre außerdem das Problem der frühzeitigen Warnung. Zur Zeit bestehe Aussicht, so frühzeitig gewarnt zu werden, daß die in Bereitschaft stehenden Flugzeuge noch gestartet werden könnten.

Es müsse allerdings erkannt werden, daß auch in Zukunft ein präemptiver Schlag gegen Städte eine äußerst ernste Gefahr darstelle. Ein solches Verhalten des Gegners wäre aber irrational, da die Vergeltungsstreitkräfte des Westens in einem solchen Falle unvermindert zum Gegenschlag auch gegen russische Städte zur Verfügung bleiben würden.

Insgesamt sei das Verhältnis der nuklearen Kräfte für den Westen günstig, wenn auch ein Vergleich der Waffen auf dem europäischen Kontinent zugunsten des Ostens ausfallen würde. Da die Vergeltung aber unteilbar sei, würde dies keine Rolle spielen.

Zusammenfassend müsse man zum Schluß kommen, daß man zwar die Gefahr eines präemptiven Einsatzes nicht aus den Augen verlieren dürfe, daß sie nun aber zu meistern sei (no longer unmanageable).

3) Zum taktischen Einsatz nuklearer Waffen: Bei den Diskussionen über den taktischen Einsatz nuklearer Waffen würden von den Befürwortern dieses Einsatzes stets die Vorteile herausgestellt, die entstehen würden, wenn der Westen solche Waffen einsetze. Dabei trete immer in den Hintergrund, die Nachteile abzuwägen, die der taktische Einsatz nuklearer Waffen durch den Gegner ergeben würde. Außerdem ginge man bei den Erwägungen über den taktischen Einsatz immer von sehr fragwürdigen Voraussetzungen aus, nämlich von einer Art „Abkommen", das die Zahl, die Sprengkraft der einzelnen Waffen, die Ziele, die Einsatzgebiete, die Art des Einsatzes usw. reguliere. Ob solche „restraints" auf beiden Seiten bestünden und in einer Auseinandersetzung bestehen bleiben würden, sei sehr fraglich. Gesetzt den Fall, solche restraints würden bestehen, so seien die USA der Ansicht, daß in einem solchen Falle der taktische Einsatz nuklearer Waffen für den Westen Vorteile bringe, falls die Initiative hierfür vom Westen ausginge.

Eine sehr wichtige Rolle bei der Beurteilung der Vor- und Nachteile des taktischen Einsatzes nuklearer Waffen würden die Aufklärungsmöglichkeiten spielen. Derjenige hätte den Vorteil, der den Standort des Gegners kenne und seinen eigenen Standort dem Gegner verborgen halten könne. Auch das Gelände, in

dem der taktische Einsatz geschehe, spiele eine große Rolle. Stark gegliedertes Gelände, wie z. B. in Mittel- und Süddeutschland, wäre für den taktischen Einsatz vorteilhaft. Flaches Gelände, wie z. B. die norddeutsche Tiefebene, sei sehr ungünstig, da es dem Gegner sehr leicht wäre, zerstörte Gebiete zu umgehen. Zur Sprengung von Brücken u. ä. seien vordeponierte konventionelle Sprengkörper genausogut geeignet.

Die Weisungen des NATO-Rats für Ausarbeitung der Bercon/Marcon-Pläne[10] forderten taktischen Einsatz nuklearer Waffen, um eine Niederlage zu verhindern. Die Bercon-Pläne selbst sähen diesen Einsatz vor, um den Erfolg größerer Operationen sicherzustellen. Hier bestünde zwar ein Unterschied, die USA würden diesen aber nicht für ausschlaggebend halten, da das wichtige Resultat eines taktischen Einsatzes nuklearer Waffen nach Ansicht der USA nicht der damit zu erringende militärische Erfolg sei, sondern die politische Aussage (message). Damit würden sich zwei Fragen ergeben:

a) Ist der Inhalt einer solchen Botschaft ein Zeichen der Schwäche oder der Stärke?

und

b) Wie würden unsere eigenen Nationen hierauf reagieren?

VS-Bd. 3587 (AB 7)

261

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch

AB-80.50/2-147IV/62 streng geheim **22. Juni 1962**[1]

Niederschrift über die am 22. Juni 1962 mit Außenminister Rusk in Bonn abgehaltene Besprechung[2];

hier: Frage der nuklearen Bewaffnung.

In der Vormittagsbesprechung des 22. Juni 1962 mit Außenminister Rusk, an der auch der Bundeskanzler teilnahm, wurde die Frage der nuklearen Bewaffnung behandelt.

10 Zur Direktive vom 25. Oktober 1961 vgl. Dok. 103.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Krapf am 2. Juli 1962 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 12. Juli 1962 vorgelegen.
Hat Gesandtem Ritter vorgelegen.

2 Der amerikanische Außenminister Rusk hielt sich im Rahmen einer Europareise vom 21. bis 23. Juni 1962 in der Bundesrepublik auf. Zum Gespräch am Vormittag des 22. Juni 1962 über eine NATO-Atomstreitmacht vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 419–422.
Ein weiteres Thema des Gesprächs war die Berlin-Frage. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XV, S. 196–200.

Der *Bundesminister* begann diese Erörterung mit dem Hinweis auf die Reden, die Rusk und McNamara in Athen gehalten haben.[3] Er gehe davon aus, so fuhr er fort, daß diese den derzeitigen Stand der Überlegungen wiedergeben. Es seien dabei strategische und politisch-psychologische Probleme involviert. Die strategischen Probleme betrachteten wir wie die Vereinigten Staaten. Bei den politisch-psychologischen Problemen seien die Schwierigkeiten größer. Für die Briten hätten die eigenen nuklearen Streitkräfte Priorität vor Gemeinschaftsprojekten. Bei den Franzosen sei der Stand nicht ganz klar. Wir sähen einstweilen keine bessere Lösung als die Bildung einer NATO-Streitmacht mit Mittelstreckenraketen. Es gäbe dann eine integrierte gemeinsame Strategie, und alle hätten das Gefühl, beteiligt zu sein. Er stelle hier eine etwas spekulative Frage, ob nämlich das britische und das französische nukleare Problem im Rahmen europäischer Zusammenschlüsse besser zu behandeln sei als bisher.

Rusk erwiderte, das nukleare Problem werde dadurch besonders erschwert, daß man in dieser Frage den härtesten Realitäten gegenüberstehe. Es gäbe hier einige sehr simple Dinge. Die für nukleare Streitkräfte erforderlichen Investitionen seien einfach enorm. Ferner müsse auf Gefühle Rücksicht genommen werden. Die Amerikaner verstünden, daß diejenigen, die riskierten, den Atomtod zu erleiden, beteiligt werden möchten. Die Bildung einer nationalen Streitmacht sei aber keine Lösung. Es sei im übrigen falsch, daß die amerikanische Regierung nein zu der französischen nuklearen Streitmacht[4] gesagt habe. Die Franzosen hätten gar nicht um Hilfe gebeten. Es handele sich vielmehr hier um einen Streit in der Presse, nicht um einen solchen zwischen den Regierungen.

Wenn das Ziel der Bildung einer nationalen nuklearen Streitmacht sei, daß sie innerhalb des Bündnisses verwandt werden solle, so habe dies für viele Jahre überhaupt keine Bedeutung. Wenn dagegen diese Streitmacht außerhalb des Bündnisses Verwendung finden solle, so stünde man vor der härtesten Realität. Dies dürfe nicht geschehen. Die amerikanische Regierung sei gegen weitere Verbreitung von Kernwaffen an nationale Regierungen. Nicht jede Regierung sei geistig gesund. Man frage sich manchmal, ob man nicht einen Psychiater statt eines Botschafters zu gewissen Regierungen entsenden sollte. Es handele sich bei den Kernwaffen nicht um Spielzeug. Seitdem die Amerikaner die Kernwaffen kennten, fühlten sie sich so alt wie Methusalem.

Die Amerikaner hätten zunächst gehofft, daß ihre Alliierten selbst Vorschläge bezüglich der Bildung einer NATO-Streitmacht machten. Dies sei bisher nicht der Fall. Einige Ansichten seien in Athen und im NATO-Rat geäußert worden. Bei den Erwägungen über dieses Problem gäbe es folgende Elemente: die Kostenfrage sowie das westliche und das sowjetische militärische Potential. Sie seien der Überzeugung, daß es nicht ihre Sache sei, Kosten zu übernehmen, die aus politischen Gründen an anderer Stelle entstünden. Als multilaterale NATO-Streitmacht biete sich eine Streitmacht zur See an. Dabei stelle sich nicht das Problem, daß die Amerikaner um Stationierung zu bitten hätten und ihnen diese verweigert würde. Sie hielten eine multilaterale Streitmacht für kein un-

[3] Zu den Äußerungen des amerikanischen Außenministers Rusk auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 202, Anm. 17.
Zur Erklärung des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vgl. Dok. 207.

[4] Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

lösbares Problem und seien nicht dagegen. Die Frage müsse voll erörtert und es müsse hart an ihr gearbeitet werden.

Abschließend sagte Rusk, daß die Haltung zur NATO-Streitmacht und die Form dieser Streitmacht sich nach dem britischen Beitritt zum Gemeinsamen Markt[5] ändern könnte, da dann mehr Zusammenhalt im Westen bestehe. Die Amerikaner seien daran interessiert, daß das Problem erörtert werde, würden nicht im Wege stehen, hielten die Frage aber nicht für einfach. Der Plan einer NATO-Streitmacht dürfe nicht zum Vorwand werden, so daß darunter die Vorwärtsstrategie[6] leiden würde.

Rusk betonte dann noch, daß keine seiner oben wiedergegebenen Äußerungen an unsere Adresse gerichtet seien.

Der *Bundesminister* antwortete, in der genannten Frage befänden wir uns mit den Amerikanern in einem Boot. Wir seien wie sie der Überzeugung, daß ein gewisses Maß an konventionellen Kräften erforderlich sei. Dies sei schon deshalb unsere Überzeugung, weil wir uns selbst vorne befänden. Wir seien daher gegen den Vorwand, daß wegen des Aufbaus einer Kernwaffen-Streitmacht keine konventionellen Kräfte zur Verfügung gestellt werden könnten. Wir würden in den nächsten Jahren zwölf Divisionen der NATO zur Verfügung stellen und würden unentwegt an die anderen appellieren, auch ihren Beitrag zu leisten.

Das Problem bei der multilateralen Streitmacht sei, daß die Briten und Franzosen erst einmal an ihre eigene nukleare Streitmacht dächten. Auf die Amerikaner falle beim Aufbau der multilateralen Streitmacht eine große Last, auch in finanzieller Hinsicht. Wir und die Amerikaner hätten identische Interessen. Die Verbindung der USA mit dem Kontinent sei dadurch augenfällig demonstriert, daß sich die Amerikaner vorne an der Mauer in Berlin befänden.

Man dürfe bei alledem nicht vergessen, daß es auch ein deutsches Prestige gäbe. Die Prestigefragen aller seien am besten in einer multilateralen Streitmacht zu berücksichtigen.

Der *Bundeskanzler*, an Rusk gewandt, sagte hier, ihm sei klar, daß die Diskussion für Rusk sehr schwierig sei. Er möchte daran erinnern, daß niemand anders als John Foster Dulles ihm, als er 1954 in London den deutschen Verzicht auf die Produktion von ABC-Waffen erklärt habe, gesagt habe, diese Erklärung erfolge doch nur rebus sic stantibus.[7] Er habe geantwortet, dies treffe zu. Für uns sei folgende militärische Erwägung wichtig. Frankreich habe sich geweigert, nukleare Sprengköpfe bei sich zu lagern.[8] Bei uns sei der Boden sozusagen

5 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 222, Anm. 7.

6 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

7 Im Rückblick berichtete Konrad Adenauer, daß er auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 den Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen erklärt hätte. Dabei habe der amerikanische Außenminister Dulles „mit lauter Stimme, so daß jeder im Saale es hören konnte", geäußert: „Sie haben diese Erklärung doch so gemeint, daß sie – wie alle völkerrechtlichen Erklärungen und Verpflichtungen – nur rebus sic stantibus gilt!" Er, Adenauer, habe diese Interpretation dann bestätigt. Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 347.
Zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vgl. auch Dok. 70, Anm. 25.

8 Zur französischen Weigerung, einer Lagerung amerikanischer nuklearer Sprengköpfe auf französischem Territorium zuzustimmen, vgl. Dok. 70, Anm. 15.

mit ihnen gepflastert. Der potentielle Gegner werde sich daher bei einem Angriff auf uns konzentrieren.

Er habe Rusks Bemerkung über die Folgen eines britischen Beitritts zur EWG nicht verstanden. Es bleibe doch trotzdem ein schwieriges Problem bestehen. Er erinnere z. B. daran, daß in zwei Jahren britische Wahlen stattfänden.[9]

General Norstad habe im Herbst 1960 einen Plan verfaßt und auch mit ihm am Comer See besprochen. Dieser Plan sei der damaligen amerikanischen Administration vorgelegt worden, die in jenem Zeitpunkt nicht mehr geneigt gewesen sei, den Plan weiterzuverfolgen.[10] Er frage nun, wo dieser Plan sei.

Der Bundeskanzler fuhr fort, für ihn handele es sich bei dem erwähnten Problem um eine militärische Frage. General Heusinger habe ihm erklärt, daß der Krieg durch das entschieden werde, was in der ersten Stunde geschehe. Dies habe er im vorigen Jahre auch Präsident Kennedy gesagt.[11] Kennedy habe damals versucht, ihn zu beruhigen. Für uns sei das militärische Interesse der NATO ausschlaggebend. Wir wünschten eine Lösung, die die NATO festige.

Rusk stimmte dem zu und meinte, die Diskussion über diese Frage müsse intensiviert werden. Seit den Vorschlägen Norstads von 1960 habe es zahlreiche Änderungen gegeben, so z. B. eine große Vermehrung des Polaris-Programms.

Der *Bundeskanzler* sprach zum Abschluß der Vormittagssitzung noch einen Wunsch gegenüber Außenminister Rusk aus. Er meinte, es sei viel die Rede davon, daß General Norstad abgelöst würde.[12] Wir hätten zu ihm großes Vertrauen. Er halte es für wünschenswert, daß Entscheidungen über das erwähnte Problem getroffen würden, solange Norstad noch da sei.

Rusk antwortete, er werde nicht verfehlen, diesen Wunsch an die zuständigen Stellen weiterzugeben.

VS-Bd. 3587 (AB 7)

9 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 15. Oktober 1964 statt.

10 Am 9. September 1960 erläuterte der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, im Beisein von Bundeskanzler Adenauer seine Vorstellungen zur Ausrüstung der NATO mit Atomwaffen. Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 83.

11 Zur Äußerung des Bundeskanzlers Adenauer während des Gesprächs mit Präsident Kennedy am 21. November 1961 in Washington vgl. FRUS 1961–1963, XIV, S. 617.

12 Zu Spekulationen über einen Rücktritt des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 3.
Zur Mitteilung über den Rücktritt von Norstad am 20. Juli 1962 vgl. Dok. 297, Anm. 4.

262

Botschafter von Bargen, Bagdad, an Staatssekretär Carstens

114-5392/62 geheim
Fernschreiben Nr. 259
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 23. Juni 1962[1]
Ankunft: 23. Juni 1962, 12.50 Uhr

Nur für Staatssekretär Carstens[2] im Anschluß an Drahtbericht Nr. 254 vom 19.6.62[3]

Nachdem die Herren Schirmer und von Schenck Bagdad wieder verlassen haben, ohne ihren eigentlichen Auftrag ausführen zu können[4], dürfte es angezeigt sein, die bisherige Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Dinge kurz zu beleuchten.

1) Nach meiner ersten Besprechung mit dem irakischen Außenminister[5] teilte der Sprecher des Auswärtigen Amts der deutschen Öffentlichkeit mit, daß die Erklärungen des Ministers gegenüber dem deutschen Botschafter in Bagdad nicht befriedigend gewesen seien.[6] Damit wurde die Möglichkeit, die Erklärung des Ministers, die ich selbst – indessen nur für das Auswärtige Amt – als nicht voll befriedigend bezeichnet hatte, die aber doch einige positive Elemente enthielt, zu einer befriedigenden Konstruktion zu benutzen, erschwert, wenn nicht ausgeschlossen, die Manövrierfähigkeit der Bundesregierung eingeengt[7] und der Zwang begründet, für die deutsche Öffentlichkeit eine weitere Erklärung des Außenministers zu beschaffen. Die Diskretion der Verhandlungen war gebrochen und der irakischen Regierung ein bevorstehender Druck von seiten der Bundesregierung öffentlich angekündigt.

1 Hat Legationsrat Pfeffer am 25. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn St.S.: Außer D 7 und D 5 weiterer Verteiler?"

2 Hat Staatssekretär Carstens am 2. Juli 1962 vorgelegen, der den Vermerk des Legationsrats Pfeffer durchstrich und handschriftlich vermerkte: „Nein."

3 Botschafter von Bargen, Bagdad, teilte mit, daß er „vor Abreise Schirmers und Schencks mit Außenminister in Verbindung zu treten nicht für zweckmäßig halte, da Minister Beschwerde wegen Nicht-Empfangs beider Herren vermuten und Unterredung auf unbestimmte Zeit zurückstellen könnte. [...] Daß ich Minister vor Reise nach Bonn noch einmal sehe zu abschließender Besprechung, halte ich für unerläßlich." Vgl. VS-Bd. 2196 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zur Weigerung des irakischen Außenministeriums, die nach Bagdad entsandten Vortragenden Legationsräte I. Klasse von Schenck und Schirmer zu empfangen, vgl. Dok. 238, besonders Anm. 12.
Als Fazit ihres Aufenthalts vom 9. bis 20. Juni 1962 in Bagdad führten Schenck und Schirmer am 29. Juni 1962 aus, die irakische Regierung habe durch die Weigerung, sie zu empfangen, „gegenüber der Bundesrepublik eine betont unfreundliche Haltung zur Schau getragen". Ihre Entsendung sei der irakischen Regierung möglicherweise insofern nicht ungelegen gewesen, als sie durch die Gesprächsverweigerung „die Bundesrepublik brüskieren und auf diese Weise der Sowjetunion und der SBZ ihre Loyalität beweisen konnte. Ob die irakische Regierung den damit erzeugten ‚smoke screen' auf der anderen Seite dazu ausnutzen will, uns in der Sache selbst durch Vermeidung der Erteilung eines Exequaturs und durch vorläufige Nichtentsendung eines irakischen Generalkonsuls nach Ost-Berlin entgegenzukommen, wird abgewartet werden müssen." Vgl. VS-Bd. 2196 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zum Gespräch des Botschafters von Bargen, Bagdad, mit dem irakischen Außenminister Jawad am 31. Mai 1962 vgl. Dok. 226.

6 Vgl. dazu den Artikel „Bonn will klare Antwort von Bagdad"; DIE WELT vom 4. Juni 1962, S. 1.

7 Der Passus „die aber doch einige positive Elemente ... eingeengt" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

2) Es erfolgte dann die öffentliche Ankündigung, daß ein Sonderbeauftragter des Auswärtigen Amts nach Bagdad entsandt werden würde, um eine Klarstellung hinsichtlich der Vereinbarung des Irak mit der SBZ über den Austausch von Konsuln herbeizuführen.[8] Mit Drahterlaß Nr. 110 vom 30.5.62[9] wurde mir mitgeteilt, die Entsendung würde erfolgen, wenn ich einverstanden sei. Ich war nicht einverstanden, die Entsendung erfolgte trotzdem.[10] Sie wurde in der irakischen und deutschen Presse, wie vermutlich auch in der Presse anderer interessierter Länder, groß herausgestellt, wobei von einem „special envoy" „special ambassador" oder „special emissary" gesprochen wurde.

Eine solche Ankündigung mußte bei der irakischen Regierung den schon bestehenden Eindruck verstärken, daß sie unter Druck gesetzt werden solle, zumal ihr dies ihr eigener Vertreter in Bonn[11] in seiner Berichterstattung schon mitgeteilt hatte (vgl. Drahtbericht Nr. 241 vom 12.6.[12]). Die irakische Regierung sah sich daher aus außen- und innenpolitischen Gründen in eine Lage gedrängt.[13] Bei ihrer gegenwärtigen Kuwait-Politik[14] befürchtet sie, die östliche Unterstützung, um derentwillen sie den Konsulnaustausch mit der SBZ vereinbart hatte, zu verlieren, wenn sie einem deutschen Druck nachgeben würde. Aber auch innenpolitisch glaubte sie irgendwelche Zugeständnisse nicht machen zu können, nachdem sie seit der Revolution von 1958[15] immer ihre Unabhängigkeit und Unzugänglichkeit[16] für Einwirkungen von außen betont hatte. Es war daher zu vermuten, daß sie auf ein Vorgehen, das ihr nach seiner Art als Druck erscheinen mußte, mit Gegendruck antworten würde. Dies geschah auf der einen Seite durch die völlige Ablehnung der Sondermission und auf der anderen Seite durch Andeutungen gegenüber der Presse, daß keine einschränkenden Erklärungen abgegeben werden würden. In Form und Sache war damit eine bedauerliche Verhärtung eingetreten und das Prestige der irakischen Regierung in starkem Maße engagiert.

3) Nach Ablehnung der Sondermission ist nunmehr das Prestige der Bundesregierung engagiert, und die deutsche Öffentlichkeit ist – in Unkenntnis des wahren Sachverhalts – in Erregung geraten. (Erklärung MD Krapfs gegenüber dem irakischen Geschäftsträger[17] und deutsche Presse; vgl. z.B. „Industrie-

8 Vgl. dazu die Meldung „Bonner Beauftragter nach Bagdad"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Juni 1962, S. 1.

9 Zum Drahterlaß des Ministerialdirektors Krapf vgl. Dok. 226, Anm. 6.

10 Zur Mitteilung an Botschafter von Bargen, Bagdad, über die Entscheidung des Bundesministers Schröder vgl. Dok. 226, Anm. 18.

11 Hikmat Sami Suleyman.

12 Vgl. Dok. 238.

13 So in der Vorlage.

14 Zur irakischen Politik gegenüber Kuwait vgl. Dok. 226, Anm. 7.

15 Am 14. Juli 1958 stürzten irakische Offiziere die Regierung des Königs Feisal II. und proklamierten die Irakische Republik. Ein Souveränitätsrat sollte bis zur Volksabstimmung über die Wahl eines Präsidenten die Regierungsgewalt ausüben. Ministerpräsident wurde Brigadegeneral Kassem. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1958, S. 11043 und S. 11235.

16 Korrigiert aus: „Unzulänglichkeit".

17 Ministerialdirektor Krapf informierte die Botschaft in Bagdad am 19. Juni 1962 darüber, daß er den irakischen Geschäftsträger Suleyman „auf Grund der Agenturmeldungen [...], wonach dortiges Außenministerium nicht bereit, die Herren Schirmer und von Schenck zu empfangen", einbestellt und ihm erklärt habe, „daß [die] Idee war, in freundschaftlichem Geist die durch Errichtung SBZ-

kurier": Bundesregierung habe von Kassem schallende Ohrfeige bezogen.[18]) Es steht jetzt Prestige gegen Prestige, und für die sachliche Auseinandersetzung ist die denkbar ungünstigste Atmosphäre geschaffen worden.[19]

4) Meine Beobachtungen und Eindrücke werden durch die anderer westlicher Diplomaten bestätigt. Bezeichnend hierfür sind die Mitteilungen, die ein westlicher Botschafter und ein westlicher Geschäftsträger unabhängig voneinander meinem Mitarbeiter nach kürzlichen – getrennten – Besuchen bei Dr. Qatifi gemacht haben. Dr. Qatifi, ein zweifellos westlich eingestellter, ruhig urteilender Mann, so hieß es übereinstimmend, sei tief verärgert, weil die Bundesregierung den Versuch gemacht habe, die irakische Regierung mit öffentlicher Ankündigung und Entsendung einer Sondermission unter Zwang zu setzen und politisch bloßzustellen. Der Irak sei zwar nur ein kleines Land, lasse sich aber nicht zwingen und sei auch nicht käuflich, weil nicht arm wie etwa die VAR. Dr. Qatifi habe auch wiederholt, daß die irakische Regierung nicht um Zustimmung zur Entsendung der Sonderbeauftragten befragt worden sei. Hierin liege eine Mißachtung wie auch darin, daß es sich bei den Bonner Abgesandten nicht um leitende Beamte des Auswärtigen Amtes gehandelt habe, wie zunächst angenommen, sondern nur um Räte (only counsellors), die hier hätten verhandeln sollen. Nach Schilderung beider Diplomaten hat sich im Außenministerium geradezu eine Art Verbissenheit herausgebildet, mit der jeder vermeintliche deutsche Einmischungsversuch zurückgewiesen wird.

5) Als Ergebnis des bisherigen Verfahrens muß daher festgestellt werden, daß die Bundesrepublik eine empfindliche Einbuße an Ansehen erlitten und ihre Verhandlungsposition sich außerordentlich verschlechtert hat. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich noch ein befriedigender Ausweg finden lassen wird, ist sehr gering, zumal Prestige-Fragen auf beiden Seiten mitbestimmend geworden sind. Es läßt sich schon jetzt sagen, daß eine einschränkende öffentliche Erklärung der irakischen Regierung nicht mehr erwartet werden kann, und von der geringen Chance, die in dem Wunsch des irakischen Außenministers lag, mich vor meiner Abreise noch einmal zu sehen, wird wenig mehr zu erhoffen sein. Zweifel können sogar aufkommen, ob Wunsch derzeitig noch besteht.[20]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1157

Generalkonsulats für uns sich ergebenden Probleme zu besprechen. Wir hätten das in zahlreichen ähnlich gelagerten Fällen immer getan, ohne daß die betreffenden Regierungen dies als eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten betrachtet hätten." Es sei eine Selbstverständlichkeit, Angehörige eines befreundeten Außenministeriums zu empfangen: „Im vorliegenden Fall ergebe sich auch für uns eine Frage des Prestiges." Vgl. den Drahterlaß Nr. 135; VS-Bd. 2196 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Vgl. dazu den Artikel „Ohrfeige für Bonn"; INDUSTRIEKURIER vom 19. Juni 1962, S. 2.

19 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

20 Staatssekretär Carstens teilte Botschafter von Bargen, Bagdad, am 26. Juni 1962 mit, er wolle diese Fragen „nach Ihrem Eintreffen in Bonn" besprechen: „Die Rückreise der Herren Schirmer und Schenck ist von der deutschen Presse durchaus nicht in sensationeller Form wiedergegeben worden. Wir werden nach meiner Auffassung auch in Zukunft erreichen können, daß die Angelegenheit bei uns ruhig behandelt wird. Es kommt jetzt darauf an, daß Sie in Ihrer Besprechung mit dem Außenminister erreichen, daß die irakische These der Nichtanerkennung der SBZ in irgendeiner Form nach außen sichtbar wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 143; VS-Bd. 319 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

Mittwoch bin ich beim Außenminister angemeldet.[21]

[gez.] Bargen

VS-Bd. 373 (Büro Staatssekretär)

263

Legationsrat I. Klasse Bock, z. Z. Wien, an Ministerialdirektor Krapf

VS-vertraulich **25. Juni 1962**[1]

Verehrter Herr Ministerialdirektor!

Ich darf anläßlich meines ersten Aufenthalts in Wien Ihr Schreiben vom 17. Mai 1962 (705-82.00-94.13-758/62 VS-vertraulich)[2] bestätigen und Ihnen besonders dafür danken, daß Sie mir die Gesichtspunkte, die für meine Tätigkeit und meine Kontakte mit dem jugoslawischen Außenministerium zu gelten haben, in einem persönlichen Schreiben nahegebracht haben.

Über die ersten drei Monate meiner Tätigkeit in Belgrad läßt sich zusammenfassend folgendes sagen: Die Jugoslawen sind mit zweifellos übertriebenen Erwartungen an den Wechsel in der Leitung der Schutzmachtvertretung[3] herangegangen. Sie sind mir persönlich bei der Überwindung der Anfangsschwierigkeiten, Herrichten des Hauses und ähnlichen Dingen, in übertriebener Weise behilflich gewesen. Es scheint eine Art Dreierkollegium gebildet worden zu sein, das den besonderen Auftrag hat, sich eingehend um mich zu kümmern, beste-

21 Zum Ergebnis des Gesprächs des Botschafters von Bargen, Bagdad, mit dem irakischen Außenminister am 27. Juni 1962 teilte Ministerialdirektor Krapf einer Reihe von Auslandsvertretungen am 5. Juli 1962 mit, Jawad habe „mit der Bitte um vertrauliche Behandlung mündlich erklärt, daß sowjetzonaler Generalkonsul kein Exequatur erhalten hat und irakische Regierung auch nicht beabsichtige, ein solches zu erteilen; sie wolle bis auf weiteres auch kein irakisches Konsulat in Ostberlin eröffnen. Irakische Regierung sei allerdings nicht bereit, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, daß sie mit Aufnahme konsularischer Beziehungen keine völkerrechtliche Anerkennung des Regimes der SBZ verbinde." Wegen der schwierigen Lage des Irak aufgrund der Abhängigkeit von der UdSSR habe sich die Bundesregierung mit dieser Erklärung zufrieden gegeben und ihrerseits gegenüber der Presse festgestellt: „Die Bundesregierung ist auf Grund der Feststellungen, die in Bagdad getroffen worden sind, zu der Auffassung gelangt, daß eine völkerrechtliche Anerkennung der sogenannten DDR durch den Irak nicht erfolgt ist." Vgl. den Runderlaß Nr. 2339; VS-Bd. 2196 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Privatdienstschreiben.
Hat Ministerialdirektor Krapf am 30. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „N[ach] R[ückkehr] dem Herrn Staatssekretär vorzulegen."
Hat Staatssekretär Carstens am 9. Juli 1962 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 210.

3 Hans Bock, der bisherige stellvertretende Leiter des Referats „Wiedervereinigung" in der Ostabteilung des Auswärtigen Amts, löste am 12. März 1962 Legationsrat I. Klasse Lane im Amt des Leiters der Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik an der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung) ab.

hend aus dem früheren Leiter der jugoslawischen Schutzmachtvertretung in Bonn und jetzigen stellvertretenden Protokollchef Kljun, dem für die Bundesrepublik politisch zuständigen Referenten Uzelac und dem Leiter der politischen Abteilung Westeuropa, Gesandten Drndić. Andererseits haben nicht nur diese drei Beamten, sondern auch hochgestellte Persönlichkeiten wie etwa der frühere Botschafter in Bonn und jetzige Präsident des jugoslawischen Bundesrats, Dr. Iveković, sich sehr realistisch über die etwaige Möglichkeit einer Korrektur des gegenwärtigen Status nichtdiplomatischer Beziehungen ausgesprochen. Die Formel dafür lautet etwa: „Unsere beiden Länder befinden sich in einem Dilemma; Jugoslawien kann seine Entscheidung zugunsten diplomatischer Beziehungen zu Pankow[4] ebensowenig rückgängig machen, wie die Bundesrepublik ihre Nichtanerkennungspolitik gegenüber Pankow offenbar in absehbarer Zeit nicht aufgeben kann." Auf dieser Basis konzentrieren sich die jugoslawischen Bemühungen auf eine Verbesserung der faktischen Beziehungen zur Bundesrepublik. Bestandteil dieser Bemühungen – die übrigens nicht nur der Bundesrepublik, sondern auch den anderen Ländern des Gemeinsamen Marktes gelten – ist die klare Zäsur in der jugoslawischen Pressepolitik seit Beginn dieses Jahres. Die früheren Attacken und polemischen Darstellungen haben einer ziemlich objektiven, ausführlichen und recht aufmerksamen Berichterstattung über alle wesentlichen Ereignisse in der Bundesrepublik Platz gemacht. Soweit eine Kritik an der Haltung der Bundesregierung etwa in Sachen Abrüstung bzw. Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht in den amtlichen Zeitungen ausgesprochen wird, dann regelmäßig durch Zitierung kritischer Stimmen der Presse unserer eigenen Verbündeten und nicht durch eigene negative Kommentare aus jugoslawischer Feder.

Das hauptsächliche Interesse der Jugoslawen an einer Verbesserung des Klimas und der faktischen Beziehungen liegt auf wirtschaftspolitischem Gebiet. Ich darf hierauf weiter unten noch zurückkommen.

Meine Aufnahme durch die Botschaften der mit uns verbündeten oder befreundeten Länder war ebenfalls über jede Erwartung hinaus herzlich und aufgeschlossen. Bei den Höflichkeitsbesuchen, die ich nach Absprache mit dem französischen Geschäftsträger bei fast allen Botschaften der Länder, mit denen sowohl wir wie Frankreich diplomatische Beziehungen unterhalten, abgestattet habe, haben sich regelmäßig ausgiebige Gespräche bis zu 1 1/2 Stunden entwikkelt, in den meisten Fällen deshalb, weil die Botschafter und ihre Botschaftsräte mich auf Grund meiner bisherigen Tätigkeit über die Problematik der Deutschland- und insbesondere Berlin-Frage konsultieren wollten, von der sie teilweise ein recht verschwommenes Bild hatten. Im übrigen wurde mir von allen Botschaftern die Frage gestellt, ob und in welcher Weise eine Änderung des gegenwärtigen Status unserer formalen Beziehungen zu Jugoslawien beabsichtigt sei. Ich habe derartige Spekulationen (die auf seiten westlicher Missionen wesentlich ausgeprägter waren als bei den Jugoslawen selbst) gründlich ausgeräumt und jeweils die Gründe und den Erfolg unserer Politik der Nichtanerkennung Pankows dargelegt; dies war in vielen Fällen sehr nötig, vor allem in

[4] Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Jugoslawien und der DDR am 10. Oktober 1957 und zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien durch die Bundesrepublik am 19. Oktober 1957 vgl. Dok. 97, Anm. 6 und 8.

der Phase der Genfer Gespräche Rusk–Gromyko[5], nach der in der westlichen Presse Mutmaßungen über eine mögliche Anerkennung Pankows durch den Westen im Austausch gegen eine gesicherte Zugangsregelung aufgetaucht waren.

Was die Kontakte auf politischem und gesellschaftlichem Gebiet mit den Missionen der befreundeten Länder angeht, so kann ich wenig dagegen tun, daß sie mich als den einzigen am Ort anwesenden deutschen „Diplomaten" wie den Geschäftsträger der Deutschen Botschaft nach Abberufung des Botschafters behandeln, also praktisch genauso wie den derzeitigen Geschäftsträger a.i. Frankreichs, Claude Arnaud, dem ich Ihre Grüße bestellt habe und der Sie herzlich wiedergrüßen läßt. Zu Arnaud und seinen Mitarbeitern hat sich ein Verhältnis vertrauensvoller, kollegialer Zusammenarbeit entwickelt, das kaum irgendwelche Wünsche offen läßt. Ich treffe mich mit Arnaud alle acht bis zehn Tage zu einem ausführlichen Tour d'horizon, bei dem wir auch jeweils parallel zu erstattende Berichte in etwa abstimmen. Zum Problem meiner politischen Berichterstattung geht mit gleichem Kurier ebenfalls ein Bericht an das Amt, von dem ich Ihnen ein Doppel beifügen darf.[6]

Zum Hauptpunkt Ihres Schreibens, nämlich der Frage von Besuchen im jugoslawischen Außenministerium, darf ich Ihnen bestätigen, daß mein Besuch beim Leiter der Politischen Abteilung Westeuropa, Drndić, am 11. April[7] der einzige war, den ich ohne Begleitung durch ein Mitglied der französischen Botschaft, wenn auch nach Absprache mit Herrn Arnaud, gemacht habe. Herr Arnaud ist im übrigen hierzu der Meinung, daß es völlig in unserem Ermessen liege, ob und in welchem Umfang wir gelegentlich auch solche „offiziellen" Gespräche im Außenministerium führen. Da es sich in dem erwähnten einzigen Falle um ein Gespräch handelte, zu dem die Initiative von dem jugoslawischen Gesprächspartner ausging, ist die Gefahr einer Berufung der jugoslawischen Schutz-

5 Am 11., 12., 13., 19., 20., 22. und 26. März 1962 führte der amerikanische Außenminister Rusk am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. dazu Dok. 140.

6 Dem Vorgang beigefügt. Legationsrat I. Klasse Bock, z.Z. Wien, teilte am 25. Juni 1962 mit, daß der französische Geschäftsträger in Belgrad, Arnaud, betont habe, „daß die französische Botschaft ihre Schutzmachtfunktion nicht darin erblicke, der Tätigkeit der Schutzmachtvertretung irgendwelche Beschränkungen aufzuerlegen, diese Tätigkeit zu beeinflussen oder sich sonstwie als Wächter dafür zu fühlen, daß die Schutzmachtvertretung sich auf die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beschränke. Die französische Botschaft fasse ihre Funktion als diejenige eines Regenschirms auf, der jeweils aufgespannt werde, wenn es auf die Bundesrepublik – wie im letzten Halbjahr 1961 – hagele, der aber zugeklappt und in die Ecke gestellt werde, wenn – wie jetzt – ‚eine ziemlich gute Wetterlage' zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik bestehe." Arnaud habe außerdem mehrfach deutlich gemacht, „er würde es ‚merkwürdig' finden, wenn die Bundesregierung von der Möglichkeit eigener politischer Beobachtung und Berichterstattung keinen Gebrauch machen würde". Die jugoslawischen Vertreter in der Bundesrepublik würden „selbstverständlich politische Berichte am laufenden Band nach Belgrad schicken". Bock führte weiter aus, die Mitarbeiter im jugoslawischen Außenministerium würden ihm auch „einfach keinen Glauben schenken, wenn er etwa den Versuch machen wollte, sie davon zu überzeugen, daß politische Berichterstattung nicht zu seinen Aufgaben gehöre!"
Zu den Ausführungen von Bock hinsichtlich der politischen Berichterstattung der jugoslawischen Vertreter in der Bundesrepublik vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen handschriftlich: „Das wissen wir! Damit ignorieren die Jugoslawen die von uns getroffene Entscheidung (Abbruch der Beziehungen!)." Außerdem vermerkte Krafft: „Unverständlich, wie wenig B[ock] die Sache von unserem Standpunkt aus sieht." Vgl. den Schriftbericht Nr. 6; VS-Bd. 3076 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Zu dem Gespräch vgl. Dok. 210, Anm. 2.

machtvertretung in Bonn äußerst gering, denn die Initiative zu einem solchen Gespräch mit dem jugoslawischen Botschaftsrat in Bonn, Georgijević, müßte dann ja von Ihnen ausgehen. Ich werde mich aber weiterhin strikt daran halten, keine eigenständigen Besuche im Außenministerium zu machen. Es gibt allerdings Fälle, in denen die Begleitung durch ein Mitglied der französischen Botschaft wegen Personalmangel oder Urlaub auf Schwierigkeiten stößt, eine Intervention aber z. B. bei der Konsularabteilung des Außenministeriums (wie kürzlich in einem konkreten Fall) unaufschiebbar ist. Herr Arnaud meint, daß in solchen Fällen eine formelle telefonische Anmeldung meines Besuches durch die französische Botschaft beim jugoslawischen Außenministerium der Vermeidung eigenständiger Besuche ebenso gerecht werden würde wie eine faktische Begleitung durch einen französischen Diplomaten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Genehmigung zu solchen Besuchen „unter französischer Flagge" für Ausnahmefälle erteilen würden. Im übrigen lassen sich die erforderlichen Gesprächskontakte auf privater und gesellschaftlicher Ebene verhältnismäßig leicht pflegen.

Besonders dankbar bin ich Ihnen, Herr Ministerialdirektor, für die Ermächtigung, bei Gesprächen dieser Art wenigstens als meine persönliche Überzeugung zum Ausdruck bringen zu können, daß wir einer schrittweisen Verbesserung der Beziehungen im Rahmen des gegenwärtigen Status und der Notwendigkeit einer konsequenten Fortsetzung unserer Nichtanerkennungspolitik gegenüber Pankow nicht abgeneigt sind. Die Jugoslawen messen freilich unsere Bereitschaft zu dieser schrittweisen Verbesserung angesichts ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten nahezu ausschließlich daran, ob wir bereit sind, das relative „Wohlverhalten" Jugoslawiens im vergangenen Halbjahr zu honorieren und endlich in irgendeiner Weise auf ihren alten Wunsch zu einer Verbesserung der Handelsbeziehungen zu reagieren.

Ich habe soeben den Erlaß von Abteilung IV (412-388/62 VS-vertr. vom 23. Mai 1962)[8] erhalten, in dem erneut die restriktiven Richtlinien unserer gegenwärtigen Handelspolitik gegenüber Jugoslawien bestätigt werden, wie sie mir Herr Staatssekretär Lahr vor meiner Ausreise mündlich dargelegt hatte. Inzwischen haben die Jugoslawen in ihrer Note vom 5. Juni einen neuen Vorstoß unternommen.[9]

[8] Zum Schrifterlaß des Ministerialdirektors Allardt vgl. Dok. 210, Anm. 4.

[9] Am 6. Juni 1962 übermittelte Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, die Note der jugoslawischen Regierung vom Vortag, in der einer erneuten Verlängerung des Protokolls vom 19. Juli 1957 über den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien um ein Jahr zugestimmt wurde. Bock führte dazu aus, diese Zustimmung sei „angesichts der Tatsache, daß die Bundesregierung den von jugoslawischer Seite zweimal formell vorgebrachten Wunsch nach neuen Wirtschaftsverhandlungen mit Stillschweigen übergangen hat, nicht selbstverständlich; eine ablehnende Antwort unter Hinweis auf die Nichtbeantwortung des jugoslawischen Petitums war denkbar". Die Note enthalte zwei Petita: zum einen, daß „die etwa erforderlichen Anpassungen an die Bedürfnisse der EWG im Wege zweiseitiger Verhandlungen und nicht einseitig durch die Bundesrepublik erfolgen sollen und daß solche Verhandlungen nicht nur von der Bundesrepublik, sondern auch von Jugoslawien vorgeschlagen werden können", zum anderen den Wunsch nach Einberufung der im Handelsabkommen vom 11. Juni 1952 vorgesehenen Gemischten Kommission mit dem Hinweis, daß das Fehlen diplomatischer Beziehungen kein Hindernis für deren Tätigkeit darstelle. Vgl. den Schriftbericht Nr. 489; VS-Bd. 5067 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

Ich darf Ihnen meine Überlegungen hierzu, die mit gleichem Kurier als Bericht abgehen, in einem weiteren Doppel unterbreiten.[10]

Verzeihen Sie bitte die Ausführlichkeit dieses Schreibens und seiner drei Anlagen.[11] Ich folge damit einer Aufforderung, die Sie mir selbst bei meiner Verabschiedung Anfang März mitgegeben haben. Ich darf Ihnen persönlich, Herr Ministerialdirektor, und der ganzen Abteilung, als deren Auge und Ohr in Belgrad ich mich betrachten darf, meine herzlichsten Grüße sagen.[12]

Ihr Ihnen sehr ergebener

H. Bock

N.B.: Ich gebe Durchdruck dieses Schreibens und seiner Anlagen auch an Herrn von Krafft für den Fall Ihrer Abwesenheit.

VS-Bd. 3076 (II 5)

10 Dem Vorgang beigefügt. Legationsrat I. Klasse Bock, z. Z. Wien, plädierte am 23. Juni 1962 für eine Beantwortung der jugoslawischen Note vom 5. Juni 1962. Der „Abschreckungserfolg", den der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien bei dritten Staaten trotz Weiterführung der Handelsbeziehungen gehabt habe, spreche „eindeutig dafür, daß die präventive Abschreckungswirkung des Falles Jugoslawien auch dann voll wirksam bleiben wird, wenn wir die restriktiven Richtlinien unserer Handelspolitik (denen mangels Publizität ohnehin keine zusätzliche Abschrekkungswirkung zukommt) revidieren würden". Bock schlug daher vor, „eine aktivere Handelspolitik gegenüber Jugoslawien oder doch ein Entgegenkommen gegenüber dem jugoslawischen Wunsch neuer Handelsgespräche ins Auge zu fassen mit dem Ziel, die weitere Zurückhaltung Jugoslawiens in der Unterstützung der sowjetischen Deutschlandpolitik und in der Propaganda gegen die Bundesregierung zu erreichen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 5; VS-Bd. 3076 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. dazu Anm. 6 und 10.
Bei der dritten Anlage handelte es sich um die Kurzfassung des Schriftberichts Nr. 5 vom 23. Juni 1962. Vgl. VS-Bd. 3076 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Ministerialdirektor Krapf antwortete Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, am 25. Oktober 1962, er habe mit einer Weisung auf dessen Berichte und Privatdienstschreiben gezögert, „weil sich in der hiesigen Einstellung zu Jugoslawien gewisse Änderungen in den Nuancen ergeben haben. [...] Wir stehen immer wieder vor dem Dilemma, daß einerseits Ihre politischen Beobachtungen für uns sehr wertvoll sind, andererseits aber den Jugoslawen nicht der Eindruck vermittelt werden darf, daß wir quasi-diplomatische Beziehungen auf diesem Wege mit ihnen eröffnen wollen. Die Jugoslawen entfalten auch hier eine ziemliche Aktivität. [...] Wir haben sie auf dem politischen Sektor auf jeden Fall bisher nicht im Auswärtigen Amt empfangen, uns aber gegen gelegentliche, auch politische Unterhaltungen, wenn sich diese auf gesellschaftlicher Basis zufällig ergaben, nicht gesträubt. Ich würde Sie bitten, sich dort entsprechend zu verhalten". Vgl. das Privatdienstschreiben; VS-Bd. 3076 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

264

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

AB-80.50/2-934/62 geheim **26. Juni 1962**[1]

Während des Besuchs von Außenminister Rusk in Bonn[2] fanden am 22. Juni folgende Gespräche statt:

Zunächst ein längeres Gespräch des Bundeskanzlers mit Rusk unter vier Augen[3], dann eine Arbeitssitzung unter Teilnahme des Bundeskanzlers von etwa 1 1/2 Stunden[4] und schließlich nachmittags eine weitere Arbeitssitzung in Abwesenheit des Bundeskanzlers von nicht ganz zwei Stunden.[5]

In den Arbeitssitzungen wurden folgende Themen behandelt:

1) Sondierungsgespräche Außenminister Rusks mit Botschafter Dobrynin[6]

2) Paris-Besuch Rusks[7]

3) Berlin-Besuch Rusks[8]

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Krapf am 26. Juni 1962 „mit der Bitte um Billigung" an Staatssekretär Carstens geleitet. Krapf teilte mit: „Der Herr Bundesminister hat um Vorlage vor Abgang gebeten. Das nukleare Problem ist in der vorliegenden Niederschrift nicht behandelt, sondern Gegenstand eines gesonderten Drahterlasses an die vier Botschaften gewesen."
Hat Carstens am 29. Juni 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 30. Juni 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 2. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Wash[ington], zweimal Paris, London haben erhalten. 2) H[errn] Boehncke zur Vorlage an H. Ges[andten] Ritter."
Hat Legationsrat Boehncke vorgelegen.
Hat Ritter vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Im Rahmen einer Europareise vom 18. bis 28. Juni 1962 hielt sich der amerikanische Außenminister Rusk vom 21. bis 23. Juni 1962 in Berlin (West) und Bonn auf.

3 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 201–203.

4 Zum Gespräch am Vormittag des 22. Juni 1962 vgl. Dok. 261.

5 Zu den Gesprächen am Nachmittag des 22. Juni 1962 vgl. FRUS 1961–1963, Western Europe; Berlin, Microfiche Supplement, Dok. 356 und Dok. 357.

6 Der amerikanische Außenminister Rusk führte am 18. Juni 1962 sein fünftes Sondierungsgespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin. Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 4.

7 Der amerikanische Außenminister Rusk führte vom 19. bis 21. Juni 1962 Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle, Ministerpräsident Pompidou und dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris. Vgl. dazu DDF 1962, I, S. 605–646. Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 718–727, und FRUS 1961–1963, XV, S. 187–189.

8 Der amerikanische Außenminister Rusk hielt sich am 21. Juni 1962 in Berlin (West) auf und führte ein Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), übermittelte am selben Tag eine Gesprächsaufzeichnung, die „Herr Bahr im Auftrag des Regierenden Bürgermeisters um 20.00 Uhr übergeben" habe. Danach habe Rusk über die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin berichtet, während Brandt „auf Probleme der psychologischen Lebensfähigkeit durch Bindungen West-Berlin – Westdeutschland hingewiesen" habe sowie die psychologischen Belastungen für die Menschen durch Teilung der Stadt: „Es sei erforderlich, jeden nur möglichen Versuch zu unternehmen, um die Situation für die geteilten Familien und die Menschen in Ostberlin zu erleichtern". Brandt habe außerdem die Sicherheitsprobleme „durch zunehmenden Schußwechsel an der Mauer" erwähnt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 119; VS-Bd. 3940 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XV, S. 189–192.

4) Lage in Berlin und in der Zone

5) Kreditwünsche der Zone[9]

6) Stand der amerikanischen Berlin-Papiere[10]

7) Beziehungen der Bundesrepublik zum Ostblock

8) EWG.

Zu 1) Rusk begründete zunächst, warum er mit Dobrynin Gespräche führe. Es habe in Genf[11] keine Einigung über die vitalen Interessen, insbesondere die Anwesenheit alliierter Streitkräfte in Westberlin, gegeben. Man hätte aber in Genf den Eindruck haben können, daß die Sowjets in der Frage der westlichen Anwesenheit in Westberlin nicht völlig unbeweglich seien. Die Gespräche mit Dobrynin, auch das letzte Gespräch, hätten nichts Neues ergeben. Die vier sowjetischen Vorschläge über Streitkräfte in Westberlin (a) symbolische Kontingente der Drei Westmächte und der UdSSR, b) Truppen der VN, c) Truppen neutraler Staaten, d) Truppen der kleineren NATO- und Warschauer Pakt-Staaten) seien unannehmbar. Es bestehe jedoch nicht der Eindruck, daß die Sowjets gegenwärtig an einer militärischen Krise oder einer diplomatischen Impasse interessiert seien. Sie schienen vielmehr eine Fortführung der Gespräche zu wünschen. Eine Grundlage für formelle Verhandlungen sei immer noch nicht gegeben.

Der Bundesminister bemerkte zustimmend, bei den Rusk-Dobrynin-Gesprächen falle auf, daß die Atmosphäre relativ gut sei, ohne daß in der Sache eine wirkliche Veränderung eingetreten sei. Es habe sich gezeigt, daß für die Sowjets die Anwesenheit der alliierten Truppen in Westberlin eine wichtigere Frage sei als vielleicht vorher angenommen. Ihr Insistieren könnte die Vermutung nahelegen, daß sie zur Zeit keine Möglichkeit sähen, in den anderen Fragen weiterzukommen, und den Akzent auf Berlin selbst und im Zusammenhang mit dem späteren Abschluß eines Separatvertrages[12] auf den Zugang nach Berlin legten. Die westliche Präsenz und der Zugang dorthin seien wohl ihr eigentliches Thema. Bei einem Besuch, den Botschafter Smirnow ihm vor einigen Wochen abgestattet habe[13], habe dieser von einem Hoffnungsschimmer in den sowjetisch-amerikanischen Gesprächen gesprochen und behauptet, die Bundesregierung sei bemüht, diese Gespräche zu stören. In seinem kürzlichen Gespräch habe Smirnow Mende gebeten, die von ihm vorgetragenen Auffassungen der sowjetischen Regierung dem Bundeskanzler und dem Bundesaußenminister zu übermitteln.[14] Wenn die Wiedergabe zutreffe, so sei das einzig Interessante ge-

9 Zu den Kreditwünschen der DDR vgl. Dok. 198.

10 Zu den amerikanischen „draft principles" in der Athener Fassung vom 5. Mai 1962 vgl. Dok. 196 und Dok. 204.
Zum amerikanischen Entwurf für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 177.

11 Am 11., 12., 13., 19., 20., 22. und 26. März 1962 führte der amerikanische Außenminister Rusk am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. dazu Dok. 140.

12 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

13 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 15. Mai 1962 vgl. Dok. 208.

14 Der FDP-Fraktionsvorsitzende Mende führte am 4. Juni 1962 ein Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow. Vgl. dazu den Artikel „Vierstündiges Gespräch Mendes mit Smirnow"; DIE WELT vom 16. Juni 1962, S. 1. Vgl. dazu auch MENDE, Wende, S. 42 f.

wesen, daß Smirnow u.a. gesagt habe, sie stünden der Zugangsbehörde nicht völlig ablehnend gegenüber. Er, der Bundesminister, erwähne dies, weil man wohl davon ausgehen müsse, daß die sowjetische Diplomatie an allen Orten koordiniert vorgehe. Es könne daher wohl sein, daß das sowjetische Interesse an der Zugangsbehörde größer sei als bisher angenommen.

Der Bundesminister fuhr fort, die Vermutung liege nahe, daß das sowjetische Interesse, den Separatvertrag abzuschließen, nach wie vor sehr begrenzt sei. Chruschtschow seien jedoch vielleicht in dieser Frage die Hände gebunden. Es sei ihm aber klar, daß es wenig Zweck habe, einen solchen Vertrag zu schließen, wenn nicht vorher ein Modus vivendi erzielt worden sei. Sonst werde er sich wieder einer Vorbehaltsklausel für Berlin bedienen müssen. Das ganze Problem erscheine Chruschtschow wohl immer noch unlösbar. Vielleicht werde er die alliierte Anwesenheit in Westberlin hinnehmen, er habe aber wohl ein vitales Interesse am Zugang. Bonn teile Washingtons Auffassung, daß die amerikanisch-sowjetischen Gespräche noch längere Zeit weitergehen können.

Zu 2) Rusk berichtete, Paris habe sich diesmal viel weniger besorgt über die Berlin-Gespräche gezeigt. De Gaulle und er hätten jeder eine Konzession an den anderen gemacht. Er habe de Gaulle bestätigt, daß dieser mit seinem Pessimismus bezüglich der Ergebnisse von Gesprächen mit den Sowjets recht behalten habe. De Gaulle habe ihm bestätigt, daß diese Gespräche nicht, wie befürchtet, zu negativen Konsequenzen im westlichen Bündnis geführt hätten. Die französische Regierung habe sich sogar in Fragen der Taktik weniger besorgt als vorher gezeigt. Es sei aber noch offen, ob die Franzosen wieder voll an der Arbeit der Botschaftergruppe teilnehmen würden.[15]

Der Bundesminister bezeichnete die Feststellungen Rusks und de Gaulles als richtig. Optimismus gegenüber den Sowjets sei gewiß nie begründet gewesen. Die Sowjets hätten aber wohl inzwischen den Eindruck erhalten, daß die Haltung des Westens fest sei. Er begrüßte die Tatsache, daß die Franzosen sich in der Berlin-Frage noch weiter dem gemeinsamen westlichen Standpunkt genähert hätten.

Zu 3) Rusk zeigte sich sehr beeindruckt von der guten Moral, der Standfestigkeit und dem Arbeitswillen der Berliner.

Zu 4) Rusk interessierte sich für unsere Auffassung über die Lage in der Zone. Der Bundesminister führte aus, daß die wirtschaftliche und soziale Lage in der Zone gegenwärtig besonders schlecht und die Unzufriedenheit mit dem Regime sehr groß sei. Trotzdem glaube man nicht, daß es zu einem neuen Aufstand[16]

15 Zur französischen Haltung hinsichtlich der Teilnahme an den Gesprächen der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 11, Anm. 5.
Zu den Unterredungen des amerikanischen Außenministers Rusk mit der französischen Regierung vom 19. bis 21. Juni 1962 in Paris über die Berlin-Frage teilte Botschafters Blankenhorn, Paris, am 21. Juni 1962 mit, es seien „die bekannten Argumente wiederholt" worden: „Zu dem amerikanischen Argument, daß die Sondierungsgespräche eine weniger ultimative Haltung der Sowjets zur Folge gehabt hätten, meinte Soutou, daß diese scheinbare Mäßigung Chruschtschows in erster Linie die Folge des amerikanischen ‚build up' sei und nicht so sehr der Sondierungsgespräche. Die Sondierungsgespräche hielte man auf französischer Seite nach wie vor für gefährlich, da sie zu leicht Chruschtschow dazu verleiten könnten, ‚petit à petit' immer weitere Konzessionen vom Westen zu erhoffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 685; VS-Bd. 3941 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Am 16./17. Juni 1953 kam es zu Demonstrationen und Streiks in Ost-Berlin und in anderen Städten in der DDR. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa verhängte den Ausnahmezustand und

kommen werde. Der Bundesminister wies noch darauf hin, daß die Stimmung im Westen sich stets auch auf die Stimmung der Zonenbevölkerung auswirke.

Beide Seiten waren sich einig in der Auffassung, daß es nicht zweckmäßig wäre, die zahlreichen Akte von Unmenschlichkeit, besonders an der Berliner Mauer, vor die Menschenrechtskommission oder ein anderes Gremium der Vereinten Nationen zu bringen. Denn dadurch würde das gesamte Deutschland- und Berlin-Problem bei den VN anhängig werden, wobei der Ausgang angesichts der ungünstigen Mehrheitsverhältnisse nicht zu übersehen wäre.

Zu 5) Der Bundesminister legte zunächst einige unserer Erwägungen in der Frage der sowjetzonalen Kreditwünsche dar. Es gäbe zahlreiche Menschen in der Zone, die gegen alle Maßnahmen seien, die sich als Stützung des Regimes auswirkten, selbst wenn sie sich durch diese Opposition selbst schädigten. Man könne sich aber natürlich über diese Auffassung hinwegsetzen. Für eine Kreditgewährung spreche z.B., daß dadurch die Bindungen zwischen der Bundesrepublik und der Zone verstärkt würden. Dagegen spreche, daß ein langfristiger Vertrag mit der Zone diese der Anerkennung ein Stück näherbringen könne, während sich der bisherige Interzonenhandel sozusagen auf der unteren Ebene abgespielt habe. Auch seien die Kreditwünsche für uns wirtschaftlich völlig uninteressant. Wir seien weder gezwungen, unsere Kohle auf diese Weise abzusetzen, noch seien wir an der Lieferung von Öl interessiert. Der Bundesminister erinnerte an die Äußerungen des Bundeskanzlers, der von politischen Bedingungen für eine Kreditgewährung gesprochen hatte.[17]

Der Bundeskanzler fügte hier ein, wir seien an der Meinung unserer Bündnispartner über die sowjetzonalen Kreditwünsche interessiert.

Rusk antwortete, er wolle zunächst einmal spekulieren. Derartige Kredite hätten natürlich eine sehr wichtige politische Bedeutung. Es sei aber schwer zu wissen, welche politischen Auswirkungen sie hätten. So habe Chruschtschow z.B. die Tatsache sowjetisch-amerikanischer Gespräche zur Begründung herangezogen, um die für den Abschluß des Separatvertrages gesetzte Frist aufzuheben.[18] Er habe auch gewisse Störaktionen wieder eingestellt.[19] Man könne sich fragen, ob intensivere Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Zone von dieser als Vorwand benutzt würden, den Separatvertrag noch weiter aufzuschieben. Das Interesse an einer Fortsetzung ruhiger Beziehungen könne sich dadurch erhöhen. Andererseits könnte es schwierig sein, die Zone dazu zu bringen, über politische Fragen zu sprechen. Zu der Opposition vieler Menschen in der Zone gegen eine Stützung des Regimes bemerkte er, daß, soweit auch die Schwierigkeiten in der Zone gehen würden, dadurch jedenfalls das Regime nicht gestürzt würde. Eine wirtschaftliche Besserung würde auf lan-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1166

setzte Militär und Panzer gegen die Demonstranten ein. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 186 und Dok. 187.

17 Zu entsprechenden Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer während eines Pressefrühstücks am 5. Juni 1962 in Dortmund vgl. den Artikel „Kanzler: Kredit an die Zone nur bei Erleichterungen für Berlin"; DIE WELT vom 6. Juni 1962, S. 1f.

18 Zur Aufhebung der Frist für den Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR durch die sowjetische Regierung vgl. Dok. 61, Anm. 138.

19 Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 140, Anm. 17.
Zur Einstellung der Störungen vgl. Dok. 194, Anm. 7.

ge Sicht zu einer Mäßigung des Regimes beitragen. Er wisse nicht im einzelnen, um welche Lieferungen es sich handele. Daß Kredite zu einer stärkeren Anerkennung führen würden, glaube er nicht. Z.B. habe die Zone ja auch Handelsvertretungen in elf NATO-Ländern.[20] Jedenfalls würden die Vereinigten Staaten aus einer Kreditgewährung nicht folgern, daß die Bundesrepublik die Zone stärker anerkenne, noch würden sie versucht sein, dieser Anerkennung selbst näherzutreten. Ein Zehn-Jahres-Kredit bedeute u.a. auch, daß der Westen damit rechne, daß die gegenwärtige Situation noch zehn Jahre fortbestehe. Rusk erklärte abschließend, er stehe einer Kreditgewährung allgemein positiv gegenüber, vorausgesetzt, daß

1) die Bundesrepublik zustimme,

2) sie sich nicht sehr nachteilig auswirke und

3) sie einige Aussicht eröffne, Druck auf die andere Seite auszuüben, um die gegenwärtige friedliche Situation aufrechtzuerhalten.

Der Bundesminister erwiderte, der in Ziffer 3) genannte Druck könne auch in umgekehrter Richtung wirken. In einer späteren Periode, in der wir auf die Rückzahlung der Kredite warteten, könnten wir dem Druck ausgesetzt sein, politisch so zu handeln, daß wir finanzielle Verluste vermieden. Er gab Rusk insoweit recht, als durch Entbehrungen der Menschen in der Zone das kommunistische Regime nicht gestürzt würde. Andererseits bezeichnete er es als fraglich, ob durch Besserung der Lebensverhältnisse eine Entspannung in der Zone eintreten würde. Er faßte zusammen, wir hätten uns noch keine endgültige Meinung gebildet. Wir seien bereit, mit unseren Freunden das Für und Wider im einzelnen zu überlegen.

Der Bundeskanzler erklärte, wir würden uns nicht so brüsk verhalten, daß die Verhandlungen über Kredite nicht fortgesetzt werden könnten.

Rusk stimmte dem zu und ergänzte noch, falls bei unseren Erwägungen die Haltung des amerikanischen Kongresses eine Rolle spiele, so sollten wir wissen, daß diese kein ernsthaftes Problem für uns bilden würde. Die amerikanische Administration werde sich in dieser Frage gegebenenfalls an die Führer des Kongresses wenden und uns schützen.

Zu 6) Der Bundesminister erläuterte zunächst unseren Vorschlag der Ergänzung des zweiten Absatzes der Präambel des amerikanischen Grundsatzpapiers.[21] Man müsse zwischen Angelegenheiten unterscheiden, die sozusagen „geborene" oder „gekorene" Drei- oder Vier-Mächte-Angelegenheiten seien. Das Problem habe sich dadurch etwas geändert, daß man die Ziffer 3 (nuclear diffusion) aus dem Papier herausnehmen wolle.[22] Man habe wegen unseres Vorschlages auch die Franzosen und Briten befragt. Man habe sich jedoch über ei-

20 Die DDR unterhielt seit 1954 Vertretungen der Kammer für Außenhandel in Belgien und Griechenland, seit 1955 in den Niederlanden und der Türkei, seit 1956 in Frankreich und Norwegen, seit 1957 in Dänemark und Island, seit 1958 in Italien und seit 1959 in Großbritannien.

21 Zum Vorschlag der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 zur Ergänzung der Präambel der „draft principles" vgl. Dok. 230, Anm. 6.

22 Zum Wunsch der Bundesregierung, den Abschnitt über die Nichtverbreitung von Atomwaffen aus den „draft principles" zu streichen, vgl. Dok. 204 und Dok. 230, besonders Anm. 12.

ne Formel nicht verständigen können.[23] Wir seien daher dafür, an der ursprünglichen Formel des Grundsatzpapiers festzuhalten.

Der Bundesminister ging dann zum Problem der Nichtverbreitung von Kernwaffen über und erläuterte, man habe zuerst bei dem Treffen in Lausanne im März 1962[24] die Erweiterung des Papiers um die Fragen einer Nichtangriffsregelung und der Nichtweitergabe von Kernwaffen erörtert. Wir hätten immer Verständnis dafür gehabt, daß die Verwertung eines Vorschlages, der ohnehin amerikanische nationale Politik darstelle, ganz nützlich sein könne. Auch der Standpunkt der Franzosen sei ähnlich. Wir hätten jedoch in dieser Frage zwei wesentliche Interessen:

1) Es dürfe nichts vereinbart werden, was sich nur auf die Deutschen beziehe. Dies sei gewiß nicht westliche Absicht. Die Optik könne aber anders sein. Die Versuchung könne erheblich werden, eine Regelung zunächst einmal auf die Deutschen anzuwenden.

2) Wir hätten immer klargestellt, daß wir nicht Beschränkungen übernehmen möchten, wie sie im amerikanischen Entwurf vorgesehen seien. Wir möchten es bei der WEU-Verzichtserklärung[25] bewenden lassen, weil wir Diskriminierung vermeiden müßten. Wir seien mehr dafür, das Thema der Nichtverbreitung von Kernwaffen in Genf[26] zu belassen, als es in den Berlin-Zusammenhang[27] hineinzunehmen.

Rusk fragte, ob der Bundesminister sich gegen die Genfer Formel[28] wende.

Der Bundesminister erläuterte, die in dieser Formel vorgesehene Aufforderung der Atommächte an die Nichtatommächte könne eine Gefahr im Zusammenhang der Berlinfrage darstellen. Im weltweiten Zusammenhang sei sie vielleicht annehmbarer. Dies letztere sage er jedoch ohne Verpflichtung.

Rusk erklärte, er habe Verständnis für unsere Bedenken. Im Zusammenhang der Berlinfrage sei dieses Thema noch nicht systematisch erörtert worden. Gromyko habe wohl bei einer Cocktailparty gemeint, er wünsche eine besondere Bezugnahme auf Deutschland in einem Vertrage. Wenn es sich um einen weltweiten Vertrag handele, könne sonst bei einer Verletzung dieses Vertrages z. B. durch Kambodscha die Bundesrepublik sich als ihrer Verpflichtungen entbunden betrachten. Er habe geantwortet, wenn der Vertrag von einem Staat verletzt werde, seien alle nicht mehr gebunden.

Rusk fuhr fort, er glaube nicht, daß man das erwähnte Thema völlig aus dem Berlin-Zusammenhang fortlassen könne. Es werde ohnehin bald in Genf erör-

23 Zur Übermittlung der Stellungnahme der Bundesregierung vom 22. Mai 1962 zu den „draft principles" in der Fassung vom 25. April 1962 an die britische und französische Regierung vgl. Dok. 217, Anm. 4. Zur britischen Reaktion vgl. Dok. 244, besonders Anm. 7.

24 Korrigiert aus: „1961".
Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 11. März 1962 in Lausanne vgl. Dok. 120 und Dok. 121.

25 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

26 Zur ersten Sitzungsperiode der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vom 14. März bis 14. Juni 1962 vgl. Dok. 239.

27 Korrigiert aus: „als in den Berlin-Zusammenhang".

28 Zur Formel über die Nichtverbreitung von Atomwaffen im amerikanischen Abrüstungsvorschlag vom 18. April 1962 vgl. Dok. 244, Anm. 2.

tert werden. Die Amerikaner würden keiner Formel zustimmen, die die Bildung einer multilateralen NATO-Streitkraft verhindere. Sie wünschten eher eine allgemeine als eine begrenzte Vereinbarung.

Der Bundesminister erwiderte, man sei sich mehr oder weniger einig. Die Schwierigkeiten lägen in der Haltung der Sowjets. Berlin sei für diese ein untergeordnetes Thema. Das größere Thema sei der Friedensvertrag. Der Westen müsse sich davor hüten, zu viele der sowjetischen Friedensvertragsideen zu übernehmen. Es sei uns klar, daß die Vereinigten Staaten ihre Vorschläge unter der Voraussetzung gemacht hätten, daß das Projekt einer multilateralen NATO-Streitmacht nicht gefährdet würde. Er schloß ab, wir zögen es vor, wenn das Thema der Nichtverbreitung nicht im Berlin-Papier enthalten sei. Er erinnerte daran, daß diese Lösung in den vorhergegangenen Besprechungen doch wohl auch von den Amerikanern als annehmbar bezeichnet worden sei.[29]

Rusk erwiderte, er würde lieber nicht daran gehindert sein, irgendein Problem zu erörtern. Über die Politik als solche scheine man sich einig zu sein. Wenn ein Papier gebraucht würde, würde man mit uns in Verbindung treten. Er glaube, daß, wenn die Frage in Genf geklärt sei, eine Erörterung im Rahmen des Zusammenhangs der Berlinfrage kaum noch nützlich sein werde.

Der Bundesminister bemerkte, er verstehe den Wunsch, ein revidiertes Papier zur Verfügung zu haben. Wir würden es jedoch vorziehen, wenn in diesem Stadium nicht der Versuch gemacht würde, die atomare Politik in ein solches Papier aufzunehmen, sondern eher die Frage in Genf zu belassen. Denn im Berlin-Papier möchten wir möglichst nur Punkte mit überschaubarem Risiko haben. Das Kapitel der atomaren Politik sei dagegen sehr komplex. Wir möchten nicht durch Einführung dieses Themas sozusagen aus einer Randfigur zum Hauptbetroffenen werden. In jedem Falle zögen wir es vor, wenn dieses Thema weltweit behandelt würde.

Rusk präzisierte, es bestehe jetzt kein Plan, den Sowjets in näherer Zukunft ein Papier zu übergeben. Man werde weiter über das Problem nachzudenken haben. Es widerstrebe ihm, zu erklären, daß er bestimmte Dinge nicht in dieses Papier aufnehmen werde.

Der Bundesminister meinte daraufhin, man könne wohl sagen, daß, wenn heute oder übermorgen ein solches Papier übergeben würde, die Ziffer 3 herausbliebe. In einigen Wochen sei dies vielleicht anders. Uns interessiere, daß dieses Thema nicht an zu früher Stelle mit dem deutschen Problem verschmelze. Wir sähen gerne, wenn die Amerikaner es klarmachten, daß sie eine weltweite Regelung anstrebten.

Rusk erwiderte, es gebe einen kleinen Meinungsunterschied zwischen ihnen und uns. Man erwarte aber nicht, daß das Grundsatzpapier jetzt schon abgeschlossen werde. Die Presse sei an der internationalen Zugangsbehörde interessiert.

Der Bundesminister bestätigte, daß auch wir keine Eile hätten. Er ging dann zur internationalen Zugangsbehörde über und sagte, die letzte von den Amerikanern vorgeschlagene Formel für die Zusammensetzung des Gouverneursra-

[29] Vgl. dazu Dok. 196.

tes laute: drei Vertreter des Westens, drei Vertreter des Ostens und drei Neutrale, ferner vier deutsche Berater.[30] Er fuhr fort, er werde sehr offen einige Betrachtungen anstellen, „wolle aber vorweg sagen, daß wir bereit seien, den amerikanischen Vorschlag mitzumachen. Er bitte um Verständnis für einige Bedenken: Er werde nie die ungeheuer peinliche Szenerie auf der Außenministerkonferenz in Genf 1959[31] vergessen. Er habe Botschafter Grewe damals bedauert. Die neue Formel bedeute, daß sich die neun Mitglieder des Gouverneursrates sozusagen im ersten Rang, die vier Deutschen dagegen im zweiten Rang befänden. In der Praxis könne das zu einer engeren Tuchfühlung des Vertreters der Bundesrepublik mit dem Pankower Vertreter führen. Die gute Absicht, die SBZ nicht im höheren Rang erscheinen zu lassen, erweise sich als schwer durchführbar. Es sei wohl besser, daß die Bundesrepublik dann überhaupt nicht teilnehme. Es gäbe im übrigen auch weiterhin die Auffassung, daß das 13er-Gremium besser als das Gremium der Neun sei. Trotzdem sei er derzeit für die neue amerikanische Formel. Über die Zusammensetzung des Gouverneursrates werde wohl ohnehin noch viel gesprochen werden; denn die Kämpfe um die Zusammensetzung solcher Gremien seien ja bekannt."

Rusk bestätigte, man sei noch weit von einer endgültigen Lösung entfernt. Es lohne sich vielleicht, noch weitere Alternativen zu prüfen. Die Sowjets hätten ja einen Vier-Mächte-Vorschlag[32] gemacht. Man könne sich überlegen, wie man diesen verändern müsse, um ihn annehmbar zu machen.

Kohler präzisierte hier, daß die sowjetische Formel die Teilnahme der Vier Mächte und weiterer noch zu bestimmender Staaten vorsehe.

Rusk meinte, das Zugangsproblem werde erörtert werden – selbst wenn die Sowjets es mit dem Status-Problem verbänden –, wenn die Sowjets nicht die westliche Anwesenheit in West-Berlin zum „breaking point" machten. Man müsse also über Alternativen nachdenken.

Der Bundesminister wies darauf hin, daß Smirnow in seinem Gespräch mit Mende erklärt habe, ein Arrangement, in dem die SBZ nicht voll vertreten sei, komme nicht in Frage. Es müsse unser Ziel sein, die evtl. Rolle der SBZ möglichst tief zu bewerten. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an das Modell der „port authority".

Rusk sagte, man könne z. B. daran denken, daß die vier Berater getrennte Büros hätten.

Zu 7) Der Bundesminister ging dann zu den Beziehungen der Bundesrepublik zum Ostblock über. Er sprach zunächst über die Posener Messe, die Gelegenheit zu deutsch-polnischen Kontakten gegeben habe, und erläuterte die Rolle Stal-

30 Für den amerikanischen Vorschlag vom 14. Juni 1962 hinsichtlich der Zusammensetzung des Gouverneursrats einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 244.

31 An der Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 in Genf nahmen Delegationen aus der Bundesrepublik und der DDR teil. Diese saßen jedoch nicht am runden Konferenztisch der Vier Mächte: Um deutlich zu machen, daß die DDR-Delegation keine Vertretung eines souveränen und anerkannten Staates war, „wurden zwei kleinere Tische angesetzt, an denen die Deutschen aus West und Ost saßen: am ‚Katzentisch', wie es in der Presse sogleich hieß". Vgl. GREWE, Rückblenden, S. 404.

32 Vgl. dazu das Schreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 10. März 1962 an Präsident Kennedy; Dok. 140, Anm. 13.

manns.[33] Die Polen seien um ein langfristiges Handelsabkommen bemüht. Wir stünden diesem Wunsch im Grundsatz positiv gegenüber.[34] Unsere Landwirtschaft sei allerdings nicht dafür. Wir ließen uns dabei von politischen, nicht von wirtschaftlichen Erwägungen leiten. Wir versuchten, die politische Situation etwas zu erleichtern.

Über die Beziehungen zu Ungarn berichtete der Bundesminister, wir hätten schon vor einiger Zeit Hinweise dafür gehabt, daß die Ungarn Neigung hätten, uns zu bitten, in Budapest eine Handelsvertretung zu errichten.[35] Im Grunde stünden wir diesem Wunsch positiv gegenüber. Die Errichtung einer solchen Mission werde eine gewisse Wirkung auch auf andere Ostblockländer haben. Sie sei eine Demonstration unseres guten Willens, einen Beitrag zur Lockerung der gespannten Lage zu leisten. Er erinnerte an seine Äußerungen auf dem kürzlichen Parteitag der CDU, wo er gesagt habe, daß ähnliche Möglichkeiten immer wieder geprüft werden müßten.[36]

Herr Krapf ergänzte, daß die Ungarn gesagt hätten, vielleicht käme es später zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen.[37]

Rusk meinte, er habe einen gewissen Vorbehalt in dieser Frage. Grundsätzlich stimme er zu. Die Vereinigten Staaten würden aber beunruhigt sein, wenn wir dem Osten Werkzeugmaschinen lieferten und über uns viele landwirtschaftliche Erzeugnisse in den Westen kämen. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an Chruschtschows Kampagne gegen den Gemeinsamen Markt[38] und gab der Hoffnung Ausdruck, daß wir mit den Amerikanern in dieser Frage in Kontakt bleiben würden.

Der Bundesminister erwiderte, wir seien sehr bereit zu einem engen Kontakt. Er müsse noch einmal betonen, daß es politische Gründe, die von den USA gebilligt würden, seien, die unsere Haltung bestimmten. An dem Handelsabkommen mit Polen seien wir wirtschaftlich nicht interessiert. Es handele sich im übrigen dabei nicht um eine Ausdehnung des Handels, sondern um eine Fortsetzung des schon bestehenden. Die Polen hätten vor allem an einer langjährigen Bindung Interesse.

33 Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, am Rande der Posener Messe vom 10. bis 17. Juni 1962 vgl. Dok. 223, Anm. 7. Am 3. Juli 1962 übermittelte Stalmann zudem den Bericht des Hauptgeschäftsführers des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, Kirchner, vom 19. Juni über den Besuch des Vorsitzenden des Ost-Ausschusses, Wolff von Amerongen, vom 13. bis 17. Juni 1962 auf der Posener Messe sowie einen Bericht von Wolff vom 20. Juni 1962 mit zusätzlichen Informationen über seine Gespräche. Für die Berichte vgl. VS-Bd. 3932 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

34 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines langfristigen Handelsabkommens mit Polen vgl. Dok. 223.

35 Vgl. dazu die Äußerungen des ungarischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Fock und des Stellvertretenden Außenministers Karádi gegenüber dem Generalbevollmächtigten der Firma Krupp AG, Beitz; Dok. 257, Anm. 1.

36 Bundesminister Schröder bezeichnete es am 4. Juni 1962 auf dem CDU-Parteitag in Dortmund als Aufgabe der Bundesrepublik, zu Osteuropa „Brücken zu schlagen und die Spaltung Europas, soweit uns dies möglich ist, zu überwinden". Vgl. BULLETIN 1962, S. 902.

37 Zum ungarischen Wunsch nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik vgl. Dok. 257.

38 Zu den Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow über die EWG am 28. und 30. Mai 1962 in Moskau vgl. Dok. 259, Anm. 12.

Rusk antwortete, er rate, daß wir in diesen Fragen vorsichtig vorgingen. Wir wüßten ja von den wachsenden innenpolitischen Problemen, die diese Fragen in den USA verursachten.[39]

– In einem anschließenden Gespräch von Herrn Krapf mit Mr. Kohler wies dieser darauf hin, daß die Äußerungen Rusks nicht negativ gedeutet werden sollten, sondern daß in ihnen nur die Sorge der amerikanischen Regierung um die innenpolitischen und wirtschaftlichen Probleme zum Ausdruck komme, die sich für die USA ergäben. –

Der Bundesminister gab dann eine Darstellung unserer Haltung zum britischen Beitritt zur EWG und zur Politischen Union. Er führte aus, der Vertrag von Rom[40] stelle eine offene Offerte zum Beitritt dar, zu der wir stehen müßten. Er erläuterte im einzelnen die Schwierigkeiten, die sich für das Vereinigte Königreich in der Frage des Commonwealth ergäben.[41] Er sehe keine Schwierigkeiten für uns. Wir stünden den Verhandlungen mit einem gewissen Optimismus gegenüber.

Zur Politischen Union meinte der Bundesminister, es habe dadurch zweimal Schwierigkeiten gegeben, daß erst die Franzosen ihre Vorschläge revidiert[42] und dann die Niederländer und Belgier die Bedingung gestellt hätten, daß die Briten mitmachten.[43] Wir seien für eine Einigung über den Grundriß einer Politischen Union.

Rusk dankte für die Darstellung und erklärte, er habe nicht die Absicht gehabt, die Frage des Gemeinsamen Marktes auf dieser Reise im einzelnen zu behandeln. Er habe in Paris den Eindruck gehabt, daß man dort einen Erfolg der Verhandlungen mit den Briten erwarte. In Amerika sei man sich darüber klar, daß ein Erfolg des Gemeinsamen Marktes Schwierigkeiten für die USA bringen würde. Ein vereintes Europa sei aber nötig. Dieses müsse mit den USA zusammengehen. Dieses Zusammengehen stelle eine große Hoffnung für die freie Welt dar. Der Bundesminister stimmte dem zu und präzisierte, die Zugehörigkeit zum Gemeinsamen Markt bedeute aber noch nicht das Bestehen eines vereinten Europas. Das politische Band sei wichtig.

Rusk sprach zum Schluß die Bitte aus, daß Bonn in zwei Fragen auf Paris Einfluß nehmen möge:

39 Zu den innenpolitischen Diskussionen über die von Präsident Kennedy vorgelegte Handelsgesetzgebung, den „Trade Expansion Act", vgl. Dok. 215, Anm. 26.

40 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

41 Zur Berücksichtigung der Interessen der Commonwealth-Staaten und -Gebiete bei einem britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 222, Anm. 7.
Auf der achten Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt vom 28. bis 30. Juni 1962 in Brüssel standen die Absatzmöglichkeiten für Agrarprodukte, die Berücksichtigung von Großbritannien gewährter Präferenzzölle sowie mögliche Probleme im Zusammenhang mit dem Ende der Übergangszeit am 1. Januar 1970 im Vordergrund. Erörtert wurden zudem Assoziierungsmöglichkeiten für einzelne Commonwealth-Staaten. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 8/1962, S. 14 f.

42 Zu den französischen Vertragsentwürfen vom 19. Oktober 1961 bzw. vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 36 und Dok. 68.

43 Zur belgischen und niederländischen Haltung in den Gesprächen über eine europäische politische Union vgl. Dok. 174.

1) genügend Divisionen für eine Vorwärts-Strategie[44] in Europa bereitzustellen[45] und

2) sich aktiver an der NATO, in der Berlin-Frage und an der Genfer Abrüstungskonferenz zu beteiligen.

Er habe beide Punkte in Paris erwähnt.

Der Bundesminister erklärte, es bestehe Gelegenheit, während des Besuchs des Bundeskanzlers in Frankreich vom 2. bis 8. Juli mit den Franzosen teils offiziell, teils in vertraulichen Einzelunterhaltungen zu sprechen.[46] Wir würden in diesen Fragen „im Gebet anhalten müssen".

Der Bundesminister dankte Außenminister Rusk abschließend und betonte noch einmal, wie stark das Vertrauen der Deutschen zu den Vereinigten Staaten sei. Er selbst habe nie Sorge um das deutsch-amerikanische Verhältnis gehabt. Er bat Rusk, Verständnis dafür zu haben, daß Deutschland nach seinen historischen Erlebnissen nicht ganz so gesund sei wie die Vereinigten Staaten und daß deshalb gelegentlich die Amerikaner noch mehr Verständnis für die Deutschen zeigen müßten, als wir dies gegenüber den Amerikanern täten.

Rusk dankte seinerseits und erklärte, er habe sich in Bonn sehr zu Hause gefühlt.

[Krapf][47]

VS-Bd. 3492 (AB 700)

44 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

45 Zur Ablehnung des Staatspräsidenten de Gaulle, die aus Algerien zurückkehrenden französischen Divisionen der NATO zu unterstellen, und zu den Auswirkungen auf das strategische Konzept der NATO vgl. Dok. 221, besonders Anm. 26.

46 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesministers Schröder mit Staatspräsident de Gaulle und dem französischen Außenminister Couve de Murville vom 3. bis 5. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 271–274, Dok. 276 und Dok. 277.

47 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

265

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

700-AB-83.01/0-941/62 geheim **26. Juni 1962**[1]

Zur Nichtanerkennungspolitik

Entwicklungen wie die in Kambodscha[2] oder im Irak[3] werfen jedesmal wieder die Frage auf, ob unsere Nichtanerkennungspolitik in der gegenwärtigen Form weiterhin brauchbar ist.

Die Nichtanerkennungspolitik ist Bestandteil unserer Wiedervereinigungspolitik und erwächst unmittelbar aus dem gesamtdeutschen Vertretungsanspruch der Bundesrepublik. Dieser Anspruch ist nicht nur durch die drei Westmächte, sondern auch durch die übrigen Mitgliedstaaten der NATO vertraglich anerkannt worden.[4] Die kommunistische Welt erkennt diesen Anspruch nicht an; sie überträgt[5] ihn auch nicht auf die „DDR", sondern geht von der Existenz zweier deutscher Staaten aus.

Die übrige Welt ist in dieser Frage nicht gebunden. Ihre Einstellung wird durch ihre eigene Interessenlage bestimmt, für die es die verschiedenartigsten Motive gibt. Von der Übereinstimmung mit dem rechtlichen oder moralischen Anspruch der Bundesrepublik bis zum mehr oder weniger offenen Bekenntnis zur Zwei-Staaten-Theorie[6] reicht hier die Skala. Um unseren Anspruch auch bei schwankenden Staaten aufrecht erhalten zu können, haben wir gegen diejenigen, die ihn gefährden, Sanktionen angedroht. Soweit diese Drohung formuliert ist (Regierungserklärungen vom September 1955 und Juni 1956)[7], bezieht sie

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Krapf am 26. Juni 1962 „als Beitrag für eine gelegentliche Fortsetzung der Diskussion über dieses Thema" über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet.
Hat Carstens am 30. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Aufzeichnung behandelt eine wichtige Frage. Der akute Anlaß (Irak) hat sich besser entwickelt, als die Aufz[eichnung] annimmt. In einem späteren Zeitpunkt kann sehr wohl die in der Aufz. angenommene Situation eintreten. Noch ist es nicht soweit. Daher ist es richtiger, in den Satellitenstaaten Handelsmissionen u. keine Botschaften zu errichten."
Hat Schröder am 11. Juli 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3690 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur Aufnahme konsularischer Beziehungen zwischen Kambodscha und der DDR vgl. Dok. 166.

3 Zur Aufnahme konsularischer Beziehungen zwischen dem Irak und der DDR vgl. Dok. 226.

4 Vgl. dazu die Erklärung der Drei Mächte auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz am 3. Oktober 1954; DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 246 f.
Im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1955 in Paris bekräftigten die NATO-Mitgliedstaaten, daß sie die Bundesregierung als einzige frei und legitim konstituierte deutsche Regierung und daher berechtigt ansahen, auf internationaler Ebene als Vertreterin des deutschen Volkes zu sprechen. Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 96. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 781.

5 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Darin schwankt sie."

6 Zur sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 165, Anm. 18.

7 Die Wörter „Juni 1956" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „und November 1961!"
Zur „Hallstein-Doktrin", die ihren Ausdruck in Erklärungen des Bundeskanzlers Adenauer vom 22. September 1955 und des Bundesministers von Brentano vom 28. Juni 1956 fand, vgl. Dok. 97, Anm. 9.

sich nur auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ und fordert in diesem Falle lediglich die Überprüfung unserer Beziehungen zu dem betreffenden Staat. In der Praxis haben wir uns jedoch durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien[8] festgelegt. Eine andere Anwendung der Nichtanerkennungspolitik in einem gleichgelagerten Fall, d.h. unter dem Zwang der Ereignisse, würde uns als politische Niederlage ausgelegt werden. Unser Prestige würde empfindlich getroffen und das der „DDR" entsprechend steigen.

Kann eine solche Entwicklung überhaupt eintreten? Die „Hallstein-Doktrin" hat sich bisher erstaunlich gut bewährt. Selbst kommunistische Staaten wie Kuba hat sie davon abgehalten, ihr enges Verhältnis zur „DDR" durch Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu dokumentieren. Sie wird vermutlich auch noch einige Zeit zu halten sein. Aber wir haben dafür keine sichere Garantie. Die Wahrscheinlichkeit, daß sie eines Tages durchbrochen wird, nimmt eher zu als ab.

Die Möglichkeit ist nicht auszuschließen, daß eine Reihe unsicherer Staaten allmählich dem Druck des Ostblocks erliegen. Es ist auch möglich, daß mehrere Staaten gemeinsam und gleichzeitig diplomatische Beziehungen mit der „DDR" aufnehmen und dies damit begründen, daß sie den gegenwärtigen Zustand als „nicht den Realitäten entsprechend" ansehen. Im letzteren Fall würde die Aufrechterhaltung der „Hallstein-Doktrin" sehr problematisch, wenn es sich um Staaten von einiger Bedeutung handelt. Die Möglichkeit solcher Entwicklung ist durch die Ereignisse im Irak ein Stück näher gerückt.

Wenn der Irak uneingeschränkte konsularische Beziehungen zur „DDR" aufnimmt, müßten wir logischerweise die diplomatischen Beziehungen mit dem Irak abbrechen. Denn nach unserer Völkerrechtsauffassung impliziert die Aufnahme uneingeschränkter konsularischer Beziehungen die Anerkennung eines Staates.[9] Unserer Auffassung nach erkennt also der betreffende Staat völkerrechtlich die Existenz zweier deutscher Staaten an. Damit ist aber bereits die Grundlage unserer Nichtanerkennungspolitik berührt. Es ist die Anerkennung eines zweiten deutschen Staates, die diese Politik verhindern will. Dabei ist es nicht wesentlich, ob die Anerkennung durch Aufnahme diplomatischer Beziehungen oder durch einen anderen[10] Akt erfolgt.

Obwohl der Abbruch der Beziehungen in diesem Fall logisch richtig wäre und politisch einiges für sich hat, so spricht doch vieles auch gegen ihn. International, auch bei einigen unserer Freunde, würde ein solcher Schritt wahrscheinlich Kritik auslösen oder mindestens nicht verstanden werden. Der Irak würde dann ziemlich sicher auch diplomatische Beziehungen mit der „DDR" aufnehmen, d.h. wir würden gerade das auslösen, was die Formulierung unserer Nichtanerkennungspolitik verhindern wollte. Wir würden uns außerdem selbst aus einem Land herausmanövrieren, in dem bei den labilen inneren Verhält-

8 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Jugoslawien und der DDR am 10. Oktober 1957 und zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien durch die Bundesrepublik am 19. Oktober 1957 vgl. Dok. 97, Anm. 6 und 8.

9 Zu dieser völkerrechtlichen Beurteilung vgl. Dok. 166, Anm. 7.

10 Die Wörter „einen anderen" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bei allen anderen Akten sind die Folgen umstritten!"

nissen[11] auch Änderungen zu unseren Gunsten nicht auszuschließen sind, vorausgesetzt, daß wir dann an Ort und Stelle unseren Einfluß ausüben können.

Wenn wir die Beziehungen mit dem Irak nicht abbrechen, würde wahrscheinlich eine größere Anzahl neutraler Länder ebenfalls uneingeschränkte konsularische Beziehungen zur „DDR" aufnehmen und diese damit nach unserer Völkerrechtsauffassung anerkennen, d.h. es würde gerade das eintreten, was wir mit unserer Nichtanerkennungspolitik eigentlich verhindern wollen. Dies wäre ein erheblicher politischer Gewinn für das Zonenregime. Unsere Nichtanerkennungspolitik würde an Glaubhaftigkeit verlieren.

Wie wir uns auch im Fall Irak entscheiden[12], es wird immer ein Minus dabei für uns herauskommen. Wir können diesen Verlust verwinden, aber wir sollten diesen Fall zum Anlaß nehmen, um zu untersuchen, wie wir in Zukunft Situationen dieser Art vermeiden können. Dabei stellt sich die Frage, ob wir unseren gesamtdeutschen Vertretungsanspruch nur unter Berufung auf das Völkerrecht durchsetzen können oder ob es dafür auch andere Mittel gibt.

Wenn man bei Staat für Staat nachprüft, warum er sich nach unserer Nichtanerkennungspolitik richtet, so wird man, außer bei unseren Freunden, in den wenigsten Fällen finden, daß völkerrechtliche Gesichtspunkte dafür maßgebend sind. Es sind vielmehr die politischen und wirtschaftlichen Interessen des einzelnen Staates, die den Ausschlag geben. Hier kann also auch angesetzt werden, um unsere eigenen Interessen zu schützen. Dabei braucht die Anwendung völkerrechtlicher Mittel nicht völlig wegzufallen. Die Möglichkeit aber, neben den rein völkerrechtlichen auch andere Mittel anwenden zu können, würde uns aus der gegenwärtigen Zwangslage befreien. Das Problem ist, wie wir den Übergang hierzu finden können, ohne Gesicht zu verlieren.

Wir können nicht unter Druck von außen zu einer modifizierten Anwendungsform der Hallstein-Doktrin übergehen. Wir müßten vielmehr durch eine eigene Initiative die Voraussetzungen dafür schaffen. Dies könnte dadurch geschehen, daß wir selbst diplomatische Beziehungen mit einem Staat aufnehmen, der solche Beziehungen zur „DDR" unterhält, also mit einem Staat des kommunistischen Machtbereichs. Hierzu würde sich einer der osteuropäischen Satellitenstaaten am besten eignen. Die Aufnahme der Beziehungen muß unsererseits unter dem Vorbehalt des gesamtdeutschen Vertretungsanspruchs und, wo nötig, auch unter dem Territorialvorbehalt erfolgen.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu einem Satellitenstaat würde wahrscheinlich die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen einigen

11 Zur innenpolitischen Lage im Irak berichtete Legationsrat I. Klasse Jesser, Bagdad, am 4. Juli 1962, daß „die Mißstimmung in weiteren Kreisen der Bevölkerung gegen die herrschende Regierung greifbare Formen" annehme. Es habe „Angriffe und Demonstrationen gegen die Regierung wegen Behandlung der Kurdenfrage, der Kuwaitfrage und Nichteinhaltens der Versprechungen auf Einführung einer demokratischen und parlamentarischen Ordnung" gegeben. Nachdem soeben die letzte noch aktive politische Partei demonstrativ ihre Tätigkeit eingestellt habe, sei ein Zusammenschluß der oppositionellen Kräfte nicht auszuschließen: „Vielleicht wäre es voreilig, aus der in letzter Zeit deutlicher werdenden Opposition den Schluß zu ziehen, daß sich das Regime Kassem in einem Zustand der akuten Gefährdung befinde. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß hier über Nacht eine Entwicklung eintritt, die dem jetzigen Herrscher des Landes ein Ende bereitet." Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 940.

12 Vgl. dazu das Ergebnis der Gespräche des Botschafters von Bargen, Bagdad, mit dem irakischen Außenminister Jawad; Dok. 262, besonders Anm. 21.

neutralen Ländern und der SBZ nach sich ziehen, wenn sie von uns nicht sorgfältig vorbereitet wird. Dazu bedarf es einer längeren diplomatischen Aufklärungsaktion, durch die den neutralen Regierungen klargemacht wird, daß es sich nicht um eine plötzliche Schwenkung unserer Politik handelt. Wir können einen solchen Schritt damit begründen, daß wir als Beitrag zu einer Entspannung in Europa die Beziehungen zu unseren Nachbarn verbessern wollen. Dabei sei von uns auch die Frage sorgfältig geprüft worden, ob es den neutralen Staaten zugemutet werden kann, die SBZ nicht anzuerkennen, während wir Beziehungen zu Staaten aufnehmen, die die Zone anerkannt haben. Wir seien zu dem Schluß gelangt, daß an die Satellitenstaaten ein anderer Maßstab angelegt werden muß als an neutrale Staaten, die frei entscheiden können. Die betreffende neutrale Regierung wäre dann zu bitten, der Bundesregierung bei ihren Bemühungen um eine internationale Entspannung nicht dadurch in den Rücken zu fallen, daß sie ihrerseits diesen Schritt zum Anlaß der Aufnahme von Beziehungen mit der SBZ nimmt. Sie muß darauf hingewiesen werden, daß wir dies weiterhin als einen unfreundlichen Akt ansehen würden, aus dem wir Konsequenzen ziehen müßten. Dabei kann da, wo es zweckmäßig ist, angedeutet werden, daß diese Konsequenzen wahrscheinlich auf dem wirtschaftlichen Sektor eintreten würden.

Aus Gesprächen mit unseren Botschaftern in einigen der wichtigeren neutralen Ländern geht hervor, daß eine solche Argumentation bei den dortigen Regierungen ankommen würde und daß damit unsere Nichtanerkennungspolitik auf die Dauer wahrscheinlich besser durchgesetzt werden könnte als bei unveränderter Aufrechterhaltung der Hallstein-Doktrin.[13]

Wenn wir die Vor- und Nachteile eines solchen Schritts gegenüberstellen, ergibt sich folgendes Bild:

Die Wiedervereinigungsfrage wird weiterhin offengehalten. Sie wird sogar durch unseren gesamtdeutschen Vertretungsvorbehalt erneut in das Bewußtsein der Weltöffentlichkeit zurückgerufen.

Auch der Widerstandswille der Zonenbevölkerung dürfte durch Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit einem Satellitenstaat nicht beeinträchtigt werden. Auch hierfür ist der erwähnte Vorbehalt wichtig. Es dürfte auch nicht schwerfallen, der Zonenbevölkerung klarzumachen, daß sich eine Verbesserung unserer Beziehungen zu den Satellitenstaaten zum Nachteil des Zonenregimes auswirkt.

Dem Vordringen des Kommunismus in der Welt kann durch eine solche Modifizierung der Hallstein-Doktrin wahrscheinlich besser Einhalt geboten werden als durch ihre Aufrechterhaltung in der bisherigen Form, bei der die Gefahr eines plötzlichen Zusammenbruchs mit allen daraus resultierenden politischen Nachteilen für uns immer gegeben ist. Insbesondere vermeiden wir dadurch unsere eigene Ausschaltung aus dem Feld der Auseinandersetzung durch die der Doktrin zur Zeit innewohnende Automatik. Bei den uns befreundeten Ländern würde ein solcher Schritt wahrscheinlich ebenfalls auf großes Verständnis sto-

13 Dieser Absatz sowie das Wort „einigen" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bei anderen nicht!"

ßen. Unsere Wiedervereinigungspolitik wird bei ihnen dadurch nicht beeinträchtigt.

Unsere politische Bewegungsfreiheit würde erweitert. Unsere Anwesenheit in den Satellitenstaaten darf zwar nicht überschätzt werden, aber sie wäre zweifellos gegenüber dem jetzigen Zustand ein Gewinn. Zumindest können wir der kommunistischen Propaganda wegen des angeblichen deutschen Revanchismus auf diese Weise besser entgegenwirken. In der neutralen Welt würde uns die Modifizierung unserer Nichtanerkennungspolitik zweifellos aus der jetzigen Erpressungssituation befreien. Sie würde uns ferner von dem Zwang befreien, jeden Erfolg der „DDR" in Richtung auf die Anerkennung durch einen neutralen Staat noch dadurch zu vergrößern, daß wir ihr das Feld automatisch räumen. Selbstverständlich ist die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit einem oder mehreren Satellitenstaaten nicht ganz ohne Risiko. Es kann sein, daß einige Staaten der neutralen Welt dann nicht mehr zu halten sind und daß es dann der „DDR" zum ersten Mal gelingen würde, in jenem Teil der Welt auch diplomatisch vertreten zu sein.[14] Wie weit hier ein Einbruch zu befürchten ist, muß sorgfältig sondiert werden. Wenn der Einbruch in engen Grenzen gehalten werden kann, ist zu sagen, daß de facto dadurch keine große Änderung eintritt, denn „anerkannt" im völkerrechtlichen Sinn wird die „DDR" bis dahin voraussichtlich ohnehin schon von mehreren solcher Staaten sein (z.B. durch uneingeschränkte konsularische Beziehungen).[15] An der Effektivität ihrer Vertretung wird sich so gut wie nichts ändern. Unsere jetzige Erfahrung zeigt bereits, daß es da, wo sie in irgendeiner Form vertreten ist, nicht so sehr auf den Status der Vertretung, sondern darauf ankommt, ob die Vertretung der Bundesrepublik qualitätsmäßig der Vertretung der SBZ gewachsen ist.

Die Wahl des Zeitpunkts für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu einem Satellitenstaat in dem hier behandelten Zusammenhang hängt einmal von dem Grad der Bedrohung der Hallstein-Doktrin ab und zum anderen von der für die Vorbereitungen benötigten Zeit. Wenn möglich, sollte die Aktion auf einen nicht zu kurzen Zeitraum angelegt sein, d.h. nicht vor ein bis zwei Jahren zum Abschluß kommen. Wenn aber durch Vorgänge wie die im Irak eine völkerrechtliche Anerkennung der „DDR" bereits vorher um sich greift, dann müßte auch diese Aktion beschleunigt werden.

Wenn im Sinne dieser Erwägungen verfahren werden sollte, dann müßte zunächst durch unsere Botschafter die voraussichtliche Reaktion einiger typischer Staaten getestet werden.

[Krapf][16]

VS-Bd. 3690 (AB 700)

14 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

15 Der Passus „denn ‚anerkannt' ... Beziehungen)" wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

16 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

266

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-5477/62 geheim **Aufgabe: 27. Juni 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 507 **Ankunft: 27. Juni 1962, 13.55 Uhr**

Auf Drahterlasse Nr. 260 vom 7.6. geh.[2] und 281 vom 20.6. geh.[3]

Die angeordnete Demarche habe ich ausgeführt. Auf meinen Wunsch empfing mich Boghdadi heute vormittag. Unter Verwertung des Inhalts der angezogenen Drahterlasse teilte ich die Entscheidung der Bundesregierung dem Vizepräsidenten mit.

Boghdadi nahm meine Erklärung in seiner gewohnten ruhigen und unemotionellen Art zur Kenntnis, konnte aber trotzdem seine Enttäuschung über unsere Haltung nicht verbergen. Er unterstrich, daß der Bau des Kriegshafens und der Werft von Abusir ursprünglich für die zweite Hälfte des laufenden Zehnjahresplanes, also ab 1965, vorgesehen gewesen sei. Mit Rücksicht aber auf unser seinerzeitiges Angebot für die Werft in Alexandrien[4], deren Bau man uns aus den bekannten Gründen nicht mehr habe übergeben können[5], habe er seinerzeit Präsident Nasser vorgeschlagen, daß man durch das Angebot von Abusir an die Bundesregierung dem Westen gegenüber eine politische Geste machen soll. Der Präsident habe dem zugestimmt, und das Projekt sei daher vorgezogen und uns angeboten worden. Dabei seien der Präsident und er sich völlig darüber klar gewesen, daß die Bundesregierung dieses Projekt nicht allein auf sich nehmen könne, sondern andere „Partner" heranziehen werde. Man sei damit einverstanden gewesen, sofern nach außen hin lediglich die Bundesregierung als Partner in Erscheinung getreten wäre. Nach der Ablehnung der

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sante vorgelegen.

2 Staatssekretär Carstens wies Botschafter Weber, Kairo, an, der ägyptischen Regierung mitzuteilen: „Der VAR-Regierung wird die grundsätzliche Einstellung der Bundesregierung, sich im Nahen und Mittleren Osten von kriegswirtschaftlichen Projekten fernzuhalten, bekannt sein. [...] Die Übernahme eines so ausgesprochen militärischen Projekts, wie es Hafen und Werft Abusir darstellt, ist für Bundesregierung aus politischen Erwägungen heraus nicht möglich." Auch übersteige der Finanzierungsbedarf die Möglichkeiten der Bundesregierung „bei weitem". Für den am 4. Juni 1962 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Ministerialdirektor Allardt ermächtigte Botschafter Weber, Kairo, „auf etwaiges Befragen Ihres Gesprächspartners zu erklären, daß Ablehnung Projektes Abusir kein grundsätzliches Desinteresse der Bundesregierung an ägyptischen Verteidigungsprojekten bedeute". Vgl. VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 18. Februar 1962 hinsichtlich des Baus einer Schiffswerft in Alexandria vgl. Dok. 86.

5 Zur Vergabe des Auftrags zum Bau der Schiffswerft in Alexandria an die UdSSR vgl. Dok. 158, Anm. 6.
Am 2. Juni 1962 berichtete Konsul Ruyter, Alexandria, der Oberbefehlshaber der ägyptischen Kriegsmarine, Ezzat, habe ihm offen erklärt, „er habe sich seinerzeit sehr energisch gegen eine Vergabe des Auftrags an Firmen der Bundesrepublik ausgesprochen und sei froh, daß der Vertrag mit den Sowjets zustande gekommen sei. Maßgeblich für diese Entscheidung seien praktische Gesichtspunkte gewesen." Gerade die ägyptische Kriegsmarine sei „bei ihrer Ausrüstung, Lieferung von Munition, Ersatzteilen usw. völlig auf die Sowjetunion angewiesen. Auch würden die ägyptischen Schiffsbauingenieure zum größten Teil in der Sowjetunion ausgebildet." Vgl. den Schriftbericht Nr. 190; B 12 (Referat 709), Bd. 904.

Bundesregierung stehe man allerdings nunmehr vor der Notwendigkeit, sich zu überlegen, welchem Lande bzw. welchen Ländern man das Projekt Abusir überantworten könne. Nach Lage der Sache könne das wohl nur die Sowjetunion sein.[6] Scherzhaft meinte er, daß dann wahrscheinlich wieder das Gerede von dem sowjetischen Stützpunkt beginne.[7] Aber solange der Präsident am Ruder sei, werde keine Macht der Welt einen Stützpunkt in Ägypten erhalten. Bezeichnenderweise wies Boghdadi in diesem Zusammenhang auch wieder auf die Gefahren des Kommunismus und die antikommunistische Einstellung des Präsidenten hin und meinte, man müsse sich darüber klar sein, daß der Kommunismus am Nil den Kommunismus für ganz Afrika bedeute.

Es konnte nicht ausbleiben, daß Boghdadi mich auf die seiner Ansicht nach schleppende Durchführung des Boghdadi-Abkommens[8] ansprach. Ich habe diesen Vorwurf natürlich nicht auf sich beruhen lassen, sondern ihm klargemacht, worin diese Schwierigkeiten bestünden, daß aber begründete Aussicht für eine schnellere Abwicklung vorhanden sei.[9]

[gez.] Weber

VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6)

6 Am 9. November 1962 teilte Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, mit, daß nach Mitteilung des Oberbefehlshabers der ägyptischen Kriegsmarine, Ezzat, „Bau Kriegshafen und Flottenbasis endgültig an einen anderen Staat übertragen worden" sei. Es gebe starke Anzeichen, daß der Bau von Jugoslawien übernommen werde: „Enge Zusammenarbeit und finanzielle sowie technische Unterstützung durch S[owjet]U[nion] ist dabei leider anzunehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 857; VS-Bd. 5077 (III B 5/III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Bereits am 2. Januar 1962 wies die ägyptische Botschaft in Stockholm Meldungen zurück, daß die VAR mit der UdSSR über die Errichtung sowjetischer Marinestützpunkte am Mittelmeer verhandele. Für die Verlautbarung der Botschaft vgl. B 12 (Referat 709), Bd. 883.
Am folgenden Tag dementierte die ägyptische Botschaft in Bern Presseartikel, wonach die ägyptische Regierung der UdSSR einen Marinestützpunkt in Alexandria überlassen habe. Vgl. dazu das Bulletin der Botschaft; B 12 (Referat 709), Bd. 904.

8 Zum Protokoll vom 5. Juli 1961 zwischen der Bundesrepublik und der VAR über eine Kreditgewährung zum Bau eines Staudamms am Euphrat vgl. Dok. 48, Anm. 5.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Sante vermerkte am 10. Mai 1962 zu den ägyptischen Wünschen hinsichtlich der „Anpassung des Boghdadi-Abkommens an die veränderten politischen Verhältnisse", zum einen gehe es darum, ob bzw. wie „die vereinbarten 150 Mio. DM für Infrastruktur-Projekte zwischen Ägypten und Syrien aufgeteilt werden" sollten. Ägypten hoffe hier auf eine Erhöhung des Betrags. Zum anderen wünsche die VAR „für die Euphrat-gebundenen 500 Mio. DM einen wenigstens teilweisen ‚Ersatz' zu erhalten". Als Begründung werde angegeben, die VAR hätte „erheblichen wirtschaftlichen Anteil an Euphrat gehabt (Arbeiter, Lieferungen, Siedlungsland u. a.); es müsse, da bei der Unterzeichnung am 5.7.1961 andere Voraussetzungen vorgelegen hätten, dafür ‚entschädigt' werden". Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 867.

267

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

114-5515/62 geheim
Fernschreiben Nr. 125
Cito

Aufgabe: 27. Juni 1962, 15.40 Uhr[1]
Ankunft: 28. Juni 1962, 09.15 Uhr

Auf FS Nr. 197 vom 26.[2]

Die Frage der Abänderung der Westberliner Schießerlaubnis[3] ist erstmals zwischen Innensenator Albertz und alliierten Beamten nach der Flucht des im Wasser von sieben Kugeln der Vopo schwer verletzten Fünfzehnjährigen[4] erörtert worden. Albertz hat dann als Grundlage für die weiteren Beratungen eine vorläufige Formulierung zu Papier gebracht. Dieses formlose, aber selbstverständlich geheime Papier haben im Rathaus nur ganz wenige Personen gesehen. Man ist deshalb äußerst betroffen, daß dessen wesentlicher Inhalt (Erweiterung des Feuerschutzes auch für noch nicht auf Westberliner Gebiet gelangte Flüchtlinge bei a) klar erkennbarer Fluchtabsicht und b) Abgabe gezielter Schüsse vom Osten) am 25. Juni auf Seite 1 und 2 in der „Welt" unter der Überschrift „Besserer Feuerschutz für Flüchtende in Berlin erwogen" veröffentlicht wurde.[5]

Der Senat glaubt, daß die alliierten Kommandanten[6] den Inhalt dieses Papiers noch nicht formell ihren Regierungen notifiziert haben, weil es sich einstweilen

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 29. Juni 1962 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer übermittelte der Dienststelle Berlin den Drahtbericht Nr. 1870 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 22. Juni 1962 zum Umfang der Schießerlaubnis für die Westberliner Polizei an der Mauer in Berlin und bat um „Bericht über Stand diesbezüglicher Erwägungen im Senat". Vgl. VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 22. Juni 1962 über Angaben des Vertreters der Bundesrepublik in der Contingency Coordinating Group zur geltenden Regelung: „Nach dem 13.8. war die Westberliner Polizei ermächtigt worden, das Feuer zu eröffnen, 1) wenn Flüchtlinge das Westberliner Gebiet erreichten und Ostberliner bzw. sowjetzonale Beamte das Feuer auf diese Flüchtlinge eröffneten; 2) wenn Ostberliner oder SBZ-Posten auf Westberliner Polizei oder andere Personen in Westberlin schossen." Der Vertreter habe weiter ausgeführt, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, diese Regelung gegenüber den stellvertretenden Stadtkommandanten als „unbefriedigend und politisch nicht tragbar" bezeichnet habe: „Die deutsche Polizeiverordnung verlange von Polizisten, mit der Waffe einzugreifen, wenn sie Zeuge eines Mordversuches werden." Entsprechend habe Brandt die Ermächtigung für die Westberliner Polizei gefordert, „das Feuer (Deckungsfeuer) auch zu eröffnen, wenn Flüchtlinge noch nicht Westberliner Gebiet erreicht hätten und von Ostberliner oder SBZ-Organen beschossen würden". Die stellvertretenden Stadtkommandanten hätten erklärt, sie könnten dem nicht ausdrücklich zustimmen, aber zusagen, „daß Aktionen dieser Art von den Westmächten nicht kritisiert oder beanstandet würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1870; VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Am 23. Mai 1962 wurde der 15jährige Schüler Wilfried Tews aus Erfurt auf der Flucht durch den Spandauer Schiffahrtskanal durch Grenzpolizisten der DDR beschossen und schwer verletzt. Im Feuergefecht mit einer Westberliner Polizeistreife, die dem Flüchtling Feuerschutz gab, starb der Volkspolizist Peter Göring, ein zweiter wurde schwer verletzt. Vgl. dazu den Artikel „Grenzpolizist getötet, Flüchtling verwundet"; DIE WELT vom 24. Mai 1962, S. 1.
Der Erste Stellvertretende Außenminister der DDR, Winzer, protestierte mit Schreiben vom 25. Mai 1962 an den zuständigen Befehlshaber der britischen Besatzungstruppen, Dunbar, gegen diesen „direkten Aggressionsakt gegen das Territorium der DDR". Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. X, S. 94.

5 Vgl. den Artikel „Mehr Feuerschutz für Flüchtende in Berlin"; DIE WELT vom 25. Juni 1962, S. 1 f.

6 Claude Dunbar (Großbritannien), Édouard Kléber Toulouse (Frankreich) und Albert Watson (USA).

lediglich um eine formlose Grundlage für vorbereitende Besprechungen handelt. Es trifft also nicht zu, daß etwa schon ein formulierter Antrag des Senats vorläge. Infolgedessen wird man auch noch nicht davon sprechen können, daß die alliierten Kommandanten oder ihre Stellvertreter etwa schon eine „Entscheidung" gefällt oder gar einen „Beschluß" getroffen hätten. Im Augenblick wird man nur so viel sagen können, daß es ihnen bei den Erörterungen hierüber als am Ort der Handlung lebende und normal empfindende Menschen einfach nicht möglich war, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß ein Westberliner Polizist, hinter dem womöglich noch eine aufgebrachte Volksmenge steht, völlig tatenlos zusehen soll, wenn ein vielleicht nur zwei Meter von ihm entfernter, noch in „Ostberliner" Wasser schwimmender Flüchtling von der anderen Seite erbarmungslos zusammengeknallt wird. Tatsächlich reicht ja auch die Phantasie kaum aus, sich auszumalen, was im Kopfe eines an einfaches Denken gewöhnten Polizeibeamten in einer so abgrundscheußlichen Situation vorgehen muß.

Es bleibt festzuhalten, daß im Augenblick noch niemand eine allseits befriedigende Lösung dieser politisch wie menschlich so unsagbar diffizilen Fragen sieht, weder innerhalb des Senats noch innerhalb der alliierten Stellen. Fest steht wohl nur, daß der Senat politisch bestrebt ist, dem Grundsatz des Rechts auf Notwehr zugunsten eines wehrlosen Flüchtlings zur Anerkennung zu verhelfen; fest steht aber auch, daß er in der Frage der praktischen Durchführung etwas ratlos vor dem großen Fragezeichen steht. Auch die Überlegung, auf die schriftliche Fixierung dieses Rechts auf Notwehr zu verzichten und den Polizeikräften nur mündliche Anweisungen zu erteilen, erscheint undurchführbar. Abgesehen von der technischen Schwierigkeit, Hunderte von Polizisten mündlich zu instruieren, bleibt dann immer noch die Unmöglichkeit, von einem an präzise Instruktionen gewöhnten, simplen Polizisten erwarten zu können, daß er auf Grund mündlicher und daher für ihn zwangsläufig vager Weisungen im entscheidenden Augenblick richtig und nicht etwa exzessiv reagiert. Das Dilemma erscheint unlösbar, zumal für Westberlin auch die Möglichkeit untragbar erscheint, die eigenen Polizisten etwa von der Mauer ein Stück zurückzuziehen und damit der seinerzeitigen Aufforderung des Zonenregimes, auch diesseits ein hundert Meter breites Niemandsland zu errichten, zu einer verspäteten Anerkennung zu verhelfen. Auch die möglicherweise von Außenstehenden ganz im geheimen gehegte Hoffnung, die Zone werde ihre Sicherheitsmaßnahmen innerhalb des Mauergeländes so verstärken, daß kein Flüchtling mehr bis zur letzten Bastion vordringen kann, bietet keine Lösung des grundsätzlichen Problems, zumal es auch genügend Beispiele dafür gibt, welch unwahrscheinlicher Leistungen ideenreiche und todesmutige Menschen in der Verzweiflung fähig sind.

Es muß nun abgewartet werden, ob die weiteren Erörterungen zwischen dem Senat und den drei Alliierten vielleicht doch noch zu einem auch nur halbwegs brauchbaren Ergebnis führen.[7]

[gez.] Kempff

VS-Bd. 3504 (AB 700)

[7] Am 2. Juli 1962 teilte Ministerialdirektor Krapf den Botschaften in London, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit: „Nach unserer Beurteilung der Sachla-

268

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt

Geheim **28. Juni 1962**[1]
Chi-Brief

Betr.: Einladung Staatspräsident Nassers in die Bundesrepublik

In den letzten Jahren ist von ägyptischer Seite wiederholt angedeutet worden, daß Präsident Nasser großes Interesse daran habe, Europa, insbesondere die Bundesrepublik kennenzulernen. (Von Ländern der gesamten westlichen Welt hat Präsident Nasser, von dem kurzen Aufenthalt in New York zur UNO[2] abgesehen, bisher nur ein einziges Land – Griechenland – besucht.[3]) Seinem Wunsch, einen Besuchsaustausch auf höchster Ebene in Gang zu bringen, hat Präsident Nasser dadurch Ausdruck gegeben, daß er im Juli letzten Jahres durch Vizepräsident Boghdadi bei dessen Aufenthalt in Bonn eine Einladung an den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler aussprach.[4] Etwa zur gleichen Zeit – im August letzten Jahres – hat Präsident Nasser nochmals schriftlich den Herrn Bundeskanzler zu einem Ägyptenbesuch eingeladen, und diese Einladung hatte der Herr Bundeskanzler in seinem Antwortschreiben vom 18. September 1961 grundsätzlich angenommen.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1183

ge dürften nicht nur rechtliche Gründe (Verhinderung von Verbrechen), sondern auch eine Reihe von politischen und psychologischen Erwägungen dafür sprechen, daß die Vorschriften der West-Berliner Polizei für Waffengebrauch den durch die sowjetzonalen Provokationen und den rücksichtslosen Waffengebrauch der Vo[lks]po[lizisten] an der Mauer geschaffenen Verhältnissen in vertretbarer Weise angepaßt werden. Es erscheint nicht vertretbar, der durch östliche Provokationen verschärften Lage an der Mauer durch einseitige einschränkende Maßnahmen auf der westlichen Seite der Mauer zu begegnen. Hierdurch oder auch nur durch den Eindruck einer westlichen Bereitschaft hierzu würde [...] in gewissem Umfange eine indirekte Anerkennung der Mauer als rechtmäßige Staatsgrenze durch die Westmächte impliziert werden." Die Änderung der Vorschriften solle weiter zwischen dem Senat und den alliierten Stadtkommandanten Dunbar (Großbritannien), Toulouse (Frankreich) und Watson (USA) erörtert werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2303; VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Abschrift.

2 Präsident Nasser hielt am 27. September 1960 eine Rede vor der UNO-Generalversammlung in New York. Für den Wortlaut vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 15th Session, Plenary Meetings, S. 145–153.

3 Präsident Nasser besuchte Griechenland vom 7. bis 9. Juni 1960.

4 Der Vizepräsident der VAR, Boghdadi, hielt sich vom 25. Juni bis 8. Juli 1961 in der Bundesrepublik auf. Im Gespräch mit dem Bundespräsidenten am 26. Juni 1961 sprach er eine Einladung an Lübke zum Besuch der VAR aus, die Lübke „im Prinzip" annahm. Jedoch wurde ein Besuchstermin offengelassen. Vgl. dazu die Mitteilung des Bundespräsidialamts vom 29. Juni 1961; B 12 (Referat 708), Bd. 874.

5 Für die Übersetzung des Schreibens des Präsidenten Nasser vom 25. Juli 1961 an Bundeskanzler Adenauer vgl. VS-Bd. 8447 (Ministerbüro).
Mit Schreiben vom 18. September 1961 an Nasser, das der Botschaft in Kairo am 21. September 1961 übermittelt wurde, teilte Adenauer mit, er werde der Einladung „mit großer Freude Folge leisten". Jedoch könne er wegen der Regierungsbildung nach den Bundestagswahlen vom 17. September 1961 „und wegen der kritischen Lage, die durch die sowjetzonalen Maßnahmen vom 13. August eingeleitet wurde, [...] für eine gewisse Zeit die Bundesrepublik leider nicht verlassen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 462; VS-Bd. 8447 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.
Das Schreiben wurde in Abwesenheit von Nasser am 26. September 1961 dem ägyptischen Staats-

Nach einer heutigen Meldung in der ägyptischen Presse beabsichtigt Italien, in allernächster Zeit eine Einladung an Präsident Nasser zu einem Staatsbesuch auszusprechen. Ich nehme an, daß – falls diese Meldung zutrifft[6] – die italienische Regierung sich dieserhalb mit ihren Verbündeten abgestimmt hat. Ich halte – nicht zuletzt auch deshalb – nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, uns ernsthaft Gedanken darüber zu machen, auch unsererseits Präsident Nasser zu einem Staatsbesuch einzuladen. Ich bin mir dabei bewußt, daß notwendige Rücksichtnahmen auf unser Verhältnis zu dritten Staaten – insbesondere zu Israel – bisher einem Besuch des ägyptischen Staatspräsidenten in der Bundesrepublik entgegenstanden. Durch die politische Entwicklung im nordafrikanisch-nahöstlichen Raum jedoch sind die Gründe, die gegen eine Einladung sprachen, m.E. weitgehend in Fortfall geraten: Mit der Lösung der Algerienfrage[7] ist das Verhältnis der VAR zu Frankreich in ein neues Stadium getreten. Sowohl die VAR als auch Frankreich sind daran interessiert, einen Strich unter die Vergangenheit zu setzen. Die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern ist lediglich noch eine Frage des Zeitpunkts und keine prinzipielle Frage mehr.[8] – Auch im Hinblick auf Israel können wir m.E. nach dem Treffen Adenauer–Ben Gurion[9] etwaige Bedenken zurückstellen, zumal auch Tel Aviv ein lebhaftes Interesse daran haben dürfte, daß nicht nur von Amerika, sondern auch seitens anderer westlicher Länder, insbesondere im Hinblick auf das kritische Jahr 1964 (Jordanwasser-Ableitung[10])

Fortsetzung Fußnote von Seite 1184

minister Sabri übergeben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 948 des Botschafters Weber, Kairo, vom 27. September 1961; VS-Bd. 8447 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1961.

6 Zu Meldungen der arabischen Nachrichtenagentur „Middle East News" (MEN) über einen bevorstehenden Besuch des Präsidenten Nasser in Italien teilte Botschaftsrat I. Klasse von Tannstein, Rom, am 2. August 1962 mit, das italienische Außenministerium habe dies mit dem Hinweis dementiert, die MEN-Vertreter in Rom „seien für ihre besonders reiche Erfindungsgabe bekannt". Vgl. den Schriftbericht Nr. 1145; B 12 (Referat 708), Bd. 889.

7 Zur Anerkennung der Unabhängigkeit Algeriens durch Frankreich vgl. Dok. 250, besonders Anm. 3.

8 Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, berichtete am 17. April 1962 über die Bemühungen der ägyptischen Regierung, „schon möglichst bald einen Schlußstrich unter die durch den Suezkrieg ausgelöste und nunmehr schon 5 1/2 Jahre währende Periode des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen Kairo und Paris zu setzen". So habe sie mit der Freilassung von vier inhaftierten französischen Diplomaten am 7. April 1962 „das entscheidende Hindernis für eine Normalisierung der ägyptisch-französischen Beziehungen aus dem Weg geräumt" und beabsichtige, „das unter Sequester gestellte französische Vermögen seinen Eigentümern – ‚dans le plus bref délai' – zurückzugeben". Presseberichten zufolge rechne die ägyptische Regierung mit der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Frankreich bereits für den Monat Mai; jedoch hielten Beobachter es „für wenig wahrscheinlich, daß Frankreich bereit sein wird, dem fast als stürmisch zu bezeichnenden ägyptischen Liebeswerben so schnell nachzugeben". Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708), Bd. 889.
Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der VAR erfolgte am 4. April 1963. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, Z 94.

9 Bundeskanzler Adenauer und der israelische Ministerpräsident führten am 14. März 1960 ein Gespräch im Waldorf-Astoria-Hotel in New York. Vgl. dazu BEN GURION UND ADENAUER, S. 330–344.

10 Zu israelischen Plänen einer Wasserableitung aus dem Oberlauf des Jordan vermerkte Ministerialdirektor von Haeften am 25. August 1961, daß nach den Regeln des Völkerrechts bei internationalen Gewässern jeder Uferstaat „an den Teilen der Gewässer, die durch sein Hoheitsgebiet fließen, nach eigenem Gutdünken Stauwehre errichten oder Ableitungen vornehmen kann, soweit durch diese Maßnahmen die Interessen eines anderen Staates nicht berührt werden". Die israelischen Projekte hätten Auswirkungen auf die Wasserversorgung von Syrien und Jordanien; hinzu käme die Frage der Auslegung der israelisch-arabischen Waffenstillstandsabkommen von 1949, „insbesondere der Bestimmungen über die entmilitarisierte Zone [...], da Israel in dieser Zone Kanalarbeiten plant". Vgl. VS-Bd. 2972 (Abteilung 7); B 150, Aktenkopien 1961.
Botschafter Fechter, Damaskus, berichtete am 16. Februar 1962, Ministerpräsident Dawalibi habe

ein mäßigender Einfluß auf die Israelpolitik des ägyptischen Staatschefs ausgeübt wird.

Mit der Einladung an Präsident Nasser würden wir nicht nur den deutsch-ägyptischen Beziehungen, sondern weit darüber hinaus auch dem Verhältnis der VAR zur westlichen Welt schlechthin einen guten Dienst erweisen. Nasser strebt in zunehmenden Maße – und die fortschreitende Dekolonialisierung Afrikas erleichtert ihm diese Politik – einen Ausgleich mit dem Westen an. Bei grundsätzlichem Festhalten an der neutralistischen Linie ist in der Außenpolitik der VAR eine klare Akzentverschiebung zugunsten des Westens erfolgt. Unter den westlichen Ländern sind es vor allem die Vereinigten Staaten, die in der Erkenntnis der früheren schweren Fehler in ihrer Nahost-Politik nunmehr zu einer konstruktiven Politik gegenüber der VAR übergegangen sind. Die Vereinigten Staaten sind sich bewußt, daß eine Stärkung des anti-kommunistischen Regimes Nassers von elementarer Bedeutung für die politische Stabilität im Nahen Osten und in Afrika ist. Im Lichte dieser konsequent durchgeführten amerikanischen Politik gegenüber Ägypten würde ein Besuch Nassers in der Bundesrepublik gerade im jetzigen Zeitpunkt von hohem Wert sein. Ein persönlicher Einblick Nassers in das Leben und Schaffen eines hochentwickelten westlichen Industrielandes würde ganz zweifellos dazu beitragen, sein Weltbild in positiver Richtung zu korrigieren und manche Vorurteile gegenüber dem Westen auszuräumen. Einen solchen Effekt soll – wie ich aus glaubwürdiger Quelle erfahren habe – auch der kürzliche Besuch Modibo Keïtas in der Bundesrepublik[11] gehabt haben, der ja in direktem Anschluß an die Moskau- und Pragreise des Mali-Präsidenten[12] erfolgte und dadurch besonders gute Vergleichsmöglichkeiten gab.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß Nassers Stimme zum Deutschland-Problem von einigem Gewicht ist. So war es auf der Belgrader Konferenz im September letzten Jahres vor allem seinem Einfluß zu ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1185

ihn vertraulich darüber informiert, daß „Israel eine unterirdische Ableitung des Jordanwassers in der entmilitarisierten Zone wenn nicht fertiggestellt, so doch in Arbeit habe", und es möglicherweise einen weiteren unterirdischen Ableitungskanal gebe. Dawalibi habe ausgeführt, wenn sich diese Informationen bestätigen sollten, „handele es sich um eine flagrante Verletzung des Waffenstillstandsabkommens durch Israel, die die syrische Regierung vor eine ernste Entscheidung stellen könne". Vgl. den Chiffrier-Brief; B 12 (Referat 708), Bd. 1046.

Botschafter Schwarzmann, Beirut, informierte am 6. März 1962 über libanesische Pressemeldungen: „Ohne zu unterscheiden, ob sich die Pläne Israels auf eine Ableitung des Jordans in der entmilitarisierten Zone oder auf ein Abpumpen der Wasser aus dem See Genezareth beziehen, wird vom casus belli gesprochen." Lediglich in einem Artikel werde „die ganze Aufregung als nutzlos hingestellt. Solange nämlich die Israelis Jordanwasser nur aus dem See Genezareth abpumpten, seien keine militärischen arabischen Gegenmaßnahmen gerechtfertigt. Dann stelle sich das israelische Vorgehen nicht als Verletzung der Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages, sondern als eine juristische Frage der Anrainerstaaten dar. Kein arabischer Staat sei zu Verhandlungen darüber bereit, alles bleibe also beim alten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 268; B 12 (Referat 708), Bd. 1046.

11 Präsident Keïta besuchte die Bundesrepublik vom 6. bis 14. Juni 1962. Am 7. Juni 1962 führte er ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer über die Situation in Algerien und die EWG. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61.

12 Präsident Keïta hielt sich vom 21. bis 31. Mai 1962 in der UdSSR und vom 31. Mai bis 6. Juni 1962 in der ČSSR auf.

danken, daß sich der radikale Flügel der Konferenz unter Führung Titos nicht durchzusetzen vermochte.[13]

Ohne detaillierte Programmvorschläge machen zu wollen, möchte ich doch schon jetzt betonen, daß es bei einem evtl. Besuch Nassers in der Bundesrepublik vor allem darauf ankommt, ihm Gelegenheit zu geben, sich mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in der Bundesrepublik vertraut zu machen, d.h. es sollte der offizielle Teil des Besuchs möglichst kurz gehalten und dafür das Schwergewicht auf die Besichtigung von genossenschaftlichen Einrichtungen, Industriebetrieben, sozialen Einrichtungen und solchen des Erziehungswesens gelegt werden.

Nachdem sowohl der Bundespräsident wie der Bundeskanzler seinerzeit auf die Einladungen zum Besuch der VAR positiv reagiert haben, ist es jetzt m.E. an uns, daß dieser Faden wieder aufgenommen wird. Ich darf daher der dortigen Erwägung anheimgeben, mich zunächst dahingehend zu ermächtigen, in vorsichtiger Form zu sondieren, wie sich Präsident Nasser zu einer Einladung in die Bundesrepublik stellen würde. Ich glaube schon jetzt sagen zu können, daß mit einer positiven Reaktion gerechnet werden kann.[14]

[gez.] Weber

VS-Bd. 2306 (I B 4)

13 Zur Konferenz blockfreier Staaten vom 1. bis 6. September 1961 in Belgrad und zur Haltung des Staatspräsidenten Tito auf der Konferenz vgl. Dok. 61, Anm. 49, und Dok. 97, Anm. 3.

14 Am 11. Juli 1962 teilte Ministerialdirigent Groepper der Botschaft in Kairo mit, auch in Bonn werde eine Einladung des Präsidenten Nasser geprüft. Jedoch sei darauf hingewiesen worden, „daß für 1962 und 1963 mögliche Staatsbesuchstermine bereits voll verplant sind. Unabhängig von noch nicht abgeschlossener politischer Prüfung ist bei positivem Ausgang dabei mit zusätzlichen technischen Schwierigkeiten zu rechnen." Vgl. den Chiffrier-Brief; VS-Bd. 2306 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Der Vorschlag einer Einladung des ägyptischen Präsidenten wurde erst im April 1964 wieder aufgegriffen. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 95.

269

Botschaftsrat I. Klasse Limbourg, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

Geheim **28. Juni 1962**[1]

Betr.: Stellung des Bischofs von Danzig, Dr. Carl Maria Splett, zur Frage des Verzichts auf sein Bistum[2]

Bei einem kurzen Aufenthalt in Rom besuchte Herr Bischof Dr. Splett von Danzig den mit ihm seit langem befreundeten geistlichen Botschaftsrat[3]. Im Gespräch, an dem der Unterzeichnete teilnahm, wurde eindeutig klar, daß Herr Bischof Splett nicht gedenkt, seine Rechte als Bischof von Danzig aufzugeben, die ihm bei seiner Rückkehr aus polnischer Haft durch Papst Pius XII. ausdrücklich zuerkannt und im weiteren Verlauf durch Erzbischof Samorè, Leiter der Abt. 1 im Päpstlichen Staatssekretariat, ausdrücklich bestätigt wurden mit der Feststellung: „Für uns sind Sie allein der Bischof von Danzig". Das ihm als Ersatz in Aussicht gestellte Amt eines „Flüchtlingsbischofs" könne er schon dieser Rechtslage wegen nicht annehmen.

Bischof Splett befürchtet außerdem mit Recht, daß nach einem Verzicht auf Danzig gerade er selbst als Flüchtlingsbischof denkbar ungeeignet wäre, weil er freiwillig sein Bischofsrecht auf sein Heimatbistum aufgegeben und dadurch die Flüchtlinge bzw. Vertriebenen sozusagen im Stich gelassen hätte. Seine Auffassung entspricht jener des Amts und der Botschaft. Er teilte weiter mit, daß die Angelegenheit jetzt auf dem „Status quo" zur Ruhe gekommen sei. Zuschriften nationalpolnischer Geistlicher, die er häufig erhalte, hätten ihn, sooft eine Zeitungsmeldung diese Angelegenheit berührt habe, dringend gebeten, Danzig nicht aufzugeben, weil schon das kleinste Nachgeben gegenüber kommunistischen Forderungen eine Niederlage bedeute, die weitere Forderungen nach sich ziehen würde.

Dieser Gesichtspunkt sollte m.E. auch dem Heiligen Stuhl gegenüber geltend gemacht werden, falls dieser noch einmal den Verzicht Bischof Spletts auf Danzig nahelegen würde.[4]

1 Hat Legationsrat I. Klasse Kunisch am 30. Juni 1962 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referat 701 „mit dem Anheimstellen der Übernahme" verfügte.
Hat Ministerialdirektor Krapf vorgelegen, der den Schriftbericht mit Begleitvermerk vom 3. Juli 1962 an Staatssekretär Carstens weiterleitete „mit der Bitte um Kenntnisnahme und dem Anheimstellen", den Bericht auch Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, „zur Kenntnis zu bringen".
Hat Carstens am 7. Juli 1962 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 3918 (II 2); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zu Mitteilungen über Bestrebungen des Heiligen Stuhls, den Bischof von Danzig, Splett, zum Verzicht auf sein Bistum zu bewegen und mit einer anderen Aufgabe zu betrauen, vgl. Dok. 78, Anm. 5.

3 Josef Höfer.

4 Am 19. Juli 1962 führte der Apostolische Nuntius Bafile gegenüber Ministerialdirektor Jansen zur Situation des Bistums Danzig aus: „Auf die Dauer werde der Heilige Stuhl seine bisher eingenommene Haltung nicht beibehalten können, weil die Rechtsgrundlage fehle." Dies sei auch der polnischen Regierung bekannt, und eine Regelung werde „nicht mehr lange hinausgezögert werden" können. Vgl. die Aufzeichnung von Jansen vom 23. Juli 1962; VS-Bd. 3918 (II 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Ministerialdirigent Groepper schlug am 27. Juli 1962 vor, ein Aide-mémoire für ein erneutes Gespräch mit Bafile vorzubereiten und darauf hinzuweisen, „daß das Potsdamer Abkommen das Ge-

Im Zusammenhang des Gesprächs erwähnte Bischof Splett, daß Erzbischof Samorè seinerzeit bemerkte, Kardinal Hlond habe durch sein Vorgehen in Danzig die ihm erteilten Vollmachten weit überschritten (vgl. dazu Bericht Nr. 56/62 geh. vom 25. Juni 1962[5]).

In Vertretung
Limbourg

VS-Bd. 3918 (II 2)

270

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

115-72.A/62 geheim **2. Juli 1962**[1]

Am 2. Juli 1962 um 11.00 Uhr empfing der Herr Bundeskanzler im Palais Schaumburg den sowjetischen Botschafter Smirnow zu einer Unterredung, an der auf deutscher Seite Staatssekretär Dr. Globke und VLR I Dr. Osterheld teilnahmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1188

biet der Freien Stadt Danzig ebenso wie das Gebiet der anderen Ostdiözesen nur unter polnische Verwaltung gestellt hat, und daß über das endgültige Schicksal auch des Gebietes der Freien Stadt Danzig erst in einem noch ausstehenden Friedensvertrag Beschluß gefaßt werden soll". Zudem werde die polnische Regierung die Neubesetzung des Bischofsstuhls ungeachtet der Tatsache, daß sie dem Primas von Polen, Wyszyński, „einen Trumpf gegenüber seinem kommunistischen Gegenspieler" in die Hand gebe, propagandistisch als Beginn der Nachgiebigkeit werten: „Das gegen das kommunistische Regime innerlich aufbegehrende katholische polnische Volk würde die Entfernung des letzten deutschen ordentlichen Bischofs der Ostdiözesen keineswegs als freundliche deutsche Geste würdigen, sondern die Nachgiebigkeit des Westens nur mit Erbitterung und stummer Resignation hinnehmen." Vgl. VS-Bd. 3918 (II 2); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Botschaftsrat I. Klasse Limbourg, Rom (Vatikan), teilte mit, die Botschaft habe „aus sicherster Quelle" erfahren, es werde „im innerkirchlichen Bereich bei Besprechungen, welche die polnisch besetzten deutschen Bistümer betreffen, zugegeben, daß der frühere Kardinal-Primas von Polen, Hlond, die ihm gewährten Vollmachten zur vorläufigen Regelung der Seelsorge in diesen Gebieten seinerzeit weit überschritten hat. [...] Die Aufhebung der von Hlond getroffenen Maßnahmen würde jedoch zu größeren politischen Komplikationen geführt haben; sie sei daher unterblieben. Der Heilige Stuhl habe umso schärfer an der prinzipiellen Erklärung festgehalten, daß vor Abschluß eines Friedensvertrages für die Dauer verbindliche Neuregelungen nicht möglich seien." Vgl. VS-Bd. 3918 (II 2); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring gefertigt.
Am 25. Juli 1963 übermittelte Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, die Gesprächsaufzeichnung, „wie in der gestrigen Besprechung mit dem Herrn Bundeskanzler verabredet", zusammen mit Aufzeichnungen über das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 6. Juni 1962 und einer Aufzeichnung von Adenauer vom 4. Juni 1963 an Staatssekretär Carstens „persönlich".
Hat Carstens am 26. Juli 1963 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte

Einleitend sagte Botschafter *Smirnow*, er habe über das Gespräch, welches der Herr Bundeskanzler am 6. Juni d.J. mit ihm geführt habe[2], seinerzeit sofort ausführlich nach Moskau berichtet, und er sei nun von seiner Regierung beauftragt worden, dem Herrn Bundeskanzler die sowjetische Stellungnahme zu den während dieses Gesprächs angeschnittenen Fragen, insbesondere aber zu den von dem Herrn Bundeskanzler gemachten Vorschlägen zu übermitteln. Er bitte um Entschuldigung, wenn er erst heute und so kurz vor der Abreise des Herrn Bundeskanzlers nach Frankreich[3] die Antwort überbringe. Dies hänge jedoch damit zusammen, daß Ministerpräsident Chruschtschow und andere Regierungsmitglieder längere Zeit verreist gewesen seien.

(Anschließend verlas Botschafter Smirnow die deutsche Übersetzung eines sechsseitigen Dokuments.[4])

Im Anschluß an die Verlesung sagte der Herr *Bundeskanzler*, daß das, was der Botschafter ihm jetzt vorgelesen habe, wohl kaum die Sprache Chruschtschows sei. Ganz allgemein wolle er feststellen, daß gegenwärtig die Atmosphäre in der Welt sehr erhitzt sei und daß er auch keine Anzeichen für eine Abkühlung sehe. Was er mit seinen Vorschlägen beabsichtigt habe, sei die Einleitung eines Prozesses der Abkühlung, und zwar am Brennpunkt der Gegensätze. Er bedauere, daß, wie er den eben verlesenen Darlegungen der sowjetischen Regierung entnehmen müsse, seine Absicht verkannt worden sei. Er glaube nicht, daß bei den gegenwärtigen Verhandlungen zwischen Ost und West etwas herauskommen werde, und sei daher der Ansicht, daß eine Atempause sicherlich nützlich wäre. Die jetzt in Genf[5] und Washington[6] stattfindenden Verhandlungen beurteile er pessimistisch. Außerdem stünden auf personellem Gebiet wichtige Veränderungen bevor, wobei er an die Entsendung von Botschafter Kohler nach Moskau[7] denke.

Botschafter *Smirnow* antwortete, die sowjetische Seite vertrete den Standpunkt, daß es für Verhandlungen nie zu spät sei und daß man bestrebt sein müsse, die vorerst noch strittigen Probleme auf diesem Wege zu lösen, um dadurch zu guten freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten zu gelangen. Hierbei vertraue man sowjetischerseits auf den Beitrag des Herrn Bundeskanzlers,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1189

und handschriftlich vermerkte: „Das sowj[etische] Papier v. 21.6.63 ist nicht dabei. Ich werde es anmahnen."

Hat Schröder am 26. Juli 1963 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 446 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Vgl. Dok. 232.

3 Bundeskanzler Adenauer besuchte Frankreich vom 2. bis 8. Juli 1962. Vgl. dazu Dok. 271–274 sowie Dok. 276 und Dok. 277.

4 Für die sowjetische Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 446 (Büro Staatssekretär).

5 Die seit 14. März 1962 in Genf tagende Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vertagte sich am 14. Juni auf den 16. Juli 1962. Vgl. dazu Dok. 239.
Die Konferenz nahm ihre Tätigkeit am 16. Juli 1962 wieder auf und vertagte sich am 8. September auf den 12. November 1962. Vgl. dazu den Zwischenbericht; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 865–871.

6 Der amerikanische Außenminister Rusk führte seit 16. April 1962 Gespräche mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, über Berlin. Zum Gespräch vom 18. Juni 1962 vgl. Dok. 259, Anm. 4.

7 Präsident Kennedy ernannte den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am 5. Juli 1962 zum neuen amerikanischen Botschafter in Moskau. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 541.

der ja auch 1955 die Initiative zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern ergriffen habe.[8] Es sei nun an der Zeit, den nächsten Schritt, d.h. den Schritt zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten zu tun.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß es ihm mit der Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten sehr ernst sei. Die Gespräche mit Chruschtschow 1955[9] habe er noch sehr gut in Erinnerung, vor allem dessen Ausführungen über die außerordentlich schweren personellen und materiellen Verluste, die der Sowjetunion während des letzten Krieges zugefügt worden seien. Es sei daher seit Jahren sein Bestreben, eine bessere Atmosphäre zwischen den beiden Völkern zu schaffen.

Auf seine bevorstehende Frankreich-Reise eingehend, sagte der Herr Bundeskanzler, Botschafter Smirnow werde auf Grund der Reden, die er in Frankreich halten werde, feststellen können, daß das Verhältnis zwischen Franzosen und Deutschen, welches Jahrhunderte lang von großer Spannung belastet gewesen sei, sich inzwischen in ein Verhältnis der Freundschaft und des Vertrauens gewandelt habe. Warum sollte ähnliches nicht in bezug auf die Sowjetunion möglich sein? Voraussetzung dafür wäre seiner Ansicht nach allerdings die von ihm während des letzten Gesprächs vorgeschlagene mehrjährige Ruhepause.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er habe im Prinzip nichts gegen Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion einzuwenden, nur sehe er vorerst keinerlei Anzeichen für positive Ergebnisse. In der Zwischenzeit gehe andererseits das schreckliche Wettrüsten weiter, und je gefährlicher die Waffen würden, um so mehr wachse auch die Gefahr, daß durch irgendeinen dummen Zwischenfall ein Weltkrieg vom Zaun gebrochen werde. Vor etwa 40 Jahren z.B. sei die Waffentechnik noch einigermaßen stabil gewesen; heute allerdings schreite ihre Entwicklung mit Riesenschritten vorwärts. Diese Tatsache berge eine große Gefahr in sich, weshalb man versuchen müsse, die Lage zu entspannen. Dieser Gedanke habe seinen kürzlich gemachten Vorschlägen zugrunde gelegen. Er wäre dem Botschafter dankbar, wenn dieser bei seiner Berichterstattung nach Moskau auf die große Gefahr hinweisen würde, die in der raschen Entwicklung der modernen Waffen liege.

Anschließend sagte der Herr Bundeskanzler eine sorgfältige Prüfung des ihm heute übergebenen sowjetischen Dokuments zu.

Botschafter *Smirnow* antwortete, daß er dem Kanzler nur zustimmen könne, wenn dieser feststelle, daß das allgemeine Wettrüsten höchst gefährlich für den Frieden sei. Sowjetischer Auffassung nach könne aber dem Wettrüsten dadurch

[8] Mit Note vom 7. Juni 1955 bekundete die sowjetische Regierung Interesse an einer „Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik" und schlug der Bundesregierung vor, „direkte diplomatische und Handelsbeziehungen sowie kulturelle Beziehungen zwischen beiden Ländern herzustellen". Zur „Herstellung eines persönlichen Kontakts" lud sie Bundeskanzler Adenauer mit weiteren Vertretern der Bundesrepublik nach Moskau ein. Vgl. DzD III/1, S. 78–80.
Die Bundesregierung äußerte sich bereits am folgenden Tag positiv zu dem Vorschlag und teilte mit, daß die Vorprüfung der in der sowjetischen Note angesprochenen Fragen bereits eingeleitet sei. Vgl. dazu DzD III/1, S. 80.

[9] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Vgl. dazu VIZIT KANCLERA ADENAUERA, S. 48–184.

Einhalt geboten werden, daß man versuche, mit Bezug auf lösungsreife Probleme zu einer Einigung zu gelangen. Dies würde sicherlich zu einer internationalen Entspannung führen.

An dieser Stelle warf Staatssekretär *Globke* ein, daß es doch gewiß richtig wäre, erst einmal die Voraussetzungen für eine Entspannung zu schaffen.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte anschließend den Botschafter, ob er seine jüngste Berliner Rede[10] kenne und betonte, daß diese Rede völlig frei von Haß und Feindschaft gegenüber der Sowjetunion gewesen sei. Er habe darin die deutsche Bevölkerung ermahnt, gerade in der Frage der Wiedervereinigung Geduld zu haben, da derartig schwierige Probleme Zeit brauchten, um gelöst werden zu können. Um einmal die Einstellung der Bevölkerung zu testen, habe er auf das im Laufe der Geschichte dreimal geteilte Polen hingewiesen. 150 Jahre lang habe das polnische Volk auf seine Wiedervereinigung warten müssen.[11] Für den Kampf der Polen könne man nur Respekt und Hochachtung empfinden. Und obwohl doch Polen ein zum Ostblock gehörendes Land sei, seien diese seine Ausführungen von den etwa 150000 Zuhörern in Berlin mit großem Applaus quittiert worden. Diese Reaktion sei für ihn außerordentlich interessant gewesen. Es sei nicht richtig, wenn man der Bundesregierung und der westdeutschen Bevölkerung vorwerfe, daß ihr Verhältnis zu den Ostblockstaaten von Haß und Feindschaft gekennzeichnet sei. Er würde gern auch zu einer Verbesserung der Atmosphäre zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik beitragen; allerdings würden diese Bestrebungen durch das Vorhandensein der Atomwaffen außerordentlich erschwert.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, der Herr Bundeskanzler habe mit Recht darauf hingewiesen, daß es ihm gelungen sei, insbesondere zu Frankreich ein gutes, auf Vertrauen beruhendes Verhältnis herzustellen. Nun sollte er das ganze Gewicht seiner Autorität dafür einsetzen, auch im Verhältnis zur Sowjetunion zu besseren Beziehungen zu gelangen. Dies sei eine in höchstem Maße lohnende Aufgabe, deren Lösung den beiden Staaten nur zum Vorteil gereichen könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, die Bundesregierung sei durchaus bestrebt, ihr Verhältnis zu den Staaten des Ostblocks zu verbessern und sei, um diesen Willen zu dokumentieren, im Begriff, ihre Wirtschaftsbeziehungen zu Ungarn und Polen auszubauen.[12] Dies solle der Beginn einer Normalisierung des Verhältnisses zu den östlichen Ländern überhaupt sein. Bekanntlich sei er ja schon 1955 energisch für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik eingetreten, obwohl er sich damit im Widerspruch zu verschiedenen Mitgliedern der ihn begleitenden Delegation befunden habe.

10 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer auf einer Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit am 17. Juni 1962 in Berlin (West) vgl. BULLETIN 1962, S. 950.

11 Durch Verträge von 1772, 1793 und 1795 zwischen Rußland, Österreich und Preußen wurde Polen zwischen den drei Mächten aufgeteilt. Am 7. Oktober 1918 konstituierte sich in Polen eine provisorische Regierung die am 11. November den Oberbefehl und am 14. November 1918 die Regierungsgewalt an Marschall Piłsudski übertrug. Dieser erließ am 22. November 1918 ein Dekret über die oberste Gewalt in der Republik Polen, das bis zur Verfassunggebenden Versammlung gelten sollte und alle drei polnischen Teilgebiete umfaßte. Vgl. dazu DZIENNIK PRAW 1918, S. 61f. sowie S. 101–104.

12 Zur Aufnahme von Verhandlungen mit Polen und Ungarn über langfristige Handelsabkommen bzw. die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. Dok. 223, Dok. 245 und Dok. 257.

Diese Tatsache sei auch gewiß der sowjetischen Seite bekannt. Er bedauere, erst nachträglich erfahren zu haben, daß man den ersten sowjetischen Botschafter in Bonn, Sorin, seitens des Auswärtigen Amts seinerzeit nicht besonders freundlich behandelt habe. Aber auch in Moskau sei es sicherlich so, daß in manchen Fragen Regierungschef und Außenministerium zuweilen nicht ganz übereinstimmten.

Anschließend erkundigte sich der Herr Bundeskanzler nach dem Gesundheitszustand Chruschtschows, worauf ihm Botschafter *Smirnow* versicherte, daß Chruschtschow bei guter Gesundheit sei. Man müsse allerdings zugeben, daß dieser seine Gesundheit nicht schone und daher von Zeit zu Zeit Erholungspausen brauche.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers* nach der Tätigkeit des Obersten Sowjets erzählte Botschafter *Smirnow* u. a., daß im Komplex des Kreml jetzt eine neue Kongreßhalle errichtet worden sei[13], die nahezu 6000 Personen fasse, und daß übrigens die Firma Siemens für nahezu 50 Millionen DM elektrische Anlagen für diesen Bau geliefert habe.

Der Herr *Bundeskanzler* warf lächelnd ein, dies sei wohl der Grund dafür, weshalb Siemens im Frühjahr auf der Leipziger Messe ausgestellt habe.[14]

Auf eine andere Frage eingehend, führte der Herr Bundeskanzler aus, die Bundesregierung sei seit längerer Zeit bestrebt, ihr Verhältnis zu Polen zu verbessern. Um diesem Wunsch Ausdruck zu geben, habe man vor einiger Zeit Polen ein komplettes Krankenhaus schenken wollen. Um diesem Vorhaben einen möglichst offiziellen Anstrich zu geben, habe man diesen Vorschlag vom Deutschen Roten Kreuz an das Polnische Rote Kreuz übermitteln lassen. Leider sei dieser als Beweis des guten Willens gemachte Vorschlag zurückgewiesen worden, was er sehr bedauere.[15]

Botschafter *Smirnow* antwortete, dies lasse sich vielleicht dadurch erklären, daß die schweren Wunden, die Polen während des Krieges zugefügt worden seien, noch nicht verheilt seien. Man müsse ferner bedenken, daß die Polen ein sehr stolzes Volk mit einer sehr speziellen Mentalität seien. Ganz allgemein glaube er, daß sich derartige Fragen leichter lösen ließen, wenn man sie im Zusammenhang mit anderen Fragen auf einem höheren Niveau anpacken würde.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, dieser von ihm erwähnte Vorschlag habe lediglich den guten Willen der Bundesrepublik widerspiegeln sollen, ihr Verhältnis zu Polen zu verbessern, weshalb er über die Ablehnung seitens der Polen sehr enttäuscht gewesen sei.

Abschließend sagte der Herr Bundeskanzler Botschafter Smirnow nochmals eine genaue, bis ins Detail gehende Prüfung des heute übergebenen sowjetischen Dokuments zu.[16]

13 Der Kongreßpalast des Kreml wurde anläßlich der Eröffnung des XXII. Parteikongresses der KPdSU am 17. Oktober 1961 in Moskau eingeweiht.

14 Die NATO-Mitgliedstaaten beschlossen am 16. Februar 1962, der Leipziger Frühjahrsmesse vom 3. bis 14. März 1962 fernzubleiben und entsprechend auf Firmen einzuwirken. Vgl. dazu Dok. 24, Anm. 9.

15 Zum Angebot, Polen ein Krankenhaus zu schenken, vgl. Dok. 193, Anm. 20.

16 Ein weiterer Austausch über den Vorschlag des Bundeskanzlers Adenauer vom 6. Juni 1962 („Burgfriedensplan") und die am 2. Juli 1962 übergebene sowjetische Antwort fand erst 1963 statt. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 155 sowie AAPD 1963, II, Dok. 186, Dok. 200 und Dok. 212.

Botschafter *Smirnow* dankte für diese Zusage, bat beim Studium des Dokuments besonders die Seite 2 zu beachten und wünschte dem Herrn Bundeskanzler eine gute Reise.

Die Unterredung wurde um 11.45 Uhr beendet.

VS-Bd. 446 (Büro Staatssekretär)

271

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

115-73.A/62 streng geheim **3. Juli 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler traf anläßlich seines offiziellen Besuchs in Frankreich[2] am 3. Juli 1962 um 14 Uhr zu einem ersten Gespräch unter vier Augen mit General de Gaulle zusammen. Dolmetscher der französischen Seite war Herr Meyer.[3]

Eingangs unterstrich General *de Gaulle* noch einmal die Bedeutung des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers.

Er erinnerte dann daran, daß er bei seinem letzten Treffen mit dem Herrn Bundeskanzler[4] gehofft habe, daß die Einigung der beiden Gesprächspartner über die wesentlichen Punkte eines Vertrages über eine Europäische Politische Union auch von den anderen Mitgliedstaaten der EWG akzeptiert würde. Inzwischen sei er auch mit Herrn Fanfani und Herrn Segni in Turin zusammengetroffen[5], die dann den Herrn Bundeskanzler in Cadenabbia aufgesucht[6] hätten. In Turin habe er festgestellt, daß Fanfani noch mehr als Segni in Wirklichkeit mit dem einverstanden gewesen sei, was zwischen ihm und dem Herrn Bundeskanzler vereinbart worden war, obwohl auf Betreiben von Herrn Cattani Herr Fanfani und insbesondere Herr Segni auf einer Revisionsklausel bestanden haben, die in der Formulierung, wenn auch nicht im Grundsätzlichen, weit über das hinausging, wozu Frankreich praktisch bereit gewesen sei.[7] Mit die-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 10. Juli 1962 gefertigt.

2 Bundeskanzler Adenauer besuchte Frankreich vom 2. bis 8. Juli 1962.

3 Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, II, S. 9–16. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 158–167, und KUSTERER, Kanzler, S. 222–225.

4 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 in Baden-Baden vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

5 Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani am 4. April 1962 vgl. DDF 1962, I, S. 381–398.

6 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Fanfani am 7. April 1962 vgl. Dok. 153.

7 Zu den verschiedenen, im März 1962 vorgelegten Vorschlägen für eine Revisionsklausel im Vertragsentwurf für eine europäische politische Union vgl. Dok. 133, Anm. 16, und Dok. 145, Anm. 15 und 16.

sem Eindruck sei man dann auseinandergegangen und sei sich einig gewesen, daß Cattani mit einem endgültigen Textvorschlag in die übrigen Hauptstädte reisen sollte. Dies habe Cattani auch getan[8], doch sei sein Entwurf einiges verschieden gewesen von der ursprünglichen Vereinbarung. Dieser Entwurf habe insbesondere vorgesehen, daß die Sechs sich zunächst einigen, dann aber vor einem endgültigen Beschluß diese Einigung Großbritannien zuleiten sollten. Er habe Cattani erklärt, daß er es weder für glücklich halte noch einen Grund dafür sehe, daß die Sechs einen Vertrag formulieren, ihn dann aber erst Großbritannien zur Genehmigung vorlegen sollten.[9] Dabei sei es geblieben. Dies sei vielleicht schade, zumal er beim letzten Besuch Macmillans[10] festgestellt habe, daß auf alle Fälle ein eventueller britischer Beitritt zum Gemeinsamen Markt und noch mehr zu einer politischen Union nicht unmittelbar bevorzustehen schien, wobei dann in der Zwischenzeit nichts geschehen könnte, was er für bedauerlich halte.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er teile die Ansichten von General de Gaulle. Er verstehe auch die Italiener nicht. Fanfani habe ihm in Cadenabbia schriftlich die Einigung von Turin vorgelegt. Er (der Herr Bundeskanzler) habe Fanfani daraufhin erklärt, in Baden-Baden sei man zwar etwas weitergegangen, aber an ihm solle es nicht liegen. Nunmehr sei Cattani mit völlig neuen Dingen angekommen. Er habe Cattani erklärt, daß er es seltsam finde, daß zwischen seinem Vorschlag und der Absprache in Cadenabbia doch beträchtliche Unterschiede bestünden. Cattani habe darauf erwidert, in Turin sei nicht genügend Zeit gewesen, um alle Punkte zu erörtern. Er habe dann Cattani gefragt, wie sich General de Gaulle dazu stelle, worauf Cattani entgegnet habe, de Gaulle sei „fatigué". Er habe dann erklärt, er sei „très fatigué" und habe dieses Hin und Her satt.[11]

Er sei dafür, daß man einen Anfang mache, und wenn einer der Sechs dabei nicht mitmachen wolle, solle sein Stuhl freigehalten werden. Er sei jedenfalls nicht dafür, zu warten, bis sich Großbritannien entschieden habe. Heute sei er sogar noch weniger zum Warten bereit, da Hallstein ihm erklärt habe, selbst wenn die Verhandlungen mit England gut liefen, würden sie doch weit in das Jahr 1963 andauern.[12] Er sehe aber nicht ein, warum man bis dahin mit der politischen Union warten solle. Man würde damit den Völkern und dem ganzen freien Westen einen schlechten Dienst erweisen, denn bei Chruschtschow stärke westliche Uneinigkeit und westliches Zögern nur die Hoffnung auf einen Zerfall des Westens. Zusammenfassend sei er daher der Meinung, daß die sechs Regierungschefs zusammentreten und feststellen sollten, wo sie einig und wo sie uneinig seien. In letzteren Punkten solle man versuchen, eine Einigung zu

8 Zu den Besuchen des Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani, in Brüssel, Den Haag, Luxemburg, Paris und Bonn und den dabei unterbreiteten Vorschlägen vgl. Dok. 222, besonders 5.

9 Zum Gespräch des Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani, mit Staatspräsident de Gaulle am 25. Mai 1962 in Paris vgl. Dok. 222, Anm. 4.

10 Premierminister Macmillan und Staatspräsident de Gaulle trafen am 2./3. Juni 1962 auf Schloß Champs zusammen.

11 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani, am 30. Mai 1962 vgl. Dok. 222.

12 Bundeskanzler Adenauer traf am 26. Juni 1962 mit dem Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, zusammen. Vgl. dazu ADENAUER, Teegespräche 1961–1963, S. 561, Anm. 20.

erzielen. Gelinge dies nicht, sollten seines Erachtens diejenigen handeln, die einig sind.

General *de Gaulle* bezeichnete diesen Vorschlag als sehr wichtig und fragte den Herrn Bundeskanzler, wie seiner Meinung nach eine solche Tagung der Sechs verlaufen würde, ob er glaube, daß Fanfani sich trotz Cattani anschließen werde und daß Spaak und Luns sich dazu bringen lassen würden, abzuschließen, noch ehe Großbritannien sein Urteil gesprochen habe, denn darum gehe es doch letzten Endes.

In Wirklichkeit seien die Meinungsverschiedenheiten über die Revisionsklausel und ähnliche Dinge nicht wichtig. Was sei denn der Unterschied, ob man sage, man werde nach drei Jahren sehen, ob eine Revision erforderlich sei und was getan werden könnte, um die Bande enger zu gestalten, oder ob man sage, man wolle versuchen, die Bande enger zu gestalten und dazu etwas ganz Bestimmtes tun. Die eigentliche Frage sei, daß es einfach Leute gebe, die ohne Großbritannien nichts abgeschlossen zu sehen wünschen, die Großbritannien als Schiedsrichter sehen wollten. General de Gaulle fragte, ob der Herr Bundeskanzler glaube, daß eine Tagung der Sechs mit einem Ergebnis zu Ende gehen werde, denn wenn es ein Mißerfolg werde, wäre dies für die Sechs äußerst unerfreulich.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, man müsse das riskieren und die Verantwortung derer klar herausstellen, die nicht zum Mitmachen bereit seien. Ganz vertraulich wolle er de Gaulle sagen, daß Spaak ihn Mitte August in Bonn besuchen wolle.[13] Das voraussichtliche Ergebnis einer solchen Sechser-Konferenz sehe er so, daß Frankreich und Deutschland zustimmten. Italien wahrscheinlich auch, Luxemburg ebenfalls, seines Erachtens sogar Belgien, und dann könne Holland nicht zurückstehen. Er glaube, daß man das Risiko auf sich nehmen müsse, und sei überzeugt, es werde sich lohnen. Jedenfalls sei es besser, als endlos zu warten, damit der großen Idee öffentlich Schaden zuzufügen und Großbritannien zum Schiedsrichter Europas zu machen. Bei der ganzen englischen Politik gegenüber der EWG handle es sich letzten Endes darum, daß England nicht ertragen könne, daß Frankreich die führende Macht sei. Es sei das alte englische Spiel mit dem Kontinent: divide et impera.

General *de Gaulle* sagte, dies sei sehr wichtig. In Beantwortung des Schreibens von Herrn Fanfani[14] könnten sie beide nach Abschluß des Besuchs des Herrn

13 Botschafter Oppler, Brüssel, teilte am 7. Juli 1962 mit: „Wegen der innenpolitischen Inanspruchnahme Spaaks nach seiner Rückkehr von UNO-Tagung hatte ich erst jetzt Gelegenheit, ihn über die Bereitschaft des Herrn Bundeskanzlers zu einer Unterredung in Bonn zu unterrichten. Spaak teilte mir mit, daß er die Einladung gern annehme." Er habe wegen seiner Verpflichtungen als stellvertretender Ministerpräsident jedoch um einen Termin noch im Juli, vorzugsweise am 20., 24., 26. oder 27. Juli 1962 gebeten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Für die Gespräche zwischen Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Schröder und dem belgischen Außenminister Spaak am 26. Juli 1962 vgl. Dok. 303 und Dok. 304.

14 Mit Schreiben vom 28. Juni 1962 an Staatspräsident de Gaulle plädierte Ministerpräsident Fanfani dafür, die Arbeit am Vertragsentwurf für eine europäische politische Union „soweit wie möglich voranzutreiben und Großbritannien offiziell davon zu unterrichten". Weiter führte Fanfani aus: „Welches auch immer die Etappen und die Modalitäten des offiziellen Inkrafttretens des Vertrags zwischen den Sechs sein mögen und gleichviel, ob der gewünschte Beitritt Großbritanniens nur vorausgesetzt wird oder schon sicher ist – die Ausarbeitung eines endgültigen Entwurfs würde zweifellos ein ermutigendes Ergebnis der im Juli vergangenen Jahres in Bonn begonnen Arbeit darstellen und könnte die schwebenden Verhandlungen mit den Engländern weit eher beschleunigen als

Bundeskanzlers Herrn Fanfani mitteilen, es sei ja vereinbart gewesen, die nächste Tagung der Regierungschefs in Rom abzuhalten[15], und sie schlügen vor, diese Tagung nach Rom einzuberufen, um eine Lösung zu finden.[16] Fanfani werde dies wahrscheinlich tun, da er sicherlich ein Interesse daran habe, daß in Rom unter seinem Vorsitz eine solche Tagung stattfinde.[17]

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu.

General *de Gaulle* fuhr fort, wenn man das erreiche, was in Bonn besprochen worden sei[18], werde damit seines Erachtens eine große Realität geschaffen. Er glaube auch, daß dies jetzt getan werden müsse. Er wisse, daß es in Frankreich und Deutschland Leute gebe, denen dies nicht genug sein wolle und die über die Zusammenarbeit hinaus auch die Integration Europas für notwendig hielten. Er glaube aber auch, daß, wenn ein solcher Vertrag zur Zusammenarbeit geschlossen würde, diejenigen, die ihn nicht für ausreichend hielten, doch feststellen würden, daß er schon viel darstelle und daß er im übrigen den Weg zur Weiterentwicklung freimache.

Der Herr *Bundeskanzler* teilte diese Meinung und fügte hinzu, die öffentliche Meinung in Frankreich, der Bundesrepublik und anderswo werde seiner Überzeugung nach auch von England aus beeinflußt. Vor rund zwei Wochen habe er die Pressekonferenz von General de Gaulle[19] gelesen, die so viel Aufregung ausgelöst habe. Er sei der Meinung, daß de Gaulle klar und vernünftig gesprochen und nichts gesagt habe, wogegen man sich hätte wenden können. Er verstehe den ganzen Aufruhr in der Presse nicht.

General *de Gaulle* sagte zu dieser Pressekonferenz, es gebe in Frankreich heute die V. Republik. Es gebe viele Leute der IV. Republik, die in der V. sehr unglücklich seien. In der IV. Republik sei jenes unablässige politische Spiel gespielt worden, wo jeder, wenn auch nur für kurze Zeit, mal als Ministerpräsident drangekommen sei. Zwar sei nichts geschaffen worden, aber das Spiel an sich habe viele befriedigt. In diesem Spiel hätten die politischen Parteien und auch die Presse mitgemacht. Damit sei es nun in der V. Republik zu Ende. Die Stabilität der Regierung bestehe, und man müsse auch sagen, daß die politischen Parteien im Parlament gut eingedämmt worden seien. Im übrigen interessiere sich die Masse der Franzosen heute sehr wenig für die politischen Partei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1196

hemmen." Vgl. die vom Bundeskanzleramt am 10. Juli 1962 übermittelte Übersetzung des Schreibens; B 1 (Ministerbüro), Bd. 215.

Am selben Tag informierte Fanfani Bundeskanzler Adenauer über das Schreiben an de Gaulle und bat darum, „diese Gedanken bei Präsident de Gaulle mit dem Gewicht Ihrer Persönlichkeit" zu unterstützen. Vgl. VS-Bd. 8424 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Zur geplanten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten in Rom vgl. Dok. 74, Anm. 45.

16 Mit getrennten Schreiben vom 10. Juli 1962 schlugen Staatspräsident de Gaulle und Bundeskanzler Adenauer Ministerpräsident Fanfani vor, für den Frühherbst 1962 eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten nach Rom einzuberufen, um die Beratungen über eine europäische politische Union fortzusetzen. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. DE GAULLE, Lettres 1961–1963, S. 246 f., bzw. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 125.

17 Zu den Antwortschreiben des Ministerpräsidenten Fanfani vom 25. Juli 1962 an Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident de Gaulle vgl. Dok. 303, Anm. 29 und 30.

18 Zu den Ergebnissen der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 vgl. Dok. 19.

19 Zur Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 15. Mai 1962 vgl. Dok. 213, Anm. 2, und Dok. 221.

en. Darunter litten natürlich die Leute der IV. Republik, die der Herr Bundeskanzler auch kenne, die alle irgendwann mal mehr oder weniger Minister gewesen seien und sich nicht über den Wandel hinwegtrösten könnten. Sie hätten diesen Wandel – ohne viel guten Willen – wegen der Algerienfrage ertragen. Da diese nun geregelt zu sein scheine[20], möchten sie allzu gerne um jeden Preis die IV. Republik wieder erwecken. Die Masse der Franzosen wolle diese Republik aber nicht, und er selbst erst recht nicht. Bei diesen Leuten sei das Mißvergnügen groß. Nun hätten sie in der europäischen Angelegenheit ein gemeinsames Terrain zur Opposition gefunden. Die Linke und die Rechte könnten sich weder in Wirtschaftsfragen noch in Haushalts- oder Sozialfragen einigen, sie könnten aber sehr schön theoretisch Gemeinsamkeit für die Gestaltung der Zukunft Europas entwickeln. Diese günstige Gelegenheit hätten sie ergriffen. Darüber hinaus bestehe zweifellos auf englischer Seite der Wunsch, daß die Sechs im politischen Europa nicht weitergingen und daß man eines Tages England aufnehme, was ein völlig anderes Europa oder überhaupt kein Europa mehr wäre. Ein bißchen seien es auch die Amerikaner, insbesondere im Zusammenhang mit der Atombombe, worüber noch zu sprechen sein werde. Kennedy leide sehr darunter, daß es eine Atomrüstung gebe, die seiner Verfügungsgewalt entzogen sei. All diese Kräfte hätten nun diese Gelegenheit wahrgenommen, um zur allgemeinen Entrüstung anzutreten. Er glaube, daß es sich nicht so sehr um Prinzipien handle, sondern vielmehr, drinnen und draußen, um eine gewisse politische Taktik der IV. Republik und ihrer Freunde gegen die V. Republik und ihre Autorität.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Beweggründe seien ihm klar. In der Bundesrepublik sei es etwas anders. Was dort erforderlich sei, sei eine stärkere Aufklärung der Presse. Natürlich schlügen die in Frankreich umgehenden Ideen auch über die Grenzen, insbesondere mittels der Sozialisten. Außerdem gebe es Hypereuropäer. Er glaube jedoch, daß man viele Gutwillige finden werde, sei erst einmal ein Anfang gemacht. Außerdem sei in einigen Kreisen auch eine gewisse Anglophilie festzustellen.

General *de Gaulle* erwiderte, die Rücksichtnahme auf England sei natürlich sehr weit verbreitet. Er selbst habe große Achtung vor Großbritannien. Die einzige Frage aber sei, ob Großbritannien, das niemals kontinental gewesen sei und es vielleicht gar nicht sein könne, sich dem Kontinent anpasse oder der Kontinent Großbritannien. Dies habe mit Anglophilie nichts zu tun. Politisch sehe natürlich alles ganz anders aus, ob es sich um ein Europa der Sechs oder schon gleich um ein Europa der Zehn handle.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe vor zwei Wochen dieses Thema mit Herrn Hallstein besprochen, der der Meinung sei, wenn man England zunächst und auf einige Jahre allein, also ohne Dänemark, Norwegen, Irland und Island[21]

[20] Am 3. Juli 1962 wurde die Unabhängigkeit Algeriens von Frankreich anerkannt. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1962, S. 670.

[21] Zu den Verhandlungen über einen dänischen und einen norwegischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 249, Anm. 3.
Die Verhandlungen über einen irischen EWG-Beitritt wurden mit einer Ministertagung am 18. Januar 1962 eröffnet, auf der Premierminister Lemass die Gründe für den Beitrittsantrag vom 31. Juli 1961 begründete. Am 11. Mai 1962 gab eine irische Delegation dem Ausschuß der Ständigen Vertreter im Beisein von Vertretern der EWG-Kommission in Brüssel ergänzende Auskünfte zum iri-

(de Gaulle: und ohne das Commonwealth!) haben könne, wäre es vielleicht möglich, den europäischen Geist nach England zu tragen. Hallstein befürchte aber, daß dies ganz unmöglich sei, wenn die anderen Vier England sofort folgten.

General *de Gaulle* bezeichnete diese Ansicht als sehr vernünftig. Jedenfalls stelle er fest, daß der Herr Bundeskanzler mit ihm einig sei, einen Brief im oben näher bezeichneten Sinne an Herrn Fanfani zu schreiben. Wenn die Sechs unter diesen Bedingungen zusammenträten, sollten jene, die nicht mitmachen wollten, es eben bleiben lassen. Er glaube jedoch, daß sie mitmachen würden, wenn Deutschland, Frankreich und Italien dazu entschlossen seien.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, General de Gaulle sei sicher mit ihm einer Meinung, daß denjenigen, die nicht sofort mitmachen wollten, der Platz reserviert bleibe.

General *de Gaulle* bestätigte dies und fügte hinzu, der Gemeinsame Markt werde in jedem Falle zwischen den Sechs weitergeführt.

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, daß er den Stuhl auch in der Politischen Union freihalten wolle für diejenigen, die nicht gleich mitmachen wollten. Im übrigen schlage er vor, daß der Beschluß in Rom so gefaßt werde, daß er einer feierlichen parlamentarischen Ratifizierung nicht bedürfe, also als Regierungsabkommen, damit man anfangen könne. Im übrigen sollte das beschlossen werden, was General de Gaulle vorgeschlagen habe, d.h. lediglich regelmäßige Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs, Außenminister, Wirtschaftsminister, Verteidigungsminister und Kultusminister.

General *de Gaulle* erwiderte, er glaube, daß dies getan werden könne.

General de Gaulle berichtete dann über sein neuliches Gespräch mit Macmillan, das auf dessen Wunsch stattgefunden habe. Über jenes Wochenende sei zwischen Macmillan und ihm, Herrn Pompidou und Herrn Couve de Murville viel über das Verhältnis Englands zum Gemeinsamen Markt gesprochen worden.[22] Wie er (de Gaulle) schon vor vier Jahren, vor drei Jahren und auch noch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1198

schen Beitrittsgesuch. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 43f., und BULLETIN DER EWG 7/1962, S. 20.

Zu den isländischen Überlegungen hinsichtlich einer Assoziierung oder eines Beitritts zur EWG vgl. Dok. 222, Anm. 18.

22 Über die Gespräche des Staatspräsidenten de Gaulle mit Premierminister Macmillan am 2./3. Juni 1962 berichtete Botschafter Blankenhorn, Paris, aufgrund von Informationen aus dem französischen Außenministerium: „Während noch in den letzten Tagen in Paris, vor allem auch beim Außenministerium der Eindruck vorherrschte, die Entwicklung treibe auf einen Bruch der britischen Beitrittsverhandlungen zu, wobei manche Beobachter schon das Zeitalter der Apokalypse für unmittelbar bevorstehend ansahen, ist heute die Beurteilung wieder unter dem Eindruck des anscheinend freundlich verlaufenden Macmillan-Besuches etwas optimistischer geworden. Vom gesamteuropäischen Standpunkt aus ist es sicher ein Vorteil, daß die französische Verhandlungsdelegation in Brüssel als Ergebnis der Macmillan-de-Gaulle-Besprechungen Weisung erhalten hat, zwar hart zu verhandeln, aber auf jeden Fall zu vermeiden, daß Frankreich in diesen Verhandlungen in eine Isolierung hineingerät." Vgl. den Drahtbericht Nr. 593 vom 4. Juni 1962; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

Der Privatsekretär des britischen Premierministers, de Zulueta, bestätigte den guten Verlauf der Gespräche. Man „könne zwar nicht behaupten, daß die zwischen den beiden Regierungen bestehenden Schwierigkeiten hinweggefegt worden seien, aber man müsse doch feststellen, daß beide Seiten allmählich einen gemeinsamen Standpunkt erarbeiteten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 534 des Botschafters von Etzdorf, London, vom 4. Juni 1962; VS-Bd. 2114 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

Zu den Gesprächen vgl. auch DDF 1962, I, S. 554–571 und S. 585f.

vor zwei Jahren dem Herrn Bundeskanzler gesagt habe[23], sei Macmillan, wenn er von dem Gemeinsamen Markt sprach, außer sich gewesen, habe von einer Kontinentalblockade gesprochen, von einem Zollkrieg gegen England und davon, daß der Gemeinsame Markt unvermeidlich zu einer politischen Union führen werde. Dies könne England aber nicht zulassen, da eine politische Union ohne England gegen dessen politische Interessen gehe. Er (de Gaulle) habe Macmillan immer erwidert, er rege sich auf, er werde zornig, er übertreibe, von einem Zollkrieg könne keine Rede sein, und vielleicht werde England sogar eines Tages seine Meinung ändern und ein Verhältnis zur wirtschaftlichen und möglicherweise eines Tages auch zur politischen Union finden. In den vergangenen zwei Jahren hätten Macmillan und die britische Regierung ihre Ansicht völlig geändert. Das Konkurrenzunternehmen zum Gemeinsamen Markt, die EFTA, sei fallengelassen worden, und schließlich habe England um den Beitritt nachgesucht. Macmillan sei also gekommen und habe ihm ganz menschlich gesagt: „Sie müssen uns zulassen." Großbritannien müsse dabei sein, nicht aus wirtschaftlichen Gründen, denn das sei ganz ordentlich, wenn es auch besser sein könnte, sondern aus politischen Gründen, weil England verstehe, daß eine europäische politische Union nötig sei, die sich nicht mit der amerikanischen Politik vermenge, sondern möglichst eine gemeinsame europäische Politik verfolge. Da müsse man England dabeisein lassen, denn sonst habe er (Macmillan) und damit auch die Konservativen die politische Partie in England verloren, was zu großen Erschütterungen führen würde. Dies habe Macmillan immer und immer wiederholt. In dem Gespräch sei natürlich von den wirklichen Schwierigkeiten gesprochen worden, die eine Aufnahme Englands in den Gemeinsamen Markt mit sich bringen würde, insbesondere die britische Landwirtschaft und das Commonwealth. Hinsichtlich der Landwirtschaft habe Macmillan erklärt, daß hier kein eigentliches Problem vorliege, da nur 4 v.H. der Bevölkerung noch das Land bebauten und das künstliche Preissystem ohnehin eines Tages verschwinden müsse. Man könne sich also vorstellen, daß mit einem bestimmten Übergang die britische Landwirtschaft sich den Regeln des Gemeinsamen Marktes unterwerfen würde.[24] Dann sei die Sprache auf das Commonwealth und insbesondere das weiße Commonwealth (Kanada, Australien, Neuseeland) gekommen. Macmillan habe erklärt, die britische Öffentlichkeit könnte nur sehr schwer dazu gebracht werden, den Gedanken einer wirtschaftlichen Trennung Englands vom weißen Commonwealth hinzunehmen. Wenn aber für die Einfuhren aus den alten Dominions einige Kontingente geschaffen und verlagerte Fristen für eine Anpassung eingeräumt würden, könnten diese Schwierigkeiten überwunden werden. Im Grunde habe es aber nicht den Anschein gehabt, als wolle oder könne Macmillan die früheren Präferenzen abschaffen, denn er habe immer darauf bestanden, für das Commonwealth im Gemeinsa-

23 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident de Gaulle am 14. September 1958 in Colombey-les-deux-Églises vgl. BDFD, I, S. 708–710. Vgl. ferner DDF 1958, II, S. 341–345. Zu den Gesprächen am 4. März 1959 in Marly-le-Roi bzw. Paris bzw. am 1./2. Dezember 1959 in Paris vgl. DDF 1959, I, S. 274–279, und DDF 1959, II, S. 646–669. Vgl. dazu ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 15–21.
Zu den Gesprächen am 29./30. Juli 1960 in Rambouillet vgl. Dok. 19, Anm. 9.

24 Zu den Agrarfragen im Zusammenhang mit einem britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 200, Anm. 4.

men Markt Sonderregelungen und -vorteile zu bekommen.[25] Für Macmillan sei dies auf dem wirtschaftlichen Sektor die Hauptschwierigkeit. Was die Politik anbelange, habe Macmillan erklärt, er sei völlig einverstanden, er stimme den Vorschlägen de Gaulles zu einer europäischen politischen Union zu, der beizutreten England bereit sei. England sei auch bereit, zu den Tagungen zu kommen, wenn immer es könne. Macmillan habe nichts gesagt, was geschehen würde, wenn auch Norwegen, Dänemark, Island und Irland und vielleicht noch andere (denn warum sollte man gerade da einen Schlußstrich ziehen?) hinzukämen. Kurz gesagt wolle Macmillan, was das Wirtschaftliche anbelange, wirklich in den Gemeinsamen Markt, habe aber die Forderung nach einer Sonderstellung von Neuseeland, Australien und Kanada nicht aufgegeben. Was die Politik anbelange, wolle Macmillan gerne alles tun, was man von ihm verlange, und auch das sei nicht gerade das beste Zeichen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Macmillan habe dem deutschen Botschafter in London eine Darstellung der Gespräche gegeben, die ungefähr dem Bericht von Herrn Seydoux[26] entsprochen habe.[27] Er (der Herr Bundeskanzler) wolle aus dem Bericht des deutschen Botschafters nur einen Satz wiederholen, daß Macmillan zu de Gaulle gesagt habe, de Gaulle wolle das Reich Karls des Großen und er, Macmillan, wolle das Römische Reich.

General *de Gaulle* warf ein, dieses Wort habe Macmillan in sehr romantischer Verfassung gesprochen.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, aus einem langen Gespräch, das er mit dem amerikanischen Botschafter, der im Auftrag Kennedys gesprochen habe, geführt habe[28], habe er den Eindruck gewonnen, daß Macmillan ursprünglich wirtschaftlichen Anschluß an Amerika gesucht habe. Kennedy habe dies aber abgelehnt und Macmillan gesagt, England müsse in den Gemeinsamen Markt, das weiße Commonwealth dürfe aber nicht in die EWG, und es müsse sogar bei

25 Zur Berücksichtigung der Commonwealth-Staaten und -Gebiete bei einem britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 148, Anm. 17.
Zu den Verhandlungen über diese Frage vgl. Dok. 222, Anm. 7.

26 Der französische Botschafter Seydoux unterrichtete am 7. Juni 1962 Ministerialdirektor Jansen über die Gespräche des Staatspräsidenten de Gaulle mit Premierminister Macmillan am 2./3. Juni 1962 auf Schloß Champs. Für die Aufzeichnung von Jansen, die auch zur Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer bestimmt war, vgl. VS-Bd. 2236 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

27 Premierminister Macmillan gab Botschafter von Etzdorf, London, am 15. Juni 1962 Informationen über seine Gespräche mit dem französischen Staatspräsidenten am 2./3. Juni 1962 auf Schloß Champs. De Gaulle habe die Probleme der Landwirtschaft und der Commonwealth-Präferenzen bei einem britischen EWG-Beitritt als „nahezu unüberwindlich" bezeichnet und zu bedenken gegeben, „ob es nicht besser sei, Großbritannien bliebe außerhalb der EWG, so daß es künftig vier größere Machtgruppen in der Welt gäbe, nämlich: die amerikanische, die sowjetische, die britische zusammen mit dem Commonwealth und die europäische. Er, Macmillan, glaube de Gaulle davon überzeugt zu haben, daß Europa nicht mehr denselben Rang einnehmen könne wie früher, als es die halbe Welt besaß und regierte. Die beiden Weltkriege hätten einen großen Wandel geschaffen; ein ganz anderes, neues Europa müsse entstehen. [...] Das vereinte Europa brauche nicht in einem Gegensatz zum Commonwealth oder zu den Vereinigten Staaten zu stehen. Je umfassender die europäische Einheit sei, desto stärker werde sie auch sein und desto nachhaltiger ihre Wirkung auf die ganze Welt. Nur durch eine Konzentration aller unserer Kräfte werde es möglich sein, gegen die Sowjetunion in den kommenden Jahrzehnten standzuhalten. Es sei die Aufgabe der europäischen Staatsmänner, ‚nach außen zu blicken' (to be outward looking)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 566 von Etzdorf vom 15. Juni 1962; VS-Bd. 2236 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

28 Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling am 14. Mai 1962; Dok. 206.

Beitritt Englands der Tag feststehen, an dem die Bande des weißen Commonwealth mit der EWG zu Ende wären.[29] Macmillan befinde sich daher in dem Zwiespalt, daß er natürlich die persönlichen und traditionellen Bande mit dem Commonwealth aufrechterhalten wolle, die Amerikaner aber dagegen seien.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, seiner Ansicht nach müsse man die Frage eines britischen Beitritts unter zwei Gesichtspunkten ganz realistisch prüfen: 1) Welches sind die Auswirkungen auf die Wirtschaft der Sechs, und 2) ist nicht der Apparat von Brüssel untauglich, wenn England und sein Gefolge beitreten, und wird nicht dadurch das bisher Erreichte gefährdet? General *de Gaulle* warf hier ein, daß eine solche Gefahr bestehe. Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, im wirtschaftlichen Bereich spielten die Commonwealth-Länder eine Rolle, und außerdem stelle die englische Kohle ein schweres Problem für die Bundesrepublik dar.[30] Daher die Notwendigkeit einer reiflichen Überlegung, denn man dürfe einen englischen Beitritt nicht einfach mit dreimaligem Hurra beschließen. Eine weitere Schwierigkeit sei die Währungsfrage, da das englische Pfund im Sinken begriffen sei[31], weshalb sich fünf der sechs Notenbankpräsidenten[32] seiner Erinnerung nach gegen einen britischen Beitritt ausgesprochen hätten.[33] Es gebe auch noch einige andere Probleme. All diese Dinge müßten gründlich und realistisch geprüft werden, und erst dann könne man entscheiden, ob ein englischer Beitritt oder nicht gut wäre. Auch als Engländer würde er sich diese Frage reiflich überlegen. Das britisch-amerikanische Verhältnis und insbesondere das Einvernehmen zwischen Macmillan und Kennedy sei so eng, wie es unter Eisenhower nie gewesen sei. Aber nicht nur die Währungsfrage, das Kohleproblem und die Commonwealth-Schwierigkeiten seien noch nicht gründlich geprüft worden, sondern auch die Frage des Stimmenverhältnisses in der EWG und der EGKS[34] und ob es nach erfolgtem Beitritt Englands möglich sein werde, die anderen noch etwas warten zu lassen oder ob England dann erkläre, daß die anderen sofort mitkommen müßten. Jedenfalls seien die Probleme viel größer, als viele Leute heute glaubten. Er habe unter seinem Vorsitz eine Ka-

29 Zum Besuch des Premierministers Macmillan vom 27. bis 29. April 1962 in Washington vgl. Dok. 206, Anm. 51.

30 Zu den Problemen für die Kohle-Industrie der Bundesrepublik im Zusammenhang mit einem britischen EGKS-Beitritt vgl. Dok. 185, Anm. 7.

31 Für das Pfund Sterling wurden Ende Mai und in der ersten Juni-Hälfte starke Kursverluste verzeichnet; jedoch stabilisierte es sich nach einer Stützungsaktion wieder. Vgl. dazu den Artikel „Dollar und Pfund unter starkem Druck"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 26./27. Mai 1962, S. 18. Vgl. ferner die Artikel „Nervosität an den Devisenmärkten" und „Das Pfund mußte gestützt werden"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 2./3. Juni bzw. vom 9./10./11. Juni 1962, jeweils S. 20.

32 Hubert Ansiaux (Belgien), Karl Blessing (Bundesrepublik), Jacques Brunet (Frankreich), Guido Carli (Italien), Marius Wilhelm Holtrop (Niederlande) und Joseph Leydenbach (Luxemburg).

33 Am 10. Juli 1962 vermerkte Staatssekretär Lahr, das zuständige Mitglied des Direktoriums der Bundesbank, Tüngeler, habe ihm dazu erklärt, daß „weder bei Herrn Blessing noch bei ihm oder einem anderen Mitglied des Direktoriums" von Bedenken gegen einen britischen EWG-Beitritt unter währungspolitischen Aspekten die Rede sein könne: „Wenn es ein Problem des englischen Pfundes gäbe, so stelle es sich in einem viel breiteren Rahmen als dem der EWG, nämlich dem einer bestehenden engen Zusammenarbeit der Notenbanken der westlichen Welt auf der Grundlage der Konvertibilität, die insbesondere im Internationalen Währungsfonds zum Ausdruck komme. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen seien ohne und mit Zugehörigkeit Großbritanniens zur EWG gegeben." Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 208.

34 Zum Problem der Stimmwägung bei einer Erweiterung der EWG vgl. Dok. 278.

binettskommission eingesetzt[35], die all diese Fragen zu prüfen und Instruktionen zu geben habe, weil davon die Zukunft des bisher Erreichten entscheidend beeinflußt würde. Man dürfe die ganze Angelegenheit nicht nur mit dem Blick auf die Konservative Partei sehen, sondern müsse sie betrachten vom eigenen Standpunkt her und im Verhältnis zu dem, was heute die EWG sei. Das Ergebnis dieser sorgfältigen Prüfung lasse sich jetzt noch nicht voraussagen, man müsse sich aber klar sein, daß nach einem Beitritt etwas anderes bestünde als die derzeitige EWG. Er sei auch der Meinung, daß nirgends geschrieben stehe, daß alle Mitglieder der EWG auch notwendigerweise Mitglieder der Politischen Union sein müßten. Bei Schaffung der EWG habe niemand die jetzige Entwicklung im Auge gehabt. Schon Schuman habe eine Einladung an England ergehen lassen, die abgelehnt worden sei.[36] Was die parteipolitische Entwicklung anbelange, so habe ihm Paul Reynaud, der im übrigen seine Auffassung zur Englandfrage teile, neulich gesagt[37], daß nach seiner Meinung die Labour Party und die Liberalen die nächsten Wahlen gewinnen würden und sich für die Konservativen daran nichts ändern werde, ob nun ein Beitritt zur EWG erfolgt sei oder nicht. Alle bisherigen Nachwahlen hätten mit einem Mißerfolg der Konservativen geendet.[38]

General *de Gaulle* bemerkte, die Interessen Deutschlands und Frankreichs in dieser Frage seien so groß, daß eine Entscheidung nicht nur mit dem Blick auf die englischen politischen Interessen getroffen werden könne. Er fragte dann den Herrn Bundeskanzler, was man seiner Ansicht nach tun solle, um diese Frage nicht wieder aufzugreifen, sondern sie überhaupt erst einmal in die Hand zu nehmen. Man habe ja Verhandlungen mit England nicht von vornherein abgelehnt, damit aber sei man in Sachverständigengespräche, Konferenzen und manchmal auch Ministertagungen hineingezogen worden, die wie immer die Dinge vom kleinen Gesichtswinkel aus behandelten, aber nie die großen Zusammenhänge, die großen politischen Schlüsse berücksichtigten. Die Regierungen hätten bislang die ganze Englandfrage nie wirklich geprüft. Man habe sich auf die Gemeinschaft verlassen, das aber bedeute die Sachverständigen, manchmal die Minister, niemals aber die Regierungen. Die allgemeine und politische Bedeutung für unsere Länder sei aber so groß, daß es bedauerlich sei, daß diese

35 Zu den Überlegungen, einen Kabinettsausschuß zur Beratung über die weitere Entwicklung der europäischen Gemeinschaften einzusetzen, vgl. Dok. 291, Anm. 13.

36 Zum Schuman-Plan vom 7. Mai 1950 vgl. Dok. 74, Anm. 33.
Die britische Regierung lehnte nach einem Notenwechsel vom 23. Mai bis 2. Juni 1950 mit der französischen Regierung die Teilnahme an den Verhandlungen über den Schuman-Plan ab. Vgl. dazu DBPO II/I, besonders S. 90 f., S. 98–100, S. 110–116, S. 125–130 und S. 135–147.
Vgl. dazu auch das Kommuniqué vom 3. Juni 1950; EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3173 f.

37 Bundeskanzler Adenauer führte am 9. Juni 1962 ein Gespräch mit dem ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Reynaud. Themen waren u. a. die europäische politische Union, der britische EWG-Beitritt, die „force de frappe" und die Berlin-Frage. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61.

38 Zu den Ergebnissen der Nachwahlen zum britischen Unterhaus im März 1962 vgl. Dok. 115, Anm. 14. Gesandter Thierfelder, London, verzeichnete in den sechzehn Nachwahlen vom 7. November 1961 bis 13. Juli 1962 Verluste für die Konservative Partei von 23,8 % und für die Labour Party von 3,8 %, während die Liberale Partei eine Steigerung von 16,8 % gegenüber den Ergebnissen der Wahlen zum britischen Unterhaus von 1959 erzielt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 763 vom 24. August 1962; B 31 (Referat 304), Bd. 230.

Dinge nie untersucht worden seien. Das Verfahren des Rom-Vertrags[39] werde hier durchgespielt, weil man die Gemeinschaft habe machen lassen, die ihre Aufgabe auch gut und überlegt erfüllt habe, die aber nicht in der Lage sei, den großen Zusammenhang zu erfassen.

Der Herr *Bundeskanzler* teilte diese Auffassung und sagte, man dürfe dies nicht den Sachverständigen überlassen, denn das Große müsse gesehen werden. Herr Hallstein sei natürlich Präsident der Kommission, also nicht von Deutschland beauftragt, aber am Ende eines langen Gesprächs habe er wörtlich zu Herrn Hallstein gesagt, er wisse nicht, ob die Kommission dieser großen Aufgabe überhaupt gewachsen sei. Man müsse die ganze Frage (und dies habe Herrn Hallstein tief beeindruckt) auch unter dem Gesichtspunkt betrachten, ob das Werk der EWG nicht schweren Schaden erleide. Qui trop embrasse, mal étreint. Das sei die Gefahr jeder Bürokratie. Die Kommission umfasse heute bereits 2100 Beamte und Angestellte. Hinzu kämen all die neuen Aufgaben einschließlich der Verhandlungen mit Amerika.[40] Er glaube nicht, daß der Apparat all das bewältigen könne.

General *de Gaulle* sagte, der Herr Bundeskanzler werde nun zweifellos verstehen, warum französischerseits in allen Entwürfen für die Politische Union vorgeschlagen worden sei, daß die Regierungen und insbesondere die Regierungschefs auch Wirtschaftsfragen in die Hand nehmen können, natürlich nur in allgemeiner Form, weil ja die Wirtschaft unumstößlich das Schicksal der Länder engagiere und damit auch politisch sei. So sei auch insbesondere der englische Beitritt, diese enorme Frage, die nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das politische Schicksal der Völker berühre, nie von den Regierungen geprüft worden. Wenn es zu einer Tagung in Rom komme, sollten die Regierungschefs seiner Ansicht nach nach entsprechender Vorbereitung auch diese Frage untersuchen. Als die EWG beschlossen worden sei, sei sie rein wirtschaftlich und ohne den unabdingbaren politischen Kopf geschaffen worden. Dies sei aber nicht möglich. Frankreich habe daher vorgeschlagen, Wirtschaft und Politik in einen großen Gesamtzusammenhang hineinzustellen. Auch hinsichtlich der britischen Beitrittsverhandlungen laufe man immer Gefahr, mit wirtschaftlichen Beschlüssen politische Tatbestände zu schaffen.

General de Gaulle sagte, man könne vielleicht dieses Gespräch damit abschließen, daß man Einigkeit feststelle, die Regierungschefs möglichst bald in Rom zu versammeln, um die politische Union wieder aufzugreifen und gleichzeitig die möglichen Auswirkungen eines Beitritts Englands und vielleicht anderer auf die Wirtschaft und Politik Europas zu prüfen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er halte es nicht für zweckmäßig, diesen zweiten Punkt als solches auf die Tagesordnung zu setzen, sondern vielmehr den ersten Punkt zuerst abzuschließen und daran in großen Linien objektiv die bevorstehenden Aufgaben zu behandeln, damit alle Regierungschefs, von

[39] Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1013.

[40] Zu den Verhandlungen zwischen der EWG-Kommission und den USA im Rahmen des GATT vgl. Dok. 14, besonders Anm. 11.
Im April und Mai 1962 führte die EWG-Kommission Gespräche mit den USA in Genf wegen der Erhöhung der amerikanischen Zölle auf Webteppiche und Fensterglas. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 6/1962, S. 11 f., und BULLETIN DER EWG 7/1962, S. 23 f.

denen einige die Bedeutung dieser Frage noch nicht erfaßt hätten, sich ihr bewußt werden.

General *de Gaulle* stimmte dem zu.

Das Gespräch endete um 12 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/78

272

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris

2-200-80.00-574/62 VS-vertraulich **3. Juli 1962**[1]

Besprechungen Außenminister Couve de Murville/Bundesminister Dr. Schröder am 3. Juli 1962 im französischen Außenministerium von 10.00 bis 12.30 Uhr[2]

Bundesminister regte an, folgende Fragen zu besprechen:

I. Stand der Verhandlungen zum Beitritt Englands zur EWG

II. Stand der Politischen Union

Französischer Außenminister erklärte einleitend, daß Algerien ab heute unabhängig sei. Die Souveränität gehe an die provisorische Exekutive über. Ein französischer Botschafter werde sich in einigen Tagen nach Algerien begeben.[3] Frankreich hoffe, daß seine politischen Freunde Algerien ebenfalls anerkennen und daß sie später diplomatische Beziehungen zu Algerien aufnehmen.[4] Die algerische Exilregierung werde heute nach Algier übersiedeln.[5] Bis zu den Wahlen werde sie neben der provisorischen Exekutive stehen. Wenn nach den Wahlen eine Regierung gebildet sei[6], werde der Prozeß zur Anerkennung Algeriens

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Jansen, z. Z. Paris, gefertigt und über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet.
Hat Carstens am 4. Juli 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, II, S. 17–23.

3 Der französische Botschafter Jeanneney traf am 6. Juli 1962 in Algier ein.

4 Zur Anerkennung der Unabhängigkeit Algeriens durch Frankreich und zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Anerkennung von Algerien und einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 250.

5 Generalkonsul von Nostitz, Algier, berichtete am 4. Juli 1962 über die Rückkehr der algerischen Exilregierung aus Tunis: „Nachdem am Vormittag des 3. Juli Präsident de Gaulle die Unabhängigkeit Algeriens proklamiert und Hochkommissar Fouchet seine Vollmachten dem Präsidenten der vorläufigen Exekutive übertragen hatte, traf am Nachmittag des gleichen Tages bereits Präsident Ben Khedda mit neun Kabinettsmitgliedern des GPRA in Algier ein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 67; B 12 (Referat 708/205), Bd. 929.

6 Bereits am 7. Juli 1962 berichtete Generalkonsul von Nostitz, Algier, über den Konflikt „zwischen Ben Khedda und Ben Bella, dem nüchtern-praktischen Präsidenten des GPRA und dem Nationalheros der algerischen Revolution". Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 708/205), Bd. 930.
Wegen anhaltender innenpolitischer Auseinandersetzungen fanden die Wahlen zur algerischen Ver-

als UNO-Mitglied eingeleitet werden.[7] Auf eine Frage, ob die Franzosen mit den Algeriern über eine Assoziierung Algeriens zur EWG gesprochen haben, verneinte Couve dies. Andere Fragen seien wichtiger gewesen. Allerdings stelle sich das Problem. Es könne aber nicht von Frankreich allein entschieden, sondern müsse mit allen EWG-Partnern besprochen werden.[8] Eine weitere Frage ergebe sich bezüglich NATO. Die Küsten-Departements hätten unter NATO-Garantien gestanden. Diese Garantien müßten aufgehoben werden. Sicherlich wolle sich die algerische Regierung der NATO nicht anschließen.[9]

I. Der französische Außenminister erklärte, daß bei den Beitrittsverhandlungen die wichtigste Frage in den künftigen Beziehungen Englands zum Commonwealth liege.[10] Hier wiederum stellten sich als schwierigste Probleme die Fragen der landwirtschaftlichen Produkte der gemäßigten Zone. England wolle Absatzgarantien für die Commonwealth-Länder auf unbestimmte Zeit. Die Sechs wollten nur degressiven Absatzgarantien bis zum 1.1.1970 zustimmen.[11] Mehr

Fortsetzung Fußnote von Seite 1205

fassunggebenden Versammlung erst am 20. September 1962 statt. Am 27. September 1962 erteilte diese Ben Bella den Auftrag zur Regierungsbildung, erklärte Algerien zur „République Démocratique et Populaire" und bestätigte „die Erklärungen des GPRA und der provisorischen Exekutive über die Beendigung ihrer Vollmachten und Kompetenzen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 162 von Nostitz, Algier; B 12 (Referat 708/205), Bd. 929.
Die Nationalversammlung bestätigte am 29. September 1962 die von Ben Bella gebildete Regierung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 166 von Nostitz vom selben Tag; B 12 (Referat 708/205), Bd. 929.

7 Auf Empfehlung des UNO-Sicherheitsrats vom 4. Oktober 1962 stimmte die UNO-Generalversammlung am 8. Oktober 1962 für die Aufnahme von Algerien in die UNO. Vgl. dazu die Resolution Nr. 1754; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. IX, S. 161.

8 Nach Artikel 227 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 galten alle wesentlichen Vertragsbestimmungen auch „für Algerien und die französischen überseeischen Departments". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 894.
Mit der Erlangung der Unabhängigkeit durch Algerien waren die Beziehungen zur EWG neu zu regeln. Die Sonderbestimmungen für den Warenverkehr mit Frankreich blieben de facto bestehen, obwohl die vertragliche Grundlage fehlte. Erst am 31. Juli 1964 vermerkte Staatssekretär Lahr, daß Algerien mit Blick auf einen Zugang zu den europäischen Märkten seit kurzem in Brüssel Gespräche mit der EWG-Kommission führe und offenbar an eine Assoziierung denke. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 215.

9 Bereits am 21. Mai 1962 wies Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris sowie die Botschaften in London, Paris und Washington darauf hin, daß gemäß Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 „die algerischen Departements Frankreichs zu den gegen einen Angriff geschützten Gebieten der NATO" gehörten. Mit der bevorstehenden Unabhängigkeit von Algerien werde daher eine Änderung des Vertrags notwendig werden. Werz bat um Bericht, „ob Notwendigkeit dieser Vertragsänderung bereits Gegenstand von Überlegungen ist". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1821; VS-Bd. 564 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Der amerikanische Botschaftssekretär Dunnigan informierte Legationsrat Behrends am 16. November 1962 über die Ansicht der amerikanischen Botschaft in Algier, „daß das Ausscheiden Algeriens aus dem Vertragsgebiet der NATO ohne förmliche Vertragsänderung und in möglichst diskreter Form durchgeführt werden solle". Frankreich solle daher im NATO-Rat eine formlose Erklärung abgeben, daß der NATO-Vertrag nicht mehr für die früheren algerischen Departements gelte. Einziges Problem sei der Flottenstützpunkt Mers-el-Kébir: „Mers-el-Kébir sei bisher NATO-Stützpunkt gewesen und sei unter Verwendung von NATO-Infrastrukturmitteln ausgebaut worden. Es sei bisher Sitz des NATO-Befehlshabers westliches Mittelmeer gewesen." Vgl. die Aufzeichnung von Behrends vom 19. November 1962, VS-Bd. 374 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete, der französische Außenminister Couve de Murville habe am 22. Mai 1962 gegenüber dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, „das Problem etwas überspitzt wie folgt formuliert: Es handelt sich um den Beitritt Englands zur EWG, nicht aber um den Beitritt der EWG zum Commonwealth." Vgl. den Drahtbericht Nr. 565 vom 28. Mai 1962; VS-Bd. 2236 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Auf der achten Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt vom 27. bis 30. Juni 1962 in Brüssel war der britische Wunsch nach Sicherung vergleichbarer Absatzmärkte für Agrarerzeugnisse aus Commonwealth-Staaten ein zentrales Thema. Legationsrat I. Klasse Neumann vermerk-

könnten sie nicht gewähren, da die EWG-Länder für den Augenblick des Beginns des Gemeinsamen Marktes selbst keine Absatzgarantien besäßen.

Die Probleme Indien und Pakistan seien nicht gravierend. Auch bezüglich der Assoziation der englischen Afrika-Gebiete zeichne sich eine akzeptable Lösung ab.

Bundesminister fragte, ob dies nur eine prinzipielle Erklärung sei. Ob nicht wegen gewisser afrikanischer Gebiete besondere Reserven beständen. Dazu sagte *Couve*, daß in Brüssel ein Verfahren vorgeschlagen worden sei, nach dem die Probleme der einzelnen Afrika-Staaten geprüft werden sollten.[12] Hiermit seien die Briten einverstanden. Es gebe allerdings Länder, die wir kaum aufnehmen könnten, z. B. Rhodesien. Im Falle seiner Aufnahme würden die übrigen afrikanischen Staaten austreten. Ferner Ghana, dessen Beziehungen zu vielen afrikanischen Staaten schlecht seien. Außerdem werde sich Ghana auch kaum um die Aufnahme bewerben.[13]

Eine Reihe von Fragen sei mit den Briten noch gar nicht besprochen worden, z. B. das Verhältnis Englands zur EFTA.[14] Wenn England in die EWG eintrete, sei die EFTA nicht zu halten. Bisher setze sie aber ihre Tätigkeit fort (Zollsenkungen). Der Moment, zu dem erklärt werden müsse, daß die EFTA aufhöre zu existieren, werde kommen. Diese Erklärung werde politisch schwer zu bewerkstelligen sein.

Ferner unterhalte England eine ganze Reihe von Kontrakten mit Commonwealth-Staaten. Auch diese Vertragsverhältnisse müßten im Hinblick auf den Beitritt zur EWG überprüft werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1206

te am 2. Juli 1962: „Über diese Kernfrage gehen die Auffassungen noch weit auseinander. Die Sieben haben aber ihre Einigkeit über die Notwendigkeit weltweiter Abkommen bekräftigt. [...] Die Franzosen geben immerhin ihre Haltung auf, den Fortgang der England-Verhandlungen von einer vorhergehenden Ausarbeitung solcher Abkommen abhängig zu machen." Die EWG-Mitgliedstaaten hätten deutlich gemacht, daß Übergangslösungen degressiv angelegt sein müßten, jedoch „Degression der Präferenzen nicht notwendigerweise mit einer quantitativen Degression des Warenaustausches identisch sei". Hier bestehe aber weiter Klärungsbedarf. Weiter notierte Neumann: „Nur mit großer Mühe gelang es der deutschen Delegation, einen Nachsatz durchzusetzen, nach dem bei dem Nichtzustandekommen weltweiter Abkommen Konsultationen mit u. a. den abschlußbereiten Commonwealth-Ländern vorgesehen werden. Ein Zusatz, der das Ziel solcher Konsultationen, nämlich: Schädigungen zu verhüten, nannte, wurde vor allem auf französisches Drängen abgelehnt." Vgl. B 53-401, Bd. 367.

12 Zu den Beratungen zur Assoziierung afrikanischer Commonwealth-Staaten und -Gebiete auf der achten Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt vom 27. bis 30. Juni 1962 in Brüssel teilte Legationsrat I. Klasse Neumann am 2. Juli 1962 mit, Frankreich habe in einigen Fällen ein Veto angekündigt: „Erst auf starken Druck der übrigen Fünf erklärte sich die französische Delegation schließlich bereit, an der Aufstellung von Länderlisten mitzuwirken, in denen in Übereinstimmung mit den Briten vor deren endgültigem Beitritt aufgeführt werden soll, welche Länder Afrikas und des karibischen Raums assoziiert werden könnten und welche nicht." Vgl. B 53-401, Bd. 367.

13 Auf der zehnten Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt vom 1. bis 5. August 1962 in Brüssel teilte der britische Lordsiegelbewahrer Heath mit, daß insbesondere die westindischen Länder und Rhodesien-Njassaland an einer Assoziierung mit der EWG interessiert seien: „Selbst Ghana prüfe die Frage vorurteilsfrei. Die britische Regierung möchte für die Commonwealth-Konferenz unterrichtet sein, welche dieser Länder die EWG als nicht assoziabel betrachte. Hierbei wurden von der EWG Ghana und Rhodesien-Njassaland genannt". Vgl. das Fernschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 7. August 1962; B 80 (Referat 500/V 1), Bd. 417.

14 In seiner Erläuterung des britischen Beitrittsantrags zur EWG nannte der britische Lordsiegelbewahrer Heath am 10. Oktober 1961 in Paris neben den Beziehungen zum Commonwealth und der Agrarpolitik als Hauptproblem die „Arrangements, die für unsere EFTA-Partner getroffen werden könnten". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 473.

Ferner habe man noch keinen Mut gehabt, die Währungsfragen in Angriff zu nehmen. Dies sei unerläßlich. Im EWG-Vertrag hätten sich die Partner zu gegenseitiger Unterstützung in Währungsfragen verpflichtet.[15] Wie sehe eine solche Unterstützung Englands aus, das Mitglied des Sterling-Blocks sei? Eine Unterstützung in Währungsfragen könne sich nur auf England beziehen, nicht aber auf andere Länder des Sterling-Blocks (z.B. Indien, Nigeria etc.).[16] Alle diese schwierigen Grundsatzfragen könnten nicht vor Oktober/November d.J. abschließend behandelt werden. Dies hätten auch die Engländer ihm gegenüber anerkannt.

Bundesminister wies darauf hin, daß September-Tagung der Commonwealth-Staaten[17] eine Zäsur darstelle. Infolgedessen würden Engländer gern über gewisse Lösungsmöglichkeiten bis dahin Klarheit haben.

Hierzu meinte *Couve*, daß es vielleicht für die Engländer leichter sein würde, wenn sie beim September-Treffen noch nicht mit zu präzisen Lösungen aufwarten würden. Vielleicht wäre es für sie günstiger, die Commonwealth-Staaten noch nicht vor ein fait accompli zu stellen, sondern die ganzen Probleme etwas im Vagen zu lassen. Im übrigen seien die Engländer sehr gute Unterhändler und würden es schon verstehen, mit ihren Commonwealth-Staaten zurecht zu kommen.

Bundesminister wies noch auf zwei Probleme hin, die bisher zu kurz gekommen seien. Man spreche immer nur von der EWG. Auch die Probleme der Montan-Union und von EURATOM[18] müßten gesehen werden. Durch den Beitritt Englands zur Montan-Gemeinschaft ergäben sich für die Bundesrepublik besonders schwierige Probleme.[19] Insgesamt müsse gesagt werden, daß die deutsche Öffentlichkeit den Beitritt Englands wünsche. Wir müßten einerseits deutlich machen, daß die anstehenden Probleme nicht bagatellisiert werden dürften, daß wir aber andererseits ehrlich bemüht seien, diese schwierigen Fragen zu lösen.

Dem stimmte der *französische Außenminister* zu. Der Beitritt Englands sei ein ungeheures Unternehmen. Auch er sei der Meinung, daß die Frage der Montan-Gemeinschaft und von EURATOM untersucht werden müsse. Man habe noch gar nicht begonnen, unter den Sechs z.B. über die Montan-Frage zu sprechen. Auch für Frankreich ergäben sich durch das Hinzukommen der englischen Kohle bestimmte Konkurrenz-Probleme. Die Hohe Behörde in Luxemburg sei leider nicht von der Qualität wie die Brüsseler Kommission, welche letztere in all ihrer Aufgabe gewachsen sei. Er regte an, daß man unter den Sechs über die Montan-Frage spreche. Diesem stimmte der *Bundesminister* zu.

15 Vgl. dazu Artikel 108 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 840–842.

16 Zu den Währungsfragen im Zusammenhang mit einem britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 278, Anm. 14.

17 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Commonwealth-Staaten fand vom 10. bis 19. September 1962 in London statt. Vgl. dazu Dok. 368, Anm. 44.

18 Zu den britischen Beitrittsanträgen vom 2. März 1962 zur EGKS bzw. zur EURATOM vgl. Dok. 39, Anm. 7, bzw. Dok. 185, Anm. 5.
Zur Aufnahme der Verhandlungen am 3. bzw. 17. Juli 1962 vgl. Dok. 278, Anm. 2 und 3.

19 Zu den Problemen für die Kohle-Industrie der Bundesrepublik im Zusammenhang mit einem britischen EGKS-Beitritt vgl. Dok. 185, Anm. 7.

Im Zusammenhang mit der Assoziationsfrage wurde kurz die Assoziation der Türkei[20] besprochen. *Couve* meinte, die Türken entzögen sich jeder sachlichen Diskussion. Sie verlangten, daß man ihnen alles gebe, was sie wollten, mit dem Hinweis darauf, daß ihr Land politisch von besonderer Wichtigkeit sei. Kürzlich habe er mit Außenminister Erkin über die türkischen Finanzen gesprochen. Dabei habe dieser erklärt, die ganze Finanzfrage werde nun von der NATO unter der Führung der USA geregelt.[21] Deshalb sei die Finanzfrage erledigt. Als man aber in Brüssel mit den Türken über die Assoziierung gesprochen habe, hätten diese gleich verlangt, daß man auch im Rahmen der EWG über die Finanzfrage mit ihnen spreche.[22] *Deutscherseits* schlägt man vor, daß man den Türken im Prinzip die Assoziation verspreche, die Verhandlungen wegen der bekannten Überlastung der Institutionen in Brüssel vorläufig etwas hinauszögere.[23]

II. *Couve* meinte, daß das Klima sich seit dem 17.4.[24] etwas beruhigt habe. Er sehe für die Politische Union drei Schwierigkeiten:

a) Im Text[25] liegende: Sie seien nicht wesentlich, wenn jeder den Abschluß wolle.

b) Die holländische Haltung: Holland wolle nicht ohne England abschließen. Könne die holländische Haltung geändert werden? Ein Abschluß der Verhandlungen, ohne das Statut bis zum Beitritt Englands anzuwenden, erscheine ihm nicht akzeptabel.

20 Zu den Verhandlungen zwischen der EWG und der Türkei über ein Assoziierungsabkommen vgl. Dok. 229, Anm. 1.

21 Vgl. dazu die Beschlüsse der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen; Dok. 202.

22 Vom 18. bis 22. Juni 1962 verhandelte eine türkische Delegation mit der EWG-Kommission in Brüssel über ein Assoziierungsabkommen. EWG-Kommissar Rey berichtete dazu auf der EWG-Ministerratstagung am 2./3. Juli 1962: „Die Türken hätten erklärt, daß ihnen nichts an einem sich nur auf eine Handelsregelung beschränkten Abkommen gelegen sei, wenn nicht von vornherein festliege, daß nach einer gewissen Vorbereitungszeit eine Zollunion folge." Auch die Erörterung über die Ausfuhrmöglichkeiten für einzelne Waren habe „große Enttäuschung" bei der türkischen Delegation hervorgerufen. EWG-Kommissar Marjolin habe dann die Beratungen in der OECD über die Finanzhilfe für die Türkei zur Sprache gebracht und betont, „es sei erforderlich, daß die EWG-Staaten bei diesen Besprechungen eine gemeinsame Haltung einnehmen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 770 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 6. Juli 1962; B 53-401, Bd. 205.
Vgl. dazu auch DDF 1962, I, S. 658–660.

23 Am 10. Juli 1962 zeigte sich der türkische Botschafter Baydur „offenbar nicht befriedigt" über das Ergebnis der Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris hinsichtlich einer Assoziierung der Türkei mit der EWG. Staatssekretär Lahr vermerkte am 12. Juli 1962 dazu: „Das Ergebnis ist in der Tat insofern enttäuschend, als die Behauptung von Herrn Couve, die Türkei entzöge sich einem konkreten Gespräch, durchaus unzutreffend ist. Seit Monaten bemühen sich die türkische Delegation und die mit ihr verhandelnde Europäische Kommission, in ein konkretes Gespräch zu gelangen, wobei die türkische Position völlig klar ist. Im Ministerrat bereiten jedoch die Italiener und die Franzosen immer wieder Schwierigkeiten." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

24 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 17. April 1962 in Paris vgl. Dok. 174.

25 Die Studienkommission legte am 15. März 1962 einen Vertragsentwurf vor, der alternative Formulierungen der Delegationen sowie eine Gegenüberstellung des französischen Entwurfs vom 18. Januar 1962 und einer gemeinsamen Fassung der übrigen fünf Delegationen enthielt. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 467–485.
Für den Entwurf in der Fassung vom 5. April 1962 vgl. VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu ferner die Vorschläge des Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani, vom 26. Mai 1962; Dok. 222, Anm. 5.

c) Die Position Englands: Solle man etwas zum Abschluß bringen, wenn Großbritannien sozusagen vor der Tür stehe? Solle man den zu schließenden Vertrag mit den Engländern besprechen, obwohl sie noch nicht in der EWG seien und obwohl noch nicht völlig sicher sei, ob sie dazukommen würden?

Bundesminister wies darauf hin, daß es außenpolitisch schlecht sei, wenn die bisherigen Initiativen steckenblieben. Man müsse mit schädlichen Rückwirkungen in der kommunistischen Welt rechnen. Bei den laufenden Verhandlungen über die Erweiterung der EWG würden die Akzente immer mehr auf die wirtschaftlichen Fragen gelegt. Die politische Seite trete mehr und mehr zurück. Ausgehend von der Hypothese, daß England der EWG beitritt, sei es vielleicht möglich, die Sechs politisch zusammenzubringen. Man könne sich dann aufgrund der französischen Vorstellungen einigen, die auch für England akzeptabel seien. Wenn man so zu einem Abschluß komme, würden hierdurch wahrscheinlich auch die Beitrittsverhandlungen Großbritanniens zur EWG günstig beeinflußt werden. Die Sechs seien für den politischen Zusammenschluß in erster Linie verantwortlich. England wolle unterrichtet werden, um seiner Öffentlichkeit sagen zu können: Wir sind gefragt worden. Was die Ratifikation angehe, könne man eventuell ins Auge fassen, daß ein oder zwei Mitglieder die Ratifikation solange hinausschieben, bis der Beitritt Englands zur EWG effektiv ist.

Hierzu erinnerte *Couve* an einige Daten, die man berücksichtigen müsse. Nach einer optimistischen Rechnung, die er auch mit Mr. Heath besprochen habe, könne der Eintritt Englands in die EWG vor dem 1.1.1964 kaum in Frage kommen. Man brauche für die Erledigung der Grundsatzfragen noch sechs Monate. Die Fertigung des Vertrages erfordere weitere sechs Monate, und die Ratifikation würde sicherlich nochmals sechs Monate in Anspruch nehmen. Dies aber bedeute, daß vor dem 1.1.1964 ein Beitritt Englands zur Politischen Union nicht möglich sei.

Ferner warnte Couve vor der Vorstellung, daß man die politische Union zu Sieben machen könne, die übrigen Länder wie Dänemark, Norwegen und Irland zwar in die EWG aufgenommen[26], aus der Politischen Union jedoch ausgeschlossen würden. Dies sei praktisch nicht durchführbar. Wenn man England aufnehme, werde aus der Gemeinschaft eine solche von neun oder zehn Partnern werden.

Die Besprechungen werden am 4. Juli 1962 um 10 Uhr im französischen Außenministerium fortgesetzt.[27]

VS-Bd. 2101 (I A 1)

26 Zu den Verhandlungen über einen dänischen und einen norwegischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 249, Anm. 3.
Zu den Verhandlungen über einen irischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 271, Anm. 21.

27 Vgl. Dok. 274.

273

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

115-74.A/62 streng geheim **4. Juli 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler traf anläßlich seines offiziellen Besuchs in Frankreich am 4. Juli 1962 um 10 Uhr zu einem zweiten Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle zusammen.[2] Dolmetscher der französischen Seite war Herr Meyer.[3]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte einleitend, drei Themen lägen ihm heute besonders am Herzen, nämlich die NATO, die nuklearen Waffen und als drittes und wichtigstes die besonderen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland.

Hinsichtlich der NATO schickte der Herr Bundeskanzler voraus, Botschafter Grewe werde Botschafter von Walther ablösen[4], und er werde Herrn Grewe beauftragen, mit dem französischen Botschafter bei der NATO[5] besonders enge Verbindung zu halten. Der Herr Bundeskanzler fuhr dann seufzend fort, mit der NATO sei es ein Kreuz. Die neuesten Pläne der NATO seien für die Bundesrepublik nicht annehmbar. Nach diesen Plänen wolle die NATO, daß die Bundesrepublik ohne Reserven 750000 Mann an konventionellen Streitkräften aufstelle. Hinzu kämen noch 250000 Zivilisten, insgesamt also 1 Million. Dies übersteige die wirtschaftliche Kapazität der Bundesrepublik, die nicht einfach auf eine Million Arbeitskräfte verzichten könne.[6] Auch Herr Fanfani habe ihm vor einiger Zeit gesagt, daß ab 1965 kein Italiener mehr außerhalb Italiens arbeiten werde. Aber obwohl er selbst Laie sei, verstehe er doch auch aus militärischen Gründen die NATO-Projekte nicht. Er habe am vergangenen Abend[7] General Norstad gefragt, wie es denn mit der nuklearen Ausrüstung der NATO aussehe. General Norstad habe darauf mit einer Geste geantwortet, die praktisch bedeutet habe, daß Norstad nicht mehr damit rechne, daß die Amerikaner seinen Plan akzeptierten. Dieser Plan sei von Norstad ja 1960 schon der Eisenhower-Administration zugeleitet worden[8] und liege seither in Washington. Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, soweit ihm bekannt sei, sei sogar beab-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 11. Juli 1962 gefertigt.

2 Für das erste Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 3. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 271.

3 Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, II, S. 29–33. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 167–172, und KUSTERER, Kanzler, S. 229–235.

4 Wilhelm G. Grewe übernahm die Leitung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei der NATO in Paris am 2. November 1962.

5 Am 18. September 1962 übernahm François Seydoux de Clausonne die Leitung der französischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris.

6 Zur Haltung der Bundesregierung zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, im konventionellen Bereich vgl. Dok. 240.

7 Am Abend des 3. Juli 1962 gab Staatspräsident de Gaulle ein Essen für Bundeskanzler Adenauer und die Delegation aus der Bundesrepublik; außerdem fand im Élysée-Palast ein Empfang für etwa 2000 Personen zu Ehren des Bundeskanzlers statt. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1049.

8 Zu den Überlegungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vom September 1960 vgl. Dok. 11, Anm. 83.

sichtigt, Norstad früher zu verabschieden, als notwendig sei.[9] Norstads Nachfolger solle anscheinend kein so hochqualifizierter Mann sein.

General *de Gaulle* bemerkte, Norstad sei nicht nur sympathisch und intelligent, sondern auch sehr gut qualifiziert und habe zweifellos sich den kollektiven Standpunkt einer Allianz in Europa zu eigen gemacht. Wenn Norstad, wie der Herr Bundeskanzler sage, seinen Posten verlassen werde, werde zweifellos Frankreich dies bedauern.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte dann, er halte die Struktur der NATO für überaltert, und seiner Ansicht nach müsse hier bald eine Änderung erfolgen. In Island gehörten zwei Kommunisten der Regierung an[10] und hätten dasselbe Stimmrecht wie die anderen. Daß diese beiden Kommunisten sich ruhig verhielten, sei vielleicht zum Teil auf ihr Naturell zurückzuführen, sicherlich aber auch auf den Auftrag Moskaus, weil sie sonst nichts mehr erfahren würden. Seiner Ansicht nach sei aber die Einstimmigkeitsregel nicht auf immer aufrechtzuerhalten. Vor einiger Zeit habe er selbst ja eine gewisse Auseinandersetzung mit den Amerikanern gehabt, als Rusk dem Auswärtigen Amt ein Telex geschickt habe, das im Ton unmöglich und im Inhalt unberechtigt gewesen sei. Unglücklicherweise habe Minister Schröder ziemlich freundlich geantwortet. Erst dann habe er davon erfahren und dem Auswärtigen Amt Auftrag gegeben, Rusk mitzuteilen, daß er sich diesen Ton nicht gefallen lasse.[11]

Kennedy habe sich darauf bei ihm entschuldigt und auch Botschafter Dowling gebeten, dieses Bedauern mündlich noch besonders zu unterstreichen.[12] Der Herr Bundeskanzler bemerkte, er habe dies General de Gaulle sagen wollen, damit dieser wisse, daß der Herr Bundeskanzler der Meinung sei, daß die Vereinigten Staaten zwar führen, aber nicht befehlen sollten. Für Deutschland bestehe hier noch eine besondere Gefahr. Im November fänden die amerikanischen Wahlen statt.[13] Die Republikaner hätten noch keine rechte Wahlparole und auch keinen richtigen Kandidaten. Nun möchten sie gerne als Wahlparole die ihrer Ansicht nach wenig gute Haltung Kennedys in der Berlin- und Deutschlandfrage benutzen. Ohne natürlich irgendwelche Rechte aufgeben zu wollen, wolle die Bundesrepublik doch nicht in den Wahlkampf der zwei amerikanischen Parteien einbezogen werden.

9 Zu Spekulationen über einen Rücktritt des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 3.
Zur Mitteilung über den Rücktritt von Norstad am 20. Juli 1962 vgl. Dok. 297, Anm. 4.

10 Der seit 20. November 1959 amtierenden isländischen Regierung gehörten keine Vertreter der kommunistischen Volksfront-Partei an.
Die im Juli 1956 gebildete Koalitionsregierung, in der mit Wirtschafts- und Handelsminister Jósepsson und Sozialminister Valdimarsson zwei Vertreter der Volksfront-Partei vertreten waren, war an Meinungsverschiedenheiten über die Maßnahmen zur Behebung der isländischen Wirtschaftskrise am 4. Dezember 1958 zerbrochen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Hirschfeld, Reykjavík, vom 5. Dezember 1958; B 23 (Referat 203), Bd. 148.

11 Zur Reaktion des Bundeskanzlers Adenauer auf den Briefwechsel zwischen dem amerikanischen Außenminister Rusk und Bundesminister Schröder vom 14. bzw. 16. April 1962 vgl. Dok. 178.

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling am 14. Mai 1962; Dok. 206.

13 Die Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat fanden am 6. November 1962 statt.

General *de Gaulle* warf ein, Deutschland sei ja gar nicht der Einsatz, um den es in diesem Kampf gehe.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, was er in London in Lancaster House erklärt habe, nämlich der Verzicht auf die Produktion von ABC-Waffen im eigenen Lande, gelte nur, und das habe Dulles damals unterstrichen, rebus sic stantibus.[14] Eine darüber hinausgehende Verpflichtung habe die Bundesrepublik nicht. Das habe er auch Rusk gesagt.[15] Er sei nun etwas besorgt darüber, daß der britische Premierminister nun Frankreich als „frater in atom" begrüßt habe.[16] Nun sei ja auch die Frage, ob die Konservativen in England die nächsten Wahlen[17] gewinnen, bei denen wichtige interne Fragen, wie zum Beispiel die Teuerung, das Sinken des Pfundes Sterling usw., mitspielten. Die Labour Party wäre aber seiner Ansicht nach ein völlig verschiedenes Element in dieser Grundsatzfrage. Insbesondere, und das glaube er de Gaulle offen sagen zu können, sei es mit seinen Pflichten gegenüber seinem eigenen Land unvereinbar, wenn Deutschland und Frankreich nur konventionell ausgerüstet, im Kampf nur zu Zielen benutzt würden, bei denen sie zugrunde gingen, ohne daß das Land gerettet werden könnte.

Chruschtschow versuche nun, unmittelbare Verhandlungen zwischen Moskau und der Bundesrepublik herbeizuführen. Unmittelbar vor seiner Abfahrt habe Smirnow noch um eine Unterredung nachgesucht, die am Montag früh stattgefunden habe.[18] Der Inhalt dieser Unterredung habe nur aus einer Frage bestanden, nämlich ob direkte Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik möglich seien. Smirnow habe kein Wort gegen Frankreich, England oder Amerika gesagt. Er (der Herr Bundeskanzler) habe Smirnow geantwortet, daß eine derartige Frage so wichtig sei, daß sie reiflicher[19] Überlegung bedürfe. Was er nun besonders am Herzen habe, betreffe die französisch-deutschen Beziehungen. Seines Erachtens werde die Drohung aus dem Osten noch auf nicht vorherzusagende Zeit andauern. Bei einer Gesamtbetrachtung müsse man natürlich davon ausgehen, daß die Sowjets in Deutschland selber stünden, daß die Moskauer Partei in Frankreich gut organisiert sei und daß die Kommunisten in Italien auch eine große Partei darstellten, deren Gefahr Fanfani seiner Ansicht nach unterschätze. Wenn man außerdem die Lage in Südamerika und Asien in Betracht ziehe, komme man zu dem Schluß, daß die kommunistische Gefahr sehr groß sei und nicht sehr schnell überwunden werden könne. Wenn aber das französische und das deutsche Volk so stark verklammert seien, daß auch in vielen Jahren weder eine französische noch eine

14 Zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 vgl. Dok. 70, Anm. 25.
Zur Äußerung des amerikanischen Außenministers Dulles vgl. Dok. 261, Anm. 7.

15 Für das Gespräch am 22. Juni 1962 vgl. Dok. 261.

16 Der französische Botschafter Seydoux berichtete im Gespräch mit Ministerialdirektor Jansen am 7. Juni 1962, daß Premierminister Macmillan am 2./3. Juni 1962 auf Schloß Champs Staatspräsident de Gaulle gegenüber ausgeführt habe, „wenn die politische Union zustande komme, könne ein europäischer Plan für die Anwendung der europäischen Atomwaffen ins Auge gefaßt werden (un plan européen pour l'emploi de l'armement atomique de l'Europe)". Vgl. die Aufzeichnung von Jansen; VS-Bd. 2236 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 15. Oktober 1964 statt.

18 Zum Gespräch vom 2. Juli 1962 vgl. Dok. 270.

19 Korrigiert aus: „reifer".

deutsche Regierung mit der Sowjetunion zusammengehen könne, dann erfüllten diese beiden Länder eine historische Aufgabe, indem sie einen soliden europäischen Damm gegen den Kommunismus erstellten. Die Frage aber sei, wie dies erreicht werden könne. Er möchte vorschlagen, daß als erster Schritt General de Gaulle und er selbst, ohne daß das Parlament gehört werden müsse, zu einem Konsultationsarrangement kämen hinsichtlich aller Ereignisse bezüglich der kommunistischen Gefahr. Er brauche nicht zu versichern, daß dieses Konsultationsarrangement eingehalten würde, solange er selbst an der Spitze der Bundesregierung stehe, aber er glaube auch, daß eine spätere Regierung eine solche Abmachung korrekt einhalten würde.

General *de Gaulle* fragte, in welcher Organisation und auf welche Weise der Herr Bundeskanzler diese Konsultation sich vorstelle, ob es sich auf die Regierungen mittels der diplomatischen Kanäle beschränken solle.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, man sollte einmal anfangen mit einer Konsultation zwischen General de Gaulle und ihm, ohne daß man schon Diplomaten zuziehe, wobei es dann je nach Lage der Dinge auch auf eine breitere Basis übergeleitet werden könnte.

General *de Gaulle* führte aus, er habe den Herrn Bundeskanzler mit großem Interesse zugehört. Er wolle zunächst einmal die Frage der NATO aufgreifen. Dem Herrn Bundeskanzler sei bekannt, daß er schon seit langem nicht sehr von der politischen und vielleicht sogar der strategischen Wirksamkeit der NATO überzeugt sei. Die NATO sei geschaffen worden mit den Vereinigten Staaten zu einer Zeit, als alles noch völlig verschieden gewesen sei, sowohl vom amerikanischen und europäischen als auch vom sowjetischen Gesichtspunkt her.[20] Zur Zeit der Schaffung der NATO sei alles einfach gewesen, denn Amerika habe Atomwaffen besessen, die Sowjets nicht. Man habe damals also geglaubt, daß die amerikanische Abschreckung zum Schutz Europas ausreiche. Infolgedessen und logischerweise habe man sich einverstanden erklärt, daß Amerika über Befehlsführung und über die Politik in ihrer Gesamtheit entscheide. Dies aber habe sich nun grundlegend geändert, denn die Sowjetunion besitze nunmehr ebenfalls Atomwaffen. Man sage zwar, daß die sowjetischen Atomwaffen mengenmäßig nicht den amerikanischen entsprächen, und er glaube dies sogar, aber so wie sie seien, reichten sie aus, daß die Amerikaner nicht mehr a priori an den Einsatz ihrer Atomwaffen zum Schutz Europas dächten, weil sie selbst den Tod befürchteten. Die sowjetischen Atomwaffen seien stark genug, um die Vereinigten Staaten auszuschalten, auch wenn sie mengenmäßig nicht ganz den amerikanischen entsprächen. Damit aber habe sich alles geändert. Die Amerikaner hätten leicht sagen, man könne sich auf sie verlassen, sie würden Europa nicht aus der freien Welt entlassen, und die Amerikaner glaubten dies vielleicht sogar selbst, aber nach seiner Überzeugung würden sie im Ernstfall zurückschrecken. Die Amerikaner glaubten auch, daß die Sowjets in derselben Weise dächten und daß keine der beiden Seiten Atomwaffen einsetzen werde. Daher trieben die Amerikaner die Europäer zur konventionellen Aufrüstung, damit die Schlacht konventionell und unter Umgehung der Atomwaffen geschlagen werden könne. Er aber halte dies für illusorisch, und zwar aus zwei

[20] Der NATO-Vertrag wurde am 4. April 1949 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

Gründen. Wenn ein allgemeiner Krieg käme, könne man sagen, was man wolle, werde immer der Augenblick kommen, wo der eine der beiden seine Atomwaffen einsetzen werde, weil keiner eine endgültige Besiegung entgegennehmen könnte, ohne vorher seine Atomwaffen eingesetzt zu haben. Werden aber diese Atomwaffen einmal eingesetzt, wo bleiben dann die Europäer? Die zweite Überlegung sei, daß, wenn man in Europa die Schlacht auf konventionelle Rüstung begrenze, sei sie verloren, weil da die Sowjetunion die stärkere sei, nicht zahlenmäßig oder waffenmäßig, sondern einfach deswegen, weil sie ihrer Bevölkerung Opfer zumuten könne, die aus sozialen und industriellen Gründen Westeuropa niemals auf sich nehmen könne. Deswegen sei die Sowjetunion konventionell stärker als der Westen. Es sei also für die Europäer ein schlechtes Geschäft, eine Beschränkung auf einen konventionellen Kampf hinzunehmen, denn da würden sie geschlagen. Dann könnten sie auch nicht vermeiden, daß zu irgendeinem Zeitpunkt der atomare Austausch zwischen Sowjetunion und USA beginne, in dessen Verlauf Europa zerstört würde, ohne daß es auf irgendein anderes Mittel zurückgreifen könne. Frankreich habe begonnen mit dem Bau von Atombomben.[21] Natürlich könne und wolle es gar nicht eine Atommacht erstellen, die quantitativ mit der amerikanischen oder der sowjetischen konkurrieren könnte. Aber die Menge sei bei der Abschreckung vielleicht doch nicht das Wesentliche, das Wesentliche sei vielmehr, überhaupt Atombomben zu besitzen. Selbst wenn diese im Verhältnis zu anderen Mächten nicht ungeheuer seien, so seien sie doch ungeheuer in sich selbst. Wer sie besitze, könne die Geisteshaltung des Gegners beeinflussen, weil Atombomben eine Zerstörung und Ruinierung mit sich brächten, die kein Staat, und sei er kommunistisch, hinnehmen könne. Die Abschreckung sei eine Realität, und um Realität zu sein, brauche sie nicht notwendigerweise stärker als die gleichen Mittel des Gegners sein. Es reiche aus, wenn sie bestehe. Bestehen aber müsse sie. Frankreich versuche daher, eine eigene Abschreckung zu erstellen. Der Anfang sei gemacht, und er glaube, bis Ende des nächsten Jahres schon etwas zu haben und in fünf bis sechs Jahren eine wirklich mächtige Waffe. Dies sei die Wahrheit. Die Amerikaner seien aus zwei Gründen nicht dafür. Erstens könnten die Amerikaner in dem Augenblick, in dem Frankreich eigene Atomstreitkräfte habe, nicht mehr mit der gleichen Sicherheit über das französische Schicksal beschließen, denn damit bestimmten sie nicht mehr alleine über Verteidigung oder Untergang Frankreichs. Zweitens befürchteten sie, daß irgendwann eine französische Initiative zur Verteidigung Frankreichs einen allgemeinen Atomkrieg auslösen könnte, der sie dazu zwinge, ihre Atomwaffen einzusetzen, obwohl sie dies gar nicht wollten. Deswegen seien sie gegen die französische Atommacht. Natürlich habe auch England Atomwaffen, aber es besitze sie unter anderen Bedingungen, weil nämlich die Amerikaner den Engländern ihre wissenschaftlichen und industriellen Geheimnisse gegeben hätten und damit die Engländer de facto von den Amerikanern abhängig seien. Dies gelte sowohl für die Entwicklung dieser Waffe als auch für deren Einsatz. Dasselbe sei aber in Frankreich nicht der Fall. Frankreich habe seine Atommacht unabhängig von Amerika aufgestellt und niemals von Amerika auch nur das Geringste bekommen. Das sei ein

21 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

neues Faktum, und die Schaffung der französischen Atommacht ändere die Art und Weise, wie die Amerikaner die europäische Verteidigung betrachteten.

Es sei auch ein Element, das die Auffassung von der NATO ändere. Damit die Europäer ruhig seien, hätten sich die Amerikaner lange den Anschein gegeben, als akzeptierten sie die Tatsache, daß eine europäische Atombewaffnung der NATO kollektiv gehören sollte. Um den Interessen der einzelnen Länder gerecht zu werden, an deren erster Stelle Deutschland stehe, da es in vorderster Linie sich befinde, aber auch den Interessen Frankreichs und anderer, sollten die Europäer in ihren Armeen amerikanische Atomwaffen haben, deren Einsatz kollektiv zu beschließen wäre. Es habe sich aber doch herausgestellt, daß letzten Endes diese Vorschläge nur scheinbare Vorschläge gewesen seien, denn Amerika sei nicht bereit, der NATO selbst und noch weniger jedem einzelnen Land die Atomwaffen wirklich zu geben. Sie seien bereit, die Mittel zum Einsatz der Atomwaffen den Armeen zu geben, aber die Entscheidung über den Einsatz dieser Waffen behielten sie sich immer selbst vor.[22] Dasselbe gelte auch für die Vorschläge der Zurverfügungstellung von Polaris U-Booten an die NATO[23], denn auch da sollte immer die letzte Entscheidung über den Einsatz allein den Amerikanern vorbehalten bleiben. Im Grunde habe sich also gar nichts geändert, und die tatsächliche Lage sei immer noch so, daß die Amerikaner es alleine in der Hand hätten, über den Einsatz der Waffen zu entscheiden, so daß Europa den Einsatz dieser Waffen zur eigenen Verteidigung nicht selbst beschließen könne. General de Gaulle fügte hinzu, er mache den Amerikanern keinen Vorwurf. Er halte deren Haltung für ganz natürlich und glaube sogar, daß er an deren Stelle die gleiche Haltung einnehmen würde. Das Bestehen nuklearer Waffen sei für das Leben des Landes so wichtig, daß die Amerikaner es nicht hinnehmen könnten, daß ihr Schicksal von anderen abhängig sei. Deswegen wollten sie die Verfügungsgewalt über diese Streitkräfte für sich selbst behalten, weil die Perspektive, ungewollt russische Atombomben auf sich niedergehen zu sehen, für sie nicht annehmbar sei. Selbst die Sowjetunion werde trotz des Kommunismus und trotz der abhängigen Regimes im Osten den Satelliten niemals das wirkliche Eigentum über Atomwaffen geben.

Der Herr *Bundeskanzler* griff einen Satz von General de Gaulle heraus, der ihm fundmental erscheine. De Gaulle habe gesagt, zur Abschreckung eines potentiellen Gegners sei nicht die Zahl der Waffen entscheidend, sondern nur die Tatsache, daß ihre Menge ausreichend sein müsse, um den Gegner schwer zu verwunden, denn dann werde er das Risiko nicht auf sich nehmen.

General *de Gaulle* bemerkte, der Gegner müsse sicher sein, daß die Atomwaffen eingesetzt würden. Er könne nur dann davon überzeugt sein, wenn sie zur Verteidigung des eigenen Landes, des eigenen Hoheitsgebiets zur Verfügung stünden.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er werde selbstverständlich bei den Amerikanern weiter darauf drängen, daß sie der NATO Atomwaffen zur Verfügung stellten.

22 Vgl. dazu die auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien zum Einsatz von Atomwaffen („Athener guidelines"); Dok. 203.

23 Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen; Dok. 207.

General *de Gaulle* erwiderte, selbst wenn sie solche Waffen gäben, sei es doch nur eine Fiktion, denn in Wirklichkeit hätten sie sie immer noch selbst in der Hand, da General Norstad über sie verfügen würde und dies natürlich nur mit Genehmigung des amerikanischen Präsidenten und unter den von ihm gesetzten Bedingungen täte.

General de Gaulle sagte, aus diesem Grund glaube er, wenn es gelinge, zwischen Frankreich und Deutschland (und möglichst zwischen den Sechs) zu einer politischen Zusammenarbeit zu kommen, daß dann auch die Verteidigung Europas im eigentlichsten Sinne geprüft werden müsse. Selbstverständlich sei das Atlantische Bündnis absolut unerläßlich. Aber in diesem Bündnis müsse unsere Lage, unsere eigene Lage, klar sein, und dies halte er für ein wesentliches Thema unserer Zusammenarbeit.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er halte die Behandlung dieser Frage in der politischen Zusammenarbeit der Sechs für unmöglich. Dazu seien die Wände zu undicht und entstünden zu viele Mißdeutungen, auch seitens der Amerikaner, die vermieden werden müßten.

General *de Gaulle* bemerkte, man könne aber doch die Dinge nicht liegenlassen, wie sie seien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei für die politische Zusammenarbeit der Sechs, in der eine Reihe von Problemen diskutiert werden könne. Er fragte dann General de Gaulle, ob er denn wirklich glaube, daß diese Frage in der Zusammenarbeit der Sechs besprochen werden könnte, oder ob dies zwischen Frankreich und Deutschland bleiben müsse.

General *de Gaulle* erwiderte, er sei überzeugt, und was insbesondere die militärische Zusammenarbeit angehe, werde die französische Seite zweifellos keinerlei Schwierigkeiten machen.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich in diesem Zusammenhang für die große Hilfe, die Frankreich der Bundesrepublik auf dem militärischen Sektor zuteil werden ließ.

General *de Gaulle* bemerkte, wir seien doch alle solidarisch.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte noch einmal die Notwendigkeit einer intensiven deutsch-französischen Zusammenarbeit.

Im Anschluß an dieses Gespräch wurde vereinbart, daß General de Gaulle am nächsten Morgen noch einmal eine halbe Stunde allein mit dem Herrn Bundeskanzler zusammentrifft, ehe die Sitzung im größeren Kreise stattfindet.[24]

Das Gespräch endete um 11.20 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/78

[24] Für die Gespräche am 5. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 276 und Dok. 277.

274

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris

2-200-80.00-574/62 VS-vertraulich **4. Juli 1962**[1]

Besprechungen Außenminister Couve de Murville/Bundesminister Dr. Schröder am 4. Juli 1962 im französischen Außenministerium von 10.00 bis 11.30 Uhr[2]

Französischer Außenminister stellte die Frage, wie die übrigen Partner auf eine Einladung Fanfanis zu einer Sechser-Konferenz nach Rom reagieren würden.[3] Er glaubte, daß Spaak zustimmen würde. Nach dem letzten Gespräch, das er mit Spaak geführt habe, habe er den Eindruck, daß dieser über seine am 17. April eingenommene Haltung[4] besorgt sei. Er sei bestrebt, aus der Negation in eine positivere Haltung zurückzukommen. Die Holländer würden wahrscheinlich negativ reagieren, könnten aber nicht abseits bleiben, wenn alle übrigen ja sagten.

Bundesminister erklärte sich mit den Vorstellungen des französischen Außenministers über den weiteren Gang der Beitrittsverhandlungen Englands[5] und den angegebenen Daten, d.h. Vollziehung des Beitritts Englands etwa zum 1.1.1964[6], einverstanden. Wenn dies frühester Termin sei, könne deshalb mit der politischen Union nicht bis zu diesem Zeitpunkt gewartet werden. Er sprach sich weiter dafür aus, daß die politische Union von Anfang an institutionell verankert werden solle. Er fragte, ob man nicht England benutzen könne, um holländischen Widerstand zu brechen. Briten seien mit französischem Text einverstanden, der möglich mache, daß sie selbst nach vollzogenem Beitritt zur EWG auch der politischen Union beiträten.[7] Man müsse Briten interessieren, daß diese Holländern den Rat gäben, voran zu machen, da von daher günstige Einwirkungen auf die Beitrittsverhandlungen zur EWG zu erwarten seien. Man könne sich damit abfinden, daß Holländer eventuell Ratifikation des Politischen Statuts aufschöben bis zum Eintritt der Engländer in die EWG. Es gelte sichtbar zu machen, daß die Briten einen gewissen Anteil an der Ausarbeitung des politischen Statuts gehabt hätten. Nach ihrem Beitritt zur EWG stehe dem Eintritt in die politische Union kein Hindernis mehr im Wege. In Rom solle man

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Jansen, z.Z. Paris, gefertigt und über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet.
Hat Carstens am 5. Juli 1962 vorgelegen.
Hat Schröder am 7. Juli 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, II, S. 24–29.

3 Zu den Überlegungen des Bundeskanzlers Adenauer und des Staatspräsidenten de Gaulle, Ministerpräsident Fanfani die Einladung der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten nach Rom vorzuschlagen, vgl. Dok. 271.

4 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 17. April 1962 in Paris vgl. Dok. 174.

5 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 272, Anm. 11–13.

6 Zu den Überlegungen des französischen Außenministers Couve de Murville vgl. Dok. 272.

7 Zur britischen Haltung vgl. besonders Dok. 162.

die grundsätzliche Billigung des Vertrages erreichen. Danach könne mit den Engländern gesprochen und im Herbst die Unterzeichnung ins Auge gefaßt werden.

Couve wies darauf hin, daß die sechs Regierungschefs sich aber nicht auf einen Text einigen könnten und dann das Imprimatur der Engländer erbitten, worauf schließlich unterzeichnet würde.

Bundesminister erläuterte, daß die Befragung der Engländer in inoffizieller Weise vor sich gehen solle, nachdem die sechs Regierungschefs unter sich einig geworden seien.

Übereinstimmung bestand, daß das Treffen in Rom kein Fehlschlag werden dürfe. Es müsse auch verhindert werden, daß zu den bisher strittigen Punkten, besonders zum Revisionsartikel[8], neuer Streit entstehe. Bundesminister stellte fest, daß hinsichtlich der noch offenen Punkte für uns innenpolitisch keine Schwierigkeiten zu erwarten seien. Für uns sei sowohl eine allgemeine Revisionsklausel wie auch eine detailliertere akzeptabel. Unser erster Gesichtspunkt sei, daß eine Bewegung nach vorwärts eingeleitet werde. Damit sich in Rom kein Mißerfolg einstelle, solle auf diplomatischem Wege in nächster Zeit eine gewisse Vorklärung erfolgen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang der Besuch Spaaks in Bonn.[9] Übereinstimmung bestand auch, daß in Rom nicht schon unterzeichnet wird. Rom soll die Übereinstimmung über den Text bringen.

Bundesminister bat, Frage der französischen Beteiligung an Berliner Industrie-Ausstellung[10] möglich zu machen. Der Beteiligung komme psychologische Wirkung zu. *Couve* will Angelegenheit erneut prüfen. Es handele sich lediglich um die Frage, ob die nötigen Kredite zur Verfügung gestellt würden.[11]

8 Zum französischen Vorschlag für eine Revisionsklausel im Vertrag über eine europäische politische Union vgl. Dok. 145, Anm. 15.
Vgl. dazu die Vorschläge des Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani; Dok. 222, Anm. 5.
Zu den Anregungen von Cattani vermerkte Ministerialdirektor Jansen am 22. Juni 1962: „Tatsächlich ist die Übernahme des französischen Wortlauts in dem eigentlichen Revisionsartikel auch nur eine Scheinkonzession, weil sich die von den übrigen fünf Staaten bisher erhobenen Forderungen mehr oder weniger vollständig an anderen Stellen des Vertrages wiederfinden." Entsprechend seien sie nach vorliegenden Informationen von französischer Seite auch abgelehnt worden. Vgl. VS-Bd. 2100 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Der belgische Außenminister Spaak kam am 26. Juli 1962 zu Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister Schröder nach Bonn. Vgl. dazu Dok. 303 und Dok. 304.

10 Die Berliner Industrie-Ausstellung sollte vom 22. September bis 17. Oktober 1962 stattfinden und unter dem Motto „Entwicklungspartner Afrika" stehen. Am 27. Juni 1962 vermerkte Ministerialdirektor Allardt: „Frankreich hat auf dem Berliner Ausstellungsgelände einen eigenen Pavillon, den es jedoch weder zur deutschen Industrie-Ausstellung Berlin 1960 noch auch 1961 in Anspruch genommen hat. Auch in diesem Jahr ist eine französische Beteiligung nicht vorgesehen. Wie die Botschaft Paris mehrfach berichtet hat, hat das französische Finanz- und Wirtschaftsministerium keinen Betrag für die Teilnahme im französischen Haushalt vorgesehen, weil wirtschaftliches Interesse daran nicht besteht. Die französischen Waren haben in Westberlin ihren gesicherten Markt. Eine darüber hinausgehende Werbewirkung verspricht man sich nicht." Die Botschaft sei wegen des erheblichen politischen Interesses an einer französischen Beteiligung mehrfach im französischen Außenministerium vorstellig geworden, jedoch ohne Erfolg: „Als einzige der drei Schutzmächte nimmt Frankreich nicht an den Berliner Ausstellungen teil. Die französische Zurückhaltung auf diesem Gebiet steht im Widerspruch zu der sonstigen festen Haltung Frankreichs in der Berlin-Frage." Vgl. B 53/3 (Referat 403), Bd. 204.

11 Am 23. Juli 1962 berichtete Gesandter Knoke, Paris, er habe unter Hinweis auf die Zusage des französischen Außenministers Couve de Murville, die Beteiligung an der Industrie-Ausstellung in Ber-

Bundesminister regte an, ob bei Gelegenheit der Genfer Laos-Konferenz[12] ein informelles Treffen der vier westlichen Mächte möglich gemacht werden könne, um allgemeine Aussprache über derzeitige internationale Lage herbeizuführen. *Couve* steht positiv hierzu. Er möchte lediglich vermeiden, daß durch solche Vierer-Konferenz und nachfolgendes working dinner der Amerikaner, Engländer und Franzosen mit den Sowjets bei den Amerikanern der Eindruck entstehen könne, als werde ihnen damit die Zustimmung aller zu den zweiseitigen russisch-amerikanischen Gesprächen[13] erteilt. *Bundesminister* brachte zum Ausdruck, daß er die bisherige französische Haltung nicht beeinflussen möchte. Ihm liege nur daran, im Kreis der vier westlichen Mächte die Gesamtlage zu besprechen. Dies hielt *Couve* für nützlich und wichtig.[14]

VS-Bd. 2101 (I A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1219

lin erneut zu prüfen, beim Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, vorgesprochen: „Dieser sagte mir, daß das Außenministerium alle Anstrengungen unternehme, das Finanzministerium zu einer Änderung seiner Haltung im Sinne der Zurverfügungstellung von Nachtragskrediten für die Berliner Ausstellungen zu veranlassen." Lucet habe bezweifelt, daß dies noch für 1962 gelinge, jedoch eine Änderung für 1963 in Aussicht gestellt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 859; B 53/3 (Referat 403), Bd. 204.

Legationsrat Schlaich teilte der Botschaft in Paris am 1. September 1962 mit, daß „die Bemühungen der Botschaft dankenswerterweise zu dem gewünschten Erfolge geführt" hätten und der Ausstellungsleitung in Berlin (West) die französische Teilnahme zugesagt worden sei. Vgl. den Schrifterlaß; B 53/3 (Referat 403), Bd. 204.

12 Zur Wiederaufnahme der Internationalen Laos-Konferenz in Genf am 2. Juli 1962 und zur Schlußsitzung der Außenminister der Teilnehmerstaaten vom 21. bis 23. Juli 1962 vgl. Dok. 275, Anm. 17.

13 Die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin wurden am 21., 22. und 24. Juli 1962 zwischen dem amerikanischen Außenminister Rusk und dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 299, besonders Anm. 10, und Dok. 302.

14 Bundesminister Schröder traf am 21. Juli 1962 in Genf mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) zusammen. Vgl. dazu Dok. 299.

275

Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an Bundesminister Schröder

114-5696/62 geheim **Aufgabe: 4. Juli 1962**
Fernschreiben Nr. 239 **Ankunft: 4. Juli 1962, 13.57 Uhr**
Cito

Für Minister, Staatssekretär[1] und D 7[2]

Ministerpräsident Nehru empfing mich auf meinen Wunsch gestern, am Vorabend eines kurzen Erholungsurlaubs, zu einem längeren Gespräch. Der Ministerpräsident, deutlich von seiner Krankheit gezeichnet[3], machte den Eindruck eines sehr müden, abgekämpften Mannes, der nur noch erfüllt ist von der Sorge um das Fortbestehen seines Werkes. Der kürzliche Tod seines alten Freundes Dr. Roy, des Ministerpräsidenten von Bengalen[4], hat, wie aus seinen Worten hervorging, das Gefühl der Vereinsamung noch verstärkt. „Ich fühle mich allmählich verlassen von den wenigen Menschen, die mich verstehen." Nehrus Erklärungen zu den einzelnen unten wiedergegebenen Gesprächsthemen hatten zeitweise den Charakter eines Vermächtnisses, mit dem er eindringlich um die Bestätigung der Richtigkeit seiner Gedanken und seines Handelns wirbt; sie waren leidenschaftlich, aber gleichzeitig mit einem resignierten Unterton. Er war von verblüffender Offenheit, großer menschlicher Wärme und Vertrauen.

Aus der Unterhaltung, die zu einem Tour d'horizon wurde und die ich mich bemühe in direkter Sprache und mit wörtlichen Zitaten wiederzugeben, sind folgende Punkte hervorzuheben:

1) Verhältnis Indien–Pakistan

Die tiefen Gegensätze zwischen beiden Ländern haben ihren Ursprung in der von den Indern innerlich nie akzeptierten, von den Pakistanern dagegen gewollten und erzwungenen Teilung des Subkontinents.[5] Gandhi ist bis zu seinem

1 Karl Carstens.

2 Franz Krapf.

3 Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, berichtete am 6. April 1962, daß Ministerpräsident Nehru seit dem 30. März 1962 an Grippe erkrankt sei und „sich gleichzeitig auch ein akuter Erschöpfungszustand bemerkbar machte, der auf die Anstrengungen des Wahlkampfes zurückgeführt wird". Vgl. den Schriftbericht Nr. 617; B 12 (Referat 709), Bd. 1245.
Am 15. Juni 1962 informierte Botschaftsrat I. Klasse von Heyden, Neu Delhi, mit einem lebhaften ersten Auftritt vor der Presse am 13. Juni 1962 nach seiner Erkrankung habe Nehru Gerüchten entgegengewirkt, er habe sich „nicht wieder erholt, mache aufgrund eines Nierenleidens einen geschwächten Eindruck und könne sich auch geistig nicht mehr recht konzentrieren". Vgl. den Schriftbericht Nr. 1009; B 12 (Referat 709), Bd. 1322.

4 Generalkonsul Ruete, Kalkutta, teilte am 6. Juli 1962 mit: „Der Ministerpräsident von West-Bengalen, Dr. Bidhan Chandra Roy, ist am 1. Juli 1962 einem Herzschlag erlegen. Der Tod ereilte den populären Politiker völlig unerwartet an seinem 80. Geburtstag." Vgl. den Schriftbericht Nr. 332; B 12 (Referat 709), Bd. 1245.

5 Im Zuge der indischen Unabhängigkeitsbewegung entwickelte der Führer der „Muslim Liga", Jinnah, die Theorie, daß Hindus und Muslime als zwei Nationen zu sehen seien. Seit der „Pakistan Resolution" von 1940 wurde dementsprechend ein selbständiger Staat Pakistan gefordert und gegen den Widerstand des Indischen Nationalkongresses schließlich durchgesetzt: Am 15. August 1947 wurden Indien und Pakistan als Dominions im Rahmen des britischen Commonwealth of Nations unabhängig.

Tode[6] ein Gegner dieser Lösung gewesen, der Nehru, Patel und andere Führer der Freiheitsbewegung nur zustimmten, als sie einsehen mußten, daß ohne Teilung die Freiheit nicht zu erzielen war. Die Pakistaner müssen im Gegensatz zu den Indern, die diese Einheit des Subkontinents ohne Ansehen von Rasse, Religion und Kaste bejahen und für die sie gekämpft haben, dauernd unter Beweis stellen, daß ihre These von der Notwendigkeit der Teilung richtig ist. Aus dieser unterschiedlichen Auffassung kommen letztlich alle Gegensätze, die dadurch nicht geringer werden, daß es sich um zwei Völker von Brüdern handelt und um zwei Länder, die dicht nebeneinander liegen. Pakistan läßt aus eben diesem Grunde die Kaschmir-Frage nicht zur Ruhe kommen, die je nach Bedarf wieder aufgewärmt wird.[7] Es ist betrüblich für Indien, erkennen zu müssen, daß der Westen dieses Spiel nicht durchschaut, sondern im Gegenteil, wie jetzt wieder bei der Kaschmir-Debatte im Sicherheitsrat, Pakistan Hilfestellung gibt, und es ist widernatürlich, daß ein kommunistisches Land, die Sowjetunion, durch ihr ungebetenes, aber dankbar akzeptiertes Veto die Partei Indiens ergreift.[8] Kein Wunder, daß sich die Sowjetunion den von der indischen Regierung nicht gewünschten Ruf als einzig wahrer Freund Indiens aneignet.

Die Pakistaner müssen wissen und sich darauf einstellen, daß Indien in der Kaschmir-Frage nie nachgeben wird. Sie ist eine Frage der nationalen Würde

6 Mahatma Gandhi wurde am 30. Januar 1948 ermordet.

7 Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 3, Anm. 28.
Am 27. Juli 1962 erläuterte Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, die indische Haltung: „Wenn ein Staat mit ganz überwiegender Moslembevölkerung wie Jammu und Kaschmir sich als ein fester und befriedeter Bestandteil in die Indische Union einfügen läßt – und von dieser Möglichkeit sind die Inder überzeugt –, so sieht man darin in Neu Delhi einen Beweis für die Durchsetzbarkeit des in der Verfassung verankerten Grundsatzes des säkularen Staates, der es Indern der verschiedensten Religionen erlaubt, in einem Staatsgebäude zusammenzuleben. Der Erfolg der indischen Kaschmirpolitik würde einen Prüfstein für das Zusammenwachsen der heterogenen und noch unfertigen Nation bedeuten. Erhielten dagegen die Bewohner von Jammu und Kaschmir die Möglichkeit, für Pakistan zu optieren, und würden sie diese Option auf der Grundlage ihrer Religionszugehörigkeit tatsächlich vornehmen, so würde die Brüchigkeit der These vom säkularen Staat offenkundig. Der Auftakt zu weiteren kommunalen Erschütterungen in Indien wäre gegeben. Unmittelbar betroffen wären zunächst die 50 bis 60 Millionen Moslems, die verstreut in der Indischen Union leben. Eine Kettenreaktion bei der Hindu-Mehrheit sowie bei den religiösen und sprachlichen Minderheiten müßte befürchtet werden." Demgegenüber beruhe der pakistanische Staat „auf der Zwei-Nationen-Theorie, also auf der These, daß die islamische Religion eine besondere Nation auf dem Subkontinent geschaffen habe". Das indische Bestreben, die These vom säkularen Staat auch in Kaschmir durchzusetzen, „rührt also an die Wurzel des pakistanischen Staatsgefüges". Vgl. den Schriftbericht Nr. 1237; B 12 (Referat 709), Bd. 1322.
Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, kommentierte den Bericht am 29. August 1962 aus pakistanischer Sicht: Die „Ablehnung der Religionszugehörigkeit als staatsbildendes Element beweist, daß sich die indischen Machthaber noch immer nicht mit der Existenz Pakistans abgefunden haben. [...] Die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts in Kaschmir wird daher hier einer latenten Bedrohung der eigenstaatlichen Existenz Pakistans gleichgesetzt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1270; B 12 (Referat 709), Bd. 1322.

8 Zur Kaschmir-Debatte im UNO-Sicherheitsrat am 27. April bzw. 2., 3. und 4. Mai 1962 vgl. Dok. 191, Anm. 3.
Botschaftsrat I. Klasse Frank, New York (UNO), berichtete am 22. Juni 1962, die Debatte sei „heute mit der Abstimmung über einen von Irland eingebrachten Resolutionsentwurf zu Ende gegangen". Dessen Ziel sei es gewesen, „Indien und Pakistan auf der Grundlage früherer Resolutionen in direkte Verhandlungen über das Kaschmirproblem zusammenzubringen und sie in der Zwischenzeit von jeder Erklärung oder Aktion abzuhalten, die die Lage verschärfen könnte". Die UdSSR habe die Resolution „durch ihr Veto zu Fall gebracht (100. Veto der Sowjetunion)". Vgl. den Drahtbericht Nr. 341; B 12 (Referat 709), Bd. 1457.

geworden. Eine Veränderung des Status quo bedeutet Krieg. Da es soweit nicht kommen darf, ist Indien nach wie vor bereit, auf gütlichem Wege einen Ausgleich auf der Basis des jetzigen Zustands in direktem Gespräch herbeizuführen. Der Westen sollte sein Versäumnis in der Goa-Frage[9] nicht wiederholen, sondern rechtzeitig Pakistan von seiner jetzigen intransigenten und feindlichen Haltung abzubringen versuchen.

Pakistan wird von einem Clan regiert, der sich aus Großgrundbesitzern und Militärs zusammensetzt. Von Demokratie kann keine Rede sein. Nicht einer der alten Garde, die zusammen mit den Indern für die Freiheit kämpfte, befindet sich in maßgeblicher Stellung. Persönliche Bande leitender Männer aus der alten gemeinsamen Zeit sind kaum noch vorhanden. Die Völker fühlen sich allerdings noch miteinander eng verbunden, ihre Führer jedoch befehden einander aufs bitterste. Eine tragische Entwicklung, die vielleicht durch einen Generationenwechsel wieder rückgängig gemacht werden kann.

Ostpakistan ist eine Anomalie. Dieses Gebiet fühlt sich als Kolonie Westpakistans, seine Opposition gegen die Zentralregierung wird immer bedrohlicher, zumal kommunistische Einflüsse erkennbar sind und leichtes Spiel haben. Die Anzahl der Flüchtlinge aus diesem Gebiet nach Bengalen beträgt täglich 200 bis 300. Ihre Unterbringung macht der indischen Regierung große Sorge.

2) Indisch-amerikanisches Verhältnis

Die indisch-amerikanischen Beziehungen sind auf einem Tiefpunkt angelangt. Die Bemühungen der Regierung Kennedy, ein wirklich freundschaftliches Verhältnis zu Indien herzustellen, Bemühungen, die dankbar anerkannt und von Indien erwidert wurden, müssen als zunächst gescheitert angesehen werden. Es wird einiger Zeit bedürfen, um diesen für Indien sehr fatalen Rückschlag wieder auszugleichen. Fehler sind auf beiden Seiten gemacht worden. Eine kluge Regierung, wie z. B. die englische, hätte allerdings auf Mißgriffe, die der indischen Regierung passiert sind – „auch wir haben noch nicht ausgelernt" –, anders reagiert. Die Engländer denken auf lange Sicht. Bei den Amerikanern regiert der Augenblick. Die wesentlichen Ursachen der derzeitigen Kontroverse sind:

a) Das Eintreten der USA für Pakistan in der Kaschmir-Frage im Sicherheitsrat und die dort gehaltenen, jedes Verständnis für Indien vermissen lassenden Reden.[10]

b) Die Reaktion der amerikanischen Regierung und der Öffentlichkeit in den USA auf die Überlegungen der indischen Regierung, sowjetische MiG-Flugzeuge zu kaufen.[11]

[9] Zur Besetzung der portugiesischem Überseeprovinz Goa durch indische Truppen am 18./19. Dezember 1961 vgl. Dok. 3, Anm. 27.

[10] Der amerikanische UNO-Botschafter Stevenson sprach sich am 15. Juni 1962 im Sicherheitsrat für indisch-pakistanische Gespräche über Kaschmir sowie eine Volksabstimmung im umstrittenen Gebiet entsprechend der Resolution aus, die am 5. Januar 1949 von der UNO-Kommission für Indien und Pakistan vorgelegt worden war. Am 21. Juni 1962 bekräftigte sein Vertreter, Plimpton, diese Haltung erneut. Vgl. dazu UN SECURITY COUNCIL, Official records, 17th year, 1012th meeting, S. 2–7, bzw. 1015th meeting, S. 1–4.

[11] Militärattaché von Schuh, Neu Delhi, berichtete am 14. Juni 1962, daß sich die Meldungen über den Kauf sowjetischer Jagdflugzeuge des Typs MiG 21 durch Indien verdichteten und Ministerprä-

Abgesehen davon, daß die Amerikaner den Pakistanern hochwertige Jagdflugzeuge geliefert haben, ist es für einen souveränen Staat wie Indien schlechthin unerträglich, einem solchen politischen Druck ausgesetzt zu werden. Man hätte darüber reden können – informell und vertraulich. Vielleicht wäre dann alles anders gekommen. Aber auf diese groben Angriffe, Verdächtigungen und Erpressungen in aller Öffentlichkeit konnte die indische Reaktion gar nicht anders ausfallen. („Mir ist bei diesem Geschäft auch nicht wohl.")[12]

c) Drohungen, die Wirtschaftshilfe einzustellen.[13] Wir verkaufen das Recht unserer freien Meinungsäußerung nicht für ein Linsengericht, auch wenn diese Meinungen und Ansichten – zugegeben – in aggressiver Form geäußert werden. (Auf meinen Einwurf, daß Krishna Menon, den ich ruhig bei Namen nennen wolle, allmählich das rote Tuch für die Amerikaner, und nicht nur für diese, geworden sei und nicht nur aggressiv, sondern geradezu verletzend auftrete:) „Er ist ein brillanter Kopf mit einem ungezügelten Temperament. Er ist mein Freund, obwohl er mein unbequemster Mitarbeiter ist. He is a prickly fellow. Ich kenne seine Fehler sehr genau." Aber wer hat ihm denn zu seiner jetzigen Position verholfen? Die westlichen Politiker und die Zeitungen. Jede Haßtirade gegen ihn macht ihn in Indien populärer. Er hat seinen Wahlsieg[14] dadurch er-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1223

sident Nehru dazu am Vortag auf einer Pressekonferenz ausgeführt habe, die MiG 21 sei „bei gleicher Kampfkraft weniger kompliziert als alle Düsenjäger des Westens. Sie ist billiger, kurzfristig lieferbar und kann auf Rupie-Basis bezahlt werden. Uns interessiert nicht so sehr die Frage des Kaufes der Jäger, sondern ihre Produktion in Indien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 196; B 12 (Referat 709), Bd. 1331.

Am 21. Juni 1962 teilte Schuh mit, Nehru versuche noch, Zeit zu gewinnen. Jedoch sei die „Mißbilligung des Westens, namentlich aus Amerika, [...] so breitgewalzt worden, daß es zu einer allgemeinindischen Prestigefrage geworden ist, in dieser Entscheidung frei zu bleiben". Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 709), Bd. 1331.

12 Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, berichtete am 5. Juli 1962 aus einem Gespräch mit dem Staatssekretär im indischen Außenministerium, Desai habe zum Kauf von Jagdflugzeugen des Typs MiG 21 in der UdSSR ausgeführt: „Es sei eine Notwendigkeit für die indische Regierung, besonders im Hinblick auf die von China drohenden Gefahren, rüstungsmäßig up to date zu sein. Diese Erkenntnis erfordert nicht nur den sofortigen Ankauf einer Anzahl kampffähiger Flugzeuge, sondern auch eine eigene Produktion, die sich zweckmäßigerweise auf den gleichen Typ erstrecke wie die bereits angekauften Maschinen. [...] Die Amerikaner hätten dadurch, daß sie dieses Thema in die Öffentlichkeit gebracht und an die große Glocke gehängt hätten, genau das Gegenteil erreicht." Die indische Regierung könne „das sehr vorteilhafte sowjetische Angebot" jetzt kaum noch ausschlagen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 249; VS-Bd. 2317 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Zur amerikanischen Wirtschaftshilfe für Indien vgl. Dok. 12, besonders Anm. 6.
Am 8. Mai 1962 erklärte der amerikanische Botschafter in Neu Delhi, Galbraith, im Gespräch mit dem Staatssekretär im indischen Außenministerium, Desai, daß der amerikanischen Öffentlichkeit nicht verständlich gemacht werden könne, daß die USA 500 Mio. Dollar Wirtschaftshilfe und 280 Mio. Dollar als Nahrungsmittelhilfe an Indien gäben, während dieses Militärhilfe aus der UdSSR bezöge. Ebenso äußerte sich Galbraith am 13. Mai 1962 gegenüber dem indischen Verteidigungsminister Menon. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIX, S. 241 und S. 246.

14 Generalkonsul Köhler, Bombay, berichtete am 31. Januar 1962, daß der indische Verteidigungsminister Menon bei den Wahlen zum indischen Parlament vom 18. bis 27. Februar 1962 für den Wahlkreis Nord-Bombay aufgestellt und er damit „– wohl zur Wahrung seines Gesichts – nicht auf einen sicheren Wahlkreis ausgewichen" sei. Die Aufstellung von Menon sei zudem gegen den Willen der örtlichen Auswahlausschüsse erfolgt und habe „zu zahlreichen Austritten aus der Kongreßpartei und hitzigen Demonstrationen geführt". Vgl. den Schriftbericht Nr. 67; B 12 (Referat 709), Bd. 1245.
Am 7. März 1962 führte Köhler die Wiederwahl von Menon „mit überwältigender Mehrheit" auf einen Wahlaufruf des Ministerpräsidenten Nehru zurück: „Außerdem bekam Menon nicht nur von den Kommunisten, die in Nord-Bombay verhältnismäßig stark vertreten sind, sondern auch von den dort zahlreich ansässigen Katholiken Wahlhilfe, nachdem sich Kardinal Gracias für Menon ausgesprochen hatte." Vgl. den Schriftbericht an die Botschaft in Neu Delhi; B 12 (Referat 709), Bd. 1245.

rungen, daß die Kommunisten Flugblätter in Hunderttausenden von Exemplaren verteilt haben, die westliche, insbesondere amerikanische Äußerungen gegen Krishna Menon wörtlich wiedergaben. Der einfache Inder, der ganz zu Unrecht in ihm den „Helden von Goa" sah, reagierte entsprechend. – „Krishna Menon mein Nachfolger? Unsinn. Aber vielleicht schaffen es die Amerikaner doch noch."

d) Diese ungezügelten Ausfälle der amerikanischen Presse und die Angriffe des amerikanischen Delegierten bei der UNO[15] und in der Goa-Frage[16] sind noch nicht vergessen. Selbst wenn die amerikanischen Vorwürfe berechtigt gewesen wären – sie waren es nicht, sie bemühten sich nicht einmal, dem Kern des Problems näherzukommen –, ist eine solche Sprache unter angeblichen Freunden unangebracht. Sie haben eine tiefe Wunde aufgerissen, die so bald nicht heilen wird. Es ist ein schwacher Trost, daß die Amerikaner inzwischen mit den Portugiesen – „Salazar is as stubborn as a mule" – ihre eigenen Erfahrungen gemacht haben.

3) Indien und die arabischen Staaten

Daß die VAR im Sicherheitsrat sich der Stimme enthalten und damit praktisch gegen den islamischen Bruder Pakistan votiert hat, ist einerseits auf Indiens besonders gutes Verhältnis zu Nasser zurückzuführen und andererseits auf die Tatsache, daß Nationalismus immer stärker ist als andere Gemeinsamkeiten, wie z. B. die der Religion. Die Einheit der islamischen Völker ist eine Utopie. Die Arabische Liga ist ein Konglomerat der merkwürdigsten Brüder, die in allen Punkten, mit Ausnahme der israelischen Frage, uneinig sind. Man tut gut daran, mit ihr als einheitlichem politischen Faktor zu rechnen.

4) Laos

Indien betrachtet die jüngste Entwicklung in Laos mit gemäßigtem Optimismus und hofft, daß die jetzt herbeigeführte Einigung der sich zwar dauernd befehdenden, aber auf undurchsichtige Weise miteinander verbundenen Prinzen[17]

15 Adlai E. Stevenson.

16 Am 18. Dezember 1961 berichtete Botschafter Knappstein, New York (UNO), der amerikanische UNO-Botschafter Stevenson habe „der tiefen Enttäuschung über das indische Vorgehen" im Goa-Konflikt Ausdruck gegeben. Die UNO „müsse zugrunde gehen, wenn sie mit zweierlei Maß messe. Es geht hier nicht um die Begründung der indischen Ansprüche auf Goa, sondern lediglich um die Tatsache, daß die Inder versuchen, ihre politischen Ziele mit Waffengewalt zu erreichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 746; B 30 (Referat I B 1), Bd. 200.
Nachdem am selben Tag ein von den USA im UNO-Sicherheitsrat mit eingebrachter Resolutionsentwurf, in dem ein sofortiger Waffenstillstand, der Rückzug der indischen Truppen auf ihre Ausgangsposition vom 17. Dezember 1961 und die Aufnahme von Verhandlungen der Konfliktparteien gefordert wurde, an einem sowjetischen Veto gescheitert war, stellte Stevenson fest: „Heute nacht sind wir Zeugen im ersten Akt eines Dramas, das mit dem Tode der Vereinten Nationen enden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 747 von Knappstein vom 19. Dezember 1961; B 30 (Referat I B 1), Bd. 200.

17 Zu den Bemühungen um die Bildung einer Koalitionsregierung in Laos vgl. Dok. 205, Anm. 14.
Die Prinzen Souvanna Phouma, Souphannouvong und Boun Oum einigten sich am 11. Juni 1962 auf eine Koalitionsregierung. Vgl. dazu den Artikel „Die Einigung in Laos"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 15. Juni 1962, Bl. 2.
Nach der Proklamation der Koalitionsregierung am 23. Juni 1962 nahm die Internationale Laos-Konferenz in Genf am 2. Juli 1962 ihre Arbeit wieder auf. Am 21. Juli 1962 traten die Außenminister der Teilnehmerstaaten zu ihrer Schlußsitzung zusammen und unterzeichneten am 23. Juli 1962 die Erklärung und das Protokoll über die Neutralität von Laos. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 399–405.

auch zu einer Beruhigung in den anderen Ländern Indochinas führt. Bei einem Versagen der jetzt eingesetzten Regierung kann nur noch der Kommunismus kommen. Weder der Westen noch die ungebundenen Völker können an einer solchen Entwicklung interessiert sein.

5) China

Indien muß sich nach jahrhundertelangen friedlichen Verhältnissen an seiner Nordgrenze leider an den Gedanken gewöhnen, eine ewig blutende Grenze im Norden zu erhalten.[18] Das Verhalten der chinesischen Regierung läßt allmählich eine andere Deutung der Vorgänge nicht mehr zu. Die indische Regierung hat die Konsequenzen gezogen und sich auf eine bewaffnete Abwehr eingestellt. Weitere Verletzungen der indischen Territorialhoheit werden nicht hingenommen werden. Die mit gutem Erfolg unternommenen Bemühungen, die Eindringlinge wieder zu vertreiben, werden energisch fortgesetzt. Daß daraufhin die Chinesen ihrerseits von Grenzverletzungen sprechen, ist der reine Hohn und macht wenig Eindruck. In dieser Situation bereitete die indienfeindliche Haltung Nepals einige Sorge, aber die kürzlichen Besprechungen mit König Mahendra haben zu einer von Indien als lebensnotwendig betrachteten Annäherung geführt.[19]

6) Bundesrepublik

Die indische Regierung ist aufrichtig erfreut über die durch den Besuch des Bundeskanzlers in Frankreich dokumentierte Besiegelung der deutsch-französischen Freundschaft.[20] Sie hofft, daß dieses Beispiel Schule macht, u. a. in den deutsch-sowjetischen Beziehungen. Sie ist daher auch durch die Versicherung,

18 Zum Grenzkonflikt zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 191, Anm. 7 und 8.
Am 14. Juli 1962 berichtete Botschafter Duckwitz, Neu Delhi: „Grenzkonflikt in Ladakh hat neuen Höhepunkt erreicht. In letzten Tagen wurde im Zuge indischer Aktionen ins Galwan-Tal vorgeschobene stärkere indische Gruppe von etwa 500 Chinesen eingeschlossen. Bisher kein Feuerwechsel. Aktion und Gegenaktion wurden von scharfem Nervenkriegs-Notenwechsel begleitet, in dem sich Kontrahenten gegenseitig der Aggression beschuldigten. Lage sehr unübersichtlich, indische Stellung und chinesische Einheiten scheinen sich jedoch auf Gebiet zu befinden, das selbst nach chinesischer Karte von 1956 auf indischem Gebiet liegt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 258; B 12 (Referat 709), Bd. 1321.
Duckwitz teilte am 20. Juli 1962 mit, die Lage „und die überhitzten Gemüter in Neu Delhi" hätten sich beruhigt: „Ohne Zweifel hat der indische Trupp im Galwan-Tal, der von einer 10–15fachen Übermacht eingeschlossen war, Kaltblütigkeit bewiesen, als er trotz chinesischer Provokationen entsprechend der ihm erteilten Befehle das Feuer nicht eröffnete. Die chinesischen Einheiten sind jedoch sicher nicht dieser Tapferkeit gewichen, sondern wurden auf höheren Befehl zurückgezogen, da die Chinesen offenbar die feste Haltung der indischen Regierung unterschätzt hatten und es nicht zu einem bewaffneten Konflikt kommen lassen wollten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1204; B 12 (Referat 709), Bd. 1321.

19 König Mahendra hielt sich vom 18. bis 23. April 1962 in Neu Delhi auf. Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, berichtete am 27. April 1962, die Beziehungen zwischen Indien und Nepal hätten Anfang 1962 „einen Tiefstand erreicht, da die nepalesische Regierung – wohl mit Recht – davon ausgeht, daß die Aktivität der Insurgenten und ihre Versorgung aus in Indien zu suchenden Quellen gespeist wird. Dieser indisch-nepalesischen Spannung kommt insofern eine nicht zu unterschätzende internationale Bedeutung zu, als sie China die willkommene Handhabe bietet, seinen Einfluß auf das strategisch wichtige Himalaya-Königreich systematisch auszubauen und in Nepal Fuß zu fassen." Das Ergebnis des Besuchs sei zwar eher mager, werde allerdings von der indischen Regierung positiv gewertet: Die Atmosphäre sei „entgiftet worden. Das sei alles, was man vernünftigerweise hätte erwarten können." Vgl. den Schriftbericht Nr. 738; B 12 (Referat 709), Bd. 1422.

20 Zum Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 2. bis 8. Juli 1962 in Frankreich vgl. Dok. 271–274, Dok. 276 und Dok. 277.

daß die Bundesregierung entgegen anderen hier vorliegenden Meldungen der Fortführung der amerikanisch-sowjetischen Gespräche[21] ihr Placet erteilt hat, sehr beruhigt. Aus eigener Erfahrung ist sie der Anschauung, daß nur stetige, mit großer Geduld und Festigkeit geführte Gespräche mit den Sowjets zum Ziele führen. Da an der Absicht der Sowjets, eine Lösung der deutschen Frage und insbesondere des Berlin-Problems auf friedlichem Wege herbeizuführen, nicht gezweifelt werden kann, sollte es bei gutem Willen aller Beteiligten möglich sein, einen Kompromiß zu finden, auch wenn er Opfer kostet. Das indische Interesse an einer friedlichen Lösung dieser Probleme kann in zwei Punkten zusammengefaßt werden:

a) Ein den Weltfrieden bedrohender Unruheherd muß beseitigt werden.

b) Der Status der SBZ muß geklärt werden.

Diese letztere Feststellung beinhaltet nicht die Absicht einer Veränderung der bisherigen indischen Haltung.[22] Die indische Regierung sieht nach wie vor in der Wiedervereinigung die natürliche und beste Lösung der deutschen Frage. Da die Chancen einer solchen Lösung jedoch immer geringer zu werden scheinen, gewinnt – „it would be unfair not to mention that" – die Auffassung, daß das zur Zeit bestehende indisch-sowjetzonale Verhältnis unnatürlich und mit den allgemeinen Grundsätzen der indischen Politik kaum vereinbar ist, mehr und mehr an Boden. Auch ist die indische Regierung neuerdings einem verstärkten sowjetischen Druck ausgesetzt.[23]

7) Abrüstungskonferenz

Über diese Frage wird gesondert berichtet.[24]

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 2317 (I B 5)

21 Seit 16. April 1962 wurden die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin zwischen dem amerikanischen Außenminister Rusk und dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, geführt. Zum Gespräch vom 18. Juni 1962 vgl. Dok. 259, Anm. 4.

22 Zu den Befürchtungen hinsichtlich einer Anerkennung der DDR durch Indien vgl. Dok. 144.
Der indische Verteidigungsminister Menon äußerte am 12. Juli 1962 gegenüber Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, Berlin sei „der bedauernswerte Zankapfel zwischen Sowjets und Amerikanern. Bei beiden sei das Prestige engagiert und dadurch eine Lösung fast unmöglich, wenn man sich nicht dazu entschließe, eine Art UNO-Treuhänderschaft zu installieren. Das allerdings laufe auf einen selbständigen Stadtstaat Berlin hinaus, den die Bundesrepublik nicht akzeptieren wolle. Er verstehe schon die Gründe dieser Ablehnung, aber man müsse diese Frage ebenso wie die der Anerkennung der DDR unter dem Gesichtspunkt sehen, daß die Rechnung für die Untaten des ‚Schurken (scoundrel) Hitler' noch nicht beglichen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 253; VS-Bd. 2317 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

23 Unter Hinweis auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten Nehru gegenüber Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, und mit Blick auf den Besuch des indischen Finanzministers Desai vom 13. bis 16. Juli 1962 in der Bundesrepublik sowie den Staatsbesuch des Bundespräsidenten Lübke in Indien im Rahmen seiner Asienreise vom 14. November bis 5. Dezember 1962 empfahl Ministerialdirektor Krapf am 9. Juli 1962 „eine nochmalige Überprüfung der Entscheidung über die Verwendung der bereits zugesagten Indien-Kredite". Sollte sich die Bundesregierung während dieser Besuche „durch eine weitgehende vertragliche Festlegung der schon zugesagten 1,7 Milliarden DM praktisch aller Druckmittel entblößt haben, wird Nehru kaum noch für längere Zeit von einer Anerkennung Pankows abzuhalten sein. Dies würde auch unsere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Indien in ihren Fundamenten erschüttern." Vgl. VS-Bd. 2317 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

24 Aus Gesprächen mit Ministerpräsident Nehru und dem Staatssekretär im indischen Außenministerium, Desai, über die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf teilte Botschaf-

276

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

115-75.A/62 streng geheim **5. Juli 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler traf anläßlich seines offiziellen Besuchs in Frankreich am 5. Juli 1962 um 9.30 Uhr zu einem dritten Gespräch unter vier Augen mit Staatspräsident de Gaulle zusammen.[2] Dolmetscher der französischen Seite war Herr Meyer.[3]

Der Herr *Bundeskanzler* griff den am Vortage bereits behandelten Gesprächspunkt wieder auf und sagte, wenn er von einem Konsultationsabkommen gesprochen habe, so meine er dies nicht im vollen Sinn des Wortes, sondern er denke zum Beispiel daran, daß es wünschenswert sei, daß die deutschen und die französischen Vertreter in den Verhandlungen über den britischen Beitritt[4] engen Kontakt hielten. Er halte dies für sehr wichtig und gut, da nach seiner persönlichen Meinung die Schwierigkeiten eines solchen Beitritts kaum zu überwinden seien. Abgesehen von den wirtschaftlichen Problemen des weißen Commonwealth sei die Tatsache des Beitrittsgesuchs Norwegens, Dänemarks, Islands und Irlands[5] nicht zu übersehen, und der Apparat sei dafür einfach nicht in der Lage. Er habe aber auch den Eindruck, daß bei den britischen Wünschen die Überlegung eine Rolle spiele, daß zwischen Frankreich und Deutschland keine zu große Einigung bestehen soll. Auf Wunsch der amerikanischen Administration wolle er General de Gaulle auch die Bitte vortragen, daß der französische Vertreter in Washington sich wieder an den Botschaftergesprächen beteilige.[6] Er unterstreiche diese Bitte nicht nur, weil Washington dies wünsche, sondern weil es im allgemeinen Interesse liege. Botschafter Alphand

Fortsetzung Fußnote von Seite 1227

ter Duckwitz, Neu Delhi, am 6. Juli 1962 mit: „1) Der bisherige Verlauf hat die Überzeugung der indischen Regierung verstärkt, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um den Abrüstungsverhandlungen zu einem Erfolg zu verhelfen. [...] 2) Der indischen Regierung erscheinen die sowjetischen Gedankengänge realistischer als die der USA oder, umgekehrt ausgedrückt, angesichts der bekannten Haltung der Sowjetunion sind die amerikanischen Vorschläge nicht sehr realistisch und haben wenig Aussicht, akzeptiert zu werden." Nehru glaube allerdings so lange nicht an einen Erfolg der Konferenz, „wie es nicht gelänge, das heute bestehende Mißtrauen, die gegenseitigen Verdächtigungen und die Angst voreinander auszuräumen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 246; VS-Bd. 4017 (302); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 11. Juli 1962 gefertigt.

2 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 3. und 4. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 271 und Dok. 273.

3 Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, II, S. 33–35. Vgl. ferner KUSTERER, Kanzler, S. 240–242.

4 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 272, Anm. 11–13.

5 Am 31. Juli 1961 beantragte Irland die Aufnahme in die EWG; am 10. August 1961 folgten Dänemark und am 28. April 1962 Norwegen. Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 249, Anm. 3 und Dok. 271, Anm. 21.
Zu den isländischen Überlegungen hinsichtlich einer Assoziierung oder eines Beitritts zur EWG vgl. Dok. 222, Anm. 18.

6 Zu der vom amerikanischen Außenminister Rusk am 22. Juni 1962 in Bonn vorgebrachten Bitte um Einflußnahme auf die französische Regierung vgl. Dok. 264.

sei ein sehr guter Mann, und wenn er bei den Beratungen zugegen sei, würden dadurch die europäischen Interessen gut gestärkt.

General *de Gaulle* bemerkte, Botschafter Alphand habe sehr lange an diesen Verhandlungen mit Rusk teilgenommen. Dort werde immer dasselbe geredet, heraus komme aber schließlich nichts, weder in der Berlinfrage noch in den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen[7] noch in der Genfer Abrüstungskonferenz.[8] Es komme nichts heraus, und er könne sich auch nicht vorstellen, was herauskommen solle. Er wolle aber dem Herrn Bundeskanzler sagen, daß der französische Vertreter in Washington bestens informiert sei, er sehe Kennedy sehr häufig, er treffe auch mit Rusk oft zusammen, und auch die Amerikaner seien über die französischen Überlegungen sehr gut unterrichtet. Sollte sich der Fall ergeben, daß eine Entscheidung hinsichtlich der Berlinfrage, wenn sie auch nur die Amerikaner allein anginge, zu treffen wäre, oder in der Abrüstung, könne der Herr Bundeskanzler sicher sein, daß der französische Botschafter anwesend sein werde. Der amerikanische Gedanke, um des Verhandelns willen zu verhandeln, in der Berlinfrage, in der Abrüstung, ohne jegliche Aussicht, werde von Frankreich als schlecht angesehen, und er habe dies oft genug gesagt.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er teile zwar diese Auffassung von General de Gaulle, da man aber nun einmal zu verhandeln begonnen habe, würde es nur Spannung schaffen, wenn man diese Verhandlungen abbräche. Er halte es auch nicht für ausgeschlossen, daß die Administration Kennedy Wert auf Anwesenheit des französischen Vertreters lege, um diese Sache im Wahlkampf zwischen Republikanern und Demokraten[9] keine Rolle spielen zu lassen, was im übrigen auch für die europäischen Länder nicht gut wäre.

General *de Gaulle* bemerkte, ein Abbruch der Gespräche mit den Sowjets würde zweifellos zu einer Spannung führen, die unerfreulich wäre. Er stimme dem völlig zu. Deswegen habe er sich auch nicht gegen die amerikanischen Verhandlungen, noch gegen deren Fortsetzung gewandt. Was ihn aber störe, wäre auch nur der Anschein, als sei Frankreich daran oder auch nur an den Vorbereitungen beteiligt. Wenn Frankreich an den Sitzungen mit Rusk teilnehme, gebe es sich den Anschein, als habe es teil an dem, was die Amerikaner den Sowjets vorschlügen. Er erkenne aber an, daß es keinen Grund gebe, diesen Kontakt zu hindern, gegen den er sich auch gar nicht wende und der als solcher auch nicht gefährlich zu sein scheine.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, ihm sei bekannt, daß Botschafter Alphand sehr viel bei Kennedy verkehre, aber das Weiße Haus und das State Department seien doch nur zu 99 v.H. identisch, und vielleicht überlege sich General de Gaulle

[7] Seit 16. April 1962 wurden die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche über Berlin zwischen dem amerikanischen Außenminister Rusk und dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, geführt. Zum Gespräch vom 18. Juni 1962 vgl. Dok. 259, Anm. 4.

[8] Zur ersten Sitzungsperiode der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vom 14. März bis 14. Juni 1962 vgl. Dok. 239.
Die Konferenz nahm ihre Tätigkeit am 16. Juli 1962 wieder auf und vertagte sich am 8. September auf den 12. November 1962. Vgl. dazu den Zwischenbericht; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 865–871.

[9] Am 6. November 1962 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

einmal, ob er nicht doch eine Möglichkeit sehe, damit die Geschichte nicht in der Wahlkampagne ausgeschlachtet werde. Als Beispiel dafür, daß die amerikanische Politik die Dinge manchmal vom kleinen Aspekt her betrachte, nannte der Herr Bundeskanzler zwei Briefe von Präsident Kennedy an ihn, er solle doch für die Zollverringerung auf gefrorenem Geflügel eintreten.[10]

General *de Gaulle* bemerkte, ganz offen gesagt habe Frankreich sich in dieser Rivalität zwischen Republikanern und Demokraten keineswegs eindeutig auf eine der beiden Parteien festgelegt. Dies zunächst aus Prinzip, weil er nicht für eine Partei einzutreten sich den Anschein geben wolle. Als Eisenhower Präsident gewesen sei, sei er in Amerika gewesen, und alles sei sehr gut gelaufen[11], dann sei Kennedy nach Frankreich gekommen, und auch dort sei alles sehr gut gegangen.[12] Der Herr Bundeskanzler habe völlig recht, daß man sich nicht den Anschein geben dürfe, als habe man Partei ergriffen, zumal, selbst wenn die Republikaner siegten, damit noch längst nicht alle Probleme beigelegt seien. Selbst zur Zeit des ausgezeichneten Eisenhower habe man doch gerade in Paris feststellen können, wie er gegenüber Chruschtschow recht wacklig gewesen sei.[13]

Der Herr *Bundeskanzler* verwies darauf, man müsse auch daran denken, daß Rusk lerne. Wenn Alphand mit Kennedy verkehre, so gelte dasselbe noch lange nicht für Rusk. Es wäre also gut, wenn Alphand wenigstens an einigen Sitzungen der Botschaftergruppe teilnähme.

General *de Gaulle* sagte, was der Herr Bundeskanzler über die enge Verbindung zwischen den französischen und deutschen Vertretern in Brüssel gesagt habe, greife er gerne auf und sehe darin keinerlei Schwierigkeit.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann General de Gaulle, ob er sich schon für seinen Besuch in der Bundesrepublik[14] hinsichtlich der Zeit entschlossen habe.

General *de Gaulle* bemerkte, er komme gerne nach Deutschland, und gestern sei ihm gesagt worden, Anfang September sei vorgesehen.[15] Er sei damit einverstanden, zumal man ihm gesagt habe, daß bis dahin die Schulferien zu Ende seien.

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte die Zustimmung von General de Gaulle und betonte noch einmal, wie sehr ihm die Verklammerung Frankreichs und Deutschlands am Herzen liege, die den besten Schutz gegen die Sowjetunion darstelle. Er schlage auch vor, daß die Bemühungen zwischen Franzosen und

10 Vgl. dazu das Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 8. Juni 1962; FRUS 1961–1963, XIII, S. 104 f. Bundeskanzler Adenauer antwortete am 18. Juni 1962, daß er sich für eine Verringerung der Abschöpfungsbeträge auf Geflügel einsetzen werde, die Entscheidung allerdings bei der EWG-Kommission liege. Vgl. dazu ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 121.

11 Staatspräsident de Gaulle besuchte die USA vom 22. bis 29. April 1960 und führte vom 22. bis 26. April 1960 Gespräche mit Präsident Eisenhower in Washington und Camp David. Vgl. dazu DDF 1960, I, S. 513–525. Vgl. ferner FRUS 1958–1960, VII/2, S. 343–359.

12 Präsident Kennedy besuchte Frankreich vom 31. Mai bis 2. Juni 1961. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 662–667. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, XIV, S. 80–86, und FRUS 1961–1963, XXIV, S. 214–220. Vgl. außerdem DDF 1961, I, S. 669–710.

13 Präsident Eisenhower und Ministerpräsident Chruschtschow trafen am 16. Mai 1960 zu einem Vorbereitungstreffen für die geplante Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte in Paris zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, S. 438–452.

14 Zum geplanten Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle in der Bundesrepublik vgl. Dok. 180.

15 Staatpräsident de Gaulle besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 9. September 1962. Vgl. dazu Dok. 346 und Dok. 347.

Deutschen, insbesondere Jugendorganisationen, Städtepartnerschaften usw., weiter gesteigert werden sollen. Die Entwicklung sei sehr gut, vor allem bei der Jugend, aber man dürfe die Hände nicht in den Schoß legen. Das Schicksal der beiden Länder hänge davon ab.

In diesem Zusammenhang regte General *de Gaulle* an, daß ein deutscher Gesprächspartner benannt werde für den Hochkommissar für Jugend und Sport, Herrn Herzog, im französischen Erziehungsministerium, so daß diese Verklammerung wirklich auch vorangetrieben werden könne.

An dieser Stelle betraten Premierminister Pompidou, Außenminister Schröder und Couve de Murville das Sitzungszimmer, und man begab sich in den Kabinettssaal zur Sitzung im größeren Kreise um 10 Uhr.[16]

Die Aufzeichnung über die Sitzung im größeren Kreise wird von Herrn Ministerialdirektor Dr. Jansen gefertigt.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/78

277

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle in Paris

D 2-2-82.00-94.07-8/62 streng geheim **5. Juli 1962**[1]

Pariser Schlußbesprechung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident de Gaulle vom 5.7.1962. Ort: Élysée, Zeit: 10 Uhr bis 12.30 Uhr.[2]

Teilnehmer: Premierminister Pompidou, Außenminister Couve de Murville, Lucet, Außenministerium, Politischer Direktor; Burin de Roziers, Élysée, Generaldirektor; Botschafter Seydoux;

Außenminister Dr. Schröder, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär von Hase, MD Dr. Jansen, Botschafter Blankenhorn.

De Gaulle bemerkt einleitend, daß nach den vorangegangenen Besprechungen zwischen ihm und dem Bundeskanzler und zwischen den Außenministern[3] nun-

16 Vgl. Dok. 277.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Jansen am 10. Juli 1962 gefertigt und am 18. Juli 1962 über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet „mit der Bitte, eine Ausfertigung an den Herrn Bundeskanzler weiterzuleiten".
Hat Carstens am 20. Juli 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung „n[ach] R[ückkehr]" an Staatssekretär Lahr „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]" verfügte.
Hat Lahr am 25. Juli 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, II, S. 35–45. Vgl. ferner COUVE DE MURVILLE, Politique étrangère, S. 253 f.

3 Für die Gespräche am 3. und 4. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 271–274 und Dok. 276.

mehr die Standpunkte präzisiert werden sollen, damit für die politische und diplomatische Aktivität der beiden Länder eine klar definierte Linie herausgestellt werde.

I. Politische Union

De Gaulle: Die Politische Union ist zur Zeit eine offene Frage. Frankreich wünscht, daß man zu einem gewissen Abschluß kommt („aboutir à quelque chose"). Er habe schon oft gesagt und auch öffentlich erklärt, daß diese Frage von Lehrmeinungen und Schulstreitereien beherrscht werde, die er für unwichtig halte. Am einfachsten wäre, man tue das, was in Bonn im Juli 1961 vereinbart worden sei.[4] Ferner solle man zur Grundlage das nehmen, was in Baden-Baden[5] und mit Fanfani in Turin[6], später zwischen dem Bundeskanzler und Fanfani in Cadenabbia[7] abgemacht worden sei. Auf dieser Basis könne eine Einigung erreicht werden. Es werde sich darauf eine organisierte Zusammenarbeit der sechs Länder in allen Fragen ergeben. Wenn man das nicht wolle, sondern bei der wirtschaftlichen Gemeinschaft stehenbleibe, könne man das tun. Dann aber fehle der wirtschaftlichen Zusammenarbeit das Dach der politischen Einigung. Über diesen Tatbestand seien Franzosen, Italiener und Deutsche einig gewesen.

Dann habe sich die englische Frage erhoben. Dies sei in Wirklichkeit die Frage. Können wir als Sechsergemeinschaft eine politische Union begründen ohne England? Ihm soll der Eintritt nicht verwehrt werden. Die Frage stelle sich jedoch, ob es notwendigerweise (nécessairement) teilnehmen müsse. Die Belgier und Holländer wehrten sich gegen eine solche Fragestellung, desgleichen die öffentliche Meinung in Deutschland, Frankreich und Italien. Erfolg: Zur Zeit sei alles zum Stillstand gekommen.

Der Herr Bundeskanzler habe angeregt, daß wir die Initiative wieder an uns ziehen sollten. Hiergegen erhebe er keine Einwände. Die Frage sei nur, wie es gemacht werden soll. Der Herr Bundeskanzler habe auf den Fanfani-Brief[8] verwiesen, den man dahin beantworten könne, daß der italienische Ministerpräsident gebeten wird, zu einem Regierungscheftreffen einzuladen.[9] Diesen Vorschlag des Bundeskanzlers akzeptiere er. Er sei lediglich der Meinung, daß man dieses Treffen nicht vor Herbst ansetzen solle. Bis dahin würden sich noch unentschiedene Fragen, vor allem die England-Frage, weiter geklärt haben.

Bundeskanzler: Diese Darlegung ist korrekt. Wenn die Regierungschefs bei ihrem Treffen in Rom freimütig den ganzen Fragenkomplex durchsprechen, sei

4 Zu den Ergebnissen der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 vgl. Dok. 19.

5 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

6 Für das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani am 4. April 1962 vgl. DDF 1962, I, S. 381–398.

7 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Fanfani am 7. April 1962 vgl. Dok. 153.

8 Zum Schreiben des Ministerpräsidenten Fanfani vom 28. Juni 1962 vgl. Dok. 271, Anm. 14.

9 Vgl. dazu die Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer und des Staatspräsidenten de Gaulle vom 10. Juli 1962 an Ministerpräsident Fanfani; Dok. 271, Anm. 16.

er der Meinung, daß eine Verständigung erzielt werden könne. Herr Spaak werde bald nach Bonn kommen[10]; er glaube, daß Spaak einlenken will.

De Gaulle: Spaak ändere seine Meinung oft. Vielleicht werde er sie auch dieses Mal ändern. Wenn es aber nicht gelingt, die Uneinigkeit zu beseitigen, bestehe die Gefahr, daß in Rom nichts herauskommt. Wenn das der Fall sei, müsse vielleicht eine ganz neue Seite der künftigen Politik begonnen werden.

De Gaulle wandte sich dann speziell der Frage des englischen Beitritts zu den Europäischen Gemeinschaften[11] zu.

Dieser Beitritt ist ein sehr großes Unternehmen. Bisher haben aber die Regierungen der Sechs die Frage des Beitritts noch nicht in ihrem ganzen Umfang studiert. Auf Grund des Rom-Vertrages[12] existiere in Brüssel eine Prozedur, ein Mechanismus, die nun in Bewegung gesetzt worden seien. Technisch sei das in Ordnung. Man habe aber noch nicht bedacht, wohin das Ganze politisch führe. Diesbezüglich teile er mit dem Bundeskanzler die gleiche Sorge. Frankreich habe immer gute Beziehungen zum Vereinigten Königreich unterhalten, wirtschaftlich wie politisch. Es sei auch nach wie vor England gegenüber bestens Willens. Der Eintritt Großbritanniens aber in die Europäische Gemeinschaft sei etwas ganz anderes. Die Sechsergemeinschaft ziele im Grunde, was Bundeskanzler in seiner Rede im Élysée mit der Bezugnahme auf die Anfangsgespräche zwischen ihm und Robert Schuman angedeutet habe[13], auf eine deutsch-französische Einigung hin. In dieser Intention sei die Montangemeinschaft gegründet worden. Großbritannien habe den Beitritt zu dieser Gemeinschaft abgelehnt.[14] Das sei auch logisch gewesen. So sei man zu der Sechsergemeinschaft gekommen. Hier passe alles zueinander. Es gebe keine praktischen Schwierigkeiten. In dieser Gemeinschaft sei alles ausgeglichen. Die Industrien der sechs Länder seien leicht in Übereinstimmung zu bringen. Es gebe so etwas wie eine „vocation à six". Ganz anders werde das, wenn England hinzutrete. Die Briten hätten eine andere Form der Wirtschaft als die Sechs, und sie verfügten über Verbindungen in die ganze Welt hinaus. Ferner stelle sich z. B. das Problem der Währung. Es gebe eine Sterling-Frage[15], was man von der D-Mark, der Lira oder dem Franc nicht sagen könne. Vielleicht könnten die Sechs Großbritannien absorbieren. Wenn das möglich sei, könne man Großbritannien vielleicht hinzunehmen. Er frage sich, ob der Beitritt Englands als Gesamtproblem schon durchdacht worden sei, von jeder Regierung für sich und unter den Sechs zusammen. Dafür habe er Zusammenkünfte der Regierungschefs vorgeschlagen, die sich dann auch über wirtschaftliche Fragen unterhalten müßten, um ein umfassendes Bild der ganzen Probleme zu bekommen. Diese Gesamtprüfung sei

10 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak am 26. Juli 1962 vgl. Dok. 303 und Dok. 304.

11 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 272, Anm. 11–13.

12 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

13 Vgl. dazu die Tischrede des Bundeskanzlers Adenauer vom 3. Juli 1962; BULLETIN 1962, S. 1042. Zum Schuman-Plan vom 7. Mai 1950 vgl. Dok. 74, Anm. 33.

14 Zur Ablehnung britischen Regierung, an Verhandlungen über den Schuman-Plan teilzunehmen, vgl. Dok. 271, Anm. 36.

15 Zu möglichen währungspolitischen Problemen im Zusammenhang mit einem britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 278, Anm. 14.

bisher nicht erfolgt. Welches wird das Schicksal der EWG sein, wenn Großbritannien beitritt? Wird sie den Beitritt überleben, wenn Großbritannien und die skandinavischen Länder Mitglied werden?

Bundeskanzler: Man muß das Wünschenswerte wollen, dürfe aber nicht die Schwierigkeiten verkennen. Die Commonwealth-Staaten treffen sich am 11.9.[16] Er stelle die Frage, ob wir uns in Rom vorher oder nachher versammeln sollen. Seiner Meinung nach sollten die Regierungschefs vorher zusammenkommen. Dabei komme der von Cattani gemachte Änderungsvorschlag für den ausgearbeiteten Vertrag nicht als Verhandlungsgrundlage in Frage.[17] Auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten, der Konferenz von Bonn vom 18.7.61, der Unterredungen von Baden-Baden, Turin und Cadenabbia müsse man zu Beschlüssen kommen. Worauf es ankomme, sei, daß ein Anfang gemacht wird. Dies sei das Wichtigste, vor allem auch gegenüber der Sowjetunion. Chruschtschow interessiere sich mehr und mehr für die EWG.[18] Deshalb sei es wichtig, daß ein Anfang mit der politischen Union gemacht werde.

De Gaulle: Es ist nicht nötig, das Treffen vor dem Commonwealth-Treffen vom 11.9. zu veranstalten. Grundsatzfrage sei, ob wir unsere Angelegenheit anlaufen lassen wollen ohne England oder ob wir erst die britische Erlaubnis abwarten möchten. Die zweite Hälfte September schiene ihm deshalb akzeptabel. Materiell sei er mit dem einverstanden, was der Bundeskanzler als Verhandlungsgrundlage genannt habe. Auch er lehne die neuen Vorschläge Cattanis ab.[19] Allerdings dürfe man nur nach Rom gehen, wenn ein Erfolg dabei herauskomme. Wenn sich in der Zwischenzeit herausstellen sollte, daß nicht mit einem Erfolg zu rechnen sei, halte er es für besser, die Angelegenheit zu verschieben. Wahrscheinlich werde auch Fanfani die zweite Septemberhälfte recht sein.[20]

16 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Commonwealth-Staaten fand vom 10. bis 19. September 1962 in London statt. Vgl. dazu Dok. 368, Anm. 44.

17 Zu den Vorschlägen des Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani, und zur Stellungnahme der Bundesregierung vgl. Dok. 222, besonders Anm. 5 und 24.

18 Vgl. dazu die Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 28. und 30. Mai 1962; Dok. 259, Anm. 12.

19 Zu einer ersten französischen Reaktion auf die Vorschläge des Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani, vgl. Dok. 222, Anm. 6.
Am 21. Juni 1962 teilte Botschafter Blankenhorn, Paris, mit, der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou, hätte der italienischen Regierung „auf Weisung de Gaulles [...] mitteilen müssen, daß die Vorschläge Cattanis für Frankreich nicht annehmbar seien. In der Revisionsfrage hätte der angeblich neue italienische Vorschlag lediglich darin bestanden, daß man die für Frankreich nicht annehmbare frühere Formulierung an einer anderen Stelle des Vertragsentwurfs untergebracht hätte. Eine solche Methode sei nicht seriös." Auch mit den Überlegungen zum weiteren Verfahren sei die französische Regierung nicht einverstanden: „Wenn seriöse Staaten einen derartig wichtigen politischen Vertrag schlössen, könnte dieser Vertrag nicht, wie es die Italiener vorgeschlagen hätten, für eine bestimmte Zeit auf Eis gelegt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 687; VS-Bd. 2222 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

20 Botschaftsrat I. Klasse von Tannstein, Rom, berichtete am 7. Juli 1962, der Vorsitzende der Studienkommission, Cattani, habe in einem Gespräch am Vortag geäußert, „das Scheitern einer voreilig einberufenen Regierungschefkonferenz" müsse verhindert werden: „Man müsse gewisse Entwicklungen der allgemeinen politischen Lage wohl noch abwarten und insbesondere auch einen klareren Überblick über den Beitritt Großbritanniens zur EWG bekommen, der leider nicht so rasch wie erhofft zu gewinnen sein werde. Im August sollte man eine Außenminister-Konferenz der Sechs einberufen, der dann im September je nach Entwicklung der Lage die Regierungschefkonferenz folgen könnte." Tannstein teilte weiter mit: „Italiener wollen sich offensichtlich nicht unter Zeitdruck setzen lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 264; VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Antwort des Ministerpräsidenten Fanfani vom 25. Juli 1962 auf die Vorschläge des Staatsprä-

Inzwischen müsse festgestellt werden, was bei den Widerstrebenden (Spaak) zu erreichen sei. Wenn sich günstige Aussichten ergäben, halte er das Treffen in Rom für sehr wünschenswert. Die Entscheidung liege bei den Beneluxstaaten und Italien, vielleicht auch bei der deutschen Politik, die sich bisher bezüglich der britischen Frage weniger entschieden gezeigt habe.

Bundeskanzler: In der Diskussion unter den Regierungschefs sind bessere Ergebnisse zu erzielen als beim Wechsel von Memoranden und schriftlichen Formulierungen. Deshalb solle man nicht vorher neue diplomatische Erörterungen über den vorliegenden Entwurf einleiten. Die EWG-Verhandlungen mit England laufen indessen weiter. Wie er von Präsident Hallstein wisse, rechne dieser nicht mit einem Abschluß vor Ende 1963.[21] Deshalb müsse die Frage der politischen Union schnell geregelt werden. Andernfalls bestehe die Gefahr, daß sich alles verflüchtige.

De Gaulle: In Rom stehen wir vor der Frage der Beteiligung Großbritanniens. Vielleicht werde man sich einigen. Es gebe aber solche, die das Vereinbarte nicht vor dem britischen Beitritt zur Anwendung bringen wollen. Man könne dann sagen, daß die es anwenden, die dazu bereit sind, während die anderen es vorläufig nicht anwenden. Dies würde jedoch einen Bruch unter den Sechs vom Politischen her bedeuten. Hier liege ein großes Risiko. Hier winke Herrn Chruschtschow evtl. eine große Freude. Deshalb zögere er, wenn nicht vorher feststehe, daß der Erfolg gesichert sei. Viel komme dabei auf die Italiener an.

Bundeskanzler: Wenn wir aber nichts tun, sagen wir damit, daß wir auf England warten. Wenn wir uns nicht einigen, ist es ebenfalls schlecht. Er habe das Empfinden, daß es darauf ankomme, entscheiden zu wollen. Daß Spaak sich bei ihm zu einem Besuch angemeldet habe, nehme er als Beweis dafür, daß dieser einen festen Willen spüre. Man könne jedem, der noch nicht bereit sei, seinen Platz in der zu schaffenden politischen Gemeinschaft offenhalten. Jeder Aufschub sei schlecht. Am liebsten würde er ein Zusammentreffen der Sechs noch Ende August sehen, um auch zu bekunden, daß wir unabhängig von dem Commonwealth-Treffen sind.

De Gaulle: Er werde nun eine offene und direkte Frage an den Bundeskanzler der Bundesrepublik stellen. Wenn wir in Rom zusammenkommen und wenn wegen der Italiener und der Beneluxländer es nicht zur politischen Gemeinschaft kommt ohne den vorherigen Beitritt Großbritanniens, ist dann die Bundesrepublik bereit, mit Frankreich eine politische Union einzugehen? Oder würde die Bundesrepublik dann lieber verzichten?

Bundeskanzler: In jedem Fall ist auch Luxemburg bereit, die politische Union mitzumachen. Er sei bereit, daß wir dann eine politische Union gründeten und den anderen den Platz freihielten. Sonst machten wir uns von Großbritannien abhängig, wir müßten handeln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1234
sidenten de Gaulle und des Bundeskanzlers Adenauer zur Einberufung einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs vgl. Dok. 303, Anm. 29 und 30.

21 Bundeskanzler Adenauer traf am 26. Juni 1962 mit dem Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, zusammen. Vgl. dazu ADENAUER, Teegespräche 1961–1963, S. 561, Anm. 20.

De Gaulle: Er nimmt die Äußerungen des Bundeskanzlers zur Kenntnis und stimmt ihnen zu. Sie seien von sehr großer Bedeutung. Wenn den anderen klar sei, daß Frankreich und Deutschland entschlossen sind, zusammenzugehen, werden sie mitmachen. Sie müssen aber sicher sein, daß wir zum Zusammengehen entschlossen sind. Jeder solle nun den Brief von[22] Fanfani beantworten. Die Antwort solle jedoch untereinander abgestimmt werden. Vielleicht solle man Fanfani einen Hinweis geben.

Bundeskanzler: Einverstanden. Ein eventueller Hinweis an Fanfani müsse aber sehr wohlgefällig formuliert werden. Es dürfe nicht der Eindruck einer Drohung entstehen. Vielleicht werde er auch ein Schreiben richten an den holländischen[23] und belgischen Regierungschef[24], worin er auf den großen Wert der politischen Union hinweisen werde und daß es nun an der Zeit sei, einen Entschluß zu fassen.

De Gaulle: Solche Schreiben des Bundeskanzlers werden von großer Bedeutung sein. Wenn Deutschland und Frankreich entschlossen sind, eine politische Union zu schließen, wird das ein sehr wichtiges Ereignis sein. Alles hängt von den Deutschen ab, die Franzosen („wir") sind bereit.

Bundeskanzler: Er sei hierzu fest entschlossen. Wenn es zu einer Union zwischen Frankreich und der Bundesrepublik komme, werde damit der stärkste Damm gegen die Sowjetunion errichtet. Durch sie werde verhindert, daß ein Flirt der Sowjets mit der Bundesrepublik oder Frankreich begonnen werden könne. Dies aber sei die Gefahr. Wenn die anderen das nicht einsähen, sei ihnen nicht zu helfen.

De Gaulle stimmt zu.

Beiderseits wird nochmals festgestellt, daß der Eindruck vermieden werden muß, als setzten Frankreich und die Bundesrepublik ihre Partner unter Druck.

II. Atlantische Allianz und französische Atomwaffe

De Gaulle: Frankreich ist entschlossen, die Atlantische Allianz aufrechtzuerhalten, weil sie unersetzlich sei. Diesbezüglich gebe es keine Divergenzen. Eine andere Frage sei, ob die gegenwärtige Organisation der Allianz dem jetzigen Zeitpunkt entspreche. Diese Organisation sei der Entwicklung der letzten Jahre nicht angeglichen worden. Als man vor 13 Jahren die Allianz begründete[25], hätten die Amerikaner Europa mit ihren Atomwaffen schützen können. Die Sowjets verfügten nicht über solche Waffen und griffen auch nicht an. Deshalb waren die Europäer einverstanden, daß die USA den Oberbefehlshaber stellten und die Führung übernahmen. Dies war die damalige Lage, als nur die USA über die Atomwaffen verfügten und Europa schützen konnten. Seitdem haben auch die Sowjets diese Waffen. Gewiß sind die Waffen der Amerikaner stärker, aber auch die Russen verfügen über sie. Die USA werden sie deshalb nicht mehr einsetzen können, da sie selbst in Gefahr sind, von russischen Atomwaffen getroffen zu werden. Sie werden deshalb nicht mehr bereit sein, Europa in

22 Korrigiert aus: „an".
23 Jan Edward de Quay.
24 Théo Lefèvre.
25 Der NATO-Vertrag wurde am 4. April 1949 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

allen Fällen mit ihren Atomwaffen zu schützen. Sie wollen deshalb die Entscheidung über den Einsatz der Atomwaffen für sich behalten, was natürlich sei. Sie wollen sie nicht den Europäern und den Armeen der Alliierten geben. Sie wollen Transportmittel für diese Waffen zur Verfügung stellen, nicht aber die eigentliche Waffe. Sie haben gute Gründe, daß Europa überhaupt keine Atomwaffen besitzen soll. Die Verteidigung Europas soll infolgedessen mit konventionellen Waffen gesichert werden. Deshalb fordern die Amerikaner von den Europäern ein Höchstmaß an konventionellen Waffen.[26] Wenn es bei dieser Konzeption bleibt, sei aber Europa verloren. Nicht weil Sowjetrußland Europa an Potential überlegen ist, sondern weil es ein Regime hat, daß eine riesige Aufrüstung möglich macht, die für die europäischen Länder kaum erreichbar sei. Ferner stehen die Sowjets an der Elbe. Wir aber sind weit von Moskau. Dies sind Vorteile, die wir nicht aufholen können. Deshalb hat Frankreich eigene Atomwaffen geschaffen.[27] Sie werden nicht so stark sein wie die amerikanischen. Sie bedeuten aber eine Abschreckung. Die Sowjets können Frankreich mit ihren Atomwaffen zerstören. Sie werden sich aber überlegen, dies zu tun, wenn sie wissen, daß Frankreich ihnen mit seinen Atomwaffen erheblichen Schaden zufügen kann. Deshalb baut Frankreich seine Atomwaffen auf ohne jede fremde Hilfe. Die USA wollen, daß nur sie Atomwaffen haben. Sie wollen das Monopol nicht verlieren. Ferner fürchten sie, daß Alliierte, z. B. die Franzosen, dieselben Waffen haben, durch die der Atomkrieg entfesselt und sie in ihn hineingezogen werden können. An ihrer Stelle würden wir wahrscheinlich in gleicher Weise denken. Wir haben aber eine eigene Position zu verteidigen, wobei es um unsere eigene Haut geht. Ohne jede Zweideutigkeit möchte er erklären, daß Frankreich auf diese Waffe nicht verzichten wird. Auch bei den Freunden dürften hierüber keine Zweifel bestehen. In keiner Weise wolle Frankreich sich damit aus der Allianz ausschließen, Frankreich wisse, daß es nicht allein Krieg führen könne. Amerika könne das aber auch nicht.

Bundeskanzler: Er dankt für die Offenherzigkeit der Darlegungen. Als de Gaulle ihm vor Jahren erklärt habe, daß er eine eigene Atomwaffe wolle, habe er sich einverstanden erklärt.[28] Schon zu Zeiten des Staatssekretärs Dulles habe er Zweifel bekommen, ob die Amerikaner unter allen Umständen für Europa einstehen würden. Dulles habe ihm gesagt, die Amerikaner würden noch tapferer kämpfen, wenn Amerika atomar getroffen werde.[29] Das sei leicht gesagt. Er bezweifele es. Völlig einverstanden sei er mit de Gaulle, daß bei der NATO einiges geändert werden müsse. Die NATO verlange von uns, daß wir unsere Ar-

26 Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen bzw. am 16. Juni 1962 in Ann Arbor; Dok. 207 und Dok. 279.

27 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

28 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 29. Juli 1960 in Rambouillet; DDF 1960, II, besonders S. 164–167.

29 Im Rückblick notierte Bundeskanzler Adenauer über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister am 14. Dezember 1957 in Paris, Dulles habe auf seinen Hinweis, daß die UdSSR inzwischen zu einem nuklearen Angriff auf die USA in der Lage sei oder bald sein werde, geantwortet, „die Raketendrohung sei im Grunde genommen nichts Neues", und er halte es „für charakteristisch, daß die Amerikaner angesichts einer Drohung sich noch mehr anstrengten und ihre Entschlossenheit wachse". Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 338.

mee auf 750000 Mann verstärken sollten.[30] Da dies bedeute, daß noch 250000 Zivilisten für die Armee bereitgestellt werden müßten (ein Zivilist auf drei Soldaten), müßte die Bundesrepublik eine Million Mann zur Verfügung stellen. NATO müsse eine andere Konzeption entwickeln. Er gebe noch nicht jede Hoffnung auf, daß die USA sich auch atomar mit Europa verbinden werden. Noch weigerten sie sich. Die USA oder NATO müßte ihre Grundkonzeption überprüfen. Er sei nicht ohne Hoffnung auf größere Einsicht der USA. Er bemühe sich, den Amerikanern klarzumachen, daß auch die USA verloren seien, wenn Europa untergehe. Aus dieser Einstellung müßten Konsequenzen gezogen werden. Die in Europa gelagerten Atomköpfe, die aber unter USA-Befehl ständen, seien keine Hilfe. Man müsse die Amerikaner überzeugen, daß das Schicksal der USA und Europas identisch sei. Dies sei die Basis der Politik von Dulles gewesen. Er hoffe, daß auch die jetzige amerikanische Regierung dies mehr und mehr einsehe.

III. Deutsch-französisches Verhältnis

De Gaulle: Die Reise des Bundeskanzlers nach Paris und Frankreich[31] ist von außerordentlicher Bedeutung. Durch sie werde deutlich gemacht, daß kein Zweifel mehr an der Solidarität zwischen Frankreich und Deutschland besteht. Er gebe seiner Freude Ausdruck, daß beide Länder so viel Verständnis füreinander zeigten. Dies sei gut für diese beiden Länder, es sei auch gut für Europa, England einbegriffen, und für den Frieden in der Welt. Er wolle ganz offen sein. Dieses gute Einvernehmen sei vielleicht im Augenblick für Großbritannien unangenehm, das immer gern den Punkt auf dem i darstellen möchte. Dasselbe gelte für die USA. Wenn die beiden Länder aber einig seien, würden alle, denen dies im Augenblick vielleicht nicht ganz angenehm sei, auf die Dauer einsehen, daß es auch für sie nützlich sei. Die deutsch-französische Union sei wichtig. Wir sollten nicht schüchtern sein. Die anderen würden kommen, wenn wir einig sind, auch einig in Rom. Das würde auch die Verhandlungen mit Großbritannien beeinflussen, die noch nicht abgeschlossen sind. Im Laufe dieser Verhandlungen

30 Zur Haltung der Bundesregierung zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, im konventionellen Bereich vgl. Dok. 240.

31 Nach den Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle vom 3. bis 5. Juli 1962 in Paris reiste Bundeskanzler Adenauer nach Rouen, Beauvais, Bordeaux und Reims, wo er am 8. Juli 1962 zusammen mit Staatspräsident de Gaulle an einer deutsch-französischen Truppenparade, einem Hochamt in der Kathedrale und einem Bankett der Stadt Reims teilnahm. Ministerialdirektor Jansen resümierte am 23. August 1962, der Besuch sei „in seiner Gesamtheit sichtbarer Ausdruck der zur Wirklichkeit gewordenen deutsch-französischen Verständigung" gewesen. Adenauer sei in Städten begrüßt und gefeiert worden, „die in der Vergangenheit für die deutsch-französische Gegnerschaft besonders augenfällig geworden sind". Eine „nicht zu übersehende Demonstration" sei der Aufenthalt in der Präfektur von Bordeaux gewesen, wohin die französische Regierung „im Kriege 1870/71, im Ersten Weltkrieg 1915, im Zweiten Weltkrieg 1940 [...] unter dem Druck des deutschen Angriffes" auf Paris geflüchtet war und von wo aus auch General de Gaulle 1940 nach London gegangen sei, um den französischen Widerstand zu organisieren. Ähnliches sei beabsichtigt gewesen „mit der deutsch-französischen Parade in Mourmelon, mitten in der Champagne, in der im Ersten Weltkrieg die deutsch-französischen Armeen sich jahrelang gegenüber gelegen hatten. Als Krönung dieser Demonstrationen ist der Gottesdienst in der Kathedrale von Reims zu beurteilen, die [...] vom Weihbischof von Reims gelesen wurde, der während des letzten Krieges im Konzentrationslager Dachau inhaftiert war. Deutlicher als durch die geschilderten Akte hätte der Wille, mit der Vergangenheit endgültig Schluß zu machen und eine gemeinsame deutsch-französische Zukunft zu begründen, nicht manifestiert werden können." Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 359.

sollten sich die beiden Länder, besonders vor größeren Entscheidungen, miteinander absprechen. Die Zusammenarbeit müsse im Volk verankert werden. Die Partnerschaften unter den Städten müßten gefördert werden, desgleichen der Austausch unter der Jugend der beiden Länder. Der französische Unterrichtsminister[32] und der Kommissar für Jugend und Sport[33] sollten sich mit ihren deutschen Kollegen treffen und hierfür entsprechende Maßnahmen gemeinsam vorbereiten. In Paris sei die Freude über den Besuch des Bundeskanzlers groß. Er hoffe, daß die Reise durch die Provinz für den Bundeskanzler eine angenehme Reise sein werde.

Bundeskanzler bedankt sich für de Gaulles Worte und Taten. Er habe Frankreich Stetigkeit gegeben, die wir früher vermißt hätten. Ihn zeichne aus die klare Erkenntnis der Tatbestände und die Fähigkeit, das als richtig Erkannte durchzusetzen. In allem, was er über Frankreich höre und lese, bereite ihm große Freude, daß sich Frankreich nach 1945 wieder erholt habe, daß es stark werde. Wenn unsere beiden Länder in den Grundfragen einig seien, wobei er die geistig-kulturellen Fragen mit einbeziehe, würden wir den Kontinent retten und darüber hinaus die atlantische Welt. Er sei in Paris sehr freundlich aufgenommen worden. Er danke dem Präsidenten auch im Namen seiner Begleitung. Besonders gut habe ihm der Empfang im Rathaus von Paris gefallen.[34] Er habe gesehen, daß die Kommunisten ungefährlich seien. Eine Welle der Sympathie sei ihm entgegengeschlagen. Mit besonderer Freude sehe er dem Sonntag in Reims entgegen. Bereichert kehre er nach Deutschland zurück. Auch in den USA werde das alles seine Wirkung haben. Als Rusk vor wenigen Wochen zum letzten Male bei ihm gewesen sei[35], sei das schon ein anderer Rusk gewesen als der, den er Ende letzten Jahres gesprochen habe.[36]

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

32 Pierre Sudreau.

33 Maurice Herzog.

34 Nach dem Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle am 4. Juli 1962 fuhr Bundeskanzler Adenauer per Schiff die Seine entlang zum Rathaus, wo der Vorsitzende des Pariser Stadtrats, Taittinger, einen Empfang für ihn gab. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1050.

35 Der amerikanische Außenminister Rusk hielt sich vom 21. bis 23. Juni 1962 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 261 und Dok. 264.

36 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Begleitung der Bundesminister Schröder und Strauß in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

278

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1780/62 VS-vertraulich **6. Juli 1962**

Betr.: Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften

Nachfolgend gebe ich eine Übersicht über diejenigen Punkte, die nach meiner Auffassung vom deutschen Standpunkt aus besonders wichtig und bei denen deutsche Interessen zu beachten sind.

1) Interdependenz der Verhandlungen

Die Beitrittsverhandlungen zur EWG[1], zur EGKS[2] und zur EURATOM[3] können nicht isoliert voneinander gesehen werden. Gerade bei den Spezialgemeinschaften stehen im besonderen Maße deutsche Interessen auf dem Spiel.

Wir müssen daher anstreben, daß eine Instanz geschaffen wird, bei der die Gesamtverantwortung für den ganzen Komplex liegt und die gegebenenfalls den notwendigen Ausgleich vornehmen kann.

Nach Lage der Dinge können dies nur die Außenminister der sechs Staaten sein. Wir müssen daher nach meiner Auffassung eine Regelung anstreben, die die Außenminister als solche stärker in den Gang der Verhandlungen einschaltet.

2) Kohle

Die Schwierigkeiten, die sich durch den Beitritt Großbritanniens zur EGKS für die deutsche Kohle ergeben[4], sind mehrfach erörtert, aber nach meiner Auffassung bisher nicht genügend untersucht.

1 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 272, Anm. 11–13.

2 Am 17. Juli 1962 begründete der britische Lordsiegelbewahrer Heath in Luxemburg „vor dem EGKS-Ministerrat das Beitrittsgesuch Großbritanniens zu dieser Gemeinschaft" und führte aus, daß nach britischen Vorstellungen in den Verhandlungen insbesondere die Preispolitik, Transportfragen und der Zeitpunkt des Inkrafttretens des EGKS-Vertrags für Großbritannien erörtert und eine „Prüfung der Frage, wie die Anti-Kartellbestimmungen des EGKS-Vertrages mit den staatlichen Besitzverhältnissen (National Coal Board) in Einklang gebracht werden können", erfolgen sollten. Vgl. den Runderlaß Nr. 2503 des Ministerialdirektors Jansen vom 18. Juli 1962; B 20-200, Bd. 1049.

3 Die Verhandlungen über einen britischen EURATOM-Beitritt wurden mit einer Ministertagung am 3. Juli 1962 in Brüssel formell eröffnet, auf der der britische Lordsiegelbewahrer Heath den Beitrittswunsch erläuterte und als wesentliche Punkte der Verhandlungen „die Organisation der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie zwischen den Mitgliedern der erweiterten EURATOM einerseits und anderen westeuropäischen Ländern andererseits", das zweite EURATOM-Forschungsprogramm für die Jahre 1963 bis 1967 sowie Fragen der Verteidigung nannte: „Die Engländer gingen davon aus, daß EURATOM sich mit militärischen Verwendungsmöglichkeiten weder jetzt noch künftig befassen werde und daß das englischen Kernwaffenprogramm demgemäß außerhalb der Sphäre von EURATOM bleiben werde. Schwierigkeiten würden sich daraus ergeben, daß das zivile und das militärische Atomprogramm in Großbritannien nicht klar voneinander zu trennen seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 761 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 4. Juli 1962; B 20-200, Bd. 838.

4 Zu den Problemen für die Kohle-Industrie der Bundesrepublik im Zusammenhang mit einem britischen EGKS-Beitritt vgl. Dok. 185, Anm. 7.
Am 15. Juni 1962 führte Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel dazu aus, der verstaatlichte und straff organisierte britische Kohlenbergbau werde „für den privatwirtschaftlich organisierten deut-

a) Der gemeinsame Kohlenverkauf

Wir müssen sicherstellen, daß der gemeinsame Kohlenverkauf der Ruhrkohle auch in Zukunft erhalten bleibt.[5]

b) Subventionen

Wir müssen sicherstellen, daß die Bundesrepublik die deutsche Kohle subventionieren kann, insbesondere müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um die deutsche Kohle von den übermäßigen Soziallasten teilweise zu befreien.[6]

c) Sicherung des Absatzmarktes für die deutsche Kohle

Es besteht die Gefahr, daß im küstennahen Raum die bisherigen Absatzmärkte der deutschen Kohle verlorengehen. Hier müßte zunächst festgestellt werden, in welchem Umfange Verluste zu erwarten sind. Alsdann müßten Abhilfemöglichkeiten untersucht werden.[7]

3) EURATOM

Hier ergibt sich ein besonderes Problem dadurch, daß in Großbritannien die militärische und die zivile Nutzung der Kernenergie untrennbar miteinander vermischt sind. Dies kann zur Folge haben, daß die Kontrollbestimmungen des EURATOM-Vertrages[8] auf Großbritannien praktisch nicht zur Anwendung kommen. Daraus würde sich ergeben, daß sich die Bundesrepublik mit ihrer gesamten Atomindustrie der Kontrolle von einem durch Großbritannien erwei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1240

schen Kohlenbergbau schwierige Wettbewerbsprobleme schaffen. Die durchschnittlichen Förderungskosten liegen in Großbritannien um ca. 10 DM/to unter denen der Ruhr. Wenn die Bundesrepublik den Zoll für die britische Kohle aufheben muß, wird diese Kohle voraussichtlich an allen Plätzen in der Bundesrepublik, die Anschluß an Wasserstraßen haben, billiger angeboten werden können als die Ruhrkohle." Vgl. B 31 (Referat 304), Bd. 234.

5 Mit Schreiben vom 12. Juni 1962 wies Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, Staatssekretär Lahr darauf hin, daß eine Gemeinschaftsorganisation der Ruhr seit Gründung der EGKS von der Hohen Behörde als vertragswidrig betrachtet werde. 1960 sei bei der Hohen Behörde ein Antrag auf Zulassung einer Einheitsorganisation gestellt worden und „gegen die – von vornherein feststehende – negative Entscheidung der Hohen Behörde beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften" Klage eingereicht worden. Diese sei am 18. Mai 1962 abschlägig beschieden worden. Er, Westrick, habe „die Ruhr während der Dauer des Prozesses mehrfach auf das zu erwartende negative Urteil hingewiesen und ihr dringend geraten, den Versuch zu machen, einvernehmlich mit der Hohen Behörde eine sog. ‚vertragskonforme' Lösung zu suchen". Diese Bemühungen würden aber gestört, wenn beim Unternehmensverband Ruhrbergbau Hoffnungen geweckt würden, wie dies Lahr mit der Äußerung getan habe, „die Einheitsorganisation der Ruhrkohle werde nach dem Beitritt Großbritanniens, der am 1. April 1963 vollzogen sein werde, zugelassen werden". Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

6 Staatssekretär Carstens vermerkte am 15. Juni 1962: „Die deutsche Kohle ist auf Grund des deutschen Sozialversicherungssystems wesentlich stärker mit Sozialversicherungsabgaben belastet als die englische Kohle. Bei uns trägt jeder Gewerbezweig seine Risiken selbst. Diese sind naturgemäß im Bergbau am größten. Das britische Sozialversicherungssystem faßt alle Risiken zusammen und verteilt sie gleichmäßig auf alle Gewerbezweige. Um dieses Problem zu lösen, bedarf es einer Übergangszeit, während derer die deutsche Sozialversicherung umgestellt werden müßte." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

7 Die letzten beiden Sätze wurden von Staatssekretär Lahr mit Fragezeichen versehen.

8 Die Kontrollbestimmungen waren in Kapitel VII „Überwachung der Sicherheit" (Artikel 77 bis 85) des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 enthalten. Gemäß Artikel 84 Absatz 3 erstreckte sich die Überwachung „nicht auf Stoffe, die für die Zwecke der Verteidigung bestimmt sind, soweit sie sich im Vorgang der Einfügung in Sondergeräte für diese Zwecke befinden oder soweit sie nach Abschluß dieser Einfügung gemäß einem Operationsplan in eine militärische Anlage eingesetzt oder dort gelagert werden". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1068.

terten EURATOM unterwirft, ohne selbst irgendeine Kontrollmöglichkeit in Großbritannien zu haben.

Ähnlich ungünstig könnten die Verhältnisse im Bereich der Weitergabe von Geheimnissen auf dem Gebiet der Kernforschung sein.[9]

Das Ergebnis wäre eine weitere erhebliche Benachteiligung der Bundesrepublik auf atomarem Gebiet, die meines Erachtens nicht hingenommen werden kann.

Ich sehe bisher selbst nicht, wie man aus diesem Dilemma herauskommen kann. Die Frage muß aber nach meiner Auffassung geprüft werden.[10]

4) Getreidepreise

Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß durch den Beitritt Großbritanniens zur EWG der Druck auf eine Senkung des Getreidepreises in der EWG verstärkt werden wird. Großbritannien wird sich sicher in dieser Richtung bemühen.[11] Es wird dabei die Unterstützung Frankreichs finden.

Was können wir tun und was müssen wir tun, um die Entwicklung in Grenzen zu halten, die für die deutsche Landwirtschaft noch annehmbar sind?[12]

5) Währungsprobleme

Der EWG-Vertrag sieht vor, daß sich die Mitglieder gegenseitig unterstützen, falls Währungsschwierigkeiten auftreten.[13] Es stellt sich die Frage, wie diese Bestimmung anzuwenden ist, wenn etwaige Schwierigkeiten für das englische Pfund aus Vorgängen herrühren, die sich nicht in Großbritannien, sondern in anderen Teilen des Commonwealth ereignet haben.

Möglicherweise stellt sich die gleiche Frage für den französischen Franc, wenn dort auch wohl nicht mit derselben Intensität.[14]

9 Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 21. Mai 1962 von einem Gespräch mit dem Mitglied der EURATOM-Kommission Krekeler, der zu einer Weitergabe von Ergebnissen der Kernforschung geäußert habe, „eine präzise Trennungslinie zwischen militärisch bedeutsamen und für die friedliche Verwendung wichtigen Kenntnissen lasse sich nicht ziehen". Damit entstehe „die Gefahr, daß die Bundesrepublik auch in bezug auf die friedliche Verwendung benachteiligt wird. Jedenfalls sollten wir auf eine möglichst einschränkende Definition des nur militärisch Wichtigen drängen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 560; VS-Bd. 2236 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Zu den Überlegungen im Auswärtigen Amt hinsichtlich einer Lockerung der EURATOM-Kontrollen vgl. Dok. 293.

11 Der britische Botschafter Steel übergab Staatssekretär Carstens am 25. Juli 1962 ein für Bundesminister Schröder bestimmtes Aide-mémoire des britischen Lordsiegelbewahrers, in dem Heath erneut auf das Problem der „Einfuhr von Agrarprodukten aus dem alten Commonwealth" hinwies und „als das entscheidende Problem in diesem Bereich die künftige Preispolitik der Gemeinschaft" bezeichnete. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

12 Ministerialdirektor Allardt übermittelte am 23. August 1962 eine Aufzeichnung, in der auf das Problem hingewiesen wurde, daß „sich die Parität zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen und den Einkommen der gewerblichen Wirtschaft in der Bundesrepublik weiter zuungunsten der Landwirtschaft verschoben" habe: „Würde in diesem Augenblick auch noch eine Senkung des bisherigen Preisniveaus bei Getreide in Aussicht gestellt, so müßte mit heftigen Reaktionen von seiten der Landwirtschaft gerechnet werden." Vgl. B 53-401, Bd. 376.

13 Vgl. dazu Artikel 108 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 840–842.

14 Zu den insbesondere von französischer Seite geäußerten Befürchtungen, „für die EWG könnten sich aus dem Beitritt Großbritanniens insofern Risiken ergeben, als der Sterling-Block nahezu das gesamte Commonwealth umfasse" und damit Währungsschwierigkeiten in außereuropäischen Staaten in die EWG hineinwirken könnten, vermerkte Staatssekretär Lahr am 10. Juli 1962: „Dieser Auffassung liegen Irrtümer zugrunde. Abgesehen davon, daß wichtige Teile des Commonwealth, wie

6) Stimmwägung

Von großer Bedeutung wird die richtige Abstufung der Stimmgewichte der einzelnen Mitgliedstaaten sein. In der Kohle- und Stahlgemeinschaft ist es so, daß wichtige Beschlüsse zustande kommen, wenn Deutschland und Frankreich und noch ein beliebiges weiteres Land (selbst Luxemburg genügt) für einen Vorschlag stimmen.[15] Nach dem EWG- und EURATOM-Vertrag kommen bestimmte wichtige Beschlüsse zustande, wenn zwölf Stimmen für einen Vorschlag abgegeben werden. Dabei haben Deutschland, Frankreich und Italien je vier, Belgien und die Niederlande je zwei und Luxemburg eine Stimme.[16]

Im Falle des Beitritts weiterer Mitglieder muß nach meiner Auffassung eine Regelung gesucht werden, wonach ein Beschluß zustande kommt, wenn Deutschland, Frankreich und Italien sowie ein weiteres Land (auch Luxemburg müßte genügen) einem Vorschlag zustimmen.

An dieser Regelung müßte festgehalten werden ohne Rücksicht darauf, wie groß die Zahl der weiteren Mitglieder wird. Stimmgewichte zwischen den größeren und den kleineren Ländern müßten dementsprechend verteilt werden.

Diese Fragen werden große Schwierigkeiten bereiten. Es ist meines Erachtens wichtig, daß sie frühzeitig behandelt werden. Einige der vorstehend behandelten Punkte, insbesondere Ziff. 6), fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Auswärtigen Amts. Weitere Punkte müßten mit den Ressorts erörtert werden. Hierzu ist meines Erachtens eine Erörterung im Kabinett und vorher auf einer Staatssekretärsbesprechung notwendig. Ich schlage vor, daß Herr Staatssekretär Lahr eine solche Besprechung einberuft.[17]

Wie ich höre, hat der Herr Bundeskanzler in Paris die Absicht geäußert, einen Kabinettsausschuß einzusetzen, der sich mit dem Fragenkomplex befassen soll.[18]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1242

zum Beispiel Kanada, nicht zum Pfund-Block gehören, sind die übrigen größeren Commonwealth-Länder währungspolitisch so weit verselbständigt, daß sie unmittelbare Rechte beim Weltwährungsfonds besitzen." Außerdem könne keiner dieser Staaten „von sich aus die Lage des Pfundes bestimmen, sondern das Schicksal des Pfundes liegt unverrückbar in London". Dies gelte ähnlich ja auch für Frankreich, das auch nicht von Staaten, die zum Währungsgebiet des Franc gehörten, zu einer Verschlechterung der Währung gezwungen werden könne. Weiter führte Lahr aus: „Es steht auf einem anderen Blatt, daß sich für das englische Pfund latente Gefahren aus der Lohnpolitik der englischen Gewerkschaften und mangelndem Exporteifer der englischen Industrie ergeben. Insofern wird jedoch die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft wohl heilsame Wirkungen haben." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

15 Vgl. dazu Artikel 28 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951; BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 454.

16 Vgl. dazu Artikel 148 des EWG-Vertrags bzw. Artikel 118 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862 bzw. S. 1082.

17 Am 25. Juli 1962 fand eine Besprechung bei Bundeskanzler Adenauer statt, die sich mit den Agrarfragen im Zusammenhang mit einem britischen EWG-Beitritt, dem Kohle-Problem und EURATOM-Fragen befaßte. Staatssekretär Carstens vermerkte am selben Tag, Adenauer habe mehrfach betont, „daß er grundsätzlich für einen Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften sei, nur wolle er sicher sein, daß die auftretenden Fragen gründlich geprüft würden". Weiter habe Adenauer erklärt, daß man das dänische und norwegische „Beitrittsgesuch keineswegs ablehnen oder auch nur dilatorisch behandeln könne. Dänemark sei für uns politisch und militärisch äußerst wichtig; auch hätten wir keinen Grund, Norwegen zurückzuweisen." Adenauer habe sich schließlich für regelmäßige Staatssekretärbesprechungen über diese Fragen ausgesprochen. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

18 Zu den Überlegungen des Bundeskanzlers Adenauer im Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle am 3. Juli 1962 vgl. Dok. 271.

Hiermit Herrn Staatssekretär II[19]

Carstens

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284

279

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-5764/62 geheim **Aufgabe: 6. Juli 1962, 13.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1982 **Ankunft: 6. Juli 1962, 19.40 Uhr**

Im Anschluß an Drahtberichte 1782 vom 14.6. geh.[2] und 1971 vom 5.7. (Presse-Telegramm)[3]

Betr.: McNamara-Rede[4] und der Gedanke einer europäischen Atomstreitmacht

I. Der Gedanke einer europäischen Atomstreitmacht hat neben seiner zunehmend positiven Aufnahme in der hiesigen Presse in den letzten Wochen auch in offiziellen Kreisen an Boden gewonnen. In der Administration, im State De-

19 Hat Staatssekretär Lahr laut Vermerk des Legationsrats Schönfeld vom 10. August 1962 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sahm am 7. Juli 1962 vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „18.6. geh."
Vgl. Dok. 243.

3 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete über die amerikanische „öffentliche Diskussion über die Nuklear-Strategie der NATO-Länder und die Frage einer ‚europäischen Atomstreitmacht'", die sich „naturgemäß auf Fragen der Kontrolle über Atomsprengköpfe, Weitergabe von Atomgeheimnissen und Verfügungsgewalt über Atomwaffenträger (MRBM)" erstrecke. Als besonders klarer Ausdruck der amerikanischen Nuklearpolitik gelte die Rede des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara am 16. Juni 1962 in Ann Arbor, die jedoch unterschiedliche Beurteilung finde. Die Kritiker räumten zwar ein, „daß McNamaras Auffassungen vom militärischen Standpunkt aus vernünftig seien, sie hielten sie jedoch vom politischen und psychologischen Standpunkt aus für schlecht" und plädierten für eine Zusammenarbeit mit Frankreich, um das französische Nuklearpotential in eine NATO-Atomstreitmacht einzubinden. Andere Journalisten würden McNamara darin zustimmen, „daß die Entwicklung auch einer begrenzten Nuklearstreitmacht, die unabhängig operieren würde, unbedingt abzulehnen sei". Der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Schaetzel, glaube, „daß das Problem der Nuklear-Strategie und ihrer Organisation ein ‚neuer Integrationsfaktor' für Europa werden kann, durch den gewisse Schwächen, die der Integrationsprozeß infolge der Politik de Gaulles und des britischen Beitritts erleide, vielleicht kompensiert und überwunden werden können". Vgl. VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Gesandter von Lilienfeld, Washington, informierte am 17. Juni 1962 über die Rede des amerikanischen Verteidigungsministers in der University of Michigan in Ann Arbor am Vortag. McNamara habe zur Nuklearstrategie der NATO u. a. ausgeführt: „Die nukleare Gesamtstärke der NATO sei ausreichend für jede mögliche Herausforderung; [...] verstärkte nicht-nukleare Streitkräfte, die sehr wohl innerhalb der Möglichkeiten der Allianz lägen, könnten die Abschreckung steigern." McNamara „wandte sich dann gegen die französische Atompolitik. Verhältnismäßig schwache nationale Atomkräfte, die die feindlichen Städte als Ziele hätten, seien nicht ausreichend zur Abschreckung. Im Gegenteil forderten sie den Feind zu einem ersten Schlag heraus. Die allgemeine Strategie erfordere und vergrößere die Bedeutung der Einheitlichkeit der Planung, der Konzentration der Verantwortlichkeit und zentraler Leitung. Der Minister verwies sodann darauf, daß die Alliierten ihre nicht-

partment, im Weißen Haus und neuerdings auch im Pentagon beschäftigt man sich zunehmend mit dieser Vorstellung.

Auf der anderen Seite ist man sich darüber klar, daß die Idee einer solchen europäischen Streitmacht heute noch nicht die Voraussetzungen für ihre Verwirklichung vorfindet. Solange Großbritannien nicht Mitglied des Gemeinsamen Marktes geworden und solange nicht unter Einbeziehung Großbritanniens eine Politische Union gebildet ist, ist der Gedanke der Europäischen Atomstreitmacht unrealistisch. Mitglieder des State Department, die selbst dieser Idee positiv gegenüberstehen, äußern sich dahin, daß die Zeit noch nicht reif sei und es besser wäre, sich derartige Pläne zwar zu überlegen, sie jedoch nicht vorzeitig in den Vordergrund zu rücken. Man liefe sonst Gefahr, sie ohne Not zu kompromittieren. Andere Stimmen sind positiver und erkennen die Urteile eines „neuen Integrationsfaktors" (siehe Bezugsbericht Nr. 1971 vom 5.7.) an.

Gewährsmann sagte Mitarbeiter, man beschäftige sich auch im Weißen Hause mit derartigen Projekten. Sei seien aber angesichts der gegenwärtigen Situation zunächst nur „second choice". Die von McNamara vertretene These der strengen Einheit und alleinigen amerikanischen Verantwortlichkeit auf dem Gebiet der nuklearen Kriegführung sei unter den gegenwärtigen Umständen das einzig Mögliche – zumindest was die offizielle Politik der Regierung betreffe.

In der Tat spiegelt die Rede McNamaras in Ann Arbor mit großer Offenheit die traditionelle amerikanische Haltung in der Atomfrage wider. Die Regierung ist nicht bereit – und sie fürchtet hier den Kongreß –, die letzte Verantwortung für die Verteidigung der Vereinigten Staaten durch atomare Waffen aus der Hand zu geben, und sei dies auch nur in Form der Beteiligung fremder Mächte an der Entscheidung. Dieser Haltung entspricht das von McNamara vorgetragene Konzept, das nicht nur die ausschließliche Verantwortlichkeit der Vereinigten Staaten hinsichtlich des Einsatzes atomarer Waffen postuliert, sondern darüber hinaus auch neue strategische Gedanken enthält, nach denen im westlichen Verteidigungssystem wenig Raum für einen zweckvollen Einsatz von MRBMs bleibt.[5] Damit wäre nicht nur der multilateralen NATO-Atomstreitmacht, sondern auch einer europäischen Atomstreitmacht die Basis militärischer Notwendigkeit entzogen.

Die Rede McNamaras, die wohl ursprünglich als eine fundierte Widerlegung der Auffassungen General de Gaulles gedacht war, wird auch hier von vielen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1244

nuklearen Streitkräfte weiter verstärken müßten. Die Allianz hinge von der nuklearen Abschreckung durch die starken und gut geschützten nuklearen Streitkräfte der Vereinigten Staaten ab, benötige aber auch wesentliche nicht-nukleare Kräfte. Die Mitglieder der Allianz seien aufeinander angewiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1799; VS-Bd. 3090 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut der Rede vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 622–628 (Auszug). Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 363–371.

5 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 5. Juli 1962, daß ihm im amerikanischen Außenministerium dazu erläutert worden sei, „wenn einerseits die militärische Notwendigkeit bejaht werde, andererseits es aber nicht gelänge, eine multilaterale Organisationsform für die Stationierung der MRBMs zu finden, werde die Forderung nach nationalen MRBMs gestellt und mit dem Hinweis auf die Anerkennung des militärischen Erfordernisses durch die amerikanische Regierung begründet werden. Der Druck, MRBMs in nationale Hände zu geben, werde dann unter Umständen stark. Das habe man verhindern wollen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1973; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Gesprächspartnern als zeitlich unglücklich und politisch nicht geschickt angesehen. Andererseits hört man die Vermutung, daß es sich bei der Rede, die vom Präsidenten und von Außenminister Rusk vorher geprüft und gebilligt worden ist, möglicherweise um ein Manöver handle, durch welches die Europäer unter Anwendung der Schockmethode zur beschleunigten Einigung veranlaßt werden sollten; es sei schwer vorstellbar, daß das Weiße Haus ernsthaft an die politische Weisheit der Thesen McNamaras glauben könne. Die plausibelste Erklärung ist wahrscheinlich die von Schaetzel stammende: McNamara habe einen festen Redetermin gehabt und sich ganz bewußt auf Verteidigungsaspekte, für die er sich verantwortlich fühle, beschränkt. Die Redeentwürfe seien entstanden, als die Europa-Reise Rusks[6] noch gar nicht festgestanden habe. Das „timing" sei also zufällig. Wenn man die politischen Wirkungen besser vorausgesehen hätte, wäre die Rede wahrscheinlich gar nicht gehalten worden.

II. Es muß vor allem bezweifelt werden, ob mit der McNamara-Rede eine Schockwirkung beabsichtigt war. Die Äußerung über die „second choice" dürfte für den Augenblick den Gegebenheiten am besten entsprechen.

Für die Zukunft jedoch scheinen die Überlegungen hier weiterzugehen. Das Projekt einer europäischen Atmostreitmacht hat eine Reihe derart positiver Seiten, daß es immer weitere Kreise zum Nachdenken anregt:

a) Es würde die europäische Unzufriedenheit und das Mißbehagen, das sich aus dem einseitigen atomaren Schutzanspruch der USA ergibt, ausschalten. Damit würden die Vereinigten Staaten eine konstante Belastung ihrer Politik, auf die sie ständig Rücksicht zu nehmen haben, eliminieren, was vor allem für das Verhältnis zu Frankreich von größter Bedeutung wäre.

b) Die europäische Streitmacht wäre letztlich mit einigem guten Willen mit dem amerikanischen Bedürfnis, die letzte Entscheidung in der Hand zu haben, zu vereinbaren. Die amerikanische Sorge richtet sich in erster Linie darauf, daß eine von amerikanischer Kontrolle unabhängige Atomstreitmacht den atomaren Krieg ohne oder gegen den amerikanischen Willen herbeiführt. Rostow scheint bei seinen Überlegungen hieraus den Schluß gezogen zu haben, daß die Vereinigten Staaten eine Kontrolle der Sprengköpfe der europäischen Streitmacht beanspruchen müßten.[7] Eine solche Lösung würde jedoch in Widerspruch zu ihrem Zweck stehen. Die europäischen Staaten würden sich in der gleichen Weise wie heute unter amerikanischer Kontrolle fühlen. Es mehren

6 Zur Europareise des amerikanischen Außenministers Rusk vom 21. bis 28. Juni 1962 vgl. Dok. 237, Anm. 6.

7 Botschafter Blankenhorn, Paris, gab am 4. Juni 1962 Informationen über ein Gespräch des Leiters des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium, Rostow, mit dem französischen Botschaftsrat in Washington, Winckler, weiter. Rostow habe die Vorstellung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft nach dem Muster der EWG entwickelt, aber „keinen Zweifel darüber gelassen, daß diese Verteidigungsgemeinschaft sich auf das Gebiet der konventionellen Armee und der konventionellen Bewaffnung beschränken solle. In diesem Zusammenhang habe er nämlich in bezug auf die nukleare Bewaffnung das Prinzip entwickelt, daß der Verantwortung auch die Autorität entsprechen müsse." Dabei könne an der amerikanischen Entschlossenheit, Europa zu verteidigen, nicht gezweifelt werden. Jedoch dürfe es „nicht dahin kommen, daß ‚der europäische Finger am amerikanischen Abzug' sei. Dieses werde aber gerade durch eine französische oder europäische force de frappe bewirkt. Für Rostow habe kein Zweifel daran bestanden, daß die unity of control und die unity of command es gebiete, daß die Verfügungsgewalt über den Einsatz der nuklearen Waffen ausschließlich den Amerikanern vorbehalten bleiben müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 600; VS-Bd. 865 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

sich deshalb die Anzeichen, daß die Gedanken in Richtung auf eine „gegenseitige Kontrolle" gehen.

Auch ist man sich offenbar der Kontrollen bewußt geworden, die der europäischen Atomstreitmacht aufgrund ihrer Multinationalität innewohnen würde. Die Vereinigten Staaten würden bei näherer Betrachtung nicht zu befürchten brauchen, daß eine unter Selbstkontrolle der Europäer stehende Atomstreitmacht, die überdies innerhalb der NATO einer gemeinsamen Strategie dient, selbständig einen Krieg entfesselt. Damit wäre ein wesentlicher Grund für die Forderung nach einheitlicher Führung und Verantwortung, die in der Praxis auf das amerikanische Atommonopol hinausläuft, beseitigt und der Blick auf die politischen Gesichtspunkte, die für die europäische Streitmacht sprechen, freigegeben.

In amerikanischen Augen freilich wäre eine europäische Atomstreitmacht, an deren Abzug sechs oder sieben oder mehr Finger lägen, ebensowenig sinnvoll wie eine NATO-Atomstreitmacht mit 15 Fingern am Abzug. Präsident Kennedy hat sich dieses Arguments im Gespräch mit dem Bundesverteidigungsminister[8] (s. Drahtbericht Nr. 1736 vom 12.6. str. geh.[9]) selbst bedient. Der europäische Partner müßte schon „mit einer Stimme sprechen".

In diesem Zusammenhang mögen auch die Perspektiven von Bedeutung sein, die ein mit langfristigen NATO-Fragen befaßter Beamter im State Department in einem kürzlichen Gespräch mit Mitarbeiter aufzeichnete:

„Man sei sich darüber im klaren, daß auf lange Sicht alle größeren modernen Staaten Nuklearwaffen haben würden oder könnten. Das sei nicht zu verhindern. Man dürfte sich keine Illusionen darüber machen. Für Amerika handle es sich darum, ein Verfahren zu finden, daß die in Europa bestehenden und entstehenden Nuklearstreitkräfte mit den USA koordiniert blieben bzw. koordiniert würden. Die bestmögliche, weil die Unabhängigkeit Europas am wenigsten berührende, sei die Zusammenarbeit zwischen einer europäischen strike force und einer amerikanischen strike force. Auf die Dauer könne das Militär-Budget-Verhältnis von 50 Mrd. (USA) zu 15 Mrd. (EWG-Staaten) nicht aufrechterhalten bleiben. Die Schuld für dieses Mißverhältnis trügen aber nicht allein die europäischen Mächte, sondern ebenso die USA, die das atomare Monopol für sich aufrechtzuerhalten suchten."

III. Bundy erzählte mir neulich, man habe bereits Mitte Mai die Themen für Ansprachen der Kabinettsmitglieder anläßlich der für Mitte Juni bevorstehenden Jahresabschlußfeiern der großen Universitäten besprochen. Dabei sei der Gedanke aufgekommen, daß der Präsident persönlich zur Frage der europäischen Einigung Stellung nehmen und dabei einen „neuen großartigen Gedanken" einer europäischen Verteidigungskonzeption entwickeln solle, ähnlich etwa der Rede Marshalls in Harvard im Jahr 1947.[10] Dies sei jedoch wieder fallengelassen worden, da man den Zeitpunkt noch nicht für reif gehalten habe und den Anschein vermeiden wollte, die Europäer zu drängen. Der Präsident habe dann

8 Franz Josef Strauß.

9 Vgl. Dok. 236.

10 Zur Rede des amerikanischen Außenministers Marshall vom 5. Juni 1947 vgl. Dok. 241, Anm. 6.

seine Rede in Yale von außenpolitischen auf Wirtschaftsfragen umgestellt[11], und McNamara sei von ihm beauftragt worden, eine „klassische" Darlegung der amerikanischen Verteidigungsgedanken auszuarbeiten. Rusk habe bei seiner Reise in Europa die durch die Äußerungen McNamaras entstandenen Verstimmungen bis zu einem gewissen Grad wieder ausgleichen müssen; andererseits habe die Rede jedoch auch die Fronten geklärt und Rusks Gespräche vereinfacht, da sie den Europäern – vor allem auch den Franzosen – die Problematik der Position des Präsidenten verdeutlicht habe. Dieser sei sich durchaus darüber im klaren, daß auf die Dauer die amerikanische Monopolstellung auf atomarem Gebiet im Rahmen der westlichen Allianz nicht zu bewahren sei – nur müßten konkrete Vorstellungen für eine andere Form des „deterrent" von europäischer Seite kommen. Der einzige Weg zur Vermeidung von unnötigen Kosten und des Risikos eines atomaren Durcheinanders schiene ihm, Bundy, darin zu liegen, daß man die Schaffung einer europäischen Streitmacht anstrebe, die mit den USA „koordiniert" werden könne. Dies alles liege allerdings noch in weiter Ferne.

Auch der Bruder von Bundy[12], der Berater von Nitze, äußerte sich vorige Woche mir gegenüber in ähnlicher Richtung. Rostow hat ebenfalls gegenüber einer Reihe von ausländischen Diplomaten wie auch amerikanischen Journalisten – sicherlich nicht unabsichtlich – seit einigen Wochen ähnliche Gedanken entwickelt. Ein Gespräch, das ich vor zehn Tagen mit ihm hatte, gipfelte in der von ihm vorgebrachten rhetorischen Frage, ob es für die USA nicht besser sei, sich rechtzeitig in diese mit dem Wiedererstarken Europas unvermeidbar werdende und s. E. auch durchaus gesunde Entwicklung einzuschalten, statt zu versuchen, sich ihr entgegenzustemmen. Allerdings sei natürlich die Voraussetzung, daß die Einigung Europas unter Beteiligung Großbritanniens weiter fortschreite und Europa seinen Teil der Kosten übernehme.[13]

Dem Weißen Haus nahestehende, gewöhnlich sehr gut unterrichtete Journalisten, z. B. Joseph Alsop und Reston, haben mir ebenfalls seit längerer Zeit gesagt, daß derartige Überlegungen in der Administration angestellt würden.

Die Rede des Präsidenten anläßlich des Unabhängigkeitstages in Philadelphia[14] dürfte aus diesen Überlegungen hervorgegangen sein. Seine Anspielung auf die „Möglichkeit der Entwicklung gemeinsamer militärischer und strategischer Grundsätze" mit einem mit den USA in atlantischer Partnerschaft verbundenen Vereinten Europa sowie einige seiner Äußerungen auf seiner gestrigen Pressekonferenz zur Frage einer europäischen „nuclear force"[15] stellen die ersten

11 Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Präsidenten Kennedy am 11. Juni 1962 an der Universität Yale vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 470–475.

12 William P. Bundy.

13 Zu den Überlegungen des Leiters des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium, Rostow, vgl. auch Dok. 241.

14 Präsident Kennedy äußerte sich am 4. Juli 1962 anläßlich der Unabhängigkeitsfeier in Philadelphia zu den Einigungsbemühungen in Europa: „We do not regard a strong and united Europe as a rival but as a partner. [...] We see in such a Europe a partner with whom we can deal on a basis of full equality in all the great and burdensome tasks of building and defending a community of free nations." Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 538. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 373–376 (Auszug).

15 Auf die Frage nach der amerikanischen Haltung zu einer europäischen Atomstreitmacht führte Präsident Kennedy auf einer Pressekonferenz am 5. Juli 1962 in Washington aus, daß die im Rah-

von ihm in der Öffentlichkeit unternommenen Schritte in Richtung einer größeren Beteiligung Europas auch auf dem Gebiete der nuklearen Verteidigung dar.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 1998 (201)

280

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

AB-83.13/1-987/62 geheim **9. Juli 1962**[1]

Betr.: Sowjetzonale Kreditvorschläge[2]

Zur Beratung über die sowjetzonalen Kreditvorschläge fand am 7. Juli 1962 im Bundesministerium für Wirtschaft eine Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel unter Vorsitz des Staatssekretärs Westrick statt.

An der Sitzung nahmen teil:

Für das Auswärtige Amt: Staatssekretär Lahr, Ministerialdirektor Krapf und Gesandter Ritter.

Für das Bundeswirtschaftsministerium: Ministerialdirektor Krautwig, Ministerialdirigent Woratz, Herr Kleindienst.

Für das Bundesfinanzministerium: Ministerialrat Rannow.

Für das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Staatssekretär Thedieck.

I. Die Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums berichteten einleitend, daß der sowjetzonale Beauftragte, Herr Behrendt, in seiner letzten Besprechung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1248

men der NATO gegebenen amerikanischen Garantien für die europäische Integrität ausreichend erschienen, die Sorge der Europäer jedoch mit der waffentechnischen Entwicklung gewachsen sei: „Therefore, stronger pressures have arisen in Europe for a European nuclear force not as dependent upon the United States as the present one. [...] We recognize their problem. But we think it's a matter in which Europe should come forward with some suggestions, and not for the United States to attempt to impose its views, particularly as we regard the present arrangement as a secure one for Europe." Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 546.

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Krapf am 9. Juli 1962 „dem Herrn Bundesminister über den Herrn Staatssekretär" zugeleitet.
Hat Staatssekretär Carstens am 10. Juli 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Lahr verfügte.
Hat Lahr am 10. Juli 1962 vorgelegen.
Hat Bundesminister Schröder am 13. Juli 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3496 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zu den Kreditwünschen der DDR vgl. Dok. 198.

mit dem Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Herrn Leopold, seine bisherigen Kreditvorschläge ausdrücklich aufrechterhalten habe. Lediglich hinsichtlich des Kohlenkredits habe er folgende Abänderungen des ursprünglichen Vorschlages vorgenommen:

a) Die Rückzahlung des Kredits solle in den Jahren 1967 bis 1976 statt von 1967 bis 1983 erfolgen;

b) die Frage, mit welchen Waren der Kredit zurückgezahlt werden solle, müsse einer späteren Vereinbarung vorbehalten bleiben; eine Rückzahlung in Geld sei dabei ausgeschlossen.

Herr Behrendt habe um baldige Stellungnahme zu seinen Vorschlägen gebeten.[3]

Die Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums berichteten ferner, daß die Sowjetzone mit einem Auftrag zur Lieferung von 100000 t Steinkohle an die Firma Thyssen herangetreten sei; diese Steinkohlen seien zur Lieferung an Spanien bestimmt.

II. Die Argumente, die für und gegen die Gewährung der gewünschten Kredite sprechen, wurden im einzelnen durchberaten. Das Ergebnis der Beratung war folgendes:

1) Zu dem Vorschlag eines Warenkredits im Werte von ca. 2,55 Mrd. DM zum Bezug von jährlich 3 Mio. t Steinkohlen[4] und Koks auf zehn Jahre zusätzlich zu den im Interzonenhandelsabkommen[5] vereinbarten Kontingenten; Rückzahlung des verzinslichen Kredits 1967 bis 1976; Art der zur Rückzahlung dienenden Waren bleibt späterer Vereinbarung vorbehalten:

Es herrschte Einigkeit darüber, daß dieser Vorschlag unannehmbar[6] sei. Die Gewährung dieses Kredits würde das Sowjetzonenregime in unvertretbarer Weise stärken. Der Kredit würde den für die Sicherung des Berlin-Verkehrs notwendigen Interzonenhandel gefährden. Statt die SBZ in eine wirtschaftliche Abhängigkeit zu uns zu bringen, die ihre politischen Entscheidungen beeinflussen könnte, würden wir selbst uns mit der Gewährung eines so hohen langfristigen Kredits die Hände gegenüber der SBZ binden. Die Frage, mit welchen Waren der Kredit zurückgezahlt werden soll, kann nicht späterer Vereinbarung vorbehalten bleiben.[7]

[3] Im Gespräch mit dem Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, schlug der Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, am 21. Juni 1962 eine Sicherungsklausel vor: „Sollten die jeweils fälligen Rückzahlungsbeträge für den Kredit nicht durch Warenlieferungen der SBZ aufgebracht werden können, sollen die Zahlungen in freien Devisen oder Gold ausgeführt werden." Die Frage, „ob die SBZ im Falle einer Kreditgewährung zu politischen Konzessionen (wie z. B. freier Personenverkehr zwischen dem Bundesgebiet und Berlin sowie innerhalb Berlins) bereit" sei, beantwortete Behrendt jedoch nicht. Vgl. die von Ministerialdirigent Woratz, Bundesministerium für Wirtschaft, am 29. Juni 1962 übermittelte Aufzeichnung; B 12 (AB 7), Bd. 1680.

[4] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben und von Bundesminister Schröder mit Häkchen versehen.

[5] Zum Interzonenhandelsabkommen in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 137.

[6] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben und von Bundesminister Schröder mit Häkchen versehen.

[7] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „Es besteht keine Aussicht, eine unserer außergewöhnlichen wirtschaftlichen Leistung entsprechende politische Gegenleistung zu erhalten."

2) Zu dem Vorschlag eines Warenkredits im Werte von 500 Mio.[8] DM zum Bezug von Maschinen und industriellen Ausrüstungen zusätzlich zu den im Interzonenhandelsabkommen vereinbarten Kontingenten in den Jahren 1962 bis 1964; Rückzahlung des verzinslichen Kredits von 1965 bis 1972; Art der zur Rückzahlung dienenden Waren bisher nicht benannt:

Trotz gewisser Bedenken des Staatssekretärs Westrick hinsichtlich der Durchführbarkeit und der eventuellen Auswirkungen eines solchen Vorgehens wurde Einigkeit darüber erzielt, daß dieser Vorschlag nicht kurzerhand und vollständig abzulehnen[9] sei. Es solle vielmehr der Versuch gemacht werden, mit Hilfe diese Vorschlages gewisse politische Gewinne zu erzielen. In erster Linie erscheint es möglich, durch teilweises Eingehen auf diesen Vorschlag den Interzonenhandel dort, wo er zur Zeit unbefriedigend verläuft, d.h. auf dem Sektor der „harten Waren", wieder zu beleben und damit angesichts des faktischen Junktims zwischen dem Interzonenhandel und dem Berlin-Verkehr wenigstens für einige Zeit eine größere Sicherheit für diesen zu erhalten, soweit er den Verkehr zwischen der Bundesrepublik und Westberlin umfaßt.

Es erscheint darüber hinaus nicht ausgeschlossen, noch andere Vorteile zu erringen, wie z.B.

- eine Wiederherstellung der Freizügigkeit innerhalb Berlins, mindestens durch Zulassung des Zuganges von Westberliner Einwohnern nach Ostberlin,
- eine Intensivierung der Familienzusammenführung zwischen der SBZ und der Bundesrepublik,
- die Aufhebung des sowjetzonalen Verbots einer Versorgung der Zonenbevölkerung mit Medikamenten aus dem Westen.

Um dies zu erreichen, sollten wir uns bereit erklären, die erbetenen Maschinen und Industrieausrüstungen – vielleicht einschließlich einer mäßigen Menge von Ruhrsteinkohlen – unter Verringerung des Gesamtwerts auf 200 bis 280 Mio. DM nicht außerhalb, sondern vielmehr innerhalb des Rahmens des Interzonenhandels über das zur Zeit von der SBZ nicht ausgeschöpfte, für „harte Waren" vorgesehene Unterkonto 1 zu liefern. Der Swing[10] des Unterkontos 1 könnte hierfür zeitlich befristet um 100 Mio. DM auf 200 Mio. DM erhöht werden.

Dieses Angebot sollte an die Bedingung geknüpft werden, daß uns entsprechende, möglichst genau präzisierte Zugeständnisse gemacht werden. Die Staatssekretäre Westrick und Thedieck waren der Ansicht, daß solche Zugeständnisse in öffentlich sichtbarer Form und nicht in Gestalt eines Geheimabkommens ge-

8 Die Ziffer „500 Mio." wurde von Bundesminister Schröder mit Häkchen versehen.

9 Die Wörter „nicht kurzerhand" und „abzulehnen" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Häkchen des Bundesministers Schröder.

10 Die Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR erfolgte über drei Unterkonten, die bis zu einem gewissen Betrag überzogen werden konnten („Swing"). Gemäß Artikel 8 des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 war die Bundesbank berechtigt, im Falle eines Debetsaldos der Deutschen Notenbank von 100 Mio. Verrechnungseinheiten auf den Unterkonten weitere Lastschriften auszusetzen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 2.

macht werden müßten, wie dies bei der Wiederaufnahme des Interzonenhandels am 29.12.1960 geschehen ist.

3) Zu dem Vorschlag eines Warenkredits zum sofortigen Bezug von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Chemikalien sowie Textilien und anderen zur Befriedigung des dringendsten Bedarfs der Zonenbevölkerung erforderlichen Waren im Werte von 65 Mio.[11] DM; Rückzahlung 1963 oder 1964 aus laufenden Interzonenhandelslieferungen der SBZ:

Es herrschte Einigkeit darüber, daß das Eingehen auf diesen Vorschlag, dem wir uns aus allgemein menschlichen Gründen nicht verschließen können, zur Unterstützung unseres Verlangens nach politischen Konzessionen der oben unter 2) genannten Art dienen sollte. Wir sollten uns zur Lieferung ebenfalls innerhalb des Rahmens des Interzonenhandels über das Unterkonto 2 bereit erklären, dessen Swing zeitlich befristet um 50 Mio. DM auf 150 Mio. DM erhöht werden kann.

III. Zum weiteren Verfahren wurde folgendes beschlossen:

Das Auswärtige Amt wurde auf seine Bitte ermächtigt, die amerikanische, britische und französische Regierung sofort eingehend zu unterrichten und zu konsultieren. Staatssekretär Lahr war der Ansicht, daß dies im Laufe der mit dem 9. Juli beginnenden Woche durchgeführt werden kann.[12]

Das Ergebnis der Beratung des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel vom 7.7.1962 soll in der nächsten Sitzung des Bundeskabinetts oder im Anschluß an diese Sitzung einem engeren Kreis von Kabinettsmitgliedern durch das Bundeswirtschaftsministerium vorgetragen werden.[13]

Falls das Bundeskabinett zustimmt und die Alliierten keine Einwendungen erheben[14], sollen alsbald entsprechende Instruktionen für Herrn Leopold ausgearbeitet und dieser beauftragt werden, im Laufe der folgenden, am 16. Juli be-

11 Die Ziffer „65 Mio." wurde von Bundesminister Schröder mit Häkchen versehen.

12 Gesandter Ritter unterrichtete am 10. Juli 1962 die Gesandten de Courson de la Villeneuve (Frankreich) und Rose (Großbritannien) sowie am 11. Juli den amerikanischen Botschaftssekretär Williamson über die Kreditwünsche der DDR und die Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel vom 7. Juli 1962. Rose äußerte dazu, daß das vorgesehene Vorgehen „den Vorstellungen der britischen Regierung in vollem Umfange entspreche, die die wirtschaftliche Abhängigkeit der Zone vom Westen nicht verringert, sondern eher verstärkt zu sehen wünsche". Vgl. die Aufzeichnung von Ritter vom 11. Juli 1962; VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Am 11. Juli 1962 vermerkte Gesandter Ritter, daß Bundeskanzler Adenauer am Ende der Kabinettssitzung vom selben Tag „nicht bereit gewesen sei, noch das Thema der sowjetzonalen Kreditwünsche mit einzelnen Kabinettsmitgliedern zu besprechen". Ministerialrat Praß, Bundeskanzleramt, werde Adenauer nun eine Vorlage unterbreiten, in der vorgeschlagen werde, das Bundesministerium für Wirtschaft zu ermächtigen, „das Gespräch zwischen Herrn Leopold und Herrn Behrendt in diesem Sinne aufzunehmen". Vgl. VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Der amerikanische Botschaftssekretär Williamson teilte am 16. Juli 1962 mit, die amerikanische Regierung gehe davon aus, „daß keine Entscheidung des Kabinetts in der Angelegenheit der sowjetzonalen Kreditwünsche zur Ausführung gelange, ehe nicht eine Viermächteberatung in der Washingtoner Botschaftergruppe stattgefunden habe". Diese Konsultation solle erfolgen, „ehe die Entscheidung des Bundeskabinetts öffentlich bekannt wird". Vgl. die Aufzeichnung des Gesandten Ritter vom selben Tag; VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Am selben Tag informierte der britische Gesandte Rose darüber, daß auch die britische Regierung Wert darauf lege, „die ganze Angelegenheit in einem Viermächtegremium – wahrscheinlich in Washington", mit der Bundesregierung zu beraten. Grundsätzlich werde der vorgeschlagenen Haltung zugestimmt. Vgl. die Aufzeichnung von Ritter vom 16. Juli 1962; VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

ginnenden Woche das Gespräch mit Herrn Behrendt gemäß seiner Instruktion aufzunehmen.[15]

Alle diese Schritte sollten unter strengster Geheimhaltung getan werden.

[Krapf][16]

VS-Bd. 3496 A (AB 700)

281

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-209/62 streng geheim **Aufgabe: 9. Juli 1962, 20.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2006 **Ankunft: 10. Juli 1962, 06.10 Uhr**

Betr.: Vier-Mächte-Konsultation über Bercon/Marcon-Pläne[2]

Bezug: Drahtbericht 1983 vom 6.7. geheim[3]
Drahtbericht 1861 vom 22.6. streng geheim
Drahtbericht 1837 vom 20.6. streng geheim[4]

I. Redaktions-Ausschuß der militärischen Untergruppe hat Entwurf für Bericht der Botschaftergruppe an die vier Regierungen betreffend Konsultation der vier Mächte über Bercon/Marcon-Pläne abgeschlossen. Militärische Untergruppe wird diesen Bericht, der nicht die Regierungen bindet, sondern Empfehlungen der Botschaftergruppe/militärischen Untergruppe an die Regierungen für Abfassung der nationalen Instruktionen an nationale Vertreter bei Standing Group/Military Committee enthält, voraussichtlich Mitte der Woche abschließend behandeln. Wortlaut des Berichts in der vom Redaktionsausschuß verabschiedeten Form wird in der Anlage übermittelt.[5]

15 Zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über den Instruktionsentwurf für den Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, zu den Kreditwünschen der DDR vgl. Dok. 308.

16 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 10. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Schröder vermerkte: „Soll eine Übersetzung gefertigt werden und der Drahtbericht dem H[errn] Bundeskanzler vorgelegt werden?"
Hat Schröder am 11. Juli 1962 vorgelegen, der das Wort „Übersetzung" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Ja." Außerdem hob Schröder das Wort „vorgelegt" hervor und vermerkte dazu handschriftlich: „Nein."

2 Zu der vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vorgelegten militärischen Eventualfallplanung für Berlin zu Lande und zur See vgl. Dok. 103.

3 Gesandter von Lilienfeld, Washington, kündigte an, daß die Beratungen in der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe über die militärische und maritime Eventualfallplanung für Berlin „voraussichtlich in nächster Woche abgeschlossen werden". Vgl. VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Vgl. Dok. 260.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. dazu Anm. 12, 13, 16, 18, 22, 23 und 24.

II. In seinem Hauptteil beschäftigt sich der Bericht mit den politisch-militärischen Überlegungen der vier Mächte unter Berücksichtigung der vom NATO-Rat eingegangenen Planungsinstruktionen (CM (61) 104 vom 9. November; BQD-M-10[6]). Die Aussprache über diese Fragen hat auf dem Hintergrund der McNamara-Rede in Athen[7] und des amerikanischen Papiers über die strategischen Bedingungen von Berlin-Operationen (BQD-M-26 – vgl. Drahtbericht 1728 vom 9.6. streng geheim[8]) stattgefunden.

Im einzelnen wird das Papier im Einvernehmen mit DMV Washington[9] wie folgt erläutert:

1) Ziffer 1 gibt Abriß über bisherigen Verlauf der Vier-Mächte- und NATO-Beratungen und Aktionen für Berlin-Operationen.

2) Ziffer 2 stellt fest, daß Botschaftergruppe gebeten wird, den Bericht an Regierungen zu übermitteln, um sicherzustellen, daß nationale Instruktionen an Standing Group/Military Committee miteinander vereinbar sind.

3) Ziffer 3 empfiehlt Annahme der Bercon/Marcon-Pläne unter der Voraussetzung, daß bestimmte Änderungen in den Plänen vorgenommen und eine Reihe von Fragen weiter aufgeklärt werden. Annahme der „outline plans" stellt kein Präjudiz für Entscheidung über Durchführung der Pläne dar, sondern ermöglicht lediglich Vornahme der Detailplanungen.

4) Ziffer 4 kündigt weitere Beratungen über Vier-Phasen-Konzept und dessen Einführung in NATO-Rat-Beratungen an.

5) Ziffer 5 – wichtigster Abschnitt des Berichts – behandelt in Ergänzung der von SACEUR und SACLANT vorgenommenen Risikobewertung die politisch-militärischen Erwägungen der vier Mächte, die als Maßstab für die Bewertung und weitere Prüfung der Bercon/Marcon-Pläne angesehen werden sollen.

Die Amerikaner hatten die in den letzten drei Absätzen des Dokuments BQD-M-26 dargelegten Prinzipien[10] für diesen Punkt vorgeschlagen; die Engländer wünschten die Aufnahme der von ihnen in der Sitzung der militärischen Untergruppe am 6.6. zirkulierten vier Prinzipien (vgl. Ziffer III, a, 1 des Drahtberichts 1700 vom 7.6. streng geheim[11]). Uns erschien eine so enggefaßte Festle-

6 Für die „Instructions to NATO Military Authorities" vom 1. November 1961 (BQD-M-10) vgl. VS-Bd. 3596 (II A 1).

7 Zur Rede des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 207.

8 Korrigiert aus: „18.6. streng geheim".
Botschafter Grewe, Washington, übermittelte die Aufzeichnung „US views of the strategic environment and its implications" (BQD-M-26) mit dem Hinweis, daß der Inhalt bereits „von Amerikanern in Sitzungen der militärischen Untergruppe im Januar dieses Jahres mündlich vorgetragen wurde". Vgl. VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Johannes Steinhoff.

10 Zu den zusammenfassenden „considerations" und den Schlußbemerkungen in der Aufzeichnung „US views of the strategic environment and its implications" (BQD-M-26) vgl. Dok. 286.

11 Botschafter Grewe, Washington, teilte mit, daß bei der Erörterung der militärischen Eventualfallplanung für Berlin zu Lande und zur See in der Washingtoner Botschaftergruppe am Vortag der britische Gesandte in Washington, Lord Hood, folgende Grundsätze für die militärische Eventualfallplanung als Richtlinien für die weiteren Beratungen auch im Ständigen NATO-Rat vorgeschlagen habe: „1) The allies should exhaust the possibility of non-military action first. 2) The allies should exhaust the possibility of non-nuclear military action before proceeding to the use of nuclear weapons. 3) The allies should avoid manoeuvring the Russians into a position where the alternative to raising the scale of fighting would appear to be the loss of one of their vital interests, hence, the allies should

gung von Maßstäben unerwünscht. Die jetzt vorliegende Erweiterung dieser Überlegungen geht im wesentlichen auf französische und deutsche Wünsche zurück.

Unterabschnitt a): Festlegung und Begrenzung westlicher Ziele in einer Berlin-Krise[12]

Unterabschnitt b): Politische Ziele militärischer Operationen und Gefahren der Fehlinterpretation

Unterabschnitt c): Notwendigkeit von NATO-Mobilisierungsmaßnahmen – mit der Einschränkung, daß Mängel in dieser Beziehung den Westen nicht daran hindern dürfen, bestimmte Maßnahmen zur Sicherung der Freiheit Berlins zu unternehmen (Absatz 2 dieses Unterabschnitts).

Unterabschnitt d): Notwendigkeit, die politischen Ziele zunächst durch Maßnahmen ohne offensiven militärischen Charakter zu erreichen. Großbritannien wünscht die exemplarische Aufzählung solcher Maßnahmen[13] aus dem Papier zu entfernen. Die anderen drei Mächte bestanden darauf, da dieses Prinzip sonst dahingehend ausgelegt werden könnte, daß maritime Kontrollmaßnahmen und Maßnahmen gemäß Jack-Pine-Planung[14] nicht mit diesem Grundsatz zu vereinbaren wären.

Unterabschnitt e): Konventionelle Kampfhandlungen

Deutsche und französische Delegationen, zum Teil unterstützt von Briten, haben – nicht ohne Erfolg – versucht festzulegen, daß dieser Grundsatz nicht die Durchführung aller Pläne für konventionelle militärische Operationen erfordern würde und daß bestimme Arten atomarer Kriegführung weniger riskant und im Sinne der politischen Ziele produktiver sein können als bestimmte Pläne für rein konventionelle Operationen (z. B. Alpha 2, Charlie 2 und 4[15]).

Die nähere Bezeichnung dieser nuklearen Operationen mit „selektiver Anwendung" wurde von Amerikanern entschieden abgelehnt – unter Hinweis darauf,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1254

avoid operations liable to be misinterpreted as an attack on the stability of the Soviet satellite empire, and notably East Germany. 4) The purpose of allied operations is not to overpower the Russians but to change their policy. Hence the allies should give them time and room to draw back and even help them to cover up their retreat." Vgl. VS-Bd. 12310 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

12 In dem Berichtsentwurf für die Washingtoner Botschaftergruppe wurde für den Fall einer Berlin-Krise insbesondere der Schutz der vitalen Interessen der Drei Mächte als Zielsetzung von Gegenmaßnahmen genannt. Weiter wurde ausgeführt: „The purpose of allied operations, however, should not be to overpower the Soviet Union or to disintegrate the satellite area, but to make the Soviet government change their policy on Berlin. Therefore, the allies should give the Soviet Union opportunity to draw back and even (without creating the appearance of failure on our part) help them to cover up this retreat." Vgl. VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Zu den militärischen Maßnahmen hieß es im Berichtsentwurf für die Washingtoner Botschaftergruppe: „Such measures on the military side might include, for example, mobilization, build-up and deployment of forces, certain alert measures, certain maritime and air measures, and, on the non-military side, economic embargo measures and diplomatic actions." Vgl. VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Zu den unter der Bezeichnung „Jack Pine" geplanten Sicherungsmaßnahmen für den Luftverkehr nach Berlin vgl. Dok. 44.

15 Unter der Bezeichnung „Bercon Alpha" sah die militärische Eventualfallplanung des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, Luftoperationen bis hin zur Luftschlacht („Alpha 2"), unter „Bercon Bravo" den selektiven Atomwaffeneinsatz auf See und unter „Bercon Charlie" Bodenoperationen für den Fall einer Blockade der Zugangswege nach Berlin vor. Vgl. dazu Dok. 246, Anm. 24.

daß die Untersuchungen über die Möglichkeiten nuklearer Kriegführung und ihrer Auswirkungen noch nicht abgeschlossen seien. Amerikaner wünschen auch Möglichkeit größeren atomaren Schlages nicht von vornherein auszuschließen.

Unterabschnitt f): Nukleare Kampfhandlungen

Amerikaner haben immer wieder unterstrichen, daß jede Art von Einführung nuklearer Waffen den Charakter des Krieges fundamental verändert. Demgegenüber hat deutsche Seite unterstrichen, daß das wohl nicht ohne Einschränkung gelten könne. Deshalb ist an dem deutschen Vorbehalt in diesem Satz festgehalten worden. Andererseits haben Amerikaner zugestanden, daß die Risiken atomarer Kriegführung je nach Art und Umständen des Einsatzes solcher Waffen verschieden sein können.

Die Unterabschnitte e) und f) sind nach unserer Auffassung ausgeglichen und schließen das Vorgehen in der einen (konventionellen) oder der anderen (atomaren) Art der Kriegführung im Zusammenhang mit Berlin-Operationen nicht aus. Das stellt gegenüber bekannter amerikanischer Präferenz einen gewissen Fortschritt dar. Ausdrücklicher Hinweis, daß weitere Beratungen über dieses Thema erfolgen werden, ist ebenfalls von Bedeutung. Amerikaner planen Fortsetzung der Aussprache vom 19.6. (vgl. Drahtbericht 1837 vom 20.6. streng geh.) über Probleme atomarer Kriegführung.

Unterabschnitt g): Eskalation

Der erste Absatz geht auf amerikanische Vorschläge zurück; der zweite Absatz enthält britischen Vorbehalt, der die Durchführung von bestimmten Operationen überhaupt ausschließen würde. Der dritte Absatz geht auf deutsch-amerikanische Kontroverse über Zeitpunkt und Ort nuklearen Einsatzes zurück.[16]

Unterabschnitt h): Aufstandsgefahr in SBZ

Letzter Satz verweist auf Beratungen der CCG über BQD-EG 3.[17]

16 Der Unterabschnitt „Escalation" des Berichtsentwurfs für die Washingtoner Botschaftergruppe sah die Ausübung militärischen Drucks nach einem Katalog abgestufter Maßnahmen vor. Im zweiten Absatz wurde dies dahingehend eingeschränkt, daß diese Maßnahmen nicht so weit gehen sollten, daß die UdSSR ihre vitalen Interessen bedroht sähe: „This consideration relates especially to military operations liable to be interpreted as an attack on the stability of the Soviet satellite empire (notably East Germany) and on the Soviet nuclear strike capability." Der dritte Absatz lautete: „If significant Western forces are committed, a serious threat of their destruction would increase the likelihood of escalation, in circumstances unfavorable for NATO." Vgl. VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Für die Beratungen in der Contingency Coordinating Group über den amerikanischen Entwurf vom 27. März 1962 zum Thema „Relationship between a possible uprising in East Berlin and/or East Germany and possible allied military operations related to Berlin" (BQD-EG 3) teilte Ministerialdirektor Krapf der Botschaft in Washington am 25. Juni 1962 mit, die Bundesregierung gehe „davon aus, daß gesamte Contingency-Planung dem einzigen Ziel dient, den Zugang nach Berlin zu sichern oder – im Falle einer Sperrung – wieder zu eröffnen und die Lebensfähigkeit Berlins zu erhalten. Ein Aufstand der deutschen Bevölkerung in der Zone und/oder Ostberlin und die mit Sicherheit zu erwartenden drastischen Gegenmaßnahmen sowjetischer und/oder sowjetzonaler Kräfte können diesem Ziel nur abträglich sein. Wir halten daher einen Aufstand oder gar Maßnahmen, die einen Aufstandsversuch herbeiführen sollen, nicht für geeignete Mittel im Rahmen der militärischen Contingency-Planung. [...] Derartige Aktionen von Westen aus veranlassen zu wollen, wäre nicht nur gefährlich, sondern wahrscheinlich auch aussichtslos." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1216; VS-Bd. 12314 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Über die Ergebnisse der Beratungen in der Contingency Coordinating Group am 6. Juli 1962 teilte Gesandter von Lilienfeld, Washington, am 9. Juli 1962 mit, auch der britische Vertreter habe darauf hingewiesen, daß ein Aufstand in der DDR die vitalen Interessen der UdSSR berühre, die bei

Unterabschnitt i): Zusammensetzung der Streitkräfte (deutscher, von anderen Mächten sofort angenommener Vorschlag)

Unterabschnitt j): Aufrechterhaltung der westlichen Verteidigungsstruktur[18]

Unterabschnitt k): Bedrohung West-Berlins

Dies ist ebenfalls deutscher Vorschlag (vgl. Drahtbericht 1337 vom 30.4.1962[19] streng geheim, Ziffer II. 5[20]).

6) Ziffer 6 verweist auf den Zusammenhang zwischen Vier-Mächte-Kontrollmaßnahmen zur See (BQD-M-24[21]) und Marcon-Plänen und reflektiert deutschen Wunsch, daß vor Beginn von NATO-Rat-Beratungen über Marcon/Bercon-Pläne Vier-Mächte-Papier von allen vier Regierungen endgültig angenommen werden sollte.

7) Anlage (enclosure) zu dem Bericht der Botschaftergruppe/militärischen Ungergruppe)

Bestimmte Änderungen in den bestehenden Plänen werden von den Vertretern der vier Mächte in der militärischen Untergruppe für erforderlich gehalten (vgl. auch Ziffer 3 des Berichts der Redaktionsausschusses). In der Einleitung der Anlage wird dargelegt, daß die militärische Beurteilung, die von der Standing Group und dem Militärausschuß an den NATO-Rat gehen wird, auf diese Än-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1256

begrenzten Aktionen der Drei Mächte jedoch möglichst geschont werden sollten: „Es könne deshalb nicht im Interesse des Westens liegen, einen Aufstand zu initiieren. Es wäre für den Westen eine militärische und politische Niederlage, wenn ein Aufstand ausgelöst, der Westen aber nicht in dem erforderlichen Umfang intervenieren würde. Der Westen sollte deshalb im Zusammenhang mit Berlin-Operationen alles tun, um einen Aufstand in der Zone ‚zu verhindern'." Dabei müsse er „nicht nur aktiven, sondern auch passiven Widerstand entmutigen", denn auch aus diesem könne ein Aufstand erwachsen: „Ein offener Aufstand sei ‚counterproductive'. Der Westen müßte erfolgreiche Methoden entwickeln, um der SBZ-Bevölkerung Zurückhaltung aufzuerlegen (‚to restrain')." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2005; VS-Bd. 3585 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Dazu wurde im Berichtsentwurf für die Washingtoner Botschaftergruppe ausgeführt: „Implementation of any plan must not prejudice the capability of defending the NATO area." Vgl. VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Korrigiert aus: „27.4.1962".

20 Botschafter Grewe, Washington, wies darauf hin, daß sich die Washingtoner Botschaftergruppe „in absehbarer Zeit" vor Übermittlung der Eventualfallplanung für Berlin an den Ständigen NATO-Rat mit der Planung des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, befassen müsse, und bat dazu um „eingehende Weisung". Zu deren Vorbereitung hob er unter Ziffer II. 5) hervor: „Bundesregierung wird bei ihrer Stellungnahme zunächst klarzustellen haben, daß sie bereit ist, notfalls für die Sicherung der Freiheit und Lebensfähigkeit Westberlins, die für den Westen von lebenswichtigem Interesse sind, die Konsequenzen zu ziehen. [...] Sie wird ferner deutlich zu machen haben, daß sie sich der in der Durchführung der Bercon-Pläne liegenden Gefahr des allgemeinen Krieges bewußt ist." Dazu führte Grewe aus: „Die Drohung mit der Eskalation ist ein wesentlicher Bestandteil der Bercon-Planung. Die hierzu bestimmten Maßnahmen bewirken aber auf der anderen Seite die Gefahr der Miskalkulation." So bestehe eine Gefahr darin, „daß die Sowjets die Ausführung eines der Bercon-Pläne zum Anlaß nehmen könnten, sich in den Besitz West-Berlins zu setzen. Diese sowjetische Reaktion ist zumindest dann zu befürchten, wenn den Sowjets nicht deutlich wird, welcher Grad der Entschlossenheit durch die Bercon-Maßnahme zum Ausdruck kommt und wenn ihnen ferner nicht klar ist, daß eine Verletzung der alliierten vitalen Interessen durch einen Zugriff auf Berlin unmittelbar zum ‚general war' führt. [...] Es bedarf daher einer Untersuchung und Festlegung der Maßnahmen, die erforderlich sind, um vor Anlaufen der Bercon-Maßnahmen die Sowjets zu der Überzeugung zu bringen, daß ein direkter Angriff auf Berlin ein für sie untragbares Risiko bedeutet." Vgl. VS-Bd. 12310 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

21 Für den „Draft Report on Naval Countermeasures" der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe in der Fassung vom 28. Februar 1962 vgl. VS-Bd. 2061 (201).

derungen hinweisen kann und die NATO-Kommandostellen gleichzeitig zur Vornahme der Änderungen aufgefordert werden wollten.

Die Übermittlung weiterer Informationen von den Kommandeuren an die Standing Group/Military Committee soll die Beurteilung der Pläne nicht aufhalten. Die Amerikaner stehen auf dem Standpunkt, daß für die Entscheidung über die Durchführung dieser Pläne noch eine große Zahl zusätzlicher Informationen erforderlich sein werden, die im Laufe der kommenden Monate über die Standing Group/Military Committee an die Regierungen der vier Mächte und der übrigen NATO-Staaten gelangen.

In „part I" der Anlage sind die Änderungswünsche zusammengefaßt.

Zu a) Marcon 1): Die von SACLANT angenommene vorzeitige Delegierung für den Einsatz atomarer Waffen wird von britischer und amerikanischer Regierung nicht gutgeheißen. Beide Regierungen wollen sich Entscheidung darüber vorbehalten. Der einleitende und der abschließende Satz sind auf deutschen und französischen Wunsch in diesen Absatz aufgenommen worden, um sicherzustellen, daß SACLANT jederzeit zum Einsatz atomarer Waffen bereit ist. Französische und deutsche Regierung erheben keine Einwendungen gegen den selektiven Einsatz von nuklearen Waffen zur See aus Gründen der Selbstverteidigung. Davon ist allerdings die Frage der vorherigen Delegierung entsprechender Vollmachten zu trennen. Die amerikanisch-britische Position schließt selektiven Einsatz nuklearer Waffen nicht per se aus.

Zu a) Marcon 2): Diese Änderung[22] dürfte auch in unserem Interesse sein.

Zu a) Marcon 3) und 4): Dies sind Vorschläge, die von unserer Seite kommen.[23]

Zu b) Bercon 1): Die Entwicklung von Plänen für einen Alpha-Plan, der nicht so weitgesteckte Ziele verfolgt wie Alpha 2, geht auf amerikanischen Vorschlag zurück und dürfte auch für uns annehmbar sein.

Zu b) Bercon 2): Redaktionelle Verbesserung der Beschreibung des Planes.

Zu b) Bercon 3): Vgl. Kommentar zu a) Marcon 1) (vorstehend)

Zu b) Bercon 4): Die Möglichkeit, Bravo-Operationen auch „ohne militärisches Ziel" durchzuführen, soll auf deutschen Vorschlag hin geplant werden.

Zu b) Bercon 5) und 6): Diese Änderungen gehen auf deutsche Anregungen zurück. In dem einen Fall wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Beurteilung der Feindlage und der Lage in der SBZ bei der Entscheidung über die Durchführung von Bercon-Plänen heranzuziehen – eine Bedingung, die im Gegensatz zur Marcon-Planung von SACEUR nicht ausdrücklich genannt worden ist. Im anderen Fall handelt es sich darum, sicherzustellen, daß nicht unbedingt von der Einstimmigkeit der NATO-Entscheidungen auszugehen ist.

22 Der Berichtsentwurf für die Washingtoner Botschaftergruppe sah vor, bei der maritimen Eventualfallplanung den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte im Atlantik (SACLANT) zu bitten, eine stärkere Differenzierung hinsichtlich der Alarmplanung für die einzelnen maritimen Maßnahmen vorzunehmen. Vgl. VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

23 In dem Berichtsentwurf für die Washingtoner Botschaftergruppe wurde ausgeführt, daß die Entscheidung über das Seegebiet, in dem maritime Kontrollmaßnahmen ergriffen würden, von den Regierungen der NATO-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung politischer und militärischer Faktoren getroffen werden sollte. Außerdem war eine Ausweitung der unter die Kategorie „Kriegsschiffe" fallenden sowjetischen Schiffe vorgesehen. Vgl. VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

In „part II" der Anlage des Berichts sind die Fragen aufgeführt, die in der Standing Group/Military Committee schon jetzt gestellt werden sollen. Die Fragen unter b) Bercon Ziffern 2), 3) und 6) gehen auf deutsche Anregungen zurück. Die unter Ziffer 6 aufgeworfenen Fragen sind im Zusammenhang mit BQD-EG-3 zu sehen.[24]

III. Vereinbarkeit der vom Verteidigungsministerium an DMV ergangenen Instruktionen zu Bercon/Marcon-Plänen (Stand vom 22. Juni 1962[25]) mit dem Inhalt des Berichts der Botschaftergruppe/militärischen Untergruppe in der jetzt vorliegenden Fassung

Die Botschaftergruppe/militärische Untergruppe wird in ihrem Bericht und ihren Empfehlungen an die vier Regierungen vorschlagen, die nationalen Instruktionen zur Bercon/Marcon-Planung mit dem Ziele zu überprüfen, die in dem Bericht vertretenen Auffassungen und Empfehlungen in weitestmöglichem Umfang zu berücksichtigen.

Eine vorläufige Analyse der deutschen Instruktion an DMV unter Berücksichtigung des Berichts der Vierer-Gruppe in der gegenwärtigen Fassung führt zu dem Ergebnis, daß mit Ausnahme des vorletzten Absatzes der Instruktion keine wesentlichen Unterschiede oder Gegensätze bestehen. Soweit wie möglich sollten aber auch die in der Anlage des Vier-Mächte-Berichts enthaltenen Vorschläge für Abänderungen des Wortlauts der Pläne, für zusätzliche Planungen (Alpha 1.5; Bravo „ohne militärische Ziele") und für zusätzlich erwünschte Informationen in die Instruktion eingearbeitet werden.

DMV und Botschaft werden nach Abschluß der Beratungen in Botschaftergruppe/militärischer Untergruppe[26] noch eine detaillierte Überprüfung der bestehenden Instruktion anhand des Vier-Mächte-Berichts vornehmen und dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesverteidigungsministerium vorlegen.[27]

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

24 Nach dem Berichtsentwurf für die Washingtoner Botschaftergruppe war vorgesehen, den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) um nähere Erläuterung zu bitten, unter welchen Umständen er die Anwendung der „nuclear annexes" zur Eventualfallplanung empfehlen würde. Außerdem wurde nach der möglichen Luftunterstützung für Bodenoperationen („Charlie") und danach gefragt, ob die im Rahmen der Eventualfallplanung der vier Mächte für die Operation „Juneball" vorgesehene Division auch für die Operation „Charlie 1" einsetzbar wäre. Gemäß Ziffer 6 sollte SACEUR außerdem um Aufschluß über die voraussichtlichen Auswirkungen der Operationen, insbesondere zu Lande, auf die Bevölkerung der DDR gebeten werden. Vgl. VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

25 Für die Instruktionen des Bundesministeriums der Verteidigung an den Deutschen Militärischen Vertreter in Washington, Steinhoff, in der Fassung vom 20. Juni 1962 vgl. VS-Bd. 12310 (201).

26 Die Washingtoner Botschaftergruppe beschloß am 11. Juli 1962, „Eventualfallplanung vor allem auf nachstehenden Gebieten mit Nachdruck voranzubringen: 1) Bercon/Marcon-Planung; 2) alliierte Landzugänge; 3) Überprüfung der Vorbereitung wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen im Rahmen der NATO [...]; 4) rechtliche und administrative Vorbereitungen für Gegenmaßnahmen auf dem Gebiet des Personenverkehrs, insbesondere von SBZ in die Bundesrepublik (Gesetzentwurf zur Sicherung der Freiheit Berlins); 5) westliche Maßnahmen auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet im Falle des Abschlusses des Separatvertrages und dessen schrittweiser (‚scaled-down') Implementierung". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2033 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 12. Juli 1962; VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

27 Zur Antwort des Staatssekretärs Carstens vom 13. Juli 1962 vgl. Dok. 286, Anm. 8.

282

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad

115-76.A/62 streng geheim **12. Juli 1962**[1]

Der Herr Bundesaußenminister empfing am 12. Juli 1962 um 15 Uhr den NATO-Oberbefehlshaber General Norstad zu einem Gespräch, bei dem auch Botschafter von Walther zugegen war.[2]

Zunächst berichtete General *Norstad* in kurzen Worten über sein vorausgegangenes Gespräch mit dem Herrn Bundespräsidenten, in dem er insbesondere die strategische Konzeption dargelegt habe. Er habe dabei auch auf die Bedeutung der vier zusätzlichen deutschen Brigaden für die Durchführung der Vorwärtsstrategie[3] hingewiesen. Über Atomfragen sei im einzelnen nicht gesprochen worden.

Der Herr *Minister* schilderte dann kurz den Verlauf der Gespräche in Paris, in denen de Gaulle seine Gründe für eine Force de frappe dargelegt und der Herr Bundeskanzler den deutschen Wunsch und die deutsche Überzeugung zum Ausdruck gebracht hätte, daß die Vereinigten Staaten die Verteidigung Europas wie ihre eigene betrachten und dies auch hinsichtlich der Atomwaffen zu gewissen Schlußfolgerungen führen würde.[4] Auf der Reise durch die Provinz[5] habe er selbst gesprächsweise mit einigen französischen Ministern darauf hingewiesen[6], wenn die Gründe de Gaulles für eine Force de frappe gerechtfertigt seien, müsse auch Deutschland aus denselben Gründen eine Force de frappe haben. De Gaulle gehe nämlich, grob gesagt, davon aus, daß die Vereinigten Staaten ihre nuklearen Waffen nur dann einsetzen würden, wenn ihre eigene Existenz bedroht sei. Deshalb müsse Frankreich seine eigene Atommacht haben, weil nur dann der Gegner sicher sei, daß sie eingesetzt würde und er damit vor einem Angriff zurückschrecke. Es handle sich hierbei natürlich nie um die Frage des Einsatzes solcher Waffen in einem allgemeinen Krieg, sondern nur bei begrenzten feindlichen Aktionen. Wenn diese Argumentation richtig

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 13. Juli 1962 gefertigt und am selben Tag an das Ministerbüro geleitet.
Hat Bundesminister Schröder am 14. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einmal M[inister]Büro, übrige Ex[emplare] an St.S. I." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, führte am 12. Juli 1962 außerdem ein Gespräch mit Bundesminister Strauß sowie mit Bundespräsident Lübke über „militärpolitische Fragen, vor allem die amerikanische Forderung, die Stärke der Bundeswehr auf mindestens 500 000 Mann zu erhöhen". Am Nachmittag des 12. Juli 1962 kehrte er nach Paris zurück. Vgl. den Artikel „Norstad bei Lübke"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 13. Juli 1962, S. 2.

3 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

4 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle vom 3. bis 5. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 271, Dok. 273, Dok. 276 und Dok. 277.

5 Bundesminister Schröder hielt sich mit Bundeskanzler Adenauer vom 2. bis 8. Juli 1962 in Frankreich auf und begleitete Adenauer im Anschluß an die Gespräche in Paris nach Rouen, Beauvais, Bordeaux und Reims.

6 So in der Vorlage.

sei, sei es natürlich auch unwahrscheinlich, daß Frankreich Paris riskiere, um Berlin zu verteidigen, und somit müßte vom Standpunkt der reinen Logik auch Deutschland zu seiner Verteidigung eigene Atomwaffen haben. Der Herr Minister fuhr fort, er habe jedoch hinzugefügt, daß für die Bundesrepublik die Amerikaner nicht so sehr jene seien, die weit über dem Ozean sich befänden, sondern vielmehr diejenigen, die in Berlin und in Europa stünden. Damit aber sei Europa für die Vereinigten Staaten kein Randinteresse mehr, sondern ein lebenswichtiges Interesse. Deshalb sei die Bundesrepublik in diesem gesamten atomaren Zusammenhang an einer multilateralen NATO-Streitmacht interessiert.

General *Norstad* bezeichnete diese Ausführungen als äußerst interessant und bemerkte, es handle sich dabei um eine Frage des Vertrauens. Der Gedanke, daß die Vereinigten Staaten nur reagierten, wenn Amerika selbst angegriffen werde, sei nicht neu. Seine eigene Antwort auf diese Frage sei die, daß die Vereinigten Staaten aller Welt klar vor Augen geführt hätten, daß sie notfalls zur Verteidigung der nationalchinesischen Inseln Quemoy und Matsu zum Kriege schreiten würden.[7] Wenn sie aber schon dazu bereit seien, um wieviel mehr seien sie zu diesem Schritt gegenüber Europa bereit, denn schließlich seien die Amerikaner ein Volk europäischer Abstammung und Kultur. Jeder Amerikaner, der nach England, Deutschland oder Frankreich komme, habe doch das Gefühl, hier praktisch zu Hause zu sein. Andererseits werfe man den Amerikanern manchmal politische Unreife vor. Dies könne Vor- und Nachteile haben. Ein Vorteil dabei sei zweifellos, daß die Amerikaner bei der Betrachtung ihrer europäischen Verpflichtung viel stärker gefühlsbetont und weniger zynisch als die älteren Nationen seien. Ihre europäische Verpflichtung bedeute daher den Amerikanern mehr, als man oft annehme. Eine ganz handfeste amerikanische Bindung sei in den amerikanischen Geiseln in Berlin und Europa zu sehen. Keine amerikanische Regierung könnte bestehen, wenn sie nicht zumindest diesen Amerikanern zu Hilfe eile. Während der Berlinkrise und insbesondere den Zwischenfällen im Luftkorridor[8], die oft viel gefährlicher gewesen seien, als man gemeinhin geglaubt habe, habe er bei allen drei Regierungen eine sehr starke Entschlossenheit feststellen können. Die Amerikaner seien aber immer noch etwas entschlossener gewesen, und er selbst habe immer innerhalb kürzester Zeit positive Weisungen des amerikanischen Präsidenten erhalten, der für ihn stets erreichbar gewesen sei. Für die Zukunft scheine ihm sicherzustehen,

[7] Nachdem die Republik China (Taiwan) im August 1954 Truppen auf Quemoy und Matsu stationiert hatte, begann die Volksrepublik China am 3. September 1954 mit der Bombardierung der Inseln. Die USA unterstützten die Republik China mit dem Abschluß eines Verteidigungsvertrags am 2. Dezember 1954; am 15. März 1955 erläuterte der amerikanische Außenminister Dulles auf einer Pressekonferenz, daß der Vertrag zwar keine Verpflichtung zur Verteidigung von Quemoy und Matsu beinhalte, Präsident Eisenhower sich aber dazu genötigt sehen könnte, wenn hinter einem militärischen Vorgehen der Volksrepublik China gegen die Inseln die Absicht erkennbar werde, Taiwan selbst anzugreifen. Die Volksrepublik China stellte am 1. Mai 1955 ihre Angriffe auf Quemoy und Matsu ein. Für den Wortlaut der Ausführungen von Dulles vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 32 (1955), S. 526 f.
Am 23. August 1958 begann die Volksrepublik China mit erneuten Angriffen auf Quemoy und Matsu. Eisenhower bekräftigte daraufhin erneut die Bereitschaft zur Verteidigung der Republik China und entsandte Marinetruppen, die die Versorgung der taiwanesischen Streitkräfte auf den Inseln gewährleisten sollten. Die Volksrepublik China stellte am 6. Oktober 1958 ihre militärischen Aktionen ein. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, XIX, S. 69–334.

[8] Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 140, Anm. 17.

daß die Amerikaner sich auch weiterhin so verhalten würden. Wenn er Deutscher wäre, würde er sich auf die amerikanischen Verpflichtungen verlassen.

Der Herr *Minister* bekräftigte sein volles Vertrauen auf die amerikanische Haltung. Er fügte hinzu, er habe de Gaulles Ansichten sehr gekürzt wiedergegeben und vermöge auch nicht zu sagen, ob de Gaulle diese Ansicht auf heute oder auf eine fernere Zukunft beziehe. Er habe aber den Franzosen noch etwas anderes gesagt, man müsse nämlich diese Dinge auch etwas im Lichte der Geschichte betrachten. Mit dieser Bemerkung wolle er keineswegs an böse Zeiten erinnern, wo im übrigen die Deutschen im Unrecht gewesen seien. Dennoch habe doch tatsächlich eine französische Allianzverpflichtung gegenüber den Polen[9] bestanden. Als der Krieg dann gekommen sei, habe Frankreich natürlich seine Ostgrenze besetzt, und es seien auch einige Schüsse abgefeuert worden, aber Frankreich habe kein aktives Risiko übernommen. Er wolle damit nur zeigen, daß die Handlungen der Völker bei allem guten Willen doch stark vom eigenen Interesse bestimmt würden.

General *Norstad* sagte, er habe einige Fragen hinsichtlich der französischen Einstellung. Er frage sich, welches Ziel de Gaulle militärisch und politisch eigentlich verfolge. Die Verteidigung Westeuropas betrachte er (Norstad) als eine NATO-Aufgabe, und da sei der nukleare Beitrag Frankreichs nicht erforderlich. Wenn man heute der Allianz die Waffen und Transportmittel zu eigen geben würde, über die er (Norstad) verfüge, könnte sie leicht die drittgrößte nukleare Weltmacht heute und auch noch in zehn Jahren sein. Militärisch sei also der französische Beitrag nicht erforderlich. Somit verfolge er ein politisches Ziel. Entscheidend sei, welchen Einfluß eine eigene französische Abschreckung (oder auch eine britische Abschreckung) auf Chruschtschow habe. Er glaube, daß Chruschtschow sich sage, daß eine solche Abschreckung allein nicht ausreiche, um ihm besonders weh zu tun, und daß im übrigen die Amerikaner sich durch den Einsatz dieser Abschreckung nicht in einen nuklearen Krieg hineinziehen ließen, wenn ein solches Hineinziehen der einzige Grund für den Einsatz dieser Abschreckung sei. Der Abschreckungswert sei damit also nicht sehr groß. Seiner Ansicht nach werde auch kein europäisches Land jemals Atomwaffen einsetzen, wenn es nicht sicher sei, daß Amerika mit seiner Atommacht folgen würde. Er wolle damit nicht sagen, daß die Franzosen unehrlich seien, vielmehr nur bezweifeln, ob die französische Argumentation gültig sei.

General Norstad fuhr fort, das Seltsame sei, daß es sehr wohl so kommen könnte, daß auf lange Sicht eines Tages eine europäische Lösung des nuklearen Problems, zum Beispiel zwei oder drei nationale unabhängige Atommächte, für die Amerikaner am annehmbarsten sein könnte, während für die Europäer eine NATO-Lösung am annehmbarsten sein könnte. Vom deutschen Standpunkt her stelle sich also die Frage, ob die Bundesrepublik für die Gesamtheit der Verteidigungsmittel für Europa einen größeren Einfluß auf deren Einsatz nehmen könne in einer NATO-Lösung oder im Rahmen eines europäischen Blocks. Es komme dabei darauf an, wie die Bundesrepublik die Balance der nationalen

[9] Frankreich und Polen schlossen am 21. Februar 1921 ein Militärbündnis, in dem sie sich zu gegenseitiger Unterstützung im Falle einer Bedrohung bzw. eines Angriffs durch das Deutsche Reich verpflichteten. Frankreich sagte Polen außerdem Hilfe im Falle eines sowjetischen Angriffs zu. Für den Wortlaut des am 19. Februar 1921 paraphierten Abkommens vgl. DDF 1921, I, S. 217–219.

Mächte einschätze. Vom amerikanischen Standpunkt könnte man es so betrachten, daß ein europäischer nuklearer und militärischer Block sich zuerst selbst zusammenraufen müsse, um dann als Einheit sich mit Amerika zu koordinieren. Es stelle sich die Frage, wie sich ein solcher Tatbestand auf Amerika und den amerikanischen Beitrag in zehn Jahren auswirken würde. Das alles sei natürlich nur Spekulation. Er glaube, daß die Amerikaner dann erklären würden, die Verantwortung für die Bodenverteidigung Europas sei eine europäische Angelegenheit. Er glaube nicht, daß die Amerikaner dann einen dramatischen Abzug in Szene setzen würden, aber es falle ihnen ohnehin nicht immer leicht, ihre Streitkräfte hier aufrechtzuerhalten. Eine Lösung wie die oben angedeutete wäre zweifellos für den Kongreß und das amerikanische Volk ganz genießbar nach dem Motto „bring the boys home".

Der Herr *Minister* machte zu diesen äußerst interessanten Ausführungen einige Bemerkungen. Vom deutschen Standpunkt sei die jetzt in der NATO beabsichtigte Lösung, bei der die Briten und Franzosen einige Schwierigkeiten machten und auch militärtechnisch nicht alles einfach sei, sowohl militärisch als auch politisch und psychologisch die beste, d.h. eine echt multilaterale NATO-Streitmacht.[10] Was die europäische Entwicklung anbelange, so sei sie unübersichtlich und öffne der Spekulation Tür und Tor. Er wolle nur sagen, der Tag, an dem ein Europa der Sechs, Sieben, Acht oder Neun als echte militärische Macht geschlossen Verbündeter der Vereinigten Staaten sein könne, sei noch sehr fern, wenn er überhaupt jemals komme. De Gaulle sehe dies seines Erachtens anders und glaube, man könne um Frankreich herum ein militärisches Europa bauen. Er selbst glaube daran nicht, und deswegen meine er, daß es amerikanische Funktion bleiben müsse, als Katalysator zu wirken, als Klammer, die Europa zusammenfaßt. Deswegen bleibe seines Erachtens die NATO-Konzeption noch auf lange Sicht gültig.

General *Norstad* bemerkte, solche Veränderungen könnten natürlich nur sehr langfristig in Jahrzehnten betrachtet werden. Militärisch bestehe zwischen den Europäern außerhalb der NATO keine Einigkeit, denn de Gaulles Konzeption sei anders als die deutsche. Er halte die de Gaulle'sche Konzeption für falsch, aber vielleicht sei sie es gar nicht. De Gaulle denke an zwei Schlachten in Europa und meine, er (Norstad) werde die Schlacht in Deutschland verlieren, und dann müsse de Gaulle die Schlacht in Frankreich schlagen. Jedenfalls sei es notwendig, eine europäische Lösung zu untersuchen, die vielleicht unausweichlich sei. Auf alle Fälle sei die beste Lösung für Deutschland auch die beste Lösung für Europa, Amerika und die NATO.

Das Gespräch endete um 15.45 Uhr.

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

[10] Zu den Überlegungen im Ständigen NATO-Rat hinsichtlich einer multilateralen Atomstreitmacht vgl. Dok. 255 und Dok. 256.

283

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften

500-80-355/62 geheim **12. Juli 1962**[1]

Betr.: Fernhalten der SBZ von multilateralen Abkommen und internationalen Organisationen;
hier: Neufassung der Empfehlungen des Rates der WEU vom 11. September 1956[2]

Um die Bemühungen der Mitgliedstaaten der WEU, die SBZ von multilateralen Abkommen und internationalen Organisationen fernzuhalten, zu koordinieren und möglichst wirksam zu gestalten, hatte der Rat der WEU am 11. September 1956 detaillierte Empfehlungen verabschiedet, die sich indes bald als verbesserungsbedürftig erwiesen. Daher bemühen wir uns seit dem Jahre 1959 darum, eine Neufassung dieser Empfehlungen zu erreichen.[3] Nachdem sich alle übrigen Mitgliedstaaten der WEU im Prinzip auf einen im August 1961 vorgelegten deutschen Kompromißvorschlag[4] geeinigt hatten, trat die niederländi-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck konzipiert.

2 Für die Empfehlungen des WEU-Rats vom 11. September 1956 zur Behandlung von Beitrittsanträgen der DDR zu internationalen Abkommen und Organisationen vgl. VS-Bd. 5500 (V 1).

3 Ministerialdirektor Janz vermerkte am 13. Juni 1960, die Empfehlungen des WEU-Rats vom 11. September 1956 hätten vorgesehen, daß Beitrittsgesuche der DDR zu internationalen Abkommen, deren Depositarstaat einer der WEU-Mitgliedstaaten sei, von diesem zwar an die übrigen Vertragsstaaten weitergeleitet werden sollte, „jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er lediglich in seiner Eigenschaft als Depositar handele und die Weiterleitung keineswegs die Anerkennung der SBZ als souveräner Staat impliziere". Mit dieser Richtlinie sei allerdings offengeblieben, was im Falle von Konventionen geschehen solle, „denen sich jeder Staat dadurch anschließen kann, daß er der Depositarmacht einseitig erklärt, er werde dieses Abkommen in Zukunft anwenden. Darüber hinaus ist auch nicht geklärt, was mit solchen Beitrittsgesuchen und Anwendungserklärungen der SBZ zu geschehen hat, die direkt von der SBZ bei der Depositarmacht abgegeben werden, also nicht durch Vermittlung eines anerkannten Staates". Diese Lücken seien im Herbst 1957 deutlich geworden, „als die belgische Regierung die Anwendungserklärung der SBZ zum Weltpostvertrag ohne einen Rechtsvorbehalt weitergeleitet hatte und erst durch eine zweite Zirkularnote den bei den Vertragsstaaten entstandenen Eindruck beseitigen konnte, der Erklärung der SBZ käme irgendeine Rechtswirkung zu". Die Bundesregierung habe daher schon Ende 1957 vorgeschlagen, „daß sowohl die Anwendungserklärungen der SBZ von offenen Konventionen als auch alle Erklärungen der SBZ, die direkt, also nicht über einen anerkannten Staat, einer Depositarmacht zugingen, unbeachtet bleiben". Vgl. VS-Bd. 5577 (V 1); B 150, Aktenkopien 1960.

4 Am 29. März 1961 legte Ministerialdirektor Janz Staatssekretär Carstens den Entwurf eines Erlasses an die Botschaften in den WEU-Mitgliedstaaten vor, der den Vorschlag zu einer Neufassung der Empfehlungen vom 11. September 1956 zur Behandlung von Anwendungs- bzw. Beitrittserklärungen der DDR zu internationalen Abkommen enthielt. Janz teilte dazu mit, daß der Wunsch der Bundesregierung, alle entsprechenden Erklärungen der DDR unbeachtet zu lassen, „gleichgültig, ob sie den Mitgliedstaaten der WEU unmittelbar oder über die Vertretung eines anerkannten Staates zugehen", von den übrigen WEU-Mitgliedstaaten als zu weitgehend erachtet worden sei. Daher werde vorgeschlagen, von der DDR unmittelbar vorgelegte Beitrittsgesuche und Anwendungserklärungen unbeachtet zu lassen und solche, die von einer anerkannten Regierung übermittelt würden, „wie folgt zu behandeln: a) Der übermittelnden Regierung ist mitzuteilen, daß die Depositarmacht die SBZ als Staat nicht anerkannt und daher das übermittelte Gesuch nicht befürworten kann. b) Das Gesuch wird trotzdem den anderen Unterzeichnerstaaten übermittelt, wobei ein Vorbehalt hinzugefügt wird, daß diese Übermittlung keineswegs eine Anerkennung der SBZ als Staat bedeutet." Vgl. VS-Bd. 5577 (V 1); B 150, Aktenkopien 1961.
Der Vorschlag wurde dem WEU-Generalsekretariat am 24. August 1961 übermittelt, nachdem das britische Außenministerium sich einverstanden erklärt hatte, „daß dem Ausdruck ‚German Demo-

sche Regierung im Januar 1962 mit einem Memorandum hervor, in welchem grundsätzliche Bedenken gegen die vorgesehene Neufassung der Empfehlungen angemeldet wurden.[5] Diese Bedenken richteten sich insbesondere gegen die Empfehlung, daß die Mitgliedstaaten der WEU als Depositarmacht eines multilateralen Vertrages Beitrittserklärungen der SBZ, die von einem zu den Partnern des Vertrages gehörenden Staat übermittelt werden, nur mit der ausdrücklichen Erklärung entgegennehmen und weiterleiten sollen, daß sie die SBZ nicht anerkennen und ihre Beitrittserklärung daher als unwirksam ansehen. Mit der Begründung, daß derartige Stellungnahmen mit der streng neutralen und „passiven" Funktion einer Depositarmacht unvereinbar und im übrigen auch nicht erforderlich seien, um die Anerkennung der SBZ zu vermeiden, wurde in dem niederländischen Memorandum vorgeschlagen, die Empfehlungen des WEU-Rates auf eine Konsultation von Fall zu Fall zu beschränken, ohne bindende Richtlinien für die Behandlung von Beitrittserklärungen der SBZ festzulegen.

Das niederländische Memorandum (WEU-Dokument WPM (249)) vom 26. Januar 1962 ist als Anlage 1 beigefügt.[6]

Diese Haltung der Niederländer drohte das Ergebnis unserer jahrelangen Bemühungen um eine einheitliche Haltung unserer WEU-Partner gegenüber Beitrittserklärungen der SBZ zu Fall zu bringen. Abteilung 5 arbeitete daher zu dem niederländischen Vorschlag eine eingehende Stellungnahme aus[7], die zusammen mit einem neuen Empfehlungsentwurf dem Generalsekretär der WEU[8] zugeleitet und von ihm als WEU-Dokument WPM (266) vom 15. Mai 1962 (Anlage 2)[9] zirkuliert wurde. Hierbei war Abteilung 5 bemüht, den niederländischen Bedenken zwar so weit wie möglich Verständnis entgegenzubringen, andererseits aber an allen für uns in der Sache wesentlichen Forderungen festzuhalten.

Auf Anregung des Rechtsberaters der WEU[10], zunächst in bilateralen Verhandlungen eine Einigung mit den Niederländern zu suchen, bevor der Rat der WEU wieder mit der Angelegenheit befaßt würde, fand am 5. Juli 1962 in Den Haag eine Besprechung zwischen VLR I Dr. von Schenck und dem stellvertretenden

Fortsetzung Fußnote von Seite 1264

cratic Republic' in jedem vorkommenden Falle das Wort ‚so-called' vorangesetzt wird". Vgl. den Schriftbericht des Gesandten Thierfelder, London; VS-Bd. 5577 (500); B 150, Aktenkopien 1961.

5 Botschafter von Etzdorf, London, übermittelte am 30. Januar 1962 ein beim WEU-Generalsekretär Goffin vorgelegtes niederländisches Memorandum sowie den Entwurf abgeänderter Empfehlungen des WEU-Rats zur Behandlung von Beitrittserklärungen der DDR zu internationalen Abkommen und Organisationen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; VS-Bd. 5595 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5595 (V 1).

7 Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg übermittelte der Botschaft in London am 4. Mai 1962 die Stellungnahme des Auswärtigen Amts zum niederländischen Memorandum vom 26. Januar 1962 und teilte mit, es sei „versucht worden, den deutschen Gegenvorschlag für die Formulierung der WEU-Richtlinien soweit an den holländischen Vorschlag anzugleichen, wie dies in der Sache vertretbar erscheint". Jedoch könne nicht auf den niederländischen Vorschlag eingegangen werden, die „detaillierten Empfehlungen durch ganz allgemein gehaltene Grundsätze zu ersetzen, die keinerlei konkrete Richtlinien enthalten und die Depositarmächte im einzelnen Fall lediglich zu einer Konsultation mit den anderen Mitgliedstaaten der WEU verpflichten würden." Vgl. VS-Bd. 5595 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Louis Goffin.

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5595 (V 1).

10 S. Frey.

Rechtsberater des niederländischen Außenministeriums, Dr. van Santen, statt. Hierbei gelang es, den grundsätzlichen Widerstand der niederländischen Seite gegen die von uns angestrebten Empfehlungen auszuräumen und eine Einigung auf der Grundlage unseres neuesten Empfehlungsentwurfs zu erzielen. Herr van Santen bat im wesentlichen nur um einige redaktionelle Änderungen unseres Empfehlungsentwurfs.

(Ein ausführlicher Vermerk von VLR I Dr. von Schenck über das Ergebnis seiner Besprechungen im niederländischen Außenministerium ist als Anlage 3 beigefügt.[11])

Als Anlage 4 wird der Entwurf einer Neufassung der Empfehlungen des WEU-Rates vorgelegt, der auf dem am 5. Juli 1962 in Den Haag von VLR I Dr. von Schenck und Dr. van Santen abgesprochenen Text beruht. Lediglich über die beiden in eckigen Klammern stehenden Sätze am Ende der Ziffer (1) und der Ziffer (3)[12] steht eine Einigung noch aus.

Vorbehaltlich der endgültigen Billigung durch das Auswärtige Amt und das niederländische Außenministerium ist folgendes Verfahren in Aussicht genommen worden: Das niederländische Außenministerium wird sich dem Generalsekretariat der WEU gegenüber mit dem dort vorliegenden, in der Anlage 2 wiedergegebenen letzten deutschen Empfehlungsentwurf grundsätzlich einverstanden erklären, gleichzeitig aber vorschlagen, ihm die aus Anlage 4 – jedoch ohne die beiden in eckige Klammern gestellten Sätze – ersichtliche Fassung zu geben. Dieser niederländische Vorschlag wird sodann zusammen mit dem ihm zugrundeliegenden deutschen Empfehlungsentwurf auf der nächsten Sitzung der vom Rat der WEU eingesetzten Arbeitsgruppe erörtert werden. Nach dem bisherigen Verlauf der Beratungen dieser Arbeitsgruppe braucht kaum gefürchtet zu werden, daß andere Delegationen Einwendungen erheben werden. Die beiden in eckige Klammern gestellten Sätze sollen – nach vorheriger Abstimmung mit dem niederländischen Außenministerium – zu gegebener Zeit, spätestens aber in der Sitzung der Arbeitsgruppe als deutscher Ergänzungsvorschlag eingebracht werden. Es kann gehofft werden, daß die Angelegenheit damit auf der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe abgeschlossen werden kann.

Nach Auffassung der Abteilung 5 stellt der als Anlage vorgelegte Entwurf einer Neufassung der WEU-Empfehlungen die nach Lage der Dinge beste erreichbare Lösung dar, die in den wesentlichen Punkten unseren Wünschen hin-

11 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck berichtete, der stellvertretende Rechtsberater des niederländischen Außenministeriums habe ihm gegenüber am 5. Juli 1962 „überraschenderweise die in dem niederländischen Memorandum vom Januar d. J. besonders stark hervorgehobene Pflicht der Depositarmacht, sich neutral zu verhalten, nicht in den Vordergrund" gestellt: „Herr van Santen argumentierte vielmehr in erster Linie mit dem Gesichtspunkt des ‚Bumerangeffektes' und meinte, die Bundesrepublik könne doch gar nicht daran interessiert sein, daß dem Verhalten einer Depositarmacht gegenüber der SBZ eine sonderliche Bedeutung beigelegt werde. [...] Wenn wir es erreichten, daß die Mitgliedstaaten der WEU Beitrittserklärungen der SBZ ausdrücklich zurückweisen, um jeden Eindruck einer Anerkennung der SBZ zu vermeiden, so werde es um so mehr auffallen, wenn andere, nicht der WEU angehörende Staaten sich anders als jene verhielten und Beitrittserklärungen entgegennähmen. Im übrigen stehe die Haltung der Mitgliedstaaten der WEU gegenüber der SBZ doch so notorisch fest, daß über sie auch dann kein Zweifel aufkommen könne, wenn sie als Depositarmacht das täten, was sie in dieser Eigenschaft nun einmal tun müßten." Vgl. die Aufzeichnung vom 7. Juli 1962; VS-Bd. 5595 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Im Druck kursiv wiedergegeben.

reichend entspricht. Ein Versuch, weitere Verbesserungen zu erreichen, würde die nicht ohne Schwierigkeiten erzielte Einigung mit den Niederländern gefährden und zumindest eine erneute Verzögerung der bereits seit drei Jahren anhängigen Angelegenheit bedeuten, die nicht in unserem Interesse liegen kann.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte vorgelegt,

1) den als Anlage 4 beigefügten Entwurf einer Neufassung der WEU-Empfehlungen zu billigen und dem für die weitere Behandlung der Sache vorgesehenen Verfahren zuzustimmen;

2) Abteilung 5 zu ermächtigen, auf der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe der WEU unser Einverständnis mit der aus Anlage 4 ersichtlichen Fassung der Empfehlungen notfalls auch dann zu erklären, wenn eine Annahme der beiden in eckige Klammern gestellten Sätze nicht erreicht werden kann.[13]

Abteilung 7 hat mitgezeichnet und einen Durchdruck erhalten. Abteilung 2 hat ebenfalls einen Durchdruck erhalten.

Haeften

[...][14]

Anlage 4 zur Aufzeichnung der Abteilung 5 – 500-80-355/62 geheim vom 12. Juli 1962

Neufassung der Empfehlungen des WEU-Rates betr. Fernhalten der SBZ von multilateralen Abkommen und internationalen Organisationen, vorgeschlagen aufgrund der am 5. Juli 1962 in Den Haag geführten Besprechung zwischen VLR I Dr. von Schenck und dem stellvertretenden Rechtsberater des niederländischen Außenministerium, Dr. van Santen

Recommendation

The Council of Western European Union,

Considering the situation created by requests of the so-called „German Democratic Republic" for accession to certain international agreements or for joining international organizations;

Considering the member-States of Western European Union do not recognize this „Republic" and are anxious to avoid any action which might be interpreted as granting or implying recognition;

Considering that the obligations which are, according to well-established international practice, incumbent on the depository State of an open multilateral treaty towards all other contracting parties;

13 Am 25. Juli 1962 leitete Ministerialdirektor von Haeften Staatssekretär Carstens eine Kurzfassung der Aufzeichnung mit demselben Votum zu.
Hat Carstens am 28. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden]." Vgl. VS-Bd. 5595 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 31. Oktober 1962 verabschiedete der WEU-Rat einstimmig die Neufassung der Empfehlungen für die Behandlung von Beitrittserklärungen der DDR zu multilateralen Abkommen und internationalen Organisationen auf der Grundlage des „gemeinsam von deutscher und von niederländischer Seite erarbeiteten" Entwurfs. Vgl. die Aufzeichnung von Haeften vom 7. November 1962; VS-Bd. 5595 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Zu den Anlagen 1, 2 und 3 vgl. Anm. 6, 9 und 11.

Considering, therefore, that, although according to a sound practice based on an accepted doctrine of international law, recognition can only be considered to be implied in State acts when a clear intention of recognition appears from the circumstances, it seems advisable that the member-States of Western European Union should agree on a joint approach to this matter;

Decide to recommend a common practice as regards the dealings of depository States with statements emanating from the so-called „German Democratic Republic" in order to avoid any misunderstanding;

and to this effect

Reaffirm the established practice in international law that no recognition is ever implied in any act which a depository State is obliged to perform in order to fulfil its duties according to accepted international practice, and therefore, that no such recognition can ever be assumed to be implied in such acts;

Recommend to the Governments of member-States of Western European Union:

(1) That statements from the so-called „German Democratic Republic" relating to international agreements of any kind (i.e. requests for accession or statements announcing the application or re-application of such agreements and any statements of a similar nature) that are transmitted direct by an organ of the so-called „German Democratic Republic" to a depository state, shall be ignored and on no account transmitted to the other contracting parties.

The Government of the depository State should, however, inform the Government of the Federal Republic of Germany.

(2) Should such statements be delivered to a depository State through a State recognized by such depository State, the depository State should point out to the intermediary State that it does not recognize the so-called „German Democratic Republic" as a State and that consequently it cannot recognize or support the transmitted statement. Copies of such statements from the „German Democratic Republic" shall, however, be transmitted to the other contracting parties as an annex to a copy of the covering note of the intermediary State and together with a copy of the note by which the depository State has informed the intermediary State about its position to the statement of the so-called „German Democratic Republic".

(3) Should any member-State of Western European Union being signatory to any multilateral convention receive through the depository State (whether member-State of Western European Union or not) such statements by the so-called „German Democratic Republic", it should state in its acknowledgement of receipt to the depository State that the said communication has no legal value, since it was submitted by an entity not recognized by the signatory State and cannot, therefore, be taken into consideration; *it should further request the depository State to transmit this statement to the other contracting parties.*

(4) When the so-called „German Democratic Republic" applies to accede in any capacity to an international organization or to take part in its work, member-States of Western European Union which are members of the international organization concerned should agree on a joint approach in order to avoid such participation.

(5) If necessary, the member-States of Western European Union should consult, through the Council, on all questions to which the implementation of the present Recommendation gives rise.

VS-Bd. 5595 (V 1)

284

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-5936/62 geheim
Fernschreiben Nr. 2047

Aufgabe: 12. Juli 1962, 20.30 Uhr
Ankunft: 13. Juli 1962, 01.50 Uhr

Anschluß Drahtbericht 2032 vom 11.7. geh. Ziffer I[1]

Die auf britische Initiative vorgenommene Aussprache in Botschaftergruppe über sowjetische Absichten in Berlin-/Deutschland-Frage führte zu folgendem Ergebnis:

1) Mit dem Ausbruch einer akuten Krise über Berlin wird für die nähere Zukunft nicht gerechnet.

2) Sowjetische Intentionen für die weiteren Monate sind nicht klar erkennbar; der Westen wird Momente der sowjetischen „uneasiness" in wachsendem Maße in Rechnung stellen müssen.

3) Angesichts dieser Analyse sollte Eventualfallplanung mit Nachdruck vorangetrieben und auf verschiedene, bisher nicht genügend behandelte Einzelfragen erstreckt werden (z.B. westliche Haltung gegenüber einem nur schrittweise wirksam werdenden Separatvertrag „scaled-down treaty").

Äußerungen Kohlers sowie britischen[2] und französischen Botschafters vermittelten Eindruck, daß allerseits weitgehende Kenntnis des Inhalts der Niederschrift über das Kreisky-Gespräch mit Chruschtschow[3] vorlag (vgl. Drahterlaß

1 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete über die Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 11. Juli 1962 und kündigte zum Tagesordnungspunkt 1) „Gedankenaustausch über sowjetische Absichten in Berlin- und Deutschlandfrage" für den folgenden Tag einen gesonderten Bericht an. Vgl. VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

2 David Ormsby-Gore.

3 Der österreichische Außenminister Kreisky hielt sich zusammen mit Bundeskanzler Gorbach vom 28. Juni bis 5. Juli 1962 in der UdSSR auf. Am 9. Juli 1962 berichtete Botschafter Janz, Wien, daß Kreisky ihm eine Aufzeichnung übergeben habe, „die ungefähr wörtlich das Gespräch, das er am vorletzten Tage seines Moskauer Aufenthaltes mit Ministerpräsident Chruschtschow hatte, wiedergibt". Janz übermittelte diese Aufzeichnung, der zufolge Chruschtschow eine Lösung der „Frage West-Berlin" gefordert habe: „Die 12000 Mann, die heute dort sind, haben keine militärische Bedeutung. Folglich will der Westen diesen Brückenkopf für aggressive Handlungen gegen den Osten behalten. [...] Wenn die drei westlichen Okkupationsmächte bleiben, sind wir gezwungen, eine Politik zu führen, die unserer Unzufriedenheit Ausdruck gibt." Die UdSSR sei „noch eine gewisse Zeit lang bereit, Gespräche über diese Fragen zu führen. Doch die Plattform dafür wird immer enger und enger. Man kann sagen, daß sie bereits sehr eng geworden ist. Wir sind mit dem Verbleiben von Militär in Westberlin nicht einverstanden. Wir werden den Friedensvertrag unterzeichnen und die militärische Verbindung mit Westberlin abbrechen. Wir werden keine Blockade erklären, die Verbin-

Plurex 2403 vom 10.7.[4]); allerdings verfügen jedenfalls Amerikaner offenbar nicht über Wortlaut der Aufzeichnung.

II. Aus den Darstellungen der einzelnen Vertreter über Beurteilung sowjetischer Absichten sind folgende Punkte hervorzuheben:

1) Britische Beurteilung

Sowjetische Berlin-Politik werde gegenwärtig von zwei einander entgegenwirkenden Tendenzen bestimmt: Einerseits gebe es Anzeichen dafür, daß sowjetische Geduld abnehme. Außerdem habe Chruschtschow – im Gegensatz zum vergangenen Jahr (Astronauten[5]) – keine spektakulären Ereignisse vorzuweisen, die Ablenkungswert hätten. Im gleichen Maße, wie die Geduld abzunehmen scheine, wüchse sowjetischer und sowjetzonaler Druck, endlich sichtbare Resultate herbeizuführen. Diese Tendenzen hätten in Gesprächen mit Kreisky und Gorbach deutlichen Niederschlag gefunden.

Andererseits bestände für Sowjets in diesem Jahr nicht die gleiche Notwendigkeit, Resultate in der Berlinkrise zu erzielen. Im Sommer 1961 habe sich das Flüchtlingsproblem so sehr zugespitzt, daß ein sowjetischer Schritt nicht weiter habe hinausgeschoben werden können. Eine ähnliche Situation könne allerdings entstehen, wenn die sich verschlechternde psychologische und wirtschaftliche Lage in der SBZ ernste Gefahr mit sich bringe, daß Ulbricht Kontrolle verliere.

Die letzten Monate hätten weiterhin gezeigt, daß die bei Auslösung der Berlinkrise zu erwartende Unterbrechung des Sowjetzonenhandels mit der Bundesrepublik und dem Westen schwerwiegendere Folgen für SBZ-Wirtschaft nach sich ziehen würde, als ursprünglich erwartet wurde.[6] Schließlich hätten sich die Aussichten des Sowjetblocks auf Unterstützung neutraler und neutralistischer Staaten für Abschluß eines Separatvertrages[7] im Laufe des letzten Jahres nicht vermehrt. Gleichzeitig hätten Sowjets erkennen müssen, daß militärische Lage des Westens gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert sei und daß keine Zweifel an der westlichen Entschlossenheit, Truppen in Berlin zu belassen, berechtigt wären. Angesichts dieser einander entgegenwirkenden Tendenzen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1269

dung für den Transport von Lebensmitteln und die übrige Versorgung wird bleiben. Unsererseits wird die Nichteinmischung gewahrt bleiben. Man droht uns mit Krieg. [...] Der Westen kann uns nicht drohen und sagen, wir werden euch bei den Ohren nehmen, wenn ihr den Vertrag unterzeichnet, dafür ist ihre Hand zu kurz. [...] Und wenn wir den Friedensvertrag unterzeichnet haben, so würden die anderen durch unsere Truppen, die an der Grenze stehen, durchbrechen müssen. Das heißt, daß sie die Aggressoren sein werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 109; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Ministerialdirektor Krapf übermittelte den Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris den Drahtbericht Nr. 109 des Botschafters Janz, Wien, vom Vortag sowie eine kurze Bewertung. Vgl. dazu Anm. 11.

5 Am 12. April 1961 führte der sowjetische Kosmonaut Gagarin den ersten erfolgreichen bemannten Weltraumflug durch. Am 6./7. August 1961 umkreiste der sowjetische Kosmonaut Titow im Raumschiff „Wostok 2" die Erde. Vgl. dazu die Artikel „Sowjetischer Major aus dem Weltraum zurück" und „Major Titow nach siebzehn Umkreisungen der Erde gelandet"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. April bzw. vom 8. August 1961, jeweils S. 1.

6 Vgl. dazu die Ergebnisse der „Störfreimachungsaktion" der DDR nach der Kündigung des Interzonenhandelsabkommens durch die Bundesregierung am 30. Juni 1960; Dok. 61, Anm. 14.

7 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, und zur Haltung neutraler Staaten dazu vgl. Dok. 2, Anm. 4, bzw. Dok. 54.
Zur finnischen Haltung vgl. auch Dok. 315.

erwarte London, daß Chruschtschow fortfahren werde, vorsichtig zu taktieren, und weiterhin Geduld üben werde. Das schließe einzelne Störaktionen gegen alliierten oder deutschen Verkehr, insbesondere zu Lande, nicht aus.

Diese Lagebeurteilung sollte den Westen veranlassen, Gespräche mit den Sowjets fortzusetzen, um damit Chruschtschow Gelegenheit zu gewähren, auf vertraulichem Wege Kompromißvorschläge für die Überwindung der Krise zu unterbreiten.

2) Französische Beurteilung

Paris teilt im wesentlichen britische Ausgangserwägungen. Alphand wies unter fast wörtlicher Zitierung der Aufzeichnung über das Kreisky-Chruschtschow-Gespräch darauf hin, daß Chruschtschow erklärt habe, daß die Sowjetunion bei erfolglosem Ausgang der exploratorischen Gespräche den Westen in die Position des Aggressors manövrieren werde, falls er sich nicht zur Beachtung der „DDR"-Souveränität durchringe. Paris sei der Auffassung, daß Chruschtschow offensichtlich volle Kenntnis der westlichen nuklearen Überlegenheit habe und deshalb trotz aller Drohungen vorsichtig vorgehe. Zur internen Lage des Sowjetblocks erklärte Alphand: Sicherlich will Moskau den Chinesen gegenüber Erfolge aufweisen; andererseits wären die europäischen Satellitenstaaten nicht bereit, für Berlin zu sterben. Man dürfe die internen Schwierigkeiten – Preiserhöhungen[8] und Befürchtungen wegen des gemeinsamen Marktes[9] – nicht außer acht lassen. Paris neige der Auffassung zu, daß Chruschtschow fortfahre anzunehmen, durch Verhandlungen westliche Konzessionen zu erhalten. Frankreich könne die exploratorischen Gespräche zwar nicht befürworten, widersetze sich ihnen jedoch auch nicht. Alphand fragte ausdrücklich, ob die letzten Gespräche mit Dobrynin[10] den Eindruck erweckt hätten, daß Sowjets Hoffnungen auf westliche Konzessionen bezüglich der Anerkennung der deutschen Grenze, der Nichtverbreitung von Atomwaffen und eines Nichtangriffsabkommens von NATO und Warschauer Pakt sowie auf Anerkennung der SBZ hegten (Kohler-Erwiderung vgl. nachstehende Ziff. 4).

3) Deutsche Beurteilung

Bei Darstellung deutscher Analyse wurden Bewertung des Kreisky/Chruschtschow-Gesprächs (letzter Teil des Drahterlasses Plurex 2403 vom 10.7.[11]), Analyse unserer Botschaft in Moskau (Drahterlaß Plurex 2404 vom 10.7.[12]),

8 In der UdSSR wurden am 1. Juni 1962 die Preise für Fleisch und Wurst um 30% sowie für Butter um 25% erhöht. Vgl. dazu den Artikel „Des Sowjetbürgers teures Butterbrot"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 13. Juni 1962, S. 3.

9 Vgl. dazu die Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 28. und 30. Mai 1962 über die EWG; Dok. 259, Anm. 12.

10 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 30. Mai und 18. Juni 1962 vgl. Dok. 230, Anm. 24, und Dok. 259, Anm. 4. Ein weiteres Gespräch fand am 12. Juli 1962 statt. Vgl. dazu Dok. 288, besonders Anm. 2.

11 Ministerialdirektor Krapf gab die Einschätzung, vermutlich werde Ministerpräsident Chruschtschow „seine Drohung, den Friedensvertrag zu unterzeichnen und die militärische Verbindung mit Westberlin abzubrechen [...] nicht in vollem Umfange wahrmachen". Die Drohung solle ernstgenommen werden; jedoch werde „nicht in allernächster Zeit mit einer akuten Zuspitzung der Krise" gerechnet. Vgl. VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Ministerialdirigent Groepper übermittelte den Botschaften in London, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris den Drahtbericht Nr. 548 des Botschafters Kroll, Moskau, vom 9. Juli 1962. Kroll erläuterte, daß die sowjetische Regierung bislang dazu tendiert ha-

Analyse der Stellung Ulbrichts und seines Verhältnisses zu Chruschtschow (Drahterlaß Plurex 2305 vom 3.7.[13] und Drahterlaß Plurex 2281 vom 30.6.[14]) sowie Analyse des Auswärtigen Amts in Verbindung mit Bericht unserer Botschaft in Moskau[15] vom 22.6. (Drahterlaß Plurex 2166 vom 22.6.[16]) verwendet.

4) Amerikanische Beurteilung

Nach Auffassung State Department wünscht Chruschtschow akute Krise oder diplomatische Sackgasse über Berlinfrage zu vermeiden. Gleichwohl seien An-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1271

be, „die internen Divergenzen und auch nach außen sichtbar gewordenen Risse im westlichen Lager eher zu überschätzen". Nicht zuletzt mit Blick auf die feste Haltung der USA in der Berlin-Frage, den „Ausbau und die Modernisierung der westlichen militärischen Rüstung" und die Bemühungen um den wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß des westlichen Europas habe er inzwischen bei sowjetischen Gesprächspartnern „eine gewisse Malaise festgestellt. Die Mienen sind nachdenklich geworden. Hatte man noch bis vor kurzem die wirtschaftlichen und politischen europäischen Einigungsbestrebungen als illusionär abgetan und den Gegensatz zwischen EWG und EFTA für kaum überbrückbar gehalten, so fällt man jetzt in das entgegengesetzte Extrem und sieht nunmehr als Ergänzung der militärischen NATO die Bildung einer wirtschaftlichen und politischen antisowjetischen Koalition als unmittelbar bevorstehend an." Die sowjetische Regierung werde in ihren Versuchen, diese Entwicklung zu stören, sicher nicht nachlassen. Vgl. B 12 (Referat II A 4), Bd. 518 E.

13 Ministerialdirektor Krapf leitete den Botschaften in London, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris den Drahtbericht Nr. 530 des Botschafters Kroll, Moskau vom Vortag zu. Kroll führte zum Verhältnis des Ministerpräsidenten Chruschtschow zu Staatsratsvorsitzendem Ulbricht aus: „Man sollte sich davor hüten, Ulbricht einerseits zum ‚Gauleiter Chruschtschows' zu degradieren und ihn andererseits als Chef eines wirklich selbständigen Staates überzubewerten." Ulbricht habe „die Ost-West-Spannung, die schleichende Desintegration des kommunistischen Blocks und die relativ bedeutende Wirtschaftskraft der SBZ geschickt dazu benutzt, sich persönlich in der Deutschland-Politik der Sowjetunion und in allen Angelegenheiten des sozialistischen Lagers ein wichtiges Mitspracherecht zu sichern. Die hohen wirtschaftlichen Investitionen der Sowjetunion in der SBZ bewirken ferner eine tiefgehende Interdependenz und bestätigen, daß Moskau die SBZ als integrierenden Bestandteil seines Herrschaftsbereiches ansieht." Auch habe Ulbricht „seinen Wert als westlicher Vorposten des sozialistischen Lagers wie auch seinen ‚nuisance value'" geschickt genutzt. Insgesamt dürfte Chruschtschow „Ulbricht charakterlich nicht besonders schätzen und dem ‚unberechenbaren Deutschen' und ‚letzten Stalinisten' im tiefsten Grunde mißtrauen. Er sieht andererseits in Ulbricht den Garanten für die Aufrechterhaltung des kommunistischen Regimes in der SBZ und eine relativ loyale Zusammenarbeit mit Moskau." Vgl. B 12 (Arbeitsgruppe Berlin), Bd. 1678.

14 Ministerialdirektor Krapf übermittelte einer Reihe von Auslandsvertretungen die Einschätzung, daß die Stellung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht „nach wie vor unerschüttert" sei und Spekulationen über seine Ablösung nicht begründet erschienen. Der von Ulbricht verfolgte, verschärfte Kurs werde von der sowjetischen Regierung offensichtlich gebilligt: „Trotz aller Anstrengungen und trotz allen Drucks gelingt es dem Regime jedoch nicht, die Bevölkerung für eine freiwillige Mitarbeit bei der Errichtung einer ‚sozialistischen', d. h. bolschewistischen Ordnung in der Zone zu gewinnen." Vgl. B 38 (Referat II A 1), Bd. 14.

15 In einer Stellungnahme zu Berichten der Botschaften in Paris und Washington zur Einschätzung der sowjetischen Außenpolitik führte Botschafter Kroll, Moskau, am 18. Juni 1962 aus, Ministerpräsident Chruschtschow wolle nicht „als ‚Eroberer von Berlin' in die Geschichte eingehen" und sehe daher den einzigen Weg zur Lösung der Berlin-Frage in Verhandlungen. Jedoch sei bei einem negativen Ausgang der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche damit zu rechnen, daß die UdSSR einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abschließe. In der Zwischenzeit sei mit verstärktem Druck auf den Zugangswegen zu rechnen mit dem Ziel, „das Vertrauen der Berliner Bevölkerung in die amerikanische Standfestigkeit zu zermürben". Im Falle eines Scheiterns der amerikanisch-sowjetischen Gespräche sei auch die Wiederaufnahme von Versuchen möglich, mit der Bundesregierung in direkte Kontakte einzutreten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 480; B 12 (Referat II A 4); Bd. 518 E.

16 Ministerialdirigent Groepper übermittelte den Drahtbericht Nr. 480 des Botschafters Kroll, Moskau, vom 18. Juni 1962 an eine Reihe von Auslandsvertretungen und teilte dazu mit, daß der Analyse von Kroll „in allen wesentlichen Punkten zugestimmt" werde. Vgl. den am 19. Juni 1962 konzipierten Runderlaß; VS-Bd. 3070 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.

zeichen einer steigenden Unruhe nicht zu übersehen. 1962 sei bisher kein besonders gutes Jahr für Chruschtschow gewesen. Es sei bemerkenswert, daß sich Chruschtschow nach längerem Schweigen in jüngster Zeit verschiedentlich in der Berlinfrage engagiert habe (Sofia[17], Bukarest[18], Sitzung des Politischen Ausschusses des Warschauer Paktes[19], Rede vor „Friedenskonferenz" in Moskau[20]). Innenpolitische Schwierigkeiten seien nicht nur zu unserem Vorteil, sondern könnten, wenn sie als unlösbar angesehen werden, auch zu spektakulären außenpolitischen Schritten Veranlassung geben.

Unterstützt von Nitze erklärte Kohler, daß Chruschtschows jüngste Behauptungen über militärische Möglichkeiten des Sowjetblocks[21] unbegründet seien. Gleichwohl müsse man mit derartigen Erklärungen (Anti-Missile, U-Bootwaffen, Raketen) auch in nächster Zeit rechnen. Kohler nannte hierzu eine Formulierung von Bohlen: „Chruschtschow likes to deal in the future." Amerikanische Auffassung betreffend westlicher Überlegenheit sei nach wie vor gültig.

Äußerungen Chruschtschows in Kreisky/Gorbach-Gesprächen[22] bestätigen die Ergebnisse jüngster amerikanischer Analysen über Frage des Separatvertra-

17 In der Gemeinsamen Erklärung vom 20. Mai 1962 zum Besuch einer sowjetischen Partei- und Regierungsdelegation in Bulgarien betonten beide Seiten die Notwendigkeit, „sehr rasch so wichtige Fragen zu lösen wie die folgenden: Normalisierung der Lage in Westberlin durch Liquidierung des dort bestehenden Besatzungsregimes und Umwandlung der Stadt in eine entmilitarisierte Freie Stadt auf der Grundlage eines deutschen Friedensvertrages". Dieser Status sollte international garantiert werden, und es könnten „sich zu diesem Zweck in Westberlin für einen bestimmten Zeitraum kleine Truppenkontingente neutraler Staaten oder der UNO befinden". Vgl. DzD IV/8, S. 537.

18 Am 24. Juni 1962 bezeichnete Ministerpräsident Chruschtschow in Bukarest die Bildung einer Koalitionsregierung in Laos als „gutes Beispiel für die Lösung auch anderer Probleme [...] wie des deutschen Problems und der Frage Westberlin". Vgl. DzD IV/8, S. 720.

19 Der Politische Beratende Ausschuß der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts erklärte am 7. Juni 1962 in Moskau, „daß eine deutsche Friedensregelung durch den Abschluß eines Friedensvertrages, die auf dessen Grundlage erfolgende Beseitigung des Besatzungsregimes in Westberlin sowie die Schaffung einer Freien Stadt Westberlin den Interessen der Sicherheit Europas ebenso wie den Interessen des Weltfriedens entspreche", und sprach sich für die Fortsetzung der amerikanisch-sowjetischen Gespräche aus. Vgl. DzD IV/8, S. 628.

20 Auf dem Weltkongreß für Abrüstung und Frieden sprach sich Ministerpräsident Chruschtschow am 10. Juli 1962 dafür aus, „einen Friedensvertrag mit den beiden deutschen Staaten abzuschließen und auf dieser Grundlage die explosionsgefährliche Lage in Westberlin zu normalisieren". Vgl. DzD IV/8, S. 828.

21 Am 19. Mai 1962 bezeichnete Ministerpräsident Chruschtschow in Sofia die Äußerung des Präsidenten Kennedy, daß die USA unter Umständen in einem Konflikt mit der UdSSR auch als erste Atomwaffen einsetzen könnten, als „unvernünftige Erklärung" und führte aus: „Ist es etwa vernünftig, einem mindestens Gleichstarken zu drohen? Auf den Knopf zu drücken und die ‚Initiative zu einem atomaren Konflikt mit der Sowjetunion' zu ergreifen, wäre im Grunde genommen Selbstmord." Ein atomarer Gegenschlag unter Einsatz modernster Kriegsmittel wäre die Folge, und die UdSSR verfüge „über diese Mittel in ausreichender Menge". Vgl. CHRUSCHTSCHOW, Den Krieg verhindern, S. 82.
Vgl. dazu auch die Äußerungen von Chruschtschow gegenüber amerikanischen Journalisten am 13. Juli 1962; DzD IV/8, S. 848.

22 Unter Hinweis darauf, daß der entsprechende Passus in der von Botschafter Janz, Wien, übermittelten Aufzeichnung über das Gespräch des österreichischen Außenministers mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten nicht enthalten sei, berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, am 11. Juli 1962: „Chruschtschow soll, wie amerikanischer Botschafter aus Wien berichtet, Kreisky erklärt haben, daß der Westen den Abschluß eines Separat-Vertrags und entsprechende Auswirkungen auf alliierten Zugang nach Westberlin (Sperre) genauso hinnehmen werde wie die Errichtung der Mauer am 13.8.61. [...] Rusk beabsichtigt, Dobrynin klarzumachen, daß die Errichtung der Mauer am 13.8.61 kein lebenswichtiges Interesse des Westens berührt habe, daß aber Sperrung des alliierten

ges. Chruschtschow soll erklärt haben, daß er dem Westen nicht den Gefallen tun werde, ihn mit „clear-cut issues" zu konfrontieren, daß er vielmehr schrittweise vorgehen und den Westen zum Friedensstörer abstempeln wolle. Amerikanische Analyse sei zu dem Ergebnis gekommen, daß große Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß man Separatvertrag zwar abschlösse, ihn aber in Raten durchführen würde („scaled-down treaty"). So werde man im Friedensvertrag Westberlin nicht zur Freien Stadt machen[23], sondern Westberlin zunächst lediglich „als Freie Stadt ansehen".

In Beantwortung der Alphand-Frage (vgl. Schluß vorstehender Ziff. 2) erkärte Kohler, in den letzten Monaten hätten Sowjets sich ausschließlich auf das Thema der alliierten Truppen in Berlin konzentriert. Nachdem sie nun erkannt hätten, daß hier keine Fortschritte zu erzielen seien – indikativ dafür sei, daß Chruschtschow Vorschlag auf Stationierung von NATO- und Warschauer Pakt-Truppen nach Berlin anstelle der Streitkräfte der Drei Mächte in die Öffentlichkeit getragen habe[24] – sei es nicht ausgeschlossen, daß Sowjets in den nächsten Gesprächen wieder die allgemeinen Fragen – Grenzen, nukleare Bewaffnung, Nichtangriffsabkommen – aufgriffen. Hierzu wies Kohler auf Gromyko-Interview in „Life" vom 1.7. und Ulbricht-Interview in der „Jungen Welt" vom 26.6.[25] hin.

Die Möglichkeit, „Friedensvertragskonferenz" über Nacht einzuberufen, sei relativ gering. Es sei zu erwarten, daß Anzeichen einer bevorstehenden Friedenskonferenz aus den Satellitenstaaten in den Westen gelangten.

Deutsche Beurteilung des sowjetischen „time-table" (Entscheidung über nächsten sowjetischen Schritt in der Berlinfrage im September) sei ziemlich überzeugend. Er, Kohler, habe das unbestimmte Gefühl, daß am 13.8.62 etwas passieren würde; damit stehe er im State Department allerdings allein. Die Abwesenheit Chruschtschow von Moskau sei kein absoluter Maßstab für sowjetische Inaktivität. (Die Frage, ob Chruschtschow am 13.8.61 in Moskau oder außerhalb der sowjetischen Hauptstadt gewesen sei, konnte in der Sitzung selbst nicht geklärt werden.)[26]

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 3504 (AB 700)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1273

Zugangs nach Berlin diese Interessen verletze und deshalb zu ganz anderen Reaktionen des Westens führen müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2032; VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

23 Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

24 Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow am 10. Juli 1962 auf dem Weltkongreß für Allgemeine Abrüstung und Frieden in Moskau sowie die Erklärung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS vom 12. Juli 1962; DzD IV/8, S. 828 f. bzw. S. 835.

25 Für den Wortlaut des Interviews des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht mit Vertretern des Internationalen Studentenbundes vgl. den Artikel „Noch eine Frage, Herr Vorsitzender!"; JUNGE WELT vom 26. Juni 1962, S. 5.

26 Die Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über die sowjetischen Absichten in der Deutschland- und Berlin-Frage wurden am 18. Juli 1962 fortgesetzt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2089 des Gesandten von Lilienfeld, Washington; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

285

Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

Geheim **12. Juli 1962**[1]

Betr.: Das Konzil und die Juden

8 Blatt Anlagen

Während der Vorbereitung des II. Vatikanischen Konzils[2] hat auch die Frage der Einstellung der Katholischen Kirche zum Judentum den Gegenstand von Erörterungen innerhalb der mit der Vorbereitung des Konzils beauftragten Organe gebildet. Wie ich sehr vertraulich höre, hat das Sekretariat für die Einheit der Christen in diesem Zusammenhang eine Ausarbeitung gefertigt, die sich sehr nachdrücklich gegen alle antisemitischen Strömungen wendet und die Notwendigkeit betont, auch gewisse Änderungen liturgischer Art vorzunehmen, wo bisher auf Grund der Überlieferungen der Evangelien Tendenzen nach außen hin hervortraten, die sich gegen die Juden richteten.

Diese Ausarbeitung ist jedoch nicht mehr auf die Tagesordnung der Zentralkommission[3] gesetzt worden, was nicht ausschließt, daß sie während des Konzils doch den Gegenstand von Beratungen einer der Konzilskommissionen bilden könnte.

Über die Zusammenhänge dieser ganzen Angelegenheit habe ich inzwischen durch ein Gespräch mit dem hiesigen Israel-Botschafter, dem auch dem Auswärtigen Amt wohlbekannten früheren Staatssekretär im israelischen Außenministerium und späteren Botschafter in Paris, Maurice Fischer, sowie aus einem Gespräch des Prälaten Höfer mit einem Vertreter des World Jewish Congress, der ihn auf der Botschaft aufgesucht hatte, Näheres erfahren. Das Sekretariat für die Einheit der Christen hatte sich mit der Frage des Verhältnisses zu den Juden schon aus eigener Initiative befaßt. Dies war auch den maß-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller am 16. Juli 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Sarrazin „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Sarrazin am 17. Juli 1962 vorgelegen.
Am 18. Juli 1962 leitete Schmoller den Schriftbericht mit einer Zusammenfassung über Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt an Ministerialdirektor Jansen und teilte dazu mit, er teile die von Botschafter van Scherpenberg geäußerten „schwersten Bedenken" gegen die vom israelischen Botschafter in Rom, Fischer, vorgeschlagene Initiative der Bundesregierung „in vollem Umfange".
Hat Voigt am 18. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden]."
Hat Jansen am 18. Juli 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Carstens und Lahr verfügte.
Hat Carstens am 19. Juli 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich auch."
Hat Schröder vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Zur Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils zum 11. Oktober 1962 vgl. Dok. 31, Anm. 21.

[3] Die Zentralkommission zur Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils bestand aus 108 Mitgliedern aus 55 Nationen. Sie sollte die Arbeit der Einzelkommissionen koordinieren, deren Ergebnisse Papst Johannes XXIII. vorlegen und die Regeln für den Verlauf des Konzils aufstellen. Sie nahm am 12. Juni 1961 ihre Tätigkeit auf und beendete ihre siebte und letzte Sitzung am 20. Juni 1962. Vgl. dazu die Schriftberichte des Botschaftsrats I. Klasse Limbourg, Rom (Vatikan), vom 28. Juni und vom 5. Juli 1962; B 26 (Referat 206), Bd. 143.

geblichen jüdischen Persönlichkeiten bekannt. Politische Kreise in Israel vertraten in diesem Zusammenhang die Auffassung, man sollte es dabei belassen und keine jüdische Initiative in dieser Sache ergreifen, da eine Aktion, die auf eigene katholische Initiative zurückgehe, politisch wertvoller und wirksamer sei, als wenn sie gewissermaßen durch jüdische Klagen hervorgerufen werde. Diese Auffassung hat jedoch nicht die Zustimmung der internationalen jüdischen Kreise gefunden, insbesondere nicht die des World Jewish Congress, der es für richtig hielt, den jüdischen Standpunkt Kardinal Bea in aller Form zu unterbreiten. Das ist mit dem abschriftlich beiliegenden Schreiben von Dr. Nahum Goldmann an Kardinal Bea vom 27. Februar[4] erfolgt. Vor kurzem nun ist eine Entwicklung eingetreten, die zum Ergebnis hatte, die Arbeit des Sekretariats vorläufig zunichte zu machen. Entgegen den Weisungen der hiesigen Israel-Botschaft hat Dr. Goldmann die sehr vertraulich zu behandelnde Abordnung eines Dr. Wardi aus Jerusalem in der Eigenschaft eines Gastes des Sekretariats des Kardinals Bea für die Zeit des II. Vatikanischen Konzils in sehr mißverständlicher Weise an die Öffentlichkeit gebracht, so daß der Eindruck erweckt wurde, als handelte es sich hier um einen jüdischen Vertreter beim Vatikan. Dies hat sogleich zu heftigen Reaktionen der hiesigen arabischen Botschafter beim Vatikan im Staatssekretariat geführt. Ohne daß darüber nach außen hin etwas bekannt geworden wäre, hat das Staatssekretariat aus Sorge um die Stellung der Katholiken in den arabischen Ländern darauf in der Weise reagiert, daß es gegen die Aufnahme des Bea'schen Entwurfs in die Tagesordnung der Zentralkommission ein striktes Veto eingelegt hat.[5] Botschafter Fischer, der mich dieser Tage aufsuchte, um mich über diese Zusammenhänge zu unterrichten, und über die von jüdischer Seite begangenen Fehler und ihre Folgen sehr niedergedrückt war, regte an, ob etwa von deutscher Seite, z. B. durch ein persönliches Schreiben des Herrn Bundeskanzlers oder des Herrn Bundespräsidenten an den Papst[6], etwas getan werden könnte, um diese Frage in die Erörterungen des Konzils zurückzubringen, nachdem die Bundesrepublik im Hinblick auf die tragischen Ereignisse des Dritten Reichs stets ein ganz besonderes Interesse an der Bekämpfung und Überwindung des Antisemitismus gezeigt habe.

Ich hätte gegen eine solche deutsche Initiative die schwersten Bedenken. Die Frage kann, wie es offenbar auch im Sekretariat Bea geschehen war, nur auf rein religiös-kirchlicher Grundlage behandelt werden. Der Heilige Stuhl ist deutlich bestrebt, das Konzil von allen staatlichen Einwirkungen freizuhalten, und

4 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben und die dazugehörigen Anlagen vgl. VS-Bd. 2257 (I A 4).

5 Generalkonsul Federer, New York, teilte am 3. August 1962 dazu mit, das „American Jewish Committee" habe „seit Monaten mit dem Vatikan Geheimverhandlungen über für das Judentum der Welt wichtige theologische und liturgische Probleme geführt". Sie seien „nicht zuletzt durch das Eingreifen des Präsidenten des ‚World Jewish Congress', Dr. Nahum Goldmann, vorerst gescheitert". Goldmanns auch der Presse bekanntgewordene Ankündigung in New York, daß „ein Mitarbeiter des israelischen Ministeriums für religiöse Angelegenheiten, Dr. Chaim Wardi, den ‚World Jewish Congress' bei dem Konzil als Beobachter vertreten werde [...] hat auch in jüdischen Kreisen Erstaunen ausgelöst, da Dr. Wardi als Sachbearbeiter für Christliche Angelegenheiten in dem israelischen Ministerium zwar Fachmann sei, aber seine Zugehörigkeit zur Regierung Israels (eines Staates, den der Vatikan nicht anerkennt) vorausschaubare Schwierigkeiten aufwarf. Kardinal Bea, ohnehin von seinen Kardinalskollegen mit Argwohn wegen dieser seiner fortschrittlichen Bemühungen beobachtet, sei [...] nichts anderes übriggeblieben, als seine Kontakte einschlafen zu lassen." Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2154 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Johannes XXIII.

würde auf jeden Versuch einer solchen staatlichen Einwirkung wahrscheinlich höchst empfindlich reagieren. Eine maßgebliche Persönlichkeit des Staatssekretariats, mit der ich in ganz privater und persönlicher Form die mir bekannt gewordenen Tatbestände kurz erörterte, teilt diese Bedenken in vollem Umfang. Er wies gleichzeitig darauf hin, daß es sich hier um Problem handle, das die Katholische Kirche echt interessiert, so daß die jetzige, aus politischen Gründen getroffene Entscheidung keineswegs die endgültige Ausschaltung dieses Problems aus den Erörterungen des Konzils mit Notwendigkeit bedeute.

van Scherpenberg

VS-Bd. 2257 (I A 4)

286

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

301-81.08/0-237/62 streng geheim **13. Juli 1962**[1]

Betr.: Amerikanische strategische Überlegungen;
hier: Dokument BQD-M-26 vom 7.6.1962[2]

1 Anlage[3]

Das amerikanische Dokument BQD-M-26 gibt über die Beurteilung des militärischen Kräfteverhältnisses hinaus eine Grundlage für die Gesamtstrategie der Allianz gegenüber dem Sowjetblock. Die aus militärischen Überlegungen gezogenen Schlußfolgerungen sind auch für den außermilitärischen Bereich, d.h. für die politische und wirtschaftliche Auseinandersetzung anwendbar. Sie stekken die Grenzen ab, die einem westlichen Vorgehen im Zusammenhang mit der Berlin-Krise gesetzt sind; sie machen zugleich deutlich, daß die Vereinigten Staaten bemüht sind, zur Verteidigung der Freiheit West-Berlins das Risiko des großen nuklearen Krieges einzugehen.

Das Dokument gliedert sich in:

- eine Darstellung des nuklearen und konventionellen Kräfteverhältnisses,
- strategische Überlegungen,
- Schlußfolgerungen für die möglichen westlichen Aktionen,
- eine Darlegung der beiden Seiten gezogenen Grenzen (restraints).

Den politischen und militärischen Schlußfolgerungen kann weitgehend zugestimmt werden. Die Darlegung des Kräfteverhältnisses bedarf noch einiger Korrekturen.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

[2] Zur Übermittlung der amerikanischen Aufzeichnung „US views of the strategic environment and its implications" durch Botschafter Grewe, Washington, am 9. Juni 1962 vgl. Dok. 281, Anm. 8.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. dazu Anm. 8.

Das Dokument hat folgenden Inhalt:

I. Kräfteverhältnis UdSSR/USA

A. Nukleares Kräfteverhältnis

1) Sowjetisches Potential

a) Die UdSSR verfügt zum Einsatz gegen die USA über verhältnismäßig wenig interkontinentale Raketen (ICBM), über eine mittlere Zahl von Langstreckenbombern und über eine bescheidene Anzahl von Raketen, die von U-Booten abgeschossen werden können.

Trotz sowjetischer Bemühungen um Steigerung der Zahl und Wirkung der Raketen bilden diese Waffen nur eine begrenzte Bedrohung gegenüber dem amerikanischen strategischen nuklearen Potential. Die Fähigkeit der USA zum strategischen Gegenschlag (second strike capability) kann durch die sowjetischen Waffen nicht ausgeschaltet werden.

b) Gegen Westeuropa verfügt dagegen die UdSSR über eine sehr starke nukleare Schlagkraft. Sie besitzt einige hundert Mittelstreckenraketen, Mittelstrekkenbomber und Jagdbomber.

Der Einsatz dieser Waffen gegen Europa – selbst verbunden mit einem strategischen Schlag gegen die Vereinigten Staaten – kann aber den vernichtenden Gegenschlag der USA nicht verhindern.

Die sowjetischen interkontinentalen und Mittelstreckenraketen sowie die Bomber sind auf festen, nicht verbunkerten Plätzen stationiert. Sie sind deshalb gegenüber einem alliierten Angriff sehr verletzlich. Die US-Bomberflotte ist in der Lage, mit entscheidenden Teilen die sowjetische Luftabwehr zu durchdringen. Die Sowjets verfügen auf absehbare Zeit über kein wirksames System der Raketenabwehr (anti-missile missile).

2) Amerikanisches Potential

Die USA verfügen über ein weit auseinandergezogenes nukleares Arsenal. Sie haben einen „entscheidenden Vorteil" in den weitreichenden Trägersystemen und in den nuklearen Waffen jeder Kategorie.

Die USA sind entschlossen, diese Überlegenheit aufrechtzuerhalten.

Die amerikanischen Vorräte an nuklearen Waffen sind erheblich größer und ihre Verteilung erheblich besser als die der Sowjetunion. Sie sind weniger der Vernichtung durch einen feindlichen Schlag ausgesetzt wie das sowjetische Potential.

Die NATO insgesamt verfügt über ein wachsendes Arsenal an Flugzeugen und Raketen im Rahmen der taktischen nuklearen Streitkräfte.

Im Ergebnis besteht eine umfassende alliierte Überlegenheit für eine große nukleare Auseinandersetzung, selbst wenn die Sowjets den ersten Schlag führen sollten. Allerdings wird der dem Westen (vor allem Europa) zugefügte Schaden in jedem Fall schwerwiegend sein.

B. Verhältnis der konventionellen Kräfte

Das anfangs sehr ungünstige Verhältnis der Landstreitkräfte hat sich zugunsten der NATO gebessert. Das westliche Potential bedarf weiterer Verstärkung. Heute stehen der NATO in Zentraleuropa 24 Divisionen zur Verfügung.

Ihnen stehen unmittelbar gegenüber:

20 sowjetische Divisionen (in der SBZ), 6 SBZ-Divisionen, 14 tschechische Divisionen = 40 Ostblockdivisionen.

Die NATO kann gegen diese Bedrohung noch in diesem Jahr insgesamt 28–31 Divisionen bereitstellen, mit der Möglichkeit, sie innerhalb von 30 Tagen auf 35–40 Divisionen zu verstärken.

Der Vergleich der Anzahl der Divisionen allein ist jedoch unzureichend. Es sind noch folgende Faktoren zu berücksichtigen:

a) Dem Westen günstige Faktoren:

- für einen konventionellen Angriff braucht der Angreifer eine zahlenmäßig größere Überlegenheit, als sie hier gegeben ist (im allgemeinen 3:1);
- die Haltung der Bevölkerung auf dem europäischen Kriegsschauplatz wirkt sich zugunsten der Alliierten aus;
- die Satelliten-Divisionen sind bedingt verläßlich.

b) Der Sowjetunion günstige Faktoren:

- volle Ausrüstung ihrer Streitkräfte;
- größere Reserven;
- volle Nachschubkapazität für Personal und Material;
- NATO verfügt dagegen nur für die Hälfte ihrer Streitkräfte über die notwendige logistische Ausstattung;
- die Sowjets können ihre Reserven schneller und wirksamer auf den europäischen Kriegsschauplatz bringen (für die NATO führt der Nachschubweg über den Atlantik).

Aus geographischen, logistischen, politischen und militärischen Gründen – und angesichts des westlichen überlegenen Nuklearpotentials – können die Sowjets jedoch nur eine begrenzte Anzahl von Divisionen in Mitteleuropa wirksam einsetzen.

Im ganzen gewogen gibt auch das konventionelle Kräfteverhältnis dem Sowjetblock keinen überwältigenden Vorteil an Offensivkraft. Die konventionellen Kräfte der NATO sind stark genug, um einen sowjetischen Angriff mit klassischen Waffen so lange aufzuhalten, daß die Sowjetführer den Ernst der Situation und das Risiko der Steigerung in den großen Krieg erkennen können.

Zusätzliche alliierte Anstrengungen besonders auf dem Gebiet der Logistik sind jedoch erforderlich.

Mit den vorhandenen und noch aufzustellenden Landstreitkräften ist es möglich, die Vorwärtsverteidigung[4] an der Demarkationslinie bzw. der Grenze zur Tschechoslowakei einzunehmen.

In der taktischen Luftwaffe ist der Sowjetblock zur Zeit überlegen. Der Westen kann diesen Vorsprung jedoch aufholen.

Zur See besteht eine allgemeine westliche Überlegenheit, einmal aus der geographischen Situation, da der Westen die Meerausgänge beherrscht, zum anderen in der Zahl der Schiffe. Eine Ausnahme besteht hier für die zahlenmäßig

[4] Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

überlegenen sowjetischen U-Boote. Diese wiederum kann der Westen in Schach halten, wenn er die U-Boot-Abwehr mit nuklearen Waffen und gegen die feindlichen Basen führt; die konventionelle Bewaffnung der westlichen U-Boot-Abwehr muß noch verstärkt werden. Bei einer Offensive mit U-Booten hätten die Sowjets immer zu berücksichtigen, daß es dem Westen leichter ist, den nuklearen Krieg zur See zu beginnen, weil dort das Risiko eher zu begrenzen ist.

(Bemerkung: Die Beurteilung des konventionellen Kräfteverhältnisses bedarf nach Ansicht des Bundesverteidigungsministeriums folgender Korrekturen:

- Die Zahl von 28 bis 31 NATO-Divisionen im Abschnitt Mitteleuropa, deren Bereitstellung von den Amerikanern für diesen Sommer als möglich erachtet wird, gibt den Endstand der Kräfteanforderung der MC 26/4[5], d.h. für Ende 1966 wieder. Es ist nicht möglich, diese Zahl bereits in diesem Jahr zu erreichen.
- Bei dem Vergleich der einander gegenüberstehenden konventionellen Kräfte in Mitteleuropa müssen die sowjetischen und Satellitenstreitkräfte in Polen und den drei Militärbezirken in der westlichen Sowjetunion (Baltikum Weißrußland und Karpaten) mit über hundert Divisionen einbezogen werden. Aus diesem Raum würde ein sowjetischer konventioneller Angriff in Mitteleuropa genährt werden, während der Westen über keine strategischen Reserven verfügt.)

II. Überlegungen zur sowjetischen Strategie

Die amerikanischen Überlegungen gehen davon aus, daß für die Sowjets ein Angriff auf die alliierten Streitkräfte und das relativ „verwundbare" taktische nukleare Potential in Europa vordringlich sei. Diese Beschränkung auf militärische Ziele könnte sich aufdrängen, weil

- ein Angriff gegen zivile Ziele (Städte und Industrie) in Westeuropa sich angesichts des westlichen strategischen Potentials selbstmörderisch für die Sowjets auswirken würde,
- bei den Sowjets der Wunsch angenommen werden kann, ein relativ unversehrtes Europa zu besetzen.

Die Einbeziehung ziviler Ziele in den sowjetischen Angriff kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Auch würden selbst bei einem Angriff, der sich vorwiegend gegen militärische Ziele richtet, die Verluste der zivilen Bevölkerung sehr hoch sein.

Ein großer Nuklear-Schlagaustausch würde

- im NATO-Bereich schweren Schaden anrichten,
- in der Sowjetunion die gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur vernichten.

III. Schlußfolgerungen:

1) Die Allianz muß die psychologische und physische Bereitschaft zum großen Kernwaffenkrieg aufrechterhalten. Dies ist das zentrale Anliegen ihrer Militärpolitik in der Verteidigung der lebenswichtigen Interessen der Verbündeten.

[5] Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.
Zu den Streitkräfteanforderungen im konventionellen Bereich vgl. Dok. 207, Anm. 7.

2) Die Allianz soll aber einen solchen Kampf nur aufnehmen, wenn er zur Verteidigung dieser lebenswichtigen Interessen notwendig ist und wenn alle anderen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Aktionen geringeren Grades erschöpft sind.

Die Sowjets könnten versucht sein, die westliche Unterlegenheit im konventionellen Bereich durch begrenzte Angriffe unterhalb der Schwelle des Kernwaffenkrieges auszunutzen und – nachdem sie ein westliches Teilgebiet besetzt haben – Verhandlungen anzubieten.

Einer solchen Absicht könnte die Allianz schon heute eine konventionelle Verteidigung in Zentraleuropa entgegenstellen, die in der Lage ist, jeden Angriff ohne nennenswerten Rückzug (without significant withdrawal) aufzuhalten, der nicht das Ausmaß eines konventionellen Großangriffs annimmt (short of major[6] block attack). Auf weitere Sicht sind die westlichen konventionellen Kräfte in der Lage, auch einen konventionell geführten Großangriff für eine gewisse Zeit aufzuhalten.

(Bemerkung: Dieser Hinweis, daß ein „significant withdrawal" nicht beabsichtigt ist, unterstützt uns in der Annahme, daß die Amerikaner nicht gewillt sind, in der Verteidigung lebenswichtige Teile des Bundesgebiets oder des eigenen Potentials zu opfern. Allerdings beruht diese Verteidigungskonzeption auf der Überbewertung der gegenwärtigen Kapazität der NATO-Streitkräfte zu konventioneller Kampfführung.)

3) Der Einsatz des westlichen strategischen Potentials mag den Sowjets nicht glaubhaft erscheinen gegenüber kleineren politischen und militärischen Angriffsoperationen. Der Westen muß erkennen, daß die ausschließliche Abstützung auf die Fähigkeit zum großen Kernwaffenkrieg nur ein begrenzt verwendbares Instrument der Politik darstellt und daß es deshalb notwendig ist, ebenfalls ein starkes nicht-nukleares Potential aufzubauen.

(Bemerkung: Es ist bedeutsam, daß die Amerikaner das eigene militärische Potential als „instrument of policy" auffassen. Sie sind offenbar durch die bisherige konventionelle Schwäche des Westens in der politischen Anwendung dieses Instruments den Sowjets gegenüber eingeengt gewesen. Es ist daher zu begrüßen, wenn durch Stärkung der konventionellen Streitkräfte der NATO – neben dem militärischen Effekt, die Abschreckung im unteren Bereich glaubhaft zu machen – auch eine größere politische Manövrierfreiheit gegenüber den Sowjets gewonnen wird.)

4) Im Rahmen der Berlin-Situation beziehen sich diese Schlußfolgerungen nicht nur auf die Führung von NATO-Operationen, sondern sie geben die Grundlage für alle zusammengefaßten politischen, wirtschaftlichen und militärischen Aktionen, welche die Auseinandersetzung um Berlin auf einem möglichst niedrigen Niveau halten sollen.

5) Bei der Frage, welche Mittel die Sowjets bei Verfolgung ihrer Berlin-Politik einsetzen werden, ist zu berücksichtigen, daß die sowjetische Politik aus der

6 Korrigiert aus: „nature".

Beurteilung des Kräfteverhältnisses heraus bestimmten Beschränkungen (restraints) unterliegt, wie sie auch für den Westen gelten.

- Der Verlust Berlins hätte für das gesamte NATO-Bündnis so ernste Folgen, daß mit der Verteidigung Berlins offenbar lebenswichtige Interessen des Bündnisses im Spiele sind.
- Für die Sowjets ist Berlin nicht von gleicher Bedeutung. Ein Mißerfolg der Sowjets in ihrer Berlin-Politik würde kein lebenswichtiges sowjetisches Interesse berühren.
- Beide Seiten wollen den großen Kernwaffenkrieg vermeiden. Es ist anzunehmen, daß eine Partei nur dann die Konsequenzen des großen Krieges auf sich nehmen wird, wenn jede andere Alternative einen noch gefährlicheren Aspekt bietet. Solange auf beiden Seiten rational entschieden wird, ist daher ein direkter Sprung zum großen Kernwaffenkrieg unwahrscheinlich.
- Das ungewöhnlich empfindliche lebenswichtige Interesse der Allianz in Berlin macht es dem Gegner deutlich, daß die Alliierten bereit sind, um seinetwillen alle Risiken auf sich zu nehmen. Der Westen hat die Aufgabe, diese Entschlossenheit den Sowjets klarzumachen. Durch sich steigernden Einsatz von konventionellen Kräften wird die Allianz die Sowjets überzeugen, daß sie bereit ist, alle erforderlichen Kräfte – bis einschließlich des nuklearen Potentials – im Konfliktfall anzuwenden.

  Dagegen besteht ein sowjetisches lebenswichtiges Interesse in der Kontrolle über Osteuropa. Die Verbündeten sind der Ansicht, daß ihr gegenläufiges Interesse – eine Befreiung Osteuropas – den Einsatz bewaffneter Gewalt nicht rechtfertigt. Eine Aufstandsbewegung im Satellitenreich könnte die Sowjets zu einer sehr drastischen Aktion zum Schutze ihrer eigenen Interessen veranlassen, die dann stärker berührt sind als das gegenläufige westliche Interesse. Westliche Kampfmaßnahmen gegen das Gebiet der SBZ mit dem Zugang nach Berlin könnten von der Gegenseite als ein Angriff auf ein eigenes lebenswichtiges Interesse verstanden werden. Es wäre Aufgabe der Alliierten, in einem solchen Fall die begrenzte Zielsetzung der eigenen Operationen – Öffnung des Zugangs nach Westberlin – klarzumachen.
- Da die Sowjets in Berlin vergleichsweise weniger interessiert sind, wirkt die Sorge vor dem nuklearen Krieg (nuclear restraint) ihnen gegenüber stärker als gegenüber dem Westen. Diese sowjetische Sorge kann durch Ausrüstung der alliierten Streitkräfte mit taktischen Nuklearwaffen verstärkt werden.

(Bemerkung: Diese These spricht dafür, daß die Amerikaner bereit sind, taktische nukleare Waffen zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt einzusetzen, und gegen die Annahme eines begrenzten konventionellen Krieges.)

- Die sowjetische Sorge vor der Steigerung in den großen Kernwaffenkrieg wird sie auch hemmen, starke konventionelle Kräfte zu einem Angriff gegen die Allianz einzusetzen, weil sie um so mehr mit dem westlichen Einsatz nuklearer Waffen rechnen müssen.
- Diese Hemmungen können auch bei allen sowjetischen Gegenaktionen gegen eine alliierte Operation zur Öffnung des Zugangs nach Berlin unterstellt werden.
- Auf westlicher Seite wirken folgende Hemmungen (restraints):

a) Die Sowjets könnten in der Annahme, ihre Herrschaft über Osteuropa gegen einen westlichen Angriff verteidigen zu müssen, Gegenangriffe an anderen Fronten des NATO-Gebiets auslösen.

b) Jede alliierte Aktion muß auf den inneren Zusammenhalt des Verteidigungsbündnisses Rücksicht nehmen. Dies gilt besonders angesichts des Drucks, den die Sowjets auf einige der Verbündeten ausüben werden, um sie in eine neutrale Haltung zu drängen.

c) Der Westen bedarf zu seinen Operationen der Zustimmung der eigenen Völker. Dies ist nur zu erreichen, wenn ihnen klargemacht wird, daß alle möglichen Aktionen geringeren Umfangs vergeblich versucht wurden und daß keine vernünftige Alternative bleibt.

Das Dokument BQD-M-26 schließt mit folgenden vier „considerations":

1) Die Alliierten sollen in der Bewahrung der lebenswichtigen Interessen in Berlin zunächst alle nichtmilitärischen Möglichkeiten ausschöpfen.

2) Nach Eröffnung der Kampfhandlungen sollen alle Möglichkeiten konventioneller Kriegführung ausgeschöpft werden, bevor zu nuklearen Operation übergegangen wird.

3) Die Alliierten sollten vermeiden, die Sowjets in eine solche Lage zu manövrieren, daß diese nur durch Opferung eigener vitaler Interessen einen alliierten Erfolg um den Zugang nach Berlin zulassen könnten.

4) Die alliierten Operationen sind so zu führen, daß bei den Sowjets eine Mißdeutung der westlichen Ziele und ein Anreiz zur Führung des nuklearen „preemptive strike" vermieden wird.

Das BQD-M-26 schließt mit der Feststellung, die Alliierten könnten keine Berlin-Aktion unternehmen mit dem Ziel, die gegenüberstehenden sowjetischen Streitkräfte zu überwinden. Westliches Ziel muß vielmehr sein, die Sowjets von der Beeinträchtigung der westlichen Rechte in Berlin abzubringen.

Es ist für die Allianz zwingend notwendig, ihre lebenswichtigen Interessen in Berlin sichtbar vor aller Welt und erfolgreich zu verteidigen.

(Bemerkung: Das Abwägen der gegenseitigen lebenswichtigen Interessen – für den Westen in Westberlin, für den Sowjetblock in der Herrschaft über Osteuropa – geschieht mit einer gewissen Berechtigung. Es muß aber deutlich gemacht werden, daß wir nicht beide Interessen als gleichwertig anerkennen können, daß der Westen also nicht bereit ist, die Verteidigung seines Interesses in Berlin zugunsten des sowjetischen Interesses an der Beherrschung Osteuropa aufzugeben.

Für die Allianz hat die Verteidigung Berlins die höchste Priorität. Sie ist bereit, ihretwegen das Risiko des Krieges auf sich zu nehmen. Für die Sowjets dagegen könnte selbst der Verlust ihrer Herrschaft über Osteuropa noch eine mögliche Alternative[7] gegenüber der sicheren Auslöschung des eigenen Landes durch einen Kernwaffenkrieg bedeuten.)

[7] Die Wörter „mögliche Alternative" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist zweifelhaft."

Der Entwurf einer mit dem Bundesverteidigungsministerium abgestimmten Weisung an die Botschaft Washington zu BQD-M-26 ist beigefügt.[8]
Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 12309 (201)

287

Botschafter Reichhold, Dakar, an das Auswärtige Amt

114-5967/62 geheim **Aufgabe: 13. Juli 1962, 18.12 Uhr**
Fernschreiben Nr. 143 **Ankunft: 13. Juli 1962, 19.33 Uhr**

In heutiger Privataudienz bei Präsident Senghor machte dieser offenbar vorbereitete Ausführungen über die Haltung Senegals in der Deutschlandfrage im Zusammenhang mit Neuregelung der Beziehungen zwischen der EWG und den mit ihr assoziierten afrikanischen Staaten[1].

8 Dem Vorgang beigefügt. Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 13. Juli 1962 mit: „Der Gesamtduktus des Dokuments in seinen politischen und militärischen Schlußfolgerungen wird begrüßt und von uns unterstützt." Den politischen Schlußfolgerungen sei zuzustimmen. Richtig sei das vitale Interesse des Westens an der Verteidigung von Berlin, ebenso wie das sowjetische Interesse an der Aufrechterhaltung der „Herrschaft über Mittel- und Osteuropa [...]. Wir können aber nicht zulassen, daß diese beiden Interessen in der Weise gleichgewichtig nebeneinander gestellt werden, daß der Westen die Verteidigung Berlins aufzugeben hätte, wenn der Sowjetblock durch die westlichen Operationen seine Herrschaft über Mittel/Ost-Europa gefährdet sieht. Die Westmächte sind bereit, zur Verteidigung der Freiheit Berlins das Risiko des großen Krieges einzugehen. Wenn angesichts sowjetischer Maßnahmen diese Freiheit nur in einer Weise verteidigt werden kann, die ein sowjetisches Interesse – z. B. ihrer Herrschaft über die Zone – tangiert, dann müßte der Westen die Sowjets vor folgende Alternative stellen: Aufgabe des – aus Moskauer Sicht begrenzten – ‚interest' oder Steigerung in den großen Kernwaffenkrieg, der mit hoher Wahrscheinlichkeit das ‚sozialistische Lager' vernichtet." Carstens hielt es für „besonders gefährlich", wenn Erwägungen, wie sie in der dritten der „considerations" am Schluß der Aufzeichnung formuliert seien, der UdSSR bekannt würden: „Sie hätte es dann in der Hand, bereits gegenüber den ersten westlichen Operationen zur Öffnung des gesperrten Zugangs nach Berlin ihr eigenes ‚vital interest' zu behaupten, um den Westen zum Abbruch seiner Operationen zu veranlassen." Was das militärische Kräfteverhältnis angehe, seien „die Verhältnisse in Europa insbesondere für eine nicht-nukleare Kriegführung noch zu wenig berücksichtigt [...]. Bereits bei einem sowjetischen Angriff in Divisionsstärke dürfte eine nicht-nukleare Abwehr nicht mehr gegeben sein." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2454; VS-Bd. 12309 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Hat Staatssekretär Carstens am 14. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Tel[egramm] absenden. 2) D[em] H[errn] Minister z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]."
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

1 Am 4./5. Juli 1962 fand in Brüssel die dritte Tagung des EWG-Ministerrats mit den zuständigen Ministern der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars über eine Neuregelung der Assoziierung statt. Die EWG-Mitgliedstaaten unterbreiteten Vorschläge zur Finanzierung des Entwicklungsfonds, aus dem die afrikanischen Staaten Erzeugungsbeihilfen zur Anpassung an die Weltmarktpreise sowie Diversifizierungsbeihilfen erhalten sollten. Außerdem wurde eine Handelsregelung mit Sonderbestimmungen hinsichtlich der Zolltarife für bestimmte tropische Produkte vorgeschlagen. Vgl. dazu den vom EWG-Rat am 19. Juli 1962 übermittelten Vorschlag; B 20-200, Bd. 591a.

Senghor betonte, daß er seinen uns bekannten Standpunkt in der Deutschlandfrage[2] auf die Dauer nicht aufrechterhalten könne, ja daß er schon habe zurückweichen müssen, da ihm von seinen politischen Freunden immer wieder die deutsche Haltung bei den Brüsseler Assoziierungsverhandlungen vorgehalten werde. Seine Freunde argumentierten wie folgt:

„Wenn die BRD so geringes Verständnis für die wirtschaftlichen Nöte der assoziierten Länder zeigt – insbesondere in der Frage der Präferenzen für tropische Produkte[3] –, so ist nicht einzusehen, warum die senegalesische Staatsführung Beziehungen zur ‚DDR' von vornherein ausschaltet."

Senghor ist der Auffassung, daß bei weiterem deutschen und niederländischen Widerstand gegen die Präferenzen eine Annäherung der assoziierten Staaten an den Ostblock nicht zu verhindern sei. Er denke dabei nicht so sehr an Senegal, als z. B. an den Tschad. Eine solche Annäherung würde automatisch zur Änderung der Haltung dieser Staaten in der Deutschlandfrage führen.

Ich sagte Senghor, daß die Bundesregierung bei den Verhandlungen stets einen vermittelnden Standpunkt eingenommen habe, und fragte ihn, ob denn die Sowjetunion bereit sei, tropische Produkte zu überhöhten Preisen abzunehmen, was er verneinte. Seiner Ansicht nach verkenne man in Europa und insbesondere in Deutschland den eminent politischen Charakter des Problems, dessen Lösung für die Zukunft Europas entscheidend sei. Wenn weiterhin nur Händlergesichtspunkte geltend gemacht würden, so müsse man wirklich von Kolonialismus sprechen und könne ein Abgleiten der afrikanischen Staaten nach Osten nicht vermeiden.[4]

Die von Senghor geäußerten Gedanken und die Methode ihres Vorbringens gehen zweifellos auf Mamadou Dia zurück und sind das Ergebnis seiner Kontakte mit Moskau, Warschau und Prag.[5] Da Audienz bei Ministerpräsident[6] Dia

2 Im gemeinsamen Kommuniqué vom 21. Januar 1962 über den Besuch des Bundespräsidenten Lübke vom 18. bis 20. Januar 1962 in Senegal und die Gespräche mit Präsident Senghor bekräftigten beide Seiten die Auffassung, „daß die Selbstbestimmung ein geheiligtes Recht aller Völker ist und daß jede Lösung des deutschen Problems im allgemeinen und der Berlin-Frage im besonderen auf der Grundlage dieses Prinzips erfolgen soll". Vgl. BULLETIN 1962, S. 123.

3 Die Bundesregierung forderte als Gegenleistung zur Finanzhilfe der EWG an die mit der EWG assoziierten afrikanischen Staaten eine Senkung des gemeinsamen Zolltarifs auf tropische Produkte um 50%. Am 26. Juni 1962 erläuterte Ministerialdirektor Jansen, daß die Delegation der Bundesrepublik auf der EWG-Ministerratstagung am 21./22. Juni 1962 in Brüssel „nachgeben und sich mit einer 40%igen Senkung des gemeinsamen Zolltarifs für Kaffee, Kakao, Tee und tropische Hölzer und einer 25%igen Senkung für die übrigen, weniger wichtigen tropischen Erzeugnisse zufrieden geben" mußte. Jedoch sei erreicht worden, „daß das deutsche Zollkontingent für Bananen in voller Höhe aufrechterhalten bleibt und sogar durch Suspendierung des gemeinsamen Zolltarifs für Bananen für die Bundesrepublik praktisch erhöht wurde". Vgl. B 20-200, Bd. 591.
Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 291, Anm. 7.

4 Zum Fortgang des Gesprächs teilte Botschafter Reichhold, Dakar, am 17. Juli 1962 mit, daß Präsident Senghor sich auch zur Haltung des französischen Staatspräsidenten geäußert habe: „Während er bisher mir gegenüber General de Gaulle immer nur überschwenglich gelobt hatte, kritisierte er ihn diesmal scharf. Er warf dem französischen Präsidenten vor, daß auch er die politische Bedeutung der afrikanischen Fragen nicht erkenne". Vgl. die mit Schriftbericht Nr. 437 übermittelte Aufzeichnung; B 34 (Referat 307), Bd. 382.

5 Ministerpräsident Dia besuchte vom 5. bis 15. Juni 1962 die UdSSR und hielt sich vom 15. bis 18. Juni in Polen, vom 18. bis 21. Juni in der Tschechoslowakei und vom 21. bis 23. Juni 1962 in Ungarn auf. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 345 des Botschafters Reichhold, Dakar, vom 2. Juni 1962; B 34 (Referat 307), Bd. 382.
Am 5. Juni 1962 äußerte Reichhold Befürchtungen mit Blick auf eine mit dieser Reise „einsetzende

bevorsteht, bitte ich über Fernschreiber um kurzes Memorandum im Anschluß an Runderlaß 200-81.10-687/62 vom 16. März 1962[7] über neuesten Stand der Angelegenheit und insbesondere das von der Bundesregierung gezeigte Entgegenkommen gegenüber den afrikanischen Staaten – aus Zeitgründen möglichst in französischer Sprache.[8]

[gez.] Reichhold

VS-Bd. 2235 (I A1/I A 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1285

Glorifizierung des Sowjetsystems" und bat „um konkrete, in die Augen fallende Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe", um dem entgegenzuwirken. Vgl. den Drahtbericht Nr. 120; B 34 (Referat 307), Bd. 382.

6 Korrigiert aus: „Präsident".

7 Ministerialdirektor Jansen informierte über die Ergebnisse der EWG-Ministerratstagung vom 5. bis 7. März 1962 in Brüssel hinsichtlich der Neuregelung der Assoziierung der afrikanischen Staaten mit der EWG. Für den Runderlaß vgl. B 20-200, Bd. 590.
Zu den Ergebnissen der EWG-Ministerratstagung vgl. Dok. 60, Anm. 11.

8 Ministerialdirektor Jansen teilte der Botschaft in Dakar am 16. Juli 1962 mit, die Ausführungen des Präsidenten Senghor „über geringes Verständnis bei Brüsseler Assoziierungsverhandlungen für wirtschaftliche Nöte der assoziierten Länder" seien unverständlich. Auf der dritten Tagung des EWG-Ministerrats mit den zuständigen Ministern der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars am 4./5. Juli 1962 in Brüssel über eine Neuregelung der Assoziierung sei eine Finanzhilfe von 780 Mio. Rechnungseinheiten angeboten worden: „Die Bundesregierung trägt von diesem Betrag 246,5 Mio. RE; der gleiche Betrag wird von Frankreich geleistet. Der deutsche Anteil beträgt wie beim alten Entwicklungsfonds nahezu 34%." Außerdem sei den afrikanischen Staaten für eine Reihe tropischer Erzeugnisse die größtmögliche Zollpräferenz eingeräumt worden. Die Zollfrage sei „seitens der Assoziierten überhaupt nicht Gegenstand der Kritik" gewesen; jedoch sei die angebotene Finanzhilfe angesichts der Forderung von 810 Mio. Rechnungseinheiten als unzureichend bezeichnet worden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 91; VS-Bd. 2235 (I A 1/I A 2); B 150, Aktenkopien 1962. Am 17. Juli 1962 vermerkte Botschafter Reichhold, Dakar, er habe Senghor am 14. Juli 1962 in der französischen Botschaft auf dessen Äußerungen angesprochen und erklärt, „daß er offenbar falsch unterrichtet gewesen sei". Er, Reichhold, habe den Unterlagen über die Assoziierungsverhandlungen inzwischen entnommen, „daß die Bundesregierung den Wünschen der afrikanischen Staaten weit entgegengekommen sei. Insbesondere habe die Bundesregierung die Übernahme der Präferenzen für fünf Jahre und Kompensationen für die Umstellung der Monokulturen auf eine gemischte Wirtschaft in Aussicht gestellt." Senghor habe ihn daraufhin umgehend zu dem ebenfalls anwesenden Ministerpräsidenten Dia begleitet, der die Erklärung „aber etwas kühler aufnahm als Senghor". Vgl. die mit Schriftbericht Nr. 437 übermittelte Aufzeichnung; B 34 (Referat 307), Bd. 382.

288

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-84.33/2-1008/62 geheim **16. Juli 1962**[1]

Betr.: Neuer sowjetischer Vorschlag einer Berlinlösung, den Dobrynin in seinem Gespräch mit Rusk vom 12. Juli 1962 gemacht hat[2]

I. Botschafter Dobrynin hat in seinem Gespräch mit Außenminister Rusk vom 12. Juli 1962 einen neuen Vorschlag einer Berlinlösung gemacht, dessen wesentliche Punkte die folgenden sind:

1) Das Besatzungsregime in Westberlin wird abgeschafft. In Westberlin werden VN-Truppen auf nur vier Jahre stationiert, die den Charakter von Polizeiformationen haben. Diese VN-Truppen sollen zur Hälfte aus gleichstarken britischen, amerikanischen und französischen Kontingenten, zur anderen Hälfte aus gleichgroßen Kontingenten eines oder zweier neutraler Staaten, einer oder zweier Warschauer-Pakt-Mächte (Polen, Tschechoslowakei) und eines oder zweier kleinerer NATO-Staaten bestehen. Die anfängliche Stärke dieser VN-Truppen darf nicht die Zahl der westlichen Truppen in Westberlin nach dem Stande vom 1. Juli 1962 übersteigen. Diese VN-Truppen werden jährlich um 25% vermindert, so daß nach Ablauf von vier Jahren Westberlin von allen Truppen frei sein wird. Danach werden die VN Garantie und Schutz Berlins ohne Truppen ausüben.

2) Nach Ablösung des Besatzungsregimes wird Westberlin als „freie Stadt“[3] betrachtet werden.

3) Subversive Tätigkeit gegen die „DDR“ und den übrigen Sowjetblock von Westberlin aus wird unterbunden werden.

[1] Hat Gesandtem Ritter am 20. Juli 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte.
Hat Reinkemeyer am 26. Juli 1962 vorgelegen.

[2] Gesandter von Lilienfeld, Washington, gab am 13. Juli 1962 Informationen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington am Vortag weiter. Dobrynin habe ausführlich einen neuen sowjetischen Vorschlag zur Lösung der Berlin-Frage erläutert, über den dann eine Aussprache stattgefunden habe. Rusk habe den Vorschlag dahingehend kommentiert, daß „es sich lediglich um eine Variante früherer sowjetischer Vorschläge handele, die alle dem einen Ziel dienten, der Anwesenheit westlicher Truppen in Berlin ein Ende zu bereiten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2059; VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Der Vorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow wurde Präsident Kennedy bereits am 5. Juli 1962 von Dobrynin übermittelt. Für das undatierte Schreiben vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 207–212.
Am 14. Juli 1962 übermittelte Lilienfeld ergänzend eine Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Rusk und Dobrynin zur Berlin-Frage „in Form eines Kurzprotokolls“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2061; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Außerdem unterrichtete Lilienfeld über die übrigen von Rusk und Dobrynin erörterten Themen: die Atomtests, die „amerikanische Politik bezüglich präventiven Atomschlages“, die Handelsbeziehungen zwischen der UdSSR und USA bzw. der EWG sowie die Erklärung von Kennedy zur „Week of Captive Nations“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2062 vom 14. Juli 9162; VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. außerdem FRUS 1961–1963, XV, S. 215–222.

[3] Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

4) Alle Ansprüche der Bundesrepublik auf Westberlin werden als Manifestation „aggressiver und revanchistischer Politik" zurückgewiesen werden.

5) Über den freien Zugang nach Westberlin wird auf der „Grundlage der internationalen Praxis" ein Abkommen geschlossen, das die Souveränität der „DDR" gebührend respektiert.

6) Beim Zugang auftretende Differenzen können entsprechend dem schon bekannten sowjetischen Vorschlag von einer internationalen Behörde als Schiedsinstanz[4] behandelt werden.

7) Ferner sollen andere mit der Friedensregelung zusammenhängende Fragen wie folgt gelöst werden:

a) Festlegung und rechtliche Formalisierung der deutschen Grenze einschließlich der „Grenze" zwischen „den beiden deutschen Staaten";

b) Nichtausrüstung „der beiden deutschen Staaten" mit Atomwaffen (weder direkt noch über dritte Länder noch über Militärallianzen, an denen sie teilnehmen);

c) gebührende Respektierung der Souveränität der „DDR" und Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen NATO und Warschauer Pakt in der einen oder anderen Form.

Das „understanding" über diese Punkte soll in entsprechenden Abkommen formalisiert werden.

8) Diese Abkommen werden in dem Separatvertrag[5] ihren Niederschlag finden.

II. Der neue sowjetische Vorschlag enthält zwar einige neue Variationen der bekannten Themen, basiert jedoch vor allem auf der Beseitigung der Anwesenheit westlicher Truppen in Westberlin. Rusk hat infolgedessen in seiner ersten Stellungnahme auch negativ auf ihn reagiert.

Im einzelnen ist folgendes zu sagen:

Zu 1) und 2): Es handelt sich um einen Interimsvorschlag, aufgrund dessen Westberlin nach vier Jahren nur noch den Schutz von verbalen VN-Garantien besitzt. Auch vorher ist dieser Schutz schon dadurch eingeschränkt, daß die verbleibenden britischen, amerikanischen und französischen Kontingente, die den Charakter von Polizeiformationen haben sollen, und das oder die weiteren NATO-Kontingente durch ein oder zwei kommunistische Kontingente und in gewissem Umfange auch durch ein oder zwei neutrale Kontingente neutralisiert werden. Zudem nimmt die Zahl der Truppen von Jahr zu Jahr ab.

Mit der Abschaffung des Besatzungsregimes entfallen alle originären Rechte der Alliierten, auf denen die westliche Rechtsposition in Berlin und in der Zugangsfrage beruht.[6]

Zu 3) Die Bestimmung über die Unterbindung subversiver Tätigkeit gibt dem Osten Interventionsrechte in Westberlin, aufgrund deren die Sowjets schon vor Abzug der Truppen die Position Westberlins unterminieren können.

[4] Vgl. dazu die sowjetischen Vorschläge vom 10. bzw. 19. März 1962; Dok. 140, Anm. 13.

[5] Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

[6] Zur Rechtsgrundlage für die Stellung der Drei Mächte in Berlin vgl. Dok. 32, Anm. 4.

Zu 4) Die Bestimmung über die Zurückweisung von Ansprüchen der Bundesrepublik auf Westberlin gibt den Sowjets die Möglichkeit, gegen die Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik, auf denen die Lebensfähigkeit Westberlins beruht, anzugehen.

Zu 5) Der Passus über das Zugangsabkommen ist sehr vage gehalten. Während in den ersten Sondierungsgesprächen, die Rusk im Herbst 1961 in den USA mit Gromyko führte[7], von einem Abkommen der Vier Mächte die Rede war, wobei in irgendeiner Form die „Souveränität der DDR" respektiert werden sollte, rückte der Respekt für die „Souveränität der DDR" in den späteren Sondierungsgesprächen immer mehr in den Vordergrund. In dem kürzlichen Gespräch Chruschtschows mit Gorbach und Kreisky[8] hat Chruschtschow sogar verlangt, daß alle Staaten, die die Zugangswege nach Berlin benutzen wollten, Partner eines Abkommens mit der „DDR" sein sollten.

Zu 6) Die von den Sowjets schon vorher vorgeschlagene Schiedsinstanz ist für den Westen uninteressant, da sie gerade den vom Westen gedachten wesentlichen Zweck der internationalen Zugangsbehörde, nämlich die SBZ weitgehend auszuschalten, nicht erfüllt.

Zu 7) Wir stehen hier den bekannten sowjetischen Maximalforderungen bezüglich der Anerkennung der Grenzen, der Nichtweitergabe von Atomwaffen und des Abschlusses eines Nichtangriffspaktes zwischen NATO und Warschauer Pakt gegenüber.

Zu 8) Die Formulierung, daß die Abkommen in dem Separatvertrag der Sowjetunion mit der SBZ ihren Niederschlag finden werden, ist bezüglich eines „understanding" der Vier Mächte schon von Gromyko gegenüber Rusk im Herbst 1961 gebracht worden. Es ist nicht klar, ob hier auch an das unter Ziffer 5 genannte Abkommen über den Zugang gedacht ist, so daß man daraus schließen könnte, daß dieses Abkommen nicht mit der SBZ selbst geschlossen werden soll. Für diese Auslegung spricht die von Dobrynin gebrauchte Formulierung, daß die „DDR" sich zur Beachtung des Abkommens entsprechend verpflichten wird. Wenn die SBZ Vertragspartner wäre, bedürfte diese Verpflichtung als selbstverständlicher Vertragsinhalt nicht der Erwähnung. Der neue sowjetische Vorschlag ist ebenso unannehmbar wie die bisherigen. Wenn es auch sein mag, daß sich die Sowjets noch einiges von ihren Maximalforderungen abhandeln lassen würden, so geht der Vorschlag doch von Grundvorstellungen aus, auf deren Boden wir uns nicht stellen können.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ritter

VS-Bd. 3504 (AB 700)

[7] Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 2, Anm. 5–7.

[8] Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit Bundeskanzler Gorbach und dem österreichischen Außenminister Kreisky am 4. Juli 1962 in Moskau vgl. Dok. 284, besonders Anm. 3.

[9] Hat Staatssekretär Carstens am 18. Juli 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 18. Juli 1962 vorgelegen.

289

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

200-80.00-604/62 VS-vertraulich **17. Juli 1962**

Betr.: Entwurf eines Vertrages zur Gründung eines Bundes Europäischer Staaten[1];
hier: Gründe, die für den Abschluß des Vertrages vor Abschluß der Brüsseler Verhandlung zum Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften[2] sprechen.

1) Die Sechs wünschen den Beitritt Großbritanniens zu den Gemeinschaften und – parallel dazu – zum geplanten Bund.

2) Diese Bereitschaft ist ehrlich: Für die Sechs bedeutet der britische Beitritt eine Stärkung des europäischen Zusammenschlusses und einen Fortschritt auf dem Wege zur gesamteuropäischen Einigung. Nicht zuletzt bedeutet er eine Stärkung der westlichen Front gegenüber der sowjetischen Politik.

3) Der britische Beitritt zu den Gemeinschaften und zum Bund wird allerdings nur dann diese Auswirkungen haben, wenn Großbritannien sich ohne Reserve dem Integrationsprozeß unterwirft. Auch Großbritannien wird den durch den Beitritt erhofften Anschluß an den dynamischen Entwicklungsrhythmus der Gemeinschaften nur finden, wenn dieser Rhythmus ungestört erhalten bleibt. Im Zuge dieses Rhythmus' liegt auch der ohne Aufschub erfolgende Übergang von den bestehenden Gemeinschaften zur politischen Gemeinschaft.

4) Voraussetzung ist deshalb, daß der Beitritt zu den in den Verträgen von Paris und Rom[3] genannten Bedingungen erfolgt. Der antragstellende Staat kann die Bedingungen, unter denen er aufgenommen wird, nicht festsetzen. Die Bedingungen sind Großbritannien bekannt gewesen. Der britischen Anerkennung der Bedingungen entspricht die Bereitschaft der Regierungen der Sechs und der Exekutiven, Lösungen im Rahmen der Verträge zu finden, die die britischen Sonderinteressen befriedigen.

5) Unabhängig von dem britischen Aufnahmegesuch stehen die sechs Gründungsmitglieder der Gemeinschaften unter der Verpflichtung, die mit den Verträgen begonnene europäische Integration fortzuführen. Zu diesem Zweck haben sie bei den Regierungschefkonferenzen vom 10. Februar 1961 (Paris)[4] und

1 Zu den vorliegenden Entwürfen für einen Vertrag über eine europäische politische Union vgl. Dok. 272, Anm. 25.

2 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 272, Anm. 11–13.

3 Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.
Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

4 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11. Februar 1961 in Paris vgl. Dok. 19, Anm. 10.

18. Juli 1961 (Bonn)[5] beschlossen, eine engere Zusammenarbeit auf den Gebieten der Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik aufzunehmen.

6) Die Art und Weise dieser Zusammenarbeit kann nur von den sechs Mitgliedstaaten allein bestimmt werden, da es sich um eine Fortführung der Integration der Gemeinschaftspartner handelt. Dies schließt nicht aus, daß Großbritannien als präsumtives Mitglied der Gemeinschaften informiert wird und Gelegenheit erhält, seine Ansichten zu äußern. Der innere Zusammenhang zwischen den Gemeinschaften und dem Bund macht es ebenfalls unmöglich, Großbritannien als Vollmitglied in den Bund aufzunehmen, ehe es Vollmitglied der Gemeinschaften wird.

7) Der Beginn der politischen Zusammenarbeit kann nicht bis zum Abschluß der Verhandlungen über den britischen Beitritt zu den Gemeinschaften hinausgeschoben werden. Die beiden Ereignisse stehen nicht in ursächlichem Zusammenhang. Außerdem kann mit dem Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt zu den Gemeinschaften vor Ende 1963 nicht gerechnet werden. Die aus allgemein-politischen Gründen so notwendige Zusammenarbeit auf den Gebieten der Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik darf nicht ein weiteres Jahr hinausgeschoben werden (Rückwirkung auf die sowjetische Politik).

8) Die Aufnahme der politischen Zusammenarbeit zwischen den Sechs würde wahrscheinlich einen günstigen Einfluß auf die Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zu den Gemeinschaften haben. Die Mitgliedstaaten stünden in diesem Fall stärker noch als bisher unter der Verpflichtung, ihre politischen Ansichten zu den Verhandlungen zu koordinieren, was bisher nicht geschehen ist. Umgekehrt könnte ein Aufschub des Beginns der politischen Zusammenarbeit wegen der Weigerung einer der sechs Regierungen das Verhandlungsklima in Brüssel belasten, da die übrigen Mitgliedstaaten angesichts der klaren europäischen Interessenlage den Verdacht hegen müßten, der ablehnende Staat stehe direkt oder indirekt unter britischem Einfluß.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Minister[7] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Jansen

Minister Heath hat am 17. Juli 1962 in Luxemburg[8] vor Journalisten erklärt: „Sobald Verhandlungen über Politische Union in entscheidendes Stadium treten, muß Großbritannien darauf bestehen, beteiligt zu werden und mindestens Gelegenheit zu haben, seinen Standpunkt als potentielles Mitglied der drei Gemeinschaften darzulegen, bevor Vertrag über Politische Union unterzeichnet wird. Im vorbereitenden Stadium bis zur Erreichung eines Übereinkommens unter den Sechs betrachtet Großbritannien laufende Unterrichtung als ausreichend."

VS-Bd. 2101 (I A 1)

5 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18. Juli 1961 vgl. Dok. 19.

6 Hat Staatssekretär Lahr am 20. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „StS I."

7 Hat Bundesminister Schröder am 21. Juli 1962 vorgelegen.

8 Der britische Lordsiegelbewahrer Heath hielt sich am 17. Juli 1962 zur Ministersitzung über einen britischen EGKS-Beitritt in Luxemburg auf. Vgl. dazu Dok. 278, Anm. 2.

290

Staatssekretär Lahr an Botschafter Blankenhorn, Paris

St.S. 1852/62 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. Juli 1962, 18.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 424

Für Botschafter

I. Vom EWG-Rat am 14. Januar 1962 erlassene Verordnungen Nr. 19, 20, 21 und 22 sehen grundsätzlich die Beseitigung aller mengenmäßigen Beschränkungen bei der Einfuhr von Getreide, Schweinefleisch, Geflügel und Eiern vor.[1] Der Rat kann jedoch auf Vorschlag der Kommission in Abweichung von diesem Grundsatz die Anwendung bzw. Beibehaltung mengenmäßiger Beschränkungen beschließen. In den einschlägigen Beratungen des Ministerrats war hierbei ausdrücklich auf den Osthandel hingewiesen worden. Es besteht Gefahr, daß Ostblockstaaten durch Manipulierung ihrer Preise und andere planwirtschaftliche Maßnahmen die in Agrarverordnungen vorgesehenen Schutzmaßnahmen (Abschöpfung) umgehen und unvorhersehbare Einbrüche in EWG-Markt erzielen. Andererseits ist es auch denkbar, daß der Wegfall der Kontingentierung das Ostgeschäft mit den Agrarprodukte exportierenden Ländern (Polen/Ungarn) in unerwünschtem Maße einschrumpfen läßt. Mit anderen Worten, durch die völlige Liberalisierung, die zwar westlichen Drittländern gegenüber durchaus vertretbar ist, entfällt die dringend erforderliche Steuerung des Warenaustausches mit Staatshandelsländern. Bundesregierung hat deshalb am 23. Mai bei Kommission schriftlich beantragt, daß die Kommission dem Rat Vorschläge unterbreitet, die eine Beibehaltung des gegenwärtigen Einfuhrverfahrens (Kontingentierung) für Agrarerzeugnisse aus Staatshandelsländern auch nach Inkrafttreten der Agrarverordnungen am 30. Juli 1962 ermöglichen.[2] Dies entspricht der Praxis aller Mitgliedstaaten. Hierbei wurden folgende Gründe angeführt:

a) Der Handelsverkehr der westlichen Staaten mit den Ostblockstaaten beruht auf vertraglicher Planung von Lieferung und Gegenlieferung. Wenn die Agrareinfuhren infolge der Aufhebung der mengenmäßigen Beschränkungen nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen mit Staatshandelsländern sein könnten, beeinträchtigen die Gemeinschaftsländer aufs empfindlichste ihre Verhandlungsposition.

[1] Zur Verabschiedung der Verordnungen am 14. Januar 1962 vgl. Dok. 21.
Der EWG-Ministerrat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister einigte sich am 20. Juni 1962 auf die Durchführungsbestimmungen sowie darauf, die im Januar beschlossenen Marktordnungen ab 30. Juli 1962 anzuwenden. Ministerialdirigent Keller teilte am 26. Juni 1962 dazu weiter mit: „Dasselbe gilt für alle übrigen Verordnungen, die im Januar beschlossen wurden (Wettbewerbsregeln, Ausgleichsabgaben, Gemeinsame Finanzierung usw.). [...] Mit der Verwirklichung eines großen Teils der Gemeinsamen Agrarpolitik ist die Realisierung des Gemeinsamen Marktes einen entscheidenden Schritt vorangebracht worden." Vgl. den Runderlaß Nr. 2211; B 53-401, Bd. 236.
Für den Wortlaut der Verordnungen über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Getreide (Nr. 19), für Eier (Nr. 21) und für Geflügelfleisch (Nr. 22) vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 933–965.

[2] Für das Schreiben des Staatssekretärs Müller-Armack, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 23. Mai 1962 an den Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, vgl. B 53-401, Bd. 384.

b) Es würde dem Prinzip der Gegenseitigkeit widersprechen, den Ostblockstaaten auf diese Weise einseitige Vorteile einzuräumen. Die Planwirtschaft der Staatshandelsländer schließt entsprechende Gegenleistungen aus.

c) Die Möglichkeit dieser Staaten, den Angebotspreis für ihre Agrarerzeugnisse unabhängig von den Gesetzen des Marktes zu bestimmen, birgt die ständige Gefahr einer Unterwanderung des Marktes zum Nachteil der übrigen Lieferländer in sich. Die in den Agrarverordnungen hiergegen vorgesehenen preispolitischen Maßnahmen gewähren keinen sicheren Schutz vor Kompensationsabkommen mit vertraulichen Absprachen.

d) Eine Anrufung der Schutzklausel, veranlaßt durch Marktstörungen auf Grund von Ostblockeinfuhren, würde sich gegen alle Lieferländer auswirken.

II. Kommission hat deutschem Antrag entsprechend dem Rat einen Vorschlag zur Beibehaltung der mengenmäßigen Beschränkungen vorgelegt, der zwar nicht ganz mit deutschen Vorstellungen konform geht, vor allem weil er ein umständliches Konsultationsverfahren verlangt, aber doch im Grundsatz unseren Wünschen entspricht.[3] Dieser Vorschlag wurde wiederholt und zuletzt in Sitzung Ständiger Vertreter am 11. Juli diskutiert und schließlich von Italien, Holland und der Bundesrepublik angenommen. Die französische Delegation aber wendet sich scharf gegen die vorgeschlagene Sonderregelung und verlangt die Anwendung der am 14. Januar[4] verabschiedeten Agrarverordnungen ohne die darin zugelassenen Ausnahmen.[5]

Angesichts des Mißlingens, die Haltung der französischen Delegation in dieser Frage aufzuweichen, erhebt sich die Frage nach den Gründen dieser Halsstarrigkeit. Weder die französische Behauptung, daß bei Anwendung der Verordnungen bessere Möglichkeiten als bisher für die Erweiterung des Osthandels gegeben seien, ist stichhaltig, noch die Vermutung, Frankreich befürchte ein Präjudiz für quantitative Regelungen im Rahmen der Englandverhandlungen. So bleibt nur übrig, diesen Mangel an Entgegenkommen im politischen Bereich zu

[3] Für den Vorschlag der EWG-Kommission vom 29. Mai 1962 zur „Beibehaltung der mengenmäßigen Beschränkungen (und Koordinierung der Einfuhren) der Mitgliedstaaten gegenüber den Ostblockstaaten für die unter die Verordnungen Nr. 19, 20, 21, 22 und 23 des Rates fallenden Erzeugnisse" vgl. B 53-401, Bd. 384.

[4] Korrigiert aus: „11. Januar".

[5] Am 7. Juni 1962 erklärte die französische Delegation in der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter in Brüssel: „Im Rahmen des Abschöpfungssystems vereinbarte Kontingente würden den Charakter von Kaufverpflichtungen erhalten, da man dann nach Einräumung der Kontingente auch dafür sorgen müsse, daß in diesem Umfang effektive Einfuhrmöglichkeiten bestünden. Gegenüber den Ostblockstaaten könne man allenfalls an die Festlegung von ‚geschätzten Einfuhrmengen' ohne Abnahmegarantie denken. Diese Mengen sollten nur überschritten werden können, wenn alle Mitgliedstaaten damit einverstanden sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 650 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 9. Juni 1962; B 53-401, Bd. 384.
Über die Sitzung am 11. Juli 1962 teilte Harkort am 13. Juli 1962 mit, daß sich die französische Delegation sowohl gegen den Vorschlag der EWG-Kommission vom 29. Mai 1962 als auch gegen einen italienischen Entwurf gewandt habe, „der in Verbindung mit dem Abschöpfungssystem die weitere Anwendung der bestehenden Kontingentsregelungen für ein Jahr vorsieht und die verschärfte Konsultationsklausel des Kommissionsvorschlages nicht enthält". Harkort vermutete, daß Frankreich keinen Ansatzpunkt für die Kritik bieten wolle, daß Staatshandelsländer anders behandelt würden als die übrigen Drittstaaten: „Außerdem ist es wahrscheinlich, daß die Franzosen ein Präjudiz für quantitative Regelungen im Rahmen der Englandverhandlungen befürchten, wenn sie Kontingenten für die Oststaaten zustimmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 801; B 53-401, Bd. 382.

suchen oder als Mißtrauen gegen unkontrollierbare Tendenzen in unserer Ostpolitik zu interpretieren.

III. Ich bitte Sie daher, die Frage zunächst mit Laloy zu besprechen und dabei unter Verwertung der oben geschilderten Gründe unseres Antrages noch auf folgendes hinzuweisen:

Bundesregierung habe seit Frühjahr 1961 in voller Übereinstimmung mit Alliierten die Absicht, zwecks Auflockerung der deutsch-polnischen Beziehungen derzeitiges Warenprotokoll[6] durch längerfristiges, polnischer Planwirtschaft besser entsprechendes Handelsabkommen zu ersetzen sowie entsprechende Kontingente zu erneuern. Nachdem die Verhandlungen aus technischen Gründen wiederholt verschoben werden mußten[7], sollen sie nunmehr aufgenommen werden. Bei diesem Anlaß wollen wir mit polnischer Regierung auch über andere Probleme ins Gespräch kommen, wie insbesondere Familienzusammenführung, Kulturaustausch, Einrichtung einer deutschen Handelsvertretung in Warschau u. ä.[8]

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es aber der Aufrechterhaltung der Kontingente. Natürlich mag es sein, daß die Liberalisierung den Polen noch mehr Absatzchancen eröffnet. Eine solche, weder im französischen noch im deutschen Interesse liegende Entwicklung aber würde von ihnen zwar rücksichtslos ausgenutzt, aber nicht mehr als einzuhandelndes Entgegenkommen, sondern als natürliche Folge der Integration gewertet werden. Aus diesen Gründen lege Bundesregierung entscheidenden Wert darauf, gegenüber Polen wie überhaupt dem Ostblock einen Hebel in der Hand zu behalten, mit der der Warenaustausch ebenso gesteuert werden kann, wie er von der anderen Seite jeweils nach politischem oder wirtschaftlichem Bedarf ohnehin gesteuert werden wird. Dies sei im übrigen ein Interesse aller Mitgliedstaaten. Im Hinblick auf die Gemeinschaftspräferenz kann von einer Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Warenaustausches nicht die Rede sein – im Gegenteil, die mengenmäßige Beschränkung der Einfuhr aus Drittländern stellt eine zusätzliche Sicherung dar. Die vorgesehene Konsultation in den handelspolitischen Beziehungen der Mitgliedstaaten zu den Ostblockstaaten wirkt in der gleichen Richtung. Unser wirtschaftliches Interesse an dem beabsichtigten neuen Handelsabkommen mit Polen ist gering. Um so wichtiger erscheint uns der politische Aspekt. Auch im Osthandel im allgemeinen sehen wir in erster Linie ein Politikum und glauben daher, daß die vorstehende Frage vorwiegend politisch betrachtet werden muß.[9]

Lahr[10]

B 2 (Büro Staatssekretär) Bd. 284

6 Für den Wortlaut der Zusatzvereinbarung vom 13. April 1960 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr im Jahre 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 113 vom 15. Juni 1960, S. 1.

7 Zu den Verzögerungen bei der beabsichtigten Aufnahme von Verhandlungen mit Polen über ein langfristiges Handelsabkommen vgl. Dok. 33.

8 Vgl. dazu die Überlegungen des Ministerialdirektors Krapf vom 30. Mai 1962; Dok. 223.

9 In einem Gespräch am Rande der Internationalen Laos-Konferenz in Genf legte Bundesminister Schröder dem französischen Außenminister Couve de Murville am 22. Juli 1962 „die Gründe dar, weswegen nach unserer Auffassung dem Ostblock gegenüber die Kontingentierung der Agrarimporte bestehenbleiben müsse". Staatssekretär Carstens, z. Z. Genf, berichtete weiter: „Als ich sagte, die europäische Marktordnung sähe ja ausdrücklich die Möglichkeit vor, von dem Prinzip der Liberalisierung Ausnahmen zu machen, und wir hätten immer als selbstverständlich unterstellt, daß

291

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 582/62 **18. Juli 1962**

Betr.: Künftige Entwicklung der EWG

Der EWG liegen Beitrittsgesuche Großbritanniens, Dänemarks, Norwegens und Irlands[1] sowie Assoziierungsanträge Schwedens, Österreichs, der Schweiz, Spaniens und der Türkei[2] vor. Mit Assoziierungsanträgen Islands und Portugals ist noch vor Jahresende zu rechnen.[3] Nimmt man das schon unterzeichnete Assoziierungsabkommen mit Griechenland[4] hinzu, so ergibt sich, daß sich sämtliche europäische Länder diesseits des Eisernen Vorhangs zur EWG orientieren (ausgenommen Finnland, das aber wohl auch noch mit Anträgen kommen wird[5]). Schließlich steht die EWG in Assoziierungsverhandlungen mit 15 afrikanischen Staaten.[6]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1294

diese Ausnahmeklausel gegenüber dem Ostblock Anwendung finden würde, erwiderte Couve, er glaube sich in der Tat zu erinnern, daß man in den Brüsseler Verhandlungen über die Landwirtschaft davon ausgegangen sei, daß der Osthandel von der Liberalisierung ausgenommen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 468; VS-Bd. 3078 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

Am 27. Juli 1962 berichtete Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), daß sich die französische Regierung angesichts der Haltung der übrigen EWG-Mitgliedstaaten „mit einer bis zum Jahresende begrenzten Fortführung der mengenmäßigen Beschränkungen im Rahmen der abgeschlossenen Abkommen einverstanden" erklärt habe: „Neue Verhandlungen dürften in dieser Zeit nur mit Zustimmung der Gemeinschaft eröffnet werden. Die französische Delegation wäre bereit, schon jetzt ihr Einverständnis zur Eröffnung solcher Verhandlungen durch die BRD mit Polen zu geben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 883; B 53-401, Bd. 382.

Eine entsprechende Entscheidung wurde vom Rat der Ständigen Vertreter am 28. Juli 1962 gebilligt. Für den Wortlaut vgl. B 53-401, Bd. 382.

10 Paraphe.

1 Am 31. Juli 1961 beantragte Irland die Aufnahme in die EWG; am 10. August 1961 folgten Dänemark und Großbritannien, am 28. April 1962 Norwegen. Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 271, Anm. 21, und Dok. 272, Anm. 11–13.

2 Die Türkei stellte am 31. Juli 1959 einen Assoziierungsantrag. Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 272, Anm. 22.

Zu den Anträgen Schwedens, Österreichs und der Schweiz vom 12. bzw. 15. Dezember 1962 vgl. Dok. 21, Anm. 20.

Für das Schreiben des spanischen Außenministers Castiella vom 9. Februar 1962 an den amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrats, Couve de Murville, vgl. B 20-200, Bd. 642.

3 Zu den isländischen Überlegungen hinsichtlich einer Assoziierung oder eines Beitritts zur EWG vgl. Dok. 222, Anm. 18.

Mit Schreiben vom 28. Mai 1962 an den amtierenden Vorsitzenden des EWG-Ministerrats, Couve de Murville, beantragte der portugiesische Staatsminister Correa de Oliveira die Aufnahme von Verhandlungen über eine Zusammenarbeit zwischen der EWG und Portugal. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 7/1962, S. 22.

4 Zum Abkommen vom 9. Juli 1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Griechenland vgl. Dok. 21, Anm. 20.

5 Finnland war seit 26. Juni 1961 mit der EFTA assoziiert. Nachdem alle EFTA-Mitgliedstaaten den Beitritt zur EWG oder die Assoziierung mit ihr beantragt hatten, wurde mit finnischen Bemühungen gerechnet, ebenfalls eine engere Verbindung zur EWG herzustellen. Da die finnische Regierung jedoch nur unter erheblichen Schwierigkeiten die sowjetische Zustimmung zu einer Assoziierung mit der EFTA hatte herbeiführen können, erschien es „sehr fraglich, ob Finnland in der gleichen

Innerhalb des heutigen Mitgliederkreises der EWG ist wohl ein allgemeines Gefühl dafür vorhanden, daß die Vielzahl dieser Anträge die Gemeinschaft vor ein Problem von großer Tragweite stellt, jedoch bestehen keine klaren Vorstellungen hinsichtlich der Bewältigung dieses Problems. Einige Verhandlungen sind im Gange, andere sind formal aufgenommen, ohne daß von einer grundsätzlichen Linie die Rede sein könnte. Die Gemeinschaft hat einen Weg betreten, von dem sie nicht weiß, wo er endet.

Als einziges Land dürfte Frankreich sich darüber im klaren sein, was es will. In einem sehr geschickten Zusammenspiel mit den afrikanischen Staaten und teilweise unterstützt von Belgien, das im Kongo ähnliche Interessen hat wie Frankreich in seinen ehemaligen Kolonien, drückt es auf den Fortgang der Assoziierungsverhandlungen mit den afrikanischen Staaten und sucht für diese ein Maximum an Vorteilen bei den Partnern zu gewinnen – Vorteile, die einerseits der Konsolidierung seiner vielfältigen Beziehungen zu diesen Gebieten nützlich sind und es im übrigen nicht unwesentlich finanziell entlasten.[7] Im übrigen ist es offenbar an einer Erweiterung der EWG wenig interessiert. Auch wenn es sich wohl mit dem Beitritt Großbritanniens als einer unvermeidbaren Tatsache abzufinden im Begriff ist, verficht es in diesen Verhandlungen nachdrücklich seine eigenen Interessen und zeigt gegenüber allen anderen Anträgen unverhüllte Zurückhaltung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1295

Weise mit der EWG assoziiert werden kann, wie dies von Schweden, der Schweiz und Österreich beantragt wurde". Referat 200 empfahl daher, abzuwarten, bis Finnland an die EWG herantrete, die dann „ein Arrangement ‚sui generis' suchen" und ihr Möglichstes tun solle, „um die Bande, die Finnland mit dem freien Europa verbinden, nicht zu schwächen, sondern zu stärken". Diese Bemühungen sollten mit Blick auf die UdSSR „möglichst unauffällig vor sich gehen". Vgl. die Aufzeichnung vom 10. September 1962; B 53-401, Bd. 366.

6 Zu den Verhandlungen zwischen der EWG und den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar über eine Neuregelung der Assoziierung vgl. Dok. 287, besonders Anm. 1 und 3.

7 Im Vorfeld der Tagung des EWG-Ministerrats mit den zuständigen Ministern der assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars am 4./5. Juli 1962 in Brüssel über eine Neuregelung der Assoziierung kam es im EWG-Ministerrat am 5. Juni 1962 zu Diskussionen zwischen der Delegation aus der Bundesrepublik und den französischen Vertretern über die gemeinsame Verhandlungskonzeption: „Für die Bundesrepublik mußte StS Prof. Müller-Armack die deutsche Weigerung, Mittel zur Finanzierung der französischen Überpreise aus dem Globalbetrag bereitzustellen, mehrfach unterstreichen. Die französische Delegation schien schließlich bereit, anzuerkennen, daß ein größerer Globalbetrag als 780–800 Mio. RE unrealistisch sei, forderte diesen Betrag jedoch in voller Höhe für verlorene Zuschüsse, während die deutsche Delegation darauf beharrte, daß ein Teilbetrag für soft loans und auch für Anleihen zu Marktbedingungen reserviert bleiben müsse." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Neumann vom 14. Juni 1962; B 20-200, Bd. 591.
Nachdem den afrikanischen Staaten auf der Ministertagung ein entsprechender Betrag angeboten worden war, bat bereits am 20. Juli 1962 der französische Botschaftsrat Henry „um Zustimmung zur Erhöhung der finanziellen Hilfe um ‚wenige Millionen Rechnungseinheiten'". Die assoziierten afrikanischen Staaten würden sich zwar wahrscheinlich mit dem angebotenen Betrag abfinden, „doch würden sie dann das Gefühl behalten, das zu bekommen, was die Reichen ihnen gewillt sind zu geben. Die afrikanischen Staaten hätten ein ausgesprochenes Souveränitätsgefühl und müßten das Gefühl haben, in echten Verhandlungen mit der Gemeinschaft gestanden zu haben." Ministerialdirektor Jansen vermerkte, daß Henry erklärt worden sei, mit einer Erhöhung des Anteils der Bundesrepublik sei angesichts der angespannten Lage des Bundeshaushalts nichts zu rechnen. Vgl. B 20-200, Bd. 591A.
Entsprechend lehnte die Delegation der Bundesrepublik, unterstützt von den Niederlanden, auf der EWG-Ministerratstagung am 24. Juli 1962 in Brüssel den französischen Vorschlag ab, „schon jetzt den A[ssoziierten]A[frikanischen]S[taaten und]M[adagaskar] aus psychologischen Gründen" entgegenzukommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 874 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 26. Juli 1962; B 53-401, Bd. 205.

Für die Partnerländer ergibt sich hieraus die Gefahr, daß, wenn erst einmal das Assoziierungsabkommen mit den afrikanischen Gebieten unter Dach und Fach ist, Frankreich wenig Neigung zeigen wird, die übrigen Beitritte und Assoziierungen, an denen dieser oder jener andere Mitgliedstaat interessiert sein mag, zu fördern. Der Gemeinschaft im ganzen droht eine Entwicklung, die darauf hinausläuft, daß engere Beziehungen zu Ländern, die in Europa und für Europa eine erhebliche Rolle spielen, nicht zustande kommen, während die „Europäische" Wirtschaftsgemeinschaft mit Ländern assoziiert ist, die der Durchschnittseuropäer kaum auf der Landkarte zu finden weiß.

Um diesem Mangel an einer Linie abzuhelfen, sollten wir zunächst um eine eigene Konzeption bemüht sein und diese dann rechtzeitig mit den anderen, namentlich den Franzosen, erörtern. Nach meiner Auffassung sollte unsere Konzeption die folgende sein:

Die grundsätzliche Zustimmung zum Beitritt Großbritanniens, deren Gründe nicht wiederholt zu werden brauchen, da diese Zustimmung bereits ein Bestandteil unserer Politik geworden ist, zieht logischerweise die Zustimmung zum Beitritt mindestens der beiden anderen NATO-Länder Dänemark und Norwegen nach sich. Ich halte es für unmöglich, diesen beiden Ländern, die grundsätzlich bereit sind, alle Verpflichtungen des Rom-Vertrages zu übernehmen, die politische Zielsetzung der Gemeinschaft bejahen und mit den anderen Gemeinschaftsländern bereits politisch eng verbunden sind, zu erklären, daß sie in den Europäischen Gemeinschaften unerwünscht seien. Der Rom-Vertrag ist nach seiner Konstruktion kein exklusiver Klub der Sechs (Artikel 237)[8], vielmehr sind sich seine Partner von vornherein der politischen Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber dem freien Europa bewußt gewesen. Diese Verantwortung ist in den ersten 4 1/2 Jahren des Bestehens der Gemeinschaft noch evidenter geworden und wird um so größer werden, je mehr sich der Bereich der Gemeinschaft weitet. Es wäre unrealistisch zu glauben, die Gemeinschaft könne ihre Entwicklung damit abschließen, daß letztlich einige wenige, zumeist kleinere und am Rande des freien Europas gelegene Länder übriggelassen werden, um sie einer wirtschaftlichen Isolierung zu überlassen. Deswegen muß auch für die Länder außer Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland eine Verbindung (in Form einer Assoziierung) gefunden werden.

Dies gilt einmal für die Türkei, die als ein Eckpfeiler der NATO keinesfalls einem Prozeß wirtschaftlicher Verelendung, der angesichts ihrer ohnehin vorhandenen wirtschaftlichen Labilität im Falle der Isolierung unvermeidlich wäre, überlassen bleiben darf. Auch Portugal und Island können als NATO-Partner nicht links liegengelassen werden. Island hat sich aus einem Prozeß wirtschaftlicher Abhängigkeit von der Sowjetunion in den letzten Jahren mühsam befreit. Es darf in diesen Prozeß keinesfalls zurückgestoßen werden. Spanien und Portugal sollten zwar an das Ende des Ausweitungsprozesses der EWG gestellt werden, wobei im Falle Portugals zu hoffen ist, daß sein afrikanisches Problem sich bis dahin gelöst hat; letztlich darf aber auch Portugal als NATO-Partner nicht wirtschaftlich aus Europa ausgeschlossen werden. Ähnliches gilt für Spanien im Hinblick auf seine geographische und strategische Bedeutung sowie

[8] Gemäß Artikel 237 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 konnte jeder europäische Staat die Mitgliedschaft in der EWG beantragen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

auf den im Gange befindlichen Prozeß der Hinwendung zu Europa und der Liberalisierung.[9]

Bleiben die sogenannten drei Neutralen: Österreich, Schweiz und Schweden. Gegenüber Österreich sind wir bereits weitgehend festgelegt.[10] Schweden und die Schweiz werden ähnlich zu behandeln sein, da für alle drei Länder, abgesehen von den schon erwähnten allgemeinen Gründen, folgendes gilt:

1) Sie gehören zu unseren wichtigsten und interessantesten Handelspartnern. Der Warenaustausch mit der Schweiz zum Beispiel hat eine Intensität erreicht, von der wir in der Gemeinschaft noch sehr weit entfernt sind. Unsere wirtschaftliche Position in Europa ist nicht so über jede Anfälligkeit erhaben, daß wir es uns leisten könnten, die große Stellung, die wir in diesen Märkten haben, schrumpfen zu lassen. Unsere Partner in der Gemeinschaft sind ungleich rigoroser in der Verfolgung ihrer Interessen als wir, und hierauf werden wir uns in Zukunft einstellen müssen.

2) Ich würde es für ein absurdes Ergebnis halten, wenn wir diese Länder ausschließen, weil uns ihre Politik nicht „stramm" genug erscheint, während wir uns mit so unsicheren Kantonisten wie Mali und anderen assoziieren, bei denen wir schon heute die Sorge haben müssen, daß sie eines Tages die SBZ anerkennen.

3) Wir würden die Assimilationskraft unserer Gemeinschaft unterschätzen, wenn wir nicht darauf vertrauten, daß Länder, deren Neutralitätspolitik nicht wie im Falle Österreich einfach durch die äußeren Verhältnisse aufgezwungen ist, nach Aufnahme in die Gemeinschaft letztlich auch in den politischen Sog dieser Gemeinschaft gezogen werden.

4) Da eine „befriedigende Regelung" des Verhältnisses der anderen EFTA-Länder zur EWG eine der drei wesentlichen Bedingungen Großbritanniens ist[11] – eine Bedingung, die Großbritannien schwerlich fallenlassen kann – und hierunter nach Auffassung der EFTA-Länder eine Assoziierung zu verstehen ist, würde die grundsätzliche Ablehnung der Assoziierung auch die England-Verhandlungen gefährden.

5) Die häufig geäußerte Sorge vor einer „Verwässerung" der Gemeinschaft durch die „Neutralen" scheint mir mehr ein Gefühl als eine Überlegung zu sein. Abgesehen davon, daß die Versicherung der Neutralen, sie beabsichtigten keineswegs, die Gemeinschaft zu verwässern oder zu schwächen, wohl ehrlich ist, haben sie hierzu auch gar keine Handhabe, da der ihnen zuzugestehende Assoziationsrat gegenüber den maßgeblichen Organen der Gemeinschaft Ministerrat und Kommission, an denen sie nicht beteiligt sind, kein nennenswertes Gewicht hat. Andererseits stellen sich zweifellos eine Reihe nicht einfacher technischer Probleme; hierbei ergeben sich jedoch keine unüberbrückbaren Schwierigkeiten.

Zusammengefaßt stellt sich also folgendes Bild dar:

9 Vgl. dazu die Ausführungen des spanischen Außenministers Castiella im Gespräch mit Botschafter Freiherr von Welck, Madrid; Dok. 189.

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem österreichischen Außenminister Kreisky am 27. März 1962 in Wien; Dok. 138.

11 Vgl. dazu die Äußerungen des britischen Lordsiegelbewahrers Heath am 10. Oktober 1961 in Paris; Dok. 272, Anm. 14.

a) der innere Kreis der Vollmitglieder,

b) der äußere Kreis der Auch-Mitglieder (assoziierte) und

c) der äußerste Kreis der übrigen freien Welt, zu der die Gemeinschaft in möglichst liberalen Beziehungen stehen sollte.

Ein Irrtum wäre es, den Kreis 2 in dem Kreis 3 aufgehen zu lassen (so die amerikanischen Vorstellungen[12]). Länder wie die Schweiz und Österreich, die geschichtlich, geistig und wirtschaftlich als Kernländer Europas anzusehen sind, können vom europäischen Standpunkt, das heißt dem der Gemeinschaft, nicht auf eine Stufe zum Beispiel mit Korea, Paraguay oder Äthiopien gestellt werden. Die Amerikaner übersehen hierbei sowohl gewisse Imponderabilien wie auch den grundsätzlichen Unterschied in der Struktur der Wirtschaftsbeziehungen dieser Länder zu den Gemeinschaftsländern im Vergleich zu denen der überseeischen Länder.

Einigkeit besteht bei uns und allen Gemeinschaftsländern darüber, den Verhandlungen mit Großbritannien eine zeitliche und sachliche Priorität zu geben. Alle vorgenannten Überlegungen stehen selbstverständlich unter der Prämisse, daß die Verhandlungen mit Großbritannien zu einem positiven Ergebnis führen. Diese Priorität sollte jedoch nicht dahin führen, daß die Überlegungen über den weiteren Weg der EWG erst nach dem Beitritt Großbritanniens angestellt werden.

Die Erarbeitung einer deutschen Konzeption darf nicht weiter verzögert werden; denn wenn die Assoziierungsverhandlungen mit den afrikanischen Staaten erst einmal abgeschlossen sind, besteht wenig Aussicht, Frankreich für unsere Vorstellungen gegenüber den übrigen Ländern zu gewinnen. Die Bildung des von dem Herrn Bundeskanzler angeregten Kabinettsausschusses[13] ist daher vordringlich.[14] Der Besuch des Präsidenten de Gaulle von Anfang September[15] wäre eine gute, aber auch schon ziemlich späte Gelegenheit, mit den Franzosen zu sprechen.

12 Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Kennedy gegenüber Premierminister Macmillan während dessen Besuch vom 27. bis 29. April 1962 in Washington; Dok. 206, Anm. 51. Vgl. dazu auch Dok. 243.

13 Zu den Überlegungen des Bundeskanzlers Adenauer im Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle am 3. Juli 1962 in Paris vgl. Dok. 271.
Am 12. Juli 1962 vermerkte Staatssekretär Lahr für Bundesminister Schröder, daß er bei Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, angefragt habe, „ob dieser Ausschuß auf der Ebene der Staatssekretäre geschaffen werden sollte. Herr Globke meinte, er habe das Gefühl, daß der Herr Bundeskanzler selbst diesen Kabinettsausschuß leiten wolle, und wird die genauen Absichten des Herrn Bundeskanzlers noch feststellen. Sollte dieser tatsächlich den Ausschuß selbst in die Hand nehmen wollen, wäre daran zu denken, beides vorzusehen: den Kabinettsausschuß unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers und ein Gremium der Staatssekretäre. Das letztere erscheint mir in jedem Fall erforderlich. Die Initiative hierzu sollte von uns ausgehen." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

14 Staatssekretär Lahr notierte am 17. Juli 1962 für Bundesminister Schröder: „Das von mir vorgeschlagene Gremium der Staatssekretäre sollte bald ins Leben gerufen werden. Da dies jedoch nicht vor der Schaffung des von dem Herrn Bundeskanzler gewünschten Kabinettsausschusses geschehen soll, erlaube ich mir anzuregen, daß der Herr Bundeskanzler seine Absicht möglichst bald verwirklicht." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.
Die Bildung des geplanten Kabinettsausschusses kam nicht zustande. Vgl. dazu OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 138 f.

15 Staatspräsident de Gaulle besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 9. September 1962. Vgl. dazu Dok. 346 und Dok. 347.

Hiermit dem Herrn Minister[16] vorgelegt.

Lahr

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74

292

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 586/62 **18. Juli 1962**[1]

Betr.: Multilateralisierung der Entwicklungshilfe

In den Erörterungen über die Zukunft der Entwicklungspolitik taucht immer wieder, namentlich von amerikanischer Seite, der Gedanke einer Ablösung der bisher vorwiegend von den einzelnen Geberländern gehandhabten Entwicklungshilfe durch eine partielle oder selbst totale Zusammenfassung auf internationaler Ebene auf. Mit diesem Gedanken wird seit Jahren von Paul Hoffman für den Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen geworben[2], im DAC zeigen sich ähnliche Tendenzen[3], und erst in den letzten Tagen hat Botschafter Tuthill einen Vorstoß in dieser Richtung unternommen.[4] Auch der kürzliche Be-

16 Hat Bundesminister Schröder am 19. Juli 1962 vorgelegen.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Die UNO-Generalversammlung beschloß am 14. Oktober 1958 die Gründung eines „Special United Nations Fund for Economic Development" (SUNFED). Der am 5. Dezember 1958 ernannte Geschäftsführende Direktor des Entwicklungsfonds, Hoffman, war u. a. damit betraut, die freiwilligen Beiträge der UNO-Mitgliedstaaten, der Mitgliedstaaten der UNO-Sonderorganisationen und auch von Nicht-Regierungsorganisationen einzuwerben, aus denen gemäß Ziffer 45 der Resolution Nr. 1240 die Mittel für den Fonds stammen sollten. Vgl. dazu UN YEARBOOK 1958, S. 134–141.

3 Zu den amerikanischen Bemühungen, sich in der Development Assistance Group der OEEC für eine Ausweitung gemeinsamer Planungen in der Entwicklungshilfe einzusetzen, vgl. FRUS 1961–1963, IX, S. 214–231.
Am 5. Juli 1962 informierte Vortragender Legationsrat von Keiser das Bundesministerium der Finanzen sowie die Bundesministerien für Wirtschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit über einen „angeblich von italienischer Seite stammenden Vorschlag" zur Koordinierung der Entwicklungshilfe, den der amerikanische OECD-Botschafter, Tuthill, möglichst bald mit den zuständigen Ministerien in Bonn erörtern wolle. In der dazu von der amerikanischen Botschaft übergebenen Aufzeichnung vom 2. Juli 1962 wurde ausgeführt: „If our aid programs are to be more effective, a much closer coordination will be needed than has been achieved heretofore. The logical forum for such coordination is the Development Assistance Committee of the OECD. [...] though each donor, bilateral or multilateral, will continue to control and administer its own aid resources, the process of coordination would be enhanced if such resources were in part pledged to support objectives agreed upon within the DAC. The DAC would command resources only in the sense that it would determine the strategy for using pledged amounts." Vgl. B 58 (Abteilung 8), Bd. 34.

4 Am 12. Juli 1962 übermittelte Staatssekretär Vialon, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, dem Auswärtigen Amt eine Aufzeichnung über ein Gespräch mit dem amerikanischen OECD-Botschafter Tuthill zum amerikanischen Vorschlag „zur Bildung einer Verfügungsmasse bei der DAC in Höhe von 1 Milliarde Dollar". Tuthill habe betont, „es sei nicht die Bildung eines Sonderfonds mit automatischen Beiträgen beabsichtigt; Ziel des inoffiziellen Vorschlages sei vielmehr, eine Formel zu finden für die Gewinnung leistungsfähiger Länder (z. B. Italien, Dänemark,

such von Mr. George Backer[5] ist hierbei zu erwähnen. Wenn sich auch diese Projekte hinsichtlich des Ausmaßes der Internationalisierung der Entwicklungshilfe voneinander unterscheiden, so ist ihnen der Gedanke gemeinsam, daß eine Zusammenfassung beträchtliche Vorteile gegenüber einer national aufgespalteten Politik aufweise.

Es ist anzuerkennen, daß folgende Vorteile gegeben sind:

1) je stärker die Zusammenfassung, um so systematischer und wirkungsvoller der Einsatz der Mittel;

2) bessere Aussichten für eine angemessene Verteilung der Aufbringung;

3) Entlastung der bilateralen Beziehungen von dem mit der Entwicklungshilfe unvermeidbar verbundenen Ärger.

Trotzdem besteht, wie eine kürzlich hierüber abgehaltene Staatssekretärbesprechung ergeben hat, auf absehbare Zeit bei uns kaum eine Aussicht darauf, daß wir uns mit diesem Gedanken befreunden werden, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Bei allen Unannehmlichkeiten, die die Handhabung der Entwicklungshilfe mit sich bringt, dürfte doch der bilaterale Nutzen den bilateralen Schaden übersteigen. Die Entwicklungsländer bringen aus taktischen Gründen eher Unzufriedenheit als Zufriedenheit zum Ausdruck, aber wegen des taktischen Charakters dieser Äußerungen darf ihre Bedeutung nicht überschätzt werden. Die Entwicklungsländer wissen sehr wohl zu unterscheiden, wer ihnen hilft und wer nicht, und der relativ sehr namhafte Umfang unserer Hilfe ist dort bekannt (wenn nicht, so läge dies bei uns). Die Gefahr, diese Hilfe bei unfreundlichem Verhalten uns gegenüber zu verlieren, ist ein wichtiges Element in den politischen Überlegungen der Entwicklungsländer, die zum großen Teil zugleich in die Gruppe der ungebundenen Länder fallen. Die kürzlich abgehaltene Umfra-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1300

Norwegen, Holland, Belgien usw.) für die multilaterale Entwicklungshilfe, die bisher noch nicht ausreichende Beiträge auf diesem Gebiet leisteten. Eine verstärkte Mitwirkung weiterer Geberländer sei notwendig. Andernfalls begegne das US-amerikanische Auslandshilfeprogramm im nächsten Jahr im Kongreß erheblichen Schwierigkeiten." Vgl. B 58 (Abteilung 8), Bd. 34.
Auf der DAC-Tagung am 25./26. Juli 1962 in Paris trug die amerikanische Delegation ihren Vorschlag vor, zunächst einen Betrag von 1 Milliarde DM an DAC-Beschlüsse zu binden. Ministerialdirektor Sachs vermerkte dazu: „Eine solche Regelung könnte auf die Bildung eines weiteren multilateralen Fonds hinauslaufen, sie würde die internationalen Koordinierungsprobleme nicht erleichtern, und es könnte von ihr eine Pression auf die Bundesrepublik bei der alljährlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Entwicklungshilfe ausgehen. Dieser Vorschlag wird daher von den beteiligten Ressorts abgelehnt." Vgl. die Aufzeichnung vom 20. September 1962; B 58 (Referat III B 1), Bd. 115.

5 Am 27. Juni 1962 notierte Staatssekretär Carstens, daß ihm am selben Tag „ein maßgebender Vertreter des amerikanischen Judentums", Backer, die Überlegung vorgetragen habe, die EWG-Mitgliedstaaten „sollten einen Appell an alle Länder der Welt richten, sich zu einer weltweiten Organisation für Entwicklungshilfe zusammenzuschließen. Die kapitalproduzierenden Länder sollten auf der gebenden Seite stehen, auf der nehmenden Seite sollten sich alle Empfängerländer zusammenschließen. Die Geberländer sollten nach einem bestimmten Schlüssel festlegen, wieviel sie jedes Jahr an Kapitalhilfe und sonstiger Hilfe aus öffentlichen und privaten Quellen zu leisten bereit seien. Die nehmenden Länder sollten einen gemeinsamen Plan für die Aufteilung dieser Hilfe auf sie vorlegen. Mit der Organisation solle eine Einrichtung zur Stabilisierung der Welt-Rohstoffpreise verbunden werden. [...] Mit der Verkündung des neuen Planes müßten ebenso wie seinerzeit beim Marshall-Plan Fristen festgelegt werden, innerhalb derer bestimmte Entwicklungsziele bei den Entwicklungsländern erreicht sein müßten." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

ge über das Ansehen der Bundesrepublik in der Welt[6] hat ergeben, daß unser Ansehen in den Entwicklungsländern im allgemeinen gut ist, und dabei spielt unsere Entwicklungshilfe zweifellos eine gewichtige Rolle, auch wenn zugleich Kritik an der Hilfe geübt wird.[7]

Von spezieller Bedeutung ist diese Frage für das Verhalten der Entwicklungsländer gegenüber der SBZ. Wenn die Hallstein-Doktrin[8] bisher gehalten hat, so ist das sicherlich nicht nur dieser Doktrin für sich allein genommen, sondern mindestens ebenso sehr dem Umstand zu danken, daß die Entwicklungsländer bei einer Anerkennung der SBZ den Wegfall der Entwicklungshilfe fürchten müssen.

Kurzum, die Entwicklungspolitik ist – was gerade vom Auswärtigen Amt immer wieder zu unterstreichen ist – ein wichtiges Instrument unserer Außenpolitik gegenüber den Entwicklungsländern, die immerhin ein Drittel der Weltbevölkerung ausmachen. Auf dieses Mittel werden wir eben aus außenpolitischen Gründen auf absehbare Zeit nicht verzichten können. Deutsche Beiträge zu einem internationalen Entwicklungsfonds würden sich demgegenüber weitgehend in der Anonymität verlieren.

2) Vom innenpolitischen Standpunkt ist zu berücksichtigen, daß in der Beurteilung der Entwicklungshilfe durch die deutsche Öffentlichkeit unverkennbar ein Rückschlag eingetreten ist, weil die – auf Grund etwas illusionärer Vorstellungen – erwarteten Vorteile nicht in vollem Umfang eingetreten sind. Um so weniger jedoch ist die öffentliche Meinung bereit, auf solche Vorteile von vornherein zu verzichten. Der Steuerzahler will wissen, was für sein Land herausspringt.

3) Die Aussicht auf einen wahrscheinlich monströsen Verwaltungsapparat einer Weltorganisation für Entwicklungshilfe ist nicht eben verlockend. Hinzu kommt die Beobachtung, daß wir von solchen Organisationen zwar stark herangezogen werden, meistens in ihnen aber wenig Einfluß haben.

6 Am 11. April 1962 bat Staatssekretär Carstens die diplomatischen Auslandsvertretungen, die Handelsvertretung in Helsinki und das Generalkonsulat in Algier, zur Feststellung der Stellung der Bundesrepublik in den einzelnen Staaten folgende Fragen zu beantworten: „1 a) Welches sind die Länder, die sich in Ihrem Gastland des höchsten Ansehens erfreuen? An welcher Stelle steht die Bundesrepublik? Welche Gründe werden hierfür angeführt? b) Ist das Ansehen der Bundesrepublik im letzten Jahr gestiegen oder gefallen? Wodurch erklärt sich die steigende oder fallende Tendenz? c) Wenn Sie es für notwendig halten, zwischen der Einstellung der Regierung und der Einstellung der Bevölkerung zu unterscheiden, bitte ich Sie, dies zu tun. 2 a) Von welchen Ländern erhält Ihr Gastland ins Gewicht fallende Entwicklungshilfe? b) An welcher Stelle steht die Bundesrepublik? c) Hat sich unsere Entwicklungshilfe auf Meinung der Regierung und der Bevölkerung bisher schon ausgewirkt?“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 85.

7 Vgl. dazu die 93seitige Auswertung aus 86 Berichten, die Legationsrat I. Klasse Wickert am 29. Juni 1962 vorlegte; B 1 (Ministerbüro), Bd. 381.
Am 11. Juli 1962 übermittelte Bundesminister Schröder die Aufzeichnung von Wickert an Bundesminister Scheel und teilte dazu mit, sie lasse deutlich erkennen, „welche Rolle die Handhabung der Entwicklungshilfe für unsere Beurteilung im Ausland spielt. Die Hinweise zu diesem letzteren Punkt sind leider vielfach negativ. [...] Insbesondere wird uns immer wieder vorgeworfen, daß Versprechungen und Erfüllung, sei es in der Sache selbst, sei es in der zeitlichen Abwicklung, keineswegs übereinstimmen. Diesen Mangel kann man mit ‚Kinderkrankheiten‘ unserer Entwicklungshilfe bezeichnen und vielleicht auch entschuldigen, aber es zeigt sich deutlich, daß hier so schnell und so gründlich wie möglich Abhilfe geschaffen werden muß.“ Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 381.

8 Zur „Hallstein-Doktrin“ vgl. Dok. 97, Anm. 9.

4) Einer Weltorganisation der Geberländer würde möglicherweise eine Weltorganisation der Enwicklungsländer gegenübertreten, woraus sich eine ebenfalls nicht erstrebenswerte Frontenbildung ergeben würde.

Ich halte die vorerwähnten vier Argumente, namentlich das erste, für sehr wichtig. Wir haben uns dadurch bisher nicht davon abhalten lassen, neben der bilateralen auch multilaterale Hilfe zu gewähren, aber da die Vermehrung der multilateralen Hilfe sicherlich zu einer Verminderung der bilateralen Hilfe führen würde und diese ohnehin durch die Einengung des Gesamtrahmens unserer Entwicklungshilfe gefährdet ist, sehe ich keine Möglichkeit, auf absehbare Zeit mehr in der Richtung auf multilaterale Hilfe zu tun.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

Lahr[9]

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88

293

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

202-84.21-94.09-275II/62 geheim **18. Juli 1962**[1]

Kurzniederschrift über die Besprechung bei Herrn Staatssekretär Prof. Carstens am 17. Juli 1962 betr. Abgrenzung des EURATOM-Vertrages zum militärischen Bereich

Teilnehmer waren die Herren Staatssekretär Prof. Carstens, Staatssekretär Lahr, Ministerialdirektor Dr. Jansen, VLR I Dr. Sahm, Botschaftsrat Dr. Hädrich, LR I Dr. Meyer-Lohse.

Staatssekretär Prof. Carstens legte dar, daß der Beitritt Großbritanniens[2] erneut die Frage der Abgrenzung des EURATOM-Vertrages zum militärischen Bereich aufwerfe.

9 Paraphe vom 20. Juli 1962.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse konzipiert.
Am 18. Juli 1962 leitete Ministerialdirektor Jansen die Aufzeichnung „weisungsgemäß" an die Staatssekretäre Lahr und Carstens und teilte mit: „Eine erste Fühlungnahme mit dem Bundesatomministerium hat ergeben, daß dieses wahrscheinlich in der Lage ist, eine Übersicht über die Atomanlagen in Großbritannien anzufertigen. Allerdings wird es sich die britische Regierung nicht nehmen lassen, selbst zu bestimmen, welche Anlagen sie als rein militärisch, vorwiegend militärisch, vorwiegend friedlich und rein friedlich angesehen wissen will. Eine entsprechende Aufstellung könnte von der britischen Delegation im Laufe der Verhandlungen erbeten werden. Ein klares Bild wird daher erst im Laufe der Verhandlungen gewonnen werden können."
Hat Lahr am 21. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] (Gremium StS)."
Hat Carstens am 24. Juli 1962 vorgelegen, der die Wörter „Gremium StS" mit Pfeil hervorhob und die Rückleitung an Lahr verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2239 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur Eröffnung der Verhandlungen über einen britischen EURATOM-Beitritt am 3. Juli 1962 vgl. Dok. 278, Anm. 3.

Durch die gegenwärtige Praxis auf dem Gebiet der Kontrollen werde Bundesrepublik diskriminiert; denn Frankreich gestatte EURATOM keinen Einblick in den militärischen Bereich. Am Beispiel der französischen Reaktoren in Marcoule habe sich gezeigt, daß Frankreich auch den Herstellungsprozeß von Plutonium in den Reaktoren von der Sicherheitskontrolle ausschließe.[3] Die Franzosen verträten die Auffassung, daß auch dieser Prozeß schon als façonnage spécial im Sinne des Artikels 84 Abs. 3 EAG-Vertrag[4] angesehen werden müsse. Staatssekretär Prof. Carstens rief in Erinnerung, daß über die Auslegung dieser Bestimmung bereits bei Abschluß des Vertrages eine Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und Deutschland bestanden habe[5] und daß die deutsche Fassung dieser Bestimmung der französischen nicht voll entspräche. Aus diesem Grund sei nach Zeichnung des Vertrages ein Vertreter der französischen Regierung (der Sohn des früheren Botschafters François-Poncet) bei ihm erschienen, um ihn zu bitten, in einem Brief eine auslegende Erklärung im Sinne der französischen Auffassung abzugeben. Er sei dieser Bitte jedoch nicht nachgekommen, sondern habe in einem Brief eine Auslegung formuliert, die im wesentlichen der deutschen Auffassung zu Artikel 84 Abs. 3 entspräche, wodurch letzten Endes jedoch die Meinungsverschiedenheit nicht restlos ausgeräumt worden sei.

Staatssekretär Prof. Carstens wies darauf hin, daß durch den Beitritt Großbritanniens die Diskriminierung der Bundesrepublik sich noch sehr viel einschneidender auswirken müsse, weil vermutlich eine große Zahl der Atomanlagen in Großbritannien ganz oder zum Teil militärischen Zwecken diene.

Staatssekretär Lahr berichtete, daß Lordsiegelbewahrer Heath in seiner Erklärung vom 3. Juli 1962 in Brüssel das Problem der militärischen Abgrenzung des Vertrages sehr eingehend behandelt habe.[6] Er habe zwar das britische Verständnis dafür zum Ausdruck gebracht, daß die Kommission in die Lage ver-

[3] Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 2. Dezember 1961: „Über die Zulässigkeit der Sicherheitskontrolle militärischer Anlagen bestehen seit geraumer Zeit Meinungsverschiedenheiten zwischen der EURATOM-Kommission und Frankreich." Die französische Regierung sei der Ansicht, „daß die Reaktoren, mit denen Frankreich Plutonium für Kernwaffen gewinnt, von der Sicherheitskontrolle EURATOMs auszuschließen wären. [...] Präsident de Gaulle hat sich persönlich für diese Angelegenheit interessiert und anscheinend ziemlich strikte Anweisung erteilt, die in Betracht kommenden Reaktoren, vor allem in Marcoule, keinesfalls der EURATOM-Sicherheitskontrolle zu unterstellen." Vgl. VS-Bd. 2240 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

[4] Zu Artikel 84 Absatz 3 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 278, Anm. 8.

[5] Die französische Regierung formulierte bereits in den Verhandlungen über die Gründung einer Europäischen Atomgemeinschaft Vorbehalte hinsichtlich einer militärischen Nutzung der Kernenergie. Vgl. dazu die Aufzeichnung vom 19. September 1956; BDFD, I, besonders S. 678.
Demgegenüber stellte das Auswärtige Amt am 19. Oktober 1956 fest: „Es muß sichergestellt werden, daß sich die Kontrollen von EURATOM in gleicher Weise auf die militärische wie auf die friedliche Verwendung der Kernenergie erstrecken." Vgl. BDFD, I, S. 612.

[6] Anläßlich der Ministertagung zur Eröffnung der Verhandlungen über einen britischen EURATOM-Beitritt führte der britische Lordsiegelbewahrer Heath am 3. Juli 1962 in Brüssel zu „dem kleinen Sektor des britischen Atomprogramms, der ausschließlich oder zum größeren Teil der Landesverteidigung gewidmet sei" aus: „Die EURATOM-Sicherheitskontrolle solle sich auf gewisse, von Heath näher bezeichnete Materialien und Einrichtungen nicht erstrecken. Teilweise sei eine eingeschränkte Sicherheitskontrolle denkbar. Auf Kernbrennstoff für militärische Zwecke sollten sich das EURATOM-Eigentum und die EURATOM-Versorgungsregelung nicht erstrecken. Die Vertragsbestimmungen über Patente und Investitionen sollten sich nicht dahin auswirken, daß britische militärische Geheimnisse bekanntzugeben seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 761 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 4. Juli 1962; B 20-200, Bd. 838.

setzt werden müsse, die ihr nach dem Vertrag zustehende Befugnis auf dem Gebiet der Sicherheitskontrollen auszuüben; aber er habe auch ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß die Briten die Kontrolle nicht auf das Gebiet der militärischen Nutzung der Kernenergie angewendet wissen wollen. Nach britischer Auffassung seien von den Kontrollen ganz auszuschließen alle rein militärischen Anlagen sowie solche Anlagen, die vorwiegend militärischen Zwecken dienten. Bei den sogenannten gemischten Betrieben wünschten die Briten die Beschränkung der Sicherheitskontrollen auf das Material, welches für friedliche Zwecke bestimmt ist. Bei dieser beschränkten Anwendung der Kontrollen wünschten sie, daß keine Angaben über die technischen Merkmale der Anlagen (Artikel 78) und keine Aufstellungen über Betriebsvorgänge (Artikel 79) abzugeben seien und daß keine Inspektionen durchgeführt würden (Artikel 81).

Nach einer entsprechenden Befragung von Botschaftsrat Hädrich stellte Staatssekretär Lahr fest, daß auch Italien ein Laboratorium für militärische Zwecke eingerichtet habe und man damit rechnen müsse, daß die italienische Regierung keine Angaben über dieses Labor machen werde.

Botschaftsrat Hädrich erklärte auf eine entsprechende Frage von Staatssekretär Prof. Carstens, daß der Vorschlag von Kommissar Sassen folgende Merkmale habe:

Die Meldepflicht an die Kommission erstreckt sich auf folgende Angaben:

- Eingänge von Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen, soweit es sich nicht um bestrahlte Brennstoffe handelt, die für die in Artikel 84 Absatz 3 des Vertrages vorgesehenen Operationen bestimmt sind;
- Ausgänge von Ausgangsstoffen;
- Bestände von besonderen spaltbaren Stoffen, soweit sie nicht für die in Artikel 84 Absatz 3 des Vertrages vorgesehenen Operationen bestimmt sind;
- Ausgänge von besonderen spaltbaren Stoffen, soweit sie nicht für Anlagen bestimmt sind, welche die in Artikel 84 Absatz 3 des Vertrages vorgesehenen Operationen durchführen.

Botschaftsrat Hädrich führte dazu aus, daß die Franzosen diesem Vorschlag wahrscheinlich nicht zustimmen würden, weil er der Kommission die Feststellung überließe, daß die hauptsächliche Tätigkeit einer Anlage oder eines Betriebes der Extraktion von spaltbaren Stoffen für Verteidigungszwecke dient. Es habe den Anschein, daß die Franzosen von den Verhandlungen mit Großbritannien eine noch weitergehende Einschränkung der Sicherheitskontrolle erhoffen.

Staatssekretär Prof. Carstens wies darauf hin, daß wir bisher den Franzosen gegenüber durch unsere Zurückhaltung viel Entgegenkommen gezeigt hätten, daß aber nun doch versucht werden solle, eine Lösung zu finden, welche die Diskriminierung der Bundesrepublik in dieser Frage beseitigt.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert, wobei davon ausgegangen wurde, daß die Aufhebung des Herstellungsverzichts für Atomwaffen[7] politisch nicht realisierbar sei.

[7] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

Staatssekretär Prof. Carstens stellte sodann fest:

1) Das Bundesministerium für Atomkernenergie soll gebeten werden, eine genaue Übersicht über die Atomanlagen in Großbritannien zu geben, nach Möglichkeit mit einer Beurteilung, inwieweit diese zu militärischen bzw. friedlichen Zwecken benutzt werden.[8]

2) Es soll in Erwägung gezogen werden, etwa folgenden Vorschlag zu machen:

Die Sicherheitskontrollen von EURATOM sollen (in Anlehnung an die OEEC-Konvention über die Errichtung einer Sicherheitskontrolle vom 20.12.1957[9] und die von der IAEO ausgearbeiteten Sicherheitsgrundsätze[10]) in der Weise abgebaut werden, daß sie sich in Zukunft nur noch auf folgendes beschränken:

- die gemeinsame Kernforschungsstelle[11],
- gemeinsame Unternehmen,
- Materialien und Ausrüstungen, die von EURATOM zur Verfügung gestellt werden,
- Materialien und Ausrüstungen, die auf Grund des gemeinsamen Programms EURATOM/USA[12] zur Verfügung gestellt werden,
- alle Unternehmen, Materialien und Ausrüstungen, die von einem Mitgliedstaat freiwillig der Kontrolle unterstellt werden.

3) Es ist anzunehmen, daß sowohl Frankreich als auch Großbritannien mit diesem Vorschlag einverstanden sein werden, weil die Sicherheitskontrollen des EURATOM-Vertrags ihnen ebenfalls lästig sind. Dagegen dürfte dieser Vorschlag bei der Kommission auf Widerstand stoßen, weil er deren Machtbereich einschränkt. Staatssekretär Prof. Carstens und Staatssekretär Lahr waren sich darüber einig, daß zu diesem Vorschlag wegen seiner politischen Tragweite das Einverständnis des Herrn Bundeskanzlers eingeholt werden müsse. Da der Vorschlag eine Vertragsänderung bedingt, besteht die Gefahr, daß auch Frankreich Vertragsänderungen, und zwar nicht nur für den EURATOM-Vertrag, sondern auch bei der EGKS vorschlagen wird. Aus diesem Grunde wurde bisher

8 Das Bundesministerium für Atomkernenergie bekräftigte mit Schreiben vom 9. August 1962, daß bereits in einer Ressortbesprechung am 17. Juli 1962 der Hinweis erfolgt sei, „daß die rein militärischen Anlagen schon in den verschiedenen Veröffentlichungen über das britische Atomprogramm in Fachzeitschriften aufgeführt worden sind und daß deshalb nur offen ist, welche nicht rein militärischen Anlagen Großbritannien von den Bestimmungen des EURATOM-Vertrags ausgenommen haben will. Die Vertreter des BMAt haben auch erklärt, daß sie zu dieser Frage kein Verzeichnis aufstellen können und in erster Linie Großbritannien näheren Aufschluß geben müsse." Vgl. B 20-200, Bd. 838.

9 Für den Wortlaut des Übereinkommens der OEEC-Mitgliedstaaten vom 20. Dezember 1957 zur Errichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie sowie des dazugehörigen Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 586–620.

10 Die Sicherheitsgrundsätze der IAEO wurden vom Gouverneursrat am 31. Januar 1961 verabschiedet. Für den Wortlaut des Dokuments „The Agency's Safeguards" vgl. INTERNATIONAL ATOMIC ENERGY AGENCY, INFCIRC/26 vom 30. März 1961.

11 Gemäß Artikel 8 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 wurde eine gemeinsame Kernforschungsstelle errichtet, die u. a. für die Durchführung der Forschungsprogramme sorgen sollte. Sie konnte ihre Tätigkeit „aus geographischen oder arbeitstechnischen Gründen in getrennten Anlagen" ausüben. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1024.

12 Am 8. November 1958 schlossen EURATOM und die USA ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie, das am 11. Juni 1960 durch ein Zusatzabkommen ergänzt und mit Abkommen vom 21./22. Mai 1962 geändert wurde. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 1153–1164, sowie BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 547–552. Vgl. ferner BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1494–1503.

die Politik verfolgt, keine Vertragsänderungen aus Anlaß des Beitritts Großbritanniens anzustreben. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß der Vorschlag eine negative Reaktion der amerikanischen Regierung hervorruft; denn die Sicherheitskontrollen sind für die amerikanische Regierung ein Dogma, an dem sie hartnäckig festhält.

Ministerialdirektor Jansen brachte in Erinnerung, daß auch der Herr Bundesminister des Auswärtigen bereits von Botschafter Krekeler in einem Schreiben auf die Probleme der Abgrenzung des EAG-Vertrages zum militärischen Bereich angesprochen worden sei.[13]

Die weiteren Fragen der Abgrenzung zum militärischen Bereich konnten nicht mehr abschließend erörtert werden. Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

a) Geheimpatente wurden bisher nur von den Niederlanden und der Bundesrepublik gemeldet, in beiden Fällen aus dem Bereich der Gaszentrifugen.[14]

Frankreich entzieht sich der Meldepflicht dadurch, daß es für geheimzustellenden Erfindungen kein Patentverfahren einleitet.

Die Briten haben erklärt, sie nähmen an, daß die entsprechenden Bestimmungen des EAG-Vertrages „in der Praxis" nicht die Mitteilung von „classified defence information" fordern.[15]

b) Investitionsmeldungen (Artikel 40 ff EAG-Vertrag) über militärische Anlagen wurden von Frankreich bisher nicht abgegeben. Die Frage der Ausdehnung dieser Meldungen auf den militärischen Bereich wurde bisher stillschweigend übergangen. Man könnte diese Praxis auch in Zukunft fortsetzen.

c) Die Anwendungsmöglichkeiten der Vorschriften über die Versorgung[16] auf den militärischen Bereich wurden bisher im Rahmen der Sechs noch nicht erörtert.

Es ist davon auszugehen, daß Frankreich das Plutonium, welches es zu militärischen Zwecken herstellt, nicht meldet; es wird sich dabei auf die Ausnahme-

13 Mit Schreiben vom 9. Juli 1962 wies EURATOM-Kommissar Krekeler Bundesminister Schröder darauf hin, daß die wichtigste Frage, die sich nach der Erklärung des britischen Lordsiegelbewahrers Heath vom 3. Juli 1962 in Brüssel stelle, sei, „ob das bisher im EURATOM-Vertrag verankerte Prinzip der Gleichberechtigung aller Partner unangetastet bleibt oder ob sich die Gemeinschaft künftig aus Mitgliedern unterschiedlicher Rechte und Pflichten zusammensetzt, je nachdem, ob es sich um Partner handelt, die ein nukleares militärisches Programm haben, oder um solche, die keine Aktivitäten auf dem nuklearen militärischen Gebiet ausüben oder gar hierauf verzichtet haben. [...] Nach der Erklärung von Herrn Heath scheint die britische Regierung im Hinblick auf ihr militärisches Programm und die sich daraus ergebenden Abgrenzungsfragen die Absicht zu haben, Sonderregelungen für sich zu beanspruchen, die sich auf die wirtschaftlich und politisch gleichermaßen wichtigen Gebiete der Kontrolle, der Versorgung mit Kernbrennstoffen, des Austauschs klassifizierter Kenntnisse, der Gestaltung der Außenbeziehungen (insbesondere mit den Vereinigten Staaten) beziehen. Damit stellt sich das Problem einer möglichen Diskriminierung insbesondere der Bundesrepublik". Vgl. B 20-200, Bd. 838.

14 Zur Geheimhaltung von Patenten über das Gasultrazentrifugen-Verfahren vgl. Dok. 53, Anm. 3.

15 Das Bundesministerium der Justiz teilte am 9. Juli 1962 dazu mit: „In Großbritannien können verteidigungswichtige Erfindungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Atomenergie im öffentlichen Interesse dadurch geschützt werden, daß die zuständigen Behörden die Geheimhaltung der Erfindung anordnen. Damit ist Vorsorge gegen eine Weitergabe entsprechender Informationen getroffen. Geheimpatente werden nicht erteilt, das Patenterteilungsverfahren wird vielmehr bis zur Aufhebung der Geheimhaltungsanordnungen ausgesetzt." Vgl. B 20-200, Bd. 838.

16 Vgl. dazu Kapitel VI – Artikel 52 bis 76 – des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1050–1062.

bestimmung des Artikels 57 Ziff. 1a) berufen, welche das Bezugsrecht der Agentur auf die besonderen spaltbaren Stoffe beschränkt, die Eigentum der Gemeinschaft sind. (Gemäß Artikel 86 Ziff. 1a) sind Eigentum der Gemeinschaft nur die besonderen Stoffe, die der Sicherheitskontrolle unterliegen.) Die Tätigkeit der Versorgungsagentur ist in der Praxis äußerst begrenzt; sie registriert auf der einen Seite die eingehenden Meldungen, übt aber ihr Bezugsrecht nicht wirklich aus, sondern erteilt den Verbrauchern sogenannte Generallizenzen. Die Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, daß die Vorschriften des EURATOM-Vertrages über die Versorgung den Verhältnissen zwar nicht entsprechen, daß aber die gegenwärtige Praxis der Versorgungsagentur so gestaltet worden ist, daß sie die Versorgung der Mitgliedstaaten nicht stört.

d) Die Überleitung von Verträgen mit Drittstaaten auf EURATOM gemäß Artikel 106[17] wird nicht praktiziert. Ebensowenig sind bisher Verträge militärischen Inhalts der Kommission gemäß Artikel 103 oder Artikel 29[18] vorgelegt worden. Die Bundesrepublik hat diese Praxis hingenommen, bisher jedoch die Auffassung vertreten, daß dem Buchstaben des Vertrages nach Artikel 103 zumindest auf solche Verträge Anwendung finden müsse, die teils militärischen, teils friedlichen Zwecken dienen.

e) Die britische Regierung hat erklärt, daß sie bereit wäre, der Kommission gemäß Artikel 34 EAG-Vertrag die Vorkehrungen für den Gesundheitsschutz[19] zu melden, die von ihr bei Atombombentests auf britischem Boden getroffen werden. Wahrscheinlich kann sich diese Meldepflicht nicht auf die Bombentests erstrecken, die von den Amerikanern auf britischem Gebiet vorgenommen werden. Diese Territorien, wie z.B. die Weihnachtsinseln[20], müßten daher von dem Anwendungsbereich des Beitrittsabkommens mit Großbritannien ausgeschlossen werden.

[Jansen][21]

VS-Bd. 2239 (I A 2)

17 Nach Artikel 106 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 waren die Mitgliedstaaten, die vor dem Inkrafttreten des Vertrags Abkommen mit Drittstaaten über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie geschlossen hatten, verpflichtet, „gemeinsam mit der Kommission Verhandlungen mit diesen dritten Staaten zu führen, damit die Gemeinschaft soweit wie möglich die Rechte und Pflichten aus den Abkommen übernimmt". Neue Abkommen aus diesen Verhandlungen bedurften der Zustimmung des betroffenen Mitgliedstaates sowie der Genehmigung durch den Rat der EURATOM. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1078

18 Artikel 29 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 sah vor, daß sämtliche „Abkommen oder Verträge über den Austausch von wissenschaftlichen oder gewerblichen Kenntnissen auf dem Kerngebiet zwischen einem Mitgliedstaat oder einer Person oder einem Unternehmen" und einem Partner außerhalb der Gemeinschaft von der EURATOM-Kommission zu schließen waren. Diese konnte jedoch den betreffenden Mitgliedstaat, eine Person oder ein Unternehmen ermächtigen, das Abkommen „vorbehaltlich der Artikel 103 und 104 selbst zu schließen". Gemäß Artikel 103 waren Entwürfe für Abkommen mit dritten Staaten, zwischenstaatlichen Einrichtungen oder Angehörigen eines dritten Staates der EURATOM-Kommission vorzulegen, sofern der Anwendungsbereich des EURATOM-Vertrags berührt war. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1040 bzw. S. 1076.

19 Gemäß Artikel 34 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 war jeder Mitgliedstaat, in dem „besonders gefährliche Versuche stattfinden sollen", zu zusätzlichen Vorkehrungen für den Gesundheitsschutz verpflichtet, zu denen er die Stellungnahme der EURATOM-Kommission einzuholen hatte. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1042.

20 Zu den amerikanischen Atomtests nahe den Weihnachtsinseln vgl. Dok. 154, Anm. 15.

21 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

294

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Simon

18. Juli 1962

Herrn Minister[1]

Betr.: Reorganisation des Auswärtigen Amtes[2]

1) Ziel der Reorganisation

Ziele der Reorganisation sind:

a) Sachgerechter Aufbau des Amts unter dem Gesichtspunkt einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Arbeitslast und Vermeidung von Doppelarbeit.

b) Einsparung von Personal in weniger belasteten Arbeitseinheiten, das in erster Linie benötigt wird für:

Aufbau des Planungsstabes,

Verstärkung der Kulturabteilung,

Verstärkung der Protokollabteilung.

Die vorliegenden Organisationsvorschläge müssen darauf geprüft werden, ob sie diesen Zielen Rechnung tragen. Erwünscht sind insbesondere konkrete Angaben zu b).

2) Grundsätzliches

Eine Reorganisation des Amtes darf meines Erachtens keine zu einschneidende Operation sein. Dem kontinuierlichen Fortgang der Arbeit (Umstellung der Aktenpläne in Zentrale und Auslandsmissionen, Umorganisation der Registraturen) ist eine konservative Methode sicherlich dienlicher. Eine solche vermeidet auch leichter Fehldispositionen. Diese können ihre Wurzel sowohl im Organisatorischen als auch im Personellen haben.

Die Reorganisation des Amtes wird die Öffentlichkeit und die Angehörigen des Amtes besonders interessieren. Fehlschläge müssen auf jeden Fall vermieden werden.

3) Bemerkungen zu den drei Vorschlägen

Für die Besprechung liegen Vorschläge vor von

Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Lahr, D 1.[3]

1 Hat Bundesminister Schröder am 19. Juli 1962 vorgelegen.

2 Am 18. Mai 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens: „Nach den diesjährigen Haushaltsberatungen, aber auch auf Grund von Überlegungen, die ich seit längerer Zeit unabhängig von den Forderungen des Haushaltsausschusses angestellt habe, erscheint eine Reorganisation des Auswärtigen Amts notwendig." Carstens unterbreitete erste Überlegungen dazu, insbesondere zu einer Neuaufgliederung der drei politischen Abteilungen. Vgl. VS-Bd. 6013 (Abteilung Z); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 8. Juni 1962 teilte Bundesminister Schröder den Staatssekretären Carstens und Lahr sowie Ministerialdirektor Raab mit: „In der zweiten Juliwoche möchte ich die Frage der Organisation des Auswärtigen Amtes mit Ihnen besprechen. Um möglichst viele Gesichtspunkte hierfür zu gewinnen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir [...] Ihre persönlichen Überlegungen zu dieser Frage in einer schriftlichen Skizze unmittelbar vorlegten." Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 204.

3 Staatssekretär Carstens legte am 30. Juni 1962 einen Vorschlag zur Reorganisation des Auswärtigen Amts vor, den er am 9. Juli 1962 durch den Vorschlag zur Einrichtung eines den Staatssekre-

Unabhängig hiervon hat Ministerialdirektor Krapf einen Vorschlag vorgelegt.[4] Er deckt sich in allen wesentlichen Punkten mit dem Vorschlag von D 1.

Die Vorschläge von Staatssekretär Carstens und D 1 stimmen weitgehend überein. Die wesentlichen Unterschiede liegen in folgendem:

Staatssekretär Carstens schlägt die Bildung einer „Politischen und Wirtschaftspolitischen Abteilung Süd" vor. In dieser werden Referate der Politischen und der Handelspolitischen Abteilung vereinigt. In dem Vorschlag von D 1 wird von der Bildung einer solchen Abteilung abgesehen. D 1 macht auch Bedenken gegen die Verschmelzung politischer und handelspolitischer Referate zu Großreferaten geltend, die auf S. 12 bis 15 näher begründet werden.[5] Lediglich eine Verschmelzung der Referate 703 und 413 bildet eine Ausnahme.[6]

Staatssekretär Carstens ordnet das Referat „USA" in die Politische Abteilung West ein, D 1 dagegen in die Abteilung 7, die die Ost-West-Fragen bearbeitet.

Der Vorschlag von Staatssekretär Lahr unterscheidet sich wesentlich von den beiden anderen Vorschlägen. Er sieht davon ab, organisatorisch einen Schwerpunkt Ost-West-Konflikt zu bilden. Die Ostabteilung bleibt etwa in ihrem bisherigen Stand erhalten. Er schlägt, ähnlich wie Staatssekretär Carstens, die Bildung einer Abteilung Süd unter Verschmelzung der politischen und handelspolitischen Referate vor. Die bisherigen Politischen Abteilungen werden im üb-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1309

tären unterstellten Planungsstabs ergänzte, der für die „Ausarbeitung langfristiger Analysen, Vorschläge für langfristige Tendenzen unserer auswärtigen Politik nach Maßgabe von Aufträgen des Herrn Ministers" zuständig sein sollte. Für diese Vorschläge sowie diejenigen des Staatssekretärs Lahr vom 11. Juli und des Ministerialdirektors Raab vom 7. Juli 1962 vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 204.

4 Ministerialdirektor Krapf legte am 25. Juni 1962 Vorschläge insbesondere zur Neuorganisation der Ostabteilung des Auswärtigen Amts vor, deren Arbeit bislang dadurch erschwert werde, „daß die einzelnen Arbeitsgebiete der Abteilung in keinem inneren Zusammenhang stehen". Dies betreffen die „Länderreferate für die asiatischen und nordafrikanischen nichtkommunistischen Länder". Krapf plädierte deshalb dafür, daß „die neue Abteilung 7 also um den Kern der Ost-West-Auseinandersetzung gruppiert" sein sollte. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 204.

5 Ministerialdirektor Raab räumte am 7. Juli 1962 in seinem Vorschlag zur Reorganisation des Auswärtigen Amts ein, „daß die Bearbeitung sowohl der allgemein politischen wie der wirtschafts- und entwicklungspolitischen Angelegenheiten in einer Arbeitseinheit manches für sich haben könnte. Vor allem erscheint durch eine solche Bearbeitung der Vorrang außenpolitischer Gesichtspunkte besonders gewährleistet." Allerdings würden dann möglicherweise die übrigen beteiligten Ressorts in den Stellungnahmen des Auswärtigen Amts rein politische Äußerungen sehen und „sich darauf berufen, daß nur sie die Entscheidung auch nach außen hin beanspruchen können, soweit es sich um die fachliche Seite handelt". Raab bezweifelte zudem, daß auf diesem Wege Personal eingespart werden könne, da die wirtschaftlichen Grundsatzreferate wahrscheinlich stärker beansprucht würden und dann personell verstärkt werden müßten. Schließlich verwies er darauf, daß bereits vor dem Ersten Weltkrieg derartig kombinierte Referate im Auswärtigen Amt geschaffen worden seien; jedoch sei schon bald wieder „die Bearbeitung von eigentlich politischen und handelspolitischen Fragen getrennt" worden: „Angehörige des alten Auswärtigen Amts bezeichnen regelmäßig die damalige Schülersche Reform jedenfalls in diesem Punkte als verfehlt." Für möglich hielt Raab eine derartige Kombination jedoch bei Staaten, „bei denen die handels- und entwicklungspolitischen Beziehungen ohnehin im Vordergrund stehen", wie afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Staaten; außerdem sprach er sich für die Zusammenlegung der handels- mit der entwicklungspolitischen Abteilung aus. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 204.

6 Ministerialdirektor Raab führte am 7. Juli 1962 aus, Referat 703 (Sozialökonomische Strukturfragen des Ostblocks) sei „ursprünglich ausschließlich als theoretisch-wissenschaftliches Referat gedacht" gewesen, werde jedoch von der Ostabteilung aus „reinen Nützlichkeitserwägungen" auch bei aktuellen Fragen herangezogen, die eigentlich vom Referat 413 (West-Ost-Handel) bearbeitet würden. Da hier zwei Referate die gleiche Arbeit erledigten, sei eine Zusammenlegung auch unter dem Gesichtspunkt der Personalersparnis sinnvoll. Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 204.

rigen zu einer Politischen Abteilung West verschmolzen. Neu ist sein Vorschlag, eine Allgemeine Politische Abteilung zu bilden, der der Planungsstab, Botschafter z.b.V., Inspekteur und die dem Minister und den Staatssekretären bisher unterstellten Einheiten angehören sollen.

4) Stellungnahme

Unter den Gesichtspunkten gemäß Ziffer 2 halte ich den Vorschlag der Abteilung 1 für die geeignetste Lösung unter den derzeitigen Verhältnissen. Für eine fernere Zukunft halte ich den von den Herren Staatssekretären vorgeschlagenen Gesichtspunkt einer Bildung von Großreferaten, die politische und wirtschaftspolitische Aufgaben vereinen, für zweckmäßig. Die Bedenken von D 1 haben aber für den Augenblick meines Erachtens doch sehr starkes Gewicht.

Der Vorschlag von D 1 erscheint mir hinsichtlich des Umfangs der neuen Abteilung 7 etwas problematisch. Die bisherige Abteilung 3 würde ihre Schwerpunktreferate „NATO und Verteidigung" (301), „Abrüstung und Sicherheit" (302) und „USA" (305) an Abteilung 7 abgeben. Diese Referate bedeuten arbeitsmäßig wesentlich mehr als die Referate 708 bis 710, die die Abteilung 7 verlöre.[7] Es erhebt sich die Frage, ob der Abteilungsleiter 7 bei dieser Konzentration wichtiger Sachgebiete seiner Abteilung diese noch übersehen kann. Herr Krapf hält dies für möglich, sofern ihm der Botschafter z.b.V. ständig zur Verfügung steht. Mir erscheint dies etwas zweifelhaft.[8]

Simon

B 1 (Ministerbüro), Bd. 204

[7] Die Referate „Naher Osten", „Südasien" und „Ostasien" sollten nach den Vorstellungen des Ministerialdirektors Raab aus der Ostabteilung (Abteilung 7) in eine Politische Abteilung B verlegt werden, die für Angelegenheiten der UNO und anderer weltweiter Organisationen sowie die Beziehungen zu den afrikanischen, asiatischen sowie den mittel- und südamerikanischen Staaten zuständig sein sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnung vom 7. Juli 1962; B 1 (Ministerbüro), Bd. 204.

[8] Im Anschluß an eine Besprechung bei Bundesminister Schröder am 19. Juli 1962 legte Ministerialdirektor Raab am 27. Juli 1962 einen überarbeiteten Vorschlag zur Reorganisation des Auswärtigen Amts vor, zu dem die Staatssekretäre Carstens und Lahr am 20. bzw. 21. August 1962 Stellung nahmen. Für den Vorschlag von Raab und die Stellungnahmen vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 204.
Am 12. bzw. 16. Oktober 1962 kommentierten Carstens und Lahr einen weiteren Entwurf von Raab vom 10. Oktober 1962. Für die Aufzeichnungen vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 204.
Ein neuer Organisationsplan für das Auswärtige Amt trat am 15. Januar 1963 in Kraft – mit einem Überleitungszeitraum bis 31. März 1963. Vgl. dazu den Hauserlaß des Bundesministers Schröder vom 11. Januar 1963; B 1 (Ministerbüro), Bd. 204.
Für den Organisationsplan in der Fassung vom Juli 1963 vgl. AAPD 1963, III, Anhang.

295

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Schenck

500-80-375/62 geheim **19. Juli 1962**[1]

Ergebnisprotokoll der Ressortbesprechung am 18. Juli 1962 im Auswärtigen Amt über die Frage der Geltung der vier Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949[2] im Verhältnis zur sowjetischen Besatzungszone Deutschlands

Unter Vorsitz von Herrn Ministerialdirektor von Haeften fand am 18. Juli 1962 im Auswärtigen Amt eine Ressortbesprechung über die Frage der Geltung der vier Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949 im Verhältnis zur sowjetischen Besatzungszone Deutschlands statt. An der Sitzung nahmen teil:

vom Bundesministerium des Innern: Ministerialrat Dr. von Meibom;
vom Bundesministerium der Justiz: Ministerialrat Bertram, Oberregierungsrat Dr. Mast;
vom Bundesministerium für Verteidigung: Oberregierungsrat Dr. Knackstedt;
vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen: Oberregierungsrat Dr. Münchheimer;
vom Bundeskanzleramt: Oberregierungsrat Dr. Grundschöttel;
vom Auswärtigen Amt: Ministerialdirigent Professor Dr. Meyer-Lindenberg, VLR I Dr. von Schenck, LR Dr. Löer, Fräulein von Hagens, LS Dr. Frhr. von Marschall.

Der Besprechung vorangegangen war ein ausführlicher Schriftwechsel zwischen dem Bundesminister für Verteidigung und dem Auswärtigen Amt[3], der den üb-

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Ministerialdirektor von Haeften übermittelte die Aufzeichnung am 24. Juli 1962 an die Bundesministerien des Innern, der Justiz und der Verteidigung sowie das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, und teilte mit: „Das Auswärtige Amt wäre dankbar, wenn der Herr Bundesminister der Justiz und der Herr Bundesminister der Verteidigung ihre abschließende Stellungnahme zu dem auf der Referatsbesprechung erörterten Entwurf einer von der Bundesregierung im Konfliktsfalle abzugebenden Erklärung sobald wie möglich mitteilen würden." Vgl. VS-Bd. 3496 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Für den Wortlaut des I. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 783–812.
Für den Wortlaut des II. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 813–837.
Für den Wortlaut des III. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 838–916.
Für den Wortlaut des IV. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 917–986.
Die Bundesrepublik trat den Abkommen am 3. September 1954 bei; sie traten am 3. März 1955 in Kraft. Für die Bekanntmachung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1133 f.

[3] Mit Schreiben vom 5. Juli 1962 beantwortete Ministerialdirektor von Haeften ein Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 20. November 1961 und bekräftigte das „gemeinsam angestrebte Ziel, für den Ernstfall eine möglichst vollständige Anwendung aller vier Genfer Abkommen im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der SBZ sicherzustellen". Zur Frage der Verpflichtung der DDR zur Anwendung der Abkommen im Konfliktsfall führte Haeften aus: „Das Auswärtige Amt verkennt nicht, daß die SBZ zwar die Eigenschaft einer Vertragspartei für sich in Anspruch nehmen, aber gleichwohl die vertragliche Bindung gegenüber denjenigen Staaten bestreiten kann,

rigen Ressorts in Ablichtungen zugänglich gemacht worden war. Hauptgegenstand der Besprechung bildete ein vom Auswärtigen Amt übersandter Entwurf einer von der Bundesregierung im Falle eines kriegerischen Konflikts mit der SBZ öffentlich abzugebenden Erklärung.

Einleitend erklärte der Vorsitzende, es komme im jetzigen Zeitpunkt vor allem darauf an, eine praktische Lösung zu finden, die einerseits den humanitären Notwendigkeiten Rechnung trage und den Willen der Bundesrepublik zur Anwendung der Genfer Abkommen eindeutig zum Ausdruck bringe, andererseits aber den Rechtsstandpunkt der Bundesregierung gegenüber der SBZ nicht präjudiziere.

Nach ausführlicher Diskussion, in der die Vertreter der einzelnen Ressorts die Meinung ihrer Häuser darlegten, ergab sich Übereinstimmung dahingehend, daß es keinen absolut sicheren Weg gebe, um die Zone zur Einhaltung der aus den Genfer Abkommen fließenden Verpflichtungen zu zwingen, falls sie sich diesen Verpflichtungen auf alle Fälle entziehen wolle, daß es aber notwendig sei, ihr die Nichtbeachtung der Abkommen im Eventualfalle so schwer wie möglich zu machen. Es bestand außerdem Übereinstimmung darüber, daß eine Anerkennung der Zone als Vertragspartei der Genfer Abkommen nicht in Frage kommen kann.[4] Über den Weg, wie diese beiden Ziele am besten zu erreichen seien, konnte eine vollständige Einigung allerdings noch nicht erzielt werden.

Als Ergebnis der Besprechung ist folgendes festzuhalten:

1) Der Entwurf des Auswärtigen Amts für die von der Bundesregierung im Konfliktsfalle öffentlich abzugebende Erklärung wird gebilligt vom Bundeskanzleramt, vom Bundesinnenministerium und vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen.

Der Vertreter des Bundesjustizministeriums äußerte zwar gewisse Zweifel an der dem Entwurf zugrundeliegenden Konzeption, machte jedoch keine grundsätzlichen Bedenken gegen ihn geltend. Hinsichtlich des Wortlauts der Erklärung behielt er sich eine endgültige Stellungnahme vor. Er gab ferner den Wunsch zu Protokoll, den Wortlaut der Erklärung nach Jahresfrist zu überprüfen und ihn den dann möglicherweise veränderten Umständen anzupassen.

Der Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums erklärte, daß die grundsätzlichen Bedenken seines Hauses durch die Besprechung noch nicht ausgeräumt seien. Insbesondere sei es unbefriedigend, daß der Entwurf des Auswärtigen Amts die Anwendung der Genfer Rotkreuz-Abkommen im Verhältnis zwischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1312

die ausdrücklich erklärt haben, mit ihr in keinem Vertragsverhältnis stehen zu wollen. Könnten gegenseitige Verpflichtungen auf Grund der Genfer Abkommen ausschließlich nur zwischen Vertragsparteien entstehen, so wäre die SBZ in der Tat nicht gehalten, diese Abkommen im Konfliktsfall gegenüber der Bundesrepublik anzuwenden." Vgl. VS-Bd. 5810 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

4 In einer Vorlage für den Bundesverteidigungsrat wurde erläutert, daß die DDR am 10. Oktober 1956 ihren Beitritt zu den vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 erklärt habe: „Diese Erklärung ist von der Schweiz als Depositarmacht auch allen anderen Vertragsparteien notifiziert worden. Gleichwohl ist die SBZ hierdurch nicht Vertragspartei der Abkommen geworden." Die Bundesregierung habe am 28. Mai 1957 gegenüber der Schweiz erklärt, sie erkenne „weder die in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands eingesetzten Stellen als Regierung noch die sowjetische Besatzungszone Deutschlands als Staat an. Sie ist daher nicht in der Lage, der sog. Deutschen Demokratischen Republik das Recht zuzugestehen, den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 beizutreten." Vgl. die Aufzeichnung vom 2. November 1962; VS-Bd. 5810 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

der Bundesrepublik und der SBZ offensichtlich aufgrund des Artikels 2 Absatz 3 dieser Abkommen[5] erreichen wolle[6]; nach Meinung seines Hauses akzeptiere die Bundesregierung damit implicite den Standpunkt des Zonenregimes, daß die SBZ ein Staat und die Bundesrepublik nicht einmal Vertragspartei sei. Deshalb setze er sich nochmals für die ausdrückliche Anerkennung des Zonenregimes als kriegführende Partei im Konfliktsfalle ein.

Die Forderung des Bundesverteidigungsministeriums, das Pankower Regime im Konfliktsfalle als kriegführende Partei anzuerkennen, wurde von keinem der anwesenden Ressorts unterstützt. Bedenken gegen diese Forderung wurden insbesondere von den Vertretern des Auswärtigen Amts sowie von dem Vertreter des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vorgetragen, der ausdrücklich erklärte, daß eine expressis verbis erfolgende Anerkennung des Zonenregimes als kriegführende Partei für sein Haus nicht akzeptabel sei. Der Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums behielt sich daraufhin eine endgültige Stellungnahme seines Hauses hinsichtlich der Fassung und des „sachlichen Umfangs" der von der Bundesregierung gegebenenfalls abzugebenden Erklärung vor. Er wurde von den übrigen Besprechungsteilnehmern jedoch dringend gebeten, die Stellungnahme des Bundesverteidigungsministeriums binnen vierzehn Tagen herbeizuführen.[7]

Der Vertreter des Bundeskanzleramtes wies darauf hin, daß die Erklärung, sobald ihr Wortlaut gebilligt sei, nicht in den Akten verschwinden dürfe, sondern „griffbereit in die Schublade gelegt" und in den Alarmkalender der Bundesregierung[8] aufgenommen werden müsse. Federführend hierfür sei das Bundesinnenministerium.[9]

5 Der in den vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 gleichlautende Artikel 2 Absatz 3 verpflichtete die Vertragsparteien auch dann zur Einhaltung des Abkommens in ihren gegenseitigen Beziehungen, wenn eine der am Konflikt beteiligten Mächte nicht Vertragspartei war. Sie waren „ferner durch das Abkommen auch gegenüber dieser Macht gebunden, wenn diese dessen Bestimmungen annimmt und anwendet". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 783, S. 813, S. 838 und S. 917.

6 Ministerialdirektor von Haeften führte im Schreiben vom 5. Juli 1962 an das Bundesministerium der Verteidigung dazu aus, die Verpflichtungen aus Artikel 2 Absatz 3 der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 würden „von dem zwischen der Bundesrepublik und der SBZ bestehenden allgemeinen Rechtsverhältnis nicht berührt. Sie erwachsen der SBZ unmittelbar aus den vier Genfer Abkommen und aus der Tatsache, daß sie am 10. Oktober 1956 eine Beitrittserklärung abgegeben hat, auf Grund deren sie Vertragspartei der Rotkreuz-Abkommen zu sein behauptet. Solange die SBZ sich überhaupt als Vertragspartei und als an die Abkommen gebunden betrachtet, muß sie diese Abkommen im Konfliktsfall auch gegenüber der Bundesrepublik anwenden, sofern diese erklärt hat, die Bestimmungen des Genfer Abkommen annehmen und einhalten zu wollen." Vgl. VS-Bd. 5810 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Legationsrat I. Klasse Pauly vermerkte am 15. August 1962, die Bundesministerien der Justiz und der Verteidigung hätten inzwischen dem Erklärungsentwurf vom 18. Juli 1962 „mit der Maßgabe zugestimmt, daß eine jährliche Überprüfung der Erklärung vorgesehen wird". Vgl. VS-Bd. 5810 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Legationsrat Schödel erläuterte am 20. September 1961: „Unter Federführung des Herrn Bundesminister des Innern stellt die Bundesregierung einen ‚zivilen Alarmplan der Bundesregierung', der von den Landesregierungen nach Bedarf ergänzt werden kann, auf. Dieser Gesamtalarmkalender ist eine stofflich und zeitlich gegliederte Zusammenstellung friedensmäßig vorbereiteter Alarmmaßnahmen." Dabei habe jedes Ministerium „einen Alarmkalender für seinen Geschäftsbereich, der sich in den Gesamtalarmkalender einfügt". Vgl. VS-Bd. 369 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

9 Am 24. August 1962 teilte Legationsrat von Klewitz mit, das Bundesministerium des Innern werde das Auswärtige Amt voraussichtlich dazu auffordern, den Erklärungsentwurf vor der Aufnahme in den Alarmkalender zunächst dem Bundesverteidigungsrat vorzulegen: „Die Frage, ob die Erklärung

Auf Anregung von MR Bertram und ORR Dr. Münchheimer wurde der Wortlaut des Erklärungsentwurfs redaktionell wie folgt geändert:

a) Die Worte „Die Bundesrepublik Deutschland wird" treten an den Anfang der Erklärung, danach folgen die Worte „unbeschadet ...".

b) In der zweiten Zeile nach Aufzählung der einzelnen Abkommen und der Regeln des Völkergewohnheitsrechts wird nach dem Wort „Zivilbevölkerung" das Wort „in" gestrichen.

Der volle Wortlaut des Erklärungsentwurfs in seiner jetzigen Fassung ist als Anlage beigefügt.

2) Der Vertreter des Bundesinnenministeriums wies im Laufe der Besprechung nachdrücklich auf die Gefahr hin, daß die Erklärung der Bundesregierung, wenn sie erst zu Beginn der Feindseligkeiten abgegeben würde, nicht mehr Eingang in die sowjetzonalen Dienstanweisungen finden und daher nicht die gewünschte praktische Wirkung haben werde. Es sei deshalb notwendig, schon vorher auf dem Wege über das IKRK bei den sowjetzonalen Stellen zu sondieren, ob diese gegebenenfalls die Rotkreuz-Konventionen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland anwenden würden, und sie von unseren Absichten in Kenntnis zu setzen. Die Berechtigung dieses Anliegens des Bundesinnenministeriums wurde von allen Beteiligten anerkannt. Jedoch wurde zu bedenken gegeben, daß die SBZ eine ihr in guter Absicht zugeleitete Information möglicherweise propagandistisch gegen die Bundesrepublik ausnutzen werde. Auch müsse verhindert werden, daß die Einschaltung des IKRK der SBZ Gelegenheit gebe, auf die Bundesrepublik Pressionen mit dem Ziel auszuüben, als Vertragspartei der Genfer Abkommen anerkannt zu werden.

Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß der Vorschlag des Bundesministeriums des Innern unabhängig von der Frage des Wortlauts der Erklärung der Bundesregierung noch geprüft werden müsse.[10]

[Schenck][11]

[Anlage]

Entwurf der von der Bundesregierung im Falle eines kriegerischen Konflikts mit der SBZ öffentlich abzugebenden und zu verbreitenden Erklärung

„Die Bundesrepublik Deutschland wird unbeschadet des Rechtsstandpunktes, den die Bundesregierung bezüglich der staatlichen Einheit Deutschlands vertritt, in dem gegenwärtigen Konflikt die Bestimmungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1314

dem Verteidigungsbuch beizufügen ist, wird geprüft." Vgl. VS-Bd. 3496 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

Der Bundesverteidigungsrat beschloß am 2. Dezember 1962 die Annahme des Erklärungsentwurfs mit der Änderung: „statt ‚Organe' ist zu setzen ‚Stellen'". Vgl. den Vermerk der Hilfsreferentin von Hagens vom 13. Dezember 1962; VS-Bd. 5810 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

10 In einer Ressortbesprechung am 10. Oktober 1962 äußerten die Vertreter sowohl des Auswärtigen Amts als auch des Bundeskanzleramts und der Bundesministerien der Justiz sowie für Gesamtdeutsche Fragen „bei aller Anerkennung der Berechtigung des vom Bundesminister des Innern vertretenen Anliegens politische Bedenken gegen den von ihm vorgeschlagenen Schritt [...]. Es wurde daher beschlossen, daß zunächst versucht werden soll, alle anderen Möglichkeiten zur Klärung der Absichten der SBZ auszuschöpfen, ehe evtl. das Deutsche Rote Kreuz und das IKRK eingeschaltet werden." Vgl. VS-Bd. 5810 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

a) des I. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde,

b) des II. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See,

c) des III. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen,

d) des IV. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten

sowie alle Regeln des geltenden völkerrechtlichen Kriegsgewohnheitsrechts

auf die Angehörigen der Streitkräfte und auf die Zivilbevölkerung der sogenannten „Deutschen Demokratischen Republik" in vollem Umfang anwenden. Die Bundesregierung läßt sich hierbei von den humanitären Gesichtspunkten leiten, die den Genfer Rotkreuz-Abkommen zugrunde liegen; sie geht im übrigen von der Erwartung aus, daß die zivilen und militärischen Organe der sogenannten „Deutschen Demokratischen Republik" auch ihrerseits die Bestimmungen der vier Genfer Rotkreuz-Abkommen und alle Regeln des geltenden völkerrechtlichen Kriegsgewohnheitsrechts auf die Streitkräfte und die Zivilbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Bevölkerung West-Berlins vollständig anwenden werden."

VS-Bd. 3496 (AB 700)

296

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), Mora

115-81.A/62 geheim **20. Juli 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 20. Juli 1962 um 18.30 Uhr den Generalsekretär der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS), Herrn Botschafter Dr. José Mora, zu einem Gespräch.[2] In seiner Begleitung befand sich der Direktor der Wirtschaftsabteilung der Organisation, Mr. Walter Sedwitz. Von deutscher Seite waren VLR I Dr. Werz und VLR I Dr. Osterheld anwesend.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 23. Juli 1962 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer am 30. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „F[ür] H[errn] S[taatssekretär] Globke z[ur] K[enntnisnahme] (Südamerika Europa)."

2 Der Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), Mora, hielt sich im Rahmen einer Reise durch die EWG-Mitgliedstaaten am 19./20. Juli 1962 in der Bundesrepublik auf und führte Gespräche mit den Bundesministern Schröder, Erhard und Schwarz sowie den Staatssekretären Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, und Lahr. Vgl. dazu den Schrifterlaß des Legationsrats Eger vom 8. August 1962 an die Ständige Vertretung bei der EWG und EURATOM in Brüssel; B 53-401, Bd. 358.

Einleitend bedauerte der Herr *Bundeskanzler*, daß der ursprünglich einen Tag früher angesetzte Termin für das Gespräch verlegt werden mußte.

Botschafter *Mora* erwiderte, es sei an ihm, sich für die Ehre zu bedanken, daß sich der Herr Bundeskanzler trotz seiner vielseitigen Verpflichtungen bereit erkläre, ihn anzuhören. Als Generalsekretär der Organisation der Amerikanischen Staaten sei er in der ehrenvollen und glücklichen Lage, im Namen aller Länder dieser Organisation sprechen zu können. In den Staaten Lateinamerikas herrsche gegenwärtig ein Zustand großer sozialer Unruhe. Der Kontinent befinde sich in einer sozialpolitischen Evolution, und die Regierungen bemühten sich, diese Bewegung in freiheitliche Bahnen zu lenken. Entscheidend für die politische Stabilisierung sei die Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation, und auf diesem Gebiet seien die Regierungen der lateinamerikanischen Länder in bezug auf die Absatzmöglichkeiten ihrer Rohprodukte beunruhigt. Allgemein werde die Frage gestellt, welche Beschränkungen von dem Gemeinsamen Markt zu erwarten seien und welche Auswirkungen dieser Gemeinsame Markt auf die Produkte und auf die Handelsbeziehungen der lateinamerikanischen Länder haben werde. Eine Verschlechterung der Situation auf dem Rohproduktenmarkt werde befürchtet.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte, daß die Bundesrepublik die Entwicklung in Lateinamerika aufmerksam verfolge und den Bemühungen dieser Länder mit Interesse und großer Sympathie gegenüberstehe. Der Gemeinsame Markt sei ein freiheitlicher Zusammenschluß und habe nicht die wirtschaftliche Benachteiligung irgendeines Kontinents zum Zweck, sondern das Gegenteil sei der Fall.

Botschafter *Mora* dankte für diese Äußerung und erklärte, er habe bei seinen Gesprächen in Bonn den guten Eindruck erhalten, daß das Prinzip der Liberalität des Handels keine Einschränkung erfahren und ein Grundprinzip der Gemeinschaft bleiben solle. Wesentlich sei in dieser Situation, daß die Staaten Europas und insbesondere Deutschland als ein entscheidender Wirtschaftsfaktor in irgendeiner Form dieses Prinzip manifestieren, um damit den lateinamerikanischen Staaten Vertrauen zu geben. Deutschland sei die entscheidende Wirtschaftsnation in Europa, und Deutschland erfreue sich insbesondere in den lateinamerikanischen Ländern großer Wertschätzung und Sympathien.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte erneut, daß Deutschland die Entwicklung der lateinamerikanischen Staaten sehr am Herzen liege. Er habe kürzlich eine Unterredung mit dem Arbeitsminister Brasiliens, Montoro, gehabt, der ihn nicht nur ausführlich über die Verhältnisse in Brasilien, sondern in Lateinamerika im allgemeinen unterrichtet habe.[3] Die Bundesrepublik fühle eine lebhafte Verpflichtung nicht nur moralischer Natur, den südamerikanischen Staaten zu helfen. Er möchte zu dem bereits Gesagten noch hinzufügen, daß, wenn sich die europäischen Staaten zu größerem wirtschaftlichen Wohlstand entwickeln würden, auch Lateinamerika und die anderen Kontinente von diesem Wohlstand profitieren werden.

[3] Der brasilianische Arbeitsminister Montoro hielt sich vom 12. bis 16. Juni 1962 in der Bundesrepublik auf.

Botschafter *Mora* erklärte, ganz Lateinamerika bewundere die Anstrengungen, die seitens der europäischen Länder gemacht würden, um zu wirtschaftlicher und politischer Gemeinschaft zu kommen. Lateinamerika verfolge diese Bemühungen mit großer Sympathie. Die Lateinamerikaner glaubten, daß sie selbst hierzu einen Beitrag leisten könnten, da Lateinamerika ein Faktor für die Stabilisierung einer gerechten Weltordnung sei. Nichtsdestoweniger sei Lateinamerika gegenwärtig zu einem Kampfgebiet des kalten Krieges geworden. Kuba wurde bereits eine Beute des Kommunismus, und wenn die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in vielen anderen Ländern nicht in geordnete Bahnen gebracht würden, so könnten Folgen entstehen, die noch nicht abzusehen seien. Das Anliegen, das er hier zu vertreten habe, sei die Frage einer Verbesserung des Handels und der Handelsbedingungen; dabei handle es sich um den Kaffee aus den tropischen lateinamerikanischen Ländern sowie um Wolle und Fleisch aus den subtropischen Zonen. Der deutsche Kaffeemarkt sei im Volumen sehr umfangreich. Eine Reduzierung der Kaffeesteuer wäre für die lateinamerikanischen Staaten eine sichtbare Demonstration für die Bereitschaft Europas und in diesem Falle Deutschlands, Lateinamerika zu helfen.[4]

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, Deutschland sei zweifellos der zweitgrößte Kaffeeverbraucher Europas. Die Deutschen tränken mehr und mehr Kaffee, ohne Rücksicht auf die bestehende Kaffeesteuer. Der Verbrauch sei also steigend, und dies gereiche den kaffeeproduzierenden Ländern Lateinamerikas zum Nutzen. In der heutigen Kabinettssitzung sei übrigens beschlossen worden, daß die Bundesrepublik der Weltkaffeekonferenz als Vollmitglied beitritt. Bisher sei sie dort nur als Beobachter vertreten gewesen.[5]

Botschafter *Mora* beglückwünschte die Bundesregierung zu diesem Entschluß, der sicherlich positive Folgen haben würde. Er benutzte diese Gelegenheit, um festzustellen, daß der Herr Bundeskanzler in den lateinamerikanischen Ländern großes Ansehen genieße und sein Wort nicht nur gehört, sondern stets gut aufgenommen werde. Eine Botschaft der Hilfe (mensaje de ayuda) aus seinem Munde würde in Lateinamerika große Wirkung erzielen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß der heutige Beschluß, der Weltkaffeekonferenz als Vollmitglied beizutreten, vielleicht eine solche Botschaft darstelle.

Botschafter *Mora* bedankte sich für diese Ausführungen und bat, seinem technischen Mitarbeiter Gelegenheit zu einigen kurzen Ausführungen zu geben.

Mr. *Sedwitz* erklärte, er erlaube sich zu dem bisher Gesagten noch hinzuzufügen, daß die rein wirtschaftlichen Fragen in der gegenwärtigen Situation nicht

[4] Die Bundesregierung erörterte bereits am 10. und am 22. Januar 1962 eine von der SPD im Bundestag beantragte Senkung der Kaffeesteuer, wobei sich Bundesminister Starke mit Blick auf die Haushaltslage gegen den Antrag aussprach. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 90f. und S. 108f.

[5] Nachdem das Kabinett noch am 4. Juli 1962 gegen den Vorschlag des Auswärtigen Amts, eine größere Delegation zu der am 9. Juli 1962 beginnenden Internationalen Kaffeekonferenz der UNO nach New York zu entsenden, entschieden hatte, nur eine Beobachterdelegation teilnehmen zu lassen, beschloß es am 20. Juli 1962 auf erneuten Antrag des Auswärtigen Amts, diese durch eine Verhandlungsdelegation zu ersetzen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 323f. und S. 340f. Die Kaffeekonferenz tagte bis 19. August 1962. Der von ihr beratene Entwurf eines Internationalen Kaffeeabkommens wurde am 28. September 1962 verabschiedet und von der Bundesrepublik am 19. November 1962 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 915–989.

den absoluten Vorrang hätten, daß es vielmehr darum ginge, in Lateinamerika eine politisch-psychologische Wirkung zu erzielen, in der die Verbundenheit Deutschlands und Europas mit diesen Ländern stärker zum Ausdruck komme. Im Generalsekretariat der Organisation sehe man tagtäglich, wie sich die politische Lage in Lateinamerika verschlechtere und welchen Belastungen diese Staaten ausgesetzt seien. Die politisch-psychologischen Aspekte hätten gegenwärtig eine sehr viel größere Bedeutung und würden konkrete Maßnahmen erfordern.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte die Frage, an welche Art Maßnahmen dabei gedacht sei, und ergänzte nach kurzer Pause, er erhalte häufig Besuch von dem belgischen Gewerkschaftler Vanistendael aus Brüssel, der oft in Lateinamerika weile und der oft zu ihm komme und ihn über die Situation in Lateinamerika gut auf dem laufenden halte. Herr Vanistendael sei über Lateinamerika gut informiert. Er wolle noch hinzufügen, daß er Kenntnis davon habe, daß sich eine Gesellschaft in Köln damit befasse, Wohnungen in Chile zu bauen. Er wolle damit unterstreichen, daß unser Interesse an Lateinamerika sich nicht nur auf das Kaffeetrinken beschränkt, sondern daß wir uns durchaus der Lage bewußt sind und das Unsrige tun wollen, um auch auf anderen Gebieten zu helfen.

Botschafter *Mora* erwähnte, es liege ihm noch daran, die Frage der Fleischlieferungen aus Lateinamerika zu besprechen. Dies gehe vor allem die Staaten Argentinien und Uruguay an. Deutschland sei ein wichtiger Absatzmarkt für südamerikanisches Gefrierfleisch, und es bestünden auf diesem Gebiet noch gewisse Beschränkungen.[6]

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, daß er im Augenblick nicht wisse, ob und in welcher Form die Fleischeinfuhr aus Lateinamerika, die seines Wissens hoch sei, Beschränkungen unterliege. Er sei jedoch gern bereit, diese Frage prüfen und erwägen zu lassen, was auf diesem Gebiet verbessert werden könnte.[7]

[6] Am 9. Juli 1962 wurde den EWG-Mitgliedstaaten ein Memorandum des Generalsekretärs der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) über die Restriktionen in der EWG für Fleisch- und Wolleinfuhren aus Lateinamerika übermittelt, das dieser an die EWG-Kommission gerichtet hatte. Mora hob darin die Bedeutung des Rindfleisch- und Wollexports für die lateinamerikanischen Staaten hervor und wies insbesondere auf einen wesentlichen Rückgang der argentinischen Rindfleischexporte in die Bundesrepublik hin: „Argentiniens Deviseneinnahmen fielen dadurch von 259 Millionen US-Dollar im Jahre 1959 auf 219 Millionen US-Dollar im Jahre 1960 und gingen auch 1961 noch etwas zurück." Gleichzeitig sei aber der Export der EWG-Mitgliedstaaten nach Argentinien im ersten Halbjahr 1961 um 35% gestiegen, derjenige der Bundesrepublik sogar um 41%. Die lateinamerikanischen Staaten befürchteten daher, „daß die bevorstehenden Entscheidungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gemeinsame Agrarpolitik die festgestellten negativen Tendenzen bei den Einfuhren aus Lateinamerika konsolidieren oder gar noch verstärken könnten". Vgl. B 53-401, Bd. 358.

[7] Mit Blick auf den Besuch des Generalsekretärs der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), Mora, wies Legationsrat I. Klasse Neumann am 18. Juli 1962 auf das von der EWG-Kommission am 25. Juni 1962 vorgelegte Aktionsprogramm der EWG zu den Handelsbeziehungen mit Lateinamerika hin, das u.a. eine Senkung der Außenzölle für Getreide und Fleisch um 40% vorsehe sowie ein „Angebot der EWG zum Abschluß weltweiter Abkommen z.B. für Kaffee, Zucker, Weizen, Rindfleisch und Bananen". Insgesamt seien die Einfuhren der EWG-Mitgliedstaaten aus Drittstaaten zwischen 1959 und 1961 um 26% gestiegen, und diese Tendenz setze sich 1962 fort, so daß die Sorge dritter Staaten, daß der gemeinsame Markt „zu einer einschneidenden Reduzierung ihrer Exporte" in die EWG-Mitgliedstaaten führen könnte, unbegründet erschiene. Was die Rindfleisch-Exporte betreffe, „die vor allem Argentinien und Uruguay interessieren, läßt sich zur Zeit noch keine konkrete Stellungnahme geben, da die EWG-Marktordnung für Rindfleisch noch nicht feststeht." Vgl. B 53-401, Bd. 358.

Botschafter *Mora* dankte dem Herrn Bundeskanzler für diese Zusicherung und erwähnte noch, daß er auch mit dem Bundeswirtschaftsminister, Professor Erhard, ein Gespräch geführt habe und daß er hoffnungsvoll sei, daß die Freiheit des Handels das gültige Grundprinzip des Europäischen Gemeinsamen Marktes sein und bleiben werde. Seine Hoffnung und seine Bitte gelte daher der Bundesrepublik Deutschland als einem entscheidenden Faktor dieser europäischen Gemeinschaft, dieses Prinzip auch weiterhin hochzuhalten und dafür Sorge zu tragen, daß dieses Prinzip keine Einschränkung erfahre. Mit Genugtuung habe er von der Absicht des Bundeswirtschaftsministers Kenntnis genommen, im September nach Washington zu reisen, um dort unter anderem auch mit den Wirtschaftsministern lateinamerikanischer Staaten zusammenzutreffen.[8]

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß er sich für den Verlauf der Gespräche sehr interessieren würde.

Botschafter *Mora* dankte, auch im Namen seines Mitarbeiters, für diesen Empfang.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte abschließend nochmals, daß uns das Schicksal Lateinamerikas wirklich sehr am Herzen liege und wir auf weitere gute und freundschaftliche Zusammenarbeit hofften.

Das Gespräch endete gegen 19.10 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

[8] Im Gespräch mit dem Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), Mora, am 20. Juli 1962 erklärte Bundesminister Erhard, daß er zwar nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, im Herbst eine Reise durch Südamerika durchführen könne. Er „wolle aber während oder im unmittelbaren Anschluß an Weltbankkonferenz im September den in Washington anwesenden Ministern und Zentralbankdirektoren lateinamerikanischer Länder Gelegenheit zu persönlichem Gedankenaustausch geben". Die OAS könne dafür den Rahmen bieten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1431 des Ministerialdirektors Allardt vom 7. August 1962 an die Botschaft in Washington; B 65 (Referat 415), Bd. 364.
Das Gespräch fand am 16. September 1962 statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2701 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 17. September 1962; B 65 (Referat 415), Bd. 364.

297

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Genf

115-82.A/62 streng geheim **21. Juli 1962**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 21. Juli 1962 um 15.00 Uhr in Genf ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk.[2] Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: von deutscher Seite Staatssekretär Professor Carstens und Ministerialdirektor Krapf, von amerikanischer Seite Unterstaatssekretär Kohler und Mr. Hillenbrand.

Zunächst wurde über die Berlinfrage und in diesem Zusammenhang über das Kreditersuchen der SBZ[3], den Wechsel im NATO-Oberkommando Europa[4] sowie über amerikanische Geflügeleinfuhren nach Europa[5] gesprochen. Zu diesen Themen ist bereits von Genf aus in Telegrammen berichtet worden.[6]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 24. Juli 1962 gefertigt und am selben Tag an das Ministerbüro geleitet.
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Bundesminister Schröder hielt sich am 21./22. Juli 1962 zu Gesprächen mit den Außenministern Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) in Genf auf, wo die Außenminister der Drei Mächte an der Internationalen Laos-Konferenz teilnahmen.

3 Zu den Kreditwünschen der DDR und zur Reaktion der Bundesregierung darauf vgl. Dok. 280.

4 Die amerikanische Regierung informierte die Bundesregierung am 19. Juli 1962 darüber, „daß General Norstad zum 1. Oktober 1962 aus dem Dienst auszuscheiden beabsichtige. Falls NATO-Rat amerikanischen Präsidenten um Ernennung eines Amerikaners zum Nachfolger von Norstad bitten sollte, würde dieser General Lemnitzer vorschlagen." Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz teilte den Botschaften in den NATO-Mitgliedstaaten dazu mit, die Bundesregierung erhebe „keine Einwendungen gegen Ernennung von Lemnitzer" und hoffe, daß dieser „gleiches Verständnis für die Probleme der Verteidigung Europas aufbringen wird, wie es General Norstad in so hervorragender Weise bewiesen hat". Vgl. den Runderlaß vom 21. Juli 1962; B 32 (Referat II A 6), Bd. 195.
Am 20. Juli 1962 gab General Norstad seinen Rücktritt bekannt. Am selben Tag wurde der bisherige Vorsitzende der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Lemnitzer, zum Nachfolger von Norstad als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa ernannt; am 25. Juli ernannte der Ständige NATO-Rat Lemnitzer zum Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR). Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1962, Z 168 und Z 170.

5 Zu den Auswirkungen der Verordnung der EWG vom 4. April 1962 zur Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Geflügelfleisch auf die Preise für amerikanisches Geflügel vgl. Dok. 206, Anm. 54.
Legationsrat Diekmann teilte der Botschaft in Washington am 9. August 1962 mit, daß die Bundesregierung am 4. August 1962 bei der EWG-Kommission um die Ermächtigung gebeten habe, die Abschöpfungsbeträge für Geflügeleinfuhren „auf das niedrigstmögliche Niveau" zu senken. Vgl. B 53-401, Bd. 242.

6 Staatssekretär Carstens, z. Z. Genf, berichtete am 21. Juli 1962 über das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister. Rusk habe zur Berlin-Frage ausgeführt, wenn der sowjetische Außenminister Gromyko keine neuen Vorschläge machen könne, „dann böte dieses Thema für die nächsten Tage keinen weiteren Gesprächsstoff." Bezüglich der Kreditwünsche der DDR sehe Rusk „einen schwer erklärbaren Widerspruch darin, daß einerseits Anzeichen für eine neue Verschärfung der Berlin-Krise bemerkbar seien, andererseits aber die sowjetische Zone mit uns über derartig langfristige Abmachungen verhandeln wolle. Er frage sich daher, ob es nicht nützlich sein könne, in dieser Frage gerade im Hinblick auf die Berlin-Krise einige Zeit hinhaltend zu spielen und die Wünsche der SBZ nicht rundweg abzulehnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 461; VS-Bd. 8498 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Gespräch über „das Problem der Einfuhr amerikanischer Hühner nach Deutschland" teilte

Der Herr *Minister* führte dann aus, im Zusammenhang mit dem Wechsel im NATO-Oberkommando werde fast notgedrungen die öffentliche Diskussion über das nukleare Problem wieder beginnen. Aus den Gesprächen, die er anläßlich des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in Frankreich mit de Gaulle und anderen geführt habe[7], komme er zu dem Schluß, daß das nukleare Problem eher schwieriger werde. Falls die Amerikaner weiterhin erklärten, daß eine multilaterale MRBM-Streitmacht keinen militärischen Nutzen habe[8], und falls kein geeignetes Ersatzprojekt dafür gefunden werde, habe er das Gefühl, daß die französischen Ideen, die den meisten Leuten noch unbekannt und im übrigen auch noch nicht genau entwickelt worden seien, vielleicht die Ideen der Zukunft werden könnten. Wenn dieser Gedanke, daß die Franzosen letztlich recht hätten und man auf die Dauer eine europäische (sprich französische) Sache brauche, werde die politisch-psychologische Lage unangenehm werden.[9] Was die Bundesrepublik anbelange, so wäre sie mit einem guten multilateralen System zufriedengestellt. Die Bundesregierung gehe davon aus, daß die amerikanischen Interessen weitgehend identisch mit den deutschen seien. Wenn man aber zu keiner multilateralen Streitmacht komme und es bei der amerikanischen, und in gewissem Maße bei der britischen und französischen, Streitmacht bleibe, komme man in eine recht schlechte Lage. Der Standpunkt de Gaulles und seine Begründung für eine force de frappe seien Außenminister Rusk ja bekannt. Danach würden die Amerikaner nur kämpfen, wenn ihre eigenen Interessen unmittelbar berührt wären. Es könnten also gewisse Situationen entstehen, in denen ein europäisches Interesse tangiert wäre, die Amerikaner aber nicht kämpfen würden. Deshalb sei eine eigene nukleare Verteidigungsmöglichkeit für Europa, in anderen Worten für Frankreich, nötig. Frankreich habe weder die Amerikaner noch sonst jemanden darum gebeten, sondern schaffe sich diese Atommacht selbst. Im übrigen sei der amerikanische Standpunkt aus amerikanischer Sicht selbstverständlich vernünftig, und vielleicht würde selbst de Gaulle an Amerikas Stelle so denken. Aber er sei eben nicht in Amerika, sondern er sei hier in Europa. Der Herr Bundeskanzler habe darauf erwidert, daß nach seiner Meinung die Amerikaner immer besser das europäische Problem verstünden und so eng mit Europa verbunden seien, daß eine befriedigende Lösung zu erwarten sei.

Der Herr Minister fuhr fort, er habe dann, mehr aus Gründen der Diskussion, mit einigen französischen Ministern[10] gesprochen und erklärt, wenn das fran-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1321

Carstens am selben Tag mit, Schröder habe Rusk über den Beschluß der Bundesregierung unterrichtet, „wonach durch Herabsetzung des Abschöpfungsbetrags um 38 Pfennig die Konkurrenzfähigkeit des amerikanischen Geflügels praktisch hergestellt werden soll. Voraussetzung sei natürlich, daß die EWG-Kommission eine entsprechende Entscheidung treffe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 462; VS-Bd. 8498 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister Schröder hielten sich vom 2. bis 8. Juli 1962 in Frankreich auf. Für die Gespräche vom 3. bis 5. Juli 1962 mit Staatspräsident de Gaulle und dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris vgl. Dok. 271–274, Dok. 276 und Dok. 277.

8 Zu entsprechenden amerikanischen Äußerungen vgl. Dok. 279.

9 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

10 Die Delegation des Bundeskanzlers Adenauer wurde beim Aufenthalt in Rouen am 6. Juli 1962 vom französischen Minister für Algerien, Joxe, Verkehrsminister Dusseaulx und dem Minister für Bauwesen, Maziol, begleitet. Die Begleitung nach Bordeaux am folgenden Tag übernahmen der Minister für Wissenschaft und Forschung sowie Atom- und Weltraumfragen, Palewski, sowie Landwirtschaftsminister Pisani. Vgl. dazu KUSTERER, Kanzler, S. 245.

zösische Argument richtig sei, gelte dasselbe Argument auch für Deutschland. Niemand könne nämlich sagen, daß Frankreich für deutsche Interessen, z.B. in Berlin, seine nukleare Streitmacht einsetzen werde und, in anderen Worten, Paris für Berlin riskieren werde. Der Unterschied sei nur in der Dimension, nicht aber in der Substanz. Das eigentliche Problem sei natürlich nicht der Fall eines allgemeinen großen Krieges, sondern der Fall begrenzter Aktionen. Dabei sei es notwendig, daß ein zentrales Interesse dessen tangiert werde, der über die Atomstreitkräfte verfüge. Er habe dann hinzugefügt, für Deutschland seien die Amerikaner nicht etwa in Washington, sondern optisch und praktisch in Berlin und in Europa mit ihren Divisionen zur Vorwärtsverteidigung.[11] Es stelle sich daher gar keine theoretische Frage, ob Amerika im Fall einer gewissen Interessenlage möglicherweise seine Atomstreitkräfte einsetze oder auch nicht. Vielmehr sei ein für Amerika geographisch am Rande gelegenes Interesse gleichzeitig politisch ein zentrales Interesse, und dadurch ergebe sich eine ganz andere Perspektive.

Außenminister *Rusk* bemerkte, genau dies sei der Schlüsselpunkt. Wenn de Gaulle Amerikaner wäre und sich aus dieser Sicht die Verteidigung Amerikas ansehen würde, würde er eindeutig verstehen, daß die Sicherheit Westeuropas für Amerika genauso zentral sei wie die Verteidigung der amerikanischen Ostküste. Dies sei ein Element der strategischen Konzeption, das zum unvermeidlichen Interesse Amerikas gehöre. Er könne sich auch nicht vorstellen, daß eine kleine nukleare Streitmacht in Europa unabhängig von der Gesamtstreitmacht der Allianz agieren könnte. Amerika habe innerhalb der NATO-Streitkräfte sogar mehr nukleares Potential als de Gaulle. Es sei damit genauso präsent wie de Gaulle.

Der Herr *Minister* erklärte, er wolle einmal de Gaulles Rolle spielen. De Gaulle erkläre, auf die Dauer habe Amerika kein Interesse, Streitkräfte in Europa festzulegen. Für die Vereinigten Staaten sei ein vollständiges Verteidigungssystem denkbar, ohne daß dazu notwendigerweise Streitkräfte in Europa stehen müßten. Dann aber wäre Europa auf sich selbst gestellt. Die NATO könne deswegen ohne weiteres fortbestehen, und de Gaulle glaube auch an ein Fortbestehen der NATO. Die Probleme stellten sich dann aber anders dar. Selbst eine kleine nukleare Macht, die einen potentiellen Gegner nicht zerstören könne und dies auch wisse, verfüge dennoch über zusätzliche Mittel, um dem Gegner klarzumachen, daß er zwar einen selbst töten könne, wenn er angreife, aber dabei schwere Verwundungen erleiden würde. Somit würde dieser Gegner auch den Kleineren nicht angreifen. Es sei damit nicht so sehr die Frage einer Schlacht selbst angesprochen, da der Gegner einen ja töten könne. Vielmehr handele es sich um die Abschreckung, denn der Gegner werde einen nicht angreifen, weil er selbst die schweren Verwundungen nicht hinnehmen wolle. Dazu aber brauche man keine ungeheure Atommacht, wenn gleichzeitig im weltweiten Rahmen eine so große Atommacht wie die Vereinigten Staaten bestehe.

Außenminister *Rusk* bemerkte, er habe ja schon Gelegenheit gehabt, alle diese Dinge mit seinen französischen Freunden im einzelnen durchzudiskutieren.[12]

11 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

12 Vgl. dazu die Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem französischen Botschafter in Washington, Alphand, am 28. und 31. Mai sowie am 9. Juni 1962; Dok. 243, Anm. 26.

In Paris gebe es allerdings einen Punkt, dem entgegenzutreten recht schwierig sei, weil er sich auf eine unbekannte und unkennbare Zukunft beziehe. Zur multilateralen Streitkraft habe Amerika immer erklärt, daß dies eine Angelegenheit sei, die militärisch nicht dringend notwendig sei, die aber eine militärische Nützlichkeit und vor allem eine besondere politische Nützlichkeit besitze. Amerika wolle das Zustandekommen einer solchen Streitmacht keineswegs hinauszögern. Allerdings dürfte klar sein, daß einige NATO-Mitglieder in diese Sache erst einträten, wenn die Verhandlungen über den Gemeinsamen Markt abgeschlossen seien. Es sei wichtig, daß die deutschen Vertreter in der NATO die Frage immer wieder aufwürfen.[13] Ein Grund, warum Amerika erklärt habe, daß es sich nicht um ein dringliches militärisches Erfordernis handele, sei darin zu sehen, daß Amerika ja erst vor kurzem der NATO Informationen über die Zielplanung gegeben habe, wobei festgestellt worden sei, daß die feindlichen Ziele in überreichem Maße abgedeckt seien.[14] Es wäre daher amerikanischerseits unlogisch, in diesem Zusammenhang behaupten zu wollen, daß ein dringendes militärisches Erfordernis vorliege.

Der Herr *Minister* sagte, er stimme damit völlig überein. Er glaube, daß es heute gewisse Leute gebe, die ein Interesse daran hätten, die Dinge so darzustellen, als seien die Amerikaner für eine multilaterale Streitmacht nicht eingenommen, weil sie sich nicht zu sehr auf lange Frist in Europa festlegen wollten. Deswegen müsse Europa eigene Projekte finden. Dies habe natürlich gewisse psychologische Rückwirkungen. Wenn hier ein politisch-psychologisches Vakuum entstehe, erschienen die französische Stellungnahme oder die Stellungnahmen anderer Länder bedeutsamer, als sie in Wirklichkeit seien. Die französische Haltung habe jedenfalls den Effekt, daß man in den Diskussionen Frankreich nicht mehr ignoriere. Auch Sorin habe von vier Atommächten gesprochen. Da erscheine Frankreich natürlich ziemlich groß. Man dürfe vor allem in Deutschland nicht den Eindruck erwecken, als bleibe Deutschland völlig aus der atomaren Frage ausgeschlossen. Für den politisch-psychologischen Zusammenhalt wäre dies gefährlich.

Außenminister *Rusk* bezeichnete es als wichtig, diesen Eindruck zu vermindern. Er fügte lachend hinzu, Amerika habe jedenfalls keine Vorteile darin ent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1323

Weitere Gespräche führte Rusk während des Aufenthalts vom 19. bis 21. Juni 1962 in Paris. Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 21. Juni 1962, nach Informationen aus der amerikanischen Botschaft seien „die amerikanisch-französischen Gegensätze unverändert geblieben. Dies gelte insbesondere für die Frage der französischen Atomrüstung, die nach wie vor von amerikanischer Seite als schädlich angesehen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 684; VS-Bd. 3941 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

Am selben Tag teilte Blankenhorn mit, der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, habe dies bestätigt: „Die USA seien nach wie vor gegen nationale Atomstreitkräfte, hätten jedoch nunmehr die französische ‚force de frappe' als eine nicht mehr aus der Welt zu schaffende Tatsache anerkannt. Amerikaner seien dementsprechend bereit, Überlegungen anzustellen, wie man zu einer gemeinsamen Nuklearstrategie gelangen könnte, um eine höchst unerwünschte Zersplitterung zu vermeiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 685; VS-Bd. 3941 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

Zu den Gesprächen in Paris vgl. auch Dok. 264, besonders Anm. 7 und 15.

13 Zum amerikanischen Wunsch, daß die Bundesrepublik in der NATO die Initiative zu einer gemeinsamen Atomstreitmacht ergreifen solle, vgl. Dok. 248, Anm. 10.

14 Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen; Dok. 207.

decken können, Mitglied des atomaren Klubs zu sein. Dies bedeute nämlich Ketten und eine Begrenzung der Handlungsfreiheit.
Das Gespräch endete gegen 16.00 Uhr.

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

298

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-6192/62 geheim **Aufgabe: 21. Juli 1962 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 584 **Ankunft: 21. Juli 1962, 10.44 Uhr**

Die Beziehungen zwischen der VAR und der Bundesrepublik erfüllen mich in jüngster Zeit mit ernster Sorge. Der Grund für die von beiden Seiten nicht gewollte Entwicklung ist in der wachsenden Enttäuschung der VAR über unerfüllte Erwartungen zu sehen, die man auf die Wirtschafts- und Finanzhilfe der Bundesrepublik gesetzt hatte.
Ein volles Jahr ist vergangen, seit Vizepräsident Boghdadi aus Bonn nach Kairo zurückkehrte mit einem von Prof. Erhard und ihm unterschriebenen Abkommen[2], das den hiesigen Erwartungen entsprach. Wenn man ägyptischerseits auch durchaus Verständnis dafür hatte, daß sich die Abwicklung dieses Abkommens auf einen längeren Zeitraum erstrecken mußte und daß durch die Loslösung Syriens[3] erhebliche Abstriche in Kauf zu nehmen waren, so vertieft sich mit der hier als schleppend empfundenen Behandlung des Boghdadi-Abkommens in den Kreisen der VAR-Regierung der gefährliche Eindruck, daß es an unserem guten Willen fehle. Als Anzeichen zunehmenden deutschen Desinteresses, ja unserer Gleichgültigkeit, glaubt man ferner werten zu müssen, daß
a) in der Frage der von den Vereinigten Staaten angeregten westlichen Finanzhilfe-Aktion für die VAR[4] einzig die Bundesrepublik noch keine – wenn auch nur grundsätzliche – Entscheidung getroffen hat[5];

1 Hat Legationssekretär Jelonek am 23. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 3."

2 Zum Protokoll vom 5. Juli 1961 über eine Kreditgewährung zum Bau eines Staudamms am Euphrat (Boghdadi-Abkommen) vgl. Dok. 48, Anm. 5.

3 Nach einem Militärputsch in Syrien wurde am 28. September 1961 der Zusammenschluß mit Ägypten zur Vereinigten Arabischen Republik (VAR) aufgekündigt und die Arabische Republik Syrien proklamiert.

4 Am 27. April 1962 bat der ägyptische Botschafter Sabri Bundesminister Erhard um Beteiligung der Bundesrepublik „an einer multilateralen Hilfsaktion, die zur Entlastung der angespannten Devisenlage (schlechte Baumwollernte) die Gewährung eines Kredites von ca. 120 Mio. $ zum Gegenstand hat". Der ägyptische Wirtschaftsminister Kaissouni habe bereits erfolgreich mit den USA über deren Beteiligung verhandelt. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sante vom 10. Mai 1962; B 53 (Referat III B 3/III B 1), Bd. 143.
In einer gemeinsamen Vorlage für den Kabinettsausschuß für Wirtschaft erläuterten das Bundesministerium für Wirtschaft und das Auswärtige Amt am 30. Juni 1962, daß die USA mit der VAR am 1. Juni 1962 „ein Abkommen über die Gewährung eines Kredits von 20 Mio. $ auf zehn Jahre zu

b) für die Verhandlungen über die notwendige Adjustierung des Boghdadi-Abkommens[6] noch kein Termin festgelegt werden konnte;

c) die von der VAR mit besonderem Nachdruck verfolgten Projekte Kattara-Senke[7] und Polytechnikum[8] nur unbefriedigende Fortschritte machen;

d) das Projekt Schiffswerft, an dessen Übernahme durch die Bundesrepublik bzw. ein westliches Konsortium die VAR aus politischen Gründen interessiert war, scheiterte.[9]

Der SBZ, die ständig bemüht ist, in die guten Beziehungen zwischen der VAR und der Bundesrepublik Keile zu treiben und ihre eigene Position aufzuwerten,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1325

2 1/2 % getroffen" und darüber hinaus eine Aufstockung auf 30 Mio. Dollar zugesagt hätten, sofern „die an der Parallelaktion sich beteiligenden europäischen Länder Kredite von insgesamt mehr als 20 Mio. $ gewähren". Großbritannien habe „einen Kredit von 12 Mio. $ auf zehn Jahre zu marktgerechten Bedingungen in Aussicht gestellt", Italien die Bürgschaft für einen Bankenkredit von 15 Mio. Dollar. Sabri habe von einem Anteil für die Bundesrepublik von 40 bis 45 Mio. Dollar gesprochen. Für die Bundesrepublik gebe es nur die Lösung, „daß deutsche Banken der VAR einen Kredit gewähren, aus dem die Exporteure Barzahlung erhalten". Die Deutsche Girozentrale sei dazu bereit, sofern die Bundesregierung die volle Bürgschaft für den Kredit übernehme. Die Ressorts schlugen vor, einen Kredit „bis zur Höhe von 80 Mio. DM (= 20 Mio. $) mit einer Laufzeit von acht bis zehn Jahren zu marktgerechten Bedingungen" mit einer hundertprozentigen unentgeltlichen Bundesbürgschaft abzusichern. Vgl. B 53 (Referat III B 3/III B 1), Bd. 143.

5 Am 14. Juli 1962 unterrichtete Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, den ägyptischen Botschafter über die positive Entscheidung des Wirtschaftskabinetts. Sabri bat darum, „erstens den Kredit von 80 Mio. DM wenn möglich auf 160 Mio. DM zu erhöhen und zweitens den der VAR aus dem Boghdadi-Abkommen zukommenden Anteil zu erhöhen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Keiser vom 16. Juli 1962; B 53 (Referat III B 3/III B 1), Bd. 143.

6 Zu den ägyptischen Wünschen hinsichtlich einer Anpassung des „Boghdadi-Abkommens" vom 5. Juli 1961 vgl. Dok. 266, Anm. 9.

7 Anläßlich eines Besuchs in der VAR in der letzten Januarwoche 1960 sagte Bundesminister Erhard dem Wirtschaftsminister der VAR, Kaissouni, zu, bei der Durchführung eines Energiegewinnungsprojekts in der Kattara-Senke „durch Ausführung der erforderlichen geologischen, hydrologischen, hydrobiologischen und bautechnischen Voruntersuchungen technische Hilfe zu leisten". Durch den Bau eines Kanals sollte der Zufluß von Meerwasser in die etwa 15 000 km² große, 60 m unter dem Meeresspiegel in der Wüste gelegene Kattara-Senke ermöglicht werden, das „bei einem Gefälle von etwa 50 m als Kraftquelle nutzbar wäre. Nach Schätzung der Fachleute ist auf diesem Wege die Erzeugung von etwa zwei Milliarden kWh jährlich möglich." Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Weber, Kairo, vom 2. Februar 1960; B 66 (Referat 416), Bd. 300.
Sachverständige aus der Bundesrepublik erstellten 1960 und 1961 erste Gutachten; die Entsendung von Experten für geologische und kartographische Untersuchungen sowie eine meteorologische Expertise verzögerten sich jedoch. Hilfsreferent Raben vermerkte am 7. Dezember 1962: „Die Sache liegt im argen." Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 300.

8 In Erfüllung einer Zusage vom 30. Oktober 1959 schloß die Bundesregierung mit der Regierung der VAR am 2. Dezember 1960 ein Abkommen zur Errichtung eines Polytechnikums für 3000 Studenten in Heluan, auf dem Architekten sowie Spezialisten für Hoch- und Tiefbau, Maschinenbau und Elektrotechnik ausgebildet werden sollten. Zur Vorbereitung wurden bereits seit August 1960 50 Dozenten aus der VAR an technischen Schulen in der Bundesrepublik ausgebildet. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hess vom 1. Dezember 1960; B 66 (Referat 416), Bd. 296.
Nachdem Fragen des endgültigen Standorts und der weiteren Bauplanung sowie der Ausbildungsplanung für Dozenten und Studenten in Sachverständigengesprächen vom 28. März bis 18. April 1962 in Kairo geklärt worden waren, teilte Botschafter Weber, Kairo, am 2. August 1962 mit, das Ausbleiben der bis Mai 1962 zugesagten Baupläne habe bei der ägyptischen Regierung Zweifel an der Kooperationswilligkeit der Bundesregierung hervorgerufen: „Falls nicht ehestens auf unserer Seite die organisatorischen Voraussetzungen für ein gut funktionierendes Zusammenwirken geschaffen werden, ist [...] mit einem Vertrauensverlust in so beträchtlichem Ausmaß zu rechnen, daß sich hieraus schwere Belastungen unserer gesamten politischen Beziehungen ergeben müßten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 610; B 66 (Referat 416), Bd. 296.

9 Zur Mitteilung der Bundesregierung, daß sie sich nicht am Bau eines Kriegshafens und einer Schiffswerft in Abusir beteiligen könne, vgl. Dok. 266.

ist diese Entwicklung natürlich nicht verborgen geblieben. Die sich ihr unerwartet bietende Gelegenheit, das enstandene Vakuum auszufüllen, läßt sie nicht ungenutzt vorübergehen, und sie vermehrt ihre Anstrengungen, bei hohen und höchsten VAR-Regierungsstellen Zutritt zu finden. So gelang es erstmalig dem hiesigen SBZ-Beauftragten Kiesewetter, von Vizepräsident Boghdadi, einem unserer bisher ehrlichsten, aber nun sehr enttäuschten Freunde in der VAR-Regierung, empfangen zu werden.[10] Gleichzeitig beeilte sich Pankow – wie berichtet – den „stellv. Ministerpräsidenten" Scholz nach Kairo zu entsenden, der nicht nur mit Wirtschaftsminister Kaissouni und Industrieminister Sidky, sondern auch mit Präsident Nasser zusammentraf und dem es gelang, die Entsendung einer VAR-Handelsdelegation nach Ostberlin zu vereinbaren.[11] Gesprächen mit führenden Persönlichkeiten der VAR habe ich zwar entnehmen können, daß man nur widerstrebend auf die Anbiederungsversuche der SBZ eingeht. Sollten wir uns jedoch weiterhin so passiv wie in der letzten Zeit verhalten, kann es nicht ausbleiben, daß die SBZ in der VAR an Boden gewinnt. Hierbei kommt Pankow zugute, daß die VAR sich in besonders schwieriger wirtschaftlicher Lage befindet und es sich nicht leisten kann, angebotene Wirtschaftshilfe auszuschlagen. Andererseits liegt eine Intensivierung der Beziehungen der VAR zur SBZ nicht in der politischen Linie Nassers, die – bei grundsätzlichem Festhalten am Neutralismus – seit dem Evian-Abkommen[12] durch eine klare Akzentverschiebung zum Westen gekennzeichnet ist. Die Regierung Kennedys hat erkannt, daß es gilt, den Bestrebungen der VAR, das Verhältnis zum Westen auf eine neue Basis zu stellen, in behutsamer Weise entgegenzukommen und alles zu vermeiden, was evtl. antiwestlichen Tendenzen neuen Auftrieb geben könnte. Die jüngste Entwicklung der deutsch-ägyptischen Beziehungen scheint[13] in den Augen der Ägypter als im Gegensatz zu der Politik der Vereinigten Staaten zu stehen.

Ich muß pflichtgemäß darauf hinweisen, daß das bisher von der Bundesregierung so erfolgreich vorangetriebene Aufbauwerk der deutsch-ägyptischen Beziehungen – das letztlich dem gemeinsamen Ziel der Freien Welt dient, den Kommunismus vom Nil und damit vom Einfallstor Afrikas fernzuhalten – ernstlich gefährdet ist, wenn die gegenwärtige Stagnation nicht in allernächster Zeit überwunden und das Vertrauen der VAR in die Bundesrepublik wiederhergestellt wird. Ich kann daher nicht nachdrücklich genug darum bitten, um einen baldigen Termin für die Verhandlungen über das Boghdadi-Abkommen bemüht zu sein sowie vor allem auch eine positive Entscheidung über den deutschen Beitrag zur westlichen Finanzhilfe-Aktion an Ägypten herbeizuführen.[14]

[gez.] Weber

VS-Bd. 2289 (I B 3)

10 Der Sonderbeauftragte der DDR für die VAR, Kiesewetter, führte am 30. Juni 1962 ein Gespräch mit dem ägyptischen Vizepräsidenten Boghdadi. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. X, S. 585.

11 Der Minister für Bauwesen der DDR, Ernst Scholz, hielt sich am 13. Juli 1962 in der VAR auf. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. X, S. 543 f.

12 Zum Waffenstillstandsabkommen vom 18. März 1962 zwischen Frankreich und der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik vgl. Dok. 120, Anm. 21.

13 Korrigiert aus: „erscheint".

14 Am 6. August 1962 teilte Ministerialdirektor Allardt der Botschaft in Kairo mit, daß am 3. August 1962 unter der Leitung von Ministerialdirigent Daniel, Bundesministerium für Wirtschaft, Bespre-

299

Bundesminister Schröder, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-6211/62 geheim
Fernschreiben Nr. 467
Citissime

Aufgabe: 22. Juli 1962, 21.00 Uhr
Ankunft: 22. Juli 1962, 22.04 Uhr

I. Bei gestrigem Abendessen mit Außenministern der vier Westmächte berichtete nach einer kurzen Einleitung durch Rusk zunächst Couve über sein gestriges Gespräch mit Gromyko.[1]

II. Anschließend berichtete Rusk über sein am späten Nachmittag mit Gromyko geführtes Gespräch.[2] Nach einem etwa 1 1/2stündigen Austausch der bekannten Argumente habe Gromyko aus einem Papier vorgelesen, dieses ihm jedoch nicht überreicht. Unter anderem habe es darin geheißen, die Sowjetunion habe auf ihre vielen Vorschläge entweder keine oder immer nur eine negative Antwort von den Vereinigten Staaten erhalten. Der Schluß könne daher nur sein, daß die Vereinigten Staaten kein Interesse an den Gesprächen mit der Sowjetunion hätten. Es habe einen gewissen Fortschritt in einzelnen Punkten gegeben, aber die Frage der Besatzungstruppen sei der Stein des Anstoßes. Die Sowjets hätten immer wieder einer „Freien Stadt" Westberlin[3] Garantien angeboten. Sie hätten auch den Amerikanern ein Papier über die Zugangsfrage und die Respektierung der Souveränität der DDR vorgelegt.[4] Dazu hätten sich jedoch die Amerikaner nicht geäußert. Die USA könne nicht darüber im Zweifel

Fortsetzung Fußnote von Seite 1327

chungen über Wirtschaftsfragen mit „derzeit nur aus Botschaftsmitgliedern bestehender VAR-Delegation unter Botschafter Sabri" aufgenommen worden seien. Themen seien u. a. die Kapitalhilfe, die Bundesbürgschaft für den Privatbankenkredit sowie Entwürfe für verschiedene Abkommen und einzelne Projekte. Zum Kapitalhilfe-Angebot habe Sabri gefragt, ob die Bundesrepublik „das Boghdadi-Abkommen als bestehend ansehe. Auf ausweichende und eher verneinende Antwort des deutschen Delegationsleiters erklärte Sabri, sein Auftrag laute, das Boghdadi-Abkommen der neuen Lage anzupassen. Falls Bundesregierung der Ansicht sei, Boghdadi-Abkommen sei nicht mehr existent, entfalle Grundlage für seinen Auftrag. Man einigte sich vorerst dahingehend, Boghdadi-Abkommen als Verhandlungsbasis anzusehen und die rechtliche Frage nicht zu erörtern." Vgl. den Drahterlaß; B 53 (III B 3/III B 1), Bd. 143.

1 Über das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister am 21. Juli 1962 in Genf teilte der französische Außenminister Couve de Murville in der Unterredung mit Bundesminister Schröder am folgenden Tag mit, Gromyko habe „Irritation über gute deutsch-französische Beziehungen zum Ausdruck" gebracht. Zu einem separaten Friedensvertrag zwischen der UdSSR und der DDR habe er, Couve, ausgeführt, die UdSSR schaffe damit „neue Tatsachen und trage die Verantwortung für die daraus sich ergebenden Folgen. [...] Die Sowjetunion habe unnötigerweise die Berlin-Frage zu einer Kraftprobe gemacht." Insgesamt sei die Gesprächsatmosphäre „unfreundlich" gewesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 466 des Staatssekretärs Carstens, z. Z. Genf; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Gespräch zwischen Couve de Murville und Gromyko vgl. auch DDF 1962, II, S. 83–88.

2 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 21. Juli 1962 in Genf vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 236 f.

3 Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

4 Zu den am 19. bzw. 20. März 1962 vom sowjetischen Außenminister Gromyko an den amerikanischen Außenminister Rusk in Genf übergebenen Aufzeichnungen vgl. Dok. 140, besonders Anm. 3, 5, 8 und 12.

sein, daß die weitere Anwesenheit von Truppen der drei Westmächte in Westberlin keine Grundlage für eine befriedigende Vereinbarung sei.

Nach Abschluß des Separatvertrages[5] würden die Signatar-Staaten des Vertrages Westberlin als eine unabhängige Freie Stadt betrachten. Drohungen machten auf die Sowjetunion keinen Eindruck. Diese würde solchen Drohungen, insbesondere Drohungen gegen den Abschluß des Friedensvertrages und Maßnahmen zum Schutz der Souveränität der SBZ, die gehörige Abfuhr erteilen.

Rusk gab seiner lebhaften Enttäuschung Ausdruck, daß die Sowjets keine anderen Vorschläge gemacht hätten. Wenn sie sich auf die eine Frage der Truppen konzentrierten, sei ein Kompromiß unmöglich. Das habe Präsident Kennedy Dobrynin klargemacht.[6] Rusk wies dann die Behauptung zurück, daß die USA drohten. Vielmehr drohe die Sowjetunion beständig. Dies sei kein Verhalten, das zwischen großen Mächten am Platz sei.

Kohler berichtete dann weiter, Gromyko habe u. a. geantwortet, die Sowjets zögen eine vereinbarte Lösung vor und wollten nicht die vitalen Interessen der Westmächte beeinträchtigen.

III. Rusk hob in seinem Bericht hervor, die Amerikaner hätten den Sowjets immer wieder Gelegenheit gegeben, den Rückzug ohne Gesichtsverlust anzutreten. Die Sowjets hätten jedoch kein Interesse daran gezeigt, das Gesicht zu wahren. Vielmehr wollten sie den Westen zwingen, sein Gesicht zu verlieren, und den Westen aus Berlin vertreiben. In der Frage der westlichen Anwesenheit in Berlin gäbe es keinen Verhandlungsraum.

Auf mehrere Fragen Lord Homes betonte Rusk noch einmal sehr eindringlich, daß die Sowjets ständig Gelegenheit gehabt hätten, den Amerikanern zu bedeuten, daß sie die vitalen Interessen des Westens berücksichtigen wollten.

Rusk spekulierte dann über die mögliche weitere Entwicklung. Er sagte, nach Abschluß des Separatvertrages hätten die Sowjets verschiedene Möglichkeiten, z. B.

1) eine neue „Bolz-Sorin-Vereinbarung“[7] zu unterzeichnen,

2) jedenfalls in der Praxis ein solches Verfahren anzuwenden,

3) die „Salamitaktik“ in geringem Umfang anzuwenden oder

4) – was das schlimmste Verfahren sei – dem Separatvertrag die volle Wirkung zu geben.

Er sei nicht sicher, daß die Sowjets schon die abschließende Entscheidung getroffen hätten. Sie versuchten vielleicht, wieviel sie jetzt vom Westen bekommen könnten. Er habe die Instruktion, ihnen eines sehr klarzumachen und habe bei dem Gespräch vom 21. Juli damit begonnen. Die amerikanische Argu-

[5] Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.
Zu sowjetischen Andeutungen, daß in absehbarer Zeit der Abschluß eines solchen Friedensvertrags erfolgen könnte, vgl. Dok. 284, besonders Anm. 3, 17, 19, 20 und 22.

[6] Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 17. Juli 1962 vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 223 f.

[7] Im Briefwechsel vom 20. September 1955 zwischen dem Außenminister der DDR, Bolz, und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sorin wurden der DDR weitgehend die Grenzkontrollfunktionen übertragen. Für den Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 375–377.

mentation sei wie folgt: Der Westen ist von Rechts wegen in Berlin. Er läßt sich aus Berlin nicht verdrängen. Die Sowjets müssen mit dieser Lage leben. Rusk fuhr fort, wenn die Sowjets davon ausgingen, dann sei eine Lösung möglich.

Auf Lord Homes Frage, was die Sowjets dafür erhielten, betonte Rusk, daß dieser Punkt kein Handelsobjekt sei und daß darüber nicht von den Sowjets disponiert werden könne. Die Sowjets könnten in dieser Frage ihr Ziel nicht ohne Krieg erreichen.

Rusk wies ferner darauf hin, daß man keine besondere militärische Aktivität auf östlicher Seite feststellen könne und daß es gewisse militärische Dinge gäbe, die die Sowjets noch fertigzustellen hätten, bevor sie zu ernsten Schritten übergingen. Sie könnten im übrigen einen abgemilderten Friedensvertrag abschließen.

Couve erwähnte, daß Gromyko nicht die Folgen des Friedensvertrages genannt habe. Kohler antwortete, er habe mit dem Abschluß des Friedensvertrags und „Maßnahmen, die notwendig zum Schutze der DDR seien" gedroht.

Zum Abschluß hob Rusk noch hervor, er habe erwartet, daß Gromyko mit aggressiveren Schlußfolgerungen kommen würde, die dann aber ausgeblieben seien. Diesen Eindruck bestätigte Couve auf Grund seines Gespräches mit Gromyko.

Rusk folgerte aus seinem Gespräch mit Gromyko und der Zunahme des sowjetischen Drucks, daß man bei der Überprüfung der bisherigen politischen Planung sich unter anderem mit der Frage befassen müsse, ob man bei der für den Fall der Einberufung einer Friedenskonferenz oder des Abschlusses des Separatvertrags vorgesehenen westlichen Note[8] nicht gleich auch klarmachen solle, daß der Abschluß des Separatvertrags in keinem Fall bestimmte Folgen haben könne. Alle Außenminister stimmten dem zu. Ferner meinte Rusk, da die Sowjets aus eigenem Antrieb die westliche Anwesenheit in Westberlin zu einer Prestigefrage gemacht hätten, müßte der Westen sich überlegen, ob er den sowjetischen Forderungen nicht einen neuen Vorschlag für eine Gesamt-Berlin-Lösung[9] oder etwas ähnliches entgegensetzen solle. Überhaupt sei zu erwägen, ob man auf die jüngsten sowjetischen Vorschläge, die propagandistisch wirksam erscheinen könnten, in irgendeiner Form reagieren müsse.

Ich regte an, öffentlich nachdrücklich zu unterstreichen, daß ein Separatvertrag die westlichen Rechte nicht beeinträchtigen könne. Entsprechende Erklärungen werden von uns vier Westmächten abgegeben werden.

Die Zusammenkunft der Außenminister zeigte eine weitgehende Übereinstimmung in der Beurteilung der möglichen sowjetischen Intentionen. Es wird für recht wahrscheinlich gehalten, daß der Zeitpunkt des Abschlusses eines Separatvertrags sich nähert. Andererseits glaubt man nicht, daß die Sowjets ein wirkliches Kriegsrisiko übernehmen wollen.

Aus den Äußerungen Rusks sprach eine erfreuliche Festigkeit und Sicherheit; es ist unverkennbar, daß die Amerikaner, insbesondere auch Rusk, seit dem

[8] Zum Entwurf einer Erklärung der Drei Mächte für den Fall des Abschlusses eines separaten Friedensvertrags mit der DDR oder der Einberufung einer Friedenskonferenz durch die UdSSR vgl. Dok. 54, Anm. 12.

[9] Zum Vorschlag für eine Gesamtberlin-Lösung, den der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, im dritten Sondierungsgespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin am 1. Februar 1962 übergab, vgl. Dok. 56, Anm. 15.

letzten Jahr sehr viel selbstsicherer gegenüber der sowjetischen Politik geworden sind.

Heute werden sich Rusk und Gromyko beim Abendessen treffen, das Rusk für Gromyko gibt.[10]

[gez.] Schröder

VS-Bd. 8498 (Ministerbüro)

300

Staatssekretär Carstens, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-6214/62 VS-vertraulich **Aufgabe: 23. Juli 1962, 10.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 470 **Ankunft: 23. Juli 1962, 10.45 Uhr**

1) In gestrigem Gespräch mit Lord Home berichtete Bundesminister zunächst in großen Zügen über sein vorgestriges Gespräch mit Couve über die europäischen Fragen.[2]

Home bestätigte, daß das entscheidende Problem der Beitrittsverhandlungen in der Behandlung der Agrarprodukte Kanadas, Australiens und Neuseelands

10 Über das mehr als vierstündige Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. Juli 1962 in Genf teilte der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, am folgenden Tag mit, Rusk habe zur sowjetischen Erklärung vom 21. Juli 1962 ausgeführt, er habe darin „nichts gefunden, was den westlichen Interessen entspräche. Er habe Gromyko daran erinnert, daß auch der Westen Vorschläge gemacht habe, ‚um einen Strich unter den Zweiten Weltkrieg zu ziehen'. Dazu gehörten Vorschläge einer dauerhaften Regelung des deutschen Problems, die Freiheit und Selbstbestimmung für das deutsche Volk vorsähen. [...] Die westliche Anwesenheit in Westberlin und die Zugangsrechte seien Fakten. Man könne sie nur im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung ändern." Gromyko habe darauf beharrt, niemand könne die UdSSR „des Rechtes berauben, einen Friedensvertrag abzuschließen und auf dieser Grundlage die Situation in Westberlin zu normalisieren". Nach Abschluß eines solchen Vertrages „würden die Westmächte alle Arrangements, auch die über den Zugang, mit der ‚Regierung der souveränen DDR' zu treffen haben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 471 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer, z. Z. Genf, vom 23. Juli 1962; VS-Bd. 8498 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu dem Gespräch zwischen Rusk und Gromyko vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 237 f.

1 Hat Angestelltem Per Fischer am 23. Juli 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Lang „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.

2 Im Gespräch am Rande der Internationalen Laos-Konferenz in Genf erörterten Bundesminister Schröder und der französische Außenminister Couve de Murville am 21. Juli 1962 den Stand der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt und eine europäische politische Union. Staatssekretär Carstens, z. Z. Genf, berichtete am 22. Juli 1962, Couve de Murville habe die britische Forderung nach Absatzgarantien für die Agrarprodukte der Commonwealth-Staaten über 1970 hinaus „als das entscheidende Problem" bezeichnet: „Die Annahme der britischen Forderung würde zur Zerstörung des gemeinsamen Agrarmarktes und damit des gemeinsamen Marktes insgesamt führen, denn wenn die Commonwealth-Länder Absatzgarantien erhielten, müßten die Mitglieder der EWG sie auch verlangen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 464; VS-Bd. 8498 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Erörterung einer europäischen politischen Union vgl. Anm. 5 und 8.
Zum zweiten Gespräch mit Couve am 22. Juli 1962 vgl. Dok. 290, Anm. 9.
Vgl. ferner DDF 1962, II, S. 88–91.

liege.[3] Er meinte, das Weizenproblem werde sich am ehesten lösen lassen, da ein weltweites Weizenabkommen in den nächsten fünf Jahren zustande kommen würde.[4] Jedenfalls würde der bisherige englische Widerstand dagegen künftig wegfallen. Schwieriger sei die Lage bei neuseeländischer Butter und einigen anderen Produkten. Hier müsse man eine Formel finden, die den betreffenden Ländern auch noch nach 1970 einige Sicherheit gebe.

2) In der Frage der politischen Union legte Bundesminister die Schwierigkeiten und die Möglichkeiten, sie zu beheben[5], eingehend dar. Auf Homes Frage stellte er zunächst klar, daß das gegenwärtige Projekt keine föderativen Elemente enthalte. Allerdings sei die Revisionsklausel[6] noch nicht geklärt. Großbritannien solle den Eindruck vermeiden, als ob es gegen die politische Union sei. Könnten die Briten nicht geradezu sagen, sie seien über das Projekt unterrichtet und damit einverstanden?

Home und besonders Shuckburgh beteuerten, daß sie unbedingt für die politische Zusammenarbeit der Mitglieder der EWG seien, dies sei sogar das Hauptmotiv ihres Gesuches um Beitritt zur EWG.[7] Großbritannien wolle aber konsultiert werden, bevor die „Sechs" eine Entscheidung träfen, andernfalls werde das Parlament sagen, den Briten würde etwas aufgezwungen.

3) Der Rest des Gespräches drehte sich um die Frage, wie die Konsultation durchgeführt werden könne:

[3] Zu den Agrarfragen im Zusammenhang mit einem britischen EWG-Beitritt, insbesondere zu einer Absatzgarantie für Agrarprodukte aus Commonwealth-Staaten, vgl. Dok. 272, Anm. 11.
Hinsichtlich der von Großbritannien gewünschten jährlichen Überprüfung der Lage der Landwirtschaft wurde auf der neunten Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt am 21./22. Juli 1962 in Brüssel Einigung erzielt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1962, S. 22.

[4] Im Mai 1962 unterzeichnete die Mehrzahl der Teilnehmerstaaten das Internationale Weizen-Übereinkommen 1962, darunter am 11. Mai 1962 die Bundesrepublik. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 799–870.
Das Abkommen wurde mehrfach verlängert und durch die im Rahmen der Kennedy-Runde verhandelte, im November 1967 unterzeichnete Internationale Getreide-Übereinkunft von 1967 abgelöst. Sie umfaßte neben einem Weizenhandels-Übereinkommen das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen von 1967 sowie Auslegungen und Absprachen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 614–741.

[5] Im Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 21. Juli 1962 in Genf entwickelte Bundesminister Schröder einen Verfahrensvorschlag, wonach alles getan werden solle, um die Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt „zu einem positiven Abschluß zu bringen", gleichzeitig aber auch – zumal die Verhandlungen sich hinziehen würden – das Projekt einer europäischen politischen Union zu fördern, „mit deren Substanz auch Großbritannien einig ist". Nach Klärung der offenen Fragen hinsichtlich des Vertragsentwurfs könnte Großbritannien in der WEU oder auf diplomatischem Weg konsultiert und sodann der Vertrag von den Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten unterzeichnet werden. Danach „sollte die Ratifizierung beginnen, wobei es Sache jedes Mitglieds sei, wie schnell es ratifiziere". Couve de Murville führte dazu aus: „Im Sinne der Pariser Gespräche sei es richtiger, daß diejenigen einen Anfang machten, die dazu bereit seien, immer in der Hoffnung und Erwartung, die anderen nachzuziehen. Eine andere Möglichkeit bestehe darin, einfach abzuwarten." Vgl. BDFD, I, S. 915 f.

[6] Für die Vorschläge zu einer Revisionsklausel im Vertrag über eine europäische politische Union vgl. Dok. 145, Anm. 15 und 16, sowie Dok. 153, Anm. 18.

[7] Botschafter von Etzdorf, London, gab am 10. Juli 1962 eine Äußerung des Mitarbeiters im britischen Außenministerium, Ramsbotham, weiter, der „mit großer Entschiedenheit" erklärt habe, daß die britische Regierung „an einem Beitritt zum gemeinsamen Markt ohne Teilnahme an der politischen Einigung völlig uninteressiert sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 635; VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

Home: Wenn man uns konsultiert, könnten wir sehr wahrscheinlich sagen, wir sind zum Beitritt bereit, sobald wir der EWG beigetreten sind.

Minister: Eine formelle Konsultation sei schwierig, weniger im Hinblick auf uns als auf Frankreich.[8] Könnten die Briten nicht sagen, sie kennten die Texte, sie sähen darin keine Schwierigkeiten?

Home: Wie wäre es, wenn wir Ihnen unter der Hand sagen würden, wir seien einverstanden, könnten Sie uns dann konsultieren, vielleicht in der WEU?

Minister: Müßte die Konsultation auf Ministerebene stattfinden?

Home: Wir wollen darüber nachdenken. Ich werde mit Heath sprechen.

Home dankte abschließend sehr für das Gespräch.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 2101 (I A 1)

301

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem griechischen Koordinationsminister Papaligouras

Geheim **24. Juli 1962**[1]

Am Dienstag, den 24. Juli 1962 von 16.30 bis 17.10 Uhr empfing der Herr Bundeskanzler den griechischen Koordinationsminister Papaligouras zu einem Gespräch[2], an dem außerdem teilnahmen der griechische Botschafter Tsatsos, der Ministerialdirektor im griechischen Außenministerium, Skourdais, Herr Bundesminister Erhard und der Unterzeichnete[3].

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich zunächst nach dem Ergehen von Ministerpräsident Karamanlis. Herr *Papaligouras* erwiderte, daß es Karamanlis gutgehe, daß er beauftragt sei, dem Herrn Bundeskanzler herzliche Grüße von Herrn Karamanlis auszurichten und ihm ein Bild über die politische Lage Griechenlands zu geben.

8 Im Gespräch mit Bundesminister Schröder am 21. Juli 1962 in Genf über eine europäische politische Union führte der französische Außenminister Couve de Murville zu einer Konsultierung der britischen Regierung aus, „daß die Franzosen unmöglich zustimmen können, daß man den Vertragstext von der Genehmigung der Engländer abhängig mache und dann doch den Vertrag nicht in Kraft setze, ehe die Engländer beigetreten seien". Vgl. BDFD, I, S. 916.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 27. Juli 1962 gefertigt.

2 Der griechische Koordinationsminister Papaligouras führte vom 24. bis 29. Juli 1962 in Bonn Gespräche mit der Bundesregierung über wirtschaftliche Zusammenarbeit, technische Hilfe und die Rückgabe von in Griechenland beschlagnahmtem deutschen Vermögen. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1196.

3 Horst Osterheld.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß ihn das sehr interessieren werde, gerade auch im Hinblick auf gewisse Auseinandersetzungen mit den Amerikanern. Herr *Papaligouras* führte aus, die USA hätten Griechenland davon in Kenntnis gesetzt, daß sie nicht bereit wären, die Wirtschafts- und Verteidigungshilfe für Griechenland auf die Dauer allein zu tragen, daß von Anfang 1963 an vielmehr die europäischen Länder zu dieser Hilfe beitragen sollten.[4]

Besondere Schwierigkeiten würden für Griechenland auf dem Gebiet der Verteidigungshilfe entstehen. Das kleine Land habe nämlich zwölf Divisionen, die es aus eigener Kraft nicht unterhalten könne, zumal wenn es gleichzeitig versuchen solle, seine Wirtschaft auszubauen und Investitionen zu machen. Griechenland sei wohl das einzige unterentwickelte Land, das versuche, den Lebensstandard seiner Bevölkerung auf demokratische Weise zu heben, d.h. mit einer Opposition, einer freien Presse usw.

Auf dem Verteidigungssektor hätten die USA bisher Rüstungsmaterial geliefert. Das werde wohl auch in Zukunft geschehen. Die übrigen Kosten für die Truppen sollten allerdings nunmehr von der NATO übernommen werden und nicht mehr von den USA allein. Man habe im Mai in Athen[5] beschlossen, die griechischen Divisionen sogar noch zu verstärken; es gelte nunmehr, einen Fehlbetrag von etwa 54 Mio. Dollar jährlich zu decken.[6] Die NATO habe hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet.[7] Griechenland nehme allerdings an, daß mit Ausnahme der USA und der BRD die übrigen NATO-Mitglieder zwar theoretische Sympathieerklärungen abgeben, aber kaum Geld beisteuern würden. Er sei deshalb in die BRD gekommen, um die Versicherung zu erhalten, daß Deutschland sich an der Verteidigungshilfe für Griechenland im NATO-Rahmen beteiligen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß es zur Zeit unübersehbar sei, was aus der NATO werde. Man könne noch nicht mit Sicherheit sagen, was die Ersetzung General Norstads durch General Lemnitzer[8] bedeute. Norstad sei dafür eingetreten, daß die NATO nukleare Waffen bekommt. Ob Lemnitzer derselben Ansicht sei, sei zweifelhaft, und je nachdem könnten nun bei der NATO einige unangenehme Fragen aufkommen; zu diesen unangenehmen Fragen gehöre auch die von Herrn Papaligouras angeschnittene. Die BRD habe sich immer für Griechenland auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet interessiert, und wir seien nach wie vor der Auffassung, daß Griechenland militärisch stark sein solle. Ihm, dem Herrn Bundeskanzler, sei klar, daß Griechenland die 54 Mio. Dollar nicht aufbringen könne.

4 Zur amerikanischen Verteidigungshilfe für Griechenland vgl. Dok. 58, Anm. 2.

5 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

6 Der griechische Verteidigungsminister Protopapadakis teilte Bundesminister Strauß am 27. Juni 1962 mit, aufgrund einer Neueinschätzung sei „der Internationale NATO-Stab, nach einer detaillierten und ausführlichen Berechnung, zur Schlußfolgerung gekommen, daß, um den griechischen Streitkräften den mindestnotwendigen Grad der Bereitschaft zu sichern, eine Summe von im Mittel 56,1 Millionen Dollar [...] dem griechischen Verteidigungsetat für jedes der nächsten zwei Jahre zur Verfügung gestellt werden sollte". Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 158.

7 Zur Bildung einer Arbeitsgruppe im Rahmen der NATO zu Beratungen über die Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. Dok. 228, Anm. 10.

8 Zum Rücktritt des Oberbefehlshabers der amerikanischen sowie der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 20. Juli 1962 und zur Ernennung des Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Lemnitzer, zu seinem Nachfolger vgl. Dok. 297, Anm. 4.

Hierauf erwiderte Herr *Papaligouras*, daß auch Griechenland beitragen wolle, es müßte seinen Verteidigungshaushalt aber um 43% steigern, wenn es die geforderte Summe aufbringen wolle, dazu sei aber kein Land in der Lage, auch nicht die USA. Griechenland könne seinen Verteidigungshaushalt um 4 oder 5% erhöhen; es bleibe aber eine große Lücke, und Griechenland möchte die Versicherung, daß die BRD zur Deckung dieser Lücke, gemeinsam mit den USA und den anderen NATO-Mächten irgendwie beitragen werde. Der Herr *Bundeskanzler* sagte daraufhin, daß er Herrn Papaligouras diese Versicherung ohne weiteres geben könne. Wenn die NATO nunmehr vor einem neuen Problem dadurch stehe, daß die USA die Verteidigungshilfe nicht mehr allein aufbringen wollten, so solle darunter die Erhaltung der griechischen Armee nicht leiden. Innerhalb der NATO müsse man eben versuchen, zu einer Lösung zu kommen. Der Herr Bundeskanzler fragte Herrn Papaligouras sodann, ob er über diese Fragen schon mit den Amerikanern gesprochen habe.

Herr *Papaligouras* erwiderte, Karamanlis habe darüber mit Rusk und dem amerikanischen Botschafter gesprochen.[9] Die Amerikaner wollten aber, daß sich auch die anderen NATO-Staaten beteiligten. Dies gelte auch für die zweite Frage, nämlich für die Wirtschaftshilfe.[10] Zur Zeit verhandele Griechenland auch bilateral mit den USA wegen der Wirtschaftshilfe, und er, Papaligouras, sei zuversichtlich, daß die Amerikaner irgendwie weiterhelfen würden. Die schwierigste Frage bleibe die der Verteidigungshilfe.[11]

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich sodann, wieviel Prozent bei den letzten Wahlen kommunistisch gestimmt hätten, und stellte fest, nachdem Herr Papaligouras gesagt hatte, daß die Zahl von 24% auf 15% gefallen sei[12], daß hier doch ein Fortschritt erfolgt sei. Herr *Papaligouras* entgegnete, daß dieser Fortschritt aber nicht sicher sei. Griechenland habe immer zur NATO gestanden. Es habe nie mit dem Osten gespielt und werde es auch nicht tun. Es glaube nicht, ein Recht auf Hilfe der anderen zu haben, glaube aber, daß die beiden Probleme irgendwie gelöst werden müßten. Auf den Einwurf des Herrn *Bundeskanzlers*, daß er die Schwierigkeiten und die Bedeutung der Probleme absolut erkenne, meinte Herr *Papaligouras*, daß es nicht viele Staaten geben werde, die helfen würden, und daß er die BRD bitte, ein gutes Beispiel zu geben. Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß wir Griechenland nicht enttäuschen würden und daß er Herrn Papaligouras bitte, das auch Herrn Karamanlis zu sagen.

Herr *Papaligouras* war für diese Mitteilung sehr dankbar und kam dann kurz auf das große Infrastrukturprojekt zu sprechen, das Energiewerk auf Braunkohlenbasis in Megalopolis.[13] Hierfür seien 200 Mio. DM an Devisen erforder-

9 Am 3. Mai 1962, dem Vorabend der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962, führten der amerikanische Außenminister Rusk und der amerikanische Botschafter in Athen, Labouisse, ein Gespräch mit Ministerpräsident Karamanlis, dem griechischen Außenminister Averoff-Tossizza und Koordinationsminister Papaligouras. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XVI, S. 639–644.

10 Zur Wirtschaftshilfe an Griechenland vgl. Dok. 228.

11 Zu den Gesprächen des amerikanischen Botschafters in Athen, Labouisse, mit der griechischen Regierung im Juli 1962 über Verteidigungshilfe vgl. FRUS 1961–1963, XVI, S. 644–646.

12 Aus den Wahlen zum griechischen Parlament am 29. Oktober 1961 ging die National-Radikale Union mit 176 Sitzen als Siegerin hervor. Die linksgerichtete Demokratische Front sowie die mit ihr kooperierende Agrarfront erhielten 24 der 300 Sitze im griechischen Parlament. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1961, Z 235.

13 Zum Bau eines Braunkohlekraftwerks bei Megalopolis vgl. Dok. 179.

lich. 150 stünden zur Verfügung; die weiteren 50 Mio. DM brauche Griechenland im Laufe der nächsten fünf Jahre. Diese 50 Mio. DM könnten nicht aus anderen Quellen beschafft werden, und die Aufträge sollten auch an deutsche Firmen gegeben werden. Bundesminister *Erhard* warf hier ein, daß er hoffe, vielleicht noch im Laufe des nächsten Tages die Zauberformel zu finden. Griechenland sei eines der energieärmsten Länder; irgendwie müsse geholfen werden. Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wünschte, daß die o.a. Probleme ihrer Lösung so nahe wären wie dieses und erkundigte sich sodann nach der Qualität der Braunkohle. Herr *Papaligouras* erwiderte, daß die Braunkohle schlecht sei, und Herr Bundesminister *Erhard* sagte, daß die technischen und wirtschaftlichen Prüfungen noch durchgeführt werden müßten. Sollte sich dabei herausstellen, daß die Basis unbrauchbar sei, so werde man ein anderes Energieprojekt in Angriff nehmen. Herr *Papaligouras* sagte, daß die deutschen Techniker das herausfinden müßten; Griechenland wolle kein großartiges Monument, sondern ein funktionierendes Kraftwerk.[14]

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich sodann nach der innenpolitischen Lage. Herr *Papaligouras* sagte, daß sie gut sei. Es gebe zwar wirtschaftliche Schwierigkeiten, die sich auch politisch auswirkten. Die Situation sei aber im allgemeinen haltbar. Der Druck aus den kommunistischen Ländern (jetzt auch aus Jugoslawien) sei unvermindert, und man wisse noch nicht, wie sich gerade Jugoslawien in Zukunft verhalten werde. Außerdem spielten die griechischen Zentrumsparteien mit den Kommunisten. Sie hätten zwar nicht einmal 30% der Stimmen; mit den Kommunisten aber seien sie stark und könnten nur mit ihnen an die Macht kommen. Es komme darauf an, die westliche Position Griechenlands zu festigen. Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich sodann nach der Königin und dem König[15], worauf Herr *Papaligouras* erwiderte, daß es beiden gutgehe. Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers* nach Markesinis sagte Herr *Papaligouras*, daß er zwar in Opposition stehe, sich seit einiger Zeit aber ziemlich konservativ und anständig benehme – was er, wegen des Erstaunens des Herrn Bundeskanzlers, noch einmal wiederholte. Auch Herr Kapsalis[16] benehme sich jetzt gemäßigt. Beide Herren seien nicht so gefährlich wie die Zentrumsparteien.[17] Nach einigen Worten zu den persönlichen Verhältnissen der

14 In Gesprächen mit dem griechischen Koordinationsminister Papaligouras vom 24. bis 29. Juli 1962 sagte Bundesminister Erhard der griechischen Regierung die Möglichkeit zu, „zur Aufbereitung der Braunkohlevorkommen in Megalopolis und zum Bau eines Wärmekraftwerkes einen Kredit für die Devisenkosten in Höhe von 150 Mio. DM bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufzunehmen. Die Laufzeit dieses Kredits beträgt 20 Jahre, von denen die ersten vier Jahre tilgungsfrei sind. Der Zinssatz beträgt 3 3/4 %." Falls dieser Betrag nicht ausreiche, stelle die Bundesregierung weitere Finanzierungsmittel bis zu 50 Mio. DM in Aussicht. Sie gehe dabei davon aus, daß „dieser Kredit als deutsche Leistung in dem im Rahmen der OECD in Aussicht genommenen Konsortium voll angerechnet wird." Vgl. das Besprechungsprotokoll sowie den Briefwechsel vom 29. Juli 1962; B 60 (Referat III A 5), Bd. 413.

15 Königin Friederike und König Paul I.

16 Korrigiert aus: „Kapsadis".

17 Botschaftsrat I. Klasse Pauls, Athen, führte am 1. Juni 1962 aus, die innenpolitische Situation in Griechenland werde „am besten durch eine Bemerkung des Führers der ‚in konstruktiver Opposition' zur Regierung stehenden Fortschrittspartei, Markesinis, gekennzeichnet": Die siebenmonatige Kampagne des Vorsitzenden der Union des Zentrums, Papandreou, gegen die Regierung wegen angeblicher Wahlfälschung habe lediglich dazu geführt, daß im Parlament „wichtige Probleme der Außen-, Innen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik fast überhaupt nicht behandelt worden seien". Pauls berichtete weiter, offenbar stelle Papandreou nun auf eine Radikalisierung der öffentlichen Mei-

beiden Herren und einer Bemerkung des Herrn *Bundeskanzlers* über Herrn Makarios erklärte Herr *Papaligouras* noch einmal, daß die Linke in Griechenland vor allem nur dann eine Chance habe, wenn es im Rahmen des kapitalistischen Systems nicht gelinge, die wirtschaftlichen Fragen zu lösen. Der Herr *Bundeskanzler* antwortete darauf, daß Griechenland ein europäisches Problem sei und uns alle angehe.

Anschließend erkundigte sich der Herr Bundeskanzler nach den Verhältnissen in der Türkei.[18] Herr *Papaligouras* erwiderte, daß man schwer voraussagen könne, was dort geschehen werde. Griechenland und die Türkei hätten an sich ein gutes Verhältnis, und Griechenland habe den Türken geholfen, da es im griechischen Interesse läge, eine starke Türkei auf der Seite des Westens zu wissen. Die Schwierigkeiten beständen darin, daß die Armee nicht hundertprozentig westlich orientiert sei und daß auch das Wirtschaftssystem in unserem Sinne nicht orthodox sei. Herr Bundesminister *Erhard* warf ein, daß beide Länder strategisch wichtig seien, daß man aber Griechenland wirtschaftlich helfen könne, während dies bei der Türkei fast hoffnungslos sei. Herr *Papaligouras* fuhr fort, das türkische Offizierscorps sei nicht ganz zuverlässig, während es in Griechenland keinen Offizier gäbe, der nicht loyal sei. Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, ob Menderes nun wirklich ein Verbrecher gewesen sei oder vielmehr ein Opfer der Revolution[19], meinte Herr *Papaligouras*, daß er wohl zum großen Teil nur ein Opfer der Revolution geworden sei; die türkischen Bauern seien noch immer für sein Programm. Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich sodann nach Inönü, worauf Herr *Papaligouras* erwiderte, daß Inönu wohl in der Lage sei, die Regierung zu führen; fraglich sei aber, ob er es politisch durchstehe. Das Problem liege wie erwähnt bei der Armee und bei der neuen Intelligentsia, die unklare sozialistische Ideen habe. Die Türkei gehe durch eine sehr gefährliche Phase. Man müsse alles tun, um sie beim Westen zu halten, und er glaube, daß das auch zu schaffen sei. Bei Griechenland sei es leichter, und es sei mit geringeren Mitteln zu halten. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß ihm das klar sei und daß wir in der NATO und bei den anderen Problemen für sie eintreten wollten. Abschließend bat er Herrn *Papaligouras*, Herrn Ministerpräsidenten Karamanlis sehr herzliche Grüße zu übermitteln.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

Fortsetzung Fußnote von Seite 1336

nung ab und habe etwa in Saloniki Schüler und Studenten dazu aufgerufen, „aktive Gruppen zu bilden und ‚die zu terrorisieren, die unser Land terrorisieren'". Damit gerate er „immer mehr an die Seite der kommunistischen E[nosis]D[emokratikes]A[isteros]", die ihr Ziel einer Volksfront näherrücken sehe. Ernst zu nehmen sei dabei die „Agitation gegen den König": Der Ton, in dem Papandreou in Saloniki über Paul I. gesprochen habe, wäre noch „vor einem Jahr nur in einer kommunistischen Versammlung der EDA möglich gewesen". Pauls resümierte: „Wenn die von schweren finanzpolitischen Sorgen geplagte Regierung ihr Investitionsprogramm fortsetzen und der Arbeitslosigkeit abhelfen kann, wird es ihr gelingen, Papandreous radikaler Opposition durch Leistungen, auf die sie hinweisen kann, den Boden zu entziehen. Ein Nachlassen des wirtschaftlichen Aufbaues würde dagegen nicht ohne sehr ernsthafte innenpolitische Folgen bleiben." Vgl. den Schriftbericht Nr. 796; B 26 (Referat 206), Bd. 153.

18 Zur Regierungskrise in der Türkei und den innenpolitischen Schwierigkeiten vgl. Dok. 229, Anm. 2 und 13.

19 Zum Staatsstreich in der Türkei am 27. Mai 1960 und zur Hinrichtung des ehemaligen Ministerpräsidenten Menderes vgl. Dok. 11, Anm. 18.

302

Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer, z. Z. Genf, an das Auswärtige Amt

114-6278/62 geheim
Fernschreiben Nr. 477
Citissime

Aufgabe: 25. Juli 1962, 11.15 Uhr[1]
Ankunft: 25. Juli 1962, 13.00 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 476 vom 24. Juli 1962[2]

Hillenbrand unterrichtete mich über gestriges Gespräch Rusks mit Gromyko[3] wie folgt:

I. Rusk erklärte zunächst, ihm sei nicht recht klar, was beide Seiten in diesem Stadium noch sagen könnten. Er sähe für die weitere Entwicklung zwei Möglichkeiten:

1) Die Sowjetunion mache für den Fall, daß sie den Separatvertrag abschließe[4], es völlig klar, daß die SBZ sich nicht in Westberlin und in den freien Zugang einmischen werde. Die westlichen Alliierten hätten sich gewisse Rechte in der Bundesrepublik vorbehalten.[5] Er verstehe nicht, warum die Sowjetunion nicht dasselbe in der SBZ tun könne.

2) Man setze sich mit der Tatsache auseinander, daß man sich nicht einigen könne, ohne es deshalb zum Konflikt kommen zu lassen. Dafür sei das Grundsatzpapier[6] bestimmt.

Rusk fuhr fort, auf lange Sicht müsse eine dauerhafte Regelung der deutschen Frage gefunden werden, wenn der Frieden erhalten bleiben solle.

II. Gromyko erklärte, die Tatsache, daß die amerikanische Regierung eine so unnachgiebige Position in der Zentralfrage, der Anwesenheit westlicher Truppen in Westberlin, eingenommen habe, zeige, daß sie das Besatzungsregime aufrechterhalten und Westberlin als NATO-Stützpunkt beibehalten wolle. Dieser Wunsch der Westmächte sei nicht immer so klar gewesen wie heute. Die Sowjetunion werde nie zustimmen, daß Westberlin ewig eine besetzte Stadt

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 26. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat B[undes]M[inister] vorgelegen. H[errn] Dr. Simon n[ach] R[ückkehr]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon vorgelegen.

[2] Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer, z. Z. Genf, berichtete: „Heutiges fast vierstündiges Zusammentreffen Rusks mit Gromyko beim Essen hat keine neuen Elemente ergeben." Es sei jedoch vereinbart worden, „daß die beiden Delegationen morgen vormittag wieder Verbindung aufnehmen. Dies geschieht für den Fall, daß eine der beiden Seiten neue Instruktionen erhält." Es bestehe außerdem Übereinstimmung, daß die Kontakte fortgesetzt werden sollten. Vgl. VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[3] Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 24. Juli 1962 in Genf vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 243–252.

[4] Zu sowjetischen Andeutungen, daß in absehbarer Zeit der Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR erfolgen könnte, vgl. Dok. 284, besonders Anm. 3, 17, 19, 20 und 22, und Dok. 299.

[5] Vgl. dazu den Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschlandvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306–311.

[6] Zu den am 22. März 1962 an den sowjetischen Außenminister Gromyko übergebenen amerikanischen „draft principles" vgl. Dok. 140, Anm. 4.

unter einem Besatzungsregime und ein NATO-Stützpunkt bleibe. Er bedauere, daß die amerikanische Regierung den sowjetischen Standpunkt nicht richtig eingeschätzt habe. In der Vergangenheit hätten verschiedene westliche Führer Verständnis für das sowjetische Sicherheitsbedürfnis gezeigt. Sie zögen jedoch daraus nicht die erforderlichen Schlußfolgerungen. Die legitimen sowjetischen Interessen und die Sicherheit in Mitteleuropa müßten bewahrt werden. Außerdem sei es eine grobe Mißachtung „der souveränen Rechte der DDR", wenn kein Friedensvertrag geschlossen würde und Westberlin eine besetzte Stadt bliebe.

Immer wieder, so fuhr Gromyko fort, verbänden die Amerikaner den Friedensvertrag mit der Wiedervereinigung. Dies sei eine Verschwendung von Zeit und Energie. Die Frage der Wiedervereinigung könne nur von „den beiden deutschen Staaten" gelöst werden. Der Abschluß des Friedensvertrages und die Normalisierung der Lage in Westberlin dürften nicht vertagt werden. – So übersetzte der sowjetische Dolmetscher. Gromyko stellte richtig: „nicht unbegrenzt vertagt werden". Er nahm damit eine ähnliche Korrektur vor, wie er dies im Gespräch mit Lord Home am 23. Juli[7] getan hatte.

Rusk habe ihn gefragt, ob die Sowjetunion den USA nicht auf halbem Wege entgegenkommen könne. Er habe schon im Herbst 1961 in New York[8], dann im März 1962 in Genf[9] und jetzt wieder den sowjetischen Standpunkt bezüglich der Konsequenzen des Friedensvertrages erklärt. Es sei eine Sache, wenn ein „understanding" über eine Friedensregelung und verwandte Fragen erzielt werde, dann würde der ungehinderte Zugang von allen Seiten, auch von der „DDR", aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung und auf der Grundlage des „Respekts für die Souveränität der DDR" eingehalten werden. Etwas anderes sei es, wenn es zu einem Friedensvertrag ohne Beteiligung der Westmächte komme. Dann müßten alle Fragen, die für die Westmächte entstehen könnten, einschließlich des Transits, auf der Grundlage von Arrangements und einer Verständigung mit der „DDR" gelöst werden. Dann werde es keine weitere Verantwortlichkeit der Sowjetunion geben.

Rusk habe von der Vermeidung eines Konfliktes gesprochen. Nur die Westmächte, besonders die USA, könnten einen solchen Konflikt verursachen. Wenn die Sowjetunion einen Konflikt um des Konfliktes willen wünschte, würde sie nicht so lange verhandeln. Er erinnere daran, daß Rusk ihn im März um Ein-

[7] Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer, z. Z. Genf, gab am 24. Juli 1962 Informationen des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Shuckburgh, über das Gespräch des britischen Außenministers Lord Home mit seinem sowjetischen Amtskollegen am Vortag in Genf weiter. Gromyko habe ausgeführt, „die entscheidende Frage, die sich jetzt stelle, sei die Anwesenheit der westlichen Truppen in Westberlin. Diese Anwesenheit könne nicht unbegrenzt andauern." Der sowjetische Dolmetscher habe übersetzt: „‚... könne nicht andauern'. Darauf habe Gromyko ihn korrigiert und gesagt: ‚... könne nicht für unbegrenzte Zeit andauern'. Gromyko sei überhaupt in seinen Formulierungen außerordentlich sorgfältig gewesen und habe den Dolmetscher verschiedentlich unterbrochen, damit die Akzente genauso wiedergegeben wurden, wie er sie setzte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 472; VS-Bd. 8498 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

[8] Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 2, Anm. 5–7.

[9] Am 11., 12., 13., 19., 20., 22. und 26. März 1962 führte der amerikanische Außenminister Rusk am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Vgl. dazu Dok. 140.

stellung der sowjetischen Flüge in den Luftkorridoren[10] gebeten habe. Die Sowjetunion müsse zwar kategorisch bestreiten, daß diese Flüge illegal seien. Er habe jedoch damals der sowjetischen Regierung und Chruschtschow von dem Wunsche Rusks berichtet. Chruschtschow habe sofort gesagt, man solle den Amerikanern auf halbem Wege entgegenkommen und die Flüge einstellen.[11] Wenn die Sowjetunion einen Konflikt um des Konfliktes willen wollte, würde sie anders handeln. Eine andere Sache sei es aber, wenn die legitimen Sicherheitsinteressen der Sowjetunion und der „DDR" berührt seien.

Rusk kenne den letzten sowjetischen Vorschlag betreffend die Anwesenheit westlicher Truppen in Westberlin.[12] Er habe dem nichts hinzuzufügen. Er müsse wieder betonen, daß die Sowjetunion niemals, niemals die Verewigung der Anwesenheit westlicher Truppen in Westberlin akzeptieren würde.

III. Rusk kam auf Gromykos Äußerungen zurück, daß die Haltung des Westens in der Frage der westlichen Truppen in Berlin nicht immer so klar wie heute gewesen sei. Daß der Westen jetzt so auf diesen Punkt eingehe, liege daran, daß die Sowjetunion in dieser Frage seit kurzem Druck ausübte. Im übrigen sei die westliche Haltung seit langem eindeutig. So habe Präsident Kennedy 1961 in Wien erklärt, daß keine amerikanische Regierung die westlichen Rechte in Berlin aufgeben würde.[13]

Die von Gromyko erwähnten Erklärungen westlicher Führer hinsichtlich der sowjetischen Sicherheit seien ehrlich gemeint gewesen. Wenn aber die Sowjetunion entscheide, daß Rechte des Westens sich nicht mit den sowjetischen Sicherheitsinteressen vereinigen ließen, so könne der Westen dies nicht akzeptieren. Der Westen könne sich nicht „tot stellen", wenn seine eigene Sicherheit auf dem Spiele stehe.

Rusk gab dann eine historische Darstellung der sowjetischen Haltung in der Deutschlandfrage seit dem Zweiten Weltkrieg, in der er u. a. darauf hinwies, daß die Sowjetunion sich bis 1955 für die Wiedervereinigung erklärt habe. Die 1955 eingegangene Verpflichtung[14] könne nicht einfach beiseite geschoben werden. Mißachtung früherer Vereinbarungen ergäbe kein Vertrauen in neue Abkommen.

Wenn Gromyko, so fuhr Rusk fort, jede sowjetische Verantwortlichkeit nach Abschluß des Friedensvertrages abgelehnt habe, so könne dies keine richtige Wiedergabe der sowjetischen Position sein. Er könne nicht glauben, daß die Sowjetunion die Verantwortung für Krieg und Frieden an die „DDR" abtrete. Sie müsse selbst verantwortlich bleiben.

Gromyko halte offenbar nichts von den beiden Methoden, mit den strittigen Fragen fertigzuwerden, die er vorgeschlagen habe. Zur ersten Möglichkeit

10 Zu den Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 140, Anm. 17.

11 Zur Einstellung der Störungen des alliierten Flugverkehrs in den Luftkorridoren nach Berlin vgl. Dok. 194, Anm. 7.

12 Zum sowjetischen Vorschlag vom 12. Juli 1962 vgl. Dok. 288.

13 Präsident Kennedy traf am 3./4. Juni 1961 mit Ministerpräsident Chruschtschow in Wien zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, S. 172–197 und S. 206–230.

14 Vgl. dazu die Genfer Direktive vom 23. Juni 1955; Dok. 2, Anm. 14.

müsse er sagen, daß die Sowjets offenbar beabsichtigten, Ostdeutschland souveräner als die Bundesrepublik zu machen. Die sogenannte Übertragung der Souveränität würde zu einer sehr gefährlichen Situation führen.

Man sei jetzt an einem Punkt angelangt, wo beide Seiten ihre Instruktionen erschöpft hätten; er bedauere den Mangel an Fortschritt. Man werde wieder in Verbindung treten.

IV. Gromyko wiederholte zunächst noch einmal die bekannten Argumente bezüglich des Friedensvertrages und Westberlins und wandte sich gegen Rusks historische Darstellung. Er fuhr fort, es treffe nicht zu, daß die Sowjetunion ihre Sicherheitsinteressen der „DDR" übertragen werde, die Sicherheit der Sowjetunion verbleibe in sowjetischen Händen.

Er wiederhole noch einmal, daß die Westmächte nach Abschluß des Friedensvertrags es in allen sie interessierenden Fragen mit der „DDR" als einem souveränen Staat zu tun hätten. Er wandte sich gegen den Gedanken von Servituten für die „DDR", gab aber zu, daß es eine Ausübung von Souveränität darstelle, wenn ein souveräner Staat sich in einem internationalen Vertrag freiwillig zu etwas verpflichte.

Er wisse nicht, was mit dem von den Amerikanern vorgeschlagenen Gedankenaustausch auf der Ebene von Stellvertretern der Außenminister[15] beabsichtigt sei; er könne daher dazu keine Stellung nehmen.

V. Rusk antwortete, im amerikanischen Grundsatzpapier seien allgemeine Vorschläge darüber enthalten, was die Außenminister-Stellvertreter behandeln sollten. Diese Fragen seien aber noch nicht mit den amerikanischen Verbündeten abschließend erörtert worden und erforderten daher weitere Konsultationen.

Gromyko spreche ständig von den Interessen der „DDR". Es gäbe aber noch andere Interessen, die der Westmächte, des deutschen Volkes, Westberlins und im besonderen der Sowjetunion und der USA. Die Interessen der „DDR" gingen nicht vor allen anderen vor. Rusk erklärte dann die alliierten Vorbehaltsrechte in der Deutschlandfrage, die in den Pariser Abkommen enthalten sind.

Er stimme dem zu, was Gromyko über Ausübung von Souveränität in der Form der Übernahme einer Verpflichtung gesagt habe. Wenn z. B. die „DDR" eine Bolz-Sorin-Vereinbarung[16] akzeptiere, so sei dies eine Ausübung von Souveränität.

VI. Gromyko erklärte abschließend, man könne nicht die Interessen der „DDR" mit denen anderer Staaten vergleichen. Es handele sich hier um die eigenen vitalen Angelegenheiten der „DDR". Jeder Vergleich sei ungerechtfertigt.

15 Am 24. Juli 1962 berichtete der amerikanische Außenminister Rusk, z. Z. Genf, er habe im Anschluß an ein vom sowjetischen Außenminister Gromyko gegebenes Mittagessen die Idee, die Stellvertreter der Außenminister der Vier Mächte gemäß den amerikanischen „draft principles" mit weiteren Gesprächen über die Deutschland- und Berlin-Frage zu beauftragen, vorgebracht: „Fortunately I was able to tie this to an earlier remark he had dropped at luncheon table that they thought it was important to talk these matters out with US or ‚better still with the US, UK and France'." Vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 240.

16 Mit Briefwechsel vom 20. September 1955 zwischen dem Außenminister der DDR, Bolz, und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Sorin wurden der DDR weitgehend die Grenzkontrollfunktionen übertragen. Für den Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 375–377.

VII. In der auf die Unterrichtung folgende Diskussion mit Kohler und Hillenbrand waren wir uns einig, daß die Sowjets trotz der gestrigen Behauptung Gromykos, der westliche Standpunkt in der Truppenfrage sei nicht immer so klar gewesen wie heute, kaum über die westliche Einstellung im Zweifel gewesen sein könne. Es läßt sich nicht mit Sicherheit beurteilen, warum die Sowjets trotzdem in letzter Zeit gerade die Anwesenheit westlicher Truppen in Westberlin zur Zentralfrage gemacht haben. Es mag sein, daß sie in einem späteren Zeitpunkt gegen Aufgabe dieser Forderung westliche Konzessionen bezüglich anderer Aspekte des Status von Westberlin oder der „Respektierung der Souveränität der DDR" einzuhandeln suchen werden. Eine andere mögliche Erklärung ist, daß sie den Abschluß des Separatvertrages seit einiger Zeit doch ernsthafter als bisher ins Auge fassen. Sie wollen vielleicht mit der Forderung nach Abzug der westlichen Truppen, die geeignet ist, beim Westen Sorge wegen einer möglichen kriegerischen Entwicklung zu wecken, diesen einer letzten großen Belastungsprobe aussetzen, bevor sie den zum Separatvertrag führenden Prozeß (Friedenskonferenz etc.) einleiten. Eine endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen dürfte jedoch in Moskau bisher noch nicht gefallen sein.

Wie Hillenbrand mir soeben mitteilte, hat sich aus dem amerikanisch-sowjetischen Kontakt des heutigen Morgens[17] nichts Neues ergeben. Die Amerikaner verlassen daher heute Genf.

[gez.] Reinkemeyer

VS-Bd. 8498 (Ministerbüro)

17 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, berichtete am 27. Juli 1962 in der Washingtoner Botschaftergruppe über die Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf. Nachdem er am 25. Juli 1962 telefonisch festgestellt habe, daß für ein weiteres Gespräch „keine neuen Elemente aufgetreten seien", sei er auf Weisung des amerikanischen Außenministers Rusk zu Gromyko gefahren, um diesem „eine Kopie des Deutschland-Vertrages von 1954 zu geben, in dem die westlichen Vorbehalte bezüglich Berlins, der Friedensregelung und Deutschlands als Ganzes enthalten sind". Damit habe der UdSSR noch einmal nahegelegt werden sollen, „ähnliches im Falle eines Separatvertrages mit der SBZ auch ihrerseits zu tun". Außerdem habe er, Kohler, auf Weisung von Rusk „nochmals auf die im amerik[anischen] Vorschlag für eine Prinzipienvereinbarung vorgesehene ständige Konferenz der Außenministerstellvertreter hingewiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2173 des Botschaftsrats I. Klasse Schnippenkötter, Washington, vom 29. Juli 1962; VS-Bd. 3514 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

303

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem belgischen Außenminister Spaak

115-84.A/62 geheim **26. Juli 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 26. Juli 1962 um 11.00 Uhr ein erstes Gespräch mit dem belgischen Außenminister Spaak, bei dem auch der Herr Bundesminister des Auswärtigen anwesend war.[2]

Herr *Spaak* erklärte eingangs, man befinde sich in einer komplizierten Lage, da die Dinge eine andere Entwicklung genommen hätten, als man nach Abschluß des Rom-Vertrages[3] gedacht habe. Niemand habe damals geglaubt, daß fünf Jahre nach der Unterzeichnung des Rom-Vertrages Beitrittsgesuche Englands, Norwegens, Dänemarks und Irlands[4] und Assoziationsersuchen Österreichs, der Schweiz und Schwedens[5] vorliegen würden. Man stehe also vor neuen und schwierigen Problemen.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, Robert Schuman habe ja schon zur Zeit der Montanunion England einen Beitritt vorgeschlagen, den England abgelehnt habe.[6]

Herr *Spaak* fuhr fort, dies bestätige nur, daß man sich plötzlich anderen Hypothesen und Alternativen gegenübersehe. Die Frage sei heute, ob man ein grö-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 30. Juli 1962 gefertigt.
Am 31. Juli 1962 übermittelte Legationsrat Schmitt, Bundeskanzleramt, die Gesprächsaufzeichnung „auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers" an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon und teilte dazu mit: „Der Herr Bundeskanzler bittet um Stellungnahme zum Inhalt dieser Aufzeichnung. Insbesondere bittet er um Äußerung, ob die Ausführungen von Minister Spaak mit dem Brief von Herrn Spaak an Staatspräsident de Gaulle übereinstimmen, den Herr Bundesminister Dr. Schröder erhalten hat."
Hat Legationsrat Pfeffer am 1. August 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn St.S. vorzulegen. (Ich werde Herrn Müller – M[inister]B[üro] – unterrichten.)"
Hat Pfeffer am 2. August 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dieser Brief ist nach Auskunft von H[errn] Müller im MB nicht registriert. Herr Müller hat einen solchen Brief nicht gesehen."
Hat Staatssekretär Carstens am 2. August 1962 vorgelegen, der Ministerialdirektor Jansen „n[ach] R[ückkehr]" um Stellungnahme bat und handschriftlich vermerkte: „Der Brief kann v. H. Schmitt angefordert werden."
Hat Pfeffer am 3. August 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Jansen vermerkte: „Herr Schmitt ist unterrichtet. Er wird Nachforschungen über den Verbleib des Briefes anstellen. Ich werde Sie sofort in Kenntnis setzen."
Hat Jansen vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 2222 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur Einladung des belgischen Außenministers Spaak für den 26. Juli 1962 nach Bonn vgl. Dok. 271, Anm. 13.

3 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

4 Am 31. Juli 1961 beantragte Irland die Aufnahme in die EWG; am 10. August 1961 folgten Dänemark und Großbritannien, am 28. April 1962 Norwegen. Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 271, Anm. 21, und Dok. 272, Anm. 11–13.

5 Zu den Anträgen Schwedens, Österreichs und der Schweiz vom 12. bzw. 15. Dezember 1962 vgl. Dok. 21, Anm. 20.

6 Zur Ablehnung der britischen Regierung, an Verhandlungen über den Schuman-Plan teilzunehmen, vgl. Dok. 271, Anm. 36.

ßeres, aber weniger geeintes Europa schaffen oder den Versuch machen solle, das europäische Ideal zu retten. Die Schwierigkeiten würden noch dadurch vergrößert, daß parallel zu den wirtschaftlichen Verhandlungen, die im Fall eines positiven Verlaufs eine bedeutende Erweiterung Europas bewirken würden, politische Verhandlungen liefen, die man begonnen habe, ohne zu wissen, wohin man genau gehen wolle. Er frage sich sogar, ob man ungeheure Konzessionen machen müsse, um den Beitritt neuer Mitglieder zu ermöglichen.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß de Gaulle 1944 nach Moskau gegangen sei und dort einen Vertrag mit Rußland gegen Deutschland abgeschlossen habe.[7] Nach seinen eigenen Worten habe er das damals getan, weil man in Frankreich befürchtet habe, Deutschland werde revanchelüstern sein.[8] Bei Übersendung des Entwurfs des EGKS-Vertrages habe Robert Schuman ihm einen Privatbrief geschrieben, in dem er darauf hingewiesen habe, daß eine gegenseitige Kontrolle der Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs und Deutschlands die beste Sicherheit bieten würde, daß es zwischen diesen beiden Ländern keinen Krieg mehr gebe.[9] Der Anfang sei also nicht auf den Handel abgestellt, sondern hochpolitisch gewesen.

Herr *Spaak* bemerkte, es müsse auch hochpolitisch bleiben. Auch der Gemeinsame Markt sei ja ein Mittel gewesen, nach Scheitern der EVG[10] das hochpolitische Einigungswerk fortzusetzen. Die Frage sei also heute, ob man sich nicht auf dem Wege zu einem stärker kommerziellen als politischen europäischen Zusammenschluß befinde und Gefahr laufe, wegen der Vergrößerung der Wirtschaftsgemeinschaft schließlich die politische Gemeinschaft unmöglich zu machen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, dies sei wahr.

Herr *Spaak* fuhr fort, das Problem werde durch das Beitrittsgesuch Großbritanniens mit all seinen unmittelbaren und mittelbaren Konsequenzen beherrscht. Die unmittelbaren Konsequenzen beträfen den Platz, den Großbritannien in einer politischen Gemeinschaft einzunehmen bereit sei, die mittelbaren Konsequenzen den Beitritt Norwegens, Dänemarks und Irlands. Hinzu kämen die drei neutralen Länder, deren Neutralitätsstatus er keineswegs zur Diskussion stellen wolle, von deren Anwesenheit selbst in einem wirtschaftlichen Europa er aber befürchte, daß sie als Bremse auf die wirtschaftliche und politische Entwicklung wirke. Er persönlich glaube daher, daß man sich die

7 Für den Wortlaut des Bündnisvertrags vom 10. Dezember 1944 zwischen der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der UdSSR vgl. DROIT INTERNATIONAL, S. 610–612. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1046.
Zum Aufenthalt des Chefs der Provisorischen Regierung Frankreichs, de Gaulle, in der UdSSR vom 2. bis 10. Dezember 1944 vgl. DDF 1944, II, S. 348–449. Vgl. ferner DE GAULLE, Mémoires de guerre, Bd. 3, S. 61–79 und S. 364–380.

8 Vgl. dazu die Äußerung des Ministerpräsidenten de Gaulle im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 14. September 1958 in Colombey-les-deux-Églises; DDF 1958, II, S. 344. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 429.

9 Zum Schreiben des französischen Außenministers Schuman vom 7. Mai 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 74, Anm. 33.
Im Rückblick erwähnte Adenauer außerdem ein handschriftliches Schreiben, in dem Schuman betont habe, „der Zweck seines Vorschlages sei nicht wirtschaftlicher, sondern eminent politischer Natur". Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 327f.

10 Zum Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vgl. Dok. 19, Anm. 5.

möglichen Konsequenzen vielleicht nicht genügend überlegt habe. In letzter Zeit sei das Problem gewesen, ob es notwendig sei, in der politischen Einigung fortzufahren, ohne zu wissen, ob Großbritannien und die übrigen Länder hinzukämen, oder ob es weise wäre, abzuwarten, bis man wisse, von welcher Hypothese man ausgehen könne. Sehr wichtig erscheine ihm dabei, daß die zukünftige politische Gestalt ganz anders aussehen würde, wenn England und insbesondere Norwegen und Dänemark hinzukämen. Es gebe viele Dinge, welche die Sechs gemeinsam für die Zukunft tun könnten, die ihm aber, wenn nicht gänzlich kompromittiert, so doch wesentlich verzögert erschienen, falls Großbritannien dazukomme. Gleichzeitig habe man natürlich Gespräche mit England nicht ablehnen können, da man immer erklärt habe, daß die Gemeinschaft dem Beitritt anderer offenstehe. Man sei also ein bißchen in die eigene Falle gelaufen, da man den anderen europäischen Ländern nicht einfach nein habe sagen können, sondern habe verhandeln müssen. Deshalb habe er oft gesagt, Diskussionen über die politische Union halte er für verfrüht und man müsse auf das Ergebnis der Brüsseler Verhandlungen warten. Diese Haltung sei manchmal falsch verstanden worden. Inzwischen sei in Brüssel die Diskussion in ein entscheidendes Stadium getreten, denn man behandele dort jetzt die landwirtschaftlichen Produkte der Commonwealth-Länder.[11] In ein bis zwei Wochen sei also mit einer klareren Sicht der Erfolgschancen der Brüsseler Verhandlungen zu rechnen.[12] Der entscheidende Punkt werde seiner Ansicht nach die Commonwealth-Tagung am 10. September[13] sein. Wenn dann die Commonwealth-Ministerpräsidenten keine Einwände erhöben, stehe einer Einigung nichts mehr im Wege. Stimmten sie aber dagegen, werde die innenpolitische Lage in England sehr verwirrt werden, und es sei damit zu rechnen, falls Macmillan trotzdem seinen Weg weitergehe, daß die Sozialisten ein innenpolitisches Problem schüfen und Gaitskell als Verteidiger des Empire auftreten würde.

Was die politische Union anbelange, so gebe es den sogenannten Fouchet-Plan[14], für den er (Spaak) nie sehr eingenommen gewesen sei, weil er wirklich das Minimum darstelle. Ihn beunruhige außerordentlich, daß der Fouchet-Plan, der von de Gaulle ja als ein Anfang bezeichnet werde, dem weitere Phasen folgen sollten, im Falle eines Beitritts Englands, Norwegens und Dänemarks praktisch den Schlußpunkt bedeuten würde. Damit würde man praktisch nichts anderes schaffen als eine mehr oder weniger gut organisierte Allianz. Wenn man also von der Hypothese eines positiven Abschlusses der Wirtschaftsverhandlungen mit diesen Ländern ausgehe, dürfe man sich politisch nicht mit einem schwachen Plan begnügen, sondern müsse sicher sein, daß eine Weiterentwicklung in dem Plan selbst enthalten sei. Herr Spaak verwies in diesem Zusam-

11 Vgl. dazu die Ergebnisse der achten Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt vom 27. bis 30. Juni 1962 in Brüssel; Dok. 272, Anm. 11.

12 Die zehnte Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt fand vom 24. bis 27. Juli 1962 in Brüssel statt und wurde nach einer Unterbrechung vom 1. bis 5. August 1962 fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 311.

13 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Commonwealth-Staaten fand vom 10. bis 19. September 1962 in London statt. Vgl. dazu Dok. 368, Anm. 44.

14 Zu den Vertragsentwürfen vom 19. Oktober 1961 bzw. vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vgl. Dok. 36 und Dok. 68.

menhang auf die Erfahrungen mit dem Europarat. Man stehe heute vor folgender Alternative: Man könne abwarten und nichts unternehmen, ehe weitere Mitglieder hinzukämen, oder man könne versuchen, diese Zeit zur Klärung der eigenen Positionen auszunutzen. Er halte die zweite Alternative für notwendig, weil ein Immobilismus nur Verstimmung schaffe. Nun sei ja die Rede von einer Sitzung der Staats- bzw. Regierungschefs in Rom zu einem noch näher zu bezeichnenden Datum nach dem 10. September.[15] Eine offizielle Einladung Italiens habe er noch nicht erhalten und kenne daher die Position Fanfanis nicht. Er könne sich aber vorstellen, daß die Regierungschefs die eben genannten Probleme durchdiskutieren und neue Direktiven erteilen könnten. Eventuell könnte sogar noch vorher auf diplomatischem Wege der Versuch gemacht werden, den Fouchet-Plan zu verbessern.

In diesem Zusammenhang sei ihm ein neuer Gedanke gekommen. Was die Europäer spalte, sei ja der Streit um ein supranationales Europa oder ein Europa, das um die Regierungen herum gebaut werden solle. Anfänglich wollten gerade die besten Europäer ein föderatives Europa nach dem Vorbild der USA schaffen, d.h. eine Verfassung ausarbeiten und den Regierungen anbieten. Dies sei in Straßburg auch geschehen unter Benutzung einer Bestimmung des EVG-Vertrages, aber die erarbeitete Verfassung habe keinen Erfolg gezeigt.[16] Man müsse daher wohl annehmen, daß diese Methode unpraktisch sei. Nun sei aber im Gemeinsamen Markt eine sehr interessante Erfahrung gemacht worden. Dieser habe sich nämlich schneller und besser als erwartet entwickelt. Die Fristen würden verkürzt[17], die Probleme wirklich in Angriff genommen, der Versuch einer gemeinsamen Landwirtschafts- und Verkehrspolitik[18] gemacht. Gerade dieser Erfolg habe ja zu den zahlreichen Beitrittsgesuchen geführt. Er sei auch seines Erachtens auf die Zusammenarbeit des communautairen Organs einerseits, mit den Regierungen andererseits zurückzuführen. Wenn man sich die Ereignisse der letzten Jahre näher ansehe, komme man zu dem Schluß, wenn es nicht die Kommission gegeben hätte, die im Interesse der Gemeinschaft als Gesamtheit gehandelt habe, wären die Verhandlungen zwischen den Regierungen viel schwieriger und weniger fruchtbar gewesen. Er frage sich daher, ob es nicht möglich sei, diese auf dem wirtschaftlichen Sektor gemachte Erfahrung bei dem politischen Bau Europas zu verwerten. Er stelle sich eine Art Europäisches

15 Vgl. dazu die Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer und des Staatspräsidenten de Gaulle vom 10. Juli 1962 an Ministerpräsident Fanfani; Dok. 271, Anm. 16.

16 Zu den Bemühungen um die Gründung einer europäischen politischen Gemeinschaft in den Jahren 1952 bis 1954 vgl. Dok. 19, Anm. 3 und 5.

17 Der EWG-Ministerrat beschloß auf seiner Tagung am 14./15. Mai 1962 in Brüssel die zweite Beschleunigung der Zeitfolge des Vertrags. So wurden ab 1. Juli 1962 erneute Zollsenkungen auf Industrieerzeugnisse und verschiedene Agrarprodukte durchgeführt und beschlossen, angesichts dieser vorzeitigen Senkung der EWG-Binnenzölle eine weitere Angleichung der nationalen Zolltarife an den gemeinsamen Außentarif am 1. Juli 1963 durchzuführen. Gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan des EWG-Vertrags wurde damit sowohl bei der Beseitigung der Zollschranken innerhalb der EWG als auch bei der Einführung des Gemeinsamen Zolltarifs „ein Vorsprung von 2 1/2 Jahren erzielt", da „die für Ende der zweiten Stufe vorgesehenen Ziele bereits in einem Jahr, am 1. Juli 1963, erreicht sein" würden. Vgl. BULLETIN DER EWG 6/1962, S. 5.

18 Zu den Beschlüssen des EWG-Ministerrats vom 14. Januar und 20. Juni 1962 über eine gemeinsame Agrarpolitik vgl. Dok. 290, Anm. 1.
Auf Anforderung des EWG-Ministerrats legte die EWG-Kommission am 25. Mai 1962 ein Aktionsprogramm zur gemeinsamen Verkehrspolitik vor. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 7/1962, S. 16–18.

Politisches Komitee für Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik vor, das sich allerdings aus unabhängigen Beamten zusammensetzen und eine der Europäischen Wirtschaftskommission ähnliche Rolle spielen sollte. Dies habe den Vorteil, daß damit die Kontroverse über ein supranationales Europa beendet würde, denn hier liege eine ganz neue Konzeption vor, in der ein Gleichgewicht zwischen den communautairen Organen und den Regierungen vorhanden sei. In einer ersten Phase hätte diese politische Kommission keine Entscheidungsbefugnis, da diese ausschließlich dem Ministerrat vorbehalten bliebe. Später könne man dann wieder weitersehen. Er stelle sich sogar eines Tages eine Fusion dieser politischen Kommission mit der Hohen Behörde der EGKS und den Kommissionen der EWG und EURATOM vor, so daß dann eine einzige europäische Kommission Gesprächspartner der Regierungen wäre.

Herr Spaak fuhr fort, wenn dieser Gedanke akzeptiert werden könnte, wäre er viel besser als der Fouchet-Plan in seiner augenblicklichen Fassung, weil man zwar in vernünftigen Grenzen bleibe, aber doch gleichzeitig etwas schaffe, was in sich selbst den Keim der Entwicklung trage, die dann von England, Norwegen und Dänemark, falls sie beiträten, nicht aufgehalten werden könnte. Damit wäre gleichzeitig eine Sicherung gegen die Gefahren einer Ausdehnung der politischen Gemeinschaft gegeben.

Herr Spaak sagte dann, eine Frage, die ihn sehr beschäftige und auf die er keine Antwort wisse, sei, ob man denn gezwungen sei, alle Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft auch in die politische Gemeinschaft aufzunehmen. Natürlich werde man wohl England, falls es der EWG beitrete, nicht hindern können, auch der politischen Gemeinschaft beizutreten, und deswegen müsse man Vorkehrungen treffen. Eine Ausdehnung der politischen Gemeinschaft auf Norwegen und Dänemark und Irland, später Griechenland und die Türkei (der Herr Bundeskanzler: und Spanien und Portugal!) wäre doch ein wirkliches Problem. Daneben ergäbe sich dann auch das Problem, was denn aus der politischen Konsultation in der NATO werden sollte, weil dann praktisch nur noch Kanada und die Vereinigten Staaten übrig blieben, die sich nicht vorher konsultierten. Zwar sei im Dezember in Paris von den Außenministern erklärt worden, daß eine Mitgliedschaft in der EWG automatisch auch eine Mitgliedschaft in der politischen Gemeinschaft bedeuten solle.[19] Aber diese interne Entscheidung könne jederzeit rückgängig gemacht werden. Er frage sich eben, ob man mit einer solchen Ausdehnung auf Länder, die gar nicht europäisch fühlten, nicht all das furchtbar kompromittiere, an was der Herr Bundeskanzler und er selbst stets geglaubt hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* beantwortete zunächst die letzte Frage dahingehend, daß er nicht der Meinung sei, daß der Beschluß der sechs Außenminister vom Dezember richtig gewesen sei. Es stehe nirgends geschrieben, daß alle Mitglieder der EWG auch Mitglieder der politischen Gemeinschaft sein müßten. Das Übel der NATO sei ja gerade, daß zu viele Länder um den Tisch säßen und die einheitliche Willensbildung dadurch sehr schwierig gemacht werde. Er fügte hin-

19 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 15. Dezember 1961 vgl. DDF 1961, II, S. 768–770.

zu, auch Island wolle in die EWG, wenn England beitrete.[20] In der dortigen Regierung säßen aber zwei Kommunisten.[21] Auch das sei ein Grund für ihn, die politische Gemeinschaft so klein wie möglich zu halten.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf die bisherige Geschichte der politischen Union zu sprechen und bemerkte, als de Gaulle vor einem Jahr in Bad Godesberg den Vorschlag einer politischen Union gemacht habe[22], sei er sehr glücklich darüber gewesen, daß de Gaulle nunmehr diesen Schritt getan habe, denn schließlich sei dies nicht immer de Gaulles Einstellung gewesen. Dann sei die Fouchet-Kommission gekommen und habe lange verhandelt. Dann habe er mit de Gaulle in Baden-Baden gesprochen[23] und dabei de Gaulles Einwände gegen den Fouchet-Plan ausräumen können. Später habe dann das Turiner Gespräch zwischen Fanfani und de Gaulle stattgefunden[24], über das ihm Fanfani in Cadenabbia berichtet habe.[25] In Turin sei seines Erachtens gegenüber der Einigung in Baden-Baden ein gewisser Rückschritt zu verzeichnen gewesen; dennoch habe er Fanfani gesagt, daß es an ihm nicht liegen solle. Im Juni habe Fanfani dann gleichzeitig einen Brief an de Gaulle und ihn geschrieben und ein Treffen der Regierungschefs im September in Rom angeregt.[26] Er habe in Paris mit de Gaulle darüber gesprochen[27] und die Meinung vertreten, daß die Regierungschefs die manchmal kleinlichen Hindernisse leichter überwinden könnten, als wenn nur die Außenminister mit ihren Ministerialräten tagten. De Gaulle sei zunächst nicht dafür gewesen, habe sich dann aber bereit erklärt, eine Regierungschef-Konferenz im September in Rom anzuregen, um in einer lockeren Aussprache die Schwierigkeiten zu überwinden. Dann sei Herr Luns bei Herrn Fanfani gewesen[28], und das Ergebnis sei ein Brief Fanfanis, in dem

20 Zu den isländischen Überlegungen hinsichtlich einer Assoziierung oder eines Beitritts zur EWG vgl. Dok. 222, Anm. 18.

21 Der isländischen Regierung gehörten von 1956 bis 1958 zwei Mitglieder der Volksfront-Partei an. Vgl. dazu Dok. 273, Anm. 10.

22 Zur französischen Initiative für eine europäische politische Union und zur Bonner Erklärung vom 18. Juli 1961 vgl. Dok. 19.

23 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 vgl. Dok. 73 und Dok. 74.

24 Für das Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani am 4. April 1962 vgl. DDF 1962, I, S. 381–398.

25 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Fanfani am 7. April 1962 vgl. Dok. 153.

26 Zu den Schreiben des Ministerpräsidenten Fanfani vom 28. Juni 1962 vgl. Dok. 271, Anm. 14.

27 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle vom 3. bis 5. Juli 1962 vgl. Dok. 271, Dok. 273, Dok. 276 und Dok. 277.

28 Der niederländische Außenminister Luns führte vom 17. bis 19. Juli 1962 Gespräche mit Staatspräsident Segni, Ministerpräsident Fanfani und dem italienischen Außenminister Piccioni. Am 19. Juli 1962 gab Botschaftsrat I. Klasse von Tannstein, Rom, Informationen des niederländischen Geschäftsträgers in Rom, van Walt van Praag, weiter, daß „über die weiteren Verhandlungsmöglichkeiten und den Modus procendi zur Schaffung der europäischen politischen Union" gesprochen worden sei und sich folgende Möglichkeit abgezeichnet habe: „Bevor eine Regierungschefs-Konferenz einberufen werden könne, müsse jedenfalls einerseits über den Beitritt Großbritanniens ein klareres Bild gewonnen sein und andererseits eine solche Gipfelkonferenz der Sechs sorgfältig vorbereitet werden. Sobald diese Klarheit über Beitritt Großbritanniens zur EWG bestehe, könnte an eine geheime Außenministerkonferenz der Sechs gedacht werden, vielleicht anläßlich eines Zusammentreffens der Außenminister aus anderem Anlaß." Zu diesem Zeitpunkt solle dann auch der britischen Regierung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Van Walt van Praag habe auf Nachfrage Zweifel geäußert, daß mit einer Konferenz der Regierungschefs noch im September gerechnet werden könne, und betont, „daß nach holländischer und italienischer Ansicht auf jeden Fall

dieser vorschlage, zunächst sollten sich die Außenminister bei Gelegenheit eines anderen Treffens in Brüssel zusammentun, um zu sehen, ob eine solche Gipfelkonferenz Aussichten auf Erfolg hätte.[29] Ihm (dem Herrn Bundeskanzler) habe die Vorstellung nicht gefallen, daß in einer so wichtigen Frage die Außenminister bei Gelegenheit einer anderen Konferenz zusammentreffen sollten. Er halte auch weiterhin an seiner Idee fest, daß bei einer freien Aussprache der Regierungschefs mehr Aussichten auf Erfolg beständen, als durch Briefeschreiben erreicht werden könne. Er nehme an, daß Fanfani denselben Brief an de Gaulle geschrieben habe.[30] Die zweite Septemberhälfte sei deswegen vorgeschlagen worden, weil Anfang Oktober das Konzil in Rom zu tagen beginne.[31] Er sei doch etwas erstaunt, denn Fanfani habe ihm in Cadenabbia gesagt, daß er mit de Gaulle in Turin völlig einig geworden sei. Nun werde de Gaulle sich sagen: Adenauer habe doch unrecht. Das stimme ihn zwar nicht traurig, aber es bestärke de Gaulle in seiner Auffassung.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, seit der Apriltagung der Außenminister[32] seien zwei neue Tatsachen hinzugekommen, denen man Rechnung tragen müsse. Einmal sei der Widerstand der Labour Party gegen die politische Union absolut geworden, und ihre Einwände gegen eine Mitgliedschaft in der EWG seien gestiegen. Ganz offen wolle er sagen, daß Macmillan seine plötzliche Wendung zur EWG hin im November mit dem Blick auf die nächsten Wahlen[33] vollzogen habe. Er entnehme dies den Worten, die Macmillan einer ihm sehr vertrauenswürdig erscheinenden Person gegenüber ausgesprochen habe.[34] Frühere Verhandlungen für einen britischen Beitritt zur EWG seien immer ergebnislos verlaufen. Nun habe Macmillan einen Wahlschlager gebraucht, und zu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1348

das Risiko einer verfrühten ergebnislosen Gipfelkonferenz der Sechs vermieden werden müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 276; VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 20. Juli 1962 teilte Tannstein mit, daß der Vorsitzende der Studienkommission, Cattani, diese Darstellung bestätigt und ausgeführt habe, über die Form der Konsultierung der britischen Regierung bestehe „noch keine feste Vorstellung". Es sei jedoch „undenkbar, daß man eine Macht wie Großbritannien vor ein fait accompli eines Vertragstextes stelle mit der Alternative: take it or leave it". Vgl. den Drahtbericht Nr. 279; VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

29 Mit Schreiben vom 25. Juli 1962 an Bundeskanzler Adenauer teilte Ministerpräsident Fanfani mit, auch er wünsche sich eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten als „Krönung der Einigung", halte es aber für „unerläßlich, vorher zu prüfen, ob zwischen den verschiedenen Stellungnahmen eine Annäherung erzielt worden sei". Dies solle durch die Außenminister am Rande einer der kommenden EWG-Ministerratstagungen erfolgen. In der Zwischenzeit sollte auch „der beste Modus gefunden werden, um Großbritannien offiziell den Text des Vertragsentwurfs über die politische Union bekanntzugeben". Vgl. VS-Bd. 8424 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

30 Für das Schreiben des Ministerpräsidenten Fanfani vom 25. Juli 1962 an Staatspräsident de Gaulle vgl. den Drahtbericht Nr. 872 des Gesandten Knoke, Paris, vom 26. Juli 1962; VS-Bd. 8424 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 27. Juli 1962 berichtete Knoke, de Gaulle sei über das Schreiben „sehr ungehalten. Die Antwort sei für ihn das Ergebnis eines Luns–Fanfanischen Zusammenspiels." Vgl. den Drahtbericht Nr. 873; VS-Bd. 8424 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut des Antwortschreibens von de Gaulle vom 30. Juli 1962 vgl. DDF 1962, II, S. 110 f.

31 Die Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils war für den 11. Oktober 1962 vorgesehen. Vgl. dazu Dok. 31, Anm. 21.

32 Zur Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 17. April 1962 in Paris vgl. Dok. 174.

33 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 15. Oktober 1964 statt.

34 Vgl. dazu den Bericht des Staatspräsidenten de Gaulle im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 3. Juli 1962 in Paris über das Treffen mit Premierminister Macmillan am 2./3. Juni 1962 auf Schloß Champs; Dok. 271.

nächst habe es auch so ausgesehen, als sei dies eine gute Wahlparole. Anfangs hätten die Meinungsumfragen in England nämlich 48% Zustimmung zu einer Mitgliedschaft Englands ausgewiesen. Bei der letzten Umfrage sei dieser Prozentsatz jedoch auf 27% gesunken. Diese Wahlparole eines Teiles der in dieser Frage ohnehin gespaltenen Konservativen Partei sei also ein Fehlschlag. Das werde auch bewiesen durch die Tatsache, daß die Konservativen seither keine einzige Nachwahl gewonnen hätten.[35] Am 17.7. habe Macmillan im Unterhaus dann auch erklärt, daß ein Beitritt zur EWG nicht unbedingt einen Beitritt zur politischen Gemeinschaft bedeute.[36] Zum zweiten habe Herr Gaitskell, sonst ein sehr gemäßigter Mann, sich doch sehr dezidiert gegen eine Mitgliedschaft ausgesprochen und beinahe die Auffassung vertreten, als müßten die EWG-Länder England noch etwas besonderes bieten, damit es überhaupt beitrete.[37] Dies aber sei nicht etwa die persönliche Haltung Gaitskells, sondern auch von George Brown, der auf die Labour Party einen starken Einfluß ausübe und enger Mitarbeiter von Gaitskell sei. Der Herr Bundeskanzler übergab Herrn Spaak ein Exemplar eines Vortrags, den George Brown vergangene Woche in New York zu den Fragen des Gemeinsamen Marktes gehalten habe, der deutlich zeige, daß George Brown ein Gegner des Beitritts Englands sei. George Brown sei ein sehr guter Redner, sehr geschickt und klug. Man könnte sich denken, daß er bei einer Mitgliedschaft in der EWG eine sehr starke Erschütterung gewisser Teile der britischen Wirtschaftsstruktur befürchte, wobei die resultierenden höheren Preise weitgehend von den Wählern in der Arbeiterschaft getragen werden müßten. Seines Erachtens würde wahrscheinlich die Labour Party die nächsten Wahlen gewinnen und die nächste Regierung stellen. Es werde wohl Macmillan nichts nützen, daß er jetzt so für den Beitritt zur EWG eintrete. Außerdem wisse man nie, ob Macmillan durchhalten werde, denn er ändere manchmal seine Entscheidungen sehr schnell, wie die kürzliche Umbesetzung des britischen Kabinetts[38] gezeigt habe.

35 Zu den Ergebnissen der Nachwahlen zum britischen Unterhaus in Großbritannien vom 7. November 1961 bis 13. Juli 1962 vgl. Dok. 271, Anm. 38.

36 Am 17. Juli 1962 antwortete Premierminister Macmillan auf mehrere Fragen zur Haltung der britischen Regierung zur europäischen politischen Union, darunter die wiederholte Frage des Vorsitzenden der Labour Party, Gaitskell: „Will he confirm that Her Majesty's Government have no intention of accepting, prior to any possible entry into the Common Market, any commitment whatever towards political union in Europe other than that involved in the general statement in the Preamble to the Treaty of Rome?" Macmillan wies darauf hin, daß die Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt unabhängig von denjenigen über eine europäische politische Union geführt würden. Über letztere werde die britische Regierung laufend informiert, aber: „What we are doing is to negotiate for the Common Market. When we see what happens there we can see whether there is any further degree of co-operation at which we wish to aim." Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 663, Sp. 227 f.

37 Am 17. Juli 1962 wurde in der Presse über ein „Rededuell zwischen Gaitskell und Spaak" auf der Europa-Konferenz der Sozialistischen Internationale am 15./16. Juli 1962 in Brüssel berichtet. Der Vorsitzende der britischen Labour Party habe fünf Bedingungen für einen britischen EWG-Beitritt genannt: Großbritannien müsse seine Verpflichtungen gegenüber den EFTA-Partnern erfüllen; es müsse Schutzgarantien für die britische Landwirtschaft erhalten und die Interessen des Commonwealth müßten gewährleistet sein. Außerdem beanspruche Großbritannien gleiches Stimm- und Vetorecht wie die Bundesrepublik, Frankreich und Italien, und es sei derzeit nicht in der Lage, einer europäischen politischen Union beizutreten. Der belgische Außenminister Spaak habe dies „Bedingungen für den Beitritt der EWG zum Commonwealth" genannt. Vgl. den Artikel „Sozialisten uneins über die EWG"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 17. Juli 1962, S. 2.

38 Am 13. Juli 1962 traten sieben Mitglieder der britischen Regierung zurück; zugleich wurde eine Reihe von Ministerien umbesetzt. Botschafter von Etzdorf, London, teilte am 14. Juli 1962 mit, Premier-

Der Herr Bundeskanzler betonte, der britische Beitritt müsse ernsthaft und gewissenhaft geprüft werden. Er habe auch mit de Gaulle in Paris, allerdings nicht so ausführlich, darüber gesprochen. De Gaulle teile diese Auffassung. Eine solche Prüfung müsse er (der Herr Bundeskanzler) natürlich nicht im Lichte der Vorteile für England, sondern im Licht der Vor- bzw. Nachteile für die Bundesrepublik und für das, was durch den Gemeinsamen Markt in seiner heutigen Form erreicht worden sei, sehen.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, in den letzten Tagen habe sich etwas ereignet, was seinen Wunsch, einen möglichst schnellen Zusammenschluß der Sechs in einer politischen Union, und sei es nur ein Anfang, zu sehen, noch gestärkt habe. Es sei dies die Änderung der amerikanischen Politik. Die Ablösung Norstads zu einem so frühen Zeitpunkt sei für Norstad selbst überraschend gekommen.[39] In diesem Zusammenhang sei nicht so sehr seine Ersetzung durch Lemnitzer bedeutsam als vielmehr vor allem die Ernennung Taylors in Amerika.[40] Der Herr Bundeskanzler bezog sich auf ein Buch Taylors, in dem dieser erkläre, ein nuklearer Schlag sei nur zu rechtfertigen, wenn es um die nackte Existenz der Vereinigten Staaten gehe.[41] Die Lage sei für die Europäer sehr ernst. Das Wichtige dabei seien Taylor und seine Ideen. Die Ablösung Norstads durch Lemnitzer sei von der kommunistischen französischen Presse so ausgelegt worden, daß die Vereinigten Staaten den Sowjets einen sichtbaren Beweis für die Änderung der amerikanischen Europapolitik geben wollten, damit die Sowjets in Berlin weniger drängten. Wenn die Sechs nun eine politische Union bildeten, genössen sie in Amerika mehr Achtung als ohne eine solche Union. Eine solche Union würde auch nicht ihre Wirkung auf Chruschtschow verfehlen. Seit langem betrachte er (der Herr Bundeskanzler) alle Ereignisse und all sein Handeln in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Wirkung auf Chruschtschow. Wenn die Wirkung auf Chruschtschow so sei, daß Europa stark ist, dann sei es gut. Herr Hallstein habe ihm vor einigen Wochen gesagt, die Beitrittsverhandlungen mit England würden sich noch tief in das Jahr 1963 hinziehen.[42] So lange dürfe man keinesfalls warten. Die politische Union müsse

Fortsetzung Fußnote von Seite 1350

minister Macmillan habe sich zu diesem Schritt entschlossen, „um schon jetzt eine Mannschaft zusammenzuhaben, mit der er in den Wahlkampf gehen kann und die durch die Auswahl der einzelnen Persönlichkeiten ein Optimum an Stärke darstellt." Die Ernennung von Reginald Maudling zum Schatzkanzler sei „zweifellos ein Gewinn für die europäische Politik, der er ungeachtet seiner EFTA-Eskapade durchaus ergeben ist. Die Entschlossenheit der Regierung, den europäischen Gemeinschaften beizutreten, erhält auch dadurch weitere Energien, daß Thorneycroft vom farblosen Luftfahrtminister zum bedeutungsvollen Verteidigungsminister avancierte. Auch der Machtzuwachs, den Duncan Sandys durch die Übernahme des Kolonialministeriums (er war bisher nur Commonwealth-Minister) erhält, sollte in dieser Richtung wirken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 654; B 31 (Referat 304), Bd. 230.

Am 17. Juli 1962 berichtete Etzdorf, eine weitere Runde „der aufsehenerregenden Regierungsumbildung" habe „24 Neuernennungen und neun weitere Entlassungen" mit sich gebracht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 660; B 31 (Referat 304), Bd. 230.

39 Zum Rücktritt des Oberbefehlshabers der amerikanischen sowie der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 20. Juli 1962 und zur Ernennung des Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Lemnitzer, zu seinem Nachfolger vgl. Dok. 297, Anm. 4.

40 Am 20. Juli 1962 wurde der Militärberater des amerikanischen Präsidenten, Taylor, zum Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte ernannt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1962, Z 168.

41 Zu dem von Maxwell D. Taylor 1960 veröffentlichten Buch „The Uncertain Trumpet" vgl. Dok. 331.

42 Bundeskanzler Adenauer traf am 26. Juni 1962 mit dem Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, zusammen. Vgl. dazu ADENAUER, Teegespräche 1961–1963, S. 561, Anm. 20.

zwischen den Sechs so schnell wie möglich geschaffen werden, selbst wenn einem ein Satz oder ein Absatz nicht gefalle oder man mehr in dem Vertrag sehen möchte, damit in Amerika und Rußland deutlich werde, daß die Völker im Herzen Europas zusammenstehen.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf den Gedanken von Herrn Spaak zu sprechen und sagte, dies könne ein guter Anfang sein. Wichtig für ihn sei, daß man erst den Rahmen einer politischen Union schaffe, und in diesem Rahmen könne man dann weiter darüber sprechen. Er sei lange nicht mehr so unruhig gewesen wegen Amerika wie zur Zeit, und zwar gerade wegen des nuklearen Problems und der Frage, wann die nuklearen Waffen eingesetzt würden. Taylor sei ja unter Eisenhower und Dulles freiwillig gegangen, weil er sich gegen den totalen Atomschlag ausgesprochen habe.[43] General Heusinger habe ihm einmal gesagt, daß er es immer abgelehnt habe, ein sogenanntes Kriegsbild zu malen, weil man immer nur wisse, was man selbst tue, nie aber, was der Gegner tun werde. Man müsse sich immer in seiner Taktik auf den Gegner einstellen. Er fürchte daher, daß der Gedanke der Amerikaner, den nuklearen Schlag nicht zu führen, nicht notwendigerweise bedeute, daß auch die Sowjets einen solchen Schlag nicht führen würden.

Herr *Spaak* zeigte sich etwas überrascht über diese Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers, da Amerika doch gerade in letzter Zeit in der nuklearen Frage eine bessere Haltung eingenommen habe als je. In Athen[44] hätten die Amerikaner erneut bekräftigt, daß sie ihre nuklearen Waffen nicht nur im Falle eines Atomangriffs auf Europa, sondern sogar im Falle einer europäischen Niederlage in einem konventionellen Krieg einsetzen würden. Außerdem hätten sie die Bildung eines NATO-Ausschusses vorgeschlagen, in dem sie die Europäer von den zur Verteidigung Europas getroffenen Maßnahmen, insbesondere ihrer eigenen Zielplanung, unterrichten wollten. Damit hätten sie zum ersten Mal seit Bestehen der NATO eine nukleare Zusammenarbeit akzeptiert. Darüber hinaus hätten sie in etwas vagen Formulierungen die Schaffung einer nuklearen Streitmacht der NATO vorgeschlagen. Er glaube, daß die Amerikaner daran äußerst interessiert seien. Sie hätten ihn selbst offen gebeten, doch die Diskussion in der NATO zu beschleunigen, damit Europa auch auf das amerikanische Angebot antworte.[45] Dies sei natürlich schwierig, weil die Franzosen zur Zeit nicht dafür seien und die Engländer sich etwas hinter den Franzosen versteckten, aber wohl auch nicht sehr von dem Gedanken eingenommen seien. Als er vor einigen Wochen in Washington gewesen sei, habe sich Rusk ganz eindeutig zu der in Athen entwickelten Politik bekannt.[46] Er glaube, daß der Konflikt zwischen Norstad und der amerikanischen Regierung etwas anders liege. Norstad sei nie für die Schaffung einer auf See stationierten nuklearen NATO-Waffe gewesen. Norstads Plan habe vielmehr eine Verstärkung der Ent-

43 Maxwell D. Taylor trat am 30. Juni 1959 vom Amt des Stabschefs des amerikanischen Heeres zurück.

44 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 207.

45 Zum amerikanischen Vorschlag einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht und zur Einschaltung der belgischen Regierung zu dessen Unterstützung vgl. Dok. 248.

46 Zum Besuch des belgischen Außenministers Spaak am 9. Juni 1962 in Washington vgl. Dok. 243, Anm. 10.

wicklung der auf Land stationierten nuklearen Waffen der NATO vorgesehen.[47] Er glaube, der Ursprung des Konflikts zwischen Norstad und seiner Regierung beziehe sich nicht auf die Frage, ob nukleare Waffen in Europa eingesetzt werden sollten, sondern vielmehr auf die Technik, mittels der ein solcher Einsatz erfolgen sollte. Die Meinung des Herrn Bundeskanzlers verwirre ihn (Spaak) daher etwas, weil die Amerikaner bislang selten so präzise wie jetzt gewesen seien in der Bestätigung ihres Willens, eine europäische nukleare Streitmacht zu entwickeln. Der Ärger sei nur, daß man in der NATO nicht vorankomme. Er selbst sei immer für die Schaffung einer nuklearen NATO-Streitmacht gewesen, die eine ganze Reihe von Problemen lösen würde. Allerdings habe er sich nicht mehr so genau an die Umstände des damaligen Rücktritts Taylors erinnert, und tatsächlich bleibe ein gewisses unangenehmes Gefühl, wenn man daran denke, daß Taylor nun wieder Chef des Generalstabes geworden sei. Dem Weggang Norstads messe er keineswegs die gleiche Bedeutung bei wie die Presse.[48] Ganz offen sei auch zu berücksichtigen, daß er sich mit Finletter nie sehr verstanden habe, vor allem aber stimme der Norstad-Plan in der Technik nicht mit der von McNamara in Athen vertretenen Politik überein, an der die Amerikaner festzuhalten schienen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle nicht mißverstanden werden. Das Entscheidende sei nicht die plötzliche Abberufung Norstads, sondern vielmehr die Theorien des neuen amerikanischen Generalstabchefs Taylor. Er glaube daher, daß sein Wunsch der schnellen Schaffung einer politischen Union der Sechs gerechtfertigt bleibe, weil dies seinen Eindruck auf Washington und Moskau nicht verfehlen würde. Ein kleiner Fortschritt in dieser Richtung sei schon gut, und man könne später weitersehen. Natürlich dürfe man das ungute Gefühl gegenüber Taylor nicht in der Öffentlichkeit aussprechen und müsse nach außen immer so handeln, als glaube man fest an die von den Amerikanern in Athen klar entwickelte Linie. Taylor sei ein intellektueller Offizier. Der Herr Bundeskanzler bemerkt noch, wie weit seine Sorge zurückreiche, werde dadurch erhellt, daß er sogar Foster Dulles schon einmal gefragt habe, ob der amerikanische Präsident, wenn die erste russische H-Bombe über New York, Washington oder Chicago explodierte, mit dem Druck auf den Knopf auch die übrigen sowjetischen Bomben auf sich rufen würde. Dulles habe damals geantwortet, dann würde Amerika noch tapferer kämpfen als vorher.[49]

Herr *Spaak* bemerkte, die Politik Europas müßte darin bestehen, die Athener Vorschläge zu klären und in feste Verpflichtungen zu verwandeln. An der Tatsache, daß ein einigeres Europa in Amerika größere Achtung genieße, ändere sich dadurch nichts. Gerade bei seinen letzten Amerikareisen habe er doch gespürt, wie durch den Erfolg des Gemeinsamen Marktes die europäische Idee in Ame-

47 Zu den Überlegungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vom September 1960 vgl. Dok. 11, Anm. 83.

48 In der Presse wurde der Rücktritt des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) damit begründet, daß Norstad in Fragen der nuklearen Strategie Auffassungen vertreten habe, die von denen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara abwichen. Vgl. dazu den Artikel „General Lemnitzer amerikanischer Oberbefehlshaber in Europa"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Juli 1962, S. 1. Vgl. auch den Artikel „De Gaulle ‚Regrets' U.S. Shift at NATO"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 23. Juli 1962, S. 1.

49 Zu den Äußerungen des amerikanischen Außenministers Dulles vgl. Dok. 277, Anm. 29.

rika gefördert worden und die Achtung vor Europa gestiegen sei. Kennedy betrachte heute Europa, zumindest auf wirtschaftlichem Gebiet, als gleichen Partner.

Hinsichtlich der Zeitplanung machte Herr Spaak folgenden Vorschlag: Man sollte zunächst die Wirtschaftsverhandlungen mit England und den übrigen weitergehen lassen, da wohl niemand das Rad der Geschichte zurückdrehen wolle. Die politische Union sei aber abhängig von dem Erfolg oder Fehlschlag dieser Verhandlungen. Komme es zu einem Fehlschlag, blieben die Sechs weiterhin unter sich. Komme es zu einem Erfolg, habe dies Rückwirkungen auf die politische Union, und man müsse sich dann klar sein, ob man trotzdem in der politischen Gemeinschaft zu sechst bleiben oder Großbritannien, nicht aber die anderen, oder alle aufnehmen solle. Die europäische politische Union sehe anders aus, wenn sie sechs oder sieben oder zehn oder vierzehn Mitglieder habe. Diese Frage sei noch nicht genügend geprüft und könnte Gegenstand einer Untersuchung auf jeder Ebene (Außenminister oder Regierungschefs) sein. Er glaube, daß man Großbritannien von der politischen Gemeinschaft wohl nicht werde fernhalten können, wenn es der EWG beitrete. Daher müsse man jetzt schon etwas Vernünftiges schaffen, was aber Perspektiven auf die Zukunft eröffne. Wenn der Herr Bundeskanzler damit einverstanden sei, würde er (Spaak) mit den Sachverständigen der deutschen Seite seine Gedanken näher erörtern. Vierzehn Tage dürften dazu ausreichen, so daß keine Zeit verlorenginge und man dennoch in der zweiten Septemberhälfte zusammentreten könnte. Er habe gestern einen Brief an de Gaulle geschrieben[50], darauf allerdings noch keine Antwort erhalten. Er habe de Gaulle gesagt, daß er diesen Vorschlag als für de Gaulle annehmbar halte, da es sich weder um ein supranationales Europa noch um einen Ersatz der Regierungen durch die Kommission, sondern vielmehr um eine reine Zusammenarbeit handele. Von holländischer, luxemburgischer und italienischer Seite dürften keine Widerstände zu erwarten sein. Wenn der Herr Bundeskanzler einer Untersuchung dieses Gedankens zustimmen würde und de Gaulle auch keine Einwände erhöbe[51], ließe sich in zwei bis drei Wochen der Gedanke präzisieren, und dann wäre ein Beschluß in den ersten Oktobertagen möglich.

50 Der belgische Außenminister Spaak teilte Staatspräsident de Gaulle am 24. Juli 1962 mit, er habe „den Fouchet-Plan in seiner jetzigen Form nicht annehmen können" und halte ihn „für unzureichend und wirkungslos". In Anknüpfung an die Äußerung von de Gaulle auf der Pressekonferenz vom 15. Mai 1962, neben der EWG-Kommission könnten andere Kommissionen für Sonderaufgaben geschaffen werden, stellte Spaak folgende Überlegung an: „Könnte man nicht, kurz gesagt, im Rahmen des Fouchet-Plans eine politische Europakommission schaffen, die nicht aus Beamten besteht, die von ihren Regierungen abhängen, sondern deren Mitglieder, von allen Partnern gemeinsam ernannt, unabhängig wären und deren Aufgabe im wesentlichen darin bestünde, das Gemeinschaftsinteresse gegenüber den nationalen Regierungen zu vertreten und zu verteidigen?" Vgl. SPAAK, Memoiren, S. 543 f.

51 Am 27. Juli 1962 berichtete Gesandter Knoke, Paris, daß der vom belgischen Außenminister Spaak im Schreiben vom 24. Juli 1962 an den französischen Staatspräsidenten unterbreitete Vorschlag bei de Gaulle keine Zustimmung gefunden habe: „Dieser Vorschlag sei mit der de Gaulle'schen Konzeption der ‚Europe des états' völlig unvereinbar. General de Gaulle denke nicht daran, diesen Spaakschen Vorschlag auch nur in Erwägung zu ziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 873; VS-Bd. 8424 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
De Gaulle antwortete Spaak mit Schreiben vom 30. Juli 1962. Für den Wortlaut vgl. DE GAULLE, Lettres 1961–1963, S. 256–258.

Übrig bliebe dann die Frage einer Information oder Konsultation Großbritanniens. Er habe es einmal so formuliert, daß man Großbritannien nicht vor ein fait accompli stellen dürfe. Wenn die Sechs sich über einen für England annehmbaren Text einer politischen Union einigten (und sogar Gaitskell habe ihm gesagt, daß der Fouchet-Plan für ihn annehmbar wäre), sei das Problem der Konsultation ein falsches Problem. Man sollte die Engländer informieren, was aber nicht heißen würde, daß man ihnen kommentarlos einen Text überreichen würde, sondern sie könnten sehr wohl auf diplomatischem Wege dazu Stellung nehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er wolle sich mit seinem Kollegen Schröder erst noch darüber unterhalten, wolle aber jetzt schon sagen, daß die Mitglieder der EWG nicht notwendigerweise Mitglieder der politischen Union sein müßten. Die von Herrn Spaak vorgeschlagene Idee einer politischen Kommission halte er für interessant. England sei bisher immer loyal in dem von Herrn Spaak genannten Sinne informiert worden und habe alle Texte erhalten, wobei die Engländer natürlich die Möglichkeit einer Stellungnahme hätten.

Das Gespräch endete um 13.30 Uhr.

VS-Bd. 2222 (I A 1)

304

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak

115-85.A/62 geheim **26. Juli 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 26. Juli 1962 um 17.15 Uhr ein zweites Gespräch mit dem belgischen Außenminister Spaak.[2] Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: von deutscher Seite der Herr Bundesaußenminister und Ministerialdirektor Dr. Jansen, von belgischer Seite der belgische Botschafter in Bonn[3] und Herr Rothschild.[4]

Zunächst berichtete der Herr *Bundesaußenminister* über das voraufgegangene Gespräch zwischen Herrn Spaak und ihm.[5] In diesem Gespräch sei zunächst

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 30. Juli 1962 gefertigt.

2 Für das erste Gespräch vgl. Dok. 303.

3 Remi Baert.

4 Eine weitere Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Jansen am 6. August 1962 gefertigt und am 8. August 1962 an den belgischen Botschafter Baert bzw. am 18. August 1962 an Botschafter Oppler, Brüssel, geleitet. Vgl. VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Im Gespräch mit Bundesminister Schröder von 16.15 bis 17.15 Uhr präzisierte der belgische Außenminister Spaak seine bereits in der Unterredung mit Bundeskanzler Adenauer am Vormittag entwickelten Vorstellungen über eine Kommission „aus nicht weisungsgebundenen Persönlichkeiten", die beratende Funktion in einer europäischen politischen Union haben und nach dem Mehrheits-

festgestellt worden, daß der neue Gedanke von Herrn Spaak vor allem Artikel 10 des Vertragsentwurfs[6] betreffe. Natürlich sei eine genauere Prüfung noch notwendig. Man habe dann versucht, sich über die mögliche Reaktion der anderen Partner ein Bild zu machen. Es sei möglich, daß von französischer Seite gegen diese Form einer Politischen Kommission, die ja keine Entscheidungsbefugnisse habe, weniger Einwände als gegen einen Generalsekretär erhoben würden, da die vorgeschlagene Kommission einen kollegialen Charakter habe.[7] Ferner habe Herr Spaak berichtet, daß er auf der Brüsseler Sozialisten-Konferenz[8] doch sehr stark das Gefühl gehabt habe, daß von norwegischer, dänischer und englischer Seite das Interesse stärker dem wirtschaftlichen Beitritt als den politischen Plänen gelte. Diesen Leuten sage Europa gar nichts. Gaitskell spreche vom Commonwealth in bewegten Worten, von Europa aber nicht. Die Schlußfolgerung aus dem Gespräch sei gewesen, daß man so schnell wie möglich England informieren und den Vertrag über die politische Union abschließen solle. Dieser müsse vor einem möglichen Beitritt Englands abgeschlossen werden, weil sonst Gefahr bestünde, daß Europa rein auf das Wirtschaftliche beschränkt bliebe. Schließlich sei man übereingekommen, daß man die Dinge näher überdenken und im Kontakt bleiben wolle. Die deutsche Haltung dabei sei, daß die Bundesrepublik alles annehmen könne, was für die Sechs und England annehmbar sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle diese Darlegung noch vervollständigen. Vor etwa zwei Monaten habe ihm Botschafter Dowling im Auftrage Kennedys gesagt, daß Kennedy mit Macmillan über einen britischen Beitritt zur EWG gesprochen habe und der Meinung sei, England müsse beitreten.[9] Kennedy ha-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1355

prinzip abstimmen sollte: „Wichtigste Aufgabe des neuen Organs würde es sein, die Tätigkeit der Union in ihren einzelnen Aktionsbereichen zu präzisieren. Auf dem Gebiet der Außenpolitik könne sie die Konsultierungen zwischen den Außenministern vorbereiten. Das gleiche gelte für die Konsultationen über strategische Konzeptionen auf dem Gebiet der Verteidigungspolitik. In der technischen Zusammenarbeit, z. B. Rüstungsproduktion und Standardisierung, in der im übrigen auch bei den ministeriellen Organen Mehrheitsentscheidungen möglich sein sollten, könnte ihre Rolle sogar noch stärker sein." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Gemäß Artikel 10 des Vertragsentwurfs für eine europäische politische Union in der Fassung vom 5. April 1962 war eine Politische Kommission zur Unterstützung des Rats und der Ministerausschüsse sowie zur Durchführung von deren Beschlüssen vorgesehen. Vgl. VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Die Vorschläge des belgischen Außenministers Spaak vom 26. Juli 1962 sahen in Artikel 10 die Einsetzung eines Ständigen Ausschusses vor, der in Zusammenarbeit mit der Politischen Kommission wirken sollte; der Entwurf eines neuen Artikels 11 sah konkrete Bestimmungen zur Ernennung der drei Mitglieder der Politischen Kommission und deren Tätigkeit vor. Vgl. VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Zur französischen Reaktion auf den Vorschlag des belgischen Außenministers Spaak vgl. Dok. 303, Anm. 51.

8 Am 15./16. Juli 1962 fand in Brüssel die Europa-Konferenz der Sozialistischen Internationale statt. Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), gab am 19. Juli 1962 Berichte der belgischen Presse wieder, denen zufolge der belgische Außenminister Spaak „aufgrund der von Gaitskell formulierten Prinzipien seinen bisherigen Standpunkt über den Beitritt Großbritanniens zur EWG grundlegend revidiert" habe. Nachdem er noch im April den Beitritt als Vorbedingung für den Abschluß eines Vertrags über eine europäische politische Union genannt habe, seien von ihm „jetzt seine Befürchtungen gegenüber dem britischen Beitritt wegen der zu erwartenden politischen Auswirkungen zum Ausdruck gebracht" worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 829, B 80 (Referat 500/V 1); Bd. 417.

9 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling am 14. Mai 1962 vgl. Dok. 206.
Zum Besuch des Premierministers Macmillan vom 27. bis 29. April 1962 in den USA vgl. Dok. 206, Anm. 51.

be aber gleichzeitig Macmillan gesagt, daß bei Abschluß des Vertrags schon das Datum feststehen müsse, an dem die Präferenzen der drei weißen Commonwealth-Länder aufhörten. Soweit ihm (dem Herrn Bundeskanzler) bekannt sei, habe Macmillan darüber in der Öffentlichkeit noch nichts gesagt. Herr Minister Schwarz habe ihm auch erklärt, die derzeitigen Verhandlungen der Landwirtschaftsminister[10] seien sehr hart geführt worden, insbesondere von französischer Seite.

Herr *Spaak* bemerkte, das Hauptproblem bei diesen Verhandlungen sei die Frage, ob die Gemeinschaft über das Jahr 1970 hinaus den Commonwealth-Ländern ein Sonderregime einräumen könne. Dies aber sei eine Grundsatzfrage, der die Sechs nur sehr schwerlich zustimmen könnten, da die Gemeinschaft damit in Opposition zur ganzen Welt und insbesondere zu Amerika geriete.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, er möchte nicht als Engländer eine so schwere Entscheidung treffen müssen.

Herr *Spaak* sagte, seines Erachtens hänge in der Commonwealth-Konferenz im September[11] alles von der Reaktion von Leuten wie Menzies und Diefenbaker ab. Stimmten diese zu, sei alles gut, stimmten sie nicht zu, werde sich die Opposition gegen einen britischen Beitritt um die Sozialisten und Beaverbrook kristallisieren. Inzwischen sollte aber auf diplomatischem Wege sein Gedanke weiterpräzisiert werden, damit man im Herbst bereit sei, sobald die Entwicklung sich deutlicher abzeichne. Viel hänge dabei von Frankreich ab, dessen Reaktion noch nicht vorhergesehen werden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man sei sich doch sicherlich einig, daß nicht alle EWG-Mitglieder notwendigerweise Mitglieder der Politischen Union sein müßten.

Herr *Spaak* sagte, er sei noch am Überlegen. Jedenfalls müßten die Sechs sich klarwerden. Nach seiner jetzigen Meinung sollte man einen Automatismus der Mitgliedschaft vermeiden, sonst würde es zu einer großen Allianz, und dann stellte sich die Frage des Verhältnisses zur NATO. Wenn man sich aber gegen den Automatismus entscheide, stelle sich das Problem, wie man dies sagen solle. Er sehe die einzige Möglichkeit darin, dann Bedingungen zu stellen, die nicht akzeptabel seien, außer für England.

Minister *Schröder* fragte, ob sich dieses Problem denn auch für England stelle.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, dies sei eine zweite Frage. Zunächst müsse man die Grundsatzfrage beantworten.

Minister *Schröder* wies darauf hin, daß er in der Dezember-Außenministertagung[12] als einziger erklärt habe, man brauche ja nicht unbedingt sagen, alle EWG-Mitglieder „müßten" Mitglieder der politischen Union sein, sondern man

10 Zu den EWG-Ratstagungen auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 19./20. Juni und vom 28. bis 30. Juni 1962 in Brüssel vgl. Dok. 290, Anm. 1, und Dok. 311, Anm. 6.
Die Landwirtschaftsminister der EWG-Mitgliedstaaten traten erneut am 23./24. Juli 1962 zusammen. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1962, S. 80 f.

11 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Commonwealth-Staaten fand vom 10. bis 19. September 1962 in London statt. Vgl. dazu Dok. 368, Anm. 44.

12 Zur Konferenz der Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Luns (Niederlande), Schaus (Luxemburg), Schröder (Bundesrepublik), Segni (Italien) und Spaak (Belgien) am 15. Dezember 1961 in Paris vgl. DDF 1961, II, S. 768–770.

könne sagen, sie „sollten" Mitglieder der politischen Union sein. Da das Problem sich ja heute vor allem hinsichtlich Englands stelle, müsse man auch daran denken, daß England, falls es Mitglied der politischen Union sei, auf einer Mitgliedschaft der anderen bestehen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er sei dessen nicht so sicher. Seines Erachtens würde den Engländern sogar eine Mitgliedschaft in der EWG erleichtert, wenn damit nicht notwendig eine Mitgliedschaft in der Politischen Union verbunden wäre.

Minister *Schröder* bemerkte, Lord Home habe ihm in Genf die Sache gerade anders dargestellt.[13]

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, dagegen spreche die Erklärung Macmillans im Unterhaus am 17. Juli.[14]

Minister *Schröder* bemerkte, diese Äußerung sei von den Engländern in Genf bedauert worden.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Macmillan habe sich doch sicher überlegt, was er sage. Er habe das Gefühl, wenn Macmillan sagen würde, daß England wirtschaftlich zur EWG gehöre, politisch aber das bleibe, was es sei, würde er die Engländer leichter dafür gewinnen können, als wenn England wirtschaftlich und politisch in Europa aufginge. Er wolle aber jetzt nicht schon sagen, ob England dazukommen solle oder nicht, sondern nur grundsätzlich feststellen, daß nicht alle EWG-Mitglieder unbedingt Mitglieder der Politischen Union sein müßten. Wenn England käme, wären es bereits elf Mitglieder.[15] Hinzu kämen später Griechenland und die Türkei und vielleicht noch andere. Das aber könne keine starke Politische Union ergeben. Eine starke Politische Union sei nur möglich im Herzen Europas zwischen Ländern mit ähnlichen politischen Problemen. Natürlich wolle man England möglichst helfen, trotz aller Schwierigkeiten in die EWG eintreten zu können. In der politischen Angelegenheit sollte man aber vorangehen, denn man gehe schweren Zeiten entgegen. Ein guter Zusammenhalt in Mitteleuropa sei daher dringend nötig. Insbesondere müsse Frankreich dazugehören, denn sein Prestige draußen sei immer noch sehr groß. Wenn erst einmal das Algerienproblem endgültig geregelt sei[16], werde Frankreich in Nordafrika (Algerien, Marokko, Tunesien, Libanon, Syrien) gute Freunde haben. Eine Politische Union zwischen den drei Benelux-Staaten, Italien, Frankreich und Deutschland sei schon etwas. Es sei sicherlich mehr, als wenn noch vier weitere dazukämen und das Ganze zu einem Debattierklub würde.

Herr *Spaak* bemerkte, man müsse sich das sehr wohl überlegen. Er sehe auch die Gefahr, daß England in die Politische Union eintreten wolle, um dann zu erklären, daß man auch all die anderen aufnehmen müsse.

13 Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Lord Home am 22. Juli 1962 vgl. Dok. 300.

14 Zu den Ausführungen des Premierministers Macmillan im Unterhaus vgl. Dok. 303, Anm. 36.

15 Am 31. Juli 1961 beantragte Irland die Aufnahme in die EWG; am 10. August 1961 folgten Dänemark und Großbritannien, am 28. April 1962 Norwegen. Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 271, Anm. 21, und Dok. 272, Anm. 11–13.
Zu den isländischen Überlegungen hinsichtlich einer Assoziierung oder eines Beitritts zur EWG vgl. Dok. 222, Anm. 18.

16 Zum Stand der Regierungsbildung in Algerien vgl. Dok. 272, Anm. 6.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, das könne man nicht tun. Man habe ja nicht all die Jahre über so sehr für Europa gearbeitet, damit es nachher ein großer Brei würde. Er fürchte, daß dies EWG die Dinge jetzt schon nicht mehr ganz in der Hand habe. Es seien schon jetzt 17 assoziierte Länder. Hinzu kämen fünf weitere Vollmitglieder. Außerdem weitere Assoziationen über einen britischen Beitritt. Hinzu komme, daß jedes EFTA-Land einen britischen Beitritt genehmigen müsse. Wenn dann also zum Beispiel die Schweiz erkläre, daß sie noch nicht zufriedengestellt sei, wäre das Ganze zu Ende. Außerdem bestehe in der EWG ja die Verpflichtung zur Stützung der Währung.[17]

Herr *Spaak* wies noch auf eine weitere Gefahr hin. Auf der Brüsseler Sozialisten-Konferenz habe Herr Gaitskell erklärt, wenn England der Wirtschaftsgemeinschaft beitrete, müsse auch der Abstimmungsmodus geändert werden, denn England und Dänemark müßten zusammen sich jeder Entscheidung widersetzen können.[18] Dies sei die dortige Geisteshaltung. Fände sie in die Politische Union Eingang, sei dies sehr gefährlich. Das sei ein Grund, warum de Gaulle sich sagen sollte, daß er mit einem Vertrag einen englischen Beitritt erleichtere. Hier habe vielleicht der Herr Bundeskanzler eine Aufgabe, de Gaulle zu sagen, daß man mit einer zu minimalistischen europäischen Lösung nur den Beitritt der anderen erleichtere und damit praktisch lediglich eine zweite NATO schaffe. De Gaulle könne immer erklären, sein Vorschlag sei nur eine erste Etappe. Wenn aber einmal England, Norwegen, Dänemark und Irland Mitglieder und die drei neutralen Länder assoziiert[19] seien, würde dadurch die europäische Entwicklung ungeheuerlich gebremst.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die europäischen Organisationen umfaßten schon heute mehr als 5000 Beamte.

Herr *Spaak* sagte, der Herr Bundeskanzler habe völlig recht. Wenn England, Norwegen und Dänemark hinzukämen, müßte die Zahl der Kommissare von bisher neun auf etwa 16 oder 17 erhöht werden, außerdem müßte man eine Masse von Beamten dieser Länder hinzunehmen. Wenn außerdem in den Assoziationsverträgen der drei neutralen Staaten jedesmal ein Assoziationsrat wie für Griechenland[20] eingesetzt würde und man vor jedem Beschluß all diese Gremien befragen müßte, laufe man Gefahr, sogar die wirtschaftliche Entwicklung zu hemmen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es sei ohnehin ein Wunder, daß dieser Apparat noch funktioniere. Dies gehe nur, weil die Leute von Anfang an dabei gewesen seien und Hallstein ein guter Mann sei. Hallstein habe aber nur noch bis Ende nächsten Jahres. Wenn aber die Sache fehlschlage, dann wehe, Europa.

17 Vgl. dazu Artikel 108 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 840–842.

18 Zu den Äußerungen des Vorsitzenden der britischen Labour Party, Gaitskell, vom 15./16. Juli 1962 vgl. Dok. 303, Anm. 37.

19 Zu den Anträgen Schwedens, Österreichs und der Schweiz vom 12. bzw. 15. Dezember 1962 vgl. Dok. 21, Anm. 20.

20 Im Abkommen vom 9. Juli 1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Griechenland waren Konsultationen mit einem zu bildenden Assoziationsrat vorgesehen. Zu dessen Aufgaben vgl. insbesondere Artikel 65 bis 72 sowie das Abkommen vom 9. Juli 1961 über die zur Durchführung des Assoziierungsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren; BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1218–1225 sowie S. 1352–1355.

Herr *Spaak* sagte, man habe zu gut gearbeitet. Jedenfalls sei es notwendig, auf diplomatischem Wege Kontakt zu halten und die Dinge weiterzuprüfen. Vielleicht sollte der Herr Bundeskanzler General de Gaulle die Probleme und ihre Schwierigkeiten einmal vortragen.[21]

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, seines Wissens gehe de Gaulle demnächst auf Urlaub. Er werde aber dann Anfang September ohnehin nach Bonn kommen, und dabei seien mehrere Gespräche mit ihm vorgesehen.[22] Es sei also gut, inzwischen auf diplomatischen Wege die Vorbereitungen weiterzutreiben.

Das Gespräch endete gegen 18.15 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

305

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf zu Pappenheim

301-81.32-2009I/62 geheim **27. Juli 1962**[1]

Betr.: Volksrepublik China und die Atombombe[2]

Der amerikanische Vertreter hatte Mitte Juli d. J. im Politischen Ausschuß der NATO einen nachrichtendienstlichen Bericht über die Herstellung von Nuklearwaffen in der Volksrepublik China verteilt.[3]

Der Bericht stellt fest, daß China um 1950 mit der Entwicklung von Atomwaffen und um 1960 mit der Entwicklung von ballistischen Flugkörpern eigener Produktion begonnen hat. Der Beginn dieser Entwicklung war nicht möglich ohne anfängliche erhebliche technische Unterstützung von seiten der Sowjet-

21 Bundeskanzler Adenauer informierte Staatspräsident de Gaulle mit Schreiben vom 27. Juli 1962 über die Gespräche mit dem belgischen Außenminister Spaak vom Vortag. Für den Wortlaut vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 134f.

22 Staatspräsident de Gaulle besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 9. September 1962. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer am 5. und 6. September 1962 vgl. Dok. 346 und Dok. 347.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Schwartze konzipiert.

2 Der Vorsitzende des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene, Hooper, legte am 6. Februar 1962 ein Memorandum zur Frage der atomaren Kapazität der Volksrepublik China vor. Der Leiter der Abteilung für Wissenschaftliche Angelegenheiten im NATO-Generalsekretariat, Nierenberg, erklärte dazu, „daß es bei der Würdigung der atomaren Kapazität eines Landes weniger darauf ankäme, ob die Herstellung *einer* Atombombe technisch möglich sei; entscheidend sei vielmehr, ob ein ausreichender Bombenvorrat geschaffen werden könne, der zugleich seine Ergänzung durch eine ausreichende Anzahl von Trägerwaffen finden müsse. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt seien, könne man von der Möglichkeit einer atomaren Bedrohung durch dieses Land sprechen." Der britische Vertreter gab dazu die Einschätzung, daß von der Volksrepublik China „innerhalb der nächsten zwei Jahre ein einfacher Plutonium-Sprengsatz gezündet werden" könne. Vgl. den Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), vom 7. Februar 1962; VS-Bd. 10552 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Für den amerikanischen Bericht vom 9. Mai 1962 vgl. VS-Bd. 10552 (201).

union, die jedoch um 1955 im Rahmen der Beendigung der militärischen Hilfe an China aufgehört hat. Der Entzug sowjetischer Hilfe hat das chinesische Atomprogramm zwar beeinträchtigt, aber nicht unmöglich gemacht.

Übungsplätze für ballistische Flugkörper konnten in Nordwest-China festgestellt werden, doch dürften hier nur Waffen sowjetischer Herkunft erprobt worden sein.

Das chinesische Atomwaffenprogramm hat im Jahre 1961 infolge der wirtschaftlichen Krise[4] erneut einen Rückschlag erlitten. Es wird angenommen, daß China gegenwärtig keine einsatzfähigen ballistischen Flugkörper eigener Produktion besitzt.

Seit 1960 wird in China Uranerz gefördert, das in einer im Bau befindlichen Aufbereitungsanlage verarbeitet werden soll.

Unter der Annahme, daß diese Anlage ohne Schwierigkeiten in Betrieb genommen werden kann, wird China etwa 1963 eine Atomexplosion durchführen können. Ob dieser Zeitpunkt eingehalten werden kann, erscheint jedoch einigen Beobachtern zweifelhaft.[5]

Etwa ein Jahr nach dieser Atomexplosion wird China in der Lage sein, die ersten Atomwaffen eigener Entwicklung herzustellen. Dann wird es voraussichtlich zwei Jahre oder länger dauern, bis die ersten nuklearen Sprengköpfe für Flugkörper aus der chinesischen Produktion zur Verfügung stehen werden, so daß gegen Ende der 60er Jahre China über einsatzfähige weitreichende Nuklearwaffen, allerdings im beschränkten Umfang, verfügen könnte.

In den nächsten Jahren muß damit gerechnet werden, daß China imstande sein wird, Kurzstrecken-Flugkörper (Boden-Boden) mit nicht-atomaren Sprengköpfen mit einer Reichweite bis zu 350 nautischen Meilen einzusetzen. Auf dem Gebiet fortgeschrittener Lenkkörpersysteme (U-Boot-Lenkkörper, IRBM, ICBM und Anti-Lenkkörper-Lenkkörper) wird China voraussichtlich vor 1970 über keine Waffen eigener Produktion verfügen.

Abteilung 3 hat Ablichtung des amerikanischen Berichts allen interessierten Ressorts, Auslandsvertretungen und Referaten im Hause übersandt.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[6] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Pappenheim

VS-Bd. 10552 (201)

4 Zur Wirtschaftskrise in China und ihren Auswirkungen vgl. Dok. 10.

5 Vor dem Hintergrund eines Interviews des chinesischen Außenministers Chen Yi, wonach „China ‚große Fortschritte' auf dem Gebiet der Entwicklung von Atomwaffen gemacht habe", erörterte der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene am 21. August 1962 erneut das atomare Potential der Volksrepublik China. Botschafter von Walther, Paris (NATO), teilte am 24. August 1962 mit, nach britischer Auffassung sei mit chinesischen Atomversuchen wegen der schlechten Wirtschaftslage „nicht vor 1963 zu rechnen. Die Entwicklung eigener chinesischer Atomwaffenträger sei nicht vor 1966 zu erwarten. Zu dieser Zeit müsse man allerdings damit rechnen, daß China über etwa 50 atomare Gefechtsköpfe aus eigener Produktion verfügen könne", wenn auch von geringer Sprengkraft. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 10552 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Die Volksrepublik China führte am 16. Oktober 1964 in der Takla-Makan-Wüste den ersten erfolgreichen Atomtest durch.

6 Hat Staatssekretär Carstens am 30. Juli 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 31. Juli 1962 vorgelegen.

306

Ministerialdirektor Jansen an das Generalkonsulat in New York

Fernschreiben Nr. 99 **Aufgabe: 27. Juli 1962, 17.45 Uhr**[1]
Citissime

Auf Drahtbericht Nr. 115 vom 26. Juli[2]

Es wird gebeten, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung bis jetzt keinerlei Anhaltspunkte dafür besitzt, daß deutsche Raketenforscher an Entwicklung und Herstellung ägyptischer militärischer Raketen[3] mitgewirkt haben.[4] Es ist zwar bekannt, daß Professor Sänger und frühere Mitarbeiter von ihm im Frühjahr 1960 Lehr- und Forschungsaufträge der ägyptischen Regierung angenommen und Vorlesungen an der Universität Kairo gehalten haben.[5] Professor Sänger hat jedoch bereits etwa Mitte 1961 seine Mitwirkung und Lehrtätigkeit in Ägypten wieder eingestellt. Demgegenüber sind Professor Goercke und Dr. Pilz aus ihrem deutschen Arbeitsbereich ausgeschieden und ganz nach Ägypten übergesiedelt. Nach Erklärungen der deutschen Fachkräfte handelt es sich bei den von ihnen mitentwickelten Konstruktionen um solche, „die öffentlich bekannt sind und deren Nachbau jedem Fachmann auf Grund der vorliegenden öffentlichen Beschreibungen möglich ist".[6] „Prof. Sänger hat

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrätin I. Klasse Feilner am 27. Juli 1962 konzipiert.
Hat den Legationsräten I. Klasse Meyer-Lohse und Schwörbel am 27. Juli 1962 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 27. Juli 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor von Haeften am 27. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gestrichenen Satz halte ich für bedenklich und überflüssig." Vgl. Anm. 6.

2 Generalkonsul Federer, New York, teilte mit, daß die amerikanische Wochenzeitschrift „Newsweek" „in groß aufgemachtem Bericht" in der kommenden Ausgabe nachweisen wolle, „daß ägyptische Raketen von Deutschen (insbesondere Sänger) entwickelt worden seien", und daher ihren Korrespondenten in der Bundesrepublik angewiesen habe, „Material über Prof. Eugen Sänger (Stuttgart) zu übermitteln". Das Generalkonsulat sei bemüht, „auf Artikel im Hinblick auf mögliche Rückwirkungen in Israel und jüdische Kreise Amerikas einzuwirken", so daß „jede offizielle Sprachregelung zu dem ganzen Komplex hier (auch zur Beantwortung anderer Anfragen) willkommen" sei. Vgl. VS-Bd. 577 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Am 27. Juli 1962 berichtete Botschafter Weber, Kairo, über den erfolgreichen Start der beiden „Raketen ‚Al-Kahir (Bezwinger)' mit einer Reichweite von 600 km und ‚Al-Zafir (Sieger)' mit einer Reichweite von 380 km" am 21. Juli 1962 in der Nähe von Kairo. Die Raketenstarts in Anwesenheit des Präsidenten Nasser sowie weiterer Regierungsmitglieder, hoher Militärs und zahlreicher auch ausländischer Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen seien „Auftakt und zugleich unumstrittener Höhepunkt der Feierlichkeiten anläßlich des 10. Jahrestages der ägyptischen Revolution" gewesen. Vgl. die Anlage zum Drahtbericht Nr. 597; VS-Bd. 2167 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Vgl. dazu die Mitteilung des Militärattachés Kriebel, Kairo, vom 1. März 1962; Dok. 106, Anm. 7.

5 Zur Tätigkeit des Professors Sänger und weiterer Mitarbeiter des Instituts für Physik der Strahlantriebe in der VAR vgl. Dok. 4, Anm. 76.

6 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Haeften gestrichen: „Die Geräte sollten schließlich eine recht wirtschaftliche zweistufige Höhensonde bis zu etwa 500 km Höhe ergeben, deren Bedeutung überwiegend auf dem reinen Forschungssektor liegt und die auch für die geophysikalische Forschung in der Bundesrepublik von Bedeutung werden könnte." Vgl. dazu Anm. 1.

versichert, daß die Raketen friedlichen Zwecken dienen sollten und insbesondere für die geophysikalische Forschung von Bedeutung sein würden."[7]

Da einer der Experten bereits an Entwicklungsarbeiten im Ausland mitgewirkt hat, hat die Bundesregierung trotz dieser Erklärungen eingehend geprüft, ob die deutschen Experten sich möglicherweise eines Geheimnisverrats schuldig gemacht haben. Es wurde auch geprüft, ob deutsche Firmen an der Lieferung von Material beteiligt waren, das in Ägypten militärischen Zwecken zugeführt werden sollte. Es haben sich weder Anhaltspunkte dafür ergeben, daß ein Geheimnisverrat vorliegt, noch daß Lieferungen erfolgten, die nach den Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes[8] oder des Kriegswaffenkontrollgesetzes[9] einer Genehmigungspflicht unterliegen.[10] Obwohl bisher davon ausgegangen werden mußte, daß die deutschen Experten in der VAR ausschließlich an der Raketenforschung und -entwicklung für friedliche Zwecke beteiligt seien, wird nunmehr auf Grund der aus der VAR vorliegenden Pressemeldungen[11] der gesamte Fragenkomplex erneut überprüft werden.[12]

Jansen[13]

VS-Bd. 577 (II 7)

7 Dieser Satz wurde auf Vorschlag der Referate 201 und 202 eingefügt. Vgl. dazu den undatierten Vermerk der Legationsrätin I. Klasse Feilner; VS-Bd. 577 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

9 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

10 Zur Überprüfung der Lieferungen an die VAR vgl. Dok. 106, Anm. 15.
Zur Frage eines Geheimnisverrats durch die in der VAR tätigen Raketenfachleute aus der Bundesrepublik vermerkte Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg am 12. März 1962: „Da prima facie keine Hinweise für einen Geheimnisverrat vorliegen, sollte von einer Strafverfolgung abgesehen werden, denn ein solches Verfahren wäre unter Umständen auch deswegen peinlich, weil Professor Sänger bei verschiedenen Gelegenheiten, u. a. bei der Beurteilung des Blue-Streak-Projektes, als der kompetenteste deutsche Wissenschaftler auf dem Raketengebiet herausgestellt worden ist." Doch solle alles getan werden, um einen weiteren Export von Raketenteilen in die VAR und Verstöße gegen den revidierten Brüsseler Vertrag, das Kriegswaffenkontrollgesetz sowie das Außenwirtschaftsgesetz zu verhindern. Vgl. VS-Bd. 418 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Am 1. August 1962 berichtete Generalkonsul Federer, New York, über einen angekündigten Artikel in der amerikanischen Wochenzeitschrift „Newsweek" zur Tätigkeit deutscher Raketenfachleute in der VAR. Danach „hätten die Ägypter die Rekrutierung europäischer Raketenfachleute (‚most of whom were German') vor zwei Jahren begonnen. Sie hätten sich dabei einer Schweizer Organisation bedient, welche 250 deutsche Techniker angeworben und ihre Gehälter auf anonyme Schweizer Bankkonten bezahlt habe. [...] Von einer Rolle der Bundesregierung oder gar einer Mitwirkung amtlicher deutscher Stellen wird von Newsweek aufgrund hiesiger Einflußnahme überhaupt nicht gesprochen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 116; VS-Bd. 577 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Artikel „Who Armed Nasser" vgl. NEWSWEEK vom 6. August 1962, S. 27 f.

12 Zur Überprüfung der Tätigkeit von Raketenfachleuten aus der Bundesrepublik in der VAR vgl. Dok. 316.

13 Paraphe.

307

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-6390/62 geheim
Fernschreiben Nr. 789

Aufgabe: 27. Juli 1962, 20.30 Uhr[1]
Ankunft: 27. Juli 1962, 23.10 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 774 vom 25.7.62 str.geh., gem. Drahterlaß Nr. 398[2] vom 27.7. herabgestuft auf geheim[3]

I. Heute hatte ich eine Aussprache mit Finletter über die amerikanische Auffassung zur NATO-MRBM-Frage.

Anlaß für Rusks Drahtweisung vom 19. Juli[4] war ein Drahtbericht Finletters vom 5. Juli. Hierin hatte Finletter nachdrücklich den ungünstigen Eindruck geschildert, den die USA-Erklärung vom 15. Juni im NATO-Rat hervorgerufen hatte.[5] Auch war auf die Besorgnisse der Verbündeten über das strategische USA-Konzept verwiesen worden, die durch McNamaras öffentliche Reden[6] entstanden waren. Finletter hatte um Weisung gebeten, wie die aufgekommene Unsicherheit beseitigt werden solle.

Finletter las mir Rusks Drahtweisung vom 19. Juli vor. Der wesentliche Inhalt ist in der Aufzeichnung des Brigadegenerals von Rosenthal vom 25.7. dargestellt.[7] Die heutige Aussprache brachte folgende ergänzende Erklärung:

1 Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 30. Juli 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Behrends „z[ur] K[enntnisnahme]" sowie an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Sahm „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Behrends vorgelegen.
Hat Sahm am 20. August 1962 vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „498".

3 Am 25. Juli 1962 berichtete Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), daß ihn der amerikanische NATO-Botschafter Finletter über eine Instruktion von Außenminister Rusk informiert habe, ebenso den belgischen NATO-Botschafter de Staercke. Letzterer habe dazu ausgeführt: „Er glaube nicht, daß die Amerikaner sich etwa nur deswegen jetzt so besonders aufgeschlossen gegenüber der Schaffung einer multilateralen Atomstreitmacht zeigten, weil sie die Überzeugung gewonnen hätten, praktische Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchführung des Projekts oder Uneinigkeit der europäischen Mitgliedstaaten würden es sowieso nicht dazu kommen lassen. [...] Er gehöre außerdem nicht zu denjenigen, welche die Einigung auf ein multilaterales Kontrollsystem der Quadratur des Zirkels gleichsetzen." Vgl. VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Drahterlaß Nr. 398, mit dem Vortragender Legationsrat I. Klasse Sahm die Ständige Vertretung bei der NATO bat, den Drahtbericht Nr. 774 „auf ‚geheim' herabzustufen", vgl. VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Für die Weisung des amerikanischen Außenministers Rusk vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 435–438.

5 Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter am 15. Juni 1962 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 248.

6 Vgl. dazu insbesondere die Rede des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara am 16. Juni 1962 in Ann Arbor; Dok. 279, besonders Anm. 4.

7 Brigadegeneral Ritter und Edler von Rosenthal, z. Z. Bonn, resümierte die Weisung des amerikanischen Außenministers Rusk vom 19. Juli, die der amerikanische NATO-Botschafter Finletter ihm am 24. Juli gezeigt und die er am 25. Juli 1962 Staatssekretär Carstens persönlich vorgetragen habe: „Die Vereinigten Staaten halten an der Unteilbarkeit der westlichen Verteidigung fest, sind daher nach wie vor für eine multilaterale MRBM-Streitmacht. Sie knüpfen daran lediglich zwei Bedingungen: a) Diese Streitkraft muß eng verbunden mit den anderen nationalen Atomstreitkräften sein; b) sie darf zu keiner ernsthaften Beeinträchtigung der konventionellen Anstrengungen führen. [...] Das wichtigste Problem sei die Verfügungsgewalt (control). Die Bedeutung liege auf politi-

1) McNamaras Athener[8] und spätere Erklärungen gingen von der augenblicklichen Situation aus. Sie legen aber nicht eine langfristige Planung im voraus fest. (Hierzu erscheint ein Vergleich mit dem Inhalt des Drahtberichts der Botschaft Washington Nr. 1982 geheim vom 6.7.[9] interessant.)

2) Die USA betrachten die westliche Verteidigung als ein einheitliches Ganzes. Sie wünschen keine Trennung von amerikanischer und europäischer Konzeption. Die künftige MRBM-Streitkraft müsse daher atlantisch, nicht nur europäisch sein.

Auf meine Frage, ob man in Washington evtl. daran denke, daß sich die Franzosen mit Mirage IV und Atombomben an der multilateralen Missile Force beteiligen sollten, formulierte Finletter ungewöhnlich scharf, daß nationale Kontingente innerhalb der multilateralen Missile Force auf keinen Fall vorgesehen seien. Sie brächten immer die Gefahr mit sich, von ihrer nationalen Regierung unvorhergesehen herausgezogen zu werden.

Weiterhin führte Finletter aus, daß man von Großbritannien und Frankreich nicht etwa die völlige Aufgabe ihrer nationalen Atomstreitkräfte verlangen würde. Man wolle vielmehr auch England und Frankreich an der multilateralen Missile Force ebenso wie alle anderen beteiligen (politisch, finanziell, durch Dienstleistung und Mannschaften); man könne sich darüber hinaus vielleicht auch vorstellen, daß England und Frankreich für die multilaterale Missile Force Atomsprengköpfe zur Verfügung stellen. Als ich, wie schon früher, unsere starken Bedenken gegen multilaterale Schiffsbesatzungen geltend machte[10], wies Finletter darauf hin, daß die zuständigen amerikanischen Admiräle eine solche gemischte Schiffsbesatzung durchaus für möglich hielten. Der Kommandeur der Polaris-Streitkräfte habe sogar ihm gegenüber eine solche Besatzung auf Polaris-U-Booten als möglich dargestellt.

3) Unter „control" sei die volle Verfügungsgewalt über die Atomsprengmittel zu verstehen, wie sie jetzt der US-Präsident innehabe, also sowohl die Freigabe (release) als auch der Feuerbefehl. Die USA seien bereit, diese Einsatzbefugnis „im voraus auf eine Person oder Gruppe zu delegieren", wenn der NATO-Rat eine solche bestimme und wenn gewisse Voraussetzungen für den Einsatz vorlägen. Diese Voraussetzungen sind in einer politischen Direktive aufgezählt, die Finletter nebenbei heranzog. Sie entsprechen offenbar den vom NATO-Rat in Athen gebilligten „Richtlinien" für den Einsatz von Atomwaffen.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1364

schem Gebiet. Amerikanische Auffassung hierzu: a) Im Gegensatz zu Frankreich halten die USA eine multilaterale Regelung der Verfügungsgewalt für durchführbar. Sie seien bereit, die Befugnis zur Auslösung (release) der Atomsprengköpfe, für den Fall eines einwandfreien sowjetischen Angriffs, auf ein geeignetes Gremium – möglicherweise aus vier bis fünf Nationen zusammengesetzt – zu delegieren. b) Sie schließen eine Änderung der McMahon-Gesetzgebung nicht aus." Vgl. VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Zur Rede des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 207.

9 Vgl. Dok. 279.

10 Zu den von Botschafter von Walther, Paris (NATO), formulierten Bedenken gegen gemischte Besatzungen vgl. Dok. 256.

11 Für die auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien zum Einsatz von Atomwaffen („Athener guidelines") vgl. Dok. 203.

4) Die Möglichkeit einer Auflockerung der McMahon-Gesetzgebung[12] („we are not excluding a change in the law") wurde von Finletter auf meine Frage hin ebenso wie früher zuversichtlich beurteilt. Der USA-Kongreß werde zu einer solchen Gesetzesänderung zu bewegen sein, wenn „eine klare Mehrheit im NATO-Rat" sich dafür ausspreche und wenn die Europäer bereit sein werden, einen ihrem Bruttosozialprodukt entsprechenden wesentlich höheren Verteidigungsbeitrag zu leisten als jetzt.

5) Auf meine Frage, welchem militärischen NATO-Oberkommando die MRBM-Streitkraft unterstellt werden sollte, antwortete Finletter, daß er hierfür die Schaffung eines neuen Sonderkommandos für zweckmäßig halte. Dies müsse nach Bedarf auf Zusammenarbeit mit SACEUR oder SACLANT angewiesen werden. Es müsse sich dabei um ein echt-integriertes Oberkommando handeln, dessen Befehlshaber nicht wie SACEUR und SACLANT in Personalunion nationale Befehlsgewalt ausübten.

6) Finletter unterstrich, daß eine Einigung auf eine atlantische multilaterale Streitkraft dieser Art hervorragende politische Bedeutung für die gesamte Allianz und insbesondere auch günstigere Rückwirkungen auf die europäischen Einigungsbestrebungen haben würden. Der gelegentlich aufgetauchte Gedanke einer multilateralen europäischen Atomstreitmacht[13] sei hingegen nicht nur aus militärischen Gründen (steht im Gegensatz zum Prinzip der Unteilbarkeit der Verteidigung), sondern auch aus politischen Gründen abzulehnen.

7) Für die weitere Bearbeitung hält Finletter die Rusksche Idee eines neuen NATO-Unterausschusses nicht für glücklich. Er wünscht die Angelegenheit zunächst in informellen Botschafterbesprechungen im kleinsten Kreise weiterzubehandeln. Dabei sollten jeweils nur die besonders interessierten Botschafter zugezogen werden. Jedes andere Verfahren beschwöre eine Flut von Berichten herauf, und Indiskretionen würden unvermeidlich. Strengste Geheimhaltung sei aber besonders mit Rücksicht auf den USA-Kongreß notwendig.

8) Ich darf der dortigen Erwägung anheimstellen, ob nicht nach Rückkehr Finletters von seinem Urlaub (21. August) zweckmäßigerweise ein unspektakuläres Zusammentreffen mit deutscher Persönlichkeit auf Minister- oder Staatssekretärsebene arrangiert werden sollte.

II. In heutiger Besprechung mit meinem belgischen Kollegen de Staercke, der soeben mit Außenminister Spaak gesprochen hatte, erzählte er mir, daß Spaak außerordentlich zufriedengestellt von seinen Besprechungen in Bonn[14] zurückgekommen sei. Er habe sich besonders gefreut, den Herrn Bundeskanzler in so brillanter und überzeugender Form anzutreffen, und glaube, eine einigende Formel in den Gesprächen gefunden zu haben.

De Staercke kam sodann auf die NATO und die integrierte Missile Force zu sprechen. Er habe sich darüber inzwischen mit den verschiedensten Kollegen und insbesondere mit dem französischen Geschäftsträger Jurgensen über die

12 Zum Atomic Energy Act in der Fassung vom 2. Juli 1958 (McMahon-Gesetz) vgl. Dok. 29, Anm. 11.

13 Zu Spekulationen über amerikanische Überlegungen hinsichtlich einer europäischen Atomstreitmacht vgl. Dok. 243.

14 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak am 26. Juli 1962 vgl. Dok. 303 und Dok. 304.

Angelegenheit unterhalten. Jurgensen habe sich über den Plan erstaunlich positiv geäußert. Couve de Murville sei an dem Problem besonders interessiert und habe ihn beauftragt, die Bereitwilligkeit Frankreichs, an den kommenden Gesprächen konstruktiv mitzuwirken, zum Ausdruck zu bringen. De Staercke habe ihm daraufhin die Disposition seiner für Anfang September im Rat beabsichtigten Eröffnungsausführungen über die Missile Force dargestellt. Jurgensen sei mit dem Duktus dieser Ausführungen durchaus einverstanden gewesen. Von englischer Seite sei wie gewöhnlich ein ebenso positives wie nichtssagendes Echo erfolgt, während Italiener, Holländer und selbst Kanadier ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt hätten.

Im Laufe des Gesprächs fragte ich de Staercke, der von Finletter ebenfalls über den Inhalt des Rusk-Telegramms ins Bild gesetzt worden war, nochmals nach seiner Ansicht über die dem Telegramm zugrundeliegenden Motive. De Staercke hat mir daraufhin die bereits Herrn von Plehwe gegenüber geäußerte Zuversicht in die Aufrichtigkeit der amerikanischen Motive wiederholt.

III. Die wichtigste im Augenblick zu entscheidende Frage scheint mir in der Tat die Frage nach den amerikanischen Motiven für das Rusk-Telegramm zu sein. Für die Beurteilung dieser Frage möchte ich zunächst auf die von Finletter mitgeteilte Vorgeschichte des Telegramms hinweisen. Danach ist das Telegramm eine Beantwortung der von europäischer Seite geäußerten Zweifel in den amerikanischen Willen, die europäischen Mächte bei der nuklearen Verteidigung zu beteiligen. Ob diese Beantwortung eine effektive sachliche Grundlage hat, mag dahingestellt bleiben. Man kann daran zweifeln, wenn man den Satz in der Finletter-Erklärung vom 15.6., „daß die MRBM für die militärische Verteidigung nicht unbedingt notwendig seien", in Betracht zieht.

Endlich ersehe ich aus einer langen Unterredung, die ich heute mit Norstad hatte, daß immer noch ein kleiner, aber mächtiger Kreis unter den Beratern Kennedys gegen die Überlassung von MRBMs in europäischen Gewahrsam und Verfügungsgewalt ist. Andererseits hat Norstad ausdrücklich und überzeugend darauf hingewiesen, daß der Standpunkt der amerikanischen „back-room boys" (Männer hinter den Kulissen) sich der europäischen Auffassung immer mehr nähere. Er legte mir insbesondere einen Brief des Präsidenten Kennedy vor, in dem dieser sich vor drei Monaten ausdrücklich für die Einführung der MRBMs bei den europäischen NATO-Streitkräften als Ersatz der F 104 ausspricht.

Man muß nach all diesen Gesichtspunkten zu der Überzeugung kommen, daß die Rusk-Weisung von Rusk selber vielleicht aufrichtig gemeint ist, daß aber eine Reihe von Beratern alles tun werden, um die praktische Durchführung dieser Weisung zu verhindern. In jedem Falle scheint mir jetzt die außerordentlich günstige Möglichkeit gegeben zu sein, daß man Finletter und de Staercke erfolgreich vor den Wagen der europäischen Wünsche spannen kann, da zweifellos sowohl beim Präsidenten Kennedy wie bei Rusk der Wunsch vorhanden ist, europäisches Mißtrauen zu zerstreuen und wirklich ernsthafte Verhandlungen über die multilaterale Atomstreitmacht zu führen.

[gez.] Walther

VS-Bd. 1998 (201)

308

Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, an das Auswärtige Amt

114-6393/62 geheim
Fernschreiben Nr. 2165
Cito

Aufgabe: 27. Juli 1962, 21.30 Uhr[1]
Ankunft: 28. Juli 1962, 03.45 Uhr

Betr.: Botschaftergruppensitzung am 27.7.[2]
hier: Aussprache über SBZ-Kreditfrage[3]

Bezug: Drahterlaß Plurex 2620 vom 27.7. geh.[4]
Drahtbericht 2139 vom 25.7. geh.[5]
Drahterlaß Plurex 2529 vom 20.7. geh.[6]

I. Zur Behandlung der SBZ-Kreditfrage auf deutschen Wunsch einberufene Sitzung der Botschaftergruppe am 27.7. befaßte sich mit folgenden Punkten:

1) Aussprache über Genfer Gespräche[7]

2) Unterrichtung über Abschiedsbesuch Botschafter Thompsons bei Chruschtschow[8]

1 Hat Gesandtem Ritter am 30. Juli 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Weisung St.S. Lahr ist BMWi (Ministerialdirigent Woratz) unterrichtet worden. Herr Leopold soll das Gespräch beginnen."

2 Korrigiert aus: „27.6."

3 Zu den Kreditwünschen der DDR vgl. Dok. 198.

4 Gesandter Ritter informierte die Botschaft in Washington darüber, daß Staatssekretär Carstens am Rande der Internationalen Laos-Konferenz in Genf mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, über die Haltung der Bundesregierung zu den Kreditanfragen der DDR gesprochen und Kohler dabei geäußert habe, auch der Wunsch nach einem Kohlekredit in Höhe von 2,5 Mrd. DM sollte „nicht endgültig abgelehnt werden". Daraufhin habe Carstens erklärt, „daß die Zonenbevölkerung keinerlei Verständnis dafür haben würde, wenn die Bundesregierung der SBZ Kredite solcher Größenordnung gewähren würde, weil sie diese Kredite als eine Stützung des sie bedrückenden Regimes erkennen muß. Wir werden aus der Zone ständig gebeten, dem SBZ-Regime nicht aus seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszuhelfen." Vgl. VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte mit, daß die Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe zu den Kreditwünschen der DDR für den 27. Juli 1962 anberaumt und die ihm „übermittelte Fassung für Instruktion an Leopold" den Vertretern der Drei Mächte zugänglich gemacht worden sei. Vgl. VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Gesandter Ritter teilte der Botschaft in Washington mit, Bundeskanzler Adenauer habe wegen „Dringlichkeit der Angelegenheit" auch ohne Beratung im Kabinett folgende Direktive für den Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, „für seine Verhandlungen mit dem Beauftragten der SBZ genehmigt: ‚Die Vorschläge der SBZ auf Abschluß eines Warenkreditabkommens in der von der SBZ gewünschten Größenordnung sind unrealistisch. Es läßt sich wohl über eine Erweiterung des Interzonenhandelsabkommens und eine Erhöhung der Swingbeträge verhandeln, um der SBZ in einem gewissen Umfange Möglichkeiten zum Kauf von Maschinen und industriellen Ausrüstungen sowie Ernährungsgütern, Chemikalien und Textilien in der Bundesrepublik zu eröffnen, wenn zunächst die Vorfrage geklärt wird, zu welchen politischen Zugeständnissen die SBZ bereit ist.'" Vgl. VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Am Rande der Internationalen Laos-Konferenz in Genf führten der amerikanische Außenminister Rusk am 21., 22. und 24. Juli, der französische Außenminister Couve de Murville am 22. Juli und der britische Außenminister Lord Home am 23. Juli 1962 Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Vgl. dazu Dok. 299 und Dok. 302.

8 Der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, führte am 25. Juli 1962 ein Gespräch mit Mi-

3) SBZ-Kreditfrage

4) Frage der Beantwortung sowjetischer Note vom 14.7. betr. Berlin-Zwischenfälle[9]

Hier wird vorerst über Behandlung der SBZ-Kreditfrage berichtet. Berichterstattung über die anderen Punkte folgt gesondert.[10]

II. 1) Aussprache über deutschen Instruktionsentwurf wurde durch deutschen Vertreter mit Darstellung der mit Plurex 2485 vom 17.7. übermittelten Empfehlungen des interministeriellen Ausschusses[11] eingeleitet.

2) Lord Hood erklärte für britische Regierung,

a) daß deutsche Absicht zu sofortiger Fortsetzung der Gespräche Leopold/Behrendt auch der Auffassung Londons entspreche,

b) daß keine Einwendungen erhoben und auch keine Zusätze zum Instruktionsentwurf vorgeschlagen würden.

c) London hoffe, daß Leopold angewiesen werde, sowjetzonale Vorschläge auf dem Kohlen- und Koksgebiet nicht abzuweisen, bevor nicht beim sowjetzonalen Gesprächspartner in Frage politischer Konzessionen im Falle von Kohlekrediten sondiert worden sei.

3) Auch Kohler erklärte für amerikanische Regierung, daß keine Einwendungen gegen den deutschen Entwurf erhoben würden. Man ginge aber davon aus, daß Leopold in Kenntnis der Vorschläge des interministeriellen Ausschusses, wie sie mit Plurex 2485 vom 17.7. übermittelt worden sind, vor allem Ziff. II. 2

Fortsetzung Fußnote von Seite 1368

nisterpräsident Chruschtschow, das am Nachmittag desselben Tages in der Datscha des Ministerpräsidenten fortgesetzt wurde. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, S. 464–468, und FRUS 1961–1963, XV, S. 252–255.

9 In Anknüpfung an einen Notenwechsel mit den Drei Mächten vom 7. bzw. 25. Juni 1962 wies die sowjetische Regierung am 14. Juli 1962 „auf die gefährlichen Provokationen der Westberliner Polizei und halbfaschistischer Elemente aus Westberlin" gegen die DDR hin und warf den Drei Mächten vor, solche „provokatorischen Handlungen" nicht nur nicht zu unterbinden, sondern zu begünstigen. Vgl. DzD IV/8, S. 851–853.

10 Zur Unterrichtung der Washingtoner Botschaftergruppe am 27. Juli 1962 über die Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf vgl. Dok. 302, Anm. 17.
Zu den Beratungen über eine Beantwortung der sowjetischen Note vom 14. Juli 1962 über Zwischenfälle an der Mauer in Berlin teilte Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, am 29. Juli 1962 mit, daß der amerikanische und der französische Vertreter sich dafür eingesetzt hätten, „Notenwechsel gegenwärtig nicht fortzusetzen, während britischer und deutscher Vertreter westliche Antwort befürworteten. Es wurde Empfehlung an Regierung angenommen, zunächst keine Note vorzubereiten, Frage jedoch erneut zu behandeln, wenn neue Zwischenfälle in Berlin Anlaß für Fortführung [des] Notenwechsels bieten würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2176; VS-Bd. 3525 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Gesandter Ritter übermittelte den Botschaften in London, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris Informationen über die Kreditwünsche der DDR sowie unter Ziffer II. die Empfehlungen des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel vom 7. Juli 1962, 1) einen Warenkredit über 2,55 Mrd. DM zum Bezug von Steinkohle und Koks als „unannehmbar" abzulehnen, 2) einen Warenkredit über 500 Mio. DM zum Bezug von Maschinen und industriellen Ausrüstungen „nicht kurzerhand und vollständig abzulehnen" und 3) auf den Vorschlag für einen Warenkredit zum Bezug von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Chemikalien sowie Textilien und anderer Bedarfsgüter einzugehen. Vgl. VS-Bd. 3496 A (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel vgl. Dok. 280.

und 3 verhandele, und nehme an, daß er mit entsprechenden zusätzlichen Weisungen versehen werde. Kohler erwähnte wesentlichen Inhalt der Besprechungen des amerikanischen Außenministers mit Bundesaußenminister.[12] Insbesondere verwies er auf amerikanische Anregungen,

a) Kohlekredite evtl. auf jährlicher Basis (ca. 60 Mio. DM) in den Rahmen des Interzonenhandelsabkommens[13] zu stellen,

b) Kreditgespräche einige Zeit fortzuführen und

c) auf keinen Fall sowjetzonale Vorschläge kurzerhand zurückzuweisen.

Nach amerikanischer Auffassung komme es weniger auf schriftlich fixierte politische Konzessionen der SBZ, sondern vor allem auf die praktischen politischen Resultate an. Insofern teile State Department die deutsche Ansicht, daß Kredite nicht außerhalb, sondern im Rahmen des Interzonenhandelsabkommens und damit innerhalb des Junktims Interzonenhandel/Berlinverkehr erwogen werden sollten.

Amerikaner würden es begrüßen, wenn zusätzliche Weisungen zu der beschlossenen Instruktion in diesem Sinne ergehen würden. Deutsche Vorstellungen zu den SBZ-Anträgen betr. Maschinen- und Industrieausrüstung berücksichtigen ja auch schon gewisse Möglichkeiten für Steinkohlenlieferungen. Interpretation der Instruktion ohne begleitende Weisungen könne u.U. zu negativ ausfallen, da sie weder etwas Negatives noch etwas Positives zur Kohlekreditfrage enthalte.

Schließlich lege man großen Wert auf Unterrichtung über Verlauf der Gespräche.

4) Gesandter Lebel erklärte, daß aus Paris keine neuen Weisungen vorlägen, daß er aber keine Veranlassung sehe, Bedenken gegen den Wortlaut der Instruktion zu erheben. Im Falle der Kohlekredite teile Paris allerdings nicht britischen und amerikanischen Standpunkt.

5) Zusammenfassend kann als Ergebnis der Konsultation festgestellt werden:

a) Es werden keine Einwendungen gegen Wortlaut der von der Bundesregierung beschlossenen Instruktion an Herrn Leopold erhoben.

b) Man erwartet Interpretation dieser Instruktion im Sinne interministerieller Vorschläge zu Krediten für Maschinen- und Industrieausrüstung und Nahrungsmittel.

c) Man hofft, daß Frage des Kohlekredites nicht von vornherein verworfen wird, sondern bezüglich politischer Konzessionen und Möglichkeit der Umstellung auf Jahreskredite im Rahmen des Interzonenhandelsabkommens zunächst sondiert wird.

d) Man hält es für zweckmäßig, Kreditgespräche über längeren Zeitraum zu erstrecken.

12 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 21. Juli 1962 in Genf vgl. Dok. 297.

13 Zum Interzonenhandelsabkommen in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 137.

e) Unterrichtung über Verlauf und Ergebnis nächsten deutschen Schrittes wird erwartet, auch um Gelegenheit zur Fortsetzung der Konsultation im nächsten Stadium der Angelegenheit zu haben.[14]

[gez.] Schnippenkötter

VS-Bd. 3496 A (AB 700)

309

Gesandter Knoke, Paris, an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich **27. Juli 1962**[1]

Betr.: Konvention zum Schutz von Kulturgut im Falle eines bewaffneten Konflikts[2]
hier: erstes Treffen der Vertragsstaaten

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen Amts gemäß Drahterlaß Nr. 439 vom 24.7.1962[3]

14 Am 8. August 1962 teilte Gesandter Ritter der Botschaft in Washington mit, daß der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, am 1. August 1962 in Berlin eine erstes Gespräch über die Kreditwünsche der DDR gemäß der von Bundeskanzler Adenauer genehmigten Direktive geführt und erklärt habe: „Es könne nur an eine Ausweitung des Interzonenhandels durch entsprechende Swingerhöhungen gedacht werden. Diese Stellungnahme wurde von Herrn Behrendt gut aufgenommen." Leopold habe dann jedoch ausgeführt, daß „zunächst die Vorfrage geklärt werden müsse, welche politischen Konzessionen die SBZ uns für die Lieferung der gewünschten Waren einzuräumen bereit sei; als Beispiel erwähnte er die Erlaubnis für Westberliner Einwohner zum Betreten des Ostsektors von Berlin und die Verstärkung der Familienzusammenführung. Bei diesen Ausführungen Leopolds wurde Behrendt sehr ernst und erklärte, er könne hierzu nichts sagen, die Frage müsse erst geprüft werden. Damit war dieses Gespräch beendet." Eine weitere Unterredung habe am 7. August 1962 mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Siemer, in Ost-Berlin stattgefunden, der erklärt habe, daß die offenbar von der Bundesregierung gesteuerte Pressekampagne über die Kreditwünsche „eine große Erschwerung der Verhandlungen" bedeute. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2751; VS-Bd. 3497 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der Konvention vom 14. Mai 1954 vgl. UNTS, Bd. 249, S. 215–386.
Die Bundesrepublik gehörte zu den Unterzeichnerstaaten; die Ratifizierung stieß jedoch „insbesondere wegen der durch den Umfang des zu schützenden Kulturguts in Westdeutschland bedingten Kosten und deren Verteilung auf Bund und Länder sowie wegen der Verquickung des Übereinkommens mit den deutschen Luftschutzmaßnahmen auf ganz erhebliche Schwierigkeiten". Vgl. den Vermerk des Legationsrat I. Klasse von Buddenbrock vom 3. Juli 1961; B 91 (Referat IV 2), Bd. 86.
Das Abkommen wurde in der Bundesrepublik erst 1967 ratifiziert. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil II, S. 1233–1315.

3 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Paris mit: „Das Ergebnis des tschechischen Überrumpelungsmanövers auf der ersten Sitzung der Vertragspartner der Konvention zum Schutz von Kulturgut gibt Anlaß, Maßnahmen vorzubereiten, um die Wiederholung eines derartigen Überraschungserfolges möglichst auszuschalten. Ich bitte daher, mir bis zum 1. August eine zusammenfassende Darstellung über den Hergang der Angelegenheit zuzuleiten." Vgl. VS-Bd. 5164 (IV 2); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Doppel

4 Anlagen[4]

I. Die vom 16. bis 25. Juli d.J. in Paris stattgefundene[5] erste Konferenz der Vertragsstaaten der am 14. Mai 1954 in Den Haag abgeschlossenen Konvention zum Schutz von Kulturgut im Falle eines bewaffneten Konflikts hat folgende Vorgeschichte:

Auf einer Sitzung des Exekutivrats im Juni 1961 hatten Vertreter westlicher Staaten (Großbritannien, USA, Brasilien) unter Hinweis darauf, daß weniger als die Hälfte der UNESCO-Mitgliedstaaten der Konvention bisher beigetreten seien, sich gegen die Einberufung einer Konferenz der Signatarstaaten ausgesprochen. Der damalige Generaldirektor der UNESCO[6] fügte sich jedoch dem offenbaren politischen Druck der östlichen Seite und setzte die Konferenz für den Sommer 1962 fest.

Bereits damals hat die Botschaft das Auswärtige Amt darauf aufmerksam gemacht, daß die Staaten des Sowjetblocks sowohl ihren Beitritt zur Konvention wie auch die angekündigte Konferenz als Propagandamittel ansehen und daß sich aus diesem Grunde der sowjetische und der polnische Vertreter mit großem Nachdruck gegen jede Vertagung ausgesprochen hätten (vgl. Bericht vom 6.6.61 Ku 601-80.30-82.16/61[7]). Allein schon dieser Tatbestand mußte aufhorchen lassen.

Der Ständige Delegierte der Bundesrepublik bei der UNESCO, LR I Prof. Dr. von Simson, hat noch bei seinem letzten Besuch in Bonn in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts am 12. Juli 1962 auf die zu befürchtende kommunistische Präponderanz bei der kurz bevorstehenden Konferenz hingewiesen; dem Einwand, der kommunistische Block habe unter den Signatarmächten nicht die Mehrheit, ist er mit dem Ausdruck seiner Sorge bezüglich der Haltung der „Neutralen" begegnet, insbesondere der der Konvention beigetretenen Staaten der Casablanca-Gruppe.[8]

II. Unter diesen Auspizien trat die Konferenz der Signatarstaaten der Konvention am 16. Juli in Paris zusammen. Die Vertreter des Ostblocks sowie Kuba waren vollzählig vertreten. Von NATO-Partnerstaaten waren lediglich vier Delegationen erschienen, den größten Raum nahmen die sog. Neutralen ein. Hinzu kam die Tatsache, daß es sich bei den westlichen Delegierten um reine Sachverständige der Denkmalspflege handelte, die ohne jede politische Vorunter-

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 9, 12, 14 und 21.

5 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens unterschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Falscher A[usdruck]."

6 Vittorino Veronese.

7 Für den Bericht des Gesandten Knoke, Paris, vom 6. Juni 1961 über die Sitzung des Exekutivrats der UNESCO vom Vortag vgl. B 91 (Referat IV 2), Bd. 86.

8 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit doppelt unterstrichenem Fragezeichen versehen.
Der nach dem Ort ihres ersten Zusammentreffens vom 3. bis 7. Januar 1961 benannten Casablanca-Gruppe gehörten Ghana, Guinea, Libyen, Mali, Marokko und die VAR an. Zu den Gründungsmitgliedern zählte außerdem die algerische Exilregierung. Für den Wortlaut der Charta von Casablanca vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 119 f.

richtung, geschweige denn eine politische Instruktion, an den Konferenztisch gekommen waren.

Die Tagesordnung der Konferenz sowie ein Exemplar der vorläufigen Verfahrensordnung waren laut Auskunft des UNESCO-Sekretariats von diesem usancegemäß dem Auswärtigen Amt unmittelbar zugeleitet worden. Gemäß Punkt 1 und Punkt 2 der Tagesordnung (vgl. Anl. 1[9]) wurde die Konferenz durch den Generaldirektor par interim[10] eröffnet und M. Raadi (Iran) zum Präsidenten gewählt. Punkt 3 der Tagesordnung sah die Annahme der internen Verfahrensordnung[11] (vgl. Anl. 2[12]) der Konferenz vor. Zu Punkt 2 der Verfahrensordnung, der bis dahin folgenden Wortlaut hatte:

„Rule 2 – States not parties to the convention

The representatives of other Member States of UNESCO or of the United Nations may participate in the work of the meeting as observers without the right to vote"

unterbreitete der tschechoslowakische Delegierte den Vorschlag, den Text in der Weise abzuändern, daß auch Nicht-Mitgliedstaaten der UNESCO oder der UNO als Beobachter ohne Stimmrecht bei der Konferenz zuzulassen sind. Dieser Antrag wurde ohne vorherige Diskussion zur Abstimmung gebracht und mit neun gegen fünf Stimmen bei vierzehn Stimmenthaltungen[13] angenommen (Stimmenverteilung vgl. Anl. 3[14]). Die meisten Delegierten mit Ausnahme des Ostblocks waren sich dabei der politischen Bedeutung des Beschlusses gar nicht bewußt geworden.

Der US-Beobachter[15], der sich vor der Abstimmung vergeblich zu Wort gemeldet hatte, um die politische Tragweite des tschechoslowakischen Antrags darzulegen und darauf hinzuweisen, daß er im Gegensatz zu Entscheidungen der UNESCO-Generalkonferenz und der UNO-Generalversammlung stehe, forderte die Wiederholung des Votums. Die Konferenz sprach sich bei sechs Enthaltungen mit vierzehn gegen nur fünf Stimmen gegen eine Wiederholung der Abstimmung aus. Damit war der tschechoslowakische Abänderungsvorschlag zu Punkt 2 der Verfahrensordnung von der Konferenz angenommen und die Gefahr der Anmeldung einer SBZ-Beobachterdelegation zu dieser Konferenz gegeben.

9 Dem Vorgang beigefügt. Für die provisorische Tagesordnung vgl. VS-Bd. 5164 (IV 2); B 150, Aktenkopien 1962.

10 René Maheu.

11 Die Wörter „Annahme der internen Verfahrensordnung" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

12 Dem Vorgang beigefügt. Für die „Draft Rules of Procedure" vom 15. Juni 1962 vgl. VS-Bd. 5164 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Gesandter Knoke, Paris, teilte am 16. Juli 1962 zur Abstimmung über den tschechoslowakischen Antrag mit, er sei „von acht Delegationen angenommen (Ostblock und Kuba)" worden: „Fünf Delegationen stimmten dagegen (Italien, Niederlande, Nicaragua, Schweiz, Thailand). Dreizehn Mitgliedstaaten, darunter Frankreich, enthielten sich der Stimme." Vgl. VS-Bd. 5594 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Dem Vorgang beigefügt. Nach dieser Liste stimmte neben Italien, Nicaragua, den Niederlanden und Thailand auch Spanien gegen den tschechoslowakischen Antrag, die Schweiz enthielt sich der Stimme. Vgl. VS-Bd. 5164 (IV 2); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Max Isenbergh.

Als Ergebnis intensiver Sondierungen bei den Staaten, die sich der Stimme enthalten hatten, und insbesondere auch im Hinblick darauf, daß eine große Anzahl der Staaten, die in ihrer Haltung positiv zu beeinflussen gewesen wären, dem Sekretariat bis dahin keine Konferenzvollmachten vorgelegt hatten, kam die deutsche Delegation gemeinsam mit Vertretern befreundeter westlicher Staaten zu der Erkenntnis, daß bei der Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitgliedstaaten der Konvention ein westlicher Antrag auf Wiederherstellung[16] des Artikels 2 in seiner ursprünglichen Fassung zu diesem Zeitpunkt der Konferenz eine sichere Mehrheit nicht gefunden hätte.[17] Die Botschaft war in der Folge dessen ungeachtet nachdrücklich bemüht, die Voraussetzungen für ein günstiges Abstimmungsergebnis für den praktischen Fall der Anmeldung einer SBZ-Beobachterdelegation zu schaffen, und zwar

a) durch Beeinflussung der Delegationen, die sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten hatten,

b) durch Hinweis an UNESCO-Delegationen bzw. hiesige Botschaften, die ihrer politischen Haltung nach unserem Anliegen aufgeschlossen gegenüberstehen, unverzüglich Konferenzvollmachten beim Sekretariat zu hinterlegen und damit abstimmungsberechtigt zu werden.

III. Das Telegramm der Regierung Nord-Vietnams an den Generaldirektor der UNESCO mit der Bitte um Zulassung eines namentlich benannten Angehörigen der hiesigen nordvietnamesischen Handelsvertretung als Beobachter[18] traf daher am Montag, den 23. Juli eine in ihrer Zusammensetzung und ihrer politischen Erkenntnisfähigkeit wesentlich veränderte Konferenz. Die Bekanntgabe dieses Ersuchens durch den Präsidenten führte zu einer erneuten heftigen Diskussion über Artikel 2 der Verfahrensordnung. Die französische Delegation vertrat als Ergebnis einer Demarche des Unterzeichneten beim Direktor der Politischen Abteilung des französischen Außenministeriums[19] hierbei die Auf-

16 Die Wörter „auf Wiederherstellung" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zu spät."

17 Staatssekretär Carstens wies die Botschaft in Paris am 16. Juli 1962 an, sich darum zu bemühen, „daß Artikel 2 der Verfahrensordnung in seiner ursprünglichen Fassung wiederhergestellt wird". Weiter hieß es: „Falls Auftreten SBZ-Delegation am Konferenztisch nicht verhindert werden kann, soll deutsche Delegation Konferenz ohne Abgabe von Erklärungen sofort verlassen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 423; VS-Bd. 5164 (IV 2); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Die nordvietnamesische Regierung bat mit Schreiben vom 23. Juli 1962 den amtierenden Generaldirektor der UNESCO, Maheu, um Zulassung des Leiters der nordvietnamesischen Handelsvertretung in Paris, Mai Van Bo, als Beobachter zur ersten Konferenz der Vertragsstaaten der Konvention zum Schutz von Kulturgut. Vgl. dazu den Bericht der UNESCO vom 3. September 1962 über die Konferenz; B 91 (Referat IV 2), Bd. 233.

19 Gesandter Knoke, Paris, teilte am 16. Juli 1962 mit, daß nach seiner „Intervention bei Lucet" der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Basdevant, angerufen und sein Bedauern zum Ausdruck gebracht habe, „daß der französische Vertreter sich der Stimme enthalten und nicht den tschechoslowakischen Antrag, wie es sich gehört hätte, abgelehnt habe". Bei einer eventuellen Wiederaufnahme der Frage werde Frankreich dieses Votum selbstverständlich korrigieren: „Auf jeden Fall würde der Quai d'Orsay Anträge auf Erteilung eines Sichtvermerks zur Einreise für Beobachter der SBZ zwecks Teilnahme an der Kulturgutschutz-Konventionssitzung verweigern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 818; VS-Bd. 5164 (IV 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Ergänzend berichtete Knoke am 17. Juli 1962, daß die Botschaft gemeinsam mit der amerikanischen und französischen Delegation bemüht sei, „eine Mehrheit für eine Formulierung von Artikel 2 der Verfahrensordnung zu finden, die Teilnahme von SBZ und Rotchina ausschließt. Quai d'Orsay ist intensiv darum bemüht, gestrige Nachlässigkeit wieder gutzumachen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 822; VS-Bd. 5164 (IV 2); B 150, Aktenkopien 1962.

fassung, daß Artikel 2 so verstanden werden müsse, daß auch diejenigen Staaten, die nicht Mitglieder der UNESCO oder UNO seien, einer Einladung gemäß Entscheidung des Exekutivrats der UNESCO bedürfen, wie dies

a) für bisherige Teilnehmer und

b) für internationale Organisationen

vorgesehen sei.[20] Dieser französische Interpretationsantrag kam nach anderthalbtägiger erregter Debatte – im wesentlichen um Verfahrensfragen – zur Abstimmung und wurde mit achtzehn gegen zehn Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen (Stimmenverteilung vgl. Anl. 4[21]). Mit dieser Auslegung der französischen Delegation war der nordvietnamesische Antrag auf Zulassung einer Beobachterdelegation gegenstandslos geworden und auch die Möglichkeit einer SBZ-Anmeldung ausgeschaltet.[22]

Die Konferenz wurde am 25. Juli, einen Tag vor dem vorgesehenen Termin, abgeschlossen. Ein nennenswertes sachliches Ergebnis hat sie nicht erbracht.

Knoke

VS-Bd. 5164 (IV 2)

20 Gesandter Knoke, Paris, informierte am 23. Juli 1962 über die Bemühungen der nordvietnamesischen Regierung um Zulassung eines „zur Zeit in Paris anwesenden Angehörigen der nordvietnamesischen Handelsvertretung als Beobachter" zur Konferenz über den Schutz von Kulturgut. Der französische Vertreter habe daraufhin Artikel 2 der Verfahrensordnung dahingehend interpretiert, daß hierfür eine Einladung erforderlich sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 860; VS-Bd. 5164 (IV 2); B 150, Aktenkopien 1962.

21 Dem Vorgang beigefügt. Gegen den Antrag stimmten die neun der UNESCO angehörenden Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts sowie Kuba, der Stimme enthielten sich die Schweiz, Syrien und die VAR. Vgl. VS-Bd. 5164 (IV 2); B 150, Aktenkopien 1962.

22 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hilgard vermerkte am 31. Juli 1962, der Bericht des Gesandten Knoke, Paris, bestätige, „daß es sich um ein äußerst plumpes Überrumpelungsmanöver gehandelt hat, das nur gelingen konnte – wenigstens zunächst –, weil die in der Mehrzahl aus politisch nicht versierten Denkmalspflegern bestehenden westlichen Delegationen einmal den Pferdefuß in dem tschechischen Antrag nicht erkannten und zum anderen auch offensichtlich in der Handhabung solcher Verfahrensfragen nicht geübt waren". Es sei nun zu überlegen, „auf welche Weise deutsche Delegationen – und möglichst auch diejenigen der mit uns befreundeten Staaten – bei solchen internationalen Fachkonferenzen mit Ostblockbeteiligung gegen derartige Manöver ‚narrensicher' gemacht werden können". Vgl. VS-Bd. 5164 (IV 2); B 150, Aktenkopien 1962.

310

Botschafter Kroll, Moskau, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 610 **Aufgabe: 30. Juli 1962, 13.00 Uhr**[1]
Citissime mit Vorrang **Ankunft: 30. Juli 1962, 11.22 Uhr**

Auf Nr. 304 vom 26. Juli[2]

Stellvertretender Außenminister Semjonow bat mich heute vormittag zu sich und sprach mir im ausdrücklichen Auftrag seiner Regierung das Befremden darüber aus, daß die Botschaft das sowjetische Aide-mémoire vom 26.7., das der Botschaft durch Boten zugegangen war, auf gleichem Wege zurückgereicht habe. Das Vorgehen müsse als ungewöhnlich bezeichnet werden und sei geeignet, die ohnehin gespannten Beziehungen zwischen den beiden Ländern noch weiter zu belasten. Semjonow wiederholte anschließend die im Aide-mémoire zum Ausdruck gebrachte sowjetische Stellungnahme hinsichtlich der Nichtanwendung des Handelsabkommens vom Dezember 1960[3] auf Berlin und ersuchte mich, diese Stellungnahme der Sowjetregierung der Bundesregierung zur Kenntnis zu übermitteln.

Ich erklärte Semjonow, daß ich das sowjetische Aide-mémoire auf ausdrückliche Weisung des Auswärtigen Amts zurückgegeben hätte und es im übrigen ablehnen müsse, erneut in eine Diskussion der Materie einzutreten. Die Stellungnahme der Bundesregierung über das Verhältnis zur Bundesrepublik und den Anwendungsbereich der deutsch-sowjetischen Abkommen sei der Sowjetregierung aus vielfachen Erklärungen der Bundesregierung hinreichend bekannt. Ich fügte hinzu, daß der diesbezügliche Brief des Staatssekretärs van Scherpenberg vom 31. Dezember 1960 an Botschafter Smirnow ohne Wider-

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Hoffmann vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort weitergeben 15.15 [Uhr]."

[2] Staatssekretär Carstens erteilte der Botschaft in Moskau auf deren Drahtberichte vom 26. Juli 1962 die Weisung: „Aide-mémoire ist sofort nach Eingang ohne eigene Stellungnahme sowjetischem Außenministerium zurückzusenden." Vgl. VS-Bd. 5057 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Kroll, Moskau, hatte berichtet, daß am Vormittag die Ratifikationsurkunden zum Handelsabkommen vom 31. Dezember 1960 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR ausgetauscht worden seien. Dabei habe der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semjonow versucht, ein Aide-mémoire zu übergeben, „in dem sinngemäß etwa folgendes erklärt wird: Die Sowjetregierung habe ‚im Zusammenhang mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden' erfahren, daß die Bundesregierung in den Anlagen zum Vertragstext eine Note beigeschlossen habe, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß sich das Handelsabkommen vom 31. Dezember 1960 auch auf Berlin erstreckt. Die Sowjetregierung müsse hierzu erklären, daß Berlin niemals ein Teil der Bundesrepublik war und daß deswegen auch das Handelsabkommen nicht auf Berlin Anwendung finden könne." Auf seine, Krolls, Weigerung hin, dieses Aide-mémoire entgegenzunehmen, habe Semjonow die Zustellung per Post angekündigt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 598; VS-Bd. 5057 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Noch am selben Tag hatte Kroll den Eingang des Aide-mémoires bei der Botschaft gemeldet und eine Rohübersetzung übermittelt mit der „Bitte um Weisung". Vgl. den Drahtbericht Nr. 600; VS-Bd. 5057 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

[3] Am 31. Dezember 1960 unterzeichneten Staatssekretär van Scherpenberg und der sowjetische Botschafter Smirnow das Protokoll über die Verlängerung des Abkommens vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt sowie eine Reihe von Briefwechseln. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1086–1091.

spruch entgegengenommen worden sei[4] und daß in den kürzlichen technischen Vorbesprechungen über den Austausch der Ratifikationsurkunden die sowjetischen Seite sich mit dem Einschluß des Briefes (Anlage 6) in die Ratifikationsurkunde einverstanden erklärt habe.[5]

Semjonow erwiderte, daß nach Auffassung der Sowjetregierung das Schreiben Anlage 6 lediglich eine einseitige Erklärung der Bundesregierung enthalte, die die Sowjetunion als solche zur Kenntnis genommen habe. Er versuchte anschließend nochmals, mich zu einer Zusage zu veranlassen, daß ich seine Erklärung der Bundesregierung zur Kenntnis bringen werde. Ich lehnte dies ab. Er betonte daraufhin, daß die Sowjetregierung sich vorbehalten müsse, ihren Standpunkt in der Presse publik zu machen. Sie würde eine endgültige Entscheidung hierüber innerhalb von drei Tagen treffen. Ich enthielt mich hierzu jeder Stellungnahme.

Das sowjetische Außenministerium hat mit der heutigen Besprechung taktisch offenbar das Ziel verfolgt, von mir entweder nochmals eine Entgegennahme des Memorandums oder aber wenigstens eine mündliche Zusage zu erreichen, daß ich die Erklärung Semjonows der Bundesregierung zur Kenntnis bringen würde. Sie hätte dann die Möglichkeit gehabt, bei geeignetem Anlaß hierauf hinzuweisen. Wenn dies der Zweck der Besprechung war, so ist er jedenfalls nicht erreicht worden.

Semjonow ließ am Schluß deutlich durchblicken, daß die Sowjetregierung nur ungern die Angelegenheit in die Presse bringen möchte und darum immer noch hoffe, daß wir ihr durch eine mündliche Erklärung, die Bundesregierung sei durch die Botschaft von dem Standpunkt der Sowjetregierung in Kenntnis gesetzt worden, dazu die Brücke bauen würden. Er betonte, daß im Falle einer solchen Erklärung die Notwendigkeit einer Presseveröffentlichung entfallen würde.

Ich darf um tunlichst umgehende Drahtweisung bitten.[6]

[gez.] Kroll

VS-Bd. 5057 (III A 6)

4 Zum Schreiben des Staatssekretärs van Scherpenberg vom 31. Dezember 1960 vgl. Dok. 124, Anm. 12.

5 Die Botschaft in Moskau nahm am 18. Juni 1962 Gespräche mit der Rechtsabteilung im sowjetischen Außenministerium auf, um den Wortlaut des Protokolls über den Austausch der Ratifikationsurkunden zum Protokoll vom 31. Dezember 1960 über die Verlängerung des Abkommens vom 25. April 1958 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt festzulegen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 486 des Botschafters Kroll, Moskau, vom 19. Juni 1962; B 80 (Referat V 1), Bd. 842.

6 Staatssekretär Lahr wies die Botschaft in Moskau am 30. Juli 1962 an, gegenüber einem leitenden Beamten des sowjetischen Außenministeriums zu erklären, daß das sowjetische Aide-mémoire der Bundesregierung nicht zur Kenntnis gebracht worden, sie jedoch über die sowjetische Haltung unterrichtet worden sei. Dazu sei auszuführen, daß die Frage des Anwendungsbereichs schon 1960 fast zum Scheitern der Verhandlungen über das Handelsabkommen geführt habe. Die gefundene Lösung, nämlich die „einseitige deutsche Erklärung, sei letztlich der einzige Ausweg gewesen, um die Verhandlungen zu retten. Daß die sowjetische Regierung 1 1/2 Jahre nach Unterzeichnung des Abkommens überhaupt versuche, das Verhandlungsergebnis zu verändern, sei bereits höchst ungewöhnlich. Überdies bedeute im vorliegenden Fall der Versuch, das Ergebnis an der empfindlichsten Stelle zu verändern, die nachträgliche Vernichtung des seinerzeit gemeinsam erzielten Gesamtergebnisses. Ebensowenig wie die Bundesregierung der sowjetischen Regierung nachträglich Veränderungen in dieser für beide Regierungen delikaten Frage zumute, dürfe dies die sowjetische Regierung tun. Falls die sowjetische Regierung in dem Versuch fortfahre, durch irgendeine Erklärung das Verhandlungsergebnis v. 31.12.60 nachträglich zum Nachteil der Bundesrepublik zu verändern, so mache

311

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1968/62 VS-vertraulich **31. Juli 1962**[1]

Betr.: Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG

Die Beitrittsverhandlungen der Minister Großbritanniens und der EWG-Staaten sind in der Frage der landwirtschaftlichen Lieferungen der Commonwealth-Länder Kanada, Australien und Neuseeland, die sich immer stärker als die für Großbritannien wichtigste und empfindlichste Frage herausstellt, in eine Krise geraten.[2]

Großbritannien erwartet, daß die genannten drei Commonwealth-Länder auch nach dem Beitritt Großbritanniens zur EWG „vergleichbare Absatzmöglichkeiten" (comparable outlets) für landwirtschaftliche Erzeugnisse der gemäßigten Zone in Großbritannien bzw. den Gemeinsamen Markt finden.[3] Die Gemeinschaft kann in dieser Frage keine präzisen Zusicherungen, insbesondere nicht mengenmäßiger Art, geben, weil sie bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber Drittländern, zu denen nach Ansicht der Gemeinschaft und der Engländer in der Endphase auch die Commonwealth-Länder gehören werden, noch in den Anfängen steckt.[4] Die Engländer dürften jetzt erkannt haben, daß sie eine konkrete Garantie des Status quo oder eines diesem nahekommenden Zustandes nicht erreichen können, und sind wohl auch bereit, sich hierüber damit hinwegzutrösten, daß, wenn sie erst einmal Mitglied der Gemein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1377

sie eine Gegenerklärung der Bundesregierung unvermeidlich. Die Aussichten, den damit gegebenen Dissens in einer neuen Verhandlung zu beseitigen, dürften gleich Null sein, was wohl auch die sowjetische Regierung erkenne. Dieser Versuch laufe also auf eine bewußte Torpedierung des Abkommens und damit auf eine Gefährdung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen hinaus." Vgl. den Drahterlaß Nr. 309; VS-Bd. 5057 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 31. Juli 1962, daß er ein entsprechendes Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow geführt und den Eindruck gewonnen habe, „daß die Angelegenheit erledigt sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 615; VS-Bd. 5057 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde am 31. Juli 1962 von Staatssekretär Lahr an Bundesminister Schröder geleitet mit der Anregung, „auch den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten. Das Bundeskanzleramt hat hierum gebeten."
Hat Staatssekretär Carstens am 1. August 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „N[ach] R[ückkehr] H[errn] StS v. Hase gem[äß] fernmündl[icher] R[ücksprache]."
Hat Staatssekretär von Hase, Presse- und Informationsamt, am 1. August 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „A[uswärtigem] A[mt] zurückgereicht." Vgl. den Begleitvermerk; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

2 Vom 24. bis 27. Juli 1962 fand in Brüssel die zehnte Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt statt, die eine „vue d'ensemble" über den Stand der Verhandlungen erstellen sollte. Sie vertagte sich auf den 1. August 1962. Vgl. dazu DDF 1962, II, S. 107–110.

3 Zu den Agrarfragen im Zusammenhang mit einem britischen EWG-Beitritt, insbesondere zu einer Absatzgarantie für Agrarprodukte aus Commonwealth-Staaten, vgl. Dok. 272, Anm. 11.

4 Die EWG-Kommission legte am 24. März 1962 dazu das Zweite Memorandum für ein Arbeitsprogramm auf dem Gebiet der gemeinsamen Handelspolitik vor. Vgl. dazu Dok. 257, Anm. 3.
Auf der EWG-Ministerratstagung auf der Ebene der Wirtschaftsminister am 23., 24. und 26. Juli 1962 wurde das Memorandum genehmigt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1962, S. 81.

schaft sind, sie dort mit einiger Aussicht auf Erfolg für eine vernünftige Handelspolitik wirken können. Ihre Hauptsorge ist jetzt, für die Commonwealth-Konferenz von September[5] und überhaupt für die Diskussion des EWG-Beitritts in der englischen Öffentlichkeit Formulierungen zu erlangen, die für die Commonwealth-Länder eine gewisse Beruhigung bedeuten. In dieser Beziehung haben die Gemeinschaftsländer bisher sicherlich nicht viel geboten. Im wesentlichen ist es die französische Delegation, die durch Engherzigkeit und bisweilen kaum verhüllten schlechten Willen brauchbare Kompromisse erschwert. So ist zum Beispiel, nicht zuletzt auf französische Anregung, den Briten vorgeschlagen worden, die Frage des Welthandels in agrarischen Erzeugnissen in den nächsten Jahren auf weltweiten Konferenzen zu behandeln.[6] Großbritannien, das sich hiermit grundsätzlich einverstanden erklärt hat, bittet darum, daß unter die Themen dieser Konferenz auch der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Gemeinschaft aufgenommen werde. Dies wird jedoch von Frankreich auf das strikteste abgelehnt.

Das Verhalten der französischen Delegation läßt darauf schließen, daß Frankreich den Beitritt Großbritanniens vielleicht für unvermeidlich hält, daß es aber in diesem Falle den größtmöglichen Vorteil für sich selbst, nämlich für die eigene Landwirtschaft, zu erzielen sucht. Der mit einiger Ideologie verbrämte Streit geht in Wirklichkeit darum, ob Großbritannien, das ein noch interessanterer Markt für landwirtschaftliche Einfuhren ist als die Bundesrepublik, künftig im wesentlichen von Frankreich beziehen soll oder neben der Einfuhr aus Frankreich, die in jedem Fall eine wesentliche Steigerung erfahren wird, auch noch ein angemessener Platz für die Commonwealth-Länder gefunden werden kann. Die französische Regierung ist offenbar der Ansicht, daß Großbritannien bereit ist, für seinen Beitritt jede Bedingung zu akzeptieren, und zieht daraus die Folgerung, diese vermeintliche Bereitschaft bis zum letzten auszunutzen. Man hat sogar den Eindruck, daß Frankreich bisweilen eine für Großbritannien erniedrigende Form der Verhandlungen sucht. Vermutlich entgeht auch den Franzosen nicht, daß übertriebene Forderungen dahin führen können, Großbritannien von der EWG fernzuhalten, so daß Frankreich dann überhaupt keinen Gewinn auf dem englischen Markt erzielen würde. Einmal hält aber Paris diese Gefahr offenbar für recht gering, und zum anderen wäre es wohl bereit, diesen Nachteil hinzunehmen, weil ihm der Fehlschlag des Beitritts politisch nicht ungelegen käme.

5 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Commonwealth-Staaten fand vom 10. bis 19. September 1962 in London statt. Vgl. dazu Dok. 368, Anm. 44.

6 Der französische Landwirtschaftsminister Pisani regte auf der EWG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 28. bis 30. Juni 1962 in Brüssel an, „in Kürze mit den wichtigsten Ausfuhrländern für Agrarerzeugnisse, den Einfuhrländern und Entwicklungsländern eine politische Adhoc-Konferenz abzuhalten mit den folgenden Zielen: a) vertragliche Nahrungsmittelhilfe für unterentwickelte Länder, b) Vereinbarungen über Preisstabilisierung mit dem Ziele der Anhebung der Preise für Agrarprodukte, c) Verbindung dieser Konferenz mit den Beitrittsverhandlungen des Vereinigten Königreichs im Hinblick auf die Commonwealth-Probleme." Die übrigen EWG-Mitgliedstaaten äußerten sich nicht ablehnend, wiesen aber übereinstimmend darauf hin, „daß die Lösung dieser weltweiten Agrarfragen nicht zur Voraussetzung gemacht werden darf für den Beitritt des Vereinigten Königreichs". Vgl. das Kurzprotokoll, das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 4. Juli 1962 übermittelt wurde; B 20-200, Bd. 666.

Die fünf anderen Gemeinschaftsregierungen sind eindeutig für den Beitritt Großbritanniens und bereit, hierfür tragbare Bedingungen einzuräumen, stoßen sich aber immer wieder an der restriktiven Haltung Frankreichs. Da nach der bisherigen Praxis Großbritannien nichts angeboten wird, worüber nicht zuvor das Einverständnis der Sechs gefunden worden ist, bestimmt damit Frankreich, was Großbritannien geboten werden kann.

Daß Großbritannien jede Bedingung annehmen wird, habe ich schon in Brüssel bestritten, und dies wird durch die neuesten Nachrichten aus England bestätigt. Sicherlich kann die konservative Regierung, die sehr viel auf die europäische Karte gesetzt hat, diese Karte nicht einfach zurückziehen, ohne damit der Opposition Munition zu liefern, aber sie würde dies erst recht tun, wenn ihre Unterhändler mit einem offensichtlich schlechten Ergebnis aus Brüssel zurückkehrten.

Die deutsche Delegation wird sich bei den vom 1. bis 4. August fortzuführenden Gesprächen darum bemühen, jedenfalls hinsichtlich der Präsentation des Gemeinschaftsstandpunktes zu für Großbritannien besser annehmbaren Ergebnissen zu gelangen. Damit würde die Lage wieder aufgelockert werden. Letztlich wird die Gemeinschaft nicht umhin können, anläßlich des Beitritts Großbritanniens einen gewissen Fortschritt hinsichtlich der Erarbeitung der künftigen Handelspolitik zu machen. Dies wird in den bevorstehenden vier Tagen sicherlich nicht erreichbar sein. Aber die Tür zu weiteren Gesprächen sollte offengehalten werden.[7]

Am letzten Verhandlungstage hat Frankreich im Kreis der Sechs verkündet, daß es sich gezwungen sähe, die Frage der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik wieder aufzugreifen.[8] Es ist zu befürchten, daß die französischen Vorschläge darauf hinauslaufen werden, die Forderung, die es zu Beginn des Jahres nicht durchsetzen konnte, die Forderung nämlich, daß praktisch die Bundesrepublik und die Niederlande die finanziellen Lasten der gemeinsamen Agrarpolitik zu tragen hätten[9], wieder aufgreifen wird – mit der Begründung, daß diese Frage noch vor dem Beitritt Großbritanniens unter den Sechs geklärt werden müsse, wohl auch dem Gedanken, daß, wenn dies nicht gelingt, die Bundesrepublik und die Niederlande als die Schuldigen an einem Scheitern

[7] Am 4. August 1962 berichtete Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), die Verhandlungen über die Frage vergleichbarer Absatzmärkte auf der Ministerkonferenz mit Großbritannien hätten schon „in gespannter Atmosphäre" begonnen. Der französische Außenminister Couve de Murville habe jedes Entgegenkommen gegenüber britischen Änderungswünschen an den Vorschlägen der EWG-Mitgliedstaaten abgelehnt und die Vertagung der Verhandlungen bis Oktober vorgeschlagen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 929; B 80 (Referat 500/V 1), Bd. 417.

[8] Der EWG-Ministerrat verabschiedete am 4. April 1962 die Verordnung Nr. 25 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Darin war die Schaffung eines europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds vorgesehen, der zunächst durch Beiträge der EWG-Mitgliedstaaten entsprechend dem Aufbringungsschlüssel nach Artikel 200 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 und dann zunehmend durch die Abschöpfungen auf Einfuhren aus Drittstaaten finanziert werden sollte. Vor Ablauf des dritten Jahres sollten die Regeln für die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik ab 1. Juli 1965 neu festgelegt werden. Für den Wortlaut der Verordnung vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 991–993.

[9] Zur Diskussion über die Finanzierung der EWG-Agrarpolitik auf der EWG-Ministerratstagung vom 18. bis 30. Dezember 1961 und vom 4. bis 14. Januar 1962 vgl. Dok. 21, besonders Anm. 7.

der Verhandlungen mit Großbritannien hingestellt werden könnten. Ob diese Befürchtung zutrifft, bleibt abzuwarten. Wenn ja, müssen wir uns wohl diesem Versuch entschieden widersetzen.[10]

Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß in der Frage der landwirtschaftlichen Einfuhren der Gemeinschaft ein Kompromiß gefunden werden kann. Es ist dies nicht so sehr ein technisches Problem, sondern eine Frage des politischen Wollens.[11]

[Lahr][12]

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt vermerkte am 14. August 1962, die französische Delegation habe auf der zehnten Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt „in der Nacht zum 5. August 1962 ein Papier vorgelegt, von dem sie die Zustimmung zur Regelung des Problems der Agrarerzeugnisse der Gemäßigten Zone abhängig macht und das die Regelung der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik als bereits gemäß Art. 201 EWG-Vertrag geregelt hinstellt. Dies würde bedeuten, daß in der Endphase die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und auch die für (französische) Ausfuhren aus der EWG zu leistenden Restitutionen von den Importländern, d. h. besonders von Großbritannien und der Bundesrepublik, zu finanzieren wären." Dies hätten neben der Bundesrepublik und Großbritannien auch die Niederlande abgelehnt. Vgl. B 53-401, Bd. 367.

11 Die zehnte Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt wurde vom 1. bis 5. August 1962 in Brüssel fortgesetzt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1962, S. 22–24.
Die Tagung „wurde am 5.8. nach 21stündiger Schlußsitzung beendet". Ministerialdirektor Jansen teilte am 8. August 1962 mit, das Ergebnis sei „nicht als negativ zu betrachten. Das von den Sieben gesteckte Ziel einer vollständigen ‚vue d'ensemble' des gesamten Verhandlungsstoffes konnte zwar nicht erreicht werden. Hiermit hatte wegen Fülle zu lösender Probleme aber niemand mehr gerechnet. Über die wichtigsten Verhandlungspunkte – annual review und Garantie für britische Landwirtschaft, Assoziierung von Commonwealthländern, Fertigwaren aus Indien und Pakistan sowie insbesondere Agrarerzeugnisse der gemäßigten Zone (Australien, Kanada, Neuseeland) – konnte jedoch materielle Einigung erzielt werden." Offen geblieben sei jedoch aus Zeitgründen „die Frage des Finanzreglements, d. h. der Verwendung der Abschöpfungsbeträge bei Agrareinfuhren in der Endphase des gemeinsamen Marktes. Diese Frage, von der Franzosen Zustimmung zu Gesamtkomplex abhängig machen, soll Ende September/Anfang Oktober besprochen werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 2752; B 31 (Referat 304), Bd. 234.
Referat 200 resümierte am 17. August 1962: „In allen diesen Fällen ist es gelungen, einen brauchbaren Kompromiß zwischen den Interessen Großbritanniens, des Commonwealth und der EWG zu finden. Offen sind vor allem noch die Frage der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie eine Reihe weiterer materieller Punkte, die jedoch nicht mehr die Bedeutung der bereits gelösten Probleme besitzen. Eine Ausnahme hiervon stellen allerdings die institutionellen Probleme dar, die überhaupt noch nicht behandelt worden sind und deren Regelung für das weitere Schicksal der EWG ebenfalls entscheidend sein kann." Vgl. VS-Bd. 8516 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

312

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

201-87.34-82/62 geheim **1. August 1962**[1]

Betr.: Besuch des Leiters des Rüstungskontrollamtes der Westeuropäischen Union, Generalleutnant Lombardi, in der Bundesrepublik[2]

I. Bei dem Besuch des Leiters des Rüstungskontrollamtes, Generalleutnant Lombardi, der auf Einladung des Inspekteurs der Marine, Admiral Zenker, am 26. Juli 1962 nach Bonn gekommen war, wurden vor allem zwei Themenkreise erörtert:

A. Die Überschreitung der Tonnagebegrenzung auf 350 to im U-Bootbau[3] und

B. die Ausdehnung der Bestandskontrolle des Rüstungskontrollamtes der WEU auf Teile von Flugzeugzellen.

II. Zu A.

1) Bei der Besprechung, die im Bundesministerium der Verteidigung stattfand, faßten die zuständigen Herren des Führungsstabes der Marine und der Abt. Wehrtechnik im BM der Verteidigung die Gründe zusammen, die zu der Überschreitung der Tonnagehöchstgrenze bei den

a) bereits vom Stapel gelaufenen,

b) in Bau befindlichen,

c) geplanten

Unterseebooten (einschl. der zur Zeit für die norwegische Marine auf deutschen Werften gebauten Einheiten[4]) geführt haben.

2) Diese Gründe beruhen im wesentlichen auf

- den Forderungen der NATO an Kampfkraft und Marschfähigkeit der Boote,
- Fortentwicklung der Waffen und Schiffsbautechnik,
- der bisherigen deutschen Praxis bei der Berechnung der Standard-Wasserverdrängung, den festen Ballast mit abzuziehen, während die übrigen WEU-Partner gemäß dem Washingtoner Abkommen von 1923[5] lediglich den Wasserballast in Abzug bringen.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrätin I. Klasse Feilner und Legationsrat I. Klasse Hensel konzipiert.

[2] Der Direktor des Rüstungskontrollamts der WEU, Lombardi, hielt sich vom 22. bis 28. Juli 1962 in der Bundesrepublik auf.

[3] Zur Überschreitung der in Anlage III Abschnitt V zum Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle festgelegten Tonnagebegrenzung bei der Produktion von U-Booten vgl. Dok. 211.

[4] Staatssekretär Carstens informierte die Botschafter von Etzdorf, London, Blankenhorn, Paris, und Klaiber, Rom, am 12. Juni 1962 darüber, daß derzeit 15 U-Boote vom Typ Ship Submarine Coast (SSC) mit einer Tonnage von 393 t „entsprechend den Anforderungen der norwegischen Marine" gebaut würden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2049; VS-Bd. 816 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

[5] Am 6. Februar 1922 schlossen Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan und die USA in Washington einen Vertrag über Rüstungsbegrenzung bei der Marine. Die Ratifikationsurkunden wurden am 17. August 1923 in Washington hinterlegt. Kapitel II, Teil 4 enthielt die Berechnungsgrundlage

3) Die Vertreter des BMVtg erklärten weiterhin:

- Die Planung der U-Boote sei einem zivilen Konstruktionsbüro übertragen worden. Die Tatsache, daß die Begrenzungen überschritten wurden, sei im BMVtg erst später bekanntgeworden;
- nach dem Bekanntwerden habe man die zuständigen Kontrollinstanzen der WEU sofort unterrichtet;
- die Arbeiten an den im Bau befindlichen Schiffseinheiten hätten nach Bekanntwerden der Überschreitung nicht abgestoppt werden können, da bei der derzeitigen Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu befürchten stand, daß die Techniker und Facharbeiter sich andere Arbeitsplätze suchten.

4) Generalleutnant Lombardi nahm diese Ausführungen mit Dank und Interesse zur Kenntnis und beschränkte sich darauf, drei Fragen zu stellen:

a) Könne sich die Bundesregierung in Zukunft der Berechnungsweise der übrigen WEU-Partner für die Standard-Wasserverdrängung („Washington") anschließen?

Dies wurde von Admiral Zenker im Einvernehmen mit den Herren von der Abt. Wehrtechnik uneingeschränkt bejaht.

b) Werde sich die Tonnage der bereits vom Stapel gelaufenen deutschen U-Boote (U 1 bis U 3) durch den Einbau zusätzlicher Geräte noch erhöhen?

Dies verneinte Admiral Zenker nachdrücklich.

c) Werden die übrigen Unterseeboote (U 4 bis U 20 sowie die für die norwegische Marine gebauten Einheiten) innerhalb der Grenze von 450 to (Washington) bleiben?

Unter Hinweis auf die vorgesehenen ausreichenden Margen bei der bisherigen Planung dieser Einheiten wurde diese Frage von Admiral Zenker ebenfalls bejaht.

5) Abschließend gab Generalleutnant Lombardi zu verstehen, daß er für die Lage der Bundesrepublik Verständnis habe und seinen Bericht an den Rat der WEU in einem für die Bundesregierung günstigen Sinne abfassen werde. Die weitere Entwicklung hänge von der Empfehlung von General Norstad an den WEU-Rat ab.[6] Seinen Informationen nach werde diese den deutschen Wünschen entsprechen.[7]

III. Zu B.

Die Frage der extensiven Auslegung des Begriffs „assembly stage" bei der Bestandskontrolle im Militärflugzeugbau wurde von VLR I Dr. Voigt und LR I

Fortsetzung Fußnote von Seite 1382

zur Bestimmung der Schiffstonnage. Für den Wortlaut des „Treaty for the Limitation of Naval Armament" vgl. LNTS, Bd. 25, S. 201–227.

6 Das Bundesministerium der Verteidigung teilte am 27. Juli 1962 mit, daß der Generalinspekteur der Bundeswehr, Foertsch, den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, gebeten habe, eine entsprechende Empfehlung an den WEU-Rat auszusprechen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hensel vom 1. August 1962; VS-Bd. 816 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Mit Schreiben vom 10. September 1962 an WEU-Generalsekretär Goffin sprach der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), die Empfehlung aus, der Bundesrepublik die Anhebung der Tonnagebegrenzung im U-Boot-Bau zu gestatten. Vgl. dazu Dok. 402.

Dr. Feilner mit General Lombardi erörtert, wobei auf dessen ausdrücklichen Wunsch die übrigen beteiligen Ressorts nicht hinzugezogen wurden.

1) Das Rüstungskontrollamt strebt seit September 1961 in der Bundesrepublik eine Ausdehnung der Bestandskontrollen im Bau von Flugzeugzellen, die in Gemeinschaftsproduktion hergestellt werden, von der Phase des Zusammenbaus auf den Zusammenbau der einzelnen Baugruppen (Tragflächen, Fahrwerk, Leitwerk usw.) an.[8]

2) Die zuständigen deutschen Stellen haben dem Rüstungskontrollamt entgegengehalten, daß

- Ziffer 11 des Verzeichnisses der kontrollpflichtigen Waffen (Anl. IV zum Prot. Nr. III des rev. Brüsseler Vertrages) außer vollständigen Militärflugzeugen nur zwei Bestandteile eines Militärflugzeuges, nämlich Flugzeugzellen und bestimmte Triebwerke, der Bestandskontrolle unterwirft[9] und
- sich die Bestandskontrolle gemäß Art. 5 B b (ii) des Reglements vom 7.5.1956 auf die „assembly stage" der „end items and components", soweit sie in dem oben angegebenen Verzeichnis aufgeführt sind, nicht aber auf „sub-assemblies" erstreckt.[10]

3) Das Rüstungskontrollamt hat daraufhin den Rat der WEU in einer Note[11] gebeten,

- die besonderen Bedingungen zu klären, unter denen es befugt ist, die Bestimmungen hinsichtlich der Montagephase bei der Gemeinschaftsproduktion von Kampfflugzeugen anzuwenden,

und den Antrag gestellt, der Rat möge feststellen, daß

- sich die Montagephase auf die Gesamtheit der Montagetätigkeiten bei der auf verschiedene Werke verteilten Herstellung erstreckt, auch wenn manche Werke nicht mehr mit der Endmontage des Flugzeugs oder der Zelle befaßt sind,

8 In einem Schreiben an das Auswärtige Amt teilte der Direktor des Rüstungskontrollamts der WEU, Lombardi, am 27. September 1961 mit, daß er für den 17. Oktober 1961 Vertreter zu den Heinkel-Flugzeugwerken nach Speyer entsenden wolle. In einer Verbalnote erklärte das Auswärtige Amt am 13. Oktober 1961: „Die Heinkel-Flugzeugwerke stellen nur Teile des Flugzeuges G 91 her, und zwar Teile für die Tragflächen, für das Leitwerk und für das Fahrwerk. Diese Teile werden an eine andere Firma zur Montage geliefert. Die genannten Teile sind in der Anlage IV zum Pariser Protokoll Nr. III nicht aufgeführt. Nach Nr. 11 der Anlage IV zum Pariser Protokoll Nr. III fallen außer vollständigen Militärflugzeugen als deren Bestandteile nur Flugzeugzellen und bestimmte Triebwerke unter die Kontrolle. Nach Art. 5 des Reglements vom 7. Mai 1956 kann sich die Kontrolle auf das Stadium des Zusammenbaues (phase d'assemblage; assembly stage) der in den Anlagen II, III und IV zum Protokoll Nr. III genannten Fertigfabrikate und Bestandteile erstrecken. Die Kontrolle kann sich jedoch nicht auf die ‚sous-assemblages', d.h. auf die Herstellung der Teile einer Flugzeugzelle vor deren Zusammenbau erstrecken. Nach Auffassung der zuständigen deutschen Stellen sind daher die Voraussetzungen für eine Übungskontrolle der bei den Heinkel-Flugzeugwerken gefertigten Teile einer Flugzeugzelle nicht gegeben. Die deutschen Behörden und die Firmenleitung laden jedoch das Rüstungskontrollamt zu einem informatorischen Besuch bei den Heinkel-Flugzeugwerken am 31. Oktober 1961 ein." Vgl. VS-Bd. 577 (II 7); B 150, Aktenkopien 1961.

9 Für den Wortlaut der Ziffer 11 der Anlage IV zum Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 273.

10 Vgl. dazu die Anlage zum Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 6. November 1956 an das Auswärtige Amt; VS-Bd. 3353 (201).

11 Zur Note des Rüstungskontrollamts vom 29. Mai 1962 an den WEU-Rat vgl. die Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse Feilner vom 10. Juli 1962; VS-Bd. 574 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

nachdem sie jedoch wichtige Teile der Zelle (Flügel, Rumpf oder große Teile davon) herstellen.

Dieser Antrag wurde vom Rüstungskontrollamt mit der Behauptung begründet, daß

- die Kontrolle der Endmontage nicht ausreiche, da sie immer nur einen sehr kleinen Teil des Gesamtbaus von Flugzeugzellen ausmache;
- die alleinige Kenntnis der Endmontage bei Fehlen der Kontrolle der anderen an der Montage beteiligten Werke die Möglichkeit biete, ohne Wissen des Rüstungskontrollamtes große in sich abgeschlossene Teile der Flugzeugzelle zusätzlich herzustellen und zu speichern.

Das Rüstungskontrollamt hat in der Note darauf hingewiesen, daß in dieser Frage ausschließlich[12] mit der Bundesregierung Schwierigkeiten aufgetreten seien.

4) Das deutsche Mitglied wurde angewiesen, im Rat

- den in Ziffer 2 niedergelegten juristischen Standpunkt vorzutragen,
- darauf hinzuweisen, daß die Produktion von Starfightern bereits einer internationalen Kontrolle unterliegt,
- hervorzuheben, daß die Montagephase im Flugzeugbau mindestens sechs bis acht Wochen beträgt.

Das Rüstungskontrollamt wurde daraufhin zu einer neuerlichen Stellungnahme aufgefordert. Die britische Regierung hat das Auswärtige Amt jedoch wissen lassen, daß sie einen deutschen Kompromiß mit dem Rüstungskontrollamt angesichts der Tonnageüberschreitung im U-Bootbau für zweckdienlich erachte.[13]

5) General Lombardi zeigte bei der Diskussion der Frage der Bestandskontrolle in Bonn keinerlei Kompromißbereitschaft. Es geht ihm offensichtlich hierbei um

12 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wir sind doch auch die einzigen, die kontrolliert werden?"
Dazu vermerkte Legationsrätin I. Klasse Feilner handschriftlich: „Bestandskontrolle gilt für alle WEU-Staaten mit Ausnahme Großbrit[anniens]."

13 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und Ausrufezeichen.
Ministerialdirektor Jansen notierte am 13. Juli 1962, das britische Außenministerium habe bezüglich der Überschreitung der Tonnagebegrenzung beim Bau von U-Booten in der Bundesrepublik mitgeteilt, daß die britische Stellungnahme einem Kabinettsbeschluß vorbehalten bleibe. Die britische Regierung schlage jedoch vor, daß der Direktor des Rüstungskontrollamts der WEU, Lombardi, dem Rat der WEU einen Bericht vorlege, „in dem er die Gründe für die Überschreitung darlegen und seine Stellungnahme hierzu abgeben solle". Erst nach Vorlage des Berichts könne „die Empfehlung zur Abänderung oder Ergänzung des Vertrages bei SACEUR eingeholt werden. Was die Küsten-Unterseeboote (Typ S[hip]S[ubmarine]C[oast]) anbelange, so mache der deutsche ‚Verstoß' auf alle Fälle eine Vertragsänderung bzw. -ergänzung erforderlich." Daneben solle der WEU-Rat möglichst bald mit der Frage befaßt werden. Zudem werde die Bundesregierung gebeten, alle Vorkehrungen zu treffen, „damit die Angelegenheit nicht vorzeitig in die Öffentlichkeit dringt". Jansen ergänzte: „Es erscheint nicht zweckmäßig, den britischen Vorschlag für das weitere Prozedere zu befolgen, weil hierdurch die Gefahr besteht, daß der U-Boot-Fall vom Rat der WEU zunächst im Sinne des Art. 20 mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen (z. B. Auflage, den U-Boot-Bau bis zur Vertragsänderung zu unterbrechen) behandelt wird. Vielmehr sollte an dem Vorhaben, die Empfehlung SACEURs möglichst schnell einzuholen, festgehalten werden. [...] Der britische Vorschlag erscheint ausgesprochen unfreundlich, da seine Durchführung dazu führen würde, daß wir vor dem Rat der WEU in den Anklagezustand versetzt werden, ohne daß dies durch unser Verhalten gerechtfertigt wäre. Daß die Briten diese Absicht verfolgen, geht auch aus der Tatsache hervor, daß sie ein gegenwärtig im Rat behandeltes Problem der Rüstungskontrolle absichtlich mit der U-Boot-Frage in Verbindung bringen, obwohl hierzu kein Anlaß besteht." Vgl. VS-Bd. 816 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

das Prinzip und damit um den Sinn und Bestand der Rüstungskontrolle überhaupt.

Das Argument, daß der WEU-Rat nach langwierigen Verhandlungen die Kontrolle ausdrücklich auf die „assembly stage" beschränkt und nicht für alle Phasen der Produktion zugelassen habe, wies er zurück. Seine und seiner Experten Auffassung sei es, daß mit „assembly stage" alle Phasen des Zusammenbaus gemeint seien. Die Kontrollaufgabe könne nicht erfüllt werden, wenn die Kontrollbefugnis des Amtes auf die Endmontage begrenzt bleibt. Der General lehnte eine ausschließlich juristische Betrachtung des Problems ab. Eine andere Interpretation als die des Rüstungskontrollamtes könne im Rat der WEU zu der Annahme führen, daß sich die Bundesrepublik allmählich der Rüstungskontrolle entziehen wolle.[14] Den deutschen Kompromißvorschlag, Informationsbesuche, nicht aber Bestandskontrollen in Werken, die nur Baugruppen herstellen, zuzulassen, lehnte der General kategorisch ab, auch eine „visite" reiche nicht aus, er müsse „le droit de contrôle" fordern.[15]

6) Die weitere Behandlung der Angelegenheit erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und gegebenenfalls mit dem Bundesministerium der Justiz.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[16] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Jansen

VS-Bd. 574 (II 7)

14 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

15 Nach einem weiteren Gespräch der Legationsrätin I. Klasse Feilner mit dem Direktor des Rüstungskontrollamts der WEU, Lombardi, am 6. August 1962 in Paris sprach sich Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt dafür aus, a) das Rüstungskontrollamt zu gewinnen, den Rechtsstandpunkt der Bundesregierung anzuerkennen; b) im Einvernehmen mit dem Rüstungskontrollamt einen Plan für Bestandskontrollen in den Werken in der Bundesrepublik aufzustellen, die nur Baugruppen und Teile von Flugzeugzellen herstellten, was der Bundesregierung die Möglichkeit gebe, „die deutschen Firmen rechtzeitig zu einer ‚Duldung' der Kontrollen zu veranlassen"; c) das Rüstungskontrollamt zu verpflichten, aus den Meldungen dieser Firmen nicht das grundsätzliche Recht zur Bestandskontrolle abzuleiten; d) ferner das Rüstungskontrollamt zu gewinnen, „in anderen Fällen der Gemeinschaftsproduktion im bilateralen oder multilateralen Gespräch zu klären, inwieweit die Bestandskontrolle der Endmontagephase nicht ausreicht und bis zu welchen ‚sub-assemblies' die Kontrolle ausgedehnt werden muß". Vgl. die Aufzeichnung vom 9. August 1962; VS-Bd. 574 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Hat Staatssekretär Carstens am 3. August 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unsere Linie muß sein: a) Klare Bestimmungen unter allen Umständen beachten. Daher ist die U-Boot-Affäre sehr ärgerlich. b) Unklare Bestimmungen nicht zu unseren Lasten interpretieren. [Referat] 500 beteiligen."

313

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem ehemaligen Präsidenten Eisenhower

115-86.A/62 geheim **2. August 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 2. August 1962 um 19.30 Uhr den früheren amerikanischen Präsidenten Herrn Eisenhower zu einer Unterredung.[2]

Nach dem Austausch einiger persönlicher Erinnerungen berichtete der Herr *Bundeskanzler* zunächst über seine Reise nach Frankreich[3] und seine Beziehungen zu de Gaulle. Er habe schon seit langen Jahren für eine deutsch-französische Aussöhnung gearbeitet, und es gehe ihm jetzt darum, die beiden Völker so eng miteinander zusammenzubringen, daß keines auf Kosten des anderen mit den Russen paktieren könne. Wenn dies nicht gelinge, bleibe für Europa und die ganze Welt eine Gefahr bestehen. Unter Hinweis auf das besondere Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien habe ihm Rusk gesagt[4], die amerikanische Regierung habe nichts dagegen, wenn zwischen Frankreich und Deutschland ebenfalls ein besonders enges Verhältnis geschaffen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte sodann, warum de Gaulle Bedenken habe, die französischen Streitkräfte der NATO unterzuordnen.

Präsident *Eisenhower* berichtete über seine Erfahrung mit de Gaulle aus der Kriegszeit und sagte, obschon der ihn immer sehr unterstützt habe, habe er sich manchmal doch über sein merkwürdiges Verhalten geärgert.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß de Gaulles Ansehen und Popularität bei der französischen Bevölkerung sehr groß seien und man nur wünschen und hoffen könne, daß er so lange an der Macht bleibt, bis in Frankreich wieder alles in Ordnung sei. Nur de Gaulle könne dies zustande bringen.

Präsident *Eisenhower* sagte, bereits zwei Jahre, bevor de Gaulle 1958 wieder an die Macht gekommen sei[5], hätten er und Dulles sich überlegt, ob es keine Möglichkeit gebe, hinter den Kulissen dafür zu sorgen, daß de Gaulle die Dinge in Frankreich in die Hand nehme. Er habe zwar gewußt, daß mit de Gaulle schwer

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 4. August 1962 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Zur Reise des ehemaligen Präsidenten Eisenhower vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz: „General Eisenhower tritt heute, am 18. Juli, mit der ‚Queen Elizabeth' eine Europareise an, die ihn nach Schweden, Deutschland, Frankreich, Irland und England führen wird". Die Reise habe „völlig privaten Charakter". Eisenhower werde sich am 2./3. August 1962 in der Bundesrepublik aufhalten. Vgl. die Aufzeichnung vom 18. Juli 1962; B 32 (Referat II A 6), Bd. 177.

3 Bundeskanzler Adenauer besuchte Frankreich vom 2. bis 8. Juli 1962. Vgl. dazu Dok. 271–274 sowie Dok. 276 und Dok. 277.

4 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 22. Juni 1962 vgl. Dok. 261 und Dok. 264.

5 Charles de Gaulle wurde am 1. Juni 1958 französischer Ministerpräsident. Am 21. Dezember 1958 wurde er zum Staatspräsidenten gewählt und trat dieses Amt am 8. Januar 1959 an.

auszukommen sei, doch sei der General ein überzeugter Patriot und der einzige, der Frankreich vor dem Verfall bewahren könne.

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete dann über die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit Großbritannien.[6] Deutschland könne in dem neuen Europa wegen seiner Vergangenheit die Führung nicht übernehmen, so daß nur Frankreich oder Großbritannien dafür in Frage kämen. Dies sei die Frage, um die es jetzt im Grunde gehe.

Präsident *Eisenhower* wies auf die Wandlung hin, die sich in der französischen Politik vollzogen habe, denn 1954, als Frankreich die EVG abgelehnt habe[7], hätten die Franzosen Angst vor den Deutschen gehabt und wollten die Engländer unbedingt an den Kontinent binden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es lasse sich nicht voraussehen, wie die Entwicklung in Großbritannien weitergehe. Die Labour Party sei absolut gegen einen Beitritt, und Gaitskell und George Brown seien die stärksten Befürworter einer solchen Politik.[8] Innerhalb von zwei Jahren müßten in Großbritannien Wahlen stattfinden, wahrscheinlich aber schon im Laufe des nächsten Jahres, und was man heute erlebe, sei der Beginn des Wahlkampfes.[9]

Präsident *Eisenhower* sprach von drei Möglichkeiten:

Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt, engere Bindung Großbritanniens und der Commonwealth-Staaten an die Vereinigten Staaten oder Umwandlung des Commonwealth in einen einzigen Staat. Bei allen wirtschaftlichen Überlegungen dieser Art dürfe man aber Japan nicht aus dem Auge verlieren. Europa, Großbritannien, die Vereinigten Staaten, das Commonwealth und Japan müßten in enger Partnerschaft miteinander arbeiten und ihre Wirtschaftspolitik koordinieren.

Der Herr *Bundeskanzler* brachte das Gespräch sodann auf die Ablösung General Norstads sowie die Ernennung Lemnitzers und Taylors.[10]

Präsident *Eisenhower* sagte, Taylor sei ein Mann von brillanter Intelligenz, doch sei er voreingenommen und schätze die Realitäten falsch ein. Er glaube, daß durch die vorhandenen Atomwaffen ein Gleichgewicht des Schreckens geschaffen werde, das beide Seiten davon abhalte, einen Krieg anzufangen. Deswegen müsse man sich auf die Verstärkung der konventionellen Waffen konzentrieren. Nichts könnte aber dümmer sein, als sich auf veraltete Waffensysteme zu stützen, da die Sowjets von ganz anderen Überlegungen ausgingen. Man könne die Uhr nicht einfach zurückstellen. Er berichtete, wie ihm Marschall Schukow

6 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 311.

7 Zum Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vgl. Dok. 19, Anm. 5.

8 Zur Haltung des Vorsitzenden der britischen Labour Party, Gaitskell, hinsichtlich eines britischen EWG-Beitritts vgl. Dok. 303, Anm. 37.

9 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 15. Oktober 1964 statt.

10 Zum Rücktritt des Oberbefehlshabers der amerikanischen sowie der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 20. Juli 1962 und zur Ernennung des Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Lemnitzer, zu seinem Nachfolger vgl. Dok. 297, Anm. 4.
Zur Ernennung des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten, Taylor, zum Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte vgl. Dok. 303, Anm. 40.

einmal gesagt habe, den Russen komme es auf Menschenleben überhaupt nicht an.[11]

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß er bei seinem letzten Besuch[12] Präsident Kennedy gesagt habe, wenn man mit den Russen verhandle, müsse man sie gut kennen und richtig einschätzen.

Präsident *Eisenhower* nannte es bedauerlich, daß die neuen Leute in Washington unerfahren seien und nicht einmal ihre Freunde, geschweige denn ihre Gegner kennten. Von Rusk habe er allerdings den Eindruck, daß er ein sehr konsequenter Denker sei, doch wisse er nicht, wie stark seine Position sei. Im Gegensatz zu Rusk schienen viele der anderen neuen Leute politisch labil zu sein. Man könne nur wünschen und hoffen, daß sich Rusks Einfluß verstärke. Zum Rücktritt Norstads meinte Präsident Eisenhower, der General sei aus gesundheitlichen Rücksichten freiwillig zurückgetreten.

Der Herr Bundeskanzler widersprach dem und erwähnte, daß Norstad wenige Tage vor seinem Rücktritt in Bonn beim Bundespräsidenten einen offiziellen Besuch gemacht habe[13] und sich später bei ihm (Bundeskanzler) schriftlich entschuldigt und beteuert habe, daß er von seiner Absetzung nichts gewußt habe.

Präsident *Eisenhower* sagte, Lemnitzer sei ein guter Offizier, der die Ansichten und Überzeugungen Norstads teile. Es frage sich nur, ob er der Regierung gegenüber seine eigenen Ideen verfechte und aufrechterhalte oder nachgeben werde. Falls dies geschehe, müsse man mit großen Schwierigkeiten rechnen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er bedauere, daß Norstad so schlecht behandelt worden sei, und sein Rücktritt habe in Europa starke Unruhe ausgelöst.

Präsident *Eisenhower* kritisierte die Art und Weise, wie Lemnitzer den NATO-Verbündeten praktisch aufgezwungen worden sei, ohne daß die Verbündeten vorher Gelegenheit gehabt hätten, ihre Meinung zu äußern. Auf diese Weise könne man eine Koalition nicht zusammenhalten. Präsident Eisenhower sagte, Kennedy bitte ihn häufig um seine Ansichten zu politischen Fragen, und er werde ihm nach seiner Rückkehr unmißverständlich sagen, daß man Verbündete wie gleichberechtigte Partner behandeln müsse und nicht wie Diener oder Untergebene.[14] Er selbst habe versucht, den Kongreß zu einer Änderung der bestehenden Gesetzgebung über die Weitergabe atomarer Geheimnisse[15] zu bewegen, und glaube, dabei auch gewisse kleine Fortschritte erzielt zu haben, z.B. was

11 Im August 1945 besuchte der Oberbefehlshaber der amerikanischen Besatzungstruppen in Deutschland, Eisenhower, die UdSSR. Im Rückblick berichtete Eisenhower, während des Rückflugs nach Berlin habe der Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, Schukow, erklärt, während des Zweiten Weltkriegs seien deutsche Minenfelder nicht entschärft worden, sondern die sowjetischen Infanterietruppen hätten diese ohne weitere Schutzmaßnahmen durchquert. Vgl. dazu EISENHOWER, Kreuzzug, S. 532.

12 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Washington auf. Für seine Gespräche mit Präsident Kennedy vgl. Dok. 82, Anm. 7.

13 Zum Gespräch des Bundespräsidenten Lübke mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 12. Juli 1962 vgl. Dok. 282, Anm. 2.

14 Der ehemalige Präsident Eisenhower berichtete Präsident Kennedy am 10. September 1962 über seine sechswöchige private Reise durch Europa. Vgl. dazu den Artikel „Eisenhower Tells Kennedy of Tour"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 11. September 1962, S. 1.

15 Zum Atomic Energy Act in der Fassung vom 2. Juli 1958 (McMahon-Gesetz) vgl. Dok. 29, Anm. 11.

Großbritannien angehe. Wenn diese Bemühungen fortgesetzt würden, ließe sich bestimmt noch weiteres erreichen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte abschließend, die Bundesrepublik verdanke es der Politik der Regierung Eisenhower, daß sie heute noch frei sei.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

314

Botschafter Blankenhorn, Paris, an Bundesminister Schröder

Streng geheim **2. August 1962**[1]

Persönlich

Sehr verehrter, lieber Herr Minister,

Alle Beobachtungen ergeben, daß General de Gaulle, der sich seit gestern in Colombey-les-deux-Églises befindet, seinen Deutschlandbesuch[2] mit der größten Intensivität und Umsicht vorbereitet. Wie mir gestern de Margerie, der wohl heute sein neues Amt in Bonn antritt[3], erzählte, ist der General dabei, eine große Zahl von Reden und Ansprachen zu verfassen, alle Arten von literarischem und historischem Material zu sammeln, seine Kenntnis der deutschen Sprache zu vervollkommnen, ja gewisse Schlußtexte seiner Reden in deutscher Sprache auswendig zu lernen und sich über die Städte und Landschaften, die er auf seiner Reise durchquert, auf das Gründlichste zu unterrichten. Es ist dem General offensichtlich daran gelegen, auf dieser Reise im Kontakt mit weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung einen großen persönlichen Erfolg zu erzielen. Wie alles, was General de Gaulle tut, so dient dies in erster Linie einem politischen Zweck. Nämlich der psychologischen Vorbereitung der Durchführung seiner Idee eines zweiseitigen deutsch-französischen Bündnisses.[4] De Margerie sagte mir, daß er sich mit Couve de Murville länger darüber unterhalten habe, ob es wohl zweckmäßig sei, ein zweiseitiges politisches Instrument schon während des Aufenthalts des Generals in Deutschland zu beschließen und der Öffent-

1 Privatdienstschreiben.
Hat Bundesminister Schröder am 9. August 1962 vorgelegen.
Hat Schröder am 2. September 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Mit Blank[enhorn] mündlich erörtert. 2) Abl[age] (pers[önlich])."

2 Staatspräsident de Gaulle besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 9. September 1962. Vgl. dazu Dok. 346 und Dok. 347.

3 Roland Jacquin de Margerie wurde mit Wirkung zum 19. Juli 1962 zum französischen Botschafter in Bonn ernannt und überreichte am 2. August 1962 sein Beglaubigungsschreiben an Bundespräsident Lübke.

4 Zum Vorschlag einer Union zwischen der Bundesrepublik und Frankreich, den Staatspräsident de Gaulle im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 5. Juli 1962 in Paris unterbreitete, vgl. Dok. 277.

lichkeit bekanntzugeben. Couve wie er selbst seien aber der Auffassung gewesen, daß dies nicht zweckmäßig sei, sondern daß man einen solchen Akt für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht nehmen sollte.

In einem langen Gespräch, das er über Sinn und Aufgabe seiner Mission in Bonn mit General de Gaulle gehabt habe, sei sehr deutlich geworden, daß der General an einen schnellen Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft[5] nicht glaube und daß er auch die Verwirklichung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft im Rahmen der Sechs[6] gegenwärtig nicht für realisierbar halte. Um das Vakuum, das damit entstehe, zu füllen, verstärke sich im Kopf des Generals mehr und mehr die Idee der „solution à deux". Eine enge politische und militärische Zusammenarbeit Frankreichs und Deutschlands würde gleichsam als Magnet auf die anderen europäischen Staaten wirken, die sich notwendigerweise anschließen müßten. Der General sei der Auffassung, daß aus dieser engen deutsch-französischen Allianz eine Kraft entstehe, die mit der Zeit unabhängig von Großbritannien und den Vereinigten Staaten einen Ausgleich mit Sowjetrußland herbeiführen werde. Die hierin liegende Überschätzung einmal der eigenen französischen militärischen Kraft, nicht zuletzt aber auch der kombinierten deutsch-französischen Stärke, brauche ich nicht besonders hervorzuheben.

De Margerie sagte mir, daß er etwas mit geteilten Gefühlen nach Bonn gehe, denn seine Auffassungen von Europa und der Atlantischen Gemeinschaft seien eben doch grundverschieden von denen des Generals. Der General habe andererseits ihm sein volles Vertrauen ausgesprochen und sehe in ihm, de Margerie, offensichtlich den Mittelsmann, um die Ziele seiner Politik zu verwirklichen. Der General habe ihn deshalb auch ermächtigt und angewiesen, unmittelbar an ihn zu berichten. Er werde das selbstverständlich tun und, wie er hinzusetzte, dies jedoch nicht, ohne jeweils eine Kopie seiner Briefe Couve de Murville zuzuleiten.

Es ist sehr schwer zu sagen, wie wir uns nach den Zusagen des Bundeskanzlers, die von General de Gaulle als feierliche Verpflichtung bewertet werden, einer Situation entziehen können, die nach meiner Ansicht sowohl im Bundeskabinett als auch im Bundestag erhebliche Widerstände auslösen wird. Ich glaube, es bleibt wirklich nichts anderes, als trotz all der bisherigen Schwierigkeiten wenigstens eine Übergangslösung der politischen Union der Sechs zustande zu bringen. Denn wenn Herr Spaak und seine Freunde vor der Wahl zwischen einer „solution à deux" und einer Übergangslösung der politischen Union stehen – selbst wenn diese von ihnen im gegenwärtigen Augenblick eine Reihe von Opfern fordern sollte –, kann ich mir nicht vorstellen, daß ihnen die Entscheidung allzu schwerfallen sollte.

Mit sehr herzlichen Grüßen und besten Wünschen

stets Ihr sehr ergebener
Blankenhorn

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand I-483-286/2

5 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 311.
6 Zu den Verhandlungen über eine europäische politische Union vgl. Dok. 289.

315

Generalkonsul Böx, Helsinki, an das Auswärtige Amt

114-6495/62 geheim
Fernschreiben Nr. 97
Cito

Aufgabe: 2. August 1962, 15.30 Uhr[1]
Ankunft: 2. August 1962, 15.40 Uhr

Französischer Botschafter[2] unterrichtete mich heute über Gespräch mit finnischem Außenminister Merikoski hinsichtlich Finnlands Beitritt zu separatem Friedensvertrag.[3] Französischer Botschafter hatte finnischen Außenminister auf hier in der Hauptstadt umgehende Gerüchte hingewiesen, daß sowjetische Einladung zu Friedenskonferenz bevorstehe, finnische Regierung auf Grund Kriegszustandes mit Deutschem Reich[4] eingeladen und schließlich Friedensvertrag beitreten würde.[5] Finnischer Außenminister behauptete, von Gerüchten nichts zu wissen, und betonte, daß Sowjets keinerlei Forderungen an finnische Regierung gestellt hätten. Daher sei Frage für ihn nicht aktuell. Französischer Botschafter, der schon früher mit finnischem Außenminister über Frage Separat-Friedensvertrages gesprochen hatte, meinte, wesentliche Unterschiede zwischen dieser und früheren Äußerungen feststellen zu können. Während in anderen Gesprächen deutlich auf finnische Neutralitätspolitik und Heraushalten aus Interessenkonflikten der Großmächte hingewiesen wurde, fehlte dieses Mal eine erneute Bestätigung finnischer außenpolitischer Haltung. Französ-

1 Hat Staatssekretär Carstens am 2. August 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wann geht K[ekkonen] nach Paris? W[ieder]v[orlage] 1.10.1962."
Hat Ministerialdirektor Jansen vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für St.S. I 10.10.62."
Hat Carstens am 3. Oktober 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir sollten – unter Bezugnahme auf mein Gespräch mit Couve während des De-Gaulle-Besuches – H[errn] Blankenhorn in den Quai d'Orsay schicken, um die Franzosen zu bitten, Kekkonen unseren Standpunkt darzulegen. Die Einzelheiten bitte ich mit H. Böx zu besprechen. Hauptargument müßte Gefahr für Beziehungen Finnland–EWG sein. Wv. zum Besuch Böx'." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2260 (IA 4); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Abel Verdier.

3 Zu sowjetischen Andeutungen, daß in absehbarer Zeit der Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR erfolgen könnte, vgl. Dok. 284, besonders Anm. 3, 17, 19, 20 und 22, und Dok. 299.
Gesandter Knoke, Paris, berichtete am 23. Juli 1962, der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou, habe sich zu „der immer wahrscheinlicher werdenden Unterzeichnung des Separatfriedensvertrages mit der SBZ durch die Sowjetunion noch vor Abschluß dieses Jahres" geäußert und erklärt, es werde im französischen Außenministerium damit gerechnet, „daß Finnland die SBZ unter russischem Druck schon in naher Zukunft anerkennen könnte, zumal Finnland nach der sowjetischen Konzeption sicher zu den Signatarstaaten des Separatfriedens mit Pankow zählen sollte, da Chruschtschow naturgemäß alles Interesse daran hat, auch eine nichtkommunistische Unterschrift unter den Separatfriedensvertrag zu bekommen." Die französische Botschaft in Helsinki habe die Möglichkeit angedeutet, „daß die SBZ-Anerkennung durch Finnland die finnische Gegenleistung für die sowjetische Akzeptierung des finnischen Standpunkts nach dem Sowjetmemorandum an Finnland vom 30. Oktober in der Novosibirsker Begegnung vom 14. November Kekkonen/Chruschtschow sein könnte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 861; VS-Bd. 3496 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Finnland erklärte dem Deutschen Reich am 3. März 1945 rückwirkend zum 15. September 1944 den Krieg. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1946–1947, S. 181.

5 Generalkonsul Böx, Helsinki, gab am 20. Juli 1962 die Information aus der französischen Botschaft „über folgendes Gerücht" weiter: „Finnische Regierung beabsichtige, in nächster Zukunft (als Datum wird 3. August genannt) Regime der sowjetischen Besatzungszone anzuerkennen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 92; VS-Bd. 3496 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

sischer Botschafter hatte Eindruck, daß, wenn Forderung der Sowjets auf Teilnahme an Friedenskongreß und Beitritt vorgebracht würde, finnische Regierung nicht nur in ernsthafte Prüfung eintreten, sondern auch sowjetischem Verlangen nachgeben würde.

Benutzte Gelegenheit, um französischen Botschafter nach Absichten zu befragen, die mit Einladung an Präsident Kekkonen nach Frankreich verbunden seien.[6] Französischer Botschafter, der offensichtlich Zugang zu französischem Staatspräsidenten hat, führte drei Punkte auf:

1) Präsident de Gaulle wolle mit Besuch Identität der Haltung Frankreichs gegenüber finnischer Neutralität mit den USA und Großbritannien bekunden. Wolle allerdings im Sinne Washington-Erklärung[7] nachdrücklich darauf hinweisen, daß er Respektierung Neutralität von allen Mächten erwarte. Darüber hinaus wolle er finnischem Präsidenten gegenüber betonen, daß finnische Regierung sich in Vergangenheit zwar sehr neutral gegenüber Sowjetunion verhalten, jedoch gegenüber Westmächten manche (einseitige) Kritik zugelassen oder selbst geäußert habe.

2) Vertiefung kultureller Beziehungen.

3) Finnland solle das Gefühl haben, daß es bei Ausweitung EWG um andere Staaten nicht am Rande und allein stehenbleibe[8], sondern daß, wenn die anderen Partner der EWG zustimmten, ein Arrangement getroffen werden sollte, das Finnland davor bewahre, in einseitige Abhängigkeit von Sowjetblock zu geraten.

In diesem Zusammenhang regte ich an, dem finnischen Präsidenten sehr nachdrücklich Festigkeit des Westens und Natur speziell der europäischen Zusammenarbeit vor Augen zu führen. Ich hätte aus Kreisen nahe Präsidenten festgestellt, daß er die Art besonders der europäischen Zusammenarbeit verkenne, an Festigkeit und Dauer zweifle und darum den Faktor Europa falsch in seinen politischen Überlegungen einsetze. Französischer Botschafter dankte für Anregung und versprach, sie bei Präsident de Gaulle persönlich vorzubringen, und äußerte Überzeugung, daß dieser Anregung aufgreifen würde, da das ganz und gar im Sinne seiner Politik sei.

[gez.] Böx

VS-Bd. 2260 (I A 4)

6 Konsul I. Klasse Hergt, Helsinki, teilte bereits am 23. März 1962 mit, daß der französische Botschafter in Helsinki, Verdier, Präsident Kekkonen eine Einladung des Staatspräsidenten de Gaulle zu einem Besuch in Frankreich vom 24. bis 27. Oktober 1962 überbracht habe. Vgl. dazu den Schriftbericht; B 23 (Referat 203), Bd. 206.
Kekkonen hielt sich vom 24. bis 31. Oktober 1962 in Frankreich auf und führte vom 24. bis 27. Oktober 1962 Gespräche mit de Gaulle. Vgl. dazu DDF 1962, II, S. 330–334.

7 Während des Besuchs des Präsidenten Kekkonen in den USA erklärte Präsident Kennedy am 17. Oktober 1961: „Regarding Finland's position on the world scene the American President took account of Finland's treaty commitments and expressed American understanding for the reasons why Finland follows a policy of neutrality. He stated the United States will scrupulously respect Finland's chosen course. President Kennedy emphasized that all nations must avoid interference in the affairs of Finland." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 761.

8 Zur Sonderstellung Finnlands im Rahmen der EFTA-Mitgliedstaaten und zu den Möglichkeiten einer engeren Verbindung zur EWG vgl. Dok. 291, Anm. 5.

316

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

201-87.33/1-90/62 geheim **7. August 1962**[1]

Betr.: Raketenbau in der VAR mit Unterstützung deutscher Wissenschaftler

I. Die Frage des Raketenbaus in Ägypten ist bisher im Auswärtigen Amt vorwiegend unter zwei Gesichtspunkten geprüft worden:

1) Beteiligung von deutschen Wissenschaftlern und Technikern,

2) Materiallieferungen aus der Bundesrepublik.

II. 1) Auf die Mitwirkung deutscher Wissenschaftler bei der Raketenentwicklung in der VAR wurde erstmalig in einem Bericht unseres Militärattachés in Kairo vom 22. Juli 1961[2] hingewiesen. Dieser Bericht wurde alsbald durch Meldungen des Bundesnachrichtendienstes, nach denen sich außer Professor Sänger auch Professor Goercke, Dipl. Ing. Pilz und Dr. Krug in Ägypten aufhalten sollten, ergänzt.

2) Auf Veranlassung von Herrn Bundesminister von Brentano wurde daraufhin vom Auswärtigen Amt – unter Beteiligung der Bundesministerien der Verteidigung und für Verkehr – untersucht, ob die oben genannten deutschen Staatsangehörigen wegen etwaiger Verletzung von Strafbestimmungen (Landes- bzw. Geheimnisverrat) zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Im Verlaufe dieser Ermittlungen, die sich bis zum März 1962 hinzogen, ergaben sich jedoch keine sicheren Anhaltspunkte dafür, daß die deutsche Gruppe oder einzelne ihrer Mitglieder tatsächlich Landesverrat begangen haben. Auch der Tatbestand des Geheimnisverrates wurde als nicht erfüllt angesehen, da die französische Rakete „Véronique", auf deren Konstruktion die Entwicklungsarbeiten in Ägypten zum Teil fußen sollten, kein Staatsgeheimnis mehr ist.[3]

Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts riet daraufhin von einer Strafverfolgung ab. Die Bundesministerien der Verteidigung und für Verkehr waren der gleichen Auffassung, insbesondere um zu verhindern, daß, falls ein Strafverfahren mangels ausreichender Beweise ohne Verurteilung enden sollte, die betreffenden deutschen Staatsangehörigen als „Märtyrer" hätten herausgestellt werden können.

3) Die von den zuständigen Bundesbehörden eingeleiteten Ermittlungen hatten jedoch zur Folge, daß die genannten Herren, die alle bei dem – mit Mitteln des BM der Verteidigung und des BM für Verkehr – finanzierten „Forschungsinstitut für Physik der Strahlantriebe" in Stuttgart tätig waren, ihre Beziehungen zu diesem Institut noch im Verlauf des Jahres 1961 lösten und damit von

[1] Die Aufzeichnung wurde von Legationsrätin I. Klasse Feilner und Legationsrat I. Klasse Hensel konzipiert.

[2] Zum Drahtbericht Nr. 737 des Militärattachés Kriebel, Kairo, vgl. Dok. 4, Anm. 74.

[3] Zur Überprüfung der Frage, ob ein Geheimnisverrat der in der VAR tätigen Raketenfachleute aus der Bundesrepublik vorliege, vgl. Dok. 306, Anm. 10.

allen wesentlichen deutschen Informationen über den Raketenbau abgeschnitten wurden.[4]

4) Während Prof. Sänger (bisheriger Leiter des Instituts) und Dr. Krug (bisheriger Geschäftsführer) in Deutschland blieben, siedelten die Herren Goercke und Pilz nach Ägypten über, wo sie zur Zeit noch tätig sind.

Ihre Wirksamkeit ist wiederholt Gegenstand der Berichterstattung der Botschaft Kairo sowie des dortigen Militärattachés[5] gewesen, die u.a. darauf hingewiesen hatten, daß

- Prof. Sänger in Ägypten mehrfach Vorträge über die theoretischen Grundlagen des Raketenbaus gehalten hat;
- in der VAR zwei Raketentypen gefertigt werden, nämlich
  a) Luft-Boden-Rakete (Pulverantrieb) zur Panzerbekämpfung,
  b) Flüssigkeits- oder Pulverraketen mit wesentlich größerem Kaliber (Mittelstreckenrakete).
  Die deutsche Mitarbeit scheint sich vor allem auf diese Raketen zu konzentrieren.

III. Zu den Pressemeldungen über die Raketenstarts in der VAR, die teilweise gegen die Bundesregierung gerichtete Kommentare enthielten, wurde den diplomatischen Vertretungen bei den WEU-Partnern, im arabischen Raum, in den USA und bei den Vereinten Nationen eine Sprachregelung mit folgendem wesentlichen Inhalt zugeleitet[6]:

- Alsbald nach Bekanntwerden der Tätigkeit deutscher Wissenschaftler in der VAR seien Sänger, Goercke und Pilz veranlaßt worden, aus dem Stuttgarter Institut auszuscheiden.
- Die Bundesregierung hätte nach den bisherigen Meldungen davon ausgehen müssen, es habe sich in Ägypten um friedliche Raketenforschung gehandelt.
- Die Bundesregierung besitze keine rechtliche Handhabe, deutsche Staatsangehörige daran zu hindern, Privatverträge mit ausländischen Firmen oder privaten Stellen einzugehen.
- Bisher hätten sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die aus Deutschland erfolgten Lieferungen in die VAR unzulässig gewesen seien.
- Nach Bekanntwerden der Tatsache, daß militärisch verwendbare Raketen gestartet seien, werde der gesamte Fragenkomplex erneut überprüft werden.

IV. 1) Bei der Prüfung, ob und in welchem Umfange aus der Bundesrepublik Material zum Bau der Raketen in die VAR geliefert wurde, richteten sich die Untersuchungen in erster Linie auf die von Dr. Krug nach seinem Ausscheiden aus dem Institut für Physik der Strahlantriebe gegründete Intra-Handelsgesellschaft mbH. Diese wurde am 1.9.1960 beim Amtsgericht in Stuttgart eingetragen und hat folgende Gesellschafter: Dr. Heinz Krug (zugleich verantwortli-

4 Zum Ausscheiden des Professors Sänger aus dem Institut für die Physik der Strahlantriebe vgl. Dok. 4, Anm. 76.

5 Rainer Kriebel.

6 Zu den Pressemeldungen über die Raketenstarts in der VAR sowie zur Sprachregelung der Bundesrepublik vgl. Dok. 306.

cher Geschäftsführer), Prof. Dipl. Ing. Wolfgang Pilz, Prof. Dipl. Ing. Paul Goercke.

Sie befaßt sich ausschließlich mit der Lieferung von bestimmten Industrieprodukten in die VAR; ihr Kontaktmann ist dort Abdel Hamid Soliman, einer der drei stellvertretenden Generaldirektoren der United Arab Airlines.

2) Bei den auf Veranlassung des Auswärtigen Amts vom BM für Wirtschaft angeordneten und vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft sowie der Oberfinanzdirektion Stuttgart durchgeführten Ermittlungen war insbesondere zu klären, ob die Geschäfte der Intra-Gesellschaft mit den im WEU-Vertrag erklärten deutschen Herstellungsverzichten[7] und den daraus resultierenden Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes[8] vereinbar sind.

Die Überprüfung, die in der Hand von Außenhandels-Fachleuten und den Fahndungsbeamten der Oberfinanzdirektion Stuttgart lag und bei der keine Techniker mitwirkten, hat zunächst ergeben, daß die Firma „nur handelsübliche Waren und keine Kriegswaffen" ausgeführt hat. Das BM für Wirtschaft sah daraufhin die Angelegenheit zunächst für erledigt an und glaubte, daß nur vom Auswärtigen Amt aus Ägypten neu beizubringendes Material ein weiteres gegen die Intra-Handelsgesellschaft gerichtetes Vorgehen ermöglichen könne.[9]

3) Nach Veröffentlichung der Meldungen über die geglückten Raketenstarts und nach einem erneuten Hinweis des Auswärtigen Amts hat das BM für Wirtschaft jedoch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft um eine weitere Durchleuchtung der Intra-Handelsgesellschaft ersucht. Hierbei werden Techniker hinzugezogen, die insbesondere prüfen sollen, inwieweit die von Dr. Pilz anläßlich einer Deutschlandreise bei dem Bochumer Verein bestellten Metallringe als Teile von militärisch verwendbaren Raketen anzusprechen sind. Diese Metallringe wurden aufgrund von Zeichnungen gefertigt, die Prof. Pilz selbst skizziert hatte.

4) Weiterhin wird der Bundesnachrichtendienst seine Ermittlungen in Ägypten fortsetzen, vor allem um festzustellen, inwieweit deutsche Materiallieferungen beim Bau der Raketen verwendet worden sind.

Desgleichen ist die Botschaft Kairo gebeten worden, dieser Frage ebenfalls ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ihre Ermittlungen sind erst wieder ab Mitte August möglich, da der für diese Fragen zuständige Militärattaché erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Urlaub zurückkehren wird.

V. Das Rüstungskontrollamt der Westeuropäischen Union, das im vergangenen Winter durch Pressemeldungen auf die mögliche deutsche Mitwirkung bei dem Raketenbau in der VAR aufmerksam geworden war, stattete am 5. April 1962

[7] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.
Beim Beitritt zur WEU am 23. Oktober 1954 erklärte die Bundesregierung außerdem den Verzicht auf die Herstellung weitreichender Geschosse, gelenkter Geschosse und Influenzminen oberhalb vereinbarter Höchstwerte sowie auf die Produktion von Kriegsschiffen mit Ausnahme von kleineren Schiffen für Verteidigungszwecke und von Bombenflugzeugen für strategische Zwecke. Vgl. dazu die Anlagen I und III zum Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle; BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269 und S. 270–272.

[8] Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

[9] Zur Überprüfung der Lieferungen der Intra-Handelsgesellschaft an die VAR vgl. Dok. 106.

dem Institut für Physik der Strahlantriebe in Stuttgart einen – ausdrücklich nicht als Kontrollmaßnahme bezeichneten – Besuch[10] ab, um sich über drei Fragen zu informieren:

a) Aufgabenstellung des Instituts.

b) Tätigkeit von Prof. Sänger und seiner früheren Mitarbeiter im Institut bei der Fertigung von Raketen in Ägypten.

c) Warum benötigte das Institut einen Raketenprüfstand mit einer Schubkraft bis zu 100 to?

Diese Fragen wurden von der Institutsleitung – Dr. Eckert, Prof. Dr. Dadieu – folgendermaßen beantwortet:

Zu a) Im Institut wird ausschließlich – vom Aufgabenbereich des Rüstungskontrollamtes nicht umfaßte – Grundlagenforschung betrieben.

Zu b) Prof. Sänger habe den Auftrag der ägyptischen Regierung ohne Wissen der für das Institut zuständigen Bundes- und Landesbehörden angenommen und an seiner Ausführung die früheren Mitarbeiter des Instituts, Prof. Dr. Pilz, Prof. Dr. Goercke und Geschäftsführer Dr. Krug beteiligt.

Diese Herren hätten auf Veranlassung der staatlichen Behörden inzwischen aus der Institutsarbeit ausscheiden müssen. Die ägyptische Regierung habe aus der Bundesrepublik nur handelsübliche Geräte und Materialien (meist Halbfabrikate) bezogen, die jeder herstellen und kaufen könne. Während Prof. Sänger nicht mehr für Ägypten tätig sei, führen seine drei früheren Mitarbeiter den Auftrag weiter hin aus.

Zu c) Der Prüfstand sei auf Wunsch von Prof. Sänger gebaut worden. Nach Ansicht mehrerer Institutsmitglieder hätte zwar zunächst ein 10-to-Prüfstand ausgereicht, man habe sich aber zum Bau eines größeren Geräts entschlossen, da die Mehrkosten nicht besonders ins Gewicht gefallen wären und die Fortentwicklung der Technik einen größeren Stand zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin gemacht hätte.[11]

Das Rüstungskontrollamt hat sich zunächst mit diesen Antworten begnügt. Weitere Nachforschungen aber liegen durchaus im Bereich des Möglichen.

VI. Nach Ansicht der Abteilung 2, die auch von den im Hause weiterhin beteiligten Referaten geteilt wird, sollten zunächst die Ergebnisse

- der erneuten Überprüfung der Intra-Handelsgesellschaft;
- der Ermittlung der Botschaft Kairo[12];

10 Zum Informationsbesuch von Vertretern des Rüstungskontrollamtes der WEU beim Institut für die Physik der Strahlantriebe vgl. auch Dok. 106, Anm. 15.

11 So in der Vorlage.

12 Botschafter Weber, Kairo, teilte am 24. August 1962 mit, es sei „im Raketenbau außer den dort schon bekannten Prof. Goercke und Dr. Pilz nur ein weiterer Deutscher, Dr. Funk, angeblich als Konstruktionszeichner beteiligt". Die Tätigkeit der Wissenschaftler beschränke sich „auf die konstruktive Vorarbeit sowie auf die theoretische und praktische Ausbildung des ägyptischen Personals". Weber berichtete weiter: „Nach den bisherigen Ermittlungen sind die Bauteile der Raketen – analog zu der deutschen V 2 – ziemlich einfach gehalten. Sie werden zumindest zum größten Teil im eigenen Lande hergestellt. [...] Bisher haben sich keine Anhaltspunkte dafür finden lassen, daß Firmen der Bundesrepublik an der Lieferung beteiligt sind. Bei den im Bezugsbericht angeführten Lieferungen über die Intra handelt es sich wahrscheinlich, wie von der Botschaft schon früher gemel-

– der Ermittlungen des Bundesnachrichtendienstes in Ägypten

in bezug auf die deutschen Lieferungen in die VAR abgewartet werden. Davon wäre ein mögliches Vorgehen gegen die Intra-Handelsgesellschaft abhängig.[13]

Aus den Akten des Auswärtigen Amts ergibt sich bisher kein Hinweis dafür, daß die Arbeiten der deutschen Wissenschaftler und Techniker in der VAR die Billigung oder Unterstützung des BM der Verteidigung gefunden hätten. Trotzdem besteht ein gewisses Unbehagen (vgl. Ausführungen MD Allardt in kürzlicher Direktorenkonferenz). Deshalb empfiehlt sich ein Gespräch mit Minister Strauß.[14]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[15] weisungsgemäß vorgelegt.

Jansen

VS-Bd. 418 (II 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1397

det, um Einzelteile für das Flugzeugbauprogramm der VAR. [...] Die Möglichkeiten, die im Raketenprogramm beschäftigten deutschen Experten zum Verlassen des Landes zu bewegen, werden hier nicht als günstig angesehen. Etwaige Maßnahmen gegen die deutschen Wissenschaftler bergen die Gefahr in sich, daß diese in eine Emigrationshaltung gedrängt werden. Dadurch würde es nahezu unmöglich gemacht, wenigstens eine begrenzte Kontrolle über ihre Tätigkeit zu behalten, wie sie im Interesse des Westens dringend notwendig ist. Es besteht kaum ein Zweifel, daß die VAR eher östliche Hilfe annehmen als auf ihr Fertigungsprogramm verzichten würde." Vgl. den Chiffrier-Brief; VS-Bd. 418 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Am 9. November 1962 übermittelte Legationsrätin I. Klasse Feilner einer Reihe von Auslandsvertretungen den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 23. Oktober 1962. Darin wurde mitgeteilt, die Intra-Handelsgesellschaft sei „insgesamt dreimal vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft als der zuständigen Überwachungsbehörde nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz", nämlich am 13./14. Februar, am 14./15. und 27./28. März sowie 18./19. September 1962 überprüft worden. Außerdem sei die Oberfinanzdirektion Stuttgart beteiligt worden, „um gleichzeitig etwaige Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz zu ermitteln". Die Sachverständigen der Deutschen Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt hätten bestätigt, daß die in die VAR gelieferten Waren „keine Kriegswaffen sind. [...] Die Prüfungen bei der Intra-Handelsgesellschaft und bei den Lieferfirmen haben ergeben, daß Teile für militärische Raketen im Bundesgebiet weder hergestellt noch aus dem Bundesgebiet nach Ägypten geliefert wurden."

14 Der Passus „Trotzdem besteht ... Minister Strauß" wurde von Ministerialdirektor Jansen handschriftlich hinzugefügt.

15 Hat Staatssekretär Carstens am 8. August 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Haeften verfügte und handschriftlich vermerkte: „Einverst[anden]?"
Hat Haeften vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin mit der vorstehenden Aufzeichnung einverstanden. Wenn Sie es wünschen, wird jedoch Abt[eilung] 5 mit den anderen beteiligten Ressorts nochmals die Frage prüfen, ob bereits jetzt eine Strafanzeige gegen Pilz und Goercke wegen des Verdachts des Geheimnisverrats gestellt werden kann. Hiermit dem Herrn Staatssekretär erg[ebenst] vorgelegt."
Hat Carstens am 9. August 1962 erneut vorgelegen, der die Wörter „gestellt werden kann" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Ja."
Hat Ministerialdirektor Jansen erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 201 „z[ur] K[enntnisnahme]" verfügte.
Hat Legationsrätin I. Klasse Feilner am 9. August 1962 erneut vorgelegen.

317

Botschafter Klaiber, Rom, an das Auswärtige Amt

114-6597/62 geheim
Fernschreiben Nr. 300
Citissime

Aufgabe: 7. August 1962, 14.35 Uhr[1]
Ankunft: 7. August 1962, 15.30 Uhr

Auf FS-Erlaß Nr. 220 vom 6.8.1962[2]

Wortlaut des Schreibens des Herrn Bundeskanzlers vom 6. August an Ministerpräsident Fanfani heute in Ministerpräsidentschaft übergeben.

Hatte anschließend Unterredung mit Cattani, dem ich Kopie dieses Schreibens überreichte und der mir daraufhin von Antwortschreiben de Gaulles an Fanfani[3] Kenntnis gab. Nach Vertagung der Verhandlungen über EWG-Beitritt Großbritanniens[4] fürchtet Cattani für die Verwirklichung der europäischen politischen Union eine neue Verschiebung der Termine. Außerdem könne man nach Auffassung der italienischen Regierung leider noch nicht von einem hohen Maß der Übereinstimmung zwischen den sechs Partnerstaaten sprechen. Die Antworten des Bundeskanzlers und de Gaulles auf den Brief Fanfanis vom 25.7.[5] seien zwar ermutigend, sie gäben aber keine klare Antwort auf die präzisen italienischen Vorschläge wie Gipfelkonferenz in Rom erst nach Außenministerbesprechung in Brüssel, Unterrichtung Großbritanniens über den Entwurf eines europäischen Statuts, Abwarten der britischen Stellungnahme dazu und weitere Klärung der Frage des EWG-Beitritts Großbritanniens.

De Gaulle habe sich zwar mit dem Außenministertreffen einverstanden erklärt, sich aber auf die anderen Fragen in seiner Antwort ausgeschwiegen. Der Herr Bundeskanzler habe nur allgemein zugesagt, daß die deutsche Regierung

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 8. August 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) H[errn] Minister mit nächstem Kurier. 2) H. Dr. Simon n[ach] R[ückkehr]."
Hat Bundesminister Schröder am 11. August 1962 vorgelegen, der für Staatssekretär Carstens handschriftlich vermerkte: „Sollte man statt der ‚Erkundungsreise' denn nicht doch lieber den ‚Ausschuß Cattani' zusammenbitten?"
Hat Carstens am 13. August 1962 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Jansen handschriftlich vermerkte: „Bitte St[ellungnahme]." Vgl. dazu Anm. 8.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 13. August 1962 vorgelegen.

2 Legationsrat I. Klasse Müller übermittelte das Antwortschreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 6. August 1962 auf das Schreiben des Ministerpräsidenten Fanfani vom 25. Juli 1962 zur Frage einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten in Rom. Adenauer sprach sich für eine solche Konferenz über eine europäische politische Union aus, da sie „zu gegebener Zeit das geeignete Mittel sein wird, die letzten Hindernisse zu überwinden, zumal schon ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Partnerstaaten besteht". Die Bundesregierung werde alles tun, um zur Klärung der noch offenen Fragen beizutragen. Vgl. VS-Bd. 8424 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut des Schreibens vgl. auch ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 138.

3 Für den Wortlaut des Schreibens des Staatspräsidenten de Gaulle vom 30. Juli 1962 an Ministerpräsident Fanfani vgl. DDF 1962, II, S.110 f.

4 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt und ihrer Vertagung um etwa zwei Monate vgl. Dok. 311.

5 Korrigiert aus: „25.6."
Zu den Schreiben des Ministerpräsidenten Fanfani an Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident de Gaulle vgl. Dok. 303, Anm. 29 und 30.

in jeder Weise dazu beitragen werde, die noch offenen Fragen über Kontakte zwischen den Außenministern zu klären.

Dazu komme, daß Spaak inzwischen mit dem Vorschlag einer von den Regierungen unabhängigen politischen Kommission[6] eine zur Zeit völlig unrealistische Anregung gemacht habe. Wenn Spaak, dessen Haltung sich durch die Vertagung der EWG-Verhandlungen mit England in Brüssel erneut versteift habe, auf dieser Idee bestehe, so sei eine Einigung nicht möglich. Die italienische Regierung könne jedenfalls – ganz unabhängig von der französischen Einstellung – den Spaakschen Vorschlag keinesfalls annehmen. Sie hätte gewünscht, daß wir Spaak in Bonn schon deutlicher auf die derzeitige Undurchführbarkeit seiner Idee hingewiesen hätten.

Auf meine Frage, wie sich die italienische Regierung die weitere diplomatische Behandlung der Frage des europäischen politischen Statuts bei dieser Situation vorstelle, erklärte mir Cattani folgendes:

Voraussichtlich werde ihn Fanfani beauftragen, Anfang September eine neue Rundreise in die Hauptstädte der EWG-Partner zu unternehmen. Er werde dabei versuchen, Spaak seinen Vorschlag der unabhängigen politischen Kommission auszureden und vielleicht eine andere Form einer ständigen politischen Vertretung der EWG-Länder (Sekretariat?) zu finden, die von allen Partnern akzeptiert werden könne. Auch französischerseits müßten noch einige Konzessionen gemacht werden, um ein Einlenken Belgiens und Hollands zu ermöglichen. Erst nach einem einigermaßen günstigen Verlauf dieser diplomatischen Erkundungsreise sei nach italienischer Auffassung die Zeit gekommen, daß die Außenminister anläßlich einer normalen Ministertagung der EWG in Brüssel[7] den Versuch einer Einigung über ein europäisches Statut unternehmen könnten, das dann anschließend von der Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Rom feierlich beschlossen werden würde.[8]

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 8424 (Ministerbüro)

6 Zum Vorschlag des belgischen Außenministers Spaak zur Gründung eines europäischen politischen Kommitees für Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik vgl. Dok. 303 und Dok. 304, Anm. 5 und 6.

7 Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Müller handschriftlich: „24./25. Sept[ember]."

8 Ministerialdirektor Jansen notierte am 17. August 1962 für Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder, daß Bundeskanzler Adenauer ein Treffen der Staats- und Regierungschefs im September in Rom für die beste Möglichkeit halte, „die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten" zu überwinden. Ministerpräsident Fanfani habe jedoch Bedenken, zu einer derartigen Begegnung einzuladen, „wenn nicht vorher eine genügende Gewähr für einen positiven Ausgang gegeben ist. Er hat deshalb zunächst eine Konferenz der Außenminister vorgeschlagen". Eine weitere Sitzung der Studienkommission, wie sie Schröder zu erwägen gegeben habe, sei nützlich, wenn es neue Kompromißvorschläge gäbe und „diplomatische Kontakte ergeben, daß auf der Grundlage derartiger Vorschläge eine Einigung erreicht werden kann. Solange diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, dürfte ein erneutes Zusammentreten der Studienkommission eher schaden als nützen." Auch eine Rundreise des Vorsitzenden der Studienkommission, Cattani, erscheine wenig erfolgversprechend. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen solle anläßlich des Besuchs des französischen Staatspräsidenten in der Bundesrepublik von Adenauer und de Gaulle getroffen werden. Vgl. VS-Bd. 2222 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

318

Hauserlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz

301-4-89.03/2-388/62 VS-vertraulich **8. August 1962**[1]

Betr.: Zusammenarbeit mit dem BND

Der BND ist, da der Hauptakzent seiner Tätigkeit auf der politischen Aufklärung liegt, eine natürliche Ergänzung unseres Auswärtigen Dienstes. In Ländern, mit denen wir keine Beziehungen unterhalten, ist er manchmal unsere einzige Informationsquelle; in den übrigen Ländern ergänzt er die Berichterstattung unserer Auslandsvertretungen, zumal er seine Kontakte vornehmlich in Kreisen sucht, zu denen unsere Vertretungen, sei es aus politischen oder sonstigen Gründen, keine oder wenig Verbindung halten. Der Herr Staatssekretär[2] wünscht deshalb, daß die Möglichkeiten des BND intensiv genutzt werden und zu diesem Zweck eine engere Koordinierung mit dem Auswärtigen Amt erfolge.

Der Koordinierung dienen:

1) die Unterrichtung des BND über die Erkenntnisse, Maßnahmen und Intentionen des Auswärtigen Amts;

2) die Steuerung der Aufklärungstätigkeit des BND durch Hinweise, Anregungen und Aufträge;

3) die Verwertung der Arbeitsergebnisse des BND.

Während die Unterrichtung (1) weitgehend durch die Koordinierungsstelle des Hauses (301-4) erfolgt und auch die Steuerung (2) zum großen Teil über diese Stelle möglich ist, kann die Verwertung (3), also die eigentliche Nutzung, nur durch die Länder- und Fachreferate erfolgen.

Der Herr Staatssekretär wünscht deshalb insbesondere, daß die mit politischen Schwerpunktarbeiten befaßten Referenten häufigeren persönlichen Gedankenaustausch mit den Herren des BND pflegen, da solche Besprechungen sich als die fruchtbarste Art der Zusammenarbeit erwiesen haben. Es wird gebeten, sich wegen der Einzelheiten an die Koordinierungsstelle des Hauses zu wenden.

Im übrigen wird eine stärkere Beteiligung an der laufenden Zusammenarbeit angeregt:

zu 1) Berichts- und Erlaßdoppel sollten, soweit ihre Kenntnis der Zusammenarbeit dienlich sein kann, der Koordinierungsstelle zugeleitet werden, die gemäß Weisung des Herrn Staatssekretärs diejenigen Doppel aussortiert und vernichtet, die nicht weiterzuleiten sind.

zu 2) Aufklärungsaufträge, Anregungen zur Beobachtungsrichtung und Schwerpunktbildung sowie Hinweise jeder Art, die für die Arbeit des BND von Interesse sind, können jederzeit über die Koordinierungsstelle übermittelt werden.

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer am 9. August 1962 vorgelegen, die die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Werz „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Werz vorgelegen.

[2] Karl Carstens.

zu 3) Zur Erleichterung der Verwertung des Meldungsmaterials wurde mit dem BND folgendes vereinbart:

a) Gegenstand und Aktualitätsgrad der Meldung werden demnächst in einer augenfälligen Querleiste am unteren Rand des Deckblatts hervorgehoben.

b) Das politische und gesellschaftliche Milieu, aus dem die Meldung stammt, wird nach Möglichkeit in den Meldungstext hineingearbeitet, da nähere Angaben zur Quelle selbst in der Regel nicht angebracht sind (Quellenschutz).

c) Das Freigabesystem wird wie folgt erweitert und erleichtert:

- Meldungen, die nicht freigegeben werden können, werden von vornherein mit einem Sperrvermerk versehen. Wird in einem Einzelfall besonderer Wert auf die Weitergabe einer gesperrten Meldung gelegt, kann die Freigabe mit näherer Begründung dennoch beantragt werden.
- Meldungen, die mit „Weltkommunismus" betitelt sind, werden, wenn sie für den „Monatsbericht" (702) verwendbar sind, von vornherein mit einem Freigabe-Vermerk versehen.
- Im übrigen bleibt es bei dem bisher geübten Antragsverfahren, wobei Anträge und Freigaben wie folgt differenziert werden können:
  A nur für den Missionschef und Vertreter im Amt persönlich;
  B nur zur Unterrichtung der eigenen Vertretung;
  C auch zum Gespräch mit der Regierung des Gastlandes;
  D auch für die Öffentlichkeitsarbeit im Gastland.

Der Leiter der Koordinationsstelle 301-4 steht den Abteilungen und Referaten für nähere Erläuterungen oder Kurzvorträge zum Thema Zusammenarbeit mit dem BND zur Verfügung.

gez. Werz

VS-Bd. 2159 (Dg I B)

319

Aufzeichnung des Legationsrats Arnold

AB-700-85.00-897I/62 geheim **8. August 1962**

Betr.: Demarkationslinie auf der Elbe zwischen Lauenburg und Schnakenburg;
hier: Rechtsverwahrung durch die britische Botschaft

Bei der Abgrenzung der sowjetischen von der britischen Besatzungszone übergaben die Briten aus Gründen der Zweckmäßigkeit die zwischen Lauenburg und Schnakenburg nördlich der Elbe gelegenen Teile der Provinz Hannover, nicht aber den Strom selbst der sowjetischen Verwaltung. Später versuchten die Briten mit den Sowjets übereinzukommen, daß die Mitte der Fahrrinne zur Demarkationslinie erklärt wird, erhielten aber von den Sowjets auf ihre dies-

bezügliche schriftliche Anfrage keine Antwort. Ganz klar war daher die Grenzlage in dem fraglichen Elbabschnitt nicht, was auch in der Folgezeit in einer teilweise unterschiedlichen Auffassung beteiligter britischer und deutscher Stellen zum Ausdruck kam. (Da man sich nicht festlegen und auch Schwierigkeiten mit den Sowjets vermeiden wollte, wurde in den nach dem Kriege gedruckten Karten die Demarkationslinie auf der Elbe als ein dicker, die ganze Flußbreite bedeckender Strich eingetragen.[1])

Ein Gutachten der britischen Botschaft vom Herbst 1961 (vgl. beigefügte Akte 700-85.00 VS-v und geh.)[2] kam jedoch zu dem Ergebnis, daß die Demarkationslinie nach wie vor am Nordufer der Elbe verläuft. Dieser Rechtsstandpunkt wird – wie zuletzt in einer Ressortbesprechung vom 15. Mai 1962 bestätigt – auch von den mit dieser Frage befaßten Bundesressorts geteilt, und zwar entspricht der Verlauf der Demarkationslinie nach Auffassung der deutschen Stellen am nördlichen Elbufer nach Höhe des mittleren Wasserstandes (woraus sich ergibt, daß Buhnenbauten zum Gebiet der SBZ gehören, nicht aber die Wasserflächen zwischen den Buhnen).[3]

Die tatsächliche Lage auf dem Elbe-Abschnitt entspricht jedoch nicht dieser Rechtsauffassung. In den ersten Jahren nach dem Kriege bedurften zwar Fahrten sowjetzonaler Schiffe auf dieser Strecke einer besonderen Genehmigung durch das britisch geleitete „International Water Team (IWT)", jedoch wurde von Anfang an der sowjetzonale Uferverkehr zwischen den Orten Dömitz und Boizenburg davon ausgenommen.

Das Ausbaggern der Fahrrinne und das Setzen von strompolizeilichen Markierungen wurde auf der ganzen Strecke zwischen Lauenburg und Schnakenburg anfangs ausschließlich von der Wasserstraßen- und Schiffahrtsdirektion Hamburg vorgenommen. Diese Dienststelle erfüllt auch heute noch den überwiegenden Teil dieser Aufgaben; mehr und mehr haben jedoch auch die SBZ-Strommeister, vor allem im Raum Dömitz/Boizenburg, später aber auch auf der ganzen Strecke zwischen Lauenburg und Schnakenburg, die Buhnenköpfe markiert und andere strompolizeiliche Zeichen gesetzt. Mit der Zeit spielten sich techni-

[1] Legationsrat Balser legte am 31. März 1962 dar, daß diese Regelung von den Bundesbehörden akzeptiert worden sei: „Hierzu ist zu bemerken, daß die Fahrrinne im Zickzack verläuft und infolge Versandung des Flußbettes gelegentlichen Veränderungen unterliegt. Würde man die Demarkationslinie in der Flußmitte festlegen, so müßte der Schiffsverkehr an einigen Stellen zwischen dem sowjetzonalen und dem Bundesgebiet hin und her pendeln." Vgl. VS-Bd. 3507 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung der britischen Botschaft vom 22. September 1961 vgl. VS-Bd. 5623 (V 1).

[3] An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Befaßt waren folgende Bundesministerien: B[undes]K[anzler]A[mt]; AA; BM der Finanzen (zuständig für die Zolldienstboote auf der Elbe); BM des Innern (zuständig für Bundesgrenzschutz – der aber nur auf dem Lande (Südufer) eingesetzt ist –, BM des Innern ferner zuständig für Verbindung zu den Landespolizeibehörden, hier zur Wasserschutzpolizei Hamburg); BM für Verkehr (zuständig für Strompolizei und wasserbauliche Maßnahmen – untere örtliche Bundesbehörde = Wasserstraßen- und Schiffahrtsdirektion Hamburg); BM für Gesamtdeutsche Fragen und BM der Justiz. Mitbeteiligt waren: Senat von Hamburg, vertreten durch Polizeipräsidenten (wasserschutzpolizeiliche Aufgaben auf dem fraglichen Elbeabschnitt werden durch Hamburg wahrgenommen). Der Hamburger Senat ist als einzige deutsche Stelle nicht der Auffassung, daß die Demarkationslinie auf diesem Elbabschnitt einwandfrei von Rechts wegen auf dem Nordufer verläuft. Mitbeteiligt ist ferner der niedersächsische Innenminister (Niedersachsen hat aber die Ausübung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf dem zu Niedersachsen gehörenden Strom Hamburg übertragen)."

sche Kontakte zwischen den Strommeistern beider Seiten und deren vorgesetzten Dienststellen, d.h. den Wasserstraßen- und Schiffahrtsdirektionen Hamburg und Magdeburg ein. Diese Kontakte sind aber seit dem 13. August 1961 abgerissen.

Die Briten haben bereits seit den ersten Jahren des Bestehens der SBZ-„Regierung" sowjetzonale Polizeiboote auf dem fraglichen Flußabschnitt stillschweigend geduldet. Später, als sich die Zahl der Polizeiboote erhöhte (unter dem völlig unbegründeten Vorwand, es gäbe auf der Elbe zu wenig Wasserschutzpolizei) und es zu Zwischenfällen – Bordungen westdeutscher Schiffe etc. – kam, wurde auf unserer Seite die Streifentätigkeit der Zollboote verstärkt. Die Zollboote wurden angewiesen, immer wenn Übergriffe der sowjetzonalen Bootspatrouillen drohten, zur Stelle zu sein und die Schiffe zu schützen. Die SBZ-Boote zogen sich in solchen Fällen immer auf die nördliche Flußseite zurück. Auf diese Weise hat sich die Lage auf der Elbe in den letzten Monaten merklich beruhigt. Allerdings halten sich unsere Zollboote im allgemeinen nur südlich der Fahrrinne auf und wechseln nur in besonderen Fällen (z.B. Verhindern einer Bordung, Aufnahme eines Flüchtlings etc.) auf die nördliche Flußseite über. Die Boote der Hamburger Wasserschutzpolizei fahren noch seltener als die Zollboote über die Mitte der Fahrrinne hinaus. Seit dem 13. August 1961 hat sich die Lage auf der Elbe dadurch verschärft, daß seitens der SBZ in zunehmendem Maße Boote mit Angehörigen der sogenannten „Nationalen Volksarmee (NVA)" eingesetzt werden. Sie haben sich allerdings bisher überwiegend in der Nähe des Nordufers aufgehalten. Es ist durch diese Boote ein Übergewicht sowjetzonaler bewaffneter Einheiten entstanden, die sich zudem auf einem Gebiet bewegen, das nach unserer Auffassung Bundesgebiet ist. Alles deutet darauf hin, daß die SBZ der Fahrrinnen-Mitte allmählich den Charakter der sogenannten „Staatsgrenze" geben will.

Die gegenwärtige Praxis des unwidersprochenen Aufenthaltes von bewaffneten Booten der SBZ auf dem Gebiet der Bundesrepublik begünstigt nach deutscher und britischer Auffassung die Bildung eines Gewohnheitsrechts. Die Briten haben sich daher bereit erklärt, nach dem nächsten Zwischenfall, der sich auf der Elbe ereignet, in dem in solchen Fällen üblichen Protest des „British Frontier Inspection Service" bei dem für den betreffenden Abschnitt der Demarkationslinie zuständigen sowjetischen Militärkommandanten darauf hinzuweisen, daß die Demarkationslinie zwischen Schnakenburg und Lauenburg am nördlichen Ufer der Elbe verläuft.

Eine solche Rechtsverwahrung durch die Briten würde von den beteiligten Ressorts lebhaft begrüßt werden. Referat 700 bittet, den als Anlage beigefügten Entwurf für eine Protesterklärung des britischen „Frontier Inspection Service" zu prüfen und zu ihm Stellung zu nehmen.[4] Zur Übergabe des Protests ist noch

[4] Legationsrat Hillger übermittelte am 9. August 1962 das Einverständnis des Referats 500 zum Entwurf eines Schreibens des British Frontier Inspection Service an den Kommandanten der für den Elbe-Abschnitt zwischen Lauenburg und Schnakenburg zuständigen sowjetischen Militäreinheit: „Nach hiesiger Auffassung sollte jedoch im ersten Absatz des Schreibens das Verhalten der sowjetzonalen Wasserschutzpolizei nicht nur als unverantwortlich, sondern klar als unrechtmäßig bezeichnet werden. Außerdem sollte nach Ansicht des Referats 500 in den vorletzten Absatz ein Satz aufgenommen werden, in dem die Anwesenheit von sowjetzonalen Booten auf der nördlichen Flußhälfte der Elbe unmißverständlich als unrechtmäßig bezeichnet wird." Referat 500 habe immer die

zu bemerken, daß die Briten in der Regel den Protest mündlich einlegen und dabei versuchen, ein Schreiben mit dem Wortlaut zu übergeben. Für den Wortlaut bestehen keine festen Regeln, da er sich im Inhalt und in der Tonart nach der Schwere des Zwischenfalles richtet, welcher den Anlaß zum Protest gegeben hat.

Arnold

[Anlage]

Entwurf einer Protesterklärung des „British Frontier Inspection Service" betr. DL[5]-Verlauf der Elbe

An
(den Kommandanten der zuständigen sowjetischen Militäreinheit)

Die britischen Dienststellen[6] sehen sich veranlaßt, gegen das unverantwortliche/unrechtmäßige und unverantwortliche Verhalten der ostdeutschen[7] Wasserschutzpolizei/Angehörigen der sogenannten „Nationalen Volksarmee" am ... auf der Elbe bei ... entschieden/sehr entschieden[8] zu protestieren.

... Darstellung des Zwischenfalls ...

Wie auch den sowjetischen Dienststellen bekannt ist, verläuft die DL zwischen der früheren britischen und der sowjetischen Besatzungszone zwischen Lauenburg und Schnakenburg entlang dem nördlichen Ufer der Elbe (Mittelwasserlinie). Derartige von den ostdeutschen Subordinierten[9] der sowjetischen Dienststellen verursachte Zwischenfälle sind (ein derartig provozierendes Verhalten der ostdeutschen Subordinierten gerade auf dieser Flußstrecke ist) (in hohem Maße) gefährlich und nicht geeignet, die Lage an der DL zu entspannen/und verschärft die Lage an der DL in unverantwortlicher Weise.

Die britischen Dienststellen halten[10] die sowjetischen Dienststellen in vollem Umfange für das Verhalten der ihnen unterstehenden ostdeutschen Organe verantwortlich.

gez. Unterschrift des britischen Kommandanten
im fraglichen DL-Abschnitt

VS-Bd. 5623 (V 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1404

Auffassung vertreten, „daß durch eindeutige Rechtsverwahrungen der britischen Militärbehörden der Bildung eines die bestehende Rechtslage derogierenden Gewohnheitsrechts entgegengewirkt werden müsse. Da andererseits keine Neigung besteht, die sowjetzonalen Boote notfalls mit Gewalt von der nördlichen Flußhälfte der Elbe zu vertreiben, ist es richtig, den Protest nur auf untergeordneter Ebene einzulegen und sich auf eine Klarstellung der Rechtslage zu beschränken, ohne konkrete Gegenmaßnahmen anzudrohen, die letzten Endes dann doch nicht durchgeführt werden würden." Vgl. VS-Bd. 5623 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Demarkationslinien.

6 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Standardversion ‚The British Authorities'."

7 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Standardversion ‚East German'."

8 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Adjektivum wechselt, gebraucht wird z. B. ‚strongly' oder ‚most strongly'."

9 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Standardversion ‚East German Subordinates'."

10 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Standardversion ‚hold responsible'."

320

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-6674/62 geheim
Fernschreiben Nr. 2299
Cito

Aufgabe: 9. August 1962, 23.50 Uhr[1]
Ankunft: 10. August 1962, 05.30 Uhr

Betr.: Sitzung Botschaftergruppe unter Vorsitz von Außenminister Rusk am 9.8.

I. Botschaftergruppe wurde am 9. August über die Zusammenkunft von Außenminister Rusk mit sowjetischem Botschafter Dobrynin am 8.8.[2] unterrichtet. Außenminister Rusk, der in dem Gespräch mit Dobrynin nur von einem Protokollführer begleitet war, führte deshalb selbst den Vorsitz in der Botschaftergruppe. Sein Vortrag diente gleichzeitig der Unterrichtung der Europaabteilung und der Abrüstungsbehörde des State Department.

Folgende Themen wurden behandelt:

1) Rusk-Dobrynin-Gespräch vom 8.8.

a) Aussprache über „comprehensive test ban agreement".

b) Einstellung von Nukleartests in der Atmosphäre.

c) Unterbindung der Weiterverbreitung von Atomwaffen – irische VN-Resolution vor der XVI. VN-Vollversammlung 1961.[3]

(Dieser Teil des Rusk-Dobrynin-Gespräches ist wegen Deutschland-Aspekt auch von Interesse für Arbeitsgruppe Deutschland–Berlin im Auswärtigen Amt.)

d) Konferenz der stellvertretenden Außenminister für Deutschland- und Berlin-Fragen.

2) Aussprache über sowjetische Absichten in der Deutschland- und Berlin-Frage

3) SBZ-Kreditfrage (vgl. DE 2751 vom 8.8. geh.[4])

Hier wird über die Frage 1 d) und 2) berichtet. Besondere Berichterstattung ergeht über Punkt 1 a) bis c) (test ban und Atomwaffen-Ausbreitung)[5] und Punkt 3) (Kreditfrage)[6].

1 Hat Gesandtem Ritter am 10. August 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Wolff verfügte und handschriftlich vermerkte: „Von StS Carstens in D[ienst]B[esprechung] am 10.8. vorgetragen."

2 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, vgl. FRUS 1961–1963, VII, S. 541–547, und FRUS 1961–1963, XV, S. 262–266.

3 Korrigiert aus: „XVII. VN-Vollversammlung 1961".
Für den Wortlaut der am 30. November 1961 eingebrachten und am 4. Dezember 1961 von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten Resolution Nr. 1665 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 237 f.

4 Zum Drahterlaß des Gesandten Ritter vgl. Dok. 308, Anm. 14.

5 Gesandter von Lilienfeld, Washington, gab am 10. August 1962 Informationen des amerikanischen Außenministers Rusk in der Washingtoner Botschaftergruppe zum Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, zur Nichtverbreitung von Atomwaffen weiter. Rusk habe mitgeteilt, er habe Dobrynin gebeten, „daß die sowjetische Regierung ihre Haltung in der Frage eines umfassenden Testverbotsvertrags erneut überprüfe. Das von ihr verwendete Argument der Furcht vor Spionage entbehre der realen Grundlage. [...] Die Sowjets behaupteten, daß die Amerikaner die

II. Behandlung des amerikanischen Vorschlags für Konferenz der stellvertretenden Außenminister in Rusk-Dobrynin-Gespräch am 8. August 1962

Außenminister Rusk hat unter Bezug auf Genfer Gespräche[7] und die von Kohler am 25.7. gegenüber Gromyko unterbreiteten Vorschläge (vgl. Drahtbericht 2173 vom 29.7. geh., Ziff. I, 2[8]) Dobrynin gefragt, ob er neue Instruktionen zu dem amerikanischen Vorschlag einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister erhalten habe. Dobrynin verneinte dies und erklärte auf die weitere Bemerkung von Rusk, daß Gromyko ihm in Genf eine Antwort angekündigt habe, daß er nach Moskau berichten werde. Allerdings seien Chruschtschow und Gromyko in Urlaub.

Dobrynin erklärte weiter auf die Frage, wie die sowjetische Delegation für die XVII. VN-Vollversammlung[9] zusammengesetzt sein werde, daß darüber erst nach dem 1. September entschieden würde, daß aber Außenminister Gromyko wohl der Delegation angehören würde. Dobrynin erwähnte mit keinem Wort die Möglichkeit der Teilnahme Chruschtschows.

III. Aussprache der Botschaftergruppe über sowjetische Absichten in Deutschland- und Berlin-Frage

Außenminister Rusk benutzte seine Teilnahme an Botschaftergruppen-Sitzung dazu, die schon bei früherer Gelegenheit geführte Aussprache über die sowjetischen Absichten fortzusetzen (vgl. DB 2047 v. 12.7. geh.[10] und DB 2173 v. 29.7. geh.).

1) Aus seinem eigenen Beitrag in dieser Diskussion verdient folgendes festgehalten zu werden:

a) Die jüngste Begegnung mit Dobrynin habe keine Fortschritte erbracht und auch keine überzeugenden Anhaltspunkte für den nächsten sowjetischen Schritt zutage gefördert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1406

technischen Mittel zur Aufdeckung unterirdischer Nuklearversuche besäßen und der Wunsch nach Inspektionen deshalb nur Spionagezwecken diene." Rusk habe die Bereitschaft erklärt, nur ein Abkommen über das Verbot atmosphärischer Tests abzuschließen. Dobrynin sei jedoch „an einem reinen Verbot der atmosphärischen Versuche außerhalb eines umfassenden Testbannabkommens" nicht interessiert gewesen. Zur Nichtverbreitung atomarer Waffen habe Rusk dem sowjetischen Botschafter verdeutlicht, „es sei wichtig, zunächst einmal auf der Linie der irischen Resolution voranzugehen. Die USA seien der Auffassung, daß es gelte, den Versuch zu machen, die Ausbreitung nuklearer Waffen in die Hände von Einzelstaaten zu verhindern. [...] Hinsichtlich des Problems der multilateralen Arrangements beständen Mißverständnisse. Nicht nur die Sowjets schienen sich hier ihre eigenen Vorstellungen zu machen, auch im Westen gäbe es keine einheitliche Ansicht darüber, welche Gestalt multilaterale Abmachungen haben könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2301 vom 10. August 1962; VS-Bd. 4012 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 9. August 1962, er habe die Washingtoner Botschaftergruppe über die Gespräche zwischen dem Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, und dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, bzw. dessen Vertreter Siemer am 7. August 1962 informiert. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2300; VS-Bd. 3497 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 21., 22. und 24. Juli 1962 in Genf vgl. Dok. 299 und Dok. 302.

8 Zum Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Schnippenkötter, Washington, vgl. Dok. 302, Anm. 17.

9 Korrigiert aus: „XVIII. VN-Vollversammlung".
Die XVII. UNO-Generalversammlung tagte vom 18. September bis 20. Dezember 1962.

10 Vgl. Dok. 284.

b) Nach seiner Auffassung seien die exploratorischen Gespräche und Sondierungsaktionen ausgelaufen. Beide Seiten hätten immer wieder bekannte Positionen dargelegt. Er könne nicht sehen, wie die andere Seite dies fortführen wolle, es sei denn, daß Moskau etwas Neues vorzutragen habe. Man könne allerdings auch nicht ausschließen, daß Sowjets Sondierungsaktionen an anderen Stellen (in London, Paris oder Bonn) fortsetzen würden oder aber eine Initiative zu Vier-Mächte-Besprechungen ergriffen. Der amerikanische Vorschlag der „Deputy Foreign Minister Conference" könne als Anknüpfungspunkt dienen.[11]

Den sowjetischen Behauptungen, daß der Westen mit diesen Sondierungsgesprächen eine Verzögerungspolitik triebe, habe er (Rusk) in Gesprächen mit Gromyko und Dobrynin entgegengehalten, daß auch die Sowjets den 1 1/2 Jahre währenden Weg gegangen seien und man sich also nicht gegenseitig Vorwürfe machen könne.

c) Man müsse davon ausgehen, daß Sowjets in nächster Zeit irgend etwas unternehmen würden. Das bedeute nicht, daß sie über Nacht zum Abschluß des Separatvertrages[12] schreiten würden. Sie könnten aber um den 13. August herum Initiative ergreifen („celebrate August 13 by some course of action"). Amerikanische Mission in Berlin habe auf die Wahrscheinlichkeit von Störaktionen am Übergang Friedrichstraße (Check Point Charlie) hingewiesen.

Die Planung dafür solle auf neuesten Stand gebracht werden. Andererseits spreche die Ankündigung des Besuchs sowjetischen Landwirtschaftsministers in den USA für September[13] gegen Wahrscheinlichkeit dramatischen Schrittes der Sowjets. Darauf könne man sich aber genausowenig verlassen wie auf Vermutung, daß sie ihre Aktionen frühzeitig ankündigen würden.

d) Amerikanischer Vorschlag auf Konferenz stellvertretender Außenminister (der bisher erst von deutscher Regierung positiv aufgenommen worden ist[14] und

11 Am 3. August 1962 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, in der Sitzung der Contingency Coordinating Group habe der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, den Vorschlag erläutert, daß die USA, falls die UdSSR einen Termin für eine Friedenskonferenz bekanntgebe, im Gegenzug „eine Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte (USA, Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion) vorschlagen solle. Eine solche Konferenz, die keine spektakuläre Angelegenheit zu sein brauche und deshalb nicht im Widerspruch zu der Absicht stehe, den Separatvertrag mit ‚low key' zu spielen, solle sich mit der Situation befassen, die durch den einseitigen sowjetischen Schritt zur Einberufung der Friedenskonferenz für Berlin geschaffen sei. Falls Sowjets Vorschlag annähmen, könnte dieses Verhandlungsanerbieten dazu führen, a) daß Separatvertrag verschoben würde, b) daß man sich über die Berlin-Situation für Zeit nach Abschluß des Separatvertrages verständige, oder c) daß eine Verbesserung (‚amelioration') der Bestimmungen des Vertrags herbeigeführt werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2232; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Zu sowjetischen Andeutungen, daß in absehbarer Zeit der Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR erfolgen könnte, vgl. Dok. 284, besonders Anm. 3, 17, 19, 20 und 22, und Dok. 299.

13 Der sowjetische Landwirtschaftsminister Pyssin hielt sich ab dem 10. September 1962 für eine vierwöchige Rundreise in den USA auf. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 47 (1962), S. 380.

14 Staatssekretär Carstens übermittelte der Botschaft in Washington am 6. August 1962 die Zustimmung zum amerikanischen Vorschlag einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte: „Wir glauben, daß eine solche westliche Initiative zu einem Zeitpunkt, wo noch keine unwiderruflichen Entscheidungen getroffen sind, nicht nur einen guten propagandistischen Erfolg bringt und eine psychologische Wirkung auf die zur ‚Friedenskonferenz' eingeladenen Mächte haben wird, sie kann auch die Sowjetunion mindestens zu einer Änderung ihres Zeitplanes zwingen." Carstens warf außerdem den Gedanken „einer Konferenz der senior officials der drei Westmächte und der Bundesrepublik" auf. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1427; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

zu dem Paris und London noch keine Stellung bezogen haben[15]), den man möglicherweise auch auf Vorschlag einer Außenministerkonferenz erweitern könne, ziele darauf ab, Sowjets von Friedensvertragskonferenz abzuhalten und außerdem in den VN eine für den Westen günstige Situation zu schaffen. Man müsse sich im klaren sein, daß Sowjets wahrscheinlich hinsichtlich Einschaltung der Vereinten Nationen in gleicher Situation seien wie der Westen („don't shoot but talk"). Es gebe für beide Seiten Vor- und Nachteile. Sowjets würden es schwer haben, Widerstand gegen einen Vorschlag des Westens in den Vereinten Nationen zu organisieren, der auf Volksbefragung über Anwesenheit westlicher Truppen in Berlin abzielt. Rusk wandte sich an Teilnehmer der Botschaftergruppe mit der Frage, ob irgend jemand Zweifel an dem Ausgang einer solchen Volksbefragung habe.[16]

Amerikanischer Vorschlag auf Abhaltung einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister (ggf. auch der Außenminister selbst) bedeute keinen Wandel in der amerikanischen Auffassung, daß der Westen dem Friedensvertrag mit kalter Schulter begegnen solle („to cut down significance of the separate peace treaty").[17]

2) Lord Hood unterstrich britische Auffassung, daß Sowjets voraussichtlich bei Abschluß Separatvertrages bestrebt sein würden, unangenehme Folgerungen zu vermeiden („to avoid awkward consequences"). Dieser Überlegung begegnete Rusk interessanterweise mit Feststellung: Das sei zwar eine vernünftige Politik, man müsse aber davon ausgehen, daß Sowjets im Grunde einen Friedensvertrag nur abschließen wollten, wenn damit der Abzug der westlichen Truppen verbunden sein würde (oder für einen bestimmten Zeitpunkt vorgesehen wäre). Nach seiner Auffassung hätten Sowjets geringes Interesse an Vertrag, wenn Alliierte in Westberlin auf bisheriger Grundlage blieben.

3) Lebel äußerte Ansicht, daß Sowjets voraussichtlich Vorschlag auf Einberufung Friedensvertragskonferenz in den Vereinten Nationen vorbringen würden. Hierzu wiederholte Rusk, daß das eine reale Möglichkeit sei, daß aber auch die Sowjets Schwierigkeiten bei Befassung der Vereinten Nationen mit dem Berlin- und Deutschlandthema auf sich nehmen. Wörtlich erklärte Rusk: „Wir sind in einer mächtigen Position in den Vereinten Nationen, wenn wir den Vorschlag bringen, fragt die Westberliner, fragt die Ostdeutschen."

15 Zur britischen und französischen Haltung gegenüber einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte vgl. Dok. 321, Anm. 8, und Dok. 324.

16 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 14. August 1962 mit, die Bundesrepublik halte den Vorschlag einer Volksbefragung für unzweckmäßig, da so die Berlin-Frage derart umfassend in die UNO eingebracht werde, daß eine „Begrenzung nicht mehr in der Macht des Westens steht. Angesichts des geringen Maßes von Kenntnissen der Zusammenhänge des Berlinproblems bei einer nicht kleinen Anzahl von VN-Delegationen besteht die Gefahr, daß eine Entwicklung eingeleitet wird, die den Interessen des Westens abträglich ist." Eine Anrufung der UNO solle vielmehr die ultima ratio darstellen. Da über den Ausgang der Volksbefragung keine Zweifel bestünden, „hat der Vorschlag überwiegend propagandistischen Charakter. Die auf diese Weise zu erlangenden Vorteile stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den möglichen Nachteilen." Auch habe sich die Formulierung der Fragestellung einer Volksbefragung „bisher als äußerst schwierig erwiesen. Vor allem verlangte Berlin stets, daß auch die Bindungen an die Bundesrepublik einbezogen würden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2831; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Der Passus „Vorschlag des Westens ... peace treaty" wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

4) Es wurde festgestellt, daß z.Z. sowjetische Botschafter in Paris[18], London[19], Bonn und Washington anwesend sind. Die Spekulation, daß Smirnow neue Vorschläge nach Bonn mitgebracht hat, soll sich, wie Lebel erklärte, als unzutreffend erwiesen haben. De Margerie soll berichtet haben, Smirnow habe nichts Neues mitgebracht.

5) Zusammenfassung der Aussprache

Aussprache blieb ohne klare Ergebnisse. Anzeichen für schon vorhandene Entscheidung der Sowjets über nächsten Schritt sind bisher nicht sichtbar geworden. Zahlreiche Anzeichen lassen aber Möglichkeit sowjetischer Aktivität in nächster Zukunft, z.B. Störaktionen, als außerordentlich wahrscheinlich erkennen.

Nachrichtendienstliche Organe der vier Mächte sollen Bemühungen, weitere Klarheit zu schaffen, besonders sorgfältig fortsetzen.

Von Interesse dürfte ferner sein, daß Rusk, wie er in Beantwortung einer von mir gestellten Frage erklärte, aus seinen jüngsten Kontakten mit Gromyko und Dobrynin keine besonderen Anzeichen dafür erkennen konnte, daß Sowjets nach Einleitung des Prozesses zum Abschluß des Separatvertrages noch weitere Verhandlungen mit dem Westen suchen und Verhandlungen unter voller Beteiligung der SBZ nach Abschluß des Separatvertrages verlangen würden. Ein derartiges Vorgehen der Sowjets wird allerdings von London jetzt für wahrscheinlich und auch von Paris für durchaus möglich gehalten.

Demgegenüber geht Rusk offensichtlich von der Vorstellung aus, daß das Nichtzustandekommen eines understanding vor allem über eine Befristung der Anwesenheit der westlichen Truppen der ausschlaggebende Faktor für das Hinausschieben des Separatvertrags sei.

Auf der anderen Seite ließ er jedoch auf meine diesbezügliche Frage durchaus offen, ob sich aus dem Verhalten Gromykos in Genf nicht vielleicht doch erkennen ließe, daß die Sowjets sich mit der Anwesenheit westlicher Truppen in Westberlin abzufinden begännen und sich nunmehr auf die Erlangung von Zugeständnissen des Westens in der Frage der „Souveränität der DDR" konzentrieren könnten.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 3492 (AB 700)

18 Sergej Alexandrowitsch Winogradow.
19 Alexander Alexandrowitsch Soldatow.

321

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

AB-84.20/10-162/62 streng geheim **10. August 1962**[1]

Betr.: Stand der Eventualfallplanung

Die in der Eventualfallplanung entwickelten Gegenmaßnahmen sollen den Osten zur Rücknahme, Nichtanwendung oder Milderung gegen Westberlin gerichteter Aktionen veranlassen, den eigenen Rechtsstandpunkt wahren und die jeweilige Lage möglichst nicht verschärfen (escalation). Seit Beginn vorigen Jahres ist die Bundesrepublik voll beteiligt, an bestimmten wirtschaftlichen (Embargo) und militärischen (Bercon, Marcon) Planungen[2] auch die NATO.

Zweck der geplanten Maßnahmen ist es, die restliche Bewegungsfreiheit innerhalb Berlins und die Lebensfähigkeit der Westsektoren zu bewahren, diplomatisch-politische Vorstöße des Ostens (Separatvertrag[3]) abzuwehren und die bestehenden Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen zwischen der Stadt und der Bundesrepublik zu schützen.

Eine Zusammenfassung der gesamten Eventualfallplanung nach dem neuesten Stand ist in dem von der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe Washington vorgelegten Dokument „Status of Berlin Contingency Planning", BQD-CC-1, 5th revision vom 1.7.1962 str. geh.[4], enthalten.

Aus der Fülle der Einzelplanungen[5] sind als wichtigste die folgenden hervorzuheben:

1 Die Aufzeichnung wurde von Staatssekretär Carstens am 10. August 1962 „mit der Bitte um Kenntnisnahme" an Bundesminister Schröder, z. Z. Kampen, gesandt. Carstens fügte hinzu, er habe diese „auf eine Bitte von Herrn Staatssekretär Globke zu seiner Unterrichtung" anfertigen lassen.
Hat Schröder am 11. August 1962 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur Frage eines umfassenden Embargos gegen die Ostblock-Staaten im Falle einer Sperrung des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 49.
Zu der vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vorgelegten militärischen Eventualfallplanung für Berlin zu Lande (Berlin Contingency) und zur See (Maritime Contingency) vgl. Dok. 281.

3 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.
Zu sowjetischen Andeutungen, daß in absehbarer Zeit der Abschluß eines solchen Vertrags erfolgen könnte, vgl. Dok. 284, besonders Anm. 3, 17, 19, 20 und 22, und Dok. 299.

4 Für die fünfte revidierte Fassung des von der Contingency Coordinating Group vorbereiteten Berichts vgl. VS-Bd. 3596 (II A 1).
Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington teilte am 17. Juli 1962 mit: „Der Statusbericht stellt eine Zusammenfassung aller bisher in Arbeit genommenen Eventualfälle und der Planungsarbeit für wirtschaftliche, politische, administrative und militärische Gegenmaßnahmen der vier Mächte und/oder der NATO insgesamt dar." Er enthalte keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der vierten Fassung vom 17. November 1961, jedoch Fortschritte bei der Luftzugangsplanung, eine stärkere Berücksichtigung militärischer Maßnahmen bei den einzelnen Eventualfällen und eine ausführliche Behandlung des Problems eines Sichtvermerks- und Paßzwangs: „Ebenso sind die Planungen für alliierten Schutz des deutschen Berlin-Verkehrs in das Papier aufgenommen." Außerdem würden noch offene Fragen für die Abschnitte I bis IV (Interference with Air Access to Berlin; Interference with Ground Access to Berlin; Harassments within Berlin; Soviet Political Moves) dargelegt. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 3589 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Legationsrat I. Klasse Müller legte am 9. August 1962 dar, der Bericht enthalte „rund 100 mögli-

A. Im Zusammenhang mit der Möglichkeit des Abschlusses eines Separatfriedens[6]

I. Beim Vorliegen zuverlässiger Anzeichen für sowjetische Absicht, Friedenskonferenz einzuberufen:

Es ist geplant:

a) Öffentliche Erklärungen der Drei Mächte und der Bundesrepublik. Texte sind fertiggestellt.

b) Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gemäß von den vier Mächten genehmigten Richtlinien. Sie liegen unseren Auslandsvertretungen vor und werden bereits verwendet.

c) Erste Vorbereitungen für militärische Gegenmaßnahmen zur Kenntnis der Sowjets ohne Beunruhigung der Öffentlichkeit.

II. Bei Einberufung der „Separatfriedenskonferenz":

a) Gleichlautende Noten der Drei Westmächte an die Sowjetunion, enthaltend Ankündigung, nicht an der Konferenz teilnehmen zu wollen und Begründung. Text ist fertiggestellt.

b) Protestnote der Bundesregierung an die Sowjetunion. Text ist fertiggestellt.

c) Diplomatische Demarchen der Drei Westmächte und der Bundesrepublik bei den eingeladenen Mächten. Ausführliche Richtlinien für Demarchen sind fertiggestellt.

d) Öffentlichkeitsarbeit durch Veröffentlichung der Noten zu a) und b) sowie Verstärkung der Pressearbeit gemäß den vorliegenden Richtlinien (vgl. I b).

e) Weiterführung der begonnenen militärischen Vorbereitungen gemäß I c.

f) Wir haben in Botschaftergruppe neuerlichem amerikanischem Vorschlag zu westlicher Einladung zu Ost-West-Konferenz der stellvertretenden Außenminister zugestimmt.[7] Französische und britische Zustimmung steht noch aus.[8]

g) Frage der Anrufung der Vereinten Nationen wird noch geprüft.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1411

che Aktionen der Sowjets gegen Berlin sowie die von westlicher Seite ins Auge gefaßten Gegenmaßnahmen". Vgl. VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Zu den von den Drei Mächten und der Bundesrepublik für diesen Fall vorbereiteten Sprachregelungen vgl. Dok. 54, Anm. 12.

7 Zum amerikanischen Vorschlag zur Einberufung einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte sowie zur Zustimmung der Bundesrepublik hierzu vgl. Dok. 302, Anm. 15, bzw. Dok. 320, besonders Anm. 11 und 14.

8 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 10. August 1962 über die britische Stellungnahme in der Washingtoner Botschaftergruppe zum amerikanischen Vorschlag einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte. Der britische Gesandte, Lord Hood, habe ausgeführt, der Vorschlag sei eine Möglichkeit zur Beantwortung einer sowjetischen Initiative zu einem separaten Friedensvertrag mit der DDR: „Man frage sich aber, ob dieser Schritt in der öffentlichen Meinung und in den neutralen und nichtgebundenen Ländern als konstruktiv angesehen werden würde." Als Alternativen habe Lord Hood folgende Anregungen vorgetragen: „1) ein Treffen der vier Außenminister (anstelle der stellvertretenden Außenminister); 2) die Einberufung einer Friedenskonferenz, die unter Vorsitz der vier Westmächte tagen würde und auf der der Westen seine eigenen Ideen zur Lösung der Deutschlandfrage vorlegen würde; 3) sofortige Anrufung der Vereinten Nationen für den Fall, daß die Sowjets deutlich werden ließen, daß der ‚Friedensvertrag' die westlichen Besatzungsrechte in Berlin und das Zugangsrecht beenden würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2306; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur französischen Haltung vgl. Dok. 324.

III. Bei Unterzeichnung des Separatvertrages:

a) Feierliche öffentliche Erklärung der Drei Mächte und der Bundesregierung. Text ist fertiggestellt.

b) Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbereitung der Öffentlichkeit auf mögliche Folgen des Separatvertrages.

c) Erhöhung der militärischen Bereitschaft entsprechend Inhalt des „Separatvertrages" und etwaigen sowjetischen militärischen Maßnahmen.

d) Zweckmäßigkeit diplomatischer Demonstration etwa in Form einer Konferenz des Westens auf hoher Ebene wird erwogen.

B. Im Zusammenhang mit etwaigen Störungen des Berlinverkehrs

I. Landverkehr

Deutscher Verkehr

1) Bei Maßnahmen, die den Verkehr erschweren oder in Frage stellen:

a) Protesterklärungen der Bundesregierung.

b) Proteste der Drei Mächte gegenüber der Sowjetunion.

c) Warngespräch Leopold–Behrendt.

d) Je nach Schwere des Falles Einschränkungen des Interzonenhandels.

e) Gleichzeitig mit Interzonenhandelsbeschränkungen leichte, nicht-militärische Gegenmaßnahmen der Alliierten gegen SBZ, evtl. auch gegen Ostblock.

Britische Regierung behält sich Entscheidung im Einzelfall vor.

2) Bei Paß- und Sichtvermerkszwang:

a) Paßzwang für deutsche Bewohner der Bundesrepublik:

i) Protest und Warnung Leopold bei Behrendt.

ii) Protest der Drei Mächte bei Sowjetunion.

iii) Einschränkung des Interzonenhandels erwogen.

iv) Ggf. Reisebeschränkungen für SBZ-Einwohner auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Freiheit Berlins.[9]

[9] Bundesminister Schröder übersandte Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am 15. August 1962 den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Freiheit von Berlin und teilte mit, daß die Außenminister der Bundesrepublik und der Drei Mächte am 6. August 1961 beschlossen hätten, „daß als geeignete Antwort auf eine Sperrung des militärischen und zivilen Zugangs von und nach Berlin zu Lande oder in der Luft bedeutende wirtschaftliche Gegenmaßnahmen bis zur Verhängung einer vollständigen Wirtschaftssperre gegen den Sowjetblock ergriffen werden sollen, und sie verpflichteten sich, baldmöglichst die erforderlichen gesetzgeberischen und administrativen Vorkehrungen zu treffen, um die wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen schnell durchführen zu können." Zur Schaffung einer Rechtsgrundlage im Falle der Verhängung einer vollständigen Wirtschaftssperre seien in der Folgezeit „die entsprechenden Entwürfe von Rechtsverordnungen bezw. Runderlassen auf Grund des Außenwirtschaftsgesetzes und des Militärgesetzes Nr. 53" fertiggestellt und vom Kabinett am 23. November 1961 gebilligt worden. Das Gesetz zum Schutze der Freiheit von Berlin sei nunmehr ausgearbeitet worden, „da das Außenwirtschaftsgesetz und das Militärgesetz Nr. 53 als Rechtsgrundlage für den Erlaß dieser Rechtsverordnungen bezw. Runderlasse nicht zweifelsfrei" seien. Der Gesetzentwurf ermächtige deshalb die Bundesregierung, bestimmte Tatbestände ohne Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung zu regeln. Hierzu gehöre etwa die Möglichkeit, Angehörige bestimmter Staaten auszuweisen oder in ihrer Bewegungsfreiheit zu beschränken. Schröder fügte hinzu: „Was die Verabschiedung des Gesetzes anbetrifft, so soll der vorliegende Entwurf zunächst die grundsätz-

b) Paßzwang für Westberliner:

i) Alliierter Protest bei Sowjetunion.

ii) Warnung Leopold an Behrendt.

iii) Weitere TTD-Beschränkungen;

Sichtvermerkssperre für sowjetische Staatsangehörige (außer Diplomaten); gemäß Ad-hoc-Entscheidung der Regierungen.

c) Sichtvermerkszwang:

i) Warnung Leopold bei Behrendt.

ii) Protest der Drei Mächte bei Sowjetunion.

iii) Weitere TTD-Beschränkungen;

Sichtvermerkssperre für sowjetische Staatsangehörige (außer Diplomaten); gemäß Ad-hoc-Entscheidung der Regierungen.

iv) Ggf. Reisebeschränkung für SBZ-Einwohner auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Freiheit Berlins.

v) Selektive Embargomaßnahmen der vier Mächte gemäß Ad-hoc-Auswahl aus vorbereiteten Listen.

vi) Verschärfte TTD-Sperre.

vii) Als äußerstes Mittel Abbruch des Interzonenhandels erwogen.

3) Bei Maßnahmen auf Grund des sowjetzonalen Zollgesetzes von 1962[10]:

a) Zollforderungen im Postverkehr:

i) Erklärung der Bundesregierung.

ii) Warnung Leopold bei Behrendt.

b) Zollforderungen im Güterverkehr:

i) Warnung Leopold bei Behrendt.

ii) Erklärung der Bundesregierung über Verletzung des Interzonenhandelsabkommens[11].

iii) Drei-Mächte-Protest.

iv) Selektive wirtschaftliche Gegenmaßnahmen der Bundesregierung und der Drei Mächte vorgeschlagen.

4) Bei Sperre des Schienen-, Straßen- und/oder Binnenschiffsverkehrs:

a) Protest und Warnung Leopold bei Behrendt.

b) Alliierter Protest und Warnung bei Sowjetunion.

c) Notfalls teilweiser oder vollständiger Einsatz der vorbereiteten Luftbrücke.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1413

liche Billigung des Bundeskabinetts erhalten und zu gegebener Zeit aus der Mitte des Bundestages eingebracht werden." Vgl. VS-Bd. 8385 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

Der Gesetzentwurf wurde am 22. August 1962 vom Kabinett gebilligt. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 382 f.

10 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 28. März 1962 über das Zollwesen der DDR vgl. GESETZBLATT DER DDR 1962, Teil I, S. 42–47.

11 Zum Interzonenhandelsabkommen in der Fassung vom 16. August 1960 vgl. Dok. 61, Anm. 137.

d) Mittelschwere Einschränkungen des Interzonenhandels, unterstützt durch wirtschaftliche und andere NATO-Gegenmaßnahmen gemäß Ad-hoc-Auswahl aus vorbereiteten Listen.

e) Militärische Vorbereitungen der NATO.

f) Möglichkeiten einer Übernahme des deutschen Landverkehrs durch Alliierte bei Bedrohung der Lebensfähigkeit Berlins werden z. Z. geprüft.[12]

Alliierter Verkehr

1) Bei administrativen Behinderungen:

a) Alliierte Proteste.

b) Nicht-militärische und militärische Gegenmaßnahmen gemäß Ad-hoc-Auswahl aus vorbereiteten Listen.

2) Bei Sperre des Autobahn- oder Schienenverkehrs wegen angeblicher Reparaturen:

a) Vier-Mächte-Erklärung und Forderung nach Ersatzweg.

b) Reparaturangebot.

3) Bei Übergabe der sowjetischen Kontrollfunktionen an SBZ-Personal:

a) Drei-Mächte-Erklärung (Text formuliert).

b) Drei-Mächte-Protestnote an sowjetische Regierung (Text formuliert).

c) Anwendung der vorbereiteten Verhaltensmaßregeln für alliiertes Personal.

4) Bei Sperre des Straßen- und/oder Schienenverkehrs durch unannehmbare Kontrollen oder physische Hindernisse:

a) Drei-Mächte-Protest und Warnungen an Sowjets.

b) Militärische Sondierungsunternehmungen („probes"):

i) „Freestyle": Entsendung von drei „probes" in Zugstärke (erst unbewaffnet, dann bewaffnet, dann mit Pioniergerät) zur Öffnung einer Sperre an der Autobahn bei Helmstedt.

ii) „Backstroke": Die gleichen „probes" von Berlin aus unternommen gegen eine Autobahnsperre bei[13] Neubabelsberg.

Die Planung ist abgeschlossen, politische Ad-hoc-Entscheidung erforderlich.

c) Zunehmende militärische und nicht-militärische Gegenmaßnahmen gegen SBZ und evtl. Ostblock gemäß Ad-hoc-Auswahl aus vorbereiteten Listen.

d) Verstärkte militärische Sondierungsvorstöße, Planung noch nicht abgeschlossen:

i) „Trade Wind": Einsatz eines verstärkten Bataillons aus Einheiten der Drei Mächte, britischer Kommandeur.

12 Zu den Überlegungen, den deutschen Waren- und Zivilverkehr nach Berlin im Falle von Behinderungen unter alliierten Schutz zu stellen, vgl. Dok. 57.
Auf Beschluß der Washingtoner Botschaftergruppe beriet eine Arbeitsgruppe der Drei Mächte und der Bundesrepublik in Bonn über Pläne „für die Abwicklung des deutschen Landverkehrs nach Berlin unter alliiertem Schutz". Sie kam zu dem Schluß, „daß praktisch nur ein geringer Spielraum" dafür vorliege. Ein entsprechender Bericht wurde am 25. Juli 1962 fertiggestellt und an die Washingtoner Botschaftergruppe weitergeleitet. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sahm vom 26. Juli 1962; VS-Bd. 2056 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Korrigiert aus: „neu".

Auftrag: Durchfahrt nach Berlin, Sperren räumen, Kampfauftrag, ohne selbst den ersten Schuß abzugeben, bei überlegenem Angriff unter Feuerschutz zurückgehen.

Zweck: Absicht des Gegners zu testen.

Die vier Mächte haben der Planung zugestimmt.

Voraussetzung ist Alarmbereitschaft der gesamten NATO.

ii) „Lucky Strike": Parallel-Unternehmen zu „Trade Wind" bei Neubabelsberg. Bisherige Bedenken gegen Planung zurückgestellt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt:

aa) NATO-Alarm,

bb) Abstützung auf stärkere Kräfte an der Demarkationslinie (Trade Wind/June Ball).

iii) „June Ball": Einsatz einer verstärkten Division

- zum Einsatz von „Trade Wind" oder
- anstelle von „Trade Wind" mit gleichem Auftrag.

Deutscher und alliierter Verkehr

Bei Sperre des gesamten Landverkehrs ist ein Totalembargo der NATO-Staaten gegenüber dem Ostblock vorgesehen.

II. Luftverkehr

1) Forderung nach Einschränkung, Beachtung neuer Vorschriften, Abschluß von zivilen Luftfahrtabkommen mit SBZ, Einhaltung bestimmter Flughöhen und -zeiten wird abgelehnt.[14]

2) Bei Abzug der Sowjets aus dem Berlin Air Safety Center:

a) Drei-Mächte-Erklärung in BASC vorbereitet.

b) SBZ-Personal wird nicht zugelassen.

c) Vereinbartes Verfahren zur Weitergabe von Fluginformationen wird angewandt.

d) Öffentliche Erklärung und Note an die Sowjetregierung. Text vorbereitet.

3) Bei administrativen/elektronischen Störungen:

a) „Jack Pine 1": Fortsetzung der Flüge mit Militärbesatzungen oder Unterstellung der zivilen Besatzungen unter Militärdisziplin (bei Air France), evtl. „civil airlift" (Ersatz der Zivilmaschinen durch Militärtransporter).

b) Administrative Behinderung des Sowjetblock-Luftverkehrs in den NATO-Staaten ist vorgesehen.

4) Bei physischer Behinderung:

a) „Jack Pine 2": Einsatz von Jagdschutz gemäß vorbereiteter Einzelplanung („rules of engagement");

Franzosen haben politische Ad-hoc-Entscheidung vorbehalten.

b) Befassung der Vereinten Nationen erwogen.

[14] Zu den Forderungen der sowjetischen Vertreter im Berlin Air Safety Center (BASC) nach Änderungen für das Fluganmeldeverfahren vgl. Dok. 107, Anm. 3.

5) Bei vollständiger Sperre ist ein Totalembargo der NATO-Staaten gegenüber dem Ostblock vorgesehen.

C. Im Zusammenhang mit weiterer Störung der Freizügigkeit innerhalb Berlins

I. Bei Sperre des Zugangs für Deutsche zum Ostsektor:

a) Warnung Leopold bei Behrendt.

b) Protest der Bundesregierung.

c) Protest der westlichen Stadtkommandanten.

d) Eingriffe in den Interzonenhandel erwogen.

II. Bei Sperre des alliierten Zugangs zum Ostsektor:

a) Vorbereitete Verhaltensmaßregeln treten in Kraft:

Eintritt in den Ostsektor soll versucht werden.

Bei gewaltsamer Verhinderung Aufgabe des Versuchs.

b) Protest in Karlshorst.

c) Verschiedene Maßnahmen gegen sowjetisches Personal (mit Ausnahme BASC-Personals und Spandau-Wachen) gemäß Ad-hoc-Entscheidung der alliierten Stadtkommandanten.

d) Maßnahmen gegen die tschechische und polnische Militärmission.

e) Drei-Mächte-Protest in Moskau.

f) Leichte wirtschaftliche und andere nicht-militärische Gegenmaßnahmen gemäß vorbereiteter Listen werden geprüft.

D. Bei Paß- und Sichtvermerkszwang im Interzonenverkehr

a) Warnung Leopold bei Behrendt.

b) Öffentliche Erklärung der Bundesregierung und ggf. der Drei Mächte.

c) Ggf. Reisebeschränkungen für SBZ-Einwohner auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Freiheit Berlins.

d) Bundesregierung schlägt gewisse wirtschaftliche Gegenmaßnahmen vor.

E. Bei Störungen des Post- und Fernmeldeverkehrs mit Berlin

I. Postverkehr:

a) Bei Behinderung des Landtransports mit Militär- und/oder Zivilzügen erfolgt Verlagerung auf Lufttransport, soweit mengenmäßig möglich.

b) Ein vollständiger Lufttransport ist im Rahmen der Luftbrückenplanung vorgesehen.

II. Fernmeldeverbindungen:

a) Bei Unterbrechung der Kabelverbindung ist eine vollständige Verlagerung der über sie laufenden Fernmeldeverbindungen auf Richtfunk vorgesehen.

b) Bei Störung der Richtfunkverbindung ist weiterer Fernmeldekontakt nur noch morsetelegraphisch oder mit alliierter technischer Unterstützung möglich.

Nach derzeitigem Stand der Planung sind folgende Fragen noch nicht oder nur ungenügend geklärt:

1) Drei-Mächte-Zuständigkeit.

– Vereinheitlichung der alliierten Positionen gegenüber sowjetischen Forderungen im BASC-Anmeldeverfahren.

– Die Hinnahme sowjetzonalen Personals (in Zivil) in BASC anstelle des sowjetischen Personals wird von Briten unter bestimmten Umständen empfohlen.

2) Die Vier-Mächte-Planung.

a) Gegenmaßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet sind von Engländern in Übereinstimmung mit ihrer Politik, Ausmaß der vorzeitigen Verpflichtungen auf Minimum zu halten, für die meisten Fälle nicht fest zugesagt.

a) Es ist nicht bekannt, wie weit die administrativen und rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung solcher Maßnahmen bei den Partnern inzwischen gediehen sind.

b) Vier-Mächte-Planung für maritime Gegenmaßnahmen konnte bisher noch nicht verabschiedet werden, da Großbritannien starke Bedenken gegen derartige Operationen hat.[15] Die vorliegende Planung stellt noch keine Beziehungen zu bestimmten Eventualfällen her.

c) Auch in der Frage der Anrufung des Sicherheitsrates im Falle des Abschusses eines westlichen Flugzeugs ist keine vollständige Annäherung der vier Positionen erfolgt – allerdings sind auch keine unüberwindbaren Hindernisse vorhanden, so daß keine Notwendigkeit besteht, diese Frage gegenwärtig weiter zu diskutieren.

3) Offen sind neben Einzelfragen, z.B. betreffend öffentliche Erklärung und vorherige Notifizierung von „Free Style"-Operationen gegenüber sowjetischer Regierung, vor allem die Fragen, die sich im Zusammenhang mit den Bercon-Marcon-Plänen der NATO und einem für die militärische Planung entwickelten Phasenkonzept[16] ergeben:

a) Zeitpunkt maritimer Maßnahmen (britische Vorbehalte);

b) die Möglichkeiten und Grenzen konventioneller Operationen zu Lande und in der Luft in Zentraleuropa und

c) Zeitpunkt nuklearer Demonstrationen.

4) Außerdem besteht weiterhin das Problem, in welchem Umfang Maßnahmen im Bereich des Interzonenhandels zur Unterstützung westlicher wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen im Falle der Störung des alliierten, nicht aber des deutschen Verkehrs möglich sind, ohne die Krise zu beschleunigen.[17]

Carstens

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

15 Zu den britischen Bedenken hinsichtlich maritimer Gegenmaßnahmen bei Behinderungen des Berlin-Verkehrs vgl. Dok. 26.

16 Zum Phasenkonzept für militärische Operationen im Falle eines Konflikts um Berlin vgl. Dok. 260. Am 24. August 1962 informierte Gesandter Ritter die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris darüber, daß mittlerweile auch ein britischer Entwurf vorliege: „Dieser sieht maritime Gegenmaßnahmen ohne Gewaltanwendung erst in Phase II, mit Gewaltanwendung in Phase III vor und behält nukleare Demonstrationen und selektiven Einsatz nuklearer Waffen der Phase IV vor." Größere konventionelle Land- und Luftoperationen würden „unter starken Vorbehalten in Phase III" eingeordnet mit dem Vorschlag, sie „zu streichen oder in Phase IV als Alternative zu nuklearen Operationen vorzusehen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 2941; VS-Bd. 12310 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Legationsrat Boehncke zog am 16. August 1962 eine Bilanz der bisherigen Eventualfallplanung für Berlin. Diese kombiniere zwar „eine Fülle möglicher östlicher Vorstöße mit einer Vielzahl vorgesehener Gegenmaßnahmen", böte aber trotzdem „nur mangelhafte Mittel", um ihren „Zweck tatsächlich zu erfüllen sowie Öffentlichkeit und Gegenseite von der westlichen Entschlossenheit zu überzeugen.

322

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-6736/62 geheim
Fernschreiben Nr. 2318
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 11. August 1962, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 12. August 1962, 00.20 Uhr

Betr.: Anzeichen für SBZ-Neuregelung des Berlin-Verkehrs[2]

Bezug: Telefongespräch Ministerialdirigent Ritter mit LR I Blomeyer am 11.8.1962
DE 2794 v. 10.8. geh.[3]
DB 2305 v. 10.8. geh.[4]

CCG hat am 11.8. in mehrstündiger Sitzung Vier-Mächte-Papier BQD-CC-20 abgeschlossen und deutschen Antrag für Vorbereitung westlicher Aktionen im

Fortsetzung Fußnote von Seite 1418
Sie wird eine zunehmende ‚de-facto'-Anerkennung der SBZ bei weiterer Verschärfung der Berlin-Krise demnach kaum verhindern oder wesentlich verzögern können." Vgl. VS-Bd. 3589 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Gesandtem Ritter am 12. August 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Arnold verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ex[em]pl[ar] 2 bei 704."
Hat Legationsrat Balser am 20. August 1962 vorgelegen.
Hat Arnold vorgelegen.

2 Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Washington am 10. August 1962 über eine Mitteilung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, wonach damit zu rechnen sei, „daß seitens der SBZ zum 13. August, spätestens zum 1. September eine Neuregelung des Verkehrs Bundesrepublik/Berlin und Bundesrepublik/SBZ eingeführt wird; vor allem soll ein Transitvisum erforderlich sein'". Von dem Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, auf diesen Sachverhalt angesprochen, habe der stellvertretende Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Siemer, erklärt, „ihm sei nichts Derartiges bekannt". Carstens gab der Botschaft in Washington Weisung, eine Sitzung der Botschaftergruppe einzuberufen und zu bewirken, daß diese „unverzüglich eine Überprüfung der für den Fall der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwanges im Berlinverkehr und im Interzonenverkehr vorgesehenen Planung [...] vornimmt. Nach unserer Auffassung müßten Gegenmaßnahmen ergriffen werden. In Betracht kommen wirtschaftliche Maßnahmen aller NATO-Partner (auf den Interzonenhandel beschränkte Maßnahmen sind wirkungslos) und weitere Reisebeschränkungen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2792; VS-Bd. 4162 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Staatssekretär Carstens übermittelte der Botschaft in Washington den Text einer öffentlichen Erklärung der Bundesregierung für den Fall der Bekanntgabe von „sowjetzonalen Maßnahmen auf dem Gebiet des Paß- und Sichtvermerkswesens" mit folgendem Wortlaut: „Diese Maßnahmen stellen eine weitere Verletzung des Grundsatzes der Freizügigkeit in ganz Deutschland dar. Sie sind rechtswidrig und willkürlich. Die sowjetische Besatzungszone Deutschlands, die keine eigenständige Staatsgewalt besitzt und deren von der Besatzungsmacht eingesetztes Regime sich nicht auf Zustimmung der Bevölkerung berufen kann, wird auch dadurch nicht zum Staat, daß sie Pässe und Sichtvermerke ausgibt und die Befolgung derartiger willkürlicher Vorschriften zu erzwingen sucht. Zugleich im Namen der zum Schweigen verurteilten Bevölkerung Mitteldeutschlands erhebt die Bundesregierung Protest gegen diesen neuerlichen Rechtsbruch der kommunistischen Machthaber." Carstens fügte hinzu, daß es für ratsam gehalten werde, einen letzten Absatz hinzuzufügen: „Die Bundesregierung und ihre Verbündeten sind nicht gewillt, diese erneute Mißachtung des Rechts des deutschen Volkes auf Einheit und Freiheit hinzunehmen." Vgl. VS-Bd. 4162 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zum Drahtbericht des Gesandten Lilienfeld, Washington, vgl. Anm. 8 und 10.

Fall sowjetzonalen Vorgehens gegen deutschen Berlin-Verkehr am 13.8. oder in nächster Zukunft behandelt.

I. Mit unwesentlichen Änderungen ist Dokument BQD-CC-20 (Teile I bis VIII)[5] verabschiedet und Regierungen zur Annahme zugeleitet worden (endgültig redigierter Text abgeht mit nächstem Geheimkurier am 15.8.).

II. Dem State Department sowie britischer und französischer Regierung liegen keine nachrichtendienstlichen Erkenntnisse im Sinne der uns zugegangenen Mitteilungen über bevorstehenden sowjetisch-sowjetzonalen Schritt bezüglich Berlin-Verkehrs vor. Britischer Botschafter in Moskau[6] hat allerdings unter Bezugnahme auf Rusk-Äußerungen in Sitzung Botschaftergruppe am 9.8. (vgl. DB 2299 v. 9.8. geh.[7]) in einem Bericht unterstrichen, daß Gromyko zwar auf Urlaub sei, sich aber in unmittelbarer Umgebung von Moskau aufhalte. Chruschtschow könne ebenfalls auf seinem Sommersitz am Schwarzen Meer Entscheidungen jeder Art ohne Verzögerung treffen.

III. Unter Verwendung der telefonisch übermittelten Instruktionen zu Abschnitt III des Bezugsberichts 2305[8] hat deutscher Vertreter Entwurf der Erklärung der Bundesregierung im Falle sowjetischer Maßnahmen am 13.8. (DE 2794 v. 10.8.) zirkuliert und auf Einführung von NATO-Gegenmaßnahmen als Voraussetzung für letzten Absatz hingewiesen.

Da Bundesregierung auf sofortiger und voller Beteiligung der NATO besteht und da die drei anderen Vertreter noch keine Weisungen zu deutschen Vorschlägen haben konnten, wurde für weitere Behandlung deutscher Vorschläge folgendes vereinbart:

1) Falls Sowjetzone am Wochenende[9] bzw. am 13.8. Neuregelung des Berlin-Verkehrs bekanntgibt und mit sofortiger Wirkung auch einführt, soll am 13.8. NATO-Rat (bzw. Politischer Ausschuß) auf deutsche Initiative zusammentre-

5 Am 3. August 1962 übersandte Gesandter von Lilienfeld, Washington, die Abschnitte I bis IV der Aufzeichnung „General Considerations of the Four Powers for Dealing with Soviet/‚GDR' Demands in the Field of Passports, Visas and Customs for German Berlin and Interzonal Traffic"(BQD-CC-20). Lilienfeld teilte dazu mit: „In den noch zu behandelnden Abschnitten V und VI werden Detailfragen der Gegenmaßnahmen und das Problem von Forderungen auf dem Zollgebiet behandelt. Die Teile V und VI werden eine Weiterführung der Seiten 33–44 von BQD-CC-1 (5th revision) darstellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2224; VS-Bd. 4162 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 10. August 1962 übermittelte Lilienfeld die Abschnitte V („Counter-action"), VI („Customs"), VII („Consequences of a Blockage of German Access to and from Berlin") und VIII („Circulation within Berlin"). Vgl. den Drahtbericht Nr. 2305; VS-Bd. 4162 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Frank K. Roberts.

7 Vgl. Dok. 320.

8 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 10. August 1962 über die Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe vom selben Tag, auf der die Mitteilungen der Bundesregierung über die befürchtete Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs durch die DDR „mit Zurückhaltung und Skepsis" aufgenommen worden seien. In Abschnitt III gab Lilienfeld Anregungen für den Fall der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs durch die DDR. So sollten etwa weitere „Warngespräche" erwogen werden. Auch könne eine Erklärung vorbereitet werden mit einem „an die Bevölkerung der Bundesrepublik und Westberlins zu richtenden Appell, je nach Entscheidung der Bundesregierung Landzugänge überhaupt nicht zu benutzen oder aber Landzugänge allgemein unter Protest und zeitlich befristet zu benutzen". Daneben sollten „Vorschläge für die sofort zu ergreifenden Gegenmaßnahmen auf dem Gebiet der Reisebeschränkungen und sonstige Bewegungsbeschränkungen für Personen sowie wirtschaftliche Gegenmaßnahmen" ausgearbeitet werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2305; VS-Bd. 4162 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

9 11./12. August 1962.

ten und deutsche Entschließung über eigene Gegenmaßnahmen sowie Vorschläge zur Beteiligung der NATO-Partner behandeln sowie über die anderen Schritte der vier Mächte (Erklärungen; Appelle an Westdeutsche und West-Berliner Bevölkerung zu bestimmtem Verhalten; Einleitung von Warn- und Protestaktionen über alliierte und deutsche Kanäle) unterrichtet werden.

Der Sitzung des NATO-Gremiums soll Abstimmung zwischen den NATO-Vertretern der vier Mächte vorausgehen.

2) State Department sowie britische und französische Botschaft sagten zu, Weisungen für ihre NATO-Vertreter zu dem Fragenkomplex und zu deutschen Vorschlägen bis zum 13.8. nach Möglichkeit zu erwirken. Weder State Department noch die beiden Botschaften konnten in diesem Stadium substantielle Stellungnahme zu deutschen Vorschlägen abgeben (vgl. aber nachstehenden Abschnitt IV.).

3) Konsultation über die Protestaktionen und Warngespräche der vier Mächte soll am 13.8. auf jeden Fall in Washington fortgesetzt werden; das gilt auch für etwaige Erklärungen der vier Regierungen.

4) Falls über das Wochenende keine sowjetisch-sowjetzonale Ankündigung für Neuregelung des Berlin-Verkehrs erfolgt, wird Konsultation in NATO zurückgestellt und gesamte Frage weiter von Vierer-Gruppe in Washington behandelt. Das gilt auch für den Fall, daß zwar SBZ-Ankündigung erfolgt, Anwendung jedoch für späteren Zeitpunkt vorgesehen wird.

IV. Im Lichte heutiger Aussprache in CCG, insbesondere unter dem Eindruck der von anderen Vertretern aufgeworfenen Fragen, richtet sich unsere Aufmerksamkeit auf folgende Punkte:

1) Nach Meinung der anderen drei Mächte ist für Behandlung etwaiger SBZ-Aktionen von entscheidender Bedeutung, welche Aufforderung Bundesregierung und andere öffentliche Organe an Bevölkerung bezüglich Berlin-Reisen richtet (vgl. Bezugs-Bericht vom 10.8. Ziffer III. 3 und II. 3[10]). Ähnliche Aufforderungen müssen gegebenenfalls auch von zuständigen Organen in Berlin ergehen. In diesem Zusammenhang wird für den Fall der Bekanntgabe und sofortiger Wirksamkeit der sowjetzonalen Maßnahmen auf die Notwendigkeit verwiesen, Vorkehrungen für Beseitigung von Verkehrsstauungen und für Bereitstellung zusätzlichen Flugraums für Abwicklung des lebenswichtigen Personenverkehrs

10 Unter Ziffer II. 3) führte Gesandter von Lilienfeld, Washington, am 10. August 1962 zur Aufzeichnung der Contingency Coordinating Group aus: „Unter dem Thema ‚Tatsächliche Handhabung des Berlin-Verkehrs' wird das Problem behandelt, welche Aufforderungen die Bundesregierung an die westdeutsche Bevölkerung und der Berliner Senat im Zusammenhang mit den drei Alliierten an die West-Berliner Bevölkerung für das faktische Verhalten gegenüber SBZ-Forderungen richten: a) keinerlei Benutzung der Landzugänge; b) keinerlei Benutzung der Landzugänge mit Ausnahme lebenswichtiger Transporte (Milch etc.), wobei Lastwagenfahrer Visa unter Protest annehmen und Regierung provisorischen Charakter dieser Maßnahme erklären würde; c) provisorische Hinnahme unter Protest von Visumsforderung im gesamten Landverkehr." Lilienfeld fügte hinzu: „Protest und provisorischer Charakter etwaiger Hinnahme würden in der Erklärung der Regierung und in den Appellen an die Bevölkerung klar zum Ausdruck gebracht werden müssen. Hinnahme würde befristet im Hinblick auf westliche Bemühungen, Rücknahme der Maßnahmen zu erreichen. Da das Gesetz zum Schutz der Freiheit von Berlin wohl noch nicht verabschiedet ist, fehlt es allerdings der Bundesregierung zur Zeit noch an gesetzlicher Vollmacht, Benutzung der Landzugänge zu unterbinden. Alliierte besitzen für Berlin entsprechende Vollmacht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2305; VS-Bd. 4162 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

auf dem Flugwege zu treffen. Befassung der Vier-Mächte-Luftzugangs-Gruppe in Bonn erscheint dann angebracht.

Es handelt sich hier also um Konsequenzen, die aus dem letzten Absatz der mit DE 2794 v. 10.8. vorgeschlagenen Erklärung einschließlich eines Appells an die Bevölkerung zu einem bestimmten Verhalten gezogen werden müßten. Alliierte verweisen darauf, daß NATO-Rat (bzw. Politischer Ausschuß) über diesen Aspekt verbindliche Auskunft unserer Regierung erwarten wird, soweit unsere eigenen Entschließungen in Betracht kommen.

2) In diesem Zusammenhang stellt sich Frage, ob nicht „Gesetz zum Schutze der Freiheit von Berlin“[11] unverzüglich zur Annahme und Anwendung gebracht werden kann oder ob die erforderlichen Vollmachten der Regierung, Appell an Bevölkerung gegebenenfalls mit gesetzlichen Mitteln durchzusetzen, auf anderem Wege zustande kommen könne. Auch darüber würde NATO-Rat (bzw. Politischer Ausschuß) Aufschluß erwarten. Man nimmt an, daß auch dieser Aspekt auf Bereitschaft der NATO zu Gegenmaßnahmen Einfluß haben wird.

3) Französischer Vertreter warf Frage auf, ob es zweckmäßig sein wird, am 13.8. NATO-Rat selbst einzuberufen. Seines Erachtens wäre es taktisch besser, zunächst Politischen Ausschuß zu befassen und für Beschlußfassung Sondersitzung des NATO-Rats am 14.8. vorzusehen.

4) Die deutsche Forderung, Gegenmaßnahmen von vornherein NATO-weit durchzuführen, ist zwar Ziel, stellt taktisch gesehen aber wesentliche Erschwerung für Erreichung des Zieles sofortiger Gegenaktionen dar. Bisher waren wir davon ausgegangen, daß vier Mächte voranschreiten und möglichst umgehende Mitwirkung anderer NATO-Staaten herbeizuführen versuchen sollten (BQD-CC-1[12] und BQD-CC-20). Letzter Absatz der deutschen Erklärung steht auch in diesem Zusammenhang.

Da Erklärung am Tag der Bekanntgabe heraus müßte, am gleichen Tage, wenn es der 13.8. ist, ein NATO-Beschluß aber noch nicht zustande kommen kann, müßte die Fassung des Absatzes diesem notwendigen Verzug NATO-weiter Beschlüsse angepaßt werden.

5) Schließlich werden wir Punkt 4 d) und e) unserer Vorschläge für Gegenmaßnahmen (Widerruf von erteilten Liefergenehmigungen im Verhältnis zur SBZ) wohl bei Einführung unserer Forderungen noch im einzelnen zu erläutern haben (Bis zu welchem Grade soll es geschehen? Auf welchen Warengebieten vornehmlich?).

Es wird auch darzustellen sein, daß die Hauptlast dieser Gegenmaßnahme bei uns liegt.

V. Unter Bezugnahme auf die vorstehend geschilderten Beschlüsse der CCG am 11.8. rege ich an, die NATO-Vertretung möglichst umfassend über das Dokument BQD-CC-20 zu unterrichten[13] und Initiative von unserer Seite gegenüber

11 Zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Freiheit von Berlin vgl. Dok. 321, Anm. 9.

12 Zum Bericht der Washingtoner Botschaftergruppe über den Stand der Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 321.

13 Legationsrat I. Klasse Arnold unterrichtete die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris am 12. August 1962 über die Aufzeichnung der Contingency Coordinating Group. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 537; VS-Bd. 4162 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

den NATO-Vertretern der Drei Mächte und für Einberufung einer Sitzung des NATO-Rats (bzw. des Politischen Ausschusses) im Falle sowjetzonaler Ankündigung (und Durchführung) von Maßnahmen zur Neuregelung des deutschen Berlin-Verkehrs am 13.8. vorzusehen.

Für weitere Beratung in Washington erbitte ich Unterrichtung über etwaige Instruktionen an NATO sowie weitere Weisung zu BQD-CC-20 (Abschnitte V bis VIII).[14]

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 4162 (II 1)

323

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt

414-393/62 geheim **13. August 1962**[1]

Betr.: Beschlüsse der NATO gegenüber Kuba[2]

Der NATO-Rat hat am 18. Juli d.J. die Empfehlungen des Politischen Ausschusses über Maßnahmen gegen Kuba angenommen. Diese sehen folgendes vor:

1) Beibehaltung der Maßnahmen zur Verhütung von Waffenlieferungen nach Kuba.

2) Beobachtung der Exporte nach Kuba. Falls in nennenswertem Umfang der Export von strategischem Material festgestellt wird, soll diese Frage erneut von der NATO behandelt werden.

3) Falls in nennenswertem Umfang ein Transit oder Reexport amerikanischer Waren nach Kuba zu erwarten sein sollte, sollen die Mitgliedsländer einzeln den Erlaß von Maßnahmen zur Vermeidung dieser Transaktionen prüfen.

14 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 14. August 1962 mit: „Unsere Vorschläge vom 11.8. werden aufrechterhalten. Wir halten es für gut, wenn die Beschlußfassung über unsere Vorschläge weiter vorangetrieben wird. Sobald dabei eine grundsätzliche Einigkeit erzielt ist, sollte NATO konsultiert werden. [...] Unsere Forderung, Gegenmaßnahmen NATO-weit durchzuführen, soll nicht ausschließen, daß dann, wenn unverzügliches Handeln notwendig wird, die vier Mächte voranschreiten und auch durch ihr Beispiel möglichst umgehende Mitwirkung anderer NATO-Staaten herbeizuführen suchen. Dieses ist vielmehr unser Ziel." Im Falle von Einschränkungen des Zugangs von und nach Berlin (West) durch die DDR „werden wir parallel mit Beratungen zwischen uns und den drei Westmächten unverzüglich diese Angelegenheit in der NATO vorbringen, um die Durchführung der von uns vorgeschlagenen NATO-weiten Gegenmaßnahmen zu erwirken. Wir halten es daher für ratsam, daß Botschaftergruppe Instruktionen für die NATO-Vertreter der Drei Mächte für diesen Fall schon jetzt vorbereitet und gleichzeitig Instruktionen für Warn- und Protestschreiben erarbeitet." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1482; VS-Bd. 4162 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weiz konzipiert.

2 Zu den Bemühungen der USA, einen Beschluß der NATO für wirtschaftliche Maßnahmen gegen Kuba zu erwirken, vgl. Dok. 87.

4) Errichtung eines Meldesystems über an Kuba gewährte Kredite.

Die Ratsmitglieder haben sich zu äußerster Geheimhaltung bezüglich der Punkte 2 bis 4 verpflichtet.

Portugal hat sich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zur Durchführung der o.a. Maßnahmen bereit gefunden, jedoch erklärt, es liefere keine Waffen an Kuba und werde dies auch in Zukunft nicht tun.

Die Maßnahmen entsprechen unseren Überlegungen, einerseits die USA in ihren Bemühungen gegen den Kommunismus in Kuba zu unterstützen, andererseits angesichts unserer besonderen Situation (SBZ, eingefrorene Handelsschulden) spektakuläre Schritte zu vermeiden.[3]

Das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Verteidigung werden im erforderlichen Rahmen unterrichtet, ebenso die zuständigen Referate des Auswärtigen Amts. Die Deutsche Botschaft in Havanna erhält Informations-Drahterlaß.[4]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Bundesminister[6] vorgelegt.

Allardt

VS-Bd. 8812 (III B 4)

3 Zu den seitens der Bundesrepublik bereits unternommenen Schritten gegenüber Kuba vgl. Dok. 87, Anm. 17.

4 Ministerialdirektor Allardt teilte der Botschaft in Havanna am 13. August 1962 mit: „Auf Empfehlung Politischen Ausschusses annahm NATO-Rat 18.7. d.J. als Mehrheitsbeschluß einige Empfehlungen zur Kontrolle strategischer Lieferungen und der Gewährung von Krediten an Kuba. Sofern Botschaft Kenntnis von strategischen Lieferungen oder Krediten erhält, wird um telegrafische Geheim-Berichterstattung gebeten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 87; VS-Bd. 8812 (III B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Hat Staatssekretär Lahr am 16. August 1962 vorgelegen.

6 Hat Bundesminister Schröder am 21. August 1962 vorgelegen.

324

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-84.20/9-1132I/62 geheim **14. August 1962**[1]

Betr.: Vorschlag einer Ost-West-Konferenz der Außenminister-Stellvertreter[2]

Bezug: FS Nr. 921 vom 11.8.1962 der Botschaft Paris[3]

A. Der französische Botschaftsrat Graf d'Aumale suchte mich am 13. August auf, um mir die Begründung für die Ablehnung des Gedankens einer westlichen Einladung zu einer Außenminister-Stellvertreter-Konferenz der Vier für den Fall einer Einberufung einer Separatfriedenskonferenz mitzuteilen.

Die Gründe sind folgende:

1) Die Sowjetunion wird den Vorschlag zu einer solchen Konferenz kaum annehmen. Die Sowjetunion wird durch einen solchen Vorschlag nicht überrascht sein, denn Außenminister Rusk hat bereits in einem seiner Gespräche mit Gromyko von etwas Derartigem gesprochen.[4]

2) Die Sowjets werden sagen, sie seien nicht an einer solchen Konferenz interessiert, solange der Westen keine neuen Vorschläge zu machen hat.

3) Bevor der Westen eine derartige Initiative ergreift, müßte er genau wissen, welchen Standpunkt er gegenüber den Sowjets einnehmen will, insbesondere muß er sich darüber klarwerden,

a) was den Sowjets in der Konferenz vorgeschlagen werden soll,

b) ob über einen Friedensvertrag gesprochen werden soll,

c) wenn ja, mit wem ein solcher Friedensvertrag geschlossen werden soll,

d) ob es sich darum handelt, einen Kompromiß über Berlin zu schließen.

B. Nach seinen Ausführungen über die Gründe, weshalb die französische Regierung die Einberufung einer Ost-West-Konferenz der stellvertretenden Außenminister als Reaktion auf die Einladung zur Separatvertragskonferenz ablehnt, führte Botschaftsrat d'Aumale aus, daß eine solche Konferenz jedoch durchaus in Erwägung zu ziehen sei, wenn eine Anrufung der Vereinten Nationen durch die Sowjetunion unmittelbar bevorstehe.

Die Ablehnung eines solchen Vorschlages könne die Sowjetunion in eine schlechte Position vor der UNO bringen; ein solcher Vorschlag könnte den Sicherheitsrat oder die Generalversammlung dazu bewegen, sich gegen die sowjetische Methode des fait accompli zu erklären.

1 Hat Gesandtem Ritter am 14. August 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Wolff verfügte.
Hat Wolff am 15. August 1962 vorgelegen.

2 Zum amerikanischen Vorschlag einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte vgl. Dok. 302, Anm. 15, und Dok. 320, Anm. 11.

3 Gesandter Knoke, Paris, berichtete: „Laloy machte mir soeben davon Mitteilung, daß seine Idee einer Deklaration der drei Westmächte das Placet des Außenministers erhalten habe." Dagegen werde der Vorschlag einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte „von Couve für weniger glücklich gehalten. Er sollte nach seiner Auffassung nicht weiterverfolgt werden." Vgl. VS-Bd. 3503 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe am 9. August 1962 vgl. Dok. 320.

Nach Ansicht der französischen Regierung brauchte in diesem Falle der Sowjetunion kein formeller Vorschlag zur Abhaltung dieser Konferenz übermittelt zu werden. Es würde eine Deklaration der Drei Mächte genügen. Die Deklaration könnte etwa den von Laloy in seinem Gespräch mit Herrn Knoke genannten Inhalt (vgl. FS 918 v. 10.8. geh.[5]) haben.[6]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] vorgelegt.

Ritter

VS-Bd. 3503 (AB 700)

325

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-6845/62 geheim
Fernschreiben Nr. 2339
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 15. August 1962, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 16. August 1962, 01.00 Uhr

Auf DE 1482 v. 14.8. geh. Ziffer 7[2]

Vor Verwendung der mit Bezugserlaß übermittelten Weisungen in der nächsten, morgen (16.8., 11.30 Uhr hiesiger Zeit) stattfindenden Vierer-Beratung wäre ich noch für Klärung folgender Frage, die sich hiesigen Erachtens stellt, dankbar:

5 Gesandter Knoke, Paris, teilte mit: „Laloy hatte von sich aus den Gedanken, daß die drei Westmächte zur Abwehr eines etwaigen Vorstoßes von Chruschtschow in der Frage des Separatfriedens in den VN eine Deklaration an die Adresse der VN-Mitgliedstaaten parat haben sollten. In der Deklaration wäre zu sagen, daß die drei Westmächte a) jederzeit zu vernünftigen Verhandlungen zur Lösung der Berlin- und Deutschlandfrage auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts mit der Sowjetunion bereit seien; b) für den Fall der Ablehnung des Weges zu a) durch die Sowjetunion bereit seien, alles zu vermeiden, was zur Vergiftung der Atmosphäre führen könnte." Vgl. VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 14. August 1962 mit, die Bundesrepublik halte an ihrer Ansicht fest, „daß eine Einladung des Westens zu einer Ost-West-Konferenz der stellvertretenden Außenminister oder gar der Außenminister selbst Vorteile verspricht. Angesichts des französischen Widerstandes erscheint es jedoch zwecklos, den Gedanken weiterzuverfolgen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2830; VS-Bd. 3503 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Hat Staatssekretär Carstens am 14. August 1962 vorgelegen.

1 Hat Gesandtem Ritter am 16. August 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Arnold verfügte.
Hat Arnold vorgelegen.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, teilte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 20. August 1962 mit, der Drahtbericht habe Bundeskanzler Adenauer vorgelegen: „Der Herr Bundeskanzler bittet um Mitteilung, welche Ministerien und welcher Parlamentsausschuß und ob der Bundesbevollmächtigte in Berlin und der Berliner Senat zu dem Komplex ‚Visumzwang und Gegenmaßnahmen' gehört wurden." Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 346.

2 Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Washington darüber, daß die Bundesregierung nicht beabsichtige, „Berlin-Reisende von der Benutzung des Landweges abzuhalten und stattdessen nur ‚lebenswichtigen Personenverkehr' auf dem Luftwege abzuwickeln. Feststellung in BQD-CC-1, S. 39, vom 1.7., daß wir dieser Gegenmaßnahme grundsätzlich zugestimmt hätten, trifft nicht

1) Von uns uneingeschränkt weiterlaufender deutscher Berlin-Verkehr zu Lande „unter Protest" wäre die Lösung, auf die sich die Situation einspielen würde, wenn Proteste, Warnungen und „erste" Gegenmaßnahmen nicht den angestrebten maximalen Erfolg der Rücknahme der Visum-Maßnahme[3] oder den angestrebten optimalen Erfolg einer schriftlichen oder mündlichen Versicherung über Nichtanwendung der Maßnahmen haben sollten.

Das mit der Einführung des Visumszwanges verfolgte Ziel der SBZ wäre vornehmlich die Umwandlung der Demarkationslinie in „Staatsgrenze", erst in zweiter Linie, eine Handhabe zu faktischer Einschränkung des Berlin-Verkehrs zu schaffen. In dieser faktischen Beziehung würde die bloße Einführung des Sichtvermerkszwanges keine wesentliche Veränderung für den deutschen Landzugang bedeuten. Auch bei dem gegenwärtigen Verfahren finden Eingriffe (Verhaftungen) statt, werden Personen und Fahrzeuge zurückgewiesen und aufgehalten und wählen viele Reisende aus politischen und Sicherheitsgründen die Flugverbindung nach Berlin. Der Sichtvermerkszwang würde, unter dem Gesichtspunkt der faktischen Beeinträchtigung betrachtet, allenfalls einen graduellen Unterschied zu dem gegenwärtigen faktischen Umfang und der faktischen Struktur des deutschen Berlin-Verkehrs zu Lande ausmachen.

2) Es bestehen demnach hier in zweifacher Beziehung Zweifel:

a) ob bei Einführung des Visen-Verfahrens vorerst überhaupt eine tatsächliche Einschränkung des deutschen Land-Verkehrs (infolge Verzögerung in der Visum-Erteilung oder der selektiven Visums-Verweigerung) eintritt;

b) ob es nicht aus taktischen Gründen notwendig wäre, für die Periode der Proteste und Warnungen die einzelnen Reisenden zu Lande zu einem anderen Verhalten aufzufordern, als wie üblich zu reisen und das Visum unter Protest anzunehmen.

Zu a) muß befürchtet werden, daß eine restriktive Praxis der Visumserteilung keinen spektakulären Anlaß mehr zu weiterreichenden Entscheidungen bieten wird, da die SBZ in der Hauptsache (der generellen Annahme der Visen) bereits gewonnen hat und sich dann dosierte faktische Restriktion ungestraft leisten zu können glaubt.

Zu b) ist zu befürchten, daß die Gegenmaßnahmen (insbesondere die Warnaktionen) ins Leere gehen. Es verspricht keinen Erfolg, die maximale oder die optimale Lösung (Herstellung des Status quo ante) in Warngesprächen anzusteuern, während eine Lösung bereits praktiziert wird, die sogar noch unter der Mi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1426

zu. Zweifellos sind selbst bei liberaler Handhabung des Sichtvermerkszwanges durch die SBZ Gegenmaßnahmen am Platze. Wir können aber nicht in diesem Zusammenhang Maßnahmen ergreifen, die sich, ohne die SBZ irgendwie fühlbar zu treffen, vornehmlich gegen uns und gegen Berlin richten. Wir wollen nicht den größten Teil des Personenverkehrs nach Berlin dadurch zum Erliegen bringen, daß wir freiwillig auf die Benutzung des Landweges verzichten und uns auf den Luftweg beschränken. Der vorbehaltene Zusatz zu der Erklärung der Bundesregierung ist nicht in dem Sinne zu verstehen, daß wir einen solchen self-denial ins Auge gefaßt hätten. Der Berlin-Verkehr auf dem Landwege muß vielmehr auch bei Einführung des Sichtvermerkszwanges unter Protest weiterlaufen, bis Behinderungen zu weiteren Entscheidungen zwingen." Vgl. VS-Bd. 4162 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

[3] Zur möglichen Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs für den Berlin-Verkehr durch die DDR vgl. Dok. 322.

nimallösung in Warngesprächen anzustrebenden (faktische Nichtanwendung der Visums-Bestimmungen) liegt.

3) Hiesigen Erachtens ist die Einführung des Visumszwanges die wahrscheinlich einzige geeignete Gelegenheit, überhaupt etwas zu erreichen. Bei Verschiebung dieses Versuchs auf eine spätere Phase faktischer Restriktionen, die die SBZ beliebig dosieren kann, wird die Gelegenheit einer „politischen Eskalation" sich nicht wiederholen. Die Gefahr „politischer Eskalation" stellt aber ein wesentliches Druckmittel gegen SBZ und Sowjetunion dar.

Die faktische Hinnahme und damit der Verzicht auf die Androhung „politischer Eskalation" von unserer Seite wird die drei Westmächte und die NATO-Staaten zu dem Schluß führen, daß wir für die Aufrechterhaltung unserer These, daß es keine zwei deutschen Staaten gibt, faktisch keine großen Opfer zu bringen oder bedeutende Risiken einzugehen bereit sind. Die von uns geforderten Gegenmaßnahmen verlieren ihre politische Bedeutung und erhalten den Charakter von Repressalien ohne politische Zielsetzung, die aus Gründen der öffentlichen Meinung und Moral für eine gewisse Zeit für wünschenswert erachtet, aber nicht als unabdingbar angesehen werden. Die Neigung der anderen Mächte, unseren Forderungen zu folgen, wird wesentlich abgeschwächt.

4) Aus den Diskussionen in der Vierergruppe und aus dem Dokument BQD-CC-20[4] ist zu entnehmen, daß die drei Westmächte im Grunde genommen bereit sind, jede deutsche Entscheidung über die faktische Abwicklung des Berlin-Verkehrs in einer solchen Situation bis zum Abschluß von Protest- und Westaktionen hinzunehmen und sich darauf einzurichten, daß möglicherweise die Berlin-Krise über die Frage des deutschen Zugangs „eskaliert". Das gibt uns zunächst eine bedeutende Bewegungsfreiheit und stellt eine begrüßenswerte Berücksichtigung besonderer deutscher Interessen in der Deutschlandfrage (Zwei-Staaten-Theorie[5]) dar. Wenn wir den schwächsten der drei möglichen Wege beschreiten, wird das bei den Drei Mächten als ein weitgehender Verzicht auf die bisherige Deutschlandpolitik angesehen werden, weil die Einführung des Sichtvermerkszwangs im Berlin-Verkehr weniger wegen etwa darauf folgender faktischer Einwirkungen, sondern wegen ihrer völkerrechtlichen Folgen von uns bekämpft wird.

Im DE Plx 2829 vom 14.8. heißt es unter Ziff. 2, daß bei einer Friedenskonferenz unter Vorsitz der Vier Mächte (USA, Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich)[6] das Problem der deutschen Vertretung aufgeworfen würde und daß die Teilnahme der SBZ „einer Anerkennung ihrer völkerrechtlichen Handlungsfähigkeit mindestens sehr nahe käme".[7] Was für diesen diplomatischen Bereich gilt,

4 Zur Aufzeichnung „General Considerations of the Four Powers for Dealing with Soviet/‚GDR' Demands in the Field of Passports, Visas and Customs for German Berlin and Interzonal Traffic" vgl. Dok. 322, Anm. 5.

5 Zur sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 165, Anm. 18.

6 Zu britischen Überlegungen, auf eine sowjetische Ankündigung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR mit dem Vorschlag einer Friedenskonferenz zu reagieren, vgl. Dok. 321, Anm. 8.

7 Staatssekretär Carstens übermittelte der Botschaft in Washington eine Stellungnahme zu den britischen Anregungen hinsichtlich einer Reaktion der Drei Mächte auf eine sowjetische Ankündigung eines separaten Friedensvertrags mit der DDR und führte unter Ziffer 2) aus: „Den Vorschlag der Einberufung einer Friedenskonferenz durch die Westmächte lehnen wir ab. [...] Die Bundesrepublik ist (übereinstimmend mit ihren Verbündeten) der Auffassung, daß nur die Regierung eines wiedervereinigten Deutschlands als Verhandlungspartner an einer Friedenskonferenz teilnehmen kann.

dürfte auch für die politische und völkerrechtliche Bedeutung der SBZ-Kontrolle über den deutschen Berlin-Verkehr zu Lande gelten. Die faktische Hinnahme des Visumszwangs käme deshalb ebenfalls einer völkerrechtlichen Anerkennung der SBZ sehr nahe.

5) Ziffer 7 des Bezugserlasses weist darauf hin, daß der vorbehaltene Zusatz zu der Erklärung der Bundesregierung (Nichthinnahme der erneuten Mißachtung des deutschen Volkes auf Einheit und Freiheit[8]) nicht in dem Sinne einer faktischen Nichthinnahme des Visumszwanges verstanden werden dürfe. Wenn man von der in Ziffer 7 des Bezugserlasses wiedergegebenen Entscheidung (Ablehnung des totalen oder teilweisen self-denial) ausgeht, müßte hiesigen Erachtens das wohl deutlicher in einer Erklärung der Bundesregierung an die Bevölkerung zum Ausdruck gebracht werden. Hiesigen Erachtens wird die Öffentlichkeit zwischen grundsätzlicher Hinnahme und faktischer Hinnahme unter Protest einen schwer zu verstehenden Widerspruch und einen bedeutenden Gesichtsverlust für die Bundesregierung in der Deutschlandfrage sehen.

6) Es wird hier nicht verkannt, daß ein totales (sofern erzwingbares) „self-denial" unerwünschte Aspekte hat. Sollte nicht wegen der hochpolitischen Aspekte dieser Frage, die auch von den Vertretern der Drei Mächte genau gesehen werden, nicht doch beschränkter „self-denial" der geeignete Weg sein? Wenn das verneint wird, könnte sich noch eine vermittelnde Formel finden lassen, die zwischen der sub-minimalen Lösung der Visumsannahme unter Protest und der des „self-denial" liegt. Es könnte etwa gesagt werden, daß die Einzelreisenden zu Lande grundsätzlich keinen Visumsantrag stellen sollen (mit Ausnahme lebenswichtiger und von Reisen aus humanitären oder sonstigen zwingenden Gründen „unter Protest"), daß eine Erweiterung der Luftverkehrskapazität beabsichtigt sei und im Zuge dieser Erweiterung der Luftweg bevorzugt werden soll, solange nicht Gewißheit besteht, daß die Maßnahmen zurückgenommen oder nicht angewendet werden.

7) Weisung (eventuell telefonisch zur Sitzung) erbeten.[9]

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 4162 (II 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1428

Eine Friedenskonferenz ohne vorherige Wiederherstellung der Einheit Deutschlands enthält erhebliche Gefahren und Nachteile. Falls die SBZ zu einer derartigen Friedenskonferenz nicht zugezogen werden sollte, würde die Konferenz am Widerstand der UdSSR scheitern." Auch bei einer Teilnahme der DDR könne nach einem vorauszusehenden Scheitern der Konferenz die völkerrechtliche Aufwertung nicht wieder rückgängig gemacht werden: „Der Ostblock würde daher für den Abschluß des Separatvertrages in einer bedeutend günstigeren Ausgangsposition sein, als dies jetzt der Fall ist." Vgl. VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

8 So in der Vorlage.
Zum Entwurf einer Erklärung der Bundesregierung im Falle der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs im Berlin-Verkehr durch die DDR vgl. Dok. 322, Anm. 3.

9 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 16. August 1962 mit: „Wir sind unverändert der Ansicht, daß die Einführung eines Sichtvermerkszwanges für den Berlinverkehr mit Gegenmaßnahmen beantwortet werden muß. Wir sind auch selbst entschlossen, zugleich mit unseren Verbündeten wirksame Gegenmaßnahmen (selektiver Widerruf von Warenbegleitscheinen im Interzonenhandel, Reisebeschränkungen für SBZ-Bewohner) zu ergreifen. [...] Wir glauben auch nicht, daß unsere Weisung als Verzicht auf unsere bisherige Deutschlandpolitik ausgelegt werden kann. Die Entgegennahme und Benutzung sowjetzonaler Sichtvermerke durch den einzelnen Berlinreisenden enthält keine Anerkennung der SBZ durch die Bundesregierung. Wenn auch die Bundesregierung in der Absicht, nicht selbst den größten Teil des Berlinverkehrs zum Erliegen zu bringen,

326

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad

115-87.A/62 geheim **16. August 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 16. August 1962 um 11.15 Uhr den NATO-Oberbefehlshaber General Norstad zu einem Gespräch.[2]

Nachdem der Herr *Bundeskanzler* dem General für seinen Besuch gedankt und ihm erklärt hatte, wie sehr man gerade in Deutschland aus persönlichen und sachlichen Gründen seinen Rücktritt[3] bedauere, überreichte er ihm das Großkreuz des Bundesverdienstordens als Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung für seine Leistungen.

Der *General* versicherte den Herrn Bundeskanzler seiner persönlichen Hochachtung und seiner aufrichtigen Zuneigung. Anläßlich seiner letzten Begegnung mit dem Herrn Bundeskanzler habe er noch nichts von seinem Rücktritt gesagt, da der Zeitpunkt noch nicht bestimmt gewesen sei.[4] Er selbst habe an den Winter oder das Frühjahr 1963 gedacht.

Der Zeitpunkt selbst sei dann weitgehend durch die Umstände diktiert worden. Er sei schon lange Zeit in Europa tätig, und dem Herrn Bundeskanzler sei nicht unbekannt, daß er mit einigen Leuten in der amerikanischen Regierung nicht immer sehr gut ausgekommen sei. Aus diesen Gründen sei ein Wechsel von beiden Seiten aus wünschenswert gewesen. Vor einem Jahr habe es beträchtliche Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der allgemeinen Verteidigungskonzeption gegeben, doch seien diese Differenzen im Laufe dieses Jahres – allerdings nicht ohne Schwierigkeiten – beträchtlich verringert worden. Der Präsident habe an ihn damals ein Schreiben gerichtet, in dem auch das Thema der Mittelstreckenraketen und des Einsatzes nuklearer Waffen behandelt worden sei und in dem er festgestellt habe, daß amerikanische Kernwaffen auch wei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1429

bis auf weiteres darauf verzichtet, deutsche Berlinreisende an der Annahme und Benutzung sowjetzonaler Sichtvermerke zu hindern, läßt sie mit der Abgabe der vorgesehenen öffentlichen Erklärung und der Anwendung von Gegenmaßnahmen deutlich erkennen, daß sie die Rechtmäßigkeit des sowjetzonalen Sichtvermerksverlangens und damit die SBZ selbst nicht anerkennt." Eine Umformulierung der Erklärung der Bundesregierung erscheine nicht angebracht. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1497; VS-Bd. 4162 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 17. August 1962 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer am 21. August 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[or]l[age] 28.8."
Hat Adenauer am 29. August 1962 erneut vorgelegen.

2 Zu diesem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 441.

3 Zum Rücktritt des Oberbefehlshabers der amerikanischen sowie der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 20. Juli 1962 und zur Ernennung des Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Lemnitzer, zu seinem Nachfolger vgl. Dok. 297, Anm. 4.

4 Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, traf am 3. Juli 1962 mit Bundeskanzler Adenauer zusammen. Vgl. dazu Dok. 273, besonders Anm. 7.

terhin in Europa zur Verfügung stünden und ohne Frage eingesetzt werden sollten, falls ihr Einsatz zur Verteidigung Europas sich als notwendig erweise. Die Haltung des Präsidenten sei gut und richtig, doch stimme sie nicht mit den Ansichten überein, die andere Regierungsmitglieder von Zeit zu Zeit äußerten. Mit dem Präsidenten habe er in dieser Frage allerdings nie eine Auseinandersetzung gehabt.

Die von Kennedy vor etwa drei Wochen abgegebene Erklärung[5] sowie die vorbereitete Erklärung, die General Taylor vor dem Senatsausschuß abgegeben habe[6], seien beide sehr gut gewesen, und es sei nützlich, daß durch diese öffentlichen Erklärungen die bestehenden Verpflichtungen erneut bekräftigt worden seien. Die durch seinen Rücktritt in Europa und besonders in der Bundesrepublik ausgelöste Reaktion habe nicht unwesentlich zur Abgabe dieser Erklärungen beigetragen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß der General das volle Vertrauen aller Deutschen genossen habe und es schmerzlich sei, einen so verdienstvollen Mann plötzlich und ohne sichtbaren Grund von der Bühne abtreten zu sehen. Er wäre aber unaufrichtig, wenn er nicht auch sagte, daß das Vertrauen der Deutschen in die Vereinigten Staaten seit dem 13. August 1961 eine Einbuße erlitten habe und daß diese Beeinträchtigung des Vertrauens durch die jüngsten Ereignisse noch verstärkt worden sei. Bei einer so langwierigen Krise wie der jetzigen sei Stetigkeit das Element, das allein Vertrauen und Stärke geben könne. Man habe hier nun gewisse Zweifel an der Stetigkeit der amerikanischen Politik. Der Herr Bundeskanzler erwähnte in diesem Zusammenhang die Äußerung Botschafter Thompsons über die Berliner Mauer[7] sowie seine Erklärung, wonach zwischen den Vereinigten Staaten und den Russen keine Differenzen bestünden. Wer etwas Derartiges sage, verstehe das Wesen des Kommunismus nicht. Der Herr Bundeskanzler wies auf die Gefahr hin, die für die Vereinigten Staaten entstehe, wenn es den Sowjets gelingen sollte, die Bundesrepublik oder gar Westeuropa in ihren Machtbereich einzubeziehen.

Der *General* sagte, wenn auch einige der öffentlichen Erklärungen Thompsons ungeschickt gewesen seien, so wisse er doch aus seiner Berichterstattung sowie aus Berichten anderer westlicher Botschafter in Moskau, daß Thompson den Sowjets gegenüber immer sehr hart und fest geblieben sei. Die Tatsache, daß Thompson jetzt Berater für die Rußlandpolitik werde[8], brauche keinen Anlaß zu der Befürchtung zu geben, daß die amerikanische Politik weicher werde.

5 Während einer Pressekonferenz erklärte Präsident Kennedy auf die Frage zu den Spekulationen in europäischen Staaten bezüglich einer Änderung der amerikanischen Militärstrategie: „General Lemnitzer will carry on the policies of the United States Government the same way as General Norstad has done. So those rumors are wholly unfounded, wholly untrue, and the slightest check by those who transmit them through Europe would demonstrate that they are unfounded. I can assure you we are continuing our defense of Europe." Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 597.

6 Zur Erklärung des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten und neu ernannten Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Taylor, vor dem Verteidigungsausschuß des Senats am 9. August 1962 vgl. Dok. 331, besonders Anm. 10.

7 Zu der angeblichen Äußerung des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, vgl. Dok. 3, Anm. 14.

8 Am 2. Oktober 1962 bestätigte der amerikanische Senat die Ernennung von Llewellyn E. Thompson zum Sonderbotschafter im amerikanischen Außenministerium. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 47 (1962), S. 630.

Der General wiederholte noch einmal, daß der Präsident in der Deutschland- und Berlinfrage sehr fest sei und daß er zu einer Zeit, als man sich in einer sehr ernsten Situation befunden habe und einige Leute seiner Umgebung geradezu hysterisch gewesen seien, ihm selbst umfassende Vollmachten erteilt habe, obgleich die Engländer und Franzosen nicht damit einverstanden gewesen seien. Aus diesem Grunde sei auch die persönliche Beziehung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Präsidenten so außerordentlich wichtig.

Der Herr *Bundeskanzler* äußerte die Befürchtung, daß die jüngsten Vorkommnisse de Gaulle in seiner negativen Haltung gegenüber der NATO bestärkt hätten. General Clay habe vor kurzem dem deutschen Botschafter gesagt, die Engländer täten alles, um der NATO Schaden zuzufügen.[9] Er verwies sodann auf den großen Einfluß, den Macmillan auf Kennedy ausübe. Dieser Einfluß sei ungünstig. Chruschtschow werde durch all diese Geschehnisse in seinem Glauben bestärkt, daß die Gemeinschaft der freien Völker, die ihren Ausdruck in der NATO finde, geschwächt sei und der Westen eines Tages auseinanderbrechen werde. Der Herr Bundeskanzler erinnerte ferner daran, daß es 60 Stunden gedauert habe, ehe nach Errichtung der Berliner Mauer der amerikanische Stadtkommandant protestiert habe, und selbst dann noch in höchst vorsichtiger Formulierung.[10]

Der *General* sagte, er habe darüber mit Kennedy und Rusk gesprochen. Wenn es im Sommer oder Herbst zu neuen Berlin-Schwierigkeiten komme, müsse man auf alles vorbereitet und in der Lage sein, rasch und wirksam zu handeln. Es sei einfach unentschuldbar, daß nach dem Bau der Mauer so lange nichts passiert sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Frage, wie die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten verbessert werden könnten, beschäftige ihn seit geraumer Zeit. Als er mit Rusk über das deutsch-französische Verhältnis gesprochen habe, habe Rusk geantwortet, die Vereinigten Staaten hätten nichts gegen die Herstellung enger Beziehungen, da auch die Beziehungen zwischen Washington und London besonders eng seien und bleiben würden.[11] Diese Äußerung sei nicht sehr ermutigend gewesen, da er die englische Politik nicht für gut halte.

Was Kennedy angehe, so sehe er sich ungewöhnlich großen innenpolitischen Schwierigkeiten gegenüber, von denen er im November letzten Jahres selbst gesprochen habe.[12] Er befürchte, daß der Präsident nicht genügend Zeit finde, um sich den wirklich entscheidenden Fragen widmen zu können. Europa sei von lebenswichtigem Interesse für die Vereinigten Staaten, und der eigentliche

9 Botschafter Knappstein, New York (UNO), berichtete am 10. August 1962, der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, habe ihm gegenüber erklärt, es sei falsch, „den Wechsel im europäischen Oberkommando Norstad–Lemnitzer als eine Schwächung der NATO anzusehen. Lemnitzer sei der bessere General, der bessere Organisator und unterliege vor allem nicht dem britischen Einfluß, der ständig die Tendenz habe, den NATO-Maßnahmen die Zähne auszubrechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 412; VS-Bd. 1002 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Zum Schreiben der Stadtkommandanten Delacombe (Großbritannien), Lacomme (Frankreich) und Watson (USA) vom 15. August 1961 an den sowjetischen Stadtkommandanten Solowjow vgl. Dok. 3, Anm. 33.

11 Der amerikanische Außenminister Rusk hielt sich vom 21. bis 23. Juni 1962 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 261 und Dok. 264.

12 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

Feind Amerikas sei die Sowjetunion. Im Jahre 1955 habe Chruschtschow ihn (Bundeskanzler) um deutsche Unterstützung im Kampf gegen die Vereinigten Staaten und Rotchina gebeten.[13] Die in letzter Zeit in Washington abgegebenen Erklärungen widersprächen einander, was klar beweise, daß man dort die entscheidende Frage immer noch nicht richtig erkannt habe.

Der *General* teilte dem Herrn Bundeskanzler vertraulich mit, daß er bei seiner Begegnung mit Rusk im Juni ihm vorgeworfen habe, daß es der amerikanischen Außenpolitik an Verständnis und Einfühlungsvermögen für die europäischen Probleme fehle. Dadurch kämen Mißverständnisse und Verstimmungen zustande. Im Zusammenhang mit seinem Rücktritt habe er McNamara und den Präsidenten auf die Wichtigkeit hingewiesen, die Angelegenheit psychologisch richtig zu behandeln. Beide hätten ihm gesagt, daß Rusk dafür sorgen werde. Es sei aber gar nichts geschehen, und er selbst habe mit de Gaulle sprechen müssen, um ihn für eine Unterstützung der Kandidatur Lemnitzers zu gewinnen.

Lemnitzer selbst sei ein guter Mann und fähiger General, der seine eigenen Ansichten teile. Er wolle nicht von vornherein annehmen, daß es Lemnitzer an der nötigen Stärke fehle, sich in Washington gewissen Leuten gegenüber durchzusetzen.

Was McNamara angehe, so sei er ein brillanter Kopf und habe auch Einfluß auf den Präsidenten. Die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, ob Nitze Einfluß auf McNamara habe, bejahte der *General*.

Der Herr *Bundeskanzler* griff noch einmal die Frage eines engeren Kontakts mit dem Weißen Haus auf und erkundigte sich, wer der wichtigste Mann in der Umgebung des Präsidenten sei.

Der *General* nannte hierauf McGeorge Bundy und regte von sich aus an, daß eine Persönlichkeit wie beispielsweise Klaus Mehnert einmal zu einer Vortragsreise nach Amerika komme und bei der Gelegenheit auch mit den einflußreichen Leuten im Weißen Haus, State Department und Pentagon zusammentreffe. Er hielt es für möglich, Vortragsveranstaltungen in Harvard für Mehnert zu organisieren. Mehnert, den er gut kenne, sei ein Mann, der auf die Amerikaner bestimmt großen Eindruck machen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* hielt diesen Vorschlag für gut und sagte, er habe im gleichen Zusammenhang einmal an Springer gedacht, doch scheine ihm Mehnert der Geeignetere zu sein.

Der *General* sprach noch einmal von den grundsätzlichen Differenzen, die noch vor einem Jahr bestanden hätten. Inzwischen seien seine Vorstellungen aber fast zu 95% akzeptiert worden. Vielleicht trage sein Rücktritt dazu bei, daß die Administration auch noch die letzten 5% akzeptiere.

Die Erklärungen, die McNamara in Athen und später in Michigan[14] abgegeben habe, sowie die Darlegungen Finletters am 15. Juni[15] – über die er im voraus

13 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Zum Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

14 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 207.
Zur Rede McNamaras am 16. Juni 1962 an der University of Michigan in Ann Arbor vgl. Dok. 279, besonders Anm. 4.

15 Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 15. Juni 1962 vgl. Dok. 248.

nicht unterrichtet worden sei, weshalb er Rusk heftige Vorwürfe gemacht habe – hätten genau das Gegenteil der erwünschten Wirkung zur Folge gehabt und selbst bei Franzosen, die de Gaulles Verteidigungspolitik gegenüber skeptisch eingestellt gewesen seien, Unterstützung für die Haltung des Generals geweckt. Die amerikanische Regierung habe dies aber erkannt und eingesehen und zeige nunmehr größere Bereitschaft, über eine gemeinsame Verteidigungspolitik zu sprechen.

Der General bezeichnete Außenminister Rusk als reinen Techniker, der nur die Weisungen Kennedys ausführe. Er sei kein Mann von echten Überzeugungen und tief verwurzelten moralischen Grundsätzen, wie es beispielsweise Dulles gewesen sei. Dulles habe sich manchmal auch geirrt, aber er sei eine Kämpfernatur gewesen, der sich für seine Ideen rückhaltlos eingesetzt habe. Es fehle heute an Leuten, die nicht nur einer Person, sondern auch einer Sache dienten.

Das Gespräch endete gegen 13.15 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

327

Aufzeichnung des Botschafters z.b.V. Granow

17. August 1962[1]

Betr.: Aufzeichnung über Stand und Ergebnis der deutsch-brasilianischen Verhandlungen

Vom 28. Mai bis 30. Juli 1962 fanden in Rio de Janeiro Verhandlungen einer deutschen Regierungsdelegation mit der Brasilianischen Regierung über Rechts-, Kultur- und Wirtschaftsfragen statt. Im Laufe dieser Verhandlungen wurden Angelegenheiten des See- und Luftverkehrs, der konsularischen Privilegien, des Kulturaustausches, der deutschen Güter, Rechte und Interessen aus der Vorkriegszeit, der Investitionsförderung, der Doppelbesteuerung sowie der deutschen Kapitalhilfe und der Technischen Hilfe erörtert. Dabei ist über die Mehrheit der behandelten Gegenstände vollständiges Einvernehmen herbeigeführt worden, was sich in einer langen Reihe von unterzeichnungsfertigen Texten von Abkommen, Protokollen, Notenwechseln und Gemeinsamen Erklärungen niederschlug. Zu den von beiden Seiten gebilligten Entwürfen zählten diejenigen eines Protokolls über Finanzielle Zusammenarbeit, in dem für die Ausfüllung des den Brasilianern zugesagten deutschen Kapitalhilfekreditrahmens in Höhe von 200 Millionen DM durch spezifische Entwicklungsprojekte Vorsorge getroffen

[1] Die Aufzeichnung wurde am 18. August 1962 von Staatssekretär Lahr zusammen mit neun weiteren Aufzeichnungen „weisungsgemäß hiermit für den Vortrag vor dem Vorstand der CDU/CSU-Fraktion" am 20./21. August 1962 an Bundesminister Schröder geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8516 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

wird, sowie eines Grundsatzabkommens über Technische Hilfe und einer Reihe von Sondervereinbarungen für spezifische Vorhaben der Technischen Hilfe. Die Verhandlungen sind im Geiste freundschaftlicher Zusammenarbeit geführt worden.[2]

Leider haben diese Verhandlungen nicht zu dem erstrebten Abschluß durch Unterzeichnung der vorbereiteten Vertragsdokumente bzw. durch Austausch der vorbereiteten Noten geführt. Der Grund hierfür lag darin, daß sich die Brasilianer trotz aller Bemühungen der deutschen Delegation nicht dazu bereit fanden, die bei ihnen gesetzlich verankerte Monopolstellung der brasilianischen Staatsreederei Loide Brasileiro und die absolute Priorität der brasilianischen Flagge für einkommende Seetransporte dadurch einzuschränken, daß den Lieferanten von Entwicklungsgütern unter dem oben genannten deutschen Kapitalhilfekredit von 200 Millionen DM die freie Flaggenwahl zugestanden und darüber hinaus der deutschen Flagge im Seetransport der Konferenzlinien nach Brasilien die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung mit der brasilianischen Flagge gewährleistet worden wären. Unter diesen Umständen machten die Brasilianer selbst, nachdem das brasilianische Kabinett die deutschen Wünsche in der Schiffahrtsfrage abgelehnt hatte, den Vorschlag, die Verhandlungen zu unterbrechen. In dem Schluß-Kommuniqué der deutschen und der brasilianischen Delegation vom 6. August 1962 ist die Erwartung ausgedrückt worden, daß die Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses der vorbereiteten Vereinbarungen, einschließlich des Protokolls über die Finanzielle Zusammenarbeit (Kapitalhilfe), in nächster Zukunft fortgesetzt werden sollen, sobald eine Lösung in der Schiffahrtsfrage gefunden sein werde. Der deutschen Delegation wurde bei ihrem Abschied von Rio de Janeiro von maßgebender Regierungsstelle zu verstehen gegeben, daß sich die Brasilianische Regierung zum Nachgeben in der Schiffahrtsfrage durch Erlaß entsprechender Ausnahmevorschriften zum brasilianischen Flaggen-Monopol-Gesetz doch noch in der Lage sehen würde, sobald einmal die am Brasilien-Verkehr beteiligten Reedereien, nämlich der Loide Brasileiro einerseits und die Hamburg-Süd sowie die anderen europäischen Reedereien andererseits, in einem Pool-Abkommen zu einer Einigung über die Aufteilung des Frachtgeschäfts gelangt wären. Die Verhandlungen zwischen den Schiffahrtsgesellschaften über ein solches Pool-Abkommen sind im Gange und werden hoffentlich im Laufe der nächsten Monate zu einem positiven Abschluß führen.[3]

2 Botschafter z. b. V. Granow, der die Delegation der Bundesrepublik bei den Verhandlungen in Rio de Janeiro geleitet hatte, übermittelte den beteiligten Ressorts am 24. August 1962 die bis zur Unterbrechung der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien am 30. Juli 1962 ausgearbeiteten Entwürfe von Vereinbarungen und Erklärungen, darunter den mit der brasilianischen Delegation abgestimmten Entwurf eines Protokolls über finanzielle Zusammenarbeit nebst Zusatzvereinbarungen, den gemeinsamen Entwurf für ein Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Technische Zusammenarbeit, den gemeinsamen Entwurf eines Kulturabkommens sowie die gemeinsame Schlußerklärung vom 6. August 1962. Vgl. dazu B 65-415, Bd. 330.

3 In einer Ressortbesprechung erklärte der Vertreter der Reederei Hamburg-Süd, Amsinck, am 20. November 1962, „daß der L[oide] B[rasileiro] von der brasilianischen Regierung nur vorgeschickt wurde, um zu verhandeln, tatsächlich aber z. Zt. nicht den Abschluß eines Pool-Vertrages mit der Bundesrepublik beabsichtige". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Ferring vom 26. November 1962; B 65-415, Bd. 330.

Es ist anzunehmen, daß dann die unterbrochenen Verhandlungen auf Drängen der Brasilianischen Regierung, die von der Öffentlichkeit wegen baldiger Aktivierung des deutschen 200 Millionen DM-Kredits unter Druck gesetzt wird, wieder aufgenommen und in kurzer Zeit mit der Unterzeichnung bzw. dem Austausch der schon jetzt vorliegenden Vertragsdokumente beendet werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[4] dem Herrn Bundesminister[5] vorgelegt.

Granow

VS-Bd. 8516 (Ministerbüro)

328

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wollenweber

Referat 506 **17. August 1962**[1]

Betr.: Kurzbericht zu Fragen des im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens

In den letzten Monaten sind mehrere positive Ergebnisse auf diesem Gebiet zu verzeichnen. Südafrika: Am 30. Mai 1962 verfügte die südafrikanische Regierung eine Regelung, welche zunächst die 80%ige Freigabe der insgesamt auf etwa 45 bis 50 Mio. DM zu beziffernden Vermögenswerte bedeutet und die weitere Freigabe über 80% hinaus in Aussicht stellt nach Abrechnung der Kriegsschäden südafrikanischer Staatsangehöriger.

Freigabemaßnahmen werden bereits laufend durchgeführt.

Übersetzung der Erklärung des südafrikanischen Finanzministers liegt bei.[2]

4 Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen. Vgl. dazu Anm. 1.

5 Hat Bundesminister Schröder am 21. August 1962 vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde am 18. August 1962 von Staatssekretär Lahr an Bundesminister Schröder geleitet. Vgl. dazu Dok. 327, Anm. 1.
Hat Schröder am 21. August 1962 vorgelegen.

2 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Der südafrikanische Finanzminister Dönges erklärte am 30. Mai 1962 vor dem Parlament: „Die Regierung hat beschlossen, alles noch in Händen des Feindvermögensverwalters befindliche deutsche Vermögen an die früheren Eigentümer zurückzugeben." Dieser Beschluß stehe in Einklang mit der südafrikanischen Politik, „von Deutschland keine Reparationen zu fordern und alles deutschen Staatsbürgern und Gesellschaften gehörende und im Kriege auf den Feindvermögensverwalter übergegangene Eigentum nach Befriedigung berechtigter Ansprüche südafrikanischer Staatsbürger und Gesellschaften den früheren Eigentümern zurückzugeben". Bis 30. Juni 1963 würden alle südafrikanischen Ansprüche abgewickelt und in der Folge das verbleibende Eigentum anteilsmäßig ausgeschüttet werden. Der vorerst freigegebene Betrag belaufe sich auf etwa 7,5 Mio. Rand, dieser müsse in Südafrika angelegt werden und unterliege dann den Transferbestimmungen für Kapital. Privatpersonen könnten jedoch auf Antrag über einen Betrag von 2000 Rand frei verfügen. Vgl. B 86 (Referat 506), Bd. 589.

Israel: Am 1. Juni 1962 wurde in Genf ein deutsch-israelischer Vergleich bezüglich der in Israel beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte (insbesondere Templer-Vermögen) abgeschlossen.[3]

Israel stellt 54 Mio. DM zur Verfügung.

Langwierige Verhandlungen über ein schwieriges Problem sind damit zum Abschluß gelangt, obschon zeitweise ein höherer Betrag erhofft wurde.[4]

Kolumbien: Am 4. August 1962 wurde in Bogota ein deutsch-kolumbianisches Abkommen abgeschlossen, nach welchem von Kolumbien 16 Mio. Pesos (annähernd 8 Mio. DM) zur Verfügung gestellt werden zur Entschädigung der durch kolumbianische Beschlagnahmemaßnahmen Betroffenen. Dadurch wird eine Entschädigung in Höhe von annähernd 80% ermöglicht. Die Einzelregelung erfolgt nach den im Abkommen festgelegten Bestimmungen mit Hilfe deutscher Stellen. Der Text des Abkommens wird demnächst vorgelegt.[5]

Guatemala: Nach Berichten der Botschaft in Guatemala macht die Lösung des Problems insofern Fortschritte, als bezüglich erheblicher Vermögensobjekte, die auf ein Drittel des beschlagnahmten Gesamtwertes geschätzt werden, Einzelregelungen getroffen worden sind.[6]

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 1. Juni 1962 über deutsches weltliches Vermögen in Israel vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 195 vom 12. Oktober 1962, S. 1–3.

4 Die Verhandlungen über das Eigentum der Tempel-Gesellschaft wurden am 14. Juli 1953 in Kopenhagen aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 145.
Ministerialdirektor von Haeften hielt am 6. Juni 1962 fest: „Es handelt sich hier im wesentlichen um Vermögen der Mitglieder der Tempelsgesellschaft, einer aus dem schwäbischen Pietismus hervorgegangenen Bewegung, die durch ihre seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Palästina errichteten Siedlungen einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand des Landes geleistet hat. Sie sind nach dem Krieg zu 40% nach Deutschland zurückgekehrt, zu 60% nach Australien ausgewandert." Die Verhandlungen hätten ihren Ursprung im Regierungsabkommen, „das am 10. September 1952 gleichzeitig mit dem deutsch-israelischen Wiedergutmachungsvertrag abgeschlossen wurde. Bereits damals hatte Israel die Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung anerkannt, und zwar in Höhe des Wertes des enteigneten Vermögens. Dieser Wert sollte durch Verhandlungen festgestellt werden." Die Vertreter der Bundesrepublik und Australiens hätten diesen mit 12 Mio. Pfund, die israelische Regierung mit 3,5 Mio. Pfund angesetzt. Nachdem in den Verhandlungen keine Einigung erzielt worden sei, hätte der dänische Völkerrechtler Max Sørensen einen Vergleich erarbeitet, der Grundlage für das nunmehr abgeschlossene Abkommen sei: „Die israelische Regierung hat in den vergangenen Jahren bereits 22,8 Mio. DM freiwillig vorausbezahlt. Der Rest in Höhe von 31,2 Mio. wird in zwei Raten bis Ende 1963 gezahlt werden. Wie im Regierungsabkommen vom 10. September 1952 vereinbart, werden die israelischen Zahlungen von den deutschen Wiedergutmachungszahlungen zum Abzug gebracht." Vgl. B 86 (Referat V 7), Bd. 678.

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 4. August 1962 zwischen der Bundesrepublik und der Republik Kolumbien über deutsche Vermögenswerte in Kolumbien nebst Zusatzprotokoll und Briefwechsel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 258–265.

6 Botschafter Panhorst, Guatemala-Stadt, berichtete am 4. Juli 1962: „Mit dem am 7. Dezember 1956 in Kraft getretenen Gesetzesdekret Nr. 1172 erklärte Guatemala die Aufhebung des Kriegszustands mit Deutschland und derjenigen Gesetze, die die Beschlagnahme und entschädigungslose Enteignung deutscher Vermögenswerte ermöglicht hatten. Dennoch blieb in der Folgezeit umstritten, ob nicht auch weiterhin die Konfiszierung deutschen Alt-Eigentums, dessen Existenz erst nachträglich bekannt wurde, und auch von Neuinvestierungen zulässig sei." Nunmehr solle ein Gesetzentwurf verabschiedet werden, in dem eindeutig festgestellt werde, „daß seit dem 7. Dezember 1956 keinerlei Enteignungsaktionen mehr möglich sind und deutsche Staatsangehörige in ihrer wirtschaftlichen Betätigung die gleichen Garantien genießen wie Staatsangehörige anderer Länder". Vgl. den Schriftbericht Nr. 739; B 86 (Referat V 7), Bd. 612.
Am 14. November 1962 ergänzte Panhorst, er halte den Zeitpunkt für verfrüht, „schon jetzt die Frage eines abschließenden Abkommens aufzuwerfen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 1066; B 86 (Referat V 7), Bd. 612.

Honduras: Die Republik Honduras zeigt sich neuerdings zu einer Regelung bereit.[7]

Äthiopien: Auch Äthiopien zeigt Bereitschaft zu einer Regelung. Die Regierung hat in Aussicht gestellt, ein Verfahren für die Rückerstattung bestimmter Vermögenswerte mit der deutschen Seite mit dem Ziel eines Abkommens einzuleiten.[8]

USA: Nicht positiv. Nachdem die im Frühjahr 1962 über unseren Botschafter vorgebrachten Anregungen zu einer Regelung von amerikanischer Seite abgelehnt wurden, haben Gespräche nicht mehr stattgefunden.[9]

Im Repräsentantenhaus wurde kürzlich der Entwurf eines Gesetzes verabschiedet, welches die Feststellung der Einzelansprüche amerikanischer Staatsangehöriger, die im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind, sowie die Entschädigung wegen dieser Ansprüche aus dem Liquidationserlös der deutschen und japanischen Vermögen regeln soll. Section 12 des gleichen Gesetzes sieht eine Änderung der Section 39 des Trading with the Enemy Act[10] vor, wonach es für die Zukunft verboten werden soll, irgendwelche Freigaben oder Ersatzlösungen an deutsche oder japanische Staatsangehörige zu gewähren.

Ob dieser Gesetzentwurf auch im Senat gebilligt werden wird, bleibt abzuwarten.

Dem Senat liegt eine Parallel-Bill vor, welche jedoch lediglich die Feststellung der Kriegsschäden zum Gegenstand hat und die Auszahlung von Entschädigungen späterer gesetzlicher Regelung überlassen will.[11]

7 Am 27. Juli 1962 erklärte der Staatssekretär im honduranischen Außenministerium, Perdomo Paredes, gegenüber Legationsrat I. Klasse Burchard, „seine Regierung beabsichtige eine baldige Regelung der Vermögensfrage. Es sei daran gedacht, daß die Kammer nach ihrem Wiederzusammentritt nach den Ferien die Kriegsgesetzgebung annulliere, damit wäre die rechtliche Grundlage für eine Regelung vorhanden." In der Folge solle eine gemischte Kommission zur Erörterung der Einzelfragen gebildet werden. Vgl. die Aufzeichnung von Burchard vom 4. August 1962; B 86 (Referat 514), Bd. 1152.

8 Botschafter von Stolzmann, Addis Abeba, übermittelte am 29. Juni 1962 eine Verbalnote des äthiopischen Außenministeriums über eine kaiserliche Verfügung hinsichtlich des beschlagnahmten deutschen Vermögens vom Vortag, in der bestätigt werde, „daß die kaiserlich äthiopische Regierung bereit sei, das beschlagnahmte Vermögen, soweit es sich um Grundbesitz handelt, zurückzugeben. Des weiteren wird die Bereitschaft des Außenamtes erklärt, die Modalitäten der Rückerstattung mit der Botschaft zu besprechen und ein Abkommen hierüber zu unterzeichnen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 662; B 86 (Referat V 7), Bd. 584.
Legationsrat I. Klasse Dietrich, Addis Abeba, teilte am 28. Dezember 1962 mit, es habe sich herausgestellt, „daß es wegen rechtlicher und tatsächlicher Schwierigkeiten wohl nicht möglich sein wird, das beschlagnahmte deutsche Grundvermögen zurückzuerstatten; statt dessen werde der Weg der finanziellen Ersatzleistungen gewählt werden müssen". Zu restituierende Grundstücke in Addis Abeba seien inzwischen durch Dritte erworben worden. Dies und „die seit Kriegsende recht intensive private und öffentliche Bautätigkeit in der Hauptstadt Addis Abeba taten ein übriges, um die Rechtsverhältnisse an dem beschlagnahmten deutschen Vermögen so zu verwirren, daß es der mangelhaften äthiopischen Verwaltung selbst bei ernsthafter Anstrengung nicht gelingen dürfte, Klarheit zu schaffen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1255; B 86 (Referat V 7), Bd. 584.

9 Zu den Gesprächen des Botschafters Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 19. Februar bzw. mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, am 12. März 1962 über eine Regelung für das beschlagnahmte deutsche Vermögen in den USA vgl. Dok. 88 und Dok. 126.

10 Für den Wortlaut des „Trading with the Enemy Act" vom 6. Oktober 1917 vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE, Bd. 40, Teil 1, S. 411–426.

11 Zu den vorliegenden Gesetzentwürfen und zum Stand der Beratungen im amerikanischen Kongreß vgl. Dok. 88, Anm. 11, und Dok. 231.
Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 14. September 1962: „Bezüglich der Regelung amerikanischer Kriegsschädenansprüche nahm der Senat den vom Repräsentantenhaus am 8.8.1962

Hiermit über Herrn D5[12] dem Herrn Staatssekretär[13] vorgelegt.

Wollenweber

VS-Bd. 8516 (Ministerbüro)

329

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Graf Welczeck

710-82.00-92.15 **17. August 1962**[1]

Betr.: Verhältnis der Bundesrepublik zu Laos

Zwischen Bundesrepublik und Laos bestehen seit 1955 diplomatische Beziehungen auf Gesandtenebene, die z.Z. nicht ausgeübt werden. Sie können aber im Bedarfsfalle durch die bei den jeweiligen Regierungen gemeldeten Geschäftsträger in Bangkok bzw. Paris wahrgenommen werden.

Entwicklung der Beziehungen 1961/62: Souvanna Phouma kündigt 16.12.61 an, daß er zur Durchführung strikter Neutralitätspolitik Rotchina, Nord-Vietnam, ČSR und SBZ anerkennen und diplomatische Beziehungen aufnehmen werde.[2] 9.1.62 läßt Bundesregierung ihn über Quai d'Orsay wissen, sie werde Anerkennung SBZ mit Abbruch der Beziehungen und Einstellung Wirtschaftshilfe beantworten.[3] 10.1.62 Kompromiß zwischen Gesandten a.D. Boltze und

Fortsetzung Fußnote von Seite 1438

verabschiedeten Gesetzentwurf H[ouse of]R[epresentatives] 7283 mit einigen Änderungen (amendments) an. [...] H.R. 7283 wird nunmehr dem Repräsentantenhaus zugeleitet, das über die Änderungen zu entscheiden hat. Gegebenenfalls werden diese in einer sogenannten ‚conference' (eine Art Vermittlungsausschuß zwischen beiden Häusern) weiterbehandelt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2658; B 86 (Referat 514), Bd. 1162.

Am 5. Oktober 1962 ergänzte Knappstein: „Das Repräsentantenhaus und der Senat billigten H.R. 7283 in der von der ‚conference' verabschiedeten Fassung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2944; B 86 (Referat 514), Bd. 1162.

Für den Wortlaut des „Act to Amend the War Claims Act of 1948" vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE, Bd. 76, S. 1107–1117.

12 Hat Ministerialdirektor von Haeften am 18. August 1962 vorgelegen.

13 Hat Staatssekretär Lahr vorgelegen. Vgl. dazu Anm. 1.

1 Die Aufzeichnung wurde am 18. August 1962 von Staatssekretär Lahr an Bundesminister Schröder geleitet. Vgl. dazu Dok. 327, Anm. 1.

Hat Schröder am 21. August 1962 vorgelegen.

2 Die Nachrichtenagentur „dpa" zitierte am 16. Dezember 1961 ein Schreiben des laotischen Prinzen Souvanna Phouma, der zur Außenpolitik einer laotischen Koalitionsregierung unter seiner Führung erklärt habe: „Laos muß freundschaftliche Beziehungen zu allen Ländern unterhalten. Da es bereits eine diplomatische Mission des Königreiches Laos gibt, die in der Bundesrepublik akkreditiert ist, muß es gleichermaßen auch diplomatische Beziehungen zu Ostdeutschland geben." Vgl. die dpa-Meldung; B 12 (Referat 710), Bd. 1606.

3 Botschafter Blankenhorn, Paris, teilte am 10. Januar 1962 mit, der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Manac'h, habe „Souvanna Phouma vereinbarungsgemäß auf die Folgen einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Pankow hingewiesen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 26; B 12 (Referat 710), Bd. 1606.

Sou. Ph., demzufolge Beglaubigung des deutschen Gesandten in Laos einstweilen zurückgestellt werden soll, wenn dafür diplomatische Vertretung Pankows nicht zugelassen wird.[4] Am 2.7.62 beschließt laotisches Kabinett in Abwesenheit Sou. Ph.s diplomatische Anerkennung vorgenannter Ostblockstaaten und SBZ.

Französisches Außenministerium interveniert auf unsere Bitte. Sou. Ph. antwortet, gültige Anerkennung könne nur Ministerrat mit Billigung des Königs[5] aussprechen. Er werde Anerkennung übriger Ostblockstaaten zustimmen, SBZ jedoch nur auf Ebene Handelsvertretung zulassen.[6]

Nach Abschluß Laos-Abkommen am 23.7.62[7] Gespräch des Herrn Bundesministers mit Sou. Ph. in Genf. Bundesminister erhält nach eingehender Darlegung deutschen Standpunkts, den Sou. Ph. als schwierig bezeichnet, erneut die Versicherung, die Frage der Zulassung der SBZ könne nur im Ministerrat unter Vorsitz des Königs und in Anwesenheit Sou. Ph.s entschieden werden. Hierbei würde Haltung anderer Neutraler (Österreich, Schweden) berücksichtigt werden; ein für Bundesrepublik günstiges Moment. Bundesminister gibt zu verstehen, daß Bundesregierung im Falle Wohlverhaltens gerne an der Entwicklung von Laos mitwirken würde (Entwicklungshilfe).[8]

Jüngste Entwicklung berechtigt zu gemäßigtem Optimismus, französische Botschaft Vientiane berichtet, Sou. Ph. und König seien sich einig, daß kommunistische Signatarstaaten der Genfer Konferenz[9] anerkannt werden müßten, während die Frage der SBZ-Anerkennung auszuklammern sei.[10]

4 Gesandter a. D. Boltze, z. Z. Paris, vermerkte am 10. Januar 1962, er habe Prinz Souvanna Phouma gegenüber erklärt, daß im Falle einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Laos und der DDR „die bisher guten Beziehungen zwischen der BRD und Laos ernstlich gefährdet würden". Souvanna Phouma habe erläutert, als „künftiger Regierungschef von Laos sei er zu strikter Neutralität verpflichtet [...]. Er möchte aber Spannungen und vielleicht sogar einen Bruch mit der Bundesrepublik auf alle Fälle vermeiden. Deshalb schlage er vor, die Beziehungen zwischen der BRD und Laos nach dem Muster Kambodscha zu regeln, d. h. auf die Aufnahme diplomatischer oder konsularischer Beziehungen zu verzichten und die deutsch-laotischen Angelegenheiten durch die beiderseitigen Botschaften in Paris bzw. durch gelegentliche Besuche maßgebender laotischer Persönlichkeiten in Bonn zu erledigen." Vgl. B 12 (Referat 710), Bd. 1606.

5 Savang Vatthana.

6 Botschafter Blankenhorn, Paris, gab am 3. Juli 1962 eine Meldung der französischen Nachrichtenagentur AFP aus Genf weiter, „nach der laotischer Ministerrat die Anerkennung Rotchinas, der SBZ, Nordvietnams, Polens und der Tschechoslowakei bekanntgegeben hätte". Die französische Regierung habe umgehend bei Ministerpräsident Souvanna Phouma, „der sich aus Anlaß der Hochzeit seiner Tochter zur Zeit in Paris aufhielte", interveniert und ihr Befremden ausgedrückt. Souvanna Phouma habe erklärt, „eine Anerkennung ausländischer Regierung könnte nur durch einen Ministerrat ausgesprochen werden, der unter seinem Vorsitz erst nach seiner Rückkehr stattfinden würde". Mithin sei eine Entscheidung noch nicht getroffen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 765; B 12 (Referat 710), Bd. 1606.

7 Zur Unterzeichnung der Erklärung und des Protokolls über die Neutralität von Laos in Genf vgl. Dok. 275, Anm. 17.

8 Zum Treffen des Bundesministers Schröder mit Ministerpräsident Souvanna Phouma am 23. Juli 1962 in Genf vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8509 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Volksrepublik China, Polen, UdSSR, Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam).

10 Gesandter Knoke, Paris, übermittelte am 10. August 1962 eine Information des französischen Geschäftsträgers in Vientiane, Cadol, daß „ein gewisser Neumann (nicht Naumann) sich zur Vorbereitung der Einrichtung einer diplomatischen Vertretung der SBZ in Vientiane" aufhalte. Die laotische Regierung wolle „an ihrem Grundprinzip – diplomatische Beziehungen zu allen Staaten – festhalten". Eine Entscheidung des Ministerrats über eine Anerkennung der DDR und die Zulassung einer diplomatischen Vertretung der DDR in Vientiane sei aber noch nicht getroffen worden. Über die französische Auffassung „der unbedingten Notwendigkeit der Nichtanerkennung de jure der SBZ" sei

Botschaft Bangkok berichtet am 15.8.62, daß in regierungseigener laotischer Pressemeldung Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu eingangs erwähnten Ostblockstaaten als Kabinettsbeschluß angekündigt wurde, während SBZ nicht mehr Erwähnung findet.[11] Ein Danktelegramm, das Sou. Ph. laut ADN-Meldung am selben Tag an Grotewohl sendet und in welchem er sich für freundschaftliche Beziehungen zur SBZ ausspricht[12], kann gerade wegen dieses zeitlichen Zusammentreffens auch als „Pflaster" für ausgebliebene Aufnahme diplomatischer Beziehungen angesehen werden.

Auswärtiges Amt ist der Ansicht, daß, um Zulassung SBZ zu verhindern, die Übergabe des Beglaubigungsschreibens durch Botschafter von Schweinitz weiterhin zurückgestellt werden muß. Es besteht nach wie vor Gefahr, daß Sou. Ph. bei Akkreditierung deutschen Gesandten gezwungen wird, Befürwortern der SBZ-Anerkennung im Kabinett nachzugeben. Diese Ansicht wird durch Drahtbericht aus Washington vom 16.8. bestätigt, demzufolge Sou. Ph. für Fragen Wirtschaftshilfe Entsendung bzw. Einrichtung „Nicht-Diplomatischer Mission für Wirtschaftshilfe und kulturelle Angelegenheiten" zwecks Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen für Laos wünscht.[13] Letztere Frage bedarf aber noch der Prüfung. Wir werden nicht darauf verzichten können, auf die Dauer unsere Interessen in Laos doch an Ort und Stelle selbst wahrzunehmen. Bisheriges Procedere des Auswärtigen Amts wird von französischer, amerikanischer und indischer Regierung gebilligt.

Bundesregierung hat Laos vor zwei Jahren technische Entwicklungshilfe in Aussicht gestellt.[14] Lieferung wurde wegen laotischer Wirren zurückgestellt. Intern ist in Aussicht genommen, Wirtschaftshilfe zuzusagen, falls Sou. Ph. Zulassung einer diplomatischen Vertretung und Anerkennung SBZ unterläßt.[15]

[Welczeck][16]

VS-Bd. 8516 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1440

die laotische Regierung unterrichtet. König Savang Vatthana und Ministerpräsident Souvanna Phouma hätten beschlossen, „daß Peking und Hanoi [...] sofort von Laos anzuerkennen seien", während „das SBZ-Problem ausgeklammert werden müsse". Vgl. den Drahtbericht Nr. 914; VS-Bd. 2207 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Für den Drahtbericht Nr. 111 des Botschafters von Schweinitz, Bangkok, vgl. B 12 (Referat 710), Bd. 1606.

12 Vgl. dazu den Artikel „Laos wünscht gute Beziehungen"; NEUES DEUTSCHLAND vom 16. August 1962, S. 1.

13 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete, Ministerpräsident Souvanna Phouma habe in einem Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Vientiane, Unger, erklärt, „daß Frage der SBZ-Anerkennung nicht dränge und weiter geprüft werden müsse. Er sähe keinen Anlaß, sich für eine baldige Entscheidung in dieser Frage einzusetzen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2358; B 12 (Referat 710), Bd. 1606.

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schweinitz informierte die Botschaft in Bangkok am 8. Oktober 1959, daß eine Delegation unter der Leitung des Gesandten Boltze Laos besucht und nach ihrer Rückkehr eine Reihe von Förderungsmaßnahmen im Wert von insgesamt 500 000 DM vorgeschlagen habe, so etwa den Bau einer „Modellwerkstatt für die Ausbildung von Schlossern für Kraftwagen und Straßenbaumaschinen". Vgl. den Schrifterlaß; B 67 (Referat 417), Bd. 35.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Dumke teilte der Botschaft in Bangkok am 6. April 1960 mit, daß als „Beweis für die Hilfsbereitschaft der Bundesregierung" beschlossen worden sei, den Bau der Modellwerkstatt „als deutsch-laotisches Gemeinschaftsprojekt aus Mitteln des Entwicklungsfonds zu finanzieren". Vgl. den Schrifterlaß; B 67 (Referat 417), Bd. 35.

15 Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 13. Oktober 1962, der französische Botschafter in Vientiane, Falaize, sei von Ministerpräsident Souvanna Phouma gebeten worden, folgenden Wunsch

330

Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder, z.Z. Kampen

St.S. 2095/62 geheim **17. August 1962**[1]

Sehr geehrter Herr Minister,

ich habe heute noch einmal dem Herrn Bundeskanzler über den Stand der Washingtoner Planungsarbeiten[2] Vortrag gehalten und darf aus diesem Gespräch folgendes festhalten:

1) Ich unterrichtete den Herrn Bundeskanzler über unsere Weisung an alle Botschaften, bei ihren Gastregierungen im Hinblick auf die bevorstehende UNO-Vollversammlung unseren Standpunkt zur Deutschland- und Berlinfrage darzulegen.[3]

Der Herr Bundeskanzler bemängelte, daß er von dieser Weisung nicht vorher unterrichtet worden sei. Ich antwortete, daß es sich um eine Wiederholung einer seit Jahren unternommenen Aktion handelte, im übrigen enthielte unsere Weisung nur die allgemein bekannten Thesen.

2) Ich unterrichtete den Herrn Bundeskanzler über unsere Weisungen an die Botschaften in Paris, London und Washington wegen einer etwaigen westlichen Außenministerkonferenz Mitte September und trug vor, daß die Entscheidung erst fallen würde, wenn sich die weitere Entwicklung übersehen ließe (ins-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1441

zu übermitteln: „Die Bundesregierung oder ihr Botschafter in Bangkok sollten eine Note an die laotische Regierung richten, in der: 1) Mitteilung von der Abberufung des Gesandten Bidder gemacht wird – die Notifizierung sei bisher noch nicht erfolgt –; 2) die Erklärung abgegeben wird, daß kein Nachfolger in Vientiane akkreditiert wird und 3) die Erklärung abgegeben wird, daß die Bundesregierung eine ständige Handelsdelegation in Vientiane errichten werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1212; B 12 (Referat 710), Bd. 1606.

Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Paris am 15. Oktober 1962 das Einverständnis der Bundesregierung zu den Anregungen von Souvanna Phouma mit. Zugleich solle Falaize den laotischen Ministerpräsidenten darauf hinweisen, „daß eine Fortsetzung der deutsch-laotischen Beziehungen auf dieser Basis nur möglich ist, wenn die von ihm geplante Anerkennung der SBZ endgültig unterbleibt und keine Erklärungen abgegeben werden, die als eine solche Anerkennung ausgelegt werden könnten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 3543; B 12 (Referat 710), Bd. 1606.

16 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Hat Bundesminister Schröder am 19. August 1962 vorgelegen.

2 Zum Bericht der Washingtoner Botschaftergruppe vom 1. Juli 1962 über den Stand der Eventualfallplanung für Berlin vgl. Dok. 321.

3 Mit Runderlaß Nr. 1105 vom 9. August 1962 wurden die Auslandsvertretungen gebeten, „in der zweiten Augusthälfte bei der Regierung des Gastlandes vorstellig zu werden, dieser die Problematik unserer Lage nochmals darzulegen und um Verständnis für unseren Standpunkt zu werben". Der Grund für diese Maßnahme liege darin, daß befürchtet werde, die UdSSR würde „von dem ‚bevorstehenden' Abschluß eines Separatfriedensvertrags mit der SBZ sprechen und für die Anerkennung der SBZ sowie womöglich auch ihre Aufnahme in die Vereinten Nationen werben". Zudem sei es möglich, daß in der am 18. September 1962 beginnenden UNO-Generalversammlung die Forderung nach „Internationalisierung und Neutralisierung West-Berlins als ‚Freie Stadt' vom Ostblock wieder in die Debatte geworfen wird". Vgl. B 30 (Referat I B 1), Bd. 194.

besondere, ob die Sowjets die Deutschlandfrage vor die Vereinten Nationen bringen würden).[4]

Der Herr Bundeskanzler stimmte dem zu.

3) Ich trug vor, daß in Washington angeregt worden sei, die Bundesregierung solle den Landverkehr nach Berlin unterbinden, falls die SBZ den Visumszwang für diesen Verkehr einführen sollte.[5] Wir hätten nach Fühlungnahme auch mit Berliner Stellen diesen Gedanken abgelehnt, da er für uns wesentlich größere Nachteile mit sich brächte als für die Gegenseite. Unsere Gegenmaßnahme müßten in anderer Richtung gesucht werden (Interzonenhandel und Einschränkung des TTDs).[6]

Der Bundeskanzler stimmte zu.

4) Ich habe den Herrn Bundeskanzler ferner davon unterrichtet, daß ich auf Ihre Weisung den Regierenden Bürgermeister von Berlin[7] in großen Zügen über die sog. Eventualfallplanung unterrichten würde. Staatssekretär Globke rief mich kurz danach an und teilte mit, daß der Herr Bundeskanzler auch hiermit einverstanden sei.

Ich hielt die Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers für notwendig, da der Regierende Bürgermeister heute nachmittag bei ihm ist.

5) Schließlich habe ich den Herrn Bundeskanzler davon unterrichtet, daß im Auswärtigen Amt eine Note des Außenministeriums der sog. SBZ eingegangen sei, in der gegen die Erschießung eines Offiziers der Volkspolizei protestiert werde.[8] Die Note würde von uns unbeantwortet zurückgeschickt werden.

4 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 7. August 1962, er habe den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Kohler, davon unterrichtet, „daß nach unserer Auffassung eine Abstimmung unter den vier westlichen Außenministern vor Beginn der nächsten Sitzung der Vereinten Nationen über die westliche Taktik im Falle der Behandlung des Berlinproblems in der Vollversammlung stattfinden sollte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2257; VS-Bd. 317 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 14. August 1962 dazu mit: „Die Sondierungen wegen unseres Vorschlages, eine Konferenz der vier westlichen Außenminister vor Beginn der Vollversammlung der Vereinten Nationen abzuhalten, sind im wesentlichen abgeschlossen. Washington stimmt zu. Paris stimmt zu und schlägt vor, den Außenministern den Entwurf einer Deklaration des Westens zur Beschlußfassung vorzulegen, die für den Fall vorbereitet werden soll, daß die Anrufung der Vereinten Nationen durch die Sowjets unmittelbar bevorsteht. Die Deklaration soll den Vorschlag einer Ost-West-Konferenz der stellvertretenden Außenminister enthalten. London hat sich für den Fall, daß Konferenz der westlichen vier Außenminister notwendig wird, mit dieser Konferenz einverstanden erklärt." Notwendig erscheine in jedem Fall eine Vorbereitung durch „Senior Officials". Die Botschaft wurde angewiesen, „mit den Amerikanern wegen der Frage des Ortes und des Zeitpunkts der Abhaltung dieser Tagung der Senior Officials in Verbindung zu treten. Wir glauben, daß diese Arbeitstagung in der der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorangehenden Woche stattfinden sollte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2830; VS-Bd. 3503 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zu den Vorschlägen der Washingtoner Botschaftergruppe sowie der Botschaft in Washington vgl. Dok. 322, Anm. 8 und 10.

6 Zur geplanten Reaktion der Bundesrepublik bei Einführung eines Sichtvermerkszwangs der DDR für Transitreisende nach Berlin (West) vgl. Dok. 325.

7 Willy Brandt.

8 Die DDR protestierte am 16. August 1962 wegen des Todes des Hauptmanns der Grenztruppen, Rudi Arnstadt, der bei einem Schußwechsel mit Einheiten des Bundesgrenzschutzes am 14. August 1962 an der hessisch-thüringischen Grenze bei Setzelbach tödlich verwundet worden war. Für den Wortlaut der Note vgl. DzD IV/8, S. 947 f.

Der Herr Bundeskanzler sagte mir noch, daß er Ihnen für die Fraktionsvorstands-Sitzung am Montag[9] einige Zeilen schreiben wolle.[10] Deswegen geht ein Kurier heute abend nach Sylt ab, dem ich diese Zeilen mitgebe.

Für das Wochenende darf ich Ihnen noch einige schöne Stunden wünschen.

Mit meinen besten Grüßen an Ihre verehrte Gattin bin ich

Ihr Carstens

VS-Bd. 8464 A (Ministerbüro)

331

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Werz

301-81.04-91.36-2261/62 geheim **18. August 1962**[1]

Betr.: General Taylor[2]

Bezug: Vermerk des Herrn Staatssekretärs auf der beiliegenden Vorlage zum Bericht der Botschaft Washington vom 28.7.1962[3]

I. In seinem 1959 erschienenen Buch „The Uncertain Trumpet"[4] räsonierte General Taylor folgendermaßen:

- Der Westen ist dem Osten in interkontinentalen Raketen unterlegen (missile gap) und besitzt keine Abwehr gegen Raketen;
- andererseits verfügt der Westen über eine überlegene Zahl strategischer Bomber, deren Wert jedoch mit der Zeit abnimmt;
- die Abschreckungskraft des amerikanischen atomaren Potentials ist gegenüber begrenzten konventionellen Angriffen nicht mehr gegeben;
- der beiderseitige Besitz von Megatonnenwaffen macht den – absichtlich entfesselten – großen nuklearen Krieg unwahrscheinlich. Die Sowjets könnten aber versucht sein, die Situation zu atomarer Erpressung auszunutzen und mit begrenzten „Abnützungs"-Angriffen zu operieren;
- der „limited war" ist also – auch nach den Erfahrungen der letzten Jahre – wahrscheinlicher;

9 20. August 1962.

10 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 17. August 1962 an Bundesminister Schröder vgl. Dok. 339, Anm. 2.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

2 Zur Ernennung des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten, Taylor, zum Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte vgl. Dok. 303, Anm. 40.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.

4 Maxwell D. TAYLOR, The Uncertain Trumpet, New York 1960.
Eine deutsche Ausgabe kam 1962 auf den Markt. Vgl. Maxwell D. TAYLOR, Und so die Posaune undeutlichen Ton gibt, wer wird sich zum Streit rüsten? Gütersloh 1962.

– um einem „limited war" zu begegnen, sind die konventionellen Kräfte des Westens unzureichend.

Taylor, dessen Buch ganz von der Vorstellung des „missile gap" beherrscht wird, folgert:

– die Doktrin der „massive retaliation"[5], die den geringsten konventionellen Angriff sofort atomar beantworten will, ist eine Selbsttäuschung;
– der Einsatz des amerikanischen nuklearen Potentials ist unter diesen Umständen nur glaubhaft, wenn das eigene Überleben der USA auf dem Spiel steht, und zwar:
  a) bei einem Atomangriff auf die USA,
  b) bei einem unmittelbar bevorstehenden Atomangriff auf die USA,
  c) „ein dritter möglicher (possible) Fall wäre ein Großangriff auf Westeuropa, weil dessen Verlust an den Kommunismus letztlich unser nationales Überleben gefährden würde";
– gegenüber der Gefahr von „limited wars" ist das eigene, bislang ganz vernachlässigte konventionelle Potential modern und beweglich auszubauen; mit taktischen Atomwaffen kleinster Wirkung ausgestattet[6], aber in der Lage, auch ohne diese zu kämpfen;
– aus der Notwendigkeit, die Abschreckung sowohl gegen eine nukleare Bedrohung der USA wie gegen einen begrenzten Angriff irgendwo auf das NATO-Gebiet wirksam zu machen, entwickelt Taylor die Doktrin des „graduate deterrent" oder der „flexible response".

II. Diese von General Taylor entwickelte Doktrin hat Präsident Kennedy übernommen.

Taylors Buch ist weithin mißdeutet worden, er wolle den nuklearen Schutz nur für die USA vorbehalten und Europa in einem „limited war" allein konventionell verteidigen. Es trifft zu, daß Taylor in seinem Buch betont als Amerikaner spricht und die NATO selten erwähnt. Auch kann eine isolierte Lektüre der von ihm genannten drei Voraussetzungen des amerikanischen Atomwaffeneinsatzes zu dem vorerwähnten Schluß führen.

Die Kritiker übersehen aber,

– daß Taylor unter dem Eindruck des damals für längere Zeit angenommenen „missile gap" argumentiert (diese Annahme ist inzwischen überholt);
– daß unter diesen Voraussetzungen allerdings ein Einsatz der amerikanischen strategischen Atomwaffen zur Abwehr eines begrenzten konventionellen Angriffs (nach der Radford-Doktrin[7]) unglaubhaft war;
– daß Taylor trotz des angenommenen ungünstigen Kräfteverhältnisses es für notwendig hält, Westeuropa gegen einen konventionellen Großangriff ebenso zu verteidigen wie die USA gegen einen Atomangriff;

5 Zur Strategie der „massive retaliation" vgl. Dok. 61, Anm. 66.
6 Der Passus „mit taktischen Atomwaffen ... ausgestattet" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist es."
7 Zum Radford-Plan vgl. Dok. 151, Anm. 4.

- daß er – eben um die Verteidigung Westeuropas wirksam und glaubhaft zu gestalten – die Vermehrung und Modernisierung der klassischen Streitkräfte forderte;
- daß er forderte, diese Streitkräfte mit taktischen nuklearen Waffen auszurüsten;
- daß die von Taylor geforderte Bereitschaft, sich in Westeuropa auch konventionell verteidigen zu können, keineswegs die Absicht andeutet, in Europa lediglich konventionell zu kämpfen;
- daß erst die von Taylor geforderte Verstärkung der konventionellen Kräfte die von uns für notwendig erachtete „Vorwärtsverteidigung“[8] des Bundesgebiets ermöglicht.

Es war also irrig, Taylor vorzuwerfen, er wolle ein nukleares „disengagement“ in Europa.

III. Diese Auffassung ist bestätigt worden durch General Taylors Besuch in Bonn am 22. März d.J. und durch seine Ausführungen vor dem Verteidigungsausschuß des Senats bei seiner Ernennung zum Vorsitzenden der Joint Chiefs of Staff.

In Bonn führte Taylor aus:

- Amerikanisches Ziel seien die „ausgewogenen“ (atomar/konventionellen) Streitkräfte, die Ausrüstung der Kampfdivisionen mit taktischen Atomwaffen kleinsten Kalibers;
- die US-Regierung wünsche die „Anhebung der Atomschwelle“ (hierzu verwies Taylor auf Möglichkeit stärkeren französischen Beitrags und zeitgerechter Heranführung amerikanischer Reserven);
- Zustimmung zur „Vorwärtsverteidigung“ in Deutschland, d.h. an der Demarkationslinie/Grenze;
- die US-Regierung sei bereit, nukleare Waffen einzusetzen, wenn ein Angriff nicht anders abgewehrt werden kann (z.B. drohender Verlust Hamburgs);
- Zustimmung zur Einführung von MRBM im europäischen NATO-Bereich zur Modernisierung der Strike-Träger.[9]

Vor dem Senatsausschuß gab Taylor am 9. August d.J. folgende vorbereitete Erklärung ab (Auszug):

„Ich bin bekannt als Fürsprecher einer mächtigen strategischen Atommacht und taktischer Kernwaffen zur Unterstützung von Bodenoperationen. Um für die Zeit der Entscheidung eine Möglichkeit der Auswahl (flexibility to choice) zu gewährleisten, braucht die Verteidigung Westeuropas einen reichen Vorrat von nuklearen Waffen verschiedener Arten zusammen mit starken modernen konventionellen Kräften. Wenn Westeuropa angegriffen wird, müssen wir nach meiner Auffassung alle Waffen und Streitkräfte einsetzen, die zur Abwehr nötig sind. Um einem Großangriff heute zu begegnen, wäre es angesichts des Mangels hinreichender konventioneller Kräfte im Westen notwendig, frühzeitig zu Atomwaffen zu greifen.“

8 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung“ vgl. Dok. 46, Anm. 9.

9 Zu den Gesprächen des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten, Taylor, am 22. März 1962 in Bonn vgl. Dok. 135.

Taylor erwähnte vor dem Ausschuß, daß sein bisheriger Posten des militärischen Beraters des Präsidenten nicht neu besetzt wird.[10]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär auch zur Vorlage bei dem Herrn Bundesminister[11] vorgelegt.[12]

Eine Beantwortung der gestellten Fragen durch die Botschaft Washington dürfte sich erübrigen.[13]

Werz

VS-Bd. 865 (II 7)

332

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling

115-88.A/62 streng geheim **20. August 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 20. August 1962 um 19.15 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn Dowling, zu einer Unterredung, bei der VLR I Dr. Osterheld anwesend war.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* unterrichtete zunächst den Botschafter über ein Pressetelegramm, in dem es nach einer Reuter-Meldung hieß, de Gaulle habe das

10 Am 23. August 1962 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz ergänzend mit, „daß General Taylor vor dem Senatsausschuß am 9.8.1962 in Beantwortung von Fragen u. a. erklärt hat, daß seiner Meinung nach bei einem begrenzten Krieg die Anwendung weniger taktischer Kernwaffen gegen rein militärische Ziele nicht notwendigerweise eine automatische Steigerung des Konflikts zu einem globalen Kernwaffenkrieg mit sich führen müsse; zwar würde dies neue Spannungen verursachen, jedoch glaube er nicht, daß es zu einer automatischen Eskalation führen müsse". Der Deutsche Militärische Vertreter beim Militärausschuß der NATO in Washington, Steinhoff, habe dazu die Bewertung abgegeben: „Mit seiner Feststellung über die Bedeutung der kleinen Atomwaffen und der Herabstufung der ‚escalation'-Gefahr – keine Automatik – dürfte Taylor zu den entscheidenden Verfechtern der Ausstattung der Heerestruppen mit Davy Crockett gehören. Sicherlich dürfte er auch für die Ausrüstung der Alliierten mit diesem Waffensystem eintreten, sofern die Kontrollfrage [...] beantwortet worden ist." Vgl. VS-Bd. 865 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Der Passus „auch zur Vorlage ... Bundesminister" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz handschriftlich eingefügt.

12 Hat Staatssekretär Carstens am 20. August 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich schlage Vorlage bei dem Herrn Bundeskanzler vor."
Hat Bundesminister Schröder am 21. August 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen."
Hat Bundeskanzler Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 30. August 1962 vorgelegen.

13 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz handschriftlich eingefügt.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 21. August 1962 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen, der die Einstufung „Geheim" strich und handschriftlich vermerkte: „Streng geheim!"

2 Zu diesem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 276f.

französische Kabinett zu einer Sondersitzung zusammengerufen, da er glaube, daß die sowjetischen Raumflüge[3] eine Beschleunigung der Bemühungen um die politische und militärische Einheit Europas erforderlich machen.

Botschafter *Dowling* bezeichnete dies als eine interessante Meldung, die für den Herrn Bundeskanzler sicher gut sei.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man ohne die Vereinigten Staaten nichts machen könne. Auf die Bemerkung des *Botschafters*, die Vereinigten Staaten seien immer da, entgegnete der Herr *Bundeskanzler*, das wisse man z. Zt.[4] nicht. Dieses Thema sei auch in der Fraktionssitzung, von der er soeben zurückgekehrt sei, zur Sprache gekommen.[5] Er bezog sich dabei insbesondere auf die Ernennung Taylors[6] und die von diesem in seinem Buch[7] vertretenen Thesen. Über das, was Taylor vor dem Senatsausschuß gesagt habe, sei nichts bekannt.[8]

Botschafter *Dowling* berichtete sodann über die Eindrücke, die er während seines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten gewonnen habe. Er sei erst vor etwa zehn Tagen nach Washington gekommen, und der Präsident habe ihn gleich gefragt, worüber der Herr Bundeskanzler beunruhigt sei. Das gleiche gelte für General Taylor, der darauf hingewiesen habe, daß er in Berlin gewesen sei[9] und die Lage in Deutschland und Europa gut kenne. Der Herr Bundeskanzler dürfe sicher sein, daß er sich auf die Vereinigten Staaten verlassen könne. Ähnliche Äußerungen habe Rusk gemacht, und auch McNamara sei etwas beunruhigt gewesen über einen Artikel von Sulzberger, in dem dieser behauptet habe, der Herr Bundeskanzler und Minister Strauß seien sehr besorgt.[10] Das gleiche Thema sei später Gegenstand eines längeren Gesprächs mit dem Präsidenten gewe-

3 Am 11./12. August 1962 wurden die Weltraumkapseln Wostok 3 und 4 in den Weltraum geschickt. Damit befanden sich erstmals zwei Menschen gleichzeitig im Weltraum, zudem gelang eine Annäherung der Raumschiffe auf fünf Kilometer. Vgl. dazu den Artikel „Moskau schickt zwei Raumschiffe ins Weltall"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. August 1962, S. 1.

4 Die Wörter „man z. Zt." wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „er".

5 Zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 20. August 1962 vgl. CDU/CSU-FRAKTION 1961–1966, S. 324–328.

6 Zur Ernennung des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten, Taylor, zum Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte vgl. Dok. 303, Anm. 40.

7 Zu dem von Maxwell D. Taylor 1960 veröffentlichten Buch „The Uncertain Trumpet" vgl. Dok. 331.

8 Zur Erklärung des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten und neu ernannten Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Taylor, vor dem Verteidigungsausschuß des Senats am 9. August 1962 vgl. Dok. 331, besonders Anm. 10.

9 Maxwell D. Taylor war von 1949 bis 1951 amerikanischer Stadtkommandant von Berlin.

10 Der amerikanische Journalist Sulzberger berichtete: „The focal point of German resentment is the McNamara defense policy plus the feeling that President Kennedy lacks understanding or sympathy for Germany's position. Chancellor Adenauer is in his bitterest anti-American mood these days and his Defense Minister is hitting out at the McNamara concepts." Vgl. den Artikel „The U.S. and Europe – New Thresholds"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 8. August 1962, S. 4.
Am 21. August 1962 erläuterte der amerikanische Botschafter Dowling im Gespräch mit Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens, der Artikel habe besonders starken Eindruck gemacht, da Sulzberger geschrieben habe, „der Bundeskanzler sei niemals antiamerikanischer eingestellt gewesen als im jetzigen Zeitpunkt. Außenminister Rusk habe ihn beauftragt, dem Herrn Bundesminister seine Sorgen zu übermitteln." Durch derartige Pressemeldungen „entstände tatsächlich mit der Zeit ein gewisser Schaden in den deutsch-amerikanischen Beziehungen". Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

sen. Der Botschafter überreichte dem Herrn Bundeskanzler sodann ein Schreiben von Präsident Kennedy.[11]

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete das Schreiben als einen sehr schönen Brief, über den er außerordentlich froh sei.

In der Fraktionssitzung habe Herr Strauß über die militärische Lage referiert, und obgleich er selbst kein Experte sei, habe er sich darüber Sorgen gemacht. Nach dem, was Herr Strauß ausgeführt habe, sollten die großen und größeren nuklearen Waffen im Hinterland, z. B. in Frankreich, eingesetzt werden, wenn von der Bundesrepublik ein größerer Teil durch die Russen besetzt sei. Es sollten weiter – und das sei sehr wichtig – die kleineren nuklearen Waffen aus der vorderen Front der konventionellen Waffen zurückgezogen werden. Ohne diese sei die Front nicht zu halten.

Botschafter *Dowling* bezeichnete diese Darstellung als nicht korrekt. Diese Darlegungen entsprächen nicht der amerikanischen Politik und Strategie. Es sei vielmehr eine Tatsache, daß neue kleinere taktische Kernwaffen während der letzten Monate an die in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Streitkräfte verteilt worden seien.

Botschafter Dowling wies darauf hin, daß derartige Befürchtungen nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen europäischen Ländern geäußert worden seien. Er habe darüber mit Kennedy, McNamara und Taylor gesprochen. Diese Berichte seien einfach nicht zutreffend, und er wisse nicht, woher sie stammten. Selbst wenn die Vereinigten Staaten eine Änderung ihrer militärischen Konzeption beschließen sollten, müßten sie darüber zuerst mit ihren Verbündeten in der NATO sprechen. Taylor habe versucht, gerade auf diesen Punkt in seinen Äußerungen vor dem Senatsausschuß einzugehen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß der Bericht nicht veröffentlicht worden sei.

Der *Botschafter* bemerkte, daß Teile des Berichts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden seien.[12]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es sei eine so starke Unruhe entstanden, daß er über die Mitteilung des Präsidenten und die Nachrichten des Botschafters wirklich glücklich sei.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß die in Europa immer wieder zutage tretende Unruhe ihrerseits Unruhe in der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten ausgelöst habe. Während seines Urlaubs sei er viel gereist und habe mit zahlreichen Amerikanern gesprochen. Er könne dem Herrn Bundeskanz-

11 Im Schreiben vom 16. August 1962 an Bundeskanzler Adenauer führte Präsident Kennedy aus: „The United States has repeatedly expressed its determination to maintain an adequate level of nuclear weapons in Europe. Indeed, we have repeated to NATO the extent to which the level of effectiveness of these weapons will be raised. This reflects the fact that there has been no lessening of our determination to strengthen the NATO nuclear deterrent." Vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 437, Anm. 2 zu Nr. 119.

12 In der amerikanischen Presse wurde ausführlich über die Erklärung des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten und neu ernannten Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Taylor, am 9. August 1962 vor dem Verteidigungsausschuß des Senats berichtet. Vgl. dazu den Artikel „Gen. Taylor Confirmed By Senate"; THE WASHINGTON POST vom 10. August 1962, S. A 1. Vgl. außerdem den Artikel „Taylor to Retain Atom Arms Policy"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 10. August 1962, S. 1 f.

ler versichern, daß er sich über das Ansehen der Bundesrepublik in den Vereinigten Staaten keine Sorge zu machen brauche, trotz des Buchs von Shirer.[13] Es bestehe kein Zweifel darüber, daß der amerikanischen Öffentlichkeit an einer engen Verbindung mit Deutschland gelegen sei und sie die Bundesrepublik als einen der wichtigsten Verbündeten ansehe. Er habe ferner festgestellt, daß die amerikanische Entschlossenheit, in der Berlinfrage fest zu bleiben, ungeschmälert weiterbestehe. Dies gelte sowohl für die öffentliche Meinung als auch für die der Regierung. Eines habe ihn jedoch beunruhigt: Die Amerikaner, mit denen er gesprochen habe, hätten immer wieder gefragt, warum die Deutschen und die Europäer ihnen nicht vertrauten und ob sie denn nicht erkannt hätten, daß man im selben Boot sitze. Er selbst sehe den Grund für diese Stimmung in gewissen Presseartikeln.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, diese dummen Nachrichten kämen aus amerikanischen Quellen.

Der *Botschafter* entgegnete hierauf, dies gelte nicht für alle Berichte.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß mancher dieser Artikel vielleicht im Hinblick auf die kommenden amerikanischen Kongreßwahlen[14] geschrieben werde. Er wandte sich sodann noch einmal den Vorstellungen zu, die Taylor in seinem Buch entwickelt habe. Man müsse zugeben, daß Taylor damals über die Administration Eisenhower verärgert gewesen sei und man im Ärger leichter etwas zu Papier bringe als bei ruhiger Überlegung. Außerdem seien inzwischen ein paar Jahre vergangen, nun trage Taylor die Verantwortung, und wenn man die Verantwortung trage, sehe auch manches anders aus.

Der Herr Bundeskanzler unterrichtete sodann mit Zustimmung des Botschafters Dowling telefonisch den Vorsitzenden seiner Fraktion[15] über die von Botschafter Dowling überbrachten Nachrichten.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß sich die militärischen Vorstellungen ständig in einem Prozeß der Entwicklung befänden und er nicht glaube, daß man General Taylor heute vorhalten solle, was er vor drei Jahren geschrieben habe. Nach Auffassung Taylors müßten taktische Atomwaffen im Bereich der Bundesrepublik eingesetzt werden, wenn es zu verhindern gelte, daß den Sowjets Bundesgebiet überlassen werde. In dieser Hinsicht bestünden zwischen den Vorstellungen der deutschen Militärs und General Taylor keinerlei Differenzen. Die Meinungen gingen allerdings bezüglich der Schätzungen über die konventionelle Stärke der Sowjets sowie den westlichen Bedarf an konventionellen Streitkräften auseinander. Die beiden Nachrichtendienste arbeiteten aber zusammen, um ihre diesbezüglichen Kenntnisse und Schätzungen aufeinander abzustimmen. Differenzen bezögen sich demnach nicht auf die Frage der Strategie, sondern auf die konventionelle Kapazität.

Der Botschafter vertrat dann die persönliche Ansicht – um deren sehr vertrauliche Behandlung er bat –, daß Lemnitzer, den er seit langen Jahren kenne, besser als Norstad sei.

13 Vgl. William L. SHIRER, The Rise and Fall of the Third Reich, New York 1960.

14 Die Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat fanden am 6. November 1962 statt.

15 Heinrich von Brentano.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Norstad habe sich bei seinem Besuch sehr korrekt verhalten und auch darauf hingewiesen, daß sein Rücktritt keine Änderung der strategischen Konzeption bedeute.[16]

Der *Botschafter* machte darauf aufmerksam, daß mit der Ernennung Taylors zum ersten Mal ein General diesen höchsten militärischen Posten innehabe, der in Deutschland aktiv gedient habe und die Berlinsituation aus eigener Anschauung sehr gut kenne. Er selbst bedauere nur, daß die Angelegenheit so schlecht gehandhabt worden sei. Darüber habe er auch mit Rusk gesprochen. Rusk habe ihn gebeten, dem Herrn Bundeskanzler sein Bedauern darüber auszudrükken, daß er ihn nicht frühzeitiger von der geplanten Umsetzung unterrichtet habe. Der Präsident habe aber seinen Entschluß ziemlich rasch gefaßt und bekanntgegeben, und deshalb sei es nicht möglich gewesen, den Herrn Bundeskanzler rechtzeitig zu unterrichten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Norstad sei sehr ruhig gewesen, und Eisenhower habe einen sehr gelösten Eindruck gemacht.[17] Er sei wirklich froh, wenn die ganze Unruhe aus der Welt komme.

Der Herr Bundeskanzler wandte sich sodann den jüngsten Ereignissen in Berlin zu und sagte, wenn wieder so etwas wie am Wochenende passiere, sollte man wenigstens versuchen, dem Opfer erste Hilfe durch Sanitäter zugute kommen zu lassen.[18]

Der *Botschafter* sagte, mit Zustimmung der Engländer und Franzosen sei beschlossen worden, daß am Übergang Friedrichstraße ein Sanitätswagen aufgestellt werde. Sollte wieder so etwas wie am vergangenen Freitag geschehen, dann würden Sanitäter mit Rotkreuzarmbinden versuchen, dem Opfer zu Hilfe zu kommen, vorausgesetzt, daß die Sanitäter durchkämen. Die entsprechenden Telegramme seien heute abend an die Regierungen herausgegangen, und er rechne für den nächsten Morgen mit der Zustimmung der Regierungen.[19]

Der Herr *Bundeskanzler* empfahl, dies möglichst bald auch die Berliner und die Öffentlichkeit wissen zu lassen. In Berlin habe große Aufregung geherrscht, und man habe auch über die Amerikaner geschimpft.[20] Er bat den Botschafter, diese Reaktion richtig verstehen zu wollen.

16 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 16. August 1962 vgl. Dok. 326.
Zum Rücktritt Norstads am 20. Juli 1962 und zur Ernennung des Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Lemnitzer, zu seinem Nachfolger vgl. Dok. 297, Anm. 4.

17 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem ehemaligen amerikanischen Präsidenten Eisenhower am 2. August 1962 vgl. Dok. 313.

18 Am 17. August 1962 wurde der achtzehnjährige Bauarbeiter Peter Fechter während eines Fluchtversuchs mit einem gleichaltrigen Freund aus Ost-Berlin angeschossen und verblutete im Bereich des „Todesstreifens" an der Mauer. Vgl. dazu den Artikel „Flüchtling auf der Mauer erschossen"; DIE WELT vom 18. August 1962, S. 1.

19 Der amerikanische Botschafter Dowling informierte Staatssekretär Carstens am 21. August 1962 über den Beschluß der Drei Mächte, „am Kontrollpunkt Charlie einen Ambulanzwagen aufzustellen, der verletzten Personen, die sich im Grenzstreifen befinden, zu Hilfe kommen soll. Die Absicht geht nicht dahin, diese Personen auf Westberliner Gebiet zu bringen, wohl aber will man ihnen erste Hilfe angedeihen lassen und sie dann evtl. in ein Ostberliner Krankenhaus abliefern." Vgl. die Aufzeichnung von Carstens; VS-Bd. 3525 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

20 Nach dem Tod von Peter Fechter beim Fluchtversuch aus Ost-Berlin kam es am Wochenende des 18./19. August 1962 zu Demonstrationen in Berlin (West), wobei auch amerikanische Soldaten be-

Der *Botschafter* sagte, Präsident Kennedy sei wegen der Differenzen innerhalb des Westens besonders deshalb beunruhigt, weil er befürchte, daß sich in Berlin eine neue ernsthafte Krise zu entwickeln beginne.

Der Herr *Bundeskanzler* sah diese Möglichkeit noch nicht für die unmittelbare Zukunft voraus, da Chruschtschow vorerst noch seinen Propagandaerfolg mit der Weltraumfahrt ausnutzen werde. Er müsse dem russischen Volk immer etwas bieten.

Der *Botschafter* bemerkte, daß der Präsident mit der neuen Krise etwa im Herbst rechne. Diese Auffassung teilte der Herr *Bundeskanzler*, doch betonte er, daß er nicht an einen Krieg glaube.

Das Gespräch wandte sich dann noch einmal kurz dem Besuch Eisenhowers zu. Der *Botschafter* erwähnte, daß Kennedy alle zwei Wochen einen seiner Mitarbeiter zu Eisenhower schicke, um ihn über die jüngste Entwicklung der politischen Lage zu unterrichten.

Abschließend wiederholte der Herr *Bundeskanzler* noch einmal, daß er über den Brief Kennedys, der gerade im rechten Augenblick gekommen sei, sehr glücklich sei, und bat den Botschafter, dies dem Präsidenten mitteilen zu wollen. Er werde dem Präsidenten noch persönlich antworten.[21]

Das Gespräch endete kurz vor 20 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

Fortsetzung Fußnote von Seite 1451

schimpft wurden. Zudem bewarfen Demonstranten einen Bus, mit dem die Ablösung der sowjetischen Wache des Ehrenmals der Roten Armee an der Straße des 17. Juni in den Ostteil der Stadt transportiert wurde, mit Steinen. Vgl. dazu den Artikel „Empörung über die Bluttat in Berlin"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 20. August 1962, S. 1 f.

21 Bundeskanzler Adenauer dankte Präsident Kennedy am 22. August 1962 „recht von Herzen" für dessen Schreiben vom 16. August 1962, mit dem „eine große Sorge" beseitigt worden sei. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 150 f.

333

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-6953/62 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2384
Citissime

Aufgabe: 20. August 1962, 21.00 Uhr[1]
Ankunft: 21. August 1962, 03.00 Uhr

I. Britischer und amerikanischer Vertreter berichteten am 20.8. in CCG über Initiative westlicher Stadtkommandanten[2] zu Viererbesprechungen in Berlin in Verfolg jüngster Zwischenfälle (tödlicher Ausgang bei Fluchtversuch am 17.8., Demonstrationen in Westberlin und Steinwürfe gegen sowjetische Autobusse für Wachablösungen).[3]

Im Einvernehmen mit französischem und britischem Kommandanten hat amerikanischer Stadtkommandant am 20.8. um 1.00 Uhr morgens stellvertretendem sowjetischen Stadtkommandanten[4] Brief übermittelt, in dem Vier-Mächte-Besprechungen über die Zwischenfälle und die dadurch geschaffenen Spannungen in Berlin vorgeschlagen werden.[5] Das bestehende wechselseitige Zugangsverbot für sowjetischen Stadtkommandanten[6] und dessen politische Berater ist in dem Schreiben, soweit es die Amerikaner anbelangt, für die Zeit der Verhandlungen über diese Zwischenfälle aufgehoben. Wie gerade bekannt wird, ist das Schreiben jetzt in Berlin veröffentlicht worden.

Am 19.8. hat stellvertretender sowjetischer Kommandant Versuch unternommen, amerikanischen Stadtkommandanten und später britischen Stadtkommandanten aufzusuchen. Bei britischer Militärmission wurde er vom militärischen Berater des Stadtkommandanten empfangen, dem er mitteilte, daß sowjetische Autobusse, die die Wachablösungen zum Kriegerdenkmal fahren, keinen Westberliner Polizei- oder Militärschutz erhalten sollen. Dies war offenbar von westlicher Seite geplant, um weitere Zwischenfälle zu verhindern.

Die von den westlichen Stadtkommandanten für den 20.8. 16.00 Uhr vorgeschlagene Zusammenkunft war von Sowjets nicht abgelehnt worden, es erschien jedoch kein sowjetischer Vertreter.

II. Inzwischen bestätigt State Department Agenturmeldungen, wonach das Schreiben General Watsons an den stellvertretenden sowjetischen Kommandanten durch Kurier an die amerikanische Kommandantur zurückgesandt wor-

[1] Hat Gesandtem Ritter am 21. August 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsräte I. Klasse Arnold und Oncken verfügte und handschriftlich vermerkte: „Eilt sehr!"
Hat Arnold am 22. August 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Forster verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ist durch H[errn] Ges[andten] Ritter erledigt."
Hat Forster am 23. und Oncken am 24. August 1962 vorgelegen.

[2] Claude Dunbar (Großbritannien), Édouard Kléber Toulouse (Frankreich) und Albert Watson (USA).

[3] Zum Tod von Peter Fechter beim Fluchtversuch aus Ost-Berlin und den anschließenden Demonstrationen in Berlin (West) am 18./19. August 1962 vgl. Dok. 332, Anm. 18 und 20.

[4] Alexander P. Tarassow.

[5] Für den Wortlaut des Schreibens des amerikanischen Stadtkommandanten von Berlin, Watson, vom 19. August 1962 vgl. DzD IV/8, S. 954.

[6] Zu den wechselseitigen Verboten des amerikanischen bzw. sowjetischen Stadtkommandanten von Berlin, Watson und Solowjow, den jeweils anderen Sektor zu betreten, vgl. Dok. 3, Anm. 20 und 24.

den ist mit der Erklärung, daß die sowjetische Seite nicht bereit sei, die Angelegenheit zu erörtern.[7]

State Department erwartet nunmehr von der US-Mission in Berlin Empfehlungen für die weitere Behandlung der Zwischenfälle. Im State Department wird erwogen, sie entweder mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin[8] oder auf dem direkten diplomatischen Kanal aufzugreifen.

III. Für den morgen bevorstehenden Fortgang der Viererberatung über diese Sache[9] und angesichts sich häufender Anfragen amerikanischer Journalisten über die deutsche Beurteilung und etwaige deutsche Vorschläge in der gegebenen Lage wäre ich für umgehende Weisung dankbar.

Hier konzentriert sich das Interesse, vor allem der Presse, auf folgende Aspekte:

- amerikanische Patrouillentätigkeit in Berlin,
- Bereitstellung von Ambulanzen am Checkpoint,
- Erweiterung der Schießerlaubnis für Westberliner Polizei[10], Konsequenzen aus Demonstrationen gegen die Autobusse mit Sowjet-Soldaten in West-Berlin,
- angeblicher Beschluß des Berliner Abgeordnetenhauses, die Menschenrechtskommission anzurufen[11],
- angeblich erwogene Bildung eines Gremiums von Bundesregierung und Berliner Senat[12],

7 Vgl. dazu auch die Erklärung der amerikanischen Militärmission in Berlin vom 20. August 1962; DzD IV/8, S. 957.

8 Michail Georgijewitsch Perwuchin.

9 Zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe am 21. August 1962 vgl. Dok. 337, Anm. 11.

10 Zur Frage einer Ermächtigung der Polizei von Berlin (West), Schußwaffen einzusetzen, um Flüchtlinge aus Ost-Berlin zu schützen, vgl. Dok. 267.

11 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, äußerte sich am 19. August 1962 in einer Rundfunkrede zum jüngsten Fall „von Unmenschlichkeit und Gefühlsroheit", bei dem der Bauarbeiter Fechter „beim Überklettern der Mauer abgeknallt worden ist und dann als Sterbender auf der östlichen Seite alleingelassen liegenblieb". Weiter führte er aus, daß „beide Parteien, die im Senat von Berlin die Verantwortung tragen, jetzt darin übereinstimmen, daß die Schande der Mauer und alles, was damit zusammengehört, vor die Menschenrechtskommission der VN gehört". Vgl. BULLETIN 1962, S. 1311.

12 Im Anschluß an ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 17. August dankte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, mit Schreiben vom 22. August 1962 für die Zusage, „daß in aller Kürze ein Beratungsgremium geschaffen wird, in dem Vertreter der Bundesregierung und des Senats alle Berlin betreffenden Fragen erörtern können. [...] Ich denke hierbei nicht zuletzt an die ‚Eventual-Planung' des westlichen Verhaltens auf Aktionen der Sowjets in und um Berlin sowie auch an die Fragen des Interzonenhandels." Vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 372.
Gesandter Ritter vermerkte am 29. August 1962, Brandt habe bereits im Gespräch mit Adenauer am 17. Juni 1962 in Berlin (West) „ein Gremium auf der Ebene der Staatssekretäre, mindestens von Ministerialdirektoren" zur Beratung Berlin betreffender Fragen gewünscht. Sowohl Bundesminister Schröder als auch Staatssekretär Carstens hätten diese Ebene für zu hoch gehalten, und in einer Ressortbesprechung sei beschlossen worden, „daß die Schaffung eines neuen Besprechungsgremiums nicht notwendig sei". Vgl. VS-Bd. 3523 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. dazu auch den Briefwechsel des Ministerialdirigenten Barth, Bundeskanzleramt, mit Ritter vom 25. Juni bzw. 22. August 1962; B 12 (AB 7), Bd. 1681.
Am 3. September 1962 hielt Ritter fest, Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, habe in einer Staatssekretärbesprechung am 30. August mitgeteilt, daß Adenauer kein Beratungsgremium zugesagt, sondern sich „nur für eine ‚Anlaufstelle' ausgesprochen" habe: „Gegen die Schaffung eines Gremiums, in dem der Senat von Berlin ständig vertreten sei und in dem alle Berlin betreffenden Ar-

– nach Scheitern des Kommandantengesprächs Frage der weiteren politischen Initiative.[13]

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 3525 (AB 700)

334

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

20-200-81.10/0-492/62 geheim **21. August 1962**

Betr.: Neuregelung der Assoziierung der überseeischen Staaten mit der EWG sowie Assoziierung von Commonwealthländern[1];
hier: evtl. Anerkennung der SBZ durch einen assoziierten Staat

Die bevorstehende Neuregelung des Assoziationsverhältnisses der EWG mit den 18 Staaten in Afrika und Madagaskar sowie die wahrscheinliche Einbeziehung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1454

beiten koordiniert werden sollten, beständen ernste Bedenken." Da diese Haltung von der Mehrzahl der Ressorts geteilt worden sei, habe Adenauer Brandt mit Schreiben vom 31. August 1962 informiert, „daß er die Schaffung einer Verbindungsstelle der Bundesregierung zum Senat veranlaßt habe". Vgl. VS-Bd. 3523 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut des Schreibens von Adenauer an Brandt vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 155 und S. 161.

13 Staatssekretär Carstens teilte am 21. August 1962 hierzu mit: „a) Eine Verstärkung der amerikanischen Patrouillentätigkeit an der Mauer in Westberlin würden wir begrüßen. Unser früheres Gegenargument, daß das Auftauchen der Patrouillen an bestimmten Stellen die Volkspolizei auf noch offene Fluchtwege oder beabsichtigte Fluchtversuche aufmerksam machen könnte, erscheint heute nicht mehr gültig. Wir denken im übrigen an ein ständiges Abgehen der Mauer durch die Patrouillen in der ganzen Länge des amerikanischen Abschnittes. b) Eine Bereitstellung amerikanischer Sanitätskraftwagen am Checkpoint Charlie, die in der Lage wären, auf Ostberliner Seite verletzten Flüchtlingen unverzüglich Hilfe zu leisten, halten wir für ratsam. Dies haben die drei Botschafter hier – wie Dowling soeben mitteilte – inzwischen beschlossen. c) Eine Erweiterung der Schießerlaubnis für die Westberliner Polizei bedarf weiterer Prüfung. Schießereien zwischen Westberliner Polizei und Volkspolizei über die Sektorengrenze bergen erhebliche Gefahren. d) Über einen Beschluß des Berliner Abgeordnetenhauses, die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen anzurufen, ist hier bisher nichts bekannt geworden. Die Bundesregierung glaubt nicht, daß die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in der Lage ist, in Berlin Abhilfe zu schaffen. Sie hat Bedenken, selbst die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen anzurufen. e) Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat dem Herrn Bundeskanzler gegenüber die Schaffung eines neuen Gremiums angeregt, in dem die Bundesregierung und der Senat vertreten sein sollen. Die beteiligten Bundesressorts halten es nicht für nötig, neben den bestehenden Arbeitskreisen der Bundesministerien, in denen der Berliner Senat ständig vertreten ist oder an deren Arbeiten der Senat, soweit erforderlich, beteiligt ist, noch einen weiteren Besprechungskreis auf höherer Ebene zu bilden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2900; VS-Bd. 3525 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Zu den Verhandlungen zwischen der EWG und den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar über eine Neuregelung der Assoziierung vgl. Dok. 287, besonders Anm. 1 und 3.
Die Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt erzielte am 2. August 1962 in Brüssel eine Übereinkunft hinsichtlich der Assoziierung eines Großteils der Commonwealth-Staaten und der noch abhängigen Commonwealth-Gebiete. Vgl. dazu Dok. 311, Anm. 11.

weiterer überseeischer Gebiete (Commonwealthländer) in diesen Assoziationskreis erfordert eine umfassende Prüfung, unter rechtlichen und politischen Aspekten, der Folgen einer etwaigen SBZ-Anerkennung durch die Regierung eines assoziierten Staates.

Unsere Vertretungen in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar haben folgende Sprachregelung gegenüber den dortigen Regierungen erhalten:

1) SBZ-Anerkennung vor Abschluß der neuen Verträge schließt Unterzeichnung durch Bundesregierung aus.

2) SBZ-Anerkennung nach Inkrafttreten der Neuregelung hätte zur Folge, daß Bundesregierung sich der Zuteilung von Mitteln aus dem Entwicklungshilfefonds widersetzen wird.

3) Ferner käme eine Verlängerung der Assoziationsverträge über die vorgesehenen fünf Jahre hinaus nicht in Betracht.[2]

Damit ist jedoch nicht die gesamte Problematik dieser Frage erschöpft. Es muß vor allem geprüft werden, ob

a) SBZ-Anerkennung nicht eine derartige Verletzung des Prinzips der dem Assoziationsverhältnis zugrundeliegenden freundschaftlichen Zusammenarbeit darstellt, daß als Folge eines solchen Aktes die Gemeinschaft sich aus allen vertraglichen Bindungen mit dem die SBZ anerkennenden assoziierten Staat lösen müßte,

b) diese Folge sich auch ohne ausdrückliche Verankerung in den Assoziationsverträgen aus der Natur dieser Verträge ergibt oder ob eine ausdrückliche Vertragsbestimmung erforderlich ist.

Zu diesen Fragen hatte Abt. 2 um eine gutachtliche Äußerung der Abt. 5 ersucht, die beigefügt wird.[3] Abt. 5 kommt zu dem Ergebnis, es erscheine unter rechtlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, in die Assoziationsabkommen eine ausdrückliche Bestimmung[4] aufzunehmen, die die Folgen einer Anerkennung der SBZ durch einen assoziierten Staat regelt. Zumindest sollte in der Präambel und an anderer Stelle auf die freundschaftlichen Beziehungen[5] zwischen den assoziierten Staaten und den EWG-Staaten hingewiesen und auf diese Weise die „Geschäftsgrundlage" verankert werden.

Ausgehend von dieser Rechtsauffassung der Abt. 5 wird jetzt zu überlegen sein, ob und in welcher Weise die Bundesregierung den anderen EWG-Mitgliedsre-

2 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 101 des Ministerialdirektors Jansen vom 9. August 1962 an die Botschaft in Dakar; VS-Bd. 2235 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Jansen teilte der Botschaft in Dakar am 18. August 1962 ergänzend mit: „Der EWG-Rat hat keinen förmlichen Beschluß gefaßt; jedoch wurden Erklärungen der deutschen Delegation dahingehend, daß SBZ-Anerkennung eines assoziierten Staates die Unterzeichnung der Neuregelung durch die Bundesregierung ausschließe, von den Delegationen der übrigen fünf EWG-Mitgliedstaaten widerspruchslos aufgenommen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 106; VS-Bd. 2235 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Legationsrats Hillger vom 18. August 1962 vgl. VS-Bd. 2235 (I A 1/I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Die Wörter „ausdrückliche Bestimmung" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kaum möglich."

5 Die Wörter „freundschaftlichen Beziehungen" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Möglich."

gierungen und den Regierungen der assoziierten Staaten zu verstehen gibt, daß eine SBZ-Anerkennung die Fortführung des Assoziationsverhältnisses auch vor Ablauf der fünf Jahre ausschließt.

Zumindest müßte diese Frage wohl mit den Regierungen unserer EWG-Partner besprochen werden.

Nach Auffassung der Abt. 2 könnte der Einbau einer Bestimmung oder auch nur eines Hinweises in die Assoziationsverträge dahingehend, daß SBZ-Anerkennung zur Lösung des Vertragsverhältnisses führen wird, nicht als eine unzulässige Verknüpfung einer wirtschaftlichen Assoziierung mit politischen Bindungen aufgefaßt werden. Es handelt sich hier nicht um einen Versuch, die assoziierten überseeischen Staaten zu einem politischen Zusammengehen oder zu einem allianzähnlichen Verhältnis zu bewegen; vielmehr handelt es sich hier um die Absicherung eines Mitgliedstaates der EWG in einer Existenzfrage. Für die Bundesrepublik ist ein wirtschaftliches Zusammenarbeiten in der Form einer Assoziierung mit einem Staat, der die SBZ anerkannt hat, ebensowenig zumutbar, wie wahrscheinlich für Togo der weitere Verbleib in der Assoziation zumutbar wäre, wenn die EWG-Regierungen sich plötzlich dazu entschließen würden, die territorialen Ansprüche Ghanas gegenüber Togo zu unterstützen.

Abt. 2 wird diesen Fragen weiter nachgehen, in Abstimmung mit den Abteilungen 3, 4, 5 und 7.[6]

Jedenfalls muß sichergestellt werden, daß ein assoziierter Staat, der die SBZ anerkennt, von weiteren Zuwendungen aus dem europäischen Entwicklungsfonds ausgeschlossen wird, auch wenn eine vollständige Lösung der Assoziation mit diesem Staat aus rechtlichen oder politischen Gründen nicht möglich sein sollte.

Nach der bisherigen Regelung werden soziale Vorhaben von der EWG-Kommission genehmigt, während die wirtschaftlichen Vorhaben vom Rat genehmigt wer-

6 In einer Hausbesprechung am 7. September 1962 wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß im Falle einer Anerkennung der DDR durch einen mit der EWG assoziierten Staat eine Fortsetzung der Assoziierung durch die übrigen EWG-Mitgliedstaaten ohne die Bundesrepublik aus rechtlichen Gründen nicht möglich und auch praktisch wegen des Freihandels innerhalb der Gemeinschaft „als undurchführbar anzusehen ist. Die Gemeinschaft muß daher geschlossen reagieren." Dabei sei eine Anerkennung der DDR „so gravierend, daß das Vertragsverhältnis seitens der Gemeinschaft auf Grund von Art[ikel] 60 (Kündigungsklausel: sechsmonatige Kündigungsfrist) gelöst werden muß". Eine besondere Vertragsbestimmung für diesen Fall solle aber in das Assoziierungsabkommen nicht aufgenommen werden, „da dies seitens der assoziierten Staaten, aber auch seitens der übrigen neutralistischen Länder als eine politische Einmischung im Sinne des Neokolonialismus mißdeutet werden könnte. Dagegen sollte in die Präambel ein Hinweis auf die freundschaftlichen Beziehungen der Vertragspartner und das Selbstbestimmungsrecht der Völker aufgenommen werden, so daß dieser Hinweis als Teil der Geschäftsgrundlage dieses Vertrages angesehen werden kann." Darüber hinaus solle in einem internen Protokoll der EWG-Mitgliedstaaten vereinbart werden, im Falle der Anerkennung der DDR durch einen assoziierten Staat die Kündigungsklausel anzuwenden. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektor Jansen vom 10. September 1962; VS-Bd. 2235 (I A 1/I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Über das Ergebnis von Sondierungen, ob die französische Regierung ein solches Vorgehen unterstützen würde, teilte Botschafter Blankenhorn, Paris, am 29. September 1962 mit, der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, habe dazu ausgeführt, „daß eine positive Beantwortung der von uns gestellten Anfrage der französischen Regierung äußerst schwerfallen würde, denn die von uns vorgeschlagene Regelung berühre ganz entscheidende französische Interessen in ihrem afrikanischen Einflußgebiet. Er glaube deshalb nicht, daß seine Regierung in dieser Form unserem Wunsch entsprechen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1149; VS-Bd. 2235 (I A 1/I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

den müssen. Für die Billigung durch den Rat ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich, für die ein besonderer Schlüssel auf Grund der Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten zum Entwicklungsfonds geschaffen wurde. Bei insgesamt 100 Stimmen beträgt die qualifizierte Mehrheit 67 Stimmen. Die Bundesrepublik und Frankreich haben je 33 Stimmen, während Italien, Belgien und die Niederlande über je elf und Luxemburg über eine Stimme verfügt. Nach dem derzeitigen Abstimmungsmodus bedarf die Bundesrepublik eines weiteren Mitgliedstaates, um ein Investitionsvorhaben abzulehnen. Bei den Verhandlungen über den neuen Entwicklungsfonds ist vorgesehen, einen Ausschuß aus Sachverständigen der Regierungen zu schaffen, der alle Entwicklungsvorhaben prüft und ggf. dem Rat zur Entscheidung vorlegen kann. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, daß für eine Entscheidung im Rat das bisherige Abstimmungsverhältnis dahingehend geändert wird, daß die Bundesrepublik und Frankreich, die wie bisher je 34% der Beträge für den Entwicklungsfonds aufbringen, durch Zuteilung von jeweils 34 Stimmen eine Sperrminorität erhalten. Der Gedanke könnte den übrigen Mitgliedstaaten dadurch nähergebracht werden, indem man darauf hinweist, daß damit die Bundesrepublik allein für die Ablehnung eines Investitionsvorhabens in einem bestimmten Lande die Verantwortung trage. Damit würden die übrigen Mitgliedstaaten nicht verpflichtet sein, die Bundesrepublik zu unterstützen, wenn ein Entwicklungsvorhaben in einem assoziierten Staat abgelehnt werden muß, weil dieser Staat durch Anerkennung der SBZ die „freundschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik" unterbrochen hat. (Entsprechend der Klausel in den bilateralen Entwicklungshilfeabkommen der Bundesrepublik.)[7]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[8] vorgelegt.

Jansen

VS-Bd. 2235 (I A 1/I A 2)

[7] Zum Vorgehen gegenüber einem mit der EWG assoziierten Staat im Falle einer Anerkennung der DDR teilte Ministerialdirektor Jansen den übrigen Abteilungen mit Rundschreiben vom 8. Oktober 1962 mit: „Es steht nicht zu erwarten, daß unsere übrigen EWG-Partner eine positivere Haltung zu unseren Wünschen auf Kündigung des Assoziationsverhältnisses mit einem solchen Staat einnehmen werden. Der Herr Staatssekretär Lahr will die Angelegenheit daher nicht weiterverfolgen. Er wird aber vor dem Rat der EWG bei nächster Gelegenheit erklären, daß für die Bundesrepublik eine Weiterführung des Assoziationsverhältnisses mit einem mit der EWG assoziierten Staat, der nach Abschluß des neuen für fünf Jahre geltenden Assoziationsabkommens die SBZ anerkennt, über diesen Zeitpunkt hinaus nicht in Frage kommt. Ferner soll sichergestellt werden, daß aus dem Europäischen Entwicklungsfonds Vorhaben in einem assoziierten Staat, der die SBZ anerkennt, nicht mehr finanziert werden." Vgl. VS-Bd. 2235 (I A 1/I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

[8] Hat Staatssekretär Carstens am 22. August 1962 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Lahr am 24. August 1962 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Jansen handschriftlich vermerkte: „Für Gespräch mit Couve d[e] M[urville]."
Hat Jansen erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Voigt verfügte.
Hat Voigt vorgelegen.

335

Vortragender Legationsrat I. Klasse Kempff, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

114-6994/62 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 157
Citissime

Aufgabe: 22. August 1962, 12.40 Uhr[1]
Ankunft: 22. August 1962, 13.03 Uhr

Auf Plurex 2899 vom 21.8.62[2]

Nachstehend einige Bemerkungen zu obigem Fernschreiben:

1) Der Gedanke, die Sowjets aufzufordern, Ostberliner in Massen nach West-Berlin übersiedeln zu lassen, halte ich propagandistisch für zweischneidig. Man mag damit im entfernteren Ausland Erfolg haben, die Wirkung auf die Berliner Öffentlichkeit wäre jedoch sicher negativ. Der im Schatten der brutalen Mauer lebende Berliner würde diesen Vorschlag als so irreal empfinden, daß sich ihm das Schlagwort „Steine statt Brot" aufdrängen wird. So wie ich unsere Redakteure kenne, wird die Presse nicht ohne Hohn reagieren und unfreundliche Vokabeln, wie z. B. „naive Hilflosigkeit" und dergleichen, verwenden. Als Illustration für die Nüchternheit der Berliner, denen man nichts im Augenblick Unerreichbares vorgaukeln darf, mag das Gelächter dienen, das Brandt kürzlich von den Demonstranten erntete, als er nur das Wort „Wiedervereinigung" in den Mund nahm.[3]

Dagegen würden hier selbstverständlich alle Aktionen lebhaft begrüßt werden, die, so wie die Familienzusammenführung auch, für den skeptischen Berliner wenigstens einen Funken der Hoffnung für ihre Verwirklichung in sich tragen. Ich möchte daher anregen, bei der Formulierung des Vorschlages diesen Berliner Umständen Rechnung zu tragen.

1 Hat Gesandtem Ritter am 23. August 1962 vorgelegen.

2 Staatssekretär Carstens informierte verschiedene Auslandsvertretungen sowie die Dienststelle Berlin über die Überlegungen der Bundesregierung, „allen Einwohnern von Ostberlin, die es wünschen, die Verlegung ihres Wohnsitzes nach Westberlin zu gestatten". Im Falle einer ablehnenden sowjetischen Reaktion könne „als erster Schritt eine Verstärkung der bisher wegen der restriktiven Haltung der SBZ nur unbefriedigend ablaufenden Familienzusammenführung vorgeschlagen werden. Wir sind der Ansicht, daß dieser Vorschlag geeignet wäre, dem Übel wenigstens zu einem Teil an der Wurzel beizukommen." Daneben erwäge die Bundesregierung, „daß das Deutsche Rote Kreuz oder das Internationale Rote Kreuz (dem das sowjetzonale Rote Kreuz angehört) sich an das Rote Kreuz der SBZ mit dem Ersuchen wendet, nicht wie bisher bei den vielen Fällen von durch Gewaltanwendung der Volkspolizei verhinderten Fluchtversuchen unsichtbar zu bleiben, sondern den Opfern Samariterdienste zu leisten. Wir halten es nicht für ganz ausgeschlossen, hier etwas zu erreichen." Vgl. VS-Bd. 3525 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

3 In der Presse wurde berichtet, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, am 20. August 1962 gegenüber Demonstranten in Berlin (West) erklärt habe: „‚Unsere Aufgabe ist es nicht, im westlichen Lager Unfrieden zu stiften, sondern die Kräfte des Westens zusammenzuführen.' Trotz aller Empörung dürfe nichts unternommen werden, was der anderen Seite einen Gefallen tun könne." Brandt sei den Demonstranten gelassen begegnet, „aber er konnte sie nicht befriedigen. Als er das Wort ‚Wiedervereinigung' aussprach, antworteten die Massen mit ungläubig höhnischem Gelächter." Vgl. den Artikel „‚Wie viele Morde noch?'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. August 1962, S. 5.

2) Zur Frage eines Appells an das Rote Kreuz der SBZ wird man wohl von vornherein annehmen können, daß dieses sich einer Mitwirkung nicht verschließen wird.[4] Es ist jedoch hilflos, wenn die politischen Instanzen der Zone das Rote Kreuz nicht informieren und nicht tätig werden lassen. Gerade davon wird man aber ausgehen müssen. Im übrigen ist man hier davon überzeugt, daß sich ein so grausamer Fall wie am vergangenen Freitag nicht wiederholen wird.[5] Zweifellos haben die Grenzorgane der Zone inzwischen die Weisung erhalten, an der Mauer angeschossene Flüchtlinge künftig auf dem schnellsten Weg außer Sicht zu bringen.

3) Vorstehende Auffassung habe ich dem Herrn Bundesbevollmächtigten[6] vorgetragen; er teilt diese Meinung.

[gez.] Kempff

VS-Bd. 3525 (AB 700)

4 DRK-Präsident Ritter von Lex übermittelte Staatssekretär Carstens am 20. August 1962 die Abschrift eines Schreibens, das er „wegen der alle Gebote der Menschlichkeit verletzenden Bluttat an der Mauer längs der Berliner Sektorengrenze an den Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gerichtet habe". In dem Schreiben vom selben Tag wurde IKRK-Präsident Boissier gebeten, „das Deutsche Rote Kreuz in der DDR zu ermutigen, seinen Einfluß auf die verantwortlichen Instanzen dahin geltend zu machen, daß sie die humanitären Grundsätze, wie sie den auch von der Regierung der DDR anerkannten Rotkreuz-Abkommen entsprechen, respektieren." Vgl. B 12 (AB 7), Bd. 1682.
Gesandter Ritter vermerkte am 7. September 1962, daß unter Vermittlung des IKRK Gespräche zwischen Vertretern des Landesverbands Berlin des DRK und Vertretern des DRK in der DDR stattgefunden hätten und auch eine Einigung erzielt worden sei, die in einem Kommuniqué des IKRK vom 3. September 1962 festgehalten sei. Die Vertreter des DRK in der DDR hätten sich jedoch nicht in der Lage gesehen, eine vorbereitete Erklärung über die Hilfeleistung bei künftigen Zwischenfällen an der Mauer in Berlin abzugeben. Für die Aufzeichnung vgl. B 12 (AB 7), Bd. 1682.
Für den Wortlaut des Kommuniqués des IKRK sowie einer dazu abgegebenen Erklärung des DRK der DDR vom 5. September 1962 vgl. DzD IV/8, S. 1006 f. und S. 1014.

5 Zum Tod von Peter Fechter beim Fluchtversuch aus Ost-Berlin am 17. August 1962 vgl. Dok. 332, Anm. 18.

6 Felix von Eckardt.

336

Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

Geheim **22. August 1962**[1]

Betr.: Haltung der Bundesrepublik Deutschland zum Konzil[2]

Das wenige, das über die Vorbereitungsarbeit für das Konzil bekanntgeworden ist – ich darf hier auf die laufende Berichterstattung der Botschaft Bezug nehmen –, läßt erkennen, daß das II. Vatikanische Konzil kaum weniger als sein Vorgänger vor 90 Jahren[3] durch heftige Kontroversen zwischen den intransigenten und den liberalen Strömungen im Weltepiskopat charakterisiert sein wird. Der Ausgang dieser Kämpfe des Konzils kann für die Entwicklung des kirchlichen Lebens und davon ausgehend auch für die politische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden Jahrzehnten von tiefgreifender Bedeutung sein.

Nachdem der Heilige Stuhl schon seit Beginn der Vorbereitung des Konzils unmißverständlich hat erkennen lassen, daß das Konzil keinerlei Einwirkungen von staatlicher Seite zu dulden gewillt ist, besteht für die Regierungen keine Möglichkeit, auf die Entscheidungen des Konzils irgendwelchen Einfluß zu nehmen.

Um so wichtiger erscheint es, dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens das Staatssekretariat, und auf diesem Wege auch der Papst selbst, über die kirchenpolitische Lage in der Bundesrepublik unterrichtet wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß weder Papst Johannes XXIII., noch der Kardinalstaatssekretär[4], noch auch die Mehrzahl des Kardinalskollegiums – von der Masse der italienischen, spanischen und überseeischen Bischöfe ganz zu schweigen – Deutschland aus eigener Anschauung kennen. Ob die Berichterstattung des Bonner Nuntius[5] die-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller vorgelegen.
Am 30. August 1962 leitete Ministerialdirektor Jansen den Schriftbericht mit einer Zusammenfassung über Staatssekretär Lahr an Bundesminister Schröder und führte dazu aus: „Nach Ansicht von Abteilung 2 eignet sich die von der Vatikanbotschaft entworfene Darstellung sehr gut als Informationsunterlage für den Kardinalstaatssekretär. Der Entwurf bedarf aber insofern einer Überarbeitung, als Abt[eilung] 5 Bedenken gegen zwei Stellen erhebt. Abt. 5 weist darauf hin, daß die beiden großen Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich keineswegs ein größeres Maß an ‚Unabhängigkeit' (§ B, Abs[atz] 3) besitzen, wohl aber einen größeren politischen Einfluß auf das öffentliche Leben ausüben können. Ferner sollte nach Ansicht von Abt. 5 auf die Haltung einzelner Länder zum Reichskonkordat tunlichst nicht eingegangen werden."
Hat Lahr am 15. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Einwände der Abt. 5 sollten berücksichtigt werden."
Hat Schröder am 20. September 1962 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 25. September 1962 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Simon die Bitte von Schröder, „die Note auf Seite 4 wie aus der Anlage ersichtlich zu ändern". Vgl. VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den Änderungen vgl. Anm. 9, 14 und 19.

2 Zur Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils zum 11. Oktober 1962 vgl. Dok. 31, Anm. 21.

3 Das Erste Vatikanische Konzil wurde am 8. Dezember 1869 eröffnet und am 20. Oktober 1870 aufgrund des deutsch-französischen Kriegs auf unbestimmte Zeit vertagt.

4 Amleto Giovanni Cicognani.

5 Corrado Bafile.

se Lücke ausfüllt, darf dahingestellt bleiben, kann aber jedenfalls nicht von vornherein als sicher angesehen werden. Ich möchte daher vorschlagen, noch vor Eröffnung des Konzils dem Kardinalstaatssekretär eine kurze zusammenfassende Darstellung der kirchenpolitischen Lage in Deutschland zu übergeben. Einen Entwurf für eine solche Darstellung füge ich mit der Bitte um Genehmigung (evtl. nach dort zweckmäßig erscheinender Ergänzung oder Änderung) bei.

Ich bitte, diesen Bericht auch dem Herrn Bundesminister persönlich vorzulegen, mit dem ich diesen Vorschlag schon vor einiger Zeit mündlich erörtert habe.[6]

van Scherpenberg

[Anlage]

Die kirchlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik am Vorabend des II. Vatikanischen Konzils

A. Die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung

Die Bundesrepublik Deutschland ist, ebenso wie das Deutsche Reich bis 1945, ein gemischt-konfessionelles Land mit überwiegend protestantischer Bevölkerung. Allerdings hat sich infolge der Teilung Deutschlands eine gewisse Verschiebung zugunsten des katholischen Bevölkerungsanteils ergeben.

Während im Deutschen Reich 1937 einem protestantischen Bevölkerungsanteil von 62,5% ein katholischer von 33% gegenüber stand, ergab die Statistik der BRD für 1960 51,2% protestantische und 45,2% katholische Einwohner.

Dieses letztere Verhältnis entspricht nahezu unverändert der konfessionellen Zusammensetzung der Gebiete, die heute von der BRD umfaßt werden, vor dem Kriege. Dies ist angesichts der inzwischen erfolgten enormen Bevölkerungswanderungen (über 12 Millionen, d.h. fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung, sind „Zugewanderte") besonders interessant, da es den Schluß zuläßt, daß die konfessionelle Aufteilung der Flüchtlinge im großen Ganzen der bisherigen Aufteilung der Konfessionen im Gebiet der BRD und nicht der im alten Deutschen Reich entspricht. Dies erklärt sich daraus, daß zu den Flüchtlingen aus Ostdeutschland eine große Anzahl von Flüchtlingen aus überwiegend katholischen, politisch nicht zum Deutschen Reich gehörigen Gebieten – in erster Linie dem Sudetenland – hinzukamen.

Bemerkenswerterweise hat sich auch das Verhältnis der Konfessionen in den einzelnen Ländern der BRD gegenüber der Vorkriegszeit nicht wesentlich geändert. Bayern z.B. ist im ganzen ebenso katholisch geblieben wie Schleswig-Holstein evangelisch oder Niedersachsen ebenso evangelisch wie das Saarland katholisch.

Diese scheinbare Stabilität des Verhältnisses der Konfessionen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung in einem Punkt infolge der großen Wanderungen grundlegend geändert hat: Es gibt heute, im Gegensatz zu früher, praktisch keine geschlossenen katholischen oder protestantischen Siedlungsgebiete mehr. In allen Gebieten le-

6 Zum Vorschlag des Botschafters van Scherpenberg, Rom (Vatikan), vom 12. April 1962, Papst Johannes XXIII. eine Aufzeichnung über die Lage der Kirchen in der Bundesrepublik vorzulegen, vgl. Dok. 161.

ben heute evangelische und katholische Christen in enger Gemeinschaft zusammen.

Daraus ergeben sich in einem früher höchstens in den Grenzbezirken der konfessionell geschlossenen Gebiete gekannten Umfange konkrete Berührungs-, aber auch Konfliktsmöglichkeiten, die naturnotwendig zu gegenseitiger Toleranz und auf vielen Gebieten, insbesondere der Caritas, zu verständnisvoller Zusammenarbeit zwingen, wenn nicht das soziale Gefüge gewaltsam gesprengt und zerstört werden soll.

B. Die rechtliche Lage der Kirchen in der Bundesrepublik

Materielle Rechtsgrundlage der Kirchen in der BRD ist das Bonner Grundgesetz vom 26.3.1957.[7] In Art. 140 übernimmt dieses die kirchenrechtlichen Bestimmungen der Weimarer Verfassung vom 11.8.1919.[8]

Danach besteht in Deutschland keine Staatskirche. Die Religionsgesellschaften, die innerhalb der Schranken des für alle geltenden Rechts ihre Angelegenheiten selbständig ordnen, sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und sind als solche berechtigt, für ihre Bedürfnisse Steuern zu erheben. Ebenso wie die Weimarer Verfassung erkennt auch das Bonner Grundgesetz den Religionsgesellschaften gegenüber die Verpflichtungen zu Staatsleistungen an, die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhen.

In der Praxis hat die verfassungsrechtliche Entwicklung allerdings dazu geführt, daß die beiden großen Kirchen, die katholische wie auch die auf der organisatorischen Zusammenfassung der wichtigen evangelischen Kirchen beruhende EKD, eine Sonderstellung einnehmen, die ihnen eine über den Wortlaut der Verfassungsbestimmungen hinausgehende Unabhängigkeit von jeder staatlichen Einwirkung gewährt.[9]

Entscheidend ist, daß verfassungsrechtlich die beiden großen Kirchen sich absolut gleichberechtigt gegenüberstehen und zu gegenseitiger Toleranz verpflichtet sind. Dies letztere ergibt sich sinngemäß aus der Gleichberechtigung, findet aber darüber hinaus seine Begründung sowohl in den Bestimmungen einzelner Länderverfassungen als auch in zahlreichen Einzelgesetzen, die alle auf das Nebeneinanderleben der Kirchen in gegenseitiger Achtung und Duldsamkeit

[7] So in der Vorlage.
Am 26. März 1957 lehnte das Bundesverfassungsgericht einen Antrag der Bundesregierung ab, das vom Land Niedersachsen erlassene Gesetz über das öffentliche Schulwesen vom 14. September 1954 als einen Verstoß gegen das Konkordat vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl zu werten. Vgl. dazu BUNDESVERFASSUNGSGERICHT ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 6, S. 309–367.

[8] In Artikel 140 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 wurden die Artikel 136 bis 139 sowie 141 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 übernommen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 18.
Für den Wortlaut der Artikel 136 bis 139 sowie 141 der Verfassung des Deutschen Reiches vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 1408–1410.

[9] Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein." Vgl. dazu Anm. 1.
In der Anlage zur Aufzeichnung vom 30. August 1962 legte Ministerialdirektor Jansen die Neufassung dieses Absatzes vor: „Die Praxis hat allerdings gezeigt, daß die beiden großen Kirchen, die katholische wie auch die auf der organisatorischen Zusammenfassung der wichtigen evangelischen Kirchen beruhende EKD, eine Sonderstellung einnehmen, weil sie einen aktiven Einfluß auf das öffentliche Leben auszuüben in der Lage sind. (Verträge über Militärseelsorge, Beteiligung bei der Besetzung wichtiger öffentlicher Gremien usw.)" Vgl. VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

abgestellt sind. Der Umfang dieser, der Sicherung der freien Religionsausübung und der reibungslosen Koexistenz der Kirchen dienenden Bestimmungen ist überraschend groß. Sie reichen vom Strafrecht über das Steuerrecht bis zu einer Unzahl von verwaltungsrechtlichen Bestimmungen wie Regelung der Feiertagsarbeit, Jugendfürsorge, Bestattungsrecht usw. usw.

Von großer Bedeutung für die Stellung der Kirchen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Bestimmungen sind noch die bestehenden vertraglichen Regelungen. Für die Katholische Kirche sind dies das Reichskonkordat vom 20.7.1933[10], das preußische Konkordat[11], das bayerische Konkordat[12] und das badische Konkordat[13]. Alle diese Konkordate werden vom Bund und den Ländern in ihrer Gültigkeit anerkannt. Allerdings sind einzelne Bestimmungen des Reichskonkordats durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.3.1957 mit Rücksicht auf die Kulturhoheit der Länder zur lex imperfecta geworden.[14]

Für die evangelische Kirche sind entsprechende Regelungen in den Kirchenverträgen getroffen, die fast alle Bundesländer, nicht jedoch die Bundesrepublik, mit den einzelnen evangelischen Kirchen abgeschlossen haben.

Von besonderer Bedeutung für die Stellung der Kirchen ist das Schul- und Erziehungsrecht. Auf diesem Gebiet finden die Bestimmungen des Reichskonkordats volle Anwendung in den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland, ferner in dem niedersächsischen Landesteil Oldenburg und in dem badisch-württembergischen Landesteil Hohenzollern. Von dem früheren Lande Baden hatte selbst das Konkordat vom 9. Dezember 1932 die Einrichtung von Bekenntnisschulen nicht verlangt. Auch das preußische Konkordat vom 3. August 1929 enthält keine Regelung der Schulfrage. Mit der Ausnahme Bremens, in dessen Schulen auf Grund der „Bremer Klausel" (Artikel 141 GG) weiterhin „bekenntnismäßig nicht gebundener Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage erteilt wird, ist der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften" gemäß Art. 21 des Reichskonkordates wie auch Artikel 7, Absatz 3 des Grundgesetzes ordentliches Lehrfach in allen Schulen mit der selbstverständlichen Ausnahme der auf Grund des Elternrechtes bekenntnisfreien Schulen. Die im Reichskonkordat Artikel 25 gesicherte Einrichtung der Privatschulen gewährleistet auch Artikel 7, Absatz 4 des Grundgesetzes der Bundesrepublik.[15]

10 Für den Wortlaut des Konkordats zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Juni 1929 zwischen dem Freistaat Preußen und dem Heiligen Stuhl nebst Schlußprotokoll, dem der Preußische Landtag am 3. August 1929 zustimmte, vgl. PREUSSISCHE GESETZESSAMMLUNG 1929, S. 152–160.

12 Für den Wortlaut des Konkordats vom 29. März 1924 zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DEN FREISTAAT BAYERN 1925, S. 53–60.

13 Für den Wortlaut des Konkordats vom 12. Oktober 1932 zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Freistaate Baden nebst Schlußprotokoll und Zusatzprotokoll vom 7. bzw. 10. November 1932 vgl. BADISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT 1933, S. 19–30.

14 Der Passus „Alle diese Konkordate ... geworden" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmoller gestrichen. Vgl. dazu Anm. 1.

15 Für den Wortlaut der Artikel 7 und 141 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 2 und 18.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in der BRD die Kirchen ein Maß von Unabhängigkeit, gleichzeitig aber auch von – ohne Bedingungen und lästige Aufsichtsrechte gegebener – Unterstützung durch den Staat genießen wie kaum in einem zweiten Lande.

C. Die politische Lage der Kirchen in der BRD

Im 19. Jahrhundert war das Verhältnis der Konfessionen zunächst in der ersten Jahrhunderthälfte in Preußen durch den Mischehenstreit und den Kölner Kirchenkonflikt[16], später in der zweiten Jahrhunderthälfte im Deutschen Reich durch den Kulturkampf schwersten Spannungen und Belastungen unterworfen. Diese Spannungen haben, wenn auch in abgemilderter Form, bis in die Dreißiger Jahre fortgewirkt. Ihre wichtigste innerpolitische Auswirkung war der Bestand der auf rein katholischer Grundlage aufgebauten Zentrumspartei. Diese war zwar unleugbar ein tragender Pfeiler der deutschen Politik, insbesondere in der Weimarer Republik. Aber infolge ihrer konfessionellen Struktur konnte sie ihrem Wesen nach niemals eine echte Mehrheitspartei werden, so daß sie, um zu regieren, sich stets mit anderen, vielfach sogar antichristlichen oder religiös völlig indifferenten Parteien zusammentun mußte.

Diese unglückliche Struktur des deutschen parlamentarischen Lebens hat nicht wenig zum Zusammenbruch der Weimarer Republik und damit zur Niederlage der Demokratie und zum Sieg des antichristlichen Systems des Nationalsozialismus beigetragen.

Die Notjahre von 1933–45 führten dann, bei gleichzeitiger zunehmender Lösung sowohl der katholischen als auch der evangelischen Kirche vom Staat, zu einer Annäherung der beiden Konfessionen in gemeinsamer Abwehr der totalitären Unterdrückung. Diese Annäherung schuf die Voraussetzung für die spätere Entwicklung.

Nach 1946 gelang es, die jahrzehntealte religiöse Spaltung in Deutschland wenigstens auf dem politischen Gebiet weitgehend zu überbrücken. In der CDU/CSU fanden sich katholische und evangelische Politiker zusammen und bildeten eine machtvolle Gruppierung auf christlicher Grundlage, die seit nunmehr über zehn Jahren die Mehrheit im deutschen Parlament bildet. Nur auf dieser Grundlage war es möglich, wichtige Gesetzgebungswerke wie das Jugendfürsorgegesetz[17] und das Sozialhilfegesetz[18] in einer Weise zu verwirklichen, die bei beiden Kirchen volle Anerkennung gefunden hat, und auch bei anderen Gesetzen den religiösen Bedürfnissen des Volkes besser Rechnung zu tragen, als dies früher möglich war. Ein Auseinanderbrechen der derzeitigen politischen Struktur der BRD, wie es im Falle eines Wiederauflebens der konfessionellen Span-

16 In der Frage der religiösen Erziehung von Kindern aus gemischtkonfessionellen Ehen kam es zu einem Konflikt zwischen der katholischen Kirche und der Staatsführung in Preußen. Während der Episkopat darauf bestand, daß die Nachkommen aus derartigen Ehen ausschließlich im katholischen Glauben erzogen werden sollten, verfügte die preußische Regierung 1803, daß bei der Erziehung bis zum 14. Lebensjahr die Religion des Vaters maßgeblich sein sollte. Im Gefolge dieser Auseinandersetzung wurde der Erzbischof von Köln, Droste zu Vischering, am 20. November 1837 verhaftet.

17 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 11. August 1961 zur Änderung und Ergänzung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes sowie des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom selben Tag vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 1193–1204 und S. 1206–1219.

18 Für den Wortlaut des Bundessozialhilfegesetzes vom 30. Juni 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 815–841.

nungen unvermeidlich wäre, würde von unabsehbaren Folgen für die politische Zukunft Deutschlands sein und würde die christlichen Grundlagen des deutschen Staates aufs schwerste erschüttern.

Die derzeitige Stabilität der deutschen Verhältnisse, die gerade auch der katholischen Kirche eine ruhige und beständige Entwicklung gesichert hat, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß das sorgsam ausgewogene Gleichgewicht auf konfessionellem Gebiet keiner übermäßigen Belastung ausgesetzt werden darf.[19] Scheinbar geringfügige Störungen in den Beziehungen der Konfessionen, eine stärkere Abschließung der katholischen Kirche gegenüber anderen christlichen Bekenntnissen, ja schon die Nichterfüllung mancher auf das Konzil gesetzter Erwartungen in Fragen, die zur Zeit bewußt zurückgestellt werden, wie z. B. die seit der Einführung des neuen Codex Iuris Canonici[20] immer stärker hervortretende und durch die Bevölkerungsverschiebungen der Nachkriegszeit zu immer größerer Bedeutung angewachsene Mischehenfrage[21], können zu Spannungen führen, deren Auswirkungen sich schwer vorhersagen lassen. Sicher aber ist, daß solche Spannungen die günstige Entwicklung des religiösen Lebens in der BRD gefährden und dem Indifferentismus, ja den direkt antikirchlichen und antireligiösen Strömungen der Gegenwart neuen Auftrieb geben würden.[22]

VS-Bd. 2257 (I A 4)

19 Der Passus „Nach 1946 gelang es ... ausgesetzt werden darf" wurde von Bundesminister Schröder gestrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Neufassung."
Für den gestrichenen Passus wurde eingefügt: „Nach dem Zusammenbruch von 1945 fanden sich katholische und evangelische Christen zu gemeinsamer politischer Arbeit in der CDU/CSU zusammen. Erst durch die Gründung dieser neuen Partei wurden die politischen Gegensätze zwischen den Konfessionen, die sich in der Vergangenheit oft unheilvoll ausgewirkt hatten, weitgehend überbrückt. Der Gedanke der politischen Zusammenarbeit beider Konfessionen fand in der Bevölkerung großen Widerhall. Die CDU/CSU wurde zur stärksten Partei. Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 ist ihr Vorsitzender Bundeskanzler. In zwei Wahlen erreichte sie sogar allein die Mehrheit im deutschen Parlament. Diese starke Stellung ermöglichte es ihr, wichtige Gesetzgebungswerke, wie z. B. das Sozialhilfegesetz und die Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, zu verwirklichen, die den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und damit den Einrichtungen beider Kirchen weitgehende Freiheit in ihrer Arbeit sichert. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der derzeitigen innenpolitischen Stabilität, die gerade auch der katholischen Kirche eine ruhige und beständige Entwicklung sichert, ist die Aufrechterhaltung einer harmonischen Zusammenarbeit der beiden Konfessionen im politischen Leben."

20 Der Codex Iuris Canonici wurde am 27. Mai 1917 von Papst Benedikt XV. promulgiert. Vgl. dazu ACTA APOSTOLICAE SEDIS, Bd. IX, 2, S. 5–8.
Für den Wortlaut des Codex' vgl. ACTA APOSTOLICAE SEDIS, Bd. IX, 2, S. 11–456.
Am 25. Januar 1959 kündigte Papst Johannes XXIII. an, daß sich ein Konzil mit dessen Revision beschäftigen werde. Vgl. dazu ACTA APOSTOLICAE SEDIS, Bd. LI, S. 68 f.

21 Zur Frage von gemischtkonfessionellen Ehen vgl. Dok. 161, Anm. 8.

22 Für die abschließende Fassung der Denkschrift über die kirchlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik, die Ministerialdirektor Jansen am 5. Oktober 1962 Bundesminister Schröder vorlegte, vgl. VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 9. Oktober 1962 überreichte Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), Kardinalstaatssekretär Cicognani die Denkschrift. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 75 vom 10. Oktober 1962; VS-Bd. 2257 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

337

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-7061/62 geheim
Fernschreiben Nr. 848

Aufgabe: 24. August 1962, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 24. August 1962, 22.00 Uhr

NATO-Rat trat am 24.8. zu einer Sondersitzung wegen der Lage in Berlin[2] zusammen. Amerikanischer Vertreter verteilte Text der auch in Presse veröffentlichten Drei-Mächte-Verlautbarung[3] vom 23.8., der eine Reihe überwiegend abschwächender Änderungen gegenüber dem mit Drahtbericht 2427 VS-v aus Washington übermittelten Entwurf[4] aufweist.[5] Er gab dann folgende Erklärungen ab:

1) Am 21.8. habe Rusk Dobrynin auf die Wichtigkeit eines Treffens der vier Kommandanten in Berlin[6] hingewiesen und dabei hervorgehoben, daß die Unruhen in Berlin ausschließlich auf die Mauer zurückgingen. Auch das Leben von Westberlinern sei durch Schüsse aus dem Sowjetsektor gefährdet. Die Erschießung

1 Hat Gesandtem Ritter am 27. August 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Aufzeichnung zu S. 3!" Vgl. Anm. 14.

2 Am 22. August 1962 gab das sowjetische Verteidigungsministerium die Auflösung der sowjetischen Kommandantur in Berlin bekannt. In dem Kommuniqué wurde jedoch erklärt, „daß für Fragen, die mit der Kontrolle des Personen- und Güterverkehrs der Garnisonen der USA, Englands und Frankreichs nach und aus Westberlin, mit der Bewachung des Gefängnisses für deutsche Hauptkriegsverbrecher in Spandau und mit der Bewachung des sowjetischen Kriegerdenkmals im Tiergarten zusammenhängen, bis auf weiteres der Stab der sowjetischen Truppen in Deutschland zuständig ist". Vgl. DzD IV/8, S. 960.
Am selben Tag ernannte das Verteidigungsministerium der DDR Generalmajor Poppe zum Stadtkommandanten „der Hauptstadt der DDR". Vgl. die Presseerklärung; DzD IV/8, S. 962.

3 Staatssekretär Carstens übermittelte der Botschaft in Washington am 22. August 1962 die Anregung, die Drei Mächte sollten „etwa folgende Erklärung" zur Auflösung der sowjetischen Kommandantur in Berlin abgeben: „1) Der Vier-Mächte-Status von Berlin und die Einrichtung der aus Vertretern der Vier Mächte zusammengesetzten Kommandantur beruhen auf Vier-Mächte-Vereinbarungen. Die Sowjetunion kann sich aus den ihr danach obliegenden Verpflichtungen nicht einseitig lösen. 2) Die Auflösung der sowjetischen Kommandantur ohne vorherige Fühlungnahme mit den drei Westmächte steht im Widerspruch zu diesen Vereinbarungen. Die drei Westmächte legen hiergegen Verwahrung ein. Diese Maßnahme kann andererseits die materielle Verantwortung der Sowjetunion nicht in Frage stellen. Die drei Westmächte werden nunmehr den von der sowjetischen Regierung benannten Stab der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland als die in diesem Sinne verantwortliche Stelle betrachten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2916; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 84.

4 Botschafter Grewe, Washington, teilte am 22. August 1962 zum Entwurf einer Erklärung der Drei Mächte zur Auflösung der sowjetischen Kommandantur in Berlin mit, „daß der Hinweis in der TASS-Erklärung auf die vorübergehende (‚temporary') Ausübung gewisser Funktionen durch den sowjetischen Truppenkommandeur in der SBZ in keiner Weise die Tatsache beeinträchtigen könne, daß die Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten für Berlin nur durch Vier-Mächte-Vereinbarungen geändert und daß die grundsätzliche Verantwortung für Berlin nur durch eine Friedensregelung mit Gesamtdeutschland beendet werden können. Amerikaner hatten Einführung des Hinweises auf Veränderung der Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten durch Vier-Mächte-Abkommen gewünscht, weil sich der Westen nicht Möglichkeit nehmen lassen dürfe, weiterhin Gesamtberlin-Lösung zu propagieren und vorzuschlagen, und weil ohne diesen Hinweis nicht die Möglichkeit berücksichtigt würde, daß gewisse Veränderungen durch Vier-Mächte-Vereinbarungen vorgenommen werden können." Vgl. VS-Bd. 3524 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Für den Wortlaut der Erklärung der Drei Mächte vom 23. August 1962 zur Auflösung der sowjetischen Kommandantur in Berlin vgl. DzD IV/8, S. 966 f.

6 Claude Dunbar (Großbritannien), Édouard Kléber Toulouse (Frankreich), Andrej I. Solowjow (UdSSR) und Albert Watson (USA).

Fechters[7] habe in der ganzen Welt Schrecken und Abscheu hervorgerufen. Es sei schwer zu glauben, daß solche Akte den Absichten und Anschauungen der sowjetischen Regierung entsprächen. Die Bewahrung oder Wiederherstellung der Ordnung in einer großen Stadt wie Berlin sei schwer, wenn die vier zuständigen Kommandanten nicht zusammenarbeiteten. Daher bäte er die sowjetische Regierung dringend, ihre Entscheidung hinsichtlich des Treffens der vier Kommandanten nochmals zu überprüfen.[8]

Dobrynin habe sich rezeptiv verhalten, dabei auf die Steinwürfe auf sowjetische Militärbusse hingewiesen. Rusk habe geantwortet, die Steinwürfe ständen in direktem Zusammenhang mit den Schüssen auf der Mauer. Die Sowjetunion solle es der SBZ nicht gestatten, solche Zwischenfälle zu verursachen.[9]

2) In Washington beraten die Vier über eine Note an die Sowjetregierung. Schon vor Auflösung der sowjetischen Kommandantur sei eine Note fertig gewesen, die sich mit der Spannung in Berlin befasse und eine Antwort auf die sowjetische Note vom 10.8.[10] darstelle. Diese Note werde nun im Lichte der jüngsten Ereignisse überprüft. (Durbrow gab dann einen Überblick über den voraussichtlichen Inhalt der Note, der dort bekannt sein dürfte.[11])

3) Rusk habe am 23.8. Dobrynin zu sich bestellt und auf den Zwischenfall am Checkpoint Charlie[12] hingewiesen. Man könne die sowjetischen Sorgen wegen

7 Zum Tod von Peter Fechter beim Fluchtversuch aus Ost-Berlin am 17. August und den anschließenden Demonstrationen in Berlin (West) vgl. Dok. 332, Anm. 18 und 20.

8 Zu dem für den 20. August 1962 vorgeschlagenen Treffen und der Ablehnung durch die UdSSR vgl. Dok. 333.

9 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 21. August 1962 vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 278 f.

10 In der Note an die Drei Mächte protestierte die sowjetische Regierung gegen „neue ernsthafte Provokationen" der Behörden in Berlin (West) gegen die DDR, die UdSSR und andere sozialistische Staaten: „Völlig frei und straflos haben faschistische Elemente in West-Berlin in letzter Zeit wiederholt versucht, Grenzeinrichtungen der DDR zu sprengen. Bombenexplosionen an der Grenze zwischen der DDR und West-Berlin haben in einer Anzahl von Fällen zu Menschenverlusten geführt, darunter einiger Grenzposten der DDR." Außerdem würden Flugblätter in die DDR geschmuggelt, die „direkt zu subversiven Handlungen" gegen die Regierung der DDR aufriefen. Vgl. DzD IV/8, S. 923.

11 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 21. August 1962 über die Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe vom selben Tag, in der der britische Gesandte, Lord Hood, einen Entwurf für eine Note an die UdSSR vorlegte, der schließlich verabschiedet und in der Anlage übermittelt wurde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2410; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 22. August 1962 teilte Staatssekretär Carstens der Botschaft in Washington das Einverständnis der Bundesrepublik zu diesem Entwurf mit. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 2907; VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut der Note der Drei Mächte vom 24. August 1962 an die UdSSR vgl. DzD IV/8, S. 970–972.

12 Gesandter Ritter vermerkte am 23. August 1962, der amerikanische Botschaftsrat Kidd habe mitgeteilt: „Heute um 13.15 Uhr erschienen drei sowjetische Schützenpanzer am Checkpoint Charlie; die darin befindlichen Soldaten waren nach außen sichtbar mit Schußwaffen versehen. Der amerikanische Posten erklärte, die Schußwaffen dürften nicht gezeigt werden, sondern müßten in das Fahrzeug hineingetan werden. Im übrigen benötigten die Schützenpanzer eine militärische Eskorte, um sich im amerikanischen Sektor bewegen zu können." Nachdem der sowjetische Transportführer dies abgelehnt habe, sei er erneut auf die Weisung des amerikanischen Stadtkommandanten Watson hingewiesen worden, daß gepanzerte Fahrzeuge im amerikanischen Sektor eine Eskorte haben müßten: „Die Sowjets könnten sich entscheiden: Wenn sie mit gepanzerten Fahrzeugen fahren wollten, müsse ihnen eine Eskorte gestellt werden, wenn sie mit einem Bus führen, sei eine amerikanische Eskorte nicht notwendig." Von sowjetischer Seite sei erwidert worden, daß keine Busse vorhanden seien, eine Eskorte aber weiter abgelehnt werde. Ritter notierte, nach Information der amerikanischen Botschaft um 17.45 Uhr seien die sowjetischen Schützenpanzer schließlich doch in Begleitung einer

der Steinwürfe verstehen, es sei jedoch unlogisch, in einem gepanzerten Fahrzeug sichtbar bewaffnete Soldaten zu transportieren. Dobrynin habe geantwortet, ihm seien nur die Meldungen der amerikanischen Presse bekannt; es handle sich wohl um Einzelfragen, die geregelt werden könnten. Rusk habe darauf erklärt, daß sich aus Details oft schwerwiegende Entwicklungen ergäben; das Problem müsse sofort gelöst werden.[13]

4) Seit den Morgenstunden des 24.8. würden an der Zonengrenze in Babelsberg einige amerikanische Konvois durch Sowjets festgehalten. Die Sowjets bestünden auf dem „lowering of the tailgates" der amerikanischen Fahrzeuge, einer Forderung, der sich britische und französische Konvois seit langem, Amerikaner jedoch bisher nicht unterworfen hätten.

5) Das State Department beurteilt die Lage wie folgt:

a) Die Auflösung der sowjetischen Kommandantur bedeute den Höhepunkt einer langen Serie von Bemühungen, den Vier-Mächte-Status durch Abwertung der Stellung der Kommandanten zu untergraben. Die Tatsache, daß diese Maßnahme unmittelbar nach dem westlichen Vorschlag eines Kommandantentreffens erfolgt sei, deute auf einen bewußten Affront hin. Die Sowjets hätten für diesen einseitigen, die westlichen Rechte mißachtenden Schritt einen Moment ohnehin höchster Spannung in Berlin gewählt. Sie hätten sich dabei sorgfältig ihre Rechte auf Präsenz in Westberlin vorbehalten (Spandau, Ehrenmal).

b) Der nächste sowjetische Schritt werde voraussichtlich die Behinderung des westlichen militärischen Zugangs nach Ostberlin sein. Hierfür spräche auch der Umstand, daß[14] die Zuständigkeit für die Regelung dieses Zugangs nicht unter den dem sowjetischen Oberkommandierenden der Zone[15] vorbehaltenen Gebieten aufgeführt sei. Über den Zeitpunkt eines solchen Schrittes gebe allerdings das sowjetische Kommuniqué keinen Aufschluß.

c) Das BASC (Luftsicherungszentrale) sei in dem Kommuniqué nicht erwähnt; wahrscheinlich wolle Moskau dieses Organ von einem „exchange of relations" im Zusammenhang mit dem militärischen Verkehr über die Sektorengrenze ausschließen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1468

amerikanischen Eskorte zum sowjetischen Ehrenmal im amerikanischen Sektor gefahren. Vgl. B 12 (AB 7), Bd. 1682.

13 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 23. August 1962 vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 283 f.

14 Der Passus „voraussichtlich die Behinderung ... Umstand, daß" wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.
Am 27. August 1962 legte Gesandter Ritter auf „mündliche Weisung des Staatssekretärs Lahr vom 25.8.1962" dazu dar, daß der Fall einer Behinderung des Zugangs der Drei Mächte nach Ost-Berlin „in dem Grundsatzdokument der Eventualfallplanung (BQD-CC-1, 5. Fassung) vom 1.7.1962" enthalten sei. So seien bei Erschwerungen des Zugangs Proteste vorgesehen; für den Fall der Verweigerung des Zugangs oder der Schließung der Übergangswege seien zum einen bestimmte Verhaltensvorschriften für das alliierte Personal zu befolgen, zum anderen als Gegenmaßnahmen vorgesehen: „1) Proteste in Karlshorst; 2) Kontrolle aller C[orps]D[iplomatique]- und C[orps]C[onsulaire]-Fahrzeuge aus dem Ostsektor, die in den Westsektor fahren wollen. Kontrolle kann auch auf sowjetische Kraftfahrzeuge ausgedehnt werden; 3) Vorgehen gegen sowjetisches Personal und sowjetische Militärfahrzeuge einschließlich der Wachablösung für das sowjetische Ehrenmal, aber ausschließlich des Personals für BASC und das Gefängnis Spandau". Weitere Maßnahmen beträfen die polnische und die tschechoslowakische Militärmission. Vgl. VS-Bd. 3506 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Iwan Ignatjewitsch Jakubowskij.

d) Der sowjetische Schritt bereite die legale Einbeziehung Ostberlins in die DDR und die Umwandlung der Sektorengrenze in eine Staatsgrenze vor. Moskau habe sich jedoch noch nicht auf weitere Maßnahmen festgelegt; es scheine zunächst abwarten zu wollen, wie der Westen auf seine Schritte reagiert.

e) Mit der Ernennung Poppes werde die völlige Abschnürung der Verbindung zwischen den drei westlichen Kommandanten und dem sowjetischen Gesprächspartner unterstrichen. Künftig würden die Sowjets möglicherweise bei westlichen Interventionen betr. Gesamt- oder Ostberlin auf einen SBZ-Funktionär als zuständigen Gesprächspartner verweisen.

f) Als die SBZ-Grenzpolizei im Vorjahre aus der Zuständigkeit des Innenministeriums ausschied und der Armee unterstellt wurde, habe man für Berlin eine Ausnahme gemacht.[16] Dieser Zustand sei jetzt beendet; mit der Ernennung Poppes sei die militärische Präsenz der SBZ in Ostberlin eingeführt.

g) In der kurzen sowjetzonalen Ankündigung sei viermal ausdrücklich Berlin als Hauptstadt der DDR bezeichnet.

Britischer Vertreter warf die Frage auf, wie der Westen nun – abgesehen von der Dreier-Verlautbarung – praktisch reagieren werde. Wahrscheinlich sei es am besten, den sowjetischen Oberkommandierenden in der Zone als zuständigen Gesprächspartner zu akzeptieren, etwa durch eine Note, in der er gebeten werde, diejenigen Mitarbeiter zu benennen, an die sich die westlichen Kommandanten im Einzelfall wenden könnten.[17]

Ein praktisches Problem entstehe dadurch, daß der Sitz des sowjetischen Hauptquartiers in Zossen-Wünsdorf, etwa 40 km von Berlin auf SBZ-Gebiet, liege; dorthin könne sich – im Unterschied zu Karlshorst – nur ein sehr beschränkter Kreis westlicher Personen ohne SBZ-Visum begeben. Möglicherweise müßten die Militärmissionen erheblich verstärkt werden, um dieser Lage Rechnung zu tragen.

In London bemühe man sich, die Berichterstattung der Presse über diese Vorgänge möglichst undramatisch zu gestalten.

Französischer Vertreter unterrichtete Rat über den Zwischenfall an Sektorengrenze am 23.8. gegen 20.00 Uhr, bei dem ein fliehender Volkspolizist nach Er-

16 Der Vorsitzende des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, Ulbricht, ordnete am 12. September 1961 die Unterstellung der Deutschen Grenzpolizei „außer der 5. Grenzbrigade" vom Ministerium des Innern auf das Verteidigungsministerium zu übertragen. Für den Wortlaut des Befehls vgl. ULBRICHT, CHRUSCHTSCHOW UND DIE MAUER, S. 150 f.
Der Innenminister der DDR, Maron, verfügte bereits am 6. September 1961 als Maßnahme zur Sicherung der „Staatsgrenze nach West-Berlin" das Ausscheiden der 5. Grenzbrigade aus dem Kommando der Deutschen Grenzpolizei. Zusammen mit weiteren Polizeieinheiten wurde sie mit Befehl des Innenministers vom selben Tag mit Wirkung vom 16. September 1961 in zwei Grenzbrigaden eingegliedert, deren Aufgabe die „Sicherung der Grenze zwischen der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (Demokratisches Berlin) und Westberlin sowie der Grenze zwischen dem Bezirk Potsdam und Westberlin" war. Vgl. ULBRICHT, CHRUSCHTSCHOW UND DIE MAUER, S. 145–149.

17 In Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe wurde der britische Entwurf für eine entsprechende Note der Drei Mächte an den Oberbefehlshaber der sowjetischen Streitkräfte in der DDR, Jakubowskij, „aus verschiedenen Gründen – jedenfalls in dieser Form – abgelehnt: [...] Der Westen sollte sich in Sachen Berlin nicht von sich aus auf den Weg der Kommunikation zwischen den Truppenbefehlshabern begeben, da dies den Sowjets weiteren Vorwand für Behauptung liefern, das West-Berlin ‚NATO-Stützpunkt' sei, und ferner die Tatsache verschleiern würde, daß die alliierten Kommandanten ‚zwei Herren dienen', nämlich den alliierten Botschaftern in Bonn und den alliierten Oberbefehlshabern in der Bundesrepublik." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2454 des Botschafters Grewe, Washington, vom 24. August 1962; VS-Bd. 3499 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

reichen französischer Sektorengrenze erschossen worden sei. Der französische Vertreter in Berlin habe vorgeschlagen, daß französischer Botschafter in Bonn in seiner Eigenschaft als Hoher Kommissar eine sehr starke Protestnote an Perwuchin richte.[18]

Im übrigen glaube das französische Außenministerium, daß die Sowjets bis Ende 1962 einen Friedensvertrag mit der Zone schließen würden.[19]

Ich erklärte, die Auflösung der sowjetischen Kommandantur müsse nicht unbedingt weitgehende praktische Konsequenzen für den Westen haben. Eine Analyse der letzten Äußerungen Chruschtschows und anderer sowjetischer Persönlichkeiten lasse darauf schließen, daß die Sowjets das Risiko ernster Verwicklungen mit dem Westen zu vermeiden trachteten. Wenn der Westen sich als einig und entschlossen zeige, würden sich die Sowjets wahrscheinlich von Schritten größerer Tragweite abhalten lassen. Möglicherweise stelle die Auflösung der Kommandantur überhaupt nur einen spektakulären Schritt dar, mit dem Dampf abgelassen werde, solange man aus verschiedenen Gründen noch davon absehe, den Separat-Friedensvertrag abzuschließen.

Wichtig sei, jetzt die Gefahr weiterer Zwischenfälle möglichst klein zu halten. Wenn sich Vorfälle wie der Mord an Fechter wiederholten, seien die Folgen nicht abzusehen.

Belgischer Vertreter forderte, der Westen müsse sich auf weitere Entwicklungen (auch auf eine sowjetische VN-Aktion betr. Berlin) vorbereiten. Der sowjetische Vorschlag, z. B. Berlin mit Blauhelmen der VN zu besetzen[20], könne bei den Neutralen Anklang finden.

Dänischer Vertreter rügte die ungeschickte Formulierung im letzten Absatz der Dreier-Verlautbarung: „Despite the illegality of the wall ... Berlin remains a single city".

Griechischer Botschafter[21] erklärte, falls – was er nicht glaube – Chruschtschow die Berlin-Frage vor die VN bringe, müsse der Westen auf das Selbstbestimmungsrecht hinweisen sowie fordern, daß auf Ost-Berlin die gleichen Maßnahmen Anwendung fänden wie auf West-Berlin, z. B. hinsichtlich der VN-Truppen.

Norwegischer Vertreter wies darauf hin, daß der französische Protest bei Perwuchin nicht mit der vom britischen Vertreter angedeuteten Taktik im Einklang stehen würde, den sowjetischen Oberkommandierenden in der Zone als für Berlin zuständigen Gesprächspartner zu akzeptieren. So schaffe man Konfusion.

18 Am 23. August 1962 wurde der neunzehnjährige Transportpolizist Hans-Dieter Wesa beim Fluchtversuch nach Berlin (West) getötet, als er bereits den französischen Sektor erreicht hatte. Vgl. dazu den Artikel „Wieder ein Flüchtling erschossen"; DIE WELT vom 24. August 1962, S. 1.
In der Presse wurde berichtet, der französische Botschafter de Margerie habe in seiner Funktion als Hoher Kommissar, die er in Berlin noch ausübe, eine Note an den sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Perwuchin, gerichtet, in der er ausgeführt habe: „Ich protestiere energisch gegen eine derartig grausame Tat, die mit Absicht begangen wurde und unter Mißachtung aller Regeln der Menschlichkeit". Vgl. den Artikel „Margerie an die Sowjets: Regeln der Menschlichkeit mißachtet"; DIE WELT vom 25. August 1962, S. 4.

19 Zu sowjetischen Andeutungen, daß in absehbarer Zeit der Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR erfolgen könnte, vgl. Dok. 284, besonders Anm. 3, 17, 19, 20 und 22, und Dok. 299.

20 Zum sowjetischen Vorschlag vom 12. Juli 1962, UNO-Kontingente in Berlin (West) zu stationieren, vgl. Dok. 288.

21 Michel Melas.

Auch bezweifelte er, ob es gut sei, den Protest gegen die sowjetischen Maßnahmen in die Antwortnote auf die sowjetische Note vom 10.8. aufzunehmen; er verliere dadurch an Gewicht.

Portugiesischer Vertreter meinte, die Dreier-Verlautbarung sei kaum eine adäquate Antwort auf die sowjetischen Maßnahmen; die mit Recht aufgebrachte Berliner Bevölkerung könne durch sie jedenfalls kaum beruhigt oder ermutigt werden.

Stellvertretender Generalsekretär Colonna regte an, daß die anderen Regierungen individuell die Dreier-Verlautbarung durch Erklärungen in ihren Hauptstädten unterstützten.

Er teilte außerdem mit, daß Stikker wegen der Zuspitzung der Lage seinen Urlaub vorzeitig abbrechen und am Sonntag[22] wieder in Paris sein werde.

[gez.] Walther

VS-Bd. 3499 (AB 700)

338

Gesandter Ritter an die Botschaft in Washington

AB-84.33/2-1216/62 geheim **Aufgabe: 25. August 1962, 14.20 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1546
Citissime mit Vorrang

Hiesige amerikanische Botschaft übermittelte am 24.8. die Bitte des State Department, die von dem Herrn Bundeskanzler an die Regierungschefs der Vier Mächte wegen der Vorfälle an der Berliner Mauer[1] zu richtenden Briefe vor ihrer Absendung der Botschaftergruppe zur Kenntnis vorzulegen.

Text der Briefe wird nachfolgend übermittelt:

„Entwurf eines Schreibens des Herrn Bundeskanzlers an die Regierungschefs der drei Mächte und die Sowjetunion[2]

Anrede

In ernster Sorge wende ich mich an Sie. Das Ereignis, das mich zu diesem Schritt veranlaßt, hat nicht nur die Berliner Bevölkerung, sondern alle freiheitsliebenden Menschen tief berührt. Am 17. August dieses Jahres wurde der achtzehnjährige Bauarbeiter Peter Fechter aus Ostberlin bei dem Versuch, über die Mauer nach West-Berlin zu flüchten, durch Schüsse in Ost-Berlin stationierter Soldaten schwer verwundet; er blieb hilflos liegen und verblutete vor den Au-

22 26. August 1962.

1 Zur Situation in Berlin vgl. Dok. 337.

2 Als Empfänger der Schreiben waren Nikita Sergejewitsch Chruschtschow (UdSSR), Charles de Gaulle (Frankreich), John F. Kennedy (USA) und Harold Macmillan (Großbritannien) vorgesehen.

gen von Tausenden von Menschen beiderseits der Mauer, die ihn vergeblich um Hilfe rufen hörten.

Es gibt in der Welt bestimmte elementare Regeln menschlichen Zusammenlebens, die von allen Mitgliedern der Völkerrechtsgemeinschaft selbst im Kriege respektiert werden. Dazu gehört die Hilfeleistung in Todesnot. Einem jungen Deutschen wurde sie mitten in einer Großstadt der zivilisierten Welt vor unseren Augen verwehrt.

Fechter ist nicht das erste Opfer der Teilung Deutschlands und besonders der Sperrmaßnahmen vom 13. August 1961. Eltern und Kinder, Eheleute und Geschwister sind voneinander getrennt. Viele Deutsche sind bei dem Versuch, zueinander zu kommen, sich in ihrem Vaterlande von Ost nach West frei zu bewegen, erschossen worden, ertrunken oder in den Tod gesprungen.

Das deutsche Volk ist ernstlich besorgt, daß die unmenschlichen Absperrungsmethoden an der Berliner Sektorengrenze und an der Zonengrenze ständig weitere Opfer fordern werden. Ich richte daher an Sie, Herr Ministerpräsident (Präsident), die Bitte, zu Ihrem Teil dazu beizutragen, daß den vielgeprüften Menschen in Berlin in Zukunft neues Leid erspart wird.

Ein Schreiben gleichen Inhalts habe ich an ... gerichtet.

Schlußformel

gez. Adenauer".

Sie werden gebeten, den Text der Botschaftergruppe sofort zur Kenntnis vorzulegen und unverzüglich über etwaige Stellungnahmen der Delegationen zu berichten, damit Absendung erfolgen kann.[3]

Ritter[4]

VS-Bd. 3504 (AB 700)

[3] Botschafter Grewe, Washington, berichtete am 25. August 1962 über die Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe vom selben Tag: „Amerikaner, von Lord Hood unterstützt, hatten Zweifel, ob die Absicht, gleichlautende Briefe an die vier Regierungschefs zu richten, der Tatsache gerecht werde, daß es von den Vier Mächten nur die Sowjetunion ist, die sich einer Verständigung über die uns bewegenden Fragen widersetzt. Sie geben deshalb zu erwägen, die an die drei westlichen Regierungschefs zu richtenden Briefe anders als den an Chruschtschow zu fassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2463; VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Gesandter Ritter teilte der Botschaft in Washington am 27. August 1962 mit, daß Bundeskanzler Adenauer bei der Absicht bleibe, ein gleichlautendes Schreiben an die Vier Mächte zu senden in der Überzeugung, „daß – wenn überhaupt – nur dann eine Hoffnung besteht, Herrn Chruschtschow zu einer Intervention in der Frage der Verbrechen an der Berliner Mauer zu bewegen, wenn er sich nicht als Angeklagter und Alleinschuldiger angesprochen sieht. Um daher bei Chruschtschow etwas erreichen zu können, hält er es für ratsam, ihn in dieser Sache nicht anders anzusprechen als die drei westlichen Regierungschefs, die keinerlei Schuld an diesen Verbrechen trifft. Der Text des Briefes enthält keinerlei Vorwürfe und läuft nur in die Bitte aus, dazu beizutragen, daß den vielgeprüften Menschen in Berlin in Zukunft neues Leid erspart wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1556; VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 29. August 1962 informierte Ritter die Botschaft in Washington darüber, daß Adenauer aufgrund der vom amerikanischen Botschafter Dowling „mit besonderem Nachdruck" vorgebrachten Bedenken entschieden habe, das Schreiben nur an den sowjetischen Ministerpräsidenten zu richten „und Abschriften dieses Briefes den drei westlichen Regierungschefs mit besonderem Anschreiben" zu übermitteln. Das Schreiben an Chruschtschow sei bereits abgegangen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2986; VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut des Schreibens vom 28. August 1962 an Chruschtschow vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 153.

[4] Paraphe.

339

Bundesminister Schröder, z. Z. Kampen, an Bundeskanzler Adenauer

27. August 1962[1]

Persönlich

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Ihr Brief vom 17. August[2] wirft eine Reihe von Fragen auf, zu denen ich auch meinerseits einige Ausführungen machen möchte. Zunächst darf ich auf die einzelnen von Ihnen erwähnten Punkte eingehen. Vorweg möchte ich bemerken, daß ich bis unmittelbar vor meiner Abreise mit Ihnen in einer Kabinettssitzung zusammen war und Sie beim Abschied mit keinem Wort die Notwendigkeit einer Besprechung angedeutet haben.[3] Da ich im übrigen keine organisatorischen Änderungen vorgenommen habe, bestand auch kein Anlaß, solche zu erörtern.

1) Was die Unterrichtung des Herrn von Hase anlangt, so trifft es nicht zu, daß er weniger Telegramme als Herr von Eckardt erhält, im Gegenteil, er bekommt wesentlich mehr Telegramme, als Herr von Eckardt sie in der letzten Phase seiner Amtszeit erhalten hat. Das System der Verteilung von Telegrammen, das ich bei meinem Amtsantritt im Auswärtigen Amt vorfand, hat mich dazu veranlaßt, eine Überprüfung anzuordnen. Dabei hat sich ergeben, daß ein erheblicher Teil von geheimen Telegrammen auf unkontrolliertem Weg in die Hände nichtbefugter Personen gelangte. Die daraus sich ergebenden Gefahren und die mit einer solchen Praxis verbundene strafrechtliche Verantwortung liegen auf der Hand. Ich habe daher eine strikte Beschränkung der Verteilung geheimer Telegramme angeordnet, und zwar lange bevor Herr von Hase Bundespressechef wurde. Von dieser Maßnahme sind in erster Linie die Abteilungen des Auswärtigen Amtes selbst betroffen.[4] Eine erneute Erhöhung der Vervielfältigungszahl der eingehenden Telegramme würde erhebliche Sicherheitsrisiken in sich bergen. Ich möchte daher davon absehen.

1 Durchdruck.

2 Bundeskanzler Adenauer teilte mit, er hätte erwartet, daß Bundesminister Schröder vor Antritt seines Urlaubs „im Hinblick auf die sehr schwierigen schwebenden Probleme" noch um einen Besprechungstermin gebeten hätte, insbesondere wegen der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt und der Informationspolitik des Auswärtigen Amts gegenüber dem Presse- und Informationsamt sowie dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik in Berlin, von Eckardt, die „völlig unmöglich" sei. Adenauer führte weiter aus, um die EWG-Beitrittsverhandlungen habe Schröder sich offenbar „sehr wenig gekümmert, obgleich es eine Angelegenheit von höchster wirtschaftlicher und politischer Bedeutung ist". Auch in die Absicht des Bundesministers, eine Viermächtekonferenz einzuberufen, sei er nicht eingeweiht worden: „Dies Unternehmen ist politisch so bedeutungsvoll, daß ich von Ihnen vor Ihrer Abreise eine ausführlichere Unterrichtung und Aussprache hätte erwarten können." Adenauer wies auf die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers hin, der in allen wesentlichen Fragen einbezogen werden müsse und letztlich die Verantwortung hierfür trage. Vgl. dazu ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 142–146.

3 Zur Kabinettssitzung am 1. August 1962 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 355–362.

4 Vgl. dazu den Hauserlaß vom 7. Juni 1962; Dok. 234.

2) Wie Sie wissen, erhält das Bundeskanzleramt von allen eingehenden Telegrammen zwei Exemplare. Da Herr von Hase Ihnen untersteht, würde es naheliegen, daß das Bundeskanzleramt für seine Unterrichtung sorgt. Dies ist übrigens im Januar dieses Jahres für die streng geheimen Telegramme mit Herrn Globke und Herrn von Eckardt ausdrücklich so vereinbart worden. Auf Grund dieser Absprache erhält das Bundeskanzleramt seitdem von den streng geheimen Telegrammen zwei statt bisher ein Exemplar.

Im Interesse enger Zusammenarbeit und im Hinblick darauf, daß der Pressereferent des Auswärtigen Amtes[5] ohnehin einen großen Teil der nicht streng geheimen Telegramme erhält und er naturgemäß in besonderem Maße beurteilen kann, welche davon für den Bundespressechef von Interesse sind, habe ich mich Herrn von Hase gegenüber bereit erklärt, durch meinen Pressereferenten die ihn interessierenden Telegramme aussuchen und sie ihm jeweils am gleichen Tage, an dem sie eingehen, zusenden zu lassen. Diese Telegramme gelangen danach an den Pressereferenten zurück.

Eine Übermittlung aller eingehenden Telegramme an Herrn von Hase ist vollkommen ausgeschlossen. Weder interessieren sie ihn, noch ist dies aus Gründen der Sicherheit vertretbar. Das gewählte Auswahlverfahren wird allen denkbaren Wünschen des Pressechefs, soweit sie begründet sind, gerecht.[6]

3) Was die Stellung und Aufgaben des Pressereferenten des Auswärtigen Amtes betrifft, so hat sie sich in den Jahren, in denen Herr von Hase dieses Amt ausübte[7], ganz klar und in einer durchaus vernünftigen Weise entwickelt. Der Pressereferent des Auswärtigen Amtes muß zu Fragen der Auswärtigen Politik täglich eigene Erklärungen und Stellungnahmen abgeben. Dies folgt schon allein daraus, daß der Bundespressechef angesichts seiner vielfältigen anderweitigen Beanspruchung unmöglich dauernd über alle Fragen der Auswärtigen Politik unterrichtet sein kann. Selbstverständlich soll und muß die Tätigkeit des Pressereferenten des Auswärtigen Amtes in vollem Einklang mit der Sprecherrolle des Bundespressechefs stehen. Dies ist in der Vergangenheit so gewesen und wird es, soweit das Auswärtige Amt in Frage kommt, auch in Zukunft bleiben. Es gibt kein anderes Ressort, das den Bundespressechef anhand seines internen Schriftverkehrs – und das sind die Telegramme – ebenso ausgiebig un-

5 Hans Joachim Hille.

6 Staatssekretär von Hase, Presse- und Informationsamt, führte in einer Aufzeichnung für Bundeskanzler Adenauer vom 3. September 1962 zur Darstellung durch Bundesminister Schröder aus, daß sein Vorgänger, von Eckardt, „bis zum Frühjahr 1962 automatisch von allen Telegrammen des Auswärtigen Amtes über das Pressereferat ein Exemplar erhalten" habe. Erst im Mai oder Juni 1962 seien eine Überprüfung und die nachfolgenden Einschränkungen erfolgt: „Durch die Neuregelung ist ein großer Teil der politisch wichtigsten Telegramme von der Verteilung an das Pressereferat des Auswärtigen Amtes ausgenommen worden. Diese Telegramme können daher durch das Pressereferat auch nicht an den Bundespressechef weitergeleitet werden. Es handelt sich hierbei z. B. um sämtliche Telegramme der Botschafterlenkungsgruppe in Washington, die nach einem besonderen Verteiler (AB) verteilt werden." Hase legte weiter dar, seiner Ansicht nach würde sich das Sicherheitsrisiko „durch eine bessere, regelmäßige und automatische Versorgung des Bundespressechefs mit einem Telegrammsatz bis einschließlich des Geheimhaltungsgrades Geheim nicht erhöhen. Das Gegenteil ist der Fall." Mit einer Aufzählung von Drahtberichten, die er nicht erhalten habe, unterstrich Hase, „daß die derzeitige Unterrichtung völlig ungenügend ist". Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand I-483-287/6.

7 Karl-Günther von Hase war von 1958 bis 1961 Leiter des Pressereferats des Auswärtigen Amts.

terrichtet, übrigens nicht nur „über die Politik der Bundesregierung", wie es in der Geschäftsordnung heißt.[8]

4) Was die Unterrichtung des Bundesbevollmächtigen in Berlin anlangt, so hat sie Jahre hindurch reibungslos funktioniert. Herr Vockel hat bei seinen regelmäßigen Besuchen in Bonn Kontakt mit den Staatssekretären und den Abteilungsleitern des Auswärtigen Amts genommen und ist auf diese Weise laufend über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet worden.

Das gleiche Verfahren ist Herrn von Eckardt angeboten worden. Er macht davon Gebrauch und trifft sich, soweit ich sehe, regelmäßig mit Staatssekretär Carstens.

Mir gegenüber hat er mit keinem Wort weitergehende Wünsche geäußert.

Wenn es Ihnen notwendig erscheint, Herrn von Eckardt darüber hinaus einzelne Telegramme zuzuleiten, so sollte dies durch das Bundeskanzleramt unter eigener Verantwortung selbst geschehen, da auch Herr von Eckardt dem Bundeskanzleramt unterstellt ist. Um das zu erleichtern, werde ich dem Bundeskanzleramt ein drittes Telegrammexemplar zur Verfügung stellen.

5) Sie haben einige Bemerkungen zu der verfassungsmäßigen Stellung des Bundeskanzlers und der Bundesminister gemacht, die gemäß Artikel 62[9] zusammen die Bundesregierung bilden. Ich habe immer und nach allen Seiten betont, daß die Bundesregierung ein einheitlicher und geschlossener Körper und ihre Politik aus einem Guß sein muß, wenn wir gemeinsam Erfolg haben wollen. Der mir in den Mund gelegte Satz, „ein geschickter Bundesminister habe immer die Möglichkeit, an den vom Bundeskanzler ausgesprochenen Richtlinien vorbeizukommen", ist, wie ich Ihnen bereits kürzlich gesagt habe, frei erfunden. In Wahrheit habe ich nichts anderes gesagt, als was in Artikel 65 Satz 2 steht, nämlich daß innerhalb der vom Bundeskanzler bestimmten Richtlinien jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung leitet.[10] So gibt es also im Sinn der Verfassung eine gemeinsame Politik der Bundesregierung bei selbständigen Geschäftsbereichen der einzelnen Bundesminister. Die Gemeinsamkeit der Politik wird durch die Richtlinien des Bundeskanzlers und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministern im Einzelfall durch Entscheidung der Bundesregierung hergestellt.

6) Was die Verhandlungen in Brüssel betrifft, so haben sie entsprechend ihrer weittragenden Bedeutung immer meine größte Aufmerksamkeit gefunden. Ich habe die Delegation in einigen wichtigen Augenblicken selbst geführt, im übrigen hat sich Herr Lahr strikt an die ihm vom Kabinett erteilten Weisungen gehalten. Er hat es insbesondere erreicht, daß entsprechend dem von der Bundesregierung verfolgten Grundsatz die Einheit der Sechs in ihren Verhandlungen mit den Engländern erhalten blieb. Dies war nicht leicht, da die Gegensätze inner-

[8] In der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vom 8. Januar 1958 wurde für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Aufgabe formuliert, „die Nachrichtenträger und die anderen Organe der öffentlichen Meinungsbildung über die Politik der Bundesregierung zu informieren". Vgl. GEMEINSAME GESCHÄFTSORDNUNG, S. 45.

[9] Für den Wortlaut des Artikels 62 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 8.

[10] Für den Wortlaut des Artikels 65 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 8.

halb der Sechs, insbesondere zwischen den Belgiern und den Franzosen, gelegentlich außerordentlich scharf waren. Im übrigen hat Herr Lahr da, wo es nötig war, die deutschen Interessen geschickt und erfolgreich vertreten. Dem französischen Vorschlag, die Frage des Getreidepreisniveaus in die Verhandlungen einzubeziehen, hat er sich nachdrücklich widersetzt.[11] Hier hätte er sich einer geschlossenen Front der übrigen Partner und der Engländer gegenübergesehen, die das Bestreben haben, das Preisniveau innerhalb der EWG zu senken. Ebenso ist er dem französischen Vorschlag entgegengetreten, wonach die finanziellen Fragen der Agrarpolitik alsbald erörtert werden sollten.[12] Hier hätte sich leicht eine Situation ergeben können, in der der Bundesrepublik neue große finanzielle Lasten erwachsen wären, für die ein Ausgleich in der gegenwärtigen Finanzsituation in keiner Weise erkennbar ist. Diese französischen Vorschläge richteten sich gegen vitale deutsche Interessen. Ihnen mußte mit Klarheit und Entschiedenheit entgegengetreten werden.

7) Ihre Bemerkungen über eine westliche Vier-Mächte-Außenministerkonferenz sind mir nicht verständlich. Ich habe in der Tat sondieren lassen, ob ein Treffen der vier westlichen Außenminister vor der UNO-Generalversammlung möglich wäre für den Fall, daß die Sowjets die Berlinfrage vor die UNO bringen sollten.

Herr Staatssekretär Carstens hat Sie davon alsbald unterrichtet, und Sie haben, wie er mir sagte, diesem Gedanken zugestimmt.[13] Wenn anschließend in der Presse erklärt worden ist, ein deutscher Vorschlag für eine westliche Außenministerkonferenz liege nicht vor, so liegt das daran, daß das Bundespresseamt sich an eine eindeutige, wohlabgewogene, vom Auswärtigen Amt ihm übermittelte Sprachregelung nicht gehalten hat, sondern ohne Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt eigene Kommentare zu der Frage abgegeben hat.[14]

11 Mit Schreiben vom 7. August 1962 an Bundesminister Schwarz teilt Bundesminister Schröder mit: „In den Verhandlungen der letzten Woche zwischen Großbritannien und der EWG entstand eine für die deutsche Delegation kritische Lage, als die französische Delegation erklärte, das einzig sichere und positive Ergebnis aller bisher in der Landwirtschaftsfrage geführten Gespräche bestehe darin, daß Großbritannien und Frankreich über die Höhe des künftigen Preisniveaus in der Gemeinschaft, d. h. über die Anpassung an das französische Niveau, einig seien. Es werde daher die Verhandlungen sehr fördern, wenn man diesen Gedanken schon jetzt festhielte. Der französische Vorschlag wurde von uns entschieden zurückgewiesen." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.
In einem Schreiben an Bundeskanzler Adenauer vom 11. September 1962 nahm Schwarz auf diese Mitteilung Bezug und ergänzte: „Für den Fall, daß von der einen oder anderen Seite das künftige Getreidepreisniveau der Gemeinschaft erneut in die Verhandlungen eingebracht werden sollte, haben sich die Ressorts auf Staatssekretär-Ebene zu meiner Befriedigung dahin geeinigt, einem Junktim zwischen dem Beitritt Englands und dem künftigen Getreidepreisniveau der Gemeinschaft im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zu widersprechen. Dieser Beschluß ist eine bindende Direktive für die deutsche Verhandlungsführung." Vgl. B 20-200, Bd. 667.

12 Zur französischen Forderung vom 27. Juli 1962, die Finanzierung der EWG-Agrarpolitik noch vor einem britischen EWG-Beitritt zu klären, sowie zum Widerstand der Delegation aus der Bundesrepublik hiergegen vgl. Dok. 311, besonders Anm. 10.

13 Zum Vorschlag eines Treffens der Außenminister der Drei Mächte und der Bundesrepublik im Vorfeld der am 18. September 1962 beginnenden UNO-Generalversammlung und zur Haltung des Bundeskanzlers Adenauer vgl. Dok. 330, besonders Anm. 4.

14 In der Presse wurde berichtet, ein „amtlicher Sprecher" habe erklärt: „Die Bundesregierung habe den drei Westmächten nicht vorgeschlagen, für Mitte des nächsten Monats eine Konferenz der westlichen Außenminister über Berlin einzuberufen." Vgl. den Artikel „Washington hält Kontrollrechte Pankows für fraglich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. August 1962, S. 4.
Staatssekretär von Hase, Presse- und Informationsamt, legte am 3. September 1962 dar: „Das vom

8) Die kommende Zeit wird sicherlich noch höhere Anforderungen an die gute Zusammenarbeit in der Bundesregierung stellen. In diesem Zusammenhang darf ich Ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß ich häufig nicht oder nicht schnell genug über Briefe unterrichtet werde, die Sie an ausländische Staatsmänner richten oder die Sie von ausländischen Staatsmännern erhalten. Auch Aufzeichnungen über Ihre Gespräche mit Ausländern werden mir manchmal erst mit erheblicher Verspätung zugeleitet. Einige dieser Aufzeichnungen habe ich bisher überhaupt nicht gesehen. Das erschwert meine Aufgabe und beeinträchtigt die mir für meinen Geschäftsbereich obliegende Verantwortung.[15]

Mit verbindlichen Empfehlungen

Schröder[16]

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand I-483-287/6

Fortsetzung Fußnote von Seite 1477

Bundesminister des Auswärtigen angezogene Beispiel ist ein typischer Fall dafür, daß Pannen in der Informationspolitik eintreten müssen, wenn eine rechtzeitige Unterrichtung der für die Pressepolitik verantwortlichen Stellen nicht erfolgt. Die gesamte telegrafische Berichterstattung über die deutsche Initiative betreffend der Außenminister-Konferenz war weder dem Pressereferenten des Auswärtigen Amtes noch dem Bundespressechef bekannt. Die Anfragen der Presse über die Konferenz trafen daher den Chef vom Dienst völlig unvorbereitet. [...] Es trifft nicht zu, daß sich das Bundespresseamt an eine ‚eindeutige, wohlabgewogene, vom Auswärtigen Amt ihm übermittelte Sprachregelung nicht gehalten' habe." Vgl. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand I-483-287/6.

15 Mit Schreiben vom 28. August 1962 an Bundesminister Schröder mahnte Bundeskanzler Adenauer eine Antwort auf seinen Brief vom 17. August 1962 an. Da keine Antwort erfolgt sei, müsse er nun „die nötigen Anordnungen" ohne eine solche treffen. Schröder wurde angewiesen, dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung „unverzüglich" sämtliche für dessen Arbeit notwendige Verschlußsachen zugänglich zu machen. Ebenso solle dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik in Berlin, von Eckardt, „das gesamte bei Ihnen einströmende Material, das direkt oder indirekt die Berlinfrage betrifft, zukommen". Daneben fragte Adenauer an, ob es zutreffe, daß ihm nicht alle als „streng geheim" deklarierten Drahtberichte vorgelegt würden. Vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 154f.

16 Paraphe vom 31. August 1962.

340

Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz an Botschafter Junker, Buenos Aires

3-306-542I/62 geheim **27. August 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 117 **Aufgabe: 31. August 1962, 14.00 Uhr**

Für Herrn Botschafter persönlich

US-Regierung übermittelt über hiesige Botschaft den Wunsch enger Zusammenarbeit der westlichen Botschafter, insbesondere zwischen Ihnen und dem US-Botschafter in Buenos Aires[2], mit dem Ziele, einen neuen Umsturz in Argentinien und die Machtübernahme durch eine Militär-Junta zu vermeiden.[3] Dabei

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Werz am 27. August 1962 mit der Bitte um Genehmigung und einer Aufzeichnung an Staatssekretär Lahr geleitet. Darin gab Werz die Mitteilung des amerikanischen Gesandten Morris wieder: „Im State Department sehe man die Entwicklung in Argentinien mit großer Besorgnis. Es sei zu befürchten, daß die einigermaßen verfassungsmäßige Regierung des Präsidenten Guido gestürzt und durch eine Militär-Junta abgelöst werde. Diese würde nicht in der Lage sein, mit den Problemen des Landes fertigzuwerden und möglicherweise Anlaß zu neuen Umwälzungen bieten, die zugunsten castristischer und kommunistischer Kreise ausschlagen könnten." Morris habe ein gemeinsames Vorgehen der „westlichen Botschafter" in Buenos Aires angeregt. Werz führte weiter aus, er habe dazu erklärt, daß „ein versuchter Druck von außen leicht das Gegenteil des beabsichtigten Erfolgs bewirken könne. Besonders allergisch seien die Lateinamerikaner gegen alles, was nach einer Pression der Nordamerikaner aussehe." Gedacht werden könne aber daran, „durch gemeinsame Absprachen dem fähigen Wirtschaftsminister Alsogaray zum Erfolg seiner für die Stabilität der argentinischen Wirtschaft entscheidenden Politik zu verhelfen". Vgl. VS-Bd. 2273 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 30. August 1962 leitete Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer die Aufzeichnung und den Drahterlaß an Lahr und teilte dazu mit, der um Mitzeichnung gebetene Ministerialdirektor Allardt habe angeregt, „Buenos Aires lieber einen Durchdruck obiger Aufzeichnung zu übermitteln mit der Weisung, engste Fühlung mit den westlichen Kollegen, insbesondere dem Amerikaner zu halten, als dem Botschafter in einem Drahterlaß wie dem beigefügten ein Verhalten nahezulegen, das zu leicht mißverständlich interpretiert werden und dann gerade das herbeiführen kann, was vermieden werden soll". Puttkamer bat dennoch um Billigung des Drahterlasses, da er „von dem wesentlichen Inhalt der Aufzeichnung nicht abweicht". Vgl. die Aufzeichnung; VS-Bd. 2273 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Hat Lahr am 31. August 1962 vorgelegen.

2 Robert McClintock.

3 In Teilwahlen zum argentinischen Parlament am 18. März 1962 siegten die wieder zugelassenen Peronisten in acht von achtzehn Wahlbezirken, darunter in der Provinz Buenos Aires. In der dadurch ausgelösten innenpolitischen Krise wurde am 29. März 1962 Präsident Frondizi auf Befehl der argentinischen Militärführung festgenommen und interniert. Botschaftsrat I. Klasse Brückmann, Buenos Aires, berichtete, dieser Schritt sei mit der „völligen Machtlosigkeit des Präsidenten" begründet worden, so daß die Militärführung es als unerläßlich betrachtet habe, „zur Rettung von Demokratie und Verfassung einzuschreiten". Bemühungen, den „Präsidenten des Senats, Guido, gemäß Verfassung Stellvertreter des Präsidenten, zur Amtsübernahme zu bewegen", seien zunächst erfolglos geblieben, da Guido auf dem Standpunkt stehe, „der Fall der Stellvertretung trete nicht bei verfassungswidriger gewaltsamer Entfernung des Präsidenten ein". Vgl. den Drahtbericht Nr. 42; B 33 (Referat 306), Bd. 248.
Zur innenpolitischen Situation nach der Regierungsübernahme durch Guido berichtete Botschafter Junker, Buenos Aires, am 4. Juni 1962, daß Gewerkschaften, Parteien, die Streitkräfte und die Regierung „um die Vorherrschaft" rängen: „Der Kongreß wurde durch Regierungsdekret praktisch aufgelöst und die Führung der politischen Parteien für abgesetzt erklärt". Besonders problematisch sei weiterhin die Wirtschaftslage. Vgl. den Schriftbericht; B 33 (Referat 306), Bd. 248.
Nach Auseinandersetzungen im argentinischen Heer gab Junker am 23. August 1962 die Einschät-

solle man evtl. durchblicken lassen, daß die westlichen Mächte einer solchen Junta keine Wirtschaftshilfe oder sonstige wirtschaftliche Unterstützung geben würden.

Hiesige US-Botschaft wurde darauf aufmerksam gemacht, daß solche Einwirkungsversuche, insbesondere wenn die Argentinier dahinter Pressionen der Vereinigten Staaten vermuteten, gefährlich seien und gegenteiligen Effekt haben könnten. Vielleicht sei es möglich, mittels gemeinsamer Absprachen zu einer gewissen Unterstützung Alsogarays und seiner Wirtschaftspolitik zu kommen.

Sie werden gebeten, hierüber mit dem US-Botschafter und anderen in Frage kommenden westlichen Botschaftern Fühlung zu halten. Zu gegebener Zeit wird um Bericht gebeten.[4]

Werz[5]

VS-Bd. 2273 (I B 2)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1479

zung, daß „mit einem weiteren Versuch der Beseitigung der letzten Reste der de-jure-Konstruktion, d. h. einer echten Militärdiktatur über kurz oder lang gerechnet werden muß". Vgl. den Schriftbericht; B 33 (Referat 306), Bd. 248.

4 Botschafter Junker, Buenos Aires, teilte am 6. September 1962 mit, „daß die Gegensätze zwischen den beiden militärischen Gruppen offenbar geringer geworden" seien. Von der militärischen Führung seien anscheinend „einschneidende politische Maßnahmen wie die endgültige Auflösung des Kongresses, die Zerschlagung der Gewerkschaftszentrale, aber auch eine Erhöhung des Notenumlaufs usw. beschlossen worden", die derzeit von der argentinischen Regierung beraten würden. Von einer Kabinettsumbildung sei also nicht die Rede. Jedoch sei „zu befürchten, daß die Rücksicht auf eine kritische Reaktion des Auslandes kaum noch abbremsend auf die militärische Führung zu wirken vermag". Junker führte weiter aus, bei dieser Sachlage sei er nach Rücksprache mit anderen vor Ort akkreditierten diplomatischen Vertretern zu dem Schluß gekommen, „daß es im gegenwärtigen Augenblick wenig Sinn hätte, bei der argentinischen Regierung irgendeinen Schritt zu unternehmen. [...] Ich werde mich weiterhin im Einvernehmen mit meinen europäischen und insbesondere EWG-Kollegen auf gelegentliche Bemerkungen und eine enge Zusammenarbeit, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, beschränken." Vgl. den Chiffrier-Brief; VS-Bd. 2273 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Paraphe vom 28. August 1962.

341

Militärattaché Kriebel, Kairo, an das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 30. August 1962**[1]
Chi-Brief **Ankunft: 4. September 1962**

Betr.: Gespräch mit dem ägyptischen Leiter Raketen- und Flugzeugproduktion

Ich wurde in den späten Abendstunden des 21.8. von dem mir von früher bekannten Leiter des geheimen Entwicklungs- und Produktionsprogramms der VAR, Izam Eddin Mahmud Khalil, zu einem längeren Gespräch empfangen. Khalil untersteht Präsident Nasser unmittelbar. Er ist ehemaliger höherer Luftwaffenoffizier und war, bevor er die Leitung des Flugzeug- und Raketenprogamms übernahm, Leiter des Abwehrdienstes der VAR-Luftwaffe. Er nimmt vermutlich diesen Posten neben seinen neuen Aufgaben noch heute wahr.

Khalil ist groß gewachsen, hellhäutig, von guter Erscheinung. Er ist intelligent, schlagfertig und humorvoll, von einfachem, gewinnendem Wesen. Er ist ein bedingungsloser Anhänger Präsident Nassers, dessen Vertrauen er genießt und der ihn, wie ich zufällig von Wachmannschaften vor seinem Hause erfuhr, gelegentlich in seiner Privatwohnung besucht.

Im Verlauf meines Besuchs ergab es sich als selbstverständlich, daß ich Herrn Khalil zu dem erfolgreichen Abschuß der ägyptischen Raketen am 21.7.[2] meine Bewunderung und Glückwünsche zum Ausdruck bringen mußte. Diese Leistung habe auch in der BR und besonders bei den deutschen Soldaten alle Anerkennung gefunden. Khalil war darüber sichtlich erfreut.

Ich äußerte ihm gegenüber meine Befriedigung darüber, daß in keiner öffentlichen Erklärung anläßlich des Raketenabschusses die Mitwirkung deutscher Wissenschaftler[3] erwähnt worden sei. Eine Kompromittierung durch Materiallieferungen für das Raketenprogramm der VAR wäre unerwünscht. Khalil zeigte hierfür überraschend großes Verständnis.

Über das Raketenprogramm der VAR machte Khalil folgende Angaben, die naturgemäß mit einem gewissen Vorbehalt aufzunehmen sind: Man habe im Ausland den ägyptischen Anteil an der Entwicklung der Raketen meistens unterschätzt. Die VAR arbeite seit 1952 ununterbrochen an der Entwicklung von Raketen und habe daher einen Stamm von technisch gut vorgebildetem Personal.

[1] Der Bericht des Militärattachés Kriebel, Kairo, wurde am 6. September 1962 von Ministerialdirektor Müller-Roschach an Staatssekretär Carstens geleitet mit dem Hinweis, daß daraus „der erhebliche Anteil ausländischer Zulieferungen sowie ausländischer Fachkräfte – insbesondere deutscher – am ägyptischen Raketenbauprogramm" hervorgehe. Bemerkenswert erscheine auch „die entschiedene Abneigung Khalils gegen die Militärhilfe der Sowjetunion". Müller-Roschach teilte außerdem mit, daß die Botschaften in London, Paris und Washington sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris unterrichtet worden seien. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2272 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Zum Abschuß mehrerer Raketen am 21. Juli 1962 in der VAR vgl. Dok. 306, Anm. 3.

[3] Zur Beteiligung von Wissenschaftlern und Technikern aus der Bundesrepublik am Raketenprogramm der VAR vgl. Dok. 316.

Er erwähnte die anfängliche Mitwirkung des Hauptmanns a.D. Engel, der sehr tüchtig gewesen sei, mit dem es aber nach einigen Jahren Mißhelligkeiten gegeben habe.

Die heute tätigen deutschen Wissenschaftler hätten nur mit der Konstruktion und der theoretischen Unterweisung des ägyptischen Personals zu tun. Wie sich Khalil ausdrückte, hätten sie noch niemals Anlaß gehabt, einen Arbeitsanzug anzuziehen. Er bestätigte die Zugehörigkeit des hier erst seit kurzem bekannten Deutschen Dr. Funk zur Raketenmannschaft. Bemerkung: Obgleich von Khalil abgeleugnet, ist doch die Teilnahme einiger deutscher Monteure wahrscheinlich. Dafür spricht insbesondere der erfolgreiche Zusammenbau der Raketen.

Auf meine Frage, wie weit die Raketenteile in der VAR hergestellt werden, gab Khalil nur vage Antworten. Der größere Teil werde jedenfalls im eigenen Lande produziert. Meiner Frage nach Käufen im Ausland wich Khalil aus. Bemerkung: Nach unbestätigten Nachrichten aus anderer Quelle ist das Raketenprogramm von Zulieferungen aus Spanien und Italien abhängig, wo insbesondere ein Teil des Raketentreibstoffs gekauft wird.

Khalil betonte, dem Raketenabschuß vom 21.7. seien mehrere erfolgreiche geheime Abschüsse vorhergegangen. Er bestätigte dabei den von mir am 2.6. beobachteten Abschuß mehrerer Raketen in kurzen Zeitabständen (siehe dazu O-Bericht[4] 65-62, Tgb. 85/62 geheim vom 5.6.62). Vor dem Abschuß der Raketen am 21.7. habe Präsident Nasser ihm gesagt, er sei durchaus zufrieden, wenn auch nur zwei Raketen losgingen. Tatsächlich sei aber der Abschuß aller fünf Raketen ohne Reibungen gelungen. Bemerkung: Bisher war nur der Abschuß von vier Raketen am 21.7. bekannt. Ich wies auf den begrenzten militärischen Wert der Raketen hin. Khalil widersprach dem entschieden. Die deutschen V2 hätten große Wirkung gegen London gehabt. Die ägyptischen Raketen hätten aber die doppelte Sprengladung der V2, sie seien daher wirkungsvolle Vergeltungswaffen und durchaus geeignet, Israel von einem Angriff gegen die VAR abzuschrecken. Dies sei auch angesichts der israelischen Arbeiten auf dem Atom- und Raketengebiet dringend notwendig.

Auf meine Frage nach seinen weiteren Plänen auf dem Raketengebiet machte Khalil folgende Ausführungen: Die VAR braucht außer Bodenraketen auch Luft-Luft und Luft-Boden-Raketen für die VAR-Luftwaffe. Demgegenüber halte er die Entwicklung einer eigenen Fla[5]-Rakete für zu schwierig, sie übersteige die Möglichkeiten der VAR. Auch halte er sie gar nicht für notwendig. Wie die Erfahrungen der USA gezeigt hätten, werde sie unwirksam beim Anflug mehrerer Flugzeuge gegen ein Ziel und könne durch Metallfolien gestört werden. Die VAR verlasse sich auf die Jagdabwehr sowie zum Objektschutz und Truppenluftschutz auf Flak. Ich wies auf die Unwirksamkeit schwerer Rohr-Flak gegen moderne Düsenflugzeuge hin. Ich könne nicht verstehen, daß die VAR von der SU schwere Flak kaufe, die diese selbst nicht mehr brauchen könne. Khalil gab dies zögernd zu.

4 Orientierungsbericht.
5 Flugabwehr.

Bemerkung: Ich gewann aus dem Gespräch den Eindruck, daß außer den am 21.7. abgeschossenen Raketenmodellen weitere Raketentypen, insbesondere Luft-Boden-Raketen größeren Kalibers entwickelt werden. Auch halte ich Khalils Angaben über einen Verzicht der VAR auf Fla-Raketen nicht für unbedingt glaubwürdig.

Auf meine Frage, welche Haltung die SU gegenüber dem Raketen- und Flugzeugprogramm der VAR einnehme, sagte Khalil:

Die SU stehe offenbar dem Programm mit Abneigung und Mißtrauen gegenüber, weil sie dadurch die rüstungsmäßige Abhängigkeit der VAR vom Ostblock gefährdet sieht. Um die VAR von der Entwicklung eigener Düsenflugzeuge abzubringen, hätten die Sowjets vor einiger Zeit eine Lizenz und technische Hilfe zum Bau von MiG 19 in der VAR angeboten. Man habe dieses Angebot nicht angenommen, weil man nach früheren Erfahrungen habe befürchten müssen, daß die Lizenz nicht alle Teile enthalten hätte und daß daher die VAR weiter vom guten Willen der Sowjets abhängig geblieben wäre. Auch denke man gar nicht daran, den Sowjets Einblick in die eigenen Entwicklungen zu geben.

Inzwischen sei der Düsenmotor in der VAR voll entwickelt und laufe bereits seit mehreren tausend Stunden ohne Störung auf dem Prüfstand.

Khalil sprach mit kaum verhaltenem Haß von der sowjetischen Politik im Mittleren Osten, die auf Erhaltung und Zwietracht und Unruhe unter den Arabern abziele und insbesondere in Syrien der VAR entgegentrete. Er selbst wende sich bei allen Einkaufswünschen für das Programm grundsätzlich zuerst an den Westen, nur wenn er dabei gar nicht zum Ziel komme, versuche er, sich das Fehlende vom Osten zu verschaffen. Bemerkung: Khalil erwähnte nicht die aus anderer Quelle bekanntgewordene Zusammenarbeit der VAR mit Indien bei der weiteren Entwicklung von Düsenflugzeugen.

Ich habe Anfang September ein weiteres Zusammentreffen mit Khalil in meinem Hause verabredet.[6]

[gez.] Kriebel

VS-Bd. 2272 (I B 1)

[6] Legationsrat I. Klasse Hensel legte am 18. September 1962 dar, daß die „besonders enge Fühlungnahme des deutschen Militärattachés in Kairo mit den für die Raketenherstellung zuständigen militärischen und zivilen Stellen [...] politisch nicht unbedenklich" sei. Hensel schlug vor, das Bundesministerium der Verteidigung darum zu bitten, „Oberst Kriebel zu veranlassen, in dieser politisch jetzt besonders delikaten Frage etwas mehr Zurückhaltung zu zeigen". Vgl. VS-Bd. 2272 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

342

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-84.33/2-1258/62 geheim **31. August 1962**

Betr.: Westberliner Demonstrationen an der Mauer[1]

In der zur Beratung des Briefes des Regierenden Bürgermeisters von Berlin vom 22.8. an den Herrn Bundeskanzler[2] im Bundeskanzleramt unter Vorsitz des Staatssekretärs Globke am 30.8.1962 abgehaltenen Staatssekretärsbesprechung, an der teilnahmen Staatssekretär Lahr (begleitet von Gesandten Ritter), Staatssekretär Westrick (begleitet von Ministerialdirektor Krautwig), Staatssekretär Hölzl, Staatssekretär Hopf und Ministerialdirigent Bachmann, schnitt Staatssekretär Globke auch das Problem der Hintergründe für die Westberliner Demonstrationen an der Mauer an. Er wies auf die bei der Westberliner Bevölkerung bemerkbare Mißstimmung hin, die sich nicht nur gegen die Mauer, sondern ebenfalls gegen die drei Westmächte und den Senat richtet. Bei ihren Gesprächen in Bonn hätten Bürgermeister Brandt und Bürgermeister Amrehn sehr viel Verständnis für die Westberliner Randalierer erkennen lassen. Der Senat scheine der Ansicht zu sein, daß die Volksseele zwar nicht „überkochen" solle, sie aber am „Kochen" gehalten werden müsse. Der Bundeskanzler befürchte, daß der Senat die Kontrolle über die unruhigen Elemente verlieren könne.

Staatssekretär Lahr erklärte, die Westberliner Krawalle hätten dem Auswärtigen Amt große Sorge gemacht. Einmal sei zu befürchten, daß die undisziplinierten Zusammenrottungen an der Mauer zu einem Gemetzel zwischen Westberlinern und Volkspolizisten führen könnten.[3] Ferner seien wegen der Angriffe auf die Streitkräfte der Westmächte ungünstige Wirkungen bei den Regierungen der Westmächte zu befürchten[4]. Die von Staatssekretär Globke geschilderte Haltung des Senats sei sehr bedenklich.

Die bei den Randalierern festzustellenden Tendenzen müßten[5] eingedämmt werden.

Staatssekretär Thedieck referierte über den Hergang der Unruhen, die z. Z. abgeklungen seien. Es müsse damit gerechnet werden, daß sie wieder auflebten. Angesichts der unklaren Haltung des Senats, in dem sich sehr heterogene Auf-

1 Zum Tod von Peter Fechter beim Fluchtversuch aus Ost-Berlin und den anschließenden Demonstrationen in Berlin (West) am 18./19. August 1962 vgl. Dok. 332, Anm. 18 und 20.
Die Demonstrationen wurden in der folgenden Woche fortgesetzt, wobei erneut alliierte Soldaten beschimpft wurden. Vgl. dazu die Artikel „‚Wie viele Morde noch?'" und „Unter den Demonstranten in Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. und 22. August 1962, jeweils S. 5.

2 Zum Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 333, Anm. 12.

3 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Einmal sei zu befürchten, daß undisziplinierte Zusammenrottungen beiderseits der Mauer zu einem Gemetzel von Volkspolizisten unter Berlinern führen könnten."

4 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „und auch schon eingetreten".

5 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „sollten vom Berl[iner] Senat".

fassungen in dieser Sache gegenüberständen, sei die Berliner Polizei selbst unsicher geworden. Es müsse mit allem Ernst auf den Senat eingewirkt werden.

Staatssekretär Globke erklärte, er werde dem Bundeskanzler vorschlagen, in dieser Sache einen Brief an Bürgermeister Brandt zu schreiben.[6]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] vorgelegt.

Ritter

VS-Bd. 3504 (AB 700)

343

Staatssekretär Lahr an die Botschaft in Washington

AB-85.50/0-1242/62 geheim **Aufgabe: 31. August 1962, 13.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1585
Citissime

Betr.: Auf FS 2489 vom 29.8. geh.[2]

Ich habe Ihre im Bezugsbericht dargestellten Überlegungen dem Herrn Minister vorgetragen. Er erkennt – wie auch ich es tue – durchaus an, daß manches für den von Ihnen vertretenen Gedanken sprechen mag, eine kurzfristige Verlage-

6 Bundeskanzler Adenauer äußerte sich im Schreiben vom 31. August 1962 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin und teilte mit, alle weiteren Fragen würden „gegenwärtig von den beteiligten Ressorts geprüft". Er werde „darauf später noch zurückkommen". Vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 161.

7 Hat Staatssekretär Lahr am 1. September 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 3. September 1962 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 27. September 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Legationsrat Pfeffer am 28. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat Herrn StS I vorgelegen."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 6. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 700 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 8. Oktober 1962 vorgelegen.

2 Botschafter Grewe, Washington, stellte hinsichtlich der möglichen Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs für den Berlin-Verkehr durch die DDR die Überlegung an, „ob man eine kurzfristige (und entsprechend öffentlich deklarierte) teilweise Verlagerung des Berlin-Verkehrs auf den Luftweg als Hintergrund und als Voraussetzung für die Wirksamkeit anderer Druckmaßnahmen auf die Zone als zweckmäßig oder erforderlich ins Auge fassen sollte". Es solle schließlich nicht der Anschein erweckt werden, „daß man sich der neuen Situation bereits angepaßt habe". Grewe bezeichnete eine teilweise Verlagerung des Berlin-Verkehrs auf den Luftweg als unvermeidlich, „wenn man den Eindruck des ‚travel as usual' vermeiden will. Dabei ist auch zu bedenken, daß die neuen Maßnahmen von der Zone entweder sofort oder später mit der Vorschrift verknüpft werden könnten, daß West-Berliner eine Art ‚Freistadt'-Paß (statt Bundespaß oder Personalausweis) vorlegen müssen. Selbstverständlich ist ein Ausweichen auf den Luftweg keine Lösung für längere Zeit; für eine kurze befristete Verhandlungsperiode scheint sie mir jedoch tragbar." Vgl. VS-Bd. 3509 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

rung des Berlinverkehrs auf den Luftweg als Hintergrund und Voraussetzung von Druckmaßnahmen gegen die SBZ ins Auge zu fassen. Wir sind uns auch im klaren darüber, daß es nicht leicht sein wird, unsere Verbündeten davon zu überzeugen, daß Gegenmaßnahmen wegen widerrechtlicher Beeinträchtigung des Berlinverkehrs angezeigt sind, wenn gleichzeitig der Eindruck des „travel as usual" nicht vermieden werden kann.

Wir glauben aber – und dies ist auch die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers und des übrigen Bundeskabinetts, das sich mit dieser Frage beschäftigt hat[3] –, daß die Nachteile und Gefahren eines auch nur für begrenzte Zeit geplanten „self-denial" zu ernst und größer sind als die damit zu erzielenden Vorteile. Wir können auch nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß der Senat von Berlin sich in den letzten Wochen mündlich und schriftlich mit allem Nachdruck gegen jedes „self-denial" ausgesprochen und damit der wohl einhelligen Meinung der Westberliner Bevölkerung Ausdruck verliehen hat.

Wir befinden uns in dem Dilemma, daß wir zur Abwehr eines von außen kommenden Eingriffs zu einer Maßnahme greifen sollen, die einer anderen, mindestens ebenso großen Gefahr, nämlich der einer „inneren Ausdorrung" der Stadt, Vorschub leisten würde. Von maßgeblichen deutschen Politikern wird die Ansicht vertreten, daß diese letztere Gefahr vielleicht sogar die größere sei und auch die Sowjets hierin den vorzugsweise zu beschreitenden Weg sähen, wir also mit einer solchen Maßnahme dem eigentlichen Ziel der sowjetischen Politik geradezu in die Hand arbeiten würden. Es genügt im übrigen, beide Gefahren als etwa gleich groß zu betrachten, um zu der gleichen Schlußfolgerung zu gelangen.

Von dieser Betrachtung ausgehend hoffe ich, daß es gelingt, die Verbündeten davon zu überzeugen, daß die Verweigerung eines „self-denial" auf diesem Gebiet keineswegs als ein Mangel deutscher Bereitschaft, Opfer und Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen, zu kennzeichnen ist, sondern es hierbei um ein gemeinsames, fundamentales Interesse des Westens geht. Weiter spricht gegen ein zeitweiliges „self-denial", daß es auf die Sowjets eher eine ermunternde als eine abschreckende Wirkung haben kann, wenn wir zunächst eine Maßnahme mit einigem Propagandaaufwand ergreifen, um sie nach kurzem, „eines besseren belehrt", wieder fallenzulassen.

Die deutsche Ablehnung dieser Gegenmaßnahmen sollte also nicht dazu führen, andere nach unserer Auffassung besser geeignete Gegenmaßnahmen, an denen mitzuwirken wir selbstverständlich bereit sind, zurückzustellen.[4]

Lahr[5]

VS-Bd. 3509 (AB 700)

3 Vgl. dazu die Kabinettssitzung vom 8. August 1962; KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 364.

4 Am 5. September 1962 führte Staatssekretär Carstens zur Frage von Gegenmaßnahmen bei Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs für den Berlin-Verkehr durch die DDR aus: „Was sollen wir mit der kurzfristigen Verlagerung des Berlinverkehrs in die Luft gewinnen? Wie sollen wir motivieren, daß wir nach einiger Zeit aus der Luft auf das Land zurückkehren? Meiner Ansicht nach müssen wirtschaftliche Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die zunächst nur selektiv, aber in dem Maße, wie tatsächlich Behinderungen einsetzen, umfassend sein müßten." Vgl. VS-Bd. 3509 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Paraphe.

344

Botschafter Grewe, Washington, an das Auswärtige Amt

114-250/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 2541
Citissime

Aufgabe: 1. September 1962, 12.15 Uhr[1]
Ankunft: 1. September 1962, 18.45 Uhr

Bei meinem Abschiedsbesuche (am 31. vormittags) eröffnete der Präsident das Gespräch[2] mit einer Frage nach meiner künftigen Aufgabe[3] und knüpfte daran einige Bemerkungen über die NATO:

Er habe Finletter nach Paris entsandt[4], um damit die Bedeutung zu unterstreichen, die die Vereinigten Staaten der NATO beimessen. Er freue sich über meine Entsendung nach Paris, weil der NATO-Rat darauf angewiesen sei, daß die Mitgliedstaaten kompetente Vertreter in den Rat entsendeten. Ich benutzte die Gelegenheit, die gute Zusammenarbeit zwischen Finletter und Walther hervorzuheben und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß sich diese enge Zusammenarbeit mit mir fortsetzen werde.

Der Präsident griff im Anschluß daran die Befürchtungen auf, die sich an den Abgang Norstads[5] geknüpft hätten. Er betonte, daß es keinen Augenblick einen Zweifel der amerikanischen Regierung gegeben habe, daß die Sicherheit der Vereinigten Staaten und die Sicherheit Europas identisch seien und daß Europa mit allen, auch den nuklearen Waffen, verteidigt werden müsse. Er verstehe nicht, warum diese Entschlossenheit immer wieder angezweifelt werde. Die Franzosen verbreiteten solche Zweifel offenbar geflissentlich, weil sie glaubten, daß das ihrer eigenen nationalen Nuklearpolitik dienlich sei.

Meine Antwort hierauf bewegte sich auf der Linie des Schrifterlasses 301-87.08/0-2266/62 geh. vom 17. August (letzter Satz).[6]

1 Hat Gesandtem Ritter am 7. September 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte.

2 Zum Gespräch des Botschafters Grewe mit Präsident Kennedy am 31. August 1962 vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 301–305.

3 Wilhelm Grewe übernahm am 2. November 1962 die Leitung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei der NATO in Paris.

4 Thomas K. Finletter war seit dem 2. März 1961 amerikanischer NATO-Botschafter.

5 Zum Rücktritt des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 20. Juli 1962 vgl. Dok. 297, Anm. 4.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz teilte einer Reihe von Auslandsvertretungen mit: „Die in der deutschen Presse im Zusammenhang mit den Streitkräfteanforderungen, dem Wechsel auf dem Posten des SACEURs und der Ernennung General Taylors zum Vorsitzenden der Joint Chiefs of Staff geäußerten Befürchtungen über eine Änderung der strategischen Konzeption der Vereinigten Staaten und der NATO werden hier nicht geteilt. General Taylor hat sowohl anläßlich seines Besuchs in Bonn am 22. März d. J. als auch in den ‚hearings' vor dem amerikanischen Senat am 9. August d. J. betont, daß die Vereinigten Staaten das europäische NATO-Gebiet mit allen erforderlichen Mitteln einschließlich nuklearer Waffen verteidigen werden." Im letzten Satz hieß es: „Nach hiesiger Auffassung besteht kein Zweifel, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Verteidigung der Allianz als Ganzes begreift (indivisible defense) und daß der Schutz des europäischen NATO-Gebiets die gleiche Priorität genießt wie der des nordamerikanischen Territoriums." Vgl. VS-Bd. 3590 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

Der Präsident äußerte sich sehr befriedigt über das Schreiben des Bundeskanzlers vom 22. August.[7] Ich regte an, diese Korrespondenz durch möglichst häufige persönliche Kontakte zu ergänzen, wie sie sich besonders zwischen den Außenministern Rusk und Schröder sowie den Verteidigungsministern McNamara und Strauß bewährt hätten.

Der Präsident lenkte das Gespräch sodann auf das Thema Berlin und unsere Vermutungen im Hinblick auf das, was die Sowjets in nächster Zeit tun würden. Wie beurteilten wir die Transporte des sowjetischen Wachpersonals für das Ehrenmal im Mannschaftspanzerwagen[8], was erwarteten wir in bezug auf Berlin von der Vollversammlung der Vereinten Nationen[9]?

Ich erwiderte, es gebe Anzeichen dafür, daß die Sowjets sich nunmehr in einem Augenblick, in dem sie ihre Funktionen als Besatzungsmacht in Ost-Berlin liquidierten[10], anschickten, mit um so größerem Nachdruck eine Position als vierte Besatzungsmacht in West-Berlin zu etablieren. Diese Tendenz berge nicht unerhebliche Gefahren für West-Berlin und die psychologische Lage dort in sich. Der Westen dürfe diese widerspruchsvolle Position nicht hinnehmen. Für die psychologische Situation scheine es mir wichtig, daß die Reziprozität der Zugangsformen nach Ost- und West-Berlin gewahrt bleibe, d.h. daß die Sowjets in den Westsektoren nicht anders auftreten dürften als die westlichen Patrouillen im Ostsektor.

Was die Entwicklung in den Vereinten Nationen anlange, so glaubten wir nicht, daß die Sowjets hoffen könnten, mit irgendwelchen konkreten Anträgen zur Deutschland- und Berlin-Frage Erfolg zu haben. Das werde durch eine dem Westen zur Verfügung stehende solide Sperr-Minorität verhütet. Gleichwohl hielten wir es für denkbar und sogar für wahrscheinlich, daß die Sowjets versuchen würden, das Thema des Friedensvertrages[11] und des Eintritts zweier deutscher Staaten in die Vereinten Nationen in propagandistischer Absicht zur Sprache zu bringen. Für eine solche Debatte müsse man sich auf westlicher Seite rüsten. Der Präsident warf hier die Frage auf, wie die Aussichten seien, die nicht gebundenen Nationen von der Stichhaltigkeit der westlichen Position zu überzeugen. Werde es möglich sein, die Nicht-Anerkennungspolitik noch eine Reihe von Jahren durchzuhalten?

Ich erwiderte, daß ich das für möglich hielte, allerdings nur unter Inkaufnahme von gewissen Gefahren, Unbequemlichkeiten und Einengungen der Bewegungsfreiheit auf unserer Seite. Man müsse daher die Vor- und Nachteile einer Fortsetzung dieser Politik sorgfältig gegeneinander abwägen. Der Präsident erwi-

7 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 22. August 1962 an Präsident Kennedy vgl. Dok. 332, Anm. 21.

8 Nach den Demonstrationen in Berlin (West) wegen des Todes von Peter Fechter am 17. August 1962 beim Fluchtversuch aus Ost-Berlin wurde die Wachablösung für das sowjetische Ehrenmal an der Straße des 17. Juni in Berlin (West) mit Schützenpanzerwagen über die Sektorengrenze transportiert. Vgl. dazu Dok. 337, Anm. 12.

9 Die XVII. UNO-Generalversammlung tagte vom 18. September bis 20. Dezember 1962.

10 Zur Auflösung der sowjetischen Kommandantur in Berlin am 22. August 1962 vgl. Dok. 337, besonders Anm. 2.

11 Zu sowjetischen Andeutungen, daß in absehbarer Zeit der Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR erfolgen könnte, vgl. Dok. 284, besonders Anm. 3, 17, 19, 20 und 22, und Dok. 299.

derte, daß die entscheidende Frage wohl darin liege, was die Sowjets für ein gewisses Maß von Anerkennung der Zone zu zahlen bereit seien.[12] Er ließ durchblicken, daß nach seiner Ansicht die Sowjets bereit sein würden, einen nicht unbeträchtlichen Preis zu zahlen.[13] Ich habe das Thema über diesen Punkt hinaus nicht weiter vertieft und mich darauf beschränkt, darauf hinzuweisen, daß eine Modifizierung der bisherigen Politik für die Bundesrepublik in jedem Falle ein äußerst schmerzhafter und schwieriger Prozeß sein würde.

Der Präsident stimmte mir darin zu, daß es auf jeden Fall neue Elemente der Situation in Berlin gebe, die es wünschenswert erscheinen ließen, daß die westlichen Außenminister in absehbarer Zeit zu einer Erörterung der Lage zusammenträfen.[14] Er gab zu, daß er bei seinen Äußerungen auf der Pressekonferenz am Mittwoch in dieser Frage etwas zu weit gegangen sei[15], da auf britischer und französischer Seite noch eine starke Reserve gegenüber dem Gedanken eines Außenminister-Treffens in allernächster Zeit bestünde.[16] Wenn ein solches vor dem Zusammentritt der Vollversammlung nicht mehr zustande kommen sollte, so könne man es vielleicht doch für einen etwas späteren Zeitpunkt anstreben.

Im Laufe des Gesprächs, teilweise in den bisher berichteten Gedankengang hineinverflochten, legte ich dem Präsidenten dar, wie sich nach meiner Ansicht die Entwicklung der deutsch-amerikanischen Beziehungen in den viereinhalb Jahren meiner Amtszeit darstelle. Als positive Elemente hob ich insbesondere hervor:

1) die Bewährung des westlichen Bündnisses in der Krisensituation vom August/September 1961;

2) die immer engere Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe und der finanziellen Lastenverteilung innerhalb der westlichen Gemeinschaft;

3) die Anpassung des strategischen Konzepts an die durch die technische Entwicklung veränderten Umstände – ein Prozeß, der zwar in keiner Weise abgeschlossen sei, bei dem sich die Standpunkte jedoch bereits erheblich genähert hätten;

4) die Fortschritte der europäischen Wirtschaftsintegration unter gleichzeitiger Koordinierung mit den Zielen und Erfordernissen der amerikanischen Außenhandelspolitik;

12 Der Passus „was die Sowjets für ... bereit seien" wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen und handschriftlicher Vermerk: „Zone."

13 Der Passus „seiner Ansicht ... zu zahlen" wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

14 Zum Vorschlag eines Treffens der Außenminister der Drei Mächte und der Bundesrepublik im Vorfeld der am 18. September 1962 beginnenden UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 330, Anm. 4.

15 Präsident Kennedy antwortete am 29. August 1962 auf die Frage eines Journalisten nach den amerikanischen Bemühungen um Vier-Mächte-Konsultationen zur Reduzierung der Spannungen in Berlin und Berichten, daß es noch vor Beginn der UNO-Generalversammlung zu einem Außenministertreffen kommen und Kennedy möglicherweise mit Ministerpräsident Chruschtschow bei der UNO zusammentreffen werde: „On the first matter there will be a meeting of the foreign ministers before the meeting of the General Assembly. It's been agreed to in principle; the time and location has not been set." Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 650.

16 Zur britischen und französischen Haltung hinsichtlich des amerikanischen Vorschlags einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte vgl. Dok. 321, Anm. 8, und Dok. 324.

5) die Intensivierung der persönlichen Kontakte auf der amtlichen Ebene sowohl wie im Rahmen vielfältiger Austauschprogramme auf allen Gebieten.

Bei der Erwähnung der europäischen Integrationsprobleme kam der Präsident auf die jüngsten Presseberichte über die Äußerungen des Bundeskanzlers und die britische Regierung zu sprechen.[17] Meine Äußerungen hierzu bewegten sich auf der Linie des Informationsfunkes vom 30.8.1962.

Der Rest des Gespräches, das sich im ganzen über etwa 35 Minuten erstreckte, lief in eine Reihe gegenseitiger Erklärungen des Dankes und der Anerkennung aus. Der Präsident war offensichtlich bemüht, dieser letzten Begegnung einen möglichst harmonischen Ausklang zu geben.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3590 (AB 7)

17 In der Presse wurde berichtet, Bundeskanzler Adenauer habe in einem Fernsehinterview am 28. August 1962 erklärt, Großbritannien wolle zwar der EWG beitreten, sei aber zögerlich in Hinblick auf eine europäische politische Union. Adenauer habe sich dabei auf eine Äußerung des Premierministers Macmillan bezogen, der am 17. Juli 1962 im britischen Unterhaus die Ansicht vertreten habe, ein britischer EWG-Beitritt ziehe nicht automatisch auch eine Beteiligung an einer europäischen politischen Union nach sich. Weiter wurde ausgeführt, das britische Außenministerium habe keine Erklärung für diese Äußerungen. Vgl. dazu den Artikel „British Reaffirm View on Europe"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 30. August 1962, S. 1.
Zur Bewertung dieser Äußerungen in der amerikanischen Presse teilte Botschafter Grewe, Washington, am 31. August 1962 mit: „Unter der Überschrift ‚Outside role for Britain' schreibt Flora Lewis aus Bonn, es gebe keinen Zweifel mehr, daß der Bundeskanzler nach einer politischen Union ohne Großbritannien strebe. Der Bundeskanzler unterstütze die de Gaulle'sche Idee eines von Washington unabhängigen und starken Europas auf Kosten einer engen atlantischen Partnerschaft" und „halte Großbritannien in den Ost-West-Fragen für unzuverlässig". In Frankreich sei man mit Bundeskanzler Adenauer „sehr zufrieden, der sich die Auffassung de Gaulles von den ‚nicht zu Europa gehörigen Angelsachsen' zu eigen gemacht habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2534; B 32 (Referat II A 6), Bd. 162.

345

Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz an die Botschaft in Washington

302-82.13-23.78-2378I/62 geheim **Aufgabe: 3. September 1962, 20.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 3040 Plurex

Auf Drahtbericht Nr. 2455 geh. vom 24.8.[1]

Die von der Abrüstungsbehörde erbetene Auffassung der Bundesregierung zu dem Gespräch Rusk–Dobrynin über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen[2] lautet:

Zu 1) Gegen eine Verpflichtung der Nuklearmächte, keine Nuklearwaffen und technischen Informationen an Nichtnuklearmächte weiterzugeben, bestehen keine Bedenken, wenn dieses Verbot nur die Weitergabe an einzelne Staaten betrifft, nicht aber an Mächtegruppen im Sinne der Erklärungen von Außenminister Rusk (multilaterale Abmachungen innerhalb des westlichen Bündnisses).

Zu 2) Die Verpflichtung der Nichtnuklearmächte, keine Nuklearwaffen zu produzieren und keine solchen Waffen bzw. technischen Informationen über sie anzunehmen, ist tragbar, wenn sie Allgemeingültigkeit besitzt. Wir haben jedoch nicht die Absicht, über die Verzichtserklärung, die wir im WEU-Vertrag abgegeben haben[3], hinauszugehen, insbesondere den Verzicht auch gegenüber der Sowjetunion mit den sich daraus für sie ergebenden Interventionsmöglichkeiten zu wiederholen. (Vgl. Drahterlaß Plurex 1394 vom 13.4. str. geh.[4] und formloses Papier, das wir am 11.3.62 bei der Begegnung des Herrn Bundesaußenmi-

[1] Botschafter Grewe, Washington, gab Informationen aus der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde über das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington am 23. August 1962 weiter. Dobrynin habe gefordert: „1) Die Nuklearmächte sollten die Verpflichtung übernehmen, Nuklearwaffen und die technischen Informationen, die für die Produktion nuklearer Waffen notwendig sind, nicht an Nichtnuklearmächte weiterzugeben. 2) Die Nichtnuklearmächte müßten sich verpflichten, keine Nuklearwaffen zu produzieren, sie nicht von anderen Mächten zu erwerben und auch die technischen Informationen, die zur Herstellung von solchen Waffen notwendig sind, nicht entgegenzunehmen (not to receive). 3) Ausgeschlossen sollte es auch sein, Nuklearwaffen auf dem Wege über militärische Bündnisse an Staaten zu übertragen, die diese nicht besitzen, d.h. die Übertragung solcher Waffen auf indirekte Weise, gleichgültig, ob die nationalen Streitkräfte der betreffenden Staaten Bestandteil der Streitkräfte irgendeiner militärischen Allianz sind". Rusk habe betont, „die Vereinigten Staaten würden zu einer Vereinbarung über die Nichtweitergabe nuklearer Waffen auf indirektem Wege (durch militärische Bündnisse) in die Hand von Nichtnuklearmächten bereit sein. Sie würden jedoch nicht ihre laufenden Bemühungen auf Ausarbeitung multilateraler Abmachungen hinsichtlich nuklearer Waffen im westlichen Bündnis aufgeben." Grewe teilte weiter mit, daß die Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde großen Wert darauf lege, „zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Auffassung der Bundesregierung zu erfahren". Vgl. VS-Bd. 4036 (II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, über die Nichtverbreitung von Atomwaffen vgl. auch FRUS 1961–1963, VII, S. 556–559.

[3] Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen vgl. Dok. 70, Anm. 25.

[4] Vgl. Dok. 165.

nisters mit Außenminister Rusk übergeben haben[5] und dessen diesbezüglicher Absatz lautet: „We also do not object to an agreement on the prevention of further diffusion of nuclear weapons provided that the reservations envisaged by the US concerning the present and future nuclear defence posture of NATO are maintained. In recent statements we have confirmed our waiver of the production of nuclear weapons which we declared vis-à-vis our Allies. We could not envisage declaring that waiver also vis-à-vis the Soviet Union because it is to be feared that this would give the Soviet Union a basis for intervention in our internal affairs.")

Zu 3) Das Verbot der indirekten Weitergabe von Atomwaffen an einzelne Staaten eines Bündnisses halten wir für tragbar, wenn es den multilateralen Besitz von Nuklearwaffen im Sinne der Ausführungen von Rusk und Schaetzel[6] nicht ausschließt. In diesem Falle besteht nicht die Gefahr des nationalen Mißbrauchs der Nuklearwaffen. Die ausdrückliche Erwähnung der sea-born MRBM-Streitkräfte durch Rusk (vgl. Drahterlaß Nr. 1575 vom 30.8.[7]) könnte allerdings als eine Einschränkung verstanden werden. Sie läge nicht im deutschen Sinne, da wir sowohl an seabased wie landbased MRBM-Streitkräften interessiert sind.

Werz[8]

VS-Bd. 4036 (II 8)

5 Für die Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 11. März 1962 vgl. Dok. 119.
Zur Übergabe der Aufzeichnung an den amerikanischen Außenminister Rusk durch Bundesminister Schröder in Lausanne vgl. Dok. 120.

6 Der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Schaetzel, äußerte sich am 18. August 1962 an der Mount Allison Universität in Sackville, Kanada, zum Interesse der europäischen NATO-Partner, eine größere Rolle bei der nuklearen Verteidigung zu übernehmen und hierfür eine multilaterale Lösung zu suchen. Zu einer europäischen Atomstreitmacht im NATO-Rahmen führte er aus, sie müsse, um den Interessen des gesamten Bündnisses zu dienen, folgende Kriterien erfüllen: „It must not discriminate against, or in favor of, individual countries. This would be politically divisive in the extreme. It must be so integrated that no country could withdraw its contribution and reconstitute it as a national force. This means that it must be multilaterally owned, controlled, and manned. It must be closely linked in military planning to other alliance nuclear force." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 47 (1962), S. 353.

7 Legationsrat I. Klasse Lahn übermittelte der Botschaft in Washington den Drahtbericht Nr. 860 des Botschaftsrat I. Klasse von Plehwe, Paris (NATO), vom 29. August 1962, in dem Plehwe Informationen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter im Ständigen NATO-Rat zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, am 23. August 1962 weitergab. Dabei habe sich eine Abweichung von der Darstellung, die die Bundesrepublik bereits von der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde erhalten habe, ergeben: „Der Satz ‚Die Vereinigten Staaten würden zu einer Vereinbarung über die Nichtweitergabe nuklearer Waffen auf indirektem Wege (durch militärische Bündnisse) in die Hand von Nicht-Nuklearmächten bereit sein' war in Finletters Erklärungen nicht enthalten. Finletter verlas als Stellungnahme Rusks folgenden Text: ‚The US will not abandon its continuing efforts to work out multilateral arrangements through NATO concerning strategy and the possible views of nuclear weapons, including the possibility of a multilaterally financed, owned, manned and controlled NATO seaborne MRBM-force. He added that the Western nuclear powers would continue to support their allies with such weapons, that they must be entirely free to make any arrangements they wished on multilateral consultations and decisions with regard to nuclear weapons and that our only purpose was to concentrate upon preventing the proliferation of national capabilities. The Soviet response was of special interest to us because for the first time the Soviet Union had abandoned its insistence on special arrangements for Germany. This has been a prime object of our approach. The Soviet response also takes into account our own intense preoccupation with the emergence of mainland China as a nuclear power, as well as a number of miscellaneous countries around the world which might develop nuclear weapons outside the framework of an intimate alliance solidarity.'" Plehwe äußerte die Vermutung, daß die letzten Sätze „nicht Rusks Äußerungen gegenüber Dobrynin wiedergeben,

346

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle

115-91.A/62 streng geheim **5. September 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 5. September 1962 um 9.30 Uhr ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten General de Gaulle.[2] Als Dolmetscher der französischen Seite war Herr Meyer anwesend.[3]

Einleitend sagte der Herr *Bundeskanzler*, der gestrige Tag und insbesondere die Rede von General de Gaulle in Schloß Brühl[4] habe ihn mit großer Freude und tiefer Dankbarkeit erfüllt. In seiner Rede habe General de Gaulle völlig das ausgedrückt, was ihn selbst erfülle. Als er gestern abend nach Hause gekommen sei, habe er sich gesagt, daß dies ein großartiger Tag gewesen sei, und er sei von Herzen dankbar dafür. Er sei fest davon überzeugt, daß die deutsche Bevölkerung, die General de Gaulle entlang der Straßen gesehen habe, seine Ansichten teile.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er wolle nicht indiskret sein, aber er habe gehört, daß in dem gestrigen Gespräch der Herr Bundespräsident etwas ängstlich gewesen sei.[5] Das entspräche seiner Natur, und der Bundespräsident sei den Dingen auch nicht so nahe wie er selbst. Er hoffe, daß General de Gaulle sich durch dieses Gespräch nicht habe beirren lassen.

General *de Gaulle* dankte dem Herrn Bundeskanzler für alles, was er seit so langer Zeit schon geschaffen und erreicht habe für die Freundschaft zwischen den beiden Ländern. Was er gestern erlebt habe, insbesondere der stürmische Empfang durch die Bevölkerung, sei der Beweis dafür, daß das Werk gelungen sei. Was das Gespräch mit dem Herrn Bundespräsidenten anbelange, so habe dieser von sich aus von der Lage zu sprechen begonnen, insbesondere von seiner Sorge, daß die französisch-deutsche Freundschaft und Einigkeit nicht so demonstrativ sein dürfe, weil man sonst Gefahr laufen würde, Italien, Belgien, Holland und Luxemburg beiseite zu schieben oder einzuschüchtern. Anderer-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1492

sondern die von Finletter irrtümlich mit verlesene Bewertung des State Department darstellen. Ein Mitglied der amerikanischen NATO-Vertretung wies diese Vermutung nicht von der Hand, bat aber, davon keinen Gebrauch zu machen." Vgl. VS-Bd. 4012 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Paraphe.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 12. September 1962 gefertigt.

2 Staatspräsident de Gaulle hielt sich vom 4. bis 9. September 1962 in der Bundesrepublik auf. Nach Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer am 5. und 6. September 1962 besuchte er Düsseldorf und Duisburg, Hamburg, München und Stuttgart. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1417–1419 und S. 1425–1432. Vgl. ferner KUSTERER, Kanzler, S. 271–289.

3 Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, II, S. 175–181. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 177–181, und KUSTERER, Kanzler, S. 258–264.

4 Für den Wortlaut der Rede des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. September 1962 vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 4–6. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1962, S. 1402 f.

5 Für das Gespräch des Bundespräsidenten Lübke mit Staatspräsident de Gaulle am 4. September 1962 vgl. DDF 1962, II, S. 172–175.

seits habe der Herr Bundespräsident ihm zu verstehen gegeben, daß für ihn und, nach seinen Worten, auch für viele Deutsche in Wirklichkeit der Beschluß praktisch gefaßt sei, Großbritannien in die Gemeinschaft aufzunehmen.[6] Das seien im wesentlichen die Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten gewesen. Er selbst (de Gaulle) sei vielleicht etwas weniger positiv gewesen. Zunächst habe er erklärt, daß es ihm nicht scheine, daß das Bündnis und die Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland die übrigen Mitglieder der Sechs beiseite schieben könne, ganz im Gegenteil. Natürlich könne es bei ihnen gewisse Empfindlichkeiten geben, doch glaube er nicht, daß eine wirkliche Unruhe dort herrsche. Was Großbritannien anbelange, so habe er dem Herrn Bundespräsidenten gesagt, daß, was Frankreich anbelange, ohne daß er für immer den Gedanken beiseite schieben wolle, daß Großbritannien jemals in diesen Zusammenhang mit hineinkommen könnte, doch die Ansicht gelte, daß eine Mitgliedschaft Englands kaum denkbar sei, bzw. wenn Großbritannien beitreten würde, es mit der Gemeinschaft der Sechs vorbei sei. Dann bestünde wirtschaftlich und vor allem politisch eine ganz andere Lage, eine völlig andere Welt. Man könne sich natürlich eine solche andere Welt vorstellen, aber es sei dann nicht mehr die Gemeinschaft der Sechs, die wirtschaftlich schon gelungen sei und die nun vielleicht ihre politische Ergänzung erfahren könne.[7] Er habe erklärt, daß für Frankreich und ganz besonders für ihn persönlich ein ausschlaggebender Grund für das Betreiben der Gemeinschaft der Sechs der gewesen sei, daß von deutscher Seite die feste Absicht bestanden habe, diese Politik zu verfolgen. Wenn nunmehr Deutschland eine andere Politik verfolgen wollte, z.B. ein unermeßlich großes wirtschaftliches und politisches Arrangement mit England, Norwegen, Irland, Island, Dänemark, zu dem morgen dann das Commonwealth und übermorgen Amerika hinzukäme, dies eine andere Politik sei und daß dann Frankreich sich an diese beträchtliche Veränderung anpassen müßte. Dies seien im wesentlichen seine Ausführungen gegenüber dem Herrn Bundespräsidenten gewesen. Aus allem habe er geschlossen, daß im Augenblick noch nichts wirklich entschieden sei, daß es aber auch vielleicht notwendig sei, daß nunmehr eine Entscheidung falle im einen oder anderen Sinne. Frankreich würde dabei es allerdings bei weitem vorziehen, wenn die Entscheidung zugunsten der Gemeinschaft der Sechs fiele.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte zunächst, er brauche nicht zu betonen, daß er absolut offen mit General de Gaulle spreche. Als erstes sei zu sagen, daß nach dem Grundgesetz die Richtlinien der Politik nicht von dem Bundespräsidenten, sondern von dem Bundeskanzler bestimmt würden.[8] Selbstverständlich erörtere man manche Dinge aus Höflichkeit mit dem Herrn Bundespräsidenten, aber dieser habe gar nicht die Zeit, sich näher mit den Dingen zu befassen. Seit vielen Jahren sei für ihn die Hauptlinie seiner Politik folgende gewesen: Frankreich und Deutschland seien gemeinsam von der Sowjetunion bedroht, sie seien Nachbarn, sie hätten vieles gemeinsam, und die Natur der Dinge mache es zwingend, daß diese beiden Länder einen politischen Damm gegen den

6 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 311.

7 Zu den Verhandlungen über eine europäische politische Union und zur Einbeziehung von Großbritannien vgl. Dok. 289 und Dok. 317.

8 Vgl. dazu Artikel 65 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 8.

Vormarsch des östlichen Kommunismus darstellten. Was die Sechser-Gemeinschaft und Großbritannien anbelange, so erinnere er daran, wie die erste Gemeinschaft in Form der Kohle- und Stahlgemeinschaft geschaffen worden sei. Schuman und Monnet seien ihm gegenüber sehr offen gewesen und hätten erklärt, daß eine Aufrüstung sich zuerst in Kohle und Stahl fühlbar mache. Deswegen habe Schuman die Montanunion vorgeschlagen und habe dabei hinzugefügt, entscheidend sei für ihn, daß zwischen Frankreich und Deutschland in der Zukunft niemals mehr eine Sorge oder Gefahr entstehen könne. Schuman selbst habe damals einen britischen Beitritt vorgeschlagen, Großbritannien aber habe abgelehnt.[9] Dann habe vor allem die EWG sich zu einem großen Erfolg entwickelt, aber er sage seinen Leuten immer wieder, daß dieser Baum auch bittere Früchte trage. Die EWG sei jedoch nach der Meinung vieler mehr und mehr zu einem, wenn auch nur indirekten, politischen Instrument geworden.

Was den britischen Beitritt anbelange, so erklärte der Herr Bundeskanzler, der Herr Bundespräsident irre, wenn er glaube, daß dieser Beschluß schon gefaßt sei. Er habe große Bedenken dagegen. Abgesehen von den politischen Fragen gebe es eine Reihe anderer Probleme wie z.B. die Landwirtschaft[10], Kohle und Bergbau[11], Textilien[12], das Stimmenverhältnis.[13] Hinzu komme, daß bei einem Beitritt Englands, Norwegens, Dänemarks und Irlands[14] und vielleicht noch weiterer Mitglieder der ganze Apparat so groß und unübersichtlich würde, daß die Leitung der Europäischen Wirtschaftskommission die Dinge kaum noch in der Hand haben könne. Schon heute umfasse der Apparat über fünftausend Menschen in den drei Gemeinschaften, und die Zahl wachse ständig. Für ihn sei also die Frage eines britischen Beitritts noch keineswegs entschieden. Als er zum ersten Mal mit General de Gaulle über diese Frage gesprochen habe, habe dieser erklärt, und er (der Herr Bundeskanzler) sei damit einverstanden gewesen, daß ein britisches Beitrittsgesuch für die EWG eine ernste Sache

9 Zum Schuman-Plan vom 7. Mai 1950 vgl. Dok. 74, Anm. 33.
Zur Ablehnung der britischen Regierung, an Verhandlungen über den Schuman-Plan teilzunehmen, vgl. Dok. 271, Anm. 36.

10 Zu den Agrarfragen im Zusammenhang mit einem britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 311, Anm. 10 und 11.

11 Zu den Problemen für die Kohle-Industrie der Bundesrepublik im Zusammenhang mit einem britischen EGKS-Beitritt vgl. Dok. 278, besonders Anm. 4 und 6.

12 In einem Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 17. August 1962 führten Vertreter des Verbandes der Textilindustrie aus, daß Großbritannien sich gegenüber Indien, Pakistan und Hongkong verpflichtet habe, „mindestens 40 % seiner Eigenproduktion in Baumwollgarnen und Baumwollgeweben zollfrei [zu] übernehmen". Die britischen Betriebe spekulierten nun darauf, daß sie nach einem EWG-Beitritt „den Druck der nach England importierten, sehr preisniedrigen Baumwollwaren auf die kontinentalen EWG-Staaten ablenken können". Dies würde dazu führen, „daß die kontinentale Baumwollindustrie in die gleiche Existenzkrise gerät, der sich die englische Baumwollindustrie gegenübersieht". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Barth, Bundeskanzleramt, vom 21. August 1962, die von Adenauer mit Schreiben vom 27. August 1962 und der Bitte um Stellungnahme an Bundesminister Schröder übermittelt wurde; B 53-401, Bd. 362.

13 Zur Frage der Stimmwägung bei einer Erweiterung der EWG, der EURATOM und der EGKS vgl. Dok. 382.

14 Zu den Verhandlungen über einen dänischen und einen norwegischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 249, Anm. 3.
Zu den Verhandlungen über einen irischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 271, Anm. 21.

sei und daher einer genauen Prüfung bedürfe.[15] In diesem Stadium stehe man heute. Parallel dazu sei dann die Frage der Politischen Union hochgekommen. Diese sei seiner Ansicht nach genauso wichtig wie die wirtschaftliche Seite, wenn nicht noch wichtiger. Das Rückgrat aller Entwicklungen in Europa aber sei das deutsch-französische Verhältnis. Er wolle daran erinnern, daß de Gaulle vor über einem Jahr angeregt habe, in dieser Angelegenheit voranzugehen.[16] Dann sei die Fouchet-Kommission gekommen und gewisse Schwierigkeiten seien aufgetreten, die aber bereinigt worden seien.[17] Dann aber habe Herr Spaak plötzlich erklärt, man wolle es nicht ohne England machen.[18] Seither sei alles in der Schwebe. Wenn es nach ihm gehe und de Gaulle ihn nicht vom Gegenteil überzeuge, solle man es auch in der Schwebe lassen. Das deutsch-französische Verhältnis aber müsse geregelt werden. Dies liege ihm sehr am Herzen. Je größer die Gefahr der Bedrohung aus dem Osten sei, um so notwendiger sei es, daß Frankreich und Deutschland eine gemeinsame Politik hätten. Er habe die Rede von General de Gaulle vom vergangenen Abend noch einmal überlesen und sei sehr glücklich darüber und damit einverstanden. Was England tun werde, wisse er nicht. Ob England jemals seine insulare Konzeption verliere, ob es eine Labour-Regierung bekomme, all das sei ihm unbekannt. Jedenfalls sei die Labour Party gegen einen britischen Beitritt. Man solle aber die Dinge in Ruhe und Gelassenheit ihren Gang gehen lassen. Er halte es für falsch, England, nachdem es all die Jahre kein Interesse gezeigt habe, nun solche Avancen zu machen. Man müsse mit England scharf verhandeln. Bei der Untersuchung, ob Großbritannien in die EWG aufgenommen werden solle, sei für ihn natürlich nicht das wirtschaftliche oder politische Interesse Englands entscheidend, sondern das eigene Interesse.

General *de Gaulle* fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er nicht glaube, daß, wenn England einmal in der EWG sei, die allgemeine Bewegung dazu führen werde, daß man es auch Mitglied der politischen Gemeinschaft werden lassen müsse, oder genauer, ob es dann nicht unmöglich werde, die politische Gemeinschaft überhaupt zu schaffen. England käme dann in unsere Organisation, und man könne dann nicht mehr das beschließen, was man wolle, nämlich eine gemeinsame Politik, mit anderen Worten, es gebe dann keine gemeinsame Politik. Er könne sich nicht vorstellen, wie man England, wenn es einmal EWG-Mitglied sei, eine Mitgliedschaft in der politischen Gemeinschaft verweigern könne, weil dann Herr Luns, Herr Spaak, Herr Fanfani, viele Deutsche und auch manche Franzosen den ganzen Tag wiederholen würden, man müsse Großbritannien mit dabei haben. Damit aber gebe es dann kein politisches Europa mehr.

15 Bundeskanzler Adenauer sprach am 9. Dezember 1961 mit Staatspräsident de Gaulle in Paris über einen möglichen britischen EWG-Beitritt. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 706. Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 129 f.

16 Zu den Vorschlägen, die Staatspräsident de Gaulle Bundeskanzler Adenauer am 29./30. Juli 1960 in Rambouillet unterbreitete, vgl. Dok. 19, Anm. 9.

17 Zur Diskussion in der Studienkommission über die französischen Vertragsentwürfe vom 19. Oktober 1961 bzw. vom 18. Januar 1962 für eine europäische politische Union vgl. 36.
Zu den Bemühungen um eine Einigung im Anschluß an die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 in Baden-Baden vgl. Dok. 74, Anm. 43 und Anm. 44.

18 Zur Haltung des belgischen Außenministers Spaak in den Gesprächen über eine europäische politische Union vgl. Dok. 174.

Natürlich gebe es dann Treffen und Diskussionen, aber keine europäische Politik. Z.B. in der Berlin-Frage könnten Deutschland und Frankreich eine gemeinsame Politik verfolgen. Mit Großbritannien sei dies unmöglich. Dies sei eine harte Tatsache.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Briten eine sehr intensive Pressetätigkeit entfalteten, auch in Bonn, wo sie sehr geschickt vorgingen und wo es ihnen gelungen sei, einige der eigenen Leute zu übertölpeln. Er wiederhole jedoch, daß die Entscheidung noch nicht gefallen sei, auch nicht für die EWG. Außerdem habe General de Gaulle völlig recht, wenn er die Frage stelle, was denn geschehe, wenn Norwegen, Dänemark, Irland usw. hinzukämen. Aus sechs seien dann elf geworden und von den Elf stünde ein beträchtlicher Teil hinter England, sei es aus eigenem Interesse, sei es aus reiner Obstruktionslust, wie z.B. Herr Luns. Damit aber könne man keine Politik mehr machen. Er sei für eine präzise und feste Abmachung zwischen Frankreich und Deutschland, die die beiden Völker dauerhaft verbinde und diesen einhundert Millionen eine konsequente und abgestimmte Politik, unter anderem hinsichtlich des Ostens, ermögliche.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er wolle noch ein Wort zu Italien sagen. Vergangene Woche sei Kardinal Testa bei ihm gewesen, der die politische Lage in Italien als ernst ansehe.[19] Er glaube, daß die „Democrazia Cristiana" bei den nächsten Wahlen[20] auseinanderfalle und damit Italien noch mehr nach links rücken werde. Diese Ansicht werde auch vom Papst[21] geteilt. Italien sei damit unsicher. Belgien neige zur Neutralität, wie ihm Herr Stikker erklärt habe. Holland wisse nicht, was es wolle, und er halte es für die Pflicht Frankreichs und Deutschlands, fortzufahren, und sei überzeugt, daß die anderen, die guten Willens seien, folgen würden. Was die britische Frage anbelange, solle man ruhig abwarten.

General *de Gaulle* fragte, wie der Herr Bundeskanzler sich das solidarische Arrangement zwischen Frankreich und Deutschland vorstelle, ohne die Idee der Sechs aufzugeben und ohne die Möglichkeit eines englischen Hinzukommens sowie zukünftiger Möglichkeiten auszuschließen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, Frankreich und Deutschland sollten zu einem Abkommen gelangen, das zwar nicht an die große Glocke gehängt zu werden brauche, aber in der Praxis funktioniere. Das Weitere müsse man sich dann entwickeln lassen. Es könnte ein Gentlemen's Agreement zwischen de Gaulle und ihm abgeschlossen werden, das er für sehr notwendig halte, damit die Zukunft den von ihnen begonnenen Weg weitergehe.

General *de Gaulle* erwiderte, der Herr Bundeskanzler und er hätten dieses Gentlemen's Agreement bereits zu praktizieren begonnen. Es sei jedoch noch etwas Praktisches zu tun. Er sei mit dem Herrn Bundeskanzler einig, daß es nicht notwendig sei, einen feierlichen Vertrag zu schließen und den Abschluß unter Glockengeläute und mit Feuerwerk zu feiern. Die beiden Staaten könn-

19 Bundeskanzler Adenauer führte am 1. September 1962 ein Gespräch mit Kardinal Testa. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1388.

20 Die Wahlen zum italienischen Parlament fanden am 30. April 1963 statt.

21 Johannes XXIII.

ten jedoch etwas Praktisches tun, was sie mit den anderen nicht tun könnten. Vielleicht sollten sie ihre diplomatische Zusammenarbeit in allen Fragen (Berlin, Ost-West-Verhältnis, Verteidigung, Afrika, Entwicklungspolitik) besser organisieren, um zu einer stärkeren Abstimmung ihrer Politik zu gelangen. Natürlich hätten sie bislang schon in etwa dieselbe Position eingenommen, aber sie träten nie gemeinsam auf, und das sei wichtig. Vielleicht könne man dies tun, vielleicht auch in der Verteidigung. Die beiden Staaten hätten zweifellos ein ihnen eigenes besonderes Verteidigungsbedürfnis, das ihnen gemeinsam sei. Sie seien beide unmittelbar bedroht. Unmittelbarer als England oder Amerika. Sie befänden sich in einer spezifischen Verteidigungssituation. Natürlich müsse das atlantische Bündnis beibehalten werden, aber innerhalb dieses Bündnisses hätten sie ihnen eigene Erfordernisse hinsichtlich der Pläne, hinsichtlich der Rüstung, hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen ihren Streitkräften. Vielleicht sollte diese Zusammenarbeit organisiert werden. Einiges geschehe zwar schon, aber es sei nicht viel, und viel mehr könne noch getan werden. Der tiefste Eindruck von dem Gefühl der ihn gestern empfangenden Bevölkerung sei der der Freundschaft gewesen. Der Herr Bundeskanzler habe dies auch in Frankreich erlebt.[22] Natürlich sei die psychologische Situation in Frankreich nicht dieselbe, denn Deutschland habe ganz Frankreich hart unter Besetzung gehalten, und damit sei notwendigerweise die französische Bevölkerung gegenüber Deutschland zurückhaltender, als dies in Deutschland gegenüber Frankreich der Fall sei. Der Herr Bundeskanzler habe aber doch gespürt, daß Frankreich zur Freundschaft, zum Kontakt bereit sei. Durch den Empfang der deutschen Bevölkerung habe er erfahren dürfen, daß diese Freundschaft in Deutschland schon vollendete Tatsache sei. Diese Brüderlichkeit zwischen dem französischen und dem deutschen Volk könne man, wenn man wolle, besser organisieren. Z.B. könne man Massentreffen von Jugendlichen veranstalten. Es sei ein Leichtes, in einem Jahr eine Million deutsche Jugendliche nach Frankreich und im nächsten Jahr eine Million junge Franzosen nach Deutschland zu bringen. Man brauche sie nur einzuladen und könne sie in Schulen, notfalls sogar in Zelten unterbringen. Man könne auch die Beziehungen zwischen den deutschen Universitäten und dem französischen Erziehungssystem besser organisieren. Man könne die Kenntnis der Sprache des anderen Landes stärker fördern. Man könne die Äquivalenz der Diplome zwischen beiden Ländern realisieren, die gegenseitige Anerkennung der Fachausbildung. All dies könne man noch besser machen. Das sei eine wahre Politik, wahrscheinlich sogar die wichtigste Politik, die man überhaupt verfolgen könne. Frankreich sei dazu bereit.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, auch Deutschland sei ebenso sehr dazu bereit, um auf allen Sektoren eine echte Einheit mit Frankreich zu schaffen. Diese Abmachung könnte entweder in einem Briefwechsel oder in einer vereinbarten Niederschrift erfolgen. Das sei besser, als sie rein mündlich zu halten. Vielleicht sollte man auch ein kleines Komitee einrichten, das die zahlreichen Möglichkeiten untersuchen solle. Er würde nur Wert darauf legen, etwas schwarz auf weiß zu haben. Was die Form anbelange, müsse man natürlich die Empfind-

22 Bundeskanzler Adenauer besuchte Frankreich vom 2. bis 8. Juli 1962. Vgl. dazu Dok. 271–274 sowie Dok. 276 und Dok. 277.

lichkeiten schonen. Es sei aber notwendig, zu handeln, und er sei mit allem, was de Gaulle gesagt habe, einverstanden.

Der Herr Bundeskanzler sagte dann, er glaube, daß die deutsche Botschaft in Paris und die französische Botschaft in Bonn stärker mit der Presse arbeiten müßten.

General *de Gaulle* bemerkte, die Pariser Presse sei manchmal etwas unangenehm. Sie bestehe aus einigen wenigen Zeitungen (Figaro, Aurore, Le Monde), die etwas verärgert seien über den neuen Kurs in Frankreich. Sie hätten sich an eine andere Spielart gewöhnt gehabt, die für sie bequemer gewesen sei und ihnen mehr Einwirkungsmöglichkeit auf die Politiker und die Regierung gegeben habe. Die Veränderung gefalle ihnen daher nicht, und so reagierten sie etwas säuerlich. Das sei zwar für die Öffentlichkeit ohne Belang, aber man müsse es zur Kenntnis nehmen. Was die politische Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland anbelange, so sei die Presse nicht dagegen. Sie suche aber doch immer nach Schwierigkeiten, die sich zu Schlagzeilen eigneten, und wirke daher manchmal störend. Die Presse lebe ja nicht von der Harmonie, sondern vom Drama, den Hindernissen, den Schwierigkeiten, den Wunden, in denen sie wühle. Es sei daher etwas schwierig, die Pariser Presse für diese Politik zu benutzen. Er glaube aber, daß man die Kontakte, insbesondere seitens der deutschen Botschaft, verbessern könne.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die britische Botschaft in Bonn habe sich praktisch durch Nachrichtenversorgung den ganzen Springer-Konzern gekauft. Dieser Versuchung erliege ein Journalist nur leicht, und daran habe er insbesondere gedacht, als er von der Presse sprach.

General *de Gaulle* sagte, auch in Frankreich hätten die Engländer viele Beziehungen zur Presse, da sie besonders auf dem Gebiet des persönlichen Kontakts sehr geschickt seien. Auch die Amerikaner hätten viele Beziehungen, aber sie zahlten ganz einfach in verschiedensten Formen, z. B. durch Einladungen zu hochdotierten Vorträgen in Amerika trotz geringer Hörerschaft.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf die betroffenen Personen zu sprechen, und General de Gaulle äußerte seine Befriedigung über Botschafter Blankenhorn. Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Herrn Messmer und Herrn Strauß bemerkte der Herr Bundeskanzler, Herr Strauß sei guten Willens, wisse viel und sei klug, müsse aber noch Vorsicht lernen. Er glaube aber, daß eine Zusammenarbeit zwischen Herrn Messmer und Herrn Strauß, die Herr Strauß wünsche, leicht zu realisieren sei.

General *de Gaulle* bemerkte, die beiden Herren stünden gut miteinander und träfen sich oft. Ganz offen gesagt vermittle Herr Strauß in Frankreich den Eindruck, als sei er aus den verschiedensten Gründen hinsichtlich Materialfragen immer gezwungen, den Amerikanern den Vorrang zu lassen. Vielleicht sehe er darin einen Vorteil für die Bundeswehr. Das hindere Herrn Strauß allerdings nicht, gern mit Herrn Messmer zu sprechen, und die Amerikaner stellten sich auch nicht dagegen. Es bestehe hier also schon eine gewisse Zusammenarbeit.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, vielleicht könne General de Gaulle in Hamburg zu Herrn Strauß ein paar Worte über die „Waffen-Fabrikationsgemeinschaft"

sagen.[23] Hinsichtlich der Zusammenarbeit auf dem diplomatischen Gebiet sei es für ihn sehr wichtig, daß der deutsche und der französische Botschafter in Washington gut harmonierten, damit dort in wichtigen Fragen Frankreich und Deutschland die gleiche Ansicht verträten. Er werde das Herrn Knappstein auch noch besonders ans Herz legen. Der Herr Bundeskanzler bemerkte dann, Außenminister Couve de Murville sei in Brüssel einmal drauf und dran gewesen, in den England-Verhandlungen über die Landwirtschaft mit England gegen Deutschland gemeinsame Sache zu machen.[24] Sicherlich sei das nicht böse Absicht gewesen.

General *de Gaulle* erwiderte, er könne sich nicht vorstellen, daß Couve de Murville in der Getreidefrage England unterstützt habe, denn er glaube nicht, daß er für eine Aufnahme Englands in die Gemeinschaft sei. Da es sich in der Getreidefrage hauptsächlich um den kanadischen Weizen handele, könne er sich erst recht nicht vorstellen, daß Couve de Murville für ein Hereinkommen des kanadischen Weizens in die Gemeinschaft eintrete. In der Getreidefrage gebe es wegen des Preises ein Problem zwischen den deutschen und den französischen Bauern. Die Bundesrepublik zahle ihren Bauern einen hohen Preis für das Getreide aus sozialen Gründen. Gleichzeitig führe sie billigen Weizen ein, um den Verbraucherpreis nicht zu stören. Frankreich erzeuge viel Getreide, für das es weniger Geld zahle, aber es importiere kein Getreide. Es handle sich also darum, zu einem Arrangement zu kommen, wonach das deutsche und das französische Getreide in der Gemeinschaft vielleicht zum gleichen Preis verbraucht werde. Auf keinen Fall wolle Frankreich, daß Getreide von außen nach Europa komme. Vielmehr habe er den Eindruck, daß die deutschen Unterhändler in Brüssel wegen dieser Preisfrage gern Getreideeinfuhren von außerhalb gehabt hätten, um den deutschen Preis aufrechtzuerhalten. Es bestehe also die Notwendigkeit, dieses eine Problem beizulegen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, der Landwirtschaftsminister[25] erhoffe eine mögliche Lösung, die allerdings nicht ganz einfach sei.

Wieder auf die Personen zurückkommend, bat der Herr Bundeskanzler General de Gaulle, doch seinem Botschafter[26] zu sagen, daß er in Herrn Globke volles Vertrauen habe, der ganz zu Unrecht von den Kommunisten verfolgt werde. Was seine Nachfolge anbelange, denke er an Herrn Krone, der zuverlässig sei und ganz auf dem Boden seiner Politik stehe.

General *de Gaulle* bemerkte, man müsse natürlich in jedem Alter an seine Nachfolge denken. Er habe aber nicht den Eindruck, daß eine solche Nachfolge etwa bald erforderlich sein könnte. Er nehme die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers jedoch gern zur Kenntnis. Er kenne Herrn Krone zwar nur wenig, doch habe er ihm einen günstigen Eindruck gemacht.

23 Staatspräsident de Gaulle besuchte am 7. September 1962 die Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und traf dort mit Bundesminister Strauß zusammen. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1427f. Zur Rüstungszusammenarbeit der Bundesrepublik mit Frankreich vgl. Dok. 351.

24 Vgl. dazu die französische Haltung hinsichtlich einer Anpassung des Getreidepreisniveaus in der EWG; Dok. 339, Anm. 11.

25 Werner Schwarz.

26 Roland Jacquin de Margerie.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann erneut auf die Rede von General de Gaulle in Schloß Brühl zu sprechen und erklärte, sachlich bestehe zwischen ihnen volle Einigkeit, auf allen Gebieten voranzuschreiten. Dies müsse natürlich noch präzisiert werden. An dieser Stelle wurde vereinbart, daß General de Gaulle nach seiner Rückkehr nach Paris dem Herrn Bundeskanzler den Entwurf einer vereinbarten Niederschrift zusenden würde.[27] Hinsichtlich der Sechs gab der Herr Bundeskanzler der Meinung Ausdruck, die Sache im Augenblick auf sich beruhen zu lassen, um nicht die Ablehnung durch einen kleineren Staat einstecken zu müssen, was für das Prestige Europas schlecht wäre. Hinsichtlich der England-Verhandlungen in Brüssel sei er der Auffassung, daß Deutschland dieses ernste Problem noch gar nicht richtig angefaßt und kein Interesse daran habe, im Galopp darüber hinweg zu reiten. In Brüssel müsse sehr ernst verhandelt werden, wobei ihm natürlich sein Land näher stehe als Großbritannien.

Zu den Brüsseler Verhandlungen bemerkte General *de Gaulle*, sie seien bislang praktisch von England geführt worden, das Vorschläge mache und diskutiere, während die Sechs immer in der Defensive seien, niemals aber eindeutige Bedingungen gestellt hätten. Es sei also alles sehr vage. Er fügte hinzu, Herr Hallstein habe sehr objektiv und sehr ernsthaft in Brüssel eine gute Leistung vollbracht.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Herr Hallstein habe ihm gesagt, die Interessen der Sechs würden nur von Couve de Murville und der Kommission vertreten, während die übrigen immer auf der Seite der Engländer stünden. Er (der Herr Bundeskanzler) werde sich jedoch jetzt darum kümmern. Der Herr Bundeskanzler sagte dann, zweifellos habe Eisenhower mit de Gaulle über Lemnitzer gesprochen.[28] Er halte es für richtig, daß de Gaulle erst habe Lemnitzer sehen wollen, ehe er seiner Ernennung habe zustimmen wollen.[29] Norstad habe ihm gesagt, wie komisch er sich vorgekommen sei, als er Lemnitzer bei de Gaulle habe einführen müssen.[30]

General *de Gaulle* bemerkte, Lemnitzer sei allein gewesen, aber aus formellen Gründen hätten sich die Amerikaner arrangiert, daß Norstad Lemnitzer nach Paris gebeten habe, damit er dann bei dieser Gelegenheit de Gaulle einen Besuch habe machen können, da er sich auf den Standpunkt gestellt habe, er könne der Ernennung Lemnitzers nicht zustimmen, ohne ihn vorher gesehen zu haben.

General de Gaulle kam noch einmal auf die schriftliche Abmachung zu sprechen, die in Form einer Niederschrift durch Briefwechsel ausgetauscht werden könnte. Die Außenminister würden dann beauftragt, die einzelnen Themen zu-

27 Das Memorandum der französischen Regierung vom 19. September 1962 zur deutsch-französischen Zusammenarbeit wurde am 24. September 1962 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 363.

28 Staatspräsident de Gaulle traf am 8. August 1962 mit dem ehemaligen Präsidenten Eisenhower in Paris zusammen. Vgl. dazu die Meldung „Eisenhower von de Gaulle empfangen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. August 1962, S. 3.

29 Zum Rücktritt des Oberbefehlshabers der amerikanischen sowie der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 20. Juli 1962 und zur Ernennung des Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Lemnitzer, zu seinem Nachfolger vgl. Dok. 297, Anm. 4. Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit Lemnitzer am 23. Juli 1962 in Paris vgl. DDF 1962, II, S. 95 f.

30 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 16. August 1962 vgl. Dok. 326.

sammenzustellen, in denen eine engere Zusammenarbeit erfolgen könne. Wahrscheinlich müßten dann auch organische Kontakte zwischen den beteiligten Ministern (Verteidigung, Kultur, Jugendfragen) stattfinden. Der Text dieser Vereinbarung würde natürlich nicht veröffentlicht.

Zum Abschluß des Gesprächs kam General de Gaulle noch einmal auf den Besuch General Lemnitzers zu sprechen. Dabei habe er (de Gaulle) eine Sondierung vorgenommen und zu Lemnitzer gesagt, er habe volles Verständnis für die Ungewißheit, in der sich der Präsident und die amerikanische Regierung hinsichtlich des Einsatzes nuklearer Waffen befänden. Dann müsse aber auch Lemnitzer verstehen, daß in dieser Ungewißheit die Europäer gezwungen seien, ihre eigenen Mittel vorzusehen. Lemnitzer habe darauf geantwortet: „Je suis d'accord."

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Lemnitzer sei von Eisenhower und Norstad als guter General gerühmt worden. Norstad habe allerdings hinzugefügt, daß er gegenüber Washington wahrscheinlich weich sei.

General *de Gaulle* merkte an, deswegen habe ihn Kennedy ja auch eingesetzt.

Das Gespräch endete um 11.30 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/78

347

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle auf der MS Deutschland

115-92.A/62 streng geheim **6. September 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler führte am 6. September 1962 um 10.00 Uhr auf der MS Deutschland ein Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten de Gaulle. Als Dolmetscher der französischen Seite war Herr Meyer anwesend.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte einleitend, vor einigen Wochen sei eine lebhafte Beunruhigung in der Bundesrepublik und anderen europäischen Ländern zu spüren gewesen, weil angeblich die Vereinigten Staaten eine bedeutende Veränderung hinsichtlich der nuklearen Verteidigung Europas vorgenommen hätten und nur dann nuklear eingreifen wollten, wenn die Vereinigten Staaten selbst angegriffen oder ein so großer Teil Europas von den Sowjets erobert würde, daß es für Amerika gefährlich werde. Gleichzeitig sei die Bundesregierung von offiziellen amerikanischen Stellen ersucht worden, die konventionellen

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Kusterer am 12. September 1962 gefertigt.

2 Im Rahmen seines Besuchs in der Bundesrepublik vom 4. bis 9. September 1962 reiste Staatspräsident de Gaulle am 6. September 1962 nach Düsseldorf und wurde auf der Fahrt von Bundeskanzler Adenauer begleitet. Zu dem Gespräch vgl. auch DDF 1962, II, S. 181–184. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 181–184, und KUSTERER, Kanzler, S. 268–270.

Streitkräfte auf 750000 Mann zu erhöhen.[3] Dazu sei die Bundesrepublik nicht in der Lage und habe dies klar gesagt. Der Ursprung der Gerüchte sei nicht mit Sicherheit festzustellen gewesen. Zwei Quellen schienen dafür in Frage zu kommen:

1) das Buch, das Taylor nach seinem Zerwürfnis mit der Eisenhower-Administration[4] geschrieben habe[5], und

2) die Möglichkeit, daß diese Gerüchte von offiziellen Stellen ausgestreut worden seien.

Botschafter Dowling habe aus seinem Urlaub ein Schreiben Kennedys an ihn mitgebracht, das in sehr höflichem Ton gehalten gewesen sei.[6] Kennedy habe darin seine Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesrepublik unruhig sei. Er wisse nicht, warum, wolle aber erklären, daß die nukleare Konzeption Amerikas sich nicht verändert habe. Das übrige werde Botschafter Dowling mündlich erklären. Die Beunruhigung sei noch gesteigert worden durch die plötzliche Abberufung Norstads.[7] An dieser Stelle las der Herr Bundeskanzler den einschlägigen Teil aus dem Schreiben Kennedys vor. Er betonte, daß Botschafter Dowling ihm gesagt habe, General Taylor sei zugegen gewesen, als er von Kennedy seine Instruktionen bekommen habe. Er wiederholte, daß es sich um die These handele, die gerade Taylor und andere Amerikaner einmal vertreten hätten, daß die europäische Frontverteidigung nur mit konventionellen Waffen erfolgen solle. Dowling habe ihm erklärt, diese Ansicht sei nicht richtig. Der Herr Bundeskanzler bemerkte, er halte es für klug, die Ausführungen Dowlings im Auftrag Kennedys als richtig anzusehen. Dowling habe ihm erklärt, daß die kleinen nuklearen Waffen an der Front sofort eingesetzt werden sollten. Herr Minister Strauß habe nun die Aufgabe, bei den amerikanischen Einheiten in Europa und insbesondere in Deutschland festzustellen, ob die entsprechenden Vorkehrungen für einen sofortigen Einsatz dieser Waffen im Falle eines Angriffs auch wirklich getroffen worden sind. Der Herr Bundeskanzler sagte, persönlich glaube er, daß bei dieser Meinungsänderung in Amerika die Kongreßwahlen am 12. November[8] eine Rolle spielten. Die republikanische Partei habe von der vorherigen Auffassung gehört und wegen der Verteidigung Europas massive Angriffe gegen Kennedy gerichtet. Er halte aber daran fest, daß man genau aufpassen müsse, ob diese Zusage auch wirklich eingelöst werde. Die These, daß die Sowjets beim Angriff nicht mit nuklearen Waffen angreifen würden, erscheine ihm und im übrigen auch Eisenhower ziemlich seltsam.[9] Für eine ob-

3 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara am 7. Juni 1962 in Washington; Dok. 240.

4 Maxwell D. Taylor trat am 30. Juni 1959 vom Amt des Stabschefs des amerikanischen Heeres zurück.

5 Zu dem von Maxwell D. Taylor 1960 veröffentlichten Buch „The Uncertain Trumpet" vgl. Dok. 331.

6 Zum Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 16. August 1962, das der amerikanische Botschafter Dowling im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 20. August 1962 übergab, vgl. Dok. 332, Anm. 11.

7 Zum Rücktritt des Oberbefehlshabers der amerikanischen sowie der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 20. Juli 1962 und zur Ernennung des Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Lemnitzer, zu seinem Nachfolger vgl. Dok. 297, Anm. 4.

8 Die Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat fanden am 6. November 1962 statt.

9 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem ehemaligen Präsidenten Eisenhower am 2. August 1962; Dok. 313.

jektive Beurteilung müsse man natürlich berücksichtigen, daß Taylor sich ja mit der Eisenhower-Administration überworfen hatte und sein Buch im Ärger geschrieben habe. Heute habe Taylor die größte militärische Verantwortung, und unter diesem Gesichtswinkel sähen sich die Dinge natürlich anders an. Jedenfalls müsse man aufpassen. Als militärischem Experten brauche er de Gaulle nicht zu sagen, daß bei einem sowjetischen Angriff, zumal wenn er unter Verwendung kleiner Nuklearwaffen erfolge, nur konventionell ausgerüstete Streitkräfte nichts ausrichten könnten.

General *de Gaulle* bedankte sich für diese Unterrichtung bei dem Herrn Bundeskanzler. Es blieben allerdings Tatsachen bestehen, die zwar nicht gerade beunruhigend seien, aber doch eine Ungewißheit schüfen. Zunächst der Weggang Norstads und dabei insbesondere die Tatsache, daß Norstad unzufrieden weggegangen sei. Norstad habe sich ja die Verteidigung Europas mit allen Mitteln zu eigen gemacht. Dies sei seine Ehre und seine Konzeption gewesen. Nun sei er weg. Es sei wohl möglich, daß Kennedy sich nicht sehr im klaren sei, was er im Notfalle in der Praxis tun werde. Er glaube schon, daß Kennedy im Prinzip entschlossen sei, Europa den Sowjets nicht zu überlassen, ohne vorher alle Mittel eingesetzt zu haben. Wenn dem nicht so wäre, hätte Kennedy von Anfang an verloren, und das wolle er bestimmt nicht. Er glaube daher, daß Kennedy keineswegs auf den Einsatz aller Waffen verzichtet habe. Er sei aber nicht sicher, daß Kennedy, noch seine Umgebung, sich schon festgelegt habe hinsichtlich des genauen Zeitpunkts und der genauen Art dieses Einsatzes. Somit bestehe eine Ungewißheit. Norstad sei gegangen, und die Lage sei nicht eindeutig. Wenn Kennedy in seinem Brief geschrieben hätte, „ich gebe Ihnen mein Wort, daß im Falle eines russischen Angriffs sofort alle amerikanischen Waffen zur Verteidigung Europas eingesetzt werden", hätte dies eine bedeutende und ermutigende Erklärung dargestellt. Das aber habe Kennedy nicht gesagt. Es bestehe also ein gewisser Spielraum der Ungewißheit, und die Sowjets hätten diesen Spielraum erkannt. Er glaube, daß die Sowjets versuchen und weiterhin versuchen würden, diesen Spielraum insbesondere in Berlin zu nutzen. Auch in ihrer Propaganda gegenüber dem Westen versuchten sie, Zweifel zu säen und zu fördern, in Deutschland, in Frankreich, in den skandinavischen Ländern, an der echten Entschlossenheit Amerikas. Das sei der springende Punkt. Er glaube nicht, daß man Kennedy irgendwelche Vorwürfe machen könne, denn der Einsatz für Amerika sei so groß, daß es erklärlich sei, wenn Kennedy im Detail nicht ganz entschlossen sei. Das Detail sei aber für Frankreich und Deutschland lebenswichtig. Er sähe auch nicht, wie eine Klärung erfolgen könne, zumal Kennedy selbst sich nicht ganz im klaren sei. Was den Einsatz der kleinen nuklearen amerikanischen Waffen in Europa im Notfalle anbelange, glaube er zu wissen, daß die Amerikaner die Kontrolle des Präsidenten über den Einsatz dieser Waffen, die sich bei den amerikanischen Einheiten befänden, noch verstärkt hätten. Er glaube zu wissen, daß Vorkehrungen getroffen worden seien, die es diesen Einheiten unmöglich machten, ohne den Befehl des Präsidenten einen Einsatz vorzunehmen, selbst wenn der europäische Oberbefehlshaber einen solchen Einsatz anordne. Auf allen Ebenen würden die Einheiten am Einsatz ohne formellen und persönlichen Befehl des Präsidenten gehindert, selbst wenn der direkte Befehlshaber ihn befehle. Dies sei im übrigen wohl einer der Gründe für Norstads Weggang.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, im November in Washington[10] habe Kennedy ihm gegenüber dies bestritten und anhand von Einzelheiten erläutert, daß auch andere in seinem Auftrag den Befehl erteilen könnten.

General *de Gaulle* bemerkte, die anderen könnten das nur für den Präsidenten tun, nicht aber aus eigenem Entschluß. Der Einsatzbefehl bleibe der obersten Gewalt, d.h. dem Präsidenten, vorbehalten. Im übrigen deute alles darauf hin, daß die Amerikaner die Möglichkeit des Einsatzes nuklearer Waffen a priori nicht in Betracht zögen, sondern dieser Einsatz der obersten Gewalt allein vorbehalten bleibe. Wenn die Amerikaner und Kennedy auch in öffentlichen Erklärungen ihrer Unzufriedenheit über die französischen Atomwaffen[11] Ausdruck geben, dann nicht, weil diese Waffen an sich die Amerikaner störten, sondern weil sie glaubten, daß auf diese Weise Europa einen nuklearen Krieg auslösen könnte, selbst wenn Amerika einen solchen Krieg nicht auslösen wolle oder könne. Deswegen wollten sich die Amerikaner allein die Entscheidung über den Einsatz vorbehalten auch für den Fall, daß die Europäer einen solchen Einsatz wollten, nicht aber Amerika.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, in einem langen Gespräch mit Kennedy im November in Washington habe dieser erklärt, er hoffe, daß gegebenenfalls jeder amerikanische Befehlshaber, der über nukleare Waffen verfüge, auch ohne Befehl handeln würde. Dies sei aber nur eine Hoffnung. Er teile daher die Ansicht de Gaulles, daß man heute nicht hundertprozentig sicher sein könne, daß der Einsatz dieser Waffen in dem für Europa richtigen Augenblick erfolge.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, zur Vervollständigung des Bildes wolle er noch einige Bemerkungen machen. General Clay sei mit der amerikanischen Administration unzufrieden, und seine Rückkehr sei zumindest zweifelhaft.[12] In diesem Zusammenhang las der Herr Bundeskanzler einen Abschnitt aus dem Telegramm von Botschafter Grewe über seinen Abschiedsbesuch bei Kennedy[13] vor und bemerkte dazu, dies sei natürlich geheimgehalten worden, um die Berliner nicht zu entmutigen. Natürlich verstehe er auch, daß Kennedy sich frage, wie denn der Knoten zu lösen sei. Er selbst habe schon vor einigen Jahren in der Öffentlichkeit und auch dem sowjetischen Botschafter gegenüber gesagt, daß für uns das menschliche Problem der siebzehn Millionen in der Zone und der Berliner das Entscheidende sei und nicht das nationale Problem. Wenn eine Lage entstünde, die den Menschen ein Leben in der Freiheit nach ihren Wünschen ermögliche, ließe die Bundesrepublik anders mit sich sprechen.[14] Das Entscheidende sei das Leben der Menschen unter dem humanen Gesichtspunkt.

General *de Gaulle* erklärte, er glaube nicht, daß Deutschland sich selbst gegenüber weitergehen könne, als es der Herr Bundeskanzler eben ausgedrückt habe, daß nämlich das nationale Problem nicht an erster Stelle rangiere, voraus-

10 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

11 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

12 Zur Rückkehr des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten in Berlin, Clay, in die USA vgl. Dok. 163, Anm. 15.

13 Vgl. Dok. 344.

14 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer vom 6. Juni 1962 mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow; Dok. 232.

gesetzt, daß die menschlichen Lebensbedingungen geregelt seien. Weiter könne Deutschland nach seiner Ansicht nicht gehen, und mehr könne man von Deutschland nicht verlangen. Er füge hinzu, und der Herr Bundeskanzler wisse dies sehr wohl, daß hinsichtlich der Frage der nationalen Wiedervereinigung unvermeidlich von westlicher Seite eine gewisse Voreingenommenheit bestehe. Es gebe sie in Amerika, in England, in Frankreich. Es gebe dagegen keine Voreingenommenheit hinsichtlich der menschlichen Frage der siebzehn Millionen. Hinzu komme, daß für die europäische Gemeinschaft, die man zu schaffen versuche, es von größter Bedeutung für Frankreich und ganz besonders für ihn selbst sei, glauben zu können, daß für Deutschland die Wiedervereinigung des Gebietes (er spreche jetzt nicht von der moralischen Einheit, die bestehe) hinter der Veränderung der menschlichen Lebensbedingungen für die heute unter sowjetischer Unterdrückung lebenden Deutschen rangiere.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er sei natürlich in dem, was er auch in der Öffentlichkeit gesagt habe, sehr vorsichtig gewesen, aber es sei ihm von der deutschen Öffentlichkeit nicht widersprochen worden. Dies liege schon einige Zeit zurück, denn es habe wohl im Augenblick keinen Zweck, etwas mit Rußland zu versuchen. Es sei zwar inzwischen erwiesen, daß alle diese Redereien mit Herrn Rusk zwecklos seien.[15] Er glaube auch, daß die Sowjets heute der Meinung seien, daß Amerika in seiner Entschlossenheit schwächer sei als früher.

General *de Gaulle* sagte, was Kennedy Herrn Grewe gesagt habe, deute zweifellos an, daß für die Sowjets aus der Fortsetzung der Gespräche etwas zu erwarten sei, und die Russen wüßten dies.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Amerika spiele auch gegenüber der NATO kein klares Spiel. Die Vereinigten Staaten hätten erklärt, die Europäer sollten Vorschläge machen, die die europäischen Einheiten in die Lage versetzten, nukleare Waffen zu bekommen.[16] Hätte Amerika eigene Vorschläge gemacht, wäre es glaubhafter gewesen. Aber die Europäer um Vorschläge zu ersuchen, mache die Sache verdächtig. Und dies sei wohl nur deswegen so geschehen, weil Amerika glaube, daß die Europäer sich doch nicht auf einen Vorschlag einigen könnten.

General *de Gaulle* erklärte, zu der Frage der nuklearen Waffen und ganz allgemein der Verteidigung wolle er zunächst sagen, daß sicherlich und zweifellos das atlantische Bündnis aufrecht erhalten bleiben müsse und man auch einen gemeinsamen Plan brauche für die erste Schlacht, die Schlacht der ersten Tage, mit anderen Worten die Schlacht um Deutschland. Er glaube jedoch nicht, daß darüber hinaus die NATO heute einen gemeinsamen Plan haben könne. Natürlich könnten Amerika, Deutschland, Frankreich Vorstellungen haben, aber

[15] Der amerikanische Außenminister Rusk führte am 21., 27. und 30. September 1961 Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über Berlin. Nach den fünf Sondierungsgesprächen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Thompson, mit Gromyko im Zeitraum vom 2. Januar bis 6. März 1962 setzte der amerikanische Außenminister Rusk die Unterredungen mit seinem sowjetischen Amtskollegen vom 11. bis 26. März am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf und anschließend mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, fort. Eine weitere Gesprächsrunde mit Gromyko fand am Rande der Internationalen Laos-Konferenz am 21., 22. und 24. Juli in Genf statt, auf die Unterredungen mit Dobrynin am 8., 13., 21. und 23. August 1962 in Washington folgten. Vgl. dazu Dok. 337 und Dok. 345, Anm. 1.

[16] Zu entsprechenden amerikanischen Äußerungen vgl. Dok. 279.
Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich einer NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 307.

er glaube nicht, daß man in einem Plan über die ersten Tage hinausgehen könne, weil alles Weitere von dem Verhalten vor allem auch der Großmächte abhänge. Dies sei der Geist, in dem Frankreich NATO-Mitglied sei. Es wolle teilnehmen an der Schlacht um Deutschland, und deswegen habe es dem amerikanischen Oberbefehlshaber einige seiner Streitkräfte zur Verfügung gestellt. Es könne aber nicht alle seine Streitkräfte zur Verfügung stellen, weil es nicht wisse, was nach den ersten Tagen sein werde, und deswegen sich einen Teil seiner Mittel vorbehalten müsse. Vielleicht gehe alles gut und werde vom ersten Augenblick an die Schlacht mit allen, insbesondere den amerikanischen Mitteln gemeinsam geführt. Dann gäbe Frankreich alle seine Streitkräfte dazu. Geschehe dies nicht, müsse es sich einen Teil seiner Mittel vorbehalten.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, seines Erachtens sei die Gefahr eines sowjetischen Angriffs um so größer, wenn die Sowjets wüßten, daß nicht sofort alle Mittel eingesetzt würden.

General *de Gaulle* führte aus, es komme darauf an, wie man sich einen russischen Angriff vorstelle. Wenn ein umfassender Angriff von Anfang an erfolge, glaube er, daß trotz der amerikanischen Ungewißheit, die zwar unerfreulich sei und viel Terrain-, Substanz- und Zeitverlust mit sich bringe, doch der Augenblick komme, wo Amerika alle Waffen einsetze. Das werde wahrscheinlich nicht sofort sein, aber der Augenblick werde kommen. Dies sei dann zwar nicht spezifisch auf Deutschland und auf Frankreich abgestellt, sondern auf die gesamte freie Welt. Es sei aber nicht sicher, daß die Sowjets einen umfassenden Angriff starteten, sie könnten sehr wohl den Westen anschlagen in einer Reihe politischer Unternehmungen des Druckes und der Einschüchterung und damit einmal hier, einmal dort Europa und das atlantische Bündnis etwas zum Rückzug zwingen, ohne jemals die große Schlacht zu beginnen. So habe man z.B. heute die Berlinkrise, die er als die erste politische Operation der Propaganda, Einschüchterung und Bedrohung ansehe, die zu einem Rückzug des Westens führen könne. Dann würde ein anderer Schauplatz folgen, vielleicht Dänemark, wo der Westen zurückgedrängt werde, ohne daß ein wirklicher Krieg beginne. Seines Erachtens sei das heute die Gefahr. Deswegen sei er der Auffassung, daß man in der Berlinfrage keinerlei Rückzug akzeptieren dürfe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, auch seiner Ansicht nach sei dies die große Gefahr. Die Sowjets wollten die bestehende Ungewißheit benutzen, da sie ja Westeuropa intakt bekommen wollten, um diese zusätzliche Macht gegen Amerika und Rotchina einzusetzen. Er wisse aber nicht, wie man die amerikanische Ungewißheit beseitigen könne. Er habe vergeblich versucht, einflußreiche Amerikaner von der Notwendigkeit zu überzeugen, die rotchinesische Gefahr den Sowjets klarer erscheinen zu lassen. Die Amerikaner hätten ihm einmal gesagt, sie könnten dies wegen Tschiang Kai-schek nicht tun, ein anderes Mal, es sei wegen der amerikanischen öffentlichen Meinung nicht möglich. Es scheine jedoch jetzt hier eine Änderung zu erfolgen, denn die Ford-Stiftung halte in Washington gerade zu diesem Thema eine große Konferenz ab, übrigens unter beträchtlicher Mitwirkung von Allan Dulles.

General *de Gaulle* sagte, er sei nicht sicher, daß die Frage China für uns genau dieselbe sei wie die russische Frage.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es sei zwar nicht für uns, aber für die Sowjetunion dieselbe Frage. Er bezog sich in diesem Zusammenhang auf sein Gespräch

mit Chruschtschow im Jahre 1955.[17] Rußland entwickele jetzt Ostsibirien zu einem Industriezentrum, um gegen Rotchina einen festeren Halt zu haben.

General *de Gaulle* fragte den Herrn Bundeskanzler, ob die Europäer denn ein Interesse daran hätten, China für immer sich selbst zu überlassen bzw. mit Rußland in einen Käfig zu sperren. Er wisse natürlich, daß das chinesische Regime aus derselben Ideologie wie das sowjetische entspringe, obgleich die Ergebnisse wegen der in jeder Beziehung bestehenden Unterschiede zwischen den beiden Ländern nicht dieselben seien. Schließlich und letzten Endes frage er sich aber, ob man für immer ein Interesse daran habe, ein so ungeheueres Gebilde wie China zu ignorieren und allein mit Rußland zusammengesperrt zu lassen. Er habe sich diese Frage schon oft gestellt und erfahre gern die Ansicht des Herrn Bundeskanzlers dazu.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, im Frühjahr 1958 habe er Mikojan gefragt, wie denn Rußland zu Rotchina stehe. Mikojan habe geantwortet, es stehe ausgezeichnet dazu, alle sowjetischen Streitkräfte stünden im Westen, im Osten aber gar keine. Er (der Herr Bundeskanzler) habe erwidert, das wisse er und das interessiere ihn nicht. Er frage, wie denn das in zehn oder zwanzig Jahren aussehen werde. Mikojan sei die Antwort darauf schuldig geblieben.[18] Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, er wolle, daß Rußland durch die Entwicklung in Rotchina gezwungen werde, Streitkräfte aus dem Westen abzuziehen und gegen Rotchina einzusetzen, weil sonst ein erträgliches Verhältnis zu Rußland nicht erreicht werden könne. Er glaube, daß das rotchinesische Problem für die Menschheit in dieser Beziehung zum größten Problem werden könne, und meine, man solle nach Möglichkeit Rußland als Damm gegen Rotchina einsetzen. Wenn er anstelle Amerikas stünde, würde er natürlich niemals Rotchina offiziell unterstützen, weil die Sowjets dies als feindseligen Akt betrachten würden. Amerika habe aber die verschiedensten Möglichkeiten, auf privatem Wege Rotchina zu helfen. Nach seinen Informationen hätten übrigens die Russen alle Techniker aus Rotchina abgezogen.[19] Vor einigen Monaten habe Herr Ikeda ihm einen der besten Chinakenner aus Japan geschickt, der ihm gesagt habe, die Sowjets hätten sich zum Bau von elf Kraftwerken am Gelben Fluß verpflichtet, aber nur eines gebaut.[20] Es wäre jedoch äußerst interessant festzustellen, was in Ostsibirien vor sich gehe, und Frankreich hätte dazu bestimmt gute Möglichkeiten. Soweit er wisse, sei dort das größte Wasserkraftwerk errichtet worden.

17 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Zum Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

18 Der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan hielt sich vom 25. bis 28. April 1958 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 26. April 1958 vgl. VS-Bd. 8505 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1958.

19 Vgl. dazu die Meldung „Moskau ruft Techniker aus China zurück"; DIE WELT vom 29. März 1962, S. 1.

20 Bundeskanzler Adenauer führte am 24. Mai 1962 ein Gespräch mit dem japanischen Abgeordneten Matsumura, der von Adenauer „als besonderer Chinakenner" begrüßt wurde. Matsumura berichtete, er habe sich vor drei Jahren zwei Monate lang in der Volksrepublik China aufgehalten und u. a. „das gewaltige Huang-Ho-Damm-Projekt besichtigt, das damals fast fertig gewesen wäre bis auf elf Generatoren, die aus der Sowjetunion geliefert werden sollten. Jetzt habe er gehört, daß das Projekt immer noch nicht vollendet und daß statt elf bisher erst ein sowjetischer Generator geliefert worden sei." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61.

General *de Gaulle* wiederholte seine Frage, ob man ein Interesse daran habe, jetzt gewisse Kontakte mit Rotchina aufzunehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, man sollte keinen offiziellen Kontakt aufnehmen, solle aber versuchen festzustellen, was Rußland gegenüber Rotchina tue und was die Vorgänge in Ostsibirien bedeuteten. Er meine, man solle die Frage Rotchina im Auge behalten, aber man habe Zeit.

General *de Gaulle* wies darauf hin, daß die Japaner möglichst große wirtschaftliche Beziehungen mit China sehr ernsthaft wünschten. An diplomatischen Beziehungen seien sie nicht interessiert, aber diplomatische Beziehungen bestünden ja praktisch in dem Maße, als wirtschaftliche existierten. Für Japan sei Rotchina vielleicht sogar eine Lebensfrage.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es könnte die Gefahr bestehen, daß Japan politisch mit Rotchina zusammengehe, denn dieser Japaner habe ihm gesagt, sie seien stammesverwandt, der Ursprung der Sprache und der Schrift sei gemeinsam, und sie müßten leben. Gleichzeitig seien viele Japaner der Meinung, wenn wirtschaftliche Beziehungen mit Rotchina bestünden, würde die chinesische subversive Tätigkeit in Japan beträchtlich verringert.[21]

General *de Gaulle* erinnerte an das Laos-Abkommen in Genf[22], bei dem u. a. auch die Chinesen beteiligt und damit bei der Laos-Konferenz zugegen gewesen seien. Sie seien gerade gegenüber der französischen Delegation sehr höflich und zuvorkommend gewesen und hätten immer wieder erklärt, ob es denn immer so bleiben solle, ob es niemals Beziehungen geben solle, das sei doch seltsam, sie seien doch friedliche Leute, man sehe das doch in der Laos-Frage, wo sie nur die Neutralität gewollt hätten, dasselbe täten sie in Vietnam, in Kambodscha, sie hielten sich zurück, sie betrieben keinen Imperialismus, und ob denn die Franzosen nicht glaubten, daß man mal miteinander sprechen könnte. Das wolle er dem Herrn Bundeskanzler nur gesagt haben.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, er habe nur ein Interesse daran, daß die Russen und die Chinesen sich miteinander beschäftigten und die Sowjets vor Rotchina Angst hätten.

General *de Gaulle* bemerkte abschließend noch, in Genf habe es zwischen der chinesischen und der sowjetischen Delegation fast gar keine Beziehungen gegeben.

Das Gespräch endete um 11.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ 21-30 100 (51), Bd. 2

21 Am 28. Mai 1962 führte der ehemalige Ministerpräsident Yoshida gegenüber Bundeskanzler Adenauer aus, „daß Japan ohne Export nicht leben könne. Der chinesische Markt eröffne große Absatzchancen, nicht nur für Japan, sondern für die gesamte westliche Welt". Yoshida berichtete außerdem über innenpolitischen Druck, „der von den Rotchinesen ausgehe [...]. Um dieser Gefahr zu begegnen, müsse man neue Wege gehen. Er sehe keine Möglichkeit, daß die Regierung von den Kommunisten gestürzt werde, doch könnte sie in eine ernsthafte Krise geraten, wenn es auf dem Gebiet des Außenhandels zu Schwierigkeiten kommen sollte." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8509 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

22 Am 23. Juli 1962 unterzeichneten die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Internationalen Laos-Konferenz die Erklärung und das Protokoll über die Neutralität von Laos. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 399–405.

348

Gesandter Knoke, Paris, an Bundesminister Schröder

114-258/62 streng geheim **Aufgabe: 8. September 1962, 14.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1042 **Ankunft: 8. September 1962, 15.25 Uhr**

Nur für Bundesminister[2], Staatssekretär I[3] und II[4] und MD Dr. Jansen

Soutou gab mir heute folgende rein persönliche Beurteilung der Lage in bezug auf die europäische politische Einigung[5]:

1) Er ist überzeugt, daß General de Gaulle an der europäischen politischen Union im Grunde nicht mehr interessiert sei wegen des Zwanges, zur Überwindung des niederländisch-belgischen-italienischen Widerstandes gegen eine europäische politische Union auf der Basis der Europe des États Großbritannien in diese hereinzunehmen. Nach Soutou ist de Gaulle deshalb nicht daran interessiert, Großbritannien in der europäischen politischen Union zu haben, weil diese ihm dann zu verwässert würde. Auch zöge nach de Gaulle der britische Beitritt zur europäischen politischen Union den dänischen und den norwegischen nach sich mit der Folge, daß die europäische politische Union sich in Analogie zur NATO zu einer Vereinigung entwickeln würde, in der die schwächsten Glieder die Politik – namentlich gegenüber der Sowjetunion – bestimmten. In europäischer politischer Beziehung sei für General de Gaulle daher letzten Endes nur noch die französisch-deutsche Union von Interesse.

2) Quasi zum Ausgleich für das von Soutou de Gaulle zugeschriebene mangelnde Interesse des Generals an der aktiven Weiterverfolgung der europäischen politischen Union sei der französische Präsident bereit, Großbritannien – und wahrscheinlich auch die skandinavischen Staaten – der EWG beitreten zu lassen.[6] Dieser Beitritt würde in der Vorstellung de Gaulles die Folge haben, daß der Gemeinsame Markt mit jedem Beitritt zunehmend eines politischen Gehalts entkleidet und zum Schluß zu einer großen europäischen Freihandelszone denaturiert würde. Diese Konzeption würde, falls der General sie wirklich hat, es erklärlich machen, warum der frühere französische Widerstand gegen einen Beitritt Großbritanniens zur EWG nunmehr aufgegeben erscheint.[7]

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D 2 nimmt ein Ex[emplar] mit nach Stuttgart u[nd] wird es H[errn] Minister vorlegen."

2 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

3 Karl Carstens.

4 Rolf Lahr.

5 Zu den Verhandlungen über eine europäische politische Union vgl. Dok. 317.

6 Zu den Verhandlungen über einen dänischen und einen norwegischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 249, Anm. 3.
Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 311.

7 Gesandter Knoke, Paris, gab am 5. September 1962 Informationen der britischen Botschaft in Paris über ein Gespräch des britischen Lordsiegelbewahrers Heath mit dem französischen Außenminister weiter, wonach Couve de Murville sich zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt „recht befriedigt geäußert und erklärt hätte, daß er mit positivem Ergebnis und grundsätzlicher Einigung über britischen Beitritt zum gemeinsamen Markt noch vor Jahresende rechne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1030; VS-Bd. 2236 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

3) Vom Standpunkt der Ost-West-Beziehungen, die als Oberbegriff auch die europäische Politik bestimmen müßten, hält Soutou den Verzicht auf eine europäische politische Union für verhängnisvoll. Dieser europäischen politischen Union müsse auch Großbritannien angehören. Gehöre es ihr nicht an, so entstehe die Gefahr, daß Großbritannien sich zu einem Alleingang mit Moskau entschließe. In der Union könne Großbritannien dagegen an eine europäische politische Leine genommen werden. Auf der andere Seite sieht Soutou aber auch die Gefahr einer Verwässerung der europäischen politischen Union durch die Hineinnahme der Skandinavier. Durch den Beitritt auch von Dänemark und Norwegen erhielten die Briten, die ohnehin schon in einer Siebenerunion über eine Klientel in Gestalt der Niederländer, Belgier und Italiener verfügen würden, ein zu großes Übergewicht. Nach Auffassung von Soutou sollte man deshalb sich schon jetzt darüber schlüssig werden, die Dänen und Norweger nur auf den wirtschaftlichen Anschluß an die europäischen Gemeinschaften zu verweisen, ihnen aber dabei rechtzeitig in aller Klarheit sagen, daß dieser Anschluß den Beitritt zur europäischen politischen Union gegenwärtig noch nicht beinhalten könne. Am besten wäre es, den Dänen und Norwegern eine Assoziierung mit dem Gemeinsamen Markt nach dem Muster Griechenlands anzubieten[8], d.h. mit einer Klausel, die die spätere Vollmitgliedschaft erst als Endpunkt einer langjährigen Entwicklung erscheinen läßt.

Soutou hält es für dringend erforderlich, daß alsbald nach Feststehen der Grundsatzentscheidung über den Beitritt Großbritanniens zur EWG – mit dem er als einer heute schon fast mit Sicherheit zu erwartenden Tatsache rechnet – die Verhandlungen über die Bildung der europäischen politischen Union wieder energisch in Fluß gebracht werden. Nach Feststehen der Grundsatzentscheidung über den britischen Beitritt sollten die Sechs den Unionsvertrag[9] nach voller Konsultierung der Briten fertigstellen[10], mit der In-Gang-Setzung der Union aber nicht warten, bis der britische Beitritt zur EWG selbst rechtswirksam geworden ist, weil über der Ausarbeitung der Details des britischen Beitritts zur EWG noch lange Monate ins Land gehen könnten.[11]

Soutou ist der Meinung, daß nur mit einem Vorgehen nach der vorstehend skizzierten Art die Manövrierfähigkeit der Sowjets in Europa beschränkt wer-

8 Zum Abkommen vom 9. Juli 1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Griechenland vgl. Dok. 21, Anm. 20.

9 Zu den vorliegenden Entwürfen für einen Vertrag über eine europäische politische Union vgl. Dok. 272, Anm. 25.

10 Korrigiert aus: „feststellen".

11 Legationsrat Lang hielt am 21. September 1962 fest, die Bundesregierung bedauere, daß die Verhandlungen über eine europäische politische Union in den vergangenen Monaten zu keiner Einigung geführt hätten: „Zu den noch offenen Punkten im Vertragsentwurf gehört in erster Linie die Ausgestaltung der Revisionsklausel. Eine automatische Revisionsklausel, in der bestimmte Elemente der weiteren Entwicklung bereits festgelegt werden, wie z.B. die Einführung von Mehrheitsentscheidungen und die unmittelbare Wahl des Europäischen Parlaments, fand nicht einhellig Zustimmung. Nach unserer Auffassung sollte es auch genügen, die Revision zeitlich fest zu bestimmen und die Mitgliedstaaten zu einer Weiterentwicklung des politischen Zusammenschlusses zu einer Gemeinschaft entsprechend dem inzwischen erreichten Stand der Zusammenarbeit zu verpflichten. [...] Wir glauben, und hierin stimmen wir, soweit wir wissen, mit der französischen Regierung überein, daß wir erst das Ergebnis der weiteren Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG abwarten sollten, bevor wir die Arbeit an dem politischen Vertrag wieder aufnehmen. Sobald Gewißheit in der Frage des britischen Beitritts besteht, sollte erneut der Versuch unternommen werden, den Vertragstext fertigzustellen." Vgl. VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

den kann. Entschließe man sich nicht zu einem solchen Vorgehen, dann werde man einen Wettlauf der einzelnen europäischen Nationalstaaten nach Moskau mit allen seinen desaströsen Folgen für Europa erleben.

Für strengste Geheimhaltung des vorstehenden Drahtberichts, vor allem die Abschirmung von Soutou, wäre die Botschaft dankbar.

[gez.] Knoke

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

349

Botschaftsrat I. Klasse Hädrich, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt

114-7411/62 geheim
Fernschreiben Nr. 973

Aufgabe: 8. September 1962, 13.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. September 1962, 17.10 Uhr

Betr.: Beitritt Großbritanniens zu EURATOM
militärische Fragen[2]

Auf Schrifterlaß vom 30. August 1962 – 202-84.81-84.09-528 II/62 geh.[3]

1 Hat Staatssekretär Lahr am 12. September 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Jansen verfügte und handschriftlich vermerkte: „Wann ist erstes EURATOM-Verfahren mit GB? Bitte Aufzeichnung zu Frage auf S. 3 und Stellungnahme." Vgl. Anm. 9.
Hat Jansen am 19. September 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 202 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Bitte Erledigung."
Hat Legationsrat I. Klasse Andreae am 20. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt durch Aufzeichnung an St.S. II vom 19.9." Vgl. dazu Anm. 12.

2 Zu den im Zusammenhang mit einem britischen EURATOM-Beitritt aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Sicherheitskontrollen in militärisch genutzten Anlagen und den dazu unterbreiteten Vorschlägen des Mitglieds der EURATOM-Kommission, Sassen, vgl. Dok. 293.

3 Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse übersandte der Ständigen Vertretung bei der EWG und EURATOM in Brüssel eine Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen und informierte dazu: „Herr Staatssekretär Lahr hat auf diese Aufzeichnung hin in einer Staatssekretärsbesprechung, an der u. a. Staatssekretär Cartellieri teilgenommen hat, zum Ausdruck gebracht, daß das Auswärtige Amt den Gedanken, anläßlich der Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zu EURATOM die Abschaffung der Sicherheitskontrolle vorzuschlagen, wegen der dagegen sprechenden Gesichtspunkte voraussichtlich nicht weiterverfolgen werde. Von der in der Aufzeichnung empfohlenen Aufnahme bilateraler Kontakte mit den Franzosen soll zunächst noch abgesehen werden." Vgl. VS-Bd. 2239 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.
In der übermittelten Aufzeichnung vom 27. August 1962 führte Jansen aus, der Gedanke, „die EURATOM-Sicherheitskontrolle nach dem Muster der OECD abzubauen und damit einen Stein des Anstoßes für die Franzosen und Engländer sowie die Möglichkeit einer Diskriminierung der Bundesrepublik zu beseitigen", erscheine zwar als „zunächst bestechend". Jedoch berge er auch „die Gefahr, daß der östlichen Propaganda, die Bundesrepublik stelle Atomwaffen her, Vorschub geleistet wird. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß ein solcher deutscher Schritt ebenfalls bei unseren westlichen Verbündeten dem latent vorhanden Mißtrauen gegenüber deutschen Versuchen zur atomaren Bewaffnung Auftrieb gibt. [...] Der Abbau der Sicherheitskontrolle würde wahrscheinlich die Amerikaner verstimmen, was sich nachteilig auf die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten

I. 1) Für die Regelung des militärischen Bereichs wäre die optimale Lösung zweifellos die Annahme der Vertragsbestimmungen[4] tel quel durch Großbritannien (notfalls abgeändert gemäß Vorschlag Sassen), verbunden mit der französischen Bereitschaft, die Kontrollbestimmungen in Zukunft zu beachten.

2) Die Chance, dieses Ergebnis zu erreichen, ist nicht groß:

a) Umfang und Organisation der militärischen Nutzung der Kernenergie in Großbritannien werden es den Engländern noch schwerer als den Franzosen machen, die vertraglich vorgesehenen Kontrollen auf sich zu nehmen. Zudem sind die Engländer den Amerikanern in weitem Umfang zur Geheimhaltung verpflichtet.

b) Die Franzosen haben sich bisher gegen den Kompromißvorschlag Sassen ausgesprochen. Sie hoffen offenbar, mit ihrer – unzutreffenden – Auslegung der Kontrollbestimmungen weiter durchzukommen (Ausschluß des Herstellungsprozesses aus der Kontrolle).

3) Die von Heath unterstellte Interpretation der Vertragsbestimmungen[5] ist mit Wortlaut und Sinn des EURATOM-Vertrags nicht zu vereinbaren. Sie würde zu dem Ergebnis zurückführen, das wir während der Vertragsverhandlungen mit Recht als diskriminierend zurückgewiesen haben: volle Kontrolle über Deutschland, während Großbritannien und Frankreich sich der Kontrolle nach Belieben mit der bloßen Behauptung entziehen könnten, es handele sich um den militärischen Bereich.

Die französische Interpretation der Kontrollbestimmungen hätte praktisch ähnlich diskriminierende Wirkungen. Die Fortführung der bisherigen Politik der stillschweigenden Duldung der Vertragsverletzung (durch Frankreich) wird mit der Ausdehnung der militärischen Nutzung der Kernenergie in Frankreich (2/3 des französischen Atombudgets sind militärischer Natur, neben den drei großen Reaktoren in Marcoule soll auch der Leistungsreaktor EDF[6] 1 – möglicherweise auch die Leistungsreaktoren EDF 2 und 3 – für die Plutonium-Produktion eingesetzt werden) und dem Einschluß der militärischen Anlagen Großbritanniens zunehmend unbefriedigender.

4) Für die Franzosen bietet die Verhandlungssituation den Anreiz, anzustreben, daß entweder die Kontrollbestimmungen mit Hilfe der Engländer (und eventuell mit Zustimmung der Amerikaner) im Sinne der französischen Interpretation aufgeweicht werden oder daß die amerikanische Zurückhaltung in der Preisgabe von Atomgeheimnissen abgeschwächt wird. Da mit einer solchen Abschwä-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1512

und deren Förderung von Kernkraftprojekten in der Bundesrepublik auswirken muß." Die USA würden zudem dann auf bilateralen Kontrollen bestehen. Ebenso müsse eine Umstellung auf ein nationales Sicherungssystem erfolgen, das bei den beteiligten Firmen Widerstand hervorrufen könnte. Jansen kam zu dem Schluß: „Diese Bedenken erscheinen so schwerwiegend, daß es angezeigt erscheint, den Gedanken eines Abbaues der Sicherheitskontrolle bei EURATOM nicht weiterzuverfolgen." Vgl. VS-Bd. 2239 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Für den Wortlaut des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

5 Vgl. dazu die Ausführungen des britischen Lordsiegelbewahrers auf der Ministertagung über einen britischen EURATOM-Beitritt am 3. Juli 1962 in Brüssel; Dok. 278, Anm. 3.

6 Électricité de France.

chung mit Rücksicht auf die laufenden Abrüstungsverhandlungen[7] kaum zu rechnen ist, wird in erster Linie die EURATOM-Kontrolle gefährdet sein.

II. 1) Für den nicht unwahrscheinlichen Fall, daß die eingangs erwähnte optimale Lösung von uns nicht durchgesetzt werden könnte, erscheint es der Mühe wert, nochmals die Argumente für und gegen die zur Erörterung stehende Hilfslösung zu prüfen, die EURATOM-Kontrolle im Sinne der OECD/ENEA-Kontrolle[8] umzuformen[9], um notfalls zu vermeiden, daß eine Einschränkung der Kontrolle auf unsere Kosten in diskriminierender Weise erfolgt.

Selbstverständlich könnte in den Verhandlungen eine solche Idee keinesfalls als deutscher Vorschlag an den Anfang der Erörterungen gestellt werden. Im Gegenteil müßte die deutsche Seite durch zähes Beharren auf dem Buchstaben des Vertrags und seiner ordnungsgemäßen Anwendung sich die Hilfslösung am Ende abringen lassen. Vielleicht wird es möglich sein, die Idee bei den Engländern und Franzosen so zu lancieren, daß sie sie am Ende als Kompromißvorschlag bringen, ohne sie als deutschen Vorschlag zu empfinden. Damit würde zugleich die Gefahr vermindert, daß die notwendige (übrigens nicht umfangreiche) Vertragsänderung entsprechende Wünsche auf anderen Gebieten provoziert.

2) Dem zu erwartenden Mißtrauen oder sogar Widerspruch der Amerikaner könnte begegnet werden,

a) indem den Amerikanern nachdrücklich klargemacht wird, daß wir eine strenge und umfassende Kontrolle nach den Buchstaben des Vertrages wünschen, daß dies aber unter anderem gerade an der amerikanischen Weigerung scheitern muß, die vertraglich vorgeschriebene Kontrolle im Bereich der britisch-amerikanischen Zusammenarbeit in Großbritannien zuzulassen;

b) indem den Amerikanern verständlich gemacht wird, daß auch unter dem neuen System die Zusammenarbeit EURATOM/USA in vollem Umfang (einschließlich der Kontrolle über die Folgeprodukte aus amerikanischen Stoffen) der bisherigen Regelung[10] unterstellt bliebe und daß die Amerikaner in jeder bilateralen Vereinbarung die Unterstellung unter die EURATOM-Kontrolle verlangen könnten. Durch die Umstellung des Kontrollsystems wären weder die Neueinführung bilateraler Kontrollen noch die Errichtung neuer nationaler Sicherungssysteme erforderlich.

3) Eventueller östlicher Propaganda, die Umstellung leiste einer atomaren Rüstung der Bundesrepublik Vorschub, stünde entgegen,

[7] Zu den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über eine Nichtverbreitung von Atomwaffen vgl. Dok. 345.

[8] Der Rat der OEEC beschloß am 20. Dezember 1957 die Errichtung der European Nuclear Energy Agency zur Durchführung der internationalen Sicherheitskontrolle, über die am selben Tag ein Übereinkommen getroffen wurde. Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 20. Dezember 1957 zur Errichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie vgl. BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 586–609.

[9] Der Passus „nochmals die Argumente ... Kontrolle umzuformen" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Worin besteht der Unterschied der Kontrollen?" Vgl. Anm. 1.

[10] Vgl. dazu das Abkommen vom 8. November 1958 zwischen EURATOM und den USA über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie, das am 11. Juni 1960 durch ein Zusatzabkommen ergänzt und mit Abkommen vom 21./22. Mai 1962 geändert wurde; BUNDESGESETZBLATT 1959, Teil II, S. 1153–1164. Vgl. ferner BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 547–552, und BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1494–1503.

a) daß die Bundesrepublik sich mit Nachdruck für die Beibehaltung des bisherigen Kontrollsystems einsetzt und sich lediglich dem Druck ihrer Partner zur Umstellung des Systems aus deren Interesse beugen muß;

b) daß der Ostblock bisher noch in jedem Jahr anläßlich der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien gerade die Tatsache der Kontrollkompetenzen von EURATOM im militärischen Bereich benutzt hat, EURATOM eigener militärischer Absichten und indirekt auch der Förderung einer deutschen Betätigung auf dem militärischen Atomgebiet zu bezichtigen;

c) daß die EURATOM-Kontrollen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den deutschen Verpflichtungen aus dem III. Pariser Protokoll[11] stehen.

4) Die Frage, wieweit eine eventuelle Umformung des EURATOM-Kontrollsystems der – zwischen den Mitgliedstaaten diskriminierenden – WEU-Kontrolle Auftrieb geben würde, kann von hier nicht ausreichend beurteilt werden. Die bisherige Geschichte der WEU-Kontrolle spricht nicht dafür, daß mit einer raschen Beschleunigung ihres Ausbaus zu rechnen wäre, ganz abgesehen von der Frage, wie sich Frankreich zu einer effektiven WEU-Bestandskontrolle für Atomwaffen stellen würde (die nur auf dem Festland, nicht in Großbritannien stattfindet).

5) Die Bedenken der EURATOM-Kommission gegen eine Umstellung des Kontrollsystems dürften sich in erster Linie gegen die damit verbundene Kompetenzeinbuße richten (wozu zu bemerken ist, daß die Kommission es bisher gerade versäumt hat, ihre Kompetenzen zur Kontrolle des militärischen Gebiets wahrzunehmen).

III. Positive Aspekte der Kontrollumstellung wären:

1) die klare und eindeutig nicht-diskriminatorische Ausklammerung des militärischen Bereichs, die auch Fragen wie die des militärischen nuklearen Schiffsantriebs regeln würde, die bisher im EURATOM-Rahmen nur deshalb noch nicht zu Auseinandersetzungen geführt hat, weil die französischen Arbeiten noch nicht weit genug gediehen sind (während Großbritannien schon entsprechende Schiffseinheiten gebaut hat);

2) die weitgehende Übereinstimmung des derzeitigen EURATOM-Systems mit dem Kontrollsystem der OECD/ENEA im Kontrollverfahren im friedlichen Bereich;

3) die Tatsache, daß das neue System von sämtlichen gegenwärtigen und den möglichen zukünftigen Mitgliedern von EURATOM bereits im Rahmen der OEEC eingehend geprüft und angenommen worden ist;

4) die Kongruenz zwischen dem OECD/ENEA-System und dem Kontrollsystem der weltweiten Internationalen Atomenergie-Organisation.

Diese Kongruenz würde die Umstellung gegen propagandistische Angriffe von seiten des Ostblocks abschirmen helfen: Die Ostblockstaaten haben das System der Internationalen Atomenergie-Organisation nicht nur selbst angenommen, sie sind vielmehr von jeher im Rahmen der Internationalen Atomenergie-Orga-

11 Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen, der Bestandteil der Anlage I zum Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 war, vgl. Dok. 70, Anm. 25.

nisation bemüht, die Anwendung dieses Kontrollsystems in der Praxis mit Rücksicht auf die „Souveränität der Mitgliedstaaten" zu bremsen.[12]

[gez.] Hädrich

VS-Bd. 2239 (I A 2)

350

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling

115-93.A/62 geheim **10. September 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 10. September 1962 um 16.30 Uhr in Anwesenheit von Herrn VLR I Dr. Osterheld den amerikanischen Botschafter.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei froh, zunächst weil der Besuch de Gaulles ein großer Erfolg gewesen sei, und auch weil nichts passiert sei.[2] De Gaulle sei sehr tapfer, couragiert und ruhig gewesen.

Der *Botschafter* sagte, die öffentlichen Veranstaltungen seien für de Gaulle ein sehr großer Erfolg gewesen[3], und er hoffe, daß die Gespräche ein ebenso großer Erfolg für den Herrn Bundeskanzler gewesen seien.

12 Legationsrat I. Klasse Andreae legte am 19. September 1962 dar: „Nach der – nach den bisherigen Erörterungen zwischen der EAG-Kommission und der französischen Regierung leider zu erwartenden – Ablehnung des ‚Sassen-Vorschlages' durch Frankreich besteht die Gefahr, daß bei einem starren deutschen Festhalten am Vertragstext sich die bisherige französische, vermutlich von den Engländern geteilte Interpretation des strittigen Artikels 84 Abs. 3 des EAG-Vertrages durchsetzt, wonach auch der Herstellungsprozeß für militärisch genutztes Kernmaterial der Sicherheitsüberwachung nicht unterliegt. Um dieser Gefahr zu entgehen, könnte die Bundesregierung im weiteren Verlauf der Verhandlungen einen Kompromißvorschlag einführen, der eine Vorverlegung der Kontrollgrenze für militärisch genutztes Material zum Inhalt hat. Da es sich nach deutscher Auffassung hierbei nur um eine Neuformulierung des Artikels 84 Abs. 3 EAG-Vertrag, nicht aber um eine materielle Vertragsänderung handeln wird, würde dieser Kompromiß kein Abgehen von der deutschen Absicht bedeuten, für die Übernahme des Vertrages tel quel einzutreten." Vgl. VS-Bd. 2239 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 11. September 1962 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 12. September 1962 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Staatspräsident de Gaulle besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 9. September 1962. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer am 5. und 6. September 1962 vgl. Dok. 346 und Dok. 347.

3 Ministerialdirektor Jansen informierte die Auslandsvertretungen am 8. September 1962 über die „überraschend starke Beteiligung seitens der gesamten Bevölkerung" am Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle in der Bundesrepublik. Sie habe sich „spontan entwickelt und explosionsartige Formen angenommen. Sie hat den Rahmen des offiziellen Programms mit einer großen Herzlichkeit geradezu gesprengt. Mit einem freundlichen Empfang seitens der Bevölkerung war gerechnet worden. Nicht jedoch mit einer derartig überwältigenden Zustimmung, auf die der französische Präsident traf, wo er sich nur zeigte und wo er von der Besiegelung der deutsch-französischen Verständigung sprach. In dem Symbolcharakter dieses Besuches liegt seine besondere Bedeutung." Weiter stellte

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, die Besprechungen seien sehr zur Zufriedenheit verlaufen. Über den Eintritt Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt[4] sei überhaupt nicht gesprochen worden; vielmehr hätten sich die Gespräche um eine echte Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland gedreht. Der Herr Bundeskanzler ging auf die historische Entwicklung ein und verwies darauf, daß früher sich Frankreich mit Rußland gegen Deutschland oder Deutschland mit Rußland gegen Frankreich verbündet hätten. Er erinnerte ferner daran, daß de Gaulle im Jahre 1944 den französisch-russischen Vertrag gegen Deutschland erneuert habe.[5] Daran müsse man denken, um zu erkennen, wie wichtig eine deutsch-französische Freundschaft gegenüber der Sowjetunion und dem Kommunismus sei. De Gaulle und er seien sich darin einig gewesen, daß beide Völker durch eine Reihe von Maßnahmen, wie zum Beispiel Fremdenverkehr, Studium etc., so eng aneinander gekettet werden sollten, daß sich die frühere Bündnispolitik mit Rußland nicht mehr wiederholen könne. Es sei wichtig, daß diese Barriere in Europa errichtet werde, und man dürfe nicht vergessen, daß in Frankreich die Kommunisten die zweitstärkste Partei seien und auch Italien nach links abrutsche. Sein Besuch in Frankreich[6] und vor allem die Veranstaltungen in Reims und Mourmelon und de Gaulles Besuch in der Bundesrepublik hätten gezeigt, daß die beiden Völker diese Politik unterstützten.

Der *Botschafter* sagte, er sei glücklich darüber, daß Berlin im Kommuniqué erwähnt worden sei.[7] Er teilte vertraulich mit, daß die Russen aufgefordert würden, keine gepanzerten Fahrzeuge mehr für den Transport russischer Soldaten in Westberlin zu benutzen, sondern wieder Busse.[8] Die Engländer würden dies im Namen der drei Westmächte den Russen mitteilen, doch geschehe dies nicht in der Form eines Ultimatums, man werde vielmehr darauf hinweisen, daß es schwierig sei, für die Panzerfahrzeuge westliche Begleitfahrzeuge bereitzustellen. Sollten die Sowjets dennoch gepanzerte Fahrzeuge einsetzen, so werde man sie zunächst warten lassen und ihnen später zu verstehen geben, daß keine Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1516

Jansen fest: „Beide Regierungen beabsichtigen nicht, sich in eine exklusive bilaterale Zusammenarbeit zurückzuziehen. Sie sind im Gegenteil der Überzeugung, daß die Festigung ihrer Bande auf allen Gebieten den bestehenden Gemeinschaften einen wohltätigen Impuls geben wird." Vgl. den Runderlaß Nr. 3118; B 24 (Referat 204), Bd. 360.

4 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 311.

5 Zum Bündnisvertrag vom 10. Dezember 1944 zwischen der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der UdSSR vgl. Dok. 303, Anm. 7.

6 Bundeskanzler Adenauer besuchte Frankreich vom 2. bis 8. Juli 1962. Vgl. dazu Dok. 271–274 sowie Dok. 276 und Dok. 277.

7 In einem am 8. September 1962 veröffentlichten gemeinsamen Kommuniqué anläßlich des Besuchs des Staatspräsidenten de Gaulle in der Bundesrepublik hieß es, „daß es trotz der einseitigen und willkürlichen Maßnahmen der sowjetischen Politik und trotz der von ihr aufgerichteten Hindernisse, insbesondere der Berlin zerreißenden Mauer, darauf ankomme, in engem Zusammenwirken mit den Vereinigten Staaten, Großbritannien und den übrigen Verbündeten in Berlin die Rechte der Westmächte sowie die Freiheit der Bevölkerung der Stadt zu wahren". Vgl. BULLETIN 1962, S. 1417.

8 Nach den Demonstrationen in Berlin (West) wegen des Todes von Peter Fechter am 17. August 1962 beim Fluchtversuch aus Ost-Berlin wurde die Wachablösung für das sowjetische Ehrenmal an der Straße des 17. Juni in Berlin (West) mit Schützenpanzerwagen über die Sektorengrenze transportiert. Vgl. dazu Dok. 337, Anm. 12.
Am 10. September 1962 wurde in der Presse mitgeteilt, daß die Drei Mächte „in wenigen Tagen" die sowjetischen Militärbehörden dazu auffordern würden, die Wachablösung wieder in Bussen zu transportieren. Vgl. die Meldung „Sowjets sollen wieder Autobus benutzen"; DIE WELT vom 10. September 1962, S. 1.

gleitfahrzeuge zur Verfügung stünden und sie deshalb nicht in den Westen fahren könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, was denn aus den Missionen in Baden-Baden, Potsdam und Frankfurt[9] werde.

Der *Botschafter* antwortete, er glaube nicht, daß die Sowjets ihrerseits die gegenwärtige Regelung aufgäben, doch könnte die Zeit kommen, zu der der Westen die bestehende Regelung nicht mehr fortsetzt.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sei froh, wenn in den Vereinigten Staaten die Wahl vorüber sei.[10]

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß es sich nur um Kongreßwahlen handele, von denen die Exekutive nur wenig berührt werde.

Der Herr *Bundeskanzler* teilte mit, de Gaulle strebe eine Verfassungsänderung an, die vorsehe, daß auch sein Stellvertreter vom Volk gewählt werde.[11] Er sehe keine Schwierigkeiten voraus. Er bat den Botschafter, bei seiner Berichterstattung dem Präsidenten[12] zu sagen, welche politischen Absichten er mit der Stärkung der deutsch-französischen Freundschaft verfolge: Es gehe ihm darum, in dem politischen Krieg, den die Sowjets gegen Westeuropa führten, eine deutsch-französische Barriere in Europa zu errichten. Dies sei sein Leitmotiv.

Der *Botschafter* fragte, ob der Herr Bundeskanzler den Eindruck gewonnen habe, daß de Gaulle mit der Politischen Union nun etwas schneller vorankommen wolle.

Wie der Herr *Bundeskanzler* ausführte, sei darüber gesprochen worden, doch wolle man sich nicht wieder einen Refus von Spaak und Luns zuziehen.[13] Frankreich und Deutschland würden aber politisch eng zusammengehen, zu welchem Zweck der Abschluß eines besonderen Vertrages aber nicht erforderlich sei. Wie es mit der NATO weitergehe, lasse sich noch nicht überschauen. Ende September fänden nun die Wahlen in Algerien statt, und erst danach werde Algerien eine demokratisch legitimierte Regierung haben.[14] Dadurch werde Frank-

9 Zur Errichtung der Verbindungsmissionen der Vier Mächte in Baden-Baden, Bünde, Frankfurt am Main und Potsdam vgl. Dok. 8, Anm. 14.

10 Am 6. November 1962 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

11 Zu Spekulationen über eine Änderung der französischen Verfassung vgl. Dok. 61, Anm. 101. Gesandter Knoke, Paris, informierte am 25. Juli 1962 über das Wiederaufleben der „Diskussion über eine Änderung der französischen Verfassung" mit Debatten im französischen Senat am 17. Juli und in der Nationalversammlung am 20. Juli 1962. Hintergrund sei die Rede des Staatspräsidenten de Gaulle vom 8. Juni 1962, in der dieser „die Zweckmäßigkeit der allgemeinen Volksabstimmung" betont habe. Daraus werde allgemein geschlossen, „daß 1) General de Gaulle die allgemeine und direkte Wahl des Präsidenten der Republik einführen wolle; auf demselben Wege solle auch ein Vizepräsident mit dem Recht der Nachfolge, ähnlich wie in den USA, gewählt werden; 2) diese Verfassungsreform wolle General de Gaulle unter Umgehung des Parlaments, wo er mit Widerstand rechnen muß, unmittelbar auf dem Wege über eine Volksabstimmung realisieren". Knoke führte weiter aus, daß das „legale Verfahren für eine Verfassungsänderung [...] aber die Mitwirkung des Parlaments nach Artikel 89 der Verfassung" voraussetze. Vgl. den Schriftbericht; B 24 (Referat 204), Bd. 336.

12 John F. Kennedy.

13 Zur belgischen und niederländischen Haltung in den Gesprächen über eine europäische politische Union vgl. Dok. 174.

14 Zu den Wahlen in Algerien am 20. September 1962 vgl. Dok. 272, Anm. 6.

reich freiere Sicht nach außen bekommen. Er selbst habe keinen Zweifel daran, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Algerien sich sehr gut entwikkeln würden. Dies werde nicht lange auf sich warten lassen, da die Algerier auf die Franzosen absolut angewiesen seien. Auch die Beziehungen zu Marokko, Tunesien, Syrien und Libanon seien gut, so daß Frankreich mehr Moslems als Freunde haben werde als Großbritannien. Es werde gut sein, daß auf diese Weise in Nordafrika enge Anlehnung an eine europäische Macht bestehe.

Auf die Frage des *Botschafters*, ob die Beendigung der Schwierigkeiten in Algerien de Gaulle zu einer stärkeren Zusammenarbeit im Rahmen der NATO bereit machen werde, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, er sei davon fest überzeugt. Er erinnerte an ein Gespräch, das er vor zwei Jahren mit de Gaulle über die Frage der Unterstellung der französischen Armee und Mittelmeerflotte unter die NATO gehabt habe.[15] Damals habe er dies abgelehnt, da Frankreich das Mittelmeerbecken wegen der Verbindungen nach Nordafrika beherrschen müsse und da de Gaulle zu jener Zeit wegen der Haltung gewisser Generale Besorgnis gezeigt habe.

Der *Botschafter* sagte, wenn die Barriere in Europa errichtet werden solle, von der der Herr Bundeskanzler gesprochen habe, so könne man nur hoffen, daß die Franzosen ihre in Deutschland stationierten Einheiten auf ihre volle Stärke brächten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, diese Einheiten müßten neue Waffen bekommen, und das Offizierskorps bedürfe auch gewisser Veränderungen. Dies alles hänge zusammen mit der Beruhigung in Algerien. Solche geschichtlichen Entwicklungen brauchten natürlich eine gewisse Zeit.

Der *Botschafter* erklärte sodann, er habe Weisung des Präsidenten und des Außenministers, die Frage des Verteidigungsbudgets anzuschneiden. Der Präsident glaube, daß man vor einer neuen Berlinkrise stehe, und habe sich deshalb auch die Vollmacht zur Einberufung von 150000 Reservisten geben lassen.[16] Alle Verbündeten müßten der Sowjetunion gegenüber den Eindruck geben, daß sie in der Verteidigung eine sehr feste Haltung einnähmen. Das amerikanische Verteidigungsbudget sei verabschiedet worden[17] und sei das größte Militärbudget seit dem Krieg in Korea. Der Präsident hoffe, daß sich in dem deutschen Militärhaushalt eine ähnliche Entschlossenheit widerspiegele.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß der deutsche Verteidigungshaushalt, wenn er sich der Zahl richtig erinnere, für das Jahr 1962/63 um zwei Mil-

15 Die französische Mittelmeerflotte wurde am 11. März 1959 dem NATO-Oberbefehl entzogen und von Toulon nach Brest verlegt. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1959, S. 344–346.
Zur Erörterung dieser Frage im Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 2. Dezember 1959 in Paris vgl. DDF 1959, II, S. 661f. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 20.

16 Zum Antrag des Präsidenten Kennedy vom 7. September 1962 an den amerikanischen Kongreß, ihn zur Einberufung von 150000 Reservisten zu ermächtigen, vgl. den Artikel „Kennedy will Reservisten einziehen"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 10. September 1962, S. 1.

17 Referent Ernecke, Washington, berichtete, der amerikanische Verteidigungshaushalt sehe für 1962/63 „Ausgaben in Höhe von 49,7 Mrd. $ vor. Davon sind etwa 13,4 Mrd. Personalkosten. [...] Auf Beschaffungen (procurement) entfallen davon 15,4 Mrd., auf Forschung und Entwicklung 6,7 Mrd. $. Für 1963/64 wird mit Verteidigungsausgaben in Höhe von rund 52 Mrd. $ gerechnet." Vgl. den Schriftbericht Nr. 3328 vom 6. Dezember 1962; B 64 (Referat 414), Bd. 257.

liarden DM erhöht werden solle.[18] Dies sei für die Bundesrepublik eine beachtliche Steigerung. Er verwies auf die in Kuba drohende Gefahr, die nicht übersehen werden dürfe.[19]

Der *Botschafter* sagte, die amerikanische Regierung sehe drei besondere Gefahrenpunkte: Berlin, Kuba und Vietnam[20]. Was die Politik gegenüber Kuba angehe, so habe man auch hier wegen der Rücksichtnahme auf die verbündeten Staaten in Südamerika nicht so vorgehen können, wie man es gewollt habe. Während der letzten Jahre sei aber in Südamerika Fidel Castro und der von ihm vertretenen Politik gegenüber eine gewisse Ernüchterung eingetreten, besonders unter der jungen Generation, und heute unterhielten nur noch vier Staaten diplomatische Beziehungen mit Kuba. Er glaube aber, daß es in nicht allzu langer Zeit möglich sein werde, wirksame Maßnahmen zu treffen.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte an die Kritik, die verschiedene südamerikanische Staaten an der Verhandlungsführung der Vereinigten Staaten auf der Konferenz von Punta del Este geübt hätten.[21]

Der *Botschafter* sagte, die Lage habe sich inzwischen aber geändert, und die Hauptschwierigkeiten bestünden nur noch mit Brasilien, Chile, Mexiko, die eine zu legalistische Haltung einnähmen. Brasiliens Politik sei ziemlich neutralistisch.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe über diese Frage damals auch mit Außenminister Rusk gesprochen[22] und ihm gesagt, daß sich die Bundesrepublik

18 Zur Entwicklung des Verteidigungshaushalts der Bundesrepublik vgl. Dok. 358, Anm. 9 und 10.

19 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 3. September 1962, ein Mitarbeiter der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris habe ihn über „die Sorgen seiner Regierung wegen der Entwicklung in Kuba" informiert, auf die „gestrige Moskauer Ankündigung betr. sowjetische Waffenlieferungen an Kuba" verwiesen und hinzugefügt, „nach glaubwürdigen Informationen seien seit Ende Juli 20 bis 26 Schiffe (darunter auch deutsche) mit Waffen und strategischem Material aus der Sowjetunion in Havanna angekommen. Gewisse Anzeichen deuteten darauf hin, daß die Sowjetunion der Castro-Regierung auch leichte Boden-Luft-Raketen (Luftabwehr) lieferten." Die USA fühlten sich nicht „durch Kuba ernstlich militärisch bedroht", doch hofften sie, „eine solidarische Haltung der NATO-Regierungen in zwei Fragen zu erreichen: 1) Verhinderung größerer Kredite an Kuba; 2) Verhinderung der Benutzung von Schiffsraum für Lieferungen an Kuba. Hier sei man sich über die legalen Schwierigkeiten für manche Regierungen klar. Dennoch müsse versucht werden, eine gemeinsame Haltung aller NATO-Partner herbeizuführen, und zwar komme es nicht nur darauf an, Waffen und strategisches Material zu sperren, da auch jedes Schiff, das mit anderen Gütern nach Kuba fahre, neutrale oder Ostblocktonnage für Waffentransporte freimache." Vgl. den Drahtbericht Nr. 873; VS-Bd. 8812 (III B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

20 Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 191, Anm. 16.
Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 30. August 1962, die amerikanische Regierung sehe Anzeichen „für die zunehmenden Schwierigkeiten der Vietcong-Rebellen in Südvietnam". Die amerikanischen Maßnahmen zur Stärkung der Republik Vietnam (Südvietnam), „zu deren Durchführung mittlerweile mehr als 10000 amerikanische militärische Ausbilder und Berater nach Vietnam gebracht worden sind, haben nach hiesiger Auffassung zu einer allmählichen, aber feststellbaren Veränderung in der Art des Partisanenkrieges in Vietnam geführt. [...] Entscheidend sei, ob es den Vietcong gelingen werde, sich aus Guerillas in organisierte, größere Truppenverbände zu verwandeln." Offensichtlich setzten die Vietcong aber darauf, den amerikanischen „Willen zum Durchhalten auf die Probe zu stellen" bzw. zum Erlahmen zu bringen: „Dagegen wird von den Spitzen der amerikanischen Regierung bei jeder Gelegenheit bekräftigt, daß es für die Vereinigten Staaten in Vietnam kein Zurück gibt." Vgl. den Schriftbericht; B 32 (Referat II A 6), Bd. 183.

21 Zur Ministertagung der Organisation Amerikanischer Staaten vom 22. bis 31. Januar 1962 in Punta del Este vgl. Dok. 87.

22 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 22. Juni 1962 vgl. Dok. 261 und Dok. 264.

absichtlich etwas zurückhalte, weil man jenes Gebiet als eine Domäne der Vereinigten Staaten betrachte. Er habe damals ferner gesagt, daß die Südamerikaner die Bundesrepublik gebeten hätten, sich mehr um Südamerika zu kümmern[23], und Herrn Rusk gefragt, ob dies im Sinne der Vereinigten Staaten liege. Rusk habe die Frage durchaus bejaht und ihm einen Brief über dieses Thema in Aussicht gestellt. Dieser Brief sei nie gekommen. Auf die Bemerkung des Botschafters, er wolle den Außenminister daran erinnern, sagte der Herr Bundeskanzler, er möge das nicht tun, da er selbst Herrn Rusk schreiben wolle.

Der *Botschafter* schnitt sodann die Frage der Raumsatelliten an, bat aber darum, keine Einzelheiten über dieses Thema in eine Gesprächsniederschrift aufzunehmen.

Abschließend erwähnte der Herr *Bundeskanzler* die jüngsten Bemerkungen, die Botschafter Grewe in einem Interview gemacht habe.[24] Er verstehe diese Äußerungen nicht und habe am Vortage mit Außenminister Schröder darüber gesprochen. Herrn Grewe werde unmißverständlich gesagt werden, daß derartige Äußerungen ungehörig seien.[25] Er bat den Botschafter, Außenminister Rusk mitteilen zu wollen, daß er diese Äußerungen außerordentlich bedauere.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

23 Korrigiert aus: „bekümmern".

24 In der Presse wurde berichtet, der scheidende Botschafter in Washington, Grewe, habe in einem Interview erklärt, das Verhältnis der Bundesrepublik zu den USA „sei heute ‚nicht mehr so einfach' wie zu seinem Amtsantritt in Washington. Die politischen Umstände hätten in letzter Zeit die Bemühungen um eine gemeinsame Linie des Westens erschwert." Grewe habe „vor der Überschätzung des Ansehens der Bundesrepublik in Amerika" gewarnt und betont: „Es gibt gewisse Schichten, vor allem die Intellektuellen und Kreise an der Ostküste, die eine negative Einstellung haben. Sie zählen zu den einflußreichsten Gruppen in den USA." Vgl. den Artikel „Offene Worte Botschafter Grewes"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 10. September 1962, S. 4.
Gesandter von Lilienfeld, Washington, teilte dazu am 10. September 1962 mit, das Gespräch zwischen Grewe und einem Vertreter der amerikanischen Nachrichtenagentur UPI unmittelbar vor seiner Abreise sei „ausdrücklich nicht als Interview bezeichnet" worden und habe unter vier Augen in deutscher Sprache stattgefunden. Da es „weder über den Fernschreibdienst verbreitet noch in der Presse nachgedruckt" worden sei, habe auch die Botschaft keine zusätzlichen Informationen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2613; VS-Bd. 3937 (II 5/II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

25 In der Presse wurde berichtet, die Bundesregierung wie die SPD empfänden die Äußerungen des Botschafters Grewe „als Kritik an der Umgebung Präsident Kennedys". Bundesminister Schröder sei „über Grewe heftig verärgert. Die Sozialdemokraten fragen in ihrem Pressedienst, ob Grewe ‚von allen guten Geistern verlassen' sei." Vgl. den Artikel „Bonn über Kritik Grewes an Washington verstimmt"; DIE WELT vom 12. September 1962, S. 4.
Zum Gespräch zwischen Grewe und einem Korrespondenten der amerikanischen Nachrichtenagentur UPI, dem Widerhall in der Presse und der Reaktion der Bundesregierung vgl. auch GREWE, Rückblenden, S. 569–573.

351

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Keller

Dg 40-110/62 streng geheim **10. September 1962**[1]

Betr.: Rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich

Im Anschluß an die Besprechung über die Devisenhilfe an die USA[2] erklärte Staatssekretär Hopf, daß die derzeitigen Überlegungen im Bundesverteidigungsministerium ergeben haben, daß keinerlei Möglichkeiten für eine rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich gegeben sind. Insbesondere müsse das Projekt eines deutsch-französischen Panzers fallengelassen werden. Man wolle nur einen eigenen deutschen Panzer bauen. Auch das Projekt eines schweren Transport-Hubschraubers, welches in deutsch-französischer Gemeinschaftsarbeit durchgeführt werden sollte, muß das Verteidigungsministerium mangels verfügbarer Haushaltsmittel fallenlassen.[3]

Staatssekretär Hopf erklärte, daß diese Überlegungen, ähnlich wie bei dem Mirage-Projekt, von der Tatsache mitbestimmt seien, daß Frankreich qualitativ nicht das bieten könne, was verlangt werden müsse. In Besprechungen mit den Franzosen habe er selbstverständlich diesen Grund nicht genannt, sondern nur die fehlenden Haushaltsmittel erwähnt.

Staatssekretär Hopf gab zu, daß diese Situation insbesondere politisch äußerst unbefriedigend sei, er sehe jedoch keinen Weg, hieran etwas zu ändern. Er erklärte, daß er diese Feststellung im ausdrücklichen Einvernehmen mit Herrn Bundesminister Strauß mache.

Eine Diskussion über diese Frage fand nicht statt.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[4] vorgelegt.

Keller

VS-Bd. 5095 (III)

1 Hat Legationsrat Schönfeld am 13. September 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Allardt verfügte.
Hat dem Vertreter von Allardt, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sante, am 14. September 1962 vorgelegen.

2 Zur Ressortbesprechung am 10. September 1962 vgl. Dok. 352.

3 Zu den geplanten Gemeinschaftsprojekten zwischen der Bundesrepublik und Frankreich vgl. Dok. 4.

4 Hat Staatssekretär Lahr am 21. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Herr Minister ist unterrichtet."

352

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Keller

406-81.SR/4-91.36-412/62 geheim **10. September 1962**

Betr.: Devisenhilfe für USA
Bevorstehender Besuch des amerikanischen stellvertretenden Verteidigungsministers Gilpatric am 14./15.9.1962 in Bonn

Unter Vorsitz von Staatssekretär Hopf fand heute eine Besprechung im Bundesverteidigungsministerium statt, an der neben Herrn Staatssekretär Lahr Ministerialdirektor Krautwig vom BMWi, Ministerialdirektor Korff vom BMF und Ministerialdirigent Barth vom Bundeskanzleramt sowie weitere Beamte dieser Ressorts teilnahmen. Thema war die Vorbereitung des bevorstehenden Besuchs des amerikanischen stellvertretenden Verteidigungsministers Gilpatric, bei welchem die Verlängerung bzw. Umgestaltung des am 24. Oktober 1961 abgeschlossenen Abkommens über Devisenhilfe an die USA[1] erfolgen soll.

Nach dem bisherigen Abkommen hatte sich die Bundesregierung verpflichtet, für zwei Jahre bis zum 31.12.1962 eine Devisenhilfe in Höhe von 1450 Mio. $ zu leisten. Dieser Betrag wird bis zum Ende des Jahres durch Vertragsabschlüsse ausgefüllt werden. Zahlungen aus diesen und früheren Aufträgen werden bis Ende des Jahres mit Ausnahme von 250 Mio. $ möglich sein. Von dem Fehlbetrag an Zahlungen werden voraussichtlich noch 150 Mio. $ bis zum Ende des amerikanischen Fiskaljahres am 30.6.1963 entrichtet werden. Außerdem ist es möglich, daß eine Minderung der deutschen Verpflichtung um 100 Mio. $ eintritt, da die USA ungefähr in dieser Höhe geringere Devisenaufwendungen in der Bundesrepublik hatten. (Außerdem war in Verhandlungen der Betrag von 1450 Mio. auf 1250 Mio. $ herabgeschraubt worden, da 200 Mio. $ aus dem in den USA deponierten Rüstungskonto entnommen wurden.) Im ganzen kann also das bisherige Abkommen als de facto erfüllt angesehen werden. Für die kommenden Jahre hatte die amerikanische Seite ursprünglich vorgeschlagen, daß für die Jahre 1963 und 1964 der Beschaffungs- und Zahlungsausgleich in bisheriger Höhe fortgesetzt werden sollte. In Vorverhandlungen konnte erreicht werden, daß die amerikanische Seite nur auf einem Beschaffungsausgleich für die kommenden beiden Jahre besteht und bezüglich eines Zahlungsausgleichs Zusagen nur für das amerikanische Fiskaljahr 1963/64 wünscht.

Die Vorverhandlungen vermittelten den Eindruck, daß den Amerikanern zur Zeit mehr an der Beibehaltung des Auftragsvolumens als an entsprechend hohem Zahlungsvolumen gelegen zu sein scheint. Bei einer Annahme von 600 Mio. $ Devisenausgaben der Amerikaner für die in der Bundesrepublik stationierten Truppen (Gesamtaufwand 800 Mio. $, davon 200 in den USA) müßte zur Erfüllung der amerikanischen Wünsche ein deutsches Auftragsvolumen von 1,2 Mrd. $ für die nächsten zwei Jahre zugesagt werden. Das Bundesverteidigungsministerium glaubt, für das Jahr 1963 ein Beschaffungsvolumen von

[1] Zum „Memorandum of understanding" vom 24. Oktober 1961 zwischen der Bundesrepublik und den USA („Strauß-Gilpatric-Abkommen") vgl. Dok. 4, Anm. 45.

535 Mio. $ zusagen zu können, zusammen mit den im gleichen Zeitraum zur Anrechnung gelangenden Unterlieferungen könnten im Jahre 1963 600 Mio. $ erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist, daß im Bundeshaushalt die Mittel des Verteidigungsministeriums nicht unter 17,5 Mrd. DM liegen werden. Das Bundesverteidigungsministerium hat bei dieser Berechnung einkalkuliert, daß die aus verschiedenen Gründen wünschenswerte Ausbildung, insbesondere von deutschem Flugpersonal, in verstärktem Maße in den USA erfolgt.

Das Beschaffungsvolumen für 1964 läßt sich mit Gewißheit noch nicht voraussehen. Dies hängt sowohl von der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik, von strategischen Überlegungen und von der Entwicklung des Bundeshaushalts ab. Das Bundesverteidigungsministerium beabsichtigt daher, bezüglich des Jahres 1964 nur eine Wohlwollenserklärung abzugeben.

Für die entsprechenden Zahlungen wird ebenfalls nur eine allgemeine Wohlwollenserklärung für das amerikanische Fiskaljahr 1963/64 möglich sein, nicht dagegen für die weitere Zukunft. Falls keine neuen Vorauszahlungen geleistet werden, wird sich das Zahlungsvolumen im Fiskaljahr 1963/64 wahrscheinlich nur auf 400 Mio. $ belaufen können. Da der amerikanischen Seite jetzt jedoch vor allem an der Sicherung des stetigen Auftragsvolumens zu liegen scheint, hofft das Bundesverteidigungsministerium, auf der vorstehenden Basis zu einem neuen Abkommen zu gelangen.

Die übrigen Ressorts erklärten ihr Einverständnis mit diesem Vorgehen. Die an der Besprechung beteiligten Ressorts werden auch an den Besprechungen mit Herrn Gilpatric beteiligt werden.[2]

[2] Vortragender Legationsrat I. Klasse Sante vermerkte am 15. September 1962, daß es im Gespräch des Bundesministers Strauß mit dem Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, am Vortag keinerlei Kontroversen gegeben habe: „Die gesamtwirtschaftliche Beurteilung, die der Herr Bundesverteidigungsminister bei der Erörterung über das deutsche Verteidigungsbudget gab, wurde zwar von Mr. Gilpatric als ein wenig pessimistisch apostrophiert, aber letztlich doch hingenommen mit der Konsequenz, daß die US-Seite sich für 1964 mit der deutschen Wohlwollenserklärung zufriedengab." Vgl. VS-Bd. 5033 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
In einem Übereinkommen vom 14. September 1962 erklärten Strauß und Gilpatric die Absicht, die „Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auf militärischem Gebiet [...] fortzusetzen und den Umfang des errichteten kooperativen logistischen Systems zu erweitern". Letzteres solle die folgenden Bereiche umfassen: „Beschaffungsdienste in den USA; Depot-Versorgungs- und Depot-Instandsetzungsdienste in Europa und in den USA; Verkauf von bereits in Europa lagernden Kriegsreservebeständen der USA; Lagerungseinrichtungen; Forschung und Entwicklung; gemeinsame Benutzung größerer und örtlicher US-Übungsplätze in Deutschland und sanitätsdienstliche Unterstützung. Es ist vorgesehen, das kooperative logistische System zu erweitern, soweit die Erfahrung bei der Errichtung dieses Systems die Möglichkeit einer solchen Maßnahme zeigt. Insbesondere wird erwogen, in eine solche Erweiterung Waffensysteme der Luft- und Marinestreitkräfte der Bundesrepublik einzubeziehen." Vgl. VS-Bd. 1647 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.
In einem Schreiben an Gilpatric ergänzte Strauß am 14. September 1962, er habe die Verlängerung der Übereinkunft vom 24. Oktober 1961 um weitere zwei Jahre sowie die daraus resultierenden Verpflichtungen überprüfen lassen und sei zu folgendem Ergebnis gekommen: „1) As far as we can foresee at the present, our requirement for material, services, etc., in C[alendar] Y[ear] 1963 will come close to the U.S. desires for corresponding orders. 2) A forecast on the Bundeswehr requirements of armament material, services, etc., for CY 1964 is presently impossible, since the planning both in organizational and material respect according to the new MC 26/4 is not yet completed and will foreseeably take a period of additional six to eight months. [...] 3) On the basis of the present status of budget negotiations in the Government I unfortunately have to define the budgetary situation for the Bundeswehr for CY 1963, 1964, and 1965, as completely unsettled." Es sei deshalb nicht möglich, bindende Zusagen für das amerikanische Fiskaljahr 1964/65 zu machen. Vgl. VS-Bd. 1684 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[3] vorgelegt.

Keller

VS-Bd. 5033 (III A 4)

353

Botschafter Kroll, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-7499/62 geheim
Fernschreiben Nr. 753
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 12. September 1962, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 12. September 1962, 18.05 Uhr

Chruschtschow empfing mich gestern zu mehrstündiger Abschiedsunterredung.[2] Fasse die wesentlichen Punkte wie folgt zusammen:

1) Agrément

Chruschtschow sprach zunächst, und zwar, wie er ausdrücklich betonte, im Auftrage der gesamten Sowjetregierung, mir sein aufrichtiges Bedauern darüber aus, daß ich Moskau verlasse. Mit meinem Eintreffen hätten überhaupt erst praktisch die deutsch-sowjetischen Beziehungen begonnen. Wenn es auch nicht gelungen sei, im politischen Verhältnis der beiden Staaten zu der erwünschten Normalisierung zu kommen, so sei meine Arbeit doch nicht umsonst gewesen. Die Sowjetregierung werde sie nie vergessen. Ich würde jederzeit, amtlich oder privat, in der Sowjetunion wieder willkommen sein. Anschließend lud er mich und meine Familie dazu ein, den nächsten Sommer im Gästehaus der Sowjetregierung in Gagra zu verbringen. Er sei überzeugt, daß es dann zwischen uns wieder zu einer fruchtbaren und für die deutsch-sowjetischen Beziehungen nützlichen Aussprache kommen wird.

3 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 11. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durchdruck wird H[errn] St.S. I n[ach] R[ückkehr] vorgelegt."
Hat Staatssekretär Lahr am 12. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ab t[eilung] 3?"
Hat Legationsrat Schönfeld am 12. September 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Allardt verfügte und handschriftlich vermerkte: „Herr StS II bittet, Abschrift dieser Auf z[eichnung] an Abt. 3 zu geben."
Hat Ministerialdirigent Keller am 13. September 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hess „m[it] d[er] B[itte] u[m] Veranlassung" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow am 25. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] 301 hat Fotokopie erhalten."

1 Hat Ministerialdirektor Krapf am 19. September 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Groepper vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Botschafters Kroll mit Ministerpräsident Chruschtschow in Gagra am Schwarzen Meer vgl. auch KROLL, Lebenserinnerungen, S. 571–575.

Wir kamen anschließend auf die Erteilung des Agréments zu sprechen.[3] Chruschtschow sagte mir, daß die Sowjetregierung zunächst die Absicht gehabt habe, das Agrément abzulehnen. Die Bundesregierung habe dies ja bereits aus der langen Verzögerung (nahezu sechs Wochen) ersehen. Sie habe jedoch ihre Auffassung wieder geändert. Wenn die Bundesregierung ohnehin die politischen Beziehungen mit der Sowjetunion nicht im Wege bilateraler Besprechungen bereinigen wolle, so sei es völlig gleichgültig, wen sie als Botschafter nach Moskau entsende. Er fragte mich anschließend, ob er mir einen persönlichen Gefallen damit täte, wenn er das Agrément erteile. Ich sagte ihm: Es handelt sich hier nicht um einen persönlichen Gefallen. Gegen G.[4] liege nichts Belastendes vor[5], und die Bundesregierung würde daher die Ablehnung des Agréments als einen unfreundlichen Akt ansehen. Chruschtschow nahm dies zur Kenntnis und sagte schließlich nach einigem Zögern, er werde nunmehr Anordnung geben, das Agrément zu erteilen.

Aus seinen Bemerkungen hatte ich jedoch den deutlichen Eindruck, daß man hier meinem Nachfolger mit völliger Interesselosigkeit entgegensieht. Botschafter Iljitschow hat mir dies nochmals nach der Unterredung ausdrücklich bestätigt. Man wird voraussichtlich in Zukunft alle wichtigen deutsch-sowjetischen Fragen über Botschafter Smirnow zur Sprache bringen. Ich rechne damit, daß das Agrément nunmehr in den allernächsten Tagen erteilt wird.[6]

2) Berlin-Friedensvertrag

Die Sowjetregierung sei nach Errichtung der Mauer an Berlin nicht mehr vordringlich interessiert, nachdem der Flüchtlingsstrom dadurch blockiert worden ist. Aber sie sei fest entschlossen, den Friedensvertrag mit der Zone abzuschlie-

[3] In der Presse wurde bereits am 29. August 1962 darauf hingewiesen, daß das Auswärtige Amt „bereits vor dreieinhalb Wochen um das Agrément" für den neuen Botschafter in Moskau, Groepper, gebeten habe, aber noch keine Antwort erfolgt sei. Demgegenüber sei das Agrément für Botschafter Kroll seinerzeit innerhalb von drei Tagen erteilt worden, dasjenige für den neuen amerikanischen Botschafter in Moskau, Kohler, soeben in sechs Tagen. Vgl. den Artikel „Agrément für Gröpper läßt auf sich warten"; BONNER RUNDSCHAU vom 29. August 1962, S. 1.
Botschafter Kroll, Moskau, berichtete am 4. September 1962, er habe „bereits vor etwa einer Woche anläßlich des Empfangs für Generalsekretär U Thant Außenminister Gromyko um Beschleunigung der Erteilung des Agréments gebeten" und diese Bitte am Vortag bei einem Besuch in der Protokollabteilung des sowjetischen Außenministeriums wiederholt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 725; VS-Bd. 8893 A (Abteilung 1); B 150, Aktenkopien 1962.

[4] Horst Groepper.

[5] Am 27. August 1962 übermittelte Botschafter Kroll, Moskau, die Anfrage des Mitarbeiters im sowjetischen Außenministerium, Falin, nach „Daten über die Tätigkeit von Herrn Horst Groepper während des Zweiten Weltkrieges". Insbesondere wünsche das sowjetische Außenministerium eine „Versicherung, daß Herr Groepper während des Zweiten Weltkrieges weder im Amt Rosenberg (Ostministerium) tätig war noch daß er in der Verwaltung der durch die Faschisten während des Zweiten Weltkriegs besetzten Ostgebiete gearbeitet hat". Vgl. den Drahtbericht Nr. 704; VS-Bd. 8893 A (Abteilung 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Ministerialdirigent Buch antwortete am folgenden Tag: „Die Bundesregierung hat selbstverständlich die vom Außenministerium der UdSSR aufgeworfenen Fragen vor Einholung des Agréments sorgfältig geprüft. Dabei hat sich nichts ergeben, was zu der sowjetischen Anfrage hätte Anlaß geben können." Vgl. den Drahterlaß Nr. 353 an die Botschaft in Moskau; VS-Bd. 8893 A (Abteilung 1); B 150, Aktenkopien 1962.

[6] Am 19. September 1962 teilte das Auswärtige Amt mit, die sowjetische Regierung habe Ministerialdirigent Groepper das Agrément als Botschafter der Bundesrepublik in Moskau erteilt. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1474.
Groepper übergab am 30. Oktober 1962 sein Beglaubigungsschreiben an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 426.

ßen.[7] Die Entscheidung über den Zeitpunkt sei noch nicht getroffen. Ich fragte Chruschtschow geradeheraus, ob er mir über seine zeitlichen Pläne hinsichtlich der Unterzeichnung des Vertrages trotzdem etwas mitteilen könne. Er sagte mir daraufhin, er beabsichtige nicht, den Vertrag vor den amerikanischen November-Wahlen[8] abzuschließen, da er Kennedy keine Schwierigkeiten machen und sich nicht dem Vorwurf aussetzen wolle, sich in den amerikanischen Wahlkampf eingemischt zu haben. Zu welchem Zeitpunkt er nach den Wahlen die Vertragsunterzeichnung, die bis in alle Einzelheiten vorbereitet sei, wirklich vornehmen werde, könnte er mir heute noch nicht sagen. Er werde dafür einen Termin aussuchen, der vom sowjetischen Standpunkt der günstigste sei. Mit dem Abschluß des Vertrages würde Berlin „freie Stadt" werden und die Westmächte das Recht verlieren, dort ihre Garnisonen zu unterhalten. Sollten sie es trotzdem versuchen, so müßten sie den Zugang mit Gewalt erzwingen, worauf er entsprechend antworten werde. Die westlicherseits geplanten Gegenmaßnahmen seien ihm bis in alle Einzelheiten bekannt. Sie imponierten ihm nicht, und sie würden auf keinen Fall die Sowjetregierung von ihren Plänen abhalten. Sollte es über diese Sache zur Gefahr eines Krieges kommen, werde er die Angelegenheit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unterbreiten. Er sei überzeugt, daß dann die Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen für den sowjetischen Standpunkt Verständnis zeigen und Kennedy schließlich unter dem Eindruck der Weltöffentlichkeit nachgeben werde.

Im übrigen sei er sich mit den Amerikanern über alle sonstigen Punkte der Berlin- und Deutschland-Frage völlig einig, mit Ausnahme der Frage des Verbleibs der Garnisonen in Berlin. Er habe nicht den geringsten Zweifel, daß es auch in dieser Frage zu einem Kompromiß kommen und ein Krieg vermieden werden würde.

3) Abrüstung

Solange die deutsche Frage nicht gelöst sei, werde es zu keiner Abrüstung, auch nicht zu einer partiellen Lösung, kommen. Nach Lösung der deutschen Frage hoffe er, daß endlich dem allgemeinen Wunsche der Völker und ihren Interessen entsprechend es zu konkreten Abmachungen kommen werde. In diesem Zusammenhang machte er sich über die Einberufung der 150000 amerikanischen Reservisten lustig.[9] Solche Maßnahmen könnten die Sowjetregierung in keiner Weise beeindrucken.

4) Großes Interesse zeigte Chruschtschow auch diesmal wieder an der Ausdehnung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen. Man habe die auf diesem Gebiet liegenden Möglichkeiten noch in keiner Weise erschöpft. Er sprach in diesem Zusammenhang mit Worten größter Hochachtung von den Italienern und Japanern, die sich von den amerikanischen Einwänden in keiner Weise be-

[7] Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.
Zu sowjetischen Andeutungen, daß in absehbarer Zeit der Abschluß eines solchen Vertrags erfolgen könnte, vgl. Dok. 284, besonders Anm. 3, 17, 19, 20 und 22, und Dok. 299.

[8] Am 6. November 1962 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

[9] Zum Antrag des Präsidenten Kennedy vom 7. September 1962 an den amerikanischen Kongreß, ihn zur Einberufung von 150000 Reservisten zu ermächtigen, vgl. den Artikel „Kennedy will Reservisten einziehen"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 10. September 1962, S. 1.

eindrucken ließen und sich bereit erklärt hätten, auch die auf der Embargo-Liste stehenden Waren[10] in großen Mengen nach der Sowjetunion zu liefern. Er verstehe nicht, warum die Deutschen so schüchtern seien. Es liege doch auch im deutschen Interesse, den großen russischen Markt nicht zu vernachlässigen.

Seine sonstigen Ausführungen, insbesondere auch über die weiteren Perspektiven der deutsch-sowjetischen Beziehungen, zeigten lediglich eine Wiederholung des bekannten sowjetischen Standpunktes. Ich wies in meinen Ausführungen insbesondere auf die gefahrvolle Lage in Berlin hin. Er erklärte hierzu, daß auch er kein Interesse an Zwischenfällen habe, aber die Verantwortung dem Westen zuschreiben müsse. Er habe ursprünglich die Absicht gehabt, den letzten Brief des Bundeskanzlers[11] zu dieser Angelegenheit wieder zurückzuschicken, sei aber davon abgekommen. Er werde den Brief beantworten.[12] Ob allerdings der Bundeskanzler über die Antwort sehr erfreut sein werde, bezweifele er.

Abschließend betonte Chruschtschow zu wiederholten Malen, vor allem auch in seinen Trinksprüchen an dem anschließenden Abendessen, an dem auch Mikojan teilnahm, daß es nach wie vor sein Wunsch sei, zu einer endgültigen Versöhnung zwischen dem deutschen und dem sowjetischen Volk zu kommen, weil dies die beste Garantie für die Erhaltung des Friedens in Europa wäre. Aber die von deutscher und westlicher Seite wiederholt vertretene Auffassung, er müßte dafür die SBZ aufgeben, sei unrealistisch. Dies komme unter gar keinen Umständen in Frage. Ulbricht sei, was man auch sonst über ihn denken möge, ein erprobter Kommunist und ein Freund der Sowjetunion, und er werde mit sowjetischer Hilfe auch die Schwierigkeiten, mit denen er im Augenblick zweifellos zu kämpfen habe, schließlich überwinden. Eine Wiedervereinigung sei nur möglich auf dem Wege einer schrittweisen Annäherung der beiden deutschen Staaten, nach Möglichkeit im Rahmen einer Konföderation. Dann könnte auch die Berlin-Frage in einem positiven Sinne, nämlich als Hauptstadt dieser Föderation, gelöst werden, wobei West-Berlin seine jetzige soziale und politische Struktur nicht aufzugeben brauche.

[gez.] Kroll

VS-Bd. 8379 (III A 6)

10 Zu den COCOM-Bestimmungen vgl. Dok. 25, Anm. 11.

11 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. August 1962 an Ministerpräsident Chruschtschow vgl. Dok. 338.

12 Ministerpräsident Chruschtschow antwortete am 24. Dezember 1962 auf das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. August 1962. Vgl. dazu Dok. 498.

354

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. II geheim **13. September 1962**

Betr.: Der Westen und die Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland

Bezug: Aufzeichnung der Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin vom 10. September 1962[1]

Die Überlegungen über die Zweckmäßigkeit von Verhandlungen über einen Friedensvertrag lassen sich meines Erachtens in einigen einfachen Feststellungen zusammenfassen:

1) Die Sowjetunion wird darauf bestehen, daß in einer Friedensverhandlung mit Deutschland die „beiden deutschen Staaten", mindestens aber die Regierung der sogenannten DDR, als Verhandlungspartner erscheinen. Sich auf Friedensverhandlungen einlassen, bedeutet also, dem Osten schon vor Beginn der Verhandlungen eine schwerwiegende einseitige Konzession zu machen.

2) Es besteht gegenwärtig keine Aussicht, zu einem tragbaren Friedensvertrag zu gelangen, denn

- entweder müßten wir untragbare Opfer gegenüber unserer Sicherheit und Freiheit auf uns nehmen, um zu einer Wiedervereinigung zu gelangen, oder
- wir müßten das untragbare Opfer eines Verzichts auf die Wiedervereinigung bringen, um uns unsere Sicherheit und Freiheit zu erhalten.

3) Nachdem die Konferenz infolgedessen früher oder später gescheitert sein wird, wird die Lage nicht die gleiche wie vor der Konferenz sein, denn

- erstens wird die sogenannte DDR durch die Konferenz eine starke Aufwertung erfahren und

[1] Ministerialdirektor Krapf resümierte den „Stand der Friedensvertragsplanung der Sowjetunion und des Westens", die „Voraussetzungen einer westlichen Friedensinitiative" sowie die „Möglichkeiten einer westlichen Initiative in der Friedensfrage". Zusammenfassend hielt er fest: „Die Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten einer westlichen Friedensinitiative führt fast immer zu dem gleichen Ergebnis; der mögliche vorübergehende psychologische Nutzen und der Vorteil der sich möglicherweise eröffnenden Chance, weitere sowjetische Berlinaktionen hinauszuzögern, stehen in keinem Verhältnis zu den Nachteilen. [...] Die gleiche Feststellung gilt allgemein für die Diskussion über eine westliche Friedensinitiative." Daraus ergebe sich folgendes: „Solange wir an der Forderung der deutschen Einheit und an der Nichtanerkennungspolitik festhalten, haben wir die von Moskau ins Leben gerufene Diskussion der Frage des deutschen Friedensvertrages auf die ihr zugrundeliegende Tatsache zurückzuführen, daß die sowjetische Friedensoffensive für Moskau nur Mittel zum Zweck der Sicherung der sowjetischen Machtposition in Mitteleuropa und der allmählichen Übernahme West-Berlins ist." Krapf schlug deshalb vor: „1) Die Fortsetzung der laufenden Bemühungen um die Sicherung eines Modus vivendi in Berlin, u. a. der amerikanisch-sowjetischen Kontakte; eventuelle Diskussion der vorbereiteten Pläne über die Errichtung einer Zugangsbehörde usw. 2) Die Unterbreitung der 1961 ausgearbeiteten Neufassung des westlichen Friedensplanes (wobei der Plan als Ganzes oder einzelne Teile zur Diskussion gestellt werden könnten). 3) Die Möglichkeit, Verhandlungen über die Durchführung von Volksabstimmungen in Gesamtdeutschland oder Teilen Deutschlands (Berlin) vorzuschlagen, deren Ergebnis das Bekenntnis unseres Volkes zur deutschen Einheit überzeugend zum Ausdruck bringen würde." Vgl. VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

– zweitens wird sich die internationale Konstellation im Verhältnis zum Problem des Friedensvertrages geändert haben. Während die Sowjetunion gegenwärtig offenbar außerhalb des Ostblocks kaum Anhänger für den Separatfriedensvertrag findet[2], wird es nach einer gescheiterten Friedenskonferenz vermutlich eine Reihe von Neutralen geben, die die Schuld für das Scheitern beim Westen und namentlich bei uns suchen.

Im Endeffekt wird also der Ost-West-Konflikt andauern, jedoch unter ungünstigeren Bedingungen als den gegenwärtigen.

Hiermit dem Herrn Minister[3] im Anschluß an beiliegende Aufzeichnung der Abteilung 7[4] vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 3513 (AB 700)

355

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

2-205-82.00-90.02-577/62 geheim **14. September 1962**[1]

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Algerien[2];
hier: Beglaubigung eines Botschafters bei der künftigen provisorischen algerischen Regierung[3]

Bezug: Aufzeichnung D2-205-82.00-90.02-554/62 geh. vom 7.9.62 – Gespräch mit dem algerischen Botschafter in Tunesien, Herrn Hafid Keramane (Malek)[4]

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Bassler informierte am 13. September 1962 über einen Bericht in der amerikanischen Presse „von Don Cook aus Berlin: Negative neutrale Haltung gegenüber einem separaten Friedensvertrag". Darin werde zu einer möglichen Friedenskonferenz mit der DDR ausgeführt: „Das sowj[etische] Außenministerium hätte vertraulich bei den Regierungen Ägyptens, Jugoslawiens und Indonesiens wegen evtl. Teilnahme an der Konferenz sondiert. Alle drei Regierungen hätten erwidert, daß sie nicht bereit seien, die Sowjets in dieser Richtung zu unterstützen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3179 an die Botschaften in Djakarta und Kairo; B 38 (Referat II A 1), Bd. 115.

3 Hat Bundesminister Schröder am 14. September 1962 vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 1.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 18. September 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 18. September und erneut am 24. September 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Jansen verfügte.
Hat Jansen am 24. September 1962 erneut vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Seydel am 25. September 1962 vorgelegen.

2 Zu einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesrepublik zu Algerien vgl. Dok. 250.

3 Zur Regierungsbildung in Algerien vgl. Dok. 272, Anm. 6.

4 Am 7. September 1962 legte Ministerialdirektor Jansen Bundesminister Schröder eine Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt vom 6. September 1962 vor. Voigt berichtete über ein Gespräch mit dem algerischen Botschafter in Tunis, Keramane, „der früher jahrelang unter dem Namen Malek als FLN-Vertreter in Deutschland (Bonn) gelebt hat und gegen den seinerzeit

In der gestrigen Besprechung mit Staatssekretär Lahr ist entschieden worden, Generalkonsul von Nostitz sofort zum Botschafter zu ernennen und ihn in Algier amtieren zu lassen[5], bis der bis Ende d.J. unabkömmliche Botschaftsrat Frank die Geschäfte als Botschafter in Algier übernehmen kann. Das einzige Argument gegen die Ernennung Generalkonsuls von Nostitz zum ersten Botschafter der Bundesrepublik in Algier besteht darin, daß uns über verschiedene Kanäle seitens der Algerier zu verstehen gegeben worden ist, man würde es nicht gern sehen, wenn bisherige Missionschefs, die ihr Exequatur noch von den französischen Behörden erhalten haben, nunmehr als diplomatische Vertreter bei der neuen algerischen Regierung akkreditiert würden. Sie wünschen einen spektakulären Neubeginn.

Nunmehr hat auch Botschafter Richter (Tunis), den ich bei seinem gestrigen Besuch auf das algerische Problem ansprach, davor gewarnt, Herrn von Nostitz selbst auf kurze Zeit als Botschafter zu akkreditieren. Nach allen ihm vorliegenden Informationen auf Grund von Äußerungen algerischer Persönlichkeiten würden es die Algerier als einen Affront betrachten, wenn man den unter der bisherigen Kolonialmacht tätig gewesenen Vertreter bei der neuen algerischen Regierung zu akkreditieren versuche. Dies könne seiner Ansicht nach sogar die Verweigerung des Agréments zur Folge haben.[6] Auch Herr Richter bestätigte, das hätte mit der Person unseres bisherigen Generalkonsuls, Herrn von Nostitz, nicht das geringste zu tun. Vielmehr sei es eine grundsätzliche Frage.

Unter diesen Umständen bitte ich, die gestrige Entscheidung noch einmal zu überlegen. Vielleicht wäre es doch richtiger, sofort das Agrément für Botschaftsrat Frank als ersten Botschafter einzuholen.[7] Wenn er erst später sein Amt antritt, ist dies nicht sehr gravierend. Wichtig ist, daß wir von Anfang an klarmachen, auch unsererseits neu anfangen zu wollen. Unter Umständen könnte Herr Frank einen kurzen Besuch von zwei, drei Tagen zur Überreichung des Beglaubigungsschreibens einschieben. Unter diesen Umständen wäre es dann für die Algerier akzeptabel, Herrn von Nostitz in der Zwischenzeit als Geschäftsträger amtieren zu lassen, zumal die Ernennung von Frank bei ihnen sicher begrüßt werden wird.[8] Damit wäre garantiert, daß wir auch in den ersten Monaten, wenn der Botschafter noch nicht da ist, sachkundig vertreten sind. Eine

Fortsetzung Fußnote von Seite 1530

ein Strafverfahren wegen Geheimbündelei lief, das mit vorläufiger Einstellung und Ausweisung aus dem Bundesgebiet endete". Keramane habe sich zur innenpolitischen Situation in Algerien geäußert und im weiteren versichert, „daß eine Anerkennung der SBZ nicht in Betracht käme". Dies werde auch von ‚der Mehrheit der maßgebenden algerischen Politiker" so gesehen. Zu einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundesrepublik zu Algerien habe Keramane bemerkt, „es würde sich, gerade um Neigungen gewisser Kreise, eine SBZ-Handelsvertretung zuzulassen, entgegenzutreten, sehr empfehlen, wenn die Bundesrepublik nicht erst einen Geschäftsträger ad interim, sondern sofort einen Botschafter akkreditieren würde. Er fügte hinzu, aus rein optischen Gründen würden die Algerier es vorziehen, einen neuen Mann auf dem Botschafterposten zu sehen anstelle des bisherigen Generalkonsuls." Vgl. VS-Bd. 2296 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Der Passus „In der gestrigen ... zu lassen" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Außerdem versah er das Wort „entschieden" mit Fragezeichen und vermerkte dazu handschriftlich: „Ich habe diese Lösung niemals befürwortet. Aber es lag eine Vorentscheidung vor."

6 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das glaube ich allerdings nicht!"

7 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „Nein. Ist nicht abkömmlich."

8 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „Wir brauchen eine sofortige, dauernde, vollwertige Vertretung."

solche Lösung kann auch Herrn von Nostitz nicht verstimmen. Jedermann weiß, warum wir den bisherigen Generalkonsul nicht zum ersten diplomatischen Vertreter machen.

Hiermit über Herrn D 1 (siehe unten stehenden Vermerk[9]) dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt.[11]

Jansen

VS-Bd. 2296 (I B 4)

356

Kabinettvorlage des Auswärtigen Amt

206-84.00-94.08-788/62 VS-vertraulich **14. September 1962**[1]

Betr.: NATO-Verteidigungshilfe für Griechenland

1) Seit dem Scheitern der Freihandelszonen-Verhandlungen[2] bemühen sich die Griechen und Türken bei NATO um die Gewährung von Wirtschafts- und Finanzhilfe durch ihre Bündnispartner. Bei den mit wechselnder Begründung geführten Verhandlungen kam es 1961 zur Einsetzung von „Drei Weisen", welche die Wirtschaftslage beider Länder untersuchen und Vorschläge für eine Hilfe ausarbeiten sollten.[3] Der von diesen vorgelegte Bericht forderte die Schaffung

9 Hat Ministerialdirektor Raab vorgelegen, der vermerkte: „Die von Herrn D 2 vorgetragenen Argumente waren Gegenstand der Erörterung des dem Herrn Bundesminister vorgelegten und von ihm inzwischen gebilligten Vorschlages, Herrn von Nostitz zum Botschafter zu bestellen. Da das selbständige Algerien eng mit Frankreich zusammenarbeiten will, halte ich die Gefahr der Verweigerung des Agréments nicht für gegeben."

10 Hat Staatssekretär Lahr am 17. September 1962 vorgelegen, der für Bundesminister Schröder handschriftlich vermerkte: „D 1 und ich werden einen Vorschlag in dem heute morgen besprochenen Sinne vorlegen."

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt vermerkte am 19. September 1962, Bundesminister Schröder habe erklärt, „wenn die Ernennung des Herrn von Nostitz zum Botschafter in Algerien auf derartige Bedenken stoße, müsse man von diesem Gedanken wohl absehen und eine andere Lösung ins Auge fassen. Dem Herrn Minister schwebt vor, daß ein Beamter der Zentrale für einige Monate zum Botschafter in Algerien ernannt wird. Die zeitliche Beschränkung wird natürlich den Algeriern nicht mitgeteilt. Sobald Herr Frank frei ist, sollte er den betreffenden Herrn ablösen." Voigt ergänzte, er habe dies Ministerialdirektor Raab mitgeteilt, der jedoch den Standpunkt vertrete, „daß man Beamten der Zentrale nicht zumuten könne, für einige Monate nach Algier zu gehen, um dann durch Herrn Frank abgelöst zu werden". Vgl. VS-Bd. 2296 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 7. Januar 1963 überreichte der bisherige Botschafter in Tunis, Herbert Richter, sein Beglaubigungsschreiben in Algier. Vgl. dazu BULLETIN 1963, S. 182.

1 Vervielfältigtes Exemplar.

2 Zu den Bemühungen um die Schaffung einer Freihandelszone aus den EGKS- bzw. EWG-Mitgliedstaaten und den übrigen OEEC-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 215, Anm. 4.

3 Zur Einsetzung der Finanzexperten Faure, Ferguson und von Mangoldt-Reiboldt durch den NATO-Ministerrat zur Prüfung der wirtschaftlichen Situation in Griechenland und der Türkei vgl. Dok. 40, Anm. 12.

von Finanzkonsortien, die eine multilaterale Hilfe für die Entwicklungspläne beider Länder ermöglichen sollten.[4] Da die Griechen sich für ihr Land – bei der z.Z. dort günstigeren Wirtschaftssituation – hiervon nur wenig versprachen, baten sie ihre Bündnispartner zusätzlich um Hilfe beim Ausbau ihrer Verteidigung (Art. 3 des NATO-Vertrags[5]). Entsprechend den von der diesjährigen NATO-Konferenz gebilligten Resolutionen[6] wird nunmehr bei der OECD über die Gewährung von Wirtschaftshilfe für beide Länder[7], bei NATO über die Leistung einer Verteidigungshilfe zugunsten Griechenlands verhandelt.[8]

2) In der bei NATO zur Prüfung des griechischen Verteidigungshilfeersuchens gebildeten Arbeitsgruppe legten die Griechen ihre Verteidigungspläne für die kommenden Jahre vor und forderten nach Darlegung ihrer Haushaltslage eine Budget-Hilfe für die Jahre 1963 und 1964 in Höhe von je 55 Mio. Dollar. Die Fragen, ob bei der derzeitigen griechischen Wirtschaftssituation Zuschüsse in diesem Umfange erforderlich seien und ob bei steigendem Bruttosozialprodukt in Griechenland nicht auch die eigenen Verteidigungsleistungen entsprechend gesteigert werden können, wurden nicht abschließend geklärt. Klarheit wird hier erst nach Prüfung der griechischen Wirtschaftssituation durch die neu gegründete Arbeitsgruppe der OECD erzielt werden können. In der NATO-Arbeitsgruppe gemachte Kompromißvorschläge, die griechische Regierung möchte sich bereit erklären, 30% der zur Aufrechterhaltung und Intensivierung der griechischen Verteidigungsanstrengungen geforderten Beiträge durch eigene Leistungen aufzubringen, wurden von den Griechen bislang nicht akzeptiert. Offenbar spielt hier die Sorge mit, daß die amerikanischen Hilfeleistungen in Zukunft weiter gekürzt werden. Die Frage, ob eine Verteidigungshilfe auch auf anderem Wege als durch Haushaltszuschüsse geleistet werden kann, ist ebenfalls noch offen.

Da der Bericht der Arbeitsgruppe nunmehr vom NATO-Rat gebilligt wurde[9], werden die einzelnen Mitgliedsregierungen in Kürze zur Frage ihrer Beteili-

4 Zu den am 30. März 1962 fertiggestellten Berichten der Finanzexperten Faure, Ferguson und von Mangoldt-Reiboldt vgl. Dok. 179, Anm. 4.

5 Zu Artikel 3 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 30, Anm. 6.

6 Zum Beschluß der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen, Griechenland und der Türkei Wirtschaftshilfe zukommen zu lassen, vgl. Dok. 202.

7 Zur Bildung von OECD-Arbeitsgruppen zur Prüfung von Wirtschaftshilfen für Griechenland und die Türkei vgl. Dok. 228, Anm. 11.

8 Zur Bildung einer Arbeitsgruppe im Rahmen der NATO zu Beratungen über die Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. Dok. 228, Anm. 10.
Zu den griechischen Wünschen hinsichtlich einer Wirtschafts- und Verteidigungshilfe vgl. auch Dok. 301.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller hielt am 29. August 1962 zum Bericht der Arbeitsgruppe „Verteidigungshilfe für Griechenland" fest: „Nach Ansicht der Arbeitsgruppe beläuft sich das Defizit in dem griechischen Verteidigungshaushalt im Jahre 1963 auf 39,3 Mio. $, im Jahre 1964 auf 38,2 Mio. $. Bei der Feststellung der Höhe des Defizits ist die Arbeitsgruppe – entgegen der Ansicht der griechischen Vertreter – davon ausgegangen, daß Griechenland infolge der Steigerung seines Bruttosozialprodukts in den kommenden Jahren auch eine Steigerung seiner eigenen Verteidigungsausgaben (1962: 154,5 Mio. $) um 4,5% ab 1963 zugemutet werden kann." Vgl. VS-Bd. 5041 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Legationsrat I. Klasse Schulze-Boysen, Paris (NATO), berichtete am 12. September 1962 über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom selben Tag, auf der der Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und NATO-Generalsekretär Stikker „die von ihm erbetene Frist von etwa zwei bis drei Wochen zur Vorbereitung und Vorlage eines Vorschlages über die weitere Behandlung der An-

gung und der Modalitäten einer Verteidigungshilfe zugunsten Griechenlands Stellung beziehen müssen. Der NATO-Generalsekretär[10] hat angekündigt, daß er dieserhalb mit den Regierungen „einiger" Mitgliedstaaten Verbindung aufnehmen will. Auch Gespräche mit dem Leiter des OECD-Konsortiums für Wirtschaftshilfe an Griechenland[11] sind vorgesehen. Bei der nunmehr notwendigen Entscheidung müssen die Verbündeten in Rechnung stellen, daß mit Sicherheit auch die Türken – bei ihrer größeren Bedürftigkeit – später ähnliche Wünsche bei NATO anmelden werden.

3) Der Artikel 3 des NATO-Vertrags, der eine gegenseitige Hilfe der Bündnispartner zur Verstärkung ihrer „Widerstandskraft" vorsieht, ist bei NATO bislang nur dazu benutzt worden, um den Stationierungsmächten einen Ersatz für die ihnen entstandenen Stationierungskosten zu verschaffen. Dagegen ist die im Art. 3 geforderte „gegenseitige Hilfe" zugunsten wirklich bedürftiger Bündnispartner in der Praxis bisher nicht angewandt worden. Bekanntlich ist es die besondere Schwäche der NATO, daß sie dem straff organisierten und weitgehend integrierten Militärapparat der Sowjets nicht eine gleich geschlossene Verteidigungsorganisation entgegenstellen kann. Um so wichtiger ist es, in die föderative Verteidigungskonstruktion der NATO gewisse Ausgleichs- und Hilfsapparaturen einzubauen, die eine faire und allen Notwendigkeiten Rechnung tragende Ausnutzung der in den verschiedenen Bündnisstaaten vorhandenen „resources" erlauben und auch eine geographische Schwerpunktbildung bei der Verteidigung ermöglichen. Ein „gegenseitiges Hilfeverfahren" bei NATO dürfte daher im Gesamtinteresse der Allianz liegen und die Wirksamkeit der gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen erhöhen. Eine Förderung der schwachen Bündnispartner ist auch politisch von Nutzen und wird sich auf lange Sicht auch wirtschaftlich auszahlen.

4) Griechenland ist – ebenso wie die Türkei – ständiger Kostgänger der amerikanischen Auslandshilfe überwiegend auf militärischem Gebiet. Die amerikanischen Hilfefonds unterliegen – nicht zuletzt wegen der angespannten Zahlungsbilanzsituation[12] – seit längerem erheblichen Kürzungen. Die USA fordern eine Entlastung von dieser Bürde durch Beteiligung der wirtschaftlich erstarkten europäischen NATO-Mitgliedstaaten an diesen Leistungen. Bisher ist auf diese Forderungen und wiederholte Empfehlungen von NATO, beiden Ländern auch bilateral wirtschaftliche Hilfe angedeihen zu lassen, nur wenig geschehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1533

gelegenheit gewährt" wurde. Stikker plane „sowohl die Wirtschafts- als auch die Verteidigungshilfe zusammenzufassen, um zu einer globalen Lösung zu kommen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 895; VS-Bd. 5041 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Dirk U. Stikker.

11 James W. Riddleberger.

12 Zum amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 4, Anm. 40.
Referat 414 vermerkte am 6. August 1962, die Zahlungsbilanz habe sich seit 1961 „erheblich verbessert. Der Unterstaatssekretär im amerikanischen Finanzministerium, Mr. Roosa, erklärte im Juli 1962, die Zahlungsbilanz im zweiten Vierteljahr 1962 habe sich so günstig entwickelt, daß er für Ende 1962 nur noch mit einem Defizit von 1 bis 1,5 Milliarden Dollar rechne." Vgl. B 64 (Referat 414), Bd. 255.
Das Bundesministerium für Wirtschaft bezifferte das amerikanische Zahlungsbilanzdefizit am 22. Oktober 1962 nach 3,9 Mrd. Dollar im Jahr 1960 und 2,5 Mrd. Dollar im Jahr 1961 für das erste Halbjahr 1962 auf 1,5 Mrd. Dollar. Vgl. dazu das Schreiben an das Auswärtige Amt; B 64 (Referat 414), Bd. 257.

Eine dafür bei NATO ausgeführte Enquête hat gezeigt, daß praktisch nur die Bundesrepublik und die Vereinigten Staaten auf wirtschaftlichem Gebiet geholfen haben, wobei die kürzliche deutsche Zusage auf Hingabe von 200 Mio. DM für das Projekt „Megalopolis" noch nicht einmal berücksichtigt ist.[13]

Großbritannien hat bei den jetzt laufenden Verhandlungen über eine Verteidigungshilfe zugunsten Griechenlands durchblicken lassen, daß es sich hier wegen seiner Zahlungsbilanzsituation nicht beteiligen kann. Daß man evtl. auch durch Lieferung von Waffen und Gerät oder Dienstleistungen helfen kann, wurde nicht erwähnt. Kanada hat geltend gemacht, daß es Griechenland bereits durch Lieferung von Flugzeugersatzteilen ausreichend geholfen hat. Italien hat ebenfalls abgesagt, obwohl 1963 zugleich seine Reparationslieferungen an Griechenland auslaufen.[14] Vermutlich werden auch die Beiträge der übrigen Bündnispartner gering ausfallen.

5) Bei aller Anerkennung einer gewissen griechischen Hilfsbedürftigkeit ist festzustellen, daß die Verhandlungen in der NATO durch das Verhalten der Griechen nicht gerade erleichtert wurden. Sie legten – um ein Maximum an Hilfe durchzusetzen – immer neue Unterlagen vor, deren sach- und zeitgerechte Prüfung nicht möglich war. Da das griechische Hilfeersuchen auf eine Zusage für die Haushaltsjahre 1963 und 1964 gerichtet ist, wäre auch eine spätere Änderung der von den Bündnispartnern geforderten Beiträge nicht möglich, selbst wenn die bei der OECD eingeleitete Überprüfung der griechischen Wirtschaftssituation ergeben sollte, daß die griechischen Forderungen auf Verteidigungshilfe überhöht sind.

Die griechischen Pläne für eine NATO-Verteidigungshilfe stellen darauf ab, daß die Bündnispartner Zuschüsse zu dem nationalen griechischen Verteidigungshaushalt geben. Eine unter dem Aspekt der Harmonisierung aller Verteidigungsanstrengungen in der Allianz gebotene Prüfung und eventuelle Modifizierung der griechischen Pläne ist daher nicht möglich. Auch die unter dem Gesichtspunkt der Standardisierung von Waffen und Gerät im Bündnisbereich zweckmäßig erscheinende Lieferung von Ausrüstung ist nicht vorgesehen (Waffenlieferungen hätten zudem den Vorteil, daß auch Länder in devisenschwacher Position sich angemessen beteiligen können). Die Forderung nach Budget-(Devisen-)Zuschüssen gibt vielmehr der griechischen Regierung die Möglichkeit, diese Beträge nach eigenem Ermessen für alle möglichen Zwecke zu verwenden.

Hiesigen Erachtens sollten Hilfsmaßnahmen zugunsten Griechenlands auf den Gesamtbereich des Bündnisses zugeschnitten sein und dürfen nicht von nationalstaatlichen Gesichtspunkten her bestimmt werden. Eine Hilfe der Bündnispartner sollte zudem unter Ausnutzung der im Bereich der Entwicklungshilfe bereits gemachten Erfahrungen stets projektgebunden gewährt werden. Darüber hinaus scheint es erwünscht, den Geberländern unter dem Gesichtspunkt

13 Zur Kreditzusage der Bundesregierung an Griechenland für den Bau eines Braunkohlekraftwerks bei Megalopolis vgl. Dok. 301, Anm. 14.

14 Im griechisch-italienischen „Agreement for Economic Collaboration and the Settlement of Questions Arising from the Treaty of Peace between the Allied und Associated Powers and Italy" vom 21. August 1949 wurden die Reparationsforderungen Griechenlands an Italien in Höhe von 105 Millionen Dollar geregelt. Für den Wortlaut des Abkommens nebst Anlagen, Schlußprotokoll und Briefwechsel vgl. UNTS, Bd. 78, S. 90–163.

der Harmonisierung der Verteidigungsanstrengungen auch ein gewisses Kontroll- und Mitspracherecht hinsichtlich der Verwendung zu gewähren.

Von deutscher Seite sind bisher keinerlei Zusagen für eine Beteiligung an der Verteidigungshilfe für Griechenland gegeben worden. Auch die Mitarbeit an der Arbeitsgruppe enthielt – wie ausdrücklich festgestellt wurde – ein solches Obligo nicht. Trotz aller Unvollkommenheiten der derzeitigen Vorstellungen von einer Verteidigungshilfe für Griechenland wird sich die Bundesrepublik bei ihrer eigenen prekären politischen Situation aber kaum einer Beteiligung entziehen können. Dies gilt auch für die später mit Sicherheit zu erwartenden Verteidigungshilfe-Forderungen der Türken. Sollte sich allerdings die bei NATO abzeichnende Tendenz verstärken, dort nur über alle möglichen Hilfsmaßnahmen zugunsten einzelner Bündnispartner zu sprechen, die Ausführung und Lasten jedoch einseitig der Bundesrepublik zu übertragen, wäre es vorsichtiger – um Präzedenzfälle zu vermeiden –, Griechenland auch auf dem Verteidigungsgebiet bilateral zu helfen.

Aus den dargelegten Gründen wird vorgeschlagen, das Kabinett möge beschließen:

a) Die Bundesrepublik erklärt bei NATO ihre Bereitschaft, sich an einer gemeinsamen Hilfsaktion zur Verstärkung der Verteidigung Griechenlands zu beteiligen. Dabei geht sie davon aus, daß die deutsche Beteiligungsquote nicht höher ist als die Beiträge des Vereinigten Königreichs und Frankreichs und daß auch die übrigen Partnerländer sich angemessen beteiligen.

b) Die Bundesregierung wird versuchen zu erreichen, daß eine Verteidigungshilfe für Griechenland nicht als Budget-Hilfe, sondern projektgebunden gewährt wird. Auch die Leistung von Ausrüstungshilfe muß möglich sein.

Ferner wurde das Kabinett um Entscheidung gebeten, in welchem Haushaltsplan die Kosten für eine deutsche Beteiligung an einer NATO-Verteidigungshilfe ausgebracht werden sollen.[15]

VS-Bd. 5041 (III A 5)

[15] Am 4. Oktober 1962 stimmte das Kabinett der Vorlage des Auswärtigen Amts zu. Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen, erklärte dazu, „daß die erforderlichen Mittel im Einzelplan des Bundesministers der Verteidigung aufgebracht werden sollen". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 445.
Legationsrat I. Klasse Scheske teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 5. November 1962 mit, das Kabinett habe am Vortag folgendes beschlossen: „‚a) Die Bundesrepublik erklärt bei NATO ihre Bereitschaft, sich an einer gemeinsamen Hilfsaktion zur Verstärkung der Verteidigung Griechenlands zu beteiligen. Dabei geht sie davon aus, daß die deutsche Beteiligungsquote nicht höher ist als die Beiträge des Vereinigten Königreichs und Frankreichs und daß auch die übrigen Partnerländer sich angemessen beteiligen. b) Die Bundesregierung wird versuchen, zu erreichen, daß eine Verteidigungshilfe für Griechenland nicht als Budget-Hilfe, sondern projektgebunden gewährt wird. Auch die Leistung von Ausrüstungshilfe muß möglich sein.'" Vgl. den Drahterlaß Nr. 735; VS-Bd. 5046 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

357

Staatssekretär Lahr an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

301-81.08/0-312/62 streng geheim **Aufgabe: 15. September 1962, 18.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3212
Citissime

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung[2] werden Sie gebeten, in der Sitzung des NATO-Rats am 19.9. zur MRBM-Frage eine Erklärung auf der Grundlage der nachstehenden Überlegungen abzugeben:

1) Wir haben mit großem Interesse die Studie Stikkers NDP/62/10[3] zur Kenntnis genommen und halten sie für eine vorzügliche Grundlage für die kommenden Beratungen im NATO-Rat über die MRBM-Streitmacht. In Übereinstimmung mit den Ausführungen in Ziff. 6 bis 10 der Studie sind wir der Ansicht, daß die internationale Lage es uns nicht erlaubt, die Diskussion der Verteidigungspolitik der NATO weiter aufzuschieben. Die Studie wirft zahlreiche Fragen auf, die ein gründliches Studium erfordern. Wir können daher auf die Studie noch nicht im einzelnen eingehen und behalten uns eine detaillierte Stellungnahme zu einem späteren Zeitpunkt vor.

Stikker behandelt in seiner Studie eingehend die militärischen Aspekte des Missile-X-Problems. Wir begrüßen die Bereitschaft General Norstads, dem NATO-Rat seine Ansichten in der MRBM-Frage darzulegen.[4] Es bestehen Meinungsverschiedenheiten unter den NATO-Staaten, welche Priorität der Ausrüstung der Schildstreitkräfte mit MRBM einzuräumen ist. Diese Meinungsverschiedenheiten brauchen nach unserer Ansicht die weitere Behandlung des MRBM-Problems nicht aufzuhalten. Einige NATO-Staaten einschließlich der Bundesrepublik sind der Ansicht, daß ein dringendes militärisches Erfordernis für die Ausstattung der Schildstreitkräfte SACEURs mit MRBM besteht. Die Vereinigten Staaten haben demgegenüber in der Erklärung, die Botschafter Finletter am 15.6.1962 im NATO-Rat abgegeben hat, die Ansicht vertreten,

[1] Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske und Legationsrat Behrends konzipiert. Hat Ministerialdirektor Müller-Roschach am 15. September 1962 vorgelegen.

[2] Franz Josef Strauß.

[3] Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer informierte am 21. September 1962 über den Bericht, den Generalsekretär Stikker am 3. September 1962 dem Ständigen NATO-Rat vorgelegt hatte: „In dieser Studie vertritt Stikker die Auffassung, daß die weitere Erörterung der NATO-Verteidigungspolitik und der MRBM-Frage nicht länger aufgeschoben werden dürfe und auch der Ausgang der Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG nicht mehr abgewartet werden könne. Stikker behandelt in seiner Studie die militärischen, politischen und finanziellen Probleme der Einführung einer MRBM-Streitmacht in die NATO, wobei er allerdings nur die zu klärenden Fragen aufzählt, ohne selbst zu den Fragen Stellung zu nehmen. Er läßt jedoch erkennen, daß er ebenso wie die Bundesregierung und General Norstad der Ansicht ist, daß die allmähliche Ersetzung bemannter Flugzeuge im NATO-Bereich Europa durch bewegliche Mittelstreckenraketen ein dringendes militärisches Erfordernis ist." Vgl. VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

[4] Botschafter Knappstein, Washington, teilte am 8. September 1962 mit, daß der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, „dem Rat Bericht über die militärischen Aspekte der Einführung der MRBMs erstatten" solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2609; VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

daß MRBMs für den Bereich SACEURs kein dringendes militärisches Erfordernis sind.[5] Andererseits haben Botschafter Finletter und Außenminister Rusk im NATO-Rat die Ansicht der amerikanischen Regierung unterstrichen, daß die amerikanische Regierung unabhängig von der Frage der Dringlichkeit des militärischen Erfordernisses der MRBM aus politischen Gründen bereit ist, an einer MRBM-Streitmacht mitzuwirken.[6]

Wir schlagen vor, zunächst als Arbeitshypothese zu unterstellen, daß ein militärisches Bedürfnis für MRBM besteht, und unter vorläufiger Ausklammerung der Frage der Dringlichkeit der MRBM-Anforderungen unverzüglich in die Diskussion der politischen, organisatorischen und technischen Aspekte der MRBM-Streitmacht einzutreten.

2) Zu den von Botschafter de Staercke angeschnittenen Fragen[7] wird folgende vorläufige Stellungnahme abgegeben:

a) Die Bundesregierung ist bereit, an einer NATO-MRBM-Streitmacht mitzuwirken und dazu einen angemessenen personellen und finanziellen Beitrag zu leisten.

b) Die Frage, ob die MRBM-Streitmacht seegebunden oder see-/landbasiert sein soll, bedarf besonderer Prüfung.

Vorweg möchten wir darauf hinweisen, daß ein Verzicht darauf, einen Teil der MRBM auf dem Lande zu stationieren, den Anschein einer nuklearen Verdünnung auf dem europäischen Festland erwecken und die Abschreckung mindern könnte. Wir regen an, die militärtechnischen Aspekte see- und landgebundener MRBM-Streitkräfte in einer Expertenkommission zu prüfen. Diese Kommissi-

5 Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vgl. Dok. 248.

6 Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk vom 20. Juni 1962 gegenüber dem Ständigen NATO-Rat in Paris sowie de Äußerungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 27. Juli 1962; Dok. 259 und Dok. 307.

7 Legationssekretär Kroneck, Paris (NATO), berichtete am 12. September 1962 über ein Gespräch des Botschafters von Walther, Paris (NATO), mit seinem belgischen Amtskollegen am Vortag. De Staercke habe erklärt, er wolle im Ständigen NATO-Rat „die Bereitschaft Belgiens zum Ausdruck bringen, an der Aufstellung einer multinationalen maritimen NATO-Mittelstreckenraketen-Streitmacht mitzuarbeiten. Er kenne zwar die Ansicht von General Norstad, der eine Kombination von see- und landgebundenen MRBM-Streitkräften befürworte. Der Bildung einer landgebundenen NATO-Mittelstreckenraketen-Streitmacht stünden jedoch politische Schwierigkeiten entgegen; Belgien z. B. wolle keine nuklearen Basen auf seinem Territorium". De Staercke wolle vorschlagen, die politischen, militärischen und finanziellen Aspekte einer MRBM-Streitmacht zu prüfen. Von Bedeutung seien dabei etwa die Zusammensetzung einer derartigen Streitmacht, die Klärung der Einsatzbefugnis für die Mittelstreckenraketen oder die Frage der organisatorischen Eingliederung: „Die ‚contrôle' über die NATO-MRBM-Streitmacht, also die Einsatzbefugnis über die grundsätzlich im Eigentum der gesamten Allianz stehenden MRBM-Waffe, werfe besondere Probleme auf. Es ist offensichtlich, daß die sogenannten ‚fünfzehn Finger am Abzug' die MRBM-Streitmacht wirkungslos machen würden." Denkbar sei die Übergabe der Einsatzbefugnis an mehrere Staaten, etwa „eine ‚Dreierlösung' (USA, Großbritannien, Frankreich) oder eine ‚Fünferlösung' (USA, Großbritannien, Frankreich, Bundesrepublik, Italien)". An der Organisation der Streitmacht sollten dagegen möglichst viele der NATO-Mitgliedstaaten beteiligt sein. Zur weiteren Beratung der einzelnen Probleme sollten Arbeitsgruppen gebildet werden. De Staercke habe hinzugefügt, „daß er für seine Vorschläge mit der Unterstützung der französischen Regierung rechne" und Außenminister Couve de Murville bereits unterrichtet sei; der amerikanische NATO-Botschafter Finletter befürworte sein Vorhaben. Vgl. die mit Schriftbericht von Walther am selben Tag übermittelte Aufzeichnung; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 18. September 1962 unterbreitete de Staercke diese Überlegungen im Ständigen NATO-Rat. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 910 von Walther vom selben Tag; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

on hätte insbesondere auch die von Stikker unter Ziff. 17 seiner Studie angeschnittene Frage der Zielgenauigkeit und des „weapon yield" zu prüfen.

c) Die MRBM-Streitmacht sollte unter allen Umständen einen atlantischen Charakter haben. Wir sind der Auffassung, daß eine Beteiligung der Vereinigten Staaten unerläßlich ist, um einen einheitlichen Einsatz des nuklearen Potentials der Allianz sicherzustellen.

d) Die Frage des Einsatzes (command and control) des Waffensystems erscheint uns weniger vordringlich als die organisatorischen, technischen und finanziellen Probleme.

Es sind mehrere Lösungen denkbar, die für die Bundesregierung akzeptabel wären. Es bleibt nach Klärung der organisatorischen, technischen und finanziellen Fragen genügend Zeit, die Frage des Einsatzes zu regeln. In der Zwischenzeit könnten die Athener „guidelines"[8] und das gegenwärtige custody-System[9] als Übergangsregelung angewandt werden.

e) Wir teilen die Auffassung Botschafter de Staerckes, daß an der MRBM-Streitmacht möglichst alle, auf jeden Fall viele NATO-Partner beteiligt werden sollten.

f) Die MRBM-Streitmacht soll die Masse der zur Zeit im ACE[10] zur Verfügung stehenden Strike-Verbände der Luftwaffe ersetzen. Daher sollte nach unserer Ansicht die MRBM-Streitmacht ein SACEUR direkt unterstelltes eigenes Kommando bilden, das für den gesamten Bereich von SACEUR zur Verfügung steht.

g) Das Studium der finanziellen Fragen sollte unverzüglich in Angriff genommen werden. Wir unterstützen den Vorschlag Stikkers, hierfür eine Expertengruppe einzusetzen.

h) Verfahren: Wie bereits erwähnt, halten wir es für zweckmäßig, für die Prüfung organisatorischer, technischer und finanzieller Fragen Expertengruppen einzusetzen. Wir stimmen dem Vorschlag de Staerckes zu, daß politische Fragen zunächst informell von den Ständigen Vertretern diskutiert werden.

Ferner wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe von juristischen Experten zur Prüfung der rechtlichen Aspekte einer NATO-MRBM-Streitmacht einzusetzen.[11]

Lahr[12]

VS-Bd. 1989 (201)

8 Für die auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien zum Einsatz von Atomwaffen („Athener guidelines") vgl. Dok. 203.

9 Die europäischen NATO-Streitkräfte waren mit taktischen Trägerwaffen ausgestattet; die atomaren Sprengköpfe waren auf europäischem Territorium stationiert, verblieben jedoch in amerikanischer Verfügungsgewalt. Vgl. dazu Dok. 70.

10 Allied Command Europe.

11 Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer hielt am 21. September 1962 fest: „Die Beratung im NATO-Rat am 19. September über die MRBM-Frage ergab eine grundsätzliche Bereitschaft, das Problem zu diskutieren. Man kam überein, eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der technischen Fragen einer MRBM-Streitmacht einzusetzen. Die militärischen Probleme wird General Norstad vortragen. Der Rat wird den gesamten Komplex in den nächsten Wochen weiter behandeln. Erst diese weitere Diskussion wird klarstellen, mit welchem Nachdruck die hauptsächlich zu beteiligenden Mächte USA, England und Frankreich die Planung einer MRBM-Streitmacht unter-

358

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

114-7630/62 geheim
Fernschreiben Nr. 2704
Cito

Aufgabe: 17. September 1962, 20.20 Uhr
Ankunft: 18. September 1962, 02.10 Uhr

Habe am 14. September Präsident Kennedy mein Beglaubigungsschreiben überreicht und mit ihm die beiderseitigen Ansprachen schriftlich ausgetauscht.[1] Entsprechend der hiesigen Übung wurden dabei keine allgemeinen politischen Gespräche geführt. Doch gab ich dem Präsidenten gemäß Drahtweisung Nr. 1689 VS-v vom 12.9.[2] Kenntnis von der Bereitschaft der Bundesregierung, eine Initiative der Vereinigten Staaten im NATO-Rat hinsichtlich der Regelung von Schiffstransporten von Schiffen aus NATO-Ländern nach Kuba voll zu unterstützen.[3] Der Präsident nahm von der Mitteilung dankbar Kenntnis und betonte, daß er in den kommenden Wochen sehr kritischen Situationen entgegensehe und daß es jetzt darauf ankomme, den Sowjets die richtigen „Signale" zu geben: unbedingte Entschlossenheit und äußerste Einigkeit der Verbündeten auch in scheinbar kleineren Angelegenheiten.[4] Ich bestätigte dem Präsidenten, daß diese Haltung genau derjenigen der Bundesregierung entspreche.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1539
stützen werden. Der bisherige Eindruck geht aber schon dahin, daß keiner dieser Staaten sich einer Beteiligung ganz entziehen will." Vgl. VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 18. September 1962 vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 444–446.

12 Paraphe.

1 Für die Erklärungen des Botschafters Knappstein, Washington, und des Präsidenten Kennedy vgl. B 32 (Referat II A 6), Bd. 216.

2 Staatssekretär Lahr teilte der Botschaft in Washington mit, Schiffe aus der Bundesrepublik seien „an Beförderung von Waffen und Kriegsmaterial aus östlichen Machtbereichen nach Kuba nicht beteiligt". Verschiedene Schiffe seien „auf Ostblockcharter für kommerzielle und traditionelle Zwecke" unterwegs, wobei für Kuba drei Vercharterungen bekannt seien: „In den dem Bundesverkehrsministerium vorgelegten Charterverträgen ist jedoch ausdrücklich die Beförderung von Waffen und Kriegsmaterial ausgenommen. Im Bundesverkehrsministerium ist nicht bekannt, daß Befrachter gegen diese Vertragsbestimmungen verstoßen haben. Im übrigen darf kein deutscher Reeder ohne Genehmigung Waffen und Kriegsmaterial, auch nicht im Wege der Vercharterung des Schiffes, befördern. Bei Behandlung der Frage im NATO-Rat, wie eine Vercharterung von Schiffen an Ostblockstaaten für die Beförderung von Gütern aus den Ostblockstaaten nach Kuba zu verhindern ist, wird Bundesregierung US-Initiative voll unterstützen. Darüber hinaus hat Auswärtiges Amt Schritte eingeleitet, um Rechtsgrundlage für Verhinderung der Vercharterung von Seeschiffen an den Ostblock für die Beförderung von Waren jeglicher Art nach Kuba zu schaffen." Vgl. VS-Bd. 8812 (III B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zum Beschluß des Ständigen NATO-Rats vom 18. Juli 1962, Waffenlieferungen nach Kuba zu unterbinden, vgl. Dok. 323.
Zu den amerikanischen Bemühungen um eine einheitliche Haltung der NATO-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Vergabe von Krediten an Kuba und einer Vercharterung von Schiffsraum vgl. Dok. 350, Anm. 19.

4 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 17. September 1962, Präsident Kennedy habe am 13. September 1962 auf einer Pressekonferenz „für Kuba eine ähnliche Liste der ‚vital interests' aufgestellt wie für Berlin". Als Fälle, in denen die USA zum Handeln gezwungen sein würde, habe Kennedy genannt: „Gefährdung der Sicherheit der USA einschließlich Stützpunkts auf Guantána-

Kurz nach der Überreichung meines Beglaubigungsschreibens begleitete ich Herrn Bundesminister Erhard zu einem Gespräch beim Präsidenten[5], das etwa 70 Minuten dauerte und auch auf seiten des Präsidenten mit großem Interesse und Lebhaftigkeit geführt wurde. Der Präsident wiederholte gegenüber Minister Erhard, was er mir vorher hinsichtlich der Entschlossenheit und Einigkeit der Verbündeten gesagt hatte. Auch Herr Minister Erhard bestätigte ihm mit Nachdruck, daß dies der deutschen Einstellung entspreche und daß wir dem Präsidenten für seine Haltung sehr dankbar seien.

Das übrige Gespräch kreiste im wesentlichen um zwei Themen: Einerseits die Aufnahme Englands in die EWG[6] und das Verhältnis der EWG zu den Vereinigten Staaten, wobei vor allem die am gleichen Tage erfolgte Annahme des Trade Expansion Act[7] im zuständigen Senatsauschuß Anlaß zu den Erörterungen war. Andererseits bezog sich das Gespräch auf währungspolitische Fragen, insbesondere den Dollar-Abfluß, wobei sich der Präsident mit Nachdruck für die verständnisvolle Haltung der Bundesregierung in diesen Fragen bedankte.

In der Frage des Beitritts Großbritanniens zur EWG und zur politischen Union ließ der Präsident erneut sein starkes Interesse an dem Zustandekommen dieser Integration durchblicken, ohne dabei jedoch konkrete Wünsche hinsichtlich der beiden Formen des Zusammenschlusses zu äußern. Auch hier zeigte sich eine weitgehende Übereinstimmung in den Meinungen und Tendenzen der Gesprächspartner.

Ganz allgemein wurde noch kurz über die Entwicklungshilfe gesprochen, ohne daß es dabei zu konkreten Erörterungen über Einzelheiten gekommen wäre. Interessant war dabei die Formulierung des Präsidenten, wir müßten bei den kommenden Aufgaben Afrika als das Südamerika Europas ansehen. Im übrigen sei Afrika weniger von kommunistischer Gefahr bedroht als Südamerika.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1540

mo, Verkehrs durch Panama-Kanal, Raketenprogramms auf Cap Canaveral, kubanischer Angriff auf dritte Staaten in Lateinamerika oder Kuba als ‚offensiver' sowjetischer Stützpunkt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2702; B 32 (Referat II A 6), Bd. 183.

5 Bundesminister Erhard hielt sich vom 14. bis 20. September 1962 anläßlich der Jahrestagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds in den USA auf. Vgl. dazu den Artikel „Erhard über seine Amerika-Reise befriedigt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. September 1962, S. 4.
Außer Präsident Kennedy traf Erhard am 14. und 17. September 1962 in Washington mit dem amerikanischen Außenminister Rusk zusammen. Am 17. September erörterte er in Gesprächen mit dem amerikanischen Handelsminister Hodges, Finanzminister Dillon und dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, die Auswirkungen des Trade Expansion Act und die Entwicklung der amerikanischen Zahlungsbilanz sowie einen britischen EWG-Beitritt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2703 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 17. September 1962; B 64 (Referat 414), Bd. 257.
Zum Gespräch zwischen Erhard und Rusk am 17. September 1962 vgl. Dok. 361.

6 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 311.

7 Zum Entwurf des Präsidenten Kennedy für eine neue Handelsgesetzgebung vgl. Dok. 14.
Das amerikanische Repräsentantenhaus billigte den Trade Expansion Act am 13. September 1962. Vgl. dazu den Artikel „Kennedy Backed on Wider Powers in Foreign Trade"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 14. September 1962, S. 1.
Am 21. September 1962 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, daß auch der Senat am 19. September 1962 mit „78 gegen 8 Stimmen" dem Gesetzentwurf zugestimmt habe. Wegen unterschiedlicher Fassungen in den beiden Häusern des Kongresses müsse der Entwurf noch in den Vermittlungsausschuß: „Dessen Arbeit wird sich jedoch auf redaktionelle Anpassungen beschränken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2763; B 64 (Referat 414), Bd. 256.

Ein kurzer Exkurs des Präsidenten auf die Frage der angeblichen Kürzung des deutschen Verteidigungsbudgets[8] konnte auf der Grundlage der Drahtweisungen Nr. 3173 geh. vom 13.9.[9] und Nr. 3206 geh. vom 15.9.[10] offensichtlich zufriedenstellend beantwortet werden. Herr Minister Erhard benutzte die Gelegenheit, dem Präsidenten seine Bemühungen um eine Reduzierung des Gesamtetats darzustellen und darauf hinzuweisen, daß von der Gesamterhöhung des 1963er Etats 60% auf eine Erhöhung des Verteidigungsbudgets entfalle. Auch das nahm der Präsident befriedigt zur Kenntnis.

Insgesamt verlief das Gespräch zwischen dem Präsidenten und Bundesminister Erhard sehr zufriedenstellend, wobei auffiel, daß der Präsident sehr konzentriert zuhörte und stark am Gespräch beteiligt war, was nach sonstiger Erfahrung nicht immer der Fall ist.

Gespräch Bundesministers mit Außenminister Rusk am gleichen Tage verlief in ähnlichen Bahnen.[11] Herr Rusk betonte den Ernst der Situation sowohl in Kuba wie auch in Berlin und die Notwendigkeit einer absolut festen Haltung des Westens und entsprechender Warnungen an Chruschtschow, um bei diesem eine Fehleinschätzung zu vermeiden. Bundesminister stimmte dem zu und betonte, daß nur die Bekundung der härtesten Entschlossenheit einen Krieg vermeiden könne. Ich benutzte diese Gelegenheit, um auch Herrn Rusk die bereits dem Präsidenten am Vormittag gemachten Mitteilungen über Kuba und das deutsche Verteidigungsbudget zu wiederholen, die dieser mit offensichtlicher Befriedigung zur Kenntnis nahm.

8 Am 11. September 1962 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, daß ihn der amerikanische Außenminister Rusk bei seinem Antrittsbesuch am selben Tag gefragt habe, „ob zutreffe, was ihm mitgeteilt worden sei, daß die Bundesrepublik beabsichtige, ihr Verteidigungsbudget zu kürzen. Gegen eine solche Maßnahme habe die amerik[anische] Regierung Bedenken. Die Verbündeten müßten sich in jeder Situation fragen, wie ein solcher Schritt in Moskau wirken würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2625; VS-Bd. 1684 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
In der amerikanischen Presse wurde am 13. September 1962 berichtet, die Bundesregierung habe am Vortag den Haushalt für das Jahr 1963 beschlossen, wobei das Bundesministerium der Verteidigung eine Milliarde DM weniger als beantragt erhalten solle. Vgl. dazu den Artikel „Bonn Embroiled in Budget Crisis"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 13. September 1962, S. 6.

9 Bundesminister Schröder bat die Botschaft in Washington, dem amerikanischen Außenminister Rusk die Entwicklung des Verteidigungshaushalts der Bundesrepublik von 9 Milliarden DM im Jahre 1960 über 15 Milliarden 1962 auf 17 Milliarden DM 1963 mitzuteilen: „Die Steigerung der Summen in den Jahren 1962 und 1963 spiegelt bereits die von uns unternommenen Verteidigungsanstrengungen im Zusammenhang mit der Berlin-Krise wider. Es trifft zu, daß das Kabinett aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen die Anforderungen des Bundesverteidigungsministeriums für 1963 von 17,9 Mrd. auf 17 Mrd. gekürzt hat. Zu diesem Betrag sind aber die nach NATO-Kriterien anrechnungsfähigen weiteren Verteidigungsausgaben (Besatzungsfolgekosten, Besatzungskosten Berlin, Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizei der Länder) hinzuzurechnen." Vgl. VS-Bd. 1684 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Ministerialdirektor Müller-Roschach teilte der Botschaft in Washington ergänzend mit, daß die weiteren nach NATO-Kriterien anrechnungsfähigen Verteidigungsausgaben einen Betrag von etwa 900 Millionen DM darstellen würden: „Die Gesamtaufwendungen für die Verteidigung im Jahre 1963 betragen damit ca. 17,9 Milliarden DM. Dies sind 31,5% von einem Bundeshaushalt in Höhe von 56,8 Milliarden DM." Das prozentuale Verhältnis der Verteidigungsausgaben im Vergleich zum gesamten Haushalt habe 1960 26,2%, 1961 25,2% und 1962 29,7% betragen. Durch die „Kürzungen der Anforderungen des Bundesverteidigungsministeriums um r[un]d eine Milliarde DM werden die der NATO gegenüber vertraglich übernommenen Verpflichtungen keine Einschränkung erfahren". Vgl. VS-Bd. 1684 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Zum Gespräch des Bundesministers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am Ende der Unterredung mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, am 14. September 1962 in Washington vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 120f.

Abschließend stellte Bundesminister die völlige Übereinstimmung zwischen der Bundesrepublik und den USA in Fragen der Außenpolitik, der europäischen Integration und vor allem hinsichtlich des Beitritts Großbritanniens zur EWG fest. Vor der amerikanischen wie auch der deutschen Presse betonte der Bundesminister erneut diese Übereinstimmung und äußerte vor allem auch seine Genugtuung über die Festigkeit der amerikanischen Haltung, die ihm gegenüber von Präsident Kennedy und Rusk zum Ausdruck gebracht worden sei. Er hob ebenfalls hervor, daß auch von der Bundesregierung der Ernst des Kuba-Problems erkannt werde, da Kuba und Berlin in gleicher Weise eine Bedrohung der freien Welt darstellten.

Anläßlich eines vom Wirtschaftsberater des Präsidenten, Heller, und dem Leiter der Europa-Abteilung im State Department, Tyler, gegebenen Essens brachte der Bundesminister in einer Tischrede in besonders herzlicher Form ähnliche Gedanken zum Ausdruck.

Hiesige Presse hat unter Hervorhebung dieser Themen in Schlagzeilen durchweg sehr positiv über Besuch Bundesministers berichtet sowie längere Passagen aus meiner Ansprache bei Überreichung Beglaubigungsschreibens und Erwiderung des Präsidenten zitiert.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3937 (II 5/II 6)

359

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

114-7689/62 geheim **Aufgabe: 19. September 1962, 13.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2721 **Ankunft: 19. September 1962, 21.40 Uhr**

Auf Drahterlaß 1726 vom 17.9. geh.[2], im Anschluß an Drahtbericht 2609 vom 8.9. geh.[3] und an Schriftbericht 301-81.08-2593/62 vom 11.9. geh.[4]

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer bat die Botschaft in Washington um Stellungnahme, „worin der Zusammenhang zwischen der MRBM-Frage und dem britischen Beitritt zur EWG bestehen soll". Vgl. VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete, die USA beabsichtigten, den Vorschlag zu machen, „daß die MRBM-Frage in einem Ausschuß von politischen und militärischen Sachverständigen zunächst unverbindlich erörtert wird. Eine Beschränkung auf bestimmte Themen (Kostenfrage) wird nicht gewünscht. [...] Grundsätzliche Haltung ist, daß kein Zeitdruck besteht und daß vor der Klärung der Frage des britischen Beitritts zur EWG keine konkreten Vorschläge möglich sind." Vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Dazu notierte Legationsrat I. Klasse Müller am 13. September 1962, Bundeskanzler Adenauer habe zu dem Drahtbericht vermerkt, „er bäte um Stellungnahme, worin der Zusammenhang zwischen der MRBM-Frage und dem britischen Beitritt zur EWG bestehen soll". Vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Gesandter von Lilienfeld, Washington, gab Informationen aus einer Unterredung des Botschafters Grewe, Washington, mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministe-

I. Nach den Vorstellungen im State Department und Pentagon besteht folgender Zusammenhang zwischen der MRBM-Frage und dem britischen Beitritt zur EWG[5]:

1) MRBMs sind militärisch gesehen keine unabdingbare Notwendigkeit. Die heute in Europa von Jagdbombern gedeckten Ziele können zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Flugzeuge veralten, durch dann vorhandene Raketenwaffen (sowohl innerhalb Europas als auch außerhalb des Kontinents stationiert) gedeckt werden. Wenn von europäischer Seite der Wunsch nach MRBMs ausgesprochen wird, so ist man bereit, diesem aus politischen Gründen entgegenzukommen. Die Entwicklung und die Einführung von MRBMs würde insofern auch militärisch nicht zwecklos sein, als sie die Möglichkeit gibt, in gewissem Umfang andere Waffen einzusparen.

2) Das von den Amerikanern mit größter Schärfe vertretene Prinzip der Non-Proliferation (vgl. Drahtbericht 1782 vom 15.6. geh., Abschnitt III[6]) hat zur Folge, daß die amerikanische Regierung nicht bereit ist, strategische Nuklearwaffen in nationale Hand kommen zu lassen. Bei den taktischen Nuklearwaffen ist man dabei, die bisherige Handhabung im Sinne einer strafferen Kontrolle durch die Vereinigten Staaten zu überprüfen. MRBMs werden jedoch als strategische Waffen angesehen. Hieraus erklärt sich die Konsequenz, mit welcher die Amerikaner von vornherein die Multinationalität bei Organisation, Besitz und Bemannung fordern.

3) Die inzwischen im Pentagon angestellten Studien haben zu einer Bejahung der Durchführbarkeit einer multinationalen Organisation geführt. Die Amerikaner sind nunmehr aus politischen Gründen bereit, an Vorschlägen zur Organisation und Kontrolle – denen sie von europäischer Seite entgegensehen – mitzuarbeiten. An einem Scheitern der Pläne für eine MRBM-Streitmacht ist ihnen, nachdem sie sich von der politischen Zweckmäßigkeit und der organisatorischen Durchführbarkeit überzeugt haben, nicht gelegen.

4) In der Frage, welcher Art die Organisation der MRBM-Streitmacht sein soll, hält man sich hier stark zurück. Die NATO-MRBM-Streitmacht, die den amerikanischen Einfluß am stärksten sichert, hat stets eine gewisse Vorliebe gefunden. Auf der anderen Seite mehren sich die Stimmen, die der Schaffung einer solchen Streitmacht wenig Chancen geben:

a) Einerseits glaubt man nicht, daß Frankreich bereit ist, ihretwegen seine force de frappe aufzugeben. Andererseits hält man es für unwahrscheinlich, daß es

Fortsetzung Fußnote von Seite 1543

rium, Schaetzel, weiter: „Zur Weiterbehandlung der MRBM-Frage im NATO-Rat wird sich Anfang Oktober eine im wesentlichen aus Angehörigen des Pentagon zusammengesetzte Sachverständigengruppe unter Führung von Gerard Smith nach Paris begeben. Man hofft, daß auch die übrigen Verbündeten, insbesondere die Bundesrepublik, entsprechende Sachverständigengruppen entsenden [...]. Die amerikanische Position ist unverändert diejenige, wie sie in der Finletter-Erklärung vom 15.6. niedergelegt ist." So bestehe nach amerikanischer Auffassung kein Zeitdruck für eine Einführung von Mittelstreckenraketen: „Es sei deshalb möglich und angezeigt, der Entwicklung in Europa, die sich durch die Verhandlungen über einen Eintritt Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt darstelle, Rechnung zu tragen." Lilienfeld resümierte die „Punkte, in denen die Amerikaner zur Flexibilität bereit sind: Kontrolle und Organisation. Keine Bereitschaft zur Diskussion des Begriffs der Multilateralität. Starke Zurückhaltung hinsichtlich einer Erörterung der Frage landgebundener MRBM". Vgl. VS-Bd. 1998 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 311.

6 Vgl. Dok. 243.

imstande ist, zusätzlich die Kosten für die NATO-MRBM-Streitmacht aufzubringen.

b) Man ist sich darüber klar, daß das mit einer Einbeziehung der Vereinigten Staaten verbundene Veto wichtigen Grundüberlegungen, die in Europa für die Schaffung eines eigenen europäischen Deterrent sprechen, nicht gerecht würde. Man ist deshalb in zunehmendem Maße bereit, auch eine europäische Lösung, solange sie im NATO-Rahmen bleibt, zu akzeptieren. Es scheint, daß der Besuch des Präsidenten de Gaulle in Bonn[7] bei einigen Stellen hier die Besorgnis hervorgerufen hat, es könnte zu einer deutsch-französischen atomaren Zusammenarbeit kommen, die die Grundlage für ein europäisches Deterrent werden würde. Um derartige Tendenzen abzufangen und sie nicht womöglich noch zu fördern, ist man sehr vorsichtig mit einer Stellungnahme zugunsten einer NATO-Streitmacht. In Gesprächen wird oft versehentlich von „europäischer" MRBM-Streitmacht gesprochen, wenn von den augenblicklichen Überlegungen für die Pariser NATO-Konferenz[8] die Rede ist.

5) Großbritannien fällt als Atommacht bei der Schaffung einer MRBM-Streitmacht eine wesentliche Rolle zu. Bevor die Frage seines Beitritts zur EWG und damit auch zur europäischen politischen Union geklärt ist, ist es nicht bereit, in dieser Angelegenheit Stellung zu beziehen.[9] Dies ergab sich mit aller Deutlichkeit bei dem Besuch Thorneycrofts in Washington[10], der die Sorge äußerte, daß Großbritannien durch irgendwelche Vorschläge in der MRBM-Frage den Unwillen Frankreichs erregen und damit seinen Beitritt zur EWG gefährden könnte. Eine Diskussion der Organisationsfrage kommt ihm deshalb zur Zeit sehr ungelegen. Bei Thorneycroft wie auch bei den Amerikanern scheint hierbei die Überlegung maßgebend zu sein, daß erst nach dem Eintritt Englands in die EWG eine Reihe von anderen Konstruktionsmöglichkeiten für die Nuklear-

7 Staatspräsident de Gaulle besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 9. September 1962. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer am 5. und 6. September 1962 vgl. Dok. 346 und Dok. 347.

8 In Paris fand vom 13. bis 15. Dezember 1962 die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 489 und Dok. 496.

9 Botschafter von Walther, Paris (NATO), gewann in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 18. September 1962 über eine NATO-Atomstreitmacht den Eindruck, „daß sich die Engländer als Gegner gegen das Projekt im Rat herausstellen werden und daß sie voraussichtlich die Frage der militärischen Notwendigkeit der MRBM-force zum Vorwand zu nehmen versuchen, um das ganze Projekt zu verzögern. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß Absicht besteht, die missile force zum Druckmittel ihrer EWG-Wünsche zu machen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 910; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Botschafter Grewe, Washington, teilte am 29. August 1962 mit, der bevorstehende Besuch des britischen Verteidigungsministers Thorneycroft in den USA müsse „im Zusammenhang mit den britischen Überlegungen über die Planung für die Zeit nach einem britischen Beitritt zur EWG" gesehen werden. Zu den beabsichtigten Gesprächen in Verteidigungsfragen erklärte Grewe, hinsichtlich der konventionellen Verteidigung sei klar, „daß man auf amerikanischer Seite auf eine Verstärkung insbesondere britische Rheinarmee drängen werde. Hinsichtlich der Rolle Großbritanniens auf dem Gebiet der nuklearen Verteidigung ergäben sich für die Zeit nach dem Beitritt eine Reihe von theoretischen Möglichkeiten", so diejenige einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht oder einer in die NATO integrierten europäischen Atomstreitmacht: „Die Amerikaner geben z. Zt. der multilateralen NATO-Streitmacht den Vorzug vor der europäischen Atomstreitmacht und dürften diese Meinung auch gegenüber Thorneycroft zum Ausdruck bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2506; B 14 (Referat II A 7), Bd. 741.
Thorneycroft hielt sich vom 10. bis 14. September 1962 in den USA auf und führte am 14. September 1962 ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 1081 f.

streitmacht diskutabel werden, deren vorzeitiges Vorbringen die französische Gegnerschaft gegen den britischen Beitritt zur EWG auf den Plan rufen könnten.

II. Über den Besuch Thorneycrofts erfolgt im übrigen gesonderter Bericht.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8481 (Ministerbüro)

360

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

D 7-82.01-94.28-1720/62 VS-vertraulich **20. September 1962**[1]

Die Verhandlungen mit der ungarischen Delegation betreffend die Errichtung von Handelsvertretungen haben zur Zeit einen kritischen Punkt erreicht.[2] Beide Seiten haben Entwürfe für eine Vereinbarung vorgelegt, die sich jedoch in ihrer Zielsetzung stark unterscheiden.

Der deutsche Entwurf beschränkt sich, so wie es den Ungarn in den Vorbesprechungen angekündigt worden war, auf die technischen Einzelheiten der Errichtung von Handelsvertretungen sowie die Aufzählung der konsularischen Befugnisse, die diese Vertretungen ausüben sollen.[3]

Der ungarische Entwurf geht darüber weit hinaus und versucht, die Errichtung von Handelsvertretungen als einen ersten Schritt auf dem Wege zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen darzustellen und den Vertretungen einen quasi-diplomatischen Status zu geben sowie außerdem die Bundesregierung zu einer festen Zusage hinsichtlich der Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen zu veranlassen, deren Zielsetzung ebenfalls schon konkret angegeben wird.[4]

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Krapf am 20. September 1962 über Staatssekretär Lahr an Bundesminister Schröder geleitet. Dazu teilte er mit: „Es ist beabsichtigt, am Montagnachmittag zu einer weiteren Sitzung mit den Ungarn zusammenzukommen und, falls eine Einigung dann nicht erzielt werden kann, die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Ich wäre dankbar, wenn mir Gelegenheit gegeben würde, entweder noch heute oder, da ich morgen und übermorgen in Berlin bin, am Montagvormittag, möglichst in Gegenwart des Herrn Staatssekretärs, dem Herrn Bundesminister Vortrag zu halten."
Hat Schröder und Lahr am 20. September 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3082 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur Bereitschaft der Bundesregierung, Verhandlungen mit Ungarn über die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen zu führen, vgl. Dok. 257.
Der Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Frankfurt am Main, Buzás, schlug am 13. Juli 1962 vor, die Verhandlungen im September 1962 aufzunehmen, da die Bundesrepublik vermutlich „bis dahin auch hinsichtlich der Möglichkeiten, die sie im Rahmen der EWG hat, klarer sehen werde". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf; VS-Bd. 3082 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Für den Entwurf der Bundesrepublik vom 20. September 1962 für einen Briefwechsel zur gegenseitigen Errichtung von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 3082 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Für den ungarischen Entwurf einer Verbalnote zur gegenseitigen Errichtung von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 3082 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

Eine Reihe der ungarischen Forderungen sind für uns absolut unannehmbar. Dazu gehören die Angleichung der Handelsvertretungen an diplomatische Vertretungen und die vorherige inhaltliche Festlegung von künftigen Wirtschaftsverhandlungen (vgl. Artikel 12b des ungarischen Entwurfs[5]).

Neben den genannten Punkten, auf die wir nicht eingehen können, gibt es eine Reihe von Einzelpunkten, bei denen zwar keine grundsätzlichen Schwierigkeiten für uns im Wege stehen, wohl aber politische Risiken involviert sind. Diese politischen Risiken betreffen fast ausschließlich die möglichen Rückwirkungen, die der Abschluß einer solchen Vereinbarung mit den Ungarn auf die Stellung des Zonenregimes in dritten Ländern haben kann. Hierzu bedarf es einer politischen Entscheidung.

Es handelt sich um folgende Punkte:

1) Die Ungarn stellen in der Präambel ihres Entwurfs groß heraus, daß es sich bei dem gegenwärtigen Schritt um die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen den beiden Ländern handelt. Sachlich ist dies richtig, politisch würde es wahrscheinlich von der SBZ gegen uns benutzt werden. Es wäre zu überlegen, ob der Ausdruck „offizielle oder amtliche Beziehungen", an dem den Ungarn sehr viel liegt, an einer weniger auffälligen Stelle erscheinen könnte.[6]

2) Die Ungarn legen Wert darauf, daß in dem Papier von „(beschränkten) konsularischen Befugnissen" die Rede ist. Sachlich ist dies richtig. Unser Justizministerium besteht sogar auf dieser Bezeichnung, weil mit ihr die Gewährung entsprechender Privilegien verbunden ist. Die Bezeichnung konsularisch war auch in unserem ersten von dem Herrn Bundesminister genehmigten Entwurf enthalten, ist jedoch aus unserem zweiten Entwurf eliminiert worden, der insofern tatsächlich einen Rückschritt bedeutet. Auch hier ist zu entscheiden, ob der mögliche Vorteil, den die SBZ in dritten Ländern hieraus ziehen kann, in Kauf genommen werden soll.

3) Aufnahme der Mitglieder der Handelsvertretungen in die Diplomatenliste. Dieser ungarischen Forderung stehen keine prinzipiellen Schwierigkeiten entgegen, sofern die Vertretung am Ende der Liste unter dem Titel „andere Vertretungen" erscheint (ebenso wie Finnland und Israel). Die Gefahr besteht jedoch, daß die SBZ in einigen Ländern gleichzieht.[7]

4) Die Ungarn möchten die Leiter der Handelsvertretungen als Generalkonsuln bezeichnen.[8] Wir bestehen auf der Bezeichnung „Leiter der Handelsvertretung". Ein möglicher Kompromiß wäre die Bezeichnung „Leiter der Handelsvertretung"

5 Im ungarischen Entwurf einer Verbalnote zur gegenseitigen Errichtung von Handelsvertretungen wurde in Artikel 12 festgelegt, „daß die Vertreter der zuständigen Ministerien beider Länder innerhalb von sechs Monaten Wirtschaftsverhandlungen führen und ein entsprechendes Abkommen schließen mit folgenden prinzipiellen Zielsetzungen: a) Abschluß eines Warenaustauschabkommens auf Regierungsebene. b) Langfristige Sicherstellung der Entwicklung des gegenseitigen Warenaustauschs auf Grund der gegenseitigen Vorteile sowie der Meistbegünstigung und im gegenseitigen Einvernehmen die Beseitigung aller jener Hindernisse, die einer stetigen Erweiterung der Handelsbeziehungen im Wege stehen." Vgl. VS-Bd. 3082 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder mit Häkchen versehen.

7 Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder durch Kreuz hervorgehoben.

8 Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder durch Kreuz hervorgehoben.

im amtlichen Verkehr und daneben der persönliche Titel „Generalkonsul" (der Bevollmächtige der SBZ in Kairo[9] führt den persönlichen Titel „Botschafter").

5) Die Ungarn legen größten Wert darauf, daß in einer konkreten Form zum Ausdruck kommt, daß innerhalb einer bestimmten Zeit Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ziel eines längerfristigen Handelsabkommens begonnen werden. Sie berufen sich dabei auf unsere Zusagen an die Polen[10] und wollen nicht schlechter gestellt werden. Es ist daher zu entscheiden, ob der erste Absatz des Artikels 12 des ungarischen Entwurfs wie folgt umformuliert werden kann: „... wird vereinbart, daß Regierungsdelegationen der beiden Länder innerhalb von zwölf Monaten Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses eines langfristigen Handelsvertrags[11] aufnehmen." Ziffer 12b müßte auf jeden Fall auch wegfallen.

6) Größten Wert legen die Ungarn auf ihre jetzige Formulierung von Artikel 13, mit der sie bereits erheblich hinter ihre frühere Forderung („Übergangsschritt auf dem Wege der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen") zurückgegangen sind. Die jetzige ungarische Formulierung lautet: „Die Errichtung von Handelsvertretungen wird von beiden Seiten als Beginn einer schrittweisen Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern bis zu deren endgültiger Normalisierung betrachtet." Der allzu deutliche Hinweis auf die spätere Normalisierung, d.h. die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, stört uns wegen der Möglichkeiten, die sich daraus für die SBZ in anderen Ländern ergeben können. Es wäre zu überlegen, ob die Formulierung wie folgt abgewandelt werden könnte: „In der Errichtung von Handelsvertretungen, die die Aufnahme amtlicher Beziehungen bedeutet, sehen die beiden Regierungen einen hoffnungsvollen Beginn für die schrittweise Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern."[12] Mit dieser Formulierung wäre auch dem Wunsch der Ungarn nach Aufnahme des Ausdrucks „amtliche Beziehungen" Rechnung getragen. Neben den Auswirkungen, die die Vereinbarung für die Stellung der SBZ in dritten Ländern haben kann, müssen natürlich auch die Auswirkungen berücksichtigt werden, die sie für unsere eigene Vertretung in Budapest haben wird.[13]

[Krapf][14]

VS-Bd. 3082 (II 5)

9 Wolfgang Kiesewetter.

10 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines langfristigen Handelsabkommens mit Polen vgl. Dok. 223.

11 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Handelsabkommens".

12 Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder mit Häkchen versehen.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen informierte am 21. September 1962 über den Entwurf einer Verbalnote zur gegenseitigen Errichtung von Handelsvertretungen, die in der Nacht zuvor mit dem Leiter der ungarischen Delegation, Beck, „Punkt für Punkt erörtert worden" sei: „Insgesamt ist festzustellen, daß dieses Ergebnis der Nachtbesprechung ein deutliches Einschwenken der ungarischen Seite auf Grundmaximen unseres Entwurfs erbracht hat, wenn auch die jetzt vorgesehene Regelung noch nicht frei von Bedenken ist und die Ungarn sich in einer für uns nicht annehmbaren Weise auf die ‚Fortentwicklungsthese' versteifen." Sie hätten „mit größtem Nachdruck die Forderung vertreten, den in Klammern gesetzten Satz (‚in Richtung auf das übliche zwi-

361

Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder

114-278/62 streng geheim **Aufgabe: 20. September 1962, 17.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2746 **Ankunft: 20. September 1962, 23.50 Uhr**

Nur für Bundesminister[1] und Staatssekretär[2]

Im Anschluß an Drahtbericht 2713 vom 18.9. geh.[3] übermittle ich im Folgenden die Niederschrift nach den Notizen der Dolmetscherin über das Gespräch zwischen Bundesminister Erhard und Außenminister Rusk vom 17.9.1962[4]:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1548

schenstaatliche Verhältnis') in den Text aufzunehmen". Für die Bundesregierung sei diese Formulierung „völlig inakzeptabel". Vgl. VS-Bd. 3082 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Am selben Tag legte Krafft von Dellmensingen einen geänderten und von Staatssekretär Lahr gebilligten Entwurf vor, der am 21. September 1962 der ungarischen Delegation übergeben wurde. Für den Entwurf vgl. VS-Bd. 3082 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Ministerialdirektor Krapf resümierte am 9. Oktober 1962 ein Gespräch mit dem Leiter des ungarischen Außenhandelsbüros in Frankfurt am Main vom 5. Oktober 1962. Buzás habe erklärt: „Die ungarische Regierung sei der Ansicht, daß auf der Grundlage der bisherigen Vorarbeiten der Abschluß einer Vereinbarung innerhalb kürzester Zeit möglich sein werde." Sie hoffe, daß dazu eine Delegation unter der Leitung von Krapf in der am 8. Oktober 1962 beginnenden Woche nach Budapest käme. Krapf habe erwidert, die Bundesregierung könne sich „auf eine weitere Erörterung der von der ungarischen Regierung gewünschten Formel betreffend späterer Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen nicht einlassen. Es gebe also praktisch nichts mehr zu verhandeln. Herr Buzás meinte hierauf, daß der Hinweis seiner Regierung, die Verhandlungen könnten in kürzester Zeit, d. h. innerhalb eines Tages, abgeschlossen werden, wohl bedeute, daß die ungarische Seite die Verhandlungen nicht an dieser Formel scheitern lassen werde." Vgl. VS-Bd. 3082 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 21. September 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder „mit dem Vorschlag der Weiterleitung an Bu[ndes]kanzleramt" verfügte und handschriftlich vermerkte: „Vortelegramm ist auch dort."
Hat Schröder am 21. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nein. Vortele-g[ramm] enthält bereits alles Wesentliche." Vgl. VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Karl Carstens.

3 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete, der amerikanische Außenminister Rusk habe Bundesminister Erhard am Vortag im Auftrag von Präsident Kennedy darüber informiert, dieser sei „äußerst beunruhigt durch die Reaktion, oder besser: fehlende Reaktion der europäischen Verbündeten auf seine Anstrengungen. Was die Bundesrepublik angehe, so erkenne er dankbar an, daß es praktisch nur zwei Länder gebe, die NATO-Planungen erfüllten, nämlich die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik. Das reiche aber nicht aus. [...] Der Präsident sei entschlossen, für die gemeinsamen Ziele den Atomkrieg ernsthaft zu riskieren und dabei hundert Millionen Tote (fatalities) in den Vereinigten Staaten in Kauf zu nehmen. Das hätten die Vereinigten Staaten nicht nur den Verbündeten mitgeteilt, sondern auch den Sowjets. Es sei für den Präsidenten auch innenpolitisch nicht erträglich, daß das übrige Europa diese äußersten Anstrengungen nur sehr lahm mitmache und daß besonders aus der Bundesrepublik immer wieder neue Bekundungen des Mißtrauens kämen." Rusk habe hinzugefügt, „daß er während seiner ganzen Tätigkeit als Außenminister noch nie ein so offenes und besorgtes Gespräch mit einem ausländischen Staatsmann geführt habe wie an diesem Abend. Er bitte aber um Verständnis dafür, denn die Situation sei sehr bedrohlich." Vgl. VS-Bd. 3937 (II 5/II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Bundesminister Erhard hielt sich vom 14. bis 20. September 1962 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 358, Anm. 5.

„Rusk: Die BR und USA seien die einzigen Mitgliedsländer der NATO, welche ihre Verpflichtungen im Rahmen der von der NATO gebilligten Pläne voll erfüllten.

Wenn man aber von den US aus die zahlreichen Berichte aus Europa und Deutschland sehe, so müsse man ganz offen sagen, daß der Präsident äußerst beunruhigt sei auch über die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern. Man könne wohl von einer Krise in den deutsch-amerikanischen Beziehungen sprechen. Als Einzelheit sei dazu folgendes zu sagen: Mehr als 400000 amerikanische Soldaten seien bei der NATO abgestellt, und die USA seien bereit, in Fragen Westberlins und Deutschlands die nördliche Hemisphäre in Brand zu setzen (to incinerate). Dies habe man auch Rußland eindeutig zu erkennen gegeben.

Wenn man unter diesen Umständen von jenseits des Atlantiks einen Strom von Berichten empfange, aus dem hervorgehe, daß man Amerika nicht vertraue, so sei das unverständlich, und dieser Umstand bereite auch der amerikanischen Regierung große politische Schwierigkeiten. Als Beispiel dafür sei folgendes zu sagen: Die Solidarität zwischen Paris und Bonn sei Ziel der amerikanischen Politik, für das die USA seit 1945 gearbeitet hätten. Doch wenn diese Solidarität ausgerechnet in einem Zeitpunkt betont werde, in dem man den USA mit Mißtrauen begegne, obwohl man wisse, daß Amerika 400000 Mann bei der NATO und zudem ein nukleares Verteidigungsprogramm für die Bundesrepublik in Höhe von 15 Mio. Dollar unterhalte, und ferner bekannt genug sei, daß die Franzosen noch nicht einmal dazu veranlaßt werden könnten, mehr als 1 1/2 Divisionen für die NATO aufzustellen, und wenn schließlich der scheidende deutsche Botschafter auch noch die vorhandenen Unstimmigkeiten unterstreiche[5], so diene dies alles selbst bei nachfolgendem Dementi[6] keineswegs der Verständigung. Eine solche Situation sei sehr gefährlich und völlig unbefriedigend.

Wenn die USA ferner Schwierigkeit hätten, für Berlin eine Vier-Mächte-Unterstützung zu erhalten, weil ihnen gesagt werde, daß die höchsten Persönlichkeiten in Paris durch die Erörterung des Berlin-Problems nur gelangweilt würden, so sei auch dies eine ganz unmögliche Situation.

Als einfache Tatsache sei zu vermerken (und hiermit solle keineswegs die deutsche Politik interpretiert werden), daß unter allen amerikanischen Presseberichten, die aus Europa gekommen seien, seit längerer Zeit nicht ein einziger gewesen sei, aus dem eine feste und eindeutige Haltung Deutschlands zu den USA gesprochen hätte. Die Last der Verantwortung und der Solidarität liege nach Auffassung des amerikanischen Präsidenten allein auf den Schultern der USA. Er wolle eine indiskrete Bemerkung machen, für die er sich schon von vorneherein entschuldigen wolle. Man habe den Eindruck, als ob der Kanzler anscheinend einer ständig neu zu gebenden amerikanischen Versicherung über die Verteidigungsbereitschaft der USA bedürfe. Es sei quasi wie bei einer Injektion, wo jede Dosis stärker werden müsse. Er wolle damit sagen, daß die

5 Zu den Äußerungen des Botschafters Grewe, Washington, vgl. Dok. 350, Anm. 24.

6 Staatssekretär von Hase, Presse- und Informationsamt, erklärte am 10. September 1962 vor der Presse, er könne sich nicht vorstellen, daß Botschafter Grewe „sich ‚in dieser kritischen Form' über das deutsch-amerikanische Verhältnis geäußert habe". Vgl. die Meldung „Hase: Sicher nicht in dieser kritischen Form"; DIE WELT vom 11. September 1962, S. 2.

Amerikaner keine Übermenschen seien und auch sie gelegentlich von deutscher Seite eines Ausdruckes der Solidarität bedürften. Man habe das Bedürfnis, daß auch in Deutschland gelegentlich dieser Überzeugung Ausdruck verliehen werde (vor allem in einer Zeit, wo der amerikanische Präsident 24 Stunden am Tag mit der Notwendigkeit lebe, wegen der Berlinfrage u.U. einen Atomkrieg zu führen). Er könne gar nicht die Bedeutung dessen übertreiben, was ihm der deutsche Botschafter wegen der solidarischen deutschen Haltung in der Kubafrage soeben mitgeteilt habe.[7] Ein solches Verhalten sei an sich aus grundsätzlichen Erwägungen wichtig, bedeute es für den Mann in der Wüste doch einen Tropfen Wasser.

Was er, Rusk, habe sagen wollen, sei einfach, daß auch die Amerikaner Menschen mit allen Schwächen und Anfälligkeiten seien. Sie hätten eine große Last zu tragen, wozu sie auch bereit und in der Lage seien. Doch wenn Minister Erhard, der Bundeskanzler und ihre Kollegen etwas tun könnten, um die USA hierbei nachdrücklich zu unterstützen, so werde Amerika sehr dankbar sein.

Erhard: Darauf könne man keine diplomatisch ausgewogene Antwort geben. Er habe es stets bedauert und für gefährlich gehalten, wenn nach jeder eindeutigen Erklärung der USA über ihre Verteidigungsbereitschaft bald wieder der Wunsch nach neuen ‚Liebesschwüren' aufgetaucht sei. Dies habe unberechtigterweise zu einer Verschlechterung des Klimas geführt sowie auch dazu, daß man sich in Deutschland allenthalben nicht mehr sicher gefühlt habe und das Vertrauen zu den USA Schaden gelitten hätte. Was nun das Verhältnis zu Frankreich anbelange, so komme heute darin sehr viel Gefühlsmäßiges zum Ausdruck. Die Versöhnung mit Frankreich, zu der jedermann ‚Ja' sagen müsse, habe die Deutschen natürlich auch mit den französischen Vorstellungen über die Errichtung einer dritten Kraft in Europa bekannt werden lassen. Wir wüßten alle um die ambitiösen französischen Pläne einer nuklearen Bewaffnung.[8] Außenminister Rusk wisse ja auch, daß in der NATO, gerade was diesen Gegenstand angeht, die Frage einer verstärkten Sicherheit Europas und seines Schutzes besprochen worden sei. Als seine persönliche Meinung wolle er sagen, daß es ihm angesichts der dynamischen technologischen Entwicklung sowohl in den USA als in der Sowjetunion und des dort erzielten Vorsprungs wenig realistisch erscheine, daß ein immerhin sehr viel schwächeres Land Aussicht hätte, solche Pläne zu verwirklichen. Wenn er nach der BRD zurückkehre, werde er es als seine Mission ansehen, dahin zu wirken, daß das deutsche Volk besser einsehen lerne, wie unberechtigt Zweifel an der Verteidigungsbereitschaft der USA seien, da es sonst an seiner eigenen Zerstörung schuldig werden könne.

Rusk: Als Kennedy Präsident wurde[9], sei er mit der Tatsache der akzeptierten NATO-Pläne und damit der NATO-Strategie konfrontiert worden. Die NATO-Länder seien aber weit hinter der Erfüllung ihrer Aufgaben zurückgeblieben. Als demzufolge die USA ihren Partnern in Europa erklärt hätten, daß mehr getan werden müsse, so sei dies von den anderen Ländern als eine völlig neue

[7] Zur Bereitschaft der Bundesregierung, eine Initiative der USA zur Verhinderung von Schiffstransporten mit Waffen und Kriegsmaterialien aus NATO-Ländern nach Kuba zu unterstützen, vgl. Dok. 358, Anm. 2.

[8] Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

[9] Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

und revolutionäre Idee aufgefaßt worden. Diese Haltung hätten die USA nur mit Überraschung registrieren können.

Die USA hätten bei ihrer Verteidigungsbereitschaft für Berlin und Westdeutschland im Nuklearkrieg eine Verlustziffer von 100 Millionen Toten angesetzt, doch sei dies nicht nur Deutschland klar gesagt worden, sondern auch der Sowjetunion. Rusk fragte wörtlich: ‚Sind Sie sicher, daß Sie sonst noch einen Verbündeten haben, der bereit ist, so weit zu gehen?' Deshalb fühle sich der amerikanische Präsident durch das ständig vorhandene Mißtrauen stärker belastet, als ein Mensch ertragen könne.

Minister Erhard: Er werde genauso offen sein. Ganz gleich, ob man Amerikaner oder Deutscher sei, vom menschlichen Standpunkt würde unter diesen Umständen jedermann so reagieren. Das sei nur natürlich und verständlich. Er wisse nicht, welche Entschuldigung er anbringen solle. Er möchte aber doch darauf hinweisen, daß das, was an Nachrichten über die vermeintliche öffentliche Meinung in Deutschland und aus diplomatischen Berichten aus aller Welt nach den USA gelange, objektiv durchaus nicht dem Bild entspreche, was der Deutsche wirklich empfinde. So werde es allerdings nicht weitergehen dürfen, davon sei er überzeugt. Es sei eine schauderhafte Situation, daß, wenn die Amerikaner höchste Opfer zu bringen bereit seien, sie so wenig positive Reaktion darauf erhielten. Wenn er nach Deutschland zurückkehre, werde er sich nach besten Kräften dafür einsetzen, daß bald, vor allem psychologisch, ein besseres Klima in dem Verhältnis zu den Vereinigten Staaten geschaffen werde.

Rusk: Er wolle noch folgendes bemerken, obwohl er nicht wisse, ob dies für die Situation in Deutschland relevant sei. Als Kennedy Präsident geworden sei, habe er sich monatelang mit einer überaus gründlichen Untersuchung und Analyse der amerikanischen Verpflichtungen befaßt, die die USA in der Vergangenheit übernommen hätten. Er sei dabei zu der Schlußfolgerung gelangt, daß diese Verpflichtungen unmittelbar an die Existenz der amerikanischen Nation rührten, wenn man der sowjetischen Herausforderung in Deutschland und Berlin standhalten wolle, was immer das auch kosten werde. Demokraten und Republikaner seien in dieser Frage völlig einer Meinung. Er sei der Auffassung, daß das deutsche Volk, gleichgültig ob es sich um CDU, SPD oder FDP handele, sich ebenfalls mit der Frage zu befassen habe, was es ihm wert sei, sein Land zerstört zu sehen. Er hoffe, daß man in Deutschland zu einer solchen Schlußfolgerung auf breiter nationaler Ebene gelangen werde. Dann würden USA und Deutschland zusammenstehen können mit der Allianz, mit NATO, und die Sowjetunion werde es dann nicht wagen, einen Krieg anzufangen.

Erhard: Versicherung, in Deutschland in dieser Richtung mit allen Kräften zu wirken. Er selbst empfinde die Situation ebenfalls unerträglich und habe tiefes Verständnis für die Haltung des amerikanischen Präsidenten, der diese Last zu tragen habe. Vielleicht werde es den Menschen mit zunehmender Drohung des Ostens auch immer klarer, daß vor allem anderen das enge Zusammengehen mit den USA Rettung bedeute. Bitte an Außenminister Rusk, dem Präsidenten auch diese Versicherung zu übermitteln."

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

362

Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy

115-94.A/62 **24. September 1962**[1]

Unterredung des Herrn Staatssekretärs mit Mr. Bundy am 24. September 1962[2]

Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs führte Herr *Bundy* aus, daß der Artikel in „Foreign Affairs"[3] keinerlei Besorgnisse über die Haltung der Bundesrepublik zum Ausdruck habe bringen wollen. Es sei ihm vielmehr darum gegangen, die amerikanischen Auffassungen zusammenfassend darzulegen. Er glaube nicht, daß das seit 15 Jahren bestehende Vertrauensverhältnis zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten durch unbedachte Äußerungen oder durch Presseartikel beeinträchtigt werden könne. Er halte es aber für außerordentlich wichtig, daß alle Unklarheiten ausgeräumt

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 25. September 1962 gefertigt.
Hat Staatssekretär Lahr am 26. September 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens „n[ach] R[ückkehr]" verfügte und handschriftlich vermerkte: „D 8 m[it] d[er] B[itte] um Aufzeichnung zu S. 2." Vgl. Anm. 4.
Hat Schröder am 27. September und Carstens am 28. September 1962 vorgelegen.

[2] Am 8. September 1962 informierte Gesandter von Lilienfeld, Washington, Staatssekretär Carstens über die Absicht des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Bundy, „am 23. September auf der Durchreise von Paris nach Kopenhagen zur NATO-Tagung für ein bis zwei Tage nach Bonn zu kommen". Lilienfeld regte an, daß Bundy möglichst von Bundesminister Schröder und „vielleicht auch vom Herrn Bundeskanzler" empfangen würde, da er „besonders in der etwas schwierigen Zeit der ‚leaks' vom April" vermittelt habe und ihm auch zu verdanken sei, „daß der Weggang von Botschafter Grewe in zumindest äußerlich korrekter und freundschaftlicher Form erfolgte". Vgl. das Privatdienstschreiben; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 79.
Botschafter Knappstein, Washington, teilte am 20. September 1962 mit, Bundy plane keine offiziellen Gespräche „mit Regierungsstellen in Paris, London, Bonn und Kopenhagen zu führen, um jeden Anschein einer Beeinträchtigung der Kompetenz des amerikanischen Außenministers zu vermeiden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2750; B 1 (Ministerbüro), Bd. 226.

[3] Ministerialdirektor Müller-Roschach legte am 28. September 1962 dar, der von Präsident Kennedy gebilligte Artikel seines Sicherheitsberaters über „Freunde und Alliierte" enthalte eine Standortbestimmung der USA. Bundy spiele u.a. „auf das militärische Engagement seines Landes zum Schutz der Alliierten an, das zu gemeinsamer Sicherheit beitrage, ohne jedoch alle Alliierten zu veranlassen, gleiche Anstrengungen zu unternehmen. Wir dürfen berechtigterweise annehmen, daß diese Mahnung weniger an die deutsche als an andere Adressen, darunter die französische, gerichtet ist." Zum Ausdruck komme im weiteren die Auffassung, daß das amerikanische nukleare Potential der NATO zugute komme „und dialektische Diskussionen um Einzelheiten nuklearer Taktik ‚pompöser Unsinn' seien. [...] Erst wenn ein ‚ebenbürtiger Partner' – gemeint ist Europa mit Einschluß Großbritanniens – entstanden ist, kann über eine nukleare Teilhaberschaft ernstlich gesprochen werden. Zur Zeit ist es die Aufgabe der USA, zwar Entschlossenheit gegenüber dem Osten zu zeigen, aber keinen ‚übergroßen Schneid', der das Risiko eines nuklearen Abenteuers in sich schließt, an den Tag zu legen. Der Verfasser läßt keinen Zweifel daran, daß sich die USA irritiert fühlen, wenn NATO-Partner am amerikanischen Engagement in Europa zweifeln." Bundy weise auf die besondere Verantwortung der USA hin: Sie „müßten zwischen den Risiken vertraglich begrenzter Nuklearrüstung und grenzenlosen Nuklearwettrüstens einen Weg suchen und darauf beharren, daß 1) Maßnahmen getroffen werden, die den Einsatz der Nuklearwaffen durch *einen* Befehl *einer* Zentrale garantieren; 2) ein verläßliches internationales Abkommen getroffen wird, mit dem das Risiko eines nuklearen Einsatzes begrenzt wird." Eine europäische Teilhabe an den Atomwaffen werde damit aber nicht ausgeschlossen. Vgl. B 32 (Referat II A 6), Bd. 183.
Für den Wortlaut des Artikels vgl. McGeorge Bundy, Friends and Allies, in: FOREIGN AFFAIRS 41 (1962/63), S. 14–23.

würden, da man auf amerikanischer Seite befürchte, sich im Winter in Berlin neuen ernsthaften Schwierigkeiten gegenüberzusehen. Deshalb sei auch ein unmittelbarer und enger Kontakt zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Präsidenten so wichtig. Die Herren der amerikanischen Administration stünden dem Herrn Bundeskanzler jederzeit zur Verfügung, sei er doch eine so große und bedeutsame Persönlichkeit, daß er auf jede Auskunft Anspruch habe.

Jeder Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten bringe gewisse Änderungen mit sich, da es sich um mehr als nur einen Austausch eines Präsidenten und eines Kabinetts handle. Hierdurch entstünden verständlicherweise gewisse Schwierigkeiten, die sich um so stärker auswirkten, wenn zwischen zwei Ländern ein so starkes gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis bestehe wie zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik.

Herr Bundy wiederholte, es sei nicht die Absicht des Artikels gewesen, Klage zu führen, sondern die Auffassungen der amerikanischen Regierung in deutlicher Form zum Ausdruck zu bringen. Dies gelte insbesondere für die Bemühungen auf dem Verteidigungs- und Wirtschaftssektor. Auf diesen beiden Gebieten müßten weitere Anstrengungen unternommen werden, wobei man sich jedoch über die Schwierigkeiten im klaren sei, denen sich die Bundesregierung nicht zuletzt wegen der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik, die ihr durch die Besatzungsmächte auferlegt worden sei, gegenübersehe. Was die Entwicklungshilfe angehe, so bestünden gewisse Unterschiede hinsichtlich der Bedingungen, unter denen Anleihen für Entwicklungsländer gewährt würden. Herr Bundy erwähnte in diesem Zusammenhang, daß die Amerikaner langfristige Anleihen zu einem niedrigen Zinssatz und unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen gewährten, wogegen Europa solche Anleihen unter härteren geschäftsmäßigen Bedingungen gegeben würden. Er sehe darin keine grundsätzliche Differenz, vielmehr halte er dies für eine taktische Randfrage.[4]

Im übrigen seien die Stellen des Artikels, die verschiedentlich als auf Deutschland zielend interpretiert worden seien[5], an die Adresse Formosas gerichtet

[4] Der Passus „Herr Bundy erwähnte ... Randfrage" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Fragezeichen. Vgl. Anm. 1.
Ministerialdirektor Sachs teilte am 1. Oktober 1962 mit: „Die Zinshöhe der von den Vereinigten Staaten gewährten Entwicklungsanleihen ist unterschiedlich. Bei den früheren DLF (Development Loan Fund) und jetzigen AID (Agency [for] International Development) Anleihen ist nicht so sehr das einzelne Projekt, sondern die Zahlungsbilanzlage des Empfängerlandes das entscheidende Kriterium für die Festsetzung der Zinshöhe." Letztere betrage teilweise nur ein Prozent. Die Bundesrepublik sei hingegen der Auffassung, daß die Darlehenskonditionen grundsätzlich projektbezogen sein sollten: „Hinsichtlich der Bedingungen werden Unterschiede zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Vorhaben gemacht. Die Verzinsung und Tilgung von Krediten von kommerziellen Vorhaben richtet sich nach marktüblichen Bedingungen. Für nicht-kommerzielle Vorhaben (Infrastruktur) richtet sie sich nach der Art des Vorhabens sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Kreditnehmers und des Empfängerlandes. Die Fachressorts, insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium, sind der Auffassung, daß die Bereitstellung von Krediten zu günstigeren als marktüblichen Bedingungen dazu führen würde, daß öffentliche Mittel vorhandenes privates Kapital verdrängen könnten und daß der Wunsch nach öffentlichen Mitteln ständig wächst". Vgl. B 58 (Abteilung 8), Bd. 36.

[5] In der Presse wurde zum Artikel des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Bundy, berichtet, es handele sich um ein „grundsätzliches politisches Dokument von größter Bedeutung". Es gelte als sicher, „daß der Artikel sowohl de Gaulle wie auch Adenauer und Strauß, aber auch Nehru gelte. Er beweise, daß die Regierung der Kritik einiger Verbündeter an ihrer Außen- und Verteidigungspolitik überdrüssig werde. [...] Bundys Artikel läßt keinen Zweifel darüber, daß Amerika sich die Entscheidung über den Einsatz von Kernwaffen nicht aus der Hand nehmen las-

gewesen. Man halte ein militärisches Engagement, wie es die Nationalchinesen wünschten, nicht für richtig. Man habe niemals geglaubt, daß die Bundesregierung einen Krieg oder die Verwicklung der Vereinigten Staaten in einen solchen wünsche.

Die Amerikaner und die Deutschen wüßten aufgrund ihrer Erfahrungen, woran sie mit den Sowjets seien. Man verstehe und würdige auch die Gründe, die für die Gestaltung der deutschen Politik ausschlaggebend seien. Der einzige Unterschied sei vielleicht der, daß die Regierung Kennedy nach Möglichkeiten für einen Ausgleich mit den Sowjets suche, wenn er auch zugeben müsse, daß diesen Bemühungen bisher kein Erfolg beschieden gewesen sei. Die Außenminister Schröder und Rusk hätten in dieser Frage einen ständigen und engen Kontakt.

Was den Besuch de Gaulles[6] angehe, so habe man nicht nur keinerlei Einwände gegen die Ergebnisse dieses Besuchs, sondern sei darüber sehr erfreut. Er selbst habe an dem Gespräch zwischen Minister Erhard und Außenminister Rusk teilgenommen, und Herr Rusk habe den Besuch als gut und erfolgreich bezeichnet.[7] Die Begeisterung, mit der de Gaulle durch das deutsche Volk, das seit fünfzehn Jahren wieder der westlichen Völkerfamilie angehöre, begrüßt worden sei, sei sicher etwas außergewöhnlich gewesen.[8] Die amerikanische Regierung befürchte aber keineswegs, daß die Bundesrepublik ihre bisherigen engen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten nunmehr durch die Beziehungen zu Frankreich ersetzen wolle. Sie glaube aber andererseits, daß sich die Bundesregierung in einer taktisch sehr günstigen Position befinde, um auf die Franzosen einen gewissen Einfluß auszuüben, damit diese ihren Beitrag zum gemeinsamen Unternehmen leisteten. Man halte es nicht für richtig, daß jemand die Früchte gemeinsamer Bemühungen ernte, ohne sich selbst in vollem Umfang an diesen Bemühungen zu beteiligen. Die französischen Verpflichtungen im Rahmen der NATO lägen einerseits beträchtlich unter dem, was die Franzosen tatsächlich leisten könnten, und zum anderen wolle de Gaulle, daß die französischen Streitkräfte nur in Frankreich stationiert würden. Die amerikanische Regierung glaube, die Bundesregierung könne ihren Einfluß geltend machen, um in dieser Frage eine Änderung der französischen Haltung herbeizuführen.

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 79

Fortsetzung Fußnote von Seite 1554

sen will." Vgl. den Artikel „Amerika beharrt auf seiner politischen Handlungsfreiheit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. September 1962, S. 4.

6 Staatspräsident de Gaulle besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 9. September 1962. Vgl. dazu Dok. 346 und Dok. 347.

7 Zu den Gesprächen des Bundesministers Erhard mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 14. und 17. September 1962 in Washington vgl. Dok. 358 und Dok. 361.

8 Zur Resonanz in der Bevölkerung auf den Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. bis 9. September 1962 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 350, Anm. 3.

363

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

200-80.11-835/62 VS-vertraulich **24. September 1962**[1]

Betr.: Memorandum der französischen Regierung vom 19. September 1962 zur Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit[2]

Zu dem heute von dem hiesigen französischen Botschafter[3] übergebenen Memorandum der französischen Regierung werden folgende erste Bemerkungen vorgelegt:

I. Zielsetzung

1) Ziel der französischen Vorschläge ist es, die deutsch-französische Zusammenarbeit entsprechend den Beschlüssen vom 4. bis 6. September d. J. in Bonn[4] auf allen Gebieten zu verstärken, in denen dies sofort realisierbar ist.

2) Hierfür soll ein eingehendes Programm ausgearbeitet und ein Verfahren festgelegt werden. An den Abschluß förmlicher Abkommen zwischen den Regierungen ist nicht gedacht.

II. Aufgabengebiete und Themen

1) Das Memorandum nennt drei Gebiete: Außenpolitik, Verteidigung, Erziehungs- und Jugendfragen. Es bezieht damit die gleichen Gebiete ein, die in dem Entwurf eines Vertrags zur Gründung eines Bundes Europäischer Staaten[5] enthalten sind.

2) Auf diesen drei Gebieten werden sodann die Themen genannt, die nach französischer Auffassung für eine Zusammenarbeit in Frage kommen. Sie entsprechen im wesentlichen den Überlegungen, die bereits von unserer Botschaft in Paris angestellt wurden (vgl. FS Nr. 1099 vom 19.9.1962[6]):

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Lang konzipiert und am 24. September 1962 von Ministerialdirektor Jansen an Staatssekretär Lahr und Bundesminister Schröder geleitet. Dazu teilte er mit: „Botschafter de Margerie überreichte mir heute vormittag das anliegende Memorandum der französischen Regierung zur Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Er teilte mir mit, daß dem Herrn Bundeskanzler ein Exemplar unmittelbar zugeleitet worden sei."
Hat Lahr am 26. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Herr Minister hat bereits eine deutsche Übersetzung."
Hat Legationsrat Schönfeld am 11. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Jansen verfügte und handschriftlich vermerkte: „Anlage entnommen (bei StS II)."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 11. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] 200 (Lang)."
Hat Lang am 12. Oktober 1962 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2104 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Für das Memorandum der französischen Regierung vom 19. September 1962 vgl. die Anlage zum Drahtbericht Nr. 1124 des Botschafters Blankenhorn, Paris, vom 24. September 1962; VS-Bd. 2104 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Roland Jacquin de Margerie.

4 Staatspräsident de Gaulle besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 9. September 1962. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer am 5. und 6. September 1962 vgl. Dok. 346 und Dok. 347.

5 Zu den vorliegenden Entwürfen für einen Vertrag über eine europäische politische Union vgl. Dok. 272, Anm. 25.

6 Botschafter Blankenhorn, Paris, unterbreitete eine Reihe von Vorschlägen zur „Verdichtung der deutsch-französischen Zusammenarbeit". Für den politischen Bereich wurde angeregt: „a) Konsul-

a) Außenpolitik

Die schon vorhandene Zusammenarbeit soll „systematisiert" werden; zu diesem Zweck soll auf den Gebieten gemeinsamen Interesses keine Entscheidung ohne vorherige Konsultation getroffen werden, selbst wenn sich eine übereinstimmende Meinung nicht herstellen läßt. Die Koordinierung soll sich, abgesehen von den Europäischen Gemeinschaften, erstrecken:

- auf die Beziehungen mit der Sowjetunion und verwandte Fragen;
- auf die europäische politische Zusammenarbeit;
- auf die Verhandlungen über die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften durch Beitritt oder Assoziierung;
- auf die Koordinierung der Programme für Entwicklungshilfe, insbesondere im Hinblick auf Afrika und vor allem auf die assoziierten Staaten;
- auf wirtschaftlichem Gebiet auf die Koordinierung der Kreditversicherung und der Exportkredite;
- auf die gemeinsame Prüfung der industriellen Entwicklung im Gemeinsamen Markt und der Grundlagen einer gemeinsamen Energiepolitik.

b) Verteidigung

Die bestehende sehr fruchtbare Zusammenarbeit, auf die im einzelnen näher hingewiesen ist, soll entwickelt werden. Zu diesem Zweck werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- In strategischen und taktischen Fragen sollen gemeinsame Schlußfolgerungen erarbeitet werden (zu diesem Zweck Einrichtung deutsch-französischer Forschungszentren).
- Der Austausch zwischen den Streitkräften soll verstärkt werden, insbesondere zwischen ihren jüngeren Angehörigen, z. B. durch Austausch von Offi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1556

tierung der Bundesrepublik durch Frankreich vor Entscheidung über Teilnahme oder Nichtteilnahme Frankreichs an internationalen Konferenzen, die deutsche Interessen berühren (Abrüstungskonferenz in Genf!); b) Abwehr der in den Organen der Vereinten Nationen (Sicherheitsrat, Sozial- und Wirtschaftsrat, Treuhänderrat, Vollversammlung) gerichteten Angriffe gegen die Bundesrepublik durch Frankreich und Unterstützung der Abwehr solcher Angriffe gegen die Bundesrepublik durch Frankreich in den den Vereinten Nationen angeschlossenen Organisationen; c) Vertretung des Standpunkts der Bundesrepublik in der Deutschland- und Berlinfrage in den Vereinten Nationen und den ihr angeschlossenen Organen sowie auf internationalen Konferenzen, die nicht im Rahmen der Vereinten Nationen stattfinden nach vorausgegangener Abstimmung zwischen den beiden Staaten. Dies gilt insbesonders für die Vertretung durch Frankreich des Standpunkts der Bundesrepublik, allein legitimer Sprecher für Deutschland zu sein." Daneben solle eine gemeinsame Position im Rahmen der NATO im allgemeinen sowie von EWG, EGKS und EURATOM hinsichtlich der Beitritts- und Assoziierungsverhandlungen und in der Frage einer europäischen politischen Union erarbeitet werden. Ebenso schlug Blankenhorn vor: „Austausch der Analysen der beiden Regierungen über den Sowjetblock und China, die Ost-West-Beziehungen und die sino-sowjetische politische, wirtschaftspolitische und kulturpolitische Offensive in Asien, Afrika und Lateinamerika". Auch solle es zur „Ausarbeitung gemeinsamer Vorschläge für Bildung von Schwerpunkträumen der Entwicklungshilfe in OECD; Abstimmung über größere bilaterale Entwicklungshilfe-Vorhaben der beiden Länder, namentlich in Schwarzafrika", kommen. Daneben stellte Blankenhorn Überlegungen zu einer engeren Zusammenarbeit im militärischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich an. Abschließend vermerkte er: „Zur Vermeidung des Eindrucks einer institutionalisierten deutsch-französischen Zusammenarbeit, aus der das praktische Bestehen einer deutsch-französischen politischen Union hergeleitet werden könnte, dürfte es sich empfehlen, keine neuen deutsch-französischen Konsultierungs- bzw. Abstimmungsorgane in Form besonderer Kommissionen zu schaffen, sondern für diese Tätigkeit die normalen diplomatischen Kanäle zu benutzen." Vgl. VS-Bd. 2104 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

ziersschülern und Lehrkräften und die zeitweilige Eingliederung französischer Kompanien in ein deutsches Bataillon und umgekehrt.

- Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungsforschung und -produktion soll u.a. durch die Bildung gemischter Studienzentren verstärkt werden.
- Für neue Waffenprogramme sollen mit Hilfe gemischter Ausschüsse gemeinsame Kriterien aufgestellt und die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für die Durchführung getroffen werden.

c) Erziehungs- und Jugendfragen

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Jeder Schüler einer höheren Schule in beiden Ländern soll die Wahl haben, Deutsch oder Französisch als erste Sprache zu erlernen.
- Die Lehrmethoden sollen modernisiert werden.
- Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den Schul- und Studiengang anzugleichen sowie Examina und Diplome gegenseitig anzuerkennen.
- Auf dem Jugendgebiet sollen Studienreisen von Jugendgruppen organisiert sowie Kontakte zwischen Vereinen, Volkshochschulen und Sportschulen hergestellt werden.

III. Verfahren

Das Memorandum begnügt sich damit, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit aufzuzählen, die im politischen Vertrag bereits vorgesehen waren: zweimal jährlich Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs, viermal jährlich Treffen der Außenminister und der anderen zuständigen Minister.

Auf außenpolitischem Gebiet wird ferner auf die Möglichkeit des normalen diplomatischen Verkehrs verwiesen. Daneben wird es für nützlich gehalten, die Kontakte zwischen den zuständigen Abteilungen zu verstärken.

Auf dem Gebiet der Verteidigung werden neben den Konferenzen der Minister Treffen der Generalstabschefs in zweimonatigen Abständen angeregt.

Auf dem Gebiet der Kultur- und Jugendarbeit soll eine gemischte Kommission zur Prüfung der mit der Angleichung des Schul- und Studiengangs zusammenhängenden Fragen eingerichtet werden. Neben den Konferenzen der zuständigen Minister werden regelmäßige Zusammentreffen zwischen dem französischen Generalkommissar für Sport- und Jugendfragen und der entsprechenden deutschen Persönlichkeit vorgeschlagen.

Den Außenministern obliegt die laufende Überwachung der verstärkten Zusammenarbeit.[7]

[7] Ministerialdirektor Jansen vermerkte am 8. Oktober 1962 zum französischen Memorandum vom 19. September 1962: „Das französische Memorandum zielt auf eine gleichberechtigte Partnerschaft hin, wie sie in dieser umfassenden Form der Bundesrepublik bisher von keinem Staat angeboten worden ist. Die Bundesregierung wird dieses Angebot umso ernsthafter zu prüfen haben, als Deutschland durch die ständige sowjetische Bedrohung heute gefährdeter ist als irgendein anderer Staat der westlichen Welt." Dabei sei folgendes zu berücksichtigen: „1) Frankreich hat sich bisher stets als ein verläßlicher Freund erwiesen, der uns in unseren Belangen immer eindeutig und wirkungsvoll unterstützt hat; 2) Frankreich nimmt unter unseren Freunden und Verbündeten eine Schlüsselstellung ein: als eine der vier Großmächte, die Verantwortung für die Fragen tragen, die ‚Deutschland als Ganzes' betreffen; als eine der fünf Großmächte mit ständigem Sitz und Vetorecht im UN-

In Frankreich ist für diese Zusammenarbeit ein interministerieller Ausschuß unter dem Vorsitz eines hohen Beamten des Außenministeriums gegründet worden. In dem Memorandum wird vorgeschlagen, daß ein entsprechender Ausschuß auf deutscher Seite gebildet wird.

Dieser Vorschlag erscheint zweckmäßig. Hierzu bedarf es jedoch keiner Neugründung, da ein derartiger interministerieller Ausschuß bereits besteht. Auf Beschluß der Staatssekretäre der beteiligten Ministerien wurde im November 1961 für die Zusammenarbeit im Rahmen des vorgesehenen politischen Vertrags der Sechs ein ständiger Ausschuß unter dem Vorsitz des Leiters der Abteilung West I[8] gebildet (vgl. Protokoll der Staatssekretärsbesprechung vom 15. November 1961 – 2-200-80.00-843/61[9]). Diesem Ausschuß sollte auch die Koordinierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit übertragen werden. Auf diese Weise würde die Bildung neuer und besonderer Institutionen vermieden, und es würde die deutsch-französische Zusammenarbeit auch nach außen in den Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Sechs gestellt.

Der Ausschuß sollte alsbald zusammentreten, da in dem französischen Memorandum vorgeschlagen wird, daß sich die Außenminister bereits in der zweiten Novemberhälfte und die Staats- bzw. Regierungschefs noch vor Ende des Jahres treffen.

Die Herren D3[10], 4[11], 5[12], 6[13], 7[14], 8[15] haben Durchdruck der Aufzeichnung und des französischen Memorandums mit der Bitte um beschleunigte Stellungnahme erhalten.[16]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1558

Sicherheitsrat; als eine Weltmacht mit besonderen Beziehungen in Nordafrika, Schwarzafrika, im mittleren Osten, Südostasien, Ozeanien und Südamerika; 3) Frankreich ist über alle zeitbedingten Gegensätze hinweg den Vereinigten Staaten durch feste und freundschaftliche Beziehungen verbunden. Eine Partnerschaft mit Frankreich dürfte sich nur günstig auf das Vertrauen auswirken, das uns in den USA entgegengebracht wird; selbst in Großbritannien und in anderen Staaten wird man in Frankreichs Freundschaft mit Deutschland letztlich einen Beweis für die deutsche Vertrauenswürdigkeit sehen [...]. 4) Frankreich und die Bundesrepublik bilden das Kerngebiet des europäischen Festlandes; mit mehr als 100 Millionen Menschen stellen sie die Mehrheit der Bevölkerung der Europäischen Gemeinschaften. Durch ihr Wirtschaftspotential und das Volumen ihrer Handelsbeziehungen bestimmen sie weitgehend die wirtschaftliche Entwicklung Europas. 5) Strategisch bietet Frankreich die Tiefe, ohne die die europäische Verteidigung an der Elbe nicht möglich ist. Es ist das einzige Land, ohne dessen willige Mitwirkung eine Verteidigung Europas schlechthin unmöglich ist." Die Zusammenarbeit mit Frankreich müsse so gestaltet werden, „daß sie eine Vorstufe zum politischen Zusammenschluß der Sechs und, nach einem Beitritt Großbritanniens zur EWG, zu Sieben darstellt". Vgl. VS-Bd. 2104 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Josef Jansen.

9 In der Staatssekretärsbesprechung vom 14. November 1961 wurde die Errichtung eines ständigen interministeriellen Ausschusses für die Beratungen über eine europäische politische Union beschlossen, der „regelmäßig, nach Möglichkeit vor den jeweiligen Sitzungen der Pariser Studienkommission, zusammentreten soll". Vgl. VS-Bd. 2098 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1961.

10 Herbert Müller-Roschach.

11 Helmut Allardt.

12 Gerrit von Haeften.

13 Dieter Sattler.

14 Franz Krapf.

15 Hans Georg Sachs.

16 Am 10. Oktober 1962 wurde in einer Staatssekretärsbesprechung unter Beteiligung der Ministerialdirektoren Allardt und Sachs eine Ressortabstimmung über das Memorandum der französischen Regierung vom 19. September 1962 erzielt. Vgl. dazu Dok. 391.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[17] dem Herrn Minister[18] mit der Anheimgabe vorgelegt, die Aufzeichnung zur Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers dem Bundeskanzleramt zuzuleiten.

Jansen

VS-Bd. 2104 (I A 1)

364

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

2-206-83.00-94.20-607/62 geheim **24. September 1962**

Betr.: Neubesetzung des katholischen Bischofsstuhls in Danzig[1]

Bezug: a) Aufzeichnung Abt. 2 vom 1. September 1962
– 2-206-83.00-94.30-735/62 geh.[2]
b) Aufzeichnung Abt. 5 vom 19. September 1962
– 500-86.00/9-495/62 geh.[3]

Aus den bisherigen Stellungnahmen zur Frage einer Neubesetzung des Bischofsstuhls Danzig geht hervor, daß unsere Position juristisch nicht sehr stark ist.

17 Hat Staatssekretär Lahr am 26. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich schlage vor, zunächst Herrn StS I und mir Gelegenheit zum Vortrag zu geben."
Hat Staatssekretär Carstens am 27. September 1962 vorgelegen.

18 Hat Bundesminister Schröder am 27. September 1962 vorgelegen, der die Staatssekretäre Carstens und Lahr um Rücksprache bat.

1 Zu Mitteilungen über Bestrebungen des Heiligen Stuhls, den Bischof von Danzig, Splett, zum Verzicht auf sein Bistum zu bewegen, vgl. Dok. 269.

2 Ministerialdirektor Jansen resümierte ein Gespräch mit dem Apostolischen Nuntius Bafile vom 30. August 1962. Er habe dabei den Standpunkt der Bundesrepublik erneut dargelegt und „vor allem auf die Potsdamer Konferenz abgestellt, in deren Beschlüssen die Freie Stadt Danzig genauso behandelt worden ist wie die deutschen Ostprovinzen innerhalb der Reichsgrenzen vom 31.12.37. Infolgedessen müsse unserer Meinung nach auch im kirchlichen Bereich der Freien Stadt Danzig bis zum endgültigen Friedensschluß, der über das zukünftige Schicksal der Ostgebiete befinden wird, der gegenwärtige provisorische Zustand beibehalten werden. Ferner habe ich darauf hingewiesen, daß in der augenblicklichen angespannten Lage (Berlin-Krise) auch der Gesichtspunkt beachtet werden müsse, daß eine Veränderung auf dem Danziger Bischofsstuhl im gegenwärtigen Augenblick den Eindruck erwecken könnte, als wenn auch der Vatikan eine Änderung der Verhältnisse befürworte." Bafile habe daraufhin erwidert: „1) Die vom kirchlich-religiösen Standpunkt sehr schwerwiegenden Nachteile, die durch die Nichtbesetzung der Bischofsstühle von Breslau, Ermland und der Prälatur Schneidemühl entstehen, nimmt der Heilige Stuhl nur deshalb in Kauf, weil er durch das Reichskonkordat rechtlich gebunden ist, hier keine Veränderungen vorzunehmen, bevor die in Betracht kommenden Grenzfragen geklärt sind. 2) Derartige rechtliche Bindungen bestehen für den Heiligen Stuhl nicht in der Frage Danzig, da das Bistum Danzig nicht zum Geltungsbereich des Reichskonkordats gehörte." Insgesamt, so der Nuntius, verliere die Argumentation für die Beibehaltung des Provisoriums in Breslau, Ermland und Schneidemühl ihre Glaubhaftigkeit, „wenn in Danzig der gegenwärtige Zustand aufrechterhalten bleibe". Vgl. VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Ministerialdirektor von Haeften vermerkte, das Festhalten des Vatikans am Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 bedeute, „daß der Heilige Stuhl unsere Auffassung teilt, wonach die jenseits der Oder-

Wenn wir den Vatikan auf unsere These, Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes auch in Danzig bis zu einem Friedensvertrag, d.h. bis zu einer definitiven Neuregelung der Grenzverhältnisse im Osten, festlegen wollen, werden deshalb juristische Argumente nicht ausreichen. Wir müssen viel entschiedener allgemein-politische Argumente heranziehen.

Nach neuerlichen Besprechungen und Überlegungen scheinen mir in diesem Zusammenhang die folgenden Erwägungen von Bedeutung zu sein, die auch auf den Vatikan Eindruck machen müßten.

Wer verlangt eigentlich polnischerseits die Neuregelung in Danzig, d.h. die Entfernung von Bischof Splett und die Ernennung eines neuen polnischen Bischofs?

Es heißt, daß diese Forderung vom polnischen Episkopat, d.h. von Kardinal Wyszyński, kommt. Bei näherer Betrachtung erweist sich, daß der polnische Episkopat seelsorgerische Gründe nicht vorbringen kann. Die Diözese Danzig ist in dieser Beziehung besser versorgt, als das je in der Geschichte des Bistums der Fall gewesen ist. Heute amtiert in Danzig der Vertreter von Bischof Splett[4] als Koadjutor. Ferner steht dem Koadjutor ein Weihbischof[5] zur Seite. Es wirken also heute seelsorgerisch im kleinen Bistum Danzig zwei Bischöfe, was es in früherer Zeit nie gegeben hat.

In Wirklichkeit ist also das Hauptanliegen, den kirchenrechtlich bestallten deutschen Bischof Splett zu entfernen. Damit soll Danzig im kirchlichen Raum als polnisches Gebiet charakterisiert und eine Vorentscheidung getroffen werden für später im politischen Raum zu fällende Entscheidungen. Hieraus darf gefolgert werden, daß der polnische Episkopat in Wirklichkeit von polnischen politischen Kreisen, d.h. von der polnischen Regierung, vorgeschickt wird. Angesichts der prekären Lage, in der sich Kardinal Wyszyński befindet, wird er sich dem Drängen der polnischen Regierung in dieser Frage kaum entgegenstellen können, zumal der Augenschein einer solchen Forderung recht zu geben scheint (die derzeitig in Danzig wohnenden Katholiken sind durchweg polnisch). Vielleicht verspricht sich Kardinal Wyszyński auch eine Milderung des auf der katholischen Kirche in Polen lastenden Druckes, wenn er mit seinem Eintreten für die Änderung in Danzig eine von der polnischen Regierung angestrebte Lösung erwirkt. Er steht hier vor der gleichen Versuchung, in der sich der deutsche Episkopat 1933 gegenüber den Nationalsozialisten befand. Durch Entgegenkommen, durch Teilkonzessionen dachte man damals einen Modus vivendi zwischen Kirche und NS-Staat herbeiführen zu können. Deshalb wurde das Konkordat[6] mit Hitler geschlossen. In der Folge hat sich aber gezeigt, daß die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1560

Neiße-Linie gelegenen deutschen Provinzen nach wie vor deutsches Staatsgebiet sind. Würde der Heilige Stuhl in dieser Hinsicht anderer Auffassung sein, so könnte er die Bestimmungen des Reichskonkordats nicht als rechtlichen Grund dafür anführen, daß er die Diözesen Breslau und Ermland sowie die Prälatur Schneidemühl weder in ihren Grenzen ändert noch personell neu besetzt." Zusammenfassend wies Haeften darauf hin, „daß der Heilige Stuhl nach Möglichkeit auch bis auf weiteres davon abgehalten werden sollte, den Danziger Bischofsstuhl neu zu besetzen". Vgl. VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Edmund Nowicki.

5 Lech Kaczmarek.

6 Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

Dynamik des grundsätzlich antikirchlich eingestellten Regimes durch ein solches Vorgehen nicht aufgehalten werden konnte. Im Grunde führte das Entgegenkommen zu einer gewissen Kompromittierung der Kirche, die allerdings durch das tapfere Verhalten der Kirche im späteren offenen Kampfe glücklicherweise aufgehoben wurde.

Das gleiche ist in Polen zu befürchten. Wenn der Vatikan hoffen sollte, sich die kommunistische Regierung Polens durch ein Entgegenkommen in der Danziger Frage verpflichten und den Druck auf die polnische katholische Kirche vermindern zu können, erliegt er dem gleichen Irrtum, der 1933 begangen wurde. Totalitäre Regime kann man nicht durch Konzessionen gewinnen.

Auch die von Nuntius Bafile zum Ausdruck gebrachte Meinung, daß durch Aufgabe unserer juristisch schwachen Position in Danzig die Verteidigung des zur Zeit bestehenden Zustandes in Breslau, Ermland und Schneidemühl leichter und glaubwürdiger würde, erweist sich auf diesem Hintergrund als irrig. Dem kommunistischen polnischen Regime gegenüber darf nirgendwo, wo auch nur der kleinste Rest von Widerstandsmöglichkeit existiert, nachgegeben werden. Nach der Praxis der Totalitären würde das Nachgeben in Danzig keine Ruhepause gewähren. Von dieser Konzession ausgehend, würde mit Sicherheit der Angriff auf die anderen Positionen bald folgen. Wir würden also die Position in Breslau etc. nicht stärken, sondern schwächen.[7]

Der Vatikan müßte also mit Nachdruck darauf verwiesen werden, daß jede Konzession in der Danziger Frage nicht der katholischen Kirche in Polen zugute kommen würde, sondern dem gegenwärtigen kommunistischen System. Es ist einfach ein Trugschluß zu meinen, man könne hier der polnischen katholischen Kirche und Kardinal Wyszyński in seinem heroischen Kampf eine Unterstützung geben. Das Gegenteil ist der Fall. Siehe 1933.

Der Hinweis auf 1933 ist wichtig, da die Diskussion innerhalb der katholischen Kirche, ob die damals kirchlicherseits eingenommene Haltung richtig gewesen ist, mehr und mehr negativ beantwortet wird. Die damals erstmals mit einem totalitären Regime gesammelten Erfahrungen sollten gegenüber dem Kommunismus, einem noch radikaleren Regime, nicht unbeachtet bleiben.

Bisher hat sich Nuntius Bafile noch nicht wieder gemeldet. Sollte sich herausstellen, daß sich die mit Drahtbericht der Botschaft beim Heiligen Stuhl vom 21.8. Nr. 63 geh.[8] gegebene Auskunft nicht als richtig erweist, müßte dem Nuntius in einem Aide-mémoire nochmals unser Standpunkt dargelegt werden. In

[7] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

[8] Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), berichtete: „Erzbischof Samorè, bei dem ich mich heute vor Urlaubsantritt verabschiedete, versicherte mir auf meine Anfrage, ich könne mich darauf verlassen, daß in absehbarer Zeit im Status des Bischofs Splett von Danzig keine Veränderung vorgenommen würde." Vgl. VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Ministerialdirektor Jansen informierte am 1. September 1962 über ein Gespräch mit dem Apostolischen Nuntius Bafile vom 30. August 1962. Dieser habe dabei erklärt, er habe „bereits von Staatssekretär Globke gehört, daß ein Telegramm unserer Vatikan-Botschaft vorliege, wonach in absehbarer Zeit im Status des Bischofs Splett von Danzig keine Veränderung vorgenommen werden solle." Seit seiner Demarche am 23. Juli 1962 habe Bafile jedoch keine Weisung in diesem Sinne erhalten: „Danach muß seiner Meinung nach dem Telegramm unserer Vatikan-Botschaft ein Irrtum zugrunde liegen." Vgl. VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

dieses Aide-mémoire sollten zweckmäßigerweise die im Vorhergehenden dargelegten Erwägungen eingearbeitet werden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9] vorgelegt.

Jansen

VS-Bd. 2260 (I A 4)

365

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg

501-84-536/62 geheim **27. September 1962**[1]

Betr.: Besprechung des Herrn Ministers mit Präsident Dr. Goldmann am 28. September 1962, 11 Uhr

Präsident Goldmann wird voraussichtlich in erster Linie Probleme der Wiedergutmachungsschlußgesetzgebung, möglicherweise auch die Frage von Exhumierungen in Bergen-Belsen ansprechen.

1) Wiedergutmachungsschlußgesetzgebung[2]

Es handelt sich um die Absicht ergänzender gesetzlicher Regelungen zu

a) dem Bundesentschädigungsgesetz von 1956 (BEG)[3],

b) dem Bundesrückerstattungsgesetz von 1957 (BRüG)[4]

sowie um die etwaige Errichtung eines besonderen Härtefonds.

Am 27. Juni 1962 hat der Herr Bundesminister der Finanzen[5] im Kabinett folgende, im einzelnen noch zu prüfende Möglichkeiten dargelegt:

a) Enge Novelle zum BEG mit einem Volumen von 700 bis 800 Mio. DM (unbefriedigend) oder erweiterte Novelle, die 1,3 bis 1,5 Mrd. DM erfordern und die

9 Hat Staatssekretär Lahr am 26. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Jansen vermerkte: „Sehr einverstanden. Ich halte jedoch auch die Rechtsposition für günstig: a) Verhinderung der Amtstätigkeit des Bischofs durch Gewaltakt der Regierung; b) keine endgültige völkerrechtliche Veränderung in den deutschen Ostgebieten und Danzig. Bitte dies mit Abt[eilung] 5 noch einmal prüfen."
Hat Jansen am 29. September 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.
Hat Carstens am 29. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich trete der St[ellungnahme] von H[errn] StS II bei."

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born konzipiert.

2 Zur geplanten Novellierung der Wiedergutmachungsschlußgesetzgebung vgl. Dok. 224.

3 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 562–596.

4 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

5 Heinz Starke.

wesentlichen Wünsche der deutschen Verfolgtenverbände erfüllen würde. Ferner die Errichtung eines Fonds von etwa einer Mrd. DM, um durch die Novelle nicht bereinigte Härten in beschränktem Umfang auszugleichen und die Zahlung von je etwa 3000 DM an die erst nach dem 1. Oktober 1953 (Stichtag des BEG) aus dem Osten, und zwar meist nach Israel ausgewanderten Verfolgten (sog. „post-fifty-three") zu ermöglichen.

b) Erhöhung der Erfüllungsquote nach dem BRüG von (bisher grundsätzlich) 50% auf 75% (dies würde die Claims Conference noch für ausreichend halten) oder auf 100% (erforderlich eine Mrd. DM), was vor allem von den deutschen Verfolgten gewünscht wird.

Außerdem: Härtefonds von etwa 400 Mio. DM, insbesondere zum Ausgleich von Fristversäumnissen.

Das Kabinett hat dieser Konzeption grundsätzlich zugestimmt (Kurzprotokoll vom 3. Juli 1962 – 991-85.1004.34-11/62 geh. – Anl. 1[6]).

Eine Klärung konnte bisher noch nicht herbeigeführt werden. Zunächst muß das Ergebnis einer für Mitte Oktober vorgesehenen erneuten Besprechung mit den Ressortministern der Länder abgewartet werden. Auf Referentenebene wurden starke Vorbehalte der Länder, insbesondere gegen einen Härtefonds (eine Mrd. DM) zum BEG unter finanzieller Beteiligung der Länder bestätigt. Auch beim BMF haben sich inzwischen Bedenken gegen einen derartigen Fonds in der Hand der Bundesregierung ergeben, weil eine Fondsverwaltung durch den Bund eine Zweigleisigkeit des Verfahrens mit sich bringen würde.

Soweit sich übersehen läßt, dürften bisher eine in ihrem Umfang noch näher zu bestimmende Novelle zum Bundesentschädigungsgesetz und eine Sonderregelung für die sog. „post-fifty-three" ziemlich gesichert erscheinen.

Hierdurch würde aber – auch nach Auffassung des BMF – eine hinreichende Lösung nicht erzielt werden. Vielmehr wird wohl ein Kompromiß angestrebt werden müssen, der auch von der Claims Conference noch akzeptiert wird.

Auch die Ergänzung des Bundesrückerstattungsgesetzes, für die der Bund finanziell ohne Beteiligung der Länder aufzukommen hat, kann zur Zeit noch nicht abschließend präzisiert werden, weil ihr Ausmaß (Erhöhung auf 75% oder 100%) sich danach richten wird, in welchem Umfang sich die Länder an den Ergänzungen zum Bundesentschädigungsgesetz finanziell beteiligen.

Dr. Goldmann soll heute von den Herren Bundesminister für Wirtschaft[7] und der Finanzen sowie morgen von dem Herrn StS des Bundeskanzleramts[8] empfangen werden. Konkrete Erwägungen für den Inhalt der Novellierungen dürf-

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für das Kurzprotokoll der Kabinettssitzung vom 27. Juni 1962 vgl. VS-Bd. 5893 (L 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Erörterung der Wiedergutmachungsschlußgesetzgebung in der Kabinettssitzung am 27. Juni 1962 vgl. auch KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 313–316.

7 Über das Gespräch mit dem Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany am 27. September 1962 teilte Bundesminister Erhard mit, Goldmann habe ihn auf die Beteiligung von Firmen und Wissenschaftlern aus der Bundesrepublik am Raketenprogramm der VAR angesprochen. Vgl. das Schreiben vom 18. Dezember 1962 an Bundesminister Schröder; B 83 (Referat V 4), Bd. 394.

8 Hans Globke.

ten ihm dabei kaum mitgeteilt werden können. Die bisherigen Überlegungen werden in ihren Einzelheiten vertraulich behandelt. Dies dürfte schon deshalb notwendig sein, um nicht Erwartungen zu wecken, die möglicherweise nicht realisiert werden können. Ferner haben die wiederholten Veröffentlichungen zu dem Problem immer wieder Anlaß zu Rückfragen aus den arabischen Staaten gegeben.[9]

2) Exhumierungen in Bergen-Belsen

In der Besprechung mit Herrn Staatssekretär am 18. Januar 1962 hat Präsident Goldmann u.a. den entschiedenen Widerstand der jüdischen Organisationen gegen die von französischer Seite gewünschten Exhumierungen in Bergen-Belsen hervorgehoben (Niederschrift über diese Besprechung – Anl. 2[10]). Der Sachstand ist im wesentlichen unverändert. Das jüdische Bergen-Belsen-Komitee will unter keinen Umständen eine Störung der Totenruhe zulassen. Eine Ortsbesichtigung ist auf französische Anregung vom 7. Juni auf den 11. Oktober 1962 verschoben worden. Hierbei werden außer der Kulturabteilung des AA das BMI, das BMF, das Innenministerium Niedersachsen, der Zentralrat der Juden und die französische Botschaft beteiligt sein. Ob die französische Regierung dem heftigen Widerstand der jüdischen Organisationen nachgeben wird, erscheint weiterhin zweifelhaft.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Bundesminister[12] vorgelegt. Die Ausführungen zu Punkt 2 (Bergen-Belsen) sind mit Abteilung 6 abgestimmt.

Meyer-Lindenberg i.V.

VS-Bd. 5658 (V 2)

9 Ministerialdirektor von Haeften informierte am 16. November 1962 über ein Gespräch des Bundesministers Starke mit dem Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, am 13. November 1962. Das Bundesministerium der Finanzen habe hierzu mitgeteilt, „daß Herr Bundesminister Dr. Starke zu der von der Claims Conference gewünschten Einbeziehung der erst nach dem Stichtag des Bundesentschädigungsgesetzes (1. Oktober 1953) aus den Ostblockstaaten ausgewanderten Verfolgten Herrn Dr. Goldmann möglicherweise eine Ablehnung mitteilen werde. Da dieser Punkt ebenso wie die Berücksichtigung der von den bilateralen Wiedergutmachungsverträgen nicht erfaßten Verfolgtengruppen von besonderer außenpolitischer Bedeutung ist, hat MDg Prof. Meyer-Lindenberg hervorgehoben, daß das AA einer Ablehnung nicht zustimmen könne." Starke habe sich dann Goldmann gegenüber auch zu einer weiteren Prüfung bereit erklärt. Vgl. VS-Bd. 5658 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Zur Unterredung des Staatssekretärs Carstens mit dem Vorsitzenden der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Goldmann, vgl. Dok. 31.

11 Hat Staatssekretär Lahr am 27. September 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich frage mich, ob die Überlegungen vom Juni nicht durch die neue Haushaltspolitik teilweise überholt sind. Wie vertragen sich diese hohen zusätzlichen Ausgaben mit der radikalen Kürzung der Entwicklungshilfe?"

12 Hat Bundesminister Schröder am 27. und erneut am 28. September 1962 vorgelegen.

366

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer

705-82.00-94.13-1752/62 VS-vertraulich **28. September 1962**[1]

Betr.: Deutsch-jugoslawisches Verhältnis
hier: Wirtschaftsverhandlungen[2] und Wiedergutmachung[3]

Bezug: Bericht der Französischen Botschaft, Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen, Belgrad, vom 11.9.62, 705-806/62 VS-vertraulich

Als Anlage wird der o.a. Bericht[4] mit einer im Referat 705 gefertigten Kurzfassung vorgelegt.

Mit den im Bericht wiedergegebenen Feststellungen haben die Beamten des jugoslawischen Außenministeriums einen massiven Druck auf LR I Bock[5] ausgeübt, sich für die Erfüllung der jugoslawischen Wünsche gegenüber der Bundesrepublik auf den Gebieten der Wirtschaft und der Wiedergutmachung einzusetzen. Obwohl ihre Ausführungen mit Vorbehalt aufzunehmen sind, sollte nicht

1 Hat Legationsrat Mikesch am 23. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bericht vom 11.9.62, 806/62 VS-vertraulich, durch Privatdienstschreiben des M[inisterial]D[irektors] 7 vom 25.10.62, 1166/62 VS-vertraulich, erledigt."

2 Mit Note vom 6. Juni 1962 übermittelte die jugoslawische Regierung den Wunsch, die Wirtschaftsbeziehungen zur Bundesrepublik zu intensivieren. Vgl. dazu Dok. 263, Anm. 9.
Ministerialdirektor Allardt legte am 7. September 1962 dar, Jugoslawien habe sich in den vergangenen Monaten „sowohl in der Deutschland- als auch in der Berlinfrage auffallend zurückgehalten" und mehrfach den Wunsch nach einer Verbesserung der Beziehungen zum Ausdruck gebracht: „Die Frage, ob es daher an der Zeit sei, die handelspolitische Reserve der Bundesregierung gegenüber Jugoslawien fallenzulassen, ist in der Zwischenzeit Gegenstand eines Vortrags von D 7 und D 4 bei den Herren Staatssekretären und eingehender Überlegungen der Abteilungen 4 und 7 gewesen. Das Resultat dieser Besprechungen ist dahin zusammenzufassen, daß deutscherseits einmal ein Interesse daran besteht, die abschreckende Wirkung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien auf andere neutrale Staaten nicht abzuschwächen, andererseits aber eine weitere Annäherung Jugoslawiens an den Ostblock zu verhindern." Auch aus wirtschaftlichen Erwägungen würde es sich empfehlen, „den jugoslawischen Wünschen nach einer Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen mit geringerer Reserve entgegenzutreten". Die jugoslawische Note vom 6. Juni 1962 solle deshalb dahingehend beantwortet werden, „daß die Bundesregierung bereit sei, die jugoslawische Anregung auf Einberufung der Gemischten Kommission zu dem Ziele, Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen zu prüfen, in wohlwollende Erwägung zu ziehen". Vgl. VS-Bd. 5067 (III A 5), B 150, Aktenkopien 1962.

3 Am 3. Juni 1962 bat Jugoslawien Schweden als Schutzmacht für die Wahrnehmung jugoslawischer Interessen in der Bundesrepublik, der Bundesregierung unter Hinweis auf die in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Wiedergutmachungsabkommen mit einer Reihe von Staaten mitzuteilen, daß die jugoslawische Regierung an der Aufnahme von Verhandlungen über eine Entschädigung für jugoslawische Opfer nationalsozialistischer Verfolgung interessiert sei. Für die mit schwedischer Verbalnote vom 18. Juni 1962 an das Auswärtige Amt übermittelte jugoslawische Verbalnote vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 210.
Mit Verbalnote vom 27. Juli 1962 an das schwedische Außenministerium bat die jugoslawische Regierung, die Bundesregierung an den jugoslawischen Wunsch zu erinnern und um einen Terminvorschlag für nach Aufnahme von Wiedergutmachungsverhandlungen zu bitten. Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 210.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für den Schriftbericht des Legationsrats I. Klasse Bock, Belgrad, vgl. VS-Bd. 3076 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Der Passus „einen massiven Druck ... Bock" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Soll sich Bock auf solche Gespräche einlassen? Bitte Brief E[ntwurf]."

übersehen werden, daß die jugoslawische Presse tatsächlich wieder in eine antideutsche Kampagne eintreten könnte, wenn die jugoslawischen Wünsche völlig ohne Echo bleiben. Zumindest in Sachen Wiedergutmachung müßte dies für uns im Hinblick auf mögliche Reaktionen im Westen (vgl. Fall Vracarić[6]) doch recht unerfreulich sein.

Abteilung 7 ist daher der Auffassung, daß die jugoslawische Regierung eine hinhaltend-positive Antwort auf ihren Wunsch, in Wirtschaftsverhandlungen einzutreten, erhalten sollte, der in kurzem Abstand die in der Direktorenbesprechung beschlossene negative Antwort bezüglich des Wunsches auf Aufnahme von Wiedergutmachungsverhandlungen[7] folgen sollte. Es bestünde sodann die Hoffnung, die Reaktion der Jugoslawen auf die zweite Note durch die erste Note in gewissen Grenzen zu halten.

Es bestehen hier ernste Bedenken dagegen, den jugoslawischen Wunsch auf Aufnahme von Verhandlungen zwecks Abschlusses eines Wiedergutmachungsabkommens abzulehnen, ohne vorher oder gleichzeitig die grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen (zu einem noch von uns festzulegenden Zeitpunkt, der mit eventuellen Separatfriedensvertragsvorbereitungen[8] zusammenfallen könnte) auszudrücken. Die Erklärung der Bereitschaft, die Entschädigung der jugoslawischen Opfer von nationalsozialistischen Menschenversuchen auf 1,5 Mio. DM zu erhöhen[9], dürfte allein nicht ausrei-

6 In der Presse wurde berichtet, daß der jugoslawische Staatsangehörige Lazo Vracarić am 2. November 1961 in München verhaftet worden sei. Ihm werde zur Last gelegt, als jugoslawischer Partisan am 30. Oktober 1941 „zusammen mit anderen die Unterkunft einer deutschen Luftwaffeneinheit überfallen zu haben, wobei zwei deutsche Wehrmachtsangehörige getötet wurden. [...] Im Haftbefehl heißt es denn auch, Vracarić sei dringend des ‚gemeinschaftlich begangenen Mordes' verdächtig." Das zuständige Landgericht Konstanz habe erklärt, „nach einem Abkommen mit den Alliierten seien deutsche Gerichte für Mord an deutschen Soldaten zuständig, soweit die Täter nicht Angehörige fremder Heere waren." Die Verhaftung habe in der jugoslawischen Öffentlichkeit „eine Welle der Empörung" nach sich gezogen. Vgl. die Artikel „Deutsch-jugoslawischer Zwischenfall" und „Widerstand gegen Faschismus kriminell?"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 6. November 1961, S. 4.
Ministerialdirektor von Haeften teilte den Auslandsvertretungen in Europa sowie in Washington und Ottawa am 7. November 1961 mit, Vracarić sei am Vortag „nach eingehender Vernehmung auf freien Fuß gesetzt worden. Das Verfahren wurde eingestellt. Es handelt sich um einen Einzelfall. Grundsätzlich können Partisanen und Widerstandkämpfer nach dem Gesetz in der Bundesrepublik strafrechtlich nicht verfolgt werden. Listen solcher Personen existieren nicht." Vgl. den Runderlaß Nr. 3622; B 83 (Referat V 4), Bd. 428.
Am folgenden Tag gab Haeften die Zusatzinformation: „Das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden beruhte auf der irrigen Annahme, daß es sich um eine kriminelle Tat, nicht um eine Kriegstat von Partisanen handele." Vgl. den Runderlaß Nr. 3641; B 83 (Referat V 4), Bd. 428.

7 Ministerialdirektor von Haeften legte am 16. Juli 1962 dar: „Nach dem Bundesentschädigungsgesetz haben grundsätzlich nur diejenigen Verfolgten Ansprüche, die Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Deutschland hatten oder die am 1. Oktober 1953 Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention waren. Demgemäß besitzt die Masse der von Verfolgungsmaßnahmen betroffenen Jugoslawen keine Rechtsansprüche." Entsprechend sei in einer Direktorenbesprechung am 19. Juni 1962 beschlossen worden, „daß dem jugoslawischen Verlangen nicht entsprochen werden sollte". Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 210.

8 Zu sowjetischen Andeutungen, daß in absehbarer Zeit der Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR erfolgen könnte, vgl. Dok. 284, besonders Anm. 3, 17, 19, 20 und 22, und Dok. 299.

9 Am 25. April 1961 unterzeichneten Ministerialdirigent Fauser, Bundesministerium der Finanzen, und der Direktor des Amts zum Schutz der jugoslawischen Vermögen im Ausland, Smiljanić, eine Vereinbarung über die Zahlung von 1,75 Mio. DM für jugoslawische Opfer von Menschenversuchen in der Zeit des Nationalsozialismus. Für eine Abschrift der Vereinbarung vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 210.
Ministerialdirektor von Haeften führte am 16. Juli 1962 dazu aus, daß kurz vor der Vereinbarung

chen, die zu erwartende heftige jugoslawische Reaktion auf den negativen Bescheid hinsichtlich des gewünschten Wiedergutmachungsabkommens – die Jugoslawen sollen an etwa 400 Mio. DM denken[10] – zu mildern.[11]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Schirmer

Fortsetzung Fußnote von Seite 1567

mit Jugoslawien mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ein Übereinkommen abgeschlossen worden sei, durch das Opfern von Menschenversuchen aus Staaten, mit denen die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhalte, insbesondere Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei, im Oktober 1961 eine Entschädigung von 4,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden sei. Die ausbezahlten Summen lägen nicht unter 25 000 DM: „Diese Beträge sind wesentlich höher als die Sätze, die der Globalvereinbarung mit Jugoslawien zu Grunde gelegt worden sind." Zu Jahresbeginn 1962 habe die jugoslawische Regierung daher unter Hinweis auf das Übereinkommen mit dem Roten Kreuz um eine Änderung der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien vom April 1961 gebeten: „Das BMF hat dies abgelehnt. Seitens des Auswärtigen Amts wurde der Ablehnung in diesem Stadium zwar nicht widersprochen, aber auf bestehende Bedenken hingewiesen. Da eine unterschiedliche Behandlung auf die Dauer kaum aufrechterhalten werden kann, habe ich das BMF nunmehr gebeten, einer erweiterten Regelung für Jugoslawien zuzustimmen. Das BMF befürchtet allerdings weitere präjudizierende Auswirkungen." Haeften fügte hinzu: „Es dürfte jedoch nicht angehen, einerseits den Abschluß eines Wiedergutmachungsvertrages mit Jugoslawien abzulehnen, weil die Bundesrepublik mit diesem Staat keine diplomatischen Beziehungen unterhält, andererseits aber die jugoslawischen Opfer von Menschenversuchen geringer zu entschädigen als die polnischen und ungarischen Opfer derartiger Versuche." Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 210.

10 Der SPD-Pressedienst meldete am 2. August 1962, daß Jugoslawien „an eine Minimalabfindung von rund 400 Millionen DM" denke: „Dies würde der Summe entsprechen, die an Frankreich gezahlt worden ist, wenngleich Jugoslawien seine tatsächlichen Verluste sogar höher einschätzt." Vgl. B 81 (Referat V 2), Bd. 210.

11 Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg resümierte am 12. Oktober 1962, daß in einer Direktorenbesprechung am Vortag besonders von den Ministerialdirektoren Allardt und Krapf die Auffassung vertreten worden sei, „daß den Jugoslawen demnächst Andeutungen über die deutsche Bereitschaft, in Wirtschaftsverhandlungen einzutreten, gemacht werden sollen. Beide Abteilungsleiter äußerten die Meinung, daß der mit der Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen beabsichtigte Effekt, nämlich die Nichtmitwirkung Jugoslawiens an einem separaten Friedensvertrag mit der SBZ, vereitelt werden würde, wenn die Bundesregierung im jetzigen Zeitpunkt oder in naher Zukunft auf die jugoslawische Wiedergutmachungsnote abschlägig reagierte." Er, Meyer-Lindenberg, habe dem entgegengehalten, „daß Schwierigkeiten entstehen könnten, wenn wir uns auf längere Zeit einer Stellungnahme zu dem jugoslawischen Petitum enthielten. Es stehe bereits jetzt fest, daß wir den jugoslawischen Anspruch zurückweisen müßten. Als Begründung käme wohl nur die jugoslawische Haltung in der Deutschlandfrage und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen nach der Anerkennung der SBZ durch Jugoslawien in Betracht." Ein Ausbleiben einer Antwort auf die jugoslawische Note würde nur Erwartungen seitens der jugoslawischen Regierung wecken, denen nicht entsprochen werden könne. Staatssekretär Lahr habe entschieden, „daß die Bundesregierung bis auf weiteres zu der jugoslawischen Wiedergutmachungsforderung nicht Stellung nehmen solle, um die mit etwaigen Wirtschaftsverhandlungen politisch erstrebten Ziele nicht aufs Spiel zu setzen". Vgl. VS-Bd. 5655 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Hat Staatssekretär Lahr am 6. Oktober 1962 vorgelegen.
Hat Lahr am 11. Oktober 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich bin gegen dieses Junktim (s[iehe] heutige Morgenbespr[echung]). Es bleibt wohl nichts anderes übrig, als die Entscheidungsfrage weiter dilatorisch zu behandeln."
Hat Staatssekretär Carstens am 12. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf verfügte.
Hat Krapf am 25. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Durch Privatdienstschreiben vom 25.10. beantwortet." Vgl. dazu Anm. 13.

[Anlage]

Kurzfassung des Berichts der Französischen Botschaft, Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen, Belgrad, vom 11.9.1962, 705-806/62 VS-v

1) Objektivere Haltung der jugoslawischen Presse gegenüber Bundesrepublik Deutschland begründet in Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Interessen. Diese Linie wird nach Angaben der zuständigen jugoslawischen Beamten vom jugoslawischen Außenministerium verfochten.

Die maßgeblichen Zeitungsredaktionen werfen dem Außenministerium Erfolglosigkeit vor. Weder in Sachen Wirtschaftsverhandlungen noch in Sachen Wiedergutmachung hätte Bonn eine positive Antwort gegeben. Dem Außenministerium fällt es nach Angaben der zuständigen Beamten schwer, die Presse von erneuten Angriffen auf die Bundesrepublik abzuhalten, die sich u. U. auf umfangreiches Bildmaterial über nationalsozialistische Gewalttaten in Jugoslawien stützen könnte, über das die jugoslawische Regierung verfüge.

2) LR I Bock warnte seine Gesprächspartner aus dem jugoslawischen Außenministerium vor Wiederaufnahme der Pressekampagne gegen die Bundesrepublik, da dies den jugoslawischen Interessen nur schaden könnte.

3) LR I Bock stellt die Frage, ob es klug sei, den jugoslawischen Empfindlichkeiten neue Nahrung zu geben. Die Nichtbeantwortung der jugoslawischen Petita könnte jugoslawische Abneigung gegen Unterzeichnung des Separatfriedensvertrages abschwächen.[13]

VS-Bd. 3076 (II 5)

13 Ministerialdirektor Krapf teilte Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, am 25. Oktober 1962 mit, dessen Bericht vom 11. September 1962 bestätige die Auffassung, „daß Sie sich politischen Gesprächen dieser Art mit Beamten des Außenministeriums möglichst entziehen und daß Sie, falls dies nicht möglich ist, sie nicht sehr vertiefen sollten. [...] Leider haben Ihre Gesprächspartner mit ihren Argumenten nicht ganz unrecht. Die Nichtbeantwortung der beiden Noten hing aber mit verschiedenen anderen Fragenkomplexen zusammen, in denen wir etwas klarer zu sehen hofften. Ich kann Ihnen heute noch keine definitive Antwort hierzu geben. Ich glaube aber, daß wir die Note wegen der Wirtschaftsverhandlungen bald positiv beantworten werden. Bei der Wiedergutmachungsnote dagegen können wir es leider nicht, was mit der menschlichen Seite der Angelegenheit nichts zu tun hat, sondern nur mit der rechtlichen, d. h. mit den uns zur Zeit gesteckten gesetzlichen Grenzen, und noch viel mehr mit der finanziellen, d. h. unserer schwierigen Haushaltslage." Vgl. das Privatdienstschreiben; VS-Bd. 3076 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

367

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keller an die Botschaft in Paris

406-81.SR/4-92.36-425I/62 geheim **Aufgabe: 28. September 1962, 18.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 555
Citissime

Auf Fernschreiben Nr. 961 vom 22. August 62[2] im Anschluß an Drahterlaß Nr. 528 vom 13.9.62[3]

Zur Frage der Geltendmachung bestimmter Interessengebiete im Zusammenhang mit Rüstungslieferungen von NATO-Staaten an Drittländer wird grundsätzlich wie folgt Stellung genommen:

Die Rüstungslieferungen gehören zu den politischen Einflußmöglichkeiten, die dem Westen gegen die Ausdehnungstendenzen des Ostblocks in Drittländern zur Verfügung stehen. Diese Einflußmöglichkeiten dürfen keine Beeinträchtigung erfahren. Die Geltendmachung von Monopolrechten für Rüstungslieferungen bringt aber die Gefahr mit sich, daß in den betreffenden Ländern der Eindruck entsteht, die westlichen Großmächte hätten die ungebundene Welt in Interessensphären aufgeteilt, in denen sie nicht nur wirtschaftliche, sondern vielleicht auch politische Macht ausüben wollten. Eine solche Ausdeutung müßte zu nachteiligen Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den Empfängerländern und den Westmächten führen.

Auch wenn man die wirtschaftliche Bedeutung in Rechnung stellt, die bestimmten, festgelegten Märkten für die Rüstungsindustrie einzelner Mitgliedstaaten der NATO zukommen würde, wäre es nach Ansicht der Bundesregierung vor-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow am 29. September 1962 vorgelegen.
Hat Hilfsreferentin Stübel am 29. September 1962 vorgelegen, die handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] 301 m[it] d[er] B[itte] u[m] K[enn]t[nis]n[ahme] und dem Anheimstellen, die NATO-Vertretung zu unterrichten."
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 4. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Schwartze verfügte.
Hat Schwartze vorgelegen.

[2] Gesandter Knoke, Paris, berichtete, ein Mitarbeiter des französischen Außenministeriums habe darüber informiert, daß Saudi-Arabien bei der französischen Regierung Interesse an Rüstungsgütern im Wert von 32 Millionen Dollar, darunter Flugzeuge vom Typ Mirage, Panzer und Waffen für Infanterieeinheiten, gezeigt habe. Großbritannien habe hiergegen keinerlei Einwände vorgebracht. Die amerikanische Regierung habe jedoch „grundsätzlich darauf hingewiesen, daß sie die Versorgung der saudischen Armee mit Waffen als ein ausschließliches Monopol der USA ansähe". Im französischen Außenministerium seien nun Überlegungen im Gang, wie hierauf reagiert werden solle: „Wenn Frankreich den Monopolanspruch der USA hinsichtlich Saudi-Arabiens anerkenne, müßten logischerweise die Amerikaner auch entsprechende französische Wünsche hinsichtlich der Armeen beispielsweise des Libanon, Marokkos und Tunesiens anerkennen, was möglicherweise zu unerfreulichen Differenzen führen könnte. Es erscheine zweckmäßiger, wenn die NATO-Partner sich über eine Aufteilung derartiger Aufträge, die für die französische Rüstungswirtschaft naturgemäß von erheblicher Bedeutung seien, verständigten und nicht auf angeblichen Monopolrechten beständen." Frankreich bitte um die Stellungnahme der Bundesregierung. Vgl. VS-Bd. 5126 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

[3] Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keller informierte die Botschaft in Paris: „Abstimmung erbetener Weisung mit dem Verteidigungsministerium verzögert. Erlaß erst in letzter Septemberwoche zu erwarten." Vgl. VS-Bd. 5126 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

zuziehen, wenn sich die jeweils besonders interessierten NATO-Staaten von Fall zu Fall untereinander verständigten. Für diese Art der Konsultationen gibt es auch bereits Vorbilder in der bisherigen deutschen Praxis bei Waffenlieferungen an Staaten, die mit NATO-Verbündeten in einem besonders engen Verhältnis stehen oder standen.

Es darf gebeten werden, das Gespräch mit der französischen Seite im vorstehenden Sinne zu führen und weiter zu berichten.[4]

Keller[5]

VS-Bd. 5126 (III A 4)

368

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Lordsiegelbewahrer Heath in Cadenabbia

115-97.A/62 streng geheim **1. Oktober 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 1. Oktober 1962 um 11.00 Uhr in Cadenabbia den britischen Lordsiegelbewahrer Edward Heath zu einem Gespräch.[2] Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: auf deutscher Seite MDg Dr. Barth und VLR I Dr. Osterheld und auf englischer Seite Sir Evelyn Shuckburgh und Mr. Higgins.

Der Herr *Bundeskanzler* kam zunächst auf die Ziele zu sprechen, die dem deutsch-französischen Verhältnis zugrunde liegen. Er habe ein Telegramm über die Äußerungen Fanfanis in Rom erhalten und wolle nur sagen, daß Herrn Fanfanis Vorstellungen unrichtig seien. Deutschland und Frankreich suchten

4 Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 3. Oktober 1962 über ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des französischen Außenministeriums, der erklärt habe, „daß der deutsche Standpunkt sich mit dem französischen decke. Auf französischer Seite hätte man stets den Standpunkt vertreten, daß Gründe der Sicherheit und Strategie bei Rüstungslieferungen an bestimmte Interessengebiete berücksichtigt werden müßten, daß jedoch Monopolstellungen nicht anerkannt werden könnten. Im konkreten Fall der Rüstungslieferungen an Saudi-Arabien hätte französische Regierung beschlossen, von einer Lieferung der erbetenen Düsenflugzeuge ‚Mirage 3' abzusehen; dagegen würde man der Bitte auf Lieferung von Panzern entsprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1161; VS-Bd. 5126 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Paraphe.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer am 11. Oktober 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 12. Oktober 1962 vorgelegen.

2 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 13. September bis 2. Oktober 1962 in Cadenabbia auf. Vgl. dazu OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 146–148.
Der britische Lordsiegelbewahrer Heath führte am 24. September 1962 Gespräche mit der EWG-Kommission in Brüssel. Am 25. September traf er mit den Bundesministern Erhard, Schröder und Schwarz in Bonn zusammen. Am 28./29. September 1962 sprach er mit der italienischen Regierung in Rom und unterbrach die Rückreise nach London am 1. Oktober 1962 für den Besuch bei Adenauer.

keine Vorherrschaft. Vielmehr hätten andere Gründe de Gaulle und ihn bewogen, auf ein enges deutsch-französisches Verhältnis hinzuarbeiten. Die Sowjetunion werde zweifellos auf unabsehbare Zeit, mit Sicherheit für das nächste Jahrzehnt, ein äußerst gefährlicher Nachbar sein. Der Expansionsdrang liege in der Natur der Russen ebenso wie im Kommunismus. Kein Land habe so viele expansionistische Kriege geführt wie Rußland. Dies sei schon Bismarcks Alptraum gewesen. Zur Zeit der Hohenzollern habe immer die engste Verbindung mit dem zaristischen Rußland gegen Frankreich bestanden, später, beginnend mit dem Besuch der französischen Flotte in Kronstadt im Jahre 1891[3], habe sich das Blatt gewendet, und Frankreich und Rußland hätten sich gegen Deutschland zusammengetan. 1944 habe de Gaulle in Moskau einen Vertrag gegen Deutschland geschlossen[4], der von den Sowjets gekündigt worden sei, als Frankreich den Deutschlandvertrag unterzeichnet habe.[5]

Bei seinem ersten Gespräch mit de Gaulle 1958 habe dieser selbst davon zu sprechen begonnen und erklärt, Frankreich habe damals befürchtet, daß ein wiedererstarktes Deutschland revanchelüstern sein würde, und habe sich dagegen sichern wollen. De Gaulle habe weiter erklärt, daß er inzwischen überzeugt sei, daß das neue Deutschland nicht revanchelüstern sei. Deswegen wolle er nicht mehr mit Rußland zusammengehen.[6] Dem Schuman-Plan habe eine ähnliche Idee zugrunde gelegen. 1950 habe ihm Schuman geschrieben[7], daß die Aufrüstung zuerst in der Kohle- und Stahlproduktion spürbar werde. Der EGKS-Vertrag[8] sollte daher Frankreich die Möglichkeit einer rechtzeitigen Entdeckung einer deutschen Aufrüstung und Deutschland die Möglichkeit der Entdeckung einer französischen Aufrüstung geben, wodurch die gegenseitige Furcht und das Mißtrauen beseitigt würden. Der EGKS-Vertrag verfolge also nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke, und sein Hauptwert sei zunächst auch nicht darin gesehen worden, daß noch weitere sich daran beteiligen, er diene vielmehr im wesentlichen der gegenseitigen Kontrolle Frankreichs und Deutschlands.

3 Der Besuch eines französischen Flottengeschwaders in Kronstadt fand vom 23. Juli bis 3. August 1891 statt. Vgl. dazu den Bericht des Botschafters von Schweinitz, St. Petersburg, vom 5. August 1891; GROSSE POLITIK, Bd. 7, S. 211–215.

4 Zum Bündnisvertrag vom 10. Dezember 1944 zwischen der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der UdSSR vgl. Dok. 303, Anm. 7.

5 Der Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) wurde am 26. Mai 1952 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 61–77.
Der Oberste Sowjet der UdSSR annullierte am 7. Mai 1955 den Bündnisvertrag vom 10. Dezember 1944 mit Frankreich, nachdem die französische Nationalversammlung den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954, darunter dem Deutschlandvertrag in geänderter Fassung, zugestimmt hatte. Vgl. dazu DDF 1955, I, S. 605 f.

6 Für den Wortlaut der entsprechenden Äußerungen des Ministerpräsidenten de Gaulle im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 14. September 1958 in Colombey-les-deux-Églises vgl. DDF 1958, II, S. 344. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 429.

7 Zum Schreiben des französischen Außenministers Schuman vom 7. Mai 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 74, Anm. 33.
Im Rückblick erwähnte Adenauer außerdem ein handschriftliches Schreiben, in dem Schuman betont habe, „der Zweck seines Vorschlages sei nicht wirtschaftlicher, sondern eminent politischer Natur". Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 328.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

Nun sei heute keine Gefahr einer deutschen Revanche gegeben. Es bestehe aber wieder die Gefahr, daß die Sowjetunion sich mit Frankreich oder Deutschland gegen Deutschland oder Frankreich verbinde. Diese politische Gefahr sei, einmal abgesehen von der militärischen Bedrohung, größer als man glaube.

Für die kommunistische Seite sehe sich die Sache so an: Mehr als die Hälfte Europas und fast die Hälfte Deutschlands sei in kommunistischer Hand. In Frankreich seien die Kommunisten die zweitgrößte Partei. In Italien habe Togliatti, der seine Befehle direkt von Moskau bekomme, einen enormen Einfluß. Niemand könne sagen, ob bei den nächsten italienischen Wahlen im Frühjahr[9] nicht die Linksparteien einen Sieg davontrügen und die Democrazia Cristiana sich spalte.

In der Bundesrepublik sei die kommunistische Partei zwar verboten[10], aber damit schaffe man die Kommunisten ja nicht aus der Welt. Er wisse nicht, wie hoch der Prozentsatz der Kommunisten sei, doch berechne die Abwehr aufgrund fundierter Unterlagen die Zahl der kommunistischen Spione auf 20000. Die deutschen Kommunisten seien in der SPD, obwohl die Führung dieser Partei nichts mit ihnen zu tun haben wolle. Sie seien auch in den Gewerkschaften. Der Herr Bundeskanzler erinnerte in diesem Zusammenhang an den Fall des SPD-Abgeordneten Frenzel.[11]

Auch in der britischen Labour Party befinde sich sicherlich ein Prozentsatz von Kommunisten, ohne daß natürlich die Führung der Partei kommunistisch sei.

De Gaulle und er wollten nun Frankreich und Deutschland, und zwar die Völker, so eng miteinander verketten, daß keine zukünftige Regierung auf den Gedanken kommen könne, mit Rußland gegen Deutschland, und keine deutsche Regierung, mit Rußland gegen Frankreich zu gehen. De Gaulle und er seien zu dieser Auffassung gelangt, weil sie glaubten, damit für die beiden Völker und Westeuropa den besten Schutz gegen den russischen Kommunismus zu schaffen.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, über den britischen Beitritt zur EWG habe er mit de Gaulle nur einmal im vergangenen Winter gesprochen, als dieser von Chequers zurückgekommen sei und ihm gesagt habe, daß Macmillan den Antrag für einen Beitritt Englands stellen wolle.[12] De Gaulle und er (der Herr Bundeskanzler) hätten damals erklärt, wenn ein solcher Antrag gestellt würde, müsse er ernsthaft geprüft werden.

9 Die Wahlen zum italienischen Parlament fanden am 30. April 1963 statt.

10 Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) wurde in der Bundesrepublik am 17. August 1956 verboten. Vgl. dazu BULLETIN 1956, S. 1481 f.

11 Der SPD-Abgeordnete Frenzel wurde am 28. Oktober 1960 wegen des Verdachts des Landesverrats zugunsten der Tschechoslowakei verhaftet. Am 28. April 1961 verurteilte ihn der Dritte Strafsenat des Bundesgerichtshofs wegen Landesverrat zu 15 Jahren Haft. Vgl. dazu den Artikel „Der Abgeordnete Frenzel Spion für die Tschechoslowakei"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 31. Oktober 1960, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „15 Jahre Zuchthaus für Frenzel"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 29./30. April 1961, S. 2.

12 Staatspräsident de Gaulle traf am 24./25. November 1961 mit Premierminister Macmillan in Birchgrove zusammen. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 639–656. Vgl. dazu auch MACMILLAN, Way, S. 415–425. Bundeskanzler Adenauer führte am 9. Dezember 1961 Gespräche mit de Gaulle in Paris. Vgl. dazu DDF 1961, II, S. 694–708. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 119–133.
Großbritannien stellte bereits am 10. August 1961 den Antrag auf Aufnahme in die EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 5.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf die EWG im allgemeinen zu sprechen, und er bemerkte, die zu drei Vierteln zerstörte deutsche Industrie sei nach ihrem modernen Wiederaufbau viel leistungsfähiger gewesen und hätte schneller und billiger liefern können als die französische und italienische Industrie. Diese Zeit sei jedoch nun vorüber. Das deutsche Volk wolle nicht mehr so viel arbeiten, und dadurch werde alles teurer. In der Zwischenzeit seien jedoch die französische und auch die italienische Industrie stark wiederaufgebaut und modernisiert worden. Die EWG bringe für die Bundesrepublik jetzt nicht nur[13] gute, sondern auch bittere Früchte. So sei die Einfuhr aus Frankreich und Italien heute schon höher als die Ausfuhr in diese beiden Länder.[14]

An besonderen deutschen Sorgen wolle er zunächst die Landwirtschaft nennen, in der mehrere Millionen tätig seien. Diese landwirtschaftliche Bevölkerung bilde im Gegensatz zu England in Deutschland ähnlich wie in Frankreich einen wesentlichen Teil der soziologischen Struktur. Sicherlich habe Mr. Heath dies in Brüssel zur Genüge erfahren und dort wohl auch Herrn Minister Schwarz kennengelernt.

Des weiteren falle ihm als Nichtfachmann in technischen EWG-Fragen das Problem der Textilindustrie auf. Führende Vertreter dieser Industrie hätten ihm kürzlich erklärt, sie fürchteten zwar nicht die Konkurrenz der britischen Textilindustrie, machten sich aber große Sorgen wegen Pakistan und Hongkong, die sehr wohl das Ende der deutschen Jute- und Baumwollindustrie herbeiführen könnten.[15]

Als drittes wolle er die Kohle nennen. England produziere die Hälfte mehr Kohle als die Bundesrepublik, deren Ölvorhaben praktisch bedeutungslos seien und für die die Kohle die einzige Energiequelle sei. Nach Schließung der schlechten Bergwerke müsse der deutsche Kohlebergbau lebensfähig bleiben. Hinzu komme, daß der Bergbau in Nordrhein-Westfalen konzentriert sei und ein großer Teil der Zulieferer und verarbeitenden Industrie so eng mit der Kohle verbun-

13 An dieser Stelle wurde von Bundeskanzler Adenauer gestrichen: „mehr".

14 Zur Entwicklung des Warenverkehrs innerhalb der EWG legte Staatssekretär Lahr am 22. August 1962 dar, daß die Bundesrepublik den umfangreichsten Warenaustausch habe, jedoch die Wachstumsraten beim Export in die übrigen EWG-Mitgliedstaaten von 1957 bis 1961 bei Italien mit einem Plus von 108% am höchsten sei, gefolgt von Frankreich mit 89,7%. Weiter führte Lahr aus: „Unsere Einfuhr aus den Gemeinschaftsländern ist wesentlich stärker gestiegen als unsere Ausfuhr in diese Länder. [...] In Anbetracht des bisherigen starken Aktivums unseres Gesamtaußenhandels ist die Verminderung des Aktivums gegenüber den Gemeinschaftspartnern in gewissem Sinne sogar zu begrüßen. Die in den Gemeinschaftsländern weit verbreitete Ansicht, daß Deutschland in der EWG ‚den Rahm abgeschöpft habe', ist jedoch unzutreffend. Die Hauptgewinner sind Frankreich und Italien." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

15 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Vertretern des Verbandes der Textilindustrie am 17. August 1962 vgl. Dok. 346, Anm. 12.
In einer von Adenauer erbetenen Stellungnahme erläuterte Bundesminister Schröder am 6. Oktober 1962 die auf der Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt vom 1. bis 5. August 1962 in Brüssel festgelegten Maßnahmen gegen eine „Einfuhrschwemme von Textilien aus den Niedriglohnländern Indien und Pakistan", die seiner Ansicht nach „für die Übergangszeit wirksamen Schutz" gäben. Eine zu protektionistische Haltung würde im übrigen „einer gesunden Aufwärtsentwicklung Indiens und Pakistans und anderer Entwicklungsländer mit ähnlicher Wirtschaftsstruktur zuwiderlaufen. Übertriebener Protektionismus würde außerdem nicht nur in völligem Widerspruch zu Grundsätzen und Zielen unserer Entwicklungspolitik stehen, sondern auch die deutschen Exportinteressen schädigen. Die deutsche Ausfuhr hat ein lebenswichtiges Interesse an der Steigerung der Kaufkraft der Entwicklungsländer." Vgl. das Schreiben; B 53-401, Bd. 362.

den seien, daß, wenn die Kohle nicht lebensfähig bleibt, die anderen Wirtschaftszweige verdorren würden.[16]

Eine vierte sehr wichtige Frage seien die Beitrittsgesuche Dänemarks, Norwegens und Irlands und das ihm mündlich angekündigte Beitrittsgesuch Islands.[17] Dies gelte vor allem für das Stimmenverhältnis. Wenn England allein beitreten würde, wäre es leichter, als wenn alle diese nordischen Länder hinzukämen. Heute seien es sechs, dann wären es elf. In der EGKS habe jedes der sechs Länder eine Stimme.[18] Bei EURATOM sei es etwas anders, und in der EWG habe man aufgrund der Erfahrungen ebenfalls Änderungen vorgenommen.[19] Wenn nun die drei Gemeinschaften, wie er es für vernünftig halte, fusioniert würden[20], erhebe sich natürlich die Frage des Stimmenverhältnisses, ganz besonders, wenn aus sechs elf würden. [21] Es gebe in Deutschland Leute, die sagten, man solle nur Großbritannien als Mitglied aufnehmen und die anderen assoziieren. Er wisse aber nicht, was die Beneluxstaaten dazu sagen würden, wenn man den kleineren Ländern den Beitritt verweigere. Er kenne auch nicht die britische Auffassung dazu. Andere in Deutschland sagten, man dürfe Dänemark nicht verletzen, weil es in der Ost-West-Spannung wegen der Zugänge zur[22] Ostsee eine so große Bedeutung habe. Jedenfalls sei die Frage überhaupt noch nicht geprüft.[23]

16 Der Passus „wenn die Kohle ... verdorren würden" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „wenn ein Zweig der Wirtschaft leide, der andere verdorre".
Zu den Problemen für die Kohle-Industrie der Bundesrepublik im Zusammenhang mit einem britischen EGKS-Beitritt vgl. Dok. 278, besonders Anm. 4 und 6.

17 Am 31. Juli 1961 beantragte Irland die Aufnahme in die EWG; am 10. August 1961 folgten Dänemark und am 28. April 1962 Norwegen. Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 249, Anm. 3, und Dok. 271, Anm. 21.
Zu den isländischen Überlegungen hinsichtlich einer Assoziierung oder eines Beitritts zur EWG vgl. Dok. 222, Anm. 18.
Nach einer Reise durch die EWG-Mitgliedstaaten, darunter einem Besuch in der Bundesrepublik am 7. Juli 1962, teilte der isländische Wirtschafts- und Erziehungsminister Gíslason Staatssekretär Lahr am 10. August 1962 den Beschluß der Regierung mit, „eine weitere Weile lang zu warten und die Entwicklung der Dinge innerhalb der EWG und die Verhandlungen, die zurzeit mit den Anwärtern auf die Mitgliedschaft an der EWG geführt werden, zu beobachten". Er kündigte eine erneute Kontaktaufnahme an, „sobald die Lage in Brüssel sich etwas geklärt hat". Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

18 Vgl. dazu Artikel 28 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951; BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 454.

19 Vgl. dazu Artikel 148 des EWG-Vertrags bzw. Artikel 118 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862 bzw. S. 1082.

20 Zu einer Fusion der Exekutiven von EWG, EURATOM und EGKS vgl. Dok. 407.

21 Zur Frage der Stimmwägung bei einer Erweiterung der EWG, der EURATOM und der EGKS vgl. Dok. 382.

22 Die Wörter „Zugänge zur" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

23 Ministerialdirektor Jansen kam am 30. August 1962 zu dem Schluß, „daß es aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist, Norwegen und Irland für einige Jahre vor dem Beitritt auf die Assoziation mit der EWG zu verweisen". Die in den Beitrittsverhandlungen mit Norwegen im Mittelpunkt stehenden, durch die geographische Lage bedingten Agrar- und Fischereiprobleme würden sich „auch während einer vorgeschalteten Assoziationsperiode kaum lösen lassen". Auch die in den Verhandlungen über einen irischen EWG-Beitritt geäußerten Sonderwünsche böten keinen Grund, „Irland aus wirtschaftlichen Gründen von einem unmittelbaren Beitritt zur EWG abzuraten und es auf eine vorgeschaltete Assoziationsperiode zu verweisen". Vgl. VS-Bd. 2117 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Erörterung der politischen Folgen einer Ausweitung der EWG über Großbritannien hinaus vgl. Dok. 403.

Ein weiteres, woran man denken müsse, sei die Frage, ob die Brüsseler Struktur überhaupt mit einer so großen Organisation fertigwerden könne. Sie sei gedacht für sechs mehr oder minder ähnliche Staaten Europas. Hätte man bei Abschluß des Romvertrages gewußt, daß die französischen Kolonien so bald unabhängig würden, wäre wohl niemand für ihre Assoziierung eingetreten.[24] Dies nicht etwa aus Mangel an Interesse, sondern weil dann eine andere Organisation erforderlich gewesen wäre. Heute gebe es in der Brüsseler Kommission fähige Leute, manche vielleicht nicht ganz so fähig wie andere. Über der Kommission stehe der Ministerrat. Minister kämen und gingen, manchmal seien sie gut, manchmal sehr gut, manchmal ziemlich gut.

In den drei Gemeinschaften gebe es heute 5000 Bedienstete. Ziehe man die 1500 Physiker und Techniker in EURATOM einmal ab, seien es 3500. Wenn England beitrete, wolle es natürlich mit Recht durch eine entsprechende Anzahl von Leuten in den einzelnen Dienststellen vertreten sein. Man müsse sich fragen, wie eine so umfangreiche Organisation (man spreche schon von „weltweit", und auch Amerika rede von engen Beziehungen zu ihr) ohne parlamentarische Kontrolle arbeiten solle. Wenn Amerika in einen Austausch mit der EWG trete, so bleibe der Kongreß doch immer erhalten. Auf seiten der EWG gebe es aber nur den Ministerrat, und die nationalen Parlamente müßten sich den Beschlüssen des Ministerrats fügen. In diesem Zusammenhang verwies der Herr Bundeskanzler auf das Rechtsgutachten des britischen Lordkanzlers[25], das schwierige Probleme aufwerfe.

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, man dürfe die EWG nicht als Allheilmittel ansehen. Zum Glück sei Herr Hallstein ein sehr fähiger Mann, doch wisse man nicht, wie lange er an der Spitze der Kommission noch bleiben werde.[26] Die Struktur und der Apparat der EWG schienen ihm einfach nicht stark genug zu sein.

Dies seien seine Gedanken, die er schon vor dem britischen Beitrittsgesuch gehabt habe. Er frage sich wirklich, ob ein Beitritt die einzige Möglichkeit sei, mit England gute wirtschaftliche Beziehungen zu haben. Er betone aber ehrlich, daß ihn bei all diesen Überlegungen keinerlei Animosität leite, sondern einfach die praktische Erfahrung mit internationalen Organisationen. Dabei habe er als warnendes Beispiel immer die NATO vor Augen.

24 Zur Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete vgl. Artikel 131 bis 136 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sowie das Durchführungsabkommen vom selben Tag; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 854–858 und S. 998–1007.

25 Am 29. September 1962 wurde in der Presse über eine Rechtsauskunft des britischen Lordkanzlers Dilhorne berichtet, der sich als „höchste juristische Autorität des Landes" zu der Frage geäußert habe, inwieweit ein britischer EWG-Beitritt die Souveränität des Parlaments beschränken würde. Lord Dilhorne habe ausgeführt, „daß die Souveränität des Parlaments einige Einschränkung erleide". Nicht berührt werde jedoch der Grundsatz, „daß nach der englischen Verfassung und der englischen Rechtstradition ‚kein Parlament die Aktionen eines zukünftigen Parlaments binden kann'". Vgl. den Artikel „England könnte jederzeit die EWG verlassen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. September 1962, S. 3.

26 Am 20. Dezember 1961 wurde die neue EWG-Kommission für die Amtszeit vom 10. Januar 1962 bis 9. Januar 1966 ernannt. Zum Präsidenten der EWG-Kommission wurde – gemäß Artikel 167 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 für die Dauer von zwei Jahren – der bisherige Amtsinhaber Hallstein ernannt. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 5.

Mr. *Heath* nahm zunächst zum deutsch-französischen Verhältnis Stellung und bezeichnete die deutsch-französische Aussöhnung als eines der wichtigsten Nachkriegsereignisse in Europa. Eine besonders große Leistung habe hier der Herr Bundeskanzler vollbracht. Es sei Großbritanniens Politik, diese Freundschaft festigen zu helfen. Der bedeutungsvolle[27] Besuch de Gaulles in der Bundesrepublik[28] sei überall in Großbritannien mit Freude zur Kenntnis genommen worden.

Nach dem Kriege habe Großbritannien bis etwa zum Jahre 1950 seine volle Rolle in den neuen europäischen Organisationen (Europarat, NATO, OEEC) gespielt. Viele Briten hätten auch gewünscht, daß sich England an dem Schuman-Plan beteilige. Er selbst habe in der Schuman-Plan-Debatte seine parlamentarische Jungfernrede gehalten.[29] Der Beschluß der damaligen Regierung, dem Schuman-Plan nicht beizutreten[30], habe große Enttäuschung hervorgerufen. Grund für diesen Beschluß der Regierung sei nicht etwa eine Gegnerschaft zur europäischen Politik, sondern innenpolitische Entwicklungen gewesen, im Zusammenhang mit den Gewerkschaften und der Kohle- und Stahlindustrie.[31] Später jedoch, als Churchill wieder Premierminister geworden sei[32], habe Eden in der WEU eine bedeutende britische Verpflichtung ausgesprochen.[33]

Was die Europäischen[34] Gemeinschaften anbelange, so habe England deren Bedeutung vielleicht nicht richtig erkannt. Es habe zwar die politische Bedeutung des Schuman-Plans gesehen für Deutschland und Frankreich[35], aber sei sich

27 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „bedeutenswerte".

28 Staatspräsident de Gaulle besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 9. September 1962. Vgl. dazu Dok. 346 und Dok. 347.

29 Am 26. Juni 1950 hielt der Abgeordnete Heath seine erste Rede in der Debatte des britischen Unterhauses über den Antrag des Abgeordneten Eden, die Einladung zur Teilnahme an der Diskussion über den Schuman-Plan anzunehmen. Für den Wortlaut vgl. HANSARD, Commons, Bd. 476, Sp. 1961–1966.

30 Zur Ablehnung der britischen Regierung, an Verhandlungen über den Schuman-Plan teilzunehmen, vgl. Dok. 271, Anm. 36.

31 Der Passus „Entwicklungen ... Stahlindustrie" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, zurück. Vorher lautete er: „Gründe gewesen, die bei den Gewerkschaften und der Kohle- und Stahlindustrie gelegen hätten."

32 Winston S. Churchill übernahm am 27. Oktober 1951 erneut das Amt des Premierministers.

33 Auf Initiative des britischen Außenministers trat am 28. September 1954 die Neun-Mächte-Konferenz in London zusammen. Diese sollte Eden zufolge „zu einem festen Einvernehmen gelangen über die Maßnahmen, die wir zur Förderung der europäischen Einheit als notwendig erachten, um die freie Welt durch die Erweiterung des Brüsseler Abkommens zu verteidigen, indem die BRD und Italien in dieses Abkommen aufgenommen werden, und durch die Erweiterung der NATO, indem auch hier die BRD aufgenommen wird". Am 29. September 1954 sprach Eden die Verpflichtung aus: „Das Vereinigte Königreich wird auf dem europäischen Festland einschließlich Deutschlands weiterhin die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte des Vereinigten Königreiches, die jetzt den SACEUR zugeteilt sind – vier Divisionen und die taktische Luftwaffe – oder was SACEUR als gleichwertige Streitmacht betrachtet, aufrechterhalten. Das Vereinigte Königreich verpflichtet sich, diese Truppen nicht gegen den Wunsch der Mehrheit der Mächte des Brüsseler Vertrages zurückzuziehen". Vgl. DzD II/4, S. 190 und S. 242.

34 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

35 Die Wörter „für Deutschland und Frankreich" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

nicht im klaren darüber gewesen, daß hier eine neue Organisationsform Europas[36] entstehe.

Bei der Kabinettsumbildung im Jahre 1960[37] sei er, Heath[38], in das Außenministerium berufen worden, um sich mit den europäischen Fragen zu befassen. Im Juli 1960 habe der Herr Bundeskanzler dann Lord Home nach Bonn eingeladen[39], und man sei sich einig gewesen, einen neuen Versuch zur Heilung der Differenzen in Europa zwischen den Gemeinschaften und der EFTA zu unternehmen. Der britische Beitrittsantrag und die jetzigen Brüsseler Verhandlungen[40] seien also Ausfluß der Gespräche zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Macmillan. In den ersten Stadien der Verhandlungen habe England aus den Gesprächen mit Herrn Harkort und Herrn Meyer-Cording großen Nutzen gezogen. England sei der Auffassung, daß es mit dem Beitrittsgesuch wieder an den frühen Teil der Nachkriegsentwicklung in Richtung auf die europäische Einigung angeknüpft habe, wobei es immer davon ausgegangen sei, daß diese europäische Einigung und die deutsch-französische Aussöhnung dem Herrn Bundeskanzler seit je ein Herzenswunsch gewesen sei. Wer in England an dieser Sache mitarbeite, habe immer der politischen Bedeutung der europäischen Einheit den ersten Platz eingeräumt. Frage man die Wirtschaftler nach den wirtschaftlichen Auswirkungen der Gemeinschaften, so bekomme man von jedem eine andere Antwort. Der eine sage, ein Beitritt wäre sehr gut, weil er die Industrie zu neuer Anstrengung ansporne. Andere erklärten, ein Beitritt mache überhaupt keinen Unterschied. Dritte seien der Ansicht, ein Beitritt sei äußerst schlecht, weil dann alle Engländer nur noch deutsche Autos fahren würden. Im wirtschaftlichen Bereich gebe es also Meinungsverschiedenheiten. Alle aber spürten die große Bedeutung des politischen Aspekts, gerade auch gegenüber dem Sowjetblock, den ein starkes Europa von den Tendenzen abschrecken helfen könne, die der Herr Bundeskanzler so klar aus der russischen Geschichte beleuchtet habe. Die europäische Einigung habe aber auch im Verhältnis zu Amerika eine hohe Bedeutung in allen Organisationen, insbesondere der NATO.

36 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

37 Im Zuge einer Kabinettsumbildung am 27. Juli 1960 wurde der bisherige britische Außenminister Lloyd zum Schatzkanzler ernannt. In das Amt des Außenministers wechselte der Minister für die Commonwealth-Beziehungen, Lord Home, der „infolge seiner Zugehörigkeit zum Oberhaus nicht vor dem Unterhaus sprechen und vom Unterhaus nicht zur Rechenschaft gezogen werden" konnte. Daher wurde dem bisherigen Arbeitsminister Heath „das nominelle Amt des Lordsiegelbewahrers übertragen mit der Aufgabe, im Unterhaus die Funktion eines ‚zweiten' Außenministers zu übernehmen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 591 des Gesandten Ritter, London, vom 27. Juli 1960; B 31 (Referat 304), Bd. 175.

38 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

39 Der britische Außenminister Lord Home begleitete Premierminister Macmillan bei dessen Besuch in der Bundesrepublik am 10./11. August 1960. Vgl. dazu MACMILLAN, Way, S. 317–320.

40 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 311.
Die Gespräche auf Ministerebene wurden am 8. Oktober 1962 in Brüssel fortgesetzt. Im Mittelpunkt standen der Bericht des britischen Lordsiegelbewahrers Heath über die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Commonwealth-Staaten vom 10. bis 19. September 1962 in London und das Programm sowie der Zeitplan für die weiteren Verhandlungen. Eine weitere Ministertagung fand vom 25. bis 27. Oktober 1962 in Brüssel statt und befaßte sich mit Agrarfragen, dem britischen Antrag auf Nullzölle sowie der Assoziierung einer Reihe von Commonwealth-Staaten und -gebieten. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 11/1962, S. 16.

Mr. Heath fuhr fort, er kenne die Wichtigkeit, die der Herr Bundeskanzler der Erhaltung des amerikanischen Interesses an Europa für die gemeinsame Verteidigung des Westens beimesse. Gleichzeitig aber müsse in den gemeinsamen Organisationen ein gewisses Gleichgewicht zwischen Europa und Amerika hergestellt werden, und dazu sei es erforderlich, die Einigkeit und damit die Stärke Europas zu erhöhen.

Mr. Heath sagte dann, vielleicht dürfe er nunmehr seine Sorgen ausdrücken. Die Ungewißheit, die bis zum Abschluß der Brüsseler Verhandlungen in der Gemeinschaft bestehe, wirke sich auf die wirtschaftliche Organisation und auf den Fortschritt der Gemeinschaften aus, so sehr sich auch Großbritannien bemühe, diese Auswirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Unsicherheit in England und im Commonwealth habe nach britischer Auffassung vor allem die weißen Commonwealth-Länder beeinflußt und berühre in Amerika z. B. die Frage, wie die Handelsgesetzgebung[41] in Kraft gesetzt werden solle. Die Unsicherheit schlage sich auch in der politischen Lage nieder, da die Sechs die Politische Union nicht hätten zustandebringen können. Ihm sei es eine Hauptsorge, daß die Unsicherheit immer für Chruschtschow die Möglichkeit eröffne, Sondierungsaktionen vorzunehmen und den einen gegen den anderen auszuspielen. Wenn Chruschtschow auch angekündigt habe, daß er nichts unternehmen wolle, ehe er wisse, ob Edward Kennedy in den Senat gewählt[42] worden sei[43], müsse man sich doch fragen, welchen Druck Chruschtschow nachher auszuüben beabsichtige. Es scheine daher ein echtes Interesse vorzuliegen, die Verhandlungen so bald wie möglich zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. In der unmittelbar auf die Commonwealth-Ministerpräsidenten-Konferenz[44] folgenden Sitzung habe das britische Kabinett die Gesamtlage einschließlich der innerpolitischen Situation geprüft und daraufhin beschlossen, die Verhandlungen mit neuer Entschlossenheit wieder aufzunehmen.

Mr. Heath kam dann auf die von dem Herrn Bundeskanzler genannten Einzelprobleme zu sprechen. Er sei mit dem Herrn Bundeskanzler einig, daß die eu-

41 Zum Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 vgl. Dok. 374.

42 Am 6. November 1962 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt. Der Bruder des Präsidenten Kennedy wurde am 18. September 1962 bei den Vorwahlen in Massachusetts zum Kandidaten der Demokratischen Partei für den Senat nominiert. Vgl. dazu die Meldung „Edward Kennedy Wins 69 % of Vote in Primary"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 20. September 1962, S. 1.

43 Zu Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow, er werde vor den Wahlen in den USA keine Schritte in der Berlin-Frage unternehmen, vgl. Dok. 353 und Dok. 373, Anm. 5.

44 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Commonwealth-Staaten fand vom 10. bis 19. September 1962 statt. Botschafter von Etzdorf, London, berichtete am 20. September 1962, der Konferenzverlauf habe an der britischen Entschlossenheit zum EWG-Beitritt nichts geändert; er habe „allerdings auch Reaktionen aus dem Commonwealth in einer Schärfe und Heftigkeit gebracht, wie sie von der britischen Regierung nicht erwartet worden waren. Macmillan, Heath und Duncan Sandys ist es gelungen, auch die negativ oder skeptisch eingestellten Premiers dafür zu gewinnen, daß sie einer Fortführung der Beitrittsverhandlungen, wenn auch mit Vorbehalten, schließlich zustimmten. Es ist das persönliche Verdienst Macmillans, einen offenen Bruch vermieden zu haben." Die britische Regierung hoffe nun, „die Härte der Auseinandersetzung mit den Repräsentanten des Commonwealth habe auch den EWG-Ländern gezeigt, daß die britische Regierung entschlossen ist, ihre Europapolitik auch gegen Widerstände aus dem Commonwealth durchzusetzen, und daß die Probleme, die für den wirtschaftlichen Zusammenhalt des Commonwealth nach einem etwaigen Beitritt Großbritanniens entstehen, tatsächlich sehr gewichtig sind". Vgl. den Drahtbericht Nr. 836; B 53-401, Bd. 367.
Vgl. auch das Kommuniqué der Konferenz vom 19. September 1962; EUROPA-ARCHIV 1962, D 489–493.

ropäische Landwirtschaft alle europäischen Staaten vor sehr große Probleme stelle. Sie werde durch die technische Entwicklung immer leistungsfähiger, und obwohl immer weniger Menschen in der Landwirtschaft tätig seien, steige die Produktion beträchtlich. In England belaufe sich die Landbevölkerung heute auf weniger als 4%, erzeuge aber immer mehr Lebensmittel. Dieses Problem interessiere England und Deutschland gemeinsam, da beide einen umfangreichen Welthandel trieben. Wenn sie nicht Rohmaterial und Nahrungsmittel kauften, könnten sie ihre Erzeugnisse nicht ausführen. Beide Länder seien also an einer ausgeglichenen Landwirtschaft interessiert. Dieses Problem gelte in den Brüsseler Verhandlungen in besonderem Maße für die Commonwealth-Länder Kanada, Australien und Neuseeland.[45] Wie der Herr Bundeskanzler wisse, sei nicht etwa an eine Mitgliedschaft oder auch nur Assoziierung dieser Länder gedacht. Vielmehr sei die Frage, wie der jetzige Handel dieser Länder mit England und der Gemeinschaft in einer neuen Form weitergeführt werden könne. Die Commonwealth-Premierminister hätten die starke Befürchtung geäußert, daß die Gemeinschaft wirtschaftlich autark werden könnte und der Handel der drei weißen Commonwealth-Länder mit Europa entsprechend absinke. Er halte es jedoch für möglich, in Brüssel zu Abmachungen zu kommen, die der europäischen Landwirtschaft den Fortbestand sichern und gleichzeitig Einfuhren ermöglichen. Dies sei sogar eine Notwendigkeit, wenn man weiterhin Welthandel treiben wolle.

Hinsichtlich der Textilindustrie verstehe er die Befürchtungen des Herrn Bundeskanzlers, denn die britische Textilindustrie drücke immer wieder dieselbe Sorge aus. In Brüssel sei zur Regelung dieses Problems vorgesehen, eine Form der Kontrolle zwischen England und den anderen Gemeinschaftsländern einzuführen, damit ein übermäßiges Anwachsen der indischen und pakistanischen Einfuhren in die Gemeinschaft verhindert werden könne.[46] Hier liege auch ein Aspekt anderer weltweiter Probleme vor, der alle angehe. Das deutsche Volk nehme viele Investitionen und Hilfeleistungen in Ländern wie Indien, Pakistan, Kenia, Tanganjika und überhaupt den Entwicklungsländern vor. Die Premierminister hätten auch gefragt, wie sie denn ihre Erzeugnisse absetzen sollten, wenn einmal die Investitionen gemacht, die Fabriken gebaut und die technische Hilfe geleistet sei. Die britische Regierung habe darauf geantwortet, daß die Wandlung allmählich vollzogen werden müsse, ohne die Industrie der europäischen Länder zu zerschlagen. Besonders wichtig sei dabei Indien mit seinen 500 Mil-

45 Auf der Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt vom 1. bis 5. August 1962 in Brüssel wurde hinsichtlich der „Agrarerzeugnisse der gemäßigten Zone" eine Einigung u. a. dahingehend erzielt, daß die EWG-Mitgliedstaaten für 1963 zu einer internationalen Konferenz der wichtigsten Export- und Importstaaten von Agrarprodukten einladen sollten mit dem Ziel, weltweite Abkommen abzuschließen. Sie verpflichteten sich außerdem, baldmöglichst eine gemeinsame Preispolitik festzulegen und dabei darauf zu achten, „daß sich der Handelsverkehr zwischen der Gemeinschaft und Drittländern einschließlich der Commonwealth-Länder auf einem zufriedenstellenden Niveau" halten und insbesondere den australischen, kanadischen und neuseeländischen Agrarexporten „auf den Märkten der EWG angemessene Möglichkeiten (reasonable possibilities)" geboten werde. Für Neuseeland, das fast ausschließlich nach Großbritannien exportierte, wurden Sonderregelungen ins Auge gefaßt. Zu einer formellen Einigung über diese Fragen kam es jedoch nicht, da die französische Delegation eine Regelung von der gleichzeitigen Einigung über die Agrarfinanzierung abhängig machte. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Randermann vom 14. August 1962; B 53-401, Bd. 367.

46 Vgl. dazu die auf der Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt am 3. August 1962 getroffenen Vereinbarungen; Dok. 215, Anm. 7.

lionen, das man vom östlichen Kurs abhalten müsse. Bei der Nähe Chinas wäre es für den Westen sehr schlecht, wenn China nach Indien Eingang fände oder in Indien selbst ein Rutsch nach links erfolge. Nehru sei heute müde und ziemlich krank. Es sei wichtig, daß Finanzminister Desai sein Nachfolger werde und nicht stärker linksgerichtete Elemente. Pakistan stehe nahe an Iran und sei Mitglied des CENTO-Pakts[47]. Es sei ein wichtiges Glied in der Kette der westlichen Verteidigung.

In den Brüsseler Verhandlungen beeindrucke ihn immer wieder die politische Bedeutung, die jedem technischen Detail anhafte.

Mr. Heath kam dann auf die anderen und interessantesten Probleme zu sprechen, die der Herr Bundeskanzler angeschnitten habe. Einige dieser Probleme hätten sich den Gemeinschaften auch ohne britischen Antrag gestellt, so z. B. die Frage der internen Organisation, der parlamentarischen Kontrolle und der Befugnisse der Versammlung. Auch England habe sich diese Dinge durch den Kopf gehen lassen, doch sei es ohne praktische Erfahrungen verfrüht, jetzt schon Anregungen geben zu wollen. Was England als Mitglied jedoch in die Gemeinschaft einbringen könnte, wäre eine pragmatische Behandlungsweise der Probleme. Es habe selbst sein parlamentarisches System im Laufe der Zeit entwickeln müssen, und in dem weiteren europäischen Rahmen könnte man vielleicht einen ähnlichen Prozeß durchmachen. Europa sei nicht mit Amerika vergleichbar, denn die Vereinigten Staaten seien zuerst zwischen 13 auf früher Entwicklungsstufe befindlichen Staaten[48] geschlossen worden, während man in Europa hochentwickelte Staaten mit einer langen Tradition habe. Der Herr Bundeskanzler stimme ihm aber sicherlich zu, daß England eine stabile Regierungsform habe. Die kommunistische Partei sei sehr klein. Natürlich gebe es einige Kommunisten in der Labour Party und den Gewerkschaften, doch habe die Führung der Labour Party den Kampf mit den neutralistischen Tendenzen hinsichtlich der Verwendung nuklearer Waffen siegreich bestanden. England würde also in der Gemeinschaft ein stabiles Element darstellen. Der Lordkanzler habe einige der Auswirkungen auf die parlamentarische Gewalt charakterisieren wollen. Im wirtschaftlichen Bereich akzeptiere Großbritannien die Autorität des Ministerrats und gestehe dem Parlament das Recht der Debatte zu. Ein Änderungsantrag des Parlaments könnte jedoch nur mittels eines Sturzes der Regierung und der Erstellung einer zur Änderung bereiten Regierung durchgesetzt werden, vergleichbar also mit dem konstruktiven Mißtrauensvotum im Grundgesetz.[49] Man wisse doch, daß in England erst gründlich debattiert werde, ehe ein Beschluß gefaßt werde. Sei der Beschluß aber einmal gefaßt, seien die an-

47 Die Central Treaty Organization (CENTO) ging aus dem Vertrag vom 24. Februar 1955 zwischen der Türkei und dem Irak über gegenseitige Zusammenarbeit, dem Bagdad-Pakt, hervor, dem Großbritannien, Pakistan und der Iran noch im selben Jahr beitraten. Nach dem Austritt des Irak aus dem Bündnis am 24. März 1959 wurde der Sitz nach Ankara verlegt; am 18. August 1959 erfolgte die Umbenennung von Bagdad-Pakt auf Central Treaty Organization. Für den Wortlaut des Vertrags vgl. UNTS, Bd. 233, S. 210–217. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 8003 f.

48 Connecticut, Delaware, Georgia, Maine, Maryland, Massachusetts, New Hampshire, New Jersey, North Carolina, Pennsylvania, Rhode Island, South Carolina und Virginia.

49 Gemäß Artikel 67 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 konnte der Bundestag „dem Bundeskanzler das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den Bundespräsidenten ersucht, den Bundeskanzler zu entlassen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 8.

deren immer wieder erstaunt, mit wie ganzem Herzen England dann daran festhalte. Es gebe zwar Probleme, die nacheinander gelöst werden müßten, aber die absolut überragende Bedeutung komme der politischen Einheit Europas zu.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, das Rechtsgutachten des Lordkanzlers, daß England jederzeit durch Beschluß des Parlaments die Gemeinschaft verlassen könne, wiege doch sehr schwer.

Mr. *Heath* bemerkte, der Lordkanzler habe erklärt, daß das Parlament, technisch gesehen, immer einen Vertrag aufkündigen könne. Dies sei wohl in allen Parlamenten der Welt so. Der Lordkanzler habe dann aber erklärt, daß eine solche Entscheidung von allergrößter Tragweite wäre. England wolle nicht Mitglied der Gemeinschaft werden und sich gleichzeitig mit dem Gedanken eines Austritts tragen.[50] Der Lordkanzler habe dieses Rechtsgutachten erstellen müssen, da ihm im Juli im Oberhaus die Frage gestellt worden sei, ob das Parlament nicht immer die Möglichkeit habe, bestehende Abmachungen wieder rückgängig zu machen.[51] Der Lordkanzler habe dann aber erklärt, daß man niemals eine Ehe eingehen und gleichzeitig sich nach den Scheidungsgesetzen erkundigen solle.

Sir Evelyn *Shuckburgh* bemerkte, wenn der Lordkanzler erkläre, daß das Parlament eine Entscheidung rückgängig machen könne, so sei das nicht ganz richtig. Das Parlament könne nicht allein handeln, vielmehr sei da auch noch die Krone, die auf Rat der Regierung handele.

Mr. *Heath* sagte, er habe sich diese Möglichkeit überhaupt noch nie überlegt, nehme aber an, daß das Parlament, wenn es etwas Derartiges tun wolle, erst eine Regierung finden müsse, die dazu bereit sei.[52]

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann, wie die amerikanische Haltung gegenüber einer Abmachung mit Kanada, Australien und Neuseeland sei.

Mr. *Heath* erwiderte, seines Erachtens sei Amerika bereit, neue Handelsabmachungen, die den Handel mit den alten Commonwealth-Ländern beträfen, zu akzeptieren. Amerika habe natürlich ein eindeutiges Interesse an Nahrungsmitteln und insbesondere Getreide, da es in diesen Dingen ebenfalls mit England und der Gemeinschaft Handel treibe. Amerika sei der Auffassung, daß das

50 Für den Wortlaut der Ausführungen des Lordkanzlers Lord Dilhorne am 2. August 1962 im britischen Oberhaus vgl. HANSARD, Lords, Bd. 243, Sp. 416–426.

51 Am 17. Mai 1962 stellte Lord Balfour of Inchrye im britischen Oberhaus die Frage, ob die Regierung in einem Weißbuch oder auf andere Weise zu erläutern beabsichtige, welche Änderungen im britischen Rechtssystem bei einem Beitritt zu den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 erforderlich würden. Vgl. dazu HANSARD, Lords, Bd. 240, Sp. 742.

52 Der britische Lordsiegelbewahrer Heath nahm mit Schreiben vom 5. November 1962 an Bundeskanzler Adenauer zu dessen Sorgen „über die verfassungsrechtliche Situation der britischen Regierung hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft" Stellung und übermittelte eine „Aufzeichnung über die juristischen und konstitutionellen Aspekte". Darin wurde ausgeführt, daß die Presse die Äußerungen des britischen Lordkanzlers nicht richtig wiedergegeben habe: „Lord Dilhorne hat nicht gesagt, Großbritannien könne jederzeit aus den Europäischen Gemeinschaften ausscheiden. Als verfassungsrechtlichen Grundsatz führte er an, ein britisches Parlament sei nicht befugt, spätere Parlamente zu binden, die nach der verfassungsrechtlichen Theorie die Befugnis behielten, jeden Gesetzgebungsakt früherer Parlamente aufzuheben." Lord Dilhorne habe aber ausdrücklich ausgeführt, wenn das Parlament einen für den britischen EWG-Beitritt maßgeblichen Gesetzgebungsakt aufhöbe, „so stände dies in Widerspruch zu den Verpflichtungen, die das Vereinigte Königreich nach Völkerrecht übernommen hätte, und er seinerseits dächte keinen Augenblick daran zu unterstellen, daß das Parlament dies jemals tun würde." Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 218.

Präferenzsystem 1970 verschwinden müsse.[53] In den Verhandlungen habe sich herausgestellt, daß es für den Weizen heute gar kein Präferenzsystem gebe, so daß hier keine Schwierigkeit vorliege. Bei einigen anderen Getreidearten gebe es Präferenzen, die aber 1970 verschwinden würden. Die Abmachungen über Lebensmittelkonserven und Trockennahrungsmittel seien noch auszuhandeln. Hier liege ein besonderes politisches Problem für Australien vor, weil die Anbaugegend vom Staat bewässert und mit ehemaligen Soldaten besiedelt worden sei. Käme man nicht zu zufriedenstellenden Regelungen, machte sich dort die Arbeitslosigkeit breit, und der Handel ginge an die kalifornischen Erzeuger über. Eines der Probleme in Brüssel sei darin zu finden, daß man für die afrikanischen und westindischen Commonwealth-Länder sowie für die abhängigen Gebiete habe gute Abmachungen erzielen können[54], für Indien und Pakistan vernünftige Regelungen[55], ironischerweise aber keine befriedigenden Abmachungen für die europäischen Commonwealth-Länder Kanada, Australien und Neuseeland, wo Franzosen, Italiener, Deutsche und Engländer umfangreiche familiäre und menschliche Beziehungen hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete es als gut, daß für die Brüsseler Verhandlungen ein Terminplan aufgestellt worden sei.[56]

Mr. *Heath* bemerkte, wenn Couve de Murville noch zustimme, sei es mittels dieses Zeitplans möglich, bis zum Jahresende gute Fortschritte zu erzielen. Es bleibe natürlich noch EURATOM und die EGKS übrig, wo die Verhandlungen nächsten Monat beginnen sollten.[57] Hinsichtlich EURATOMs habe England auf

53 Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Kennedy gegenüber Premierminister Macmillan bei dessen Besuch vom 27. bis 29. April 1962 in Washington; Dok. 206, Anm. 51.

54 Vgl. dazu die Beschlüsse vom 2. August 1962; Dok. 311, Anm. 11.

55 Neben der Regelung für Textilerzeugnisse aus Indien und Pakistan wurde auf der Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt vom 1. bis 5. August 1962 in Brüssel die Anwendung des Gemeinsamen Zolltarifs auf diese Staaten beschlossen. Zur Förderung des Handels zwischen der EWG und Indien und Pakistan sowie gegebenenfalls auch Ceylon sollten bis spätestens Ende 1966 Handelsabkommen abgeschlossen werden, „die sich auf die Zollpolitik, die Kontingents- und Ausfuhrpolitik und evtl. auch auf finanzielle Hilfeleistungen erstrecken sollen". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Randermann vom 14. August 1962; B 53-401, Bd. 367.

56 Legationsrat Randermann legte am 14. August 1962 dar: „Nachdem sich das Datum des 1. Januar 1963 für den britischen Beitritt als unrealistisch erwiesen hat, werden jetzt in Brüssel folgende Termine genannt: materielle Einigung über den Verhandlungsstoff bis Ende 1962; Formulierung der Abkommenstexte und Unterzeichnung bis Mitte 1963; Ratifizierung und Beitritt bis zum 1. Januar 1964." Vgl. B 53-401, Bd. 367.

57 Zur Eröffnung der Verhandlungen über einen britischen EURATOM- und EGKS-Beitritt am 3. Juli 1962 in Brüssel bzw. am 17. Juli 1962 in Luxemburg vgl. Dok. 278, Anm. 2 und 3.
Am 4. Oktober 1962 fand in Luxemburg eine Ministertagung der EGKS-Mitgliedstaaten mit Großbritannien statt, auf der dem britischen Lordsiegelbewahrer Heath die Antwort auf seine Erläuterungen vom 17. Juli 1962 zum britischen Beitrittsantrag übermittelt und beschlossen wurde, „daß mit den Verhandlungen sofort begonnen werden soll". Die Stellvertreter der Minister wurden beauftragt, „die Strukturen und die Arbeitsweise der in Großbritannien auf dem Kohle- und Stahlsektor bestehenden Einrichtungen zu prüfen [...], eine vergleichende Untersuchung der Produktionsbedingungen (Löhne, soziale Lage, Steuern usw.) durchzuführen" und ein Programm für die weiteren Arbeiten zu erstellen. Die Verhandlungen auf Ministerebene sollten am 19. November 1962 fortgesetzt werden. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt vom 10. Oktober 1962; B 20-200, Bd. 1050.
Die Weiterführung der Verhandlungen über einen britischen EURATOM-Beitritt auf Ministerebene war erst für die auf den 15. bis 17. November 1962 anberaumte EURATOM-Ministerratstagung vorgesehen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 4. Oktober 1962; B 20-200, Bd. 838.

dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie eine große Entwicklung durchgemacht und könne daher einen wesentlichen Beitrag leisten. Was die EGKS anbelange, so habe der Herr Bundeskanzler das Kohleproblem aufgeworfen. Dasselbe Problem stelle sich für England, wo auch die sauberen Industrien allmählich an die Stelle der Kohle träten. England sei aber seit 1954 mit der EGKS assoziiert[58] und habe dort eine enge Zusammenarbeit und ein gutes gegenseitiges Verstehen gefunden, so daß das Problem lösbar sein dürfte. In Gesprächen mit einigen Mitgliedern der deutschen Delegation sowie mit Vertretern der Kohleverkaufsorganisation sei festgestellt worden, daß früher schon zwischen den beiden Ländern ein Kohlehandel betrieben worden sei, und man sei der Auffassung, daß dafür auch jetzt wieder Raum wäre, ohne die deutsche Industrie zu gefährden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, hinsichtlich der Kohle habe er sich sagen lassen, daß man mit dem Problem fertigwerden könnte, wenn sich England verpflichte, nicht mehr als 180 Millionen Tonnen zu fördern. Der Vorsitzende des National Coal Board[59] habe auch einen entsprechenden Brief geschrieben, der aber nicht verbindlich sei.

Der Herr Bundeskanzler stellte dann die Frage nach der englischen Opposition, insbesondere Herrn Gaitskell und Herrn Brown.

Mr. *Heath* sagte, Brown sei sehr für einen britischen Beitritt. Auch Gaitskell spüre die politische Bedeutung, mache sich aber wegen der Abmachung hinsichtlich des Commonwealth-Handels Sorgen. Er wisse, daß der Herr Bundeskanzler eine Rundfunkrede von Brown als negativ angesehen habe. Er habe daraufhin die Rede noch einmal geprüft und sei nicht zu diesem Schluß gekommen. In einer gemeinsamen Sitzung der Beratenden Versammlung und des Ministerrats in Straßburg habe sich Brown kürzlich ebenfalls sehr positiv ausgesprochen.[60] Gaitskell sei der Auffassung, daß man dem Westen insgesamt mehr schade, als man durch einen Beitritt und damit einer Verstärkung Europas nütze, wenn man zu Abmachungen komme, die aus Indien, Pakistan, Kanada, Australien und Neuseeland Feinde machen. Außerdem sei Gaitskell der Meinung, daß er als Unterhändler in Brüssel bessere Ergebnisse erzielen würde als Mr. Heath. Nach seinen Erfahrungen auf der Sozialistenkonferenz mit Spaak[61] sei Gaitskell vielleicht nicht mehr so unbedingt dieser Ansicht.

58 Für den Wortlaut des Abkommens vom 21. Dezember 1954 über die Beziehungen zwischen Großbritannien und der EGKS vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 838–855.

59 Lord Alfred Robens.

60 Auf der gemeinsamen Tagung der Beratenden Versammlung des Europarats und des Europäischen Parlaments am 17./18. September 1962 in Straßburg führte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Labour Party im britischen Unterhaus, Brown, aus, „daß nach Ansicht seiner Partei der Vertrag so geändert werden müsse, daß den Erfordernissen der Beitrittsanträge stellenden Länder Rechnung getragen werde. Als der Vertrag zwischen den Sechs ausgehandelt worden sei, habe man die Interessen der verschiedenen Länder nämlich so weitgehend berücksichtigt, daß der Vertrag ‚vier Seiten Grundsätze und vierhundert Seiten Ausnahmen' enthalte." Brown sprach sich für ein langsames Vorgehen in den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt aus. Vgl. die Aufzeichnung des Generalsekretariats der Europäischen Gemeinschaften vom 28. September 1962; B 20-200, Bd. 838.

61 Zu den Äußerungen des Vorsitzenden der Labour Party, Gaitskell, auf der Europa-Konferenz der Sozialistischen Internationale am 15./16. Juli 1962 in Brüssel und zur Reaktion des belgischen Außenministers Spaak darauf vgl. Dok. 303, Anm. 36.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Herr Spaak ändere seine Meinung ja ziemlich schnell. Was Spaak im März getan habe[62], habe viel Verbitterung hervorgerufen. Spaak sei dann im Sommer bei ihm gewesen[63], und nach diesem Gespräch habe Spaak erklärt, es sei schade, daß er nicht vorher bei dem Herrn Bundeskanzler gewesen sei.

Der Herr Bundeskanzler brachte dann das Gespräch noch einmal auf die Bauern, vor allem die vertriebenen Bauern[64], wodurch das landwirtschaftliche Problem noch schwieriger werde.[65]

Mr. *Heath* erwiderte, das Problem sei, daß die britischen Bauern heute mehr Sicherheit genössen als die Bauern in Europa.[66] Er habe in Brüssel einen Mechanismus vorgeschlagen, der für bestimmte landwirtschaftliche Produkte (vor allem Milchprodukte und Eier) mehr Sicherheit vorsehen würde, als heute in den landwirtschaftlichen Verordnungen[67] vorhanden sei. Etwas erstaunt sei er gewesen, daß die Europäer von einer solchen Sache wenig wissen wollten. Wahrscheinlich befürchteten sie eine stärkere Belastung der Gemeinschaft als heute. Er glaube jedoch, daß angesichts der Entwicklung der Landwirtschaft man zu einem stärker gelenkten Markt für Lebensmittel kommen müsse. Für Getreide komme dies ohnehin, und er halte es auch für nötig, diesen gelenkten Markt auch auf andere Produkte auszudehnen, um der Landbevölkerung eine starke Stabilität zu geben. Die Landbevölkerung ziehe einen stabileren Markt

62 Zur Haltung des belgischen Außenministers Spaak auf den Konferenzen der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 12. März in Luxemburg bzw. am 17. April 1962 in Paris vgl. Dok. 133 und Dok. 174.

63 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit dem belgischen Außenminister Spaak am 26. Juli 1962 vgl. Dok. 303 und Dok. 304.

64 Die Bundesregierung beschloß am 12. Februar 1959 einen Fünfjahresplan zur Neusiedlung und Eingliederung von Vertriebenen sowie Flüchtlingen aus der DDR in die Landwirtschaft der Bundesrepublik. Das Kabinett befaßte sich am 4. April und 15. August 1962 mit der Finanzierung des Siedlungsprogramms für 1962; am 15. August 1962 stand zudem die ungünstige Entwicklung der Ertragslage in der Landwirtschaft 1961/62 auf der Tagesordnung. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 210f. und S. 372–374.
Am 23. September 1962 kam es in Bad Godesberg zu „lärmenden Demonstrationen" von Teilnehmern des „Zweiten Ostdeutschen Bauerntags". Vgl. den Artikel „Tumulte beim Ostdeutschen Bauerntag"; DIE WELT vom 24. September 1962, S. 1.

65 Mit Schreiben vom 26. September 1962 an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, erläuterte Bundesminister Schröder zu den in der EWG anstehenden Agrarfragen, daß die EWG hinsichtlich des Getreidepreises auch „unabhängig von den Beitrittsverhandlungen" vor schwierigen Besprechungen stehe. Daß er und Bundesminister Schwarz „in der Beurteilung unserer eigenen Preispolitik nicht übereinstimmen, erklärt sich leicht daraus, daß ich außer an die Belange unserer Landwirtschaft auch an die außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Aspekte dieser Frage zu denken habe." Er müsse jedoch noch einmal unterstreichen: „Diese Fragen stellten sich für uns mit dem gleichen Ernst, auch wenn es keine Beitrittsverhandlungen gäbe." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

66 Zu den Einkommensgarantien für die britischen Landwirte und zum britischen Wunsch nach einer verlängerten Übergangszeit zur Anpassung an den gemeinsamen Agrarmarkt der EWG vgl. Dok. 200, Anm. 4.

67 Zu den bestehenden Agrarmarktordnungen der EWG vgl. Dok. 290, Anm. 1.
Die EWG-Kommission legte am 7. Mai 1962 außerdem den Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung einer Abschöpfungsregelung und die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Milch und Milchprodukte vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EWG, Sonderbeilage 7/1962, S. 2–13.
Der Vorschlag wurde auf der EWG-Ministerratstagung am 17./18. September 1962 in Brüssel erstmals und erneut am 9./10. Oktober 1962 beraten und zur Prüfung an den Sonderausschuß „Landwirtschaft" verwiesen. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 11/1962, S. 55, und BULLETIN DER EWG 12/1962, S. 58f.

zu einem etwas niedrigeren Preis einem mit weniger Sicherheit ausgestatteten Markt bei starken Preisschwankungen vor.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Bauernvertreter im Vorstand der CDU hätten ihm erklärt, die Bauern wollten keine Funktionäre des Staates werden, sondern als freie Herren auf ihrem Lande leben.

Das Gespräch endete um 13.00 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

369

Staatssekretär Lahr an Bundesminister Starke

St.S. 818/62 **1. Oktober 1962**[1]

Betr.: Devisenhilfe Großbritannien[2]

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Gestatten Sie mir, im Anschluß an die letzte Sitzung des Wirtschaftskabinetts[3] auf die Frage der sogenannten Devisenhilfe für Großbritannien zurückzukommen.

Diese Frage bereitet mir große Sorge, weil ich eine Entwicklung auf uns zukommen sehe, die namentlich vom finanzpolitischen Standpunkt als gefährlich anzusehen ist. Die Engländer haben in den Besprechungen vom Frühjahr dieses Jahres einfach eine Fortsetzung der Verhandlungen gesehen, die unter wech-

[1] Durchschlag als Konzept.
Hat Legationsrat Schönfeld vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] Ressortbespr[echung]?"
Dazu handschriftlicher Vermerk: „Am 11.10. unter Leitung von H[errn] Schlitter."

[2] Das Auswärtige Amt wies in einer Kabinettvorlage vom 20. September 1962 darauf hin, daß die Durchführung der Vereinbarungen vom 6. Juni 1962 zum Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik schleppend verlaufe und daher zu befürchten sei, „daß eine fristgerechte Erfüllung der ersten Jahresrate von DM 600 Mio. unter den bisherigen Voraussetzungen nicht möglich sein wird." Besondere Schwierigkeiten gebe es bei den zivilen Beschaffungen, denn die britische Wirtschaft sei bei der Vergabe öffentlicher Aufträge „preislich vielfach nicht wettbewerbsfähig. Auf der anderen Seite verteuern die Frachtkosten, der deutsche Zoll, die deutsche Umsatzausgleichssteuer und die erhöhten Auslandsabnahmegebühren die britischen Angebote." Das Auswärtige Amt schlug daher vor, „einen großzügigen Maßstab an das Erfordernis des wirtschaftlichsten Angebotes anzulegen und Angebote britischer Firmen auch dann zu akzeptieren, wenn sie bis zu 5% über dem wirtschaftlichsten deutschen Angebot liegen", die britischen Lieferungen im Rahmen der Vereinbarung vom 6. Juni 1962 von Zöllen und Steuern zu befreien und volle Vorauszahlungen auf abgeschlossene Lieferverträge zuzulassen. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 77.

[3] Der Kabinettsausschuß für Wirtschaft befaßte sich am 27. September 1962 mit dem Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik. Ministerialdirigent Keller teilte am 1. Oktober 1962 mit, daß es nicht möglich gewesen sei, „einen Beschluß über auch nur eine der beantragten Ausnahmeregelungen herbeizuführen". Vor allem das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für Wirtschaft hätten Widerspruch gegen die Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts vom 20. September 1962 eingelegt. Vgl. B 60 (Referat 410), Bd. 244.

selnden Bezeichnungen – Besatzungskosten, Stationierungskosten, NATO-Hilfe usw. – seit dem Bestehen der Bundesrepublik mit ihnen geführt worden sind. Auch für 1961/62 wollten sie von uns wie in allen Jahren zuvor eine Budget-Hilfe haben. In meinen Vorbesprechungen mit dem britischen Botschafter[4] habe ich mich bemüht, ihm dies auszureden – dies immerhin mit dem Erfolg, daß er, wie wir nachträglich erfahren haben, nach London berichtet hat, ein Bestehen auf Budget-Hilfe erscheine ihm aussichtslos und er empfehle, auf den deutschen Gedanken einer Devisenhilfe einzugehen. Auf dieser Grundlage sind die Verhandlungen mit dem englischen Minister Brooke dann auch geführt worden[5], wobei die Engländer aber immer wieder ihre Skepsis gegenüber dem Funktionieren einer Devisenhilfe haben durchblicken lassen, um damit zu erkennen zu geben, daß unsere Hilfe eigentlich eine Budget-Hilfe sein sollte. Wenn der Versuch einer Devisenhilfe fehlschlägt, besteht für mich nicht der geringste Zweifel, daß die Engländer auf den Gedanken der Budget-Hilfe zurückkommen werden. Sie haben hierauf zwar keinen Rechtsanspruch, aber sie werden die gleichen politischen Argumente geltend machen, mit denen sie in den vergangenen Jahren Erfolg gehabt haben.

Sicherlich müssen wir den Engländern immer wieder entgegenhalten, daß die bisher aufgetretenen Schwierigkeiten[6] zu einem guten Teil ihnen selbst zuzuschreiben sind, weil sie sich nicht als wettbewerbsfähig erwiesen haben. Die Engländer werden etwa antworten, daß ihnen die wettbewerbliche Unterlegenheit auf manchen Gebieten bekannt sei, daß sie sie selbst als besonders bedauerlich empfinden – weil sie sie auch im allgemeinen Export zu spüren haben –, daß hieran aber schwer etwas zu ändern sei und man daher wohl nach anderen Lösungen suchen müsse.

Ich meine, daß folgendes geschehen sollte:

1) Ohne etwa der Bewilligung wesentlich höherer Preise das Wort zu reden, sollte doch eine bescheidene Marge, wie die in der Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts vorgeschlagenen 5%, vorgesehen werden, damit wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, durch die besonders starre Anwendung eines an sich vernünftigen Prinzips die Dinge erschwert zu haben.

2) Wir sollten auf die Eingangsabgaben verzichten. Die Wettbewerbsschwierigkeiten würden damit gemildert werden. Von einem fiskalischen Opfer dürfte nicht die Rede sein, da solche Einnahmen normalerweise nicht anfallen würden. Die Erstattung könnte in einer Weise vor sich gehen, die uns vor Schwierigkeiten von außen schützt.

3) Es müßte bei einem der Bundesressorts eine Stelle geschaffen werden, die die Auftragsverlagerung zusammenfaßt. Dies würde die technische Durchfüh-

4 Zum Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem britischen Botschafter Steel am 27. November 1961 über einen Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. Dok. 4, Anm. 8.

5 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Lahr mit dem stellvertretenden britischen Schatzkanzler Brooke am 22./23. Januar und am 8./9. März 1962 vgl. Dok. 41 und Dok. 115.

6 Bereits am 29. August 1962 wies Staatssekretär Lahr in einer Kabinettssitzung darauf hin, daß insbesondere bei der vorgesehenen Vergabe von Aufträgen auf dem zivilen Sektor in Höhe von 90 Mio. DM noch wenig zustande gekommen sei, und forderte ein stärkeres Engagement der „großen zivilen Auftraggeber (z. B. Post und Verkehr)" bei der Auftragsverlagerung nach Großbritannien. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 391.

rung in vielerlei Hinsicht erleichtern. Insbesondere könnten wir gegenüber den Engländern wirkungsvoller auftreten, wenn wir eine gute Übersicht über auftretende Schwierigkeiten erhalten.

Ich möchte an Sie, Herr Bundesminister, appellieren, mit dem Auswärtigen Amt in dieser Frage zusammenzuwirken. Das Interesse des Auswärtigen Amts besteht darin, daß eine gegenüber einer ausländischen Regierung – in diesem Fall sogar einem Verbündeten – eingegangene Verpflichtung eingehalten wird. Aber die Durchführung kann nur durch die inneren Ressorts erfolgen. Bisher habe ich nicht den Eindruck, daß diese alles tun, was geschehen könnte. Die Schwierigkeiten liegen sicherlich nicht nur bei den Engländern, sondern auch bei uns selbst. Die Aufträge vergebenden Dienststellen sträuben sich – verständlicherweise, aber bedauerlicherweise – gegen ein Abgehen von langjährigen Gewohnheiten und den ihnen bekannten Lieferanten; die Bestellungen im Ausland bedeuten Mehrarbeit. Hiergegen kann nur ein Ressort angehen, das die praktischen Möglichkeiten der Auftragsverlagerung besser übersieht als das Auswärtige Amt und das selbst daran interessiert ist, der getroffenen Vereinbarung zur vorgesehenen Durchführung zu verhelfen. Das ist meines Erachtens in erster Linie – um nicht zu sagen: ausschließlich – das Bundesfinanzministerium.

Das Auswärtige Amt wird, wie in der letzten Sitzung des Wirtschaftskabinetts beschlossen, demnächst erneut zu einer Ressortbesprechung einladen. Es wäre eine gute Sache, wenn Ihr Haus und das Auswärtige Amt sich hierbei gegenseitig unterstützen würden.[7]

Mit den verbindlichsten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
gez. Lahr

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 77

[7] Eine Ressortbesprechung zum Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik fand am 11. Oktober 1962 statt. Ministerialdirigent Schlitter resümierte am 15. Oktober 1962, daß gegenüber den Großbritannien zugesagten Aufträgen insgesamt eine Differenz von ca. 250 Mio. DM verbleibe. Was die Vorschläge des Staatssekretärs Lahr betreffe, so halte das Bundesministerium der Finanzen „es für möglich, daß von dem Erfordernis des wirtschaftlichsten Angebots abgegangen wird, allerdings könnte dies nur vom Bundeskabinett beschlossen werden. [...] Hinsichtlich der Beseitigung von Eingangsabgaben waren die anderen Ressorts übereinstimmend der Meinung, daß dieser Weg nicht gangbar sei, und zwar einerseits, weil die notwendige innerstaatliche Gesetzgebung hierfür fehle, und andererseits, weil man bei einem derartigen Vorgehen mit EWG- und GATT-Bestimmungen in Konflikt kommen würde." Hinsichtlich der Durchführung des zivilen Teils der Devisenhilfe, in dem die Verpflichtungen voraussichtlich nur zu einem Sechstel erfüllt werden könnten, seien verstärkte Kontakte zwischen den Ressorts vereinbart worden. Vgl. B 60 (Referat 410), Bd. 244.
Am 13. Dezember 1962 teilte Schlitter dem britischen Botschaftssekretär Statham mit, daß das Kabinett am 5. Dezember „gewisse Vorgriffe auf geplante Beschaffungen und Entwicklungsvorhaben auf dem Rüstungssektor im Rahmen der Haushaltsmittel genehmigt habe" und hoffe, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Vereinbarung vom 6. Juni 1962 über einen Devisenausgleich für die Stationierungskosten der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik damit überwinden zu können. Vgl. B 60 (Referat 410), Bd. 244.
Zu den Beratungen des Kabinetts am 5. Dezember 1962 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 525 f.

370

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy, in Cadenabbia

115-95.A/62 streng geheim **2. Oktober 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 2. Oktober 1962 um 12.00 Uhr den Sonderberater Präsident Kennedys, McGeorge Bundy, und Botschafter Dowling zu einem Gespräch, bei dem deutscherseits außerdem MDg Dr. Barth und VLR I Dr. Osterheld (zeitweilig) zugegen waren.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, Europa sei auf Amerika, aber Amerika auch auf Europa angewiesen, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht. Wenn es Rußland gelänge, Westeuropa, ja selbst nur die Bundesrepublik, unbeschädigt in seine Einflußsphäre einzubeziehen, könnte es auf bestimmten Gebieten auf dem Weltmarkt mittels Dumping usw. Amerika das Leben sehr sauer machen. Daß andererseits Europa ohne Amerika verloren wäre, wisse jedes Kind. In der gesamten Auseinandersetzung mit Sowjetrußland müsse Amerika ganz selbstverständlich die Führerrolle spielen.

Auf eine Frage des Herrn Bundeskanzlers bestätigte Mr. *Bundy*, daß er den Brief von Präsident Eisenhower an Präsident Kennedy gelesen habe und somit über das Gespräch Eisenhowers mit dem Herrn Bundeskanzler[3] informiert sei.

Der Herr *Bundeskanzler* gab dann eine Charakterisierung der Persönlichkeit Chruschtschows. Er verwies auf sein Gespräch mit Chruschtschow im Herbst 1955[4], aus dem er zwei Punkte besonders unterstreichen wolle. Zunächst sei Chruschtschow überzeugter Anhänger des Kommunismus und der Anschauung, daß der Kapitalismus zum Scheitern verurteilt sei. Er (der Herr Bundeskanzler) halte es nicht für richtig, wenn man immer nur sein Augenmerk auf das richtet, was die Sowjets noch nicht erreicht hätten. Wolle man die Welt mit Chruschtschows Augen betrachten, dann müsse man objektiv zugeben, daß die Sowjetunion in den vergangenen zehn Jahren einen ungeheuren Machtzuwachs erfahren habe. Es könne also nicht bestritten werden, daß die Sowjetunion zwar das amerikanische Niveau nicht erreicht, aber doch einen beträchtlichen wirtschaftlichen Fortschritt gewonnen habe, der von einem großen Teil der Russen

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 5. Oktober 1962 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Bundeskanzler Adenauer hielt sich seit dem 13. September 1962 in Cadenabbia auf. Am 2. Oktober 1962 unterbrach er seinen Urlaub und flog nach Bonn zurück, um an der Trauerfeier für den verstorbenen Alterspräsidenten des Deutschen Bundestags und CDU-Abgeordneten Pferdmenges am 3. Oktober 1962 in Köln teilzunehmen. Vgl. dazu den Artikel „Robert Pferdmenges gestorben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Oktober 1962, S. 1.
Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy, besuchte Adenauer im Rahmen einer Reise durch Europa. Vgl. dazu Dok. 362, Anm. 2.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem ehemaligen Präsidenten Eisenhower am 2. August 1962 vgl. Dok. 313.

4 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Vgl. dazu VIZIT KANCLERA ADENAUERA, S. 48–184.

als kommunistischer Erfolg gewertet werde. Europa nehme sich aus Chruschtschows Sicht wie folgt aus: Beinahe die Hälfte Deutschlands stehe unter seiner Gewalt, in Frankreich seien die Kommunisten die zweitstärkste Partei, und in Italien bestehe die Gefahr eines Linksrutsches. Die italienischen Wahlen im nächsten Frühjahr[5] seien hinsichtlich ihres Ausgangs sehr zweifelhaft. So habe ihm Kardinal Testa gesagt, er befürchte anläßlich dieser Wahlen eine Spaltung der Democrazia Cristiana.[6] Die Labour Party sei zumindest in ihrer Führerschicht nicht kommunistisch, doch gebe es in den britischen Gewerkschaften auch Kommunisten. In der Bundesrepublik sei die kommunistische Partei zwar verboten[7], aber damit schaffe man die Kommunisten ja nicht aus der Welt. Nach fundierter Schätzung der deutschen Abwehr gebe es in der Bundesrepublik etwa 20000 kommunistische Spione.

Im übrigen könne man sich denken, daß Chruschtschow von der Stärke der NATO seine eigene Auffassung habe. Ein Diktator habe natürlich eine ganz andere Macht als eine Koalition und könne in seinen politischen Aktionen viel rücksichtsloser sein, ja er denke überhaupt viel rücksichtsloser. Er (der Herr Bundeskanzler) halte es für sehr wichtig, sich die Denkweise eines Diktators zu vergegenwärtigen. Die Deutschen könnten dies leider Gottes, da sie die Zielstrebigkeit eines diktatorischen Systems am eigenen Leibe erfahren und auch gespürt hätten, wie ein Diktator das Denken eines Volkes verändern könne. In der Koalition müsse man immer auf die öffentliche Meinung achten und sich freiwillig einigen, wobei Differenzen oft lächerlich übertrieben würden. Er habe es sich zur Regel seiner Politik gemacht, bei allen seinen Handlungen die Wirkung auf Rußland zu berücksichtigen. Er könne sich vorstellen, daß Chruschtschow vor Amerika und noch mehr vor Rotchina Angst habe, die NATO-Koalition für Chruschtschow aber nicht sehr imposant sei.

Der Herr Bundeskanzler betonte, daß ihm Chruschtschows Ausführungen im Herbst 1955 hinsichtlich Rotchinas[8] besonders lebendig im Gedächtnis geblieben seien. Chruschtschow habe diese Dinge über Rotchina so nachdrücklich gesagt, daß er (der Herr Bundeskanzler) damals das Gefühl gehabt habe, daß sich Chruschtschow der chinesischen Gefahr bewußt und darüber ernstlich besorgt sei. Der russische und der chinesische Volkscharakter seien grundverschieden, denn der Chinese fühle sich als viel höherstehend und gebildeter und sei auch kälter als der Russe.

Seit Jahren habe er hervorragenden Amerikanern klarzumachen versucht, daß man Rotchina ein bißchen helfen müsse; er habe immer die Antwort erhalten, Amerika könne das nicht wegen Tschiang Kai-schek und wegen der öffentlichen Meinung. Nun veranstalte ja die Ford-Stiftung eine Vortragsreihe über die chinesisch-amerikanischen Beziehungen, und zweifellos könne dies dazu beitragen, daß die amerikanische öffentliche Meinung nicht mehr so empfindlich

5 Die Wahlen zum italienischen Parlament fanden am 30. April 1963 statt.

6 Bundeskanzler Adenauer führte am 1. September 1962 ein Gespräch mit Kardinal Testa. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1388.

7 Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) wurde in der Bundesrepublik am 17. August 1956 verboten. Vgl. dazu BULLETIN 1956, S. 1481 f.

8 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China während des Aufenthalts in Moskau vom 8. bis 14. September 1955 vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

sei gegenüber zwar nicht offiziellen, aber doch irgendwie gearteten Kontakten mit Rotchina.

Was Rußland anbelange, so könne man manchmal die Auffassung hören, daß es den Kommunismus mehr und mehr ablege und damit friedlicher werde. Das erste sei wohl richtig, das zweite eine andere Frage. Ein Blick auf die russische Geschichte zeige, daß das russische Volk immer das expansivste gewesen sei. Man dürfe sich daher nicht darauf verlassen, daß Rußland friedlicher werde, wenn sein Lebensstandard steige. Daß Rußland den chinesischen Druck spüre, beweise die Anstrengung zum Ausbau Ostsibiriens trotz der klimatischen Schwierigkeiten.

Chruschtschow selbst sei klug, wenn auch seine körperliche Gesundheit etwas angegriffen scheine, und sicherlich wolle Chruschtschow keinen Krieg. Er glaube auch nicht, daß die Generäle einen Krieg wollten, die in der Regel nicht kriegslüstern seien, da sie wüßten, was Krieg bedeute und ohnehin schon die höchste Stufe der Hierarchie erklommen hätten. Viel gefährlicher seien die Obersten. Es bleibe aber natürlich die Gefahr eines Unfalls, der den Krieg auslösen könnte.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf General de Gaulle zu sprechen. Er legte eingangs ausführlich dar, wie es zu seinem ersten Zusammentreffen mit de Gaulle[9] gekommen sei. Dieses erste und sehr offene und gründliche Gespräch sei Ausgangspunkt der Politik gewesen, die de Gaulle und er bislang verfolgt hätten. Man müsse dazu wissen, daß im letzten Jahrhundert zur Zeit der Hohenzollern ein intimes Verhältnis zwischen Preußen (Deutschland) und dem zaristischen Rußland gegen Frankreich bestanden habe. Ein Jahr nach Bismarcks Weggang[10] habe der große französische Flottenbesuch in Kronstadt[11] stattgefunden, und von da ab hätten sich Frankreich und Rußland gegen Deutschland zusammengetan. 1944 sei de Gaulle nach Moskau gefahren, um mit der Sowjetunion einen Vertrag gegen Deutschland abzuschließen.[12] Diesen Vertrag habe Rußland (nicht Frankreich!) gekündigt, als Frankreich den Deutschlandvertrag unterzeichnet habe.[13] De Gaulle habe ihm sehr offen seine Gründe dargelegt, nämlich die Furcht vor einem revanchelüsternen Deutschland, gegen das Frankreich sich habe sichern wollen.[14] Inzwischen habe sich de Gaulle überzeugt, daß das neue Deutschland nicht revanchelüstern sei, und lehne infolgedessen Moskau ab. Da Rußland noch auf sehr lange Zeit die größte Gefahr für Westeuropa bleiben werde, sei es das Ziel seiner und de Gaulles Politik, das französische und

9 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident de Gaulle am 14. September 1958 in Colombey-les-deux-Églises vgl. BDFD, Bd. 1, S. 708–710. Vgl. ferner DDF 1958, Bd. II, S. 341–345.

10 Otto Fürst von Bismarck wurde am 20. März 1890 aus dem Amt des Reichskanzlers entlassen.

11 Der Besuch eines französischen Flottengeschwaders in Kronstadt fand vom 23. Juli bis 3. August 1891 statt. Vgl. dazu den Bericht des Botschafters von Schweinitz, St. Petersburg, vom 5. August 1891; GROSSE POLITIK, Bd. 7, S. 211–215.

12 Zum Bündnisvertrag vom 10. Dezember 1944 zwischen der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der UdSSR vgl. Dok. 303, Anm. 7.

13 Zur Annullierung des Bündnisvertrags vom 10. Dezember 1944 mit Frankreich durch den Obersten Sowjet der UdSSR am 7. Mai 1955 vgl. Dok. 368, Anm. 5.

14 Vgl. dazu die Äußerung des Ministerpräsidenten de Gaulle im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 14. September 1958 in Colombey-les-deux-Églises; DDF 1958, II, S. 344. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 429.

das deutsche Volk so eng miteinander zu verketten, daß niemals eine französische Regierung mit Rußland gegen Deutschland noch eine deutsche Regierung mit Rußland gegen Frankreich zusammengehen könne. Diese Politik halte er für gut, denn sie diene auch dem Schutz ganz Westeuropas. Dieser Damm müsse so fest wie möglich sein, und das Programm, das de Gaulle und er bei dessen letzten Besuch besprochen hätten[15] und nunmehr von der Bundesregierung aufgrund französischer Vorschläge[16] geprüft werde, verfolge eben dieses Ziel der engen Verklammerung der beiden Völker in allen Bereichen, damit diese Völker ihr Schicksal als gemeinsames Schicksal erkennen und spüren. Er habe auch mit Rusk darüber gesprochen[17], der ihm erwidert habe, Amerika sei nicht dagegen, im Gegenteil. Es werde immer eine besonders enge Beziehung zwischen Amerika und England bestehen, und deshalb begrüße er eine besonders enge Beziehung zwischen Frankreich und Deutschland.

Unglücklicherweise gebe es in Frankreich ein gewisses Mißtrauen gegen Amerika, das zurückgehe auf ein früheres Verhalten Amerikas hinsichtlich der Algerienfrage. Der Herr Bundeskanzler nannte hier das Beispiel des UNO-Tadels-Antrags gegen Frankreich im Jahre 1959[18], wo er Eisenhower beschworen habe[19], diesen Antrag amerikanischerseits abzulehnen, was dieser zwar zugesagt habe, wo aber nachher der amerikanische Vertreter[20] sich nur der Stimme enthalten habe.[21]

Der Herr Bundeskanzler fuhr fort, ein gutes Verhältnis zwischen Amerika und Frankreich und insbesondere mit de Gaulle sei eine absolute Notwendigkeit, und deswegen habe er die Gründe für die Verstimmung so detailliert dargelegt. Für de Gaulles Zurückhaltung gegenüber der NATO sei noch ein anderer Grund vorhanden, den er Mr. Bundy ganz im Vertrauen mitteilen werde. De Gaulle habe ihm auf die Frage, warum er die französische Armee nicht der NATO unterstelle, einmal geantwortet, wenn er die Generäle der NATO unterstelle, dann habe er sie überhaupt nicht mehr in der Hand.[22] Die OAS und das neuliche Attentat auf de Gaulle[23] hätten gezeigt, daß es in der französischen Armee immer noch schlechte Elemente gebe und daß de Gaulle diese Armee erst wieder aufbauen müsse und sie bis dahin nicht weggeben könne.

15 Staatspräsident de Gaulle besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 9. September 1962. Vgl. dazu Dok. 346 und Dok. 347.

16 Zum französischen Memorandum vom 19. September 1962 über die Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 363.

17 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 22. Juni 1962 vgl. Dok. 261 und Dok. 264.

18 Zum birmanischen Antrag vom 10. Juli 1959 im UNO-Sicherheitsrat vgl. Dok. 95, Anm. 22.

19 Präsident Eisenhower hielt sich am 26./27. August 1959 in der Bundesrepublik auf und führte am 27. August 1959 Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, S. 10–13 und S. 19–25.

20 Henry Cabot Lodge.

21 Zur Debatte in der UNO-Generalversammlung über die französische Algerien-Politik und zur Abstimmung am 12. Dezember 1959 vgl. Dok. 95, Anm. 25.

22 Zur Äußerung des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Mai 1961 vgl. Dok. 11, Anm. 9.

23 Am 22. August 1962 wurde während der Fahrt nach Colombey-les-deux-Églises ein Attentat auf Staatspräsident de Gaulle verübt. Vgl. dazu den Artikel „150 Schüsse auf de Gaulle abgegeben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. August 1962, S. 1.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf die NATO zu sprechen und insbesondere auf sein neuliches Gespräch mit Stikker in Anwesenheit Norstads.[24] Stikker habe ihm erklärt, eine Reform der NATO sei unerläßlich. Stikker habe auch entsprechende Pläne vorgelegt[25], von denen er selbst nicht wisse, ob sie weit genug gingen. So habe ihm Stikker z. B. gesagt, daß er nicht wisse, ob ein Botschafter für sich persönlich oder für seine Regierung spreche. Außerdem habe Stikker in seinem Büro keinen Soldaten und müsse sich daher alle militärischen Informationen selbst zusammensuchen. Er habe Stikker den Rat gegeben, eine Art Vorstand einzurichten, wenn auch unter anderem Namen, um die Empfindlichkeiten zu schonen, in dem vor der Erörterung im gesamten NATO-Rat die wesentlichen Punkte diskutiert werden können.

Der Herr Bundeskanzler sagte dann, seines Erachtens sollten auch die Amerikaner als führende Nation mit so großer Verantwortung selbst Vorschläge machen und es nicht den übrigen überlassen, sich auf eigene Vorschläge zu einigen.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf sein Gespräch mit Mr. Heath am Vortage[26] zu sprechen. Über Einzelheiten sei dort nicht gesprochen worden. Er habe lediglich erklärt, daß es für die Bundesrepublik eine Reihe von lebenswichtigen inneren Problemen gebe, die noch nicht einmal angerührt worden seien. Heute seien es sechs, mit England seien es sieben. Es lägen aber auch weitere Beitrittsgesuche (Norwegen, Dänemark, Irland[27]) vor. Andere seien dabei, den Antrag zu stellen, insbesondere Island[28], vielleicht auch Griechenland. Wenn aus den Sechs elf würden, handelte es sich um eine ganz andere Sache, vor allem stelle sich die Frage, wie abgestimmt werden solle. Außerdem sollten die EGKS und EURATOM ebenfalls mit verschmolzen werden.[29] Für jede dieser Organisationen gelte seines Wissens ein anderer Abstimmungsmodus.[30] Wenn nun so viele neue Länder hinzukämen, die in ihrer Wirtschaft und Mentalität von den Sechs außerdem so verschieden seien, ergebe sich ein völlig anderes Bild. Dies

24 Bundeskanzler Adenauer traf am 16. September 1962 mit NATO-Generalsekretär Stikker und dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, in Menaggio zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Stikker und Norstad besuchen Adenauer"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. September 1962, S. 1.

25 Legationsrat I. Klasse Scheske vermerkte am 11. Oktober 1962: „Formulierte Vorschläge von Herrn Stikker zur Reform der NATO sind bisher den Mitgliedstaaten nicht zugeleitet worden." Äußerungen des NATO-Generalsekretärs sei aber zu entnehmen, daß er im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 16. September 1962 in Menaggio „etwa folgende Gedanken entwickelte: Anhebung des Rangs der Ständigen Vertreter zu Kabinettsmitgliedern, damit diese Vertreter im NATO-Rat mit größerer Autorität für ihre Regierungen sprechen können; Schaffung eines Gremiums der führenden Mächte; Verstärkung des Arbeitsstabes des Generalsekretärs, hierzu Einrichtung des Postens eines militärischen Beraters für den Generalsekretär". Vgl. VS-Bd. 1407 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

26 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Lordsiegelbewahrer Heath in Cadenabbia vgl. Dok. 368.

27 Am 31. Juli 1961 beantragte Irland die Aufnahme in die EWG; am 10. August 1961 folgten Dänemark und am 28. April 1962 Norwegen. Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 249, Anm. 3, und Dok. 271, Anm. 21.

28 Zu den isländischen Überlegungen hinsichtlich einer Assoziierung oder eines Beitritts zur EWG vgl. Dok. 368, Anm. 17.

29 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Fusion der Exekutiven vgl. Dok. 407.

30 Zu den Abstimmungsmodalitäten in der EGKS, der EWG und der EURATOM vgl. Artikel 28 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 bzw. Artikel 148 des EWG-Vertrags und Artikel 118 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 454, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862 und S. 1082.
Zur Frage der Stimmwägung bei einer Erweiterung der Gemeinschaften vgl. Dok. 382.

seien sehr schwierige Fragen, die nach Aussage von Herrn Heath in den Verhandlungen[31] noch gar nicht gestreift worden seien, was er für falsch halte. Was also die Frage der EWG und eines britischen Beitritts anbelange, wisse er ganz einfach nicht, wie die Dinge gehen würden. Persönlich sei er der Meinung, daß der Brüsseler Apparat zu schwach sei, um das alles bewältigen zu können. Lasse man von den 5000 Bediensteten der drei Gemeinschaften einmal die rund 1500 Physiker und Techniker von EURATOM beiseite, blieben immer noch 3500 übrig. England werde aber zu Recht ebenfalls einen Anteil an Personal verlangen. Es frage sich, ob man dann einen Teil der bisherigen Kräfte wegschicken oder die anderen zusätzlich aufnehmen solle. Die EWG, zunächst als eine Art Provinzstadt gedacht, solle plötzlich zur Metropole werden.

Zu berücksichtigen sei auch die derzeitige Struktur. Über der Kommission stehe der Ministerrat, dessen Beschlüsse für alle Länder bindend seien. Man müsse sich klar sein, wieviel politische Macht das bei so vielen Ländern für einen Ministerrat bedeute, ohne daß es eine parlamentarische Kontrolle gebe. Man müsse sich auch vor Augen halten, daß heute schon siebzehn assoziierte Staaten vorhanden seien. Nun sollten noch eine Reihe neuer Mitglieder hinzukommen. Eine parlamentarische Kontrolle sei aber überhaupt nicht vorhanden. Wirtschaft sei aber auch immer Politik. Man müsse daher verstehen, daß es noch sehr große und schwierige Probleme gebe, die nichts mit gutem oder schlechtem Willen zu tun hätten, sondern sich einfach aus den Tatsachen ergäben. Auch Amerika habe von einer engen Verbindung mit der EWG gesprochen. In Amerika bliebe aber dann der Kongreß dennoch bestehen, während es in der EWG immer noch nur den Ministerrat gebe.

Ein weiterer Aspekt sei, daß die Römischen Verträge für immer geschlossen seien und nur einstimmig abgeändert werden könnten. Auf Antrag des Oberhauses habe nun Lordkanzler Dilhorne ein Rechtsgutachten ausgearbeitet, das besage, daß die Romverträge die Macht der nationalen Parlamente verringerten. Gleichzeitig habe der britische Lordkanzler erklärt, daß jedes britische Parlament die Beschlüsse seines Vorgängerparlaments, selbst einen Beitrittsbeschluß, kündigen könne.[32] Solche Fälle seien natürlich sehr selten. Wenn aber jetzt Englands Beitritt Gegenstand des Wahlkampfes zwischen Labour und Konservativen würde und die Labour Party sagte, sie sei dagegen, sei diese, selbst wenn inzwischen ein britischer Beitritt erfolgt wäre, doch praktisch gezwungen, im Falle eines Wahlsieges ihr vorher der Wählerschaft ausgesprochenes Nein zu verwirklichen. Dies sei eine zusätzliche neue Schwierigkeit.

Der Herr Bundeskanzler zitierte dann die Rede von Lord Home in New York[33], in der dieser erklärt habe, daß die großen Fortschritte in der europäischen Einigung ganz klar ein erster Schritt auf dem Wege zu einer atlantischen Einheit

31 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 311.

32 Zu den Ausführungen des britischen Lordkanzlers Dilhorne am 2. August 1962 im Oberhaus vgl. Dok. 368, Anm. 25 und 50.

33 Während des Aufenthalts des britischen Außenministers Lord Home in New York anläßlich der UNO-Generalversammlung wurde am 28. September 1962 ein Interview veröffentlicht, in dem Lord Home sich für ein vereintes Europa aussprach und hervorhob, man könne „den Gemeinsamen Markt nicht einfach als ein wirtschaftliches Unternehmen betrachten". Dies sei „selbstverständliche eine politische Frage". Vgl. den Artikel „Gespräch mit Lord Home"; DIE WELTWOCHE vom 28. September 1962, S. 5.

seien. Lord Home sehe in der Kombination der freien Gesellschaften Amerikas und Englands, Europas und des Commonwealth einen Beweis dafür, daß alle die Straßen, von denen Molotow gesagt habe, daß sie zum Kommunismus führten[34], Sackgassen seien und damit die Prämissen von Molotows Politik zerstört seien. Der Herr Bundeskanzler bezeichnete diese Äußerungen als etwas unrealistisch.

Die Politische Europäische Union bezeichnete der Herr Bundeskanzler als noch ziemlich ferne liegend. Man müsse sich klar sein, daß die Vereinigten Staaten bei der Schaffung der Union aus dreizehn noch nicht weit gediehenen Staaten[35] bestanden hätten. In Europa sei dies ganz anders. Der Anfang einer Politischen Union wäre schon gemacht, wenn nicht Herr Spaak im März erklärt hätte, Belgien sei nicht dafür, bis England Mitglied der EWG und der Politischen Union sei.[36] Hätte Herr Spaak dies damals nicht getan, hätte man heute schon die Anfänge einer Politischen Union, die man weiter entwickeln könnte. Die Sache liege also jetzt auf Eis. Außerdem habe sich Mißtrauen eingestellt, und die Italiener glaubten heute, Frankreich und Deutschland wollten eine Vormachtstellung[37], wo sie doch froh seien, in der heutigen schwierigen Lage überhaupt am Leben bleiben zu können. All das sei sehr bedauerlich.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf die Berlinfrage und die Wiedervereinigung zu sprechen. Hinsichtlich der Wiedervereinigung müsse man sich im klaren sein, daß diese Frage Zeit brauche. Seit Jahren habe er immer wieder erklärt, daß die Frage der Wiedervereinigung für ihn in erster Linie eine menschliche und erst danach eine nationale Frage sei und daß für uns alle politischen Fragen leichter zu erörtern wären, wenn die Deutschen in der Zone ein Leben leben könnten, wie sie es wünschten. Die Berlinfrage liege anders. Hier liege auch ein lebenswichtiges Interesse der Vereinigten Staaten, Westeuropas und der ganzen Welt.

Der Herr Bundeskanzler bemerkte dann, daß hinsichtlich Taylors Buch[38] und seiner dortigen Ausführungen über die nuklearen Waffen in der Bundesrepublik einmal eine gewisse Unruhe geherrscht habe. Er habe damals Botschafter Dowling erklärt, es sei natürlich anders, wenn jemand in Ärger gerade aus einem Amt geschieden sei[39] und dann ein Buch schreibe, als wenn er wieder im Amt die Verantwortung trage. Das halte er Taylor zugute, zumal die zuständigen

34 Der sowjetische Außenminister Molotow äußerte auf der Festsitzung des Moskauer Sowjets anläßlich des 30. Jahrestags der Oktoberrevolution am 6. November 1947: „Wir leben in einem Zeitalter, wo alle Wege zum Kommunismus führen." Vgl. MOLOTOW, Fragen, S. 540.

35 Connecticut, Delaware, Georgia, Maine, Maryland, Massachusetts, New Hampshire, New Jersey, North Carolina, Pennsylvania, Rhode Island, South Carolina und Virginia.

36 Zur Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 20. März 1962 in Luxemburg vgl. Dok. 133.
Zu den Äußerungen des belgischen Außenministers Spaak auf der Außenministerkonferenz der EWG-Mitgliedstaaten am 17. April 1962 in Paris vgl. Dok. 174.

37 In der Presse wurde u. a. über italienische Befürchtungen berichtet, „zum politisch zweitrangigen Anhängsel einer Achse Paris–Bonn zu werden". Vgl. den Artikel „Rom dringt auf die Aufnahme Englands in die politische Union"; DIE WELT vom 1. Oktober 1962, S. 4.
Zur italienischen Reaktion auf die geplante Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit vgl. auch Dok. 372.

38 Zu dem von Maxwell D. Taylor 1960 veröffentlichten Buch „The Uncertain Trumpet" vgl. Dok. 331.

39 Maxwell D. Taylor trat am 30. Juni 1959 vom Amt des Stabschefs des amerikanischen Heeres zurück.

amerikanischen Behörden Befehl hätten, die Flugzeuge für Berlin mit nuklearen Waffen auszurüsten. Dies sei die beste Widerlegung von Theorien in Taylors Buch. Außerdem sei er dem Präsidenten sehr dankbar für seinen Brief und die dort angekündigte mündliche Erklärung durch Dowling, daß taktische nukleare Waffen an der Front verfügbar seien.[40] Vor etwa drei Wochen habe ihm allerdings Herr Strauß gesagt, daß auch nicht alle amerikanischen Einheiten von diesem Befehl, kleine nukleare Waffen auch bei den konventionellen Streitkräften zu stationieren, unterrichtet seien. Vielleicht sei dies aber inzwischen geschehen. Er habe jedenfalls die Unruhe erklären wollen, zu deren Beilegung der Brief des Präsidenten viel beigetragen habe.

Dieser Teil des Gesprächs endete um 14.00 Uhr. Es wurde nach dem Mittagessen um 15.15 Uhr fortgesetzt.

Mr. *Bundy* sagte zunächst, er stimme in den grundlegenden Fragen völlig mit dem Herrn Bundeskanzler überein, insbesondere hinsichtlich der Auffassung, daß die Sowjetunion heute und sicherlich noch auf eine Generation die Hauptgefahrenquelle darstelle. Auch was der Herr Bundeskanzler über den sowjetischen Kräftezuwachs gesagt habe, halte er für völlig richtig. Man könne vielleicht sagen, daß die Sowjets nicht nur Erfolge eingestrichen, sondern auch viele Enttäuschungen erlitten hätten. Dies gelte insbesondere für Europa, wo zwar in Frankreich eine starke kommunistische Partei und in Italien eine schwache Stelle vorhanden sei, wo aber das Bild für die Sowjetunion heute längst nicht mehr so attraktiv aussehe wie vor fünfzehn Jahren. Dies dürfte sich in den nächsten fünfzehn Jahren noch verstärken, und dazu habe das Werk des Herrn Bundeskanzlers wesentlich beigetragen.

Die westliche Politik müsse grundsätzlich davon ausgehen, daß die Sowjetunion die Bedrohung darstelle, und unter diesem Gesichtspunkt sei die amerikanische Politik gegenüber Rotchina entwickelt worden. Zwar betrachte die amerikanische öffentliche Meinung jegliche Beziehungen mit Rotchina unfreundlich, doch sei diese Tatsache für die amerikanische Administration keineswegs beherrschend. Vielmehr glaube die Administration, daß der Anfang einer Zusammenarbeit mit Rotchina im jetzigen Zeitpunkt im kommunistischen Lager als eine Ermutigung für den expansivsten und am meisten kriegslüsternen Genossen ausgelegt würde. Nach amerikanischer Auffassung schwäche man den Kommunismus mehr, wenn man zu einem Zeitpunkt schwerwiegender interner Belastungen sich nicht um Rotchina bemühe. Diese Belastungen würden zwar sicherlich nicht zu einer Rückkehr Tschiang Kai-scheks führen, schlössen aber die Möglichkeit einer Evolution im kommunistischen Lager nicht aus, die zum Nachteil der Kommunisten wäre.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er meine nicht, daß die amerikanische Administration etwas tun solle, sondern daß man vielmehr private Organisationen, falls sie etwas tun wollten, gewähren lasse.

Mr. *Bundy* erwiderte, diese Möglichkeit müsse man natürlich ständig im Auge behalten. Er habe nur sagen wollen, daß sich die Administration in ihren Hand-

40 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling am 20. August anläßlich der Übergabe des Schreibens des Präsidenten Kennedy vom 16. August 1962 vgl. Dok. 332.

lungen oder Unterlassungen auf offiziellem wie auf privatem Gebiet hinsichtlich Rotchinas nicht von der öffentlichen Meinung, sondern vielmehr von dem Gesichtspunkt leiten lasse, das Leben für die Leute in Moskau so unangenehm wie möglich zu machen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man dürfe Japan nicht vergessen. Die Japaner bezweifelten, auf die Dauer ohne Handelsabkommen mit Rotchina auskommen zu können.

Mr. *Bundy* stimmte dem Herrn Bundeskanzler insoweit zu, als daß dem Problem der Wirtschaftsbeziehungen Japans mit Ostasien und der Welt hervorragende Bedeutung zuzumessen sei. Er glaube allerdings nicht, daß man hier eine kurzfristige Lösung des Problems durch Handel mit Rotchina suchen, sondern auf die Dauer eine umfassende Handelsbeziehung Japans zur ganzen Welt entwickeln sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete von dem Besuch des besten Chinakenners, den ihm Herr Yoshida geschickt habe, der berichtet habe, daß man in Japan eine Verringerung der chinesischen subversiven Tätigkeit erwarten würde, wenn es mit Rotchina Handel triebe.[41] Er wolle Mr. Bundy bitten, der japanisch-chinesischen Frage Aufmerksamkeit zu widmen.

Mr. *Bundy* betonte die Bedeutung des allgemeinen Problems. Er sei allerdings etwas skeptisch hinsichtlich einer klaren Beziehung zwischen einer Erhöhung des Handels und einer Verringerung des subversiven Einflusses. Einige kleine Mißverständnisse mit der Bundesrepublik seien genau auf umgekehrtem Wege zustande gekommen. Die Amerikaner hätten immer stärkere Kontakte befürwortet und als Antwort darauf gesagt bekommen, daß dadurch die subversiven Beeinflussungsmöglichkeiten stiegen. Sicherlich sei keine dieser apodiktischen Aussagen völlig zutreffend, doch habe der Herr Bundeskanzler hinsichtlich des allgemeinen Problems, daß das japanisch-rotchinesische Verhältnis eine zu lösende Grenzfrage des Westens darstelle, sicherlich recht.

Mr. Bundy kam dann auf das Thema der Freundschaft und des Verständnisses für Frankreich und de Gaulle zu sprechen. Es handele sich dabei keineswegs um eine Frage des Respekts für de Gaulle, den er persönlich in Amerika, der Administration und beim Präsidenten in hohem Maße genieße. Vielmehr handele es sich um eine Frage des Kontakts, und amerikanischerseits hoffe man dabei sehr stark auf den Rat des Herrn Bundeskanzlers. Die Schwierigkeiten mit de Gaulle lägen nicht in der Zielsetzung oder den Prinzipien, sondern in der praktischen Einigung mit Frankreich hinsichtlich bestimmter Maßnahmen. So habe man mit Frankreich keine Differenzen hinsichtlich des Ziels eines engeren Zusammenrückens der westeuropäischen Zentralmächte, noch hinsichtlich der grundsätzlichen Auffassung in laufenden Fragen wie z. B. Berlin oder des langfristigen Verhältnisses mit Sowjetrußland. Die Schwierigkeiten lägen vielmehr in den tagtäglichen Verfahren, die eine Allianz funktionsfähig machten. Was z. B. der Herr Bundeskanzler hinsichtlich der Bedeutung der Reorganisation der NATO gesagt habe, werde auch in Amerika anerkannt. Wenn der Herr Bun-

41 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit dem japanischen Abgeordneten Matsumura am 24. Mai 1962 und mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Yoshida am 28. Mai 1962; Dok. 347, Anm. 20 und 21.

deskanzler sage, Amerika müsse führen, weil es das mächtigste Land sei, so erkenne Amerika die Kraft dieses Arguments und habe auch versucht, die NATO zu führen. Ganz ehrlich gesagt glaubten die Amerikaner aber nicht, daß de Gaulle diese Ansichten des Herrn Bundeskanzlers teile. De Gaulle scheine zumindest eine solche Führung nicht zu wollen und widerstrebe der Zusammenarbeit.

Mr. Bundy sagte, er verstehe das Argument, daß die französische Armee französisch sein und dem französischen Präsidenten unterstehen müsse, und wie wichtig es sei, die Moral und Loyalität dieser Armee zu erneuern. Ihm scheine aber nicht, daß diese Frage auf den Prozeß des Funktionierens der NATO eine Auswirkung habe. Die Bundeswehr sei nicht weniger deutsch trotz ihrer Integration in die NATO, und er habe viele amerikanische Einheiten gesehen, die nicht weniger amerikanisch seien, weil sie in Deutschland stationiert seien. Die Generäle, die einer demokratischen Staatsordnung am ergebensten seien, stünden am dichtesten an der Zusammenarbeit in der NATO. Zwischen Frankreich und Amerika bestehe eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der nuklearen Waffen.[42] Amerika habe es nicht für klug gehalten, nationalen nuklearen Abschreckungskräften das Wort zu reden, weil es meine, daß sonst in zehn bis fünfzehn Jahren andere Länder, und insbesondere die Bundesrepublik, es schwierig finden würden, nicht denselben Weg zu gehen. Amerika glaube an die wesentliche Gleichberechtigung der Bundesrepublik in allen Punkten des tatsächlichen Verhaltens, und hier habe Frankreich nach amerikanischer Auffassung den falschen Weg eingeschlagen. Es sei jedoch zumindest gelungen, zu gewissen praktischen Arrangements zu kommen, die eine weitere Verbitterung verhinderten und in den tagtäglichen Problemen der praktischen Verstärkung der Verteidigung eine gewisse Zusammenarbeit erlaubten, insbesondere für ein schnelles Reagieren in einer Berlinkrise und für eine wirksame Eventualfallplanung. Er frage sich, ob bei den besonderen Beziehungen Deutschlands mit Frankreich der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung nicht viel mithelfen könnten, um die praktischen Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Herr *Bundeskanzler* warf hier ein, vielleicht erleichtere der amerikanische Botschafterwechsel in Paris[43] die Dinge ebenfalls.

Mr. *Bundy* bezeichnete Botschafter Bohlen als einen der erfahrensten und ausgezeichnetsten Diplomaten. Es sei aber nicht nur eine Frage des Botschafters, sondern er fürchte, daß de Gaulle aufgrund vermeintlicher langer Erfahrungen mit englischsprachigen Völkern nicht dasselbe Vertrauen auf das amerikanische Volk setze, wie es die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Amerika von Anfang an ausgezeichnet habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er habe es bislang absichtlich vermieden, mit de Gaulle über die nuklearen Waffen zu sprechen. Er könne dies natürlich jederzeit tun. Die französische Armee müsse völlig neu bewaffnet werden, was in den nächsten vier bis fünf Jahren sehr große Verteidigungsausgaben mit sich bringen werde. Er habe immer gehofft, daß de Gaulle vielleicht eher zuhöre,

42 Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich der „force de frappe" vgl. Dok. 236.

43 Der amerikanische Botschafter in Paris, Gavin, stattete am 20. September 1962 seinen Abschiedsbesuch bei Staatspräsident de Gaulle ab. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 736 f.
Sein Nachfolger, Charles E. Bohlen, übergab am 27. Oktober 1962 sein Beglaubigungsschreiben.

wenn er einmal die Kostspieligkeit seines Unterfangens erkenne. De Gaulle sei aber ein Mensch, der glaube, wenn er einmal nein gesagt habe, auch weiterhin nein sagen zu müssen. Man müsse also warten können. Wenn er jedoch Gelegenheit habe und den Zeitpunkt für gekommen halte, werde er gerne mit de Gaulle seine Ansichten über die nuklearen Waffen erörtern. Vor zwei Wochen habe er Norstad und Stikker gefragt, ob sie glaubten, daß Frankreich die nukleare Aufrüstung überhaupt durchhalten könne. Beide hätten dies verneint. Man müsse also warten.

Mr. *Bundy* stimmte dieser Auffassung des Abwartens des richtigen Zeitpunkts zu, bemerkte jedoch, daß hinsichtlich der Zusammenarbeit in der NATO nicht so viel Zeit verbleibe. Hier seien wohl die Franzosen nicht bereit, den Ansichten des Herrn Bundeskanzlers zuzustimmen, die im übrigen auch Amerika teile. Es könnte wichtig sein, daß der Herr Bundeskanzler hier einen Vorstoß unternehme, da er mehr Aussichten darauf habe, gehört zu werden.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, de Gaulle habe ihm mehrere Male gesagt, daß im Ernstfall Frankreich trotz seiner Zurückhaltung hinsichtlich der NATO alle Kräfte einsetzen werde. Er wolle jedoch hinzufügen, daß Amerika den NATO-Rat um Vorschläge hinsichtlich der nuklearen Waffen gebeten habe.[44] Jeder Eingeweihte habe sich denken können, daß das nur bedeutet habe, daß Amerika selbst keinen Vorschlag machen wolle. Deswegen habe er gesagt, Amerika solle einen Vorschlag machen, der dann erörtert werden könnte. Das bisher verwendete Verfahren gebe einem irgendwie das Gefühl, an der Nase herumgeführt zu werden.

Mr. *Bundy* erwiderte, bei Regelung dieses Problems spielten drei Dinge eine Rolle.

Hinsichtlich der unmittelbaren Reaktion auf eine schwerwiegende Krise sei de Gaulle sehr klar. Hinsichtlich der längerfristigen Ausrüstung mit nuklearen Mittelstreckenraketen sei es richtig, daß Amerika gesagt habe, die Verbündeten sollten sagen, wie sie es haben wollten. Der Grund dafür sei der, daß Amerika keine Aussichten auf eine Einigung in dieser Frage zum jetzigen Zeitpunkt sehe wegen der französischen Entschlossenheit, eine eigene nukleare Abschreckungsmacht zu entwickeln. Frankreich sei gegen einen multilateralen Plan, da dieser gewisse Investierungen aus der nationalen Streitmacht abziehen würde. Auch England sei in geringerem Maße und aus anderen Gründen dagegen.[45] Amerika habe wiederholt die Auffassung vertreten, daß einer NATO-Streitmacht vom strategischen Gesichtspunkt her keine erste Dringlichkeit zukomme, da es sich auf seine eigene Stärke verlassen könne.[46] Hinsichtlich dieser relativ langfristigen zweitrangigen Fragen sei eine Diskussion nützlich, aus der man aber keine baldige Lösung erwarten dürfe. Hier sei Amerika der Meinung, daß Erfahrung der beste Lehrmeister sei. Das dritte und wirklich vordringliche Problem sei die Vorausplanung, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Dazu genüge es nicht, zu sagen, daß man im Ernstfalle da sei, sondern man müsse Vorkehrun-

44 Vgl. dazu die Äußerung des Präsidenten Kennedy auf der Pressekonferenz vom 5. Juli 1962; Dok. 279, Anm. 15.

45 Zur britischen Haltung gegenüber einer NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 359, Anm. 7.

46 Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich der Notwendigkeit einer NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 248 und Dok. 279.

gen treffen, um im Ernstfalle wirklich da sein zu können. Dies sei äußerst dringlich, und gerade hier bekomme man von Frankreich keine Antwort.

Botschafter *Dowling* bemerkte, viele Europäer glaubten, die amerikanische Anregung eines von der NATO zu erarbeitenden Vorschlags sei nur eine Ausflucht. Dies sei ganz und gar nicht der Fall. Amerika sei völlig bereit, mitzumachen, wenn der Zeitpunkt gekommen und eine Lösung gefunden sei. Mr. Bundy habe gerade in Kopenhagen in seiner Rede ganz klar gesagt, daß Amerika nicht gegen eine europäische Abschreckungsmacht sei, daß es aber heute nichts dazu tun könne, weil Frankreich und auch England nicht mitmachten.[47]

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, über einen guten und zuverlässigen Mann habe er einmal gehört, daß de Gaulle die Meinung ausgedrückt habe, daß die Amerikaner nicht immer in Europa bleiben würden. Dies richte sich keineswegs gegen die jetzige amerikanische Administration. Es scheine ihm aber verständlich, daß man sich frage, wie man denn nach einem amerikanischen Rückzug sich verteidigen solle, wenn man nichts in der Hand habe. Wenn Amerika jetzt einen Vorschlag machen würde, der der NATO nukleare Waffen gäbe, könnte es vielleicht die Sorgen von de Gaulle überwinden. Wenn man sage, die nukleare Bewaffnung der NATO müsse auf sich beruhen, weil die Zeit noch nicht gekommen sei, müsse man auch den Europäer verstehen, der sich frage, ob das nicht auch bedeuten könnte, daß Amerika sich nicht so absolut an Europa binden wolle, und ob man dann nicht selbst für diesen Fall vorbereitet sein müsse. Er halte diese Denkweise für erklärlich. Er betone, daß sich das in keiner Weise gegen die Kennedy-Administration richte. Er habe aber heute früh ja schon gesagt, daß die sowjetische Bedrohung noch viele, viele Jahre anhalten werde.

Mr. *Bundy* sagte, er anerkenne, daß diese Angelegenheit die Gefühle der Nationen und Völker angehe und die Europäer sich nicht nur fragten, ob Amerika auf die Dauer nuklear verpflichtet bleibe, sondern daß die Europäer auch die letzte Verantwortung zu teilen wünschten. Amerika habe die echte Bereitschaft zu einer Lösung dieser Frage und fahre in seinen darauf ausgerichteten technischen Vorbereitungen fort. Die einzige Verzögerung ergebe sich im wesentlichen aus der Entschlossenheit der französischen Regierung, diese Frage ausschließlich im nationalen Sinne zu lösen. Sobald diese Auffassung sich ändere, werde Amerika in einem europäischen oder einem weiteren NATO-Rahmen mitarbeiten und habe dies auch oft erklärt. Im übrigen entwickle es weiterhin die Technik der Waffen, die für die unmittelbare Zukunft notwendig seien, und sei ehrlich nicht der Meinung, Zeit zu verlieren oder jemanden an der Nase herumzuführen.

Botschafter *Dowling* bezeichnete es als besten Beweis, daß Amerika jetzt eine Waffe entwickle, die genau auf diesen Zweck ausgerichtet sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bat um Verständnis für die Position der Europäer, z. B. der Deutschen, die nicht wüßten, wieviel und wo nukleare Sprengköpfe auf ihrem Hoheitsgebiet gelagert seien, wieviel hinzukämen, wieviel abgezogen würden: nichts. Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß er Foster

[47] Für den Wortlaut der Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Bundy, am 27. September 1962 auf der Tagung der Atlantic Treaty Association in Kopenhagen vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 47 (1962), S. 601–605.

Dulles einmal gefragt habe, ob der amerikanische Präsident im Ernstfall auf den Knopf drücken würde, wissend, daß er damit Atombomben auf sein Land ziehen werde, und daß Foster Dulles ihm geantwortet habe, wenn eine Bombe auf New York oder Washington oder Chicago fiele, werde Amerika nur noch tapferer kämpfen.[48]

Mr. *Bundy* bemerkte zunächst, er verstehe die Sorge des Herrn Bundeskanzlers und halte es für lächerlich, wenn Amerika so zögere, die Behörden der Bundesrepublik darüber aufzuklären, wo und wieviele Atomsprengköpfe in Deutschland gelagert seien und vor allem, wie sicher im Ernstfall ihr Einsatz sei. Wenn der Herr Bundeskanzler wolle, stünden die amerikanischen Behörden gerne für eine Aufklärung zur Verfügung. Es gebe sehr viele solcher Sprengköpfe in der Bundesrepublik mit einer ungeheuren Zerstörungsgewalt, und es sei einfach unvorstellbar, daß ein ernsthafter militärischer Angriff über die Grenzen der Bundesrepublik getragen würde, ohne daß damit ein nuklearer Krieg ausgelöst würde. Dies sei den Amerikanern ebenso klar wie Chruschtschow. Als zweites sei dieser Prozeß der gegenseitigen Verpflichtungen innerhalb des atlantischen Bündnisses so geartet, daß jeder sich über das Gedanken machen müsse, was der andere tun werde. Hier liege die Gefahr, die zwischen Paris und Amerika bestehe, und die Unsicherheit, von der der Herr Bundeskanzler heute früh hinsichtlich Großbritanniens gesprochen habe. In diesen Fällen müsse man das Denken der anderen und die eigene nationale Einstellung in Einklang bringen. Für jeden, der an den strategischen amerikanischen Plänen, z. B. der Dislozierung von 400 000 Mann und 200 000 Familienangehörigen im vorgeschobenen Gebiet mitgewirkt und die kontinuierliche Entwicklung der Politik der vergangenen fünfzehn Jahre verfolgt habe, könne es keine Frage geben hinsichtlich der amerikanischen Reaktion im Ernstfall. Es handele sich dabei weder um eine Frage des Mutes noch der öffentlichen Meinung, es sei vielmehr ein mit Sicherheit eintretendes Ereignis. Die größte Gefahr in dem ständigen Spannungszustand mit der Sowjetunion wäre, wenn hinsichtlich dieses Punktes auch nur der Schimmer eines Mißverständnisses im Bündnis oder im Kreml aufkäme. Eine andere Frage sei, welche legitimen Empfindungen Europa mit Blick auf seine Selbstachtung habe. Europa müsse aber wissen, daß die Gefahr am größten sei, wenn gegenüber Amerika Mißtrauen oder Unsicherheit herrsche.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man dürfe ihn nicht falsch verstehen. John Foster Dulles habe ihm mehr als einmal gesagt, daß Amerika sich aus Europa zurückziehen würde, wenn Deutschland nicht an Amerikas Seite stünde. Es sei natürlich keine Frage, daß dies der Fall sein werde, und niemand könne behaupten, daß es der Bundesrepublik an Bewunderung für Amerika, die Dislozierung amerikanischer Soldaten und Familien fehle. Es gebe diese Probleme, und sie könnten überwunden werden.

Wenn das einzige Hindernis darin bestehe, daß de Gaulle seine nationale Abschreckungsmacht haben wolle, müsse man natürlich auch sehen, daß England auch seine eigenen Atombomben habe. Er habe das Gefühl, daß bei de Gaulle auch eine Frage des Prestiges in Frankreich und bei den Offizieren mitspiele.

[48] Zur Äußerung des amerikanischen Außenministers Dulles vom 14. Dezember 1957 vgl. Dok. 277, Anm. 29.

De Gaulle habe dies nie auch nur angedeutet, wenn Herr Bundy aber gestatte, werde er einiges von seinen Ausführungen dem Herrn übermitteln, der ihm gesagt habe, daß de Gaulle nicht glaube, daß Amerika immer in Europa bleiben werde. Er würde dabei natürlich sehr vorsichtig vorgehen. Er möchte de Gaulle nicht direkt etwas sagen, weil es sonst gleich wieder heißen würde, er habe sich mit de Gaulle über nukleare Waffen unterhalten. Jedenfalls wolle er versuchen, ob dieses Dilemma nicht überwunden werden könnte.

Dieser Teil des Gesprächs endete um 16.45 Uhr. Die Unterredung wurde anschließend im Flugzeug zwischen Mailand und Bonn fortgeführt.

Nach dem Start in Mailand sagte der Herr *Bundeskanzler*, er habe sich die Sache noch einmal genau überlegt und wolle eine Frage stellen. Wenn er richtig verstanden habe, seien die britischen nuklearen Waffen kein Hindernis, nur die französischen.

Mr. *Bundy* erwiderte, er wolle absolut offen sein. Die britisch-amerikanischen Beziehungen in der nuklearen Frage reichten zurück auf das amerikanische Zusammengehen mit England während des Zweiten Weltkrieges, so daß England immer einen besonderen Anspruch gegenüber Amerika gehabt habe. Aus diesem Grunde habe man sich noch zur Zeit der früheren Administration auf eine gemeinsame Entwicklung der heutigen britischen nuklearen Streitkräfte eingelassen. Ganz ehrlich glaube Amerika aber nicht, daß die britische Nuklearmacht in ihrer heutigen Form irgendeine echte oder permanente Bedeutung habe. Amerika neige zu der Auffassung und Hoffnung, daß ein erfolgreicher britischer Beitritt in den Gemeinsamen Markt als nächsten Schritt zu der Frage führen werde, ob die dann vorhandenen Mitglieder der Romverträge nicht gemeinsam ihre nuklearen Erfordernisse zu behandeln wünschten. Sollte dieser Wunsch laut werden, sei Amerika zur Zusammenarbeit bereit. Es habe sogar gewisse Andeutungen über eine solche britische Zielsetzung gegeben.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, das habe mit dem Gemeinsamen Markt aber gar nichts zu tun.

Mr. *Bundy* erwiderte, es habe aber mit der politischen Stärke Europas zu tun.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann, ob Mr. Bundy nie daran gedacht habe, daß es auch eine politische Auseinandersetzung zwischen Frankreich und England hinsichtlich der Führung in Europa geben könnte. Deutschland könne schon wegen seiner Vergangenheit eine solche Führerschaft nicht beanspruchen. Im Grunde aber handele es sich heute für England eben um die Führerschaft in Europa. Nach Berichten in der Neuen Zürcher Zeitung habe Lord Home vor rund zwei Monaten gesagt, es sei ein altes Prinzip der britischen Regierung, daß, wo Macht sei, England dabei sein müsse.[49] In Europa bilde sich jetzt Macht, also wolle England dabei sein. Wenn es nun zwischen Frankreich und England zu einer Auseinandersetzung käme, wäre dies ein Rückschlag für Europa, den er zutiefst bedauern würde. Wenn er in England Verantwortung trüge, würde er nicht nach Europa kommen, sondern England und

[49] Vgl. dazu den Artikel „Die Parlamentsdebatten in London"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 3. August 1962, Bl. 1.
Für den Wortlaut der Äußerung des britischen Außenministers Lord Home am 1. August 1962 im Oberhaus vgl. HANSARD, Lords, Bd. 243, Sp. 273 f.

das Commonwealth enger zusammenschließen wollen. Dies wäre für den ganzen Westen wertvoller, weil man dann England als Freund mit starken Beziehungen zur Außenwelt hätte.

Mr. *Bundy* erklärte, er sei hier völlig anderer Ansicht. Er an britischer Stelle hielte es für richtig, in Europa dabei zu sein, und zwar nicht nur aus Machtgründen, sondern aus dem tieferen Grunde, daß England Europa ohnehin nicht entkommen könne. Schlage das jetzige Beitrittsgesuch[50] fehl, müßte dennoch auch eine andere Regierung später mit den europäischen Mächten zu einer neuen Abmachung kommen, nicht nur hinsichtlich des Handels, obwohl dort der Anfang gemacht werde, sondern weil es einfach für England unabdingbare Notwendigkeit sei, Teil Europas zu sein. Er glaube im übrigen, daß es auch für Europa notwendig sei, daß England dabei sei. Er fürchte keine Rivalität zwischen Frankreich und England um die Führung in Europa. Er glaube überhaupt nicht, daß irgendeine einzelne europäische Nation in Europa die Führung übernehmen könne. Vielmehr glaube er, wenn es überhaupt ein Land gebe, das in den nächsten fünfzehn Jahren Europa führen müsse, es die Vereinigten Staaten seien, denn es sei eine fundamentale Notwendigkeit, daß in den nächsten fünfzehn Jahren die nukleare Verteidigungsaufgabe gegenüber Rußland auf den USA ruhe. Von den europäischen Ländern könne auch zusammen nichts getan werden (es sei denn um den Preis einer Aufrüstung, welche seines Erachtens die europäischen Völker nicht durchhalten würden), was den letzten Schutz, dargestellt durch die amerikanische Verpflichtung, ersetzen könnte. Nur unter diesem Schirm könne Europa also wachsen. Ihm schienen drei Mächte zweiten Ranges in Europa zu stehen: Deutschland, Frankreich und England. Er halte es für im Interesse aller drei, in Zusammenarbeit allmählich engere politische Beziehungen zu entwickeln. Der Herr Bundeskanzler habe heute früh davon gesprochen, wie weit der Weg zur europäischen Einigung sei. Zweifellos sei es ein langer und schwerer Weg mit vielen Etappen. Der Herr Bundeskanzler als ein so großer Europäer, der einen so entscheidenden Beitrag zur engen Verbindung des französischen und deutschen Volkes und selbst zu der der sechs Völker geleistet habe, dürfe aber nicht überrascht sein, daß Amerikaner und Europäer seines (Bundys) Alters heute in Kategorien dächten, die über die nationalen Verbindungen und Auffassungen hinausgingen, wie sie bisher Europa und Amerika charakterisiert hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er fürchte, Mr. Bundy kenne die Europäer nicht.

Botschafter *Dowling* warf ein, gerade in dieser Zeit habe sich doch ein großer Wandel in Europa vollzogen, zu dem der Herr Bundeskanzler so viel beigetragen habe.

Mr. *Bundy* bemerkte dann, er möchte noch zu einigen der kleineren Punkte Stellung nehmen, die der Herr Bundeskanzler am Vormittag genannt habe. Beim jetzigen Stand der Frage des Gemeinsamen Marktes könne seiner Auffassung nach Amerika keine entscheidende Rolle spielen und habe sich auch stets davor gehütet. Es scheine ihm aber falsch, wenn er jetzt nicht sagen wür-

[50] Großbritannien stellte am 10. August 1961 den Antrag auf Aufnahme in die EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 5.

de, daß die amerikanische Auffassung anders sei, als sie der Herr Bundeskanzler am Vormittag dargelegt habe. Natürlich erkenne Amerika, daß eine Sache, die zu sechst lenksam sei, schwieriger werde, wenn weitere hinzukämen. Amerika erkenne auch, daß die wirtschaftliche Seite des Gemeinsamen Marktes und die politische Bedeutung des römischen Vertragswerks zwei verschiedene Dinge seien. Amerika spüre aber (und nicht nur als Hoffnung oder unrealistischen Optimismus) eine echte Entschlossenheit Englands, seine Rolle in Europa zu spielen. Er habe eben zwei Tage in London zugebracht, und dort sei ihm diese Entschlossenheit ganz klargeworden. Es sei richtig, daß zwischen der Regierung und der Labour Party eine Meinungsverschiedenheit vorliege, und es sei natürlich immer möglich, daß die souveräne Autorität den Kurs ändere. Er vermöge aber nicht einzusehen, was selbst bei einer so unwahrscheinlichen Hypothese verlorenginge, wenn England beiträte und eine Labour-Regierung den Beitritt wieder rückgängig machen würde. Es stünde immer noch die Wahl zwischen Commonwealth und Europa offen. Die Entschlossenheit Londons sei jedoch absolut klar, und er verstehe nicht recht, warum die durch einen englischen Beitritt erreichte zusätzliche Einbringung von Stärke dem Herrn Bundeskanzler nicht als Element der Verstärkung, sondern als Element der Unsicherheit erscheine.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er teile Mr. Bundys Auffassung nicht, daß Erweiterung auch Verstärkung heiße. Dieses Prinzip werde ihm oft von wirtschaftlicher Seite vorgehalten, aber er habe nie daran geglaubt und halte es auch für falsch. Eine Erweiterung bringe viele Gefahren erhöhter Uneinigkeit mit sich.

Mr. *Bundy* sagte, er habe sich vielleicht nicht klar ausgedrückt. Er sei mit dem Herrn Bundeskanzler in der Auffassung einig, daß fünfzehn oder zwanzig Länder die Sache schwieriger machten, zumal viele dabei wären, die zur wirklichen politischen Stärke Europas nichts Ernsthaftes hinzufügten. Im übrigen habe Amerika sehr eindeutig die Auffassung vertreten, daß man nicht den Romvertrag mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Schweiz, Österreichs und Schwedens vermengen dürfe.[51] Spezifisch auf England gerichtet scheine ihm die Frage jedoch, ob das neue politische Gebilde mit England besser oder schlechter wäre. Nach amerikanischer Ansicht, die natürlich auch falsch sein könne, scheine es ihm, daß dieses Gebilde mit drei zentralen Mächten stärker sei als mit nur zwei solchen Mächten.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, Mr. Bundy werde ihn nicht überzeugen. Es werde viel Zeit brauchen, um aus England eine europäische Macht zu machen. Es fühle sich nicht als europäische Macht, es denke anders, es habe andere In-

51 Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Kennedy gegenüber Premierminister Macmillan bei dessen Besuch vom 27. bis 29. April 1962 in Washington; Dok. 206, Anm. 51.
Zur Haltung der USA gegenüber der EWG führte Legationsrat I. Klasse Hoffmann am 30. Juni 1962 aus: „Die Vereinigten Staaten halten an dem Sinn der Verträge von Rom fest. Sie sind grundsätzlich gegen eine Verwässerung ihres Inhalts durch bloße Assoziierung unter ausschließlich wirtschaftlichem Gesichtspunkt. Sie treten jedoch entschieden für die Einbeziehung aller europäischen Staaten in die Gemeinschaft ein, die keine politischen Vorbehalte machen [...]. Deswegen ist den Vereinigten Staaten der Beitritt Schwedens, der Schweiz und Österreichs oder auch deren Assoziierung mit dem Gemeinsamen Markt nicht willkommen. [...] Außereuropäische Länder sind nach amerikanischem Urteil nicht assoziierfähig." Vgl. B 32 (Referat II A 6), Bd. 183.

teressen. Herr Hallstein habe ihm vor kurzem gesagt, er habe erst in diesen Verhandlungen erkannt, wie anspruchsvoll England sei.[52] Es bedürfe also einer langen Erziehung, um in diese Gemeinschaft ein Land einzugliedern, das anders sei als die europäischen Kontinentalmächte und auch anders als die Vereinigten Staaten. Im übrigen sei noch etwas anderes zu verteidigen, nämlich das, was die EWG heute sei. England habe seinen Antrag gestellt und habe ein Recht auf ernsthafte Prüfung, die auch stattfinden werde. Es seien aber auch noch die deutschen, die französischen und die italienischen Interessen da.

Mr. *Bundy* bemerkte, auch die amerikanischen Interessen seien da, und Amerika habe kein Interesse an denkbaren Abmachungen zwischen England und den Mächten des Gemeinsamen Markts, die eine ernsthaft gegen die amerikanischen Interessen gerichtete wirtschaftliche Kombination herbeiführen würden. Was die Verteidigung des bisher in der EWG Erreichten anbelange, wolle er sagen, wenn die Wahl so aussähe, daß entweder das bisher Erreichte erhalten oder England beitreten werde, Amerika nicht für einen britischen Beitritt wäre.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, was die Verschiedenartigkeit der Interessen anbelange, wolle er nur auf die gemeinsame deutsch-französische Truppenparade in Reims[53] hinweisen. Damals habe eine britische Zeitung geschrieben, warum denn das in England nicht möglich sei, wo deutsche Panzer mit Steinen beworfen würden.[54] Es sei also doch noch ein anderer Unterschied vorhanden. Frankreich und Deutschland seien sich trotz der Kriege viel näher als England und Frankreich.

Der Herr Bundeskanzler bemerkte noch, Rusk habe ihm ja damals gesagt, daß es zwischen England und Amerika immer besondere Bande geben werde. Das gefalle ihm gar nicht, weil dann England in Europa automatisch die Vorherrschaft hätte.

Mr. *Bundy* sagte, er wolle sich natürlich nicht mit seinem Außenminister anlegen und glaube auch zu wissen, was dieser gemeint habe. Er wolle nur hinzufügen, daß der Prozeß der Verständigung zwischen den Völkern von vielen historischen Kräften mitbestimmt werde. Daß Amerika heute so eng mit England stehe, sei teilweise auf eine Geschichte zurückzuführen, deren bedeutendste Quelle darin zu sehen sei, daß diese beiden Länder insbesondere fünf Jahre lang in einem Krieg Seite an Seite gestanden hätten. Im übrigen ergäben sich

52 Bundeskanzler Adenauer vermerkte am 13. August 1962, der Präsident der EWG-Kommission, Hallstein, habe ihn am 10. August 1962 über den Stand der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt unterrichtet und ausgeführt, daß die EWG-Kommission „zusammen mit Herrn Couve de Murville die Interessen und Rechte der EWG verteidigt hätten, während die Vertreter der anderen EWG-Länder das nicht getan hätten". Vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61.

53 Nach den Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle vom 3. bis 5. Juli 1962 in Paris reiste Bundeskanzler Adenauer nach Rouen, Beauvais, Bordeaux und Reims und nahm am 8. Juli 1962 zusammen mit de Gaulle an einer deutsch-französischen Truppenparade in Mourmelon teil. Vgl. dazu Dok. 277, Anm. 31.

54 Zur Reaktion in der britischen Presse auf den Besuch des Bundeskanzlers Adenauer vom 2. bis 8. Juli 1962 in Frankreich berichtete Botschafter von Etzdorf, London, am 9. Juli 1962: „Guardian untersucht in einem Leitartikel die Gründe, weshalb es zwischen Frankreich und Deutschland eine öffentliche Versöhnung gebe, während sie in dieser Form zwischen Großbritannien und Deutschland noch nicht erfolgt sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 630; B 24 (Referat 204), Bd. 359.

die besonderen Bande zwischen England und Amerika hauptsächlich aus einer Entscheidung, die in London und nicht in Washington gefällt worden sei. Es sei Amerikas Interesse, genauso enge Bande aus den verschiedensten historischen Gründen mit Frankreich zu haben. Es liege an Paris, daß dem nicht so sei. Das Land, mit dem die zahlreichsten unmittelbaren Verklammerungen Amerikas bestünden, sei Deutschland und nicht England. Eine solche gegenseitige Verbindung könne man sonst nirgends in Europa finden. Er halte es für einen großen Fehler, wenn man in zwei politischen Hauptlinien, nämlich London–Washington und Paris–Bonn denke. Dies wäre nicht gut, denn alle säßen in einem Boot.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er wolle nur bemerken, daß Erreichtes verloren gehen könnte, und das wäre nicht gut.

Mr. *Bundy* brachte als weiteres Beispiel der engen deutsch-amerikanischen Verklammerung die Tatsache, daß er während seines Bonn-Aufenthalts mit in die Debatte über den Verteidigungshaushalt hineingezogen worden sei.[55] So etwas könnte ihm in England nie passieren.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß die Bundeswehr Ende nächsten Jahres voraussichtlich 625 000 Arbeitskräfte der Wirtschaft entziehen werde. Er wisse nicht, wie hoch diese Zahl in England sei.

Mr. *Bundy* bemerkte, der Prozentsatz des Volkseinkommens, den England auf seine Verteidigung verwende, sei doppelt so hoch wie in Deutschland.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte dazu, er werde das nachprüfen lassen[56], denn er fürchte, daß mit zweierlei Maß gemessen werde. Im übrigen habe England ja nicht den allgemeinen Wehrdienst.[57]

Mr. *Bundy* bemerkte, die Engländer behaupteten, sie bekämen auf diese Weise besser länger dienende Soldaten. Im übrigen lasse Amerika keine Gelegenheit vorbeigehen, um den Engländern eine volle Besetzung der britischen Rheinarmee ans Herz zu legen.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann noch einmal auf die Politische Union zu sprechen, die man schon hätte, wenn sich die Engländer nicht hinter die Belgier und Holländer gesteckt hätten. Solche Verhaltensweisen eines Partners ließen ja nicht viel Gutes ahnen. Er habe übrigens Herrn Macmillan im Verdacht[58], mit Amerika in eine wirtschaftliche Gemeinschaft treten zu wollen, die aber Kennedy abgelehnt habe.

55 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy, hielt sich am 23./24. September 1962 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 362.

56 Zur Weisung des Bundeskanzlers Adenauer und zum Ergebnis der Überprüfung der amerikanischen Berechnungen vgl. Dok. 377, Anm. 12 und 17.

57 Am 4. April 1957 veröffentlichte die britische Regierung ein Weißbuch zur Umstrukturierung der Streitkräfte, in dem die Abschaffung der allgemeinen zweijährigen Wehrpflicht bis Ende 1960 und die Verringerung der Streitkräfte bis Ende 1962 von 690 000 auf 375 000 Mann angekündigt wurde. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1957, S. 9824.
Die letzte Einberufung britischer Wehrpflichtiger erfolgte zum 17. November 1960. Vgl. dazu die schriftliche Antwort des britischen Arbeitsministers Hare vom 21. November 1960 auf eine entsprechende Anfrage im Unterhaus; HANSARD, Commons, Bd. 630, Written Answers, Sp. 80.

58 Die Wörter „im Verdacht" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „verdächtigt".

Mr. *Bundy* sagte, Nichtexistentes lasse sich immer schwer beweisen. Er versichere den Herrn Bundeskanzler aber aus ganzem Herzen, daß etwas Derartiges überhaupt nie geschehen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß ja schon Schuman die Engländer zum Beitritt aufgefordert habe[59] und später eine solche Aufforderung auch von deutscher Seite erfolgt sei. Die Engländer hätten es aber jedes Mal abgelehnt.[60] Nun kämen sie plötzlich, und er wisse gar nicht recht, was sie dazu bewege. Er wolle einmal ganz indiskret sein. Macmillan habe de Gaulle in Chequers gesagt, wenn er nicht in die EWG gehe, komme er nicht als Premierminister zurück.[61]

Mr. *Bundy* sagte, die Triebfeder für England sei wohl der Erfolg des Gemeinsamen Markts gewesen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, dieser Erfolg werde oft falsch ausgelegt. Die deutsche Industrie sei weitgehend zerstört gewesen und habe nach ihrem schnellen modernen Aufbau schneller und billiger liefern können als die Franzosen und die Italiener. An diesem Aufstieg werde oft der Erfolg der EWG gemessen. Nunmehr holten aber die Franzosen und Italiener gewaltig auf. Die Bundesrepublik werde jetzt auch bittere Früchte der EWG zu spüren bekommen.

Hinsichtlich der Berlinfrage bemerkte Mr. *Bundy*, Bürgermeister Brandt habe ihm von der Möglichkeit eines[62] Plebiszits in Berlin gesprochen, mittels dessen die Existenz des Besatzungsstatus und die Anwesenheit des Westens in Berlin von der Bevölkerung anerkannt und alle bestehenden Bande zwischen Berlin und der Bundesrepublik bestätigt werden könnten.[63] Nach amerikanischer Auffassung beruhe die westliche Anwesenheit in Berlin auf zwei Hauptpfeilern: dem Besatzungsrecht und der Tatsache, daß die Berliner den Westen dort haben wollten. Beides müsse stark erhalten bleiben. Er bat den Herrn Bundeskanzler um seine Meinung.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er selbst habe ein Plebiszit[64] ja vor zwei Jahren angeregt.[65] Damals habe Berlin gezögert.[66] Wenn Herr Brandt jetzt da-

59 Vgl. dazu die Note des französischen Botschafters in London, Massigli, vom 9. Mai 1950 an den britischen Außenminister Bevin; DBPO II/I, S. 2–5.

60 Zur Ablehnung der britischen Regierung, an Verhandlungen über den Schuman-Plan teilzunehmen, vgl. Dok. 271, Anm. 36.

61 Vgl. dazu den Bericht des Staatspräsidenten de Gaulle über die Gespräche mit Premierminister Macmillan am 2./3. Juni 1962 auf Schloß Champs; Dok. 271.

62 Korrigiert aus: „des eines".

63 Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy, traf am 25. September 1962 mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, in Berlin (West) zusammen. Der Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund, Schütz, teilte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am selben Tag mit, Themen seien die Kreditwünsche der DDR, „Menschenrechtsverletzungen und Mauer", Probleme des Zugangs nach Berlin (West) und der Vorschlag einer Volksabstimmung in Berlin (West) gewesen. Vgl. die Aufzeichnung von Reinkemeyer vom 27. September 1962; VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 329–334.

64 Die Wörter „ein Plebiszit" wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „das".

65 Am 16. März 1960 äußerte Bundeskanzler Adenauer vor dem National Press Club in Washington mit Blick auf die für den 16. Mai 1960 geplante Gipfelkonferenz der Vier Mächte in Paris, er „empfehle den Westmächten, die für das Recht der Selbstbestimmung eintreten, noch vor der Gipfelkonferenz

für sei, würde er es ebenfalls begrüßen. Der Wortlaut müsse natürlich ganz sorgfältig geprüft werden.[67]

Mr. *Bundy* sagte, er könne natürlich nicht für seine Regierung sprechen, doch sei sein Eindruck, daß in Berlin zwei Dinge notwendig seien. Man müsse der Berliner Bevölkerung eine Chance geben, ihre Auffassung und Haltung zu demonstrieren, und zweitens könnte eine solche Meinungsäußerung auch für die öffentliche Meinung anderer Länder nützlich sein. Er sei mit dem Herrn Bundeskanzler allerdings einig, daß der Wortlaut von den besten Juristen geprüft werden müßte.

Hier schloß sich ein Gespräch über die Möglichkeiten der Milderung des menschlichen Problems der Berliner Mauer an.

Hinsichtlich eines möglichen Besuchs Chruschtschows in New York[68] bemerkte Mr. Bundy, der Präsident sei natürlich bereit, Chruschtschow zu empfangen. Allerdings sehe Amerika keine große Aussicht auf ernsthafte Gespräche, es sei denn, Chruschtschow gehe deutlich von seiner bisher verfolgten Linie ab. Wenn er jedoch wieder davon anfange, daß der Westen aus Berlin müsse[69], könne das Gespräch nicht sehr nützlich sein.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf den Abschiedsbesuch Botschafter Grewes bei Präsident Kennedy[70] zu sprechen, wo dieser Grewe gefragt habe, ob er glaube, daß Chruschtschow für eine Anerkennung der DDR einen hohen Preis zahlen würde. Grewe habe darauf geantwortet, er könne das nicht sagen. Der Präsident habe dann gesagt, er wisse, daß Chruschtschow einen hohen Preis zahlen würde.

Mr. *Bundy* erwiderte, er sei absolut sicher, daß Grewe den Präsidenten mißverstanden habe. Der Präsident könne evtl. gesagt haben, er sei sicher, daß Chruschtschow einen Preis zahlen würde. Aber zu sagen, „er wisse", bedeute doch, daß der andere es ihm gesagt habe. Es gebe aber keinerlei Geheimmitteilung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1607

eine Volksbefragung in Berlin abzuhalten". Die Frage müsse einfach gestellt sein, „in folgender Weise etwa: Wollen Sie, daß der gegenwärtige Rechtsstatus von Berlin bis zur Wiedervereinigung weiter bestehen soll, oder wünschen Sie das nicht?" Vgl. DzD IV/4, S. 518.

66 In der Presse wurde dazu berichtet, Bundeskanzler Adenauer habe in einem Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin am 5. April 1960 versucht, Brandt von der „Nützlichkeit einer Volksabstimmung in Westberlin zu überzeugen. Brandt hatte vorher schon Bedenken gegen den Plan geäußert" und argumentiert, daß ein solches Vorgehen nur im Einvernehmen mit den Drei Mächten ins Auge gefaßt werden könne. Vgl. den Artikel „Adenauer: Berlin soll entscheiden"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 6. April 1960, S. 1.

67 Zu den Überlegungen hinsichtlich der Fragestellung bei einer Volksabstimmung in Berlin vgl. Dok. 385.

68 Zu einer möglichen Reise des Ministerpräsidenten Chruschtschow im November 1962 zur UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 373, Anm. 5.

69 Gegenüber dem amerikanischen Innenminister Udall kündigte Ministerpräsident Chruschtschow am 6. September 1962 in Pizunda eine Lösung der Deutschland-Frage durch den baldigen Abschluß eines Vertrags an. Er werde Präsident Kennedy die Wahl lassen: „go to war, or sign a peace treaty. We will not allow your troops to be in Berlin. We will permit access to West Berlin for economic or commercial purposes, but not for military purposes. [...] Sensible people won't start a war. What is Berlin to the United States? And a war could easily begin there – if someone struck a blow at us, we would strike back." Weiter führte Chruschtschow aus: „I'm telling you this off the record – I don't want to hurt your chances in the November elections." Vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 309.

70 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 31. August 1962 vgl. Dok. 344.

zwischen Moskau und Washington, die irgendeinen Anhaltspunkt darüber enthielte, was Moskau für eine so oder so geartete Akzeptierung der DDR zahlen würde. Amerika habe nie ein Geheimnis daraus gemacht, daß das heikelste Element in einer Berlin-Diskussion die Möglichkeit einer Erörterung mit der Sowjetunion sei, wie weit die bestehende Situation in der Zone akzeptiert werden könnte. Die Schwierigkeit in den Beziehungen zwischen Herrn Grewe und Präsident Kennedy sei gerade immer die gewesen, daß immer dieser Schleier eines Mißverständnisses zwischen den beiden gelegen habe.

Mr. Bundy bemerkte in diesem Zusammenhang, selbst der ausgezeichnetste Botschafter könne eben den unmittelbaren Kontakt zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident Kennedy nicht ersetzen, und er hoffe, daß der Herr Bundeskanzler bald einmal nach Washington kommen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, er würde sicher gerne wieder einmal nach Amerika kommen. Man habe neulich in Amerika einmal gesagt, es seien so viele deutsche Minister da, und man habe gar nicht mehr die Zeit für sie. Außerdem sei Kennedy jetzt mit den Wahlen[71] beschäftigt, vielleicht habe er danach mehr Zeit.

Mr. *Bundy* bemerkte, der Unterschied zwischen so und so vielen Ministern und einem Bundeskanzler sei doch unverkennbar. Er werde den Präsidenten entsprechend unterrichten.

Mr. Bundy bemerkte noch, General Taylor sei heute ein absoluter Anhänger der taktischen nuklearen Waffen, so sehr, daß man kaum mehr wisse, woher man sie nehmen solle. Der Grund dafür sei derselbe, warum er hinsichtlich der strategischen nuklearen Waffen in seinem Buch so skeptisch gewesen sei. Die strategischen Waffen seien nämlich bei der Luftwaffe und die taktischen Waffen beim Heer. Taylor komme vom Heer.

Das Gespräch endete gegen 19.15 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

[71] Am 6. November 1962 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

371

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steltzer

307-84.00-90.37-633/62 geheim **3. Oktober 1962**[1]

Betr.: Lieferung deutscher Militärflugzeuge an die Republik Südafrika

Bezug: Zuschrift des Referats 406 vom 2. Oktober 1962
– 406-81.SR/4-90.37-437/62 geh.[2]

Die vom Bundesverteidigungsministerium im Bezugsschreiben mitgeteilten Argumente können hier keinesfalls die bereits früher geäußerten Bedenken ausräumen.

Die Südafrikanische Republik ist infolge der Apartheidspolitik der südafrikanischen Regierung ein ganz besonderes Spannungsgebiet. Dies hat Referat 307 bereits mit Zuschrift vom 24. Oktober 1961 – 307-84.00-90-527/61 geh. – dem Referat 406 mitgeteilt.[3] Der Herr Staatssekretär hat offiziell erklärt, daß Waffenlieferungen in internationale Spannungsgebiete nicht durchgeführt werden würden.[4]

Die technische Frage, wie sich die Nachtjäger militärisch einsetzen lassen, ist zweitrangig. Entscheidend ist der optische politische Gesichtspunkt. Die Südafrikanische Republik wird wegen ihrer politischen Haltung von sämtlichen afro-asiatischen Staaten abgelehnt. Die ungewöhnlich heftige Reaktion bei der Lieferung von kleinen zweimotorigen Dornier-Maschinen nach Angola[5] ist ein

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steltzer und Legationsrat Loewe konzipiert.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow informierte die Referate 301, 307, 413 und 418, „daß eine private Firma in Johannesburg sich für den Ankauf von amerikanischen ‚Sabre'-Düsenflugzeugen, Typ 86, aus deutschen Bundeswehrbeständen interessiere". Zu einer entsprechenden Anfrage der Botschaft in Pretoria vom 30. Juli 1962 hätten sich die beteiligten Referate des Auswärtigen Amts ablehnend geäußert. Das Bundesministerium der Verteidigung teile dazu „folgendes mit: ‚Das Bundesverteidigungsministerium hat ein ausgesprochenes finanzielles Interesse, nicht benötigte, gebrauchte Nachtjäger an die Südafrikanische Union zu verkaufen [...]. Es ist beabsichtigt, den Verkauf g[e]g[ebenen]f[al]ls durch Agenten und nicht auf dem Direktwege durchzuführen. Vom politischen Gesichtspunkt werden bei einem eventuellen Verkauf von hier aus keine Schwierigkeiten gesehen, da diese Flugzeuge sich nicht zum Einsatz bei inneren Unruhen oder Guerillakämpfen verwenden lassen. Sie können ausschließlich nur zur Abwehr von angreifenden Jagd- und Bombenflugzeugen verwandt werden.'" Stechow berichtete weiter, es gehe um einen Verkaufswert von ca. 100 Mio. DM, und bat die Referate um Mitteilung, ob die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung „die früher geäußerten Bedenken hinfällig" mache. Vgl. VS-Bd. 5037 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Legationsrat I. Klasse Steltzer nannte Südafrika unter den Staaten, in denen wegen politischer Spannungen „Waffenexporte grundsätzlich nicht zugelassen werden sollten". Zur Begründung führte er aus: „Die Rassengegensätze in der Südafrikanischen Republik verschärfen sich ständig. Durch die Rassentrennungspolitik der gegenwärtigen Regierung ist es schon zu mehreren blutigen Zwischenfällen gekommen." Angesichts der Ablehnung der Politik der südafrikanischen Regierung in der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere in den afrikanischen Staaten könnten Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik nach Südafrika „eine nachhaltige negative Rückwirkung" haben. Vgl. VS-Bd. 2291 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1961.

4 Für die Erklärung des Staatssekretärs Carstens vom 14. Dezember 1960 vgl. Dok. 30.

5 Zur Lieferung von Flugzeugen des Typs Dornier an Portugal vgl. Dok. 4, Anm. 31, 32 und 34.

Indiz dafür, mit welcher Reaktion die Bundesrepublik unbedingt zu rechnen hätte, wenn umfangreiche Lieferungen von Militärmaschinen in die Südafrikanische Republik erfolgen würden. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Bundesverteidigungsministerium direkt liefert oder eine Privatfirma dazwischen geschaltet wird. Durch eine derartige Aktion kann schon jetzt, selbst wenn die Flugzeuge nicht zum Einsatz kommen, mit Sicherheit gerechnet werden, daß die Politik der Bundesrepublik gegenüber den schwarz-afrikanischen Staaten insbesondere und gegenüber dem afro-asiatischen Block schlechthin auf Monate hinaus schwerstens belastet werden würde. Die bisherigen Bemühungen auf dem Sektor der Entwicklungshilfe könnten durch eine solche Maßnahme in ihrer Wirkung völlig neutralisiert werden.

Ob die Südafrikanische Republik tatsächlich die Flugzeuge zur Abwehr äußerer Angriffe kauft, kann von hier schwer beurteilt werden. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Nachbarländer der Südafrikanischen Republik, d.h. Angola, Mosambik und Rhodesien, ganz eindeutig keine Angriffsabsichten gegen die Südafrikanische Republik hegen und im übrigen beste politische Beziehungen unterhalten. Gerade mit Portugal hat die Südafrikanische Republik verschiedentlich militärische Absprachen gehabt. Aus diesem Grunde liegt die Vermutung nahe, daß die Flugzeuge doch bei eventuellen Eingeborenen-Unruhen eingesetzt werden sollten, was die oben geschilderten Bedenken nur noch verstärkt.

Im übrigen ist anzunehmen, daß die Südafrikanische Republik auf solche Lieferungen zurückgreifen will, weil andere westliche Verbündete wegen der oben geschilderten Bedenken zu Lieferungen nicht bereit sind. Dies würde insbesondere im Sinne der amerikanischen Politik liegen, wie sie Unterstaatssekretär Williams bei seinem Bonner Besuch dargelegt hat.[6]

Hiermit über Herrn D 3[7] dem Referat 406.[8]

Steltzer

VS-Bd. 5037 (III A 4)

6 Der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Williams, führte am 12./13. Juli 1962 Gespräche über Afrika im Auswärtigen Amt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz vermerkte am 19. Juli 1962, Williams habe sich positiv zu dem Beschluß der Bundesregierung geäußert, „alle Lieferungen von Waffen in afrikanische Krisengebiete zu verbieten und auch im Rahmen der NATO hiervon keine Ausnahme zu machen". Die USA könnten „aus strategischen Gründen oft nicht eine so weitgehende Zurückhaltung zeigen". Einen Sonderfall stelle Südafrika dar, dem die USA nur Gerät lieferten, „das für eine interne Verwendung ungeeignet sei. Die Bundesrepublik würde zur Festigung der Position des Westens in Afrika beitragen, wenn sie die bisher beschrittene Linie in der Frage der Waffenlieferungen konsequent weiterverfolge. Unter diesen Gesichtspunkten sollte auch die deutscherseits erwähnte Frage der Lieferung deutscher Panzerabwehrraketen an die Republik Südafrika überprüft werden." Vgl. B 32 (Referat II A 6), Bd. 183.

7 Hat Ministerialdirektor Müller-Roschach am 3. Oktober 1962 vorgelegen.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 8. Oktober 1962, er habe „heute General Becker über die nach wie vor ablehnende Haltung der zuständigen Referate" zum Verkauf der Flugzeuge nach Südafrika unterrichtet und erläutert, „die politische Abteilung sei der Auffassung, der hierdurch zu erwartende Schaden für die Bundesrepublik werde u. U. weit größer sein als der eventuelle finanzielle Verlust, den das Nichtzustandekommen des Geschäfts bedeuten könne". Vgl. VS-Bd. 2292 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 7. Dezember 1962 vermerkte von Stechow, das Bundesministerium der Verteidigung habe trotz der „stärksten Bedenken" des Auswärtigen Amts weiter auf einen Verkauf der Flugzeuge „für einen

372

Botschafter Klaiber, Rom, an das Auswärtige Amt

114-8028/62 geheim
Fernschreiben Nr. 385

Aufgabe: 3. Oktober 1962, 19.06 Uhr
Ankunft: 3. Oktober 1962, 19.44 Uhr

Auf Plurex 3376 vom 1.10.62[1]

Habe heute Cattani weisungsgemäß unseren Standpunkt zur Intensivierung deutsch-französischer Zusammenarbeit und zur Frage Beitritt Großbritanniens zur EWG dargelegt. Aus dem ausführlichen Gespräch, das Cattani ausdrücklich in Namen italienischer Regierung und nicht nur als Generalsekretär des Außenministeriums führte, ergaben sich interessante Rückschlüsse auf italienische außenpolitische Einstellungen und Mentalität:

1) De Gaulle-Besuch in der Bundesrepublik[2], Aussöhnung der beiden Völker, Abbau der gegenseitigen Ressentiments seien von italienischer Regierung im Gegensatz zu manchen skeptischen Äußerungen italienischer Presse als für ganze europäische Entwicklung bedeutsames historisches Ereignis begrüßt worden. Auch das Abschlußkommuniqué mit der Ankündigung einer engeren deutsch-französischen Zusammenarbeit auf kulturellem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet[3] habe italienische Regierung nicht beunruhigt.

2) Eine weitere Beruhigung und Klärung sei durch die Unterredung Pompidou–Fanfani in Turin[4] und durch verschiedene Verlautbarungen deutscher Politi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1611

mutmaßlichen Preis von 100 Mio. DM" gedrängt, da der Schrottwert nur noch ein bis zwei Mio. DM betrage. In Gesprächen in den USA habe Becker sich jedoch „davon überzeugen lassen, daß die Amerikaner die politischen Bedenken des Auswärtigen Amts in vollem Umfang teilen", und habe mitgeteilt, daß das Projekt nicht weiterverfolgt werde. Vgl. VS-Bd. 5037 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Staatssekretär Carstens informierte die Botschaft in Rom darüber, daß der französische Botschafter in Rom, Bérard, die „italienische Verstimmung über die deutsch-französische Zusammenarbeit" auszuräumen versuchen wolle und ein Gespräch mit dem Generalsekretär im italienischen Außenministerium, Cattani, führen werde. Botschafter Klaiber, Rom, wurde angewiesen, ebenfalls mit Cattani zu sprechen und auszuführen, die Bundesrepublik habe sich „wie kaum ein anderes Land der Sechser-Gemeinschaft für ein Zustandekommen der politischen Union eingesetzt" und bedauere es, daß die von ihr vorgeschlagene Konferenz der Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten Ende September nicht zustande gekommen sei. Was die Zusammenarbeit mit Frankreich angehe, so beziehe sie sich auf „die im Kommuniqué über den De-Gaulle-Besuch genannten Gebiete, insbesondere auf Fragen der Kultur, der Verteidigung und der Wirtschaft. Wir sehen darin kein exklusives Vorgehen. Wir würden uns freuen, in diesen Fragenkomplexen auch mit unseren italienischen Partnern und mit anderen EWG-Partnern zusammenzuarbeiten." Hinsichtlich eines britischen EWG-Beitritts und einer britischen Teilnahme an einer europäischen politischen Union befinde sich die Bundesregierung „in völliger Übereinstimmung mit der italienischen Regierung". Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 285.

2 Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. bis 9. September 1962 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 346 und Dok. 347.

3 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 7. September 1962 vgl. BULLETIN 1962, S. 1417.

4 Ministerpräsident Pompidou und der französische Außenminister Couve de Murville trafen am 15. September 1962 anläßlich der Feier des Durchstichs für den Mont-Blanc-Tunnel mit dem italienischen Außenminister Fanfani in Turin zusammen. Botschafter Klaiber, Rom, gab am 17. Septem-

ker eingetreten. Es sei den Italienern übereinstimmend erklärt worden, daß die engere deutsch-französische Zusammenarbeit keinen institutionellen und exklusiven Charakter habe und daß nach wie vor das Ziel die Verwirklichung einer europäischen politischen Union sei.

3) Eine ernstliche Unruhe sei hier erst eingetreten, als Frankreich uns sein Memorandum über die Verwirklichung einer engeren deutsch-französischen Zusammenarbeit übergeben habe.[5] Soweit man hier den Inhalt des Memorandums kenne, zeige es den Versuch Frankreichs, den wesentlichen Teil des Fouchet-Plans[6] ohne Rücksicht auf die anderen EWG-Partner bilateral zu verwirklichen und dadurch der deutsch-französischen Zusammenarbeit doch einen institutionellen Charakter zu geben.

Bedeutsam und bedauerlich sei, daß diese französische Initiative in einem Augenblick unternommen worden sei, in dem die entscheidenden Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG bevorständen.[7] Man frage sich, ob dies aus einer Verärgerung über die von Italien nicht verschuldete Verzögerung der Verwirklichung des Projekts der europäischen Union oder deshalb erfolgt sei, um durch ein fait accompli die übrigen Partner unter Druck zu setzen.

4) Die italienische Verstimmung richte sich daher gegen Frankreich und nicht gegen die Bundesrepublik, von der man hoffe, daß sie vor einer Klärung der Frage über den Beitritt Großbritanniens zur EWG keine bilaterale statutenmäßige Festlegung der deutsch-französischen Zusammenarbeit vornehmen werde, die für die Partnerländer präjudizierend wäre.

Selbstverständlich habe man gegen eine praktische Intensivierung der Zusammenarbeit auf kulturellem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet keiner-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1612

ber 1962 die Information des Generalsekretärs im italienischen Außenministerium, Cattani, weiter: „Die Franzosen hätten sich mit Erfolg bemüht, die teilweise in Italien entstandenen Befürchtungen über einen zu exklusiven Charakter der deutsch-französischen Aussöhnung zu zerstreuen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 355; VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou, teilte Gesandtem Knoke, Paris, dazu mit, Couve de Murville habe Fanfani zunächst den Zweck des Besuchs des Staatspräsidenten de Gaulle in der Bundesrepublik erläutert und über die Themen der Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer informiert. Fanfani habe dann die Frage gestellt, „ob die Sechs den Beitritt Großbritanniens zur EWG und zur europäischen politischen Union wirklich wollten". Couve de Murville habe dazu ausgeführt, „nicht die Sechs hätten die Erweiterung des gemeinsamen Markts durch Beitritt Großbritanniens beantragt, sondern Großbritannien sei es, das dem gemeinsamen Markt beizutreten wünsche". Die Verhandlungen würden Anfang Oktober 1962 wieder aufgenommen, wobei Couve vor allem Probleme bei der Frage der Verwendung der Abschöpfungserlöse erwarte. Er habe dann Sorge hinsichtlich weiterer EWG-Beitritte geäußert, „was sehr schwierige Führungs- und Verwaltungsprobleme (problèmes de gestion) aufwerfe". Knoke zog aus den Informationen den Schluß, „daß auf französischer Seite kaum ein Enthusiasmus für die ‚relance européenne' auf wirtschaftlichem Gebiet, vom politischen Gebiet ganz zu schweigen, festzustellen ist". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1095 vom 17. September 1962; VS-Bd. 2222 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zum französischen Memorandum vom 19. September 1962 über die deutsch-französische Zusammenarbeit vgl. Dok. 363.

6 Zu den französischen Vorschlägen für eine europäische politische Union, die der Vorsitzende der Studienkommission, Fouchet, am 19. Oktober 1961 bzw. am 18. Januar 1962 vorlegte, vgl. Dok. 36 und Dok. 68.

7 Zur Fortsetzung der Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt am 8. Oktober 1962 in Brüssel vgl. Dok. 368, Anm. 40.

lei Einwendung. Sie könne sicherlich als Stimulans für die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften dienen.

5) Besonders begrüßte Cattani unsere neuerliche Versicherung, in der Frage des Beitritts Großbritanniens zur EWG mit der italienischen Regierung völlig übereinzustimmen[8], und die von uns bekundete Auffassung, daß England der künftigen politischen Union beitreten sollte.[9]

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 2222 (I A 1)

8 Am 17. September 1962 berichtete Gesandter Knoke, Paris, über eine „hochoffizielle Demarche" des italienischen Botschafters Brosio, der der französischen Regierung den Beschluß des italienischen Ministerrats übermittelt habe, „daß erstens Italien unter allen Umständen den britischen EWG-Beitritt herbeigeführt zu sehen wünsche und daß zweitens Italien einer europäischen politischen Union auf der Grundlage des Fouchet-Plans nur zustimmen könne, falls Großbritannien der europäischen politischen Union beitritt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1094; VS-Bd. 2222 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Klaiber, Rom, sah in dieser italienischen Haltung eine „Reaktion auf die seit dem De-Gaulle-Besuch entstandene enge deutsch-französische Partnerschaft" und wies darauf hin, daß Italien „ein aufrichtiger Förderer des Beitritts Großbritanniens zum gemeinsamen Markt vielleicht weniger aus wirtschaftlichen, sondern vor allem aus politischen Gründen ist, um sich Großbritannien als Gegengewicht gegen den deutsch-französischen Block, als Alternative zum Führungsanspruch de Gaulles in Kontinentaleuropa und als Garantie für die Aufrechterhaltung engster Verbindung des geeinten Europa mit den Vereinigten Staaten zu sichern". Vgl. den Drahtbericht Nr. 370 vom 25. September 1962; VS-Bd. 2222 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Ministerialdirektor Jansen bat Botschafter Klaiber, Rom, am 4. Oktober 1962, „bei nächster Gelegenheit Cattani darauf hinzuweisen, daß weder wir noch die Franzosen etwas anderes im Auge haben als eine praktische Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Wir erhoffen uns davon eine stimulierende Wirkung auf den europäischen politischen Zusammenschluß und die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften." Es liege daher „weder ein Anlaß für italienische Verstimmung noch für Unruhe vor. An eine ‚bilaterale statutenmäßige Festlegung' ist weder bei uns noch bei den Franzosen gedacht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 276; VS-Bd. 2222 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

373

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer

AB-84.30-1393I/62 geheim **4. Oktober 1962**[1]

Betr.: Deutsche Anregungen zu politischen Initiativen in der Deutschland- und Berlin-Frage

Bezug: FS Nr. 522 aus New York (UNO) vom 25.9.1962[2] und
FS Nr. 152 aus New York (Consugerma) vom 2.10.62[3] sowie
Aufzeichnung vom 1.10.1962 – AB-84.30-1393/62 geheim[4]

I. Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß die Sowjetunion in der zweiten Novemberhälfte neue Schritte in der Deutschland- und Berlin-Frage, evtl. unter Einschaltung der Vereinten Nationen, unternehmen könnte.[5] In dieser Lage

1 Hat Gesandtem Ritter am 5. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.

2 Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), berichtete, der amerikanische Außenminister Rusk habe in einem Gespräch mit Mitgliedern des Kuratoriums „Unteilbares Deutschland" am 25. September 1962 in New York die Ansicht geäußert, daß „eine ernste politische Krise um Berlin [...] wahrscheinlich noch vor Weihnachten" bevorstehe. Auf Nachfrage habe Rusk ausgeführt: „Verschiedene Formen des Drucks auf den Westen seien denkbar: 1) Die Sowjets könnten den militärischen Zugang nach West-Berlin sperren und den zivilen Verkehr unbehindert lassen; 2) sie könnten einen Separatvertrag mit allen Konsequenzen abschließen; 3) sie könnten den Abschluß eines Vertrages hinauszögern und weiterhin mittels der Salami-Taktik versuchen, ihre Position faktisch zu verbessern. Dann träte bei jedem neuen Salami-Schnitt an den Westen die Frage heran, ob dieser einen Krieg wert sei." Rusk habe um Anregungen für eine „politische Initiative in der Deutschland- und Berlin-Frage gegenüber der Sowjetunion" gebeten. Vgl. VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Generalkonsul Federer, New York, informierte über eine Unterredung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 29. September 1962 in New York. Brandt habe „eine mögliche Erweiterung des innerdeutschen Handels im Interesse menschlicher Erleichterungen" und eine Volksabstimmung in Berlin angesprochen. Letzteres habe Rusk als interessante Idee bezeichnet, „die besonders vor den Vereinten Nationen ein Element großer Stärke bedeute. Ein derartiges Referendum könne natürlich die originalen Rechte nicht beeinträchtigen." Im Zusammenhang mit einer Erörterung der Tatsache, daß die sowjetische Seite „in letzter Zeit betont von Berlin als einem NATO-Stützpunkt" spreche, habe Rusk ausgeführt: „Wenn die Sowjets auf der bisherigen Linie weitergingen, müßte man die Rücknahme des Vorbehalts zum Grundgesetz eventuell auch überprüfen." Er habe außerdem „einen Definitionsunterschied zwischen dem ‚deutschen Zugang' nach Berlin, für den es keine Rechtsbasis für die Alliierten gibt, und dem ‚zivilen Zugang', der Teil der alliierten Rechte sei", gemacht. Abschließend habe Rusk bemerkt, „er frage sich manchmal, ob die freien Deutschen in den vergangenen Jahren nicht hätten mehr Selbstvertrauen gegenüber der Zone entwickeln sollen". Vgl. B 32 (Referat II A 6), Bd. 163.
Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 339–343.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer nahm zu dem Vorschlag einer Volksabstimmung in Berlin Stellung, der von den Drei Mächten und der Bundesrepublik bereits im September 1961 erörtert worden und von Bundeskanzler Adenauer und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, am 21. September 1962 in Cadenabbia erneut besprochen worden sei. Beide seien für eine Verfolgung dieses Plans eingetreten, Adenauer allerdings mit dem „Vorbehalt, es sollten zunächst die Ergebnisse der Gespräche zwischen Leopold und Behrendt abgewartet werden, bevor konkrete Schritte unternommen würden". Reinkemeyer äußerte sich im weiteren zu den Modalitäten, dem Abstimmungsgebiet und der Fragestellung einer solchen Volksabstimmung. Vgl. VS-Bd. 3501 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Vgl. dazu die Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber Botschafter Kroll, Moskau, am 12. September 1962; Dok. 353.
Dem österreichischen Vizekanzler Pittermann legte Chruschtschow am 17. September 1962 in Mos-

mehren sich die Stimmen, die nach deutschen Initiativen in der Deutschland- und Berlin-Frage verlangen. So hat auch Außenminister Rusk in seinem Gespräch mit der Delegation des Kuratoriums „Unteilbares Deutschland" darum gebeten, von deutscher Seite baldmöglichst Anregungen zu erhalten (vgl. Bezugsfernschreiben vom 25.9.1962). Auch aus dem von Rusk am 29.9.1962 mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin geführten Gespräch ergibt sich, daß er Überlegungen über neue Initiativen anstellt (vgl. Bezugsfernschreiben vom 2.10.1962). Ferner läßt der britische Vorstoß vom 1. Oktober 1962 in der Botschaftergruppe, mit dem westliche Verhandlungsinitiativen zur Erwägung gestellt werden[6], eine baldige deutsche Initiative als dringend angezeigt erscheinen.

II. Bei Initiativen, die wir vorschlagen können, sind solche zu unterscheiden, die sich gegen die sowjetische Berlin-Politik, solche, die sich gegen die sowjetische Friedensvertragspolitik, und solche, die sich gegen beide richten.

1) Initiativen, die sich gegen die sowjetische Berlin-Politik richten:

a) Volksabstimmung in Berlin

Diese ist in der Bezugsaufzeichnung vom 1.10.1962 behandelt.

b) Gesamtberlin-Lösung

In der Bezugsaufzeichnung ist darauf hingewiesen worden, daß gleichzeitig mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 1615

kau dar, daß die sowjetische Regierung eine ausgehandelte Regelung für Berlin anstrebe und „deshalb Rücksicht auf die amerikanischen Wahlen" nehme. Auch andere Termine seien zu berücksichtigen wie der Jahrestag der Revolution am 7. November: „Er könne sich aber vorstellen, daß er in der zweiten November-Hälfte zu der Generalversammlung der Vereinten Nationen fahren werde, um zu versuchen, zu einer Vereinbarung zu kommen." Schlage dieser Versuch fehl, müsse ein separater Friedensvertrag mit der DDR abgeschlossen werden: „Als Folge dessen würde der zivile Zugang nach Berlin unberührt bleiben, aber es würde keinen Zugang mehr für die Besatzungstruppen geben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 769 des Gesandten Scholl, Moskau, vom 19. September 1962; VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

Ähnlich kündigte Chruschtschow am 18. September 1962 gegenüber dem belgischen Abgeordneten Scheyven an, ein separater Friedensvertrag mit der DDR „würde gezeichnet und durchgesetzt werden, falls erforderlich unter Anwendung nuklearer Waffen. Das sei nicht angenehm für die Sowjetunion, es gebe dann aber keinen anderen Weg." Die UdSSR werde, „wenn Besprechungen Rusk–Gromyko, wie erwartet, negativ verliefen, die Vereinten Nationen befassen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 776 des Gesandten Scholl, Moskau, vom 20. September 1962; VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

Zum Gespräch zwischen Chruschtschow und Scheyven vgl. auch DzD IV/8, S. 1092–1095.

6 In Anknüpfung an eine von den Vertretern der Bundesrepublik vorgelegte Aufzeichnung „über mögliche westliche Initiativen auf diplomatisch-politischem Gebiet im Falle sowjetischen Vorgehens in Separatvertragsfrage" legte die britische Delegation am 1. Oktober 1962 in der Washingtoner Botschaftergruppe ein Arbeitspapier vor, das die in der deutschen Aufzeichnung „lediglich registrierten Möglichkeiten ausführlich behandelt und jeweils zu positiven bzw. negativen Schlußfolgerungen gelangt". Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte das britische Arbeitspapier am 3. Oktober 1962 und teilte dazu weiter mit: „Seine Einbringung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem bei der hiesigen Regierung die Besorgnis über eine weitere Zuspitzung der Berlin-Krise und über deren mögliche Konsequenzen wächst, zugleich aber auch die Suche nach einem Ausweg [...] den Präsidenten und seine Ratgeber stark beschäftigt, erscheint mir psychologisch recht geschickt und daher für unsere eigene hiesige Position besonders erschwerend." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2891; VS-Bd. 8453 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

Knappstein berichtete am selben Tag, die Washingtoner Botschaftergruppe habe eine substantielle Diskussion über die britischen Vorschläge „bis zum Eingang von Meinungsäußerungen der Regierungen zurückgestellt. Über die Zweckbestimmung des Papiers erfolgte Einigung dahingehend, daß es sich um ein Exposé der Vor- und Nachteile der jeweiligen Vorschläge/Anregungen für westliche Initiativen handeln solle, das nicht für Regierungen bindend sein würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2896; VS-Bd. 4152 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

dem Vorschlag einer Volksabstimmung der Vorschlag für eine Gesamtberlin-Lösung gemacht werden sollte. Dies gilt besonders für den Fall, daß man sich für eine Fragestellung entscheidet, auf die wir ein Nein der Berliner Bevölkerung erwarten. Wir würden mit dem Vorschlag einer Gesamtberlin-Lösung dem Vorwurf begegnen, daß wir uns mit der Ablehnung sowjetischer Vorschläge begnügen. Der Vorschlag einer Gesamtberlin-Lösung ist bereits von dem damaligen Außenminister Herter am 26. Mai 1959 auf der Genfer Außenministerkonferenz gemacht worden.[7] Er ist als mögliche Initiative auch in dem Washingtoner Bericht der Arbeitsgruppe vom September 1961 (BER 2) unter IV. Substantive Political Questions in Annex 4 behandelt.[8] Dieser Vorschlag sollte ohne Bezugnahme auf die Genfer Außenministerkonferenz von 1959 neu gemacht werden. Vorher wäre eine gewisse Umformulierung erforderlich, wobei besonders die Beseitigung der Mauer zu fordern und eine gewisse VN-Präsenz in Form von Sonderorganisationen der VN vorzusehen wäre. Dieser Vorschlag würde heute größere Wirkung in der Welt haben als 1959, weil inzwischen der Weltöffentlichkeit die Ungeheuerlichkeit der Mauer und der damit verbundenen menschlichen Leiden bewußt gemacht worden ist. Gerade die Mauer könnte als überzeugendes Argument dafür verwandt werden, daß es eine Lösung in Berlin nur auf der Basis eines Vorschlages für Gesamtberlin geben kann.

Der Vorschlag einer Gesamtberlin-Lösung könnte auf einer neuen ost-westlichen Viererkonferenz, vor den Vereinten Nationen oder unabhängig von diesen Foren in Noten der drei Westmächte, die an die Sowjetunion zu richten wären, gemacht werden. Gerade wenn es auf Grund einer sowjetischen Initiative zu einer Befassung der Vollversammlung der Vereinten Nationen in dem Berlin-Problem kommen sollte, wäre ein solcher Vorschlag geeignet, den künstlichen Charakter der sowjetischen „Freistadtlösung“[9] propagandistisch wirkungsvoll offenzulegen. Wir befänden uns in einer recht guten Position, wenn wir unter Nennung anderer Weltstädte wie z. B. London, Paris, New Delhi etc. den Delegationen klarmachten, daß man einen Stadtkörper nicht willkürlich zerreißen kann. Wir könnten auch überzeugend die Absurdität des sowjetischen Arguments dartun, daß es eine Wiedervereinigung Berlins nicht geben könne, weil in beiden Teilen verschiedene soziale Systeme entstanden seien und weil Ost-Berlin Hauptstadt der sog. DDR sei.[10] Wir können an diesem Beispiel klarmachen, daß die Sowjets das Selbstbestimmungsrecht, das überall in der Welt siegt

7 Für den Wortlaut des vom amerikanischen Außenminister Herter am 26. Mai 1959 vorgelegten Sieben-Punkte-Plans zu Berlin vgl. DzD IV/2, S. 362–364.

8 Für den Bericht der vom 11. bis 13. September 1961 in Washington tagenden Vier-Mächte-Arbeitsgruppe, der den Außenministern von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) bei ihrer Konferenz vom 14. bis 16. September 1961 in Washington vorlag, vgl. VS-Bd. 8414 (Ministerbüro).
Zum darin enthaltenen Vorschlag für eine Gesamtberlin-Lösung in der überarbeiteten Fassung vom 31. Januar 1962 vgl. Dok. 56, Anm. 15.

9 Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt“ Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

10 Gesandter Scholl, Moskau, berichtete am 20. September 1962, Ministerpräsident Chruschtschow habe auf den vom belgischen Abgeordneten Scheyven vorgebrachten „Gedanken einer beide Teile umfassenden Freien Stadt Berlin“ hin geäußert, „zwei so ungleichartige politische Gebilde könne man nicht zusammenfügen. Außerdem würde das ein Vorspiel für die Wiedervereinigung Deutschlands sein, die man niemals akzeptieren könne. Auch Kennedy, Macmillan, de Gaulle seien gegen die Wiedervereinigung, dafür allein – was nicht wundere – Adenauer.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 776; VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

und gerade von den Sowjets auf anderen Kontinenten lautstark vertreten wird, ihrem politischen Ziel unterordnen, eine von ihnen eingesetzte volksfremde Funktionärsclique an der Macht zu halten.

2) Initiativen, die sich gegen die sowjetische Friedensvertragspolitik richten.

Wir sollten uns nicht nur unter den bekannten taktischen Gesichtspunkten, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen dagegen wehren, uns auf die Basis der sowjetischen Vorschläge zu stellen und selbst irgendeine Form der Friedenskonferenz vorzuschlagen.[11] Es ist das Ziel der sowjetischen Friedensvertragspolitik, zunächst den sowjetischen Herrschaftsbereich auf der Grundlage der Zerreißung des deutschen Volkes zu stabilisieren und dann von dieser Basis aus die westliche Position in Europa zu unterminieren. Die Waffe gegen diese Politik kann nicht eine Friedensvertragspolitik unsererseits sein, sondern die ständige Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht. Dies gilt um so mehr, wenn die Sowjets die Vereinten Nationen mit ihrem Vorschlag, einen „deutschen Friedensvertrag" abzuschließen, befassen sollten.

Es wird vorgeschlagen, daß wir auf unseren alten Gedanken zurückkommen, eine Volksabstimmung in Deutschland[12] zu fordern.[13] Dieser Vorschlag ist auch in dem Washingtoner Bericht der Arbeitsgruppe von September 1961 (BER 2) unter IV. Substantive Political Questions in Annex 3 enthalten. Es heißt dort u.a.: „Es ist klar, daß der Grundsatz der Selbstbestimmung, angewendet auf die deutsche Frage, eine der wirksamsten Karten in den Händen des Westens ist. Es ist unter den westlichen Initiativen diejenige, die am besten bei den ungebundenen Ländern ankommt und die beste Aussicht bietet, ihre Zustimmung zu erhalten, was von entscheidender Bedeutung sein kann, wenn die Vereinten Nationen mit der Berlin-Frage befaßt werden. Ferner ist es ein Punkt, bezüglich dessen die Sowjetunion Empfindlichkeit gezeigt und ihre eigene Position durch die Maßnahmen zum Abriegeln der ostdeutschen Grenze geschwächt hat."

Bei der Durchführung dieses Vorschlages können auch die Vereinten Nationen eine Rolle erhalten.

Falls die Sowjets diesen Vorschlag als ungerecht darzustellen suchen, indem sie behaupten, daß die 52 Millionen der Bundesrepublik die 17 Millionen der sog. DDR überstimmen würden, kann an folgende Konzession gedacht werden: Wir schlagen vor, die Volksabstimmung getrennt in beiden Teilen Deutschlands durchzuführen – natürlich unter entsprechender internationaler Kontrolle – und das in jedem der beiden Abstimmungsgebiete erzielte Ergebnis für dieses Gebiet maßgebend zu erklären. Natürlich werden die Sowjets auch dann den Vorschlag ablehnen. Propagandistisch wäre jedoch damit ihre Position geschwächt und für uns eine gute Ausgangsbasis für unseren weiteren Kampf gegen den sowjetischen Vorschlag eines „deutschen Friedensvertrages" geschaffen.

11 Der Passus „uns auf die Basis ... vorzuschlagen" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

12 Vgl. dazu den am 14. Mai 1959 auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf vorgelegten „Herter-Plan"; Dok. 61, Anm. 80.

13 Dieser Satz sowie das Wort „Volksabstimmung" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Von diesem Projekt verspreche ich mir im Augenblick nichts. Wir sollten es in der Hinterhand behalten."

3) Initiativen, die sich sowohl gegen die sowjetische Berlin-Politik als auch gegen die sowjetische Friedensvertragspolitik richten:

Wir sollten aller Welt kundtun, daß der Westen in den amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgesprächen seit vielen Monaten geduldig versucht hat, einen Modus vivendi in der Deutschland- und Berlin-Frage zu finden.[14] Zu erwägen wäre, ob die von amerikanischer Seite den Sowjets überreichten Dokumente[15], deren Text ohnehin schon im Hinblick auf eine spätere Veröffentlichung formuliert worden ist, demnächst veröffentlicht werden sollten. Insbesondere sollte dabei auf den konstruktiven westlichen Vorschlag, eine internationale Zugangsbehörde für Berlin zu bilden und so das schwierige Problem des Zugangs gerecht zu lösen, sehr starker Nachdruck gelegt werden.

III. Von allen möglichen Vorschlägen ost-westlicher Konferenzen – die soeben von den Briten in der Botschaftergruppe erneut zur Diskussion gestellt worden sind[16] – erscheinen uns gegenwärtig nur die Vorschläge einer Konferenz der Stellvertreter der Außenminister[17] und von Botschaftern der Vier (von den Briten nicht erwähnt) erwägenswert. Die französischen Bedenken gegen westliche Verhandlungsvorschläge[18] können nicht von der Hand gewiesen werden. Wir sollten nicht vergessen, daß die NATO-Konferenz von Dezember 1961 den Amerikanern den Auftrag erteilt hat, in den Sondierungsgesprächen festzustellen, ob eine Grundlage für Verhandlungen mit den Sowjets gegeben ist.[19] Diese Sondierungsgespräche haben zu der gegenteiligen Feststellung geführt, daß nämlich gegenwärtig keine solche Grundlage vorhanden ist. Wenn wir nun den Sowjets Verhandlungen unter dem Druck sowjetischer Drohungen gegen den alliierten Militärverkehr[20] vorschlagen, so wird dies vermutlich von ihnen als

14 Zu den amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgesprächen bis zum 23. August 1962 vgl. Dok. 347, Anm. 15.
Bei einem Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko am 25. September 1962 in New York wurden nach Informationen des Persönlichen Referenten von Rusk, Ramsey, „nur Laos und Abrüstungsfragen behandelt". Berlin und die Deutschland-Frage wurden „mit keinem Wort erwähnt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 521 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO); VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, VII, S. 572–575.
Am 6. Oktober 1962 kam es zu einer erneuten Zusammenkunft zwischen Rusk und Gromyko in Washington. Vgl. dazu Dok. 386.

15 Zu den vom amerikanischen Botschafter in Moskau, Thompson, im dritten Sondierungsgespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. Februar 1962 übergebenen Aufzeichnungen vgl. Dok. 56.
Zu den am 22. März 1962 in Genf an Gromyko übergebenen amerikanischen „draft principles" vgl. Dok. 140, Anm. 4.

16 Der Passus „Von allen möglichen ... gestellt worden sind" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil und handschriftliche Bemerkung: „F[ern]S[chreiben] 2891 u. 2896 aus Wash[ington] beifügen."
Dazu vermerkte Amtsrat Kluck am 5. Oktober 1962: „Bei Reg[istratur] St.S. noch kein Rücklauf angezogener FS. Herr Zwanziger bitte beifügen."
Zu den Drahtberichten des Botschafters Knappstein, Washington, vom 3. Oktober 1962 vgl. Anm. 6.

17 Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Rusk vom 24. Juli 1962 zu einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte vgl. Dok. 302, Anm. 15.
Zur Erörterung des Vorschlags in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 320.

18 Zur französischen Haltung vgl. Dok. 324.

19 Zum Beschluß der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 3, Anm. 10.

20 Vgl. dazu die Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber dem amerikanischen Innenminister Udall am 6. September 1962 in Pizunda; Dok. 370, Anm. 69.

Zeichen westlicher Schwäche gedeutet werden. Dies gilt insbesondere, wenn wir Verhandlungen auf hohem Niveau wie z. B. auf der Ebene der Außenminister oder gar der Regierungschefs vorschlagen. Das genannte Bedenken richtet sich dagegen weniger gegen Konferenzen der Außenminister-Stellvertreter oder der Botschafter, weil diese mehr als institutionalisierte diplomatische Kontakte angesehen würden.

IV. Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister die vorstehenden Gedanken bei seinem Besuch in Washington[21] mit den Amerikanern erörtert.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[22] vorgelegt.

In Vertretung
Reinkemeyer

VS-Bd. 3504 (AB 700)

374

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Neumann

401-88.140/2 **5. Oktober 1962**

Die Auswirkungen der EWG auf die USA

I. Bei der Beurteilung des Verhältnisses EWG–USA muß man sich vor Augen halten, daß die USA von allem Anfang an die Gründung und anschließende Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit allen Mitteln gefördert und dabei „Pate gestanden" haben. Ohne Übertreibung wird man sagen können, daß die europäische Integration ohne den mit amerikanischer Hilfe durchgeführten vorherigen Wiederaufbau Europas nach dem II. Weltkrieg (Marshall-Plan[1]) gar nicht möglich gewesen wäre.

Das aktive Interesse, das die USA-Politik an den raschen Erfolgen und weltweiten Ausstrahlungen der EWG nimmt, ist allerdings nicht nur unter diesem Gesichtswinkel verständlich. Wichtigste Belange der USA werden vom zunehmenden Wirksamwerden der EWG direkt und wesentlich berührt.

Mit Sorge verfolgen amerikanische Wirtschaftskreise, wie mit dem beschleunigten Wachstum der industriellen Produktionskapazität der EWG eine um sich greifende Orientierung auf Arbeitsteilung und Massenproduktion innerhalb der Gemeinschaft einhergeht, die die Wettbewerbslage auf den Weltmärkten zugunsten der EWG-Industrie verändert. Die zum Teil mit amerikanischem Kapital und amerikanischen Lizenzen vorangetriebene Rationalisierung und

21 Bundesminister Schröder hielt sich vom 13. bis 19. Oktober 1962 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 394, Dok. 395 und Dok. 398–400.

22 Hat Staatssekretär Carstens am 5. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.

1 Zu dem als „Marshall-Plan" bekannten European Recovery Program vgl. Dok. 241, Anm. 6.

Automation von Betrieben in der EWG hat deren Wettbewerbsfähigkeit sogar auf dem USA-Markt selbst wesentlich verbessert.

Der Absatz amerikanischer Erzeugnisse in den EWG-Mitgliedsländern ist ebenfalls gefährdet. Die erhöhte Produktionskraft und Konkurrenzfähigkeit der EWG-Industrie bedroht die Marktposition der USA im Gemeinsamen Markt, dessen einheimische Erzeuger dort „zu Hause" und wegen der EWG-Außenzollmauer im zusätzlichen Vorteil sind. Der Ernst, mit dem diese Situation in den USA diskutiert wird, ist begreiflich angesichts der Tatsache, daß die EWG – in ihrer gegenwärtigen Größe – ungefähr 17,5% des USA-Gesamtexportes (ohne Rüstung) aufnimmt. Nach dem Beitritt Großbritanniens und der übrigen Beitrittsbewerber[2] wird dieser Satz auf 30% ansteigen.

Die US-Regierung ist indessen – wegen der überragenden politischen Bedeutung der Einigung Europas – im Grundsatz bereit, der europäischen Integration zuliebe vorübergehend wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Zu diesen Nachteilen gehört auch der mit der EWG-Zollunion zwangsläufig verbundene diskriminatorische Effekt gegen Außenseiter. Diese Diskriminierung droht aber durch den Beitritt Großbritanniens und anderer Länder zur EWG eine für den amerikanischen Export schwer tragbare Potenz anzunehmen.

Das hohe und drückende Defizit in der USA-Zahlungsbilanz[3], dessen Beseitigung zweifellos im Interesse der gesamten freien Welt liegt, zwingt die Amerikaner in den nächsten Jahren zur verstärkten Forcierung ihres Exportes.

Die führenden Wirtschaftspolitiker der USA sind sich darüber im klaren, daß die amerikanische Handelsposition auf den heimischen und dritten Märkten nicht durch ein System protektionistischer Maßnahmen aufrechterhalten oder gar (im Interesse des notwendigen Export-drive) verbessert werden kann. Im bekannten Herter-Clayton-Bericht[4] wird nicht dem Protektionismus das Wort geredet, sondern eine enge Verbindung mit der EWG als der „einzig noch denkbare Weg zur Sicherung des USA-Exportes" empfohlen.

Angesichts der Wirtschaftslage Kanadas und Lateinamerikas erscheint in der Tat z. Z. nur eine Exportoffensive auf dem Gemeinsamen Europäischen Markt wirklich ins Gewicht fallende Ergebnisse zu versprechen. Eine Niederlegung der diesen Gemeinsamen Markt abschirmenden Außenzollmauer ist jedoch nur möglich, wenn die USA ihrerseits entsprechende Zoll-Gegenzugeständnisse anbieten können.

In Erkenntnis dieser Sachlage hat Präsident Kennedy den mutigen Schritt zu einer einschneidenden Neuausrichtung der amerikanischen Außenhandelspoli-

2 Dänemark, Irland und Norwegen.

3 Zum amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 356, Anm. 12.

4 Am 16. November 1961 übermittelte Referent Ernecke, Washington, den Bericht „A New Look at Foreign Economic Policy in Light of The Cold War and The Extension of The Common Market in Europe", der auf „Veranlassung des Subcommittee on Foreign Economic Policy des Joint Economic Committee des Kongresses" vom ehemaligen amerikanischen Außenminister Herter und dem ehemaligen Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium, Clayton, erstellt und am 23. Oktober 1961 vorgelegt worden war. Ernecke teilte mit, daß eine Handelsgesetzgebung gefordert werde, die dem Präsidenten Vollmachten für weitgehende Zollsenkungen gebe: „Außerdem müßten die Vereinigten Staaten eine Handelsgemeinschaft mit der EWG bilden und die Führung bei der Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Freien Welt übernehmen." Vgl. den Schriftbericht sowie die Anlage; B 64 (Referat 414), Bd. 257.

tik getan. Sein Entwurf eines Trade Expansion Act of 1962 ist soeben von beiden Häusern des USA-Kongresses verabschiedet[5] und damit ein neuer Abschnitt der amerikanischen Wirtschaftsgeschichte eingeleitet worden. Der Kennedy'sche Trade Expansion Act ist zweifellos eines der wichtigsten handelspolitischen Ereignisse des Jahres, das die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Europa und den USA tiefgreifend beeinflussen wird („Atlantic Partnership"[6]).

Das Gesetz gibt dem USA-Präsidenten umfassende Vollmachten, multilaterale Verhandlungen über Zollherabsetzung unter Wahrung des Prinzips der Reziprozität und der Meistbegünstigung zu führen. Die Vollmacht ermöglicht Zollsenkungen um 50%, in besonderen – auf die um England erweiterte EWG zugeschnittenen – Fällen sogar Senkung auf Null.

Es sieht ferner die Möglichkeit eines Systems nach außen wirkender Schutzklauseln vor und enthält als besonders dynamisches Element eine Reihe von Ermächtigungen, die die Administration in die Lage versetzen, die mit Hilfe einschneidender Zollherabsetzungen angestrebte stärkere Verflechtung der amerikanischen Wirtschaft mit Europa und der übrigen Welt durch nach innen wirkende Anpassungshilfen zu erleichtern.

Auf deutscher Seite ist dieses bedeutsame Gesetz ohne Zweifel zu begrüßen. Es ist nicht nur eine wichtige Grundlage für eine noch engere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den USA; es bietet auch entscheidende Ansatzpunkte für eine neue konstruktive Phase der Handelspolitik der wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder der freien Welt und eröffnet damit zugleich weitere Möglichkeiten, den erforderlichen Anpassungsprozeß bei der Lösung der handelspolitischen Probleme der Entwicklungsländer auf breiter Grundlage tatkräftig zu fördern.

II. Das schwierigste Problem der amerikanisch-europäischen und insbesondere der amerikanisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen stellen die amerikanischen landwirtschaftlichen Exporte in den EWG-Raum dar. Die EWG-Länder sind Abnehmer von rund 25% der gesamten Agrarausfuhren der USA (soweit sie in Dollar bezahlt werden). Eine Schrumpfung dieser Exporte würde ernste Störungen des Exportprogrammes und innenpolitische Schwierigkeiten in den USA auslösen. Die außergewöhnliche Empfindlichkeit der USA in diesem Punkt zeigte sich mit besonderer Schärfe anläßlich der durch die EWG-Markt-Ordnung

5 Zur Billigung des Trade Expansion Act durch das amerikanische Repräsentantenhaus am 13. September und den Senat am 19. September 1962 vgl. Dok. 358, Anm. 7.
Präsident Kennedy unterzeichnete den Trade Expansion Act am 11. Oktober 1962. Botschafter Knappstein, Washington, legte am 24. Oktober 1962 dar, der amerikanische Präsident erhalte mit dem neuen Gesetz Vollmachten zu Handelsvertragsverhandlungen mit zeitlicher Begrenzung bis zum 30. Juni 1967, die Ermächtigung zu Zollsenkungen oder auch -erhöhungen „und scharfen Gegenmaßnahmen gegenüber Importrestriktionen anderer Länder". Die handelspolitischen Beziehungen zwischen den USA und dritten Staaten würden damit auf eine neue Grundlage gestellt, und der Präsident habe „Vollmachten erhalten wie kein anderer je zuvor. Die erste Anwendung dieses neuen Instruments für die amerikanische Außen- und Wirtschaftspolitik dürfte sich auf die EWG konzentrieren, die in nicht unerheblichem Umfang der Anlaß für dieses neue Gesetz war. Wir sollten uns auf harte Verhandlungen gefaßt machen, werden doch Präsident und Regierung in dieser ersten praktischen Anwendung ihres neuen Außenhandelsgesetzes alles daran setzen, um erfolgreich heimzukehren." Vgl. den Schriftbericht; B 64 (Referat 414), Bd. 256.
Für den Wortlaut des Trade Expansion Act vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE, Bd. 76, S. 872–903. Für eine Zusammenfassung vgl. auch DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 47 (1962), S. 656–660.

6 Zu den Ausführungen des Präsidenten Kennedy am 4. Juli 1962 in Philadelphia über eine „Atlantische Partnerschaft" vgl. Dok. 279, Anm. 14.

für Geflügel[7] eingeführte Abschöpfungsregelung für importierte Schlachthühner. Fast zwei Drittel der amerikanischen „Geflügel-Fabriken" liegen in den Südstaaten. Der politische Einfluß der diese Staaten im Kongreß vertretenden Senatoren und Abgeordneten ist sehr groß. Der sogenannte „Hühnerbriefwechsel" zwischen Präsident Kennedy und dem Herrn Bundeskanzler[8] ist bezeichnend hierfür.

Der amerikanische Landwirtschaftsminister Freeman bezifferte vor dem Finanzausschuß des Senates den Wert der USA-Ausfuhren in den EWG-Raum, die durch die „protektionistische" Agrarpolitik der EWG gefährdet sind (Futtergetreide, Reis und Geflügel), mit 400 Millionen Dollar pro Jahr.[9] Es muß damit gerechnet werden, daß die US-Regierung unter dem Druck einflußreicher Kreise gezwungen wird, auf fühlbare Beschränkungen ihrer Agrarausfuhren mit entsprechenden Vergeltungszöllen für Industrieeinfuhren aus der EWG zu antworten. Im Kongreß sind zu diesem Zweck in den Kennedy'schen Entwurf des Trade Expansion Act besondere Vollmachten für den Präsidenten zu „vergeltenden Zollerhöhungen" gegen einseitige Beschränkungen amerikanischer Exporte eingefügt worden.[10]

Neumann

VS-Bd. 3501 (AB 700)

7 Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 22 der EWG vom 4. April 1962 über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Geflügelfleisch vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 959–965.

8 Zum Briefwechsel des Präsidenten Kennedy mit Bundeskanzler Adenauer vom 8. bzw. 18. Juni 1962 über die amerikanischen Geflügelexporte vgl. Dok. 276, Anm. 10.

9 Gesandter von Lilienfeld, Washington, informierte am 17. August 1962 über die abschließenden Beratungen des Finanzausschusses des amerikanischen Senats zum Entwurf des Trade Expansion Act. Die amerikanischen Agrarexporte hätten dabei eine „überragende Rolle" gespielt. Dazu habe der amerikanische Landwirtschaftsminister Freeman am 15. August 1962 ausgeführt, daß die Agrarausfuhren in der „Rekordhöhe" des Vorjahres nur erhalten und ausgeweitet werden könnten, „wenn Außenhandelsgesetz in jetziger Form verabschiedet werde und nicht zunehmender Agrarprotektionismus dritter Staaten diese Bemühungen vereitele. [...] Starke Kräfte innerhalb EWG verträten protektionistische Tendenzen und versuchten, USA von Markt für Getreide, Reis, Geflügel mit Hilfe von Abschöpfungsmaßnahmen zu verdrängen und draußen zu halten (to push us out and keep us out). Diese Produkte repräsentierten 1961 Exportwert von fast 400 Mio. Dollar, einschl[ießlich] Großbritannien 530 Mio. Dollar. Darüber hinaus bestünde Gefahr, daß EWG durch Zollerhöhung amerik[anische] Einfuhren von Früchten, Gemüse und Tabak erschwere." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2369; B 64 (Referat 414), Bd. 257.

10 Zum Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 führte Botschafter Knappstein, Washington, am 24. Oktober 1962 aus: „Das Gesetz wurde als eine Waffe im Zollkleinkrieg vom Kongreß nicht unerheblich gestärkt, fordert es doch vom Präsidenten und der Regierung, gegen ungerechtfertigte Importrestriktionen anderer Länder vorzugehen [...]. Weiterhin ist der Präsident verpflichtet, ohne Rücksicht auf irgendwelche Bestimmungen irgendeines Handelsabkommens, Zölle oder andere Importrestriktionen dann zu verhängen, wenn das betreffende Land amerikanische landwirtschaftliche Exporte ungerechtfertigt behindert." Vgl. den Schriftbericht; B 64 (Referat 414), Bd. 256.

375

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-288/62 streng geheim **Aufgabe: 5. Oktober 1962, 19.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 972 **Ankunft: 5. Oktober 1962, 21.40 Uhr**

Auch für Diplogerma Washington und für General Heusinger; Bundesverteidigungsministerium Bonn

Folgt Drahtbericht über Unterredung am 3.10.1962 betreffend NATO-MRBM-Streitmacht. Bericht wird in zwei Teilen getrennt[2] gegeben werden:

I. Botschafter Finletter bat mich am 3.10. zu einer Besprechung über die hinsichtlich der NATO-MRBM-Streitkraft einzuschlagende Prozedur. An Besprechung nahmen teil: belgischer Botschafter de Staercke und von Washington entsandter Militärsachverständiger Gerard (Jerry) Smith (siehe Aufzeichnung 21-08-33/62 str. geh. vom 14. März 1962[3]), der offenbar vom Präsidenten[4] mit Formulierung der amerikanischen Auffassungen hinsichtlich NATO-Missile-Force beauftragt worden ist.

Smith trug zunächst die amerikanischen Ansichten über die verschiedenen Aspekte der NATO-MRBM-Streitmacht vor. Als wichtigste Punkte greife ich folgende heraus:

a) Nach dem Urteil militärischer Fachleute ist die Schaffung einer multilateralen, maritimen Raketenstreitmacht rechtlich, militärisch und technisch möglich und militärisch nützlich.

b) Von den vier möglichen Trägerfahrzeugen

1) Kreuzer

2) atomgetriebene Unterseeboote

3) klassische Unterseeboote

4) Überwasser-Handelsschiffe

wären nach amerikanischer Ansicht Überwasserhandelsschiffe die beste Lösung. Diese Schiffe sollen ausgerüstet werden insgesamt mit 200 Raketen mit einer Reichweite bis maximal 2000 Seemeilen.

Die Schiffsbesatzungen sollen multinational zusammengesetzt sein. Diese Lösung wird von der amerikanischen Admiralität als leicht durchführbar dargestellt.

c) In Friedenszeiten soll eine MRBM-Agentur für Logistik, ein militärischer Stab für Ausbildung und Bereitschaft zuständig sein; im Kriegsfall soll die Streitmacht dem Befehl von SACEUR oder SACLANT unterstehen.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 6. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Müller-Roschach und die Legationsräte I. Klasse Arnold und Behrends verfügte.
Hat Arnold am 26. Oktober 1962 vorgelegen.
Hat Behrends vorgelegen.

2 Für den zweiten Teil des Berichts vgl. Dok. 376.

3 Vgl. Dok. 127.

4 John F. Kennedy.

d) Die Streitmacht soll entweder unmittelbar der NATO angehören; es ist aber auch die Schaffung einer europäischen Streitmacht denkbar, die in die NATO integriert und mit den amerikanischen Nuklearstreitkräften engstens koordiniert ist.

e) Die Streitmacht soll eventuell über eigene atomare Sprengköpfe verfügen, die von den USA gestellt werden.

Nach den Auffassungen Smiths scheine ein ungewöhnlich weites Entgegenkommen des USA-Präsidenten hinsichtlich des McMahon-Act[5] durchaus im Bereich der Möglichkeiten zu liegen.

f) Für die Entscheidung über den Einsatz kann an eine Prozedur (gewogene Stimmen) gedacht werden, die sogar ein Veto der USA ausschließen würde, wenn dies der Wunsch der Verbündeten sein sollte. Die amerikanische Gesetzgebung müßte dann entsprechend geändert werden.

g) Das für Ausstattung der Streitmacht vorgesehene Missile „X" wäre für 1967/68 lieferbar.

h) Landgebundene Raketen sollen in diesem Rahmen auf keinen Fall vorgesehen werden. Die Beschränkung auf seegebundene Raketen war ganz kategorisch.

Zu a): Ich habe erklärt, daß mir die Einführung des Begriffes „militärisch nützlich" von weitestgehender Bedeutung schiene, um die unglückseligen Folgen des Satzes „we conclude, therefore, that MRBMs are not urgently needed for military reasons at this time" (USA-Erklärung vom 15.6.[6]) aufzuheben. Ich habe den Eindruck, daß den amerikanischen Stellen selber die Unsinnigkeit ihrer damaligen Formulierung klargeworden ist und daß sie jetzt davon herunterkommen wollen.

Zu b): In meiner Erwiderung habe ich zunächst eindringlich den deutschen Standpunkt hinsichtlich der gemischten Besatzungen klargemacht.[7] Ich habe ganz deutlich erklärt, daß das deutsche Verteidigungsministerium eine solche Lösung für völlig undurchführbar hielte. Wir sind übereingekommen, daß sich baldmöglichst amerikanische und deutsche Marinefachleute über diesen Punkt unterhalten sollen. Ich habe außerdem darauf hingewiesen, daß nach unserer Auffassung die Aufstellung einer aus klassischen U-Booten und aus Überwasserschiffen gemischten MRBM-Streitmacht die günstigste Lösung wäre und keine technischen Schwierigkeiten böte.

Zu e): Ich habe die Großzügigkeit des Angebots grundsätzlich unterstrichen und zum Ausdruck gebracht, daß meine Regierung diese anerkennen werde. Ich habe aber gleichzeitig im Gegensatz zu meinem belgischen Kollegen[8] darauf hingewiesen, daß uns die Lösung der Frage der „Kontrolle" nicht vordringlich zu sein schiene. Wir seien der Ansicht, daß vor allen Dingen die Voraussetzung für die Aufstellung der Streitmacht getroffen werden müsse, die Frage der „Kon-

5 Zum Atomic Energy Act in der Fassung vom 2. Juli 1958 (McMahon-Gesetz) vgl. Dok. 29, Anm. 11.

6 Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vgl. Dok. 248.

7 Zu den Bedenken gegen gemischte Besatzungen für eine multilaterale NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 256.

8 Zu den Überlegungen des belgischen NATO-Botschafters de Staercke hinsichtlich der Kontrolle einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 357, besonders Anm. 7.

trolle" könne später gelöst werden. Ich habe darauf verwiesen, daß ich am 19.9. im Rat zum Ausdruck gebracht habe, wir würden zunächst mit der „Custody-Regelung" einverstanden sein.[9] Ich habe dies getan, da mein belgischer Kollege unter mehrfachem Hinweis auf den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesverteidigungsminister[10] uns als besondere Protagonisten der Kontrollübertragung hinstellen wollte.

Zu g): Da irgendeine Diskussion über technische Fragen sich als schwierig erwies, habe ich gleich nach der Sitzung den Vertreter McNamaras in der amerikanischen Delegation, Levy, um eine Unterredung gebeten und ihn auf die Unhaltbarkeit einer bis 1967/68 hinausgeschobenen Lieferzeit hingewiesen. Ich selber sähe prima vista in dieser Lieferzeit einen „polite way to kill the baby". Levy pflichtete mir sofort bei, daß dieser Eindruck entstehen müsse. Die Lieferzeiten seien aber zurückzuführen auf McNamaras Neigung zum Perfektionismus. McNamara wolle auch für die seegebundenen Raketen einen Streuungsradius von nur 1000 Fuß anstelle von 1750 Fuß erreichen. Da die Verbesserung um nur 1 Fuß ca. 1 Mio. Dollar Entwicklungskosten verursache, würde die Herabsetzung um 750 Fuß etwa 800 Mio. Dollar ausmachen. Da aber jährlich zunächst nur 80 Mio. Dollar Entwicklungskosten eingesetzt würden, ergebe sich diese lange Lieferzeit. Ich habe daraufhin nach Fühlungnahme mit Finletter den im Anschlußbericht abschriftlich übersandten Brief an ihn gerichtet.[11] Finletter und Levy werden ihn in der nächsten Woche bei McNamara verwenden, um eventuell zunächst eine Ersetzung des Missile „X" durch die Polaris A 2, die bereits existiert, zu erreichen.[12]

Zu h): Zur Frage der landgebundenen Raketen habe ich bemerkt, daß ich mir angesichts der Abneigung der Amerikaner gegen landgebundene Raketen sehr wohl vorstellen könnte, daß das jetzt in Italien und der Türkei angewandte

9 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 18. September 1962 vgl. Dok. 357, Anm. 11.

10 Franz Josef Strauß.

11 Mit Schriftbericht vom 10. Oktober 1962 übermittelte Botschafter von Walther, Paris (NATO), sein Schreiben vom 4. Oktober 1962 an den amerikanischen NATO-Botschafter hinsichtlich der Lieferzeiten für „Missile X": „I am a little reluctant to report this to my people at home. I am sure that they will be bewildered because if the integrated force would be set up only in 1968 or 1969 – I think this would be the earliest date given the delivery dates above mentioned – they would fear that in the meantime nothing would be done." Er selbst sehe auch nicht, wodurch eine derartig lange Lieferzeit begründet sei: „However, it seems to be enormous given the fact that most of the technical difficulties are solved by the research for Minutemen and Polaris and should be applicable to Missile X. I am wondering whether you could enquire about it and try to cut down the delivery dates considerably". Vgl. VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 24. Oktober 1962, daß er im Gespräch mit amerikanischen Sachverständigen darauf hingewiesen habe, „daß die Einführung von MRBM für uns Deutsche deshalb so bedeutungsvoll sei, weil andernfalls der Einsatz strategischer Fernwaffen mit Megatonnensprengköpfen auf taktische Ziele der SBZ erforderlich würde. [...] Der Gedanke sei unerträglich, daß 15 Millionen Deutsche in der Zone das erste Opfer eines atomaren Einsatzes würden." Er habe deshalb um Auskunft gebeten, „wann ein Waffensystem mit möglichst hoher Treffsicherheit verfügbar sein werde, damit die Sprengladung möglichst klein gehalten werden kann. Die amerikanische Antwort lautete, daß Missile X mit einem Streuungsradius von 1700 Fuß auf 1000 n[autische]M[eilen] Schußentfernung werde 1966 ausgeliefert werden können. Die Polaris mit 2400 Fuß Streuungsradius könne man schon früher bekommen, nämlich 26 Monate nach entsprechendem Beschluß. Die Verringerung des Streuungsradius sei möglich; die dafür nötigen Entwicklungskosten seien mit 1 Mio. Dollar je Fuß zu veranschlagen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1032; VS-Bd. 1999 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Zweischlüsselsystem[13] vielleicht zu einer Lösung dieser überaus heiklen Frage führen könne.[14]

[gez.] Walther

VS-Bd. 1989 (201)

376

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-289/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 973

Aufgabe: 5. Oktober 1962, 19.15 Uhr[1]
Ankunft: 5. Oktober 1962, 21.56 Uhr

Auch für Diplogerma Washington und für General Heusinger; Bundesverteidigungsministerium

II.[2] 1) In der weiteren Diskussion stellte sich die Möglichkeit heraus, bei der Beurteilung des gegenwärtigen Standes und der weiteren Behandlung des MRBM-Problems im Rat ganz klar zu unterscheiden zwischen

a) der von General Norstad gestellten militärischen Forderung, dem europäischen Befehlsbereich der NATO 600 Mittelstreckenraketen zu Wasser und zu Lande zur Verfügung zu stellen (MC 26/4)[3],

b) dem vorwiegend aus politischen Gründen erfolgten Angebot Präsident Kennedys, die Aufstellung einer multilateralen, maritimen NATO-MRBM-Streitkraft zu unterstützen, wenn die Verbündeten dies wünschen.[4]

13 Die beiden in Italien stationierten, mit Mittelstreckenraketen des Typs „Jupiter" ausgestatteten Geschwader sowie ein weiteres in der Türkei standen zwar unter nationalem Kommando, die operative Kontrolle lag jedoch beim Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR). Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 30. November 1962; VS-Bd. 1990 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Legationsrat I. Klasse Scheske stellte am 8. Oktober 1962 fest, mit der aus den Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter zu einer NATO-Atomstreitmacht erkennbaren „positiven Schwenkung der Amerikaner hinsichtlich der militärischen Nützlichkeit" bekomme das Projekt „einen neuen Auftrieb". Es werde nun möglich, in dieser Frage „ein gemeinsames Vorgehen der Vereinigten Staaten, der Bundesrepublik und Belgiens – das in dieser Frage eng mit der Bundesrepublik zusammenarbeitet – im NATO-Rat zu vereinbaren". Vgl. VS-Bd. 3589 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 6. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Müller-Roschach und die Legationsräte I. Klasse Arnold und Behrends verfügte.
Hat Arnold am 26. Oktober 1962 vorgelegen.
Hat Behrends vorgelegen.

2 Für Teil I des Berichts des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 375.

3 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.

4 Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy am 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 29, Anm. 2.

2) Die militärische Forderung General Norstads ist formal im NATO-Rat noch nicht abschließend behandelt worden.

Die MC 26/4 wurde im Januar d.J. unter Ausklammerung des MRBM-Teils verabschiedet. Die Amerikaner sind offensichtlich nicht bereit, Norstads MRBM-Forderung zu entsprechen. Unter diesen Umständen ist dem Stikker'schen Versuch, die Diskussion auf der Grundlage der Norstad-Forderung wieder in Gang zu bringen[5], wenig Erfolgsaussicht zuzumessen. Diese Auffassung wird von verschiedenen meiner Kollegen geteilt (USA, Italien[6], Belgien). An diesem Sachstand wird auch der nunmehr für den 17. Oktober vorgesehene Vortrag Norstads vor dem Rat[7] nichts ändern.

3) Der mit der MC 26/4 in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehende Gedanke der Schaffung einer multilateralen, maritimen MRBM-Streitmacht wird von den Amerikanern unterstützt. Hierbei spielt wahrscheinlich noch die Hoffnung mit, mehr oder weniger unabhängige nationale Atomstreitkräfte Großbritanniens und Frankreichs ganz oder teilweise in einer gemeinsamen, mit USA engstens verbundenen Streitmacht in den Rahmen der NATO einzufügen und die Aufstellung weiterer nationaler Atomstreitkräfte nach Möglichkeit zu verhindern. Unter diesem amerikanischen Gesichtspunkt hat der belgische NATO-Botschafter de Staercke am 18.9.[8] seine Gedanken über eine NATO-MRBM-Streitmacht vorgetragen (vgl. Drahtbericht Nr. 910 vom 18.9. str. geh.[9])

III. Über die weitere im Rat zu verfolgende Prozedur kamen Finletter, de Staercke und ich wie folgt überein:

a) Zunächst wird die oben erwähnte Aufzeichnung von Botschafter de Staercke an alle Ratsmitglieder verteilt; dies ist inzwischen geschehen (mit Schriftbericht vom 5.10.62 an AA und BMVg übersandt).

b) In der Ratssitzung am 10. Oktober soll eine Prozedur-Debatte angeregt werden, bei der vorgeschlagen wird, eine Studiengruppe aus den Botschaftern derjenigen Staaten einzusetzen, die daran teilzunehmen wünschen[10];

5 Zu den Überlegungen des NATO-Generalsekretärs Stikker zu einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 357.

6 Adolfo Alessandrini.

7 Der stellvertretende NATO-Generalsekretär Colonna gab in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 27. September 1962 bekannt, daß der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 17. Oktober 1962 „dem Rat die militärischen Gesichtspunkte und Forderungen des europäischen Oberkommandos vortragen werde. Er schlug als nächsten Schritt vor, weitere Informationen seitens der USA und Großbritanniens über deren nationale strategischen Nuklearstreitkräfte (external forces) durch den NATO-Nuklear-Ausschuß einzuholen. Darauf müsse dann entschieden werden, ob der Rat Norstads Forderungen ganz, teilweise oder überhaupt nicht gutheißen wolle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 954 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 29. September 1962; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Korrigiert aus: „19.9."

9 Zum Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 357, Anm. 7.

10 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 12. Oktober 1962, daß der Ständige NATO-Rat beschlossen habe, eine informelle Arbeitsgruppe für die Beratungen über die technischen und militärischen Fragen im Zusammenhang mit einer NATO-Atomstreitmacht einzusetzen, „der die Ratsmitglieder auf persönlicher Grundlage angehören. Ihre Äußerungen verpflichten in keiner Weise die Regierungen." Walther teilte weiter mit, sein britischer Kollege Mason habe eingewandt, zunächst müsse entschieden werden, „ob eine militärische Forderung für Mittelstreckenraketen vorliege und ob ihre Verwirklichung entscheidend notwendig sei. Bisher liege weder eine derartige Forderung noch irgendein Ratsentscheid in der Mittelstreckenraketen-Frage vor." Der Hinweis auf den „Beschluß

c) am 17.10. findet dann der Vortrag Norstads (siehe oben Abschnitt II) statt[11];
d) in einer darauffolgenden Sitzung würde die Studiengruppe den Vortrag von Admiral Smith entgegennehmen und über das weitere Verfahren (Einsetzung von Experten-Ausschüssen) beraten.[12]

[gez.] Walther

VS-Bd. 1989 (201)

377

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8101/62 geheim
Fernschreiben Nr. 2946
Citissime

Aufgabe: 5. Oktober 1962, 22.00 Uhr[1]
Ankunft: 6. Oktober 1962, 04.20 Uhr

Betr.: Besuch des Regierenden Bürgermeisters Brandt beim Präsidenten[2]

Der Präsident benutzte den heutigen Besuch des Regierenden Bürgermeisters Brandt, der etwa eine Stunde dauerte, dazu, um mehr an mich und damit an

Fortsetzung Fußnote von Seite 1628
der Regierungschefs vom Dezember 1957, in dem ausdrücklich die Notwendigkeit der Ausrüstung SACEURs mit Mittelstreckenraketen festgestellt wurde", habe Mason „nervös" reagieren lassen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 998; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Zu den Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 17. Oktober 1962 im Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 404.

12 Der Ständige NATO-Rat wurde am 22. Oktober 1962 von einer Sachverständigengruppe unter Vorsitz des ehemaligen Leiters des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium, Smith, und des Leiters des Planungsstabs im amerikanischen Verteidigungsministerium, Lee, „über die technischen Möglichkeiten der Aufstellung einer multilateralen seegebundenen MRBM-Streitmacht" unterrichtet. Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), legte am 30. November 1962 dar: „Sie befaßten sich jedoch nicht mit politischen Fragen. [...] Die Expertengruppe betonte außerdem stets mit Nachdruck, daß ihre Untersuchungen nicht als ‚Vorschläge' aufzufassen seien." Es sei vereinbart worden, daß die übrigen NATO-Mitgliedstaaten Fragen einreichen und weitere Beratungen mit den amerikanischen Sachverständigen am 4. Dezember 1962 stattfinden sollten. Vgl. VS-Bd. 1990 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Bundesminister Schröder am 6. Oktober 1962 vorgelegen, der für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon handschriftlich vermerkte: „1) Für USA-Reise. 2) H[err] Osterheld hat Unterlagen vom B[undes]Vert[eidigungs]M[inisterium]."
Hat Simon am 8. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wird von Reinkemeyer erledigt."

2 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, hielt sich vom 28. September bis 5. Oktober 1962 in den USA auf. Nach einem Aufenthalt in New York besuchte er Boston und Cambridge, wo er am 2./3. Oktober 1962 an der Harvard University zwei Vorlesungen zum Thema „The Ordeal of Coexistence" hielt. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 417 des Konsuls I. Klasse Schmidt-Schlegel, Boston, vom 15. Oktober 1962; B 32 (Referat II A 6), Bd. 170.
Am 4./5. Oktober 1962 führte Brandt Gespräche in Washington. Zum Gespräch mit Präsident Kennedy vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 344–348. Vgl. dazu außerdem BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 380–386.

die Adresse der Bundesregierung erneut Wünsche und Forderungen vorzubringen, die schon beim Besuch von Bundesminister Erhard durch Außenminister Rusk angesprochen worden waren.[3] Der Präsident brachte diese Wünsche zwar sehr freundlich, aber dezidiert vor, manchmal nicht ohne Schärfe. Soweit das Gespräch nicht ein reines Frage- und Antwortspiel zur Information über die Lage in Berlin war, behandelte der Präsident zwei Hauptpunkte, nämlich die Frage des zivilen Zugangs nach Berlin und die Frage des deutschen Rüstungsetats.

Im einzelnen verlief die Diskussion wie folgt:

Der Präsident eröffnete das Gespräch mit der Frage, was von seiten der Sowjets oder der Zone als nächster Zug zu erwarten sei. Darauf deutete der Regierende Bürgermeister die Möglichkeit der Erschwerung des zivilen Zugangs an, also etwa die Forderung von Sichtvermerken in Reisepässen.[4] Der Präsident bezeichnete das als eine sehr gefährliche Lage, weil man nicht genügend darauf vorbereitet sei. Der militärische Zugang sei kein Problem, weil die Vereinigten Staaten entschlossen seien, darüber nicht zu verhandeln und keinerlei Konzessionen zu machen. Die Entscheidung darüber, was geschehen solle, wenn der Güterverkehr und der Personenverkehr unterbrochen oder behindert oder von neuen Formalitäten abhängig gemacht würde, liege in erster Linie bei den Deutschen. Die „Westdeutschen und die West-Berliner" müßten nun konkrete Vorschläge vorlegen, über die man sich dann einigen müsse.

Die Vereinigten Staaten hätten seit einem Jahr immer wieder neue Vorschläge gemacht, so z. B. über eine Zugangsbehörde, doch seien diese Vorschläge abgelehnt worden.[5]

Die Amerikaner würden nun keine Vorschläge für den zivilen Zugang mehr machen, erwarteten aber von der deutschen Seite, daß darüber schon jetzt konkrete Pläne vorgelegt würden und nicht erst dann, wenn die andere Seite den Zugang schon gesperrt oder neue Formalitäten verlangt habe. Im übrigen wäre es nicht klug, wenn man formale Forderungen der anderen Seite hinsichtlich des zivilen Zugangs nach Berlin mit einer Selbst-Blockade beantworten würde, die schließlich die „viability" von Berlin gefährde. Schon jetzt impliziere das Vorzeigen der Personalausweise und die Annahme der Warenbegleitscheine eine gewisse Hinnahme von Kontrollmaßnahmen der anderen Seite. Man dürfe nicht zu legalistisch sein in der Hinnahme weiterer Formalitäten.[6] Eine Anerkennung des Ulbricht-Staates bedeute das noch lange nicht.

3 Zu den Gesprächen des Bundesministers Erhard mit Präsident Kennedy und mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 14. bzw. 17. September 1962 in Washington vgl. Dok. 358 und Dok. 361.

4 Zur möglichen Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs für den Berlin-Verkehr durch die DDR vgl. Dok. 322.
Am 29. August 1962 bekräftigte der Mitarbeiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Kegel, „in einer Fernsehsendung, die Sowjetzone werde für den Verkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt ein Transitvisum-Verfahren einführen". Vgl. das Fernschreiben des Presse- und Informationsamts vom selben Tag; B 12 (AB 7), Bd. 1683.

5 Zum amerikanischen Vorschlag vom 9. April 1962 für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 177.
Zu den Änderungswünschen der Bundesregierung vgl. Dok. 217 und Dok. 244.

6 Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder durch Kreuz hervorgehoben.

Meinen Hinweis darauf, die Zone könne die Hinnahme eines Sichtvermerkszwanges durch die Bundesrepublik nicht nur als einen höheren Grad von Anerkennung auslegen, sondern auch eines Tages gewisse Gruppen von Reisenden an der Durchfahrt hindern[7], beantwortete der Präsident damit, daß er sagte, daß die Zone auch jetzt schon bestimmte Reisende ausschließen könne, daß sie das schon getan habe bei gewissen Flüchtlingstagungen in Berlin[8] und daß man in einem solchen Falle derartige Personen durch die Luft befördern könne. Er bat abschließend zu diesem Thema, „West-Berliner und Westdeutsche" sollten sich zusammensetzen und prüfen, wie weit sie in der Hinnahme solcher Maßnahmen glaubten gehen zu können, um eine Gefährdung der „viability" von Berlin zu verhindern.[9]

Der zweite kritische Punkt des Gespräches betraf den deutschen Verteidigungsetat.

Nachdem die Gerüchte über eine angebliche Kürzung dieses Etats[10] durch Herrn Minister Erhards Gespräche mit dem Präsidenten und durch meine Gespräche mit Außenminister Rusk widerlegt werden konnten und allgemein anerkannt wurde, daß die Steigerung des deutschen Verteidigungsetats in den letzten vier Jahren von 9,2 Milliarden auf 17 Milliarden eine anerkennenswer-

7 Korrigiert aus: „behindern".

8 Am 15. Mai 1962 führte Ministerialdirektor Krapf aus, daß der Bund der Vertriebenen seinen jährlich als örtliche Veranstaltung durchgeführten „Tag der Heimat" in Berlin (West) 1960 als „Tag der Deutschen" unter Teilnahme der Landsmannschaften und der Landtage habe durchführen wollen, sich aber aufgrund von Einwänden der Bundesregierung bereit erklärt habe, bei der „üblichen Form als lokale Veranstaltung" zu bleiben: „Tatsächlich wurden zu der Veranstaltung dann jedoch mehrere hundert Teilnehmer aus dem Bundesgebiet eingeladen. Pankow nahm dies zum Anlaß von Beschränkungen der Durchreise durch die SBZ nach Berlin (mehrere hundert Teilnehmer wurden an der Demarkationslinie zurückgewiesen und mußten den Flugweg wählen); diese Reisebeschränkungen waren dann mit ein Grund für die Kündigung des Interzonenhandelsabkommens." Vgl. VS-Bd. 3524 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Ministerialdirektor Krapf bezeichnete die „Ausführungen von Präsident Kennedy über die Frage des zivilen Zugangs nach Berlin" als „nicht verständlich. Es trifft nicht zu, daß wir den amerikanischen Vorschlag über eine Zugangsbehörde stets abgelehnt haben. Vielmehr ist diese Frage bei dem Besuch von Außenminister Rusk in Bonn am 22.6. geklärt worden. [...] Die gleiche Feststellung gilt für die Kritik des amerikanischen Präsidenten an unserer Haltung in der Frage eines evtl. sowjetzonalen Sichtvermerkszwanges." Die Bundesregierung habe für die Diskussion in der Washingtoner Botschaftergruppe über die Eventualfallplanung zu diesem Punkt detaillierte Vorschläge für Gegenmaßnahmen vorgelegt, „die von den Amerikanern im wesentlichen akzeptiert worden sind". Vgl. den Drahterlaß Nr. 1910 vom 9. Oktober 1962 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 11. Oktober 1962, er habe entsprechende Ausführungen in einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler, „in Anwesenheit von Hillenbrand und Creel" gemacht. Diese hätten erwidert, es sei Kennedy darum gegangen, „daß für den zivilen Zugang rechtzeitig eine genaue Planung zustande komme, ehe der kritische Zeitpunkt eintrete. Dabei müssen wir Deutschen wegen der genaueren Kenntnisse der Umstände und der bisherigen Praxis den wesentlichen Teil der Vorschläge beisteuern." Knappstein teilte weiter mit, er habe anschließend auch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy, gesprochen, aus dessen Reaktion er den Eindruck gewonnen habe, „daß auch er nicht voll darüber im Bilde war, daß der letzte amerikanische Vorschlag zur Zugangsbehörde beim Besuch Rusks in Bonn von uns akzeptiert worden war". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3005; VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XV, S. 355–357.

10 Zu den Berichten über eine angebliche Kürzung des Verteidigungshaushalts der Bundesregierung vgl. Dok. 358, Anm. 8.

te Leistung darstellt, wird in Regierungskreisen jetzt immer mehr mit dem Argument gearbeitet, daß – gemessen am Bruttosozialprodukt – unser Beitrag immer noch zu niedrig sei. Dieses Argument griff auch der Präsident auf und behauptete, daß, während die Vereinigten Staaten 9,7 Prozent des Bruttosozialproduktes für Rüstungszwecke ausgäben[11], trüge die Bundesrepublik nur 4,8 Prozent dazu bei und England etwa 7 Prozent. Einen solchen Betrag könne er nicht als ausreichend ansehen, zumal Deutschland am stärksten an der Verteidigung Berlins interessiert sei.[12] Sehr kritisch äußerte sich der Präsident in diesem Zusammenhang über den militärischen Beitrag Frankreichs, das sechs Divisionen in Deutschland unterhalten müßte und nur 1 1/2 Divisionen dort hätte, dazu noch solche, die schlecht und veraltet ausgerüstet seien. Zitat: „Mit so geringen Anstrengungen unserer Verbündeten können wir Herrn Chruschtschow nicht imponieren."

Kurz berührt wurde im Verlaufe des Gespräches auch die Frage einer Volksabstimmung in Berlin. Herr Brandt skizzierte die Pläne dazu[13], denen der Präsident grundsätzlich zuzustimmen schien. Kennedy hob jedoch hervor, es müsse noch sorgfältig der Zeitpunkt geprüft werden, zu dem eine solche Volksabstimmung die beste Wirkung haben würde. Insbesondere müsse überlegt werden, ob die Abstimmung vor einem etwaigen Auftreten Chruschtschows in den Vereinten Nationen[14] stattfinden solle oder nachher, etwa als eine Antwort auf dessen Ausführungen in den Vereinten Nationen.

Der Regierende Bürgermeister gab dem Präsidenten im übrigen ausführlich Antwort auf dessen Fragen über die Lage in Berlin, und zwar in zuversichtlichem Sinne, verhielt sich aber den kritischen Bemerkungen des Präsidenten gegenüber mehr rezeptiv.

An dem Gespräch nahmen noch teil: der Stellvertreter McGeorge Bundys, Kaysen, ferner der Leiter der Deutschland-Abteilung des State Department, Creel, sowie Hillenbrand und Bahr.

Am Schluß der Unterhaltung nahm der Präsident den Regierenden Bürgermeister mit auf die Terrasse hinaus, wo unter vier Augen ein weiteres kurzes Gespräch geführt wurde. Der Regierende Bürgermeister teilte mir mit, der Präsident habe bei dieser Gelegenheit lediglich in persönlicher Form nochmals darum gebeten, er möge sich für eine Lösung der besprochenen Probleme einsetzen.

11 Zum amerikanischen Verteidigungshaushalt vgl. Dok. 350, Anm. 16.

12 Staatssekretär Carstens vermerkte am 8. Oktober 1962, daß Präsident Kennedy mit Schreiben vom 4. Oktober 1962 an Bundeskanzler Adenauer den Wunsch ausgesprochen habe, „daß der deutsche Verteidigungshaushalt für das Jahr 1963 auf 18 Mrd. DM erhöht werden würde. Bei dem gegenwärtig veranschlagten Haushalt von 17 Mrd. DM würde die Bundesrepublik nur 5,7% ihres Sozialprodukts für Verteidigungszwecke aufwenden gegenüber 7,3% in Großbritannien und 7,7% in Frankreich. Bei dem Betrag von 17 Mrd. DM würden außerdem die für den deutschen Verteidigungsbeitrag aufgesteckten Ziele nicht erreicht werden können." Adenauer habe „dringend gebeten, die amerikanischen Berechnungen über den Anteil des Verteidigungshaushalts am Nationalprodukt zu überprüfen. Er ist davon überzeugt, daß diese Berechnungen falsch sind. Zum mindesten müßte dargelegt werden, welche Beträge in Frankreich und Großbritannien für die nukleare Verteidigung ausgegeben werden." Vgl. VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Volksabstimmung in Berlin vgl. Dok. 373.

14 Zu einer möglichen Reise des Ministerpräsidenten Chruschtschow im November 1962 zur UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 373, Anm. 5.

Mir schiene es sehr wichtig zu sein, daß der Herr Bundesminister bei seinem Besuch in der übernächsten Woche[15] mit Material versehen wird, damit er zu den beiden vom Präsidenten angesprochenen Fragen Stellung nehmen kann. Bezugnehmend auf den hiesigen Drahtbericht Nr. 2899 vom 3.10.62[16] bitte auch ich nochmals um eine Sprachregelung zu der immer wieder vorgebrachten Kritik an der Höhe des deutschen Verteidigungsetats im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt. Es müßte besonders geprüft werden, ob die von amerikanischer Seite angegebenen Zahlen wirklich in dieser Weise verglichen werden können.[17]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8464 A (Ministerbüro)

15 Bundesminister Schröder hielt sich vom 13. bis 19. Oktober 1962 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Rusk, Verteidigungsminister McNamara und Präsident Kennedy vgl. Dok. 394, Dok. 395 und Dok. 398–400.

16 Botschafter Knappstein, Washington, teilte mit, daß der amerikanische Verteidigungsminister McNamara in einem Interview am 28. September 1962 darauf hingewiesen habe, „daß die deutschen Verteidigungsanstrengungen nicht ausreichend seien. So gäben die Vereinigten Staaten neun Prozent, das Vereinigte Königreich 7 Prozent und Frankreich etwa denselben Prozentsatz des Bruttosozialprodukts aus, während die Bundesrepublik immer noch nicht mehr als 4,8 Prozent aufwende. Ähnliche Zahlen sind in letzter Zeit von verschiedenen Regierungsbeamten und Mitgliedern des Kongresses genannt worden." Knappstein zog den Schluß, „daß die von mir und zuletzt auch von Minister Erhard gegenüber dem Präsidenten und Rusk genannten Zahlen ohne Eindruck geblieben" seien, und bat um Zahlenmaterial, „aus dem die deutschen Verteidigungsanstrengungen der letzten drei Jahre im Verhältnis zu denjenigen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs ersichtlich sind". Vgl. VS-Bd. 1684 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Legationsrat I. Klasse Scheske wies am 8. Oktober 1962 darauf hin, daß „die Berechnungsgrundlagen in allen Ländern verschieden sind und sich nicht auf einen einheitlichen Nenner bringen lassen. Die Vergleiche zeigen allerdings, daß die Verhältniszahlen für die Bundesrepublik zwischen Verteidigungshaushalt und Sozialprodukt sowie zwischen der Zahl der Streitkräfte und der männlichen Arbeitsbevölkerung besonders ungünstig sind und beträchtlich unter denen der Vereinigten Staaten und anderer NATO-Länder liegen." In diesem Zusammenhang könne aber auf die besondere Lage der Bundesrepublik hingewiesen werden wie „die Kriegsfolgen, insbesondere die Eingliederung von 10 Millionen Flüchtlingen, den Wiederaufbau und die Versorgung der Kriegsgeschädigten", die erheblicher Ressourcen bedürften. Weiter sei hervorzuheben, daß mit dem Aufbau der Bundeswehr erst 1955 begonnen worden sei und dies „nicht nur des Einsatzes erheblicher finanzieller Mittel, sondern auch der Überwindung psychologischer und politischer Widerstände sowie beträchtlicher Schwierigkeiten auf dem Personal- und Infrastrukturgebiet" bedurft hätte. Schließlich sei zu betonen, daß die Bundesrepublik als einziger Staat ihre „gesamten Streitkräfte der NATO unterstellt hat. Alle deutschen Verteidigungsausgaben und jede neu aufgestellte deutsche Einheit kommen daher unmittelbar der Atlantischen Allianz zugute. Ein Vergleich des deutschen Verteidigungsbeitrags mit dem anderer NATO-Staaten müßte diesen Umstand besonders berücksichtigen." Vgl. VS-Bd. 3501 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Gemünd legte am 17. Oktober 1962 einen Vergleich der Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik, Frankreichs und der USA vor und zog das Fazit, „daß die Verteidigungsquote (Verteidigungsausgaben im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt) bei der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich etwas über 5 v. H. liegt, während sie bei den Vereinigten Staaten fast 9 v. H. erreicht". Vgl. VS-Bd. 5085 (III A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

378

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

AB-84.20-1410/62 geheim **5. Oktober 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 3436 Plurex **Aufgabe: 6. Oktober 1962, 12.00 Uhr**
Cito

1) Die in der Berichterstattung der Botschaft in den letzten Tagen zum Ausdruck gekommene Besorgnis unserer Verbündeten wegen des weiteren sowjetischen Vorgehens in der Deutschland- und Berlin-Frage gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

I. Auch wir haben hier die Drohungen Chruschtschows aufmerksam verfolgt und sind der Auffassung, daß unter allen Umständen sowjetische Fehlkalkulationen vermieden werden müssen. Aus dieser Einstellung erklärt sich die mit Plurex 3267 vom 20.9.[2] erteilte Weisung, die Botschaftergruppe mit der Frage zu befassen, ob und in welcher Form eine Warnung gegenüber den Sowjets demnächst ausgesprochen werden sollte. Wir sind infolgedessen sehr erfreut darüber, daß z.B. Verteidigungsminister McNamara am 28.9.1962 eine sehr klare Warnung erteilt hat[3], und unterstützen das Bestreben unserer Verbündeten, auch in Zukunft den Sowjets in geeigneter Form „Signale" zukommen zu lassen.

II. Dies bedeutet jedoch nicht, daß wir unsere bisherige Auffassung, Chruschtschow werde wegen Berlin keinen Krieg führen, aufgegeben haben. Wir haben bisher außer den bekannten Drohungen Chruschtschows, den militärischen Verkehr nach Berlin nach Abschluß eines Separatvertrages zu unterbrechen, keine Indizien dafür, daß der Sowjetblock auch nur ein ernstes Risiko einer kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Westen wegen Berlin in Kauf zu

[1] Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert. Hat Gesandtem Ritter am 5. Oktober 1962 vorgelegen.

[2] Staatssekretär Lahr informierte die Botschaften in London, Paris und Washington sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris über Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow in vertraulichen Gesprächen mit Mitgliedern westlicher Regierungen bzw. gegenüber Botschafter Kroll, Moskau, „nach Abschluß des Separatvertrages würde es ‚keinen Zugang mehr für die Besatzungstruppen geben'". Lahr führte weiter aus: „Wir halten diese Drohung nach wie vor für Bluff. Doch sind wir angesichts der häufig erstaunlichen sowjetischen Unkenntnis westlicher, insbesondere angelsächsischer Mentalität der Meinung, daß es an der Zeit ist, den Sowjets in vertraulichen Gesprächen, jedoch in massiver Form zu sagen, wenn sie die nun schon mehrere Male von Chruschtschow geäußerte Drohung, den militärischen Verkehr nach Berlin zu unterbinden, wahrmachen sollten, würden sie den Krieg auslösen. Diese Warnung verpflichtet uns ebensowenig, wie Chruschtschow durch seine Drohung engagiert ist, doch dürfte sie auf die Sowjets nicht einen gewissen Eindruck verfehlen." Die Botschaft in Washington wurde angewiesen, in der Botschaftergruppe zu erörtern, ob und wie eine solche Warnung „demnächst" erfolgen solle. Vgl. VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[3] Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara äußerte auf einer Pressekonferenz am 28. September 1962: „It [...] is our policy to utilize whatever weapons are required to protect our vital interests, and we quite clearly consider access to Berlin a vital interest to the Western world and to the United States." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2868 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 29. September 1962; B 14 (Referat II A 7), Bd. 742.

nehmen bereit ist.[4] Ganz im Gegenteil sprechen die Äußerungen der Gegenseite dafür, daß die Sowjets zumindest einen weiteren Versuch machen werden, mit den Amerikanern noch einmal ernsthaft ins Gespräch zu kommen, bevor sie den Separatvertrag abschließen.[5] Die Verbindung des Aufschubs der Unterzeichnung des Separatvertrages mit den amerikanischen Wahlen[6] könnte sehr wohl ein Indiz dafür sein, daß Chruschtschow einen günstigen Augenblick abwartet, um ein neues Gipfelgespräch mit Kennedy[7] zu führen. Nach seinen Vorstellungen wird dieses Gespräch um so eher zustande kommen, als die amerikanische Regierung sich Sorge macht, daß der Abschluß eines Separatvertrages zu militärischen Verwicklungen führen könnte. Andererseits wird Chruschtschow sich klar sein, daß ein zu massives Vorgehen, z. B. in Form von drastischen Maßnahmen gegen den freien Zugang nach Berlin, es dem amerikanischen Präsidenten wieder schwerer macht, sich auf ein Gespräch einzulassen, da er sich eventuellen innenpolitischen Vorwürfen aussetzen würde, er verhandele unter Druck. Es kann daher sehr wohl sein, daß Chruschtschow sich der in vertraulichen Gesprächen wohldosiert geäußerten Drohungen bedient, um Kennedy zu einem Gespräch zu bewegen, ohne daß dieser deswegen innenpolitische Schwierigkeiten zu befürchten hätte.[8]

In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß auch die SBZ gegenwärtig nicht allzu sehr vorprellt. So hat z. B. Radio Ost-Berlin nach dem Nachrichtenspiegel – Ostteil des BPA vom 3.10. in einem sehr ausführlichen Kommentar seines Moskauer Korrespondenten eine verhältnismäßig vorsichtige Linie bezogen. Zwar ist dort gesagt, daß jede Verzögerung des Abschlusses eines Separatvertrages schädlich sei. Unter den Vorzügen dieses Separatvertrages werden dann u. a. die Fixierung der Grenzen und die völkerrechtliche Stärkung der sog. DDR genannt. Es heißt dann aber weiter: „Mit dem Abschluß des Friedensvertrages beginnt die Neuregelung der West-Berlin-Frage. ... Der Friedensvertrag mit der DDR wird einen solchen Inhalt haben, daß er eines Tages auch für ganz Deutschland gelten kann. Auch die Bundesrepublik wird sich später diesem Vertrag anschließen können ..."

Paris mag recht haben, daß es die Möglichkeit eines „zahnlosen" Separatvertrages gering einschätzt (vgl. dortiges Fernschreiben 2895 vom 3.10.[9]). Trotzdem

4 Der Passus „ein ernstes Risiko ... bereit ist" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „einen dolus eventualis in bezug auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit dem Westen wegen Berlin hat".

5 Vgl. dazu die Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber dem österreichischen Vizekanzler Pittermann am 17. September 1962; Dok. 373, Anm. 5.

6 Vgl. dazu die Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber dem amerikanischen Innenminister Udall am 6. September 1962 in Pizunda und gegenüber Botschafter Kroll am 12. September 1962 in Gagra; Dok. 353 und Dok. 370, Anm. 69.
Die Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat fanden am 6. November 1962 statt.

7 Präsident Kennedy traf am 3./4. Juni 1961 erstmals mit Ministerpräsident Chruschtschow in Wien zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, S. 172–197 und S. 206–230.

8 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wir halten die mit Fernschreiben 2895 vom 3.10. wiedergegebene CIA-Beurteilung der gegenwärtigen sowjetischen Absichten in der Deutschland- und Berlin-Frage für im wesentlichen zutreffend." Vgl. dazu Anm. 9.

9 Botschafter Knappstein, Washington, informierte über eine französische Stellungnahme in der Washingtoner Botschaftergruppe zur Frage eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR. Nach französischer Auffassung „müsse auch mit der Möglichkeit eines plötzlichen Ver-

halten wir nach wie vor für sehr wohl möglich, daß ein eventueller Separatvertrag nach seiner Unterzeichnung, wenn der Westen energisch genug reagiert, nur langsam und vorsichtig verwirklicht wird. Für ein langsames Procedere gibt es die verschiedensten Vorwände, die in der Vergangenheit von der Botschaftergruppe diskutiert worden sind.

III. Wir teilen zwar die Sorge unserer Verbündeten wegen eventueller sowjetischer Fehlkalkulationen, sehen aber keinen überzeugenden Grund für die Annahme, daß sich Chruschtschow bereits auf einem „Kollisionskurs" befindet. Während wir alle Bestrebungen, die Sowjets zu warnen und so schnell wie möglich eine wirksame Eventualplanung fertigzustellen, voll unterstützen, halten wir wie die Botschaft die in der britischen Intervention vom 1.10.1962 (vgl. Fernschreiben 2891 vom 3.10.[10]) zum Ausdruck gekommene Tendenz, eine befürchtete gefährliche Entwicklung durch Verhandlungsangebote abzufangen, für bedenklich. Es sollte nicht vergessen werden, daß die NATO-Konferenz von Dezember 1961 den Amerikanern den Auftrag erteilte, Sondierungsgespräche mit den Sowjets zu führen, um festzustellen, ob es eine Basis für Verhandlungen gäbe.[11] Die bisher geführten Sondierungsgespräche haben zu dem gegenteiligen Schluß geführt, daß nämlich einstweilen eine solche Verhandlungsbasis nicht vorhanden ist.[12] Wir teilen daher die französischen Bedenken gegen Verhandlungsangebote, insbesondere betreffend Konferenzen auf hoher Ebene wie auf der der Außenminister oder gar der Regierungschefs.[13] Solche Angebote könnten unter den gegenwärtigen Umständen von den Sowjets nur als Zeichen der Schwäche angesehen werden und würden die Gefahr sowjetischer Fehlkalkulationen erhöhen.

IV. Sie werden gebeten, die vorstehenden Erwägungen in geeigneter Form – wobei[14] der Eindruck eines Mißtrauens gegenüber den Briten zu vermeiden ist – der Botschaftergruppe mitzuteilen.[15]

Carstens[16]

VS-Bd. 3500 (AB 700)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1635

tragsabschlusses" gerechnet werden. Daraus folge: „Der Westen müsse die Möglichkeit weitgehender nichtmilitärischer Gegenmaßnahmen (Embargo, Unterbindung anderer Beziehungen zwischen dem Westen und Sowjetblockstaaten z. B. auf kulturellem Gebiet) als Abschreckungsmittel frühzeitig genug einsetzen, um Sowjets dazu zu bringen, Separatvertrag hinauszuschieben oder aber Implementierung eines Vertrags zu verzögern." Die Möglichkeit eines „‚zahnlosen' Separatvertrags werde von Paris gering eingeschätzt. Chruschtschow habe keinen Zweifel daran gelassen, daß ein Separatvertrag alle für Berlin und die alliierten Positionen in Berlin vorgesehenen Konsequenzen mit sich bringen werde." Der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, habe dazu eine Beurteilung der CIA wiedergegeben, wonach „mit einem dramatischen Vorgehen der Sowjets in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei". Vgl. VS-Bd. 4152 (II 1); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Zum Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vgl. Dok. 373, Anm. 6.

11 Zum Beschluß der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris vgl. Dok. 3, Anm. 10.

12 Zu den seit 2. Januar 1962 geführten amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgesprächen vgl. Dok. 373, Anm. 14.

13 Zur französischen Haltung vgl. Dok. 324.

14 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „natürlich".

15 Botschafter Knappstein, Washington, äußerte sich entsprechend in der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 9. Oktober 1962. Vgl. dazu Dok. 386.

16 Paraphe vom 6. Oktober 1962.

379

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach

307-82.00-90.03-743/62 VS-vertraulich **6. Oktober 1962**[1]

Betr.: Beschuldigungen der Bundesrepublik und anderer westlicher Staaten durch Presse und Rundfunk in Ghana[2];
hier: Weisung für Botschafter Dr. Lüders

Bezug: Bericht der Botschaft Accra vom 25.9.1962 – 307-81 Ber.Nr. 916/62 VS-NfD[3]

Anlg.: 1[4]

I. Botschafter Lüders ist auf Grund der jüngsten Ereignisse in Ghana zu folgenden Schlußfolgerungen gekommen:

1) Gesamtvorfall ist außerordentlich ernst zu bewerten.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steltzer und Legationssekretär Schraa konzipiert.
Hat Legationssekretär Bertele am 17. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 3."
Hat Ministerialdirektor Müller-Roschach am 19. Oktober 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Steltzer verfügte.

2 Botschafter Lüders, Accra, berichtete am 19. September 1962, daß nach dem Attentat auf Präsident Nkrumah am 1. August 1962 in Kulungugu zunächst Verhaftungen „der ostorientierten Politiker" erfolgt seien. Von Radio Ghana und in einer Artikelserie der Tageszeitung „Ghanaian Times" werde nun jedoch „klipp und klar behauptet [...], daß die Attentäter Hand in Hand mit den westlichen Imperialisten und Kolonialisten gearbeitet hätten". So seien zunächst Großbritannien und Frankreich angegriffen, dann „die Verbindung von amerikanischen Imperialisten mit dem Außenminister Ako Adjei angedeutet" und schließlich „der allgemein erwartete Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland im Radio eröffnet" worden, u. a. mit der Behauptung, daß die Botschaft in Accra bezüglich des Attentats Kenntnis gehabt habe könnte. Vgl. den Schriftbericht Nr. 888; B 34 (Referat 307); Bd. 340.
Staatssekretär Lahr wies Lüders am 21. September 1962 an, Präsident Nkrumah gegenüber zu erklären, daß die Bundesregierung „über die verleumderischen Äußerungen [...] äußerst befremdet" sei und die Angriffe gegen ihren Botschafter als „besonders unfreundlichen Akt" betrachte: „Falls die gegen die Bundesrepublik mit amtlicher Billigung gerichtete Diffamierungskampagne fortgesetzt werden sollte, wird die Bundesregierung [...] nicht in der Lage sein, das freundschaftliche Verhältnis in der bisherigen Weise aufrechterhalten zu können. Die Bundesregierung legt entschiedenen Wert darauf, daß die feindseligen Äußerungen von Presse und Rundfunk in Ghana dementiert werden, weitere Hetzveröffentlichungen unterbleiben und eine Ehrenerklärung für ihren Botschafter in Ghana abgegeben wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 111; VS-Bd. 2178 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Botschafter Lüders, Accra, informierte über ein Gespräch mit dem ghanaischen Präsidenten am 22. September 1962, in dem er von Nkrumah gefordert habe, „daß Radio Ghana und die ghanaische Presse die Beschuldigungen zurücknehmen müßten und daß die ghanaische Regierung sich distanzieren und durch entsprechende Anordnung an Rundfunk und Presse eine Wiederholung derartiger Vorgänge ausschließen müßte. Auch erwarte ich von ihm als Präsidenten der Republik eine persönliche Ehrenerklärung." Nkrumah habe sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, aber hervorgehoben, daß er „für sich und seine Regierung die Verantwortung für diese Angriffe ablehnen müsse; denn Radio Ghana sei ebenso unabhängig wie das B.B.C.". Er habe sich jedoch zu einer Presseerklärung bereitgefunden, mit der sich die Regierung von den Angriffen auf die Bundesregierung distanziere und in der er ihm, Botschafter Lüders, sein Vertrauen ausspreche. Lüders gab anschließend eine Einschätzung der ghanaischen außenpolitischen Situation sowie der Person Nkrumahs und formulierte Empfehlungen für das weitere Vorgehen gegenüber Ghana. Vgl. VS-Bd. 2178 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.

2) Nkrumah ist in seiner Partei ein alleinherrschender Diktator; er steht nicht unter dem Druck irgendeines linken Flügels.

3) Die haßerfüllten Angriffe gegen den Westen werden von Nkrumah selbst gesteuert.

4) Der Westen muß mit der Möglichkeit rechnen, daß Nkrumah über seine afrikanisch-nationalistischen Ziele hinaus eine engere Anlehnung an den Ostblock anstrebt.

5) Die persönlichen Angriffe gegen Botschafter Lüders wurden ausgelöst, weil Nkrumah durch die in togoischen Zeitungen veröffentlichte Rede unseres Botschafters in Lomé[5], Togo habe in gleicher Weise wie die Bundesrepublik Wiedervereinigungsproblem (im Hinblick auf das zu Ghana gehörige Transvolta-Gebiet), an einem neuralgischen Punkt getroffen wurde. Sie dienen offenbar dem Zweck, der Aktivität der Botschaft Accra in ihrer Auseinandersetzung mit der Handelsdelegation der SBZ in Zukunft Fesseln anzulegen.

II. Botschafter Lüders vertritt folgende Ansichten und macht folgende Vorschläge:

1) Unsere Politik gegenüber Ghana sollte mit Washington und London abgestimmt werden. Auf den jetzt anscheinend begonnenen Umschwung Nkrumahs sollte nicht sofort hart reagiert werden, weil der Osten zweifellos wünscht, daß es zwischen den westlichen Staaten und Ghana zu einem echten Bruch kommt, damit in Accra eine Bastion des Kommunismus in Afrika aufgebaut werden kann. Diese Gedanken werden befürwortet.

Die USA und Großbritannien haben zwar stärkere wirtschaftliche Interessen in Ghana als die Bundesrepublik, aber das Vorhandensein einer Handelsmission der SBZ in Accra und die damit gegebene Gefahr einer Anerkennung der SBZ durch Ghana sind auch für uns Grund genug, ebenso wie die Amerikaner und die Engländer ein besonderes Interesse an der Entwicklung in Ghana zu nehmen.

2) Es ist augenblicklich nicht vertretbar, mit der gleichen Großzügigkeit wie bisher Wirtschafts- und Entwicklungshilfe für Ghana zu gewähren.[6]

Die Entscheidung über die 20 Mio. Kredithilfe der Bundesregierung für die Volta-Brücke[7] sollte daher zunächst einmal zwei Monate zurückgestellt werden.

Diese Anregungen werden ebenfalls befürwortet.

Allerdings ist die Entscheidung über die Kapitalhilfe schon gefallen.[8] Es wäre daher von Abteilung 8 zu prüfen, ob die Durchführung des Vorhabens zunächst

5 Alexander Török.

6 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „r[ichtig]".

7 In der Sitzung des Referentenausschusses für Kapitalhilfe am 7. September 1962 wurde mitgeteilt, daß die ghanaische Regierung ihren Antrag auf Finanzierung der Schnellstraße zwischen Accra und Tema zurückgezogen habe. Sie beantrage statt dessen „Kapitalhilfe für den Bau einer Brücke über den unteren Volta bei Tefle. Über diese Brücke – z. Z. vollzieht sich der Verkehr über eine Fähre – wird die Fernstraße Accra–Lomé–Dahomé–Lagos führen. Außerdem verbindet sie das südliche Transvoltagebiet mit der Zentralregion von Ghana. Die Gesamtkosten für den Brückenbau betragen rd. 20 Mio. DM." Der Ausschuß erkannte das Projekt als förderungswürdig an und erteilte einen Projektprüfungsauftrag an die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Vgl. das Ergebnisprotokoll; B 58 (Abteilung 8), Bd. 35.

8 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „Sind schon Zusagen gegeben worden?"

verzögert werden kann. Nach Auskunft von Referat 803 ist dies technisch möglich.[9]

3) Dagegen sollte technische Hilfe weiterhin gewährt werden. Auch die nicht über die ghanaische Regierung geleiteten Hilfsmaßnahmen für Missionarstationen, Hospitäler, Brunnenbauten, Fischerdörfer u.ä. sollten im bisherigen Umfang fortgeführt werden.[10] Ebenso sollten ghanaische Stipendiaten, Praktikanten und Besucher der verschiedensten Organisationen in die Bundesrepublik eingeladen werden, weil das Erlebnis eines längeren Aufenthaltes in westlichen Ländern erfahrungsgemäß stärker ist als alle östliche Propaganda. Diese Auffassung wird von Abteilung 3 geteilt.

4) Die zurückgestellte Einladung des ghanaischen Erziehungsministers in die Bundesrepublik[11] sollte ausgesprochen werden. Referat 307 beabsichtigt, sich deswegen mit dem Bundespresseamt in Verbindung zu setzen. (Ref. 801)[12]

5) Von einer Entsendung der beiden Damen, die als Sachverständige für das Lette-Haus nach Accra kommen wollen[13], sollte abgesehen werden, weil die Situation im Lande zu gespannt ist, als daß bei diesen Besprechungen viel herauskommen könnte.

9 Die Grundsteinlegung für die mit Kapitalhilfe aus der Bundesrepublik zu errichtende Volta-Brücke erfolgte in Anwesenheit des Staatssekretärs Lahr erst Ende April 1964. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 116.

10 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „r[ichtig]".

11 Der ghanaische Erziehungsminister Dowuona-Hammond teilte im Gespräch mit Botschafter Lüders, Accra, am 7. Mai 1962 mit, daß Präsident Nkrumah in einer Zeitschrift „eine Bildreportage über die Berliner Frauenschule ‚Lette-Haus'" gesehen habe und davon so „außerordentlich begeistert" sei, daß er, Dowuona-Hammond, anfragen solle, ob mit Entwicklungshilfe aus der Bundesrepublik eine solche Schule in der Nähe von Accra eingerichtet werden könne. Vgl. den Schriftbericht Nr. 381 von Lüders vom 9. Mai 1962; B 68 (Referat 418), Bd. 150.
Am 6. Juni 1962 berichtete Lüders, Dowuona-Hammond habe Interesse, „persönlich nach West-Berlin zu fahren, um das Lette-Haus zu besichtigen. Gleichzeitig liege ihm aber auch daran, einige deutsche technische Hochschulen zu besichtigen und sich von dem Wohl der ghanaischen Studenten in Deutschland zu überzeugen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 505; B 34 (Referat 307), Bd. 340.
Lüders regte am 25. September 1962 an, die Einladung, die er „mit Rücksicht auf die angespannte Lage zurückgehalten habe", nunmehr auszusprechen, zumal es auch „nicht ohne Interesse" sei, ob Nkrumah die Reise genehmige. Vgl. den Schriftbericht Nr. 916; VS-Bd. 2178 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Der Zusatz „(Ref. 801)" wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

13 Am 30. Mai 1962 teilte Botschafter Lüders, Accra, mit, der „Chief Technical Education Officer der ghanaischen Regierung, Mr. Obaka-Torto", habe ihm erklärt, daß Präsident Nkrumah „sehr stark dränge", die Pläne für eine Frauenschule nach dem Vorbild des Lette-Hauses unverzüglich aufzunehmen. Er, Lüders, habe erwidert, „daß das Lette-Haus in Berlin eine außerordentlich umfangreiche Angelegenheit sei, bestehend aus: a) einer hauswirtschaftlichen Berufsfachschule, b) einer kaufmännischen Berufsfachschule, c) einer gewerblichen Berufsfachschule, d) einer technischen Berufsfachschule". Seiner Ansicht nach solle die ghanaische Regierung überlegen, welcher dieser Schulen zunächst Priorität zukommen sollte, und „versuchen, den Gesamtumfang des Lette-Hauses erst am Ende eines vielleicht fünfjährigen Aufbauplanes zu erreichen". Er habe außerdem den Besuch einer kleinen Delegation aus der Bundesrepublik „zur Konkretisierung dieser Pläne" angeregt. Vgl. den Schriftbericht Nr. 480; B 68 (Referat 418), Bd. 150.
Das Bundesministerium für Wirtschaft bat das Auswärtige Amt mit Telegramm vom 28. September 1962, die Botschaft in Accra zu informieren, daß „Berufsschuldirektorin Meinecke und Gewerbeoberlehrerin Hohenhaus" als Gutachterinnen für das Projekt am 8. Oktober 1962 in Accra einträfen und sich für etwa drei Wochen in Ghana aufhalten würden. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 340.
Mit Blick auf den „Ausnahmezustand Accra" bat Lüders am folgenden Tag „dringend [um] Verschiebung Expertenreise Lette-Haus". Vgl. den Drahtbericht Nr. 138; B 68 (Referat 418), Bd. 150.

6) An der grundsätzlichen Zusage der Bundesregierung für die Hilfe beim Aufbau der Women School in Ghana sollte festgehalten werden. Referat 801 wurde in diesem Sinne bereits verständigt.[14]

7) Botschaft Accra will zunächst vierzehntägig ein auf Matrize vervielfältigtes Nachrichtenblatt herausgeben, in dem über die Verhältnisse in Deutschland sowie über die EWG berichtet wird. Referat 993 ist verständigt worden.[15]

8) Unsere Botschaft in Lomé sollte künftig dafür sorgen, daß von deutscher Seite keine Äußerungen in Togo[16] mehr gemacht werden, die in Ghana eine scharfe Reaktion auslösen können. Botschaft Lomé wird unterrichtet werden.[17]

9) Der Botschafter bittet dringend, ihm ein Telex-Gerät mit Direktverbindung zum Auswärtigen Amt zur Verfügung zu stellen.[18] Dieser Vorschlag wird befürwortet, weil zu befürchten ist, daß Weisungen der Zentrale an die Botschaft vom ghanaischen Telegrafenamt abgefangen und entweder überhaupt nicht oder

14 Legationsrat I. Klasse Robert vermerkte am 2. November 1962 zu den Ziffern 4) bis 6): „Die Einladung des ghanaischen Erziehungsministers ist bereits ausgesprochen"; verantwortlich sei das Bundesministerium für Wirtschaft. Die Entsendung der Sachverständigen für das Lette-Haus stehe „in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens für die Errichtung einer Frauenschule in Ghana. Der Besuch dieser beiden Damen in Ghana wird daher notwendigerweise durchgeführt werden müssen". Die Zusage für die Technische Hilfe sei der Botschaft in Accra bereits mitgeteilt worden. Vgl. VS-Bd. 2178 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Am 16. November 1962 teilte Ministerialdirektor Müller-Roschach der Botschaft in Ghana mit, daß auch nach Einschätzung des Auswärtigen Amts „der Gesamtvorfall sehr ernst zu bewerten war und daß die haßerfüllten Angriffe gegen den Westen von Nkrumah selbst gesteuert wurden". Die Botschaft solle „ihre bisherige Tätigkeit fortsetzen, ohne die politische Aufklärungsaktivität nach außen hin zu verstärken, um unerwünschte Reaktionen von ghanaischer Seite zu vermeiden. [...] Das Schwergewicht der politischen Aufklärungsaktivität der Botschaft sollte wie bisher darauf gelegt werden, die gebildete Schicht und die intellektuellen Nachwuchskräfte, die aufklärungswillig sind, in diskreter Weise zu beeinflussen, weil von diesen mit der Zeit ein Druck auf die fanatische Parteigruppe möglich ist. Das Auswärtige Amt hält daher die Herausgabe eines auf Matrize vervielfältigten Nachrichtenblattes der Botschaft [...] nicht für zweckmäßig." Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 2178 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Der Passus „deutscher Seite ... in Togo" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

17 Botschafter Török, Lomé, äußerte sich am 30. November 1962 zu dem „durchaus verständlichen Wunsch" des Botschafters Lüders, Accra, gab aber zu bedenken: „Eine Rücksichtnahme auf Ghana, die so weit geht, daß nicht einmal die historische Tatsache der im Jahre 1919 erfolgten Teilung Togos und der sich aus ihr ergebenden Konsequenzen erwähnt werden darf, bringt auch gewisse Gefahren mit sich. Es könnte nämlich hier der Eindruck entstehen, daß wir zwar die nachdrückliche Unterstützung unserer Belange durch Togo, vor allem in den Vereinten Nationen, wünschen, unsererseits aber so tun, als ob es für Togo kein Wiedervereinigungs- und kein Flüchtlingsproblem geben würde. [...] Es wäre schon bedauerlich, wenn man sich zwischen zwei Stühle auf den Boden setzen würde. Wir haben zur Zeit in der Deutschlandfrage überhaupt nur den togoischen Stuhl. Sollten wir ihn gerade für Ghana opfern, das unsere Interessen durch die Pflege besonders enger Beziehungen zur sowjetischen Besatzungszone fortgesetzt verletzt?" Vgl. das Privatdienstschreiben an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Steltzer; B 34 (Referat 307), Bd. 372.

18 Botschafter Lüders, Accra, wies am 25. September 1962 darauf hin: „Während die amerikanische, englische, holländische, israelische und selbstverständlich die russische Botschaft Funkverbindung mit ihren Auswärtigen Ämtern unterhalten, bin ich auf den Kabelverkehr über die Post in Accra angewiesen." Seit einer Woche habe er kein Telegramm aus Bonn erhalten und könne sich „des Eindrucks nicht erwehren, daß das hiesige Kabelamt auf Weisung der Regierung Kabel an die oder von der deutschen Botschaft mit Verzögerung bearbeitet". Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2178 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

nur mit Verzögerung weitergeleitet werden.[19] Abteilung 1 wird um Prüfung der Angelegenheit gebeten.[20]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[21] mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Abt. 1 und die Referate 803, 418, 801 und 993 haben Durchdruck erhalten.

Müller-Roschach

VS-Bd. 2178 (I B 3)

380

Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts

VS-vertraulich **6. Oktober 1962**[1]

Betr. Arabische Republik Syrien;
hier: Gewährung einer Kapitalhilfe für den Bau des Euphrat-Staudammes

I. Im Protokoll vom 5.7.1961 über die Verhandlungen zwischen einer Delegation der Vereinigten Arabischen Republik unter Leitung des Vizepräsidenten Boghdadi und einer deutschen Delegation unter Leitung von Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard wurde der damaligen VAR (Ägypten und Syrien) für das Euphrat-Staudamm-Projekt eine Finanzierung der Fremdwährungskosten von der Bundesregierung bis zum Betrage von 500 Mio. DM zugesagt.[2] Der Betrag sollte ausschließlich für Lieferungen und Leistungen deutscher Firmen verwendet werden. Die Laufzeit des Kredits sollte 20 Jahre bei sechs tilgungsfreien Jahren und einem Zinssatz von 3 3/4% per annum betragen. Die erforderlichen Voruntersuchungen sollten von deutschen Sachverständigen, die Planung und Überwachung der Durchführung des Projekts von einem von der VAR auszuwählenden internationalen Konsortium beratender Ingenieurbüros einschließlich deutscher Consulting-Büros durchgeführt werden. Die Kosten der Voruntersuchungen und der Leistungen der in dem vorgenannten Konsortium vertretenen deutschen Firmen sollten zu Lasten des bereitgestellten Kredits gehen.

Dieses Abkommen hat seinerzeit nicht nur im arabischen Raum, sondern auch in der breiteren Weltöffentlichkeit große Beachtung gefunden.

19 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „r[ichtig]".

20 Am 18. Oktober 1962 wurde der Botschaft in Accra „die Genehmigung zur Anmietung eines Telex-Anschlusses erteilt. Im einzelnen sind anzumieten: 1) eine Fernschreibmaschine (Blattschreiber), 2) ein automatischer Lochstreifensender und 3) ein Empfangslocher." Vgl. den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Karstien; VS-Bd. 2178 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

21 Hat den Staatssekretären Lahr und Carstens am 11. bzw. 17. Oktober 1962 vorgelegen.

1 Vervielfältigtes Exemplar.

2 Zum Protokoll vom 5. Juli 1961 über eine Kreditgewährung zum Bau eines Staudamms am Euphrat (Boghdadi-Abkommen) vgl. Dok. 48, Anm. 5.

Durch den Austritt Syriens aus der VAR im September 1961[3] ist es notwendig geworden, mit der Arabischen Republik Syrien über die deutsche Unterstützung beim Bau des Euphrat-Staudammes erneut zu verhandeln. Diese Verhandlungen werden seit dem 25. September in Bonn mit einer syrischen Delegation unter Leitung von Wirtschaftsminister Dr. Traboulsi geführt.[4]

Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht das Gutachten einer deutschen Expertengruppe, die unter Leitung von Prof. Press, Technische Universität Berlin, Ende des Jahres 1961 in Syrien Untersuchungen über die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Errichtung des Staudammes durchgeführt hat.[5] Die Sachverständigengruppe kam zu dem Ergebnis, daß die Errichtung eines Staudammes bei Tapqa wegen besonders günstiger geologischer Voraussetzungen technisch ohne Schwierigkeiten durchführbar und wirtschaftlich sinnvoll ist. Sie schlug in ihrem Gutachten vor, zunächst einen Staudamm mit einer Dammhöhe von 300 m NN zu errichten, der eine Energieerzeugung von 200000 kw und eine Bewässerung von 193000 ha Land ermöglichen würde. Die Kosten dieses Projektes wurden mit rd. 1 Mrd. DM angegeben, davon rd. 350 Mio. DM Fremdwährungsanteil. Die ohne weiteres mögliche spätere Erweiterung dieses Dammes wurde vorgesehen.

II. Gegen dieses Projekt wurden wegen seiner Größe seitens der Ressorts Bedenken bezüglich der privatwirtschaftlichen Rentabilität, der Aufbringung der Inlandskosten und der Bedienung des Darlehensbetrages für den Fremdwährungsanteil geltend gemacht. Auch wurde bezweifelt, ob die mit der Durchführung des Bewässerungsprojekts verbundenen Folgekosten von syrischer Seite zusätzlich zu den mit dem Dammbau entstehenden Inlandskosten aufgebracht werden können. Ferner war die Klärung der wasserrechtlichen Situation mit dem Ober- und Unterlieger des Euphrat (Türkei und Irak) nach Ansicht aller Ressorts in der vorgesehenen ersten Ausbaustufe (1 Mrd. DM) eine wichtige Voraussetzung für die Inangriffnahme des Projekts.[6]

Die Ressorts waren der Auffassung, daß es angesichts der offensichtlichen Unmöglichkeit Syriens, 650 Mio. DM aufzubringen, es für die Bundesregierung nicht vertretbar sei, sich mit 350 Mio. DM zu beteiligen. Herrn Prof. Press wurde

3 Nach einem Militärputsch in Syrien wurde am 28. September 1961 der Zusammenschluß vom 1. Februar 1958 mit Ägypten zur Vereinigten Arabischen Republik (VAR) aufgekündigt und die Arabische Republik Syrien proklamiert.

4 Die syrische Delegation hielt sich vom 25. September bis 12. Oktober 1962 in der Bundesrepublik auf. Zu den Verhandlungen teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Sante der Botschaft in Damaskus am 4. Oktober 1962 mit, Syrien sei auf die Notwendigkeit von Gesprächen mit der Türkei über die Wasserrechte und darauf hingewiesen worden, daß „Verwirklichung auch kleinen türkischen Projekts zur Stromerzeugung ohne Bewässerungsableitung in jedem Fall Auswirkungen auf syrisches Projekt haben muß, da durch Abbremsung Flutwelle im türkischen Stausee ein syrisches Staubecken bei Dammhöhe 310 m nicht mehr ausreichend gefüllt würde". Hinsichtlich der Finanzierung des Projekts hätten sich zwischen der syrischen Delegation und der Kreditanstalt für Wiederaufbau „erhebliche Unterschiede [in der] Bewertung [der] Ziffern [der] Projektbelastung für Syrien" ergeben: „Sawwaf sprach von Zuwachsrate Nationaleinkommens jährlich 6%, während K[reditanstalt für]W[iederaufbau] Minusrate 3/4% ausgerechnet hatte." Syrien werde weitere Angaben dazu liefern. Vgl. den Drahterlaß Nr. 108; B 66 (Referat 416), Bd. 287.

5 Zur Beauftragung der Expertengruppe vgl. Dok. 48, Anm. 9.

6 Vgl. dazu den Beschluß des Kabinettsausschusses für Wirtschaft vom 18. Oktober 1961; KABINETTSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, Bd. 4, S. 379.

deshalb die Frage vorgelegt, ob auch ein kleineres Projekt wirtschaftlich sinnvoll und technisch durchführbar sei, ohne daß ein späterer Erweiterungsbau wesentlich erschwert würde.

Prof. Press schlug daraufhin vor, einen Staudamm mit einer Höhe von 286 m NN zu bauen, der die Bewässerung einer Fläche von 100000 ha und eine Energieerzeugung von 100000 kw ermöglichen würde. Die Kosten dieses Dammes sollen insgesamt rd. 500 Mio. DM betragen, mit einem Fremdwährungsanteil von ca. 190 bis 200 Mio. DM. In den Gesamtkosten ist ein Betrag von 80 Mio. DM für Aufwendungen (Vorleistungen) enthalten, die bei einer späteren Erweiterung des Dammes andernfalls mit wesentlich höheren Unkosten verbunden wären.

Die vorliegenden volkswirtschaftlichen Zahlen lassen Anhaltspunkte dafür erkennen, daß Syrien in der Lage ist, die Inlandskosten in Höhe von 300 Mio. DM für den Bau des vorerwähnten kleineren Dammes aufzubringen. Eine endgültige Beurteilung wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau nach Prüfung der syrischen Haushaltszahlen abgeben.

III. Die Durchführung des Projekts in der vorgenannten Größe ist unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und politischer Gesichtspunkte zu befürworten. Die Ausnutzung des Euphrats für Bewässerungszwecke ist für die gesamte syrische Volkswirtschaft von erheblicher Bedeutung. Die durch den Dammbau gewonnene zusätzlich bebaubare Fläche sowie die kontinuierliche Bewässerung der in Trockenjahren ertragsschwachen landwirtschaftlichen Nutzfläche werden es Syrien ermöglichen, auch in Dürreperioden gleichmäßige Ernteerträge zu erzielen und damit seine Handelsbilanz zu aktivieren.

Wasserwirtschaftliche Probleme im Verhältnis zum Ober- und Unterlieger des Euphrats ergeben sich aus dem Bau des hier in Rede stehenden kleinen Dammes nicht. Die für die Bewässerung von 100000 ha benötigte Wassermenge von ca. 2 Mrd. m^3 wird den im Irak für die Bewässerung erforderlichen Anteil am Euphrat – dessen Wasserführung durchschnittlich 26 Mrd. m^3 beträgt – nach Ansicht des Gutachters nicht beeinträchtigen. Eine wasserrechtliche Einigung Syriens mit Irak oder der Türkei vor Baubeginn dieses kleineren Dammes ist zwar zweckmäßig, sie braucht aber nicht zur Bedingung gemacht zu werden. Dies ist auch im Protokoll vom 5. Juli 1961 nicht der Fall gewesen. Würde die Bundesrepublik nunmehr bei den zur Zeit vorliegenden günstigen Begutachtungen den Baubeginn von der Zustimmung Iraks und der Türkei abhängig machen, so könnte dies von der syrischen Regierung nicht anders als ein deutscher Versuch verstanden werden, sich von dem einmal gegebenen Versprechen zu lösen. Während der jetzigen Verhandlungen ist die syrische Delegation im übrigen auf die Notwendigkeit einer engen Fühlungnahme mit den Anliegerstaaten eindringlich hingewiesen worden. Bei einem weiteren Ausbau des Projekts ist das vorherige Einverständnis aller Anliegerstaaten allerdings unerläßlich.

Für die syrische Elektrizitätswirtschaft ist der Bau des Staudammes ebenfalls von wesentlicher Bedeutung. In dem im Rahmen der Technischen Hilfe von Reg. Baumeister a. D. Direktor Christaller aufgestellten Generalplan für die Elektrifizierung Syriens wird dargelegt, daß die mit der ersten Baustufe des Euphratkraftwerks im Jahre 1970 erreichbare und während des ganzen Jahres verfügbare elektrische Leistung von 100000 kw sich günstig in die elektrizi-

tätswirtschaftliche Entwicklung des Landes einfügen und dieser Entwicklung einen starken Impuls geben würde.

IV. Die Weltbank ist bereit, auf Wunsch der syrischen Regierung eine volkswirtschaftliche Gesamtstudie zu erstellen. In dieser Studie würde auch die Frage der Priorität des Euphratdammes geprüft werden, (dessen Bedeutung in einer ähnlichen Untersuchung der Weltbank im Jahre 1954 bereits unterstrichen wurde). Gleichzeitig ist die Weltbank auch bereit, im Falle einer Projektprüfung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau sich im Rahmen ihrer Technischen Hilfe durch Entsendung von Sachverständigen an den Untersuchungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu beteiligen. Die Gefahr, daß die Weltbank in ihrer Gesamtstudie über die Bedeutung des Dammbaues zu einem anderen Ergebnis kommt als die Projektprüfung der Kreditanstalt für Wiederaufbau, würde dadurch vermieden werden. Das Ergebnis der Gesamtstudie abzuwarten, das frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Beginn der Untersuchung vorliegen kann, ist aus politischen Gründen nicht tragbar.

Die Mitarbeit der Weltbank bei der Projektprüfung der Kreditanstalt für Wiederaufbau steht einer bilateralen Finanzierung des Dammbaues nicht entgegen; sie würde vielmehr die internationale oder Weltbank-Finanzierung eines weiteren Ausbaues erleichtern. Als weiterer Vorteil erweist sich, daß die im Erhard-Boghdadi-Protokoll festgelegte Lieferbindung an deutsche Firmen bei der bilateralen Finanzierung des kleinen Dammes beibehalten werden könnte.

Die Projektprüfung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau setzt voraus, daß auch die deutsche mit der Projektierung des Kraftwerks beauftragte Firma sofort ihre Arbeit aufnimmt. Es ist deshalb erforderlich, daß die Bundesregierung sich zur Übernahme der Kosten dieses Projektierungsauftrages unter Anrechnung auf den Kapitalhilfebetrag bereit erklärt, (was sie in dem Erhard-Boghdadi-Protokoll im übrigen bereits getan hatte).

V. Die syrische Regierung mißt dem Staudamm-Projekt wegen seiner außerordentlichen Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sowie für die wirtschaftliche und politische Stabilität des Landes unter allen Vorhaben die höchste Dringlichkeitsstufe bei.

Seit einem Jahr wird sowohl in der syrischen Öffentlichkeit als auch in anderen arabischen Staaten die Finanzierung eines syrischen Euphratdamms durch die Bundesrepublik – gemäß der 1961 an die VAR gegebene Zusage – als sicher angesehen. Es wird unter diesen Umständen schon schwierig sein, den ursprünglich vorgesehenen deutschen Beitrag von 500 Mio. DM zu verringern. Ein völliges Abrücken jedoch von dieser damals verbindlich zugesagten deutschen Bereitschaft würde sehr schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf das Ansehen der Bundesrepublik im arabischen Raum und damit auf die deutsche Nahost-Politik haben. Ein erheblicher Kredit an Vertrauen, den die Bundesrepublik heute im arabischen Raum innehat, wäre verloren.

Da andererseits die Durchführung des Vorhabens in dem ursprünglich geplanten Umfang Aufwendungen in einem Ausmaß verursachen würde, die vermutlich die Leistungsfähigkeit eines Landes von der Größenordnung Syriens überschreiten und zudem voraussichtlich schwer zu lösende Fragen hinsichtlich der internationalen Wasserrechte aufwerfen würde, muß von der nach den Darlegungen des Gutachters bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, das

Projekt zu reduzieren. Die Bundesregierung würde also ihre früher gegebene Zusage zur Beteiligung an der Finanzierung des Projekts erneuern, allerdings – in Anpassung an die veränderten Umstände – ihren Kredit auf die Devisenkosten (190–200 Mio. DM) des verkleinerten Projekts begrenzen.

VI. Das Bundeskabinett möge daher beschließen:

(i) Die deutsche Delegation wird ermächtigt, der syrischen Delegation für den Bau des Euphrat-Staudammes mit Gesamtkosten in Höhe von 500 Mio. DM eine Zusage für die Übernahme des Fremdwährungsanteils in Höhe von 190 bis 200 Mio. DM mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Verzinsung von 3% per annum bei sechs tilgungsfreien Jahren unter folgenden Voraussetzungen zu geben:

1) Das Ergebnis der Ausarbeitungen der mit der Projektierung des Euphrat-Staudammes beauftragten Beratungsfirmen muß mit dem von der Sachverständigengruppe Prof. Press abgegebenen Gutachten und den von Herrn Prof. Press während der Verhandlungen vorgetragenen Ergänzungsvorschlägen im wesentlichen übereinstimmen.

2) Die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau durchzuführende Projektprüfung, bei der u.a. auch die Arbeiten der Beratungsfirmen als Prüfungsgrundlage verwendet werden, muß ergeben, daß auch dieses reduzierte Projekt gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist, und daß Syrien die durch den Dammbau entstehenden Kosten aufbringen kann. Darüber hinaus sollte diese Prüfung die Dringlichkeit des Projekts im Rahmen der syrischen Entwicklungsplanung bestätigen.

(ii) Die Kreditanstalt für Wiederaufbau erhält den Auftrag, eine Projektprüfung durchzuführen und einen Vorkreditvertrag zur Finanzierung des Auftrages an die deutsche Firma im Projektierungs-Konsortium über einen Betrag von 12 bis 15 Mio. DM zu schließen, der auf den Kapitalhilfebetrag anzurechnen ist.[7]

VS-Bd. 5068 (III B 6)

[7] Am 8. Oktober 1962 teilte Regierungsassessor Geberth, Bundeskanzleramt, mit, „daß alle Ressorts gegen eine Weiterverfolgung des Euphrat-Damm-Projektes seien, mit Ausnahme des Auswärtigen Amts und des Herrn Dr. Reinhardt im BMWi", und gab zu erwägen, im Kabinett eventuell einen Alternativ-Antrag zu stellen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt; B 66 (Referat 416), Bd. 287.
Das Kabinett beriet am 10. Oktober 1962 über den von Staatssekretär Lahr erläuterten Antrag des Auswärtigen Amts und beschloß, einer weiteren Prüfung des Euphrat-Damm-Projekts grundsätzlich zuzustimmen. Jedoch wurde die Entscheidung über die Vorprüfung und die Übernahme der damit verbundenen Kosten zurückgestellt, bis ein Gespräch mit einem Experten der Weltbank geführt worden wäre. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Lahr; B 66 (Referat 416), Bd. 287.
Vgl. dazu außerdem KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 464f.
Die syrische Delegation unter der Leitung des Wirtschaftsministers Traboulsi reiste am 12. Oktober 1962 ab. Vortragender Legationsrat I. Klasse Sante informierte die Botschaft in Damaskus am 13. Oktober 1962, daß Syrien weiterhin am größeren Projekt mit einem Volumen von 750 Mio. DM festhalte und bereits Bedenken gegen eine Beteiligung der Weltbank geäußert habe, zum einen wegen des Zeitverlusts bei einer Weltbankexpertise, zum anderen, weil „Weltbank bei Bewässerungsprojekten an internationalen Flüssen vor Baubeginn Vereinbarungen der Anliegerstaaten über Wassernutzung" verlange. Vgl. den Drahterlaß Nr. 110; B 66 (Referat 416), Bd. 287.

381

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-8118/62 geheim
Fernschreiben Nr. 977
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 6. Oktober 1962, 13.20 Uhr[1]
Ankunft: 6. Oktober 1962, 15.00 Uhr

Betr.: NATO-Wirtschaftsberaterausschuß;
hier: Embargo für 40 Zoll Rohre für sowjetische Öl- und Gaspipelines[2]

In Sitzung Wirtschaftsberaterausschuß am 5.10.1962, worüber Schriftbericht folgt[3], wurde über das Ergebnis der am 4. und 5.10. stattgefundenen Expertenberatungen verhandelt. Die Experten hatten festgestellt, daß sich der bis 1965 geplante Ausbau des gesamten nach Westen gerichteten sowjetischen Rohrleitungsnetzes um eine Frist zwischen acht Monaten und zwei Jahren verzögern würde, je nachdem, wie hoch man die Länge des Netzes, das erforderliche Gewicht der Rohre pro Kilometer Leitung und die sowjetische Eigenproduktion in den Jahren 1963 bis 1965 einschätzt. Die niedrigste Schätzung für zeitliche Verzögerung (acht Monate) beruht auf Angaben britischer, die höchste (zwei Jahre) auf denen amerikanischer Experten.

Trotz dieses Ergebnisses der Expertenberatung zeichnete sich in nachfolgender Sitzung der Wirtschaftsberater deutlich ab, daß infolge der britischen Einstellung ein einmütiger NATO-Beschluß für ein Rohrembargo auch weiterhin nicht zu erwarten sein dürfte. Amerikanischer Sprecher war mit Weiterbehandlung des Berichtsentwurfs an den Rat in nächster Wirtschaftsberatersitzung am 18.10.1962 einverstanden. Er erklärte, daß er auf Weisung seiner Regierung in der Zwischenzeit Verhandlungen mit den hauptsächlichen Lieferländern von großen Rohren führen werde.

Nach der Sitzung bat Wirtschaftsberater der US-Delegation, Breecher, seinen französischen[4] und deutschen Kollegen[5] zu einer Aussprache. Er teilte mit, daß amerikanische Öffentlichkeit und US-Kongreß seiner Regierung große Schwäche vorwerfen, weil sie in NATO bisher weder in der Kuba-Frage[6] noch in der seit über einem Jahre anhängigen Frage für ein Rohrembargo gegen den Ostblock die von ihr für notwendig gehaltenen Maßnahmen habe durchsetzen können.[7]

1 Hat Ministerialdirektor Allardt am 8. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dg 41/413: Wir sollten zustimmen. St.S. I bittet, heute noch Stellungnahme B[undes]W[irtschafts]M[inisterium] einzuholen."

2 Zur Diskussion in der NATO über ein Röhrenembargo vgl. Dok. 25.

3 Mit Schriftbericht vom 8. Oktober 1962 übermittelte Botschafter von Walther, Paris (NATO), den Bericht des Ministerialrats Thieme über die Sitzung des Wirtschaftsberaterausschusses vom 5. Oktober 1962, deren erster Tagesordnungspunkt „Sowjetisches Rohrleitungssystem" war. Vgl. VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Robert Monod.

5 Rolf Thieme.

6 Zu den amerikanischen Bemühungen um eine einheitliche Haltung der NATO-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Vergabe von Krediten an Kuba und einer Vercharterung von Schiffsraum vgl. Dok. 350, Anm. 19.

7 Der amerikanische Vertreter wies bereits am 20. September 1962 in der Sitzung des Wirtschaftsberaterausschusses der NATO darauf hin, „daß das Verhalten verschiedener NATO-Staaten im Falle

US-Regierung strebe deshalb nunmehr an, ein „special embargo" im Rahmen der NATO zu erzielen, dem möglichst viele NATO-Staaten zustimmen sollten.

Breecher, der eine von Staatssekretär Rusk gezeichnete Drahtweisung vorwies, hielt ein solches „special embargo" in NATO so lange für möglich, als sich wenigstens elf Länder dafür und nur vier dagegen aussprächen. UK und Kanada würden sich von selbst später stillschweigend anschließen, weil sie nach Abschluß eines „special embargo" von den USA unter starken politischen, wirtschaftlichen und moralischen Druck gesetzt werden können.

Sollte „special embargo" innerhalb NATO scheitern, würde US-Regierung als zweiten Schritt versuchen, wenigstens die sechs EWG-Länder dazu zu bringen.

Die USA beabsichtigen, auch bereits nach dem 8.8.1962 abgeschlossene Kontrakte in das Embargo einzubeziehen. Breecher verwies insoweit auf NATO-Ratsbeschluß vom 8.8.1962 (vgl. C-R(62)40 vom 21.8.1962, Ziff. 37 (3)). Dort heißt es:

„The council reaffirmed its recommendation that member countries, pending a final agreement, should exercise, to the extent possible, restraint in their exports to the Soviet bloc of large-diameter pipe and auxiliary pipeline equipment."

Hierzu ist von der Vertretung Drahtbericht Nr. 814 vom 9.8.1962 erstattet worden.[8]

Im Hinblick auf bisher mehrfach abgegebene deutsche Stellungnahme, wonach Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Teilnahme an Embargo unter der Voraussetzung erklärt hat, daß alle NATO-Staaten teilnehmen[9], darf um möglichst umgehende Weisung gebeten werden, ob sie bereit ist, auch dem „special embargo"[10] zuzustimmen.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1646

von Kuba und im Falle des Rohrembargos einen recht schlechten Eindruck (devastating effect) auf die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten gemacht habe". Vgl. den mit Schriftbericht vom 21. September 1962 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), übermittelten Bericht des Ministerialrats Thieme; VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Für den Drahtbericht des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vgl. VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Am 8. Oktober 1962 vermerkte Legationsrat I. Klasse Scheske für Ministerialdirektor Müller-Roschach, Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, habe bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen, „daß der Herr Bundeskanzler – offenbar auf amerikanische Intervention hin – eine deutsche Beteiligung am Rohrleitungsembargo dringend wünscht. Referat 413 hat erklärt, daß – solange Großbritannien sich nicht beteiligt – Gefahr bestünde, daß umfangreiche sowjetische Aufträge bei Mannesmann und Phoenix-Rheinrohr nach England verlegt werden. Bundesregierung hat sich deshalb bisher mit Embargo nur einverstanden erklärt, wenn alle NATO-Staaten sich beteiligen. Unter Berücksichtigung dessen, was die Amerikaner für uns zu tun bereit sind – nämlich zur Verteidigung Berlins den großen Krieg zu riskieren –, sollte Bundesregierung unter allen Umständen auch einem ‚Spezial-Embargo' beitreten, auch auf die Möglichkeit hin, daß der deutschen Industrie Aufträge verlorengehen." Vgl. VS-Bd. 410 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Botschafter von Walther, Paris (NATO), übermittelte am 11. Oktober 1962 den amerikanischen Vorschlag für ein „special embargo": „The Council generally agreed that member countries, under their own responsibility should: a) to all the extent possible, stop deliveries of large diameter pipe (over 19") to the Soviet bloc under existing contracts, and b) in any case, should prevent new contracts for such deliveries." Walther wies darauf hin, daß damit nicht nur Großrohre mit einem Durchmesser von 40 Zoll, sondern bereits Röhren mit einem Durchmesser von 19 Zoll in das Embargo einbezogen würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 991; VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Am 10. Oktober 1962 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon mit: „Der Herr Bundeskanzler hat hierzu vermerkt, daß wir in jedem Fall unsere Bereitschaft zu dem Embargo erklären sollten." Vgl. VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Ministerialdirektor Allardt informierte die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris am 17. Ok-

Es darf gebeten werden, im Bundeswirtschaftsministerium Inhalt dieses Drahtberichts dem Herrn Staatssekretär[12] sowie den Herren Abteilungsleitern I[13], III[14] und V[15] zur Kenntnis zu bringen.[16]

[gez.] Walther

VS-Bd. 8395 (III A 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1647

tober 1962 darüber, daß die Bundesregierung dem amerikanischen Vorschlag für ein „special embargo" zustimme, „sofern sich weitere zehn NATO-Mitgliedstaaten diesem Vorgehen anschließen". Sollte ein solcher Beschluß nicht zustande kommen, werde die Zustimmung zu „einer Lösung in kleinerem Rahmen" geprüft. Vgl. den Drahterlaß Nr. 689; VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Über die Sitzung des Wirtschaftsberaterausschusses der NATO am 18. Oktober 1962 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 19. Oktober 1962, daß die Ausweichklausel „to the extent possible" im amerikanischen Vorschlag leicht verschoben worden sei. Die USA hofften, dadurch die britische Zustimmung sicherzustellen, „indem britische Regierung Ausweichklausel so auslegt, daß sie keine besonderen Maßnahmen zur Beschränkung von Rohrexporten ergreifen kann". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1017; VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 26. Oktober 1962 teilte Walther mit, der britische Vertreter habe dem amerikanischen Vorschlag zugestimmt, jedoch ausdrücklich bekräftigt, daß die britische Regierung „weder in der Lage noch bereit sei, irgendwelche gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verhinderung von Rohrexporten in die UdSSR vorzusehen". Der italienische Vertreter habe Vorbehalt gegen die Weiterleitung des Beschlusses an den Ständigen NATO-Rat eingelegt, „da er unmittelbar vor der Sitzung aus Rom fernmündlich darüber benachrichtigt worden war, daß seine Regierung Bedenken bekommen habe, in der augenblicklichen Spannungslage einen Ratsbeschluß über ein Rohrembargo gegenüber der Sowjetunion zu fassen, der dazu angetan sein könnte, die politische Spannung noch zu erhöhen". Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Ludger Westrick.

13 Wolfram Langer.

14 Fritz Neef.

15 Hermann Reinhardt.

16 Staatssekretär Lahr bestätigte mit Schreiben vom 15. Oktober 1962 an Ministerialdirektor Krautwig, Bundesministerium für Wirtschaft, daß Botschafter von Walther, Paris (NATO), angewiesen werden solle, „dem amerikanischen Vorschlag eines auf elf Staaten beschränkten Embargos zuzustimmen". Lahr nahm außerdem zu einem Schreiben vom selben Tag Stellung, in dem Krautwig mitgeteilt habe, daß Industriefirmen aus der Bundesrepublik Geschäfte im Umfang von 220 000 t abgeschlossen hätten. Lahr legte dar, er nehme an, daß diese Geschäfte „durchweg nach dem 8. August 1962 abgeschlossen worden sind; nur diese Geschäfte stehen nach dem amerikanischen Vorschlag zur Diskussion. Sollte diese meine Annahme zutreffen, so würde dies bedeuten, daß in den letzten zwei Monaten von der deutschen Industrie Geschäfte etwa in gleichem Umfange abgeschlossen worden sind wie in der Zeit von 1959 bis Mitte 1962." Die von Krautwig genannten Zahlen würden zudem bedeuten, „daß durch die deutschen Lieferungen der sowjetische Bedarf bis 1965 erfüllt wird, so daß damit die amerikanische Aktion gegenstandslos wird". Lahr bat deshalb darum, „die Genehmigung dieser Geschäfte bis zur vollständigen Klärung des gesamten Fragenkomplexes" zurückzustellen. Vgl. VS-Bd. 313 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

382

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 836/62 **8. Oktober 1962**

Betr.: Stimmwägung in der EWG

Bezug: Schreiben des Herrn Ministers an Staatssekretär Dr. Globke vom 26. September 1962 – Az.: St.S. 804/62[1]

Zu dem Bezugsschreiben gestatte ich mir, folgendes zu bemerken:

1) Nach meiner Auffassung kann man nicht davon ausgehen, daß im Falle eines Beitritts Großbritanniens zur EWG die sechs alten EWG-Mitgliedstaaten stets oder auch nur in der Regel geschlossen stimmen werden. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß sich neue Gruppierungen bilden werden, und schon jetzt ist erkennbar, daß beispielsweise die Niederlande in vielen Fragen mit Großbritannien zusammengehen werden.

Infolgedessen muß man darüber Überlegungen anstellen, wie trotz dieser Möglichkeiten eine gewisse Gewähr dafür geschaffen werden kann, daß die von den Gründern der EWG erstrebten politischen Ziele auch nach dem Beitritt Großbritanniens realisiert werden.

Unter diesem Gesichtspunkt scheint mir nach wie vor trotz mancher in letzter Zeit aufgetretener Schwierigkeiten ein Zusammengehen zwischen Deutschland, Frankreich und Italien möglich und notwendig zu sein.[2] Die Überlegungen müßten also nach meiner Auffassung dahin gehen, wie man erreichen kann, daß diese drei Länder, wenn sie einvernehmlich handeln, ihren Willen in der Gemeinschaft durchsetzen können.

In Anbetracht der nun einmal gegebenen Ausgangslage, wie sie die Römischen Verträge geschaffen haben[3], wird es nicht möglich sein, für die qualifizierte Mehrheit die Stimmen dieser drei Länder, also zwölf Stimmen, vorzusehen. Viel-

[1] Bundesminister Schröder nahm zu einigen Fragen im Zusammenhang mit einem britischen EWG-Beitritt bzw. einer Erweiterung der EWG Stellung. Das Auswärtige Amt habe bereits mitgeteilt, daß „die von dem Herrn Bundeskanzler wiederholt angesprochene Frage des Abstimmungsmodus in den erweiterten Gemeinschaften [...] weder im Kreis der Sieben noch auch nur im Kreis der Sechs bisher angesprochen, sondern bewußt einer späteren Verhandlungsphase überlassen worden ist. [...] Die interessanteste Frage ist sicherlich die, wie die qualifizierte Mehrheit, auf der die Entscheidungen des Ministerrats der EWG nach Erreichen der Endphase in der Mehrzahl beruhen, aussehen soll. Das Kriterium sollte hierbei sein, daß die neuen Mitglieder möglichst keine Sperrminorität gegenüber den alten Mitgliedern bilden können." Dies werfe im Falle eines britischen und dänischen Beitritts keine Probleme auf; selbst wenn sich Norwegen und Irland anschlössen, ließe sich, „wenn auch nur mit Hilfe einer etwas stärker nuancierten Stimmenverteilung, immer noch die qualifizierte Mehrheit der sechs alten Mitgliedstaaten erreichen". Dabei sei nicht unbedingt davon auszugehen, daß die Sechs immer einheitlich votieren würden: „Das Wesentliche bleibt, daß die neu hinzutretenden Mitglieder die alten nicht zwingen können, grundsätzlich neue Wege zu gehen, oder sie auch nur daran hindern können, den mit den Rom-Verträgen beschriebenen Weg fortzusetzen. Für die beiden anderen Gemeinschaften zeichnen sich entsprechende Lösungen ab." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.

[2] Zu den Überlegungen hinsichtlich einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik, Frankreich und Italien vgl. Dok. 242 und Dok. 249.

[3] Zu den Abstimmungsmodalitäten vgl. Artikel 148 des EWG-Vertrags bzw. Artikel 118 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 862 bzw. S. 1082.

mehr wird es nötig sein, daß ein weiteres Land hinzutritt. Nach meiner Vorstellung wird dies in vielen Fällen Luxemburg sein, das über eine Stimme verfügt.

Diese Überlegung würde dafür sprechen, daß im Falle des Beitritts Großbritanniens zur EWG die qualifizierte Mehrheit nicht bei 14 oder 15, sondern bei 13 Stimmen liegen sollte.

Ein anderer Gesichtspunkt, der meines Erachtens bei der Regelung der Stimmverhältnisse ebenfalls beachtet werden muß, ist jedoch folgender:

Deutschland und Frankreich müßten zusammen in der Lage sein, das Zustandekommen eines Beschlusses zu verhindern. Das würde bedeuten, daß die Sperrminorität bei acht Stimmen liegen müßte. Von diesem Gesichtspunkt müßten für das Zustandekommen einer Entscheidung 14 Stimmen gefordert werden.

Bei Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten spreche ich mich für diese letzte Lösung aus, d.h. ich schlage vor, Großbritannien, falls es beitritt, vier Stimmen zu geben und für das Zustandekommen eines Beschlusses nach den Regeln der qualifizierten Mehrheit 14 Stimmen vorzusehen. Dann würden z.B. Deutschland, Frankreich, Italien und Belgien jeden Beschluß erzwingen können.

2) Die vorstehend entwickelten Grundsätze sollten auch für den Fall gelten, daß Dänemark und andere Länder beitreten. Die Stimmen sollten also auch dann so verteilt werden, daß

a) Deutschland, Frankreich, Italien und ein weiteres kontinentales Land stets in der Lage sind, einen Beschluß herbeizuführen, und

b) Deutschland und Frankreich stets in der Lage sind, das Zustandekommen eines Beschlusses zu verhindern.

Dies wird sich nur dadurch erreichen lassen, daß den größeren Ländern künftig ein größeres Stimmgewicht als es bisher der Fall ist, eingeräumt wird.

Falls Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland beitreten, könnte demnach etwa folgende Stimmwägung ins Auge gefaßt werden. (Die Einwohnerzahlen in Millionen sind in Klammern gesetzt.)

Deutschland	100	(55)
Frankreich	100	(45)
Italien	100	(49)
Belgien	40	(9)
Niederlande	40	(11)
Luxemburg	5	(0,3)
Großbritannien	100	(58)
Dänemark	10	(4,5)
Norwegen	10	(3,5)
Irland	10	(2,9)
	515	

Qualifizierte Mehrheit: 340 Stimmen.

1650

3) Ich bin mir darüber im klaren, daß das hier skizzierte Ziel nur schwer zu erreichen sein wird. Doch sollte auf alle Fälle versucht werden, ihm so nahe wie möglich zu kommen.

4) Wegen der außerordentlichen Bedeutung dieser Fragen sollten sie frühzeitig mit dem Herrn Bundeskanzler und danach mit Präsident Hallstein und mit unseren französischen Partnern erörtert werden.

In den England-Verhandlungen[4] sollten sie erst ganz am Schluß behandelt werden.

Hiermit dem Herrn Minister[5] vorgelegt.

Carstens

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74

383

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach

301-81.08/0-346/62 streng geheim **8. Oktober 1962**[1]

Betr.: Militärische Berlin-Planung[2];
hier: Notstandsgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland

I. Die politische Entwicklung kann in den kommenden Monaten dazu führen, daß die Sowjets – vor oder nach Abschluß eines Separatvertrages – den alliierten Zugang nach Berlin stören oder sperren.[3] Die für diesen Fall geplanten militärischen Gegenmaßnahmen der Drei Mächte setzen die Alarmbereitschaft der NATO in gewissem Umfang voraus.[4] Diese Alarmbereitschaft ist jedoch in der Bundesrepublik nur begrenzt herzustellen, weil die deutsche Notstandsgesetzgebung nicht verabschiedet ist.

4 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 368, Anm. 40.

5 Hat Bundesminister Schröder am 20. Oktober 1962 vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

2 Zu der vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vorgelegten militärischen Eventualfallplanung für Berlin zu Lande (Berlin Contingency) und zur See (Maritime Contingency) vgl. Dok. 281.
Zur Live-Oak-Planung der Drei Mächte vgl. Dok. 321.

3 Vgl. dazu die Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber Botschafter Kroll, Moskau, sowie gegenüber dem amerikanischen Innenminister Udall und dem österreichischen Vizekanzler Pittermann; Dok. 353, Dok. 370, Anm. 69, und Dok. 373, Anm. 5.

4 Aus einem Gespräch mit seinen Amtskollegen Finletter (USA), Mason (Großbritannien) und Seydoux (Frankreich) in Anwesenheit des Abteilungsleiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 20. September 1962, erörtert worden seien „die wesentlichen Schwierigkeiten [...], die sich voraussichtlich im Rat bei der Erörterung der Bercon/Marcon-Pläne ergeben werden". Dazu gehörten die Alarmmaßnahmen, wobei „‚simple alert' die Mobilmachung und ‚reinforced alert' den vollendeten Aufmarsch der Streitkräfte" bedeute. Ihre Durchführung sei notwendig, „um die westliche Entschlossenheit glaubhaft zu machen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 919; VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

Wenn in dem für alle militärischen Gegenmaßnahmen entscheidend wichtigen Bundesgebiet die Alarmbereitschaft nicht voll hergestellt werden kann, werden u. U. diese Maßnahmen verzögert oder gar verhindert.

II. Das formale Alarmsystem der NATO sieht folgende Stufen vor:

- einfacher Alarm (simple alert),
- verstärkter Alarm (reinforced alert),
- allgemeiner Alarm (general alert).

Die einzelnen Stufen werden mit Zustimmung der Regierungen ausgelöst. Der NATO-Oberbefehlshaber Europa (SACEUR) ist jedoch von den meisten Mitgliedstaaten einschließlich der Bundesrepublik ermächtigt, im Notfall die militärischen Maßnahmen des einfachen Alarms selbst auszulösen.

Der zivile Teil der Alarmplanung unterliegt in der Bundesrepublik noch weitgehenden Beschränkungen, weil die verfassungsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für die im Zuge einer Mobilmachung notwendig werdenden Eingriffe in die private Rechtssphäre noch nicht gegeben sind. Der Entwurf eines den Ausnahmezustand regelnden Gesetzes (Art. 115 a ff. GG) liegt den drei früheren Besatzungsmächten zur Stellungnahme vor.[5] Die im einfachen Gesetzgebungsverfahren zu beschließenden „Sicherstellungsgesetze" (für Wirtschaft, Verkehr und Ernährung) sowie das Evakuierungsgesetz sind zum Teil kabinettsreif, zum Teil unter den Ressorts noch nicht abgestimmt.[6]

Im formalen Alarmsystem der NATO hat die Bundesregierung im „einfachen Alarm" 21, im „verstärkten Alarm" ebenfalls 21 von insgesamt 94 Maßnahmen ihrer Zustimmung vorbehalten.

5 Zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes für den Notstandsfall vgl. Dok. 152. Der Entwurf wurde den Drei Mächten am 27. Juli 1962 zugeleitet. Ministerialdirektor von Haeften vermerkte am 21. September 1962, auf die Frage, wann mit einer Stellungnahme gerechnet werden könne, sei ihm geantwortet worden, „daß dies nicht vor Ende Oktober geschehen könne, da der Entwurf nicht nur von den Regierungen, sondern auch von den zuständigen Stellen der fremden Streitkräfte in der Bundesrepublik eingehend geprüft werde". Jedoch sei bereits darauf hingewiesen worden, „daß die Annahme der Notstandsgesetzgebung allein nicht genügen würde, um den in Art. 5 Abs. 2 des Deutschlandvertrages enthaltenen besatzungsrechtlichen Vorbehalt, wonach die Drei Mächte berechtigt sind, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit ihrer Streitkräfte zu treffen, zum Erlöschen zu bringen. Wie aus dem Geheimschreiben der Drei Mächte vom 23. Oktober 1954 [...] hervorgeht, muß die deutsche Gesetzgebung noch die Fragen der Postkontrolle und der Überwachung des Fernsprech- und Fernmeldeverkehrs regeln, bevor die Drei Mächte auf ihren besatzungsrechtlichen Vorbehalt Verzicht leisten." Vgl. VS-Bd. 5745 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.

6 In einer Ressortbesprechung am 12. Oktober 1962 im Bundeskanzleramt teilte Ministerialdirektor Bargatzky, Bundesministerium des Innern, mit: „a) Das Ernährungs-Sicherstellungsgesetz ist kabinettsreif und wird dem Kabinett in den nächsten Wochen zugeleitet. b) Das Wirtschafts-Sicherstellungsgesetz ist ebenfalls fertig bis auf zwei Punkte, die zwischen dem B[undes]M[inisterium für] Wirtschaft und dem BMVtdg strittig sind. c) Das Verkehrs-Sicherstellungsgesetz ist in Umrissen fertig. MD Mercker wird mit dem BM Verkehr sprechen, damit dieses Gesetz raschestens kabinettsreif gemacht wird. d) Das Evakuierungsgesetz (‚Fluchtverbotsgesetz') ist im Innenministerium fertig. Es bestehen aber politische Bedenken, dieses Gesetz vor den anderen Notstandsgesetzen im Bundestag zu behandeln. Es soll innerhalb des gesamten Notstandspakets eingebracht werden. e) Das Zivildienstgesetz wird bereits in nächster Zeit im Bundestag behandelt. Der Bundesinnenminister wird unter Hinweis auf die außenpolitische ernste Lage auf beschleunigte Verabschiedung drängen, um zu verhindern, daß die Ausschußberatungen sich in Einzelheiten verlieren." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Scheske vom 12. Oktober 1962; VS-Bd. 561 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

III. Die Pläne der Drei Mächte für den Fall der Sperrung des alliierten Zugangs nach Berlin zu Lande und in der Luft sehen militärische Operationen verschiedenen Umfangs vor, um zunächst die gegnerischen Absichten zu sondieren und alsdann die Entschlossenheit der Drei Mächte zur Wiederherstellung ihres Rechts auf freien Zugang nach Berlin zu demonstrieren. Werden die alliierten Streitkräfte auf dem Zugang nach Berlin angegriffen, so tritt der Bündnisfall der NATO ein. Die NATO wird die Operationen fortsetzen mit dem Ziel, den freien Zugang wieder herzustellen.

General Norstad hat als SACEUR gefordert, daß bereits vor Anlaufen der ersten Drei-Mächte-Operationen NATO-Alarm in gewissem Umfang ausgelöst wird, weil nicht ausgeschlossen ist, daß die gegnerische Reaktion schon im Anfangsstadium zu Kampfhandlungen größeren Ausmaßes führt. Norstad verlangt hierzu alle Maßnahmen des „einfachen Alarms" und Teile des „verstärkten Alarms".

Als der NATO-Rat unlängst die Bercon/Marcon-Planung beriet, ergab sich zwar[7] das für uns günstige Bild, daß keiner der Mitgliedstaaten sich der Mitwirkung grundsätzlich entziehen will. Die Beratung konzentrierte sich alsbald aber[8] auf die von den Mitgliedstaaten geforderte Durchführung des NATO-Alarms für den Fall westlicher Gegenmaßnahmen. Hierbei wurde deutlich vermerkt, daß die meisten Vorbehalte zu den Alarmmaßnahmen von der Bundesregierung eingelegt worden sind.[9]

Der deutsche Vertreter bei der NATO, Botschafter von Walther, hat dringend gebeten, man möge ihn ermächtigen, im NATO-Rat die baldige Aufhebung einiger Vorbehalte – die nicht einer neuen Gesetzgebung bedürfen – sowie die beschleunigte Verabschiedung der deutschen Notstandsgesetzgebung anzukündigen.[10]

7 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Müller-Roschach handschriftlich eingefügt.

8 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Müller-Roschach handschriftlich eingefügt.

9 Über die Erörterung der Eventualfallplanung für Berlin sowie die damit verbundenen Alarmmaßnahmen der NATO berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 27. September 1962, daß „a) für die Live-Oak-Pläne die Durchführung aller simple-alert-Maßnahmen sowie bestimmter Maßnahmen des reinforced alert, b) für Bercon-Pläne die Durchführung aller Maßnahmen des reinforced alert sowie von Teilen des general alert" notwendig seien, aber derzeit wegen Vorbehalten der NATO-Mitgliedstaaten nicht erfüllt werden könnten. Da die Bundesregierung „die weitaus meisten Vorbehalte angemeldet" hatte, wies Walther darauf hin, „daß die Durchführung von Live-Oak- und Bercon-/Marcon-Plänen entscheidend davon abhängt, daß die entsprechenden Alarmmaßnahmen in der Bundesrepublik jederzeit ausgelöst werden können". Vgl. den Drahtbericht Nr. 946; VS-Bd. 1626 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Walther ergänzte am 1. Oktober 1962: „Es wird wahrscheinlich trotz aller Bemühungen nicht möglich sein, dieses Problem aus den kommenden Diskussionen herauszuhalten, obwohl ich zweimal erklärt habe, daß in Deutschland alle Anstrengungen gemacht werden, um die Verfassungsschwierigkeiten zu überwinden und eine Notstandsgesetzgebung zu schaffen. [...] Ich halte es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß unsere vorbehaltlose Zustimmung zur Bercon-/Marcon-Planung grundsätzlich von der Einführung der Notstandsgesetze abhängt". Mit der Zustimmung zu dieser Planung in der Washingtoner Botschaftergruppe habe die Bundesrepublik „bereits mindestens die moralische Verpflichtung zur Durchführung dieser Alarmmaßnahmen übernommen", und auch mit der „grundsätzlichen Zustimmung zur MC 26/4 als Planungsgrundlage" seien Verpflichtungen übernommen worden, „die wir jetzt nicht erfüllen können". Vgl. den Drahtbericht Nr. 958; VS-Bd. 1626 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Am 3. Oktober 1962 teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit, „daß Unterrichtung des Rats über NATO-Alarmmaßnahmen durch beide Oberkommandierende (SACEUR und SACLANT) am 11. Oktober stattfinden wird. In der sich hieran anschließenden Diskussion wird mit großer Wahr-

Der NATO-Rat wird das Thema der Alarmmaßnahmen – und speziell der deutschen Vorbehalte – in den nächsten Tagen weiterbehandeln.

Der deutsche Vertreter erhielt am 8. Oktober die in Anlage beigefügte Weisung.[11]

IV. Nach Beurteilung der drei westlichen Regierungen und der Bundesregierung ist im kommenden Winter mit einer Verschärfung der Berlin-Situation und mit Stör- und Sperraktionen gegen den Zugang nach Berlin zu rechnen. Es ist deshalb erforderlich:

a) daß die Bercon/Marcon-Planung im NATO-Rat beschleunigt verabschiedet wird[12],

b) diese Verabschiedung nicht dadurch zu behindern, daß die Bundesregierung weiterhin in der Frage der Notstandsgesetzgebung – und damit der Alarmbereitschaft – Zurückhaltung übt. Sie darf als im Berlin-Problem hauptsächlich betroffen nicht anderen Mitgliedsregierungen einen Vorwand geben, sich in den Vorbereitungen für einen möglichen bewaffneten Konflikt um Berlin ebenfalls zurückzuhalten.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Notstandsgesetzgebung – Änderung des Grundgesetzes und Verabschiedung der Sicherstellungsgesetze – ist damit zu rechnen, daß sie im regulären Verfahren frühestens im Sommer 1963 verabschiedet werden kann. Erst nach Erlaß der Gesetze kann mit dem Aufbau einer

Fortsetzung Fußnote von Seite 1653

scheinlichkeit der deutsche Spezialfall zur Sprache kommen, wonach von 94 Maßnahmen des formalen NATO-Alarmsystems 46 unter deutschem Regierungsvorbehalt stehen. Von diesen 46 Vorbehalten beruhen 37 auf Mangel an rechtlichen Grundlagen." Walther bat, ihn „zu einer allgemeinen Erklärung zu ermächtigen, daß deutscherseits die Aufhebung weiterer Vorbehalte in Aussicht stände". Vgl. den Drahtbericht Nr. 965; VS-Bd. 1626 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Müller-Roschach wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris an, hinsichtlich der „deutschen Reservationen von Alarmmaßnahmen" zu erklären: „Wegen der exponierten Lage der Bundesrepublik Deutschland haben zahlreiche Alarmmaßnahmen weiterreichende Auswirkungen als in anderen Mitgliedstaaten. Die Durchführung dieser Maßnahmen bedingt in einem frühen Stadium tiefgreifende rechtliche und tatsächliche Eingriffe in die Gesamtstruktur der Bundesrepublik, so in den Staatsaufbau, das Wirtschaftsleben und den Verkehr. Hiervon wird die gesamte Bevölkerung in einem sehr frühen Zeitpunkt eines Spannungszustandes betroffen." Die Bundesregierung prüfe eine vollständige bzw. eine teilweise Aufhebung der Vorbehalte bei einigen Maßnahmen des „simple alert" und des „reinforced alert" und gehe davon aus, daß dies in Kürze erfolge: „Die übrigen Vorbehalte beruhen auf dem Fehlen einer einschlägigen Gesetzgebung. Die Bundesregierung ist bemüht, die notwendigen Gesetze so bald wie möglich zu verabschieden. Der Gesetzentwurf zur Ergänzung des Grundgesetzes um eine Notstandsregelung liegt zur Zeit den drei früheren Besatzungsmächten zur Stellungnahme vor. [...] Die Fertigstellung weiterer Gesetzentwürfe steht bevor. Die Bundesregierung ist um ihre baldige Verabschiedung bemüht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3460; VS-Bd. 1626 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Botschafter von Walther, Paris (NATO), gab am 6. Oktober 1962 Äußerungen des stellvertretenden NATO-Generalsekretärs Colonna weiter, „daß in Anbetracht der Unmöglichkeit einer Realisierung der Bercon-/Marcon-Planung eine Ablehnung der gesamten Planung durch den Rat eine vielleicht begrüßenswerte Lösung sei". Er, Walther, habe Colonna darauf aufmerksam gemacht, „daß eine solche Ablehnung eine NATO-Krise von einem Ausmaß herbeiführen könnte, deren Folgen nicht abzusehen seien. Vor allen Dingen betonte ich, daß eine solche Ablehnung den hauptsächlichen Sinn der Bercon-/Marcon-Planung, die Sowjets von der Entschlossenheit der NATO zur adäquaten Beantwortung jeder Bedrohung Berlins zu überzeugen, ins Gegenteil verkehren würde." Vgl. die mit Schriftbericht übermittelte Aufzeichnung; VS-Bd. 12310 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Walther berichtete am 11. Oktober 1962, daß eine formelle Zustimmung zu den Planungen unwahrscheinlich sei: „Möglicherweise wird ein Kompromiß in Form der ‚Kenntnisnahme' erreicht werden können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 994; VS-Bd. 12310 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

Notstandsorganisation begonnen werden, die für die zivile Verteidigung unerläßlich ist. Dies braucht ebenfalls längere Zeit.

Dieser Zeitbedarf ist angesichts der zu erwartenden Bedrohung untragbar. Tritt diese Bedrohung im kommenden Winter ein, so trifft sie die Bundesregierung gesetzgeberisch und organisatorisch mangelhaft vorbereitet. Die Durchführung der Operationen zur Öffnung eines etwa gesperrten Zugangs nach Berlin könnte damit in Frage gestellt sein.

Es ist zu prüfen, ob in einem sehr beschleunigten Gesetzgebungsverfahren

a) die Ergänzung des Grundgesetzes und

b) die erwähnten Notstandsgesetze

in wenigen Wochen verabschiedet werden können.

Dies setzt voraus, daß das Kabinett die Einbringung der Gesetze umgehend beschließt; für die Ergänzung des Grundgesetzes ist noch die bis Ende d.M. angekündigte Stellungnahme der Drei Mächte abzuwarten.[13] Diese Entscheidungen des Kabinetts würden

- die Verbündeten und die deutsche Bevölkerung überzeugen, daß die Bundesregierung gewillt ist, alle Voraussetzungen zu schaffen, um die Freiheit Berlins zu verteidigen,
- diese Entschlossenheit auch der Gegenseite vor Augen zu führen.

Abteilung 5 hat mitgezeichnet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Bundesminister[15] vorgelegt mit der Anregung, die Angelegenheit dem Herrn Bundeskanzler oder im Bundesverteidigungsrat vorzutragen.[16]

Müller-Roschach

VS-Bd. 1626 (201)

13 Ministerialdirektor von Haeften vermerkte am 8. Oktober 1962, er habe die Drei Mächte „dringend gebeten, die Mitteilung ihrer Stellungnahme möglichst zu beschleunigen". Vgl. VS-Bd. 5746 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.
In einem Gespräch am 18. Oktober 1962 bat Haeften die Rechtsberater an den Botschaften der Drei Mächte, Graf d'Aumale (Frankreich), Darwin (Großbritannien) und von Elbe (USA), erneut um Beschleunigung der Stellungnahmen. D'Aumale teilte jedoch mit, „daß die französische Stellungnahme erst Mitte November abgeschlossen werden könne, weil die französische Regierung den Entwurf der Verfassungsnovelle zunächst mit SHAPE abstimmen wolle". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg vom 20. Oktober 1962; VS-Bd. 5746 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Hat Staatssekretär Carstens am 11. Oktober 1962 vorgelegen.

15 Hat Bundesminister Schröder am 12. Oktober 1962 vorgelegen.

16 Der Bundesverteidigungsrat befaßte sich am 24. Oktober 1962 mit der Notstandsgesetzgebung. Vgl. dazu Dok. 406.

384

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt

406-81.00-432/62 geheim **8. Oktober 1962**[1]

Betr.: Ausrüstungshilfe (Ergebnisbericht)

Anlg.: 1[2]

I. Allgemeines

In den Jahren 1960/61 vermehrte sich die Zahl der Fälle, in denen die gerade unabhängig gewordenen Länder in Afrika, aber auch einige Entwicklungsländer in Asien und Südamerika die Bundesregierung um Hilfe beim Aufbau ihrer Verteidigung ersuchten. Nach längeren Erörterungen zwischen den zuständigen Ressorts wurde für derartige Zwecke ein Sonderfonds „Ausrüstungshilfe" geschaffen. Durch Beschluß des Bundesverteidigungsrats vom 15.6.1961 wurde das Bundesverteidigungsministerium ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt über Einzelfälle von Ausrüstungshilfe selbständig zu entscheiden. Das Auswärtige Amt prüft die politischen Belange, sorgt für die Koordinierung mit den Maßnahmen der allgemeinen Entwicklungshilfe sowie für die Unterrichtung oder Beteiligung anderer Ressorts. Falls eine Einigung der Ressorts nicht erzielt wird, entscheidet der Bundesverteidigungsrat.[3] Die für die Ausrüstungshilfe erforderlichen Mittel wurden für 1962 im Einzelplan 14 (Bundesverteidigungsministerium) bereitgestellt. Für 1962 waren ursprünglich 150 Mio. DM vorgesehen. Das Bundesverteidigungsministerium hat jedoch nur 80 Mio. DM erhalten.

II. Laufende größere Vorhaben der Ausrüstungshilfe (Materialhilfe)

1) Sudan

Abkommen vom 3.12.1961 zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und dem sudanesischen Verteidigungsminister.[4]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Stechow konzipiert.

2 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufstellung über Projekte der Ausbildungshilfe vgl. VS-Bd. 5039 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Der Bundesverteidigungsrat beschloß am 15. Juni 1961 außerdem, „folgende allgemeine Grundsätze zu berücksichtigen: a) Die Lieferung von schweren Kriegswaffen soll grundsätzlich unterbleiben. b) Die Lieferung von Rüstungsmaterial sowie ziviler Güter mit erkennbarem militärischem Verwendungszweck unterliegt keinen Beschränkungen, es sei denn, daß politische oder wirtschaftspolitische Gründe dem entgegenstehen. c) Ausrüstungshilfe, soweit sie Kriegswaffen oder Rüstungsmaterial betrifft, soll innerhalb der NATO oder mit interessierten Verbündeten abgestimmt werden." Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 21. Juni 1961; VS-Bd. 914 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1961.

4 Für das zwischen Bundesminister Strauß und dem sudanesischen Staatsminister für Verteidigung, Nasr, unterzeichnete Abkommen vgl. VS-Bd. 5039 (III A 4).
Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 20. Dezember 1961, im Abkommen werde festgestellt: „Die vereinbarte Ausrüstungshilfe ist gegen kein drittes Land gerichtet. Sie beabsichtigt keine politische Einflußnahme auf die Regierung des Sudan. Sie dient lediglich der friedlichen Stärkung und Entwicklung der unabhängigen Republik." Die Vereinbarung gelte zunächst bis 31. Dezember 1965 und verlängere „sich jeweils um weitere vier Jahre, falls sie nicht von einem Partner ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird". Dem Sudan werde für den eigenen Kostenanteil ein Kredit mit einer Laufzeit von sechs Jahren eingeräumt. Vgl. VS-Bd. 5037 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

Gesamtbetrag: 120 Mio. DM.

Selbstbeteiligung des Sudan: 33 1/3 %.

Voraussichtliche Ausgaben 1962: 15 Mio. DM.

Vorgesehene Lieferungen: Ausbau eines Flugplatzes. Lieferung von Flugzeugen, 140 Fahrzeugen; Errichtung eines festen und mobilen Funknetzes, Lieferung von leichten Waffen und Gerät, verschiedene Ausbildungsvorhaben.[5]

Politische Begründung:

Für den Sudan als eines der großen Länder Afrikas besteht die Gefahr, sowjetischen Einflüssen zu unterliegen oder in ägyptische Abhängigkeit zu geraten. Bemühungen der sudanesischen Regierung, Unterstützung von anderer westlicher Seite zu erhalten, waren ergebnislos geblieben. Seine zentrale geographische Lage ist von großer politischer und militärischer Bedeutung für den Westen. Eine Untersuchung der Weltbank hatte die Würdigkeit des Sudan für eine Unterstützung bestätigt. Der maß- und sinnvolle Aufbau des Landes sowie die Mentalität der Sudanesen lassen gleichfalls eine günstige Auswirkung der deutschen Hilfe erwarten.

2) Madagaskar

Abkommen vom 25.7.1962 zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und dem madagassischen Innenminister.[6]

Gesamtbetrag: 5 Mio. DM.

Voraussichtliche Ausgaben 1962: 2 Mio. DM.

Keine madagassische Selbstbeteiligung.

Vorgesehene Lieferungen: fünf seegehende Küstenpolizeiwachboote einschließlich Ausbildung von madagassischem Personal.

Politische Begründung:

Verhinderung kommunistischer Infiltration auf dem Seewege (Küstenlänge 7600 km), insbesondere durch Einschleusung rotchinesischen Propagandamaterials, illegale rotchinesische Einwanderung und sonstige subversive kommunistische Tätigkeiten. Die Beziehungen Madagaskars zur Bundesrepublik sind ausgesprochen freundschaftlich. Madagaskar hat mit seiner französischen Garnison von 40000 Mann, dem französischen Kriegshafen und seinen Flugplätzen beachtliche Bedeutung für die westliche Verteidigung im Indischen Ozean. Es steht zur Zeit in außerordentlich freundschaftlicher Bindung zu Frankreich, das wegen des deutschen Unterstützungsvorhabens konsultiert wurde.[7]

[5] Am 1. August 1962 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow dar, das Bundesministerium der Verteidigung stelle im Rahmen des Abkommens vom 3. Dezember 1961 „volle militärische, technische und wirtschaftliche Beratung kostenlos zur Verfügung". Die Bundesrepublik nehme durch das Abkommen im Sudan „eine ausgesprochene Vorzugstellung ein". Vgl. VS-Bd. 5037 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

[6] Botschafter Friedensburg, Tananarive, informierte am 27. Juli 1962 über den Besuch des Brigadegenerals Becker, Bundesministerium der Verteidigung, vom 22. bis 25. Juli 1962 und übermittelte die von Becker und dem madagassischen Innenminister Resampa unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung über Hilfe beim Aufbau einer madagassischen Küstenschutzpolizei. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 613; VS-Bd. 5037 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

[7] Der französische Botschaftsrat de Courson de la Villeneuve teilte am 7. April 1962 mit: „Die französische Regierung habe gegen die kostenlose Überlassung von fünf seegehenden armierten Küsten-

3) Somalia

Abkommen vom 30.7.1962 zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und dem somalischen Innenminister.[8]

Gesamtbetrag: 6 Mio. DM.

Selbstbeteiligung Somalias: 15%.

Voraussichtliche Ausgaben 1962: 2 Mio. DM.

Geliefert werden ca. 130 handelsübliche Fahrzeuge mit Polizeianstrich für den Polizeibedarf; ferner ist kostenlose militärische, technische und wirtschaftliche Beratung vorgesehen. Von der Lieferung von Transportflugzeugen wurde auf Einspruch des Auswärtigen Amts (nach Beteiligung der Botschaft Addis Abeba) Abstand genommen.[9]

Politische Begründung:

Somalia hat große Anstrengungen gemacht, von westlichen Ländern Hilfe zu erhalten. Infolge des westlichen Zögerns gelang es jedoch dem Ostblock, sich an wirtschaftlichen Projekten des relativ sehr armen Landes zu beteiligen. Um zu vermeiden, daß Somalia ganz unter östlichen Einfluß gerät, erschienen deutsche Unterstützungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ausrüstungshilfe besonders angezeigt. Gerade eine Unterstützung der Polizei, der einzige Machtfaktor der somalischen Regierung, verspricht den besten politischen Erfolg. Außerdem stellt die Hergabe von guten Kraftfahrzeugen auch handelspolitisch gesehen einen Vorteil dar. Die US-Regierung hat uns dringend um diese Hilfe für Somalia gebeten, da sie völlig im westlichen Interesse liege und die Amerikaner dort sehr wenig Einfluß besäßen. Militärpolitisch und strategisch gesehen ist die Lage des Landes im Indischen Ozean von außerordentlicher Bedeutung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1657

polizeiwachbooten an Madagaskar Bedenken nicht geltend zu machen. Sie lege jedoch Wert darauf, daß dieses Projekt ihr möglichst keine Unkosten verursache. Frankreich sei laufend genötigt, Lücken im madagassischen Budget auszufüllen. Seine Regierung befürchte, daß für den Unterhalt der Boote, z. B. für Ersatzteile, Reparaturen, Treibstoff- und Ölversorgung, den Betrieb etc. erhebliche Unkosten entstünden, die später Frankreich angelastet werden könnten." Es werde daher um Prüfung gebeten, ob die Bundesregierung solche Kosten für die ersten drei Jahre übernehmen könne. Courson de la Villeneuve bestätigte jedoch, daß dies nicht „zur formellen Vorbedingung" für die Zustimmung zur Schenkung gemacht werde. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow; VS-Bd. 5037 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Für das von Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, und dem somalischen Innenminister Hussein in Mogadischu unterzeichnete Abkommen vgl. VS-Bd. 5036 (III A 4).
Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 9. August 1962, das Abkommen lege fest, daß die im Rahmen des Abkommens gelieferten Fahrzeuge „nicht für Angriffszwecke verwandt werden dürfen". Somalia erhalte für die Zahlungen des Eigenanteils einen unverzinslichen Kredit mit einer Laufzeit von sechs Jahren. Das Bundesministerium der Verteidigung erwarte von der Vereinbarung, „der in erster Linie strategische Erwägungen zugrunde liegen dürften, gleichzeitig eine gute Werbung für die deutsche Wirtschaft". Vgl. VS-Bd. 2291 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Zur Stellungnahme des Auswärtigen Amts bezüglich einer Ausrüstungshilfe an Somalia vgl. Dok. 209, besonders Anm. 3.
Botschafter von Stolzmann, Addis Abeba, empfahl am 2. Juni 1962, „somalische Polizeistreitkräfte auf keinen Fall mit Transportflugzeug zu beliefern. Handelsübliche Kraftfahrzeuge (gemeint sind wohl VW Jeeps) nur mit neutralem Anstrich. Gefahr Verstimmung Äthiopiens angesichts ständiger Großsomali-Propaganda, da bei Konflikt im äthiopischen Ogaden-Gebiet wegen geringer Armeestärke Somalias auch Polizeistreitkräfte eingesetzt werden dürften." Vgl. den Drahtbericht Nr. 46; VS-Bd. 5036 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

4) Guinea

Abkommen vom 18.9.1962[10] zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und dem Verteidigungsminister von Guinea.[11]

Gesamtbetrag: 10 Mio. DM.

Guineische Selbstbeteiligung: 20%.

Voraussichtliche Ausgaben 1962: 1 Mio. DM.

Vorgesehene Lieferungen: Vervollständigung des ortsfesten Funknetzes; Lieferung von zwölf motorisierten Funkstationen; Ausrüstung von drei Pionierkompanien für Straßenbau, Hochbau usw.[12]

Politische Begründung:

Guinea war nach seiner Unabhängigkeitserklärung[13] sehr schnell in östliches Fahrwasser übergegangen, hat dort schlechte Erfahrungen gemacht[14] und ist nun bestrebt, seinen Kurs zu ändern. Ausweisung der sowjetischen Experten usw. Wie auch andere Staaten Schwarzafrikas bevorzugt Guinea als Geberland die Bundesrepublik, um sich nicht an die USA oder die anderen früheren Kolonialländer wenden zu müssen.

5) Jordanien

Ressortvereinbarung: noch nicht abgeschlossen.

Gesamtbetrag: 2 Mio. DM.

Keine jordanische Selbstbeteiligung.

Voraussichtliche Ausgaben 1962: noch nicht zu übersehen.

Geliefert wird ein Feldlazarett der Bundeswehr.[15]

Politische Begründung:

Jordanien wird fast völlig von den USA allein unterstützt. Die Hergabe eines Feldlazaretts dürfte gerade bei den sozialen und hygienischen Verhältnissen des Landes von großer Wirkung sein. Die israelische Regierung ist nach Mitteilung des Bundesverteidigungsministeriums mit dieser Unterstützung einver-

10 Korrigiert aus: „17.9.1962".

11 Für das am 18. September 1962 von Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, und dem guineischen Verteidigungsminister Fodéba Keïta unterzeichnete Verwaltungsabkommen vgl. VS-Bd. 5038 (III A 4).

12 Zu den guineischen Beschaffungswünschen vgl. Dok. 254, besonders Anm. 2.

13 Guinea votierte in einer Volksabstimmung am 2. Oktober 1958 für die Unabhängigkeit von Frankreich.

14 Am 3. November 1961 berichtete Botschafter Schroeder, Conakry, daß sein sowjetischer Amtskollege Solod „einem westlichen Kollegen gegenüber in sehr offener Weise" darüber gesprochen habe, „daß sich die Grundlage für die wirtschaftliche Orientierung Guineas nach dem Osten in den letzten Monaten sehr verengt habe". Dahinter stünden offenbar Schwierigkeiten bei verschiedenen, mit wirtschaftlicher Hilfe aus Ostblock-Staaten durchgeführten Projekten, „wie z. B. die Verzögerung in der Fertigstellung der Bauvorhaben für den Drei-Jahres-Plan, Unzulänglichkeit des gelieferten Materials". Vgl. den Schriftbericht Nr. 805; B 12 (Referat II A 4), Bd. 526 C.

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 1. Juni 1962, die jordanische Regierung habe unter Hinweis „auf die besonders schwierige Versorgung auf ärztlichem Gebiet in Jordanien" um die kostenlose Überlassung einer Lazarettausrüstung gebeten. Es handele sich um einen Fall der Ausrüstungshilfe, da „ein Lazarett rein militärischen Zwecken dient und nur in Katastrophenfällen auch Zivilpersonen aufnimmt". Vgl. VS-Bd. 5124 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

standen, schon allein, um den westlichen Einfluß in Jordanien zu festigen. Die USA-Regierung ist über dieses Vorhaben verständigt und befürwortet es.[16]

6) Bolivien

Abkommen vom 25.9.1962 zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und dem bolivianischen Verteidigungsministerium.

Gesamtbetrag: 50000 DM.

Keine bolivianische Selbstbeteiligung.

Voraussichtliche Ausgaben 1962: 50000 DM.

Vorgesehene Lieferung: eine Musikkapelle der Bundeswehr.

Begründung:

Die alten Beziehungen Deutschlands zu Bolivien, insbesondere auf dem militärpolitischen Sektor, ließen es dem Bundesverteidigungsministerium angezeigt erscheinen, den bolivianischen Streitkräften auf speziellen Wunsch ihres Verteidigungsministers[17] eine Musikkapelle zu schenken.

In diesem Ausnahmefall ist eine vorherige Beteiligung des Auswärtigen Amts unterblieben. Da der Angelegenheit keine besondere politische Bedeutung zukommt und Bedenken kaum bestehen dürften, wurde von weiteren Schritten des Auswärtigen Amts abgesehen.

7) Steyler Mission

Vereinbarung des Bundesverteidigungsministeriums mit der Steyler Missionsgesellschaft vom 25.9.1962.

Gesamtbetrag: 55000 DM.

Selbstbeteiligung der Mission: 30%.

Voraussichtliche Ausgaben 1962: 55000 DM.

Geliefert werden 25 gebrauchte Jeeps für Paraguay und die Philippinen. Die Mission zahlt pro Jeep 400 bis 800 DM. Der Differenzbetrag wird aus Mitteln der Ausrüstungshilfe getragen.

Politische Begründung:

Die Steyler Mission arbeitet in vielen überseeischen Ländern, in denen ca. 800 deutsche Patres und Brüder tätig sind. Wiederholt wurde dem Bundesverteidigungsministerium die Bitte um Überlassung gebrauchter Fahrzeuge vorgetragen. Die Jeeps sollen eingesetzt werden, um dem Missionspersonal die Arbeit in den weit verzweigten Stationen zu erleichtern und den Schulbetrieb und Krankendienst zu fördern. Die Arbeit der Mission kommt politisch der Bundesrepublik Deutschland zugute.

16 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keller teilte dem Bundesministerium der Verteidigung am 14. Juni 1962 das Einverständnis des Auswärtigen Amts mit: „Gegebenenfalls sollte jedoch bei Überlassung der Ausrüstung und auch bei einem eventuellen nachträglichen Bekanntwerden darauf hingewiesen werden, daß es sich um eine Schenkung humanitären Charakters und nicht um eine militärische Unterstützung handelt." Vgl. VS-Bd. 5124 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Die Ressortvereinbarung über die Lieferung des Lazaretts wurde von Bundesminister von Hassel und dem jordanischen Verteidigungsminister Saleh am 17. Januar 1964 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 5124 (III A 4).

17 Juan Luis Gutierrez Granier.

Zu 1) bis 7)

Der Gesamtbetrag der Vorhaben zu 1) bis 7) beläuft sich auf 143 105 Mio. DM, von denen 1962 20 105 Mio. DM verausgabt werden sollen.

III. Die zur Zeit laufenden bzw. abgewickelten Ausbildungsvorhaben (Einzelfälle) sind aus der Anlage ersichtlich. Für diesen Zweck wurde ein Gesamtbetrag von 246 582 DM veranschlagt.

IV. An sämtlichen größeren Ausrüstungshilfevorhaben mit Ausnahme Boliviens (s. Seite 4) sowie an den Einzelfällen der Ausbildungshilfe, soweit von politischem Interesse, ist das Auswärtige Amt vom Bundesverteidigungsministerium rechtzeitig und ausreichend beteiligt worden. Die betreffenden Ressortvereinbarungen wurden vom Bundesverteidigungsministerium erst abgeschlossen, nachdem das Auswärtige Amt dem sachlichen Inhalt schriftlich zugestimmt hatte. Soweit politische Bedenken geltend gemacht werden mußten, fanden sie Berücksichtigung. Es ist daher festzustellen, daß sowohl Ziffer 1) des Bundesverteidigungsratsbeschlusses vom 15.6.1961 als auch die Auflage des Haushaltsausschusses des Parlaments anläßlich der verschiedenen Beratungen des Einzelplans 14 für 1962 berücksichtigt worden sind. Das Bundesverteidigungsministerium hat den Verteidigungsausschuß des Bundestages und die Fraktionsvorsitzenden der Parteien[18] über ihre Vertreter von den größeren Vorhaben der Ausrüstungshilfe in Kenntnis gesetzt und deren Zustimmung erhalten.

V. Zusammenfassung und Bewertung

Bei allen Ausrüstungshilfevorhaben müßten folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

1) Die Ausrüstungshilfe soll nicht den Versuch darstellen, in Afrika oder anderen Erdteilen militärische Stützpunkte zu gewinnen bzw. den afrikanischen Kontinent in die strategische Gesamtplanung mit einzubeziehen.

2) Sie soll nicht ausschließlich und offensichtlich dem Ziel dienen, die in Frage kommenden Staaten in ihrer Haltung zum Ost-West-Konflikt festzulegen.

3) Es muß vermieden werden, daß Material der Ausrüstungshilfe für Konflikte mit den Nachbarstaaten (z. B. für innerafrikanische Auseinandersetzungen) verwandt wird.

4) Die Ausrüstungshilfe darf der Größenordnung nach nicht in einem beträchtlichen Mißverhältnis zu den sonst gewährten Maßnahmen der Entwicklungshilfe stehen.

5) Angebote betreffend Ausrüstungshilfe ohne Vorliegen entsprechender offizieller Hilfeersuchen dürfen nicht initiativ an einzelne Länder herangetragen werden.

6) Wir dürfen uns nicht in Gegensatz zu Maßnahmen unserer Alliierten auf dem Ausrüstungshilfesektor begeben (s. Madagaskar).

Diesen Gesichtspunkten ist bei den bisher abgewickelten bzw. laufenden Vorhaben Rechnung getragen worden.

18 Heinrich von Brentano (CDU/CSU), Erich Mende (FDP), Erich Ollenhauer (SPD).

Vom Standpunkt des Auswärtigen Amtes aus liegt der Schwerpunkt der Ausrüstungshilfe in der defensiven bzw. präventiven Abwehr der militärpolitischen und rüstungswirtschaftlichen Offensive des Ostblocks in den betreffenden Ländern. Wie aus zahlreichen Ansätzen hervorgeht, ist der Ostblock bereit, seinerseits Ausrüstungshilfe, d.h. Waffen- und Materiallieferungen, zu gewähren, falls der Westen ihm nicht zuvorkommt. Ghana, Mali, die VAR, Marokko und Algier bieten hierfür warnende Beispiele. Auch in Äthiopien bleibt die Gefahr einer östlichen Ausrüstungshilfe latent. Hingegen hat Somalia, wo ein umfangreiches Ausrüstungs- und Ausbildungsangebot der SU vorlag[19], infolge unserer Unterstützung hiervon bisher keinen Gebrauch gemacht. Ähnlich liegen die Dinge in Guinea, das nach schlechten Erfahrungen mit den östlichen Hilfsmaßnahmen unseren Beitrag zur Ausrüstungshilfe besonders begrüßt und seitdem eine größere Aufgeschlossenheit für die Zusammenarbeit mit dem Westen gezeigt hat. Die militärpolitische Zielsetzung des Bundesverteidigungsministeriums, das sich besonders an den ostafrikanischen Staaten interessiert zeigt, wo es im großen und ganzen bisher gelungen ist, ein Fußfassen der Sowjetunion und Rotchinas zu vereiteln, dürfte sich weitgehend mit unserer politischen Zielsetzung decken.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß bereits eine größere Anzahl von Vorhaben der Ausrüstungshilfe verwirklicht werden konnte. Weitere Vorhaben z.B. für die Türkei und Griechenland[20], Chile[21] und Nigeria befinden sich im Stadium der Prüfung. So hat z.B. Nigeria beschlossen, das deutsche MG 42 einzuführen, den Erwerb entsprechender Herstellungslizenzen zu beantragen und um Ausbildungshilfe gebeten.[22]

19 Zum sowjetischen Hilfsangebot an Somalia vgl. Dok. 209, Anm. 2.

20 Zur bilateralen Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow am 27. September 1962, Staatssekretär Lahr habe am 19. März 1962 gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung „eine bilaterale Rüstungshilfe (Sachlieferungen) für die Türkei (Nachbau des G-3, zwei Schnellboote, U-Boote) aus Mitteln der Ausrüstungshilfe angeregt". Das Bundesministerium für Verteidigung habe zunächst finanzielle Hilfen an Griechenland und die Türkei prüfen wollen, woraufhin Staatssekretär Carstens mit Schreiben vom 14. Juni 1962 betont habe, „daß wir nach wie vor eine bilaterale Erfüllung aus der Ausrüstungshilfe gewisser vordringlicher Rüstungswünsche beider Länder (Größenordnung: Türkei ca. 50, Griechenland ca. 25 bis 30 Mio. DM) für angezeigt hielten, die jedoch auf eine etwaige multilaterale Wirtschafts- bzw. Verteidigungshilfe anzurechnen sein würde." Vgl. VS-Bd. 5027 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

21 Militärattaché Fiechtner, Santiago de Chile, berichtete am 5. September 1962 über den Wunsch der chilenischen Armee nach finanzieller Hilfe „für den sozialen Wohnungsbau, um die zahlreichen, noch in den Elendsvierteln der Großstädte wohnenden, verheirateten Soldaten dieser Umgebung und damit den sich von dort ausbreitenden kommunistischen Einflüssen zu entziehen". Außerdem werde um Ausbildungshilfe vor allem durch Lehr- und Anschauungsmaterial sowie um Ausrüstungshilfe „beim Ausbau a) des Militärhospitals, b) der Escuela Militar" gebeten. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 5120 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 1. Oktober 1962 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keller die Botschaft in Santiago de Chile: „Angesichts geringer für Ausrüstungshilfe vorhandener Mittel, die zur Zeit nur an politischen Schwerpunkten eingesetzt werden können, zu denen Chile in militärpolitischer Sicht nicht gehören dürfte, besteht beim Bundesverteidigungsministerium Tendenz, den Antrag [...] in freundlicher Form abschlägig zu bescheiden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 91; VS-Bd. 5120 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

22 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 19. Oktober 1962, daß die Botschaft in Lagos am 8. Oktober 1962 über den nigerianischen Wunsch berichtet habe, „alsbald über den Ankauf und die Nachbaurechte" für das MG 42 zu verhandeln und nigerianische Waffeninstrukteure in der Bundesrepublik ausbilden zu lassen. Stechow befürwortete den Antrag, da Nigeria,

Im Ergebnis ist festzustellen, daß es mit Hilfe nicht übermäßig hoher Beträge in einigen noch wenig gefestigten Staaten gelungen ist, kommunistischen Versuchen, durch Waffenhilfe und andere Maßnahmen politischen Einfluß zu gewinnen, wirksam entgegenzutreten und in einer nicht angreifbaren Weise die Position der Bundesrepublik und des Westens zu stärken.

Abteilung 3 hat mitgezeichnet. Die Abteilungen 3, 7 und 8 haben Durchdruck erhalten.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.[23]

Allardt

VS-Bd. 5039 (III A 4)

385

Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Adenauer

AB-84.30-1422/62 geheim **10. Oktober 1962**[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

der Gedanke einer Volksabstimmung in Westberlin, wie er auch in Ihrem Gespräch mit Bürgermeister Brandt in Cadenabbia[2] erörtert wurde, ist diesem gegenüber inzwischen von McGeorge Bundy wie auch von Präsident Kennedy

Fortsetzung Fußnote von Seite 1662

„das volkreichste Land Afrikas, auch in außenpolitischer Sicht in besonders hohem Maße Vertrauen und Würdigung sowie eine pflegliche Behandlung von seiten der Bundesregierung" verdiene. Vgl. VS-Bd. 2292 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

23 Ministerialdirektor Allardt leitete die Aufzeichnung am 20. Oktober 1962 an die Staatssekretäre Carstens und Lahr und teilte dazu mit, sie sei „als Unterlage für das in Entebbe in Aussicht genommene Gespräch mit den insoweit beteiligten Missionschefs gedacht". In dem Gespräch anläßlich der Afrika-Botschafterkonferenz vom 29. Oktober bis 3. November 1962 „dürfte in erster Linie die Frage zu klären sein, ob die mit dieser Ausrüstungshilfe bisher manifestierte militärpolitische Zielsetzung des Bundesverteidigungsministeriums sich in etwa mit der Afrika-Politik des Auswärtigen Amtes in Einklang befindet".
Hat Carstens am 22. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Lahr „n[ach] R[ückkehr]" vermerkte: „Die Zusammenarbeit mit d[em] B[undes]M[inisterium der] Vert[eidigung] ist jetzt offenbar gut. Ich habe auch sonst keine Einwendungen, bitte mich aber bei neuen Projekten frühzeitig zu beteiligen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 5039 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Hat Staatssekretär Lahr am 26. Oktober 1962 vorgelegen.

1 Durchschlag als Konzept.
Der Entwurf des Schreibens wurde von Ministerialdirektor Krapf am 9. Oktober 1962 vorgelegt. Vgl. VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 11. Oktober 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens für Bundesminister Schröder: „Ihnen liegen Briefentwürfe an den Bundeskanzler und an Bürgermeister Brandt vor, deren baldige Absendung ich empfehlen möchte. Vor allem sollte sich Brandt zu der neuen, von uns ins Auge gefaßten Fragestellung äußern." Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 204.

2 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, am 21. September 1962 in Cadenabbia vgl. Dok. 373, Anm. 4.

selbst sehr begrüßt worden.[3] Die Problematik der Modalitäten einer solchen Abstimmung ist gleichzeitig vom Auswärtigen Amt erneut mit folgendem Ergebnis geprüft worden:

Als Zeitpunkt für die Abhaltung der Volksabstimmung sollte das Einsetzen neuer östlicher Aktionen in der Berlinfrage – gleichgültig, ob dies in Berlin selbst, in den Vereinten Nationen oder anderswo geschieht – vorgesehen werden. Da derartige neue östliche Schritte für die zweite Hälfte des Monats November erwartet werden[4], müssen unsere Vorbereitungen sofort begonnen werden.

Als rechtliche Grundlage ist der Entwurf des „Gesetzes für die Volksbefragung in Berlin" vorhanden, dessen erste Lesung vor dem Berliner Abgeordnetenhaus im April 1960 stattgefunden hat.[5] Der Entwurf entspricht in erster Linie der für die Weltöffentlichkeit wirksamen Forderung nach einer Volksabstimmung in Großberlin, d.h. in ganz Berlin. Diese Forderung wird aller Voraussicht nach vom Osten abgelehnt werden. Der Gesetzesentwurf trifft jedoch in seinem § 8 für den Fall Vorsorge, daß „die Durchführung der Abstimmung in einem Abstimmungskreis oder in mehreren Abstimmungskreisen durch höhere Gewalt verhindert wird", so daß das Gesetz ohne Abänderung des jetzt vorliegenden Textes als Grundlage für eine Volksabstimmung in Westberlin allein dienen kann. Nach Auffassung des Berliner Senats könnte die Abstimmung innerhalb von drei Wochen nach der Verkündung des Gesetzes durchgeführt werden.

Problematisch erscheint dagegen nach wie vor die Fragestellung einer solchen Volksabstimmung. In meinem Gespräch mit Herrn Brandt am 9. Oktober[6] schlug er vor, etwa folgende Fragen vorzusehen:

1) „Sind Sie dafür, daß die Westmächte bis zur Regelung der deutschen Frage in Berlin bleiben?

2) Sind Sie für die Aufrechterhaltung der derzeitigen Bindungen Westberlins innerhalb des Gefüges der Bundesrepublik Deutschland?"

Gegenüber einer solchen Fragestellung ist jedoch mit Einwänden der Alliierten zu rechnen, da ihre Auffassung über den Status der Stadt von der deutschen Auffassung abweicht. So haben die Franzosen gerade kürzlich wieder starke Bedenken gegen eine Erwähnung der Bindungen geltend gemacht.[7] Diese

[3] Zum Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy, am 25. September 1962 in Berlin (West) vgl. Dok. 370, Anm. 63.
Zum Gespräch zwischen Brandt und Präsident Kennedy am 5. Oktober 1962 in Washington vgl. Dok. 377.

[4] Vgl. dazu die Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber dem amerikanischen Innenminister Udall sowie gegenüber dem österreichischen Vizekanzler Pittermann und dem belgischen Abgeordneten Scheyven; Dok. 370, Anm. 69, und Dok. 373, Anm. 5.

[5] Der Senat von Berlin sprach sich in einer Sondersitzung am 6. April 1960 für die Vorlage eines Gesetzes zur Volksbefragung in Berlin aus. Vgl. dazu DzD IV/4, S. 700.
Die erste Lesung des Entwurfs fand am 21. April 1960 statt. Vgl. dazu den Artikel „Volksbefragungsgesetz begrüßt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. April 1960, S. 4.

[6] Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, hielt sich am 8./9. Oktober 1962 in Bonn auf, wo er im Bundeshaus mit Bundesminister Schröder zusammentraf. Außerdem fand ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer statt. Vgl. dazu BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 386–389.

[7] Vortragender Legationsrat I. Klasse Forster faßte am 29. September 1962 Informationen über ein Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin mit dem französischen Botschafter am Vor-

Schwierigkeiten könnten dadurch umgangen werden, daß man dem Volk von Westberlin etwa die Frage stellt, ob es Chruschtschows Vorschlag einer Freistadtlösung für Westberlin[8] zustimmt. Eine derartige Fragestellung hat zwar den Nachteil, daß mit Nein geantwortet werden muß und eine Abstimmungspolemik gegen die Sowjetunion unvermeidlich ist, erscheint aber angesichts der vorerwähnten Schwierigkeiten trotzdem immer noch als die beste Lösung.

Man könnte die Frage etwa folgendermaßen formulieren:

„Sind Sie für den sowjetischen Vorschlag, aus Westberlin eine ‚entmilitarisierte Freie Stadt' zu machen?"

Die Propaganda für diese Volksabstimmung wäre mit sehr einfachen und prägnanten Schlagworten zu führen, wie z. B.: „Ein Nein der kommunistischen Annexion des freien Berlin!"

Der gewohnten sowjetischen Propaganda, daß der Westen immer nur alle „konstruktiven" Vorschläge des Ostens ablehnt, so auch mit dieser Volksabstimmung, sollte dadurch entgegengetreten werden, daß gleichzeitig erneut eine Gesamtberlin-Lösung vorgeschlagen wird – etwa dem Vorschlag entsprechend, den Herter am 26. Mai 1959 auf der Genfer Abrüstungskonferenz[9] vorlegte.

Dem Regierenden Bürgermeister habe ich in dem abschriftlich beigefügten Brief[10] die hier aufgeworfene Frage gleichfalls unterbreitet.[11]

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr Ihnen sehr ergebener
Schröder[12]

VS-Bd. 3504 (AB 700)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1664

tag in Berlin (West) zusammen. De Margerie habe gegen den von Brandt vorgebrachten Vorschlag einer Volksabstimmung in Berlin „Bedenken geltend gemacht, die sich vor allem auf die Gefahr einer Schwächung der alliierten Position im Rahmen des Vier-Mächte-Status erstreckten (indirekte Abhängigmachung der alliierten Präsenz vom Votum der Berliner Bevölkerung). Noch stärkere französische Bedenken richten sich (aus den bekannten Gründen) gegen Brandts Wunsch, in der zur Volksabstimmung zu stellenden Frage die Bindungen Berlins an den Bund zu erwähnen." Vgl. VS-Bd. 3498 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

9 So in der Vorlage.
Für den Wortlaut des Sieben-Punkte-Plans zu Berlin, den der amerikanische Außenminister Herter am 26. Mai 1959 auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf vorlegte, vgl. DzD IV/2, S. 362–364.

10 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben vom 10. Oktober 1962 vgl. VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Der Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund, Schütz, teilte Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 22. Oktober 1962 mit: „Berlin hält an den beiden für die Volksabstimmung vorgeschlagenen Fragen fest. Senator Schütz meinte, eine rein propagandistische Fragestellung sei ohne Interesse. Ein Propagandaeffekt könne auch auf andere Weise, z. B. durch Sammeln von Unterschriften, erzielt werden." Auf die Frage, ob die Volksabstimmung auch stattfinden solle, wenn Ministerpräsident Chruschtschow nicht zur UNO-Generalversammlung nach New York reise, antwortete Schütz, „er neige dann zu dem Votum, sie nicht durchzuführen". Vgl. die Aufzeichnung des Gesandten Ritter vom 22. Oktober 1962; VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Paraphe vom 12. Oktober 1962.

386

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8180/62 geheim
Fernschreiben Nr. 2979

Aufgabe: 10. Oktober 1962, 12.45 Uhr[1]
Ankunft: 10. Oktober 1962, 19.45 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 2975 vom 9.10. geh.[2]

I. Über das Gespräch Rusk–Gromyko vom 6.10.[3] berichtete Botschafter Thompson auf Sitzung der Botschaftergruppe am 9.10. folgendes:

Außenminister Rusk eröffnete das Gespräch mit dem dringenden Wunsch, daß die Situation in Berlin durch konstruktive Maßnahmen erleichtert werde.

Gromyko erkundigte sich, ob der Außenminister für sich selbst oder für Adenauer spreche. Rusk sagte daraufhin, daß die Sowjets einen völlig falschen Eindruck hätten, wenn sie glaubten, daß eine Einigung mit den drei Westmächten nahe bevorstehe, während nur der Bundeskanzler sich noch sträube. Gromyko bestand jedoch darauf, daß Bundeskanzler Adenauer einen extremen Standpunkt vertrete und dadurch die Vereinigten Staaten beeinflusse. So sei es schon bei den früheren Gesprächen in Genf und New York[4] der Fall gewesen. Die Bundesregierung wolle die internationale Spannung erhöhen. Die sowjetisch-amerikanischen Gespräche hätten in einer Reihe von Punkten zur Einigung geführt. Es gebe allerdings noch Hindernisse. Eine vereinbarte Lösung werde von der Sowjetregierung bevorzugt, und zwar vorzugsweise über einen Friedensvertrag, sonst über den Status von West-Berlin.[5] Das schwerste Hindernis für eine Einigung über den Status West-Berlins sei die Anwesenheit der westlichen Truppen in der Stadt und die Zugangsfrage. Wenn es keine Einigung gebe, müsse man eine Bestandsaufnahme machen und den eigenen Standpunkt überprüfen.[6] Es gehe nicht um das sowjetische Prestige, sondern um den Frieden in Europa.

1 Hat Gesandtem Ritter am 11. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte.
Hat Reinkemeyer vorgelegen.

2 Botschafter Knappstein, Washington, teilte mit, daß die Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 9. Oktober 1962 „erstmalig von dem neuen Sonderberater des amerikanischen Außenministers für Ostangelegenheiten, L. Thompson, geleitet" worden sei und die Gespräche des amerikanischen Außenministers Rusk bzw. des britischen Außenministers Lord Home mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko im Mittelpunkt gestanden hätten. Außerdem sei über die Kreditwünsche der DDR gesprochen worden. Vgl. VS-Bd. 3492 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Washington vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 348–351.

4 Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 21., 27. und 30. September 1961 in New York vgl. Dok. 2, Anm. 5–7.
Am 11., 12., 13., 19., 20., 22. und 26. März 1962 führten Rusk und Gromyko am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf weitere Gespräche. Vgl. dazu Dok. 140.
Weitere Unterredungen fanden am 21., 22. und 24. Juli 1962 anläßlich der Internationalen Laos-Konferenz in Genf und am 25. September 1962 am Rande der UNO-Generalversammlung in New York statt. Vgl. dazu Dok. 299, Dok. 302 und Dok. 373, Anm. 14.

5 Der Passus: „vorzugsweise ... von West-Berlin" wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

6 Dieser Satz wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

Außenminister Rusk erinnerte daran, daß die Sowjetunion die Frage der deutschen Wiedervereinigung gar nicht dem deutschen Volke selbst zu überlassen bereit sei, sondern Ulbricht. Die Vereinigten Staaten wünschten ein geeintes Deutschland und einen Friedensvertrag mit diesem. Die Tür dahin müsse offen bleiben. Aus der Teilung Deutschlands entstünden Gefahren. Da es aber zur Zeit eine Möglichkeit der rechtlichen Beendigung des Zweiten Weltkrieges nicht gebe, müsse man die tatsächliche Situation in Rechnung ziehen, nämlich daß Deutschland zweigeteilt sei und daß es eine westliche Truppen-Präsenz in Berlin gebe. Dann könne es eine Verständigung geben. Die sowjetisch-amerikanischen Gespräche hätten, so bedauerte Rusk, einen Mangel an Gegenseitigkeit gezeigt. Je mehr der Westen sich bemüht habe, eine Brücke zu schlagen, desto unnachgiebiger seien die Sowjets geworden.

Die Vereinigten Staaten seien jederzeit bereit, die Bestandsaufnahme mitzumachen.[7] Es sei nicht notwendig, damit bis nach den amerikanischen Wahlen[8] zu warten.

Gromyko verwies in seiner Antwort auf den westdeutschen „Revanchismus", der sich gegen die Sowjets und die „DDR" richte. Die Bestandsaufnahme dürfe keine Buchhalterarbeit werden, sondern müsse eine politische Analyse mit den richtigen Schlußfolgerungen sein.[9]

Bei seiner Wiederholung der sowjetischen Position unterstrich Gromyko erneut die Anwesenheit westlicher Truppen in Berlin und die Ausgestaltung West-Berlins zu einer NATO-Basis. Die „wesentlichen Elemente" einer Lösung faßte er wie folgt zusammen:[10]

1) Anerkennung der „deutschen Grenzen";

2) Nichtangriffs-Vertrag zwischen NATO-Pakt und Warschauer Pakt;

3) Nichtbewaffnung der Bundesrepublik und der „DDR" mit Nuklearwaffen;

4) Einstellung der subversiven Tätigkeit in West-Berlin gegen die „DDR";

5) völlige Respektierung der Souveränität der „DDR".[11]

Die Sowjetunion sei mit ihrem ganzen Prestige und ihrem ganzen Einfluß bereit, den freien und ununterbrochenen Zugang nach Berlin zu Lande, zu Wasser und in der Luft den Westmächten und den Vereinten Nationen gegenüber zu garantieren.[12]

Ferner gebe es noch einige „kleinere Fragen", u. a.

- das Verbot, nukleare Waffen nach Westberlin zu verbringen,
- Transit- und Zollabfertigungsfragen.[13]

Der Hauptpunkt sei aber die Anwesenheit der Truppen und der Besatzungsstatus. Er spreche für Chruschtschow und hoffe, daß der sowjetische Standpunkt

7 Dieser Satz wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

8 Am 6. November 1962 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

9 Dieser Satz wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

10 Dieser Absatz wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

11 Der Passus „1) Anerkennung ... der ‚DDR'" wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

12 Dieser Absatz wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

13 Dieser Absatz wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

bei der amerikanischen Regierung Verständnis finde; andernfalls werde man zum Handeln gezwungen sein. Mit Bezug auf die Bemerkung Rusks zu den amerikanischen Wahlen betonte Gromyko, daß die Sowjetunion zu Gesprächen immer bereit sei.[14]

Gromyko kam sodann auf seine Besprechungen mit Lord Home[15] zurück und warf die Frage auf, wie die „Luftzugangsbehörde"[16] in Einklang mit der Souveränität der „DDR" gebracht werden könne.[17] Er wolle auf die von sowjetischer Seite vorgeschlagene Schiedsbehörde[18] verweisen. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien sollten den sowjetischen Vorschlag näher prüfen; er könnte dazu geeignet sein, Lord Homes Vorschlag zu fördern („could accomodate Lord Home's suggestion").[19]

Außenminister Rusk antwortete, daß es falsch sei, das Streben nach der deutschen Wiedervereinigung mit Revanchismus zu verwechseln. Auch hätten die westlichen Truppen in Berlin nicht den Zweck, eine NATO-Basis zu bilden; sie seien dort nicht aus militärischen, sondern aus politischen Gründen. Alle sowjetischen Vorschläge verfolgten den Zweck, die westliche Anwesenheit in Berlin zu untergraben und den „Charakter" West-Berlins zu ändern. Der Vorschlag einer Zugangsbehörde sei schon vor einiger Zeit gemacht worden.[20] Auf den Vorschlag einer Schiedsbehörde sei man nicht näher eingegangen, weil die westliche Vorfrage, welche Art von Zugang bestehen werde, unbeantwortet geblieben sei. Rusk fragte, wie die Sowjets glauben könnten, daß der Westen sich auf eine neue Vereinbarung mit ihnen verlassen könnte in einem Augenblick, wo die Sowjetunion bestehende Vereinbarungen breche.

14 Dieser Absatz wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

15 Über die Gespräche des britischen Außenministers mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. September und 2. Oktober 1962 in New York berichtete Botschafter von Etzdorf, London, am 9. Oktober 1962, Lord Home habe „den Versuch gemacht, durch exploratorische Fragen Aufschlüsse über das weitere Vorgehen der Sowjetregierung in der Berlin-Frage – insbesondere in der Frage der westlichen Zugangsrechte nach Abschluß eines Friedensvertrages – zu gewinnen. Der Versuch sei an der allgemeinen Unzugänglichkeit Gromykos gescheitert." Die erste Unterredung habe Lord Home genutzt, „um Gromyko zu warnen. Er habe ihm bedeutet, die Sowjetregierung begehe einen großen Fehler, wenn sie damit rechne, daß die westlichen Alliierten auf eine Gefährdung ihrer vitalen Interessen uneinig und unentschlossen reagieren würden." Im zweiten Gespräch habe Lord Home das Selbstbestimmungsrecht der Berliner hervorgehoben: „Auf Gromykos Äußerung, es sei Zeitverschwendung, über Ostberlin, Wiedervereinigung und Selbstbestimmung zu sprechen, habe Lord Home entgegnet, es sei Zeitverschwendung, über die Entfernung der alliierten Truppen aus Berlin zu reden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 899; VS-Bd. 3525 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Der britische Gesandte in Washington, Lord Hood, teilte der Washingtoner Botschaftergruppe am 9. Oktober 1962 mit, daß der britische Außenminister Lord Home im ersten Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 28. September 1962 in New York „den Gedanken einer ‚Luftzugangsbehörde' nach dem Vorbild der internationalen Zugangsbehörde" ventiliert habe, „die vergleichbar anderen Luft- und See-Konventionen für bestimmte Gebiete den Flugverkehr von und nach Berlin regele, ohne die sogenannte ‚DDR-Souveränität', an der die Sowjetunion so sehr interessiert sei, zu beeinträchtigen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2997 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 10. Oktober 1962; VS-Bd. 3503 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Der Passus „warf die Frage auf ... gebracht werden könne" wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

18 Vgl. dazu die sowjetischen Vorschläge vom 10. bzw. 19. März 1962; Dok. 140, Anm. 13.

19 Der Passus „er könnte dazu ... suggestion')" wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

20 Der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, übergab dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. Februar 1962 eine Zusammenfassung des Vorschlags einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin. Vgl. dazu Dok. 56.

Wie stellten sie sich einen Nichtangriffsvertrag zwischen dem Warschauer Pakt und dem NATO-Pakt vor, wenn die Sowjetunion gerade jetzt das Vertrauen in bestehende Abmachungen zerstöre? Wie könne man in neue wichtige Gespräche eintreten in einem Augenblick, wo die Sowjets in rechtswidriger Weise Druck auf Westberlin ausübten?

Rusk schloß mit der Bemerkung, daß er über die Unterhaltung dem Präsidenten[21] berichten werde. Er habe Sorge, daß die Gespräche auf den Stand von Wien[22] zurückgefallen seien.

Gromyko kam zum Abschluß auf „Revanchismus" und „NATO-Stützpunkt" zurück, erneuerte sein Interesse an der „Luftzugangsbehörde", wiederholte als Hauptfrage den Status Westberlin („to what access would lead") und riet wiederum an, auf den sowjetischen Vorschlag einer Schiedsinstanz zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen.[23]

II. In der anschließenden Diskussion wies Lord Hood auf ein gewisses Maß von sowjetischem Interesse an der „Luftzugangsbehörde" hin. Ich warf die Frage auf, wie es zu diesem Vorschlag gekommen sei, der nach meiner Kenntnis vorher nicht wie der Entwurf für die Satzung einer allgemeinen Zugangsbehörde diskutiert worden sei.

Hood entgegnete, daß es sich bei dem von Lord Home erwähnten Vorschlag um „einen Teil" der bis zum Dezember in der Botschaftergruppe erörterten Zugangsbehörde[24] handele. Es gebe kein Papier darüber. Er nehme an, daß Lord Home den „Luftzugangsteil" als den am leichtesten verständlichen herausgegriffen habe.[25]

Thompson charakterisierte die Position Gromykos als die aus der Vergangenheit wohlbekannte Linie. Bemerkenswert sei das Fehlen jeden Zeitdrucks und jeglicher Drohung. Weitere Gespräche seien nicht ausgeschlossen.

Über die voraussichtliche Reise Chruschtschows nach New York[26] seien im übrigen keine wirklich schlüssigen neuen Nachrichten eingegangen.

Botschaftsrat Winckler (französische Botschaft) berichtete über einen Besuch des sowjetischen Botschaftsrats Snegirjow bei Laloy in Paris. Der Besucher hätte folgende Punkte betont:

1) Unterzeichnung eines Separatvertrages würde keine Krise bedeuten. Die Zone würde nicht versuchen, sich in das Problem Berlin selbst einzumischen. Sie

21 John F. Kennedy.

22 Präsident Kennedy traf am 3./4. Juni 1961 mit Ministerpräsident Chruschtschow in Wien zusammen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, S. 172–197 und S. 206–230.

23 Dieser Absatz wurde von Gesandtem Ritter hervorgehoben. Dazu Pfeil.

24 Zur Erörterung des Entwurfs für eine internationale Zugangsbehörde in Washingtoner Botschaftergruppe und zum Entwurf in der Fassung vom 30. November 1961 vgl. Dok. 5, Anm. 9.

25 Am 11. Oktober 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens für Bundesminister Schröder, er halte diesen Gedanken des britischen Außenministers Lord Home „für bedenklich". Vgl. B 1 (Ministerbüro), Bd. 204.

26 Zu einer möglichen Reise des Ministerpräsidenten Chruschtschow im November 1962 zur UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 373, Anm. 5.
Am 10. Oktober 1962 äußerte der sowjetische Botschafter in Washington, Dobrynin, gegenüber dem amerikanischen Sonderbotschafter Thompson, daß noch keine Entscheidung über einen Besuch von Chruschtschow in den USA getroffen sei und dieser möglicherweise auch erst Anfang Dezember stattfinden könne. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, V, S. 508.

werde sich auf die Frage der Überfliegung ihres Gebiets beschränken. Wenn darüber kein Abkommen zustande komme und es zu einer Krise komme, treffe den Westen die Verantwortung.

2) Grundlage für eine Vereinbarung über Berlin müsse die Abschaffung des Besatzungsregimes sein. Truppen könnten in Westberlin als Kontingente der Vereinten Nationen verbleiben. Der Status würde durch eine Garantie der Vier Mächte verbürgt werden.

Auf die Frage Laloys, welcher Nationalität die Truppen sein sollten, erwiderte Snegirjow, dies sei ein Punkt, über den man sprechen könne, wenn man sich über den Grundsatz geeinigt hätte.

3) Der sowjetische Diplomat habe die französische Position heftig kritisiert und hinzugefügt, daß es gute Aussichten auf eine sowjetisch-amerikanische Verständigung gebe. Die Beziehungen hätten sich sehr günstig entwickelt. Über sehr präzise Fragen bestehe bereits Einvernehmen.

Laloy habe geantwortet, wenn die Sowjetregierung so sicher sei, daß ein Abkommen bevorstehe, warum hielte sie dann ständige Drohungen für notwendig?

Winckler kennzeichnete das Gespräch als einen besonders eklatanten sowjetischen Versuch, den Westen zu entzweien.

Ich habe zur Aussprache über die Bewertung der Lage beigetragen, die in der Weisung gemäß Drahterlaß Plurex 3436 geh. vom 6.10.62[27] enthalten ist.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3503 (AB 700)

387

Botschafter Blankenhorn, Paris, an Staatssekretär Lahr

10. Oktober 1962[1]

Sehr verehrter, lieber Herr Lahr,

ich habe mir die ganze Frage der Wahrnehmung unserer Interessen in der UNESCO noch einmal sehr gründlich durch den Kopf gehen lassen.[2] Dabei scheinen mir die nachfolgenden Gesichtspunkte die entscheidenden zu sein:

27 Vgl. Dok. 378.

1 Privatdienstschreiben.
Hat Staatssekretär Lahr am 11. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für nächste Pers[onal]Bespr[echung]." Außerdem vermerkte er handschriftlich für Staatssekretär Carstens: „Ich finde, Herr Blankenhorn hat durchaus recht. Wir sollten die Angelegenheit erneut mit dem Herrn Minister besprechen."
Hat Carstens am 15. Oktober 1962 vorgelegen, der die Wörter „hat durchaus recht" und „besprechen" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden]."

2 Am 28. März 1962 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Nüsslein, daß Botschafter Blankenhorn, Paris, „in einem bei den hiesigen Akten nicht vorhandenen persönlichen Schreiben an

In der Auseinandersetzung mit dem Ostblock hat UNESCO gegenwärtig besondere politische Bedeutung für uns. Die Kommunisten benutzen die Organisation als Propagandatribüne, um den Neutralen das Zerrbild eines militaristischen Deutschland einzuhämmern und sie zugleich für die sowjetischen „Friedenspläne" zu gewinnen. Gleichzeitig aber soll die Organisation dazu dienen, das Ulbricht-Regime international aufzuwerten.

Dieser Angriff wird planmäßig und mit erstaunlicher Vielfalt der Mittel geführt. Er bedient sich des Programms der UNESCO ebenso wie ihrer zahllosen Konferenzen und Veröffentlichungen sowie der UNESCO angeschlossenen nichtstaatlichen Organisationen.

Unterstützt wird der Sowjetblock durch die politisch schwankende Haltung des gegenwärtigen Generaldirektors[3] und die zahlreichen kommunistischen Mitglieder des Sekretariats, aber auch durch die Unwissenheit der neutralen Mitgliedstaaten.

Wir müssen dieser gefährlichen Taktik mit äußerster Wachsamkeit begegnen. Das ist nur möglich durch die Beobachtung der UNESCO-Konferenzen in Paris (1962 über 40), die Überwachung der zahllosen Veröffentlichungen, vor allem aber durch die ständige Fühlungnahme mit Mitgliedern des Sekretariats und den Ständigen Delegierten. Diese vielfältige Tätigkeit erfordert aber nicht nur die dauernde Anwesenheit unseres Vertreters in Paris, sie verlangt vor allem die intime Kenntnis der Organisation, nicht nur in ihrer sehr komplexen Struktur, sondern auch in persönlicher und politischer Hinsicht.

Simson hat sich diese Kenntnis in seiner über dreijährigen Tätigkeit erworben; er genießt im Sekretariat und unter den Delegierten befreundeter und neutraler Staaten ein ungewöhnliches Maß von Vertrauen und Ansehen und hat, wie ich mich persönlich überzeugen konnte, den Standpunkt der Bundesregierung erfolgreich zur Geltung bringen können. Schließlich ist es für seine Tätigkeit äußerst wichtig, daß er als Vertreter der Bundesregierung zugleich mit der Autorität eines Mitglieds des Exekutivrats sprechen kann.

Wir dürfen unter keinen Umständen in den Fehler verfallen, die UNESCO zu unterschätzen. Wie in allen internationalen Organisationen gibt es natürlich hier und dort Leerlauf. Wenn wir unsere Stellung in der UNESCO wirklich halten wollen, so bedarf es aber hierzu einer ständigen, sorgfältigen Beobachtung am Platz selbst. Dies erfordert aber nun einmal die ständige Anwesenheit unseres Vertreters in Paris. Unter all diesen Gesichtspunkten möchte ich drin-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1670

Staatssekretär Lahr vom 7. März 1962" die Zuteilung einer weiteren Planstelle für einen Beamten des höheren Dienstes beantragt habe: „Der künftige Inhaber dieser Planstelle soll die Angelegenheiten der UNESCO bearbeiten: er solle auch der Vertreter der ‚nationalen deutschen Interessen gegenüber dem UNESCO-Generalsekretariat' werden. Bisher hat diese Angelegenheiten der LR I von Simson bearbeitet. Dieser soll jedoch – unbeschadet seiner Position als Mitglied des Vollzugsrats der UNESCO – nunmehr die Amtsgeschäfte eines zweiten politischen Botschaftsrats in der Botschaft in Paris übernehmen." Vgl. B 110 (Referat Z B 1), Bd. 350.

Ministerialdirektor Raab teilte Blankenhorn am 30. März 1962 mit, daß – wenn auch „nur mit erheblichen Bedenken" – zur Bearbeitung der Angelegenheiten der UNESCO „in diesen Tagen eine A-14-Stelle einer anderen Botschaft" nach Paris verlegt werde. Vgl. das Privatdienstschreiben; B 110 (Referat Z B 1), Bd. 350.

3 René Maheu.

gend davor warnen, Herrn von Simson nun nach Bonn einzuberufen.[4] Eine solche Unterbrechung seiner Tätigkeit hier könnte zu einer Schädigung unserer Interessen führen, die von niemandem verantwortet werden kann.[5]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
Blankenhorn

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 76

388

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2406/62 geheim **11. Oktober 1962**

Betr.: Themen für Washington[1]

1) Während der bevorstehenden Gespräche des Herrn Ministers in Washington werden folgende Fragen eine zentrale Rolle einnehmen:

a) Wie soll sich der Westen verhalten, falls die SBZ den Visumszwang im Berlinverkehr einführt?

b) Wie ist unsere Stellung zu dem Projekt der Errichtung einer Zugangsbehörde?

c) Wie stehen wir zu der Frage der Volksabstimmung in Berlin?

4 In einer Besprechung am 19. Juli 1962 entschied Bundesminister Schröder, „daß Herr von Simson ‚mit seiner Stelle' möglichst bald in die Zentrale einberufen werden solle". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Raab vom 23. Juli 1962; B 110 (Referat Z B 1), Bd. 350.
Die Botschaft in Paris wurde am 23. Juli 1962 angewiesen, „eine Übersicht zusammenzustellen, aus der der Personalbedarf hervorgeht, den vergleichbare andere Staaten für erforderlich halten, um die UNESCO-Arbeit erfolgreich durchzuführen". Vgl. B 91 (Referat IV 2), Bd. 124.
Botschaftsrat I. Klasse von Simson, Paris, übermittelte am 16. August 1962 eine Liste der Ständigen Vertreter bei der UNESCO und ihrer Mitarbeiter und teilte weiter mit, unter den Mitgliedern des Exekutivrats der UNESCO befänden sich neben ihm selbst sieben Botschafter, vier ehemalige Minister, ein Staatssekretär, „ein Abteilungsleiter in seinem Erziehungsministerium", ein Gesandter und drei Professoren. Ferner seien vertreten: Marokko „durch den Rektor der marokkanischen Universitäten, Frankreich durch den Generaldirektor der Bibliothèque Nationale, die USA durch Dr. Shuster, ehemaliger College-Präsident und amerikanischer Hochkommissar in Bayern", Indien durch die Tochter des Ministerpräsidenten, Indira Gandhi, und die Philippinen durch eine ehemalige Senatorin. Vgl. den Schriftbericht; B 91 (Referat IV 2), Bd. 124.

5 Zu den Überlegungen hinsichtlich der Besetzung des Postens des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik bei der UNESCO teilte Ministerialdirektor Sattler dem CDU-Abgeordneten Kahn-Ackermann am 11. Juli 1963 mit, die Angelegenheit habe sich „sehr lang hingezogen, inzwischen ist aber die Entscheidung [...] gefallen, und zwar so, daß Herr v. Simson an seiner derzeitigen Stelle verbleiben soll". Vgl. B 91 (Referat IV 2), Bd. 124.

1 Bundesminister Schröder hielt sich vom 13. bis 19. Oktober 1962 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 394, Dok. 395 und Dok. 398–400.

2) Zu diesen Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

a) Visumszwang[2]

Von Mitgliedern unserer Botschaft in Washington wird der Gedanke vertreten, wir sollten auf die Einführung des Visumszwanges dadurch reagieren, daß wir entweder durch Gesetz oder durch Appell die deutsche Bevölkerung auffordern, statt des Landweges den Luftweg zu benutzen, um auf diese Weise dem Visumszwang zu entgehen.[3]

Im Hintergrund dieser Überlegungen steht offenbar die Vorstellung, daß es dann zu einer schweren Berlinkrise kommen würde, in deren Verlauf die Sowjets einlenken und etwa vielleicht den westlichen Vorschlag der Errichtung einer Zugangsbehörde[4] annehmen könnten.

Ich kann mich nach nochmaliger Prüfung und Erörterung mit den Herren Krapf, Ritter und Reinkemeyer diesem Vorschlag nicht anschließen. Wenn wir in die Luft ausweichen und die Russen nicht einlenken, stehen wir vor einem schweren Dilemma. Wir müssen dann entweder in einem späteren Stadium den Visumszwang doch akzeptieren und erleiden dadurch eine politische und moralische Niederlage, oder aber wir müssen die Sperrung des Landweges für unabsehbare Zeit aufrecht erhalten, wodurch die Lebensfähigkeit Berlins erheblich beeinträchtigt wird. Ob die Russen in der hier geschilderten Situation einlenken werden, erscheint mir sehr zweifelhaft. Sie haben publizistisch keine schlechte Ausgangsposition, wenn sie sagen, von ihnen aus gesehen sei der Zugang nach Berlin frei. Die Deutschen unterbänden wegen ihrer legalistischen Denkweise den Zugang selbst.

Andererseits stimme ich mit den Befürwortern des vorstehend skizzierten Vorschlags insoweit überein, als auch ich drastische Reaktionen bei Einführung des Visumszwangs für erforderlich halte. Wenn wir abwarten, bis der Verkehr tatsächlich behindert wird, werden wir ein Opfer der sowjetischen sog. Salami-Taktik werden. Sie werden ihre Maßnahmen langsam und schrittweise steigern, und zwar so, daß uns niemals eine rechte Gelegenheit zu drastischen Gegenmaßnahmen gegeben wird.

Ich schlage daher vor, für den Fall der Einführung des Visumszwangs drastische Einschränkungen des Interzonenhandels vorzunehmen und unsere NATO-Partner zu gleichartigen Maßnahmen gegenüber der Zone zu veranlassen. Ohne die Solidarität der NATO in dieser Frage wären unsere Maßnahmen wirkungslos.

Dagegen erscheint es mir nicht erforderlich zu sein, von vornherein ein Embargo gegenüber dem gesamten Ostblock vorzusehen. Ich würde eine solche Reaktion für übertrieben halten, abgesehen davon, daß es noch schwieriger sein wird, dafür die Zustimmung der anderen NATO-Partner zu erlangen.

[2] Zur möglichen Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs für den Berlin-Verkehr durch die DDR vgl. Dok. 377, Anm. 4.

[3] Zu den Überlegungen der Botschaft in Washington vgl. Dok. 322, Anm. 8 und 10, sowie Dok. 343, Anm. 2.

[4] Der amerikanische Botschafter in Moskau, Thompson, übergab dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 1. Februar 1962 eine Zusammenfassung des Vorschlags einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin. Vgl. dazu Dok. 56.

Es ist durchaus möglich, daß, wenn wir den Interzonenhandel unterbrechen, die Sowjets ihrerseits den Berlinverkehr behindern werden. Auch dann würde eine Berlinkrise ausbrechen, aber wir haben eine wesentlich bessere Ausgangsposition, als wenn wir uns selbst Beschränkungen im Berlinverkehr auferlegen.

b) Die Verhängung der wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen könnte sehr wohl gekoppelt werden mit der Erneuerung des Vorschlages auf Errichtung einer internationalen Zugangsbehörde.

In unseren letzten Erörterungen (Rusk-Besuch in Bonn) hatten wir mit den Amerikanern darüber Einigkeit erzielt, daß das Lenkungsgremium dieser Zugangsbehörde aus neun vollamtlichen Mitgliedern (die drei Westmächte, drei Ostblockstaaten, drei Neutrale) und aus vier deutschen sachverständigen Beratern ohne Stimmrecht bestehen sollte.[5]

Falls die Amerikaner auf ihren ursprünglichen Vorschlag zurückkommen sollten (13 vollberechtigte Mitglieder, darunter vier deutsche, von denen einer die SBZ und einer Ostberlin vertreten würde)[6], könnten wir nach meiner Auffassung äußerstenfalls zustimmen.

Bei diesem Votum lasse ich mich von der Überlegung leiten, daß die Russen den Vorschlag letzten Endes mit größter Wahrscheinlichkeit ablehnen werden. Sollten sie das nicht tun und der Vorschlag realisiert werden, so würden erhebliche Risiken entstehen; das große, schwerfällige Gremium, in dem allein fünf Vertreter des Ostblocks sitzen, bietet keine ausreichende Gewähr für das Funktionieren des freien Zugangs nach Berlin.

Falls der Herr Minister beabsichtigt, dem ursprünglichen amerikanischen Vorschlag einer 13köpfigen Zugangsbehörde seine Zustimmung zu geben, schlage ich eine vorherige Abstimmung mit dem Herrn Bundeskanzler vor.

c) Zu der Frage der Volksabstimmung in Berlin darf ich auf die Aufzeichnung der Arbeitsgruppe AB 84.30-1422/62 geh. vom 10. Oktober 1962[7] verweisen.

Hiermit dem Herrn Minister[8] vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8474 (Ministerbüro)

5 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Schröder gegenüber dem amerikanischen Außenminister Rusk am 22. Juni 1962; Dok. 264.

6 Zum amerikanischen Entwurf vom 9. April 1962 für die Satzung einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin und zur Haltung der Bundesregierung dazu vgl. Dok. 177.

7 Vgl. das Schreiben des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Adenauer; Dok. 385.

8 Hat Bundesminister Schröder am 12. und erneut am 13. Oktober 1962 vorgelegen.

389

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-83.13/1-1289III/62 geheim **11. Oktober 1962**

Betr.: Ausweitung des Interzonenhandels

Aus Anlaß einer Rückfrage der hiesigen amerikanischen Botschaft haben wir gestern nachmittag festgestellt, daß das Bundesministerium für Wirtschaft Herrn Leopold für sein nächstes Gespräch mit Herrn Behrendt über eine Ausweitung des Interzonenhandels eine Weisung erteilt hat, die von der in der Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel am 2. Oktober 1962 beschlossenen Weisung hinsichtlich der zu nennenden Zahlen erheblich abweicht.

Nach der Aufzeichnung des VLR I Reinkemeyer vom 3.10.1962 – AB-83.13/2-1289I/62 geh.[1] – ist in der Sitzung vom 2. Oktober 1962, an der Herr Staatssekretär Lahr und VLR I Reinkemeyer teilnahmen, folgende Weisung für Herrn Leopold beschlossen worden:

„Die TSI[2] ist bereit, über eine Erhöhung des Swings[3] um 100 Millionen DM im Austausch gegen die Öffnung Ost-Berlins für die Westberliner und Familienzusammenführung zu verhandeln.

Falls die andere Seite weitere Fragen aufbringt, soll Dr. Leopold erklären, daß darüber jetzt noch nicht gesprochen werden könne."

Mit Drahterlaß vom 3. Oktober 1962 ist die Botschaft Washington gebeten worden, diese Weisung in der Botschaftergruppe zur Konsultation zu stellen.[4]

Gestern (10. Oktober) nachmittag suchte mich der amerikanische Botschaftsrat Williamson auf und machte darauf aufmerksam, daß Herr Leopold der amerikanischen Vertretung in Berlin andere Zahlen als die genannt habe, die unserer Washingtoner Botschaft durch Drahterlaß mitgeteilt worden sind.

Telefonische Rückfrage beim Bundesministerium für Wirtschaft (Herrn Kleindienst) ergab nicht nur, daß das nächste Gespräch Herrn Leopolds mit Herrn Behrendt bereits für gestern (10. Oktober) angesetzt und Herr Leopold dafür mit einer Weisung versehen worden war, sondern auch, daß die Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft dahin gelautet habe, eine Swing-Erhöhung von insgesamt 250 Millionen DM (d.h. 200 Mio. DM für das Unterkonto 1 und 50 Mio. DM für das Unterkonto 2) anzubieten.

Auf Vorhalt gab Herr Kleindienst zu, daß in der Sitzung vom 2. Oktober zwar Ministerialdirektor Krautwig erklärt habe, eine Swing-Erhöhung um je 100 Mio. DM. für jedes Unterkonto sei möglich, daß aber dann Einigkeit darüber erzielt

1 Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 3497 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Treuhandstelle für den Interzonenhandel.

3 Zum „Swing" im Interzonenhandel vgl. Dok. 280, Anm. 10.

4 Für den Drahterlaß Nr. 3416 des Staatssekretärs Carstens an die Botschaft in Washington vgl. VS-Bd. 3497 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

worden sei, daß Herr Leopold zunächst nur eine Swing-Erhöhung von insgesamt 100 Mio. DM (d.h. je 50 Mio. DM für jedes Unterkonto) anbieten solle.

Zur Erklärung für die abwegige Weisung an Herrn Leopold meinte Herr Kleindienst lediglich, die Zahlen seien in der Sitzung etwas „durcheinander geraten", und das Bundesministerium für Wirtschaft sei schon immer davon ausgegangen, daß eine Swing-Erhöhung um insgesamt 250 Mio. DM vorgesehen sei; dies sei auch Herrn Leopold bereits am 23. Juli 1962, nachdem der Herr Bundeskanzler die erste Direktive genehmigt hatte, mitgeteilt worden.[5]

Im Bundesministerium für Wirtschaft war heute vormittag niemand zu erreichen, der Auskunft geben konnte, ob Herr Leopold gestern wirklich Herrn Behrendt eine Swing-Erhöhung um 250 Mio. DM angeboten hat.

Wir haben dem nie zugestimmt. Wenn jedoch tatsächlich ein solches Angebot bereits gemacht worden ist, bleibt nichts übrig, als die Botschaft Washington unter Berichtigung des Drahterlasses vom 3. Oktober anzuweisen, die Botschaftergruppe über den wahren Sachverhalt zu unterrichten.

Hiermit über Herrn D 7[6] dem Herrn Staatssekretär I/II[7] vorgelegt.

Um 12.30 Uhr rief Herr MDg Woratz aus Frankfurt an. Er teilte mit, daß Herr Leopold tatsächlich aufgrund einer schriftlichen, von Herrn MD Krautwig unterschriebenen Weisung gestern, am 10. Oktober 1962, Herrn Behrendt eine Swing-Erhöhung um 250 Millionen DM angeboten hat.[8]

Herr Woratz, der an der Sitzung vom 2. Oktober nicht teilgenommen hat, erklärte mir, ihm sei von Herrn Kleindienst berichtet worden, der Interministerielle Ausschuß habe ausdrücklich die Zahl von 250 Mio. DM für das Angebot einer Swing-Erhöhung genehmigt.

VLR I Reinkemeyer versichert, es sei von Herrn MD Krautwig die Zahl von 200 Mio. DM genannt worden, man habe sich jedoch ausdrücklich darauf geeinigt, daß zunächst nur 100 Mio. DM angeboten werden sollten.[9]

Ritter

VS-Bd. 3497 (AB 700)

5 Zu der auf Grundlage der Empfehlungen des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel vom 7. Juli 1962 erstellten Direktive an den Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, und zu dessen Gespräch mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel, Behrendt, am 1. August 1962 vgl. Dok. 308, besonders Anm. 6, 11 und 14.

6 Hat Ministerialdirektor Krapf am 12. Oktober 1962 vorgelegen.

7 Karl Carstens und Rolf Lahr.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vermerkte am 12. Oktober 1962, daß ihm Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, zu dem Gespräch des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, am 10. Oktober 1962 mitgeteilt habe: „Herr Behrendt hat die Vorschläge von Dr. Leopold entgegengenommen und erklärt: ‚Wir werden es prüfen, und Sie werden eine Antwort bekommen.'" Vgl. VS-Bd. 3522 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Am 15. Oktober 1962 legte Gesandter Ritter dar, eine Rückfrage bei Ministerialdirektor Kattenstroth, Bundeskanzleramt, habe ergeben, daß auch dieser den Beschluß notiert habe, „eine Swing-Erhöhung nur in Höhe von 100 Mio. DM" anzubieten, und eine entsprechende Aufzeichnung für Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Cadenabbia, gefertigt habe: „Später habe Herr Kattenstroth dann zu seiner Verwunderung gesehen, daß die Aufzeichnung von seinem Vertreter nach Fühlungnahme mit Herrn Kleindienst so abgeändert worden war, daß darin das Angebot mit 250 Mio. DM beziffert war. [...] In die Aufzeichnung seien nach der Fühlungnahme mit Herrn Kleindienst auch noch andere Dinge

390

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling

115-101.A/62 geheim **12. Oktober 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing in Anwesenheit von Herrn VLR I Dr. Osterheld am 12. Oktober 1962 um 17.45 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn Dowling, zu einer Unterredung.

Der *Botschafter* überbrachte dem Herrn Bundeskanzler eine Einladung nach Washington für den 7. und 8. November 1962.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er werde sehr gerne kommen.[2] Er erwähnte, daß Bürgermeister Brandt etwas viel geredet habe.[3] Er selbst habe versucht, die ganze Angelegenheit wieder herunterzuspielen. Brandt soll sich mit dem Präsidenten bei einem Spaziergang durch den Garten unterhalten haben, wobei der Präsident sehr pessimistisch gewesen sei.[4] Er selbst (der Herr Bundes-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1676

hineingekommen, von denen in der Sitzung vom 2.10.1962 überhaupt nicht die Rede gewesen sei, z. B. die Forderung nach Freilassung von Studenten. [...] Nachdem nun aber das Angebot von DM 250 Mio. bereits Herrn Behrendt gegenüber gemacht worden sei, könne man die Kritik an diesem Vorgehen des Bundeswirtschaftsministeriums bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses aufschieben. Falls wir für eine Swing-Erhöhung von DM 250 Mio. die geforderten politischen Konzessionen erhielten, würden sie den Preis wohl wert sein." Vgl. VS-Bd. 3497 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Staatssekretär Lahr informierte die Botschaft in Washington am 20. Oktober 1962 über den Sachverhalt und führte weiter aus: „Wir halten es für bedauerlich, daß mit der Ausführung der irrtümlich erteilten Weisung schon in der ersten Runde der Gespräche mit dem sowjetzonalen Beauftragten das höchste uns mögliche Angebot auf den Tisch gelegt worden ist." Die Bundesregierung sei dadurch „in einer ungünstigen verhandlungspolitischen Position, da wir keine Verhandlungsmarge mehr haben". Vgl. den Drahterlaß Nr. 3620; VS-Bd. 3497 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 16. Oktober 1962 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 11. November 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Müller vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über H[errn] Staatssekretär H. Direktor Abt[eilung] 7."
Hat Staatssekretär Carstens am 14. November 1962 vorgelegen.
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Krapf, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schirmer, am 19. November 1962 vorgelegen.
Hat Krapf am 4. Dezember 1962 vorgelegen.

2 Der Besuch des Bundeskanzlers Adenauer wurde um eine Woche verschoben und fand am 14./15. November 1962 statt. Zur Vereinbarung über den neuen Termin vgl. Dok. 431, Anm. 6.
Zum Besuch am 14./15. November 1962 in Washington vgl. Dok. 445–447, Dok. 450 und Dok. 451.

3 Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte nach Gesprächen mit Mitarbeitern des amerikanischen Außenministeriums und „mit Beamten im Weißen Haus" die Einschätzung, diese hätten nach dem Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin den Eindruck, daß es zwischen Brandt und der Bundesregierung Auffassungsunterschiede „in der Zugangsfrage und anderen Fragen der Berlin-Politik" gebe. Hinzu komme, daß Brandt „nicht nur – wie auch die Bundesregierung – ein temporäres ‚self-denial' bei Einführung des Visumszwangs ablehnt, sondern auch für den weitergehenden Fall tatsächlicher Einschränkungen des Verkehrs, und daß er außerdem den Wert von wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen bezweifelt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3049 vom 12. Oktober 1962; VS-Bd. 8474 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zum Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, mit Präsident Kennedy am 5. Oktober 1962 in Washington vgl. Dok. 377.
Brandt unterrichtete Bundeskanzler Adenauer am 9. Oktober 1962 über das Gespräch und eine Äu-

kanzler) könne ja schlecht zur Vorsicht mahnen, aber vielleicht könne es der Botschafter.

Der Herr Bundeskanzler kam dann auf eine Stelle des Schreibens zu sprechen, die sich auf die vorgesehenen Gespräche zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Präsidenten bezog. Die Schwierigkeit sei eben, daß man zum einen nicht genau wisse, was die Russen zu tun beabsichtigten, und zum anderen, daß ihnen alle Planungen des Westens innerhalb kürzester Frist bekannt seien.

Der Herr Bundeskanzler äußerte sodann einen Gedanken, den er schon seit einiger Zeit mit sich herumtrage. Er frage sich, ob man den Sowjets nicht vorschlagen solle, die Frage der deutschen Wiedervereinigung auf zehn Jahre hinauszuschieben unter der Voraussetzung, daß die Leute in der SBZ jetzt schon ein anständiges Leben führen könnten. Gleichzeitig müsse auch der Zugang nach Berlin ungestört bleiben. Bei dieser Überlegung gehe er von der Hoffnung aus, daß innerhalb dieser zehn Jahre eine größere Beruhigung eintreten könnte.[5]

Der *Botschafter* sagte, daß dieser Gedanken ihm persönlich sehr vielversprechend erscheine und daß dies ein Thema sei, worüber mit dem Präsidenten gesprochen werden sollte.[6]

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, in der Öffentlichkeit dürfe man jetzt noch nicht davon sprechen, da sonst der Vorschlag verbraucht sei, er bitte um besondere Geheimhaltung, doch sei der Gedanke vielleicht nützlich, wenn Chruschtschow nach New York komme[7] und ein Gespräch mit dem Präsidenten stattfinde. Jedes Gespräch mit Chruschtschow müsse außerordentlich gut vorbereitet werden. Es dürfe nicht so gehen wie in Camp David.[8] Ein Gespräch zwischen Kennedy und Chruschtschow dürfe nicht nur auf die Berlin- und Deutschlandfrage beschränkt bleiben. Andere Themen müßten ebenfalls erörtert werden, damit Chruschtschow sehe, daß der Westen keinen Krieg wolle. In Berlin sitze er am längeren Hebel. Die Amerikaner sollten versuchen, ihm irgendwo etwas zu bieten, wo sie am längeren Hebel säßen.

Das Gespräch endete gegen 18.15 Uhr.

VS-Bd. 8474 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1677

ßerung von Kennedy, er befürchte, „daß wir noch in diesem Jahrzehnt, vielleicht sogar schon in den nächsten 1 1/2 Jahren zu kriegerischen Auseinandersetzungen in großem Ausmaße kommen werden". Vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 387. Vgl. auch KRONE, Tagebücher, Bd. 2, S. 101.

5 Zu diesem Vorschlag, dem sog. „Burgfriedensplan", den Bundeskanzler Adenauer am 6. Juni 1962 dem sowjetischen Botschafter Smirnow unterbreitete, vgl. Dok. 232.

6 Am 26. Oktober 1962 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, die Mitteilung des amerikanischen Botschafters Dowling, er habe „den Gedanken des Herrn Bundeskanzlers einer 10-jährigen Abkühlungsperiode hinsichtlich Berlins [...] bei seinem letzten Aufenthalt in Washington vorgetragen und dabei sehr reges Interesse seitens Präsident Kennedy und Minister Rusk gefunden. Präsident Kennedy habe die Bitte geäußert, der Herr Bundeskanzler möge seinen Vorschlag doch konkretisieren und einen möglichst genauen Plan mit nach Washington bringen. An zweiter Stelle sollte in Washington über die neuen Vorstellungen einer internationalen Zugangsbehörde gesprochen werden." Vgl. VS-Bd. 8474 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Zu einer möglichen Reise des Ministerpräsidenten Chruschtschow im November 1962 zur UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 373, Anm. 5.

8 Ministerpräsident Chruschtschow hielt sich vom 15. bis 27. September 1959 in den USA auf und traf – nach einem ersten Gespräch am 15. September in Washington – am 26./27. September 1959 mit Präsident Eisenhower in Camp David zusammen. Vgl. dazu FRUS 1958–1960, IX, S. 35–52. Vgl. ferner FRUS 1958–1960, X/1, S. 392–402, S. 409 f., S. 459–469 und S. 477–483. Vgl. außerdem FRUS 1958–1960, XIX, S. 595–598.

391

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt

200-80.11-872/62 VS-vertraulich **12. Oktober 1962**[1]

Betr.: Memorandum der französischen Regierung vom 19. September 1962 zur Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit[2]
hier: Besprechung der Herren Staatssekretäre am 10. Oktober 1962 im Auswärtigen Amt

Am 10. Oktober 1962 fand im Auswärtigen Amt unter Vorsitz von StS Prof. Carstens eine Besprechung der Staatssekretäre der beteiligten Ressorts über das von der französischen Regierung übergebene Memorandum vom 19. September 1962 zur Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit statt.

Eine Liste der Teilnehmer ist in der Anlage beigefügt.[3]

StS Prof. Carstens eröffnete die Besprechung mit dem Vorschlag, die Diskussion nach vier Hauptpunkten zu ordnen:

A. Die französischen Verfahrensvorschläge
B. Der materielle Inhalt des französischen Memorandums
C. Eigene Stellungnahme
D. Weitere Behandlung der französischen Vorschläge.

A. Die französischen Verfahrensvorschläge

StS Prof. Carstens gab zunächst einen Überblick über das von der französischen Seite vorgeschlagene Verfahren, mindestens zweimal jährlich Zusammentreffen der Staats- bzw. Regierungschefs und vierteljährlich Ministerzusammenkünfte, insbesondere der Außen- und Verteidigungsminister sowie der für die kulturellen Angelegenheiten zuständigen Minister durchzuführen. Auch an unmittelbare Kontakte zwischen den Ministerien sowie an eine regelmäßige Zu-

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Lang konzipiert und am 12. Oktober 1962 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt „mit der Bitte um Zustimmung" an Staatssekretär Carstens geleitet.
Hat Carstens am 18. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Voigt m[it] d[er] B[itte], statt meiner das Prot[okoll] sorgfältig zu prüfen."
Hat Voigt am 19. Oktober 1962 erneut vorgelegen, der für Lang handschriftlich vermerkte: „Bitte Absendung veranlassen."
Hat Lang am 24. Oktober 1962 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2104 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zum Memorandum der französischen Regierung vgl. Dok. 363.

3 Dem Vorgang beigefügt. An der Besprechung nahmen teil: von seiten des Auswärtigen Amts die Staatssekretäre Carstens und Lahr, die Ministerialdirektoren Allardt und Sachs, die Vortragenden Legationsräte Hilgard und Voigt sowie Legationsrat Lang; von seiten des Bundeskanzleramts Staatssekretär Globke und Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld; von seiten des Bundesministeriums des Innern Staatssekretär Hölzl und Regierungsrätin Lugge; Staatssekretär Strauß, Bundesministerium der Justiz; Staatssekretär Hettlage, Bundesministerium der Finanzen; Staatssekretär Müller-Armack und Ministerialrat Jentsch, Bundesministerium für Wirtschaft; Ministerialdirektor Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Staatssekretär Hopf und Generalmajor Kuntzen, Bundesministerium der Verteidigung; Staatssekretär Vialon, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit; Ministerialdirigent Ludwig und Regierungsdirektor Ott, Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen. Vgl. VS-Bd. 2104 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

sammenarbeit zwischen den Generalstabschefs und an eine enge Verbindung der in beiden Ländern für Erziehungs- und Jugendfragen Verantwortlichen sei gedacht. Die französische Regierung beabsichtige, eine interministerielle Kommission aus Vertretern aller beteiligten Ressorts zu diesem Zweck einzusetzen. Es stelle sich die Frage, ob auf deutscher Seite etwas Ähnliches geschaffen werden solle. In dem französischen Memorandum sei ferner vorgesehen, daß in der zweiten Novemberhälfte bereits eine Prüfung durch die Außenminister[4] erfolgen solle. Es sei erwünscht, daß dieser Vorschlag von uns angenommen und ein Termin hierfür festgesetzt würde. Die internen deutschen Vorbereitungen müßten deshalb beschleunigt werden.

B. Der materielle Inhalt des französischen Memorandums

StS Prof. Carstens skizzierte kurz den materiellen Inhalt der französischen Vorschläge. Er hob hervor, daß das Memorandum auf einer ganzen Reihe von Gebieten eine enge Zusammenarbeit vorsehe.

Auf außenpolitischem Gebiet bestehe bereits ein enger Kontakt, der vertieft und ausgebaut werden solle. Insbesondere sollten keine Entscheidungen ohne vorherige Konsultation getroffen werden. Als Themen der Zusammenarbeit würden von französischer Seite vorgeschlagen die Politik der Europäischen Gemeinschaften, die europäische politische Zusammenarbeit sowie die Beziehungen zur Sowjetunion und damit zusammenhängende Fragen.

Auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe sei insbesondere an eine Koordinierung der Politik in Afrika gedacht.

Im Bereich der Wirtschaft sehe das Memorandum eine Koordinierung der Kreditversicherungspolitik und der Ausfuhrkredite vor. Ferner sollten die Grundsätze einer gemeinsamen Energiepolitik und der industriellen Entwicklung innerhalb des Gemeinsamen Marktes geprüft werden.

Auf dem Gebiet der Verteidigung werde in dem Memorandum auf die bereits bestehende enge Zusammenarbeit hingewiesen. Auch sie sollte nach Auffassung der französischen Regierung vertieft werden. Neben dem bereits bestehenden Studienzentrum in St. Louis denke man an weitere Zentren für operative Forschung. Zwischen den Streitkräften solle ein verstärkter Austausch, u. a. durch zeitweilige Abordnung von Truppeneinheiten erfolgen. Auch auf dem Gebiet der Rüstung solle eine enge Zusammenarbeit stattfinden (Hubschrauber, Flugzeuge, Panzer). Die Zusammenarbeit solle schon in einem sehr frühen Stadium bei der Erarbeitung der operativen Forderungen für die Rüstungs- und Haushaltspläne beginnen.

In dem Teil, der sich mit dem Erziehungswesen und Jugendfragen beschäftige, sei der bedeutsamste Vorschlag, Deutsch bzw. Französisch als erste lebende Wahlfremdsprache einzuführen. Vorgeschlagen werde ferner eine Modernisierung der Unterrichtsmethoden, eine Angleichung der Studiengänge und die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen. Die Verbindung der Jugend beider Völker solle durch Reisen, Ferienkolonien und eine enge Zusammenarbeit der Volkshochschulen in beiden Ländern verstärkt werden.

[4] Maurice Couve de Murville und Gerhard Schröder.

C. Eigene Stellungnahme

Nach Auffassung von StS Prof. Carstens müsse bei der Stellungnahme zum französischen Memorandum davon ausgegangen werden, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit die Grundlage unserer auswärtigen Politik sei und daß dies nach dem Willen der Bundesregierung auch in Zukunft so bleiben solle. Die deutsch-französische Zusammenarbeit sei

- die wesentlichste Grundlage unserer europäischen Politik;
- die Grundlage unserer Verteidigungspolitik, da angesichts des schmalen Verteidigungsraumes, den die Bundesrepublik bilde, Frankreich als Hinterland schlechthin existenznotwendig für uns sei;
- eine der wichtigsten Grundlagen unserer Politik gegenüber dem Ostblock.

Aus diesen Überlegungen ergebe sich als Folgerung:

- Das Memorandum der französischen Regierung sollte von uns im Grundsatz mit einer klaren positiven Stellungnahme beantwortet werden. Dies bedeute nicht, daß wir uns in allen Einzelheiten den französischen Vorschlägen anschließen müßten.
- Die deutsch-französische Zusammenarbeit sollte dazu dienen, die Institutionen, in denen Frankreich und wir gemeinsam mit anderen Staaten Mitglied sind, zu stärken. Insbesondere gelte dies für die Europäischen Gemeinschaften und das Nordatlantische Bündnis. Wir sollten diesen Gesichtspunkt in unserer Stellungnahme auch zum Ausdruck bringen.
- Die Zusammenarbeit in den Europäischen Gemeinschaften und in der vorgesehenen Politischen Union solle durch diese Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern gefördert und vertieft werden.

StS Prof. Carstens wies darauf hin, daß eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit nicht vorgesehen sei. Auch denke man weder auf französischer Seite noch bei uns daran, zukünftig nur noch gemeinsam vorzugehen; entscheidend sei vielmehr, daß wir uns in allen Fragen vorher konsultierten.

Auf außenpolitischem Gebiet gebe es bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen den Außenministern, ebenso wie schon jetzt zwischen dem Bundeskanzler und General de Gaulle häufig Begegnungen stattfänden. Ob es zweckmäßig sei, für diese Zusammenkünfte schon im voraus einen zeitlich festen Rahmen zu bestimmen, könne zweifelhaft sein. Vielleicht sollte dies mehr der Praxis und der weiteren Entwicklung überlassen werden. Zum Themenkreis sollten wir vorschlagen, die Konsultation auch auf die Fragen auszudehnen, die das Nordatlantische Bündnis betreffen.

Zu den Vorschlägen einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe sollten wir uns sehr positiv äußern, zumal wir von einer Zusammenarbeit in den ehemals französischen Gebieten Afrikas nur profitieren könnten. Allerdings werde zu unterscheiden sein zwischen der internen Konsultation, die sicher immer angebracht sei, und einem gemeinsamen Auftreten, über das von Fall zu Fall entschieden werden müßte. Darüber hinaus werde die Frage der Zusammenarbeit in anderen Teilen der Welt zu prüfen sein. Notwendig erscheine eine Fühlungnahme vor den Sitzungen der DAG[5] und bei der Aufstellung der Kapitalhilfeprogramme.

[5] Development Assistance Group.

Auf dem Gebiet der Wirtschaft könnten die französischen Vorschläge noch durch eine Reihe weiterer Themen ergänzt werden, z. B. erscheine eine Konsultation in den Fragen der Handelspolitik gegenüber dem Ostblock und der Abwehr seiner Wirtschaftsoffensive sowie über Verkehrsprobleme, insbesondere die Rheinschiffahrt, zweckmäßig.

Auf verteidigungspolitischem Gebiet müsse davon ausgegangen werden, daß eine selbständige, unabhängige Verteidigung des kontinentaleuropäischen Raumes nicht möglich ist und daß die Verteidigung Europas nur im Rahmen des Nordatlantischen Bündnisses erfolgen kann. Die Thematik einer Zusammenarbeit in diesem Bereich werde so zu formulieren sein, daß sowohl dieser Gesichtspunkt als auch unsere eigenen Vorstellungen Berücksichtigung fänden. Zu denken sei insbesondere an eine Verstärkung der französischen Verbände in der Bundesrepublik, an ein stärkeres französisches Engagement im Sinne der Vorwärtsverteidigung[6] und an eine stärkere Bewaffnung der französischen Einheiten. Auf dem Gebiet der Rüstung seien die Möglichkeiten bilateraler Absprachen durch die von uns schon übernommenen Verpflichtungen gegenüber unseren Partnern im Rahmen des Nordatlantischen Bündnisses begrenzt.[7]

Sehr positiv seien auch die französischen Vorschläge auf dem Gebiet des Erziehungswesens und der Jugendfragen zu bewerten. Von besonderer politischer Bedeutung sei der Vorschlag, die beiden Sprachen jeweils als erste Wahlfremdsprache einzuführen. Eine Verwirklichung dieses Vorschlags würde es uns insbesondere außenpolitisch erleichtern, der deutschen Sprache als Amtssprache in den multilateralen Organisationen stärkere Anerkennung zu verschaffen. Gewisse Schwierigkeiten würden sich für uns allerdings wohl dadurch ergeben, daß sich die Kultusminister der Länder vor mehreren Jahren auf Englisch als erste Fremdsprache geeinigt hätten.[8] Die französischen Vorschläge ließen sich im übrigen noch ergänzen, z. B. durch die Einführung von Sprachkursen für Erwachsene, Veranstaltung gemeinsamer Rundfunksendungen, usw.

In der sich anschließenden Generaldiskussion bejahte StS Prof. Vialon die Vorschläge der französischen Regierung. Auf die Frage, ob der Schwerpunkt dieser Vorschläge im Demonstrativen oder im Inhalt oder in beidem zu sehen sei, erwiderte StS Prof. Carstens, daß nach seiner Auffassung entscheidend der Inhalt sei. Er stimme jedoch zu, daß auch die demonstrative Wirkung beachtet werden müsse. Auf die weitere Frage von StS Prof. Vialon, ob an eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Aufgaben gedacht sei, erklärte StS Prof. Carstens, daß eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den deutschen und französischen Fachressorts stattfinden solle. Es sei nicht beabsichtigt, besondere Organe hierfür zu schaffen. Allerdings müsse die Zusammenarbeit geordnet sein. Es werde daher notwendig sein, sie an einer Stelle zu koordinieren. Wie die Zusammenarbeit im einzelnen zu gestalten sei, werde man

6 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

7 Vgl. dazu die Informationen des Staatssekretärs Hopf, Bundesministerium der Verteidigung, vom 10. September 1962; Dok. 351.

8 In Paragraph 7 des Düsseldorfer Abkommens vom 17. Februar 1955 zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens wurde festgelegt: „Es wird nur eine Fremdsprache als Pflichtfach gelehrt, und zwar in der Regel Englisch." Vgl. LANDESRECHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN, Teil E. I., Nr. 48, S. 2.

noch überlegen müssen. Die Lösung könne sehr unterschiedlich und brauche durchaus nicht für alle Bereiche die gleiche sein.

StS Prof. Müller-Armack wies darauf hin, daß eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit erwünscht sei. Gewisse Befürchtungen habe er, soweit es die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften angehe. Von italienischer Seite und den Beneluxstaaten werde man wahrscheinlich mit negativen Reaktionen zu rechnen haben, wenn dieser Zusammenarbeit eine Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich vorgeschaltet würde. Die multilaterale Zusammenarbeit, die auf einer völligen Parallelität aller Beteiligten aufgebaut sei, solle auf jeden Fall erhalten bleiben. Sie funktioniere auch um so besser, je mehr variable Fronten vorhanden seien und je weniger sich bestimmte Schwergewichte in ihr bemerkbar machten. Es ließe sich deshalb fragen, ob es nicht zweckmäßiger sei, multilaterale Fragen aus der deutsch-französischen Zusammenarbeit auszuklammern oder sich wenigstens mit einem mehr globalen Hinweis auf die Probleme im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften zu begnügen. Überhaupt stelle sich die Frage, ob die bisherige Praxis, Meinungsverschiedenheiten im multilateralen Rahmen zu klären, nicht besser sei als der Versuch, sie im zweiseitigen Gespräch beizulegen, wo die verschiedenen Auffassungen härter aufeinander träfen. Gewisse Bedenken habe er auch gegen eine Verpflichtung, sich in allen Fragen vorher zu konsultieren. Es erscheine ihm zweckmäßiger, einen solchen Grundsatz nicht aufzustellen, sondern praktisch so zu handeln. Hinweisen wolle er schließlich noch darauf, daß in dem französischen Memorandum die Zuständigkeiten sowohl in der Bundesrepublik als auch innerhalb der EWG abgeändert würden. Hierüber müßten wir uns intern noch klarwerden. Diese Frage sollte daher in unserer Antwort auf das französische Memorandum nicht berührt werden.

Zu den Ausführungen von StS Prof. Müller-Armack wies StS Lahr darauf hin, daß im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit die deutsch-französische Konsultation dazu dienen sollte, sich über Unterschiede in den beiderseitigen Auffassungen schon vor der Diskussion im größeren Kreis einig zu werden. Dies geschehe auch schon, so daß die französischen Vorschläge insoweit nichts sensationell Neues bedeuteten. Für das multilaterale Gespräch werde im übrigen auch nach einer deutsch-französischen Konsultation immer noch genügend Arbeit bleiben.

MD Dr. Stalmann stimmte den Ausführungen von StS Lahr zu. In einer Reihe von Fragen bestünden zwischen Frankreich und uns gegensätzliche Auffassungen. Er wolle nur an die Frage des Getreidepreises[9] und der Handelspolitik gegenüber dritten Ländern[10] erinnern. Auch das Bundesernährungsministerium befürworte eine positive Stellungnahme zu dem französischen Memorandum und halte eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich für nützlich.

9 Zur französischen Haltung hinsichtlich des Getreidepreises innerhalb der EWG vgl. Dok. 339, Anm. 11.

10 Zu den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 24. März 1962 für eine gemeinsame Handelspolitik gegenüber dritten Staaten vgl. Dok. 257, Anm. 3.
Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, für Handelsverhandlungen mit Ostblock-Staaten die Möglichkeit zur Kontingentierung von Agrar-Importen aufrechtzuerhalten, und zur französischen Haltung vgl. Dok. 290, besonders Anm. 5 und 9.

StS Prof. Hölzl warnte davor, daß es durch die deutsch-französische Zusammenarbeit zu einer Fraktionsbildung innerhalb der Europäischen Gemeinschaften und des Nordatlantischen Bündnisses komme. Er wies in diesem Zusammenhang auf die bereits von dem belgischen Abgeordneten De Kinder an die EWG-Kommission gerichtete Anfrage hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und Prüfungszeugnissen[11] hin. Darin werde die Befürchtung ausgesprochen, daß die Prüfung solcher Fragen der Lösung vorgreifen könne, die gemäß Art. 57 EWG-Vertrag[12] auf multilateraler Basis gefunden werden müsse. Die deutsch-französische Zusammenarbeit solle nach dem französischen Memorandum im übrigen anscheinend unmittelbar zwischen den Ministerien stattfinden. Ebenso wie auf französischer Seite, so müßte sicher auch bei uns eine koordinierende Gruppe gebildet werden. Die Schnelligkeit, mit der das französische Memorandum ausgearbeitet worden sei, habe offenbar dazu geführt, daß gewisse Dinge übersehen wurden. Nicht erwähnt sei das deutsch-französische Kulturabkommen vom 23. Oktober 1954[13], in dem ein großer Teil der Vorschläge bereits geregelt sei. Es erhebe sich die Frage, ob diese Regelung in das neue System eingebaut werden solle. Auch die Zivilverteidigung sei in den französischen Vorschlägen nicht enthalten. Hier sei eine Zusammenarbeit sehr wichtig, insbesondere komme der Koordinierung der Warnsysteme größte Bedeutung zu. Das gleiche gelte für das Gebiet der Forschung. Diese Probleme spielten auch im Rahmen des Nordatlantischen Bündnisses eine besondere Rolle. Überschneidungen müßten deshalb vermieden werden. Rücksicht zu nehmen sei auch auf unsere belgischen und niederländischen Partner. Auf dem Gebiet des Sports liege das Problem für uns darin, daß es sich hier um reine Verbandsangelegenheiten handele und daß die Bundesregierung nur beratend auf die Verbände einwirken könne.

StS Hopf erklärte, daß eine Stellungnahme des Herrn Bundesverteidigungsministers[14] zu dem Memorandum noch nicht vorliege. Er könne sich daher nur unter diesem Vorbehalt hierzu äußern. Das Bundesministerium für Verteidigung lege allergrößten Wert auf einen möglichst engen Kontakt mit Frankreich. Frankreich sei neben den USA der wichtigste Staat für unsere Verteidigung: Alle Nachschublinien liefen durch Frankreich, die Anlandungen für den Nachschub erfolgten in Frankreich, Frankreich sei das Hauptland auf dem Gebiet der Logistik. Zu den Vorschlägen selbst sei zu sagen, daß ein Teil von ihnen schon seit langem realisiert sei, einige weitere Vorschläge seien sehr positiv zu beurteilen. Wichtig sei, daß alle Vereinbarungen, die getroffen würden, klar und unmißverständlich seien, um Schwierigkeiten mit unseren übrigen Partnern

11 Für die Anfrage des belgischen Abgeordneten im Europäischen Parlament, De Kinder, vom 24. September 1962 und die Antwort vom 19. Oktober 1962 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 2592.

12 Gemäß Artikel 57 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sollte der Ministerrat auf Vorschlag der EWG-Kommission Richtlinien zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und Prüfungszeugnissen sowie „zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Aufnahme und Ausübung selbständiger Tätigkeiten" erlassen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 812.

13 Für den Wortlaut des Kulturabkommens vom 23. Oktober 1954 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 885–889.

14 Franz Josef Strauß.

im Bereich der Verteidigung von vornherein auszuschließen. Möglicherweise würde durch die deutsch-französische Zusammenarbeit das Mißtrauen hervorgerufen, daß wir auf diese Weise in den Besitz oder die Verfügungsgewalt atomarer Sprengköpfe kommen wollten.

StS Strauß warf die Frage auf, welche Form die deutsch-französische Zusammenarbeit nach einer Einigung zwischen den beiden Regierungen schließlich erhalten solle. Offenbar sei nicht an einen Vertrag gedacht. Dies erscheine mit Rücksicht auf die übrigen mit uns verbündeten Staaten auch bedenklich. Zweckmäßiger dürfte es sein, sich mit einer Absprache zwischen den beiden Regierungen zu begnügen und die Dinge der weiteren Entwicklung zu überlassen. Allerdings stelle sich dabei das Problem, wieweit eine nachfolgende Regierung durch eine solche Regierungsabrede verpflichtet werde.

StS Prof. Carstens erwiderte, daß an einen Vertrag nicht gedacht sei, sondern daß die Zusammenarbeit durch eine Absprache zwischen den beiden Regierungen erfolgen solle. Zu den übrigen Ausführungen wies er darauf hin, daß die vorgesehene Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit in dem großen gesamtpolitischen Zusammenhang gesehen werden müsse. Aus dieser Sicht her erscheine ein enges deutsch-französisches Verhältnis nützlich und notwendig. Wenn diese gegenseitige Konsultation dazu beitrage, die Ziele der Europäischen Gemeinschaften und des Nordatlantischen Bündnisses zu fördern, dann würden wir unsere übrigen Partner auch von ihrer Nützlichkeit überzeugen. Keinesfalls sei eine Fraktionsbildung innerhalb der multilateralen Organisation beabsichtigt, noch solle der Eindruck eines geschlossenen Blocks hervorgerufen werden. Von amerikanischer Seite sei uns zudem mehr als einmal nahegelegt worden, im Interesse des gemeinsamen Bündnisses über gewisse Fragen mit Frankreich zu sprechen. Allerdings könne man sich fragen, ob man nicht auch anderen Staaten eine Konsultation anbieten solle. Mit Italien und Großbritannien bestünde im übrigen schon jetzt eine enge Konsultation. In jedem Falle würden etwa mögliche Nachteile weitgehend durch den Vorteil aufgewogen, daß wir jeweils wissen, was der andere vorhat, daß wir rechtzeitig Bedenken vorbringen können, wenn wichtige eigene Interessen berührt werden, und daß die Chance einer Verständigung besteht. Hinsichtlich der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit sei die Gefahr zwar nicht von der Hand zu weisen, daß man uns die Absicht unterstelle, wir wollten uns auf diese Weise in den Besitz atomarer Sprengköpfe setzen. Die sowjetische Propaganda werde sich aber so oder so dieses Arguments bedienen. Unsere Absicht sei es jedenfalls nicht.

Zu dem deutsch-französischen Kulturabkommen von 1954 bemerkte StS Prof. Carstens, daß es nicht außer Funktion gesetzt, sondern in den Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit eingefügt werden solle. Ferner müßten die beiden Länder auch im Bereich der zivilen Verteidigung eng zusammenarbeiten.

Zu den durch das französische Memorandum aufgeworfenen internen Zuständigkeitsfragen wies StS Prof. Carstens darauf hin, daß an den bestehenden Zuständigkeiten nichts geändert werden solle. Er gehe dabei davon aus, daß im Falle unmittelbarer Kontakte zwischen den deutschen und französischen Fachressorts auch die übrigen beteiligten Ressorts hinzugezogen würden.

In der Einzeldiskussion wurden folgende Punkte besonders hervorgehoben:

StS Prof. Vialon bejahte für das Gebiet der Entwicklungshilfe die mit Bezug auf die afrikanischen Staaten vorgesehene Konsultation; man werde aber auch die anderen Gebiete in der Welt sehen müssen. Eine Koordinierung werde zunächst nur beschränkt möglich sein, die Festlegung einer gemeinsamen Politik komme vorläufig noch nicht in Frage. In dieser Frage werde im übrigen der Lenkungsausschuß für die Entwicklungspolitik einzuschalten sein.

MD Dr. Sachs befürwortete eine regelmäßige Beobachtung der Entwicklung in den afrikanischen Staaten.

StS Lahr äußerte in diesem Zusammenhang Bedenken, wenn in dem Memorandum davon gesprochen würde, die Entwicklungshilfeprogramme sollten „im gegenseitigen Einvernehmen" überwacht werden.

StS Prof. Hettlage wies darauf hin, daß man auf französischer Seite mehr dazu neige, Rahmenprogramme aufzustellen, während wir eher Entscheidungen von Fall zu Fall träfen. Aus dieser unterschiedlichen Grundeinstellung könnten sich gewisse Schwierigkeiten ergeben. Er selbst befürworte mehr eine punktuelle Betrachtungsweise und möchte deshalb eine Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes bei der Erarbeitung unserer Stellungnahme vorschlagen. StS Prof. Vialon und StS Hopf stimmten dieser Auffassung zu. StS Lahr hob hervor, daß es sich hierbei um eine wichtige Frage handele. Nach seiner Auffassung sollte sich die Zusammenarbeit zunächst mehr mit der Grundlagenforschung und der langfristigen Planung und erst später mit einzelnen Projekten beschäftigen.

StS Hopf bezeichnete die Vorschläge unter Ziff. 4 des Memorandums[15] als die im Bereich der Verteidigung schwierigsten, die von uns besonders sorgfältig geprüft werden müßten. Ziel der Vorschläge sei offenbar die Einrichtung einer gemeinsamen Beschaffungsbehörde. Auch StS Prof. Hettlage äußerte hierzu Bedenken. Die Vorschläge der französischen Regierung hinsichtlich der Haushaltspläne würden zu Schwierigkeiten mit der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft führen; ihre Durchführung sei zudem objektiv unmöglich, da sie in Parlament und Regierung eingriffen.

StS Prof. Carstens vertrat die Auffassung, daß wir hier eigene Vorstellungen entwickeln und vorlegen müßten. Er regte an, daß die Vorschläge auf dem Gebiet der Verteidigung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesverteidigungsministerium unmittelbar geprüft würden.

MD Dr. Stalmann hielt es für nützlich, auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft die französischen Vorschläge durch eigene Vorstellungen zu ergänzen; z. B. Austausch von Praktikanten und Referendaren, Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Lehr- und Beratungswesens, gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Zeugnissen, Bildung eines deutsch-französischen Komitees für Landbauwissen-

[15] In Ziffer 4 des Abschnitts II „Défense" des französischen Memorandums vom 19. September 1962 wurde eine gemeinsame Organisation im Verteidigungsbereich vorgeschlagen, „dès le stade de l'élaboration des données opérationnelles des programmes d'armement et des budgets, création à cet effet de commissions mixtes, et en même temps aménagement des organismes d'état existants, notamment ceux qui délivrent les commandes et gèrent les crédits". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1124 des Botschafters Blankenhorn, Paris, vom 24. September 1962; VS-Bd. 2104 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

schaften. Das Ernährungsministerium sei bereit, diese Vorschläge noch schriftlich zu übermitteln.[16]

StS Prof. Hölzl machte darauf aufmerksam, daß sich auf dem Gebiet des Erziehungswesens und der Jugendfragen Schwierigkeiten dadurch ergäben, daß ein Bundeskultusministerium nicht existiere. Es sei deshalb eine stärkere Einschaltung der Länder erforderlich, die sich allerdings in vielen Fragen selbst noch nicht einig seien. Die französischen Vorschläge sollten im übrigen durch den Vorschlag einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung ergänzt werden. Ebenso sei der Bereich der Verteidigung durch Vorschläge auf dem Gebiet der zivilen Notstandsplanung zu ergänzen. Das Bundesinnenministerium werde seine Überlegungen hierzu noch schriftlich vorlegen.[17]

VLR I Dr. Hilgard fügte ergänzend hinzu, daß auf kulturellem Gebiet eine sehr wichtige Frage diejenige der Äquivalenzen sei. Die in dieser Hinsicht bereits laufenden Arbeiten könnten durch eine deutsch-französische Zusammenarbeit in wertvoller Weise ergänzt werden.

MDg Ludwig begrüßte die französischen Vorschläge zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Jugend beider Völker. Sie seien kurzfristig zu verwirklichen; allerdings dürfe ihre Durchführung nicht zu Lasten anderer Programme gehen. Der Bundesjugendplan[18] müsse daher insoweit eine Aufstokkung erfahren. Hierzu erklärte StS Prof. Hettlage, daß dies mit Sicherheit nicht möglich sein werde.

StS Prof. Carstens faßte die Ausführungen zu den Vorschlägen im Bereich des Erziehungswesens und der Jugendfragen dahin zusammen, daß wir in unserer Stellungnahme auch insoweit eine positive Grundeinstellung zu erkennen geben sollten. Hervorgehoben werden könnten dabei die Dinge, die praktisch bereits realisiert oder bei denen wir in der Lage seien, ohne Zustimmung der Länder zu handeln. Im übrigen sollten wir darauf hinweisen, daß die Beratungen mit den Kultusministern der Länder eingeleitet seien. Die Besprechungen mit den Ländern sollten deshalb alsbald aufgenommen werden.

16 Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Oktober 1962; VS-Bd. 2104 (I A 1).

17 Ministerialdirektor Müller-Roschach vermerkte am 23. Oktober 1962, das Bundesministerium des Innern habe angeregt, in der Antwort auf das französische Memorandum vom 19. September 1962 vorzuschlagen, daß bei den im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung vorgesehenen „Besprechungen der Generalstabschefs auch das für die zivile Verteidigung überaus wichtige Gebiet der Notstandsplanung und des Katastrophenschutzes einbezogen würde. Im einzelnen werden hierzu folgende Themen benannt: 1) Zusammenarbeit bei der Forschung und Entwicklung für den zivilen Bevölkerungsschutz (Schutzräume, Warn-, Alarm- und Meßsystem, technische Ausrüstung der Hilfsdienste, Abwehr von B- und C-Kampfmitteln); 2) Koordinierung der Pläne für die Lenkung und Unterbringung von Flüchtlingen sowie der Evakuierungsplanung im beiderseitigen Grenzgebiet; 3) Zusammenarbeit bei der Warnung vor Luftangriffen und vor ABC-Gefahren; 4) Grenzsicherung, Grenzüberwachung und Paßwesen im Spannungs- und Verteidigungsfall; 5) Nothafenplanung; 6) Versorgungs- und Nachschubprobleme des zivilen Bereichs; 7) Gegenseitige Katastrophenhilfe beiderseits der Grenze". Vgl. VS-Bd. 2104 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Der Bundesjugendplan wurde 1950 zur Förderung der Jugendarbeit und insbesondere von Jugendeinrichtungen ins Leben gerufen. Bis 1961 wurden im Rahmen des Bundesjugendplans 559,6 Mio. DM u. a. für die Einrichtung von Wohnheimen von Lehrlingen, Schülern und Studenten, Förderschulen und Betreuungszentren, Jugendfreizeit- und -bildungsstätten sowie Jugendheime auf dem Lande bereitgestellt. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 1945 f.

StS Prof. Hettlage wies darauf hin, daß in dem französischen Memorandum der Bereich der Finanzen nur in der Einleitung erwähnt, näheres hierzu jedoch nicht gesagt sei. Auch bei den Finanz- und Steuerfragen handele es sich aber um solche gemeinsamen Interessen. Das Bundesfinanzministerium werde diese Frage noch prüfen und hierzu Vorschläge vorlegen.

D. Weitere Behandlung der französischen Vorschläge

Auf Vorschlag von StS Prof. Carstens wurde Übereinstimmung über das folgende weitere Verfahren erzielt:

1) Das Auswärtige Amt wird den beteiligten Ressorts die Niederschrift über diese Besprechung übersenden.

2) Die Bundesministerien des Innern, der Finanzen und der Ernährung werden dem Auswärtigen Amt im Verlaufe der nächsten Woche ihre Vorstellungen zur Ergänzung des französischen Memorandums übermitteln.

3) Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Verteidigung werden gemeinsam die Vorschläge der französischen Regierung auf dem Gebiet der Verteidigung prüfen und hierzu eigene Vorstellungen entwickeln.

4) Die Prüfung der Fragen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe wird durch den Lenkungsausschuß für Entwicklungshilfe erfolgen.

5) Das Auswärtige Amt wird zur Fortsetzung der Arbeiten den Entwurf einer Antwort auf das französische Memorandum, ergänzt durch die noch zu übermittelnden Vorschläge der verschiedenen Ressorts, vorbereiten.[19]

[Voigt][20]

VS-Bd. 2104 (I A 1)

19 Für eine Gegenüberstellung der Vorschläge der Bundesregierung vom 8. November zum französischen Memorandum vom 19. September 1962 vgl. Dok. 466.

20 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

392

Aufzeichnung des Botschafters van Scherpenberg, Rom (Vatikan)

Streng geheim **15. Oktober 1962**[1]

Aufzeichnung über das Gespräch des Herrn Bundesaußenministers mit Bischof Spülbeck von Meißen

Am Abend des 10. Oktober empfing Herr Bundesminister Schröder in meiner Wohnung[2] den Bischof Spülbeck von Meißen zu einer persönlichen Unterredung, um die der letztere gebeten hatte. Es war Vorsorge getragen worden, daß der Bischof unbemerkt zu dem Besuch kommen konnte.

Das Hauptthema des Bischofs war die Deckung der bei der Verwaltung der landwirtschaftlichen Kirchengüter in der Ostzone entstehenden Defizite. Da die Kirchen zur Zeit der Bodenreform[3] als antifaschistische Organisation rangierten, haben sie ihren Grundbesitz behalten können und können ihn auch weiterhin noch bewirtschaften, ohne daß er der Kollektivierung unterliegt. Dadurch sind diese kirchlichen Besitzungen für die dort tätigen Landwirtsfamilien zu einer Art Insel der Freiheit und des Friedens geworden, deren ideelle Wirkung und Bedeutung sehr groß ist. Im Bereich des Bistums Meißen handelt es sich um etwa 5000 ha, auf denen noch etwa 1000 Bauern tätig sind. Bei den anderen katholischen Bistümern in der Zone handelt es sich nur um geringe Flächen, bei den evangelischen Bistümern jedoch ebenfalls um sehr beträchtliche Areale. Im Ganzen dürften es ungefähr 25000–30000 ha kirchlichen Besitzes sein.

Allerdings sei die Bewirtschaftung dieser Betriebe immer schwieriger geworden, da sie als „Privatgüter" außerordentlich hohe Ablieferungen und Verpflichtungen hätten. Bisher sei die Relation Soll und Übersoll (wobei das Übersoll zu

[1] Die Aufzeichnung wurde von Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), mit Schriftbericht vom 15. Oktober 1962 übermittelt.
Hat Bundesminister Schröder am 24. und erneut am 25. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte und handschriftlich vermerkte: „Zu meinen Unterlagen (mit BK in zustimmendem Sinne gesprochen)."
Hat Carstens am 10. April 1963 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ich habe die Angelegenheit mit StS Thedieck besprochen, dem sie genau bekannt war. Die Kirchen in der SBZ erhalten Mittel aus dem Westen. StS Thedieck wird prüfen, ob die Mittel im Hinblick auf die Darlegungen des Bischofs von Meißen erhöht werden können. 2) D[em] H[errn] Minister z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]."
Hat Schröder am 4. Mai 1963 erneut vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Bundesminister Schröder hielt sich am 10./11. Oktober 1962 als Leiter der Sonderdelegation zur Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils in Rom auf. Am 11. Oktober 1962 führte er ein Gespräch mit Kardinalstaatssekretär Cicognani. Vgl. dazu BEZIEHUNGEN ZUM HEILIGEN STUHL, S. 328f.

[3] In den Ländern der Sowjetischen Besatzungszone wurden zwischen 3. und 10. September 1945 „Verordnungen über die Bodenreform" erlassen. Danach sollten Betriebe mit mehr als 100 Hektar Betriebsfläche einschließlich des Inventars sowie auch kleinere Betriebe, deren Eigentümer als aktive Mitglieder der NSDAP, Kriegsschuldige oder Kriegsverbrecher eingestuft wurden, entschädigungslos enteignet werden.

freien Marktpreisen veräußert werden darf) etwa 50:50 oder 60:40 gewesen. Dadurch habe aus den Erträgnissen des Übersolls im wesentlichen die Kostenrechnung ausgeglichen werden können. Neuerdings sei das Verhältnis zu ungunsten des Übersolls wesentlich verschlechtert worden, so daß nunmehr für die Besitzungen des Bistums Meißen mit einem Defizit von etwa 1,2 Millionen im Jahr gerechnet werden müsse. Für die gesamten Kirchenbesitzungen ergebe sich ein Jahresdefizit von vermutlich etwa sechs Millionen Mark.

Eine Deckung dieses Defizits aus offenen Bundesmitteln sei nach Auffassung des Bischofs gefährlich. Vor einiger Zeit seien in der Zonenpresse sämtliche Beihilfen, die für diese Zwecke an kirchliche Stellen über das Gesamtdeutsche Ministerium zur Verfügung gestellt worden seien, veröffentlicht worden. Dies zeige, daß etwa dort oder beim Bundesrechnungshof eine undichte Stelle bestehe. Das Bistum Meißen sei damals nicht genannt worden, weil es diese Zuschüsse ausschließlich über kirchliche Stellen aus Deutschland erhalten habe. Der Bischof bat zu erwägen, ob nicht irgendeine Möglichkeit bestehe, den benötigten Betrag von etwa sechs Millionen DM jährlich von der Bundesrepublik aus so zur Verfügung zu stellen, daß außer einem ganz kleinen, absolut zuverlässigen Personenkreis niemand davon etwas erfährt. Die Mittel müßten dann über rein kirchliche Kanäle laufen.

Der Minister sagte Prüfung dieser Anregung zu.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs erkundigte sich der Minister noch nach der Stimmung in der Zone. Der Bischof meinte, sie sei doch – jedenfalls bezüglich der Westmächte und auch bezüglich der Bundesregierung – recht skeptisch geworden. Man rechne eigentlich allgemein damit, daß West-Berlin früher oder später aufgegeben werde. Man habe auch in der Zone an diesem Problem gar nicht mehr so viel Interesse, seit durch die Mauer die Fluchtmöglichkeiten kaum noch bestünden. Andererseits beurteilte der Bischof den Widerstandswillen der Bevölkerung im Ganzen genommen recht positiv und glaubte, solange noch irgendeine – wenn auch noch so ferne – Hoffnung auf Wiedervereinigung bestehe, könne man sich darauf verlassen, daß ein großer Teil der Bevölkerung innerlich auf diese Wiedervereinigung hinarbeite. Bezüglich der kirchlichen Lage glaubte der Bischof sagen zu können, daß das religiöse Interesse der Bevölkerung trotz aller Unterdrückungsmaßnahmen unverändert groß sei.

van Scherpenberg

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

393

Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder, z.Z. Washington

708-81.10/0-92.21-1898/62 VS-vertraulich Aufgabe: 15. Oktober 1962, 21.30 Uhr[1]
Fernschreiben Nr. 3549 Plurex
Citissime

Diplogerma Washington für Bundesminister[2] über VLR I Simon[3]; nachrichtlich für Botschaft[4]

Betr.: Anerkennung neuen Regimes in Jemen[5]

Nachdem italienisches Außenministerium am 14. Bereitschaft zu baldiger Anerkennung als erstes westliches Land zum Ausdruck brachte[6], erscheint es zweckmäßig, daß wir uns diesem Schritt in zeitlicher Koordination anschließen.[7]

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Rauch konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schirmer am 15. Oktober 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Krapf vorgelegen.

2 Bundesminister Schröder hielt sich vom 13. bis 19. Oktober 1962 in den USA auf.

3 Die Wörter „über VLR I Simon" wurden von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt.

4 Die Wörter „nachrichtlich für Botschaft" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

5 Nach dem Tod des jemenitischen Königs Ahmed Ben Jahia am 19. September 1962 wurde dessen Nachfolger Mohammed Al Badr am 26. September 1962 von der Armee unter der Leitung von Oberst as-Sallal gestürzt und der Jemen zur Republik erklärt. Sallal übernahm am 28. September 1962 das Amt des Ministerpräsidenten und Vorsitzenden des militärischen Revolutionsrats. Vgl. dazu die Schriftberichte Nr. 490 und Nr. 501 des Legationsrats Montfort, Taiz, vom 28. September bzw. vom 5. Oktober 1962; B 12 (Referat 708), Bd. 1059.
Am 5. Oktober 1962 berichtete Montfort außerdem, es bestünden Zweifel an der offiziellen Darstellung, daß König Mohammed bei dem Umsturz ums Leben gekommen sei. Jedoch seien bislang 23 „besonders exponierte Vertreter des alten Regimes" hingerichtet worden. Die Haltung der Bevölkerung in Sana schwanke „zwischen Indifferenz und Begeisterung", und „Nachrichten aus dem Ausland über Angriffsvorbereitungen von Prinz Saif Ul Islam Al Hassan, dem Kronprätendenten", würden mit Skepsis aufgenommen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 500; B 12 (Referat 708), Bd. 1059.

6 Botschafter Klaiber, Rom, berichtete am 14. Oktober 1962, der Mitarbeiter im italienischen Außenministerium, Bolla, habe erklärt, „daß Italien Wert darauf lege, erstes westliches Land in Anerkennung Revolutionsregimes im Jemen zu sein; [...] Abstimmung könne z.B. so erfolgen, daß Bundesrepublik unmittelbar im Anschluß an Italien Anerkennung ausspreche". Vgl. den Drahtbericht Nr. 406; VS-Bd. 2193 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Staatssekretär Carstens informierte die Botschaften in London, Paris, Rom und Washington am 5. Oktober 1962, die Bundesregierung sehe sich „im Interesse Aufrechterhaltung der bisher vom Jemen verfolgten Nichtanerkennungspolitik gegenüber der SBZ gezwungen, Frage der zeitgerechten Anerkennung neuen Regimes mit besonderer Aufmerksamkeit zu prüfen", zumal die Handelsvertretung der DDR in Taiz „bereits sehr aktiv" sei. Auch mit Blick auf eine Konsolidierung der Lage im Jemen sollte die Anerkennung „nach hiesiger Ansicht nicht mehr lange hinausgeschoben werden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 3444; B 12 (Referat 708), Bd. 1059.
Mit Drahterlaß Nr. 282 vom 12. Oktober 1962 an die Botschaft in Rom bekräftigte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer das Interesse daran, „Anerkennung nicht mehr zu lange hinauszuzögern, um einseitiger Abhängigkeit vom Ostblock vorzubeugen. Vorherige Abstimmung mit Washington, Paris und London ist jedoch unerläßlich, da nur bei Übereinstimmung alliierter Mächte eventuelle negative Rückwirkungen dieses Schrittes auf Saudi-Arabien und Jordanien abgefangen werden können." Vgl. VS-Bd. 2193 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

Vorbehaltlich gegenteiliger Weisung, die ich bis 24.10. erbitten würde, werden wir so verfahren.[8]

Bei beabsichtigtem Schritt gehen wir im Einvernehmen mit Rom davon aus, daß sich Revolutionsregime laut Berichten der Gesandtschaften in Taiz in dem Kernland des Jemen eindeutig durchgesetzt und insbesondere die Städte Sana, Taiz, Hodaida fest in der Hand hat.[9] Dies schließt nicht aus, daß sich Auseinandersetzungen mit Präsident Emir Hassan sowie den ihm folgenden Stammesteilen in den Randgebieten noch längere Zeit hinziehen können.

Ein Hinauszögern Anerkennung erhöht Gefahr verstärkten Einflusses Sowjetblocks und Abgleiten an sich nicht kommunistischer Revolutionsregierung ins östliche Lager – „neues Kuba am Roten Meer" – sowie Anerkennung SBZ.[10]

Bisherige Konsultation mit bis auf Frankreich im Jemen vertretenen Verbündeten ergibt:

1) USA selber mit Rücksicht auf britische Interessen in Aden, Jordanien, Saudi-Arabien sowie eigene Ölinteressen zurückhaltend. Keine Bedenken gegen baldige Anerkennung seitens Bundesregierung mit Rücksicht auf unsere besondere Lage.[11]

2) Großbritannien aus denselben Gründen zurückhaltend. Außerdem wird Wiedererrichtung Monarchie durch Hassan oder Badr, dessen Überleben für wahrscheinlich gehalten wird, nicht ausgeschlossen. Ebenfalls keine Bedenken gegen Anerkennung durch uns.[12]

8 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ich bitte um Ihr grundsätzliches Einverständnis hierzu und empfehle entsprechende Abstimmung mit US-Regierung."

9 Legationsrat Montfort, Taiz, berichtete am 15. Oktober 1962, daß die Lage im Jemen „völlig ruhig" sei. Offenbar bestehe auch „bei Stämmen Küstenebene und Norden kaum Bereitschaft, für Wiedereinsetzung Imam zu kämpfen. Daher Erfolgsaussichten Prinz Hassan auf Wiederherstellung Monarchie gering". Vgl. den Drahtbericht Nr. 45; B 12 (Referat 708), Bd. 1059.

10 Legationsrat Montfort, Taiz, informierte am 10. Oktober 1962 über die „wegen ausbleibender Anerkennung in Taiz vertretener westlicher Staaten (Bundesrepublik, USA, Großbritannien, Italien) zunehmende Verstimmung bei jemenitischer Regierung. Bei weiterer Verzögerung muß in wenigen Tagen mit Schließung Gesandtschaft gerechnet werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 44; B 12 (Referat 708), Bd. 1059.
Am 17. Oktober 1962 berichtete Montfort: „Von Anfang an hat die Revolutionsregierung der unterschiedlichen Haltung des Ostens und des Westens in der Anerkennungsfrage große Bedeutung zugemessen." Die UdSSR sei nach der VAR der zweite Staat gewesen, der die neue jemenitische Regierung anerkannt habe: „Mit ihrer schnellen Anerkennung und der damit verbundenen Beteuerung von Freundschaft und Solidarität sind die Sowjets ihrem Ziel, Einfluß im Jemen zu gewinnen, ein großes Stück nähergekommen. Bei den emotional leicht ansprechbaren Jemeniten haben die Freundschaftsversicherungen des Ostblocks einschließlich der SBZ eine starke Wirkung hinterlassen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 517; B 12 (Referat 708), Bd. 1059.

11 Am 21. Oktober 1962 informierte Botschafter Knappstein, Washington, darüber, „daß State Department das Vorhaben der Bundesregierung billige". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3142; VS-Bd. 2193 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer vermerkte am 13. Oktober 1962: „Neben Zweifeln an der effektiven Kontrolle über das Staatsgebiet durch das republikanische Regime wird die abwartende Haltung Londons vor allem begründet mit den Gefahren, die vom revolutionären Jemen her der soeben erst geschaffenen süd-arabischen Föderation (Kronkolonie und Protektorat Aden) drohen." Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 1059.
Gesandter Thierfelder, London, berichtete am 16. Oktober 1962, daß im britischen Außenministerium zwar „Verständnis für unsere besondere Lage in der Anerkennungsfrage wegen der Aktivität der SBZ bekundet" worden sei: „Daraus ist nach hiesiger Auffassung jedoch nicht ohne weiteres zu

3) Frankreich eintritt für schnelle Anerkennung als Entgegnung auf Ostblock-Bemühungen. Dabei wird zunächst nicht an Herstellung französisch-jemenitischer Beziehungen gedacht.[13]

Zusatz für Natogerma[14]:

Bitte im Politischen Ausschuß auf Anfrage sinngemäß Stellung zu nehmen.[15]

Carstens[16]

VS-Bd. 2193 (I B 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1692

schließen, daß ‚keine Bedenken gegen Anerkennung durch uns' [...] auch unabhängig von britischer Anerkennung bestünden. Wie berichtet, würde Großbritannien vielmehr gemeinsames Vorgehen der in Taiz vertretenden westlichen Mächte nach wie vor begrüßen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 927; VS-Bd. 2193 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

Am 19. Oktober 1962 teilte Botschaftsrat I. Klasse Caspari, London, mit, der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Crawford, habe ausgeführt: „Eine solche Anerkennung würde leider wohl einen ‚Erdrutsch' von Anerkennungen durch andere Regierungen zur Folge haben. Man müsse auch bedenken, daß sie als Einmischung in innere Kämpfe im Jemen aufgefaßt werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 941; VS-Bd. 2193 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Zur französischen Haltung hinsichtlich einer Anerkennung der neuen Regierung im Jemen teilte Botschafter Blankenhorn, Paris, am 3. Oktober 1962 mit: „Nach Ansicht Quai d'Orsays muß auf alle Fälle vermieden werden, daß die Sowjets im Jemen Fuß fassen und dieses Land zu ihrer Einflußsphäre machen." Die Anerkennung dürfe daher nicht zu lange hinausgezögert werden. Außerdem sei „das bisherige monarchische System im Jemen nicht gerade eine Zierde der Demokratie gewesen, so daß die Westmächte dieser anachronistischen Regierungsform [nicht] nachtrauern müßten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1167; VS-Bd. 2193 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

Am 8. Oktober 1962 berichtete Blankenhorn, daß der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou, diese Auffassung bekräftigt habe: „In der Unterhaltung stellte Soutou noch einmal sehr plastisch die Gefahr der Bildung eines Sowjetblockstützpunktes Jemen, dessen strategische Lage nur mit der des britischen Stützpunktes Gibraltar verglichen werden könne, vor Augen, wenn sich der Westen nicht bei der Anerkennung des Sallal-Regimes beeile. Mit einem Festsetzen in Jemen erhalte der Sowjetblock auch die Möglichkeit, das arabische Hinterland von Jemen zu durchdringen mit der Folge, daß der Westen letzten Endes von der arabischen Halbinsel verdrängt würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1183; B 12 (Referat 708), Bd. 1059.

14 Der Drahterlaß ging der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris nachrichtlich zu.

15 Am 18. Oktober 1962 informierte Legationsrat Montfort, Taiz: „Hinweise von Regierung nahestehenden Kreisen deuten auf baldige Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ, da kein Verständnis mehr dafür besteht, daß Bundesregierung Anerkennung weiter hinauszögert. Militärische Lage an Grenzen völlig gefestigt. Regierungsgewalt Revolutionsregierung uneingeschränkt und ungefährdet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 53; B 12 (Referat 708), Bd. 1059.

Die Bundesrepublik erkannte die neue jemenitische Regierung am 25. Oktober 1962 an. Vgl. dazu die Verbalnote an die jemenitische Gesandtschaft; B 12 (Referat 708), Bd. 1060.

16 Paraphe.

394

Bundesminister Schröder, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

Geheim
Fernschreiben Nr. 3059
Citissime

Aufgabe: 15. Oktober 1962, 14.00 Uhr[1]
Ankunft: 15. Oktober 1962, 22.30 Uhr

I. Außenminister Rusk bat mich bereits gestern zu einer Unterredung zu sich, die etwa 13/4 Stunden dauerte.[2] An der Besprechung nahmen von amerikanischer Seite Tyler und Hillenbrand teil; ich war von Botschafter Knappstein und Reinkemeyer begleitet.

Rusk berichtete über seine kürzlichen Gespräche mit Gromyko in New York.[3] Sie hätten keinerlei Fortschritte erbracht. Gromyko habe nichts Neues zu sagen gehabt.

Rusk fragte weiter, ob wir es für möglich hielten, die von den Sowjets vorgeschlagene Vier-Mächte-Schiedsbehörde[4] in ein Vier-Mächte-Organ mit wirklichen Machtbefugnissen umzuwandeln.

Ich antwortete, daß nach sowjetischer Konzeption diese Schiedsbehörde den Zugang in eine „freie entmilitarisierte Stadt" überwachen solle, in der keine westlichen Truppen mehr vorhanden seien. Für uns sei der Zugang eine Vier-Mächte-Verantwortung. Es sei schwer vorstellbar, wie man diese Konzeption mit der einer Schiedsbehörde vereinbaren könne. Wenn man an eine größere Zugangsbehörde denke, so sei es nicht so entscheidend, ob sie sieben, neun oder 13 Mitglieder habe. Im Juni 1962 hätten wir uns über eine Zugangsbehörde mit neun Mitgliedern und vier Experten geeinigt.[5] Ich hielte dies nach wie vor für einen guten Gedanken. Bei uns habe man heute weniger Befürchtungen, daß durch die Zugangsbehörde Pankow aufgewertet werden könne. Man mache sich vor allem Sorgen wegen unsicherer Neutraler als Mitglieder der Zugangsbehörde. Dies bedeute aber nicht, daß wir mehr Anerkennung hinnehmen wollten. Wir bewerteten nur die Teilnahme der SBZ an der internationalen Zugangsbehörde nicht mehr ganz so hoch.

Rusk antwortete, die einfachste Lösung sei, wenn man eine Vereinbarung abschlösse, die das Jessup-Malik-Abkommen[6] bestätige und die Vier-Mächte-Ver-

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 16. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Tel[egramm]Verteiler auf AB und geheim umgestellt."

2 Bundesminister Schröder hielt sich vom 13. bis 19. Oktober 1962 in den USA auf.

3 Zum Gespräch des amerikanischen Außenminister Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 25. September 1962 in New York vgl. Dok. 373, Anm. 14.
Zum Gespräch am 6. Oktober 1962 in Washington vgl. Dok. 386.

4 Vgl. dazu die sowjetischen Vorschläge vom 10. bzw. 19. März 1962; Dok. 140, Anm. 13.

5 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 22. Juni 1962; Dok. 264.

6 Nach Verhandlungen, die seit 15. Februar 1949 zwischen dem amerikanischen und dem sowjetischen UNO-Botschafter, Jessup und Malik, geführt worden waren, wurde am 4. Mai 1949 in New York ein Vier-Mächte-Abkommen über die Beendigung der Blockade von Berlin (West) unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 155 f.

antwortung für den Zugang festlege. Einer solchen Vereinbarung könne sich die SBZ in Ausübung ihrer „Souveränität" dann anschließen.

Ich erwiderte, daß eine solche Lösung von unserem Standpunkt aus keine besonderen Probleme aufwürfe.

II. Rusk fuhr fort, er wolle sich ganz informell über die Frage der Nichtverbreitung der Kernwaffen äußern. Die Sowjets hätten vor einiger Zeit sehr insistiert, daß die „beiden Deutschland" keine Kernwaffen haben dürften.[7] In der letzten Zeit habe es keine systematischen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Deutschland- und Berlin-Problem gegeben. Für die Amerikaner stünde in der ganzen Frage Rotchina völlig im Vordergrund. Sie hätten ein besonderes Problem von ungeheueren Ausmaßen im pazifischen und asiatischen Raum, falls die Chinesen Kernwaffen erhielten.[8]

Er habe Gromyko in Genf gesagt, er begehe einen großen Irrtum, indem er die Frage der Verbreitung von Kernwaffen an nationale Regierungen mit der Weitergabe an multilaterale Zusammenschlüsse verwechsle. In multilateraler Beziehung gäbe es mehrere Möglichkeiten einer Lösung, z. B. eine Vereinbarung, daß mehrere Regierungen an der Entscheidung über den Einsatz von Kernwaffen teilnähmen. Ihnen, den Amerikanern, würde es keine Sorge bereiten, wenn die Sowjets sich insoweit der Entscheidung des Warschauer Paktes unterwürfen. – Gromyko habe darauf gelacht. – Ferner könne man eine multilaterale Streitmacht bilden.

Nach Genf habe Gromyko ihm, so fuhr Rusk fort, eine mündliche und informelle Mitteilung zugehen lassen, daß er bereit sei, die Frage unter dem Gesichtspunkt des nationalen Kernwaffenbesitzes zu erörtern, ohne daß auf Deutschland und die Frage der multilateralen Streitmacht insistiert würde.[9] Zehn Tage später habe das rotchinesische „People's Daily" geschrieben, daß China unter keinen Umständen ein Abkommen unterschreiben würde, wonach es keine eigenen Kernwaffen herstellen dürfe.[10] Nach nachrichtendienstlichen Erkenntnis-

[7] Vgl. dazu das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 26. März 1962 in Genf; Dok. 140.

[8] Zum chinesischen Atomprogramm vgl. Dok. 305.

[9] Ministerialdirektor Müller-Roschach vermerkte am 22. Oktober 1962, der sowjetische Botschafter in Washington, Dobrynin, habe am 23. August 1962 die Forderung übermittelt, daß es „ausgeschlossen sein sollte, Nuklearwaffen auf dem Wege über militärische Bündnisse an Staaten zu übertragen, die diese nicht besitzen". Der amerikanische Außenminister Rusk habe im Gespräch mit Dobrynin „jedes Mißverständnis in dieser Hinsicht zu beseitigen versucht und erklärt, daß die Vereinigten Staaten auch zu ‚einer Vereinbarung über die Nichtweitergabe nuklearer Waffen auf indirektem Wege (durch militärische Bündnisse) in die Hand von Nichtnuklear-Mächten bereit sein würden, daß sie aber nicht ihre laufenden Bemühungen um Ausarbeitung multilateraler Abmachungen im westlichen Bündnis aufgeben würden'." Müller-Roschach legte weiter dar, das amerikanische Außenministerium neige „zu der (wohl etwas optimistischen) Ansicht, daß die Art, in der Dobrynin die sowjetische Forderung präsentiert hat, als Anzeichen für die sowjetische Bereitschaft, sich mit einer echten multilateralen Konstruktion abzufinden, zu deuten sei". Vgl. VS-Bd. 4036 (II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

[10] Legationsrat I. Klasse Graf Welczeck informierte am 15. September 1962 über einen Artikel in der chinesischen Tageszeitung „Jen-min Jih-pao" vom 12. September 1962, „der die ‚hinterhältigen Motive und Tricks der USA in der Abrüstungsfrage' aufzeigen soll. [...] Der Artikel gipfelt in der Feststellung, daß die USA die ‚nukleare Ausbreitung' nur deswegen zu verhindern suchten, um China die Hände bei der Entwicklung von Atomwaffen zu binden. Washington würde die nukleare Erpressung erleichtert werden, wenn es verhindern könnte, daß ‚China und die anderen sozialistischen Staaten' in den Besitz von Kernwaffen gelangten." Vgl. B 12 (Referat II A 5), Bd. 678.

sen glaubten die Amerikaner, daß die Sowjets inzwischen mit den Chinesen über die Frage gesprochen und diese Nein gesagt hätten.

Eine Vereinbarung über die Nichtverbreitung von Kernwaffen werde vor allem zwei Paragraphen enthalten. In dem ersten werde es heißen, daß die Kernwaffenmächte keine Kernwaffen an nationale Regierungen übertragen dürften; in dem zweiten Paragraphen, daß andere Staaten solche Kernwaffen weder herstellen noch entgegennehmen dürften.[11] Es müsse dabei klar sein, daß eine solche Vereinbarung nicht eine multilaterale Lösung ausschließen dürfe. Ferner würden die Vereinigten Staaten eine derartige Vereinbarung nicht unterschreiben, wenn eine Regierung wie die von Peking sie selbst nicht unterzeichnete. Man könne durch den Abschluß eines derartigen Abkommens wirkliche Spannungen zwischen Moskau und Peking erzeugen. Falls Peking unterzeichne und dann den Vertrag verletze, werde ganz Asien wütend sein.

Bei solchen Überlegungen gehe man davon aus, daß in absehbarer Zeit zahlreiche Staaten wie Ägypten, Israel, Indien, Brasilien, Pakistan, Schweden, die Schweiz, Italien Kernwaffen produzieren könnten. Auch sei es klar, daß, wenn man die Frage nicht auf einer weltweiten Basis zu lösen versuche, die Sowjets wieder zu ihrer Forderung zurückkehren würden, keine Kernwaffen an die „beiden Deutschland" weiterzugeben.

Ich beschränkte mich darauf, zu erklären, daß ich die vorgetragenen Überlegungen für sehr interessant hielte, sie mir jedoch entsprechend seinem eigenen Vorschlag noch überlegen wolle.

III. Rusk fuhr fort, man habe in der letzten Zeit darüber spekuliert, ob die amerikanische Haltung in der Frage West-Neuguineas[12] etwa typisch sei für die künftige amerikanische Haltung gegenüber Berlin. Er weise darauf hin, daß es sich um zwei völlig verschiedene Dinge handle. Die Lösung der West-Neuguinea-Frage[13] entspreche der wirklichen Politik beider Seiten. Die Niederländer hätten sehr klar erkennen lassen, daß sie sich aus West-Neuguinea zurückziehen und kein größeres Engagement als den Einsatz der dort stationierten 8000 Mann eingehen wollten. Es wäre ihnen natürlich recht gewesen, wenn man amerikanische Truppen eingesetzt hätte. Doch seien die Vereinigten Staaten nicht die Gendarmen der ganzen Welt.

11 Zu dieser Information des amerikanischen Außenministers Rusk führte Ministerialdirektor Müller-Roschach am 22. Oktober 1962 aus, sie enthalte „nichts Neues. Sowohl in den von den Amerikanern als auch von den Russen vorgelegten Abrüstungspapieren wie auch in der einstimmig angenommenen irischen Resolution 1665 (XVI) über die Nichtverbreitung von Kernwaffen werden die zwei genannten, noch erweiterten Tatbestände unterschieden." Vgl. VS-Bd. 4036 (II 8); B 150, Aktenkopien 1962.

12 In Anwesenheit des ehemaligen amerikanischen Botschafters in Neu Delhi, Bunker, als Beauftragtem der UNO wurde seit 12. Juli 1962 zwischen Indonesien und den Niederlanden über eine Lösung des West-Neuguinea-Konflikts auf der Grundlage des „Bunker-Plans" vom 29. März 1962 verhandelt. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XXIII, S. 603–625.
Zum „Bunker-Plan" vgl. Dok. 213, Anm. 16.

13 Am 15. August 1962 wurde zwischen Indonesien und den Niederlanden eine Vereinbarung über West-Neuguinea (West-Irian) geschlossen, wonach die Verwaltung des Gebietes bis 1. Mai 1963 vorübergehend der UNO übertragen werden und anschließend schrittweise auf Indonesien übergehen sollte. Für den Wortlaut vgl. AMERICAN FOREIGN POLICY 1962, S. 1121–1129. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 445–450.

Das Problem der Vereinigten Staaten sei, daß sie nicht Satellit jedes einzelnen ihrer 42 Verbündeten würden. So fordere z. B. Pakistan, daß die USA sich in vollem Umfange hinter ihre Politik gegenüber Indien stellten.

Ich benutzte die Erwähnung Indiens, um auf Indiens Haltung zur Frage des Separatfriedensvertrages und der Anerkennung der SBZ einzugehen[14], und stellte die Frage, ob die Amerikaner wohl gegebenenfalls Indien gegenüber erklären könnten, daß eine Anerkennung Pankows Konsequenzen für das amerikanisch-indische Verhältnis haben würde? Rusk erklärte sehr betont, die Berlin-Frage sei für die Vereinigten Staaten selbst von absolut lebenswichtigem Interesse. Sie sei die einzige Frage in der Welt, um derentwillen die Vereinigten Staaten ihre gesamten bilateralen Beziehungen zu anderen Staaten aufs Spiel setzen würden. Er wies in diesem Zusammenhang auf die Vereinten Nationen hin und meinte, er wisse, daß Paris und Bonn Bedenken hätten, falls die Deutschland- und Berlinfrage vor die Vereinten Nationen käme.[15] Sie, die Amerikaner, seien sehr zuversichtlich. In dieser Frage vertrete man eine sehr gute Sache, und sie würden, wie gesagt, ihren gesamten Einfluß ohne Rücksicht auf die Empfindlichkeit der ungebundenen Staaten geltend machen.

Ich erwiderte, daß ich in dieser Äußerung eine eindeutige Darstellung der amerikanischen Haltung sähe. Die Frage sei nur, wann und wo diese Haltung voll zur Geltung komme. Würde z. B. die Anerkennung Pankows durch eine große Nation wie Indien eine so starke Verschlechterung des amerikanisch-indischen Verhältnisses bedeuten, daß die amerikanische Wirtschaftshilfe[16] in Frage gestellt würde?

Rusk antwortete, die Vereinigten Staaten würden Indien sehr stark zusetzen, denn wenn Indien erst einmal anfange, würde dies für die übrige Welt sehr viel

14 Presseberichten zufolge forderte Ministerpräsident Nehru am 19. September 1962 vor seinem Abflug aus London zu einem dreitägigen Besuch in Paris „eine ‚realistische' Haltung dem Deutschland-Problem gegenüber [...]. Ein Friedensvertrag mit der Zonenregierung würde notwendigerweise kommen müssen." Vgl. den Artikel „Nehru hält Separatfriedensvertrag für unvermeidlich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. September 1962, S. 3.
Am 23. September 1962 äußerte Nehru bei einem Besuch in Lagos erneut, es müsse „eines Tages einen formellen Friedensvertrag geben". Er sehe „nicht ein, warum die beiden deutschen Staaten nicht auf einer nichtoffiziellen Basis miteinander verhandeln können, wie sie es in der Vergangenheit getan haben". Dies bedeute keine Verpflichtung zur Anerkennung. Vgl. den Artikel „‚Deutschland-Frage für mich zu kompliziert'"; DIE WELT vom 24. September 1962, S. 4.
Am 5. Oktober 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens, die Äußerungen von Nehru seien in der Presse „teilweise entstellt wiedergegeben" worden. Zudem habe er sich bei einem Besuch in Kairo am 30. September 1962 „von den in London und Paris gemachten Bemerkungen merklich distanziert" und zur Deutschland-Frage lediglich ausgeführt, man müsse bei deren Erörterung „vom ‚Status quo' ausgehen; eine ‚Anerkennung Ostdeutschlands' würde das Problem einer Lösung nicht näherbringen". Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 84.

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer legte am 21. September 1962 dar, daß gegen eine formelle Befassung der UNO mit der Deutschland- und Berlin-Frage folgende Einwände bestünden: „Ungünstige Mehrheitsverhältnisse, die Zweidrittelmehrheit für westliche Resolutionen als unwahrscheinlich erscheinen lassen. [...] Wir haben bei allen VN-Mitgliedstaaten (außer dem Ostblock) Demarchen gemacht, um zu erreichen, daß unser Standpunkt in der Deutschland- und Berlin-Frage in der gegenwärtig stattfindenden Generaldebatte der VN-Vollversammlung gebührend vertreten wird, ohne daß wir damit das Risiko einer schwer übersehbaren formellen Befassung der VN eingehen." Für den Fall, daß die UdSSR die Deutschland- und Berlin-Frage vor die UNO bringe, gebe es eine Vier-Mächte-Planung. Vgl. VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Zur amerikanischen Wirtschaftshilfe an Indien vgl. Dok. 12, Anm. 6.

bedeuten. Indien sei im übrigen wegen seines Verhältnisses zu China[17] in einer erheblichen Abhängigkeit gegenüber der Sowjetunion. Er fragte, ob wir irgendwelche Anzeichen für eine Änderung der indischen Haltung hätten.

Ich erwiderte, daß die indische Haltung bisher wohl noch unverändert sei, daß es aber der Überlegung wert sei, ob die Inder nicht Kenntnis von einer eventuellen amerikanischen Reaktion haben sollten. Rusk meinte dazu, hier stelle sich wegen der ungewöhnlichen Empfindlichkeit Nehrus die Frage der rechten Zeitwahl. Er bäte uns, von irgendwelchen Anzeichen eines Wechsels der indischen Haltung Mitteilung zu machen. Ich bezeichnete dies als eine sehr gute Anregung und kündigte an, daß wir es die Amerikaner wissen ließen, wenn sie in dieser Frage etwas für uns tun könnten. Rusk erklärte abschließend: „Wir werden dies tun."

IV. Rusk fragte dann nach unserer Einstellung zur Hallstein-Doktrin.[18] Ich erwiderte, auch im Hinblick auf unsere gegenwärtigen Gespräche mit Ungarn[19] sei dies ein nützliches Thema. Die Hallstein-Doktrin habe ursprünglich nur bedeutet, daß Staaten, die nicht schon vorher diplomatische Beziehungen mit Pankow, jedoch mit uns gehabt hätten, keine solchen mit der SBZ aufnehmen dürften. Dieser ursprüngliche Gedanke habe sich nicht auf die Ostblockstaaten bezogen. Durch eine sehr weitgehende Interpretation der Hallstein-Doktrin in der Öffentlichkeit sei unsere Handlungsfähigkeit etwas eingeengt worden. Wir strebten nun eine gewisse Auflockerung gegenüber dem Ostblock an, die von unserem Standpunkt und dem unserer Alliierten ganz nützlich sein könne. So hätten wir mit Ungarn Gespräche über die Einrichtung von Handelsvertretungen mit gewissen konsularischen Befugnissen geführt. Die Ungarn befänden sich unter einem gewissen Druck seitens der Sowjetunion, Polens und der Tschechoslowakei, die Herstellung voller diplomatischer Beziehungen zu verlangen. Wir seien daher nicht sicher, daß sie unseren Vorschlägen zustimmen würden. Für uns sei es wichtig, daß sie nicht Papiere in die Hand bekämen, auf die Pankow sich dann berufen könne, um seine Ansprüche auf Herstellung von Beziehungen mit anderen Staaten zu stützen. Wenn die Parallele auch völlig falsch sei, könne das ungarische Beispiel, wenn wir falsch taktierten, doch auf den einen oder anderen Staat Eindruck machen. Wir wollten daher gegenüber Ungarn nicht weitergehen als andere Staaten, mit denen wir Beziehungen unterhalten,

17 Zum Grenzkonflikt zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 275, Anm. 18.
Botschaftsrat I. Klasse von Heyden, Neu Delhi, informierte am 21. September 1962 über neuerliche Verletzungen der Grenze zu Indien durch chinesische Truppen. Es handele sich um den achten Zwischenfall seit 1956: „Der chinesische Vorstoß wird als Versuch gewertet, Indien ohne Eingehen auf Vorbedingungen an den Verhandlungstisch zu zwingen oder die von Indien als Vorbedingung angestrebte Entmilitarisierung der umstrittenen Gebiete auf den von den Chinesen beanspruchten Landstrich südlich der MacMahon-Linie auszudehnen. [...] Immer noch scheint es das Ziel der chinesischen Politik zu sein, das widerrechtlich besetzte Gebiet in Ladakh von den Indern endgültig gegen die Zusicherung der Anerkennung der MacMahon-Linie zu erkaufen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1502; B 12 (Referat 709), Bd. 1321.
Am 12. Oktober 1962 berichtete Militärattaché von Schuh, Neu Delhi: „Nachdem etwa zehn Tage lang zwischen indischen und chinesischen Truppen in der Dreiländerecke Bhutan–Indien–China (Tibet) Waffenruhe geherrscht hatte, kam es am 11. Oktober 1962 dort zu erneuten lebhaften Kampfhandlungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 401; B 12 (Referat 709), Bd. 1321.

18 Zur „Hallstein-Doktrin" vgl. Dok. 97, Anm. 9.

19 Zu den Gesprächen mit Ungarn über die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen vgl. Dok. 360.

gegenüber Pankow.[20] Gerade solange Berlin umkämpft sei, glaubten wir, daß wir unserer und der Politik unserer Alliierten einen schlechten Dienst erweisen würden, wenn wir in der Nichtanerkennungsfrage Konzessionen machten.

V. Abschließend nannten wir die Themen, über die wir uns heute unterhalten wollen.[21] Ich nannte folgende Themen:

1) Deutschland- und Berlinfrage mit zahlreichen Unterthemen, insbesondere der politischen Initiativen in der Berlinkrise, der Eventualfallplanung, der Lage in der SBZ, des Interzonenhandels sowie der Kreditwünsche der SBZ;

2) EWG einschließlich der Frage der Ausgestaltung der deutsch-französischen Beziehungen;

3) unter Umständen NATO-Fragen.

Rusk interessierte sich besonders für die Kreditwünsche der SBZ und bat um Erörterung der Frage einer eventuellen Unterstützung Jugoslawiens.

[gez.] Schröder

VS-Bd. 8474 (Ministerbüro)

395

Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Schnippenkötter, Washington

Geheim **15. Oktober 1962**

Mit Doppel dem Herrn Botschafter[1] vorzulegen.

Betr.: Arbeitssitzung im State Department am 15.10.1962

I. Unter Vorsitz von Assistant Secretary Tyler fand am 15.10. auf Wunsch des Herrn Bundesministers eine Arbeitssitzung im State Department statt, in der die amerikanische Seite eine umfassende Unterrichtung über den Stand der Berlin-Eventualfallplanung vortrug.[2] Die Unterrichtung beruhte auf einem amerikanischen „briefing paper", das anläßlich der Beratung des NATO-Rats über das Vier-Mächte-Phasenkonzept[3] und über die Bercon/Marcon-Pläne[4] vorberei-

20 Die DDR unterhielt in einer Reihe von NATO-Mitgliedstaaten Vertretungen der Kammer für Außenhandel. Vgl. dazu Dok. 264, Anm. 20.

21 Zu den Gesprächen am 15. Oktober 1962 in Washington vgl. Dok. 395 und Dok. 398.

1 Karl Heinrich Knappstein.

2 Zum Wunsch des Bundesministers Schröder, ein Gespräch über die Eventualfallplanung für Berlin zu führen, vgl. Dok. 394.

3 Am 12. September 1962 legte die militärische Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe das revidierte Phasenkonzept für militärische Aktionen im Falle eines Konflikts um Berlin (BQD-M-30) vor. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XV, S. 315–320.
Botschafter Knappstein, Washington, teilte am 13. September 1962 mit, daß das Konzept, das „von Präsident Kennedy genehmigt worden" sei, von der Washingtoner Botschaftergruppe unter Vorsitz

tet worden war. Zu dem Papier hatten die deutsche, britische und französische Botschaft verschiedene einschränkende Kommentare abgegeben, die in dem nur die ersten beiden Phasen betreffenden „briefing paper", das schließlich in NATO verwandt wurde, weitgehend berücksichtigt worden waren. Die NATO-Fassung, die ursprüngliche amerikanische Fassung und die einschränkenden Bemerkungen der Drei Mächte zu dem Gesamtpapier liegen dem Auswärtigen Amt vor (vgl. Drahtbericht Washington 2684 vom 16.9. str.geh.[5]; Drahtbericht NATO Paris 918 vom 20.9. str.geh., Ziffer I[6]).

II. Im Anschluß an die Unterrichtung griff der Herr Bundesminister die Frage des deutschen Zugangs auf und entwickelte folgende Gedanken:

1) Ausgehend von verschiedenen hypothetischen Fällen möchte er einen Beitrag zu der Diskussion über die Visumfrage[7] und die damit verbundenen Probleme

Fortsetzung Fußnote von Seite 1699

des amerikanischen Außenministers verabschiedet worden sei. Rusk habe es „als eines der wichtigsten Dokumente, das bisher aus den Vier-Mächte-Beratungen hervorgegangen sei", bezeichnet: „Es würde von weitreichender Bedeutung für die gesamte NATO sein." Das Phasenkonzept solle „als Grundlage für NATO-Diskussion über den Katalog der Bercon/Marcon-Pläne, über eine Reihe von möglichen Situationen in der Berlinkrise und über eine Reihe politisch-militärischer Fragen [...] dienen. Das Papier demonstriere die Aufrichtigkeit und Entschlossenheit der vier Mächte in der Berlin-Frage und könnte somit auch als ein Signal gegenüber Moskau gelten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2651; VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

Am 14. September 1962 übermittelte Knappstein einige Änderungen sowie Erläuterungen zu dem Konzept und teilte hinsichtlich der amerikanischen Vorstellungen zur weiteren Behandlung in der NATO mit, eine Billigung durch den Ständigen NATO-Rat „in förmlicher Weise" werde nicht angestrebt. Diese solle jedoch für die militärische Eventualfallplanung für Berlin zu Lande und zur See sowie die Aufzeichnung der Washingtoner Botschaftergruppe „Tripartite–NATO Relationship" (BQD-M-22) erfolgen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2673; VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zur Erörterung der militärischen Eventualfallplanung für Berlin zu Lande (Berlin Contingency) und zur See (Maritime Contingency) durch den Ständigen NATO-Rat vgl. Dok. 383.

5 Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte ein amerikanisches „briefing paper", anhand dessen der Ständige NATO-Rat über das Phasenkonzept für militärische Aktionen in einem Konflikt um Berlin informiert werden sollte. Vgl. VS-Bd. 2064 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Das Phasenkonzept wurde am 17. September 1962 in der NATO eingeführt und am 19. September 1962 vom Ständigen NATO-Rat erörtert. Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am 20. September 1962, die Diskussion sei vom Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, eingeleitet worden, der „sein briefing zu den Phasen I und II des Dokuments in der von Vertretern der vier Mächte am 17. und 18.9. revidierten Fassung" vorgetragen habe. Er habe in der Diskussion erläutert, „daß das Phasen-Konzept einen Katalog darstelle, aus dem man die jeweils notwendigen Maßnahmen herausgreifen könne. Es sei aber auch ein Aktionspapier und somit ein Ausdruck der westlichen Entschlossenheit, die den Sowjets nahegebracht werden müsse." Gegen die vom dänischen NATO-Botschafter Schram-Nielsen vorgebrachten Bedenken, „daß durch gewisse Sofortmaßnahmen, zu denen General Norstad schon jetzt ermächtigt sei, die Entscheidungsbefugnis des Rats zu gegebener Zeit erheblich eingeschränkt sei", habe Nitze „die Notwendigkeit schneller Durchführung von Live-Oak-Maßnahmen im Ernstfall" betont, „da schon eine Verzögerung um 24 oder 48 Stunden den Erfolg ernsthaft gefährden könne". Er habe außerdem erläutert, „daß der Einsatz von Nuklearwaffen am Ende der übrigen Maßnahmen vorgesehen sei. Die nukleare Drohung müsse jedoch bestehen, da nur die Entschlossenheit zum Einsatz dieses letzten Mittels den andern weniger einschneidenden Aktionen ihre Glaubwürdigkeit verleihe". Vgl. VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 12. Oktober 1962 über die „noch bestehende Unklarheit innerhalb der amerikanischen Administration [...], an welcher Stelle des sowjetischen/zonalen Vorgehens gegen den deutschen Verkehr der ‚turning point' liegen müßte, an dem man es zur Krise kommen lassen müßte, um sowohl den freien Zugang als auch auf längere Sicht die Lebensfähigkeit der Stadt zu erhalten". In der internen amerikanischen Diskussion gehe es auch „um Klärung der Frage, ob nicht die Einführung des Visums- und Paßzwangs im Berlin-Verkehr dieser Punkt sei. [...] Die Hinnahme des Visumszwangs im Berlin-Verkehr würde den Alliierten in den Augen der Weltöffentlichkeit die letztgültige Verantwortung für den zivilen Verkehr nach Berlin

leisten. Er habe den Eindruck, daß diese Frage noch nicht völlig durchdiskutiert worden sei.

2) Darstellung des hypothetischen Falles A

Wenn am 15. Oktober von der SBZ die Einführung des Visumszwanges (und des Erfordernisses eines besonderen „Passes" für die Westberliner Bevölkerung) für den Berlin-Verkehr mit Wirkung vom 1.11. bekanntgegeben würde, käme wohl folgende Aktion der Bundesregierung, der drei Alliierten und der NATO-Staaten in Frage:

a) Über den Leopold-Behrendt-Kanal würde der Sowjetzone klargemacht werden, daß mit diesen Vorschriften, die unannehmbar wären, der Interzonenhandel aufs Spiel gesetzt werde.

b) Die Alliierten würden in diplomatischen und öffentlichen Aktionen feststellen, daß der Sichtvermerkszwang nicht hingenommen werde und daß Gegenmaßnahmen zu erwarten seien.

c) Auf der Ebene der NATO würde gleiches erfolgen.

Im günstigsten Falle würde die SBZ daraufhin die Vorschriften zurücknehmen bzw. die Nichtanwendung zusichern.

Wenn dies nicht erfolge – und damit müsse man ja rechnen –, stelle sich die Frage, wie man am 1.11. den Verkehr abwickeln wolle. Man könne zwei Möglichkeiten ins Auge fassen:

aa) Auf Grund der Politik der Nichthinnahme dieser Forderung könne der Verkehr zum Erliegen gebracht werden. Dieses „self-denial" sei nur eine theoretische, voraussichtlich keine ernsthaft in Erwägung kommende praktische Möglichkeit.

bb) In Erklärungen an die Bevölkerung könne der Aufruf ergehen, die Benutzung der Landzugänge nach Möglichkeit zu unterlassen und nur den notwendigen Verkehr unter Protest abzuwickeln. Gleichzeitig müßte der Luftverkehr volumenmäßig angehoben werden, was u.a. die rechtzeitige Bereitstellung von weiterem Flugraum und die Finanzierung dieser Operation voraussetze.

Wenn die am 1.11. eingeleiteten Embargo-Maßnahmen gegen die SBZ und die erhöhte Krisensituation durch die volumenmäßige Reduzierung des Landverkehrs bis etwa Mitte November nicht zu einem Kurswechsel in der sowjetischen/sowjetzonalen Haltung in der Visumsfrage geführt hätte, müsse man die Frage stellen: Was soll nun geschehen?

Die Frage wurde von Hillenbrand wie folgt beantwortet:

Man könne davon ausgehen, daß die SBZ und der Sowjetblock ein lebhaftes, wenn nicht ein vitales Interesse an der Aufrechterhaltung des Interzonenhandels hätten. Man könne in einer solchen Situation – also Mitte November nach dem von Bundesminister Schröder dargestellten Fall – diese Maßnahmen verschärfen. Gleichzeitig würde die Situation Gegenstand von diplomatisch-politischen Gesprächen sein müssen. Eine in der Substanz befriedigende Antwort

Fortsetzung Fußnote von Seite 1700

entziehen. Die SBZ erhielte den Rechtschein, darüber entscheiden zu können, wer zwischen Berlin und der Bundesrepublik zu Lande reisen kann und wann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3049; VS-Bd. 8474 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

auf die Frage, was in dem angesprochenen Fall geschehen würde, ob nämlich an diesem Punkt Maßnahmen im Sinne der „Allied Aegis for Berlin Access“[8] erfolgen könnten, ob also diese Situation als Blockade-Situation anzusehen sei, hänge von der Beantwortung der Frage ab, ob wir die Einführung des Visums zum kritischen Punkt in der Frage des zivilen Zugangs nach Berlin machen wollten. Je nach Beantwortung dieser Frage würde man also die Blockade-Situation ansteuern oder aber nach dem Fehlschlagen der ersten Maßnahmen Wege zu einem „adjustment“ suchen müssen.

3) Bundesminister Schröder setzte seine Darlegungen mit der Bemerkung fort, daß dies genau der Punkt sei, den er habe ansprechen wollen. Man müsse sich fragen: Wo liege das westliche Interesse? Solle man der Sowjetunion in einem frühen Zeitpunkt klarmachen, daß wir den Zugang unter allen Umständen aufrechterhalten wollen, oder könne man sich darauf einlassen, weitere Veränderungen zuzulassen, auf die Gefahr, daß die Sowjets den Westen in eine Situation manövrieren, in der es aus psychologisch-politischen Gründen außerordentlich schwierig sein würde, den Lauf der Dinge noch entscheidend zu beeinflussen? Die Frage lautet also: Wo liegt bei Fragen des zivilen Zugangs der im westlichen Interesse günstigste Zeitpunkt für die Auslösung der Krise?

Man könne sich vorstellen, daß diese Frage dahingehend beantwortet werde, daß die Einführung des Sichtvermerks der Blockade gleichkomme. Wenn man zu diesem Ergebnis komme, dann müsse die Planung von vornherein darauf abzielen, diese Entschlossenheit rechtzeitig und mit allen Konsequenzen sichtbar werden zu lassen. Wenn ein solcher Beschluß (Sichtvermerk = Blockade) nicht getroffen werde, müsse man sich fragen, wie es dann weitergehe. Bevor man dazu Stellung nehmen könnte, sei es angebracht, sich einen anderen hypothetischen Fall vor Augen zu führen.

4) Darstellung des hypothetischen Falles B

Wir sollten einmal davon ausgehen, daß die Sowjetunion am 1.12. den Separatvertrag mit der SBZ[9] abschließe. Der Vertrag würde alles regeln, aber die Sowjetunion würde es vorziehen, den Vertrag schrittweise zu implementieren, um alle negativen psychologischen Auswirkungen zu vermeiden und den Westen in eine Situation zu manövrieren, in der eine rasche und eindeutige Reaktion schwer zu verwirklichen sei. Die Sowjets könnten zum Beispiel erklären, daß ab 1.1.1963 sowjetzonales Personal den alliierten Verkehr abwickeln werde und daß dies eine Übergangslösung bis zum 1.7.63 darstelle. Wie sehe da die Planung aus?

[8] Am 25. Juli 1962 legte eine Bonner Arbeitsgruppe der Drei Mächte und der Bundesrepublik einen Bericht über Möglichkeiten vor, den deutschen Waren- und Zivilverkehr nach Berlin im Falle von Behinderungen unter alliierten Schutz zu stellen. Vgl. dazu Dok. 321, Anm. 12.
Am 9. Oktober 1962 vermerkte Legationsrat I. Klasse Scheske: „Nach deutscher Auffassung sind die im Bericht enthaltenen Maßnahmen nicht befriedigend. Sie allein können eine Unterbindung des zivilen Landverkehrs nicht verhindern. Dies scheint nur dann möglich, wenn durch volle Übernahme dieses Verkehrs als alliierter Verkehr die Gegenseite vor das gleiche Risiko gestellt wird, das sie bei Sperrung des militärischen Verkehrs eingeht.“ Vgl. VS-Bd. 3501 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[9] Zur sowjetischen Ankündigung, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 373, Anm. 5.

Hillenbrand antwortete, daß der Westen die Ablösung des sowjetischen Personals durch sowjetzonales Personal an den Übergangsstellen hinnehmen werde, daß aber keinerlei Änderungen des Verfahrens zugelassen werden. Der Unterschied zwischen der westlichen Politik für den deutschen Verkehr – wo eine Festlegung, daß keine Abänderungen akzeptiert würden, noch nicht bestehe – und dem alliierten Verkehr beruhe darauf, daß verschiedene Verfahren für den alliierten und den deutschen Verkehr bestünden und daß auf dem Gebiet des deutschen Verkehrs in den letzten zwölf Jahren sehr viele Veränderungen hingenommen worden seien, zum Beispiel die Einführung der Autobahngebühr[10] und Veränderungen in den Begleitpapieren.[11]

Das Problem bestehe also darin, festzustellen, welche Änderungen im deutschen Zugangsverfahren unannehmbar seien und nötigenfalls zur Auslösung der Krise führen würden.

5) Bundesminister Schröder erklärte, daß wir mit dieser Feststellung nahe an dem Kernproblem angelangt seien, das noch nicht genügend durchleuchtet worden sei. Dieses Problem sei die Interdependenz zwischen dem alliierten und dem zivilen Zugang, und zwar nicht nur in rechtlicher, sondern auch in politischer und psychologischer Beziehung. Er müsse auch feststellen, daß dies in beiden Richtungen der Fall sei. Wenn man von einer solchen Betrachtungsweise ausgehe, müsse man zu dem Vorschlag kommen, den Sichtvermerkszwang zum Ausgangspunkt für ein scharfes Vorgehen zu nehmen, weil sonst der größte Teil des Berlin-Zugangs von der Anerkennung bzw. dem Ausmaß der Anerkennung der SBZ abhängig würde. Wenn der Westen erst einmal das „Absinken" des größten Teils des deutschen Verkehrs, d.h. des für die Stadt lebenswichtigen Verkehrs, in die SBZ-Zuständigkeit – „in das Rote Meer" – hingenommen habe, werde es schwer, gegenüber der Weltöffentlichkeit die Auslösung der Krise über Verfahrensfragen des alliierten Verkehrs zu rechtfertigen. Der alliierte Verkehr auf dem Lande mache etwa fünf Prozent des Gesamtverkehrs aus. Er könne in der Tat fast vollständig über die Luft abgewickelt werden. Das gelte nicht für den zivilen Landzugang. Über diese Interdependenz in rechtlicher, politischer und psychologischer Beziehung müsse man sich im klaren sein.

Hillenbrand erwiderte, daß dies allerdings ein sehr wichtiges Problem darstelle, das noch nicht genügend durchleuchtet sei. Es sei nicht einfach, eine Antwort darauf zu finden.

6) Der Bundesminister schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß in der Visumsfrage wohl doch mehr stecke, als das auf den ersten Eindruck hin den

[10] In der DDR wurde am 6. September 1951 eine Verordnung über die Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren erlassen. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1951, S. 865.

[11] Nach dem Inkrafttreten eines neuen Zollgesetzes in der Bundesrepublik am 1. Januar 1962 erkannte das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs in der DDR die Zollbegleitpapiere der Bundesrepublik im Transitverkehr mit Berlin (West) nicht mehr an und stellte eigene Papiere aus. Die zuständigen Ressorts erörterten daher am 5. Januar 1962 ein Verfahren, mit dem einerseits vermieden werden konnte, daß „bei Erledigung an der SBZ-Demarkationslinie ausgestellter sowjetzonaler Zollbegleitpapiere durch Westberliner Zollstellen die Anerkennung der Demarkationslinie als Zollgrenze unterstellt" würde, andererseits aber auch Behinderungen des Transitverkehrs abgewendet werden konnten, die befürchtet wurden, „falls die Westberliner Zollstellen die an der Demarkationslinie ausgestellten sowjetzonalen Zollbegleitpapiere völlig ignorieren würden". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Lenkewitz, Bundesministerium der Finanzen, vom 6. Januar 1962; B 12 (AB 7), Bd. 1683.

Anschein habe, und daß eine Veränderung auf diesem Gebiet bedeutende Auswirkungen auf die ganze westliche Position in Berlin haben müßte.

Schnippenkötter[12]

VS-Bd. 8474 (Ministerbüro)

396

Botschafter Blankenhorn, Paris, an Bundesminister Schröder

Streng geheim **15. Oktober 1962**[1]

Persönlich

Sehr verehrter, lieber Herr Minister,

ich hatte gestern eine längere Unterhaltung mit François-Poncet[2], deren Inhalt sich nicht für die schriftliche oder telegraphische Berichterstattung eignet. Da es sich bei ihm aber um einen sorgfältigen Beobachter der hiesigen Situation handelt, möchte ich Ihnen persönlich den wesentlichen Teil seiner Auffassungen darlegen:

Das außenpolitische Konzept des Generals mache ihm, Poncet, schon seit langem große Sorgen. Aus vielen Äußerungen der letzten Zeit schließe er, daß dem General als hauptsächliches Ziel eine deutsch-französische Allianz vorschwebe, in welcher zunächst einmal die Bundesrepublik aufs engste mit Frankreich verbunden sei. Diese Bindung solle in politischer, vor allem aber auch in militärischer Hinsicht so eng sein, daß die Bundesrepublik damit ihre bisherigen Bindungen an NATO, Großbritannien und die Vereinigten Staaten mehr und mehr in den Hintergrund treten lasse. Die so in der deutsch-französischen Allianz mit der Zeit stärker werdende Verteidigungskraft Frankreichs und der Bundesrepublik zwinge die kleineren kontinental-europäischen Staaten, also Italien, Belgien und Holland, sich der Allianz anzuschließen.

Hier unterbrach sich François-Poncet für einen Augenblick und sagte, daß die Geringschätzung, mit der der General die kleinen Staaten, vor allem aber Italien behandele, auf die Dauer für die Europäische Gemeinschaft geradezu katastrophale Wirkungen haben könne. Man dürfe nun einmal die Empfindlichkeit

12 Paraphe vom 16. Oktober 1962.

1 Privatdienstschreiben.
Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 17. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Staatssekretär Carstens, H. Staatssekretär Lahr vorzulegen. H. Minister n[ach] R[ückkehr] vorzulegen."
Hat Carstens und Lahr am 17. Oktober 1962 vorgelegen.
Hat Bundesminister Schröder am 20. Oktober 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zum Gespräch des Botschafters Blankenhorn, Paris, mit dem ehemaligen französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 431 f.

der italienischen Regierung nicht unterschätzen, und er sehe mit wachsender Sorge, wie die französische Politik Italien schließlich vor die Wahl stelle, sich ganz in die Arme der britischen Regierung zu legen oder sich sogar – und das sei nicht ausgeschlossen – dem Neutralismus zu ergeben.

An der Spitze dieses kontinentalen Systems glaube de Gaulle sich stark genug, um mit der Zeit den Ausgleich mit Sowjetrußland herbeizuführen. Die letzte Rundfunkansprache vom 4. Oktober sei bezeichnend für diese Absichten. Man müsse wohl den folgenden Satz der Ansprache im Auge behalten: „... Enfin, ce que nous sommes en train d'accomplir: développement de notre pays; transformation de la condition humaine dans toutes les branches de l'activité; association progressive des catégories économiques et sociales aux responsabilités nationales; rénovation de notre défense; union de l'Europe pour le progrès et pour la paix; aide apportée aux pays qui s'ouvrent à la civilisation; un jour, peut-être, contribution éminente de la France à la détente, puis à l'entente, entre les peuples de l'Est et de l'Ouest; toute cette immense entreprise exige que la France ait, au long de l'avenir, le moyen de choisir elle-même ceux qui devront, tour à tour, à sa tête, représenter son unité et répondre de son destin."[3] Dies sei, wenn man de Gaulle kenne, viel mehr als eine Redensart, es sei eigentlich ein „Angebot" an Sowjetrußland. Man könne sich auch durchaus schon heute vorstellen, wie ein solcher Ausgleich in den Augen de Gaulles aussehen würde. Denn die allmähliche Auflösung von NATO, der evtl. Abzug der amerikanischen Truppen, die enge Bindung der Bundesrepublik an ihn, de Gaulle, all dies seien Elemente, die für die Sowjetrussen von großem Wert seien. Aber es gebe noch andere Anzeichen für diese besondere, den Sowjets gegenüber geführte Entspannungspolitik. Hierzu gehörte nach seiner, François-Poncets, Auffassung die Nichtunterstellung der aus Algerien zurückkehrenden Divisionen unter die NATO[4], die räumliche Absetzung der in der Bundesrepublik stationierten französischen Truppen von der gemeinsamen NATO-Kampflinie und die Verteidigungsvorbereitungen innerhalb Frankreichs, die, wie die letzten Manöver zeigen, völlig isolierten Charakter tragen und mit dem strategischen Konzept der NATO nicht das geringste gemeinsam haben.[5] Es sei ganz besonders charakteristisch für die Auffassungen de Gaulles, daß er in seinem Sendungsbewußtsein die Realitäten völlig falsch einschätze. Denn wie könne sich die von ihm

3 Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 32.

4 Zur französischen Weigerung, die aus Algerien zurückkehrenden französischen Truppen dem Oberbefehl der NATO zu unterstellen, vgl. Dok. 236, Anm. 10.

5 Militärattaché Kaminski, Paris, berichtete über das französische Herbstmanöver „Valmy" am 4./5. Oktober 1962 im Raum Verdun/Mourmelon/Châlons-sur-Marne, es habe u. a. das Ziel gehabt, „dem Land seine Armee in der Neubildung auf heimischem Boden zu zeigen, [...] das Funktionieren der territorialen Verteidigung in der Kampfzone und die Zusammenarbeit ziviler und militärischer Stellen bei gemeinsamen Aufgaben zu überprüfen." Es sei das erste Manöver seit 1938 gewesen: „Ein Atomangriff auf nationales Territorium wurde während der Übung weder angenommen noch durchgespielt." Die Militärattachés seien zur Manöverkritik nicht zugelassen worden; jedoch habe das Schlußwort des Staatspräsidenten de Gaulle auch bei französischen Offizieren „Verwunderung hervorgerufen. Von der Ausgangslage ausgehend, sprach er von der ‚bataille en Allemagne', als ob die Ereignisse auf diesem Schlachtfeld Frankreich nur sehr bedingt beträfen. Man wisse nicht, wie eine ‚bataille en Allemagne' ausginge. Daher brauche Frankreich eine nationale Armee, um sein Territorium verteidigen zu können, und diese nationale Armee werde ‚außerhalb des Territoriums zu Hilfe kommen in dem Maße und an dem Platz, wo es angezeigt sein wird (où ça sera indiqué)'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1197 vom 10. Oktober 1962; B 24 (Referat 204), Bd. 468.

geplante deutsch-französische Allianz auf die Dauer im politischen wie im militärischen Feld der Übermacht Sowjetrußlands gegenüber behaupten? Vielleicht würde es zu einem Ausgleich kommen. Dieser könne aber beim besten Willen nur kurze Zeit Bestand haben und würde mit dem Untergang Westeuropas enden. Interessant sei auch, daß Sowjetrußland nach wie vor den General außerordentlich schone. Soweit die sowjetischen Informationsorgane die Politik de Gaulles kritisierten, liege der Akzent auf der engen Verbindung mit der „revanchistischen" Bundesrepublik.

Er, François-Poncet, habe die letzten Erklärungen des deutschen Außenministers und des Bundeskanzlers in Wiesbaden[6] bzw. vor dem Bundestag[7] mit großem Interesse verfolgt und sich darüber gefreut, daß in diesen Erklärungen das deutsch-französische Verhältnis wieder auf eine richtige Proportion zu den anderen Bindungen innerhalb der Europäischen und Atlantischen Gemeinschaft zurückgeführt worden sei. Für ihn sei besonders eindrucksvoll die ruhige und klare Linie des Bundesaußenministers gewesen, wie sie aus den außenpolitischen Darlegungen in Wiesbaden sprach. Man müsse wohl auf das französische Memorandum[8] eine Antwort erteilen, er hoffe nur, daß sie kühl[9] ausfalle, damit hier in Paris keine Illusionen entstehen.[10] Er glaube zu wissen, daß er mit allen führenden französischen außenpolitischen Kreisen, auch dem Quai d'Orsay, in der Beurteilung dieser Dinge sich im Einklang befinde.

Was die gegenwärtige innerpolitische Situation anbelange, so sei durch den Referendumsvorschlag des Generals[11] im französischen Volk eine erhebliche Verwirrung eingetreten. Man verstehe einfach nicht, warum der General in diesem Zeitpunkt, in dem die Wunden des Algerienkrieges noch nicht verheilt sind und in dem es sich darum handelt, die Armee zu versöhnen, eine Verfassungsreform anstrebe, die dem General keine neuen, über die sehr weitgehenden Rechte der Verfassung von 1958[12] hinausgehenden Befugnisse gewähre, die

6 Bundesminister Schröder hielt auf der Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU vom 4. bis 6. Oktober 1962 in Wiesbaden ein Referat über „Grundlinien der deutschen Außenpolitik". Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1962, S. 1579–1584.

7 Vgl. dazu den außenpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 9. Oktober 1962; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 51, S. 1637–1639.
Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundesministers Schröder in der außenpolitischen Debatte des Bundestags am 12. Oktober 1962 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 51, S. 1770–1773.

8 Zum französischen Memorandum vom 19. September 1962 vgl. Dok. 363.

9 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist der falsche Terminus."

10 Die Bundesregierung beantwortete das französische Memorandum vom 19. September 1962 zur deutsch-französischen Zusammenarbeit am 8. November 1962. Für eine Gegenüberstellung der jeweiligen Vorschläge vgl. Dok. 466.

11 Zu den Überlegungen des Staatspräsidenten de Gaulle, eine Verfassungsänderung auf dem Wege einer Volksabstimmung herbeizuführen, vgl. Dok. 350, Anm. 11.
De Gaulle kündigte am 20. September 1962 ein Referendum über die Frage an, ob nach dem Ende seiner Amtszeit der Präsident der Französischen Republik durch das ganze Volk gewählt werden sollte, d.h. nicht mehr, wie in der Verfassung vom 4. Oktober 1958 vorgesehen, „durch ein Wahlmännerkollegium politischer Notablen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1119 des Botschafters Blankenhorn, Paris, vom 21. September 1962; B 24 (Referat 204), Bd. 336.
Mit Dekret vom 2. Oktober 1962 wurde ein entsprechendes Referendum für den 28. Oktober 1962 angekündigt und ein Gesetzesentwurf zur Wahl des Staatspräsidenten vorgelegt. Vgl. JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS 1962, S. 9523.

12 Für den Wortlaut der Verfassung der Französischen Republik vom 4. Oktober 1958 vgl. JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS 1958, S. 9151–9173.

aber für Frankreich ungewöhnliche Risiken schaffe. Auch dieses Referendum sei ein Erzeugnis der Mischung von Sendungsbewußtsein und Überheblichkeit. Die große Masse des Volkes verstehe das Problem überhaupt nicht. Die negative Haltung der französischen Parteien[13] habe den General gezwungen, praktisch den Inhalt des Referendums zu verändern. Denn bei jedem Anlaß verkündeten er und seine Minister, daß im Falle eines negativen Ausgangs des Referendums der General entschlossen sei, von seinem Amt zurückzutreten. Da die große Masse der Landwirte, des kleinen und mittleren Bürgertums, der Angestellten, ja sogar eines guten Teiles der Arbeiter, nur daran interessiert ist, die gegenwärtige, wirtschaftlich günstige Situation zu halten, bestehe wohl keine Gefahr, daß das Referendum zuungunsten des Generals ausgehen werde. Die Schätzungen liegen bei einem Ja von 51% der Stimmberechtigten und bei einem Ja der etwa 60–65% der abgegebenen Stimmen.[14]

Anders liegen die Dinge bei den Wahlen zur Nationalversammlung.[15] Hier glaube er, daß die Oppositionsparteien, da die Wahlen unter eher lokalen und regionalen Parolen geführt würden, durch Listenverbindungen dem UNR etwa 30–40% der Sitze abgewinnen und damit sein bisheriges Übergewicht in der Nationalversammlung brechen werden. Unklar bleibe, wie dann der General mit einer in der Mehrheit gegnerischen Nationalversammlung regieren werde. Denn diese könne unter Umständen gewillt sein, alle von de Gaulle eingesetzten Regierungen abzulehnen und damit den ganzen Regierungsapparat zu blockieren.

Ob dann der General mit den Notstandsbefugnissen des Artikel 16 regieren werde, sei zweifelhaft. Da die neugewählte Nationalversammlung nicht vor einem Jahr wieder aufgelöst werden könnte, würde sich eine sehr unübersichtliche, ja geradezu gefährliche Lage ergeben.

13 Am 5. Oktober 1962 sprach die französische Nationalversammlung „in den frühen Morgenstunden der Regierung Pompidou nach einer sehr lebhaften Debatte, die am Vortage um 15 Uhr begonnen" hatte, das Mißtrauen aus. Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete über die Debatte, der ehemalige Ministerpräsident Reynaud habe „in sehr scharfer Form von einer Verletzung der Verfassung" gesprochen und Staatspräsident de Gaulle vorgeworfen, „Georg VI. und Churchill in einer Person sein zu wollen". Der ehemalige Ministerpräsident und Generalsekretär der sozialistischen „Section Française de l'Internationale Ouvrière" (SFIO), Mollet, habe darauf verwiesen, daß de Gaulle sich 1958 selbst „gegen die Berufung des Präsidenten der Republik durch allgemeine Wahlen gewendet habe, weil ein solcher Präsident eines Tages versucht sein könnte, Diktator zu werden". Auch andere Sprecher hätten „vor allem die mißbräuchliche Anwendung des Artikels 11 (Referendum) für die Verfassungsreform de Gaulles" hervorgehoben. Blankenhorn teilte weiter mit, daß infolge der Annahme des Mißtrauensantrags „Premierminister Pompidou dem Präsidenten der Republik seine Demission einreichen und ihm die Auflösung der Nationalversammlung vorschlagen" werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1174; B 24 (Referat 204), Bd. 337.

14 Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 5. Oktober 1962, bei dem für den 28. Oktober 1962 angesetzten Referendum rücke die Frage der Verfassungsänderung „völlig in den Hintergrund gegenüber der Frage des Weiteramtierens oder des Rücktritts von de Gaulle. Mit anderen Worten nimmt also das Referendum völlig den Charakter eines Volksentscheids für oder gegen de Gaulle an." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1174; B 24 (Referat 204), Bd. 337.
Am 29. Oktober 1962 teilte Blankenhorn mit, daß 61,76% der Stimmen für die „Volkswahl des Präsidenten der Republik nach de Gaulle" abgegeben worden seien bei 38,24% Gegenstimmen, wobei die Zahlen der Departements und überseeischen Gebiete noch nicht vorlägen. Blankenhorn gab dazu die Einschätzung, „daß das Nein vieler Franzosen der willkürlichen innenpolitischen Machtprobe gilt, die de Gaulle mit dem Referendum bezweckte, nicht aber seiner Persönlichkeit oder seiner politischen Leistung schlechthin". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1256; B 24 (Referat 204), Bd. 336.
Mit Dekret vom 6. November 1962 wurde die Verfassung der Französischen Republik entsprechend geändert. Für den Wortlaut vgl. JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS 1962, S. 10762 f.

15 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 18. und 25. November 1962 statt.

Ob diese Entwicklung den General nicht zwinge, in einem neuen Referendum das ganze gegenwärtige parlamentarische System abzuschaffen und durch eine Art Ständestaat zu ersetzen, bleibe abzuwarten. Jedenfalls stehe man vor einer Phase größter innerpolitischer Auseinandersetzungen, die notwendigerweise Frankreich schwäche. Ob die Parteien sich in diesem Kampf behaupten würden, sei heute schwer zu übersehen.[16] Sicher gebe es eine ganze Reihe von Persönlichkeiten wie Monnerville, Pflimlin, selbst Pinay, die zur Führung berufen wären. Ausschlaggebend aber sei letzten Endes nun einmal leider die große Masse der kleinen Franzosen, bei denen die Abneigung gegenüber der Regierung der Parteien und der Mythos des Generals als des Retters so groß seien, daß man mit ungewöhnlichen Überraschungen durchaus rechnen müsse. Zu solchen würde auch eine Kandidatur des Grafen von Paris[17] für die Nachfolge de Gaulles gehören. Er, Poncet, wisse, daß der General schon seit langem mit dem Gedanken einer Präsidentschaft des Grafen von Paris spiele, wobei es allerdings keine Anzeichen dafür gebe, daß er, der General, sich etwa mit dem Gedanken der Wiederherstellung einer orleanistischen Monarchie trage.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen

stets Ihr sehr ergebener
Blankenhorn

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

397

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem syrischen Botschafter Istuany

Geheim **16. Oktober 1962**[1]

Am 16. Oktober 1962, 16.30 Uhr, empfing der Herr Bundeskanzler den Botschafter der Arabischen Republik Syrien, Herrn Istuany, der um diesen Termin gebeten hatte.

Der Herr *Bundeskanzler* eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, daß er den Brief des Botschafters[2] aufmerksam gelesen habe. Ihm scheine, daß der Herr

16 Der Passus: „Jedenfalls stehe man ... schwer zu übersehen" wurde von Bundesminister Schröder durch Kreuz hervorgehoben.

17 Henri d'Orléans.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Mit Schreiben vom 13. Oktober 1962 erläuterte der syrische Botschafter Istuany Bundeskanzler Adenauer, daß die syrische Delegation bei den am 25. September 1962 begonnenen Gesprächen über das Euphrat-Damm-Projekt „den Eindruck gewonnen hatte, daß sie verschiedene deutsche Bedenken hinsichtlich der syrischen Wirtschafts- und Finanzlage zerstreuen konnte". Für sie sei daher die Mitteilung des Ministerialdirektors Reinhardt, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 12. Ok-

Botschafter nicht ganz richtig unterrichtet worden sei. Staatssekretär Lahr habe im Kabinett vorgetragen, daß der Vertrag seinerzeit mit der VAR abgeschlossen[3] wurde. Durch das Ausscheiden Syriens aus der VAR[4] seien besondere Rechtsfragen aufgeworfen worden; außerdem sei die Frage der Wasserverteilung (Anlieger, Ober- und Unterlieger) noch nicht ganz klar. Das Bundeskabinett sei für Weiterführung der Verhandlungen. Lediglich auf Grund der Tatsache, daß in dieser Woche ein Direktor der Weltbank Bonn besuche[5], der als besonderer Fachmann gelte, habe man beschlossen, diesen Herrn – gerade auch zu dem Problem der Wasserverteilung – um seine Meinung zu befragen.[6] Die Bundesregierung wünschte aber, die Verhandlungen mit Syrien weiterzuführen.

Der Herr Bundeskanzler verwies anschließend auf eine Pressemeldung über einen Beschluß des syrischen Kabinetts[7] und bemerkte dazu, daß dieser Beschluß – wenn die Pressemeldung zutreffe – wohl etwas übereilt gefaßt worden sei. Vielleicht sei das syrische Kabinett nicht ganz richtig informiert worden. Die Haltung der Bundesregierung ändere sich deshalb vorläufig aber nicht.

Herr *Istuany* fragte, ob die Bundesregierung nicht beschlossen habe, auf alle Fälle auf einer Beteiligung der Weltbank an dem Euphrat-Vorhaben zu bestehen.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1708

tober 1962 „mehr als überraschend" gewesen, daß die Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen habe und „auf alle Fälle nicht bereit sei, ohne die Zustimmung und die Zusammenarbeit der Weltbank irgendwelche Schritte im Wege der Durchführung des Projektes zu unternehmen". Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 287.

Mit Blick auf das von Istuany gewünschte Gespräch bat Adenauer das Auswärtige Amt am 16. Oktober 1962 „um umgehende Stellungnahme" zu dem Schreiben: „Wenn die Darstellung des syrischen Botschafters zutreffen sollte, scheine ihm, daß die Verhandlungen wenig glücklich geführt worden seien." Vgl. das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 82.

3 Zum Protokoll über eine Kreditgewährung zum Bau eines Staudamms am Euphrat, das am 5. Juli 1961 von Bundesminister Erhard und dem Vizepräsidenten der VAR, Boghdadi, unterzeichnet wurde (Boghdadi-Abkommen), vgl. Dok. 48, Anm. 5.

4 Nach einem Militärputsch in Syrien wurde am 28. September 1961 der Zusammenschluß mit Ägypten vom 1. Februar 1958 zur Vereinigten Arabischen Republik (VAR) aufgekündigt und die Arabische Republik Syrien proklamiert.

5 Während eines Gesprächs des Bundesministers Scheel mit dem Präsidenten der Weltbank, Black, am 25. September 1962 in Washington wurde auch das Euphrat-Damm-Projekt erörtert. Ministerialdirektor Sonnenhol, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, z. Z. Washington, teilte am 27. September 1962 weiter mit, daß das Mitglied des Direktoriums der Weltbank, Knapp, „im Anschluß an Reise nach Berlin voraussichtlich zwischen 8. und 10. Oktober nach Frankfurt und Bonn kommen" werde und daran interessiert sei, das Thema dann weiter zu besprechen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2830; B 66 (Referat 416), Bd. 287.

Als Ergebnis der Gespräche vermerkte das Bundesministerium für Wirtschaft in einer Kabinettvorlage vom 15. Oktober 1962, daß nach Auskunft von Knapp die Weltbank zu einer Begutachtung des Projekts bereit sei, sofern Syrien dies beantrage; jedoch würde „eine solche Expertise lange Zeit in Anspruch nehmen". Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 287.

6 Zum Kabinettsbeschluß vom 10. Oktober 1962 vgl. Dok. 380, Anm. 7.

7 Legationsrat I.Klasse Heipertz, Damaskus, teilte am 16. Oktober 1962 mit, daß die syrische Presse darüber spekuliere, „warum Bundesrepublik Kapitalhilfe drastisch reduziert mit Hinweisen auf angebliche Gegenaktion Nasser. [...] Regierung hat inzwischen Kontakt zu Frankreich und möglicherweise anderen europäischen Ländern aufgenommen. Presse bringt folgende Reihenfolge: 1) Bundesrepublik, 2) Frankreich und andere Länder, 3) UdSSR als letzten Ausweg." Vgl. den Drahtbericht Nr. 215; B 66 (Referat 416), Bd. 287.

8 In der Kabinettssitzung am 10. Oktober 1962 wies Bundesminister Erhard auf die Möglichkeit einer Beteiligung der Weltbank hin; dann könne allerdings die „vorgesehene Lieferbindung an deutsche Firmen nicht beibehalten werden". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 464.

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß man lediglich den Rat des erwähnten sachverständigen Direktors der Weltbank anhören wolle. Auf den weiteren Einwurf von Herrn *Istuany*, daß die Bundesregierung sich aber negativ entschieden habe, entgegnete der Herr *Bundeskanzler*, daß er falsch unterrichtet sei; eine negative Entscheidung sei nicht getroffen worden.

Mit dem Bemerken, daß er ganz offen sprechen wolle, erklärte Botschafter *Istuany* sodann, daß die Bundesregierung einen besonders guten Namen in vielen Ländern habe, weil man wisse, daß eine deutsche Unterschrift gelte. Es sei zutreffend, daß das Abkommen mit der VAR und nicht mit Syrien abgeschlossen worden sei. In dem Protokoll habe man aber schon damals festgehalten, daß fast 500 Mio. DM für den Damm am Euphrat vorgesehen seien. Damit sei das Projekt ganz eindeutig festgelegt worden, und es bestehe zumindest eine moralische Verpflichtung der BRD, dieses Projekt zugunsten Syriens nun auch durchzuführen. Syrien habe sich ganz darauf verlassen. Auch die deutsche Seite habe es anscheinend so ausgelegt, denn erst vor drei Wochen habe eine deutsche Sachverständigen-Kommission ihr Gutachten über das Projekt abgegeben.[9] Etwaige Versuche, jetzt juristische Formalitäten vorzuschützen, wären für Syrien ein Schock.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er möchte genauso offen antworten. Nach den Besprechungen im Kabinett habe er den Eindruck gehabt, daß die Angelegenheit nicht ganz klar sei. Der Bundesaußenminister sei verreist gewesen[10]; er, der Herr Bundeskanzler, habe aber Herrn Schröder nach dessen Rückkehr gesagt, er möge sich um diese Euphrat-Sache kümmern, da wohl auch das Auswärtige Amt darin noch keine klare Haltung habe. Im Auswärtigen Amt scheine man Bedenken zu haben, daß das Projekt für Syrien allein zu groß sein könnte.

Herr *Istuany* erwiderte, daß auch bei Unterzeichnung des Vertrages die syrische Wirtschaft von der ägyptischen getrennt gewesen sei. Die Eigenleistungen hätten auch damals schon Syrien allein erbringen müssen; die Ägypter hätten sicherlich auch bei Bestehen der VAR gesagt: Das ist eure (Syriens) Sache.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe den Brief des Botschafters sehr sorgfältig gelesen und ihn inzwischen auch schon dem Auswärtigen Amt zugeleitet mit der Bitte um Stellungnahme[11]; auch der Unterzeichnete[12] solle sich weiterhin um diese Sache kümmern.

9 Zum Gutachten der Expertengruppe unter der Leitung des Professors Press vgl. Dok. 48, Anm. 9.
Eine deutschsprachige Fassung wurde Präsident el-Koudsi am 14. Juni 1962 von Botschafter Fechter, Damaskus, übergeben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 142 von Fechter vom 9. Juli 1962; B 66 (Referat 416), Bd. 286.
Am 25. Juli 1962 bat das Bundesministerium für Wirtschaft die Kreditanstalt für Wiederaufbau, ungeachtet der noch laufenden Prüfung des Gutachtens durch die Ressorts eine Übersetzung ins Englische in Auftrag zu geben: „Der ursprünglich erwogene Gedanke der Übersetzung ins Arabische mußte fallengelassen werden, weil dieses Gutachten zu viele wissenschaftliche und technische Fachausdrücke enthält, die dem Arabischen fehlen." Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 286.

10 Bundesminister Schröder hielt sich am 10./11. Oktober 1962 anläßlich der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils in Rom auf. Vgl. dazu Dok. 392.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli vermerkte am 16. Oktober 1962, daß die von Bundeskanzler Adenauer gewünschte Stellungnahme diesem „noch am Abend des 16. Oktober" von Staatssekretär Carstens zugeleitet worden sei. Darin wurde ausgeführt, daß „die Sachdarstellung in dem Brief des syrischen Botschafters an den Herrn Bundeskanzler zutreffend" sei und sich mit der Auffassung des Auswärtigen Amts decke. Mit Blick auf die UdSSR habe die syrische Regierung „darauf vertraut, daß wir ihr die Errichtung des Euphrat-Damms ermöglichen. Der Euphrat-

Der *Botschafter* kam auf die Frage der Wasserverteilung zu sprechen. Mit dem Irak habe Syrien eine Übereinkunft getroffen.[13] Mit der Türkei sei man noch nicht einig geworden; die Türkei sei der Oberlieger. Die Türken wollten ein Abkommen über die „gemeinsamen Gewässer" schließen. Dabei solle auch der Fluß Orontes[14] mitbetroffen werden, der durch ein Gebiet fließe, das die Türkei annektiert habe. Die Türkei wolle also gleichzeitig eine Anerkennung ihrer Annexion erwirken, was Syrien natürlich nicht tun könne.[15] Bei den Verhandlungen mit der Türkei sei seine Regierung also in einer schwierigen Lage.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß Syrien auf keinen Fall deshalb benachteiligt werden dürfe, weil es sich von Ägypten getrennt habe.

Herr *Istuany* erklärte, daß dies eine sehr wichtige Aussage des Herrn Bundeskanzlers sei, für die er besonders danke. Es sei für seine Regierung sehr wichtig, zu wissen und sagen zu können, daß sie den Kredit auch bekomme, wenn sie nicht mehr mit Ägypten zusammengehe. Syrien habe eine Allparteienregierung.[16] Die Mehrheit der syrischen Regierung und der Präsident[17] seien hundertprozentig für die Zusammenarbeit mit dem Westen und mit der BRD. Die Sozialisten seien jedoch anderer Meinung und würden jede Gelegenheit benutzen, um den Osten ins Spiel zu bringen.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, der Botschafter könne mit gutem Gewissen berichten, daß Syrien wegen seiner Trennung von Ägypten nicht benachteiligt werden solle.

Der *Botschafter* dankte nochmals für diese Erklärung. Der Führer der Opposition habe angeblich schon darauf gedrängt, ein Angebot der SU aufzugreifen.[18]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1710

Damm ist für sie und das syrische Volk in den Augen aller Araber zum Prüfstein für die Zuverlässigkeit westlicher Versprechungen geworden. Ein deutsches Abrücken von diesem Projekt hat daher verheerende Folgen nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern für den gesamten Westen, und bringt darüber hinaus die innere Stabilität, die äußere Unabhängigkeit und die Position Syriens in der Ost-West-Auseinandersetzung – einschließlich seines Verhältnisses zur SBZ – in Gefahr. Aus politischen Gründen muß daher nochmals mit aller Eindringlichkeit vor einem Scheitern der deutsch-syrischen Verhandlungen gewarnt werden." Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 287.

12 Horst Osterheld.

13 Botschafter von Bargen, Bagdad, gab am 15. Oktober 1962 Mitteilungen der Presse weiter, wonach „irakisch-syrische Verhandlungen wegen Euphrat-Damm günstig verlaufen" seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 408; B 66 (Referat 416), Bd. 287.

14 Korrigiert aus: „Arondes".

15 Das Bundesministerium für Wirtschaft führte am 15. Oktober 1962 dazu aus: „Ihre Ablehnung gegenüber der Türkei begründet die syrische Regierung damit, daß bei bisherigen Fühlungnahmen die Türkei eine Regelung aller Grenzwasserfragen und damit auch des Orontes verlangt habe, der durch den Sandschak von Alexandrette fließt, ein Gebiet, das im Jahre 1939 von der französischen Mandatsregierung gegen syrischen Willen an die Türkei abgetreten worden ist. Die völkerrechtliche Anerkennung der Abtretung wäre in der Vergangenheit und auch jetzt noch für jede syrische Regierung, welcher Richtung sie auch immer angehöre, undiskutierbar." Vgl. die Kabinettvorlage; B 66 (Referat 416), Bd. 287.

16 Am 17. September 1962 bildete der parteilose Khaled el-Azem eine Regierung der Nationalen Union, in der „alle Richtungen von den Sozialisten bis zu den Konservativen" einschließlich der Moslem-Bruderschaft vertreten waren. Vgl. den Schriftbericht Nr. 578 des Botschafters Fechter, Damaskus, vom 25. September 1962; B 12 (Referat 708), Bd. 1162.

17 Nazem el-Koudsi.

18 Legationsrat I. Klasse Ramelow, Damaskus, teilte am 8. Oktober 1962 mit, „daß hiesiger sowjetischer Geschäftsträger am 4.10. Ministerpräsidenten Khaled el-Azem aus Ministerratssitzung bitten ließ, um ihm unaufgefordert Zusage seiner Regierung zu übermitteln, Finanzierung und Ausführung Euphrat-Damm zu übernehmen, falls sich Bonner Verhandlungen zerschlagen sollten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 212; B 66 (Referat 416), Bd. 287.

Er hoffe aber, daß diese Erklärung der Bundesregierung ausreiche, um die Annahme eines russischen Angebots zu verhindern.

Der Herr *Bundeskanzler* beendete das Gespräch mit der Bemerkung, daß der Beschluß der Bundesregierung von vergangener Woche falsch interpretiert worden sei.[19]

Das Gespräch endete gegen 17.00 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/78

398

Bundesminister Schröder, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-8345/62 geheim
Fernschreiben Nr. 3070
Citissime

Aufgabe: 16. Oktober 1962, 18.40 Uhr
Ankunft: 16. Oktober 1962, 22.00 Uhr

I. Gestern vormittag fand zunächst eine Unterrichtung über den gegenwärtigen Stand der Eventualfallplanung statt, um die ich gebeten hatte.[1] Dabei ergab sich Gelegenheit zu einer ausführlichen Erörterung der Frage der westlichen Reaktion auf die Einführung des Paß- und Visumzwangs.[2] Ich wies dabei insbesondere auf die Interdependenz zwischen alliiertem militärischem und zivilem deutschem Zugang hin, worauf ich in der am Nachmittag stattfindenden Besprechung mit Rusk noch einmal näher einging.

II. Das Nachmittagsgespräch mit Rusk dauerte beinahe 2 1/2 Stunden.[3] An ihm nahmen auf amerikanischer Seite außer Tyler und Hillenbrand die Botschafter Thompson und Dowling teil. Rusk bat mich zunächst um eine Lagebeurteilung in der Deutschland- und Berlinfrage.

Ich erklärte, wir hätten den Eindruck, daß die Sowjets noch keinen endgültigen Beschluß über ihre nächsten Schritte gefaßt hätten. Die zahlreichen Äuße-

19 In der Kabinettssitzung am 17. Oktober 1962 wurde das Euphrat-Damm-Projekt erneut erörtert, wobei Bundeskanzler Adenauer die beteiligten Ressorts beauftragte, „die Angelegenheit mit größter Beschleunigung weiter zu prüfen". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 473.
Staatssekretär Carstens teilte den Bundesministern Erhard, Scheel und Starke sowie Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, am selben Tag mit, er habe unmittelbar nach der Kabinettssitzung dem syrischen Botschafter Istuany erklärt, „daß die Bundesregierung nach wie vor an der Errichtung eines Euphrat-Staudamms lebhaft interessiert sei und keine Rede davon sein könne, daß sie sich aus dem Projekt zurückziehen wolle." Vgl. den Schnellbrief; B 66 (Referat 416), Bd. 287.

1 Zum Wunsch des Bundesministers Schröder, ein Gespräch über die Eventualfallplanung für Berlin zu führen, und zur Unterredung im amerikanischen Außenministerium am 15. Oktober 1962 vgl. Dok. 394 und Dok. 395.

2 Zur möglichen Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs für den Berlin-Verkehr durch die DDR vgl. Dok. 377, Anm. 4.

3 Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 357–359.

rungen Chruschtschows gegenüber westlichen Besuchern[4] ließen darauf schließen, daß er die Taktik eines psychologischen Nervenkrieges verfolge. Wie schon in Genf[5] insistiere er in den letzten Monaten immer mehr auf der Frage der westlichen Anwesenheit in Berlin. Nach wie vor sei ihm aber Berlin keinen Krieg wert. Diesen werde er nur dann führen, wenn sein Prestige in gewaltiger Weise engagiert sei. Bisher sei er zur direkten militärischen Konfrontation nicht bereit. Für den Westen sei es zwingend notwendig, den Sowjets durch eine Fülle von Hinweisen und entsprechenden Handlungen klarzumachen, daß der freie Zugang nach Berlin praktisch identisch mit den westlichen Rechten in Berlin sei. Nur dann, wenn darüber keinerlei Zweifel bestünden, werde es nicht zur Konfrontation kommen.

Zur Lage in der Bundesrepublik übergehend, hob ich hervor, daß bei allen Verantwortlichen klare Entschlossenheit herrsche, unsere Verpflichtungen zu erfüllen und fest zu bleiben. Dies habe auch die Bundestagsdebatte[6] gezeigt. Man zweifle auch nicht an der Entschlossenheit der Vereinigten Staaten. Man mache sich nur Sorgen, ob die Sowjets das Spiel so spielen könnten, daß die westliche Position Stück um Stück ausgehöhlt würde.

Ich gab dann einen Überblick über die psychologische Situation in der Zone, der auf lebhaftes Interesse stieß. Unter anderem wies ich darauf hin, daß in der Zone angesichts des zu erwartenden scharfen Terrors eine Widerstandsaktion gegen das Regime als nicht sinnvoll angesehen werde.[7] Sie würde im Endergebnis zur Schwächung des immer noch ungebrochenen moralischen Widerstandswillens der Bevölkerung führen. Ich resümierte, die Bevölkerung sei zum weitaus größten Teil positiv gegenüber dem freien Westen eingestellt. Sie habe wenig Hoffnung, daß Berlin gehalten werden könne, setze aber ihre lang-

4 Zu den Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber Botschafter Kroll, Moskau, sowie gegenüber dem österreichischen Vizekanzler Pittermann, gegenüber dem belgischen Abgeordneten Scheyven und gegenüber dem amerikanischen Innenminister Udall vgl. Dok. 353, Dok. 370, Anm. 69, und Dok. 373, Anm. 5.

5 Der amerikanische Außenminister Rusk führte vom 11. bis 26. März 1962 am Rande der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Eine weitere Gesprächsrunde fand am Rande der Internationalen Laos-Konferenz am 21., 22. und 24. Juli 1962 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 140, Dok. 299 und Dok. 302.

6 Im Bundestag wurde am 11./12. Oktober 1962 über die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 9. Oktober 1962 debattiert. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 51, S. 1672–1703 und S. 1747–1786.
Am 12. Oktober 1962 beschloß der Bundestag, „alles zu unterstützen und alles zu tun, um die Freiheit in Berlin zu wahren. [...] Gemeinsam mit den drei westlichen Schutzmächten und mit allen Partnern des westlichen Bündnisses wird die Freiheit in Berlin mit allen Mitteln verteidigt werden, die notwendig sind." Vgl. DzD IV/8, S. 1275.

7 Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), teilte Bundesminister Schröder, z. Z. Washington, am 15. Oktober 1962 auf dessen „mündliche Weisung vom 11. Oktober" mit: „Ihnen bekannter Gewährsmann befürchtet, daß Aktionen der besprochenen Art im Endergebnis nicht zu einer Stärkung, sondern eher zu einer Schwächung des Widerstandswillens führen könnten. Sie würden schärfste Gegenwirkung und Terror auslösen. Beteiligte würden nach Festnahme sang- und klanglos verschwinden, ohne auch nur als Märtyrer bekannt zu werden. Von der übrigen widerstandswilligen Bevölkerung würde ein großer Teil zu Loyalitätskundgebungen gezwungen und dadurch kompromittiert. [...] Gewährsmann überzeugt, daß nach wie vor sehr hoher Prozentsatz Bevölkerung (75–90 Prozent) innerlich fest auf Boden freiheitlicher Weltanschauung steht und daher im Ernstfalle vorbehaltlos auf seiten Westens stünde. Allerdings dürfe Hoffnung, daß [ein] solcher Umschwung – wenn auch in ferner Zukunft – komme, nicht zerstört werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 83; VS-Bd. 8418 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

fristigen Hoffnungen auf den Westen und stelle sich darauf ein, das Regime noch längere Zeit ertragen zu müssen.

Rusk betonte in seiner Antwort, man sei nicht sicher, ob Chruschtschow wirklich wisse, daß der Westen kämpfen wolle. Wenn er die gegenwärtige Lage in der NATO sähe, könne er zu dem Schluß kommen, daß die Risiken eines drastischen Vorgehens geringer seien, als wir selbst glaubten.

Ich gab zu, daß in der NATO noch größere Anstrengungen zu machen seien. Vom Standpunkt Chruschtschows komme es aber entscheidend darauf an, ob er damit rechne, daß die USA einen Kernwaffenkrieg riskieren würden. Dies sei der Fall.

Rusk erwiderte, allerdings sei letzten Endes dies die entscheidende Erwägung. Es gäbe dabei aber noch einen weiteren Aspekt. Wenn die Vereinigten Staaten weiterhin Chruschtschow das Bild völliger Entschlossenheit vermitteln wollten, so müßten sie ihrem eigenen Volk glaubhaft machen können, daß auch die Verbündeten zum Letzten entschlossen seien. Ich stimmte dem zu.

Rusk fuhr fort, die amerikanische Regierung rechne damit, daß Chruschtschow nach den amerikanischen Wahlen[8] das Gespräch mit den USA wieder aufnehmen wolle. Er werde auch dabei auf einer grundlegenden Änderung der Situation in Westberlin und dem Abschluß des Separatvertrages bestehen. Ferner werde er auch weiterhin sein Prestige engagiert halten. Die „Temperatur" werde steigen. Es sei recht wahrscheinlich, daß Chruschtschow zur VN-Vollversammlung etwa im späten November oder Anfang Dezember kommen[9] und dann auch Präsident Kennedy sehen werde. Die Amerikaner bezweifelten aber, daß Chruschtschow die Berlinfrage mit dem Ziel, eine Resolution durchzusetzen, vor die Vereinten Nationen bringen werde.

Rusk betonte hier erneut, daß er keine Sorgen für den Fall habe, daß die Deutschland- und Berlinfrage vor die VN komme, weil der Westen im Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht in einer guten Position sei. Dies bedeute aber nicht, daß die Deutschland- und Berlinfrage zur falschen Zeit oder in falscher Weise vor die Vereinten Nationen gebracht werden dürfe.

Rusk wies darauf hin, daß Gromyko und sowjetische Diplomaten ein gewisses Interesse an der weiteren Erörterung der Zugangsfrage gezeigt hätten.[10] Er bezeichnete es daher als wichtig, daß die Botschaftergruppe sich sofort erneut mit der Zugangsfrage beschäftige, wobei einfache Lösungen anzustreben seien.

Rusk meinte ferner, daß in Chruschtschows Überlegungen auch die Gespräche der SBZ mit der Bundesrepublik über den Interzonenhandel eine Rolle spielten, und bat um meine Stellungnahme.

In meiner Antwort ging ich zunächst auf die Frage des Zugangs ein und äußerte Zweifel, ob die Sowjets bereit seien, eine Zugangsregelung, wie wir sie anstrebten, zu akzeptieren.

8 Am 6. November 1962 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

9 Zu einem möglichen Besuch des Ministerpräsidenten Chruschtschow in den USA vgl. Dok. 373, Anm. 5.

10 Vgl. dazu die Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 6. Oktober 1962 in Washington; Dok. 386.

Ich gab dann einen kurzen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Gespräche über die sowjetzonalen Kreditwünsche.[11] Auf die Frage von Rusk, ob wir mit Änderungen in der Führung der SBZ rechneten, antwortete ich, es gäbe darüber keine sicheren Nachrichten. Bei uns nähme aber niemand an, daß ein Wechsel in der Führung von Ulbricht zu Stoph die Politik der Zone, ihre politischen Ansprüche und ihre Abhängigkeit von Moskau wesentlich ändern würde. Man könne die dortige Situation nicht mit der in Polen vergleichen.

Ich ging dann zur Frage des Paß- und Visumzwangs über und wies auf die Interdependenz zwischen zivilem deutschen und alliiertem militärischen Verkehr hin. Anhand von Beispielen eines möglichen Taktierens der Gegenseite machte ich insbesondere geltend, daß es für den Westen schwierig sein werde, später drastische Maßnahmen im Falle der Änderung des militärischen Zugangverfahrens gegenüber der Weltöffentlichkeit zu vertreten, wenn er vorher Änderungen im zivilen deutschen Zugangverfahren ohne Gegenmaßnahmen hingenommen hätte.

Rusk erwiderte, man sei bereit, den zivilen Verkehr unter alliierte Obhut zu nehmen. Er frage sich, ob man diesen Verkehr nicht schon früh zu einem Teil des alliierten Zugangs erklären müsse. An der Bedeutung dieser Frage bestehe kein Zweifel. Es handle sich nur darum, die richtige juristische und politische Methode zur Lösung dieses Problems zu finden.

Ich hob abschließend hervor, daß wir uns vor der Gefahr einer schleichenden Kapitulation und Resignation sähen, wenn Schritt für Schritt die westliche Position ausgehöhlt würde, ohne daß man dann noch die Möglichkeit zur Konfrontation fände.

III. Beim gestrigen Abendessen, das Rusk von vornherein als Arbeitsessen deklariert hatte, warf er zunächst die Frage einer Volksabstimmung in Berlin[12] auf. Es bestand grundsätzliche Einigkeit über den Wert einer solchen Abstimmung. Als Hauptproblem schälte sich wieder das der richtigen Fragestellung heraus.[13]

11 Zu den Kreditwünschen der DDR und zu den in dieser Frage geführten Gesprächen vgl. Dok. 389.

12 Zu den Vorschlägen hinsichtlich einer Volksabstimmung in Berlin vgl. Dok. 373 und Dok. 385.

13 Botschafter Knappstein, Washington, gab am 9. Oktober 1962 einen amerikanischen Pressebericht wieder, die „Anregung Brandts für die Abhaltung eines Referendums, Berlin zu einem Land der Bundesrepublik zu erklären (die Brandt hier nicht gemacht hat), sei in Washington nicht auf fruchtbaren Boden gefallen, da die rechtliche Position der Westmächte auf den Rechten der drei Westmächte und der S[owjet]U[nion] als Folge des Krieges beruhe. Eine enge Bindung Berlins an die Bundesrepublik würde eine drastische Änderung dieser Position bedeuten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2978; B 32 (Referat II A 6), Bd. 160.
Die Fragestellung einer Volksabstimmung in Berlin war Thema eines Gesprächs des Gesandten Ritter mit den Gesandten de Courson de la Villeneuve (Frankreich), Duff (Großbritannien) und Morris (USA) am 29. Oktober 1962. Die Vertreter der Drei Mächte sprachen sich dabei für eine möglichst „kurze, einfache Fragestellung" aus und gaben „zu erkennen, daß eine Formulierung etwa wie die folgende ihren Vorstellungen entsprechen würden: ‚Wünschen Sie die Fortdauer der Anwesenheit alliierter Truppen zum Schutz der Freiheit West-Berlins?'" Eine zweite Frage, wie der Senat von Berlin sie vorschlage, hielten sie nicht für zweckmäßig und lehnten auch die „Erwähnung der Bindungen Berlins an den Bund in der Fragestellung" ab. Vgl. die Aufzeichnung von Ritter vom 30. Oktober 1962; VS-Bd. 3504 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

Nach einer kurzen Erörterung der Kubafrage[14] ging Rusk wieder auf den Paß- und Sichtvermerkszwang ein und erklärte, die Botschaftergruppe müsse sich mit dieser Frage erneut beschäftigen. Sie müsse die Eventualfallplanung unter zwei Gesichtspunkten überprüfen: erstens im Hinblick auf eine schnelle Reaktion, zweitens mit dem Ziel, ein möglichst hohes Maß an Einigung zu erreichen. Man müsse gegebenenfalls versuchen, diese Einigung zumindest auf der Ebene der Außenminister herzustellen, und die letzte Entscheidung den Regierungschefs vorbehalten. Vom amerikanischen Standpunkt sei es völlig unvorstellbar, daß die westliche Allianz nicht wirtschaftliche Gegenmaßnahmen als eine Alternative zum Kriege ergreife.[15] Angesichts der teilweisen Abhängigkeit des Ostens vom Handel mit dem Westen habe dieser eine wesentliche Waffe in der Hand. Wenn es nicht gelinge, zu einem frühen Zeitpunkt Einigung über wirtschaftliche Gegenmaßnahmen zu erzielen, würden andere Drohungen für die Sowjets nicht glaubhaft sein.

Rusk warf dann die Frage des britischen Beitritts zur EWG auf. Bei der Erörterung darüber, in der ich unsere Position[16] darlegte, kam auch die Frage des Beitritts weiterer Staaten zur Behandlung. Ich erklärte, daß die Entscheidung darüber einstweilen noch zurückgestellt werden müsse.[17] Rusk wies sehr eindringlich darauf hin, daß die politischen Konsequenzen eines Fehlschlages der Verhandlungen über den britischen Beitritt unübersehbar seien. Die Sowjets würden triumphieren. Der Trade Expansion Act, den Präsident Kennedy durchgesetzt habe[18], werde wie eine leere Geste aussehen. Der Impetus des Westens werde verlorengehen. Im ganzen gesehen würde ein solcher Fehlschlag eine sehr ernste Niederlage für den Westen sein.

Nach kurzer Erörterung der Lage in Frankreich fragte Rusk, was an den Zeitungsspekulationen über eine französisch-deutsche Achse[19] sei.

14 Zu den amerikanischen Bemühungen um eine einheitliche Haltung der NATO-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Vergabe von Krediten an Kuba und einer Vercharterung von Schiffsraum vgl. Dok. 350, Anm. 19.
Am 2. Oktober 1962 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, daß die amerikanische Regierung folgende Maßnahmen gegen den Schiffsverkehr mit Kuba angekündigt habe: „1) Schließung aller amerikanischen Häfen für solche Schiffe jeder Flagge, die Waffen nach Kuba transportieren. 2) Schiffe derjenigen Reedereien, die im Schiffsverkehr zwischen Ostblockhäfen und Kuba eingesetzt waren oder sind, werden von amerikanischen Regierungsaufträgen ausgeschlossen. 3) Vollständiges Verbot des Anlaufens kubanischer Häfen für Schiffe amerikanischer Flagge oder im amerikanischen Eigentum. 4) Vollständige Sperre der amerikanischen Häfen für alle Schiffe, die ‚on same continuous voyage' im Verkehr zwischen Sowjetblock und Kuba eingesetzt sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2882; VS-Bd. 2168 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Zur Diskussion in der Washingtoner Botschaftergruppe über Gegenmaßnahmen im Falle der Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs im Berlin-Verkehr durch die DDR vgl. Dok. 322 und Dok. 325.

16 Vgl. dazu die Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber dem britischen Lordsiegelbewahrer Heath am 1. Oktober 1962 in Cadenabbia; Dok. 368.

17 Zu Überlegungen, einen dänischen, irischen und norwegischen EWG-Beitritt hinauszuschieben, vgl. Dok. 403.

18 Zur Verabschiedung des Trade Expansion Act am 11. Oktober 1962 vgl. Dok. 374, Anm. 6.

19 Am 24. September 1962 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, über einen Artikel in der Tageszeitung „The Washington Post", in dem die Journalistin Lewis ausführe, daß Bundeskanzler Adenauer „seiner Umgebung" Andeutungen gemacht habe, „er ziehe engere französisch-deutsche politische und militärische Zusammenarbeit in Betracht, ‚als Ersatz für sofortigen Fortschritt in der Frage der politischen Union'". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2801; B 32 (Referat II A 6), Bd. 160.
Knappstein informierte am 1. Oktober 1962 über einen weiteren Artikel von Flora Lewis zu den

Ich erläuterte im einzelnen unsere Haltung zum französischen Memorandum.[20]
Anschließend wurde vereinbart, daß Hillenbrand und Reinkemeyer heute nachmittag klären, welche Themen von Rusk und mir noch zu behandeln sind.[21]

[gez.] Schröder

VS-Bd. 8474 (Ministerbüro)

399

Gespräch des Bundesministers Schröder mit Präsident Kennedy in Washington

115-98.A/62 geheim **17. Oktober 1962**[1]

Der Bundesminister des Auswärtigen führte am 17.10.62 um 10.00 Uhr im Weißen Haus ein Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Kennedy.[2] Bei der Unterhaltung waren außerdem zugegen:

von deutscher Seite: Botschafter Knappstein, VLR I Dr. Simon, VLR I Dr. Reinkemeyer, BR I Schnippenkötter, LR I Dr. Hille;

von amerikanischer Seite: Mr. Bundy, Botschafter Dowling, Mr. Tyler, Mr. Hillenbrand, Mr. Salinger, Mr. Creel.

Zur Berlinfrage, den möglichen sowjetischen Absichten und den deutschen Ansichten hinsichtlich der Eventualfallplanung erklärte der Herr *Minister*, nach deutscher Meinung sei es nicht sicher, daß die Sowjets wirklich die Absicht hät-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1716
Überlegungen in der Bundesrepublik zur Zusammenarbeit mit Frankreich: „In politischen Kreisen sei man sich im allgemeinen bewußt, daß ein deutsch-französischer Block die Bande Bonns zu Washington schwächen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2877; B 32 (Referat II A 6), Bd. 160.
Zu entsprechenden Spekulationen in der Presse der Bundesrepublik vgl. Dok. 370, Anm. 37.

20 Zum französischen Memorandum vom 19. September 1962 über die deutsch-französische Zusammenarbeit und zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 363 und Dok. 391.

21 Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer und der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, vereinbarten am 16. Oktober 1962 „weitere Themen für das morgige Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister und Außenminister Rusk". Dazu gehörten neben dem von amerikanischer Seite gewünschten Austausch über Jugoslawien insbesondere „politische Initiativen des Westens" wie: Volksabstimmung in Berlin, Gesamtberlin-Lösung, Internationale Zugangsbehörde, „permanente Viermächtekonferenz". Reinkemeyer vermerkte: „Die Amerikaner würden es begrüßen, wenn der Herr Minister sich noch einmal kurz zu dem von Mr. Rusk erwähnten Gedanken, die von den Sowjets vorgeschlagene Schiedsbehörde zu einem Viererorgan mit materiellen Kompetenzen umzugestalten, äußern würde." Der Vorschlag sei aber auch von amerikanischer Seite „bisher noch nicht durchdacht worden". Für die Behandlung dieser Themen werde „die Begegnung beim morgigen Abendessen ausreichend Gelegenheit bieten". Vgl. die Aufzeichnung vom 16. Oktober 1962; VS-Bd. 8474 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer, z. Z. Washington, am 18. Oktober 1962 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder, z. Z. Washington, am 18. Oktober 1962 vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 362–370.

ten, gegen Ende November oder gegen Jahresende die Krise durch eigene Aktionen zu verschärfen. Die Bundesregierung neige eher zu der Auffassung, daß die Sowjets trotz aller Versuche, vor allem psychologischen Druck auszuüben, im Grunde daran interessiert seien, die Gespräche fortzuführen und ihre Ziele möglichst ohne Einsatz von Gewalt zu erreichen.[3] Man könne hier natürlich nicht absolut sicher sein, müsse jedoch folgende Faktoren berücksichtigen: Die Sowjets hätten bisher mit ihren Bemühungen, von anderen Nationen Unterstützung für einen Separatvertrag zu erhalten, wenig Erfolg gehabt. Einen solchen Vertrag nur mit der eigenen Unterschrift sowie der Unterschrift einiger Satelliten zu unterzeichnen, sei für die Sowjets nicht sehr reizvoll, da es ihnen international keinen guten Ausgangspunkt gebe. Die Haltung der nichtgebundenen Staaten könne man also als für den Westen eher[4] positiv beurteilen.[5]

Es erhebe sich die weitere Frage, welche konkreten Maßnahmen in Berlin die Sowjets im Auge hätten. Die Zahl der Maßnahmen, die sie noch ergreifen könnten, ohne zu einer Konfrontation zu kommen, sei sehr begrenzt. Der Westen müsse daher gleichzeitig mögliche Aktionen der SBZ (die natürlich vorher mit den Sowjets abgesprochen würden) ins Auge fassen. Ein bestimmtes Problem sei die Frage der möglichen Einführung des Paß- und Visumzwangs für den zivilen Verkehr.[6] Dies sei seines Erachtens deswegen so wichtig, weil man jede Verschlechterung des Zugangs im Verhältnis zur jetzigen Lage vermeiden müsse. Unglücklicherweise seien aber die meisten dieser Fragen Papierfragen. Heute fahre der Berlinreisende an den SBZ-Kontrollpunkt heran, zeige seine Kennkarte, erhalte einen Stempel, zahle ein paar Mark und könne dann weiterfahren. Natürlich könnte die SBZ anstelle dieses Stempels ein Stück Papier ausstellen und dies als Visum bezeichnen, das man an den Kontrollpunkten und in Ostberlin erhalten könne. Die sichtbare Veränderung gehe also nicht sehr weit. Dennoch ändere sich die rechtliche Lage ganz bedeutend, weil die Ausstellung eines Visums ja dem Ermessen des Ausstellenden überlassen sei. Würde ein Visumzwang eingeführt und hingenommen, gerate der Landzugang in sehr viel größere Abhängigkeit von der SBZ als bisher; gleichzeitig wäre damit eine stärkere völkerrechtliche Anerkennung gegeben.

3 Zur Einschätzung der sowjetischen Haltung in der Berlin- und Deutschland-Frage durch das Auswärtige Amt vgl. Dok. 378.

4 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

5 Zu einer Teilnahme dritter Staaten an einem separaten Friedensvertrag mit der DDR führte Ministerialdirektor Krapf am 25. Oktober 1962 aus: „Die Sowjetunion kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur mit der sicheren Teilnahme ihrer Satelliten, der Volksrepublik China, möglicherweise mit der Kubas und unter Umständen mit der Jugoslawiens rechnen. Undurchsichtig ist die Haltung des Irak. Die Sowjetunion hat noch nicht alle Mittel eingesetzt, um die neutralen Staaten für eine Teilnahme an einer ‚Friedensvertragskonferenz' zu gewinnen." Offensichtlich verspreche sie sich derzeit auch nicht viel von einem solchen Versuch. Krapf sah Erfolgschancen für die UdSSR zum einen für den Fall, daß Indien sich für eine Teilnahme entscheide, denn dann werde es schwer, „eine Kettenreaktion bei kleineren neutralen Staaten aufzuhalten". Zum anderen könnte eine Gruppe nichtgebundener Staaten sich gemeinsam für eine Teilnahme entscheiden „in der Kalkulation, daß die BRD nicht die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu mehreren neutralen Staaten abbrechen kann". Vor allem letztere Möglichkeit müsse beachtet und auf die betreffenden Staaten „mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln rechtzeitig" eingewirkt werden. Vgl. VS-Bd. 2276 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Zur möglichen Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs für den Berlin-Verkehr durch die DDR vgl. Dok. 377, Anm. 4.

In diesem Zusammenhang nannte der Herr Minister als unerfreuliches Beispiel dessen, was bisher bereits hingenommen worden sei, daß man schon für den amerikanischen Zivilverkehr Visen akzeptiert habe.[7] Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß es eines Tages für den militärischen Zugang äußerst erschwerend sein könnte, wenn man eine Verschlechterung des zivilen Zugangs schon hingenommen hätte und für den militärischen Zugang ebenfalls nur ein neues Papiererfordernis eingeführt würde. Diese Erschwernis wäre insbesondere im Hinblick auf die Weltöffentlichkeit gegeben.

Wenn die Sowjets, wie man annehmen müsse, klug seien, spielten sie dieses Spiel nach Möglichkeit nicht gegen die Weltmeinung und ohne Zuflucht zu Gewaltanwendungen. Der Herr Minister legte dann eingehend dar, wie die Sowjets dieses Spiel in diesem Sinne spielen könnten und schloß daraus, daß man der Sowjetunion ganz klarmachen müsse, daß jeder Versuch eines ratenweisen Vorgehens zum Scheitern verurteilt sei, und man daher s.E. auf eine Verschlechterung des zivilen Zugangs hart reagieren müßte. Die Schlußfolgerung daraus sei, daß erstens die Eventualfallplanung die möglichen Verschlechterungen des zivilen Zugangs realistischer berücksichtigen müsse und zweitens alle politischen, diplomatischen und psychologischen Anstrengungen gemacht werden müßten, den Sowjets deutlich zu machen, daß eine Hinnahme des Visumzwangs nicht beabsichtigt, vielmehr eine harte Reaktion zu erwarten sei. Der Herr Minister betonte die Interdependenz zwischen dem zivilen und militärischen Zugang und die Notwendigkeit, dies in der Planung zu berücksichtigen.

Präsident *Kennedy* erwiderte, er stimme der grundsätzlichen Interdependenz zwischen dem zivilen und militärischen Zugang zu. Dennoch bestehe ein wesentlicher Unterschied, weil zwar der militärische Zugang ausschließlich durch die Luft gewährleistet werden könnte, nicht aber die Versorgung der Stadt. Der Unterschied bestehe auch hinsichtlich der notwendigen Papiere für die beiden Arten des Zugangs. Der Grad der Hinnahme sowjetzonaler Mitwirkung im zivilen Zugang sei höher als beim militärischen Zugang.

Der Herr *Minister* bestätigte diesen Unterschied und sagte, gerade deswegen sei die Frage, ob man eine weitere Verschlechterung des zivilen Zugangs hinnehmen oder sie absolut ablehnen würde. Lehne man sie ab, gebe es eine theoretische Antwort, die darin bestünde, daß der Zugang über Binnenschiffahrt, Straße und Schiene überhaupt eingestellt würde. Es wäre zwar denkbar, den Personenverkehr in die Luft zu verlagern, obwohl hier große Zweifel an der praktischen Durchführbarkeit bestünden. Unmöglich sei dies jedoch mit Sicherheit für den Warenverkehr. Damit wäre aber die Lebensfähigkeit der Stadt stark beeinträchtigt. Allein die Einführung des Visumzwangs würde schon die Ausstellung von 20000 Visen pro Tag erforderlich machen und damit den Berlinverkehr verlangsamen. Es stehe daher eine Lebensnotwendigkeit, nämlich die Lebensfähigkeit, auf dem Spiel. Weiche man in die Luft aus und erzielten

[7] Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel legte am 23. Februar 1962 dar, das Bundesministerium des Innern habe zur Notwendigkeit von Ausweispapieren im Berlin-Verkehr mitgeteilt: „Die sowjetzonalen Kontrollorgane verlangten seit dem Jahre 1953 von Ausländern und von Deutschen, die im Ausland ihren Wohnsitz hätten, ein ‚Durchreisevisum', für das sie eine Gebühr in Höhe von DM 5,– verlangten." Vgl. B 12 (AB 7), Bd. 1683.

wirtschaftliche Gegenmaßnahmen nicht den erwarteten Erfolg, könne man u. U. gezwungen sein, mittels hoher Zugeständnisse und starker Prestigeverluste wieder von dieser Position abgehen zu müssen. Die bisherige Planung sehe vor, daß der lebenswichtige Verkehr weitergeführt und dafür der Visumzwang hingenommen würde. Gleichzeitig sollte die Bevölkerung aufgefordert werden, unnötige Reisen zu unterlassen. Außerdem sollten wirtschaftliche Gegenmaßnahmen getroffen werden.[8] Ob diese Zwischenlösung das erwartete Ergebnis zeigen würde, sei eine offene Frage. Er glaube daher, daß die Planung, gleichgültig, ob man sich für eine milde oder strenge Reaktion entscheide, neu überdacht und Einigung darüber erzielt werden müsse, wie man vorgehen wolle. Diese Einigung müßte insbesondere die Berliner einbeziehen. Für Berlin stehe die Frage der Anerkennung und die gesamtdeutsche Politik nicht so sehr im Vordergrund als vielmehr die Möglichkeit des freien Zugangs. Das Problem gehe jedoch über Berlin hinaus, und daher sei die Interessenlage in Berlin und im übrigen Westen nicht genau dieselbe.

Präsident *Kennedy* fragte, wie es denn aussehen würde, wenn ein Visumzwang nicht hingenommen würde und damit der Landverkehr zum Erliegen käme.

Der Herr *Minister* erwiderte, die Grundfrage sei, ob man eine Beeinträchtigung des Landzugangs vom ersten Augenblick an als Sperrung ansehen und den Zugang mit Gewalt erzwingen wolle, oder ob man den Verkehr in die Luft verlagern und die Auswirkung der wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen abwarten wolle. Ganz persönlich halte er es für gefährlich, das Problem damit lösen zu wollen, daß man den Verkehr in die Luft verlagere.

Präsident *Kennedy* sagte, er frage sich, ob die Betrachtung einer Papierschranke als Sperrung wirklich die Anwendung von Gewalt rechtfertige, nur weil einem der Visumgedanke nicht gefiele.

Der Herr *Minister* bemerkte, das Problem sei, daß wenn man diesen Punkt nicht als entscheidend betrachte, obwohl er die Lebensfähigkeit berühre, die Chance, bei einer ebenso „papierenen" Anforderung an den Militärverkehr mit Gewaltanwendung zu antworten, doch sehr gering sei.

Präsident *Kennedy* erklärte, hiermit werde die Frage aufgeworfen, daß die Nichthinnahme papierener Forderungen für den Zivilverkehr (der Militärverkehr könne ja immer in die Luft verlagert werden) zu einer selbst auferlegten Sperrung führe. Wenn man dabei berücksichtige, daß Berlin selbst einem solchen Schritt wenig aufgeschlossen gegenüberstehe[9] und ihn als „unvernünftig und juristisch spitzfindig" bezeichne, eine solche Einstellung des Westens ziemlich lächerlich erscheine.

Der Herr *Minister* führte aus, er sei sich über die große Schwierigkeit des Problems völlig im klaren. Es stehe insbesondere im Zusammenhang mit dem militärischen Zugang, und es erhebe sich die Frage, ob es nicht auch militärisch

[8] Zu den geplanten Gegenmaßnahmen bei Einführung eines Paß- und Sichtvermerkszwangs für den Berlin-Verkehr durch die DDR vgl. Dok. 321.

[9] Auf die Frage des Präsidenten Kennedy, was er von einer Selbstblockade der westlichen Staaten im Falle der Einführung eines Visumszwangs im Berlin-Verkehr durch die DDR halte, antwortete der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, im Gespräch am 5. Oktober 1962 in Washington, „if the choice was presented he would prefer to maintain access rather than resort to countermeasures". Vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 344 f.

lebenswichtig sei, den Landzugang offenzuhalten. Ganz offen hielte er es für militärisch lebenswichtig, den Landzugang freizuhalten und sich nicht einfach in eine Verlagerung in die Luft zu flüchten. Er wisse, daß dies eine schwere Entscheidung sei. Er hielte aber ganz andere Entwicklungen für möglich, falls man den Verkehr in die Luft verlagere und dann die Auswirkungen anderer Maßnahmen abwarte. Zwar habe es in den Jahren 1948/49 die Luftbrücke gegeben, die in einer anderen Situation dann wieder beendet worden sei ohne wirksame Verbesserungen des Landzugangs, weil die sowjetische Interessenlage sich geändert habe. Er glaube aber nicht, daß man jetzt mit einer solchen militärischen Aktion den Sowjets wirksam begegnen könnte, und man könnte sehr wohl eine schwere politisch-psychologische Niederlage erleiden. Es erhebe sich eben die Frage, daß man die möglichen Fälle in generalstabsähnlicher Form überprüfen müsse, um nicht eines Tages in die Position zu gelangen, daß die Öffentlichkeit den Eindruck gewinne, als sei der Westen nicht sehr entschlossen und als versuche er nur auszuweichen. Der Herrn Minister wiederholte hier noch einmal den augenblicklichen Stand der Planung, nach dem der lebenswichtige Verkehr mit Hinnahme des Visumzwangs unter Protest weitergehen und wirtschaftliche Gegenmaßnahmen der Bundesrepublik, der drei Westmächte und möglichst aller NATO-Mitglieder ergriffen werden sollten. Blieben diese Aktionen jedoch ohne Erfolg, sähe man sich gezwungen, sich entweder mit einem reduzierten Berlinzugang zufrieden zu geben oder den Visumzwang für den gesamten Zugang hinzunehmen und damit auf einer gleitenden Skala abzurutschen.

Präsident *Kennedy* sagte, er wisse nicht, ob man aus der Visumfrage den Streitfall machen solle. Natürlich wolle man einer Zugangssperre und Isolierung Berlins entgegentreten. Er frage sich aber, ob das Visum der Punkt sein soll, an dem man alle Gegenmaßnahmen einschließlich der Anwendung von Gewalt aufhängen solle. Er frage sich, ob diese Sache wirklich den Kampf rechtfertige.

Der Herr *Minister* antwortete mit dem Hinweis darauf, daß die Schwierigkeit in der Auseinandersetzung um Berlin gerade darin liege, daß man sich stückchenweise an einen Punkt manövrieren lasse, wo jeder sagen würde: Nun habt ihr schon soviel hingenommen, warum soll gerade dieses Stückchen nicht mehr hingenommen werden können. Die Gefahr bestehe also, schrittweise immer weiter zu verlieren, ohne daß es je zu einem wirklich bedeutenden Ereignis gekommen wäre. Die Schwierigkeit liege s. E. vor allem auf dem politisch-psychologischen Gebiet, wie ja überhaupt das Berlin-Problem im jetzigen Stadium viel mehr ein politisch-psychologischer als ein militärischer Krieg sei. Wichtig sei dabei außerdem die Reaktion der Bevölkerung auf die Hinnahme einer weiteren Maßnahme. Es könne wohl kein Zweifel bestehen, daß eine solche Hinnahme entmutigend wäre und als ein weiterer Schritt auf abschüssiger Bahn angesehen würde. Andererseits sei die Anerkennung eines Visums für Pankow zweifellos ein Schritt zur Stärkung. Natürlich könne man versuchen, einen Kompromiß zu finden, der diesen Gefahren aus dem Wege gehe. Es erhebe sich auch die Frage nach der sowjetischen Reaktion, denn alle diese Maßnahmen seien ja Teil einer umfassenden sowjetischen Strategie. Zweifellos würde ein solcher Schritt von den Sowjets als ein weiterer Erfolg, d. h. als Ermutigung gewertet. Berlin könne aber nur gehalten werden, wenn die Sowjets überzeugt seien, daß es irgendwo einen klaren Punkt gebe, über den man nicht hinausgehen werde.

Chruschtschow sei sicherlich überzeugt, daß es Dinge gebe, für die die Amerikaner und der Westen kämpfen werden. Daher werde Chruschtschow die Sache so zu spielen versuchen, daß die westliche Handlungsfreiheit immer weiter eingeschränkt werde, ohne daß der Westen die Möglichkeit der Reaktion habe. Es reiche nicht aus, daß die Sowjets nur wüßten, daß der Westen unter bestimmten Umständen kämpfen werde. Die Sowjets glaubten sogar, daß der Westen „verrückt genug" sei, wegen Berlin einen nuklearen Krieg zu führen.[10] Das sowjetische Vorgehen werde aber bestimmt durch die Art und Weise, wie der Westen die einzelnen Fragen behandle. Deswegen sei die Frage so wichtig, ob man ein Visum hinnehme oder nicht.

Präsident *Kennedy* bezeichnete es als wichtig[11], zu diesem Punkt in den nächsten drei bis vier Wochen eine Entscheidung zu fällen. Ihm sei natürlich das Wesen der Salamitaktik bekannt und die Notwendigkeit, irgendwo einen klaren Trennstrich zu ziehen. Ebenso notwendig sei es, den Trennstrich nicht an der falschen Stelle zu ziehen. Der zivile Zugang unterliege bereits einer weitgehenden sowjetzonalen Kontrolle. Der Unterschied zwischen dem jetzigen Zustand und dem Erfordernis eines anderen neuen Papiers scheine ihm nicht dramatisch genug zu sein, um daran die ganze eigene Zukunft aufzuhängen. Daß man nicht beabsichtige, die Zone anzuerkennen, sei oft und deutlich genug gesagt worden. Natürlich müsse man sich entscheiden, ob man daraus den wichtigen Streitpunkt machen solle oder nicht.

Der Herr *Minister* sagte hierzu, es sei ein großer Unterschied, ob man an den Kontrollpunkt heranfahre und dort einen Stempel bekomme oder ob die andere Seite erkläre (was sie sehr wohl tun könnte), daß Visen nur in Ostberlin ausgestellt würden oder gar – unter dem Mantel der Großzügigkeit – daß Visenausgabestellen in Westberlin und der Bundesrepublik eingerichtet werden könnten. Die SBZ könne noch ganz andere Dinge tun, z.B. die Zahl der Visen pro Monat auf 50000 begrenzen. Bei Einführung eines Visums könne sie die Zahl und den Ort der Ausstellung bestimmen und daran unter dem Mantel der Großzügigkeit eine Reihe von Forderungen knüpfen.

Präsident *Kennedy* meinte, die wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen dürften ausreichend stark sein, um solche Gelüste zu unterbinden.

Der Herr *Minister* sagte, man könne dessen natürlich nicht absolut sicher sein. Er sei ganz ehrlich nicht überzeugt, daß dem so sein würde, zumindest, wenn die andere Seite wirklich bereit sei, dieses Risiko auf sich zu nehmen. Er warne vor einer Überschätzung der Wirksamkeit solcher Maßnahmen.

Präsident *Kennedy* kam dann auf einige weitere Themen zu sprechen. Die bisherigen Gespräche mit Gromyko[12] hätten keinen Erfolg gezeitigt. Seit Frühjahr insistierten die Kommunisten auf einen Rückzug des Westens aus Berlin. Möglicherweise kämen sie jedoch wieder auf andere Fragen, wie Zugang, Grenzen, Atomwaffen usw. zurück. Er sehe nicht viel Sinn in einem Berlin-Gespräch

10 Vgl. dazu die Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber dem amerikanischen Innenminister Udall am 6. September 1962 in Pizunda; Dok. 370, Anm. 69.

11 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „schwierig".

12 Zu den amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgesprächen über Berlin vgl. Dok. 347, Anm. 15.

mit Chruschtschow[13], wenn dieser weiterhin nur den Rückzug des Westens aus Berlin verlange.

Der Herr *Minister* erklärte, er sei gar nicht so sicher, daß Chruschtschow überhaupt kommen werde. Chruschtschow habe diese Ankündigung sehr wohl zu nutzen verstanden, um den Westen in Spekulationen zu verwickeln. Wenn Chruschtschow jedoch käme, würde er dies als ein Zeichen dafür werten, daß Chruschtschow nicht nur den härtesten Kurs verfolgen wolle.

Chruschtschow käme dann vielmehr mit der Erwartung, daß irgend etwas arrangiert werden könnte. Man habe dies schon in Genf im März und Juli d.J. gesehen, wo die Sowjets als einzigen Punkt die westliche Anwesenheit im Auge gehabt hätten. Die Sowjets seien jedoch in ihrer Darstellung, daß in Fragen wie Grenzen und Demarkationslinie, Nichtangriffspakt und nukleare Waffen praktisch schon Einigung bestehe, zu optimistisch. Seines Erachtens bestehe hier keineswegs Einigung. Aber die Sowjets stellten es so dar. Gehe man von dieser sowjetischen Darstellung aus, so komme man zu dem Schluß, daß die Sowjets weiterhin versuchen würden, hinsichtlich der westlichen Anwesenheit in Berlin zu einer Verständigung auf gleitender Skala zu kommen. Dies hätten die Sowjets in Genf ziemlich klargemacht. Dort hätten sie gefragt, ob der Westen denn für ewig in Berlin bleiben wolle. Dann hätten sie den Vorschlag gemacht, die Truppen auf die Hälfte zu reduzieren, einige Polen, Tschechen, Dänen und Holländer hinzuzunehmen und in den folgenden vier Jahren jährlich um 1/4 zu verringern.[14] Er, (der Herr Minister) sei überzeugt, daß die Sowjets dies wirklich als ein Kompromißangebot betrachteten. Er gehe davon aus, daß nach Chruschtschows Meinung der Vorschlag einer freien und entmilitarisierten Stadt Berlin im November 1958[15] ein Kompromißvorschlag gewesen sei, der beiden Seiten die Möglichkeit gegeben habe, das Gesicht zu wahren. Inzwischen habe er festgestellt, daß dieser Vorschlag nicht angenommen worden sei, und meine nun, weiter an solchen Kompromißvorschlägen arbeiten zu sollen, wo dann aus vier Jahren vielleicht sechs oder acht Jahre werden könnten. Chruschtschow würde es sicher vorziehen, mit einer Anstrengung in dieser Richtung Erfolg zu haben, als ein größeres Risiko in Berlin auf sich nehmen zu müssen. Wenn Chruschtschow also nach Amerika komme, werde er nach seiner (des Herrn Ministers) persönlicher Meinung einen zweiten Kompromißvorschlag mitbringen.

Präsident *Kennedy* bemerkte, Chruschtschow habe gestern (16.10.) Kohler gegenüber so getan, als sei man sich praktisch schon über ein Atomversuchsverbot[16]

13 Zu einer möglichen Reise des Ministerpräsidenten Chruschtschow im November zur UNO-Generalversammlung in New York vgl. Dok. 386, Anm. 26.
Am 19. Oktober 1962 wurde in der Presse berichtet, es werde damit gerechnet, daß Chruschtschow zwischen 20. November und 21. Dezember 1962 nach New York kommen werde und dann auch ein Gespräch mit Präsident Kennedy in Washington über die Berlin-Frage stattfinden werde. Vgl. dazu den Artikel „Ein Treffen Kennedys mit Chruschtschow gilt als ausgemacht"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Oktober 1962, S. 1.

14 Vgl. dazu den sowjetischen Vorschlag vom 19. März 1962; Dok. 140, Anm. 8.

15 Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

16 Am 27. August 1962 legten Großbritannien und die USA der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf am 27. August 1962 Entwürfe für ein umfassendes Teststopp-Abkommen sowie für ein Abkommen über einen Teststopp in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser

einig.[17] Er wisse im übrigen nicht, warum Gromyko ihn sprechen wolle (am 18.10.).[18]

Zu den anderen Problemen bemerkte der Präsident, hinsichtlich der Visumfrage müsse man seitens der vier Westmächte und Westberlins bis Ende dieses Monats zu einer klaren Auffassung gelangen.[19] Er habe im übrigen den Eindruck gehabt, als sei man hier schon zu gewissen Schlußfolgerungen gelangt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1723

vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 792–807. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 501–513.
Der sowjetische Erste Stellvertretende Außenminister Kusnezow wandte sich am 29. August 1962 in Genf gegen die in den Entwürfen enthaltene, weiterhin unakzeptable Forderung nach Inspektionen vor Ort. Der Vorschlag der acht neutralen Mitglieder der Abrüstungskommission vom 16. April 1962 sei weiterhin die realistischste Grundlage für ein Abkommen. Kusnezow schlug seinerseits vor, daß sich die Atommächte dazu verpflichten sollten, ab Januar 1963 keine weiteren Atomtests durchzuführen. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 820–829. Für den deutschen Wortlaut der Ausführungen vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 513–519 (Auszug).
Diesem Vorschlag stimmte Präsident Kennedy am selben Tag zu. Notwendig sei aber ein internationales Abkommen, denn „gentlemen's agreements and moratoria do not provide the type of guarantees that are necessary". Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 649. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 519 f.
Ministerpräsident Chruschtschow teilte Kennedy am 4. September 1962 mit, daß er zu Verhandlungen über ein Abkommen über einen Teststopp in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser bereit sei, und wies darauf hin, daß in diesem Zusammenhang die Rolle Frankreichs als Atommacht geklärt werden müsse. Kennedy gab in seiner Antwort vom 15. September 1962 der Hoffnung Ausdruck, daß der Abschluß des Abkommens bis zu dem in Genf genannten Datum des 1. Januar 1963 zustande komme. Für den Wortlaut des Schriftwechsels vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 148–152.

17 Gesandter Scholl, Moskau, gab am 17. Oktober 1962 Informationen des amerikanischen Botschafters in Moskau, Kohler, über dessen Antrittsbesuch bei Ministerpräsident Chruschtschow weiter, bei dem neben der Deutschland-Frage die Themen Kuba und Atomteststopp erörtert worden seien. Chruschtschow habe ausgeführt, „Sowjets bauten auf Kuba Fischereihafen und nichts mehr. Das würde so bleiben. Stützpunkte auf Kuba wollten die Sowjets nicht". Hinsichtlich eines Teststopps habe er mehrfach wiederholt, daß die Standpunkte der UdSSR und der USA „sehr nahe beieinander" lägen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 846; VS-Bd. 8474 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Gespräch zwischen Kohler und Chruschtschow vgl. auch FRUS 1961–1963, V, S. 522–532, und FRUS 1961–1963, XV, S. 359–362.

18 Präsident Kennedy sprach am 18. Oktober 1962 in Washington mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über die bilateralen Beziehungen, Kuba, einen Atomteststopp und die Berlin-Frage. Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 19. Oktober 1962, nach Informationen, die in der Washingtoner Botschaftergruppe gegeben worden seien, habe Gromyko die „Notwendigkeit eines ‚positiven Dialogs' betont" und unterstrichen, „daß Berlin aufhören müsse, ein militärischer NATO-Stützpunkt zu sein, und daß das Okkupationsregime beendet werden müsse. [...] Hinsichtlich des Zugangs seien die Sowjets bereit, zwei Alternativlösungen für die Schiedsbehörde in Erwägung zu ziehen. Die erste würde sich auf alle Arten des Zugangs erstrecken, die zweite nur auf den Luftzugang." Gromyko habe außerdem bemerkt, „daß es nützlich sein könnte, wenn die Regierungshäupter sich gelegentlich träfen, um die sie trennenden Probleme wie das des Friedensvertrags zu diskutieren". Eine solche Möglichkeit biete sich vielleicht, wenn Ministerpräsident Chruschtschow Ende November oder Anfang Dezember zur UNO-Generalversammlung nach New York komme. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3135; VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, V, S. 533 f., und FRUS 1961–1963, VII, S. 589–592. Vgl. außerdem FRUS 1961–1963, XI, S. 110–114, und FRUS 1961–1963, XV, S. 370–376. Für den Bericht von Gromyko vom 18. Oktober 1962 über die Unterredung vgl. TRI BESEDY, S. 113–116.

19 Staatssekretär Carstens teilte Bundesminister Schröder, z. Z. Washington, am 18. Oktober 1962 dazu mit: „Die Frage der westlichen Gegenmaßnahmen im Falle der Einführung des Visumszwangs muß in Verhandlungen zwischen den Westmächten und uns weiter gefördert werden. Der britische Botschafter sagte mir gestern auf einer gesellschaftlichen Veranstaltung, in England würde es niemand verstehen, wenn der Westen eine papierene Maßnahme zum Anlaß nehme, um eine große Krise auszulösen. Die Bundesrepublik solle als Gegenmaßnahme den Visumszwang für Einreisen aus der SBZ einführen und dies vorher ankündigen. Dann würde die Gegenseite von der Einführung des Vi-

Der Herr *Minister* antwortete, wenn man einmal ein bis zwei Jahre geplant habe, bestehe immer die Gefahr, daß die Planung unzusammenhängend sei. Er halte daher den Zeitpunkt für gekommen, die Planung mit Blick auf die realistischen und nüchternen Möglichkeiten und in klarer Erkenntnis des Kerns der Sache zu überprüfen. Auch McNamara habe gestern die Meinung vertreten, daß die Planung auf den letzten Stand gebracht werden müsse.[20] Dabei sollten alle Möglichkeiten in Form eines Kriegsspiels geprüft werden, wobei möglichst der Intelligenteste die Rolle der Sowjets spielen sollte.

Präsident *Kennedy* kam dann auf das Interview von Minister Strauß zu sprechen, in dem dieser von der „vollständigen deutsch-französischen Kameradschaft in militärischer Hinsicht" gesprochen und sich in etwa gegen den Einsatz deutscher Truppen in Berlin ausgesprochen habe.[21]

Der Herr *Minister* bemerkte zum deutsch-französischen Aspekt, er schätze die französischen Möglichkeiten auf militärischem[22] Gebiet so realistisch ein, wie der Präsident dies wohl auch tue. Der zweite und wichtigere Punkt sei der Umfang des deutschen Engagements. Es könne kein Zweifel daran bestehen, daß das deutsche Engagement genauso groß wie das amerikanische sei, ja vielleicht aus gefühlsmäßigen und patriotischen Gründen sogar noch etwas größer, als das amerikanische Engagement jemals sein könne. Hier gebe es überhaupt keine Frage. Er habe das Interview von Strauß nicht im einzelnen gelesen, jedoch werde dort objektiv die Verbindung von Live Oak zur NATO-Planung dargestellt. Da alle deutschen Streitkräfte der NATO unterstellt seien, spielten sie ganz natürlich ihrer Rolle innerhalb der NATO-Planung. So sehe es auf dem Papier aus. Er zweifle jedoch keineswegs, daß Deutschland bei einem nennenswerten militärischen Konflikt sofort mitverwickelt würde, ganz einfach, weil es ja in der vordersten Linie stehe. Dies sei eine selbstverständliche Tatsache.

Präsident *Kennedy* bemerkte dann, er habe mit Couve de Murville über die Stationierung der französischen Streitkräfte im Ostteil Westdeutschlands im Rah-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1724

sumszwangs ihrerseits absehen, da unsere Gegenmaßnahme ihr Agentennetz zerschlagen würde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1997; VS-Bd. 322 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

20 Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara am 16. Oktober 1962 vgl. Dok. 400.

21 In der Presse wurde berichtet, Bundesminister Strauß habe Spekulationen als abwegig bezeichnet, „die Bundeswehr könnte bei Sperrung der Zufahrtswege nach Berlin eine militärische Verpflichtung der ‚ersten Stunde' eingehen. [...] Eine Verwendung westdeutscher Verbände in Berlin und wegen Berlins sei vor einem Eingreifen der NATO undenkbar." Strauß berichtete außerdem über ein Gespräch mit dem französischen Verteidigungsminister Messmer in Saint Raphael, bei dem unterschiedliche Auffassungen zu strategischen Fragen deutlich geworden seien. Klar sei aber auch: „Die deutsch-französische Waffenkameradschaft sei eine Tatsache." Vgl. den Artikel „Das Risiko für Berlin ist unteilbar"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Oktober 1962, S. 2.
In einem Interview mit der Tageszeitung „Westfälische Rundschau" wurde Strauß am 16. Oktober 1962 auf ebenfalls Meldungen angesprochen, „daß die Amerikaner an eine ‚stärkere Beteiligung' der Bundeswehr bei einem eventuellen Berlin-Konflikt denken". Strauß führte aus, daß derartige Meldungen sowohl von ihm als auch von der amerikanischen Regierung bislang „scharf dementiert" worden seien: „Dazu folgendes: Die volle militärische Verantwortung für die Freiheit und Sicherheit Berlins sowie für das Recht der freien Zufahrt liegt in den Händen der drei westlichen Garantiemächte. Sollten die westlichen Garantiemächte an der Wahrnehmung ihrer Rechte und ihrer Pflichten gewaltsam behindert werden, muß der NATO-Rat über die notwendigen Konsequenzen entscheiden. Die Bundesrepublik wird dann ihren militärischen Verpflichtungen gemäß den Beschlüssen des NATO-Rates in vollem Umfange nachkommen." Vgl. DzD IV/8, S. 1280 f.

22 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „diesem".

men der Vorwärtsstrategie[23] gesprochen.[24] Aus diesem Gespräch habe er den Schluß gezogen, daß in der Frage der militärischen Strategie sehr verschiedene Auffassungen mit Frankreich bestünden. Die Bundesrepublik könnte eine wichtige Rolle bei der Beilegung dieser Meinungsverschiedenheit spielen. Wenn die französischen Streitkräfte nicht an die Front verlagert würden, wäre die dortige Bemannung unzureichend.

Der Herr *Minister* sagte, es sei beabsichtigt, de Gaulle klarzumachen, daß die Bundesregierung die jetzige Lage als sehr unbefriedigend empfinde. Vielleicht sei dies auch schon geschehen.[25] Wenn er richtig unterrichtet sei, sei in dem Gespräch mit dem Präsidenten von französischer Seite auf die Schwierigkeit hingewiesen worden, die darin liege, daß die französischen Streitkräfte jetzt aus Algerien zurückverlegt würden und daher aus Gründen der Disziplin und des inneren Wiederaufbaus auf französischem Boden stationiert werden müßten. Er halte dieses Argument nicht für sehr überzeugend, weil die Franzosen s. E. mit amerikanischer Hilfe in der Lage wären, ihre Einheiten auszustatten und in die vorgeschobenen Gebiete zu verlegen. Nach seiner Überzeugung beruhe die französische Strategie auf der Vorstellung von zwei Schlachten: die Schlacht um Deutschland, die möglicherweise[26] verlorengehe, und die Schlacht um Frankreich, die gewonnen werde. Die letzten französischen Manöver[27] hätten denn auch als Ausgangspunkt gehabt, daß die Schlacht um Deutschland verloren sei. Er sei weder Stratege noch Berufssoldat, doch glaube er, daß diese Annahme nicht in unser Jahrhundert passe. Vielleicht habe er aber auch Unrecht

23 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

24 Zum Gespräch des Präsidenten Kennedy mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 9. Oktober 1962 in Washington vgl. FRUS 1961–1963, XV, S. 351–355. Vgl. auch DDF 1962, II, S. 283–286.

25 Am 8. Oktober 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens: „Die bisherigen französischen Anstrengungen müssen als völlig unzureichend bezeichnet werden. Weder die Zahl der Divisionen noch ihre Dislozierung ist von unserem Standpunkt aus befriedigend. Die Sowjets könnten daraus folgern, daß die Franzosen nicht zu kämpfen bereit sind." Carstens bat daher Ministerialdirektor Müller-Roschach, „einen Brief des Herrn Bundeskanzlers an General de Gaulle zu entwerfen, in dem die Bitte ausgesprochen wird, die französischen Einheiten, die zur gemeinsamen Verteidigung eingesetzt sind, zahlenmäßig zu verstärken, sie mit modernen Waffen auszurüsten und sie in die vorderste Linie vorzuverlegen." Außerdem bat Carstens um den Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Schröder an Bundeskanzler Adenauer, in dem der Vorschlag begründet werde. Vgl. VS-Bd. 993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Müller-Roschach legte die Entwürfe am 20. Oktober 1962 vor. Im Entwurf des Schreibens von Schröder an Adenauer wurde ausgeführt: „General Norstad verlangt als Vorbedingung für die geplanten größeren Operationen der NATO (‚Bercon-Pläne'), daß die assignierten Verbände die ‚Vorwärtsverteidigung' einnehmen. Während die amerikanischen, britischen, kanadischen, belgischen und niederländischen Verbände bereit sind, einen Abschnitt in der ‚Vorwärtsverteidigung' an der Demarkationslinie/tschechische Grenze zu übernehmen, und entsprechend nach vorn verlegt werden, haben die Franzosen sich bisher äußerst zurückgehalten." De Gaulle habe bisher „einer Vorwärtsverlegung der im Raum Trier und Freiburg stehenden beiden französischen Divisionen in den Raum München nicht zugestimmt. Nach kürzlichen Äußerungen anläßlich des Manövers bei Valmy stellt sich der General offenbar vor, daß bei einem sowjetischen Angriff die deutschen und amerikanischen Truppen zunächst einmal eine ‚Abnützungsschlacht in Deutschland' schlagen sollen – an der französische Truppen nur gering sich beteiligen –, während die Masse der französischen Verbände zum Schutze Frankreichs an den ‚klassischen Einfallspforten' bereitstehen." Vgl. VS-Bd. 993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur weiteren Behandlung der Schreiben vgl. Dok. 429.

26 Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

27 Zu den Manövern in Frankreich vgl. Dok. 396, Anm. 5.

und seien die Franzosen die genialeren Strategen. Er wolle hier eine Wertung vermeiden.

Präsident *Kennedy* sagte, wenn Herr Messmer und Herr Strauß zusammenkämen, könnten sie ja diese Angelegenheit bereinigen, zumal sie angeblich so einig seien.

Herr *Minister* warf ein, das sollte man wohl besser mit de Gaulle besprechen.

Präsident *Kennedy* fuhr fort, vielleicht könne der Herr Bundeskanzler dies erreichen.

Präsident Kennedy sprach dann dem Herrn Minister seine Anerkennung aus für die Bemühungen zur Aufrechterhaltung und Koordinierung der Politik in den vergangenen Monaten. Die Visumfrage müsse geprüft werden, um binnen kurzem zu entscheiden, ob man der Linie des Herrn Ministers folgen solle, wobei dann alle Vorbereitungen getroffen werden müßten, oder ob man diesen Punkt lieber nicht als Symbol des Streitfalls herausstellen solle.[28] Nach dem Besuch Gromykos wisse er vielleicht mehr über die Möglichkeit eines Chruschtschow-Besuchs. Er halte einen solchen Besuch nicht für wichtig noch für wünschenswert, da er nichts sehe, was an Nützlichem herauskommen könne, es sei denn, Chruschtschow ändere seine Auffassung in der Berlinfrage oder es komme eine Einigung in der nuklearen Frage zustande, die jedoch ziemlich entfernt scheine. Er halte ein solches Treffen mit Chruschtschow nicht für sehr nützlich und befürchte sogar die Gefahr, die in einer zu hohen Bewertung des Besuchs liege. Er fördere diesen Besuch nicht, sei jedoch bereit, Chruschtschow zu empfangen, wenn dieser unbedingt kommen wolle.

Die Planung in der Botschafterlenkungsgruppe sollte jedoch gesteigert und realistischer gestaltet werden. Vor allem müßten sich die Regierungen stärker an die Planung binden. Er habe bis vor kurzem nicht gewußt, daß es z.B. ungefähr drei Tage dauere, um die für eine erste militärische Sondierung erforderliche Einheit zu mobilisieren. Für die Mobilisierung einer Kompanie drei Tage zu gebrauchen, scheine ihm sehr lang. Seiner Meinung nach müßte diese Einheit ganz nahe an ihrem möglichen Einsatzpunkt stationiert werden, um notfalls innerhalb von zwei bis drei Stunden einsatzbereit zu sein. Dies sei ein Beispiel, das weder Couve de Murville noch Rusk noch ihm selber bis vor kurzem bekannt gewesen sei. Auch glaube er, daß alle vier Regierungen noch nicht die Bindungen ausgesprochen hätten, die sie aussprechen müßten. Dies gelte auch für die amerikanische Regierung, die jedoch bereit sei, zu sagen, was sie tun werde.

Präsident Kennedy schloß mit den Worten, daß der Besuch des Herrn Mini-

28 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 3. November 1962: „Das Problem des zivilen (deutschen) Zugangs ist durch die Gespräche des Herrn Bundesministers mit dem Präsidenten, dem Außenminister und anderen leitenden Beamten des State Department im ganzen Umfang in den Blickpunkt der amerikanischen Administration gelangt." Allerdings habe Kennedy sich offenbar „noch nicht die These von der Interdependenz des alliierten und deutschen Zugangs in dem von dem Herrn Bundesminister vorgebrachten Sinne zu eigen gemacht [...]. Er mißt der Einführung des Visums im Berlin-Verkehr demgemäß noch nicht die Bedeutung bei, die ihr für die Sicherung des Prinzips des freien und ungehinderten Zugangs und damit für die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Stadt zukommen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3320; VS-Bd. 2056 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

sters nützlich gewesen sei. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß bis Ende des Monats hinsichtlich der Planung mehr Endgültigkeit erreicht sein werde.

Der Herr *Minister* bedankte sich für dieses Gespräch und sagte, er hoffe, daß die Vorbereitungen bis zu seinem Hiersein am 7. November[29] ein Stück weiter gediehen sein werden, um dann gemeinsam geprüft zu werden.

Das Gespräch endete um 11.30 Uhr.

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

400

Bundesminister Schröder, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

114-8368/62 geheim
Fernschreiben Nr. 3086
Citissime

Aufgabe: 17. Oktober 1962, 10.00 Uhr[1]
Ankunft: 17. Oktober 1962, 17.00 Uhr

I. Mein gestriger Besuch bei Verteidigungsminister McNamara dauerte etwa 1 1/2 Stunden und fand in besonders freundschaftlicher Atmosphäre statt. Nach Abschluß der Besprechung kam General Taylor für wenige Minuten dazu.

McNamara schilderte auf meine Frage zunächst die Eindrücke seiner kürzlichen Deutschlandreise.[2] Er wies auf den besonders hohen Stand der Kampfbereitschaft hin, den er sowohl bei den zehn bis zwölf amerikanischen Einheiten als auch bei der von ihm besuchten deutschen Luftwaffeneinheit vorgefunden habe. Er äußerte seine besondere Zufriedenheit über diesen Stand. Er erwähnte jedoch, daß er bei diesen Verbänden eine zu starke Abhängigkeit von der nuklearen Kriegführung vorgefunden habe. Natürlich müsse man auf den nuklearen Krieg vorbereitet sein, jedoch sei eine massive Aggression der Sowjets der am wenigsten wahrscheinliche Eventualfall. Man müsse daher auch den anderen Möglichkeiten seine Aufmerksamkeit widmen.

In meiner Antwort betonte ich, daß man die Lage mit den Augen Chruschtschows sehen müsse. Dieser werde den Eindruck haben, daß er hier Menschen vor sich habe, die gegebenenfalls bereit seien, einen nuklearen Krieg zu führen. Dies bewirke, daß er vorsichtig sei. Trotzdem sei es natürlich erforderlich, genügende konventionelle Streitkräfte zur Verfügung zu haben.

29 Für den 7./8. November 1962 war ein Besuch des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesministers Schröder in den USA geplant. Vgl. dazu Dok. 390.
Zur Verschiebung des Termins vgl. Dok. 431, Anm. 6.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 18. Oktober 1962 vorgelegen.

2 Der amerikanische Verteidigungsminister McNamara hielt sich am 26./27. September 1962 zu einer zweitägigen Inspektionsreise in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu den Artikel „McNamara ‚Impressed' by German Inspection Trip"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 28. September 1962, S. 3.

II. Anschließend trug ich McNamara meine Gedanken über mögliche Entwicklungen im zivilen und militärischen Zugang vor, etwa entsprechend den Ausführungen, die ich vorgestern schon gegenüber Rusk machte.[3]

McNamara gab seiner persönlichen Auffassung Ausdruck, daß man auch beim zivilen Zugang nicht weich sein dürfe, sonst werde man bei Chruschtschow den Eindruck hervorrufen, daß es auch beim militärischen Zugang keine harte Reaktion geben würde. Er bezeichnete eine Luftbrücke als durchaus durchführbar, gab aber auf meine Bemerkung, daß damit die Lebensfähigkeit Berlins als normal arbeitende Stadt nicht aufrechtzuerhalten sei, zu, daß es insoweit Schwierigkeiten gäbe.

McNamara hob hervor, er teile meine grundsätzliche Einstellung. Man müsse einen langsamen Abnutzungsprozeß vermeiden, denn das gefährlichste Risiko bestehe darin, daß die Sowjets unsere Reaktionen falsch einschätzten.

Ich gab meiner Befriedigung über diese Auffassung Ausdruck und meinte, zunächst stelle sich nicht die Frage, ob man zu kämpfen bereit sei, sondern ob man im Vorfeld richtig agiere.

McNamara stimmte dem lebhaft zu und sagte, an dem Willen des Westens, zu kämpfen, könne natürlich kein Zweifel sein. Das Problem sei aber, was vorher geschehe.

III. Ich ging dann zur Frage der Eventualfallplanung über und bat McNamara um Äußerung, wo nach seiner Auffassung Mängel und Lücken in dieser Planung seien und was über die deutsche Mitwirkung zu sagen sei.

McNamara antwortete, er wolle ganz offen sprechen. Die vier Mächte hätten das Problem der Eventualfallplanung nicht so realistisch angefaßt, wie sie sollten.[4] Denn man gehe immer davon aus, daß der Eventualfall schließlich doch nicht eintrete. Man solle weniger die Wahrscheinlichkeit des Eventualfalls erörtern und sich mehr überlegen, wie man zu reagieren habe.

IV. Es sei im übrigen ein Fehler, das Militärbudget zu niedrig zu halten. Auch der deutsche Militärhaushalt von über 17 Mrd. DM sei noch zu klein.[5] Chrusch-

[3] Zu den Ausführungen des Bundesministers Schröder über den Zugang nach Berlin in der Unterredung im amerikanischen Außenministerium und im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 15. Oktober 1962 in Washington vgl. Dok. 395 und Dok. 398.
Auch dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy, erläuterte Schröder am 17. Oktober 1962, „daß eine Hinnahme des Paß- und Visumszwangs der SBZ weitgehend die Herrschaft über den Zugang gebe. Es sei deshalb wichtig, die andere Seite rechtzeitig und eindringlich zu warnen, daß eine solche Änderung des bisherigen Verfahrens für sie böse Folgen haben werde." Schröder stellte außerdem die Frage, „ob beabsichtigt sei, sich darauf zu beschränken, daß der militärische Verkehr notfalls in die Luft verlegt werde, oder ob man den Landzugang freikämpfen wolle". Bundy legte daraufhin dar, daß eine Luftbrücke lediglich zum Zeitgewinn diene, „um die übrigen Vorbereitungen zu treffen. Die einfachste Art, um seine Entschlossenheit gegenüber den Sowjets zu beweisen, sei ein Luftkampf. Daß es dazu komme, sei aber nicht wahrscheinlich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3109 vom 18. Oktober1962; VS-Bd. 8474 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

[4] Zu der vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vorgelegten militärischen Eventualfallplanung für Berlin zu Lande (Berlin Contingency) und zur See (Maritime Contingency) vgl. Dok. 281.
Zur Live-Oak-Planung der Drei Mächte vgl. Dok. 321.

[5] Zu den amerikanischen Bedenken hinsichtlich der Höhe des Verteidigungshaushalts der Bundesregierung vgl. Dok. 377, Anm. 12 und 16.

tschow würde die Einstellung der amerikanischen Verbündeten zur Rüstung als eine wenig überzeugende Haltung auslegen.

Ich begründete daraufhin im einzelnen, daß unser militärischer Aufwand im Lichte der Entwicklung der letzten Jahre zu sehen sei. Seit 1960 hätten wir als einziges Land unsere militärischen Anstrengungen um ein Drittel gesteigert. Chruschtschow würde im übrigen jede auf den Aufbau der Bundeswehr verwendete DM für gut ausgegebenes Geld halten und werde unseren militärischen Beitrag sicher als eindrucksvoll ansehen. Ferner wies ich daraufhin, daß ein Vergleich mit anderen Militärhaushalten schon deshalb zu falschen Schlußfolgerungen führe, weil dort der gesamte Forschungsaufwand einbezogen sei.[6] Eine gewisse Schwäche sei bei uns in der zivilen Vorbereitung (zivile Infrastruktur- und Notstandsgesetzgebung[7]) vorhanden, die auf den bekannten Gründen (Verfassungsschwierigkeiten etc.) beruhe.

McNamara erwiderte, es gehe nicht um die Dollars, sondern auch um die Menschen. Während sich nur etwa 0,74 Prozent der deutschen Bevölkerung unter Waffen befände, sei die entsprechende Zahl der USA 1,4 Prozent. Er beglückwünsche uns aber zu unseren bisherigen Leistungen und erkenne an, daß wir uns in einer außerordentlich komplexen Lage befänden.

Nach kurzer Auseinandersetzung mit McNamaras letztem Argument (Prozentsatz der Bevölkerung unter Waffen) kehrte ich noch einmal zur Eventualfallplanung zurück und meinte, McNamaras hartes Urteil über diese Planung sei wohl berechtigt. Die Mängel der Planung beruhten vielleicht darauf, daß man sie zu wenig generalstabsmäßig aufgezogen habe. Man solle derartige Eventualfälle in Form eines Kriegsspiels durchführen. McNamara stimmte zu.

V. McNamara fragte schließlich, wie man in der Frage der MBRM weiter prozedieren solle.[8] Ich antwortete, unsere Haltung sei positiv. Ich hätte auch seine Äußerungen auf der NATO-Konferenz im Mai 1962 in Athen[9] für richtig gehalten. Wir hielten das MRBM-Projekt für gut. Man solle seine Anstrengungen darauf richten, in dieser Frage vorwärts zu kommen.

McNamara erwiderte, unabhängig von dem Projekt einer multilateralen MRBM-Streitmacht würde die MRBM beschleunigt entwickelt. Die Vereinigten Staaten seien durchaus bereit, auf dem begonnenen Wege weiterzugehen, wenn die NATO dies wünsche. Er müsse allerdings darauf aufmerksam machen, daß sich der NATO-Rat über die Kosten klar sein müßte, bevor er dieses Projekt weiterverfolge.

[gez.] Schröder

VS-Bd. 8474 (Ministerbüro)

6 Zur Frage der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen bei der Berechnung der Verteidigungshaushalte vgl. Dok. 377, Anm. 17.

7 Zur Notstandgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 383 und Dok. 406.

8 Zur Diskussion im Ständigen NATO-Rat über eine NATO-Atomstreitmacht vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

9 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 207.

401

Generalkonsul Böx, Helsinki, an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich **17. Oktober 1962**[1]

Betr.: Wechsel in der Leitung der sowjetzonalen Handelsvertretung in Helsinki[2]

Anläßlich eines Besuchs beim Staatssekretär des finnischen Außenministeriums brachte ich das Gespräch auf die sowjetzonale Vertretung und ihren neuen Leiter Thiele. Die mir von dem Chef des finnischen Protokolls[3] gegebene Andeutung, daß das zonale Regime den Wechsel in der Leitung ihrer hiesigen Vertretung zu dem Versuche benutzt hat, ein volles Agrément zu erreichen, erwies sich als richtig. Thiele ist vom Staatssekretär bedeutet worden, daß er der Leiter der Handelsvertretung der „DDR" sei und kein diplomatischer Titel etwas an seiner völkerrechtlichen oder protokollarischen Stellung ändere. Auch erhielt er den Hinweis, daß der finnische Boden für eine Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik ungeeignet sei. Die finnische Regierung erwarte, daß sich die sowjetzonale Vertretung der Polemik enthalte. Thiele solle nach Aufklärungsarbeit hingewiesen worden sein[4], die in untadeliger Form durchgeführt werde und die der finnischen Regierung keinerlei Schwierigkeiten bereitet habe.

Anschließend kam der Staatssekretär auch auf den zurückgerufenen Agricola zu sprechen. Er betonte erneut, daß dieser wenig Erfolg in Finnland gehabt habe. Seine geschäftige, aufdringliche und innerlich unwahre Art habe die Finnen abgestoßen. Die sowjetische Botschaft habe seine Tätigkeit mit großer Sorgfalt beobachtet und sich mehrfach gegenüber der finnischen Regierung sehr mißbilligend über seine Tätigkeit geäußert. Thiele hat bis jetzt einen besseren Eindruck hinterlassen.

Meinerseits benutzte ich dieses Gespräch, um noch einmal darauf hinzuweisen, daß das sowjetzonale Regime einseitig die Absprache über die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen verletzt habe. Seinerzeit sei vereinbart worden, den Leitern der Handelsvertretungen den Titel „Generalkonsul" oder „Legationsrat" beizulegen.[5] Während Agricola sich noch „Minister" genannt ha-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 29. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Reg[istratur] 7 austragen. 2) Ref[erat] 203 m. d. Anheimstellen d. Übernahme (vgl. auch kürzl[iche] Besprechung mit H[errn] Böx). Um Beteiligung wird gebeten."
Hat Legationsrat I. Klasse von Lucius am 29. Oktober 1962 vorgelegen, der die Referate 501 und 110 um Stellungnahme bat.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born am 31. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Jestaedt verfügte.
Hat Jestaedt vorgelegen.

2 Der neue Leiter der Handelsvertretung der DDR in Helsinki, Thiele, stattete am 2. Oktober 1962 Ministerpräsident Karjalainen als amtierendem Außenminister seinen Antrittsbesuch ab. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. X, S. 607.

3 Niilo Heikki Leppo.

4 So in der Vorlage.

5 Die Errichtung von Handelsvertretungen der Bundesrepublik und der DDR erfolgte aufgrund mündlicher Vereinbarungen am 22. März 1953 bzw. Anfang September 1953. Vgl. dazu AAPD 1953, I, Dok. 5, und AAPD 1953, II, Dok. 255.

be[6], hätte sich Thiele den Titel „Envoyé extraordinaire et plénipotentiaire" beilegen lassen. Ich betonte, daß es gefährlich sei, auf diese Salami-Taktik einzugehen. Was zunächst unverfänglich aussehe, könne sehr schnell zum Anlaß für weitergehende Ansprüche ausgenutzt werden. Daher gehe mein Vorschlag dahin zu prüfen, ob nicht alle Titel der Leiter der Handelsvertretungen aus der offiziellen Liste der diplomatischen Vertretungen zu streichen seien. Das gelte auch für die Bezeichnung „Generalkonsul", die schließlich nur dekorative Bedeutung habe. Ein solches Verfahren würde den privaten und unverpflichtenden Charakter der zonalen Titel unterstreichen. Staatssekretär Hallama gab zu, daß die finnische Regierung einen Fehler begangen habe, als sie nicht den ersten Versuchen widerstanden hätte; nun sei es zu spät. Trotzdem bat ich Staatssekretär Hallama, die Situation erneut zu überprüfen.

Um unsererseits zu unterstreichen, daß die Titel keine statutarische Bedeutung haben, schlage ich vor, wenn eine neue Liste der diplomatischen Vertretungen veröffentlicht wird, nur noch meine Funktion als „Leiter der Handelsvertretung" aufzuführen. Sollte die finnische Seite sich zu einem ähnlichen Schritt entschließen, darf ich anregen, in Bonn entsprechend zu verfahren.[7]

Um Weisung wird gebeten.[8]

Böx

VS-Bd. 2152 (I A 4)

6 Zur Ernennung des Generalkonsuls der DDR in Helsinki, Agricola, zum Gesandten teilte Generalkonsul Böx, Helsinki, am 19. September 1961 mit, der Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Hallama, habe ihm dazu „ausdrücklich versichert: 1) Dies sei innere Angelegenheit SBZ, 2) habe keinerlei rechtliche oder protokollarische Folgen, 3) finnische Regierung beabsichtigte nicht, ihren Vertreter in SBZ zum Gesandten zu ernennen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 191; VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1961.

7 Am 6. November 1962 befürwortete Vortragender Legationsrat I. Klasse Born den Vorschlag der Handelsvertretung in Helsinki: „Eine solche Bezeichnung würde insbesondere dartun, daß die amtlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Finnland ‚sui generis' sind." Außerdem stellte er fest, „daß das Institut der Handelsvertretung dem bisherigen Gesandtschaftsrecht fremd ist". Vgl. VS-Bd. 2152 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Generalkonsul Böx, Helsinki, teilte am 15. Februar 1963 mit, daß der Leiter der Handelsvertretung der DDR nun auch im Diplomatenverzeichnis „als ‚Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire, Chef de la Représentation Commerciale'" geführt werde und in der finnischen Öffentlichkeit der Eindruck bestehe, „daß Herr Thiele der deutsche Gesandte sei, der politisch deutsche Interessen vertritt, während ich als Generalkonsul eine diesem untergeordnete Funktion ausübe". Da diese Abstufung der Titulatur längerfristig „zu einer – von der Zone sicherlich beabsichtigten – Aufwertung der SBZ gegenüber der Bundesrepublik führen" müsse, sehe er, Böx, „zur Abwendung weiterer unerwünschter Folgen keinen anderen Ausweg als anzuregen, den Titel ‚Generalkonsul' durch den des ‚Botschafter' zu ersetzen. [...] Die finnische Regierung würde eine Titeländerung im vorgeschlagenen Sinne, wie ich weiß, begrüßen." Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2152 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1963.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Velhagen bat die Handelsvertretung in Helsinki am 2. März 1963, „um ergänzende Unterrichtung" über die Frage, ob die finnische Regierung in amtlichen Veröffentlichungen „oder in der Diplomatenliste den Leiter der Handelsvertretung der SBZ je als ‚Gesandten' bezeichnet" habe, und in welcher Form „der Leiter der SBZ-Handelsvertretung von dem Titel des Gesandten Gebrauch" mache. Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 2152 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1963.
Generalkonsul Böx, Helsinki, erinnerte daraufhin am 22. März 1963 an seinen Vorschlag vom 15. Februar 1963, ihm den Titel „Botschafter" zu verleihen, zumal der Leiter der Handelsvertretung der DDR, Thiele, „von dem Titel ‚Gesandter' natürlich bei jeder Gelegenheit und überall Gebrauch macht". Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2152 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1963.
Am 20. September 1963 erneuerte Böx seine Bitte. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 351.

402

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

201-85.01-148/62 geheim **18. Oktober 1962**[1]

Betr.: Deutscher Antrag auf Anhebung der Tonnagebegrenzung im U-Bootbau

I. Sachstand

1) Gemäß Protokoll Nr. III, Artikel II sowie Anlage III[2], Abschnitt V (c) des revidierten Brüsseler Vertrages vom 23.10.1954 hat die Bundesrepublik die Verpflichtung übernommen, U-Boote mit mehr als 350 to Wasserverdrängung nicht zu fertigen, es sei denn, daß der WEU-Rat aufgrund einer Empfehlung des NATO-Oberbefehlshabers (SACEUR) und eines entsprechenden Antrages der Bundesregierung mit Zweidrittelmehrheit eine Änderung oder Aufhebung des Inhalts dieser Bestimmung beschließt.[3]

2) Nach den derzeitigen NATO Forces Requirements wird von der Bundesrepublik erwartet, daß sie 31 Unterseeboote baut und SACEUR zur Verfügung stellt. Dabei handelt es sich um

- 25 U-Boote des Typs SSC („Coastal")
- 6 U-Boote des Typs SSK („Killers")

3) Der Bau der SSC-Boote ist seit geraumer Zeit angelaufen:

– 3	U-Boote (U 1 – U 3)	sind inzwischen fertiggestellt.
– 9	U-Boote (U 4 – U 12)	befinden sich im Bau bzw. sind bestellt.
– 8	U-Boote (U 13 – U 20)	werden anschließend auf Kiel gelegt.

Während des Baues ergab sich, daß die Tonnagegrenze von 350 to nicht eingehalten werden konnte. Überschreitung bei

U 1 – U 3 : 45 to
U 4 – U 12 : 63 to.

4) Das Bundesministerium der Verteidigung teilte die Tatsache der Überschreitungen dem Rüstungskontrollamt mit. Desgleichen wurde General Norstad durch den deutschen Vertreter bei SHAPE[4] unterrichtet und gebeten, eine Empfehlung an den WEU-Rat zu erteilen. Bilateral gab die Bundesregierung

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrätin I. Klasse Feilner konzipiert.

2 Korrigiert aus: „Anlage II".

3 Für den Wortlaut des Protokolls Nr. III, Artikel II, sowie der Anlage III Abschnitt V zum Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 267 und S. 271.
Nach der geänderten Fassung vom 24. April 1962 wurde in Abschnitt V ein neuer Buchstabe b) eingefügt, so daß der die Tonnagegrenzen für U-Boote betreffende Passus zu Abschnitt V c) wurde. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 804.

4 Peter von Butler.

auch ihren Bündnispartnern in der WEU von den erfolgten Überschreitungen Kenntnis und legte die Gründe dar, die hierzu geführt hatten. Sie teilte gleichzeitig ihre Absicht mit, beim Rat der WEU eine Anhebung der Tonnagebegrenzung zu beantragen, und bat, diesen Antrag zu unterstützen.[5]

5) General Norstad sprach die Empfehlung in einem Schreiben an den Generalsekretär der WEU[6] vom 10. September 1962 aus. In dem entscheidenden Absatz seines Schreibens äußerte er sich jedoch wie folgt:

„While in each of these cases SHAPE is not in a position to determine specific tonnage increases which should be allowed, it is important to NATO that the tonnages permitted will enable the construction of vessels capable of performing their NATO assigned mission in the Baltic Sea and approaches thereto."

Am 18. September d.J. stellte die Bundesrepublik bei der WEU den Antrag, Buchstabe (c), Ziffer V, Anlage III des Protokolls Nr. III wie folgt zu ändern:

„Submarines of more than 450 tons displacement. However, six units of up to 1000 tons displacement are permitted."[7]

6) In den vorausgegangenen Gesprächen hatten die WEU-Partner zu verstehen gegeben, daß sie den deutschen Antrag gutheißen würden. Lediglich die Engländer hatten durchblicken lassen, daß ihre Stellungnahme von der Formulierung der Norstad-Empfehlung abhängig sei. Nach Bekanntwerden des Schreibens vom 10. September 1962 wurde von britischer Seite dem Vertreter unseres Botschafters in London mitgeteilt, daß die britische Regierung

- gegen die Anhebung der Tonnagebegrenzung auf 450 to keine Bedenken habe,
- ihrer Auffassung nach jedoch die Norstad-Empfehlung für die SSK-Boote präzisiert werden müsse,
- zu diesem Zwecke der WEU-Rat eine Arbeitsgruppe einsetzen solle, die sich in einer Empfehlung an den WEU-Rat über die Größe der zu bauenden SSK-Boote äußern müsse.[8]

5 Zur Unterrichtung der britischen, französischen und italienischen Regierung, daß die Tonnagegrenzen beim Bau der U-Boote überschritten würden, dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, dieser Sachverhalt mitgeteilt worden und ein Antrag bei der WEU auf Anhebung der Tonnagebegrenzung geplant sei, vgl. Dok. 211, besonders Anm. 13.
Die Botschaften in Brüssel, Den Haag und Luxemburg erhielten am 18. Juli 1962 Weisung, die dortigen Außenministerien zu unterrichten, „daß die im rev[idierten] Brüsseler Vertrag festgelegte Tonnagegrenze von 350 Tonnen bei den zur Zeit im Bau befindlichen U-Booten SSC und bei den geplanten U-Booten vom Typ SSK überschritten werden wird". Vgl. den Schrifterlaß des Ministerialdirektors Jansen; VS-Bd. 816 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Bitte an Norstad um eine Empfehlung an den WEU-Rat zur Anhebung der Tonnagegrenzen vgl. Dok. 312, Anm. 6.

6 Louis Goffin.

7 Zum Antrag bei der WEU vermerkte Ministerialdirektor Jansen am 14. September 1962: „Um möglichst sicherzustellen, daß der Antrag, die Tonnagegrenze auf 450 to anzuheben, ohne zahlenmäßige Beschränkung angenommen wird, sollte bei den 1000-to-Einheiten eine zahlenmäßige Begrenzung zugestanden werden." Vgl. VS-Bd. 816 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Gesandter Thierfelder, London, teilte am 2. Oktober 1962 mit, der Mitarbeiter im britischen Außenministerium, Ramsbotham, habe im Anschluß an seine Stellungnahme darum gebeten, „diesen Vorschlag nicht als einen Ausdruck des Mißtrauens aufzufassen. Die britische Regierung müsse unanfechtbare Grundlagen für eine Tonnage-Heraufsetzung haben, da die Angelegenheit sicherlich von der Presse aufgegriffen und auch zu Anfragen im Unterhaus führen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 876; VS-Bd. 388 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

7) In der Sitzung des WEU-Rates am 4. d.M.[9] hat die britische Regierung diesen Antrag gestellt. Der deutsche Vertreter hat daraufhin im Rat folgende Stellungnahme abgegeben:

- Eine besondere Arbeitsgruppe solle nicht eingesetzt werden, vielmehr sei SACEUR zu bitten, seine Empfehlung für die SSK-Boote zu präzisieren. Bis zum Eingang dieser Ergänzung werde der deutsche Antrag insoweit zurückgestellt.
- Der Rat möge nunmehr jedoch über die Anhebung der Tonnagebegrenzung auf 450 to entscheiden, da eine Verzögerung die fristgerechte Einhaltung der NATO-Forderungen in Frage stelle.[10]

8) Auf seiner gestrigen Sitzung hatte der WEU-Rat folgenden Beschluß gefaßt:

a) Wegen der sechs Sondereinheiten wird SACEUR um Präzisierung seiner Empfehlungen gebeten.

b) Dem deutschen Antrag auf generelle Anhebung der Tonnagebegrenzung auf 450 to wird grundsätzlich zugestimmt. Da aber SACEUR in seiner Empfehlung vom 10. September 1962 auch hierzu eine bestimmte Tonnage nicht festgesetzt habe, wird er durch Schreiben des Generalsekretärs um Äußerung gebeten, ob er die Anhebung der Tonnagegrenze auf 450 to empfiehlt.[11]

II. Stellungnahme

1) Die britische Regierung hat ihren Antrag auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Präzisierung der Tonnageangaben mit der nötigen Rücksichtnahme auf die britische Öffentlichkeit, das britische Unterhaus und das WEU-Parlament begründet. Diese Begründung kann insofern als nicht stichhaltig angesehen werden, als es sich bei den NATO-Forderungen und den NATO-Empfehlungen um geheime Vorgänge handelt, über die auch die britische Regierung keine öffentliche Auskunft geben darf.

Für die britische Forderung auf Präzisierung der NATO-Empfehlung bieten sich eine Reihe von Gründen an. Der stichhaltigste dürfte sein, daß die Bundesregierung rechtzeitig davor gewarnt werden soll, die Aufhebung von im WEU-Ver-

9 Korrigiert aus: „14. d.M.".
Zum britischen Antrag in der Sitzung des WEU-Rats am 4. Oktober 1962 vgl. den Drahtbericht Nr. 883 des Gesandten Thierfelder, London, vom selben Tag; VS-Bd. 816 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Den im WEU-Rat zu stellenden Antrag begründete Ministerialdirektor Jansen am 8. Oktober 1962 dahingehend, daß die von britischer Seite vorgeschlagene Einsetzung einer Arbeitsgruppe „die Empfehlungen SACEURs [...] abwerten und in Frage stellen" würde. Die Botschaft in London wurde außerdem gebeten, hinsichtlich eines Schreibens an den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, „keine Initiative zu ergreifen, jedoch darauf hinzuwirken, daß die Bitte um Präzisierung auf die SSK-Boote beschränkt wird. Ferner sollte in dem Schreiben alles vermieden werden, was über die Tonnage-Begrenzung hinaus weitere Auflagen für den Bau dieser Boote mit sich bringen könnte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 467; VS-Bd. 816 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Am 10. Oktober 1962 übermittelte Botschafter von Etzdorf, London, die Beschlüsse des WEU-Rats vom selben Tag und wies darauf hin, daß die britische Delegation zwar grundsätzlich einer Anhebung der Tonnagegrenzen von 350 t auf 450 t zugestimmt habe, aber nicht von der Forderung abzubringen gewesen sei, „daß vor einem förmlichen Beschluß des Rates SACEUR darauf festgelegt wird, daß er, SACEUR, diese Anhebung der Tonnagebegrenzung empfähle". Zur Beschleunigung der Angelegenheit solle ein entsprechendes Schreiben umgehend an den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Norstad, übermittelt und der endgültige Beschluß vom WEU-Rat am 19. Oktober 1962 gefaßt werden, sofern bis dahin die Antwort vorliege. Vgl. den Drahtbericht Nr. 907; VS-Bd. 388 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

trag verankerten Herstellungsverzichten nicht als eine von den WEU-Partnern zu akzeptierende Selbstverständlichkeit anzusehen. Nicht zuletzt mag ein noch immer latentes Mißtrauen gegen die deutsche Aufrüstung der Seestreitkräfte mitspielen, zumal die SSK-Boote wegen ihres Gewichts nicht mehr im Ostseeraum, sondern im südöstlichen Nordseeraum eingesetzt werden müssen.

2) Für eine Vertragsänderung zur Aufhebung deutscher Herstellungsverzichte ist im WEU-Rat keine Einstimmigkeit, sondern nur eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Diese Mehrheit wäre mit den übrigen WEU-Partnern zu erreichen gewesen. Es erschien jedoch politisch nicht zweckmäßig[12], eine Tonnageanhebung im U-Bootbau gegen die britische Stimme zu erzwingen.

3) Die Bundesregierung mußte sich aber gegen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe aussprechen, da

a) der britische Vorschlag nicht dem im Brüsseler Vertrag vorgesehenen Verfahren (Annex I zu Prot. Nr. III[13]) entspricht;

b) die Untersuchung einer Expertengruppe die Empfehlungen SACEURs, die die Grundlage für jegliche Vertragsänderungen, soweit sie sich auf deutsche Herstellungsverzichte beziehen, darstellen, abwerten und in Frage stellen würde. Sie würde schließlich im Falle eines abweichenden Ergebnisses von der bereits erteilten Empfehlung die technisch-militärische Entscheidung einer dritten Instanz notwendig machen;

c) die Möglichkeit, daß in der Öffentlichkeit etwas über Zweck und Beratungen einer für die deutsche U-Bootfrage eingesetzten Arbeitsgruppe durchsickert, die Gefahr der von britischer Seite befürchteten unerwünschten Reaktion der öffentlichen Meinung und des Parlaments nur erhöhen dürfte.[14]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[15] dem Herrn Bundesminister[16] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Jansen

VS-Bd. 816 (II A 7)

12 Die Wörter „nicht zweckmäßig" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

13 Gemäß Anlage I zum Protokoll Nr. III zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle konnten Änderungen der Listen derjenigen Waffen, die der Rüstungskontrolle unterlagen, „auf Antrag der Bundesrepublik durch Beschluß des Brüsseler Ministerrats mit Zweidrittelmehrheit erfolgen, wenn der zuständige Oberbefehlshaber der Organisation des Nordatlantikvertrages auf Grund des Bedarfs der Streitkräfte dies beantragt". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269.

14 Botschaftsrat I. Klasse Caspari, London, informierte am 19. Oktober 1962 über die Zustimmung des WEU-Rats vom selben Tag „zur Änderung von Paragraph V (c) der Anlage III des Protokolls Nr. III des rev[idierten] Brüsseler Vertrages". Vgl. den Drahtbericht Nr. 938; VS-Bd. 816 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Der WEU-Rat einigte sich in der Sitzung außerdem auf ein „Schreiben an SACEUR, in dem um präzise Zahlen für die Tonnage der SSK-U-Boote gebeten wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 945 von Caspari vom 22. Oktober 1962; VS-Bd. 816 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Hat Staatssekretär Carstens am 20. Oktober 1962 vorgelegen.

16 Hat Bundesminister Schröder am 20. Oktober 1962 vorgelegen.

403

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

2-200-81.12/0-2925/62 **18. Oktober 1962**

Betr.: Beitritt Dänemarks, Norwegens und Irlands zu den Europäischen Gemeinschaften[1] und zur künftigen Politischen Union

I. Die Frage der Ausweitung der EWG über den Beitritt Großbritanniens[2] hinaus beschäftigt in steigendem Maße nicht nur die Regierungen, sondern auch Parlamentarier-Kreise (letzte Debatte in der Beratenden Versammlung des Europarates[3]) und in jüngster Zeit auch die öffentliche Meinung, vor allem in den skandinavischen Ländern, wo Gerüchte Verbreitung gefunden haben, daß die Absicht bestehe, den Beitritt Dänemarks, Norwegens und Irlands einstweilen zurückzustellen oder eine andere Form der Verbindung mit der EWG zu finden.[4]

Die Erwägung, nach dem Beitritt Großbritanniens zunächst eine Pause eintreten zu lassen[5], weitere Beitritte also zurückzustellen, findet ihre Begründung in folgenden Überlegungen:

1) Nach dem Beitritt Großbritanniens wird die EWG vor einer Fülle von Problemen stehen, die ihre innere Ordnung betreffen. Diese Probleme machen es erforderlich, daß zunächst eine Pause eingelegt wird, die zur Konsolidierung der Gemeinschaft nach dem Beitritt eines so großen Partners wie Großbritannien notwendig ist.

2) Es muß im übrigen damit gerechnet werden, daß der Beitritt Englands zunächst eine gewisse Bremswirkung auf die weitere Entwicklung der Gemein-

1 Zu den Verhandlungen über einen dänischen und einen norwegischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 249, Anm. 3.
Zu den Verhandlungen über einen irischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 271, Anm. 21.

2 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 368, Anm. 40.

3 Im Anschluß an eine gemeinsame Sitzung mit dem Europäischen Parlament am 17./18. September 1962 hielt die Beratende Versammlung des Europarats vom 19. bis 25. September 1962 in Straßburg ihre turnusgemäße Sitzung ab und verabschiedete u. a. Empfehlungen zur europäischen Integration sowie zu den europäischen Wirtschaftsbeziehungen. Darin wurde eine Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen zwischen der EWG und Großbritannien angeregt. Für den Wortlaut der Empfehlung Nr. 338 vom 25. September 1962 vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 540.

4 Am 17. Oktober 1962 teilte Generalkonsul Böx, Helsinki, mit, in der schwedischen und finnischen Presse sei berichtet worden, „daß führende Persönlichkeiten um den belgischen Außenminister Spaak und Professor Hallstein der Ansicht seien, es sei ausreichend, wenn von den EFTA-Ländern lediglich Großbritannien als neues Mitglied der EWG beitrete". Die Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt stünden in Brüssel „so im Vordergrund, daß die anderen Staaten bis auf Dänemark, das mit seinen Verhandlungen etwas weiter gekommen sei, vorläufig im Wartezimmer sitzengelassen würden. Hochgestellte Beamte in Brüssel sollen die Ansicht vertreten, daß Dänemark und Norwegen sich damit zufriedengeben sollten, mit der EWG assoziiert oder noch loser verbunden zu werden." Vgl. den Schriftbericht; B 20-200, Bd. 736.
Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 19. Oktober 1962, „daß die – offenbar von Monnet inspirierte – Diskussion darüber, ob vielleicht nur Großbritannien als neues Mitglied zugelassen werden solle, in allen Hauptstädten im Gange ist". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1190; B 20-200, Bd. 736.

5 Vgl. dazu auch die Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber dem britischen Lordsiegelbewahrer Heath am 1. Oktober 1962 in Cadenabbia; Dok. 368.

schaft ausüben wird. Selbst wenn die heute leitenden Männer der englischen Politik die Gemeinschaft voll bejahen, verbleiben stark retardierende Elemente in England, denen die englische Regierung Rechnung tragen muß, ob sie will oder nicht.

3) Wenn nun sofort noch weitere Staaten hinzutreten (Dänemark, Norwegen, Irland), von denen wir wissen, daß das Verlangen nach der politischen Einigung Europas in ihnen noch nicht besonders stark entwickelt ist, und die zugegebenermaßen auf Grund der wirtschaftlichen Auswirkungen der EWG zu ihr hingezwungen werden, dann verstärkt sich die durch den englischen Beitritt fatalerweise eintretende Bremswirkung auf die weitere Entwicklung der EWG.

4) Wenn England zunächst allein Vollmitglied wird, sind die Chancen größer, es in die Gemeinschaft einzuschmelzen, trotz der erwähnten retardierenden Elemente, mit denen wir rechnen müssen. Wenn weitere Staaten gleichzeitig hinzutreten, die in noch stärkerem Maße in seiner Lage sind, wird das englische Mitglied seine Hemmungen schwerer überwinden können. Diese Hemmungen, die in der Siebener-Gemeinschaft überwunden werden können, werden mit Hilfe der weiter hinzutretenden Staaten größeres Gewicht bekommen und kaum zu überwinden sein. Man kann fast sagen, wir würden es den einigungswilligen Kräften Englands erleichtern, wenn sie zunächst in eine Siebener-Gemeinschaft eintreten.

5) Ganz abgesehen von der Ungewißheit, ob sich das Stimmenverhältnis bei Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit in einer in unserem Sinne befriedigenden Weise wird lösen lassen[6], ist die Tatsache von Bedeutung, daß die Gemeinschaft ihre wichtigen Entscheidungen zunächst weiterhin mit Einstimmigkeit treffen muß. Der Übergang in die zweite Stufe bedeutet noch keine wesentliche Vermehrung der Fälle, in denen die qualifizierte Mehrheit an die Stelle der Einstimmigkeit tritt.[7] Erst mit dem Übergang in die dritte Stufe wird sich das Verhältnis verschieben.[8]

Sehr wesentliche Entscheidungen auf dem Gebiete der Wirtschaftsunion stehen noch bevor (z.B. Agrarpolitik, gemeinsames Preisniveau, gemeinsame Handelspolitik). Der Hinzutritt zu vieler neuer Mitglieder kann die Herstellung einer gemeinsamen Politik nur erschweren. Erst wenn die innere Ordnung der Gemeinschaften vollendet ist, kann die Belastung mit weiteren Mitgliedern hingenommen werden.

Von der weiteren zügigen Entwicklung der Gemeinschaft her gesehen, spricht also alles dafür, nach dem Beitritt Englands eine Pause zu machen. Das Problem besteht darin, hierfür das Verständnis der übrigen beitrittswilligen Staaten zu wecken und ihnen das Gefühl zu nehmen, diskriminiert zu werden. Gewiß können diese Staaten sich auf den Vertrag von Rom berufen.[9] Dieser Vertrag gibt aber kein Recht auf den Beitritt zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die

6 Zur Frage der Stimmwägung bei einer Erweiterung von EWG, EURATOM und EGKS vgl. Dok. 382.

7 Zu den veränderten Abstimmungsregelungen im EWG-Ministerrat nach dem Übergang zur zweiten Stufe am 1. Januar 1962 vgl. BULLETIN 1962, S. 99.

8 Gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 endete die zweite Stufe der Übergangszeit am 31. Dezember 1965. Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 2.

9 Gemäß Artikel 237 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 konnte jeder europäische Staat die Mitgliedschaft in der EWG beantragen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.

Gemeinschaft muß nach praktisch-politischen Gesichtspunkten den Augenblick bestimmen, zu dem sie weitere Mitglieder aufnehmen kann. Sie tut dies nicht nach Laune. Es müßte auch den kleineren Staaten klarzumachen sein, daß es auch in ihrem Interesse liegt, einer starken, lebensfähigen EWG beizutreten, nicht aber einer Gemeinschaft, die von Anfang an nach Atem ringt.

Dem Argument, eine vorläufig negative Antwort an Dänemark und Norwegen sei gefährlich, da diese Länder NATO-Mitglieder sind, aus deren Verärgerung ernste Folgen auf dem Verteidigungssektor für uns entstehen könnten, muß damit begegnet werden, daß eine Schwächung der EWG nicht im Interesse des Westens liegt. Eine Überbeanspruchung der EWG durch zu viele und schnelle Beitritte aber bedeutet eine Schwächung der EWG. Wo liegt das größere Risiko? Bei der Schwächung der EWG oder bei einer zeitweiligen Verärgerung der Dänen und Norweger?

Im übrigen soll diesen Ländern der Beitritt nicht verwehrt werden. Die Gemeinschaft eröffnet den Beitritt zu einem späteren Zeitpunkt und bietet ab sofort eine Beseitigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten an, die diesen Ländern durch die Existenz des Gemeinsamen Marktes erwachsen. Dies könnte in folgender Weise geschehen:

II. Die Gemeinschaft erklärt sich bereit, den genannten Ländern Lösungen anzubieten, die ihren vitalen wirtschaftlichen Interessen gerecht werden. Dies könnte in der Form von Assoziationsverträgen erfolgen, die vorsehen, daß nach einer gewissen Frist die Assoziierung in die Vollmitgliedschaft umgewandelt werden kann, wenn diese Länder es wünschen; ihnen wird also eine Option für den Vollbeitritt eingeräumt. Zweckmäßigerweise würde als frühester Termin 1970 gesetzt, d.h. ein Zeitpunkt nach Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes. Bis zu diesem Zeitpunkt müßte die Konsolidierung der Siebener-Gemeinschaft vollendet sein, ferner müßte auch die Politische Gemeinschaft ihr festes Gerüst haben. Wenn dies erreicht ist, könnten die als Vollmitglied in die EWG eintretenden Länder auch in die bereits funktionierende Politische Union aufgenommen werden.[10]

10 Staatssekretär Lahr vermerkte am 11. Oktober 1962, nach Rücksprache mit Bundesminister Schröder solle zu einem EWG-Beitritt Dänemarks, Norwegens und Irlands folgende Haltung eingenommen werden: „Im Falle Dänemarks sind, sofern die Beitrittsverhandlung nicht noch eine überraschende Wendung erfährt, die Voraussetzungen des Beitritts gegeben. Dies vorausgesetzt sollte, schon aus Respekt vor dem Rom-Vertrag, der zwischen Beitritt und Assoziierung deutlich unterscheidet, nicht der Versuch unternommen werden, das eine in das andere umzubiegen. Im übrigen würde dies in Dänemark sicherlich als Willkür und Unfreundlichkeit empfunden werden. [...] Eine andere Frage ist es, ob Dänemark mit dem Eintritt in die EWG automatisch Aufnahme in die Politische Union finden soll." Schwerer zu bewerten seien die Perspektiven für Norwegen, dessen Vorbehalte sehr weit gingen, so daß erst die weiteren Verhandlungen in Brüssel abgewartet werden müßten. Auch in bezug auf Irland gebe es „noch einige Unklarheiten", da die politischen Voraussetzungen eines EWG-Beitritts insofern anders lägen, „als sich die bisherige politische Zusammenarbeit nicht durch die gleiche Identität auszeichnet wie die unter den anderen Mitgliedsländern, die durchweg NATO-Partner sind. Die irische Regierung scheint sich mit dem Gedanken zu tragen, der NATO beizutreten." Es sei zu überlegen, ob bis dahin nur eine Assoziierung mit der EWG erfolgen solle. In allen drei Fällen gälte: „Für die Frage der ‚Verwässerung' wird die Frage der Stimmrechtsverteilung von maßgeblicher Bedeutung sein." Vgl. B 20-200, Bd. 736.
Am 23. Oktober 1962 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt, daß in einer Ministerbesprechung bei Bundesminister Schröder alle beteiligten Bundesminister und Staatssekretäre sowie die ebenfalls anwesenden Abgeordneten von Brentano, Döring, Dollinger und Mende den Beitritt Dänemarks, Norwegens und Irlands zur EWG „grundsätzlich bejaht" hätten. Vgl. B 20-200, Bd. 736.

III. Das vorgeschlagene Verfahren hat zwei Vorteile:

1) Es vermeidet die Gefahr einer Verwässerung der Gemeinschaften, des Lahmlegens und Verzögerns der noch ausstehenden wichtigen Entscheidungen und damit ihrer inneren Vollendung während der Übergangszeit. Die Gemeinschaften werden nicht geschwächt, was sicher zu erwarten ist, wenn den Beitrittsgesuchen sofort entsprochen wird.

2) Es wird die Möglichkeit offen gehalten, doch noch die Identität der Mitgliedschaft zwischen den drei Gemeinschaften und der Politischen Union zu wahren. Die Forderung nach dieser Identität ist nicht Ausfluß einer Theorie, sondern basiert auf praktisch-politischen Erwägungen.

a) Der Weg zur politischen Einigung ist ein weiter Weg. Es werden sich ihm immer wieder Hindernisse in den Weg stellen. Wenn die Staaten, die diesen Weg gehen wollen, als EWG-Mitglieder bereits ökonomisch integriert sind oder es werden, ist dies eine wesentliche pushing power auch für den politischen Integrationsprozeß. Wir begeben uns des wichtigsten vorwärtstreibenden Elementes, wenn wir die EWG auch solchen Staaten öffnen, die politisch nicht so weit gehen wollen wie die Gründerstaaten der EWG. Im Grunde lösen wir uns damit von der politischen Grundidee der EWG.

b) Mitglieder der EWG, die nicht zur Politischen Union zugelassen werden, müssen sich diskriminiert fühlen. Wenn auch die Politische Union keine formelle Zuständigkeit in Angelegenheiten der Gemeinschaften haben wird, so wäre es doch unrealistisch anzunehmen, daß Orientierungen in wichtigen außenpolitischen Fragen an einer Einordnung des den Gemeinschaften zugewiesenen Sektors in die außenpolitische Gesamtkonzeption vorbeigehen können. Hieraus ergibt sich, daß die EWG-Mitglieder, die an der Festlegung einer umfassenden gemeinsamen Außenpolitik, z.B. im Ost-West-Verhältnis, nicht beteiligt sind, in der EWG als Befehlsempfänger der in der Politischen Union zusammengefaßten Staaten gesehen werden könnten. Sie bei Erörterung von Themen, die auf die Gemeinschaften Auswirkungen erzeugen werden, ad hoc zur Politischen Union hinzuzuziehen, erscheint nicht als gangbarer Ausweg.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[11] dem Herrn Minister[12] vorgelegt.

Jansen

B 20-200, Bd. 736

11 Hat Staatssekretär Lahr am 21. Oktober 1962 vorgelegen.
12 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

404

Botschafter von Walther, Paris (NATO), an Bundesminister Strauß

Streng geheim **18. Oktober 1962**[1]

Hochverehrter Herr Bundesminister!

Mit Rücksicht auf den morgen nachmittag bevorstehenden Besuch von General Norstad[2] gestatte ich mir, Ihnen in der Anlage einen Bericht über das gestrige Briefing des Generals Norstad über die Wirkungsmöglichkeiten der interkontinentalen Raketen einerseits und der MRBMs andererseits zu übersenden. Es war das Abschiedsbriefing von Norstad, das er anstelle des im Juni ausgefallenen Briefings[3] hielt. Sie werden sehen, daß die Fakten, die er dieses Mal gibt, ungeheuer eindrucksvoll sind und meiner Ansicht nach sowohl auf den unbefangenen als auch auf den voreingenommenen Beobachter sehr viel stärker wirken als die Argumente der MC 26/4.[4] Die Summe der Fakten ist ein schlagender Beweis für die Unentbehrlichkeit der MRBMs.

Der Zweck meines Briefes ist folgender: Norstad versucht naheliegenderweise, seine in dem Missile-Teil der MC 26/4 dargelegte Überzeugung zu verteidigen, daß SACEUR in erster Linie landgebundene MRBMs zur Verfügung haben muß, zu denen dann seegebundene MRBMs mit der Masse bei SACLANT und in geringem Umfang auch bei SACEUR hinzukommen müßten.

Aus allem, was ich von den Amerikanern höre, ist im Augenblick die Durchsetzung der Forderung nach landgebundenen MRBMs hoffnungslos. Ich glaube daher, wir sollten die einzige Möglichkeit der Erlangung von MRBMs überhaupt, nämlich durch Schaffung einer integrierten seegebundenen MRBM-Streitmacht, ergreifen, um wenigstens einen Anfang zu haben, um so mehr, als – wie ich

[1] Durchdruck.
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 19. Oktober 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat Pfeffer am 19. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Von Herrn Scheske wegen Abwesenheit von Herrn D 3 unmittelbar vorgelegt, da Sie unter Umständen beim heutigen Abendessen hierauf zu sprechen kommen wollen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.
Hat Carstens am 19. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort d[em] H[errn] Minister vorzulegen (für das Gespräch beim B[undes]K[anzler])."
Hat Bundesminister Schröder am 21. Oktober 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 1989 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, stattete am 19. Oktober 1962 Abschiedsbesuche bei Bundespräsident Lübke, Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Strauß und beim Generalinspekteur der Bundeswehr, Foertsch, ab. Vgl. dazu die Meldung „Norstad verabschiedet sich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Oktober 1962, S. 1.

[3] Zur Bitte des NATO-Generalsekretärs Stikker an den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, um eine Darlegung seines Standpunkts zur Ausstattung der NATO-Streitkräfte mit atomaren Mittelstreckenraketen vgl. Dok. 255.

[4] Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.

von Jerry Smith erfahre – der Präsident mit der Aufweichung des McMahon-Gesetzes[5] unter diesem Gesichtspunkt ziemlich weit zu gehen bereit ist.[6]

Wir müßten dann im weiteren Verlauf die Forderungen nach landgebundenen MRBMs aufhängen an den jetzt in Italien und der Türkei befindlichen IRBMs. Die Entwicklung der Erkenntnisse auf militär-politischem Gebiet, der sich auch die Berater des Präsidenten Kennedy auf die Dauer nicht werden entziehen können (ebensowenig wie sie sich anderen Erkenntnissen haben entziehen können), wird sicherlich die Einführung von landgebundenen MRBMs zunächst bei den amerikanischen Truppen und späterhin bei den NATO-Truppen überhaupt gestatten. Wenn wir aber jetzt nicht auf die amerikanischen Pläne der seegebundenen MRBMs eingehen, fürchte ich, werden wir uns nach zwei Jahren vor einer nicht mehr auszufüllenden Lücke zwischen SAC und den europäischen konventionellen Truppen mit ihren taktischen Atomwaffen befinden.

Ich habe versucht, diese Lage darzustellen, da ich weiß, daß Norstad immer noch hofft, den Präsidenten Kennedy und McNamara zu einer Anerkennung seiner militärischen Forderungen auf dem nuklearen Gebiet bewegen zu können. Ich darf wiederholen, daß ich der Ansicht bin, daß im Augenblick diese Forderung nicht durchzudrücken ist, besonders, nachdem sich Norstad gerade über diese Frage das Genick gebrochen hat – ein Verlust, der, wie sich immer wieder herausstellt, für die NATO gar nicht zu ersetzen ist.[7] Wir sollten daher nunmehr zunächst mit aller Macht auf die seegebundenen MRBMs losgehen, um so mehr, als die technischen Vorbereitungen für diese Streitmacht unvergleichlich viel länger dauern als für die landgebundenen MRBMs und auf der anderen Seite die Entwicklungsanstrengungen für das seegebundene Missile X auch einer späterhin evtl. aufzustellenden landgebundenen mobilen MRBM-Truppe zugute kommen.

Mit dem Ausdruck meiner Ergebenheit bin ich, sehr verehrter Herr Bundesminister

wie stets Ihr
Walther[8]

Anlage

Betr.: Einführung von Mittelstreckenraketen in dem Befehlsbereich des Allied Command Europe;
hier: Vortrag von General Norstad vor dem NATO-Rat am 17. Oktober 1962

I. General Norstad unterrichtete am 17. Oktober 1962 die NATO-Botschafter über die militärischen Gesichtspunkte der Einführung von Mittelstreckenraketen (MBRM) in den Befehlsbereich des Allied Command Europe (ACE).[9]

5 Zum Atomic Energy Act in der Fassung vom 2. Juli 1958 (McMahon-Gesetz) vgl. Dok. 29, Anm. 11.

6 Zu den Äußerungen des Beraters des amerikanischen Präsidenten, Smith, gegenüber Botschafter von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 375.

7 Zum Rücktritt des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 20. Juli 1962 vgl. Dok. 297, Anm. 4.

8 Paraphe.

9 Zum Bericht des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 447 f.

Norstad erklärte eingangs, daß sich seine Anschauungen wegen der in den letzten drei Monaten eingetretenen Umstände nicht wesentlich geändert hätten. Er wolle jetzt aber keine besonderen Vorschläge machen oder entgegengesetzte Meinungen angreifen; seine Absicht sei es, dem Rat Fakten zu unterbreiten.

II. 1) Als Ausgangspunkt seiner Ausführungen stellte Norstad die gegenwärtige unmittelbare Bedrohung des europäischen NATO-Territoriums durch die Sowjetunion heraus. Er habe den Auftrag, die gegen Europa gerichteten Angriffsbasen der Sowjetunion im Ernstfall wirksam zu bekämpfen und möglichst auszuschalten. Auf dieser Weisung beruhten seine militärischen Forderungen. Schon heute könnte eine Reihe der Europa bedrohenden sowjetischen Raketen- und Flugzeugbasen mit den SACEUR zur Verfügung stehenden Waffen nicht mehr schnell und wirksam ausgeschaltet werden. Mit der in den nächsten Jahren zu erwartenden erheblichen Verstärkung der feindlichen Abwehrwaffen verschlechterten sich die Möglichkeiten des Westens noch weiter. Auch durch den Einsatz der SACEUR nicht unterstehenden Nuklear-Streitkräfte (External Forces) sei die notwendige schnelle Ausschaltung dieser Basen nicht gewährleistet. Daher sei es notwendig, neue Maßnahmen zu treffen wie z.B. die schnelle Entwicklung der Senkrechtstarter (VSToL[10]), die Verkürzung der Alarmzeiten, die Verbunkerung eigener Basen und die Modernisierung der vorhandenen Waffen. Ein besonderes Problem sei die Entwicklung und Einführung von Trägerwaffen für die nukleare Bekämpfung der gegnerischen Basen, d.h. die Einführung von MRBMs in den Befehlsbereich ACE. Man könne heute zwar noch nicht sagen, ob MRBMs beim Ausbruch von Feindseligkeiten in Europa, die sich noch nicht zu einem allgemeinen Krieg ausgeweitet hätten, gegen militärische Ziele im Osten eingesetzt werden müßten. Fest stehe auf jeden Fall, daß sie in einem allgemeinen Krieg ein besonders wirksames Waffensystem zum Schutze Europas darstellen würden. Mit ihrer Hilfe sei es möglich, die Vernichtung der alliierten Streitkräfte in Europa zu verhindern. MRBMs seien somit für die Verteidigung des europäischen NATO-Bereichs von essentieller Bedeutung.

2) Die stärkste Bedrohung Westeuropas stellten insgesamt 603 sowjetische Basen dar, deren schnellstmögliche Ausschaltung im Ernstfalle unbedingt notwendig sei, da von ihnen aus vernichtende Angriffe gegen Westeuropa geführt werden könnten. Diese Basen stünden folglich in der Zielplanung SACEURs an erster Stelle (Priority Target List).

Es sind dies:

a) 129 MRBM-Abschußbasen:

Sie bestehen aus jeweils drei bis vier Abschußrampen, die nach den bisherigen Feststellungen vollständig belegt sind. MRBM haben eine Reichweite von 1100 bis 2000 Seemeilen. Sie sind in der Mehrzahl gegen Ziele in Westeuropa gerichtet, in geringerem Ausmaße gegen Griechenland und die Türkei. Alle diese Basen liegen in der Sowjetunion, entlang der westlichen Grenze. Sie werden durch Boden-Luft-Raketen verteidigt. Ihre Bekämpfung durch Flugzeuge der Typen F 84 und F 104 G ist wegen der zu geringen Eindringtiefe dieser Maschinen nicht möglich.

10 Vertical Short Take-off and Landing.

b) 53 Flugplätze mit Lagern für Nuklearwaffen:

Diese Flugplätze sind mit mittelschweren und leichten Bombern belegt, die Nuklearwaffen befördern können. 49 davon liegen in der Sowjetunion, drei in der Sowjetzone und einer in Ungarn (Debrecen). Die feindlichen Nuklear-Luftstreitkräfte werden durch 24 Kontrollzentren geleitet, die somit als zusätzliche Ziele angegriffen werden müssen. Zehn dieser Kontrollzentren liegen im Satellitenbereich.

c) 154 Flugplätze, die zur Durchführung von Düsenjäger- und Bomberoperationen geeignet und in der Kriegsgliederung der östlichen Luftwaffe (Air Order of Battle, AOB) enthalten sind. 97 dieser Flugplätze liegen im Satellitenbereich.

d) 184 Flugplätze, die zur Durchführung von Düsenjäger- und Bomberoperationen geeignet sind, jedoch zur Zeit nicht in der sowjetischen Luftkriegsgliederung stehen.

58 dieser Flugplätze liegen im Satellitenbereich.

e) 59 Atomwaffenlager:

Neben diesen 603 Zielen erster Priorität gibt es in den westlichen Gebieten der Sowjetunion und den Satellitenstaaten noch etwa 1300 weitere Ziele, deren Lage festgestellt ist und die ebenfalls unter Umständen bekämpft werden müssen (contingency targets). Hierzu gehören 418 Flugplätze (Rollfelder von 6000 Fuß Länge oder weniger tragfähig; hauptsächlich in Südrußland), 258 Brücken, 203 Straßen- und Eisenbahnknotenpunkte, 32 Kontroll- und Verbindungszentren, fünf Munitionslager und 300 feste Truppenziele sowie bewegliche Truppenziele in veränderlicher Zahl und 55 Marinebasen.

Diese 1300 contingency targets stellen einen Katalog von Zielen dar, über deren Bekämpfung erst im Kriegsfall entschieden wird.

3) Als Beispiel für contingency targets griff Norstad den Raum Magdeburg–Leipzig–Thüringer Wald heraus. In diesem Gebiet seien 27 Flugplätze, 180 Straßen- und Eisenbahnkontenpunkte, Brücken, Kontrollzentren usw. sowie 110 Munitionslager und voraussichtliche Aufmarschzentren als contingency targets festgelegt. Auf 110 dieser Ziele sei ein Angriff innerhalb kürzester Zeit notwendig.

Die Zahl der contingency targets unterliege häufigen Veränderungen.

III. Der oben geschilderten Bedrohung Westeuropas durch Raketen und nukleare Luftstreitkräfte des Ostblocks stehen auf westlicher Seite Teile der External Forces sowie Kräfte des ACE gegenüber.

1) Norstad betonte, daß die External Forces nach wie vor ihre überragende Bedeutung für die Abschreckung und die Verteidigung des Westens hätten. In die Zielplanung der Raketenstreitkräfte der External Forces seien aber von den 603 Zielen der Priority Target List nur 130 Ziele aufgenommen. Zu diesen zählten 84 Mittelstreckenraketen und Abschußbasen, 39 Flugplätze und sieben Kontrollzentren. Diese sollten mit Raketen der Typen Atlas, Titan, Minuteman, Polaris und Thor abgedeckt werden. Die Thor-Rakete sei jedoch den modernen Anforderungen nicht mehr gewachsen.[11]

[11] Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz legte am 4. August 1962 dar: „Das Thor-Raketensystem, das bereits seit 1959 operativ ist, ist veraltet und erfüllt nicht das für die heutige militärische Pla-

Da ein Einsatz der Interkontinental-Raketen wohl erst in einem allgemeinen Krieg in Frage kommen könne, erhebe sich in diesem Zusammenhang das Problem der Flexibilität der Verteidigung. Ebenso schwierig sei es, diese Raketen so frühzeitig zum Einsatz zu bringen, daß sie für die unmittelbare Verteidigung des europäischen NATO-Bereichs zu Recht kommen. Angesichts der starken sowjetischen MRBM-Streitmacht sei es eine Frage von Minuten, die Zerstörung Westeuropas zu verhindern. Der Zeitfaktor spreche für die Einführung von MRBM in den Befehlsbereich ACE.

2) ACE verfügt zur Zeit über 30 in Italien und 15 in der Türkei stationierte Jupiter-Raketen, außerdem über etwa 750 zum Einsatz von Nuklear-Waffen taugliche Flugzeuge und eine Anzahl nicht-ballistischer Raketen, also insgesamt über einen Bestand von ca. 870 Trägerwaffen. 20% dieser Streitkräfte seien im Quick Reaction Alert einsetzbar, ein großer Teil im Verlauf von drei Stunden.

Die in Italien und der Türkei stationierten Jupiter-Raketen seien jetzt diejenigen Waffen, die zuerst ihre Ziele erreichen könnten. Sie seien jedoch technisch veraltet und nicht verbunkert. Sie müßten deshalb im Laufe der Zeit durch weniger verwundbare MRBM ersetzt werden.

Die Eindringtiefe der SACEUR unterstellten Flugzeuge reiche zur Zeit im günstigsten Falle bis zur Linie Riga–Rostow. In etwa sechs Monaten werde die Eindringtiefe nur noch bis zur Linie Riga–Odessa reichen. Außerdem vermindere sich angesichts der starken sowjetischen Verteidigung durch Boden-Luft-Raketen die Möglichkeit der offensiven Bekämpfung durch bemannte Flugzeuge in zunehmendem Maße.

Unter diesen Umständen könnten SACEURs Verbände im Quick Reaction Alert 160 Ziele und im folgenden Einsatz innerhalb von drei Stunden 116 von 603 Zielen der Priority Target List bekämpfen.

Eine gewisse Verbesserung in der Abdeckung nahegelegener Ziele verspreche man sich allerdings durch die Einführung der Pershing und der Sergeant-Raketen.

IV. 1) Zum Vergleich der militärischen Wirksamkeit von nuklearen Waffen, die durch Flugzeuge eingesetzt werden, und solchen, die durch MRBM befördert werden, gab General Norstad folgende Schaubilder:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1744

nung entscheidende Erfordernis der Unverwundbarkeit von Atomträgern. Die Thor-Raketen sind fest eingebaut und nicht verbunkert. Da ihre Abschußstellen auf die Dauer nicht geheimgehalten werden können und zum Abschuß eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten benötigt wird, ist damit zu rechnen, daß sie durch den ersten Atomschlag des Gegners ausgeschaltet werden. Sie gehören zu den ersten Zielen eines feindlichen Atomschlags und sind deshalb eine politische Belastung für das Land, in dem sie stationiert sind. Die strategische Abschreckung sieht heute als Trägerwaffen atomsicher verbunkerte interkontinentale Raketen (Atlas, Minuteman), Mittelstreckenraketen mit beweglichen Abschlußvorrichtungen (seegebunden: Polaris, landgebunden: Pershing) oder senkrecht startende Flugzeuge vor, die nicht auf Flugplätze angewiesen sind." Vgl. VS-Bd. 865 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

a) Aircraft (F 105, F 104 G, F 110):

Pre-launch survivability QRA	Delivery system reliability incl. weapons	Penetration probability	Weather visibility factor
50%	85%	70%	100%

Expectancy of destroying target: 30%

Seven sorties required to achieve 92% expectancy of destroying target.

b) MRBM:

Pre-launch survivability QRA	Delivery system reliability incl. weapons	Penetration probability	Weather visibility factor
90%	90%	100%	100%

Expectancy of destroying target: 85%

Bei Einsatz einer zweiten MRBM kann die Zerstörungswahrscheinlichkeit auf 96% erhöht werden.

2) Als Beispiel für den Unterschied des Einsatzes einer MRBM und einer Interkontinental-Rakete der External Forces (ICBM) erläuterte General Norstad den möglichen Angriff auf den 7 km von Debrecen (Ungarn) liegenden sowjetischen Flugplatz, auf dem zwei leichte Bomber-Regimenter stationiert sind. Debrecen hat 132000 Einwohner.

a) MRBM-Einsatz: Sprengkraft 50 Kilotonnen CEP[12] (Streuungsradius) 1500 Fuß, WR[13] (Zerstörungsradius) 4200 Fuß, geschätzter Bevölkerungsverlust 4400. Wahrscheinlichkeit der Zerstörung des Flugplatzes 94%.

b) ICBM-Einsatz: Sprengkraft 1 Megatonne, CEP 4800 Fuß, WR 16000 Fuß, geschätzter Bevölkerungsverlust 99000. Wahrscheinlichkeit der Zerstörung des Flugplatzes 99%.

V. 1) Aus der Gegenüberstellung der den Sowjets zur Verfügung stehenden 127 MRBM-Basen und der 53 Flugplätze mit Nuklearwaffenlagern, von denen aus Westeuropa unmittelbar bedroht ist, zu den unter dem Kommando von ACE stehenden 24 MRBM-Basen und 22 Nuklearflugplätzen, zog General Norstad den Schluß, daß die Sowjets durch den Einsatz von 70% ihrer MRBMs in zwei Schlägen pro Basis in Westeuropa die Strike Forces des ACE vollkommen ausschalten könnten. Wenn die westliche Seite den jetzigen Zustand nicht ändere, werde Westeuropa spätestens im Jahre 1967 über keine ausreichende Verteidigung mehr verfügen.

2) Als Gegengewicht gegen die sowjetischen Kräfte hält General Norstad folgende Anforderungen für notwendig:

450 MRBMs auf Schiffen oder auf Fahrzeugen zu Land; ferner 160 MRBMs (Polaris) auf U-Booten; Beibehaltung der 24 Jupiter-Abschußbasen; Beibehaltung der 22 Jagdbomberflugplätze. Dies sind insgesamt 655 MRBM.

12 Circular Error Probable.
13 Wreckage Range.

3) Als beste und ausgewogenste Lösung bezeichnete Norstad eine kombinierte land- und seegebundene MRBM-Streitmacht. Er machte keine Angaben über das erwünschte Verhältnis der landgebundenen zu den seegebundenen MRBM.

Norstad schloß seine Ausführungen mit der Wiederholung seiner bereits 1960 abgegebenen Erklärung[14], daß ohne die Einführung von MRBMs in den europäischen Befehlsbereich in wenigen Jahren Europa ohne eine wirksame Verteidigung sein werde; dann werde es auch keine NATO mehr geben.

VI. Der Vortrag des General Norstad war eine tief eindrucksvolle Begründung der Notwendigkeit von MRBMs für die NATO. Das wohl überzeugendste Argument liegt in der Darstellung der Auswirkung der Zerstörung eines sowjetischen Flugplatzes, gelegen etwa 7 km von einer ungarischen Stadt von 132000 Einwohnern entfernt. Die Zerstörung des Flugplatzes würde bei Einsatz von MRBMs etwa 4400 Opfer unter der Zivilbevölkerung fordern, bei Beschuß durch SAC 99000. Projiziert man diese Zahlen auf Mitteldeutschland, so würde die Alternative zwischen MRBMs und Einsatz von Waffen des SAC für die Existenz von über 10 Mio. deutscher Menschenleben entscheidend sein.

Norstad ist in der Mitteilung geheimsten Materials außerordentlich weit gegangen. Er hat wohl selber im letzten Moment Bedenken deswegen bekommen und daher noch morgens um 8.30 Uhr eine Beschränkung der Teilnehmer an dem Vortrag auf Botschafter plus 1 verlangt.

Wie ich während des Vortrages sehen konnte, hat Norstad zwei größere Abschnitte seines Konzeptes überschlagen. US-Botschafter Finletter hielt es, wie er mir erklärte, für auffällig, daß Norstad mit keinem Wort gegen den alleinigen Einsatz von SAC Stellung nahm, es also vermied, den Standpunkt seiner Regierung anzugreifen. Ich möchte annehmen, daß mindestens eine der beiden ausgelassenen Stellen sich auf diese Seite des Problems bezog. Ganz allgemein gesehen ist auch Finletter der Ansicht, daß es für die Schaffung der integrierten NATO-Missile-Streitmacht kein besseres Plädoyer geben konnte als das von Norstad. Auch die zögerndsten alliierten Regierungen müssen bei einem genauen Studium der Angaben Norstads zu der Überzeugung kommen, daß das jetzige amerikanische Konzept des ausschließlichen Einsatzes von SAC zur physischen Vernichtung Europas führen würde. Vor allem wird nach einigen Jahren die Deterrent-Wirkung des SAC ebenso unglaubwürdig sein wie jetzt die Deterrent-Wirkung der ausschließlichen Drohung mit dem großen nuklearen Gegenschlag. Die Sowjets könnten nämlich dann wieder annehmen, daß ein Angriff gegen die in Europa stationierten konventionellen und taktischen Nuklearwaffen nicht den Gegenschlag von SAC auslösen würde, weil dieser die Vernichtung auch der Vereinigten Staaten zur Folge hätte. Umgekehrt gesagt würde dann auch kein nuanciertes Deterrent mehr bestehen, sondern die Amerikaner wären gezwungen, jeden Angriff in Europa sofort mit einem Gegenschlag von SAC zu beantworten. Dies käme einer Rückkehr zum Radford-Konzept[15] gleich.

Die Unterrichtung durch Norstad ist nach Form und Inhalt ein Beweis für seinen hohen Mut, seine Überzeugung von der Wichtigkeit der NATO für die Exi-

14 Zur Erklärung des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vom 21. November 1960 vgl. Dok. 29, Anm. 7.

15 Zum Radford-Plan von 1956 vgl. Dok. 151, Anm. 4.

stenz der westlichen Welt und seine bewundernswerten menschlichen Qualitäten. Erstaunlich ist auch, daß alle seine engeren Mitarbeiter hinter ihm stehen, äußerstenfalls auch im Gegensatz zu den eigenen Regierungen.

Die Diskussion nach dem Vortrag Norstads erbrachte keine wesentlichen Gesichtspunkte.

SACEUR-Schaubild

Military Advantages of MRBMs in ACE

Provides survivable European nuclear deterrent.

A: Despersed mixed land and water based.
B: Mobile.
C: Responsive; close control by SACEUR.
D: Flexible – quick re-targeting capability.
E: Capable of shortest flight time.
F: Enhances capability of ACE aircraft.
G: Confidence in own forces and credibility in Soviet eyes.
H: CEP and yield – compatible with constraint policies.

Weakens Soviet threat by:

A: Greatly increasing his targeting problems.
B: Denying opportunity for nuclear blackmail.
C: Complicating future anti-missile defence.

VS-Bd. 1989 (201)

405

Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich **19. Oktober 1962**[1]

Betr.: TTD-Sperre für SBZ-Bewohner[2]

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster am 22. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Legationsräte I. Klasse Oncken und Balser „z[ur] g[efälligen] K[enn]t[ni]s[nahme]" verfügte und Legationsrat I. Klasse Löer um Rücksprache bat.
Hat Oncken und Balser am 22. Oktober 1962 vorgelegen.
Hat Löer am 24. Oktober 1962 vorgelegen.

[2] Am 20. August 1962 berichtete Botschafter von Walther, Paris (NATO), daß der amerikanische Vertreter für die Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene angewiesen sei, „Sympathie für den italienischen Antrag betreffend TTDs für Professoren auszudrücken. Amerikanische Regierung neige überhaupt dazu, sich wieder für eine Vermehrung der Kontaktmöglichkeiten zu SBZ-Wissenschaftlern einzusetzen. Eventuell sollten die TTD-Bestimmungen in dieser Hinsicht aufgelockert werden, zumal man ja jetzt auch bei der Kategorie der Sportler auf eine Modifikation zusteuere." Vgl. den Drahtbericht Nr. 836; VS-Bd. 3528 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Staatssekretär Carstens teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 21. August 1962 dazu mit: „Wir sehen zur Zeit keine Veranlassung, eine Lockerung der TTD-Sperre zu befürworten. Vielmehr scheint uns der gegenwärtige Zeitpunkt, in dem der Westen die Frage geeigneter Gegen-

Bezug: Drahterlaß 3491 Plurex VS-v vom 11.10.62[3]

Der Politische Ausschuß der NATO behandelte am 18. Oktober 1962 das Problem der TTD-Sperre für SBZ-Bewohner.

Nach einer kurzen Einführung durch den Vorsitzenden[4] erklärten zunächst die Sprecher Großbritanniens, Frankreichs, der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik – gemäß der vorher von ihnen getroffenen Vereinbarung – daß und warum im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Lockerung der Reisesperre nicht zu vertreten sei.

Der britische Vertreter, der den Hauptteil der Argumentation übernommen hatte, führte aus, die verschärften Reisebeschränkungen seien vor fast genau einem Jahr beschlossen worden.[5] Daher sei es durchaus angemessen, das ganze Problem noch einmal gründlich zu überprüfen und insbesondere zu überlegen, ob irgendwelche neuen Entwicklungen für eine Revision sprächen.

Die drei Berlin-Mächte hätten eine solche Prüfung vorgenommen. Sie wären zu dem Ergebnis gekommen, daß – insbesondere im Hinblick auf Berlin – der Zeitpunkt besonders ungeeignet sei, irgendwelche Auflockerungen der Reisesperre vorzuschlagen oder durchzuführen. Die Sperre habe sich bisher als wirkungsvoll erwiesen. Zwar habe sie nicht das Pankow-Regime gezwungen, die Freiheit des Verkehrs wieder herzustellen oder etwa die Mauer einzureißen. Sie habe aber mit dazu geführt, daß das Prestige der SBZ in dieser kritischen Periode auf einen absoluten Tiefstpunkt gesunken sei.

Ein Beweis, daß die Reisesperre dem Ostblock mehr schade als uns, sei z. B. darin zu sehen, daß an den vor kurzem in Turin abgehaltenen Radrenn-Meisterschaften eine sowjetische Mannschaft teilgenommen habe, obgleich die SBZ wegen der TTD-Sperre nicht vertreten gewesen sei.[6] Dies habe zweifellos zu einer Mißstimmung in Pankow geführt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1748

maßnahmen gegen sowjetische Schritte in Richtung auf den Abschluß eines ‚Separatfriedens' und gegen die Einführung eines sowjetzonalen Paß- und Sichtvermerkszwanges prüft, besonders ungeeignet für Überlegungen, ob man die TTD-Sperre für Wissenschaftler der SBZ aufheben könne." Vgl. den Drahterlaß Nr. 562; VS-Bd. 3528 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Nachdem Vortragender Legationsrat I. Klasse Forster in einer Besprechung mit Vertretern der Botschaften der Drei Mächte am 20. September 1962 noch einmal geltend gemacht hatte, daß „eine Modifizierung der Reisebeschränkungen nur für Mitglieder gesamtdeutscher Vertretungen in Frage kommen könnte", was auch auf Wissenschaftler aus der DDR Anwendung finden könne, sagte der amerikanische Vertreter zu, dem amerikanischen Außenministerium zu empfehlen, den Vorschlag fallenzulassen. Vgl. die Aufzeichnung des Legationssekretärs Weber vom 24. September 1962; VS-Bd. 3528 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit: „In letzter hiesiger Vierer-Besprechung wurde nochmals Übereinstimmung festgestellt, daß Lockerung der Reisesperre im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht am Platze wäre. Alliierte Vertreter äußerten sich positiv zu deutschem Vorschlag, TTDs an sowjetzonale Mitglieder gesamtdeutscher Mannschaften bzw. Delegationen zu erteilen, vertraten allerdings Standpunkt, daß dieser Vorschlag im Politischen Ausschuß nur als ‚fall-back'-Position gebraucht werden sollte." Für den am 10. Oktober 1962 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 3528 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Robin W. J. Hooper.

5 Zum Beschluß der NATO-Mitgliedstaaten vom August 1961 vgl. Dok. 42, Anm. 6.

6 Vom 24. bis 29. August 1962 fanden die Weltmeisterschaften im Bahnradfahren in Mailand statt. Im Anschluß daran wurden vom 30. August bis 2. September 1962 die Weltmeisterschaften der Straßenfahrer – Amateure und Profis – in Brescia und Salò ausgetragen. Den Mannschaften aus der DDR wurde sowohl von der italienischen Regierung als auch vom Allied Travel Office in Berlin die

Jede Auflockerung der TTD-Sperre würde es der SBZ erlauben, verlorenes Terrain wiederzugewinnen.

Auch Ausnahmen von der einmal beschlossenen Regelung seien gefährlich und abzulehnen. In allen NATO-Ländern gebe es einflußreiche Persönlichkeiten, Gruppen oder Organisationen, die für eine Auflockerung einträten oder Ausnahmen verlangten. Sie könnten dafür auch oft gute Argumente ins Feld führen. Aber abgesehen davon, daß eine Ausnahmeregelung für Einzelfälle unübersehbare verwaltungsmäßige Schwierigkeiten mit sich brächte, mache das gegenwärtige System mit seinen klar definierten Kategorien allen Partnern eine solidarische Haltung leichter.

Abschließend betonte der britische Vertreter, die von ihm vorgetragenen Überlegungen bezögen sich auf die gegenwärtige politische Situation. Auf lange Sicht hoffe auch seine Regierung auf die Möglichkeit einer Lockerung, insbesondere wenn sich die SBZ zu einer Gegenleistung bereit fände.

Nachdem die drei anderen oben genannten Sprecher diese Erklärung unterstützt hatten, antwortete der norwegische Vertreter mit längeren vorbereiteten Ausführungen. Er erinnerte an den Düsseldorfer Beschluß der deutschen Sportverbände vom 16. August 1961, jeden Sportverkehr mit der Zone einzustellen.[7] Dieser Beschluß sei inzwischen durch die praktische Entwicklung überholt worden. Zwar seien die bilateralen Sportbeziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands nicht wieder hergestellt, die Sportler der Bundesrepublik und der anderen NATO-Länder träfen jedoch mit denen der SBZ überall außerhalb des NATO-Bereichs zusammen: in neutralen Ländern und im Ostblock einschließlich der SBZ. Diese Lage sei absurd, besonders für die Vertreter der westlichen Sportorganisationen in internationalen Gremien.

Es sei zuzugeben, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht für eine Auflockerung spräche. Norwegen werde daher auch den SBZ-Sportlern weiter die Einreise verweigern. Auf die Dauer wirke sich jedoch die Reisesperre nachteilig für den Westen aus, man solle daher die Forderung einer Gegenleistung nicht zu weit treiben.

Daß die östliche Presse das ATO[8] angreife, sei noch kein Beweis für den Erfolg der Sperre. Man könnte nämlich auch umgekehrt argumentieren: Die kommunistische Propaganda käme immer wieder auf die Sperre zurück, weil sie dadurch weitgehend den Umstand verschleiern könnte, daß Pankow die Ausreise aus der Zone verbiete.

Die Vertreter Italiens und Dänemarks bestritten nicht die grundsätzliche Nützlichkeit der Reisesperre, sprachen sich aber dafür aus, in Einzelfällen – insbesondere bei Wissenschaftlern – Ausnahmen gelten zu lassen. Dadurch würde der Druck auf die SBZ aufrechterhalten, gleichzeitig aber verbessere sich die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1749

Einreisegenehmigung verweigert. Vgl. dazu die Meldung „Rad-Weltmeisterschaft ohne Zonenfahrer"; DIE WELT vom 20. August 1962, S. 10.

7 Für den Wortlaut der Erklärung des Präsidiums des Nationalen Olympischen Komitees und des geschäftsführenden Vorstands des Deutschen Sportbundes vom 16. August 1961 vgl. DzD IV/7, S. 59.

8 Allied Travel Office.

Position des Westens auch gegenüber der eigenen öffentlichen Meinung. Die Ausnahmeregelung könne vom ATO gut kontrolliert werden.

Der kanadische Vertreter wies darauf hin, daß sowjetzonale Geschäftsleute nicht unter die Reisesperre fielen. Dieser Umstand beeinflusse möglicherweise die Haltung einiger Regierungen; er sei ein Beweis dafür, daß die Sperre in der jetzigen Form nicht für alle NATO-Staaten gleichmäßige Belastungen mit sich brächte.

Die Vertreter der Niederlande, der Türkei und Griechenlands sprachen sich für eine unveränderte Beibehaltung der Reisesperre aus.

Abschließend erklärte der Ausschuß-Vorsitzende, es bestehe Einmütigkeit darüber, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die Auflockerung besonders ungeeignet sei. Das Problem müsse aber von Zeit zu Zeit neu überprüft werden. Aus der heutigen Diskussion habe er den Eindruck gewonnen, daß die für den Westen nachteiligen Folgen der Reisesperre etwas übertrieben worden seien. Vielleicht sei die Sperre im letzten Winter unpopulär gewesen, aber damals habe es nur die Mauer gegeben, inzwischen sei Blut an der Mauer geflossen. Durch diese brutale Politik habe sich der Ostblock in eine schwierige Lage gebracht. Man brauche daher wegen der nachteiligen Effekte seiner Propaganda gegen die Reisesperre nicht allzu besorgt zu sein.

Nach der Sitzung erkundigte sich der norwegische Vertreter bei dem deutschen Sprecher, warum wir nicht auf den früher schon einmal erwähnten Gedanken der gesamtdeutschen Mannschaften zurückgekommen seien. Eine Änderung des gegenwärtig angewandten Systems in bezug auf gesamtdeutsche Vertretungen würde den westlichen Vertretern in internationalen Organisationen ihre Aufgabe erleichtern und überhaupt den NATO-Staaten Argumente gegenüber der öffentlichen Kritik in die Hand geben.

Der deutsche Vertreter antwortete ihm im Sinne des Bezugserlasses, diese Erwägungen seien zweifellos richtig und würden auch von der Bundesregierung geteilt. Es sei möglich, daß wir in Kürze darauf zurückkämen.[9]

Es darf um Weisung gebeten werden, ob der deutsche Vertreter ermächtigt werden kann, in einer der nächsten Sitzungen des Politischen Ausschusses den An-

[9] Am 8. November 1962 befaßte sich Staatssekretär Lahr mit einer Kabinettvorlage des Bundesministeriums des Innern vom 31. Oktober 1962, in der – in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt – die Aufrechterhaltung gesamtdeutscher Sportmannschaften befürwortet werde: „Bedenklich ist hingegen das vom Bundesinnenminister verwandte Argument, daß durch solche Mannschaften die menschlichen Beziehungen zwischen Sportlern der Bundesrepublik und der Zone gefördert würden. Dieses Argument würde auch für die Wiederaufnahme der sportlichen Beziehungen mit der SBZ und für die Erteilung von TTDs an sowjetzonale Sportler zwecks Teilnahme an internationalen Wettkämpfen sprechen. Beides wollen wir keinesfalls (auch nicht das Bundesinnenministerium). Statt dessen muß wie folgt argumentiert werden: Gesamtdeutsche Mannschaften verkörpern den gesamtdeutschen Gedanken, den wir immer vertreten haben, und verneinen die These Ulbrichts von der Existenz zweier deutscher Staaten. Die gesamtdeutsche Sportvertretung [...] bedeutet daher eine Schlappe Ulbrichts." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 83.
Das Thema wurde in Kabinettssitzungen am 20. und 28. November 1962 erörtert und entsprechend dem Vorschlag des Bundesministeriums des Innern entschieden. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 508 f. und S. 512.

trag zu stellen, daß sowjetzonale Mitglieder gesamtdeutscher Mannschaften oder Delegationen künftig von der TTD-Sperre auszunehmen seien.[10]

In Vertretung
Sahm

VS-Bd. 3528 (AB 700)

406

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach

301-81.03/0-2885/62 geheim **22. Oktober 1962**[1]

Eilt!

Terminsache: 24.10.[2]

Betr.: Bundesverteidigungsrat

Der Herr Bundeskanzler hat den Bundesverteidigungsrat zu einer Sitzung am 24. Oktober 1962 um 10.00 Uhr im Bundeskanzleramt einberufen. Die Einladung liegt bei.[3]

Einziger Punkt der Tagesordnung: Weitere Behandlung der Notstandsgesetzentwürfe.

Es werden voraussichtlich besprochen:

- die Ergänzung des Grundgesetzes, Artikel 115 a GG[4];
- die drei Sicherstellungsgesetze für Ernährung, Wirtschaft und Verkehr[5];

10 Dieser Absatz sowie die Wörter „um Weisung gebeten werden" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht ohne Besprechung mit Alliierten."
Ministerialdirektor Krapf teilte den Botschaften in den NATO-Mitgliedstaaten am 6. November 1962 mit: „Wenn Pankow veranlaßt werden kann, auf eine selbständige Vertretung bei internationalen Veranstaltungen zu verzichten und der Bildung gesamtdeutscher Vertretungen zuzustimmen, dann wäre dies ein politischer Gewinn, der die Erteilung von Reisegenehmigungen an die sowjetzonalen Mitglieder solcher gesamtdeutschen Vertretungen rechtfertigen würde." Die Drei Mächte teilten diese Einschätzung; „sie zögern aber aus taktischen Erwägungen, es zu einer Erörterung entsprechender Vorschläge in der NATO kommen zu lassen". Möglicherweise werde es aber zu einer Befassung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene mit dieser Frage kommen, „wenn sich ein konkreter Fall ergibt". Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 5723 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske konzipiert.

2 Die Wörter „Terminsache: 24.10." wurden von Ministerialdirektor Müller-Roschach handschriftlich eingefügt.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 369 (II 7).

4 Zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes für den Notstandsfall vgl. Dok. 152.

5 Zum Stand der Beratungen über ein Ernährungs-, ein Wirtschafts- und ein Verkehrs-Sicherstellungsgesetz vgl. Dok. 383, Anm. 6.

– die Gesetzentwürfe des Bundesinnenministeriums (Schutzbaugesetz[6], Selbstschutzgesetz[7], Zivildienstgesetz[8]).

Eine detaillierte Behandlung dieser Gesetze ist nicht vorgesehen.

Diese Sitzung soll dem Herrn Bundeskanzler vor seiner Reise nach den Vereinigten Staaten[9] einen Überblick über die Möglichkeiten geben, die Notstandsgesetzgebung beschleunigt zu verabschieden. Von der Verabschiedung dieser Gesetze und den anschließend zu treffenden Vorbereitungsmaßnahmen hängt die Aufhebung zahlreicher deutscher Vorbehalte gegenüber der NATO-Alarmplanung ab.

Ausgelöst wird diese beschleunigte Behandlung der Notstandsgesetzgebung durch

a) die Diskussion des NATO-Rats über die militärische Berlin-Planung[10],

b) die Ergebnisse der Übung „Fallex 62".[11]

Die außenpolitische Dringlichkeit der Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung ist in der Aufzeichnung der Abteilung 3-301-81.08/0-346/62 str. geh. vom 8.10.1962[12] dargelegt worden. Es darf angeregt werden, die dort aufgeführten Argumente in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats zu verwenden.

Die Standing Group hat bereits mit Memorandum vom 21. September 1962 (SGM-528/62)[13] auf folgende schwerwiegende Nachteile für die Kampfführung

6 Bundesminister Höcherl schlug in der Kabinettssitzung am 6. Juni 1962 ein Schutzraumbauprogramm vor. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 284.

7 Der Entwurf eines Gesetzes über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung wurde von Bundesminister Höcherl am 27. Oktober 1962 vorgelegt. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 486, Anm. 19.

8 Der Entwurf eines Zivildienstgesetzes vom 24. Mai 1962 wurde in der Kabinettssitzung am 6. Juni 1962 verabschiedet. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 284 f.

9 Zur Einladung des Präsidenten Kennedy an Bundeskanzler Adenauer zu einem Besuch in den USA am 7./8. November 1962 vgl. Dok. 390, Anm. 2.
Zur Verschiebung des Besuchstermins auf den 14./15. November 1962 vgl. Dok. 431, Anm. 6.

10 Am 31. Oktober 1962 teilte Botschafter von Walther, Paris (NATO), mit, daß die „Bercon-Marcon-Pläne" ebenso verabschiedet worden seien wie das „Dokument über das Verhältnis zwischen NATO und den Drei Mächten in der Planung und Kontrolle der Berlin-contingency-Maßnahmen" und das „Dokument über die bevorzugte Folge militärischer Maßnahmen in einem Berlin-Konflikt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1059; VS-Bd. 2064 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Ministerialdirektor Müller-Roschach legte am 25. September 1962 dar: „In der NATO-Übung Fallex 62 wurde eine zwei Wochen dauernde Periode wachsender politischer Spannungen, die zum Kriegsausbruch führen, und die ersten Tage nach dem durch einen Atomschlag eingeleiteten Angriff des Gegners durchgespielt." In dieser Übung habe das Bundesministerium der Verteidigung Alarmmaßnahmen bereits vier Tage vor den zuständigen NATO-Stellen ausgelöst. Ein solcher Alleingang könne zwar wegen der besonderen Bedrohung der Bundesrepublik und eines kürzeren Zeitraums für Mobilisierungsmaßnahmen gerechtfertigt sein; außenpolitisch werde er aber „schwerwiegende und vielleicht katastrophale Folgen haben". So könnten frühzeitige Alarmmaßnahmen „die deutsche Außenpolitik lähmen und die militärische Position verschlechtern, wenn sie – wie es in der Übung Fallex 62 geschah – keine Rücksicht auf die besondere Panikanfälligkeit des deutschen Volkes nehmen, das noch unter dem Trauma der Erlebnisse des Zweiten Weltkrieges steht. Die Übung hat gezeigt, daß Maßnahmen der ersten und zweiten Alarmstufe wie etwa Treibstoffrationierung, Vorbereitung der Lebensmittelrationierung, Vorbereitung von Evakuierungen, voraussichtlich eine Panikwelle auslösen werden, die zu unkontrollierten Flüchtlingsbewegungen größten Ausmaßes und zu einem Zusammenbruch der Wirtschaft, des Verkehrssystems und der inneren Verwaltung führen kann. Damit würde der eigene militärische Aufmarsch entscheidend behindert." Vgl. VS-Bd. 406 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Vgl. Dok. 383.

13 Für das Memorandum über die Alarmmaßnahmen der NATO vgl. VS-Bd. 1626 (201).

der NATO hingewiesen, die mit dem durch zahlreiche nationale Vorbehalte gekennzeichneten gegenwärtigen Stand der NATO-Alarmplanung verbunden sind:

a) Die Befehlshaber wissen nicht, ob und wann die vorbehaltenen Alarmmaßnahmen ausgelöst werden können. Im Krisenfall wird es sehr schwierig sein, auf dem dann überlasteten Nachrichtennetz die entsprechenden Beschlüsse der Regierungen den NATO-Oberkommandos mitzuteilen.

b) Die nationalen Vorbehalte erschweren es, exakte Pläne für militärische Bewegungen und Transporte aufzustellen. Dieser Zustand kann im Ernstfall zu einer großen Verwirrung führen.

c) Die Aufrechterhaltung bestimmter Vorbehalte gefährdet die logistische Versorgung der Truppen.

d) Der Verteidigungsplan der NATO ist gefährdet, wenn wegen der Vorbehalte bestimmte Maßnahmen auf operativem Gebiet – Truppenalarmierung, Mobilisierung von Einheiten und Vorbereitung von Sperrungen – nicht zur rechten Zeit durchgeführt werden können.

e) Werden Abwehr- und Zensurmaßnahmen nicht rechtzeitig ergriffen, kann die Sicherheit der militärischen Operation beeinträchtigt werden.

Wegen der beabsichtigten Ergänzung des Grundgesetzes durch Einfügung eines Artikels 115a für den Notstandsfall sind vorbereitende Besprechungen mit den Vertretern der Drei Mächte in Gange. Dabei sind bisher keine wesentlichen Bedenken gegen den Wortlaut des Gesetzentwurfes erhoben worden. Jedoch haben die Drei Mächte ihre endgültige Stellungnahme noch nicht abgegeben.[14] Insbesondere hat der juristische Sachverständige der amerikanischen Botschaft[15] erklärt, daß er noch keine Weisung seiner Regierung erhalten habe und sich daher nicht zu der Frage äußern könne, ob der Entwurf eine der beiden Voraussetzungen – und zwar die des Notstandsrechts – für den Verzicht der Drei Mächte auf den besatzungsrechtlichen Vorbehalt nach Art. 5 Abs. 2 des Deutschlandvertrages[16] erfüllen würde. Hierzu darf bemerkt werden, daß die andere Voraussetzung die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs ist, die durch ein Gesetz gemäß Art. 10 GG[17] mit einfacher Mehrheit vom Bundestag beschlossen werden könnte.[18]

Wenn in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 24. Oktober eine Übereinstimmung über die weitere Behandlung der Gesetzentwürfe nicht erzielt werden kann – z. B. wegen der Forderung des Bundesfinanzministers[19] nach

14 Zur Erörterung der Notstandsgesetzgebung mit den Drei Mächten vgl. Dok. 383, Anm. 13.

15 Joachim von Elbe.

16 Zu Artikel 5 Absatz 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 152, Anm. 9.

17 Artikel 10 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich. Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 2.

18 Dieser Absatz wurde auf Wunsch des Ministerialdirektors von Haeften eingefügt, der Referat 301 am 22. Oktober 1962 mitteilte: „Die Aufzeichnung wird unter der Bedingung mitgezeichnet, daß die vorstehenden Ausführungen darin aufgenommen werden." Vgl. VS-Bd. 369 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Heinz Starke.

vorgängiger Erstellung einer Gesamtkostenübersicht für die Notstandsgesetzgebung –, so muß ein Kabinettsbeschluß herbeigeführt werden.[20]

Abteilung 5 hat mitgezeichnet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[21] dem Herrn Bundesminister[22] vorgelegt.

Müller-Roschach

VS-Bd. 369 (II 7)

407

Aufzeichnung des Referats 200

200-80.20-904'/62 VS-vertraulich **22. Oktober 1962**[1]

Betr.: Notwendige Veränderungen der Gemeinschaftsstrukturen (Fusion der Exekutiven)

Der Gedanke, durch die Zusammenlegung der Exekutiven der drei Europäischen Gemeinschaften den Prozeß der europäischen Integration zu fördern, ist seit 1958 im Europäischen Parlament und darüber hinaus in der Öffentlichkeit der Mitgliedstaaten in zunehmendem Maße vertreten worden.

Der erste Präsident der EAG-Kommission, Étienne Hirsch, hat am 16.5.1960 vor dem Europäischen Parlament vorgeschlagen, durch eine Fusion der Exekuti-

20 Ministerialdirektor Müller-Roschach vermerkte am 30. Oktober 1962: „Das Schutzbaugesetz und das Selbstschutzgesetz lassen eine Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung in naher Zeit nicht erhoffen. Hingegen sind das Aufenthaltsregelungsgesetz und die drei Sicherstellungsgesetze (hier insbesondere das Verkehrssicherstellungsgesetz) für akute Krisenlagen von größter Bedeutung. Das Auswärtige Amt ist an der beschleunigten Verabschiedung der Notstandsgesetze dringend interessiert. Sie sollen die rechtlichen Grundlagen schaffen, um die für die gemeinsame Verteidigung und für das Überleben der Bevölkerung erforderlichen Maßnahmen treffen zu können." Vgl. VS-Bd. 561 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.
Das Kabinett stimmte am 31. Oktober 1962 der von Bundesminister Höcherl am 26. Oktober 1962 vorgelegten Neufassung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes für den Notstandsfall zu. Es verabschiedete außerdem die Entwürfe für ein Wirtschafts-, ein Ernährungs- und ein Verkehrssicherstellungsgesetz sowie Gesetzentwürfe zum Selbstschutz der Zivilbevölkerung und zur Regelung des Aufenthalts der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall. Erörtert wurde außerdem der Entwurf eines Gesetzes über bauliche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 483–489.

21 Hat Staatssekretär Carstens am 23. Oktober 1962 vorgelegen.

22 Hat Bundesminister Schröder am 25. Oktober 1962 vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde auf Weisung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt gefertigt, der Referat 200 am 16. Oktober 1962 mitteilte, daß „sich die Außenminister der EWG-Staaten voraussichtlich am 25. und 26. Oktober 1962 in Brüssel zu einer Konsultationsbesprechung über allgemeine außenpolitische und europäische Fragen treffen" würden, auf deren Tagesordnung vermutlich auch das Thema „Notwendige Veränderungen der Gemeinschaftsstrukturen (Fusion der Exekutiven)" stehen werde, und um eine Aufzeichnung für die Konferenzunterlagen bat. Vgl. VS-Bd. 2111 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

ven der drei Europäischen Gemeinschaften zur Stärkung und Beschleunigung der europäischen Integration beizutragen.[2] Die Anregung wurde vom Europäischen Parlament sehr positiv aufgenommen.[3] Der ehemalige französische Staatssekretär Maurice Faure arbeitete im Auftrag des Politischen Ausschusses des Europäischen Parlaments einen Bericht aus, der konkrete Vorschläge für eine Fusion enthielt und der die Billigung der Versammlung fand.[4] Das Europäische Parlament ist jedoch nach den Gemeinschaftsverträgen nicht befugt, die Initiative zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Verträge zu ergreifen.[5] Bei den Ratsmitgliedern fanden die Pläne einer Fusion der Exekutiven eine geteilte Aufnahme. Während die Bundesregierung, die niederländische, belgische und italienische Regierung dem Gedanken sympathisch gegenüberstanden, lehnten die französische und luxemburgische Regierung ihn ab.[6] Die französische Regierung will die Fusion der Exekutiven nicht isoliert durchgeführt haben, sondern ist hierzu nur im Zuge einer allgemeinen materiellen Angleichung der drei Verträge bereit. Eine Verschmelzung der drei Gemeinschaften würde jedoch insbesondere während der Übergangszeit der EWG ernste Gefahren für die planmäßige Fortentwicklung des Gemeinsamen Marktes hervorrufen und könnte dazu führen, das bisher auf dem Gebiet der europäischen Integrationspolitik Erreichte in Frage zu stellen.

Die luxemburgische Regierung lehnt die Fusion der Exekutiven ab, weil sie befürchtet, daß mit deren Durchführung eine Entscheidung in der Frage des Sitzes der europäischen Behörden zustande kommt, die zugunsten Brüssels und gegen Luxemburg ausfällt.

Da von den Exekutiven keine Initiative zur Einleitung des Revisionsverfahrens zur Durchführung einer Fusion ausging, hat die niederländische Regierung am 27. Juni 1961 den Ministerräten der EGKS, EWG und EAG den Entwurf eines

2 Zum Vorschlag des Präsidenten der EURATOM-Kommission, Hirsch, vgl. Dok. 19, Anm. 18.

3 Am 28. Juni 1960 berichtete Legationsrat I. Klasse Scheske, z. Z. Straßburg, daß der Präsident der Hohen Behörde der EGKS, Malvestiti, und der Präsident der EWG-Kommission, Hallstein, sich vor dem Europäischen Parlament „zugunsten einer Zusammenlegung der drei Exekutiven" ausgesprochen hätten und das Parlament diese Erklärungen „mit Beifall aufgenommen" habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 44; B 20-200, Bd. 502.

4 Der vom Ausschuß für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen des Europäischen Parlaments am 30. Juni 1960 zum Berichterstatter ernannte Abgeordnete Faure legte im September 1960 seinen Bericht über die Fusion der Exekutiven der EWG, der EURATOM und der EGKS vor, den der Ausschuß am 25. Oktober 1960 auf einer Sitzung in Berlin (West) annahm. Für den Bericht vgl. EUROPÄISCHES PARLAMENT, SITZUNGSDOKUMENTE 1960–1961, Dok. 84.

5 Gemäß Artikel 137 des EWG-Vertrags bzw. Artikel 107 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 übte das Europäische Parlament „Beratungs- und Kontrollbefugnisse" aus. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 858 bzw. S. 1078.

6 Der EWG-Ministerrat befaßte sich am 15. November 1960 mit den Vorschlägen zur Fusion der Exekutiven von EWG, EURATOM und EGKS. Der französische Außenminister Couve de Murville führte aus: „Das Vermeiden einer Überschneidung von Funktionen und die Verminderung des Beamtenapparates seien zwar begrüßenswerte Ziele. Aber man dürfe die Bedeutung nicht überschätzen und nicht, indem man eine administrative Vereinfachung herbeiführe, eine Lösung schaffen, die das eigentliche Problem verdecke, das in der Harmonisierung der Verträge bestünde." Auch der luxemburgische Außenminister Schaus äußerte „gegen die Vorschläge Faures Bedenken [...]. Der Bericht fordere wesentliche Änderungen der Verträge, die zur Zeit nicht zweckmäßig seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 961 des Botschafters Ophüls, Brüssel (EWG/EAG), vom 17. November 1960; B 20-200, Bd. 502.

„Abkommens zur Einsetzung eines Rates der Europäischen Gemeinschaften und einer Europäischen Hohen Kommission" vorgelegt.[7]

Der Entwurf sieht die Zusammenlegung der Räte der drei Gemeinschaften und eine gemeinsame Exekutive, die Europäische Hohe Kommission (anstelle der EWG- und EAG-Kommission und der Hohen Behörde der EGKS), mit 14 Mitgliedern (statt 23) vor. Im übrigen bleiben die Aufgaben und Rechte der Organe innerhalb der drei Verträge unberührt.

Die Räte der EWG und EAG beschlossen auf ihrer Tagung am 24./25. Juli 1961 nach einer Diskussion bei Stimmenthaltung der französischen und luxemburgischen Delegation, den Entwurf dem Parlament und den Kommissionen zur Stellungnahme zu überweisen.[8] Die Ratsmitglieder behielten ihre bereits bekannte Stellungnahme im wesentlichen bei. Allerdings wiesen Außenminister Spaak und auch die deutsche Delegation darauf hin, daß der Zeitpunkt für eine Fusion in Anbetracht der zu erwartenden Beitrittsgesuche ungünstig gewählt sei.

Nachdem das Europäische Parlament und die Kommissionen der EWG und EAG positiv zu dem Abkommensentwurf Stellung genommen hatten[9], behandelten die Räte die Frage erneut auf ihren Tagungen am 14. November 1961[10] und 3. April 1962.[11] Ein Beschluß nach Art. 236 EWG-Vertrag und Art. 204 EURATOM-Vertrag[12], das für eine Revision der Verträge erforderliche Verfahren in Gang zu setzen, kam jedoch nicht zustande. Die Ständigen Vertreter wurden gebeten, einen Bericht über die Stellungnahme der einzelnen Regierungen auszuarbeiten und den Räten vorzulegen, ohne daß hierfür eine Frist gesetzt wurde.

2) Die Organe der Gemeinschaften sind durch den niederländischen Abkommensentwurf mit der Frage der Fusion der Exekutiven befaßt worden. Unbeschadet der Sympathie, die wir dem Gedanken der Fusion stets entgegen-

7 Für den Wortlaut des niederländischen Entwurfs vom 27. Juni 1961 vgl. BULLETIN DER EWG 7–8/1961, S. 170–172.

8 Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 112.

9 Das Europäische Parlament stimmte dem niederländischen Abkommensentwurf vom 27. Juni 1961 mit einer Reihe von Änderungen am 20. Oktober 1961 zu. Für die Stellungnahme vgl. B 20-200, Bd. 502.
Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 12/1961, S. 74.
Der Präsident der EWG-Kommission, Hallstein, äußerte sich am 26. Oktober 1961 ebenfalls zustimmend. Vgl. dazu das Schreiben an den amtierenden Präsidenten des EWG-Ministerrats, Erhard; B 20-200, Bd. 502.

10 Auf der EWG-Ministerratstagung am 13./14. November 1961 in Brüssel wurde beschlossen, die Diskussion über den niederländischen Entwurf vom 27. Juni 1961 über eine Fusion der Exekutiven auf Januar 1962 zu verschieben. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 1/1962, S. 85.

11 Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 4. April 1962, daß bei der Diskussion über eine Fusion der Exekutiven am Vortag der luxemburgische Außenminister Schaus sich „dem französischen Zweifel an der Notwendigkeit der vordringlichen Behandlung der Fusionsfrage" angeschlossen und „den allgemeinen luxemburgischen Vorbehalt bezüglich einer Entscheidung" angemeldet habe. Der EWG-Ministerrat habe daraufhin die Ständigen Vertreter mit der Ausarbeitung eines Berichts über die Haltung der Mitgliedstaaten beauftragt, jedoch ohne – wie ursprünglich vorgesehen – eine Frist von zwei Monaten zu setzen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 376; B 53-401, Bd. 205.

12 Für den Wortlaut des Artikels 236 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898.
Für den Wortlaut des Artikels 204 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1120.

gebracht haben, erscheint es im Interesse einer Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien[13] nicht wünschenswert, diese Verhandlungen durch eine Vertragsänderung mit dem Ziel einer Fusion der Exekutiven zusätzlich zu erschweren.

Es ist nicht klar ersichtlich, warum die italienische Regierung den Vorschlag gemacht hat, diese Frage im Rahmen der Konsultation der Außenminister zu behandeln.[14] Die italienische Regierung weiß, daß Frankreich und Luxemburg gegen die Fusion eingestellt sind. Die niederländische Regierung wird es wohl auch nicht begrüßen, daß ein Antrag, mit dem sie die Gemeinschaftsorgane befaßt hat, außerhalb dieser Organe behandelt wird. Die Bundesregierung hat bisher stets den Gedanken vertreten, die Rechte der Gemeinschaften und die Befugnisse ihrer Organe nicht anzutasten.

Es wird daher vorgeschlagen, daß der Herr Minister, wenn es zur Erörterung der Frage der Fusion der Exekutiven kommen sollte, auf das in den Gemeinschaftsorganen laufende Verfahren hinweist und eine Weiterbehandlung der Frage in den Räten anregt.

Falls es dennoch zu einer Sachdiskussion kommen sollte, könnte der Herr Minister auf unsere grundsätzlich positive Einstellung hinweisen, aber gleichzeitig unsere Bedenken geltend machen, ob der Zeitpunkt für eine Behandlung der Frage im Hinblick auf die laufenden Beitrittsverhandlungen günstig gewählt ist.[15]

VS-Bd. 2111 (I A 2)

13 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 368, Anm. 40.

14 Ministerialdirektor Jansen informierte Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG) am 19. Oktober 1962, daß das italienische Außenministerium folgende Themen für das „Treffen der sechs Außenminister der EWG-Staaten am 22. oder 23. Oktober 1962 in Brüssel" vorgeschlagen habe: „1) Allgemeines: a) Letzte Entwicklung in Afrika; b) Situation in Lateinamerika; c) letzte Entwicklung in Berlin. 2) Spezifische europäische Fragen: a) Institutionelle Folgen des Beitritts Großbritanniens zur EWG (Stimmwägung usw.); b) notwendige Veränderungen der Gemeinschaftsstrukturen (Fusion der Exekutiven)." Vgl. den Drahterlaß Nr. 186; VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Zur Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 23. Oktober 1962 in Brüssel vgl. Dok. 414.

408

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8546/62 geheim
Fernschreiben Nr. 3152
Citissime

Aufgabe: 22. Oktober 1962, 24.00 Uhr[1]
Ankunft: 23. Oktober 1962, 08.20 Uhr

Zur Bewertung der Lage, die durch die von der amerikanischen Regierung beschlossene Kuba-Quarantäne[2] gekennzeichnet ist, berichte ich heute vorerst folgendes:

I. Ein erster Meinungsaustausch in der militärischen Untergruppe (Vorsitz Nitze) über die sowjetischen Absichten bei Ausrüstung Kubas mit strategisch-offensiven Waffen[3] ergab nach amerikanischer Meinung:

1) Der Ausbau Kubas zu einem Stützpunkt mit Offensiv-Potential ist ein „Quantensprung" in der krisenhaften Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses. Die Vereinigten Staaten sollen hierdurch gezwungen werden, die Stationierung dieser Waffen vor der Küste des amerikanischen Kontinents hinzunehmen oder den sowjetischen Abrüstungs- und Berlinforderungen nachzugeben. Die Gefährlichkeit dieses „big gamble" und dieses „extreme move" wird sehr ernst genommen.

2) Die weitgesteckten sowjetischen Absichten gehen auf

- Verwirklichung der sowjetischen Abrüstungsforderungen bezüglich amerikanischer Überseebasen;
- Abzug der amerikanischen Truppen aus Europa;
- Rücknahme der westlichen Truppen aus Berlin

aus.

[1] Hat Gesandtem Ritter am 23. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte.
Hat Reinkemeyer vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „301 hat B[undes]V[er]t[eidi]g[ungs]-M[inisterium] von diesem Erlaß (außer III. 3–6) unterrichtet."

[2] Am 22. Oktober 1962 informierte Präsident Kennedy die Öffentlichkeit über die Erkenntnisse hinsichtlich des Aufbaus sowjetischer Raketenstellungen auf Kuba: „The purpose of these bases can be none other than to provide a nuclear strike capability against the Western Hemisphere." Als erste Gegenmaßnahme kündigte Kennedy eine Blockade gegen sämtliche Schiffe mit Rüstungslieferungen für Kuba an. Außerdem stellte Kennedy klar: „It shall be the policy of this Nation to regard any nuclear missile launched from Cuba against any nation in the Western Hemisphere as an attack by the Soviet Union on the United States, requiring a full retaliatory response upon the Soviet Union. [...] Any hostile move anywhere in the world against the safety and freedom of peoples to whom we are committed – including in particular the brave people of West Berlin – will be met by whatever action is needed." Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 806–809. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 568–572.
Die Blockade gegen Schiffe mit Rüstungslieferungen für Kuba wurde von Kennedy am folgenden Tag erklärt. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 809 f.
Legationsrat Behrends vermerkte am 25. Oktober 1962, daß der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe zu den Einzelheiten mitgeteilt habe: „Danach soll die Quarantäne in einem Umkreis von 500 Seemeilen um Kuba und zunächst nicht vor der kubanischen Küste durchgeführt werden. Eine volle Wirksamkeit der Quarantäne werde erwartet, da den amerikanischen Stellen alle Schiffsbewegungen nach Kuba bekannt sind." Vgl. VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

[3] Zur Sitzung der militärischen Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe am 22. Oktober 1962 vgl. auch DDF 1962, II, S. 312–315.

3) Zwischenziele sind nach der Darstellung Nitzes:
- Druck auf die „westlichen" Allianzen, insbesondere NATO;
- Entzweiung der westlichen Welt („fissures").

Lord Hood meinte, die Sowjets wollten die amerikanische Reaktion testen. Für den Fall, daß der erste offensive Ausbau des Kuba-Stützpunktes hingenommen werde, würde Moskau weitergehen. Wenn Amerika reagiere, werde Moskau zurückweichen. Jedenfalls wollten die Sowjets feststellen, wie weit sie gehen könnten, und versuchen, für Aufgabe des Kuba-Stützpunktes gegebenenfalls „etwas anderes" einzuhandeln.

II. Es bestand in der gleichen Sitzung Übereinstimmung darüber, daß die sowjetische Reaktion auch Berlin treffen könne. Keiner der Anwesenden ließ sich auf Spekulationen darüber ein, welche sowjetischen Maßnahmen bezüglich Berlins als wahrscheinlich angesehen werden könnten.

Die Frage, ob es in den sowjetischen Absichten liegen könnte, das Berlin-Problem in den Hintergrund treten zu lassen, wurde von Nitze verneint.

Die weitere Frage von deutscher Seite, ob die neue Lage die Handlungsfreiheit bezüglich der Ausführung der westlichen Planung für Gegenmaßnahmen im Berlin-Konflikt[4] einschränken werde, wurde von Nitze nahezu kategorisch verneint. Er erklärte Abschluß der Planungen, Entschlossenheit und Einigkeit für dringlicher als je.

III. Die amerikanische Entscheidung ist nach ersten Eindrücken auf folgendem Hintergrund zu sehen:

1) Nachrichten über sowjetische Lieferung von offensiven Waffen (mit Reichweiten auf das nordamerikanische Festland) haben vor einer Woche im Nationalen Sicherheitsrat zu der von den Militärs vertretenen Forderung des Eingreifens geführt.[5] Insbesondere gelten die Anlagen auf Cape Canaveral als potentiell bedroht.

2) Die Regierung glaubt, angesichts der noch für einige Jahre vorhandenen nuklearen Überlegenheit (die durch U2 und Satelliten zuverlässig erhärtet worden und den Sowjets selbst bewußt sei) in der Lage zu sein, ein erhöhtes Risiko einzugehen. Die Zeitspanne für Handlungsfreiheit sei jedoch nicht unbegrenzt.

3) Eine Zuspitzung der Berlin-Krise Ende November d.J. hätte Kennedy auch die erwünschte Gelegenheit geben können, gegen den Ausbau Kubas als eines Stützpunktes für offensive sowjetische Waffen vorzugehen.

4 Zu der vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vorgelegten militärischen Eventualfallplanung für Berlin zu Lande (Berlin Contingency) und zur See (Maritime Contingency) vgl. Dok. 281.
Zur Live-Oak-Planung der Drei Mächte vgl. Dok. 321.

5 Zu den Sitzungen des Exekutivkomitees des Nationalen Sicherheitsrats am 16. Oktober 1962 über das Vorgehen hinsichtlich der sowjetischen Raketenstellungen auf Kuba vgl. FRUS 1961–1963, XI, S. 31–45 (Auszug) und S. 49–93. Für den deutschen Wortlaut vgl. KUBA-KRISE, S. 242–282 (Auszüge). Vgl. ferner die Aufzeichnung des Direktors der CIA, McCone, vom 17. Oktober 1962 über die in den verschiedenen Beratungen geäußerten Ansichten; FRUS 1961–1963, XI, S. 95–100.
Am 17. Oktober 1962 sprachen sich die Vereinigten Stabschefs für Luftangriffe auf Kuba aus. Vgl. FRUS 1961–1963, XI, S. 100. Zu den Sitzungen der Vereinigten Stabschefs vom 15. bis 21. Oktober 1962 vgl. auch VOR DEM ABGRUND, S. 136–144.

Das Gespräch Chruschtschows mit Kohler[6] und die Gespräche Gromykos in Washington[7] haben jedoch Zweifel daran aufkommen lassen, ob die Sowjets tatsächlich gewillt sind, es Ende d.J. auf eine Berlin-Krise ankommen zu lassen (neue Anzeichen für Streckung des Zeitelements, Betonung fortgesetzter Gesprächsbereitschaft). Damit ist die Aussicht geschwunden, daß die Sowjets durch ihr Vorgehen mit dem Separatvertrag[8] oder in Berlin alsbald einen „Anlaß" lieferten, gegen Kuba vorzugehen.

4) Da die Regierung einerseits der Offensiv-Bedrohung nicht länger untätig zusehen will, andererseits die sowjetische Berlin-Politik keine unmittelbare Zuspitzung der Berlin-Krise hervorzurufen scheint, stellte sich die Frage der Zeitwahl für eine Kuba-Aktion in anderer Weise.

a) Für die Wahl des jetzigen Zeitpunktes spielt zweifellos der bevorstehende Wahltermin[9], für den ein erheblicher Verlust der Demokraten zunehmend vorausgesagt wurde, eine zusätzliche Rolle. Die republikanische Parteileitung hatte vor kurzem beschlossen, die Kuba-Frage zum Hauptwahlkampfthema zu machen.

Ich habe aber keinen Zweifel, daß innenpolitische Erwägungen nur die Wahl des Zeitpunktes mitbestimmt haben und daß die entscheidenden politischen Gründe in der Kuba-Bedrohung und der sowjetischen Berlin-Politik zu suchen sind.

b) Vielleicht ließen auch die Probleme, vor die[10] sich Moskau angesichts des indisch-chinesischen Konflikts[11] gestellt sieht, den Zeitpunkt günstig erscheinen.

5) Die Entwicklung wirft rückschauend ein Licht auf die bisher nicht schlüssig erklärte Überdimensionierung der Berlin-Krise durch die amerikanische politische Führung und auf die zunehmenden öffentlichen Hinweise darauf, daß die Vereinigten Staaten notfalls zum Alleingang bereit seien.[12]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3500 (AB 700)

6 Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Kohler, am 17. Oktober 1962 vgl. Dok. 399, Anm. 17.

7 Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk am 6. bzw. 18. Oktober 1962 in Washington vgl. Dok. 386 und Dok. 399, Anm. 18.
Am 18. Oktober 1962 fand „während des Dinners" außerdem ein Gespräch zwischen Rusk und Gromyko statt. Botschafter Knappstein, Washington, teilte dazu am 20. Oktober 1962 mit, der amerikanische Sonderbotschafter Thompson habe es als „langatmige Wiederholung der bekannten Positionen" bezeichnet. Rusk habe zur Berlin-Frage noch einmal bekräftigt, „daß die Anwesenheit der westlichen Truppen lebenswichtig sei und daß in dieser Frage eine Niederlage, wie sie von den Sowjets verlangt werde, nicht hingenommen werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3136; VS-Bd. 3503 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch den Bericht von Gromyko vom 20. Oktober 1962; COLD WAR INTERNATIONAL HISTORY PROJECT BULLETIN, Nr. 5, S. 67–69.

8 Zur sowjetischen Ankündigung, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 373, Anm. 5.

9 Am 6. November 1962 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

10 Korrigiert aus: „denen".

11 Am 20. Oktober 1962 begannen militärische Auseinandersetzungen an der Grenze zwischen Indien und der Volksrepublik China. Vgl. dazu Dok. 422, Anm. 3.

12 Botschafter Knappstein informierte am 12. Oktober 1962 über die amerikanische Presseberichterstattung zu einer möglichen „Verschärfung der Berlin-Krise im kommenden Herbst oder Winter",

409

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Acheson

115-105.A/62 streng geheim **23. Oktober 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 23. Oktober 1962 um 17.45 Uhr Herrn Dean Acheson, der von Botschafter Dowling begleitet war.[2]

Herr *Acheson* berichtete einleitend, daß er im Verlauf der vorausgegangenen Woche an mehreren Konsultationen im State Department und Pentagon teilgenommen habe, bei denen die dem Präsidenten vorzulegenden Empfehlungen ausgearbeitet worden seien.[3]

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob auch daran gedacht worden sei, daß durch die Auslösung innerer Unruhen in Kuba das dortige Regime ins Wanken gebracht werden könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1761

in der die Entschlossenheit der amerikanischen Regierung betont werde, „die grundsätzlichen alliierten Rechte in West-Berlin um jeden Preis zu verteidigen". In einem Kommentar in der Tageszeitung „The New York Herald Tribune" behaupte der Journalist Joseph Alsop, es „läge dem Präsidenten daran, Chruschtschow, den westlichen Alliierten und insbesondere den Franzosen jeden Zweifel über die amerikanischen Absichten zu nehmen, daß die USA notfalls auch Berlin alleine verteidigen würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3052; B 32 (Referat II A 6), Bd. 160.
Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 23. Oktober 1962 mit, daß angesichts des amerikanischen Vorgehens gegen Kuba damit gerechnet werden müsse, „daß die Sowjets schon aus Gründen der Wahrung ihres Prestiges es nicht bei verbalen Aktionen bewenden lassen, sondern etwas gegen Berlin unternehmen". Eine Behinderung des Berlin-Verkehrs müßte nach Ansicht der Bundesregierung „die in der Eventualfallplanung vorgesehenen entsprechenden Gegenmaßnahmen auslösen. Wir schlagen vor, beschleunigt zu prüfen, welche konkreten wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen in diesem Fall zu ergreifen wären. [...] Wie auch immer die direkte Wirksamkeit wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen auf die Sowjetunion beurteilt werden mag, so würde doch ein gemeinsames Vorgehen gerade auf dem Gebiet wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen die Sowjets von der Entschlossenheit des Westens überzeugen müssen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3658; VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 30. Oktober 1962 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, hielt sich vom 22. bis 24. Oktober 1962 zur Unterrichtung der französischen und britischen Regierung sowie der Bundesregierung und des Ständigen NATO-Rats über die Haltung der amerikanischen Regierung gegenüber dem Aufbau sowjetischer Raketenstellungen und der Stationierung von Mittelstreckenraketen auf Kuba in Europa auf. Zur Unterrichtung des Staatspräsidenten de Gaulle am 22. Oktober 1962 vgl. FRUS 1961–1963, XI, S. 165–167. Vgl. ferner DDF 1962, II, S. 315–320. Zu den weiteren Gesprächen in Paris und London vgl. FRUS 1961–1963, American Republics; Cuba 1961–1962; Cuban Missile Crisis and Aftermath, Microfiche Supplement, Dok. 352 und Dok. 353.
Zum Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer vgl. auch FRUS 1961–1963, American Republics; Cuba 1961–1962; Cuban Missile Crisis and Aftermath, Microfiche Supplement, Dok. 378.

3 Der Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, nahm am 17. und 19. Oktober 1962 an Besprechungen im amerikanischen Außenministerium über das Vorgehen gegen den Aufbau sowjetischer Raketenstellungen auf Kuba teil. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XI, S. 95–100 und S. 116–122.
Außerdem führte Acheson am 18. Oktober 1962 ein Gespräch mit Präsident Kennedy. Vgl. dazu ACHESON, Homage, S. 202.

Herr *Acheson* gab zu, daß man einen großen Fehler begangen habe, als die Landungsoperation in der Schweinebucht[4] nicht mit dem nötigen Nachdruck durchgeführt worden sei, denn damals hätte es zu einer Revolution kommen können. Seither herrsche in dem Land eine eiserne kommunistische Disziplin, und Castro verfüge über ca. 50000 gut ausgebildete und ausgerüstete Soldaten und 125000 Mann Miliz. Die bisherige Erfahrung habe gezeigt, daß sich Partisanen, die an Land gesetzt worden seien, nicht lange halten könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* kritisierte den Vorsitzenden des belgischen Senats, der ein Gutachten abgegeben habe, wonach die amerikanische Maßnahme mit dem Völkerrecht nicht vereinbar sei.[5] Es wäre wichtiger, wenn die Weltöffentlichkeit den Eindruck bekäme, daß die Bevölkerung Kubas nicht hinter dem Regime stehe.

Der Herr Bundeskanzler selbst vertrat die Auffassung, daß es nicht zu einem Konflikt kommen werde, wenn man festbleibe. Er wies noch einmal darauf hin, daß es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten sollte, in Kuba selbst innere Unruhen auszulösen.

Herr *Acheson* wies erneut auf die praktischen Schwierigkeiten hin, die sich einem solchen Versuch in den Weg stellten. Er erläuterte sodann die Überlegungen, die in Washington angestellt worden seien. Dabei handle es sich um zwei große Kategorien. Bei der einen sei ein sofortiger Einsatz militärischer Mittel vorgesehen gewesen, bei der anderen nur eine Blockade ohne unmittelbare Anwendung von Gewalt.

Im ersten Fall hätten die Raketenstützpunkte auf Kuba durch konventionelle Luftstreitkräfte zerstört werden sollen. Dabei wäre mit dem Verlust von 3000 bis 4000 Mann russischen Personals zu rechnen gewesen. Dieses Vorgehen hätte unter der kubanischen Bevölkerung kaum Verluste nach sich gezogen.

In der nächsten Phase hätten die Flugplätze, auf denen sowjetische MiG-Jäger und Düsenbomber vom Typ IL 28 stationiert seien, ausgeschaltet werden sollen. Gleichzeitig hätten die Abschußstellen für Boden-Luft-Raketen, von denen es auf der Insel 24 gebe, zerstört werden sollen. Dabei wären unter der kubanischen Bevölkerung Verluste von 10000 bis 15000 Personen eingetreten.

Die dritte Möglichkeit wäre eine Kombination der beiden ersten geschilderten Maßnahmen gewesen, denen sich eine Landung von etwa 75000 bis 100000 Soldaten auf Kuba angeschlossen hätte.

Der Präsident habe sich aber für keine dieser Möglichkeiten entschieden, sondern der Blockade den Vorzug gegeben, die sich zunächst auf Aggressivwaffen und Petroleum erstrecke.[6] Sollte es zur Gewaltanwendung durch die andere

4 Zum gescheiterten Landungsunternehmen auf Kuba am 20. April 1961 vgl. Dok. 3, Anm. 37.

5 Der Präsident des belgischen Senats, Struye, erklärte am 23. Oktober 1962, „daß es keine juristische Grundlage für Blockade von Kuba und für Aufbringen von Schiffen gäbe. Derartige Maßnahmen seien nur in Kriegszeiten anwendbar. Gewaltanwendung gegen ein nicht im Krieg befindliches Land stelle Völkerrechtsverletzung dar. [...] Auch habe die von den Vereinigten Staaten getroffene unilaterale Entscheidung ihre Bündnispartner der NATO in unangenehme Lage gebracht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 149 des Botschafters Oppler, Brüssel, vom 24. Oktober 1962; B 32 (Referat II A 6), Bd. 186.

6 Zu der von Präsident Kennedy am 22. Oktober angekündigten und am 23. Oktober 1962 verhängten Blockade gegen Schiffe mit Rüstungslieferungen für Kuba vgl. Dok. 408, Anm. 2.

Seite kommen, so werde man nicht zögern, die eigenen Maßnahmen zu intensivieren. Der Präsident glaube aber, durch die Blockade eine emotionelle und unüberlegte sofortige Aktion Chruschtschows, wobei man an Maßnahmen in Berlin oder an einen nuklearen Schlag denken könne, verhindert zu haben. Ferner habe der Präsident verhindern wollen, daß durch eine solche unüberlegte Handlung Chruschtschows die europäischen Verbündeten der USA einer unerwarteten großen Gefahr ausgesetzt würden.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete das Denken des Präsidenten als edel, wies aber noch einmal darauf hin, daß die andere Seite in der Wahl ihrer Mittel skrupellos sei. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an das Verfahren gegen Staschynskyj vor dem Bundesgerichtshof[7] und bat den Botschafter, Herrn Acheson für den Präsidenten die Unterlagen über das Verfahren zu geben. Bei seinem letzten Besuch habe doch Gromyko den Präsidenten auch angelogen.[8] Man müsse deshalb selbst zu anderen Mitteln greifen, was er in einem solchen Falle für moralisch gerechtfertigt halte.

Nach den Äußerungen von Herrn *Acheson* sei sich der Präsident darüber im klaren, daß die Sowjets drei Dinge in ihrer Kubapolitik erreichen wollten: Sie wollten eine nukleare Kapazität aufbauen, die gegen die Vereinigten Staaten eingesetzt werden könnte. Wenn die Einsatzbereitschaft dieser Waffen auf Kuba gegeben wäre, bestünde für die Vereinigten Staaten eine sehr große Gefahr. Sodann wollten sie die Position der Vereinigten Staaten in der westlichen Hemisphäre untergraben. Schließlich hofften sie, in eine bessere Verhandlungsposition zu gelangen, um von den Amerikanern Konzessionen zu erzwingen, beispielsweise durch einen Tauschhandel Kuba–Berlin. Demgegenüber sei sich der Präsident völlig darüber im klaren, daß diese Waffen nicht in Kuba bleiben könnten, daß man einen Prestigeverlust in der westlichen Hemisphäre sich nicht leisten könne, und außerdem habe er nicht die geringste Neigung, für die Entfernung dieser Waffen Konzessionen in anderen Fragen zu machen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, nach dem, was ihm am Vortage mitgeteilt worden sei[9], befänden sich etwa 8000 Russen auf Kuba. Man müsse damit rechnen,

[7] Vom 8. bis 19. Oktober 1962 fand vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe der Prozeß gegen den Mitarbeiter des sowjetischen Geheimdienstes KGB, Staschynskyj, statt, dem die Ermordung der ukrainischen Exilpolitiker Rebet am 12. Oktober 1957 bzw. Bandera am 15. Oktober 1959 in München zur Last gelegt wurde. Der Dritte Strafsenat verurteilte Staschynskyj am 19. Oktober 1962 wegen Beihilfe zum Mord in zwei Fällen und landesverräterischer Beziehungen zur UdSSR. Vgl. dazu den Artikel „Sowjetagent Staschynsky zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Oktober 1962, S. 1.

[8] Im Gespräch mit Präsident Kennedy am 18. Oktober 1962 in Washington betonte der sowjetische Außenminister Gromyko, daß die UdSSR lediglich auf ein kubanisches Hilfsersuchen hin in Kuba tätig sei; „that assistance pursued the sole objective of giving bread to Cuba and preventing hunger in that country; also, as far as armaments were concerned, Soviet specialists were training Cubans in handling certain types of armaments which were only defensive [...] and thus such training could not constitute a threat to the United States". Vgl. FRUS 1961–1963, XI, S. 114.

[9] Der amerikanische Botschafter Dowling unterrichtete Bundeskanzler Adenauer am 22. Oktober 1962 vorab über die von Präsident Kennedy beabsichtigten Maßnahmen gegen den Aufbau sowjetischer Raketenstellungen auf Kuba. Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 22. Oktober 1962, daß er dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler, für die vorzeitige Unterrichtung und dafür gedankt habe, „daß Dowling dem Bundeskanzler den Wortlaut der Rede des Präsidenten sowie das (streng geheime) Intelligence Memorandum der CIA vom 21.10.62 mit der ‚Beurteilung der offensiven Bedrohung in Kuba' im voraus übermittelt hatte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3151; VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

daß sich auch schon nukleare Sprengköpfe auf der Insel befänden. Desgleichen müsse man damit rechnen, daß diese 8000 Russen diese Raketen mit den nuklearen Sprengköpfen soweit herrichten könnten, daß sie einsatzbereit wären, so daß trotz der Blockade ein Einsatz dieser Waffen nicht ausgeschlossen sei.

Herr *Acheson* schloß sich dieser Überlegung an, wies aber darauf hin, daß der Präsident durch die Blockade beabsichtigt habe, Chruschtschow eine gewisse Bedenkzeit zu geben. Wenn Chruschtschow auf diese Möglichkeit nicht eingehe, seien die Vereinigten Staaten in einer besseren Position, die auf Kuba stationierten Waffen zu zerstören, als wenn sie den ersten Schlag geführt hätten. Diese Überlegung sei dem Präsidenten nicht von ihm (Acheson), sondern von anderen Leuten vorgetragen worden, die er selbst schätze. Die Überlegung als solche sei nicht unintelligent, da man davon ausgegangen sei, daß die Verbündeten und die Weltmeinung hinter den Vereinigten Staaten stünden, wenn man zunächst Chruschtschow gewarnt hätte. Man befinde sich in einer Zeit zunehmender Gefahr. Gegenwärtig seien vielleicht nur zwei, drei oder vier Raketen einsatzbereit, deren Treffsicherheit überdies noch nicht allzu groß sei. Doch erhöhe sich die Zahl einsatzbereiter Raketen von Woche zu Woche, und innerhalb von zwei Monaten könnten alle Raketen eingesetzt werden. Man gehe ein gewisses Risiko ein, denn je mehr Zeit vergehe, desto mehr wachse die Gefahr; auf der anderen Seite verstärke sich aber auch die Unterstützung, die die amerikanische Haltung bei der Bevölkerung, den Alliierten und in der Weltöffentlichkeit finde. Wenn es zu einem bewaffneten Konflikt komme, wolle man sich nicht dem Vorwurf aussetzen, einen Pearl-Harbour-Angriff[10] mit umgekehrten Vorzeichen begangen zu haben.

Der Herr *Bundeskanzler* bezweifelte, ob etwas dabei herauskomme, wenn man Chruschtschow Bedenkzeit gebe. Er glaube nicht, daß Chruschtschow seine Raketen und Flugzeuge wieder in die Kisten verpackt und zurücknimmt. Die gegenwärtige Drohung sei für die Vereinigten Staaten furchtbar, und die russische Aktion werde leider auch negative Auswirkungen in anderen Teilen der Welt haben. Er verspreche sich auch keinen Erfolg von irgendwelchen Schritten in den Vereinten Nationen[11], da UN-Beschlüsse Chruschtschow nicht beeindruckten. Deswegen sehe er die einzige Hoffnung in einer möglichst engen Blokkade und in inneren Unruhen.

Herr *Acheson* sagte, der Herr Bundeskanzler mache es ihm schwer, diesen Argumenten etwas entgegenzuhalten, da dies genau die Argumente gewesen sei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1764

Vgl. dazu auch den Briefwechsel zwischen Kennedy und Adenauer vom 22./23. Oktober 1962; ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 175 f. und S. 453 (Anm. 2 zu Nr. 143).

Über das Gespräch mit Dowling „und einem Herrn Smith von der CIA" teilte Adenauer dem britischen Botschafter Steel am 24. Oktober 1962 mit, er „sei sehr beeindruckt von der großen Gefahr, in der die Vereinigten Staaten nunmehr schwebten. [...] Er müsse aber sagen, daß er nicht verstehe, wie alle diese Vorgänge auf Kuba während so langer Zeit nicht aufgefallen seien. Er habe die Photos gesehen, auf denen große Einrichtungen zu erkennen seien. [...] Auch sei schließlich Fidel Castro kein unbeschriebenes Blatt, und man hätte sich doch denken können, daß Chruschtschow mit Castro kein Fischereigeschäft betreiben wolle." Adenauer führte weiter aus, „er wisse auch nicht, wie Kennedy sich vorstelle, Chruschtschow dazu bringen zu können, dieses Material wieder zurückzunehmen". Vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61.

10 Am 7. Dezember 1941 griffen japanische Luft- und Seestreitkräfte den amerikanischen Flottenstützpunkt Pearl Harbour ohne vorherige Kriegserklärung an.

11 Sowohl die USA als auch Kuba und die UdSSR beantragten am 22. Oktober eine Sondersitzung des UNO-Sicherheitsrats, die am 23./24. Oktober 1962 stattfand. Vgl. dazu Dok. 412, Anm. 9.

en, die er selbst in den Vorbesprechungen vorgetragen habe. Ein überstürztes militärisches Vorgehen der Vereinigten Staaten hätte aber einen nuklearen Gegenschlag oder sowjetische Maßnahmen in Berlin auslösen können, und dann hätten die Verbündeten vielleicht gesagt, diese verrückten Amerikaner hätten die Dinge geschickter anfassen sollen. Präsident Kennedy sei entschlossen, Gewalt anzuwenden, halte es aber für besser, dies nicht sofort zu tun, um sich die Möglichkeit einer Steigerung im Einsatz der Mittel nicht zu verbauen. Wenn im Augenblick von einer Quarantäne gesprochen werde, so bedeute dies, daß man sich genügend Spielraum offen lasse, um die Maßnahmen später zu verschärfen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte die Möglichkeit, daß es auf dem Stützpunkt Guantánamo zu Auseinandersetzungen zwischen konventionellen amerikanischen Streitkräften und kubanischen Streitkräften kommen könnte.

Herr *Acheson* wies darauf hin, daß die dortige amerikanische Garnison verstärkt werde, daß sich aber wegen der geographischen Lage des Stützpunktes ein Angriff von dort nur schlecht vorantragen lasse.

Der Herr *Bundeskanzler* gab abschließend seiner Hoffnung Ausdruck, daß es nicht zu einem Papierkrieg kommen werde.

Das Gespräch endete gegen 19 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/87

410

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach

301-81.08/0-2911/62 geheim **23. Oktober 1962**[1]

Betr.: Artikel in der Zeitschrift „Der Spiegel" über General Foertsch

Der im „Spiegel" vom 10. Oktober 1962 auf Seite 32–53 wiedergegebene Artikel über General Foertsch[2] beruht zum Teil auf zutreffenden Informationen, die strenger Geheimhaltung unterliegen und vorher nicht an die Presse gelangt waren. Dies gilt vor allem für interne Überlegungen des Bundesministeriums der Verteidigung über strategische Fragen und über den Aufbau der Bundeswehr. Diese Überlegungen sind in einigen Fällen so präzise wiedergegeben, daß die Vermutung naheliegt, der Verfasser des Artikels[3] habe Zugang zu internen streng geheimen Aufzeichnungen des Bundesverteidigungsministeriums gehabt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Behrends konzipiert.
2 Vgl. den Artikel „Bedingt abwehrbereit"; DER SPIEGEL, Nr. 41 vom 10. Oktober 1962, S. 32–53.
3 Conrad Ahlers.

Als Beispiele können angeführt werden:

1) Der Artikel enthält auf Seite 34 zutreffende Angaben über die Kriegsbildannahme, die auch der Übung „Fallex 62"[4] zugrunde gelegen hat.

2) Auf den Seiten 41 und 42 finden sich eine zutreffende Darstellung des Verfahrens für die Freigabe von Atomwaffen und Einzelheiten über das Verfahren der Zielauswahl für strategische Nuklearwaffen.

3) Auf Seite 46 sind interne Überlegungen des Bundesverteidigungsministeriums über einen vorbeugenden Nuklearschlag in erkannte sowjetische Aufmarschstellungen wiedergegeben.

4) Einige Einzelheiten über die Pläne zur Durchführung der Vorwärtsverteidigung[5] und über die Dislozierung französischer Verbände innerhalb des Verteidigungsplans der NATO sind auf den Seiten 46 und 48 richtig wiedergegeben.

5) Auf den Seiten 48 und 49 sind die militärischen Anforderungen der NATO (MC 26/4[6]) an die Bundeswehr für die Heeresverbände in allen Einzelheiten aufgezählt.

6) Auf den Seiten 49 und 50 sind alle wichtigen Einzelheiten der Stellungnahme des Herrn Bundesministers der Verteidigung[7] zur Aufbauplanung der Bundeswehr, die er in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 17. Juli abgegeben hat, zutreffend wiedergegeben. „Der Spiegel" berichtet sogar Einzelheiten, die in der auch dem Auswärtigen Amt vorliegenden, als „streng geheim" klassifizierten schriftlichen Stellungnahme wegen ihrer besonderen Geheimbedürftigkeit nicht enthalten waren (geplanter deutscher finanzieller und personeller Beitrag zur MRBM-Streitmacht der NATO).

7) Auf Seite 44 wird erwähnt, daß in der NATO eine Sperrung der Ostsee-Ausgänge geplant wird, sobald die Sowjets Berlin blockieren. Dies ist im Rahmen der Bercon/Marcon-Pläne tatsächlich geplant.[8]

Die auf Seite 44 erwähnte angebliche Weisung an Botschafter von Walther vom Januar 1962 ist in dieser Form nicht erteilt worden. Eine Stellungnahme des wiedergegebenen Inhalts ist jedoch bei der Beratung der MC 26/4 vom deutschen Vertreter im Militärausschuß der NATO[9] abgegeben worden.[10]

Die Gefährlichkeit der Indiskretionen im „Spiegel" wird dadurch vermindert, daß der Artikel auch zahlreiche unzutreffende Informationen und Fehlinterpretationen enthält. Dennoch ist es sehr beunruhigend, daß der „Spiegel" sich als „streng geheim" klassifizierte Informationen beschaffen konnte, zu denen im

4 Zur NATO-Übung „Fallex 62" vgl. Dok. 406, Anm. 11.

5 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

6 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.
Zu den Streitkräfteanforderungen im konventionellen Bereich vgl. Dok. 207, Anm. 7.

7 Franz Josef Strauß.

8 Zu der vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vorgelegten militärischen Eventualfallplanung für Berlin zu Lande (Berlin Contingency) und zur See (Maritime Contingency) vgl. Dok. 281.

9 Johannes Steinhoff.

10 Der Passus „Der im Spiegel vom 10. Oktober 1962 ... abgegeben worden" wurde von Ministerialdirektor Müller-Roschach mit spitzen Klammern markiert. Vgl. dazu Anm. 12.

Bundesverteidigungsministerium nur ein kleiner Kreis von Personen Zugang hat und die zum Teil selbst dem Auswärtigen Amt nicht im einzelnen bekannt waren. Außenpolitisch besonders heikel ist die Veröffentlichung von Überlegungen des Bundesverteidigungsministeriums über einen Nuklearschlag in feindliche Aufmarschstellungen vor Eröffnung der Feindseligkeiten.

Es ist zu befürchten, daß der Artikel bei der amerikanischen Regierung und innerhalb der NATO Zweifel über die Vertrauenswürdigkeit der Bundesrepublik wecken und die Bereitschaft unserer Verbündeten vermindern wird, der Bundesregierung streng geheime militärische Informationen mitzuteilen.

Nach einer Mitteilung aus dem Bundesverteidigungsministerium ist der Bundesanwalt mit einer Untersuchung beauftragt.[11]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] vorgelegt.

Müller-Roschach

VS-Bd. 586 (II A 7)

11 Nachdem die Bundesanwaltschaft bereits am 9./10. Oktober 1962 auf informellem Weg ein Gutachten des Bundesministeriums der Verteidigung zu der Frage anfordert hatte, ob der Artikel „Bedingt abwehrbereit" Staatsgeheimnisse enthalte, forderte sie am 18. Oktober 1962 über das Bundesministerium der Justiz förmlich ein solches Gutachten beim Bundesministerium der Verteidigung an. Am 22. Oktober 1962 beantragte die Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof den Erlaß von Haft- und Durchsuchungsbefehlen. Der Bundesgerichtshof erließ daraufhin am 23. Oktober 1962 Haftbefehle gegen den Verleger der Wochenzeitschrift „Der Spiegel", Augstein, sowie gegen den stellvertretenden Chefredakteur Ahlers. Vgl. dazu SPIEGEL-AFFÄRE, I, S. 236–239.
Aufgrund der vom Bundesgerichtshof erlassenen Durchsuchungsbeschlüsse wurden am 26. Oktober 1962 die Geschäftsräume der Wochenzeitschrift „Der Spiegel" durchsucht und mehrere Mitarbeiter vorläufig festgenommen. Augstein stellte sich am 27. Oktober 1962 der Polizei; Ahlers wurde in Spanien von der Polizei in Gewahrsam genommen und nach seiner Rückkehr in Frankfurt am Main verhaftet. Vgl. dazu Dok. 434, Dok. 440 und Dok. 461.

12 Hat Staatssekretär Carstens am 30. Oktober 1962 vorgelegen.
Legationssekretär Bertele leitete die Aufzeichnung am selben Tag an Ministerialdirektor Müller-Roschach zurück.
Hat Müller-Roschach am 31. Oktober 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schmoller verfügte und Legationsrat I. Klasse Scheske handschriftlich bat, diesem den markierten Teil der Aufzeichnung „zur Kenntnis zu geben". Vgl. dazu Anm. 10.
Hat der Vertreterin von Schmoller, Vortragender Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer, am 31. Oktober 1962 vorgelegen.
Hat Schmoller „n[ach] R[ückkehr]" am 5. November 1962 vorgelegen.

411

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8538/62 geheim
Fernschreiben Nr. 3168

Aufgabe: 23. Oktober 1962, 22.35 Uhr[1]
Ankunft: 24. Oktober 1962, 15.00 Uhr

Betr.: Westliche Politik gegenüber Separatvertrag und Unterrichtung von NATO

Bezug: Drahtbericht 3146 vom 22.10.1962 geh.[2]
Drahtbericht 2914, Ziffer 2, vom 4.10.1962 geh.[3]
Drahtbericht 2895 vom 3.10.1962 geh.[4]
Vier-Mächte-Arbeitspapier BQD-CC-19[5]

I. Die im Bezugsbericht 3146 vom 22.10. angedeutete Wandlung und weitere Verhärtung französischen Standpunktes zum Separatvertrag ist von Alphand nach vorheriger Aussprache mit Tyler (und auf Referentenebene mit uns) in Sitzung Botschaftergruppe am 23.10. bekanntgegeben worden. Abkürzung ursprünglich vorgesehenen Verfahrens hängt mit Verschärfung der internationalen Lage zusammen. Botschaftergruppe/CCG werden nunmehr versuchen, eine NATO-Fassung von BQD-CC-19 (Einstellung des Westens zu einem Separatvertrag) unter Berücksichtigung französischer Vorschläge zu erarbeiten. Man ist bemüht, das Papier zur Verwendung im NATO-Rat am 30.10. fertigzustellen.

[1] Hat Gesandtem Ritter am 25. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Forster verfügte.
Hat Forster am 25. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Oncken verfügte.
Hat Oncken vorgelegen.

[2] Botschafter Knappstein, Washington, berichtete über eine neue Weisung „von Laloy mit der Billigung durch das Élysée" an die französische Botschaft in Washington, „die eine wichtige Änderung der Politik gegenüber dem Separatvertrag bedeutet. Danach wird ein Separatvertrag, ob ‚mit oder ohne Zähne', als eine Verletzung der von den Sowjets eingegangenen Viererverpflichtungen bezüglich Deutschlands und Berlins angesehen, die Gegenmaßnahmen erfordert. Diese sollen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der EWG-Länder mit dem Ostblock ergriffen werden." Die französische Regierung wolle damit „eine Politik der ‚Abschreckung' (‚dissuasion') gegenüber dem Separatvertrag einleiten, und zwar in bewußtem Gegensatz zu der vor allem von London befürworteten Politik der Verhandlungsinitiativen". Es handele sich „um eine politische Kursänderung von erheblicher Bedeutung" mit der Folge: „Die bisherige Konzeption von BQD-CC-19 (die ohnedies kontrovers ist) würde damit weitgehend hinfällig, eine Unterrichtung des NATO-Rats über eine sog. ‚politische Contingency Planung' der Vier vorerst unmöglich." Vgl. VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[3] Botschafter Knappstein, Washington, informierte über den Antrag der NATO-Mitgliedstaaten insbesondere an die amerikanische Regierung, „über die westliche Position und Planung gegenüber einem sowjetischen Separatvertrag und über die Einstellung der vier Mächte zur Frage der Befassung der Vereinten Nationen mit der Berlin- und Deutschland-Frage unterrichtet zu werden". Unter Ziffer 2) teilte er mit, daß die Washingtoner Botschaftergruppe auch die Frage prüfe, ob das von der Contingency Coordinating Group erstellte Arbeitspapier zur Reaktion auf einen separaten Friedensvertrag, sobald es fertiggestellt sei, „für NATO geeignet sein würde". Vgl. VS-Bd. 3514 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[4] Zum Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vgl. Dok. 378, Anm. 9.

[5] Für das „CCG Working Paper: Allied Response to Soviet/GDR Peace Treaty" vom 12. Oktober 1962 vgl. VS-Bd. 3513 (AB 700).

Es ist allerdings zweifelhaft, ob das gelingen wird, da der französische Vorstoß sich von der britischen Position[6] weiter entfernt.

II. Die wichtigsten von Alphand vorgetragenen Punkte sind:

1) Man sei bisher vorzugsweise davon ausgegangen, daß die Sowjets den Weg bis zur Unterzeichnung des Separatvertrages schrittweise gehen würden. Das sei nur eine der Möglichkeiten. Man müsse sich auch auf einen ohne Präliminarien zustande kommenden Separatvertrag einstellen, dessen Durchführung dann schrittweise geschehen könnte. (Diese von Franzosen schon vor einigen Wochen vorgebrachte These findet in der letzten Fassung von BQD-CC-19 bereits Niederschlag.)

2) Die Planung befasse sich vornehmlich mit Gegenmaßnahmen, die erst nach Vertragsabschluß ergriffen würden.[7] Man müsse aber Gegenmaßnahmen (vornehmlich wirtschaftlicher und kultureller Art) zur Abschreckung vom Vertragsschluß ergreifen. (Diese Forderung wird z.Z. nur in schwachen Ansätzen erfüllt. Die Grenze für abschreckende Gegenmaßnahmen liegt in der bisher zugrundegelegten These, daß für den Nichtabschluß des Vertrages kein Preis gezahlt werden soll.)

3) Die bisherigen Überlegungen, wie sie in BQD-CC-19 zusammengefaßt sind, unterschätzten die Bedeutung des Separatvertrages selbst. Seine Bedeutung liege in der Beendigung der sowjetischen Verantwortlichkeit für Berlin und Deutschland als Ganzes.[8]

4) Die französische Regierung lehne nach wie vor westliche politische „Initiativen" bei Einberufung einer Friedenskonferenz durch die Sowjets ab. Es fehle an Substanz, über die mit den Sowjets verhandelt werden könne. Verhandlungen würden ergebnislos enden. Auch eine Initiative in den Vereinten Nationen zu einem solchen Zeitpunkt halte Paris nicht für zweckmäßig. Sowjetische Resolutions-Anträge sollten Ablehnung finden. Westliche Gegenresolutionen könnten nur auf unerwünschte Kompromisse hinauslaufen. Würde man nicht in einen Handel „Beseitigung der Raketenstellung in Kuba"[9] gegen „Annahme des Freistadt-Status und einer Internationalisierung des Zugangs" gedrängt werden?

III. 1) Die französischen Einwände gegen die Tendenz, den Abschluß eines wie auch immer gearteten Separatvertrages zu leicht zu nehmen, kommen den nie ganz zum Schweigen gebrachten deutschen Bedenken gegen die bisherige Politik entgegen.

2) An dem französischen Vorstoß ist auch bemerkenswert, daß er die Möglichkeit ins Auge faßt, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ins Spiel zu bringen. (In einem Absatz des französischen Arbeitspapiers heißt es: „Der Abschluß

6 Zu den britischen Überlegungen in bezug auf Verhandlungsinitiativen in der Berlin-Frage vgl. Dok. 373, Anm. 6.

7 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

8 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

9 Zur Errichtung sowjetischer Raketenstellungen auf Kuba und zur amerikanischen Forderung nach deren Beseitigung vgl. Dok. 408, Anm. 2.

des Separatvertrages könnte zur Überprüfung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit der Sowjetunion und den Satellitenstaaten führen. Insbesondere könnten die Fragen, die sich aus der Entwicklung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergeben, gegenüber der Sowjetunion und den Satelliten in einem ganz anderen Sinne entschieden werden, als das bisher beabsichtigt gewesen wäre.")

3) Gewisse Bedenken muß[10] die französische Feststellung hervorrufen, wonach der Separatvertrag die sowjetischen Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland betreffende Fragen auflöst. Das würde eher im Sinne der sowjetischen Politik liegen; der Westen hat bisher beharrlich daran festgehalten, daß die Sowjetunion sich nicht einseitig aus diesen Verantwortlichkeiten zurückziehen könne und daß sie folglich auch nach einem Separatvertrag der entscheidende Partner des Westens in diesen Fragen bleiben würde (vgl. dazu auch die innerdeutsche Kontroverse über Vierer- und Dreier-Verantwortung für Berlin[11]). Tragweite dieser französischen Tendenz ist noch nicht deutlich. Sie wird der Aufklärung bedürfen; gegebenenfalls wird deutscher Vertreter ihr entgegenwirken.

IV. Ich gehe vorerst davon aus, daß wir französisches Konzept der „Abschrekkung" vom Separatvertrag grundsätzlich unterstützen. Wegen Bedeutung des Vorstoßes und der zu erwartenden Kontroverse mit den Briten, die sich auf die

10 Die Wörter „Bedenken muß" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Forster hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vgl. DB 3185."
Mit Drahtbericht Nr. 3185 teilte Botschafter Knappstein, Washington, am 24. Oktober 1962 mit, daß noch nicht habe geklärt werden können, „welche Bedeutung Franzosen der Beendigung der sowjetischen Verantwortung für Berlin und Deutschland im Falle eines Separatvertrages beimessen". In der französischen Aufzeichnung werde dazu ausgeführt: „Der Separatvertrag würde uns aller Verpflichtungen gegenüber der Sowjetunion bei der Regelung der deutschen Frage entledigen." Die französische Seite sei „auf mögliche Fehlinterpretationen dieses Passus hingewiesen worden". Vgl. VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, äußerte sich am 1. September 1962 zu den „Garantien der drei Westmächte für die Lebensfähigkeit in Freiheit, die Verbindungen mit Westdeutschland und die Anwesenheit der alliierten Truppen". Allerdings habe niemals „ein westlicher Staatsmann – von einem östlichen ganz zu schweigen – eine Garantie für den Vier-Mächte-Status von ganz Berlin ausgesprochen". Die UdSSR habe den Vier-Mächte-Status von Berlin gebrochen und wolle nun „am Rest teilnehmen. Der Vier-Mächte-Status ist gut für ganz Berlin. [...] Der Vier-Mächte-Status allein für West-Berlin ist schlecht, und insoweit lehne ich ihn ab. Die Russen haben in West-Berlin nicht mehr zu sagen und zu tun als die Amerikaner, Engländer und Franzosen in Ostberlin." Die Forderung nach Wiederherstellung der Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin und Deutschland bleibe bestehen; politische Realität aber seien die Garantien der Drei Mächte für Berlin (West). Vgl. DzD IV/8, S. 991–993.
Staatssekretär von Hase, Presse- und Informationsamt, stellte dazu am 5. September 1962 in einer Pressekonferenz klar, daß für die Bundesregierung „in Übereinstimmung mit der stets vertretenen Auffassung der Westmächte [...] kein Zweifel an der fortdauernden Gültigkeit und der rechtlichen Bedeutung des Vier-Mächte-Status von Großberlin besteht". Auf die Frage, ob Brandt der Bundesregierung vorgeschlagen habe, „einen Drei-Mächte-Status für Berlin einzuführen", antwortete Hase, es gebe in der Berlin-Frage Einvernehmen mit den Berliner Stellen, jedoch „über die eine oder andere Rechtsinterpretation manchmal verschiedene Akzente". Vgl. DzD IV/8, S. 1012 f.
Vgl. dazu auch die Äußerungen von Brandt am 6. September 1962 vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin sowie Punkt 3 der „Zwölf Punkte der SPD zur Berlin-Politik" vom 19. Oktober 1962; DzD IV/8, S. 1023 f., S. 1032 f. und S. 1317. Vgl. ferner KRONE, Tagebücher, Bd. 2, S. 88.

Beschlüsse der Außenminister vom September vergangenen Jahres[12] berufen werden[13], bitte ich jedoch um Weisung.[14]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3513 (AB 700)

412

Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder

114-312/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 3178
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 24. Oktober 1962, 18.35 Uhr[1]
Ankunft: 25. Oktober 1962, 00.40 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär[2]

Rusk bat heute um 15 Uhr (20 Uhr dortiger Zeit) Alphand, Ormsby-Gore und mich zu sich, um uns folgende Information zu geben, die er bat, als streng geheim zu betrachten und nur auf Kabinettsebene weiterzugeben:

I. Militärisches

1) Die ersten sechs sowjetischen Schiffe seien umgekehrt, bevor sie die Quarantänezone erreicht hätten.[3] Das dürfe nicht zu vorzeitigen Schlüssen führen; sie

12 Die Außenminister von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) führten am 15./16. September 1961 Gespräche in Washington. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIV, S. 411–424. Vgl. ferner DDF 1961, II, S. 392–396. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. DzD IV/7, S. 453 f.

13 Am 24. Oktober 1962 teilte Botschafter Knappstein, Washington, mit: „Der Versuch, in den Washingtoner Viererberatungen eine NATO-Fassung des Planungspapiers für die westliche Politik gegenüber einem Separatvertrag (BQD-CC-19, Fassung vom 12.10.62) zu vereinbaren, ist am 24.10. gescheitert. Es hat sich als unmöglich erwiesen, die Differenzen zwischen den neuesten französischen Vorschlägen – Androhung und Anwendung nichtmilitärischer Gegenmaßnahmen als Abschreckungsmittel vor Abschluß des Separatvertrages – und der britischen Politik – Gegenmaßnahmen nur im Fall eines die westlichen Rechte in Berlin beeinträchtigenden Separatvertrags – jetzt zu überwinden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3184; VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Staatssekretär Carstens übermittelte der Botschaft in Washington am 25. Oktober 1962 eine grundsätzlich positive Stellungnahme zu dem französischen Vorschlag; jedoch scheine eine Einbeziehung der EWG wenig zweckmäßig: „Einmal deckt sich Kreis der Beteiligten nicht, so daß bisheriges System (Viererplanung – Erweiterung auf NATO) gesprengt würde; zum anderen erhielte Ostblock neue Angriffsmöglichkeiten in seiner Kampagne gegen EWG." Mit Ausnahme dieser Idee solle die Botschaft den französischen Vorschlag in der Washingtoner Botschaftergruppe unterstützen, „dabei jedoch versuchen, Erörterung auf Notwendigkeit der Überprüfung und Verbesserung der Vorbereitung von Gegenmaßnahmen in gesamter Eventualfallplanung, besonders auch für den Fall der Einführung von Paß- und Visumzwang, zu erweitern." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2065; VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 25. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Rückspr[ache] mit St[aatssekretär] Carstens Ex[emplar] 3 u. 4 an B[undes]K[anzler]A[mt] geschickt."

2 Karl Carstens.

könnten mit Geleitschutz, evtl. mit Unterseebootschutz zurückkehren. Man wolle diesen Vorgang möglichst geheimhalten und werde eine Meldung ausgeben mit dem Inhalt, daß die Quarantäne voll in Kraft sei und sich keine besonderen Vorkommnisse ereignet hätten. (Inzwischen ist doch eine Agentur-Meldung über den Kurswechsel der Schiffe erschienen[4]).

2) Der Unterseebootschutz sei nur eine vage Möglichkeit, weil nach den sehr genauen Kenntnissen der amerikanischen Marine nur wenige sowjetische Unterseeboote in Reichweite seien, um den Schutz zu übernehmen.

3) Die Abschußplätze in Kuba seien heute zum ersten Male von sechs niedrig fliegenden amerikanischen Flugzeugen überflogen und erkundet worden. Es sei von kubanischer Seite kein Schuß auf sie abgegeben worden, obwohl die 24 Luftabwehr-Batterien rings um die Insel operationsfähig seien.

4) Ein Prinzip für die Operationen der Quarantäne sei es, mit einem Minimum an Gewalt den einzigen Zweck zu erreichen, nämlich weitere Raketenwaffen von Kuba fernzuhalten. Man werde deshalb, wenn es zu einem feindseligen Zusammenstoß komme, nach dem üblichen Schuß vor den Bug möglichst nur einen „wounding shot" abgeben, der die Manövrierfähigkeit der Schiffe treffe, möglichst aber von einer Versenkung der Schiffe absehen.

5) Nach den neuesten Erkundigungen sei noch keine der Raketenstellungen feuerbereit, doch könne das schon in einigen Stunden möglich sein, da es sich um mobile Batterien handele.

6) Bisher seien keine Atomköpfe identifiziert worden, man nehme aber an, daß solche in Kuba vorhanden seien.

7) Bisher seien etwa acht bis zehn Abschußbasen eindeutig identifiziert worden, dazu mindestens 30 Raketen.

8) Bisher befinden sich mindestens 5000 Russen in Kuba. Aller Wahrscheinlichkeit nach seien es drei Raketen-Regimenter mit etwa 8000 Mann (Russen).

9) Kubaner spielten im ganzen Aufbau des Raketen-Systems überhaupt keine Rolle. Sie seien, wie man durch Geheimdienst festgestellt habe, nicht einmal am Bau der Stellungen beteiligt und würden durch große Absperrungen davon ferngehalten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1772

[3] Zu der von Präsident Kennedy am 22. Oktober angekündigten und am 23. Oktober 1962 verhängten Blockade gegen Schiffe mit Rüstungslieferungen für Kuba vgl. Dok. 408, Anm. 2.
Nachdem Ministerpräsident Chruschtschow mit Schreiben vom 23. Oktober 1962 die Blockade als Bruch der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 bezeichnet und den USA das Recht abgesprochen hatte, das kubanische Rüstungspotential zu kontrollieren, forderte Kennedy Chruschtschow in seiner Antwort vom selben Tag auf, den sowjetischen Schiffen die notwendigen Instruktionen zur Beachtung der Blockade zu erteilen, die am 24. Oktober 1962 um 14 Uhr (Greenwich Time) in Kraft treten werde. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, VI, S. 166–168.
Chruschtschow führte mit Schreiben vom 24. Oktober 1962 an Kennedy dazu aus: „The Soviet Government considers that the violation of the freedom to use international waters and international air space is an act of aggression which pushes mankind toward the abyss of a world nuclear-missile war. Therefore, the Soviet Government cannot instruct the captains of Soviet vessels bound for Cuba to observe the orders of American naval forces blockading that Island. Our instructions to Soviet mariners are to observe strictly the universally accepted norms of navigation in international waters and not to retreat one step from them." Vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 170.

[4] Vgl. dazu auch den Artikel „Nach Funkwarnungen der US-Flotte: Sowjetfrachter ändern ihren Kurs"; DIE WELT vom 25. Oktober 1962, S. 1.

10) Sollte eines der hochfliegenden Aufklärungsflugzeuge durch die Bodenabwehr getroffen werden, so werde eine der vorhandenen 24 Flak-Batterien zerstört werden, ohne daß man sich in weitere Feindseligkeiten einlassen werde.

11) Sowjetische Flugzeuge, die nach Kuba flögen, würden bisher in Dakar und in Conakry Brennstoff nachfüllen. Es sei Vorsorge dafür getroffen, daß an den beiden genannten Orten festgestellt würde, ob die Maschinen Atomköpfe an Bord hätten.

II. Politisches

1) Man habe weitere Anzeichen dafür, daß sich Chruschtschow mit dem Zeitplan verrechnet habe und daß die Raketenbasen zu früh entdeckt worden seien. Sein Plan sei es offenbar gewesen, bei einem etwaigen Besuch im November[5] dem Präsidenten die überraschende Mitteilung machen zu können, auf Kuba seien inzwischen 60 Raketen schußbereit und der Präsident müsse sich dazu bequemen, in Berlin die gewünschten Konzessionen zu machen.

2) Gromyko hätte bei seinem letzten Besuch beim Präsidenten nicht etwa nur in allgemeiner Form gesagt, es würden keine „Offensivwaffen" auf Kuba stationiert werden, sondern er habe sehr konkret versichert, es würden keine Raketen aufgestellt werden, die die Vereinigten Staaten erreichen könnten. Diese Behauptung sei eine bewußte Täuschung gewesen.[6]

3) Man erwarte in absehbarer Zeit gewisse Veränderungen innerhalb Kubas. Es habe sich herausgestellt, daß Castro schon nicht mehr viel zu sagen habe. Er sei bereit gewesen, die Gefangenen aus der letzten Invasion[7] freizugeben, das sei bis zur Stunde durch den kommunistischen (sprich: sowjetischen) Parteiapparat verhindert worden.[8]

4) Der Debatte in den Vereinten Nationen[9] schien Rusk keinen großen Einfluß

5 Zu einer möglichen Reise des Ministerpräsidenten Chruschtschow im November zur UNO-Generalversammlung in New York und den Spekulationen um ein mögliches Treffen mit Präsident Kennedy vgl. Dok. 399, Anm. 13.

6 Zu den Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 18. Oktober 1962 gegenüber Präsident Kennedy vgl. Dok. 409, Anm. 8.

7 Zum gescheiterten Landungsunternehmen auf Kuba vom 20. April 1961 vgl. Dok. 3, Anm. 37.

8 Nach Angaben des Presse- und Informationsamts entließ die kubanische Regierung am 27. November „vier Führer der Invasoren" und am 24. Dezember 1962 „1113 gefangene Invasoren" sowie 922 Familienangehörige. Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hille vom 16. Januar 1963; B 4 (Referat L 1), Bd. 28.

9 Am 23./24. Oktober 1962 fand eine von den USA sowie Kuba und der UdSSR beantragte Sondersitzung des UNO-Sicherheitsrats zur Kuba-Krise statt. Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), berichtete am 23. Oktober 1962, daß der kubanische UNO-Botschafter García-Inchaustegui die Zustimmung zur Entsendung von UNO-Beobachtern abgelehnt habe, „da in Kuba Einmischung der VN im Dienste des US-Imperialismus – wie es im Kongo geschehen sei – nicht in Frage komme". Vgl. den Drahtbericht Nr. 666; B 30 (Referat I B 1), Bd. 200.
Am 24. Oktober 1962 informierte Braun über den Vorschlag des amtierenden UNO-Generalsekretärs U Thant an die Konfliktparteien, alle Waffenlieferungen an Kuba freiwillig einzustellen und gleichzeitig die Blockade gegen Kuba für zwei bis drei Wochen auszusetzen, um den Beteiligten die Möglichkeit zu geben, eine friedliche Konfliktlösung zu suchen. Braun teilte dazu mit: „Wer die bisherige Politik U Thants verfolgt hat, konnte von dessen Erklärung nicht überrascht sein; er ist der Exponent des afro-asiatischen Blockes, der Ost und West politisch und moralisch gleichstellt und gleich behandelt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 671; VS-Bd. 2163 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu den Appell von U Thant vom 24. Oktober 1962 an Ministerpräsident Chruschtschow sowie die Präsidenten Dorticós und Kennedy; EUROPA-ARCHIV 1962, D 578–580.
Zur Sondersitzung des UNO-Sicherheitsrats vgl. UN SECURITY COUNCIL, Official records, 17th year, 1022nd meeting, S. 1–39; 1023rd meeting, S. 1–20; und 1024th meeting, S. 1–23.

auf den Gang der Ereignisse mehr zuzusprechen. Er bemerkte z. B., es sei sehr wichtig gewesen, daß die Vereinigten Staaten die Quarantäne voll in Gang gehabt hätten, bevor die Vereinten Nationen zu irgendwelchen Beschlüssen kämen. Eine Rückkehr zum Status quo vom 22. Oktober käme unter keinen Umständen in Frage, sondern nur eine Rückkehr zum Status quo ante (keine Basen in Kuba, keine Quarantäne).[10]

Zusammenfassend betonte Rusk, daß man keineswegs auf dem Wege zu einem unvermeidlichen Zusammenstoß sei. Seitdem die Sowjets gemerkt hätten, daß es ernst werde, seien sie sehr vorsichtig geworden. Er könne sich denken, daß ihre Fehlkalkulation sich auch dahin auswirken könne, daß sie in Berlin vorsichtiger vorgehen würden. Doch sei dies alles noch kein abschließendes Urteil.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

413

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8635/62 geheim
Fernschreiben Nr. 3192
Citissime

Aufgabe: 24. Oktober 1962, 21.00 Uhr[1]
Ankunft: 25. Oktober 1962, 04.15 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 3168 vom 23.10. geh.[2]

Politische Aussprache in Botschaftergruppe am 23.10. über die Lage fasse ich wie folgt zusammen:

1) Vergleich zwischen Kuba-Stützpunkt und „Stützpunkten" in Europa und im Nahen Osten

Alphand hielt das Argument für schwach, daß der Raketenstützpunkt auf Kuba den amerikanischen Kontinent bedrohe; es lade zum Vergleich mit amerikani-

10 Botschafter Knappstein, Washington, gab am 25. Oktober 1962 die Einschätzung des amerikanischen Außenministeriums weiter, der amtierende UNO-Generalsekretär U Thant habe mit seinen Vorschlägen zur Kuba-Krise die USA „in eine nicht ganz einfache Lage" gebracht, da damit „der Druck der neutralen Länder auf eine Kompromißlösung nicht nur für Kuba, sondern auch für Berlin stärker werden und damit den Absichten Chruschtschows Vorschub geleistet werden könnte. Man sei sich jedoch darüber klar geworden, daß Kennedy U Thant nicht einfach eine negative Antwort erteilen könne, und habe daher weitergehende Bedingungen (Demontage der Basen) gestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3200; VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Gesandtem Ritter am 25. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte.
Hat Reinkemeyer am 25. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Ges[andtem] Ritter wieder vorgelegt."

2 Vgl. Dok. 411.

schen Stützpunkten in der Türkei und Italien[3] ein. Darum sei es wichtig, die Unterschiede klar herauszustellen. Die Vereinigten Staaten hätten bereits auf die Heimlichkeit hingewiesen, mit der die Sowjets vorgegangen wären und aus der auf Angriffsabsichten geschlossen werden könnte.[4] Man müsse nach weiteren Argumenten suchen, die bewiesen, daß der amerikanische Aufbau überseeischer Basen defensiv sei. Das entscheidende Kriterium sei wohl die sowjetische Absicht, das bestehende Kräfteverhältnis zu verändern.

Thompson antwortete, Außenminister Rusk habe am vergangenen Abend den Botschaftern der Neutralen gegenüber bereits auf einige Unterschiede hingewiesen.[5] Zu der Zeit, als die Raketen-Abschußbasen in Übersee gebaut worden seien, habe es noch keine Interkontinentalraketen gegeben. Die Sowjetunion habe also nicht vom amerikanischen Festland aus erreicht werden können.

Die amerikanischen Raketenstellungen hätten seinerzeit der Wiederherstellung des Gleichgewichts gedient, das durch die damals neue sowjetische Atomwaffe gestört worden sei. Ferner handle es sich im Falle Türkei und Italien um einen Teil der Konfrontation der Machtblöcke NATO und Warschauer Pakt. Kuba dagegen liege außerhalb der beiden Bündnissysteme.

2) Gründe für mangelhafte Tarnung der Raketenstellungen auf Kuba

Alphand hielt es nicht für unmöglich, daß der auffällige Mangel an Tarnung eine Drohung offenkundig machen solle, um unter diesem Druck den Westen zu einem politischen Kompromißgeschäft über Berlin zu zwingen.

Nitze wies hierzu auf die technischen Schwierigkeiten hin, die entstünden, wenn man den raschen Ausbau der Raketenstellungen der Luftaufklärung und der Einsicht durch Agenten entziehen wolle. Die unzulängliche Tarnung stehe, so meinte Thompson, im übrigen nicht im Widerspruch zu dem Versuch der Sowjets, den Aufbau in lügenhafter Weise zu verheimlichen. Die Sowjetunion hätte selbstverständlich damit rechnen müssen, daß die Vereinigten Staaten den Aufbau entdecken und dann handeln würden. Sie hätten aber nicht geglaubt, daß die amerikanische Reaktion so schnell eintreten würde.

3) Sowjetische Absichten

Thompson sagte, die Sowjetunion wolle mit dem Ausbau der Raketen-Stützpunkte Kubas mehr als politisch-psychologischen Druck, nämlich effektiven militärischen Machtzuwachs. Sie beabsichtige eine Konfrontation mit den Vereinigten Staaten. Die Sowjets seien über die Entwicklung der Polaris besorgt. Sie hätten erkannt, daß sie sich mit den Amerikanern zur Zeit nicht messen könnten, und versuchten deshalb, eine neue Position aufzubauen. Es handele sich also um eine ernsthafte Anstrengung, das Äußerstmögliche zu erreichen.

Auf meine Frage, auf welche Weise die Vereinigten Staaten eine Beseitigung der Angriffswaffen aus Kuba zu erzwingen beabsichtigten, erwiderte Thompson zunächst, man habe noch keine rechte Vorstellung davon. Es sei sehr wohl möglich, daß es in absehbarer Zeit zu einer Diskussion mit der Sowjetunion

[3] In Italien waren 30, in der Türkei 15 Raketen des Typs „Jupiter" stationiert. Zu Überlegungen, sie durch modernere Waffen zu ersetzen, vgl. Dok. 404.

[4] Vgl. dazu die Erklärung des Präsidenten Kennedy vom 22. Oktober 1962; Dok. 408, Anm. 2.

[5] Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit den Botschaftern neutraler Staaten am 23. Oktober 1962 vgl. DoDiS, Bd. 22, S. 232f.

über die Bedingungen kommen werde. Dabei sei es möglich, daß das Berlin-Thema oder die Frage der IRBMs in der Türkei aufgeworfen würde. Die dortigen Raketen hätten übrigens keine wesentliche Bedeutung mehr für die „nukleare Gleichung".[6]

4) Sowjetischer Zeitplan

Auf die Frage Alphands, warum der Ausbau Kubas so forciert worden sei, wurde von amerikanischer Seite erwidert, Moskau habe die Vorbereitungen vor der Reise Chruschtschows[7] abschließen wollen. Durch den Aufschub der Berlinfrage bis nach den Wahlen[8] habe man sich Zeit dafür verschaffen wollen. Die Sowjets hätten die Amerikaner gerne kurz vor Chruschtschows Ankunft vor vollendete Tatsache gestellt. Schnelle Aufklärung und schnelles amerikanisches Handeln hätten den sowjetischen Zeitplan durcheinandergebracht. Die „milde" und wenig aufschlußreiche TASS-Erklärung[9] sei ein Zeichen dafür. Die Sowjets müßten sich erst auf die neue Lage umstellen.

5) Mit Kuba auch die Berlinfrage in den VN?

Als Alphand die französische Abneigung gegen westliche Initiative bezüglich Berlins in den VN vorgetragen hatte (siehe Drahtbericht 3168 vom 23.10. geh. Abschnitt II. Ziff. 4) und Thompson einwarf: „Wir sind doch schon in den VN!", stellte sich Alphand erstaunt, weil Gegenstand der Beratung im Sicherheitsrat nur Kuba sei.[10] Thompson aber meinte: „The whole thing is already there." Er

6 Am 24. Oktober 1962 teilte der amerikanische Außenminister Rusk den Botschaftern Hare, Ankara, und Finletter, Paris (NATO), mit, daß die UdSSR in ihrer Reaktion auf die amerikanische See-Blockade vor Kuba vermutlich einen Vergleich der sowjetischen Raketen auf Kuba mit den Raketen des Typs „Jupiter" in der Türkei ziehen werde: „While such comparison refutable, possible that negotiated solution for removal Cuban offensive threat may involve dismantling and removal Jupiters." Wegen der dann zu erwartenden Belastung der amerikanisch-türkischen Beziehungen und der Diskussion in der NATO wegen der Auswirkungen auf das Bündnis wurden die Botschafter um Stellungnahme gebeten. Vgl. FRUS 1961–1963, XI, S. 180f.
Finletter antwortete am 25. Oktober 1962, daß die Türkei auf die „Jupiter"-Raketen trotz ihrer Verwundbarkeit großen Wert lege: „Turkey regards these Jupiters as symbol of Alliance's determination to use atomic weapons against Russian attack on Turkey". Ein Abzug ohne vorherige Konsultation der türkischen Regierung würde großen Schaden anrichten. Er vermute, daß sie einen Abzug ablehnen werde, sofern kein Ersatz für die „Jupiter" angeboten würde. Vgl. FRUS 1961–1963, XI, S. 213. Vgl. dazu auch KUBA-KRISE, S. 306–308.

7 Zu einer möglichen Reise des Ministerpräsidenten Chruschtschow im November zur UNO-Generalversammlung in New York und den Spekulationen um ein mögliches Treffen mit Präsident Kennedy vgl. Dok. 399, Anm. 13.

8 Am 6. November 1962 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

9 In der sowjetischen Erklärung vom 23. Oktober 1962 wurde militärische Hilfe an Kuba zur Förderung von dessen Verteidigungsfähigkeit eingeräumt. Mit der amerikanischen Forderung, „die militärischen Einrichtungen, die Kuba zum Selbstschutz braucht", zu entfernen, könne sich „natürlich kein einziger Staat, dem seine Unabhängigkeit teuer ist, einverstanden erklären". Weiter wurde ausgeführt: „Die Verhängung einer faktischen Blockade der kubanischen Küsten durch die Vereinigten Staaten ist eine provokatorische Maßnahme, ein unerhörter Verstoß gegen das Völkerrecht". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 575.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer vermerkte am 24. Oktober 1962, die Erklärung sei „nicht so sehr interessant durch das, was sie aussagt, sondern eher durch das, was sie auszusagen unterläßt. Sie enthält weder eine sowjetische Garantie für Kuba, noch werden in ihr einschneidende Gegenmaßnahmen der UdSSR gegen die amerikanische Seesperre angekündigt." Vgl. VS-Bd. 3071 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Zur Diskussion über die Kuba-Frage im UNO-Sicherheitsrat vgl. Dok. 412, Anm. 9.

ging offenbar davon aus, daß in eine Diskussion über die Bedingungen für eine Beseitigung der offensiven Waffen auf Kuba außer der Frage der IRBM-Stellungen in Europa auch das Berlin-Problem eingeführt werde.

6) VN-Teams zur Feststellung der Waffen auf Kuba auch für Berlin?

Davon ausgehend, daß VN-Teams zur Kontrolle der militärischen Zurüstung auf Kuba entsandt werden sollen[11], erklärte Thompson, solche Teams würden in Berlin sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, daß dort keine Raketen und Atomwaffen stationiert seien. Auf seine Frage, ob gegen Entsendung solcher Teams nach Berlin Einwände bestünden, erklärte Nitze, er sehe keine Bedenken, solange es sich nicht um VN-Truppen handele.
Für den Fall, daß die Frage überhaupt aufkomme, forderte ich, daß solche Teams auch in Ost-Berlin tätig würden. Thompson fand den Punkt interessant und meinte, daß damit ein sowjetisches Veto gesichert sei.

7) Sowjetische Gegenaktionen in Berlin?

Auf meine diesbezügliche Frage erwiderte Thompson, es liege nahe, daß die Sowjets das Anhalten sowjetischer Schiffe auf dem Wege nach Kuba mit dem Anhalten amerikanischer (oder alliierter) Konvois nach Berlin beantworten könnten. Allerdings sei noch keineswegs sicher, ob eine solche direkte Verbindung beider Komplexe hergestellt werde. Er rechne eher mit geringfügigen sowjetischen Aktionen bezüglich Berlins.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3500 (AB 700)

11 Am 26. Oktober 1962 erhielt der amerikanische UNO-Botschafter Stevenson Weisung für ein Gespräch mit dem amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant. Stevenson sollte u. a. die Entsendung von Inspektoren und Beobachtern der UNO nach Kuba vorschlagen. Erstere würden in den kubanischen Häfen ankommende Schiffe auf Waffenlieferungen hin inspizieren, während die Beobachter an militärischen und zivilen Flugplätzen stationiert und dort die Luftfracht kontrollieren würden. Außerdem sollten sie sicherstellen, daß die Bomber am Boden blieben, daß der weitere Bau bzw. Ausbau der Raketenstellungen unterbliebe und daß vorhandene Raketen nicht einsatzfähig gemacht würden. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XI, S. 233.

414

Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen

200-80.00-948/62 VS-vertraulich **24. Oktober 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 3674 Plurex **Aufgabe: 25. Oktober 1962, 13.00 Uhr**

Zur dortigen Unterrichtung wird folgendes mitgeteilt:

Am 23. Oktober fand in Brüssel unter Vorsitz italienischen Außenministers Konsultation der Außenminister der EWG-Staaten über aktuelle internationale und europäische Fragen statt.[2]

I. Internationale Fragen

Im Vordergrund Erörterung weltpolitischer Probleme stand Kuba-Frage. Außenminister zeigten Verständnis für amerikanische Haltung[3] und stimmten darin überein, daß gegenüber sowjetischer Bedrohung feste Haltung notwendig sei. Bundesaußenminister berichtete über Stand in Deutschland- und Berlin-Frage, insbesondere über die bei seinem letzten Besuch in Washington geführten Gespräche mit Präsident Kennedy und Außenminister Rusk.[4] In Nachmittagssitzung unterrichtete Bundesaußenminister seine Kollegen über Anerkennung neuer Regierung im Jemen durch Bundesregierung.[5] Italienischer und französischer Außenminister[6] äußerten sich positiv zu deutschem Schritt. Außenminister Piccioni betonte, daß italienische Regierung zwar nicht wünsche, sich überstürzt zu entscheiden, jedoch anerkenne, daß es täglich dringender werde, Maßnahmen zu treffen. Französischer Außenminister betonte, daß seine Regierung sich zunächst noch abwartend verhalten wolle. Italienischer Außenminister gab sodann Bericht über Lage in Jugoslawien nach Besuch sowjetischen Staatspräsidenten.[7] Italienische Regierung sei der Meinung, daß Besuch keine neue Situation in jugoslawischer Außenpolitik geschaffen und sich

1 Der Runderlaß wurde von Legationsrat Lang konzipiert.

2 Zur Einladung des italienischen Außenministers Piccioni zur Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am Rande der EWG-Ministerratstagung vom 22./23. Oktober 1962 vgl. Dok. 407, Anm. 14.
Zu der Konferenz vgl. auch DDF 1962, II, S. 327–329.

3 Zur amerikanischen Haltung in der Kuba-Krise vgl. Dok. 412 und Dok. 413.

4 Bundesminister Schröder hielt sich vom 13. bis 19. Oktober 1962 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 394, Dok. 395 und Dok. 398–400.

5 Zur Anerkennung der jemenitischen Regierung am 20. Oktober 1962 vgl. Dok. 393.

6 Maurice Couve de Murville.

7 Der Vorsitzende des Obersten Sowjet der UdSSR, Breschnew, hielt sich vom 24. September bis 4. Oktober 1962 in Jugoslawien auf. Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, berichtete am 4. Oktober 1962, der Besuch sei die „formelle Erwiderung auf den Staatsbesuch Titos in der Sowjetunion im Jahre 1956" und mehr auf Publizität angelegt gewesen als auf politische Beratungen mit der jugoslawischen Regierung. Angesichts der Tatsache, daß Breschnew „den ‚aggressiven Imperialismus' der USA und der ‚kriegslüsternen NATO-Strategen' bei jeder Gelegenheit gebrandmarkt und im übrigen unentwegt die Bundesrepublik als ‚revanchistisch, faschistisch, imperialistisch, militaristisch' usw. beschimpft" habe, seien die Botschafter der NATO-Mitgliedstaaten dem Abschlußempfang der sowjetischen Botschaft für Breschnew und auch der offiziellen Verabschiedung am Flughafen ferngeblieben: „Der jugoslawischen Regierung dürfte diese geschlossene Geste des Protestes zwar offiziell peinlich, im Grunde aber als Quittung für die unqualifizierten Auslassungen Breschnews nicht unwillkommen sein." Vgl. den Schriftbericht Nr. 876; B 12 (Referat II A 5), Bd. 621 A.

Tito von jeder Verpflichtung ferngehalten habe.[8] Jugoslawische Regierung wünsche allem Anschein nach weiterhin zwischen Ost und West zu bleiben. Offenbar sei bei diesem Besuch Moskau mehr Belgrad entgegengekommen. Französischer Außenminister berichtete, daß seine Regierung Situation ebenso beurteile. Zur Lage in Lateinamerika wies italienischer Außenminister darauf hin, daß sich für europäische Staaten immer dringender Notwendigkeit ergebe, sich mit den Problemen[9] auf diesem Kontinent zu beschäftigen. Französischer Außenminister unterstützte diese Auffassung und berichtete, daß französische Regierung einen Sonderbotschafter beauftragt habe, an Ort und Stelle Bericht über Lage anzufertigen. Er sei bereit, seine Kollegen zu gegebener Zeit hierüber zu informieren.

II. Europäische Fragen

Auf Einladung der Außenminister nahmen an Erörterung europäischer Fragen die Präsidenten der Kommissionen der Europäischen Gemeinschaften, Hallstein und Châtenet, sowie der Präsident der Hohen Behörde[10] Malvestiti teil. Vorsitz führender italienischer Außenminister betonte Notwendigkeit für die sechs Gemeinschaftsstaaten, sich mit zwei Fragen unverzüglich zu befassen, nämlich der Rationalisierung der Institutionen der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere Fusion der Exekutiven[11], und den Problemen ihrer geographischen Erweiterung. In ausführlicher Diskussion vertrat Bundesaußenminister Auffassung, daß vorrangige Aufgabe für die Sechs Behandlung britischen Beitrittsersuchens sowie der Beitrittswünsche Dänemarks, Norwegens und Irlands sei. Nachdem diese Länder im Begriff seien, den Europäischen Gemeinschaften beizutreten[12], sei es zweckmäßiger, diese Entwicklung abzuwarten und organisatorische Maßnahmen erst danach vorzunehmen. Auch belgischer Außenminister[13] äußerte Zweifel gegenüber Rationalisierungsmaßnahmen, solange der Kreis der Mitgliedstaaten nicht endgültig feststehe. Französischer Außenminister wandte ein, daß nur die Schaffung eines einzigen gemeinsamen Marktes durch Zusammenlegung der beiden gemeinsamen Märkte EWG und Montangemeinschaft zu einer echten Reform führen könne, nicht aber eine bloße Fusion der Exekutiven, wie sie als Rationalisierungsmaßnahmen vorgeschlagen wer-

8 Gesandter Scholl, Moskau, legte am 5. Oktober 1962 dar, das Kommuniqué über den Besuch des Vorsitzenden des Obersten Sowjet der UdSSR, Breschnew, in Jugoslawien lasse „nicht erkennen, daß Tito zur Zeichnung eines Separat-Vertrages eine positive Haltung einnimmt und seinen Beitritt zugesagt hat. Es läßt eher den Schluß zu, daß Jugoslawen Reserve gegenüber Aktionsplänen bekundet haben, welche krisenhafte Situationen schaffen." Jedenfalls biete das Kommuniqué „Sowjets kaum Handhabe, neutrale Regierungen mit Hinweis auf jugoslawisches Beispiel für einseitiges Vorgehen in Deutschland-Frage zu gewinnen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 818; B 12 (AB 7), Bd. 1681.

9 Korrigiert aus: „ergebe, mit den Problemen".

10 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Jansen gestrichen: „der Montangemeinschaft".

11 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Fusion der Exekutiven vgl. Dok. 407.

12 Irland beantragte am 31. Juli 1961 die Aufnahme in die EWG; am 10. August 1961 folgten Dänemark und Großbritannien, am 28. April 1962 Norwegen. Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 249, Anm. 3, und Dok. 368, Anm. 40.
Der EWG-Ministerrat beschloß am 22./23. Oktober 1962 in Brüssel, dem irischen Antrag auf Eröffnung von Verhandlungen über einen EWG-Beitritt stattzugeben. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 12/1962, S. 17.
Zu Überlegungen, einen britischen, dänischen, irischen und norwegischen EWG-Beitritt hinauszuschieben, vgl. Dok. 403.

13 Paul Henri Spaak.

de. Für Priorität Behandlung britischen Beitrittsersuchens und des Beitritts Dänemarks, Norwegens und Irlands, der von Bundesaußenminister bejaht wurde, sprachen sich auch niederländischer[14] und luxemburgischer Außenminister[15] aus. Außenminister beauftragten Ständige Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften, innerhalb Monatsfrist auf Grundlage bisheriger Arbeitspapiere ein zusammenfassendes neues Arbeitsdokument über Rationalisierungsmöglichkeiten vorzulegen.[16] Auf Anregung Bundesaußenministers wurde an Kommissionen und Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaften Bitte gerichtet, unabhängig hiervon auch ihrerseits ein Arbeitspapier vorzulegen, in dem Frage einer Rationalisierung der Gemeinschaften im Lichte der gegenwärtigen Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien und ein mögliches Hinzutreten weiterer Mitglieder geprüft wird.[17]

III. Konferenz fand in der üblichen freimütigen und offenen Atmosphäre statt, die Konsultationen der sechs Außenminister kennzeichnet. Entsprechend Beschluß vom November 1959, zu regelmäßigen Konsultationen zusammenzukommen[18], werden Außenminister Meinungs- und Gedankenaustausch fortsetzen. Ein Zeitpunkt für die nächste Konsultation wurde noch nicht bestimmt.

Jansen[19]

VS-Bd. 2101 (I A 1)

14 Joseph Luns.

15 Eugène Schaus.

16 Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), teilte am 2. November 1962 mit, daß die Ständigen Vertreter sich am 5. November 1962 mit der „Möglichkeit der Rationalisierung der Gemeinschaftsinstitutionen" befassen und „insbesondere die Frage der Teilnahme der Kommissionen" klären würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1270; B 20-200, Bd. 736.
Am 1. Dezember 1962 berichtete Harkort, sein französischer Amtskollege Boegner habe in einer Sitzung der Ständigen Vertreter am 29. November 1962 ausgeführt, das Mandat der Außenminister lasse „Arbeiten in vier Richtungen zu: a) Fusion der Gemeinschaften bzw. der Exekutiven; b) geographische Ausdehnung durch Beitritte bzw. Assoziierung; c) Zusammenhang zwischen dem Beitritt zu den drei Gemeinschaften und dem zur politischen Gemeinschaft; d) die mit den Beitritten und Assoziierungen zusammenhängenden institutionellen Fragen." Es sei vereinbart worden, „der Untersuchung der institutionellen Fragen die Priorität einzuräumen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1449; VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Ministerialdirektor Jansen wies die Ständige Vertretung bei der EWG und EAG in Brüssel am 11. Dezember 1962 an, bei den weiteren Beratungen die Auffassung zu vertreten, daß „weder die Frage der geographischen Ausdehnung der Gemeinschaften durch Beitritte bzw. Assoziierungen noch das Problem des Zusammenhangs zwischen einem Beitritt zu den drei Gemeinschaften und dem zu einer zukünftigen europäischen politischen Gemeinschaft zu untersuchen" sei: „Auch die mit den Beitritten und Assoziierungen zusammenhängenden institutionellen Fragen sind nicht gesondert, sondern lediglich in dem Umfang zu prüfen, der sich im Hinblick auf eine Rationalisierung der Gemeinschaften, d. h. insbesondere eine Fusion ihrer Exekutiven ergibt." Diese Haltung solle vorab mit Boegner abgestimmt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 243; VS-Bd. 2101 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Zu ersten Überlegungen der Präsidenten der EWG- bzw. der EURATOM-Kommission, Hallstein und Châtenet, hinsichtlich einer Fusion der Exekutiven vgl. Dok. 452.

18 Zum Straßburger Beschluß vom 23. November 1959 vgl. Dok. 19, Anm. 7.

19 Paraphe vom 25. Oktober 1962.

415

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

115-104.A/62 **26. Oktober 1962**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen Dr. Schröder und dem sowjetischen Botschafter Smirnow am 26. Oktober 1962 um 15.00 Uhr im Büro des Herrn Ministers

Auf deutscher Seite wohnte VLR I. Dr. Reinkemeyer dem Gespräch bei.

Botschafter *Smirnow* erklärte, er sei gekommen, um dem Herrn Minister eine Erklärung der sowjetischen Regierung zu den aggressiven Handlungen der Vereinigten Staaten gegen die Republik Kuba zu überreichen. In dieser Erklärung nehme die sowjetische Regierung zu der von den Vereinigten Staaten verhängten Blockade und den sonstigen von Präsident Kennedy am 22.10. verkündeten aggressiven Maßnahmen gegen Kuba[2] Stellung. Die sowjetische Regierung wende sich darin an alle Regierungen der Welt mit der Aufforderung, die aggressiven Handlungen der Vereinigten Staaten gegen Kuba zu verurteilen. Die sowjetische Regierung hoffe, daß auch die Bundesregierung diesem Appell Folge leisten werde, denn es müsse ihr klar sein, daß, wer einen solchen Akt gutheiße, eine schwere Verantwortung für alle sich aus ihm ergebenden Folgen auf sich nehme.

Botschafter Smirnow überreichte sodann den Text der bereits aus der Weltpresse bekannten Erklärung der sowjetischen Regierung vom 24. Oktober.[3]

Der Herr *Minister* erwiderte, die Bundesregierung werde die Erklärung der sowjetischen Regierung eingehend studieren und ihren Inhalt prüfen. In der Annahme, daß die einführenden Worte des Botschafters eine Art Resümee des Inhalts darstellten, wolle er in diesem Augenblick nur eine vorläufige Erklärung dazu abgeben.

Die sowjetische Regierung spreche von aggressiven Handlungen der Amerikaner. Der Botschafter wisse jedoch, daß die Vereinigten Staaten die Dinge ganz anders sähen. Der Botschafter sei auch darüber informiert, daß der sowjetische Außenminister Gromyko in seinem letzten Gespräch mit Präsident Kennedy eine vollständig andere Darstellung der Situation in Kuba gegeben habe, als das inzwischen vorliegende eindeutige Beweismaterial ausweise.[4] Aufgrund dieses

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Richter gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 27. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]" verfügte und um Wiedervorlage bat.
Hat Carstens am 29. Oktober 1962 vorgelegen.
Hat Schröder am 8. November 1962 erneut vorgelegen, der für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon handschriftlich vermerkte: „G[eschäfts]g[ang] wie üblich." Vgl. den Begleitvermerk; B 1 (Ministerbüro), Bd. 242.

[2] Zu der von Präsident Kennedy am 22. Oktober angekündigten und am 23. Oktober 1962 verhängten Blockade gegen Schiffe mit Rüstungslieferungen für Kuba vgl. Dok. 408, Anm. 2.

[3] Zur sowjetischen Erklärung vom 23. Oktober 1962 vgl. Dok. 413, Anm. 9.

[4] Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko im Gespräch mit Präsident Kennedy am 18. Oktober 1962 vgl. Dok. 409, Anm. 8.

Materials sei ersichtlich, daß Kuba zu einer offensiven Basis ausgebaut werde. Damit sei der Position, die die Sowjetunion in dieser Frage jetzt einnehme, die Grundlage entzogen. Dies sei, kurz, der Standpunkt der Bundesregierung zu den Problemen selbst. Im übrigen sei es selbstverständlich der Wunsch der Bundesregierung, daß die entstandene Situation durch friedliche Mittel bereinigt werde. Leider habe sie darauf keinen direkten Einfluß, da die Bundesrepublik ja nicht einmal Mitglied der Vereinten Nationen sei, in deren Rahmen die Bemühungen um eine Bereinigung ja wohl in der Hauptsache erfolgen würden.[5] Die Haltung der Bundesregierung sei auf jeden Fall die, daß der Frieden für alle Beteiligten einer bewaffneten Auseinandersetzung vorzuziehen sei. Friede setze aber voraus, daß ein Zustand hergestellt werde, der den Menschen ein friedliches Leben garantiere. Das gelte z. B. – ohne hier eine unmittelbare Beziehung zum Kubaproblem herstellen zu wollen – auch für die Lage in Berlin, wo es eindeutig die Sowjetunion sei, die im Begriff sei, eine vertragliche Grundlage zu verlassen, die seinerzeit von den Vier Mächten für Berlin geschaffen worden sei[6] und nach deutscher Ansicht aufrechterhalten bleiben sollte. Aus diesem Beispiel sei ersichtlich, daß der Friede an mehreren Punkten der Welt bedroht sei, nicht nur in Kuba. Da Deutschland ein solcher Punkt sei, sei der deutsche Wille zu einer friedlichen Regelung besonders stark. Was für eine solche Regelung wichtig wäre, das habe die Bundesregierung in ihrer Antwortdenkschrift vom Februar d. J. auf das sowjetische Memorandum vom Dezember 1961[7], auf die sie im übrigen noch keine Antwort erhalten habe, seinerzeit in klarer Form dargelegt. Daß es in jedem Falle höchstes Bestreben aller verantwortlichen Stellen in der Bundesrepublik sei, den Frieden zu erhalten, könne der Botschafter auch neuerlich den Debatten im Bundestag und der dort abgegebenen Erklärung[8] entnehmen, die ihm ja sicherlich bekannt seien.

Botschafter *Smirnow* entgegnete, es sei nicht verwunderlich, daß die Vereinigten Staaten den Spieß umdrehten und Kuba der Aggression beschuldigten. Ein Zweifel daran, wer der Aggressor wirklich sei, könne jedoch nicht bestehen, da die Vereinigten Staaten auf Kuba einen militärischen Stützpunkt besäßen, wo sie riesige Mengen von Truppen und Waffen aller Art angesammelt hätten, um ihn unter Bruch aller Normen des Völkerrechts zur Angriffsbasis gegen die Republik Kuba auszubauen. Diese Tatsache bleibe bestehen, wie die Amerikaner sich auch herauszureden versuchten. Die sowjetische Regierung hingegen sei bemüht, einen mit Raketen und Atomwaffen geführten Krieg zu vermeiden, und es sei der Zweck seines, des Botschafters, heutigen Besuchs, die Bundesregierung namens der sowjetischen Regierung aufzufordern, ihren Einfluß auf ihre Verbündeten in diesem Sinne geltend zu machen, damit der Frieden erhalten bleibe.

Wenn der Herr Minister sich auch dagegen verwahrt habe, daß zwischen Kuba und Berlin ein unmittelbarer Zusammenhang bestehe, so sei eine Verbindung zwischen beiden Problemen doch insofern gegeben, als das Fehlen einer Frie-

5 Zur Behandlung der Kuba-Krise in der UNO vgl. Dok. 412, Anm. 9, und Dok. 419, Anm. 10.

6 Zu den Rechtsgrundlagen für den Vier-Mächte-Status von Berlin vgl. Dok. 32, Anm. 4.

7 Zum sowjetischen Memorandum vom 27. Dezember 1961 und zur Antwort der Bundesregierung vom 21. Februar 1962 vgl. Dok. 2 und Dok. 73, Anm. 14.

8 Zur Entschließung des Bundestags vom 12. Oktober 1962 vgl. Dok. 398, Anm. 6.

densregelung mit Deutschland und die dadurch hervorgerufene Spannung in Berlin die Weltlage als Ganzes kompliziere.

Der Herr Minister habe erklärt, daß noch keine Antwort auf das deutsche Memorandum vom Februar eingegangen sei. Das liege daran, daß der sowjetischen Regierung, als sie das deutsche Memorandum erhalten habe, Zweifel gekommen seien, ob es der Bundesregierung mit dem Wunsche nach Verhandlungen wirklich ernst sei, denn erstens habe der Inhalt der deutschen Denkschrift aus Propaganda bestanden und zweitens sei in der Bundesrepublik ein Propagandafeldzug gegen das sowjetische Dokument vom Dezember geführt worden, obwohl die sowjetische Regierung darin ernsthafte und zweckmäßige Vorschläge für eine Lösung des Deutschland- und Berlinproblems gemacht habe.

Der Herr *Minister* entgegnete, in der Auseinandersetzung USA–Kuba gehe es um die sowjetischen Installationen auf der Insel, und wenn es auch seit Bestehen des Völkerrechts stets ein kompliziertes Problem gewesen sei, in einem Konfliktfalle den Aggressor eindeutig zu bestimmen, so sei ganz sicher, daß es sich bei diesen Installationen nicht um Verteidigungswaffen und nicht einmal um Boden-Luft-Abwehrraketen, sondern um Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite von 1800 bis 3700 km handle, deren Aufbau ohne Zweifel als ein aggressiver Schritt gegen die Vereinigten Staaten angesehen werden müsse.

Der amerikanische Stützpunkt auf Kuba, den der Botschafter als Argument ins Feld geführt habe, bestehe seit langem und sei durch Vertrag auf 99 Jahre gepachtet.[9] Dieser Stützpunkt sei von den Vereinigten Staaten nur schwach besetzt gewesen, und erst in allerletzter Zeit sei die amerikanische Garnison wegen der aggressiven Vorhaben in Kuba in gewissem Umfange verstärkt worden. Es könne keine Rede davon sein, daß die Amerikaner sich dieses Stützpunktes zu einer Aggression gegen Kuba bedienen wollten. Auch hätten die Amerikaner keineswegs die Blockade über Kuba verhängt. Sie versuchten lediglich, die Lieferung besonderer Angriffswaffen, deren Installation in Kuba den Weltfrieden aufs höchste gefährden müßte, zu verhindern. Keinesfalls wollten sie die Nahrungsmittel- und die sonstige Güterversorgung Kubas blockieren, ja nicht einmal die Lieferung von reinen Verteidigungswaffen wolle sie sistieren. Daß es sich bei den sowjetischen Lieferungen um Offensivwaffen handle, die die Weltlage aufs äußerste verschärfen müßten, sei international nicht einmal strittig. Im übrigen sollten die Vereinten Nationen diese Frage entscheiden, wenn ihnen das betreffende Beweismaterial vorgelegt würde.

Was den Appell des Botschafters angehe, so wolle er sagen, daß sich die Bundesregierung stets im Sinne des Friedens einsetzen werde. Berlin habe er nur erwähnt, um darzulegen, daß es noch andere Gefahren für den Frieden gebe. Im Falle Berlin bestehe die Gefahr darin, daß die sowjetische Seite eine Vertragsposition verlasse und zum Teil wohl schon verlassen habe, die seinerzeit im Einvernehmen der vier Besatzungsmächte geschaffen worden sei. Selbstverständlich könne man den Wunsch äußern, von einer gegebenen Vertragsposition abzugehen, und die Bundesregierung sei die letzte, die dafür kein Verständnis habe, sofern dieser Wunsch darin begründet sei, eine neue, bessere

[9] Für den Wortlaut des Abkommens vom 16. bzw. 23. Februar 1903 zwischen Kuba und den USA über die Verpachtung von Land und Wasser in Guantánamo und Bahía Honda zur Errichtung von Marinestützpunkten vgl. TREATIES 1776–1909, Bd. I, S. 358 f.

Vertragslage an die Stelle der alten zu setzen. Keinesfalls aber könne eine Änderung ohne Zustimmung, ja gegen den Willen der anderen Beteiligten, einseitig vorgenommen werden.

Hinsichtlich der deutschen Denkschrift vom Februar habe er seinerzeit im März bereits dem sowjetischen Außenminister Gromyko gesagt, daß die Bundesregierung meine, was sie in dieser Denkschrift sage.[10] Er habe Minister Gromyko damals auch angekündigt, daß in Kürze ein neuer Botschafter der Bundesrepublik in Moskau ernannt werde, dessen vornehmste Aufgabe es sein werde, sich ebenso wie seine Vorgänger für gute Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik einzusetzen. Er möchte den Besuch des Botschafters zum Anlaß nehmen, um besonders darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung in Botschafter Groepper einen hochqualifizierten Mann in die Sowjetunion entsandt habe[11], dessen Persönlichkeit auch in der deutschen Öffentlichkeit voll gewürdigt werde. Botschafter Groepper kenne das Ziel, auf das es ankomme, und werde alles darauf wenden, es zu erreichen. Er bringe alle Voraussetzungen, nicht nur an fachlicher Qualifikation, sondern auch an gutem Willen, dazu mit. Wenn dies auch gewissermaßen als Selbstverständlichkeit erscheinen möge, so liege ihm, dem Minister, daran, bei dieser Gelegenheit noch einmal besonders zu betonen, wie hoch die Bundesregierung Botschafter Groepper einschätze.

Was nun den Charakter der deutschen Denkschrift angehe, über den sich der Botschafter ausgelassen habe, so sei auch dieser Punkt bereits in ähnlicher Weise zwischen ihm, dem Minister, und Herrn Gromyko zur Sprache gekommen. Auch Außenminister Gromyko habe damals – allerdings ohne direkten Bezug auf das Memorandum – erklärt, in der Bundesrepublik werde viel abträgliche Propaganda gegen die Sowjetunion getrieben. Er habe damals Herrn Gromyko vorgeschlagen, unabhängige Experten sollten in einem Gutachten, dem sie die Äußerungen der beiderseitigen Presse über einen Zeitraum von drei Monaten zugrunde zu legen hätten, darüber befinden, in welchem Lande mehr abträgliche Propaganda gegen die andere Seite gemacht werde. Er habe damals erklärt, er sei überzeugt, ein solches Gutachten werde zugunsten der Bundesrepublik ausfallen.

Wenn er dies Herrn Gromyko gegenüber halb im Scherz und halb ernsthaft gesagt habe, so müsse er um so energischer widersprechen, wenn der Botschafter das deutsche Memorandum als Propaganda abtue. Es sei vielmehr Ausdruck des ernsten Willens der Bundesregierung, mit der Sowjetunion zu einem Ausgleich zu kommen. Er unterstelle, daß dies auch der Wille der sowjetischen Regierung sei. Die Meinungsverschiedenheit liege darin, daß jede der beiden Regierungen dabei ein anderes Gestaltungsprinzip zugrunde lege. Er hoffe und glaube jedoch, daß der Tag nicht fern sei, wo die Sowjetunion einsehen werde, daß die deutschen Vorschläge zu einer Lösung der anstehenden Probleme auch im Interesse der Sowjetunion lägen.

[10] Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 13. März 1962 in Genf vgl. Dok. 124.

[11] Horst Groepper übergab am 30. Oktober 1962 sein Beglaubigungsschreiben an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet, Breschnew. Vgl. dazu Dok. 426.

Botschafter *Smirnow* entgegnete, was die Stellungnahme des Herrn Ministers zu dem amerikanisch-kubanischen Konflikt angehe, so habe er ihn nicht enttäuscht, denn er sei seinem bisherigen Verfahren treu geblieben, alle amerikanischen Waffen und Stützpunkte als ausschließlich der Verteidigung dienend, Waffen und Stützpunkte nicht verbündeter Mächte hingegen von vornherein als offensiv zu bezeichnen. Reine Verteidigungswaffen seien also wohl auch die Raketen mit einer Reichweite von 5000, ja 10000 km, die in den Vereinigten Staaten selbst, in der Bundesrepublik, ja unmittelbar an den sowjetischen Grenzen in Norwegen, der Türkei und Griechenland stationiert seien? Wenn sich dagegen Kuba durch Erwerb von Verteidigungswaffen zur Abwehr einer amerikanischen Aggression rüste, dann handle es sich um offensive Maßnahmen. Es dürfte dem Herrn Minister schwerfallen, den Beweis dafür anzutreten, daß die amerikanischen Stützpunkte, die die Vereinigten Staaten seit Kriegsende überall in der Welt, insbesondere auch in der Bundesrepublik, die die stärkste amerikanische Basis sei, errichtet hätten, nur der Verteidigung dienten. Wie anders die Sowjetunion! Sie habe den Stützpunkt, den sie in Finnland besessen haben, freiwillig liquidiert[12] und lebe mit Finnland im allerbesten Einvernehmen. In den Vorschlägen, die Kuba zur Bereinigung der Lage gemacht habe, sei übrigens die Forderung nach Auflösung des amerikanischen Stützpunktes auf der Insel nicht einmal erhoben worden.[13] Dagegen zielten die amerikanischen Maßnahmen auf nichts Geringeres ab als auf die Beseitigung der revolutionären Errungenschaften des kubanischen Volkes, was der Situation ihr eigentliches Gesicht gebe.

Zum Thema der deutsch-sowjetischen Beziehungen habe der Herr Minister erklärt, die Sowjetunion versuche sich den Vier-Mächte-Vereinbarungen, die sie seinerzeit nach dem Kriege mit ihren ehemaligen Verbündeten geschlossen habe, zu entziehen. In Wirklichkeit sei es gerade umgekehrt. Der Sowjetunion sei sozusagen diese Vertragsbasis entzogen worden, denn seit 1945 hätten ihre ehemaligen Verbündeten diese Vereinbarungen Schritt für Schritt gebrochen.

12 Während des Besuchs des Präsidenten Paasikivi vom 16. bis 20. September 1955 in Moskau erklärte die sowjetische Regierung sich bereit, „den der Sowjetunion laut Friedensvertrag mit Finnland vom 10. Februar 1947 auf 50 Jahre eingeräumten Pachtrechten auf das finnische Territorium Porkkala-Udd zur Anlegung eines Marinestützpunktes auf diesem Territorium zu entsagen", ihre dort stationierten Truppen zurückzuziehen und das Gebiet an Finnland zurückzugeben. Im Gegenzug wurde der bilaterale Vertrag vom 6. April 1948 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe um 20 Jahre verlängert. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 8321.

13 In der Sitzung des UNO-Sicherheitsrats am 23. Oktober 1962 erinnerte der kubanische UNO-Botschafter García-Incháustegui an die Ausführungen des Präsidenten Dorticós vor der UNO-Generalversammlung wenige Tage zuvor, der den Beschluß des kubanischen Ministerrats zitiert habe: „If the United States could give Cuba effective and satisfactory guarantees concerning the integrity of our territory and if it would desist from its subversive and counter-revolutionary activities against our people, Cuba would not need to strengthen its defences". Vgl. UN SECURITY COUNCIL, Official records, 17th year, 1022nd meeting, S. 18.
In einer Rundfunkerklärung forderte Ministerpräsident Castro am 28. Oktober 1962 neben der Aufhebung der amerikanischen Blockade gegen Schiffe mit Rüstungslieferungen für Kuba „die Annahme zum Beispiel folgender Maßnahmen: 1) die Einstellung der Wirtschaftsblockade [...]; 2) die Einstellung jeglicher Art subversiver Handlungen [...]; 3) die Beendigung aller Piratenangriffe, die von Stützpunkten in den Vereinigten Staaten und in Puerto Rico aus geführt werden; 4) die Beendigung aller Verletzungen des Luftraumes und der Territorialgewässer durch nordamerikanische Kriegsflugzeuge und -schiffe; 5) den Rückzug von dem Flottenstützpunkt in Guantánamo und die Rückkehr dieses von den Vereinigten Staaten besetzten kubanischen Gebietes". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 593.

Wenn die Lage in Deutschland und Berlin heute so sei, wie sie sei, so müsse die Bundesregierung dafür allein ihre NATO-Verbündeten verantwortlich machen.

Der Herr *Minister* erwiderte, was Kuba angehe, so sei festzuhalten, daß es eine klare Unterscheidung zwischen defensiven und offensiven Waffen gebe. Die Waffen die zur Zeit nach Kuba gebracht würden, gehörten eindeutig zur zweiten Kategorie, und die amerikanischen Maßnahmen bedeuteten nichts anderes als den Versuch, dem Einhalt zu gebieten. Der Vergleich, den der Botschafter mit den Verteidigungsmaßnahmen eines Bündnissystems wie der NATO anzustellen versucht habe, sei nicht zulässig. Im übrigen sei die NATO ein klares Defensivbündnis und als solches seinerzeit – übrigens ohne Mitwirkung der Bundesrepublik, die erst später beigetreten sei[14] – geschaffen worden. Die Motive der NATO seien bekannt. Die Motive der Sowjetunion seien weniger bekannt, aber vielleicht werde man im Verlaufe der bevorstehenden Erörterungen näheres darüber erfahren, da sich die sowjetische Regierung ja zweifellos im Sicherheitsrat zu diesem Punkte äußern werde. Der Vorwurf, die Vereinigten Staaten betrieben die Konterrevolution in Kuba, sei schon deshalb unhaltbar, weil Präsident Kennedy den Kubanern das Recht jeder Nation, ihr soziales System selbst zu bestimmen, ausdrücklich zugestanden habe.[15] Auch die Bundesregierung stehe auf diesem Standpunkt. In diesem Zusammenhang müsse er, der Minister, energisch dagegen protestieren, daß der Botschafter unter der Hand die Bundesrepublik als Stützpunkt der Vereinigten Staaten bezeichnet habe. Die Bundesrepublik sei ein souveräner Staat und Bündnispartner der Vereinigten Staaten. Ohne im übrigen den Spieß umdrehen zu wollen, sei festzuhalten, daß auf deutschem Boden sehr viel mehr sowjetische als amerikanische Divisionen stünden.

Was die Berlinfrage angehe, so stimme die Bewertung, die der Botschafter der Vier-Mächte-Situation gegeben habe, mit der deutschen Bewertung nicht überein. Der Botschafter erkläre, der Sowjetunion sei die Vier-Mächte-Vertragsbasis entzogen worden. Die Bundesregierung sei dagegen der Ansicht, daß sich die Sowjetunion gegen den Willen des deutschen Volkes in Deutschland etabliert habe. Sie beobachte mit Besorgnis, wie von dem noch vorhandenen Rest der ehemaligen Vertragsbasis immer mehr abgeschnitten werde, etwa durch den Abzug des sowjetischen Stadtkommandanten[16] und andere Maßnahmen. Sicherlich werde es deshalb schwer sein, einen gemeinsamen Nenner für die Verhandlungen zu finden. Doch müßten nach Ansicht der Bundesregierung die Versuche fortgesetzt werden, die Grundlage für eine Lösung zu suchen, der das

14 Die Bundesrepublik trat dem NATO-Vertrag vom 4. April 1949 mit der Ratifizierung der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 am 5. Mai 1955 bei und wurde am 9. Mai 1955 offiziell in das Bündnis aufgenommen. Vgl. dazu die Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer am 9. Mai 1955 in Paris; DzD III/1, S. 20–22.

15 Präsident Kennedy erklärte am 22. Oktober 1962: „We are prepared to discuss new proposals for the removal of tensions on both sides – including the possibilities of a genuinely independent Cuba, free to determine its own destiny." Im weiteren zeigte er sich überzeugt, daß viele Kubaner auf eine Zukunft in Freiheit hofften: „free from foreign domination, free to choose their own leaders, free to select their own system". Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 808 f.

16 Zur Auflösung der sowjetischen Kommandantur in Ost-Berlin am 22. August 1962 und zur Abberufung des sowjetischen Stadtkommandanten Solowjow vgl. Dok. 337.

ganze deutsche Volk zustimmen könne. Die Bundesregierung sei ständig bemüht, weiter Ausschau nach möglichen Lösungen zu halten.

Botschafter *Smirnow* erklärte, er hoffe, über dieses Thema bei anderer Gelegenheit mit dem Herrn Minister den Meinungsaustausch fortsetzen zu können.

Das Gespräch war um 16 Uhr beendet.

B 1 (Ministerbüro), Bd. 242

416

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach

307-83.00-90.08-781/62 VS-vertraulich **26. Oktober 1962**[1]

Betr.: Gegenwärtige Lage im Kongo[2]

Trotz äußerlicher Beruhigung der Lage im Kongo steht die Regierung Adoula weiterhin vor schwerwiegenden Problemen, die letztlich alle auf das noch ungelöste Katanga-Problem zurückzuführen sind. Die Finanz- und Wirtschaftslage des Kongo hat sich im letzten Jahr beachtlich verschlechtert, das Wirtschaftsleben stagniert, die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sind katastrophal, und der Verfall der Währung setzt sich fort. Adoula ist es zwar gelungen, die Lage in einigen Provinzen, vor allem in den Provinzen Orientale und Kivu, wieder zu beruhigen und die extremistischen Lumumba-Anhänger aus der Regierung zu entfernen.[3] Nachdem Gizenga schon vor einigen Monaten abgesetzt wurde[4],

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steltzer und von Legationsrat Loewe konzipiert.

2 Zur Situation in der Republik Kongo (Léopoldville) nach der Sezession der Provinz Katanga vgl. Dok. 61, Anm. 29 und 30.

3 Botschafter Munzel, Léopoldville, legte am 7. August 1962 dar: „Ein flüchtiger Beobachter wird bei einem Rückblick auf das erste Jahr der Regierung Adoula im wesentlichen einen negativen Eindruck erhalten. [...] Während der Schuldenstand am 31. Mai 1961 7,9 Milliarden Kongofranken betrug, beläuft er sich am 31. Mai 1962 auf 18,9 Milliarden. Der Noten- und Münzenumlauf ist in der gleichen Periode von 8,6 Milliarden Kongofranken auf 11,1 Milliarden, der Lebenshaltungsindex von 125,5 % im Juni 1961 (am 30.6.60 100 %) auf 159 % im Juni 1962 und die Großhandelspreise von 118,7 % im Oktober 1961 auf 151 % im Mai 1962 angestiegen." Ministerpräsident Adoula sei es aber gelungen, „die Opposition, deren Kern die Lumumbisten bilden, zu zersplittern", die kongolesische Armee zu reorganisieren und verfeindete Armee-Gruppen auszusöhnen, was auch dazu geführt habe, „daß die unruhigen Provinzen Orientale und Kivu im großen und ganzen befriedet werden konnten". Vgl. den Schriftbericht Nr. 640; B 34 (Referat 307), Bd. 350.

4 Das kongolesische Parlament nahm am 15. Januar 1962 einen Tadelsantrag gegen Vizepräsident Gizenga an, nachdem dieser versucht hatte, von Stanleyville aus „Unruhe in den Provinzen Orientale und Kivu zu stiften, um damit der Zentralregierung Schwierigkeiten zu bereiten", und einer Aufforderung des Parlaments vom 8. Janur 1962, innerhalb von 48 Stunden nach Léopoldville zurückzukehren, nicht nachgekommen war. Am 16. Januar 1962 teilte Adoula mit, daß Gizenga aufgrund dieses Tadelsantrags „gemäß § 46 der Loi Fondamentale seines Postens als Vizepräsident enthoben werden" müsse. Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Munzel, Léopoldville, vom 23. Januar 1962; B 34 (Referat 307), Bd. 350.

gelang Adoula jetzt die Absetzung und Festnahme von Gbenye, dem Präsidenten der MNC-Lumumba.[5]

Solange jedoch das Katanga-Problem nicht gelöst ist, kann weder mit einer endgültigen Stabilisierung der Wirtschaftslage noch mit einer politischen Festigung der gemäßigten Regierung Adoula gerechnet werden. Aus dieser Überzeugung haben die Westmächte, vor allem die USA, einen Plan für die Reintegrierung Katangas in die Republik Kongo, den sogenannten U-Thant-Plan der Vereinten Nationen[6], nachhaltig unterstützt. Die Bundesregierung hat sich in einer öffentlichen Erklärung ebenfalls dafür ausgesprochen[7] und sich gemeinsam mit den USA und Großbritannien auch bei Tschombé dafür eingesetzt, den Plan der Vereinten Nationen anzunehmen.[8]

Die wesentlichsten Punkte des U-Thant-Planes sind:

- Sofortige Ausarbeitung einer Verfassung des Kongo auf föderativer Basis
- Aufteilung der Einnahmen aus Katanga zu je 50% für die Zentral- und für die Katanga-Regierung
- Wiedereröffnung der Verkehrswege von Katanga nach Léopoldville
- Integration der Katanga-Polizei und -Armee in die Zentralverbände
- Schließung des Außenministeriums von Katanga
- Beteiligung der Regierung von Katanga an der Zentralregierung

5 Der frühere kongolesische Innenminister bzw. stellvertretende Ministerpräsident Gbenye wurde bei einer Regierungsumbildung am 11. Juli 1962 von Ministerpräsident Adoula nicht mehr in das neue Kabinett berufen. Am 10. Oktober 1962 wurde er bei der Rückkehr von einer Reise in die USA verhaftet mit der Begründung, „daß Gbenye, der der Präsident der großen nationalistischen Partei, M[ouvement]N[ational]C[ongolais]-Lumumba, ist, an der Spitze einer Sezessionsbewegung verschiedener Provinzen gestanden habe." Ziel sei die Abspaltung der Provinzen Orientale und Kivu gewesen: „Diese beiden Provinzen sollten zusammen mit Katanga (alle drei Hauptverbreitungsgebiete des Kisuaheli im Kongo) zu einem von der Zentralregierung unabhängigen Gebilde zusammengeschlossen werden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 894 des Botschafters Munzel, Léopoldville, vom 17. Oktober 1962; B 34 (Referat 307), Bd. 351.

6 Botschafter Munzel, Léopoldville, übermittelte am 28. August 1962 den von Belgien, den USA sowie Großbritannien entwickelten und am 20. August 1962 von der UNO veröffentlichten „Plan einer Aussöhnung zwischen der Zentralregierung und der Provinz Katanga". Die UNO-Mitgliedstaaten würden gebeten, „dieses Programm insofern zu unterstützen, als sie zur Annahme dieser Vorschläge auf die Kongolesen einwirken sollen. [...] Sollte Katanga nicht zustimmen, so wird ein wirtschaftlicher Druck auf Katanga ausgeübt, der so weit gehen kann, daß alle wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zu Katanga unterbunden werden. Alle Mitgliedstaaten werden dann aufgefordert werden, einen derartigen Boykott besonders für Kupfer- und Kobalteinfuhren durchzuführen." Ministerpräsident Adoula habe den Plan am 25. August 1962 akzeptiert; die Haltung des Ministerpräsidenten der Provinz Katanga, Tschombé, sei noch nicht bekannt. Vgl. den Schriftbericht Nr. 736; B 34 (Referat 307), Bd. 339.
Für den Wortlaut des Vorschlags des amtierenden UNO-Generalsekretärs U Thant vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1962, S. 866–871. Vgl. dazu auch die Ausführungen von U Thant vom 20. August 1962; EUROPA-ARCHIV 1962, D 451–453.

7 Für den Wortlaut der Erklärung vom 27. August 1962 vgl. BULLETIN 1962, S. 1349.

8 Botschafter Grewe, Washington, gab am 29. August 1962 die Information des amerikanischen Außenministeriums weiter, daß am Vortag eine gemeinsame amerikanisch-belgisch-britische Demarche beim Ministerpräsidenten der Provinz Katanga, Tschombé, zur Unterstützung des U-Thant-Plans zur Wiedereingliederung von Katanga in die Republik Kongo erfolgt sei. Die diplomatischen Vertreter hätten dabei ausgeführt, sie seien autorisiert zu erklären, daß auch die Bundesregierung sowie die italienische Regierung den Plan der UNO unterstützten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2493; B 34 (Referat 307), Bd. 352.

Obgleich Adoula und Tschombé im Prinzip den U-Thant-Plan akzeptiert haben, bleibt es fraglich, ob Tschombé tatsächlich bereit ist, die Forderungen des Planes zu erfüllen. Sein bisheriges Verhalten und seine geäußerten Vorbehalte gegenüber wesentlichen Punkten des U-Thant-Planes (vor allem Finanzfragen)[9] lassen seinen guten Willen zur Erfüllung des Planes mehr als zweifelhaft erscheinen. Der amerikanische Unterstaatssekretär McGhee hat in langwierigen Verhandlungen in Léopoldville und Elisabethville zwar erreichen können, daß die Besprechungen zwischen Tschombé und Adoula fortgesetzt und die Verkehrswege zwischen Katanga und Léopoldville wieder geöffnet werden.[10] Nach dem gegenwärtigen Stand dieser Gespräche zwischen Zentral- und Katanga-Regierung kann aber von einer Annahme des U-Thant-Planes durch beide Parteien noch nicht gesprochen werden.[11]

9 Botschafter Munzel, Léopoldville, teilte am 3. September 1962 mit, daß der Ministerpräsident der Provinz Katanga, Tschombé, nach Ablauf der ihm gesetzten Frist von zehn Tagen zum U-Thant-Plan „zwar sein prinzipielles Einverständnis gegeben, aber durch geschickte Formulierungen, Nichterwähnungen einzelner Punkte und eigenwillige Interpretation anderer Punkte seine grundsätzliche Zustimmung stark eingeschränkt habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 157; B 34 (Referat 307), Bd. 352.
Am 18. September 1962 berichtete Munzel, daß der Bevollmächtigte der UNO für den Kongo, Gardiner, Tschombé und Ministerpräsident Adoula am 11. September 1962 ein Programm zur Durchführungen des U-Thant-Plans übermittelt habe, mit dessen Umsetzung zwar Adoula, nicht jedoch Tschombé begonnen habe. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 799; B 34 (Referat 307), Bd. 352.
Munzel informierte am selben Tag über die Forderung Tschombés an die den U-Thant-Plan unterstützenden Staaten, die „Sicherstellung dessen loyaler und effektiver Durchführung" zu garantieren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 164; B 34 (Referat 307), Bd. 352.

10 Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, McGhee, hielt sich vom 27. September bis 19. Oktober 1962 in der Republik Kongo (Léopoldville) auf. Am 13. Oktober 1962 berichtete Botschafter Munzel, Léopoldville, McGhee habe ihm am Vortag mitgeteilt, „daß Tschombé nunmehr zu folgendem bereit sei: 1) Anfang der Normalisierung der finanziellen Abgaben an die Zentralregierung durch sofortige Überweisung von zwei Millionen Dollar in fremder Währung an Zentralregierung. 2) Eröffnung der an der Bahnstrecke Elisabethville – Port Francqui bisher gesperrten Brücke über den Lubilash am 17.10., so daß der Kupfertransport über Léopoldville – Matadi wieder aufgenommen werden kann. 3) Wiederherstellung des Fernmeldeverkehrs zwischen Elisabethville und Léopoldville. 4) Übereinkommen über Feuereinstellung zwischen kongolesischer Armee und katangesischer Gendarmerie, der Eidesleistung auf Kasavubu folgen soll. 5) Schließung des katangesischen Außenministeriums und dessen Außenstellen in Brüssel und Paris. 6) Fortsetzung der Tätigkeit der in Elisabethville tagenden Kommissionen zur Regelung der übrigen offenen Fragen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 196; VS-Bd. 2165 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch FRUS 1961–1963, XX, S. 587–593, S. 600–619, S. 621–623 und S. 625–638.

11 Am 22. September 1962 begannen in Elisabethville unter dem Schutz der UNO Verhandlungen zwischen der kongolesischen Regierung und Vertretern der Provinz Katanga über Finanz- und Devisenfragen sowie militärische Angelegenheiten. Botschafter Munzel, Léopoldville, teilte am 25. September 1962 mit, schon die Forderung des Ministerpräsidenten der Provinz Katanga, die UNO-Einheiten in Katanga sollten „auf die Stellungen zurückgehen, die sie vor der letzten militärischen UNO-Aktion im Dezember 1961 eingenommen hatten", lasse erkennen, daß Tschombé auf langwierige Debatten setze. Auch seine Forderungen hinsichtlich des Durchführungsprogramms zum U-Thant-Plan ließen erkennen, „daß er weiterhin bemüht ist, stets neue Komplikationen hervorzurufen, die ihm einen Zeitgewinn einbringen können". Vgl. den Schriftbericht Nr. 824; B 34 (Referat 307), Bd. 352.
Am 16. Oktober 1962 wurden in Elisabethville Vereinbarungen über eine Feuereinstellung in Nord-Katanga, über finanzielle Fragen und die Wiedereröffnung der für die Kupfertransporte wichtigen Eisenbahnbrücke über den Lubilash abgeschlossen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 203 von Munzel vom 17. Oktober 1962; VS-Bd. 2165 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 19. Oktober 1962 informierte Munzel darüber, „daß sich die Zentralregierung nicht an die von ihrem Delegationsführer in Elisabethville unterzeichneten Abkommen, insbesondere an das Feuereinstellungsabkommen in Nord-Katanga, gebunden fühle", nachdem ihre Änderungswünsche von der UNO nicht rechtzeitig an den Verhandlungsführer übermittelt worden seien und diesem viel-

Die Zukunftsaussichten lassen sich folgendermaßen umreißen:

1) Die Lösung des Katanga-Problems ist unumgänglich, um einen Sturz der gemäßigten Adoula-Regierung zu verhindern.

2) Der Sturz Adoulas würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verstärkung der linksextremistischen Kreise im Kongo führen und günstige Voraussetzungen für eine kommunistische Infiltration im Kongo schaffen.

3) Tschombé wird voraussichtlich nur dann bereit sein, den U-Thant-Plan auszuführen, wenn weiterhin ein starker Druck auf ihn ausgeübt wird. Es ist notwendig, daß die Westmächte keine Zweifel an ihrer Entschlossenheit zu einer Lösung des Katanga-Problems gegenüber Tschombé offen lassen.[12]

4) Unabhängig von der Lösung des Katanga-Problems ist eine Verbesserung der Wirtschaftslage des Kongo für den Fortbestand der Adoula-Regierung erforderlich. Der Westen wird nicht umhinkönnen, mehr als bisher die Regierung Adoula wirtschaftlich zu unterstützen, sei es multilateral (z.B. Weltbank), sei es auf bilateraler Basis.[13]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[14] dem Herrn Bundesminister[15] vorgelegt.

Müller-Roschach

VS-Bd. 2187 (I B 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1790

mehr signalisiert worden sei, daß die Regierung mit den Vereinbarungen einverstanden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 206; B 34 (Referat 307), Bd. 352.

12 Referat 307 vermerkte am 14. Dezember 1962: „Da die Gefahr besteht, daß Tschombé ohne Anwendung wirtschaftlichen Druckes nicht bereit ist, den U Thant-Plan auszuführen, ist auf Drängen der USA am 13. Dezember im Beratungsausschuß für den Kongo der Vereinten Nationen unter Vorsitz U Thants ein Embargo für Kupfer und Kobalt beschlossen worden." Die USA legten Wert auf eine Beteiligung der Bundesrepublik, „zumal sich einige Verbündete, vor allem auf Grund ihrer Wirtschaftsinteressen in Katanga, gegenüber den geplanten Wirtschaftssanktionen zurückhaltend gezeigt haben". So halte „Frankreich weiterhin an seiner Ablehnung der VN-Aktion zur Regelung der Kongokrise fest". Referat 307 empfahl, sich trotz der französischen Bedenken an den Wirtschaftssanktionen gegen Katanga zu beteiligen. Vgl. VS-Bd. 2187 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Ministerialdirektor Müller-Roschach informierte Staatssekretär Lahr, z.Z. Entebbe, am 31. Oktober 1962, daß der amerikanische Botschaftsrat Kidd „heute an deutschen Beitrag für wirtschaftliche Hilfe an den Kongo im Zusammenhang mit UN-Plan" erinnert habe. Die amerikanische Regierung „sei zu Hilfe in Höhe von 25 Millionen Dollar entschlossen und hoffe, daß weitere 25 Millionen Dollar von übrigen westlichen Partnern aufgebracht würden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 22; B 34 (Referat 307), Bd. 351.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Steltzer vermerkte am 20. November 1962, daß eine Kabinettvorlage zur „Beteiligung von 20 Mio. DM am 50 Mio.-Dollar-Hilfsfonds" vorbereitet werde. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 352.
Ein entsprechender Beschluß wurde von der Bundesregierung am 5. Dezember 1962 gefaßt. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 526.

14 Hat Staatssekretär Carstens am 27. Oktober 1962 vorgelegen.

15 Hat Bundesminister Schröder am 27. Oktober 1962 vorgelegen.

417

Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder

114-316/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 3213
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 26. Oktober 1962, 19.50 Uhr
Ankunft: 27. Oktober 1962, 01.10 Uhr

Nur für Bundesminister[1] und Staatssekretär[2]

Im Anschluß an die heutige Sitzung der Botschaftergruppe bat Rusk Ormsby-Gore, Alphand und mich wieder zu sich, um uns über die heutige Lage einige zusätzliche geheime Informationen zu geben.[3] Ein Teil seiner Mitteilungen wurde in dem gleichzeitig abgehenden Drahtbericht über die Sitzung der Botschaftergruppe[4] eingearbeitet. Die beiden folgenden Punkte bezeichnete Rusk als besonders geheim.

1) Auf eine Frage von Alphand antwortete Rusk, es könne innerhalb weniger Tage die Entscheidung fällig werden, ob man die in Kuba erkannten Raketenstellungen durch eine kurze militärische Aktion (konventionelle Luftangriffe) zerschlagen sollte (knock out). Dabei wurde von der vorher gegebenen Mitteilung ausgegangen, daß zwischen dem „operational" Zustand der Raketen und ihrer Feuerbereitschaft etwa sechs bis acht Stunden vergehen und daß man bei der ständigen Luftüberwachung erkennen könne, ob die Raketen sich in dieser letzten Phase befänden. Alphand wies darauf hin, daß eine solche Maßnahme sehr weitgehende Rückwirkungen haben würde und daß er sehr darum bitte, vorher unter den Verbündeten darüber zu konsultieren. Dieses wurde von Rusk zugesagt.

Es ist also nicht ausgeschlossen, daß auch die Bundesregierung innerhalb sehr kurzer Zeit (möglicherweise innerhalb 48 Stunden) um ihre Einstellung zu dieser Aktion befragt werden und ich daher bald in die Lage kommen könnte, um eine in kürzester Frist zu gebende Weisung bitten zu müssen.

2) Rusk teilte aus dem Inhalt des von dem amerikanischen Industriellen Knox (Westinghouse) mit Chruschtschow am 24. Oktober geführten Gesprächs mit, daß Chruschtschow ihm gegenüber behauptet habe, er habe sowohl Raketen wie Atomköpfe in Kuba bereitstehen. Die Kubaner seien zu temperamentvoll, als daß man ihnen diese Waffen in die Hand geben könne. Die Waffen seien deshalb restlos in Händen russischer Truppen und er, Chruschtschow, allein gebe die Befehle. Falls die Amerikaner irgend etwas gegen Kuba unternähmen, werde es das erste sein, daß der Stützpunkt Guantánamo „ausgewischt" würde.[5]

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.
2 Karl Carstens.
3 Zum Gespräch am 26. Oktober 1962 vgl. auch DDF 1962, II, S. 335 f.
4 Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe am 26. Oktober 1962 vgl. auch Dok. 418.
5 Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit dem Präsidenten der amerikanischen Firma Westinghouse Electrical International, Knox, in Moskau vgl. KUBA-KRISE, S. 302 f.

Selbstverständlich sind diese Äußerungen Chruschtschows auch als Züge im derzeitigen Nervenkrieg zu beurteilen.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

418

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

114-8739/62 geheim **26. Oktober 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 3226 **Aufgabe: 27. Oktober 1962, 01.10 Uhr**
Citissime **Ankunft: 27. Oktober 1962, 08.55 Uhr**

I. Gefährdung der amerikanischen Sicherheit durch den sowjetischen Stützpunkt auf Kuba

Die hiesigen Unterrichtungen über die Stationierung sowjetischer Nuklear-Raketen und -Bomber auf Kuba sind geeignet, etwaige Skepsis über Art, Ausmaß und Gefährlichkeit der Bedrohung zu beseitigen.

1) In Verbindung mit dem Bild von den sowjetischen Absichten ist die Kapazität des Kuba-Stützpunktes mit Recht als „offensiv" zu werten. Das folgt aus

- sicheren Erkenntnissen über Arten und Reichweiten der Waffen: mobile MRBMs (1100 miles), ortsfeste IRBMs (2200 miles nur „first strike capability") und IL 28-Flugzeuge;
- dem Umfang des Engagements der Sowjets: etwa zehn Prozent ihres MRBM-Potentials;
- der Art des sowjetischen Vorgehens bei der Bestückung des Stützpunkts: schlagartig, heimlich und verlogen (VN[2]);
- dem Stand der Einsatzbereitschaft: 23 Rampen mit 33 MRBMs „operational"; „firing readiness" in fünf bis acht Stunden.

2) Das Ausmaß der Gefährdung ist beträchtlich („significant"), weil sie sich gegen den „soft underbelly" der Vereinigten Staaten richtet:

- Die Kürze der Flugzeit zwischen Standort und Ziel läßt keine effektive Warnung zu.

[1] Hat Gesandtem Ritter am 29. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte und handschriftlich vermerkte: „1 Stück für D 3 angefordert."
Hat Reinkemeyer am 29. Oktober 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Wolff „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]" und an Referat 700 verfügte.
Hat Wolff vorgelegen.

[2] Vgl. dazu die Erklärung des amerikanischen UNO-Botschafters Stevenson im UNO-Sicherheitsrat am 23. Oktober 1962; UN SECURITY COUNCIL, Official records, 17th year, 1022nd meeting, S. 14 f.

– Nach Abschuß eines Flugkörpers gibt es keine Abwehr mehr.
– Die strategische Luftwaffe (SAC) ist in Reichweite der Flugkörper.

3) Allerdings gibt es keinen exakten Beweis dafür, daß Atomköpfe auf die Insel verbracht worden sind. Für die einsatzbereiten („operational") Flugkörper wird das jedoch (aus guten Gründen) als naheliegend angenommen.

4) Die Stationierung sowjetischer Raketen- und Atomwaffen auf Kuba ist ein neuer, bisher nicht für wahrscheinlich gehaltener Faktor des nuklearen Kräfteverhältnisses und der sowjetischen Strategie:

– Zum ersten Mal sind sowjetische Nuklearraketen in Übersee und in beträchtlicher Distanz vom sowjetischen Kernland stationiert.
– Zum ersten Mal sind die Vereinigten Staaten nicht nur durch ICBMs (interkontinentale Flugkörper), sondern auch durch Mittelstreckenraketen direkt verwundbar.
– Vollendung des Ausbaus Kubas zum sowjetischen Nuklear-Stützpunkt wäre eine entscheidende Veränderung des nuklearen Kräfteverhältnisses zugunsten der Sowjetunion, weil diese dann erstmalig in der Lage wäre, einen überraschenden Nuklear-Angriff gleichzeitig auf Europa und den nordamerikanischen Kontinent zu führen.

Die nukleare Deckung Europas durch das strategische Potential der Vereinigten Staaten wurde bisher dadurch garantiert, daß die Sowjetunion wegen des Zeitunterschiedes (Entfernung–Flugdauer) nicht in der Lage war, einen solchen Angriff gleichzeitig zu führen.

II. Letzte Aufklärungsergebnisse

In der Sitzung der Botschaftergruppe am 26.10. unterrichteten Tyler, Nitze und Hilsman (Direktor Intelligence and Research des State Department) die Anwesenden über die letzten Aufklärungsergebnisse über den Stand des Ausbaus des sowjetischen Kuba-Stützpunktes:

1) Ständige Luftüberwachung, zum Teil aus niedriger Flughöhe, zeigt beschleunigt fortgehenden Ausbau der (ortsfesten) IRBM-Stellungen. Weitere Lager für Atomköpfe sind fertiggestellt. Tarnungsarbeiten größeren Stils an den Raketenstellungen (und an den Flakraketenstellungen) sind im Gange. Inangriffnahme von neuen Stellungen ist nicht entdeckt worden. IRBM-Flugkörper sind in den Stellungen noch nicht festgestellt und auch erst in einer späteren Bauphase zu erwarten.

Es wird angenommen, daß das abgedrehte sowjetische Schiff „Poltawa" IRBMs an Bord hatte oder daß solche Flugkörper bereits auf Kuba lagern.

2) Die (mobilen) MRBMs sind „in fantastisch kurzer Zeit" in Stellung gebracht worden („wie Pilze aus der Erde geschossen"). Die MRBMs sind „operational". Zusätzliche MRBM-Stellungen sind nicht entdeckt worden.

3) Der Öffentlichkeit gegenüber wird angegeben, daß acht bis zehn Raketenstellungen festgestellt seien. Die genaue Zahl ist: zwei IRBM- und sieben MRBM-Stellungen.

4) Es wird mit Sicherheit davon ausgegangen, daß für die bereits „operational" gemachten MRBMs Atomköpfe sich auf der Insel befinden. Andernfalls hätte es keinen Sinn, Stellungen „operational" zu machen.

5) Der Zeitbedarf für Übergang von „operational readiness" auf „firing readiness" beträgt fünf bis acht Stunden. Diese Zeit wird benötigt, um den Atomkopf an den Flugkörper heranzubringen, ihn aufzusetzen, den Flugkörper in Abschußrichtung zu bringen, mit Treibstoff zu füllen und abzufeuern. Atomköpfe werden nicht aufgesetzt, bevor der „count-down" beginnt. Mit anderen Worten: beim Übergang von „operational readiness" auf „firing readiness" ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß die Rakete abgeschossen werden wird.

6) Tarnung wird den Zeitbedarf für die Herstellung der Feuerbereitschaft der Raketen etwas vermehren. Man sieht hierin ein Anzeichen von Vorsicht auf der anderen Seite.

Keines der aufklärenden amerikanischen Flugzeuge wurde beschossen. Selbst ein Versuch des Beschusses ist nicht festgestellt worden. Auch die sowjetischen MiG-Jäger blieben am Boden.

7) Alphand regte an, die überzeugenden Beweisstücke für die Bedrohlichkeit des sowjetischen Stützpunktes auf Kuba vor allem den neutralen Regierungen und nichtgebundenen Ländern klarzumachen, weil es besonders bei diesen an den entsprechenden Einsichten noch fehle.

III. Zweck und bisherige Wirkungen der Kuba-Quarantäne[3]

1) In der gleichen Sitzung gab Nitze über Durchführung und Erfolg der Quarantäne folgendes bekannt:

Alle Schiffe, auf denen Offensivmaterial vermutet worden ist, haben abgedreht und sind auf dem Wege zu ihren Ausgangshäfen.
Reine Tankschiffe behalten Kurs auf Kuba und führen wahrscheinlich keine Bannware. Da in letzter Zeit einige dreißig Schiffe im Monat Kuba anliefen, d.h. ein bis zwei pro Tag, und einige Schiffe abgedreht haben, ist die Zahl der von der Quarantäne-Operation bisher erfaßten Objekte sehr klein. So wurde ein libanesisches Charterschiff durchsucht und daraufhin durchgelassen. Der außerdem durchgelassene sowjetische Tanker ist nach Aufforderung, Namen, Bestimmungshafen und Land zu identifizieren, ohne Untersuchung freigegeben worden. Man habe zusätzliche Gründe für die Annahme gehabt, daß er nur Petroleum an Bord habe.

2) (Wie aus anderer Quelle zu erfahren war, haben die ersten sowjetischen Schiffe, die am stärksten quarantäne-verdächtig waren, bereits sechs Stunden vor der Rede des Präsidenten am 22.10. (d.h. schon auf die Ankündigung der Rede hin) vom Kurs nach Kuba abgedreht und sind umgekehrt. Man hält es für wahrscheinlich, daß diese Schiffe Atomköpfe geladen hatten.)

3) (Wieder Nitze:) Flugzeuge unterliegen der Quarantäne-Operation noch nicht, wie auch aus der Proklamation vom 23.10. ersichtlich. Hauptgrund ist, daß man nicht in die Zwangslage geraten will, etwa ein Passagierflugzeug auf hoher See abzuschießen.

Es muß angenommen werden, daß Atomköpfe durch Flugzeuge nach Kuba verbracht werden können. Die Durchsuchung einer von Kanada und einer anderen von Dakar nach Kuba fliegenden Maschine sei ohne Befund verlaufen. Vor-

[3] Zu der von Präsident Kennedy am 22. Oktober angekündigten und am 23. Oktober 1962 verhängten Blockade gegen Schiffe mit Rüstungslieferungen für Kuba vgl. Dok. 408, Anm. 2.

zuziehen sei jedoch, daß überhaupt kein Flugzeug mehr Kuba anflöge, wie es Kanada und Conakry zugesagt worden sei. Nur dadurch könnten (für keine der beiden Seiten erwünschte) schwere Zwischenfälle ausgeschaltet bleiben.

Sowjetische Flugzeuge könnten Kuba im Direktflug nur erreichen, wenn sie in der Luft nachtanken.

4) Der Zweck der Quarantäne, nämlich die weitere Zufuhr offensiven Materials nach Kuba zu unterbinden und Zeit dafür zu gewinnen, der Weltöffentlichkeit den Beweis der Offensiv-Bedrohung Kubas zu liefern, sei erreicht.

Das andere Hauptziel müsse noch erreicht werden, nämlich die „Beseitigung" der Offensivobjekte, die sich schon auf der Insel befinden.

Verhandlungen auf der Basis eines Handels über die Beseitigung des Kuba-Stützpunktes gegen die Beseitigung einer amerikanischen überseeischen Raketenbase seien nicht der Weg, den die Regierung wählen werde, um zum Ziele zu gelangen.

IV. Verhandlungslage in den Vereinten Nationen

1) Aus den amerikanischen Mitteilungen in der Botschaftergruppe und am Rande der Sitzung ging hierzu folgendes hervor:

Zwischen Stevenson und U Thant wird zur Zeit über ein zweistufiges Vorgehen verhandelt.[4] In der ersten, 48 Stunden dauernden Stufe soll erreicht werden:

a) völlige Einstellung der sowjetischen Schiffszufuhren,

b) Einstellung der Arbeiten an den Raketenstellungen auf Kuba,

c) „Zerstreuung" („diffusion") dessen, was bereits installiert ist.

Die zweite Stufe von etwa zwei bis drei Wochen soll Verhandlungen über die Beseitigung des Materials aus Kuba dienen.

Die Vorstellung U Thants, daß in der ersten Stufe ein „Stillstand" erreicht werden soll[5], sei nicht ausreichend. Bei nur fünf- bis achtstündigem Zeitbedarf für die Herstellung der Bereitschaft der Raketen für das „count-down", d.h. zum Abfeuern, wäre ein wirklicher „Stillstand" nur dann vorhanden, wenn die „operational" Raketen zerlegt und ihre Teile örtlich zerstreut würden (vor allem Trennung der Flugkörper von den Richtgeräten).

Ferner bedarf es nach amerikanischer Auffassung für die Glaubwürdigkeit des „standstill" einer Kontrolle durch Inspektion am Ort.

[4] Der amerikanische UNO-Botschafter Stevenson nahm am 26. Oktober 1962 Gespräche mit dem amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant über eine Beilegung der Kuba-Krise auf. Der Vertreter des amerikanischen UNO-Botschafters, Yost, gab Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), dazu die Information, daß U Thant über „die inzwischen vom Weißen Haus bekanntgegebene Fortsetzung des Baues offensiver Abschußrampen in Kuba unterrichtet und mit großem Nachdruck darauf hingewiesen" worden sei, „daß diese Bauten die Gefährlichkeit der Lage noch erhöhten und unterbleiben müßten. [...] Da es möglich sei, innerhalb von wenigen Stunden von diesen Basen einen Angriff auf die USA zu beginnen, müßten die USA vorab verlangen, daß 1) an den Rampen nicht weitergebaut wird und 2) die vorhandenen Raketen sofort unter Kontrolle der Vereinten Nationen gestellt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 681 vom 26. Oktober 1962; VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Gespräch zwischen Stevenson und U Thant vgl. auch FRUS 1961–1963, XI, S. 242–244.
Vgl. dazu auch die Weisung an Stevenson für das Gespräch; Dok. 413, Anm. 11.

[5] Vgl. dazu den Appell des amtierenden UNO-Generalsekretärs U Thant vom 24. Oktober 1962 an Ministerpräsident Chruschtschow sowie die Präsidenten Dorticós und Kennedy; Dok. 412, Anm. 9.

2) Die Quarantäne würde in Kraft bleiben, bis das zweite Hauptziel, die Beseitigung des schon vorhandenen Offensivgeräts erreicht sei. Bis zur Einrichtung einer wirksamen Kontrolle der vollständigen Wegschaffung des Geräts von Kuba durch VN-Inspektion würden die Quarantänekräfte entfaltet bleiben, ohne allerdings Quarantänemaßnahmen auszuführen („stand-by order").

Ohne Inspektion und Kontrolle am Ort sei keine Sicherheit gegeben, daß die Waffen nicht wieder „operational" gemacht würden.

3) Für die weitere Entwicklung stellen sich (nach Nitze) im Augenblick zwei Fragen:

a) ob die oben skizzierte Verfahrenslösung mit U Thant schnell genug zustande kommt,

b) ob Castro eine Inspektion duldet.

Zu a): Aus amtlichen Informationen aus der Administration und aus der amtlichen Pressepolitik seit gestern und insbesondere in den letzten Stunden hat sich der Eindruck gefestigt, daß dem Zeitfaktor sehr hohe Bedeutung beizumessen ist.

Zu b): Es gibt kein Anzeichen dafür, daß Castro sich zur Annahme örtlicher Inspektionen bewegen ließe. Er hat erklärt: „Nur über meine Leiche"[6], was Tyler sarkastisch als prophetisch bezeichnete.

Wie von französischer Seite beigetragen wurde, haben die brasilianische und die kanadische Regierung auf diplomatischem Wege versucht, Kuba zur Annahme der Inspektion zu bewegen, sind damit aber abgewiesen worden.

Alphand hielt die Feststellung Nitzes noch einmal ausdrücklich fest, daß „another course of action" gewählt werde, wenn die Entwicklung zu a) und b) unbefriedigend verliefe.

V. Aussprache über sowjetische Absichten

1) Keiner der Anwesenden hatte eine Unterrichtung darüber, daß die Sowjets an irgendeiner Stelle ihres Machtbereichs besondere militärische Vorbereitungen träfen.

2) Ausgehend von dem sowjetischen Bestreiten, daß Mittel- und Langstreckenraketen auf Kuba vorhanden seien, installiert würden und weiter ausgebaut werden sollten (Sorin im Sicherheitsrat[7]), und davon, daß die sowjetische Presse die Krise als ein amerikanisch-kubanisches (nicht amerikanisch-sowjetisches) Problem hinstellt[8], meinte Nitze, daß die Sowjets sich hiermit Flexibili-

6 Ministerpräsident Castro führte am 23. Oktober 1962 in einem Radio-Interview aus: „Our country will not be subjected to inspection from any quarter. [...] Anyone who tries to come and inspect Cuba must know that he will have to come equipped for war. That is our final answer". Vgl. AMERICAN FOREIGN POLICY 1962, S. 405.

7 Der sowjetische UNO-Botschafter Sorin bezeichnete die amerikanischen Berichte über die Errichtung sowjetischer, mit Offensivwaffen bestückter Raketenstellungen auf Kuba in der Sitzung des UNO-Sicherheitsrats am 23. Oktober 1962 als „manifestly false and slanderous story" und bekräftigte, „the Soviet Government has never sent and is not now sending offensive weapons of any kind to Cuba". Vgl. UN SECURITY COUNCIL, Official records, 17th year, 1022nd meeting, S. 29.

8 In der sowjetischen Presse wurde die amerikanische Blockade gegen Schiffe mit Rüstungslieferungen für Kuba als Aggression gegen Kuba bezeichnet, das seinerseits keinerlei Bedrohung darstelle und aufgrund seiner sozialistischen Gesellschaftsordnung auch niemanden bedrohen könne. Vgl. dazu den Artikel „Sorvat' prestupnye zamysly vragov mira"; PRAVDA vom 24. Oktober 1962, S. 1.

tät offenhielten. Es sei nicht auszuschließen, daß sie, wie schon vor dem 22.10., mit Leugnen fortfahren[9], um sich einen Ausweg offenzuhalten und die Vereinigten Staaten als denjenigen hinzustellen, der aggressiv vorgegangen sei. Damit könne sich auch die Lächerlichkeit bezahlt machen, der sich Sorin durch das Bestreiten der Beweiskraft der Luftaufnahmen im Sicherheitsrat ausgesetzt habe.

Es könne aber auch sein, daß die Sowjets die Atomköpfe in der Hinterhand halten wollten.

Hillenbrand hielt für das Verhalten Sorins auch eine andere Erklärung für möglich, nämlich daß Moskau sich von der überraschenden Verhängung der Quarantäne noch nicht erholt habe; es sei auffällig, daß die Äußerungen sowjetischer Diplomaten an anderen Plätzen Unsicherheit und Uneinheitlichkeit zeigten, so daß man annehmen könne, daß die sowjetischen Botschaften noch keine Instruktionen aus Moskau erhalten hätten. In gleicher Lage könne Sorin gewesen sein.

3) Auf französische Mitteilung, daß nach Informationen aus Paris sowjetische Diplomaten die Vorstellung unter die Leute brächten, daß ein politischer Handel Kubastützpunkt gegen Basen in der Türkei bevorstehe, erwiderte Nitze, daß dies vielleicht die Lösung sei, die die Sowjets im Sinne hätten.[10] Er machte noch einmal klar, daß lediglich über die Beseitigung der Bedrohung auf Kuba verhandelt werden würde, und unterstrich, daß diese amerikanische Position unmißverständlich klargestellt worden sei.

VI. Kuba-Krise und Berlin-Problem

Für die Unterrichtung des NATO-Rats (vgl. Drahtbericht 3208 vom 25.10.62 geh. II. 2[11]) gingen die Amerikaner in einer anderen Vierersitzung am heutigen Tage von einer Beurteilung der sowjetischen Absichten aus, wonach der heimliche Ausbau Kubas zu einem sowjetischen Nuklearstützpunkt der Vorbereitung ihres für Ende des Jahres erwarteten Vorgehens gegen Berlin diene. Franzosen und Briten erwarten ihre Beurteilungen der sowjetischen Absichten bis zur

9 Vgl. dazu die Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Kohler, am 16. Oktober 1962 bzw. des sowjetischen Außenministers Gromyko im Gespräch mit Präsident Kennedy am 18. Oktober 1962 in Washington; Dok. 399, Anm. 17, und Dok. 409, Anm. 8.

10 Zu einem möglichen Abzug amerikanischer Raketen des Typs „Jupiter" aus der Türkei vgl. Dok. 413, Anm. 6.
Am 29. Oktober 1962 informierte Botschafter Knappstein, Washington, über amerikanische Äußerungen, daß eine Räumung der Stützpunkte in der Türkei „in einer Kuba-Lösung keineswegs in Frage käme, sondern höchstens in einem späteren weltweiten Arrangement gegen anderweitige sowjetische Konzessionen und auch dann nur im Rahmen einer kontrollierten Abrüstung und mit voller Billigung durch die Verbündeten – vor allem die Türkei selbst – denkbar wäre". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3250; VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete, daß nach der Erörterung der „Bedeutung des Separatvertrages in der neuen internationalen Lage" in der Washingtoner Botschaftergruppe am 23./24. Oktober 1962 von britischer Seite erklärt worden sei, „daß die neue Lage auch eine Überprüfung und Beurteilung möglicher Auswirkungen der Situation auf das Berlin-Problem erfordere. Der NATO-Rat werde dazu von den vier Mächten Erklärungen und Vorschläge erwarten." Die Botschaftergruppe solle eine entsprechende Erklärung „noch für den 30.10." vorbereiten. Unter Ziffer II. 2) informierte Knappstein weiter, daß kurz vor Abgabe dieser britischen Erklärung am 25. Oktober 1962 die am Vortag übermittelten Überlegungen des Staatssekretärs Carstens vom 23. Oktober 1962 vorgetragen worden seien. Vgl. VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den mit Drahterlaß Nr. 3658 übermittelten Überlegungen vgl. Dok. 408, Anm. 12.

morgigen Vierersitzung, in der über eine Instruktion an Finletter beraten werden soll, mit der er die Unterrichtung des Rats über „politische Contingency-Planung" und „Reaktion auf einen Separatvertrag" einführen wird[12]. Berichterstattung über die amerikanische Bewertung der Verbindung der Kubafrage mit dem Berlin-Problem stelle ich bis nach der morgigen Beratung zurück.[13]

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3500 (AB 700)

419

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling in Rhöndorf

Streng geheim **28. Oktober 1962**[1]

Am 28. Oktober 1962, von 11.30 bis 13.15 Uhr, empfing der Herr Bundeskanzler Herrn Botschafter Dowling im Beisein von Herrn Staatssekretär Dr. Globke und des Unterzeichneten[2] in seinem Hause in Rhöndorf.[3]

Botschafter *Dowling*, der um den Termin gebeten hatte, übergab dem Herrn Bundeskanzler zunächst die Antwort Kennedys auf Chruschtschows zweiten Brief vom 26. Oktober 1962.[4] Außerdem überreichte Herr Dowling den Text

12 Korrigiert aus: „einführen werden wird".

13 Zu einer Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats über die politische Eventualfallplanung für Berlin und insbesondere über die Planungen der Drei Mächte im Falle des Abschlusses eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR vgl. Dok. 411.
Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte am 27. Oktober 1962 die Weisung an die amerikanische Ständige Vertretung bei der NATO in Paris über „Relationship Cuba Crisis to Berlin", ferner ein britisches „Papier, das zwischen vier möglichen sowjetischen ‚courses of action in Berlin' unterscheidet" und „in mehreren Punkten nicht bedenkenfrei" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3236; VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 31. Oktober 1962 berichtete Knappstein über die Beratungen der Washingtoner Botschaftergruppe, „in welcher Form NATO über westliche Politik zum Separatvertrag und über sogenannte ‚politische Contingency-Planung' im allgemeinen" unterrichtet werden sollte: „Die Schwierigkeiten, ein Papier für NATO über westliche Politik zum Separatvertrag zu verabschieden – zu schweigen von einem umfassenden ‚Katalog politischer Eventualfallplanung' – beruht darauf, daß sich nach den Außenministerkonferenzen des vergangen Jahres (August, September, Dezember) neue Beurteilungselemente ergeben". Das bisher dazu erstellte Arbeitspapier (BQD-CC-19) demonstriere „die Gegensätze in der Politik gegenüber dem Separatvertrag und folglich auch für die Gegenmaßnahmen (‚Eventualfallplanung'). Es besteht hier weitgehende Übereinstimmung, daß dies nicht der richtige Weg wäre, den NATO-Rat zu unterrichten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3281; VS-Bd. 3591 (AB 7); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Gesprächaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 29. Oktober 1962 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Horst Osterheld.

3 Zu dem Gespräch vgl. auch OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 151–153.

4 Mit Schreiben vom 26. Oktober 1962 an Präsident Kennedy bestritt Ministerpräsident Chruschtschow, daß die UdSSR Offensivwaffen auf Kuba stationiert habe, und führte für die militärische

der Presse-Erklärung Präsident Kennedys vom 27. Oktober[5] sowie eine Anweisung McNamaras an den Staatssekretär für die Luftstreitkräfte[6] betr. Einberufung von Reservisten der Luftlandeeinheiten.[7]

Herr Dowling erklärte sodann, daß die amerikanische Regierung noch heute um die Einberufung des NATO-Rats bitten werde, um ihn über die Lage zu unterrichten. Finletter werde dabei voraussichtlich etwa folgende Punkte vortragen[8]:

1) Die bisherige Entwicklung des Aufbaus von sowjetischen Raketenbasen in Kuba.[9]

2) Die Gespräche, die in New York geführt worden seien[10] sowie die Mitteilungen, die sich die amerikanische und die sowjetische Regierung über den amtierenden Generalsekretär der VN zuleiteten.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1799

Unterstützung für Kuba „reasons of humanitarianism" an. Zur Lösung der Krise schlug er vor: „We, for our part, will declare that our ships, bound for Cuba, will not carry any kind of armaments. You would declare that the United States will not invade Cuba with its forces and will not support any sort of forces which might intend to carry out an invasion of Cuba. Then the necessity for the presence of our military specialists in Cuba would disappear." Vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 175–177.
In seiner Antwort vom folgenden Tag stellte Kennedy klar: „The first thing that needs to be done, however, is for work to cease on offensive missile bases in Cuba and for all weapons systems in Cuba capable of offensive use to be rendered inoperable, under effective United Nations arrangements." Ansonsten seien die Vorschläge von Chruschtschow akzeptabel, die er so verstehe: „1) You would agree to remove these weapons systems from Cuba under appropriate United Nations observation and supervision; and undertake, with suitable safeguards, to halt the further introduction of such weapons systems into Cuba. 2) We, on our part, would agree [...] a) to remove promptly the quarantine measures now in effect and b) to give assurances against an invasion of Cuba." Vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 182. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 586 f.

5 In der Erklärung wurde als Vorbedingung für Verhandlungen über die Kuba-Krise die Einstellung der Arbeiten an den sowjetischen Raketenstellungen auf Kuba gefordert. Weiter hieß es: „offensive weapons must be rendered inoperable; and further shipment of offensive weapons to Cuba must cease – all under effective international verification". Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 813.

6 Joseph V. Charyk.

7 Vgl. dazu die Beschlüsse des Exekutivkomitees des Nationalen Sicherheitsrats vom 27. Oktober 1962; FRUS 1961–1963, XI, S. 271 f.

8 Vgl. dazu die Weisung des amerikanischen Außenministers Rusk vom 28. Oktober 1962 an den amerikanischen NATO-Botschafter Finletter; FRUS 1961–1963, XI, S. 276 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. KUBA-KRISE, S. 394 f.

9 Die amerikanische Regierung gab am 26. Oktober 1962 bekannt, Aufklärungsflüge über Kuba hätten ergeben, daß der Ausbau der sowjetischen Raketenstellungen auf Kuba seit dem 23. Oktober 1962 in großer Geschwindigkeit fortgesetzt worden sei. Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 812.

10 Der amerikanische UNO-Botschafter Stevenson und der Berater des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen, McCloy, führten am 26. und 27. Oktober 1962 Gespräche mit dem amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant in New York. Zum Gespräch am 26. Oktober 1962 vgl. Dok. 418, Anm. 4.
Zum Gespräch am 27. Oktober 1962 vgl. FRUS 1961–1963, XI, S. 262 f.

11 Der amtierende UNO-Generalsekretär U Thant richtete am 25. Oktober 1962 an Ministerpräsident Chruschtschow den Appell, daß sowjetische Schiffe auf dem Weg nach Kuba jegliche Konfrontation wegen der amerikanischen Seeblockade vermeiden sollten, um eine Verschärfung der Krise zu vermeiden und Verhandlungen über eine friedliche Lösung nicht unmöglich zu machen. Außerdem übermittelte er seinen Appell an Präsident Kennedy vom selben Tag, in dem er über die Mitteilung an Chruschtschow informierte und Kennedy aufforderte, eine direkte Konfrontation mit sowjetischen schiffen auf dem Weg nach Kuba zu vermeiden. Für den Wortlaut vgl. AMERICAN FOREIGN POLICY 1962, S. 425 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 580 f.
Kennedy und Chruschtschow erklärten sich noch am selben Tag mit den Vorschlägen von U Thant einverstanden. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. AMERICAN FOREIGN POLICY 1962, S. 436 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 582 f.

3) Die Botschaft Chruschtschows an U Thant, die habe erkennen lassen, daß die SU bereit sei, ihre Raketenbasen abzubauen, wenn sich die USA dazu verpflichteten, keine Invasion nach Kuba zu machen.

4) Der spätere Brief Chruschtschows an Kennedy (vom 26.10.), in dem Chruschtschow im Widerspruch zu seinem vorherigen Verhalten plötzlich wieder Bedingungen gestellt habe, nämlich die Aufgabe amerikanischer Basen in der Türkei.[12]

5) Die Tatsache, daß nach den Ergebnissen der Aufklärungsflüge die Raketenbasen auf Kuba beschleunigt fertiggestellt würden.

6) Die Tatsache, daß die amerikanischen Aufklärungsflugzeuge gestern zum ersten Mal beschossen wurden und daß eines seither vermißt werde.[13]

7) Die Tatsache, daß sich sowjetische Schiffe erneut der Quarantäne-Linie näherten und daß es noch im Laufe dieses Tages zu einem Zwischenfall kommen könne.

Unter diesen Umständen sähen sich die USA vielleicht gezwungen, in kurzer Zeit militärische Maßnahmen zu ergreifen, und zwar entweder in der Form einer Bombardierung der Raketenbasen mit konventionellen Waffen oder durch eine Invasion, wobei die Raketen dann von den amerikanischen Landtruppen zerstört würden.[14]

Die US-Regierung habe sich bisher bemüht, die Kuba-Affäre als rein amerikanische Angelegenheit anzusehen und sie im Bereich der westlichen Hemisphäre zu halten. Durch Chruschtschows Erwähnung der Basen in der Türkei und durch die Involvierung russischer Soldaten und Einrichtungen bestehe aber die Möglichkeit, daß nunmehr auch Europa und die NATO mit hineingezogen würden. Aus diesem Grunde wollten die USA ihre NATO-Verbündeten um ihre Meinung befragen. Die Lage werde zusehends ernster und die verfügbare Zeit kürzer, in der man noch über die Art des militärischen Einsatzes beraten könne. Weil davon auch NATO betroffen werden könne, sollten die Europäer wegen des

12 Mit Schreiben vom 27. Oktober 1962 an Präsident Kennedy, dessen Inhalt am selben Tag über Radio Moskau veröffentlicht wurde, schlug Ministerpräsident Chruschtschow vor: „We are willing to remove from Cuba the means which you regard as offensive. [...] the United States, for its part, considering the uneasiness and anxiety of the Soviet State, will remove its analogous means from Turkey". Vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 179. Für den deutschen Wortlaut des Schreibens vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 583–586.
Am selben Tag stellte der sowjetische Botschafter in Washington, Dobrynin, dem amerikanischen Justizminister Kennedy die Frage, wie die amerikanische Regierung zu diesem Vorschlag stehe. Kennedy antwortete, daß ein Handel auf dieser Basis nicht möglich sei, die Angelegenheit jedoch nach Ablauf von vier bis fünf Monaten zufriedenstellend gelöst werden könnte. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XI, S. 271. Vgl. dazu auch das Schreiben von Chruschtschow vom 28. Oktober 1962 an Präsident Kennedy; FRUS 1961–1963, VI, S. 189f.

13 Der sowjetische Verteidigungsminister Malinowskij informierte Ministerpräsident Chruschtschow am 28. Oktober 1962 über den Abschuß eines von insgesamt acht amerikanischen Aufklärungsflugzeugen über Kuba am Vortag. Es sei über den Antillen abgestürzt und werde gesucht. Für den englischen Wortlaut des Schreibens vgl. COLD WAR INTERNATIONAL HISTORY PROJECT BULLETIN, Nr. 11, S. 262.

14 In einer Sitzung des Exekutivkomitees des Nationalen Sicherheitsrats am 27. Oktober 1962 sprachen sich sowohl der amerikanische Verteidigungsminister McNamara als auch der Vorsitzende der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Taylor, für einen Angriff auf die sowjetischen Raketenbasen auf Kuba aus. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XI, S. 267.

militärischen Einsatzes befragt werden; wahrscheinlich könnten sie ihn jetzt noch stoppen.[15]

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß er nicht stoppen wolle. Er sei für beide Maßnahmen; die Basen müßten weg. Er wünsche aber und wiederhole dabei das, was er schon Acheson gesagt habe[16], er wünsche nämlich, daß die Amerikaner mehr auf Castro als den Hauptverantwortlichen und Hauptschuldigen abstellten. Sicher stehe Chruschtschow hinter der ganzen Angelegenheit, aber Castro stehe vorn. Er habe sein Land zur Verfügung gestellt und die Bedrohung der USA dadurch erst ermöglicht. Auch vor der Weltöffentlichkeit müsse immer wieder auf Castro hingewiesen werden; in den VN werde man leichter eine Mehrheit gegen Castro finden als gegen die SU; vor allem aber auch den Kubanern selbst müsse es ganz klar sein, wem sie ihre Lage und ihr Unglück verdanken. Botschafter *Dowling* ging lange auf die Argumentation des Herrn Bundeskanzlers nicht ein; man mußte den Eindruck gewinnen, daß er den Herrn Bundeskanzler nicht richtig verstand. Er behauptete, daß die USA die Weltöffentlichkeit und die Kubaner schon seit Wochen auf die Verantwortung Castros hingewiesen hätten. In Wirklichkeit sei Castro aber nur ein Würstchen, der vielleicht selbst nicht einmal gewußt habe, welche Raketen von den Russen ausgeladen wurden, weil die Ausladehäfen für alle Kubaner, auch Castro, gesperrt gewesen seien. Auch als der Herr *Bundeskanzler* diese und weitere Bemerkungen des Botschafters (beispielsweise über den Einsatz der unbewaffneten Aufklärungsflugzeuge) als teilweise widerspruchsvoll und an der Sache vorbeigehend zurückwies und die Kuba-Situation an einem Beispiel erläuterte – (wenn er sein Grundstück zur Verfügung stelle, um Herrn Dowling zu erlauben, von dort mit einer Kanone auf das über den Rhein liegende Haus von Herrn Smirnow zu schießen) – verstand Herr Dowling immer noch nicht. Auch als Staatssekretär *Dr. Globke* erklärte, daß Chruschtschow sein Gesicht besser wahren könne, wenn man Castro beschuldige, und daß man Chruschtschow doch die Möglichkeit nicht nehmen dürfte, auch seinerseits die Schuld auf Castro zu schieben oder Castro wenigstens den Befehl geben zu können, die Raketenbasen zu beseitigen – damit Chruschtschow den Abbau nicht selbst durchführen müsse –, schien Botschafter *Dowling* auch diese Argumentation nicht richtig zu verstehen. Es sei Chruschtschow, der die Raketen geliefert und aufgebaut habe; er habe sie bis heute unter ausschließlichem Befehl, und es sei er, Chruschtschow, der die USA habe unter Druck nehmen wollen. Das einzige sei, daß man Chruschtschow und Castro vielleicht in gleicher Weise verantwortlich machen könne.

15 Eine Sondersitzung des Ständigen NATO-Rats fand bereits am Vormittag des 28. Oktober 1962 statt. Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete am selben Tag, daß die NATO-Botschafter „die Solidarität und das Verständnis ihrer Regierungen für die amerikanische Haltung" zum Ausdruck gebracht hätten. Weiter führte Walther aus: „Der Anlaß für die Einberufung dieser Sitzung zu ungewöhnlicher Stunde mag als Vorbereitung für weitergehende militärische Maßnahmen der Amerikaner angesehen werden. Ein Anhaltspunkt dafür war jedoch nicht zu erkennen. Möglicherweise ist das wesentliche Motiv in der Tatsache zu finden, daß Kennedy den sowjetischen Vorschlag hinsichtlich der Basen in der Türkei kurzfristig beantwortet hat, ohne die NATO oder auch nur die Türkei zu konsultieren, obwohl diese Basen zweifellos ein Teil der NATO-Verteidigung sind. Sollte diese Vermutung zutreffen, so haben die Amerikaner mit ihrer Taktik Erfolg gehabt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1046; VS-Bd. 375 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, am 23. Oktober 1962 vgl. Dok. 409.

Da es Herrn Dowling offensichtlich nicht gelang, den Herrn Bundeskanzler zu verstehen (vielleicht, weil Herr Dowling die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers gar nicht übersetzen ließ und, von seinen eigenen Gedanken in Anspruch genommen, auch nicht genau genug zuzuhören schien), da er, Dowling, andererseits aber einen Bericht nach Washington zustande bringen wollte, begann er, seine früheren Sätze zusammenzufassen, und fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er denn nun für die Bombardierung der Raketenbasen in Kuba oder für die Invasion oder ob er gegen jeden militärischen Einsatz sei. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte daraufhin erneut, daß er für die Beseitigung der sowjetischen Raketenbasen sei und daß er daher beide Arten des militärischen Eingreifens befürworte, die Bombardierung und die Invasion. Auf eine Bemerkung von Herrn Staatssekretär Dr. Globke hin präzisierte der Herr Bundeskanzler nochmals, daß er auch für eine Invasion sei, schon damit die Amerikaner dann etwas als Konzession anbieten könnten, nämlich ihren Rückzug von der Insel. Der Herr Bundeskanzler erklärte sodann, daß man neben diesen militärischen Aktionen stärkeren politischen Druck gerade auch auf Castro anwenden solle, und zwar – auf eine Frage von Herrn Dowling – beispielsweise in Form eines Ultimatums, bei dem man an Castro binnen 24 Stunden sehr schwer zu erfüllende Forderungen stellen solle.

Der Unterzeichnete hatte den Eindruck, daß Botschafter Dowling den Herrn Bundeskanzler von diesem Moment an verstand, auch was die Haltung gegenüber Castro betraf. Herr *Dowling* bedankte sich sehr für die klare Haltung des Herrn Bundeskanzlers. Präsident Kennedy werde sicher sehr glücklich darüber sein, daß der Herr Bundeskanzler, wie schon in den vergangenen Tagen, auch in dieser schweren Stunde so unzweideutig zu den USA halte und sich mit ihnen solidarisch erkläre. Der Herr Bundeskanzler sei klarer gewesen als viele andere Verbündete.

Botschafter Dowling kam sodann darauf zu sprechen, daß er das militärische Eingreifen innerhalb der nächsten 24 Stunden erwarte. Einen Zwischenfall habe es schon mit dem Aufklärungsflugzeug gegeben; einen weiteren werde es mit dem sowjetischen Schiff geben; das genüge vollständig.

Er übergab dem Herrn Bundeskanzler sodann ein weiteres Schreiben, das besagte, daß General Norstad bis zum 31. Dezember 1962 SACEUR bleibt und daß General Lemnitzer, der schon das Kommando über die amerikanischen Truppen in Europa übernimmt, sich bis dahin unter Herrn Norstad einarbeitet.[17] Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte diese Regelung sehr.[18]

Abschließend sagte der Herr Bundeskanzler Herrn Dowling zu, er werde dafür sorgen, daß unser Vertreter bei NATO im Sinne dieser Besprechung instruiert würde.[19]

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

17 Zum Rücktritt des Oberbefehlshabers der amerikanischen sowie der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 20. Juli 1962 und zur Ernennung des Vorsitzenden der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte, Lemnitzer, zu seinem Nachfolger vgl. Dok. 297, Anm. 4.

18 Vgl. dazu auch das Antwortschreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 31. Oktober auf das Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 28. Oktober 1962; ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 177 f.

19 Für den Wortlaut der Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 28. Oktober 1962 an Botschafter von Walther, Paris (NATO), vgl. Dok. 420.

420

Staatssekretär Carstens an Botschafter von Walther, Paris (NATO)

St.S. 266/62 streng geheim **Aufgabe: 28. Oktober 1962, 16.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3721 Plurex
Citissime mit Vorrang

1) Dowling hat Bundeskanzler darüber unterrichtet, daß die Amerikaner genötigt sein könnten, innerhalb sehr kurzer Zeit eine militärische Aktion in Kuba zu unternehmen. Nur zur Unterrichtung des Bundeskanzlers hat er als seine Auffassung hinzugefügt, es käme eine Bombardierung der Basen oder eine Besetzung der Insel in Betracht.[2]

2) Falls die Angelegenheit von amerikanischer Seite im NATO-Rat zur Erörterung gestellt wird, bitte ich Sie, zu erklären, daß die Bundesregierung für die amerikanische Auffassung volles Verständnis habe und sie unterstütze.

3) Ferner liegt uns daran, folgenden Gedanken zur Sprache zu bringen:

Sie sollten dies jedoch nur nach vorheriger Sondierung bei anderen dafür geeignet erscheinenden Botschaftern tun und nur, wenn Sie dafür Unterstützung finden: Wir sehen die Unschädlichmachung der Basen als sehr wichtig an, geben aber zu bedenken, ob nicht außerdem eine Besetzung der Insel notwendig sein könnte, um ein Faustpfand in der Hand zu haben, das man im weiteren Verlauf der Krise wieder preisgeben kann. Voraussetzung wäre allerdings, daß die Besetzung sehr schnell durchgeführt werden kann.

4) Ich bitte Sie ferner vorzuschlagen, daß die Amerikaner in der politischen Behandlung der Angelegenheit mehr als bisher Castro als den Hauptverantwortlichen hinstellen sollten, da er es zugelassen habe, daß die Sowjets die Basen auf Kuba errichteten. Insbesondere sollten die Amerikaner, bevor sie militärische Aktionen ergreifen, Castro auffordern, die Basen binnen einer sehr kurzen, von ihnen zu bestimmenden Frist zu beseitigen.

[gez.] Carstens

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 29. Oktober 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ziffer 3 u. 4 beruht auf Mitteilungen von StS Globke über das Gespräch BK–Dowling v. 23.10. ca. 12.00 [Uhr]. Die Weisung bringt den Gedanken zu [Ziffer] 3 in vorsichtigerer Weise zum Ausdruck. 2) Um 16.15, 16.30, 16.45 [Uhr] habe ich B[otschafter] Knappstein, B. v. Walther u. B. Dowling angerufen und mitgeteilt: Nach Bekanntwerden der einlenkenden Botschaft Chruschtschows an Präs[ident] Kennedy empfehlen wir zunächst Zurückhaltung hinsichtlich der militärischen Maßnahmen, bis man den Inhalt der Botschaft genau geprüft hat. B. Dowling versprach, dies sofort seiner Regierung zu übermitteln. 3) D[em] H[errn] Min[ister] n[ach] R[ückkehr] z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]."
Hat Bundesminister Schröder am 8. November 1962 vorgelegen.

[2] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling am 28. Oktober 1962 in Rhöndorf vgl. Dok. 419.

421

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer

704-83.01-94.29-1995/62 VS-vertraulich **29. Oktober 1962**

Betr.: Lehren der Kuba-Krise

Der bisherige Verlauf der Kuba-Krise und das Einlenken Chruschtschows[1] geben zu einer Reihe von Überlegungen Anlaß:

I. 1) Die für unsere Berlinpolitik sehr wesentliche Auffassung, daß ein begrenztes Ziel wie Berlin – oder in diesem Falle Kuba – Chruschtschow einen thermonuklearen Krieg nicht wert ist, hat sich als richtig erwiesen.

Darüber hinaus wird hier nach wie vor der Standpunkt vertreten, daß Chruschtschow überhaupt kein außenpolitisches Ziel mit einem thermonuklearen Krieg verwirklichen will, weil er an den Sieg des Kommunismus mit anderen Mitteln glaubt und er sich der alles zerstörenden Wirkung eines Kernwaffenkrieges voll bewußt ist.

2) Ferner hat sich bestätigt, daß die Sowjets nach wie vor die Sprache der Macht sehr gut verstehen. Chruschtschows Reaktion dürfte zeigen, daß die amerikanischen Erkenntnisse über die Unterlegenheit der Sowjets auf dem Gebiet der interkontinentalen ballistischen Flugkörper zutreffen.

3) Das Einlenken Chruschtschows beweist, daß er nach wie vor kaltblütig kalkuliert und vorsichtig operiert, sobald er dicht an die Risikogrenzen herankommt. Die oft gehörten Befürchtungen, daß er ähnlich wie Hitler den Blick für die politischen Realitäten verlieren könnte, haben sich als irrig herausgestellt.

Besonders bemerkenswert ist, daß Chruschtschow nicht einmal begrenzte Aktionen gegen Berlin unternommen oder auch nur angedroht hat, was hier so erklärt wird, daß er in einer Situation mit steigenden Risiken eine Konfrontation an einer besonders empfindlichen Stelle wie Berlin nicht wagte.

4) Chruschtschow hat sich mit seinem elastischen Taktieren in der Kuba-Krise erneut als echter Schüler Lenins gezeigt, dem das Wort zugeschrieben wird: Zwei Schritte vor, einen Schritt zurück.[2]

Bemerkenswert ist, daß Chruschtschow hier einen beachtlichen Prestigeverlust in Kauf genommen hat. Seine Reaktion widerlegt die Auffassung westlicher Politiker und Diplomaten, daß der Westen sich um die Bewahrung von Chruschtschows Prestige kümmern müsse. Richtig ist vielmehr, daß man ihm

[1] Mit Schreiben vom 28. Oktober 1962 an Präsident Kennedy teilte Ministerpräsident Chruschtschow mit, daß die sowjetische Regierung nicht nur die Einstellung der Arbeiten am Bau der Raketenstellungen auf Kuba angeordnet habe, sondern inzwischen auch neue Instruktionen zum Abbau der von den USA als offensiv betrachteten Waffen sowie zu deren Verladung und Verschiffung in die UdSSR erteilt habe. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 183–187. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 588–591.

[2] Vgl. die 1904 veröffentlichte Schrift „Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück (Die Krise in unserer Partei)"; LENIN, Werke, Bd. 7, S. 197–430.

zwar immer einen Ausweg lassen sollte, daß man es aber getrost ihm überlassen kann, selbst für die Wahrung seines Prestiges Sorge zu tragen.

5) Chruschtschow wird alles tun, um die soeben erlittene Niederlage in einen Sieg zu verwandeln. Die ersten Anzeichen dieser politischen Linie zeigen sich schon in dem Brief Chruschtschows an Präsident Kennedy vom 28. Oktober 1962. Er wird sich jetzt als den großen Friedensretter hinstellen und den sowjetischen Rückzug aus Kuba als eine Vorleistung darstellen, die amerikanische Gegenleistungen verlange. Möglicherweise wird er gerade nun in der Rolle des Friedensengels vor die Vereinten Nationen gehen.

6) Es kann durchaus sein, daß dem Einlenken Chruschtschows Auseinandersetzungen im Präsidium des Zentralkomitees der KPdSU vorangegangen sind. Einige westliche Beobachter wollen aus dem Gegensatz zwischen dem ersten, relativ milden und dem zweiten, härteren Schreiben Chruschtschows an Kennedy[3] schließen, daß es in der sowjetischen Führung Machtkämpfe gegeben hat. Derartige Spekulationen sind immer wieder angestellt worden. Wir haben bisher aber nie einen Anhaltspunkt dafür[4] erhalten, daß es im Präsidium des ZK der KPdSU eine Kriegspartei gibt und wer ihr angehören könnte. Möglich ist, daß Chruschtschow diesmal von einigen Mitgliedern des Präsidiums scharf kritisiert worden ist. Die Zyniker der Macht, die die Mitglieder des Präsidiums alle sind, geben sich natürlich keiner Illusion darüber hin, daß der sowjetische Rückzug aus Kuba eine eindeutige Niederlage für die Sowjetunion ist.

Sicher ist, daß Chruschtschow eine Welle der Sympathie aus der sowjetischen Bevölkerung entgegenschlagen wird. An der Friedensliebe der großen Mehrheit dieser Bevölkerung kann kein Zweifel bestehen.

II. 1) Unsere Politik in der Ost-West-Auseinandersetzung wird durch den Erfolg der entschlossenen amerikanischen Politik in der Kuba-Frage in mancher Hinsicht erleichtert; denn es hat sich gezeigt, daß die deutsch-französische Einschätzung der sowjetischen Politik, und nicht die britische, recht behalten hat. Es sollte uns jetzt leichter fallen, für unsere harte Linie in der Berlinpolitik bei unseren Verbündeten Verständnis zu finden.

2) Andererseits birgt das Einlenken Chruschtschows in der Kuba-Krise auch gewisse Gefahren für uns in sich. Eine geschickte Propaganda der Sowjets, die ständig auf das sowjetische Einlenken in der Kuba-Krise als Beweis der sowjetischen Friedensbereitschaft verweisen wird, dürfte im westlichen Lager nicht ohne Eindruck bleiben. Es ist zu erwarten, daß wir mit Vorschlägen einer harten Berlinpolitik selbst jetzt noch bei manchen Kreisen im Westen auf Widerstand stoßen. Diese könnten uns aus einem Gefühl der Erleichterung, der Dankbarkeit für das sowjetische Einlenken und eines falsch verstandenen Liberalismus heraus als Störenfriede in einer Welt betrachten, die nun doch einer besseren Zukunft entgegenzugehen scheint. Wir sollten daher in dieser Situation nicht zu weit vorprellen, doch können wir den Prozeß des Umdenkens, der bei manchen unserer Verbündeten in puncto Sowjetpolitik vor sich gehen mag, in taktvoller Weise unterstützen und fördern.

[3] Zu den Schreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 26. und 27. Oktober 1962 an Präsident Kennedy vgl. Dok. 419, Anm. 4 und 12.

[4] Korrigiert aus: „darüber".

Hiermit Herrn D 7 mit dem Vorschlag der Vorlage bei dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.[5]

Reinkemeyer

VS-Bd. 3071 (II 4)

422

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit der indischen Gouverneurin Pandit

115-106.A/62 geheim **30. Oktober 1962**[1]

Der Herr Bundeskanzler empfing am 30. Oktober 1962 um 11 Uhr Frau Lakshmi Pandit zu einem Gespräch.[2] Bei der Unterredung waren außerdem zugegen:

von deutscher Seite Botschafter von Holleben und VLR I Dr. Osterheld und von indischer Seite Botschafter Menon.

Der Herr *Bundeskanzler* versicherte Frau Pandit der Sympathie der Bundesrepublik für Indien.

Frau *Pandit* bedankte sich in warmen Worten für die volle Unterstützung, die Indien von der Bundesrepublik bekommen habe[3] und die für Indien sehr ermutigend sei.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann, ob der bevorstehende Winter die Chinesen zum Halten bringen werde.

5 Hat Ministerialdirektor Krapf am 31. Oktober 1962 vorgelegen, der zu den Wörtern „bei dem Herrn Staatssekretär" handschriftlich vermerkte: „Hat vorgelegen."

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 31. Oktober 1962 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am 3. November 1962 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Adenauer am 6. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] BM Schröder vorlegen."

2 Die indische Gouverneurin Pandit traf am 28. Oktober 1962 zu einem dreizehntägigen Besuch in der Bundesrepublik ein. Vgl. dazu die Meldung „Die Schwester Nehrus drei Tage in Bonn"; DIE WELT vom 29. Oktober 1962, S. 5.

3 Am 20. Oktober 1962 berichtete Militärattaché von Schuh, Neu Delhi: „Am 20. Oktober um 5 Uhr morgens griffen stärkere im Raum der Dreiländerecke zusammengezogene chinesische Einheiten die indischen Posten im Abschnitt Dhola und Kingzemane (45 km ostwärts Dhola) nach heftiger Feuervorbereitung an. Gleichzeitig erfolgten Angriffe stärkerer chinesischer Einheiten gegen indische Stellungen im Nordabschnitt von Ladakh." Auch indische Transportflugzeuge seien beschossen worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 428; B 12 (Referat 709), Bd. 1321.
Staatssekretär von Hase, Presse- und Informationsamt, erklärte am 22. Oktober 1962, „die Bundesregierung bedauere außerordentlich die rücksichtslose Art, in der die rotchinesische Volksrepublik ihre angeblichen Ansprüche in diesem Gebiet mit Gewalt durchsetze". Sie hoffe auf eine friedliche Lösung des Konflikts. Vgl. BULLETIN 1962, S. 1670.

Frau *Pandit* erwiderte, dies sei richtig, doch hätten die Chinesen dieses Mal so günstige Stellungen eingenommen[4], daß der Winter ihre weiteren Vorbereitungen nicht aufhalten werde. Im übrigen gehe die chinesische Aggression weit über einen reinen Grenzkonflikt hinaus. Sie stelle einen Angriff gegen die indische Ideologie und Lebensweise und gegen die Hoffnung auf ein freies Indien in einem freien Asien dar. Wenn nämlich das indische Experiment der Demokratie fehlschlage, sei für Asien die einzige Alternative der Kommunismus.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, in dieser Angelegenheit werde wahrscheinlich Rußland eine besondere Rolle spielen. Er sprach von der großen Sorge wegen China, die Chruschtschow 1955 in Moskau ihm gegenüber zum Ausdruck gebracht habe.[5] Er (der Herr Bundeskanzler) halte es für wahrscheinlich, daß Chruschtschow es gar nicht ungern sehe, wenn sich China nunmehr gegen Indien wende.

Frau *Pandit* sagte, in den letzten Monaten sei Chruschtschow verhältnismäßig schweigsam gewesen, was Indien geholfen habe. In den letzten Tagen befleißige sich jedoch die sowjetische Presse eines anderen Tones und dränge auf Verhandlungen zwischen China und Indien.[6] Verhandlungen seien aber unmöglich, weil Indien schon seit zwei Jahren zu verhandeln versuche[7] und der letzte chinesische Verhandlungsvorschlag, der nach Einnahme mehrerer Schlüssel-

4 Am 27. Oktober 1962 wurde in der Presse berichtet, daß chinesische Truppen Tawang an der nordöstlichen Grenze Indiens erobert und damit die Straße nach Assam erreicht hätten: „Tawang liegt etwa 25 km südlich der MacMahon-Linie und ist das erste indische Verwaltungszentrum, das die Chinesen erreichen." Dort liege zudem das größte buddhistische Kloster in Asien, in das sich der Dalai Lama 1959 geflüchtet habe. Vgl. den Artikel „Zäsur im Grenzkonflikt"; DIE WELT vom 27. Oktober 1962, S. 2.

5 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Zu dem Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

6 Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, teilte am 24. Oktober 1962 mit, daß Ministerpräsident Nehru eine „dringende Botschaft von Chruschtschow" zugegangen sei, in der dieser eine „friedliche Lösung des Grenzkonflikts befürwortet". Nehru habe dem sowjetischen Ministerpräsidenten und auch Präsident Nasser auf dessen Vermittlungsangebot geantwortet, „daß Indien nicht unter Zwang mit einem Gegner verhandeln könne noch wolle, der unrechtmäßig und skrupellos indisches Gebiet besetzt habe. Verhandlungen könnten erst nach Zurücknahme dieser Aggression stattfinden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 440; B 12 (Referat 709), Bd. 1321.
Am 25. bzw. 26. Oktober 1962 wurde in der sowjetischen Presse der chinesische Vorschlag, die Ministerpräsidenten Chou En-lai und Nehru sollten zu Verhandlungen zusammentreffen, als konstruktiv bezeichnet. Eine Annahme der Friedensgeste wäre der Ausdruck wahrer Staatskunst. Vgl. dazu den Artikel „V interesach narodov, vo imja vseobščego mira"; PRAVDA vom 25. Oktober 1962, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Vo imja mira i družby narodov"; IZVESTIJA vom 26. Oktober 1962, S. 1.

7 Zu den indischen Bemühungen um Verhandlungen mit der Volksrepublik China über die strittigen Grenzfragen vgl. auch Dok. 191, Anm. 7.
Generalkonsul Bach, Hongkong, legte am 30. Oktober 1962 dar: „Die bisher von den Rotchinesen angewandte Methode entspricht durchaus der kommunistischen Maxime, zunächst immer mehr zu fordern, als man beanspruchen kann, um dann nachher bei den Verhandlungen sich auf die gewünschte Linie einigen zu können." So habe die Volksrepublik China bereits 1960 Territorium in Ladakh besetzt, das sie im Dezember 1959 nach ersten militärischen Auseinandersetzungen mit Indien auf der Grundlage einer Karte von 1956 beansprucht hätte: „Die nach der Konferenz zwischen Nehru und Chou in New Delhi (April 1960) angesetzten Besprechungen zwischen den beiderseitigen Expertengruppen endeten im Dezember 1960 ergebnislos. Peking hatte aber prompt bei dieser Gelegenheit einen weiteren Anspruch auf rd. 5000 qkm indischen Gebiets angemeldet. Auch diese Gebiete, die hauptsächlich in Ladakh liegen, wurden bis Ende 1961 von chinesischen Truppen besetzt." Vgl. B 12 (Referat II A 5), Bd. 678.

positionen gemacht worden sei, dahin gehe, über den Status quo zu verhandeln.[8] Die Chinesen hätten sich bereit erklärt, ihre Truppen 20 km zurückzuziehen. Damit blieben sie aber immer noch mehrere hundert Kilometer innerhalb indischen Territoriums. Dennoch hoffe sie, daß Chruschtschow aus seiner Sorge wegen China heraus, doch eine weitere Zuspitzung der Krise[9] vermeiden wolle. Indien habe seit seiner Unabhängigkeit[10] gegen Armut, Unwissenheit und Krankheit gekämpft. Eine Niederlage auf irgendeiner dieser Fronten würde dem Kommunismus Tür und Tor öffnen. Indien habe ja die Politik der Bündnisfreiheit verfolgt, keine größeren Rüstungsproduktionen vorgenommen und nur eine kleine Verteidigungsstreitmacht aufrechterhalten. Es sei also auf den jetzigen chinesischen Angriff völlig unvorbereitet gewesen und erbitte nun Militärhilfe[11], was vor einigen Jahren noch völlig unvorstellbar gewesen wäre. Die veränderte Situation habe Indien aber zu dieser praktischen Abkehr von der bisherigen Politik gezwungen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, für den Premierminister müsse es auch persönlich eine bittere Enttäuschung gewesen sein. Er hoffe aber, daß Nehru die Hoffnung nicht verliere. Das indische Volk sei so zahlreich und das Hoheitsgebiet so groß, daß Rotchina, soweit er dies beurteilen könne, nicht über ein gewisses Maß hinaus in Indien eindringen könne. Vielleicht sei dieses Maß schon erreicht. Er könne sich nicht vorstellen, daß Rotchina bei seinen internen Schwierigkeiten, die im Westen allerdings manchmal überschätzt würden, auf die Dauer einen großen Krieg führen könne. Er verstehe auch nicht recht, was China denn zu diesem Krieg bewogen haben könne.

Frau *Pandit* erklärte, ein Grund sei darin zu sehen, daß China seit der Eroberung von Tibet[12] seine Grenze konsolidieren wolle. Außerdem erhebe es Anspruch auf die Königreiche Bhutan und Sikkim sowie auf Nepal. Außerdem

8 Die chinesische Regierung schlug in einer Erklärung vom 24. Oktober 1962 einen Waffenstillstand mit Indien auf der Basis des Status quo vor, wobei sich beide Seiten 20 km hinter die gegenwärtig erreichten Linien zurückziehen sollten. Über eine Regelung der strittigen Grenzfragen sollten dann die Ministerpräsidenten Chou En-lai und Nehru verhandeln. Für den Wortlaut vgl. PEKING REVIEW, Nr. 43 vom 26. Oktober 1962, S. 5 f.
Am 25. Oktober 1962 berichtete Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, über die Stellungnahme des indischen Außenministeriums: „Indien werde sich nicht in eine Lage drängen lassen, in der die chinesischen Streitkräfte ihre Aggressionen fortsetzen, große indische Gebiete besetzen und diese als Tauschobjekt benutzen, um eine Regelung des Konflikts nach ihren Bedingungen durchzusetzen. [...] Nachdem sie 40 oder 60 km vorgedrungen seien, sei das Angebot, sich 20 km zurückzuziehen, nur ein unbrauchbarer Versuch zur Täuschung. Wenn China wirklich zu Verhandlungen bereit sei, dann solle es sich auf die Positionen vor dem 8. September zurückziehen. Indien werde dann bereit sein, Gespräche auf jedem Niveau zu führen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 447; B 12 (Referat 709), Bd. 1321.

9 Die Wörter „der Krise" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „des Problems".

10 Am 15. August 1947 wurden Indien und Pakistan als Dominions im Rahmen des britischen Commonwealth of Nations unabhängig.

11 Der indische Militärattaché Sharma führte am 26./27. Oktober 1962 Gespräche mit dem Bundesministerium der Verteidigung über eine Ausrüstungshilfe für Indien. Vgl. dazu Dok. 424, Anm. 6.

12 Tibet wurde 1950 von chinesischen Truppen besetzt und durch Abkommen vom 23. Mai 1951 in die Volksrepublik China eingegliedert. Vgl. dazu die Erklärung über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Zentralen Volksregierung der Volksrepublik China und der lokalen Tibetanischen Regierung; OSTPAKT-SYSTEM, S. 170 f.

wolle China in Ladakh strategische Flugplätze besetzen.[13] Vor allem aber wolle es den wirtschaftlichen Fortschritt Indiens verlangsamen oder gar abstoppen und das demokratische Experiment Indiens zunichte machen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die chinesische Aggression doch dazu führen werde, daß Indien nunmehr eine andere Politik verfolgen und seine Rüstung verstärken werde. Dies werde natürlich gewisse Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Wahrscheinlich bleibe Indien aber gar keine andere Wahl, denn selbst wenn es zu einem Stillstand käme, sei ein kommunistischer Nachbar doch immer äußerst unbequem. Abgesehen davon, daß der Expansionsdrang im Kommunismus liege, hätten das russische und chinesische Volk schon immer expansionistische Vorstellungen gehabt. Als größtes Volk Asiens nach China habe Indien nunmehr die Aufgabe, Verfechter der Freiheit in Asien zu sein.

Der Herr Bundeskanzler erinnerte in diesem Zusammenhang an den völligen Zusammenbruch Deutschlands 1945. Dennoch habe Deutschland nicht den Mut verloren. Es habe sogar eine Zeit gegeben, wo die Deutschen geglaubt hätten, wirklich in Frieden leben zu können. Rußland und seine Satelliten bedrängten Deutschland aber so sehr, daß aus dem Gesamthaushalt des nächsten Jahres in Höhe von 56 Milliarden DM mehr als 17 Milliarden für die Verteidigung aufgewendet werden müßten. Wäre dem nicht so, könnte Deutschland natürlich noch mehr für die Werke des Friedens ausgeben. Dies sei aber unmöglich, denn die Freiheit des Volkes sei das höchste Gut, das man gegen eine Tyrannei wie den Kommunismus verteidigen müsse. Vielleicht könne der Gedanke an Deutschland auf Indien ermutigend wirken in seinen Sorgen. Deutschland müsse dieses Opfer bringen, weil man nur so die Hoffnung haben könne, eines Tages in einer besseren Welt (der Welt der kontrollierten Abrüstung) zu leben.

Ein weiterer Trost in dieser Lage sei vielleicht auch noch in folgendem zu sehen: Wenn junge Menschen eingezogen würden, so leisteten sie nicht nur den Dienst an der Waffe, sondern der Militärdienst wirke gleichzeitig erzieherisch. Auch er habe sich über die deutsche Jugend sehr große Sorgen gemacht. Vor einiger Zeit habe ihm aber der protestantische Militärbischof[14] erklärt, er sei sehr angenehm überrascht davon, wie ernste Fragen die jungen Soldaten stellten und wie groß ihr Interesse an geistigen Dingen sei. Wenn Indien daher jetzt seine Streitkräfte vermehren müsse, so sei dies nicht notwendigerweise ein Verrat an der Kultur, vielmehr werde gleichzeitig, wenn man es richtig anfange, eine geistige Erziehung und eine Stärkung der Willenskraft erreicht.

Frau *Pandit* sagte, natürlich dürfe man die moralischen und geistigen Werte nicht geringschätzen, die den Menschen gegen den Kommunismus viel widerstandsfähiger machten. Gerade das sei ein Grund gewesen, warum sich Indien gegenüber dem Kommunismus als ziemlich gefeit betrachtet habe. Allerdings habe auch in Indien die Jugend Anlaß zur Sorge gegeben. Indien sei nicht

13 Ministerialdirektor Krapf vermerkte am 2. November 1962, daß die Volksrepublik China mit dem militärischen Vorgehen gegen Indien als Fernziel einen neuen Grenzverlauf anstrebe, „der China die Herrschaft auch über die Südhänge des Himalaja sichert (schon 1959 forderten chinesische Publikationen die ‚5 Finger an der Hand Tibets' Ladakh, Nepal, Bhutan, Sikkim, NEFA, die wie Tibet eine mongoloide buddhistische Bevölkerung haben)". Vgl. B 12 (Referat 709), Bd. 1322.

14 Hermann Kunst.

übermäßig bestürzt über die jüngsten Ereignisse, denn es wisse, daß andere Länder noch viel mehr zu erdulden gehabt hätten. Manchmal habe Indien sogar das Gefühl gehabt, im Vergleich zu anderen Ländern relativ leicht weggekommen zu sein. Schmerzlich für Indien sei, etwas aufzugeben, was es bislang als fundamental und richtig angenommen habe. Aber es bleibe keine andere Wahl, wenn man dem Eindringling entgegentreten wolle. Indien fühle sich ermutigt, weil alle seine Freunde hinter ihm stünden. Sie sei auch zuversichtlich, daß die Chinesen ihr Ziel, den wirtschaftlichen Aufstieg Indiens abzuschnüren, nicht erreichen werden, denn Indien sei entschlossen, soweit nur irgend möglich die Aufbauvorhaben weiterzuführen. Auch hier werde alle bisherige Hilfe mit echter Dankbarkeit empfunden, und sie hoffe, daß Indien auch weiterhin diese Unterstützung erhalten werde. Jedes Vorhaben, das aufgegeben werden müsse, sei nicht nur zum Nachteil Indiens, sondern gereiche all denen zum Schaden, die wie Indien dem demokratischen Gedanken ergeben seien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, möglicherweise wachse diese Hilfsbereitschaft noch, da Indien nunmehr Opfer dieser Aggression geworden sei, weil man zum ersten Mitgefühl mit Indien empfinde, zum zweiten aber auch wisse, daß ein starker Damm gegen den chinesischen Kommunismus notwendig sei, der sonst ganz Asien überfluten würde.

Der Herr Bundeskanzler versicherte abschließend Frau Pandit, daß Deutschland von Herzen mit Indien sei und helfen wolle, wo immer es könne. Er bat Frau Pandit, dem Premierminister seinen Dank für seine Botschaft[15] auszusprechen und ihm zu sagen, daß er mit großer Sympathie sich der guten Gespräche mit Herrn Nehru[16] erinnere.

Das Gespräch endete um 11.50 Uhr.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

15 Der indische Botschafter Menon übergab am 27. Oktober 1962 ein Schreiben des Ministerpräsidenten Nehru, in dem dieser Bundeskanzler Adenauer die Hintergründe der militärischen Auseinandersetzungen mit der Volksrepublik China erläuterte. Für das Schreiben vgl. B 12 (Referat 709), Bd. 1321.
Für den Wortlaut des Antwortschreibens von Adenauer vom 1. November 1962 vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 178f.

16 Bundeskanzler Adenauer traf vom 13. bis 15. Juli 1956 mit Ministerpräsident Nehru zusammen. Vgl. dazu ADENAUER, Erinnerungen 1955–1959, S. 180–195.

423

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

2-206-83.00-94.20-697/62 geheim **30. Oktober 1962**

Betr.: Ostdeutsche Diözesen[1]

Nach der letzten Nachricht von Botschafter van Scherpenberg (Drahtbericht Nr. 92 geh. vom 29.10.[2]) steht ohne jeden Zweifel fest, daß der Vatikan seine bisherige Einstellung zur Frage der ostdeutschen Diözesen (Breslau etc.) nicht geändert hat.

Den von polnischer Seite, auch von polnisch-kirchlicher Seite immer wieder angestellten Versuchen, die Frage der ostdeutschen Diözesen zur Sprache zu bringen und den Vatikan für die polnische These zu gewinnen, nämlich das zur Zeit bestehende Provisorium zu beenden und polnische Bischöfe als ordentliche Diözesanbischöfe einzusetzen, müssen wir mit nie nachlassender Wachsamkeit entgegentreten. Allerdings sollten wir uns m.E. davor hüten, uns durch die immer wiederkehrenden polnischen Versuche nervös machen zu lassen. Eine gewisse Gelassenheit scheint mir geraten zu sein. Bisher hat sich die offizielle deutsche Außenpolitik entsprechend verhalten. So hat unser Vatikan-Botschafter bei dem letzten Zwischenfall, der durch eine angebliche Äußerung des Pap-

1 Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), teilte am 15. Oktober 1962 mit, daß italienischen Presseberichten zufolge die polnische Tageszeitung „Życie Warszawy" am Vortag gemeldet habe, „der Papst habe vor den am Konzil teilnehmenden polnischen Bischöfen in der Audienz am Montag, dem 8. Oktober 1962, von den polnischen Westgebieten gesprochen, die Polen nach so vielen Jahrhunderten zurückgewonnen habe". Die Rede gewesen sei dabei auch von „Breslau, der Hauptstadt der wiedergewonnenen Gebiete". Van Scherpenberg berichtete weiter, daß diesen Berichten „ein in polnischer Sprache von der polnischen Sektion der Konzilspressestelle veröffentlichtes Presse-Kommuniqué Kardinal Wyszyńskis zugrunde liegt". Er habe umgehend um ein Gespräch bei Kardinalstaatssekretär Cicognani nachgesucht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 84; B 26 (Referat 206), Bd. 144.
Am 15. Oktober 1962 berichtete van Scherpenberg über ein Gespräch mit dem Vertreter des Kardinalstaatssekretärs, Erzbischof Dell'Acqua, der sich „über Vorfall äußerst betroffen" gezeigt und umgehende Prüfung zugesagt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 85; VS-Bd. 2154 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Am folgenden Tag informierte Dell'Acqua den Botschafter über die Audienz der polnischen Bischöfe bei Papst Johannes XXIII. und erklärte, „es sei ausgeschlossen, daß der Papst in diesem Zusammenhang irgendwelche Äußerungen getan haben könnte, die geeignet gewesen wären, die politischen und rechtlichen Fragen der deutschen Ostgrenze zu präjudizieren. Die Haltung des Vatikans in dieser Frage sei uns bekannt und habe keine Veränderung erfahren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 87 von van Scherpenberg; VS-Bd. 3918 (II 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 18. Oktober 1962 übermittelte van Scherpenberg die Mitteilung aus dem Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, „maßgebliche polnische Bischöfe" hätten „übereinstimmend erklärt, daß der Papst von Deutschland betreffenden Dingen während der Audienz ‚auch nicht ein einziges Wort' gesagt habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 88; VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch BEZIEHUNGEN ZUM HEILIGEN STUHL, S. 329f.

2 Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), berichtete: „Von absolut zuverlässiger Quelle erfahre ich, daß der Papst bei der Audienz vom 25. Oktober für Erzbischof Bengsch und die übrigen in Rom weilenden Mitglieder der mitteldeutschen Bischofskonferenz dem Sekretär des Erzbischofs, der Mitherausgeber des Berliner Kirchenblatts ist, erklärt hat, er wünsche ihm die Gabe der Diskretion, damit ihm nicht das widerfahre, was vor einigen Tagen polnische Zeitungen mit ihm angestellt hätten. Diese Organe hätten ihm nämlich Dinge in den Mund gelegt, die er nie ausgesprochen habe." Vgl. VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

stes vor polnischen Konzilsvätern ausgelöst wurde, schnell und umsichtig reagiert.[3]

Wir können davon ausgehen, daß der Vatikan bei seiner alten Praxis bleibt, nämlich Diözesangrenzen und Diözesanverhältnisse nicht zu verändern, solange die staatsrechtlichen Bedingungen in den Diözesangebieten nicht endgültig geklärt sind. Darüber hinaus müssen die Reaktionen des polnischen Episkopats, der in einem schweren Kampf mit dem polnischen kommunistischen Regime steht, auch im Lichte folgender Erwägungen gesehen werden:

Um seine Position gegenüber dem kommunistischen Regime zu verbessern, muß der polnische Episkopat die genannte Diözesanfrage, die in Polen als eine nationale Frage angesehen wird, immer wieder vorbringen. Dadurch wird bei der kommunistischen Regierung in Warschau die Hoffnung wachgehalten, daß eventuell durch die Bischöfe im kirchlichen Raum eine Entscheidung im polnischen Sinne herbeigeführt werden wird, die die Regierung als Vorentscheidung für das, was sie im politischen Raum anstrebt, benutzen möchte und könnte. Dabei sind sich aber die polnischen Bischöfe, sicherlich ihre Führung, darüber im klaren, daß sie für die Regierung an Wert verlieren würden, sobald die Forderung erfüllt, wenn also der Vatikan nachgeben würde. Wir können davon ausgehen, daß der polnische Episkopat die Taktik der Kommunisten kennt. Er weiß, daß das totalitäre Regime das eventuell mit Hilfe der Kirche Erreichte nicht honorieren, sondern es lediglich als Sprungbrett für weitergehende Ziele benutzen würde. Nur solange diese Frage nicht im polnischen Sinne entschieden ist und der Episkopat immer wieder als Vertreter dieser nationalen Forderung Polens die nicht geregelte Frage aufwerfen kann, zwingt er die kommunistische Regierung, ihm gegenüber wenigstens eine gewisse, temporäre Rücksicht walten zu lassen.

Hieraus folgt, daß wir – abgesehen von unserer starken juristischen Position – auch im Interesse des polnischen Katholizismus handeln, wenn wir unseren bisher eingenommenen Standpunkt unerschütterlich weiter aufrechterhalten. Diesen Gesichtspunkt sollten wir bei Gelegenheit auch gegenüber dem Vatikan zum Ausdruck bringen.[4]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[5] dem Herrn Minister[6] vorgelegt.

Jansen

VS-Bd. 2260 (I A 4)

[3] Am 15. November 1962 teilte Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), mit, seine Berichterstattung über die angebliche Äußerung des Papstes Johannes XXIII. habe „nachträglich eine jeden Zweifel ausschließende Bestätigung erhalten: Der Berliner Erzbischof Bengsch hat wissen lassen, daß sich der Papst ihm gegenüber während der 20-minütigen Privataudienz am 25. Oktober 1962 entrüstet über das Verhalten geäußert habe, das die Polen nach deren Audienz an den Tag gelegt hätten. Der Papst sei geradezu aufgebracht darüber gewesen, und er habe ihm erklärt, daß er nichts dergleichen gesagt habe, was er nach der polnischen Meldung gesagt haben solle." Vgl. den Schriftbericht Nr. 79; VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

[4] Vgl. dazu auch die Stellungnahme des Botschafters van Scherpenberg, Rom (Vatikan), vom 14. November 1962; Dok. 449.

[5] Hat Staatssekretär Carstens am 5. November 1962 vorgelegen.

[6] Hat Bundesminister Schröder am 8. November 1962 vorgelegen.

424

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach

301-81.04/1-3061I/62 geheim **30. Oktober 1962**[1]

Betr.: Waffenlieferungen nach Indien

Bezug: Vermerk des Herrn Staatssekretärs vom 29.10.1962 – St.S. 2576/62 geh.[2]

Der Herr Staatssekretär hatte am 14.12.1960 im Bundestag erklärt: „Es ist die ständige Politik der Bundesregierung, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um zu verhindern, daß Waffen nicht[3] in Gebiete internationaler Spannung geliefert werden."[4] Anlaß war damals eine Anfrage über die deutsche Haltung zur algerischen provisorischen Regierung.[5]

Es ist möglich, daß die Bundesregierung im Hinblick auf die jetzt zugesagten Munitionslieferungen an Indien[6] auf die damalige Erklärung angesprochen wird. In diesem Fall sollte entgegnet werden, daß die Erklärung nach wie vor Gültigkeit hat. Die Bundesregierung behalte sich jedoch das Recht vor, Staaten, die von einem Land des sowjetisch-chinesischen Blocks angegriffen werden und um Unterstützung bitten, in Übereinstimmung mit den Verbündeten entsprechende Hilfe zu gewähren.

Herr D 4[7] hat Durchdruck erhalten.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Zustimmung[8] vorgelegt.[9]

Müller-Roschach

VS-Bd. 378 (II 7)

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Schwartze konzipiert.

2 Staatssekretär Carstens vermerkte: „Bundesminister Strauß hat mir am 28. Oktober mitgeteilt, daß der indische Militärattaché um Lieferung von Granatwerfer-Munition gebeten habe. Er habe sofort angeordnet, daß der indischen Bitte entsprochen werden solle. Ich habe mich einverstanden erklärt." Vgl. VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

4 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 47, S. 7755.

5 Staatssekretär Carstens antwortete am 14. Dezember 1960 auf Fragen zur Aufbringung von Schiffen aus der Bundesrepublik durch französische Schiffe. Auf seine Erläuterung hin, daß gemeinsam mit Frankreich ein Verfahren zur Unterbindung unerlaubter Waffenlieferungen erarbeitet werde, stellte der SPD-Abgeordnete Blachstein die Frage, ob dies „einen Boykott gegenüber der algerischen provisorischen Regierung" bedeute. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 47, S. 7755.

6 Ministerialdirigent Keller vermerkte am 30. Oktober 1962: „Bundesminister Strauß hat dem Ersuchen der indischen Regierung um sofortige Waffenlieferungen, das in ähnlicher Form auch an die USA, Großbritannien und Frankreich gerichtet wurde, zugestimmt." Der indische Militärattaché Sharma habe bei Gesprächen im Bundesministerium der Verteidigung am 26./27. Oktober 1962 „nach Einholung der Zustimmung des Ministers die Zusicherung" erhalten, „daß sofort Handfeuerwaffen, Maschinengewehre, Granatwerfer mit Munition sowie Panzerabwehrwaffen an Indien geliefert werden. Der Umfang der Lieferungen steht noch nicht fest." Vgl. VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Helmut Allardt.

8 Die Wörter „mit der Bitte um Zustimmung" wurden von Ministerialdirektor Müller-Roschach handschriftlich eingefügt.

9 Hat Staatssekretär Carstens am 31. Oktober 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ein-

425

Aufzeichnung des Botschafters von Walther, Paris (NATO)

Streng geheim **31. Oktober 1962**[1]

In meinem gestrigen Gespräch mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung habe ich auch die Frage der NATO-MRBM-Streitmacht zur Sprache gebracht. Ich habe zunächst die Notwendigkeit der Mittelstreckenraketen für Europa überhaupt gestreift. Dabei unterstrich ich als künftig zu brauchendes Hauptargument die Gefahr der Vernichtung von Millionen deutscher Leben in der Sowjetzone durch die Megatonnenwaffen der amerikanischen strategischen Streitkräfte. Die durch die Kuba-Entwicklung uns in die Hand gegebenen Argumente für die MRBMs in Europa wären ebenfalls zu gebrauchen. Ich bin dann übergegangen auf die Tatsache, daß es drei Möglichkeiten des Einbaues der MRBMs in Europa gibt:

1) Einbau in die nationalen Streitkräfte. Dies ist von vornherein – und hier teilt Minister Strauß ganz dezidiert meine vorgetragene Meinung – auf lange Zeit vollkommen unmöglich.

2) Reichliche Ausstattung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen mit landgebundenen MRBMs, eine Lösung, die sicherlich nicht ideal, aber immerhin eine Lösung wäre.

3) Schaffung einer zunächst nur seegebundenen integrierten Missile Force, die später durch eine integrierte NATO Force mit landgebundenen MRBMs ergänzt werden könnte.

Ich habe Herrn Minister Strauß vorgetragen, daß wir um jeden Preis versuchen müßten, das Problem auf den Weg zu bringen, selbst wenn für uns die integrierte Missile Force, wie sie jetzt von den Amerikanern geplant ist[2], weder ausreichend noch in ihrer Struktur perfekt ist.

Herr Minister Strauß gab seiner Meinung in den stärksten Worten Ausdruck, daß unbedingt dieser Anfang, wenn auch mit seinen Fehlern, in jeder Weise unterstützt werden müßte. Ich bin weiter darauf eingegangen, daß wir alle die Punkte, die uns bei dem amerikanischen Vorschlag unerwünscht schienen, nicht durch Negierung, sondern durch konstruktive Gegenvorschläge beantworten müßten. Dies sei meiner Ansicht nach die einzige Möglichkeit, um die amerikanischen Pläne in unserem Sinne zu modifizieren. Die beiden interessantesten Ansatzpunkte seien erstens das mixed manning. Dazu könnten wir

Fortsetzung Fußnote von Seite 1814

v[erstanden]. 2) H[errn] D 3 z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]. 3) D[em] H. Minister n[ach] R[ückkehr] z. g. K."

Hat Ministerialdirektor Müller-Roschach am 31. Oktober 1962 erneut vorgelegen.

Hat Bundesminister Schröder am 8. November 1962 vorgelegen.

1 Mit Begleitschreiben vom 31. Oktober 1962 übermittelte Botschafter von Walther, Paris (NATO), die Aufzeichnung an Ministerialdirektor Müller-Roschach. Dazu teilte er mit: „Staatssekretär Carstens hat mich gebeten, ihm den Inhalt dieses Teils des Gesprächs zur Kenntnis zu bringen." Vgl. VS-Bd. 1990 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zu den amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

eine lange Reihe von durchaus gewichtigen Rechts- und disziplinarischen Gründen vorbringen[3], wodurch diese Idee eine für uns annehmbare Form finden würde. Der zweite Punkt schiene mir die ausschließliche Beschränkung auf Überwasserschiffe zu sein. Hier müßten wir einen gut durchgearbeiteten Gegenvorschlag für den Bau von Unterseebooten machen, wobei die Wichtigkeit der Unterseeboote nicht im Operieren auf langen Strecken, sondern in der Sicherheit läge. (Das Hauptargument der Amerikaner gegen den Bau klassischer U-Boote ist die Schwierigkeit in der Elektrizitäts-Erzeugung, die nicht gleichzeitig für die Fortbewegung der U-Boote unter Wasser auf lange Distanzen und für die Bedienung der Missiles ausreicht.)

Ich schlug dem Herrn Bundesverteidigungsminister vor, den verabschiedeten Admiral Ruge, der im Kriege der Amtschef des Konstruktionsamts der Kriegsmarine gewesen sei, an die Spitze eines kleinen Arbeitsausschusses zu setzen, der sich speziell mit dieser Frage, evtl. auch mit dem Studium des Gesamtproblems der Integrated Missile Force beschäftigen solle. Herr Minister Strauß nahm diese Anregung wohlwollend auf, obwohl Admiral Ruge im Augenblick als Präsident des Reservistenverbandes und eines anderen Verbandes reichlich Arbeit habe. Ich wies insbesondere darauf hin, daß wir Deutschen als U-Bootbauer von allen Alliierten als erste Experten der Welt angesehen würden und daß alle unsere Vorschläge auf diesem Gebiet ein offenes Ohr finden würden.

Ich habe endlich Herrn Minister Strauß darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Verhandlungen über die integrated Missile Force die Amerikaner zum ersten Mal die Abänderung der McMahon Act[4] in Aussicht gestellt hätten und Jerry Smith mir gegenüber ausdrücklich auch für die Custody-Gruppe ein mixed manning vorgeschlagen habe. Herr Minister Strauß war von dieser Mitteilung, die weitgehende Rückwirkungen auch auf die taktischen nuklearen Waffen haben könne, sehr beeindruckt.

Hiermit über Herrn Ministerialdirektor Dr. Müller-Roschach[5] Herrn Staatssekretär Carstens[6] ergebenst vorgelegt.

Walther[7]

VS-Bd. 1990 (201)

3 Legationsrat Behrends vermerkte am 14. November 1962, ein Gutachten des Bundesministeriums der Verteidigung zu der Frage, „ob eine multinationale Besatzung von Schiffen völkerrechtlich zulässig ist", komme zu der Schlußfolgerung, „daß nach Regelung disziplinarrechtlicher und anderer Probleme durch ratifizierte völkerrechtliche Verträge eine multinationale Besatzung von Kriegsschiffen nur auf folgender Basis denkbar ist: Es muß sich um Kriegsschiffe in Handelsschiffbauweise handeln; jedes dieser Schiffe muß einem Staat zugehören, dessen Flagge es führt und dem der Kommandant angehört; deutsche Schiffe mit deutschem Kommandanten sollten eine deutsche Stammbesatzung für Deck, Antrieb und Waffe haben. Darüber hinaus sollte nur noch ein englischsprachiges Besatzungskontingent für Spezialaufgaben an Bord sein." Vgl. VS-Bd. 5596 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zum Atomic Energy Act in der Fassung vom 2. Juli 1958 (McMahon-Gesetz) vgl. Dok. 29, Anm. 11.

5 Hat Ministerialdirektor Müller-Roschach am 3. November und erneut am 12. November 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Scheske „zur weiteren Bearbeitung" verfügte.

6 Hat Staatssekretär Carstens am 5. November 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder am 8. November 1962 vorgelegen.

7 Paraphe.

426

Aufzeichnung des Botschafters Groepper, Moskau

Geheim **31. Oktober 1962**[1]

Das Gespräch, das ich nach der Überreichung des Beglaubigungsschreibens am 30.10. mit dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets, Breschnew, im Beisein des Stellvertretenden Außenministers Semjonow und des Gesandten Scholl führte, nahm, zusammengefaßt, etwa folgenden Verlauf:

Breschnew: „Es ist ja nicht das erste Mal, daß Sie in Moskau sind."

Groepper: „Das ist richtig. Ich war vorher bereits zweimal hier. Das erste Mal von 1939 bis 1941, das zweite Mal von 1956 bis 1960."

Breschnew: „Dann kennen Sie den Posten ja schon, und zwar auf verschiedenen Ebenen. Ich selbst bin nie Diplomat gewesen. Aber ich habe festgestellt, daß Offenheit immer das Beste ist. Ich wünschen Ihnen vollen Erfolg für Ihre Arbeit, vor allem, daß es Ihnen gelingen möge, die Beziehungen zwischen unseren Ländern zu verbessern. Herr Kroll hat sich hier sehr bemüht."

Groepper: „Sie dürfen überzeugt sein, Herr Vorsitzender, daß ich nach Kräften bemüht sein werde, zur Verbesserung der Beziehungen beizutragen."

Breschnew: „Sie können, wenn Sie Erfolg haben, Ihren Namen in das Buch der Geschichte schreiben. Es gibt Botschafter, deren Wirken außerordentlich segensreich ist; ihr Name wird gewissermaßen in ein Ehrenbuch eingetragen. Es gibt aber auch andere Botschafter, bei denen dies nicht der Fall ist. Ihr Name wird in ein anderes Buch eingetragen. Solange sie tätig sind, sagt man ihnen dies zwar aus Höflichkeit nicht selbst. Der Historiker ist jedoch später an keine Rücksichten mehr gebunden."

Groepper: „Ich sagte Ihnen eben schon, daß ich bereits von 1939 bis 1941 hier war. Unser Botschafter war damals der Graf von der Schulenburg, dessen Zuneigung zu Ihrem Lande und seinen Leuten wohl jedermann bekannt sein dürfte. Ich glaube, daß seine Einstellung sich auf alle, die unter ihm gearbeitet haben – und so auch auf mich –, sehr wesentlich ausgewirkt hat. Es ist deshalb auch meine Auffassung, daß es auf die Dauer wieder zu einem freundschaftli-

[1] Botschafter Groepper, Moskau, übermittelte die Aufzeichnung am 2. November 1962 an das Auswärtige Amt. Dazu teilte er mit: „Wenngleich dieses Gedächtnisprotokoll naturgemäß die beiderseitigen Ausführungen nur in gedrängter Form und ohne Gewähr für genaue Einhaltung ihrer Reihenfolge wiedergibt, dürfte es doch über den wesentlichen Verlauf des Gesprächs Aufschluß geben. Die Bemerkung Breschnews am Ende der eigentlichen Unterredung dürfte nur der Auflockerung der Atmosphäre nach dem immerhin sachlich ‚harten' Gespräch gedient haben. Politische Bedeutung ist ihr wohl nicht beizumessen. Dies ist auch die Auffassung von Herrn Gesandten Scholl." Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 3926 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 6. November 1962 leitete Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer die Aufzeichnung „über Herrn Dg 70 Herrn D 7 mit der Bitte um Kenntnisnahme" zu.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schirmer am 8. November 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Krapf vorgelegen.
Hat Schirmer am 17. November 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Carstens und Lahr verfügte.
Hat Carstens am 30. November 1962 vorgelegen.
Hat Botschafter Kroll vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3926 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.

chen Verhältnis zwischen dem deutschen Volk und den Völkern der Sowjetunion kommen muß. Ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden Völkern hat ja doch auch im ganzen 19. Jahrhundert bestanden. Sie können deshalb überzeugt sein, daß ich mich nach Kräften bemühen werde, zu einer Verbesserung der Beziehungen beizutragen."

Breschnew: „Ja, aber mit der Verbesserung der Beziehungen dürfen wir nicht lange warten. Wir müssen die Beziehungen schnell normalisieren. Aus diesem Grunde haben wir vorgeschlagen, einen Friedensvertrag abzuschließen, und zwar einen Friedensvertrag mit den beiden jetzt bestehenden deutschen Staaten.[2] Wenn der Friedensvertrag abgeschlossen ist, wird alles viel besser gehen."

Groepper: „In dieser Frage haben wir aber andere Vorstellungen. Wir möchten nicht, daß durch einen solchen Friedensvertrag die derzeitige Zweiteilung Deutschlands wenn nicht verewigt, so doch jedenfalls auf unabsehbare Zeit festgelegt wird."

Breschnew: „Ein Friedensvertrag ist nach einem Kriege das Natürliche. Es hat in der Geschichte viele Kriege gegeben. An ihrem Ende hat immer der Abschluß eines Friedensvertrages gestanden. Ich verstehe deshalb nicht, was gegen den Abschluß eines Friedensvertrages einzuwenden ist."

Groepper: „Es ist völlig richtig, daß ein Friedensvertrag nach Beendigung eines Krieges an sich das Natürliche ist. Die Sowjetunion hat sich aber nicht etwa mit zwei deutschen Staaten im Kriege befunden, sondern mit dem gesamten Deutschland. Infolgedessen kann auch ein Friedensvertrag nur mit einem wiedervereinigten Deutschland abgeschlossen werden."

Breschnew: „Als Folge des Krieges haben sich in Deutschland heute zwei Staaten gebildet. Folglich muß auch der Friedensvertrag mit diesen beiden deutschen Staaten abgeschlossen werden."

Groepper: „Ich war zugegen, als im Jahre 1956 der erste deutsche Nachkriegsbotschafter in Moskau, Herr Haas, sein Beglaubigungsschreiben dem Vorsitzenden des Obersten Sowjets übergeben hat.[3] Herr Haas hat damals in seiner Ansprache hervorgehoben, die Bundesregierung gehe davon aus, daß durch die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der UdSSR vor allem ihr Hauptanliegen, die Wiedervereinigung Deutschlands, gefördert werde. Der Vorsitzende des Obersten Sowjets hat damals in seiner Erwiderungsansprache dem gleichen Gedanken Ausdruck gegeben."

Breschnew: „Man muß in dieser Frage auch den Willen der Völker berücksichtigen. Die Sowjetunion ist bereit, dies zu tun. Aus diesem Grunde hat sie sich ja auch bereit erklärt, daß die Bevölkerung West-Berlins nach dem System in Zukunft leben soll, das ihr zusagt."

Groepper: „Gerade den Willen des Volkes möchte die Bundesregierung in dieser Frage berücksichtigen. Im heutigen Zeitalter der Demokratie findet der Wille des Volkes in freien Wahlen Ausdruck. Aus diesem Grunde ist die Bundesregierung immer dafür eingetreten, daß die Wiedervereinigung Deutsch-

[2] Vgl. dazu den sowjetischen Vorschlag vom 10. Januar 1959; Dok. 54, Anm. 10.

[3] Botschafter Haas übergab dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet, Woroschilow, am 12. März 1956 sein Beglaubigungsschreiben. Vgl. dazu die Meldung „Haas überreicht Beglaubigungsschreiben"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 13. März 1956, S. 1.

lands auf der Grundlage freier Wahlen herbeigeführt wird. Sie sagten vorhin, Herr Vorsitzender, daß Offenheit im diplomatischen Leben immer der beste Weg ist. Ich möchte Ihnen deshalb ganz offen sagen, daß sich an dieser Einstellung der Bundesregierung in der Zwischenzeit nichts geändert hat. Sie ist nach wie vor genau dieselbe wie früher."

Breschnew: „Sie stellen Bedingungen, die nicht erfüllbar sind. Der Weg, den Sie im Auge haben, ist schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da ja zwei deutsche Staaten bestehen. Die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik hat ihrem Willen bereits in Wahlen Ausdruck gegeben. Dort leben 18 Millionen Deutsche, in der Bundesrepublik etwa 50. Im Friedensvertrag kann vorgesehen werden, daß zwecks späterer Wiedervereinigung Deutschlands ein Ausschuß gebildet wird. Es ist dann ausschließlich Sache der Deutschen, ob sie dann eine Föderation, ein Konföderation, eine Republik oder welch andere Form auch immer schaffen wollen. Die Sowjetunion kann und wird sich in diese Dinge nicht einmischen. Sprechen Sie deshalb mit den Deutschen in der Deutschen Demokratischen Republik, das ist der einzig mögliche Weg. Ich sehe aber wohl, daß hier verschiedene Standpunkte sind. Wir könnten uns über diese Fragen noch lange unterhalten. Aber in dem heutigen Gespräch ist eine Einigung wohl nicht möglich."

Groepper: „In der Tat bestehen hier zwei grundlegend verschiedene Auffassungen, und ich glaube auch nicht, daß wir in diesem Gespräch die schwebenden Fragen lösen können. Daß gegen unsere Vorstellungen rechtliche Bedenken bestehen sollten, kann ich nicht einsehen. Die Sowjetunion selbst hat doch im Jahre 1952 einen Vorschlag zur Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage freier Wahlen unterbreitet.[4] Dies war also zu einer Zeit, als bereits die gegenwärtige Teilung Deutschlands in ihrer heutigen Form bestand. Davon abgesehen hat sich die Sowjetunion auch noch im Jahre 1955 auf der Genfer Konferenz zur Zulassung der Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage freier Wahlen verpflichtet.[5] Im übrigen ist es keineswegs so, daß die Bundesrepublik etwa den anderen Teil Deutschlands „schlucken" möchte. Es soll vielmehr in beiden Teilen Deutschlands der Bevölkerung Gelegenheit gegeben

[4] Mit Note vom 10. März 1952, der sogenannten „Stalin-Note", schlug die UdSSR den Drei Mächten vor, unter Beteiligung einer gesamtdeutschen Regierung Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland zu führen, und übermittelte einen Vertragsentwurf. Danach sollte Deutschland „als einheitlicher Staat wiederhergestellt" werden in den Grenzen, „die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Großmächte festgelegt" wurden. Es sollte sich verpflichten, „keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat", aber über eigene nationale Streitkräfte verfügen können. In dem folgenden Notenwechsel bestanden Großbritannien, Frankreich und die USA auf international kontrollierten, freien gesamtdeutschen Wahlen als Voraussetzung für die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, welche die Freiheit besitzen müsse, über die Bündnispolitik, einen Friedensvertrag und die Regelung von Grenzfragen zu entscheiden. Zwar erklärte sich die UdSSR am 9. April 1952 bereit, die Frage freier gesamtdeutscher Wahlen zu erörtern, die von den Drei Mächten geforderte internationale Kontrolle von Wahlen durch eine Kommission der UNO lehnte sie jedoch ab; statt dessen favorisierte sie die Überprüfung durch einen Ausschuß der Vier Mächte unter Hinzuziehung von Vertretern der Bundesrepublik und der DDR. Für den Wortlaut der sowjetischen Noten vom 10. März, 9. April, 24. Mai und 23. August 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4832 f., S. 4866 f. und S. 4985–4987 sowie EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5180–5182. Für den Wortlaut der Antwortnoten der Drei Mächte vom 25. März, 13. Mai, 10. Juli und 23. September 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4833 f. und S. 4963–4965 sowie EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5093 f. und S. 5207 f.

[5] Vgl. dazu die Genfer Direktive vom 23. Juli 1955; Dok. 2, Anm. 14.

werden, ihren Willen in freien Wahlen zu bekunden. Diejenigen, die heute im anderen Teile Deutschlands die Regierungsgewalt ausüben, repräsentieren nicht den Willen der dortigen Bevölkerung. Andererseits gehört die Sowjetunion aber zu den vier Großmächten, denen auf Grund der Kriegs- und Nachkriegsentwicklung eine besondere Verantwortlichkeit in der Deutschlandfrage zufällt. Aus diesem Grunde ist es unser Wunsch, daß sich die Sowjetregierung der Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage freier Wahlen nicht versagt."

Breschnew (nach einer längeren Pause und mit verhaltener Erregung): „Wir schlagen Ihnen doch einen Friedenvertrag, eine friedliche Regelung vor. Was kann man mehr verlangen als das, um Sie von unserem guten Willen zu überzeugen? Dieser Friedensvertrag soll unter das Vergangene einen Strich setzen. Der Krieg hat uns schreckliche Leiden zugefügt. Wir sind aber bereit, das alles zu vergessen und zu einem freundschaftlichen Verhältnis mit Ihnen zu kommen. Ich verstehe wirklich nicht, daß Sie sich diesen Vorschlägen widersetzen. Wir können dann unseren Handel ausweiten. Schon jetzt kaufen wir Ihnen ja ganze Fabriken ab. Sie wollen die Augen vor der Realität verschließen. Das Bestehen der Deutschen Demokratischen Republik ist eine Realität, ihre Regierung ist aus Wahlen der Bevölkerung hervorgegangen."

Groepper: „Gerade dann dürften für Sie doch um so weniger Bedenken bestehen, Wahlen im gesamten Deutschland zuzulassen."

Breschnew: „Ich kann nur nochmals sagen, daß die Wiedervereinigung Deutschlands eine Angelegenheit der Deutschen ist. Sie können darüber nicht mit den Russen sprechen, sondern die Deutschen selbst müssen miteinander sprechen. Sprechen Sie also mit den Deutschen in der Deutschen Demokratischen Republik. Wir haben nichts dagegen, sondern – im Gegenteil – wir würden uns darüber freuen.

Ich wünsche Ihnen, daß es Ihnen als Botschafter gelingen wird, Ihre Regierung von den guten Absichten, die uns bei unseren Vorschlägen leiten, zu überzeugen. Ich wünsche Ihnen wirklich für Ihre Tätigkeit als Botschafter vollen Erfolg."

Groepper: „Ich danke Ihnen sehr, Herr Vorsitzender, für die Wünsche, die Sie mir für den Erfolg meiner Tätigkeit ausgesprochen haben. Ich wäre in der Tat glücklich, wenn es mir gelingen würde, zu der Verbesserung der Beziehungen beizutragen. Zur Zeit sind in der Deutschlandfrage, wie Sie selbst sagten, unsere Auffassungen noch grundlegend verschieden. Es sollte jedoch möglich sein, die Atmosphäre, das beiderseitige Verhältnis zu verbessern. Dabei wird es am besten sein, wenn man, wie Sie im Russischen sagen, „schag sa schagom" (Schritt für Schritt) vorgeht."

Breschnew: „Ich wünsche ein einheitliches, demokratisches und friedliches Deutschland."

Groepper: „Mit diesem Wunsche kann ich mich einig erklären."

Breschnew (nachdem alle Gesprächsteilnehmer aufgestanden waren und sich bereits auf dem Wege zurück in den Katharinen-Saal befanden): „Sprechen Sie mit den Deutschen! Sprechen Sie mit Herrn Semjonow!"

Semjonow (lächelnd): „Ich bin kein Deutscher."

Groepper

VS-Bd. 3926 (II 4)

427

Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder, z.Z. Entebbe

St.S. 925/62 **Aufgabe: 31. Oktober 1962, 21.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 21
Citissime

Lavichotel Entebbe, für den Herrn Minister[2]

Hier ist eine ernste Regierungskrise ausgebrochen.

Hauptgrund: die Spiegel-Affäre.[3] Stammberger beschwert sich, daß er nicht rechtzeitig unterrichtet wurde, und hat seinen Rücktritt erklärt (genaue Formel kenne ich nicht).[4] Dazu kommen offenbar Tendenzen in der FDP, sich auch aus anderen Gründen von dem in der Spiegel-Affäre eingeschlagenen Verfahren zu distanzieren.

Daneben bestehen Kontroversen über die Verabschiedung des Sozialpakets. Kabinett tagte den ganzen Tag mit langen Unterbrechungen. Zuletzt ab 18.30 Uhr ohne die FDP-Minister.[5] Sozialpaket (Lohnfortzahlungsgesetz, Krankenversicherungsneuregelungsgesetz, Bundeskindergeldgesetz) wurde trotzdem verabschiedet.[6] Kabinett war mit elf CDU/CSU-Ministern beschlußfähig.

Carstens[7]

VS-Bd. 337 (Büro Staatssekretär)

1 Der Drahterlaß wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich konzipiert.

2 Bundesminister Schröder hielt sich anläßlich der Afrika-Botschafterkonferenz vom 29. Oktober bis 3. November 1962 in Entebbe auf.

3 Zu den Hintergründen der „Spiegel-Affäre" vgl. Dok. 410.

4 Legationsrat Dohms legte am 5. November 1962 eine Chronologie der Koalitionskrise vor und führte aus, Bundesminister Stammberger habe in der Kabinettsitzung am 29. Oktober beanstandet, „daß er über die Aktion gegen den ‚Spiegel' nicht unterrichtet worden sei". Am folgenden Tag habe Stammberger dies auch in der Öffentlichkeit erklärt und Rücktrittsabsichten angedeutet. Am Morgen des 31. Oktober 1962 habe er Bundeskanzler Adenauer sein Entlassungsgesuch eingereicht. Vgl. VS-Bd. 8502 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Die Kabinettssitzung am 31. Oktober 1962 wurde für Beratungen des FDP-Fraktionsvorstands unterbrochen, der im Anschluß um ein Gespräch bei Bundeskanzler Adenauer nachsuchte. Wegen der mangelhaften Unterrichtung des Bundesministers Stammberger über das Vorgehen gegen die Redaktion der Wochenzeitschrift „Der Spiegel" forderte der FDP-Fraktionsvorstand die Entlassung der Staatssekretäre Hopf, Bundesministerium der Verteidigung, und Strauß, Bundesministerium der Justiz, was Adenauer mit Schreiben vom 2. November 1962 jedoch ablehnte. Gleichzeitig sprach er sich auch gegen einen Rücktritt von Stammberger aus. Vgl. dazu FDP-BUNDESVORSTAND 1960–1967, S. 360f.
Stammberger zog sein Rücktrittsgesuch am 5. November 1962 zurück.

6 Zur Debatte über die Gesetzentwürfe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und zum Kabinettsbeschluß vom 31. Oktober 1962 über das Sozialpaket vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 490–492.
Die Gesetzentwürfe wurden dem Bundestag am 7. Dezember 1962 zugeleitet und am 23. Januar 1963 in erster Lesung beraten. Für den Wortlaut der Entwürfe vgl. BT ANLAGEN, Bd. 81, Drucksachen Nr. 816, Nr. 817 und Nr. 818.
Für den Wortlaut des Bundeskindergeldgesetzes vom 14. April 1964 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil I, S. 265–276.
Für den Wortlaut des Gesetzes vom 27. Juli 1969 über die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krank-

428

Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Havanna

St.S. 2615/62 geheim **Aufgabe: 1. November 1962, 12.45 Uhr**
Fernschreiben Nr. 3771 Plurex
Citissime

1) Amerikanischer Geschäftsträger[1] teilt mit, daß vorgesehene UN-Überprüfung des Abtransports sowjetischer Raketenbasen aus Kuba auf Widerstand Castros stoße.[2] Amerikaner bitten uns und zahlreiche andere Regierungen um eine Demarche bei der kubanischen Regierung, in der entweder der Abbruch diplomatischer Beziehungen angedroht werden sollte, falls Castro nicht einlenkt, oder gegen seine Haltung als Behinderung einer sich abzeichnenden friedlichen Lösung einer schweren Krise protestiert werden sollte.

Ich habe erwidert, daß wir so weit nicht gehen könnten, sondern die nachstehende Weisung erteilen würden.

2) Ich bitte Sie, nach Fühlungnahme mit anderen westlichen Botschaftern umgehend bei der kubanischen Regierung vorstellig zu werden und die dringende Bitte der Bundesregierung auszusprechen, daß die kubanische Regierung sich mit der vorgeschlagenen Überprüfung einverstanden erklären möge. Die Bundesregierung wünsche aufrichtig eine schnelle, friedliche Erledigung der kubanischen Krise. Sie glaube, daß das Einverständnis der kubanischen Regierung mit der vorgesehenen Überprüfung dazu einen wesentlichen, ja unersetzlichen Beitrag darstellen würde. Die amerikanische Demarche bei uns bitte ich nicht zu erwähnen.[3]

Carstens[4]

VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1821
heitsfalle (Lohnfortzahlungsgesetz) und über Änderung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil I, S. 946–955.

7 Paraphe auf dem Konzept.

1 Brewster H. Morris.

2 Am 1. November 1962 teilte Botschafter Knappstein, Washington, mit: „U Thant-Mission vom 30./31. Oktober zielte auf Einsetzung einer VN-Inspektion für den Abbau der sowjetischen Raketenstellungen. Nach dem Scheitern dieses Versuches, für dessen Dauer die Quarantäne und die Luftüberwachung ausgesetzt war, sind beide Maßnahmen heute wieder effektiv geworden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3296; VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), berichtete am selben Tag, Ministerpräsident Castro habe die Gespräche mit dem amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant am 30./31. Oktober 1962 in Havanna „mit wütenden antiamerikanischen und antisowjetischen Monologen bestritten. Besuch der Basen durch Mitglieder der Delegation U Thants habe er unterbunden. [...] Das Inspektionsproblem habe Castro in unerwarteter Weise außerordentlich kompliziert dadurch, daß er zwar zuerst die Inspektion von Häfen und Basen abgelehnt habe, aber dann doch eine auf Gegenseitigkeit beruhende Inspektion der sowjetischen Basen in Kuba einerseits und einiger amerikanischer Stützpunkte in USA und Lateinamerika, insbesondere Guatemala, andererseits verlangt habe." Außerdem bestehe Castro weiter darauf, daß die USA ihren Stützpunkt in Guantánamo aufgäben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 702; VS-Bd. 3091 A (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Botschafter Graf von Spreti, Havanna, berichtete am 2. November 1962, daß keiner der von ihm angesprochenen Botschafter einen ähnlichen Auftrag erhalten habe: „Genannte Kollegen waren äußerst

429

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach

301-83.03-415/62 streng geheim **2. November 1962**

Betr.: Entwurf für einen Brief des Herrn Bundeskanzlers an Staatspräsident General de Gaulle wegen einer Verstärkung der französischen assignierten Verbände in Deutschland[1]

I. Am 23. Oktober habe ich weisungsgemäß mit General Foertsch den Entwurf für einen Brief des Herrn Bundeskanzlers an Staatspräsident General de Gaulle wegen einer „Vorwärtsverlegung der französischen Truppen im Bundesgebiet" besprochen.[2] Der Entwurf war der voraufgegangenen Aufzeichnung vom 20. Oktober beigefügt.[3]

General Foertsch erklärte mir, daß die Vorwärtsverlegung weiterer französischer Verbände nach Deutschland (z.B. in den Raum von München) von uns nicht verlangt werden könnte und sollte, weil keine Kasernen und Depots hierfür gegenwärtig zur Verfügung ständen. Wesentlich sei nur, daß die französischen NATO-Verbände in Deutschland so verstärkt würden, daß sie den NATO-Empfehlungen entsprächen.[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1822

überrascht über einen Schritt von seiten BRD und betrachten einen solchen Versuch als Alleingang deutscher Regierung. Habe amerikanischen Anstoß laut Weisung nicht erwähnt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 140; VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

Am 3. November 1962 teilte Spreti mit, daß er am Nachmittag im kubanischen Außenministerium den Wunsch der Bundesregierung vorgetragen habe. Er sei „auf die im Gang befindliche Demontage" und darauf hingewiesen worden, „daß von mir angesprochene Probleme der Überprüfung [des] Abtransports [der] Raketenbasen sich damit von selbst erledige". Spreti berichtete außerdem von einem Gespräch mit dem kubanischen Außenminister Roa am Vortag, der in einem „dreiviertelstündigen Monolog" zum Ausdruck gebracht habe, „wie sehr sich Kuba von USA und UdSSR in Gefühlen der Würde und Souveränität verletzt fühlte" und in den kommenden Verhandlungen dafür Wiedergutmachung erwarte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 141; VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Paraphe.

1 Zur Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 8. Oktober 1962, einen Briefentwurf zu erstellen, vgl. Dok. 399, Anm. 25.

2 Am 20. Oktober 1962 legte Ministerialdirektor Müller-Roschach den Entwurf eines Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an Staatspräsident de Gaulle „zusammen mit dem Entwurf eines Begleitschreibens des Herrn Bundesministers an den Herrn Bundeskanzler" zur Dislozierung der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik vor. Er empfahl die Absendung der Schreiben, obwohl der französische Verteidigungsminister Messmer Bundesminister Strauß „die grundsätzliche französische Zustimmung zur Vorwärtsverlegung der französischen Truppen im Bundesgebiet gegeben habe" und bei bilateralen Generalstabsbesprechungen bereits die logistischen Vorbereitungen erörtert worden seien.

Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich für Müller-Roschach: „Ich bitte Sie, den Text mit Gen[eral] Foertsch abzustimmen." Außerdem schlug er Änderungen an den Entwürfen vor. Vgl. VS-Bd. 993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Für den Entwurf vgl. VS-Bd. 993 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, im konventionellen Bereich und insbesondere an Frankreich vgl. Dok. 207, Anm. 7 und 8.

II. Dementsprechend habe ich Herrn General Foertsch folgenden Wortlaut für den zu schreibenden Brief mit der Bitte um grundsätzliche Zustimmung übersandt:

„Wir rechnen mit der Möglichkeit, daß die Sowjets die Berlin-Situation in den kommenden Monaten erneut verschärfen. Ich glaube zwar, daß sie weniger noch als im Falle Kubas zum Risiko des großen Krieges um Berlin bereit sind; die ernste Weltlage zwingt uns aber, unsere Verteidigung ständig zu überprüfen, ob sie den möglichen Anforderungen gerecht wird.

Wenn die verbündeten Truppen einem um Berlin sich entzündenden militärischen Konflikt standhalten wollen, müssen sie die sogenannte ‚Vorwärtsverteidigung'[5] annehmen, d.h. ihre in der NATO-Planung zugewiesenen Verteidigungsabschnitte beziehen oder wenigstens in kürzester Frist beziehen können. Diese Voraussetzung besteht bereits bei den deutschen, amerikanischen, britischen, kanadischen, belgischen und niederländischen Verbänden.[6] Ich bin überzeugt, daß auch die französischen Verbände ihre Verteidigungsabschnitte in solchem Falle in kürzester Frist beziehen werden.

Ich wäre Ihnen darüber hinaus verbunden, wenn Sie im Interesse einer wirksamen gemeinsamen Verteidigung, die auch den Gegner beeindruckt, prüfen lassen könnten, welche Möglichkeiten bestehen, die französischen zum Einsatz im Rahmen der NATO freigegebenen Verbände in Deutschland so zu verstärken, daß sie den NATO-Empfehlungen entsprechen.

Ein solcher Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung würde sowohl auf das deutsche Volk als auf die Verbündeten einen nachhaltigen Eindruck machen. Nicht zuletzt würde er den Sowjets vor Augen führen, daß die Verbündeten auch in Europa zur Verteidigung der Freiheit zusammenstehen.

Mir scheint es angesichts unserer freundschaftlichen Verbindung angezeigt, die Frage mit diesem Brief zur Sprache zu bringen."

III. Heute teilte mir General Foertsch mit, daß Herr Bundesminister Strauß gegen einen Brief des Herrn Bundeskanzlers an General de Gaulle in dieser Sache sei und die Angelegenheit gern mit dem Herrn Bundesminister noch einmal besprechen möchte.

Hiermit Herrn Staatssekretär mit dem Vorschlag vorgelegt, diese Aufzeichnung dem Herrn Bundesminister zur Entscheidung zu unterbreiten.[7]

Müller-Roschach

VS-Bd. 993 (II A 7)

5 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

6 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

7 Hat Staatssekretär Carstens am 3. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D[em] H[errn] Minister n[ach] R[ückkehr]. Vorschlag: Besprechung mit H. B[undes]Min[ister] Strauß."
Hat Bundesminister Schröder am 6. November und erneut am 13. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] nach Rückkehr aus Asien. 15.1.63."
Hat Schröder am 16. Januar 1963 erneut vorgelegen.

430

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2646/62 geheim[1] **2. November 1962**[2]

Die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA sind der Auffassung, daß das Deutschlandproblem einschließlich des Berlinproblems dringend einer Regelung bedarf. Sie schlagen daher der Regierung der UdSSR eine Vereinbarung vor, welche den nachstehenden Inhalt haben würde:

I. Um die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß das Deutschland- und Berlinproblem in einer Atmosphäre der Ruhe und der Entspannung endgültig gelöst werden kann, verpflichten sich die Vier Mächte, den gegenwärtigen Zustand hinsichtlich Deutschlands und Berlins, vorbehaltlich der in den nachfolgenden Ziffern II und III vorgeschlagenen Regelungen, während einer Zeitdauer von zehn Jahren nicht zu verändern.

II. Der Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin zu Lande, zu Wasser und in der Luft auf bestimmten festzulegenden Verkehrswegen soll der ausschließlichen Verwaltung und Kontrolle einer Internationalen Zugangsbehörde unterstellt werden. Die Zugangsbehörde soll sicherstellen, daß der Verkehr jederzeit frei und ungehindert ist.

III. Um den wirtschaftlichen Austausch und die persönlichen Beziehungen zwischen den Bewohnern der beiden Teile Deutschlands einschließlich Berlins zu intensivieren, werden je eine gemischte technische Kommission

- für die Ausweitung des wirtschaftlichen Austauschs und
- für die Wiederherstellung des freien Personenverkehrs innerhalb ganz Deutschlands

eingesetzt. Die zuständigen Behörden jedes der beiden Teile Deutschlands entsenden je einen beamteten Vertreter und weitere Berater in jede der beiden Kommissionen. Die Kommissionen treffen ihre Entscheidungen in gegenseitigem Einvernehmen der beiden beamteten Vertreter.

Falls die Arbeit der beiden Kommissionen zu befriedigenden Ergebnissen führt, könnten weitere technische Kommissionen für andere Aufgabengebiete eingesetzt werden.

IV. Die drei Regierungen werden der NATO, die sowjetische Regierung wird der Warschauer Pakt-Organisation die Abgabe von Erklärungen vorschlagen,

[1] Aktenzeichen des Begleitvermerks.

[2] Durchdruck.
Zusammen mit einem „von dem Herrn Bundeskanzler entworfenen Sprechzettel für seine Verhandlungen in Washington" und einer Aufzeichnung der Abteilung 3 zur Reform der NATO legte Staatssekretär Carstens am 3. November 1962 den von ihm ausgearbeiteten „Vorschlag zum Deutschland- und Berlin-Problem, der im Original dem Herrn Bundeskanzler bereits vorliegt", Bundesminister Schröder vor.
Hat Schröder am 5. November 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

worin jede der beiden Organisationen auf die Anwendung von Gewalt zur Lösung internationaler Fragen und insbesondere zur Änderung bestehender Grenzen und Demarkationslinien in Europa verzichtet.

V. Nach Ablauf der zehnjährigen Frist soll in beiden Teilen Deutschlands einschließlich Berlins unter internationaler Kontrolle eine freie Abstimmung darüber stattfinden, ob das deutsche Volk die Wiedervereinigung Deutschlands wünscht.

VI. Wird die Frage in jedem der beiden Teile von der Mehrheit der Abstimmenden bejaht, so soll folgendes gelten:

1) Innerhalb eines Jahres sollen unter internationaler Kontrolle freie Wahlen für eine gesamtdeutsche verfassunggebende Versammlung stattfinden.

2) Das Wahlgesetz soll in einer Gemischten Kommission nach Art der in Ziffer III genannten Kommission verabschiedet werden. Kommt innerhalb eines Jahres nach der Volksabstimmung keine Einigung zustande, so sollen der oder die zur Erörterung stehenden Entwürfe dem deutschen Volk in beiden Teilen Deutschlands einschließlich Berlins vorgelegt werden, das in freier Abstimmung unter internationaler Kontrolle mit der Mehrheit der insgesamt abgegebenen Stimmen über das anzuwendende Wahlgesetz entscheiden soll.

3) Auf Grund der von der verfassunggebenden Versammlung verabschiedeten Verfassung soll eine gesamtdeutsche Regierung gebildet werden, die so bald wie möglich Friedensverhandlungen aufnehmen soll.

In dem Friedensvertrag soll dem wiedervereinigten Deutschland volle Entscheidungsfreiheit bezüglich aller inneren und äußeren Angelegenheiten, jedoch vorbehaltlich der folgenden Ziffer 4 gegeben werden.

4) Es sollen Vereinbarungen getroffen werden, die sicherstellen, daß sich im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands das militärische Kräfteverhältnis nicht zum Nachteil eines der beiden Bündnissysteme, denen die beiden Teile Deutschlands jetzt angehören, verändert.

5) Das wiedervereinigte Deutschland soll in die UNO aufgenommen werden.

VII. Entscheidet sich die Mehrheit der Abstimmenden in einem der beiden Teile Deutschlands bei der in Ziffer V vorgesehenen Abstimmung gegen die Wiedervereinigung, so soll folgendes gelten:

1) Die Vier Mächte werden beide Teile Deutschlands als selbständige und souveräne Staaten anerkennen.

2) Über den Status Berlins soll eine freie Volksabstimmung unter internationaler Kontrolle stattfinden.

3) Beide Teile Deutschlands sollen in die Vereinten Nationen aufgenommen werden.

4) Es soll eine Friedenskonferenz einberufen werden, auf der beide Teile Deutschlands vertreten sein sollen.

VIII. Alle Fragen, die auf Grund dieser Vereinbarung einer Regelung bedürfen, und alle anderen während der Dauer dieser Vereinbarung auftretenden Fra-

gen sollen in einem Ausschuß der Außenminister-Stellvertreter der Vier Mächte in gegenseitigem Einvernehmen entschieden werden.[3]

[Carstens][4]

VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär)

431

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ikeda in Rhöndorf

115-108.A/62 geheim **5. November 1962**[1]

Am 5. November 1962 empfing der Herr Bundeskanzler den japanischen Ministerpräsidenten, Herrn Ikeda, im Haus des Bundeskanzlers zu einer Unterredung, an der auch der Staatsminister Miyazawa, der japanische Botschafter Narita und der japanische Dolmetscher Kimura sowie von deutscher Seite der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Schröder, und Staatssekretär Globke teilnahmen.

Der Herr *Bundeskanzler* äußerte seine Freude darüber, daß Ministerpräsident Ikeda auf seiner Europareise zuerst nach Bonn gekommen sei.[2] Er habe das Zusammensein mit ihm im Hause des früheren Ministerpräsidenten Yoshida[3]

3 Die am 11. November 1962 erstellte englische Fassung der Aufzeichnung wurde von Staatssekretär Carstens „am 12.11. an Mr. Tyler übergeben und am 14.11. Präsident Kennedy m[ün]dlich vorgetragen". Vgl. den handschriftlichen Vermerk von Carstens auf der englischen Übersetzung; VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Erörterung des Vorschlags mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler, am 12. November 1962 in Washington vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Erörterung mit Kennedy vgl. Dok. 447.

4 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 2.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Schäfer gefertigt.

2 Ministerpräsident Ikeda besuchte die Bundesrepublik vom 5. bis 8. November 1962. Am 8./9. November 1962 führte er Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle, Ministerpräsident Pompidou und dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris. Vgl. dazu DDF 1962, II, S. 382–397. Vom 12. bis 15. November 1962 hielt Ikeda sich in Großbritannien auf und reiste anschließend nach Brüssel, wo er am 15. November mit dem Präsidenten der EWG-Kommission, Hallstein, und am 16./17. November 1962 mit der belgischen Regierung Gespräche führte. Vom 17. bis 20. November besuchte Ikeda Italien, wo er nach Gesprächen mit der italienischen Regierung am 20. November 1962 mit Papst Johannes XXIII. zusammentraf. Zum Abschluß seiner Europa-Reise besuchte Ikeda vom 21. bis 24. November 1962 die Niederlande. Botschafter Dittmann, Tokio, informierte am 5. Dezember 1962, Ikeda habe nach seiner Reise betont, daß er besonders erfreut gewesen sei zu erfahren, daß die EWG-Mitgliedstaaten „danach strebten, ihre Beziehungen mit Japan auszubauen und die Handelsschranken zu beseitigen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 1632; B 12 (Referat 710), Bd. 1504.

3 Bundeskanzler Adenauer besuchte Japan vom 25. März bis 1. April 1960 und traf am 30. März 1960 den ehemaligen Ministerpräsidenten Yoshida in dessen Landhaus in Oiso „zu einem längeren Gespräch, das später im Ryogoden-Haus am Hakonesee im Beisein von Ministerpräsident Kishi und den beiden Außenministern", von Brentano und Fujiyama, fortgesetzt wurde. Vgl. den Schriftbericht Nr. 455 des Botschafters Haas, Tokio, vom 19. April 1960; B 12 (Referat 710), Bd. 1509.

noch in lebhafter und angenehmer Erinnerung. Er schlage vor, daß Ministerpräsident Ikeda erst Fragen stelle, die ihn interessierten, anschließend wolle er selbst noch einige Fragen stellen.

Ministerpräsident *Ikeda* übermittelte zunächst Grüße des Kaisers und der Kaiserin[4] sowie des Herrn Yoshida und erkundigte sich dann nach dem besonderen Zweck der bevorstehenden Reise des Herrn Bundeskanzlers zu Präsident Kennedy angesichts der nicht nur durch die Kubakrise seit seinem vorjährigen Besuch in den USA[5] geänderten Weltlage.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sei von Präsident Kennedy eingeladen worden, dieser habe gebeten, die auf den folgenden Tag festgelegte Reise wegen der Kubakrise um eine Woche zu verschieben.[6] Die Lage sei immer noch ernst.

Chruschtschow habe angekündigt, nach den morgigen Wahlen in den USA die Berlinfrage wieder anschneiden zu wollen.[7] Auch die Kubakrise sei noch nicht in Ordnung. Hinzu käme jetzt das Verhältnis zwischen Indien und China.[8] Er habe vor, die Frage der Organisation der NATO zu besprechen, die seines Erachtens geändert werden müsse, ferner die Frage der atomaren Bewaffnung der NATO.

Auf die Frage von Ministerpräsident *Ikeda* nach der Auffassung des Herrn *Bundeskanzlers* über die Möglichkeit einer Lösung der Kubafrage antwortete dieser, nach seiner Ansicht trieben Chruschtschow und Castro ein gemeinsames Spiel. Chruschtschow habe angeboten, die nuklearen Köpfe zu entfernen, aber Castro ließe keine Inspektion zu.[9] Kennedy verlange, daß Kuba unter ständiger Kontrolle gehalten werde. Allein der Abtransport der nuklearen Waffen erfordere vier Wochen. Die Krise sei daher noch nicht abgeschlossen.

Ministerpräsident *Ikeda* sagte, er sei der gleichen Auffassung. Zuerst habe er Zweifel gehabt, ob die amerikanischen Maßnahmen mit dem Völkerrecht in Einklang zu bringen seien, jetzt sei er jedoch überzeugt, daß das Ganze gut für die freie Welt gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, nach seinen Informationen seien auf Kuba 10% der sowjetischen Raketenwaffen stationiert gewesen. In so großer Nähe der

4 Kaiser Hirohito und Kaiserin Nagako.

5 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

6 Zur Einladung des Präsidenten Kennedy an Bundeskanzler Adenauer zu einem Besuch in Washington am 7./8. November 1962 vgl. Dok. 390.
Mit Schreiben vom 1. November 1962 bat Kennedy, den Besuch um eine Woche zu verschieben. Adenauer erklärte sich am 2. November 1962 mit dem neuen Termin einverstanden. Vgl. dazu ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 179.
Für die Gespräche am 14./15. November 1962 in Washington vgl. Dok. 445–447, Dok. 450 und Dok. 451.

7 Zur Ankündigung des Ministerpräsidenten Chruschtschow, nach den Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat am 6. November 1962 wieder über die Berlin-Frage zu verhandeln und im Falle eines Fehlschlags einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 373, Anm. 5.

8 Zu den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 422, Anm. 3 und 4.

9 Zum sowjetischen Angebot vom 27. Oktober 1962 vgl. Dok. 421, Anm. 1.
Zur kubanischen Weigerung, Inspekteure der UNO zur Überwachung des Abbaus der sowjetischen Raketenstellungen in Kuba zuzulassen, vgl. Dok. 428.

USA sei dies eine unmittelbare Bedrohung aller amerikanischen Raketenbasen, die für den Schutz Europas vorgesehen seien, gewesen. Die Amerikaner hätten erklärt, wenn die Raketen einmal abgeschossen seien, gäbe es keine Mittel mehr dagegen.

Zur Berlinfrage übergehend vertrat Ministerpräsident *Ikeda* die Auffassung, daß die Sowjetunion jetzt oder in der nächsten Zukunft keine Schritte tun werde, um die bestehende Lage zu ändern, da die freie Welt stärker geworden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte, möglicherweise werde Chruschtschow den Tag der russischen Revolution[10] zu einer spektakulären Erklärung benutzen. Es sei denkbar, daß er den Friedensvertrag mit der Zone verkünde und dann die Frage der Verbindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin oder auch des alliierten Zuganges nach Berlin hochspiele.

Auf die Bemerkung des Ministerpräsidenten *Ikeda*, es würden viele Überlegungen angestellt, warum Chruschtschow so schnell weich geworden sei, wies der Herr *Bundeskanzler* darauf hin, daß Rußland keine große Flotte habe, die russische Militärmacht sei fern, und mit konventionellen Waffen habe er Kuba nicht helfen können. Jetzt aber könne er die Forderung erheben, daß seine friedliche Gesinnung belohnt werden müsse. Chruschtschow sei ein sehr guter Schauspieler und wolle sich eine gute Meinung in der Weltöffentlichkeit schaffen.

Ministerpräsident *Ikeda* stimmte dem zu. Sicher versuche er, durch friedliches Auftreten die Weltmeinung zu seinen Gunsten zu ändern. Vielleicht hoffe er aber auch, damit die Entschlossenheit der freien Welt zu erweichen und diese zu spalten.

Der Herr *Bundeskanzler* hielt diesen Gedanken für richtig. Im Augenblick seien sich die drei Alliierten jedoch in der Berlinfrage völlig einig, was hoffentlich so bleiben werde.

Zu den chinesisch-indischen Kämpfen meinte Ministerpräsident *Ikeda*, er glaube nicht, daß sich die Krise weiter zuspitzen werde, da beide Seiten keinen wirklichen Anlaß hätten, die Kämpfe fortzusetzen. Freunde, die vor seiner Abreise von einem Chinabesuch zurückgekommen seien, hätten berichtet, nach chinesischer Auffassung gäbe es für Indien zwei Gründe weiterzukämpfen: Erstens hoffe Indien, auf diese Weise eine größere finanzielle Hilfe von den USA zu erhalten, und zweitens sei es für Nehru zu einer Prestigefrage geworden. China dagegen habe mehr Anlaß, die Krise weiterzutreiben – den Hunger.[11]

10 7. November.

11 Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 25. Mai 1962, daß der seit 28. April 1962 andauernde Flüchtlingsstrom aus der Volksrepublik China nach Hongkong im Zusammenhang mit Ernährungsschwierigkeiten gesehen würde: „Nach hiesiger Ansicht handelt es sich bei den Flüchtlingen um arbeitslose Stadtbewohner, die [...] in die Dörfer abgeschoben werden sollen, um dort ‚irgendwie' ernährt zu werden. Bei der Ankunft auf dem Lande hätten diese Leute erkannt, daß keine zusätzliche Ernährungsmöglichkeit dort besteht, und sogleich – mehr oder weniger mit Billigung der lokalen Behörden – den Weg nach Hongkong gewählt. Anzeichen tatsächlicher Hungersnot seien bei den dort eintreffenden Flüchtlingen nicht festgestellt worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1582; VS-Bd. 3086 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Generalkonsul Bach, Hongkong, berichtete am 27. November 1962 von der „bedenklich gesunkenen landwirtschaftlichen Erzeugung" in der Volksrepublik China. Allerdings sei es gelungen „durch eine straffe Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Güter der Bevölkerung auch in der angespanntesten Zeit (Winter 1960/61 und 1961/62) ein Minimum – von schätzungsweise 1200–1500 Kalorien für den Normalverbraucher – an Grundnahrungsmitteln sicherzustellen. Der Bevölkerung

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete von seinen Unterredungen mit der Schwester Nehrus vor einiger Zeit.[12] Sie sei sehr klug und in vielem sympathischer als Nehru selbst. Sie habe sich sehr ernst geäußert. Die Grundlagen der indischen politischen Philosophie seien durch den Konflikt mit China zertrümmert. Das werde große Folgen für ganz Asien haben. Wenn es nicht gelänge, China aufzuhalten, werde ganz Asien kommunistisch werden. Zur Frage des Hungers in China habe er gerade von japanischen Herren, die in der letzten Zeit hier gewesen seien[13], eine andere Meinung gehört. Diese japanischen Herren hätten darauf hingewiesen, daß schon immer jährlich zwischen 600000 und 1 Million Menschen in China an Hunger gestorben seien. Die jetzige Regierung habe es immerhin geschafft, den Hunger zu verringern. China habe noch kürzlich aus dem Ausland bezogenes Getreide[14] an die Sowjetunion weitergeleitet, um Schulden abzudecken. Militärisch hätten die Chinesen den Angriff gut vorbereitet und gute Straßen gebaut, während die Inder mit alten englischen Flinten kämpften. Das Wetter habe jetzt Halt geboten, aber die Gefahr für Indien sei beträchtlich.

Ministerpräsident *Ikeda* wies auf die günstigen innerpolitischen Folgen hin, die das chinesische Vorgehen gegen Indien in Japan gehabt habe. Die japanischen Sozialisten, die etwa ein Drittel der Stimmen auf sich vereinigten und stärker links orientiert seien als die sozialistischen Parteien der meisten anderen Länder, hätten stets gefordert, Japan solle außenpolitisch dem neutralistischen Kurs Indiens folgen. Jetzt hätten sie ein lehrreiches und nicht so leicht zu vergessendes Beispiel erlebt, wohin dies führe.

Dazu bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, daß auch die Kubakrise ihre guten Seiten gehabt habe, sie habe sowohl Kennedy als auch de Gaulle bei den Wahlen geholfen.[15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1829

wurde so der Eindruck vermittelt, daß im Gegensatz zu früher durch die Maßnahmen der neuen Herrscher Hungerkatastrophen verhindert wurden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 918; B 63 (Referat 413), Bd. 135.

12 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit der indischen Gouverneurin Pandit am 30. Oktober 1962 vgl. Dok. 422.

13 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit dem japanischen Abgeordneten Matsumura am 24. Mai und dem ehemaligen Ministerpräsidenten Yoshida am 28. Mai 1962 vgl. Dok. 347, Anm. 20 und 21.
Am 15. Oktober 1962 sprach Adenauer mit dem ehemaligen japanischen Finanz- und Handelsminister Sato. Vgl. dazu Anm. 17.

14 Generalkonsul Bach, Hongkong, gab am 25. Oktober 1962 Informationen der australischen und kanadischen Handelsvertretung in Hongkong weiter, wonach 1962 3,066 Mio. t Getreide aus Australien, Frankreich und Kanada an die Volksrepublik China geliefert worden seien und neue Käufe mit Australien und Frankreich über 680000 bzw. 780000 t Weizen vereinbart seien. Vgl. dazu die Anlage zum Schriftbericht Nr. 824; B 63 (Referat 413), Bd. 135.

15 Am 6. November 1962 fanden Wahlen zum amerikanischen Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt. Dabei wurden 25 der 39 neu zu besetzenden Sitze im Senat von Vertretern der Demokratischen Partei gewonnen, 14 entfielen auf Republikaner. Im Repräsentantenhaus entfielen 259 Sitze auf Vertreter der Demokratischen Partei und 176 auf solche der Republikanischen Partei. Botschafter Knappstein, Washington, sah in dem Wahlausgang „mindestens indirekt [...] eine Bestätigung der Politik Kennedys in der Kuba-Krise"; insgesamt seien das persönliche Ansehen und die Stellung des Präsidenten „erheblich gestärkt worden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3377; B 32 (Referat II A 6), Bd. 204.
In Frankreich wurde am 28. Oktober 1962 das von Staatspräsident de Gaulle initiierte Referendum über eine Änderung der Verfassung durchgeführt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 396, Anm. 14.
Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 18. und 25. November 1962 statt.

Ministerpräsident *Ikeda* äußerte sodann Besorgnis über die Lage in Südostasien. Birma habe eine 3000 Meilen lange gemeinsame Grenze mit China. Indien habe starke Kräfte, um sich gegen China zu verteidigen, aber Birma sei sehr schwach, wenn es angegriffen werde. In den Städten Birmas lebten viele Chinesen. Während Thailand ein Bollwerk für den Westen bilde, sei Birma der schwächste Punkt in Südostasien. Japan gebe seit langem Kredite, um Birma zu stützen, und habe 200 Millionen Dollar an Reparationen gezahlt. Birma suche die Unterstützung der freien Welt und habe Japan wiederholt um Hilfe gebeten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß ihn auch die Schwester Nehrus auf die Gefahren in Südostasien aufmerksam gemacht habe, indem sie erklärte, China trachte danach, in den Randstaaten Nepal, Bhutan und Laos Fuß zu fassen, um damit auch auf Birma stärkeren Druck auszuüben.

Der Herr Bundeskanzler wandte sich dann der Frage des Chinahandels zu. Die Herren, die Ministerpräsident Ikeda in letzter Zeit hierher gesandt habe, und auch der Herr Yoshida hätten erklärt, Japan könne ohne Handel mit China nicht bestehen. Jetzt habe er gelesen, daß die aus China zurückgekehrten japanischen Vertreter mit Peking unzufrieden seien.[16] Auch Herr Sato habe ihm kürzlich gesagt, Rotchina habe für Japan nicht mehr die alte Bedeutung.[17] Daher begrüße er, der Herr Bundeskanzler, es, daß Ministerpräsident Ikeda Verbindungen mit Europa suche.

Ministerpräsident *Ikeda* führte hierzu aus, damit werde eine für die Entwicklung in Asien äußerst wichtige Frage berührt. Vor acht Jahren habe Herr Yoshida bei seinem Besuch in Europa und Amerika[18] versucht, für den Gedanken zu werben, die freie Welt solle durch gemeinsame Aktion versuchen, Rotchina an sich heranzuziehen. Er habe diesen Plan den wichtigsten Staatsmännern in den USA entwickelt, die sich positiv dazu stellten, auch der damalige Präsident Eisenhower[19] – nur Dulles sei dagegen gewesen, so daß der Plan scheiterte. Herr Yoshida sei immer noch der gleichen Ansicht und ebenso er, Ministerpräsident Ikeda selbst. Seiner Ansicht nach spielten auch die vielen Auslandschi-

16 Vom 28. Oktober bis 9. November 1962 führte eine japanische Delegation in Peking Handelsgespräche mit der chinesischen Regierung. Generalkonsul Bach, Hongkong, informierte am 19. November 1962 über ein Memorandum, mit dem ein langfristiger Handelsaustausch vereinbart wurde, „dessen erste Fünf-Jahres-Periode mit Handelsvereinbarungen 1963 beginnen und jährlich (in Ein- und Ausfuhr) einen durchschnittlichen Gesamtumsatz von etwa 36 Mio. Pfund Sterling (rd. 100 Mio. US-Dollar) erreichen" solle. Die einzelnen Geschäfte würden durch japanische Privatfirmen und die staatliche Außenhandelsorganisation der Volksrepublik China abgeschlossen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 895; B 12 (Referat 710), Bd. 1534.

17 Der ehemalige japanische Finanz- und Handelsminister Sato äußerte im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 15. Oktober 1962, daß schon wegen der fehlenden Anerkennung der Volksrepublik China durch Japan „in Zukunft keine Möglichkeit für eine Ausweitung des Handels mit dem kommunistischen China besteht. [...] Die japanisch-koreanischen Beziehungen sind für Japan wichtiger". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61.

18 Ministerpräsident Yoshida hielt sich vom 26. bis 28. September 1954 in Kanada auf und reiste anschließend nach Europa. Vom 4. bis 12. Oktober besuchte er Frankreich, vom 12. bis 15. Oktober die Bundesrepublik und anschließend Italien, wo er am 20. Oktober 1954 auch mit Papst Pius XII. zusammentraf. Vom 24. bis 29. Oktober 1954 hielt Yoshida sich zu Gesprächen in London auf und reiste von dort in die USA. Zum Besuch in der Bundesrepublik vgl. das Kommuniqué; BULLETIN 1954, S. 1734.

19 Ministerpräsident Yoshida führte am 9. November 1954 in Washington Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, XIV/2, S. 1775–1777 und S. 1779–1783.

nesen dabei eine Rolle. Wenn diese positiv von der freien Welt beeinflußt würden, werde sich das auf die Einstellung in Rotchina auswirken. Es sei sicher, daß die freie Welt China eines Tages an sich ziehen könne. In Japan bestänen seit alters her Sympathien für China, und das Volk spüre eine Verbundenheit mit dem chinesischen Volk.

Das Volumen des chinesischen Außenhandels sei wegen der Ernährungskrise von 1,2 Milliarden Dollar in den letzten beiden Jahren auf die Hälfte gesunken. Man könne daher versuchen, Rotchina durch Handel von der Sowjetunion zu trennen, allerdings müßten dabei Handel und Politik streng unterschieden bleiben. Wegen seiner Verbindung mit Taiwan könne Japan nur private Beziehungen zu Rotchina unterhalten. Die japanischen Handelsbeziehungen zum chinesischen Festland seien von 20% in der Vorkriegszeit auf jetzt 0,5% des gesamten Außenhandelsvolumens Japans gesunken. Die weiteren Aussichten seien skeptisch zu beurteilen. Es werde kaum möglich sein, den Chinahandel im Laufe von zwei oder drei Jahren etwa zu verdoppeln, da China nichts anzubieten habe. Zunächst müsse China seine Bodenschätze entwickeln; dies könne mit westlicher Hilfe geschehen. Dabei müsse Japan jedoch ständig mit einem plötzlichen Abbruch der Handelsbeziehungen aus politischen Gründen rechnen, wie es vor vier Jahren geschehen sei.[20] Wenn er trotzdem, ebenso wie Herr Yoshida, ein Befürworter des Chinahandels sei, dann nur, weil er dabei nicht wirtschaftliche, sondern politische Ziele im Auge habe, nämlich die Trennung Rotchinas von der Sowjetunion.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, die Sowjetunion baue Ostsibirien als ein großes Industriezentrum gegen Rotchina aus. Ob damit Rotchina abgeschreckt werden solle, wisse er nicht, aber 1955 habe Chruschtschow ihm gesagt, er fürchte China.[21]

Ministerpräsident *Ikeda* stellte hierzu fest, die russisch-chinesischen Beziehungen hätten sich in den letzten zwei Jahren fühlbar verschlechtert. Es bestünden verschiedene Streitfragen, so das Ringen um den maßgebenden Einfluß in der Äußeren Mongolei.[22] Auf chinesischen Wunsch seien in der letzten

20 Botschaftsrat van Briessen, Tokio, gab am 24. Mai 1962 eine Einschätzung der Perspektiven für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Japan und der Volksrepublik China und berichtete in diesem Zusammenhang, daß es bei den Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen 1958 „auf Betreiben Pekings zum Bruch" gekommen sei, weil Japan der Errichtung einer größeren chinesischen Handelsvertretung mit dem Recht der Flaggenführung nicht zustimmen wollte: „Dem Streit lag die Weigerung Tokios zugrunde, Rotchina anzuerkennen. Wenig später wurde der beiderseitige Handelsverkehr von Peking einseitig abgebrochen. Vorwand bildete die Niederreißung einer chinesischen Flagge durch einen Rechtsextremisten in einem Warenhaus in Nagasaki, in dem eine chinesische Briefmarkenausstellung abgehalten wurde. Peking machte hieraus sofort eine ‚ungeheuerliche Provokation einer von Ministerpräsident Kishi bezahlten Gangsterbande'. Zwischen beiden Ländern trat ein Zustand beinahe völliger Beziehungslosigkeit ein, der sich aber bald auflockerte." Vgl. den Schriftbericht; B 12 (Referat 710), Bd. 1534.

21 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Zum Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

22 Zu den sowjetischen und chinesischen Bemühungen um Einfluß auf die Mongolische Volksrepublik teilte Generalkonsul Bach, Hongkong, am 20. März 1962 mit: „Ein brennender Dorn im Fleisch des chinesischen Nationalgefühls ist die Äußere Mongolei. Ähnlich wie Tibet gilt dieses Gebiet in chinesischen Augen als Teil des chinesischen Staatsgebietes. Erst 1924 war es der Äußeren Mongolei gelungen, mit sowjetrussischer Hilfe ein eigenes Staatswesen unabhängig von Peking zu gründen." Nach der Gründung der Volksrepublik China 1949 habe die chinesische Regierung gehofft, „dieses Ge-

Zeit viele russische Konsulate in China geschlossen worden.[23] Die Gegensätze bestünden auch auf ideologischem Gebiet.[24] Die Russen seien Realisten, während die Chinesen bis vor vier oder fünf Jahren idealistisch eingestellt gewesen seien. Damals habe man noch überall in China die Plakate mit den Köpfen Lenins und Stalins gesehen, seit einigen Jahren seien diese jedoch gänzlich verschwunden. Man könne davon ausgehen, daß China wegen des Hungers jetzt auch realistischen Überlegungen zugänglich geworden sei. Darin läge für den Westen eine Chance, der jetzt China seine Hilfe anbieten solle.

Der Herr *Bundeskanzler* meinte hierzu, die Lage sei dafür im Augenblick nicht sehr günstig. Der Umstand, daß die USA und England zur Zeit Indien mit Waffen gegen China beliefern[25], sei kaum förderlich für eine Belebung des Handels zwischen den USA und Rotchina.

Ministerpräsident *Ikeda* gab zu, daß die Lage für die USA in dieser Beziehung im Augenblick schwierig sei. Aber Deutschland, England, Frankreich und Italien könnten viel unbeschwerter mit Rotchina in Handelsbeziehungen treten als zum Beispiel auch Japan. Wenn diese Länder einen versöhnlicheren Kurs gegenüber Rotchina einschlügen als die USA, werde dies letztlich für alle nützlich sein. Die USA würden auch nicht an unserer Zuverlässigkeit zweifeln, selbst wenn wir einen eigenen politischen Kurs gegenüber China steuerten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1832

biet wieder ihrem Einflußbereich einverleiben zu können"; Bemühungen um eine stärkere Einflußnahme seien aber vergeblich geblieben: „Immer stärker orientierte sich Ulan-Bator nach Moskau". Vgl. den Schriftbericht Nr. 232; B 12 (Referat II A 5), Bd. 678.
Aus einem kurzfristig anberaumten Besuch des Ministerpräsidenten Zedenbal in Peking und dem aus diesem Anlaß am 26. Dezember 1962 unterzeichneten Grenzvertrag zwischen der Mongolischen Volksrepublik und der Volksrepublik China zog Bach am 3. Januar 1963 den Schluß, daß damit für die mongolische Regierung der Zwang entfallen sei, „die mongolische Unabhängigkeit nur in einer hörigen Anpassung an sowjetische Interessen garantiert zu sehen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 4; B 12 (Referat II A 5), Bd. 678 E.

23 Generalkonsul Bach, Hongkong, berichtete am 2. Oktober 1962, daß das sowjetische Konsulat in Port Arthur bereits 1954, dasjenige in Kanton im Verlaufe des Jahres 1962 geschlossen worden sei. Von den verbleibenden vier Konsulaten sollten offenbar Shanghai und Harbin, nicht jedoch Urumtschi und Ining-Kuldscha geschlossen werden. Dahinter stünden wohl nicht wirtschaftliche Gründe, wie beide Seiten offiziell behaupteten, sondern das chinesische Drängen auf Gleichbehandlung: „Während die Sowjetunion früher sechs und zuletzt noch vier Konsulate in China besaß, war sie selbst nie bereit gewesen, den Chinesen konsularische Vertretungen in der Sowjetunion zuzugestehen. Dieses Mißverhältnis wurde von der VR China immer als ein Überbleibsel aus der Epoche des Imperialismus empfunden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 771; B 12 (Referat II A 5), Bd. 678.
Am 29. November 1962 informierte Bach über Meldungen aus Peking, denen zufolge auch das sowjetischen Generalkonsulat in Urumtschi sowie das Konsulat in Ining geschlossen worden seien. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 921; B 12 (Referat II A 5), Bd. 678.

24 Zu den ideologischen Auseinandersetzungen zwischen der KPdSU und der KPCh vgl. Dok. 10, besonders Anm. 7 und 8.

25 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 2. November 1962: „Erste Lieferung amerikanischer Waffen wurde nach Information aus dem State Department vom Rhein-Main-Flughafen aus nach Indien geflogen. [...] Wegen der Zahlungsschwierigkeiten Indiens werden die Möglichkeiten der Zahlung in indischer Währung, der Gewährung eines langfristigen Kredits und einer Art Lend-lease-Programms geprüft. Waffenlieferung an Indien wird mit Großbritannien und Kanada koordiniert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3308; B 12 (Referat 709), Bd. 1321.
Zur britischen Haltung teilte Botschafter von Etzdorf, London, am 8. November 1962 mit, daß die „britische Regierung zunächst nur Lieferung von Handfeuerwaffen zugesagt habe. Die Versorgung mit schweren Waffen und sonstigem Kriegsmaterial bedürfe sorgfältiger Abstimmung vor allem mit der indischen Regierung." Auch müsse „auf pakistanische Reaktionen Rücksicht genommen werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1007; VS-Bd. 378 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

Der Herr *Bundeskanzler* wies dann auf die sich zur Zufriedenheit entwickelnden Beziehungen zwischen Deutschland und Japan hin.

Ministerpräsident *Ikeda* erklärte dazu, für die Stabilisierung der Lage in Asien sei es unbedingt erforderlich, daß Japan seinen Handel mit Europa verstärke und sich nicht nur auf die USA konzentriere. Bisher seien die Handelsbeziehungen zwischen Japan und den USA gut gewesen und ebenso auch die Handelsbeziehungen zwischen Europa und den USA. Für die freie Welt sei es jedoch wichtig, daß auch die Handelsbeziehungen zwischen Japan und Europa gut würden. Diesem Ziel solle seine jetzige Reise nach Europa dienen. Die EWG werde Europa wirtschaftlich sehr stärken. Japan könne und wolle dazu seinen Teil beitragen.[26] Er erkenne dankbar die sehr freundliche Haltung der Bundesrepublik in der Frage der Verstärkung der Handelsbeziehungen zwischen Japan und der EWG an. Das Hauptziel seiner Reise sei, diese freundliche Haltung auch bei den anderen europäischen Ländern zu erreichen.

Ministerpräsident Ikeda berichtete weiter, er wolle jetzt in London einen Handels- und Schiffahrtsvertrag unterzeichnen.[27] Japan habe den Wunsch, der OECD beizutreten. Deutschland habe sich diesem Wunsch gegenüber bisher freundlich gezeigt.[28] Wenn auch die anderen europäischen Länder die gleiche Haltung zeigten, würde dies Japans Lage sehr erleichtern. Er wäre sehr dankbar, wenn die Bundesrepublik ihren Einfluß bei den anderen Ländern in diesem Sinne geltend machen würde. Die EWG habe unter anderem auch erklär-

26 Zur japanischen Haltung gegenüber der EWG teilte die Botschaft in Tokio am 24. September 1962 mit: „Während bisher vorwiegend Besorgnis und Beunruhigung über Möglichkeit Diskriminierung, Isolierung und Verminderung Wettbewerbsfähigkeit Japans als Folge Schaffung Gemeinsamen Marktes zu hören war, macht sich neuerdings zunehmend nüchterne Beurteilung der EWG und ihrer Auswirkungen auf japanische Wirtschaft bemerkbar." So habe Ministerpräsident Ikeda in einem Fernsehinterview ausgeführt: „Statt in Japan Angst vor der EWG zu haben, solle man wirtschaftlich verstärkt mit ihr zusammenarbeiten." Staatsminister Miyazawa, der Leiter des Amts für wirtschaftliche Planung, habe vor der Handelskammer erläutert, daß Japan zwar die erhöhte europäische Wettbewerbsfähigkeit zu spüren bekommen werde. Durch den steigenden Lebensstandard in Europa würden jedoch auch „Absatzchancen für gute japanische Erzeugnisse steigen, und zwar nicht nur für herkömmliche Konsumwaren, sondern auch für Investitionsgüter. Japan und die EWG-Länder sollten sich nicht so sehr als Konkurrenten, sondern eher als gute gegenseitige Kunden betrachten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 219; B 12 (Referat 710), Bd. 1521.

27 Nach siebenjährigen Verhandlungen wurde am 14. November 1962 in Anwesenheit des Premierministers Macmillan und des Ministerpräsidenten Ikeda ein Handels-, Niederlassungs- und Schiffahrtsvertrag durch den japanischen Botschafter in London, Ohno, den britischen Außenminister Lord Home und Handelsminister Erroll unterzeichnet. Botschafter von Etzdorf, London, berichtete am 22. November 1962: „Der Vertrag begründet die Meistbegünstigung, in manchen Fällen sogar die Inländerbehandlungen der beiderseitigen Staatsangehörigen, deren Niederlassungen und deren Betätigung in Schiffahrt und Handel. Schutzklauseln gegen ruinösen Wettbewerb seitens der japanischen Industrie sind in den Zusatzprotokollen nebst dazugehörigen Anhängen A, B und C verankert." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1718; B 67 (Referat 417/III B 7), Bd. 66.
Für den Wortlaut des Vertrags, den Botschafter Dittmann, Tokio, mit Schriftbericht Nr. 1553 am 29. November 1962 übermittelte, vgl. B 67 (Referat 417/III B 7), Bd. 66.

28 Am 29. September 1962 erbat der japanische Außenminister Ohira im Gespräch mit Bundesminister Schröder und Staatssekretär Lahr „die deutsche Unterstützung für die Aufnahme Japans als Vollmitglied in der OECD", nachdem er angeregt hatte, daß die OECD vielleicht als Brücke für eine engere Zusammenarbeit zwischen Japan und der EWG benutzt werden könne. Lahr führte dazu aus: „Die Bundesregierung verhalte sich dem Wunsch Japans, der OECD beizutreten, gegenüber wohlwollend. Der Ausweitungsprozeß müsse jedoch sehr behutsam vorgenommen werden". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler vom 1. Oktober 1962; B 12 (Referat 710), Bd. 1504.

termaßen den Zweck, die gesamte Weltwirtschaft zu fördern, und er bitte in diesem Sinne um Verständnis für das Anliegen Japans.[29]

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er wisse, was Japan bedeute. Er glaube, daß man sich auch in Paris, London und Brüssel darüber klar sei. Er werde aber – wenn das überhaupt noch nötig sei – jedenfalls auch Professor Hallstein auf den Japanhandel aufmerksam machen.

Ministerpräsident *Ikeda* sagte, er wolle noch ein letztes Anliegen vorbringen, die Anleihe für den Ausbau des Hafens von Osaka. Japan sei sehr dankbar für die bisher auf dem deutschen Markt zugelassene erste Anleihe für den Hafen Osaka. Man plane jetzt eine zweite Anleihe für den gleichen Zweck[30], und er hoffe, während seines Aufenthalts in der Bundesrepublik Gelegenheit zu haben, hierüber mit Herrn Abs sprechen zu können.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er habe mit einem solchen Wunsch gerechnet und daher zu dem gemeinsamen Abendessen heute auch Herrn Abs eingeladen.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

29 Im Gespräch mit Ministerpräsident Ikeda am 6. November 1962 bekräftigte Bundesminister Schröder die Erwartung, daß sowohl äußere Faktoren wie der amerikanische Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 als auch innere Faktoren wie eine stark wachsende Industriekapazität „Autarkietendenzen innerhalb der EWG zugunsten eines möglichst freien Welthandels entgegenwirken" würden. Wenn sich die EWG entwickele wie geplant, werde „sie eine liberale Wirtschaftspolitik befolgen, und die japanischen Befürchtungen würden damit gegenstandslos". Auch zu einem japanischen Beitritt zur OECD habe er sich „intern bereits positiv" geäußert. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 1 (Ministerbüro), Bd. 242. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler vom 7. November 1962; B 12 (Referat 710), Bd. 1504.

30 Am 8. Februar 1962 wurde in Frankfurt am Main der Übernahmevertrag zwischen der Präfektur Osaka, der Stadt Osaka sowie der japanischen Regierung und der Deutschen Bank über eine Anleihe für den Hafen Osaka unterzeichnet. Vgl. dazu die Verbalnote der japanischen Botschaft vom selben Tag; B 12 (Referat 710), Bd. 1520.
Zum japanischen Wunsch nach Auflegung einer weiteren Tranche über 100 Mio. DM teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schlitter der Botschaft in Tokio am 7. Juni 1962 mit, daß dagegen „nicht nur von seiten der Deutschen Bank als Führerin des Emissionskonsortiums, sondern auch von Regierungsseite starke Bedenken" bestünden. Diese seien begründet durch „die schwankende Lage des deutschen Kapitalmarktes, die Bedürfnisse des Bundes und seiner Sondervermögen, ihre eigenen Anleihepläne zu angemessenen Bedingungen zu verwirklichen, die vorauszusehende Enge des Kapitalmarktes im Jahre 1963 und den vermehrten Bedarf der deutschen Wirtschaft an Fremdmitteln bei einer Verminderung ihrer Gewinnmargen". Vgl. den Schrifterlaß; B 12 (Referat 710), Bd. 1520.
Am 9. November 1962 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Sante die Botschaft in Tokio darüber, daß in einer Ressortbesprechung mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen bzw. des Bundesministeriums für Wirtschaft und der Bundesbank Einvernehmen erzielt worden sei, „daß der Bund zwar keine Hilfe bei der Unterbringung weiterer japanischer Anleihen leisten sollte, daß die Bundesregierung jedoch andererseits keine Schwierigkeiten bei der Auflegung weiterer japanischen Anleihen machen" würde. Vgl. den Schrifterlaß; B 12 (Referat 710), Bd. 1521.

432

Botschafter von Walther an Bundeskanzler Adenauer

Geheim **5. November 1962**[1]

Hochverehrter Herr Bundeskanzler!

Weisungsgemäß beehre ich mich, in der Anlage eine Aufzeichnung über das „Gestern, Heute und Morgen der NATO" vorzulegen.[2] Ich bin in der Aufzeichnung kurz auf die Sie, hochverehrter Herr Bundeskanzler, besonders interessierende Frage einer Reorganisation der NATO[3] eingegangen. Darf ich mir aber gestatten, zu dieser Frage noch einige kommentierende Worte hinzuzufügen:

Geht man an die Frage der Reorganisation heran, muß man sich zunächst überlegen, was man mit dieser Reorganisation bezweckt; die Ziele können meiner Ansicht nach nur dreierlei Art sein:

1) eine Verbesserung des Verfahrens, in Friedenszeiten zu grundsätzlichen Entschlüssen politischer und insbesondere militär-politischer und militär-technischer Art zu kommen;

1 Durchschlag als Konzept.
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 9. November 1962 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. In der Aufzeichnung über die „NATO – gestern, heute und morgen" zog Botschafter von Walther, Paris (NATO), am 31. Oktober 1962 eine Bilanz der bisherigen Tätigkeit der NATO. Ihrer Aufgabe, das Vordringen der „russischen Dampfwalze" nach Europa aufzuhalten, sei sie gerecht geworden, was auf ein Zusammenwirken mehrerer Faktoren zurückzuführen sei: „Militärische Stärke (insbesondere auf nuklearem Gebiet), Entwicklung einer gemeinsamen Politik und innenpolitische Festigung der Partner, wirtschaftliche Stärke, politische Gegenaktionen, Vertrauen auf die Allianz". Große Bedeutung für die Entwicklung einer gemeinsamen Politik maß Walther der politischen Konsultation bei, die auch den kleineren NATO-Mitgliedstaaten das Gefühl gebe, „an dem Geschick des Westens mitzuarbeiten. [...] Der beste Beweis für die Wichtigkeit und Wirksamkeit rechtzeitiger Konsultation ist Berlin. Wenn heute alle 15 NATO-Partner in Berlin ein Symbol für die Unantastbarkeit des NATO-Gebietes sehen, dessen moralisches Gewicht weit über die Bedeutung der Stadt auf wirtschaftlichem und bevölkerungspolitischem Gebiet hinausgeht, so ist dies nur auf die sorgfältige Konsultation innerhalb der NATO zurückzuführen." Für die Zukunft mache die „Erstarkung des Gegners auf fast allen Gebieten" weitere Anstrengungen der NATO-Mitgliedstaaten zum Zusammenschluß erforderlich. Angesichts der Entwicklung der UdSSR zur Atommacht befürwortete Walther eine Änderung des strategischen Konzepts, zumal die „Idee der auf dem ‚trip wire' und der ‚massive retaliation' begründeten militärischen Abschreckung" bereits zum Ende der Regierungszeit des Präsidenten Eisenhower „unrealistisch und unglaubwürdig geworden" sei. Schwächen der NATO machte er vor allem auf dem Gebiet der konventionellen Verteidigung aus, da die seit August 1961 erreichte „scheinbare Stärkung bei weitem nicht die vorhandenen strukturellen Lücken ausfüllt. Hinzu kommt die außerordentlich komplizierte Kommandostruktur, das Fehlen eines Oberbefehls, Fehlen einer gemeinsamen Logistik, die Rivalität unter den Kommandeuren", außerdem das problematische Verhältnis Großbritanniens und Frankreichs zur NATO. Bereits die von Staatspräsident de Gaulle bislang getroffenen Maßnahmen bedeuteten „für den Ernstfall eine fast lebensgefährdende Schwächung für die NATO", und zu erwarten sei nunmehr, daß Frankreich auch seiner Verpflichtung, sechs Divisionen zu stellen, nicht nachkommen werde. Walther zog den Schluß: „Die konsequente Weiterentwicklung der de Gaulleschen Pläne wäre das Ende der NATO, ein Weiterbestehen der Allianz nach Ausscheren Frankreichs ist undenkbar." Vgl. VS-Bd. 1407 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer gegenüber dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy, am 2. Oktober 1962 in Cadenabbia; Dok. 370.
Ein von Adenauer entworfener Sprechzettel für den Besuch in den USA am 14./15. November 1962 enthielt Überlegungen zur „Reform der NATO". Vgl. die Anlage zum Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 3. November 1962; VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

2) den Rat in die Lage zu versetzen, in Spannungszeiten Entschlüsse in kürzester Zeit, auch in den lebenswichtigen Fragen der einzelnen Länder, zu fassen;

3) Reorganisation des militärischen Sektors der NATO, d.h. Verbesserung der Kommandostruktur, um die jetzt überkomplizierten Kommandowege zu vereinfachen und ein einheitliches Oberkommando zu bilden.[4]

Zu 1): Eine Reorganisation der Struktur der NATO, d.h. eine Änderung des Vertrages[5] und des daraus folgenden Prinzips der Einstimmigkeit, der Gleichberechtigung aller Großen und Kleinen, des Handelns der Ständigen Vertreter ausschließlich auf Weisung ihrer Regierungen und eine Verstärkung der Stellung des Generalsekretärs scheint mir auf lange Zeit hinaus weder möglich noch notwendig. Es ist richtig, daß die Diskussionen über grundsätzliche Fragen, wie z.B. strategische Konzepte (Fragen: „Schwelle" und „Pause", Einführung der Mittelstreckenraketen, Gewichtsverteilung zwischen konventionellen Streitkräften und strategischen Nuklearwaffen, Ausrüstung der Truppen mit taktischen Nuklearwaffen etc.) mit einer manchmal verzweiflungsvollen Langsamkeit vor sich gehen. Auch die Verhandlungen über die eventuell anzuwendenden wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen gegen sowjetische Übergriffe in Berlin und über die militärischen Berlin-Planungen waren manchmal von nervenzerreibender Zähflüssigkeit. Immerhin muß darauf hingewiesen werden, daß die Vier-Mächte-Botschaftergruppe für dieselben Probleme, zu deren Annahme die NATO sechs Wochen gebraucht hat, über ein Jahr benötigte und in vielen wichtigen Problemen der Berlin-Frage überhaupt zu keinem Ergebnis gekommen ist. Im Gegensatz dazu möchte ich darauf hinweisen, daß spektakuläre Entscheidungen und Erfolge in der NATO zwar nicht zu erzielen sind, daß aber in bisher fast allen Fällen die Diskussion im NATO-Rat zu einem Entschluß geführt hat. In diesen Diskussionen liegt vor allem auch ein wirkungsvolles Mittel, den Beratern Kennedys die europäischen Auffassungen näherzubringen; weiter ist hier ein brauchbares Forum, vierzehn NATO-Partner von den deutschen Belangen zu überzeugen. Als Beispiel für die erfolgreiche Arbeit des NATO-Rats darf ich etwa die folgenden Probleme aufführen:

a) Zustimmung zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen im Falle sowjetischer Übergriffe gegen Westberlin nach Überwindung des Widerstandes der Kanadier[6];

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Werz legte am 14. August 1962 dar, daß die Verteidigungsministerien der NATO-Mitgliedstaaten aufgefordert seien, sich zu einer Reform der militärischen Kommandostruktur der NATO zu äußern: „Die Wünsche des Bundesverteidigungsministeriums gehen dahin, die bisher aus je einem Vertreter der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs bestehende Standing Group in ein integriertes Kommando umzuwandeln. Dieses Kommando wäre als oberste Kommandobehörde SACEUR, SACLANT und CINCHAN (Kanalkommando) übergeordnet." Falls dieser Plan nicht umzusetzen sei, strebe das Bundesministerium der Verteidigung „unter Einschaltung anderer Verbündeter die Aufnahme Deutschlands als viertes Mitglied der Standing Group an". Vgl. VS-Bd. 712 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

6 Zur kanadischen Haltung zum Vorschlag des NATO-Generalsekretärs Stikker für einen Embargo-Beschluß gegen die Ostblock-Staaten im Falle einer Blockade des Zugangs nach Berlin (Stikker-Formel) vgl. Dok. 49, und Dok. 63, Anm. 18.

b) Überwindung des englischen Widerstandes gegen die Marcon-Planung, über die sich der Botschafter-Lenkungsausschuß nicht hatte einigen können[7];

c) Annahme der militärischen Berlin-Planung nach nur sechswöchigen[8] Verhandlungen[9];

d) Einheitliche Haltung der NATO in der Berlin-Frage nach dem 13. August 1961 (TTD-Sperre[10]).

e) Überwindung der ursprünglichen „Schwelle"- und „Pause"-Theorie.[11]

Ich führe in dem Vorstehenden nur einige derjenigen Punkte auf, an denen wir besonders interessiert waren. Der große Vorteil der jetzigen Organisation der Ratsarbeit besteht darin, daß, nachdem ein Beschluß einstimmig angenommen worden ist, jeder der Beteiligten sich wirklich daran hält. Die größte Schwierigkeit im NATO-Rat stellen eigenartigerweise nicht etwa die Dänen, Norweger und Kanadier dar, obwohl sie manchmal mit Mühe langsam überredet werden müssen. Die größeren Schwierigkeiten liegen häufig bei den Franzosen und den Engländern, die nur ungern irgendeines ihrer souveränen Rechte delegieren wollen.

Falls auf diesem Konsultationsgebiet versucht werden würde, ein zu Entscheidungen befugtes Dreierdirektorium[12] zu bilden, so würden zweifellos alle diejenigen, die in dem Direktorium nicht vertreten wären, schärfsten Widerstand leisten. Eine Überwindung dieses Widerstandes ist kaum möglich, da zur Änderung des NATO-Vertrages mindestens ein Teil der Partner nicht bereit ist. Ich glaube daher, daß man alle derartigen Pläne vorläufig nicht anfassen sollte.

Ein wirksames Instrument der Vorkonsultation unter den Vier hat sich in der Behandlung der Berlin-Frage im NATO-Rat herangebildet. Dabei haben die Vertreter der Drei Mächte in loyaler Weise mit uns zusammengearbeitet. Ich glaube, daß man allmählich diese z.Z. auf die Berlin-Frage beschränkte Zusammenarbeit unter den Vertretern der Vier im NATO-Rat zu einem Instrument

7 Zu den britischen Einwänden gegen die Eventualfallplanung zur See (Maritime contingency) vgl. Dok. 26.
Zur Verabschiedung der maritimen Eventualfallplanung durch den Ständigen NATO-Rat am 31. Oktober 1962 vgl. Dok. 406, Anm. 10.
Die militärische Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe einigte sich am 11. Dezember 1962 auf „das Dokument BQD-M-24 über maritime Gegenmaßnahmen der Vier Mächte" mit dem britischen Vorbehalt, daß „wegen der Verwundbarkeit der westlichen Handelsschiffahrt durch gegnerische U-Boot-Angriffe und der ungenügenden Möglichkeiten einer wirksamen U-Boot-Abwehr maritime Gegenmaßnahmen für den Westen nachteiliger sind als für die Sowjetunion". Vgl. die Aufzeichnung des Gesandten Ritter vom 13. Dezember 1962; VS-Bd. 2061 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Korrigiert aus: „sechswöchentlichen".

9 Zur Verabschiedung der militärischen Eventualfallplanung für Berlin durch den Ständigen NATO-Rat am 31. Oktober 1962 vgl. Dok. 406, Anm. 10.

10 Zur TTD-Sperre vgl. Dok. 42, Anm. 6.
Zur Diskussion über ihre Lockerung vgl. Dok. 405.

11 Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vom 26. April 1961; Dok. 70, Anm. 5.
In seiner Aufzeichnung vom 31. Oktober 1962 führte Botschafter von Walther, Paris (NATO), dazu aus: „Die Ideen der ‚Schwelle' und ‚Pause' in ihrer ursprünglichen Form, der Freikämpfung der Autobahn nach Berlin durch sechs Divisionen, der ausschließlich amerikanischen Einsatzkontrolle taktischer und strategischer Nuklearwaffen haben sich inzwischen nuanciert, und dadurch haben sie manches von ihren Gefahren verloren." Vgl. VS-Bd. 1407 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle für ein „Dreier-Direktorium" vgl. Dok. 69.

der ständigen Vorkonsultation ausbauen kann, ohne dieses Vierer-Gremium zu institutionalisieren. Allerdings muß man dabei sehr behutsam vorgehen.

Zu 2): Anders ist die Lage, wenn man eine kleine Gruppe von Mächten zusammenstellt, die im Falle eines Krieges über den Einsatz der nuklearen Waffen mit größter Schnelligkeit entscheiden soll. Hier bietet meiner Ansicht nach die zu bildende „Integrated NATO MRBM Force" eine Handhabe. Die Amerikaner haben in ihren vor zwei Wochen dem NATO-Rat vorgelegten Plänen[13] ganz offen von der Möglichkeit einer Änderung der McMahon Act[14] gesprochen. Dies könnte und würde eine Übertragung der Entscheidung über den Einsatz nuklearer Waffen auf die NATO möglich machen. Damit würde das „Freigabe-Recht" des Präsidenten wegfallen. Die Frage ist nun, wer dann diese Freigabeentscheidung treffen soll. Der belgische Vertreter im NATO-Rat hat bereits angeregt, über die Bildung einer Fünf-Mächte-Gruppe zu sprechen[15], ohne daß sich bisher ein grundsätzlicher Widerspruch gezeigt hat. Darüber, wie diese Gruppe zusammengestellt werden soll, liegen natürlich noch keine festen Vorstellungen vor. Die Belgier denken an eine Fünfer-Gruppe bestehend aus USA, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien. Man könnte aber auch zwei regionale Fünfer-Gruppen in Erwägung ziehen: die USA, Frankreich, Türkei, Italien und Griechenland für die Südflanke; die USA, Frankreich, England, Deutschland und Belgien/Holland für das Zentrum und die Nordflanke. Es ist schwer zu sagen, welchen Weg man einschlagen wird. Man muß hier in den Verhandlungen so elastisch bleiben, daß man die verschiedenen Pläne den politischen Gegebenheiten anpaßt.

Zu 3): Dringend reformbedürftig ist die militärische Struktur der NATO, d.h. die Kommandowege und das Verhältnis Military Committee, Standing Group, SACEUR, SACLANT und CINCHAN. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß die obersten militärischen Führungsorgane der NATO keine generalstabsmäßig, d.h. nach militärfachlichen Gesichtspunkten gegliederten Führungsstäbe, sondern militärische Ausschüsse sind. Das gilt für das Militärkomitee (14 Mitglieder) ebenso wie für die nur aus drei Mitgliedern zusammengesetzte Standing Group. Ihre Mitglieder sind an nationale Weisungen gebunden. Jede einstimmige Beschlußfassung ist ebenso schwerfällig wie im politischen Bereich.

Auch mit der Reorganisation der eigentlichen Kommandowege faßt man ein heißes Eisen an, wie schon die verhältnismäßig geringfügige Frage der Änderung des Nordkommandos gezeigt hat. Wenn ich mich nicht irre, hat es sieben Jahre langen zähen Drängens bedurft, um die Dänen hier zum Einlenken zu bewegen.[16] Jeder Versuch, den Befehlsbereich Ärmelkanal, ein sachlich kaum

13 Zu den amerikanischen Vorschlägen vom 3. Oktober 1962 vgl. Dok. 375 und Dok. 376.

14 Zum Atomic Energy Act in der Fassung vom 2. Juli 1958 (McMahon-Gesetz) vgl. Dok. 29, Anm. 11.

15 Zu den Vorschlägen des belgischen NATO-Botschafters de Staercke, die er am 18. September 1962 im Ständigen NATO-Rat einbrachte, vgl. Dok. 357, Anm. 7.

16 Das dänische Parlament stimmte am 7. Dezember 1961 nach fünfjährigen Verhandlungen der Errichtung eines deutsch-dänischen Ostsee-Kommandos im Rahmen der NATO zu. Die Landstreitkräfte in Jütland und Schleswig-Holstein sowie das Ostsee-Kommando über die Seestreitkräfte unterstanden danach abwechselnd dem Befehl von Generalen bzw. Admiralen aus der Bundesrepublik und Dänemark, die Luftstreitkräfte unterstanden dänischem Oberkommando, wobei die nationalen Kontingente jeweils nationalem Kommando unterstellt wurden. Vgl. dazu den Artikel „Dänen weisen Sowjet-Angriffe zurück"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 8. Dezember 1961, S. 4.

gerechtfertigtes Kommando, abzuschaffen, wird auf Widerstand der Engländer stoßen, die in dieser Frage die allgemeinen Interessen gegenüber den nationalen Interessen zurücktreten lassen. Alle diese Fragen können nicht unter rein militärischen Gesichtspunkten entschieden werden; politische Faktoren sind hier entscheidend.

Dies sind nur zwei Beispiele, die ich aus der Fülle der Probleme herausgreife.

Beginnen sollte man, wie es mir scheint, mit einer Reorganisation des Military Committee und der Standing Group, wobei wahrscheinlich die Verlegung der beiden Institutionen nach Paris und engster Anschluß an das Generalsekretariat eine Vereinfachung und vor allen Dingen eine Beschleunigung der Arbeit dieser beiden Institutionen mit sich bringen würde. Ausgeglichen sollte die Verlegung dieser beiden Institutionen von Washington nach Paris dadurch werden, daß man einen kleinen militärischen NATO-Stab in Washington errichtet, der dem Präsidenten der Vereinigten Staaten zur Beratung über die Anliegen der NATO beigegeben werden müßte und dessen Leiter jederzeit Vorspracherecht beim Präsidenten haben sollte.

In welcher Weise im einzelnen die Kommandowege reorganisiert werden müssen und können, kann ich als Zivilist zu wenig beurteilen. Man müßte hier militärische Fachleute zu Worte kommen lassen.

In dem Ablauf der Arbeit des Generalsekretariats wäre eine große Reihe von Möglichkeiten gegeben, um dem Generalsekretär seine Arbeit zu erleichtern. Ich habe einige dieser Punkte in meiner Aufzeichnung aufgeführt.[17] Hier müßten organisatorische Vorschläge durch den Generalsekretär[18] gemacht werden.

Ich bitte Sie, hochverehrter Herr Bundeskanzler, zu entschuldigen, wenn ich mit dem Obigen schon sehr stark in die Details gegangen bin. Sie gestatteten mir aber bei meinem Abschiedsbesuch, auf die große Kompliziertheit der NATO-Probleme hinzuweisen, da sich jede große und grundsätzliche Frage sofort ins technische Detail projiziert. Diese Schwierigkeit muß jedesmal von neuem überwunden werden. Die Überwindung hat aber den Vorteil, daß, wenn man zu einem Entschluß kommt, dieser Entschluß den Realitäten entspricht und nicht in der Theorie hängenbleibt.[19]

Ich darf die Gelegenheit dieses Briefes benutzen, um Ihnen, hochverehrter Herr Bundeskanzler, für die gütige Nachsicht und für das Verständnis zu danken, das

[17] Botschafter von Walther, Paris (NATO), legte dar, daß mit einer Reorganisation der NATO keine Änderung des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 angestrebt werden sollte: „Eine Reorganisation der militärischen Kommando-Struktur und der zivilen Verwaltung dahingegen könnte man sich sehr wohl vorstellen." Mit einer Verlegung des Military Committee und der Standing Group nach Paris würde zum einen eine ständige Beratung des Generalsekretariats und des NATO-Rats in militärischen Fragen möglich, zum anderen die „dringend notwendige Beschleunigung" der Abläufe erreicht. Zu denken sei ferner an die Ernennung eines zusätzlichen stellvertretenden NATO-Generalsekretärs für Fragen der Wirtschaft und Verwaltung. Vgl. VS-Bd. 1407 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

[18] Dirk U. Stikker.

[19] Am 28. November 1962 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter von Walther, Ankara, mit: „Ihr Schreiben zur Reform der NATO habe ich seinerzeit dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt, der es, wie mir mitgeteilt wurde, sehr genau gelesen hat." Vgl. das Privatdienstschreiben; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 76.

Sie meiner Arbeit als Ständiger Vertreter im NATO-Rat entgegengebracht haben, und bin mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr ganz ergebener
Walther[20]

VS-Bd. 1407 (II A 7)

433

Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an Staatssekretär Carstens

6. November 1962[1]

Lieber Herr Carstens!

Darf ich Sie wohl von folgendem Gespräch unterrichten, das ich kürzlich mit dem hiesigen israelischen Botschafter beim Quirinal, dem auch Ihnen bekannten früheren Staatssekretär im israelischen Außenministeriums, Maurice Fischer, hatte und das sich seiner Natur nach nicht zu einem formellen Bericht eignet.

Im Verlauf unseres Gesprächs kam Botschafter Fischer auch wieder auf die Frage der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel zu sprechen. Er gab zwar zu, daß die beste Chance dafür durch israelische Schuld verpaßt worden sei, als Israel es abgelehnt habe, unmittelbar nach Abschluß des Entschädigungsabkommens[2] die diplomatischen Beziehungen aufzunehmen.[3] Er meinte jedoch, die Erfahrung hätte seitdem gezeigt, daß die arabischen Staaten im allgemeinen nicht so hitzig reagierten, wie sie das ankündigten, und er sei überzeugt, daß man ohne allzu große Schäden die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen riskieren könne. Er meinte, womit er natürlich moralisch

20 Paraphe.

1 Privatdienstschreiben.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 12. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eintraf nach Abflug St.S. I; unter Verschluß zunächst Herrn St.S. II vorzulegen."
Hat Staatssekretär Lahr am 12. November 1962 vorgelegen.
Hat Schmidt-Pauli am 13. November 1962 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] H[errn] St.S. I n[ach] R[ückkehr]."
Hat Staatssekretär Carstens am 17. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „N[ach] R[ückkehr] H. Sattler z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme],"
Hat Ministerialdirektor Sattler am 7. Dezember 1962 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer führte am 13. April 1962 dazu aus: „Die Bundesrepublik hat den Staat Israel durch den Abschluß des Luxemburger Abkommens vom 10.9.1952 völkerrechtlich de jure anerkannt. Von deutscher Seite ist damals die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorgeschlagen worden. Die israelische Regierung mußte jedoch mit der Begründung ablehnen, daß für einen solchen Schritt die psychologischen Voraussetzungen in Israel noch nicht gegeben seien." Vgl. B 6 (Referat L 3), Bd. 69.

recht hatte, es sei unwürdig, wenn ein Land wie Deutschland sich derartig erpressen lasse. Aber Sie wissen ja selber, daß es Fälle gibt, die so lebenswichtig sind, daß man eben gegen die Erpressung nicht angehen kann, und ich versuchte, dies auch ihm klarzumachen, was mir auch ziemlich gelang.

Ich ging jedoch daraufhin etwas zum Gegenangriff vor und fragte ihn, wie er sich denn nun die kürzliche, doch sehr unfreundliche Haltung seiner Regierung und seines Parlaments in der Frage der kulturellen Beziehungen[4] erklären könne. Er meinte, die Mehrheit habe sich in diesem Fall von der Koalitionsminderheit erpressen lassen, wie das im parlamentarischen Leben nur zu häufig geschehe. Ich erklärte ihm daraufhin, diese Entscheidung hätte in Deutschland großes Bedauern hervorgerufen, und ich hielte es für sehr wohl möglich, daß Israel durch diese Entscheidung die zweite Chance zur Anbahnung diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik willkürlich verpaßt habe, denn gerade auf dem kulturellen Gebiet hätten sich auf dem Wege über beiderseitige Kulturinstitute u. ä. sehr wohl gewisse amtliche Beziehungen aufbauen lassen können, die zu gegebener Zeit ohne besonderes Aufsehen in diplomatische Beziehungen hätten umgewandelt werden können. Fischer, der ja an sich ein sehr kluger und Deutschland gegenüber sehr aufgeschlossener Mann ist, zeigte sich recht betroffen, vertiefte das Thema aber dann nicht weiter.

Ich gebe Ihnen von diesem Gespräch hauptsächlich Kenntnis, weil es Ihnen vielleicht für weitere Diskussionen mit unseren israelischen Freunden über diese Frage noch mal ein neues Argument an die Hand gibt. Bei der Dringlichkeit, mit der die Israelis ja immer wieder auf dieses Problem zurückkommen, erleichtert es manchmal das Gespräch, wenn man mal einen neuen Gedanken hineinbringen kann.

Mit herzlichem Gruß

stets Ihr aufrichtig ergebener
A. H. van Scherpenberg

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 86

[4] Zur Erörterung der am 9. Januar 1962 im israelischen Parlament verkündeten Richtlinien für die kulturellen Beziehungen zur Bundesrepublik vgl. Dok. 131.

434

Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, an Bundesminister Schröder

114-9121/62 geheim
Fernschreiben Nr. 202
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 7. November 1962, 13.50 Uhr[1]
Ankunft: 7. November 1962, 14.34 Uhr[2]

Nur für Minister

Auf telefonische Weisung von MD Haeften lege ich nachstehend Wortlaut meiner Aufzeichnung vom 29. Oktober über Verhaftung Ahlers vor:

Am 27. Oktober 62 morgens gegen 3 Uhr erhielt ich einen telefonischen Anruf von Oberst Oster, der mir in erregter Stimme folgendes mitteilte:

Bundesminister Strauß habe ihn angerufen und ihm erklärt, in dieser Nacht sei eine Großaktion wegen Verrat von Staatsgeheimnissen und Bestechung gegen den „Spiegel" unternommen worden. Mehrere Redakteure und auch hohe Offiziere seien verhaftet worden[3], die Angelegenheit stehe auch mit der Kubakrise in Verbindung, und Herr Augstein habe sich bereits nach Kuba abgesetzt. Er komme soeben vom Bundeskanzler und gebe ihm auch mit Einverständnis des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers den dienstlichen Befehl, alles zu unternehmen, um den stellv. Chefredakteur Ahlers, der in Spanien weile, verhaften zu lassen. Es handele sich um eine wichtige staatspolitische Aktion, und er möchte sich in dieser Angelegenheit auch mit dem Vizepräsidenten Muñoz Grandes in Verbindung setzen.

Herr Oster fuhr fort, er sei hierauf sofort zu LR Feit gefahren und habe ihn gebeten, ihm bei der Ausführung dieses Befehls behilflich zu sein. Herr Feit habe ihm gesagt, daß sich dies zu dieser Nachtstunde nur durch Herrn Pozo, den Leiter der spanischen Interpol, erreichen ließe, mit dem KS Kunz in engerem Kontakt stehe. Darauf habe Herr Feit KS Kunz telefonisch verständigt, und sie seien zu dritt zu Herrn Pozo gefahren. Herr Pozo habe sich von der Dringlichkeit der Angelegenheit überzeugen lassen und Weisungen erteilt, daß Ahlers verhaftet werde. Er (Oster) halte es für wichtig, mich davon zu unterrichten. Ich sagte Herrn Oster, mir sei vieles in der Angelegenheit unverständlich, und ich bäte ihn, mir morgens auf der Botschaft die Dinge näher zu erklären.

1 Der Drahtbericht wurde in vier Teilen übermittelt.
Hat Ministerialdirektor von Haeften am 11. Dezember 1962 vorgelegen.

2 Ankunftszeit des ersten Teils des Drahtberichts.

3 Zu den Hintergründen der „Spiegel-Affäre" vgl. Dok. 410.
Meldungen, daß im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die Redaktion der Wochenzeitschrift „Der Spiegel" auch drei Stabsoffiziere des Bundesministeriums der Verteidigung wegen des Verdachts des Landesverrats verhaftet worden seien, wurden am 30. Oktober 1962 von der Bundesanwaltschaft und vom Bundesministerium der Verteidigung dementiert. Vgl. dazu den Artikel „Bonn: Keine Offiziere festgenommen"; DIE WELT vom 31. Oktober 1962, S. 1.
Am 3. November 1962 teilte die Bundesanwaltschaft mit, daß „im Zuge des Verfahrens gegen den ‚Spiegel' ein Oberst der Bundeswehr festgenommen worden" sei. Vgl. BULLETIN 1962, S. 1740.

[4]Am Morgen des nächsten[5] Tages machte ich auf der Botschaft Herrn Feit Vorhaltungen, daß er tätig geworden sei, ohne vorher meine Zustimmung einzuholen. Er erklärte mir hierauf, es habe sich um einen Befehl des Verteidigungsministers gehandelt, den er auf Weisung des Bundeskanzlers und in Vertretung des Außenministers erteilt habe, und es sei auf Minuten angekommen. Im übrigen wollte er nur Herrn Oster bei der Herstellung des Kontaktes zu Interpol helfen.[6]

Wenige Minuten später rief mich Herr Oster an und teilte mir mit, er sei soeben bei Muñoz Grandes gewesen, der ihm seine Unterstützung zugesagt, aber erklärt habe, daß nunmehr ein offizieller Schritt von der Botschaft erfolgen müsse. Ich erwiderte Herrn Oster hierauf, daß ich nur auf Weisung des Auswärtigen Amtes handeln könne. Im übrigen teilte Herr Oster mir mit, daß Ahlers an demselben Morgen gegen 5 Uhr verhaftet worden sei.

Als Herr Oster nach wenigen Minuten auf der Botschaft erschien, wiederholte ich ihm gegenüber meinen Standpunkt, nichts ohne Weisung des Amtes unternehmen zu können. Herr Oster rief hierauf StS Hopf an und teilte ihm dies mit. Auch ich sprach kurz mit StS Hopf und sagte ihm, daß ich ohne Weisung des Amtes nicht in der Angelegenheit tätig werden könne. Herr Hopf erklärte mir, er habe vor 15 Minuten mit Staatssekretär Carstens gesprochen, der ihm zugesagt habe, mich sofort anzurufen. Tatsächlich traf nach wenigen Minuten der Anruf von StS Carstens ein, der mir folgendes mitteilte:

Der StS im Verteidigungsministerium Hopf habe ihn in folgender Angelegenheit um Unterstützung gebeten: Wegen dringenden Verdachtes des Verrats von Staatsgeheimnissen und aktiver Bestechung habe der Bundesanwalt in der vergangenen Nacht ein Verfahren gegen den „Spiegel" eingeleitet und Haftbefehl gegen die Redakteure erlassen. Auch Offiziere und Angehörige des Verteidigungsministeriums seien offenbar in die Angelegenheit verwickelt. Gegen den stellvertretenden Chefredakteur Ahlers, der sich zur Zeit in Spanien auf Urlaub befinde, sei ebenfalls Haftbefehl erlassen, und es sei dringend erforderlich, ihn in Gewahrsam zu nehmen. Herr Carstens fuhr fort, da es sich um eine staatspolitisch wichtige Angelegenheit handele und Verdunklungsgefahr bestehe, bäte er mich, im spanischen Außenministerium mich dafür einzusetzen, daß Ahlers in Haft genommen werde. Man würde dann einen Auslieferungsantrag stellen.

Ich erwiderte Herrn Carstens, daß meines Wissens Ahlers bereits heute früh verhaftet worden sei, daß aber die spanischen Behörden nach unseren Erfahrungen einem Auslieferungsantrag wahrscheinlich nicht stattgeben würden, wenn es sich – wie in diesem Fall – um politische Straftaten handele.[7] Ich könnte mir jedoch denken, daß die Spanier ihn vielleicht als persona non grata ab-

4 Beginn des zweiten Teils des Drahtberichts. Vgl. Anm. 1.

5 Korrigiert aus: „7."

6 Vgl. dazu auch den Bericht des Legationsrats Feit, Madrid, vom 7. November 1962; Dok. 440, Anm. 11.

7 Gemäß Artikel 6 des Auslieferungsvertrags vom 2. Mai 1878 zwischen dem Deutschen Reich und Spanien fand dieser keine Anwendung „auf solche Personen, die sich irgend eines politischen Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht" hatten. Vgl. REICHSGESETZBLATT 1878, S. 220.

schieben würden. In diesem Fall sollte man versuchen, ihn von der Polizei in ein direkt nach Deutschland fliegendes Flugzeug zu setzen.

Herr Carstens sagte mir hierzu, ich sollte diesen Weg verfolgen und über das Ergebnis meiner Bemühungen berichten mit dem Vermerk „nur für Staatssekretär".

Wenige Minuten nach dem Telefongespräch ging auf der Botschaft per Fernschreiben von dem Bundeskriminalamt Wiesbaden der Haftbefehl gegen Ahlers ein. Das Fernschreiben hat folgenden Wortlaut:

[8]„Interpol Wiesbaden Nr. 11677 27/10. 10.45 Uhr
an die Deutsche Botschaft Madrid
z. H. von Oberst Oster

Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs 6-469/62
z. Z. Bad Godesberg, den 23.10.62

Haftbefehl

Der Redakteur Conrad Ahlers, Hamburg/1, Speersort 1, ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er ist dringend verdächtigt, im Oktober 1962 in Hamburg und an anderen Orten der Bundesrepublik Staatsgeheimnisse verraten zu haben.

Verbrechen nach Paragraph 100 Absatz 1 StGB[9]

Der Beschuldigte hat als der bei dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" für den Bereich der Bundeswehr zuständige Redakteur die in der am 8. Oktober 62 ausgelieferten Nummer 41/16. Jahrgang veröffentlichte Titelgeschichte „Bundeswehr" (Seite 32 ff.)[10] verfaßt. Diese Abhandlung enthält Tatsachen aus dem Bereich der Bundeswehr und der NATO, deren Geheimhaltung vor einer fremden Regierung für das Wohl der Bundesrepublik erforderlich ist. Es besteht der dringende Verdacht, daß sich der Beschuldigte der Geheimhaltungsbedürftigkeit dieser Tatsache bewußt war und mit deren Preisgabe verbundene Gefährdung des Wohles der Bundesrepublik gebilligt hat.

Da ein Verbrechen Gegenstand des Verfahrens ist, ist Fluchtverdacht gesetzlich begründet. Darüber hinaus ist mit Rücksicht auf die Art der dem Beschuldigten zur Last gelegten Straftat die Gefahr begründet, daß er die Ermittlung der Wahrheit durch Vernichtung von Spuren der Tat, von Beweismitteln anderer Art oder durch Beeinflussung von Zeugen oder Mitbeschuldigten erschweren werde, wenn er auf freiem Fuß belassen würde (Paragraph 112 StPO[11]).

8 Beginn des dritten Teils des Drahtberichts. Vgl. Anm. 1.

9 Paragraph 100 Absatz 1 StGB: „Wer ein Staatsgeheimnis verrät, wird wegen Landesverrates mit Zuchthaus bestraft." Vgl. STRAFGESETZBUCH, 23. Auflage, S. 297.

10 Vgl. den Artikel „Bedingt abwehrbereit"; DER SPIEGEL, Nr. 41 vom 10. Oktober 1962, S. 32–53.

11 Paragraph 112 StPO Absatz I: „Gegen den Angeschuldigten darf nur dann Untersuchungshaft angeordnet werden, wenn er der Tat dringend verdächtig ist und wenn 1) er flüchtig ist oder sich verborgen hält [...], 2) bestimmte Tatsachen vorliegen, welche die Gefahr begründen, daß der Angeschuldigte durch Vernichtung von Spuren der Tat oder von anderen Beweismitteln oder durch Beeinflussung von Zeugen oder Mitschuldigen die Ermittlung der Wahrheit erschweren werde." Vgl. STRAFPROZESSORDNUNG, 24. Auflage, S. 199.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Statt der Beschwerde kann mündliche Verhandlung nach Paragraph 114 StPO[12] beantragt werden.

gez. Unterschrift (Buddenberg)
Oberlandesgerichtsrat

Bundeskriminalamt SG[13] Bad Godesberg
e 201/62
i.A. gez. Saevecke RKD[14]
Bundeskriminalamt Wiesbaden
Ltd. RKD[15] Dickopf
Interpol Wiesbaden 1125"

Der StS im spanischen Außenministerium, Cortina, empfing mich um 12.30 Uhr. Nachdem ich mein Anliegen vorgetragen hatte, sagte er mir, er habe zwar schon von dem Fall gehört, möchte jedoch feststellen, daß er meine Vorsprache als ersten offiziellen deutschen Schritt in der Angelegenheit betrachte. Dann sagte er mir, daß er ohne Unterlagen nichts unternehmen könne. Hierauf übergab ich ihm in Form eines Pro memoria die spanische Übersetzung der deutschen Haftbefehle gegen Ahlers. Er las dieses Schriftstück aufmerksam durch und erklärte mir dann, er könne hierüber keine Entscheidung treffen, ohne zuvor mit dem Außenminister und auch mit dem Justizminister[16] über den Fall zu sprechen, und bat mich, einige Minuten zu warten. Nach etwa zehn Minuten rief er mich wieder zu sich und legte mir das dar, was ich in dem Drahtbericht geheim No. 195 vom 27. Oktober an das Amt berichtet habe.[17]

Am Abend desselben Tages um 20.30 rief mich Außenminister Castiella in meiner Privatwohnung an und teilte mir unter Bezugnahme auf mein Gespräch mit StS Cortina mit, er sei davon unterrichtet worden, daß die deutsche Polizei inzwischen der spanischen Polizei den Wunsch übermittelt habe, man möge versuchen zu erreichen, daß Ahlers sich bereit erklärt, freiwillig in die Bundesrepublik zurückzukehren. Er halte dies für die beste Lösung. Andernfalls fürchte er, daß die Angelegenheit schwierig und kompliziert werden könnte. Er fragte mich dann, ob jemand von der Botschaft sich mit Ahlers in Verbindung setzen und ihm dies nahelegen könnte. Ich erwiderte Herrn Castiella, daß ich die drei

12 Nach Paragraph 114d StPO Absatz I wurde auf Antrag des Inhaftierten „nach mündlicher Verhandlung darüber entschieden, ob der Haftbefehl aufrechtzuerhalten oder aufzuheben" war. Vgl. STRAFPROZESSORDNUNG, 24. Auflage, S. 206.

13 Sicherungsgruppe.

14 Regierungskriminaldirektor.

15 Leitender Regierungskriminaldirektor.

16 Antonio Iturmendi Bañales.

17 Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, teilte Staatssekretär Carstens mit, daß der Staatssekretär im spanischen Außenministerium, Cortina, zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des in Spanien inhaftierten stellvertretenden Chefredakteurs der Wochenzeitschrift „Der Spiegel", Ahlers, vorgeschlagen habe: „1) Bundesregierung beantrage Auslieferung, die spanische Regierung wohlwollend prüfen werde. Er könne mir jedoch nicht sagen, ob dem Antrag stattgegeben werde. Bis zur Entscheidung hierüber würde der Beschuldigte in Haft bleiben. 2) Spanische Regierung würde Beschuldigten als unerwünscht über französische Grenze abschieben. Die angeregte Art der Abschiebung – ihn auf ein Flugzeug zu setzen, das Non-stop nach Deutschland fliegt – sei aus rechtlichen Gründen leider nicht durchführbar. 3) Ein Mitglied oder Beauftragter der Botschaft überredet den Beschuldigten, freiwillig in die Bundesrepublik zurückzukehren. Cortina hielt letzte Lösung für günstigste". Vgl. VS-Bd. 5674 (V 4); B 150, Aktenkopien 1962.

mir von StS Cortina genannten Lösungsmöglichkeiten dem AA telegraphisch übermittelt habe, hierauf aber noch ohne Antwort sei und nichts unternehmen möchte, ohne von meinem Ministerium eine Weisung zu erhalten. Ich würde mich jedoch sogleich telefonisch bemühen, eine Antwort aus Bonn zu erhalten. Im übrigen stünde unser Ehrenkonsul in Malaga[18] bereits mit dem Verhafteten in Verbindung und könne, wenn sich Bonn damit einverstanden erkläre, unverzüglich in diesem Sinne mit ihm sprechen.

Hierauf rief ich StS Carstens im Amt an und trug ihm – da er den Drahtbericht noch nicht gesehen hatte – die drei von Herrn Cortina genannten Möglichkeiten vor und berichtete über die mir soeben von Herrn Castiella telefonisch übermittelte Bitte. Ferner teilte ich ihm mit, daß Frau Ahlers inzwischen einem Botschaftsmitglied telefonisch gesagt habe, ihr Mann und sie wünschten sobald wie möglich in die Bundesrepublik zurückzukehren, und die Botschaft möge ihr doch hierbei behilflich sein. Herr Carstens bat mich hierauf, zu versuchen, dies zu erreichen, jedoch müsse man zu verhindern versuchen, daß Ahlers bei seiner freiwilligen Rückkehr plötzlich einen anderen Weg einschlage. Im übrigen bat er mich, daß ich mich bei weiteren Rückfragen in dieser Angelegenheit an Herrn MD von Haeften oder an Herrn MDg Meyer-Lindenberg wenden möge, da er zur Zeit mit anderen Dingen zu stark in Anspruch genommen sei.[19]

Hierauf gab ich LR Feit telefonisch die Weisung, unverzüglich zu veranlassen, daß unser Ehrenkonsul in Malaga sich sofort zu Herrn Ahlers begebe und von ihm eine Erklärung auf deutsch und spanisch unterschreiben lasse, daß er bereit sei, freiwillig in die Bundesrepublik zurückzukehren. Kurz vor 22 Uhr am selben Abend rief ich Außenminister Castiella an und teilte ihm mit, daß mein Ministerium mit seinem Vorschlag einverstanden sei, daß Ahlers sich inzwischen grundsätzlich bereit erklärt habe, freiwillig in die Bundesrepublik zurückzukehren, und daß unser Ehrenkonsul in Malaga noch an diesem Abend Ahlers eine entsprechende Erklärung in deutsch und spanisch zur Unterschrift vorlegen werde. Herr Castiella zeigte sich über diese Nachricht erfreut und dankte mir für die Bemühungen.[20]

[21]Am 2. November um 11 Uhr teilte ich MDg Meyer-Lindenberg telefonisch folgendes mit:

1) Die Botschaft und der Militärattaché würden von Anfragen deutscher und ausländischer Journalisten über die Verhaftung Ahlers überschwemmt. Wir würden stets erklären, hierüber keine Auskunft erteilen zu können. Ich bäte um Weisung, ob wir dies auch in Zukunft tun sollten, was Herr Meyer-Lindenberg bejahte.

18 Emil Küstner.

19 Zu den Telefongesprächen des Staatssekretärs Carstens mit Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, am 27. Oktober 1962 vgl. auch die Aufzeichnung von Carstens vom 7. November 1962; VS-Bd. 8502 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

20 Das Ehepaar Ahlers wurde am Vormittag des 28. Oktober 1962 von Malaga nach Madrid gebracht und flog von dort am selben Nachmittag nach Frankfurt am Main. Bei seinem Eintreffen auf dem Flugplatz in Frankfurt wurde Conrad Ahlers verhaftet. Vgl. dazu den Artikel „Wie Conrad Ahlers in Spanien verhaftet wurde"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Oktober 1962, S. 3.

21 Beginn des vierten Teils des Drahtberichts. Vgl. Anm. 1.

2) Ich hielte die in der deutschen Presse abgedruckte Erklärung des Sprechers von Interpol Wiesbaden, wonach Interpol keinen Haftbefehl gegen Ahlers nach Spanien gegeben habe[22], für sehr unglücklich, da – wie Herr Meyer-Lindenberg wohl wisse – sowohl die spanische Polizei als auch die Botschaft den Haftbefehl telegraphisch erhalten hätten. Ich bäte ihn deshalb zu prüfen, ob diese Erklärung nicht modifiziert werden könne. Er sagte mir hierauf, er könne mir dies nicht sagen, wolle aber mit Staatssekretär Carstens darüber sprechen.

3) Mitglieder des spanischen Außenministeriums hätten mir ihre Verwunderung und ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß es jetzt in der Bundesrepublik offenbar niemand gewesen sein wolle, der den Haftbefehl nach Spanien übermittelt habe, und jetzt alles auf die „böse" spanische Polizei geschoben werde. Auch deshalb hielte ich eine Modifizierung der Stellungnahme des Sprechers der deutschen Interpol für erforderlich.

Auf diese telefonische Mitteilung habe ich keine Antwort erhalten. Über den Inhalt meiner eingangs übermittelten Aufzeichnung vom 29. Oktober habe ich bisher nicht berichtet, weil ich nach der Mitteilung von Minister Strauß, er handle im Einvernehmen mit dem Außenminister, und auch nach der telefonischen Weisung von Staatssekretär Carstens vom 27. Oktober annehmen mußte, daß alle diesbezüglichen Vorgänge im Auswärtigen Amt bekannt seien. Die in meiner Aufzeichnung enthaltene Mitteilung, daß der spanische Vizepräsident Muñoz Grandes mit der Angelegenheit befaßt wurde, sollte m.E. unter allen Umständen geheimgehalten werden, da sie zu einer schweren Beeinträchtigung der deutsch-spanischen Beziehungen führen müßte. Schon die heute im Bundestag angeblich von Minister Höcherl abgegebene Erklärung, der spanische Informationsminister sei bezüglich seiner gestrigen Mitteilung an die Presse über die Befassung von Interpol[23] einem Irrtum erlegen[24], ist der spanischen Regierung nicht verständlich.

[gez.] Breuer

VS-Bd. 5674 (V 4)

22 Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe bekräftigte auf einer Pressekonferenz am 2. November, „daß weder Interpol noch MAD noch BND eingeschaltet gewesen seien. Die Bundesanwaltschaft hat keine Fahndung nach Ahlers veranlaßt und hat auch keine anderen Stellen zu Fahndungsmaßnahmen veranlaßt." Vgl. BULLETIN 1962, S. 1740.
Laut Meldung der Nachrichtenagentur „upi" vom 6. November 1962 erklärte ein Sprecher der Interpol-Zentrale in Paris am selben Tag ausdrücklich: „Ich kann Ihnen förmlich versichern, daß weder Interpol in Deutschland noch die Interpol-Zentrale hier die Verhaftung verlangt haben." Vgl. den Anhang II zum Nachrichtenspiegel I des Presse- und Informationsamts vom 7. November 1962; B 83 (Referat V 4), Bd. 477.

23 Der spanische Informationsminister Fraga Iribarne stellte am 6. November 1962 auf einer Pressekonferenz „mit Entschiedenheit fest, daß Ahlers auf ausdrückliches Ersuchen der deutschen Interpolbehörde in Wiesbaden während seines Urlaubs in Torremolinos bei Malaga verhaftet worden sei. Er teilte mit, daß Regierungskriminaldirektor Paul Dickopf die Madrider Interpolstelle in der Nacht vom 26. zum 27. Oktober gegen 2 Uhr morgens angerufen und im Namen der Bundesanwaltschaft um einstweilige Festnahme von Ahlers gebeten habe. Der Minister zeigte ferner eine Fotokopie des Telegramms aus Wiesbaden, mit dem am Sonnabend, den 27. Oktober, um 12.30 Uhr dieses Ersuchen nochmals schriftlich bestätigt wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 201 des Botschaftsrats I. Klasse Breuer, Madrid, vom 6. November 1962; VS-Bd. 8502 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

24 Bundesminister Höcherl antwortete am 7. November 1962 auf die Frage des SPD-Abgeordneten Wittrock, was die spanische Polizei veranlaßt habe, den stellvertretenden Chefredakteur der Wochenzeitschrift „Der Spiegel", Ahlers, in Malaga festzunehmen: „Weder das Bundesjustizministerium noch der Generalbundesanwalt haben eine Festnahme, eine Auslieferung oder Abschiebung des ‚Spiegel'-

435

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-9154/62 geheim **Aufgabe: 7. November 1962, 20.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1079 **Ankunft: 7. November 1962, 23.00 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1060 geh. vom 31.10.[2]

NATO-Botschafter setzten heute in informeller Sitzung ihren Meinungsaustausch über die Kuba-Krise fort.

I. Ausgangspunkt der Diskussion waren verschiedene Erklärungen des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter.

1) Lagebeurteilung der amerikanischen Regierung über die gegenwärtige Situation der Kuba-Krise:

Es bestünden zuverlässige Beweise, daß die Raketenstellungen abgebaut seien; keine Klarheit bestehe dagegen über den Verbleib gewisser Ausrüstungsgegenstände. Die Zusammensetzung von Flugzeugen sowie der Ausbau von U-Boot-Basen werden fortgesetzt.[3]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1848

Redakteurs Ahlers durch die spanische Polizei veranlaßt. Desgleichen haben weder das Bundesjustizministerium noch der Generalbundesanwalt Interpol eingeschaltet." Höcherl äußerte sich dann zu einer amtlichen Mitteilung des spanischen Informationsministeriums, der stellvertretende Präsident des Bundeskriminalamts habe in der Nacht vom 26./27. Oktober 1962 eine spanische Dienststelle um die Festnahme von Ahlers gebeten: „Nach meinen Feststellungen trifft es nicht zu, daß Herr Dickopf, der in der spanischen Information genannt worden ist, die mündliche Weiterleitung eines Haftbefehls an die spanischen Dienststellen veranlaßt hätte." Ob dies durch einen anderen Beamten erfolgt sei, werde noch geprüft. Dagegen stehe fest, daß der Haftbefehl am Vormittag des 27. Oktober 1962 der Botschaft der Bundesrepublik in Madrid übermittelt worden sei. Außerdem habe Dickopf am Mittag des selben Tages in einem Telefonat „den spanischen Sicherheitsbehörden empfohlen, unter Aufhebung der ihm in der Zwischenzeit bekanntgewordenen Festnahme darauf hinzuwirken, daß Herr Ahlers sich mit einer freiwilligen Rückreise in die Bundesrepublik einverstanden erkläre". Von spanischer Seite sei Dickopf dazu gesagt worden, Ahlers sei auf die Mitteilung hin, daß ein Haftbefehl des Bundesgerichtshofs vorliege, vorläufig festgenommen worden in der Absicht, „ihn als unerwünschten Ausländer unverzüglich abzuschieben". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 51, S. 1960 f.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 8. November 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Bundesministerium der Verteidigung, die Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin sowie die Referate 305 und 306 verfügte.

2 Botschafter von Walther, Paris (NATO), berichtete, daß im Ständigen NATO-Rat eine „vertrauliche Aussprache über Lagebeurteilung nach Kuba" stattgefunden habe. Sein amerikanischer Kollege Finletter habe folgende Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk wiedergegeben: „Bei dem Abbau und dem tatsächlichen Abzug der sowjetischen Waffen von Kuba könnten sich noch zahlreiche schwierige Probleme ergeben. Obwohl man keine gefährlichen Schiffsladungen mehr erwarte, werde die Quarantäne fortgesetzt, bis ein funktionierendes Inspektionssystem eingesetzt ist." Die anschließende Diskussion habe ergeben, daß die noch zwei Tage zuvor „vorhandene nachgiebige Stimmung inzwischen einer nüchterneren Lagebeurteilung gewichen ist". Vgl. VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Am 2. November 1962 unterrichtete der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hilsman, die Wahingtoner Botschaftergruppe, die Luftaufklärung über Kuba zeige, „daß die Sowjets im Begriff sind, alle erkannten MRBM- und IRBM-Abschlußbasen abzubauen und zum Teil schon abgebaut haben. Erektoren, sonstiges Gerät, Zelte und Tarnung werden oder sind aus den Stellungen beseitigt. Teilweise ist man dabei, die Erdwälle mit Bulldozern einzuebnen. Nicht feststellbar war, wohin das Gerät gebracht wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß MRBM-Ausweichstellungen

Die amerikanische Regierung besteht nach wie vor auf der in dem Schriftwechsel Kennedy–Chruschtschow vereinbarten Beseitigung aller offensiven Waffen von der Insel.[4] In den nächsten zwei Wochen könne mit folgenden Alternativen gerechnet werden:

a) Es werden Vereinbarungen getroffen, die den Abtransport aller offensiven Waffen sicherstellen und zuverlässige Garantien gegen eine Wiedereinführung solcher Waffen gewähren. Weder der Verbleib von Bombern noch von U-Boot-Basen sei für die Amerikaner annehmbar. Luftüberwachung sei nicht ausreichend. Nur durch Bodeninspektionen könne die tatsächliche Beseitigung der Waffen festgestellt werden.

b) Die andere Alternative, nämlich die Verletzung der Vereinbarung zwischen Chruschtschow und Kennedy durch die Sowjetunion, sei für die Amerikaner nicht annehmbar. Die Luftüberwachung und Quarantäne würden in diesem Falle fortgesetzt werden müssen. Wenn die Waffen nicht beseitigt würden, müßte die amerikanische Regierung weitere Maßnahmen (further action) ergreifen. Hinsichtlich der sowjetischen Offensivwaffen auf Kuba könne keine Atmosphäre der Zweideutigkeit oder des Zweifels zugelassen werden.

Um eine solche Entwicklung zu vermeiden, würden die Amerikaner den Sowjets klarmachen, daß es keinen Mittelweg gebe, sondern daß sie die vereinbarten Bedingungen ehrlich und vollständig ausführen müßten.

2) Folgerungen:

Die USA hatten in der Kuba-Krise alle Vorteile (geographische Lage, militärisches Kräfteverhältnis, politische Unterstützung der Verbündeten) auf ihrer Seite. Es bestehe daher kein Grund zu der Annahme, daß Sowjets ebenso schnell zurückweichen, wenn sie selbst in einer günstigeren Lage seien, wie dies z. B. in Berlin der Fall sei. Man könne daher nicht mit einer Wiederholung des günstigen Ausgangs einer derartigen Krise rechnen, solange nicht der Westen an allen möglichen Krisenpunkten seine Position stärke und bessere. Dies erfordere insbesondere, daß die NATO einen angemessenen Stand ihrer Streitkräfte erreiche und sie in ständiger Bereitschaft halte. Die amerikanische Regierung sei nicht bereit, sich auf bestimmte Waffengattungen allein zu verlassen. Daraus folgere für Europa, daß die verbündeten Streitkräfte ein weites Spektrum militärischer Möglichkeiten für alle Alternativen zur Verfügung haben müßten. Ausreichende und umfassende Contingency-Planung sei Voraussetzung für Erfolg westlicher Politik. Wenn der Westen zusätzliche Anstrengungen unternehme, brauche man keine Sorge vor weiteren Kraftproben zu haben, sondern könne sogar hoffen, sie zu vermeiden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1849

bezogen werden. [...] Der Ausbau der IRBM-Stellungen ist eingestellt worden. die Stellung Guanajay ist teilweise eingeebnet. Auch der Bau der Bunker für nukleare Sprengköpfe in San Cristobal hat aufgehört; die Baugerüste sind entfernt. Hinsichtlich der IL-28-Bomber sind die Luftaufklärungsergebnisse nicht schlüssig." So sei nicht klar, „ob die Arbeiten an den Maschinen dem Auf- oder Abbau dienen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3315; VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch die Informationen zur Lage in den Sitzungen des Exekutivkomitees des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrats am 3. und 7. November 1962; FRUS 1961–1963, XI, S. 360 f. und S. 405–407.

[4] Zum Briefwechsel zwischen Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow vom 23. bis 28. Oktober 1962 vgl. Dok. 412, Anm. 3, Dok. 419, Anm. 4 und 12, sowie Dok. 421, Anm. 1.

3) Nächste Schritte:

Die amerikanische Regierung fordert ihre Verbündeten auf, ebenso wie sie selbst es tat, die Lage eingehend zu prüfen und im NATO-Rat die Lagebeurteilung auszutauschen. Es sei Sache aller Alliierten, die zukünftige politische Haltung gegenüber der Sowjetunion zu überdenken.

Die amerikanischen Verhandler in New York hätten strikte Weisung, kein anderes Thema zu diskutieren als den Abtransport der Offensivwaffen aus Kuba.[5] Gleichzeitig seien sie jedoch beauftragt, genau zu beobachten, ob und gegebenenfalls welche anderen Themen Kusnezow anzuschneiden versucht, um daraus Anhaltspunkte für die weiteren sowjetischen Absichten zu gewinnen.[6]

4) Lateinamerika:

Die Haltung Lateinamerikas in der Kuba-Krise sei äußerst positiv gewesen.[7] Castro hätte sehr viel geringere Unterstützung erhalten, als erwartet wurde; dies sei vor allem deswegen beachtlich, weil die Aktion der Vereinigten Staaten und die Haltung der OAS den Kommunisten und Castro genügend Anlaß für Demonstrationen und Propaganda geboten hätte. Dies wird damit erklärt, daß

a) die Kommunisten durch die plötzliche Wendung der Sowjets in Verwirrung geraten seien;

5 Seit 29. Oktober 1962 fanden in New York Gespräche des Vorsitzenden des am selben Tag gegründeten Koordinierungskomitees für die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Kuba, McCloy, sowie des amerikanischen UNO-Botschafters Stevenson mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow statt. Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), gab am 8. November 1962 Informationen von Stevenson über die Gespräche weiter: „Die Vereinigten Staaten forderten die Entfernung der Raketen, der dazugehörenden Atomköpfe, der Flugzeuge, die Atomwaffen transportieren könnten, und der dazugehörenden Bomben. Der Abtransport dieser Waffen müsse einer ‚gewissen Nachprüfung' unterworfen werden. Hingegen bestünden die Amerikaner nicht auf die Entfernung von Raketen, die von U-Booten abgeschossen werden könnten, von MiG-Jagdflugzeugen, von Flugzeugabwehrraketen, Panzerabwehrraketen usw. [...] Über den Abtransport der Raketen habe man sich verhältnismäßig schnell einigen können. Zu einer scharfen Auseinandersetzung habe jedoch die amerikanische Forderung auf Entfernung der Atomköpfe und der Iljuschin-Bomber mit zugehöriger Munition geführt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 720; VS-Bd. 3091 A (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den Gesprächen am 29., 30. und 31. Oktober sowie am 4., 5. und 6. November 1962 vgl. auch FRUS 1961–1963, XI, S. 299–301, S. 306 f., S. 336–338, S. 366–370, S. 382–384 und S. 400–403.

6 Vgl. dazu die Weisungen des amerikanischen Außenministers Rusk vom 31. Oktober 1962 sowie des Präsidenten Kennedy vom 3. bzw. 5. November 1962; FRUS 1961–1963, XI, S. 325–331, S. 363–365 und S. 378 f.

7 Der Rat der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) erklärte am 23. Oktober 1962, daß die erwiesene Stationierung sowjetischer Mittelstreckenraketen, die als Träger für Atomsprengköpfe dienen könnten, den Frieden des amerikanischen Kontinents bedrohe. Die OAS rief zum sofortigen Abbau und Abzug aller Offensivwaffen aus Kuba auf und empfahl den Mitgliedstaaten, alle Maßnahmen einschließlich militärischer Maßnahmen zu ergreifen, um die Lieferung von Rüstungsmaterial an Kuba zu unterbinden und zu verhindern, daß aus den Offensivwaffen auf Kuba eine aktive Bedrohung des Friedens und der Sicherheit des Kontinents erwachse. Für den Wortlaut der Resolution vgl. AMERICAN FOREIGN POLICY 1962, S. 408–410.
Am 30. Oktober 1962 legte Legationsrat I. Klasse Bindewald dar, über diese Resolution hinaus hätten „die mittelamerikanischen Staaten den USA ‚militärische Unterstützung', Argentinien sogar eine aktive Teilnahme an der Blockade durch Entsendung von zwei Zerstörern zugesagt. In Venezuela, einem der Hauptangriffsziele der von Kuba ausgehenden kommunistisch-fidelistischen Infiltration, wurde die Mobilisierung der gesamten Streitkräfte angeordnet." Vgl. B 32 (Referat II A 6), Bd. 186.
Vgl. auch die Resolution vom 5. November 1962 über die Koordinierung militärischer und anderer Maßnahmen der OAS-Mitgliedstaaten; AMERICAN FOREIGN POLICY 1962, S. 457 f.

b) die Sowjets die Änderung ihrer Politik ohne Konsultation Castros vorgenommen hätten;

c) die Einmischung der Sowjetunion in die westliche Hemisphäre zu offensichtlich und zu provozierend gewesen sei;

d) der Erfolg der bisherigen Propaganda Castros überschätzt und die positiven Auswirkungen scharfer amerikanischer Maßnahmen gegen Castro unterschätzt worden seien.

Man müsse damit rechnen, daß die kommunistische Aktivität von jetzt ab in den übrigen lateinamerikanischen Ländern verstärkt werde.

Botschafter Finletter erwähnte abschließend, welche lateinamerikanischen Staaten die Kuba-Aktion der USA durch die Tat unterstützen: Argentinien und Dominikanische Republik durch Bereitstellung von Marine-Einheiten; folgende Staaten durch Bereitstellung von Luft- und Marinestützpunkten: Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Guatemala, Salvador, Haiti, Honduras, Panama und Nicaragua. Man hoffe, daß noch weitere Staaten hinzukommen werden.

II. Der britische Botschafter, Sir Paul Mason, gab eine vorläufige Lagebeurteilung des Foreign Office wieder, aus der folgende Punkte hervorzuheben sind:

Hinsichtlich der Motive für die Einrichtung und spätere Zurückziehung der Raketenstellungen auf Kuba nehme man in London an, daß die Sowjets über das strategische nukleare Ungleichgewicht zugunsten der USA besorgt gewesen seien. Diese Sorge sei vor allem auch durch die Budget-Botschaft Kennedys an den Kongreß vom März vergangenen Jahres verstärkt worden, in der ein Ausbau der interkontinentalen Raketen gefordert worden war.[8] Die sowjetische Antwort habe zunächst darin bestanden, daß die Verteidigungsausgaben von 9,3 (1960) über 11,9 (1961) auf 13,4 (1962) Mrd. Rubel gesteigert worden seien. Auch diese Anstrengung sei jedoch nicht geeignet gewesen, kurzfristig einen Ausgleich auf dem nuklearen Gebiet zu schaffen; es habe vielmehr anderer Maßnahmen bedurft, um der sowjetischen Politik gegenüber dem Westen, insbesondere hinsichtlich Berlins, größeren Nachdruck zu verleihen. Dies sei vor allem notwendig gewesen, damit Chruschtschow seine angekündigte Berlin-Politik durchführen konnte. Die Anlage von Raketen auf Kuba hätte nicht nur diesem stärkeren Rückhalt für die sowjetische Politik schaffen, sondern gleichzeitig Mißtrauen unter den westlichen Alliierten hinsichtlich der Stärke und Einsatzbereitschaft der Amerikaner säen können. Man nimmt in London an, daß die Entscheidung nach einer sorgfältigen Prüfung durch eine Mehrheit im Präsidium des ZK getroffen worden ist[9]; möglicherweise sei Chruschtschow zunächst dagegen gewesen, immerhin habe er letztlich nachgegeben.

[8] Präsident Kennedy leitete dem amerikanischen Kongreß am 28. März 1961 eine Sonderbotschaft zum Verteidigungshaushalt zu, in der er u. a. forderte: „Minuteman capacity production should be doubled". Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 234.

[9] Im Rückblick berichtete Anatolij Iwanowitsch Gribkow, daß auf Weisung des Ministerpräsidenten Chruschtschow im Mai 1962 im sowjetischen Verteidigungsministerium Pläne für die Entsendung einer Gruppe sowjetischer Streitkräfte einschließlich Raketentruppen nach Kuba erstellt worden seien. Unter der Bezeichnung „Operation Anadyr" seien sie am 24. Mai und 10. Juni 1962 vom Präsidium des ZK der KPdSU erörtert und gebilligt worden. Vgl. dazu GRIBKOW, Im Dienste, S. 246–255.

Das entscheidende Stadium sei nach der sowjetischen Planung die Anlandung der Waffenteile in Kuba gewesen. Man sei wohl von der Hoffnung ausgegangen, daß der anschließende Ausbau der Stellungen und der Aufbau der Raketen möglicherweise hätte geheimgehalten oder durch Erklärung als Luftverteidigungsmaßnahmen hätte getarnt werden können. Wenn erst einmal dieses Stadium erreicht war, dann hätten jedenfalls – so nimmt man wohl in Moskau an – die USA sich auf einen Protest in den VN beschränken müssen, der keine weitere Unterstützung gefunden hätte. Die letzte Absprache dürfte bei dem Besuch von Raúl Castro im Juli in Moskau[10] getroffen worden sein. Die TASS-Erklärung vom 11. September[11] habe wahrscheinlich dazu dienen sollen, die USA an Gegenmaßnahmen zu hindern.

Die schlagartige und weitgehende amerikanische Aktion, die sofortige Anrufung des Sicherheitsrats und die direkte Wendung gegen die Sowjets[12] habe diese überrascht und sie vor die Gefahr eines unmittelbaren nuklearen Konflikts gestellt.

Ein Ereignis sei allerdings noch nicht geklärt: Der unveröffentlichte Brief Chruschtschows vom 26.10. habe sich auf Maßnahmen in der westlichen Hemisphäre beschränkt und die Basen in der Türkei nicht erwähnt. Anscheinend habe Chruschtschow oder das Präsidium dann „second thoughts" gehabt. Möglicherweise sei der Tauschvorschlag mit den Basen in der Türkei auch gegen das Urteil einer Gruppe gemacht worden. Die Antwort Kennedys vom 27.10. hätte dann zur Akzeptierung der allein auf die westliche Hemisphäre beschränkten Lösung geführt.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung wird in London beachtet, daß die Sowjets in keiner Erklärung auf Berlin verwiesen hätten. Es sei unwahrscheinlich, daß die Sowjets irgendeine plötzliche Aktion zum Ausgleich für Kuba unternähmen; insbesondere lägen keine Anzeichen für eine bevorstehende Berlin-Aktion vor, obwohl sie genug Gelegenheit gehabt hätten, auf Berlin umzuschwenken. In diesem Sinne habe auch Sir Frank Roberts berichtet, daß bei seinen Abschiedsbesuchen die sowjetischen Gesprächspartner wenig Wert auf die Wiederholung der bekannten sowjetischen Berlin-Thesen gelegt hätten.[13]

10 Der Minister der Revolutionären Streitkräfte Kubas, Raúl Castro, hielt sich vom 2. bis 17. Juli 1962 in Moskau auf und handelte mit dem sowjetischen Verteidigungsminister Malinowskij einen Vertrag über militärische Zusammenarbeit aus. Das Abkommen wurde zum Abschluß des Besuchs des kubanischen Industrieministers Guevara vom 27. August bis 2. September 1962 in der UdSSR paraphiert. Vgl. dazu den Artikel „Bratskaja pomošč' revoljucionnoj Kube"; PRAVDA vom 3. September 1962, S. 1. Vgl. ferner GRIBKOW, Im Dienste, S. 255–259.

11 Für den Wortlaut der Erklärung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS vgl. DzD IV/8, S. 1075–1084.

12 Zu der von Präsident Kennedy am 22. Oktober angekündigten und am 23. Oktober 1962 verhängten Blockade gegen Schiffe mit Rüstungslieferungen für Kuba und zur Anrufung des UNO-Sicherheitsrats vgl. Dok. 408, Anm. 2, und Dok. 412, Anm. 9.

13 Botschafter Groepper, Moskau, berichtete am 14. November 1962, Ministerpräsident Chruschtschow habe beim Abschiedsbesuch des britischen Botschafters Roberts erklärt, „daß nach seiner Auffassung heute drei Fragen reif zur Entscheidung seien, nämlich: 1) der Abschluß eines Nichtangriffspakts zwischen den NATO-Staaten und den Staaten des Warschauer Pakts; 2) die chinesische Frage, d. h. die Aufnahme Rotchinas in die Vereinten Nationen [...]; 3) die deutsche Frage." Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet, Breschnew, habe Roberts bei seinem Abschiedsbesuch „drei Punkte als reif zum Abschluß von Abkommen bezeichnet: 1) den Atomversuchsstopp, 2) NATO –

Chruschtschow werde jetzt sicherlich versuchen, einen politischen Vorteil aus der Situation zu ziehen und den klaren amerikanischen Verzicht auf eine Invasion Kubas als Erfolg und sich selbst als Friedensretter herauszustellen. Tatsächlich sei aber Chruschtschows Position in der ungebundenen Welt und im kommunistischen Lager geschwächt. Insbesondere in China werde bezweifelt werden, daß er der geeignete Führer des Weltkommunismus im Kampf gegen den Kapitalismus sei. Die Schlußfolgerung Londons aus diesen Überlegungen sei, daß man aus dem sowjetischen Rückzug in Kuba nicht eine Bereitschaft zu einem Rückzug aus anderen Gebieten folgern dürfe, wenn dort lebenswichtige sowjetische Interessen berührt würden.

III. Aus den Diskussionsbeiträgen anderer NATO-Botschafter sind folgende Punkte hervorzuheben:

Ignatieff (Kanada): Ein wesentliches Motiv Chruschtschows sei die Sorge vor der amerikanischen nuklearen Überlegenheit gewesen. Kuba sollte diese Gefahr verringern, indem das nördliche Warnsystem der Amerikaner umgangen wurde.

Es sei nicht klar, ob die gegenwärtige sowjetische Propaganda (Chruschtschow als Friedensretter und amerikanische Nichtangriffsverpflichtung) als nachträgliche Rechtfertigung anzusehen sei oder die Erreichung von Minimumzielen bestätigen solle.

Es sei unwahrscheinlich, daß Bomber- und U-Boot-Basen heimlich oder offen beibehalten werden sollten, da dies die Gefahr eines Wiederauflebens der Krise mit sich bringen würde. Die Entsendung Mikojans[14] zeige, welche Bedeutung die Sowjets der Zustimmung Kubas zu der sowjetischen Haltung beimessen.

Für eine baldige Gegenaktion in Berlin gebe es keine Anzeichen. Kanadische Regierung hoffe, daß das gegenwärtige prekäre Gleichgewicht durch eine internationale Regelung zur Sicherung des Friedens gesetzt werde.

Boon (Niederlande):

1) Amerikanische Garantie, auf Invasion Kubas zu verzichten, könne von Sowjets als allgemeine Nichtangriffsverpflichtung ausgelegt werden. Sie wirke wie eine Lebensversicherung für Castro. Wenn USA in Zukunft gezwungen sein sollten, gegen aggressive Politik Castros vorzugehen, könne dies von Sowjets als aggressiver Akt und Verletzung der Vereinbarungen durch die USA dargestellt werden.

2) Chruschtschow habe in seinem Schreiben vom 27.10. im Hinblick auf die Beseitigung der Basen in Kuba und Türkei erwähnt, daß „selbstverständlich die Zustimmung der beteiligten Regierungen notwendig sei". Vielleicht habe Chruschtschow damit schon damals Hintergedanken gehabt, Castro vorzuschieben, um Zusagen umgehen zu können, sobald Kriegsgefahr überwunden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1853

Warschau-Pakt-Vertrag, 3) Deutschland." Vgl. den Drahtbericht Nr. 924; VS-Bd. 3928 (II 4); B 150, Aktenkopien 1962.

Zum Gespräch zwischen Roberts und Chruschtschow vgl. auch Dok. 453.

14 Der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident, Mikojan, hielt sich seit 3. November 1962 zu Gesprächen mit der kubanischen Regierung in Havanna auf. Zu den Gesprächen mit Ministerpräsident Castro, Präsident Dorticós und weiteren Mitgliedern der kubanischen Regierung vom 3. bis 5. sowie am 12. und 20. November 1962 vgl. DIALOG V GAVANE (1), S. 130–144, und DIALOG V GAVANE (2), S. 138–150. Vgl. dazu ferner COLD WAR INTERNATIONAL HISTORY PROJECT BULLETIN, Nr. 5, S. 93–109 und S. 159.

3) Chruschtschows Bereitschaft zur Einschaltung der VN bei Überwachung des Abbaus der Basen könne nicht als Annahme des Prinzips internationaler Inspektion angesehen werden. Vielmehr stellten die VN einen Schutz gegen amerikanische Intervention in Kuba dar.

4) Auftrag Mikojans sei nach niederländischer Auffassung nicht Druck auf Kuba zur Annahme amerikanischer Forderungen, sondern Information über Notwendigkeit des Kurswechsels und Bestätigung weiterer politischer, militärischer und wirtschaftlicher Unterstützung Kubas durch Sowjets. Aufgrund sowjetischer Angst, daß Bodeninspektionen amerikanische Spionage hinsichtlich sowjetischer Waffensysteme ermöglichen, wird Castro mit Inspektionen erst dann einverstanden sein, wenn alle sowjetischen Waffen von der Insel entfernt sind.

5) Sowjets würden mit Sicherheit Gegenaktionen unternehmen (um Prestige wiederherzustellen), denen Westen schwerer begegnen könne als in Kuba. Berlin-Planungen müßten daher mit äußerstem Nachdruck fortgesetzt werden, um baldmöglichst einheitliche Haltung herbeizuführen.

De Staercke (Belgien): Sowjetische Absichten ebenso schlecht wie zuvor (Wolf im Schafsfell).

Chruschtschows Rolle als Friedensretter in Kuba erschwere aggressive sowjetische Politik in Berlin.

Hinweis Kennedys in Schreiben vom 27.10. auf NATO und Warschaupakt eröffne vielleicht bedeutsame Möglichkeiten für die Zukunft. Wenn Deutschland auch wichtigstes Problem der Allianz sei, so sei es doch nicht das einzige; man müsse auch an Fragen der Abrüstung, des Versuchsstopps und der Überraschungsangriffe denken.

Palamas (Griechenland): Sowjets würden in Zukunft Initiative dort ergreifen, wo Schwäche der westlichen Allianz Kriegsgefahr verhindere. Allianz müsse daher alles tun, um schwache Stellen auszumerzen.

IV. Generalsekretär Colonna schloß Debatte mit dem Hinweis ab, daß entgegen der Behauptung Sir Paul Masons die Berlin-Frage in letzten Tagen wiederholt von kommunistischer Seite erwähnt worden sei (Rede Kossygins in Moskau[15], Artikel Perwuchins in „Neues Deutschland"[16], Erklärungen Ulbrichts[17]). Es sei

15 Zu den Ausführungen des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Kossygin vom 6. November 1962 vgl. Dok. 437, Anm. 9.

16 Der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin befürwortete in dem Artikel den „Abschluß eines deutschen Friedensvertrages. [...] Ein Friedensvertrag hätte die Beseitigung des Besatzungsregimes in Westberlin und dessen Umwandlung in eine neutrale entmilitarisierte Freie Stadt zur Folge." Sollten die Drei Mächte an einer solchen Lösung nicht mitwirken, würde die UdSSR „zusammen mit anderen friedliebenden Staaten" einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abschließen, in dessen Folge „die Fragen der Benutzung der über ihr Territorium führenden Verkehrswege nur durch Abkommen mit der Regierung der DDR geregelt werden" könnten. Vgl. den Artikel „Unter dem roten Siegesbanner"; NEUES DEUTSCHLAND vom 6. November 1962, S. 5.

17 Am 26. Oktober 1962 führte Staatsratsvorsitzender Ulbricht vor dem Staatsrat der DDR aus, die DDR werde der Bundesregierung vor dem Hintergrund des amerikanischen Vorgehens gegen Kuba „nicht den Gefallen tun [...], die Aufmerksamkeit der Völker auf Westberlin abzulenken". Allerdings mahne die „USA-Aggression gegen Kuba und den Weltfrieden" auch dazu, „die glimmenden Reste des zweiten Weltkrieges in Westberlin zu beseitigen". Vgl. DzD IV/8, S. 1369 f.
Anläßlich des Empfangs in der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin zum Jahrestag der Russischen Revolution am 7. November 1962 nannte Ulbricht Berlin (West) als einen der Krisenherde auf der Welt. Vgl. dazu DzD IV/8, S. 1407.

erforderlich, daß weitere Erörterungen der Lagebeurteilung nach Kuba und politische Berlin-Planungen Hand in Hand gehen. Es wurde beschlossen, beide Themen am Mittwoch, 14. November, im Rat zu behandeln.[18]

[gez.] Grewe

VS-Bd. 375 (II 7)

436

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem dänischen Außenminister Hækkerup

MB 2771/62 VS-vertraulich **8. November 1962**[1]

Niederschrift über die Besprechung des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit dem dänischen Außenminister Hækkerup im Auswärtigen Amt am 8. November 1962[2]

Liste der Teilnehmer in der Anlage[3]

Der *Bundesminister* des Auswärtigen begrüßt den dänischen Außenminister und seine Begleiter und bedauert, daß aus Terminschwierigkeiten diese Zusammen-

18 Dem Ständigen NATO-Rat wurde am 14. November 1962 eine britische Lagebeurteilung vorgelegt, wonach die UdSSR „durch die Kubakrise den schwersten Rückschlag seit ihrem Bestehen erlitten" habe: „Die USA hätten verlangt, die Raketenbasen zu demontieren und die nuklearen Waffen aus Kuba zurückzuschaffen. Die Sowjetunion hätte gehorchen müssen. Das bedeute für Moskau in politischer, militärischer und moralischer Hinsicht eine schwere Niederlage." Jedoch ergebe sich in Europa und beispielsweise in Berlin für die UdSSR „eine völlig andere Situation, und der Ausgang der Kubakrise berechtige keinesfalls zu der Annahme, daß sie auch dort nachgeben würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1115 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 15. November 1962; VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 27. November 1962 von Ministerialdirektor Jansen „zur Kenntnisnahme" über Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder geleitet.
Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 12. Juli 1963 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Minister für Dänemark-Reise erneut vorgelegt." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8509 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Der dänische Außenminister Hækkerup hielt sich vom 7. bis 9. November 1962 in der Bundesrepublik auf und traf nach dem Gespräch mit Bundesminister Schröder am 8. November 1962 zu Unterredungen mit Bundespräsident Lübke und Staatssekretär Müller-Armack, Bundesministerium für Wirtschaft, zusammen. Vgl. dazu die Meldung „Hækkerup in Bonn"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. November 1962, S. 1.

3 Dem Vorgang beigefügt. An dem Gespräch nahmen von dänischer Seite neben Außenminister Hækkerup teil: der Generalsekretär im dänischen Außenministerium, Fischer, die Abteilungsleiter im dänischen Außenministerium, Kristiansen und Jørgensen, die Botschaftsräte Larsen und Thorsen sowie Landwirtschaftsattaché Rottensten. Von seiten des Auswärtigen Amts waren neben Bundesminister Schröder vertreten: die Staatssekretäre Carstens und Lahr, Botschafter Berger, z. Z. Bonn, Ministerialdirektor Jansen, Ministerialdirigent Keller, Vortragender Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel und Legationsrat Dohms. Außerdem nahmen die Ministerialdirektoren Meyer-Cording, Bundesministerium für Wirtschaft, und Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, teil. Vgl. VS-Bd. 8509 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

kunft nicht früher stattfinden konnte. Sodann drückt er der dänischen Delegation das Beileid zum Tode des dänischen Finanzministers Knudsen am 4. November 1962 aus.

Außenminister *Hækkerup* dankt dem Bundesminister des Auswärtigen, daß diese Besprechung trotz der laufenden Haushaltsdebatte[4] und der innerpolitischen Debatte im Bundestag[5] stattfinden kann, und hofft auf eine offene Aussprache über alle anstehenden Fragen.

I. Deutsch-dänische Fragen

Außenminister Hækkerup ist mit der günstigen Entwicklung auf beiden Seiten der deutsch-dänischen Grenze seit 1955 zufrieden. Er hält die deutsch-dänischen Kontakte während der Verhandlungen über den Beitritt Dänemarks zur EWG[6] für sehr nützlich. Die Mitgliedschaft Dänemarks und der Bundesrepublik Deutschland in der NATO trage auch zur guten Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen bei. Man könne von einer Normalisierung der Beziehungen sprechen, seitdem alte Divergenzen bereinigt seien. Alle Voraussetzungen für eine offene Zusammenarbeit seien nunmehr gegeben.

Der *Bundesminister* dankt Minister Hækkerup für dieses positive Bild der deutsch-dänischen Beziehungen. Auch er hält diese Beziehungen für ausgeglichen. Die Wunden der Vergangenheit brauchten Zeit zum Heilen. Diese Heilung sei aber nunmehr erfolgt. Er sei von der verständnisvollen Haltung Dänemarks im Rahmen der NATO beeindruckt, ebenso über die Haltung Dänemarks in der Organisation der Vereinten Nationen.

Die schwersten psychologischen und politischen Probleme lägen für uns in der Berlin- und Deutschland-Frage. Hier seien wir für jede Unterstützung dankbar. Die Bundesregierung werde sich große Mühe geben, damit diese schwierigen Fragen umsichtig behandelt werden könnten. An der Lösung dieser Probleme sei die ganze freie Welt interessiert.

II. EWG-Fragen

Minister *Hækkerup* betont, daß es für Dänemark sehr wichtig sei, inwieweit die EWG auf die besonderen Probleme der dänischen Landwirtschaft Rücksicht nehmen werde. Die dänische Landwirtschaft müsse die schwierige Übergangszeit bis zum Beitritt Dänemarks zur EWG überleben. Es ginge nicht an, daß der

4 Am 7. und 8. November 1962 wurden im Bundestag die Entwürfe eines Nachtragshaushaltsgesetzes für 1962 sowie des Haushaltsgesetzes für 1963 erörtert. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 51, S. 1963–1980 und S. 2027–2066.

5 In Fragestunden am 7., 8. und 9. November 1962 antwortete die Bundesregierung auf Fragen der Abgeordneten zum Vorgehen gegen die Redaktion der Wochenzeitschrift „Der Spiegel" am 27. Oktober 1962 und zur Festnahme des stellvertretenden Chefredakteurs Ahlers in Spanien. Am 9. November 1962 räumte Bundesminister Strauß entgegen früheren Aussagen seine Beteiligung an der Verhaftung von Ahlers ein. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 51, S. 1949–1963, S. 1981–2010, S. 2013–2026 sowie S. 2075–2089.

6 Zu den Verhandlungen über einen dänischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 249, Anm. 3.
Über die sechste Ministertagung am 12. November 1962 teilte Ministerialdirektor Jansen Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens, z. Z. Washington, am 16. November 1962 mit, daß der dänische Außenminister Hækkerup „Verständnis für Priorität der England-Verhandlungen" und Zustimmung zur „politischen Zielsetzung der EWG, die zur politischen Union führe", geäußert habe, an deren Schaffung Dänemark aktiv teilnehmen wolle. Vgl. den mit Drahterlaß Nr. 2269 übermittelten Informationsbericht; VS-Bd. 2122 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch BULLETIN DER EWG 1/1963, S. 27.

dänischen Landwirtschaft vor dem Beitritt zur Gemeinschaft durch die Auswirkungen der EWG schwerer Schaden zugefügt werde. Hier sollten Übergangslösungen gefunden werden.

Die dänische Eier-Ausfuhr sei bereits jetzt durch die Verordnung über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Eier der EWG und die damit verbundenen Abschöpfungen in Mitleidenschaft gezogen.[7] Bei der bevorstehenden Verabschiedung der Marktordnungen für Molkerei-Produkte[8] sollte die Gemeinschaft auf die dänischen Interessen Rücksicht nehmen.

Der *Bundesminister* erwidert: In der Europa-Politik der Bundesregierung sei der Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wegen dessen Beziehungen zum Commonwealth das zur Zeit größte Problem. Im Zuge dieser Verhandlungen bereiteten die innerbritischen Agrarfragen und die Agrarprobleme des Commonwealth große Schwierigkeiten, die aber lösbar erschienen.[9] Er hoffe immer noch auf den Vollzug des britischen Beitritts zum 1. Januar 1964, schon im Hinblick auf die Neuwahlen in Großbritannien im kommenden Herbst.[10]

Großbritannien habe seinen Partnern in der EFTA zugesagt, daß mit seinem Beitritt zur EWG auch das Verhältnis dieser Gemeinschaft zu den übrigen

7 Für den Wortlaut der Verordnung über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Eier vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 953–959.
Am 31. Juli 1962 übergab der dänische Botschafter Hvass ein Memorandum, in dem darauf hingewiesen wurde, daß infolge der am Vortag in Kraft getretenen Verordnung „dringende Gefahr" bestehe, daß die dänischen Eierexporte „jedenfalls zeitweise aus dem deutschen Markt ausgeschlossen" sein könnten. Für das Memorandum vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Voigt legte am 1. August 1962 dar, daß bislang fast der gesamte dänische Eierexport in die Bundesrepublik gegangen sei. Es bestünden keine Möglichkeiten, „für Eierimporte aus Dänemark auf Grund der Eierverordnung eine Situation zu schaffen, die die dänischen Importe mit den Niederlanden konkurrenzfähig macht". Voigt resümierte, „daß den Dänen nur durch ihren Beitritt zur EWG wirklich geholfen werden" könne. Dieser würde aber frühestens in anderthalb Jahren erfolgen, und auf dänischer Seite werde mit Recht befürchtet, daß bis dahin der traditionelle Absatzmarkt in der Bundesrepublik verlorengehe. Vgl. B 20-200, Bd. 666.

8 Zu den Beratungen der EWG über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Milch und Milchprodukte vgl. Dok. 368, Anm. 67.

9 Fragen der Agrarpolitik waren eines der zentralen Themen der Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt vom 25. bis 27. Oktober 1962 in Brüssel. Die EWG-Mitgliedstaaten beharrten auf „a) einem sofortigen Abbau des Systems der Festpreise in Großbritannien nach dem Beitritt, b) der grundsätzlichen Annahme einer Beendigung der Übergangszeit am 31.12.1969 und c) der Abmilderung von Anpassungsschwierigkeiten durch Verbrauchersubventionen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1258 des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vom 30. Oktober 1962; B 31 (Referat 304), Bd. 234.
Zu der Ministertagung vgl. auch DDF 1962, II, S. 348–351.
Legationsrat I. Klasse Neumann erläuterte am 3. November 1962: „Die Aufrechterhaltung des Systems der Einkommensgarantien für die britischen Erzeuger ist nach Auffassung der Sechs mit den Grundsätzen des Gemeinsamen Markts nicht vereinbar. Die britische Landwirtschaft soll im gleichen Maße dem Marktrisiko ausgesetzt werden wie die Landwirtschaft der Sechs." Entsprechend werde erwartet, daß die „deficiency payments" für die britischen Erzeuger unmittelbar nach dem EWG-Beitritt abgeschafft würden. Die Forderung der EWG-Mitgliedstaaten nach Annahme der Beendigung der Übergangszeit am 31. Dezember 1969 durch Großbritannien werde damit begründet, „daß auch die Landwirtschaft der Sechs keine längere Anpassungszeit habe. Die Gemeinsame Agrarpolitik sei erst am 14.1.1962 beschlossen worden." Vgl. B 53-401, Bd. 367.

10 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 15. Oktober 1964 statt.

EFTA-Ländern zufriedenstellend geordnet werden müsse.[11] Er glaube, daß nach Lösung der Probleme, die die britischen Beitrittsverhandlungen stellen, die Fragen, die der Beitritt Dänemarks zur EWG aufwerfe, keine großen Schwierigkeiten mehr bereiten würden.

Die Lösung der Agrarfragen sei ein politisches Problem, das auch für die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland schwierig zu lösen sei. So sei bisher noch kein Weg für eine zufriedenstellende Lösung der Getreidepreisregelung gefunden worden.[12]

Staatssekretär *Lahr* ergänzt die Ausführungen des Herrn Bundesministers des Auswärtigen wie folgt:

Die Bundesregierung verkenne nicht, daß die Agrarfragen Dänemark Schwierigkeiten bereiteten. Aber auch für die deutsche Landwirtschaft werfe der gemeinsame Agrarmarkt besondere Probleme auf. Wir hätten ein Interesse an der Aufrechterhaltung und Steigerung des deutsch-dänischen Warenverkehrs. Es bestehe kein Anlaß, die fruchtbare wirtschaftliche Verflechtung unserer beiden Länder irgendwie in Frage zu stellen. Man müsse aber diese Probleme in einen weiteren Rahmen stellen:

a) Der deutsch-dänische Warenverkehr sei im letzten Jahr insgesamt gestiegen.

b) Der unwesentliche Rückgang der landwirtschaftlichen Einfuhren aus Dänemark in die Bundesrepublik sei durch die erhöhten Ausfuhren von industriellen Waren ausgeglichen.

c) Seit dem Inkrafttreten der Marktordnung für Eier sei bei einem Vergleich der Einfuhren aus Dänemark in die Bundesrepublik in den Monaten von August bis Oktober 1961 und 1962 eine 39%ige Verringerung eingetreten. Die Einfuhren der Bundesrepublik aus Drittländern hätten aber in derselben Vergleichsperiode um 53% und aus den übrigen EWG-Ländern um 43% abgenommen, so

11 Premierminister Macmillan erklärte am 31. Juli 1961 im britischen Unterhaus: „No British Government could join the European Economic Community without prior negotiation with a view to meeting the needs of the Commonwealth countries, of our European Free Trade Association partners, and of British agriculture". Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 645, Sp. 929. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 472.

12 Ministerialdirektor Jansen erläuterte am 22. November 1962: „Ohne einen einheitlichen Getreidepreis und ohne die Angleichung der nationalen Getreidepreise an diesen Gemeinschaftspreis ist eine erfolgreiche Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht denkbar." Für die Bundesrepublik stelle sich das Problem, daß ihr Getreidepreis der höchste innerhalb der EWG sei. Ein Expertengutachten komme zu dem Ergebnis, „daß ein hohes Agrarpreisniveau innerhalb der Gemeinschaft auf die Dauer nicht einmal für die deutsche Landwirtschaft von Vorteil wäre. Auf jeden Fall aber würde ein hohes Agrarpreisniveau nicht im Interesse der deutschen Industrie und nicht im Interesse des deutschen Außenhandels liegen", denn die Absatzmöglichkeiten in Drittstaaten hingen davon ab, daß diese ihre Agrarprodukte in der Bundesrepublik bzw. der EWG verkaufen könnten. Zu erinnern sei schließlich auch an die Verantwortung der EWG als weitaus wichtigstem Nahrungsmittelmarkt der Welt, so daß auch im Interesse einer liberalen Handelspolitik ein niedrigeres Agrarpreisniveau zwingend sei: „Die Fixierung des künftigen europäischen Richtpreises auf einem ‚mittleren Niveau' fordert von der deutschen Landwirtschaft erneute Anstrengungen und Opfer. Die französische Landwirtschaft wird in zunehmendem Maße vom Ausrichtungs- und Garantiefonds profitieren; auch die Bundesrepublik sollte jetzt von ihren Partnern verlangen können, daß sie einer sehr substantiellen und langfristigen Beteiligung der Gemeinschaft an den finanziellen Folgen der Getreidepreissenkung zustimmen." In den kommenden Agrarpreisverhandlungen sei entsprechend ein „striktes Junktim zwischen einer Getreidepreissenkung und einer rechtsverbindlichen Verpflichtung der Gemeinschaft zur Finanzierung eines großen Teils der deutschen Anpassungskosten" herzustellen. Vgl. B 53-401, Bd. 376.

daß Dänemark noch besser dastehe als die EWG-Länder. Der Grund für die Verringerung der Einfuhren sei in erster Linie auf die starke Bevorratung zurückzuführen, die vor Inkrafttreten der Marktordnung vor sich gegangen sei.

Bei der Einfuhr von geschlachteten Hühnern seien die Zahlen für die dänische Ausfuhr in die Bundesrepublik ungünstiger. Die Einfuhren hätten in der oben angegebenen Referenzperiode um 64% abgenommen. Bei den Einfuhren aus dritten Ländern betrage die Abnahme 66%, bei den Einfuhren aus den EWG-Ländern 49%. Die kurze Referenzperiode lasse aber keine Schlüsse auf die weitere Entwicklung zu.

Die Schweine-Einfuhren aus Dänemark in die Bundesrepublik seien in der Referenzperiode um 33% zurückgegangen, während sich die Einfuhren aus den EWG-Ländern erhöht hätten. Die Einfuhren aus dritten Ländern seien dagegen um 78% zurückgegangen.

Zusammenfassend könne man sagen, daß die Einfuhren aus Dänemark in die Bundesrepublik der oben aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse zwar seit Inkrafttreten der entsprechenden Marktordnungen zurückgegangen seien, aber nicht in demselben Maße wie die Einfuhren aus dritten Ländern. Die kurze Entwicklung gebe aber kein abschließendes Bild.

Minister *Hækkerup* wies darauf hin, daß Dänemark nicht nur Einbußen erlitten habe durch verringerte Ausfuhrmengen, sondern auch durch Preissenkungen. Die Ausfuhr landwirtschaftlicher Güter aus Dänemark sei für dieses Land von weit größerer Bedeutung als für Drittländer. Zwar sei die befürchtete Katastrophe für die dänische Landwirtschaft vor vier Monten nicht eingetreten, jedoch gäben die dänischen Agrar-Ausfuhren weiterhin zu Besorgnissen Anlaß.

Der Beitritt Dänemarks zur EWG sei laut Beschluß des dänischen Parlaments an den Beitritt Großbritanniens zu dieser Gemeinschaft gebunden.[13] Wenn auch die britischen Probleme, die sich bei dem Beitritt dieses Landes zur EWG stellen, größer seien als die dänischen Probleme, so lege die dänische Regierung doch auf eine gewisse Parallelität der Verhandlungen Wert.

Die dänische Regierung sei der Bundesregierung dafür dankbar, daß sie dem Gerücht energisch entgegengetreten sei, wonach man nach dem Beitritt Großbritanniens zur Gemeinschaft Dänemark im Vorzimmer warten lassen wolle.[14]

III. Politische Union

Minister Hækkerup erklärte, daß bisher in der dänischen Öffentlichkeit vorwiegend wirtschaftliche Beweggründe für den Beitritt Dänemarks zur Gemeinschaft geäußert wurden. In Dänemark sei man aber jetzt aus diesem Stadium heraus. Es habe jetzt eine Diskussion über die politischen Gründe zum Beitritt zur EWG begonnen. Zwar sei noch keine einheitliche Meinung über die politi-

[13] Das dänische Parlament stimmte am 3. August 1961 mit 152 gegen 11 Stimmen dem Vorschlag des Außenministers Krag zu, den Beitritt zur EWG zu beantragen, wobei Krag klarstellte: „Nur wenn beide, die britischen und die dänischen Verhandlungen, zu einem positiven Resultat führen, wird Dänemark dem Gemeinsamen Markt beitreten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 775 des Botschafters Berger, Kopenhagen, vom 9. August 1961; B 53-401, Bd. 365.

[14] Zu entsprechenden Meldungen vor allem in der skandinavischen Presse vgl. Dok. 403, besonders Anm. 4.

sche Ergänzung des Rom-Vertrages[15] in Dänemark vorhanden. In der Thronrede vor dem dänischen Parlament Anfang Oktober d.J. sei aber von der dänischen Regierung klar zum Ausdruck gebracht worden, daß Dänemark an der Politischen Union als Vollmitglied teilzunehmen wünsche.[16] Ein Einspruch der politischen Parteien sei gegenüber dieser Erklärung nicht erfolgt. Nur die Volkssozialisten (Kommunisten) hätten protestiert.

Der politische Zusammenschluß Europas dürfe aber nicht zur Bildung einer dritten Kraft zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten führen. Europa dürfe sich nur in enger Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten politisch einigen.

Der *Bundesminister* erklärte sodann, daß für uns zunächst die Erweiterung der EWG im Vordergrund stände. Die Bemühungen um die Bildung einer politischen Union seien bedauerlicherweise jetzt vorübergehend eingestellt. Man müsse hier der Entwicklung freien Lauf lassen. Bei dem dänischen Beitrittsgesuch habe man in der Bundesrepublik bisher den Eindruck gehabt, daß wirtschaftliche Erwägungen im Vordergrund gestanden haben. Die EWG trage – und hier gebe er Präsident Hallstein recht – stark politische Züge. Sie dürfe nicht durch Beitritte anderer Staaten zu einem rein wirtschaftlichen Gebilde werden. Er glaube aber, daß in Europa die Stimmung für die Bildung eines politisch geeinten Kontinents steige.

Mit Bezug auf die Zielsetzung der politischen Union deckten sich der deutsche und dänische Standpunkt. Europa dürfe keine dritte Kraft zwischen den beiden Machtblöcken werden, sondern vielmehr ein mächtiger Pfeiler in der gemeinsamen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten.

IV. NATO

Der Bundesminister hebt hervor, daß die Lastenverteilung in der NATO sehr unterschiedlich sei. Die Vereinigten Staaten trügen die Hauptlast. In Zukunft würden die finanziellen Lasten der übrigen NATO-Mitglieder steigen.

Mit Bezug auf die atomare Bewaffnung der NATO-Mitgliedstaaten erhoffe die Bundesregierung eine multilaterale Lösung, bei der nationale Empfindlichkeiten nicht verletzt werden sollten. Er glaube auch, daß die Vereinigten Staaten an einer solchen Lösung mitarbeiten würden. Diese militärpolitische Diskussion werde aber wohl noch einige Zeit unter den Staaten des Westens andauern.

Hierbei stelle sich auch die Frage nach einem weltweiten Abkommen betreffend die Verfügungsgewalt über Atomwaffen. Der Sowjetunion liege in erster Linie daran, die Bundesrepublik von der Verfügung über Atomwaffen auszuschließen, während die Vereinigten Staaten eher den Ausschluß Rotchinas von der Verfügungsgewalt über Atomwaffen im Auge hätten. Der Aufwand von viel Zeit

15 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

16 Botschafter Berger, Kopenhagen, informierte am 16. Oktober 1962 über den wirtschaftspolitischen Teil der Regierungserklärung des dänischen Ministerpräsidenten vom 2. Oktober 1962. Krag habe darauf hingewiesen, daß es auch aus anderen als wirtschaftlichen Gründen vorteilhaft sei, „an den westeuropäischen Integrationsbemühungen aktiv teilzunehmen. Ebenso sei die Regierung der Ansicht, daß eine Beteiligung an der Festlegung der zukünftigen politischen Zusammenarbeit in Westeuropa durchaus im dänischen Interesse liege." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1040; B 23 (Referat 203), Bd. 202.

und Geduld bei solchen Verhandlungen lohne sich dann, wenn dadurch der Frieden erhalten würde.

Minister *Hækkerup* weist auf die jährliche Erhöhung der Verteidigungsausgaben Dänemarks hin, gibt aber zu, daß sich die dänischen Verteidigungsausgaben in bescheidenem Rahmen halten.

Der erste Berater Präsident Kennedys in internationalen Fragen, Herr Bundy, habe sich kürzlich in Kopenhagen bezüglich der Verfügungsgewalt über Atomwaffen für eine multilaterale Lösung ausgesprochen.[17]

Im Gegensatz hierzu sei die dänische Regierung der Meinung, daß die Anzahl der Staaten, die über Atomwaffen verfügen, nicht vergrößert werden sollte. Atomwaffen sollten weder an weitere Einzelstaaten noch an Staatengruppen weitergegeben werden.

Die Bildung des gemeinsamen Ostseekommandos sei Dänemark wegen der immer noch vorhandenen Ressentiments gegenüber der Bundesrepublik nicht leichtgefallen, er danke aber der Bundesregierung, daß es dank der von ihr vorgeschlagenen klaren Aufteilung der Kommandogewalt zu einem solchen gemeinsamen Ostseekommando gekommen sei.[18]

V. Kuba

Minister Hækkerup bekundet im Zusammenhang mit der Kuba-Frage das Vertrauen der dänischen Regierung zur Regierung der Vereinigten Staaten. Die Lösung des Kuba-Problems sei in erster Linie auf die feste Haltung und Verhandlungsbereitschaft Präsident Kennedys zurückzuführen. Die Lösung dieses Problems lasse Schlußfolgerungen für die Lösung weiterer weltpolitischer Fragen zu. Seiner persönlichen Meinung nach sei das Nachgeben Chruschtschows in Kuba auf die lokale Überlegenheit der Vereinigten Staaten an konventionellen Waffen zurückzuführen. In Berlin wäre das Kräfteverhältnis umgekehrt, da im Raum von Berlin die Sowjetunion an konventionellen Waffen den Vereinigten Staaten gegenüber überlegen sei.

Der *Bundesminister* erklärt zur Kuba-Frage: Die Sowjetunion weiche letzten Endes angesichts einer festen Haltung des Westens von ihren weit gesteckten Zielen zurück. Die Kuba-Lösung sei ein Ausdruck der Stärke der westlichen Welt.

Er teile im übrigen die Meinung von Minister Hækkerup zur Kuba-Frage; er glaube, daß Chruschtschow sich zum Abbau der Raketenbasen in Kuba entschlossen habe, weil eine Aktion der Vereinigten Staaten in Kuba bevorgestanden habe und er die Raketen einer Zerstörung nicht aussetzen wollte. Außerdem habe er auf diese Weise Kuba als kommunistischen Stützpunkt erhalten. Chruschtschow habe eine falsch geplante Politik recht günstig abgewickelt. Die endliche Bereinigung der Kuba-Frage werde noch einige Zeit andauern. Die Sowjetregierung habe sicherlich kein Interesse an einer schnellen Lösung dieser Frage.

17 Für den Wortlaut der Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Bundy, am 27. September 1962 auf der Tagung der Atlantic Treaty Association vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 47 (1962), S. 601–605.

18 Zum deutsch-dänischen Ostsee-Kommando vgl. Dok. 432, Anm. 16.

VI. Berlin

Minister *Hækkerup* erklärt, daß die Berlin-Frage in erster Linie eine Angelegenheit der fünf Mächte sei, die durch sie direkt impliziert seien. Die Lösung des Berlin-Problems sei auch nach dänischer Ansicht eine Lebensfrage der NATO. Die dänische Regierung befürworte eine feste Haltung, verbunden mit einer gewissen Verhandlungselastizität bei den Gesprächen über Berlin.

Der *Bundesminister* führt aus, daß die Überlegenheit der Sowjetunion an konventionellen Waffen in Berlin sich doch in einem anderen Licht stelle als die Überlegenheit der Vereinigten Staaten an konventionellen Waffen im Kuba-Raum, denn in Berlin stehen die Streitkräfte der Sowjetunion unmittelbar denen der USA gegenüber.

Die Erklärung des Vertreters der Sowjetunion bei den Vereinten Nationen zu Vertretern einiger neutraler Staaten anläßlich der Kuba-Krise, daß die Sowjetunion nicht daran denke, bei einem Nachgeben in Kuba etwa „in die Falle von Berlin" zu gehen, deute eher darauf hin, daß die Sowjetunion sich in Berlin angesichts der Gefahr des Einsatzes von Atomwaffen zurückhalte. Seiner persönlichen Meinung nach wirke sich die Lösung der Kuba-Frage eher günstig auf die Berlin-Frage aus. Die bisherigen Reden in Moskau anläßlich der Feiern zur Oktoberrevolution[19] seien gemäßigter als in den vorangegangenen Jahren.

Bei dem bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers in Washington[20] werde man deutscherseits Elastizität bei der Erörterung der Frage der internationalen Zugangsbehörde zeigen. Ausgangspunkt der Erörterungen sei aber

a) das weitere Verbleiben der Alliierten in Berlin,

b) der freie Zugang zu dieser Stadt.

Er hoffe, mit dieser Haltung in Washington auf Verständnis zu stoßen.

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

19 Zu den Ausführungen des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Kossygin vom 6. November 1962 sowie des Ministerpräsidenten Chruschtschow und des Verteidigungsministers Malinowskij am 7. November 1962 vgl. Dok. 437, Anm. 9.

20 Bundeskanzler Adenauer führte am 14./15. November 1962 Gespräche mit der amerikanischen Regierung in Washington. Vgl. dazu Dok. 445–447, Dok. 450 und Dok. 451.

437

Ministerialdirektor Krapf an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

AB-86.00/1-1603I/62 geheim **Aufgabe: 8. November 1962, 15.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3877 Plurex

Auf 3344 vom 6.[2] und im Anschluß an Plurex 3863 vom 7.[3]

Betr.: Gegenwärtige sowjetische Absichten in der Deutschland- und Berlinfrage[4]

I. Die langfristige Zielsetzung der Sowjets in der Deutschland- und Berlinfrage wird von der Kubakrise nicht berührt. Wir müssen davon ausgehen, daß es auch weiterhin sowjetisches Ziel bleibt, die westliche Allianz zu Fall zu bringen. Der „deutsche Friedensvertrag"[5] bezweckt, die Bundesrepublik schrittweise aus ihren westlichen Bindungen herauszulösen. Der sowjetische „Freistadt-Vorschlag" für West-Berlin[6] bleibt Hebel für diese weitreichende Politik und dient gleichzeitig dem Ziel, eine vorgeschobene westliche Position nach und nach zu liquidieren.

II. Während die Kubakrise also die langfristige Zielsetzung der Sowjets in Europa nicht beeinflußt hat, wirkt sie sich auf die sowjetische Taktik in der Deutschland- und Berlinfrage aus. Das entscheidende Moment ist dabei, daß die Vereinigten Staaten der Sowjetunion ihre Bereitschaft demonstriert haben,

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer konzipiert.

2 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete, daß sich die Washingtoner Botschaftergruppe auf die französischen Vorschläge für eine gemeinsame Haltung gegenüber einem separaten Friedensvertrag zwischen der DDR und der UdSSR geeinigt hätte. Auf dieser Grundlage solle nun die Aussprache im Ständigen NATO-Rat stattfinden. Knappstein führte weiter aus: „Das neue Grundsatzpapier zeichnet sich durch folgende Vorzüge aus: a) Unterschiedliche Auffassungen der vier Mächte in der Bewertung des Separatvertrags sowie der Zeitfolge und Festlegung von Gegenmaßnahmen kommen nicht zum Ausdruck. [...] b) Die Bekämpfung des Separatvertrages und die Abschreckungspolitik gegenüber der Sowjetunion in dieser Frage bleiben nicht auf die Bedrohung des Zugangs und den Status von West-Berlin beschränkt, sondern werden auf die anderen Implikationen eines Separatvertrages ausgedehnt. [...] e) Die Möglichkeit früher Gegenmaßnahmen und deren Androhung als Mittel der Abschreckungspolitik werden anerkannt." Im Anschluß an seine Bewertung übermittelte Knappstein das neue Vier-Mächte-Papier „Plan for Western response to the peace treaty" (BQD-CC-19). Vgl. VS-Bd. 8453 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Ministerialdirektor Krapf teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit Bezug auf den Drahtbericht Nr. 3344 des Botschafters Knappstein, Washington, mit, daß die Bundesregierung dem „Papier ‚Plan für westliche Haltung gegenüber dem Friedensvertrag' [...] und Einbringung in NATO" zustimme. Außerdem kündigte er eine weitere Weisung an. Vgl. VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Am 7. November 1962 übermittelte Botschafter Knappstein, Washington, eine „für Verwendung im NATO-Rat" bestimmte amerikanische Beurteilung der sowjetischen Absichten in der Deutschland- und Berlin-Frage. Darin seien einige neue Aspekte enthalten wie die These, „daß Chruschtschow zur Erleichterung amerikanisch-sowjetischer Gespräche über Berlin einige Verbesserungen in der Freizügigkeit innerhalb Berlins und evtl. auch zwischen der Bundesrepublik und der SBZ geplant und vorbereitet haben könnte. [...] Ferner wird auf Anzeichen für eine gewisse Liberalisierungspolitik in SBZ hingewiesen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3360; VS-Bd. 8453 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Vgl. dazu die sowjetische Vorschläge vom 10. Januar 1959; Dok. 54, Anm. 10.

6 Zu den sowjetischen Vorschlägen für eine „Freie Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 2, Anm. 9.

eine militärische Konfrontation zu wagen und das letzte Risiko einzugehen. Der Eindruck, den die amerikanische Entschlossenheit auf Chruschtschow und die sowjetische Führung überhaupt gemacht hat, kann kaum überschätzt werden. Auch die Solidarität, die die amerikanischen Verbündeten bewiesen haben, als alles auf des Messers Schneide stand, hat sicher ihren Eindruck auf die Sowjets nicht verfehlt. Es entspricht der kommunistischen Ideologie, immer auf scharfe Gegensätze zwischen den „kapitalistischen Staaten" zu rechnen. Hier sehen sie sich getäuscht.

Die häufig gehörte Argumentation, daß die sowjetische Reaktion in der Kubakrise keinen Schluß auf das sowjetische Verhalten in der Berlinkrise zulasse, weil Kuba weit von der Sowjetunion entfernt, Berlin dagegen in ihrem Machtbereich sei, geht am Kern der Sache vorbei. Es ist zwar richtig, daß die Sowjets im karibischen Raum keinen konventionellen Krieg um Kuba hätten führen können. Wir glauben aber auch, daß[7] sie einen solchen Krieg auch nicht um Berlin führen würden[8], obwohl sie ihrem konventionellen militärischen Potential nach dazu in der Lage wären. Nach der von Chruschtschow und sowjetischen Militärtheoretikern immer wieder verkündeten Auffassung muß ein lokaler Krieg, insbesondere in Europa, zum großen Kernwaffen- und Raketenkrieg führen. In beiden Fällen (Kuba und Berlin) ging und geht es um die Frage, ob die Sowjets bereit sind, um begrenzter Ziele willen den dritten Weltkrieg zu führen. Die Erfahrung mit Kuba hat unsere Auffassung bestätigt, daß sie dazu nicht bereit – und im übrigen angesichts ihrer Unterlegenheit in interkontinentalen ballistischen Flugkörpern auch gar nicht in der Lage sind. Es ist nicht ersichtlich, warum dasselbe nicht auch für Berlin zu gelten hat.

Die wesentliche Gefahr, mit der wir bisher in der Berlinkrise zu rechnen hatten, nämlich die einer sowjetischen Fehleinschätzung der amerikanischen Entschlossenheit, ist jedenfalls durch die amerikanische Kuba-Aktion sehr wesentlich verringert, wenn nicht sogar für den Augenblick beseitigt worden.

Wir glauben daher, daß Chruschtschow bei seiner weiteren Berlinpolitik größere Vorsicht an den Tag legen wird, als er sie etwa 1961 und auch in diesem Jahre gezeigt hat. Für diese Linie sprechen die Reden, die Kossygin und Marschall Malinowskij soeben bei den Revolutionsfeierlichkeiten gehalten haben, und die Äußerungen, die Chruschtschow selbst bei dem Kreml-Empfang des 7. November[9]

[7] Die Wörter „Wir glauben aber auch, daß" wurden von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Doch würden".

[8] Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt.

[9] Botschafter Groepper, Moskau, informierte am 8. November 1962 über die „Erklärungen maßgebender sowjetischer Persönlichkeiten anläßlich Moskauer Revolutionsfeiern". Die Berlin- und Deutschland-Frage habe darin im Hintergrund gestanden. Der sowjetische Verteidigungsminister Malinowskij habe „beide Fragen überhaupt nicht erwähnt. Kossygin hat sie mit heftiger Polemik gegen Bedrohung durch bundesrepublikanische Rüstung und ‚NATO-Stützpunkt' Berlin, angeblichen Revanchismus Bundesrepublik, die ein neues ‚Großdeutschland' anstrebe, sowie Hinweis auf Erklärung Bundeskanzlers, Unterzeichnung Separatvertrags werde als unfreundlicher Akt angesehen, zwar angeschnitten". Er habe dann aber nur auf die Möglichkeit einer Friedensregelung verwiesen. Ministerpräsident Chruschtschow habe „die Deutschland-Frage in offiziellen Trinksprüchen am 7.11. überhaupt nicht behandelt, dafür allerdings gegenüber Journalisten anschließend Notwendigkeit des Abschlusses eines Friedensvertrages betont. Auch er hat in diesem Zusammenhang aber nicht von einem Separatvertrag gesprochen. [...] Sein Vergleich des Abschlusses eines Friedensvertrags mit der Geburt eines Kindes, die erfolge, wenn die Zeit reif sei, [...] zeigt deshalb ebenfalls nur, daß

gemacht hat. Wir halten für wenig wahrscheinlich, daß Chruschtschow in der nächsten Zeit drastische Maßnahmen in der Berlinkrise ergreifen wird. Er wird voraussichtlich darauf bedacht sein, nicht zu nahe an die Risikogrenze heranzukommen. Einschneidende Aktionen gegen den Zugang nach Berlin sind daher im Augenblick wohl kaum zu befürchten. Auch glauben wir, daß der Westen jetzt bessere Chancen hat, Chruschtschow vor dem baldigen Abschluß eines Separatvertrages zurückzuhalten, wenn er ihn eindringlich genug vor schwerwiegenden Konsequenzen dieses Separatvertrages warnt. In den letzten sowjetischen Äußerungen fehlt die Drohung mit dem Separatvertrag.

Es erscheint uns müßig, ständig über Gegensätze in den sowjetischen Führungsgremien zu spekulieren, solange wir dafür keine Beweise haben. Auch wir glauben, daß Chruschtschow wegen des Mißerfolges seines Kuba-Abenteuers – für das er in jedem Fall die Verantwortung zu tragen hat, auch wenn es ursprünglich nicht auf ihn selbst zurückgehen sollte – von Mitgliedern der sowjetischen Führungsgremien kritisiert worden ist und werden wird. Wir sehen aber nicht, wie er gegenwärtig aus dem Sattel gehoben werden sollte. Jedenfalls hat gerade Kuba bewiesen, daß wir ihm die Sorge um die Wahrung seines Prestiges getrost überlassen können, wenn wir ihm nur eine letzte Rückzugslinie lassen.

III. Wir rechnen damit, daß Chruschtschow nach Abschluß der Kubakrise eine neue Friedens- und Entspannungskampagne beginnt. Themen dieser Kampagne können[10] neben Abrüstung und Sicherheit die sowjetischen Forderungen nach Abschluß eines „deutschen Friedensvertrages" und Umwandlung West-Berlins in eine „freie, entmilitarisierte Stadt" sein. Chruschtschow wird wünschen, die sowjetisch-amerikanischen Gespräche über Berlin und andere Fragen[11] fortzusetzen. Er kann[12] dabei seinen Rückzug aus Kuba als Vorleistung darstellen, die eine entsprechende westliche Gegenleistung verlange. Daß dieses Argument mit der Gutgläubigkeit des Westens spielt, ist offensichtlich. Wir sollten über dem Chruschtschow, der die Mittelstreckenraketen aus Kuba abzog, nicht den Chruschtschow vergessen, der sie dorthin brachte.

Nach seinen Äußerungen vom 7. November scheint Chruschtschow gegenwärtig nicht an eine USA-Reise[13] zu denken.[14]

Krapf[15]

VS-Bd. 3513 (AB 700)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1865

sich Chruschtschow gegenwärtig auf keinen Zeitpunkt wegen des Friedensvertrags festlegen will." Vgl. den Drahtbericht Nr. 914; VS-Bd. 3524 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Für den Wortlaut der Ausführungen des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Kossygin am 6. November 1962 in Moskau vgl. DzD IV/8, S. 1405 f. (Auszug).

10 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „werden".

11 Zu den amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgesprächen über Berlin vgl. Dok. 347, Anm. 15, und Dok. 386.

12 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wird".

13 Zu einer möglichen Reise des Ministerpräsidenten Chruschtschow im November zur UNO-Generalversammlung in New York und den Spekulationen um ein mögliches Treffen mit Präsident Kennedy vgl. Dok. 399, Anm. 13.

14 Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete am 9. November 1962, daß in einer Besprechung von Vertretern der Drei Mächte und der Bundesrepublik die Überschrift des Arbeitspapiers geändert wor-

438

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-9199/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1087

Aufgabe: 8. November 1962, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. November 1962, 20.21 Uhr

Betr.: Chinesisch-indischer Konflikt[2]

In gestriger informeller Sitzung der NATO-Botschafter berichtete Sir Paul Mason über britische Beurteilung der Lage, die als im Fluß befindlich angesehen werde. Örtliche Verhältnisse machten es schwer, militärische Lage zu erfassen. Die letzten chinesischen Absichten seien ebenfalls nicht klar, sicher wollten die Chinesen aber keinen wirklichen Krieg. Eher komme es ihnen darauf an, die Inder zu verwirren und zu demütigen. Ein chinesisches Verhandlungsangebot, mit dem zu rechnen sei, bringe Indiens Freunde in ein Dilemma:

Wenn Indien Verhandlungen ablehne, solange der militärische Druck anhalte und indische Bedingungen nicht erfüllt seien[3], dürfte dies bei nicht-gebundenen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1866

den sei „in: ‚Plan for a Western Response to the Threat of a Separate Peace Treaty'. Grund: Die Pläne gelten mehr der Verhinderung des Separatvertrages als der Reaktion auf den erfolgten Abschluß." Außerdem übermittelte er weitere kleinere Änderungen und teilte mit: „Falls bei der Vorlage des Dokuments im Rat das Fehlen von Hinweisen auf eine VN-Aktion sowie auf die Möglichkeit der Behinderung des zivilen Zugangs nach Berlin (zwei Aspekte der politischen Planung, die Nitze und Colonna ausdrücklich erwähnt hatten), kritisiert werden sollte, ist beabsichtigt, auf die laufenden Beratungen der Botschaftergruppe hinzuweisen und Papiere zu diesen Fragen in Aussicht zu stellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1098; VS-Bd. 3513 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Über die Einführung des Arbeitspapiers im Ständigen NATO-Rat teilte Grewe am 14. November 1962 mit, es sei kaum behandelt worden, da sich die Diskussion sofort „auf Betreiben belgischen Botschafters de Staercke [...] der allgemeinen Frage von Ost-West-Verhandlungen" zugewandt habe. De Staercke habe nämlich gemeint, „das Papier befasse sich zu einseitig mit der pessimistischen Hypothese, daß die Sowjets den Separatvertrag abschließen würden. Zur politischen Planung des Westens müßten jedoch auch die Bemühungen gehören, auf dem Weg von Verhandlungen vor Abschluß eines Separatfriedensvertrags einen Modus vivendi für Berlin zu finden. [...] Vielleicht lasse sich z. B. ein neues, auf die Dauer mehr befriedigendes Statut für Berlin finden." Auch der norwegische NATO-Botschafter Boyesen habe geäußert, er halte es für „abwegig, die gesamte westliche Planung nur darauf zu beschränken". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1110; VS-Bd. 3501 (Ab 700); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Paraphe.

1 Hat Staatssekretär Carstens am 9. November 1962 vorgelegen, der für Abteilung 4 handschriftlich vermerkte: „Inder müßten bei Waffenlieferungen wohl erklären: ‚Nicht gegen Pakistan.'"
Hat Ministerialdirektor Allardt vorgelegen.

2 Zu den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 422, Anm. 3 und 4.
Am 3. November 1962 berichtete Botschafter Duckwitz, Neu Delhi: „14 Tage nach dem Beginn der massiven chinesischen Grenzüberschreitung im NEFA-Gebiet, verstärkter Angriffe in Ladakh besteht hier der Eindruck, daß der chinesische Druck nachläßt." Zu erklären sei dies möglicherweise mit dem Wunsch nach einer Konsolidierung der Geländegewinne, und Indien weise auf seine verstärkte Gegenwehr hin: „Mehr als der indische Widerstand dürfte das zunehmend winterliche Wetter den Angreifer an weiteren Vorstößen hindern. Es liegt nahe, daß die Chinesen von vornherein mit dem Erstarren der vorgeschobenen Frontlinie gerechnet hatten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 484; B 12 (Referat 709), Bd. 1321.

3 Vgl. dazu die indische Reaktion vom 25. Oktober 1962 auf das Verhandlungsangebot der Volksrepublik China vom Vortag; Dok. 422, Anm. 8.

Ländern auf Unverständnis stoßen; wenn Indien sich unter gleichen Umständen auf Verhandlungen einlasse, hätten die Chinesen gewonnenes Spiel.

Großbritannien sei zur militärischen und wirtschaftlichen Unterstützung Indiens bereit, jedoch müsse auch die Reaktion Pakistans auf eine größere militärische Hilfeleistung an Indien berücksichtigt werden.

Dennoch werde die britische Regierung helfen, um dazu beizutragen, daß Indiens militärische Lage und damit seine Verhandlungsposition verbessert werde. Zur Zeit sei die indische Stimmung allerdings nicht auf Verhandlungen eingestellt.

Während italienischer Botschafter[4] sich auf eine allgemeine Sympathieerklärung für die Inder beschränkte, stellte der niederländische Botschafter[5] – wie er betonte, aus rein persönlichem Interesse und ohne jede Weisung – die Frage, ob es nicht möglich sei, auf Pakistan einzuwirken, daß es auf die Ausnutzung der gegenwärtigen Lage Indiens verzichte. Schließlich sei auch Pakistan von den Sowjets bedroht. Indiens Verteidigungslage könne wesentlich verbessert werden, wenn es nicht gezwungen sei, Truppen an der pakistanischen Grenze zu konzentrieren.[6]

Der britische Botschafter erwiderte, daß alte Feindschaften nicht dadurch verringert würden, daß der Feind in Schwierigkeiten gerate. Der kanadische Botschafter[7] teilte mit, daß seine Regierung Indien sechs Transportflugzeuge zur Verfügung gestellt habe und mit den Amerikanern über weitere Lieferungen konsultiere. Kanada hoffe, daß die gegenwärtige Lage nicht zur Gefährdung des indischen Fünfjahresplans[8] führe.

Der amerikanische Botschafter Finletter erklärte im Anschluß an eine ähnliche Bemerkung Sir Paul Masons, daß die Tatsache dieser Erörterung im NATO-Rat unter keinen Umständen bekanntwerden dürfe, da dies äußerst gefährliche Folgen haben könne. Im übrigen hätten die USA nicht die Absicht, militärische Hilfsmaßnahmen für Indien im NATO-Rat zu koordinieren.

Nach amerikanischer Kenntnis seien die Chinesen im Nordwesten nunmehr an die Grenze des Gebiets gelangt, das sie für sich beanspruchten. Man glaube, daß keine weiteren territorialen Ansprüche gestellt würden und kein großer

4 Adolfo Alessandrini.

5 Hendrik N. Boon.

6 Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, berichtete am 9. November 1962: „Angebot und beginnende Durchführung von Waffenlieferungen an Indien durch USA und England haben in letzten Tagen hier zu lebhafter diplomatischer Tätigkeit und steigender, von der Regierung geförderter Agitation in der Presse geführt." Der pakistanische Außenminister Ali habe in Gesprächen mit der amerikanischen und britischen Regierung „ernste Bedenken gegen einseitige Aufrüstung Indiens durch Pakistans Verbündete angemeldet". Es seien Gespräche in Karachi geführt worden, die „neben der von Pakistan inzwischen zurückgewiesenen Forderung einer Stillhaltezusage in der Kaschmir-Frage, die Indien Truppenabzug aus strittiger Provinz ermöglichen sollte, vor allem der Frage der Waffenlieferungen" gewidmet gewesen seien. Die pakistanische Presse berichte, daß Indien die Auseinandersetzung mit der Volksrepublik China provoziert habe mit dem Ziel, „Westmächte zur massiven Lieferung von Waffen zu veranlassen, die nicht gegen China eingesetzt, sondern zum Überfall auf Pakistan benutzt werden würden". Dahinter stehe offenbar der pakistanische Wunsch nach verstärkter Ausrüstungshilfe: „Mohammed Ali hat erklärt, ‚daß Pakistan keine Beschwerde gegen Verbündete mehr haben würde, wenn es die gleiche Unterstützung erhielte wie Indien, so daß militärisches Gleichgewicht unverändert bliebe'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 277; VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

7 George Ignatieff.

8 Zum dritten indischen Fünfjahresplan für die Jahre 1961 bis 1966 vgl. Dok. 12, Anm. 3.

Krieg, sondern lediglich eine Demütigung Indiens beabsichtigt sei.[9] Es liege im Interesse der freien Welt, Indien zu unterstützen. Die Inder sollten erkennen, wo ihre wirklichen Freunde seien, auf die sie sich auch in Zeiten der Not verlassen könnten. Der portugiesische Vertreter verwies in einer kurzen Bemerkung auf die Ironie der Geschichte, indem nun von Portugal Solidarität mit Indien verlangt[10] werde.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 5032 (III A 4)

439

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt

MB 2532/62 geheim **9. November 1962**[1]

Am 9.11.1962 von 11.30 bis 12.30 Uhr empfing der Herr Bundeskanzler den Regierenden Bürgermeister Brandt. An dem Gespräch nahmen außerdem teil: der Bundesbevollmächtigte v. Eckardt, Senator Schütz und der Unterzeichnete[2].

Der Herr *Bundeskanzler* eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, daß über die sowjetischen Absichten widersprechende Nachrichten vorlägen. In Kuba sehe es – entgegen den Zeitungsnachrichten – nicht gut aus. Die Frage der Bodenkontrolle sei noch nicht gelöst.[3] Es lägen glaubhafte Meldungen vor, wonach viel Kriegsmaterial von Castro verborgen werde.

9 Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte bereits am 25. Oktober 1962 die Einschätzung des amerikanischen Außenministeriums: „Der rotchinesische Angriff wird trotz seiner Heftigkeit und Breite als örtliche Unternehmung angesehen. Die entfalteten rotchinesischen Verbände reichten nicht für Operationen in die Tiefe aus; ihre Bewaffnung deute auf taktische und nicht auf strategische Aufträge hin. [...] Das Nahziel des jüngsten rotchinesischen Angriffs sei es, die Inder durch Vernichtung der Vorpostenkette ‚zur Vernunft zu bringen' und zugleich die asiatischen Nachbarstaaten vom ungebrochenen rotchinesischen Machtwillen zu überzeugen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3202; B 12 (Referat 709), Bd. 1321.

10 Am 18./19. Dezember 1961 wurde die portugiesische Überseeprovinz Goa durch indische Truppen besetzt. Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 27.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 11. November 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat Pfeffer vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über H[errn] Staatssekretär u. H. Direktor Abt[eilung] 3 H. Direktor Abt. 7.
Hat Staatssekretär Carstens am 14. November 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Müller-Roschach am 19. November 1962 vorgelegen.
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Krapf, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schirmer, am 20. November 1962 vorgelegen.

2 Horst Osterheld.

3 Zur Weigerung der kubanischen Regierung, Inspektionen in Kuba zuzulassen, vgl. Dok. 428.

Sein Gespräch mit Kennedy[4] werde sich in erster Linie auf die Deutschlandfrage beziehen, auf Verteidigungsmaßnahmen, auf die Reorganisation der NATO und die weltpolitische Lage im allgemeinen. Von den die Herren interessierenden Fragen würden aber sicherlich zwei besprochen werden; nämlich die Volksabstimmung[5] (Zeitpunkt?) und die Zugangsbehörde[6].

Er glaube, daß die Amerikaner durch die Kuba-Krise innerlich stärker geworden seien; über die Briten habe Herr Brandt die neuesten Eindrücke[7]; de Gaulle sei in der Berlin- und Wiedervereinigungsfrage immer sehr fest gewesen, und zwar weil es im Interesse Frankreichs liege, möglichst viel Raum zwischen sich und der SU zu schaffen.

Er, der Herr Bundeskanzler, halte eine unmittelbare Gefahr für Berlin nicht für gegeben. Es dürfe allerdings nicht über Berlin allein verhandelt werden, das werde er auch gerade den Amerikanern mitteilen.

Herr *Brandt* machte einige Bemerkungen über seinen Besuch in London. Macmillan sei vor allem an den menschlichen Aspekten interessiert gewesen, so wie sie der Herr Bundeskanzler im Foreign Affairs[8] und in der Regierungserklärung[9] habe anklingen lassen.[10] Shuckburgh sei wie der Herr BK der Auffassung, daß man nicht über Berlin isoliert sprechen dürfe, man müsse nach Bereinigung der Kuba-Krise vielmehr auf Rüstungsbeschränkungen, Maßnahmen gegen Überraschungsangriffe usw. ausgehen.[11]

4 Bundeskanzler Adenauer führte am 14./15. November 1962 Gespräche mit der amerikanischen Regierung in Washington. Vgl. dazu Dok. 445–447, Dok. 450 und Dok. 451.

5 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Volksabstimmung in Berlin vgl. Dok. 373.

6 Zu den Vorschlägen für eine internationale Zugangsbehörde für Berlin vgl. Dok. 244.

7 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, hielt sich anläßlich der Eröffnung der Berlin-Ausstellung und des Gastspiels des Berliner Philharmonischen Orchesters in der Royal Festival Hall vom 31. Oktober bis 3. November 1962 in London auf. Botschafter von Etzdorf, London, resümierte am 14. November 1962, daß der in der britischen Öffentlichkeit viel beachtete Besuch „der Sache Berlins in Großbritannien in hohem Maße zugute gekommen" sei. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1667; B 31 (Referat 304), Bd. 233.

8 In seinem Artikel „The German Problem, A World Problem" führte Bundeskanzler Adenauer aus: „The Berlin problem, just like the German problem, is in the last analysis a human one. [...] If our countrymen in the Soviet-occupied zone are granted decent living conditions and at least a certain amount of freedom and self-determination, we shall be open to discussion on a good many points." Vgl. FOREIGN AFFAIRS, Bd. 41 (1962/63), S. 63 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 1089.

9 Vgl. dazu den außenpolitischen Teil der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 9. Oktober 1962; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 51, S. 1637–1639.

10 Botschafter von Etzdorf, London, berichtete am 7. November 1962, das Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, mit Premierminister Macmillan während des Besuchs vom 31. Oktober bis 3. November 1962 in London habe in erster Linie „die Lage und Aussichten Berlins" zum Gegenstand gehabt. Macmillan habe die Auswirkungen des Baus der Mauer in Berlin angesprochen, wobei er „die menschliche Seite dieses Problems" unterstrichen habe. Auf die Frage „des beim Gespräch anwesenden Shuckburgh, ob nicht eine Verbesserung der Lebensbedingungen in der Zone ein Ausgangspunkt für neue Verhandlungen sein könnte, erwiderte Herr Brandt, er könne nur mit dem Kanzler sagen: Wenn die menschliche Lage der Zonenbevölkerung und ihre menschlichen Rechte verbessert würden, dann könnte man auch über andere Dinge sprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1002; VS-Bd. 3524 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Über das Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Shuckburgh, während des Besuchs vom 31. Oktober bis 3. November 1962 in London teilte Botschafter von Etzdorf, London, mit, Shuckburgh habe Überlegungen zu einer Einschaltung der UNO in der Berlin-Frage angestellt. Ähnliche Vorstellungen hätte der britische Außenminister Lord Home entwickelt. Brandt habe diese Gedanken als interessant bezeichnet; er stimme mit Lord Home aber darin überein, daß die Stellung der Drei Mächte keines-

Hinsichtlich der Volksabstimmung wolle er, Brandt, sich nicht auf einen Zeitpunkt festlegen. Als er mit Kennedy und Rusk gesprochen habe[12], habe er noch an einen Zeitpunkt in diesem Jahre gedacht. Wenn die SU stillhalte, bestehe für uns aber kein Grund, diese Angelegenheit anzupacken. Das Instrument müsse nur so vorbereitet sein, daß es jederzeit benutzt werden könne. Dabei gehe es um den Wortlaut der Fragestellung. Die Berliner möchten ihrem Wunsch und Willen Ausdruck geben, daß die Alliierten in Berlin bleiben sollen; sie möchten gleichzeitig aber auch aussprechen, daß sie die bestehenden Bindungen zwischen Berlin und der BRD mindestens so eng erhalten möchten wie bisher.[13] Botschafter Dowling habe ihm vor einiger Zeit gesagt, daß die Amerikaner den zweiten Teil der Fragestellung nicht wünschten.[14] Das Auswärtige Amt habe Verständnis für den Berliner Wunsch gezeigt; nach einer Besprechung in Bonn zwischen AA und Alliierten sei ihm, Brandt, jedoch von amerikanischer Seite gesagt worden, das Auswärtige Amt wünsche den zweiten Teil der Fragestellung nun ebenfalls nicht. Den Wortlaut im einzelnen könne man noch festlegen. Entscheidend sei lediglich, daß die Berliner sich zu beiden o.a. Punkten äußern könnten. Man könne für den zweiten Teil vielleicht die Formulierung von Herrn Rusk (bei der NATO-Tagung in Athen) benutzen, wo er von „gewachsenen Bindungen" gesprochen habe.[15]

Wegen des Zugangs habe ihm Botschafter Steel gesagt, die Berliner bräuchten sich nicht zu sorgen; bei Behinderung des Güterverkehrs würde man mit Beschränkungen des Interzonenhandels antworten; bei Behinderung des Personenverkehrs würde man mit einem Einreisegesetz für die Leute aus der SBZ antworten.[16] Beide Vorschläge seien natürlich viel zu wenig. Er, Brandt, sei heute für schärfere Kontrollen der aus der SBZ Einreisenden als früher – dies sei aber natürlich keine wirksame Gegenmaßnahme!

Auch er sei der Ansicht, daß für Berlin keine direkte Gefahr bestehe.

Bei diesem Punkt warf der Herr *Bundeskanzler* ein, daß Chruschtschow in einem Gespräch mit einem Amerikaner geäußert haben soll, daß er wegen Berlin kein großes Risiko einzugehen brauche, da es ihm eines Tages sowieso zufalle.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1870

falls angetastet werden dürfe: „Vielleicht könnte die UNO aber auf humanitärem Gebiet nützlich werden, z.B. bei der Vermittlung von Familienzusammenführungen, Besuchen von Gräbern und Verwandtenkontakten mit den Deutschen in der Zone schlechthin." Vgl. den Drahtbericht Nr. 991 vom 5. November 1962; VS-Bd. 3524 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. dazu auch Dok. 453.

12 Zu den Gesprächen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 29. September 1962 in New York und am 5. Oktober 1962 mit Präsident Kennedy in Washington vgl. Dok. 373, Anm. 3, und Dok. 377.

13 Vgl. dazu die vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, im Gespräch mit Bundesminister Schröder am 9. Oktober 1962 vorgeschlagene Fragestellung für eine Volksabstimmung in Berlin; Dok. 385.

14 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, führte am 31. Oktober 1962 in Bonn ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Dowling. Vgl. dazu BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 607, Anm. 6.
Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich der Fragestellung für eine Volksabstimmung in Berlin vgl. Dok. 398, Anm. 13.

15 Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Rusk auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 202, Anm. 17.

16 Der britische Botschafter Steel hielt sich am 25./26. Oktober 1962 in Berlin (West) auf.
Zur britischen Haltung zu Gegenmaßnahmen bei Einführung eines Sichtvermerkszwangs für den Berlin-Verkehr durch die DDR vgl. Dok. 399, Anm. 19.

Das Entscheidende für ihn, den Herrn Bundeskanzler, sei die Frage, was man tun könne, um den Durchhaltewillen der Berliner Bevölkerung stark zu erhalten. Er habe mit Herrn Berg gesprochen, der im Dezember in Hagen dafür sorgen will, daß die Junior-Partner aller deutschen Firmen eine gewisse Zeit in Berlin arbeiten sollen. Derartige Maßnahmen würden helfen, entscheidend bleibe aber der Widerstandswille der Berliner.

Herr *Brandt* erwiderte, daß er in dieser Hinsicht ruhiger sei als noch vor Wochen. Während der Kuba-Krise hätten sich die Berliner sehr gut gehalten (was er an dem Beispiel der Berliner Sparkassen erläuterte). Wenn es demnächst auch gelinge, einige Erleichterungen auf dem Leopold-Weg[17] zu erreichen, so werde das sehr helfen. Schließlich wäre eine internationale Zugangsbehörde, die eine gewisse Gewähr vor allem für die Stabilität der Zugangsverhältnisse darstellen würde, von großem Wert.

Die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, ob er Kennedy den Rat geben solle, diese Zugangsbehörde vorzuschlagen, bejahte Herr *Brandt*. Der Vorschlag müsse von dem einfachen Satz ausgehen: Der Verkehr nach West-Berlin ist frei und darf nicht gehindert werden. Die Behörde soll sich nicht darum kümmern, wer reisen darf oder wer nicht reisen darf, sondern soll nur für den reibungslosen Ablauf sorgen. Die Engländer wünschten nur die Vier Mächte in dieser Zugangsbehörde und deutsche Sachverständige. Aber aus der Zusammensetzung der Zugangsbehörde sollte man keine Grundsatzfrage machen. Eine begrenzte Beteiligung von Zonenbehörden sei noch nicht als Anerkennung aufzufassen.

Der Herr *Bundeskanzler* und Bundesminister *Krone* warfen in diesem Zusammenhang die Frage des Visumszwangs auf, die von dem Auswärtigen Amt für eine sehr wichtige Maßnahme gehalten werde.[18] Herr *Brandt* erwiderte, daß er keine großen Bedenken hätte, wenn das Visum nur eine Art Ersatz für den Laufzettel darstelle. Wenn es allerdings ein Zeichen dafür wäre, daß man hier

17 Zu den Gesprächen des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, vgl. Dok. 308, Anm. 14, und Dok. 389, Anm. 8.
Am 23. Oktober 1962 antwortete Behrendt auf das „Angebot einer Swingerhöhung von 250 Mio. DM gegen gewisse politische Konzessionen". Gesandter Ritter vermerkte am 3. November 1962, Behrendt habe u.a. „den Verzicht auf die am 29.12.1960 vereinbarte Widerrufsklausel für die Waren des Unterkontos 1" gefordert, außerdem eine Erhöhung des Swings um insgesamt DM 600 Mio., die Sicherstellung einer Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik an der Leipziger Messe und „ein formelles ‚Gespräch' Herrn Leopolds mit dem sowjetzonalen stellvertretenden Außenminister Dr. Wandel im Ostberliner ‚Haus der Ministerien', bei dem Herr Wandel als Gegenleistung folgende politische Konzessionen zusagen will: 1) Eröffnung des Personenverkehrs von West- nach Ostberlin; 2) Familienzusammenführung; 3) Zulassung der Versendung von Medikamenten in Postsendungen; 4) Transfer von Pensionen und Renten." Ritter bezeichnete diese Vorschläge als „undiskutabel". Vgl. VS-Bd. 3497 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Schröder in der Besprechung im amerikanischen Außenministerium am 15. Oktober und im Gespräch mit Präsident Kennedy am 17. Oktober 1962 in Washington; Dok. 395 und Dok. 399.
In einer Vorbesprechung für den Besuch des Bundeskanzlers Adenauer am 14./15. November 1962 in den USA legten Schröder und Staatssekretär Carstens am 9. November 1962 dar, „daß die Einführung des Visumszwangs zur Auslösung der westlichen Gegenmaßnahmen führen müsse. Der Herr Bundeskanzler schloß sich dieser Auffassung nicht an". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vom 12. November 1962; Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61.

staatliche Gewalt ausübe – und darauf wollte die SBZ wohl hinaus –, dann sei die Sache schon ernster zu nehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* kam dann auf eine Bemerkung Kennedys gegenüber Grewe zu sprechen, woraus man schließen könne, daß Kennedy glaube, die SU werde für die Anerkennung der SBZ einen hohen Preis zahlen.[19]

Herr *Brandt* erwiderte, daß Kennedy ihn immer nur gefragt habe, was man unterhalb der Grenze noch machen könne, die wir „Anerkennung" nennten. Der Herr *Bundeskanzler* kam darauf zu sprechen, daß sich die Ausländer schon SBZ-Visen ausstellen lassen.[20]

Senator *Schütz* meinte, daß die Westmächte wahrscheinlich bereit wären, bei ihrem Verkehr einen SBZ-Stempel zu akzeptieren, wenn das Verfahren sich im übrigen nicht ändere. Dann sei es aber schwer vertretbar, daß wir wegen einer sehr ähnlichen Sache sehr ernste Schritte unternehmen sollten. Herr *Brandt* nahm hierzu nicht Stellung, sondern sagte, daß diese Frage ja nur wichtig werde, wenn man keine internationale Zugangsbehörde bekomme und wenn die Leopold-Fragen nicht vorankämen. Beides hoffe er aber. Bedenken habe er gegen das Ausweichen in die Luft; es könnte dann u. U. sehr schwer werden, wieder auf den Boden zurückzukommen.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, daß bei all diesen Fragen dafür gesorgt werden solle, daß die Zone nicht anerkannt werde. Auf der anderen Seite dürfe das Schicksal Berlins aber nicht wegen irgendwelcher büromäßiger Formeln gefährdet werden.

Herr *von Eckardt* erwähnte sodann, daß bei dem heutigen Staatssekretär-Ausschuß über die Leopold-Sache gesprochen werde. Die SBZ wolle eine Erhöhung des Swings auf 600 Mio. DM; unser Angebot liege vorläufig bei 350 Mio.; Herr Leopold sei der Meinung, daß bei 400 Mio. der Zuschlag erfolge. Dafür erhielten wir die Familienzusammenführung, die Erleichterungen mit den jugendlichen Häftlingen, Medikamentensendungen, Möglichkeit der Übersiedlung alter Leute und vor allem die Öffnung West-Berlins nach Ost-Berlin hin.[21] Der Herr *Bundeskanzler* war sehr dafür, diesen Vorschlag zu unterstützen. Es werde Chruschtschow dann schwerfallen, sehr rasch wieder gemein zu werden.

19 Zum Gespräch des Botschafters Grewe, Washington, mit Präsident Kennedy am 31. August 1962 vgl. Dok. 344.

20 Zu den entsprechenden Regelungen vgl. Dok. 399, Anm. 7.

21 In der Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für den Interzonenhandel am 9. November 1962 „wurde Einigkeit darüber erreicht, daß die Vorschläge Herrn Behrendts vom 23.10.1962 unannehmbar sind, insbesondere soweit sie den Wegfall der Widerrufsklausel der Warenbegleitscheine für Waren des Unterkontos 1, das Ausmaß der Swing-Erhöhung und den Vorschlag getrennter Verhandlungen mit dem stellvertretenden Außenminister der SBZ, Dr. Wandel, über politische Konzessionen der SBZ enthalten". Der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, solle der DDR nun eine Erhöhung des Swing auf insgesamt 600 Mio. DM anbieten, jedoch deutlich machen: „Das Angebot einer Ausweitung des Interzonenhandels steht und fällt mit der Zusage und Gewährung der am 10.10.1962 von uns geforderten und am 23.10.1962 von Herrn Behrendt in Aussicht gestellten politischen Konzessionen: a) vorbehaltlose und sichtbare Wiederherstellung der Freizügigkeit innerhalb Berlins, mindestens durch Eröffnung des Zugangs für Westberliner nach Ostberlin und durch Vermehrung der Übergangsstellen in den Ostsektor; b) Familienzusammenführung; c) Zulassung der Versendung von Medikamenten in Postsendungen in die SBZ und nach Ostberlin; d) Transfer von Pensionen und Renten." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 12. November 1962; VS-Bd. 3497 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

Senator *Schütz* fragte, ob der Westen nicht noch mehr heraushandeln könne; insoweit sollen Gespräche mit dem Berliner Senat stattfinden. Herr *von Eckardt* wies darauf hin, daß von diesen Plänen nichts bekanntwerden dürfe und daß vor allem jede Andeutung vermieden werden müsse, als verkaufe die SBZ politische Erleichterungen für die Erhöhung des Swings. Er strebe an, daß die SBZ die o.a. Maßnahmen von sich aus ergreift und daß dann einige Wochen später unsererseits die Erhöhung des Swings bekanntgemacht wird, ohne irgendwie Bezug auf die SBZ-Maßnahmen zu nehmen.

Senator *Schütz* versprach, im gegebenen Zeitpunkt die Redakteure so zu unterrichten, daß sie die Sache nicht falsch darstellten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß dies seit Jahren die erste gute Nachricht für die Berliner und die erste Rücknahme einer östlichen Verschärfungsmaßnahme sei. Er fragte Herrn Brandt, ob Herr v. Eckardt bei den Staatssekretären verkünden könne, daß der Herr Bundeskanzler einverstanden sei und daß auch Herr Brandt die Ansichten des Herrn Bundeskanzlers teile. Herr *Brandt* bejahte das.

Herr *von Eckardt* erwähnte dann, daß auch er mit führenden Wirtschaftsleuten gesprochen habe, um sie zu bewegen, einen zweiten Wohnsitz in Berlin zu errichten. Er habe hier schon Teilerfolge gehabt. Auch er halte die internationale Zugangsbehörde für eine außerordentliche Erleichterung für die Berliner, denen es eine Beruhigung sei, auch einen Schweizer für den Zugang verantwortlich zu wissen und nicht nur die Polizei der SBZ, die täglich wechselnde Weisungen bekomme.

Auf eine Frage des Herrn Bundeskanzlers sagte Herr v. Eckardt, daß die o.a. Maßnahmen in einer Woche wirksam werden könnten, wenn der Staatssekretärausschuß heute zustimme. Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte seinen Wunsch, die Entscheidung gemäß dem Leopold-Vorschlag zu treffen.

Herr *Brandt* fragte dann, ob die Bundeswehr sich bei der Verteidigung Berlins beteilige, wenn es wieder zu einem Kollisionskurs kommen sollte. Senator Albertz habe mit hohen Offizieren der Bundeswehr hierüber gesprochen und ihm einen sehr geheimen und sehr bedrückenden Bericht gemacht, nicht von der Gesinnung dieser Offiziere, sondern vom Stand der Vorbereitung, wonach Bundeswehreinheiten erst eingesetzt werden an der Grenze der BRD.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, daß er schon bei seinem letzten Besuch Herrn Kennedy gesagt habe, daß, wenn es hart auf hart komme, die Bundeswehr nicht nur dabei, sondern sogar an der Spitze sein werde.[22]

Nach einigen Bemerkungen über die Information des Berliner Senats (die als sehr gut geschildert wurde) und über die Konsultierung in wichtigen Fragen (die als weniger gut bezeichnet wurde; Herr Brandt verwies auf seinen Brief vom 22.8. an den Herrn Bundeskanzler, auf den er bisher nur einen Zwischenbescheid bekommen habe[23], und auf eine Anfrage vom 30.8. an das Auswärtige

[22] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Begleitung der Bundesminister Schröder und Strauß in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

[23] Zum Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, vom 22. August an Bundeskanzler Adenauer und dessen Antwort vom 31. August 1962 vgl. Dok. 333, Anm. 12.

Amt wegen der Notstandsplanung[24]) sowie auf die Anregung von Herrn Brandt, einen Berliner Herrn mit nach Washington zu senden (was der Herr Bundeskanzler ablehnte), endete das Gespräch.

VS-Bd. 8464 A (Ministerbüro)*

440

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften

D 5-620I/62 geheim **9. November 1962**

Betr.: Rückführung des Spiegel-Redakteurs Ahlers aus Spanien[1]

Im Anschluß an die Aufzeichnung vom 8. d. Mts.[2]

B. Beurteilung des Sachverhalts

Es ist davon auszugehen, daß die zuständige deutsche Behörde, der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs[3], einen rechtsgültigen Haftbefehl gegen Ahlers wegen Verdacht des Verrats von Staatsgeheimnissen erlassen hatte. Auf Grund der allgemeinen Verwaltungsgrundsätze waren daher alle deutschen Behörden verpflichtet, Amts- und Rechtshilfe zu leisten, um den Haftbefehl zur Ausführung zu bringen.

Dies vorausgeschickt, sind bei der Rückführung von Ahlers nach Deutschland verschiedene Verfahrensmängel festzustellen.

Insbesondere ist das Ersuchen um Festnahme nicht auf dem im § 71[4] Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Teils der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO I)[5] vorgeschriebenen Wege über das Auswärtige Amt geleitet,

24 Am 5. September 1962 übergab der Senator für Bundesangelegenheiten, Schütz, Gesandtem Ritter „eine ‚schriftliche Stellungnahme des Senats von Berlin zur Eventualfallplanung', ohne Datum und ohne Unterschrift". Ritter vermerkte am folgenden Tag, er habe „Prüfung des Papiers zugesagt". Vgl. VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

* *Bereits veröffentlicht in: Brandt, Berliner Ausgabe, Bd. 3, S. 391–396.*

1 Zu den Hintergründen der „Spiegel-Affäre" und zum Erlaß von Haftbefehlen gegen Mitglieder der Redaktion am 23. Oktober 1962 vgl. Dok. 410.

2 Ministerialdirektor von Haeften legte zur „Rückführung des Spiegel-Redakteurs Ahlers aus Spanien" eine Aufzeichnung „A. Zeitlicher Ablauf" vor. Vgl. VS-Bd. 8502 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Wolfgang Buddenberg.

4 Korrigiert aus: „§ 131".

5 In Paragraph 71 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vom 8. Januar 1958 war u. a. festgelegt: „Unmittelbarer Verkehr eines Ministeriums mit nachgeordneten Stellen einer anderen obersten Bundesbehörde oder mit Körperschaften und Anstalten, die ihrer Aufsicht unterstehen, ist, vorbehaltlich besonderer Regelung, nur mit Zustimmung dieser obersten Bundesbehörde zulässig." Absatz 2 lautete: „Der Verkehr mit den deutschen Vertretungen im Ausland wird durch das Auswärtige Amt vermittelt, soweit für den Verkehr mit den deutschen Vertretungen bei zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Vereinigungen keine Sonderregelungen bestehen." Vgl. GEMEINSAME GESCHÄFTSORDNUNG, S. 40.

sondern unmittelbar an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid gerichtet worden.[6] Wenn die Angelegenheit so wichtig und eilbedürftig war, daß der ordnungsmäßige Dienstweg nicht eingehalten werden konnte, so hätte zumindesten das Auswärtige Amt gleichzeitig mit der Botschaft Madrid unterrichtet werden müssen. Das ist aber teils überhaupt nicht, teils lückenhaft, teils verspätet geschehen, so daß der Tatbestand in dieser sowohl außen- wie innenpolitisch bedeutungsvollen Sache erst durch nachträgliche Befragung der Beteiligten mühsam rekonstruiert werden mußte.

Ferner hat sich Herr Bundesminister Strauß in ganz ungewöhnlicher Weise in das Verfahren selbst eingeschaltet.[7] Als er den Kanzler Reif von der Botschaft Madrid in der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober telefonisch ersuchte, den Militärattaché Oberst Oster zu veranlassen, ihn, Bundesminister Strauß, sofort anzurufen, hat er Herrn Reif den dienstlichen Befehl erteilt, über dieses Telefongespräch mit niemandem außer dem Oberst Oster zu sprechen, wobei er erklärte, er handle in diesem Augenblick auch im Namen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers[8], obwohl er von Herrn Bundesminister Schröder hierzu nicht ermächtigt war.[9]

Ferner ergibt sich aus den dienstlichen Erklärungen des Botschaftsrats Breuer[10] und des Gesandtschaftsrats Feit[11], daß der Herr Bundesminister Strauß in dem

6 Der Passus „sondern unmittelbar ... gerichtet worden" wurde von Bundesminister Schröder durch Kreuz hervorgehoben.

7 Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder durch zwei Kreuze hervorgehoben.

8 Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, übermittelte Bundesminister Schröder am 7. November 1962 die dienstliche Erklärung des Kanzlers I. Klasse Reif, Madrid, er sei in der Nacht vom 26./27. Oktober 1962 um 0.45 Uhr von Bundesminister Strauß angerufen worden, der ausgeführt habe: „Ich erwarte, daß Sie alles tun, damit Oberst Oster in einer äußerst eiligen und wichtigen Sache mich innerhalb von 30 Minuten anruft." Außerdem habe Strauß gefragt, ob er, Reif, wisse, „ob ein Spiegelredakteur namens Ahlers sich zur Zeit in Spanien aufhält", und auf die bejahende Antwort geäußert: „Die Kenntnis des Aufenthalts von Herrn Ahlers ist für eine Information im Zusammenhang mit der Kubakrise ungeheuer wichtig. Ich verpflichte Sie, über dieses Telefongespräch mit niemandem zu sprechen als mit dem Oberst Oster. Dies ist ein dienstlicher Befehl. Ich handle in diesem Augenblick auch im Namen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers." Vgl. den Drahtbericht Nr. 203; VS-Bd. 5674 (V 4); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Der Passus „wobei er erklärte ... nicht ermächtigt war" wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Auch vom B[undes]K[anzler] nicht!"

10 Für die am 7. November 1962 übermittelte Erklärung vgl. Dok. 434.

11 Legationsrat Feit, Madrid, gab am 7. November 1962 die dienstliche Erklärung ab: „Am 27.10.62, wahrscheinlich gegen zwei Uhr morgens, erhielt ich in vollem Schlaf den Anruf von Militärattaché Oberst i. G. Oster, der mich bat, mich anzuziehen und sofort ‚unten auf der Straße' auf ihn zu warten. Ich war völlig überrascht und rechnete mit einer Mitteilung über bevorstehende kriegerische Ereignisse." Kurz darauf habe er Oster getroffen, der ihm über sein Telefonat mit Bundesminister Strauß berichtet habe: „Der Minister habe ihm gesagt, er käme eben vom Bundeskanzler. Er riefe auch in seinem Auftrag an sowie im Namen des Bundesaußenministers. Der oberste Untersuchungsrichter beim Bundesgericht in Karlsruhe habe Haftbefehl gegen Ahlers und alle ‚Spiegel'-Verantwortlichen erlassen. Sie hätten alle Landesverrat begangen. Die ganze ‚Spiegel'-Redaktion sei beschlagnahmt worden und mehrere hohe Offiziere, vielleicht zwölf, verhaftet. Ahlers sei ein Haupttäter. Die Spanier müßten ihn auf der Stelle verhaften. Er, Oster, sei ermächtigt und habe den Befehl, alles zu tun, um dies zu erreichen, einschließlich eines sofortigen Einschaltens des Vizepräsidenten der spanischen Regierung, Muñoz Grandes. Morgen käme alles schriftlich, der Haftbefehl des Richters sei schon unterwegs. Er, Strauß, könne auch ein Flugzeug entsenden, um Ahlers holen zu lassen." Feit führte weiter aus, daß er und Oster dann über Konsulatssekretär Kunz Kontakt zum Leiter der spanischen Sektion von Interpol, Pozo, aufgenommen hätten, der nach Anhörung des Sachverhalts die Polizei in Malaga angewiesen habe, „Ahlers ‚zu sichern'". Vgl. den Drahtbericht Nr. 203 des Botschaftsrats I. Klasse Breuer, Madrid, vom 7. November 1962 an Bundesminister Schröder; VS-Bd. 5674 (V 4); B 150, Aktenkopien 1962.

Telefongespräch mit Herrn Oster diesem „im Einverständnis mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Außenminister" den dienstlichen Befehl erteilt hat, alles zu unternehmen, um Ahlers verhaften zu lassen. Der Herr Außenminister war aber zu dieser Zeit mit der Angelegenheit überhaupt noch nicht befaßt worden und hatte daher sein Einverständnis nicht erteilt.

Auf Grund dieser unzutreffenden Erklärungen nahm die Deutsche Botschaft in Madrid an, daß der Herr Bundesminister des Auswärtigen sich mit dem Vorgehen des Herrn Bundesminister Strauß einverstanden erklärt habe und daß er hierüber unterrichtet war. Tatsächlich wurde das Auswärtige Amt aber erst am nächsten Vormittag telefonisch verständigt.[12] Die Botschaft wartete zunächst auch eine Weisung des Auswärtigen Amts ab, bevor sie eine offizielle Demarche unternahm, über deren Ergebnis sie berichtete.[13] Sie war der Ansicht, daß die anderen Vorgänge dem Auswärtigen Amt bekannt waren, und unterließ daher eine eingehende Berichterstattung.

Auf Weisung des Herrn Bundesministers Strauß hat der Militärattaché Oberst Oster in Madrid Schritte unternommen, die seine Zuständigkeit überschritten. Seine Aufgaben sollten sich auf das rein militärische Gebiet beschränken, und die Übermittlung von Rechtshilfeersuchen in Strafsachen gehörte nicht zu seinem Arbeitsbereich. Im übrigen hat Herr Oster sich geweigert, Fragen, die der deutsche Geschäftsträger Dr. Breuer im Auftrage des Herrn Bundesminister des Auswärtigen ihm über die Vorfälle, die mit der Rückführung von Ahlers verbunden waren, stellte, zu beantworten, obwohl es sich nicht um truppendienstliche und fachliche Fragen handelte, sondern um allgemeine dienstliche Dinge, hinsichtlich deren er dem Botschafter oder seinem Vertreter untersteht. Er hat zwar eine schriftliche Erklärung abgegeben, die aber wohl nicht vollständig ist.[14] Außerdem hat er erklärt, daß Herr Bundesminister Strauß ihm die Weisung erteilt habe, keine Fragen zu beantworten.[15]

12 Staatssekretär Carstens vermerkte am 7. November 1962: „Am Sonnabend, dem 27. Oktober 1962, rief mich vormittags Staatssekretär Hopf vom Bundesverteidigungsministerium an. Er teilte mir mit, daß der Spiegel-Redakteur Ahlers in Spanien festgenommen worden sei. Gegen ihn liege ein Haftbefehl eines deutschen Gerichts wegen Verdacht des Landesverrats vor. [...] Herr Hopf bat mich, die deutsche Botschaft in Madrid anzuweisen, sich bei den spanischen Stellen in diesem Sinne zu verwenden." Vgl. VS-Bd. 8502 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Zum Drahtbericht des Botschaftsrats I. Klasse Breuer, Madrid, vom 27. Oktober 1962 vgl. Dok. 434, Anm. 17.

14 Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, teilte Bundesminister Schröder am 8. November 1962 mit, daß Militärattaché Oster, Madrid, sich geweigert habe, über seine schriftliche Erklärung hinausgehende Fragen zu beantworten, da „er sich hierzu nicht für befugt halte" und ihn, Breuer, „unter Umständen auch als befangen ansehen müsse". Breuer übermittelte außerdem die schriftliche dienstliche Erklärung von Oster über dessen Telefonat mit Bundesminister Strauß am 27. Oktober 1962 um 1.15 Uhr. Strauß habe mitgeteilt, „gegen Ahlers liege Haftbefehl wegen militärischen Geheimnisverrates und aktiver Bestechung vor. Der Haftbefehl stütze sich auf Flucht- und Verdunkelungsgefahr. Leider liefe die Untersuchung auch gegen mehrere noch unbekannte Offiziere. Gerade in diesem Augenblick der gespannten internationalen Lage bedeute dies einen schweren Schlag für die Sicherheit der Bundesrepublik und der NATO. Es sei daher von entscheidender Bedeutung, daß der über Interpol unterwegs befindliche Haftbefehl so schnell wie möglich durchgeführt werden könne, damit der Generalbundesanwalt durch Ahlers – Augstein sei in Kuba – erführe, wo das Loch im Verteidigungsministerium sei. Der Minister wies mich an, den spanischen Aufenthaltsort des Ahlers anzugeben und das polizeiliche Ersuchen auf vorläufige Festnahme bei den spanischen Behörden zu unterstützen." Dieser Weisung sei er, Oster, nachgekommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 210; VS-Bd. 5674 (V 4); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Über die Befragung des Militärattachés Oster, Madrid, am 7. November 1962 vermerkte Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, ergänzend am 16. November 1962, Oster habe auf die Frage, ob Bundes-

Es fällt auf, daß das Telegramm des Bundeskriminalamts vom 27. Oktober, mit dem der Wortlaut des Haftbefehls gegen Ahlers übermittelt wurde, an die Deutsche Botschaft in Madrid, zu Händen von Oberst Oster, gerichtet war[16], obwohl dieser, wie oben ausgeführt, für die Bearbeitung von Rechtshilfesachen unzuständig und ungeeignet war.

Dieses Telegramm ist unter Umgehung des ordnungsmäßigen Dienstweges vom Bundeskriminalamt unmittelbar an die Botschaft Madrid gerichtet worden. Das Bundeskriminalamt hat es unterlassen, eine Abschrift dem Auswärtigen Amt zu übersenden. Der Wortlaut dieses an eine untergeordnete Dienststelle gerichteten Telegramms wurde dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem Auswärtigen Amt erst dadurch bekannt, daß der Herr Bundesminister Höcherl es am 7. November im Deutschen Bundestag verlas, jedoch ohne zu erwähnen, daß es zu Händen des Militärattachés adressiert war.

Bei dieser Gelegenheit hat Herr Bundesminister Höcherl verschwiegen, daß das Bundeskriminalamt die spanische Übersetzung des Haftbefehls unmittelbar der spanischen Interpolstelle drahtlich mitgeteilt hatte.[17] Durch diese Unterlassung ist eine erhebliche Verstimmung in Spanien entstanden.[18]

Der Wortlaut der genannten Telegramme gibt auch insofern zu Beanstandungen Anlaß, als sie den Anschein erwecken, als ob sie im Rahmen der Interpol-Organisation gesandt wurden, denn sowohl am Anfang wie am Ende wird als Absender „Interpol Wiesbaden" angegeben. Nach Art. 3 der Statuten von Interpol ist aber die Betätigung oder Mitwirkung in Fragen oder Angelegenheiten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1877

minister Strauß in dem Telefonat am 27. Oktober 1962 gesagt habe, daß er im Namen des Bundeskanzlers Adenauer und des Bundesminister Schröder spreche, geantwortet: „Bitte richten Sie diese Frage an Herrn Bundesminister Strauß selbst." Oster habe weiter ausgeführt, „er könne ohne Zustimmung seines Ministers auch keine weiteren Fragen beantworten, da Bundesminister Strauß ihm gestern mitgeteilt habe, er brauche sich nicht vernehmen zu lassen". Vgl. VS-Bd. 5674 (V 4); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Für den Wortlaut des Fernschreibens, das Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, am 7. November 1962 an Bundesminister Schröder übermittelte, vgl. Dok. 434.

17 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundesministers Höcherl am 7. November 1962 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 51, S. 1960–1963.

18 Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, informierte Bundesminister Schröder am 8. November 1962 darüber, daß das spanische Informationsministerium dem Korrespondenten der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung", Schulz, mitgeteilt habe: „Die Zentralleitung der spanischen Polizei sei im Besitze absolut einwandfreier Unterlagen, mit denen sie jederzeit den Beweis erbringen könne, daß das deutsche Ersuchen zur vorläufigen Festnahme Ahlers auf formellem Amtswege und über die dafür zuständigen offiziellen Organe nach Spanien gelangt sei." Wenn Amtsstellen in der Bundesrepublik oder Beamte wie Regierungskriminaldirektor Dickopf „ihre Beteiligung in Abrede stellen würden, so können Mystifikationen oder Fälschungen lediglich in Deutschland erfolgt sein, und die Aufklärung des Falles wie die Feststellung der dafür Verantwortlichen sei ausschließlich eine Angelegenheit der Bundesrepublik." Die Bundesregierung und die zuständigen Behörden wüßten, „wo die Schuld liegt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 204; B 83 (Referat V 4), Bd. 477.
Am 10. November 1962 übermittelte das Presse- und Informationsamt eine Meldung der Nachrichtenagentur „upi" über eine Presseerklärung des spanischen Informationsministers Fraga Iribarne, der bekräftigt habe, daß ein Fernschreiben mit dem Haftbefehl für den stellvertretenden Chefredakteur der Wochenzeitschrift „Der Spiegel", Ahlers, vorliege. Es sei „unverständlich, wie die Interpol-Zentrale in Paris die Existenz dieses Kabels abstreiten kann". Vgl. das Fernschreiben Nr. 9810 an Pressereferent Schnippenkötter, Bundeskanzleramt, sowie das Auswärtige Amt und die Bundesministerien des Innern, der Justiz und der Verteidigung; VS-Bd. 8502 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

politischen oder militärischen Charakters strengstens untersagt.[19] Die vorgebrachte Entschuldigung, Interpol Wiesbaden sei nur wegen der Telex-Nummer angegeben worden, und die Beteiligten hätten aus dem Inhalt der Telegramme erkennen können, daß es sich um keine Interpolangelegenheit handele, wirkt nicht überzeugend.

Es ist bedauerlich, daß das Bundeskriminalamt seine Mitwirkung bei dieser Sache zuerst bestritten hat[20], denn dieses Dementi hat in Spanien einen sehr schlechten Eindruck hinterlassen.[21]

Hingegen wären keine Bedenken zu erheben gewesen, wenn das Bundeskriminalamt sich ohne Angabe von Interpol unmittelbar an die oberste zuständige Polizeibehörde mit der Bitte gewandt hätte, die vorläufige Festnahme von Ahlers in Spanien zu veranlassen und ihn zu befragen, ob er mit seinem Abtransport nach Frankfurt einverstanden sei. Ein direkter Verkehr zwischen den zuständigen Polizeibehörden zweier Staaten zwecks Ermittlung und Festnahme gesuchter Personen erscheint in dringenden Fällen durchaus vertretbar und kann sogar sehr erwünscht sein. Hierin ist kein Verstoß gegen Legalitätsgrundsätze zu erblicken.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[22] dem Herrn Bundesminister[23] weisungsgemäß vorgelegt.

Haeften

VS-Bd. 8502 (Ministerbüro)

19 Für den Wortlaut des Artikels 3 der Statuten der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation vom 13. Juni 1956 vgl. http://www.interpol.int/Public/ICPO/LegalMaterials/constitution/constitutionGenReg/constitution.asp.

20 Vgl. dazu die Presseerklärungen zur Beteiligung von Dienststellen aus der Bundesrepublik an der Verhaftung des stellvertretenden Chefredakteurs der Wochenzeitschrift „Der Spiegel", Ahlers, in Spanien; Dok. 434, Anm. 22.

21 Der spanische Botschafter Marqués de Bolarque übermittelte Staatssekretär Carstens am 10. November 1962 eine Demarche, in der u. a. ausgeführt wurde: „Ich muß Ihnen das Erstaunen meiner Regierung hinsichtlich des Verhaltens der Regierung der Bundesrepublik während des ganzen Ablaufs dieser unglücklichen Angelegenheit Ahlers zum Ausdruck bringen. Die spanische Regierung sieht sich gezwungen, hierüber ihre Unzufriedenheit auszusprechen." Ministerialdirektor von Haeften vermerkte am 13. November 1962, daß Marqués de Bolarque sich im weiteren Verlauf des Gesprächs insbesondere über das Verhalten des Bundesministeriums des Innern und des Bundeskriminalamts beschwert habe, die die Existenz des Telegramms, mit dem der Haftbefehl für Ahlers nach Spanien übermittelt worden sei, bestritten hätten. Vgl. VS-Bd. 8502 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Carstens gab daraufhin eine Presseerklärung ab, in der der spanischen Regierung „wirksame Amtshilfe" bescheinigt und ausgeführt wurde, daß die Festnahme von Ahlers „von den spanischen Behörden in korrekter Weise vorgenommen" worden sei. Vgl. BULLETIN 1962, S. 1789.

22 Hat Staatssekretär Carstens am 10. November 1962 vorgelegen.

23 Hat Bundesminister Schröder am 11. November 1962 vorgelegen.

441

Ministerialdirektor Müller-Roschach an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris

307-82.05/90-926/62 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. November 1962, 15.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 754
Citissime mit Vorrang

Nachstehend folgt deutscher Beitrag für die Sitzung des Afrika-Ausschusses der NATO vom 12. bis 15.11.1962:

Vorbemerkung: Vom 29. Oktober bis 3. November fand in Entebbe/Uganda unter dem Vorsitz des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Schröder, eine Konferenz der in Schwarzafrika akkreditierten deutschen Missionschefs statt. Es handelte sich um die zweite Regionalkonferenz über Afrika. Die erste fand 1959 in Addis Abeba statt.[1] Aufgabe dieser Konferenz war, einen Überblick über die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in Afrika zu gewinnen. Dabei spielten die Berichte über die politische Lage in den einzelnen afrikanischen Staaten eine wesentliche Rolle und waren Ausgangspunkt der Überlegungen.[2] Der nachstehende Beitrag ist unter Zugrundelegung der Konferenzerkenntnisse erstellt worden. Er gliedert sich in:

I. Politische Lage in Afrika

II. Aktivität des Ostblocks

Eine besondere Ausarbeitung über die Aktivität der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in Afrika ist als Anlage beigefügt.[3]

I. Politische Lage in Afrika

1) Feststellungen, die sich auf den gesamten afrikanischen Raum beziehen.

a) Gruppenbildungen in Afrika

Die verschiedenen Gruppierungen in Afrika, die sich teilweise überschneiden, sind weiterhin noch recht flexibel. Der Zusammenhalt der positiv neutralistischen Casablanca-Gruppe[4] (Ghana, Guinea, Mali, VAR, Algerien, Marokko) ist in der letzten Zeit lockerer geworden. Anzeichen deuten auf eine Entfremdung zwischen den nordafrikanischen und schwarzafrikanischen Mitgliedern hin. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der unterschiedlichen Haltung der Casablanca-Staaten zum Israel-Problem. Die schwarzafrikanischen Staaten unterhalten – vor allem in der Hoffnung auf Entwicklungshilfe – enge freundschaftliche Beziehungen zu Israel, die von den nordafrikanischen Casablanca-Staaten mißbilligt werden. Parallel zu den Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Casa-

1 Die erste Konferenz der Botschafter in Afrika fand vom 12. bis 18. Oktober 1959 statt.

2 Für die auf der Botschafterkonferenz vom 29. Oktober bis 3. November 1962 in Entebbe gehaltenen Referate vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 390.
Vgl. ferner die auf der Konferenz erstellten Thesen zur Afrikapolitik; B 34 (Referat 307), Bd. 389.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.

4 Zur Casablanca-Gruppe vgl. Dok. 309, Anm. 8.
Die zweite Konferenz des Politischen Ausschusses der Casablanca-Staaten tagte vom 15. bis 17. Juni 1962 in Kairo. Vgl. dazu das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1962, D 556–558.

blanca-Gruppe liegen Annäherungsversuche der schwarzafrikanischen Mitglieder an die Monrovia-Gruppe[5]. Hieraus hat sich eine rege diplomatische Tätigkeit zwischen Guinea und Mali einerseits und den Staaten der Monrovia-Gruppe wie z. B. Elfenbeinküste, Togo, Dahomé und Liberia ergeben. Eine Auflockerung der Gruppengegensätze in Afrika könnte auch außenpolitische Rückwirkungen haben. Bei einer Annäherung schwarzafrikanischer Casablanca-Staaten an die gemäßigte Monrovia-Gruppe wäre es denkbar, daß auch der außenpolitische Kurs dieser Casablanca-Staaten (insbesondere Guinea) in gemäßigteren Bahnen verläuft. Die Bedeutung der Gruppierungen sollte jedoch nicht überschätzt werden. Dies gilt insbesondere von der noch losen Verbindung PAFMECSA.[6] Eine gemeinsame pan-afrikanische Plattform zeichnet sich bisher nicht ab.

b) Verhältnis Nordafrika – Schwarzafrika

Der Einfluß Nordafrikas im schwarzafrikanischen Raum ist politisch und wirtschaftlich gering. Die politische Struktur und die Tradition der sehr viel älteren nordafrikanischen Staaten sind völlig anders als die der jungen schwarzafrikanischen Staaten. Die Versuche der nordafrikanischen Staaten, das erfolgreiche Eindringen Israels im schwarzafrikanischen Raum zu verhindern, hatten bisher wenig Erfolg. Das Prestige Nassers im schwarzafrikanischen Raum ist in der letzten Zeit eher gesunken als gestiegen. Möglicherweise könnte eine Aktivierung der nordafrikanischen Beziehungen zu Schwarzafrika in Zukunft von Algerien ausgehen. Die Regierungserklärung Ben Bellas mit der bezeichnenden[7] Reihenfolge (1) Einheit des Maghrebs; 2) Einheit der Arabischen Welt; 3) Pan-Afrikanische Einheit)[8] deuten jedoch nicht darauf hin, daß Algerien eine aktive Schwarzafrika-Politik betreiben will.

c) Innenpolitisch hat sich weiterhin gezeigt, daß nur in Ausnahmefällen in den jetzt unabhängigen afrikanischen Staaten die Voraussetzungen für eine Demokratie nach westlichem Muster gegeben sind. Die Tendenz zum Einparteienstaat mit starken autokratischen Zügen hat sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. Nigeria), in der letzten Zeit verstärkt (z. B. Dahomé, Togo, Tanganjika usw.). Die europäischen Mächte sollten für diese Entwicklung, die in dem Fehlen demokratischer Traditionen der afrikanischen Staaten und geringem Bildungsniveau begründet ist, Verständnis haben. Nur in solchen Fällen, wo ein

5 Vom 8. bis 12. Mai 1961 trafen in Monrovia 20 Staatschefs afrikanischer Staaten und Madagaskars zusammen. Sie verabschiedeten Resolutionen über Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Einheit Afrikas und Madagaskars zu erreichen, über die Bedrohung des Friedens und der Stabilität Afrikas und der Welt sowie über die Beilegung von Konflikten, die zwischen den afrikanischen Staaten entstehen könnten. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 493–496. Eine weitere Konferenz der Staats- und Regierungschefs fand vom 25. bis 30. Januar 1962 in Lagos statt. Vgl. dazu Dok. 219, Anm. 8.

6 Pan African Freedom Movement for East, Central and Southern Africa.
Das seit 1958 tätige „Pan African Freedom Movement for East and Central Africa" (PAFMECA) beschloß auf seiner vierten Konferenz vom 2. bis 10. Februar 1962 in Addis Abeba, an der Delegierte „aus zwölf abhängigen Gebieten und den drei unabhängigen Staaten Äthiopien, Somalia und Tanganjika" teilnahmen, „daß auch Gebiete im südlichen Afrika beitreten können". Vgl. den Schriftbericht Nr. 155 des Botschafters von Stolzmann, Addis Abeba, vom 16. Februar 1962; B 34 (Referat 307), Bd. 400.

7 Korrigiert aus: „bezeichneten"

8 Ministerpräsident Ben Bella gab am 28. September 1962 seine Regierungserklärung ab. Vgl. dazu DDF 1962, II, S. 262–264.

Regime in Afrika polizeistaatlichen Charakter annimmt (z.B. Ghana) erschwert es die Zusammenarbeit mit westlichen Staaten.

d) Wirtschaftspolitisch befürworten weiterhin sämtliche schwarzafrikanische Staaten einen wirtschaftlichen Dirigismus, der mehr oder weniger verschwommen als „Afrikanischer Sozialismus" bezeichnet wird. Dieser Sozialismus rangiert von dem gemäßigten, humanitären Sozialismus Senghors bis zum radikalen, marxistischen Sozialismus Nkrumahs. Der Grund für diese Wirtschaftspolitik dürfte in der wirtschaftlichen Rückständigkeit, dem Fehlen eines freien Unternehmertums und dem großen Nachholbedarf auf dem Entwicklungssektor liegen. Dieser afrikanische Dirigismus entspricht zwar nicht den wirtschaftlichen Vorstellungen der Freien Welt. Es besteht jedoch kein politischer Hinderungsgrund für eine Zusammenarbeit derartig verschiedener Wirtschaftssysteme, wie es die europäischen und die afrikanischen z.Z. darstellen. Die Heranbildung eines freien afrikanischen Unternehmertums sollte, soweit in einigen Staaten noch nicht vorhanden, angestrebt werden.

e) Außenpolitisch zeigen die jungen afrikanischen Staaten die Tendenz, sich aus den Auseinandersetzungen der großen Machtblöcke herauszuhalten. Sie versuchen ausnahmslos, eine Politik der afrikanischen „Non-Alignment" zu betreiben. Diese weist allerdings sehr verschiedene Züge in den einzelnen Ländern auf und rangiert von dem pro-östlichen Neutralismus Ghanas bis zu der für den Westen verständnisvollen neutralen Haltung der Elfenbeinküste oder Madagaskars. Der Westen sollte für eine echte Non-Alignment-Politik der afrikanischen Staaten Verständnis haben.

f) Die Tendenz der Non-Alignment-Politik zeigt sich insbesondere bei den Abstimmungsergebnissen im Rahmen der Vereinten Nationen. Es ist jedoch festzustellen, daß sich afrikanische Delegationen heute in den Vereinten Nationen nicht mehr so pro-östlich verhalten wie in den letzten Jahren. Der in Bandung verkündete Afro-Asiatische Block[9] steht heute fast nur noch auf dem Papier. Zwischen den afrikanischen Staaten der verschiedenen Gruppierungen (Casablanca-Gruppe, UAM[10]-Gruppe) besteht auch nur dann eine Einigung, wenn es um die Bekämpfung des Kolonialismus geht.

2) Probleme der verschiedenen afrikanischen Staatengruppen und der Einzelstaaten

a) Die geschlossenste Gruppe in innen- und außenpolitischer Hinsicht stellen gegenwärtig die UAM-Staaten dar. Diese Länder, die sämtlich der EWG asso-

9 Vom 18. bis 24. April 1955 fand in Bandung die Asiatisch-Afrikanische Konferenz statt. Für den Wortlaut des Schlußkommuniqués sowie der Erklärung über die Förderung des Weltfriedens und der Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7563–7567.

10 Union Africaine et Malgache.
Auf einer Konferenz vom 15. bis 19. Dezember 1960 in Brazzaville vereinbarten die Staatschefs französischsprachiger afrikanischer Staaten – mit Ausnahme von Guinea, Mali und Togo – Prinzipien für die weitere Zusammenarbeit. Vom 26. bis 28. März 1961 trafen sie in Jaunde erneut zusammen und schlossen u.a. einen Vertrag über die Errichtung einer Afrikanisch-Madagassischen Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1961, D 115–118 und D 477–484. Auf weiteren Konferenzen vom 25. bis 27. März 1962 in Bangui und vom 10. bis 13. September 1962 in Libreville wurden u.a. Resolutionen zur Gründung nationaler Entwicklungsbanken und eines gemeinsamen afrikanischen Marktes verabschiedet. Vgl. dazu DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1962, S. 914–924. Für den deutschen Wortlaut der Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 547–550.

ziiert sind[11], haben ihre enge Verbindung mit Frankreich auch nach der Unabhängigkeit aufrechterhalten. Innenpolitisch sind sie überwiegend autokratisch regiert, und die gesamte Politik liegt in der Hand der Staatschefs.

Ein gewisses Problem besteht für diese Staaten darin, daß die meisten in Frankreich erzogenen Staatschefs eine Art „Übergangsgeneration" darstellen könnten. Die Möglichkeit besteht, daß diese jetzt herrschenden gemäßigten Politiker zu einem späteren Zeitpunkt durch eine radikale jüngere Generation abgelöst werden. Hierdurch könnte vielleicht einmal ein innen- und vor allem außenpolitischer Kurswechsel der jetzt trotz offizieller Non-Alignment-Politik dem Westen zuneigenden Staaten eintreten. Ein Teil dieser UAM-Staaten ist wirtschaftlich noch sehr schwach und damit nur begrenzt lebensfähig. Eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der UAM-Gruppe sollte daher gefördert werden. Im Rahmen der UAM-Staaten nimmt Senegal eine gewisse Sonderstellung ein, weil es innenpolitisch nicht so stark wie die anderen Staaten auf den Staatschef[12] zugeschnitten ist und außenpolitisch weniger deutlich eine verständnisvolle Haltung für den Westen einnimmt.

Im Rahmen der UAM-Staaten hat sich die deutsch-französische Zusammenarbeit gerade auf offizieller Ebene sehr befriedigend entwickelt. Es wäre falsch, die UAM-Staaten, nur weil sie uns politisch keine[13] Sorgen bereiten, in entwicklungspolitischer Hinsicht zu vernachlässigen. Es könnte andernfalls der nachteilige Eindruck entstehen, daß wir die außenpolitisch unsicheren Staaten bei unserer Entwicklungshilfe bevorzugen. Ein solcher Eindruck dürfte zwangsläufig dazu führen, daß alle afrikanischen Staaten „Schaukelpolitik" betreiben.

b) Gegenüber den UAM-Staaten stellen die Monrovia-Staaten (Liberia, Togo, Nigeria, Somalia, Sierra Leone) eine wesentlich weniger geschlossene Gruppe dar. Ihre Bindung an die Mutterländer ist schwächer. Das afrikanische Selbstbewußtsein ist teilweise stärker entwickelt, insbesondere in Nigeria, das mehr Einwohner hat als alle UAM-Staaten zusammen.[14] Liberia hat seine ursprünglich bestehenden Bindungen zu den USA weiter aufrechterhalten und in den letzten Jahren einen erheblichen wirtschaftlichen Aufschwung genommen. Sierra Leone fühlt sich von allen Monrovia-Staaten noch am stärksten der ehemaligen Kolonialmacht verbunden. Es hat als bisher einzige ehemalige britische Kolonie Interesse an einer Assoziierung zur EWG gezeigt.[15] Somalia kommt wegen der Politik des Ostblocks, dort einen ostafrikanischen Stützpunkt zu schaffen, poli-

11 Zur Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete vgl. Artikel 131 bis 136 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sowie das Durchführungsabkommen vom selben Tag; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 854–858 und S. 998–1007.

12 Leopold Sédar Senghor.

13 Korrigiert aus: „kleine".

14 Botschafter Graf von Posadowsky-Wehner, Lagos, übermittelte am 16. November 1962 eine schriftliche Fassung seines Referats der Botschafterkonferenz vom 29. Oktober bis 3. November 1962 in Entebbe. Er führte aus, daß nach einer kürzlich durchgeführten Volkszählung Nigeria 45 Mio. Einwohner habe: „Danach wäre jeder fünfte Afrikaner ein Nigerianer, und Nigeria folgert daraus einen gewissen Führungsanspruch für Schwarz-Afrika." Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 390.

15 Auf der Botschafterkonferenz vom 29. Oktober bis 3. November 1962 in Entebbe teilte Botschafter Deyhle, Freetown, mit, daß Sierra Leone, „eines des ruhigsten Länder Afrikas", über eine Assoziierung mit der EWG nachdenke. Im Grunde aber sei Sierra Leone „der EWG gegenüber ebenso skeptisch eingestellt wie andere afrikanische Staaten auch", da es die Erfahrung gemacht habe, daß aus wirtschaftlichen Beziehungen „höchst unwillkommene politische Bindungen" erwachsen könnten. Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 390.

tisch besondere Bedeutung zu.[16] Trotz umfangreicher Entwicklungshilfe des Ostblocks hat sich Somalia bisher, vor allem in der Deutschlandfrage, durchaus pro-westlich gezeigt, doch muß die Entwicklung in diesem Land mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet werden. In Togo hat der Ostblock in letzter Zeit eine besondere Wühlarbeit entfaltet. Die Regierung ist jedoch eindeutig pro-westlich.

Eine ähnliche Haltung wie die der Monrovia-Staaten nimmt auch Tanganjika ein. Kennzeichnend für die Außenpolitik ist das Bemühen, eine strikte Neutralitätspolitik zu betreiben.[17] Der Ostblock hat in der letzten Zeit im Zusammenhang mit scharfen Angriffen gegenüber Nyerere Tanganjika besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Ein gewisses Indiz für die Haltung im Ost-West-Konflikt ist die Einstellung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Während die Einstellung der UAM-Staaten im allgemeinen positiv ist, geht die Meinung der Monrovia-Staaten darüber auseinander. Sie variiert von der positiven Einstellung Sierra Leones, Somalias und Togos bis zur negativen Einstellung Tanganjikas und vor allem Nigerias. Es kann vor allem am Beispiel Nigerias festgestellt werden, daß die Ablehnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im allgemeinen auf unzureichenden Informationen beruht. Es ist wichtig, daß die Mitgliedstaaten der EWG versuchen, die afrikanischen Staaten über das Wesen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausreichend zu informieren. Dabei sollte keineswegs dazu übergegangen werden, für den Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu werben. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, als verfolge die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft tatsächlich politische Ziele. Im Interesse der interafrikanischen Zusammenarbeit treten wir für eine Assoziierung der ehemaligen britischen Gebiete mit dem Gemeinsamen Markt ein. Wir sind nicht sehr glücklich darüber, daß die Zufälligkeiten der Kolonialgeschichte darüber entschieden haben, wer der EWG assoziiert ist oder nicht.

c) Der Kongo, Léopoldville, der ebenfalls zu der Gruppe Monrovia-Staaten gehört, nimmt aufgrund seiner ungeklärten innenpolitischen Lage[18] eine Sonderstellung ein. Die innen- und außenpolitisch gemäßigte Regierung Adoula ist durch das ungelöste Katanga-Problem weiterhin schweren Belastungen ausge-

16 Zu den Bemühungen der Bundesrepublik, sowjetischen Angeboten an Somalia für Ausrüstungshilfe entgegenzuwirken, vgl. Dok. 384.

17 Legationsrat Schoeller, Daressalam, berichtete am 25. Juni 1962, kurz nach den Unabhängigkeitsfeiern vom 9. Dezember 1961 habe der Vorsitzende der Tanganyika African National Union (TANU), Nyerere, gegenüber einem Vertreter der Botschaft geäußert: „Letztes Ziel unserer Politik ist die Weltregierung. Der Panafrikanismus kann nur ein Schritt auf diesem Wege sein." Als „Nahziele der tanganjikischen Außenpolitik" bezeichnete Schoeller die „Befreiung der noch unter weißer Vorherrschaft stehenden Gebiete Afrikas, weiter die Herbeiführung der afrikanischen Einheit und schließlich das Heraushalten aus der Ost-West-Auseinandersetzung". So habe die Regierung bei den neu eröffneten diplomatischen Vertretungen in Daressalam nur jeweils zehn entsandte Kräfte zugelassen, wodurch „die Einflußnahme fremder Länder auf die inneren Verhältnisse des Landes beschränkt bleiben" solle und vor allem die Vertretungen der Ostblock-Staaten getroffen würden. Wiederholt sei auch die Neutralität Tanganjikas von Nyerere, aber auch von Ministerpräsident Kawawa als Grundsatz der Außenpolitik genannt worden: „Der Wille zum Non-Alignment kommt mit der Zulassung von Botschaften aus Ost und West auch in der Erklärung zum Ausdruck, Hilfe zum Aufbau des Landes von jedermann annehmen zu wollen, sowie in der Weigerung, Botschaften in Washington oder Moskau zu errichten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 466; B 34 (Referat 307), Bd. 365.

18 Zur Situation in der Republik Kongo vgl. Dok. 416.

setzt. Wegen der zerrütteten Wirtschaftsverhältnisse besteht ständig Gefahr eines Regierungssturzes und der Verdrängung Adoulas durch radikale Elemente. Der Sturz von Adoula hätte unweigerlich eine gefährliche Verstärkung der Ostblock-Aktivität im Herzen Afrikas zur Folge. Aus diesem Grunde kommt der politischen und entwicklungspolitischen Unterstützung der Adoula-Regierung durch den Westen besondere Bedeutung zu.

Die politische Lage in Ruanda und Burundi zeigt noch kein völlig klares Bild. Beide Staaten stehen der Monrovia-Gruppe nah, Stammesauseinandersetzungen und ernste wirtschaftliche Probleme lassen gewisse Bedenken wegen der zukünftigen politischen Entwicklung in diesen Ländern aufkommen. Auch über Uganda, das erst kürzlich unabhängig geworden ist[19], kann noch kein endgültiges Urteil abgegeben werden. Außenpolitisch wird Uganda sicher einen neutralen Kurs steuern; innenpolitisch ist das Land trotz bestehender Stammesgegensätze stabil und wirtschaftlich gesund.

d) Äthiopien stellt in jeder Hinsicht in Afrika ein Sonderproblem dar. Wegen der sehr überholten Regierungsform, wachsender Unzufriedenheit im Innern, wirtschaftlicher Unterentwicklung, einer exponierten strategischen Lage und sehr massiver sowjetischer Entwicklungshilfe ist Äthiopien einer der gefährdetsten afrikanischen Staaten.

e) Außenpolitisch sind die drei schwarzafrikanischen „Casablanca-Staaten", Ghana, Mali und Guinea am stärksten ostorientiert. In Guinea ist allerdings wegen ungeschickter sowjetischer Politik (Intervention in die Innenpolitik[20]) eine positive Wende eingetreten. Die zeitweilig gespannten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Guinea[21] haben sich in der letzten Zeit, besonders seit dem Besuch des Bundespräsidenten[22], so gebessert, daß man sie jetzt als freundschaftlich bezeichnen kann. Die Beziehungen zu Mali sind trotz des Staatsbesuchs des malischen Präsidenten in der Bundesrepublik[23] nicht unproblematisch. Zu größten Bedenken gibt die Entwicklung in Ghana Anlaß. Deutscher-

19 Uganda wurde am 9. Oktober 1962 unabhängig.

20 Nach Unruhen in Guinea im Dezember 1961, als deren Initiator die guineische Regierung die sowjetische Botschaft ansah, wurde der sowjetische Botschafter in Conakry, Solod, zur persona non grata erklärt und verließ Guinea am 16. Dezember 1961. Botschafter Schroeder, Conakry, berichtete am 13. Februar 1962, Präsident Sékou Touré habe in einem Interview mit dem ehemaligen französischen Minister für die Überseegebiete, Mitterrand, am 25. Januar 1962 erklärt, daß er Solod „‚verjagen' (chasser) mußte, weil er sich nicht nur als ein renommierter Diplomat, sondern auch als ein vorzüglicher Spezialist der Subversion erwiesen habe. [...] Er wisse, daß ein Kommunist ein Militant sein müsse und stelle das in Rechnung, werde jedoch niemals eine Einmischung in innere guineische Angelegenheiten dulden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 132; B 34 (Referat 307), Bd. 347.

21 Nachdem am 6. März 1960 in der Presse der DDR die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und Guinea gemeldet worden war, verlangte die Bundesregierung ein amtliches Dementi der guineischen Regierung. Andernfalls sollten die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Guinea abgebrochen werden. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1960, S. 133 und S. 138.
Die guineische Regierung gab eine entsprechende Erklärung erst nach Gesprächen des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 30. März bis 4. April 1960 in Conakry ab. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1960, S. 661 f.

22 Im Rahmen einer Afrika-Reise hielt sich Bundespräsident Lübke vom 15. bis 18. Januar 1962 in Guinea auf. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 123 f.

23 Präsident Keïta besuchte die Bundesrepublik vom 6. bis 14. Juni 1962. Am 7. Juni 1962 führte er ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer über die Situation in Algerien und die EWG. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61.

seits wird die Auffassung, Nkrumah sei in Wirklichkeit nicht radikal, sondern laviere nur zwischen einem radikalen Flügel und einem gemäßigten Flügel seiner Partei, nicht geteilt. Es bestehen zunehmende Anzeichen, daß Nkrumah versucht, Ghana immer mehr ins Lager des Ostblocks zu bringen. Im Zusammenhang mit den in Ghana vor einiger Zeit erfolgten Attentaten erfolgten von der ghanaischen Presse heftige Angriffe gegen westliche Staaten.[24] Kürzlich wurde von ghanaischer Seite bezeichnenderweise erstmalig der Ausdruck „Volksdemokratie" („People's Democracy") für Ghana gebraucht. Deutscherseits besteht kein Zweifel daran, daß Nkrumah persönlich für die Angriffe gegen die Westmächte verantwortlich ist. Solange vor allem wegen der Kakaoexporte eine wirtschaftliche Abhängigkeit Ghanas vom Westen besteht, ist allerdings nicht damit zu rechnen, daß Ghana ein „afrikanisches Kuba" wird. Die Lage in Ghana muß allerdings mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt werden. Die zunehmende außenpolitische Isolierung Nkrumahs innerhalb Afrikas könnte diesen zu weiteren unüberlegten Handlungen treiben. Ein Entzug der westlichen Entwicklungshilfe dürfte jedoch gegenwärtig nicht gerechtfertigt sein und wäre sogar gefährlich, weil Ghana dann noch weiter in den Sog des Ostblocks geraten würde.

f) Mit Beunruhigung wird die Entwicklung in den afrikanischen Staaten angesehen, in denen die Afrikaner noch nicht die Regierungsgewalt ausüben. In Kenia besteht allerdings begründete Hoffnung, daß die in absehbarer Zeit bevorstehende Unabhängigkeit reibungslos vollzogen wird.[25] Voraussetzung ist allerdings, daß der vom Osten stark finanzierte radikale Odinga-Flügel der KANU[26] zu Gunsten der gemäßigten KANU-Kreise unter Tom M'Boya an Einfluß verliert. Ein Zusammengehen des gemäßigten KANU-Flügels mit der KADU[27] wird nicht für ausgeschlossen gehalten. Es besteht ebenfalls die Hoffnung, daß sich in Njassaland eine ruhigere Entwicklung vollziehen wird, wenn die Probleme der Zentralafrikanischen Föderation gelöst sind.[28] Dagegen sind wir nicht in der Lage, die künftige Entwicklung in den portugiesischen Überseegebieten optimistisch anzusehen. Schwere Auseinandersetzungen scheinen nur durch eine Anpassung der Verhältnisse in Angola und Mosambik an die Erfordernisse der Gegenwart vermeidbar.

Gleichermaßen wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich die Lage in der Südafrikanischen Republik nicht verschärft. Ob dies bei einer Beibehaltung der Apartheid und der Bantustanpläne[29] möglich sein wird, erscheint allerdings

24 Zu den Äußerungen in der ghanaischen Presse, daß westliche Staaten an Attentaten auf Präsident Nkrumah beteiligt gewesen seien, vgl. Dok. 379, besonders Anm. 2

25 Die britische Kronkolonie Kenia wurde am 12. Dezember 1963 unabhängig.

26 Kenya African National Union.

27 Kenya African Democratic Union.

28 Generalkonsul Ringelmann, Salisbury, berichtete auf der Botschafterkonferenz vom 29. Oktober bis 3. November 1962 in Entebbe, daß in der Zentralafrikanischen Föderation Tendenzen zur Trennung der Teilgebiete Nordrhodesien, Südrhodesien und Njassaland zu beobachten seien und es möglicherweise zur Auflösung kommen werde, wenn sich bei den Wahlen in Südrhodesien am 14. Dezember 1962 die „Rhodesian Front" durchsetze. Vgl. das am 19. November 1962 übermittelte Referat; B 34 (Referat 307), Bd. 390.
Njassaland erhielt am 1. Februar 1963 den Autonomiestatus. Ministerpräsident wurde Hastings Banda. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, Z 54.

29 Botschafter Overbeck, Pretoria, legte in seiner am 22. November 1962 übermittelten Kurzfassung des Referats über Südafrika dar, die Pläne des Ministerpräsidenten Verwoerd sähen vor, „die bisher

zweifelhaft. Eine Änderung des gegenwärtigen Kurses wird sicherlich zu einer Beruhigung im südafrikanischen Raum beitragen.[30]

[...][31]

Müller-Roschach[32]

VS-Bd. 2183 (I B 3)

442

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt

413-633II/62 geheim **12. November 1962**[1]

Betr.: Besprechung mit dem stellvertretenden polnischen Außenhandelsminister Modrzewski, Datum: 8. November 1962, Zeit: 17.00 bis 19.30 und 20.30 bis 0.00 Uhr, Ort: Hotel Beau Rivage, Genf

I. Zur Person des Gesprächspartners:

Herr Modrzewski ist einer von den drei Stellvertretern des Außenhandelsministers Prof. Dr. Trampzyński. Er ist verantwortlich für die handelspolitischen Beziehungen mit allen westlichen Staaten, ist alter Beamter, hat bereits ab 1935

Fortsetzung Fußnote von Seite 1886

bestehenden 244 Bantureservate zu fünf großen Provinzen zusammenzufassen, von denen jede dann ihr eigenes Parlament wählen und damit auf die politischen Geschicke ihrer Volksgruppe Einfluß nehmen kann. [...] Bei Beibehaltung des jetzigen Tempos werden bis Oktober 1963 über 4 1/2 Millionen Bantus die Selbstregierung erhalten." Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 390.

30 Über die Sitzung des Afrika-Ausschusses der NATO vom 12. bis 15. November 1962 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Steltzer am 28. November 1962, daß es „eine zeitweilig recht hitzige Debatte" mit dem portugiesischen Vertreter gegeben habe, der den Bündnispartnern „mangelnde Unterstützung seiner Regierung und Parteilichkeit in der Angola-Frage" vorgeworfen habe. Weitere Themen seien gewesen „die afrikanischen Gruppierungen unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Nord- zu Schwarzafrika, die Kongo-Krise, die Aktivität des Ostblocks einschließlich Jugoslawiens in Afrika, der afrikanische Nationalismus und die Zuspitzung der Lage in denjenigen Gebieten Afrikas, die sich noch unter weißer Herrschaft befinden". Erörtert worden sei auch die Frage von Waffenlieferungen an afrikanische Staaten: „Die Amerikaner hatten einen Vorschlag formuliert, in dem gefordert wurde, alles zu unternehmen, um den Sowjets und ihren Satelliten keine Gelegenheit zu Waffenlieferungen nach Afrika zu geben und sicherzustellen, daß eine etwaige militärische Hilfe westlicher Länder vorher mit den Verbündeten abgesprochen würde. Dabei sei darauf zu achten, daß diese nicht zur Steigerung regionaler Spannungen beiträgt." Vgl. VS-Bd. 2183 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

31 Auslassung in der Vorlage.

32 Paraphe.

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Krapf am 10. Dezember 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 705 „z[ur] K[enntnisnahme]" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen am 14. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Frau Petry: Bitte bei Reg[istratur] III persönlich eintragen lassen und alsdann mir wieder vorlegen."

den polnischen Handelsdelegationen für Deutschland angehört, spricht kein Deutsch, aber gut französisch und englisch und macht in Gespräch und Auftreten einen ausgesprochen kultivierten und betont westlichen Eindruck. Er ist offensichtlich weder dialektisch noch marxistisch sonderlich geschult und sicher keine „Schlüsselfigur", andererseits aber – und jedenfalls in wirtschaftspolitischen Fragen – ein wichtiger Verbindungsmann zwischen der polnischen Regierung und dem Westen. Er hatte sich auf das Treffen gut vorbereitet und kam, wie er andeutete, im Einvernehmen mit Außenminister[2] und Staatspräsidenten[3].

Am Nachmittag fand das Gespräch unter vier Augen statt, am Abend war Herr Lachowski dabei, der allerdings weder französisch noch englisch spricht und daher nicht folgen konnte.

Das Gespräch verlief in angenehmer Atmosphäre, die nur einmal vorübergehend getrübt wurde, als ich von der SBZ als der „zone de l'Allemagne occupée par les Russes" sprach. Er unterbrach mich mit den Worten, daß er sich gegen diese Bezeichnung eines mit Polen befreundeten Staates verwahren müsse. Als ich darauf erwiderte, die Art, wie ich einen Teil meines Vaterlandes bezeichne, sei wohl meine eigene Angelegenheit, und in Polen wisse man sicherlich, daß die Bundesregierung das Gerede von zwei deutschen Staaten als eine massive Einmischung in eine innerdeutsche Angelegenheit ansehe, bemerkte er, man möge auch die prekäre Lage Polens bedenken, erhob aber in der Folge keine Einwendungen mehr und bemühte sich fortan, selber von der Zone als „le régime de Berlin de l'est" zu sprechen.

Aus dem Gespräch verdienen insbesondere folgende Punkte festgehalten zu werden:

1) Die polnische Regierung ist äußerst besorgt über den rapiden Rückgang des Handels mit der Bundesrepublik. Ihre Besorgnis scheint glaubwürdig nicht nur wegen des erschwerten Absatzes polnischer Agrarprodukte[4] und der dar-

2 Adam Rapacki.

3 Aleksander Zawadzki.

4 Zu möglichen Auswirkungen des Inkrafttretens der Agrarverordnungen der EWG am 30. Juli 1962 auf den Handel mit Ostblock-Staaten vgl. Dok. 290.
Am 14. August 1962 legte Ministerialdirigent Hess dar, daß trotz der vom EWG-Ministerrat am 28. Juli 1962 beschlossenen Aufrechterhaltung der Kontingente gegenüber Staatshandelsländern unklar sei, ob etwa Waren aus Polen in der Bundesrepublik einen Markt fänden, da sie „durch die EWG-Präferenzen preislich ungünstiger gestellt sind als die Waren aus den EWG-Mitgliedsländern". Dies werde sich etwa auf die Einfuhr polnischer Eier auswirken, die bisher preiswerter gewesen seien als die niederländischen und daher einen guten Absatz in der Bundesrepublik gefunden hätten; mit Behinderungen sei „wegen des hohen Abschöpfungsbetrages und Einschleusungspreises" auch für polnische Schweine und Gänse zu rechnen. Voraussetzung für ein dreijähriges Handelsabkommen mit Polen sei daher zum einen, „den Polen konkrete Zusicherungen für die Aufnahme bestimmter Mengen ihrer Agrarexporte auf dem deutschen Markt zu geben", zum anderen die Höhe der Kontingente, die „mindestens der bisherigen tatsächlichen Einfuhr" entsprechen müßten. Vgl. B 63 (Referat III A 6), Bd. 174.
In einer Ressortbesprechung am 20. November 1962 zur Vorbereitung der Verhandlungen mit Polen über ein langfristiges Handelsabkommen „führte der Vertreter des Bundesernährungsministeriums aus, daß bei tatsächlichen Einfuhren in den Jahren 1960 und 1961 von insgesamt 185,4 Mio. DM voraussichtlich solche von r[un]d 110 Mio. DM als Folge der Agrarbeschlüsse vom 14. Januar 1962 nicht mehr realisierbar sein würden. Die Einfuhr von Eiern werde voraussichtlich fast ganz wegfallen, ebenso die Einfuhr von Schweinen, während auf dem Geflügelsektor nur noch mit der Einfuhr von Gänsen und Puten zu rechnen sein wird." Diesem Schwund von Importen aus Polen „stünden Mög-

aus resultierenden Erschwernis, für den Gegenwert Investitionsgüter zu beziehen, sondern auch aus politischen Gründen. Modrzewski unterstrich mehr als einmal, daß die polnische Regierung großen Wert darauf lege, die wenigen zum Westen und zur Bundesrepublik bestehenden Fäden nicht abreißen zu lassen.[5] Ein Einfrieren der Handelsbeziehungen aber müsse zwangsläufig auch eine Verhärtung der politischen Fronten[6] mit sich bringen.

2) Wenn es also gelingt, die Wirtschaftsbeziehungen auf dauerhafte Weise wieder in Gang zu bringen, scheint die polnische Regierung (wie MD Stalmann ja bereits berichtet hat[7]) bereit, „über alles" mit uns zu sprechen und Entgegenkommen zu zeigen. Ihr Mißtrauen aber, daß die Bundesregierung beabsichtige, den Rückgang der Warenbezüge durch eine Verbesserung des politischen und administrativen Klimas wettzumachen, ist groß.

3) Unter der Voraussetzung, daß diesem Mißtrauen wirksam begegnet werden kann, d.h. den polnischen Erzeugnissen faire Absatzchancen eröffnet werden, werden bei den Handelsvertragsverhandlungen[8] nach Mitteilung Modrzewskis auch folgende Punkte behandelt werden können:

a) Familienzusammenführung

b) Rentenüberweisung[9]

(Herr Modrzewski knüpfte daran die Bitte, daß die deutsche Delegation insoweit mit möglichst präzisen Vorstellungen kommen möge.)

c) Verstärkte kulturelle Zusammenarbeit[10]

Die polnische Regierung sei zu einem erweiterten Kulturaustausch jederzeit bereit, sei aber der Meinung, daß die kulturellen Beziehungen einstweilen noch ohne vertragliche Grundlage ausgebaut werden sollten.

d) Handelsmission

Herr Modrzewski kam nach einer Bemerkung von mir, zur Verbesserung des Klimas sei es nützlich, in ständigem Kontakt zu sein, von sich aus auf die Frage der Handelsmission zu sprechen und erklärte, die polnische Regierung würde sich von der Einrichtung einer deutschen „quasi-légation" Nützliches versprechen.[11] Da diese Vertretung aber „zumindest nach außen hin" rein wirtschaftli-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1888

lichkeiten für die Erhöhung der Kontingente, soweit die Erzeugnisse nicht von der EWG-Marktordnung betroffen seien, in Höhe von rd. 21 Mio. DM gegenüber". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Allardt vom 23. November 1962; B 63 (Referat III A 4), Bd. 174.

5 Der Passus „die polnische Regierung ... abreißen zu lassen" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen hervorgehoben. Dazu zwei Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Was ist ‚caus[e]'."

6 Die Wörter „politische Fronten" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

7 Zum Bericht des Ministerialdirektors Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 19. Juni 1962 über die Gespräche mit Mitgliedern der polnischen Regierung am Rande der Posener Messe vgl. Dok. 223, Anm. 7.

8 Zu einer Aufnahme von Verhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 223.

9 Zur Erörterung von Fragen der Familienzusammenführung und der Überweisung von Renten an anspruchsberechtigte Personen in den unter polnischer Verwaltung stehenden Ostgebieten des Deutschen Reiches vgl. Dok. 33, Anm. 19 und 21.

10 Zu den Überlegungen hinsichtlich eines Ausbaus der kulturellen Beziehungen zu Polen vgl. Dok. 233.

11 Der Passus „von sich aus ... Nützliches versprechen" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

chen Charakter tragen müsse, komme auch sie nur in Frage, wenn die Substanz des neuen Handelsabkommens eine solche Einrichtung rechtfertige. Ich stimmte ihm zu und bemerkte, daß – wenn dies nicht der Fall sein sollte – die Bundesregierung dann ihrerseits auch die polnische Handelsvertretung in Frankfurt[12] für entbehrlich[13] halte.

II. Zum Thema „Klimaverbesserung" erklärte Modrzewski spontan, alle Voraussetzungen seien vorhanden, wenn die Bundesregierung dem Separatfriedensvertrag[14] und damit der Grenzregelung zustimme. Aus meiner Erwiderung, daß eine Anerkennung der Teilung Deutschlands durch eine bundesdeutsche Regierung außerhalb jeder Diskussion stehe, entwickelte sich ein längeres Gespräch über die Verhältnisse in der Zone. Herr Modrzewski behauptete u. a., daß das Ulbricht-Regime bei der Bevölkerung große Popularität genieße. Als ich darauf bemerkte, dann sei die Mauer wohl errichtet worden, um die Bundesdeutschen daran zu hindern, in Massen in die Zone einzuwandern, lachte er und sagte, dies sei ein für einen polnischen Minister prekäres Thema. Wie dem auch immer sei, sei doch die Teilung Deutschlands ein Faktum, mit dem mindestens for the time being gerechnet werden müßte. Auch die polnische Regierung erwarte weder, noch hoffe sie es, daß die Teilung ein Dauerzustand werden würde. Im Augenblick sei sie aber nun einmal vorhanden, und ein mit Zustimmung der Bundesrepublik abgeschlossener Separatvertrag mit der Zone könnte sogar der erste nützliche Schritt sein, um Wiedervereinigungsgespräche zwischen den beiden deutschen Staaten in Gang zu bringen.

Ich entgegnete, den Gedanken, Wiedervereinigungsgespräche dadurch in Gang zu bringen, daß man die Trennung zementiere, nehme er wohl selber nicht ernst. Im übrigen scheine es mir absurd, daß gerade die polnische Regierung die Zwei-Staaten-Theorie[15] unterstütze. Ihr liege doch vermutlich vor allem an einer dauerhaften Regelung des Grenzproblems. Auf Modrzewskis sofortige Frage, ob die Bundesregierung also erst nach der Wiedervereinigung bereit sei, die Grenze anzuerkennen, entgegnete ich, daß keine bundesdeutsche Regierung in Gespräche über die deutsch-polnische Grenzregelung im Sinne des Potsdamer Abkommens[16] eintreten werde, solange ihr von sowjetischen Truppen der Zugang zu den Grenzgebieten verwehrt würde. Da ich den Eindruck hatte, daß Herr Modrzewski dieses Argument nachdenklich stimmte, wiederholte ich meine Frage, welches Interesse die polnische Regierung an einem Separatfriedensvertrag haben könne, dessen einziger Effekt es sei, eine Regelung der Grenzfrage, wie sie im Interesse beider Länder gelegen sei, ad calendas graecas zu vertagen.

12 Die polnische Handelsvertretung in Frankfurt am Main wurde aufgrund eines Abkommens vom 22. Dezember 1948 zwischen der polnischen Regierung und der für die Abwicklung und Kontrolle des Außenhandels des Vereinigten Wirtschaftsgebiets zuständigen „Joint Export-Import Agency" (JEIA) errichtet.

13 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Krafft von Dellmensingen hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

14 Zu den sowjetischen Vorschlägen vom 10. Januar 1959 für einen Friedensvertrag mit der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 54, Anm. 10.

15 Zur sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 165, Anm. 18.

16 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA in Potsdam („Potsdamer Abkommen") vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

Ich sei übrigens nicht autorisiert, über die Grenzfrage zu verhandeln, meine aber, auch außerhalb dieses Problems ließe sich einiges zur Verbesserung des Klimas tun. Ich zitierte einige Äußerungen Gomułkas in Berlin[17] (Modrzewski sagte dazu „c'est impossible, qu'il ait dit des choses pareilles") und bemerkte, so sachlich unfundierte wie überflüssige Polemiken seien ganz gewiß nicht geeignet, Gespräche und Verhandlungen, wie wir sie zur Zeit vorbereiteten, zu erleichtern. Modrzewski replizierte mit dem Geist des Revanchismus in der Bundesrepublik, der Polen nach den gemachten Erfahrungen außerordentlich beunruhige. (Er ließ einfließen, daß seine eigene Frau in Auschwitz umgebracht worden sei.) Ich erklärte, mir seien seit Jahr und Tag keine derartigen Äußerungen eines verantwortlichen deutschen Staatsmannes oder Politikers mehr bekanntgeworden. Die Haltung der Bundesregierung selbst zu dieser Frage sei immer völlig eindeutig gewesen. Polen könne versichert sein, daß niemand in Deutschland daran denke, für den Ausgang des Krieges Rache zu nehmen. Man wisse in Deutschland sehr wohl, was das Hitler-Regime für Verbrechen an Polen begangen habe, und man sei sehr interessiert daran, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die die Vergangenheit vergessen ließen und erlaubten, für das deutsch-polnische Verhältnis eine neue Grundlage zu finden.

Das Gespräch wandte sich dann anderen Dingen zu. Als Modrzewski und ich uns schließlich gegen Mitternacht freundschaftlich trennten, waren seine letzten Worte: „Est-ce que je peux donc rapporter au Président, que le Gouvernement fédérale sera disposé de discuter le problème de la frontière après la réunification?" Ich versicherte, daß dem wohl so sei.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[18] dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Dr. Allardt

VS-Bd. 3932 (II 5)

17 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gomułka, führte am 17. Oktober 1962 in den Leuna-Werken u. a. aus: „Die Gefahr liegt darin, daß in der deutschen Bundesrepublik der Militarismus wiedererstanden ist und sie von den Kräften regiert wird, die aus den reaktionären Traditionen des deutschen Imperialismus hervorgegangen sind. [...] Kein europäisches Land versetzt seine Politik mit soviel Gift des Antikommunismus, wie das die Führer der deutschen Bundesrepublik tun." Bonn kämpfe um den Besitz und die Verfügungsgewalt über Atomwaffen und betrachte „das Fehlen von Massenvernichtungswaffen in seinem Arsenal als Unglück". Vgl. DzD IV/8, S. 1303 f.

18 Karl Carstens.

443

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

201-85.01-163/62 geheim **12. November 1962**[1]

Betr.: WEU-Rüstungsbeschränkungen
hier: Französischer Gedanke, die Bundesrepublik aus den Nichtherstellungsverpflichtungen[2] zu entlassen

Bezug: Anfrage der Arbeitsgruppe Berlin vom 3. November 1962
– AB-86.00/1-1589/62 VS-geh.[3]

Die Arbeitsgruppe Berlin hat an Abteilung 2 folgende Anfrage gerichtet:

„In der Washingtoner Botschaftergruppe wird zur Zeit erneut die Frage der westlichen Haltung gegenüber dem etwaigen Abschluß eines Separatvertrages der Sowjetunion mit der SBZ erörtert[4], wobei die Franzosen neue Vorschläge über bestimmte Gegenmaßnahmen ins Auge fassen.[5] Einer dieser Vorschläge, der in Washington noch nicht behandelt wird, jedoch dieser Tage von Laloy gegenüber Botschafter Blankenhorn erwähnt wurde, bezieht sich auf die Rüstungsbeschränkungen des WEU-Vertrages. Laloy hat folgendes ausgeführt:

‚Auf französischer Seite werde daran gedacht, den Sowjets etwa zu bedeuten, daß der Abschluß des Separatfriedens z. B. Frankreich davon entbinden werde, der Bundesrepublik gegenüber auf die Einhaltung früherer Deutschland-Auflagen, wie z. B. der Rüstungsbeschränkungen des WEU-Vertrages, zu bestehen, mit anderen Worten, daß Frankreich also die Bundesrepublik aus diesen Auflagen und Beschränkungen entlassen werde.'[6]

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrätin I. Klasse Feilner konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 13. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon vermerkte: „Zur Unterrichtung d[em] H[errn] Min[ister] vorzulegen. St.S. I erhält Durchdruck in Washington."
Hat Simon vorgelegen, der am 14. November 1962 für Ministerialdirektor Jansen vermerkte: „Der Herr Minister konnte diese Vorlage vor seiner Abreise nicht mehr durchsehen. Ich wäre Ihnen daher für die Prüfung dankbar, ob die Vorlage im Dezember immer noch erforderlich ist. Gegebenenfalls darf ich um erneute Zuleitung bitten." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 960 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Korrigiert aus: „Nichtherstellungsverzichten".

3 Für die an Referat 201 gerichtete Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Forster vgl. VS-Bd. 960 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über Reaktionen auf den möglichen Abschluß eines separaten Friedensvertrags zwischen der UdSSR und der DDR vgl. Dok. 418, Anm. 11 und 13.
Am 3. November 1962 übermittelte Botschafter Knappstein, Washington, den amerikanischen Entwurf „Plans for Western Response to Separate Peace Treaty", der nach Beratung in der Washingtoner Botschaftergruppe in der NATO vorgelegt werden sollte. Vgl. den Drahtbericht 3319; VS-Bd. 8453 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zu den französischen Vorschlägen vgl. auch Dok. 437, Anm. 2.

6 Botschafter Blankenhorn, Paris, teilte Staatssekretär Carstens am 30. Oktober 1962 zum Hintergrund dieses Vorschlags mit, der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Laloy, habe ausgeführt: „Der gegenwärtige Standpunkt der Franzosen sei der, daß man die Sowjets wissen lassen müsse, daß der Abschluß des Separatfriedens für sie Konsequenzen haben werde. Bei diesen Konsequenzen sei französischerseits aber nicht an sofort einsetzende Maßnahmen militärischer oder wirtschaftlicher Natur gedacht. Auch solle man die Sowjets über die Konsequenzen

Um baldige ausführliche Stellungnahme zu dem französischen Gedanken darf gebeten werden."

Die Angelegenheit erscheint so bedeutungsvoll, daß eine Vorlage an den Herrn Staatssekretär geboten erscheint.

I. Durch eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 3. Oktober 1954 hat die Bundesrepublik darauf verzichtet, einzelne Waffengruppen – ABC-Waffen sowie weitreichende Geschosse, bestimmte Kriegsschiffe und Bombenflugzeuge für strategische Zwecke – in ihrem Gebiet herzustellen. Die Erklärung des Bundeskanzlers bildet als Anlage I zum Protokoll Nr. III einen Bestandteil des revidierten Brüsseler Vertrages.[7]

Während der Vertrag keine Bestimmungen darüber enthält, ob die Bundesrepublik von der Erklärung, daß sie auf die Herstellung von ABC-Waffen auf ihrem Gebiet verzichtet, zurücktreten kann und ob hierfür die Zustimmung der übrigen Partner erforderlich ist, können die Herstellungsverzichte der Bundesrepublik auf die anderen Waffenarten durch Beschluß des WEU-Rates mit Zweidrittelmehrheit modifiziert werden, wenn der NATO-Oberbefehlshaber dies für erforderlich hält (Art. 1 u. 2 des Protokolls III[8]).

Entsprechende Beschlüsse hat der WEU-Rat bisher vereinzelt gefaßt; u.a. wurde die Tonnagegrenze im U-Boot-Bau von 350 to auf 450 to angehoben und der Bundesrepublik der Bau einiger Kriegsschiffe mit mehr als 3000 to Wasserverdrängung gestattet.[9]

II. Zu dem von Laloy geäußerten Gedanken, daß die Franzosen den Sowjets gegenüber vor Abschluß eines separaten Friedensvertrages mit der SBZ zu verstehen geben könnten, daß es für sie ein Anlaß wäre, die Bundesrepublik aus den Auflagen des revidierten Brüsseler Vertrages zu entlassen, ist folgendes zu sagen:

1) Die Frage, ob Artikel 1 des Protokolls Nr. III einen widerruflichen, einseitigen Verzicht der Bundesrepublik auf ABC-Waffen enthält oder eine vertragliche Bindung der Bundesrepublik Deutschland absoluten Charakter (d.h., daß sie nur durch Änderung des WEU-Vertrages, nicht aber, wie die anderen Waffengattungen, gemäß Artikel 2 durch qualifizierten Ratsbeschluß beseitigt werden kann) soll hier nicht vertieft werden. Die Interpretation der Texte der Artikel 1 und 2 führt nach Ansicht der Abteilung 2 zu dem Schluß, daß es sich um eine vertragliche Bindung handelt, die nur mit Zustimmung aller WEU-Partner im Wege einer Vertragsänderung beseitigt werden könnte. Aber selbst wenn man sich auf den gegenteiligen Standpunkt stellen könnte, wäre ein einseitiges Lossagen der Bundesrepublik von dem Verzicht auf ABC-Waffenherstellung aus politischen Gründen so gut wie ausgeschlossen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1892

nicht bis ins letzte gehend aufklären. Dieses Verfahren [...] verleite die Sowjets nur, bis hart an die Grenze dieser vitalen Interessen heranzugehen." Neben der Drohung mit einer Aufhebung der Rüstungsbeschränkungen des WEU-Vertrags sei an eine „Verhärtung der Wirtschaftsbeziehungen der EWG gegenüber den Ostblock-Staaten" zu denken. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1264; VS-Bd. 3512 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962-

7 Für den Wortlaut der Erklärung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269.

8 Für den Wortlaut des Protokolls Nr. III, Artikel I und II zum WEU-Vertrag vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 267.

9 Zu den Beschlüssen des WEU-Rats hinsichtlich der Anhebung der Tonnagegrenzen im U-Boot-Bau vgl. Dok. 402.

2) Die französische Überlegung ist von deutscher Seite als ein Zeichen der sich immer enger gestaltenden politischen Verbundenheit mit Frankreich und als ein Beweis dafür, daß die Franzosen ein entscheidendes politisches Anliegen der Bundesrepublik – nämlich den Nichtabschluß eines Friedensvertrages mit der SBZ – nachdrücklich zu unterstützen bereit sind, aufrichtig zu begrüßen.

3) Eine derartige Drohung würde jedoch als Verhandlungsargument nur dann Durchschlagskraft besitzen, wenn bei der Gegenseite kein Zweifel darüber aufkommen kann, daß ein diesbezüglicher französischer Plan realisierbar ist, d.h. das Einverständnis der Westmächte findet.

4) Es wäre also den französischen Gesprächspartnern zu bedeuten, daß sie sich vor etwaigen Erklärungen gegenüber der Sowjetunion

- im Falle der ABC-Waffen der Zustimmung aller WEU-Partner und aus politischen Gründen sicherlich auch der USA,
- im Falle der übrigen Waffen zumindest der Zustimmung von zwei Drittel der WEU-Mitgliedstaaten,

versichern müßten.

5) Die Chancen, hierzu das Einverständnis sämtlicher WEU-Staaten zu erhalten, werden von Abteilung 2 – was die Gesamtheit der deutschen Herstellungsverzichte anbelangt – insbesondere im Hinblick auf die Briten als wenig aussichtsreich beurteilt. Von britischer Seite dürfte erfahrungsgemäß u.a. ins Feld geführt werden, daß der britischen Öffentlichkeit eine generelle Aufhebung der deutschen Herstellungsverzichte nicht oder zumindest noch nicht zugemutet werden könne.[10]

6) Die Frage dürfte sich jedoch unter Umständen anders stellen, wenn nur an eine eventuelle Aufhebung der Herstellungsverzichte für weitreichende Geschosse, bestimmte Kriegsschiffe und Bombenflugzeuge gedacht wird. (Über die vermutliche Auswirkung dieser nur Partiellmaßnahme auf die Sowjets siehe Ausführungen unter III.) Wie oben dargelegt, ist der WEU-Vertrag bezüglich dieser Waffen durch WEU-Ratsbeschluß bereits in einzelnen, wenn auch unwesentlichen Fällen abgeändert worden. Die britische Regierung ist sich der Tatsache bewußt, daß auf Grund von NATO-Forderungen weitere Vertragsänderungen zugunsten einer verstärkten deutschen Wiederbewaffnung notwendig werden können. Die britische Regierung hat im Hinblick auf ihre öffentliche Meinung derartigen Vertragsänderungen in der Regel nur zögernd und widerwillig ihre Zustimmung erteilt. Das Argument, der Gefahr einen Separatfriedensvertrag mit der SBZ durch die Drohung einer Entlassung der Bundesrepublik aus den diesbezüglichen Herstellungsverzichten wirkungsvoll entgegentreten zu können, würde der britischen Regierung die Möglichkeit geben, sich dieses stacheligen Problems mit einem Schlag zu entledigen. Die Bereitschaft, den französischen Gedankengängen zu folgen, wird jedoch davon abhängen,

- ob die britische Regierung sich von der Androhung einer derartigen Maßnahme einen Erfolg bei den Sowjets verspricht,

[10] Zur britischen Haltung hinsichtlich einer Änderung der Rüstungsbeschränkungen des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 für die Bundesrepublik vgl. Dok. 402, Anm. 8.

- ob ihr die eventuelle Verhinderung eines Separatfriedensvertrages gewichtiger erscheint als die Kontrolle über die deutsche Wiederbewaffnung auf bestimmten Gebieten,
- ob sie glaubt, ihre öffentliche Meinung im Ernstfalle von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugen zu können.

7) Die Frage, ob etwa von französischer Seite ein gewisser Druck auf die übrigen WEU-Partner und insbesondere Großbritannien ausgeübt werden kann, läßt sich nur schwer beantworten. Immerhin erscheint der Gedanke erwägenswert, den Briten nahezulegen, daß die von ihnen angestrebte Vollmitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften und in der kommenden europäischen politischen Union eine gewisse Solidarität mit den künftigen Partnerstaaten in deren fundamentalen Lebensfragen erfordert und wir daher von unseren künftigen Gemeinschaftspartnern eine wirksame Unterstützung gegenüber der russischen Drohung mit einem Separatfriedensvertrag erwarten können.

Zwar hat die britische Regierung wiederholt zu erkennen gegeben, daß sie auch in „any future structure of European Cooperation" die Verpflichtungen des revidierten Brüsseler Vertrages aufrechterhalten sehen will. Die britische Regierung und die übrigen WEU-Partner wissen andererseits, daß der WEU-Vertrag im Zusammenhang mit der Gründung einer europäischen politischen Union und dem britischen Beitritt hierzu einer Überprüfung und Revision bedarf und die bisherige privilegierte Stellung Großbritanniens in der Frage der Rüstungskontrolle durchaus angefochten werden kann.

III. 1) Die von Laloy angestellten Überlegungen müssen jedoch auch im Hinblick auf ihre Wirkung auf die Sowjets überprüft werden. Ihr unbestreitbarer Wert dürfte in der Tatsache liegen, daß sie eine echte Offensive gegen die Drohung eines Separatfriedensvertrages darstellen. Es wäre daher bedauerlich, wenn sie von vornherein durch eine Beschränkung auf andere als ABC-Waffen an Schlagkraft einbüßen würden. Andererseits müssen sie, gerade was die ABC-Waffen anbelangt, auch unter dem Gesichtspunkt der schwebenden Abrüstungsverhandlungen[11] betrachtet werden.

Die Drohung einer Entlassung der Bundesrepublik aus dem Herstellungsverzicht von ABC-Waffen würde für die Sowjets aller Voraussicht nach Anlaß sein, erneut und mit erhöhtem Nachdruck eine atomwaffenfreie Zone – BRD/SBZ – zu fordern.[12] Allein die Aussicht auf die Möglichkeit einer atomaren Aufrüstung der Bundesrepublik würde wohl mit Sicherheit zu einem gewaltigen Propagandafeldzug gegen die Bundesrepublik und zugunsten des sowjetischen Vorschlages einer atomwaffenfreien Zone ausgeschlachtet werden. Ihre voraussichtliche Schockwirkung könnte die Sowjets aber unter Umständen doch veranlassen, den Abschluß eines Separatfriedensvertrages zumindestens zu verschieben. Das Schwergewicht des Ost-West-Konfliktes würde damit aller-

11 Zum Stand der Verhandlungen nach der zweiten Sitzungsperiode der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vom 16. Juli 1962 bis 8. September 1962 vgl. den Zwischenbericht; DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 865–871. Zu den Verhandlungen vgl. auch Dok. 399, Anm. 16. Die Konferenz nahm ihre Tätigkeit am 12. November 1962 wieder auf.

12 Vgl. dazu die Vorschläge des sowjetischen Außenministers Gromyko im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 6. Oktober 1962 in Washington; Dok. 386.

dings auf die Abrüstungsverhandlungen verlagert werden. Ob die Vereinigten Staaten und Großbritannien hierzu bereit sind, müßte von französischer Seite sondiert werden.

2) Ob eine Beschränkung der französischen bzw. westlichen Drohung auf eine Entlassung der Bundesrepublik aus den übrigen Herstellungsverzichten die Sowjetunion vom Abschluß eines Separatfriedensvertrages abhalten könnte, ist schwer zu beurteilen. Nach Auffassung von Abt. 2 würde die Wirkung einer französischen bzw. westlichen Drohung wesentlich eingeschränkt, wenn nicht ganz zunichte gemacht werden. Dies um so mehr, als die Bundesregierung nur auf die Herstellung der unter I. genannten Waffen, nicht aber auf ihren Besitz verzichtet hat. Während der Erwerb von Atomwaffen faktisch durch den Willen der USA, den Kreis der Atommächte zu beschränken, ohnehin für uns nicht möglich sein dürfte, kann die Bundesrepublik die übrigen Waffen jederzeit und ohne Genehmigung durch die WEU-Partner erwerben oder gegebenenfalls in einem dritten Staat herstellen.

IV. In jedem Fall erscheint es notwendig, den Gedanken Laloys zunächst bilateral zwischen den Franzosen und uns zu besprechen. Dies entspricht auch der vorgesehenen Verstärkung der gegenseitigen Beziehungen, wonach alle Fragen von gemeinsamem Interesse zunächst zwischen uns abgestimmt werden sollen. Der französischen Regierung müßte hierbei dargelegt werden, daß sich die Bundesregierung bei einer eventuellen späteren Diskussion mit den anderen Westmächten zurückhalten müßte. Sie könnte allerdings erklären, daß sie nicht beabsichtigt, aus einer eventuellen Drohung gegenüber den Sowjets Nutzen in bezug auf ihre Alliierten zu ziehen.

Wegen der besonderen Bedeutung der Anfrage der Arbeitsgruppe Berlin und wegen ihrer Eilbedürftigkeit wird diese Aufzeichnung zunächst ohne Mitzeichnung der Abteilung 3[13] und Abteilung 7 hiermit dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe Berlin hat Durchdruck erhalten.

Die Abteilungen 3 und 7 haben Durchdruck mit der Bitte um Stellungnahme

[13] Legationsrat I. Klasse Scheske nahm am 10. November 1962 in einer separaten Aufzeichnung Stellung zu dem französischen Vorschlag einer möglichen Aufhebung der Rüstungsbeschränkungen, den er dahingehend verstand, „daß nicht die alliierte Zustimmung zum Widerruf des deutschen Herstellungsverzichts auf ABC-Waffen", sondern nur die übrigen Herstellungsverzichte der Bundesrepublik im Rahmen des WEU-Vertrags gemeint seien: „Der Widerruf des ABC-Waffenverzichts würde auf stärksten Widerstand in der Öffentlichkeit der Westmächte – übrigens auch in der deutschen – stoßen und eine Drohung mit dieser Aufhebung den Sowjets unglaubwürdig erscheinen." Die übrigen Beschränkungen hätten für die Bundesrepublik „den politischen Vorteil, gegenüber den Kreisen im Westen und in den ungebundenen Ländern, die der deutschen Wiederbewaffnung noch mißtrauisch begegnen, als Alibi zu dienen. Der Hinweis auf diese freiwillig übernommenen Beschränkungen und auf die Unterstellung aller deutschen Kampfverbände unter NATO-Kommando ist immer das beste Argument gegen den Vorwurf des ‚deutschen Militarismus'. Dieser politische Aspekt der Beibehaltung der Rüstungsbeschränkungen ist gegen den politischen Effekt, den eine Drohung mit ihrer Aufhebung den Sowjets gegenüber erzielen könnte, abzuwägen." Diese Drohung wäre auch nur dann wirksam, wenn sie von allen WEU-Mitgliedstaaten sowie den USA getragen und, wenn die UdSSR tatsächlich einen separaten Friedensvertrag mit der DDR schlösse, auch verwirklicht würde. Vgl. VS-Bd. 3512 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

erhalten.[14] Die Vorlage einer mit Abteilung 3 und 7 abgestimmten Aufzeichnung wird vorbehalten.

Jansen

VS-Bd. 960 (II A 7)

444

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow

406-81-SR/4-92.12-483/62 geheim **13. November 1962**[1]

Betr.: Verteidigungshilfe für Indien

I. 1) Das Schreiben des indischen Ministerpräsidenten Nehru an den Herrn Bundeskanzler vom 27.10.62 sowie die Antwort des Bundeskanzlers[2] enthalten keinen Passus über Waffenhilfe. Ein derartiges Ersuchen ist jedoch am gleichen Tage über die indische Botschaft durch ihren Militärattaché an das Bundesver-

14 Ein Durchdruck der Aufzeichnung lag dem Vertreter des Ministerialdirektors Krapf, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schirmer, am 14. November 1962 vor, der handschriftlich Referat 704 um Stellungnahme bat, „wie die Anregung im Hinblick auf die sowjet[ische] Reaktion beurteilt wird". Vgl. VS-Bd. 3944 (Abteilung II); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 1. Dezember 1962 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer dar, der französische Vorschlag könne möglicherweise „die Sowjets stärker an einer für den Westen akzeptablen Zugangsregelung interessieren, da den Sowjets diese gegenüber der von ihnen unterstellten deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Atomrüstung als das geringere Übel erscheinen dürfte". Jedoch sei auch „nicht zu übersehen, daß die Sowjets mit guter Aussicht auf Erfolg zu Gegenmaßnahmen greifen können. Aller Voraussicht nach würden sie das ‚Gespenst einer deutsch-französischen Atombewaffnung' zum Gegenstand einer großen Propagandaoffensive machen, mit der sie angesichts der latenten Animosität gegenüber Deutschland auch in gewissen Kreisen der freien Welt Erfolg haben würden. Nach entsprechender propagandistischer Vorbereitung könnten die Sowjets dann erklären, daß sie im Falle der Realisierung der französischen Drohung geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen würden. Kommt es dann zum Abschluß eines Separatvertrages, ohne daß – wovon auszugehen ist – die französische Drohung realisiert wird, würde dies möglicherweise zu einer diplomatischen Niederlage des Westens ausgemünzt werden können". Vgl. VS-Bd. 3944 (Abteilung II); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Aufzeichnung wurde am 13. November 1962 von Ministerialdirektor Allardt „als Material für die Reise des Herrn Bundespräsidenten nach Pakistan und Indien sowie gegebenenfalls als Unterlage für die Gespräche des Herrn Ministers in New Delhi" an Ministerialdirektor Krapf geleitet. Allardt vermerkte außerdem handschriftlich: „Ich bin persönlich der Meinung, den Indern sollten alle Kreditwünsche, die über den angesprochenen Wirtschaftskredit von 50 Mio. DM hinausgehen, rundweg abgeschlagen und die Wünsche nach Waffenlieferungen möglichst dilatorisch behandelt werden."
Hat Krapf vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 2326 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Für das Schreiben des Ministerpräsidenten Nehru vom 27. Oktober 1962, in dem dieser Bundeskanzler Adenauer die Hintergründe der militärischen Auseinandersetzungen mit der Volksrepublik China erläuterte, vgl. B 12 (Referat 709), Bd. 1321.
Für den Wortlaut des Antwortschreibens von Adenauer vom 1. November 1962 vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 178 f.

teidigungsministerium gerichtet worden.[3] BM Strauß hat sofort angeordnet, daß der indischen Bitte entsprochen werden soll, und zu günstigen kommerziellen Bedingungen (Bundeswehrpreise) die sofortige Lieferung von Handfeuerwaffen, MGs, Mörsern (sämtlich mit Munition) und Panzerabwehrwaffen angeboten. Die diesbezüglichen indischen Minimalanforderungen werden auf 55 Mio. DM geschätzt. Herr StS Carstens wurde von BM Strauß am 28.10. unterrichtet und hat sich nachträglich für das Auswärtige Amt einverstanden erklärt.

2) Mit Drahtbericht vom 1.11.62 übermittelte die Botschaft New Delhi folgende Wünsche der indischen Regierung (StS Jha)[4]:

a) Andere Verwendungsmöglichkeit (Liefergebundenheit statt Projektgebundenheit) für 189 Mio. DM aus dem am 4.8.62 in Bonn paraphierten und in Kürze in New Delhi zu unterzeichnenden Regierungsabkommen betreffend Finanzhilfe über insgesamt 470 Mio. DM.[5]

b) Eine zusätzliche Devisenhilfe zu nicht rein kommerziellen Bedingungen bis zu einem Betrag von 400 Mio. DM (100 Mio. $), für einen Zeitraum von etwa zwei Jahren für Lieferungen aus der Bundesrepublik (insbesondere Waffen).

Als Begründung für diese Anträge wurde die verzweifelte Devisenlage des Landes angegeben.

3) Gleichfalls am 1.11.62 wurde die Bitte um Unterstützung bei der Ausrüstung des Heeres für die bevorstehenden Winterkämpfe im Gebirge übermittelt, für die 25000 Winterkampfanzüge und die dazu gehörenden Garnituren von Kampfstiefeln, Wollsachen, Unterbekleidung, Decken usw. benötigt würden.[6]

4) Am 7.11.62 übermittelte die Botschaft New Delhi die weitere Bitte des StS Jha, der Regierung im Rahmen des erbetenen 400 Mio.-DM-Devisenkredites sofort 55 Mio. DM zum Einkauf der dringendst benötigten Waffen, insbesondere Mörser, zur Verfügung zu stellen.[7]

5) Am 7.11.62 berichtete Botschafter Knappstein über ein Gespräch im State Department, wonach dieses an eine Arbeitsteilung etwa in dem Sinne denke, daß sich die Bundesrepublik an der Lieferung kriegswichtiger Materialien beteiligte, die Lieferung von Kriegswaffen, um eine Aufspaltung zu vermeiden, jedoch vor allem unseren Alliierten überlassen solle.[8]

3 Zu den Gesprächen des indischen Militärattachés Sharma im Bundesministerium der Verteidigung am 26./27. Oktober 1962 vgl. Dok. 424, Anm. 6.

4 Die Botschaft in Neu Delhi teilte mit, daß der Staatssekretär im indischen Finanzministerium, Jha, „eine Änderung der Ziele des dritten Fünfjahresplans als unumgänglich" bezeichnet habe: „Die Umstellung auf die Verteidigungsbedürfnisse sei allerdings ohne Hilfe der befreundeten Mächte nicht möglich." Jha habe seine Vorstellungen erläutert und darauf hingewiesen, daß aus den USA, Frankreich, Großbritannien und Kanada bereits positive Reaktionen vorlägen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 472; VS-Bd. 5034 (III B 7); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zum Abkommen über Kapitalhilfe der Bundesrepublik an Indien für das zweite Planjahr im Rahmen des indischen Fünfjahresplans, das am 4. August 1962 von Ministerialdirektor Henckel, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem indischen Vertreter bei der EWG in Brüssel, Lall, paraphiert wurde, vgl. BULLETIN 1962, S. 1236.

6 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 471 der Botschaft in Neu Delhi; VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 503 des Botschafters Duckwitz, Neu Delhi; VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete, daß die USA leichte Infanteriewaffen an Indien liefere: „Die Koordination mit Großbritannien und Kanada wird in Neu Delhi vorgenommen. Mit Rück-

6) Am 9.11.62 schilderte die Botschaft Karatschi drahtlich die Befürchtungen der pakistanischen Regierung, die massiven Waffenlieferungen des Westens könnten eines Tages zu einem Überfall auf Pakistan verwendet werden. Pakistan würde keine Beschwerden gegen die Verbündeten mehr haben, wenn es die gleiche Unterstützung erhielte wie Indien, so daß das militärische Gleichgewicht unverändert bliebe. Deutsche Waffenlieferungen an Indien würden die deutsch-pakistanischen Beziehungen schwer belasten. Sonstige Hilfe wie Winterausrüstungen dagegen werde von Pakistan wohl hingenommen werden. Der Bericht empfiehlt dringend, eventuelle Waffenlieferungen bis zum Abschluß der Reise des Herrn Bundespräsidenten[9] aufzuschieben und Verhandlungen streng geheimzuhalten.[10]

7) Am 12.11.62 übermittelte die Botschaft New Delhi folgende weitere indische Wünsche: Da Indien infolge fundamentaler Mängel in seiner Industrie eine weit größere Hilfe im Ausland benötige, sei die angeregte Devisenhilfe von 400 Mio. DM bereits überholt. Außer den von der indischen Botschaft in Bonn bereits vorgetragenen Waffenwünschen benötige Indien dringend:

a) 5000 3-to-MAN-Lastwagen mit Vierradantrieb, ohne Räder und Reifen,

b) 5000 3-to-Mercedes Benz-Lastwagen mit Vierradantrieb, ohne Räder und Reifen

(Beschaffungswert zu a) und b) = 400 Mio. DM),

ferner Maschinenwerkzeuge, elektrische Industrieöfen, Drallnutenziehbänke im Wert von zusammen ca. 30 Mio. DM.[11]

Die indischen Gesamtwünsche auf dem Gebiet der Verteidigungshilfe belaufen sich somit bei dem gegenwärtigen Sachstand auf insgesamt annähernd 500 Mio. DM.

II. Die oben bezeichneten indischen Wünsche werden zur Zeit vom Auswärtigen Amt im Benehmen mit dem Bundesverteidigungsministerium und anderen interessierten Stellen eingehend geprüft. Die Botschaft New Delhi ist über die hiesige Auffassung zu den indischen Einzelwünschen und das bereits Veranlaßte laufend drahtlich unterrichtet worden. Eine Anzahl von weiteren Auslandsvertretungen erhielt nachrichtlich Kenntnis.

Im einzelnen ist der Sachstand folgender:

Zu I. 1) Zu technischen Verhandlungen zwischen dem BMVg und dem indischen Militärattaché über Waffenkäufe ist es noch nicht gekommen; der indische Militärattaché hat die von ihm angekündigte spezifizierte Wunschliste noch nicht übergeben, da die Inder offenbar hiermit warten wollen, bis die Frage einer deutschen Kredithilfe geklärt ist.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1898

sicht auf die Sensitivität Indiens bezüglich der Gebundenheit an eine Allianz wird versucht, die Hilfe informell zu koordinieren, um den Eindruck einer organisierten Aktion des Westens zu vermeiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3353; VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Bundespräsident Lübke besuchte vom 15. bis 21. November Pakistan, vom 21. bis 26. November Thailand und vom 26. November bis 5. Dezember 1962 Indien.

10 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 277 des Botschafters Trützschler von Falkenstein, Karachi; VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Vgl. dazu den am 10. November 1962 konzipierten und am 12. November 1962 übermittelten Drahtbericht Nr. 522 des Botschafters Duckwitz, Neu Delhi; VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

Zu I. 2a) Hinsichtlich einer anderen Verwendungsmöglichkeit von 189 Mio. DM aus der Finanzhilfe wird zur Zeit geprüft, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Zu I. 2b) Dem indischen Ersuchen auf einen Devisenkredit von 400 Mio. DM für Rüstungskäufe zu entsprechen, dürfte haushaltsmäßig, aber auch aus nachstehenden politischen Erwägungen nicht möglich sein:

a) Größere deutsche Rüstungslieferungen an Indien können nicht geheimgehalten werden; der gesamte Ostblock würde solche Lieferungen als neues Argument für eine angeblich den Frieden bedrohende deutsche Aufrüstung verwerten.

b) Die Sowjetunion, die bereits die amerikanischen Waffenlieferungen an Indien so scharf kritisiert, würde bei deutschen Lieferungen ihre Kritik auf die Bundesrepublik konzentrieren.

c) Die Inder befürchten schon jetzt, die Sowjetunion könnte die westlichen Waffenlieferungen an Indien zum Vorwand nehmen, um Indien jede weitere politische Unterstützung China gegenüber zu versagen. Sollte eine solche Entwicklung in Zusammenhang mit deutschen Waffenlieferungen eintreten, so müssen wir damit rechnen, daß uns die Inder und auch andere ungebundene Staaten unsere Hilfe mit Feindseligkeit vergelten.

d) Wir müssen auf Pakistan Rücksicht nehmen.

e) Die Amerikaner haben auf indischen Wunsch ihre Luftbrücke für Waffenlieferungen bereits eingestellt.[12]

Es wird jedoch erwogen, einen Teilbetrag von 50 Mio. DM als projektungebundene und lieferungebundene Wirtschaftshilfe (nicht Entwicklungskredit) zu gewähren, der die indische Regierung zum Ankauf vordringlich benötigten Materials (nicht Kriegswaffen) instand setzen soll. Für eine solche Lösung, die eher im Rahmen der bestehenden haushaltsmäßigen Möglichkeiten liegen dürfte, spricht:

a) Es ist für die Bundesrepublik eine moralische und politische Verpflichtung, dem von dem kommunistischen China angegriffenen befreundeten Indien zu helfen;

b) eine namhafte deutsche Hilfe an Indien könnte es uns erleichtern, Nehru für eine wohlwollende Haltung, wenn nicht gar positive Unterstützung unserer Deutschlandpolitik zu gewinnen[13];

[12] Zur amerikanischen Ausrüstungshilfe an Indien vgl. Dok. 431, Anm. 25.
Vortragender Legationsrat I. Klasse von Randow legte am 13. November 1962 dar, daß die USA ihre Luftbrücke und die „demonstrativen Waffenlieferungen" am 10./11. November 1962 eingestellt hätten, nachdem diese von der UdSSR „scharf kritisiert und auch in der indischen Öffentlichkeit mehrfach als Versuch gedeutet worden" seien, Indien von der Neutralitätspolitik abzubringen. Vgl. B 12 (Referat 709), Bd. 1321.
Am selben Tag wurde in der Presse berichtet, daß Ministerpräsident Nehru die amerikanische Regierung um Flugzeuge gebeten habe. Am 24. November 1962 wurde mitgeteilt, daß neben 20 amerikanischen Transportflugzeugen des Typs „Hercules" vier kanadische Flugzeuge in Indien eingetroffen seien und Großbritannien Ausrüstungsgegenstände liefere. Vgl. dazu die Artikel „Nehru bittet Washington um Flugzeuge" und „Harriman und General Hull verhandeln mit Nehru über Hilfe"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. November bzw. vom 24. November 1962, jeweils S. 3.

[13] Ministerialdirektor Krapf legte am 26. Oktober 1962 dar, daß mit dem Grenzkonflikt zwischen Indien und der Volksrepublik China sowie der sowjetischen Stellungnahme dazu zum einen die „noch vor kurzem bestehende Gefahr, daß Indien schon in nächster Zeit unter sowjetischem Druck auf dem

c) auch die USA rechnen offenbar damit, daß die Bundesrepublik Indien wegen des Grenzkonflikts Sonderkredite für Materiallieferungen (nicht Waffen) zur Verfügung stellt.

Besprechungen dieser Frage mit den Ressorts mit dem Ziel einer Kabinettsvorlage werden in diesen Tagen aufgenommen.[14] Hinsichtlich der Waffenkäufe sollte jedoch die rein kommerzielle Basis keinesfalls verlassen werden.

Zu I. 3) Der Bitte um Überlassung von Winterausrüstungen ist bereits entsprochen worden, BM Strauß hat aus Mitteln der Ausrüstungshilfe kostenlos 10000 Satz vollständige Winterausrüstungen sowie 20000 Wolldecken im Wert von mehreren Millionen DM zur Verfügung gestellt. Die indische Regierung ist von der Botschaft New Delhi unterrichtet worden.[15]

Zu I. 4) Mörser und Munition wurden den Indern bereits am 27.10. zu Bundeswehrpreisen angeboten. Diese sind auf das Angebot bisher nicht zurückgekommen.[16]

Zu I. 6) Der Botschaft Karatschi wurde mitgeteilt, daß Pakistan jederzeit zu kommerziellen Bedingungen die gleichen Rüstungslieferungen erhalten kann,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1900

Wege zur vollen Anerkennung der SBZ fortschreiten könnte", vorläufig gebannt sei. Zum anderen könne Indien als bedeutendster der ungebundenen Staaten möglicherweise nun für eine Unterstützung der Deutschland-Politik der Bundesrepublik gewonnen werden, was „die Abwehr der sowjetzonalen Bemühungen um Anerkennung erheblich erleichtern" würde. Krapf führte weiter aus: „Die Unterstützung Indiens für unsere Deutschland-Politik dürfte am ehesten zu gewinnen sein, wenn wir a) [...] die chinesische Aggression eindeutig verurteilen; b) alle dem indischen Standpunkt abträglichen Äußerungen und Verschweigungen der sowjetzonalen Publizistik für unsere Öffentlichkeitsarbeit auswerten; c) alle selbstgefälligen Äußerungen über die bisherige Illusionspolitik Nehrus strikt unterlassen; d) [...] zum Ausdruck bringen, daß wir die grundsätzliche Politik der ‚Ungebundenheit' Indiens durchaus verstehen und respektieren." Vgl. B 12 (Referat 709), Bd. 1321.

14 Am 23. November 1962 stellte Staatssekretär Lahr in einer Besprechung mit den Ministerialdirektoren Henckel (Bundesministerium für Wirtschaft), Knieper (Bundesministerium der Verteidigung) und Korff (Bundesministerium der Finanzen) die Frage, wie die übrigen Ressorts „zu dem Vorschlag der Gewährung eines wirtschaftlichen Sonderkredits in Höhe von 72 Mio. DM ständen. Es gehe darum, im jetzigen Zeitpunkt Indien gegenüber durch einen solchen Kredit eine besondere politische Geste zu machen, von der man politische Früchte für die Zukunft erhoffe". Zur Haltung der übrigen Ressorts vermerkte Ministerialdirektor Allardt am 26. November 1962, Henckel habe ausgeführt, daß Indien zunächst Beträge aus dem am 4. August 1962 paraphierten Finanzhilfeabkommen in Höhe von 207 Mio. DM „zum Ankauf von Waren in der Bundesrepublik (commodities), also auch rüstungswirtschaftlich wichtiger Güter wie z.B. LKW, oder zur Beendigung von mit deutscher Hilfe begonnenen Projekten" in Anspruch nehmen solle, und dafür „eine gewisse Unterstützung" bei Korff gefunden. Vgl. VS-Bd. 2326 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, berichtete am 14. November 1962, daß er Ministerpräsident Nehru über die kostenlose Überlassung von Winterbekleidung für die indischen Streitkräfte unterrichtet habe. Er regte an, von der bislang mit Blick auf Pakistan geübten Praxis abzusehen, eine Publikmachung dieser Hilfe abzulehnen, da es sich zum einen nur um Kleidungsstücke handele, zum anderen „jede, wenn auch bescheidene und würdige Publizierung geeignet [sei], eine besonders freundliche Stimmung in der Regierung und weiten Bevölkerungskreisen Indiens hervorzurufen, was wir gerade im Hinblick auf den Besuch des Herrn Bundespräsidenten in Indien nicht ohne zwingenden Grund verhindern sollten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 541; VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 2. November 1962, Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, habe ihm gegenüber dazu ausgeführt: „Er habe inzwischen den Eindruck gewonnen, daß die Inder die Waffen entweder gratis oder doch fast kostenlos zu erhalten wünschten und an kommerziellen Angeboten nicht ernsthaft interessiert seien. Wohl aus diesem Grunde hätten sie bis heute noch keine spezifizierte Wunschliste übergeben. Im übrigen scheine auch sein Angebot, die Waffen in die Türkei einzufliegen und dort von den Indern abholen zu lassen, diese nicht zu interessieren." Vgl. VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

wie sie Indien angeboten wurden. Im übrigen habe Indien hier bisher noch keine Waffen gekauft. Ein eventueller Wirtschaftskredit werde erst nach der Pakistan-Reise des Herrn Bundespräsidenten zustande kommen. Waffenlieferungen zu nichtkommerziellen Bedingungen sollten unseren Verbündeten überlassen bleiben.[17]

Zu I. 7) Der Botschaft New Delhi wurde mitgeteilt, daß die getrennte Behandlung der indischen Wünsche auf Waffenlieferung von den übrigen mit Drahtbericht vom 12.11. angemeldeten Wünschen angestrebt wird. Der indischen Regierung solle schon jetzt unverbindlich mitgeteilt werden, daß reine Waffenlieferungen nur auf kommerzieller Basis zu Bundeswehrpreisen möglich seien, nicht aber gegen Kredit. Das indische Kreditersuchen solle nicht als Kredit für Rüstungskäufe bezeichnet werden. Über die Höhe des Kredits könne noch nichts Definitives gesagt werden. Jedoch sei die indische Regierung auf die angespannte Haushaltslage aufmerksam zu machen. Lieferwünsche von fast 500 Mio. DM gegen Kredit seien als illusorisch zu bezeichnen. Dagegen könne neue indische Wunschliste ohne Waffen oder typische Rüstungsgüter, gegliedert in übersehbare Teilbeträge, die weitere Behandlung beschleunigen.[18]

Da die chinesische Offensive sich sehr verlangsamt hat, wenn nicht gar zum Stillstand gekommen ist[19], und Indien den dringendsten Waffenbedarf bereits von den USA, Großbritannien, Kanada und Frankreich erhalten hat, dürfte es im indischen wie im deutschen Interesse liegen, die noch etwas verworrenen indischen Anforderungen zunächst näher zu prüfen. Mit der Sofortspende von Winterausrüstungen hat die Bundesrepublik bereits einen eindrucksvollen Beitrag geleistet. Die Möglichkeit für deutsche Rüstungskredite an Indien sind politisch und wirtschaftlich deshalb sehr begrenzt, weil es sich nicht um NATO-Verpflichtungen bzw. Aufgaben handelt und auf ausdrücklichen amerikanischen und britischen Wunsch eine Abstimmung im NATO-Rahmen unterbleiben soll.[20] Der Herr Bundesminister des Auswärtigen hat daher, den Anregungen der Abteilungen 3, 4 und 7 des Auswärtigen Amts entsprechend, zugestimmt, daß nur die Frage eines Wirtschaftskredits (der allerdings auch zum Ankauf von kriegswichtigem Material dienen könnte), nicht aber eines Rüstungskredites verfolgt werden soll, und Weisung erteilt, die Angelegenheit vorsichtig weiter zu behandeln.[21]

v. Stechow

VS-Bd. 2326 (I B 5)

17 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 212 des Ministerialdirektors Allardt vom 12. November 1962 an die Botschaft in Karachi; VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

18 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 346 des Ministerialdirektors Allardt vom 13. November 1962 an die Botschaft in Neu Delhi; VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Vgl. dazu Dok. 438, Anm. 2.

20 Zur amerikanischen und britischen Haltung vgl. Dok. 438.

21 Ministerialdirigent Keller erläuterte am 8. November 1962, daß es zwei Möglichkeiten für eine Kreditgewährung an Indien gebe: zum einen „als langfristiger Rüstungskredit zu günstigen Bedingungen mit der Maßgabe, daß dieser für Rüstungskäufe in der Bundesrepublik verwendet wird", zum anderen die „projektungebundene und lieferungebundene Wirtschaftshilfe" als „politisch wohl unbedenklichere Form der Kreditgewährung". Bundesminister Schröder vermerkte dazu am 11. November 1962 handschriftlich: „Vorsichtig weiter behandeln." Vgl. VS-Bd. 5032 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

445

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy in Washington

Geheim **14. November 1962**[1]

Zu Beginn seiner Besprechungen im Weißen Haus am 14. November 1962 führte der Herr Bundeskanzler mit Präsident Kennedy ein Gespräch unter vier Augen.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* beglückwünschte einleitend den Präsidenten zu dem Erfolg, den er während der letzten Wochen erzielt habe. Die Entwicklung sei nun in eine neue Phase eingetreten. Er versicherte dem Präsidenten, daß die Bundesrepublik immer auf der Seite der Amerikaner stehen werde.

Der *Präsident* dankte dem Herrn Bundeskanzler für die Erklärung, die er Botschafter Dowling gegenüber nach der ersten Unterrichtung abgegeben habe.[3] Diese sofortige Unterstützung der amerikanischen Maßnahmen sei um so höher zu bewerten gewesen, als nicht vorauszusehen gewesen sei, welche Auswirkungen die von der amerikanischen Regierung beschlossenen Maßnahmen auf Berlin und die Bundesrepublik haben würden.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er verstehe, daß der Präsident bei seinen Entscheidungen immer die gesamte weltpolitische Lage berücksichtigen müsse und nicht nur an Deutschland oder Berlin denken könne.

Die Begrüßungszeremonie bezeichnete der Herr Bundeskanzler als besonders eindrucksvoll. Sie habe ihn an die deutsch-französische Truppenparade in Mourmelon[4] erinnert, was eine historische Stunde gewesen sei. Das Gleiche empfinde er jetzt. Der Herr Bundeskanzler schlug sodann vor, im späteren Verlauf der Gespräche in einem möglichst kleinen Kreis seine Überlegungen zur Berlinfrage zu erörtern.

Der *Präsident* fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er die gegenwärtige Situation für günstiger oder weniger günstig als früher halte, um zu einer besseren Berlin-Regelung zu gelangen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, in dieser Frage müsse man sehr vorsichtig sein, und er könne nicht sagen, ob die Kuba-Frage bereits endgültig gelöst sei.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde nach Diktat des Vortragenden Legationsrats Weber am 20. November 1962 von Sekretärin Siegel, Bundeskanzleramt, gefertigt.
Hat Bundeskanzler Adenauer am 9. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Aufbewahren."

2 Bundeskanzler Adenauer hielt sich am 14./15. November 1962 in Washington auf. Zum Gespräch mit Präsident Kennedy am 14. November 1962 vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 427–433.

3 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Botschafter Dowling am 22. Oktober 1962 vgl. Dok. 409, Anm. 9.
Mit Schreiben vom 23. Oktober 1962 an Präsident Kennedy sprach sich Adenauer „aus voller Überzeugung" für die von Kennedy eingeleitete „große, umfassende Aktion" gegen die Errichtung sowjetischer Raketenstellungen Kuba aus. Vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 176.

4 Nach den Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle vom 3. bis 5. Juli 1962 in Paris reiste Bundeskanzler Adenauer nach Rouen, Beauvais, Bordeaux und Reims und nahm am 8. Juli 1962 zusammen mit de Gaulle an einer deutsch-französischen Truppenparade in Mourmelon teil. Vgl. dazu Dok. 277, Anm. 31.

Die Entscheidungen, ob etwas unternommen werden solle, um den Sowjets ein wenig entgegenzukommen, auch von deutscher Seite, hänge vom Präsidenten ab. Wenn der Präsident glaube, daß die Sowjets die gerechtfertigten Forderungen der Amerikaner[5] erfüllt hätten, dann könnte man vielleicht einen derartigen Versuch unternehmen. Sollte der Präsident aber der Auffassung sein, daß diese Forderungen noch nicht erfüllt seien, solle man besser warten.

Präsident *Kennedy* bezog sich auf die in der Presse wiedergegebene Äußerung des Herrn Bundeskanzlers, wonach dieser glaube, daß die Raketen nicht abtransportiert seien.[6] Nach amerikanischer Auffassung, die sich auf die jüngsten Luftaufnahmen stütze, seien die Raketen weggeschafft worden.[7] Man glaube auch nicht, daß es für die Sowjets von Vorteil wäre, wenn sie Raketen auf Kuba zurückbehielten. Er halte es nicht für wahrscheinlich, daß die Sowjets die Sache mit den Raketen wiederholen würden, weil sie wüßten, daß beim nächsten Mal eine amerikanische Invasion erfolgen würde. Wenn die amerikanische Seite auch davon ausgehe, daß die Raketen nicht mehr da seien, so sei man sich doch bewußt, daß die von Chruschtschow gegebenen Zusagen noch nicht vollständig erfüllt seien. Offen sei noch die Frage der Bomber[8] und der Bodeninspektion.[9]

5 Vgl. dazu das Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 27. Oktober 1962 an Ministerpräsident Chruschtschow; Dok. 419, Anm. 4.

6 Am 12. November 1962 teilte Botschafter Knappstein, Washington, mit, er sei vom Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler, auf Presseberichte angesprochen worden, „wonach der Herr Bundeskanzler zu amerikanischen Journalisten gesagt haben soll, man müsse mit der Möglichkeit rechnen, daß die aus Kuba abtransportierten Raketen in Wahrheit Attrappen seien; die Kuba-Affäre sei eine drastische Lehre für diejenigen Berater Kennedys gewesen, die immer nur nach Verhandlungen mit den Sowjets verlangten". Er, Knappstein, habe „in dezidierter Form erwidert, diese Berichte seien falsch". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3418; VS-Bd. 8474 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
In einem Gespräch mit amerikanischen Journalisten äußerte Bundeskanzler Adenauer am 12. November 1962: „Glauben Sie denn, daß Chruschtschow sich die Mühe macht, das ganze Zeug heimlich nach Kuba zu transportieren, um dann ganz still wieder nach Hause zu gehen? [...] Sehen Sie einmal, was das für ein ungeheures Unternehmen war, diese 40 oder 60 Raketen nach Kuba zu transportieren, auf x Dampfern versteckt, dann dort die Basen anzulegen, die nuklearen Köpfe hinzubringen, und dann plötzlich einfach einzupacken, als wenn man ein Nachthemd und eine Zahnbürste einpackt, und wieder nach Hause zu fahren. Nein!" Vgl. ADENAUER, Teegespräche 1961–1963, S. 290.

7 Am 8. November 1962 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, habe in der Washingtoner Botschaftergruppe ausgeführt, daß die amerikanische Luftaufklärung „33 der (von Chruschtschow mit 40, von Kusnezow mit 42 bezifferten und von amerikanischen Fachleuten auf 48 geschätzten) MRBMs" in den Stellungen auf Kuba erfaßt habe: „Ihre Verladung zu den kubanischen Häfen und auf die sowjetischen Schiffe sowie ihr Abtransport über die kubanischen Hoheitsgewässer hinaus werden von der Luft aus ständig verfolgt. Die Umrisse der Flugkörper und Erektoren, die unter Zeltplanen an Deck der Schiffe verborgen seien, sollen von Hubschraubern aus klar zu erkennen sein." Nach amerikanischer Einschätzung würden „alle bisher sichtbar gewordenen Raketen" von der UdSSR abtransportiert; es gebe keine Anhaltspunkte dafür, daß Gerät in den „weiträumigen Höhlen auf Kuba" verborgen würde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3378; VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), gab am 6. November 1962 Informationen über die Gespräche des Vorsitzenden des Koordinierungskomitees für die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Kuba, McCloy, mit dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow weiter: „Nach Darstellung des Inders Narasimhan, Kabinettschef von U Thant, zu französischem VN-Botschafter Seydoux konzentriert sich Verhandlung im Augenblick auf die in Kuba befindlichen sowjetischen Flugzeuge, und zwar etwa 40 IL-28 Jetbomber und zwischen 100 und 150 MiGs. Nach Darstellung Sekretariats hatten die Amerikaner die Entfernung dieser Flugzeuge zu Anfang nicht ausdrücklich verlangt. Ihr Abtransport werde jedoch jetzt von ihnen gefordert, da sie einen vollen Erfolg wünschten. Die Sowjetunion behauptete demgegenüber, sie habe nur die Entfernung der Raketen zugesagt, die Flugzeuge seien den Kubanern übereignet worden und befänden sich nicht mehr unter sowjetischer Verfügungsgewalt. [...] Die USA seien nicht bereit, ohne die Entfernung der Flugzeuge den

Man glaube allerdings, daß die Luftinspektion zuverlässiger sei als eine Bodeninspektion durch Vertreter der Vereinten Nationen. Man sei sich ferner darüber im klaren, daß man Castro nicht so schnell loswerde. Was Chruschtschow angehe, so wisse man, daß er lüge, und seinen Äußerungen und Zusicherungen könne man keinen Glauben schenken. Der Präsident erklärte, aus all diesen Gründen sei er nicht an einer neuen westlichen Initiative interessiert. Vielmehr halte er es für richtiger, die Sowjets kommen zu lassen und zu sehen, was sie vorschlügen.

Der Herr *Bundeskanzler* schloß sich diesen Überlegungen in vollem Umfang an und unterstrich ebenfalls, daß die Sowjets schamvoll gelogen und einen verbrecherischen Anschlag auf die Vereinigten Staaten geplant hätten, wie er in dieser Gefährlichkeit noch nie zuvor gedroht habe. Wenn man unter den jetzigen Verhältnissen Verhandlungen anbiete, müsse Chruschtschow den Eindruck gewinnen, als sei der Westen bereit, einen Strich unter die Sache zu ziehen und ihm nichts nachzutragen. Er fühle sich dann vielleicht versucht, an anderer Stelle neue Unruhe zu stiften.

Die Erfahrungen, die man in Deutschland unter dem Nationalsozialismus gemacht habe, zeigten, daß eine Diktatur das Denken und die moralischen Begriffe der Menschen völlig umwandle. Das gelte auch für Chruschtschow, und man könne nicht erwarten, daß er sich plötzlich ändere.

Der Herr *Präsident* sagte, man müsse nach wie vor davon ausgehen, daß Chruschtschow die gleichen Ziele verfolge wie die Rotchinesen, diese aber vielleicht mit etwas anderen Methoden zu erreichen versuche. Durch den Rückschlag in Kuba – er wolle nur von einem Rückschlag und nicht von einer Niederlage sprechen – seien für Chruschtschow neue Schwierigkeiten entstanden. Außerdem sehe er sich den Schwierigkeiten mit den Chinesen gegenüber, und die kriegerischen Maßnahmen gegen Indien[10] paßten ihm sicher auch nicht in sein Programm. Die Lage habe sich während der letzten Wochen in wesentlichen Punkten geändert, und man müsse sich nunmehr darüber klarwerden, welche Auswirkung die verschiedenen Faktoren auf Chruschtschow hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diese Überlegungen als absolut richtig und sagte, in der Sowjetunion vollziehe sich eine langsame Evolution. Wie weit sie fortgeschritten sei, lasse sich aber nicht sagen. Er sei davon überzeugt, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 1904

Invasionsverzicht aufrechtzuerhalten. Sie würden gegebenenfalls Quarantäne und Luftüberwachung fortsetzen, was jederzeit neue Zwischenfälle bei Aufbringung sowjetischer Schiffe und eine erneute internationale Krise hervorrufen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 715; VS-Bd. 2163 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 9. November 1962: „Amerikanisch-sowjetische Übereinstimmung besteht heute nur über die Inspektion der von Kuba ausfahrenden Schiffe durch amerikanische Marineeinheiten auf See. Stillschweigendes Übereinkommen scheint seit dem 28.10. auch darüber zu bestehen, daß amerikanische Flugzeuge vorerst unbehindert Luftaufklärung über Kuba fliegen. Offen dagegen ist die Inspektion der nach Kuba gehenden Schiffahrt. Das Internationale Rote Kreuz will die Aufgabe der amerikanischen Seequarantäne nur dann übernehmen, wenn die kubanische Regierung einwilligt. Havanna hat diese Einwilligung bisher nicht erteilt. [...] Offen sind ferner die Bodeninspektion der ehemaligen Raketenstellungen auf Kuba und verdächtiger Plätze, die als Verstecke dienen könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3392; VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Zu den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 438, besonders Anm. 2.

Chruschtschow das Risiko eines Krieges nicht eingehen wolle, vielmehr werde er weiterhin seine Politik der Intrigen versuchen, weshalb man sehr auf ihn aufpassen müsse. Man dürfe seitens des Westens nicht den Eindruck aufkommen lassen, als ob im Grunde gar nichts geschehen und alles vergessen sei. Dem Präsidenten sei es gelungen, die größte Gefahr, der sich die Vereinigten Staaten je ausgesetzt gesehen hätten, abzuwenden, was für ihn selbst und das amerikanische Volk ein außerordentlich großer Erfolg gewesen sei. Auf der anderen Seite stehe nun dieser Verbrecher – um einen solchen handele es sich, nicht um einen irregeleiteten Menschen –, den man nicht aus dem Auge lassen dürfe. Ehe man mit Chruschtschow verhandele, sollte man die weitere Entwicklung abwarten. Der Bundesaußenminister habe in dieser Frage etwas andere Vorstellungen, und die Entscheidung darüber, ob beispielsweise von deutscher Seite den Sowjets ein Memorandum über die Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen überreicht werden solle[11], bevor die Sowjets ihrerseits mit neuen Vorschlägen kämen, müsse nach seiner (Bundeskanzler) Ansicht davon abhängen, wie die amerikanische Regierung die Lage beurteile.

Präsident *Kennedy* wies darauf hin, daß man nicht wissen könne, was in den Köpfen der Sowjets vorgehe. Die Amerikaner hätten nicht damit gerechnet, daß es die Sowjets wagten, Raketen nach Kuba zu bringen, und die Sowjets hätten nicht damit gerechnet, daß die Amerikaner so fest und entschlossen reagieren würden. Beide Seiten hätten demnach falsche Vorstellungen voneinander gehabt. Es lasse sich deshalb auch nur schwer sagen, wie Chruschtschow angesichts der jüngsten Schwierigkeiten, denen er sich gegenübersehe, reagieren werde. Es sei daher auch nicht leicht zu entscheiden, ob man zweckmäßigerweise jetzt, in sechs Monaten oder erst in einem Jahr mit ihm verhandele. Auf keinen Fall sollte man aber verhandeln, solange nicht die Kuba-Frage endgültig geregelt sei, d.h. vor allem die Frage der Bomber, und er nehme an, daß über diese Frage in Bälde Klarheit bestehen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man Chruschtschow nicht nur nach dem beurteilen dürfe, was er noch nicht erreicht habe, vielmehr müsse man berücksichtigen, was ihm schon alles gelungen sei.

So habe beispielsweise 1953 die Sowjetunion noch nicht über Kernwaffen verfügt, und neun Jahre später bringe sie Raketen nach Kuba. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre sei also für Chruschtschow nicht ungünstig gewesen. Chruschtschow sei ein kluger, aber rücksichtsloser und gewissenloser Mann,

11 Legationsrat I. Klasse Wickert legte den ersten „Entwurf für ein Memorandum der Bundesregierung an die sowjetische Regierung" am 19. Oktober 1962 „weisungsgemäß" Bundesminister Schröder vor. Vgl. VS-Bd. 3050 (II 3); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 5. November 1962 legte Ministerialdirektor Krapf Staatssekretär Carstens eine Neufassung vor und machte auf Meldungen aufmerksam, „nach denen die sowjetische Regierung demnächst einen neuen Plan in der Berlin-Frage vorzulegen beabsichtigt. Wenn diese Nachrichten zutreffen sollten, wäre es angebracht, der sowjetischen Regierung mit einem Memorandum zuvorzukommen." Vgl. VS-Bd. 3050 (II 3); B 150, Aktenkopien 1962.
Krapf regte am 9. November 1962 an, daß die amerikanische Regierung während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer in Washington unterrichtet werden sollte, falls Bundesminister Schröder dem Gedanken eines neuen Memorandums zustimme. Weiter führte Krapf aus: „Ich halte die Idee, mit einem solchen Memorandum den momentanen Rückschlag, den die Sowjets durch Kuba erlitten haben, auszunutzen, für sehr gut. Nach Berichten, die aus der SBZ vorliegen, erhofft man sich auch dort ein solches Nachstoßen des Westens." Vgl. VS-Bd. 3050 (II 3); B 150, Aktenkopien 1962.

der sicher nicht aufs Spiel setzen wolle, was er bisher erreicht habe. Er sei ein überzeugter sowjetischer Patriot.

Die Erfahrung, die er jetzt mit Kuba gemacht habe, habe ihm gezeigt, daß er die Stärke und Entschlossenheit der Vereinigten Staaten unterschätzt habe. Er werde nun darüber nachdenken und sich danach richten müssen. Der Herr Bundeskanzler teilte die Auffassung des Präsidenten, daß die Lösung der Bomberfrage zeigen müsse, ob Chruschtschow etwas gelernt habe. Vorher sollte man nicht mit Verhandlungen anfangen.

Der Herr Bundeskanzler erinnerte ferner daran, daß Chruschtschow im Jahre 1955 ihn um deutsche Hilfe gegen die Rotchinesen gebeten habe, da er vor China wirklich Angst habe.[12] Man müsse sich allerdings überlegen, wie man sich verhalten solle, wenn Chruschtschow alles geschluckt habe, was noch zu schlukken sei. Wenn dabei dann die Bundesrepublik von Nutzen sein könne, stehe sie der amerikanischen Regierung gern zur Verfügung. Er glaube allerdings nicht, daß dieser Zeitpunkt schon gekommen sei. Chruschtschow habe sich in Kuba blamiert, und wenn man ihm Verhandlungen anbiete, sei es denkbar, daß er, um diese Scharte wieder auszuwetzen, sehr hart zu verhandeln versuche.

Präsident *Kennedy* bezeichnete das als durchaus möglich, vertrat aber andererseits die Auffassung, daß Chruschtschow solange über Berlin geredet habe, daß er jetzt vielleicht eher bereit sei, zu einer Regelung zu kommen als vor Kuba, da eine Regelung der Berlin-Frage seine Position vielleicht stärken könnte. Der Präsident glaubte nicht, daß Chruschtschow durch eine schärfere Verhandlungsführung irgend etwas erreichen könne. Man müsse, wie gesagt, abwarten, was in Kuba geschehe, und aufmerksam alle Zeichen und Andeutungen aus Moskau verfolgen und beobachten, um den günstigsten Augenblick zu nutzen.

Der Herr *Bundeskanzler* kam sodann auf Lateinamerika zu sprechen und erwähnte, daß man deutscherseits gute Verbindungen zu einigen südamerikanischen Ländern habe, wobei diese Beziehungen nicht so sehr politischen Charakters als menschlicher Natur seien. Er erwähnte insbesondere den brasilianischen Minister Caldera, der dort eine CDU gegründet und ihn neulich besucht habe.[13] Aus dem Gespräch habe sich ergeben, daß die Einstellung der Südamerikaner zu den Vereinigten Staaten nicht gut sei. Er wolle deshalb einmal den auch von anderer Seite schon geäußerten Gedanken erwähnen, ob gegenüber Südamerika als Ganzem die Vereinigten Staaten und Europa zusammen nicht eine Art OECD gründen sollten.[14]

12 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Zu dem Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

13 Der Präsident des venezolanischen Parlaments, Caldera, traf am 2. Februar 1962 mit Bundeskanzler Adenauer zusammen. Vgl. dazu Dok. 73, Anm. 25.

14 In einem Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 12. November 1962 sprach sich der amerikanische Senator Javits für einen Marshall-Plan für Lateinamerika unter Beteiligung der europäischen Staaten aus. Vgl. dazu OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 160.
In Vorbereitung der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. November 1962 bat Adenauer in der Sitzung des Bundesverteidigungsrats am 11. Dezember 1962 „dringend, den Gedanken einer Art OECD für Lateinamerika weiterzuverfolgen, den er in Washington mit Präsident Kennedy erörtert habe". Auf den Hinweis des Staatssekretärs Carstens, „daß allgemein eine gewisse Scheu bestehe, zu den vorhandenen internationalen Organisationen eine weitere zu schaffen", und daß deshalb an eine engere Zusammenarbeit zwischen der EWG und der Organisation Amerikanischer Staaten gedacht werde, sprach Adenauer „sich entschieden gegen die Einschaltung der EWG aus. Sie habe hier-

Der *Präsident* vertrat die Auffassung, daß die Europäer eine sehr viel stärkere Rolle spielen sollten und könnten als bisher, besonders in Brasilien. Die sprachlichen, kulturellen und religiösen Bindungen an Europa seien in Lateinamerika besonders stark, und außerdem habe man gegenüber den europäischen Ländern keine politischen Vorbehalte. Der Präsident fragte, welche Beschwerden Herr Caldera vorgebracht habe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es sei vor allem die Art der Behandlung durch die Amerikaner gewesen, die den Stolz der Südamerikaner verletzt habe. Caldera sei zur Zeit in Washington, und vielleicht könnte Außenminister Rusk ihn einmal empfangen.[15]

Der *Präsident* kam sodann auf die Berlin-Frage zurück und erwähnte, daß die Vorschläge, die Gromyko im Oktober gemacht habe[16], völlig unrealistisch und geradezu beleidigend gewesen seien. Wenn die Sowjets von dieser Haltung nicht abgingen, sei ein Gespräch überhaupt nicht möglich. Sollte sich aber zeigen, daß sich Chruschtschows Haltung ändere, dann sollte man bereit sein, dies auszunutzen. Es gebe zwei Möglichkeiten: Die Schwierigkeiten, denen sich Chruschtschow gegenübersehe, machten ihn entweder noch unzugänglicher, oder aber sie förderten seine Bereitschaft, zu einer akzeptablen Regelung mit dem Westen zu gelangen. Man müsse auf beides vorbereitet sein.

Der Herr *Bundeskanzler* sprach sodann von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen sich Chruschtschow gegenübersehe, und erwähnte in diesem Zusammenhang die Gespräche, die der ostzonale Vertreter für die Interzonen-Verhandlungen mit ausdrücklicher Billigung der Sowjets angeregt habe und die seit etwa zwei Monaten geführt würden. Von ostzonaler Seite sei vorgeschlagen worden, daß, wenn der Zone ein Kredit von mehreren hundert Millionen DM zur Verfügung gestellt würde, diese zum Abschluß einer Abmachung bereit wäre, wonach die Westberliner ungehindert nach Ostberlin (nicht umgekehrt) gehen könnten. Er habe gedacht, die Angelegenheit werde vor seiner Reise abgeschlossen[17], doch sei dies nicht der Fall, und er werde den Präsidenten über das Ergebnis[18] unterrichten.

Das Gespräch wurde anschließend in größerem Kreis fortgesetzt.[19]

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/61

Fortsetzung Fußnote von Seite 1907

zu kein Mandat. [...] Hier handele es sich um eine Aufgabe, die die europäischen Staaten, die USA und die lateinamerikanischen Staaten gemeinsam lösen müßten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4265 von Carstens vom 11. Dezember 1962 an Bundesminister Schröder und Staatssekretär Lahr, z. Z. Brüssel, und die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 322 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Botschafter Knappstein, Washington, teilte Staatssekretär Carstens am 27. November 1962 mit: „Auf Ihre Intervention hin ist für den 28. November ein Gespräch zwischen Außenminister Rusk und Dr. Caldera (Venezuela) vereinbart worden. [...] Die Möglichkeit eines Gesprächs mit Präsident Kennedy wird noch geprüft." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3556; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 79.

16 Zu den Vorschlägen des sowjetischen Außenministers Gromyko im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 6. Oktober 1962 in Washington vgl. Dok. 386.

17 Zu den Gesprächen des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, vgl. Dok. 439, Anm. 17 und 21.

18 Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 20. November 1962 wurde der DDR am selben Tag eine Erhöhung des „Swing" im Interzonenhandel angeboten. Vgl. dazu Dok. 456.

19 Vgl. Dok. 446.

446

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy in Washington

St.S. 2787/62 geheim **14. November 1962**[1]

Aufzeichnung über das am 14. November 1962 morgens in größerem Kreis mit Präsident Kennedy geführte Gespräch des Herrn Bundeskanzlers

Präsident *Kennedy* eröffnete das Gespräch mit dem Hinweis, daß die Kuba-Krise noch nicht beendet sei. Nach den amerikanischen nachrichtendienstlichen Feststellungen hätten die Sowjets wahrscheinlich alle ihre Raketen von Kuba entfernt.[2] Die Amerikaner hätten 32 oder 33 Raketen auf Kuba festgestellt, aber angenommen, daß insgesamt 48 auf Kuba vorhanden sein könnten. Vom sowjetischen Standpunkt sei es sicher besser, die Raketen mit Schiffen in die Sowjetunion zurückzutransportieren, als sie in Höhlen auf Kuba zu lassen, was zu Problemen mit den Kubanern führen würde.

Ein weiteres Problem, so fuhr der Präsident fort, sei das der Bomber und des sowjetischen Personals. Etwa bis Ende der Woche werde man wohl über die Frage der Bomber mehr Klarheit gewinnen.[3]

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, ob alle sowjetischen Techniker Kuba verlassen hätten.

Der *Präsident* antwortete, man wisse dies bezüglich der Raketenexperten nicht genau. Die Techniker könnten immer noch dort sein.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Anwesenheit sowjetischer Techniker, die ja etwas zu tun haben wollten, eine sehr wichtige Frage sei.

Präsident *Kennedy* erwiderte scherzhaft, man könne leider aus der Luft nicht feststellen, ob es sich um Raketentechniker handele.

Mr. *Smith* legte anschließend dem Herrn Bundeskanzler Karten und Luftaufnahmen von den Raketenabschußbasen und den sowjetischen Transportschiffen vor und erklärte sie im einzelnen.

Die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, ob die Raketen-Projektoren alle entfernt worden seien, bejahte Mr. *Smith*. Er fügte hinzu, daß die amerikanischen Fachleute nicht daran zweifelten, daß alle Raketen entfernt worden seien. Acht Schiffe hätten sie abtransportiert. Man habe diese Schiffe aus niedrigen Höhen fotografiert und die Raketen an Deck festgestellt.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, wie die Raketen nach Kuba geschafft worden seien.

[1] Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Carstens am 19. November 1962 gefertigt und am selben Tag „mit der Bitte um Kenntnisnahme" an Bundeskanzler Adenauer geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

[2] Zum Abtransport der sowjetischen Raketen aus Kuba vgl. Dok. 445, Anm. 7.

[3] Zur amerikanischen Forderung eines Abzugs der sowjetischen Bomber des Typs „Iljuschin" aus Kuba vgl. Dok. 445, Anm. 8.

Mr. *Smith* antwortete, sie seien unter Deck nach Kuba gebracht worden. Beim Abtransport hingegen habe man sie in Hast auf Deck geladen. Dies sei zweifellos nicht die beste Art der Behandlung von Raketen. Die Amerikaner hätten jedes Schiff fotografiert und 42 Raketen gezählt.

Präsident *Kennedy* erklärte abschließend, soweit man dies feststellen könne, seien die Raketen aus Kuba abtransportiert. Man müsse sich fragen, was für einen Vorteil es für die Sowjets hätte, sie dort zu belassen. Die Amerikaner setzten die Überwachung fort. Wenn die Raketen dort verblieben wären, würde sich dieselbe Situation noch einmal ergeben, ohne daß die Sowjets sich diesmal einen Überraschungseffekt erhoffen könnten.

Präsident Kennedy stellte dann fest, der Westen habe die sowjetische Polemik falsch eingeschätzt. Man habe nicht geglaubt, daß die Sowjets auf Kuba Raketen stationieren würden. Die Amerikaner hätten die sowjetischen Absichten nicht richtig erfaßt. Das Gleiche gelte von den Sowjets hinsichtlich der amerikanischen Absichten. Es gäbe nun zwei Möglichkeiten:

1) Chruschtschow werde, da er im kommunistischen Block angegriffen würde, schwieriger werden.

2) Chruschtschow könne die Lage in West-Berlin hinnehmen, was vorher nie in Frage gekommen wäre, um sich jetzt dem chinesischen Problem zuzuwenden oder sich auf andere Fragen zu konzentrieren. Niemand sei in der Lage, mit Sicherheit die weitere sowjetische Haltung vorauszusagen. Wie sich die Kuba-Krise, das sowjetische Verhältnis zu China und Angriffe auf Chruschtschow auswirkten, wisse niemand. Der Westen müsse jedenfalls bereit sein, einer härteren oder weniger harten sowjetischen Politik zu begegnen.

Der Westen müsse bereit sein, so fuhr der Präsident fort, auf sowjetische Initiativen zu reagieren, solle jedoch im Gefolge der Kuba-Krise keine eigenen diplomatischen Initiativen entwickeln. Wenn Chruschtschow nun bessere Vorschläge mache, als sie seinerzeit Gromyko gemacht habe[4], so müsse der Westen darauf reagieren. Es könne sich um eine Gelegenheit handeln, die sich vielleicht nicht wieder ergäbe. Die Zeit könne später schwieriger werden.

Präsident Kennedy erklärte dann, die Vereinigten Staaten hätten ihren Willen in Kuba durchsetzen können, weil sie sowohl über überlegene konventionelle Streitkräfte als auch über die nukleare Abschreckung verfügten. Die Lage in Berlin sei nicht dieselbe. Auch in Europa müsse man aber die gleichen Möglichkeiten haben. In Kuba seien die Vereinigten Staaten in der Lage gewesen, die ganze Skala von konventionellen Streitkräften bis zu den nuklearen zu spielen. Es müsse das Ziel sein, sowohl die konventionellen als auch die nuklearen Streitkräfte des Westens ganz allgemein und besonders im Hinblick auf Berlin zu stärken.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er teile diese Auffassung völlig.

Der Herr Bundeskanzler fragte dann den Präsidenten, ob er etwas über den gegenwärtigen Gesundheitszustand von Chruschtschow wisse. Er habe gehört, daß dieser seit einiger Zeit wieder fleißig trinke.

[4] Zu den Vorschlägen des sowjetischen Außenministers Gromyko im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 6. Oktober 1962 in Washington vgl. Dok. 386.

Präsident *Kennedy* erwiderte, man sage allerdings schlimme Dinge über alle Regierungschefs. Sir Frank Roberts habe soeben berichtet, daß Chruschtschow bei seinem kürzlichen Gespräch mit ihm zunächst einen müden Eindruck gemacht habe, dann aber wieder frischer geworden sei.[5]

Der Herr *Bundeskanzler* fragte noch einmal, ob Chruschtschow wieder trinke.

Botschafter *Thompson*, von Präsident Kennedy um Auskunft gebeten, erklärte, Chruschtschow trinke wohl wieder etwas. Im Ganzen sei er aber in sehr guter Verfassung.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Chruschtschow ein Säufer gewesen sei. Er habe aufgehört zu trinken, dann aber damit wieder angefangen. Man werde seinen Gesundheitszustand und seine psychologische Einstellung genau beobachten müssen.

Der Herr Bundeskanzler fuhr dann fort, er teile den Wunsch des Präsidenten, daß die freien Völker sowohl auf nuklearem als auch auf konventionellem Gebiet stärker werden müßten. Dies liege ihm sehr am Herzen.

Zur NATO übergehend[6], sagte der Herr Bundeskanzler, Generalsekretär Stikker sei ja kürzlich erkrankt.[7] Er habe mit diesem vor dessen Erkrankung sehr ausführlich über die Reorganisation der NATO gesprochen, und dieser habe gemeint, daß die Organisation der NATO sehr verbesserungsfähig sei.[8] Von Staatssekretär Carstens habe er nun erfahren, daß man sich in der amerikanischen Administration auch mit der Frage der Reorganisation der NATO beschäftige. Stikker sei ein typischer Holländer; etwas langsam, zäh, sehr fleißig und sehr zuverlässig. Leider müsse man aber davon ausgehen, daß er in absehbarer Zeit seinen Posten aufgeben werde. Wenn dies geschehe, so sei er – der Herr Bundeskanzler – dafür, daß ein Amerikaner Generalsekretär würde. Der Vertreter einer anderen Macht habe nichts „unter den Füßen". Was könne ein solcher schon ausrichten? Wenn Präsident Kennedy sich dazu entschließe, einen Amerikaner für den Posten des NATO-Generalsekretärs auszuersehen, so werde dieser eine ganz andere Rolle spielen können. Zurückblickend könne man sagen, daß Lord Ismay ein zurückhaltender Mann und zudem am Ende seiner Laufbahn gewesen sei.[9] Spaak rede außerordentlich gern, sei aber nicht notwendigerweise der Mann für große organisatorische Reformen. Stikker habe sich redlich bemüht und auch manches erreicht. Er habe einen Reformvorschlag gemacht.[10]

5 Zum Abschiedsbesuch des britischen Botschafters in Moskau, Roberts, bei Ministerpräsident Chruschtschow vgl. Dok. 435, Anm. 13.

6 Zum folgenden Teil des Gesprächs vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 450–454.

7 NATO-Generalsekretär Stikker unterzog sich wegen einer im September 1962 festgestellten Krebserkrankung im Oktober 1962 einer Operation in Washington. Vgl. dazu STIKKER, Bausteine, S. 448–450.

8 Bundeskanzler Adenauer traf am 16. September 1962 mit NATO-Generalsekretär Stikker und dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, in Menaggio zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Stikker und Norstad besuchen Adenauer"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. September 1962, S. 1.

9 Lord Ismay war von 1952 bis 1957 der erste NATO-Generalsekretär und trat danach in den Ruhestand.

10 Zu den Vorschlägen des NATO-Generalsekretärs Stikker für eine Reorganisation der NATO vgl. Dok. 370, Anm. 25.

Es komme hinzu, so fuhr der Herr Bundeskanzler fort, daß der Generalsekretär der NATO keinen Berater für militärische Fragen habe. Auch unter diesem Aspekt sei es gut, wenn ein Amerikaner NATO-Generalsekretär wäre.

Präsident *Kennedy* antwortete, er sei nicht so sehr durch das Problem der NATO-Organisation als vielmehr durch die militärische Schwäche der NATO beunruhigt. Von europäischer Seite werde ohnehin oft gesagt, daß die NATO zu sehr eine amerikanische Organisation sei. Wenn man einen Amerikaner zum Generalsekretär mache, würde man das Ärgernis nur vergrößern. Das wirkliche Problem sei, wie man die NATO militärisch stärker mache.

Der Herr *Bundeskanzler* replizierte, dieses Problem halte er auch im Auge. Man dürfe aber die Organisation der NATO nicht für sich allein betrachten. Durch eine Reorganisation ergäben sich auch militärische Vorteile. Es sei allerdings jammervoll, daß z. B. Frankreich sich auf zwei Divisionen, die es der NATO zur Verfügung stelle, zurückziehen wolle.[11] Es weise damit der NATO nur eine ähnliche Anzahl Truppen wie Belgien und Holland zu. Stikker habe ihm seinerzeit sein Leid geklagt, daß de Gaulle ihn noch nie empfangen hätte. Dies sei ein unmöglicher Zustand. Er habe de Gaulle gesagt, er solle doch Stikker empfangen, was er auch getan habe.[12] Wenn der Generalsekretär ein Amerikaner gewesen wäre, so hätte de Gaulle ihn schon früher empfangen.

Der *Präsident* warf ein: Oder wenn er ein Deutscher gewesen wäre.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete: Vielleicht.

Der *Präsident* fuhr fort, de Gaulle habe ihm seinerzeit gesagt, nach Lösung der Algerienfrage werde er sich mit der NATO-Organisation beschäftigen.[13] Er habe aber nie ein klares Bild von den Vorstellungen de Gaulles bezüglich der Reorganisation der NATO erhalten. Das erste Problem sei, unsere militärischen Streitkräfte zu verstärken. Er sei für jede Reorganisation, die die militärischen Streitkräfte verstärke.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er werde in diesen Tagen dem Präsidenten noch einiges über die Lage de Gaulles sagen. Das letzte Attentat auf de Gaulle sei von einem aktiven Oberstleutnant aus einem Ministerium geleitet worden.[14]

11 Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete am 8. November 1962, daß sein französischer Amtskollege Seydoux und der französische Generalstabschef Ailleret am Vortag das neue französische Verteidigungskonzept erläutert hätten: „Hierin ist der NATO-Anteil der französischen Landstreitkräfte auf zwei Divisionen statt der geforderten 14 festgelegt. Die drei im französischen Mutterland stationierten Eingreifdivisionen sind Frankreichs strategische Reserve für nationale und überseeische Aufgaben. Sie werden der NATO zur Verfügung gestellt werden, soweit sie nicht durch die vorgenannten Aufgaben beansprucht sind. Die übrigen aus Algerien heimkehrenden Verbände in einer nominellen Stärke von acht Divisionen werden als Stämme für die neu aufzubauende territoriale Verteidigung des Mutterlands verwandt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1081; VS-Bd. 2244 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Im Rückblick berichtete Dirk U. Stikker, er habe unmittelbar nach seiner Ernennung zum NATO-Generalsekretär bei Staatspräsident de Gaulle darum gebeten, „einen Höflichkeitsbesuch abstatten zu dürfen. Meine Anfrage blieb fast drei Monate lang unbeantwortet. Daß ich dann doch noch eine Antwort erhielt und in Audienz empfangen wurde, verdanke ich letzten Endes einer Intervention Adenauers". Vgl. STIKKER, Bausteine, S. 429.

13 Präsident Kennedy hielt sich vom 31. Mai bis 2. Juni 1961 zu Gesprächen mit Staatspräsident de Gaulle in Paris auf. Für die Gespräche am 1. und 2. Juni 1961 über NATO-Fragen vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 309–316 und S. 662–667. Vgl. auch DDF 1961, I, S. 687–694 und S. 703–707.

14 Am 19. September 1962 wurde in der Presse gemeldet, daß der im französischen Luftfahrtministerium tätige Militäringenieur im Range eines Oberstleutnant, Bastien-Thiry, als Hauptverantwort-

Diese Tatsache lasse einen Schluß auf den Geist der französischen Armee zu. Der französische Staatschef sei in der Armee sehr umstritten. Es sei daher verständlich, daß er Sorge habe, eine größere Anzahl von Truppenteilen aus der Hand zu geben. Er erinnere sich an folgende Szene bei seinem Besuch in Frankreich im Sommer d.J.[15]: Bei einem Empfang sei ein französischer General mit zahlreichen Orden an de Gaulle herangetreten, dieser habe ihm aber nicht die Hand gereicht. Am nächsten Tag sei dieser General abgesetzt worden. Das Einladungsbüro sei über seine Situation nicht im Bilde gewesen. Nach unseren Erfahrungen bedürfe die französische Armee einer sehr starken Hand. Nach Auffassung nationalistischer Kreise in Frankreich sei die Algerienfrage noch nicht beendet.

Der *Präsident* erklärte, am gefährlichsten sei, wenn man eine starke diplomatische Position einnehme und gleichzeitig nur über eine schwache militärische Position verfüge. Kuba habe gezeigt, daß Chruschtschow den Westen Schritt für Schritt zerstören wolle. Die westlichen Länder, wie die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik, machten sich Sorgen über Dinge wie Budget und dergleichen. Die Hauptherausforderung sei aber die des Kommunismus. In Europa komme es darauf hinaus, daß man praktisch nur die Atombombe habe. Man wolle diese aber nur im Endstadium benutzen. Es bleibe nicht viel Raum zum diplomatischen Manövrieren.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er sei vollkommen der gleichen Meinung, daß diplomatische Macht ohne militärische Macht nichts wert sei. De Gaulle denke ebenso.

Der *Präsident* erwiderte, de Gaulle spreche aber davon, daß nach der Schlacht um Deutschland die Schlacht um Frankreich geführt werden müsse.[16] Dies seien Vorstellungen aus der Zeit des Ersten Weltkrieges. Tatsache sei, daß der Westen reicher sei als die Sowjets und daher auch mehr Anstrengungen zu unternehmen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte an eine Episode Ende 1958, als de Gaulle, Macmillan, Eisenhower und er zusammen gewesen seien. De Gaulle habe damals erklärt, er sei für die Wiedervereinigung Deutschlands, da er nicht wolle, daß die Russen am Rhein stünden.[17] Daß er das Macmillan und Eisenhower habe sagen müssen, zeige wohl, daß nicht alle wie er gedacht hätten.

Was die britische Haltung zur NATO angehe, so fuhr der Bundeskanzler fort, so habe die konservative Regierung die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft[18], und es bestehe jetzt ein Söldner-Heer in Großbritannien. Wie groß dieses Söld-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1912

licher des Attentats vom 22. August 1962 auf Staatspräsident de Gaulle verhaftet worden sei. Vgl. dazu den Artikel „Französische Minister sollen sich zur Verfassungsänderung äußern"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. September 1962, S. 3.

15 Bundeskanzler Adenauer besuchte Frankreich vom 2. bis 8. Juli 1962. Vgl. dazu Dok. 271–274 sowie Dok. 276 und Dok. 277.

16 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle zum Abschluß des französischen Herbstmanövers „Valmy" am 4./5. Oktober 1962; Dok. 396, Anm. 5.

17 Bundeskanzler Adenauer traf vom 19. bis 21. Dezember 1959 in Paris mit Präsident Eisenhower, Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Macmillan zusammen. Vgl. dazu DDF 1959, II, S. 749–782. Vgl. dazu ferner FRUS 1958–1960, IX, S. 136–138, S. 140–144, S. 147 f. und S. 151–154. Vgl. außerdem ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, S. 23–28.

18 Zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht in Großbritannien vgl. Dok. 370, Anm. 57.

ner-Heer wirklich sei, wisse er nicht. Jedenfalls benötige ein Söldner-Heer wesentlich mehr Zivilisten als ein auf Grund allgemeiner Wehrpflicht aufgestelltes Heer. Denn manche Aufgaben könne man den Freiwilligen eines Söldner-Heeres nicht zumuten, weil sie sonst nicht im Heere verblieben. Die aus den Soldaten und dem Hilfspersonal addierte Summe sei nicht so viel wert, wie es scheine. Denn die Zivilisten kämpften ja nicht.

Er sei vollkommen und restlos der Auffassung des Präsidenten, daß man Europa zu Gemüte führen müsse, in einer wie großen Gefahr es schwebe. Sobald er de Gaulle sehe[19], werde er versuchen – er betone: versuchen –, mit ihm eine Unterhaltung über militärische Fragen, insbesondere die Frage der Verteidigung Europas, zu führen. Europa müsse mehr zu seiner Verteidigung tun.

Der *Präsident* replizierte, er sei der Auffassung, und General Clay teile diese Auffassung, daß es schwierig sei, den Zugang nach Berlin mit nuklearen Waffen offenzuhalten. Westeuropa müsse eine der Lage entsprechende Anstrengung auf militärischem Gebiet machen. Der Westen müsse sowohl über konventionelle als auch über nukleare Streitkräfte verfügen. Die Vereinigten Staaten hätten ein großes Budget-Defizit.[20] Sie gäben prozentual zweimal so viel wie die Bundesrepublik für Verteidigung aus. Dazu kämen ihre Ausgaben für den Weltraum, Atomenergie und Entwicklungshilfe. Außer dem großen Defizit hätten sie ein Zahlungsbilanzproblem.[21]

Man dürfe nicht vor dem Dilemma stehen, so fuhr der Präsident fort, entweder Berlin zu verlieren oder sich selbst in die Luft zu sprengen. Vor allem die Bundesrepublik müsse auf dem Gebiet der konventionellen Waffen stärker werden. Die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik seien am stärksten involviert, und zwar die Vereinigten Staaten wegen ihrer weltweiten Verpflichtungen. Und die Bundesrepublik, weil sie sich in der Frontlinie befinde. Die geographische Lage Berlins mache es notwendig, daß die Bundesrepublik größere Anstrengungen auf konventionellem militärischem Gebiet unternehme. In Kuba sei es den Sowjets klar gewesen, daß die Vereinigten Staaten sie Schritt für Schritt militärisch engagieren konnten. Es sei unmöglich, wenn man nur vor der Wahl stünde, entweder zu kapitulieren oder einen Kernwaffenkrieg zu führen.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte darauf, das letzte Mal habe der Präsident die Frage gestellt, wo die deutschen Truppen im Ernstfall stehen würden.[22] Er wiederhole das damals Gesagte, daß nämlich die deutschen Truppen an der Spitze stehen würden. In der Auseinandersetzung um Berlin komme es auf die kleinen nuklearen Waffen an. Die deutschen Militärs erklärten, daß wir gegenüber sowjetischen Truppen mit kleinen nuklearen Waffen keine Chance hätten, wenn unsere Truppen nicht auch mit solchen Waffen ausgerüstet würden.

19 Bundeskanzler Adenauer traf am 21./22. Januar 1963 mit Staatspräsident de Gaulle in Paris zusammen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 37–39, Dok. 43 und Dok. 44.

20 Am 6. August 1962 führte Referat 414 aus, der amerikanische Haushalt habe zum Ende des Haushaltsjahrs 1961/62 am 30. Juni 1962 mit einem Defizit von 6,3 Mrd. Dollar abgeschlossen: „Das Defizit lag damit um rund 700 Mio. Dollar niedriger, als im vergangenen Jahr vorausgeschätzt worden war." Vgl. B 64 (Referat 414), Bd. 255.

21 Zum amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 356, Anm. 12.

22 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 19. bis 22. November 1961 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 7.

Der *Präsident* erwiderte, wenn es erst einmal zum Einsatz von taktischen Kernwaffen komme, so trete man in das Endstadium ein. Das bedeute das Ende Europas, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion.

Man verfüge über genügend taktische und strategische Kernwaffen. Es müsse aber auch etwas vor deren Einsatz geben. In Kuba habe man sechs Tage zur Verfügung gehabt. Er zweifele daran, ob das in Europa auch der Fall sein würde. Dort würde sich vielmehr leicht eine Panik ergeben.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, der Präsident habe damit eine sehr schwierige Frage berührt. Die taktischen nuklearen Waffen, die heute verfügbar seien, habe es vor zehn Jahren noch nicht gegeben. Er werde heute General Heusinger fragen, ob die Russen und ihre Hilfsvölker in der vordersten Linie mit ganz kleinen nuklearen Waffen ausgerüstet seien. Es sei der Standpunkt unserer Militärs, daß man einem mit kleinen nuklearen Waffen ausgerüsteten Gegner keinen Widerstand leisten könne, wenn man diese Waffen nicht selbst habe. Man müsse sie selbst haben, damit der Gegner keinen Gebrauch von ihnen mache. Er erinnere an den deutsch-französischen Krieg von 1870/71, der durch das bessere deutsche Gewehr entschieden worden sei. Die kleinen taktischen nuklearen Waffen spielten heute fast die Rolle des Gewehres von damals. Eine Truppe, die diese habe, sei viel besser als der Gegner ohne kleine nukleare Waffen bewaffnet. Die Frage, ob unsere Bewaffnung der des Gegners gleichwertig sei, müsse eingehend zwischen den deutschen und amerikanischen Militärs besprochen werden.

Der *Präsident* replizierte, wenn man erst einmal nukleare Waffen einsetze, so überschreite man eine wichtige Grenzlinie. Niemand wünsche das. Europa sei sehr verwundbar, die Vereinigten Staaten würden immer verwundbarer.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, man müsse sich um die Bewaffnung kümmern. So habe zum Beispiel die französische Armee miserable Waffen. Er stimme zu, daß Europa mehr tun müsse. Er sei ein großer Bewunderer der amerikanischen Bemühungen auf dem Gebiete der Verteidigung. Die Frage stelle sich ganz klar, ob deutsche Truppen mit konventionellen Waffen in der Lage seien, dem sowjetischen Gegner Widerstand zu leisten.

Der *Präsident* erwiderte, es sei möglich, aber nicht wahrscheinlich, daß die Vereinigten Staaten und Europa genug konventionelle Waffen hätten, um die Sowjetunion zu bekämpfen. Wenn es zu einem größeren Angriff komme, so müßten natürlich Kernwaffen eingesetzt werden. Man müsse aber eine gewisse Zeitspanne haben, wo man seine Entscheidungen treffen und wo auch die Sowjets entscheiden könnten, ob sie auf dem eingeschlagenen Wege weitergehen wollten. Eine solche Pause sei sehr wichtig. Der Einsatz von Atomwaffen sei jedenfalls für Berlin nicht die Lösung.

Der *Bundeskanzler* erklärte, wir, die Franzosen und die Briten müßten auf dem Verteidigungsgebiet mehr tun. Doch müsse eine Frage, die hemmend auf alle sonstigen Überlegungen wirke, geklärt werden, ob nämlich die Truppen in vorderster Linie mit kleinen nuklearen Waffen so versehen werden müßten, daß sie dem Gegner standhalten könnten.

Der *Präsident* antwortete, dieses sei die erste Frage. Die zweite Frage aber sei die Verstärkung der konventionellen Truppen. Auf dem Gebiete der atomaren

Rüstung habe man viel befriedigendere Fortschritte gemacht als auf dem der konventionellen Rüstung.

Der Herr *Bundeskanzler* kam auf eine Bemerkung des Präsidenten zurück und sagte, dieser gehe von einer Annahme aus, die er nicht teile. Er glaube nicht, daß die Verwendung kleiner nuklearer Waffen zum nuklearen Krieg führen müsse. Diese Frage müsse aber geprüft werden. Jedenfalls dürften die deutschen Truppen nicht das Gefühl haben, daß andere Truppen besser ausgerüstet seien als sie selbst. Er sei im übrigen der Meinung des Präsidenten, daß ein nuklearer Krieg vermieden und eine Besinnungspause erzielt werden müsse.

Der *Präsident* erwiderte, er werde den Verteidigungsminister McNamara veranlassen, mit dem Herrn Bundeskanzler und Mitgliedern der Bundesregierung zu erörtern, unter welchen Bedingungen kleine taktische nukleare Waffen den deutschen Truppen gegeben werden könnten. Die zweite Frage sei, wie man die konventionellen Truppen verstärken und so die Sowjets davon überzeugen könne, daß Störung des Zugangs nach Berlin zum großen Kriege führen würde.[23]

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte daraufhin, er halte die Auffassung des Präsidenten für hundertprozentig richtig. Es müsse geprüft werden, wie die Frage der taktischen nuklearen Waffen zu lösen sei. General Norstad habe sich in einer kürzlichen Rede über Mängel in der militärischen Bereitschaft und der Kommandostruktur der NATO beklagt. Es habe ihm nicht gefallen, daß Norstad Veranlassung hatte, diese Kritik zu äußern. – Im übrigen wolle er hier einfügen, daß Norstad und Eisenhower General Lemnitzer sehr gelobt hätten.[24] General Lemnitzer habe ein sehr großes Ansehen. – Die Standing Group der NATO habe außer mit SHAPE keine gute Fühlung mit den Militärs in Europa. Dies sei ein erheblicher Mangel. In zehn Jahren habe sich viel verändert. Die organisatorische Entwicklung müsse mit diesen Veränderungen Schritt halten. Er werde mit de Gaulle über die militärischen Ziele und die militärische Planung sprechen. Der französische NATO-Botschafter Seydoux sei neulich im NATO-Rat von dem belgischen Vertreter wegen des geringen französischen militärischen Beitrags zur NATO sehr heftig angegriffen worden.[25]

23 Am 15. November 1962 vermerkte Legationsrat Wieck, Washington, über ein Gespräch des Legationsrats I. Klasse Scheske mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, am selben Tag: „Mit allen Anzeichen stärkster innerer Bewegung griff Nitze das Kanzler-Kennedy-Gespräch über Verteidigungsfragen, insbesondere über taktische nukleare Waffen, auf und erklärte: Das wichtigste Problem für die NATO sei das künftige Verteidigungspotential. Er teile nicht die Auffassungen des Kanzlers über die Auswirkungen eines taktischen Einsatzes nuklearer Waffen. Der Einsatz nuklearer Waffen bringe das ganze nukleare Kräfteverhältnis mit allergrößter Wahrscheinlichkeit sofort ins Spiel. Man könne nur einmal den Einsatz taktischer nuklearer Waffen verlangen und durchführen." Notwendig zur Abschreckung der UdSSR in einer Berlin-Krise seien ausreichende konventionelle Streitkräfte. Mit dem Einsatz von Atomwaffen würden beide Seiten bis zur letzten Sekunde zögern, „auch taktisch. Das könne man nur einmal tun, und dann sei es für immer zu spät." Vgl. VS-Bd. 12306 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

24 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit dem ehemaligen Präsidenten Eisenhower am 2. August und mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 16. August 1962; Dok. 313 und Dok. 326.

25 Der belgische NATO-Botschafter de Staercke erklärte am 7. November 1962 zu den Ausführungen seines französischen Amtskollegen Seydoux über das französische Verteidigungskonzept, er könne daraus „nur den Schluß ziehen, daß Frankreichs neue Verteidigungspolitik keine Rücksicht auf die gemeinsame Konzeption der NATO nehme. Sie sei insbesondere mit der Strategie der Vorwärtsverteidigung unvereinbar. Er wandte sich gegen die Methode, daß ein Mitgliedstaat eigenmächtig vom gemeinsamen Konzept abweiche, ohne jemals dem Rat Gelegenheit zur Diskussion gegeben zu ha-

Der *Präsident* erklärte abschließend, man wolle zwei Dinge nicht: Man wolle seine Interessen nicht preisgeben, und man wolle keinen Kernwaffenkrieg.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte diese Auffassung mit den Worten, daß er dies alles unterschreibe.

VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär)

447

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

St.S. 279/62 streng geheim **14. November 1962**[1]

Am Nachmittag des 14. November 1962 fand im Weißen Haus eine Besprechung statt, an der teilnahmen: der Herr Bundeskanzler, Bundesminister Schröder, Staatssekretär Carstens, Präsident Kennedy, Außenminister Rusk, Mr. Tyler.[2]

Zunächst sprachen der Herr Bundeskanzler und Präsident Kennedy einige Minuten miteinander allein. Nach der Dolmetscheraufzeichnung[3] sagte Präsident *Kennedy*, er habe inzwischen mit General Taylor gesprochen. Amerikanischerseits glaube man nicht, daß die Sowjets über eine große Zahl kleiner Kernwaffen verfügten. Er betonte ferner, daß, wenn die amerikanischen Streitkräfte diese Waffen benutzten, sie auch den verbündeten Streitkräften zur Verfügung gestellt würden.[4] Der Präsident fragte, ob General Taylor über die Einzelheiten dieser Frage unmittelbar mit dem Herrn Bundeskanzler oder mit General Heusinger sprechen solle.

Der Herr *Bundeskanzler* bat, General Taylor möge die Frage mit General Heusinger erörtern.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1916

ben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1081 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 8. November 1962; VS-Bd. 2244 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Carstens am 20. November 1962 gefertigt.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 433–443.

3 Für die von Vortragendem Legationsrat Weber am 19. November 1962 gefertigte Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Staatssekretär Carstens, z. Z. Washington, vermerkte am 14. November 1962, Bundeskanzler Adenauer habe mitgeteilt, Präsident Kennedy habe „erklärt, daß die deutschen Soldaten die Davy-Crockett-Raketen in dem gleichen Augenblick bekommen würden, in dem die amerikanischen Soldaten sie bekämen." Vgl. VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Am 16. November 1962 führte der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Bundy, ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Militärausschusses der NATO, Heusinger, in Washington. Legationsrat Pfeffer resümierte am 20. November 1962, Bundy habe ausgeführt: „Es sei müßig, über die Frage zu streiten, ob der Einsatz von taktischen Atomwaffen die Eskalation zum großen nuklearen Krieg nach sich ziehe (erste These) oder nicht (zweite These). Er halte eine dritte These für richtig: Niemand könne wissen, was im Ernstfall geschehen werde [...]. Bundy folgerte aus seiner dritten These, daß man taktische Atomwaffen wegen des furchtbaren Eventualis nur im äußersten Fall und nur mit äußerster Vorsicht einsetzen dürfe." Bundy habe weiter ausgeführt, „auf gar kei-

Danach kamen die anderen Gesprächspartner hinzu. Der Herr Bundeskanzler legte die innenpolitische Situation in Frankreich dar. Die Kommunisten seien die zweitstärkste Partei.[6] Wenn de Gaulle wegfiele, wäre das eine Katastrophe. De Gaulle müsse sich vor den Militärs und insbesondere der Generalität in acht nehmen. Das letzte Attentat sei von einem aktiven Oberstleutnant im Verteidigungsministerium geplant worden.[7] De Gaulle habe ihm, dem Bundeskanzler, einmal gesagt, daß, wenn er weitere Truppen der NATO unterstellen würde, die Generale seinem Einfluß noch weiter entrücken würden.[8]

Präsident *Kennedy* erwiderte, de Gaulle solle die Generale mitsamt ihren Truppen nach Westdeutschland bringen, damit die Vorwärtsverteidigung[9] ermöglicht werde.

Präsident Kennedy kam sodann auf die amerikanische Zahlungsbilanz-Situation[10] zu sprechen. Im vorigen Jahr hätten Minister Strauß und Gilpatric ein Abkommen geschlossen.[11] Nunmehr erscheine es zweifelhaft, ob die Bundesrepublik, wie vorgesehen, noch in diesem Jahr für 250 Mio. $ Käufe tätigen und Leistungen in Anspruch nehmen würde. Er bitte sehr darum, daß wir diese Angelegenheit im Sinne der getroffenen Absprachen erledigten.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er kenne die Einzelheiten nicht, werde sich aber alsbald nach seiner Rückkehr darum kümmern. Er werde sich dafür einsetzen, daß die getroffenen Abreden eingehalten würden.

Der *Präsident* ging sodann zur Berlinfrage über. Die Kuba-Angelegenheit sei noch nicht erledigt, ehe nicht die Bomberfrage zufriedenstellend gelöst worden sei.[12] Es sei nicht angezeigt, jetzt schon den Versuch zu machen, die Sowjets in Verhandlungen zu engagieren. Es müsse zunächst die Kuba-Angelegenheit erledigt werden, und man müsse ein klares Bild über die sowjetischen Absichten gewinnen. Wenn die Kuba-Angelegenheit erledigt sei, sollte man abwarten, ob die Sowjets mit Vorschlägen kämen. Für diesen Fall sollten wir unsere eigene Stellungnahme vorbereitet haben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1917

nen Fall dürften normale Truppenkommandeure in der Lage sein, den Einsatz taktisch-atomarer Waffen anzuordnen. Die Versuchung, in einer für seine Truppeneinheit konventionell aussichtslosen Lage selbständig zur nächsthöheren Waffe zu greifen, sei für den jeweiligen Kommandeur zu groß." Vgl. VS-Bd. 1999 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Die Wahlen zur französischen Nationalversammlung fanden am 18. und 25. November 1962 statt. Botschafter Blankenhorn, Paris, teilte am 26. November 1962 mit: „Die allgemein überraschende ‚gaullistische Welle' des 18. November hielt beim zweiten Wahlgang an". So hätten die Gaullisten 233 Sitze gegenüber bisher 175 Sitzen erlangt, die „Konservative 1 (Indépendants Républicains = de Gaulle-treue Gruppe unter Führung des Finanzministers G[iscard] d'Estaing)" 32 Sitze gegenüber bisher 10. Mit 66 gegenüber bisher 44 Sitzen verzeichneten die Sozialisten und mit 41 gegenüber bisher 10 Sitzen auch die Kommunisten Zugewinne, die Blankenhorn „auf ihre parallel laufende, teilweise gemeinsame Anti-de-Gaulle-Kampagne und die daraus resultierende gegenseitige Wahlbegünstigung" zurückführte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1362; B 24 (Referat 204), Bd. 337.

7 Zur Verhaftung des im französischen Luftfahrtministerium tätigen Oberstleutnants Bastien-Thiry vgl. Dok. 446, Anm. 13.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 20. Mai 1961; Dok. 11, Anm. 9.

9 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

10 Zum amerikanischen Zahlungsbilanzdefizit vgl. Dok. 356, Anm. 12.

11 Zum „Memorandum of understanding" vom 24. Oktober 1961 („Strauß-Gilpatric-Abkommen") vgl. Dok. 4, Anm. 45.

12 Zur amerikanischen Forderung nach Abzug der sowjetischen Flugzeuge des Typs „Iljuschin" aus Kuba vgl. Dok. 445, Anm. 8.

Auf Bitten des Herrn Bundeskanzlers trug daraufhin Staatssekretär *Carstens* einen Acht-Punkte-Plan vor, den er, wie er sagte, einige Tage zuvor Mr. Tyler ausgehändigt hatte.[13] Im einzelnen führte er aus, man solle den Russen vorschlagen:

a) ein zehnjähriges Stillhalten mit Bezug auf die Deutschland- und Berlinfrage;

b) die Errichtung einer internationalen Zugangsbehörde, die den Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin auf bestimmten Verkehrswegen ausschließlich kontrollieren solle;

c) die Errichtung gemischter technischer Kommissionen zwischen der Bundesrepublik und der sog. DDR für eine Erweiterung des wirtschaftlichen Austauschs und für die Wiederherstellung der Freizügigkeit innerhalb ganz Deutschlands;

d) Nichtangriffserklärungen der NATO und des Warschauer Paktes sowie Erklärungen, wonach auf die Anwendung von Gewalt zur Lösung internationaler Fragen und insbesondere zum Zwecke der Änderung bestehender Grenzen und Demarkationslinien in Europa verzichtet würde;

e) eine freie Volksabstimmung unter internationaler Kontrolle nach Ablauf der zehn Jahre über die Frage, ob das deutsche Volk die Wiedervereinigung wünsche oder nicht.

Je nach dem Ausgang der Volksabstimmung ergäben sich zwei Alternativen:

f) Falls sich in beiden Teilen Deutschlands die Mehrheit für die Wiedervereinigung ausspreche, sollten gesamtdeutsche freie Wahlen stattfinden, eine gesamtdeutsche Regierung gebildet werden und diese einen Friedensvertrag für Deutschland abschließen. Es sollte sichergestellt werden, daß sich durch die Wiedervereinigung das militärische Kräfteverhältnis nicht zum Nachteil einer Seite verschiebe. Deutschland solle Mitglied der Vereinten Nationen werden.

g) Falls die Mehrheit der Abstimmenden sich in einem Teile Deutschlands gegen die Wiedervereinigung aussprechen sollte, würden die Vier Mächte beide Teile Deutschlands als unabhängige und souveräne Staaten anerkennen. In Berlin würde ein Plebiszit über den Status Berlins abgehalten werden.

Beide Teile Deutschlands würden Mitglieder der Vereinten Nationen werden. Eine Friedenskonferenz würde einberufen werden, auf der beide Teile Deutschlands vertreten sein würden.

h) Alle Fragen, die sich auf Grund eines solchen Abkommens ergeben könnten. sollten von einem Komitee der Außenministerstellvertreter der Vier Mächte behandelt werden.

Auf die Bemerkung des *Präsidenten*, der Vorschlag gehe weitgehend von westlichen Vorstellungen aus, hob Staatssekretär *Carstens* hervor, daß der Plan, vom sowjetischen Sandpunkt aus gesehen, folgende Vorteile habe:

Die zehnjährige Stillhalteperiode werde es den Sowjets ermöglichen, die deutsche Bevölkerung in der Zone weitere zehn Jahre kommunistisch zu indoktrinieren. Das würde ihnen insgesamt 27 Jahre Zeit geben. Man müsse sich wirk-

13 Für den Acht-Punkte-Plan und zur Übergabe an den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler, am 12. November 1962 in Washington vgl. Dok. 430.

lich besorgt fragen, ob es ihnen nicht gelingen könnte, in so langer Zeit einen erheblichen Teil der Bevölkerung für sich zu gewinnen.

Die beiden gemischten technischen Kommissionen kämen dem sowjetischen Wunsche auf faktische Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten bis zu einem gewissen Grade entgegen.

Auch das Versprechen für den Fall des negativen Ausgang der Abstimmung in einem der Teile Deutschlands, die sogenannte DDR als souveränen Staat anzuerkennen und sie in die Vereinten Nationen aufzunehmen, sei von westlicher Seite in dieser Form noch nie gemacht worden. Alles in allem enthalte also der Vorschlag wichtige Zugeständnisse an die sowjetische Seite. Trotzdem sei er, Staatssekretär Carstens, der Meinung, daß, wenn die Sowjets diesen Vorschlag akzeptieren würden, er auch für uns eine Reihe wesentlicher Verbesserungen mit sich bringen würde. Deswegen sollte man einen solchen Vorschlag als Ausgangspunkt in Erwägung ziehen. Der *Bundeskanzler* erklärte, daß dieser Vorschlag von den Vereinigten Staaten gemacht werden müßte, wenn einmal die Zeit dafür gekommen sei. Präsident *Kennedy* hob hervor, daß der Vorschlag interessant sei, daß man ihn aber unter allen Umständen geheimhalten müsse, sonst werde er wertlos, bevor er den Sowjets unterbreitet worden sei.

Außenminister *Rusk* unterstrich dies und erklärte, daß vor allem der letzte Teil des Vorschlags, nämlich das Versprechen, unter bestimmten Umständen die sogenannte DDR anzuerkennen, unter keinen Umständen vorher bekanntwerden dürfe.

Der Herr *Bundeskanzler* regte sodann an, die Völkerrechtler des State Departments sollten doch einmal prüfen, ob sich aus der Überlassung deutscher Gebiete, die von amerikanischen Truppen besetzt worden waren, an die Russen im Jahre 1945 keine nützlichen Argumente für etwaige Verhandlungen ableiten ließen. Wären diese Gebiete nicht den Russen übergeben worden, gäbe es kein Zugangsproblem. Eine Prüfung der Frage durch deutsche Völkerrechtler habe zu einem negativen Ergebnis geführt.[14]

14 Auf eine wiederholte Anfrage des Bundeskanzleramts vom 23. März 1962 übermittelte Gesandter Ritter am 10. April 1962 eine Aufzeichnung an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, in der sich Referat 500 mit der Frage auseinandersetzte, „ob aus den alliierten Vereinbarungen über die Räumung Thüringens, Sachsens und Mecklenburgs gegen die Besetzung West-Berlins für die jetzige Krisenperiode nichts völkerrechtlich Verwertbares herausgeholt werden könnte". Referat 500 kam zu dem Schluß, daß es sich „bei der vollständigen Räumung Sachsens, Thüringens und Mecklenburgs durch amerikanische und britische Truppen und die etwa gleichzeitig erfolgende Besetzung der drei westlichen Sektoren Berlins durch Truppen der Westmächte im Sommer 1945 nicht um einen ‚Tausch' besetzter Gebiete" gehandelt habe: „Vielmehr wurden lediglich diejenigen Vereinbarungen durchgeführt, die bereits im September 1944 zwischen der Sowjetunion und den Westmächten über die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen getroffen worden waren. [...] Da wir unter den obwaltenden Umständen primär daran interessiert sein müssen, daß die Westmächte ihre Position in Berlin aufrechterhalten, kann es sich von unserem Standpunkt aus nicht empfehlen, die Räumung Sachsens, Thüringens und Mecklenburgs durch die Westmächte und die anschließende Besetzung dieser Gebiete durch die Sowjetunion als einen Vorgang zu bezeichnen, der u. U. wieder rückgängig gemacht werden müßte." Vielmehr sei im Interesse von Berlin darauf hinzuweisen, „daß die Bestimmungen des Londoner Protokolls vom 12. September 1944 nach wie vor bindend sind und die Sowjetunion deshalb die Besatzungsrechte der Westmächte in Berlin zu respektieren hat". Vgl. VS-Bd. 5576 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, teilte Legationsrat I. Klasse von Schenck am 9. Mai 1962 mit, Bundeskanzler Adenauer habe vermerkt, „daß er die Auffassung der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes nicht für absolut richtig hält; die S[owjet]U[nion] habe

Präsident *Kennedy* kam auf das Gespräch zwischen Botschafter Roberts und Chruschtschow zu sprechen, das bei dem Abschiedsbesuch von Roberts geführt worden war.[15] Der von Chruschtschow gemachte Vorschlag, daß die Truppen der Westmächte noch eine Zeitlang unter der UNO-Flagge in Berlin bleiben könnten, enthalte zwei Elemente. Die Befristung sei inakzeptabel. Dagegen erscheine es möglich, die UNO-Flagge zu akzeptieren, wenn die Drei Mächte ihre Rechte behielten. Wenn es Chruschtschow nur darauf ankomme, sein Gesicht zu wahren, könne man seinen Vorschlag vielleicht mit unserem Plan verbinden.

Der Herr *Minister* stellte die Frage, ob nicht vielleicht jetzt der Moment gekommen sei, unsererseits mit einem Vorschlag herauszukommen.

Der *Präsident* erwiderte, daß zunächst die kubanische Angelegenheit erledigt sein müsse. Die USA müßten darauf bestehen, daß die sowjetischen Bomber von Kuba verschwänden. Werde dies nicht geschehen, so würden neue verschärfte Maßnahmen ergriffen werden. Wenn in der Kuba-Angelegenheit dagegen Fortschritte erzielt würden, dann solle man zunächst abwarten, ob die Sowjets bereit seien, Zusicherungen hinsichtlich der westliche Truppen zu geben. Im bejahenden Falle sollten wir den deutschen Vorschlag unterbreiten. Wir sollten außerdem über eine UNO-Formel nachdenken. Vielleicht könne diese UNO-Formel im Wege eines Plebiszits in Berlin zur Abstimmung gestellt werden. Es würde darauf hinauslaufen, daß die westlichen Truppen dann sowohl einen UNO-Auftrag wie einen eigenen westlichen Auftrag haben würden.

Außenminister *Rusk* war der Meinung, daß man den Acht-Punkte-Vorschlag in der Vier-Mächte-Gruppe erörtern sollte. Ein etwaiges Abkommen mit den Sowjets könne bei den Vereinten Nationen registriert werden, so daß[16] schon auf diese Weise die Vereinten Nationen in die Berlinfrage eingeschaltet würden.

Der *Präsident* erklärte mit Nachdruck, die Angelegenheit müsse streng geheim behandelt werden. Sie dürfe zunächst nur zwischen der deutschen und der amerikanischen Seite erörtert werden.

Außenminister *Rusk* meinte, daß man die einzelnen Punkte des deutschen Vorschlages, insbesondere soweit sie schon bisher bekannt gewesen seien, mit den anderen Westmächten erörtern könnte.

Staatssekretär *Carstens* stellte die Frage, was man den Engländern und Franzosen als Ergebnis des heutigen Gesprächs mitteilen sollte. Nach kurzer Diskussion kamen der *Präsident* und der *Bundeskanzler* überein, daß folgendes gesagt werden solle:

1) Solange die Kuba-Angelegenheit nicht erledigt ist, sollte der Westen keine Gespräche mit den Sowjets über die Berlin- und die Deutschlandfrage führen. Eine entsprechende Haltung nehmen die Amerikaner im Abrüstungskomplex ein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1920

nach den alliierten Vereinbarungen von 1944/45 ja auch Änderungen hinsichtlich Ostberlins vorgenommen. Die Frage dürfe allerdings nur mit größter Vorsicht untersucht werden, um die Regelung der Berlin- bzw. Westberlin-Frage nicht anzuschneiden." Vgl. VS-Bd. 5576 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Zum Gespräch des britischen Botschafters in Moskau, Roberts, mit Ministerpräsident Chruschtschow vgl. Dok. 435, Anm. 13.

16 Korrigiert aus: „und daß".

2) Nach Auffassung des Präsidenten muß sich innerhalb der nächsten zehn Tage entscheiden, wie die Kuba-Angelegenheit weiterlaufen wird. Wenn die Sowjets ihre Bomber nicht abziehen, wird es zu einer Verschärfung der Situation kommen.

Sollten die Sowjets dagegen ihre Bomber abziehen, dann würde nach amerikanischer Auffassung die Kuba-Angelegenheit im wesentlichen bereinigt sein. Auch dann sollte aber abgewartet werden, ob die Sowjets ihrerseits Vorschläge machen. Möglicherweise deutet das Gespräch Roberts–Chruschtschow darauf hin, daß die Sowjets eine dahingehende Absicht haben.

3) Wenn die Sowjets Vorschläge machen, wird es in erster Linie darauf ankommen, festzustellen, ob sie bereit sind, die Anwesenheit der westlichen Truppen für dauernd zu akzeptieren. Ist das nicht der Fall, hat es keinen Zweck, mit ihnen weiter zu reden. Ist es der Fall, wird der Westen überlegen müssen, welche Vorschläge er machen will.

Hierzu sollen in der Botschaftergruppe die Gespräche über die verschiedenen Fragenkomplexe (Zugangsbehörde, Nichtangriffserklärung) fortgesetzt werden.

Weiter kamen der *Bundeskanzler* und Präsident *Kennedy* überein, daß in dem Abschlußkommuniqué des Washington-Besuchs erklärt werden sollte, bei der Besprechung der allgemeinen Lage sei auch das Berlin- und das Deutschlandproblem berührt worden.[17]

Der Herr *Minister* stellte die Frage, ob es zweckmäßig sein könnte, daß wir, d. h. die Bundesregierung, den Sowjets in einem Memorandum noch einmal unseren Standpunkt darlegten.[18]

Der *Bundeskanzler* und der *Präsident* waren der Meinung, daß zunächst die Kuba-Angelegenheit abgeschlossen sein müsse und daß der Westen darauf warten sollte, ob die Sowjets Vorschläge zu machen hätten.

Rusk wies darauf hin, daß sowohl Chruschtschow wie Ulbricht in ihren öffentlichen Verlautbarungen ziemlich zurückhaltend seien.

Der Herr *Bundeskanzler* schloß das Gespräch ab mit der Feststellung, daß, solange die kubanische Angelegenheit nicht klar sei, wir unsererseits nichts unternehmen würden.

VS-Bd. 369 (Büro Staatssekretär)

17 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 15. November 1962 vgl. DzD IV/8, S. 1416 f.

18 Zur Überlegung, der UdSSR ein neues Memorandum zur Deutschland- und Berlin-Frage zu übermitteln, vgl. Dok. 445, Anm. 11.

448

Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1337 **Aufgabe: 14. November 1962, 13.45 Uhr**[1]
Ankunft: 14. November 1962, 13.26 Uhr

Betr.: 84. Tagung des Ministerrats der EWG am 13. November in Brüssel[2]

Assoziierung der Türkei (im engeren Rahmen)

1) Handelsfragen

Kommissar Rey gab zunächst einen Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der Türkei[3] und erläuterte die Vorschläge der Kommission zum weiteren Vorgehen der Gemeinschaft.[4] Die deutsche Delegation machte darauf aufmerksam, daß der amerikanische Außenminister Rusk und Staatssekretär Ball sich dem türkischen Außenminister gegenüber gegen eine Ausnahmeregelung zugunsten der Türkei aufgrund des Art. XXIV (10) GATT[5] ausgesprochen haben, da sie der Meinung seien, die EWG solle mit der Türkei einen Vertrag nach dem

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 15. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 200 vermerkte: „Bitte an Ankara – ebenso die Mitteilung v. hiesigem türkischen Geschäftsträger über veränderte Haltung der Türkei (s. Vermerk)." Vgl. dazu Anm. 10.

2 Zur EWG-Ministerratstagung am 13./14. November 1962 teilte Ministerialdirektor Jansen Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens, z. Z. Washington, am 16. November 1962 mit, daß neben der Assoziierung der Türkei die Aufnahme von Gesprächen mit Jugoslawien, die Anhörung der portugiesischen und der spanischen Regierung zu ihren Anträgen auf Assoziierung mit der EWG und der Entwurf des neuen Assoziierungsabkommens mit den afrikanischen Staaten und Madagaskar im Mittelpunkt gestanden hätten. Ferner habe die Erörterung ergeben, „daß Bundesregierung die stärksten Vorbehalte gegen das Aktionsprogramm der Kommission hat". Vertagt worden sei die Erörterung einer Fortsetzung der Erteilung von Agrarkontingenten für Ostblock-Staaten: „Der standstill, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten keine Verträge mit Ostblock-Ländern auf Basis der Kontingentierung abschließen dürfen, wurde bis 20. Dezember 1962 verlängert." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2269; VS-Bd. 2122 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zu den Verhandlungen zwischen der EWG und der Türkei über ein Assoziierungsabkommmen vgl. Dok. 272, Anm. 22 und 23.
Die Verhandlungen wurden vom 8. bis 12. Oktober 1962 in Brüssel fortgesetzt. In einem von Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), am 18. Oktober 1962 übermittelten Bericht wurde dazu mitgeteilt, daß die Türkei in jedem Fall „die Errichtung der Zollunion bereits in dem Assoziierungsabkommen" vereinbart sehen wolle und „nur der Zeitpunkt, von dem ab die Zollunion schrittweise errichtet werden soll, von dem Ergebnis einer Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Türkei am Ende der Vorbereitungszeit abhänge". Enttäuscht sei die türkische Delegation darüber gewesen, daß der EWG-Ministerrat „über die Begünstigung der türkischen Ausfuhr noch nicht entschieden hat". Sie habe hervorgehoben, daß die Türkei für zehn Erzeugnisse Zollkontingente wünsche: „Zumindest für einen Teil dieser Waren sei eine Vorzugsbehandlung der Türkei unerläßlich". Seien sich die EWG-Mitgliedstaaten und die Türkei dabei einig, könnte dafür über Artikel XXIV (10) im Rahmen des GATT eine Ausnahmeregelung erwirkt werden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1881; B 20-200, Bd. 609.

4 Die EWG-Kommission legte am 31. Oktober 1962 einen Bericht über die Verhandlungen mit der Türkei über eine Assoziierung sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen vor. Für den Bericht vgl. B 20-200, Bd. 609.

5 Gemäß Artikel XXIV Absatz 10 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) in der mit Protokoll von Havanna vom 24. März 1948 geänderten Fassung konnten die Vertragspartner mit Zweidrittelmehrheit Ausnahmeregelungen genehmigen, „vorausgesetzt, daß sie auf die Bildung einer Zollunion oder die Errichtung einer Freihandelszone abzielen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlagenband II, S. 1244.

Vorbild des Assoziierungsabkommens mit Griechenland[6] schließen.[7] Die deutsche Delegation schlug deshalb vor, die sechs Mitgliedstaaten sollten zunächst versuchen, die amerikanische Regierung zu einer Änderung ihrer Auffassung zu bewegen; wenn dies aber nicht möglich sei, müsse eine Zollunion mit der Türkei im Rahmen des Art. XXIV (5) bis (9) GATT[8] ins Auge gefaßt werden. Demgegenüber betonte die französische Delegation, daß nach den bisherigen Feststellungen der Gemeinschaft und nach dem Eingeständnis der türkischen Delegation die Zeit für eine Zollunion noch nicht reif sei.

Der Rat beauftragte schließlich den Ausschuß der Ständigen Vertreter, bis zur Ratstagung am 3./4. Dezember aufgrund der Vorschläge der Kommission Lösungsmöglichkeiten für die Verhandlungen mit der Türkei im Rahmen des Art. XXIV (10) GATT auszuarbeiten.[9] Die Kommission wurde beauftragt, bei der Ständigen Vertretung der USA beim GATT-Sekretariat auf eine Überprüfung der amerikanischen Auffassung hinzuwirken. Die sechs Mitgliedstaaten werden auf diplomatischem Wege bis zur nächsten Tagung des Ministerrats mit dem gleichen Ziel auf die amerikanische Regierung einzuwirken suchen. Hierbei soll

6 Für den Wortlaut des Abkommens vom 9. Juli 1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und Griechenland mit Durchführungsabkommen sowie einem Abkommen über das Finanzprotokoll vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1141–1361.

7 Am 12. Oktober 1962 berichtete Botschafter von Broich-Oppert, Ankara, von Gesprächen des türkischen Außenministers Erkin mit dem amerikanischen Außenminister Rusk während eines Aufenthaltes in New York zur Eröffnung der UNO-Generalversammlung sowie mit weiteren Mitarbeitern des amerikanischen Außenministeriums. Diese hätten geäußert, „daß es vom USA-Standpunkt aus vorzuziehen sei, wenn die Türkei durch bilaterale Abkommen diejenigen Fortschritte herbeiführe, die sie sich bisher von einem Anschluß an die EWG versprochen habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 448; VS-Bd. 2113 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Knappstein, Washington, teilte am 17. Oktober 1962 mit, von amerikanischer Seite sei ihm zu den Gesprächen mit Erkin erläutert worden: „Die amerikanische Regierung befürwortet generell keine Assoziation." Im Falle der Türkei sei sie jedoch nicht dagegen, sofern die Assoziierung „analog zur griechischen erfolge und GATT-konform sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3095; VS-Bd. 2113 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Artikel XXIV Absatz 5 bis 7 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) in der mit Protokoll von Havanna vom 24. März 1948 geänderten Fassung legte die Bedingungen fest, unter denen die Bildung einer Zollunion oder Freihandelszone GATT-konform war, Ausgleichszugeständnisse im Fall von nicht mit dem GATT vereinbaren Zollerhöhungen festzusetzen waren und Vertragspartner sich einer Zollunion oder Freihandelszone anschließen konnten. Absatz 8 enthielt die Definition der Begriffe „Zollunion" und „Freihandelszone" im Sinne des GATT, Absatz 9 regelte den Umgang mit den im Rahmen des GATT vorgesehenen Präferenzen im Falle der Bildung einer Zollunion oder der Errichtung einer Freihandelszone. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlagenband II, S. 1242–1245.

9 Der Ausschuß der Ständigen Vertreter bei EWG und EURATOM in Brüssel einigte sich am 29. November 1962 darauf, daß das Assoziierungsabkommen mit der Türkei „eine vorbereitende Phase, für die eine Regelung im Protokoll getroffen wird, eine Übergangszeit zur Zollunion und die Zollunion als solche" umfassen sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1433 des Ministerialrats Bömcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 29. November 1962; B 20-200, Bd. 609.
Der EWG-Ministerrat beschloß am 4. Dezember 1962 in Brüssel, „der türkischen Delegation eine Vorbereitungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen, an die sich eine Prüfung der Frage, ob in die Übergangsphase eingetreten werden kann, für die Dauer von 1 bis 1 1/2 Jahren anschließen soll". Falls diese Prüfung zu dem Ergebnis käme, daß der Übergang zur Zollunion möglich wäre, sollte ein Programm und ein Zeitplan für die Errichtung der Zollunion erstellt werden; anderenfalls würde die Vorbereitungsphase „automatisch um weitere vier Jahre verlängert, wobei die für die ersten 6 1/2 Jahre vorgesehenen Handelsvorteile während dieser Frist bestehen" blieben. Für die Dauer der Vorbereitungszeit würden der Türkei Zollkontingente, jedoch „auf keinen Fall günstigere Zollsätze als den entsprechenden griechischen Erzeugnissen eingeräumt". Vgl. den Drahterlaß Nr. 291 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Voigt vom 7. Dezember 1962 an die Botschaft in Ankara; B 20-200, Bd. 609.

darauf hingewiesen werden, daß diskriminierende Maßnahmen nur für getrocknete Weintrauben und Tabak in Frage kommen.[10]

2) Finanzfragen

Der belgische Finanzminister[11] erinnerte an die klare Tendenz der Finanzminister-Besprechung in Den Haag für eine gemeinschaftliche Haltung der Sechs im Türkei-Konsortium[12].

Fünf Delegationen und die Kommission hielten weiterhin an der Notwendigkeit einer Abstimmung der Sechs in Brüssel fest.[13]

10 Mit Drahterlaß Nr. 4003, der der Botschaft in Ankara nachrichtlich zuging, informierte Ministerialdirektor Jansen die Botschaft in Washington am 16. November 1962 über die Verhandlungen zwischen der EWG und der Türkei über ein Assoziierungsabkommen: „Die Türkei ist wirtschaftlich schwerlich in der Lage, nach griechischem Vorbild mit der EWG sofort in eine Zollunion einzutreten, auch wenn, wie im Assoziationsabkommen mit Griechenland, für die schrittweise Beseitigung der Zölle ein sehr langer Zeitraum vorgesehen werden könnte." Die Bundesrepublik halte es durchaus für möglich, bereits einen Zeitplan für diese Zollunion aufzustellen; jedoch bestünden Bedenken bei einigen der EWG-Partner. Jansen wies die Botschaft an, „bei der amerikanischen Regierung nochmals erneut auf die große politische Bedeutung der Assoziierung der Türkei mit der EWG hinzuweisen. Es geht nicht an, daß die Türkei als NATO-Mitglied von der Gemeinschaft mit einer unbefriedigenden Lösung abgespeist wird." Vgl. VS-Bd. 2113 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 1. Dezember 1962 über die gemeinsame Demarche der Botschafter der EWG-Mitgliedstaaten im amerikanischen Außenministerium. Dieses habe um einen „klar umrissenen Assoziationsplan" gebeten, „aus dem dann hervorgehe, wie die Lasten zwischen der EWG, der Türkei und Drittländern, wobei auch Jugoslawien erwähnt wurde, verteilt würden, und welche speziellen Vereinbarungen für Tabak und Rosinen getroffen werden sollten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3621; VS-Bd. 2113 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

11 André Dequae.

12 Zur Vorbereitung eines Türkei-Konsortiums im Rahmen der OECD vgl. Dok. 228, Anm. 11.
Das Konsortium, dem die USA, Kanada, Großbritannien und die sechs EWG-Mitgliedstaaten angehörten, trat erstmals am 3./4. Oktober 1962 unter Vorsitz des ehemaligen Staatssekretärs im Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesrats, Ripken, in Paris zusammen. Vortragender Legationsrat I. Klasse Matzke führte am 28. September 1962 aus, daß die Türkei für ihren ersten Fünfjahresplan von 1963 bis 1967 jährlich etwa 350 Mio. Dollar an Finanzhilfe benötige. Dazu bestehe „die Vorstellung, daß die USA etwa 50 % der Hilfe auf sich nimmt, während die BRD 25 % (d. h. etwa jährlich 350 Mio. DM) beizusteuern hätte, so daß die restlichen 25 % von den übrigen EWG-Mitgliedern, Großbritannien und möglichen zusätzlichen Konsorten beizusteuern wären". Die Bundesregierung trete für eine gemeinschaftliche Beteiligung der EWG-Mitgliedstaaten und gehe davon aus, „daß die deutsche Beteiligungsquote nicht größer ist als die französische und die britische". Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 158.

13 Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 23. August 1962, daß fünf der EWG-Mitgliedstaaten dafür eingetreten seien, die Finanzhilfe an die Türkei im Rahmen des OECD-Konsortiums „in Form einer Gemeinschaftshilfe der EWG zu erbringen" und vorher in Brüssel eine gemeinsame Haltung abzustimmen. Die Niederlande hätten sich jedoch nur auf „sehr lockere Koordinierungsgespräche" einlassen wollen mit der Begründung, „daß ihre Bereitschaft zur Teilnahme an den OECD-Verhandlungen keineswegs schon eine Entscheidung darüber impliziere, daß sie sich an der Finanzhilfe für die Türkei effektiv beteiligen" würden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1614; B 26 (Referat 206), Bd. 175.
Die Wirtschafts- und Finanzminister einigten sich auf der EWG-Ministerratstagung am 25. September 1962 in Brüssel darauf, „daß die von den Sechs im Rahmen des OECD-Konsortiums zu erbringende Finanzhilfe in Form einer Gemeinschaftshilfe geleistet werden soll" und vor der Sitzung des Konsortiums am 3./4. Oktober 1962 eine Abstimmung „über den Gemeinschaftsbeitrag sowie über dessen Aufteilung" erfolgen solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1059 des Ministerialrats Bömcke, Brüssel (EWG/EAG); B 20-200, Bd. 609.
Am 3. November 1962 informierte Botschafter Mueller-Graaf, Paris (OECD), über die weiterhin bestehenden Auffassungsunterschiede der EWG-Mitgliedstaaten: „Hierzu gehören vor allem gemeinsamer EWG-Beitrag oder bilaterale Regelung, Aufteilungsschlüssel und Gesamtbetrag. Auch über die Frage der Projektbindung oder der Programmfinanzierung konnte eine einheitliche Auffassung nicht erzielt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 244; B 20-200, Bd. 609.

Mit ausdrücklicher Unterstützung der Kommission schlug die deutsche Delegation vor, zu den Türkei-Beratungen der Ständigen Vertreter (Finanzhilfe-Frage) die Delegationsleiter der Sechs für die Pariser Konsortialverhandlungen einzuladen. Vier Delegationen erhoben gegen diesen Vorschlag keine Einwendungen.

Allein die niederländische Delegation zeigte sich wieder derartigen Gesprächen in Brüssel nicht geneigt. Sie stimmte schließlich zu, daß die Ständigen Vertreter die Finanzhilfefrage erörtern, erklärte aber, sie glaube jedoch nicht, daß hierüber in der nächsten Ratstagung eine Entscheidung getroffen werden könne. Auf keinen Fall jedoch dürfte die in Paris in Erwägung gezogene Soforthilfe für 1963[14] in Brüssel beraten werden.

Es zeigte sich, daß im Gegensatz zu der niederländischen Delegation von den anderen Delegationen diese Soforthilfe mehr oder weniger nicht als eine von der Gesamthilfe für die Türkei zu trennende Maßnahme angesehen wird.[15]

[gez.] Harkort

VS-Bd. 2113 (I A 2)

449

Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an Ministerialdirektor Jansen

Geheim **14. November 1962**

Lieber Herr Jansen!

Für die Übersendung der beiden Aufzeichnungen vom 24.9. und 30.10.[1] über Danzig und die ostdeutschen Diözesen bin ich Ihnen ganz besonders dankbar. Ihre Argumente decken sich völlig mit unserer Auffassung und stellen auch für unsere Weiterbehandlung der Angelegenheit ein besonders wertvolles Hilfsmittel dar.

Was Danzig betrifft, so hatte ich heute ein langes Gespräch mit Bischof Splett, aus dem sich ergab, daß auch seine Auffassungen ganz mit den unsrigen übereinstimmen. Er war dankbar und beruhigt, als ich ihm sagte, er könne sich un-

14 Botschafter Mueller-Graaf, Paris (OECD), teilte am 20. Oktober 1962 mit, der Vorsitzende des Türkei-Konsortiums der OECD, Ripken, habe soeben seine Stellungnahme vorgelegt: „Damit sind die Konsortialverhandlungen in die entscheidende Phase getreten, in der sich die beteiligten Regierungen über Höhe der der Türkei zu gewährenden Finanzhilfe und den Umfang ihrer eigenen Beteiligung an ihr schlüssig werden müssen." Vor dem Hintergrund der türkischen Schätzungen hinsichtlich des Zahlungsbilanzdefizits für 1963 komme Ripken zu dem Ergebnis, „daß für 1963 noch ein Betrag von rund 250 Millionen Dollar durch eine Hilfe von außen zu decken sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 227; B 20-200, Bd. 609.

15 Zur Fortsetzung der Beratungen der EWG-Mitgliedstaaten über eine Finanzhilfe an die Türkei vgl. AAPD 1963, I, Dok. 139.

1 Für die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Jansen vgl. Dok. 364 und Dok. 423.

bedingt darauf verlassen, daß die Bundesregierung und – als ihr ausführendes Organ – die Botschaft sich mit aller Härte hinter ihn stellen würden.

Im Augenblick allerdings sehe ich keine Veranlassung, in dieser Sache etwas zu unternehmen. Sie erinnern sich an die Zusage, die mir Samorè im August gemacht hat.[2] Je mehr wir diese Zusage als eine Gewißheit ansehen, an der wir ohne besonderen äußeren Anlaß nicht zweifeln, um so sicherer scheint es mir, daß der Vatikan an der bisherigen Linie festhält. Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, bei unseren Gesprächspartnern durch immer wiederholtes Drängen den Eindruck zu erwecken, als ob wir ihren Worten keinen Glauben schenken.

Im übrigen ist in der Danziger Frage die Lage wohl die, daß zwar unsere Rechtsstellung nicht sehr stark ist, andererseits aber die persönliche Stellung des Bischofs in rechtlicher Beziehung unangreifbar ist. Im Grunde genommen kann er, sofern er sich nicht etwas zuschulden kommen läßt, von niemandem, auch nicht vom Vatikan, gezwungen werden, zu resignieren.

Was die rechtliche Stellung in diesem Gebiet betrifft, so wäre vielleicht zu überlegen, ob sie nicht noch über die von Ihnen angeführten politischen Argumente hinaus etwas verstärkt werden könnte. Tatsache ist nämlich, daß Danzig im Päpstlichen Jahrbuch noch als eigener Staat aufgeführt ist.[3] Das beruht darauf, daß die Hitlersche Annexion im Jahre 1939 international ja niemals anerkannt worden ist, so daß völkerrechtlich gesehen Danzig ja auch im Jahre 1945 noch Freistaat und selbständiges völkerrechtliches Subjekt war. Bei dieser Sachlage ginge es natürlich nicht an, wenn man nun die ebenso rechtswidrige Annexion Danzigs durch Polen völkerrechtlich anerkennen wollte. Insofern ist die Lage doch sehr ähnlich wie bei den deutschen Ostgebieten, nur mit dem Unterschied, daß wir keinen Vertragstitel in der Hand haben (Konkordat[4]), sondern uns nur auf allgemein völkerrechtliche Gesichtspunkte und den vom Vatikan selbst vertretenen allgemein völkerrechtlichen Standpunkt berufen können.

Prüfen Sie doch bitte einmal diese Überlegungen. Mir scheint, daß sie für die Stärkung unseres Standpunkts ganz verwendbar sein können.[5]

2 Zur Äußerung des Erzbischofs Samorè vom 21. August 1962 vgl. Dok. 364, Anm. 8.

3 Vgl. dazu ANNUARIO PONTIFICIO 1962, S. 1322.

4 Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

5 Auf Bitte des Ministerialdirektors Jansen übermittelte Ministerialdirektor von Haeften am 26. November 1962 eine Stellungnahme zu diesen Überlegungen des Botschafters van Scherpenberg, Rom (Vatikan). Haeften führte aus: „Polen behandelt Danzig als polnisches Staatsgebiet, obgleich weder das allgemeine Völkerrecht noch die für den Status Danzigs wesentliche Potsdamer Absprache vom 2. August 1945, nach deren Artikel IX b) die Westgrenze Polens erst durch einen Friedensvertrag mit Deutschland festgelegt werden und Polen auch das Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig einstweilen nur verwalten soll, eine Rechtsgrundlage hierfür ergeben." Wie immer man den völkerrechtlichen Status von Danzig beurteile, handele es sich gegenwärtig „bei dem Territorium der ehemaligen Freien Stadt Danzig nicht um polnisches Staatsgebiet". Dies liefere allerdings kein rechtliches Argument, mit dem die Bundesregierung dem Heiligen Stuhl das Recht bestreiten könne, „den Danziger Bischofsstuhl personell neu zu besetzen. Zwischen einer Neubesetzung des katholischen Bischofsstuhls in Danzig und der deutsch-polnischen Grenzfrage besteht kein rechtlicher, sondern nur ein gewisser optischer und politischer Zusammenhang insofern, als eine Ablösung des gegenwärtigen Danziger Bischofs Splett durch einen polnischen Bischof von der Öffentlichkeit als eine Stellungnahme des Vatikans zu der noch offenen Frage der endgültigen Regelung der deutsch-polnischen Grenzfrage verstanden werden könnte." Selbst bei einer Änderung der Diözesangrenzen des Bistums

Mein Gespräch mit Splett ergab im übrigen, daß anscheinend Erzbischof Bafile (der Nuntius von Bonn) und Bischof Gawlina (der hier residierende Bischof der Exilpolen) die hauptsächlichsten treibenden Kräfte sind, um Splett zu verdrängen. Was bei Bafile dahintersteckt, ist schwer zu beurteilen.

Was nun die deutschen Ostdiözesen im engeren Sinne anlangt, so möchte ich mich heute nur darauf beschränken, auf einen Gesichtspunkt hinzuweisen. Es ist verständlich, daß der polnische Episkopat in der Hoffnung, dadurch die Stellung der Katholiken in Polen zu verbessern oder wenigstens zu erhalten, immer wieder darauf drängt, daß die kirchlichen Verhältnisse in diesen Diözesen durch den Vatikan im polnischen Sinne geregelt werden. Ich glaube aber, man unterschätzt die Intelligenz der polnischen Bischöfe, wenn man meint, daß nicht mindestens einige von ihnen (ein paar sind zweifellos in erster Linie Nationalisten und erst dann Katholiken) sich völlig darüber klar sind, daß nach Erreichung des Zieles der katholische Mohr seine Schuldigkeit getan haben würde und die polnische Regierung dann keinerlei Interesse mehr hätte, auf die katholischen Interessen besondere Rücksicht zu nehmen.

Selbst wenn die polnischen Bischöfe dies nicht einsehen sollten – im Vatikan ist man sich genau darüber klar. Jedenfalls haben wir diese Argumentation schon mehrfach verwendet und dafür eine recht verständnisvolle Aufnahme gefunden.

Daraus ergibt sich aber, daß der Vatikan, um ein Maximum an Schutz seiner Katholiken in Polen zu erreichen, zwischen zwei Extremen operieren muß: Einerseits darf er nicht nur aus Rücksicht auf uns und seine Konkordatsverpflichtungen, sondern auch aus den oben erwähnten Gründen im Interesse der polnischen Katholiken den Wunsch nach Regelung der Diözesangrenzen nicht erfüllen; andererseits aber darf er auch nicht in Polen den Eindruck erwecken, als wenn die Sache völlig hoffnungslos wäre, sondern muß seinen polnischen Bischöfen immer wieder einen gewissen Schimmer von Hoffnung lassen, damit die polnische Regierung nicht das Gefühl bekommt, die Bemühungen des Klerus seien von vorneherein zwecklos und sinnlos.

Das ist meiner Ansicht nach die Lage, wie sie sich zur Zeit ergibt. Sie ist nach meiner festen Überzeugung nicht beunruhigend, doch werden sich naturgemäß immer wieder kleine Zwischenfälle ergeben, die die öffentliche Meinung beschäftigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich eines erwähnen. In der offiziellen Konzilsberichterstattung[6] im „Osservatore Romano" werden im deutschen Text die als Redner aufgetretenen Bischöfe aus den Ostgebieten und Danzig immer völlig richtig bezeichnet.[7] In anderen Texten ist das nicht immer ganz so glücklich gehandhabt. Man darf aber dabei nicht übersehen, daß die Verhältnisse wirk-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1927

Danzig würde es sich jedoch, ebenso wie bei einer Neubesetzung des Bischofsstuhls, „juristisch gesehen um eine rein kirchenrechtliche Maßnahme handeln, die keine Anerkennung der Zugehörigkeit Danzigs zum polnischen Staatsgebiet zu implizieren brauchte". Vgl. VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Am 11. Oktober 1962 wurde in Rom das Zweite Vatikanische Konzil eröffnet.

7 Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), berichtete am 8. November 1962, daß die korrekten Bezeichnungen darauf zurückgingen, „daß der Leiter der deutschen Abteilung bei der Konzilspressestelle, Prälat Fittkau, der gebürtiger Ermländer ist, seine Kollegen aus den anderen Sprachabteilungen schon frühzeitig über die wahre Rechtslage in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten aufgeklärt" habe. Vgl. BEZIEHUNGEN ZUM HEILIGEN STUHL, S. 331.

lich so kompliziert sind, daß sie für Leute in einer Presseabteilung, die nicht mit den juristischen Feinheiten der Lage vertraut sind, nicht immer ohne weiteres erkennbar sind.

Daß auch auf deutscher Seite in dieser Hinsicht nicht immer ganz klare Vorstellungen herrschen, können Sie ersehen aus einem mir persönlich zur Kenntnis gelangten Artikel (ich glaube in der FAZ), in dem von dem Erzbischof von Gnesen[8] als einem der Bischöfe der ehemaligen deutschen Ostgebiete gesprochen wird.[9] Gnesen aber liegt eindeutig außerhalb der Grenze von 1937 und damit eindeutig außerhalb des Geltungsbereichs des Konkordats. Ich glaube, man sollte bei sich bietender Gelegenheit etwas vor solchen Fehlgriffen warnen, da sie natürlich hier unsere Stellung zu schwächen geeignet sind.

Sie können versichert sein, lieber Herr Jansen, daß dieses Problem hier bei uns wirklich keine Stunde aus den Augen verloren wird und daß wir Sie schnellstens unterrichten, sobald uns irgendwelche Entwicklungen bekannt werden, die unseren Standpunkt beeinträchtigen könnten.

Mit herzlichem Gruß stets Ihr
van Scherpenberg

PS:
In der Aufzeichnung vom 24. September sagen Sie am Schluß, man müsse dem Nuntius unseren Standpunkt in der Ostdiözesenfrage nochmals in einem Aide-mémoire darlegen, wenn sich die mir am 21.8. gegebene Auskunft nicht als richtig erweist.

Ich frage mich, ob man angesichts der anscheinend bestehenden persönlichen Voreingenommenheit Bafiles ihm ein solches Aide-mémoire nicht ruhig bei passender Gelegenheit ohne besonderen äußeren Anlaß in die Hand drücken sollte, insbesondere wenn die Prüfung meiner vorstehenden rechtlichen Überlegungen deren Richtigkeit ergeben sollte, so daß man Herrn Bafile gewissermaßen noch mal einen neuen rechtlichen Aspekt unter die Weste schieben könnte.[10]

VS-Bd. 2260 (I A 4)

8 Stefan Wyszyński.

9 Der Journalist Stehle berichtete am 8. Oktober 1962, daß nach zähen Verhandlungen des polnischen Episkopats mit der Regierung 16 polnische Bischöfe zum Zweiten Vatikanischen Konzil nach Rom fahren dürften. Während Kardinal-Primas Wyszyński auf der Teilnahme aller 25 von ihm ausgewählten Bischöfe habe bestehen wollen, sei es der „sonst sehr streitbare Posener Erzbischof Baraniak" gewesen, „der von übertriebener Starrheit abriet. Baraniak gehört denn auch zu den Romfahrern, während der Breslauer Erzbischof, Kominek, zunächst noch zu Hause bleiben muß. Die Bischöfe Wilczyński (Allenstein), Jop (Oppeln), Jeż (Landsberg), Nowicki (Danzig) und Wronka (Breslau) vertreten die polnischen Gläubigen der Oder-Neiße-Gebiete." Vgl. den Artikel „Der polnische Weg – nach Rom"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Oktober 1962, S. 2.

10 Ministerialdirektor Jansen teilte Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), am 7. Januar 1963 mit, er habe sich „noch einmal eingehend überlegt, ob es sich nicht empfehlen würde, dem Nuntius Bafile bei sich bietender Gelegenheit ein Aide-mémoire zukommen zu lassen, in dem die politischen und rechtlichen Erwägungen hinsichtlich der personellen Besetzung des Bischofsstuhls von Danzig schlüssig zusammengefaßt sind". Angesichts der Stellungnahme der Rechtsabteilung vom 26. November 1962, die er beifüge, schienen ihm die Bedenken doch zu überwiegen. Eine schriftliche Stellungnahme der Bundesregierung könne dazu führen, daß Bafile „die Angelegenheit im Staatssekretariat aufgreift und dabei die nach den Ausführungen der Rechtsabteilung unbestreitbar vorhandenen juristischen Gegenargumente geltend macht und daß dadurch die politischen Gesichtspunkte in den Hintergrund gedrängt würden". Vgl. VS-Bd. 2260 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1963.

450

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Washington

St.S. 2824/62 geheim **15. November 1962**[1]

Aufzeichnung über das mit Außenminister Rusk am 15. November 1962 morgens in größerem Kreis geführte Gespräch des Herrn Bundeskanzlers

Nachdem Außenminister *Rusk* die Befriedigung des Präsidenten Kennedy und seiner Person über die „außerordentlich wertvolle Diskussion" des Vortages[2] zum Ausdruck gebracht und der Herr *Bundeskanzler* seinerseits seinen Dank über die warme und herzliche Aufnahme in Washington ausgesprochen hatte, ging dieser zu der Frage des Verhältnisses der Sowjetunion zu Rotchina über. Er erklärte, diese Frage bedrücke ihn etwas. Gingen die Sowjetunion und Rotchina zusammen vor, oder fühle sich die Sowjetunion z. B. gehemmt durch das Vorgehen Chinas gegen Indien[3]?

Außenminister *Rusk* antwortete, es handele sich wohl um einen Familienstreit in der kommunistischen Welt. Dieser könne die schärfsten Formen annehmen, ohne daß dadurch die Familie zerstört würde. Beide Staaten verfolgten das Ziel, die freie Welt zu zerstören und die Weltrevolution durchzusetzen. Es gäbe zwar einen Unterschied in der Taktik, doch sei die letzte Zielsetzung bei beiden die gleiche. Zwar bestünden zwischen den beiden Hauptstädten echte Differenzen, doch könne uns dies keinen Trost spenden. Wenn es zu einer ernsthaften Konfrontation mit dem Westen komme, so könne keine der beiden Mächte zulassen, daß die andere besiegt werde. Das Bündnis sei gegenüber der freien Welt immer noch fest.

Es gäbe keinen wirklichen Beweis dafür, so fuhr Rusk fort, daß die Aktionen in Indien und Kuba gemeinsam geplant gewesen seien. Doch könnte es sein, daß Peking den Eindruck gewonnen habe, Moskau werde es im November zu einer akuten Krise um Berlin kommen lassen und stationiere deshalb Raketen auf Kuba. Daraufhin hätte Peking vielleicht entschieden, Druck auf Indien auszuüben. Für die Sowjetunion sei dies einigermaßen lästig. Doch sei Moskau gezwungen, China zu unterstützen.[4] Vieles bleibe jedoch unklar.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Carstens gefertigt und am 23. November 1962 „mit der Bitte um Kenntnisnahme" an Bundeskanzler Adenauer geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 27. November 1962 wurde vom „Büro Dr. Osterheld", Bundeskanzleramt, telefonisch mitgeteilt: „Herr Osterheld hat einige handschriftliche Ergänzungen in dem Original angebracht, die in den im Ausw[ärtigen] Amt verbliebenen Exemplaren der Aufzeichnung vermerkt werden möchten". Vgl. den ungezeichneten Vermerk; VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den Änderungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, vgl. Anm. 6, 10, 17–19, 21, 26 und 28.

[2] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 14. November 1962 in Washington vgl. Dok. 445–447.

[3] Zu den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 438, Anm. 2.

[4] Zur sowjetischen Haltung im Grenzkonflikt zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 422, Anm. 6.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, der Kommunismus der Sowjetunion und Rotchinas sei Camouflage. Beides seien nationalistische Bewegungen, die auf Unterdrückung und Eroberung ausgingen. Bei dem 1955 mit Chruschtschow im kleinsten Kreis in Gegenwart der Herren von Brentano und Bulganin in Moskau geführten Gespräch habe auf ihn Chruschtschows Furcht vor Rotchina tiefen Eindruck gemacht. Dieser habe damals erklärt, wir Deutsche sollten der Sowjetunion gegen die USA und Rotchina helfen.[5] Diese Furcht vor Rotchina bleibe, so fuhr der Herr Bundeskanzler fort, weil sie in der Sache selbst begründet sei.

In diesem Zusammenhang wolle er auf das Verhältnis Japans zu Rotchina eingehen. Vor sechs bis acht Monaten habe der Premierminister Ikeda mehrere Japaner, auch im Namen Yoshidas[6], zu ihm geschickt. Diese hätten ihm erklärt, daß Japan aus Gründen des Handels die Verbindung zu Rotchina aufrechterhalten müsse. Jetzt hätten Sato und einige Wochen später Ikeda[7] ihm erklärt, die Verbindung mit Rotchina sei für Japan nicht mehr so wichtig; denn das rotchinesische Angebot biete nicht genügend Auswahl für Japan. Statt dessen komme es auf den Handel mit den USA und Europa an. Alle Japaner hätten erklärt, daß es keine echte Hungersnot in China gäbe. Die Vorstellung, daß die Chinesen so beschäftigt mit ihren eigenen Angelegenheiten seien, daß sie kein außenpolitisches Abenteuer wagen könnten, habe sich im Falle Indiens als falsch herausgestellt. Was die Chinesen dort beabsichtigten, wüßten wir nicht. Was spiele sich zwischen der Sowjetunion und Rotchina ab? Wir stimmten aber jedenfalls mit den Amerikanern darin überein, daß Japan für die freie Welt lebenswichtig sei und daß wir alles tun müßten, um es lebensfähig zu erhalten.

Außenminister *Rusk* antwortete, es sei möglich, daß die chinesische Zielsetzung in Indien begrenzt sei. Vielleicht seien nationalistische Motive ausschlaggebend. Man spreche z.B. davon, daß Tibet in dieser Frage eine Rolle spiele. Im übrigen unterstütze ja auch Taiwan die rotchinesischen Ansprüche.

Sie, die Amerikaner, machten sich vor allem Sorge darüber, daß die Chinesen auf die Dauer Atomwaffen bekommen könnten. Zwar hätten die Sowjets ihnen seit 1959 in Fragen der Atomentwicklung keine Hilfe mehr gegeben, doch arbeiteten die Chinesen intensiv an der Entwicklung der Atombombe.[8] Wenn sie eine nukleare Explosion zuwege brächten, auch ohne schon ein Trägersystem zu haben, würde dies Wirkung auf die Sicherheit in Asien haben. Die Gefahr sei, daß die Rotchinesen einen nuklearen „Schirm" entwickelten, unter dem sie konventionelle Streitkräfte einsetzen könnten. Auch die Sowjets, die lange ge-

5 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 8. bis 14. September 1955 in Moskau auf. Zum Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der KPdSU, Chruschtschow, über die Volksrepublik China vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 528.

6 Die Wörter „auch im Namen Yoshidas" wurden auf Wunsch des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „darunter Yoshida".
Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit dem japanischen Abgeordneten Matsumura am 24. Mai sowie dem ehemaligen Ministerpräsidenten Yoshida am 28. Mai 1962 vgl. Dok. 347, Anm. 20 und 21.

7 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Ikeda am 5. November 1962 in Rhöndorf vgl. Dok. 431.
Zum Gespräch mit dem ehemaligen japanischen Finanz- und Handelsminister Sato am 15. Oktober 1962 vgl. Dok. 431, Anm. 17.

8 Zum chinesischen Atomprogramm vgl. Dok. 305.

meinsame Grenzen mit China hätten, machten sich wegen der nuklearen Entwicklung Chinas Sorgen. Für die USA, Japan und Indien sei dies ein sehr ernstes Problem, ja es sei für die USA die Hauptsorge gegenwärtig. Man habe keine Antwort auf die Frage, ob die Sowjets sich um vernünftige Beziehungen mit dem Westen bemühen würden, um so besser mit China fertigwerden zu können, oder ob die Sowjetunion und Rotchina enger zusammengehen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte abschließend zu diesem Thema, die Schwester Nehrus, die wesentlich anders als ihr Bruder denke, sei vor drei Wochen bei ihm gewesen.[9] Sie habe u. a. gesagt. daß die Chinesen Nepal, Sikkim und Bhutan annektieren wollten, weil diese Gebiete sehr reich an Mineralien seien. Sie sei außerordentlich besorgt gewesen und habe gemeint, daß der chinesische Angriff unwälzend auf das gesamte indische Denken gewirkt habe. Der Herr Bundeskanzler wies im übrigen darauf hin, daß demnächst, wie Shepard Stone ihm gesagt habe, in New York eine Reihe von Vorträgen der Ford Foundation über China gehalten würde. Er empfehle, diese Vortragsreihe im Auge zu behalten.

Außenminister *Rusk* meinte, es sei wichtig, über das Verhältnis der Sowjetunion zu Rotchina systematische Diskussionen in der NATO abzuhalten. Denn dieses Verhältnis sei für die NATO von der größten Bedeutung.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die in der NATO zusammengeschlossenen Völker nähmen eine sehr verschiedene Haltung ein, während der kommunistische Block sehr einheitlich sei. Es sei schon lange seine Auffassung, daß die NATO in den großen Fragen eine einheitliche Propaganda betreiben müsse.

Außenminister *Rusk* begrüßte diesen Gedanken und sagte, man werde mit der NATO dieserhalb in Verbindung treten. Wir alle in der NATO sollten die kommunistischen Anschläge als ein weltweites Problem ansehen. Wir müßten über die geographischen Grenzen der NATO hinaussehen. Südostasien und Kuba seien von der NATO nicht so weit entfernt. Der Westen müsse vor allem die Neutralen davon überzeugen, daß der kommunistische Block nicht nur gegen die NATO, sondern gegen die ganze übrige Welt sei. Die Neutralität der Neutralen hänge davon ab, daß die NATO die Konfrontation mit dem Sowjetblock erfolgreich bestünde. Die Neutralen begännen, dies zu verstehen.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte ein, wenn es dazu käme, so wäre dies ein sehr großer Fortschritt.

Außenminister *Rusk* erklärte, er wolle eine „Nachschrift" liefern zu dem, was der Präsident gestern gesagt habe. Auch die USA seien sehr interessiert an der Frage der Reorganisation der NATO. Die kürzlichen Erfahrungen mit Kuba hätten wieder die Frage aufgeworfen, ob die Methoden und das Tempo der NATO einer Krise gewachsen seien. Offenbar sei dies gegenwärtig nicht der Fall. Man müsse darüber konsultieren. Die förmliche Reorganisation der NATO solle man aber lieber zurückstellen, bis der Gemeinsame Markt in Europa vollendet sei, d. h. nach dem Beitritt Großbritanniens[10]; denn sie würde dadurch beeinflußt.

9 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit der indischen Gouverneurin Pandit am 30. Oktober 1962 vgl. Dok. 422.

10 Die Wörter „d. h. nach dem Beitritt Großbritanniens" wurde auf Wunsch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, eingefügt.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete die Äußerungen Rusks als sehr dankenswerte „Nachschrift". Das Bedürfnis nach Reorganisation der NATO sei aber sehr dringend. Die Verhandlungen über den britischen Beitritt zur EWG[11] könnten sich noch sehr lange hinziehen. Man müsse daher mit der Reorganisation der NATO schon jetzt vorangehen. Stikker habe dazu Vorschläge gemacht.[12] Er werde ihm schreiben, er möge seine Gedanken zur Reorganisation noch weiter vervollkommnen. Stikker habe ihm u. a. zehn bis zwölf Tage vor seiner Erkrankung gesagt[13], bei einem bestimmten Mitglied des NATO-Rates wisse er häufig nicht, ob dieser für sich oder seine Regierung spräche. Das sei für den Generalsekretär schwierig. Im übrigen habe er auf militärischem Gebiet keinen fachmännischen Rat.

Außenminister *Rusk* erwiderte, allerdings könnten einige Dinge schon vor der förmlichen Reorganisation erledigt werden. Wenn z. B. die Vertreter im NATO-Rat Mitglieder ihrer Regierung seien, so könnten sie auch als solche sprechen. Dies stelle für die USA kein Problem dar.

Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, Stikker habe gerade den amerikanischen Vertreter[14] im Auge gehabt. Er freue sich, daß Rusk die Umbildung der NATO mit solcher Wärme bejahe; denn auf die USA als die Führungsmacht komme es ja an.

Außenminister *Rusk* erklärte, er wolle noch eine „Nachschrift" zu der gestrigen Besprechung liefern. Präsident Kennedy sei sehr besorgt über die militärische Situation der NATO. Der Aspekt der Bundesrepublik sei dabei erörtert worden. Die Bundesrepublik könne aber auch ihren Einfluß in anderen Hauptstädten geltend machen, damit es zu einer Verstärkung der Streitkräfte der NATO komme. Es sei sehr wichtig, genügend Streitkräfte verfügbar zu haben, die eine „Vorwärtsstrategie"[15] verfolgten. Es dürfe nicht zu Rückzügen kommen, weil man über zu wenig Streitkräfte verfüge. Die USA und die Bundesrepublik hätten ein lebenswichtiges Interesse an der „Vorwärtsstrategie". Wir könnten gemeinsam diesen Standpunkt in anderen NATO-Hauptstädten vertreten. In der NATO sage man häufig, daß die USA unnötig pessimistisch und militaristisch seien und zuviel Forderungen stellten. Man beachte daher das amerikanische Vorbringen nicht. Jetzt, da man die Kubakrise noch in frischer Erinnerung habe, sei der Augenblick gekommen, erneut auf Verstärkung der Streitkräfte zu dringen.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, auch er wolle noch eine „Nachschrift" liefern. Präsident Kennedy und er, Außenminister Rusk, forderten, daß wir unsere Anstrengungen bezüglich unserer konventionellen Truppen erhöhten. Dies sei nicht nur ein finanzielles Problem, sondern auch ein Problem der Menschen.

11 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 436, Anm. 9.

12 Zu den Vorschlägen des NATO-Generalsekretärs Stikker für eine Reform der NATO vgl. Dok. 370, Anm. 25.

13 Bundeskanzler Adenauer traf am 16. September 1962 mit NATO-Generalsekretär Stikker und dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, in Menaggio zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Stikker und Norstad besuchen Adenauer"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. September 1962, S. 1.
Zur Erkrankung von Stikker vgl. Dok. 446, Anm. 7.

14 Thomas K. Finletter.

15 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

Man habe 400000 Mann aus dem Nichts heraus aufgestellt und ausgebildet. Der Nationalsozialismus habe das militärische Empfinden erheblich geschädigt. Während der Besatzungszeit sei ein neuer militärischer Geist nicht gerne gesehen worden. Aus all dem ergäben sich erhebliche Schwierigkeiten, die nötigen Offiziere und Unteroffiziere für die Truppen bereitzustellen. Es sei besser, 25% weniger Soldaten zu haben, wenn diese nur gut ausgebildet wären. Wir würden uns aber bemühen, mit den Schwierigkeiten fertigzuwerden.

Außenminister *Rusk* entgegnete, die freie Welt habe 1945 und 1946 völlig abgerüstet. Die Schwäche der freien Welt habe Stalin unerträglichen Versuchungen ausgesetzt. So hätten z.B. die USA 1949 ihren letzten Kampfverband aus Korea abgezogen, und 1950 hätten die Kommunisten angegriffen.[16] Der Aspekt der Prävention sei von entscheidender Bedeutung. Man dürfe es nicht dazu kommen lassen, daß Moskau die westliche Entschlossenheit falsch einschätze.

Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu.

Außenminister *Rusk* fuhr fort, er müsse hier die große Sorge der Vereinigten Staaten über den Verlauf der EWG-Beitrittsverhandlungen zum Ausdruck bringen. Sie sähen als Ziel an, zunächst in Europa voranzukommen und dann Fortschritte mit der atlantischen Gemeinschaft zu machen. Wir stünden an einer „Wende", am Beginn entscheidender Bewegungen, auch hinsichtlich der Stärke der freien Welt.[17] Die atlantische Gemeinschaft sei das Zentrum des Einflusses und der Macht in der ganzen Welt. Sie, die US-Regierung[18], machten sich Sorge, daß aus relativ unwichtigen Gründen die EWG-Beitrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich erfolglos bleiben könnten. Es werde dann großen Jubel in Moskau und Enttäuschung in der ganzen freien Welt geben. Dies würde ein schwerer Rückschlag für uns alle sein. Andererseits wäre es sehr gut, wenn wir hinsichtlich der Einheit und Stärke in der NATO bedeutende Fortschritte machen könnten.[19]

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er werde offen und freimütig eine persönliche Ansicht vortragen, die er noch nicht bis zum letzten durchdacht hätte. Die EWG werde maßlos überschätzt. Ihr Emporblühen verdankten einzelne EWG-Länder nicht nur ihrer Mitgliedschaft in der EWG, sondern der Tatsache, daß inzwischen die Kriegsschäden beseitigt worden seien. Die EWG sei ebenso wie die Montan-Union und EURATOM aus politischen Gründen ins Leben gerufen

16 Die letzte amerikanische Einheit verließ Korea am 29. Juni 1949. Vgl. dazu den Artikel „Der Rückzug der Amerikaner aus Korea"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 30. Juni 1949, Bl. 2. Am 25. Juni 1950 überschritten Truppen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) die Demarkationslinie zur Republik Korea (Südkorea) und eroberten am 28. Juni 1950 die südkoreanische Hauptstadt Seoul. Nachdem der UNO-Sicherheitsrat in Abwesenheit des sowjetischen Delegierten Malik am 27. Juni Hilfeleistungen gebilligt hatte, griffen amerikanische Verbände in die Kampfhandlungen ein. Am 7. Juli 1950 wurden von den USA und weiteren Staaten gebildete UNO-Truppen amerikanischem Oberbefehl unterstellt. Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 83 vom 27. Juni bzw. Nr. 84 vom 7. Juli 1950 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. II, S. 85f.

17 Dieser Satz wurde auf Wunsch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Denn".

18 Die Wörter „die US-Regierung" wurden auf Wunsch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, eingefügt.

19 Dieser Satz wurde auf Wunsch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, eingefügt.

worden. Europa wäre sonst mit den großen Wirtschaftsgebilden, wie USA, Sowjetunion und China, nicht mehr konkurrenzfähig geblieben.

Bei der Unterzeichnung der Römischen Verträge habe man geglaubt, daß man zu einer Vereinbarung über ein auf Grund freier Wahlen gebildetes europäisches Parlament kommen werde.[20] Jetzt glaube er nicht mehr daran, daß das bald zu verwirklichen sei.[21] Daraus ergäbe sich, daß, unabhängig von der Frage des Beitritts Großbritanniens, Dänemarks und der anderen Länder[22], nach dem EWG-Vertrag die Beschlüsse des Ministerrats in den einzelnen Ländern ohne Zustimmung eines Parlaments Gesetz würden. Früher hätten in den EWG-Ländern, ebenso wie jetzt noch in den USA und in Großbritannien, die Wirtschaftsmaßnahmen unter der Kontrolle des Parlaments gestanden. In der EWG würden diese jetzt durch eine ungeheuere Bürokratie ohne parlamentarische Kontrolle beschlossen. Er selbst, der Bundeskanzler, habe schwerste Bedenken gegen gewisse Ideen, wie z.B. die, daß es in Zukunft zwei getrennte Haushalte geben sollte: einen politischen Haushalt, der von dem nationalen Parlament beschlossen würde, und einen Wirtschaftshaushalt, über den in Brüssel Beschluß gefaßt werde.[23] Diese Wirtschaftshaushalte sollten dann, so lautet dieser Vor-

20 Nach Artikel 138 des EWG-Vertrags und Artikel 108 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 bestanden die Versammlungen aus Abgeordneten, die von den Parlamenten der Mitgliedstaaten „aus ihrer Mitte ernannt" wurden. Die Versammlungen sollten nach den gleichlautenden Absätzen 3 „Entwürfe für allgemeine unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten" ausarbeiten; der Rat sollte dann „einstimmig die entsprechenden Bestimmungen" erlassen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 860 bzw. S. 1078.

21 Der Passus „daß das bald zu verwirklichen sei" wurde auf Wunsch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, eingefügt.
Am 4. Dezember 1962 legte der Mitarbeiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Lantzke, dar, daß es sich bei den Mandaten für die Abgeordneten im Europäischen Parlament „zwingend um Entsendungsmandate" handele: „Gegenwärtig erscheint ein Versuch, eine Änderung dieses Zustandes im Sinne der Einführung direkter ‚europäischer Wahlen' herbeizuführen, nicht als sehr aussichtsreich." Zur Begründung wurde ausgeführt, daß Frankreich wegen der politischen Auswirkungen kaum seine Zustimmung dazu geben werde. Derzeit liege das Legislativrecht in Fragen, die von den Gemeinschaften zu regeln seien, ausschließlich bei den Ministerräten: „Einem direkt gewählten Europäischen Parlament könnten dauerhaft die politischen und legislativen Befugnisse eines echten Parlaments nicht vorenthalten werden. [...] Eine Verstärkung der politischen Stellung des Parlaments würde damit eine nicht unerhebliche Verringerung des Einflusses der nationalen Regierungen mit sich bringen." Vgl. B 20-200, Bd. 696.

22 Zu den Verhandlungen über einen dänischen und irischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 414, Anm. 12, und Dok. 436, Anm. 6.
Am 12. November 1962 fand die erste Ministertagung über einen norwegischen EWG-Beitritt in Brüssel statt. Dem norwegischen Außenminister Lange wurde ein „Fragebogen der EWG übergeben, den Norweger bis Januar 1963 beantworten wollen. Minister Lange hob hervor, daß Norwegen Wert darauf lege, auch am politischen Zusammenleben der Gemeinschaft teilzunehmen". Vgl. den mit Drahterlaß Nr. 2269 am 16. November 1962 an die Botschaft in Washington übermittelten Informationsbericht des Ministerialdirektors Jansen für Bundesminister Schröder und Staatssekretär Carstens, z.Z. Washington; VS-Bd. 2122 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

23 Die EWG-Kommission legte am 24. Oktober 1962 ein umfangreiches Memorandum zum Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die zweite Stufe des gemeinsamen Markts vor, das u.a. den Vorschlag zu einer längerfristigen wirtschaftlichen Planung in Form eines mehrjährigen Programms enthielt. Ministerialdirektor Jansen teilte dazu am 2. November 1962 mit: „Der Leitgedanke dieses Aktionsprogramms ist der Übergang von der Zollunion zur Wirtschaftsunion." Falls es zur Verwirklichung des Programms komme, erhalte die EWG-Kommission „zusätzlich zur Kompetenz für die Zoll- und Agrarpolitik und – bis spätesten zum Ende der Übergangszeit (31. Dezember 1969) – für die gesamte Handelspolitik die Schlüssel zur kurz-, mittel- und langfristigen Wirtschaftspolitik (einschließlich einer Wirtschaftsplanung), zur Verkehrs- und Energiepolitik, zur Sozialpolitik und zur Finanz-, Steuer- und Währungspolitik." Das Programm enthalte „unzweifelhaft eine Reihe von planerischen Ansätzen", wobei der Vizepräsident der EWG-Kommission, Marjolin, offen zugegeben habe,

schlag, zu einem großen gemeinsamen Haushalt der EWG ohne parlamentarische Kontrolle vereinigt werden. Dies habe mit dem Beitritt Englands nichts zu tun. Er betrachte dies aber als eine Frage, die er als Demokrat sehr ernst nähme. Ihm graue vor den 5000 Bürokraten in Brüssel. Man habe bei den Verhandlungen mit Großbritannien sich sehr eingehend mit Problemen wie dem der neuseeländischen Butter und des kanadischen Weizens beschäftigt, nicht dagegen aber mit der parlamentarischen Kontrolle. Die Frage, wie es sich auswirken werde, wenn die EWG ein großer Körper ohne parlamentarische Kontrolle werde und dann mit den USA in Partnerschaft trete, sei bisher noch nicht geprüft worden. Den Beitritt Großbritanniens und der anderen Länder solle man nicht so tragisch nehmen. Man solle die Frage nicht so sehr hochspielen. Sie werde sich viel leichter lösen, wenn man die Beteiligten ruhig verhandeln lasse. Komplizierend sei dabei, daß der britische Beitritt in Großbritannien zur Parteiensache geworden sei und daß dort in zwei Jahren Wahlen stattfänden.[24] Jedenfalls solle man nicht mit der Reorganisation der NATO auf die Lösung dieser Probleme warten.

Außenminister *Rusk* erwiderte, die amerikanische Regierung unterschätze die Komplikationen nicht. Man müsse aber doch hoffen, daß die Regierungschefs den Bürokraten politische Richtlinien gäben. Auch die USA hätten eine Verfassung[25], die in der Theorie nicht funktionieren könne. Man habe es aber dazu gebracht, daß sie funktioniere. Das Ziel müßte sein: ein starkes geeintes Europa und eine starke atlantische Partnerschaft.[26]

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß folgender origineller Gedanke aufgetaucht sei: Wenn eines der Mitgliedsländer der EWG normale parlamentarische Wahlen habe, solle man gleichzeitig Wahlen für ein europäisches Parlament abhalten. Dies sei ein sehr guter Gedanke; denn auf diese Weise könne man aus dem bürokratischen Stadium in das demokratisch-parlamentarische System gelangen.[27]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1935

„daß mit ‚Wirtschaftsprogrammierung' Wirtschaftsplanung gemeint ist und daß man diesen Ausdruck nur vermieden habe, um gewissen Bedenken in einigen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen". Vgl. V 20-200, Bd. 665.

Für das Memorandum vgl. B 20-200, Bd. 665. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1963, D 63–68 (Auszüge).

Staatssekretär Carstens vermerkte am 9. November 1962 für Staatssekretär Lahr, Bundeskanzler Adenauer habe „sich sehr kritisch über den Aktionsbericht der Kommission" geäußert: „Hier würde die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes und eines Sozialplanes vorgeschlagen. Wir könnten diesen Vorschlägen keinesfalls zustimmen. Auch sonst gehe das Programm weit über den EWG-Vertrag hinaus." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 284.

24 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 15. Oktober 1964 statt.

25 Für den Wortlaut der amerikanischen Verfassung vom 17. September 1787 in der Fassung vom 29. März 1961 vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, Revised Third Edition, Bd. IV, S. 1195–1213.

26 Dieser Satz wurde auf Wunsch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, eingefügt.

27 Am 6. November 1962 bat Bundeskanzler Adenauer das Auswärtige Amt um Stellungnahme zu der Frage: „Können wir bei den nächsten Bundestagswahlen Vorkehrungen treffen, daß im selben Wahlgang die der BRD zustehende Anzahl von Abgeordneten im Europäischen Parlament direkt mitgewählt werden?" Vgl. das Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon; B 1 (Ministerbüro), Bd. 206.

Legationsrat I. Klasse Mühlen führte dazu am 3. Dezember 1962 aus, es erscheine, „aus rechtlichen Gründen bedenklich, daß ein Mitgliedstaat die Initiative zur Lösung eines Problems ergreift, für das nach den Verträgen die Zuständigkeit der Gemeinschaftsorgane gegeben ist". Fraglich sei auch, „ob es aus politischen Erwägungen ratsam ist, in dieser Frage eine nicht mit den übrigen Mit-

Außenminister *Rusk* betonte noch einmal, daß die Beitrittsverhandlungen zum Erfolge führen müßten und es nicht dazu kommen dürfe, daß man in Moskau triumphiere und im Westen tief enttäuscht sei. Die freie Welt habe eine Chance, in sehr eindrucksvoller Weise vorwärtszukommen.[28]

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, auch er hoffe dies. Es verbleibe aber noch ein schweres Stück Arbeit.

Der Herr *Bundeskanzler* und Außenminister *Rusk* sprachen anschließend noch über die Pressekonferenz, die der Bundeskanzler mittags im National Press Club geben sollte[29], und über das Abschlußkommuniqué.[30]

VS-Bd. 310 (Büro Staatssekretär)

451

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch in Washington

VS-vertraulich **15. November 1962**[1]

Nachschrift über die Besprechung am Donnerstag, den 15. November 1962 um 15 Uhr im Department of the Treasury, Washington, zwischen Bundesaußenminister Schröder und Staatssekretär Carstens einerseits sowie Secretary of the Treasury Dillon und Under Secretary Fowler andererseits.[2]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1936

gliedstaaten vereinbarte Initiative zu ergreifen und vollendete Tatsachen zu schaffen". Mühlen wies darauf hin, daß mit Blick auf die vereinbarte Zusammenarbeit insbesondere Frankreich zu konsultieren sei, das aber bislang den größten Widerstand gegen direkte Wahlen zum Europäischen Parlament leiste. Vgl. B 20-200, Bd. 696.

Der Mitarbeiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Lantzke, vermerkte am 4. Dezember 1962 zu dem vom SPD-Abgeordneten Mommer stammenden Vorschlag, Direktwahlen zum Europäischen Parlament machten zum einen „eine Große Revision der drei europäischen Verträge" notwendig. Zum anderen erscheine eine Verbindung mit den Wahlen zum Deutschen Bundestag 1965 nicht zweckmäßig, denn es würde „der politische Impuls, der von direkten Wahlen zu einem Europa-Parlament ausgehen könnte, durch ein derartiges Verfahren weitgehend verlorengehen. Man würde die Wahlen zum Europa-Parlament als Nebenprodukt der Bundestagswahl ansehen." Vgl. B 20-200, Bd. 696.

28 Dieser Satz wurde auf Wunsch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, eingefügt.

29 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer am 15. November 1962 im National Press Club in Washington vgl. BULLETIN 1962, S. 1871–1873.

30 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 15. November 1962 vgl. DzD IV/8, S. 1416 f.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 16. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Reg[istratur]: b[itte] eintragen (VS-v). 2) Ein Doppel St.S. I gegeben. 3) H[errn] Minister vorzulegen. 4) H. Dr. Simon z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]. 5) Direktor Abt[eilung] 3."
Hat Bundesminister Schröder am 16. November 1962 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 19. November 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Müller-Roschach am 19. November 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Scheske und Ministerialdirektor Allardt verfügte.
Hat Scheske am 28. November 1962 vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1961–1963, IX, S. 157–159.

Anwesend waren ferner

a) von amerikanischer Seite: Deputy Assistant Secretary for International Affairs Bullitt, Mr. Widman, Mr. Brandin und als Protokollführer Mr. Albright;

b) von deutscher Seite: als Dolmetscher Herr Feldweg.

Dillon: Er freue sich über dieses Zusammentreffen und darüber, mit dem Bundesaußenminister über einige Dinge sprechen zu können, zu denen man am Vortag beim Essen keine Zeit gehabt habe.

Der Präsident habe am Vortage erwähnt, wieviel ihm am Verteidigungshaushalt und an der Fortführung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung gelegen sei und für wie bedeutsam er das für beide Seiten halte.[3] Er, Dillon, hoffe ebenfalls, daß die Vereinbarungen eingehalten und weitergeführt würden, so wie sie abgeschlossen wurden.[4]

Schröder: Er freue sich, zum ersten Mal in diesem Gebäude zu sein und die Gelegenheit zu diesem Besuch zu haben. Bezüglich der Fragen, über die der Präsident am Vortag gesprochen und die Dillon soeben gewähnt habe, könne er nur unterstreichen, was der Kanzler dem Präsidenten gegenüber erwidert habe, nämlich, daß er die Einzelheiten nicht kenne, diese Frage aber sofort nach seiner Rückkehr aufgreifen werde. Der Kanzler habe ferner ausgeführt, er werde alles in seiner Macht Stehende tun, um dafür zu sorgen, daß die einmal getroffenen Vereinbarungen eingehalten würden.

Als Außenminister sei er in der glücklichen Lage, die Einzelheiten nicht zu kennen, aber er wolle für seine Person wiederholen, was schon der Bundeskanzler gesagt habe, nämlich, daß einmal getroffene Vereinbarungen eingehalten werden müßten.

Der Präsident habe ja hinzugefügt, er werde der Bundesregierung eine kurze Aufzeichnung zukommen lassen, um ihr die Behandlung dieser Frage nach ihrer Rückkehr zu erleichtern.[5] Er würde es jedoch begrüßen, wenn ihm Dillon schon jetzt kurz andeuten könnte, wo er Schwierigkeiten sehe und wie er sich die Lösung dieser Schwierigkeiten vorstelle.

Dillon: Man habe Vereinbarungen getroffen, die, so glaube er, sich für beide Seiten als nützlicher erwiesen hätten, als man sich das ursprünglich vorgestellt habe. Dabei habe es sich in erster Linie um eine weitgehende Verschmelzung des Nachschubs und der Logistik gehandelt. Die Versorgung der deutschen Bun-

[3] Zu den Äußerungen des Präsidenten Kennedy vom 14. November 1962 zu Fragen des Verteidigungshaushalts und zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung vgl. Dok. 446 und Dok. 447.

[4] Zum „Memorandum of understanding" vom 24. Oktober 1961 („Strauß-Gilpatric-Abkommen") vgl. Dok. 4, Anm. 45.

[5] Im Memorandum vom 15. November 1962 sprach Präsident Kennedy noch einmal seine Sorge darüber aus, daß der Verteidigungshaushalt der Bundesrepublik für 1962 und 1963 weder „zur Finanzierung des geplanten Aufbaus der deutschen Streitkräfte für die vereinbarten NATO-Ziele" noch zur Leistung der im Rahmen des „Strauß-Gilpatric-Abkommens" vom 24. Oktober 1961 vorgesehenen Zahlungen im Rahmen des Devisenausgleichs ausreichten. Ein hoher Bereitschaftsgrad der NATO-Streitkräfte, insbesondere derjenigen in der Bundesrepublik, sei aber notwendig für die Verteidigung von Berlin: „Wir können nicht mit Festigkeit sprechen, wenn wir nicht mit Festigkeit handeln." Vgl. VS-Bd. 5052 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Vgl. auch FRUS 1961–1963, XV, S. 444 f.
Zur Antwort der Bundesregierung vgl. Dok. 473.

deswehr sei dadurch weitgehend in die der amerikanischen Streitkräfte eingebaut worden, und folglich könne die Bundeswehr in derselben Weise auf das amerikanische Nachschub- und Versorgungssystem zurückgreifen wie die amerikanischen Streitkräfte selbst. Es sei damit nicht mehr notwendig, getrennte Systeme aufrechtzuerhalten, und es habe das zu einer Verbilligung geführt. Ähnliches gelte für die Ausbildung: So sei die Hälfte der auf den Flugplätzen der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit der Bundesluftwaffe übertragen worden. Auch bei der Ausbildung des Heeres gehe man so vor, als handele es sich um die Streitkräfte eines Landes.

Um noch einmal auf die Frage der militärischen Ausrüstung und des Nachschubs zurückzukommen, brauchten die deutschen Streitkräfte doch viele Ausrüstungsgegenstände, die es in Deutschland selbst nicht gäbe, die aber in den Vereinigten Staaten hergestellt würden, und zwar in großen Mengen, was eine billige Fertigung möglich mache. Hier sei die Ausrüstung der Bundeswehr weitgehend in die der amerikanischen Streitkräfte eingearbeitet worden, und man sei auch bereit gewesen, gewisse von deutscher Seite gewünschte Änderungen von Ausrüstungsgegenständen vorzunehmen.

Die Vereinbarungen sähen für den Rest dieses Jahres noch Käufe in Höhe von 300 Mio. Dollar vor. Die Amerikaner befürchteten nun, es würden Abstriche in Höhe von 2/3 dieser Summe vorgenommen, in dem Sinne, daß diese 200 Mio. Dollar dieses Jahr nicht bezahlt würden, daß die Bezahlung auf nächstes Jahr aufgeschoben würde, diejenige des nächsten Jahres auf das übernächste usw. Das führe natürlich für die amerikanische Seite zu beträchtlichen Schwierigkeiten.

Schröder: Er verstehe eines nicht, nämlich, ob es sich um ausstehende Zahlungen für bereits empfangene Leistungen und Lieferungen handele oder ob weniger Leistungen und Lieferungen in Anspruch genommen worden seien.

Dillon: Es handele sich dabei um ausstehende Beträge, die nicht bezahlt würden. Er wisse allerdings nicht, ob die Rechnungsstellung bereits beim Versand oder erst bei der Auslieferung an die Deutschen erfolge.

Schröder: Dabei könne es sich jedenfalls nur um einen Unterschied von einigen Tagen handeln.

Es tue ihm leid, die Einzelheiten nicht zu kennen und deshalb darauf nicht eingehen zu können. Wenn er richtig verstanden habe, dann sehe es so aus, als hätte die deutsche Seite um einen Zahlungsaufschub gebeten, oder habe sie sonst noch irgendwelche Argumente vorgebracht?

Dillon: Das Argument sei gewesen: Wir haben kein Geld. Im übrigen seien sich die Verteidigungsministerien völlig darüber einig, daß die bisherige Zusammenarbeit in vollem Ausmaße weitergeführt werden müsse.

Schröder: Es handele sich doch dabei um Dinge für 1962, für die das Geld doch schon bereitgestellt sein müsse. Das Verteidigungsministerium könne nicht mehr bestellen, als es zufolge des Haushalts auch bezahlen könne. Es überrasche ihn, daß solche Schwierigkeiten für 1962 entstanden seien, er hätte es eher verstehen können, wenn man gesagt hätte, man könne weniger für 1963 bestellen.

Dillon: Vielleicht habe man im Bundesverteidigungsministerium mit der Bewilligung zusätzlicher Mittel gerechnet. Über die Einzelheiten wisse am besten Herr Schiffers vom Bundesverteidigungsministerium Bescheid.

Schröder: Sicherlich werde er, Dillon, als Finanzminister seinem Verteidigungsminister[6] nicht gestatten, mehr auszugeben, als im Haushalt vorgesehen sei.

Dillon: Die haushaltsmäßige Bewilligung sei in den USA Sache des Kongresses.

Schröder: Jedenfalls sei doch das System der Kontrolle dasselbe.

Dillon: Das fragliche Abkommen sei im Februar unterzeichnet worden.[7]

Carstens fragt, ob es sich dabei um die Vereinbarung zwischen Strauß und Gilpatric gehandelt habe.

Dillon: Das sei die allgemeine Vereinbarung gewesen, die Einzelheiten seien dann im Februar festgelegt worden.

Es sei ihm noch an einer weiteren Frage besonders gelegen:

Man werde in den nächsten Wochen in Paris Besprechungen mit den deutschen Vertretern und ebenso vorläufige Besprechungen mit den Franzosen, Italienern und Briten führen, um sich klar darüber zu werden, wie neue Mittel für die International Development Association (IDA) aufgebracht werden könnten, da ihre Mittel allmählich knapp würden. Die IDA vergebe Kredite zu großzügigen Bedingungen, und Mr. Black habe ihn neulich darauf angesprochen, er brauche mehr Geld. Er sei deswegen auch mit Erhard in Verbindung getreten, und es bestehe im Prinzip allgemeine Einigkeit, nur hinsichtlich des Wie und des Wieviel bestünden noch Schwierigkeiten. Die Kredite der IDA würden innerhalb des Rahmens der Weltbank und damit multilateral vergeben und seien gut angewandt. Er hoffe in dieser Frage auf Hilfe, Unterstützung und Sympathie, um zu einer für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu kommen.

Schröder fragt, ob Dillon Erhard in der kommenden Woche in Paris treffen werde.

Dillon: Er selbst werde dort nicht sein, sondern Ball. In der übernächsten Woche aber werde er an der Pariser OECD-Tagung teilnehmen, und er nehme an, daß auch Erhard erst für die OECD nach Paris reisen werde.[8] Man hoffe amerikanischerseits auf eine Einigung, würde aber nicht überrascht sein, wenn sich diese Einigung nicht allzu schnell herbeiführen ließe. Eine weitere Gelegenheit werde die NATO-Tagung[9] bieten, bei der man vielleicht diese Gespräche zu Ende führen könne, sofern dies während der OECD-Tagung nicht möglich sein sollte.

6 Robert S. McNamara.

7 Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Strauß vom 2. Februar 1962 an den Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric; VS-Bd. 1684 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Am 27./28. November 1962 fand in Paris die OECD-Ministerratstagung statt. Die amerikanische Delegation wurde vom Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, geleitet, die Delegation aus der Bundesrepublik von Staatssekretär Müller-Armack, Bundesministerium für Wirtschaft. Für den Wortlaut der am 27. November verabschiedeten Entschließung über die Koordinierung der Handelspolitik und Entwicklungshilfe sowie des Kommuniqués vom 28. November 1962 vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 3–5.

9 Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1962 in Paris vgl. Dok. 489 und Dok. 496.

Schröder fragt, ob Dillon darüber mit Erhard bei seinem Besuch vor drei oder vier Wochen gesprochen habe.[10]

Dillon: Erhard sei schon vor sechs Wochen in Washington gewesen, und er habe zwar mit ihm darüber gesprochen, aber man sei sich damals auf amerikanischer Seite selbst noch nicht ganz klar gewesen, was zu tun sei, denn Black habe ihn erst kurz zuvor auf dieses Problem angesprochen. Inzwischen habe man amerikanischerseits sich klarere Vorstellungen gebildet. Es gehe nicht nur um das Prinzip, daß mehr Geld als früher benötigt werde. Daneben sollte auch die Aufbringung anders verteilt werden. Ursprünglich hätten die USA 42% der Mittel beigetragen, aber das sei vor fünf Jahren festgelegt worden, und heute sei das ein zu hoher Anteil. Man stelle sich vor, daß man eine ähnliche Verteilung wählen könnte wie bei der Weltbank, zu der die USA ein Drittel beitrügen.

Fowler: Man hoffe auf amerikanischer Seite, daß im neuen Haushalt genügend Mittel dafür bereitgestellt werden könnten.

Dillon: Die neuen Zahlungen für die Development Association würden erst 1965 aktuell, so daß die haushaltsmäßige Entscheidung erst später getroffen werden müsse.

Auch was die Verteidigungsausgaben betreffe, gelte die Vereinbarung vom Februar für 1962 und für 1963, so daß es genüge, sich über eine Fortsetzung dieser Vereinbarung im nächsten Jahr zu unterhalten.[11]

Schröder fragt, ob es sich bei den Krediten seitens der Weltbank, die zusätzliche Mittel erforderten, um solche für Spezialprojekte oder um ein allgemeines System handele.

Dillon: Vor fünf Jahren sei die IDA als Tochtergründung der Weltbank geschaffen worden. Sie vergebe ebenso Kredite wie die Weltbank, jedoch zu anderen Bedingungen. Insbesondere müßten sie erst nach 40 bis 50 Jahren zurückgezahlt werden und seien auch zinsfrei, d.h. sie würden lediglich gegen eine Gebühr von 3/4% vergeben. Das bedeute natürlich einen sehr langsamen Rückfluß der Gelder, und eben deswegen würden jetzt neue Mittel benötigt. Diese Kredite würden insbesondere dorthin vergeben, wo die Lage der Zahlungsbilanz des betreffenden Landes eine rasche Rückzahlung unmöglich mache, wo jedoch im übrigen gesunde Projekte vorlägen.

Die größten Beträge seien bisher nach Indien und Pakistan gegangen, wo die Entwicklung gut sei, wo man jedoch die von der Weltbank geforderten 5–6% Zinsen nicht zahlen könne.

Schröder fragt, welche Meinung Dillon davon habe, ob in Südamerika in stärkerem Maße geholfen werden müsse und wenn ja, wo.

Dillon: Es sei dies sehr kompliziert, denn zunächst einmal müßten die südamerikanischen Länder vieles selbst tun. Insbesondere müßten sie für ein für private

10 Bundesminister Erhard hielt sich vom 14. bis 20. September 1962 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 358, Anm. 5.

11 Bundesminister Strauß und der Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium, Gilpatric, vereinbarten bereits in Gesprächen am 14./15. September 1962 ein „Memorandum of understanding" für die Jahre 1963 und 1964. Vgl. dazu Dok. 352, Anm. 2.

Investitionen günstiges Klima schaffen und sie müßten auch mehr Mittel selbst auf dem Wege über Steuern aufbringen.

Das Development Advisory Committee in Paris sortiere die besonders interessant erscheinenden Projekte aus, so wie jetzt, wo sich die Weltbank zum Beispiel für die Lage in Kolumbien interessiere. Es liege sicherlich auch im Interesse von Westeuropa, die bestehenden Bande zu Lateinamerika aufrechtzuerhalten und zu verstärken und deshalb zu der Hilfe beizutragen, die über die Weltbank, den Weltwährungsfonds und die IDA geleistet werde.

Schröder: Er habe kürzlich einen Bericht gelesen und wolle fragen, ob Dillon etwas dazu sagen oder diesen Bericht bestätigen könne. Es sei darin von einer Kapitalflucht großen Ausmaßes aus Südamerika in den letzten Jahren die Rede gewesen.

Dillon: Das treffe zu, und man müsse dort günstigere Bedingungen für private Investitionen schaffen. Die Schwierigkeiten lägen jedoch für die verschiedenen Länder unterschiedlich. In vielen Ländern gingen sie auf politische Probleme zurück, weil die Investoren dort politische Unruhen und Umstürze befürchteten, insbesondere seit sie das Vorbild von Castro gesehen hätten. In anderen Ländern habe man das private Eigentum beschlagnahmt. Die Dinge lägen zur Zeit gut in Argentinien, in Mexiko seien sie zunächst gut gewesen, dann aber habe die Regierung mit der Castro-Bewegung sympathisiert und viele Leute hätten Angst bekommen, aber die Dinge besserten sich nunmehr wieder. Besondere Schwierigkeiten gebe es in Brasilien.

Schröder fragt, ob es sich bei dieser Kapitalflucht um südamerikanisches Geld oder um ausländische Investoren gehandelt habe und wie sie in Anbetracht der dortigen Devisenbewirtschaftung möglich gewesen sei.

Dillon: Diese Bewirtschaftung sei nicht überall gegeben. Der größte Teil des abfließenden Kapitals seien heimische Gelder gewesen, denn die ausländischen Investitionen seien ja weitgehend in großen Projekten festgelegt.

Schröder: Er habe für diese Kapitalflucht den Betrag von 15 Mrd. Dollar gehört, was ihm sehr hoch vorkomme. Es sei aber doch merkwürdig, wenn aus diesen Ländern eigene Gelder abflössen und dann statt dessen ausländisches Kapital zur Hilfe kommen solle.

Dillon: Er stimme damit völlig überein. Allerdings sei dieser Betrag wesentlich höher als alles, was er bisher gehört habe. Nach seinen Informationen handele es sich um 2 Mrd. Dollar.

Carstens: Dieser Betrag von 15 Mrd. betreffe einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren.

Fowler: Es seien hier gerüchteweise alle möglichen Beträge genannt worden.

Dillon: Ein weiteres für Südamerika sehr wichtiges Problem sei das der Preise für Rohstoffe und landwirtschaftliche Produkte, insbesondere für Kaffee. Es sei zu hoffen, daß aufgrund des neuen Kaffeeabkommens[12] der Kaffeeabsatz gestei-

12 Am 28. September 1962 verabschiedete die Internationale Kaffeekonferenz der UNO den Entwurf eines Internationalen Kaffeeabkommens, der von der Bundesrepublik am 19. November 1962 unterzeichnet wurde. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 915–989.

gert werden könne. Auch hoffe man, daß nunmehr die Erzeugung gelenkt werde, was eine gute Sache wäre. Bisher sei es nämlich immer so gewesen, daß immer dann, wenn man den Kaffeeanbau gefördert habe, die Preise gefallen seien, so daß die Länder letztlich verloren hätten.

Schröder: Er sei einige Tage zuvor auf der Botschafter-Konferenz in Entebbe, Uganda, gewesen, wo die deutschen Botschafter in Afrika über die verschiedenen Länder berichtet hätten.[13] Dabei habe er auch gehört, die Weltbank habe gute Berichte über die Möglichkeiten in diesen Ländern ausgearbeitet, und es würde ihn interessieren, sie in die Hand zu bekommen, jedoch fürchte er, es werde sich dabei um ein dickes Buch handeln, das er kaum neben seiner normalen Arbeit werde lesen können. Er wolle daher Dillon fragen, ob ihm eine kurze und damit leicht lesbare Darstellung der Entwicklungsmöglichkeiten in Afrika bekannt sei.

Dillon: So etwas sei ihm nicht bekannt. Jedoch habe der Wirtschaftsausschuß der Vereinten Nationen sich insbesondere mit den Problemen des ganzen afrikanischen Kontinents befaßt, und es müsse da wohl eine entsprechende Darstellung geben, wogegen die Untersuchungen der Weltbank ja eher Sonderfragen beträfen.

Schröder: Er sei der Auffassung, eine Gesamtdarstellung der wirtschaftlichen Probleme eines Kontinents biete eine bessere Grundlage für die Beurteilung der einzelnen Phänomene als lediglich die Beschreibung einzelner Projekte. Bisweilen sei es doch so, daß einem ein spezielles Projekt geradezu aufgedrängt werde, das zwar gut dargestellt werde, aber nicht notwendigerweise das wichtigste sei.

Dillon: Die USA hätten ein besonderes Interesse an Nigeria mit seinen 35 Mio. Einwohnern.

Schröder: Er habe kürzlich von 45 Mio. gehört.

Dillon: Diese Zahl scheine hoch gegriffen, aber wenn man Nigeria mit den anderen Ländern Afrikas vergleiche, dann habe es ungefähr dieselbe Bevölkerungszahl wie diese zusammengenommen. Auch habe man dort eine einigermaßen vernünftige Regierung, und man versuche nicht, sich allen anderen aufzudrängen, wie z. B. Nkrumah mit seinem politischen Ehrgeiz. Wenn man dort Hilfe gebe, dann könne man auf einer soliden Grundlage aufbauen.

Schröder: Bei der erwähnten Konferenz habe der Botschafter in Lagos gesagt, er spreche für eine Bevölkerung von 45 Mio., denn das sei die neueste Zahl, und er habe fortgefahren, er spreche jetzt für ebenso viele Menschen wie alle seine Vorredner zusammen.[14]

Dillon habe vorhin von Pakistan und Indien gesprochen und sei dabei recht positiv und optimistisch gewesen. Wie beurteile er die Möglichkeiten Indiens nach dem Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt?

Dillon: Man müsse Handelsabkommen mit Indien und Pakistan schließen, um diesen Ländern die Möglichkeit zu bieten, ihre Erzeugnisse abzusetzen, so wie

[13] Die Botschafterkonferenz in Entebbe fand vom 29. Oktober bis 3. November 1962 statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 441.

[14] Zu den Ausführungen des Botschafters Graf von Posadowsky-Wehner, Lagos, vgl. Dok. 441, Anm. 14.

dies z. B. schon in bezug auf Tee geschehen sei. Er könne sich nicht vorstellen, daß der Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt die Entwicklung dieser Länder schädigen müsse. Diese Länder müßten doch mit dem Gemeinsamen Markt ebenso Handel treiben können wie jetzt mit Großbritannien und den anderen Ländern des Gemeinsamen Marktes, und umgekehrt müsse dies auch keineswegs Nachteile für den Gemeinsamen Markt mit sich bringen. Ein anderes Problem, das die Zukunft sehr belasten könne, sei freilich das in den letzten Wochen neu hinzugekommene des Konfliktes mit China.[15] Indien müsse hier einen beträchtlichen Teil seiner Energien und Anstrengungen von seiner wirtschaftlichen Entwicklung umlenken auf den Ausbau seiner Streitkräfte, um sich gegen China behaupten zu können. Im übrigen seien die Aussichten Indiens gut gewesen, denn man habe dort ein gewisses Verständnis für die Wirtschaft und für die wirtschaftliche Planung gehabt. Allerdings hätten gewisse Schwierigkeiten bestanden, einmal aufgrund der gewaltigen Bevölkerungsvermehrung und zum anderen aufgrund der Aufgabe, das Land von einem sehr niedrigen Stand aus zu entwickeln. Alles, was nunmehr auf den militärischen Sektor umgeleitet werden müsse, entgehe natürlich diesem wirtschaftlichen Aufbau. Man könne nur hoffen, daß das wenigstens zu einem besseren Verständnis zwischen Indien und Pakistan führen werde.[16] Es könne auch sein, daß dieses Verständnis nach Nehru besser werde, denn er sei ja aus Kaschmir und habe familiäre Bindungen dorthin, so daß er also persönlich beteiligt sei.

Carstens: Das gelte doch für eine ganze Reihe indischer führender Persönlichkeiten.

Schröder: Aufgrund der jetzigen Reise mit dem Bundeskanzler werde er erst verspätet zum Bundespräsidenten auf seiner derzeitigen Reise[17] stoßen können. Der Bundespräsident befinde sich jetzt in Pakistan und werde dann, um die Gefühle der Inder nicht zu verletzen, zunächst nach Thailand reisen und dann nach Indien zurückkommen. Er, Schröder, könne den Teil der Reise nach Pakistan zwar nicht mitmachen, werde jedoch in Bangkok dazustoßen[18] und dann in Thailand und Indien dabei sein. Er werde dabei sich persönlich einen Eindruck von den Problemen Indiens verschaffen können, und es sei deshalb wertvoll für ihn gewesen, die Auffassung Dillons zu Indien und Pakistan zu erfahren. Auf eine Gegenfrage Dillons erwiderte er, er sei noch nie in Indien gewesen.

Dillon: Die Verhältnisse dort seien so anders, daß man es nicht glauben könne, bis man es mit eigenen Augen sehe. Das eindrucksvollste dort seien die unglaublichen Menschenmassen. Es werde aber sehr konkrete Entwicklungsarbeit dort getan.

15 Zu den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 438, Anm. 2.

16 Zu den indisch-pakistanischen Beziehungen und insbesondere zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 191.

17 Bundespräsident Lübke besuchte vom 15. bis 21. November Pakistan, vom 21. bis 26. November Thailand und vom 26. November bis 5. Dezember 1962 Indien.

18 Bundesminister Schröder traf am 19. November 1962 in Bangkok ein, wo er Gespräche mit der thailändischen Regierung sowie dem ebenfalls in Bangkok anwesenden indonesischen Präsidenten Sukarno führte. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1862.
Anschließend begleitete Schröder Bundespräsident Lübke nach Indien, wo er am 28. November 1962 mit Ministerpräsident Nehru zusammentraf. Vgl. dazu Dok. 462.

Schröder weist auf den für 4 Uhr im Weißen Haus angesetzten Termin[19] hin und verabschiedet sich.

VS-Bd. 8474 (Ministerbüro)

452

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 984/62 **17. November 1962**[1]

Betr.: Institutionelle Fragen im Zusammenhang mit dem Beitritt Großbritanniens, Dänemarks, Norwegens und Irlands zur EWG[2]

Während meines letzten Brüsseler Aufenthalts habe ich Gespräche über institutionelle Fragen mit Präsident Châtenet und dem Kabinettschef des Präsidenten Hallstein[3], der diesen beauftragt hatte, mir seine Ideen mitzuteilen, geführt.

1) Verteilung der Stimmen im Ministerrat[4]

Wir gingen von folgendem Vorschlag, der vor einiger Zeit im Auswärtigen Amt erarbeitet und der Europäischen Kommission inoffiziell mitgeteilt worden ist, aus:

	Bevölkerungszahl in Millionen	Gegenwärtige Stimmzahl	Neue Stimmzahl
Deutschland	55	4	20
Frankreich	45	4	20
Italien	49	4	20
Belgien	9	4	8
Niederlande	11	4	8
Luxemburg	0,3	1	1
Großbritannien	58	–	20

19 Am 15. November 1962 fand um 16 Uhr im Weißen Haus die Abschlußbesprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy statt, in deren Mittelpunkt der britische EWG-Beitritt stand. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 124–128.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 436, Anm. 9.
Zu den Verhandlungen über einen dänischen bzw. einen irischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 414, Anm. 12, bzw. Dok. 436, Anm. 6.
Zur ersten Ministertagung über einen norwegischen EWG-Beitritt am 12. November 1962 in Brüssel vgl. Dok. 450, Anm. 23.

3 Berndt von Staden.

4 Vgl. dazu auch die Überlegungen des Staatssekretärs Carstens hinsichtlich der Abstimmungsmodalitäten in der EWG; Dok. 382.

Dänemark	4,5	–	2
Norwegen	3,5	–	2
Irland	2,9	–	2
Zusammen	238,2	17	103
Qualifizierte Mehrheit		12	68
Sperrminorität		6	36

Diese Verteilung beruhte auf der Überlegung, daß damit die sechs „alten" Länder – und zwar sogar ohne die Niederlande – die qualifizierte Mehrheit besitzen und daß die neuen Länder keine Sperrminorität bilden können. Sie hat den Nachteil, daß die Stimmen der drei neuen kleinen Länder gegenüber den Stimmen der alten kleinen Länder offensichtlich unterbewertet sind. Es wurden daher die beiden folgenden neuen Schemen entwickelt:

	Lösung 1	Lösung 2
Deutschland	6	21
Frankreich	6	21
Italien	6	21
Belgien	2	7
Niederlande	2	7
Luxemburg	1	1
Großbritannien	6	21
Dänemark	1	3
Norwegen	1	3
Irland	1	2
Zusammen	32	107
Qualifizierte Mehrheit	21	71
Sperrminorität	12	38

Beide Alternativen führen zu den gleichen Ergebnissen wie der Vorschlag des Auswärtigen Amts, vermeiden jedoch die ungleiche Behandlung der neuen und der alten kleinen Länder. Eine gewisse Schwäche liegt darin, daß die 2/3-Mehrheit bei beiden Alternativen näher an 22 statt an 21 bzw. näher an 71 statt an 72 liegt. Die höheren Zahlen würden jedoch nicht mehr den gewünschten Erfolg haben. Da es sich jedoch hierbei nur um sehr geringe arithmetische Differenzen handelt, sollte dieses Hindernis überwindbar sein. Der Unterschied zwischen den beiden Alternativen liegt darin, daß die Alternative 1 den Vorzug der größeren Einfachheit hat, während die Alternative 2 – namentlich in bezug auf die kleinen Länder – etwas nuancierter ist. Ich möchte meinerseits der Alternative 1 den Vorzug geben und schlage vor, daß wir diese zum Ausgangspunkt unserer weiteren Erörterungen machen.

2) Zusammensetzung der Europäischen und der EURATOM-Kommission

a) Europäische Kommission

Präsident Hallstein möchte die Kommission von neun auf 14 Mitglieder erweitern, wobei die vier großen Länder je zwei, die sechs kleinen Länder je ein Mitglied benennen. Diese Lösung hat den Nachteil, daß die kleinen Länder mit insgesamt 31 Millionen Einwohnern gegenüber den großen Ländern mit insgesamt 207 Millionen Einwohnern unverhältnismäßig gut abschneiden. Dieser Unausgeglichenheit ließe sich nur dadurch begegnen, daß die kleinen Länder zu zwei Gruppen – Benelux und skandinavische Länder einschließlich Irlands – zusammengefaßt werden und jede Gruppe ein Mitglied benennt. Hiergegen spricht sich Präsident Hallstein jedoch mit dem Argument aus, daß die von den beiden Gruppen benannten Mitglieder es schwer hätten, sich ihre supranationale Unabhängigkeit zu bewahren. Auch wenn ihnen dies gegenüber dem eigenen Land gelänge – wie es bisher bei allen Mitgliedern der Kommission einschließlich der von den kleinen Ländern benannten der Fall ist –, so würden sie sicherlich in schwierige Gewissenskonflikte gegenüber den beiden anderen Ländern ihrer Gruppe kommen, weil sie sich wahrscheinlich nicht gern dem Vorwurf aussetzen würden, ihre Unabhängigkeit gegenüber den Interessen dieser anderen Länder hinge damit zusammen, daß sie nicht aus diesen Ländern stammten. Ich halte diese Sorge für berechtigt und möchte daher dem Vorschlag des Präsidenten Hallstein zustimmen.

Die damit verbundene Besserstellung der kleinen Länder gegenüber den großen Ländern hat im übrigen den Vorteil, einen gewissen Ausgleich dafür darzustellen, daß die kleinen Länder künftig bei der Stimmrechtsverteilung (siehe Ziffer 1) gegenüber den großen Ländern ungünstiger abschneiden als bisher.

Die Kommission ist überdies der Auffassung, daß neun Mitglieder schon heute zu wenig sind und im Zuge der sich ausweitenden Integration eine Erhöhung auf 14 aus sachlichen Gründen notwendig ist.

b) EURATOM-Kommission

Präsident Châtenet stellt gleiche Erwägungen an, kommt aber notgedrungen zu anderen Ergebnissen, weil eine Erweiterung der EURATOM-Kommission von bisher fünf auf zehn Mitglieder sich im Hinblick auf den Umfang der der Kommission obliegenden Aufgaben nicht rechtfertigen läßt, ja sogar gefährlich wäre. Sie würde zu einer Zersplitterung der Aufgabenverteilung und zur Unbeweglichkeit führen. Nach seiner Auffassung bleibt nichts anderes übrig, daß jedes der vier großen Länder je ein Mitglied und jede der beiden oben erwähnten Gruppen je ein weiteres Mitglied, insgesamt also sechs Mitglieder, benennen. Sicherlich ist es unschön, in den beiden Kommissionen unterschiedliche Methoden anwenden zu müssen. Einmal war dies jedoch schon bisher insofern der Fall, als Belgien und Luxemburg nur ein gemeinsames Mitglied für die EURATOM-Kommission benannt haben, und im übrigen bietet sich praktisch keine brauchbare Alternative. Eine wirklich befriedigende Lösung wird es erst bei der Fusionierung der Exekutiven geben können.

c) Fusionierung der Exekutiven

In den Betrachtungen, die in beiden Kommissionen im Hinblick auf die immer dringender notwendig werdende Fusion der Exekutiven und möglichst auch der

Gemeinschaften angestellt werden[5], gelangen die beiden Präsidenten zu folgenden Ergebnissen:

Abgesehen von vielerlei Gründen, die es wenig wahrscheinlich machen, daß die Fusion der Exekutiven gleichzeitig mit dem Beitritt der neuen Mitglieder vollzogen wird, spricht hiergegen auch die spezielle taktische Überlegung, daß es leichter sein wird, zunächst die drei Exekutiven im Hinblick auf die neu hinzutretenden Mitglieder neu zu organisieren und dann die drei Exekutiven zu vereinen, als alles zugleich zu machen. Die Opfer, die bei jedem dieser beiden Prozesse gebracht werden müssen, würden in der Kumulation wahrscheinlich schwer durchzusetzen sein. Ich halte dies für richtig.

Die Zusammenlegung der Exekutiven darf nicht in einer Addition bestehen, weil die Europäische Kommission damit nicht mehr „manageable" wäre. Präsident Hallstein befürwortet auch für die zusammengelegte Exekutive die Zahl von 14 Mitgliedern, während sich Präsident Châtenet hierüber noch nicht ausgesprochen hat. Es wird sich die Frage stellen, ob 14 Mitglieder einer fusionierten Europäischen Kommission in der Lage sind, den gesamten Bereich der bisherigen drei Gemeinschaften zu verwalten. Sicherlich wäre eine solche Beschränkung vom Standpunkt der Wirksamkeit des supranationalen Organs sehr zu begrüßen. Im übrigen sollten sich hierzu zunächst die Kommissionen selbst äußern. Präsident Hallstein ist der Auffassung, daß mit 14 Kommissionsmitgliedern und einer entsprechenden Anzahl von Generaldirektionen (Abteilungen) auszukommen ist.

3) Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

Hinsichtlich des künftigen Europäischen Parlaments stellen sich einmal die Frage der Erweiterung um Vertreter der neuen Mitglieder und ferner die Frage, ob nicht auch hier im Zusammenhang mit der Erweiterung eine Korrektur des Verhältnisses von kleinen zu großen Ländern erfolgen muß. Die bisherigen Zahlen lauten:

Deutschland	36
Frankreich	36
Italien	36
Belgien	14
Niederlande	14
Luxemburg	6
zusammen	142

Würde man den neuen Mitgliedern entsprechende Anteile einräumen, so würde die nach demokratischen Grundsätzen eigentlich schon jetzt kaum tragbare höhere Bewertung der Wähler der kleinen Länder gegenüber den Wählern der großen Länder zu einer Verzerrung führen, die den Charakter eines Parlaments

[5] Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Fusion der Exekutiven vgl. Dok. 407.
Zum Auftrag der Konferenz der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 23. Oktober 1962 in Brüssel an die Ständigen Vertreter und die Bitte an die Kommissionen von EWG und EURATOM sowie die Hohe Behörde der EGKS, Überlegungen zu einer Rationalisierung der Gemeinschaften anzustellen, vgl. Dok. 414.

in Frage stellen würde. Die einfachste Lösung dürfte darin bestehen, die neu hinzutretenden kleinen Länder ebenso zu behandeln wie die alten kleinen Länder, die Stimmenzahl der großen Länder jedoch aufzuwerten und Großbritannien die erhöhte Stimmenzahl zu geben.

4) Zeitplan

Beide Kommissionen haben die Sorge, daß die institutionellen Fragen in den Beitrittsverhandlungen zu spät aufgegriffen und dann unter Zeitdruck behandelt werden. Ich habe demgegenüber folgenden Zeitplan entwickelt:

Abschluß der Arbeiten der Minister an den materiellen Fragen bis Ende des Jahres, spätestens bis Ende Januar, Redaktionsarbeiten unmittelbar daran anschließend bis zur Mitte dieses Jahres, März/April Behandlung der institutionellen Fragen zwischen den Ministern.

Es bestand Einigkeit darüber, daß es nicht zweckmäßig wäre, über die institutionellen Fragen zunächst nur mit England zu sprechen (was in der Sache selbst eine sehr bequeme Lösung wäre, weil man dann England überall nur den bisherigen drei großen Ländern unter Zugrundelegung der bisherigen Verteilungsschlüssel gleichzustellen braucht), und dann in den weiteren Beitrittsverhandlungen – womöglich sogar in jeder Beitrittsverhandlung gesondert – die institutionellen Fragen von neuem aufzugreifen, d.h. das zuvor gefundene Schema immer wieder durch ein neues zu ersetzen. Neben Gründen der Arbeitsökonomie spricht hiergegen auch die Überlegung, daß das Opfer, das die drei bisherigen kleinen Länder bei der neuen Stimmverteilung gegenüber der bisherigen bringen müssen, damit nicht die Gesamtzahl der Stimmen der kleinen Länder in ein völlig unangemessenes Verhältnis zur Stimmenzahl der größeren Länder gerät, für diese leichter im Zusammenhang mit dem Beitritt Großbritanniens als dem der neuen kleinen Länder zu erreichen sein wird.[6]

[6] Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 18. Dezember 1962: „Die Ständigen Vertreter setzten am 14. Dezember den Gedankenaustausch über den ihnen von den sechs Außenministern am 23. Oktober erteilten Auftrag [...] fort." Hinsichtlich der institutionellen Fragen habe der Abteilungsleiter bei der EWG-Kommission, Deniau, erklärt, daß sich bei einer Erweiterung der EWG auf sieben Mitglieder „die Mehrheitsverhältnisse nicht wesentlich änderten. Die Mehrheit von sechs und von sieben sei vier. In Art. 148 müßten für die qualifizierte Mehrheit Großbritannien wie den anderen großen Staaten vier Stimmen eingeräumt werden und statt zwölf 14 Stimmen gefordert werden. Es ergebe sich nur die Frage, ob für den Fall von Beschlüssen, die nicht auf Vorschlag der Kommission erfolgen, die Mindestzahl der für die qualifizierte Mehrheit erforderlichen Mitglieder auf fünf erhöht werden müsse, um die Teilnahme eines kleinen Staates zu sichern." Deniau habe dies „im Hinblick auf die geringe Zahl und geringe Bedeutung der nicht auf Vorschlag der Kommission vom Rat zu fassenden Beschlüsse für überflüssig" gehalten. Im Falle einer Erweiterung der EWG auf zehn Mitglieder habe Einigkeit darüber bestanden, „daß Großbritannien das gleiche Stimmgewicht haben müsse wie jeder der drei großen Mitgliedstaaten, für die neu eintretenden kleinen und mittleren Staaten scheint eine gewisse Stimmgewichtung nach der Einwohnerzahl bzw. nach dem Wirtschaftspotential erforderlich. Übereinstimmung bestand ferner, daß a) vier große Staaten bei auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüssen die Mehrheit haben müßten; b) ein großer Staat überstimmt werden können müsse." Zur Zusammensetzung der EWG-Kommission habe Deniau bemerkt: „Über die Zahl von 14 Kommissaren dürfe aber keinesfalls hinausgegangen werden, auch nicht bei einer späteren Erweiterung". Harkort ergänzte, er glaube nicht, daß die in der Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr vom 17. November 1962 enthaltenen Vorstellungen durchgesetzt werden könnten, und empfahl, diese „fallenzulassen, bevor wir insbesondere Holland, aber auch Belgien mit einem doch nicht realisierbaren offiziellen Vorschlag verärgern". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1565; VS-Bd. 8431 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur weiteren Erörterung der institutionellen Fragen und insbesondere der Abstimmungsmodalitäten bei einer Erweiterung der EWG vgl. AAPD 1963, I, Dok. 8 und Dok. 17.

Hiermit dem Herrn Minister mit der Bitte um Billigung vorgelegt.

gez. Lahr

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 74

453

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-84.20/9-1651/62 geheim **17. November 1962**[1]

Betr.: Sowjetischer Vorschlag, die westalliierten Truppen in Berlin unter VN-Flagge zu stellen

Bezug: DB der Botschaft London Nr. 991 vom 5.11.[2]; der Botschaft Washington Nr. 3435 vom 13.11.[3] und Nr. 3451 vom 14.11.[4]; der Botschaft Paris Nr. 1322 vom 14.11.[5]; der Botschaft London Nr. 1031 vom 15.11.[6]

1 Hat Gesandtem Ritter am 19. November 1962 erneut vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat I. Klasse Forster um Rücksprache bat.
Hat Forster am 20. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Ges[andten] Ritter wieder vorzulegen gem[äß] R[ück]spr[ache] vom 20. XI."

2 Zum Drahtbericht des Botschafters von Etzdorf, London, vgl. Dok. 439, Anm. 11.

3 Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte Informationen der Washingtoner Botschaftergruppe über das Gespräch des britischen Botschafters in Moskau, Roberts, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 12. November 1962. Vgl. VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Botschafter Knappstein, Washington, teilte mit: „Wie aus französischer Botschaft zuverlässig zu erfahren ist, hat Thompson in Gespräch mit Alphand am 14.11. nachstehende Stellungnahme zu dem Chruschtschow-Vorschlag ‚UN-flag for allied troops in West-Berlin' abgegeben: Nach der Kuba-Krise habe Chruschtschow zwei Wege gehen können: Entweder hätte er sich an die Seite Chinas stellen und eine kompromißlose Haltung in allen internationalen Streitfragen einnehmen oder aber der Weltöffentlichkeit und seiner eigenen Bevölkerung weitere Beweise für die Aussicht auf eine erfolgversprechende Politik der ‚friedlichen Koexistenz' geben können (z. B. durch Abkommen betreffend Einstellung der Nukleartests und Berlin). Das Auftreten Chruschtschows in dem Gespräch mit Sir Frank Roberts deute an, daß er den zweiten Weg wähle. An seinem Vorbringen sei nicht die Substanz des Vorschlages interessant, sondern die Tatsache, daß er Vereinbarungen suche. [...] Vorschläge wären zu diskutieren, wenn sie die alliierte Anwesenheit in Berlin und den Zugang als Ganzes nicht in Frage stellten. Bezüglich des alliierten Zugangs könne man in die Luft ausweichen. Der deutsche Zugang sei hingegen verwundbar, und es komme deshalb darauf an, Vereinbarungen zu treffen, die den ungehinderten zivilen (deutschen) Verkehr mit Berlin sicherten. Mit Störungen des deutschen Verkehrs werde die Lebensfähigkeit Berlins in Frage gestellt. Solange keine Lösung der Kuba-Krise in befriedigendem Umfange erreicht sei (z. B. Abzug der Il-28-Flugzeuge), könne man sowjetische Vorschläge betreffend Berlin nicht prüfen oder darüber verhandeln. Die Kuba-Krise bereite der amerikanischen Regierung Sorge, weil die Fortsetzung der Luftaufklärung zu schweren Zwischenfällen führen und das weitere Gespräch mit den Sowjets unterbrechen könnte. Bezüglich Berlins sei man nicht in Eile. Man erwarte weitere sowjetische Vorschläge." Vgl. VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Botschafter Blankenhorn, Paris, hielt Äußerungen des stellvertretenden Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Laloy, zum sowjetischen Vorschlag der Unterstellung der Truppen der Drei Mächte in Berlin (West) unter UNO-Kommando fest. Vgl. VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Botschafter von Etzdorf, London, übermittelte Überlegungen zu den Äußerungen des Ministerprä-

I. Ministerpräsident Chruschtschow hat dem britischen Botschafter Sir Frank Roberts anläßlich seines Abschiedsbesuchs am 12. November 1962 erklärt:

„Der einzige offene Punkt (zwischen der Sowjetunion und den USA) bestehe in der Frage der Truppenstationierung. Die sowjetische Regierung sei bereit, hierfür einen weiteren Kompromiß anzubieten. Die westlichen Truppen könnten in Berlin vorübergehend stationiert bleiben. ... Die Zusammensetzung der Truppen der Drei Mächte sei ohne besonderes Interesse. Die entscheidende Frage sei vielmehr, unter welcher Flagge die Truppen in Berlin stationiert seien. Der NATO-Charakter der westlichen Truppen in Berlin müsse beseitigt werden. Die Sowjetunion schlage deshalb vor, die Truppen der drei Westmächte in Westberlin unter die VN-Flagge zu stellen." (Vgl. Drahtbericht Washington Nr. 3435 vom 13.11.1962 geheim.)

Damit ist die Möglichkeit einer VN-Unterstellung der westlichen Truppen in Berlin erneut zur Diskussion gestellt.[7]

II. Die Botschaften Washington, Paris und London haben in letzter Zeit über die Stellungnahme unserer Verbündeten zu dem Problem einer stärkeren Einschaltung der VN in die Berlin-Frage wie folgt berichtet:

1) Washington:

Die Botschaft berichtete mit Drahtbericht Nr. 3451 vom 14. November 1962 geheim über die Reaktion der Amerikaner (Thompson) auf Chruschtschows Vorschlag:

„Der Vorschlag auf Unterstellung der alliierten Truppen in Berlin unter die Flagge der Vereinten Nationen sei für die Vereinigten Staaten nicht annehmbar. Man könne erwarten, daß Chruschtschow mit weiteren Vorschlägen käme. Solche Vorschläge wären zu diskutieren, wenn sie die alliierte Anwesenheit in Berlin und den Zugang als Ganzes nicht in Frage stellten."

2) Paris:

Die Botschaft berichtete mit Drahtbericht Nr. 1322 vom 14.11.1962 über die Reaktion der Franzosen (Laloy) auf den Vorschlag Chruschtschows:

„In der Sache selbst sprächen ... sehr schwerwiegende Bedenken gegen eine Zulassung der Novation: UN-Regime gegen Besatzungsstatut. Die drei Alliierten blieben, selbst wenn das UN-Regime in Berlin der Kompetenz des Sicherheitsrats unterworfen würde, nicht mehr Herr der Lage, weil die Gefahr der Befassung der Vollversammlung der UN mit der Berlin-Frage aufgrund der United for peace resolution[8] stets gegeben sei. Auf westlicher Seite bestehe zwischen den Alliierten, zumindest zwischen Deutschland und Frankreich, Einvernehmen darüber, daß es gefährlich sei, die UN mit der Deutschland- und Berlin-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1950

sidenten Macmillan, des britischen Außenministers Lord Home sowie des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Shuckburgh, gegenüber dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, hinsichtlich der Rolle der UNO in der Berlin-Frage. Vgl. VS-Bd. 3524 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Vgl. dazu den sowjetischen Vorschlag vom 19. März 1962; Dok. 140, Anm. 8.

8 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 377 (Uniting for Peace) der UNO-Generalversammlung vom 3. November 1950 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. III, S. 84f.

Frage zu befassen. Mit einem UN-Statut für[9] Berlin werde aber diese Befassung noch dazu in monopolartiger Form herbeigeführt."

3) London:

Es liegen bisher noch keine Informationen über die britische Reaktion auf die Äußerungen Chruschtschows vor. Jedoch berichtete die Botschaft London in letzter Zeit wiederholt, daß sich die britische Regierung mit der Frage einer Einschaltung der VN in die Berlin-Frage befaßt. Hierüber liegen Äußerungen britischer Persönlichkeiten gegenüber Bürgermeister Brandt vor: Z.B. erklärte Sir Evelyn Shuckburgh:

„Berlin sei bei aller Verschiedenheit ein ähnlicher Krisenherd wie Kuba, u.a. deswegen, weil die Sowjets behaupteten und vielleicht auch annähmen, daß Berlin eine NATO-Basis mit nuklearen Waffen sei. Könnte man nicht daran denken, den Vereinten Nationen das Mandat zu geben, dies zu überprüfen? Wenn die UNO das Gegenteil feststellte, wäre der kommunistischen Propaganda ein Giftzahn ausgebrochen und die Krisengefahr vermindert."

Shuckburgh fügte jedoch gleich hinzu, daß man nicht übersehen dürfte, wie schwach die VN strukturell und personell seien. Lord Home, der ähnliche Gedanken wie Shuckburgh entwickelte, betonte ebenfalls, daß die Frage (einer Einschaltung der VN) mit allergrößter Sorgfalt geprüft werden müßte. Den VN dürfe man, wenn überhaupt, nur eine bescheidene Rolle zuerteilen. Ihre Einschaltung dürfe insbesondere keinen „impact on the status of the allied troops" haben. Ähnliche Gedanken ließ Ministerpräsident Macmillan anklingen (vgl. Drahtbericht London Nr. 991 vom 5. November 1962[10] VS-v).

Die Botschaft London vertritt in ihrem Bericht Nr. 1031 vom 15. November VS-v die Ansicht, daß die britischen Überlegungen auf die Fragestellung hinauslaufen, warum die VN nicht unter der Voraussetzung, daß die USA und die Sowjetunion zustimmen, zu einer Inspektion Berlins eingeladen werden sollten. Ob Chruschtschow einer solchen Einladung zustimme oder nicht, in jedem Fall wäre das Ergebnis eine Niederlage der Sowjets an der Propagandafront, die den Westen keine wesentlichen Konzessionen koste.

4) Zusammenfassend ist zu bemerken, daß sich unsere Verbündeten der Implikationen einer VN-Einschaltung im Prinzip voll bewußt sind. Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der Folgerungen für die westliche Taktik:

- Die Franzosen lehnen eine Diskussion des Themas von vornherein ab;
- die Amerikaner lehnen den Vorschlag Chruschtschows ebenfalls ab, warten aber auf weitere sowjetische Vorschläge;
- die Engländer teilen die Bedenken gegen ein zu starkes UN-Engagement in Berlin, scheinen aber bereit, die Angelegenheit durchzukalkulieren.[11]

9 Korrigiert aus: „mit".

10 Korrigiert aus: „Nr. 933 vom 15. November 1962".

11 Am 19. November 1962 befaßte sich die Washingtoner Botschaftergruppe mit dem Vorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow, die Truppen der Drei Mächte für eine bestimmte Frist „unter der Flagge der Vereinten Nationen" in Berlin (West) zu belassen. Botschafter Knappstein, Washington, informierte über Äußerungen seines französischen Amtskollegen Alphand, daß ein solcher Vorschlag auf die UNO-Mitgliedstaaten Eindruck machen könnte, für die Drei Mächte aber nicht annehmbar sei: „Die Flagge der Vereinten Nationen in Berlin bedeute, wenn sie einen Sinn habe, daß es keinen nationalen Oberbefehl mehr gebe. Zwischenfälle in Berlin müßten dann von den Vereinten Natio-

III. Eine Unterstellung der alliierten Truppen in West-Berlin unter die VN-Flagge kann nach unserer Auffassung keine akzeptable Lösung bieten, weil
- die westliche Position in Berlin in der Substanz verändert wird;
- die Berlin-Frage damit aus der bisherigen ausschließlichen Vier-Mächte-Verantwortlichkeit herausgelöst und an deren Stelle eine VN-Verantwortlichkeit gesetzt wird;
- die Entwicklung in Berlin damit von den Stimmungen der „floating vote" in der VN-Vollversammlung abhängt;
- über den VN-Auftrag ein indirektes Mitspracherecht des Ostblocks in West-Berlin entsteht.

Die Frage einer VN-Inspektion in West-Berlin erscheint auf den ersten Blick eher diskutabel; freilich impliziert auch eine westliche Initiative in dieser Frage, daß das gesamte Berlin-Problem in den VN zur Verhandlung kommt. Wir haben gegen eine solche förmliche Befassung wegen der ungewissen Haltung eines großen Teils der nichtgebundenen Staaten, die sich voraussichtlich in einer auffällig hohen Zahl von Stimmenthaltungen niederschlagen würde, stets schwere Bedenken gehabt; diese Bedenken bestehen fort. Eine westliche Initiative in der Inspektionsfrage käme daher wohl nur dann in Frage, wenn der Ostblock seinerseits die VN bereits mit der Berlin-Frage befaßt haben sollte.

IV. Er wird vorgeschlagen, vorstehende Gesichtspunkte bei der zu erwartenden Diskussion der Punkte „Westalliierte Truppen in Berlin unter UN-Flagge" und „UN-Inspektion in West-Berlin" zur Grundlage unserer Stellungnahme zu machen.[12]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1952

nen behandelt werden. Der Status der Streitkräfte in Berlin und damit der Stadt selbst werde verändert." Der britische Gesandte in Washington, Lord Hood, habe ausgeführt, daß die britische Regierung sich noch nicht schlüssig sei, ob es sich bei dem Vorschlag „lediglich um ein Mittel zur Gesichtswahrung handele oder ob die Sowjets nicht nach wie vor auf eine Beendigung des Besatzungsregimes abzielten". In jedem Fall müßten die Drei Mächte und die Bundesrepublik versuchen, „eine gemeinsame Linie für die Antwort in der Öffentlichkeit zu finden und sich dabei klarwerden, ob ein solcher Vorschlag in irgendeiner Form annehmbar sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3508 vom 20. November 1962; VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington am 23. November 1962 mit: „Wir halten an unserer bisherigen Auffassung fest, daß eine Novation des Status von Berlin durch Einschaltung der Vereinten Nationen oder Unterstellung der Truppen der drei Westmächte unter VN-Kommando nicht in Frage kommt. Bezüglich der gegenwärtig gegenüber den Sowjets zu befolgenden Taktik schließen wir uns der amerikanischen Linie an, die darin besteht abzuwarten, bis die sowjetischen Intentionen in der Berlinkrise nach Kuba klarer werden. Wenn der Augenblick günstig erscheint, so sind wir damit einverstanden, daß bei sich bietender Gelegenheit der amerikanische Botschafter in Moskau Chruschtschow oder Rusk Dobrynin etwa folgendes sagt: ‚Die Sowjets hätten seit März dieses Jahres unnachgiebig den Abzug der westlichen Truppen aus Berlin verlangt. Kürzlich habe Chruschtschow gegenüber Sir Frank Roberts erklärt, er wolle einen Kompromißvorschlag machen. So wie er dann den Vorschlag gemacht habe, enthalte er Elemente, die nicht akzeptabel seien. Es stelle sich aber die Frage, wie Chruschtschow sich überhaupt einen Kompromiß denke.' Ziel dabei sollte sein, neue Vorschläge herauszulocken, ohne daß wir von uns aus auf den VN-Aspekt eingehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4077; VS-Bd. 3500 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Knappstein, Washington, informierte am 27. November 1962 über die Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe vom Vortag, in der über den Vorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow beraten wurde, die Truppen der Drei Mächte in Berlin (West) der UNO zu unterstellen: „Übereinstimmung bestand darin, daß nur Vorschläge diskutabel seien, die die drei vitalen Interessen des Westens bezüglich Berlins nicht antasten. Die Tür für solche sowjetischen Vorschläge und für eine Präzisierung der sowjetischen Vorstellungen solle offengehalten werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3553; VS-Bd. 3501 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[13] vorgelegt. Referat 300 hat mitgezeichnet.

Ritter

VS-Bd. 3503 (AB 700)

454

Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-9556/62 geheim
Fernschreiben Nr. 876

18. November 1962[1]
Aufgabe: 19. November 1962
Ankunft: 19. November 1962, 13.30 Uhr

Auf Drahterlaß Plurex Nr. 3939 vom 13.11. geheim[2]

Habe gestern stellvertretendem Staatssekretär Sayed Nabih Abdel Hamid Auffassung der Bundesregierung zum Jemenkonflikt[3] gemäß Weisung Bezugser-

13 Hat Staatssekretär Carstens am 19. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Was könnten wir akzeptieren: Registrierung eines Berlin-Abk[ommens] bei den UN? Jährlicher Bericht der 3 Mächte an die UN? Anwesenheit eines UN-Beobachters? Wie, wenn internationale Zugangsbehörde gebildet würde?"

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 19. November 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg am 20. November 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Haeften und Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck verfügte.
Hat Haeften und Schenck am 20. November 1962 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Krapf wies die Botschaften in Amman, Djidda und Kairo sowie die Gesandtschaft in Taiz an, in den jeweiligen Außenministerien zu „jemenitischem Wunsch nach Vermittlung in Konflikt mit Saudi-Arabien" zu erklären, die Bundesregierung bedauere, „daß die Veränderungen im Jemen zu militärischen Auseinandersetzungen geführt haben. Im Interesse der Aufrechterhaltung friedlicher Verhältnisse im arabischen Raum [...] bittet die Bundesregierung die unmittelbar beteiligten Regierungen der VAR, Saudi-Arabiens, Jordaniens und Jemens, darauf hinzuwirken, daß das Blutvergießen im saudisch-jemenitischen Grenzraum eingestellt wird." Vgl. den am 12. November 1962 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 2295 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zum Sturz des Königs Mohammed am 26. September 1962 und der Ausrufung der Republik im Jemen vgl. Dok. 393, Anm. 5.
Unmittelbar nachdem der ägyptische Präsidentschaftsrat am 11. Oktober 1962 erklärt hatte, die VAR werde den Jemen gegen jeden Angriff von außen und unter Einsatz ihrer gesamten Kräfte verteidigen, äußerte der stellvertretende Vorsitzende des jemenitischen Revolutionsrats, Baidani, die Republik Jemen „betrachte sich als im Kriegszustand mit Saudiarabien befindlich", weil dieses Truppen an den Grenzen zum Jemen konzentriere und Waffen für die Truppen des Kronprätendenten, Prinz Hassan, einschleuse. Vgl. den Artikel „Der Jemen spricht vom Kriegszustand mit Saudiarabien"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Oktober 1962, S. 3.
Am 17. Oktober 1962 berichtete Legationsrat Montfort, Taiz: „Die praktische Hilfe Ägyptens an die Arabische Jemenitische Republik ist im großen Stil angelaufen. [...] Besonders wesentlich für die neue Republik war das Eintreffen ägyptischer Luftwaffenpiloten. Die jemenitischen Luftstreitkräfte bestanden zwar aus einer Anzahl mehr oder minder flugtüchtiger Kriegsflugzeuge, ausgebildete Piloten fehlten aber völlig. Die Überraschung während der Grenzkämpfe im Norden war daher groß, als die jemenitische Armee eine wirksame Luftunterstützung erhielt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 516; B 12 (Referat 708), Bd. 1066.
Am 11. November 1962 schlossen der Jemen und die VAR ein Militärbündnis. Botschaftsrat I. Klasse Gnodtke, Kairo, teilte dazu am 12. November 1962 mit, das Abkommen verpflichte die Vertragspart-

lasses unter Hinweis auf ausdrücklichen Wunsch von Staatspräsident Sallal gegenüber deutschem Geschäftsträger in Taiz (Drahterlaß Plurex Nr. 3840 vom 6.11.[4]) dargelegt. Erwähnte dabei, daß ähnliche Schritte in diesen Tagen auch von unseren Missionen in Djidda und Amman unternommen würden.[5] Herr Nabih betonte in Erwiderung, daß frühzeitige Anerkennung Jemens durch Bundesregierung[6] in Kairo mit Genugtuung aufgenommen worden sei. Um so bedauerlicher sei das bisherige Zögern der westlichen Großmächte. Im Zusammenhang damit deutete Nabih an, daß es für die friedliche Lösung des Jemen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1954

ner im Falle des Angriffs eines dritten Staates „zur gegenseitigen Hilfeleistung mit allen Mitteln einschließlich der militärischen Streitkräfte". Hintergrund des Abkommens seien offenbar die militärischen Rückschläge der ägyptischen Truppen im Jemen sowie Meldungen, „nach denen die westlichen Großmächte ihre angeblich noch vor Ende dieses Monats beabsichtigte Anerkennung der Revolutionsregierung wegen der schwierigen militärischen Lage Sanaas zurückgestellt haben sollen". Anscheinend wolle die ägyptische Regierung klarmachen, „daß alle Versuche einer Beseitigung der Revolutionsregierung im Jemen zum Scheitern verurteilt sind". Vgl. den Drahtbericht Nr. 865; VS-Bd. 2193 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

Gesandter Steffen, Taiz, berichtete am 19. November 1962: „Jemenitisch-ägyptisches Militärbündnis m. E. von jemenitischer Seite abgeschlossen, weil Intervention Saudi-Arabiens und Jordaniens in innerjemenitische Angelegenheiten in Gestalt von anhaltenden Waffenlieferungen und Geldmitteln an Royalisten, moralisch unterstützt durch Ausbleiben westlicher Anerkennung neuen Regimes, Regierung Sallal zwang, Rückendeckung zu finden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; B 12 (Referat 708), Bd. 1059.

4 Mit der Bitte um Stellungnahme übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer den Botschaften in Djidda und Washington den Drahtbericht Nr. 68 des Legationsrats Montfort, Taiz, vom 4. November 1962. Montfort berichtete, daß Präsident al-Sallal „anläßlich Besuch Taiz westliche Missionschefs nacheinander zu sich gebeten" habe: „Hauptpunkte seines Gesprächs mit mir: Am 2. November mehrere Tausend saudische und jordanische Soldaten an Nordwestgrenze in Küstennähe eingedrungen. Mit ägyptischer Luftwaffen- und Infanterieunterstützung Eindringlinge in Kürze aufgerieben oder zurückgeschlagen." Die Ausrüstung beweise den Einsatz regulärer saudischer Truppen. Die jemenitische Regierung wolle jedoch „kriegerische Auseinandersetzungen vermeiden. Jemen brauche Zeit der Ruhe, um Aufbau durchzuführen, sei daher jedem befreundeten Staat für Vermittlung im Konflikt mit Saudi-Arabien dankbar. Sallal äußerte diese Vermittlungsbitte nur gegenüber US-Geschäftsträger und mir." Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 1066.

5 Botschafter von Richthofen, Djidda, teilte am 8. November 1962 mit, daß sein amerikanischer Amtskollege Hart die Angaben von Präsident al-Sallal zum Einsatz saudiarabischer und jordanischer Streitkräfte im Jemen für „stark übertrieben" halte. Hart habe ausgeführt, daß die USA „derzeit sehr stark auf Nasser einwirke, seine Einmischung im Jemen abzubauen, da sonst allgemeiner Nahost-Konflikt mit böser Folge auch für Ägypten drohe". Hart halte ein ähnliches Einwirken auf Präsident Nasser von seiten der Bundesregierung für nützlich: „Wenn dadurch schrittweiser Rückzug ägyptischer Streitkräfte aus Jemen erreicht werden könnte, wäre auch saudische Seite, die sich jetzt in Verteidigung eigenen Landes gedrängt sieht, eher bereit, einen Vermittlungsvorschlag anzunehmen". Richthofen kündigte an, daß er in jedem Fall mit dem Generalsekretär im saudiarabischen Außenministerium, Saqqaf, sprechen werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 29; VS-Bd. 2295 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

Am 12. November 1962 berichtete Richthofen, Saqqaf habe ihm gegenüber erklärt, „für Saudiarabien existiere Sallal als Gesprächspartner nicht. Etwaige Angebote müsse dieser vielmehr an den Imam Mohammad richten. Ob Vermittlung durch einzelne Macht Erfolg verspreche, bezweifle er. Wenn überhaupt, so müsse sich wohl am besten die UNO einschalten. Jedenfalls setze Wiederherstellung Friedens im Jemen Abzug ägyptischer Truppen voraus". Vgl. den Drahtbericht Nr. 30; VS-Bd. 2193 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

Der jordanische Außenminister Nuseibeh erläuterte im Gespräch mit Legationssekretär Holthoff, Amman, am 17. November 1962, „Jordanien lasse den Royalisten lediglich Waffen, Munition und Geld zukommen, sei aber nicht direkt militärisch beteiligt." Die sechs in Taiz stationierten jordanischen Düsenjäger würden nicht über dem Jemen eingesetzt. Im übrigen stehe „die Beteiligung Jordaniens im Jemen in keinem Verhältnis zu derjenigen der VAR". Vgl. den Chiffrierbrief; VS-Bd. 2295 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Zur Anerkennung der neuen jemenitischen Regierung durch die Bundesrepublik am 25. Oktober 1962 vgl. Dok. 393, besonders Anm. 15.

konfliktes am wichtigsten sei, die Vereinigten Staaten und Großbritannien zur baldigen Anerkennung zu veranlassen[7], wobei er die ausdrückliche Frage stellte, ob die Bundesregierung sich auch in dieser Richtung bemühe. Ich erwiderte, daß die Jemen-Frage wie auch andere weltpolitische Probleme Gegenstand laufenden Meinungsaustauschs zwischen den verbündeten westlichen Regierungen sei. Nabih wies darauf hin, daß der Jemen und die mit ihm verbündete VAR lediglich eine von außen kommende Aggression abgewehrt hätten und daß daher die Aufforderung, das Blutvergießen einzustellen, in erster Linie an die Aggressoren gerichtet werden müßte. Ich entgegnete hierauf, nach den jüngsten in der ägyptischen Presse veröffentlichten Erklärungen des Oberkommandos der vereinigten VAR–jemenitischen Streitkräfte übten diese nunmehr im gesamten Staatsgebiet des Jemen volle militärische Kontrolle aus. Vielleicht sei dies ein günstiger Zeitpunkt für eine einseitige Erklärung der beiden verbündeten Regierungen, daß nunmehr das Ziel des militärischen Einsatzes erreicht sei. Damit könne man vielleicht dem Frieden auf der arabischen Halbinsel einen Schritt näherkommen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wolle ich noch unterstreichen, daß die Bundesregierung nicht die geringste Absicht habe, sich in innerarabische Angelegenheiten einzumischen. Sie besitze auch keine „Zauberformel" zur Lösung des Konflikts. Sie wolle durch ihren Schritt lediglich zum Ausdruck bringen, daß die Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse im arabischen Raum die wichtigste Voraussetzung für eine vertiefte freundschaftliche Zusammenarbeit mit den arabischen Ländern auf allen Gebieten sei, an der der Bundesrepublik besonders liege.

In Off the record stellte Herr Nabih die Frage, welches wohl nach meiner Ansicht das Haupthindernis für eine Anerkennung der republikanischen Regierung des Jemen durch die westlichen Hauptmächte sei. Ich erwiderte hierauf, daß angesichts der widersprechenden Nachrichten in der Weltpresse die betreffenden Regierungen im Gegensatz zur Bundesregierung sich vielleicht bisher noch nicht davon überzeugt hätten, daß das republikanische Regime die volle Kontrolle im Lande ausübe. Vielleicht habe aber auch die in den letzten Tagen erfolgte Proklamierung einer Republik der arabischen Halbinsel durch Präsident Sallal, verbunden mit Gebietsansprüchen gegen Saudi-Arabien[8], Veranlassung

[7] Zur amerikanischen und britischen Haltung hinsichtlich einer Anerkennung der neuen jemenitischen Regierung vgl. Dok. 393, Anm. 11 und 12.
Mit Schreiben vom 16. November 1962 an König Faisal und König Hussein sowie die Präsidenten Nasser und al-Sallal sprach Präsident Kennedy sich für den Rückzug aller fremden, nach dem Umsturz in den Jemen verbrachten Streitkräfte und für die Beendigung der externen Unterstützung für die Royalisten aus. Der Truppenabzug könne phasenweise und gegebenenfalls unter Einschaltung der UNO erfolgen. Außerdem erklärte er die Bereitschaft zur Anerkennung der neuen jemenitischen Regierung, sobald die VAR sich zu einem Disengagement im Jemen auf der Basis der Gegenseitigkeit bereit erklärt habe und die jemenitische Regierung eine Erklärung abgegeben habe, daß sie ihre internationalen Verpflichtungen erfüllen und Frieden mit den Nachbarstaaten halten werde. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. FRUS 1961–1963, XVIII, S. 228 f.

[8] Präsident al-Sallal proklamierte am 13. November 1962 die Bildung einer Republik der Arabischen Halbinsel, die neben dem Jemen Aden, Bahrein, Hadramaut, Katar, Kuwait, Oman und Saudi-Arabien umfassen sollte, eventuell auch Jordanien. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1962, Z 241.
In einem Gespräch mit Gesandten Steffen am 17. November 1962 in Sanaa erklärte al-Sallal, daß das militärische Eingreifen Saudi-Arabiens und Jordaniens auf seiten der Royalisten und deren Versuch, „das bis ins Letzte abgewirtschaftete alte Regime wieder zu installieren", die jemenitische Regierung gezwungen habe, „im Norden und Osten des Landes Krieg zu führen, anstatt an

zur einstmäßigen Zurückhaltung gegeben. Ich erwähnte hierbei nicht, daß USA-Botschafter Badeau gerade diese Erklärung Sallals mir gegenüber als sehr gravierend im Zusammenhang mit der Anerkennungsfrage bezeichnet hatte. Herr Nabih erwiderte, daß man solche Erklärungen als Bestandteil der von beiden Seiten betriebenen Propagandaaktionen nicht allzu ernst nehmen solle.[9]

[gez.] Gnodtke

VS-Bd. 5586 (V 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1956

den so dringend nötigen Aufbau gehen zu können. Müsse man doch bei Null anfangen. Allen gegebenen Umständen nach könne sich seine Regierung nicht erlauben, Konflikte über die Grenzen zu tragen, da der Jemen ganz andere Sorgen habe, als sich mit anderen Ländern anzulegen." Steffen zog daraus den Schluß, daß Sallal nicht beabsichtige, „derzeitig saudische Gebiete zurückzuerobern, obwohl kein Jemenite vergessen kann, daß Nadjrân, Djizân und andere Gebiete noch vor nicht langer Zeit zum Jemen gehörten, ja auch die gesamte Provinz Asîr zum Jemen gerechnet wird". Auch habe er festgestellt, daß „die von der europäischen Presse gebrachte Proklamation einer ‚Regierung der Arabischen Halbinsel' in der Sache entstellt" sei. Vgl. den Schriftbericht von Steffen, Taiz, vom 20. November 1962; B 12 (Referat 708), Bd. 1060.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer resümierte am 28. November 1962 ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschaftsrat Kidd vom selben Tag. Dieser habe erklärt, die amerikanische Regierung setze sich für eine stufenweise Entspannung des Konflikts im Jemen ein: „In koordinierten Schritten sollen die jemenitische Revolutionsregierung und die VAR durch eine öffentliche Erklärung zu erkennen geben, daß sie bereit wären, unter der Voraussetzung der Normalisierung der Verhältnisse die ägyptischen Truppen aus dem Jemen wieder zurückzuziehen. [...] Gleichzeitig solle die jemenitische Revolutionsregierung zu erkennen geben, daß sie gewillt sei, eine Verhandlungsdelegation nach Saudi-Arabien zu entsenden, um ein Abkommen über die Respektierung der Grenzen zu treffen. Die saudi-arabische und die jordanische Regierung ihrerseits sollten sich verpflichten, ihre Truppen aus dem Grenzgebiet abzuziehen und ihre finanziellen Subventionen an den Imam einzustellen. Nach Eintritt dieses Disengagements seien die Vereinigten Staaten bereit, zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Republik Jemen anzuerkennen." Vgl. VS-Bd. 2193 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 20. Dezember 1962 teilte Legationsrat Montfort, Taiz, mit, daß die USA und Italien am Vortag die Republik Jemen anerkannt hätten: „Großbritannien und Äthiopien sind damit die letzten im Jemen diplomatisch vertretenen Staaten, die nicht anerkannt haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 100; B 12 (Referat 708), Bd. 1066.

455

Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Streng geheim **19. November 1962**[1]

Betr.: Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Kuba-Krise

Bezug: Drahterlaß Nr. 784 streng geh. vom 19.11.62[2] und
Drahtbericht Nr. 1127 streng geh. von 16.11.62[3]

Am Freitag, den 16. November 1962, traten die Ständigen Vertreter unter Vorsitz des amtierenden Generalsekretärs[4] zu einer Geheimsitzung zusammen, um einen Bericht des amerikanischen Unterstaatssekretärs Ball über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Kuba-Krise entgegenzunehmen.[5] Unterstaatssekretär Ball hatte kurz zuvor eine Ansprache an die NATO-Parlamentarier-Konferenz gehalten.[6]

Einleitend erklärte der amerikanische NATO-Botschafter Finletter, daß eine neue ernste Krise durchaus möglich sei. Im Hinblick darauf, daß die von Unterstaatssekretär Ball zu gebenden Informationen nur dem Präsidenten und etwa einem Dutzend Beratern bekannt seien, müsse die Gefahr jeder Indiskretion unter allen Umständen ausgeschlossen werden. Er forderte die Ständigen

1 Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 21. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Der Bericht Mr. Ball's bringt keine neuen Fakten, ist aber lesenswert in der Gesamtdarstellung der Kuba-Krise und wegen der Gründe Präsident Kennedy's für die Seeblockade (S. 3/4). 2) Herrn D 3 mit der Anregung der Vorlage St.S." Vgl. Anm. 10 und 19.
Hat Ministerialdirektor Müller-Roschach am 24. November 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte.
Hat Carstens vorgelegen.
Hat Scheske am 28. November 1962 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 990 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Legationsrat I. Klasse Scheske bat die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris „Bericht über Vortrag Balls im NATO-Rat [zu] fertigen und als COSMIC-Sache mit nächstem Kurier" zu übersenden. Vgl. VS-Bd. 990 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), teilte mit, daß der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, dem Ständigen NATO-Rat eine „ausführliche Darstellung über Entwicklung und gegenwärtigen Stand der Kuba-Krise" gegeben habe: „Im Hinblick auf äußerste Geheimhaltungsbedürftigkeit ersuchte Ball, etwaige Mitteilungen über seine Darlegungen als cosmic streng geheim zu klassifizieren, lediglich durch Sonderkurier zu befördern und Empfängerkreis auf Regierungschefs, Außenminister und äußerst geringe Zahl von Beratern zu beschränken." Sahm bat um Weisung, ob ein solcher Bericht per Sonderkurier gewünscht werde. Vgl. VS-Bd. 990 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Guido Colonna di Paliano.

5 Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats über die Kuba-Krise durch den Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, vgl. auch FRUS 1961–1963, American Republics; Cuba 1961–1962; Cuban Missile Crisis and Aftermath, Microfiche Supplement, Dok. 548.

6 Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, sprach am 16. November 1962 auf der NATO-Parlamentarierkonferenz in Paris über die Folgerungen aus der Kuba-Krise für die NATO und würdigte die NATO als eines der Hauptelemente der atlantischen Partnerschaft. Er betonte u. a. die Notwendigkeit einer Stärkung der konventionellen Verteidigung des Bündnisses und wies darauf hin, daß gerade die Kuba-Krise die Bedeutung der konventionellen Kräfte gezeigt habe. Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 47 (1962), S. 831–835. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 604–611.

Vertreter auf, jegliche Berichterstattung über den Inhalt der Ausführungen von Mr. Ball lediglich schriftlich, nur durch Kurier und nur für eine äußerst beschränkte Anzahl von Empfängern über den Regierungschef und Außenminister hinaus vorzusehen.

Unterstaatssekretär Ball wiederholte seinerseits die Bitte um äußerst geheime Behandlung.

Er führte sodann aus, daß der Ausbau sowjetischer Basen auf Kuba etwa in der zweiten Hälfte Juli bekanntgeworden sei. Militärisches und technisches Material sei mit etwa 8000 bis 10000 sowjetischen Technikern und Soldaten nach Kuba verbracht worden. Dieser Ausbau habe vor allem das amerikanische Interesse im Hinblick auf die Möglichkeit der Verbringung von offensiven Waffen nach Kuba gefunden. Ab Juli habe der Präsident daher eine Beobachtung der Entwicklung durch Kontrollflüge von U2 sowie durch andere Maßnahmen angeordnet; diese Beobachtungsmaßnahmen seien im September verstärkt worden.

Man hätte auf amerikanischer Seite nicht erwartet, daß die Sowjets auch Kernwaffen nach Kuba verbringen würden, da dies gegen den sowjetischen Grundsatz verstoßen hätte, keine Kernwaffen außerhalb der UdSSR[7] zu halten. Ende September/Anfang Oktober habe man im Hinblick auf die schlechte Wetterlage (vor allem mehrere Hurrikans) nur sporadische Aufklärungsflüge vornehmen können, wodurch die Informationen beschränkt worden seien.

Am 14. Oktober habe wieder ein U2-Flugzeug über Kuba umfassende Luftaufklärung geflogen. Am 15.10. habe man bei Auswertung der Fotos festgestellt, daß Mittelstreckenraketen-Stellungen in Westkuba im Aufbau befindlich seien. Der Präsident habe daraufhin sofort eine kleine Gruppe als Exekutivausschuß des nationalen Sicherheitsrats geschaffen, die aus rund zehn Mitgliedern bestand. Diese Gruppe sei eine völlig neuartige Einrichtung gewesen, deren Arbeit sich aber von Anfang an als äußerst wirksam erwiesen habe. So sei es für Washingtoner Verhältnisse bemerkenswert, daß vom Tage der Schaffung dieser Gruppe an (16.10.)[8] bis zur Rede Kennedys an die Nation (22.10.)[9] auch nicht die geringste Andeutung über die Beratungen und ihren Gegenstand an die Öffentlichkeit gelangt sei. Die erste Maßnahme des Präsidenten habe darin bestanden, die Kontrollflüge wesentlich zu verstärken. Es seien dann alle möglichen

[7] Die Wörter „außerhalb der UdSSR" wurden von Legationsrat I. Klasse Scheske hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

[8] Staatssekretär Carstens vermerkte am 20. November 1962, der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, habe mitgeteilt, daß das Beratergremium des Präsidenten Kennedy in der Kuba-Krise aus zwölf Personen bestanden habe, die sich zur ständigen Verfügung des Präsidenten gehalten hätten und „Tag und Nach in seinen Amtsräumen erreichbar" gewesen seien. Neben Kennedy selbst hätten dem Gremium angehört: „1) Vizepräsident Johnson, 2) Justizminister Robert Kennedy, 3) Außenminister Rusk, 4) Unterstaatssekretär Ball, 5) Botschafter Thompson als Rußlandexperte, 6) Mr. Bundy als außenpolitischer Berater des Präsidenten, 7) Mr. McCone als Leiter der CIA, 8) Verteidigungsminister McNamara, 9) sein Stellvertreter Gilpatric, 10) Finanzminister Dillon, 11) General Taylor als Vorsitzender der Vereinigten Stabschefs." Vgl. VS-Bd. 3091 A (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den ersten Sitzungen des Exekutivkomitees des Nationalen Sicherheitsrats am 16. Oktober 1962 über das Vorgehen hinsichtlich der sowjetischen Raketenstellungen auf Kuba vgl. FRUS 1961–1963, XI, S. 31–45 (Auszug) und S. 49–93. Für den deutschen Wortlaut vgl. KUBA-KRISE, S. 242–282 (Auszüge).

[9] Zur Rede des Präsidenten Kennedy vgl. Dok. 408, Anm. 2.

Gegenmaßnahmen diskutiert worden. Drei Alternativen hätten sich im wesentlichen ergeben:

[10]a) Ein Luftangriff – ohne oder nur mit ganz geringer Warnzeit – gegen die Stellungen von Mittelstreckenraketen, Luftabwehrraketen und andere Luftabwehreinrichtungen (einschl. Radar).

Mr. Ball fügte hier ein, daß man insgesamt acht Raketenstellungen entdeckt habe, von denen zwei oder drei für Mittelstreckenraketen geeignet gewesen seien. Es handle sich um einen Typ von Feldwaffen, die, sobald sie operativ einsatzfähig sind, innerhalb etwa sechs Stunden nach Befehlsgebung abgefeuert werden könnten. Einige IRBMs hätten kurz vor der Fähigkeit zu operativem Einsatz gestanden.

Ferner hätten sich etwa 40 Flugzeuge vom Typ „Iljuschin 28" auf Kuba befunden, die in der Lage seien, Kernwaffen abzuwerfen.

b) Ein Luftangriff, dem eine Invasion gefolgt wäre.

c) Eine Blockade (Quarantäne) gegen offensive Waffen.

Der Präsident habe sich aus folgenden Gründen für die letzte Alternative entschieden:

- Der als Alternative a) erwähnte Luftangriff hätte den Tod vieler sowjetischer Staatsangehöriger zur Folge gehabt, da sowohl die Mittelstreckenraketen wie die Luftabwehrraketen in den Händen der sowjetischen Experten gewesen seien. Die Sowjetunion hätte einen solchen Akt unmittelbarer Gewalt gegen sowjetische Staatsbürger nicht ohne eine drastische Antwort hingehen lassen können. Eine Blockade vermeide demgegenüber jede derartige Gewaltanwendung; die einzige Ausnahme sei der Abschuß der einen U2-Maschine wahrscheinlich durch eine sowjetische Luftabwehrrakete gewesen.[11]
- Eine Blockade begrenze die gesamte Aktion auf das Seegebiet, auf dem absolute amerikanische Überlegenheit sichergestellt gewesen sei. Zwar hätten sich sowjetische U-Boote in den Gewässern befunden. Aber diese hätten im ganzen gesehen nur eine geringere Gefahr dargestellt; auf jeden Fall sei der Spielplatz der Ereignisse beschränkt gewesen.
- Schließlich hätte eine Blockade den Vorteil gehabt, daß man Zeit gewinne, um politische Lösungen zu suchen, um Chruschtschow Gelegenheit zu geben, sein Gesicht zu wahren, und um mit den Alliierten zu konsultieren.

Der Präsident habe eine vorläufige Entscheidung am Sonnabend, den 20. Oktober, getroffen, diese am Sonntag, den 21., endgültig bestätigt und am Montag, den 22., in seiner Rede an die Nation bekanntgegeben. Dann hätte sich eine Reihe von Ereignissen angeschlossen:

- Anrufung des Sicherheitsrates[12];

10 Beginn der Seite 3 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

11 Zum Abschuß eines amerikanischen Aufklärungsflugzeugs über Kuba am 27. Oktober 1962 vgl. Dok. 419, Anm. 14.

12 Sowohl die USA als auch Kuba und die UdSSR beantragten am 22. Oktober eine Sondersitzung des UNO-Sicherheitsrats, die am 23./24. Oktober 1962 stattfand. Vgl. dazu Dok. 412, Anm. 9.

- Befassung der O.A.S., die die einstimmige Unterstützung der lateinamerikanischen Staaten gebracht und damit die Aktion unter die Bestimmungen des Rio-Paktes[13] gestellt habe[14];
- Information der Regierungen der NATO-Staaten[15];
- Bemühungen von Generalsekretär U Thant zur Vermeidung eines Konflikts durch Aufforderung an die Sowjets, ihre Schiffe außerhalb des Blockadegebietes zu halten[16];
- direkte Verbindungsaufnahme mit Chruschtschow.

Unterstaatssekretär Ball schilderte sodann im einzelnen den Inhalt der beiden bekannten Mitteilungen Chruschtschows vom 26. und 27.10. sowie der Antwort Kennedys vom 27.10.[17]

Am 28. Oktober sei dann über den Rundfunk eine Mitteilung Moskaus eingegangen, wonach die Vereinbarungen akzeptiert wurden.[18] Unmittelbar darauf habe der Abbau der Mittelstreckenraketen begonnen. Inzwischen seien 42 Mittelstreckenraketen[19] aus Kuba abtransportiert worden. Nach den Informationen, die die Amerikaner durch Luftbeobachtung und aus anderen Quellen gewonnen hätten, seien nur 33 oder 34 IRBMs entdeckt worden; vage Schätzungen hätten jedoch insgesamt 48 Raketen dieser Art vermuten lassen. Es erscheine durchaus glaubhaft und möglich, daß tatsächlich nur 42 IRBMs auf Kuba gewesen seien.

Zur Frage der Verifizierung des Abbaus dieser Basen führte Ball aus, daß Castro bisher jede Art von Inspektion auf kubanischem Gebiet verhindert habe[20], obwohl die Sowjetunion möglicherweise zu einer solchen Inspektion bereit gewesen wäre. Die USA seien durch ständige Hoch- und Tiefflugbeobachtungen in der Lage gewesen, den Abtransport der Raketen auf dem ganzen Weg bis zum Hafen zu verfolgen. Man sei einigermaßen sicher, daß alle Raketen Kuba verlassen hätten. Jedoch bestehe selbstverständlich keine absolute Gewißheit, da die Verbringung in Höhlen und andere unterirdische Räume nicht völlig ausgeschlossen werden könne. Zahlreiche diesbezügliche Berichte von Flüchtlingsgruppen seien im einzelnen nachgeprüft worden. Man habe daraus die Folgerung

13 Am 2. September 1947 wurde in Rio de Janeiro der Inter-American Treaty of Reciprocal Assistance von den Mitgliedstaaten der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) unterzeichnet, der eine unmittelbare Beistandspflicht im Falle eines Angriffes auf das Vertragsgebiet vorsah. Dieses umfaßte den gesamten amerikanischen Kontinent einschließlich Kanadas und Grönlands, die nicht Mitglieder der OAS waren. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 21, S. 77–185.

14 Vgl. dazu die Resolution des Rates der Organisation Amerikanischer Staaten vom 23. Oktober 1962; Dok. 435, Anm. 7.

15 Zur Unterrichtung der französischen und britischen Regierung sowie der Bundesregierung und des Ständigen NATO-Rats über den Aufbau sowjetischer Raketenstellungen auf Kuba durch den Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Acheson, vgl. Dok. 409, besonders Anm. 2.

16 Vgl. dazu den Appell des amtierenden UNO-Generalsekretärs U Thant vom 25. Oktober 1962 an Ministerpräsident Chruschtschow; Dok. 419, Anm. 11.

17 Zu den Schreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 26. und 27. Oktober 1962 sowie der Antwort des Präsidenten Kennedy vom 27. Oktober 1962 vgl. Dok. 419, Anm. 4 und 12.

18 Vgl. dazu das Schreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 28. Oktober 1962 an Präsident Kennedy; Dok. 421, Anm. 1.

19 Ende der Seite 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

20 Zur kubanischen Weigerung, Inspekteure der UNO zur Überwachung des Abbaus der sowjetischen Raketenstellungen in Kuba zuzulassen, vgl. Dok. 428.

gezogen, daß vier Typen von Raketen in solch unterirdischen Lagern verborgen sein könnten:

- Luftabwehrraketen,
- Kurzstreckenraketen für Küstenverteidigung,
- Raketen zur Ausrüstung von Comar-Torpedobooten,
- Luft/Luft-Raketen zur Ausrüstung der „Iljuschin 28".

Es sei jedoch unwahrscheinlich, daß es sich um IRBMs handle.

Bemerkenswerterweise hätte man amerikanischerseits niemals einen atomaren Sprengkopf beobachten können. Die Sowjets bestünden darauf, daß sie abtransportiert seien; die Amerikaner seien sich jedoch gar nicht sicher, ob sie sich jemals auf Kuba befunden hätten.

Nach Einrichtung der Quarantäne hätten mehrere sowjetische Schiffe abgedreht, die für einen Raketentransport geeignet gewesen seien. Man könne davon ausgehen, daß die militärische Position auf Kuba erheblich stärker gewesen wäre, wenn diese Schiffe ihre Fracht abgeladen hätten.

Die Sowjets hätten bei dem Abtransport die Beobachtung ihrer Schiffe durch Helikopter oder von dicht vorbeifahrenden Schiffen aus genehmigt. Von den drei Hüllen, die jede Rakete bedeckt hätten, seien jeweils zwei abgezogen worden, um eine nähere Besichtigung zu ermöglichen; die dritte Hülle, die gleichzeitig als „seal" gedient habe, sei dagegen nicht abgezogen worden. Die sehr genauen Fotos hätten ergeben, daß kaum ein Zweifel daran besteht, daß es sich bei den abtransportierten Gegenständen tatsächlich um missiles handelte.

Die Amerikaner seien noch nicht zufriedengestellt hinsichtlich der sowjetischen Bombenflugzeuge IL 28, die sich noch auf Kuba befänden.[21] Acht bis neun dieser Maschinen seien bereits montiert, die übrigen würden z.Z. ausgepackt. Diese Maschinen seien sicher noch in sowjetischen Händen und nicht unter kubanischer Kontrolle; das Gleiche gelte wahrscheinlich auch für die SAM[22], obwohl dies bestritten werde. Es sei aber zweifelhaft, daß diese Luftabwehrraketen den Kubanern bereits übergeben worden seien, da es sich um ein sehr modernes Modell handle. Die Amerikaner würden weiterhin auf folgenden Maßnahmen bestehen (anderenfalls seien sie nicht an den Verzicht auf die Invasion in Kuba gebunden):

- Beseitigung der IL 28,
- Inspektion an Ort und Stelle,
- Garantien gegen Wiedereinführung der Waffen.

Zu allen diesen Punkten bestehe keine befriedigende Zusage. Vielmehr werde auf die Souveränität Kubas verwiesen.

21 Zur amerikanischen Forderung nach Abzug der sowjetischen Flugzeuge des Typs „Iljuschin" aus Kuba vgl. Dok. 445, Anm. 8.
Mit Schreiben vom 6. November 1962 an Ministerpräsident Chruschtschow bekräftigte Präsident Kennedy diese Forderung unter Hinweis darauf, daß er bereits in seiner Rede vom 22. Oktober und der Erklärung vom 23. Oktober 1962 diese Flugzeuge als potentielle Atomwaffenträger und Offensivwaffen eingestuft habe, die abzuziehen seien. Vgl. dazu vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 201.

22 Surface-to-air missile.

Die Vereinigten Staaten hätten ihre militärischen Stellungen um Kuba wesentlich verstärkt. Luftangriff und Invasion könnten innerhalb von zwei Tagen nach Entscheidung durchgeführt werden. Dies sei eine eindrucksvolle Demonstration der Stärke, die den Sowjets bekannt und die noch nicht abgebaut sei. Es sei nicht möglich zu sagen, ob nicht eine neue Erhitzung der Krise stattfinde. Die USA seien entschlossen, daß Kuba keine vorgeschobene offensive Basis der Sowjetunion werden dürfe. Eine solche Entwicklung wäre sehr ernst:

Militärisch wäre das Gleichgewicht gestört worden, insbesondere durch den Fortfall der frühzeitigen Warnung vor einem Atomangriff.

Noch wichtiger aber sei der politische Effekt einer sowjetischen Offensivbasis in der westlichen Hemisphäre. Sie führe zu einer Einschüchterung der lateinamerikanischen Staaten. (Das Gleiche gelte übrigens auch bei einem Verbleib der IL 28, der für die USA unannehmbar sei, da sonst die lateinamerikanischen Staaten annähmen, daß die USA sich letztlich nicht gegen die Sowjets durchsetzen könnten.)

Die amerikanische Politik, keine vorgeschobene sowjetische Basis zu dulden, sei ein wichtiges Element für das weltstrategische Gleichgewicht; die USA würden daher weiterhin auf die Zurückziehung der sowjetischen Soldaten und Techniker drängen sowie fordern, daß keine U-Boot-Basis angelegt werde.

Wenn diese Forderungen voll akzeptiert würden, dann werde eine neue Bewegung in die weltpolitische Lage kommen können. Chruschtschows neue Rolle als Friedensretter werde ihn dann hindern, in anderen Fragen eine kriegerische Haltung einzunehmen.

Ball ging schließlich auf die Motive für Chruschtschows Handeln ein. Zunächst habe er das militärische Gleichgewicht wiederherstellen wollen, das ihm zum Nachteil der Sowjets gestört schien. Er müsse das Unternehmen etwa vor einem Jahr beschlossen und eingeleitet haben. Möglicherweise sei dies auf Veranlassung von Mikojan nach dessen Kuba-Besuch im Jahre 1960[23] geschehen. Er frage sich, ob man vielleicht deswegen jetzt wieder Mikojan hingeschickt habe, damit er die Situation wieder bereinige.[24] Offensichtlich sei es die Absicht Chruschtschows gewesen, seinen UNO-Besuch Ende November mit einer Enthüllung über die Stärke seiner Raketenstellungen in Kuba zu verbinden.[25] Er habe wohl nicht eine so frühe Entdeckung erwartet. Bemerkenswerterweise seien Tarnmaßnahmen erst nach dem U2-Flug am 14. Oktober vorgenommen worden.

23 Der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan hielt sich vom 4. bis 13. Februar 1960 in Kuba auf. Botschafter Graf von Spreti, Havanna, berichtete, der sowjetische Besuch habe wohl dem Zweck gedient, sich „Kuba als uneigennütziger Freund zu zeigen und hier einen Unruheherd zu schaffen, der den USA zu gegebener Zeit – etwa bei der Gipfelkonferenz oder einer anderen Krise – Schwierigkeiten bereiten kann". Vgl. den Schriftbericht Nr. 113 vom 19. Februar 1960; B 33 (Referat 306), Bd. 198.

24 Zum Besuch des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsident, Mikojan, auf Kuba vgl. Dok. 435, Anm. 13.

25 Zu einer möglichen Reise des Ministerpräsidenten Chruschtschow im November zur UNO-Generalversammlung in New York und zu den Spekulationen um ein mögliches Treffen mit Präsident Kennedy vgl. Dok. 399, Anm. 13.

Sollten die Kubaner tatsächlich die auch weiterhin operierenden Beobachtungsflugzeuge der Amerikaner beschießen[26] und dabei Flugzeuge beschädigen, so würde in geeigneter Weise geantwortet werden. Dies würde möglicherweise zu Spannungen führen. Die westliche Welt könne nicht die Folgen riskieren, die die Errichtung oder der Verbleib sowjetischer offensiver Stützpunkte auf Kuba haben würden.

Im Anschluß an den Vortrag Balls wurden großformatige Fotografien gezeigt, aus denen die ursprünglichen Stellungen vor und nach Abtransport der Raketen sowie Flugplätze und Hafenanlagen auf Kuba zu ersehen waren.

Aus der anschließenden Diskussion sind folgende Einzelheiten aus Antworten Balls erwähnenswert:

a) Wenn bei den gegenwärtigen Verhandlungen mit den Sowjets keine Fortschritte erzielt würden, dann werde eine neue Quarantäne eingeführt, die auch auf POL[27]-Erzeugnisse, insbesondere Flugzeugtreibstoff, ausgedehnt werde; Kuba sei auf diesem Gebiet völlig von Einfuhren abhängig.

Dies sei allerdings nur eine der möglichen weiteren Maßnahmen.

b) Das politische Problem Castro bleibe vorerst bestehen; vielleicht werde sich aber bei der Lösung der Frage der offensiven Waffen auch dieses Problem lösen. Allerdings solle man nicht alles auf einmal regeln wollen. Wenn die Amerikaner ihr erstes Ziel erreicht haben würden, werde Castro stark angeschlagen, isoliert und ohne Einfluß dastehen. Dann könne in Zusammenarbeit mit den übrigen amerikanischen Staaten geprüft werden, welche weiteren Schritte unternommen werden können. Die Verpflichtung, keine Invasion zu unternehmen[28], bedeute nicht, daß Kuba zu einer Freistätte für subversive Tätigkeit werden dürfe.

In Vertretung
Sahm

VS-Bd. 990 (II A 7)

26 Mit Schreiben vom 15. November 1962 an den amtierenden UNO-Generalsekretär U Thant warnte Ministerpräsident Castro, daß in den kubanischen Luftraum eindringende und damit die Souveränität Kubas verletzende Militärflugzeuge sich dem Risiko aussetzten, abgeschossen zu werden. Vgl. dazu AMERICAN FOREIGN POLICY 1962, S. 459 f.

27 Petroleum, Oil and Lubricants.

28 Am 6. November 1962 bekräftigte Präsident Kennedy die im Schreiben vom 27. Oktober 1962 an Ministerpräsident Chruschtschow gegebene Zusage, im Falle des Abzugs der Offensivwaffen aus Kuba seinerseits die Verpflichtung einzuhalten, keine Invasion in Kuba zu unternehmen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, VI, S. 203.

456

Staatssekretär Carstens an Bundesminister Schröder, z.Z. Bangkok

St.S. 2813/62 geheim **Aufgabe: 21. November 1962, 13.18 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 8

Für Bundesminister[2]

I. Gestrige Kabinettssitzung.[3] FDP-Minister waren nicht anwesend, obwohl ihre Rücktrittsgesuche vom Bundespräsidenten bisher nicht angenommen und sie daher als voll im Amt befindlich anzusehen sind.[4] Finanzministerium war überhaupt nicht, Justizministerium durch Ministerialdirektor Joel vertreten. Bundeskanzler stellte fest, daß Funktionsfähigkeit der Bundesregierung beeinträchtigt sei, und kündigte an, er werde Bundespräsidenten brieflich über Gesamtkomplex unterrichten.

Zusatzabkommen zum deutsch-niederländischen Ausgleichsvertrag wurde gebilligt und an die gesetzgebenden Körperschaften weitergeleitet.[5]

Kabinett stimmte Vorschlag der Staatssekretäre zu, wonach Leopold Erhöhung des Swings im Interzonenhandel[6] anbieten soll.[7] Angelegenheit war bisher

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 22. November 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Pfeffer verfügte und handschriftlich vermerkte: „Hat H[errn] St.S. II vorgelegen. Min[ister]büro hat Durchdruck."
Hat Staatssekretär Lahr am 23. November 1962 erneut vorgelegen.

2 Bundesminister Schröder hielt sich seit dem 19. November 1962 in Thailand auf, wo er Bundespräsident Lübke bei dessen Besuch vom 21. bis 26. November begleitete. Anschließend reiste Schröder mit Lübke nach Indien. Zum Aufenthalt in Indien vom 26. bis 30. November 1962 vgl. Dok. 462.

3 Zur Kabinettssitzung am 20. November 1962 vgl. auch KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 505–509.

4 Nachdem Bundesminister Strauß im Widerspruch zu früheren Aussagen am 9. November 1962 im Bundestag seine Beteiligung an der Verhaftung des stellvertretenden Chefredakteurs der Wochenzeitschrift „Der Spiegel", Ahlers, in Spanien am 27. Oktober 1962 eingeräumt hatte, forderte nicht nur die SPD seinen Rücktritt, sondern auch die Landesverbände der FDP sprachen sich gegen eine weitere Zusammenarbeit mit Strauß aus. Am 19. November 1962 erklärten die der FDP angehörenden Bundesminister Lenz, Mischnick, Scheel, Stammberger und Starke ihren Rücktritt, um eine Umbildung der Regierung zu ermöglichen. Vgl. dazu den Artikel „Rücktritt der fünf FDP-Minister"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 20. November 1962, S. 1f. Vgl. dazu ferner FDP-BUNDESVORSTAND 1960–1967, S. 373–382.

5 Am 8. April 1960 schlossen die Bundesrepublik und die Niederlande einen Vertrag zur Regelung von Grenzfragen und anderen zwischen beiden Staaten bestehenden Problemen (Ausgleichsvertrag). Hierzu gehörten der Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Landgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag), der Vertrag über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung (Ems-Dollart-Vertrag), der Vertrag über die Regelung finanzieller Fragen und über Leistungen zugunsten niederländischer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Finanzvertrag), die Vereinbarung über die Annahme der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs für Streitigkeiten betreffend die Auslegung oder Anwendung der Revidierten Rheinschiffahrtsakte von 1868 (Mannheimer Akte) sowie das Abkommen über niederländische Kriegsgräber in der Bundesrepublik (Kriegsgräberabkommen). Darüber hinaus wurden am 14. Mai 1962 je ein Zusatzabkommen zum Ems-Dollart-Vertrag und zum Finanzvertrag geschlossen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 461–665.

6 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „um insgesamt 400 Millionen DM".

7 Zur Staatssekretärsbesprechung vom 9. November 1962 vgl. Dok. 439, Anm. 21.
Am 18. Dezember 1962 vermerkte Ministerialdirektor Krapf, Behrendt habe in einem Gespräch mit

nicht weiter behandelt worden, da Stellungnahme des Bundesfinanzministers[8] nicht zu erhalten war.

II. Innenpolitische Lage. Vorstand der CDU/CSU-Fraktion hat in öffentlicher Erklärung festgestellt, daß die FDP einer guten Zusammenarbeit wachsende Schwierigkeiten bereitet und eine klare Regierungspolitik erschwert habe. FDP habe aus wahltaktischen und propagandistischen Gründen Gefahr einer schweren Krise heraufbeschworen, für die kein Anlaß bestehe.

Alle in Bonn anwesenden Minister der CDU/CSU haben sich bereit erklärt, ihre Ämter zur Verfügung zu stellen.[9]

III. Kuba. Finletter hat gestern nachmittag im NATO-Rat mitgeteilt, Abzug der sowjetischen Bomber[10] sei noch nicht gesichert. Auf Kuba befänden sich sowjetische militärische Einheiten mit modernster Kampfausrüstung, insgesamt 8000 Mann. Auch wisse man nicht, ob sich noch nukleare Sprengköpfe auf der Insel befänden, schließlich seien 100 sowjetische Helikopter und 18 Küstenboote den Kubanern zur Verfügung gestellt worden, die sie in den Stand setzten, amphibische Einsätze gegen Haiti oder die Dominikanische Republik durchzuführen. Evtl. werde Verschärfung der Quarantäne[11] notwendig sein.

Grewe hat volle Unterstützung durch Bundesregierung angekündigt. Andere NATO-Botschafter, so diejenigen Belgiens[12] und der Niederlande[13], haben in vorsichtiger Form vor Ausweitung der Aktion gewarnt.[14]

Unmittelbar nach oder noch während der NATO-Rats-Sitzung ist offenbar ein neues Schreiben Chruschtschows bei Kennedy eingegangen, wonach Bomber binnen 30 Tagen abgezogen werden sollen und auch Abzug der Truppen in Aus-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1965

Leopold den Vorschlag „nicht angenommen, ihn aber auch nicht abgelehnt. Behrendt bestehe darauf, daß Leopold auf der Basis des bisherigen sowjetzonalen Vorschlages mit dem sowjetzonalen stellvertretenden Außenminister Dr. Wandel verhandele. Auf die Frage der ‚Gegenerwartungen' sei Behrendt nicht eingegangen." Vgl. VS-Bd. 3497 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Heinz Starke.

9 Am 20. November 1962 veröffentlichte der Vorstand der CDU/CSU-Fraktion eine Erklärung, wonach die der Fraktion angehörenden Minister ihre Ämter zu Verfügung stellen würden. Zugleich wurde Bundeskanzler Adenauer das Vertrauen ausgesprochen und auf das Verhältnis zur FDP eingegangen. Für den Wortlaut vgl. den Artikel „Auf dem Höhepunkt der Bonner Krise"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 21. November 1962, S. 1f.

10 Zur amerikanischen Forderung nach Abzug der sowjetischen Flugzeuge des Typs „Iljuschin" aus Kuba vgl. Dok. 455, Anm. 21.

11 Zu der von Präsident Kennedy am 22. Oktober angekündigten und am 23. Oktober 1962 verhängten Blockade gegen Schiffe mit Rüstungslieferungen für Kuba vgl. Dok. 408, Anm. 2.

12 André de Staercke.

13 Hendrik N. Boon.

14 Über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), am 20. November 1962, daß sein amerikanischer Amtskollege Finletter ausgeführt habe, angesichts der Drohung des Ministerpräsidenten Castro, amerikanische Aufklärungsflugzeuge zu beschießen, „bestehe die Gefahr bewaffneter Zusammenstöße. Die amerikanische Regierung sei entschlossen, auf jeden Angriff mit angemessenen Mitteln (retaliatory measures) zurückzuschlagen." Auf die Frage des belgischen NATO-Botschafters de Staercke, was darunter zu verstehen sei, habe Finletter geantwortet, „wenn z. B. ein amerikanisches Aufklärungsflugzeug durch eine kubanische Flak-Batterie beschossen oder gar abgeschossen würde, dann werde wohl diese Batterie von der Luft aus außer Gefecht gesetzt werden (‚knocked out of business')". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1137; VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

sicht gestellt worden ist.[15] Nach hier vorliegenden Pressemeldungen hat Kennedy daraufhin die Quarantäne aufgehoben.[16]

IV. Botschaft Washington berichtete folgende Stellungnahme des State Department zum chinesischen Waffenstillstandsangebot an Indien[17]:

1) Die Rotchinesen scheinen die vorläufig begrenzte Zielsetzung ihrer Offensive erreicht zu haben.

2) Im Hinblick auf die westliche Hilfsbereitschaft für Indien scheint Rotchina eine direkte Konfrontierung mit dem Westen vermeiden zu wollen.

3) Rotchina scheint in spektakulärer Weise „Vernunft und Friedensbereitschaft" dartun zu wollen.

4) Das rotchinesische Angebot kam überraschend. Die Entwicklung wird einstweilen mit Reserve beobachtet.[18]

Carstens[19]

VS-Bd. 322 (Büro Staatssekretär)

15 Für den Wortlaut des Schreibens des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 20. November 1962 an Präsident Kennedy sowie dessen Antwortschreiben vom 21. November 1962 vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 215–223.
Vgl. dazu auch den Artikel „Castro mit Abzug der Düsenbomber einverstanden"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21./22. November 1962, S. 3.

16 Am 20. November 1962 kündigte Präsident Kennedy während einer Pressekonferenz die Aufhebung der amerikanischen Blockade gegen Schiffe mit Rüstungslieferungen für Kuba an, wies aber gleichzeitig auf die weiterhin fehlende Zustimmung der kubanischen Regierung hin, Inspektionen der UNO hinsichtlich des Abbaus der Offensivwaffen in Kuba zuzulassen. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 830 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 593 f.
Kennedy gab am 21. November 1962 bekannt, daß die Blockade mit Wirkung vom 20. November 1962, „11 p. m. Greenwich Time", aufgehoben sei. Vgl. AMERICAN FOREIGN POLICY 1962, S. 463.
Der amerikanische NATO-Botschafter Finletter gab dazu am 28. November 1962 die ergänzende Information, daß die „noch offenen Fragen, nämlich die Verifikation des Abzugs der Offensivwaffen und Garantien gegen ihre Wiedereinfuhr nach Kuba", in amerikanisch-sowjetischen Gesprächen in New York weiter erörtert würden. Solange für diese Fragen keine Lösung vorliege, seien die USA auch „nicht bereit, ein formelles Versprechen abzugeben, keine Invasion auf Kuba durchzuführen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1170 des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Die Wörter „an Indien" wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.
Zu den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Volksrepublik China und Indien vgl. Dok. 438, besonders Anm. 2 und 3.
Am 21. November 1962 verkündete die chinesische Regierung einen einseitigen Waffenstillstand, der ab Mitternacht des Folgetags in Kraft treten würde. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. PEKING REVIEW, Nr. 47/48 vom 30. November 1962, S. 5–7.

18 Staatssekretär Carstens übermittelte der Botschaft in London am 3. Dezember 1962 die Einschätzung: „1) Politisch dürfte die VR China mit Machtdemonstration im indisch-chinesischen Grenzkonflikt in erster Linie Demütigung Indiens, Störung indischer Wirtschaftspläne, Verschärfung indisch-pakistanischer Gegensätze und Prestigeerfolg bei ‚ungebundenen' Afro-Asiaten bezweckt haben. 2) Militärisch hat China nach hiesiger Beurteilung bisher nur begrenzte Ziele verfolgt und Offensive am 22. November auf dem Höhepunkt des Erfolges abgebrochen. Chinesische Truppen dürften aber in diesem Herbst zur Eroberung großer weiterer Gebiete Indiens (etwa ganz Assam) auch kräftemäßig kaum in der Lage gewesen sein. 3) Chinesische Erklärung vom 21. November läßt trotz irreführender propagandistischer Formulierung erkennen, daß China Sicherung des gegenwärtigen Besitzstandes im Ladakh (etwa Linie Karakorum-Paß – Pangong-See) anstrebt und nur im NEFA zur Preisgabe größerer seit 20. Oktober neu eroberter Gebiete bereit ist. 4) Auswärtigem Amt liegen keine Hinweise dafür vor, daß chinesische Feuereinstellung vom 22. November auf Druck der Sowjetunion zurückzuführen wäre. Hier bekannte sowjetische Reaktionen lassen vermuten, daß der Sowjetunion hartes chinesisches Vorgehen zwar unerwünscht war, Moskau sich aber aus dem Konflikt

457

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

114-9636/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1142

Aufgabe: 21. November 1962, 19.30 Uhr[1]
Ankunft: 21. November 1962, 20.20 Uhr

Betr.: Embargo für Öl- und Gasrohre mit großem Durchmesser für sowjetische Öl- und Gaspipelines

Bezug: 1) Drahterlaß Nr. 782 vom 16.11.1962 VS-vertr.[2]
2) C-M (62) 104 vom 29.10.1962[3]

NATO-Rat hat in seiner Sitzung am 21.11.1962 den ihm vom Wirtschaftsberaterausschuß als Bezugsdokument zu 2) vorgelegten Bericht und den darin enthaltenen Beschlußentwurf angenommen.

Der Beschluß des NATO-Rats hat folgenden Wortlaut:

1) „The Council agreed that:

(1) Member countries, on their own responsibility, should, to the extent possible:

(i) stop deliveries of large diameter pipe (over 19") to the Soviet bloc under existing contracts;

(ii) prevent new contracts for such deliveries.

2) The Council would keep the situation under observation and review as appropriate."

Stellvertretender NATO-Generalsekretär Colonna verwies bei Einführung des Berichts auf die bereits zweimalige Beratung der Angelegenheit im Rat am 17.5.[4] und 8.8.1962[5] und stellte den Wortlaut des Beschlußentwurfs heraus,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1967

vorläufig möglichst herauszuhalten bemüht." Carstens führte weiter aus: „Eine erneute Verschärfung der Gegensätze zwischen Pakistan und Indien würde sowohl den Zielen Pekings wie denjenigen Moskaus förderlich sein." Vgl. den Drahterlaß Nr. 564; VS-Bd. 2328 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weinhold am 23. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Bei Ref[erat] 204 austragen. 2) Dem Ref. 413 zuständigkeitshalber übersandt. Bezugserlaß beigefügt."
Hat Legationsrat I. Klasse Lahusen am 22. November 1962 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Jansen teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris mit, „daß Beschlußfassung in Sachen Lieferung von Großröhren in die UdSSR innerhalb der nächsten acht Tage erfolgen muß. Es wird deshalb gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß dortiger Beschluß in Sitzung vom 21.11. zustande kommt." Vgl. VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Für das Dokument „Le Réseau de Pipelines Soviétique" vgl. VS-Bd. 8395 (III A 6).

4 Botschafter von Walther, Paris NATO, berichtete am 18. Mai 1962 über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom Vortag, bei der NATO-Generalsekretär Stikker betont habe, „daß die Mehrheit der Mitgliedstaaten im Wirtschaftsberaterausschuß dem amerikanischen Embargo-Vorschlag zugestimmt habe, daß aber Großbritannien sich nach wie vor ablehnend verhalte". Im Verlauf der Diskussion habe schließlich der britische Vertreter zu verstehen gegeben, „daß seine Regierung möglicherweise dem amerikanischen Vorschlag einer erneuten Erörterung im Rahmen der NATO zustimmen könnte". Vgl. den Schriftbericht Nr. 2240; VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zur Diskussion in der NATO über ein Röhrenembargo gegenüber der UdSSR und zu den Beschlüssen vom 8. August 1962 vgl. Dok. 381.

den er als das Ergebnis schwieriger und langwieriger Verhandlungen im Wirtschaftsberaterausschuß bezeichnete.

Der Vertreter Großbritanniens erklärte die Bereitschaft seiner Regierung, Bericht und Beschlußentwurf anzunehmen. Er bezog sich dabei auf die Auffassung britischer Regierung, wie sie im Wirtschaftsberaterausschuß wiederholt zum Ausdruck gekommen sei.[6]

Der Botschafter Italiens[7] hob den im Wirtschaftsberaterausschuß am 25.10.1962 eingelegten Vorbehalt seiner Regierung[8] auf. Er erklärte, italienische Regierung werde sich an den Beschluß halten. Sie habe unter Beachtung der Absprache im Rat am 8.8.1962 bereits neue Kontrakte über etwa 30000 to Großrohre zurückgewiesen, sehe sich aber kaum in der Lage, Lieferungen aus bereits laufenden Verträgen einzustellen.

Der Vertreter Frankreichs bedauerte, daß Wortlaut des Beschlusses nicht klarer und eindeutiger gefaßt werden konnte. Er begrüßte die Zustimmung Italiens und Großbritanniens als Zeichen der Solidarität dieser Staaten in NATO und gab zu verstehen, daß seine Regierung sich an den Beschluß halten werde. Sollte jedoch wider Erwarten irgendein Mitgliedstaat dem Beschluß nicht nachkommen, müsse sich französische Regierung vorbehalten, ihre Auffassung zu revidieren.

Die Vertreter der übrigen Mitgliedstaaten stimmten ohne weitere Bemerkung zu.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 8395 (III A 6)

6 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Falsch, l[au]t NATO-Dok[ument] C-R (62) 55 hat brit[ischer] Vertreter nur unter ausdrücklichem Hinweis auf frühere Formulierung zugestimmt."

7 Adolfo Alessandrini.

8 Zur Sitzung des Wirtschaftsberaterausschusses der NATO und zum italienischen Vorbehalt vgl. Dok. 381, Anm. 11.

458

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach

301-81.04-94.08-3481II/62 geheim **27. November 1962**[1]

Betr.: NATO-Verteidigungshilfe für Griechenland;
hier: Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts für die Sitzung des Bundeskabinetts am Mittwoch, dem 28.11.1962

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Staatssekretärs II[2] vom 22.11.1962 und Aufzeichnung der Abteilung 3 vom 24.11.1962 – 301-81.04-94.08-3481I/62 geh.[3]

I. Die beiliegende Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts (Anlage I[4]) mit dem Vorschlag für eine Entscheidung des Bundeskabinetts in der Frage einer deutschen Beteiligung an der NATO-Verteidigungshilfe für Griechenland geht davon aus,

- daß Bundesminister Schröder sich auf der NATO-Ministerratstagung in Athen im Mai 1962[5] bereits stark für dieses griechische Anliegen eingesetzt hat;
- daß aus politischen Gründen die Bundesrepublik sich einer angemessenen Beteiligung an einer gemeinsamen Verteidigungshilfe für Griechenland nicht entziehen und die Bundesregierung sich dem Wunsche des Stellv. Generalsekretärs der NATO, Colonna, in den Beratungen der NATO mit einem konkreten Hilfsangebot voranzugehen, nicht verschließen kann;

1 Die Aufzeichnung wurde von den Legationsräten I. Klasse Arnold und Scheske konzipiert. Hat Arnold am 3. Dezember 1962 erneut vorgelegen.

2 Rolf Lahr.

3 In der Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts hieß es: „Eine Prüfung der griechischen Anforderungen durch die Ständigen Vertreter im NATO-Rat hat ergeben, daß für eine Verteidigungshilfe der NATO für das Jahr 1963 37 Mio. Dollar und für das Jahr 1964 40 Mio. Dollar erforderlich sind." Die USA hätten erklärt, sich für 1963 und 1964 mit je 5 Mio. Dollar an einer gemeinsamen NATO-Hilfe zu beteiligen. Die verbleibenden 32 bzw. 35 Mio. Dollar müßten zu je einem Viertel von der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und den verbleibenden NATO-Mitgliedstaaten aufgebracht werden: „Neben der Bundesrepublik haben die Vertreter von Italien, Dänemark, Luxemburg und der Niederlande eine grundsätzliche positive Einstellung ihrer Regierungen zu dem Projekt zum Ausdruck gebracht. Die Vertreter Großbritanniens und Frankreichs dagegen haben sich bisher zurückhaltend verhalten." Das Auswärtige Amt bat um folgenden Kabinettsbeschluß: „a) Die Bundesrepublik beteiligt sich an der gemeinsamen NATO-Verteidigungshilfe für Griechenland mit einem Viertel des noch aufzubringenden Betrages, d. h. im Jahre 1963 mit etwa 8 Mio. Dollar, im Jahre 1964 mit etwa 9 Mio. Dollar, unter der Voraussetzung, daß sich auch Großbritannien, Frankreich und die übrigen NATO-Partner mit je einem Viertel beteiligen. b) Der Vertreter der Bundesrepublik im Rat der Ständigen Vertreter bei NATO wird ermächtigt zu erklären, daß die Bundesrepublik bereit ist, im Rahmen einer gemeinsamen NATO-Hilfe Griechenland in den Jahren 1963 und 1964 militärische Ausrüstungsgegenstände im Wert von jeweils 4 Mio. Dollar zu liefern und sich auch darüber hinaus an einer gemeinsamen Hilfe zu beteiligen." Zudem solle geprüft werden, „ob die hierfür erforderlichen Mittel aus dem bestehenden Einzelplan des Bundesministers der Verteidigung oder durch zusätzliche Zuweisung von Mitteln aufzubringen sind". Vgl. VS-Bd. 5046 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 3.

5 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen vgl. Dok. 202.
Zu den Beschlüssen hinsichtlich einer Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. Dok. 228, Anm. 10.

– daß das Bundesverteidigungsministerium grundsätzlich in der Lage und bereit ist, Griechenland für die Jahre 1963 und 1964 eine Ausrüstungshilfe (Lieferungen militärischer Ausrüstungsgüter) im Werte von etwa vier Mio. Dollar pro Jahr zu gewähren (insgesamt erforderlich für 1963 etwa acht Mio. Dollar und für 1964 etwa neun Mio. Dollar).

II. In den bisher zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesverteidigungsministerium schriftlich und mündlich geführten Erörterungen dieser Angelegenheit hatte sich das Bundesverteidigungsministerium grundsätzlich bereit erklärt, für Griechenland eine Materialhilfe für 1963 und 1964 im Umfang von etwa 15 Mio. DM pro Jahr zu leisten (für Entwicklung der Angelegenheit im einzelnen siehe Anlage II[6]).

In einer Besprechung bei Herrn Staatssekretär Lahr am 23.11.1962 erklärte jedoch Ministerialdirektor Knieper (Bundesverteidigungsministerium), auf die Frage der multilateralen bzw. bilateralen Verteidigungshilfe für Griechenland angesprochen, im Gegensatz zu früheren Stellungnahmen des Bundesverteidigungsministeriums hätten Gespräche mit seiner Haushaltsabteilung ergeben, daß sein Haus nicht in der Lage sei, aus Mitteln der Ausrüstungshilfe irgendwelche Materiallieferungen an Griechenland zu gewähren. Der für Ausrüstungshilfe vorgesehene Titel enthalte nur noch etwa zehn Mio. DM, die für die unter Beteiligung des Auswärtigen Amts bereits laufenden Einzelvorhaben restlos in Anspruch genommen würden. Er müsse ganz offen das Eingeständnis machen, daß dem Bundesverteidigungsministerium zur Zeit für darüber hinausgehende Zwecke keine Mittel zur Verfügung stünden.

III. Zur Unterstützung der Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts könnten in der Sitzung des Bundeskabinetts folgende Gesichtspunkte angeführt werden:

– Die Unterstützung der Verteidigungsanstrengungen Griechenlands ist eine militärpolitische Notwendigkeit. Die strategische Bedeutung Griechenlands für die Verteidigung der Südflanke der Allianz und das Erfordernis, die griechischen Streitkräfte auf einen höheren Stand zu bringen, sind von der militärischen Führung der NATO wiederholt betont worden.
– Eine schnelle Hilfsaktion für Griechenland ist für die NATO im gegenwärtigen Zeitpunkt auch von außenpolitischer Bedeutung. Dem Beschluß der Außenminister vom Frühjahr 1962 zur Prüfung der Angelegenheit muß auf der Dezember-Tagung der Außenminister[7] ein Beschluß über konkrete Hilfsmaßnahmen folgen.
– Eine gemeinsame Hilfsaktion der NATO-Staaten für einen hilfsbedürftigen Partner stärkt den inneren Zusammenhalt der Allianz. Es muß vermieden werden, daß die erste gemeinsame Aktion auf Grund des Artikels 3 des NATO-Vertrages[8] scheitert.

6 Dem Vorgang beigefügt. Anlage II enthielt eine Aufstellung der in dieser Frage bisher zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung stattgefundenen Briefwechsel und Besprechungen. Vgl. VS-Bd. 804 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1962 vgl. Dok. 489 und Dok. 496.

8 Zu Artikel 3 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. Dok. 30, Anm. 6.

- Eine Verquickung der Verteidigungshilfe mit anderen wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen für Griechenland (z. B. im Rahmen der OECD[9]) ist unzweckmäßig. (Demgemäß sollte auch die Durchführung dieser Verteidigungshilfe gemäß Kabinettsbeschluß vom 4.10.1962 beim Bundesverteidigungsministerium ressortieren.[10])
- Ein Zögern der Bundesrepublik würde von der griechischen Regierung nicht verstanden werden. Es entspräche auch nicht den besonders guten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Griechenland. Die Bundesrepublik schuldet der griechischen Regierung Dank für deren konsequentes Eintreten im deutschen Interesse in den Kernfragen der deutschen Außenpolitik (Wiedervereinigung, Nichtanerkennungspolitik gegenüber der SBZ).
- Bei einem Scheitern des Projektes einer gemeinsamen Verteidigungshilfe der NATO wird sich die Bundesrepublik der Leistung einer bilateralen Verteidigungshilfe für Griechenland kaum entziehen können. Der politische Wert einer solchen nachträglichen Hilfe wäre für die Bundesrepublik gegenüber Griechenland und innerhalb der NATO nur noch geringfügig.
- Die insgesamt von der Bundesrepublik Deutschland zu tragenden Ausgaben von etwa acht Mio. Dollar für 1963 und etwa neun Mio. Dollar für 1964 stehen in einem besonders günstigen Verhältnis zu ihrem politischen Nutzeffekt.[11]

Abteilung 4 hat mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] vorgelegt.

Müller-Roschach

VS-Bd. 804 (II A 7)

9 Zur Bildung einer OECD-Arbeitsgruppe zur Prüfung einer Wirtschafts- bzw. Finanzhilfe an Griechenland vgl. Dok. 228, Anm. 11.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Matzke legte am 28. September 1962 dar, daß am 5./6. Oktober 1962 in Paris erstmals das Griechenland-Konsortium der OECD zusammentreten werde; ihm gehörten „die USA, Kanada und die EWG-Länder an; Großbritannien ist dem Konsortium im Hinblick auf die noch ungeregelte Altschuldenfrage nicht beigetreten. Vorsitzender ist der USA-Sonderbotschafter Riddleberger". Daneben bestehe die OECD-Arbeitsgruppe fort, der noch weitere Staaten angehörten. Die Größenordnung der Griechenland-Hilfe in diesem Rahmen bezeichnete Matzke als „verhältnismäßig bescheiden. Die BRD dürfte mit ihrer kürzlichen Zusage von – vereinbarungsgemäß auf multilaterale Hilfe anzurechnende – DM 200 Mio. für das Megalopolis-Projekt ihren Anteil bereits reichlich geleistet haben." Vgl. B 26 (Referat 206), Bd. 158.

10 Zum Kabinettsbeschluß vom 4. Oktober 1962 hinsichtlich einer Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. Dok. 356, Anm. 15.

11 Auf der Kabinettssitzung am 28. November 1962 wurde die Vorlage des Auswärtigen Amts gebilligt. Allein die Frage, wie die für die Verteidigungshilfe an Griechenland vorgesehenen Mittel aufgebracht werden sollten, wurde vertagt. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 511 f.

12 Hat Staatssekretär Carstens laut Vermerk der Sekretärin Berner vom 28. November 1962 vorgelegen.

459

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hilgard

66-368/62 VS-vertraulich **27. November 1962**[1]

Betr.: Deutsch-sowjetischer Kulturaustausch
hier: Steuerung des Kulturaustauschs in der vertragslosen Zeit[2]

Bezug: Besprechung beim Herrn Staatssekretär am 7. September 1962[3]

Im Hinblick auf die Initiative deutscher Impresarios, sowjetische Gastspiele in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen, hat der Herr Staatssekretär in einer Besprechung am 7. September Vorschläge über die Weiterführung eines beschränkten und in unserem Interesse gesteuerten Künstleraustauschs mit der Sowjetunion angefordert.

Abteilung 6 schlägt vor:

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ostermann von Roth konzipiert.

2 Zur Frage eines kulturellen Austausches nach Auslaufen der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR und zu Überlegungen hinsichtlich des Abschlusses einer neuen Kulturvereinbarung vgl. Dok. 75, und Dok. 208, Anm. 12.
Am 8. Juni 1962 gab Botschafter Kroll, Moskau, die Äußerung des sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow weiter, „daß die Sowjetunion zwar an dem Abschluß eines Kulturabkommens oder aber an der Wiederingangsetzung des früheren Abkommens ernstlich interessiert sei, ‚eine Berlin-Klausel in dieser oder jener Form' jedoch nicht akzeptieren könne". Kroll zog den Schluß, daß deshalb wohl nur übrigbleibe, den Vorschlag „für eine Übergangslösung wiederaufzunehmen, in deren Rahmen kulturelle Austausch-Veranstaltungen von Fall zu Fall vereinbart werden können". Vgl. den Drahtbericht Nr. 462; B 41 (Referat II A 4), Bd. 3.
Ministerialdirektor Krapf teilte der Botschaft in Moskau am 2. Juli 1962 dazu mit, dies würde „in der Praxis einen Kulturaustausch ohne Einbeziehung Berlin bedeuten. Damit hätten die Sowjets ihr Ziel – wenn auch unter Verzicht auf eine vertragliche Grundlage – erreicht." Der Bundesregierung liege aber weiterhin an einem Kulturabkommen mit einer zufriedenstellenden Einbeziehung von Berlin (West). Da der Kulturaustausch mit der UdSSR noch längere Zeit aufgrund der alten Vereinbarungen fortgesetzt werden könne, sei ein „Stillstand der Kulturbeziehungen" nicht zu befürchten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 271; B 41 (Referat II A 4), Bd. 3.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ostermann von Roth vermerkte am 14. September 1962, Staatssekretär Lahr habe in der Besprechung am 7. September 1962 erklärt, „daß auf längere Zeit mit dem Abschluß einer deutsch-sowjetischen Kulturvereinbarung nicht gerechnet werden könne, da alle Versuche, Berlin in eine Vereinbarung einzubeziehen, erschöpft seien. Die sowjetische Seite bemühe sich zur Zeit intensiv um direkte Kontakte unter Ausschaltung amtlicher deutscher Stellen." Würden „die Sowjets ihr Ziel im vertragslosen Zustand erreichen", käme aber auch später keine Kulturvereinbarung mehr zustande. Lahr habe die Absicht bekräftigt, „die kulturellen Beziehungen zur Sowjetunion innerdeutsch so zu steuern, daß nur solche Veranstaltungen stattfinden, an deren Durchführung wir interessiert sind. Grundsätzlich sollten – solange keine neue Kulturvereinbarung zustande gekommen ist – sowjetische Künstler keine Einreisesichtvermerke erhalten, jedoch sollten Voraussetzungen festgelegt werden, bei deren Vorliegen Ausnahmen gemacht werden." Lahr habe als Beispiel „die Gewährung völliger Gegenseitigkeit durch die sowjetische Seite" genannt, nicht jedoch die Einbeziehung von Berlin (West). Abschließend habe Lahr Weisung gegeben, „es solle durch das Auswärtige Amt in Verbindung mit dem Bundesinnenministerium geprüft werden, ob es rechtlich unbedenklich ist, Richtlinien für die Erteilung von Einreisesichtvermerken an sowjetische Künstler aufzustellen und den Interessenten bekanntzugeben. [...] Der Herr Staatssekretär vertrat die Auffassung, daß der Staat Sichtvermerke aus politischen Gründen verweigern und hierfür nicht schadensersatzpflichtig gemacht werden könne, wenn er dies den Interessenten mitgeteilt hat, ehe sie einen privaten Vertrag geschlossen haben." Vgl. VS-Bd. 5171 (66); B 150, Aktenkopien 1962.

I. Zunächst die noch ausstehenden Künstleraustausche aus der alten Kulturvereinbarung[4] zu verwirklichen:

Aus den für 1959/60 vereinbarten Kunstprogrammen sind bisher – außer einem Dirigentenaustausch, über den zur Zeit verhandelt wird – noch nicht durchgeführt worden:

die Entsendung zweier deutscher Solisten und eines kleineren Instrumentalensembles in die Sowjetunion sowie die Aufnahme von drei sowjetischen Instrumentalsolisten und einem sowjetischen Puppentheater in der Bundesrepublik Deutschland.

Das sowjetische Staatskomitee hat die Durchführung dieser Austausche wiederholt bei der Zentralen Austauschstelle beantragt; diese behandelte die sowjetischen Wünsche weisungsgemäß bisher dilatorisch, da ein Rückgriff auf diese Projekte bei der Unterbrechung der Kulturverhandlungen nicht vorgesehen war.

Abteilung 7 sieht allerdings noch keinen Anlaß, der erneuten sowjetischen Bitte auf Nachholung der Austausche zu entsprechen.[5]

II. Vor Verwirklichung des deutschen Zirkusgastspiels in der Sowjetunion[6] keine sowjetischen Unterhaltungsensembles zuzulassen:

Das deutsche Gastspiel steht uns noch aus einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zu; der sowjetische Staatszirkus war bereits 1961 in Deutschland.

Der Agent Mattner hat gegen den Rat und auf eigenes Risiko das sowjetische Eisballett ab Februar 1963 für ein mehrmonatiges Gastspiel engagiert und will im gleichen Jahr ein deutsches Eisballett in die Sowjetunion entsenden. Er beabsichtigt ferner, den deutschen Zirkus im Herbst 1963 zu dem noch ausstehenden Gastspiel in die Sowjetunion zu entsenden, und hat von sich aus der sowjetischen Seite als zusätzliche Gegenleistung eine erneute Aufnahme des sowjetischen Staatszirkus für mehrere Monate des Jahres 1964 zugesagt.[7] Die

4 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 30. Mai 1959 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch vgl. BULLETIN 1959, S. 933–937.
Für den Wortlaut des am 19. Februar 1960 in Moskau unterzeichneten Programms ergänzender Maßnahmen auf dem Gebiete des kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austauschs zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR für das Jahr 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 195 vom 8. Oktober 1960, S. 1f.

5 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „D 7 bitte erneut prüfen."

6 Nachdem der sowjetische Staatszirkus im Frühjahr 1961 eine dreieinhalbmonatige Tournee in der Bundesrepublik durchgeführt hatte, sollte unter Beteiligung mehrer Zirkusunternehmen aus der Bundesrepublik ein Gastspiel in der UdSSR stattfinden. Am 9. Juni 1961 legte Ministerialdirektor Duckwitz dar, daß die Veranstaltung ermöglicht werden müsse, da „sich die deutschen Zirkusunternehmen bereits durch die erfolgreiche Tournee des sowjetischen Staatszirkus geschädigt fühlen". Allerdings gebe es Probleme mit der Bezahlung, da die sowjetische staatliche Zirkusdirektion zwar beabsichtige, neben den Reise- und Aufenthaltskosten „eine gute Gage zu gewähren; allerdings nur in nichttransferierbaren Rubeln". Vgl. B 41 (Referat II A 4), Bd. 3.

7 Der Passus „sowjetischen Seite ... zugesagt" wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Russ[isches] Eisballett gegen d[eu]t[sches] Eisballett und Circus."
Am 16. Oktober 1962 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ostermann von Roth, der für den Zirkusaustausch verantwortliche Impresario Mattner sei aufgefordert worden, für die Durchführung der Tournee des Zirkus aus der Bundesrepublik zu sorgen. Zur Unterstützung von dessen Bemühungen habe die Zentrale Austauschstelle der sowjetischen Seite mitgeteilt, „daß wir nicht bereit sind, weitere Vereinbarungen über Austausche von gewinnbringenden Massenveranstaltungen (wie Zirkus, Eisballett, Volkstanzgruppen) zu treffen, solange sie die Gegenseitigkeit durch Devisenzahlungen nicht herstellt". Mattner habe nach Gesprächen in Moskau am 8. Oktober 1962 darüber infor-

Zentrale Austauschstelle prüft zur Zeit mit Abteilung 5, wie der Austausch der Eisballetts verhindert werden kann, möglichst ohne Herrn Mattner eine Handhabe für einen Schadensersatzprozeß zu geben.

III. In Zukunft sowjetische Künstler zu Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung zuzulassen.

Die deutsch-sowjetische Kulturvereinbarung regelt nur die bilateralen Beziehungen und läßt die beiderseitige Teilnahme an multilateralen Veranstaltungen offen. Wenn wir sowjetische Künstler im Rahmen einer internationalen Festwoche zulassen oder einen sowjetischen Solisten z. B. zusammen mit den Wiener Philharmonikern in der Bundesrepublik Deutschland auftreten lassen, so wäre dies ein unverfänglicher Weg, sowohl den Wünschen der sowjetischen Seite wie auch der deutschen Veranstalter entgegenzukommen. Abteilung 7 hat diesem Vorschlag zugestimmt.[8]

IV. Die Frage, ob nach Erfüllung der alten Programme ein deutsch-sowjetischer Künstleraustausch in der Weise gesteuert werden kann, daß nur erwünschte sowjetische Gastspiele zugelassen werden, d. h. solche,

a) bei denen echte Gegenseitigkeit gegeben ist und

b) die innerhalb einer intern festzusetzenden Quote für sowjetische Auftritte in der Bundesrepublik Deutschland liegen,

wurde von Abteilung 5 mit folgendem Ergebnis geprüft:

1) Das einzige Steuerungsmittel, um unerwünschte Gastspiele zu verhindern, ist der Sichtvermerk[9];

2) eine unterschiedliche Behandlung erwünschter und unerwünschter Darbietungen im Sichtvermerksverfahren kann als Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes angesehen werden und zu Prozessen der Impresarios führen.[10]

Abteilung 5 wird zur Frage der Schadensersatzansprüche ein Gutachten des Bundesministeriums der Justiz einholen.

Wenn auch das Auswärtige Amt Wert darauf legt, die kulturpolitisch richtig erscheinenden Maßnahmen gegenüber der Sowjetunion zu treffen, ohne sich durch Prozeßdrohungen benachteiligter Kunstagenten beeinflussen zu lassen, also unter Inkaufnahme eines – nach Ansicht von Abteilung 5 geringen – Prozeßrisikos, so hat die Frage einer Steuerung des außervertraglichen Kulturaustauschs zur Zeit aus einem anderen Grund nur geringe praktische Bedeutung:

Die Zentrale Austauschstelle ist nach Reduzierung auf einen höheren Beamten[11] nicht in der Lage, neben ihren zur Zeit noch in der Vertragserfüllung be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1974

miert, daß die Zirkustournee in der UdSSR nunmehr im Herbst 1963 stattfinden könne: „Goszirk werde 50 % der Gagen in Devisen bezahlen." Allerdings sei dies Bestandteil eines Vertrags, der außerdem den Austausch von Eisballetten und ein erneutes Gastspiel des sowjetischen Staatszirkus in der Bundesrepublik 1964 vorsehe. Mattner habe dazu ausgeführt: „Er sei vom Vertrag lediglich dann entbunden, wenn eine der beiden Seiten die Einreisevisen nicht erteile." Vgl. VS-Bd. 5721 (V 3); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „Ja."

9 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „r[ichtig]".

10 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Lahr handschriftlich: „Nein."

11 Ernst Ostermann von Roth.

stehenden Aufgaben die außervertraglichen Kulturbeziehungen zur Sowjetunion in dem erwünschen Umfang zu steuern.[12]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[13] mit der Bitte vorgelegt, den Vorschlägen unter I, II und III zuzustimmen und grundsätzlich zu billigen, daß die aus politischen Gründen erforderliche Steuerung des Kulturaustauschs mit der Sowjetunion nicht deswegen unterbleibt, weil die Möglichkeit eines Prozesses eines der sich benachteiligt fühlenden Impresarios nicht völlig auszuschließen ist.

Hilgard

VS-Bd. 5171 (66)

460

Botschafter Blankenhorn, Paris, an das Auswärtige Amt

114-9781/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1374
Citissime

Aufgabe: 27. November 1962, 18.00 Uhr
Ankunft: 27. November 1962, 17.25 Uhr

Auf Plurex Nr. 4084[1] und im Nachgang zu FS Nr. 1365 vom 26.11.[2]

Soutou setzte uns heute streng vertraulich davon in Kenntnis, daß als Folge unserer harten Verhandlungen über den Assoziationsvertrag der EWG mit den frankophonen afrikanischen Staaten[3] sich bei einigen von diesen – er nannte Senegal und Tschad – eine große Verbitterung bemerkbar mache. Diese Verbitterung gehe so weit, daß offenbar ein Tschad-Vertreter erklärt habe, daß für den Fall der Aufrechterhaltung der harten deutschen Haltung in Brüssel die Afrikaner eine Walzerrunde mit der „DDR" tanzen würden. Die Afrikaner empfänden die ihnen wohl in Brüssel bekanntgewordene Absicht der Abhängigmachung der deutschen Leistungen an den EWG-Entwicklungsfonds von der Nichtaner-

12 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lahr mit Fragezeichen versehen.

13 Hat Staatssekretär Lahr am 6. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) D[raht]-B[ericht]; 2) R[ück]spr[ache] D 6."

1 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmoller bat die Botschaft in Dakar am 26. November 1962, eine „eindeutige Stellungnahme" der senegalesischen Regierung zu Pressemeldungen einzuholen, wonach eine Anerkennung der DDR geplant sei. Die Botschaft in Paris wurde zugleich angewiesen, „die Angelegenheit im „Quai d'Orsay zur Sprache zu bringen und über Stellungnahme zu berichten". Vgl. B 34 (Referat 307), Bd. 382.
Zu den Meldungen über eine mögliche Anerkennung der DDR durch Senegal vgl. den Artikel „Probe auf die Hallstein-Doktrin"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 23. November 1962, S. 4.

2 Botschafter Blankenhorn, Paris, teilte mit, daß im französischen Außenministerium Meldungen vorlägen, die „die Möglichkeit einer senegalesischen Erwägung, SBZ anzuerkennen, andeuten". Vgl. VS-Bd. 2235 (I A 1/I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zu den Verhandlungen über eine Assoziierung afrikanischer Staaten mit der EWG vgl. Dok. 287, besonders Anm. 1 und 3.

kennung der SBZ[4] als eine Hilfe „with political strings attached", die im Widerspruch zu der vom Westen behaupteten Hilfe ohne politische Bedingungen stehe.

Soutou glaubt, daß die Mehrzahl der frankophonen afrikanischen Staaten sicher erkenne, wo ihr wirtschaftlicher Vorteil liege. Wir sollten aber nicht vergessen, daß die Afrikaner die Mentalität von Kindern hätten, die leicht Kurzschlußhandlungen begängen.

Zur spezifischen Frage Senegal sagte Soutou, daß – wie uns sicher bekannt sei – Senegal, vom Präsidenten angefangen, an sich auf dem Boden der sogenannten Realitätentheorie, d.h. des Bestehens zweier deutscher Staaten, stehe. In letzter Zeit habe die innenpolitische Opposition gegen Senghor zugenommen, und man könne es deshalb nicht ausschließen, daß Senghor dieser Opposition durch Anerkennung der Situation de fait, d.h. ausdrückliche Anerkennung auch der SBZ, zuvorkommen wolle.[5]

In der Unterhaltung mit Soutou erwies es sich als ein ausgesprochenes Hindernis, daß die Botschaft über den letzten Stand der Brüsseler Verhandlungen über den EWG-Assoziierungsvertrag mit den afrikanischen Staaten und die von uns in diesen Verhandlungen aufgestellten Forderungen[6] nicht unterrichtet war. Für baldige Drahtweisung zu diesem Fragenkomplex wäre die Botschaft dankbar.[7]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2235 (I A 1/I A 2)

4 Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der Folgen einer Anerkennung der DDR durch einen mit der EWG assoziierten Staat vgl. Dok. 334.
Am 22. November 1962 verbreitete die Nachrichtenagentur „dpa" die Information „aus unterrichteten Brüsseler EWG-Kreisen", daß die Bundesregierung ihre Unterschrift unter das neuen Assoziationsabkommen zwischen der EWG und den afrikanischen Staaten verweigern werde, falls einer dieser Staaten die DDR anerkenne. Gedacht werde dabei an Mali. Staatssekretär Lahr habe dazu eine Drei-Punkte-Erklärung abgegeben, in der für den Fall einer Anerkennung der DDR durch Mali nach Ratifizierung des Assoziationsabkommens von einer Sperrung des Beitrags der Bundesrepublik an den Europäischen Entwicklungsfonds die Rede gewesen sei. Vgl. DzD IV/8, S. 1427.

5 Der senegalesische Botschafter Diaw äußerte am 28. November 1962 als persönliche Auffassung, daß die neue senegalesische Regierung dem außenpolitischen Kurs des Präsidenten Senghor folgen werde, der sich wiederholt „zum Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes" geäußert habe. Offensichtlich müsse es „Leute geben, die daran interessiert seien, das freundschaftliche, ja herzliche Verhältnis zwischen Senegal, das im Kreise der frankophonen Staaten eine Führerrolle innehabe, und der Bundesrepublik zu trüben". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach vom selben Tag; B 20-200, Bd. 592.

6 Vgl. dazu die Erklärung des Staatssekretärs Lahr auf der EWG-Ministerratstagung am 13. November 1962 in Brüssel; Dok. 499.

7 Ministerialdirektor Jansen übermittelte der Botschaft in Paris am 28. November 1962 folgende Informationen: „Die Assoziierungsabkommen der EWG mit den überseeischen Staaten sind selbstverständlich frei von politischen Bindungen; sie sollen in keiner Weise die Assoziationspartner verpflichten, politisch mit den EWG-Staaten zusammenzugehen; die Non-Alignment-Politik wird voll respektiert. Jedoch muß die Bundesrepublik in einem Assoziationsverhältnis, das auf einer handelspolitischen Vorzugsstellung und einer erheblichen finanziellen Hilfeleistung basiert, erwarten, daß die Assoziationspartner fundamentale Rechte des deutschen Volkes, vor allem das Recht auf Verwirklichung der Selbstbestimmung auf deutschem Boden, respektieren und sich daher einer Anerkennung der SBZ enthalten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 663; VS-Bd. 2235 (I A 1/I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

461

Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an Ministerialdirektor von Haeften

114-9799/62 geheim
Fernschreiben Nr. 239
Citissime

Aufgabe: 27. November 1962, 13.25 Uhr
Ankunft: 27. November 1962, 20.33 Uhr

Für MD von Haeften[1]

Auf Nr. 191 vom 26.11.[2]

Nachstehend übermittle ich den Text des heute aufgenommenen Protokolls über die Vernehmung Oberst Oster.

Vor Beginn der Vernehmung erklärte Oster, daß er noch keine Aussagegenehmigung seines Ministers[3] habe. Da er auf Grund der Weisung Ministerialdirektors von Haeften annehme, daß ihm die Aussagegenehmigung erteilt werden würde, sei er bereit, mit der Aussage zu beginnen, um keine Zeit zu verlieren. (Oberst Oster hatte Weisung, am 26.11. 15.20 Uhr nach Bonn zu fliegen, erst um die Mittagszeit wurde diese dahin abgeändert, daß er noch am 27.11. zu fliegen brauche.[4]) Jedoch müsse diese Aussage als nicht existent behandelt werden, falls er Aussagegenehmigung nicht erhielte. Ich machte Oster entsprechende Zusage.

Die Aussage darf deshalb vom Auswärtigen Amt keinesfalls anderen Ministerien gegenüber als Beweismittel verwandt werden, sondern nur als Grundlage für Vernehmung Osters dienen, falls diese durch Haeften erfolgen sollte![5]

1 Hat Ministerialdirektor von Haeften am 11. Dezember 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schwörbel verfügte.
Hat Schwörbel am 12. Dezember 1962 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor von Haeften wies Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, an, „Militärattaché Oster in Ergänzung seiner dienstlichen Erklärung vom 8. d. Mts. über Vorgänge, die am 27. Oktober zur vorläufigen Festnahme Ahlers' führten, zu vernehmen, insbesondere darüber, ob Minister Strauß ihm gegenüber erklärt habe, er (Strauß) handle im Einverständnis mit Bundeskanzler und Außenminister. [...] Ferner bitte Oster zu befragen, ob Minister Strauß ihm Weisung erteilt habe, über Ferngespräch mit ihm Stillschweigen zu wahren. Schließlich bitte Oster zur Äußerung darüber zu veranlassen, welche Ferngespräche mit deutschen Stellen er in der Nacht vom 26. zum 27. Oktober geführt hat. Erbitte Mitteilung, ob außer Gespräch Strauß–Reif und Gespräche Oster Botschaft in dieser Nacht weitere Gespräche mit deutschen Stellen geführt hat, gegebenenfalls welche. Beantwortung letzterer Frage besonders vordringlich." Vgl. VS-Bd. 5674 (V 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Franz Josef Strauß.

4 So in der Vorlage.

5 Am 28. November 1962 teilte Ministerialdirektor Mercker, Bundeskanzleramt, den Ministerialdirektoren Gumbel, Bundesministerium der Verteidigung, und von Haeften mit, Bundeskanzler Adenauer sei darüber informiert worden, „daß sich bei der Vernehmung des Obersten Oster durch den deutschen Botschafter in Madrid Schwierigkeiten ergeben haben. Der Herr Bundeskanzler hat daraufhin entschieden, daß die Vernehmung des Obersten Oster sofort durchgeführt wird." Vgl. den Schnellbrief; B 83 (Referat V 4), Bd. 477.
Die Vernehmung erfolgte noch am selben Tag durch Haeften. Oster bekräftigte dabei seine schriftliche dienstliche Erklärung vom 8. November 1962 gegenüber Botschaftsrat I. Klasse Breuer, Madrid, vom 8. November 1962 und erklärte auf entsprechende Frage, es treffe nicht zu, daß Bundesminister Strauß sich im Telefongespräch mit ihm in der Nacht vom 26./27. Oktober 1962 „auf den Herrn Bundesaußenminister berufen hat. Er hat aber mir gesagt, daß er auf Weisung des Herrn Bundes-

„Protokoll

Vor mir, Botschafter Freiherr von Welck, erscheint heute Oberst i.G. Joachim Oster. Ich machte ihn mit dem Verhandlungsgegenstand[6] vertraut, ermahnte ihn zur Wahrheit und stellte ihm folgende Frage:

‚Sie haben am 8.11. dem Geschäftsträger Dr. Breuer eine dienstliche Erklärung über die Vorgänge in der Nacht vom 26. zum 27. Oktober d.J. überreicht. Diese Erklärung ist nicht vollständig, da Sie über die betreffenden Vorgänge sowohl LR Dr. Feit wie auch Herrn Dr. Breuer wie auch mir selbst gegenüber weitergehende Mitteilungen gemacht haben. Ich bin durch das Auswärtige Amt beauftragt, Sie hierzu um ergänzende Erklärungen zu bitten.

Zunächst möchte ich Sie bitten, mir die Vorgänge in der betreffenden Nacht nochmals ausführlich zu schildern.

Antwort: Ich wurde am 27.10. etwa um ein Uhr nachts von Herrn Kanzler Reif auf einer gesellschaftlichen Veranstaltung bei dem Presseattaché Herrn Koester aufgesucht, wo mir Herr Reif die Weisung des Bundesverteidigungsministers übermittelte, diesen innerhalb einer halben Stunde anzurufen. Herr Reif unterrichtete mich auf dem Wege zu meinem Wagen, daß Herr Minister Strauß ihm gesagt habe, er müsse mich in Verbindung mit einer Information über Kuba und wegen des Aufenthalts des Spiegelredakteurs Ahlers in Spanien sprechen.

Herr Reif betonte, daß Herr Minister Strauß ihn darauf hingewiesen habe, daß er im Auftrage des Herrn Bundeskanzlers und auch für den Herrn Bundesaußenminister spräche. Herr Reif habe gegenüber jedermann außer mir über diesen Anruf zu schweigen, die Angelegenheit sei von höchster Dringlichkeit.

Um 1.25 Uhr habe ich das Verteidigungsministerium unter einer Nummer, die mir Herr Reif übermittelt hatte, von der Botschaft aus angerufen. Herr Minister Strauß fragte mich, ob mir von der Reise des Journalisten Ahlers nach Spanien etwas bekannt sei und ob ich diesem, wie in Bonn behauptet werde, Quartier bereitet hätte. Ich entgegnete, daß ich die Reise weder vorbereitet noch Quartier gemacht hätte, ihn und seine Frau aber in der vorigen Woche auf der Durchreise durch Madrid gesehen und gesprochen hätte. Auf die Frage, wo Ahlers sich aufhalte, sagte ich, daß er – wenn er nicht schon in Tanger sei, wie vorgesehen – vermutlich in Torremolinos im Hotel Montemar oder Olímpico sei.

Daraufhin eröffnete mir der Minister, daß er mich jetzt von einer ernsten dienstlichen Angelegenheit unterrichten müsse. Dies sei als ein dienstlicher Befehl aufzufassen, und er handele auch zugleich auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers. Heute nacht seien durch den Generalbundesanwalt[7] mehrere Redakteure vom Spiegel wegen des Verdachts des Verrats militärischer Geheimnisse festgenommen worden. Er müsse mich auf die Bedeutung dieses Verrats in der augenblicklichen politischen Lage besonders hinweisen. Es bedeute dies eine ernste Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik und der NATO. Es sei daher

Fortsetzung Fußnote von Seite 1978

kanzlers mir den entsprechenden dienstlichen Befehl gebe." Vgl. das Vernehmungsprotokoll vom 28. November 1962; B 83 (Referat V 4), Bd. 477.

6 Zur „Spiegel-Affäre" und zur Verhaftung des stellvertretenden Chefredakteurs der Wochenzeitschrift „Der Spiegel", Ahlers, am 27. Oktober 1962 in Malaga vgl. Dok. 410, Dok. 434 und Dok. 440.

7 Die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft wurden vom Ersten Staatsanwalt Buback geleitet.

von entscheidender Bedeutung, daß der über Interpol unterwegs befindliche Haftbefehl so schnell wie möglich durchgeführt werden könne, damit der Herr Generalbundesanwalt durch Ahlers – Augstein sei in Kuba – erführe, wo das Loch im Verteidigungsministerium sei. Der Minister wies mich an, den spanischen Aufenthaltsort des Ahlers anzugeben und das polizeiliche Ersuchen auf vorläufige Festnahme bei den spanischen Behörden zu unterstützen. Ferner wies er mich an, falls notwendig, ‚unseren kleinen spanischen Freund' (Capitán General Muñoz Grandes) um Unterstützung zu bitten. Auf meine Entgegnung, daß ich glaubte, es würde sehr schwierig sein, bei den spanischen Behörden ohne Haftbefehl und ohne sonstige Unterlagen etwas zu erreichen, ließ sich der Herr Minister vom Herrn Staatssekretär[8] bestätigen, daß der Haftbefehl gegen Ahlers bereits heraus sei und demnächst bei den spanischen Behörden eintreffen werde. Er fragte mich sodann, ob ich alles klar verstanden habe, und bat um Meldung bis morgen.

Frage: LR I Dr. Feit hat in seiner Erklärung vom 7.11. ausgesagt, Sie hätten ihm bei Ihrem ersten Zusammentreffen am 27.10. gegen zwei Uhr morgens mitgeteilt, der Minister habe Ihnen gesagt, er käme eben vom Bundeskanzler, er riefe auch in seinem Auftrag sowie im Namen des Bundesaußenministers an. Ferner hat BR Dr. Breuer in seiner dienstlichen Erklärung vom gleichen Tage ausgesagt, Sie hätten ihm bei Ihrem Anruf am 27. Oktober gegen drei Uhr morgens mitgeteilt, Herr Minister Strauß habe Ihnen gesagt, er komme soeben vom Bundeskanzler und habe Ihnen auch mit Einverständnis des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers den dienstlichen Befehl gegeben, alles zu unternehmen, um Ahlers verhaften zu lassen. Auch ich hatte in unseren Unterredungen über dieses Thema keinen Zweifel darüber, daß Herr Minister Strauß Ihnen gesagt habe, er handele in diesem Augenblick stellvertretend für den Bundesaußenminister. Hat Herr Minister Strauß Ihnen gegenüber auch den Herrn Außenminister erwähnt?

Antwort: Nein, er hat mir gegenüber den Herrn Außenminister nicht erwähnt. Die Tatsache, daß er namens des Herrn Außenministers handle, ist mir nur von Herrn Reif übermittelt worden. Dies habe ich meines Wissens Herrn Feit zu seiner Unterrichtung mitgeteilt. Ich kann mich nicht erinnern, dem Geschäftsträger gegenüber die Äußerung des Ministers an Herrn Reif bezüglich des Bundesaußenministers erwähnt zu haben, wohl aber habe ich klar gesagt, daß der Herr Bundesverteidigungsminister mir auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers diesen Befehl gegeben habe. Ich habe auch nicht von verhaften gesprochen, sondern von festsetzen.

Frage: Hat Herr Minister Strauß Ihnen befohlen, über die Angelegenheit mit niemandem zu sprechen, und wenn ja, warum haben Sie mit Herrn Feit, Herrn Kunz und dem Geschäftsträger darüber gesprochen?

Antwort: Der Minister hatte mich angewiesen – so wie Herrn Reif schon vorher –, über die Angelegenheit ‚Stillschweigen zu bewahren'. Ich habe daher nur die Herren in dem Maße eingeweiht, wie es zur Durchführung meines Auftrags notwendig war.

[8] Volkmar Hopf.

Da ich als Militärattaché im Ausland dem Botschafter – und damit auch seinem Ständigen Vertreter bei Abwesenheit – unterstellt bin, war es für mich selbstverständlich, den Dienststellenleiter nicht ohne Unterrichtung zu lassen.

Frage: Hatten Sie nicht Bedenken, als Militärattaché eine Aufgabe durchzuführen, die eindeutig in die Zuständigkeit der Botschaft, in diesem Falle der Konsularabteilung fiel?

Antwort: Ich habe mir diese Frage selbstverständlich unmittelbar nach dem Gespräch mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung vorgelegt. Es bestand für mich die Möglichkeit, den Weg über den mir gut bekannten Vizepräsidenten der Regierung, Muñoz Grandes, zu gehen oder aber den für diese Fälle normal vorgesehenen Weg über die Konsularabteilung der Botschaft. Ich hielt letzteren für weniger aufwendig und auffällig. Wegen der außergewöhnlichen Umstände (Höhepunkt der Kubakrise, Gefährdung der nationalen Sicherheit, entscheidende Wichtigkeit für meinen Minister, das Loch in seinem Hause vor einer unter Umständen notwendig werdenden Mobilmachung zu erkennen) und der ungewöhnlichen Tageszeit schien mir der eingelaufene Weg über die Interpolstelle, bei der auch das fernschriftlich unterwegs befindliche Ersuchen ankommen mußte, der sicherste und schnellste. Mir war bekannt, daß auch in ähnlichen Fällen der Weg über die Konsularabteilung beschritten wird. Ich war in der Nacht der Überzeugung, daß der Weg über die Konsularabteilung der richtigste und einfachste sei.

Frage: Würden Sie jetzt bitte in der Schilderung der Vorgänge fortfahren?

Antwort: Herr Dr. Feit erklärte sich bereit, mit mir zu prüfen, ob dem Ersuchen des Bundesverteidigungsministers zu so ungewöhnlicher Zeit bei der spanischen Stelle Raum gegeben werden könnte. Er ließ sich von mir hierzu eingehend schildern, daß der Herr Bundesverteidigungsminister mir gegenüber zum Ausdruck gebracht hätte, daß er auf Weisung des Bundeskanzlers handle, zeigte sich aber vor allem beeindruckt von meiner Mitteilung der Äußerung des Verteidigungsministers gegenüber Herrn Reif, daß er in dieser Angelegenheit zugleich namens des Außenministers handele. Wir beide mußten bei unserer kurzen Beurteilung der Lage davon ausgehen, daß in Bonn auf höchster Ebene diese Frage in der Nacht erörtert worden sei und der Herr Bundesminister der Verteidigung gewissermaßen ermächtigt worden war, für die Festsetzung von Ahlers die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Herr Feit hat sodann – schon wegen der Privatadresse des Herrn Pozo und des Besuchs zur Nachtzeit – den Konsulatssekretär Kunz beigezogen, und wir sind nach vorheriger fernmündlicher Anmeldung zu dritt in die nahe liegende Wohnung des Leiters der Interpolstelle, Herrn Pozo, gefahren. Herrn Pozo wurde auf meine Bitte von Herrn Kunz, der seit langem mit ihm befreundet ist, der Sachverhalt dargestellt und die Frage an ihn gerichtet, ob er in diesem Falle – gewissermaßen im Vorgriff auf das unterwegs befindliche Interpolersuchen – eine Maßnahme gegen Ahlers ergreifen könnte. Herr Pozo ergriff den Hörer und ließ sich mit Malaga verbinden. Hierbei war ich persönlich der Meinung, daß es sich noch um eine Prüfung handelte, ob die Sache möglich sei. Herr Pozo aber gab das Ersuchen schon durch und, wie ich mich erinnere, konnten Herr Feit und Herr Kunz ihn nur noch dahin beeinflussen, durchzugeben, es müsse den spanischen Behörden überlassen bleiben, ob die notwendige Maßnahme der Sicherstellung des Ahlers

durch Umstellen des Hauses bis zum Morgengrauen oder durch vorläufige Festnahme zu geschehen hätte.

Nachdem unserem Ersuchen so schnell stattgegeben wurde, war nunmehr Herrn Feits und meine erste Überlegung, den Geschäftsträger zu unterrichten. Dies war von mir zu tun beabsichtigt in dem Augenblick, in dem Klarheit darüber bestand, ob dem Ersuchen stattgegeben werden könnte oder nicht. Da Herr Pozo aber die Prüfung gleich mit der Anordnung verbunden hatte, wäre es den Spaniern gegenüber bei der schnellen Bereitschaft, uns zu helfen, wenig überzeugend gewesen, wenn wir sein Gespräch unterbrochen und ich gesagt hätte, ‚ich muß jetzt erst den Geschäftsträger verständigen'.

Herrn Dr. Breuer habe ich über den Anruf des Herrn Bundesverteidigungsministers und den von uns beschrittenen Weg etwa um 2.30 Uhr von dem Hause des Herrn Pozo aus berichtet. Er fragte mich, ob von der spanischen Polizei die Maßnahmen zur Sicherstellung bereits getroffen seien. Ich erklärte, daß dies jetzt gerade geschehe. Dann drang der Geschäftsträger darauf, daß für die schnellstmögliche Herbeiziehung des Haftbefehls Sorge getragen würde, und bat mich um Meldung am nächsten Morgen. Er sagte noch, es sei ihm vieles unklar, hatte sonst aber keine Einwendungen.

Frage: Was taten Sie, nachdem Sie bei Herrn Pozo erreicht hatten, wozu Sie beauftragt waren?

Antwort: Ich kehrte nach Hause zurück und rief das BMVg wie vorher unter der angegebenen Nummer etwa gegen drei Uhr an und unterrichtete den Adjutanten des Ministers und dann auch ganz kurz den Minister selber, daß die Maßnahmen gegen Ahlers angelaufen seien.

Gegen fünf wurde mir von der Konsularabteilung der Botschaft durchtelefoniert, daß Herr Ahlers vorläufig festgenommen sei (von Frau Ahlers wurde nichts gesagt). Ich gab auch diese Nachricht unverzüglich in die Wohnung des Bundesverteidigungsministers weiter, wo es dem Minister gemeldet wurde.

Um 9.30 Uhr habe ich erneut den Adjutanten des Ministers angerufen und ihn dringend gebeten, das schon in der Nacht zugesandte Interpolersuchen nunmehr schleunigst durchzugeben, da die spanischen Stellen seit sieben Uhr erneut danach gefragt hatten. Dies wurde mir zugesagt.

Frage: Aus welchem Grunde haben Sie den stellvertretenden Regierungschef Capitán General Muñoz Grandes aufgesucht, und wie verlief die Unterhaltung?

Antwort: Um 9.30 Uhr hatte ich mich beim Verbindungsoffizier des Alto Estado Mayor (Wehrmachtsgeneralstab) zu den Militärattachés, dem spanischen Korvettenkapitän von Wichman, der dem hiesigen Nachrichtendienst angehört und mit dem ich seit vier Jahren eng befreundet bin, angesagt, um ihn in großen Zügen über das Ersuchen des Bundesministers für Verteidigung und dessen Durchführung ins Bild zu setzen, damit er, da dieses Ersuchen durch den deutschen Militärattaché übermittelt war, nicht auf einem anderen Wege davon erführe. Herr von Wichman hielt diesen Vorgang für so wichtig, daß er mich sofort zum Chef des Wehrmachtsgeneralstabes, Capitán General Muñoz Grandes, dem Vizepräsidenten der spanischen Regierung, mit hinunternahm, wodurch ich Gelegenheit hatte, über meinen Auftrag und dessen Durchführung zu berichten. General Muñoz Grandes zeigte sich sehr beeindruckt über

die schwere Lage, in die der ihm gut bekannte Verteidigungsminister geraten sei, und beauftragte mich, Herrn Minister Strauß zu grüßen. Er dankte mir für meine Unterrichtung und sagte mir zu, daß er prüfen werde, was weiter in dieser Angelegenheit zu tun sei. Um zwölf Uhr ließ er mich durch Kapitän von Wichman wissen, daß die Botschaft nunmehr einen offiziellen Schritt tun müsse und daß er das Außenministerium angewiesen habe, den deutschen Geschäftsträger zu empfangen und dessen Wünsche mit Wohlwollen entgegenzunehmen.

Frage: Haben Sie an diesem Vormittag weitere Gespräche mit Bonn geführt?

Antwort: Nach Rückkehr von General Muñoz Grandes habe ich den Geschäftsträger unterrichtet, der zum Ausdruck brachte, daß er nunmehr eine Weisung von seinem Hause brauche, um beim spanischen Außenministerium irgend etwas unternehmen zu können. Wenn er diese bis zwölf Uhr nicht hätte, würde er selber anfragen. Ich habe daher auf seine Bitte das Bundesverteidigungsministerium gegen 11.30 Uhr angerufen, dem Adjutanten des Ministers diese Bitte der Botschaft übermittelt und dasselbe auch dem Staatssekretär Hopf, der an den Apparat kam, gesagt. Auf dessen Bitte gab ich den Hörer an den Geschäftsträger. Damit war für mich die Angelegenheit erledigt.'

Schluß des Vernehmungsprotokolls".

[gez.] Welck

VS-Bd. 5674 (V 4)

462

Gespräch des Bundesministers Schröder mit Ministerpräsident Nehru in Neu Delhi

Geheim **28. November 1962**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 28.11.1962 um 10.00 Uhr in New Delhi ein Gespräch mit Premierminister Nehru.[2] Bei der Unterredung waren außerdem zugegen:

von deutscher Seite: Botschafter Duckwitz;

von indischer Seite: Staatssekretär Desai, Botschafter Menon.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer, z. Z. Neu Delhi, gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 29. November 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „2. Ausfertigung an Botsch[after] Duckwitz gegeben."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 4. Dezember 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 5. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Doppel über H[errn] StS I an D 7."

[2] Bundesminister Schröder begleitete Bundespräsident Lübke auf dessen Besuchen in Thailand und Indien und hielt sich vom 26. bis 30. November 1962 in Neu Delhi auf.

Einleitend sprach der Herr *Minister* dem indischen Premierminister erneut die Sympathie Deutschlands zu der jetzigen Lage aus, in der sich Indien derzeit befinde. Er fragte dann, wie MP Nehru die chinesische Aggression[3] beurteile.

MP *Nehru* antwortete, diese Frage werde ihm oft gestellt, ohne daß er eine eindeutige Antwort darauf wisse. Er wisse nicht, wie die Chinesen dächten und warum sie ohne jegliche Provokation eine massive Invasion in Indien begonnen hätten, dann aber davon gesprochen hätten, daß sie sich unter gewissen Bedingungen zurückziehen würden. Er nehme an, sie hätten Indien erschrecken und demütigen sowie den asiatischen und afrikanischen Ländern den Eindruck vermitteln wollen, daß sie die Herren in Asien seien und kein anderes Land Anspruch darauf erheben könne, diese Stellung zu teilen. Zweitens glaube er – allerdings ohne es zu wissen –, daß China vorsätzlich in seinem internen Konflikt mit Rußland den Sowjets habe zeigen wollen, daß die sowjetische Politik z. B. in der Kuba-Frage falsch sei und die chinesische Politik vom ideologischen Standpunkt her richtiger sei. Es sei auch möglich, daß China wegen seiner internen Schwierigkeiten durch äußere Abenteuer die Bevölkerung habe ablenken wollen. Die chinesische Aggression in den vergangenen vier bis fünf Jahren sei zwar übel, aber doch wenigstens langsam gewesen. Späterhin habe Indien dann einige Militärposten in Ladakh eingerichtet, um das chinesische Vorrücken aufzuhalten. Diese Posten seien natürlich nicht stark genug gewesen, um eine ganze Armee aufzuhalten. Entgegen aller chinesischen Darstellungen sei in diese Gebiete noch niemals in der Geschichte ein Chinese vorgedrungen. Dem chinesischen Einbruch müsse also irgendeine Grundursache zugrunde liegen.

MP Nehru fuhr fort, die Chinesen hätten nun die entschlossene Feindseligkeit des indischen Volkes hervorgerufen, die sie auch in Zukunft nur schwer überwinden könnten. Sie hätten dies vorsätzlich getan, weil sie Indiens Position möglicherweise verkannt und geglaubt hätten, Indien erschrecken und uneins machen zu können. Genau das Gegenteil hätten sie erreicht, denn die Einigkeit aller Inder sei über jeden Zweifel erhaben. Damit hätten die Chinesen etwas für Indien Positives erreicht. Die indische Feindschaft gegen China sei nunmehr tief verankert, weil China Indien nicht nur angegriffen, sondern schmählich betrogen hätte.

Der Herr *Minister* bedankte sich für diese klare Darstellung. Er bezog sich dann auf die Erklärungen Nehrus, daß dieser Kampf fünf oder zehn Jahre dauern könne, und fragte, ob die indische Regierung schon wirklich habe entscheiden können, wie sie ihr wirtschaftliches und militärisches System auf einen so langen und umfangreichen Kampf einrichten wolle.

MP *Nehru* bemerkte, schon vor der chinesischen Invasion vor fünf Monaten[4] und seit der Tibet-Angelegenheit[5] habe Indien erkannt, daß die chinesisch-tibetanische Grenze gefährlich geworden sei. Indien habe gewisse Maßnahmen ergriffen (Straßenbau und Einrichtung von Militärposten). Unmittelbar nach der Invasion habe er bereits erklärt, daß dies ein langer Kampf werde. Indien sei auf

3 Zu den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 456, Anm. 17.

4 Zum Grenzkonflikt zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 275, Anm. 18.

5 Zum Einmarsch chinesischer Truppen in Tibet vgl. Dok. 422, Anm. 12.

alle Wechselfälle eingestellt und müsse sich darauf konzentrieren, militärisch und wirtschaftlich stärker zu werden. Das indische Volk habe auf diesen Appell ausgezeichnet reagiert. Er könne nicht sagen, was in den nächsten zwei bis drei Monaten geschehen werde. Zur Zeit gebe es eine Art Feuereinstellung, aber Indien traue den Chinesen nicht. Indien sei nicht bereit, irgendeiner Regelung zuzustimmen, die ein Hinnehmen chinesischer Rechte über irgendwelche indischen Gebiete zum Inhalt hätte. Er sei sicher, daß man auf einen langfristigen Konflikt vorbereitet sein müsse. Wenn er von fünf bis zehn Jahren gesprochen habe, so bedeute dies nichts Präzises. Sicherlich werde es aber vier bis fünf Jahre dauern. In dieser Zeit wolle Indien seinen Verteidigungsapparat stärken. Schon zur Zeit Gandhis, dessen Maxime die Arbeit für den Frieden mit friedlichen Methoden gewesen sei, habe Indien sich niemals bereit erklärt, sich dem Bösen zu unterwerfen. Selbst wenn die chinesische Armee das gesamte Land besetzen würde, würde sich Indien nicht unterwerfen. Die Schwierigkeiten für die Chinesen würden jedoch immer größer, je mehr sie in die Ebene kämen, während gleichzeitig die Schwierigkeiten für Indien immer geringer würden. Indien werde sich aber niemals unterwerfen. Es werde die Chinesen hinaustreiben (ohne natürlich etwa Peking erobern zu wollen). Was die chinesische Mentalität anbelange, so könne man nicht erwarten, daß China leicht dem zustimmen werde, was Indien wolle. Deswegen werde es lange dauern.

Herr *Minister* bemerkte, er halte die indische Haltung, die von großer Unterstützung des Volkes getragen werde, für richtig, den Aggressor erst zu stoppen und dann zurückzuwerfen. Ihn interessiere nun, wie weit die Wirtschaftskraft Indiens für militärische Zwecke eingesetzt werden müsse. Es scheine ihm, daß dieser Angriff dem indischen Volk einen solchen Ansporn gebe, daß die wirtschaftliche Entwicklung eher beschleunigt als verlangsamt werde, so daß China genau das Gegenteil von dem ausgelöst habe, was es habe auslösen wollen. Herr Minister stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob das Verhältnis zu Pakistan und im besonderen die Kaschmirfrage[6] ein Hindernis für die Entfaltung der vollen Kraft sei und wie Nehru sich die künftige Entwicklung auf diesem Gebiet vorstelle.

MP *Nehru* erwiderte, die chinesische Aggression sei natürlich eine große Belastung, doch könne sie sehr wohl die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung beschleunigen, obwohl diese ja etwas einseitig werde. Indien müsse sich natürlich jetzt auf die Kriegsanstrengungen konzentrieren, doch wachse damit die industrielle Basis, die jederzeit auf Friedensproduktion umgestellt werden könnte. Das Verhältnis zu Pakistan sei schwierig und kompliziert. Zunächst sei zu sagen, daß die Teilung Indiens[7], der Indien ja zugestimmt habe, die Teilung eines lebendigen Körpers gewesen sei und es Jahre gedauert habe, bis eine gewisse Stabilisierung erreicht worden sei. Pakistan und Indien seien jahrhundertelang ein einziges Land gewesen. Dies gelte vor allem für den Norden, und nur im Süden Indiens könnte man eher sagen, daß gewisse Teile nicht immer dazu gehört hätten. Die pakistanischen Führer hätten vor der Teilung eine Trennung

6 Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 275, Anm. 7.

7 Am 15. August 1947 wurden Indien und Pakistan als Dominions im Rahmen des britischen Commonwealth of Nations unabhängig. Vgl. dazu Dok. 275, Anm. 5.

auf rein religiöser Basis beansprucht. Indiens Basis sei aber nationaler Art, und in Indien seien alle Religionen anerkannt. Indien könne deswegen eine Nationalität auf religiöser Basis nicht akzeptieren, weil sonst Indien selbst auseinanderbrechen würde. In Indien gebe es 50 Mio. Moslems. Wenn alle Moslems Pakistanis würden, gebe es plötzlich in Indien 50 Mio. Pakistanis. Indien habe dem Staat Pakistan auf territorialer Basis zugestimmt. Die Kaschmirfrage sei von pakistanischer Seite aufgeworfen worden, weil die Mehrheit der Bevölkerung Moslems seien. Dies könne Indien aus den eben genannten Gründen nicht akzeptieren. Verfassungsmäßig[8] sei Kaschmir ein autonomer Staat innerhalb der Indischen Union und besitze ein eigenes gewähltes Parlament. Vor zwölf Jahren habe Pakistan versucht, Kaschmir gewaltsam zu erobern. Indien sei damit gezwungen gewesen, sich zu verteidigen. Über die Vereinten Nationen sei es dann zur Feuereinstellung gekommen, und seither halte Pakistan 1/3 und Indien 2/3 von Kaschmir besetzt. Die pakistanische Regierung werfe die Kaschmirfrage immer wieder auf. Er wolle voraufschicken, daß die grundsätzliche indische Politik darin bestehe, mit Pakistan in Freundschaft zu leben, denn es seien Menschen desselben Blutes, auch wenn Pakistan heute ein von Indien anerkannter eigener Staat sei. Es gebe immer noch ungezählte menschliche Bande zwischen den beiden Ländern.

Nach der Unabhängigkeit habe sich Indien vor allem um seine wirtschaftlichen Probleme bemüht, während Pakistan immer nur an das religiöse Problem gedacht habe und somit heute rückständig sei. Dies stehe nun im Wege, denn selbst ohne das Kaschmirproblem wäre die Innenpolitik der beiden Länder unterschiedlich. Manchmal spreche Pakistan auch davon, noch andere Teile Indiens wegnehmen zu wollen. Indien fürchte, wenn einmal Kaschmir weg sei, könnte Pakistan das nächste Stück fordern. Nach der chinesischen Invasion habe das so antikommunistische Pakistan eine seltsame Verwandlung durchgemacht. Es lobe heute die Chinesen und sei mit ihnen in Verhandlungen getreten.[9] Dies bedeute ganz einfach den Versuch einer Erpressung Indiens, Amerikas, Großbritanniens. Indien sei zu einer Regelung des Kaschmirproblems bereit. Es könne aber keinesfalls einer Aufteilung des Kaschmirtals zustimmen. Verfassungsmäßig sei dies ohne die Zustimmung des Kaschmir-Parlaments unmöglich, und dieses sei nicht zur Zustimmung bereit. In der Praxis würde ein solches Zugeständnis auch in Indien einen Aufruhr entfesseln, was für den Kampf gegen China sehr schlecht wäre. Mit Ausnahme einer Aufteilung des Kaschmirtals sei aber Indien bereit, der von Indien bisher nicht anerkannten Feuereinstellungslinie zuzustimmen einschließlich gewisser kleinerer Berichtigungen. Er habe Präsident Ayub Khan schon vor einiger Zeit und mehrfach eingeladen, doch

8 Für den Wortlaut der indischen Verfassung vom 26. November 1949 vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, 2. Auflage, Bd. II, S. 223–366.

9 Zur Einleitung von Verhandlungen über Grenzfragen zwischen Pakistan und der Volksrepublik China vgl. Dok. 191, Anm. 6.
Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, berichtete, daß am 12. Oktober 1962 förmliche Verhandlungen „über die Demarkierung der Grenze zwischen der VR China und ‚Azad Kaschmir'" aufgenommen worden seien. Aus der großen Publizität, die diesen Verhandlungen gewährt werde, könne geschlossen werden, „daß Pakistan hierin eher ein seiner Außenpolitik nutzbringendes Politikum sieht, als an einem tatsächlich abgeschlossenen Grenzabkommen interessiert ist". Vgl. den Schriftbericht Nr. 1555 vom 16. Oktober 1962; B 12 (Referat 709), Bd. 1457.

habe dieser abgelehnt zu kommen. Auf die Frage des Herrn Ministers wolle er sagen, daß das Kaschmirproblem ein Hindernis sei, weil Indien nicht sicher sein könne, was Pakistan tun werde. In den Zeitungen schreibe man immer von einem Angriff auf Indien, und dann hätte Indien zwei Fronten. Dennoch habe Indien das Risiko auf sich genommen und den größten Teil der Truppen aus Kaschmir abgezogen. Schon vor Jahren habe er den Pakistanis auf ihre Vorhaltungen, daß sie vor Indien Angst hätten, erwidert, daß er zu einem „Nichtkriegspakt" mit Pakistan bereit sei. Pakistan habe dies nicht akzeptiert. In der Kaschmirfrage bestehe auch eine Differenz zwischen China und der sowjetischen Regierung. Die sowjetische Regierung habe vor einigen Jahren die indische Position hinsichtlich Kaschmirs anerkannt. China habe dies nie getan. Die Chinesen versuchten nun, bei den Pakistanis die Hoffnung zu erwecken, ihnen zu helfen, Kaschmir zu bekommen. Aber selbst jetzt sei Indien zu Verhandlungen mit Pakistan bereit[10], doch gebe es einige Dinge, die es nicht akzeptieren könne. Der Erpressung könne kein Land stattgeben.

Der Herr *Minister* bedankte sich für diese Darstellung und bemerkte, er habe ja an dem Pakistan-Teil der Reise des Bundespräsidenten[11] nicht teilgenommen und kenne daher die pakistanische Auffassung nicht. Was ihm von anderen Delegationsmitgliedern berichtet worden sei über die Haltung Pakistans, decke sich ungefähr mit den Ausführungen Nehrus. Erstaunlich sei, daß ein antikommunistisches Land in einer solchen Situation plötzlich einen Pakt mit dem bisherigen Feind abzuschließen scheine. Dies sei nur ein Zeichen dafür, wohin solche Konflikte zwischen Brüdern führen könnten, nämlich zur völligen Perversion.

MP *Nehru* bemerkte, es sei reiner Opportunismus. Selbst die pakistanische Mitgliedschaft in der CENTO und SEATO sei rein opportunistisch darauf gerichtet gewesen, gegen Indien stark zu werden.[12] Indien aber habe Grundsät-

10 Am 30. November 1962 wurde in der Presse berichtet, daß sich Präsident Ayub Khan und Ministerpräsident Nehru nach Vermittlung des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Harriman, des britischen Ministers für Angelegenheiten des Commmonwealth, Sandys, und des australischen Außenministers Barwick am 29. November 1962 zu Gesprächen über die Kaschmir-Frage bereit erklärt hätten. Vgl. dazu den Artikel „Verhandlungen über Kaschmir vereinbart"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. November 1962, S. 3.
Zum indisch-pakistanischen Kommuniqué vom 29. November legte Referat 709 am 17. Dezember 1962 dar, Ayub Khan und Nehru hätten ihre Bereitschaft erklärt, „die wegen Kaschmir ‚und anderer einschlägiger Fragen' bestehenden Differenzen erneut zu erörtern, um friedliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen Indien und Pakistan zu ermöglichen. In dem Kommuniqué wurden vorerst Gespräche auf Ministerebene und für ein späteres Stadium unmittelbare Besprechungen zwischen Ayub Khan und Nehru angekündigt. [...] Schon bei den Verhandlungen über das Kommuniqué war zu erkennen, daß Pakistan zunächst nur an Verhandlungen über die Kaschmirfrage interessiert ist, während Indien eine breitere Gesprächsgrundlage sucht". Vgl. B 12 (Referat 709), Bd. 1457. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. AMERICAN FOREIGN POLICY 1962, S. 1049 f.

11 Bundespräsident Lübke besuchte Pakistan vom 15. bis 21. November 1962. Vom 21. bis 26. November hielt er sich in Thailand und vom 26. November bis 5. Dezember 1962 in Indien auf.

12 Die pakistanische CENTO- und SEATO-Mitgliedschaft wurde vom pakistanischen Außenminister am 21. November 1962 in Frage gestellt. Ali äußerte vor dem Parlament, Pakistan sei „in einer Notlage beigetreten, um Waffen zu erhalten und sich damit gegenüber Indien zu sichern". Nunmehr hätten die amerikanischen und britischen Waffenlieferungen an Indien das Kräfteverhältnis zuungunsten Pakistans verschoben. Dieses werde „nicht zögern, aus Pakten auszuscheiden, wenn das nationale Interesse dies verlange". Vgl. den Drahtbericht Nr. 302 des Botschafters Trützschler von Falkenstein, Karachi, vom 28. November 1962; B 12 (Referat 709), Bd. 1457.
Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in London am 3. Dezember 1962 mit: „Hier wird nicht

ze. Es glaube an die parlamentarische Demokratie. Weil es Grundsätze habe, kämpfe es auch. Pakistan habe keine Grundsätze, sondern betreibe reinen Opportunismus. In dem pakistanisch-indischen Problem sei der Hauptpunkt das Schicksal von 40 bis 50 Mio. Moslems.

Der Herr *Minister* kam dann auf den Gemeinsamen Markt und insbesondere den britischen Beitritt[13] zu sprechen. Die Verhandlungen über einen britischen Beitritt hätten begonnen, nachdem England eine lange Zeit unerwartete, aber offensichtlich stark auf politisch-wirtschaftliche/wirtschaftlich-politische Gründe zurückzuführende Entscheidung getroffen habe. Die deutsche Regierung sei für eine britische Mitgliedschaft, weil sie glaube, daß im Hinblick auf die Weltentwicklung eine möglichst starke wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas notwendig sei, um auch politisch mehr darzustellen. Die Bundesregierung glaube, daß eine britische Mitgliedschaft dazu beitragen könne. Großbritanniens Weltinteressen seien vielfältig, doch verändere sich ihr Charakter, so daß Großbritannien stärker zum europäischen Kontinent hinneigen könne als bisher. Dies bedeute natürlich eine richtige Lösung für die Commonwealth-Länder[14] und eine Veränderung, von der die deutsche Regierung überzeugt sei, daß sie zum Besseren sein könne, wenn nämlich dieses Gebilde mit Großbritannien eine liberale Handelspolitik betreibe und kein exklusiver europäischer Club sei, sondern den Welthandel fördere. Die Bundesregierung sehe diese Dinge sehr positiv und optimistisch. Er wisse nicht, ob Nehru diesen Optimismus teile.

MP *Nehru* bezeichnete zunächst die historische Entwicklung als unausweichlich. Indien betrachte diese Dinge natürlich vor allem unter dem Gesichtspunkt seiner eigenen Interessen. Es müsse dringend exportieren und alles, was diese Exportmöglichkeiten störe, störe Indien. Indien sei nicht gegen den Gemeinsamen Markt oder eine britische Mitgliedschaft. Es befasse sich nur mit den Auswir-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1987

mit nahe bevorstehendem Austritt Pakistans aus CENTO und SEATO gerechnet. Dennoch beobachtet Auswärtiges Amt die kritische Einstellung Pakistans zu den Bündnissen weiter mit großer Besorgnis, und zwar auch wegen möglicher Rückwirkungen auf Iran und Türkei, die zur Schwächung der NATO-Flanke führen könnten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 564; VS-Bd. 2328 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 436, Anm. 9.

14 Auf der Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt vom 15. bis 17. November 1962 in Brüssel standen Probleme der Commonwealth-Staaten und -Gebiete im Mittelpunkt. Gegenüber den afrikanischen Commonwealth-Staaten, die mit Ausnahme von Sierra Leone die angebotene Assoziierung abgelehnt hatten, erklärte die EWG die Bereitschaft zum Abschluß von Handelsabkommen. Außerdem wurde beschlossen: „Um plötzliche schädliche Auswirkungen des britischen Beitritts auf diese Länder zu vermeiden, wird Großbritannien ihnen gegenüber den gemeinsamen Außentarif nur schrittweise im Rahmen einer ‚gelockerten' Dekalage entsprechend der Regelung für die Industrieprodukte Indiens und Pakistans anwenden." Auch sollte diesen Staaten die Möglichkeit einer späteren Assoziierung mit der EWG offengehalten werden. Akzeptiert wurde ferner der Wunsch der indischen und pakistanischen Regierung, „sobald wie möglich, spätestens aber drei Monate nach dem Beitritt Großbritanniens zur EWG", über den Abschluß umfassender Handelsabkommen zu verhandeln: „Abgelehnt haben die Sechs dagegen den Wunsch Indiens und Pakistans, die auf der Ministersitzung am 3. August vereinbarte schrittweise Anwendung des Gemeinsamen Zolltarifs gegenüber Indien und Pakistan durch Großbritannien bis zum Abschluß der Verhandlungen über die umfassenden Handelsabkommen zu suspendieren." Keine Einigung wurde auch über den britischen Wunsch erzielt, für neun Produkte zugunsten Indiens und Pakistans „einen Zollsatz Null des Gemeinsamen Zolltarifs" vorzusehen. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Baron von Stempel und des Legationsrats Randermann vom 20. November 1962; B 53-401, Bd. 367. Vgl. dazu auch DDF 1962, II, S. 433–438.

kungen auf Indien. Einige Fragen seien bereits geregelt, andere würden noch geprüft, und Indien hoffe, daß man sich einigen werde. Grundsätzlich sei auch er der Auffassung, daß die Handelsbeschränkungen allmählich abgebaut werden müßten. Ein entwickeltes Indien eröffne einen ungeheuren Markt. Schon ein geringes Anwachsen des Lebensstandards bedeute ein wesentliches Ansteigen der Kauffähigkeit.

Der Herr *Minister* bemerkte, seines Erachtens seien Indien und Deutschland einer Meinung. Deutschland sei ganz allgemein immer für möglichst liberalen Handel eingetreten, und er sehe daher keinen Widerspruch zwischen der indischen und deutschen Auffassung. Er habe heute früh in einem Interview mit dem deutschen Rundfunk erklärt, alles was gut sei für die Entwicklung der indischen Wirtschaft, sei auch gut für die deutsch-indischen Wirtschaftsbeziehungen.

MP *Nehru* sagte, Indien wolle eine allgemeine Entwicklung Platz greifen sehen, die den Entwicklungsländern helfe. Eine gute Welt sei eine Welt der offenen Märkte, von der alle Länder profitierten.

Der Herr *Minister* kam dann auf die Deutschlandfrage zu sprechen und erklärte, Deutschland habe wirklich einen Mehrfrontenkrieg geführt und sei vollständig von den Vier Mächten besetzt worden, die sich nach vorher vereinbarten Besatzungszonen auf deutschem Boden getroffen hätten. Es sei das Ziel gewesen, dann über Deutschland als Ganzes weiterzusprechen. Da die Vier Mächte sich noch nicht über Deutschland als Ganzes hätten einigen können, hätten die drei Westmächte ihren Besatzungszonen die Entwicklung gestattet, die der deutschen und der westlichen Auffassung entsprach. Die kommunistische Macht habe jedoch kurzerhand den von ihr besetzten Teil Deutschlands ganz offensichtlich gegen den Willen des deutschen Volkes umgewandelt. Der Wille des deutschen Volkes werde deutlich bewiesen durch die Tatsache, daß unzählige Menschen aus dem kommunistisch besetzten Teil nach Westen geflohen seien. Dieser Teil sei durch viele hundert Kilometer Stacheldraht und schließlich in der massivsten Form durch die Mauer in Berlin abgeschnitten worden. Die deutsche Regierung sei der Auffassung, daß es immer noch eine Vier-Mächte-Verantwortung für Gesamtdeutschland gebe. Dies sei die Grundlage für die westliche Anwesenheit in Berlin, die einerseits die Freiheit Westberlins gewährleisten und andererseits Voraussetzung dafür sein soll, daß eines Tages die Gesamtverantwortung wieder wirksam werde. Die Bundesregierung versuche, der Sowjetunion klarzumachen, daß eine Wiedervereinigung nicht nur im deutschen, sondern gerade im sowjetischen Interesse liege. Eines Tages werde wohl auch die sowjetische Regierung erkennen, daß ein ihr positiv und freundlich gesinntes wiedervereinigtes Deutschland ihrem Interesse mehr diene als die Spannung auf unbekannte Zeit. Deswegen könne die Bundesregierung keiner Lösung zustimmen, welche die Wünsche der überragenden Mehrheit der Bevölkerung der SBZ verletze, nach unserer Lebensart unter einem westlichen System mit uns zu leben. Er glaube, daß man Aussicht haben werde, der Sowjetunion im Laufe der Zeit diese Position klarzumachen, denn die deutsche Regierung sei der Auffassung, daß das sowjetische Eigeninteresse oder die sowjetische Betrachtung ihres Eigeninteresses sich wandeln könne. Dies sei die Grundposition der deut-

schen Regierung, und daraus ergäben sich alle Entscheidungen in aktuellen Fragen. Besonders zu erwähnen sei noch der menschliche Aspekt des Problems. Auf beiden Seiten lebe dasselbe Volk, auf beiden Seiten seien Verwandte, und gerade in Berlin seien die engsten familiären Bande in ein und derselben Stadt abgeschnitten. In einem im Verhältnis zu Indien ganz schmalen Streifen Land wie Deutschland sei diese menschliche Abschneidung noch unmittelbarer, und man könne die deutsche Politik nur dann richtig verstehen, wenn man sich klar darüber sei, daß hier ein lebendiger Körper, versinnbildlicht durch die größte deutsche Stadt, brutal auseinandergerissen worden sei.

MP *Nehru* bedankte sich und erklärte, Indien habe natürlich auf seine eigene Weise diese sehr wichtige Angelegenheit, die den Weltfrieden selbst betreffe, geprüft. Indien glaube, daß das deutsche Problem niemals ganz gelöst werden könne, ohne daß die beiden Deutschland einander näherkämen. Er teile die Auffassung des Herrn Ministers, daß es dieselbe Nation sei. Teilungen lösten niemals ein Problem. In Berlin werde eine menschliche Tragödie durch die Mauer versinnbildlicht. Die eigentliche Frage sei, wie man diese Angelegenheit beilegen könne. Indien sei der Auffassung, daß man den Krieg ausschließen müsse, weil er für alle und in erster Linie für Deutschland eine Tragödie wäre. Wenn dem aber so sei, sei die einzige andere Methode eine Verbesserung der Atmosphäre zwischen den beteiligten Ländern, um eine friedliche Lösung zu ermöglichen. Er sei ebenfalls der Auffassung, daß letzten Endes selbst von der sowjetischen Interessenlage her Ostdeutschland eine Last sei. Andererseits könne man sagen, daß Rußland und andere osteuropäische Länder vor Deutschland und vor allem vor einem wiedervereinigten Deutschland Angst hätten, denn es handle sich um einen mächtigen Staat, der seine militärische, wissenschaftliche und technische Macht noch verstärken könne. Diese Länder unternähmen also nichts, was sie selbst schwächen und ihre Gegner im Kriegsfalle stärken würde. Werde diese Kriegsfurcht zum Beispiel durch Abrüstung verringert, so werde eine Lösung leichter. Die Wiedervereinigung zu irgendeinem Zeitpunkt würde automatisch auch die Berlinfrage lösen. Auf keinen Fall aber dürfe es zu einem Krieg kommen. Die Frage sei, wie man den Sowjets, den Polen, den Tschechen usw. die Furcht nehme. Alles werde leichter, wenn einmal aus der allgemeinen Weltlage die kriegsähnliche Atmosphäre, möglicherweise durch Abrüstung, verbannt sei.

Der Herr *Minister* bemerkte, MP Nehru und er seien einander in der Beurteilung ziemlich nahe. Krieg komme für Deutschland nicht in Frage. Vielmehr verlasse sich Deutschland darauf, daß sich die Weltatmosphäre durch gewisse Umstände und am vorteilhaftesten durch eine allgemeine kontrollierte Abrüstung verändere, und man müsse mit Geduld darauf warten, bis eines Tages eine friedliche Lösung möglich werde.

Das Gespräch endete um 11.10 Uhr.

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

463

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften

501-84-863/62 VS-vertraulich **28. November 1962**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Wirtschaftsverhandlungen[2];
hier: Frage der Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik an polnische Opfer des NS-Regimes[3]

Bezug: Aufzeichnung 413-853/62 VS-vertraulich vom 23. November 1962[4]

In der vorbezeichneten Aufzeichnung hatte Referat 413 Herrn D 4[5] vorgeschlagen, die in der Aufzeichnung behandelte Angelegenheit mit den Herren Staatssekretären[6] zu besprechen. Abteilung 5 ist nicht bekannt, ob ein Vortrag des Herrn D 4 bei den Herren Staatssekretären insoweit noch stattgefunden hat.

Vorsorglich gestattet sich Abteilung 5 aber nochmals auf folgendes aufmerksam zu machen:

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born konzipiert.

2 Zur beabsichtigten Aufnahme von Verhandlungen mit Polen über ein langfristiges Handelsabkommen vgl. Dok. 442.
Am 27. November 1962 reiste eine Delegation unter der Leitung von Ministerialdirektor Allardt zu Gesprächen nach Warschau. Staatssekretär Carstens hielt am selben Tag zu den Verhandlungen fest: „Es waren in erster Linie politische Gründe, die das Auswärtige Amt schon seinerzeit veranlaßten, die polnische Anregung aufzugreifen. Wirtschaftlich gesehen besteht angesichts der voranschreitenden europäischen Integration nur ein geringes Interesse, längerfristige Abkommen mit Ostblockstaaten abzuschließen. Es bietet sich jedoch gegenwärtig nur das Gebiet der Wirtschaft, um mit den Polen ins Gespräch zu kommen und so vielleicht zu einer gewissen Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen zu gelangen." Bei den am 28. November 1962 beginnenden Verhandlungen solle versucht werden, „eine Reihe schwebender Fragen einer Lösung näherzubringen [...]. Außerdem wird die Frage der Errichtung beiderseitiger Handelsmissionen angeschnitten werden." Vgl. VS-Bd. 313 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zu Überlegungen hinsichtlich der Leistung von Wiedergutmachungszahlungen an polnische Opfer des Nationalsozialismus vgl. Dok. 16.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar zitierte aus einer Aufzeichnung des Ministerialdirektors Stalmann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 6. Juli 1962, in der folgende Ausführungen des Leiters der polnischen Handelsvertretung in Frankfurt am Main, Lachowski, vermerkt waren: „Es sei bekannt, daß die Bundesregierung gegenüber westlichen Ländern umfangreiche Wiedergutmachungs-Verpflichtungen für Opfer des NS-Regimes eingegangen sei und die in den Abkommen vorgesehenen Zahlungsverbindlichkeiten sogar vorzeitig erledigt habe. Herr Lachowski bat um Prüfung, ob Bereitschaft bestände, auch in einen Gedankenaustausch über diese Frage einzutreten. Wenn es gelingen sollte, in dieser politisch wie humanitär so außerordentlich wichtigen Frage einen Schritt vorwärts zu machen, würde dies einen nicht hoch genug einzuschätzenden Markstein in der Gestaltung der deutsch-polnischen Nachkriegsbeziehungen darstellen." Ein unmittelbarer Zusammenhang dieser Frage mit den Wirtschaftsverhandlungen sei „von Herrn Lachowski eindeutig verneint" worden. Klarenaar führte dazu aus, auf eine entsprechende polnische Anfrage während der Verhandlungen über ein langfristiges Handelsabkommen solle von seiten der Delegation der Bundesrepublik geantwortet werden, daß sich diese zu einer Erörterung der Frage nicht im Stande sähe. Dieser Erklärung solle, „um ihr einen mehr oder weniger apodiktischen Charakter zu nehmen und die mit dem Abschluß des langfristigen Abkommens erhoffte Verbesserung der Beziehungen zu Polen nicht zu gefährden, hinzugefügt werden, daß es sich nach der Ansicht der Bundesregierung empfehle, zunächst Fragen von minderer Bedeutung zu erörtern". Vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Helmut Allardt.

6 Karl Carstens und Rolf Lahr.

Es muß nach Auffassung von Abteilung 5 unter allen Umständen vermieden werden, gelegentlich der derzeitigen Wirtschaftsverhandlungen in Warschau bei polnischen Stellen Erwartungen für etwaige spätere Verhandlungen auf dem Gebiet der Wiedergutmachung auszulösen. In dem von mir gebilligten Schreiben des Referats 501 an Referat 413 vom 19. November 1962 – 501-84-829/62 VS-vertraulich[7] – war daher vorgeschlagen worden, eine etwaige polnische Anfrage im Sinne der Ausführungen, die Herr Lachowski im Juli d.J. Herrn MD Stalmann gegenüber gemacht hat, lediglich damit zu beantworten, daß sich die deutsche Delegation zu einer Erörterung von Fragen der Wiedergutmachung nicht im Stande sehe. Der auf Seite 3 der Bezugsaufzeichnung von Referat 413 gemachte Vorschlag einer gemilderten zusätzlichen Erklärung, daß es sich nach Ansicht der Bundesregierung empfehle, zunächst Fragen von minderer Bedeutung zu erörtern, wird von Abteilung 5 für sehr bedenklich gehalten. Hierdurch könnte der Eindruck erweckt werden, daß die Bundesregierung gegebenenfalls bereit sein würde, zu einem späteren Zeitpunkt über Fragen der Wiedergutmachung zu verhandeln. Da einer derartigen Erwartung nach Lage der Dinge voraussichtlich nicht würde entsprochen werden können, sollte unbedingt vermieden werden, einen positiven Aspekt in Erscheinung treten zu lassen.

Vorbehaltlich einer etwaigen Entscheidung der Herren Staatssekretäre wäre Abteilung 5 daher dankbar, wenn sichergestellt würde, daß Herr D4 noch in diesem Sinne unterrichtet wird. Nach Mitteilung des Referats 413 würde die Anwesenheit des Herrn D4 am 3. Dezember 1962 in Brüssel[8] hierzu eine Möglichkeit bieten.

Haeften

VS-Bd. 5028 (III A 6)

7 Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Born vgl. VS-Bd. 5028 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Ministerialdirektor Allardt hielt sich anläßlich der EWG-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1962 in Brüssel auf, die sich mit dem Vorschlag der EWG-Kommission vom 29. Mai 1962 zur Beibehaltung der mengenmäßigen Beschränkungen und Koordinierung der Einfuhren der EWG-Mitgliedstaaten gegenüber den Ostblockstaaten für die unter die am 14. Januar 1962 verabschiedeten Agrarverordnungen fallenden Erzeugnisse beschäftigte. Vgl. dazu die Meldung „Allardt wieder in Warschau"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Dezember 1962, S. 1.

464

Aufzeichnung des Gesandten Ritter

AB-84.20/9-1651II/62 geheim **28. November 1962**[1]

Betr.: Möglichkeiten der Einschaltung der Vereinten Nationen in eine Berlinlösung

Gemäß der in der Direktorenbesprechung vom 22.11.1962 erteilten Weisung[2] lege ich dem Herrn Staatssekretär[3] als Anlagen drei Listen von Möglichkeiten einer Einschaltung der VN in eine Berlinlösung vor:

A. Annehmbare Möglichkeiten (Anlage 1)

B. Nicht annehmbare Möglichkeiten (Anlage 2)

C. Nicht eindeutig positiv oder negativ zu beurteilende Möglichkeiten (Anlage 3)

Bei der Aufstellung der drei Listen ist davon ausgegangen worden, daß eine Befassung der Vereinten Nationen mit dem Berlinproblem durch den Westen grundsätzlich vermieden werden soll, mit Ausnahme

- des Falles unmittelbar drohender Kriegsgefahr (ultima ratio) und
- des Falles unmittelbar bevorstehender, auf Befassung der VN gerichteter Initiative von anderer Seite (prävenire).

Ritter

Anlage 1

A. Annehmbare Möglichkeiten
(auch für den Fall der Errichtung einer internationalen Zugangsbehörde)

1) Registrierung getroffener Vereinbarungen über Berlin bei den Vereinten Nationen.

Keine Diskussion oder Beschlußfassung in VN-Gremien notwendig.[4]

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 20. Dezember 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Gesandten Ritter „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Ritter am 21. Dezember 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Reinkemeyer verfügte.
Hat Reinkemeyer am 21. Dezember 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Boehncke verfügte.
Hat Boehncke am 21. Dezember 1962 vorgelegen.

2 Gesandter Ritter hielt am 22. November 1962 fest, daß Staatssekretär Carstens auf der Direktorenbesprechung unter Bezugnahme auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber dem britischen Botschafter in Moskau, Roberts, die Truppen der Drei Mächte in Berlin (West) unter UNO-Flagge zu stellen, und die Diskussion darüber in der Washingtoner Botschaftergruppe gebeten habe, „die Möglichkeiten der Einschaltung der Vereinten Nationen in eine Berlinlösung zu prüfen. Es sollen drei Fragen untersucht werden: Was kann auf jeden Fall getan werden? Was kann auf keinen Fall getan werden? Was liegt eventuell in einer ‚grauen Zone' dazwischen, worüber man streiten kann?" Vgl. VS-Bd. 3503 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Vorschlag von Chruschtschow vgl. Dok. 453.

3 Hat Staatssekretär Carstens am 1. Dezember 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich trete der Aufz[eichnung] in den meisten Punkten bei. Vgl. jedoch meine Randbemerkungen." Vgl. Anm. 11, 12, 15, 22 und 23.
Hat Schröder am 5. Dezember 1962 vorgelegen.

4 Dieser Punkt wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

2) Wiederbelebung der von den VN im Jahre 1951 eingesetzten Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für gesamtdeutsche Wahlen in der Bundesrepublik, in Berlin und in der SBZ (Mitglieder: Brasilien, Island, Niederlande, Pakistan, Polen).[5]

Keine neue Beschlußfassung in VN-Gremien erforderlich.[6]

3) Tagungen von VN-Sonderorganisationen in Westberlin.

Keine Diskussion im Sicherheitsrat oder Vollversammlung erforderlich.[7]

4) Sitzverlegung von VN-Sonderorganisationen nach Westberlin.

Keine Diskussion des Berlinproblems im Sicherheitsrat oder Vollversammlung erforderlich.[8]

Anlage 2

B. Nicht annehmbare Möglichkeiten
(auch für den Fall der Errichtung einer internationalen Zugangsbehörde)

1) Ersetzung der Besatzungstruppen der Drei Mächte in Westberlin durch VN-Kontingente.

Bedeutet Verzicht auf Anwesenheit der Truppen der Drei Mächte in Westberlin.

Befassung der Vereinten Nationen unvermeidbar.[9]

2) Unterstellung der Besatzungstruppen der Drei Mächte in Westberlin „unter VN-Flagge", mit oder ohne gleichzeitige Anwesenheit von VN-Kontingenten anderer Herkunft.[10]

Unterstellung der Truppen der Drei Mächte unter die VN-Flagge ist ohne Übergang der Kommandogewalt auf die VN nicht denkbar.[11] Unterstellung unter Kommandogewalt der VN bedeutet Novation des Anwesenheitsrechts der Truppen der Drei Mächte in Berlin.

Kommandogewalt der VN unterwirft die Anwesenheit dieser Truppen in Berlin dem sowjetischen Veto im Sicherheitsrat und den schwankenden Mehrheitsverhältnissen der Vollversammlung.

Befassung der VN-Gremien unvermeidbar.

3) Entsendung eines VN-Bevollmächtigten („representative") mit Beobachtungs-, Schlichtungs- oder ähnlichem Auftrag.

5 Die UNO-Generalversammlung stimmte am 20. Dezember 1951 dem Vorschlag der Drei Mächte zu, eine Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen einzusetzen. Vgl. dazu AAPD 1951, besonders Dok. 186, Dok. 200 und Dok. 207.
Für den Wortlaut der Resolution Nr. 510 der UNO-Generalversammlung vom 20. Dezember 1951 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. III, S. 176 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4660 f.

6 Dieser Punkt wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

7 Dieser Punkt wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

8 Dieser Punkt wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

9 Dieser Punkt wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

10 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

11 Der Passus „ohne Übergang ... nicht denkbar" wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „nicht akzeptabel, wenn dies Übergang der Kommandogewalt auf die VN bedeutet".

Beschlußfassung der VN notwendig. Kann zu wiederholter Befassung der VN führen.

Stellt Vier-Mächte-Verantwortung in Frage.[12]

4) Stationierung von VN-Beobachtergruppen an der Mauer oder der Zonengrenze.[13]

Ist nicht ohne Befassung der VN mit dem Berlinproblem möglich.

Bewirkt zusätzliche Fixierung der „Grenze" an der Mauer und der Demarkationslinie.[14]

5) Jährliche Berichterstattung der Drei Mächte an die VN.

Ist ohne anfängliche Beschlußfassung der VN möglich, führt jedoch zu wiederholter Befassung der VN-Gremien unter Verwässerung der Vier-Mächte-Verantwortung.[15]

6) Sitzverlegung des VN-Hauptquartiers nach Berlin.

Führt zu Anerkennung der SBZ durch die VN-Mitgliedsstaaten, die die Zugangswege benutzen wollen.

Wiederherstellung Berlins als deutsche Hauptstadt wird in Frage gestellt.[16]

7) Umwandlung Berlins in ein VN-Territorium.

Berlin wird endgültig aus Deutschland herausgeschnitten.

Notwendigkeit, Zugangswege durch und über die SBZ zu benutzen, wird zur Anerkennung der SBZ durch Mitgliedsstaaten führen.[17]

8) VN-Aufsicht über Volksabstimmung oder Wahlen in Westberlin.[18]

Ist nicht ohne Befassung der VN-Gremien möglich.[19]

Anlage 3

C. Nicht eindeutig positiv oder negativ zu beurteilende Möglichkeiten

1) VN-Garantie von Vier-Mächte-Vereinbarungen über ganz Berlin oder über Westberlin.

Entscheidung über Annahme oder Ablehnung dieser Möglichkeit ist vom Inhalt der Vier-Mächte-Vereinbarungen abhängig.

12 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt: „Es kommt darauf an, was die Gegenleistung wäre."

13 Am 1. Oktober 1962 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, New York, über ein Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, der ausgeführt habe, es liege ihm „weniger daran, zur Zeit den politischen Aspekt der Berlin-Frage vor dem VN-Forum zu erörtern, sondern den menschlichen. Er erwäge unter diesem Gesichtspunkt zur Zeit mehrere Pläne". Dazu gehöre „die Einsetzung einer VN-ad-hoc-Kommission in Berlin zum Zwecke, die durch die Mauer entstandenen und entstehenden menschlichen Härten an Ort und Stelle zu untersuchen und womöglich zu mildern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 547; VS-Bd. 3503 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

14 Dieser Punkt wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

15 An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Wie 3."

16 Dieser Punkt wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

17 Dieser Punkt wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

18 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Volksabstimmung in Berlin vgl. Dok. 373.

19 Dieser Punkt wurde von Staatssekretär Carstens mit Häkchen versehen.

2) VN-Inspektion zur Nachprüfung des Nichtvorhandenseins von Kernwaffen in ganz Berlin oder Westberlin.[20]

Beschlußfassung der VN notwendig. Es erscheint jedoch möglich, die Debatte in den VN von der Substanz des Berlinproblems auf das Thema Abrüstung zu lenken.

3) Jährliche Berichterstattung der Vier Mächte an die VN über ganz Berlin[21].

Ohne vorherige Befassung der VN möglich, führt aber zu regelmäßig wiederholter Befassung der VN mit Inhalt der Berichte. Setzt Einigung der Vier Mächte voraus. Aufmerksamkeit der VN wird auf Verhältnisse im Ostsektor gelenkt.

4) VN-Aufsicht über Volksabstimmung oder Wahlen in ganz Berlin.

Befassung der VN notwendig. Beschluß der VN, die Aufsicht zu übernehmen, bedeutet aber Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts aller Berliner durch die VN.[22]

5) VN-Treuhandschaft über ganz Berlin oder Westberlin bis zur Wiedervereinigung Deutschlands auf Grund Abkommens der Vier oder der Drei Mächte mit den VN gemäß Art. 77 1c der VN-Charter.[23]

Dieser befürwortete Vorschlag bedarf noch der Prüfung von Ref. 300 unter Bezugnahme auf seine Aufzeichnung betr. „Berlin-Lösung durch Einschaltung der Vereinten Nationen unter Beibehaltung der Vier- oder Drei-Mächte-Verantwortlichkeit" vom 4.10.1961 (300-80.28/0-488/61 geh.)[24] durch Abteilung 5. Es muß insbesondere geprüft werden, ob es richtig ist, daß die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit und das Recht der Drei Mächte, Truppen in Berlin zu unterhalten, durch VN-Treuhandschaft nicht berührt werden.

VS-Bd. 3503 (AB 700)

20 Vgl. dazu auch den Vorschlag des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Shuckburgh; Dok. 453.

21 Die Wörter „ganz Berlin" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wäre positiv zu beurteilen."

22 An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Wie 3."

23 Nach Artikel 77 Abs. 1 Buchstabe c der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 konnten Gebiete seitens derjenigen Staaten, die für deren Verwaltung zuständig waren, freiwillig unter UNO-Treuhänderschaft gestellt werden. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 483.

24 Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer ging auf die Frage einer Unterstellung Berlins unter den Schutz der UNO ein und kam zu folgenden Ergebnissen: „1) Solange es möglich ist, Westberlin durch alliierte Besatzungstruppen zu schützen, bedeutet jede ‚VN-Lösung', die zur Ablösung des Besatzungsstatus Berlins und damit zum Abzug der Besatzungstruppen führen würde, eine Verschlechterung der bisherigen westlichen Position. 2) Eine ‚Internationalisierung' Berlins als ‚Freie Stadt' schließt den gleichzeitigen Fortbestand des Besatzungsstatus aus. Dies ist auch dann der Fall, wenn die ‚Freie Stadt Berlin' zum Sitz der Vereinten Nationen gemacht wird. Wenn sich die ‚Internationalisierung' Berlins und damit die Ablösung des Besatzungsstatus nicht vermeiden lassen, ist eine ‚Internationalisierung' Berlins mit VN-Sitz anzustreben. 3) Schwache Formen der VN-Einschaltung (Verlegung des Sitzes von VN-Teilorganisationen nach Berlin; VN-Präsenz) lassen zwar die Aufrechterhaltung des Besatzungsstatus zu, sie bedeuten aber keine wesentliche Verstärkung der westlichen Position. 4) Zu erwägen wäre die Entsendung von ‚VN-Beobachtern' nach Berlin zusätzlich zu den verbleibenden Besatzungstruppen. 5) Eine ‚mittelbare Internationalisierung' Berlins, die den symbolischen Schutz durch die Vereinten Nationen mit dem tatsächlichen Schutz durch die Besatzungsmächte verbinden könnte, ließe sich in Form einer VN-Treuhandschaft bewirken. Dieser kombinierte Schutz hätte voraussichtlich die größte Effektivität, die durch Einschaltung der Vereinten Nationen erzielt werden kann. 6) Sowohl bei einer ‚Internationalisierung' wie bei einer ‚mittelbaren Internationalisierung' wäre die völkerrechtliche und staatsrechtliche Herauslösung Berlins aus Deutschland nicht zu vermeiden." Vgl. VS-Bd. 3503 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1961.

465

Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Simon

MB 884/62 **28. November 1962**

Herrn Staatssekretär[1]

Anliegend übersende ich Ihnen die Ablichtung der von Herrn Staatssekretär Lahr gefertigten Aufzeichnung. Den mir überlassenden Durchdruck werde ich dem Herrn Minister nach Rückkehr[2] vorlegen.[3] Ich bezweifle, ob bei der Neubildung der Bundesregierung[4] eine so detaillierte Abgrenzung zwischen den beiden Häusern durchzusetzen ist. Der Herr Bundeskanzler wird sicher nicht geneigt sein, bei der Regierungsbildung zu viele Fragen zu behandeln, da dies die ohnehin schon sehr schwierigen Verhandlungen erschweren und zeitlich hinausziehen würde. Außerdem besteht die Gefahr, daß sich Herr Staatssekretär Vialon, der, soviel ich weiß, über recht gute Verbindungen zu Herrn Staatssekretär Globke verfügt, in einer für das Auswärtige Amt nachteiligen Weise in die Diskussion einschaltet. Soviel ich sehe, besteht darüber hinaus in der CDU/CSU-Fraktion eine erhebliche Abneigung gegen ein neues Koalitionsabkommen mit der FDP. Die Möglichkeit, in einem solchen Koalitionsabkommen Grundsätze für die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verankern, schätze ich daher gering ein.

Ich verspräche mir mehr davon, wenn der Herr Bundeskanzler dazu gebracht werden könnte, eine generelle Weisung zu geben, in den Fragen der Entwicklungshilfe in Zukunft die außenpolitischen Gesichtspunkte stärker zu berücksichtigen. Als Grund hierfür könnte angeführt werden, daß bei der Haushaltslage des Bundes damit gerechnet werden müsse, daß in den kommenden Rechnungsjahren die Mittel für die Entwicklungshilfe nicht wesentlich erhöht werden könnten. Mit ihnen müsse aber ein möglichst großer außenpolitischer Effekt

[1] Hat Staatssekretär Carstens am 28. November 1962 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon um Rücksprache bat.

[2] Bundesminister Schröder besuchte vom 19. bis 26. November Thailand und vom 26. November bis 30. November 1962 Indien. Vgl. dazu Dok. 462.

[3] Hat Bundesminister Schröder am 2. Dezember 1962 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon um Rücksprache bat.

[4] Zum Rücktritt der der FDP angehörenden Bundesminister am 19. November 1962 vgl. Dok. 456, Anm. 4.
Am Folgetag erklärten auch die Bundesminister der CDU und CSU sich bereit, ihre Ämter zur Verfügung zu stellen, um die Neubildung der Regierung zu ermöglichen. Am 1. Dezember 1962 wurde in der Presse berichtet, daß Bundesminister Strauß der neuen Regierung nicht angehören werde. Vgl. dazu den Artikel „Strauß räumt die Stellung"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 1./2. Dezember 1962, S. 1 f.
In der Folgezeit führten CDU und CSU Gespräche zunächst mit der SPD über die Bildung einer Koalition, die am 6. Dezember 1962 abgebrochen wurden. Vgl. dazu die Artikel „Ollenhauer, Wehner und Erler verhandeln im Palais Schaumburg" und „Die Sozialdemokraten werfen die Kanzlerfrage auf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Dezember bzw. vom 6. Dezember 1962, jeweils S. 1.
Nach einem ersten Gespräch am 4. Dezember begannen am 7. Dezember 1962 Verhandlungen mit der FDP, die am 11. Dezember 1962 erfolgreich abgeschlossen wurden. Das neugebildete Kabinett unter Bundeskanzler Adenauer leistete am 14. Dezember 1962 seinen Amtseid. Zu den Koalitionsgesprächen vgl. KRONE, Tagebücher, Bd. 2, S. 119–131.

erzielt werden. Für eine „weltweite Sozialpolitik“[5] fehle es angesichts der zu erwartenden Belastungen im Verteidigungshaushalt der Bundesrepublik an der finanziellen Möglichkeit.

Simon

[Anlage][6]

Grundsätze für die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

1) Bei der Gestaltung der Entwicklungspolitik sind folgende Grundsätze zu beachten: Entwicklungspolitik ist Außenpolitik. Der entwicklungspolitische Bereich der Außenpolitik trägt in starkem Maße spezifische Züge einer „weltweiten Sozialpolitik“. Die Einheit der Außenpolitik bleibt hiervon unberührt.

2) Für die Durchführung der Entwicklungspolitik gilt im Verhältnis zwischen den beteiligten Bundesressorts – in erster Linie also dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Wirtschaft – das Kollegialprinzip. Gemeinsames Entscheidungsorgan bleibt der Interministerielle Lenkungsausschuß, in dem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit den Vorsitz führt.

3) Die deutschen Auslandsvertretungen sind die Außenorgane der deutschen Entwicklungspolitik. Daneben erfolgt die Entsendung einzelner Persönlichkeiten oder von Sonderdelegationen in Entwicklungsländer in beiderseitigem Einverständnis.

Die entwicklungspolitischen Fragen gehören zum allgemeinen Arbeitsbereich der Auslandsvertretungen.

Das Auswärtige Amt wird bei der Erarbeitung der Weisungen an die Auslandsvertretungen und bei der Verwertung der Berichte der Auslandsvertretungen auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eng zusammenwirken.

4) Dem Auswärtigen Amt obliegt die Beurteilung entwicklungspolitischer Maßnahmen vom Standpunkt der allgemeinen Außenpolitik.

[5] Anläßlich der Eröffnung der zweiten Deutschen Afrika-Woche am 18. Oktober 1962 in Bonn bezeichnete Bundesminister Scheel die Entwicklungspolitik als „Sozialpolitik in weltweitem Ausmaß“. Vgl. BULLETIN 1962, S. 1667.

[6] Durchdruck.
Am 1. Dezember 1962 teilte Staatssekretär Lahr Bundesminister Schröder mit, er habe zusammen mit Staatssekretär Carstens am 26. November 1962 mit Bundesminister Krone über die Zuständigkeitsabgrenzung zum Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gesprochen: „Auf diesem Gebiet sind weiterhin zahlreiche Fragen kontrovers; im übrigen bestehen auch Meinungsverschiedenheiten über die Grundlagen der Entwicklungspolitik. Die Zusammenarbeit wird durch diese Differenzen sehr erschwert. Eine Klärung wäre dringend erwünscht.“ Angesichts der Neubildung des Kabinetts sei der Zeitpunkt günstig, und er habe die Aufzeichnung zu den Grundsätzen über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien, „die unsere wesentlichen Petita enthält“, auch an Krone übergeben, der versprochen habe, daß er die Angelegenheit „im Auge behalten werde. Inzwischen hat sich ergeben, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit seine Expansion kräftig fortsetzt. Es hat sich in diesen Tagen vom Haushaltsausschuß 35 neue Stellen bewilligen lassen. Wenn dem nicht auf der politischen Ebene Einhalt geboten wird, droht so etwas wie eine ‚Demontage der Außenpolitik‘.“ Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88.

5) Ihm obliegt ferner die Verhandlungsführung gegenüber ausländischen Regierungen und in internationalen Organisationen, soweit nicht im Einzelfall eine hiervon abweichende Regelung getroffen wird.

6) Dem Auswärtigen Amt stehen der Vorsitz in dem Ausschuß Technische Hilfe und die Federführung in der Technischen Hilfe bis zur Beschlußfassung zu.

7) Zur Zuständigkeit des Auswärtigen Amts gehören Maßnahmen der politischen Bildungshilfe in den Entwicklungsländern.

8) Die bisherigen Zuständigkeiten der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts bleiben unberührt. Ausgenommen – vorbehaltlich näherer Abgrenzung – sind Maßnahmen, die nicht der Förderung der deutschen Kultur im Ausland dienen.

9) Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit werden in allen Fragen der Entwicklungspolitik, die für beide Häuser von Interesse sind, eng zusammenarbeiten. Insbesondere werden die Länderreferate der Unterabteilung Entwicklungspolitik des Auswärtigen Amts und die Sachreferate des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zusammenwirken.[7]

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88

[7] Am 4. Dezember 1962 vermerkte Staatssekretär Carstens, daß Ministerialdirektor Sonnenhol, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, vorgeschlagen habe, daß die Zuständigkeit für die Entwicklungshilfe ähnlich organisiert werden sollte wie in den USA: „Dort ist die Entwicklungshilfe in einer besonderen Bundesbehörde zusammengefaßt, die von einem Beamten im Range eines Staatssekretärs geleitet wird und dem Auswärtigen Amt angegliedert ist." Sonnenhol habe durchblicken lassen, daß auch Bundesminister Scheel eine solche Konstruktion befürworte. Carstens führte weiter aus, er habe „sofort, da Koalitionsverhandlungen mit der FDP gerade im Gange waren", Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, telefonisch über diesen Vorschlag informiert und ausgeführt, er biete „eine einzigartige Chance, die Schwierigkeiten im Bereich der Entwicklungshilfe zu überwinden". Globke habe es allerdings nicht für zweckmäßig erachtet, Bundeskanzler Adenauer zu informieren, denn „im Augenblick sei alles offen. Es ließe sich nicht erkennen, ob es zu einer Koalition mit der SPD oder FDP kommen würde. Man sollte jetzt keine Forderungen stellen, die die Verhandlungen über diese Grundfrage blockieren oder belasten könnten. Er werde die Sache aber im Auge behalten." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 70.
Zur weiteren Erörterung der Zuständigkeiten in Fragen der Entwicklungshilfe zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. AAPD 1963, II, Dok. 248 und Dok. 369.

466

Aufzeichnung des Legationsrats Lang

200-80.11-775/62 geheim **28. November 1962**[1]

Betr.: Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit
hier: Gegenüberstellung des Inhalts des Memorandums der französischen Regierung vom 19. September 1962[2] und der Antwort der Bundesregierung vom 8. November 1962[3]

Memorandum der französischen Regierung	Memorandum der Bundesregierung
Grundsätzliches Ziel	
Deutsch-französische Zusammenarbeit auf allen Gebieten, auf denen dies schon jetzt möglich ist.	Zustimmung
Verfahren	
Unilateral	
Bildung einer interministeriellen Kommission aus Vertretern aller beteiligten Ressorts unter Vorsitz eines Beamten des Außenministeriums.	Vorschläge für später angekündigt
Aufgabe: Zuständige Dienststellen anzuspornen „und das Ganze zu koordinieren".	
Bilateral	
Zusammentreffen der Staats- bzw. Regierungschefs alle sechs Monate; Aufgabe: „notwendige Richtlinien zu geben und Durchführung des Programms zu überwachen".	Vorschläge für später angekündigt
Zusammentreffen der Außenminister mindestens alle drei Monate; Aufgabe: „Entwicklung der Zusammenarbeit in ihrer Gesamtheit laufend zu überwachen" sowie Zusammenarbeit in auswärtigen Angelegenheiten durchzuführen.	

[1] Durchschlag als Konzept.
Hat dem Angestellten Per Fischer am 29. November 1962 vorgelegen.

[2] Zum Memorandum der französischen Regierung vom 19. September 1962 vgl. Dok. 363.

[3] Die Stellungnahme der Bundesregierung zum französischen Memorandum vom 19. September 1962 wurde am 8. November fertiggestellt und am 12. November 1962 von Botschafter Blankenhorn, Paris, an Staatspräsident de Gaulle übergeben. Vgl. dazu BDFD, I, S. 920 f.

Zusammentreffen der Generalstabschefs mindestens alle zwei Monate und Zusammentreffen der Verteidigungsminister mindestens alle drei Monate.	
Zusammentreffen der auf dem Gebiet des Erziehungswesens verantwortlichen Minister mindestens alle drei Monate.	
Zusammentreffen zwischen dem französischen Generalbeauftragten für Sport- und Jugendfragen und zuständigen deutschen Vertretern mindestens alle zwei Monate.	
Laufende Zusammenkünfte zwischen Beamten der beteiligten Ministerien beider Länder.	
Auswärtige Angelegenheiten	
Konsultationspflicht	
Systematisierung der bisherigen Konsultationen, so daß keine Regierung in Fragen gemeinsamen Interesses Entscheidungen ohne vorherige Konsultation trifft, selbst wenn nicht immer übereinstimmende Auffassung erzielt werden kann.	Billigung des französischen Vorschlags unter Hinweis darauf, daß Konsultationen mit anderen Partnern oder in größerem Rahmen unberührt bleiben.
Sachgebiete für Konsultationen	
Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften, Beziehung zu Rußland und damit zusammenhängende Fragen, europäische politische Zusammenarbeit, Verhandlungen über Beitritt zu den Gemeinschaften oder Assoziierung.	Billigung der französischen Vorschläge. Erweiterung der Sachgebiete auf Angelegenheiten des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses, anderer europäischer und weltweiter Organisationen (Europarat, WEU, OECD, DAC[4], Vereinte Nationen und deren Sonderorganisationen) sowie ohne geographische Einschränkung auf andere Fragen, die für beide Länder gemeinsam von Bedeutung sind.

4 Development Assistance Committee.

Informationspolitik Nicht erwähnt	Fortführung des bestehenden Erfahrungsaustausches mit dem Ziel immer stärkerer Abstimmung der Maßnahmen beider Regierungen und der Förderung der Öffentlichkeitsarbeit im Ausland durch entsprechende Weisungen an diplomatische Vertretungen.
Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungshilfe	
Auf außenwirtschaftlichem Gebiet Koordinierung der Kreditversicherungspolitik und der Ausfuhrkredite, Überprüfung der industriellen Entwicklung im Rahmen des Gemeinsamen Marktes sowie der Grundsätze einer gemeinsamen Energiepolitik.	Billigung der französischen Vorschläge auf außenwirtschaftlichem Gebiet. Erweiterung auf folgende Sachgebiete: Konsultation über Handelspolitik gegenüber Ostblock, Verkehrsprobleme, Verstärkung der Kontakte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.
Systematische Koordinierung der Programme der Entwicklungshilfe und Durchführung in gegenseitigem Einvernehmen; besonders enge Zusammenarbeit in afrikanischen Ländern, die mit der EWG assoziiert sind.	Billigung der Vertiefung und des Ausbaus der Zusammenarbeit in Fragen der Entwicklungshilfe, insbesondere mit Bezug auf Afrika, aber auch in anderen Teilen der Welt.
Verteidigung	
Strategischer und taktischer Bereich	
Ausarbeitung gemeinsamer Dokumente und Gründung deutsch-französischer Zentren für operative Forschung.	Zusammenarbeit in strategischen Fragen wird bejaht, allerdings nur im Rahmen der einheitlichen NATO-Konzeption; gemeinsame Vertretung dieser Konzeption im NATO-Rat. In taktischen Fragen Erarbeitung gemeinsamer Konzeption. Gründung gemischter Institute für operative Planung, die zunächst grundsätzliche Aufgabenstellung und Arbeitsteilung in strategischen Fragen und taktischer Kampfführung erarbeiten sollten.

Austausch zwischen Streitkräften	
Vervielfältigung des Austausches, insbesondere unter jüngeren Angehörigen, Durchführung von gemeinsamen Lehrgängen, zeitweise Abordnung ganzer Einheiten aller Truppenteile (Kompanien) und häufige Wettkämpfe.	Billigung der französischen Vorschläge, insbesondere wechselseitige Entsendung von Lehrkräften und Schülern der Generalstabschulen und Austausch ganzer Einheiten (Kompanien).
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung	
Ausbau der Untersuchungen und Forschungsarbeiten, entweder in gemischten Studienzentren oder durch Industrien; baldiger Abschluß der Arbeiten über bereits geprüfte gemeinsame Projekte (Hubschrauber, Panzer, Flugzeuge).	Gemeinsamer Ausbau der Untersuchungs- und Forschungsarbeiten auf staatlicher Ebene, sobald Übersichten über Forschungsvorhaben in jedem Land fertiggestellt und miteinander verglichen worden sind. Rascher Abschluß der Arbeiten an bereits geprüften Projekten, insbesondere VTOL[5], Hubschrauber und Panzer, bei dem deutsche Seite anstrebt, deutsches Fahrgestell und deutscher Motor; Wahl der Türme und Bewaffnung soll Partnern überlassen bleiben.
Langfristige Vorschläge	
Organisation gemeinsamer Arbeit schon im Stadium der Erarbeitung der operativen Forderungen der Rüstungs- und Haushaltspläne; Schaffung gemischter Kommissionen und Anpassung bestehender staatlicher Organe.	Grundsätzliche Zustimmung; in die Prüfung müßten die von deutscher Seite eingegangenen langfristigen vertraglichen Bindungen sowie sonstige organisatorische und technische Schwierigkeiten einbezogen werden. Die bestehenden deutsch-französischen Kommissionen sollten über Arbeitsergebnisse Bericht vorlegen.
Zivile Verteidigung	
Nicht erwähnt	Gebiet der Notstandsplanung sollte in Zusammenarbeit einbezogen werden, insbesondere: Bevölkerungsschutz, Lenkung und Unterbringung der Flüchtlinge, Koordinie-

[5] Vertical Take-off and Landing.

	rung der Warnsysteme, Grenzüberwachung, Nothafenplanung, Versorgungs- und Nachschubsicherung im zivilen Bereich, gegenseitige Katastrophenhilfe.
Erziehungswesen	
Sprachunterricht	
Maßnahmen, damit jeder deutsche bzw. französische Schüler der höheren und der technischen Lehranstalten Französisch bzw. Deutsch als erste lebende Fremdsprache wählen kann.	Bundesregierung prüft Vorschlag in Verbindung mit Länderregierungen. Als erstes Ziel strebt Bundesregierung Regelung an, die es ermöglicht, an allen höheren und Fachschulen die französische Sprache zu erlernen.
Modernisierung der Unterrichtsmethoden	
Hör- und Anschauungsunterricht in höheren Lehranstalten, Studium der modernen Literatur und Kultur im Hochschulunterricht, Einführung eines praktischen Sprachunterrichts für Nichtphilologen an Universitäten und höheren technischen Lehranstalten.	Zustimmung
Austauschprogramm	
Systematische Fortsetzung des Austausches von Studenten, Assistenten und Professoren.	Zustimmung
Äquivalenz der Diplome	
Schaffung eines Gemischten Ausschusses, der konkrete Maßnahmen zur gegenseitigen Anerkennung der Schuljahre, der Prüfungen, der akademischen Grade und Diplome vorschlägt.	Zustimmung; darüber hinaus Angleichung der beiderseitigen Bestimmungen über die Ausübung akademischer Berufe mit dem Ziel der Förderung stärkerer Freizügigkeit.
Einzelmaßnahmen	
Nicht erwähnt	Folgende zusätzliche Anregungen: Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung, Veranstaltung gemeinsamer Kunst- und Buchausstel-

	lungen, Herausgabe einer deutsch-französischen Buchreihe und einer Illustriertenzeitschrift, gemeinsame Rundfunk- und Fernsehsendungen, Intensivierung der Arbeiten zur Revision der beiderseitigen Geographie- und Geschichtsbücher. Ferner Errichtung weiterer Goethe-Institute in der französischen Provinz, einer Zweigstelle des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in Paris und Ausbau der Deutschen Schule in Paris.
Besondere Verfahrensvorschläge	
Nicht erwähnt	Aktivierung der auf Grund des deutsch-französischen Kulturabkommens vom 23. Oktober 1954[6] bestehenden Zusammenarbeit, z. B. durch häufigere Tagungen und Bildung weiterer Unterausschüsse, Ausbau der Tätigkeit der deutsch-französischen Rektorenkonferenz.
Jugend- und Sportfragen	
Teilnahme Jugendlicher an organisierten Studienreisen, Förderung des Austausches von Jugendlichen während der Ferienzeit, Durchführung von Lehrgängen zur Ausbildung von Jugendwarten und Leitern deutscher und französischer Ferienkolonien, Unterstützung der beiderseitigen Jugendverbände mit dem Ziel der Intensivierung ihrer Arbeit, technische Zusammenarbeit, Austausch zwischen Fachleuten der Volkshochschulen und der Volkserziehung, technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports durch Austausch von Trainern, Ausarbeitung von Programmen und gemeinsames Training im Hinblick auf internationale Wettkämpfe.	Zustimmung

[6] Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 885–889.

Schlußfolgerung

Beteiligte Ministerien sollten Direktiven erhalten, um sobald wie möglich zu tatsächlichen Ergebnissen zu gelangen. Prüfung des Gesamtkomplexes durch Außenminister auf Konferenz in zweiter Novemberhälfte, durch Staats- bzw. Regierungschefs auf Konferenz Ende des Jahres.

Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit gehört zu vorrangigen Aufgaben beider Regierungen; Besiegelung der Versöhnung muß sich sobald und so konkret wie möglich in allen Lebensbereichen auswirken. (Gegenvorschläge für Termin Außenministerkonferenz Anfang Dezember[7] und Staats- bzw. Regierungschefs Beginn des Jahres 1963[8] wurden auf diplomatischem Weg übermittelt).

Lang[9]

VS-Bd. 2227 (I A 1)

467

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg

Dg 50-ZRS-36/62 geheim **29. November 1962**[1]

Betr.: Freilassung deutscher Gefangener in Rumänien und Rückführung von Volksdeutschen aus Rumänien[2]

Bezug: Aufzeichnung ZRS – 34/62 geh. vom 28. November 1962[3] und Aufzeichnung des Referats 505 (505-86.08/3) vom 29. November 1962[4]

7 Bundesminister Schröder führte am 16./17. Dezember 1962 in Paris Gespräche mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 490 und Dok. 494.

8 Bundeskanzler Adenauer traf am 21./22. Januar 1963 mit Staatspräsident de Gaulle in Paris zusammen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 37–39, Dok. 43 und Dok. 44.

9 Paraphe vom 30. November 1962.

1 Korrigiert aus: „29. Februar 1962". Vgl. Anm. 8.

2 Im Mai 1962 brachte der Vertrauensanwalt der Zentralen Rechtschutzstelle, Garlepp, von einem Besuch in Rumänien das Angebot mit, „die Ausreise einzelner Volksdeutscher durch Zahlung einer von Fall zu Fall festzulegenden Summe an die Rumänische Staatsbank zu ermöglichen". Garlepp informierte außerdem über die Bitte aus kirchlichen Kreisen, in Rumänien inhaftierten Geistlichen auf diesem Weg die Freilassung und Ausreise zu ermöglichen. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Gawlik vom 19. Oktober 1962; VS-Bd. 5853 (V 4/ZRS); B 150, Aktenkopien 1962. Staatssekretär Carstens vermerkte am 29. Juni 1962, daß „das Auswärtige Amt dem Gedanken einer Auslösung derjenigen Rumänien-Deutschen, die in Gefängnissen sitzen, aufgeschlossen gegenüberstehe; in großem Stil lasse sich jedoch ein Loskauf der deutschen Volksgruppe nach unserer Auffassung kaum durchführen". Vgl. VS-Bd. 319 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Legationsrat I. Klasse Gawlik teilte mit: „In Rumänien werden gegenwärtig etwa 140 Volksdeutsche wegen politischer Handlungen in Haft gehalten. Hierunter befindet sich eine große Anzahl katholi-

Die Aufzeichnung der ZRS kommt zu dem Ergebnis, daß die wegen politischer Handlungen in Rumänien in Haft gehaltenen Volksdeutschen gegen ein Lösegeld von je DM 7000 freigekauft werden sollten.

Die Aufzeichnung des Referats 505 nimmt zur Rückführung von Volksdeutschen aus Rumänien im allgemeinen Stellung. Sie spricht sich aus grundsätzlichen Erwägungen (Gefährdung der Rückführung von Deutschen aus sämtlichen Ostblockländern) und unter Berufung auf die übrigen beteiligten Ressorts gegen das Freikaufen der Rumänien-Deutschen aus. Auch der Bundestagsabgeordnete Dr. Vogel steht, wie aus der Aufzeichnung von LR I Balken hervorgeht, dem zur Diskussion gestellten Gedanken eines Freikaufens der Rumänien-Deutschen gegen einen Preis von DM 1000 pro Person ablehnend gegenüber, weil dieser Preis zu hoch sei. Der Abgeordnete möchte vielmehr den Weg verbilligter Getreidelieferungen wählen.[5]

Die Angelegenheit bedarf eingehender Überlegung. Kaufen wir nur die politischen Häftlinge, nicht aber die übrigen Volksdeutschen frei, so könnte dadurch für die Satellitenregierungen ein Anreiz zu willkürlichen Verhaftungen unter politischen Vorwänden geschaffen werden.[6]

Fortsetzung Fußnote von Seite 2006

scher und evangelischer Geistlicher. Die Verhaftungen und Aburteilungen erfolgten im Rahmen der Verfolgungsmaßnahmen gegen Angehörige der deutschen Volksgruppe und beide Kirchen. Die Gefangenen sind zum großen Teil zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Im Hinblick auf die schlechten Verhältnisse in den rumänischen Gefängnissen besteht für sie eine Gefährdung von Leib und Leben. Die möglichen Rechtsschutzmaßnahmen sind für alle Gefangenen eingeleitet worden." In Gesprächen mit dem Vertrauensanwalt der Zentralen Rechtsschutzstelle, Garlepp, in Bukarest hätten Vertreter der rumänischen Zentralbank angedeutet, „daß die Gefangenen gegen Zahlung eines Bußgeldes von je DM 7000 freigelassen werden könnten und die Genehmigung zur Ausreise aus Rumänien erhalten würden". Im Bundeshaushalt 1962 und 1963 seien jedoch keine Mittel hierfür veranschlagt worden. Die katholische Kirche habe bereits 180000 DM zur Verfügung gestellt, ein ähnlicher Betrag werde wohl von der evangelischen Kirche aufgebracht werden: „Für die Freilassung der anderen Gefangenen wäre somit ein Betrag von etwa DM 600000 erforderlich. Abteilung 5 bittet zu überlegen, ob dieser Betrag aus dem Geheimfonds zur Verfügung gestellt werden kann." Vgl. VS-Bd. 5853 (V 4/ZRS); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Werner hielt fest: „Die Lösung der Familienzusammenführung und der Rückführung der Deutschen aus Rumänien durch den von den Landsmannschaften vorgeschlagenen ‚Aufkauf' stößt auf einen entschiedenen Widerstand aller beteiligten Ressorts. Der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte wies vor allem darauf hin, daß dieser Weg nicht nur die ganze Rückführung von Deutschen aus Rumänien, sondern auch die Rückführung aus allen übrigen Ostblockländern gefährden könnte, denn es sei mit Sicherheit damit zu rechnen, daß auch die anderen Ostblockstaaten den Weg des ‚Aufkaufs' dem Weg der normalen Rückführung aus Devisengründen vorziehen werden." Vgl. B 85 (Referat 513/V 6), Bd. 953.

5 Legationsrat I. Klasse Balken informierte am 14. November 1962 über ein Gespräch mit dem CDU-Abgeordneten Vogel vom Vortag. Dieser habe mitgeteilt, ihm sei „durch siebenbürgische Mittelsmänner ein rumänisches Angebot übermittelt worden. Die Rumänen seien bereit, 800 Familien ausreisen zu lassen gegen einen Preis von 2,5 Mio. DM. Es handele sich um etwa 2500 Personen." Vgl. B 85 (Referat 513/V 6), Bd. 953.

6 Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg informierte Staatssekretär Carstens am 19. Dezember 1962 über eine Ressortbesprechung vom 3. Dezember 1962, auf der Einigkeit bestanden habe, „daß ‚Privataufkäufe' möglichst unterbleiben sollten, um eine Gesamtaktion nicht zu gefährden. In jedem Falle sollten die Auslösungsbemühungen für die schwer leidenden Inhaftierten durch die ZRS und den Rechtsanwalt Dr. Garlepp auch mit dem damit verbundenen Risiko fortgesetzt werden. Im übrigen vertraten jedoch alle Ressorts die Auffassung, daß denjenigen Rumäniendeutschen, die den Wunsch zur Rückführung äußern, selbst unter finanziellen Opfern des Bundes die Rückführung ermöglicht werden muß. Es sollte sich jedoch um eine zentralgelenkte und alle Rumäniendeutschen umfassende Aktion handeln." Das Deutsche Rote Kreuz sei um Feststellung gebeten worden, im Rahmen der ihm 1956 übertragenen Gespräche über Familienzusammenführung festzustellen, „ob

Die beiden Aufzeichnungen lassen erkennen, daß es zweckmäßig wäre, die Bearbeitung dieses Fragenkomplexes innerhalb der Rechtsabteilung an einer Stelle (entweder ZRS oder Referat 505) zu zentralisieren. Außerdem dürfte es sich empfehlen, Abteilung 7 jeweils durch Mitzeichnung vor Abgang zu beteiligen. Ich schlage vor, diese Fragen zunächst in einer Besprechung (D5[7], Dg50, VLR I Dr. Werner, LR I Dr. Gawlik) zu erörtern.

Hiermit Herrn D5 vorgelegt.[8]

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 5853 (V 4/ZRS)

468

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach

301-81.08/0-3699/62 geheim **3. Dezember 1962**[1]

Betr.: NATO-MRBM-Streitmacht: Vorgeschichte und gegenwärtiger Stand der Diskussion
(Unterlage für Besprechung mit amerikanischer Sachverständigengruppe unter Leitung von Mr. Gerard Smith[2])

I. 1) Dem alliierten Kommando Europa (ACE) stehen z. Z. als atomare Trägermittel zur Bekämpfung von Zielen im rückwärtigen Gebiet des Gegners etwa 900 für nuklearen Einsatz eingerichtete bemannte Flugzeuge und 45 Mittelstreckenraketen (MBRM) des Typs Jupiter (30 in Italien, 15 in der Türkei) zur Verfügung. Nach Ansicht der militärischen Stellen der NATO und insbesondere General Norstads werden diese Atomträger bis 1966 veraltet sein und den Anfor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2007
in einem erweiterten Rahmen der Familienzusammenführung eine generelle Rückführung der Rumäniendeutschen ggf. durch Zahlung einer Ablösesumme erreicht werden kann."
Carstens vermerkte dazu handschriftlich: „Mit welchen Zahlen ist zu rechnen? Werden die Rumänen dazu ihre Zustimmung geben?" Vgl. B 85 (Referat 513/V 6), Bd. 953.

7 Gerrit von Haeften.

8 Hilfsreferent Redenz teilte am 19. Dezember 1962 mit: „Die Aufzeichnung des Herrn Dg 50 vom 29. Februar 1962 (muß heißen: 29. November 1962) hat Herrn D 5 vorgelegen und wurde mir von Herrn Dg 50 am 3. Dezember 1962 in Gegenwart von Herrn LR I Dr. Gawlik übergeben." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 5853 (V 4/ZRS); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske und Legationsrat Behrends konzipiert.

2 Staatssekretär Carstens vermerkte am 30. November 1962: „Entsprechend der bei dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Washington getroffenen Abrede kommen Mr. Gerard Smith und Admiral Lee am Dienstag, den 4. Dezember 1962, 11.00 Uhr, nach Bonn, um uns über die amerikanische Auffassung zu der Frage der MRBM-Streitmacht der NATO und evtl. auch andere Fragen aus dem Bereich der atomaren Bewaffnung zu unterrichten. [...] Es wäre besonders erwünscht, wenn der Herr Minister es einrichten könnte, die Besprechung selbst zu leiten oder aber zum mindesten zeitweilig daran teilzunehmen. Botschafter Dowling, der mich heute besuchte, äußert den gleichen Wunsch." Vgl. VS-Bd. 311 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

derungen der modernen Kriegführung nicht mehr entsprechen. Bemannte Flugzeuge sind auf verwundbare feste Anlagen (Flugplätze) angewiesen. Die Wahrscheinlichkeit, daß sie Atomwaffen ins Ziel bringen, wird durch die Entwicklung der Flugabwehrwaffen immer weiter eingeschränkt. Ebenso sind die Jupiter-MRBM verwundbar, weil sie von fest eingebauten und unverbunkerten Rampen abgeschossen werden. Seit 1960 forderten daher General Norstad und sein Nachfolger General Lemnitzer die Ausrüstung ihres Kommandobereichs mit insgesamt 610 beweglichen – teils see-, teils landgebundenen – MRBM bis Ende 1966 als Ersatz für die bemannten Flugzeuge.

2) Diese MRBM-Anforderungen wurden vom Militärausschuß der NATO im NATO-Dokument MC 26/4 (Militärische Anforderungen bis 1966)[3] vorbehaltlich einer politischen Entscheidung des NATO-Rats im Grundsatz gebilligt. Eine solche Entscheidung des NATO-Rats ist jedoch bisher nicht getroffen worden und ist auch nicht zu erwarten. Der wesentliche Grund dafür ist die Ansicht der Vereinigten Staaten, daß die Ausstattung des alliierten Kommandos Europa mit MRBM kein dringendes militärisches Erfordernis sei, weil die Ausschaltung strategischer Ziele im Hinterland des Gegners durch die „external forces" (strategische Luftwaffe der USA und Großbritanniens, Polaris-U-Boote) gewährleistet sei und weil die Verwirklichung der MRBM-Anforderungen den vordringlichen Ausbau des konventionellen Potentials in Europa gefährden würde. Auch Großbritannien und Frankreich, die über ein nationales atomares Potential verfügen, haben bisher eine sehr zögernde Haltung zu den MRBM-Anforderungen eingenommen.

3) Um dem Drängen der europäischen NATO-Partner auf stärkere Beteiligung am nuklearen Potential der Allianz entgegenzukommen, erklärte Präsident Kennedy in seiner Rede vor dem kanadischen Parlament am 17. Mai 1961 in Ottawa, daß die USA bereit seien, die Möglichkeit der Aufstellung einer seegebundenen NATO-Raketenstreitmacht zu prüfen, sobald die Ziele der konventionellen Rüstung erreicht seien.[4] Außerdem akzeptierten die Vereinigten Staaten auf der Ministerkonferenz der NATO in Athen die sogenannten „guidelines", die eine Konsultation der NATO vor dem Entscheid des amerikanischen Präsidenten über den Einsatz nuklearer Waffen vorsehen[5], und stellten dem alliierten Kommando Atlantik (SACLANT) fünf Polaris-U-Boote als „earmarked" (d.h. nur im Kriegsfall) zur Verfügung.[6] Bei dem Projekt der NATO-Raketenstreitmacht wurden in der Folgezeit keine Fortschritte erzielt, weil die Vereinigten Staaten eine reservierte Haltung einnehmen und durch den amerikanischen NATO-Botschafter am 15. Juni 1962 im NATO-Rat erklären ließen, daß keine dringende militärische Notwendigkeit für die Dislozierung von Mittelstreckenraketen in Europa bestünde.[7]

[3] Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vgl. Dok. 29, Anm. 5.

[4] Zur Rede des Präsidenten Kennedy am 17. Mai 1961 in Ottawa vgl. Dok. 29, Anm. 2.

[5] Für die auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien zum Einsatz von Atomwaffen („Athener guidelines") vgl. Dok. 203.

[6] Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen; Dok. 202 und Dok. 207.

[7] Zur Erklärung des amerikanischen NATO-Botschafters Finletter vgl. Dok. 248.

4) Die Diskussion der NATO-MRBM-Streitmacht trat im Oktober 1962 in eine neue Phase ein, die erstmalig konkrete Fortschritte verspricht. Die Vereinigten Staaten erkannten den deutschen Standpunkt an, daß eine MRBM-Streitmacht der NATO militärisch nützlich sein würde und daß unter Ausklammerung der Frage, welcher Grad der Dringlichkeit der MRBM-Ausstattung der Schildstreitkräfte zuzuerkennen ist, zunächst die technischen, finanziellen und juristischen Fragen der NATO-MRBM-Streitmacht geklärt werden sollten. Die amerikanische Regierung entsandte eine Expertengruppe unter Leitung des Sonderberaters im Außenministerium, Mr. Gerard Smith, nach Paris, die dem NATO-Rat am 22. Oktober 1962 sehr detaillierte Untersuchungen über alle Aspekte der NATO-MRBM-Streitmacht vorlegte.[8] In diesen Studien wird folgender Aufbau der MRBM-Streitmacht vorgeschlagen:

a) Die MRBM-Streitmacht solle ein Gesamtpotential von 200 Mittelstreckenraketen eines neuen Typs (Missile X) mit einer Reichweite von 3200 km haben.

b) Sie soll aus 25 umgebauten Handelsschiffen bestehen, die mit je acht MRBM ausgerüstet sind.

c) Diese Schiffe sollen die NATO-Flagge führen. Finanzierung, Eigentum, Kontrolle und Besatzung der Schiffe sollen multinational sein (die Besatzung jedes Schiffes soll sich aus Angehörigen von mindestens drei NATO-Staaten zusammensetzen).

d) Sie soll einem eigenen NATO-Kommando unterstellt werden.

e) Die Kosten für die Entwicklung des Missile X, für die Anschaffung der Schiffe und Raketen, für die logistischen Einrichtungen und für den Unterhalt der Raketenstreitmacht werden auf jährlich 600 bis 1000 Mio. Dollar innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren geschätzt. Diese Kosten sollen zusätzlich zu den gegenwärtigen Verteidigungsanstrengungen der NATO aufgebracht werden und die notwendige Stärkung des konventionellen Potentials der NATO nicht beeinträchtigen.

f) Die Vereinigten Staaten sind bereit, jede vom NATO-Rat vereinbarte Regelung der Kontrollfrage zu akzeptieren, einschließlich einer Lösung, die einen Einsatz der MRBM-Streitmacht ohne Zustimmung der Vereinigten Staaten vorsehen sollte.

g) Die amerikanischen Studien untersuchen auch die Alternativlösung einer aus atomgetriebenen Polaris-U-Booten bestehenden MRBM-Streitmacht. Sie kommen jedoch zu dem Schluß, daß diese Lösung wegen der hohen Kosten und aus technischen Gründen nicht empfehlenswert ist.

II. 1) Diese Studien werden z.Z. von den NATO-Regierungen überprüft. Der NATO-Rat hat vereinbart, daß die NATO-Regierungen schriftlich formulierte Fragen vorlegen, die in einer weiteren gemeinsamen Sitzung des NATO-Rats mit der amerikanischen Expertengruppe Mitte Dezember von der Gruppe beantwortet werden sollen. Bisher haben lediglich Belgien, die Niederlande und die Bundesrepublik Fragen vorgelegt. Die deutschen Fragen sind vorläufiger

[8] Zu den amerikanischen Überlegungen hinsichtlich einer Atomstreitmacht der NATO und zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch eine Sachverständigengruppe vgl. Dok. 375 und Dok. 376, besonders Anm. 12.

Natur, weil das Bundesverteidigungsministerium die Überprüfung der amerikanischen Studie noch nicht abgeschlossen hat.

2) Die bisher vorgelegten deutschen Fragen[9] betreffen folgende Punkte:

a) Sollen die MRBM der NATO-Raketenstreitmacht nur innerhalb eines nuklearen Strike-Plans gegen vorgeplante Ziele eingesetzt werden, oder haben seegebundene MRBM die notwendige Freiheit der Zielauswahl, um z.B. gegen plötzlich auftretende Truppenoperationen eingesetzt werden zu können?

b) Wie können die Schiffe der MRBM-Streitmacht der ständigen Beobachtung durch den Gegner entzogen und damit vor einem gegnerischen Angriff geschützt werden?

c) Wie sollen die MRBM-Schiffe unter den NATO-Kommandos aufgeteilt werden?

d) Ist es mit den Genfer Seerechtskonventionen von 1958[10] vereinbar, daß die Schiffe der MRBM-Streitmacht die NATO-Flagge führen?[11]

e) Wie kann ein einheitliches Militärstrafrecht und Disziplinarrecht für die multinationalen Besatzungen der Schiffe eingeführt werden?

3) Trotz der in den letzten Monaten erzielten Fortschritte müssen die Aussichten einer Verwirklichung des Projekts der NATO-MRBM-Streitmacht weiterhin skeptisch beurteilt werden.

a) Das wesentliche Motiv für das amerikanische Engagement ist die Überzeugung der amerikanischen Regierung, daß sie den Wünschen der europäischen NATO-Partner nach einer stärkeren europäischen Beteiligung am strategischen nuklearen Potential der Allianz entgegenkommen muß. Die Amerikaner sehen in der NATO-MRBM-Streitmacht eine zusätzliche politische Garantie, daß das strategische nukleare Potential der Allianz zur Verteidigung Europas eingesetzt wird. Falls die europäischen NATO-Partner jedoch kein Interesse an der NATO-MRBM-Streitmacht zeigen und insbesondere nicht bereit sind, die damit verbundenen erheblichen finanziellen Lasten zu tragen, entfällt dieses Motiv. Nach amerikanischer Auffassung ist die NATO-MRBM-Streitmacht nicht eine unerläßliche Voraussetzung für die Bewahrung der Abschreckung und für den militärischen Schutz des NATO-Gebiets.

b) Großbritannien nimmt eine negative Haltung zum Projekt der NATO-MRBM-Streitmacht ein, da es sein nationales nukleares Potential beibehalten will, das

9 Legationssekretär Kroneck, Paris (NATO), übermittelte am 23. November 1962 Fragen, die er am Vortag auf der Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Besuchs der amerikanischen Sachverständigengruppe vorgetragen hatte. Dazu teilte er mit, daß die Ständige Vertretung der Bundesrepublik bei der NATO für diese Sitzung keine Weisung besessen und deshalb einige Fragen zusammengestellt habe, „um nicht mit leeren Händen in der Sitzung zu erscheinen". Vgl. das Privatdienstschreiben an Legationsrat I. Klasse Scheske; VS-Bd. 1999 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Am 29. April 1958 wurden in Genf Übereinkommen über das Küstenmeer und die Anschlußzone, über die Hohe See, über die Fischereien und die Erhaltung der lebenden Schätze der Hohen See sowie über den Festlandssockel abgeschlossen. Im Übereinkommen über die Hohe See war in Artikel 6 festgelegt, daß Schiffe unter der Flagge nur eines Staates fahren sollten; Artikel 7 ließ die Frage von Schiffen im Dienste und unter der Flagge internationaler Organisationen offen, und Artikel 8 definierte den Begriff „Kriegsschiff" wie folgt: „the term ‚warship' means a ship belonging to the naval forces of a State and bearing the external marks distinguishing warships of its nationality". Vgl. UNTS, Bd. 450, S. 86.
Für den deutschen Wortlaut der Seerechtskonventionen vgl. VERTRÄGE, S. 203–232.

11 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

ihm bisher eine bevorzugte Position in der Allianz sichert. Es wird voraussichtlich nicht bereit sein, zusätzliche Mittel für ein nukleares Potential der NATO aufzubringen. Aus dem gleichen Grund ist auch die französische Haltung sehr reserviert. Kanada und die skandinavischen Staaten werden voraussichtlich ebenfalls nicht bereit sein, sich an der NATO-MRBM-Streitmacht zu beteiligen.

c) Es ist daher damit zu rechnen, daß lediglich die USA, die Bundesrepublik, die Niederlande, Belgien, Italien, Griechenland und die Türkei sich an der NATO-MRBM-Streitmacht beteiligen wollen. Eine solche begrenzte Teilnehmerzahl ist politisch und militärisch bedenklich, da sie ein trennender Faktor in der Allianz sein kann. Außerdem würde eine begrenzte Teilnehmerzahl zur Folge haben, daß die Bundesrepublik einen großen Anteil der Kosten übernehmen muß. Nach amerikanischer Schätzung würden sich die Kosten der MRBM-Streitmacht während einer Fünf-Jahresperiode auf jährlich 4 Mrd. DM belaufen.

III. 1) Das Bundesverteidigungsministerium hat gewisse Bedenken gegen die amerikanische Ansicht, daß die Besatzung jedes Schiffes der MRBM-Streitmacht multinational sein und aus Angehörigen von mindestens drei NATO-Staaten bestehen sollte.[12] Da diese multinationale Besatzung jedoch nach amerikanischer Ansicht eine conditio sine qua non für die Unterstützung des Projekts ist, wird vorgeschlagen, auf diese Frage nicht einzugehen. Eine Forderung des Bundesverteidigungsministeriums, daß einige Schiffe ausschließlich deutsche Besatzung haben sollten, könnte zu einer falschen Interpretation der deutschen Absichten führen.

2) Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister die Diskussion mit folgenden Einleitungsworten eröffnet:

Die Bundesrepublik unterstützt nachdrücklich das Projekt der MRBM-Streitmacht und hält sie für einen wichtigen und unerläßlichen Beitrag zur Erhaltung der Abschreckungskraft der Allianz und zur Stärkung ihres politischen Zusammenhalts. Sie hat bereits wiederholt erklärt, daß sie bereit ist, einen angemessenen finanziellen und personellen Beitrag zu leisten. Wir sind überzeugt, daß die NATO-MRBM-Streitmacht einen atlantischen Charakter haben muß und daß sich die Vereinigten Staaten an ihr beteiligen sollten. Eine auf europäische NATO-Staaten beschränkte MRBM-Streitmacht würde dem Prinzip der Unteilbarkeit der Verteidigung Europas und Nordamerikas widersprechen und den Zusammenhalt der Allianz gefährden. Wir begrüßen es, daß der NATO-Rat zunächst die technischen und finanziellen sowie juristischen Probleme der MRBM-Streitmacht prüft. Wir sind der amerikanischen Regierung für die sehr gründlichen Studien dankbar, die sie dem NATO-Rat am 22. Oktober vorgelegt hat. Die Überprüfung der Studien ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird die Fragen, die sie im NATO-Rat mit Dokument AC/219-WP/1/3[13] vorgelegt hat, noch durch eine weitere Liste von Fragen ergänzen.[14]

12 Die Wörter „Bedenken" und „multinational" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.
Zur Haltung des Bundesministeriums der Verteidigung vgl. Dok. 425, Anm. 3.

13 Für die am 27. November 1962 vom NATO-Generalsekretariat zirkulierte Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 1999 (201).

14 Ministerialdirektor Müller-Roschach erteilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 5. Dezember 1962 Weisung für die Sitzung des Ständigen NATO-Rats am Folgetag: „1) Prüfung der

Die Bundesregierung bezweifelt, ob einige, unserer Ansicht nach nicht entscheidende Schlußfolgerungen der amerikanischen Studien durchführbar sind. Dadurch wird aber unsere grundsätzliche Haltung zu den amerikanischen Studien nicht wesentlich berührt. Wir begrüßen die Gelegenheit, diese Fragen zunächst bilateral mit der amerikanischen Expertengruppe besprechen zu können.

3) Es wird vorgeschlagen, daß im Laufe der Diskussion von deutscher Seite folgende Fragen gestellt werden:

a) Nach unserer Ansicht ist es völkerrechtlich nicht zulässig, daß die Schiffe der MRBM-Streitmacht die NATO-Flagge führen, weil die NATO kein Kriegsvölkerrechtssubjekt ist.[15] Ist das Führen der NATO-Flagge notwendig, um den multilateralen Charakter der MRBM-Streitmacht zu unterstreichen? Widerspricht nicht das Führen der NATO-Flagge dem militärischen Erfordernis der Tarnung der Schiffe?[16]

b) Wie nimmt die amerikanische Expertengruppe zu den von der Bundesrepublik dem NATO-Rat vorgelegten Fragen Stellung (siehe Teil II, 2)?

c) In den amerikanischen Studien wird betont, daß die erheblichen Kosten für die NATO-MRBM-Streitmacht nicht die notwendige Stärkung des konventionellen Potentials der NATO behindern dürfen und zusätzlich aufgebracht werden müssen. Was bedeutet dies konkret für die Bundesrepublik?

d) Wie beurteilt die amerikanische Expertengruppe auf Grund ihrer bisherigen Gespräche mit den Vertretern von NATO-Staaten die Möglichkeiten einer Verwirklichung des Projekts? Mit der Teilnahme welcher NATO-Staaten ist zu rechnen?

e) Wir teilen die Auffassung General Norstads, daß nukleare Trägermittel der „external forces" nicht die notwendige Flexibilität in der Erfassung vor allem beweglicher Ziele haben. Falls Ziele im rückwärtigen Gebiet des Gegners in der SBZ und in den Satellitenstaaten durch interkontinentale Raketen ausgeschaltet werden sollen, würde dies wegen der hohen Megatonnenwerte der nuklea-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2012

amerikanischen Studien über NATO-Raketenstreitmacht durch Bundesverteidigungsministerium hat ergeben, daß Projekt durchführbar ist. Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen die amerikanischen Studien. 2) Die Bundesregierung beabsichtigt vorläufig nicht, weitere Fragen zu stellen. Sie stellt jedoch folgende Vorschläge zur Diskussion: a) Die Geschwindigkeit der Schiffe sollte 22 bis 24 Knoten betragen. b) Die Möglichkeit der Tarnung der Schiffe sollte vorgesehen werden. c) In die Schiffe sollten Sonargeräte und vier A[nti]S[ubmarine]-Torpedos eingebaut werden. 3) Wir teilen die amerikanische Auffassung, daß die rechtlichen Probleme der MRBM-Streitmacht lösbar sind. Wir glauben jedoch, daß die Flaggenfrage einer weiteren Klärung bedarf, die durch eine juristische Expertengruppe herbeigeführt werden könnte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4211; VS-Bd. 1999 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Ministerialdirektor Müller-Roschach teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris am 27. November 1962 mit, daß das Auswärtige Amt die Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung teile, „daß das Führen der NATO-Flagge völkerrechtlich unzulässig ist". Bei den amerikanischen Überlegungen werde nicht ausreichend berücksichtigt, „daß die NATO nach internationalem Recht keine uneingeschränkte Völkerrechtssubjektivität mit eigenem Kriegsführungsrecht besitzt; diese kommt vielmehr nur den einzelnen Mitgliedstaaten zu. Außerdem übersieht die amerikanische Studie, daß Artikel 7 der Genfer Konvention über die Hohe See lediglich den Weg zur Schaffung eines Flaggenführungsrechts internationaler Organisationen offenhalten will, ohne ein solches – zur Zeit nicht bestehendes – Recht positiv zu stipulieren." Artikel 8 der Konvention vom 29. April 1958 enthalte zudem eine „Sonderregel für Kriegsschiffe, für die er ausdrücklich bestimmt, daß sie zu den Seestreitkräften eines bestimmten Staates gehören müssen." Vgl. den Schrifterlaß; VS-Bd. 5596 (V 1); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens mit Fragezeichen versehen.

ren Köpfe und wegen ihrer geringeren Treffgenauigkeit außerordentlich hohe Verluste der Zivilbevölkerung zur Folge haben.[17] Beim Einsatz von Mittelstreckenraketen können wegen ihrer höheren Treffgenauigkeit die Sprengköpfe klein gehalten und damit unnötige Verluste der Zivilbevölkerung vermieden werden. Wie beurteilt die amerikanische Expertengruppe dieses Problem?[18]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[19] vorgelegt.

Müller-Roschach

VS-Bd. 1344 (II A 7)

469

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Geheim **3. Dezember 1962**[1]

Betr.: Diskussion des NATO-Rates über die Ost-West-Beziehungen nach Kuba

Bezug: Drahtbericht 1186 geheim vom 1. Dezember 1962[2]

Wie vorgesehen nahm Assistant Secretary of State Tyler am 30. November an einer Diskussion des NATO-Rats über die Ost-West-Beziehungen im Licht der Kuba-Krise teil.

17 Vgl. dazu die Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 17. Oktober 1962 im Ständigen NATO-Rat; Dok. 404.

18 Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete am 7. Dezember 1962: „Amerikanische Sachverständigengruppe beantwortete am 6.12. vor einem aus sämtlichen NATO-Botschaftern bestehenden Sonderausschuß zum Studium des MRBM-Problems die Fragen, die von der belgischen, niederländischen und deutschen NATO-Vertretung zu den Untersuchungen über die Aufstellung einer NATO-MRBM-Streitmacht gestellt worden waren [...]. Interessant war in diesem Zusammenhang eine Bemerkung von Gerard Smith, mit der er erneut bestätigte, daß die USA auch eine Änderung des Atomic Energy Act (MacMahon-Act) ins Auge fassen würden, falls dies für die Aufstellung der Streitmacht notwendig sei und von den NATO-Partnern gewünscht würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1217; VS-Bd. 1999 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

19 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

1 Hat Gesandtem Ritter am 4. Dezember 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer verfügte.
Die Aufzeichnung wurde am 6. Dezember 1962 von Ritter an Staatssekretär Carstens weitergeleitet.
Hat Carstens am 8. Dezember 1962 vorgelegen.
Hat Ritter am 12. Dezember 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Reinkemeyer verfügte.
Hat Reinkemeyer am 17. Dezember 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3501 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Botschafter Grewe, Paris (NATO), informierte über eine Stellungnahme des britischen NATO-Botschafters vom 30. November 1962, die eine „wesentliche Modifizierung bisherigen britischen Standpunkts" darstelle. Mason habe erklärt: „Die unglaubliche Waghalsigkeit, mit der Chruschtschow die Kuba-Krise vom Zaun gebrochen und gesteuert habe, müsse jedem zu denken geben. Möglicherweise habe man bisher von der Gemeingefährlichkeit und Unberechenbarkeit dieser Persönlichkeit, in deren Händen zu einem großen Teil die Geschicke der Welt lägen, keine genügend klaren Vorstellungen gehabt. Auch die kaltblütige Art, mit der die Sowjets vor der Kuba-Krise und in deren erster Phase geheuchelt und gelogen hätten, dürfe man nicht vergessen. Es sei schwer, sich vorzustellen,

I. Mit dem Hinweis, daß er nur die ersten sehr vorläufigen und unvollständigen Gedanken seiner Regierung wiedergebe, trug er etwa folgendes vor:

Bei dem Entschluß des Kreml, im Gegensatz zu seiner bisherigen Taktik einen so riskanten Schritt zu tun wie mit der Installierung der Raketen auf Kuba, müsse der Wunsch mitgespielt haben, militärisch mit den USA gleichzuziehen und damit auch die sowjetische Verhandlungsposition zu stärken. Dieser Entschluß habe offensichtlich auf einer Fehleinschätzung der zu erwartenden amerikanischen Reaktion beruht.

Nichts spreche dafür, daß Chruschtschow von irgendeiner Seite zu diesem Entschluß gezwungen worden sei. Auch scheine seine Autorität nicht durch die Rücknahme der Raketen gelitten zu haben.

Das schließe nicht aus, daß er künftig bestrebt sein werde, verlorenes Terrain (im Block oder bei den Neutralen) durch Erfolge oder Scheinerfolge auf anderen Gebieten wiederzugewinnen.

Bei der Frage nach der künftigen sowjetischen Politik sei man weitgehend auf Spekulationen angewiesen. Nach amerikanischer Ansicht gebe es drei mögliche Entwicklungen:

a) Die Sowjets könnten verschärft ihren bisherigen Kurs fortsetzen und ihre Unterlegenheit an nuklearer Macht auszugleichen suchen. (Diese Entwicklung sei nicht wahrscheinlich.)

b) Sie könnten sich – bei unveränderter Gesamtrichtung – bemühen, ihre Politik zu überprüfen und ihre Taktik zu verbessern.

c) Sie könnten ernsthaft versuchen, sich mit dem Westen über einige der anstehenden Probleme zu einigen (z. B. Teststopp[3], Beziehungen zwischen NATO und Warschau-Pakt[4]).

Natürlich bestehe auch die Möglichkeit, daß sie das Berlin-Problem wieder aufgriffen, etwa in Anknüpfung an Chruschtschows Bemerkungen zu Sir Frank Roberts (VN-Status für westliche Truppen in Berlin).[5] Die amerikanische Regie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2014

wie man sich mit einem Minimum an Vertrauen mit solchen Leuten an den Verhandlungstisch setzen könne. Chruschtschow sei keine normale Person, er verdiene nach der Kuba-Krise nicht mehr, sondern im Gegenteil weniger Vertrauen als vorher. Wahrscheinlich werde er versuchen, den Westen jetzt in Verhandlungen über Berlin oder die gesamten Ost-West-Beziehungen hineinzuziehen. Es wäre nämlich ein großer Erfolg für ihn, wenn es ihm gelänge, uns dazu zu bringen, daß wir verhandeln wollten, ohne sicher zu sein, daß überhaupt verhandlungsfähige Angebote von seiner Seite da seien. [...] Chruschtschow ständen viele Wege frei, seinen guten Willen zu beweisen: Er könne etwa in Genf zum Fortschritt der Verhandlungen beitragen oder durch Zugeständnisse in der Frage der Anwesenheit westlicher Truppen in Berlin einen ‚Kompromiß', um ein von ihm häufig gebrauchtes Wort zu verwenden, anbieten. Solange er von keiner dieser Möglichkeiten Gebrauch mache, habe der Westen keinen Anlaß, normale Verhandlungen in Betracht zu ziehen." Vgl. VS-Bd. 3501 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zum Stand der Gespräche über ein Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 399, Anm. 16.

4 Im Schreiben vom 30. Oktober 1962 an Präsident Kennedy griff Ministerpräsident Chruschtschow dessen Angebot vom 27. Oktober 1962 auf, im Anschluß an eine Bereinigung der Kuba-Krise über Möglichkeiten der Entspannung zwischen NATO und Warschauer Pakt zu sprechen, und äußerte Bereitschaft, über ein Nichtangriffsabkommen zwischen den beiden Bündnissen zu verhandeln. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, VI, S. 182 und S. 193.

5 Zu den Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 12. November 1962 gegenüber dem britischen Botschafter in Moskau, Roberts, vgl. Dok. 435, Anm. 13, und Dok. 453.

rung glaube jedoch, daß die Sowjets einstweilen jede Zuspitzung des Berlin-Problems zu einer Krise von der Größenordnung Kuba vermeiden wollen.

Zweifellos habe die von der NATO (wie auch von der OAS[6]) gezeigte Solidarität Chruschtschow sehr beeindruckt; überhaupt sei das immer deutlicher werdende Zusammenwachsen des Westens, einschließlich der wirtschaftlichen Integration, ein Faktor, der ihn beunruhige.

Zu endgültigen Schlußfolgerungen für die westliche Politik sei es viel zu früh. Man müsse nach einem Weg suchen, um das einmal gewonnene politische und psychologische „Momentum" zugunsten des Westens aufrechtzuerhalten.

Eine baldige Initiative des Westens für eine Konferenz oder eine Begegnung auf höchster Ebene sei nicht angezeigt. Wenn den Sowjets wirklich an einer Bereinigung ihres Verhältnisses zum Westen gelegen sei, stünden ihnen eine große Zahl von Kontaktmöglichkeiten offen, um sie einzuleiten. Auf jede glaubwürdige Initiative der Sowjets müsse der Westen allerdings eingehen.

Die amerikanische Bewertung der chinesisch-sowjetischen Spannungen[7], besonders auch im Zusammenhang mit Indien[8], ergebe sich klar aus Rusks Presseinterview vom 28.11.[9]: Dem Westen erwüchsen hieraus jedenfalls vorerst weder Vorteile noch Nachteile.

Darstellungen der Presse, nach denen Kuba einen „Wendepunkt" (oder eine „Wasserscheide") für die Weltpolitik darstelle, seien unbegründet. Auch hierzu habe sich Rusk deutlich geäußert.

Die Position des Westens sei jetzt allerdings stärker als vor Kuba. Um diese Stärkung zu erreichen, habe man ein furchtbares Risiko eingehen müssen. Die Lehre daraus sei, daß man künftig nicht weniger, sondern nur noch mehr auf der Hut sein müsse.

II. Tyler gab dann anhand eines Fernschreibens aus Washington folgenden Überblick über die dreistündige Unterredung Stevenson–McCloy–Mikojan–Kusnezow am 28.11.[10]:

6 Zur Haltung der Organisation Amerikanischer Staaten in der Kuba-Krise vgl. Dok. 435, besonders Anm. 7.

7 Generalkonsul Bach, Hongkong, berichtete am 15. November 1962, daß sich mit der Kuba-Krise „die ideologische und politische Auseinandersetzung" zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China intensiviert habe: „Das sowjetische Zurückweichen vor der amerikanischen Drohung ist nach rotchinesischer Ansicht das unausbleibliche Ergebnis des ‚revisionistischen Verrats' am Marxismus-Leninismus"; es bedeute eine ernsthafte Gefährdung der „Sache der Weltrevolution". Den Abzug der sowjetischen Raketen aus Kuba habe die chinesische Presse dahingehend kommentiert, „daß der Rückzug der Sowjetunion geschichtlich mit München zu vergleichen sei. Die Geschichte habe bewiesen, daß eine Politik des ‚appeasement' nur den Imperialismus ermutige, seine Aggression fortzusetzen. Um den Frieden müsse man kämpfen, nicht betteln, hieß es dazu." Vgl. den Schriftbericht Nr. 869; B 32 (Referat II A 6), Bd. 187.

8 Zu den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 456, Anm. 17.

9 Für den Wortlaut des Fernsehinterviews, das der Washingtoner CBS-Korrespondent Schoenbrun mit dem amerikanischen Außenminister Rusk führte, vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 47 (1962), S. 907–917.

10 Der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan traf nach Verhandlungen mit der kubanischen Regierung am 27. November 1962 in New York ein. Zum Gespräch des Vorsitzenden des Koordinierungskomitees für die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Kuba, McCloy, und des amerikanischen UNO-Botschafters Stevenson mit Mikojan und dem sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow vgl. FRUS 1961–1963, XI, S. 532–534.

Die Unterredung habe keine substantiellen Fortschritte gebracht.

Die Sowjets hätten Einspruch gegen den Entwurf einer amerikanischen Erklärung an den Sicherheitsrat[11] erhoben, insbesondere gegen die darin enthaltenen Forderungen: Verifikation, daß keine Offensiv-Waffen mehr auf Kuba befindlich seien, Garantien gegen Rückführung solcher Waffen und US-Flugaufklärung bis zur Verwirklichung dieser Garantien. Mikojan habe behauptet, dieser amerikanische Entwurf ignoriere wichtige Teile des Briefwechsels Chruschtschow–Kennedy[12]; die Amerikaner versuchten, die einseitige Verletzung kubanischen Luftraums von den VN sanktionieren zu lassen.

Ferner habe Mikojan den Amerikanern vorgeworfen, daß sie die kubanisch-sowjetischen Vorschläge[13] nicht genügend berücksichtigt hätten. Diese seien zwar nicht im Briefwechsel Chruschtschow–Kennedy enthalten gewesen, entsprächen aber dem Geist dieses Briefwechsels.

Insbesondere seien die Amerikaner nicht auf die Vorschläge zur Kontrolle subversiver (anti-kubanischer) Aktivitäten in den USA (einschließlich Puerto Rico) eingegangen.

Zu Castros fünf Punkten[14] habe Mikojan ausgeführt, wenn die Amerikaner Guantánamo nicht gleich aufgeben wollten, so sollten sie sich mindestens zu Verhandlungen über diesen Stützpunkt bereit erklären.

Stevenson habe gewarnt, solange die von den Vereinigten Staaten gewünschten Kontrollen (durch die VN) und Garantien nicht verwirklicht seien, könne man auf Luftaufklärung nicht verzichten. Im übrigen habe die amerikanische Regierung Konzessionen gemacht, die über den Briefwechsel hinausgingen: So habe sie sich nicht nur zu einer Verpflichtung bereit erklärt, selbst keine Invasion Kubas zu unternehmen, sondern auch dazu, keine solche Invasion zu unterstützen.

McCloy habe gemahnt, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten sollten nicht durch öffentliche Auseinandersetzungen in den VN den guten Eindruck zerstören, den sie mit ihren Bemühungen um eine friedliche Lösung der Kuba-Krise gemacht hätten.

11 Zum amerikanischen Entwurf vom 21. November 1962 für eine Erklärung an den UNO-Sicherheitsrat und zu den Änderungen vom 23. November vgl. FRUS 1961–1963, XI, S. 517–519 und S. 523 f.

12 Zum Briefwechsel zwischen Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow vom 23. bis 28. Oktober 1962 bzw. vom 6. und 20. November 1962 vgl. Dok. 412, Anm. 3, Dok. 419, Anm. 4 und 13, sowie Dok. 421, Anm. 1, Dok. 455, Anm. 21, und Dok. 456, Anm. 15.

13 Zu den am 24. November 1962 vom sowjetischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Kusnezow im Gespräch mit Vorsitzenden des Koordinierungskomitees für die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Kuba, McCloy, in New York vorgelegten Vorschlägen teilte Botschafter Knappstein, Washington, am 5. Dezember 1962 mit: „Der auf Castros fünf Forderungen fußende sowjetisch-kubanische Vorschlag will die Bodeninspektion auf Kuba nur gegen entsprechende Inspektion insbesondere im Südosten der Ver[einigten] St[aaten], auf Puerto Rico und in der Panama-Kanalzone zugestehen – ein für die Ver. St. unannehmbares Ansinnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3654; B 32 (Referat II A 6), Bd. 187.

14 Zu den Forderungen des Ministerpräsidenten Castro vom 28. Oktober 1962 vgl. Dok. 415, Anm. 13. Botschafter Graf von Spreti, Havanna, berichtete am 26. November 1962, der sowjetische Erste Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan habe in einer Rede zum Abschluß seiner Verhandlungen mit der kubanischen Regierung die „fünf Punkte Castros ein Programm des Kampfes für einen Frieden der Gerechtigkeit und Humanität" genannt und ausgeführt, die UdSSR unterstütze Kuba bei der Verwirklichung dieses Programms „mit allen Mitteln". Vgl. den Drahtbericht Nr. 180; B 32 (Referat II A 6), Bd. 186.

Auf Mikojans Hinweis, der Vorschlag U Thants für gegenseitige Inspektionen[15] sei vernünftig, da er sich nicht auf militärische Installationen, sondern nur auf Übungslager in den Vereinigten Staaten beziehe, habe Stevenson erwidert, über solche Inspektionen könne man nur reden, wenn auch die Sowjetunion einbezogen würde.

Mikojan habe darauf erklärt, für die Sowjetunion seien Inspektionen unannehmbar, es sei denn in einem sehr viel weiteren Rahmen, wie z. B. in allgemeinen Abrüstungsvereinbarungen oder bei Maßnahmen gegen Überraschungsangriffe und Krieg durch Fehleinschätzung.[16]

III. Tyler trug dann – ebenfalls anhand einer schriftlichen Weisung aus Washington – folgende amerikanische Gedanken zu den Auswirkungen der Kuba-Krise auf die sowjetische Politik vor:

Die sowjetischen Führer hätten in der letzten Zeit wiederholt und mit Nachdruck betont, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, um Streitfragen durch Kompromisse und gegenseitige Zugeständnisse zu lösen.

Es sei aber kaum zu sehen, was diese Bemerkungen wirklich bedeuteten und welche sowjetischen Absichten oder Hoffnungen dahinter stünden.

Chruschtschows Nachgeben in der Kuba-Krise habe die ohnehin angespannten Beziehungen innerhalb des kommunistischen Blocks weiter verschlechtert. Auch sei das chinesische Vorgehen gegen Indien offensichtlich nicht mit den Sowjets abgestimmt gewesen.

Die Sowjetunion habe innere wirtschaftliche Probleme, u. a. leide sie an Devisenknappheit.

Es existierten gewisse konkrete Anhaltspunkte für eine sowjetische Bereitschaft, auf einigen Gebieten (Teststopp, Abrüstung, insbesondere Maßnahmen der ersten Stufe zur Verhütung von Kriegen durch Zufall oder Fehleinschätzung[17]) eine Einigung mit dem Westen zu suchen.

15 Zu den Gesprächen des amtierenden UNO-Generalsekretärs U Thant am 30./31. Oktober 1962 in Havanna vgl. Dok. 428, Anm. 2.

16 Die Gespräche des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten wurden am 29./30. November 1962 in Washington fortgesetzt, wo Mikojan mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk zusammentraf. Botschafter Knappstein, Washington, übermittelte am 3. Dezember 1962 Informationen des amerikanischen Sonderbotschafters Thompson: „Keine Seite habe in den Gesprächen nachgegeben. Die Unterzeichnung eines gemeinsamen Protokolls, das die Sowjets aufgrund der ‚fünf Forderungen' Castros vorbereitet hatten [...], sei nicht nur sachlich unannehmbar, sondern auch aus verfassungsrechtlichen Gründen (Ratifikationsbedürftigkeit). Mikojan sei aufgefordert worden, Kusnezow solle in New York den Entwurf einer ‚gemeinsamen Erklärung' vorlegen. Thompson bezweifelte aber wegen der noch ausstehenden sachlichen Einigung, daß übereinstimmende amerikanische und sowjetische Erklärungen vor dem VN-Sicherheitsrat abgegeben werden könnten. Denkbar sei dagegen die Abgabe getrennter, nicht notwendig übereinstimmender Erklärungen außerhalb des Sicherheitsrats, da amerik[anische] Regierung Debatte über Liquidation der Kubakrise in Vereinten Nationen scheue." Thompson habe festgestellt, „daß bei Scheitern der New Yorker Verhandlungen seine Regierung die Abgabe eines ‚förmlichen' Invasionsverzichtes weiterhin verweigern werde". Der amerikanische Außenminister Rusk habe im Gespräch mit Mikojan erklärt, die USA seien bereit, „Guantánamo in Inspektionszone einzuschließen, keinesfalls jedoch Puerto Rico oder Panama-Kanalzone". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3636; VS-Bd. 3941 A (II A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu den Gesprächen vgl. auch FRUS 1961–1963, XI, S. 545–566.

17 Vgl. dazu die Vorschläge des amerikanischen Außenministers Rusk vom 15. März 1962 auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf; Dok. 128, besonders Anm. 4.
Die UdSSR legte am 22. September 1962 im Ersten Komitee der UNO-Generalversammlung einen

Diese sowjetische Verständigungsbereitschaft beziehe sich möglicherweise sogar auf einen Kompromiß in der Frage der Teststopp-Inspektionen.[18] Vielleicht würden die Sowjets ihre Vorschläge von 1955 zur Stationierung militärischer Beobachter an ausgewählten Orten wieder aufgreifen.[19]

Berlin und Deutschland:

a) Die Sowjets hätten während der Kuba-Krise von Provokationen auf der Autobahn und in Berlin selbst abgesehen.

b) Die militärischen Alarmmaßnahmen im Ostblock seien wieder aufgehoben worden.

c) Presse und Propaganda im Ostblock hätten eine Tendenz des „Herunterspielens"; vom Separatfriedensvertrag sei kaum noch die Rede. Dagegen werde mit erhöhtem Nachdruck über Abmachungen zwischen NATO und Warschau-Pakt gesprochen.

d) Höhere sowjetische Beamte hätten angedeutet, in der Frage der Anwesenheit westlicher Truppen in Berlin sei ein gewisses Nachgeben möglich, wenn der Status dieser Truppen geändert würde.

e) Vieles spreche dafür, daß Chruschtschow in der Frage des Separatvertrags bei zahlreichen anderen Regierungen keine Unterstützung gefunden habe.

Die sowjetischen Gedanken über die künftige Entwicklung hinsichtlich Berlins und der Deutschlandfrage bewegten sich vielleicht in folgenden Bahnen:

a) Der Versuch, die angekündigten Konsequenzen aus einem Separatfriedensvertrag[20] zu ziehen, sei gegenwärtig zu riskant.

b) Die Unterzeichnung des Vertrages, ohne daß diese Konsequenz gezogen werde, würde dagegen von der Weltöffentlichkeit eher als Zeichen der Schwäche denn als Beweis der Stärke der Sowjets aufgefaßt werden.

c) Auch ein „package deal" über Deutschland und Berlin könnte als Rückzieher der Sowjets aufgefaßt werden, da er das Verbleiben westlicher Truppen in Berlin und damit das Fortbestehen des Besatzungsregimes einschließen müßte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2018

revidierten Vertragsentwurf über allgemeine und vollständige Abrüstung unter internationaler Kontrolle vor, in dessen Artikel 17 a) für die erste Etappe der Abrüstung Maßnahmen zur Verringerung der Kriegsgefahr vorgesehen waren. Für den Wortlaut des Artikels vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 924.

Am 12. Dezember 1962 legten die USA der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf ein modifiziertes Arbeitspapier zur „Verminderung des Risikos eines durch Zufall, Fehleinschätzung oder Versagen der Nachrichtenverbindung ausgelösten Krieges" vor. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 1214–1225.

18 Mit Schreiben vom 28. September 1962 an Präsident Kennedy zeigte Ministerpräsident Chruschtschow sich überzeugt, daß die bestehenden nationalen Möglichkeiten zur Aufdeckung nuklearer Explosionen ausreichend seien, um die Einhaltung der Bestimmungen eines Teststopp-Abkommens durch alle beteiligten Staaten zu kontrollieren. Er wies außerdem auf den Vorschlag zur Errichtung automatischer seismischer Stationen hin, den die britischen Wissenschaftler Bullard und Penney auf der Pugwash-Konferenz vom 3. bis 7. September 1962 in London vorgebracht hatten. Eine solche mechanische Kontrolle ohne Personal sei für die UdSSR akzeptabel. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 152–161.

19 Am 10. Mai 1955 unterbreitete die UdSSR dem Abrüstungsunterausschuß der UNO in Genf den Vorschlag, zum Schutz vor Überraschungsangriffen Kontrollposten an Bahnknotenpunkten, an Schnellstraßen und in Häfen einzurichten. Vgl. dazu DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1959, S. 456–467.

20 Vgl. dazu die Äußerungen des Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber Botschafter Kroll, Moskau, sowie gegenüber dem amerikanischen Innenminister Udall und dem österreichischen Vizekanzler Pittermann; Dok. 353 sowie Dok. 370, Anm. 69, und Dok. 373, Anm. 5.

Daher müsse den Sowjets der vorläufige Verzicht auf den Separatfriedensvertrag und auf Berlin-Verhandlungen eigentlich als der relativ vernünftigste Weg erscheinen.

Sie könnten ihren Vorteil in einer Nicht-Angriffsvereinbarung zwischen NATO und Warschau-Pakt und in einer Einigung über Verhütung von Überraschungsangriffen oder die Verhinderung der weiteren Verbreitung von nuklearen Waffen sehen. Chruschtschow könne dann weiter als „Mann des Friedens" posieren, der sich um Entspannung bemühe.

Eine solche Taktik hätte als Nebeneffekt die Festigung des Ulbricht-Regimes zum Ziel: Der Westen würde dadurch in zunehmendem Maße verleitet, sich mit der Existenz zweier deutscher Staaten abzufinden.

Chruschtschow sei also zur Zeit an einer Änderung des Status in Berlin gar nicht viel gelegen, zumal der Status quo ihm Gelegenheit lasse, jederzeit wieder die Frage der westlichen Truppen aufzuwerfen, den Zugang zu stören oder sonstigen Druck auszuüben.

Ein solcher sowjetischer Kurs berge Gefahren, hätte aber auch seine Vorteile, wenn er die Erhaltung des Status quo ermögliche.

IV. Aus der anschließenden Diskussion sind folgende Bemerkungen hervorzuheben:

De Staercke, Belgien:

Der Westen stehe nach Kuba dank der Entschlossenheit und der maßvollen Taktik der Vereinigten Staaten besser da als vorher, er habe auch an Selbstbewußtsein gewonnen.

Das sozialistische Lager sei gespalten. Die Sowjetunion habe, auch wenn sie sich als Erhalter des Friedens aufspiele, an Prestige verloren. Im übrigen habe die Betonung der sowjetischen Friedensliebe praktische Folgen: Chruschtschow werde künftig auch bei anderen Krisen auf dieses Bekenntnis zum Pazifismus Rücksicht nehmen müssen. Das wirke sich auch auf Berlin aus.

Es stelle sich nun die Frage einer westlichen Initiative. Die Ost-West-Kontakte bestünden unvermindert weiter. Seien die Amerikaner entschlossen, nur über Kuba zu reden, auch wenn Chruschtschow demnächst nach New York und Washington käme? Seien nicht die Gespräche über Abrüstung und Teststopp auch Initiativen, wenn auch vielleicht weniger spektakulärer Art?

Im Kommuniqué über die Kennedy-Adenauer-Gespräche[21] sei von „wait and see" die Rede. Bedeute das, daß die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik sich schon endgültig über eine solche restriktive Linie geeinigt hätten? Sei es nicht besser, wenn der Westen eine eigene Initiative entfalte?

Aus den Ausführungen Tylers ergebe sich, daß die fast ausschließlich auf den Separatfriedensvertrag abgestellte Berlin-Planung[22] erfreulicherweise im Au-

21 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk am 14./15. November 1962 in Washington vgl. Dok. 445–447, Dok. 450 und Dok. 451.
Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 15. November 1962 vgl. DzD IV/8, S. 1416 f.

22 Vgl. dazu die Diskussion im Ständigen NATO-Rat über das Arbeitspapier der Drei Mächte und der Bundesrepublik „Plan for a Western Response to the Threat of a Separate Peace Treaty"; Dok. 437, Anm. 14.

genblick wenig aktuell sei. Man müsse nun unverzüglich andere Hypothesen prüfen. Selbst wenn die Sowjets sich im Augenblick zurückhielten, stünde es ihnen jederzeit frei, mit anderer Stoßrichtung wieder aktiv zu werden.

Ignatieff (Kanada):

Man dürfe zwar den Erfolg der westlichen Kubapolitik nicht übertreiben, auf der anderen Seite aber auch die Verbesserung der westlichen Position nicht übersehen. Vielleicht sei diese Verbesserung nur vorübergehend; dann müsse man sich erst recht fragen, wie sie am besten ausgenutzt werde. Der NATO-Rat müsse jetzt prüfen, ob die Berlin-Frage weiterhin isoliert oder vielmehr im größeren Rahmen mit den Sowjets behandelt werden solle („narrow approach" oder „wider approach"). Seit der Vorlage der Pläne der Vier im September 1961[23] habe der NATO-Rat sich mit diesem Problem nicht mehr befaßt. Man müsse jetzt diesen ganzen Komplex überprüfen.

Die jetzige Vierer-Planung weiche stark von den Gedanken des vorerwähnten Dokuments vom September 1961 ab: Sie richte sich fast nur auf die Verhütung eines Separatvertrages, anstatt sich mit den Möglichkeiten zu befassen, wie man die Auswirkungen eines solchen Vertrags erträglicher gestalten könnte. Vielleicht sei dieser Kurswechsel gerechtfertigt, aber darüber müsse der Rat mehr erfahren. Vielleicht sei auch eine westliche Initiative notwendig, um den Separatvertrag zu verhüten, z. B. in den Vereinten Nationen. Man könne nicht immer nur auf sowjetische Initiativen warten.

Auch der Gedanke, den revidierten westlichen Friedensplan von 1959[24] wieder aufzugreifen, sowie das Memorandum Spaaks vom 21.9.61[25] verdienten, im NATO-Rat vertieft zu werden.

Tyler

Die amerikanisch-sowjetischen Besprechungen seien keineswegs grundsätzlich auf Kuba beschränkt. Den Sowjets stünden viele Wege offen, um das Gespräch über andere Fragen wieder zu beleben.

Falls sie auf anderen Gebieten (z. B. Abrüstung) bewiesen, daß sie ihre Haltung nach Kuba wirklich grundsätzlich geändert hätten, könne man vielleicht auch über Berlin reden. Solange das nicht der Fall sei, bestehe kein Anlaß für den Westen, auf Verhandlungen zu dringen, erst recht nicht vor Abschluß der Kuba-Krise.

Die Sowjets könnten nur davon profitieren, wenn der Westen voreilig Interesse an Verhandlungen bekunde. Chruschtschow hoffe vielleicht, für sein Nachgeben in Kuba ein Einlenken des Westens in Berlin einzuhandeln. Er könnte eine

23 Der Ständige NATO-Rat erörterte am 20. September 1961 den Bericht über die Gespräche der Außenminister von Brentano (Bundesrepublik), Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien) und Rusk (USA) vom 14. bis 16. September 1961 in Washington, der Überlegungen zu weiteren Gesprächen mit der UdSSR enthielt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 931 des Botschafters von Walther, Paris (NATO), vom 20. September 1961; VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1961.
Zur Frage der Gesprächstaktik gegenüber der UdSSR vgl. insbesondere den Bericht der Vier-Mächte-Arbeitsgruppe für Deutschland und Berlin („Report of the Four-Power Working Group on Germany and Berlin") vom 10. Dezember 1961; Dok. 61, Anm. 6.

24 Zu dem am 14. Mai 1959 auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf vorgelegten „Herter-Plan" vgl. Dok. 61, Anm. 80.

25 Zum Memorandum des belgischen Außenministers Spaak vgl. SPAAK, Memoiren, S. 515–520.

scheinbar harmlose Interimslösung vorschlagen, deren Pferdefuß erst später deutlich zutage treten würde. Es sei völlig unklar, was er unter dem VN-Status für westliche Truppen verstehe; wer z. B. solle diese Truppen befehligen?[26]

Seydoux, Frankreich:

Kuba habe gezeigt, daß Chruschtschow noch gefährlicher sei, als man bisher angenommen habe. Er habe vor und während der Krise nicht das geringste politische Flair bewiesen und große Risiken in Kauf genommen. Falls er jetzt seinen Irrtum einsehe und vernünftige Angebote mache, würde niemand im Westen daran denken, ihm die kalte Schulter zu zeigen. Wenn er aber jetzt den Friedensbringer spielen und vielleicht sogar einen Preis dafür verlangen wolle, so dürfe der Westen das nicht mitmachen. Er habe mit dem Abschluß eines Separatfriedensvertrages nicht vier Jahre gezögert[27], um uns einen Gefallen zu tun. Warum solle ihm der Westen jetzt aus der schwierigen Lage helfen, in die er sich selbst gebracht habe?

Ich unterstützte Tyler mit folgenden Bemerkungen:

Die Bundesregierung stimme mit der von Tyler vorgetragenen Gesamtbeurteilung der Lage überein. Darüber hinaus sei das ganze deutsche Volk tief beeindruckt von der Entschlossenheit, Schnelligkeit, Tatkraft und Mäßigung, mit der Amerika auf Chruschtschows Provokation reagiert habe. Das gelte auch für die Bevölkerung von West-Berlin.

Auch wir glaubten, daß Chruschtschows Stellung nicht ernstlich erschüttert sei. Er müsse jedoch künftig mit erhöhter Kritik rechnen. Fürs erste werde er kein Interesse an einer weiteren schweren Krise in den Ost-West-Beziehungen haben. Vielleicht werde er jetzt auch in bezug auf Berlin vorsichtiger taktieren.

Die Kuba-Krise habe gelehrt, daß Chruschtschow nicht bereit sei, einen Nuklearkrieg für begrenzte Interessen zu riskieren. Das habe für Kuba gegolten, das gelte auch im Rahmen der gesamten sowjetischen Politik, wahrscheinlich auch für Berlin.

Die Drohungen mit dem Separatvertrag hätten sich in den letzten Tagen in Tonart und Intensität sehr geändert.[28] Insofern sei vielleicht wirklich die westliche Vorbereitung für diesen Eventualfall im Augenblick nicht so akut. Die

26 Ministerialdirektor Müller-Roschach hielt am 3. Dezember 1962 zur Aussprache im Ständigen NATO-Rat am 30. November 1962 fest: „Die im NATO-Rat besonders von belgischer und kanadischer Seite gewünschten Erörterungen über konstruktive Lösungsmöglichkeiten für das Berlin-Problem wurden von Mr. Tyler anscheinend nicht positiv beurteilt; er meinte jedenfalls, daß wir es den Drei Mächten überlassen könnten, darauf im NATO-Rat einzugehen." Vgl. VS-Bd. 2063 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

27 Zur sowjetischen Absicht, einen separaten Friedensvertrag mit der DDR abzuschließen, vgl. Dok. 2, Anm. 4.

28 Botschafter Siegfried, Ottawa, berichtete über eine Unterredung des kanadischen Botschafters in Moskau, Smith, mit Ministerpräsident Chruschtschow am 28. November 1962: „Im Gegensatz zu seinem kürzlichen Gespräch mit dem scheidenden britischen Botschafter habe sich Chruschtschow jetzt in der Berlin-Frage ziemlich kompromißlos gezeigt. Während er Sir Frank Roberts bedeutet hätte, die Truppen der Westmächte könnten vielleicht unter anderer Flagge in Berlin bleiben, habe er Herrn Smith rundweg erklärt, sie müßten innerhalb einer bestimmten Frist abziehen. Es sei nicht wahr, daß er Sir Frank Roberts gesagt habe, sie könnten bleiben. [...] Chruschtschow habe ferner betont, ein deutscher Friedensvertrag müsse und werde kommen. Ein Datum für einen Separatvertrag habe er jedoch nicht genannt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1153 vom 5. Dezember 1962; VS-Bd. 3092 (II 6); B 150, Aktenkopien 1962.

vier hätten aber ohnehin nie den Umstand aus den Augen verloren, daß sie sich auf eine ganze Reihe von Möglichkeiten vorbereiten müßten und daß der Separatvertrag nur eine dieser Möglichkeiten sei. Die Beratungen gingen unvermindert weiter.

Der Gedanke Ignatieffs, den westlichen Friedensplan von 1959 aufzugreifen und der veränderten Lage anzupassen, verdiene Beachtung.

Die Frage, ob der Westen eine Initiative ergreifen solle, müsse man unter dem Gesichtspunkt der richtigen Zeitwahl sehen. Chruschtschow werde versuchen, die Situation nach Kuba durch Forderungen nach „Kompensationen" in Berlin auszunützen. Es wäre taktisch falsch, ihm hierbei behilflich zu sein. Daher sei „wait and see" die im Augenblick richtige Formel.

Zu den Fragen, über die man im Anschluß an Tylers Ausführungen mit Nutzen weiter diskutieren könne, gehörten

a) Die Glaubwürdigkeit sowjetischer Versicherungen. (Hierbei spielte ich auf den von J. Alsop mitgeteilten Vorgang an, daß Kennedy unmittelbar vor der Krise durch ein Mitglied der Washingtoner Sowjetbotschaft eine Zusicherung Chruschtschows erhalten hatte, die nur der Täuschung diente; Tyler bestätigte die Richtigkeit der Darstellung Alsops.)

b) Die sowjetischen Vorstellungen über den „Status quo". Die Kuba-Krise habe gezeigt, daß die sowjetische Politik keinesfalls auf die Erhaltung und Konsolidierung des „Status quo" ausgerichtet sei.

c) Aus dem Ablauf der Kuba-Krise könne man vielleicht auch einige Schlußfolgerungen für die Contingency-Planung für Berlin, insbesondere für die Marcon-Pläne[29] ziehen. Es habe sich nämlich gezeigt, daß maritime Kontrollmaßnahmen sehr wirkungsvoll sein könnten und durchaus nicht automatisch zur Eskalation führen müßten.[30]

Über die Ausführungen des britischen Botschafters Sir Paul Mason wurde mit Bezugsfernschreiben berichtet.

Die Botschaft Paris erhält Durchdruck dieses Berichts.

Grewe

VS-Bd. 3501 (AB 700)

29 Zu der vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, vorgelegten militärischen Eventualfallplanung für Berlin zu Lande (Berlin Contingency) und zur See (Maritime Contingency) vgl. Dok. 281.
Zur Verabschiedung der Pläne durch den Ständigen NATO-Rat am 31. Oktober 1962 vgl. Dok. 406, Anm. 10.

30 Am 11. Dezember 1962 verabschiedete die militärische Untergruppe der Washingtoner Botschaftergruppe „das Dokument BQD-M-24 über maritime Gegenmaßnahmen der vier Mächte". Gesandter Ritter vermerkte am 13. Dezember 1962, daß Großbritannien unter dem Vorbehalt zugestimmt habe, „daß nach britischer Auffassung wegen der Verwundbarkeit der westlichen Handelsschiffahrt durch gegnerische U-Boot-Angriffe und der ungenügenden Möglichkeiten einer wirksamen U-Boot-Abwehr maritime Gegenmaßnahmen für den Westen nachteiliger sind als für die Sowjetunion". Die amerikanischen Maßnahmen in der Kuba-Krise hätten jedoch „bewiesen, daß Großbritannien die sowjetische U-Boot-Gefahr überbewertet. Der amerikanischen Marine ist es gelungen, die in den Gewässern um Kuba operierenden sowjetischen U-Boote aufzuspüren und so unter Kontrolle zu halten, daß sie beim Ausbruch von Feindseligkeiten keine ernste Gefahr dargestellt hätten." Vgl. VS-Bd. 2061 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

470

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1053/62 **6. Dezember 1962**

Betr.: Euphrat-Damm-Projekt[1] und geplante Reise des Bundesministers Scheel nach Syrien

Bundesminister Scheel beabsichtigt, auf die in der letzten Kabinettsitzung gefallene Äußerung des Herrn Bundeskanzlers, er, Herr Scheel, könne einmal mit den Syrern selbst sprechen, eine Reise nach Damaskus zu unternehmen.[2]

Ich habe Herrn Staatssekretär Vialon gebeten, Herrn Bundesminister Scheel von diesem Plan aus folgenden Gründen abzuraten:

Der Gedanke, um den es Herrn Minister Scheel hauptsächlich geht – aus einem deutschen Projekt ein Projekt der Weltbank mit deutscher Beteiligung zu machen –, hat nur sehr geringe Aussicht, bei den Syrern auf Gegenliebe zu stoßen. Alle bisher in dieser Richtung unternommenen Bemühungen sind von den Syrern entschieden zurückgewiesen worden.[3] Die Bedenken der Syrer gegen die Weltbank gehen wohl insbesondere auf die für die Araber unerfreulichen Erfahrungen mit der Weltbank in der Assuan-Frage zurück, in der die Weltbank nach langen Besprechungen und Untersuchungen das Projekt schließlich hat fallenlassen. Ferner wird die Weltbank in diesen Ländern als ein amerikanisches Unternehmen angesehen, an das sich die bekannten Ressentiments von Kolonialismus und Dollarimperialismus knüpfen. Schließlich befürchten die Syrer wohl, daß die Weltbank ihrer allgemeinen Praxis entsprechend ihre Planung nicht auf Syrien beschränken, sondern die Türkei und den Irak einbeziehen wird, wovon sie nicht ganz zu Unrecht Differenzen und Verzögerungen befürchten. Diese Bedenken sind zwar zu einem guten Teil Vorurteile, aber sie sitzen sehr fest. Herr Bundesminister Scheel setzt sich also in starkem Maße einem Fehlschlag seiner Mission aus. Dieser Fehlschlag würde, wenn er in Damaskus erfolgt, spektakulärer sein, als wenn er in Bonn einträte. Da überdies die Syrer den Verdacht hegen, daß wir nach immer neuen Möglichkeiten suchten, aus dem Projekt auszusteigen – ein Verdacht, an dessen Entstehung das zeitweilige Verhalten einiger Bundesressorts leider nicht unbeteiligt ist –, ist zu befürchten, daß sie auch die Reise des Herrn Minister Scheel in diesem Sinne auslegen. Das Risiko der Reise beschränkt sich also nicht darauf, daß wir in der Frage der Weltbankbeteiligung nicht weiterkommen, sondern schließt ein, daß die gesamte Verhandlungssituation, die bereits sehr gespannt ist, weiter belastet wird.

Herr Vialon schien diese Bedenken zu verstehen, hat mir aber heute mitteilen lassen, daß Herr Bundesminister Scheel an seinem Plan festhalte.

[1] Zum Euphrat-Damm-Projekt vgl. Dok. 380.

[2] Zu den Beratungen über das Euphrat-Damm-Projekt in der Kabinettssitzung am 29. November 1962 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 520 f.

[3] Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem syrischen Botschafter Istuany am 16. Oktober 1962; Dok. 397.

Vom deutschen Standpunkt spricht gegen eine Finanzierung durch die Weltbank, daß die Weltbank satzungsgemäß auf internationaler Ausschreibung besteht und es nicht ganz einfach sein wird sicherzustellen, daß das Geld, das wir zur Weltbankbeteiligung zuschießen, in die deutsche Wirtschaft zurückfließt.

Dieser Fall ist im übrigen ein neues Beispiel dafür, in welchem Zustand unsere Entwicklungspolitik sich heute befindet:

Zum deutschen Verhandlungsführer ist Ministerialdirektor Reinhardt vom Bundeswirtschaftsministerium benannt worden. Auch Staatssekretär Westrick hat wiederholt mit den Syrern gesprochen. Ferner haben ich und andere Vertreter des Auswärtigen Amts wiederholt mit dem syrischen Botschafter[4] gesprochen, was durchaus normal ist und dank einer laufenden intensiven Zusammenarbeit nicht zu Divergenzen geführt hat. Nunmehr wird plötzlich der Leiter eines dritten Ressorts mit der Verhandlung beauftragt, eines Ressorts, dessen Auffassungen von denen des Auswärtigen Amts nicht unwesentlich abweichen. Dies kann einer Sache, die in sich schon schwierig genug ist, sicherlich nicht förderlich sein.[5]

Hiermit dem Herrn Minister[6] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 88

4 Ibrahim Istuany.

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Sante vermerkte am 19. Dezember 1962, Ministerialdirektor Reinhardt, Bundesministerium für Wirtschaft, habe ihn darüber informiert, daß Bundesminister Scheel dem syrischen Botschafter Istuany eine positive Haltung gegenüber dem Euphrat-Damm-Projekt signalisiert und seinen Besuch angekündigt habe. Sante führte dazu aus: „Auf dem Wege nach Damaskus hat sich Saulus in Paulus verwandelt. Es ist gut, wenn sich dieses Wunder an Herrn Minister Scheel wiederholt. Insoweit sollte man seiner Reise nicht nur zustimmen, sondern sie unterstützen." Allerdings werde offenbar vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit „eine Legende vorbereitet, daß es nur einer Reise des Ministers bedurft hätte, um die völlig festgefahrene Situation zu entwirren". Vgl. VS-Bd. 5068 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Januar 1963 zu Verhandlungen über das Euphrat-Damm-Projekt in Syrien auf. Vgl. dazu BULLETIN 1963, S. 85 f.
Am 5. Februar 1963 wurde in Bonn ein Kapitalhilfeabkommen mit Syrien unterzeichnet. Vortragender Legationsrat von Keiser teilte den Botschaften in Ankara, Bagdad, Damaskus und Kairo am selben Tag mit, daß die Verhandlungen von Reinhardt zum Abschluß gebracht worden seien. In dem Abkommen erkläre sich die Bundesregierung bereit, „die Finanzierung des Fremdwährungsanteils an den Gesamtkosten der ersten Ausbaustufe des bei Tabqa in Syrien geplanten Euphrat-Staudammes bis zu einem Betrag von 350 Mio. DM sicherzustellen." Hierzu zählten die Errichtung eines Dammes mit einer Stauhöhe von 300 m über NN, der Bau eines Wasserkraftwerks mit einer Anfangsleistung von 200 000 kW, einer Verbundhochspannungsleitung sowie eines Kanalsystems. Vgl. den Drahterlaß Nr. 443; B 66 (III B 6), Bd. 362.
Für das Abkommen samt Briefwechsel vgl. B 66 (III B 6), Bd. 362.

6 Hat Bundesminister Schröder am 7. Dezember 1962 vorgelegen.

471

Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), an Bundesminister Schröder

Geheim **6. Dezember 1962**[1]

Sehr verehrter Herr Minister!

Die anliegende Aufzeichnung meines geistlichen Botschaftsrates, Prälat Höfer, scheint mir in zahlreichen Punkten so interessant und aufschlußreich über die gegensätzlichen Strömungen innerhalb des Vatikans und auch des Konzils[2] zu sein, daß ich glaube, sie Ihnen im vollen Wortlaut vorlegen zu sollen.

Die Beobachtungen, die Prälat Höfer in seinen Gesprächen mit Vertretern der hohen römischen Geistlichkeit gemacht hat, decken sich in fast allen Punkten mit meinen eigenen Eindrücken, wobei Herr Höfer naturgemäß mir gegenüber das voraus hat, daß die geistlichen Herren mit ihm vielfach noch offener und rückhaltloser sprechen, wo sie sich dem Botschafter gegenüber vielfach auf Andeutungen und vorsichtige Hinweise beschränken müssen.

Besonders wichtig und interessant scheint mir in der Aufzeichnung der Hinweis auf die auch unsere Interessen berührende Antinomie bei den Auffassungen der reaktionären und der progressistischen Kreise, wobei sich zeigt, daß die ersteren zwar auf politischem Gebiet eine für uns nützlichere Haltung einnehmen, auf religiösem Gebiet dagegen eine für den Bestand eines konfessionell ausgewogenen Deutschlands gefährliche Auffassung vertreten, während umgekehrt die Progressisten auf dem politischen Gebiet für unseren Geschmack etwas zu weich sind, dagegen auf dem religiösen Gebiet wiederum eine Linie verfolgen, wie sie den deutschen Interessen sehr viel besser entspricht.

Ich könnte mir denken, daß die Aufzeichnung, die ich natürlich sehr vertraulich zu behandeln bitte, auch für den Herrn Bundeskanzler von einem gewissen Interesse sein könnte, möchte aber selbstverständlich Ihnen die Entscheidung darüber ganz überlassen.

Mit aufrichtigen Grüßen und Empfehlungen bin ich, sehr verehrter Herr Minister,

Ihr ganz ergebener
van Scherpenberg

[1] Hat Bundesminister Schröder am 10. Dezember 1962 vorgelegen, der Staatssekretär Carstens um Rücksprache bat.
Hat Carstens am 20. Dezember 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Jansen „n[ach] R[ückkehr]" verfügte und handschriftlich vermerkte: „Unter Verschluß."
Hat Jansen am 21. Dezember 1962 vorgelegen.

[2] Das Zweite Vatikanische Konzil wurde am 11. Oktober 1962 eröffnet.

[Anlage]

Betr.: Beurteilung der römischen Kurie durch dem Papst nahestehende Prälaten mit besonderer Berücksichtigung der Reaktion auf bestimmte kuriale Methoden in Südamerika

Der zweite Vizevikar des Bistums Rom, Erzbischof Cunial, mit Herrn Bischof Hengsbach noch aus seiner Pfarrerzeit und des letzteren Tätigkeit als Leiter des Paderborner Seelsorgamtes befreundet und wiederholt Gast bei mir in Villa Stuart, äußerte bei einem Mittagessen uns gegenüber, die Krankheit des Papstes sei fraglos durch den tiefen Ärger und die große Besorgnis erschwert, die ihm das Verhalten der Kurie im engeren Sinn dieses Wortes und der sogenannten „Lateranensi" bereite.

I. Mit der Kurie im engeren Sinn des Wortes ist nach dem Tode von Kardinal-Staatssekretär Tardini[3] vor allem die Leitung des Heiligen Offiziums und die von diesem zusammengestellte und geleitete theologische Kommission gemeint. Der Papst versäume keine Gelegenheit, um die verantwortlichen Herren wissen zu lassen, daß die veraltete, doktrinäre, einseitig juridische Fassung der katholischen Lehre durch diese Kommission und die Aufzählung kirchlicher Zensuren, die alle jene treffen sollten, die von den vorgeschlagenen Propositionen abweichen würden, gänzlich seinen Intentionen widerspräche. Er sei tief verletzt durch die offene Resistenz gegenüber den von ihm öffentlich wie privat gegebenen Weisungen, den Heilscharakter der katholischen Lehre im Konzil deutlich zu machen und zu zeigen, daß die Kirche heute wie zur Zeit der Apostel die Aufgabe habe, den Menschen in der geistigen wie leiblichen Not durch unmittelbare Hilfe und nicht strafend beizustehen.

Diese Mitteilungen wurden unabhängig von Erzbischof Cunial bekräftigt durch Erzbischof Heim, den Apostolischen Delegaten in Skandinavien, als er von einem Besuch bei Seiner Heiligkeit zurückkehrend in Villa Stuart vorsprach. Erzbischof Heim bat ausdrücklich, diese Mitteilungen maßgeblichen Stellen bekanntzumachen.

II. Monsignore Professor Pavan, mit Professor Toniolo einer der Gelehrten, welche die Enzyklika „Mater et Magistra"[4] vorbereiteten, Dozent am Lateran für Soziologie, unternahm im vergangenen Sommer und Herbst eine lange Reise durch Südamerika. Er äußerte sich nicht über den Anlaß bzw. den Auftraggeber dieser Reise. Er dürfte selbst kaum aus eigenem Antrieb und, da er nicht über große Mittel verfügt, auf eigene Rechnung gereist sein. Er ist Herrn Bischof Hengsbach und mir seit langem persönlich bekannt und öfter unser Gast in Villa Stuart.

Er berichtete zunächst über seine Eindrücke von seiner Reise: Mit wahrem Entsetzen habe er in Südamerika einen Haß gegen die römische Kurie und ihre

3 Domenico Tardini starb am 30. Juli 1961.

4 Die Enzyklika „Mater et Magistra" vom 15. Mai 1961 war der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den modernen Industriestaaten gewidmet und enthielt Ausführungen zu Fragender sozialen Gerechtigkeit, auch gegenüber den weniger entwickelten Staaten, und zur Bevölkerungsentwicklung. Für den Wortlaut vgl. ACTA APOSTOLICAE SEDIS, Bd. LIII, S. 401–464. Für den deutschen Wortlaut vgl. HERDER-KORRESPONDENZ 15 (1960/61), S. 536–558.

Nuntien wahrgenommen. Es sei zwar bekannt, daß die (mit CELAM[5] abgekürzte) Gesamtbischofskonferenz von Südamerika sich gegen die autoritäre Führung durch Erzbischof Samorè, Unterstaatssekretär im Päpstlichen Staatssekretariat, zu wehren versucht habe. Dieses Begebnis sei aber nur Ausdruck des von ihm in allen besuchten Hauptstädten vorgefundenen Unwillens gegenüber den Nuntien, ihrem Auftreten und ihrer Geschäftsführung. In sehr vielen Fällen würden die Nuntien aus dem Personal des Staatssekretariats ausgewählt und nach Südamerika gesandt, ohne Land und Leute, religiöse Verhältnisse, Arbeitsmöglichkeiten etc. dort zu kennen. Sie träten vielfach auf wie unmittelbare Vorgesetzte der Bischöfe. Weil im allgemeinen die Bischöfe von Rom auf Grund der von den Nuntien eingereichten Vorschläge ernannt würden, resultiere daraus die Überheblichkeit gegenüber dem Episkopat.

Er sei von diesen Erfahrungen tief betroffen gewesen und habe dem Heiligen Vater darüber berichtet.

Auf dem Konzil habe es bei vielen nordamerikanischen und europäischen Konzilsvätern Aufsehen erregt, daß die Südamerikaner, häufig fast geschlossen, sich kurialistischen Tendenzen widersetzt hätten. Es sei auch bekannt, daß von interessierter Seite versucht werde, dieses Verhalten deutschem Einfluß und deutscher finanzieller Beihilfe zuzuschreiben. Er könne aus seiner eigenen Erfahrung bezeugen, daß es etwaiger deutscher Beeinflussung gar nicht bedürfe bzw. bedurft hätte, um die südamerikanischen Bischöfe zur Opposition gegen kurialistische Tendenzen anzustiften. Sie seien oppositionell gestimmt nach Rom gekommen und erwachten hier zu stärkerem Bewußtsein sowohl ihrer Verantwortung für die eigenen Bistümer wie für die Gesamtkirche gegenüber unwissender Bevormundung.

Ich bemerke hierzu, daß Monsignore Pavan ein redlicher, charaktervoller Norditaliener ist, der sich vom Geist des Karrieremachens freigehalten hat.

III. Monsignore Pavan ist selbst, wie erwähnt, Professor für Soziologie an der Lateranensischen Hochschule, die von Papst Johannes XXIII. bereits in seinem ersten Regierungsjahr zum Rang einer Universität erhoben wurde. Von dieser Hochschule geht der Kampf gegen die Arbeitsmethoden des Bibelinstituts und auch gegen die Lehren mehrerer Professoren der Gregoriana aus.

Monsignore Romeo von der Studienkongregation gehört zu diesem Kreis. Professor Spadafora, der Verfasser der jüngsten Schmähschriften gegen das Bibelinstitut, ist einer ihrer Professoren. Wie Monsignore Pavan mitteilte, läßt sich der Kreis der die Fortschritte der Bibelwissenschaft und der theologischen Erkenntnislehre in den letzten Jahrzehnten bekämpfenden Theologen etwa umschreiben mit dem Verfasserverzeichnis des Werkes von Palazzini über das Konzil.[6]

Tendenz dieser „Lateranensi" sei es, die römischen Hochschulen unter Leitung des Laterans zu uniformieren und die Wissenschaft eher zu benutzen als einen Machtfaktor zur Herbeiführung einer wiederum uniformierten Geisteshaltung

[5] Consejo Episcopal Latinoamericano.
[6] DIZIONARIO DEI CONCILI, 6 Bde, hrsg. von Pietro Palazzini, Rom 1963–1968.

in den zukünftigen Professoren und Bischöfen statt als Instrument geistiger Forschungsarbeit.

Sie beherrschten gegenwärtig die Leitung der Studienkongregation wie der Mehrzahl der übrigen Kongregationen. Der Papst werde durch dieses Verhalten schlecht belohnt. Er sei dem Lateran gewogen, weil er selbst dort studierte und eine Zeitlang, bis er vom damaligen Hl. Offizium selbst gemaßregelt wurde, dozierte. Seine Bestrebungen in Lehre und Seelsorge fänden aber unter den „Lateranensi" den gleichen Widerstand wie unter den bei I. bezeichneten Kurialisten.

Zur Beurteilung bemerke ich:

Diese vertrauenswürdigen Angaben zeigen, wie zwiespältig, um ein zurückhaltendes Wort zu gebrauchen, gegenwärtig die vatikanische Situation ist. Die Kurialisten und „Lateranensi" sind nämlich einerseits scharfe Gegner des Kommunismus und der „apertura a sinistra"[7], gleichzeitig aber Gegner jeder organischen Entfaltung der katholischen Lehre und Seelsorge. Das Leitbild, nach dem sie vorgehen, ist die Vorstellung von einem geistlichen Weltstaat, der von Prinzipien eines Ottavianischen Kirchenrechts geleitet wäre. Vorbild dieses Staates wäre nach den Worten Kardinal Ruffinis, des dialektisch geschicktesten Wortführers dieser Kreise, der Staat Francos.

Dem Papst wird eine Änderung der Sachlage außerordentlich erschwert durch den Mangel an geeigneten, d.h. kurialistisch und diplomatisch geschulten Beamten, mit deren Hilfe er praktische Reformen durchführen könnte. Diesen Mangel kann natürlich auch das Konzil nicht beheben. Es wird versuchen müssen, durch die Einrichtung regelmäßig wiederkehrender Weltbischofskonferenzen ein Organ zu schaffen, das der Abwehr gesellschafts- und kirchenfeindlicher Ideen und Gewalten ebenso zu dienen vermag wie der Entfaltung der christlichen Heilslehre und Seelsorge.

VS-Bd. 8441 (Ministerbüro)

[7] Zur Öffnung der Democrazia Cristiana für Koalitionen mit sozialistisch orientierten Parteien und zur Regierungsbildung in Italien am 21. Februar 1962 vgl. Dok. 61, Anm. 123 und 124.

472

Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, an Ministerialdirektor Krapf

VS-vertraulich **6. Dezember 1962**[1]

Sehr verehrter Herr Ministerialdirektor!

Für Ihr ausführliches Schreiben vom 25. Oktober 1962 – 705-1166/62 VS-vertr.[2] –, das wegen des langen Kurierweges erst am 20. November hier einging, bin ich außerordentlich dankbar. Die Gründe für die lange Zeitspanne bis zur Beantwortung meiner verschiedenen Berichte und Vorschläge waren mir aus eigener Kenntnis der Komplexität der Materie durchaus klar. Um so dankbarer bin ich, jetzt durch Ihr Schreiben eine Marschlinie für die nächste Zeit zu haben, und möchte umgehend Ihrer Bitte nachkommen, Ihnen meine Meinung zur Frage des Zeitpunktes der Ablehnung des jugoslawischen Wiedergutmachungsersuchens mitzuteilen.

Zuvor darf ich jedoch noch einmal auf die in Ihrem Schreiben so ausführlich behandelte Frage meiner Gesprächskontakte mit Beamten des jugoslawischen Außenministeriums zurückkommen: Ich habe diese Kontakte, von der einen Ausnahme meines Gesprächs mit dem Gesandten Drndić im Außenministerium im April[3] abgesehen, auf die gesellschaftliche Ebene beschränkt. Dies spielt sich dann regelmäßig so ab, daß bei Empfängen westlicher Botschaften der Gesandte Drndić, sobald er meiner ansichtig wird, sich aus dem Gespräch mit den westeuropäischen und skandinavischen Botschaftern, für die er als Leiter der Westeuropäischen Politischen Abteilung zuständig ist, sofort löst, um mich dann für den Rest des Empfangs im Gespräch festzunageln. Ich gehe deshalb schon nur noch auf jeden zweiten oder dritten derartigen Empfang. Im übrigen versuche ich mich bei diesen nicht zu vermeidenden Kontakten rezeptiv zu verhalten, obwohl es der Sache sehr viel dienlicher ist, wenn ich gewisse falsche Vorstellungen bei den jugoslawischen Beamten, etwa über die Möglichkeit einer raschen Beantwortung einer Note durch eine Regierung, deren außenpolitische Entscheidungen nicht ex cathedra, sondern im Rahmen der parlamentarisch-demokratischen Maschinerie getroffen werden, berichtigen kann. Auch glaube ich, daß das „Ventil", das die Jugoslawen durch solche Gespräche mit mir haben, nicht wenig dazu beigetragen hat, ihren Geduldsfaden wegen der Nichtbeantwortung ihrer beiden Noten zu verlängern, und ihnen beispielsweise zu der Erkenntnis zu verhelfen, daß es ein Nonsens war, die Beantwortung der jugoslawischen Wiedergutmachungsnote vom 1. Juni d. J. bereits sechs Wochen später mit einer neuen Note anzumahnen.[4]

In diesem Zusammenhang ist interessant, wie sich auch Ihr sachliches Gespräch mit Botschaftsrat Georgijević vor einiger Zeit ausgewirkt hat. Georgijević wurde um den 20. November zur Berichterstattung nach Belgrad gerufen und hat,

1 Hat Ministerialdirektor Krapf vorgelegen.

2 Zum Schreiben des Ministerialdirektors Krapf vgl. Dok. 263, Anm. 12, und Dok. 366, Anm. 13.

3 Zum Gespräch vom 11. April 1962 vgl. Dok. 210, Anm. 3.

4 Zu den jugoslawischen Noten vom 3. Juni und vom 27. Juli 1962 vgl. Dok. 366, Anm. 3.

wie er mir bei einem Abendessen hier am 26. November glaubwürdig bedeutete, seine Regierung hauptsächlich auf Grund des Gespräches mit Ihnen von dem wachsenden Goodwill der Bundesregierung gegenüber Jugoslawien überzeugen und „5 Minuten vor 12" davon abbringen können, irgendwelche unbesonnenen Schritte zur Erzwingung einer Reaktion der Bundesregierung auf die jugoslawischen Petita zu unternehmen. (Ich darf hinzufügen, daß Georgijević von dem Gespräch sehr stark beeindruckt war und großes Zutrauen zu Ihnen gewonnen hat; bei dem fast unjugoslawisch verhaltenen Wesen von G. ist dies bemerkenswert.)

Zur Frage des Procedere in der Wiedergutmachungsangelegenheit darf ich Ihnen nun folgende Auffassung unterbreiten:

Eine schlichte Ablehnung des jugoslawischen Ersuchens um Verhandlungen hierüber auf dem Wege einer Antwortnote erscheint mir – von dem Anschlag in Mehlem[5] einmal ganz abgesehen – weder jetzt noch zu einem späteren Zeitpunkt gangbar, es sei denn, wir nähmen unsererseits eine völlige Vergiftung des Klimas in Kauf. Die Tatsache, daß wir inzwischen mit der Schweiz als Nicht-Kriegsgegner ein Wiedergutmachungsabkommen geschlossen haben[6], erschwert eine glaubwürdige Begründung für eine Ablehnung gegenüber dem schwer heimgesuchten Jugoslawien noch mehr als ohnehin.

Der Ausweg aus diesem Dilemma liegt in dem von Ihnen erhofften Zustandekommen einer positiven Antwort auf das jugoslawische Ersuchen um Wirtschaftsverhandlungen. Wenn man diese Verhandlungen auf der für Polen gewählten Ebene[7] aufnimmt, so könnten und sollten wir im Rahmen dieser Wirtschaftsverhandlungen auch dem jugoslawischen Wunsch nach Verhandlungen über eine Wiedergutmachung pro forma nachkommen. Die sachlich im Falle Jugoslawiens ungewöhnlich verzwickte Lage bezüglich der Abgrenzung politischer und rassischer Verfolgungsschäden von den Schäden durch Besatzung und Partisanenkrieg würde es nicht allzu schwer machen, die Wiedergutmachungsverhandlungen in eine Sackgasse geraten zu lassen. Die daraus resultierende faktische Nichtbefriedigung des jugoslawischen Anspruchs bis auf weiteres würde von den Jugoslawen sicher geschluckt werden, wenn man ihnen durch Wirtschaftsverhandlungen entgegenkommt. Es handelt sich ja bei beiden Petita letztlich um die harten Devisen, die Jugoslawien so dringend braucht. Auch dieser Wunsch nach Devisen rangiert jedoch bei den jugoslawischen Petita nicht einmal an erster Stelle. Was sie vielmehr in erster Linie anstreben, sind Verhand-

5 Am 29. November 1962 verübte eine kroatische Emigrantenorganisation ein Attentat auf das Gebäude der ehemaligen jugoslawischen Botschaft in Bad Godesberg-Mehlem, in dem die „Abteilung für die Wahrnehmung jugoslawischer Interessen" bei der schwedischen Botschaft (Schutzmachtvertretung) untergebracht war. Ministerialdirektor Krapf teilte am 7. Dezember 1962 dazu mit: „Die Attentäter vom 29.11.1962 behaupten, zur ‚Kroatischen Kreuzlerbruderschaft' zu gehören. [...] Gegen die Urheber des verbrecherischen Anschlages auf das Gebäude der jugoslawischen Schutzmachtvertretung muß mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden. Die Wiederholung derartiger Zwischenfälle kann mit einiger Aussicht auf Erfolg nur durch eine umfassende Kontrolle der Emigranten vermieden werden." Vgl. VS-Bd. 2095 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 29. Juni 1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Leistungen zugunsten von Schweizerbürgern, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 156.

7 Zur Aufnahme von Verhandlungen über ein langfristiges Handelsabkommen mit Polen vgl. Dok. 480.

lungen mit der Bundesrepublik als dem in ihren Augen bei weitem politisch und wirtschaftlich wichtigsten Land West- und Mitteleuropas. Dabei kommt es ihnen auf das reale wirtschaftliche Ergebnis solcher Verhandlungen weniger an als auf das Politikum der Verhandlungen selbst. Dabei ist von einer Absicht, die Hallstein-Doktrin[8] zu unterlaufen und das Nichtbestehen diplomatischer Beziehungen[9] zu substituieren, kaum ernstlich die Rede. Um was es den Jugoslawen geht, das ist ihre Salonfähigkeit und schließlich Partnerschaft gegenüber der EWG.[10] Nachdem sie nun mit allen EWG-Ländern, außer der Bundesrepublik, in diesem Jahr bilaterale Wirtschaftsverhandlungen zustandegebracht haben, fehlt ihnen das Kernstück Europas und gleichzeitig der Schlüssel zur EWG: die Bundesrepublik. Beim Zustandekommen von Wirtschaftsverhandlungen mit ihr werden die Jugoslawen die Vertagung einer Wiedergutmachung zu schlucken bereit sein.[11]

8 Zur „Hallstein-Doktrin" vgl. Dok. 97, Anm. 9.

9 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Jugoslawien und der DDR am 10. Oktober 1957 und zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien durch die Bundesrepublik am 19. Oktober 1957 vgl. Dok. 97, Anm. 6 und 8.

10 Legationsrat I. Klasse Bock, Belgrad, teilte am 26. September 1962 mit: „Bis zum Mai dieses Jahres war die Einstellung Jugoslawiens gegenüber der EWG durch ständige polemische Angriffe bestimmt". Inzwischen sei eine „realistischere Einstellung führender jugoslawischer Politiker" zur EWG zu beobachten. Dieses habe sich „bereits vor der Kairoer Konferenz und vor den kürzlichen Beratungen im Rahmen des COMECON über die Politik des Ostblocks gegenüber dem Phänomen der erfolgreichen westeuropäischen Integration abgezeichnet". Vgl. den Schriftbericht Nr. 855; VS-Bd. 2119 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 3. Oktober 1962: „Die anderen Ständigen Vertreter trugen übereinstimmend vor, daß bei ihnen und bei ihren Regierungen die jugoslawischen Botschafter vorgefühlt haben, um [...] zu klären, ob die EWG [sich] zu offiziösen, rein technisch zu führenden Gesprächen über die Beziehungen mit Jugoslawien bereit finden würde." Ein erster Gedankenaustausch hierzu habe ergeben, daß mit Ausnahme der Bundesrepublik alle Mitgliedstaaten der Aufnahme offiziöser Kontakte zu Jugoslawien zustimmen würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1106; VS-Bd. 8431 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 5. Dezember 1962 informierte Harkort über die EWG-Ministerratstagung am Vortag in Brüssel. Staatssekretär Lahr habe erklärt, „daß die Bundesregierung nicht grundsätzlich sondierende Gespräche technischer Art der EWG-Kommission mit Vertretern Jugoslawiens ablehne. [...] Der Augenblick sei für die Entscheidung über die Aufnahme von Gesprächen mit Jugoslawien nicht geeignet. Auch die anderen Staaten, die mit der Gemeinschaft das Gespräch zur Regelung ihrer Handelsbeziehungen aufgreifen wollten, hätten geraume Zeit warten müssen. Es könne nicht ausgeschlossen werden, daß von Moskau aus im kommenden Frühjahr die Berlin- und Deutschlandfrage wieder aufgegriffen würde. Die Bundesrepublik käme in eine peinliche Lage, wenn in einem Zeitpunkt mit Jugoslawien von der Gemeinschaft aus Verhandlungen geführt würden, in dem Jugoslawien sich seinerseits beispielsweise bereit erkläre, einem Sonderfriedensvertrag der Sowjets mit der Sowjetzone zuzustimmen." Harkort teilte weiter mit: „Der Rat kam schließlich überein, a) die Kommission zu ermächtigen, die Vertretung Jugoslawiens in Brüssel darüber zu verständigen, daß der Plan eines technischen Gedankenaustauschs über die Handelsprobleme der Gemeinschaft mit Jugoslawien im Rat günstig aufgenommen worden sei; b) im ersten Vierteljahr 1963 den Zeitpunkt zu prüfen, in dem ein solcher Gedankenaustausch begonnen werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1463; VS-Bd. 5067 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Zum jugoslawischen Wunsch auf eine Vereinbarung über Wiedergutmachung teilte Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg der Abteilung zur Wahrnehmung deutscher Interessen an der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung) am 18. Dezember 1962 mit, selbst wenn eine Einigung unterhalb der voraussichtlichen Maximalforderung von 400 Mio. DM zustande käme, „würde es sich um eine haushaltsmäßige Belastung handeln, die in Anbetracht der zunehmend angespannten Haushaltslage des Bundes ungleich schwieriger zu tragen sein würde als die in früheren Jahren mit westlichen Staaten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung vereinbarten Globalbeträge." Zudem habe das Bundesministerium der Finanzen wegen der „Präjudizierungsgefahr" und von weiteren Ostblock-Staaten ausgehenden „noch unübersehbaren Forderungen schärfste Bedenken gegen die Aufnahme deutsch-jugoslawischer Wiedergutmachungsverhandlungen geltend ge-

Die Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen ist also nach meiner Auffassung sowohl sachlich wie prozedural die einzige und gleichzeitig glatteste Möglichkeit, das Wiedergutmachungsersuchen entweder ganz abzuwürgen oder doch mindestens einfrieren zu lassen.

Ich darf noch einige Bemerkungen über das jugoslawische Verhalten gegenüber der Schutzmachtvertretung und mir nach dem Anschlag in Mehlem anfügen:

keinerlei Anwürfe oder demonstrative Aktionen; unauffälliger zusätzlicher Schutz unserer Gebäude in Belgrad und Zagreb, ohne ausdrückliche Anforderung unsererseits; inoffizieller Hinweis des dafür zuständigen jugoslawischen Protokolls, man wolle damit auf jeden Fall verhindern, daß „von interessierter Seite" – es konnte nur die „DDR" gemeint sein – etwas organisiert werden könnte. Bemerkung von Gesandtem Drndić (auf einem Empfang des französischen Botschafters[12] vier Tage nach dem Anschlag): Er bedauere, daß auch meine Lage dadurch erschwert werde.

Vorzeitige Entlassung eines zu 5 1/2 Jahren schweren Kerkers wegen „Spionage" verurteilten deutschen Staatsangehörigen (Walter Haug) nach nicht ganz der Hälfte der Strafzeit – fünf Tage nach dem Anschlag in Mehlem.[13] Freigabe einer seit Wochen in Haft gehaltenen ungarischen Flüchtlingsfamilie deutscher Abstammung zur Ausreise in die Bundesrepublik – sieben Tage nach dem Anschlag. Man verzichtet also nicht nur auf indirekte „Repressalien", sondern verhält sich betont großzügig und korrekt.

Für den Fall, daß Sie mich in nächster Zeit zu ergänzender Berichterstattung nach Bonn beordern wollen, darf ich meine Absicht anmerken, vom 7. Januar bis 2. Februar Ski-Urlaub in Kärnten zu machen (Ref. 705 hat meine Urlaubsanschrift).

Ihnen selbst darf ich nach der sicher recht anstrengenden Südostasienreise[14] und dem hinterher zu bewältigenden „Berg" eine geruhsame Zeit über den Jahreswechsel wünschen und Ihnen jetzt schon hierfür und fürs kommende Jahr meine und meiner Frau herzlichen Wünsche und Grüße für Sie und die gnädige Frau sagen.

Ihr stets getreuer
Bock

VS-Bd. 3076 (II 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 2032

macht". Schließlich werde auch ein Eingehen auf die jugoslawischen Wünsche „die politische Grundhaltung Jugoslawiens auf die Dauer aber kaum entscheidend beeinflussen". Vgl. VS-Bd. 3076 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Jean André Binoche.

13 Der Prokurist einer Remscheider Firma, Haug, wurde am 24. Juni 1960 wegen Wirtschaftsspionage und Bestechung jugoslawischer Beamter zu 5 1/2 Jahren schweren Kerkers verurteilt.

14 Ministerialdirektor Krapf begleitete Bundesminister Schröder während dessen Reise vom 19. bis 26. November nach Thailand und vom 26. bis 30. November 1962 nach Indien.

473

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach

301-81.02-3798/62 geheim **7. Dezember 1962**[1]

Betr.: Vorbereitung der Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf das Memorandum und das Schreiben des amerikanischen Präsidenten zur Frage der deutschen Verteidigungsausgaben

4 Anlagen[2]

1) Präsident Kennedy hat in seinem Memorandum vom 15. November[3] sowie in seinem Schreiben vom 24. November d.J.[4], die beide an den Herrn Bundeskanzler gerichtet waren, darauf hingewiesen, daß

a) der deutsche Verteidigungshaushalt 1962/63[5] nicht ausreiche, um den geplanten Aufbau der Bundeswehr nach den vereinbarten NATO-Zielen[6] durchzuführen, und

b) die Bundesrepublik im laufenden Jahr mit ihren Zahlungen auf Grund des deutsch-amerikanischen Lieferungsabkommens[7] im Rückstand sei.

Abschriften des Memorandums und des Schreibens sind beigefügt.[8]

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske und Legationsrat Schwartze konzipiert.
Hat Legationsrat I. Klasse Arnold am 12. Dezember 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Schwartze verfügte.
Hat Scheske am 12. Dezember 1962 erneut vorgelegen.
Hat Schwartze erneut vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 8, 12 und 13.

3 Zum Memorandum des Präsidenten Kennedy vom 15. November 1962 vgl. Dok. 451, Anm. 5.

4 Präsident Kennedy wies Bundeskanzler Adenauer darauf hin, daß „der Aufbau der deutschen Streitkräfte für die militärische Stärke und Wirksamkeit der NATO von kritischer Bedeutung" sei. Hinzu komme, „daß ein Versäumnis der deutschen Regierung, ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Streitkräfte termingerecht zu erfüllen, auf die Haltung unserer europäischen NATO-Verbündeten sowie auf die Einschätzung der deutschen Festigkeit und der der NATO von seiten des sowjetischen Blocks eine höchst abträgliche Wirkung hätte. Besonders beunruhigend war es zu hören, daß das Fehlen hinreichender deutscher Verteidigungshaushaltsmittel zu einem Verbot aller neuen Bestellungen von Verteidigungsausrüstung geführt hat. Sofern diese Maßnahme nicht sofort rückgängig gemacht wird – insbesondere für Ausrüstung mit langer Entwicklungs- und Lieferzeit –, können sich daraus Verzögerungen und Schwierigkeiten ergeben, die für die deutschen Streitkräfte in der Zukunft höchst hinderlich sein könnten. Im Hinblick auf die fortdauernde Gefahr für Deutschland und besonders für Berlin besteht, glaube ich, ein unabweisbares Bedürfnis nach einer Erhöhung der Verteidigungshaushalte für 1962 und 1963, um alle wesentlichen militärischen Bedürfnisse Deutschlands zu erfüllen. Die Erhöhungen müßten dafür ausreichen, die den Vereinigten Staaten geschuldeten Zahlungen zu begleichen und eine sofortige Rücknahme des Verbots neuer Bestellungen zu ermöglichen." Vgl. VS-Bd. 5052 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zur Entwicklung des Verteidigungshaushalts der Bundesrepublik vgl. Dok. 358, Anm. 9 und 10.

6 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.
Zu den Streitkräfteanforderungen im konventionellen Bereich vgl. Dok. 207, Anm. 7.

7 Zum „Memorandum of understanding" vom 24. Oktober 1961 („Strauß-Gilpatric-Abkommen") vgl. Dok. 4, Anm. 45.

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 1684 (201).
Vgl. dazu Anm. 3 und 4.

Das Bundesverteidigungsministerium hat inzwischen eine Kabinettvorlage eingereicht, in der beantragt wurde,

- dem Verteidigungshaushalt im Rechnungsjahr 1962 weitere 1,1 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen, wovon 500 Mio. DM für die Bezahlung von Rüstungskäufen in den USA einschließlich der Nash-Ablösung[9] verwendet werden sollen,
- den Ansatz des Einzelplans 14 im Rechnungsjahr 1963 im Wege eines Ergänzungshaushalts dergestalt aufzustocken, daß sich unter Berücksichtigung der Vorgriffe aus dem Rechnungsjahr 1962 ein Netto-Mehrbetrag von 1 Mrd. DM ergibt.

Der Antrag des Bundesverteidigungsministers[10] für 1962 ist auf der Kabinettssitzung am 5. Dezember d.J.[11] gebilligt worden. Der Herr Bundesminister hat den Antrag unterstützt, da hierdurch gewährleistet wird, daß die Bundesregierung sowohl ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Vereinigten Staaten als auch den militärischen Verpflichtungen gegenüber der NATO nachkommen kann.

2) In einer Abteilungsleiterbesprechung im Bundeskanzleramt am 29. November wurde das Auswärtige Amt beauftragt, den Entwurf eines Antwortschreibens des Herrn Bundeskanzlers auf das Memorandum und das Schreiben des amerikanischen Präsidenten auszuarbeiten. Der Entwurf, der mit einem Begleitschreiben an den Herrn Bundeskanzler[12] anliegend vorgelegt wird[13], ist mit dem Bundesverteidigungsministerium und dem Bundesfinanzministerium sowie mit Abteilung 4 abgestimmt worden. Nach Mitteilung des Bundeskanz-

9 Zum Abkommen vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik und den USA über gegenseitige Verteidigungshilfe und die geplante Begleichung amerikanischer Ansprüche vgl. Dok. 4, besonders Anm. 52.

10 Franz Josef Strauß.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Sante teilte der Botschaft in Washington am 6. Dezember 1962 mit, daß mit der vom Kabinett am Vortag beschlossenen Erhöhung des Verteidigungshaushalts um 1,1 Mrd. DM für das Jahr 1962 die Erfüllung der im „Strauß-Gilpatric-Abkommen" vorgesehenen Tranchen sichergestellt sei: „Hierbei wird allerdings davon ausgegangen, daß Verrechnung des Guthabens [des] B[undes]M[inisteriums der] V[er]t[ei]d[igun]g bei Treasury in Höhe von 100 Mio. $ amerikanischerseits anerkannt wird. Entscheidung über Erhöhung Verteidigungshaushalt für 1963 wurde noch zurückgestellt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2395; B 64 (Referat 414), Bd. 264.
Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 524f.

12 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf eines Schreibens an Bundeskanzler Adenauer, der von Bundesminister Schröder am 10. Dezember 1962 unterzeichnet wurde, vgl. VS-Bd. 1684 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Dem Vorgang beigefügt. In dem undatierten Entwurf für ein Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an Präsident Kennedy wurde ausgeführt, dessen „Auffassung, daß die Sicherheit des Westens und die Freiheit Berlins von den Anstrengungen abhängen, die wir alle für die Stärkung der Nordatlantischen Allianz leisten", werde geteilt: „Die Bundesregierung hat deshalb in den vergangenen Jahren ihre Verteidigungsausgaben ständig erhöht, um den an sie gestellten Anforderungen im Rahmen des Möglichen nachzukommen. Die Bundesregierung hat sich ebenfalls bemüht, ihre Verpflichtungen gegenüber den Vereinigten Staaten auf dem Verteidigungsgebiet zu erfüllen." Um dies weiterhin sicherzustellen, habe die Bundesregierung dem Bundesministerium der Verteidigung nunmehr für das Haushaltsjahr 1962 zusätzlich 1,1 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Sie sei „auf dem Gebiet der Verteidigungsausgaben damit bis an die Grenze des Tragbaren gegangen". Vgl. VS-Bd. 1684 (201); B 150, Aktenkopien 1962.

leramts beabsichtigt der Herr Bundeskanzler, das Antwortschreiben noch an diesem Wochenende abzusenden.[14]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[15] dem Herrn Bundesminister[16] mit der Bitte um Zustimmung und Zeichnung des anliegenden Schreibens an den Herrn Bundeskanzler vorgelegt.

Abteilung 4 hat Durchdruck erhalten.

Müller-Roschach

VS-Bd. 1684 (201)

474

Botschafter Knappstein, Washington, an Bundesminister Schröder

114-10202/62 geheim
Fernschreiben Nr. 3686
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 7. Dezember 1962, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. Dezember 1962, 03.15 Uhr

Für Bundesminister und Staatssekretär[2]

Betr.: Mannesmann-Lohnveredelungsgeschäft mit der Sowjetunion[3]

Bezug: Drahterlaß 2264 vom 15.11.62 geheim[4] und 2246 vom 14.11. geheim[5]

I. Außenminister Rusk bat mich soeben kurzfristig in folgender Angelegenheit zu sich: Laut Bericht der amerikanischen Botschaft in Bonn habe das Bundeskabinett gestern in einer vorläufigen Entscheidung sich wider Erwarten und

14 Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 12. Dezember 1962 an Präsident Kennedy vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 201.

15 Hat Staatssekretär Lahr am 7. Dezember und Staatssekretär Carstens am 8. Dezember 1962 vorgelegen.

16 Hat Bundesminister Schröder am 10. Dezember 1962 vorgelegen.

1 Hat Ministerialdirektor Allardt vorgelegen.

2 Rolf Lahr.

3 Zu den Vereinbarungen der Firma Mannesmann AG mit der UdSSR über die Lieferung von Röhren vgl. Dok. 7, Anm. 7.

4 Ministerialdirektor Allardt informierte die Botschaft in Washington, Bundesminister Starke habe sich „in heutiger Chefbesprechung vor Kabinettssitzung" bereit erklärt, seine Entscheidung hinsichtlich der Lieferung von Großrohren der Firma Mannesmann AG an die UdSSR „um weitere acht Tage, d. h. also bis zur Beschlußfassung der Empfehlung im NATO-Rat am 21. November, aufzuschieben." Vgl. VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Ministerialdirektor Allardt teilte Staatssekretär Carstens, z. Z. Washington, mit, ein Mitarbeiter der amerikanischen Botschaft habe die Bitte vorgetragen, die Genehmigung des „Lohnveredlungsgeschäfts nach § 48 Zollgesetz zu verschieben". Allardt fügte ergänzend hinzu, daß am 21. November 1962 im Ständigen NATO-Rat auf amerikanische Empfehlung ein Embargo hinsichtlich des Exports von Öl- und Gasgroßrohren in die Sowjetunion beschlossen werden solle. Die Bundesregierung habe die USA in dieser Frage dabei „von Anbeginn unterstützt, obwohl die Großrohrwerke in

entgegen dem mit voller deutscher Unterstützung im NATO-Rat vom 21.11. gefaßten Beschluß[6] zugunsten des Mannesmann-Lohnveredelungsgeschäftes mit der Sowjetunion ausgesprochen.[7] Die Änderung in der Haltung des Kabinetts sei angeblich durch den Druck von seiten deutscher Wirtschaftskreise[8] wie auch durch den Hinweis darauf herbeigeführt worden, daß sowohl Italien wie Großbritannien sich ebenfalls nicht an den Beschluß des NATO-Rats halten würden.

Rusk betonte mit großem Nachdruck seine und der amerikanischen Regierung Bestürzung über die Haltung des Kabinetts, über die der zur Zeit von Washington abwesende Präsident[9] zwar noch nicht unterrichtet sei, die dieser jedoch zweifellos nicht verstehen werde.

Die Großröhren würden die Sowjetunion mit „wichtigsten Lebenslinien von größter strategischer Bedeutung" versehen. Sie seien dabei von direkter Bedeutung für die sowjetischen militärischen, gegen den Westen gerichteten Aufmarschvorbereitungen. Rückfragen bei der italienischen Regierung hätten deren Versicherung ergeben, daß diese sich an den NATO-Beschluß halte und keineswegs die Absicht habe, den Russen ähnliches Material zu liefern.

Großbritannien, dessen Haltung in dieser Frage zweideutig (ambiguous) gewesen sei, habe keine schwebenden Lieferaufträge. Falls von deutscher Seite nun dieses Geschäft mit der Sowjetunion gemacht würde, würden die Italiener und Briten mit Sicherheit folgen und das ganze im NATO-Rat errichtete Gebäude zusammenstürzen. Auch die Japaner, deren Außenminister ihm soeben noch vollste Unterstützung der NATO in dieser Frage zugesichert habe[10], würden dann wahrscheinlich umfallen.

Rusk wies mit ganz ungewöhnlichem Ernst auf die abträgliche psychologische und politische Wirkung hin, die das Zustandekommen eines entsprechenden Kabinettsbeschlusses am Montag, den 10. Dezember – einen Tag vor Zusam-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2036

der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren den größten Anteil an diesen Rohrlieferungen in die Sowjetunion hatten (mehr als 500 000 to)". Am 15. Oktober 1962 habe die Firma Mannesmann AG einen Genehmigungsantrag auf Lieferung von 120 000 t Großrohre in die UdSSR gestellt. Bundesminister Starke stehe einer Befürwortung des Antrags positiv gegenüber, „weil die gegenwärtig mit Absatzschwierigkeiten kämpfenden deutschen Röhrenwerke unterstützt werden sollten". Daneben führe die UdSSR derzeit mit den Firmen Phoenix-Rheinrohr AG und Hoesch AG Verhandlungen über die Lieferung von 70 000 t bzw. 32 000 t Großrohren. Vgl. VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Zu den Beschlüssen des Ständigen NATO-Rats über die Lieferung von Großrohren in Ostblock-Staaten vgl. Dok. 457.

7 Zum Kabinettsbeschluß vom 5. Dezember 1962 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 527 f.

8 Mit Schreiben vom 3. Dezember 1962 an Bundesminister Schröder, das am selben Tag an Staatssekretär Carstens übermittelt wurde, wiesen die Vorstandsmitglieder Elkmann (Hoesch AG), Hufnagel (Mannesmann AG) und Mommsen (Phoenix-Rheinrohr AG) darauf hin, daß die Unternehmen Ende September bzw. Anfang Oktober 1962 Verträge mit der UdSSR über die „Lieferung von etwa 200 000 t geschweißter Großrohre" geschlossen hätten in der Überzeugung, daß „die zollrechtliche Bewilligung der Lohnveredelung" eine Formsache sei, zumal noch im September 1962 ein solches Geschäft bewilligt worden sei. Sie baten nachdrücklich darum, die Verträge abwickeln zu können: „Die Nichterfüllung abgeschlossener Verträge würde unser Ansehen in den Märkten des Ostblocks nachhaltig schädigen." Vgl. das Fernschreiben; VS-Bd. 384 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

9 John F. Kennedy.

10 Der japanische Außenminister Ohira hielt sich vom 3. bis 5. Dezember 1962 in Washington auf und führte am 3. Dezember 1962 ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XXII, S. 749–754.

mentritt des NATO-Ministerrats in Paris[11] – auf die amerikanische Regierung haben würde, und bat dringend darum, daß die Bundesregierung ihre Haltung in dieser Frage im Hinblick auf die von ihm angeführten Befürchtungen überprüfen und den NATO-Beschluß durchführen möge.

II. Unbeschadet der stets liebenswürdigen Ausdrucksweise Rusks war seine Sorge über die schwerwiegenden Auswirkungen einer Genehmigung des russischen Geschäfts durch die Bundesregierung deutlich. Bei der großen Bedeutung, die die amerikanische Regierung dieser Frage beilegt, ist in der Tat zu befürchten, daß eine entsprechende Entscheidung des Bundeskabinetts unserer hiesigen politischen Stellung in einem für die weitere Behandlung des Ost-West-Verhältnisses wichtigen Zeitpunkt erheblich schaden könnte.[12]

III. Botschafter Dowling wird Weisung erhalten, die Angelegenheit morgen in Bonn aufzugreifen.

IV. Für Drahtweisung über die dortige Entscheidung[13] wäre ich dankbar.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8395 (III A 6)

11 Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1962 vgl. Dok. 489 und Dok. 496.

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Erdmann vermerkte am 7. Dezember 1962, Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, habe ihm im Anschluß an ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschaftsrat Cronk zur Frage der Lieferung von Großrohren in die UdSSR vertraulich mitgeteilt, „daß er nunmehr davon überzeugt sei – entgegen seiner Haltung in der letzten Kabinettssitzung –, daß das mit der Lieferung der 200 000 t verbundene Risiko zu groß sei und man deutscherseits besser auf das Geschäft verzichte. Er werde sich nunmehr in diesem Sinne einsetzen und wollte anschließend Bundesminister Scheel über die Änderung seines Standpunktes unterrichten." Vgl. VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Ministerialdirektor Krapf legte am selben Tag dar, er rechne damit, „daß eine Nichtgenehmigung des Veredlungsgeschäftes über 200 000 t geschweißte Rohre über 19 Zoll zu einer heftigen Reaktion der Sowjets führt. Diese Reaktion würde sich jedoch aller Voraussicht nach auf lebhafte Demarchen beschränken und keine einschneidenden Auswirkungen auf die politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR haben. Die Frage der Genehmigung des Röhrengeschäftes steht in unmittelbarem Zusammenhang mit unserer Eventualfallplanung. Die Verhängung eines Embargos durch die NATO-Staaten ist Bestandteil dieser Planung." Sollte die Bundesrepublik nun derartige Röhrenexporte in die UdSSR genehmigen, „müssen wir mit sehr nachteiligen Entwicklungen im Hinblick auf die praktische Handhabung von Embargomaßnahmen im Eventualfall rechnen. Hierdurch kann unserer Berlin-Politik erheblicher Schaden zugefügt werden". Vgl. VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Staatssekretär Carstens vermerkte am 10. Dezember 1962: „In der heutigen Sitzung des Wirtschaftskabinetts sprachen sich alle Ressortvertreter mit Ausnahme von Staatssekretär Vialon gegen die Genehmigung der Lieferung aus. Staatssekretär Vialon versprach, bis heute mittag mitzuteilen, ob sein Minister eine erneute Behandlung im Kabinett wünscht." Vgl. VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 14. Dezember 1962 teilte Carstens Bundesminister Schröder, z. Z. Paris, mit: „In Kabinettssitzung vom 5. Dezember beschlossene Durchführung Lohnveredelungsgeschäfts über Lieferung von 202 000 t Großrohre in die Sowjetunion ist nach nochmaliger Beratung im Wirtschaftskabinett nunmehr durch Kabinettsbeschluß im Umlaufverfahren abgelehnt worden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 856; Vgl. VS-Bd. 8395 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 9. Januar 1963 beschäftigte sich das Kabinett erneut mit dieser Frage. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 11.

475

Botschafter Lüders, Accra, an das Auswärtige Amt

114-10398/62 geheim **7. Dezember 1962**[1]
Chi-Brief **Ankunft: 14. Dezember 1962**

Betr.: Besprechung mit Nkrumah;
hier: Verhältnis Ghana/Togo

Bezug: Drahtbericht vom 6.12. Nr. 159[2]

In Ergänzung meines Drahtberichts vom gestrigen Tage möchte ich noch folgende Einzelheiten meines Gesprächs mit Präsident Nkrumah festhalten:

I. Nkrumah war zu Beginn des Gesprächs ausgesprochen euphorisch gestimmt; er hatte gerade in dem benachbarten Konferenzzimmer eine längere Ansprache[3] an das Executive Committee der Partei gehalten. Nach ein paar freundlichen Worten über das Wohlergehen meiner Familie griff er dann medias in res das ihm am Herzen liegende Problem der deutschen Kredithingabe für den togoländischen Hafen Lomé[4] auf. Er dozierte des längeren über die volkswirtschaftliche Bedeutung des ghanaischen Hafens Tema[5] für das gesamte Hinterland in und angrenzend an Ghana. Die wirtschaftliche Planung in Afrika dürfe nicht in Kategorien von Kleinstaaten, sondern müsse regional erfolgen.

Schon aus diesem Grunde sei der Ausbau eines Hafens in Lomé überflüssig.

1 Hat Ministerialdirektor Müller-Roschach am 17. Dezember 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren Allardt und Sachs „zur Kenntnisnahme" verfügte.
Hat dem Vertreter von Allardt, Ministerialdirigent Keller, am 19. Dezember 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Schlitter und Referat 418 verfügte.
Hat Schlitter vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Kahle und Legationsrat Effenberg am 20. Dezember 1962 vorgelegen.
Hat Sachs am 21. Dezember 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat von Keiser verfügte.
Hat Keiser am 27. Dezember 1962 vorgelegen.

2 Botschafter Lüders, Accra, berichtete über ein Gespräch mit Präsident Nkrumah am 6. Dezember 1962: „Dieser betonte zunächst seine Enttäuschung über deutsche Kredithingabe Hafens Lomé. Er habe Eindruck, daß deutsche Wirtschaftspolitik in Togo einer Stellungnahme im Familienstreit Ghana–Togo gleichkomme. [...] Zu dem bevorstehenden Schritt der Einrichtung einer festen ghanaischen Handelsdelegation in Ostberlin betonte Nkrumah, daß er damit die DDR keineswegs als Staat anzuerkennen beabsichtige; aber er weigerte sich zunächst, dies in einer Note an die Bundesregierung klar auszusprechen." Nkrumah habe dann einen Notenaustausch vorgeschlagen, in dem die Bundesregierung erklären würde, „daß sie Differenzen Ghana–Togo als afrikanischen Familienstreit ansehe, der keinen Anlaß zur Einmischung gebe; Ghana-Regierung, daß Einrichtung Handelsdelegierter Ostberlin nicht Anerkennung [der] DDR als Staat bedeute." Vgl. VS-Bd. 3495 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Korrigiert aus: „Aussprache".

4 Am 17. November 1962 wurde ein Kreditvertrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau über 53 Millionen DM für den Bau des Hafens von Lomé vom togoischen Finanzminister Coco paraphiert. Für den Kreditvertrag vgl. B 68 (III B 5), Bd. 111.
Während des Besuchs des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, von Hassel, vom 21. bis 26. November 1962 in Togo wurde der Grundstein für den Bau des Hafens von Lomé gelegt. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1877.

5 Zum Bau eines neuen Tiefwasserhafens in Tema vgl. Dok. 15, Anm. 13.

Es komme hinzu, daß zwischen Ghana und Togo ein ernster Familienstreit bestehe. Die Teilung des Ewe-Volkes werde sicher zu gegebener Zeit durch Vereinigung beider Staaten überwunden werden. Leider sei die gegenwärtige Regierung von Togo wenig einsichtig. Schlimmer noch: Ermittlungen im Zusammenhang mit Vorgängen in Ghana werden in Kürze zu schweren Protesten gegen Togo mit möglichen Weiterungen Anlaß geben. Er bedaure zutiefst, daß die Bundesregierung sich mit ihrer Kredithingabe für den Hafen von Lomé auf die andere Seite geschlagen habe; er müsse davor warnen, in den weiteren Auseinandersetzungen dieses Familienstreits in gleicher Richtung Partei zu ergreifen.

Nkrumah gebrauchte hierfür ständig den Ausdruck „interference", was mich zu der Gegenfrage veranlaßte, an welche Art von interference er denn eigentlich denke; denn die Hingabe von Entwicklungshilfe könne doch schwerlich als interference betrachtet werden. Ich fügte hinzu, daß selbstverständlich der Gedanke völlig ausscheiden müsse, die Bundesregierung zu einer Rücknahme ihres Kreditversprechens gegenüber Togo bewegen zu können.

Nkrumah schwieg. Ich versuchte dann, Näheres über die Ursache des angekündigten Protestes und die möglichen Weiterungen zu erfahren. Nkrumah ging darauf nicht ein, sondern stellte nochmals fest, daß er unter den gegebenen Umständen die Kredithilfe für den Hafen Lomé als interference ansehe und daß er davor warne, diesen Weg fortzusetzen. Ihm liege an guten Beziehungen zur Bundesrepublik, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet, und eben deshalb sehe er in der geplanten Einrichtung eines Handelsdelegierten in Ostberlin[6] keine Anerkennung der DDR als Staat.

Ich unterbrach ihn mit der Bitte, diese mündliche Feststellung, falls er wirklich zum Schaden unserer wechselseitigen Beziehungen an der Einrichtung eines Handelsdelegierten in Ostberlin festhalten wolle, auf jeden Fall schriftlich niederzulegen und bekanntzugeben; denn mit Sicherheit werde dieser Schritt der ghanaischen Regierung von gewisser Seite falsch interpretiert werden. Nkrumah erklärte, er halte eine schriftliche Erklärung nicht für notwendig. Ich machte erneut darauf aufmerksam, daß diese Unterlassung den ganzen Vorgang in besonderer Weise belaste; ich hätte ernste Sorgen um die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Beziehungen, die doch zur Zeit mit einem Überschuß von zehn Millionen Pfund für Ghana besonders günstig verliefen.[7]

Nkrumah stellte daraufhin lächelnd fest: „Sie bitten mich um eine Klarstellung meines Verhaltens in Ostberlin, ich bitte Ihre Regierung um das Gleiche wegen ihres Verhaltens in Togo. Ich will mir überlegen, ob man auf dieser Basis ins

[6] Botschafter Lüders, Accra, berichtete am 30. November 1962, er sei offiziell darüber unterrichtet worden, „daß Ghana in Kürze permanente Handelsdelegation in Ost-Berlin einrichten werde. Handelsdelegierter erhält Befugnis für Konsulargeschäfte. Ghanaische Regierung will dabei jedoch der DDR-Regierung gegenüber klar zum Ausdruck bringen, daß damit keine Anerkennung als Staat verbunden sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 155; VS-Bd. 3520 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

[7] Ministerialdirektor Müller-Roschach teilte der Botschaft in Accra am 11. Dezember 1962 mit: „Trotz positiver Haltung AAs zu Entwicklungshilfe Ghana kann bei Errichtung Handelsbüro in Ost-Berlin ohne Nicht-Anerkennungserklärung nicht mit wohlwollender Stellungnahme der Ressorts für ghanaische Entwicklungsvorhaben gerechnet werden. Negative Rückwirkungen könnten außerdem durch privatwirtschaftlich orientierte Kakaoimporteure erfolgen. Falls auf Präzedenzfälle angesprochen, kann darauf hingewiesen werden, daß Casablanca-Staat VAR bei Errichtung Handelsvertretung Nicht-Anerkennungserklärung bezüglich SBZ ausgesprochen hat." Vgl. den Drahterlaß Nr. 138; VS-Bd. 2288 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

Reine kommt." Ich fragte ihn, ob er an einen wechselseitigen Austausch von Noten zu diesen beiden Gegenständen denke. Er meinte, daß sei zu erwägen, aber er wolle sich die ganze Sache nochmals durchdenken. Evtl. könnten wir später das Gespräch fortsetzen.

II. Mich berührte an diesem Gespräch eigentümlich der Versuch Nkrumahs, uns in unserer künftigen Haltung gegenüber Togo festzulegen. Auch der Hinweis auf einen bevorstehenden Protest ernsterer Art, die Weiterungen oder Komplikationen hervorrufen könne (Nkrumah verwandte den Ausdruck implications als complications), war etwas beunruhigend. In Übereinstimmung mit dem amerikanischen Botschafter, Mr. Mahoney, den ich sofort informierte[8], neige ich jedoch zu der Auffassung, daß Nkrumah, wenn er wirklich irgendwelche Gewaltmaßnahmen gegenüber Togo im jetzigen Zeitpunkt plant, uns wohl kaum vorher Andeutungen dieser Art zukommen lassen würde. Dieser Hinweis kann also, falls es sich nicht einfach um eine „façon de parler" handelt, bestenfalls ein Bluff sein, der uns abhalten soll, nicht zu viel Kapital in das risikobehaftete Unternehmen Togoland zu stecken.

Auf jeden Fall hat aber Nkrumah – und das dürfte der eigentliche Sinn dieses Gesprächs gewesen sein – mehr oder minder klar zum Ausdruck gebracht, daß er die Einrichtung eines Handelsdelegierten in Ostberlin als eine Antwort auf die deutsche Kredithilfe für den Hafen von Lomé betrachtet; noch weitergehend: Nkrumah wird jede weitere Hilfe für Togo durch entsprechende Schritte in Ostberlin beantworten, wobei die Drohung der Anerkennung der SBZ eingeschlossen ist.

III. Zweifelsfrei kann sich die Bundesregierung von einem Nkrumah nicht ihre Entwicklungspolitik in Togo vorschreiben lassen. Ebenso klar ist, daß Nkrumah den neuralgischen Punkt unserer Politik erkannt hat und gegebenenfalls als Druckmittel seiner eigenen Politik einsetzen wird.

Es dürfte sich unter diesen Umständen empfehlen, unsere Entwicklungshilfe für Togo zwar nicht in ihrem Umfange einzuschränken, aber doch publizistisch nicht so stark in Erscheinung treten zu lassen[9], damit ernstere Reaktionen der ghanaischen Regierung vermieden werden können. Falls beabsichtigt ist, außer dem Kredit für den Hafen Lomé in absehbarer Zeit weitere Entwicklungskredite für Togo bereitzustellen, so würde ich eine Mehrzahl kleinerer Projekte für glücklicher halten als ein oder zwei größere Vorhaben.[10]

Nachtrag vom 12.12.

Ich habe aufgrund des Drahterlasses vom 7.12.62[11] Staatssekretär Dei-Anang gebeten, mir eine Fortsetzung des Gesprächs mit Nkrumah zu ermöglichen. Er

[8] Der Passus „amerikanischen Botschafter ... informierte" wurde von Ministerialdirektor Müller-Roschach hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[9] Der Passus „Entwicklungshilfe für Togo ... zu lassen" wurde von Ministerialdirektor Müller-Roschach hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja."

[10] An dieser Stelle vermerkte Ministerialdirektor Müller-Roschach handschriftlich: „Ja."

[11] Korrigiert aus: „6.12.62".
Staatssekretär Carstens bat die Botschaft in Accra am 7. Dezember 1962, bei der Fortsetzung des Gesprächs mit Präsident Nkrumah darzulegen, daß die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ghana „beeinträchtigt würden, weil Errichtung einer Handelsvertretung Ghanas in Ost-Berlin hier als ein Vorpreschen Ghanas in der für uns wichtigsten Frage, der Deutschland-Frage, und zwar in einem uns ungünstigen Sinne, angesehen werden müßte. [...] Wir sind bereit, die wirtschaftliche

will sich darum bemühen, meinte aber, Nkrumah sei dieser Tage sehr belastet. Ich schließe daraus, daß Ghana es mit der Einrichtung des Handelsdelegierten in Ostberlin nicht sehr eilig hat. Man muß sogar die Möglichkeit ins Auge fassen, daß das Ganze vielleicht noch gar nicht beschlossene Sache ist, sondern nur als Druckmittel gegen uns benutzt wird, sei es, um unsere Entwicklungspolitik gegenüber Togo zu beeinflussen, sei es, um selbst mehr Entwicklungshilfe von uns zu erhalten.

[gez.] Lüders

VS-Bd. 2288 (I B 3)

476

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 285/62 streng geheim **8. Dezember 1962**[1]

Betr.: Entwicklungshilfe Israel[2]

Der Herr Bundeskanzler, den ich auf diese Frage angesprochen habe, ist damit einverstanden, daß wir in diesem Jahr nichts mehr unternehmen, um sie zu Beginn des neuen Jahres wieder aufzugreifen. Das würde bedeuten, daß im Jahr 1962 nur 100 Millionen DM gezahlt worden sind.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2041
Zusammenarbeit in gegenseitigem Einvernehmen weiterzuentwickeln und zu stärken. Dieser unser guter Wille würde jedoch im Falle der Errichtung einer Handelsmission in Ost-Berlin unvermeidbar erlahmen." Carstens fügte hinzu: „Falls die Errichtung der Handelsvertretung nicht aufgehalten werden kann, werden Sie gebeten, auf jeden Fall eine öffentliche Erklärung des Staatspräsidenten oder eine Notifizierung darüber herbeizuführen, daß die Errichtung der Handelsvertretung in Ost-Berlin keine Anerkennung des Regimes der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands darstellt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 136; VS-Bd. 2288 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Die Aufzeichnung wurde am 8. Dezember 1962 von Staatssekretär Lahr an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, übersandt. Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Zur Gewährung von Entwicklungshilfe an Israel vgl. Dok. 37.
Staatssekretär Vialon, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, teilte am 14. April 1962 mit: „In der Angelegenheit eines Kölner Geschäftsfreundes, den wir vor einiger Zeit mit dem Ergebnis einer Zahlung von 83 DM behandelt haben, scheint eine neue Besprechung nötig. Ich glaube, daß es zweckmäßig wäre, das alte Kränzchen, das beim letzten Mal die Sache behandelt hat, erneut bei Ihnen zusammentreten zu lassen." Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Staatssekretär Lahr legte am 16. April 1962 dar, daß ihm der Leiter der Israel-Mission, Shinnar, die Abschrift einer bereits an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, übergebenen Aufzeichnung ausgehändigt habe, „mit der eine zweite Tranche von 100 Millionen DM Entwicklungshilfe für Israel erbeten wird." Er habe Shinnar darüber informiert, „daß das Auswärtige Amt der zweiten Tranche zustimmen werde". Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

Sollte von israelischer Seite vor Jahresende gemahnt werden, wäre auf den durch die Regierungskrise[3] bedingten Zeitverlust hinzuweisen.[4]

Lahr

VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär)

477

Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, an das Auswärtige Amt

114-10213/62 geheim
Fernschreiben Nr. 309
Cito

Aufgabe: 8. Dezember 1962, 13.50 Uhr
Ankunft: 9. Dezember 1962, 08.52 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 308 vom 3.12.[1]

Staatssekretär Außenministeriums hat gestern im Auftrag Präsidenten[2] hiesige Botschafter nichtkommunistischer Länder in Gruppen über Vorgeschichte

3 Zur Regierungskrise und zu den Verhandlungen über eine neue Koalition vgl. Dok. 465, Anm. 4.

4 Staatssekretär Vialon, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, richtete am 20. Dezember 1962 ein Schreiben an Ministerialdirektor Korff, Bundesministerium der Finanzen, das nachrichtlich auch Staatssekretär Lahr zugeleitet wurde. Darin hielt Vialon fest: „Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, daß Sie vor kurzem in Sachen ‚Geschäftsfreund' durch Ihre rechtzeitige Zustimmung zur Verausgabung des Betrages nunmehr eine politisch und finanziell zweckmäßige Lösung ermöglicht haben, die, wie ich glaube, den Belangen aller Beteiligten Rechnung trägt. Ich darf Sie davon unterrichten, daß dieser ‚Geschäftsfreund' – wie erwartet – seine weiteren Wünsche bereits zur Erörterung gestellt hat. Es ist allerdings gelungen, die Gespräche hierüber auf das neue Jahr zu verschieben." Den genannten Wünschen solle im Haushaltsjahr 1963 Rechnung getragen werden, deshalb „haben die beteiligten Ressorts Vorsorge getroffen, einen größeren Betrag der Bindungsermächtigung 1962 hierfür freizuhalten. Es sind dies 61,325 [Millionen DM], mindestens aber 46,325." Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.
Zur Fortsetzung der Gespräche mit Israel im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" vgl. AAPD 1963, III, Dok. 382.

1 Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, teilte mit: „Unterhauserklärung Nehrus vom 30.11. zu pakistanisch-indischem Kommuniqué, in der Änderung gegenwärtiger Ordnung in Kaschmir als sehr schädlich für lokale Bevölkerung und künftige pakistanisch-indische Beziehungen bezeichnet wurde, hat größte Empörung bei Pakistanern und erhebliche Verstimmung bei Harriman und Sandys hervorgerufen. [...] Harriman hat noch am gleichen Abend hiesigen indischen Hohen Kommissar gebeten, bei Nehru telegrafisch Richtigstellung zu verlangen; Sandys ist in Abänderung seines Reiseprogramms sofort nach Delhi geflogen und hat in der Nacht Nehru aufgesucht. Als Ergebnis dieser Bemühungen lag hier am 1. Dezember vormittags zweite Nehru-Erklärung vor, in der zugegeben wird, daß Gespräche ohne Vorbedingungen und Einschränkungen in der Themenstellung geführt werden sollen. [...] Amerikaner und Engländer erwarten nicht, daß Indien sich zur Abtretung [des] Kaschmir-Tales bereit finden würde. Sie denken eher an freien Zugang zu Kaschmir von beiden Seiten, Autonomie des Gebiets, Kondominion oder ähnliches." Trützschler fügte hinzu, es sei bemerkenswert, „daß Ayub Khan zwar den Indern gegenüber Stillhaltezusage in Kaschmirfrage abgelehnt, den Amerikanern aber vertraulich versichert hat, daß er während China-Konflikts nicht in Kaschmir eingreifen werde". Vgl. VS-Bd. 2212 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

2 Mohammed Ayub Khan.

Kaschmir-Kommuniqués[3] unterrichtet und um Unterstützung bei kommenden pakistanisch-indischen Verhandlungen gebeten. Ausführungen Dehlavis vor Vertretern des freien Kontinentaleuropas einschließlich Neutraler und anschließende ziemliche freimütige Aussprache ergaben im wesentlichen folgendes:

1) Pakistanische Regierung hält an ihrer negativen Einstellung zu westlichen Waffenlieferungen an Indien fest. Aufrüstung könne Indien nur zur Ablehnung einer Regelung Grenzkonflikts mit China[4] auf Verhandlungswege und zu weiteren kriegerischen Aktionen ermutigen. Aus dem Präsidenten von amerikanischen und britischen Generalen gegebenen Schilderungen gehe mangelnde Kampfkraft indischer Truppen eindeutig hervor. Rechter Flügel bei Tezpur sei völlig ungedeckt gewesen, eine indische Division sei nach Bhutan übergetreten und entwaffnet worden. Verwaltung in Tezpur sei davongelaufen. Bei Aufleben Kampfhandlungen könne man daher nur neue indische Rückschläge erwarten, die den gesamten Subkontinent in Gefahr bringen würden. Indien habe Westmächte um Ausrüstung von 15 Divisionen gebeten, während, wie alliierte Generale zugegeben hätten, enge Gebirgstäler im Grenzgebiet höchstens Einsatz von vier bis fünf Divisionen erlauben würden. Dehlavi zog hieraus Folgerung, daß indische Aufrüstungspläne nicht ausschließlich zur Abwehr chinesischer Gefahr bestimmt, sondern auch gegen Pakistan gerichtet seien.

2) Sandys und Harriman hätten in Delhi zu verstehen gegeben, daß ihre Länder zwar zu Hilfeleistungen bereit seien, aber zunächst eigene indische Anstrengungen erwarten müßten. Es sei für öffentliche Meinung in England und Amerika nicht tragbar, daß Gros indischer Truppen untätig an pakistanischer Grenze konzentriert bleibe. Hieraus sei indische Bereitschaft zu Verhandlungen mit Pakistan über Kaschmir-Frage und sonstige Streitfälle erwachsen. Sandys habe in Rawalpindi von „change of heart" in Indien berichtet und Kommuniqué-Entwurf vorgelegt. Präsident hätte schließlich einer Fassung zugestimmt, die das Verhandlungsthema auf Kaschmir „and other related matters" beschränkt und baldigen Beginn der Besprechungen vorsieht. Nach den Versicherungen von Sandys und Harriman über wirkliche Verhandlungsbereitschaft Indiens hätte sich Präsident diesem Versuch nicht entziehen wollen.[5] Trotz der enttäuschenden Erklärungen Nehrus und neuerdings auch des indischen Innenministers Shastri werde Pakistan mit voller Bereitschaft, eine Lösung der Kaschmir-Frage zu finden, in Verhandlungen eintreten, allerdings Versuchen Indiens, auf mit Kaschmir nicht zusammenhängende Nebenfragen abzulenken, mit aller Energie entgegentreten.

Dehlavi bestätigte übrigens, daß zwei indische Divisionen von westpakistanischer Grenze abgezogen seien; indische Truppenverstärkungen in Tripura seien vielleicht mit unberechtigter indischer Nervosität zu erklären.

[3] Zum indisch-pakistanischen Kommuniqué vom 29. November 1962 über die Aufnahme von Verhandlungen über den Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 462, Anm. 10.

[4] Zu den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Indien und der Volksrepublik China vgl. Dok. 438, Anm. 2.

[5] Zu den Gesprächen des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Harriman, und des britischen Ministers für Angelegenheiten des Commonwealth, Sandys, mit der indischen und pakistanischen Regierung vgl. auch FRUS 1961–1963, XIX, S. 405–417.

3) Dehlavis Ausführungen gipfelten in der Aufforderung, unsere Regierungen zu bitten, in Delhi einen moralischen und soweit möglich auch materiellen Druck auszuüben, damit ein tragbares Ergebnis der Kaschmir-Verhandlungen zustande komme. Diese Verhandlungen seien vielleicht die letzte Chance zu einer Befriedung des Subkontinents. Niemand könne sagen, welche Folgen ein Scheitern dieses Versuches haben würde. Er habe gehört, daß die an der Hilfe an Indien beteiligten Mächte ihre Bemühungen koordinieren wollten; diese Mächte würden deshalb jetzt in Delhi gewiß Gehör finden. Dem pakistanischen Botschafter in Brüssel[6] sei von Spaak in Aussicht gestellt worden, daß dieser das Problem auf der nächsten NATO-Tagung[7] zur Sprache bringen wolle. Pakistan begrüße dies und wäre für jede Unterstützung der befreundeten Mächte besonders dankbar. Die Engländer und Amerikaner hätten zwar eine Beteiligung an den pakistanisch-indischen Verhandlungen abgelehnt, Sandys habe aber gesagt, England werde weiter an dem Problem sehr interessiert sein, und Harriman habe weitere Einflußnahme in Delhi in Aussicht gestellt. Heutige Presse berichtet übrigens, daß amerikanische Botschafter in Karachi und Delhi zur Konsultation nach Washington gerufen sind.[8]

4) Fragen nach der Ausgangsposition Pakistans bei den Verhandlungen hat Dehlavi verständlicherweise unbeantwortet gelassen, aber die Äußerung des Präsidenten bestätigt, daß Pakistan zwar den Gedanken des Selbstbestimmungsrechts in den Vordergrund stellen, aber auch andere brauchbare Lösungsvorschläge ernsthaft prüfen werde.[9]

5) In englischer Presse und auch im State Department geäußerten Optimismus (vgl. Plurex 4198 vom 4.12.[10]) über Lösung Kaschmir-Frage kann ich vorläufig

6 Abdur Rahman Khan.

7 Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1962 in Paris vgl. Dok. 489 und Dok. 496.

8 Der amerikanische Botschafter in Neu Delhi, Galbraith, traf am 10. Dezember 1962 in Washington ein und nahm – ebenso wie der amerikanische Botschafter in Karachi, McConaughy, an den Gesprächen des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan über den indisch-chinesischen Konflikt und den Kaschmir-Konflikt am 20. Dezember 1962 in Nassau teil. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIX, S. 429 bzw. S. 448–458.

9 Eine erste Runde der indisch-pakistanischen Verhandlungen über eine Lösung des Kaschmir-Konflikts fand vom 27. bis 29. Dezember 1962 in Rawalpindi statt. Vgl. dazu die Artikel „Parley on Kashmir Opens Though India Is Angered by Pact" und „Hope Appears on Kashmir"; THE NEW YORK TIMES, International Edition vom 28. bzw. vom 31. Dezember 1962, S. 1 f. bzw. S. 5.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer übermittelte den Botschaften in Karachi, London, Moskau, Neu Delhi sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris den Drahtbericht Nr. 3614 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 30. November 1962. Knappstein berichtete, das amerikanische Außenministerium beurteile die Möglichkeiten zur Lösung der Kaschmir-Frage optimistisch und schätze die Lage in Pakistan folgendermaßen ein: „1) Pakistan befinde sich in einer innenpolitisch labilen Lage. Die Opposition benutze anti-indische und anti-amerikanische Strömungen zu Agitationen gegen den Präsidenten. Ayub Khan habe versucht, die Angriffe der Opposition dadurch abzuwenden, daß auch er sich anti-indische Tendenz in innenpolitischer Auseinandersetzung zu eigen gemacht und Möglichkeit einer unabhängigen nationalen Politik aufgezeigt habe. 2) Die Beziehungen zu Indien seien durch eine tiefe traditionelle Furcht vor dem größeren Nachbarn gekennzeichnet. Die Eroberung Goas durch Indien habe diese Furcht verstärkt [...]. 3) Mit Verschlechterung der Beziehungen zu Indien sei langsame Verbesserung der Beziehungen zu China eingetreten. Nach Auffassung des State Department könnte eine pakistanisch-chinesische Annäherung durch eine in Pakistan offenbar weit verbreitete emotionale Faszination durch China gefördert werden. In den Beziehungen zum Westen sei dagegen immer mit emotionaler Reserve zu rechnen, auch wenn rationale Überlegungen ein Zusammengehen mit dem Westen notwendig erscheinen ließen. 4) Die amerikanisch-pakistanischen Beziehungen folgten den Wellenbewegungen

nicht teilen, befürchte vielmehr, daß sich Verhandlungen sehr bald festfahren werden, falls nicht angelsächsische Mächte ständigen Druck in Delhi ausüben.

Atempause in akutem Konflikt mit China wird indische Neigung zu Zugeständnissen weiter verringern. Scheitern Versuchs würde innenpolitische Stellung Ayub Khans weiter erschweren, Tendenz zur Annäherung an China stärken und rationale Beurteilung der Stellung Pakistans zwischen den Mächten, die in Öffentlichkeit schon gering genug ist, weiter abschwächen. Hierin würde letzten Endes auch Gefahr für Sicherheit Indiens liegen. Aus diesem Grund scheint mir eine Darlegung dieser Situation in Delhi im Zusammenwirken mit unseren westlichen Verbündeten vertretbar.

Damit dürfte auch Frage am Schluß des soeben eingegangenen Plurex 4212 vom 5.12.[11] zunächst beantwortet worden sein. Sollte ich später zu entsprechender vertraulicher Mitteilung an Dehlavi ermächtigt werden, dürfte es meine ständigen Bemühungen, auf Geduld in Kaschmir-Frage hinzuwirken, stärken.

[gez.] Trützschler

VS-Bd. 5032 (III A 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 2045

der Beziehungen zu Indien. Eine vor dem indisch-chinesischen Konflikt bereits latent vorhandene anti-amerikanische Haltung sei durch Waffenhilfe an Indien zum Durchbruch gekommen." Vgl. VS-Bd. 2212 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Mit dem am 4. Dezember 1962 konzipierten Drahterlaß leitete Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer der Botschaft in Karachi den Drahterlaß Nr. 564 des Staatssekretärs Carstens vom 3. Dezember 1962 an die Botschaft in London zu und bat um Bericht, „in welcher Form die Bundesrepublik nach dortiger Ansicht einen Beitrag zu den westlichen Bemühungen um Abbau der indisch-pakistanischen Spannungen leisten könnte". Vgl. VS-Bd. 2328 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Drahterlaß von Carstens vgl. Dok. 456, Anm. 18, und Dok. 462, Anm. 12.

478

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem griechischen Außenminister Averoff-Tossizza

115-117.A/62 **10. Dezember 1962**[1]

Der Bundesminister des Auswärtigen empfing am 10. Dezember 1962 um 16.30 Uhr den griechischen Außenminister Averoff zu einem Höflichkeitsbesuch im Auswärtigen Amt.[2]

An dem Gespräch nahmen von deutscher Seite Staatssekretär Prof. Carstens und der Chef des Protokolls[3], von griechischer Seite der Königlich griechische Botschafter in Bonn[4] und Herr Touloupas teil.

Nach der Begrüßung unterstrich Minister *Averoff* im Zusammenhang mit den europäischen Einigungsbestrebungen, daß man in Griechenland die Bemühungen zur Schaffung enger Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich stets mit großem Interesse verfolgt und begrüßt habe. Dies um so mehr, als eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit noch von weit größerem Interesse für Europa als für die beteiligten beiden Länder sei. Griechenland sei nicht einverstanden mit denen, die – wenn sie sich diesem Zusammengehen zwar auch nicht widersetzten – doch „einige Fragen" dazu vorbrächten. Griechenland tue dies nicht und habe nur den Wunsch, daß sich die Beziehungen immer enger gestalteten.

Der Herr *Minister* betonte, auch von deutscher Seite betrachte man die Dinge im Hinblick auf Europa und nicht nur vom deutsch-französischen Blickwinkel aus. Er habe selbst in einer Parteiversammlung am 8. Dezember[5] gesagt, die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich sei ein erster Schritt auf dem Weg, der nunmehr in Richtung auf England weiter begangen werden müsse. So wichtig dies vom Standpunkt Europas aus sei, so sei es noch wichtiger im Hinblick auf die USA und auf Moskau, wenn auch mit unterschiedlichen

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 11. Dezember 1962 gefertigt und am 12. Dezember 1962 an Staatssekretär Carstens geleitet.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli am 12. Dezember 1962 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat Pfeffer „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]" verfügte.
Hat Carstens am 18. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat B[undes]K[anzler]A[mt] dies bekommen?"
Hat Pfeffer am 18. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn LR I Dr. Müller, wie besprochen."
Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 19. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) H[errn] Minister vorzulegen; 2) Nach Genehmigung des Protokolls durch den H. Minister Doppel an: Bundeskanzleramt, H. D 2, H. D 3."
Hat Bundesminister Schröder am 21. Dezember 1962 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 1 (Ministerbüro), Bd. 242.

2 Der griechische Außenminister Averoff-Tossizza hielt sich vom 9. bis 12. Dezember 1962 in der Bundesrepublik auf und besuchte am 11. Dezember 1962 Berlin (West).

3 Ehrenfried von Holleben.

4 Themistokles Tsatsos.

5 Bundesminister Schröder hielt am 8. Dezember 1962 auf dem Parteitag der CDU Rheinland in Wesel eine Rede zur Frage des britischen EWG-Beitritts. Vgl. dazu den Artikel „Schröder dringt auf schnelle Einigung der EWG mit England"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Dezember 1962, S. 1.

Absichten. Er – der Herr Minister – hoffe auf einen positiven Abschluß der Verhandlungen mit Großbritannien innerhalb der nächsten zwei Monate.[6] Dabei sei auch die innerpolitische Lage Englands zu berücksichtigen: Der spätestmögliche Zeitpunkt für die kommenden Wahlen sei der November 1964.[7] Eine günstige Auswirkung auf diese Wahlen könne ein erfolgreicher Abschluß der Verhandlungen nur haben, wenn er einige Zeit vor dem Wahltermin zustande komme. Die zur Verfügung stehende Zeit sei infolgedessen beschränkt, da im Falle einer Einigung mit Großbritannien noch alle Einzelheiten festgelegt werden müßten. Außerdem müsse ein Arrangement mit den anderen EFTA-Staaten getroffen werden, wobei Fragen der inneren Struktur, der Stimmverteilung usw. eine Rolle spielten. Endlich müssen die Verträge von sieben Parlamenten ratifiziert werden.

Daher erscheine ihm der 1. Januar 1964 der äußerste Termin für den Abschluß der Vereinbarungen.

Außenminister *Averoff* hob hervor, daß bei diesen Bestrebungen die deutsch-französische Verständigung eine grundlegende Basis sei, weil es sich um die stärksten Länder auf dem europäischen Kontinent handele. Von ihnen hänge der Trend ab, den die anderen einschlagen werden. Griechenland sei besonders glücklich darüber, daß die europäische Einigung eine Wirklichkeit werde, da es an einem gefährlichen Kreuzweg liege.

Der griechische *Botschafter* flocht ein, daß Deutschland auch mehr Verständnis für die Situation Griechenlands habe als Länder, die weiter entfernt lägen.

Außenminister *Averoff* knüpfte an diese Bemerkung an, um der Bundesregierung dafür zu danken, daß sie sich bei mehreren Anlässen an Griechenlands Seite gestellt habe. Im westlichen Verteidigungssystem seien beide Länder in vorgeschobener Lage: Die Bundesrepublik liege in der Frontlinie, sei aber stärker als Griechenland und habe einen besonderen Vorposten, Berlin; Griechenland wiederum sei in seiner Gesamtheit ein Vorposten. Aus diesem Grund liege die beiderseitige Politik genau auf der gleichen Linie.

Der Herr *Minister* erklärte, die Bundesregierung habe auch die Absicht, weiterhin auf der gleichen Linie zu bleiben. Er hoffe, daß die anderen Länder sich

6 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 462, Anm. 14.
Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 12. Dezember 1962 von der Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt am 10./11. Dezember 1962: „Die britische Regierung akzeptiert die volle Anwendung der gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Abschluß der Übergangszeit. Sie hält aber gleichzeitig daran fest, daß die britische Landwirtschaft einer längeren Übergangszeit – über den 31.12.1969 hinaus – bedarf und daß es nötig ist, die Agrarverordnungen in einigen wenigen Punkten – die einzelnen britischen Wünsche sind den Sechs bekannt – zu ändern bzw. zu ergänzen. [...] Die französische Delegation machte klar, daß sie auf dem Ende der Übergangszeit am 31.12.1969 besteht, die deficiency payments jedenfalls spätestens nach dem Ende des derzeitigen britischen Parlaments völlig abgeschafft sein müssen und Produktionssubventionen äußerstenfalls bei Schweinefleisch und Eiern zugelassen werden dürfen. Staatssekretär Lahr erklärte, daß auch die deutsche Delegation grundsätzlich für die Übergangszeit der Agrarverordnungen einträte, sie sei aber zu einer Prüfung Ware für Ware bereit." Schließlich sei die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, bestehend aus den Landwirtschaftsministern und Vertretern der Kommission, beschlossen worden: „Ohne die verschiedenen Standpunkte zu präjudizieren und ohne zu verhandeln, soll dieser Ausschuß die verschiedenen Systeme und ihre Auswirkungen im einzelnen, Ware für Ware, prüfen". Der Abschlußbericht solle Mitte Januar 1963 vorgelegt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1524; VS-Bd. 2114 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Die Wahlen zum britischen Unterhaus fanden am 15. Oktober 1964 statt.

den Bemühungen anschlössen, Griechenland eine besondere Hilfe zuteil werden zu lassen. Bisher sei es allerdings noch nicht zu einer allseitigen Vereinbarung gekommen, wie sie in Athen in Aussicht genommen worden sei.[8]

Außenminister *Averoff* bestätigte, mit Ausnahme Deutschlands und der Vereinigten Staaten sei es bei Lippenbekenntnissen geblieben.

Der Herr *Minister* erkundigte sich nach der Haltung Frankreichs. Aus einem kürzlich eingetroffenen Telegramm sei zu entnehmen, daß Frankreich sich als sehr zurückhaltend erweise.[9]

Herr *Averoff* bestätigte diese Annahme und führte weiter aus, die französische Zurückhaltung sei um so seltsamer, als die Beziehungen zwischen Griechenland und Frankreich ausgezeichnet, ja sogar „mehr als ausgezeichnet" seien angesichts des guten persönlichen Kontakts zwischen General de Gaulle und Ministerpräsident Karamanlis. Vielleicht seien die Schwierigkeiten in den Beziehungen Frankreichs zur NATO zu suchen.[10]

Auf die Frage des Herrn *Ministers* nach dem von Herrn Couve de Murville im Mai in Athen vertretenen Standpunkt antwortete Herr *Averoff*, der französische Außenminister habe sich damals für eine Unterstützung Griechenlands ausgesprochen. Die Änderung sei bedingt durch die Änderung in den französisch-amerikanischen Beziehungen. Dies sei offen zugegeben worden. Seines Erachtens sollten die USA und die Bundesrepublik ihren Beitrag zur Unterstützung der griechischen Streitkräfte getrennt leisten, sonst werde die Angelegenheit zu keinem Ergebnis kommen. Erhalte Griechenland keine Hilfe, so werde es die Tatsache hinnehmen müssen „und werde nicht daran sterben".

Der Herr *Minister* sagte, er finde es doch besser, wenn eine einmal getroffene Vereinbarung auch durchgeführt werde.

8 Zu den Beschlüssen der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen hinsichtlich einer Finanz- bzw. einer Verteidigungshilfe für Griechenland vgl. Dok. 202 und Dok. 228, Anm. 10. Zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 458.

9 Botschafter Blankenhorn, Paris, übermittelte am 6. Dezember 1962 Informationen des Unterabteilungsleiters im französischen Außenministerium, de la Grandville, wonach die französische Regierung „keine budgetäre Hilfe und auch keine Anleihe an Griechenland zur Unterstützung des griechischen Militärprogramms gewähren könnte". Zur Begründung habe de la Grandville ausgeführt: „Nach französischer Auffassung könne die Gewährung von Militärhilfe in Form von Anleihen oder Zuschüssen den Geberstaat leicht in finanzielle Schwierigkeiten bringen [...]. Weiterhin könne die Gewährung einer derartigen Militärhilfe den Empfängerstaat dazu verleiten, seine eigenen Mittel zu überschätzen und ein zu ehrgeiziges Militärprogramm aufzustellen. Schließlich befürchte die französische Regierung, daß durch eine langfristige Kreditgewährung an Griechenland für Militärhilfe die bereits für Griechenland sehr defizitäre Zahlungsbilanz mit Frankreich weiter verschlechtert würde." Mit dieser Mitteilung, so habe de la Grandville betont, solle die Bundesregierung jedoch nicht veranlaßt werden, eine ähnliche Haltung einzunehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1408; VS-Bd. 5046 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

10 Botschafter Melchers, Athen, berichtete am 11. Dezember 1962: „Die französische Stellungnahme zur NATO-Finanzhilfe für den griechischen Verteidigungshaushalt wird hier als sehr schwerwiegend angesehen. Die Regierung rechnet damit, daß der Versuch einer Finanzhilfe der NATO als gescheitert angesehen werden muß. Die von der französischen Regierung angegebenen Gründe haben nicht überzeugt. Die Stellungnahme wird nicht als antigriechisch empfunden, aber als ein Beweis der vollkommen negativen Einstellung de Gaulles zur NATO und als Versuch, jede institutionelle Stärkung der NATO, die das erste Gelingen einer solchen multilateralen Verteidigungshilfe sicherlich bedeutet hätte, zu verhindern, selbst wenn dies auf Kosten der gemeinsamen Sicherheit geht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 416; VS-Bd. 5041 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

Herr *Averoff* wies darauf hin, daß Griechenland vor dringenden und grundlegenden wirtschaftlichen Problemen stehe und daher auf Hilfe angewiesen sei. Es brauche eine stärkere Armee. Es bestehe zwar keine Befürchtung, daß Bulgarien zum Angriff schreiten werde; das nördliche Nachbarland habe aber eine sehr starke Armee, so daß Griechenland um das Gleichgewicht besorgt sein müsse. Es sei festgestellt worden, daß Bulgarien jeweils immer etwas besser ausgerüstet werde als die griechische Armee: Diese besitze z.B. sehr gute Flieger, worauf Bulgarien etwas bessere Flugzeuge erhalten habe. Das gleiche gelte auch für die Artillerie: Offensichtlich wolle Moskau auf dem europäischen Schachbrett einen starken Vorposten haben, der im Fall einer Krise eingesetzt werden könnte.

Ende September habe er – Averoff – mit Außenminister Rusk ein Gespräch geführt[11] und dabei als ersten Punkt die Kuba-Frage angeschnitten. Rusk habe ihm damals schon gesagt, man müsse in der Lage sein, sofortige militärische Maßnahmen zu ergreifen, falls im Oktober eine Krise ausbrechen sollte: Werde Kuba nicht offensiv, so brauche nichts zu geschehen, werde es offensiv, so müsse man offensive Maßnahmen ergreifen, werde es sehr offensiv, so müsse man selbst auch sehr offensiv werden. Er – Averoff – habe Rusk darauf hingewiesen, daß es vier weiche Punkte gebe, die für sowjetische Vergeltungsmaßnahmen in Frage kommen könnten: Berlin, Thrazien, Iran und die Türkei. Rusk habe diese Analyse bestätigt. Heute befinde man sich zwar in einer Phase, wo die Möglichkeit eines Krieges vertagt sei, aber man wisse nicht, ob dieser Zustand andauern werde. Chruschtschow selbst werde nicht ewig leben. Er habe zwar in Kuba einen Kompromiß versucht, aber man kenne seine weiteren Pläne nicht. Wenn Griechenland in der geographischen Lage Portugals wäre, könnte man sagen, daß die dortige Armee nur für Paradezwecke und aus Gründen der inneren Sicherheit gebraucht werde. Angesichts der militärischen Stärke seines nördlichen Nachbarstaates sei Griechenland aber auf eine starke Armee angewiesen. Über die USA könne er sich nicht beklagen, denn diese hätten jährlich Ausrüstungsmaterial im Wert von 100 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt, obwohl sie ihre eigenen Sorgen hätten. Er wolle auch nichts sagen über die Kürzung um 20 Mio. Dollar.[12] Abgesehen von den Vereinigten Staaten habe nur die Bundesrepublik schnell und wirksam reagiert. Er bitte den Herrn Minister, dem Herrn Bundeskanzler den Dank der griechischen Regierung hierfür auszusprechen.

Der Herr *Minister* wies Herrn Averoff darauf hin, daß dieser zu optimistisch sei, wenn er meine, daß Deutschland nur einen einzigen Vorposten, d.h. Berlin, habe, während Griechenland in seiner Gesamtheit einen Vorposten darstelle. Er übersehe dabei, daß jenseits der Demarkationslinie, die Deutschland durchquere, 20 sowjetische Divisionen und fünf Divisionen der sowjetzonalen Volksarmee stünden.

11 Zum Gespräch des griechischen Außenministers Averoff-Tossizza mit seinem amerikanischen Amtskollegen Rusk am 25. September 1962 in New York vgl. FRUS 1961–1963, XVI, S. 651 f.

12 Zur amerikanischen Haltung hinsichtlich einer Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. Dok. 58, Anm. 2.

Herr *Averoff* gab zu, daß seine Darstellung der Dinge etwas vereinfacht gewesen sei und daß die Bundesrepublik in der Tat drei große Probleme habe: erstens Ostdeutschland, ein großes „nationales, rationales und emotionales Problem"; zweitens die Sicherheit Westdeutschlands und drittens Berlin, die heikelste Frage. In bezug auf Berlin würde eine Aktion die größten Risiken mit sich bringen. Er habe daher symbolhaft nur Berlin erwähnt. Im übrigen seien hier auch – einer nach dem anderen – die meisten Fehler gemacht worden, angefangen von der Schaffung der Frage selbst.

Staatssekretär *Carstens* wandte ein, damals sei man davon ausgegangen, daß die USA und die UdSSR befreundet seien.

Herr *Averoff* gab zu, daß man auch in Griechenland seinerzeit von ähnlichen falschen Voraussetzungen ausgegangen sei, und fuhr fort, während der Blockade Berlins hätte man, da der Westen das Atomwaffenmonopol besessen habe, ein Ultimatum stellen sollen.

Der Herr *Bundesminister* verwies darauf, daß an bestimmten Punkten ein Einsatz mit konventionellen Waffen eher in Frage komme. Bei seinem letzten Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler in Washington habe Präsident Kennedy[13] gesagt, es sei nicht so schwierig, Westeuropa zu verteidigen, aber es sei schwierig, den Weg zwischen Westdeutschland und Berlin offen zu halten. Dazu könne man keine Atomwaffen einsetzen. Vielleicht sollten diese Waffen nur für besondere Fälle vorbehalten werden.

Herr *Averoff* fand, daß dies eine „knifflige" Frage sei.

Der Herr *Minister* fügte hinzu, im Falle Kubas habe man den Beweis, daß es möglich sei, mit konventionellen Waffen potentielle Atomwaffen zu vertreiben.

Auf die Bemerkung Herrn *Averoffs*, daß die ganze Kuba-Angelegenheit ausgezeichnet verlaufen sei, stellte der Herr *Minister* die Frage nach den etwaigen Hintergedanken der Sowjets, über die man sich aber noch in Paris[14] ausführlich unterhalten könne.

Herr *Averoff* betonte, Moskau habe dabei einen Punkt für sich gewonnen: Es habe das jetzige Regime auf Kuba, das für Rußland eine Trumpfkarte[15] darstelle, beibehalten. Andererseits habe es jedoch in der öffentlichen Meinung viel an Prestige verloren. Zufriedenstellend sei die Tatsache, daß die westlichen Verbündeten sich solidarisch gezeigt hätten.

Der Herr *Minister* unterstrich, daß auch die Haltung der lateinamerikanischen Staaten positiver gewesen sei, als man erwartet habe.[16]

Herr *Averoff* sagte abschließend, in Griechenland sei während der Kubakrise keine große Panik ausgebrochen. Das Gute an dem Ereignis sei, daß nunmehr für einige Zeit im Parlament wohl keine Kürzung der militärischen Ausgaben beantragt würde. Seltsam sei aber die Tatsche, daß in den letzten Tagen ein

13 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 14. November 1962 in Washington vgl. Dok. 447.

14 Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1962 vgl. Dok. 489 und Dok. 496.

15 Korrigiert aus: „Triumphkarte".

16 Zur Haltung der Organisation Amerikanischer Staaten in der Kuba-Krise vgl. Dok. 435, besonders Anm. 7.

Streik unter den Studenten für eine Erhöhung der Kosten des Erziehungswesens veranstaltet worden sei. Auf den Spruchbändern stehe: Für die Erziehung werde nur 1 1/2% des Volkseinkommens, für die Rüstung 4 1/2% ausgegeben.

B 1 (Ministerbüro), Bd. 242

479

Botschafter Weber, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-10262/62 geheim **Aufgabe: 11. Dezember 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 933 **Ankunft: 11. Dezember 1962, 14.00 Uhr**

Betr.: Anschluß an Drahtbericht Nr. 909 vom 4.[2], auf Drahterlaß Plurex Nr. 4248 vom 8.[3]

1) Die – wegen Störung des Nachrichtenfunks – der Botschaft erst durch deutsche Presse bekanntgewordene Erklärung Staatssekretärs von Hase vom 4.12., wonach gegenwärtig keine Änderung des Status quo gegenüber Israel beabsichtigt sei[4], ist im Gastland mit Aufmerksamkeit registriert worden. Da sie aber ausdrücklich als persönliche Auffassung – vorbehaltlich Behandlung des Themas in Kabinett – charakterisiert worden ist, hat sie in den Augen hiesiger

1 Hat Legationsrat Dohms am 11. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Rücksprache mit VLR I Dr. Schirmer sollte man den Drahtbericht auf sich beruhen lassen. Schleier der Ungenauigkeit ist besser als Kenntnis des genauen Wortlauts."

2 Botschafter Weber, Kairo, teilte mit: „Israel-Reise von Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier und deren Presseecho in Deutschland und im Ausland sind in der VAR bis in die höchsten Regierungskreise mit Aufmerksamkeit, ja Mißtrauen verfolgt worden. Ägyptische Presse, die sich – offensichtlich auf höhere Weisung – bisher noch ungewöhnlich zurückgehalten hat, schreibt ganz allgemein von verstärktem Druck auf die Bundesregierung – sowohl von innen wie von außen – zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Tel Aviv." Die Botschaft der Bundesrepublik in Kairo habe bereits darauf hingewiesen, daß die VAR „auf alle Anzeichen für eine mögliche Änderung des Status quo – dazu gehört auch die Übernahme neuer deutscher Leistungen an Israel – auf das empfindlichste reagiert und daß im Falle einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Tel Aviv Kairo zweifellos nicht nur mit Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Pankow antworten, sondern die Beziehungen zur Bundesrepublik von sich aus abbrechen würde. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, daß sich diese Haltung Kairos in jüngster Zeit geändert hat. Selbst die derzeit besonders gespannte Atmosphäre innerhalb der arabischen Welt sollte nicht zu der Annahme verleiten, daß der Zeitpunkt für eine deutsch-israelische Annäherung günstig sei. In der Israelfrage haben die arabischen Staaten ihre Solidarität trotz interner Zwistigkeiten bisher bewiesen." Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 1031.

3 Vortragender Legationsrat Hille bat die Botschaft in Kairo, bei Anfragen von Journalisten bezüglich der Äußerungen des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier auf die Erklärung von Staatssekretär von Hase, Presse- und Informationsamt, zu verweisen. Vgl. B 12 (Referat 708), Bd. 1031.

4 Am 5. Dezember 1962 äußerte Staatssekretär von Hase, Presse- und Informationsamt, auf die Frage eines Pressevertreters, ob eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel zu erwarten sei, „als seine persönliche Meinung, daß gegenwärtig an eine Änderung des Status quo und an offizielle Verhandlungen mit Israel nicht gedacht werde". Vgl. den Artikel „Bonn und Israel"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Dezember 1962, S. 5.

Beobachter das Gewicht der Erklärung Präsident Gerstenmaiers[5] nicht vermindert. Im Gegensatz zu früheren Äußerungen deutscher Politiker erscheint in hiesiger Sicht die Bemerkung des Präsidenten besonders bedeutungsvoll, daß es sich nicht um bloße Demonstration handle, sondern daß er mit Unterstützung des Bundestags nunmehr auf einen festen Termin drängen werde.

2) Wenn sich hiesige Presse auch noch offener Polemik enthält, so treten – sicher nicht zufällig – in letzter Zeit Meldungen in den Vordergrund, die auf die unzerstörbare Einheit der arabischen Völker in der Israel-Frage hinweisen. So wird nicht nur die Rede Vizeaußenministers Zulfikar Sabri vor der UNO, sondern auch die Erklärung des libanesischen UNO-Beauftragten groß herausgestellt, wonach in der Israel-Frage alle arabischen Nationen eine große Familie sind, die gemeinsame Lebensinteressen zu verteidigen haben.[6]

3) Viele Anzeichen – darunter auch Hinweise von Vertretern hiesiger arabischer Missionen – sprechen dafür, daß im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel die VAR-Regierung alles daran setzen würde, um möglichst umfassende und allseitige Reaktionen der arabischen Staaten herbeizuführen, wobei sie selbst Gelegenheit hätte, die Rolle des Wortführers der arabischen Staaten verstärkt aufzunehmen. Die Bundesrepublik würde auf diese Weise in der für alle Beteiligten etwas verfahrenen Jemen-Situation[7] einen für Israel sicher unwillkommenen Anlaß für die Aktivierung des Panarabismus liefern.

4) Selbst wenn man diese arabischen Reaktionen einkalkuliert, so würde sich im Falle einer Konsultation unserer Verbündeten wohl zwangsläufig die Frage stellen, ob ein deutscher Schritt im gegenwärtigen Augenblick den gemeinsamen Belangen des Westens, ja sogar Israels dient. In der Jemen-Auseinandersetzung hat die VAR sehr bald erkennen müssen, daß sie bei weiterem Vordringen mit den sehr handfesten wirtschaftlichen, aber auch politischen Interessen der beiden angelsächsischen Großmächte in Konflikt gerät. Wenn sie – wie zu erwarten – hier in Kürze zurücksteckt, so wird doch ein tiefergehendes Ressentiment gegenüber dem Westen eine natürliche Folge sein. Die Bundesrepublik hat sich durch die schnelle Anerkennung der Jemenitischen Republik[8] bei den progressiven Kräften der arabischen Welt einen erheblichen Kredit erworben und unter Beweis gestellt, daß sie – anders als die SBZ – kein

[5] Während seines Besuchs in Israel vom 19. bis 29. November 1962 sprach sich Bundestagspräsident Gerstenmaier am 25. November auf einer Pressekonferenz in Tel Aviv dafür aus, „eines Tages" diplomatische Beziehungen zu Israel aufzunehmen. Vgl. den Artikel „Gerstenmaier vor der Presse Israels"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 27. November 1962, S. 6.
Bei seiner Rückkehr sprach sich Gerstenmaier in einem noch am Flughafen in Frankfurt am Main geführten Fernsehinterview erneut für diplomatische Beziehungen zu Israel aus; am 4. Dezember 1962 erklärte er in einem Gespräch in Bonn, er werde dies „mit Nachdruck" betreiben und auf einen Termin dringen. Vgl. dazu DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG I/1, S. 214. Vgl. außerdem die Meldung „Gerstenmaier: Termin für Israel"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Dezember 1962, S. 5.

[6] Der stellvertretende ägyptische Außenminister Sabri äußerte sich am 4. Dezember 1962 im Special Political Committee der UNO-Generalversammlung zur Palästina-Frage, der libanesische Vertreter Dimechkié am 10. Dezember 1962. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, 17TH SESSION, SPECIAL POLITICAL COMMITTEE, S. 181 f. bzw. S. 200–203.

[7] Zur Lage im Jemen und zum Eingreifen der VAR vgl. Dok. 454.

[8] Zur Anerkennung der neuen jemenitischen Regierung durch die Bundesrepublik am 25. Oktober 1962 vgl. Dok. 393, besonders Anm. 15.

willenloser Satellit ihrer westlichen Verbündeten ist. Darüber hinaus hat sie sich durch jahrelange wirtschaftliche Hilfen und technische Erziehungsleistungen ein besonderes Vertrauenskapital als einzige westliche Macht ohne koloniale Vergangenheit erworben. Ist die formelle Aufnahme deutsch-israelischer Beziehungen für Israel wichtig genug, um in Kauf zu nehmen, daß die Bundesrepublik ihre jahrelang aufgebauten Positionen kampflos der SBZ zur weiteren Ausdehnung des östlichen Einflußbereiches im arabischen Raum überläßt und daß die einzige unverdächtige westliche, auf Mäßigung und Ausgleich bedachte Stimme der Bundesrepublik im Vorderen Orient zum Schweigen gebracht wird?

5) Aufgrund der bisher erhaltenen Weisungen darf ich davon ausgehen, daß nicht beabsichtigt ist, den Status quo im Verhältnis zu Israel zu ändern. Sollte aufgrund des von Präsident Gerstenmaier angekündigten Schrittes gleichwohl eine Neugestaltung der deutsch-israelischen Beziehungen erwogen werden, so darf ich – obwohl ich mir aus der örtlich begrenzten Sicht heraus nicht anmaße, alle Faktoren beurteilen zu können – doch bitten, unter Hinweis auf meine frühere Berichterstattung, mir Gelegenheit zur mündlichen Erörterung der vielfachen sich aus einem deutschen Schritt ergebenden Auswirkungen – insbesondere auch hinsichtlich der Schutzpflicht gegenüber deutschen Staatsangehörigen und Bediensteten – zu geben.[9]

[gez.] Weber

VS-Bd. 5964 (L 4)

480

Ministerialdirektor Allardt, z.Z. Warschau, an Staatssekretär Carstens

114-10307/62 geheim
Fernschreiben Nr. 8
Cito

Aufgabe: 11. Dezember 1962
Ankunft: 12. Dezember 1962, 18.10 Uhr

Für Staatssekretär

1) Bei eingehendem Gespräch mit Außenhandelsminister Trampczyński habe ich dargelegt, daß Bundesregierung trotz offener Probleme Entgiftung Atmosphäre für möglich und jedenfalls wünschenswert halte und verstärkte kulturelle Zusammenarbeit, polnisches Entgegenkommen in Fragen wie Familienzusammenführung u.a. sowie Einrichtung deutscher Handelsmission als geeigne-

[9] Zur Reaktion der arabischen Staaten auf die Äußerungen des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel vgl. weiter AAPD 1963, I, Dok. 14.

te Mittel hierzu ansehe. Bisherige Verhandlungen[1] hätten Bereitschaft Bundesrepublik zu weitgehenden handelspolitischen Zugeständnissen bereits unter Beweis gestellt. Zeichnung dadurch vermutlich möglich werdenden Abkommens sollte grundsätzlicher Einigung über die wesentlichen Nebenfragen verbunden sein.

Minister erwiderte, er persönlich begrüße jeden approach zwischen Bundesrepublik und Polen, insbesondere auch Gedanken Handelsmission, und halte auf der Basis angemessener Wirtschaftsbeziehungen baldige Verwirklichung für denkbar. Erste offizielle Reaktion polnischer Regierung auf meine Vorschläge hoffe er bis Wochenende[2] übermitteln zu können.

2) Längeres Gespräch über Integration veranlaßte Minister, der über für USA äußerst unbefriedigenden Verlauf Freeman-Besuchs in Brüssel[3] und Gesprächsdetails bestens unterrichtet war, zu Bemerkung, die alarmierenden Nachrichten über den protektionistischen Trend der westeuropäischen Integration verleihe der latenten Tendenz wirtschaftlicher Integration der Ostblockstaaten im COMECON stärksten Auftrieb. Das sei die zwar keineswegs überall erwünschte, aber unvermeidliche Kehrseite der westeuropäischen Entwicklung, die übrigens auch im Mittelpunkt der in Kürze beginnenden COMECON-Konferenz[4] stehen werde.

3) Versuche, bis Wochenende paraphierfähigen und für Ministerrat verwendbaren Entwurf Handelsabkommens fertigzustellen, der auch Formel Einbeziehung Berlins einschließt. Insoweit zeichnet sich Einigung bereits ab. Ob Verhandlungspaket durchsetzbar, wird allerdings wohl erst bei Abschluß Verhandlungen im Januar deutlich werden.[5]

[gez.] Allardt

VS-Bd. 318 A (Büro Staatssekretär)

1 Eine Delegation unter der Leitung des Ministerialdirektors Allardt hielt sich seit 27. November 1962 zu Verhandlungen mit Polen über ein langfristiges Handelsabkommen in Warschau auf. Zur Vorbereitung der Verhandlungen und zur Einbeziehung weiterer Themen vgl. Dok. 442.

2 15./16. Dezember 1962.

3 Aus seinen Gesprächen mit der EWG in Brüssel und während der Konferenz der Landwirtschaftsminister der OECD-Mitgliedstaaten vom 16. bis 21. November 1962 in Paris zog der amerikanische Landwirtschaftsminister Freeman in einem Memorandum für Präsident Kennedy den Schluß: „The European Nations will not accord any trade opportunities to American agriculture unless vigorous coordinated consistent pressure is brought to bear." Vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 128.

4 Die 17. Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) fand vom 14. bis 20. Dezember 1962 in Bukarest statt.

5 Zur Fortführung der Verhandlungen mit Polen über ein langfristiges Handelsabkommen und die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. AAPD 1963, I, Dok. 29.

481

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften

502-80-907/62 VS-vertraulich **13. Dezember 1962**[1]

Betr.: Stellungnahme der Alliierten zum Entwurf des Notstandsgesetzes[2]

Die Rechtsberater der Drei Botschaften[3] suchten mich am 11. Dezember auf, um mir die anliegenden Stellungnahmen[4] ihrer Regierungen zu dem ihnen mit Note vom 27. Juli 1962 zugeleiteten Entwurf für die Notstandsgesetzgebung zu überreichen.

Die Drei Mächte billigen demnach den Entwurf im großen und ganzen, behalten sich aber ihre formelle Stellungnahme vor, bis ihnen der vom Bundestag beschlossene Wortlaut zugeleitet worden ist. Dabei wird – abgesehen von dem bekannten Vorbehalt hinsichtlich der Überwachung des Post- und Fernsprechverkehrs – zum ersten Mal ausdrücklich betont, daß die Drei Mächte sich auch für die außer dem eigentlichen verfassungsändernden Notstandsgesetz vorgesehene einfache Gesetzgebung für den Notstandsfall[5] interessieren. Das Verlangen der Drei Mächte, das, wie aus den Äußerungen der Drei Berater hervorging, offenbar auch mit SHAPE abgestimmt worden ist, geht in der Tendenz dahin, daß die Bundesregierung aufgrund des Notstandspaketes in der Lage sein muß, die in der Alarmplanung der NATO[6] vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen. Der anwesende Vertreter des Bundesinnenministeriums, Ministerialrat Kölble, wie auch ich verhehlten nicht eine gewisse Überraschung über die nach unserer Ansicht neue Forderung der Alliierten, daß das gesamte Notstandspaket ihren Ansprüchen genügen müßte, ehe sie die formelle Verzichtserklärung abgeben könnten. Rechtlich können allerdings angesichts der

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheel konzipiert.
Hat Ministerialdirektor von Haeften am 20. Dezember 1962 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg und Scheel verfügte.
Hat Meyer-Lindenberg am 20. Dezember 1962 und Scheel am 2. Januar 1963 vorgelegen.

2 Zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes für den Notstandsfall vgl. Dok. 152. Zur Übermittlung des Entwurfs an die Drei Mächte und ersten Beratungen vgl. Dok. 383, Anm. 5 und 13.
In einer weiteren Besprechung am 20. November 1962 „beschwerten sich die Vertreter der Drei Mächte darüber, daß durch verschiedene amtliche deutsche Erklärungen und Veröffentlichungen der Eindruck erweckt werde, als ob die alliierten Vorbehaltsrechte nach Annahme der Notstandsgesetzgebung erlöschen würden. Die Vertreter der Botschaften betonten demgegenüber, daß auf das Recht der Kontrolle des Postverkehrs und der Fernmeldeverbindungen nur verzichtet werden könne, wenn ein entsprechendes deutsches Gesetz gemäß Art. 10 GG verabschiedet werde." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften vom 23. November 1962; VS-Bd. 561 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Christian Graf d'Aumale (Frankreich), Henry Galton Darwin (Großbritannien) und Joachim von Elbe (USA).

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5719 (V 3).

5 Zur Verabschiedung der Entwürfe für eine Reihe von Gesetzen für den Notstandsfall durch das Kabinett am 31. Oktober 1962 vgl. Dok. 406, Anm. 20.

6 Zum Alarmsystem der NATO vgl. Dok. 383.

sehr weichen Fassung des Art. 5 Abs. 2 des Deutschlandvertrages[7] keine Einwendungen gegen diese Forderung gemacht werden. Das Bundesministerium des Innern leitet daher den Drei Mächten sofort die Bundestagsdrucksache mit der gesamten Notstandsgesetzgebung[8] zu.

In diesem Zusammenhang brachten die Rechtsberater die in der gleichfalls in englisch und französisch anliegenden Aufzeichnung aufgeführten Fragen[9] vor, die von Herrn Kölble und mir z.T. mündlich beantwortet wurden. Eine schriftliche Stellungnahme wurde in Aussicht gestellt. Ferner baten die Vertreter der Botschaften, wie bereits in der Besprechung am 20.11.1962, um Übersendung einer Liste der in der NATO-Planung für den einfachen Alarm und für den verstärkten Alarm vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe der für die Durchführung dieser Maßnahmen in Betracht kommenden Rechtsvorschriften.[10]

Dem Bundesminister des Innern[11] wird eine Übersetzung der Einzelfragen übersandt und um Aufstellung der von mir versprochenen Liste der Einzelmaßnahmen gebeten werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[12] dem Herrn Bundesminister[13] vorgelegt.

von Haeften

VS-Bd. 5719 (V 3)

7 Die Wörter „des Deutschlandvertrages" wurden von Ministerialdirektor von Haeften handschriftlich eingefügt.
Zu Artikel 5 Absatz 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 152, Anm. 9.

8 Der Entwurf des Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes wurde dem Bundestag am 11. Januar 1963 von Bundeskanzler Adenauer als Drucksache Nr. 891 zugeleitet. Am 14. Januar 1963 legte Bundesminister Krone die Entwürfe für das Wirtschafts-, das Ernährungs- und das Verkehrssicherstellungsgesetz – Drucksachen Nr. 892, Nr. 893 und Nr. 894 – vor, ebenso als Drucksachen Nr. 895, Nr. 896 und Nr. 897 die Entwürfe für das Aufenthaltsregelungs-, das Schutzbau- und das Selbstschutzgesetz. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 82.

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5719 (V 3).

10 Ministerialdirektor von Haeften informierte am 23. November 1962 über die Besprechung mit den Mitarbeitern der Botschaften der Drei Mächte, Darwin (Großbritannien), von Elbe (USA) und Jessel (Frankreich). Diese hätten gebeten, die Bundesrepublik „möge eine Liste aller der in der NATO-Planung für den einfachen Alarm und für den verstärkten Alarm vorgesehenen Maßnahmen ausarbeiten und bei jeder dieser Maßnahme angeben, ob sie rein militärischen Charakter habe oder ob ihre Durchführung nur auf Grund einer Rechtsvorschrift möglich sei." Vgl. VS-Bd. 561 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Hermann Höcherl.

12 Hat Staatssekretär Carstens am 14. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir sollten die All[iierten] nicht darüber im Zweifel lassen, daß wir von ihnen eine formelle Verzichtserklärung erwarten."

13 Hat Bundesminister Schröder am 18. Dezember 1962 vorgelegen.

482

Bundesminister Schröder, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

114-10341/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1233
Citissime

Aufgabe: 13. Dezember 1962, 16.00 Uhr[1]
Ankunft: 13. Dezember 1962, 17.30 Uhr

Im Anschluß an gestriges Arbeitsessen der vier Außenminister[2] entwickelte Außenminister Rusk in großen Zügen einige Gedanken zur weiteren Planung in der Deutschland- und Berlin-Frage.

Er führte aus, es handele sich dabei um die beiden folgenden großen Komplexe:

I. Eventualfallplanung[3]

Auf diesem Gebiete müsse man vor allem sicherstellen, daß der Westen auf sowjetische Aktionen schnell reagiere und daß die Nachrichtenverbindungen zwischen den vier Regierungen verbessert würden.

1) Militärische Sondierungsaktionen:

Es sei sicherzustellen, daß ein vereinigtes Kommando in Berlin vorhanden sei, wenn die Verbände für die Sondierungsaktionen bereitgestellt würden.

2) Wirtschaftssanktionen:

Der zeitliche Einsatz von Wirtschaftssanktionen müßte überprüft werden, und insbesondere müßte eine prompte Reaktion des Westens auf eine Totalblockade des Zugangs sichergestellt werden. Auch komme es darauf an, daß die Regierungen sich in größerem Maße schon frühzeitig auf bestimmte Maßnahmen festlegten.

II. Westliche Verhandlungspositionen

Es sei jetzt an der Zeit, die westlichen Positionen noch einmal zu überprüfen, um sie gegebenenfalls öffentlich eindrucksvoll darstellen zu können.

1) Die vier Mächte müßten sich darüber klarwerden, wie eine zufriedenstellende Lösung der deutschen Frage auf Dauer aussehen solle. Seit 1959 habe man sich damit nicht mehr beschäftigt. Der westliche Friedensplan von 1959[4] müsse überprüft werden.

2) Man müsse sich Gedanken machen über Arrangements, die auf der gegenwärtigen De-facto-Situation basierten. Dabei gehe es um drei Fragen: Zugang, Streitkräfte, Gesamtberlin.

Auf Rückfrage von Lord Hood[5] erläuterte Rusk, er denke dabei daran, daß die westlichen Truppen in Westberlin und die sowjetischen in Ostberlin verblie-

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 14. Dezember 1962 vorgelegen.

2 Die Außenminister Couve de Murville (Frankreich), Lord Home (Großbritannien), Rusk (USA) und Schröder (Bundesrepublik) trafen am Vorabend der vom 13. bis 15. Dezember 1962 stattfindenden NATO-Ministerratstagung in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 489 und Dok. 496.

3 Zur Eventualfallplanung der Drei Mächte und der Bundesrepublik vgl. Dok. 321.

4 Zu dem am 14. Mai 1959 auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf vorgelegten „Herter-Plan" vgl. Dok. 61, Anm. 80.

5 So in der Vorlage.

ben. In puncto Gesamtberlin müsse man etwas finden, um den Westen gegen den ständigen sowjetischen Druck zu schützen, nur über Westberlin zu reden.

3) Man müsse sich schließlich erneut überlegen, wie man mit der Tatsache mangelnder Einigung fertigwerde, ohne eine „heiße Krise" zu bekommen.

Aus einem anschließenden Gespräch zwischen Hillenbrand, Froment-Meurice und Reinkemeyer ergab sich, daß Rusk hier an Vorschläge wie die „draft principles"[6] dachte.

III. Rusk ging zum Schluß noch einmal auf die Frage der Verbesserung der Nachrichtenverbindungen zwischen den vier Regierungen ein, der er große Bedeutung beimaß. Es müsse sichergestellt werden, daß zwischen Washington und den drei anderen Hauptstädten ein unmittelbarer Gedankenaustausch stattfinden könne. Ebenso müsse Bonn, wo die drei Botschaften und das Auswärtige Amt im Rahmen der Eventualplanung besondere Verantwortungen zugeteilt erhalten hätten, die Möglichkeit eines direkten Gedankenaustausches erhalten. Es sei daran zu denken, daß man dies mit Teletype oder Geheim-Telefonverbindungen erreiche.[7]

Für Washington[8]:

Zu II. und III. ergehen zur Vorbereitung der Erörterung in der Botschaftergruppe von Bonn aus weitere Erlasse.[9]

[gez.] Schröder

VS-Bd. 8489 (Ministerbüro)

6 Zu den amerikanischen „draft principles" in der Fassung vom 29. Mai 1962 vgl. Dok. 230.

7 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete am 24. Oktober 1962 von einem Vorschlag des amerikanischen Außenministers Rusk in der Washingtoner Botschaftergruppe. Danach solle während der Kuba-Krise in der amerikanischen Hauptstadt „ein ständiger Ausschuß der vier Mächte gebildet werden, der sozusagen in Permanenz tage und schnelle Informationen aus erster Hand empfangen und kurzfristige Beschlüsse herbeiführen könne, falls sich zeigen sollte, daß es zu sowjetischen Gegenaktionen in Berlin käme". Er habe dabei an einen „ständigen kurzfristigen Bereitschaftsdienst (‚stand by')" gedacht. Knappstein schlug vor, hierzu „einen 24-Stunden-Dienst der Fernschreibstellen einzurichten, und zwar so, daß auch ein ‚Fernschreib-Gespräch' zwischen Botschaft und Bonn (evtl. auf höherer Ebene) geführt werden" könne. Ebenso solle ein „24-Stunden-Fernsprech-Dienst" verfügbar gemacht werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3191; VS-Bd. 8474 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Weitere Ausfertigungen des Drahtberichts wurden an die Botschaften in London, Paris und Washington übermittelt.

9 Zu Ziffer II teilte Ministerialdirektor Krapf der Botschaft in Washington am 19. Dezember 1962 mit: „In den Grundkonzeptionen (Beschränkung eines Modus vivendi auf die Berlinfrage: keine Vereinbarung über Deutschland, wenn die Sowjets den westlichen Friedensplan ablehnen, sowie Ausschluß der europäischen Sicherheit – unter Umständen mit Ausnahme der Abgabe von Nichtangriffserklärungen der NATO und des Warschauer Pakts) bestand zwischen uns und Laloy bei einem anläßlich der kürzlichen NATO-Ministerratstagung geführten Gespräch Einigkeit." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4399; VS-Bd. 3502 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Zu Ziffer III übermittelte Krapf am 29. Dezember 1962 die Information: „1) Schneller und direkter Nachrichtenaustausch mit Bonn in Hinblick auf Arbeiten hiesiger Vierergruppe dürfte durch Einrichtung Bereitschaftsraums (‚Operational Room') in US-Botschaft, der mit direkten Nachrichtenverbindungen mit Washington, Live Oak und Berlin versehen wird, amerikanisches Arbeitspersonal und Registratur erhält und im Krisenfall auf Viererbasis mit politischem Personal besetzt werden soll, sowie durch Einführung der Nachrichtenübermittlung zwischen Botschaftergruppe und Vierergruppe mittels ‚WAGTO'-Telegrammen sichergestellt sein. Technische Einrichtung des ‚Operational Room' ist nach letzten Mitteilungen hiesiger US-Botschaft bereits ziemlich weit fortgeschritten; ‚WAGTO'-Austausch läuft. Frage schneller, gesicherter Nachrichtenverbindung zwischen drei alliierten Botschaften und Auswärtigem Amt wird hier demnächst erörtert werden. 2) Soweit

483

Botschafter Junker, Buenos Aires, an das Auswärtige Amt

114-10475/62 VS-vertraulich **13. Dezember 1962**[1]
Chi-Brief

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Josef Schwammberger wegen Mordes und Beihilfe zum Mord[2] – Staatsanwaltschaft Stuttgart AZ: Js 15/62 – wohnhaft Buenos Aires

Bezug: Über das Auswärtige Amt geleitetes Fernschreiben an die Staatsanwaltschaft Landgericht Stuttgart Nr. 218[3] vom 6. Dezember 1962 VS-vertr.[4]

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart hatte die Botschaft mit Schreiben vom 18. Mai 1962 gebeten, in dem o.a. Ermittlungsverfahren u.a. den Aufenthalt des Beschuldigten in vertraulicher Weise zu ermitteln, wobei als Wohnort San Carlos de Bariloche, Llao Llao, Villa Golf, angegeben war. Nach Feststellung der Botschaft ist der Beschuldigte im Fahndungsbuch vom November 1962 wegen Mordes von der Staatsanwaltschaft Stuttgart ausgeschrieben; Haftbefehl liegt beim Bundeskriminalamt Wiesbaden.

Die Nachforschungen des Konsuls in Bariloche[5] ergaben, daß der Beschuldigte bereits vor fünf Jahren – angeblich nach Buenos Aires – verzogen war. Der am 14.2.1912 in Brixen/Südtirol geborene Beschuldigte hatte von der Botschaft unter seinem Wohnsitz Bariloche am 23. Juni 1954 einen Paß mit fünfjähriger

Fortsetzung Fußnote von Seite 2059
Amerikaner darüber hinaus an Schaffung direkter Nachrichtenverbindungen von Regierung zu Regierung denken, wird es zweckmäßig sein, sie zunächst um nähere Präzisierung ihrer Vorstellungen zu bitten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4462; VS-Bd. 3502 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschaftsrat I. Klasse Schnippenkötter, Washington, berichtete am 31. Dezember 1962, der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, habe gegenüber der Washingtoner Botschaftergruppe betont, daß der amerikanische Außenminister Rusk großen Wert darauf lege, „daß die vier Außenminister in Krisensituationen unmittelbar miteinander in Verbindung treten und entweder über Telefon oder (vorzugsweise) Fernschreiber miteinander ‚sprechen' können. Das State Department prüft z. Zt., wie solche Direktverbindungen hergestellt werden können". Zur Verbesserung der Eventualfallplanung für Berlin habe Hillenbrand dargelegt, nach amerikanischer Planung solle „das vereinigte Kommando in Berlin errichtet werden, wenn in Berlin selbst eine kritische Situation entstanden ist. Die Amerikaner wünschen ein solches Kommando auch dann vorzusehen, wenn Sondierungsaktionen auf der Autobahn oder Operationen zur Sicherung des unbehinderten Zugangs in der Luft durchgeführt werden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 3832; VS-Bd. 3502 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

1 Hat Regierungsamtmann Winnefeld vorgelegen, der vermerkte: „Zweitschrift am 19.12.1962 mit Schreiben vom 19.12.1962 an BMJ."

2 Der frühere SS-Oberscharführer und Kommandeur des Ghettos in Przemyśl, Schwammberger, war im Juli 1945 verhaftet worden. Im Januar 1948 konnte er aus dem französischen Gefangenenlager Oradour fliehen und gelangte über Italien nach Argentinien.

3 Korrigiert aus: „Nr. 718".

4 Botschafter Junker, Buenos Aires, teilte mit: „Leiter der Siemens Argentina bestätigte auf vertrauliche Anfrage, daß Beschuldigter dort beschäftigt ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 218; VS-Bd. 5672 (V 4); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Carlos E. M. Boelcke.

Gültigkeitsdauer erhalten, der hier zur Verlängerung nicht vorgelegt wurde. Sein der Botschaft abgelieferter früherer Reisepaß ist am 7. Juli 1938 in Rostock mit fünfjähriger Geltungsdauer ausgestellt worden und enthält keine Sichtvermerke oder Aus- bzw. Einreisestempel. Er gibt an, im Jahre 1945 Deutschland verlassen zu haben.

Mit einer weiteren Mitteilung vom 30. November 1962 bat die Staatsanwaltschaft um Überprüfung der ihr zugegangenen Information, daß der Beschuldigte bei der Firma Siemens in Buenos Aires beschäftigt sei, woraufhin mit Bezugsdrahtbericht mitgeteilt wurde, daß dies den Tatsachen entspricht. Die vertrauliche Erkundigung bei dem Leiter der Firma Siemens Argentina, Herrn von Neurath, ergab weiter, daß der Beschuldigte seit zwölf Jahren bei der Firma beschäftigt und als Spezialist für den Bau von Coaxialkabeln zur Zeit auf verschiedenen Baustellen in der Provinz Buenos Aires eingesetzt ist. Herr von Neurath, der eine streng vertrauliche Behandlung der Angelegenheit und auch eine sofortige Mitteilung über jede Veränderung des Arbeitsverhältnisses oder sonstige Umstände zugesagt hat, zeigte sich sachlich sehr besorgt, da Schwammberger als Spezialist bei dem Bau des wichtigen Kabelnetzes, dessen Erstellung noch Jahre in Anspruch nehmen werde, dringend benötigt und sein etwaiger Ausfall für die Firma große Schwierigkeiten bringen würde. Diese Gesichtspunkte sollten für die Entscheidung über die Einleitung eines Auslieferungsverfahrens, das nach dem erwähnten Schreiben der Staatsanwaltschaft vom 18. Mai 1962 „unter Umständen betrieben werden wird", erwägenswert sein.

Den Mitteilungen der Staatsanwaltschaft bezüglich Schwammberger ist zu entnehmen, daß der Beschuldigte als Angehöriger der Gestapo und des SD und als Leiter des Arbeitsghettos in Przemyśl (bei Krakau) in den Jahren 1942/43 Erschießungen durchgeführt haben soll. Damit würde in einem Verfahren vor dem zuständigen argentinischen Gericht unter Umständen die rechtserhebliche Einwendung geltend gemacht werden können, daß die Auslieferung wegen der Begehung der Straftat in einem dritten Land – analog den Bestimmungen von Auslieferungsverträgen, die Argentinien mit anderen Staaten geschlossen hat – und wegen der Verjährung der Straftat – die Strafverfolgung von Mordtaten verjährt nach argentinischem Recht im allgemeinen nach 15 Jahren – nicht erfolgen könne. Für eine verbindliche Auskunft über die Rechtslage in Argentinien könnte gegebenenfalls noch das Rechtsgutachten im Strafrecht spezialisierten Hochschullehrers oder Rechtsanwaltes eingeholt werden.

Es wird sich empfehlen, die Staatsanwaltschaft Stuttgart über die möglicherweise entstehenden tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten zu unterrichten.[6]

[gez.] Junker

VS-Bd. 5672 (V 4)

6 Am 13. November 1987 wurde der frühere SS-Oberscharführer und Kommandeur des Ghettos in Przemyśl, Schwammberger, in Temperley-La Perla in Argentinien verhaftet und am 3. Mai 1990 an die Bundesrepublik ausgeliefert. Vor dem Landgericht Stuttgart begann am 26. Juni 1991 der Prozeß gegen Schwammberger, dem die Ermordung von 45 Menschen und Beihilfe zum Mord in mehr als 3000 Fällen zur Last gelegt wurde. Schwammberger wurde am 18. Mai 1992 wegen Mordes in bzw. Beihilfe zum Mord zu lebenslanger Haft verurteilt und verstarb am 3. Dezember 2004 im Gefängniskrankenhaus Hohenasperg in Ludwigsburg.

484

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1080/62 **14. Dezember 1962**

Betr.: Gesamtdeutsche Mannschaft für die Olympischen Spiele[1]

Ein Gespräch, das gestern Bundesminister Höcherl, die Staatssekretäre Schäfer, Thedieck und ich mit Herrn Daume, Präsident des Deutschen Sportbundes, führten, ergab folgendes:

Ausgangspunkt der Besprechungen, die die beiden deutschen NOKs am 8. Dezember in Lausanne mit Vertretern des Internationalen Olympischen Komitees führten, war ein Vorschlag der letzteren, eine gesamtdeutsche Mannschaft wie bei früheren Olympiaden zu bilden.[2] Die Einzelheiten der Bildung einer solchen Mannschaft sollten in sieben Punkten festgelegt werden, die das IOC im Anschluß an Vorschläge des westdeutschen NOKs ausgearbeitet hatte. In folgenden drei Punkten ergaben sich Schwierigkeiten:

1) Gegenüber dem Vorschlag, die innerdeutschen Ausscheidungswettkämpfe in West-Berlin und Ost-Berlin stattfinden zu lassen, brachten die Vertreter der SBZ den Wunsch vor, ausnahmsweise auch einen anderen Ort zu wählen,

[1] Zu den Überlegungen hinsichtlich der Bildung einer gesamtdeutschen Mannschaften für die Olympischen Spiele 1964 vgl. Dok. 125.
Ministerialdirektor Sattler vermerkte am 20. Juli 1962: „I. Auf Wunsch des Präsidenten des Deutschen Sportbunds wird das Bundesministerium des Innern eine Kabinettvorlage ausarbeiten, damit die Bundesregierung entscheidet, ob eine gesamtdeutsche Mannschaft für die Olympischen Spiele 1964 tragbar ist. II. Herr Daume hat sich auf ein Memorandum des Deutschen Sportbundes vom 16. Mai 1962 berufen, in dem im einzelnen die Inkonsequenzen aufgezeigt sind, die sich daraus ergeben, daß wir für die Olympischen Spiele und einige Sportarten aufgrund internationaler Vereinbarung gesamtdeutsche Mannschaften bilden müssen, jedoch den Sportverkehr zwischen der SBZ und der Bundesrepublik Deutschland auch auf unterer Ebene seit dem Beschluß des Deutschen Sportbundes vom 16. August 1961 nicht mehr zulassen. [...] V. Wenn wir dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) erklärten, keine gesamtdeutsche Mannschaft bilden zu können, so ergäben sich folgende Konsequenzen: 1) Das Nationale Olympische Komitee der SBZ wird als Vollmitglied anstatt wie bisher als provisorisches Mitglied anerkannt. 2) Wir würden auch in den Sportarten Leichtathletik, Rudern und Handball auf gesamtdeutsche Mannschaften verzichten müssen. Verlangt das IOC trotz unseres Antrags eine deutsche Mannschaft, so könnte wegen unserer Weigerung, eine gesamtdeutsche Mannschaft zu bilden, die Vertretung Deutschlands der SBZ zufallen. Erklärt das IOC sein Einverständnis mit zwei deutschen Mannschaften, so haben wir die Zweiteilung des deutschen Sports in allen Sparten gefördert und anerkannt. VI. Da mangels besserer Lösung an gesamtdeutschen Mannschaften wie bisher festzuhalten ist, könnte die derzeit bestehende Inkonsequenz dadurch beseitigt werden, daß dem Deutschen Sportbund freigestellt wird, Mittel und Wege zu suchen, um in Abänderung des Beschlusses vom 16. August 1961 den gesamtdeutschen Sport auf unterer Ebene wieder zu ermöglichen. Das Kabinett sollte auch über diese Frage entscheiden." Vgl. B 38 (Referat II A 1), Bd. 39.
Das Kabinett billigte am 28. November 1962 die Bildung einer gesamtdeutschen Mannschaft für die Olympischen Spiele 1964. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 512.

[2] Nachdem das NOK der Bundesrepublik dem IOC am 20. Oktober 1962 seine Bereitschaft erklärt hatte, „das Äußerste zu versuchen, um allen gegebenen Schwierigkeiten zum Trotz die Bildung einer gesamtdeutschen Olympia-Mannschaft für die Spiele des Jahres 1964 zu ermöglichen", verwies das IOC in seiner Antwort vom 22. Oktober 1962 auf eine entsprechende Absprache vom 25. Mai 1959 sowie auf seine „Regeln und Willensbildungen", aufgrund derer es auf der Bildung einer gesamtdeutschen Mannschaft für die Olympischen Spiele bestehen müsse. Für den Wortlaut des Briefwechsels vgl. DzD IV/8, S. 1333–1335 und S. 1339 f.

wenn die sportlichen Bedingungen dort besonders geeignet seien. Als Beispiel wurde Leipzig für die Austragung der Schwimmeisterschaften vorgeschlagen.

2) Die Vertreter der SBZ wandten sich gegen den Gedanken, daß die für einzelne Sportarten herauszustellenden deutschen Mannschaften, zum Beispiel die Handballmannschaft, aus einzelnen besonders befähigten Spielern zusammengestellt werden, sondern forderten, daß nur schon vorhandene Mannschaften in Ausscheidungswettkämpfen gegeneinander auftreten.

3) Schließlich forderte die SBZ die Beseitigung einer sogenannten Diskriminierung, die sie in der Unterbrechung des innerdeutschen Sportverkehrs und in den Maßnahmen gegen die Ausreise von SBZ-Sportlern in dritte Länder erblickt.[3]

Nachdem es hierüber zu hitzigen Auseinandersetzungen gekommen war, legten die Vertreter des IOC den neuen Vorschlag vor, demzufolge zwei völlig getrennte Mannschaften aufgestellt werden sollten, die nur noch durch die gemeinsamen Embleme und das gemeinsame Lied miteinander verbunden sind.[4] Herr Daume hat diesem Vorschlag nach seiner Darstellung nicht zugestimmt.[5]

Die Vertreter der Bundesregierung stellten sich einmütig auf den Standpunkt, daß bei dem neuen Vorschlag der Vertreter des IOC von einer gesamtdeutschen Mannschaft nicht mehr die Rede sein könne und dieser Vorschlag abzulehnen sei, weil er der Zweistaatentheorie Ulbrichts entspreche (Staatssekretär Thedieck meinte sogar, daß diese Lösung noch schlechter als die völlige Trennung sei, weil sie der Ulbrichtschen Konföderationsidee[6] entspreche). Es müsse versucht werden, wieder zu der alten Lösung zurückzukehren, wobei Konzessionen zu den oben genannten Punkten 1) und 2), jedoch nicht zu 3) gemacht werden könnten. Herr Daume versprach, in diesem Sinne mit dem hiesigen NOK zu sprechen.

Die Aussichten, im IOC mit unserer Konzeption durchzudringen, beurteilte Herr Daume als nicht ungünstig, weil sowohl Präsident Brundage als auch Vizepräsident Marquess of Exeter immer konsequent an dem Gedanken der gesamtdeutschen Mannschaft festgehalten hätten.

Das hiesige NOK muß bis zum 15. Januar Stellung nehmen, am 8. Februar wird das IOC entscheiden. Herr Daume wird uns über die weitere Entwicklung auf dem laufenden halten.[7]

[3] Zur TTD-Sperre für Sportler aus der DDR und zum Abbruch des innerdeutschen Sportverkehrs vgl. Dok. 42, besonders Anm. 6.

[4] Vgl. dazu das Kommuniqué über die Gespräche einer Delegation des IOC mit Delegationen der NOKs der Bundesrepublik und der DDR am 8. Dezember 1962 in Lausanne; DzD IV/8, S. 1485–1487.

[5] Im Anschluß an die Gespräche der NOKs der Bundesrepublik und der DDR am 8. Dezember 1962 in Lausanne äußerte NOK-Präsident Daume vor der Presse, die Entsendung getrennter Mannschaften mit gemeinsamem Emblem sei „die beste Lösung", zumal die Sportwelt „langsam genug von dem ost-westdeutschen Sportstreit" habe. Vgl. den Artikel „Daume gibt den Kampf um die gesamtdeutsche Mannschaft auf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Dezember 1962, S. 7.

[6] In einem Artikel vom 30. Dezember 1956 bezeichnete es der Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, erstmals als „notwendig, zunächst eine Annäherung der beiden deutschen Staaten herbeizuführen, später eine Zwischenlösung in Form der Konföderation oder Föderation zu finden, bis es möglich ist, die Wiedervereinigung und wirklich demokratische Wahlen zur Nationalversammlung zu erreichen". Vgl. DzD III/2, S. 1009.

[7] Am 6. Februar 1963 einigten sich die NOKs der Bundesrepublik und der DDR, an den IX. Olympischen Winterspielen vom 29. Januar bis 9. Februar 1964 in Innsbruck und den XVIII. Olympischen

Hiermit dem Herrn Minister[8] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 83

485

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stechow

401-81-SR/4-90.15-523I/62 geheim **14. Dezember 1962**[1]

Betr.: Protokoll betreffend deutsch-somalische Besprechungen im Auswärtigen Amt am 6. und 7. Dezember 1962 betreffend Ausrüstungshilfe

Am 6. und 7. Dezember 1962 fanden im Auswärtigen Amt mit Ministerpräsident Schermarke und einer kleinen somalischen Delegation Besprechungen über deutsche Ausrüstungshilfe für Somalia[2] statt. Deutscherseits nahmen das Aus-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2063

Sommerspielen vom 10. bis 25. Oktober 1964 in Tokio zwei Mannschaften teilnehmen zu lassen, die jedoch mit einheitlichen Symbolen (Flagge, Emblem und Hymne) antreten sollten. Vgl. dazu das gemeinsame Kommuniqué vom 6. Februar 1963; DzD IV/9, S. 101.

8 Hat Bundesminister Schröder am 18. Dezember 1962 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Lahr am 3. Januar 1963 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr Daume teilte mir heute mit, daß die Aussichten für eine gesamtdeutsche Mannschaft gestiegen seien. Dem Herrn Minister m[it] d[er] B[itte] um Kenntnisnahme."
Hat Lahr erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] 5.1. (NOK)."
Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 8. Januar 1963 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Minister erneut vorzulegen."
Hat Bundesminister Schröder erneut vorgelegen.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Durchschlag als Konzept.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow bat am 6. November 1962 Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, um Auskunft über die somalischen Wünsche nach Ausrüstungshilfe, nachdem sich der Oberbefehlshaber der somalischen Streitkräfte, Daud, bei einem kürzlichen Besuch in der Bundesrepublik offenbar „über deutsche Liefermöglichkeiten informiert" habe. Während des für den 5. bis 16. Dezember 1962 vorgesehenen Besuchs des Ministerpräsidenten Schermarke müsse diesem „über die Gewährung oder Ablehnung solcher Wünsche eine klare Entscheidung" mitgeteilt werden. Das Auswärtige Amt könne sich zudem „mit einer militärischen Ausrüstungshilfe für Somalia mit Rücksicht auf Äthiopien nicht einverstanden erklären" und müsse in jedem Fall „auf einer Abstimmung jeglicher Ausrüstungshilfe für Somalia mit der Botschaft in Addis Abeba bestehen". Vgl. VS-Bd. 2291 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 8. November 1962 vermerkte Staatssekretär Lahr, daß ihn Botschafter Kopf, Mogadischu, darauf angesprochen habe, „daß in der Frage der von uns erbetenen Lieferung von Kriegsgerät demnächst, spätestens bis zum Besuch des Ministerpräsidenten von Somalia, eine Entscheidung getroffen werden müsse. Er wies ferner darauf hin, daß bei Ablehnung des Wunsches von Somalia mit einer Lieferung durch die Tschechoslowakei oder andere Ostblockstaaten zu rechnen sei." Vgl. VS-Bd. 2291 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Sante legte am 28. November 1962, das Bundesministerium der Verteidigung trete angesichts der politischen Lage in Somalia und einer positiven Haltung der amerikanischen Regierung dafür ein, den somalischen Wünschen entgegenzukommen: „Für diese

wärtige Amt und das Bundesverteidigungsministerium an den Sitzungen teil (s. Teilnehmerliste[3]). Den Vorsitz führte in Abwesenheit von D4[4] und gleichzeitig in Vertretung des Herrn Staatssekretärs[5] Herr MD Dr. Müller-Roschach.

I. Die Besprechungen am 6. Dezember standen zunächst ganz im Zeichen der somalischen Forderungen, die Ministerpräsident Schermarke mit durch Gewandtheit gemilderter Zielstrebigkeit in italienischer und englischer Sprache vortrug, etwaige deutsche Bedenken sachkundig vorwegnehmend. Der Ministerpräsident führte aus, Somalia hege gegen niemand Angriffsabsichten; dazu sei es zu klein und zu schwach. Von Italien und Großbritannien habe Somalia nur eine enttäuschend geringfügige Ausrüstungshilfe erhalten, die in den letzten Jahren 8 Mio. Somali (= ca. 5 Mio. DM) betragen habe und zudem 1963 auslaufe. Die Finanzlage seines Landes erlaube nicht, daß es selbst irgendeine Eigenbeteiligung an einer deutschen Ausrüstungshilfe übernehme.

Ministerpräsident Schermarke ließ dabei anklingen, daß dies rückwirkend auch für das Abkommen über Polizeiausrüstung vom 30. Juli d.J.[6] gelten müsse. Bisher sei im Rahmen der Ausrüstungshilfe nur der Polizeibedarf behandelt worden; jetzt gehe es um die Ausrüstung der Armee sowie der Polizei und aller Nebendienste, d.h. angesichts der geplanten Verstärkung seien insgesamt etwa 12000 Mann auszurüsten. In einer von General Daud 1960 angefertigten Zusammenstellung werde der dafür erforderliche Gesamtbedarf auf 250 Mio. Somali (= ca. 160 Mio. DM) veranschlagt. Der Ministerpräsident ließ keinen Zweifel daran aufkommen, daß dies die Größenordnung sei, in der sich die somalischen Wünsche bewegten.

MD Dr. Knieper (Bundesverteidigungsministerium) erklärte, wir seien trotz des Abkommens vom 30. Juli d.J. zu Zusatzvereinbarungen bereit. Doch sei dabei eine finanzielle Mitwirkung der somalischen Regierung unerläßlich. Die Parlamentsausschüsse würden einer Ausrüstungshilfe für Somalia ohne dessen finanzielle Eigenbeteiligung nicht zustimmen. Auch würden die Somalis vorsichtiger disponieren, sobald somalische Mittel involviert seien. Der Finanzbeitrag Somalias (15%) für das erste Abkommen erstrecke sich über sechs Jahre; für weitere Vereinbarungen könnte man vielleicht einen Achtjahreskredit ins Auge fassen.

Der Gedanke einer längeren Kreditierung wurde von Herrn D3, die Notwendigkeit einer somalischen Eigenbeteiligung im Hinblick auf sonst zu erwartende innenpolitische Schwierigkeiten nochmals von VLR I von Stechow unterstrichen.

II. Im unmittelbaren Anschluß an die Sitzung fand eine interne Besprechung statt, in der Brigadegeneral Becker die somalischen Berechnungen als unreali-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2064

Hilfe solle ein sorgfältig abgewogenes, selektives Programm aufgestellt werden, das nicht zur Aufblähung der somalischen Streitkräfte führt, sondern ihre Aufrechterhaltung und Erneuerung mit einfachsten Mitteln gewährleiste." Vgl. VS-Bd. 2291 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.

4 Helmut Allardt.

5 Rolf Lahr.

6 Zu dem von Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, und dem somalischen Innenminister Hussein in Mogadischu unterzeichnete Abkommen vgl. Dok. 384, Anm. 8.

stisch zurückwies; sie beruhten offenbar auf überhöhten Preisangaben der Waffenhändler; selbst bei einer Ausrüstung von 12000 Mann belaufe sich der Bedarf auf höchstens 60 Mio. DM. Er selbst sei bei den Gesprächen mit General Daud von einem Ausrüstungsbedarf je Bataillon (800–1000 Mann) unter Zugrundelegung von Bundeswehrpreisen von rd. 8 Mio. DM ausgegangen.

MDg Keller stellte fest, daß von einem geschätzten Betrag von 60 Mio. DM Ausrüstungshilfe auch ein Teil auf die Amerikaner, Briten und Italiener entfallen müsse.

Botschafter Kopf wies darauf hin, daß die übertriebenen somalischen Forderungen in erster Linie auf Unerfahrenheit und Unwissenheit basierten.

VLR I Steltzer teilte mit, daß für die italienische Hilfe sowie die Angebote der Briten und Amerikaner bereits Zahlen vorlägen; die somalischen Angaben seien bewußt zu niedrig gehalten.

VLR I von Stechow erinnerte daran, daß eine Größenordnung von etwa 40 Mio. DM, die uns seines Wissens etwa vorschwebe, bei einer Kreditierung der Eigenbeteiligung für sechs Jahre über dem liegen, was bisher – mit einer einzigen Ausnahme (Sudan[7]) – andere Staaten von der Bundesrepublik erhalten hätten.

MD Dr. Knieper bezeichnete auf eine Frage des Herrn D 3 als untere Grenze eine Ausrüstungshilfe von 40 Mio. DM unter Einbeziehung der bereits zugesagten ca. 7 Mio. DM (Abkommen vom 30.7.62); die obere Grenze deutscher Zusagen liege bei etwa 40 Mio. DM, ohne die vorerwähnten 7 Mio. DM.

Brigadegeneral Becker schlug für die somalische Eigenbeteiligung 15% der geplanten Ausrüstungshilfe vor, die vorbehaltlich der Zustimmung der Parlamentarier auf zwölf Jahre kreditiert werden könne.

D 3 regte eine Abstimmung mit dem in Kürze in Mogadischu eintreffenden neuen amerikanischen[8] sowie den Botschaftern Großbritanniens[9] und Italiens[10] an.

Brigadegeneral Becker erinnerte an die zu erwartenden Vorteile einer Ausrüstungshilfe für Somalia für den beiderseitigen Handel[11] und warnte in diesem Zusammenhang vor einer Abstimmung mit den Engländern. Er war sich mit Botschafter Kopf in der Auffassung einig, daß Engländer und Italiener den Somalis bisher nichts Wesentliches geliefert hätten.

III. Die Besprechungen am 7. Dezember wurden auf der Grundlage der internen deutschen Abstimmung geführt. Ministerpräsident Schermarke teilte mit,

7 Zur Ausrüstungshilfe für den Sudan vgl. Dok. 384.

8 Horace G. Torbert Jr.

9 Lancelot Frank Lee Pyman.

10 Enrico Guastone Belcredi.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 5. November 1962, daß Brigadegeneral Becker, Bundesministerium der Verteidigung, in einem Gespräch über eine Ausrüstungshilfe an Somalia darauf hingewiesen habe, „wie vorteilhaft sich die Lieferung von Militärfahrzeugen auf den Absatz von Kraftwagen für den zivilen Bedarf auswirke. Die einheitliche Ausrüstung des Militärs überzeuge die zuständigen Stellen von dem Nachteil der für die Entwicklungsländer charakteristischen Typenvielfalt und von der Notwendigkeit, zivile Kraftfahrzeugeinfuhren durch Ersatzteillieferungen, ein Netz von Reparaturwerkstätten usw. zu ergänzen." Vgl. VS-Bd. 5036 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

daß er die Amerikaner in Washington vor die Alternative gestellt habe[12], entweder die Waffenlieferungen an Äthiopien einzustellen oder auch Somalia Waffen zu liefern, und daß er grundsätzliche Zusagen für eine amerikanische Rüstungshilfe erhalten habe.

MD Dr. Knieper trug sodann das Angebot der Bundesregierung vor:

1) Das Abkommen vom 30. Juli 1962 umfaßt die für dieses Jahr zugesagte Ausrüstungshilfe.

2) Es soll ein zweites Abkommen für die nächsten fünf Jahre (1962–1967) über eine Ausrüstungshilfe von jährlich rd. 7,5 Mio. DM abgeschlossen werden. Dieses Abkommen soll eine finanzielle Eigenbeteiligung Somalias von 15%, zahlbar in zwölf Jahresraten, beginnend ein Jahr nach der jeweiligen Lieferung vorsehen; Zinsen werden nicht erhoben.

Die Abkommen unter 1) und 2) ergeben zusammen eine Ausrüstungshilfe von ca. 45 Mio. DM.

Die Bundesrepublik werde ihren Einfluß dahin geltend machen, daß der Rest des auf 60 Mio. DM zu beziffernden somalischen Rüstungsbedarfs von den Vereinigten Staaten übernommen wird.

Einen Hinweis des Ministerpräsidenten Schermarke, daß Somalia sich wegen der Differenz notfalls „an andere Länder" wenden könnte, beantwortete MD Dr. Müller-Roschach mit der Bitte, daß Somalia sich im Hinblick auf das deutsche Angebot auf zusätzliche Ausrüstungshilfe aus den demokratischen Staaten des Westens beschränken möge. Dies wurde von Ministerpräsident Schermarke zugesagt. Das Ergebnis der Besprechungen wurde als „geheim" klassifiziert und soll ausdrücklich nur mit der amerikanischen Seite erörtert werden.[13]

von Stechow

VS-Bd. 5036 (III A 4)

12 Ministerpräsident Schermarke hielt sich vom 27. November bis 2. Dezember 1962 in Washington auf und führte Gespräche mit Präsident Kennedy und dem amerikanischen Außenminister Rusk. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XXI, S. 450–455.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stechow vermerkte am 21. Dezember 1962, daß er den amerikanischen Botschaftssekretär Dunnigan am Vortag über die Absprachen mit Somalia informiert habe: „Ich fügte hinzu, daß alle Einzelheiten in einer geheimen Vereinbarung festgelegt werden sollen, deren Abschluß (voraussichtlich Anfang 63) jedoch eine eingehende Prüfung des somalischen Ausrüstungsbedarfs (Wunschliste) vorausgehen müsse." Dunnigan habe erklärt, „die Amerikaner seien grundsätzlich zu einer Ausrüstungshilfe bereit, ein entsprechendes Ausrüstungsprogramm sei in Vorbereitung". Vgl. VS-Bd. 2291 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.
Die Bundesrepublik zog ihre Zusage hinsichtlich der Lieferung von Ausrüstungshilfe an Somalia im November 1963 zurück, nachdem Somalia Militärhilfe seitens der UdSSR akzeptiert hatte. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 433.

486

Staatssekretär Lahr an Staatssekretär Hopf, Bundesministerium der Verteidigung

406-81.10/1-90.34-486/62 geheim **14. Dezember 1962**[1]

Sehr geehrter Herr Hopf!

Wie unser Botschafter in Daressalam berichtete, war die dortige Regierung an ihn mit der Bitte herangetreten, sie bei der Abwehr von östlichen Infiltrationsbestrebungen an der Küste zu unterstützen, und hatte in diesem Zusammenhang den Wunsch ausgesprochen, daß die Bundesregierung Tanganjika im Rahmen der Ausrüstungshilfe kostenlos zwei Küstenschutzboote überläßt sowie zusätzlich die technische Ausbildung des hierfür erforderlichen Personals übernimmt.[2] In einem Gespräch unseres Botschafters einige Tage später mit dem Ministerpräsidenten von Tanganjika, Kawawa, hat dieser seine Bitte dahin erweitert, daß die deutsche Ausrüstungshilfe drei oder vier Küstenschutzboote sowie einige Flugzeuge des Typs Dornier 26 oder Dornier 27 zum Transport kleiner Gruppen von Sicherheitskräften (fünf bis sechs Polizisten) umfassen möge.[3]

Für eine einmalige Ausrüstungshilfe, die auch von der Botschaft befürwortet wurde, sprechen nach meiner Auffassung folgende Erwägungen:

1) Es besteht kein Zweifel, daß Tanganjika zur Zeit einen der Schwerpunkte verstärkter kommunistischer Tätigkeit in Ostafrika darstellt und der Ostblock auch hier mit allen Mitteln Fuß zu fassen versucht. Diese Lage dürfte entsprechende Gegenmaßnahmen des Westens und damit auch der Bundesrepublik dringend erfordern. Der Überlassung von Küstenschutzbooten kommt in diesem Zusammenhang zweifellos eine nicht unerhebliche praktische Bedeutung zu, da sie eine bessere Kontrolle der Küsten Tanganjikas gegen das Eindringen politisch unerwünschter Elemente erleichtert.

2) Die Bevölkerung Tanganjikas ist gegenwärtig den Einflüssen verschiedener, im Verborgenen wirkender politischer Strömungen ausgesetzt. Darin liegen für die politische Stabilität des Landes und seine künftige Einstellung gegenüber dem Westen erhebliche Gefahrenmomente. Ein Akt westlicher Präsenz, wie er in einer derartigen Spende der Bundesregierung zum Ausdruck kommt, erscheint geeignet, die Kreise um Nyerere zu stärken.

1 Durchschlag als Konzept.
Hat Ministerialdirigent Keller am 15. Dezember 1962 vorgelegen.

2 Zur Mitteilung des Botschafters Schroeder, Daressalam, über die Bitte der tanganjikischen Regierung vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steltzer vom 8. November 1962; VS-Bd. 5058 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Botschafter Schroeder, Daressalam, informierte am 27. November 1962 über die Bitte des Ministerpräsidenten Kawawa und fügte hinzu: „Rege dringend an, Tanganjika, wo wir, wie auch Petitum zeigt, als besondere Freunde angesehen werden, im Rahmen der Ausrüstungshilfe möglichst beim Aufbau der Sicherheitskräfte zu helfen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 194; VS-Bd. 5058 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1962.

3) Die Gewährung von Ausrüstungshilfe dürfte sich für die Beziehungen der Bundesrepublik zu dem uns traditionell freundschaftlich gesonnenen Tanganjika förderlich auswirken und auch für künftige wirtschaftspolitische Beziehungen zu diesem Staat von Nutzen sein.

Ich hatte daher bereits erwogen, Sie zu bitten, den in Frage kommenden Betrag auf Mittel der Ausrüstungshilfe zu übernehmen. Die Ereignisse sind mir jedoch insoweit zuvorgekommen, als Herr Ministerialdirektor Dr. Knieper in einer Besprechung in meinem Hause am 6. d.Mts. der Eilbedürftigkeit halber – Tanganjika beging am 9. Dezember den Staatsfeiertag der Ausrufung der Republik[4] – das Einverständnis Ihres Hauses mitgeteilt hatte, der Regierung Tanganjikas zwei Küstenwachboote zu 50 to, mit 40-mm-Kanone bestückt, sowie die erforderliche Ausbildung der Besatzungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die näheren Einzelheiten sollen durch Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums zu Beginn des neuen Jahres der Regierung Tanganjikas in einer Vereinbarung festgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit könnte man sich dann auch über die zusätzlichen Wünsche Tanganjikas unterhalten.[5]

Ich begrüße dieses auch vom Standpunkt des Auswärtigen Amts aus erfreuliche Entgegenkommen und darf Ihnen für die schnelle Regelung meinen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Lahr[6]

VS-Bd. 5058 (III A 4)

4 Das von Großbritannien als UNO-Treuhandgebiet verwaltete Tanganjika erlangte am 9. Dezember 1961 seine Unabhängigkeit. Am ersten Jahrestag der Unabhängigkeit, dem 9. Dezember 1962, wurde die Republik Tanganjika ausgerufen und der am 1. November 1962 gewählte Präsident Nyerere trat sein Amt an. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 956 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 18. Dezember 1962; B 34 (Referat 307), Bd. 365.

5 Am 28. Juli 1964 unterzeichneten Bundesminister von Hassel und der Staatsminister für Verteidigung der Vereinigten Republik Tanganjika und Sansibar, Sijaona, ein Abkommen über Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 228.

6 Paraphe.

487

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

705-82.50-94.28-2353/62 VS-vertraulich **15. Dezember 1962**[1]

Der ungarische Handelsvertreter in Frankfurt, Dr. Buzás, suchte mich nach seiner Rückkehr aus Budapest auf und teilte mit, daß die ungarische Regierung an der Fortsetzung der Verhandlungen über die Errichtung von Handelsvertretungen[2] interessiert sei. Sie sei jederzeit bereit, mich zu diesem Zweck in Budapest zu empfangen.

Herr Buzás übermittelte als seinen Eindruck von seinen Gesprächen in Budapest, daß der ungarischen Regierung eine politische Formel der Art, wie sie von uns vorgeschlagen worden sei, nicht genüge. Auch die von dem ungarischen Delegationsleiter[3] in Bonn ins Gespräch gebrachte Formel sei ihr offenbar zu schwach. Er glaube, daß man in Budapest eine Formel anstrebe, wie sie im zweiten ungarischen Entwurf enthalten gewesen sei. Diese Formel lautet wie folgt:

„Die Errichtung von Handelsvertretungen wird von beiden Seiten als Beginn einer schrittweisen Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern bis zu deren endgültiger Normalisierung betrachtet."[4]

Eine solche Formel würde in dritten Ländern wahrscheinlich den Eindruck erwecken, daß wir eine Normalisierung der Beziehungen mit einem Land, das diplomatische Beziehungen zur SBZ unterhält, für möglich halten. Ich halte diese Formel daher nicht für annehmbar. Ich hätte jedoch keine Bedenken gegen eine Formel, in der nur die Hoffnung ausgedrückt wird, daß die weitere Entwicklung des beiderseitigen Verhältnisses und der allgemeinen Lage es ermöglicht, die Beziehungen allmählich zu normalisieren. Mit einer solchen Formel würden wir die Normalisierung vom Eintreten gewisser Voraussetzungen abhängig machen, die wir dritten Ländern gegenüber in unserem Sinn interpretieren können. Insofern teile ich die Bedenken der Rechtsabteilung[5] nicht ganz,

1 Durchdruck.

2 Zu den Gesprächen mit Ungarn über die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen vgl. Dok. 360.

3 István Beck.

4 Für den undatierten zweiten ungarischen Entwurf eines Abkommens über die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 3082 (II 5).

5 Ministerialdirektor von Haeften äußerte am 19. November 1962 Bedenken gegen die vorgeschlagene Einfügung des folgenden Satzes in den Entwurf der Bundesrepublik für ein Abkommen zur gegenseitigen Errichtung von Handelsvertretungen: „‚Sie hoffen, daß die weitere Entwicklung des beiderseitigen Verhältnisses und der allgemeinen Lage es ermöglichen wird, diese Beziehungen allmählich zu normalisieren.'" Haeften führte dazu aus: „Wenn auch dieser Satz keine rechtliche Verpflichtung begründen würde, so dürfte er doch der ungarischen Regierung und, falls die Vereinbarung mit Ungarn den Reigen gleichartiger Vereinbarungen mit anderen Satellitenstaaten eröffnet, auch den Regierungen dieser Staaten als Handhabe und Begründung dienen, um auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu drängen. Außerdem ist zu bedenken, daß die Vereinbarung mit Ungarn von den nichtgebundenen Staaten als Maßgabe dafür angesehen werden wird, wie weit diese Staaten in ihren Beziehungen mit der SBZ gehen können, ohne Gegenmaßnahmen seitens der Bundesrepublik Deutschland hervorzurufen." Es sei deshalb damit zu rechnen, „daß die nichtgebundenen Staaten, insbesondere die Entwicklungsländer, die deutsch-ungarische Vereinbarung als Modell für gleichlautende Vereinbarungen mit der SBZ benutzen werden. [...] Wenn aber die be-

wenn auch nicht zu verhehlen ist, daß die SBZ versuchen würde, auch für sich hieraus Vorteile zu ziehen.

Das Verhalten der ungarischen Regierung weist gewisse Parallelen zu dem Verhalten des Zonenregimes bei den Kreditverhandlungen[6] auf, d. h., sobald unser Interesse an einer Vereinbarung erkennbar wird, werden auf der anderen Seite die Preise erhöht. Ich schlage deshalb vor, unseren bisherigen Standpunkt nicht aufzugeben und zunächst eine schriftliche Klärung herbeizuführen. Ich könnte zu diesem Zweck über den ungarischen Handelsvertreter in Frankfurt einen Brief an den Gesandten Beck schreiben, in dem ich ihm den Entwurf einer Vereinbarung zuleite und ihm mitteile, daß ich bereit bin, zur Unterzeichnung einer Vereinbarung dieser Art nach Budapest zu kommen. Falls er mit dem Entwurf nicht einverstanden sei, möge er mir seine Gegenvorschläge schriftlich übermitteln.[7]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Krapf[8]

VS-Bd. 3081 (II 5)

Fortsetzung Fußnote von Seite 2070

treffende Formel in eine solche Vereinbarung übertragen wird, so würde sie der SBZ ein wirksames Mittel dafür geben, später die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu verlangen." Vgl. VS-Bd. 5652 (V 2); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Zu den Gesprächen des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, vgl. Dok. 456, Anm. 7.

7 Ministerialdirektor Krapf sandte am 4. April 1963 den Entwurf eines Briefwechsels über die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen an den Leiter des ungarischen Außenhandelsbüros in Frankfurt am Main, Buzás. Vom 10. bis 15. Mai 1963 wurden die Verhandlungen in Budapest fortgesetzt. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 169.

8 Paraphe.

488

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg

Dg 50 500-80.13/0-54/62 streng geheim **15. Dezember 1962**[1]

Betr.: Amerikanische Beobachtungssatelliten im Weltraum;
hier: Erarbeitung einer gemeinsamen westlichen Rechtsauffassung[2]

Bezug: Expertenbesprechung im Rahmen der NATO am 7.12.1962

Im NATO-Gebäude in Paris fand am 7.12.1962 auf amerikanischen Wunsch eine Besprechung juristischer Experten der NATO-Mitgliedstaaten über die mit der Entsendung von Beobachtungssatelliten in den Weltraum zusammenhängenden Rechtsfragen statt.

Zu Beginn der vom M. Guilleaume (Rechtsberater in NATO-Generalsekretariat) geleiteten Besprechung teilte der Rechtsberater des State Departments der Vereinigten Staaten, Mr. Chayes, mit, daß seine Regierung der Entsendung von Beobachtungssatelliten in den Weltraum die größte militärische und politische Bedeutung beimesse. Diese Satelliten, die eine vorzügliche militärische Aufklärung ermöglichten, leisteten einen sehr wichtigen Beitrag zur Verteidigung des freien Westens. Die Nutzung des Weltraums durch Beobachtungssatelliten werde möglicherweise auch dazu beitragen, die Sowjets auf dem Gebiet der kontrollierten Abrüstung gefügiger zu machen. Denn wenn eine wirksame militärische Aufklärung ohnehin vom Weltraum aus erfolge, könne dies die Sowjets veranlassen, in den die Bodenkontrolle betreffenden Fragen eine weniger unnachgiebige Haltung einzunehmen.

Die Sowjets versuchten, der Verwendung von amerikanischen Beobachtungssatelliten im Weltraum besonders mit rechtlichen Argumenten entgegenzuwirken. So behaupteten sie, daß die militärische Aufklärung vom Weltraum aus eine Verletzung des von der Generalversammlung der Vereinten Nationen durch die Resolution 1721 (XVI) bekräftigten Grundsatzes der friedlichen Nutzung des Weltraums[3] darstelle. Nach Auffassung der Vereinigten Staaten stehe diese Form der Aufklärung jedoch im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere mit dem Prinzip des Gemeingebrauchs des Weltraums. Sie verstoße nicht gegen das Gebot seiner friedlichen Nutzung, zumal die Beobachtungssatelliten auch für wichtige zivile Zwecke (Meteorologie, Fernmeldewesen, Fernsehen usw.) eingesetzt würden und ihre Verwendung für die militärische Aufklärung

1 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

2 Ministerialdirektor von Haeften vermerkte am 8. Oktober 1962, der Rechtsberater im amerikanischen Außenministerium, Chayes, habe in einem Gespräch in Washington erklärt, „daß der amerikanischen Regierung Schwierigkeiten gemacht würden wegen der Erkundungsflüge von Satelliten". Er, Haeften, habe darauf geantwortet, daß nach seiner persönlichen Ansicht „der Weltraum außerhalb der oberen Luftgrenze frei sei, ebenso wie das offene Meer. Danach könnten in diesem Raum Erkundungsflüge stattfinden, ebenso wie Erkundungsfahrten entlang den Territorialgewässern bereits ausgeführt würden." Vgl. VS-Bd. 5730 (V); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 1721 der UNO-Generalversammlung vom 20. Dezember 1961 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. VIII, S. 238 f.

im Rahmen der westlichen Verteidigung mit keiner Anwendung oder Androhung von Gewalt verbunden sei.[4] Die Einzelheiten der amerikanischen Rechtsauffassung ergeben sich aus dem anliegenden, von Mr. Chayes überreichten Arbeitspapier („Legality of Observation Satellites").[5]

Mr. Chayes bat die NATO-Partner um Unterstützung der amerikanischen Rechtsauffassung. Diese Bitte richtete sich vor allem an diejenigen Bündnispartner, die Mitglieder der Vereinten Nationen seien und ihren Standpunkt dort im Outer Space-Committee und in dessen Rechtsausschuß zur Geltung bringen könnten. Bisher habe sich in diesen Gremien nur das Vereinigte Königreich in vollem Umfang der amerikanischen Rechtsauffassung angeschlossen. Die Diskussionen über diese Fragen sollten auch in Zukunft tunlich den Expertenkomitees vorbehalten bleiben, um den Sowjets möglichst wenig Gelegenheit zur Polemik oder zu politischer Propaganda zu geben.

Abschließend erörterte Mr. Chayes die amerikanische Haltung bezüglich der Registrierung von Weltraumsatelliten im Generalsekretariat der Vereinten Nationen. Eine solche Registrierung ist in Abschnitt B der Resolution 1721 (XVI) vorgesehen. Die Vereinigten Staaten hätten demzufolge bisher alle von ihnen gestarteten Satelliten, sobald diese den Weltraum erreichten, registriert und würden dies auch in Zukunft tun. Die Angaben, die die Vereinigten Staaten dabei dem Generalsekretär der Vereinten Nationen machten, würden allgemein gehalten. Die Ostblockstaaten, aber auch andere Mitglieder der Vereinten Nationen (z. B. Japan), setzten sich demgegenüber für eine Erweiterung der Registrierungspflicht ein. Sie verlangten, daß Beobachtungssatelliten schon vor dem Start registriert und sogar inspiziert werden. Dies sei für die Vereinigten Staaten unannehmbar, weil die Gegenseite, wenn sie vor dem Start Kenntnis von dem Vorhaben bekäme, dieses unschwer durch Gegenmaßnahmen, die nicht not-

[4] In einer Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene am 4. Dezember 1962 erklärte der amerikanische Vertreter zur Debatte in der UNO-Generalversammlung über die friedliche Nutzung des Weltraums, „der Unterausschuß für rechtliche Fragen habe sich bis jetzt im wesentlichen mit folgenden Problemen befaßt: a) Haftung für alle Schäden, die durch Weltraumkapseln oder Raumschiffe in fremden Territorien entstehen könnten. Obschon ein bedeutender Fall von Schadenshaftung bis jetzt nicht eingetreten sei, glaube die amerikanische Regierung, daß eine Regelung der Haftpflicht schon jetzt in Angriff genommen werden müsse. b) Bergung und Rücktransport von Raumschiffen und deren Personal, die auf fremden Territorien niedergegangen seien. Bis jetzt habe sich glücklicherweise die Notwendigkeit für diese Regelung noch nicht erwiesen, es müsse aber Vorsorge getroffen werden. c) Richtlinien für die Benutzung des Weltraums. Die sowjetische Delegation habe bereits den Entwurf einer Grundsatzerklärung mit folgenden Vorschlägen vorgelegt: Verbot der Benutzung des Weltraums für Kriegspropaganda; Verpflichtung, vor jeder Benutzung des Weltraums untereinander zu konsultieren; Beschränkung der Benutzung des Weltraums auf den Staat bzw. staatliche Organisationen; Verbot der Benutzung für Aufklärungszwecke. Die amerikanische Regierung könne keinen dieser Vorschläge akzeptieren. Sie sehe z. B. keinen Grund, warum nicht der Weltraum auch von privaten und wissenschaftlichen Instituten weiter erforscht werden solle. Ferner sei das Verbot der Benutzung für Aufklärungszwecke unannehmbar, da alle Kapseln oder Raumschiffe Forschungs- und Aufklärungszwecken, z. B. durch Fernsehaufnahmen und Photographien, dienten." Der amerikanische Vertreter fügte zur Frage von Nuklearversuchen in der Atmosphäre und im Weltraum hinzu, die amerikanische Regierung sehe keinen Anlaß, „diese (auch für die Raketenabwehr) wichtigen Versuche einzustellen, solange es nicht zu einem allgemeinen Abkommen über die Einstellung aller Nuklearversuche in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser komme". Vgl. den Schriftbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO); VS-Bd. 2167 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1962.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5730 (V).

wendig thermonuklearer Natur zu sein brauchten, erschweren oder vereiteln könnte.

In der anschließenden Diskussion erklärten die Besprechungsteilnehmer ihr grundsätzliches Einverständnis mit den Ausführungen Mr. Chayes. Lediglich der französische Vertreter äußerte Bedenken, ob das Photographieren militärischer Objekte vom Weltraum aus völkerrechtsgemäß sei. Wenn man auf den Weltraum das Recht der Hohen See anwende, so sei diese Form der Aufklärung unzulässig. Ihm wurde entgegengehalten, daß die Analogie Weltraum – Hohe See keineswegs zwingend sei und daß, wie z.B. die Nuklearversuche im Pazifischen Ozean zeigten, eine militärische Nutzung der Hohen See auch in Friedenszeiten, insoweit sie nicht offensiven Charakter habe, der zwischenstaatlichen Praxis entspreche.

Es wurde in Aussicht genommen, diese Fragen in künftigen Expertenbesprechungen im NATO-Rahmen zu vertiefen, um die Rechtsauffassung der Bündnispartner soweit möglich zu koordinieren.[6] In diesem Zusammenhang sollen auch die Fragen der Haftung für von Beobachtungssatelliten verursachte Schäden sowie des etwaigen Durchflugs der Satelliten durch staatliche Lufträume vor deren Eintritt in den Weltraum oder nach deren Rückkehr in die Atmosphäre erörtert werden.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 5730 (V)

[6] Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg hielt am 27. Dezember 1962 fest: „Das Photographieren militärischer Objekte von einem Punkt der Hohen See, einschließlich des über dieser befindlichen Luftraums, ist m.E. völkerrechtlich zulässig." Ebenso stelle das „Photographieren militärischer Objekte durch Weltraumsatelliten [...] keine Spionage dar. Selbst in Kriegszeiten ist die Aufklärung vom neutralen Gebiet aus keine Spionage. Derselbe Grundsatz ist auf Gebiete anwendbar, die im Gemeingebrauch der Staatengemeinschaft stehen. [...] Aber selbst wenn man diese Art der Aufklärung für Spionage hielte, wäre ihr Gebrauch völkerrechtlich erlaubt, denn Spionage ist im Krieg und Frieden eine völkerrechtlich legale Handlung." Die USA würden also „durch die Aufklärung mittels Beobachtungssatelliten nicht gegen das Völkerrecht" verstoßen. Vgl. VS-Bd. 5730 (V); B 150, Aktenkopien 1962.

489

Bundesminister Schröder und Bundesminister von Merkatz, z.Z. Paris, an das Auswärtige Amt

114-353/62 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1242
Citissime

Aufgabe: 15. Dezember 1962, 11.10 Uhr[1]
Ankunft: 15. Dezember 1962, 16.42 Uhr

Betr.: 6. Delegationsbericht

Im zweiten Teil der Vormittagssitzung am 14.12.[2] gab amerikanischer Verteidigungsminister McNamara eine vorbereitete Erklärung ab (Gesamttext der Erklärung folgt mit Kurier[3]). Er wies darauf hin, daß die Probleme der NATO in den sechziger Jahren sich von denen der späteren vierziger Jahre radikal unterschieden. Es sei deshalb Zeit, Entschließungen und Strategien zu ändern, die nicht mehr der Zeit entsprächen. Von allen möglichen Bedrohungen bestünde insbesondere die Gefahr direkter sowjetischer Angriffe auf NATO-Gebiete. Das exponierteste Gebiet sei Berlin, aber auch die Flanken Europas und Mitteleuropa seien mögliche Ziele militärischer Angriffe. Man könne nicht die Möglichkeit der Ausweitung derartiger begrenzter Konflikte zu einem größeren russischen Angriff abstreiten. Solche Angriffe könnten auch mit Unterstützung nuklearer Waffen örtlich in Europa erfolgen.

Zur Frage der taktischen Nuklearwaffen betonte M. McNamara, die USA beabsichtigten, die taktischen Nuklearwaffen in Europa zu belassen und zu verstärken. Er bezweifle jedoch, daß diese Waffen die Mittel darstellen, durch die wir unsere nicht-nuklearen Schwächen ausgleichen können.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 17. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „2 Ex[emplare] Bundeskanzleramt."

2 Vom 13. bis 15. Dezember 1962 fand in Paris die NATO-Ministerratstagung statt, an der Bundesminister Schröder und – in Vertretung des als Bundesminister der Verteidigung vorgesehenen, aber noch nicht vereidigten Kai-Uwe von Hassel – Bundesminister von Merkatz teilnahmen. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1961.
Zur Vormittagssitzung am 14. Dezember 1962 über Verteidigungsfragen vgl. auch Dok. 496, besonders Anm. 15.

3 Botschafter Grewe, Paris (NATO), übermittelte am 29. Dezember 1962 eine Zusammenfassung der Rede des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 14. Dezember 1962 und stellte dazu fest: „McNamaras Ausführungen tragen den Charakter einer grundsätzlichen Darlegung der heutigen strategischen Doktrin der Vereinigten Staaten. Die Umkehrung der traditionellen ‚Schild und Schwert'-Formel der NATO-Strategie ist offenbar mehr als ein ad hoc erfundenes publikumswirksames Schlagwort für die diesjährige Ministerkonferenz; sie scheint vielmehr die Überschrift für jenes strategische Konzept der Vereinigten Staaten zu sein, das in den letzten zwei Jahren Schritt um Schritt entfaltet worden ist. [...] Dieses Konzept, weit entfernt von der alten Doktrin der ‚massive retaliation', deckt sich auch nicht mehr mit der neueren Lehre von der ‚abgestuften Abschreckung'. Während diese den Einsatz der jeweils zur Bekämpfung des Gegners notwendigen und ausreichenden – konventionellen oder aber auch nuklearen – Kräfte vorsah, sollen künftig nukleare Waffen – einschließlich der taktischen Atomwaffen – der Politik und den etwa notwendig werdenden konventionellen Operationen als Schirm oder Schild dienen. Aber ihre Funktion ist die einer ‚fleet in being', einer Waffe, die durch ihr Vorhandensein wirkt, die aber nicht eingesetzt wird – es sei denn in einem äußersten Notfalle. [...] Dies kommt der Anerkennung eines Konzepts nahe, das in der bisherigen orthodoxen NATO-Strategie stets abgelehnt wurde: des Konzepts eines lokalisierten konventionellen Krieges in Europa." Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 8419 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

Eine stärkere nicht-nukleare Verteidigung wirke sich politisch sehr günstig auf die Allianz und besonders auf die europäischen Staaten aus.

Die in dem Dokument MC 26/4 geforderten Streitkräfte[4] reichten für eine nicht-nukleare Vorwärtsverteidigung[5] aus.

McNamara setzte sich anschließend für eine weitere Erörterung der Erfordernisse der Vorwärtsverteidigung und der Durchführung ausgedehnter nicht-nuklearer Operationen ein.

Er wies auf die großen personellen und materiellen Schwächen bei den vorhandenen Streitkräften der NATO hin. Nur ein geringer Teil der M-Tag-Einheiten wäre sofort einsatzbereit. Auch eine Stationierung weiterer US-Streitkräfte in Europa über die derzeitige Zahl von 400000 Mann hinaus könne dieses Problem nicht lösen. Es sei Sache der europäischen Partner, mit diesen Schwächen fertigzuwerden, eine zusätzliche Anstrengung aller NATO-Staaten außer der USA sei erforderlich. Die Verteidigungsbudgets der einzelnen Länder müßten dazu in den nächsten fünf Jahren um durchschnittlich 20 Prozent erhöht werden. Diese zusätzliche Anstrengung halte er jedoch für nicht unmöglich.

M. McNamara schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß die Fähigkeit für eine wirkungsvolle nicht-nukleare Vorwärtsverteidigung geschaffen werden müsse. Die NATO stehe zur Zeit zwischen zwei Strategien. Die vorhandenen Möglichkeiten reichten nicht für eine nicht-nukleare Verteidigung im ersten Stadium eines Kriegs aus, seien jedoch für einen Stolperdraht zu aufwendig. Die Alternative bestünde darin, Möglichkeiten zu schaffen, die jeder Lage gerecht würden. Es sei erforderlich, das nicht-nukleare wie das nukleare Programm, die NATO-Strategie und die militärischen Kräfte auszugleichen. Zunächst sei es notwendig, unserer nuklearen Abwehr die Mittel für eine ausreichende nicht-nukleare Aktion hinzuzufügen.

Zweitens sei es erforderlich, die Hilfsquellen für eine derartige ausgewogene Verteidigung zu erschließen.

Er schlug vor, daß die NATO diese Thesen überprüfe und sie im Falle des Einverständnisses mit höchster Dringlichkeit durchführe.

Falls die Bündnispartner nicht einverstanden sein sollten oder diese die militärischen NATO-Ziele nicht erreichen könnten, sei es notwendig, die Streitkräfte, Budgets und die NATO-Strategie einer erneuten Überprüfung zu unterziehen.

Als erster Schritt möge der NATO-Rat mit den militärischen NATO-Stellen die Annahme der USA auswerten, daß das Bündnis über einen Zeitraum von fünf Jahren ausreichende Hilfsquellen verfügbar machen kann, um die Streitkräfteforderungen zu erfüllen.

Nach Ansicht der USA gebe es keine andere Möglichkeit, die so wesentlich das strategische Gleichgewicht berühre und unser aller Sicherheit verstärke, als die Fähigkeit einer wirkungsvollen konventionellen Verteidigung. Außer dem nuklearen Schild sollte ein wirksames konventionelles Schwert geschaffen werden. Im Besitz dieser Waffen würden wir leichter in der Lage sein, die verhäng-

[4] Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.
Zu den Streitkräfteanforderungen im konventionellen Bereich vgl. Dok. 207, Anm. 7.

[5] Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

nisvolle Wahl zwischen einer Aufgabe der Lebensinteressen und der Vernichtung eines nuklearen Krieges zu treffen.

Nach der Mittagspause erklärte der britische Verteidigungsminister Thorneycroft, er stimme mit McNamara überein, es sei notwendig, einen neuen Ausweg zu finden. Den Hilfsquellen für die Verteidigung seien jedoch Grenzen gesetzt. Jeder wisse, daß es eine unmögliche Forderung sei, von allen NATO-Partnern eine Verteidigungsleistung zu verlangen, die 15 Prozent des Bruttosozialprodukts darstelle. Großbritannien beabsichtige, 7 1/4 Prozent seines Bruttosozialprodukts für Verteidigungsausgaben aufzuwenden. Er hoffe, daß diese Summe nicht noch weiter anwachse.

Großbritannien wäre bei der Drei-Jahreserhebung wieder aufgefordert, seine konventionellen Streitkräfte zu verstärken. Bei anderer Gelegenheit sollte es seine nukleare Abschreckung oder auch beides verstärken.

Eine Entscheidung über die notwendigen Kräfte sei erforderlich. Die derzeitige Studie der Standing Group würde darüber Auskunft geben, ob die Grundlage noch das Dokument MC 26/4 wäre oder etwas anderes. Aber auch mit diesen Dokumenten wäre es nicht getan. Es habe keinen Sinn, mit Wunsch-Streitkräften zu arbeiten, sondern nur mit Streitkräften, die tatsächlich verfügbar sind. Das Bündnis müsse über den Unterschied zwischen den militärischen Forderungen und den politischen Realitäten unterrichtet sein.

Der italienische Sprecher Andreotti erklärte: Sein Land befürworte grundsätzlich eine multilaterale nukleare NATO-Streitmacht. Er stimme den Vorschlägen des Generalsekretärs[6] über die Jahreserhebung zu.

Der niederländische Sprecher begrüßte die Vorschläge von Thorneycroft. Das Problem einer allgemeinen Vergrößerung unserer Verteidigungsanstrengungen müsse sorgfältig studiert werden. Holland wünsche seine wirtschaftliche Kraft zu erhalten. In der vergangenen Jahreserhebung habe der Prozentsatz der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt eine bedeutsame Rolle gespielt. Er sei der Ansicht, daß Länder mit einem höheren Bruttosozialprodukt auch einen größeren Prozentsatz an Verteidigungsausgaben aufbringen könnten. Er könne sich auch nicht der Meinung anschließen, daß diese Wertung eine gute Richtschnur sei.

Bundesminister von Merkatz sprach zunächst General Norstad den besonderen Dank der Bundesregierung für seine überragenden Leistungen zum Schutze der Freiheit und für sein Verständnis für die Anliegen aller Bündnispartner aus. Dabei wurden auch die besonderen Verdienste des Generals um den Schutz Berlins hervorgehoben.

Anschließend erklärte Minister von Merkatz, er hätte die Ausführungen von M. McNamara über das amerikanische Verteidigungskonzept, seine Gedanken zur NATO-Strategie und zur Aufteilung der finanziellen Lasten mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag, daß der NATO-Rat in Zusammenarbeit mit den militärischen NATO-Behörden offensichtlich bestehende Verschiedenheiten der Auffassungen möglichst bald kläre, sei bemerkenswert. Besonders wichtig erscheine in diesem Zusammenhang die Untersuchung der Fra-

[6] Dirk U. Stikker.

ge, ob eine Vorwärtsverteidigung mit konventionellen Kräften überhaupt möglich sei. Minister von Merkatz unterstrich die Feststellung der Generale de Cumont und Norstad, daß die Planung der zukünftigen Streitkräfte der NATO für die Zeit nach 1964 nicht wirksam fortgeführt werden könne, solange das MRBM-Problem nicht gelöst sei. Das Ausbleiben einer konkreten Lösung erfordere eine Alternative, die eine wirkungsvolle Bekämpfung der kritischen Ziele sicherstelle.

Anschließend wies Bundesminister von Merkatz auf die große Bedeutung der Vorwärtsverteidigung für die gesamte NATO hin sowie auf die Notwendigkeit, dieses Ziel ohne Verzug anzustreben.

Der türkische Sprecher unterstrich das dringende Bedürfnis seines Landes an modernen Waffen und Ersatzteilen.

Auch der kanadische Sprecher erklärte, daß die MRBM-Frage baldmöglichst im NATO-Rat behandelt werden solle. Den Verteidigungsausgaben seien Grenzen gesetzt. Dies habe sich insbesondere bei seinem Land in der Finanzkrise des letzten Sommers gezeigt, bei der Kanada die Hälfte seiner Reserven verloren habe.[7] Im Zuge der Maßnahmen der kanadischen Regierung sei auch eine Verminderung der Verteidigungsausgaben erforderlich gewesen.

Der belgische Verteidigungsminister[8] unterstützte die Vorschläge von M. Thorneycroft.

Die von dem Generalsekretär vorgeschlagene Entschließung über die Verteidigung (CM (62) 124 revised[9]) wurde ohne Diskussion angenommen.

[gez.] Schröder

[gez.] Merkatz

VS-Bd. 8418 (Ministerbüro)

[7] Im wirtschaftlichen Jahresbericht der Botschaft in Ottawa hieß es am 10. Juli 1962, daß die kanadische Regierung im Frühsommer 1962 gezwungen gewesen sei, die kanadische Währung abzuwerten und einen festen Wechselkurs zum amerikanischen Dollar einzuführen. Dennoch habe sich der Druck auf die kanadische Währung weiter verstärkt: „Die Regierung mußte Ende Juni 1962 ein Notstandsprogramm zum Schutz des kanadischen Dollars verkünden: Durch zusätzliche Einfuhrzölle soll das Zahlungsbilanzdefizit um $ 300 Mill. verringert werden, durch Einrichtung von Kreditlinien beim Internationalen Währungsfonds und anderen Institutionen wurden die kanadischen Währungsreserven wieder auf den alten Stand gebracht, das Budget-Defizit soll zur Verminderung des inneren Drucks auf die Währung verringert werden." Vgl. B 32 (Referat 305), Bd. 122.

[8] Paul-Willem Segers.

[9] Für das Dokument „Draft Resolution on Defence 1962" vgl. VS-Bd. 400 (II 7).

490

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in Paris

MB 2817/62 geheim **16. Dezember 1962**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 16.12.1962 in Paris nach dem Abendessen im Quai d'Orsay ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Couve de Murville.[2]

Der Herr *Minister* kam zunächst auf die Frage der Beziehungen mit Polen[3] zu sprechen und betonte, daß das deutsche Interesse an wirtschaftlichen, menschlichen und kulturellen Beziehungen in allererster Linie politischer Natur sei. Er wäre dankbar, wenn Frankreich bei der Überwindung der Schwierigkeiten in Brüssel[4] mithelfen würde.

Herr *Couve de Murville* unterstrich die politische Bedeutung der Entwicklung der Beziehungen Deutschlands mit Polen. Frankreich sei allerdings in einen gewissen Widerspruch der politischen Notwendigkeit mit der Achtung der von den Fachressorts hervorgehobenen gemeinsamen Landwirtschaftspolitik gestellt. Er werde sich jedoch nach Kräften bemühen, der Bundesrepublik bei ihren Anstrengungen behilflich zu sein.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 17. Dezember 1962 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 17. Dezember 1962 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Müller am 18. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Besonders S. 3." Vgl. Anm. 15.

[2] Bundesminister Schröder hielt sich anläßlich der vom 13. bis 15. Dezember 1962 stattfindenden NATO-Ministerratstagung in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 489 und Dok. 496.
Zu den Gesprächen mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 16./17. Dezember 1962 vgl. auch DDF 1962, II, S. 554–571.

[3] Zu den Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit Polen vgl. Dok. 480.

[4] Ministerialdirektor Allardt informierte die Botschaft in Washington am 16. November 1962, daß die von der EWG am 28. Juli 1962 beschlossene Zwischenlösung, Agrarkontingente bis zum 31. Dezember 1962 weiterhin zuzulassen, ablaufe: „Wird nicht rechtzeitig eine neue Entscheidung getroffen, tritt ab 1. Januar 1963 auch gegenüber den Ostblockländern (Staatshandelsländern) die Liberalisierung der Agrarmarktordnung ein." Die Bundesrepublik wünsche „aus zahlreichen, vor allem politischen Gründen die Aufrechterhaltung der Kontingentierung; sie wurde dabei unterstützt von Italien, Holland und mit gewissen Einschränkungen auch von Luxemburg. Eine Einigung scheiterte am französischen und belgischen Widerstand." Bis zur EWG-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1962 sei die Diskussion aufgeschoben worden: „Der sogenannte ‚Standstill', innerhalb dessen die Mitgliedsländer keine neuen Handelsabkommen mit den Ostblockstaaten abschließen (d. h. unterzeichnen) dürfen, wurde bis 20. Dezember verlängert." Der EWG-Ministerrat habe daneben am 14. November 1962 die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Abschluß eines Handelsabkommens zur Kenntnis genommen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2279; B 53-401, Bd. 382.
Auf der EWG-Ministerratstagung vom 3. bis 5. Dezember 1962 in Brüssel setzte Staatssekretär Lahr sich in der Sitzung im engeren Rahmen für eine Beibehaltung der Agrarkontingente gegenüber den Staatshandelsländern ein mit der Begründung, „daß es sich hierbei um eine Frage der gemeinsamen Handelspolitik und nicht der gemeinsamen Agrarpolitik handele"; zudem seien Kontingente nicht als Abnahmegarantie anzusehen. Demgegenüber sprach sich der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser, gegen die Einräumung von Kontingenten aus, die von den betroffenen Staaten sehr wohl als „mengenmäßige Einfuhrgarantie angesehen" würden. Zudem entstehe so ein Präzedenzfall für die Beziehungen zu Drittstaaten insgesamt. Vgl. den vom Rat am 13. Mai 1963 übermittelten Entwurf eines Protokolls; B 20-200, Bd. 652.

Der Herr *Minister* schnitt in diesem Zusammenhang auch die Ungarn-Frage[5] an, und *Couve de Murville* unterstrich, daß Frankreich den großen Wunsch habe, daß Deutschland seine Beziehungen zu diesen Ländern weiterentwickle.

Der Herr *Minister* kam dann auf die assoziierten afrikanischen Staaten und eine mögliche Sicherung gegen eine Anerkennung der SBZ durch den einen oder anderen dieser Staaten zu sprechen.[6] Eine solche Sicherung in das Assoziationsabkommen einzubauen wäre schwierig, und er hielte es für besser, wenn zwischen Frankreich und Deutschland eine Absprache erfolgen könnte, daß im Falle der Anerkennung der SBZ durch den einen oder anderen dieser Staaten Frankreich und Deutschland eine weitere Begünstigung dieses Staates verhinderten.

Außenminister *Couve de Murville* erklärte, genau denselben Gedanken habe er auch gehabt, zwischen Frankreich und Deutschland eine Art Gentlemen's Agreement in diesem Sinne zu schließen.

Als nächstes brachte der Herr *Minister* das Gespräch auf die Assoziierung von Commonwealth-Ländern[7], soweit diese es wünschten.

Couve de Murville bemerkte, auch hier bestehe keine Schwierigkeit. Das Assoziationsangebot sei ja den Engländern gegenüber gemacht worden und infolgedessen aktenkundig. Die Tatsache, daß die betroffenen Länder aus politischen Gründen bislang eine Assoziierung abgelehnt hätten, ändere nichts daran, daß das Assoziationsangebot weiter bestehe. Die Sechs seien lediglich zur Konsultation der bereits assoziierten afrikanischen Länder verpflichtet, könnten jedoch nach dieser Konsultierung frei entscheiden. Die einzigen Länder, wo eine außergewöhnliche Lage vorherrsche, seien Ghana und Rhodesien.

Die beiden Minister waren sich einig, daß man auf das in den England-Verhandlungen bereits gemachte Assoziierungsangebot noch mal verweisen könnte, gegebenenfalls sogar gegenüber den afrikanischen Staaten, mit denen man nächste Woche ohnehin zusammentreffe.[8]

Der Herr *Minister* kam dann auf den Fall Jugoslawien zu sprechen, mit dem die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen habe.[9] Der französische Vertreter in Brüssel[10] habe neulich zu erkennen gegeben, daß Frankreich an einer vordringlichen Behandlung dieser Frage interessiert sei.[11] Die Bundesregierung sehe jedoch keinen Grund, Jugoslawien zeitlich einen Vorrang ge-

5 Zu den Gesprächen mit Ungarn über die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen vgl. Dok. 487.

6 Zur möglichen Anerkennung der DDR durch einen der mit der EWG assoziierten afrikanischen Staaten und den Überlegungen hinsichtlich einer Reaktion darauf vgl. Dok. 499.

7 Zu den Verhandlungen über die Berücksichtigung der Commonwealth-Staaten und -Gebiete bei einem britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 462, Anm. 14.

8 Am 19./20. Dezember 1962 fand in Brüssel die fünfte Ministertagung der EWG-Mitgliedstaaten mit den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar statt, auf der das Abkommen über die Assoziierung zwischen der EWG und den afrikanischen Staaten paraphiert wurde. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 2015 f.

9 Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Jugoslawien und der DDR am 10. Oktober 1957 und zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien durch die Bundesrepublik am 19. Oktober 1957 vgl. Dok. 97, Anm. 6 und 8.

10 Jean-Marc Boegner.

11 Zu den jugoslawischen Bemühungen, sondierende Gespräche mit der EWG aufzunehmen, vgl. Dok. 472, Anm. 10.

genüber anderen Ländern wie Spanien[12] und Portugal[13] einzuräumen, mit denen die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen habe.

Couve de Murville erklärte, wenn die Bundesregierung eine Diskussion mit Jugoslawien derzeit nicht wolle, sehe Frankreich keinen Grund, diese Diskussion nun erzwingen zu wollen. Das beste sei, wenn die beiden Länder weiterhin im Kontakt blieben. Die Bundesregierung brauche Frankreich dann lediglich zu sagen, wann eine Diskussion mit Jugoslawien ihr politisch keine Schwierigkeiten mehr mache. Er sehe in dieser Angelegenheit keine besondere Dringlichkeit.

Der Herr *Minister* kam dann auf die Finanzregelung[14] zu sprechen. Nach den letzten Berechnungen hätte die Bundesrepublik einen unverhältnismäßig hohen Anteil an den gemeinsamen Kosten zu tragen. Es sei notwendig, die beiden

12 Ministerialdirektor Jansen informierte Botschafter Freiherr von Welck, Madrid, am 10. Dezember 1962: „In der Sitzung des Ministerrats der EWG vom 3./4.12. ist auch die Frage besprochen worden, wann Spanien vor dem Ministerrat bezüglich seines Assoziierungsantrages angehört werden soll, sog. ‚Audition'. Die deutschen und französischen Vertreter haben sich zu Gunsten Spaniens verwandt. Die Beneluxstaaten zeigten starke Reserve, wobei Belgien am negativsten war. Holländischerseits ist uns gegenüber geäußert worden, daß die Haltung der Niederlande bedeutend erleichtert werden würde, wenn der Status der Protestanten in Spanien aufgebessert würde. [...] Sie werden gebeten, bei sich bietender Gelegenheit in der dort für angemessen erachteten Form die spanische Seite darauf aufmerksam zu machen, daß der Besserstellung der Protestanten in Spanien für die Durchsetzung der Assoziierung Spaniens zur EWG erhebliche Bedeutung zukommt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4250; VS-Bd. 2119 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Auf der EWG-Ministerratstagung vom 3. bis 5. Dezember 1962 in Brüssel wurde in einer Sitzung im engeren Rahmen beschlossen, Portugal für den 11./12. Februar 1963 zu einer Anhörung über den Antrag vom 28. Mai 1962 auf Assoziierung mit der EWG einzuladen. Die Anhörung sei jedoch „nicht als Einleitung von Verhandlungen zu betrachten". Vgl. den vom Rat am 13. Mai 1963 übermittelten Entwurf eines Protokolls; B 20-200, Bd. 652.

14 Zur Verordnung Nr. 25 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik, die am 4. April 1962 vom EWG-Ministerrat verabschiedet wurde, vgl. Dok. 311, Anm. 8.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel und Legationsrat Randermann bezeichneten die Verordnung am 20. November 1962 als „ein Kernproblem der gesamten Verhandlungen. Hierüber ist bisher nur unter den Sechs verhandelt worden". Großbritannien habe die Verordnung ausdrücklich akzeptiert: „Dies reicht der französischen Delegation jedoch nicht aus, da die in Art. 2 der Verordnung Nr. 25 vorgesehene Übertragung der Abschöpfungsbeträge an die Gemeinschaft noch der Ratifizierung durch die EWG-Mitgliedstaaten bedarf. Die Franzosen verlangen, daß diese Ratifizierung zusammen mit dem Beitrittsabkommen durchgeführt wird. Sie befürchten, daß sie sonst nach dem Beitritt Großbritanniens als einem weiteren großen Verbraucherland diese Ratifikation nicht mehr werden durchsetzen können. Ihrer Meinung nach ist die Übertragung der Abschöpfungserträge auf die Gemeinschaft das Kernstück der gemeinsamen Agrarpolitik. Sie weisen darauf hin, daß sonst für die EWG-Mitgliedstaaten ein finanzieller Anreiz bestünde, aus Drittländern zu importieren." Die französische Forderung nach sofortiger Ratifizierung werde jedoch von den übrigen Beteiligten, insbesondere der Bundesrepublik, abgelehnt. Eine Ratifikation sei nach deren Ansicht erst möglich, „wenn eine Gesamtregelung aller Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft vorliegt. Eine solche Gesamtregelung muß nach dieser Auffassung dem Grundsatz der billigen Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten Rechnung tragen und darf nicht dazu führen, daß die großen Importländer von landwirtschaftlichen Produkten, d.h. Großbritannien und die Bundesrepublik, praktisch die gesamte EWG allein finanzieren." Die Regelung von Einnahmen und Ausgaben sei aber nach Meinung der Bundesrepublik erst nach dem Ende der Übergangsperiode möglich. Auf der Ministertagung über einen britischen EWG-Beitritt vom 15. bis 17. November 1962 habe die französische Delegation erklärt, „daß eine Zustimmung zum britischen Beitritt für sie nur in Betracht käme, wenn auch die Frage der Abschöpfungen unwiderruflich geregelt sei. Auf der anderen Seite hat sie den Grundsatz der gerechten Lastenverteilung unter den EWG-Mitgliedstaaten anerkannt. Als Kompromiß wurde beschlossen, daß die EWG-Kommission versuchen soll, bereits jetzt Vorschläge über die Grundzüge der Gesamtregelung für die Finanzierung der EWG in der Endphase vorzulegen." Vgl. B 53-401, Bd. 367.
Zur französischen Haltung und zur Diskussion über die Finanzregelung auf der EWG-Ministerratstagung vom 3. bis 5. Dezember 1962 vgl. auch DDF 1962, II, S. 437 f. und S. 480 f.

Grundsätze der Einbringung der Abschöpfungen in die gemeinsame Kasse und der gerechten Lastenverteilung zu vereinen. Er wäre dankbar, wenn unabhängig von den Überlegungen der Kommission Frankreich und Deutschland bilateral eine gerechte Lösung suchten, um in Brüssel nicht als Gegner aufzutreten. Ganz allgemein hielte er es für gut, wenn durch vorherige bilaterale Besprechungen bei allen naturgegebenen Interessenunterschieden ein solcher Anschein vermieden werde.

Couve de Murville stimmte dieser Auffassung zu und bezeichnete es als unerläßlich, daß Frankreich und Deutschland bei allen wichtigen Fragen zu einer vorherigen Einigung kommen sollten.[15] Hinsichtlich der Finanzregelung, die ja schwierig sei, hätten bereits Gespräche zwischen Herrn Lahr und Herrn Wormser stattgefunden[16], die in dem von dem Herrn Minister genannten Sinne fortgesetzt werden sollten. Herr Lahr und Herr Wormser hätten ja im Januar auch die Formel für die Finanzregelung gefunden, die nun weiter ausgebaut werden müsse.[17] Er sei überzeugt, daß es ohne große Schwierigkeiten gelingen werde, mittels bilateraler Gespräche zu einer beiderseitig befriedigenden und vernünftigen Lösung zu kommen.

Der Herr *Minister* brachte dann den Euphrat-Damm[18] zur Sprache und fragte, wie weit Frankreich an einer Beteiligung interessiert wäre. Seines Wissens sei bereits 1958 oder 1959 zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle davon gesprochen worden, daß es wünschenswert wäre, gerade im vorderen Orient gemeinsame deutsch-französische Projekte zu unternehmen.

Couve de Murville sagte, die Frage des Euphrat-Dammes sei vor einigen Wochen durch den syrischen Minister für öffentliche Arbeiten[19] an Frankreich herangetragen worden. Er habe damals erklärt, er kenne das Projekt nicht, sei aber zur Prüfung gemeinsam mit der Bundesregierung bereit, um festzustellen, wie weit Frankreich gegebenenfalls sich beteiligen könnte. Er hielte es für

15 Der Passus „daß Frankreich ... kommen sollten" wurde von Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen. Vgl. dazu Anm. 1.

16 Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), resümierte am 6. Oktober 1962 das Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Wormser, am 4. Oktober 1962 in Paris: „Herr Wormser kommt auf die Finanzverordnung Nr. 25 zu sprechen. [...] Herr Wormser fragt, ob die Bundesregierung die Verordnung jetzt oder spätestens zusammen mit dem Vertrag über den britischen Beitritt vorlegen könne. Herr Lahr erklärt, der Bundestag könne erst mit dieser Angelegenheit befaßt werden, wenn alle Einnahmen – nicht nur die Einnahmen aus den Abschöpfungen – und die gesamten Ausgaben der Gemeinschaft zu übersehen seien; im Zeitpunkt der Ratifikation des britischen Beitritts kann man das sicher noch nicht. Der Bundesregierung genügt die britische Erklärung, daß sie die Verordnung Nr. 25 uneingeschränkt akzeptiert. [...] Es schließt sich eine Diskussion an über die Möglichkeit, bei vollständiger Abgabe der Abschöpfungen an die Gemeinschaft das Prinzip einer gerechten Umlage der Gesamtlasten zu erreichen." Vgl. VS-Bd. 5092 (III A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

17 Zur Diskussion über die Finanzierung der EWG-Agrarpolitik auf der EWG-Ministerratstagung vom 18. bis 30. Dezember 1961 und vom 4. bis 14. Januar 1962 vgl. Dok. 21, besonders Anm. 7.

18 Ministerialdirektor Jansen stellte am 5. Dezember 1962 Überlegungen zur Verstärkung der Kooperation mit Frankreich, darunter auch im Bereich der Entwicklungshilfe, an und legte dar: „Als gemeinsames deutsch-französisches Projekt, bei dem sich eine deutsch-französische Zusammenarbeit politisch besonders günstig auswirken würde, biete sich der Bau des Euphrat-Dammes in Syrien an. Von französischer politischer Seite im Außenministerium ist dieser Gedanke zustimmend aufgenommen worden." Vgl. VS-Bd. 2105 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Euphrat-Damm-Projekt vgl. Dok. 470.

19 Robert Elias.

gut, wenn Frankreich und Deutschland das Projekt in diesem Sinne gemeinsam prüfen. Er halte es nicht für unmöglich, daß sich Frankreich daran beteiligen werde.

Der Herr *Minister* kam schließlich auf die Frage eines Vizepräsidentenposten in der Hohen Behörde für Herrn Hellwig zu sprechen.[20]

Couve de Murville erwiderte, er kenne diese Frage, weil Herr Lahr und gestern auch Herr Luns ihn darauf angesprochen hätten. Der deutsche Wunsch sei ihm völlig verständlich. Er frage sich, ob die beste Lösung nicht darin bestünde, die Angelegenheit bis Ende 1963 bei der jetzigen statutarischen Form zu belassen, die nur einen Vizepräsidenten vorsehe, und dann Ende 1963 eine Lösung zu finden, die dem deutschen Standpunkt Rechnung trage.

Der Herr *Minister* sagte, er wolle sich diesen Vorschlag, der einige Schwierigkeiten beseitige, gerne noch einmal überlegen.

Abschließend brachte der Herr Minister das Gespräch auf ein mögliches Treffen des Herrn Bundeskanzlers mit General de Gaulle in Paris im Januar.

Couve de Murville sagte zunächst, de Gaulle wünsche ein solches Treffen sehr. De Gaulle würde es gerne sehen, wenn ein solches Treffen ziemlich deutlich in den Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit gestellt würde, d.h., daß außer den Außenministern auch die anderen an der Zusammenarbeit interessierten Minister teilnähmen, also z.B. Verteidigung[21] und evtl. Wirtschaft[22]. Schwierig sei es leider immer hinsichtlich der kulturellen Fragen, weil es keinen Bundeskultusminister gebe.

Der Herr *Minister* bemerkte, er müsse diesen Gedanken natürlich zunächst mit dem Herrn Bundeskanzler besprechen, glaube jedoch, daß dieser positiv dazu eingestellt sein werde. Als vorläufiges Datum wurde der 21./22.1.1963 in Aussicht genommen.[23]

VS-Bd. 8509 (Ministerbüro)

20 Auf der Kabinettssitzung am 12. Dezember 1962 wurde die Frage diskutiert, ob die Bundesrepublik den Posten eines zweiten Vizepräsidenten der Hohen Behörde der EGKS besetzen sollte. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1962, S. 536.

21 Pierre Messmer und Kai-Uwe von Hassel.

22 Ludwig Erhard und Valéry Giscard d'Estaing.

23 Bundeskanzler Adenauer traf am 21./22. Januar 1963 mit Staatspräsident de Gaulle in Paris zusammen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 37–39, Dok. 43 und Dok. 44.

491

Botschafter von Etzdorf, London, an das Auswärtige Amt

114-10446/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1128

Aufgabe: 17. Dezember 1962, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 17. Dezember 1962, 20.40 Uhr

Über den Besuch Macmillans in Rambouillet[2] erfuhr ich von Sir Harold Caccia heute nachmittag folgendes:

I. Der Premierminister sei schlechter Laune zurückgekehrt. Er habe aus seinem Gespräch mit dem General den Eindruck gewonnen, daß dieser den Beitritt Großbritanniens zur EWG[3] nicht gern sähe, jedenfalls, wenn dieser sich unter den Aspekten vollzöge, über die man jetzt in Brüssel verhandle. Hierbei spiele die Agrarfrage die Hauptrolle. Darüber hinaus frage sich aber der Premierminister, ob nicht de Gaulle schlechthin dagegen sei, daß Großbritannien in das Europa der Sechs eintrete. Offenbar befürchtete der General, daß sich damit der Charakter dieser Gemeinschaft grundsätzlich verändere, daß sich jedenfalls eine Reihe größerer Schwierigkeiten für die Sechs daraus entwickeln würde. In dieser Überzeugung hätte ihn die geradezu begeisterte Reaktion des Generals bestärkt, als er davon gesprochen habe, daß man unter diesen Umständen wohl ganz andere Formen für eine Verbindung Großbritanniens mit dem gemeinsamen Markt finden müßte. Es wäre so gewesen, als ob der General hätte gleich Champagner bestellen wollen.

Gleiche Eindrücke hätte Lord Home von seinen Gesprächen mit Couve de Murville gewonnen.[4] Couve hätte immer nur von den Schwierigkeiten gesprochen, die das britische Beitrittsgesuch[5] bereite. Am Ende hätte ihn Lord Home gefragt, ob dies auch die Finanzierungsfrage[6], über die Couve sich ausgeschwiegen hätte, betreffe, worauf Couve unter Hochheben beider Arme emphatisch gesagt habe, selbstverständlich, und gerade dieser Punkt käme in Betracht.[7] Lord Home hätte all dies recht deprimiert.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 18. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Randermann z[ur] K[enntnis] (bitte bei 304 veranlassen, daß Weiterleitung auch an Eurogerma für St.S. Lahr u. Botsch[after] Harkort erfolgt. 2) Herrn D 2 n[ach] R[ückkehr]. Wir werden wohl mit einer Bitte der Briten – und vielleicht auch der Amerikaner – rechnen müssen, auf d[ie] Franzosen einzuwirken."
Hat Ministerialdirektor Jansen am 19. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich für Voigt vermerkte: „Bitte R[ücksprache]."

2 Premierminister Macmillan führte am 15./16. Dezember 1962 Gespräche mit Staatspräsident de Gaulle in Rambouillet. Vgl. dazu DDF 1962, II, S. 535–549. Vgl. auch MACMILLAN, End, S. 345–355.

3 Zu den Verhandlungen über einen britischen EWG-Beitritt vgl. Dok. 478, Anm. 6.

4 Zum Gespräch des britischen Außenministers Lord Home mit seinem französischen Amtskollegen Couve de Murville am 16. Dezember 1962 vgl. DDF 1962, II, S. 549–553.

5 Großbritannien stellte am 10. August 1961 den Antrag auf Aufnahme in die EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9–10/1961, S. 5.

6 Zur Diskussion um die Finanzierung der gemeinsamen EWG-Agrarpolitik vgl. Dok. 490, Anm. 14.

7 Zu den britisch-französischen Gesprächen am 15./16. Dezember 1962 in Rambouillet über einen britischen EWG-Beitritt berichtete Botschafter Blankenhorn, Paris, am 17. Dezember 1962: „Wormser zufolge ist der Stein des Anstoßes weder die Frage der Agrarimporte aus den klimatisch gemäßigten Commonwealth-Ländern noch die Finanzierungsregelung gewesen. Für letztere werde sich ge-

Unter diesen Umständen frage man sich im Foreign Office – und mir schien, daß Caccia von höchster Stelle beauftragt worden sei, mir dies zu sagen –, was geschehen könnte, um Frankreich dazu zu bringen, daß es einwillige (acquiesce). Ein Einfluß in dieser Richtung könnte eigentlich nur von der Bundesregierung ausgehen. Von einer Intervention des amerikanischen Präsidenten[8] beim General verspreche sich der Premierminister jedenfalls nichts, vielleicht sogar das Gegenteil, was zum Teil darauf beruhe, daß beide nicht viel füreinander übrig hätten.

Ungeachtet dieser Enttäuschung sei der Premierminister aber fest entschlossen, seine EWG-Politik fortzusetzen, und er hätte dies auch dem General deutlich gesagt.

II. Hinsichtlich der übrigen Punkte des Gesprächs sagte mir Caccia folgendes:

a) Der General und der Premierminister seien sich in der Beurteilung der allgemeinen außenpolitischen Lage einig gewesen, insbesondere darüber, daß eine Initiative des Westens gegenüber Moskau erst ergriffen werden könnte, wenn die Kuba-Frage endgültig bereinigt sei. Beide sähen zur Zeit keine Möglichkeit (opening) dafür, daß der Westen ein neues Gespräch begänne.

Man würde jedoch, falls sich eine Gelegenheit böte, diese nicht auslassen. Man hätte darin übereingestimmt, daß das Postulat, niemals unter Drohung zu handeln, nicht dahin führen dürfe, daß man auch dann nichts täte, wenn ein Druck nicht bestünde. Beide Herren hätten auch darin übereingestimmt, welche Probleme vordringlich seien und in welcher Reihenfolge, nämlich: nuklearer Teststopp, Abrüstung und Berlin.

b) Die Diskussion von Verteidigungsfragen hätte sich auf die Frage einer eigenen französischen Abschreckungswaffe[9] konzentriert. Der General sei offenbar entschlossen, eine solche Waffe unter allen Umständen (at all costs) aufzubauen, notfalls unter entsprechender Revision des NATO-Vertrages[10]. Ob und in welcher Weise diese Waffe im einzelnen in das westliche Verteidigungssystem eingebaut werden solle, hätte der General nicht klargemacht. Einen Hinweis hierauf hätte aber seine Bemerkung gegeben, selbst in dem Fall, daß die kontinentalen Mächte mit Großbritannien und Amerika eine gemeinsame Abschreckungswaffe mit einer gemeinsamen Verfügungsgewalt aufbauen sollten, würde dies nicht notwendigerweise für ihn bedeuten, daß er seinen Finger zu den drei anderen Fingern am Abzugshebel hinzulege.

Das militärische Zukunftsbild des Generals sehe hinsichtlich seiner eigenen Streitkräfte etwa folgendermaßen aus:

Fortsetzung Fußnote von Seite 2084

wiß eine Regelung finden lassen, die auch dem Grundsatz einer gerechten Verteilung der finanziellen Lasten Rechnung trage. Die Hauptklippe sei vielmehr jetzt die britische Weigerung, vor dem 1. Januar 1970 und womöglich noch später das System der deficiency payments, d. h. der Erzeuger-Subventionen, britischerseits aufzugeben." Aus französischer Sicht zerstöre man so „das ganze mühsam zustande gekommene Gebäude einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. Dies sei nicht zu verantworten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1453; VS-Bd. 2158 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1962.

8 John F. Kennedy.

9 Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

10 Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

1) Es wird auf absehbare Zeit keinen Krieg geben.

2) Frankreich hat daher Zeit, seine Streitkräfte, insbesondere seine Armee, neu zu organisieren und auszurüsten, und zwar auf dem Kontinent.

3) Die Armee soll in Stand gesetzt werden, der stabilisierende Faktor in Frankreich zu sein.

[gez.] Etzdorf

VS-Bd. 2236 (I A 2)

492

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 3003/62 geheim **18. Dezember 1962**

Betr.: Konzeption zur Verteidigung der Bundesrepublik im Rahmen der NATO

Der Herr Minister bittet, eine Liste von Fragen vorzubereiten, über die möglichst bald ein Gespräch zwischen uns und dem Bundesministerium der Verteidigung geführt werden sollte.

Ich selbst möchte für diese Fragen folgende Anregungen geben:

I. Strategische Atomwaffen

Ist es richtig, daß die USA eine genügende Anzahl dieser Waffen besitzen?

Muß Europa aus politischen Gründen eine eigene Atomstreitmacht besitzen?

Oder sprechen auch zwingende militärische Gründe dafür?

Was ist von dem seegebundenen NATO-MRBM-Projekt der Amerikaner[1] zu halten?

Hierzu ergeben sich folgende Unterfragen:

a) Ist eine multinationale Kontrolle realisierbar?

b) Ist eine multilaterale Besatzung möglich?

c) Ist ein multilateraler Besitz möglich (NATO-Flagge)?

d) Muß außer der seegebundenen eine landgebundene Streitmacht gefordert werden?

e) Wie hoch sind die Kosten?

f) Wie hoch ist unser Kostenanteil, wenn sich England und Frankreich nicht beteiligen?

g) Wie sind die Chancen der Realisierung?

[1] Zu den amerikanischen Überlegungen hinsichtlich einer Atomstreitmacht der NATO vgl. Dok. 468.

h) Ist es insbesondere denkbar, daß sich England und Frankreich zwar nicht selbst beteiligen, der Aufstellung der Streitmacht durch die anderen NATO-Partner jedoch zustimmen?

Was ist von den atomaren Plänen Frankreichs zu halten?

Was ist von den atomaren Plänen Großbritanniens zu halten?

Sollen wir uns an den französischen oder englischen Projekten beteiligen?

Erscheint es überhaupt denkbar, daß uns eine Beteiligung auf einer fairen Basis eingeräumt wird?

II. Taktische Atomwaffen

Haben die Sowjets sie?

In welchem Umfang?

Was ist von dem Argument der unausweichlichen Steigerung vom taktischen zum strategischen Atomeinsatz zu halten?

Wie dringlich ist die Angelegenheit?

Wer hat ein stärkeres Interesse an dem Gebrauch taktischer Atomwaffen (die Sowjets oder wir)?

III. Konventionelle Bewaffnung

Welche Konzeption muß der Aufstellung konventioneller Streitkräfte zugrundeliegen?

Wie stark sollen nach unserer Meinung unsere konventionellen Streitkräfte sein?

Was bedeutet das für uns finanziell, wirtschaftlich und personell?

IV. Finanzielle und wirtschaftliche Überlegungen

Was wäre nach unserer Meinung ein angemessener finanzieller Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik?

Wieviel Soldaten sollten wir nach unserer Auffassung aufstellen?

Hiermit Herrn D 3[2]

Carstens

VS-Bd. 8419 (Ministerbüro)

[2] Hat Ministerialdirektor Müller-Roschach vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Scheske verfügte.
Hat Scheske am 20. Dezember 1962 vorgelegen.

493

Botschafter Groepper, Moskau, an Bundesminister Schröder

114-10540/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1006
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 20. Dezember 1962, 13.30 Uhr[1]
Ankunft: 20. Dezember 1962, 13.35 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär[2]

1) Am 18.12. stattete ich dem stellvertretenden Außenhandelsminister Borissow einen Höflichkeitsbesuch ab. Herr Borissow fragte ziemlich zu Anfang des Gesprächs, ob die Bundesrepublik die Absicht habe, mit der Sowjetunion weiter Handel zu treiben und insbesondere das Warenabkommen[3] zu erfüllen. Das Außenhandelministerium habe aus der Bundesrepublik schlechte Nachrichten erhalten. Die Bundesregierung habe danach die Absicht, das Abkommen zu verletzen. Zahlreiche deutsche Lieferanten für geschweißte Röhren größeren Durchmessers (1020 mm) hätten bei der sowjetischen Vertretung (offenbar in Köln) vorgesprochen und erklärt, die Bundesregierung beabsichtige, auf Verlangen der NATO die Ausfuhr dieser Rohre zu verbieten.[4] Die Situation wirke um so befremdlicher, als bei den seinerzeitigen Wirtschaftsverhandlungen die Sowjetunion gar nicht die Absicht gehabt habe, in der Bundesrepublik sehr viele Rohre einzukaufen, dies aber auf Drängen von Staatssekretär van Scherpenberg schließlich übernommen habe.[5]

[1] Hat Legationssekretär Bertele vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorschlag: Herrn D 4 u[nd] Herrn D 7."

[2] Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Abt[eilung] 4 m[it] d[er] B[itte], Moskau auf dem laufenden zu halten."
Hat Ministerialdirektor Allardt am 20. Dezember 1962 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Keller vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 413 verfügte.

[3] Das Abkommen vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr sah in Liste B für das Jahr 1963 die Lieferung von Eisen- und Stahlwalzgut inklusive geschweißter Großrohre im Gesamtwert von 210 Mio. DM an die UdSSR vor. Vgl. dazu BUNDESANZEIGER, Nr. 12 vom 18. Januar 1961, S. 1–3.

[4] Zur Diskussion über ein Röhrenembargo vgl. Dok. 474.

[5] Der Passus „dies aber auf Drängen ... übernommen habe" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Richtig? (Bitte H[errn] v[an] Sch[erpenberg] telefonisch fragen)."
Ministerialdirigent Keller teilte am 21. Dezember 1962 mit: „Botschafter van Scherpenberg kann sich nicht besinnen, daß die Frage der Rohre in den Verhandlungen eine besondere Rolle gespielt hätte. Keinesfalls besinne er sich darauf, auf die Abnahme von Großrohren durch die Sowjets gedrängt zu haben. Es sei möglich, daß in einem Unterausschuß bei der Behandlung von Einzelkontingenten in dem Sinne über die Rohre gesprochen worden sei, daß wir bei der Behandlung der sowjetischen Wünsche auf zusätzliche Roheisenlieferungen erwähnt hätten, daß dann die sowjetische Seite in höherem Umfang Fertigwaren abnehmen müsse. Es sei denkbar, daß hierbei unter dem Thema ‚Fertigwaren' auch Rohre genannt wurden. [...] LR I Blumenfeld, der seinerzeit an den Verhandlungen beteiligt war, erklärt hierzu, daß der Wunsch auf Rohrlieferungen von der sowjetischen Seite ausgegangen sei und daß ihre Aufnahme in das entsprechende Handelsvertragskontingent auf sowjetischen Wunsch erfolgt sei. Eine Rückfrage im Bundesministerium für Wirtschaft hat ergeben, daß auch dort über einen deutschen Wunsch auf Abnahme von Großrohren durch die Sowjetunion nichts bekannt ist; die Tatsache, daß die Großrohre in der Definition des Kontingents besonders erwähnt sind, entspreche nicht der sonst in Handelsverträgen üblichen Handhabung und sei nur auf ausdrücklichen sowjetischen Wunsch erfolgt. Schon seinerzeit habe die Sowjetunion auf einer vertraglichen Festlegung der Möglichkeit von Kompensationsgeschäften – Roheisen,

In teilweise scharfer Form führte Borissow weiter aus, daß die politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion bereits schlecht seien. Wenn auch noch die Wirtschaftsbeziehungen schlecht würden, so müßte das in der Sowjetunion einen sehr ungünstigen Eindruck erwecken, ebenso aber auch bei den deutschen Arbeitern, die nach Mitteilung deutscher Firmenvertreter jetzt entlassen werden müßten.

Zwar gebe es genügend andere, die im Falle unserer Weigerung zur Übernahme der entsprechenden Lieferungen bereit seien würden. Er hoffe aber, daß ich mich bei der Bundesregierung nachhaltig für eine Einhaltung des Abkommens einsetzen werde; er könne sich nicht denken, daß die Deutschen sich in dieser Frage einem Diktat der NATO unterwerfen würden.

Ich erwiderte, daß ich mich zu der Frage der Röhren nicht äußern könne, da ich hierüber nicht unterrichtet sei.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs griff Borissow unvermittelt und in teilweise sehr scharfer Form die derzeitige politische Situation in der Bundesrepublik an, wobei sich seine Kritik besonders auf die alten Generale – darunter General Foertsch namentlich genannt – konzentrierte. Sie würden von Bundeskanzler Adenauer wie auch von Mitgliedern des Auswärtigen Amts gestützt. In diesem Zusammenhang nannte Borissow auch Herrn van Scherpenberg[6], der in der Nazizeit seine Hand besonders hoch gehoben habe.

Ich bin dem energisch entgegengetreten und habe nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Friedensliebe des Herrn Bundeskanzlers außer Zweifel stehe, daß ferner alle in die Bundeswehr eingestellten Generale einschließlich General Foertsch sorgfältig auf ihre Vergangenheit überprüft und sämtlich untadelig seien. Herr van Scherpenberg habe zu den ausgesprochenen Gegnern des Regimes gehört und sei m. W. sogar 1944 verhaftet gewesen.[7]

Borissow erklärte schließlich, daß es wohl wenig Sinn habe, über diese Fragen weiter zu diskutieren. Er sei dafür ohnehin nicht zuständig, vielmehr liege die Zuständigkeit beim Außenministerium. Wir wollten dann nur über Fragen des Handels miteinander sprechen; in letzterer Hinsicht hatte er im Verlauf des Gesprächs wiederholt erklärt, daß er auf eine weitere Entwicklung der beiderseitigen Handelsbeziehungen und meine positive Mitwirkung dabei hoffe.

Ich nehme an, daß die starken Ausfälle von Borissow – von einem offenbar vorhandenen ausgeprägten Ressentiment abgesehen – wesentlich auf seine Verärgerung wegen der ihm zu Ohren gekommenen wahrscheinlichen Einstellung der Röhrenlieferungen zurückzuführen sind. Dafür spricht auch die Hervorhebung der Rolle der NATO, die namentliche Erwähnung von Herrn van Scherpenberg – der das Warenabkommen auf deutscher Seite unterzeichnet hat – sowie der Umstand, daß Borissow bereits während des Gesprächsverlaufs zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 2088

geschweißte Großrohre – bestanden. Die deutsche Verhandlungsdelegation habe dies stets abgelehnt. Aus diesem Grund sei es seither außerhalb des Vertrags zu Lohnveredelungsgeschäften gekommen." Vgl. VS-Bd. 313 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Unglaublich."

7 Albert Hilger van Scherpenberg wurde am 1. Juli 1944 vom Volksgerichtshof zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Vgl. dazu DIPLOMATISCHES BULLETIN 1958, Nr. 5, S. 2.

seinen eigenen Bemerkungen mehrfach erklärte, für derartige politische Fragen nicht zuständig zu sein. Es ist daher damit zu rechnen, daß die Sowjets in der Röhrenfrage noch mit schwerem Geschütz auffahren und auf die endgültige Untersagung der Ausfuhr scharf reagieren werden.

2) Wie ich aus Kreisen der amerikanischen Botschaft erfahre, soll das Bundeskabinett am 14. Dezember unter Berufung auf Paragraph 7 des Außenwirtschaftsgesetzes[8] die Lieferung von Röhren über 19 Inches an die Sowjetunion verboten haben.[9] Diese Entscheidung der Bundesregierung soll auf Grund eines Beschlusses des NATO-Rats vom 21. November d.J.[10] ergangen sein.

3) Ich fasse die Vorstellungen von Borissow noch nicht als offiziellen Schritt in der Röhrenfrage auf, sondern nur als Bekundung seines Mißmuts über die Entwicklung dieser Angelegenheit. Eine etwaige offizielle Demarche der Sowjetregierung müßte, da sowjetische Interessen in der Bundesrepublik betroffen sind, nach diplomatischer Regel ohnehin durch die sowjetische Botschaft in Bonn beim Auswärtigen Amt ausgeführt werden. In diesem Falle wäre ich für Unterrichtung über die der Sowjetbotschaft erteilte Antwort dankbar.

4) Aus Kreisen der japanischen Botschaft erfahre ich, daß Japan vor etwa 14 Tagen mit der Sowjetunion einen Vertrag über die Lieferung von 5000 t Großrohren abgeschlossen hat. Die Sowjets sollen inzwischen an die Japaner wegen Lieferung weiterer hoher Röhrenkontingente herangetreten sein. Dem entsprechenden sowjetischen Ersuchen sollen jedoch die Japaner – wohl auf Grund amerikanischer Intervention – nicht entsprochen haben.

[gez.] Groepper

VS-Bd. 8395 (III A 6)

8 Für den Wortlaut des Paragraphen 7 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961, das u. a. die Frage der Beschränkung von Ausfuhren regelte, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

9 Zum Beschluß des Wirtschaftskabinetts vgl. Dok. 474, Anm. 13.

10 Zu den Beschlüssen des Ständigen NATO-Rats vgl. Dok. 457.

494

Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen

200-80.11-1200/62 VS-vertraulich **20. Dezember 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 4404 Plurex **Aufgabe: 21. Dezember 1962, 09.30 Uhr**

I. Deutscher und französischer Außenminister trafen am 16. und 17. Dezember in Paris zusammen[2], um die Vorschläge ihrer beiden Regierungen für Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit[3] zu prüfen und für Januar 1963 vorgesehene Konferenz der beiden Staats- bzw. Regierungschefs[4] vorzubereiten. Konferenz fand in sehr freundschaftlicher Atmosphäre statt und führte zu offener und vertrauensvoller Aussprache über alle damit zusammenhängenden Fragen.

Außenminister betonten übereinstimmend Bedeutung und Wichtigkeit einer engeren Zusammenarbeit nicht nur beider Länder, sondern auch für Lösung weltpolitischer und insbesondere europäischer Probleme. Bundesaußenminister gab seiner Zuversicht Ausdruck, daß möglichst enge, solide und reibungslose deutsch-französische Zusammenarbeit uns vor allem auch bei Lösung gesamteuropäischer Probleme weiterbringen werde.

Vorgesehene regelmäßige Konferenzen Staats- bzw. Regierungschefs, Außen- und Verteidigungsminister sowie der für Erziehungs- und Jugendfragen zuständigen Vertreter beider Regierungen fanden von beiden Seiten Zustimmung. Zur Koordinierung der Zusammenarbeit sowie als Diskussions- und Anregungsgremium soll innerhalb der beiden Regierungen interministerielle Kommission unter Vorsitz Auswärtiger Ämter gebildet werden.

Außenminister erörterten sodann Intensivierung der Arbeiten im kulturellen Bereich sowie aktuelle Fragen auf dem Gebiet der Rüstungsproduktion. Auf außenpolitischem Gebiet befürworteten Außenminister in allen Fragen, die für beide Länder gemeinsam von Bedeutung sind, umfassende Konsultation. Bundesaußenminister hob in diesem Zusammenhang Notwendigkeit enger Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklungshilfe hervor. Hierdurch sollen bessere Grundlagen für Entwicklungspolitik beider Länder geschaffen und Vorgehen aufeinander abgestimmt werden. Auch in Fragen der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere bei den Verhandlungen in Brüssel, müßten noch stärker als bisher gewisse Positionen gemeinsam überlegt werden. Vorschlag Bundesaußenministers fand bei französischem Außenminister volle Zustimmung. Entwicklungspolitik sei wesentlicher Teil der Außenpolitik und müsse im Rah-

[1] Der Runderlaß wurde von Legationsrat Lang konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 20. Dezember 1962 vorgelegen.

[2] Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 16. Dezember 1962 vgl. Dok. 490.

[3] Für eine Gegenüberstellung des französischen Memorandums vom 19. September 1962 über die deutsch-französische Zusammenarbeit und der Vorschläge der Bundesregierung vom 8. November 1962 vgl. Dok. 466.

[4] Bundeskanzler Adenauer traf am 21./22. Januar 1963 mit Staatspräsident de Gaulle in Paris zusammen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 37–39, Dok. 43 und Dok. 44.

men des Möglichen zwischen beiden Ländern koordiniert werden. Auch in Brüssel liege enge deutsch-französische Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten. Wenn sich Deutschland und Frankreich bei auftretenden Problemen auf mittlere Lösung einigten, so werde diese gewöhnlich[5] auch für alle anderen annehmbar sein.

Außenminister waren übereinstimmend der Meinung, daß übrige EWG-Partner in großen Linien über vorgesehene Verstärkung deutsch-französischer Zusammenarbeit unterrichtet werden sollen und daß diese ihnen zur Teilnahme offensteht. Französischer Außenminister hob hervor, daß deutsch-französische Zusammenarbeit nicht an die Stelle zukünftiger Europäischer Politischer Union treten solle. In Diskussion kam von beiden Seiten Bereitschaft zum Ausdruck, vierteljährliche außenpolitische Konsultation im Rahmen der Sechs[6] wieder aufzunehmen, falls dies allgemein gewünscht werde.

Zur Vorbereitung der für zweite Hälfte Januar 1963 vorgesehenen Konferenz der beiden Staats- bzw. Regierungschefs beauftragen Außenminister Leiter ihrer politischen Abteilungen, Lucet und Jansen[7], Ergebnisse des Außenministertreffens in einem gemeinsamen Arbeitspapier zusammenzufassen. Zu diesem Zweck werden Anfang Januar Besprechungen in Bonn stattfinden.[8] Mit der zwischen Außenministern erzielten Übereinstimmung über Art und Umfang verstärkter deutsch-französischer Zusammenarbeit sind die Voraussetzungen geschaffen, daß auf bevorstehender Konferenz der beiden Staats- bzw. Regierungschefs konkrete Beschlüsse gefaßt werden können.

II. Obige Ausführungen werden zur dortigen Unterrichtung und als Sprachregelung übermittelt.

Jansen[9]

VS-Bd. 2105 (I A 1)

5 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt handschriftlich eingefügt.

6 Vgl. dazu den Beschluß der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten vom 23. November 1959 in Straßburg; Dok. 19, Anm. 7.

7 Die Wörter „Lucet und Jansen" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt handschriftlich eingefügt.

8 Ministerialdirektor Jansen und der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, trafen am 11./12. Januar 1963 in Bonn zusammen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 6, Dok. 7, Dok. 13 und Dok. 18.

9 Paraphe.

495

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Müller-Roschach

307-83.00-94.05-931/62 geheim **21. Dezember 1962**[1]

Betr.: Deutsche Schritte gegen die ghanaische Absicht, eine Handelsvertretung in Ostberlin zu errichten

Bezug: Chi-Brief der Botschaft Accra vom 7.12.1962[2]

1) Die Botschaft Accra hat auf Grund der Drahtweisung vom 8. Dezember 1962 Nr. 136[3] den Entwurf eines Aide-mémoire ausgearbeitet, das Ende dieser Woche im Anschluß an eine Audienz bei Staatspräsident Nkrumah übergeben werden soll.[4]

2) Das Aide-mémoire kann nach Auffassung der Abteilung 3 mit geringfügigen Änderungen in der vorgesehenen Fassung übergeben werden. Der überarbeitete Wortlaut geht heute als Drahterlaß ab.[5]

3) Es fragt sich, ob es nicht zweckmäßig wäre, bei der Übergabe des Aide-mémoire Nkrumah gegenüber den Besuch einer Delegation des Auswärtigen Amts in Accra anzuregen, die den gesamten Fragenkomplex mit der ghanaischen Regierung erörtern und bestehende Mißverständnisse klarstellen soll.[6]

4) Für die Entsendung einer Delegation nach Accra sprechen folgende Überlegungen:

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steltzer konzipiert.

2 Korrigiert aus: „11.12.1962".
Vgl. Dok. 475.

3 Zu dem am 7. Dezember 1962 konzipierten Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. Dok. 475, Anm. 6.

4 Botschafter Lüders, Accra, übersandte am 17. Dezember 1962 den Entwurf eines Aide-mémoire zur Übergabe an Präsident Nkrumah. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 164; VS-Bd. 2288 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Ministerialdirektor Müller-Roschach sandte der Botschaft in Accra am 21. Dezember 1962 ein Aide-mémoire zur Übergabe an die ghanaische Regierung: „The Federal Government would like to emphasize that the possible establishment of a Ghanaian trade representation in East-Berlin would create deep disappointment among the German people and in the German public opinion. [...] With the establishment of a trade representation in East-Berlin the Ghana Government would contribute to perpetuate the division of Germany. Such an attitude towards the vital question of the German people would inevitably weaken the goodwill in the Federal Republic of Germany to develop and strengthen mutual economic co-operation, particularly, as the Federal Government has to bear public opinion in mind." Vgl. den Drahterlaß Nr. 149; VS-Bd. 2288 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

6 Am 21. Dezember 1962 berichtete Botschafter Lüders, Accra, er habe den ghanaischen stellvertretenden Außenministern Puplampu und Dzirasa gegenüber Ausführungen im Sinne seines Entwurfs vom 17. Dezember 1962 für ein Aide-mémoire gemacht. Puplampu und Dzirasa hätten betont, „daß Ghana in keinem Fall die Ostzone anzuerkennen beabsichtige, da auch Präsident den aufrichtigen Wunsch habe, daß Einheit des deutschen Volkes wieder hergestellt werden möge. Meiner Regierung Bitte, dies schriftlich zu fixieren, werde durch Präsident entschieden. [...] Puplampu meinte, Einrichtung ghanaischer Handelsdelegation Ost-Berlin wäre auch ohne Togo-Vorfall beabsichtigt gewesen. Offenbar Bemühen, zur Entschärfung beizutragen. Fortsetzung meiner Audienz beim Präsidenten sei zur Zeit nicht geplant." Lüders ergänzte: „Nkrumah noch nicht durch Abmachung mit SBZ gebunden. Beeindruckt durch Reaktion AA. Überraschende Bekanntmachung nicht zu erwarten. Halte es für möglich, daß der gesamte Vorgang unentschieden in der Schwebe gehalten wird, um während der bevorstehenden Differenzen Ghana/Togo Druckmittel in Händen zu halten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 166; VS-Bd. 8815 (III B 5); B 150, Aktenkopien 1962.

a) die guten Erfahrungen, die wir mit der Etzdorf-Mission in Guinea[7] gemacht haben;

b) die Möglichkeit, in direktem Gespräch die ghanaische Regierung von der geplanten Errichtung einer Handelsvertretung in Ostberlin abzubringen, die sich bei Fortsetzung der bisherigen Handhabung des Meinungsaustauschs sehr viel schwieriger gestalten dürfte;

c) die größere Schnelligkeit, mit der endgültige Klarheit über unser Verhältnis zu Ghana herbeizuführen ist;

d) die besondere Vorliebe der Afrikaner für den direkten persönlichen Kontakt, der auf ihre Entscheidungen oft von größerem Einfluß ist als politische oder juristische Argumente;

e) der durch die Entsendung einer Delegation dokumentierte gute Wille der Bundesregierung, eine freundschaftliche Regelung zu finden.

Gegen die Entsendung spräche höchstens, daß ein etwaiger Mißerfolg der Besprechungen zu einer schlagartigen Verschlechterung der Beziehungen führen und auch die besondere Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit finden würde.

5) Voraussetzungen für ein Gelingen des Auftrags sind, daß

a) ein leitender Beamter, mindestens im Range eines Ministerialdirigenten, die Gespräche führt;

b) die deutsche Delegation mit Sicherheit von Nkrumah empfangen wird;

c) ein Entgegenkommen der ghanaischen Regierung von uns entsprechend honoriert werden kann, d.h. möglichst rasche Verwirklichung der bereits in den interministeriellen Ausschüssen beschlossenen Kapitalhilfe in Höhe von 20 Mio. DM für einen Brückenbau, zügige Durchführung der bereits beschlossenen, aus politischen Gründen jedoch in der Durchführung zurückgestellten Vorhaben auf dem Gebiet der technischen Hilfe sowie Zusage weiterer Vorhaben auf dem Gebiet der technischen Hilfe (beispielsweise auf dem Gebiet des Gesundheitswesens).[8]

6) Es wird daher vorgeschlagen,

a) eine Delegation, bestehend aus MDg Schlitter und VLR I Steltzer, Mitte Januar nach Ghana zu entsenden, um die angestrebten Verhandlungen zu führen.[9] MDg Schlitter wäre für diese Aufgabe besonders geeignet, weil er über große Erfahrungen auf dem Gebiet der Verhandlungen mit Afrikanern verfügt. Die Begleitung durch VLR I Steltzer wäre wünschenswert, weil dieser nicht nur mit den einschlägigen Problemen besonders vertraut ist, sondern auch die maßgeblichen Gesprächspartner persönlich kennt;

[7] Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 30. März bis 4. April 1960 in Conakry vgl. Dok. 441, Anm. 21.

[8] Zur Kapitalhilfe und zur technischen Hilfe der Bundesrepublik für Ghana vgl. Dok. 15 und Dok. 379.

[9] An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Aber doch erst, wenn 5c sichergestellt ist."

b) daß die deutsche Delegation ermächtigt wird, eine schnelle Verwirklichung der bereits eingeleiteten Entwicklungsprojekte zuzusagen.[10]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[11] mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.[12]

Die Abteilungen 4 und 8 haben mitgezeichnet.

gez. Müller-Roschach

VS-Bd. 2288 (I B 3)

10 Ministerialdirektor Müller-Roschach wies die Botschaft in Accra am 24. Dezember 1962 an: „Da weitere Audienz bei Präsidenten nicht geplant und überraschende Bekanntmachung betr. Errichtung einer Ghana-Handeldelegation in Ostberlin nicht zu erwarten, werden Sie gebeten, von Ankündigung Sonderdelegation vorerst abzusehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 152; VS-Bd. 2288 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.
Botschafter Lüders, Accra, teilte am 27. Dezember 1962 mit, er habe den Staatssekretär im ghanaischen Präsidialamt, Dei-Anang, in einem Gespräch „privatim [...] auf Erwägung Sonderdelegation angesprochen. Reaktion negativ. Alles, was zu sagen sei, wäre von beiden Seiten dargelegt. Es gäbe keine Mißverständnisse mehr. Ghanaische Zustimmung zur Sonderdelegation könnte Bundesregierung nur irreführen, als ob gewisse Möglichkeit bestände, daß ghanaische Regierung aufgrund von erneuten Verhandlungen Plan Errichtung Handelsdelegierter Ostberlin fallenlassen könnte. Nach 4 1/2 Jahren freundschaftlicher Zusammenarbeit mit DDR auf wirtschaftlichem Gebiet könnten sie diese kleine Geste nicht mehr aufhalten. Er fügte hinzu: ‚Unter uns, Sie haben diesen kleinen Stein selbst ins Rollen gebracht, der Präsident war wirklich schockiert über die 5 Mill. Ghana-Pfund für den Hafen Lomé.'" Lüders empfahl, „falls alle Stricke reißen, Vorgang herunterzuspielen: Errichtung Handelsdelegierter Ostberlin fraglos wirtschaftlicher Natur und bloßer Reflex Handelsdelegierter SBZ in Ghana. Nichtbeachtung oder knappe Klarstellung besser als amtliche Erklärungen des Bedauerns, die von SBZ entsprechend ausgewertet würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 169; VS-Bd. 2288 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Hat Staatssekretär Carstens am 22. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Abt[eilung] 3. Ich bin im Grundsatz einv[erstanden] (mit dem Vorbehalt zu 6 a), möchte aber die E[ntscheidung] d[es] H[errn] Ministers einholen. 2) Dazu W[ieder]v[orlage] am 2.1.63."
Hat Ministerialdirektor Müller-Roschach am 27. Dezember 1962 erneut vorgelegen, der für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Steltzer handschriftlich vermerkte: „Herr StS hat mich am 21.12. abends von der grundsätzlichen Zustimmung des Ministers unterrichtet."

12 Am 29. Dezember 1962 bat Ministerialdirektor Müller-Roschach die Botschaft in Accra um Stellungnahme, „auf welchen Gebieten Wirtschaftshilfe und Handelsaustausch am wirkungsvollsten eingeschränkt werden können. Hermes-Projekte bilden dabei keine Ausnahme. Hiesiger ghanaischer Botschafter wurde heute auf unsere Entschlossenheit, Errichtung einer Handelsvertretung in Ostberlin nicht tatenlos anzusehen, mit Nachdruck hingewiesen." Weiter teilte Müller-Roschach vertraulich mit: „Wir würden, falls Ghana Errichtung einer Handelsvertretung bekanntgibt, ohne damit Erklärung über Nicht-Anerkennung der SBZ zu verbinden, unsererseits mit Beziehung auf frühere Erklärungen Ghanas veröffentlichen, daß Anerkennung nicht impliziert sei. Dann wird es an Nkrumah liegen, entweder durch Stillschweigen unsere Veröffentlichung zu billigen oder durch ein Dementi klarzustellen, in welche Richtung der von ihm gesteuerte Kurs tatsächlich führt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 155; VS-Bd. 2288 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1962.
Am 16. September 1963 wurde eine ghanaische Handelsvertretung in Ostberlin errichtet. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR XI, S. 618. Vgl. dazu auch AAPD 1963, II, Dok. 347.

496

Runderlaß des Staatssekretärs Carstens

301-83.00/2-4120/62 geheim **21. Dezember 1962**[1]
Fernschreiben Nr. 4433 Plurex **Aufgabe: 22. Dezember 1962, 14.30 Uhr**

I. Die Ministerkonferenz der NATO, die vom 13. bis 15. Dezember 1962 in Paris stattfand[2], diente einem Gedankenaustausch über außenpolitische und verteidigungspolitische Fragen. Die Konferenz hatte keine Entscheidungen über konkrete Fragen zu treffen.

II. Die Debatte über die Ost-West-Beziehungen und die Berlin-Frage standen unter dem Eindruck der erfolgreichen amerikanischen Kuba-Aktion. Aus den Reden aller Minister sprach die Zuversicht, daß das Bündnis durch die amerikanische Aktion gestärkt worden ist.

Außenminister Rusk unterstrich, daß die solidarische Haltung der NATO-Staaten wesentlich dazu beigetragen habe, die Sowjets zum Nachgeben in der Kuba-Krise zu veranlassen. Im Hinblick auf eventuelle spätere Krisen legte Rusk Vorschläge für eine Verbesserung der Konsultation zwischen den verbündeten Regierungen vor, die von zahlreichen Ministern begrüßt wurden.[3] Die Grenzen der Konsultation im Krisenfall zeigte der griechische Außenminister mit der Bemerkung auf, eine Aktion ohne Konsultation sei besser als Konsultation ohne Aktion.

Zur Berlin-Frage vertrat Rusk den Standpunkt, daß zunächst die Kuba-Krise abgeschlossen sein müsse, ehe Verhandlungen denkbar seien. Im übrigen komme es darauf an, ob die Sowjets ihre in den letzten Monaten ständig wiederholte Forderung auf Abzug der Truppen der drei Mächte aus Berlin aufrechterhielten. Der Westen könne keine Initiative zu Verhandlungen auf Grund von Vorschlägen ergreifen, die auf dem Abzug oder der Schwächung der Position der westlichen Truppen beruhten. Rusk warnte davor, zu glauben, daß die gegenwärtige Lage notwendigerweise einer Lösung der Berlin-Frage günstiger sei als früher.

Die Außenminister der Bundesrepublik, Frankreichs[4] und Großbritanniens stimmten der Auffassung Rusks über das weitere Verhalten in der Berlin-Kri-

[1] Der Runderlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Behrends konzipiert.
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske und Ministerialdirektor Müller-Roschach am 21. Dezember 1962 vorgelegen.

[2] Zur NATO-Ministerratstagung vgl. auch FRUS 1961–1963, XIII, S. 458–460.

[3] Bundesminister Schröder, z. Z. Paris, berichtete am 13. Dezember 1962, der amerikanische Außenminister Rusk habe im Anschluß an seine Ausführungen zur Kuba-Krise auf der NATO-Ministerratstagung die Frage gestellt: „Genügen die gegenwärtig vorhandenen Möglichkeiten, z. B. auf dem Gebiet der Nachrichtenübermittlung, um mit Krisen solcher Größenordnung und Gefährlichkeit fertigzuwerden?" Zur Verbesserung der politischen Konsultation habe Rusk angeregt, „gelegentlich die für die politische Planung in den Regierungen zuständigen Beamten zusammenkommen zu lassen; die Atlantic Policy Advisory Group sei ein ermutigender Anfang." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1232; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

[4] Zu den „verhältnismäßig kurzen Ausführungen" des französischen Außenministers auf der NATO-Ministerratstagung am Nachmittag des 13. Dezember 1962 teilte Bundesminister Schröder, z. Z. Paris, mit, Couve de Murville habe bemerkt, die Kuba-Krise habe „dem Westen die Realitäten klar

se zu. Der Bundesminister bezeichnete als eine der wichtigsten Lehren der Kuba-Krise die klare Demonstration der Grenzen der sowjetischen Macht. Außerdem seien der chinesische Angriff auf Indien[5] und die wirtschaftliche Lage im Ostblock komplizierende Faktoren für die sowjetische Führung. Es sei jedoch eine Illusion zu glauben, daß die Sowjetunion nach der Kuba-Krise zu größeren Konzessionen in der Berlin-Frage bereit sei.

Lord Home stellte fest, daß die Sowjets nun in die Lage gekommen seien, auf die westliche Politik reagieren zu müssen.[6]

Nur die Außenminister Belgiens und Kanadas traten dafür ein, daß der Westen[7] in der Berlin-Frage initiativ werden solle, ohne darauf einzugehen, worin diese Initiativen bestehen und wie sie zu einer Aufgabe der sowjetischen Intransigenz führen könnten.[8] Der amtierende Generalsekretär Colonna beschloß die Diskussion mit der unwidersprochenen Feststellung, daß das von Rusk vorgeschlagene Verhalten in der Berlin-Frage im wesentlichen der Auffassung der Ministerkonferenz entspreche.

III. Der Meinungsaustausch über die politischen Probleme Asiens, Afrikas und Lateinamerikas war frei von den Kontroversen, die gelegentlich bei frühren Konferenzen aufgetreten waren.

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Kongo: Spaak berichtete ausführlich über Entwicklung im Kongo.[9] Rusk und Lord Home dankten der belgischen Regierung für ihre Bemühungen um ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2096

vor Augen geführt. Das, was zähle, sei die Macht. [...] Die USA als direkt bedrohter Staat hätten in der Weise reagiert, die sie für die günstigste hielten, nämlich in einer selbständigen nationalen Aktion." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1237 vom 14. Dezember 1962; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zu den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Volksrepublik China und Indien vgl. Dok. 456, Anm. 17.

6 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Müller-Roschach gestrichen: „Couve de Murville hob hervor, die Kuba-Krise habe die Welt in die Wirklichkeit zurückgeführt, die von der einen großen Tatsache der Machtverhältnisse beherrscht werde."

7 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Müller-Roschach gestrichen: „jetzt".

8 Über die Äußerungen des kanadischen Außenministers in der Nachmittagssitzung der NATO-Ministerratstagung am 13. Dezember 1962 berichtete Bundesminister Schröder, z. Z. Paris, am 14. Dezember 1962, Green sehe in der Möglichkeit, daß in Verhandlungen mit der UdSSR „auch andere Fragen (Nukleartestverbot, Abrüstung, evtl. Berlin) gelöst werden könnten, eines der wichtigsten Ergebnisse der Krise. Der Westen solle sich auf Verhandlungen vorbereiten und, wo immer möglich, die Initiative ergreifen." Auch der belgische Außenminister Spaak habe gefordert, „der Westen solle nach der Kuba-Krise keine abwartende Haltung einnehmen, sondern eine aktive Politik betreiben". Die UdSSR biete „jetzt Schwächen, die man ausnutzen müsse". Vgl. den Delegationsbericht Nr. 3; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Zur Lage im Kongo vgl. Dok. 416.
Am 27. November 1962 traf der belgische Außenminister Spaak mit Präsident Kennedy zu Gesprächen über die Entwicklung im Kongo zusammen. In einem gemeinsamen Kommuniqué sprachen sie sich für die Unterstützung des U-Thant-Plans zur Wiedervereinigung des Landes aus. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 47 (1962), S. 917.
Am 30. November 1962 informierte Botschafter Knappstein, Washington, hierzu: „Die Gespräche zwischen Kennedy und Spaak sind, wie aus dem State Department verlautet, in dem Bewußtsein geführt worden, daß Regierung Adoula in akuter Gefahr und U Thant unter Zeitdruck: Thant werde von den meisten Vertretern des Congo Advisory Committee zu energischerem Vorgehen gedrängt und müsse dem VN-Sicherheitsrat berichten. Die Finanzierung der VN-Kongo-Aktion laufe zum Jahresende aus, wenngleich der vorhandene, aber noch nicht zugewiesene Fonds noch bis Juni 1963 ausreiche. Damit stelle sich das Problem: Rückzug der VN-Einheiten oder energischeres Vorgehen gegen Katanga. Man sei sich darüber einig gewesen, daß an Abzug der VN-Truppen nicht zu den-

nen Ausgleich. Der portugiesische Außenminister richtete scharfe Angriffe gegen die Vereinten Nationen und deren Kongopolitik.[10]

- Mittlerer Osten: Nur der türkische Außenminister[11] ging auf die Lage im Nahen und Mittleren Osten ein. Er teilte mit, daß die Türkei im Kaschmir-Streit[12] vermittelnd tätig geworden sei. Indien habe sich bereit erklärt, unter Umständen indische Truppenbewegungen an der pakistanischen Grenze durch eine türkische Militärmission beobachten zu lassen.
- Lateinamerika: Der italienische Außenminister schlug eine stärkere Einschaltung der westeuropäischen Länder in die „Alliance for Progress"[13] vor.[14] Averoff und Rusk begrüßten diesen Vorschlag.

IV. Verteidigungsfragen[15]

a) Stellungnahmen der NATO-Militärbehörden

Der Vorsitzende der Standing Group[16] unterstrich die wachsende Bedrohung durch die zunehmende Zahl sowjetischer U-Boote mit nuklearen Raketen. Die

Fortsetzung Fußnote von Seite 2097

ken sei, weil dadurch u. a. der VAR und Algerien, die schon Militärhilfe angeboten hätten, Gelegenheit zu unerwünschter Intervention gegeben würde, was zum Eingreifen weiterer Mächte führen müsse. Man habe daher nur die eine Möglichkeit, nämlich gegenüber Tschombé mit noch größerer Entschiedenheit vorzugehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3617; B 34 (Referat 307), Bd. 352.
Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), berichtete am 13. Dezember 1962: „Unter Vorsitz Generalsekretärs ist heute Beraterausschuß für den Kongo zusammengetreten. U Thant hat dem Ausschuß mitgeteilt, daß nunmehr der sogenannte U-Thant-Plan (Plan of National Reconciliation) verwirklicht werde. Die erste Phase umfasse ein Embargo für Kupfer und Kobalt aus Katanga. Die kongolesische Regierung habe an 17 Länder (darunter die Bundesrepublik) Briefe versandt, in welchen diese aufgefordert würden, sich am Embargo zu beteiligen. Das VN-Sekretariat will seinerseits morgen entsprechende Briefe an diese Länder senden, in denen Thant diese Aufforderung unterstützt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 846; B 34 (Referat 307), Bd. 352.

10 Bundesminister Schröder, z. Z. Paris, informierte am 15. Dezember 1962, der portugiesische Außenminister Nogueira habe am Vortag im Anschluß an Äußerungen über die Kongo-Krise „mit der Bitte um Geheimhaltung" auf der NATO-Ministerratstagung mitgeteilt, „daß nach ihm vorliegenden Informationen auf der panafrikanischen Konferenz im April dieses Jahres der Plan eines militärischen Angriffs auf Angola beraten worden sei", der „etwa Ende dieses Monats von Stützpunkten im Kongo aus vorgetragen werden" solle. Vgl. den Delegationsbericht Nr. 7; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

11 Feridun Cemal Erkin.

12 Zum Kaschmir-Konflikt vgl. Dok. 275, Anm. 7.
Botschafter Trützschler von Falkenstein, Karachi, berichtete am 14. Dezember 1962: „Erfahre zuverlässig, daß vor einigen Wochen Türkei Vermittlungsaktion angeboten hat. Pakistan war bereit, Angebot anzunehmen. Indien ist aber auf Anregung nicht eingegangen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 313 vom 14. Dezember 1962; B 12 (Referat 709), Bd. 1463.

13 Zum amerikanischen Programm „Allianz für den Fortschritt" vgl. Dok. 61, Anm. 51.

14 Bundesminister Schröder, z. Z. Paris, berichtete am 15. Dezember 1962, sein italienischer Amtskollege Piccioni habe zu seinem Vorschlag ausgeführt: „Es könnte daran gedacht werden, Zusammenkünfte der europäischen Wirtschaftsorganisationen mit entsprechenden lateinamerikanischen Gremien zu veranstalten. Eine Institutionalisierung dieser Zusammenarbeit schlug er nicht vor." Vgl. den Delegationsbericht Nr. 7; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

15 Zur Erörterung der Verteidigungsfragen durch den NATO-Ministerrat in der ersten Sitzung am Vormittag des 14. Dezember 1962 teilten die Bundesminister Schröder und von Merkatz, z. Z. Paris, mit: „General de Cumont, Vorsitzender des Militärausschusses, wies auf die Lücken im Verteidigungspotential des Westens hin. Die vorhandenen Einheiten seien nicht aufgefüllt, das Material zum Teil veraltet. Auch könne die Logistik nicht als ausreichend bezeichnet werden. Defizite in der Luftverteidigung, bei den U-Booten und in der U-Boot-Abwehr bedeuteten eine große Gefahr für die westliche Verteidigung. Auf diese Weise würde die Vorwärtsverteidigung wesentlich beeinträchtigt." Die Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), im Atlantik (SACLANT) sowie im Ärmelkanal (CINCHAN), Norstad, Dennison und Bingley, hätten zum Ausdruck gebracht,

Oberbefehlshaber der NATO[17] wiesen auf Schwächen im Verteidigungspotential der NATO hin. General Norstad forderte, daß seinem Kommando fünf weitere Divisionen gemäß den militärischen Anforderungen[18] unterstellt und die zur Verfügung stehenden Divisionen auf volle Mannschaftsstärke gebracht würden. Er trat für die Einführung von Mittelstreckenraketen in seinem Befehlsbereich ein.

b) Erklärungen der Minister

Die Minister Rusk und McNamara[19] traten nachdrücklich für eine Verstärkung des konventionellen Potentials der NATO mit dem Ziel ein, die militärischen Mindestforderungen für die Verteidigung des NATO-Gebiets zu erfüllen. McNamara forderte eine Erhöhung der Verteidigungsbudgets der übrigen Partner in den nächsten fünf Jahren um durchschnittlich 20%.

Die Erklärungen von Rusk und McNamara dienten der Fortentwicklung der bekannten amerikanischen Doktrin der „abgestuften Abschreckung", wie sie seit dem Amtsantritt Präsident Kennedys[20] von den USA vertreten wird.[21] Ein plötzlicher, grundlegender Wandel des strategischen Konzepts, wie er z.T. in sensationeller Aufmachung in der deutschen Presse behauptet wurde, ist damit nicht verbunden.

Die wichtigsten Thesen der Amerikaner lauten:

- Die technische Entwicklung der Kernwaffen und ihrer Träger (Raketen) und die internationale Lage lassen es nicht mehr zu, sich wie 1949 allein auf die abschreckende Wirkung des überlegenen eigenen nuklearen Potentials zu verlassen. Es hat nicht vermocht, den Ostblock von begrenzten militärischen Aktionen abzuhalten (Korea, Vietnam, Laos, Himalaya, Kuba).
- Als wahrscheinlich gilt nicht mehr der große nukleare oder konventionelle Angriff auf Westeuropa, sondern die begrenzte konventionelle Aktion zur Erzielung politischer Erfolge. Diese begrenzte Aktion muß im Rahmen einer starken Vorwärtsverteidigung[22] (an der Demarkationslinie bzw. der Grenze)

Fortsetzung Fußnote von Seite 2098

„daß ihre Forderungen nicht erfüllt worden seien und sie deshalb nicht in der Lage wären, die ihnen übertragenen Aufträge durchzuführen". Der amerikanische Außenminister Rusk habe „seine Unzufriedenheit über das militärische Lagebild" ausgedrückt und erklärt, die NATO müsse „zwei Probleme lösen: einmal die strategischen Dokumente überprüfen, dann die militärischen Forderungen erfüllen. Man müsse wegkommen von der Wahl zwischen nuklearem Krieg und bedingungsloser Übergabe. Deshalb sollten die konventionellen Waffen verstärkt werden. Eine neue Planung müsse schon jetzt in Angriff genommen werden; sie werde ihren Niederschlag in den force requirements für 1969 finden." Vgl. den Delegationsbericht Nr. 5; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

16 Dean C. Strother.

17 Alexander Bingley (CINCHAN), Robert L. Dennison (SACLANT) und Lauris Norstad (SACEUR).

18 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.
Zu den Streitkräfteanforderungen im konventionellen Bereich vgl. Dok. 207, Anm. 7.

19 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 14. Dezember 1962 zu Verteidigungsfragen vgl. Dok. 489.

20 Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

21 Zur Entwicklung des amerikanischen Verteidigungskonzepts vgl. Dok. 151.

22 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

mit entsprechenden konventionellen Kräften bereinigt werden, ohne daß der Westen gezwungen ist, sofort Kernwaffen einzusetzen.

- Die Schaffung starker konventioneller Verbände soll den Westen aus der Zwangslage – nuklearer Einsatz mit allen vernichtenden Wirkungen oder Kapitulation – befreien.
- Mit der Stärkung der konventionellen Kräfte gewinnt der Westen größere Freiheit und Initiative im politischen Handeln.
- Durch diesen Aufbau soll die Abschreckung auch „im unteren Bereich" wirksam gemacht werden.
- Zugleich soll das eigene Kernwaffenpotential programmgemäß erhöht werden. Vermehrung auch der taktischen nuklearen Waffen in Europa.

Die Verteidigungsminister Großbritanniens[23], der Niederlande[24], Kanadas[25] und Belgiens[26] äußerten Zweifel, ob angesichts der innerpolitischen Auswirkungen eine wesentliche Erhöhung der Verteidigungsbudgets möglich sei.

Bundesminister von Merkatz unterstützte den Vorschlag McNamaras, daß der NATO-Rat bestehende Meinungsunterschiede möglichst bald kläre. Dabei müsse vor allem die Frage untersucht werden, ob eine Vorwärtsverteidigung mit konventionellen Mitteln[27] möglich sei. Ferner müsse das MRBM-Problem gelöst werden.

c) Außenminister Rusk erneuerte das amerikanische Angebot, an einer multinationalen Raketenstreitmacht der NATO mitzuwirken. Diese Frage wurde von den Ministern nicht diskutiert, weil sie zur Zeit auf Expertenebene im NATO-Rat erörtert wird.[28]

d) Die Minister verabschiedeten ferner eine Resolution über die Verteidigungshilfe an Griechenland[29], an der die Bundesrepublik mit einem großen Betrag beteiligt ist (8 Mio. Dollar für Verteidigungshaushalt 1963)[30].

23 Peter Thorneycroft.

24 Sim Visser.

25 Douglas Scott Harkness.

26 Paul-Willem Segers.

27 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Müller-Roschach gestrichen: „überhaupt".

28 Zur Erörterung einer Atomstreitmacht der NATO durch Sachverständige vgl. Dok. 468.

29 Bundesminister Schröder, z. Z. Paris, übermittelte am 14. Dezember 1962 mit der Bitte um sofortige Vorlage bei Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Carstens den vom NATO-Generalsekretariat vorgelegten Entschließungsentwurf zur Verteidigungshilfe an Griechenland und teilte dazu mit, daß dieser die im Kabinettsbeschluß vom 28. November 1962 enthaltenen Bedingungen nicht zum Ausdruck bringe: „Falls wir darauf bestehen, diese Bedingungen im Entschließungsentwurf expressis verbis auszusprechen, muß das Hilfeleistungsprojekt, wie amtierender Generalsekretär Colonna nachdrücklich versichert, im Augenblick als gescheitert angesehen werden, was seines Erachtens einen schweren Schlag für die Solidarität der NATO bedeutet." Die griechische Regierung werde „in kritische Lage geraten, und südöstliche Verteidigungsflanke der NATO wird gefährdet". Angesichts der von anderen NATO-Mitgliedstaaten vorliegenden Zusagen bat Schröder, ihn zur Zustimmung zu der Entschließung zu ermächtigen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1238; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.
Zum Kabinettsbeschluß über die NATO-Verteidigungshilfe für Griechenland vgl. Dok. 458.

30 Der Passus: „(8 Mio. ... 1963)" wurde von Ministerialdirektor Müller-Roschach handschriftlich eingefügt.
Zur Diskussion über eine Verteidigungshilfe an Griechenland auf der NATO-Ministerratstagung

V. Die Ministerkonferenz ergab Übereinstimmung der Ansichten in allen wesentlichen Fragen und war eine eindrucksvolle Bestätigung der Geschlossenheit der NATO. Die Nuancen in der Beurteilung strategischer Fragen sollten für die bis 1966 geltende Verteidigungsplanung[31] nicht überbewertet werden. Das amerikanische Konzept schließt im Einklang mit unseren Forderungen ausgedehnte konventionelle Operationen in Europa aus und sieht den Einsatz nuklearer Waffen vor, wenn ein konventioneller Angriff nicht mit gleichen Mitteln aufgehalten werden kann. Die amerikanische Forderung, die konventionellen Streitkräfte zu verstärken, hält sich im Rahmen der vom Militärausschuß der NATO festgelegten Streitkräfteanforderungen.[32] Das amerikanische Konzept der „abgestuften Abschreckung" wird auch von uns unterstützt, weil die westliche Diplomatie dadurch mehr Bewegungsfreiheit erhält und der Gefahr entgeht, einer atomaren Erpressung nachgeben zu müssen.

Carstens[33]

VS-Bd. 547 (II 7)

Fortsetzung Fußnote von Seite 2100

am 15. Dezember 1962 vgl. den Delegationsbericht Nr. 8 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom selben Tag; VS-Bd. 8489 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962.

Vgl. dazu Ziffer 11 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1962 in Paris; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 148. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/8, S. 1498.

31 Der Passus „für die ... Verteidigungsplanung" wurde von Ministerialdirektor Müller-Roschach handschriftlich eingefügt.

32 An dieser Stelle wurde von Legationsrat I. Klasse Scheske handschriftlich eingefügt: „Die darin enthaltenen Anforderungen an die Bundesrepublik übersteigen allerdings unsere finanziellen und personellen Möglichkeiten."

Diese Einfügung wurde von Ministerialdirektor Müller-Roschach gestrichen.

33 Paraphe vom 22. Dezember 1962.

497

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

114-10616/62 geheim
Fernschreiben Nr. 3844
Citissime

Aufgabe: 22. Dezember 1962, 21.35 Uhr[1]
Ankunft: 23. Dezember 1962, 05.45 Uhr

Betr.: Bahama-Abkommen[2]

Im Anschluß an Drahtbericht 3836 vom 21.12.[3] und auf Drahterlaß 4434 Plurex vom 22.12. geh.[4]

I. Hatte heute auf mein Ersuchen ein längeres Gespräch mit Tyler, aus dem ich folgendes festhalte:

1 Hat Legationssekretär Elsässer vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte.
Hat Schröder vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Simon vermerkte: „London."
Hat Simon vorgelegen.

2 Vom 18. bis 21. Dezember 1962 trafen in Nassau (Bahamas) Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan zusammen. Sie kamen überein, die für den Einsatz in britischen V-Bombern vorgesehene Skybolt-Rakete nicht weiterzuentwickeln. Stattdessen sollte Großbritannien amerikanische Polaris-Raketen zur Ausrüstung von U-Booten erhalten. Kennedy und Macmillan stellten in Aussicht, als Teil einer NATO-Atomstreitmacht Teile des britischen Bomber-Kommandos, der amerikanischen strategischen Streitkräfte und der in Europa stationierten taktischen nuklearen Streitkräfte der NATO zu assignieren, und bekräftigten, daß es Ziel der Bereitstellung der Polaris-Raketen sei, die Entwicklung einer multilateralen NATO-Atomstreitmacht zu fördern. Die britischen, mit Polaris-Raketen und britischen Atomsprengköpfen ausgestatten U-Boote sollten daher zusammen mit gleichwertigen amerikanischen Verbänden in eine multilaterale NATO-Atomstreitmacht eingebracht werden und zur Verteidigung des Bündnisses dienen, ausgenommen den Fall, daß höchste britische nationale Ziele auf dem Spiel stünden. Zu den Gesprächen vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 1091–1128. Vgl. ferner FRUS 1961–1963, XV, S. 468 f.
Für den Wortlaut des Kommuniqués sowie der „Gemeinsamen Erklärung zu nuklearen Verteidigungssystemen" vom 21. Dezember 1962 vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 48 (1963), S. 43–45. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 30–32.

3 Gesandter von Lilienfeld, Washington, informierte über die von Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan am 21. Dezember 1962 in Nassau (Bahamas) getroffenen Vereinbarungen und teilte mit, daß Kennedy in einem Schreiben an Staatspräsident de Gaulle Frankreich die Lieferung von Polaris-Raketen zu den gleichen Bedingungen angeboten habe. Lilienfeld führte weiter aus, daß die amerikanische Regierung damit offenbar zum einen beabsichtige, Frankreich „an der Errichtung einer aus nationalen Komponenten zusammengesetzten NATO-Nuklear-Streitmacht [...] zu interessieren (was zu einer zumindest teilweisen Unterstellung der force de frappe unter NATO führen würde) und u. U. seine Bereitschaft zu erreichen, sich einer späteren multilateralen Streitmacht nicht zu widersetzen". Zum anderen würden die übrigen NATO-Mitgliedstaaten zur Beschleunigung ihrer Bemühungen um eine multilaterale Atomstreitmacht gebracht, „weil sie auf diese Weise hoffen können, der Entstehung einer aus Kontingenten der drei Atommächte zusammengesetzten Polaris-Streitmacht zuvorzukommen". Vgl. VS-Bd. 1344 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

4 Staatssekretär Carstens teilte der Botschaft in Washington mit: „Zu Dowling, der mir heute eine erläuternde Botschaft Rusks an den Minister mündlich übermittelte, habe ich gesagt, nach meinem vorläufigen Eindruck bedeute der Passus in Ziffer 8, wonach die Briten – doch wohl nach eigenem Ermessen – ihre nuklearen Streitkräfte aus der NATO zurückziehen könnten, wenn höchste nationale Interessen auf dem Spiele ständen, eine erhebliche Schwächung der ganzen Konstruktion. Bitte besonders auch zu diesem Punkt Aufklärung erbitten." Vgl. VS-Bd. 1344 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

1) Ich unterrichtete Tyer aufgrund meines Telefongesprächs mit Staatssekretär Carstens über die erste Reaktion in Bonn. Ungeachtet der durchaus positiven Aufnahme gebe es doch einige Punkte, deren Aufklärung für uns besonders wichtig sei. Hierzu gehöre:

a) die Klausel, wonach es Großbritannien erlaubt sein soll, seinen Anteil an der multilateralen Streitmacht zurückzuziehen, wenn dies höchste nationale Interessen notwendig machen,

b) der Unterschied im Status zwischen den drei nuklearen Mächten und den anderen Mitgliedern des Bündnisses, den die neue Abmachung erkennen läßt.

2) Tyler begrüßte die zustimmende Aufnahme der Abmachung in Deutschland. Zu 1 a) führte er folgendes aus:

Macmillan habe erhebliche innenpolitische Probleme. Die ausdrückliche Erwähnung des Rücknahmerechts habe den Zweck, ihm die Argumente dafür in die Hand zu geben, daß er die eigenständige britische Atommacht nicht „verkauft", sondern sie bewahrt habe, noch dazu in einer Form, die länger Bestand hat, als die britische Bomber Force auch nach ihrer Verstärkung durch Skybolt[5] haben würde.

Materiell sei die Klausel wenig bedeutsam. Es bestehe bei assignierten Streitkräften immer die theoretische Möglichkeit, sie beim Eintreten außergewöhnlicher Umstände zurückzuziehen. Praktisch könne man sich aber keine Situation höchster Dringlichkeit vorstellen, die sich auf das Vereinigte Königreich allein beschränkte. Man müsse davon ausgehen, daß die Assignierung für alle praktisch vorstellbaren Fälle wirksam sei. Tyler gab im übrigen zu, daß die Diskussion dieser Frage die längste Zeit in Anspruch genommen habe.

3) Zur Frage der Diskriminierung innerhalb der neuen Lösung wies Tyler zunächst darauf hin, man habe von der Tatsache auszugehen, daß neben den

5 Seit 1960 entwickelten Großbritannien und die USA gemeinsam eine luftgestützte Mittelstreckenrakete unter dem Namen „Skybolt", wobei jedoch die durchgeführten Testabschüsse als nicht zufriedenstellend angesehen wurden und die amerikanische Regierung die hohen Entwicklungskosten bemängelte. Am 8. November 1962 teilte der amerikanische Verteidigungsminister McNamara dem britischen Botschafter in Washington, Ormsby-Gore, und am folgenden Tag dem britischen Verteidigungsminister Thorneycroft mit, daß die USA die Einstellung des Programms planten. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, XIII, S. 1085 f.
Die Einstellung des Skybolt-Programms stand im Mittelpunkt eines Treffens zwischen McNamara und Thorneycroft am 11./12. Dezember 1962 in London. Vgl. dazu DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1962, S. 481 f.
Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 21. Dezember 1962, der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, de la Grandville, habe dazu ausgeführt: „Mit der Einstellung des Skybolt-Programms hätten die Amerikaner dem britischen Prestige einen schweren Schlag zugefügt. Die kürzliche Unterredung von McNamara mit Thorneycroft sei infolgedessen sehr ‚orageuse' verlaufen. Macmillan und seine Begleiter seien ‚fous de rage' nach Nassau abgeflogen. Offenbar hätten die Amerikaner nun, um die Briten zu beruhigen, folgenden Plan gefaßt: 1) Den Briten vorzuschlagen, von der Skybolt-Rakete und damit der Luftwaffe auf die Polaris-Rakete und damit die Unterseebootwaffe umzuschalten, wobei es dahingestellt bliebe, ob es sich um Unterseeboote britischer oder amerikanischer Fertigung handeln werde. 2) Um nun das weitere Fortbestehen einer national-unabhängigen britischen Atomwaffe, die dem McNamara'schen und Kennedy'schen Konzept zuwiderliefe, zu verhindern, sei es sehr gut denkbar, daß die Amerikaner entweder eine gepoolte USA-britisch-französische force de frappe vorschlagen oder wenigstens den bisherigen Gedanken einer multinationalen MRBM-Streitmacht der NATO in Europa, an dessen Verwirklichung sie selbst nicht recht glaubten, pro forma weiterverfolgen würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1478; VS-Bd. 1587 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

Vereinigten Staaten auch das Vereinigte Königreich über nukleare Streitkräfte verfüge; Frankreich sei im Begriff, nationale nukleare Streitkräfte[6] aufzustellen. Diese drei Mächte seien imstande, einer künftigen multilateralen Streitmacht Bestandteile zu liefern, die auch weiterhin national bemannt sein würden. Daneben würde die multilaterale Streitmacht auch aus gemischt bemannten Einheiten bestehen. In diesen gemischten Einheiten wäre die deutsche Position die gleiche wie diejenige aller anderen nicht-nuklearen NATO-Mächte. Tyler wiederholte mehrmals, daß jeder Gedanke an eine Diskriminierung der Bundesrepublik verfehlt sei. Auf keinen Fall wolle man etwas entstehen lassen wie ein nukleares Direktorat der drei Atommächte in der NATO.

Auf der anderen Seite ließ Tyler erkennen, daß es zumindest z.Z. für unmöglich gehalten wird, die Nuklearmächte England und Frankreich zum völligen und unwiderruflichen Verzicht auf ihre nationalen Atomstreitkräfte zu bewegen. Die Aufteilung der angestrebten multilateralen Streitmacht einerseits in zurücknehmbare nationale, andererseits vom Willen der Einzelstaaten unabhängige, d.h. integrierte Komponenten sei ein Kompromiß, der den Realitäten gerecht zu werden versucht. Tyler wies darauf hin, daß auch die echten multilateralen Einheiten sicher amerikanische und wohl auch britische Besatzungskomponenten haben würden.

Zur Begründung der besonderen Stellung Großbritanniens erinnerte Tyler noch an das Interesse Großbritanniens an der Aufrechterhaltung seines besonderen Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten. Wenn dieses auch in Wirklichkeit jetzt in den allgemeinen Rahmen eingefügt werde, so sei es doch für England wichtig, wenigstens das Gefühl zu haben, daß es keines seiner Rechte verliere.

Meiner Frage, wieweit die anderen NATO-Mächte bereits im ersten Stadium der weiteren Planung eingeschaltet würden, wich Tyler mit dem Hinweis darauf aus, daß engste Konsultation im üblichen NATO-Rahmen vorgesehen sei. Es erscheint mir empfehlenswert, diese Konsultationsmöglichkeit auch von uns aus durch Einbringung eigener Vorschläge und Gedanken möglichst frühzeitig in Gang zu bringen.

4) Die für die Übergangszeit aus Teilen der britischen und amerikanischen strategischen Luftstreitkräfte und aus taktischen Nuklearstreitkräften zu bildende NATO-Nuklearstreitmacht soll nach Tylers Auskunft beschleunigt errichtet werden. Über die Fragen des Kommandos, der Kontrolle und der Organisation bestehen noch keine konkreten Vorstellungen. Der Präsident habe Weisung gegeben, die notwendigen Vorbereitungen umgehend zu beginnen.

Ich warf die Frage auf, ob eine Einbeziehung deutscher taktischer Trägerwaffen in die Interims-NATO-Nuklearstreitmacht in Erwägung gezogen worden sei. Auf diese Weise könnte sich eine Möglichkeit bieten, die Bundesrepublik von Anfang an an der Entwicklung teilnehmen zu lassen, ohne jedoch die Frage der Kontrolle, die nach wie vor in amerikanischer Hand liege, anzurühren.

Tyler nahm den Gedanken mit Interesse zur Kenntnis, erwiderte jedoch, daß man in dieser Hinsicht noch keine Überlegungen angestellt habe.

[6] Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

5) Tyler verlas sodann den wesentlichen Inhalt des Briefes an den Bundeskanzler.[7] Er erwähnte dabei, daß man besonders darauf geachtet habe, den Brief noch vor der Veröffentlichung des Kommuniqués in Bonn zu übergeben. Der Brief folgt inhaltlich im wesentlichen der Erklärung von Nassau.

6) Einen ähnlichen Brief wie an den Bundeskanzler hat der Präsident auch an de Gaulle gerichtet.[8] In diesem Brief sind Frankreich Polaris-Raketen ohne Sprengköpfe unter den gleichen Bedingungen angeboten worden, wie sie in der Erklärung von Nassau für Großbritannien niedergelegt worden sind.

Eine Antwort aus Paris liegt noch nicht vor.[9] Tyler bemerkte, daß sich de Gaulle inzwischen nach Colombey-les-deux-Églises begeben habe. Zu Ziff. 10) der Erklärung (Verstärkung der konventionellen Streitkräfte auf weltweiter Grundlage) konnte Tyler nur sagen, daß es sich hier um die auch auf den NATO-Tagungen in Paris[10] und Athen[11] vorgesehene konventionelle Verstärkung der NATO handle, auf die Großbritannien nochmals ausdrücklich festgelegt werden sollte. Auf meine Frage, was die USA im Falle einer Nichtbeteiligung de Gaulles tun würden, erwiderte Tyler, dann würden die Pläne mit den Briten und hoffentlich unter Beteiligung anderer NATO-Mächte auch ohne die Franzosen weiterverfolgt werden.

7) Zusammenfassend stellte Tyler fest, daß Nassau drei große Fortschritte erbracht habe:

a) Die Anerkennung der Unteilbarkeit der nuklearen Verteidigung des atlantischen Bündnisses.

Die neue Regelung schaffe dauerhafte Aussichten für eine nukleare Kooperation zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Bündnispartnern und binde die USA stärker an Europa.

7 Mit Schreiben vom 21. Dezember 1962 erläuterte Präsident Kennedy Bundeskanzler Adenauer die Vereinbarungen mit Premierminister Macmillan vom selben Tag. Vgl. dazu ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 473 f. (Anm. 1 zu Nr. 177). Vgl. ferner die handschriftlichen Notizen Adenauers zu diesem Brief sowie sein Antwortschreiben vom 24. Dezember 1962; ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 208–215.

8 Für den Wortlaut des Schreibens des Präsidenten Kennedy vom 20. Dezember 1962 an Staatspräsident de Gaulle vgl. FRUS 1961–1963, XIII, S. 1113 f.

9 Am 27. Dezember 1962 berichtete Gesandter Knoke, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, habe zum Schreiben des Präsidenten Kennedy erklärt: „Das amerikanische Angebot werfe zahlreiche Fragen auf, die einer vorherigen Klärung bedürften, ehe französischerseits zu dem Angebot Stellung bezogen werden könne." Der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, de la Grandville, habe zudem betont: „1) Zum ersten Mal sei von den Amerikanern das Entstehen der französischen force de frappe nicht nur de facto, sondern auch de jure anerkannt worden. 2) Die Konzeption, die bei dem Abkommen Pate gestanden habe, sei dem Kopfe McNamaras entsprungen und bedeute den vollen Sieg seiner schon in Athen auf der Ministerratstagung der NATO im Mai dargelegten Thesen. Im Vollgefühl des Kuba-Sieges über die Sowjets habe McNamara den Augenblick für gekommen erachtet, der juristisch noch unabhängigen britischen atomaren Streitmacht den Garaus zu machen. [...] 3) De la Grandville zufolge stellt das Bahama-Abkommen nicht nur den vollständigen Sieg von McNamara, sondern zugleich auch eine Niederlage von General Norstad dar. Mit der Verwirklichung der binationalen bzw. trinationalen Polaris-U-Boot-Streitmacht werde praktisch der Gedanke an ein multinationales NATO-MRBM-System in Europa aufgegeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1486; VS-Bd. 8474 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. auch BDFD, I, S. 922 f.

10 Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1962 vgl. Dok. 489 und Dok. 496.

11 Zur NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 vgl. Dok. 202.

b) Es sei ein starker Antrieb für die Schaffung einer multilateralen Streitmacht hergestellt. Man sei gleichsam durch die Schallmauer der Multilateralität gestoßen.

Die Außenminister hätten unter normalen Umständen lange Zeit beraten können, ohne zu so weitreichenden Ergebnissen zu gelangen, wie sie unter dem Druck der besonderen Umstände erzielt worden seien. Tyler erklärte, daß der Ablauf der Dinge in Nassau auch für Kennedy überraschend gewesen sei. Man sei keineswegs mit einem vorgefaßten Plan dorthin gegangen, sondern die Dinge hätten sich dort erst entwickelt.[12]

c) Das Abkommen ermögliche eine wesentliche Stärkung der nuklearen wie auch der konventionellen Kräfte der Allianz.

II. Auch aus diesem Gespräch wurden – wie bereits anderweitig berichtet – der entscheidende persönliche Anteil Kennedys an dem Zustandekommen dieser Lösung und seine Entschlossenheit, die Schaffung einer multinationalen Streitmacht nunmehr mit Nachdruck voranzutreiben, deutlich. Er sieht darin einen ausschlaggebenden Faktor für den weiteren Zusammenschluß Europas und für die von ihm immer stärker angestrebte „atlantische Partnerschaft".[13] Es ist daher damit zu rechnen, daß der Präsident in seinem durch den Kuba-Erfolg gestärkten Selbstvertrauen alles tun wird, um diese Pläne – auch gegen erhebliche Widerstände – durchzusetzen. Der Haltung der Bundesregierung wird dabei hier – auch im Hinblick auf de Gaulles Entscheidung – besondere Bedeutung beigemessen. Eine grundsätzlich positive Reaktion unsererseits – unbeschadet mancher noch ungeklärter Einzelfragen – erscheint daher politisch zweckmäßig und auf lange Sicht am ehesten geeignet, unsere Mitsprache und Mitwirkung zu sichern.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 8474 (Ministerbüro)

12 Am 28. Dezember 1962 vermerkte Ministerialdirektor Müller-Roschach, der amerikanische Botschaftsrat Kidd habe mitgeteilt, daß „auf dem Programm für das Treffen auf den Bahamas ursprünglich nur die Aufgabe der Skybolt-Raketenproduktion gestanden habe. Vor dem Treffen habe hierüber mit den Engländern keine Konsultation, auch nicht während der NATO-Ministerkonferenz, stattgefunden. Das jetzt vorliegende Ergebnis habe sich erst im Laufe der lange dauernden Gespräche ergeben und habe nach amerikanischer Ansicht den Vorteil, daß Großbritannien nunmehr bereit sei, an der schon lange geplanten nuklearen Streitmacht der NATO teilzunehmen. Dem amerikanischen Präsidenten habe sehr daran gelegen, dieses Projekt voranzutreiben." Vgl. VS-Bd. 1344 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

13 Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Kennedy am 4. Juli 1962 in Philadelphia; Dok. 279, Anm. 14.

498

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Reinkemeyer

AB-84.33/2-1216/62 geheim **27. Dezember 1962**[1]

Betr.: Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow vom 24. Dezember 1962 an den Herrn Bundeskanzler[2]

I. Das im russischen Original 7 1/2 Seiten lange Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten an den Herrn Bundeskanzler stellt die Antwort auf das Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 29. August 1962[3] dar. Es behandelt zunächst unter Verwendung der üblichen Argumentation kurz den Fall Peter Fechter[4], der den Anlaß zu dem Schreiben des Herrn Bundeskanzlers bildete. Es folgen Vorwürfe wegen angeblicher Spionage, Diversion, Spekulation und Provokationen seitens Westberlins. Weiter werden Angriffe gegen das Auftreten von Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik in Westberlin sowie Vorwürfe gegen die Besuche des Herrn Bundeskanzlers selbst in Westberlin erhoben. Auch wird die Rede des Herrn Bundespräsidenten vor der Führungsakademie der Bundeswehr[5] als Vorbereitung auf einen Bruderkrieg der Deutschen gegen die Deutschen ausgelegt.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reinkemeyer am 3. Januar 1963 erneut vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des Schreibens des Ministerpräsidenten Chruschtschow an Bundeskanzler Adenauer vgl. DzD IV/8, S. 1505–1509.
Auf die Anfrage des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. Dezember 1962, „wer die Absendung des Briefs von Ministerpräsident Chruschtschow an ihn veranlaßt und welcher Bote das Schreiben nach Rhöndorf gebracht habe", teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schmidt-Pauli Vortragendem Legationsrat I. Klasse Osterheld, Bundeskanzleramt, am selben Tag mit, das Schreiben sei am 26. Dezember 1962 um 13 Uhr vom sowjetischen Botschafter Smirnow an Staatssekretär Lahr übergeben worden. Daraufhin habe Legationsrat I. Klasse Burchard, der Bereitschaftsdienst im Büro Staatssekretär gehabt habe, auf Weisung von Lahr „Frl. Poppinga im Haus des Herrn Bundeskanzlers in Rhöndorf von dem Eingang des Briefs unterrichtet und angekündigt, daß der russische Text unverzüglich nach Rhöndorf übermittelt werde, sowie die von der sowjetischen Botschaft zu erwartende Übersetzung im Auswärtigen Amt angekommen sei. Um 18.56 Uhr traf die Übersetzung des an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Schreibens von der sowjetischen Botschaft ein. Um 19.08 Uhr übergab der Bereitschaftsdienst im Büro Staatssekretär, Leg[ations]Rat Albers, Original und Übersetzung des Briefs in einem verschlossenen Umschlag dem Fahrer Weidemann vom Auswärtigen Amt mit der Weisung, den Umschlag [...] einer zur Entgegennahme befugten Person aus der Umgebung des Herrn Bundeskanzlers auszuhändigen. Der Fahrer Weidemann berichtete, daß er den Brief dem Sohn des Herrn Bundeskanzlers ausgehändigt habe, als dieser auf ein Klingelzeichen die Tür öffnete." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 145.

3 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. August 1962 an Ministerpräsident Chruschtschow vgl. Dok. 338.

4 Zum Tod von Peter Fechter beim Fluchtversuch aus Ost-Berlin am 17. August 1962 vgl. Dok. 332, Anm. 18.

5 Am 11. Oktober 1961 erklärte Bundespräsident Lübke vor der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg: „Der Soldat der Bundeswehr kann in die Lage kommen, einmal gegen seine eigenen Landsleute kämpfen zu müssen. Mit diesem Problem ist ein Gefühls- und Gewissenskonflikt angesprochen, den nur Menschen mit einer festen inneren Bindung an die politische Idee der westlichen Welt und damit auch unserer Bundesrepublik lösen können. Dem Soldaten muß klar sein, daß es zu einer solchen Kampfhandlung Deutscher gegen Deutsche nur auf Grund eines kommunistischen Angriffs kommen kann, der auf unsere vollkommene Unterwerfung abzielt. Wenn wir uns dagegen wehren, machen wir von unserem Recht und von unserer Pflicht zur Notwehr genauso Gebrauch wie

In dem Passus, in dem die Deutschland- und Berlin-Frage behandelt wird, fordert Chruschtschow, es solle ein deutscher Friedensvertrag unterzeichnet und die Lage in Westberlin normalisiert werden. Dieses solle den Status einer freien Stadt mit wirksamen internationalen Garantien erhalten. Strittig sei hauptsächlich die Frage, in welcher Qualität, unter welcher Flagge etwaige Truppen in Westberlin auftreten und wie lange sie dort verbleiben sollten. Die Sowjetregierung schlage vor, daß die Truppen, die sich in Westberlin befänden, nicht Länder der NATO repräsentieren, daß die Flagge der NATO in Westberlin durch die Flagge der UNO ersetzt werde und daß die UNO dort gewisse internationale Verpflichtungen und Funktionen übernähme.

Nach diesem der Berlin-Frage gewidmeten Passus folgen Ausführungen über die Kuba-Krise, in denen u. a. der Vorwurf erhoben wird, die Bundesregierung habe sich faktisch bemüht, die USA in die Ecke zu treiben, aus der ihr außer einem bewaffneten Zusammenstoß der Mächte kein anderer Ausweg geblieben wäre. Weiterhin erwähnt Chruschtschow die Äußerungen des Papstes auf dem Ökumenischen Konzil, in denen er zu entscheidenden Schritten zur Sicherung des Friedens aufgerufen hatte.[6] Wenn er, Chruschtschow, auch Kommunist und Atheist sei, so unterstütze und billige er doch den Aufruf des Papstes zum Frieden. Der Herr Bundeskanzler solle als eifriger Katholik aufmerksam auf den Appell des Papstes hören.

Zum Schluß bringt Chruschtschow die Hoffnung zum Ausdruck, daß sich auch der Herr Bundeskanzler guten Werken zum Wohl des Friedens und der Sicherheit der Völker zuwenden möge. Wenn nämlich ein Krieg entfesselt werde, auf den der gegenwärtige politische Kurs des Herrn Bundeskanzlers gerichtet sei, so werde die Bundesrepublik in den ersten Stunden dieses Krieges wie eine Kerze verbrennen. Dies müsse dem Herrn Bundeskanzler klar sein.

II. Die „Weihnachtsbotschaft" Chruschtschows ist einer der unverschämtesten Briefe, den dieser bisher an den Herrn Bundeskanzler geschrieben hat. Es kommt Chruschtschow offenbar darauf an, die Taten, die ihm auf Grund der amerikanischen Kuba-Aktion in der Berlin-Krise gegenwärtig nicht mehr möglich erscheinen, durch entsprechend starke Worte zu ersetzen und so dem Eindruck entgegenzutreten, als ob die sowjetische Politik in der Berlin-Krise von ihren Zielen abgegangen sei. In der Sache selbst enthält der Brief nichts Neues. Die Formulierung über die Truppen, die zeitweise in Westberlin verbleiben könnten, läßt – offenbar bewußt – viele Auslegungen zu. Jedenfalls ist aber in diesem Passus nach der Auslegung, die die sowjetische Führung in den Äußerungen Chruschtschows gegenüber dem kanadischen Botschafter Smith[7] und des sowjetischen Botschafters Soldatow gegenüber Lord Home[8] dem gegenwär-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2107

die Polizei, die gegen Rechtsbrecher im Innern des Staates einschreitet. Die Tragik einer solchen Auseinandersetzung wäre trotzdem für uns groß, weil wir wissen, daß die große Mehrzahl der Soldaten auf der Gegenseite nur gezwungen antreten würde." Vgl. BULLETIN 1961, S. 1855 f.

6 Für den Wortlaut der Rede des Papstes Johannes XXIII. vom 11. Oktober 1962 auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil vgl. ACTA APOSTOLICAE SEDIS, Bd. LIV, S. 786–796. Für den deutschen Wortlaut vgl. HERDER-KORRESPONDENZ 17 (1962/63), S. 85–88.

7 Zum Gespräch des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit dem kanadischen Botschafter in Moskau, Smith, am 28. November 1962 vgl. Dok. 469, Anm. 28.

8 Gesandter Ritter hielt am 10. Dezember 1962 fest, der sowjetische Botschafter in London, Soldatow, habe dem britischen Außenminister Lord Home folgenden Vorschlag des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow unterbreitet: „West-Berlin soll in eine freie entmilitarisierte Stadt umge-

tigen sowjetischen Standpunkt in der Truppenfrage gegeben hat, keine neue Avance zu sehen.
Hiermit Herrn VLR I Simon[9] übersandt.

Reinkemeyer

VS-Bd. 3504 (AB 700)

499

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Baron von Stempel

200-81.10-843/62 geheim **27. Dezember 1962**[1]

Betr.: Neuregelung der Assoziierung der überseeischen Staaten mit der EWG[2]
hier: Eventuelle Anerkennung der SBZ durch einen assoziierten Staat

1) Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Assoziierung der überseeischen Staaten mit der EWG war die Frage zu prüfen, wie sich die Bundesregierung

Fortsetzung Fußnote von Seite 2108
wandelt werden. Mit den beiden Teilen Deutschlands soll ein Friedensvertrag geschlossen werden, der das Verlangen nach Grenzänderungen ausschließt. Die Freistadt Berlin soll unter die Flagge der Vereinten Nationen gestellt werden. Die westlichen Truppen in Berlin sollen durch unter dem Kommando der Vereinten Nationen stehende Polizeikräfte ersetzt werden, die aus amerikanischen, britischen und französischen Kontingenten sowie Kontingenten anderer Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bestehen könnten. Die Stärke der Polizeikräfte sollte jedes Jahr um ein Viertel vermindert werden, so daß sie nach vier Jahren völlig abgezogen sind. Dann würde West-Berlin unter der Flagge der Vereinten Nationen stehen, und die Vereinten Nationen würden gewisse internationale Verpflichtungen gegenüber West-Berlin übernehmen. Das Hauptquartier der Vereinten Nationen soll nach West-Berlin verlegt werden. Botschafter Soldatow schloß seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß zwar die Kuba-Krise auf friedlichem Wege geregelt worden sei, man jedoch nicht denken solle, daß andere Krisen notwendigerweise ebenso zufriedenstellend geregelt würden." Lord Home interpretiere diese Äußerungen dahingehend, daß sie darauf abgestellt seien, „jede Hoffnung zu entmutigen, die Sowjets könnten nunmehr einer Berlin-Regelung zu günstigeren Bedingungen für den Westen zustimmen als vor Kuba." Vgl. VS-Bd. 3501 (AB 700); B 150, Aktenkopien 1962.

9 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 27. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Minister vorgelegt. Der deutsche Text der Note konnte noch nicht aus Rhöndorf beschafft werden."
Hat Bundesminister Schröder am 28. Dezember 1962 vorgelegen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Voigt am 3. Januar 1963 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel vermerkte: „Dieser Vorgang sollte weder archiviert noch vernichtet werden."
Hat Stempel am 4. Januar 1963 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Darf nicht archiviert u[nd] auch nicht weggelegt (vernichtet) werden. Vorgang muß in Reg[istratur] 2 gesondert aufbewahrt werden."

2 Am 20. Dezember 1962 wurde in Brüssel das Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und den mit ihr assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar paraphiert. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1963, S. 22–26.
Die Unterzeichnung erfolgte am 20. Juli 1963 in Jaunde. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 292–405.

verhalten sollte, wenn ein zu assoziierender Staat die SBZ anerkennen würde. Unsere Vertretungen in den assoziierten Staaten Afrikas und Madagaskar hatten folgende Sprachregelung gegenüber den dortigen Regierungen erhalten (vgl. Aufzeichnung Abt. 2 20-200-81.10/0-492/62 geh. v. 21.8.1962[3]):

a) SBZ-Anerkennung vor Abschluß des Assoziierungsabkommens schließt Unterzeichnung durch Bundesregierung aus,

b) SBZ-Anerkennung nach Inkrafttreten der Neuregelung hätte zur Folge, daß Bundesregierung sich der Zuteilung von Mitteln aus dem Entwicklungshilfefonds widersetzen würde,

c) ferner käme eine Verlängerung des Assoziationsabkommens über die vorgesehenen fünf Jahre hinaus mit einem assoziierten Staat, der sich so verhält, nicht in Betracht.

2) Es wurde auch die Frage geprüft, ob das Assoziierungsverhältnis im Falle der Anerkennung der SBZ durch einen assoziierten Staat einseitig gelöst werden könnte, auch wenn das Assoziationsabkommen keine ausdrückliche Bestimmung für diesen Fall enthält (vgl. Aufz. Abt. 5 500-80-429/62 geh. v. 18.8.1962[4]). In dieser Aufzeichnung wurde der Standpunkt vertreten, daß es unter rechtlichen Gesichtspunkten zweckmäßig sei, in das Assoziierungsabkommen eine ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen, die die Folgen einer Anerkennung der SBZ durch einen assoziierten Staat enthält. Falls das aus politischen Gründen nicht möglich sei, sollte zumindest in der Präambel und an anderer Stelle auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den assoziierten Staaten und den Mitgliedstaaten hingewiesen und auf diese Weise die Geschäftsgrundlage verankert werden.

3) In einer Hausbesprechung, an der außer Abteilung 2 Vertreter der Abteilungen 4, 5, 7 und 8 teilnahmen, wurde die Frage besprochen, welche Maßnahmen im Falle einer Anerkennung der SBZ durch einen mit der EWG assoziierten Staat gegen diesen Staat ergriffen werden können, wenn das neue Assoziationsabkommen in Kraft getreten ist (vgl. Aufz. Abt. 2 200-81.10/0-566/62 geh. v. 10.9.1962[5]). Es bestand über folgende Punkte Einvernehmen:

a) Eine Fortsetzung des Assoziierungsverhältnisses seitens der übrigen EWG-Mitgliedstaaten ohne die Bundesrepublik ist rechtlich nicht möglich, ganz abgesehen davon, daß eine solche Fortsetzung für Deutschland politisch nicht tragbar wäre und außerdem aus praktischen Gründen (Freiverkehr innerhalb der Gemeinschaft) als undurchführbar anzusehen ist. Die Gemeinschaft muß daher geschlossen reagieren.

b) Die Anerkennung der SBZ durch einen assoziierten Staat ist so gravierend, daß das Vertragsverhältnis seitens der Gemeinschaft aufgrund von Artikel 60 (Kündigungsklausel: sechsmonatige Kündigungsfrist) gelöst werden muß.[6]

3 Vgl. Dok. 334.

4 Für die Aufzeichnung des Legationsrats Hillger vgl. VS-Bd. 2235 (I A 1/I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

5 Zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vgl. Dok. 334, Anm. 6.

6 In Artikel 60 des Vorentwurfs für ein Abkommen zwischen der EWG und den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar, der den afrikanischen Staaten und Madagaskar am 7. November 1962 übermittelt wurde, hieß es: „Die Gemeinschaft kann dieses Abkommen gegenüber jedem asso-

c) Es erscheint nicht zweckmäßig, eine besondere Vertragsbestimmung für diesen Fall aufzunehmen, da dies seitens der assoziierten Staaten, aber auch seitens der übrigen neutralistischen Länder als eine politische Einmischung im Sinne des Neokolonismus mißdeutet werden könne. Dagegen sollte in die Präambel ein Hinweis auf die freundschaftlichen Beziehungen der Vertragspartner und das Selbstbestimmungsrecht der Völker aufgenommen werden, so daß dieser Hinweis als Teil der Geschäftsgrundlage dieses Vertrages angesehen werden kann.

d) Es ist notwendig, in einem internen Protokoll der Mitgliedstaaten zu vereinbaren, daß die Gemeinschaft im Fall der Anerkennung der SBZ durch einen assoziierten Staat gegen diesen die Kündigungsklausel nach Art. 60 des Abkommensentwurfs anwendet. Dieser Vereinbarung müßten sich die neu hinzukommenden Mitglieder der EWG anschließen.

4) Es erschien erforderlich, vor einer Diskussion in Brüssel zunächst mit den Regierungen der anderen Mitgliedstaaten und insbesondere mit der französischen Regierung Fühlung aufzunehmen. In diesem Sinne erhielt unsere Botschaft in Paris mit Drahterlaß Nr. 540 vom 19. September 1962 geheim Weisung, an die französische Regierung heranzutreten und deren Unterstützung für dieses deutsche Anliegen zu erbitten.[7]

Mit Drahtbericht Nr. 1149 vom 29. September geheim berichtete Botschaft Paris, daß die französische Regierung bis zu diesem Zeitpunkt keine Antwort erteilt hat. Herr Laloy hat aber bei einem aus anderem Anlaß geführten Gespräch Herrn Botschafter Blankenhorn mitgeteilt, daß es der französischen Regierung äußerst schwerfallen würde, die von uns gestellte Anfrage positiv zu beantworten, da die vorgeschlagene Regelung ganz entscheidende französische Interessen in ihrem afrikanischen Einflußgebiet berühre. Herr Laloy glaubte deshalb nicht, daß seine Regierung in dieser Form dem deutschen Wunsch entsprechen werde. Man suche nach einer Formel, in welcher festgelegt werde, daß im Fall einer Anerkennung der SBZ durch einen der in Frage kommenden afrikanischen Staaten die sechs Partner sich sofort konsultieren.[8]

5) Angesichts dieser sehr zurückhaltenden französischen Reaktion mußte damit gerechnet werden, daß die übrigen Staaten dem deutschen Wunsch mit noch größerer Reserve gegenüberstehen würden (diese Annahme wurde durch die später folgenden Besprechungen in Brüssel bestätigt). Unter diesen Umständen wurde der Plan, die Mitgliedstaaten in einem internen Protokoll zu verpflichten, gegen einen Staat, der die SBZ anerkennt, sofort die Kündigung nach Artikel 60 des Assoziationsabkommens auszusprechen, nicht weiter verfolgt.

Herr Staatssekretär Lahr hat stattdessen in der Sitzung des EWG-Rats vom 13. November 1962 folgende Erklärung abgegeben:

„Es ist der Bundesrepublik Deutschend nicht zuzumuten, ein Assoziationsverhältnis im Rahmen der EWG mit einem überseeischen Staat, der die SBZ aner-

Fortsetzung Fußnote von Seite 2110

ziierten Staat und jeder assoziierte Staat kann dieses Abkommen gegenüber der Gemeinschaft unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündigen." Vgl. B 20-200, Bd. 592.

7 Für den am 18. September 1962 konzipierten Drahterlaß des Staatssekretärs Lahr an Botschafter Blankenhorn, Paris, vgl. VS-Bd. 2235 (I A 1/I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

8 Zum Drahtbericht Nr. 1149 des Botschafters Blankenhorn, Paris, vgl. Dok. 334, Anm. 6.

kennt, einzugehen oder fortzusetzen. Die Bundesregierung würde daher das neue Assoziationsabkommen mit einem überseeischen Staat, der sich so verhält, nicht unterzeichnen. Erfolgt die Anerkennung der SBZ durch einen solchen Staat nach der Unterzeichnung des Abkommens, so würde die Bundesregierung das neue Assoziationsabkommen mit Wirkung für diesen Staat den gesetzgebenden Körperschaften in der Bundesrepublik zur Zustimmung nicht vorlegen können.

Erfolgt die Anerkennung der SBZ durch einen mit der EWG assoziierten Staat nach Inkrafttreten des neuen Assoziationsabkommens, so geht die Bundesregierung davon aus, daß der europäische Entwicklungsfonds Vorhaben in einem solchen Staat nicht mehr finanzieren würde. Sie wäre ferner nicht bereit, das Assoziationsverhältnis mit einem solchen Staat nach Ablauf der fünfjährigen Geltungsdauer des neuen Assoziationsabkommens fortzusetzen."

Diese Erklärung wurde von den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Eine Diskussion fand nicht statt; die weitere Behandlung der Frage wurde vielmehr vorbehalten.[9]

6) Durch eine Indiskretion ist die Erklärung in die Presse gekommen, wobei fälschlicherweise gemeldet wurde, daß die Befürchtung, Mali und der Tschad beabsichtigten, die SBZ anzuerkennen, diese Erklärung ausgelöst hätte.[10]

7) Aus den Berichten unserer Vertretungen in Afrika und den Verhandlungen in Brüssel mit den dortigen Vertretern der zu assoziierenden Staaten ergab sich, daß keiner dieser Staaten eine Anerkennung der SBZ beabsichtigte. Die Vertretungen in den zu assoziierenden Staaten wurden um Bericht gebeten, ob sie es für zweckmäßig halten, ihren dortigen Regierungen die Erklärung des Herrn Staatssekretär Lahr offiziell zur Kenntnis zu bringen.[11] Die meisten der Missionen hielten dies für inopportun; soweit sie sich für eine Demarche aussprachen, sind sie hierzu ermächtigt worden.[12]

9 Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), berichtete am 14. November 1962 über die EWG-Ministerratstagung vom Vortag, sein französischer Amtskollege Boegner habe „Unterstützung des deutschen Wunsches auf Nichtanerkennung der Sowjetzone bei den afrikanischen Staaten" zugesagt: „Die Auswirkungen der Erklärung von Staatssekretär Lahr auf die Konvention müßten aber erst genau geprüft werden." Ähnlich hätten sich die übrigen Teilnehmer geäußert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1339; B 20-200, Bd. 592.

10 Zu entsprechenden Meldungen in der Presse vgl. Dok. 460, besonders Anm. 4.

11 Staatssekretär Lahr übermittelte den Auslandsvertretungen am 26. November 1962 seine Erklärung vom 13. November 1962 zu den Folgen einer Anerkennung der DDR durch mit der EWG assoziierte Staaten und teilte mit, sie sei nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen: „Dennoch hat Presse hierüber, und zwar falsch, berichtet." Lahr bat die Auslandsvertretungen, über die Haltung der Bundesrepublik aufzuklären und „vorher dortige Auffassung über Zweckmäßigkeit eines solchen Vorgehens und Vorschlag über Art der Durchführung drahtlich mitzuteilen". Vgl. den Runderlaß Nr. 4092; VS-Bd. 2112 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1962.

12 Legationsrat von Amsberg, Abidjan, teilte am 22. Dezember 1962 mit, Präsident Houphouët-Boigny habe ihm erläutert: Er „und seine Freunde, d. h. Staatschefs anderer afrikanischer Staaten", hätten den Standpunkt der Bundesregierung dahingehend verstanden, daß die Bundesrepublik von den übrigen EWG-Mitgliedstaaten erwarte, „daß die gesamte Hilfe an die assoziierten Staaten eingestellt wird, falls auch nur einer dieser Staaten die SBZ anerkennen sollte. Wie Houphouët meinte: Einer für alle, alle für einen." Amsberg führte weiter aus, vor diesem Hintergrund werde die durch die fehlerhaften Pressemeldungen ausgelöste „Verstimmung erklärlich [...]. Wie Houphouët sagte, regierten sie doch alle souveräne Staaten, und einer oder mehrere von ihnen könnten nicht für die ‚bêtises' eines oder mehrerer ihrer Kollegen verantwortlich gemacht werden, es sei denn,

8) Es ist in den Brüsseler Verhandlungen wegen der Bedenken der übrigen Mitgliedstaaten nicht gelungen, in einem internen Protokoll schon jetzt die Maßnahmen zu vereinbaren, die gegen einen assoziierten Staat, der die SBZ anerkennt, ergriffen werden sollen (z.B. keine Zuteilung von Mitteln aus dem Entwicklungsfonds, gegebenenfalls Kündigung nach Artikel 60). Die Bedenken der übrigen Mitgliedstaaten gründen sich darauf, daß ein solcher interner Beschluß den assoziierten Staaten nicht verborgen bleiben könne und angesichts der bekannten Empfindlichkeit der jungen Staaten Kurzschlußreaktionen auslösen könnte, durch die unter Umständen das Assoziationsabkommen selbst gefährdet würde.[13]

9) Anläßlich des Gesprächs, das der Herr Minister am 17. Dezember in Paris mit Herrn Couve de Murville geführt hat, hat der französische Außenminister seinem deutschen Kollegen zugesagt, Frankreich würde im Ministerrat in einem solchen Fall mit der Bundesrepublik stimmen. Frankreich und Deutschland zusammen können die Finanzierung von Vorhaben durch den Entwicklungsfonds in einem assoziierten Staat, der die SBZ anerkannt hat, verhindern.[14]

Unter diesen Umständen hat sich die deutsche Delegation am 17. Dezember bereit erklärt, folgender Erklärung, die in das Protokoll der Sitzung vom 17. Dezember 1962 aufgenommen wurde, zuzustimmen:

„Sollte ein assoziierter Staat gegenüber der Gemeinschaft oder einem Mitgliedstaat Maßnahmen treffen, die die freundschaftlichen Beziehungen, welche die Grundlage der Assoziation bilden, ernstlich gefährden könnten, so prüft der EWG-Rat die Lage der Beziehungen mit diesem Staat sowie die im Rahmen des Assoziierungsabkommens gegebenenfalls zu treffenden Maßnahmen."

Fortsetzung Fußnote von Seite 2112

man wolle sie wie ungezogene Schulbuben behandeln. Es war nicht schwierig, ihn davon zu überzeugen, daß dies nie in unserer Absicht gelegen habe". Vgl. den Schriftbericht Nr. 995; B 20-200, Bd. 593.

13 Während der EWG-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1962 in Brüssel beantragte die Delegation der Bundesrepublik eine Erklärung, wonach im Falle einer Anerkennung der DDR durch einen assoziierten afrikanischen Staat der EWG-Ministerrat die Lage prüfen „und einstimmig über die Fortsetzung finanzieller und technischer Hilfe an den betroffenen Staat" entscheiden sollte. Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG) teilte am 10. Dezember 1962 mit, wegen der Bedenken der übrigen EWG-Mitgliedstaaten habe sich die Delegation bereit erklärt, auf die Erwähnung der DDR in der Erklärung zu verzichten „und nur von dem Fortfall der die Vertragsgrundlage bildenden freundschaftlichen Beziehungen zu sprechen", und erläutert, daß in einer „so lebenswichtigen Frage ein weiteres Entgegenkommen nicht erwartet werden könne". Einerseits wünsche sie eine flexiblere Reaktionsmöglichkeit als die Kündigungsklausel des vorgesehenen Assoziierungsabkommens, andererseits sei auch „die Kündigungsklausel an die einstimmige Zustimmung der Mitgliedstaaten gebunden. Hierbei könnten sich aber Konflikte ergeben. Für einzelne Mitgliedstaaten könnten g[e]g[ebenen]f[al]ls ihre wirtschaftlichen Interessen an der Fortsetzung der Assoziierung stärker wiegen als das deutsche Interesse an einer Kündigung." Die übrigen EWG-Mitgliedstaaten hätten jedoch die Auffassung vertreten: „Es wäre psychologisch unerwünscht, die Konvention mit dem Anschein eines politischen Drucks unmittelbar zu verbinden. [...] Botschafter Borschette betonte, unter Zustimmung der übrigen Delegationen, daß die Bundesregierung auf die Bereitschaft aller Mitgliedstaaten, ggfls. eine solche Frage gemeinschaftlich zu entscheiden, vertrauen solle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1500; B 20-200, Bd. 892.
Zur EWG-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1962 in Brüssel vgl. auch DDF 1962, II, S. 473 f.

14 Zur Absprache des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville in der Unterredung am 16. Dezember 1962 in Paris vgl. Dok. 490.

Diese Erklärung wurde ohne Aussprache vom Rat gebilligt.[15]

Stempel

VS-Bd. 2235 (I A 1/I A 2)

500

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Scheske

301-81.08/0-496/62 streng geheim **28. Dezember 1962**

Betr.: Amerikanische Verteidigungspolitik

Inhalt:

- Das Kriegsbild der Amerikaner und ihre Doktrin
- Das „Bahama-Abkommen“ [1]
- Folgerungen für die deutsche Verteidigungspolitik

I. Präsident Kennedy im Fernsehinterview vom 17. Dezember[2] und Verteidigungsminister McNamara auf der Ministerkonferenz der NATO am 14. Dezember[3] zeichneten folgendes Kriegsbild:

- Bei einem großen Kernwaffenangriff der Sowjets auf die USA können diese noch einen vernichtenden Gegenschlag gegen die Sowjetunion führen. Die Verluste auf beiden Seiten können in den ersten 18 Stunden einhundertfünfzig Millionen Tote beitragen. Die Zivilisation wäre vernichtet; es gäbe keinen Sieger.
- Die Kuba-Krise hat bei den Amerikanern die Erkenntnis gestärkt, daß die Sowjets sich ständig bemühen, ihre Macht und ihren Einfluß auszudehnen und die „balance of power“ zu ihren Gunsten zu verschieben, auch mit den Mitteln der Verschleierung und Täuschung. Die Sowjets streben nicht eine friedliche, sondern eine kommunistische Welt an (mit dieser Erkenntnis wird wohl die These aufgegeben, die Sowjets trachteten nur nach Konsolidierung ihres im Zweiten Weltkrieg gewonnenen Besitzstandes). Die unmittelbare Konfrontierung der beiden gegensätzlichen Weltsysteme gibt der vor uns liegenden

15 Zur „Ratstagung am 17.12.1962 in engerem Rahmen“ teilte Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), am 18. Dezember 1962 mit, Staatssekretär Lahr habe im Zusammenhang mit der Erklärung bekräftigt, „Bundesregierung habe Vertrauen in Solidarität der Gemeinschaft“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1561; B 20-200, Bd. 593.

1 Zu den Ergebnissen der Gespräche zwischen Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan vom 18. bis 21. Dezember 1962 in Nassau (Bahamas) vgl. Dok. 497.

2 Für den Wortlaut des Interviews mit Präsident Kennedy vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1962, S. 889–904. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 44–51.

3 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara auf der NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1962 in Paris vgl. Dok. 489.

Zeit einen gefährlichen Charakter; ein Fehler in der Beurteilung der Aktion des Gegners kann den nuklearen Schlagabtausch[4] auslösen, auch wenn beide es nicht wollen. Ein großer Kernwaffenkrieg liegt deshalb nicht außerhalb des Möglichen (it is conceivable).

- Trotzdem ist ein großer Kernwaffenangriff der Sowjets oder ein Angriff mit ihren klassischen Armeen gegen Westeuropa nicht mehr die wahrscheinliche Form eines Krieges. Die sowjetische Auffassung, daß ein „begrenzter Krieg" sich zwangsläufig in den Kernwaffenkrieg steigert, und die sowjetische Kenntnis von der Überlegenheit des westlichen strategischen Potentials und dessen Fähigkeit, den zweiten Schlag zu führen, der das eigene „sozialistische Lager" vernichtet, lassen einen nuklearen oder konventionellen Großangriff der Sowjets als beabsichtigte Aktion unwahrscheinlich werden. Der Ausgang der Kuba-Krise hat die Amerikaner in der Auffassung bestärkt, daß die Sowjets den großen Kernwaffenkrieg nicht wollen.
- Das überlegene Nuklearpotential des Westens – dem die Sowjets bis Mitte der 50er Jahre nichts Vergleichbares entgegenzusetzen hatten – hat jedoch nicht vermocht, die Sowjets von begrenzten militärischen Aktionen oder Einflußnahmen abzuhalten: Korea, Ungarn; später Ägypten, Kongo, Druck auf Berlin.

  Die westliche nukleare Überlegenheit wird – wenn sie auch absolut erhalten bleibt – sich doch angesichts der zunehmenden Unverwundbarkeit des sowjetischen Nuklearpotentials relativ verringern. Das bedeutet, auch der Westen wird sein Potential nicht eher als im äußersten Notfall einsetzen, nämlich dann, wenn die Alternative noch schlimmer ist als das apokalyptische Bild des Kernwaffenkrieges: Kapitulation vor dem kommunistischen Angriff. McNamara: „This use (of nuclear weapons) becomes rational only when the alternative would be even worse than nuclear war; for example a surrender to Communist aggression".

  Damit mehrt sich für die kommunistischen Machthaber der Anreiz, durch begrenzte Aktionen „unterhalb der atomaren Schwelle" ihren Einfluß auszudehnen und die „balance of power" zu verschieben. Diese Aktionen werden den Charakter von „Proben", „Tests" der westlichen Reaktion haben und dem Suchen nach „weichen Stellen" wie dem Bemühen, die westliche Front zu spalten, dienen. Sie werden kühn geführt und von eindrucksvollen Kräften unterstützt, sorgfältig kalkuliert und unter Kontrolle gehalten sein, vorzugsweise eine Mischung von politischer und militärischer Aktion.

  Geographisch können sich solche Aktionen außerhalb Europas entzünden und eine Gegenaktion der Allianz erforderlich machen. Sie können in Europa sich gegen so verletzliche Gebiete wie Finnland, Österreich und Schweden richten und – weil sie das militärische Gleichgewicht in Europa gefährden – die Allianz zum Eingreifen zwingen. Aber auch gegen die NATO selbst, vor allem gegen Berlin (das McNamara irrig, aber bezeichnenderweise zum „NATO-territory"[5] zählt) und gegen die schwach geschützten Nord- und Südflanken sind solche begrenzten Aktionen möglich. Sie sind deshalb besonders

4 Korrigiert aus: „Schlagtausch".

5 Die Wörter „irrig" und „‚NATO-territory'" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Es wird von der NATO-Garantie umfaßt."

gefährlich, weil der Westen nicht hinreichend klassische Streitkräfte besitzt, diesen Aktionen zu begegnen, und der eigene Kernwaffeneinsatz in diesen Fällen nicht wahrscheinlich ist (Ausnahme: Berlin, das „mit allen Mitteln" verteidigt wird). Bleibt der Westen aber gegen solche Aktionen untätig oder reagiert er nur schwächlich, so kann dies zu einem schweren Rückschlag oder zur Katastrophe führen.

- Aus diesem Kriegsbild entwickeln die Amerikaner folgende Doktrin:
  - Die NATO-Doktrin von 1956, die Doktrin der „massive retaliation"[6] gegen jeden sowjetischen Angriff, entspricht heute weder der technologischen Entwicklung noch den internationalen Gegebenheiten. Es ist an der Zeit, sie im NATO-Rat dringend zu überprüfen und sie mit der heutigen Situation in Einklang zu bringen (Rusk, McNamara).
  - Der Westen muß und wird seine absolute Überlegenheit im strategischen nuklearen Potential behalten; der relative Vorsprung nimmt jedoch ab.
  - Die Allianz muß auch ihr taktisches Kernwaffenpotential erhalten und vermehren. Es bietet jedoch keinen Ausgleich für die Unterlegenheit in konventionellen Kräften: Angesichts dieser auf längere Zeit nicht zu vermeidenden Unterlegenheit der Allianz kann der Fall eintreten, daß ein Angriff mit taktischen Kernwaffen abgewehrt werden muß. Sind sie einmal eingesetzt, so ist jedoch eine Möglichkeit der Begrenzung nach Ausmaß und Raum nicht mehr erkennbar, d.h. der Zwang zum Einsatz größerer Kernwaffen sehr wahrscheinlich. Die Verluste unter der Zivilbevölkerung werden hoch sein. McNamara bittet um Prüfung des Problems, ob ein Einsatz von taktischen nuklearen Waffen auf beiden Seiten in Zentraleuropa allgemein zum Vorteil der Allianz sein würde.
  - Der Westen hat ein ausreichendes Potential für den unwahrscheinlichen Fall eines sowjetischen Großangriffs. Sein Potential ist hingegen unzureichend, um den wahrscheinlichen Fällen gegnerischer Aggression zu begegnen. Es ist daher dringend notwendig, die konventionellen Streitkräfte nach Zahl und Kampfkraft erheblich zu erhöhen, um
    - begrenzte Aggressionen abzuschrecken und auch die Abschreckung im nuklearen Bereich glaubwürdig zu gestalten,
    - eine starke Vorwärtsverteidigung[7] des NATO-Gebiets, vor allem in Mitteleuropa, aufzubauen,
    - einer Zwangslage – nuklearer Krieg oder Kapitulation – zu entgehen,
    - begrenzten Aggressionen sofort und wirksam begegnen zu können,
    - zu verhindern, daß durch begrenzte Aktionen die „balance of power" verschoben wird,
    - die politisch notwendige Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten zu haben („flexibility of choice" – „options"),
    - gestützt auf eigene starke Kräfte größere Freiheit und Initiative im politischen Handeln zu gewinnen.

6 Zur Strategie der „massive retaliation" vgl. Dok. 61, Anm. 66.
7 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

- In vereinfachender Darstellung bezeichnen die Amerikaner jetzt das nukleare Potential als den „Schild" und die konventionellen Streitkräfte als das „Schwert" der Allianz. Freimütig verweisen sie (McNamara) die europäischen Mitglieder der Allianz auf die großen politischen Vorteile stärkerer konventioneller Kräfte, auf das Gefühl von Freiheit und Initiative, das diese eher geben können als der alleinige Verlaß auf nukleare Waffen, auf die gesteigerte Verhandlungskraft (bargaining power) gegenüber der Sowjetunion.
- Die Amerikaner machen es den Verbündeten klar, daß angesichts
  - ihrer Verantwortung für die Erhaltung und Mehrung des nuklearen Potentials des Westens,
  - der von ihnen in Europa unterhaltenen starken konventionellen Kräfte (350000 Mann)

  sie den Beitrag zur Steigerung der klassischen Streitkräfte von den europäischen Staaten erwarten, besonders von England, Frankreich und der Bundesrepublik. Sie wollen, daß die bisher hauptsächlich von ihnen getragenen Lasten der Verteidigung der Allianz künftig mehr auf die Schultern des „reichen Europas" gelegt werden.
- Im konventionellen Bereich fordern sie übereinstimmend (Rusk, McNamara, Norstad) die Erfüllung der von den Stabschefs aller NATO-Mitglieder aufgestellten militärischen „Mindestziele" bis 1966, Doc. MC 26/4[8].
- Wenn die Verbündeten sich der geforderten Prüfung ihrer Möglichkeiten zur Steigerung ihres konventionellen Beitrags verschließen oder die Mittel zur Erreichung der vereinbarten NATO-Ziele nicht bereitstellen, wird „für alle eine erneute Prüfung der erforderlichen Streitkräfte, der Budgets und der Strategie notwendig werden".
- Im Bereich der strategischen nuklearen Waffen sind die Amerikaner gewillt, die ihnen zufallende Verantwortung (sie verfügen über 95% des westlichen Potentials) so auszuüben, daß alle Verbündeten volles Vertrauen in die Wirksamkeit und Verläßlichkeit des strategischen Potentials haben können. Auf diese Verantwortung gründen sie aber auch den Anspruch, daß – unbeschadet der anerkannten Verpflichtung zur Konsultation der Verbündeten – die Führung und damit die letzte Entscheidung über den Einsatz in einer Hand, d.h. bei dem amerikanischen Präsidenten liegt.

  Sie sind bereit, an der Schaffung einer multilateralen NATO-Nuklearmacht mitzuwirken, die den Verbündeten mehr Einfluß bei der Organisation, Zielauswahl und Führung gibt. Aber auch diese multilaterale Nuklearmacht unterstellen sie dem Prinzip der „unteilbaren Verteidigung", d.h. letzten Endes dem amerikanischen Führungsanspruch.
- Aus diesem Prinzip ergibt sich auch die Ablehnung der Bildung neuer Nuklearmächte und das Bestreben, die vorhandene britische und die entstehende französische Atommacht[9] in eine multilaterale Form einzufangen.

[8] Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.
Zu den Streitkräfteanforderungen im konventionellen Bereich vgl. Dok. 207, Anm. 7.

[9] Zur „force de frappe" vgl. Dok. 34, Anm. 4.

Die Existenz kleiner nuklearer Mächte wird von ihnen im Bemühen um die Erhaltung der „balance of power" als störend und für die westliche Verteidigung überflüssig empfunden.

- Die Amerikaner sind sichtlich über europäische Kritiken an ihrem Konzept, insbesondere über die Forderung nach frühzeitigem Einsatz nuklearer Waffen, irritiert. Kennedy: „So the nuclear age is a very dangerous period, and that is why I frequently read these speeches about who must do this and that. But I think they ought to just look at what we are talking about." Eine europäische Kritik, die sich nicht auf die Kenntnis der Tatsachen des nuklearen Zeitalters stützt, wird in den Vereinigten Staaten wenig Gehör finden.

II. Die im Bahama-Abkommen skizzierte multilaterale NATO-Nuklear-Streitmacht hat – falls die Franzosen sich auf gleicher Basis beteiligen wie die Briten – etwa folgendes Schema:

Erste Stufe: Bildung der Nuklearstreitmacht aus Teilen der US-strategischen Streitkräfte, des britischen Bomberkommandos und der in Europa stationierten taktischen Kernwaffen. Einsatz und Zieleinweisung nach NATO-Plänen.

Zweite Stufe: Ausrüstung von britischen und französischen (noch zu bauenden) U-Booten mit amerikanischen „Polaris"-Raketen mit britischen bzw. französischen Atomsprengköpfen. Zuteilung dieser britischen und französischen Boote an die NATO-Nuklearstreitmacht unter gleichzeitiger Zuteilung einer entsprechenden Zahl amerikanischer Boote.

Einsatz nach NATO-Plänen. Vorbehalt des nationalen Einsatzes, „wenn höchste nationale Interessen im Spiel stehen"[10].

Die NATO-Nuklear-Streitmacht soll offenbar (so Tyler zu Lilienfeld) neben diesen „nationalen" Einheiten auch über vollintegrierte, gemischt besetzte Kernwaffenträger verfügen, nach dem Modell der „Ottawa force"[11], an denen auch die übrigen Verbündeten beteiligt sind. Für diese vollintegrierten Elemente gibt es keinen Vorbehalt des nationalen Einsatzes.

Bildlich sähe dies so aus:

Multilaterale NATO-Nuklearstreitmacht

national bemannte Waffenträger	multinational bemannte Waffenträger
Teile der: US Strategic Air Command UK-Bomber Command Taktischen Kernwaffen in Europa britische, französische, US-Boote mit Polaris-Raketen und nationalen Sprengköpfen	z. B. Überwasserschiffe oder U-Boote mit Polaris-Raketen und amerikanischen Sprengköpfen

10 Vgl. Ziffer 8) der Gemeinsamen Erklärung des Präsidenten Kennedy und des Premierministers Macmillan vom 21. Dezember 1962 zur britischen Atomrüstung; EUROPA-ARCHIV 1962, D 32.

11 Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Kennedy vom 17. Mai 1961 in Ottawa; Dok. 29, Anm. 2.

In dem Bahama-Abkommen sind der Präsident und der Premierminister[12] außerdem zu folgenden Punkten übereingekommen:

- Die Lieferung von Polaris-Raketen ist im Zusammenhang mit der Verteidigung der gesamten Allianz zu sehen. Sie gibt Gelegenheit, neue und engere Vereinbarungen für die Organisation und „control" (Führung) der westlichen strategischen Verteidigung zu schließen. Diese bilden einen wesentlichen Beitrag zum politischen Zusammenhalt unter den Verbündeten (Ziff. 5 der Erklärung).
- Sie bekräftigen mit diesem Plan ihre Absicht, die atomare Verteidigung des Westens zu stärken. Sie sind überzeugt, daß das Prinzip der „unteilbaren Verteidigung" der Allianz den besten Schutz gibt (Ziff. 9).
- Sie sind sich über die Notwendigkeit einig, die Schlagkraft (effectiveness) ihrer konventionellen Streitkräfte zu stärken (Ziff. 10).

Bemerkungen:

- Die Frage der Führung der NATO-Nuklearstreitmacht sowie die Entscheidung über den Einsatz der nuklearen Waffen ist in Ziff. 5 II der Erklärung nur angedeutet. Ihre Lösung bleibt offen.[13]
- Ebenso ist offen, ob der für die zugeteilten nationalen U-Boote geltende Vorbehalt des nationalen Einsatzes auch für die in der ersten Stufe zuzuteilenden Streitkräfte gilt.
- Die Weitergabe nuklearer Kenntnisse ist nicht behandelt.

Beurteilung[14]:

1) Vor einiger Zeit galt noch die Prophezeiung, die Zahl der Nuklearmächte würde sich unaufhaltsam vermehren, da die Herstellung von Atombomben immer billiger werde. Diese Prophezeiung hat sich nicht nur nicht erfüllt; es zeigt sich, daß kleinere Atommächte nicht in der Lage sein werden, mit den steigenden Kosten nuklearer Waffensysteme Schritt zu halten. Die Kosten der nuklearen Sprengkörper zu denen der Träger (Raketen) verhalten sich etwa 1:5. Hinzu kommt, daß die Aufklärung über das gegnerische Nuklearsystem jetzt ausschließlich Satelliten (Midas, Samos) übertragen wird, deren Entwicklung bis auf weiteres nur den beiden Weltmächten möglich ist.

Ein Staat, der in der Lage ist, Atombomben herzustellen, gewinnt also noch nicht den Rang einer Nuklearmacht.

2) Die Erkenntnis, daß die Entwicklung neuer Trägerwaffen zur Ablösung der bemannten Bomber wirtschaftlich nicht mehr tragbar sein würde, hat offenbar die britische Regierung veranlaßt, das amerikanische Angebot der Eingliederung in eine multilaterale NATO-Nuklearstreitmacht anzunehmen. Mit der nach 1966 zu erwartenden Außerdienststellung des unter britischem Befehl verbleibenden Teils des Bomber-Kommandos wird das Vereinigte Königreich nur noch als Mitglied der NATO-Nuklearstreitmacht Einfluß auf die nukleare Kriegführung

12 Harold Macmillan.

13 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „SACEUR, SACLANT, neues K[omman]do?"

14 An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Das folgende bis S. 10 befriedigt mich nicht. Ich lege dazu eine gesonderte Aufz[eichnung] vor." Vgl. Anm. 17.

haben. Der Vorbehalt des nationalen Einsatzes der integrierten Teile „in höchster Not" hat augenscheinlich nur den Wert, dem britischen Volk die Umstellung psychologisch zu erleichtern.[15] Die Verteidigung Großbritanniens ist stets zugleich NATO-Verteidigung. Die Herauslösung eines Teils der NATO-Nuklearstreitmacht für nationale Zwecke würde dem Prinzip der „unteilbaren Verteidigung" widersprechen. Schließlich wird auch mit U-Boot + Rakete + nuklearem Sprengkopf noch keine Verteidigung unabhängig, weil sie auf die Aufklärung durch amerikanische Satelliten angewiesen bleibt.[16]

3) Entscheidend für die Beurteilung der NATO-Nuklearstreitmacht wird die noch zu findende Regelung für die „control" (Führung) und die Entscheidung über die Freigabe der nuklearen Sprengköpfe sein. Beratungen in der NATO über eine gemeinsame „command and control" der in Europa stationierten taktischen Nuklearwaffen haben ergeben, daß eine befriedigende multilaterale Lösung nicht zu finden ist. Die Erfordernisse einer nuklearen Kriegführung (Zeitfaktor) lassen einen kollegialen [17]Beschluß nicht zu, sondern legen die letzte Entscheidung in die Hand des Verbündeten, der hierfür eine besondere Verantwortung trägt und in dieser Verantwortung für das gesamte Bündnis handelt. Die in Athen beschlossenen „guidelines" für den Einsatz taktischer Nuklearwaffen[18] tragen dieser Lage Rechnung.

Es ist schwer vorstellbar, daß man innerhalb der geplanten NATO-Nuklearstreitmacht – abgesehen von vermehrter Konsultation und gemeinsamer Zielfestlegung – zu wesentlich anderen Ergebnissen kommt.

4) Es ist deshalb auch nicht zu erwarten, daß aus dieser Konstruktion ein „Dreier-Direktorium"[19] wird, in dem drei Hauptmächte gemeinsam die letzte Entscheidung treffen und – falls sie sich nicht einigen – diese Entscheidung ausbleibt.[20] Auch eine „Dreier-Lösung" widerspricht den Erfordernissen der nuklearen Kriegführung; abgesehen davon, daß sie politisch gegenüber den übrigen Verbündeten, die in der vollintegrierten Komponente der Nuklearstreitmacht beteiligt sind, nicht durchzusetzen wäre.

5) Eine Diskriminierung der übrigen Verbündeten ist daher mit der „Bahama"-Konstruktion nicht zu befürchten. Der Mangel einer echten Sonderstellung wird vielleicht die Franzosen abhalten, den Plan ihrer „force de frappe" zugunsten der Gemeinschaftslösung aufzugeben.[21]

15 Dieser Satz sowie die Wörter „augenscheinlich nur" wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

16 Der Passus „Verteidigung unabhängig ... angewiesen bleibt" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht schlüssig. Wo die Städte liegen, weiß man immer."
Das Wort „Städte" wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Andere Ziele?"

17 Beginn der Seite 10 der Vorlage. Vgl. Anm. 13.

18 Für die auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien zum Einsatz von Atomwaffen („Athener guidelines") vgl. Dok. 203.

19 Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle für ein „Dreier-Direktorium" vgl. Dok. 69.

20 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Faktisch ist diese Gefahr erheblich."

21 Der Passus „abhalten ... aufzugeben" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

6) Vom deutschen Standpunkt ist zu sagen:

- Es ist zu begrüßen, daß der von uns sehr geförderte Plan einer multilateralen NATO-Nuklearstreitmacht einen starken Impuls erhält und der bisherige britische Widerstand überwunden wird. Wir sollten unsere grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Teilnahme an der vollintegrierten, multinationalen Komponente weiterhin zum Ausdruck bringen und uns nicht dadurch stören lassen, daß deutsche Seeleute auf gemischt besetzten Schiffen Dienst tun, während daneben einige rein französisch oder britisch besetzte Boote fahren.[22]
- Schwieriger ist das operative Problem. Wir unterstützten den bisherigen Plan der seegebundenen NATO-MRBM-Force hauptsächlich aus dem Wunsch, Mittelstreckenraketen in den europäischen Bereich und unter das Kommando von SACEUR zu bekommen. Es scheint angesichts der beabsichtigten Zuteilung von Teilen des amerikanischen SAC und des britischen Bomber-Kommandos an die NATO-Nuklearstreitmacht zweifelhaft, daß deren Unterstellung unter SACEUR beabsichtigt ist. Will man aber ein neues, von SACEUR unabhängiges Kommando für die Nuklearstreitmacht schaffen und ihm gar noch Teile der SACEUR unterstehenden taktischen Nuklearwaffen in Europa zuteilen, so sind erhebliche Bedenken anzumelden:
  - „Denuklearisierung" des Alliierten Kommandos Europa unter SACEUR,
  - Aufgabe des Plans, SACEUR schwimmende Mittelstreckenraketen zuzuteilen,
  - Komplizierung der ohnehin komplizierten Kommandostruktur der NATO.

Wir sollten unsere Bereitschaft zur Mitwirkung von einer befriedigenden Klärung dieser Vorfragen abhängig machen.[23]

III. Aus der unter I. dargelegten amerikanischen strategischen Auffassung ergeben sich einige Folgerungen für die deutsche Verteidigungspolitik.

1) Das deutsche Kriegsbild ist angesichts der Massierung klassischer Armeen des Ostblocks im mitteldeutschen Raum bisher bestimmt von der Annahme eines großräumigen gegnerischen Angriffs mit überlegenen konventionellen Kräften in Richtung auf die Elbe-, Weser- und Scheldemündung, in Richtung auf Frankfurt und München. Zugleich wird angenommen, daß diese Angriffe von starkem taktischem Nuklearfeuer unterstützt werden.

Gegenüber dieser Bedrohung und wegen der Schwäche der eigenen konventionellen Kräfte in der Aufbauzeit der Bundeswehr schien eine „Verteidigung" nur so möglich, daß der Gegner durch die Drohung mit dem vollen nuklearen Vergeltungsschlag von jeder Angriffsoperation „abgeschreckt" würde. Der Krieg sollte „unmöglich" gemacht werden. Dieser Auffassung entsprach die 1956 vom NATO-Rat angenommene und bis heute nicht revidierte Doktrin der „massive retaliation". Sie sieht vor, daß jeder Angriff, der über eine „local hostile action" hinausgeht, mit dem strategischen Vergeltungsschlag beantwortet wird, und schließt die Konzeption eines begrenzten Krieges aus.

22 Der Passus „nicht dadurch stören ... Boote fahren" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

23 Der Passus „Schwieriger ist ... abhängig machen" wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sehr wichtig und m. E. richtig gesehen."

Als mit dem Amtsantritt Kennedys[24] sich ein Umdenken in den strategischen Vorstellungen der Amerikaner ankündigte mit der Betonung der Notwendigkeit, die konventionellen Kräfte zu stärken, wurde auf deutscher Seite die Befürchtung geäußert, die Amerikaner könnten u. U. nicht gewillt sein, kontinentaleuropäisches Gebiet notfalls nuklear zu verteidigen. Damit verband sich die Vorstellung eines großen, mit unterlegenen Kräften geführten Kampfes im Bundesgebiet bis zum Rhein. Dagegen haben Kennedy[25], McNamara[26], Ball, Nitze und Taylor (letztere bei Besuchen in Deutschland[27]) im Frühjahr 1962 betont, daß an eine Preisgabe wichtiger Gebiete, z. B. Hamburgs, in konventioneller Kampfführung nicht gedacht sei und daß taktische nukleare Waffen zeitgerecht eingesetzt würden.

Mit der Annahme der auch von uns gebilligten Athener „guidelines" vom Mai 1962 über den Einsatz taktischer nuklearer Waffen (Einsatz durch US-Präsidenten nach Konsultation der Verbündeten, wenn ein größerer konventioneller Angriff anders nicht aufzuhalten ist) wurde praktisch die NATO-Doktrin der „massive retaliation" von 1956 aufgegeben.

Die Forderung der Amerikaner, die konventionellen Kräfte zu stärken, um eine „abgestufte Abschreckung" und eine „flexible response" zu ermöglichen, wurde von uns im Grundsatz anerkannt (Giersberg-Protokoll Juni 1962[28]); dabei wurde auf folgende Erfordernisse hingewiesen:

- Stärkung der Vorwärtsverteidigung,
- Ausrüstung der deutschen NATO-assignierten Kampftruppen mit nuklearen Gefechtsfeldwaffen, um dem entsprechend ausgerüsteten Gegner gewachsen zu sein und um die Abschreckung zu erhöhen,
- Forderung, daß der Gegner bei einem Angriff über Ort, Zeit und Ausmaß des eigenen Nukleareinsatzes im Ungewissen bleibt und das „unkalkulierbare Risiko" trägt,
- Ablehnung der These, daß der Einsatz taktischer nuklearer Waffen unausweichlich sich in den großen Kernwaffenkrieg steigert.

24 Präsident Kennedy trat sein Amt am 20. Januar 1961 an.

25 Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Kennedy im Interview mit dem amerikanischen Journalisten Stewart Alsop in der Wochenzeitschrift „The Saturday Evening Post" vom 31. März 1962; Dok. 151, besonders Anm. 13.

26 Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara am 5. Mai 1962 auf der NATO-Ministerratstagung in Athen; Dok. 207.

27 Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, sprach am 2. April 1962 vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Vgl. dazu Dok. 151, Anm. 16.
Der Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze, hielt am 11. April 1962 anläßlich der Zehn-Jahres-Feier der „Atlantik-Brücke" in Hamburg einen Vortrag über die amerikanische Verteidigungspolitik und die zukünftige Entwicklung der NATO. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1962, D 288–297. Zu den Überlegungen von Nitze vgl. auch das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 13. April 1962; Dok. 163.
Zu den Ausführungen des Militärberaters des amerikanischen Präsidenten, Taylor, in den Gesprächen am 22. März 1962 in Bonn vgl. Dok. 135.

28 Zur Klausurtagung des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung am 1./2. Juni 1962 im Haus Giersberg bei Münstereifel vgl. Dok. 246.

In der NATO unterstützen wir die Forderung Norstads nach Stationierung von see- oder landgebundenen Mittelstreckenraketen im europäischen Bereich.[29]

2) Wenn die Bundesregierung damit weitgehend den amerikanischen Vorstellungen folgte, so bleiben doch wesentliche Differenzen:

- Das deutsche Kriegsbild hat sich noch nicht auf die Annahme umgestellt, daß begrenzte nicht-nukleare Aggressionen die wahrscheinlichere Form künftiger Kriegführung sein werden.
- Trotz des Bekenntnisses zur notwendigen Stärkung der herkömmlichen Streitkräfte und trotz Steigerung unseres Verteidigungshaushalts[30] bleiben unsere Aufstellungsziele wie das tatsächlich Erreichte weit hinter dem zurück, was der Militärausschuß der NATO unter deutscher Mitwirkung als militärische Mindestforderung für die Verteidigung des Abschnitts Europa-Mitte bezeichnet hat, Doc. MC 26/4.
  In der Dezember-Tagung 1961 hat der Bundesverteidigungsminister[31] die Planziele der MC 26/4 gebilligt.[32] Wie oben dargelegt, fordern die Amerikaner die volle Erfüllung dieser Planziele.
- Unserer Forderung nach Ausrüstung der deutschen Kampftruppen mit kleinsten nuklearen Gefechtsfeldwaffen begegnen die Amerikaner mit großer Zurückhaltung.[33] Auch für die Zuteilung dieser Waffen an die in Deutschland stationierten US-Truppen sind einige taktisch-technische Probleme noch zu lösen.
- Die Amerikaner sind der Ansicht, daß mit dem Einsatz taktischer nuklearer Waffen der Rubikon in die volle nukleare Kriegführung überschritten wird. Sie teilen nicht unsere Auffassung, daß diese „escalation" nicht zwangsläufig und unter Kontrolle zu halten sei.
- Die Amerikaner sind von der militärischen Notwendigkeit, Mittelstreckenraketen in Europa zu stationieren, nicht überzeugt.

3) Diesen Problemen könnte vielleicht auf folgende Weise begegnet werden:

a) Die eigene These, daß der Krieg in jeder Form durch eine vollkommene Abschreckung „unmöglich" gemacht werden soll, bedarf der Prüfung. Kann man sich angesichts der menschlichen Erfahrung und der Entwicklung des Kernwaffenpotentials auf beiden Seiten darauf verlassen, daß z.B. eine begrenzte Aggression „unmöglich" wird? Was geschieht, wenn die Abschreckung versagt?

b) Das bisherige Kriegsbild wäre anhand der amerikanischen Thesen und der jüngsten Erfahrungen mit dem Ostblock (Himalaja, Kuba) auf seine Wahrscheinlichkeit zu durchdenken. Kommt man mit den Amerikanern zu dem Ergebnis, daß auch in Europa – wenn überhaupt – die begrenzte Aggression mit einigen Divisionen die wahrscheinlichere Form der gegnerischen Kriegführung ist, dann stellt sich die Frage: Wie kann man ihr begegnen? Mit vorhandenen

29 Vgl. dazu die Ausführungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, am 17. Oktober 1962 im Ständigen NATO-Rat; Dok. 404.

30 Zur Entwicklung des Verteidigungshaushalts der Bundesrepublik vgl. Dok. 358, Anm. 7.

31 Franz Josef Strauß.

32 Die NATO-Ministerratstagung fand vom 13. bis 15. Dezember 1961 in Paris statt.

33 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Kennedy am 14. November 1962 in Washington; Dok. 446.

konventionellen Kräften? Ist taktischer Nukleareinsatz erforderlich? Welche Verwüstungen bringt ein taktischer Nukleareinsatz für das Land und die Bevölkerung? Welche Verluste bringt ein tieferer Einbruch feindlicher Kräfte, z. B. von 100–150 km in das Bundesgebiet, der mit herangeführten Verbänden konventionell zurückgeschlagen werden kann, im Vergleich zu den Verlusten, die mit taktischem nuklearen Einsatz zur frühzeitigen Abriegelung des Einbruchs verbunden sind? Werden die Sowjets die Bevölkerung aus den besetzten Teilen des Bundesgebiets fortführen?

c) Wenn das so revidierte Kriegsbild angenommen wird, so kann sich für die Bundesregierung und die NATO die Pflicht ergeben, sich gegenüber begrenzten Aggressionen für eine Kampfführung zu entscheiden, die für die Bevölkerung ein Mindestmaß an Verlusten bedeutet und trotzdem Erfolg verspricht. Daraus würde das Gebot folgen, eigene Divisionen in der Zahl und Stärke aufzustellen, daß jeder begrenzte Angriff von Ostblock-Divisionen mit konventionellen Waffen abzuwehren ist. Welche Streitkräfte sind hierzu erforderlich? Genügen die Planziele der MC 26/4? Welche wirtschaftlichen und sozialpolitischen Folgen verbinden sich mit einer beträchtlichen Verstärkung der Bundeswehr?

d) Wird die Bundeswehr in diesem großen Maße verstärkt, dann können wir uns in unseren Forderungen nach Ausrüstung mit nuklearen Gefechtsfeldwaffen, nach frühzeitigem Einsatz taktischer Kernwaffen zurückhalten, denn diese Forderungen hängen mit der gegenwärtigen Schwäche unserer Verbände zusammen.

Eine Antwort auf die Frage nach der Zwangsläufigkeit der Steigerung vom taktischen zum strategischen Nukleareinsatz bleibt hypothetisch. Wir werden die Amerikaner von unserer Annahme, daß die Steigerung nicht zwangsläufig ist, nicht überzeugen können. Wir verfügen über geringe oder keine Kenntnisse darüber, wie nukleare Waffen wirken, und werden den Amerikanern vorkommen wie Blinde, die von der Farbe reden.

Zwei Faktoren können aber wohl unterstellt werden:

- Es ist nicht anzunehmen, daß im Fall eines nuklearen Schusses die Gegenseite aus Prestigegründen sich gedrängt sähe, in gleicher Weise oder gar mit größerem Kaliber zu antworten. Die furchtbaren Folgen nuklearer Kriegführung sind beiden Seiten so bewußt, daß Prestige-Überlegungen ausscheiden können.
- Die Kuba-Krise und die amerikanische Erklärung, Berlin „mit allen Mitteln" zu verteidigen, geben einen ungefähren Anhalt dafür, wann die Amerikaner gewillt sind, das Risiko eines Kernwaffenkrieges einzugehen; nämlich dann, wenn durch eine sowjetische Aktion die „balance of power" erheblich beeinträchtigt wird. Dies ist anzunehmen, wenn ein wesentlicher Teil des NATO-Gebiets oder erhebliche Streitkräfte drohen verlorenzugehen. Der Zeitpunkt und das Ausmaß des Nukleareinsatzes kann nicht im voraus fixiert werden. Er muß auch dem Gegner völlig unbekannt bleiben.

e) Die Diskussion über die Notwendigkeit, in Europa Mittelstreckenraketen zu stationieren, ist im NATO-Rat im Zusammenhang mit der neuen NATO-Nuklearstreitmacht fortzusetzen.

4) Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß die amerikanische Doktrin ein für uns sehr positives Ergebnis haben kann:

McNamara weist selbst darauf hin, daß verstärkte konventionelle Streitkräfte vermehrte Freiheit und Initiative im politischen Handeln bedeuten. Wenn es zutrifft, daß das strategische, nukleare Potential auf beiden Seiten durch zunehmende Unverwundbarkeit sich neutralisiert, dann werden in künftigen Auseinandersetzungen – vor allem in begrenzten Aktionen – wieder die klassischen Divisionen die entscheidende Rolle spielen. Die Führungsmacht bleibt im Westen den USA; auf dem europäischen Kontinent wird der Verbündete über politisches Gewicht verfügen, der die größte Zahl gut ausgerüsteter Divisionen stellt.[34]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Anregung der Vorlage an den Herrn Minister vorgelegt.[35]

[Scheske][36]

VS-Bd. 8419 (Ministerbüro)

34 Mit Privatdienstschreiben vom 9. Januar 1963 an Legationsrat I. Klasse Scheske nahm Botschaftsrat Sahm, Paris (NATO), Stellung zu dessen Aufzeichnung. Zur Frage, ob Berlin zum NATO-Gebiet gehöre, äußerte er: „Aufgrund der Neufassung des Art. 6 des NATO-Vertrages durch das Protokoll über den Beitritt Griechenlands und der Türkei zur NATO vom 22.10.51 erscheint es mir fraglich, ob man die Äußerung McNamaras so dezidiert als ‚irrig' bezeichnen sollte. Absatz 2 des neugefaßten Textes erstreckt doch den Eintritt des Bündnisfalles auf den Angriff auf Streitkräfte in Gebieten, die zur Zeit des Abschlusses des NATO-Vertrages von Besatzungstruppen der Bündnispartner besetzt waren. Solange also Streitkräfte von Bündnispartnern in Berlin stationiert sind, ist Berlin doch praktisch von der NATO-Garantie erfaßt." Weiter hielt Sahm fest: „Aufgrund der Ausführungen McNamaras während der letzten Ministerkonferenz glaube ich nicht, daß das Verteidigungskonzept der Amerikaner als eine Strategie der ‚abgestuften Abschreckung' zu bezeichnen ist. Die Theorie der ‚abgestuften Abschreckung' fordert, daß jeder gegnerische Angriff mit den Mitteln beantwortet wird, die gerade erforderlich sind, um ihn abzuwehren. Dabei wird nicht ausgeschlossen, daß bei der Verteidigung gegen einen konventionellen Angriff Kernwaffen eingesetzt werden, wenn dies notwendig ist. Die jetzige amerikanische These, die eine ‚konventionelle Vorwärtsverteidigung' ermöglichen und auf Dauer sogar die taktischen Waffen abbauen will, ist hiermit nicht vereinbar. [...] Zu den Unterschieden, die zwischen den deutschen und den amerikanischen Verteidigungsvorstellungen heute bestehen, scheinen mir zwei Punkte besonders wichtig zu sein: a) Das deutsche Konzept der Vorwärtsverteidigung sieht eine atomar gestützte Verteidigung am eisernen Vorhang vor; McNamara fordert hingegen diese Vorwärtsverteidigung ohne atomare Unterstützung. b) Bei Durchführung des amerikanischen Konzepts wäre nicht nur eine zahlenmäßige Verstärkung der konventionellen Streitkräfte in ganz erheblichem Umfang erforderlich; auch die Bundeswehr, deren Organisation auf den Kampf mit Einsatz nuklearer Waffen ausgerichtet ist, müßte weitgehend umorganisiert werden. Wenn ich die Stellungnahmen unserer Militärs richtig interpretiere, so wird eine ‚dual-purpose'-Ausrüstung und -Ausbildung militärisch für unmöglich gehalten. Es erscheint militärisch undurchführbar, etwa die Luftwaffe fünf Tage mit konventionellen Waffen kämpfen zu lassen und sie dann schlagartig auf den Einsatz nuklearer Waffen umzustellen (falls sie dann überhaupt noch existiert)." Insgesamt, so Sahm abschließend, komme er „im Ganzen zu einer Betrachtung der gesamten Problematik, die doch skeptischer ist als Ihre Darstellung". Vgl. VS-Bd. 1990 (201), B 150, Aktenkopien 1963.

35 Hat Staatssekretär Carstens am 29. Dezember 1962 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Minister vorzulegen."
Hat Bundesminister Schröder am 1. Januar 1963 vorgelegen.
Hat Carstens am 7. Januar 1963 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] 301 z[ur] w[eiteren] V[erwendung]."
Hat Legationsrat I. Klasse Scheske am 8. Januar 1963 erneut vorgelegen.
Hat Schröder am 5. März 1963 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Carstens vermerkte: „Mit großem Interesse gelesen – bitte um genaue Übersicht, wie weit wir hinter Planziel MC 26/4 zurück sind."

36 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

501

Botschafter von Etzdorf, London, an das Auswärtige Amt

114-10653/62 geheim
Fernschreiben Nr. 1155

Aufgabe: 28. Dezember 1962, 13.00 Uhr[1]
Ankunft: 28. Dezember 1962, 14.40 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1152 vom 24. d. Mts.[2]

Über den Niederschlag der Bahama-Konferenz[3] im Foreign Office erfuhr ich heute von Lord Hood, der dabei gewesen war und der jetzt als Nachfolger von Sir Evelyn Shuckburgh amtiert, folgendes:

1) Die Konferenz hätte ein konstruktives Ergebnis gehabt. Man hätte ein gutes Abkommen (good agreement) geschlossen, das zumal im Interesse von NATO zu begrüßen sei. Das Treffen sei freundschaftlicher verlaufen, als es viele vermuteten. Als ich daraufhin fragte, ob der Premierminister[4] nicht über die Ergebnisse etwas enttäuscht gewesen sei, erwiderte Lord Hood, der Premierminister sei wohl vor der Abreise darüber enttäuscht gewesen, daß man so viele große Hoffnungen auf Skybolt gesetzt hätte, die nunmehr in Frage gestellt waren[5]; er wäre jedoch bereits, als er in Nassau eintraf, zu dem Schluß gekommen, daß es nicht lohne, das Skybolt-Projekt weiterzuverfolgen, denn wenn die Amerikaner es nicht wollten, wäre es unsinnig (foolish) für Großbritannien, es zu tun. Jedenfalls sei jetzt, so fuhr Lord Hood fort, ein Faktor verschwunden, der die amerikanisch-britischen Beziehungen belaste; man könnte nun in einer frisch gereinigten Atmosphäre fortfahren.

2) Polaris hätte gegenüber Skybolt den Vorzug der längeren Lebensdauer; es hätte sich bewährt und könnte als die beste Waffe im westlichen Arsenal gel-

1 Hat Legationssekretär Elsässer vorgelegen, der für Bundesminister Schröder handschriftlich vermerkte: „S. 3." Vgl. Anm. 8.
Hat Schröder vorgelegen, der für Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Simon handschriftlich vermerkte: „London."
Hat Simon vorgelegen.

2 Botschafter von Etzdorf, London, berichtete über die Erklärungen des Premierministers Macmillan und des britischen Verteidigungsministers Thorneycroft zu den Ergebnissen der Gespräche mit Präsident Kennedy vom 18. bis 21. Dezember 1962 in Nassau (Bahamas): „An der Erklärung Macmillans fiel auf, daß er die Aufrechterhaltung eines unabhängigen britischen deterrent ‚unter der Krone' stark herausstellte." Etzdorf teilte mit, eine amtliche Stellungnahme habe er wegen der Weihnachtspause noch nicht einholen können. In der britischen Öffentlichkeit allerdings sei das Gefühl „weit verbreitet, von den Amerikanern schnöde behandelt worden zu sein. Es besteht der Eindruck, Kennedy habe die technischen Schwierigkeiten bei der Entwicklung von Skybolt nur vorgeschoben, um Großbritannien sein Recht auf einen unabhängigen deterrent zu entziehen." Gegen die britische Regierung werde der Vorwurf erhoben, „seit Jahren eine verfehlte Verteidigungspolitik betrieben zu haben. Dieser Vorwurf kommt nicht nur aus dem Lager der Opposition, sondern auch aus den eigenen Reihen." Die Behandlung durch die amerikanische Regierung sähen auch viele Mitglieder der Konservativen Partei „als Demütigung, die schlimmer als ‚Suez' sei. Die Opposition nennt es Macmillans ‚München'." Vgl. VS-Bd. 1344 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1962.

3 Zu den Gesprächen des Präsidenten Kennedy mit Premierminister Macmillan vom 18. bis 21. Dezember 1962 in Nassau (Bahamas) und den getroffenen Vereinbarungen (Nassau-Abkommen) vgl. Dok. 497.

4 Harold Macmillan.

5 Zum amerikanisch-britischen „Skybolt"-Projekt vgl. Dok. 497, Anm. 5.

ten. Die Übernahme von Polaris sei daher nicht nur im britischen, sondern im allgemeinen westlichen Interesse eine gute Sache.

3) Wegen des Einbaus von Polaris würde noch viel Arbeit und Nachdenken erforderlich sein. Vor allem sei eine alsbaldige und eingehende Konsultation (pool of ideas) innerhalb NATO darüber erforderlich, wie man sich künftig zu arrangieren habe. Wie diese Konsultation selbst am besten durchzuführen sei, sei die vordringlichste Frage.

4) Für NATO sei das wichtigste neue Element der Vereinbarung die Tatsache, daß Teile der britischen Bomber Force und der amerikanischen Strategical Airforce sofort für NATO assigniert würden, um NATO in allernächster Zukunft bereits als eine nukleare Macht zu etablieren. Dies würde als Muster für weitere Planungen auf lange Sicht dienen.

5) Detailfragen seien in Nassau nicht erörtert worden, insbesondere hätte man sich nicht mit Kommandofragen befaßt, wie sie sich für NATO jetzt ergäben, auch nicht mit dem Problem der politischen Kontrolle. An diesem Punkte fragte ich, ob nicht, falls auch Frankreich das amerikanische Angebot annehme, damit der alte französische Gedanke eines Dreierdirektoriums[6], wenn auch in veränderter Form, wiederauflebe. Lord Hood antwortete, er könne verstehen, daß man sich solche Gedanken mache; seine Regierung sei sich aber völlig im klaren (conscious) über die Gefahren, die daraus für die gesamte NATO-Allianz entstehen könnten.

6) Auf meine Frage, wie man mit der Opposition, die sich nicht nur bei Labour, sondern auch bei den Konservativen so stark gegenüber dem Nassau-Abkommen rege, fertigwerden wolle, erwiderte Lord Hood, der Premierminister hoffe, daß sich seine parlamentarischen Kritiker am 21. Januar, wenn das Parlament wieder zusammentritt, nicht mehr in solcher Erregung befinden würden wie jetzt; inzwischen werde er auch die Vorteile des Abkommens an den Mann gebracht haben.

7) Auf meine Frage, wie wohl die Franzosen auf das amerikanische Angebot reagieren würden, sagte Lord Hood, die Franzosen ließen sich Zeit mit ihrer Antwort. Sie wollten offensichtlich den gesamten Komplex vorher gründlich durchdenken. Eine amtliche Reaktion hätten bisher weder der amerikanische[7] noch der britische Botschafter in Paris[8] erhalten; der amerikanische Botschafter würde den General erst nach Neujahr sehen.

8) Zum Schluß sagte Lord Hood, daß es nützlich wäre, auch diesen Fragenkomplex zu erörtern, wenn der Herr Bundesaußenminister am 7. und 8. Januar nach Chequers kommt.[9] Ob Lord Home es ermöglichen könnte teilzuneh-

6 Zu den Vorschlägen des Staatspräsidenten de Gaulle für ein „Dreier-Direktorium" vgl. Dok. 69.

7 Charles E. Bohlen.

8 Pierson Dixon.

9 Dieser Satz wurde von Legationssekretär Elsässer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.
Unter Bezugnahme auf diesen Satz bat Bundeskanzler Adenauer mit Schreiben vom 31. Dezember 1962 Bundesminister Schröder, bei dessen geplantem Treffen mit dem britischen Außenminister Lord Home in Chequers zum „Fragenkomplex ‚Nassau-Abkommen' [...] jede Besprechung abzulehnen, bis größere Klarheit über das, was geplant ist, uns gegeben und bis sich die Bundesregierung über ihre Stellung schlüssig geworden ist". Zur Mitteilung des Auswärtigen Amts, daß Schröder „zu Verhandlungen über europäische Fragen nach Chequers" fahre, legte Adenauer dar: „Das ist an sich schon nicht angebracht mir gegenüber. Hinzu kommt, daß am 21. und 22. Januar 1963 zwi-

men, ließe sich noch nicht übersehen. Jedenfalls würde aber er, Lord Hood, anwesend sein. Im übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß Mr. Heath, ebenso wie Lord Home, nicht nur für Europafragen, sondern für das gesamte Gebiet der Außenpolitik zuständig ist.

[gez.] Etzdorf

VS-Bd. 8474 (Ministerbüro)

502

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an Bundesminister Schröder

Streng geheim **31. Dezember 1962**[1]

Sehr verehrter Herr Minister,

in der Anlage darf ich Ihnen den erbetenen Entwurf eines Fragen-Exposés für eine interne Grundsatzdiskussion über das strategische Konzept (der Bundesrepublik und der NATO)[2] übermitteln.

Ich habe mich damit beeilt, weil ich unter dem Eindruck stand, daß das Nassau-Abkommen[3], Ihre Reise nach England[4] und der bevorstehende Stikker-Besuch[5] den damals besprochenen Ablieferungstermin vorgerückt hätten. Darf ich bitten, bei der Lektüre die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit (die zudem eine Zeit der Feiertage ohne technischen Apparat und Mitarbeiter war) wohlwollend zu berücksichtigen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 2127

schen Staatspräsident de Gaulle und mir, wie Ihnen seit geraumer Zeit bekannt ist, Verhandlungen über Deutschland–Frankreich stattfinden. Ihre Reise nach Chequers wird naturgemäß in Paris Mißtrauen gegen uns hervorrufen, als wenn wir ein doppeltes Spiel spielten. Das ist sachlich sehr bedauerlich und für mich sehr empfindlich. Ich muß Sie daher ersuchen, sich bei Ihren Gesprächen absolut auf die Frage der Aufnahme Großbritanniens in die EWG zu beschränken." Schließlich wies Adenauer darauf hin, daß Schröder nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung seine Zustimmung hätte einholen müssen: „Diese Zustimmung gebe ich nicht. Ich finde mich mit dem geschaffenen Tatbestand ab, weil ich einen Eklat mit England vermeiden möchte." Vgl. ADENAUER, Briefe 1961–1963, S. 216.
Zum Gespräch zwischen Schröder und Lord Home am 8. Januar 1963 in Chequers vgl. AAPD 1963, I, Dok. 12.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Simon am 3. Januar 1963 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär Prof. Carstens nach Rücksprache mit Herrn Minister zugeleitet." Hat Carstens am 3. Januar 1963 vorgelegen.
Hat Bundesminister Schröder am 4. Januar 1963 vorgelegen.

2 Zur Vorbereitung einer Liste von Fragen zur Verteidigungskonzeption der Bundesrepublik im Rahmen der NATO für ein Gespräch mit dem Bundesministerium der Verteidigung vgl. auch Dok. 492.

3 Zum Nassau-Abkommen vom 21. Dezember 1962 vgl. Dok. 497, besonders Anm. 2.

4 Zum geplanten Besuch des Bundesministers Schröder am 7./8. Januar 1963 in Chequers vgl. Dok. 501, Anm. 9.

5 NATO-Generalsekretär Stikker hielt sich vom 3. bis 5. Januar 1963 in Bonn auf und führte am 4. Januar 1963 ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer. Vgl. dazu OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 176 f. und STIKKER, Bausteine, S. 436–438.

Ich bin davon ausgegangen, daß es sich um eine Disposition für eine interne Diskussion innerhalb einer Spitzengruppe von Auswärtigem Amt und Verteidigungsministerium handeln sollte. Soweit ich Ihre Absichten damit nicht richtig interpretiert habe, lassen Sie es mich bitte wissen.

Im Anschluß an mein heutiges Fernschreiben über mein Gespräch mit Stikker[6] darf ich noch bemerken, daß Herr Stikker mir zu verstehen gegeben hat, dass der Kreis der Gesprächsteilnehmer bei seinen Besuchen in Bonn natürlich immer vom Herrn Bundeskanzler bestimmt werde. Was ihn, Stikker, anlange, wolle er mir nur – auch zur Weiterleitung an Sie – sagen, daß er eine Teilnahme des Außenministers und des neuen Verteidigungsministers[7] an seinem Gespräch mit dem Bundeskanzler begrüßen würde.

Ich finde mich Freitag (4.1.) früh in Bonn ein und stehe gegebenenfalls zu Ihrer Verfügung.

Mit allen guten Wünschen zum neuen Jahre bin ich

Ihr sehr ergebener
Grewe

[Anlage]

Betr.: Fragenschema für eine Grundsatzdiskussion über das künftige strategische Konzept der NATO unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Interessenlage

I. Welcher Art von Bedrohung soll die NATO-Strategie begegnen?

Ausgangspunkt jeder strategischen Grundsatzdiskussion muß eine klare Antwort auf die Frage sein, welcher Art von Bedrohung man eigentlich begegnen will.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß die NATO-Strategie die von der Sowjetunion und ihren Satelliten-Staaten etwa im Zeitabschnitt der nächsten zehn Jahre ausgehende Bedrohung ins Auge zu fassen hat und daß sie in erster Linie auf Abschreckung, in zweiter Linie auf Verteidigung im Falle des Versagens der Abschreckung gerichtet sein muß, sind zwei Hauptfragen zu prüfen:

1) Welche Kräfte stehen dem (sowjetischen) Gegner für einen Angriff in Mitteleuropa zur Verfügung?

(zahlenmäßig; rüstungsmäßig, logistisch; wirtschaftlich-finanziell; im Rahmen welcher strategischen Doktrin?)

6 Botschafter Grewe, Paris (NATO), teilte am 31. Dezember 1962 mit, NATO-Generalsekretär Stikker habe erklärt, daß er für sein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer als geeigneten Termin Freitag, den 4. Januar 1962, vorschlage. Grewe fügte hinzu: „Ich werde Freitag früh in Bonn anwesend sein und wäre dankbar, wenn ich Herrn Bundeskanzler vor dem Gespräch mit Stikker kurz unterrichten könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1263; VS-Bd. 543 (II 7); B 150, Aktenkopien 1962.

7 Kai-Uwe von Hassel war in der am 14. Dezember 1962 vereidigten neuen Bundesregierung als Bundesminister der Verteidigung vorgesehen, beabsichtigte aber, sein Amt erst nach Abwicklung seiner Geschäfte als Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein anzutreten. Die Geschäfte wurden in der Zwischenzeit vom bisherigen Bundesminister Strauß weitergeführt. Vgl. dazu BULLETIN 1962, S. 1961 f. und S. 1970.
Hassel trat sein Amt am 9. Januar 1963 an. Vgl. dazu den Artikel „Bundesverteidigungsminister von Hassel im Amt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Januar 1963, S. 1.

In den vergangenen Jahren haben sich erhebliche Abweichungen in der Einschätzung dieser Kräfte gezeigt. Auch auf der Dezember-Konferenz 1962 des NATO-Ministerrats[8] haben sich erneut solche Abweichungen ergeben. Ihre Bereinigung ist für die Klärung des künftigen strategischen Konzepts der NATO von großer Bedeutung.

2) Welche Kategorien von Angriffshandlungen sind von den Sowjets in den nächsten zehn Jahren am wahrscheinlichsten zu erwarten?

a) Überfallartiger Atomschlag gegen die gesamten nuklearen Basen und Installationen des Westens mit anschließender Invasion?

b) Angriff auf breiter Front in Mitteleuropa unter Beschränkung auf den Gebrauch konventioneller Waffen?

c) Dgl. unter Anwendung konventioneller sowohl wie taktisch-atomarer Waffen?

d) Dgl. mit voller Eskalationsbereitschaft vom Fall b) über c) zum totalen Nuklearkrieg (general war)?

e) Begrenzte konventionelle Einzelaktionen gegen genau begrenzte Ziele (Beispiel: militärische Aktion zur Besetzung West-Berlins; militärische Aktion – oder Androhung einer solchen – zum Zwecke der Eliminierung westlicher MRBMs in der Türkei nach dem Muster der amerikanischen Kuba-Aktion)?

f) Begrenzte militärische oder nichtmilitärische Einzelaktionen, die den Westen vor die Wahl stellen, faits accomplis hinzunehmen oder selbst eine militärische Gegenaktion zu unternehmen (Beispiel: kommunistische Machtergreifungen mittels Staatsstreich, Bürgerkrieg, Infiltration usw.; Blockade West-Berlins oder mindestens Sperrung einzelner lebenswichtiger Zugangswege dorthin; Aktionen ähnlich der Installierung von MRBMs in Kuba)?

g) Militärische Reaktionen der Sowjets auf Aktionen, zu denen der Westen in Fällen der Kategorie f) (etwa im Rahmen einer Contingency-Planung) gezwungen wird.

Überwiegende, auch auf der Dezember-Konferenz 1962 zum Ausdruck gekommene und nicht bestrittene Meinung innerhalb der NATO ist gegenwärtig, daß Aktionen vom Typ a) bis d) unwahrscheinlich sind und daß man sich in erster Linie für Aktionen vom Typ e) bis g) zu wappnen habe.

II. Welche Methoden der Verteidigung sind am besten geeignet, den wahrscheinlichsten Bedrohungsformen zu begegnen?

1) Ist eine erfolgreiche „nicht-atomare Vorwärtsverteidigung" (McNamara) gegen einen begrenzten sowjetischen Angriff in Mitteleuropa möglich?

Diese durch den amerikanischen Verteidigungsminister auf der Dezember-Konferenz 1962 in den Vordergrund gerückte und auf der oben genannten Beurteilung der sowjetischen Absichten beruhende Konzeption erfordert die Prüfung und Beantwortung der folgenden drei Unterfragen:

a) Sind die für einen Angriff in Mitteleuropa in Frage kommenden sowjetischen Verbände für eine rein konventionelle Kampfführung überhaupt geeignet und ausgerüstet?

[8] Zur NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15. Dezember 1962 in Paris vgl. Dok. 489 und Dok. 496.

b) Sind die für die Vorwärtsverteidigung[9] vorgesehenen NATO-Verbände für eine derartige Kampfführung geeignet und ausgerüstet?

c) Ist, falls die Frage a) bejaht, die Frage b) verneint werden muß, eine entsprechende Umrüstung der NATO-Truppen (insbesondere auch der Bundeswehr) möglich und wünschenswert?

2) Falls die Frage 1) verneint werden muß:

Welche anderen Formen der Vorwärtsverteidigung sind denkbar, die nicht mit größter Wahrscheinlichkeit die sofortige Eskalation zum großen Atomkrieg (general war) herbeiführen?

Folgende Unterfragen stellen sich hierzu:

a) Läßt sich – natürlich unter der Voraussetzung, daß auch die Sowjets keine strategischen Nuklearwaffen einsetzen – am Eisernen Vorhang eine aussichtsreiche Vorwärtsverteidigung führen, die sich auf die angestrebten 30 (M-Tag-) Divisionen (mit entsprechenden taktischen Luftstreitkräften) und auf die begrenzte Anwendung taktischer Atomwaffen („selective use of atomic weapons") stützt?

b) Ist diese Art der Verteidigung nur aussichtsreich, wenn SACEUR gleichzeitig über die von General Norstad geforderten MRBMs[10] verfügt?

c) Kann im Falle a) oder b) vernünftigerweise noch damit gerechnet werden, daß sich die Eskalation zum general war vermeiden läßt?

3) Falls auch die Frage 2) zu einem negativen Ergebnis führt:

Welche Möglichkeiten wirksamer Abschreckung gibt es heute noch, um die Sowjets von jeder (auch begrenzten) Angriffshandlung in Europa abzuhalten?

Unterfragen:

a) Ist die gegenwärtige Struktur der nuklearen Verteidigungsmacht des Westens (d.h. das vom Einsatzbefehl des US-Präsidenten abhängige, überwiegend in den Vereinigten Staaten stationierte strategische Nuklear-Potentiat des Westens) geeignet, die Sowjets von begrenzten Angriffshandlungen in Europa abzuhalten? Ist der Einsatz dieser Waffen noch glaubhaft, wenn es sich um Fälle handelt, in denen die Existenz der USA selbst nicht direkt bedroht ist?

b) Vermag die Existenz unabhängiger (oder quasi-unabhängiger) nationaler Atomstreitkräfte Großbritanniens und Frankreichs eine solche (auch der Sicherheit der Bundesrepublik zugute kommende) Abschreckungswirkung auszuüben, solange nicht britisches oder französisches Territorium direkt bedroht ist?

Zusatzfrage: Gibt es andere Gesichtspunkte, die die Existenz derartiger Atomstreitkräfte vom deutschen Interesse aus gesehen als erwünscht erscheinen lassen? (oder als unerwünscht?)

c) Welche der bisher diskutierten organisatorischen Formen der westlichen Nuklearverteidigung hat die größten Aussichten, die Sowjets von Angriffshandlungen auch begrenzter Art in Europa wirksam abzuschrecken?

9 Zum Konzept der „Vorwärtsverteidigung" vgl. Dok. 46, Anm. 9.

10 Zu den Streitkräfteanforderungen des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), Norstad, bis 1966 vgl. Dok. 29, Anm. 5.

- die Bereitstellung von MRBMs unter dem Einsatzbefehl von SACEUR (Atomsprengköpfe in amerikanischem Gewahrsam)?
- eine multilaterale Atomstreitmacht,
  - deren Einsatz dem Veto des US-Präsidenten unterworfen ist,
  - oder eine solche, deren Einsatz ausschließlich von einer europäischen Instanz verfügt wird?

d) Welche militärisch sinnvolle und eine wirksame Abschreckung gewährleistende Organisationsform der westlichen Nuklearverteidigung kann als politisch realisierbar betrachtet werden?

III. Welche spezifischen Gesichtspunkte und Forderungen ergeben sich von der besonderen deutschen Interessenlage her für das künftige strategische Konzept der NATO?

Auch rein konventionelle Operationen größeren Umfangs können (ganz abgesehen von der Frage ihrer militärischen Erfolgsaussicht) für die Bundesrepublik von katastrophaler Wirkung sein (Gefahr sofortiger Gebietsverluste mit wichtigen Städten wie Hamburg und München; angesichts der Enge des Bundesgebietes besondere Gefahr der Bevölkerungspanik und der Verstopfung mit Flüchtlingsströmen).

Andererseits führt die Ablehnung aller rein konventionellen Operationen in manchen Krisensituationen zweifellos zur völligen Handlungs- und Bewegungsunfähigkeit; im Falle einer erneuten Berlin-Krise könnte sie zur politischen Kapitulation führen.

Wenn es diesem Dilemma gegenüber auch keine generelle Antwort geben wird, so sollte doch die Frage geprüft werden:

1) Kann die Bundesrepublik die Einbeziehung rein konventioneller Operationen in das strategische Konzept der NATO billigen, und an Operationen welcher Art und welchen Umfangs wäre allenfalls zu denken?

Eine weitere Frage betrifft die Alternative zu konventionellen Operationen: Werden nämlich die gleichen Operationen zusammen mit dem Einsatz taktischer Atomwaffen durchgeführt, so ist die Auswirkung auf die Bundesrepublik aller Wahrscheinlichkeit nach noch viel katastrophaler. Es taucht dann die Frage auf, ob man die Zerstörung und radioaktive Verseuchung einer Stadt und den Tod von Hunderttausenden durch sogenannte „taktische" Atomwaffen für erträglicher hält als den vorübergehenden Verlust dieser Stadt an den Gegner.

Zu prüfen ist daher:

2) Wenn die Frage 1) verneint werden muß:

Welches ist die Alternative? Sollen wir stattdessen Operationen unter Einschluß der Anwendung taktischer Atomwaffen vorschlagen?

Anschlußfragen:

3) Muß das strategische Konzept der Bundesrepublik darauf angelegt sein, Kriegshandlungen auf jeden Fall zu verhindern und daher alle Anstrengungen auf die Wirksamkeit der Abschreckung zu konzentrieren?

Werden dabei die Konsequenzen in Kauf genommen, die sich ergeben, wenn die Abschreckung dennoch versagt?

4) Da die Wirksamkeit der Abschreckung darauf beruht, daß das Risiko jeder Angriffshandlung für den Gegner unkalkulierbar bleibt: Welche praktischen Konsequenzen müssen für das strategische Konzept gezogen werden, um diese Ungewissheit des Risikos zu erhalten?

Fragen in bezug auf die künftige Organisation der westlichen Nuklearverteidigung: Da die Bundesrepublik aus politischen, technischen, finanziellen und anderen Gründen keine Aussicht hat, in voraussehbarer Zeit eigene nationale Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen zu erlangen, bleibt zu prüfen:

5) Soll die Bundesrepublik das Prinzip der Arbeitsteilung akzeptieren, das die nukleare Verteidigung überwiegend den USA überläßt und sie selbst – ebenso wie andere europäische Verbündete – auf (wachsende) konventionelle Aufgaben beschränkt?

- Oder bietet das Projekt einer multilateralen Atomstreitmacht eine Aussicht zur angemessenen Befriedigung ihrer Interessen?[11]
- Oder gibt es sonstige Alternativen?

VS-Bd. 8419 (Ministerbüro)

11 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Wobei vor allem folgende Interessen in Frage kommen: a) verteidigungspolitische: wirksamere Abschreckung bei Beteiligung der unmittelbar Aggressionsbetroffenen an der Einsatzentscheidung; b) moralisch-psychologische: Nichtdiskriminierung; c) allgemein politische: stärkeres politisches Gewicht der an den nuklearen Entscheidungen beteiligten Mächte; d) technisch-wissenschaftliche: Absinken des allgemeinen technisch-wissenschaftlichen Niveaus der von der Nuklear-Waffenproduktion ausgeschlossenen Nationen."

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1962 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1962 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Personen der Zeitgeschichte, deren Tätigkeit überwiegend in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg liegt, werden mit den im Kontext dieses Bandes relevanten Funktionen genannt. Personen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg finden mit Angabe ihrer Lebensdaten Aufnahme.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 147 bzw. von Seite 1 bis 700, **Band II** von Dokument 148 bis 343 bzw. von Seite 703 bis 1486 und **Band III** von Dokument 344 bis 502 bzw. von Seite 1487 bis 2133.

Abel, Rudolf Iwanowitsch (William Genrichowitsch Fischer) Mitarbeiter des sowjetischen Geheimdienstes KGB (seit 1957 in amerikanischer Haft, am 10. Februar 1962 ausgetauscht) S. 350[20]

Abendroth, Walter Journalist bei der Wochenzeitung „Die Zeit" (Hamburg) S. 632[10]

Abs, Hermann Josef Vorstandssprecher der Deutschen Bank AG in Frankfurt am Main S. 1835

Achenbach, Richard Hilfsreferent und Vertreter des Leiters im Referat 400 „Grundsatzfragen der zwischen- und überstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen" des Auswärtigen Amts S. 339[14]

Acheson, Dean Gooderham Sonderberater des amerikanischen Präsidenten (Special Consultant to the President) und Vorsitzender des Beraterstabes für NATO-Fragen (Chairman of the President's Advisory Committee on NATO); 1949–1953 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 409** und S. 169[15], 299, 475, 1079, 1802

Adenauer, Konrad Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und Vorsitzender der CDU **Dok. 3, 11, 26, 37, 55, 73, 74, 89, 90, 95, 109, 112, 115, 148, 153, 163, 178, 181, 182, 197, 204, 206, 215, 219, 222, 232, 270, 271, 273, 276, 277, 296, 301, 303, 304, 313, 326, 332, 339, 346, 347, 350, 368, 370, 385, 390, 397, 409, 419, 422, 431, 432, 439, 445, 446, 450** und S. 4, 6, 9f., 11[1], 35[41], 47[1], 52[3], 59[1], 61[15], 62, 113, 125[1], 127f., 135, 165, 169[15], 176[2+5], 182[1], 187, 190[27], 193, 201, 206[35], 210[3], 218[24], 219, 221, 230[17], 242[7], 244, 247[2], 248[4], 268[1], 297, 303–305, 307, 352[1], 355[11], 355[1], 358[1], 361, 365[25], 410[9], 414, 415[7], 418, 421f., 425, 436[19], 455, 456[10+11], 457[18], 458, 478[2], 480, 481[14+17], 484[9], 522, 533f., 544f., 560[12], 561[14], 562[19], 563[24], 566, 568[4], 571, 572[20], 576[3], 577–579, 597, 604, 615[23], 636, 642, 645, 676[7], 686[1], 688[10], 690, 714, 717, 743[32], 743[2], 744[4], 756, 762, 765f., 775[1], 776, 784[5], 785, 792–794, 808–810, 822f., 832[4], 835, 839[1], 843, 847[9], 850, 872[2], 875[20], 877, 884, 895, 897, 938[1], 946, 961, 962[10], 966[8], 987[3], 990[15], 991[2], 1023[7], 1027, 1029[14], 1031[8+10], 1054, 1058, 1071, 1073f., 1081, 1082[3], 1104[1], 1112[1+6+7], 1112[9–11], 1113[14+15], 1120–1122, 1132[1], 1134, 1138[4], 1139, 1141f., 1152, 1154f., 1164f., 1167f., 1174, 1175[7], 1184f., 1186[11], 1187, 1219[9], 1226, 1243, 1252[13], 1253[1], 1260, 1276, 1299, 1306, 1322, 1366, 1368[6], 1371[14], 1378[1], 1390[4], 1399, 1400[8], 1426[1], 1442–1444, 1454[12], 1455[13], 1466[19], 1472f., 1484–1486, 1488, 1490, 1528, 1543[3], 1553[2], 1554, 1556[1], 1560, 1613[4], 1615[4], 1617[10], 1623, 1626, 1632[12], 1647[11], 1649[1], 1655, 1666, 1674, 1676, 1706, 1713[6], 1716[19], 1726[25], 1727, 1728[29], 1741[1+2], 1752f., 1787[14], 1804, 1821[4+5], 1823f., 1825[2], 1844, 1863, 1876f., 1885[23], 1893, 1897, 1917–1922, 1938, 1945[19], 1965, 1966[9], 1978[5], 1979–1981, 1997, 1999[7], 2006[8], 2008[2], 2020, 2024, 2034–2036, 2042, 2050f., 2057[8], 2083, 2089, 2091f., 2100[29], 2105, 2107f., 2127[9], 2128[5], 2129[6]

Adoula, Cyrille Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Republik Kongo (Léopoldville) S. 294[30], 758[13], 1788–1791, 1884f., 2097[9]

Adschubej, Alexej Iwanowitsch Chefredakteur der sowjetischen Tageszeitung „Iswestija" (Moskau) S. 98, 296, 377[32], 468f., 471, 670, 1034[21]

Afschar, Amir Khosro Botschafter des Kaiserreichs Iran in Bonn S. 437

Agricola, Rudolf Leiter der Handelsvertretung der DDR in Helsinki bis August 1962 S. 1731, 1732[6]

Ahearne, John Francis Vizepräsident der Internationalen Eishockey-Föderation; 1957–1960 deren Präsident S. 223[8]

Ahlers, Conrad stellvertretender Chefredakteur der Wochenzeitschrift „Der Spiegel" (Hamburg) S. 309[95], 1766, 1768[11], 1843–1848, 1857[5], 1875, 1876[8+11], 1877–1879, 1965[4], 1978[2], 1979–1982

Ahlers, Heilwig *siehe: von der Mehden, Heilwig*

Ahmed Ibn Jahia an-Nasir el-Din Allah König des Mutawakkilitischen Königreichs vom Jemen bis zu seinem Tod am 19. September 1962 S. 1691[5]

Ahokas, Viljo Jaako Botschafter der Republik Finnland in Prag und in Tirana S. 122[18]

Aiken, George David Senator des amerikanischen Bundesstaates Vermont (Republican Party) und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Senats S. 569[10]

Ailleret, Charles Armeegeneral und Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Algerien, seit 16. Juli 1962 Chef des Generalstabes S. 1912[11]

Akdur, Faik Zihni 1960/61 Botschafter der Republik Türkei in Paris S. 1028[7]

Ako Adjei, Ebenezer Außenminister der Republik Ghana bis zu seiner Verhaftung am 29. August 1962 S. 107[14], 1637[2]

Alam, Amir Asadolah Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran seit 19. Juli 1962 S. 444[31]

Albers, Vincent Legationsrat im Referat 504 „Zivilrecht und Zivilprozeßrecht" des Auswärtigen Amts S. 2107[2]

Albertz, Heinrich Senator für Inneres des Landes Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD) S. 1182, 1874

Albright, Raymond J. Mitarbeiter im amerikanischen Finanzministerium S. 1938

Aldington, Geoffrey William Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Luxemburg S. 199

Alessandrini, Adolfo Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Paris S. 124, 158, 412, 526[12], 660, 1116, 1142, 1145f., 1628, 1868, 1969

Ali Bogra, Mohammed Außenminister der Republik Pakistan seit 13. Juni 1962 S. 1868[6], 1987[12]

Allard, Hector Botschafter von Kanada in Kopenhagen S. 746[13]

Allardt, Helmut Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 4 „Handelspolitische Abteilung" im Auswärtigen Amt; 1954–1958 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta; 1960/61 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 40 „Allgemeine Handelspolitik" **Dok. 25, 30, 33, 40, 104, 323, 384, 442, 480** und S. 26[1], 28[10], 33[31], 34[34], 36[45], 37[46], 39[54], 41[62], 52[6], 52[1], 63[1], 67[15], 82[60], 104[1], 136[7], 148[1], 228[8], 244[3], 247[12], 268[1], 287[10], 350[1], 421[1], 426[3+5], 485[12+13], 487[23], 624[7], 657[22], 756[10], 791, 857[9], 905[3], 907[1], 937[54], 942[1], 953[4], 972[7], 983[1], 1008[1+2], 1125[7], 1130[1], 1132[6], 1138[5], 1180[3], 1219[10], 1242[12], 1320[8], 1327[14], 1398, 1479[1], 1522[1], 1525[3], 1559, 1566[2], 1568[11], 1645[7], 1646[1], 1647[11], 1679[3], 1814, 1867[1], 1897[1], 1901[14], 1937[1], 1991f., 2036[1+4+5], 2039[1], 2065, 2079[4], 2088[2]

Alphand, Hervé Botschafter der Französischen Republik in Washington S. 69, 162f., 283, 328[22], 474, 798, 873, 900f., 962, 1035[24], 1058[17], 1093, 1228–1230, 1269, 1271, 1274, 1500, 1769f., 1772, 1775–1777, 1792, 1795, 1797, 1950[4], 1952[11]

Alsogaray, Álvaro Carlos Wirtschaftsminister der Argentinischen Republik vom 30. Juni bis 10. Dezember 1962 S. 1479[1], 1480

Alsop, Joseph Wright Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „The New York Herald Tribune" S. 300[63], 1248, 1762[12], 2023

Alsop, Stewart J.O. Journalist bei der amerikanischen Wochenzeitschrift „The Saturday Evening Post" (Philadelphia) S. 719, 2122[25]

Al-Amin, Abdul Mutalib Botschafter der Republik Irak in Teheran bis 19. März 1962 S. 1018[7]

Amini, Ali Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran bis zu seinem Rücktritt am 18. Juli 1962 **Dok. 89** und S. 450, 791

Amrehn, Franz Bürgermeister von Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (CDU) S. 305, 776, 1484

Amsberg, Claus von Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Abidjan S. 2112[12]

Amsinck, Herbert Mitglied der Geschäftsleitung der Reederei „Hamburg-Süd Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft" S. 1435[3]

Andersen, Hans Georg Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Island bei der NATO in Paris, seit 4. Juni 1962 Botschafter in Stockholm und seit 2. November 1962 außerdem Botschafter in Tel Aviv S. 1142, 1145f.

Anderson, Robert B. 1957–1961 Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika (Secretary of the Treasury) S. 35, 433[10]

Andreae, Kurt Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 202 „EURATOM, Internationale Beziehungen auf dem Atomgebiet und in der Weltraumforschung" des Auswärtigen Amts S. 190[1], 452[1], 1512[1], 1516[12]

Andreotti, Giulio Verteidigungsminister der Italienischen Republik S. 2077

Ansiaux, Hubert Präsident der belgischen Notenbank (Banque Nationale de Belgique) in Brüssel S. 1202

Antoniutti, Ildebrando Apostolischer Nuntius in Madrid, seit 19. März 1962 Kardinal und Mitglied der Konsistorialkongregation (Sacra Congregazione concistoriale), der Kongregation für die Ostkirchen (Sacra Congregazione per la chiesa orientale) und der Konzilskongregation (Sacra Congregazione del concilio) beim Heiligen Stuhl S. 859

Appel, Reinhard Journalist bei der Tageszeitung „Stuttgarter Zeitung" und Leiter der Bundespressekonferenz S. 561

Arías-Salgado y de Cubas, Gabriel Minister für Information und Tourismus des Spanischen Staates bis 10. Juli 1962 S. 1141

Arif, Ismail Ibrahim Minister für Erziehung und amtierender Informationsminister der Republik Irak S. 1019[11]

Arnaud, Claude Botschaftsrat und Geschäftsträger der Französischen Republik in Belgrad, seit 1. Oktober 1962 an der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 952, 1161f.

Arndt, Adolf Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 725f.

Arnold, Hans Legationsrat I. Klasse im Referat 205 „Maghreb" des Auswärtigen Amts, seit 15. Februar 1962 Vertreter des Leiters im Referat 700 „Wiedervereinigung" bzw. seit 10. September 1962 im Referat 301 „NATO und Verteidigung" **Dok. 177, 319** und S. 781[1], 1142[1], 1419[1], 1422[13], 1426[1], 1453[1], 1624[1], 1627[1], 1970[1], 2034[1]

Arnstadt, Rudi Hauptmann der Grenztruppen der DDR (am 14. August 1962 getötet) S. 1443

Arosemena Monroy, Carlos Julio Präsident der Republik Ecuador; 1960/1961 Vizepräsident S. 367

de Arriba y Castro, Benjamín Kardinal Erzbischof von Tarragona S. 859

Asare, Theodore Owusu Botschafter der Republik Ghana in Bonn, seit 13. März 1962 Botschafter in Monrovia S. 105[4]

Åström, Carl Sverker Leiter der Politischen Abteilung im schwedischen Außenministerium S. 639[2]

Atatürk, Kemal (Mustafa Kemal Pascha) 1923–1938 Präsident der Republik Türkei S. 1029[13]

Athenagoras I. Ökumenischer Patriarch von Konstantinopel S. 761

Atta, Abdul A. Staatssekretär im nigerianischen Verteidigungsministerium und Leiter der Delegation der Föderation von Nigeria auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 869[7]

Attlee, Clement Richard, seit 1955 **1st Earl Attlee** 1945–1951 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 949[17]

Augstein, Rudolf Herausgeber der Wochenzeitschrift „Der Spiegel" (Hamburg) S. 1768[11], 1843, 1877[14], 1980

d'Aumale, Christian Erster Botschaftsrat und Rechtsberater an der französischen Botschaft in Bonn S. 1425, 1655[13], 2056f.

Averoff-Tossizza, Evangelos Außenminister des Königreichs Griechenland **Dok. 478** und S. 280[6], 913[23], 915[34], 1023–1026, 1335[9], 2096, 2098

Awilow, Wiktor Iwanowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Wien S. 17[8], 652

Ayub Khan, Mohammed Präsident und Verteidigungsminister der Islamischen

Republik Pakistan (seit 8. Juni 1962 Republik Pakistan) sowie Oberbefehlshaber der pakistanischen Streitkräfte S. 135, 862[4], 863[5], 1986, 1987[10], 2043–2046

el-Azem, Khaled Ministerpräsident der Arabischen Republik Syrien seit 17. September 1962 S. 1711[16+18]

Bach, Franz Josef Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong S. 863[7], 865[16], 922[9+11], 1808[7], 1829[11], 1830[15], 1831[16], 1832[22], 1833[23], 2016[7]

Bachmann, Günter Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt S. 1484

Backer, George ehemaliges Mitglied des American Jewish Committee und Präsident der American Ort Federation; 1939–1941 Herausgeber der Tageszeitung „New York Post" S. 1301

Badeau, John Stothoff Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Kairo S. 755[10], 1957

Al Badr, Seif ul Islam Mohammed (seit 19. September 1962 **Al Imam Al Mansur Billah Mohammed Bin Ahmed Hamid Ud-Din)** Kronprinz im Mutawakkilitischen Königreich vom Jemen, vom 19. September bis zu seinem Sturz am 26. September 1962 König S. 1691[5], 1692, 1954[3], 1955[5], 1957[9]

Baert, Remi Botschafter des Königreichs Belgien in Bonn S. 1355

Bafile, Corrado Apostolischer Nuntius in Bonn S. 406[5], 1188[4], 1461, 1560[2], 1562, 1928f.

Bahr, Egon Leiter des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin S. 1164[8], 1632

al-Baidani, Abdul Rahman stellvertretender Vorsitzender des jemenitischen militärischen Revolutionsrats seit 28. September 1962 S. 1954[3]

Bakhtiar, Timur 1958–1961 Chef des iranischen Sicherheits- und Geheimdienstes S. 443[30]

Balafrej, Ahmed Außenminister des Königreichs Marokko S. 675–678

Balfour of Inchrye, Lord (Harold Harington, 1st Baron Balfour of Inchrye) Mitglied des britischen Oberhauses S. 1582[51]

Balke, Siegfried Bundesminister für Atomkernenergie bis 13. Dezember 1962 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU); 1956–1961 Bundesminister für Atomfragen bzw. ab Oktober 1957 für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft S. 210[3]

Balken, Richard Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 302 „Abrüstung und Sicherheit" im Auswärtigen Amt, seit 24. Juli 1962 Leiter des Referats 991 „Parlaments- und Kabinettsreferat" **Dok. 239** und S. 55[1], 324[1], 326[12], 327[16], 342[1], 401[1], 404[14], 489[1], 494[32], 507[1], 509[8], 511[15], 512[18], 513[24], 545, 554[1], 621[2], 639, 640[3], 641[8], 648[1+2], 650[8+10], 679[1], 711[1], 712[9+10], 786[1], 788f., 1098[1], 1104, 1114[1], 2007

Balkow, Julius Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 291[12]

Ball, George Wildman Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State); 1961 Staatssekretär für Wirtschaftsfragen (Under Secretary of State for Economic Affairs) **Dok. 215** und S. 92[6], 100–104, 266, 294[29], 299, 390[31], 432, 435f., 570, 572, 581, 611, 614–616, 654, 719, 723, 795[3], 926, 941, 962, 1032[15], 1036[5], 1060f., 1084[10], 1106, 1206[10], 1438[9], 1541[5], 1542[11], 1923, 1940[8], 1958–1964, 2122

Balser, Johannes Legationsrat im Referat 700 „Wiedervereinigung" des Auswärtigen Amts, seit 20. Juli 1962 Legationsrat I. Klasse S. 273[1], 1403, 1419[1], 1748[1]

Banda, Hastings Kamuzu Vorsitzender des „Nyasaland African Congress" S. 1886[28]

Bandera, Stepan Andrijowytsch 1939–1941 Führer der „Organisation Ukrainischer Nationalisten" (1959 in München ermordet) S. 1764[5]

Baraniak, Antoni Erzbischof von Poznań (Posen) S. 1929[9]

Barcelos, Pedro Stabschef der portugiesischen Sicherheitspolizei S. 32[27]

Bargatzky, Walter Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Ziviler Bevölkerungsschutz" im Bundesministerium des Innern S. 1652[6]

Bargen, Werner von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad **Dok. 226, 238, 262** und S. 45[82], 1711[13]

Barrientos, César Finanzminister der Republik Paraguay S. 367

Barth, Heinrich Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt und Persönlicher Referent des Bundeskanzlers Adenauer **Dok. 176** und S. 544, 729, 1454[12], 1495[12], 1523, 1571

Barth, Heinz Korrespondent der Tageszeitung „Die Welt" in Paris S. 835[1]

Bartholomew, Frank H. Präsident der Nachrichtenagentur „United Press International" (upi) S. 1081[2]

Barwick, Sir Garfield Außenminister des Australischen Bundes S. 1987[10]

Basdevant, Jean Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur général, Affaires culturelles et techniques) S. 1374

Bassler, Hilmar Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 710 „Ostasien" im Auswärtigen Amt; 1957–1960 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta S. 487[23], 718[5], 781–783, 924[14+16], 1076[1], 1530[2], 1834[28], 1835[29]

Bastien-Thiry, Jean Militäringenieur und Mitarbeiter im französischen Luftfahrtministerium sowie Mitglied der „Organisaton de l'Armée Secrète" (OAS) bis zu seiner Verhaftung am 18. September 1962 S. 1912, 1918

Bayar, Mahmut Celal 1950–1960 Präsident der Republik Türkei S. 72[18]

Baydur, Mehmet Botschafter der Republik Türkei in Bonn S. 1209[23]

Bea, Augustin Kardinal Mitglied der Kongregation für die Ostkirchen (Sacra Congregazione per la chiesa orientale) sowie der Ritenkongregation (Sacra Congregazione dei riti) beim Heiligen Stuhl und seit 19. April 1962 Titularbischof von Germania in Numidia S. 181, 1276

Beam, Jacob Dynely Abteilungsleiter in der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Assistant Director for International Relations, U.S. Arms Control and Disarmament Agency); 1957–1961 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Warschau S. 66[12], 924[15]

Beaverbrook, Lord (William Maxwell Aitken, 1st Baron Beaverbrook) britischer Verleger und Mitglied des Oberhauses S. 1357

Becher, Johannes R. Schriftsteller und 1950–1953 Vizepräsident, 1953–1956 Präsident der Akademie der Künste in Ost-Berlin sowie Mitglied des Zentralkomitees der SED S. 221[3]

Bechtel, Howard J. Luftwaffenattaché an der amerikanischen Botschaft in Kairo S. 43

Beck, István Leiter der ungarischen Delegation bei den Gesprächen mit der Bundesrepublik Deutschland über einen Handelsvertrag und über die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen S. 1548[13], 2070 f.

Becker, Herbert Brigadegeneral und Leiter der Unterabteilung „Verteidigungswirtschaftliche Planung" im Bundesministerium der Verteidigung S. 29[12+15], 30[16], 31[19+23], 32[24], 33[29], 34[34+35], 35[39], 37[46+49], 39[53+55], 40[59], 41[63], 42[65], 44[78], 45[80], 46[86+88], 175[10], 951[3], 1124[1+4], 1125[6], 1611[8], 1657[6], 1658[8], 1659[11], 1901[15], 2064[2], 2065 f.

Becker, Walther 1955–1959 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 122[19]

Behrends, Wolfgang Legationsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris, seit 4. April 1962 im Referat 301 „NATO und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 554[1], 773[1], 987[1], 1076[1], 1206[9], 1364[1], 1537[1], 1624[1], 1627[1], 1759[1], 1766[1], 1816[3], 2008[1], 2096[1]

Behrendt, Heinz Leiter der Hauptabteilung „Innerdeutscher Handel" im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR S. 595[9], 904, 1023[7], 1249f., 1252[13], 1253, 1369, 1371[14], 1407[6], 1413f., 1417, 1615[4], 1675f., 1701, 1872[17], 1873[21], 1908, 1965[7]

Beitz, Berthold Generalbevollmächtigter der Firma Krupp AG in Essen S. 743–745, 1137

Ben Barka, Mehdi Vorsitzender der marokkanischen Partei „Union Nationale des Forces Populaires"; ehemaliger Abteilungsleiter im marokkanischen Außenministerium (im Dezember 1961 entlassen) S. 677

Ben Bella, Mohammed Ahmed Mitglied des algerischen „Comité Révolutionnaire d'Unité et d'Action" (bis 18. März 1962 in französischer Haft), seit 27. September 1962 Ministerpräsident der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 1205[6], 1881

Benedikt XV. (Giacomo della Chiesa) 1914–1922 Papst S. 1466[20]

Beneš, Edvard 1945–1948 Präsident der Tschechoslowakischen Republik S. 535[12]

Bengeser Oberregierungsrat im Bundesministerium für Atomkernenergie S. 452[1]

Bengsch, Alfred Bischof von Berlin und Vorsitzender der Berliner Ordinarien-Konferenz, seit Januar 1962 mit dem persönlichen Titel Erzbischof S. 1812[2], 1813[3]

Ben Gurion, David Ministerpräsident und Verteidigungsminister des Staates Israel **Dok. 37** und S. 229, 630[2], 980[2], 982, 1185

Benhima, Ahmed Taïbi Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Marokko bei der UNO in New York; 1959–1961 Generalsekretär im marokkanischen Außenministerium S. 677

Ben Khedda, Ben Jussef Chef der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik bis 26. September 1962 (bis 3. Juli 1962 in Tunis) S. 1205[5+6]

Bensch, Peter Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Asunción, seit 13. November 1962 im Referat 603 „Schulen im Ausland" des Auswärtigen Amts S. 367[5]

Ben Zvi, Izhak Präsident des Staates Israel S. 980, 982[6]

Bérard, Armand Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der UNO in New York, seit 1. Juni 1962 Botschafter in Rom S. 748[7], 1612[1]

Berendonck, Gerd Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok, seit 21. Februar 1962 im Referat 302 „Abrüstung und Sicherheit" des Auswärtigen Amts S. 1076[1]

Berg, Fritz Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) S. 1872

Berger, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen **Dok. 155, 183** und S. 1856[3], 1860[13], 1861[16]

Berger, Norbert Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters in der Abteilung 8 „Entwicklungspolitik" des Auswärtigen Amts sowie Leiter des Referats 801 „Bilaterale technische Hilfe" S. 781[1]

Berija, Lawrentij Pawlowitsch 1938–1945 und 1953 Volkskommissar bzw. Minister für Innere Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 89

Berner, Sigrid Sekretärin des Staatssekretärs Carstens S. 843[1], 1972[12]

Bertele, Franz Josef Attaché im Referat 102 „Ausbildung und Fortbildung" des Auswärtigen Amts, seit 12. Mai 1962 Legationssekretär und seit 23. Mai 1962 im Büro Staatssekretär S. 1637[1], 1768[12], 2088[1]

Bertram, Helmut Brigadegeneral und Leiter der Unterabteilung „Führung" im Bundesministerium der Verteidigung S. 235, 565f., 1104

Bertram, Wilhelm Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz S. 1312f., 1315

Betteloni, Gian Lorenzo Mitarbeiter im italienischen Außenministerium S. 546[1]

Bevin, Ernest 1945–1951 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1607[59]

Beyen, Johan Willem Botschafter des Königreichs der Niederlande in Paris S. 121

Bianchi, Hombert Leiter der Presseabteilung beim italienischen Ministerpräsidenten S. 729

Bidault, Georges Vorsitzender des im April 1962 gegründeten „Conseil National de la Résistance"; 1944–1946 und 1947/48 sowie 1953/54 Außenminister der Französischen Republik S. 387[15], 949

Bidder, Hans 1959–1961 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok sowie 1960/61 Gesandter in Vientiane S. 1442[15]

Bielka-Karltreu, Erich Leiter der Handelspolitischen Sektion und stellvertretender Generalsekretär im österreichischen Außenministerium, seit April 1962 Generalsekretär S. 651

Bilharz, Theodor *1825 †1862 S. 909

Bindewald, Rüdiger Legationsrat I. Klasse im Referat 001 „Staatsbesuche, Veranstaltungen, Orden" des Auswärtigen Amts, seit 25. Januar 1962 Vertreter des Leiters im Referat 306 „Mittel- und Südamerika" **Dok. 71** und S. 1076[1], 1851[7]

Bingley, Sir Alexander Noel Campbell britischer Admiral und Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte im Ärmelkanal (Commander-in-Chief, Channel) S. 2098[15], 2099

Binoche, Jean André Botschafter der Französischen Republik in Oslo, seit 31. Juli 1962 Botschafter in Belgrad S. 486[19], 2033

Birgi, Muharrem Nuri Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Paris S. 124, 158, 526[12], 660, 1142, 1145 f.

Biro, Barry Boubacar Botschafter der Republik Guinea in Prag sowie in Tirana und Budapest, seit April 1962 außerdem Botschafter in Bukarest S. 122[22]

Birrenbach, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1071 f.

Bischoff, Norbert 1953–1959 Botschafter der Republik Österreich in Moskau S. 60[5], 302, 534, 560

Bismarck, Otto Fürst von 1871–1890 Reichskanzler des Deutschen Reiches S. 1572, 1591

Björnsson, Henrik Sv. Botschafter der Republik Island in London sowie in Den Haag, Lissabon und Madrid S. 856[2]

Blachstein, Peter Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1814[5]

Black, Eugene R. Präsident der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) in Washington S. 1709[5], 1940 f.

Blank, Theodor Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung; 1955/56 Bundesminister der Verteidigung S. 34[36]

Blankenhorn, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 34, 114, 164, 180, 184, 221, 314, 387, 396, 460** und S. 73[26], 177, 225[13], 233[8], 268[1], 288 f., 307–311, 321, 380[37], 695[20], 707[14], 709, 710[29], 759[4], 776[8], 808[4], 901[21], 908[7], 957, 966[8], 968[17], 989[12], 1000[4+5], 1001[6], 1049[2+3], 1093[26], 1166[15], 1206[10], 1231, 1234[19], 1246[7], 1292, 1324[12], 1382[4], 1392[1], 1439[3], 1440[6], 1441[15], 1457[6], 1499, 1556[6], 1571[4], 1686[15], 1693[13], 1892, 1918[6], 1950[5], 2000[3], 2049[9], 2084[7], 2103[5], 2111

Blessing, Karl Präsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main S. 265–267, 1202

Blomeyer-Bartenstein, Horst Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1419

Blum, Arno A. Stellvertretender Leiter der Israel-Mission in Köln S. 502[5]

Blumenfeld, Alfred Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 411 „Süd- und Südostasien" im Auswärtigen Amt S. 93[13], 2088[5]

Bock, Hans Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 700 „Wiedervereinigung" des Auswärtigen Amts, seit 19. Februar 1962 Legationsrat I. Klasse und seit 12. März 1962 Leiter der Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland an der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung) **Dok. 210, 263, 472** und S. 273[1], 486, 1566, 1569, 1779[7]

Bode, Günter Ministerialdirektor im Bundesministerium der Verteidigung S. 175[10]

Boegner, Jean-Marc Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 1781[16], 2080, 2112[9]

Boehncke, Carl-Hellmut Legationsrat im Referat 700 „Wiedervereinigung" des Auswärtigen Amts S. 1142[1], 1164[1], 1418[17], 1993[1]

Boelcke, Carlos E.M. Wahlkonsul der Bundesrepublik Deutschland in San Carlos de Bariloche S. 2060

el-Boghdadi, Abdel Latif Mahmoud Vizepräsident der Vereinigten Arabischen Republik mit Zuständigkeit für das Staatsvermögen und zentrale Planung, seit 28. September 1962 Mitglied des Präsidialrats und seit 27. Oktober 1962 Mitglied des Obersten Exekutivausschusses der Arabischen Sozialistischen Union S. 51[3+5], 245[5], 426, 751–753, 1180f., 1184, 1325, 1327, 1641, 1644, 1709[3]

Bohlen, Charles Eustis Sonderberater des amerikanischen Außenministers (Career Ambassador of the United States Serving as Special Assistant to the Secretary of State), seit 27. Oktober 1962 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris S. 47[2], 49[10], 162, 296, 671f., 739, 1035[24], 1273, 1598, 2127

Böhling, Horst Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kuala Lumpur; 1961 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 411 „Süd- und Südostasien" im Auswärtigen Amt S. 135[2]

Böhm, Franz 1952 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Verhandlungen über Wiedergutmachung mit dem Staat Israel und den jüdischen Weltverbänden in Wassenaar S. 178[8]

Boissier, Léopold Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf S. 1460[1]

Bolarque, Marqués de (Luis de Urquijo y Landecho, Marqués de Bolarque) Botschafter des Spanischen Staates in Bonn S. 351[5], 852, 854, 856[2], 1139–1141, 1879[21]

Boll, Erwin Hilfsreferent im Referat 993 „Informationsreferat Ausland" des Auswärtigen Amts S. 981[3]

Bolla Mitarbeiter im italienischen Außenministerium S. 1691[6]

Boltze, Erich Gesandter a.D., seit 11. Juli 1962 Vertreter des Auswärtigen Amts in Verhandlungen mit kambodschanischen Regierungsvertretern und laotischen Dienststellen in Paris mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 1439f., 1441[14]

Bolz, Lothar Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 592[3], 984[10], 1329[7], 1341[16]

Bomboko, Justin Außenminister der Republik Kongo (Léopoldville) S. 106[8]

Bömcke, Eberhard Ministerialrat und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 284, 1924[9], 1925[13]

Boon, Hendrik Nicolaas Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Paris S. 158f., 404, 412, 429f., 526[12], 660, 663, 665, 697f., 1142, 1145f., 1854f., 1868, 1966

Borissow, Sergej Alexejewitsch Erster Stellvertretender Minister für Außenhandel der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 2088–2090

Born, Karl Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats

501 „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Verkehrsrecht, Beamtenrecht, Wiedergutmachung" im Auswärtigen Amt **Dok. 31** und S. 502[1], 503[9], 551[1], 552[8], 1010[1+2], 1013[16], 1563[1], 1731[1], 1732[7], 1991[1]

Bornemann, Henry W. Legationsrat I. Klasse im Referat 709 „Südasien" des Auswärtigen Amts, seit 17. August 1962 im Referat 002 „Fremde Missionen, Konsulate und Internationale Organisationen" S. 862[1]

Bornemann, Jürgen Konsul der Bundesrepublik Deutschland in Luanda, seit 27. Januar 1962 Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 416 „Nahost und Nordafrika" des Auswärtigen Amts S. 33[30], 43[76]

Borromeo, Giovanni Lodovico Mitarbeiter im italienischen Außenministerium S. 123[27]

Borschette, Albert Leiter der Ständigen Vertretung des Großherzogtums Luxemburg bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 2113[13]

van den Bosch, Baron Jean-Baptiste Generalsekretär im belgischen Außenministerium S. 759

Boucetta, Omar Präsident des marokkanischen Fußballverbandes, seit Oktober 1962 Botschafter des Königreichs Marokko in Beirut; von März bis Mai 1961 amtierender Außenminister S. 677[11]

Boucoum, Baréma Außenminister der Republik Mali S. 892[12]

Boun Oum Na Champassak Ministerpräsident und Außenminister der königstreuen laotischen Regierung in Vientiane bis 22. Juni 1962 S. 924[14+16], 1225

Bourgerie, Elmer H. 1960/61 Gesandter und Leiter der Wirtschaftsabteilung an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 54[9]

Bouverat, Colette Dolmetscherin im Referat 115 „Sprachendienst" des Auswärtigen Amts S. 264[1], 2047[1]

Bowie, Robert Richardson 1953–1957 Leiter des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium (Director of Policy Planning) S. 617, 1132

Böx, Heinrich Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul **Dok. 315, 401** und S. 263[14], 1737[4]

Boyesen, Jens M. Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Paris S. 158f., 411f., 430, 659, 663, 697f., 788[15], 1142, 1145f.

Brand, Gerd Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 991 „Parlaments- und Kabinettsreferat" im Auswärtigen Amt, am 1. August 1962 in den Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit versetzt S. 210[3]

Brandin, Robert Mead Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Director, Office of German Affairs) S. 1938

Brandt, Willy Regierender Bürgermeister von Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD) **Dok. 439** und S. 18[16], 21, 303, 307[85], 336[4], 534, 560, 741, 768[2], 775[1], 776, 809[5], 815, 931, 1062[18], 1164[8], 1182[3], 1443, 1454[11+12], 1455[13], 1459, 1484f., 1607f., 1615[3+4], 1616, 1629f., 1632, 1663–1665, 1677f., 1715[13], 1720[9], 1771[11], 1951[6], 1952, 1995[13]

Brash, Robert Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn S. 631[9]

Braun, Sigismund Freiherr von Botschafter und Leiter der Abteilung 0 „Protokoll" im Auswärtigen Amt, seit 13. September 1962 Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S. 268[1], 437, 616[23], 791, 1615[2], 1619[14], 1774[9], 1796[4], 1822[2], 1851[5], 1904[8], 1995[13], 2098[9]

Bredow, Leopold Bill von Attaché und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Bamako, seit 1. August 1962 im Referat 102 „Ausbildung und Fortbildung" des Auswärtigen Amts S. 892[12]

Breecher, Charles H. Mitarbeiter der International Cooperation Administration in Washington, seit 7. Januar 1962 Wirtschaftsberater an der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 1646f.

Brentano, Heinrich von Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion; 1955–1961 Bundesminister des Auswärtigen **Dok. 85** und S. 19[18], 35f., 72[27], 81[59], 87[83], 127, 144[15], 154[3], 155[8], 177[6], 180, 194[9], 222[5], 229[9], 230, 336[6], 361[15], 409[6], 434[12], 484[8+9], 485[14], 519[3], 534, 551, 651, 717, 771, 779, 784[5], 792–794, 809[5], 825[14], 827, 828[1], 859, 873, 876f., 897, 899, 930[26], 1139[4], 1175[7], 1394, 1450, 1617[8], 1661, 1739[10], 1772[12], 1827[3], 1931, 2021[23]

Breschnew, Leonid Iljitsch Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der KPdSU **Dok. 426** und S. 1779, 1780[8], 1785[11], 1853[13]

Breuer, Richard Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Madrid **Dok. 434** und S. 859[12+15], 1140[7], 1141[9], 1876f., 1878[16+18], 1978[5], 1979f., 1982f.

Briessen, Fritz van Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 1832[20]

Broch, Henrik Andreas Botschafter des Königreichs Norwegen in Madrid S. 856[2]

Broich-Oppert, Georg von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. November 1962 **Dok. 52, 212, 229** und S. 72[18], 1924[7]

Brooke, Henry stellvertretender britischer Schatzkanzler und Generalzahlmeister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Chief Secretary to the Treasury and Paymaster-General), seit 13. Juli 1962 Innenminister (Secretary of State for the Home Department) **Dok. 115** und S. 87[82], 219, 221[11], 1587

Brosio, Manlio Botschafter der Italienischen Republik in Paris S. 1614[8]

Broszat, Martin Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München S. 399[2]

Broustra, Vincent 1956–1961 Botschafter der Französischen Republik in Belgrad S. 486[19]

Brown, George stellvertretender Vorsitzender der Labour Party und stellvertretender Fraktionsvorsitzender im britischen Unterhaus S. 1350, 1388, 1584

Bruce, David K. E. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in London S. 1117

Brückmann, Werner Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires S. 1479[3]

Brundage, Avery Präsident des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) in Lausanne S. 609f., 2063

Brunet, Jacques Präsident der französischen Notenbank (Banque de France) in Paris S. 1202

Buback, Siegfried Erster Staatsanwalt bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe S. 1979

Buch, Friedrich Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 10 „Personal" im Auswärtigen Amt S. 781[1], 910[1], 1138[5], 1526[5]

Buddenberg, Wolfgang Oberlandesgerichtsrat am Bundesgerichtshof in Karlsruhe S. 1846, 1875, 1876[11]

Buddenbrock, Jobst Freiherr von Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 601 „Kulturarbeit internationaler staatlicher Organisationen; Gästeprogramm der Bundesrepublik" im Auswärtigen Amt, seit 27. Juni 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 1371[2]

Bueno y Monreal, José María Kardinal Erzbischof von Sevilla S. 859

Bulganin, Nikolaj Alexandrowitsch 1955–1958 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 14[14], 83, 583[8], 865[12], 886[27], 1931

Bullard, Sir Edward Crisp britischer Geophysiker an der University of Cambridge S. 2019[18]

Bullitt, John C. Abteilungsleiter im amerikanischen Finanzministerium (Assistant Secretary for International Affairs) S. 1938

Bundy, McGeorge Berater des amerikanischen Präsidenten für Fragen der nationalen Sicherheit (Special Assistant to the President for National Security Affairs) **Dok. 362, 370** und S. 22, 266, 297, 299, 899, 1247f., 1433, 1631[9], 1663, 1664[3], 1717, 1729[3], 1862, 1917[5], 1959[8]

Bundy, William P. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Assistant Secretary of Defense for International Security Affairs) S. 1248

Bunker, Ellsworth Beauftragter der UNO für die Verhandlungen zwischen den Niederlanden und Indonesien im West-Neuguinea-Konflikt; 1956/57 und 1959–1961 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Neu Delhi S. 963[16], 1696[12]

Burchard, Otto Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 506 „Auslandsvermögen" des Auswärtigen Amts S. 611[1], 1036[1], 1039[9+10], 1438[7], 2107[2]

Burckhardt, Helmuth Vorstandsvorsitzender des Unternehmensverbandes Ruhrbergbau in Essen S. 838[7]

Burger, Norbert Assistent an der Universität in Innsbruck und Mitglied der Freiheitlichen Partei Österreichs (im August 1961 inhaftiert) S. 546f.

Burin des Roziers, Étienne Botschafter der Französischen Republik in Warschau, seit 14. Februar 1962 Generalsekretär im französischen Präsidialamt (Secrétaire général de la Présidence de la République) S. 1231

Buring, Karl Heinz Dolmetscher im Referat 115 „Sprachendienst" des Auswärtigen Amts S. 598[1], 1039[1], 1189[1]

Burki, Wajid Ali Khan Minister für Gesundheit, Arbeit, Soziales und Erziehung der Islamischen Republik Pakistan (seit 8. Juni 1962 Republik Pakistan) S. 863[4]

Burns, Eedson Louis Millard Leiter der Delegation von Kanada auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 1066

Butler, Peter von Brigadegeneral und militärischer Vertreter der Bundesrepublik Deutschland beim Alliierten Oberkommando (Supreme Headquarters Allied Powers Europe) in Paris S. 634, 957[13], 1733

Butler, Richard Austen Innenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, seit 13. Juli 1962 Stellvertreter des Premierministers (First Secretary of State) S. 314

Buzás, József Leiter des ungarischen Außenhandelsbüros in Frankfurt am Main S. 1137f., 1546[2], 1549[13], 2070, 2071[7]

Cabot, John Moors Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Warschau S. 924[15]

Caccia, Sir Harold Anthony Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State) S. 311, 323, 371[17], 452, 2084f.

Cadol, Michel Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Französischen Republik in Vientiane S. 1440[10]

Cain, Julien Generaldirektor der französischen Nationalbibliothek (Bibliothèque Nationale) und Mitglied im Exekutivrat der UNESCO in Paris S. 1672[4]

Caldera Rodríguez, Rafael Antonio 1959–1961 Präsident des venezolanischen Parlaments S. 376[25], 1907f.

Carli, Guido Präsident der italienischen Notenbank (Banca d'Italia) in Rom S. 1202

Carstens, Karl Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 1, 5, 6, 8, 13, 22, 26, 29, 32, 45, 66, 85, 92, 100, 110, 116, 155, 170, 171, 173, 175, 187, 188, 193, 196, 202, 217, 225, 235, 249, 252, 253, 258, 278, 300, 321, 330, 378, 382, 388, 393, 420, 427, 428, 430, 433, 456, 492, 496** und S. 11[1], 14[13], 36[42], 41[62], 54[9], 59[1], 61[14], 63, 68[1], 69[5], 70[6], 73[26], 74[27], 76[37+38], 79[52], 81[59], 82[62+64], 85[75], 86[78], 88[88], 89[92],

93[12], 94, 112, 118[23], 119, 124[30], 125[1], 131[19], 135[6], 137[10+11], 145[1+2], 147[5+6], 148[1], 150, 153, 160, 173, 176, 179–181, 190[25], 198, 204[28], 205, 206[1+4], 207, 208[9], 218, 226[14+17], 227[18+22], 229[10], 231, 233[9], 235, 242[10], 243[13], 244, 247–249, 250[5], 263[12], 268[1], 272[20], 273[2+4], 284[1], 288, 289[1], 290[9], 291[10], 292[20], 306, 318[132], 321f., 326[10+14], 330[26], 330[3], 334[17+18], 335[1], 340f., 355[1], 356[5+6], 357[10], 358[1], 361, 369[10], 371[17], 374[12+14], 382, 385[11+12], 386, 387[17], 388[20+22], 389[23+24], 390[32], 391[34], 392[36–40], 393[41+42], 395[48], 400[3+5], 407[6], 407[1], 410[10], 426[1], 432[7+8], 436[19], 437[2], 439[12], 441[24], 445[4+5], 446, 447[16], 450[36], 458[1], 467[9], 482, 484–488, 489[1], 491[11], 492[13–17], 493[20–29], 494[30], 495[36+38], 497[43–45], 498[47–50], 498[52], 499[53–56], 501[57], 515, 516[6], 517[9], 518[10], 522, 524, 526, 529, 532, 533[1], 538[21], 553[14], 567f., 572[18+20], 582–584, 588, 591–596, 598, 605, 608[3+7], 616[24], 617[1], 621, 631[8], 641[8], 658[1], 665, 674, 676[7], 678[13], 683, 684[1], 686[10], 690, 696[2], 714, 717[1], 719[11], 728, 747[1], 750, 756[1], 757, 759[1], 760[1], 763[8], 775[1], 776[9], 777[13], 779, 781[1], 784, 785[7], 789[1+2], 791, 792[16], 796, 798, 805[10], 809[5], 822[1+2], 823[5+7], 824, 835, 837[1], 839, 886, 904[6], 917, 918[7+8], 918[10–13], 919[14–19], 926[1], 927, 932, 938[1], 942[1], 945, 955[4], 957[13+15], 964[1], 967[11], 968[14+18+19], 970[25], 976[2], 977[7], 981[3], 983[1], 985[11], 986[21], 987[3], 988[8], 990[15], 991[1+2], 992[7], 993[9], 994[17], 997[24], 999[1], 1000[5], 1005, 1011[7], 1013, 1022[1], 1025[10], 1030[2], 1031[6+11], 1035[28], 1039[1], 1051[4], 1054, 1058, 1062[18], 1063[4], 1066[12], 1070, 1076[1], 1083, 1098[2], 1099[7], 1101[14], 1102[1], 1103[2], 1104, 1105[5+6], 1106[11–13], 1107[15–18], 1109[19–21], 1117[11], 1119[16], 1122[5+6], 1123, 1132, 1134[9], 1137[2], 1138[5], 1156, 1158[19+20], 1159[1], 1164, 1175[1+5+7], 1176[10], 1178[13], 1179[14+15], 1180[2], 1188[1], 1189[1], 1205[1], 1218[1], 1221, 1231, 1249[1], 1250[4+6], 1251[9], 1264[4], 1267, 1275[1], 1283[7], 1284[8+9], 1289, 1291[6], 1294[9], 1301[5], 1302[6], 1303–1306, 1309–1311, 1321, 1328[1], 1343[1], 1361, 1364[7], 1368[4], 1371, 1372[5+8], 1373[11], 1374[16+17], 1376[2], 1378[1], 1382[4], 1385[12+13], 1386, 1392[1], 1398[15], 1399[1], 1400[8], 1401, 1406[1], 1408[14], 1409[16], 1419[2+3], 1423[14], 1426, 1428[7], 1429[9], 1442[15], 1444, 1445[6], 1447, 1448[10], 1451[19], 1454[12], 1455[13], 1456[4+5], 1458[8], 1459[2], 1460[4], 1467[3], 1468[11], 1476f., 1481[1], 1485[1], 1486[4], 1510, 1549, 1553[1+2], 1560[17+18], 1563[9], 1565, 1566[2+5], 1568[12], 1610, 1612[1], 1618[11+13], 1619[16], 1620, 1632[12], 1640[16], 1641[19+21], 1655, 1662[20], 1663[23], 1663[1], 1669[25], 1670[1], 1676, 1677[1], 1679–1682, 1685–1688, 1689[1], 1697[14], 1704[1], 1706[9], 1710[11], 1712[19], 1724[19], 1726[25], 1736, 1741[1], 1748[2], 1749[3], 1755, 1762[12], 1768, 1772, 1782[1], 1791f., 1798[11], 1813f., 1815[1], 1816, 1817[1], 1823[1+2], 1824, 1840[19], 1844f., 1847f., 1856[1+3], 1857[6], 1867[1], 1869[1], 1872[18], 1877[12], 1879, 1891, 1892[1+6], 1898, 1906[11], 1907[14], 1908[15], 1909[1], 1911, 1917, 1919–1921, 1923[2], 1930[1], 1935[22], 1936[23], 1937, 1940, 1942, 1944, 1953[12], 1954, 1958[1], 1959[8], 1972, 1987[12], 1991–1993, 1994[6–11], 1995[12], 1995[14–17], 1995[19], 1996[21+22], 1997, 1998[6], 1999[7], 2006[2], 2007[6], 2008[2], 2011[11], 2012[12], 2013[16], 2014[19], 2014[1], 2026[1], 2036[15], 2036[5], 2037[8], 2038[13], 2041[11], 2046[11], 2047, 2051, 2054, 2057, 2072[1], 2088[2+5], 2089[6], 2094[9], 2095[11], 2100[29], 2102[4], 2103, 2115[5], 2119[13+14], 2120[15+16], 2120[20+21], 2121[22+23], 2125[35], 2128[1]

Cartellieri, Wolfgang Staatssekretär im Bundesministerium für Atomkernenergie S. 209[2], 210, 1512[3]

Casardi, Alberico Stellvertretender Generalsekretär der NATO in Paris, seit 12. Juni 1962 Botschafter der Italienischen Republik in Brüssel S. 281[3], 699

Caspari, Fritz Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 315[120], 1693[12], 1736[14]

Castiella y Maíz, Fernando María Außenminister des Spanischen Staates S. 350f., 856–861, 1139, 1141, 1295[2], 1846f.

Castro Ruz, Fidel Vorsitzender des Staatsrats und des Ministerrats der Republik Kuba sowie Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Kubas S. 1079, 1520, 1763, 1765[9], 1774, 1786[13], 1797, 1802–1804, 1822, 1828, 1851f., 1854f., 1869, 1905, 1942, 1961, 1964, 1966[14], 1967[15], 2017, 2018[16]

Castro Ruz, Raúl Minister der Revolutionären Streitkräfte der Republik Kuba S. 1853

Cattani, Attilio Generalsekretär im italienischen Außenministerium und Leiter der Delegation der Republik Italien in der Studienkommission für das Statut einer europäischen politischen Union, seit 5. April 1962 Leiter der Studienkommission **Dok. 222** und S. 200, 639[28], 689f., 730[9], 732, 767, 964[1], 968[19], 969[22], 970[25], 1194–1196, 1219[8], 1234, 1349[28], 1399f., 1612–1614

Cavalletti di Oliveto Sabino, Francesco Botschafter und Leiter der Delegation der Republik Italien auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 588, 1066

Cavalletti di Oliveto Sabino, Marcello Botschaftsrat an der italienischen Botschaft in Bonn S. 546

Černej, Darko Botschafter der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Paris bis 7. Februar 1962; 1955–1959 Botschafter in Rom; 1959/60 Stellvertretender Außenminister S. 487[23]

Challe, Maurice General der Luftwaffe und 1958–1960 Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Algerien (am Putschversuch vom April 1961 beteiligt und seitdem inhaftiert) S. 310[99]

Charyk, Joseph V. Staatssekretär im Ministerium für die Luftstreitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika (Under Secretary of the Air Force) S. 1800

Châtenet, Pierre Präsident der EURATOM-Kommission in Brüssel seit 10. Januar 1962 S. 211[5], 994, 995[15], 1780, 1945, 1947f.

Chayes, Abram J. Rechtsberater im amerikanischen Außenministerium (Legal Advisor) S. 2072–2074

Chen Yi Stellvertretender Ministerpräsident sowie Außenminister der Volksrepublik China S. 922[10], 1361[5]

Chorfi, Abdellah Generalsekretär im marokkanischen Außenministerium S. 675f.

Chou En-lai Ministerpräsident der Volksrepublik China und Stellvertretender Vorsitzender des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas S. 63[6], 65[9], 1808[6+7], 1809[8]

Christaller, Hans Regierungsbaumeister a.D. in Biberach S. 1643

Christensen, Sigurd Botschafter des Königreichs Dänemark in Madrid S. 856[2]

Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch Erster Sekretär des Zentralkomitees der KPdSU und Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 6, 10f., 12[4], 13, 15–19, 30[16], 59–62, 64[7], 65, 67, 69, 71, 73f., 76f., 80[55], 81, 83, 88–90, 97[10], 119, 121, 123, 147[4], 162[10], 184[12], 295, 298[49], 301–307, 311[104], 313, 320, 322–325, 326[12], 340, 343f., 370, 371[17], 372f., 375–378, 401, 403, 417, 420, 425[4], 438, 445, 448, 468f., 473f., 490, 492f., 496[42], 531[6], 533f., 536, 537[15], 538–540, 559–564, 583[6], 595f., 604, 629, 650[9], 668, 669[13], 671, 680[5], 703f., 706, 718, 736, 739, 779[18], 797, 798[15], 864, 865[14], 866, 880f., 920, 925, 928[19], 933f., 974f., 1040f., 1043–1045, 1054, 1070, 1111, 1143, 1145f., 1166f., 1172, 1190f., 1193, 1195, 1213, 1230, 1234f., 1262, 1269–1274, 1287[2], 1289, 1340, 1351, 1368, 1369[8], 1392[3], 1407, 1420, 1426[5], 1432f., 1452, 1471f., 1473[3], 1489[15], 1508, 1525–1528, 1542, 1579, 1589–1591, 1601, 1608, 1615[5], 1617[10], 1632, 1634–1636, 1664[4], 1665, 1667, 1669, 1678, 1713f., 1722f., 1724[16–18], 1727–1730, 1761, 1762[12], 1764f., 1773[3], 1774, 1775[10], 1777, 1792f., 1796[5], 1798[9], 1799, 1800[4+11], 1801f., 1805f., 1808f., 1828f., 1832, 1850, 1852–1855, 1862, 1864[4], 1865f., 1871, 1873, 1904–1908, 1910f., 1913, 1921f., 1931, 1950[3+4], 1951f., 1953[12], 1960f., 1962[21], 1963, 1964[28], 1966, 1993[2], 2014[2], 2015–2023, 2050, 2107f.

Churchill, Sir Winston Leonard Spencer 1940–1945 und 1951–1955 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 297[42], 558[15], 949[17], 1577, 1707[13]

Cicognani, Amleto Giovanni Kardinal Kardinalstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls in Rom (Segretario di Stato di Sua Santità) S. 856[4], 859f., 861[23], 1461f., 1466[22], 1689[2], 1812[1]

Clarke, Bruce Cooper General und Oberbefehlshaber der amerikanischen Landstreitkräfte in Europa bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. April 1962 S. 737[3]

Clausewitz, Carl von *1780 †1831 S. 619[9]

Clay, Lucius Dubignon Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten in Berlin bis Mai 1962; 1947–1949 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland und Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa **Dok. 109, 197** und S. 18, 20, 24f., 73, 771–773, 833, 879, 927, 931, 1432, 1505, 1914

Clayton, William Lockhart 1946/47 Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Economic Affairs) S. 1621[4]

Coblentz, Gaston Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „The New York Herald Tribune" S. 262[8], 906[7]

Cochrane, Willard W. Abteilungsleiter im amerikanischen Landwirtschaftsministerium (Director, Agricultural Economics) S. 937[55]

Coco, Hospice Finanzminister der Republik Togo S. 2039[4]

Colombo, Emilio Minister für Industrie und Handel der Italienischen Republik S. 838[8], 906[8]

Colonna di Paliano, Guido Botschafter der Italienischen Republik in Oslo und Reykjavík, am 15. Mai 1962 zum stellvertretenden Generalsekretär der NATO in Paris ernannt und seit 6. Juli 1962 im Amt S. 1472, 1628[7], 1654[12], 1855f., 1867[14], 1958, 1968, 1970, 2097, 2100[29]

Conti, Mario Botschafter der Italienischen Republik in Athen S. 1023

Cook, Don amerikanischer Journalist S. 1530[2]

Cornaggia Medici Castiglioni, Gherardo Mitarbeiter in der politischen Abteilung des italienischen Außenministeriums S. 132[20]

Corrêa de Oliveira, José Gonçalo Staatsminister im portugiesischen Außenministerium S. 1295[3]

Cortina Mauri, Pedro Staatssekretär im spanischen Außenministerium S. 1846f.

Coty, René 1954–1959 Staatspräsident der Französischen Republik S. 121[15]

Coudenhove-Kalergi, Richard Nicolaus Präsident der Paneuropa-Union in Basel S. 970, 1081[1]

Courson de la Villeneuve, Tanguy de Gesandter und Vertreter des Botschafters der Französischen Republik in Bonn S. 177[7], 1252[12], 1657[7], 1715[13]

Couve de Murville, Maurice Außenminister der Französischen Republik **Dok. 172, 194, 272, 274, 490** und S. 18[12], 19[18], 69[5], 70, 81[59], 127f., 132, 144[15], 154[3], 155[8], 198, 203[26], 213[7], 268[2], 289[6], 292[20], 308f., 333[10], 336[6], 338, 348[13], 350, 351[6], 369, 372, 374[13], 382–386, 392, 409[6], 505, 519[3], 554f., 636–638, 645[7], 647[10], 686, 690, 694, 729f., 773–775, 803[1], 804–808, 822f., 825[14], 838[5], 877, 911[7], 912, 935, 962[10], 964, 966, 968[19], 972[2], 995f., 1002, 1030[14], 1164[7], 1199, 1231, 1294[9], 1321[2], 1322[7], 1328, 1330f., 1332[5], 1333[8], 1347, 1357[12], 1367, 1368[7], 1380[7], 1390f., 1392[1], 1425[3], 1458[8], 1500f., 1510[7], 1583, 1605[52], 1612[4], 1617[8], 1680, 1725–1727, 1756[6], 1772[12], 1779f., 1827[2], 2006[7], 2021[23], 2049, 2058, 2084, 2091f., 2096f., 2113

Cox, Henry B. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Public Affairs Advisor, Office of German Affairs) S. 795[3]

Crawford, Robert Stewart Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 1693[12]

Creel, Robert Calhoun Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in Vientiane, seit August 1962 Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of German Affairs) S. 1631[9], 1632, 1717

Creswell, Sir Michael Justin Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Belgrad S. 486

Cronk, Edwin M. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn 2038[12]

Crowe, Colin Tradescant Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der UNO in New York S. 748[7]

Cumont, Charles P. de Generalleutnant und Chef des Vereinigten Belgischen Generalstabs sowie seit August 1962 Vorsitzender des Militärausschusses der NATO S. 2078, 2098[15]

da Cunha, Vasco Pereira Leiter der Ständigen Vertretung der Portugiesischen Republik bei der NATO in Paris S. 429f., 1142, 1145f.

Cunial, Ettore Titularerzbischof von Soteropolis und Weihbischof von Rom S. 2027

Cyrankiewicz, Józef Ministerpräsident der Volksrepublik Polen und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 744[4]

Daddah, Mokhtar Ould Mohammedoun Präsident, Ministerpräsident sowie Außen- und Verteidigungsminister der Islamischen Republik Mauretanien S. 676[7]

Dadieu, Armin Mitarbeiter am Institut für die Physik der Strahlantriebe in Stuttgart und seit 1962 Leiter der Abteilung für Raketentreibstoffe S. 1397

Dakr, Raschid Minister für Finanzen und Versorgung der Arabischen Republik Syrien bis 28. März 1962 S. 244

Dalai Lama (Tendzin Gyatscho) Oberhaupt der Tibetischen Exilregierung S. 1808[4]

van Dam, Hendrik George Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland S. 632

Dambmann, Gerhard Journalist beim Rundfunksender „Radio Bremen" S. 561, 563

Daniel, Kurt Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Außenhandel mit Ländern außerhalb des EZU-Raumes" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 523[3], 1327[14]

Danz, Max Präsident des Deutschen Leichtathletik-Verbandes und Vizepräsident des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland S. 608

Darwin, Henry Galton Erster Sekretär und Rechtsberater an der britischen Botschaft in Bonn S. 1655[13], 2056f.

Daud, Abdullah Oberbefehlshaber der somalischen Streitkräfte S. 2064[2], 2065f.

Daume, Willi Präsident des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland S. 222[5], 224, 226f., 608[3+7], 609f., 976f., 2062f., 2064[8]

Dawalibi, Marouf Ministerpräsident und Außenminister der Arabischen Republik Syrien bis 28. März 1962 S. 244–246, 1185[10]

Dean, Arthur H. Leiter der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf und Ko-Präsident der Konferenz S. 621, 648[2], 868, 870[13], 871, 1068

Debré, Michel Ministerpräsident der Französischen Republik bis zu seinem Rücktritt am 14. April 1962 S. 192, 203, 311, 707[14], 759, 806[13]

Dehlavi, S. K. Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium S. 2043–2046

Dei-Anang, Michael F. Staatssekretär im ghanaischen Präsidialamt S. 2041, 2095[10],

Dejean, Maurice Botschafter der Französischen Republik in Moskau S. 18[14], 50[16], 61, 142, 324

Dejew, Michail Michajlowitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 606[13]

Dekanosow, Wladimir Georgijewitsch 1940/41 Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Berlin S. 9f.

Delacombe, Sir Rohan Generalmajor und britischer Stadtkommandant von Berlin bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Mai 1962 S. 19f., 22[32+33], 25[52], 73, 336[4], 1432[10]

Delaye, Raoul Zweiter Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 1131f.

Dell'Acqua, Angelo Titularerzbischof von Chalcedon und Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls in Rom (Sostituto per gli Affari Ordinari e Segretario della Cifra) S. 1812[1]

Deniau, Jean-François Leiter der Abteilung für die Beitrittsverhandlungen mit dritten Staaten bei der EWG-Kommission in Brüssel S. 1949[6]

Dennison, Robert Lee Admiral und Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte im Atlantik (Commander-in-Chief, U.S. Atlantic Fleet) sowie der NATO-Streitkräfte im Atlantik (SACLANT) S. 2098[15], 2099

Dequae, André Finanzminister des Königreichs Belgien S. 1925

Desai, M. J. Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 1224[12], 1227[24], 1983

Desai, Morarji Ranchhodji Finanzminister der Republik Indien S. 1227[23], 1581

Deslandes, Venancio Augusto Hoher Kommissar und Generalgouverneur der portugiesischen Überseeprovinz Angola bis 26. September 1962 S. 33[30]

Deyhle, Gerd Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Freetown S. 1883[15]

Dia, Mamadou Ministerpräsident der Republik Senegal bis zu seiner Verhaftung am 18. Dezember 1962 S. 1285, 1286[8]

Diaw, Djibril Botschafter der Republik Senegal in Bonn S. 1977[5]

Dibrowa, Pawel T. 1953–1956 Generalleutnant und sowjetischer Stadtkommandant von Berlin S. 1166[16]

Dickopf, Paul Leitender Regierungskriminaldirektor beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden S. 1846, 1848[23], 1878[18]

Diefenbaker, John George Ministerpräsident von Kanada S. 247[2], 248, 1357

Diekmann, Eduard Legationsrat im Referat 401 „Europäische wirtschaftliche Organisationen; GATT" des Auswärtigen Amts, seit 7. November 1962 Wirtschaftsreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 1321[5]

Diesel, Jürgen Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 302 „Abrüstung und Sicherheit" des Auswärtigen Amts **Dok. 192** und S. 537[14], 712, 1066

Dietrich, Hans Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba S. 122[20], 1438[8]

Dilhorne, Lord (Sir Reginald Manningham-Buller, seit 13. Juli 1962 **Baron Dilhorne**) Generalstaatsanwalt (Attorney General for England and Wales) und seit 13. Juli 1962 Lordkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Lord Chancellor) S. 1576, 1581f., 1594

Dillon, Clarence Douglas Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika (Secretary of the Treasury); 1959–1961 Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State) S. 35f., 102[11], 433, 434[12], 435, 483[5], 570[12], 1541[5], 1937–1944, 1959[8]

Dimechkié, Nadim Botschafter der Libanesischen Republik in Washington bis Juli 1962, Mitglied der libanesischen Delegation bei der XVII. UNO-Generalversammlung vom 18. September bis 21. Dezember 1962 in New York S. 2053

Dittmann, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro, seit 26. Februar 1962 Botschafter in Tokio; 1958/59 Ministerialdirektor und Ständiger Vertreter des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts S. 54[8], 177[6], 487[23], 1827[2], 1834[27]

Dixon, Sir Pierson John Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Paris S. 996, 2127

Djilas, Milovan 1948–1954 Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Jugoslawiens und 1953/54 Vizepräsident des Bundesexekutivrats der Fö-

derativen Volksrepublik Jugoslawien S. 705f.

Dobrowolski, Stanisław Botschafter der Volksrepublik Polen in Kopenhagen S. 744, 746

Dobrynin, Anatolij Fjodorowitsch Leiter der Abteilung für die amerikanischen Staaten im sowjetischen Außenministerium, seit 30. März 1962 Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington S. 716, 739, 750, 795[3], 796f., 811, 826, 827[28], 828, 843, 847[12], 849, 851, 867, 875, 878–880, 882, 888, 911, 1034f., 1062, 1085[11], 1142f., 1164f., 1190[6], 1227[21], 1229[7], 1271, 1273[22], 1287, 1289, 1329, 1406–1408, 1410, 1467–1469, 1491, 1492[7], 1506[15], 1669[26], 1695[9], 1801[12], 1953[12]

Dohms, Gerhard Hilfsreferent im Referat 990 „Pressereferat" des Auswärtigen Amts, seit 26. Juni 1962 Legationsrat S. 424[4], 541[33], 561[14], 1821[4], 1856[3], 2052[1]

Dollinger, Werner Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CSU-Landesgruppe, seit 14. Dezember 1962 Bundesschatzminister S. 792, 794, 809[5], 897, 930[26], 1739[10]

Domańska, Irena Präsidentin des Polnischen Roten Kreuzes S. 1009[7]

Dönges, Theophilus Ebenhaezer Finanzminister der Republik Südafrika S. 1436[2]

Döring, Wolfgang Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1739[10]

Dorticós Torrado, Osvaldo Präsident der Republik Kuba S. 1774[9], 1786[13], 1796[5], 1854[14]

Dov Joseph *siehe: Joseph, Dov*

Dowling, Walter Cecil Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn **Dok. 90, 206, 332, 350, 390, 419** und S. 16f., 77, 169[15], 187, 193, 197, 249–252, 255, 414, 432[7], 455, 482, 549, 768, 772f., 785[6], 795, 796[8], 826f., 830, 833, 843, 849–851, 874, 901, 971, 978, 987[3], 990, 1062[18], 1116[10], 1201, 1212, 1356, 1455[13], 1473[3], 1503, 1589, 1595f., 1600, 1603, 1712, 1717, 1762, 1764, 1765[9], 1804, 1871, 1903, 2008[2], 2038, 2102[4]

Dowuona-Hammond, Alfred Jonas Erziehungsminister der Republik Ghana S. 1639, 1640[14]

Drndić, Ljubo Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium S. 952[2+3], 954, 1160f., 2030, 2033

Droste zu Vischering, Klemens August Freiherr von *1773 †1845 S. 1465[16]

Duckwitz, Georg Ferdinand Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi; 1958–1961 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 7 „Ostabteilung" im Auswärtigen Amt **Dok. 130, 191, 275** und S. 5, 21[28], 44[77], 65[8], 94, 122[24], 186[5], 483[5], 488[23], 685[9], 868[6], 1808[6], 1809[8], 1867[2], 1901[15], 1974[6], 1983

Duff, Arthur Antony Erster Sekretär an der britischen Botschaft in Bonn, seit 2. Mai 1962 Botschaftsrat S. 564[3], 1715[13]

al-Dujaili, Bakir Minister für das Gemeindewesen der Republik Irak S. 1019[11]

Dulles, Allan Welsh 1953–1961 Direktor des amerikanischen Geheimdienstes CIA S. 1507

Dulles, John Foster 1953–1959 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 86, 90, 297, 375, 378, 451, 704, 711, 735, 768, 827, 901, 934, 1154, 1213, 1237f., 1261[7], 1352f., 1387, 1434, 1601, 1831

Dumke, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse, abgeordnet an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und am 1. August 1962 versetzt; 1959–1961 Leiter des Referats 407 „Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern" im Auswärtigen Amt S. 1441[14]

Dunbar, Claude Ian Hurley Generalmajor und britischer Stadtkommandant von Berlin seit Mai 1962 S. 1182f., 1184[7], 1453, 1467f., 1470

Dunnigan, Thomas John Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn seit 10. Juni 1962 S. 1206[9], 2067[13]

Durbrow, Elbridge Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von

Amerika bei der NATO in Paris S. 459, 659, 697[6], 1468

Dusseaulx, Roger Minister für die Beziehungen zwischen Regierung und Parlament beim Ministerpräsidenten der Französischen Republik (Ministre délégué auprès du Premier Ministre pour les relations avec le Parlement) seit 15. April 1962, vom 16. Mai bis 6. Dezember 1962 Verkehrsminister (Ministre des Travaux publics et des Transports), seitdem Vorsitzender der Fraktion der „Union pour la Nouvelle République/ Union Démocratique du Travail" (UNR/ UDT) in der französischen Nationalversammlung S. 1322[10]

Dutt, Subimal Botschafter der Republik Indien in Moskau S. 864

Duvalier, François Präsident der Republik Haiti S. 368[6]

Dzirasa, Stephen Allen Gesandter der Republik Ghana in Conakry (Resident Minister), seit 1. Dezember 1962 stellvertretender Außenminister S. 2093[6]

Eban, Abba Minister für Erziehung und Kultur des Staates Israel S. 260[4], 630f.

Eckardt, Felix von Staatssekretär und Leiter des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, seit 1. Juli 1962 Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin S. 445[4], 481, 931[28], 1460, 1474–1476, 1478[15], 1869, 1873f.

Eckert, Bruno Vorsitzender des Kuratoriums des Instituts für Physik der Strahlantriebe in Stuttgart S. 527, 1397

Eden, Sir Robert Anthony, seit 1961 **1st Earl of Avon** 1940–1945 sowie 1951–1955 Außenminister, 1955–1957 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 14[14], 1577

Edusei, Krobo Minister für Leicht- und Schwerindustrie der Republik Ghana bis 27. April 1962, seit Oktober 1962 Landwirtschaftsminister S. 106[9]

Effenberg, Herwig Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 418 „Afrika südlich der Sahara" des Auswärtigen Amts S. 104[1], 2039[1]

Eger, Wolfgang Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 405 „Verkehr" bzw. seit Juli 1962 im Referat 401 „Europäische Wirtschaftliche Organisationen; GATT" des Auswärtigen Amts S. 1316[2]

Ehlert, Nikolai Dolmetscher und Übersetzer an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 563

Eichmann, Adolf ehemaliger SS-Obersturmbannführer und 1940–1945 Leiter des „Referats für Judenangelegenheiten" im Reichssicherheitshauptamt (am 1. Juni 1962 in Israel hingerichtet) S. 3[2], 4, 5[8], 6, 8, 178, 228[6], 980–982

Eichmann, Vera S. 982[6]

Eikemeyer, Fritz Generalmajor der Volkspolizei der DDR und Polizeipräsident von Ost-Berlin S. 336[5]

Eisenhower, Dwight David 1953–1961 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 313** und S. 14[14], 67[16], 86[80], 87, 90[94], 297[43], 307, 431[4], 451, 470, 482[2], 615[18], 617, 704f., 709, 735, 827, 901, 1070[11], 1202, 1230, 1261[7], 1352, 1450–1452, 1501–1503, 1589, 1592, 1678[8], 1831, 1836[2], 1913, 1916

Eisler, Hanns Komponist und Lehrender an der Deutschen Hochschule für Musik in Ost-Berlin bis zu seinem Tod am 6. September 1962 S. 221[3]

Elbe, Joachim von Rechtsberater an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1655[13], 1754, 2056f.

Elbrick, Charles Burke Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Lissabon S. 34[33], 757, 986

Elias, Robert Minister für öffentliche Arbeiten der Arabischen Republik Syrien seit 17. September 1962 S. 2082

Elkmann, Gerhard Mitglied des Vorstands der Firma Hoesch AG in Dortmund S. 2057[8]

Elsässer, Martin Attaché bzw. seit 12. Mai 1962 Legationssekretär im Referat 102 „Ausbildung und Fortbildung" des Auswärtigen Amts, seit 6. Juli 1962 am Generalkonsulat der Bundesrepublik

Deutschland in Algier, seit 2. November 1962 im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 2102[4], 2126[1], 2127[9]

Emami General und Chef des iranischen Rüstungsarsenals S. 440[15]

Emmel, Egon Botschaftsrat und Vertreter des Leiters am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Genf S. 609[8]

Endres Gesellschafter der Firma German Middle East Development Co. GmbH (GEMCO) S. 46

Engel, Rolf Hauptmann a. D. und 1953–1956 Raketenspezialist in Ägypten S. 1482

Erdmann, Günther Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 408 „Wirtschaftspolitische Betreuung der Auslandsvertretungen; HPA; Verbindung zu den gesetzgebenden Körperschaften" im Auswärtigen Amt, seit 6. Februar 1962 Leiter des Referats 414 „Nord- und Mittelamerika" und seit 11. Mai 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 427[1], 2038[12]

Erdmann Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1131[5]

Erhard, Ludwig Bundesminister für Wirtschaft und Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) **Dok. 14, 199** und S. 23[44], 24[48], 26[4], 35[41], 141[20], 176[2], 220[7], 228[8], 229, 245[5], 265[7], 266[10], 291[13], 361[12], 437[2+5], 440[17], 616[24], 647[9], 715[14], 839, 842[11], 935, 971[2], 983, 986, 1316[2], 1320, 1325, 1326[7], 1333, 1336f., 1541–1543, 1549–1552, 1555, 1564, 1571[2], 1630f., 1641, 1644, 1709[3+8], 1712[19], 1757[9], 1940f., 2083

Erkin, Feridun Cemal Botschafter der Republik Türkei in London, am 24. März 1962 zum Außenminister ernannt und seit 2. April 1962 im Amt S. 915[34], 958–960, 1027f., 1029[14], 1209, 1923, 1924[7], 2098

Erler, Fritz Mitglied des Deutschen Bundestages und Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 1997[4]

Ernecke, Albert Wirtschaftsreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1519[17], 1621[4]

Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha *1818 †1893 S. 909[1]

Erroll, Frederick James Handelsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (President of the Board of Trade) S. 1834[27]

Ertl, Josef Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und Vorsitzender des „Kulturwerks Südtirol" in München S. 318[132], 548

Escher, Alfred M. Botschafter der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bonn S. 646

Eshkol, Levi Finanzminister des Staates Israel S. 228f.

Esin, Seyfullah 1955–1957 Botschafter der Republik Türkei in Bonn S. 34[36]

Etzdorf, Hasso von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London und Ständiger Vertreter bei der Westeuropäischen Union; 1958–1961 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 3 „West II" im Auswärtigen Amt **Dok. 72, 91, 491, 501** und S. 32[25+28], 73[26], 85[76], 194[8], 221[11], 229[9], 268[1], 288, 292[18], 311–315, 322f., 326, 333[10], 335–337, 341, 374[13], 416[11], 685[5], 957, 985[13], 993[10], 1199[22], 1201, 1265[5], 1332[7], 1350[38], 1382[4], 1579[44], 1605[54], 1656[3], 1668[15], 1735, 1833[25], 1834[27], 1870[7+10+11], 1885[21], 1950[2+6], 2094

Etzel, Franz Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1957–1961 Bundesminister der Finanzen S. 36, 178, 220[7], 551

Exeter, Marquess of (David George Brownlow Cecil, 6th Marquess of Exeter) Präsident des Internationalen Amateur-Leichtathletik-Verbandes sowie Vorsitzender des Europäischen Leichtathletik-Verbandes S. 608[7], 2063

Eyskens, Gaston 1949/50 und 1958–1961 Ministerpräsident des Königreichs Belgien S. 127f.

Ezzat, Suleiman Admiral und Oberbefehlshaber der ägyptischen Kriegsmarine S. 1180[5], 1181[6]

Fack, Robbert Gesandter und Vertreter des Botschafters des Königreichs der Niederlande in Bonn S. 198[4]

Faisal (Saud ibn Abd al-Aziz ibn Abd al-Rahman al Faisal al-Saud) König von Saudi-Arabien S. 1956[7]

Falaize, Pierre-Louis Botschafter der Französischen Republik in Vientiane S. 1441[15]

Falin, Walentin Michajlowitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 1526[5]

Fanfani, Amintore Ministerpräsident und vom 7. bis 28. Mai 1962 Außenminister der Italienischen Republik **Dok. 153** und S. 127f., 195[12], 316[124], 317, 319, 382, 394, 555, 639[28], 689f., 706f., 765f., 801, 835, 901, 914[24], 1002–1005, 1194–1197, 1199, 1211, 1213, 1218, 1232, 1234, 1236, 1346, 1348f., 1399f., 1496, 1571, 1612, 1613[4]

Farag, Ahmad Ali Staatsminister für Planung der Vereinigten Arabischen Republik bis 27. September 1962 S. 51[3]

Farès, Abderrahmane Präsident der Provisorischen Exekutive Algeriens vom 7. April bis 25. September 1962 S. 1121, 1122[4], 1123[11]

Faruk I. 1936–1952 König von Ägypten sowie 1951/52 des Sudan S. 677[11]

El-Fasi, Mohammed Rektor der marokkanischen Universitäten und Mitglied des Exekutivrats der UNESCO in Paris S. 1672[4]

El-Fassi, Abdelkebir 1958–1961 Botschafter des Königreichs Marokko in Bonn S. 676[7]

Faure, Edgar Mitglied der Sachverständigen-Kommission der NATO zur Prüfung der Finanzlage Griechenlands und der Türkei; 1952 und 1955/56 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 14[14], 216[12], 279[3], 820, 1532f.

Faure, Maurice Mitglied der französischen Nationalversammlung und Vorsitzender der Radikalsozialistischen Partei; 1956–1958 Staatssekretär im französischen Außenministerium; 1958 Minister der Französischen Republik für die Europäischen Institutionen (Ministre des Institutions européennes) S. 1756

Fauser, Manfred Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen S. 1567[9]

Fayat, Henri stellvertretender belgischer Außenminister (Ministre adjoint aux Affaires étrangères) S. 759

Féaux de la Croix, Ernst Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Liquidation des Krieges, Verteidigungslasten, finanzielle Verteidigungsangelegenheiten im Rahmen der NATO und WEU, Rechtsangelegenheiten" im Bundesministerium der Finanzen S. 1010[4]

Fechter, Peter Bauarbeiter aus Ost-Berlin (am 17. August 1962 bei einem Fluchtversuch getötet) S. 1451[18+20], 1453[3], 1454[11], 1468, 1471–1473, 1484[1], 1488[8], 1517[8], 2107

Fechter, Rudolf Geschäftsträger ad interim, seit 18. Januar 1962 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus **Dok. 48** und S. 1185[10], 1710[9], 1711[16]

Federer, Georg Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in New York S. 24[48], 1276[5], 1362[2], 1363[11], 1615[3]

Feilner, Hildegunde Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats 201 „Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; Westeuropäische Union" im Auswärtigen Amt **Dok. 117** und S. 1362[1], 1363[7], 1382[1], 1384, 1385[12], 1386[15], 1394[1], 1398[13+15], 1733[1], 1892[1]

Feisal II. 1939–1958 König des Irak S. 1157[15]

Feit, Christian Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 1843f., 1847, 1876, 1979–1982

Feldmann, Kurt Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen S. 284

Feldweg, Erich Dolmetscher und Übersetzer an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1938

Ferguson, John H. Mitglied der Sachverständigen-Kommission der NATO zur Prüfung der Finanzlage Griechenlands und der Türkei, seit 1. Oktober 1962 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Rabat S. 216[12], 279[3], 820, 1532f.

Ferring, Franz Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 415 „Südamerika" des Auswärtigen Amts S. 1435[3]

Feyzioglu, Turhan Staatsminister der Republik Türkei, seit 25. Juni 1962 stellvertretender Ministerpräsident S. 217[20], 1029 f.

Fiechtner, Dietrich Oberstleutnant i. G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile seit April 1962 S. 1662[21]

Figl, Leopold 1945–1953 Bundeskanzler der Republik Österreich; 1953–1959 Außenminister S. 582[5]

Fineman, Gustaf Inhaber der Westdeutschen Konzertdirektion in Köln S. 396[5]

Finke-Osiander, Renate Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat 602 „Kirchliche Beziehungen zum Ausland, kulturelle Aufgaben karitativer Art, Medizinalangelegenheiten" des Auswärtigen Amts S. 856[2+4]

Finletter, Thomas Knight Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Paris S. 25, 71[13], 158 f., 161[10], 164 f., 166[10], 168 f., 193, 195–197, 242[11], 252–255, 282[6], 299, 330[3], 332, 359[5], 360–362, 409, 412 f., 458–462, 509, 510[9], 525 f., 617[2], 619 f., 623[5], 645[7], 658 f., 661–665, 696 f., 699 f., 712, 713[14], 720 f., 735, 787, 1115–1118, 1132[3], 1134[10], 1142, 1145 f., 1353, 1364–1367, 1433, 1487, 1492[7], 1537 f., 1624, 1626, 1627[14], 1628, 1651[4], 1747, 1777[6], 1799 f., 1849, 1852, 1868 f., 1933, 1958, 1966, 1967[17], 2009

Firjubin, Nikolaj Pawlowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 120[6]

Fischer, Maurice Botschafter des Staates Israel in Rom; 1949–1952 Botschafter in Paris; 1957–1961 stellvertretender Generaldirektor im israelischen Außenministerium (Assistant Director General) S. 1275 f., 1841 f.

Fischer, Paul Generalsekretär im dänischen Außenministerium S. 1856[3]

Fischer, Per Kabinettsdirektor des Präsidenten des Europäischen Parlaments in Luxemburg, seit 16. Mai 1962 Angestellter im Referat 200 „Europäische Politische Integration, EWG, EGKS" des Auswärtigen Amts S. 1331[1], 2000[1]

Fittkau, Gerhard Prälat in Essen und Mitarbeiter in der deutschen Abteilung des Presseamts des Zweiten Vatikanischen Konzils in Rom S. 1928[7]

Fliedner, Theodor Pfarrer der deutschen protestantische Gemeinde in Madrid und Leiter des Kinderheimes „El Porvenir" S. 857

Fock, Jenö Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik Ungarn S. 1137[1]

Foertsch, Friedrich Albert Generalinspekteur und Leiter des Führungsstabes der Bundeswehr S. 5[7], 235, 316, 544, 642–644, 769, 957, 1104, 1383[6], 1741[2], 1766, 1823 f., 2089

Fontaine, André Leiter des Auslandsdienstes der französischen Tageszeitung „Le Monde" (Paris) S. 709

Forster, Hermann W. Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 700 „Wiedervereinigung" im Auswärtigen Amt S. 59[1], 112[1], 235[1], 414[1], 421[1], 462[1], 478[1], 530[1], 633[1], 811[1], 832[1], 862[1], 1098[1], 1453[1], 1485[1], 1664[7], 1731[1], 1748[1], 1749[2], 1752[10], 1769[1], 1770[7+8], 1771[10], 1950[1]

Foster, William Chapman Direktor der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Director, U.S. Arms Control and Disarmament Agency) S. 621 f.

Fouchet, Christian Botschafter der Französischen Republik in Kopenhagen und Vorsitzender der Studienkommission für das Statut einer europäischen politischen Union, vom 19. März bis 3. Juli 1962 Hoher Kommissar in Algerien, seit 11. September 1962 Minister für Fragen des Informationswesens beim Ministerpräsidenten der Französischen Republik (Ministre délégué auprès du Premier Ministre, chargé de l'information), seit 7. Dezember 1962 Erziehungsminister (Ministre de l'Éducation nationale) S. 127[11], 128, 129[17], 202[22], 382, 394,

446[12], 639, 689, 832, 835, 1002[11], 1205[5], 1613[6]

Fowler, Henry Hammill Staatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary of the Treasury) S. 1937, 1941 f.

Fraga Iribarne, Manuel Direktor des Instituts für politische Studien in Madrid, seit 11. Juli 1962 Minister für Information und Tourismus des Spanischen Staates S. 1141, 1848, 1878[18]

Franco y Bahamonde, Francisco Staatschef von Spanien und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte S. 351, 852[4], 853 f., 857[6], 858, 860, 2029

François-Poncet, André 1949–1955 Hoher Kommissar der Französischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland S. 1304, 1704–1708

François-Poncet, Jean Botschaftssekretär an der französischen Botschaft in Rabat; 1957/58 Mitarbeiter im französischen Außenministerium S. 1304

Frank, Paul Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Beobachters der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York; 1959/60 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 204 „Frankreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Italien" im Auswärtigen Amt S. 160[20], 676[7], 747, 1222[8], 1531, 1532[11]

Freeman, Orville Lothrop Landwirtschaftsminister der Vereinigten Staaten von Amerika (Secretary of Agriculture) S. 1623, 2055

Frenzel, Alfred 1953–1960 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1573

Frey, S. Rechtsberater der Westeuropäischen Union in London S. 1265

Friedensburg, Ferdinand Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tananarive S. 1657[6]

Friederike Königin der Hellenen S. 1336

Friedmann, Ludwig Oberregierungsrat im Bundeskanzleramt und Persönlicher Referent des Staatssekretärs Globke S. 982

Froger, Rudolph Botschaftsrat an der niederländischen Botschaft in Bonn S. 404[14]

Froment-Meurice, Henri Mitarbeiter im französischen Außenministerium S. 120, 122, 123[28], 2059

Frondizi, Arturo Präsident der Argentinischen Republik bis zu seinem Sturz am 29. März 1962 S. 1479[3]

Frontistis, Athanasios Generalleutnant und Chef des Generalstabs der griechischen Streitkräfte S. 1024

Fuchs, Martin Generalsekretär im österreichischen Außenministerium, seit April 1962 Botschafter der Republik Österreich in Paris S. 651

Fujiyama, Aiichiro 1957–1960 Außenminister von Japan S. 1827[3]

Fulbright, James William Senator des amerikanischen Bundesstaates Arkansas (Democratic Party) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Senats S. 928 f.

Funk, Walther 1938–1945 Reichswirtschaftsminister sowie 1939–1945 Präsident der Reichsbank S. 1127[5]

Funk deutscher Ingenieur und Raketenspezialist in der Vereinigten Arabischen Republik S. 1397[12], 1482

Furler, Hans Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Präsident bzw. seit 27. März 1962 Vizepräsident des Europäischen Parlaments in Luxemburg S. 590

Gagarin, Jurij Alexejewitsch sowjetischer Kosmonaut S. 1270[5]

Gaitskell, Hugh Todd Naylor Vorsitzender der britischen Labour Party und Mitglied des Unterhauses S. 314, 315[121], 1345, 1350, 1355 f., 1359, 1388, 1584

Galbraith, John Kenneth Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Neu Delhi S. 92, 1224[13], 2045

Galinsky, Wolfgang Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 600 „Grundsatzangelegenheiten"

im Auswärtigen Amt **Dok. 233** und S. 178[7]

Gandhi, Indira Priyadarshini Mitglied im Exekutivrat der UNESCO in Paris S. 1672[4]

Gandhi, Mahatma (Mohandas Karamchand Gandhi) 1918–1948 Führer der indischen Unabhängigkeitsbewegung S. 1221f., 1985

García-Inchaustegui, Mario Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Kuba bei der UNO in New York bis 30. Oktober 1962 S. 1774[9], 1786[13]

Gardiner, Robert K. A. Mitarbeiter im Generalsekretariat der UNO in New York (Executive Secretary, Economic Commission for Africa) und seit 10. Februar 1962 Sonderbeauftragter der UNO für den Kongo (Officer-in-charge, United Nations Operation in the Congo) S. 1790[9]

Gardini, Walter Mitarbeiter im italienischen Außenministerium S. 588

Garlepp, Ewald Rechtsanwalt in Stuttgart und Vertrauensanwalt der Zentralen Rechtsschutzstelle des Auswärtigen Amts S. 2006[2], 2007[3+6]

de Gasperi, Alcide 1945–1953 Ministerpräsident der Italienischen Republik sowie 1944–1946 und 1951–1953 Außenminister S. 317[129]

de Gaulle, Charles Staatspräsident der Französischen Republik; 1944–1946 Vorsitzender der Provisorischen Regierung bzw. Ministerpräsident der Französischen Republik; 1958 Ministerpräsident **Dok. 73, 74, 271, 273, 276, 277, 346, 347** und S. 16, 19f., 25, 69–71, 75–77, 127f., 191[4], 233[8], 254, 264, 267, 297, 308–310, 311[102], 316, 319f., 333, 341, 352–357, 362–364, 366, 404[18], 421f., 445f., 447[12], 470f., 473f., 505–507, 540, 554f., 566, 579f., 589, 596, 638[21], 639[28], 674, 688–690, 703f., 706f., 709–711, 723, 729–736, 759f., 765, 770, 772, 774f., 801, 806[13], 808[4], 822f., 828, 832, 835f., 899–901, 908f., 935, 959–962, 965–967, 973, 989[12], 990–1005, 1007[24], 1027f., 1029[14], 1057–1059, 1061, 1074, 1084[7+10], 1085f., 1089f., 1092–1096, 1112f., 1116–1118, 1132, 1134, 1164[7], 1166, 1205[5], 1244[3], 1245, 1260, 1262f., 1285[4], 1299, 1304[3], 1322f., 1343[1], 1344f., 1348f., 1351, 1353[48], 1354, 1359f., 1387f., 1390f., 1393, 1399, 1400[8], 1432–1434, 1447f., 1472, 1490[17], 1510, 1516–1519, 1545, 1554[5], 1555, 1556[4], 1572f., 1577, 1591f., 1597–1602, 1605[53], 1607, 1612, 1613[4], 1614[8], 1617[10], 1681, 1704–1708, 1726f., 1762[2], 1823f., 1827[2], 1830, 1836[2], 1870, 1903[4], 1912–1914, 1916, 1918, 2000[3], 2006[8], 2049, 2082–2086, 2091f., 2102[3], 2105f., 2120[19], 2128[9]

de Gaulle, Yvonne S. 75

Gavin, James M. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris bis 30. September 1962 S. 474, 507[16], 798, 901[21], 998[28], 1093, 1598

Gawlik, Johannes Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats ZRS „Zentrale Rechtsschutzstelle" im Auswärtigen Amt S. 157[1], 980, 981[3], 982[6], 2006[2+3], 2008

Gawlina, Józef Feliks Titularerzbischof von Madytus und Geistliches Oberhaupt (Protektor) der im Exil lebenden Polen; Sekretär der Kommission für Angelegenheiten der Bischöfe und Diözesen auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil S. 1928

Gates, Thomas Sovereign 1959–1961 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 194

Gbenye, Christophe Innenminister der Republik Kongo (Léopoldville), von Februar bis Juli 1962 stellvertretender Ministerpräsident S. 1789

Geberth, Rolf Mitarbeiter im Bundeskanzleramt S. 1645[7]

Geeb, Hans Karl Ministerialrat im Bundesministerium des Innern S. 190[1]

Gehlhoff, Walter Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 444[31]

Gehrels Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 29[10]

Gemünd, Karl Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen der zwischen- und überstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen" im Auswärti-

gen Amt, seit 27. Juni 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 54[9], 150[1+4], 152[9], 287[10], 906[8], 1633[17]

Georg VI. 1936–1952 König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1707[13]

Georgijević, Milan Leiter der Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien an der schwedischen Botschaft in Bonn (Schutzmachtvertretung) S. 1162, 2030f.

Gerstenmaier, Eugen Präsident des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der CDU S. 551, 552[7], 553[12], 2052[2+3], 2053f.

Gil-Robles y Quiñones, José María Mitglied des Privaten Rates des Grafen von Barcelona bis zu seiner Ausweisung aus Spanien im Juni 1962 S. 1140[5]

Gilpatric, Roswell Leavitt Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium (Deputy Secretary of Defense) S. 36f., 220[10], 300[65], 1054[5], 1523f., 1918, 1940, 1941[11], 1959[8]

Gilson, Arthur Innenminister des Königreichs Belgien; 1958–1961 Verteidigungsminister S. 31[20]

de Girard de Charbonnière, Guy Botschafter der Französischen Republik in Athen S. 1023

Giscard d'Estaing, Valéry Finanz- und Wirtschaftsminister der Französischen Republik (Ministre des Finances et des Affaires économiques) seit 18. Januar 1962 S. 1918[6], 2083

Gíslason, Gylfi Wirtschafts- und Erziehungsminister der Republik Island S. 1004[18], 1575[17]

Gizenga, Antoine stellvertretender Ministerpräsident der Republik Kongo (Léopoldville) bis Januar 1962 S. 1788

Globke, Hans Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramts **Dok. 181** und S. 16[1], 535, 544, 563[23], 607[16], 727, 768, 809, 819[8], 822[3], 828[1], 829, 847[9], 872[3], 944[10], 981, 982[5], 1041, 1043, 1142[13], 1188[1], 1189, 1192, 1299[13], 1312[1], 1316[1], 1411[1], 1413[9], 1443, 1454[12], 1484f., 1500, 1562[8], 1564, 1585[65], 1649, 1679[3], 1712[19], 1799, 1802f., 1804[1], 1827, 1920[14], 1997, 1999[7], 2042[1+2]

Gnodtke, Günter Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kairo **Dok. 201, 454** und S. 43[71], 228[4], 1181[6], 1185[8]

Gocht, Rolf Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 286[8]

Godber, Joseph Bradshaw Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State for Foreign Affairs) S. 591, 593, 1066

Goercke, Paul deutscher Ingenieur und Raketenspezialist in der Vereinigten Arabischen Republik S. 43, 1362, 1394–1398

Goertz, Wilhelm Botschafter der Republik Österreich in Belgrad sowie Gesandter in Tirana S. 122

Goffin, Louis Generalsekretär der Westeuropäischen Union in London bis 14. Dezember 1962, anschließend Botschafter des Königreichs Belgien in Lissabon S. 1265, 1383[7], 1734f.

Goldmann, Nahum Präsident des Jüdischen Weltkongresses und Vorsitzender der Conference on Jewish Material Claims against Germany S. 176–181, 230[13], 231, 1010, 1012f., 1276, 1563–1565

Goldwater, Barry Morris Senator des amerikanischen Bundesstaates Arizona (Republican Party) S. 294[29]

Gómez de Llano, Francisco Botschafter des Spanischen Staates beim Heiligen Stuhl, seit 17. Oktober 1962 Direktor der Spanischen Hypothekenbank (Banco Hipotecario de España) in Madrid S. 856[3+4]

Gomułka, Władyslaw Erster Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 744f., 1051, 1891

Gorbach, Alfons Bundeskanzler der Republik Österreich S. 1269[3], 1270, 1273, 1289

Gore-Booth, Sir Paul Henry Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs

von Großbritannien und Nordirland in Neu Delhi S. 684f.

Göring, Peter Unteroffizier der Grenztruppen der DDR (am 23. Mai 1962 getötet) S. 1182[4]

Gorschkow, Sergej Georgijewitsch Admiral und Oberbefehlshaber der sowjetischen Marine sowie sowjetischer Stellvertretender Verteidigungsminister S. 753[7], 754[8]

Gorse, Georges Staatssekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire d'État aux Affaires étrangères); vom 16. Mai bis 6. Dezember 1962 Minister der Französischen Republik für Kooperation mit den afrikanischen Staaten (Ministre de la coopération) S. 284

Gottwald, Kliment 1946–1948 Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Republik; 1948–1953 Präsident S. 535[12]

Gracias, Valerian Kardinal Erzbischof von Bombay S. 1224[14]

de la Grandville *siehe: La Chevardière de la Grandville, Jean*

Granow, Hans Ulrich Botschafter z. b. V. im Auswärtigen Amt **Dok. 327** und S. 268[1], 396[2], 611[1]

Green, Howard Charles Außenminister von Kanada S. 248, 2097

Grewe, Wilhelm G. Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington, seit 2. November 1962 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris **Dok. 17, 23, 28, 38, 46, 54, 82, 83, 84, 88, 96, 101, 102, 118, 126, 129, 150, 154, 157, 167, 227, 230, 231, 236, 237, 240, 241, 243, 244, 344, 435, 438, 457, 469, 502** und S. 7[15], 12[5+6], 13[7], 14[12], 19[18], 22, 24[51], 47[2+3], 49[10], 55[3], 73[26], 92[7], 143[7], 144[14], 145[20], 148[3], 154[2+7], 156, 182[2], 183[6–8], 184[10+13], 228[8], 231[3+4], 233[1], 247[3], 250[5], 251[6], 268[1], 278[16], 281, 282[6], 288, 293–301, 322f., 327[15], 328, 329[23], 330, 339, 341f., 348[13], 349[17+19], 356[7], 402[5], 410[10], 447[16], 448, 455–458, 496[39], 519[3], 530[3], 536[9], 542, 549f., 574[8], 575[10], 580f., 585[10], 633[1+2], 635[6+9], 642[2], 654[14], 685[6], 717, 719[13], 748[7], 771[15], 777[14], 778[15], 780[22], 781[27], 792, 794f., 797[13], 812f., 815[14], 816, 818[4], 819, 826f., 830, 843, 849, 872[2], 873f., 876[21], 877, 879[7], 896[10], 897[15], 901, 926[3], 929[9], 930[27], 932[36], 936[51], 960, 961[4], 971, 976[26], 988[8+9], 1045[29], 1136[6], 1147[2], 1171, 1211, 1254[8], 1257[20], 1438[9], 1467[4], 1470[17], 1473[3], 1485[2], 1491[1], 1505f., 1521, 1543[4], 1545[10], 1550, 1553[2], 1608f., 1789[8], 1866[14], 1873, 1912[11], 1917[25], 1966, 1967[17], 2014[18], 2073[4], 2075[3]

Gribkow, Anatolij Iwanowitsch sowjetischer Armeegeneral und Chef der operativen Verwaltung der Operativen Hauptverwaltung im Generalstab der Sowjetarmee S. 1852[9]

Gritschin, Pjotr Alexandrowitsch Leiter der sowjetischen Handelsvertretung in Köln S. 944[10]

Groepper, Horst Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Abteilung 7 „Ostabteilung" des Auswärtigen Amts; seit 30. Oktober 1962 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau **Dok. 144, 166, 426, 493** und S. 59[1], 111, 162[16], 222[6], 227[1], 256[3], 399[12], 405[1], 482, 610[14], 628[8], 630[2], 743[1], 744[2], 920[1], 925[20], 952[1], 1076[1], 1127[5], 1138[5], 1187[14], 1188[4], 1525[1], 1526, 1785, 1853[13], 1865[9]

Gromyko, Andrej Andrejewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Zentralkomitees der KPdSU **Dok. 124** und S. 12, 13[7], 14, 47[3+4], 48, 49[10], 50, 60[5], 61[12], 62[14], 77f., 95[2+3], 97[10], 98f., 142f., 144[11], 145[20], 160f., 162[13], 164[21], 182[2+3], 184, 208, 233[1], 249f., 261, 262[8], 268–272, 281[3], 282[8], 283[9], 290[9], 296, 297[45], 302, 303[73], 304, 325, 326[8], 328, 329[22], 337, 346–348, 349[17+19], 350, 370, 374[14+15], 401f., 418[3+5], 419[7], 447[16], 448, 474[37], 481[14], 491, 493, 496[39], 508, 512, 536f., 563, 577–579, 582f., 586, 588, 592, 596f., 635, 649, 665, 666[3–6], 667–673, 691, 695, 737[3], 739f., 776[8], 777, 795, 797f., 809[8], 825, 850, 870, 875, 879, 881f., 884, 944–947, 1129, 1161, 1169, 1220[13], 1271[12], 1272[16], 1289, 1321[6], 1328–1331, 1338–1342, 1368[7], 1407f., 1410, 1420, 1425, 1506[15], 1526[3], 1616[5], 1619[14], 1666–1669, 1673[4], 1694f., 1713[5], 1714, 1722, 1724, 1727, 1761, 1764, 1774, 1782, 1785, 1908, 1910

Gronchi, Giovanni Staatspräsident der Italienischen Republik bis 5. Mai 1962 S. 734[21], 914[24]

Gross, Johannes Journalist und Leiter der politischen Abteilung beim Radiosender „Deutschlandfunk" (Köln) S. 873[5]

Grotewohl, Otto Ministerpräsident der DDR und Stellvertretender Vorsitzender des Staatsrats S. 1441

Groth, Wilhelm Direktor des Instituts für Physikalische Chemie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn und Rektor der Universität S. 259f.

Gruber, Karl 1945–1953 Außenminister der Republik Österreich S. 317[129]

Grundschöttel, Hans Oberregierungsrat im Bundeskanzleramt S. 1312, 1314

Gruson, Sydney Korrespondent der amerikanischen Tageszeitung „The New York Times" in Bonn S. 354[10], 451, 477, 481, 517[10], 534, 714, 784[5], 871, 876[22], 877, 928[17], 930[25], 932

Guastone Belcredi, Enrico Botschafter der Italienischen Republik in Beirut, seit Juli 1962 Botschafter in Mogadischu S. 2066

Guéron, Jules Leiter der Abteilung „Forschung und Ausbildung" bei der EURATOM-Kommission in Brüssel S. 212

Guevara, Ernesto („Che") Industrieminister der Republik Kuba S. 1853[10]

Guido, José María Präsident des argentinischen Senats, seit 29. März 1962 amtierender Präsident der Argentinischen Republik S. 1479[1+3]

Guidotti, Gastone Botschafter der Italienischen Republik in Bonn S. 318[132], 999, 1005–1007

Guillaumat, Pierre Minister für besondere Aufgaben der Französischen Republik (Ministre délégué auprès du Premier Ministre) bis 14. April 1962; 1958–1960 Verteidigungsminister (Ministre des Armées) S. 191, 361[15]

Guilleaume, Gilbert Rechtsberater im Generalsekretariat der NATO in Paris S. 2072

Gumbel, Karl Ministerialdirektor und Leiter der Personalabteilung im Bundesministerium der Verteidigung S. 1978[5]

Gürsel, Cemal Präsident der Republik Türkei; 1960/61 Vorsitzender des Komitees der Nationalen Einheit und Ministerpräsident S. 72, 216[14]

Gut, Benno Walter Abtprimas des Benediktiner-Ordens S. 761

Gutierrez Granier, Juan Luis Verteidigungsminister der Republik Bolivien S. 1660

Haas, Walter Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ankara; 1957–1961 Legationsrat I. Klasse und 1957/58 Vertreter des Leiters im Referat 412 „Mittelmeerländer, Frankreich, Saarland" des Auswärtigen Amts; 1958–1961 Leiter des Referats 412 „Schweiz, Österreich, Iberische Halbinsel, östliche Mittelmeerländer" S. 34[36], 35[37], 71[16], 213f., 216[13+14], 217[20], 218[22], 257[4], 258[11], 959[6], 960[7]

Haas, Wilhelm 1956–1958 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; 1958–1961 Botschafter in Tokio S. 1818, 1827[3]

Hadid, Mohammed Vorsitzender der irakischen Nationalen Fortschrittspartei; 1958–1960 Finanzminister der Republik Irak S. 1065[10]

Hädrich, Heinz Botschaftsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel **Dok. 349** und S. 209[1], 213[8], 1303, 1305

Haeften, Gerrit von Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 5 „Rechtsabteilung" im Auswärtigen Amt **Dok. 76, 113, 224, 283, 440, 463, 481** und S. 176[1], 177[6], 178[11], 180[19], 227, 228[7], 268[1], 431[4+5], 433[9], 436[20], 503[9], 607[16], 611[1+2], 612[8], 613[14], 615[18], 616[24], 728[11], 791, 981[3], 1036[1], 1048[42], 1053, 1063[1], 1128, 1129[5], 1130[8], 1156[1], 1185[10], 1312, 1314[6], 1362[1+6], 1398[15], 1437[4], 1439, 1559, 1560[3], 1565[9], 1567[6+7+9], 1652[5], 1655[13], 1754[18],

1843, 1847, 1927[5], 1954[1], 1978, 2008, 2070[5], 2072[2]

Hækkerup, Per Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg, seit 2. Oktober 1962 Außenminister des Königreichs Dänemark **Dok. 436**

Hagens, Ursula von Hilfsreferentin im Referat 500 „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts S. 1312, 1314, 1315[9]

Haggag, Ahmed Dritter Sekretär an der Botschaft der Vereinigten Arabischen Republik in Bonn S. 227–231

Haile Selassie I. Kaiser von Äthiopien S. 122[20]

Haksar, Sundar Narain Botschafter der Republik Indien in Rom und Tirana S. 122[24]

Hall, William O. Gesandter und Vertreter des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in Karachi S. 1124[5]

Hallama, Jaakko Staatssekretär im finnischen Außenministerium S. 1731 f.

Hallstein, Walter Präsident der EWG-Kommission in Brüssel; 1951–1957 Staatssekretär im Auswärtigen Amt S. 86, 392, 395, 807, 836[8], 1139[4], 1195, 1198 f., 1204, 1235, 1292[2], 1351, 1359, 1501, 1576, 1605, 1737[4], 1756[3], 1757[9], 1780, 1827[2], 1861, 1947 f.

Halt, Karl Ritter von Ehrenpräsident des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland; 1952–1961 dessen Präsident S. 609

Hammarskjöld, Dag 1953–1961 Generalsekretär der UNO in New York S. 195[11]

Handal, Nils Kristoffer 1955–1961 Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen S. 29[11]

Hannemann, Axel Bürger der DDR (am 5. Juni 1962 bei einem Fluchtversuch in Berlin getötet) S. 1042

Hardenberg, Hans Carl Graf von Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Genf S. 609[10], 868[5], 869[7], 924[14]

Hare, John Arbeitsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1606[57]

Hare, Raymond Arthur Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Ankara S. 218[22], 1777[6]

Hargrove, Charles Korrespondent der britischen Tageszeitung „The Times" (London) in Bonn S. 533[1]

Harich, Wolfgang Journalist und 1954–1956 Cheflektor des „Aufbau"-Verlags in Ost-Berlin (seit 1956 inhaftiert) S. 1081

Harkness, Douglas Scott Verteidigungsminister von Kanada S. 2100

Harkort, Günther Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel; 1958–1961 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 4 „Handelspolitische Abteilung" im Auswärtigen Amt **Dok. 39, 448** und S. 24[46], 27[5], 42[68], 44[77], 92[6], 105[4], 135[3], 138[2+4], 138[6+7], 173[4], 186[5], 220[7], 258[9], 288[11], 351[6], 428[7], 614, 765[8], 893[15], 1209[22], 1240[3], 1242[9], 1293[5], 1295[9], 1296[7], 1304[6], 1356[8], 1380[7], 1578, 1737[4], 1757[11], 1758[14], 1781[16], 1858[9], 1949[6], 2032[10], 2048[6], 2082[16], 2084[1], 2112[9], 2113[13], 2114[15]

Harlem, Gudmund Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen S. 29

Harriman, William Averell Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Far Eastern Affairs) S. 866[17], 1900[12], 1987[10], 2043[1], 2044 f.

Hart, Parker Thompson Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Djidda und Kuwait sowie bis 27. September 1962 in Taiz S. 1955[5]

Hartlieb, Wilhelm Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, am 14. März 1962 in das Auswärtige Amt abgeordnet bzw. seit 21. Juni 1962 versetzt und Vortragender Legationsrat I. Klasse, seit 19. September 1962 Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft in Ottawa **Dok. 79**

Hase, Karl-Günther von Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 3 „West II" im Auswärtigen Amt, seit 2. Juli 1962 Staatssekretär und Leiter des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung **Dok. 98, 105, 128, 134, 140, 141, 149, 168, 207, 220** und S. 21[29], 51[1], 55[1], 56[6], 82[64], 114[8], 115[11+13], 165[5], 166[9], 197[18], 231[2], 232[5], 235, 243[15], 252, 268[1], 313[111], 361[16], 417[11], 421[1], 458[1], 503[1], 506[12], 514[26], 537[14+16], 544[1], 545, 550[9], 568, 588, 591, 592[3], 617[1], 627[4], 649[3], 686[10], 692[7], 693[14], 696[1], 717[1], 723[33], 749[8], 756[1], 773[1+2], 775[6], 791, 796[8], 810[9], 868[4], 869[9], 871[17+18], 873, 910[1], 911[3+4+6], 912[10–12], 912[15+16], 913[22], 914[26–31], 915[32+35], 957[15], 958[16], 1076[1], 1104, 1116[10], 1231, 1378[1], 1474f., 1477[14], 1550[6], 1771[11], 1807[3], 2052

Al Hassan, Saif Ul Islam Bruder des Königs Ahmed Ben Jahia und nach dem Umsturz im Mutawakkilitischen Königreich vom Jemen am 26. September 1962 Kronprätendent S. 1691[5], 1692, 1954[3]

Hassan II. König von Marokko S. 676f.

Hassel, Kai-Uwe von Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, seit 14. Dezember 1962 designierter Bundesminister der Verteidigung S. 551, 1660[16], 2039[4], 2069[5], 2075[2], 2083, 2129[7]

Hasselblatt, Sven Pressereferent der Firma Krupp AG in Essen S. 745[8]

Hauber, Otto Konsul am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Genf S. 870[14+16]

Haug, Walter Prokurist aus Remscheid (in jugoslawischer Haft) S. 2033

Haviland, Denis W. G. L. Unterstaatssekretär im britischen Ministerium für Zivilluftfahrt (Deputy Secretary, Ministry of Aviation) S. 452–454

Heath, Edward Lordsiegelbewahrer des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Lord Privy Seal) und Mitglied des britischen Unterhauses (Konservative Partei); 1959/60 Arbeitsminister **Dok. 368** und S. 85[74], 129, 201[21], 266, 314, 341[22], 646, 654, 764, 766, 800, 805, 968[19], 995[19], 1098[1], 1099[7], 1207[13+14], 1210, 1240[2+3], 1242[11], 1291, 1304, 1307[13], 1333, 1510[7], 1513, 1593f., 2128

Hebich, Norbert Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 413 „West-Ost-Handel" des Auswärtigen Amts S. 32[37], 33[32], 42[68], 81[59], 173[4], 1014[1]

Hecht, Hans Hauptgeschäftsführer des Wirtschaftsverbandes Stahl- und Eisenbau in Köln S. 1131[5]

Heibach, Bernhard Legationsrat im Referat 201 „Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; Westeuropäische Union" des Auswärtigen Amts S. 1139[4]

Heiderich, Georg Handelsrat und Leiter der Handelsvertretung der DDR in Accra S. 106

Heim, Bruno Bernhard Titularerzbischof von Xanthus und Apostolischer Delegat in Skandinavien S. 2027

Heipertz, Otto Konsul I. Klasse und Leiter des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Kapstadt, seit 15. Oktober 1962 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters in Damaskus S. 1709[7]

Heise, Hans-Joachim Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 284

Heller, Walter W. Vorsitzender des Ausschusses der Wirtschaftsberater des amerikanischen Präsidenten (Council of Economic Advisers) S. 1543

Hellwig, Fritz Mitglied der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Luxemburg S. 2083

Henckel, Hans Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Geld und Kredit" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 93[13], 1898[5], 1901[14]

Hengsbach, Franz Bischof von Essen und katholischer Militärbischof S. 2027

Henri d'Orléans Graf von Paris S. 1708

Henry, Paul Zweiter Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn S. 1296[7]

Hensel, Kurt Legationsrat I. Klasse und Vertreter der Leiterin im Referat 201 „Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; Westeuropäische Union" des Auswärtigen Amts S. 1382[1], 1383[6], 1394[1], 1483[6]

Hergt, Raimund Konsul I. Klasse und Vertreter des Leiters an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 112[18], 1393[6]

Hermann, Harald Journalist bei der Tageszeitung „Berliner Morgenpost" S. 561

Herter, Christian Archibald Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten für Handelsverhandlungen (Special Representative for Trade Negotiations) seit 16. November 1962; 1959–1961 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 194, 255, 271[16], 283[11], 305[80], 333[10], 360, 477, 1617, 1621[4], 1665

Herwarth von Bittenfeld, Hans Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamts S. 651

Herzog, Maurice Hochkommissar für Jugend und Sport im französischen Erziehungsministerium (Haut Commissaire à la Jeunesse et aux Sports) S. 1231, 1239

Heß, Rudolf 1933–1941 „Stellvertreter des Führers" und Reichsminister ohne Portefeuille des Deutschen Reiches S. 1127[5]

Hess, Walther Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 41 „Handelspolitische Beziehungen zu fremden Staaten" im Auswärtigen Amt; seit 10. September 1962 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rabat S. 28[8], 52[1], 63[1], 87[82], 94[14+16], 104[1], 107[12], 137[9+11], 148[2], 172[1], 220[8+9], 245[5], 247[12], 350[1], 423[14], 523[6], 716[16], 755[10], 781[1], 820[1], 889[1], 907[1], 936[54], 1326[8], 1525[3], 1888[4]

Hettlage, Karl Maria Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, seit 1. November 1962 Mitglied der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Luxemburg S. 136[7], 432[8], 552[7], 553[14], 841[9], 1025[10], 1316[2], 1536[15], 1679[3], 1686–1688

Heusinger, Adolf General und Vorsitzender des Ständigen Militärausschusses der NATO in Washington (Chairman of the NATO Military Committee in Permanent Session) S. 3[2], 4, 5[7+8], 6–9, 77, 157–159, 256, 380, 1155, 1352, 1624, 1627, 1915, 1917

Heusinger, Gerda S. 7

Heyden, Wilhelm Günther von Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 46[87], 93[9], 1221[3], 1698[17]

Hickenlooper, Bourke Blakemore Senator des amerikanischen Bundesstaates Iowa (Republican Party) und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Senats S. 569[10]

Higgins, Marguerite Journalistin bei der amerikanischen Tageszeitung „The New York Herald Tribune" S. 831

Higgins, Ronald Trevor Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Assistant Private Secretary to the Lord Privy Seal) S. 1571

Hilgard, Hanns Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters in der Abteilung 6 „Kulturabteilung" des Auswärtigen Amts **Dok. 459** und S. 437[7], 462[4], 609[11], 631[8], 910[3], 1375[22], 1679[3], 1687

Hille, Hans-Joachim Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 990 „Pressereferat" des Auswärtigen Amts, seit 26. Oktober 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 597[21], 651, 745[8], 1475, 1717, 1774[8], 2052[3]

Hillenbrand, Martin Joseph Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of German Affairs, bzw. seit August 1962 Director, Berlin Task Force) S. 50[18], 569, 571, 576, 578, 582, 872[2], 931, 1030[3], 1321, 1338, 1342, 1408[11], 1631[9], 1632, 1636[9], 1694, 1701–1703, 1712, 1717, 1798, 2059, 2060[9]

Hillenherms, Friedrich Vertreter des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel S. 1023[7]

Hillger, Hermann Legationsrat im Referat 500 „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts S. 675[1], 1404, 1456[3]

Hilsman, Roger Jr. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director of Intelligence and Research) S. 1080, 1794, 1849[3]

Hirohito Kaiser von Japan S. 1828

Hirsch, Étienne Präsident der EURATOM-Kommission in Brüssel bis 9. Januar 1962 S. 130[18], 210[3], 212[7], 994, 995[15], 1755 f.

Hirschfeld, Hans-Richard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Reykjavík S. 1004[18], 1212[10]

Hitch, Charles J. Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary of Defense–Comtroller) S. 300[65]

Hitler, Adolf 1933/34 Reichskanzler des Deutschen Reiches und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler" S. 3[2], 7, 399–401, 1561, 1927

Hjelt, Otto Lauri Mikael Botschafter der Republik Finnland in Madrid S. 856[2]

Hlond, August Kardinal 1926–1946 Erzbischof von Gnesen und Posen bzw. 1946–1948 von Gnesen und Warschau sowie Primas von Polen S. 1189

Ho Chi Minh Präsident der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) S. 1079

Höcherl, Hermann Bundesminister des Innern und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 176[2], 227[22], 608, 724, 1314[8], 1751[9], 1753[6+7], 1755[20], 1848, 1878, 2057, 2062

Hodges, Luther Hartwell Handelsminister der Vereinigten Staaten von Amerika (Secretary of Commerce) S. 976[26], 1541[5]

Hodler, Marc Präsident des Internationalen Ski-Verbands S. 224[11]

Hodscha, Enver Erster Sekretär des Zentralkomitees der Albanischen Arbeiterpartei S. 119 f.

Höfer, Josef Botschaftsrat I. Klasse und Geistlicher Konsultor an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl S. 1188, 1275, 2026

Hoffman, Paul G. Geschäftsführender Direktor des UNO-Sonderfonds für Entwicklung (Managing Director of the United Nations Special Fund) S. 1300

Hoffmann, Carl Julius Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 404 „Handelsvertragsangelegenheiten" des Auswärtigen Amts, seit 20. Juli 1962 Legationsrat I. Klasse S. 1376[1]

Hoffmann, Franz Josef Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 305 „USA, Kanada" des Auswärtigen Amts, seit 10. September 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 929[19], 1076[1], 1604[51]

Hoffmann, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 505 „Sozialrecht und Sozialpolitik" des Auswärtigen Amts, seit 16. Juli 1962 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Wien S. 306[82]

Hohenhaus, Magda Gewerbeoberlehrerin in Bad Godesberg S. 1639, 1640[14]

Holl, Reinhart Journalist bei der Wochenzeitung „Die Zeit" (Hamburg) S. 743 f.

Holleben, Ehrenfried von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters in der Abteilung 0 „Protokoll" des Auswärtigen Amts, seit 13. September 1962 Abteilungsleiter mit der Funktions- bzw. seit 13. November 1962 mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 1807, 2047

Holten Eggert, Christian Döderlein Botschafter des Königreichs Dänemark in Moskau S. 17[7]

Holthoff, Horst Legationssekretär und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Amman S. 1955[5]

Holtrop, Marius Wilhelm Präsident der niederländischen Notenbank (Nederlandsche Bank N.V.) in Amsterdam S. 1202

Holvoet, Amaury Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium und Leiter der Delegation des Königreichs Belgien in der Studienkommission für das

Statut einer europäischen politischen Union S. 199f., 759

Holyoake, Keith Jacka Ministerpräsident von Neuseeland S. 962[11]

Holz, Walter Legationsrat I. Klasse im Referat 604 „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport" des Auswärtigen Amts S. 221[1], 227[22], 608, 976[1+3]

Hölzl, Josef Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 545, 1484, 1679[3], 1684, 1687,

Home, Lord (Alexander Frederick Douglas Home, 14th Earl of Home) Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; 1955–1960 Minister für die Beziehungen zum Commonwealth (Secretary of State for Commonwealth Relations) **Dok. 123, 194** und S. 18[12], 19[18], 69[5], 70[6], 81[59], 99, 144[15], 154[3], 155[8], 268[2], 289[6], 292[18], 311–313, 315[118], 322f., 325f., 335–338, 348[13], 368–371, 409[6], 418[5], 519[3], 537, 539f., 554f., 578, 586[11], 588, 598[2], 635, 694, 766, 800, 809[8], 825[14], 859, 877, 912f., 935[46], 958f., 968[19], 1220[14], 1321[2], 1329, 1331–1333, 1339, 1358, 1368[7], 1578, 1594f., 1602, 1617[8], 1666[2], 1668f., 1772[12], 1834[27], 1870[11], 1951[6], 1952, 2021[23], 2058, 2084, 2096f., 2108, 2127f.

Hood, Lord (Samuel Hood, 6th Viscount Hood) Gesandter und Vertreter des Botschafters des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Washington, seit 17. Dezember 1962 Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 283, 328[22], 1022, 1254[11], 1369, 1409, 1412[8], 1468[11], 1473[3], 1668[16], 1669, 1760, 1953[11], 2058, 2126–2128

Hooper, Robin William John Abteilungsleiter im Generalsekretariat der NATO in Paris (Assistant Secretary General for Political Affairs) und Vorsitzender des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene S. 464, 1015[7], 1360[2], 1749, 1751

Hoover, Herbert Clark 1929–1933 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 294[29]

Hopen, Peter Journalist bei der Tageszeitung „Der Mittag" (Düsseldorf) S. 561

Hopf, Volkmar Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 27, 28[9], 29, 217[21], 220[9], 529, 642–645, 1484, 1522f., 1679[3], 1682[7], 1684, 1686, 1821[5], 1844, 1877[12], 1980, 1983

Hopffgarten, Hans-Joachim von Oberst i.G. im Bundesministerium der Verteidigung S. 1104

Hopmann, Alexander Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Zürich; 1959–1961 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 1 „Personal- und Verwaltungsabteilung" des Auswärtigen Amts S. 408[5]

Hoppe, Hans-Peter Konsul I. Klasse und Leiter des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb S. 483[5]

Houphouët-Boigny, Félix Präsident, Ministerpräsident und Außenminister der Republik Elfenbeinküste S. 2112[12]

Hucke, Wolfram Konsul I. Klasse und Leiter des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Porto Alegre; 1959–1961 Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 501 „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Verkehrsrecht, Beamtenrecht, Wiedergutmachung" des Auswärtigen Amts S. 552[8]

Hufnagel, Heinz Mitglied des Vorstands der Firma Mannesmann AG in Düsseldorf S. 2037[8]

Hull, Sir Richard Amyatt Feldmarschall und Chef des Generalstabs der britischen Streitkräfte (Chief of the Imperial General Staff) S. 1900[12]

Hull, William Lovell Pastor der Freikirche „Zion Christian Mission" in Jerusalem S. 981

Humphrey, Hubert Horatio Jr. Senator des amerikanischen Bundesstaates Minnesota (Democratic Party) und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Senats S. 703f., 959[4]

Hussain, Zakir Gouverneur der indischen Provinz Bihar, seit 13. Mai 1962 Vizepräsident der Republik Indien S. 627[6]

Hussein Ibn-Talal König des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 1956[7]

Hussein, Abdizrazak Hagi Innenminister der Republik Somalia S. 1658, 2065[6]

Hvass, Frants Botschafter des Königreichs Dänemark in Bonn S. 1858[7]

Ignatieff, George Abteilungsleiter im kanadischen Außenministerium (Assistant Under Secretary of State), seit 28. Mai 1962 Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Paris S. 1854, 1868, 2021, 2023

Ikeda, Hayato Ministerpräsident von Japan **Dok. 431** und S. 1508, 1931

Iljitschow, Iwan Iwanowitsch Leiter der Dritten Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium S. 11[2], 73, 303, 374[14], 1526

Imhoff, Werner Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung" in Washington S. 296

Imru, Lidj Mikael Botschafter des Kaiserreichs Äthiopien in Moskau und außerdem seit August 1962 Gesandter in Budapest S. 122[20]

Inönü, Ismet Ministerpräsident der Republik Türkei S. 71[16], 72, 213f., 216[14], 218[22], 257[4], 258, 1027, 1029, 1337

Isenbergh, Max amerikanischer Beobachter auf der ersten Konferenz zum Schutz von Kulturgut im Falle bewaffneter Konflikte vom 16. bis 25. Juli 1962 in Paris S. 1373

Ismay, Lord (Hastings Ismay, 1st Baron Ismay) 1952–1957 Generalsekretär der NATO in Paris S. 1911

Istuany, Ibrahim Staatssekretär im syrischen Außenministerium, seit 31. August 1962 Botschafter der Arabischen Republik Syrien in Bonn **Dok. 397** und S. 2025

Iturmendi Bañales, Antonio Justizminister des Spanischen Staates S. 1846

Iveković, Mladen 1952–1956 Botschafter der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Bonn, 1956–1958 Unterstaatssekretär im jugoslawischen Außenministerium S. 484f., 1160

Iyidogan, Akif stellvertretender Ministerpräsident der Republik Türkei bis 31. Mai 1962 S. 71f.

Jacquet-Francillon, Jacques Korrespondent der französischen Tageszeitung „Le Figaro" (Paris) für den Fernen Osten S. 84[69]

Jaeger, Lorenz Erzbischof von Paderborn S. 761[6]

Jakubowskij, Iwan Ignatjewitsch Marschall der Sowjetunion und 1960/61 sowie erneut seit 19. April 1962 Oberbefehlshaber der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland S. 1469–1471

Jansen, Josef Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 2 „West I" im Auswärtigen Amt **Dok. 21, 36, 68, 106, 145, 160, 162, 174, 242, 250, 289, 293, 306, 312, 316, 334, 355, 363, 364, 402, 403, 414, 423, 443, 449, 494** und S. 85[74], 131[19], 133[20], 135[5], 186[5], 192[5], 229[9], 256[1], 257[7+8], 259[15], 267f., 281[8], 284[1], 286[8], 289, 318[132], 394, 421[1], 446, 452[2], 548, 555, 567f., 589, 636[1], 639[28], 651, 655[19], 730[9], 732[12], 733[18], 791, 796[8], 835[2], 836[8], 995[15], 999[1], 1007[24], 1027[4], 1121[4], 1188[4], 1201[26], 1205[1], 1213[16], 1218[1], 1219[8], 1231, 1238[31], 1275[1], 1285[3], 1286[7+8], 1296[7], 1343[1], 1355, 1381[11], 1392[1], 1399[1], 1400[8], 1461[1], 1463[9], 1466[22], 1510, 1512[1+3], 1516[3], 1575[23], 1583[57], 1614[9], 1758[14], 1856[1+3], 1857[6], 1859[12], 1923[2], 1925[10], 1935[22+23], 1968[2], 1977[7], 2026[1], 2081[12], 2082[18], 2084[1]

Janssen, Heinrich Maria Bischof von Hildesheim S. 406[5]

Janz, Friedrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien; 1959–1961 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 5 „Rechtsabteilung" im Auswärtigen Amt S. 651, 1024[6], 1264[3+4], 1269[3], 1270[4], 1273[22]

Javits, Jacob Koppel Senator des amerikanischen Bundesstaates New York (Republican Party) S. 1907[14]

Javorski, Mihajlo Botschafter der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Rom S. 487[23]

Jawad, Hashim Außenminister der Republik Irak S. 1017–1021, 1063–1066, 1156, 1158f.

Jeanneney, Jean-Marcel Industrieminister der Französischen Republik bis 14. April 1962, seit 6. Juli 1962 Botschafter in Algier S. 837[2], 1205

Jelonek, Alois Legationssekretär im Büro Staatssekretär des Auswärtigen Amts, seit 12. November 1962 an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris S. 1063[1], 1325[1]

Jentsch, Rudolf Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1679[3]

Jessel, Jacques Dritter Sekretär, seit 19. September 1962 Zweiter Sekretär an der französischen Botschaft in Bonn S. 2057[10]

Jesser, Walter Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad S. 122[23], 230[13], 1019[12+13], 1065[10], 1177[11]

Jessup, Philip Caryl 1948–1952 Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York und 1949–1953 Sonderbotschafter im amerikanischen Außenministerium (Ambassador at Large) S. 1694[6]

Jestaedt, Rudolf Legationsrat im Referat 501 „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Verkehrsrecht, Beamtenrecht, Wiedergutmachung" des Auswärtigen Amts S. 1731[1]

Jeź, Ignacy Titularbischof von Alba Marittima und Prälat im Kirchenbezirk Gorzów Wielkopolski (Landsberg an der Warthe) S. 1929[9]

Jha, Lakshmi Kant Staatssekretär im indischen Finanzministerium S. 1898

Jinnah, Muhammad Ali 1913–1948 Führer der All India Muslim League und 1947/48 Generalgouverneur von Pakistan S. 1221[5]

Jödahl, Ole Botschafter des Königreichs Schweden in Bonn S. 641[8], 646

Joel, Günther Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Handels- und Wirtschaftsrecht" im Bundesministerium der Justiz S. 1965

Johannes XXIII. (Angelo Giuseppe Roncalli) Papst S. 181[21], 761f., 859f., 1275[3], 1276, 1461, 1462[6], 1466[20], 1497, 1812[1+2], 1813, 1827[2], 2028f., 2108

Johnson, Lyndon Baines Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 266[10], 1959[8]

Johnson, Ural Alexis Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy Under Secretary of State for Political Affairs); 1953–1958 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Prag und 1955–1957 amerikanischer Vertreter in den Verhandlungen mit der Volksrepublik China in Genf S. 66[12]

Johnston, Olin DeWitt Talmadge Senator des amerikanischen Bundesstaates South Carolina (Democratic Party) und Vorsitzender des Rechtsausschusses des Senats S. 433[11], 1037

Jop, Franciszek Titularbischof von Daulia und Prälat im Kirchenbezirk Opole (Oppeln) S. 1929[9]

Jorden, William J. Mitglied des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium, seit 19. April 1962 Berater des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium für politische Angelegenheiten (Special Assistant to the Under Secretary of State for Political Affairs) S. 339

Jørgensen, Eigil Mitarbeiter im dänischen Außenministerium S. 1856[3]

Joseph, Dov (Bernard Joseph) Justizminister des Staates Israel S. 980f., 982[5]

Jósepsson, Ludvík 1956–1958 Wirtschafts- und Handelsminister der Republik Island S. 1212

Jouhaud, Edmond ehemaliger französischer General und stellvertretender Führer der „Organisation de l'Armée Secrète" (am Putschversuch vom April 1961 beteiligt und seitdem inhaftiert) S. 310[99]

Joxe, Louis Staatsminister für Algerien (Ministre d'État chargé des Affaires algériennes) und seit 15. Oktober 1962 amtierender Erziehungsminister der Französischen Republik, seit 7. Dezember 1962 Staatsminister für die Verwaltungsreform (Ministre d'État chargé de la réforme administrative) S. 310f., 1322[10]

Junker, Werner Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires **Dok. 340, 483**

Jurgensen, Jean Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Paris S. 1367

Kaczmarek, Lech Weihbischof von Gdańsk (Danzig) S. 1561

Kaganowitsch, Lasar Moissejewitsch 1930–1957 Mitglied des Politbüros (bzw. seit 1952 des Präsidiums) des Zentralkomitees der KPdSU S. 865[12]

Kahle, Hans Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 418 „Afrika südlich der Sahara" im Auswärtigen Amt **Dok. 254** und S. 104[1], 2039[1]

Kahn-Ackermann, Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1672[5]

el-Kaissouni, Abdel Mounim Wirtschaftsminister der Vereinigten Arabischen Republik, seit 28. September 1962 Schatz- und Planungsminister und seit 27. Oktober 1962 Mitglied des Obersten Exekutivausschusses der Arabischen Sozialistischen Union sowie Vorsitzender des Finanzausschusses des Ministerrats S. 1325[4], 1326[7], 1327

Kajzer Abteilungsleiter im polnischen Außenhandelsministerium S. 1009[7]

Kameke, Claus Jürgen von Hilfsreferent und Vertreter des Leiters im Referat 410 „Staaten der EWG, Großbritannien, Irland, Nordische Länder" des Auswärtigen Amts, seit 10. September 1962 Legationsrat S. 219[2]

Kaminski, Werner Oberst i.G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 1705[5]

Kapsalis, Athanasios 1954 Minister für wirtschaftliche Koordination des Königreichs Griechenland S. 1336

Karádi, Gyula Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Ungarn S. 1137[1]

Karamanlis, Konstantinos Ministerpräsident des Königreichs Griechenland S. 280[6], 1023, 1026, 1333, 1335, 1337, 2049

Kardelj, Edvard Vizepräsident des Bundes-Exekutivrats der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien S. 488[23]

Karjalainen, Ahti Außenminister der Republik Finnland, seit 13. April 1962 Ministerpräsident S. 1731[2]

Karl der Große *768 †814 S. 1201

Karstien, Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 114 „Chiffrier- und Fernmeldewesen" im Auswärtigen Amt S. 1641[20]

Kasavubu, Joseph Präsident der Republik Kongo (Léopoldville) S. 294[30]

Kassem, Abd el-Karim Ministerpräsident der Republik Irak S. 1017[5], 1018[7], 1063[2], 1065, 1157[15], 1158, 1177[11]

Kattenstroth, Ludwig Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Bergbau, Energie und Wasserwirtschaft, Eisen und Stahl, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl" im Bundesministerium für Wirtschaft; seit August 1962 Leiter der Abteilung „Wirtschaft, Finanzen, Soziales" im Bundeskanzleramt S. 1676[9]

Katzenstein, Ernst Repräsentant für Deutschland der Conference on Jewish Material Claims against Germany (Director for Germany) S. 176, 178[11]

Kauffmann, Kurt Oberst i.G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 35

Kaul, Friedrich Karl Anwalt aus Ost-Berlin S. 981[4]

Kawawa, Rashidi Ministerpräsident von Tanganjika vom 22. Januar bis 9. Dezember 1962 S. 1884[17], 2068

Kaysen, Carl Stellvertretender Berater des amerikanischen Präsidenten für Fragen der nationalen Sicherheit (Deputy Special Assistant to the Presi-

dent for National Security Affairs) S. 1632

Kegel, Gerhard Mitarbeiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 163, 1630[4]

Keiser, Günter Leiter der Abteilung für Handels- und Zahlungsverkehr im Generalsekretariat der Organsiation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris (Assistant Secretary-General) S. 216[13]

Keiser, Rolf von Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats 803 „Multilaterale Entwicklungshilfe; Kapitalhilfe" im Auswärtigen Amt S. 820[1], 1300[3], 1326[5], 2025[5], 2039[1]

Keïta, Fodéba Verteidigungsminister der Republik Guinea S. 1130f., 1659

Keïta, Modibo Präsident der Republik Mali S. 1146[12], 1186, 1885

Kekkonen, Urho Kaleva Präsident der Republik Finnland S. 1392[1], 1393

Keller, Dietrich W. Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Unterabteilung 40 „Allgemeine Handelspolitik" im Auswärtigen Amt, seit 9. April 1962 Ministerialdirigent; 1959–1961 Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 400 „Grundsatzfragen der zwischen- und überstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen" bzw. des Referats 401 „Europäische wirtschaftliche Organisationen; GATT" **Dok. 200, 351, 352** und S. 24[50], 26[1], 36[41], 52[2], 104[1], 188[18], 285[5], 350[1], 441[22], 647[11], 820[1], 889[1], 892[14], 944[8], 1292[1], 1586[3], 1814[6], 1856[3], 1902[21], 2039[1], 2066, 2068[1], 2088[2+5]

Keller, Rupprecht von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 404 „Handelsvertragsangelegenheiten" sowie Vertreter des Leiters im Referat 406 „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung" des Auswärtigen Amts **Dok. 367** und S. 1124[2], 1660[16], 1662[21]

Kempff, Günther Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts **Dok. 267, 335** und S. 25[52], 234[3], 336[4+5], 1164[8]

Kennan, George Frost Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Belgrad; 1939/40 Zweiter bzw. 1940/41 Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Berlin S. 482–488, 708

Kennedy, Edward Moore Senator des amerikanischen Bundesstaates Massachusetts (Democratic Party) seit 6. November 1962 S. 1579

Kennedy, John Fitzgerald Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika; 1953–1961 Senator des amerikanischen Bundesstaates Massachusetts (Democratic Party) **Dok. 112, 399, 445, 446** und S. 12[5], 13[8], 14, 16[2], 17[10], 18[15], 20[26], 21–23, 25, 35[40], 69[5], 70[6], 72, 75, 77, 82–84, 86f., 98, 100f., 103[16], 163, 164[2], 165, 166[9], 168–171, 172[20], 186[5], 193, 194[10], 195, 252f., 255, 265–267, 290[8], 293–296, 298, 299[61], 300, 308, 311[103], 319, 324[3], 325, 331[5+6], 334, 339, 343f., 345[12], 356, 360, 362, 364, 372, 375[21], 377–380, 389f., 393, 401–403, 414–423, 431f., 434–436, 447[13], 448, 451, 455–458, 471–478, 480–482, 491, 505f., 515, 517, 531[6], 536f., 542, 568[4], 569–571, 572[20], 574[8], 580f., 585, 611[5], 613–615, 617, 619–621, 623[5], 635, 644[6], 647, 649, 656, 658f., 661–663, 665, 669–671, 704, 708, 711, 714–719, 723, 735, 738, 771, 785, 794[10], 797[9+13], 798[15], 807[16], 824–827, 828[1], 829–831, 866, 873, 876f., 880[13], 898–901, 926–929, 931–937, 961–963, 971, 987, 997, 1054–1058, 1061, 1072[7], 1083, 1084[7+10], 1087, 1091f., 1094, 1106f., 1115[2], 1116[10], 1117–1119, 1132[3], 1133, 1144, 1155, 1190[7], 1201f., 1212, 1223, 1229f., 1246–1248, 1261, 1273[21], 1287[2], 1327, 1329, 1340, 1354, 1356, 1365, 1367, 1389, 1393[7], 1431–1434, 1438[9], 1445, 1447–1449, 1451f., 1472, 1487–1490, 1502–1506, 1518f., 1521[25], 1527, 1540–1543, 1549[3], 1550–1552, 1553[3], 1554, 1589, 1597, 1606, 1608f., 1616[6], 1617[10], 1621–1625, 1627, 1629–1633, 1635, 1663, 1664[3], 1669, 1677f., 1699[3], 1714, 1716, 1742, 1759[2], 1760, 1761[7], 1762–1766, 1773[3], 1774, 1775[10], 1779, 1782, 1787, 1795, 1796[5], 1799–1801, 1802[15], 1803, 1804[1], 1805[1], 1806, 1827[3], 1828, 1830, 1837, 1850, 1852f., 1855, 1862, 1870–1874, 1917–1922, 1930, 1933, 1938, 1945[19], 1956[7], 1958[1], 1959–1961, 1962[21], 1964[28], 1966f., 2009, 2015[4],

2017, 2018[16], 2019[18], 2020, 2023, 2034f., 2037, 2045[8], 2051, 2055[3], 2067[12], 2085, 2097[9], 2099, 2102[2+3], 2103[5], 2105f., 2114, 2118f., 2122, 2126[2]

Kennedy, Robert Francis Justizminister der Vereinigten Staaten von Amerika (Attorney General) **Dok. 95** und S. 375f., 421, 423f., 537–541, 549, 898f., 1801[12], 1959[8]

Keramane, Hafid Botschafter von Algerien in Tunis; ehemaliger Vertreter des algerischen „Front National de Libération" (FLN) in Bonn S. 1530

Kessels, Hubert Mitglied der Deutschen Bundesbank und Gouverneur der Bank of Ghana in Accra bis September 1962 S. 104, 105[3]

Khalil, Izam Eddin Mahmud Leiter des ägyptischen Entwicklungs- und Produktionsprogramms S. 1481–1483

Khurshid, K. H. Präsident der Republik von Azad-Kaschmir S. 863[4], 1124[5]

Kidd, Coburn B. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1062[18], 1468[12], 1791[13], 1957[9], 2106[12]

Kiesewetter, Wolfgang Bevollmächtigter der Regierung der DDR für die Arabischen Staaten S. 1327, 1548

Kimura, Keizo Dritter Sekretär an der Botschaft von Japan in Bonn, seit Juli 1962 Mitarbeiter im japanischen Außenministerium S. 1827

de Kinder, Roger belgischer Abgeordneter im Europäischen Parlament in Luxemburg S. 1684

Kingsbury-Smith, Joseph amerikanischer Journalist und 1944–1955 Europa-Direktor der Nachrichtenagentur „International News Service" S. 391[33]

Kirchner, Hans-Joachim Hauptgeschäftsführer des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft in Köln S. 1172[33]

Kirchschläger, Rudolf Leiter des Völkerrechtsbüros im österreichischen Außenministerium, seit April 1962 stellvertretender Generalsekretär S. 651

Kishi, Nobusuke 1957–1960 Ministerpräsident von Japan S. 1827[3], 1832[20]

Kissinger, Henry A. Professor für Politische Wissenschaften an der Harvard University und Berater des amerikanischen Präsidenten S. 414, 448f., 458[1], 467

Klaiber, Manfred Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 317, 372** und S. 123[27], 132[20], 195[12], 268[1], 289, 315–319, 487[23], 547[3], 734[21], 767[14], 914[24], 957, 969[22], 1382[4], 1691[6]

Klarenaar, Franz Rudolf Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 413 „West-Ost-Handel" im Auswärtigen Amt **Dok. 7** und S. 32[27], 42[66], 63[1], 81[59], 82[60], 106[8], 150[2], 173[4], 185[1], 188[20], 189[22], 247[1], 1008[1], 1014[1+6], 1023[1], 1969[6], 1991[4]

Kleiman, Robert Journalist beim amerikanischen Rundfunk- und Fernsehsender „Columbia Broadcasting System" (CBS) S. 1147[3]

Klein, Helmut Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Koordinierung und europäische Grundsatzfragen" im Bundesministerium für Wirtschaft bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Frühjahr 1962 S. 284, 287

Kleindienst, Willi Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1249f., 1675f.

Kleineberg, Max Generalkonsul der DDR in Phnom Penh seit 25. Oktober 1962 S. 783[8]

Klewitz, Wilhelm von Legationsrat im Referat 301 „NATO und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 1314[9]

Kljun, Edvard Protokollchef im jugoslawischen Außenministerium; ehemaliger Leiter der Abteilung für die Wahrnehmung jugoslawischer Interessen an der schwedischen Botschaft in Bonn (Schutzmachtvertretung) S. 1160

Kluck, Hans Amtsrat im Büro Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 1619[16]

Knackstedt Oberregierungsrat im Bundesministerium der Verteidigung S. 1312–1314

Knapp, Joseph Burke Mitglied des Direktoriums der Internationalen Bank für

Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) in Washington S. 1709f.

Knappstein, Karl Heinrich Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter; seit 11. September 1962 Botschafter in Washington **Dok. 156, 358, 359, 361, 377, 386, 408, 411, 412, 413, 417, 418, 474** und S. 9[21], 106[8], 157[3], 158[17], 341f., 547[5], 615[23], 862[3], 1039[10], 1225[16], 1320[8], 1432[9], 1438[11], 1500, 1537[4], 1553[2], 1616[6], 1622[5], 1623[10], 1634[3], 1635[9], 1636[15], 1677[3], 1692[11], 1694, 1699, 1700[5+7], 1715[13], 1716[14+19], 1717, 1724[18], 1727[28], 1764[9], 1804[1], 1822[2], 1830[15], 1833[25], 1864[2–4], 1869[9], 1892[4], 1898, 1904[5+7], 1905[9], 1908[15], 1924[7], 1925[10], 1950[3+4], 1952[11], 1953[12], 2017[13], 2018[16], 2045[10], 2059[7], 2097[9]

Knieper, Werner Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Verteidigungswirtschaft" im Bundesministerium der Verteidigung S. 27, 28[9], 39[56], 1901[14], 1971, 2065–2067, 2069

Knight, Ridgway B. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Damaskus S. 246

Knoke, Karl Hermann Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 309, 348** und S. 103[15], 119[2], 120[8], 121[10], 224[12], 267[12], 292[20], 310[97+101], 324[4], 374[12+13], 404[17+18], 486[19], 531[6], 672[2], 691[2+3], 966[9], 992[6], 1219[11], 1349[30], 1354[51], 1392[3], 1425[3], 1426, 1440[10], 1518[11], 1570[2], 1613[4], 1614[8], 2105[9]

Knox, William E. Präsident der amerikanischen Firma Westinghouse Electric International S. 1792

Knudsen, Hans R. Finanzminister des Königreichs Dänemark bis zu seinem Tod am 4. November 1962 S. 1857

Koester, Hans Presseattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 1979

Kofi, Abraham B. Bah Staatssekretär im ghanaischen Außenministerium, seit Mai 1962 Hoher Kommissar der Republik Ghana in Karachi S. 107

Kohler, Foy David Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for European Affairs); seit 27. September 1962 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau S. 12[5+6], 13[7], 49[9], 95[5], 97[9+11], 98[12], 99[20], 160–164, 207f., 209[11], 233[1], 234, 248[3], 250[5], 261–263, 283, 292[19], 334, 346, 348, 349[19], 356, 419[7], 496[39], 536[9], 568[5], 569, 571, 582f., 586f., 621f., 665, 666[4], 667f., 671f., 691f., 693[8], 694, 737[2+3], 738–743, 777[14], 780[22], 781[27], 784, 785[6], 786[10], 793, 797[13], 812f., 816, 826[25], 872, 874–877, 880, 882f., 885, 894, 895[8], 897, 931, 963, 1022, 1030–1035, 1045[29], 1081, 1098–1100, 1117[13], 1149, 1171, 1173, 1190, 1269, 1273f., 1287[2], 1321, 1329, 1342, 1368[4], 1369, 1407, 1526[3], 1723, 1724[17], 1761

Köhler, Heinrich Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Bombay S. 1224[14]

Kohut, Oswald Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 432[8]

Koirala, Bishweshwar Prasad 1959/60 Ministerpräsident von Nepal S. 46[88]

Kölble, Josef Ministerialrat im Bundesministerium des Innern S. 2056f.

Kollek, Theodor („Teddy") Leiter des Amtes des israelischen Ministerpräsidenten S. 980f.

Kominek, Bolesław Titularbischof von Vaga und Prälat im Kirchenbezirk Wrocław (Breslau) S. 1929[9]

Konew, Iwan Stepanowitsch Marschall der Sowjetunion und Oberbefehlshaber der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland bis April 1962 S. 737[3], 879

König, Dieter von Journalist bei der Tageszeitung „Kölner Stadtanzeiger" S. 228[7]

König, Johannes Stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 120[7]

Kopf, Wilhelm Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Mogadischu S. 2064[2], 2066

Köppen, Ursula von Ministerialrätin im Bundesministerium für Verkehr und Beobachterin der Bundesregierung auf der XX. Tagung der Donaukommission in Budapest S. 657[24]

Korff, Hans Clausen Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Bundeshaushalt" im Bundesministerium der Finanzen S. 552[8], 840, 1523, 1901[14], 2043[4]

Kossmann, Oskar Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Wien; 1952–1955 Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion, Satelliten-Staaten, Jugoslawien, Deutscher Osten" im Auswärtigen Amt S. 121[15]

Kossygin, Alexej Nikolajewitsch Erster Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 303, 322, 1855, 1865

el-Koudsi, Nazem Präsident der Arabischen Republik Syrien bis 28. März 1962 und erneut seit 13. April 1962 S. 1710[9], 1711

Krafft von Dellmensingen, Leopold Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 705 „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" im Auswärtigen Amt **Dok. 16, 97** und S. 119[1], 124, 227[1], 1161[6], 1163, 1548[13], 1887[1], 1889[5+6+11], 1890[13]

Krag, Jens Otto Außenminister des Königreichs Dänemark, seit 3. September 1962 Ministerpräsident S. 646, 647[8], 832, 1860[13], 1861[16]

Kramer, Stanley amerikanischer Filmregisseur S. 8[19]

Kranich, Robert Harry Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 988–990

Krapf, Franz Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 7 „Ostabteilung" im Auswärtigen Amt; 1958–1961 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 2, 10, 12, 18, 20, 44, 49, 75, 103, 107, 128, 131, 198, 210, 223, 245, 257, 263, 264, 265, 280, 286, 360, 437, 472, 487** und S. 24[45], 47[1], 49[11], 55[1], 59[1], 73[26], 82[61], 92[7], 95[1], 112[1], 148[4], 154[4], 155[9], 156[10], 163[18], 182[1], 190[25], 225[13], 226[17], 227, 235, 268[1], 273[4], 278[15], 289–293, 335[1], 346[1], 406[5], 414[1], 418[1], 421[1], 431[1], 433[11], 478[1], 479[7], 591, 595, 610, 684[2], 691[4], 694[17], 752[3], 791, 792[16], 847[9], 851[8], 894[2], 895[8], 917[1], 920[1], 942[1], 978[1+4], 1014[1], 1016[13], 1017[5+6], 1019[11], 1020[16], 1021[17+18], 1023[7], 1076[1], 1098[1], 1110[24], 1145[9], 1147[1], 1152[1], 1156[1], 1157, 1159[21], 1172f., 1183[7], 1188[1], 1221, 1227[23], 1256[17], 1270[4], 1271[11], 1272[13+14], 1310f., 1321, 1525[1], 1529[1], 1559, 1566[1+2], 1568[11+12], 1569[13], 1631[8+9], 1663[1], 1673, 1676, 1677[1], 1691[1], 1718[5], 1752[10], 1807, 1810[13], 1817[1], 1869[1], 1873[21], 1887[1], 1897[14], 1897[1], 1900[13], 1906[11], 1954[2], 1965[7], 1973[2], 2038[12], 2059[9]

Krause-Wichmann, Georg Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 604 „Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport" im Auswärtigen Amt S. 221[1], 608[1], 976[1]

Krautwig, Carl Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Gewerbliche Wirtschaft" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 544, 904[3], 944[10], 1249f., 1484, 1523, 1648[16], 1676

Kreisky, Bruno Außenminister der Republik Österreich **Dok. 138** und S. 141[20], 303[73], 307, 546f., 560, 647[9+10], 1269–1271, 1273, 1289

Krekeler, Heinz Mitglied der EURATOM-Kommission in Brüssel; 1951–1955 Geschäftsträger der Bundesrepublik Deutschland in Washington, 1955–1958 Botschafter S. 38[50], 1242[9], 1307

Kriebel, Rainer Oberst i.G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo **Dok. 341** und S. 43[73+74], 528[7], 752[5], 1362[4], 1394f.

Kristensen, Thorkil M. Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris S. 1026[11]

Kristiansen, Erling E. Leiter der Handelspolitischen Abteilung im dänischen Außenministerium S. 1856[3]

Kroll, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, seit 30. Oktober 1962 mit Sonderaufgaben im Auswärtigen Amt betraut **Dok. 9, 310, 353** und S. 6, 10, 11[2], 13, 17[8], 18[14], 50[16], 73f., 89, 142, 162, 184[12], 251, 263[14], 268[1], 271[17], 289, 292[18], 301–307, 312, 321–324, 336–338, 340, 368–370, 373–375, 408,

424f., 448, 450, 469, 475, 489[1], 533f., 541, 559–564, 577f., 588, 598f., 602, 607[16], 865[14], 880[13], 1045f., 1146[12], 1271[12], 1272[13+15+16], 1634[2], 1713[4], 1817, 1973[2]

Krone, Heinrich Bundesminister für besondere Aufgaben und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 268[1], 544, 792f., 809[5], 824, 827, 1002, 1500, 1872, 1998[6], 2057[8]

Kroneck, Friedrich Legationssekretär an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris, seit 28. November 1962 Legationsrat S. 1538[7]

Krueger, Werner Ministerialdirektor und stellvertretender Leiter des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung S. 293[23], 2011[9]

Krug, Heinz Geschäftsführer der Intra-Handelsgesellschaft mbH S. 527, 1394–1398

Krüger, Hans Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Präsident des Bundes der Vertriebenen S. 562[19]

Kruse, Hansheinrich Legationsrat im Referat 200 „Europäische Politische Integration, EWG, EGKS" des Auswärtigen Amts S. 100[1], 1027[5]

Krutikow, Konstantin Alexandrowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Phnom Penh S. 782[3]

Kumykin, Pawel Nikolajewitsch Stellvertretender Minister für Außenhandel der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 605[12]

Kundermann, Änne 1960/61 Botschafterin der DDR in Tirana S. 120[7]

Kunisch, Richard Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 602 „Kirchliche Beziehungen zum Ausland, kulturelle Aufgaben karitativer Art, Medizinalangelegenheiten" im Auswärtigen Amt S. 856[1+3], 1188[1]

Kunst, Hermann Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Bonn und evangelischer Militärbischof S. 1810

Kuntzen, Gustav-Adolf Brigadegeneral und Leiter der Personalabteilung im Bundesministerium der Verteidigung, seit August 1962 Generalmajor und seit 1. Oktober 1962 Chef des Stabes im Führungsstab der Bundeswehr S. 1679[3]

Kunz Konsulatssekretär an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 1843, 1876[11], 1980f.

Kurka, Karel Leiter der Ständigen Vertretung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bei der UNO in New York, seit Juli 1962 Stellvertretender Außenminister S. 984[10]

Kusmitschew, I. I. Erster Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 3[2]

Kusnezow, Wassilij Wassiljewitsch Erster Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1724[16], 1851, 1904[7], 2016, 2017[13], 2018[16]

Küster, Otto 1952 stellvertretender Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Verhandlungen über Wiedergutmachung mit dem Staat Israel und den jüdischen Weltverbänden in Wassenaar S. 178[8]

Kusterer, Hermann Dolmetscher im Referat 115 „Sprachendienst" des Auswärtigen Amts, seit 29. August 1962 mit der Funktionsbezeichnung Vortragender Legationsrat S. 372[1], 381[1], 437[1], 576[1], 582[1], 588[1], 591[1], 703[1], 759, 768[1], 796[1], 999[1], 1194[1], 1211[1], 1228[1], 1260[1], 1321[1], 1343[1], 1355[1], 1493[1], 1502[1], 1571[1], 1589[1], 1717[1], 1807[1], 1983[1], 2079[1]

Küstner, Emil Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Malaga S. 1847

Kutin, Ernest Erster Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik Polen S. 1009[7]

Kveder, Dušan 1956/57 Botschafter der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Bonn S. 484[8]

Kyle, Keith amerikanischer Journalist S. 296

Laborinho, Alvaro Brilhante Botschafter der Portugiesischen Republik in Bonn S. 983, 986[21]

Labouchere, Sir George Peter Botschafter des Vereinigten Königreichs von

Großbritannien und Nordirland in Madrid S. 856[2], 860

Labouisse, Henry Richardson Jr. Direktor der „International Cooperation Administration" in Washington, seit 7. März 1962 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Athen S. 1335

La Chevardière de la Grandville, Jean Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chef de service, Pactes–Affaires spatiales) S. 190–192, 503–507, 2049[9], 2103[5], 2105[9]

Lachowski, Leonard Leiter der polnischen Handelsvertretung in Frankfurt am Main S. 187, 1888, 1991[4], 1992

Lacomme, Jean General und französischer Stadtkommandant von Berlin bis 25. Februar 1962 S. 22[32+33], 25[52], 73, 336[4], 536, 1432[10]

Lahn, Lothar Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid, seit 13. August 1962 im Referat 302 „Abrüstung und Sicherheit" des Auswärtigen Amts S. 1492[7]

Lahr, Rolf Staatssekretär im Auswärtigen Amt; 1957–1961 Botschafter z.b.V. bzw. vom 1. April bis 24. August 1961 Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel **Dok. 39, 41, 135, 136, 137, 179, 185, 186, 290, 291, 292, 311, 343, 354, 357, 362, 369, 387, 452, 470, 476, 484, 486** und S. 5, 11[1], 28[8], 47[4], 48[7], 51[1], 68[1], 87[82], 92[5], 94[17], 124[30], 140[19], 153[12], 175, 180[19], 190[25], 204[28], 206[1], 217[21], 244[2], 257, 284[1], 288, 341[22], 351[5], 382[1], 399, 409[6], 426[1], 430[17], 454[8], 482[1], 503[9], 523, 526[14], 526[1], 529[14], 532[8], 553[12+13], 556f., 572[20], 605[12], 608, 610, 616[24], 617[1], 620[13], 626[11], 633, 636[1], 658[1], 686[10], 744, 755[10], 759[1], 781[1], 791, 797[8], 808, 818[4], 824, 827, 830, 836[8], 843[1], 844[8], 890[6–8], 891[10], 893[16], 903[1], 904[5+6], 909, 936[54], 952[1], 968[19], 977[7], 1000[5], 1008[2], 1028[5], 1029, 1051[4], 1162, 1202[33], 1206[8], 1209[23], 1231[1], 1241[5+7], 1242[14], 1243f., 1249, 1250[7], 1252, 1275[1], 1291[6], 1303–1306, 1309–1311, 1316[2], 1377[6], 1424, 1434[1], 1436, 1439, 1458[7+8], 1461[1], 1469[14], 1476f., 1479[1], 1484f., 1510, 1512[1+3], 1514[9], 1522[4], 1523, 1525[3], 1531f., 1540[2], 1546[1], 1549[13], 1556[1], 1560[17+18], 1562[7], 1563[9], 1565[11], 1566[2], 1568[11+12], 1574[14], 1575[17], 1634[2], 1637[2], 1638[6+8], 1639[9+10+12], 1641[21], 1645[7], 1648[16], 1662[20], 1663[23], 1675f., 1679[3], 1683, 1686, 1704[1], 1709, 1739[10], 1740, 1751[9], 1791[13], 1817[1], 1834[28], 1841[1], 1856[3], 1859f., 1901[14], 1908[14], 1936[23], 1965[1], 1970f., 1973, 1974[5+7], 1975[8–10], 1976, 1977[4+6], 1991f., 1997, 1998[6], 2032[10], 2036, 2048[6], 2064[2], 2065, 2079[4], 2082f., 2084[1], 2107[2], 2111f., 2114[15]

Lahusen, Carl Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 204 „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien" des Auswärtigen Amts S. 1968[1]

Lall, Arthur S. Leiter der Delegation der Republik Indien auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 866[12], 1069

Lall, Krishen Behari Leiter der Vertretung der Republik Indien bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Brüssel seit 2. März 1962, außerdem Botschafter in Brüssel und Luxemburg S. 1898[5]

Laloy, Jean stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur adjoint, Affaires Politiques); 1958–1960 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Französischen Republik in Bonn S. 177[6], 292[20], 374[12+13], 531, 691[2+3], 692, 694f., 776[8], 1294, 1324[12], 1425[3], 1426, 1457[6], 1669f., 1769[2], 1892f., 1895f., 1950[5], 1951, 2059[9], 2111

Lamani, Dhimitri Gesandter der Volksrepublik Albanien in Paris bis Mai 1962 S. 121

Landau, Friedrich Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Mogadischu S. 950[2]

Lane, Alexander Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 100 „Allgemeine Personalangelegenheiten" im Auswärtigen Amt; 1958–1961 Leiter der Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland an der französischen Botschaft in Belgrad (Schutzmachtvertretung) S. 482[3], 1159[3]

Lang, Norbert Legationsrat im Referat 200 „Europäische Politische Integration, EWG, EGKS" des Auswärtigen Amts **Dok. 19, 466** und S. 100[1], 198[1], 591[13], 636[1], 686[1], 759[1], 767[16], 804[1], 835[2], 964[1], 1331[1], 1511[11], 1556[1], 1679[1+3], 1779[1], 2091[1]

Lange, Halvard Manthey Außenminister des Königreichs Norwegen S. 412, 1006, 1120[3], 1935[22]

Langer, Wolfram Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Wirtschaftspolitik" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1648

Lantzke, Ulf Mitarbeiter im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1935[21], 1937[27]

Lapin, Sergej Georgijewitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; 1956–1960 Botschafter in Wien S. 303[73]

La Tournelle *siehe: Le Roy de La Tournelle, Guy*

Laval, Pierre 1940 stellvertretender Ministerpräsident und 1942–1944 Regierungschef des Französischen Staates mit Sitz in Vichy S. 1059

Lebel, Claude Gesandter und Vertreter des Botschafters der Französischen Republik in Washington, seit Juli 1962 Stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, chargé des Affaires marocaines et tunisiennes), seit Dezember 1962 Unterabteilungsleiter (Directeur, Services de Presse et d'Information) S. 738, 803, 1370, 1409 f.

Leduc, François Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur, Affaires Administratives et Sociales); 1958–1960 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Französischen Republik in Bonn S. 177[6]

Lee, Sir Frank Godbould Staatssekretär im britischen Finanzministerium (Joint Permanent Secretary to the Treasury) S. 266

Lee, John Marshall Konteradmiral (Rear Admiral) und Leiter der Planungsstabs im amerikanischen Verteidigungsministerium (Director, Policy Planning Staff) S. 617, 1629[12], 2008[2]

Lefèvre, Théo Ministerpräsident des Königreichs Belgien S. 127, 382, 765, 968[18], 969, 999, 1236

Legendre, Michel Mitarbeiter im französischen Außenministerium (Sous-Directeur, Désarmement) S. 324[4], 404[18]

Léger, Jules Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Paris, seit 25. Juli 1962 Botschafter in Rom S. 158, 166[8], 334[18], 412, 661, 1116, 1142, 1145 f.

Lehman, Herbert Henry 1949–1957 Senator des amerikanischen Bundesstaats New York (Democratic Party) S. 1061

Lehnartz, Emil Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in Bonn S. 1051[4]

Leibl Oberregierungsrat im Bundesministerium der Verteidigung S. 39[55]

Lejins, Nora stellvertretende Leiterin des Sprachendienstes im amerikanischen Außenministerium S. 825

Lemass, Sean Ministerpräsident der Republik Irland S. 1198[21]

LeMay, Curtis Emerson General und Stabschef der amerikanischen Luftwaffe (Chief of Staff, U. S. Air Force) S. 1118

Lemnitzer, Lyman Louis General und Vorsitzender der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte (Chairman of the Joint Chiefs of Staff), seit 1. November 1962 Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa S. 1321[4], 1334, 1351, 1388, 1431[5], 1432[9], 1433, 1450, 1501 f., 1803, 1916, 2009

Lenin, Wladimir Iljitsch 1917–1924 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik bzw. der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 88[87], 703, 1805

Lenkewitz Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen S. 1703[11]

Lenz, Hans Bundesschatzminister und stellvertretender Vorsitzender der FDP, seit 14. Dezember 1962 Bundesminister für wissenschaftliche Forschung S. 1965

Leopold, Kurt Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel S. 595, 904, 1023[7], 1250, 1252f., 1368[1+5+6], 1369f., 1371[14], 1407[6], 1413f., 1417, 1419[2], 1615[4], 1675f., 1701, 1872–1874, 1908[17], 1965

Leppo, Niilo Heikki Protokollchef im finnischen Außenministerium S. 1731

Le Roy, Jean Leiter der Politischen Abteilung beim Generalstab der nationalen Verteidigung Frankreichs, seit 1. März 1962 Gesandter und Vertreter des französischen Stadtkommandanten in Berlin (Ministre délégué, adjoint au chef du Gouvernement militaire) S. 1471

Le Roy de La Tournelle, Guy Botschafter der Französischen Republik beim Heiligen Stuhl S. 856[4]

Lettow-Vorbeck, Paul Emil von preußischer General und 1913/14 Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun bzw. 1914–1918 der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika S. 551

Leuschner, Bruno Vorsitzender der Staatlichen Plankommission der DDR S. 292[14]

Leusse, Pierre de Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Paris, seit 29. Juni 1962 Botschafter in Rabat S. 158, 282[6], 409, 410[8], 412, 459, 462, 504, 505[9], 506, 619, 645[7], 658f., 773[2], 774, 1116, 1142, 1145f.

Levy, Lawrence („Larry") Mitarbeiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Defense Representative, North Atlantic and Mediterranean Areas/U.S. Regional Office, Defense Advisor) S. 193, 1626

Lewis Gruson, Flora Korrespondentin der amerikanischen Tageszeitung „The Washington Post" in Bonn S. 262[8], 451, 477, 481[14], 518[10], 534, 1490[17], 1716[19]

Lex, Hans Ritter von Präsident des Deutschen Roten Kreuzes; 1949–1960 Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 1460[4]

Leydenbach, Joseph Präsident der luxemburgischen Notenbank (Banque Internationale à Luxembourg) S. 1202

Liao Lu-yen Landwirtschaftsminister der Volksrepublik China S. 63[4]

Lightner, Edwin Allan Jr. Gesandter und Vertreter des amerikanischen Stadtkommandanten in Berlin S. 1062[18]

Lilienfeld, Georg von Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 59, 63, 65, 213, 260, 279, 281, 284, 320, 322, 325, 333, 497** und S. 7[15], 20[25+26], 49[9], 50[17+18], 95[2+3+5], 96[6+8], 97[9–11], 98[12+13], 98[15+16], 99[20+21], 100[2], 223[7], 265[7], 273[3], 274[8], 292[19], 327[17], 346[2], 347[9], 409[5+7], 419[7], 511[16+17], 513[23], 530[3], 532[7], 785[6], 796[8], 819, 826[25], 1014[2+3], 1030[3], 1036[2], 1075[16], 1093[26], 1142[4], 1182[3], 1287[2], 1368[5], 1412[8], 1441[13], 1443[4], 1468[11], 1520[20], 1521[24], 1543[3+4], 1553[2], 1623[9], 1829[11], 2118

Limbourg, Peter Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl **Dok. 269** und S. 1275[3]

Lindeiner-Wildau, Hanns-Gero von Forstmeister im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, abgeordnet in das Auswärtige Amt und Hilfsreferent im Referat 200 „Europäische Politische Integration, EWG, EGKS", seit 15. November 1962 Oberforstmeister, am 24. November 1962 in das Auswärtige Amt versetzt und Legationsrat I. Klasse S. 100[1]

Lippe, Manfred Legationsrat im Referat 505 „Sozialrecht und Sozialpolitik" des Auswärtigen Amts bzw. vom 19. November bis Mitte Dezember 1962 im Referat 710 „Ostasien" S. 189[21]

Lippmann, Walter Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „The New York Herald Tribune" S. 580

Lippoldes, Hans-Wilhelm Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 412 „Schweiz, Österreich, Iberische Halbinsel, östliche Mittelmeerländer" des Auswärtigen Amts S. 213[1], 820[1]

Liu Shao-chi Vorsitzender der Volksrepublik China und Stellvertretender Vorsitzender der Kommunistischen Partei Chinas S. 63

Llopis Ferrándiz, Rodolfo Generalsekretär der spanischen Arbeiterpartei;

1947 Ministerpräsident der spanischen Exilregierung in Paris S. 1140[5]

Lloyd, Selwyn (John Selwyn Brooke Lloyd) Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Chancellor of the Exchequer) bis 13. Juli 1962; 1955–1960 Außenminister S. 26f., 220[7], 320

Lodge, Henry Cabot 1953–1960 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 470, 1592

Lodge, John Davis 1955–1961 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Madrid S. 860

Löer, Wilhelm Legationsrat im Referat 700 „Wiedervereinigung" des Auswärtigen Amts, seit 23. Juli 1962 Legationsrat I. Klasse S. 462[1], 1312, 1314, 1748[1]

Loewe, Heinrich Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 307 „Afrika südlich der Sahara" des Auswärtigen Amts S. 1610[1], 1788[1]

Lombardi, L. italienischer Generalleutnant und Direktor des Rüstungskontrollamts der Westeuropäischen Union S. 527, 957, 1382–1386

Lora-Tamayo Martín, Manuel Vizerektor der Universität Madrid, seit 11. Juli 1962 Erziehungsminister des Spanischen Staates S. 1141

Lübke, Heinrich Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 74, 646, 651[2], 677[7], 758[13], 822f., 867[26], 952[2], 984, 1122, 1131[5], 1184, 1187, 1227[23], 1260, 1276, 1285[2], 1389, 1390[3], 1493–1495, 1741[2], 1856[2], 1885, 1899, 1901[15], 1902, 1944, 1965, 1983[2], 1987, 2107

Lucet, Charles Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur, Affaires Politiques) S. 382, 505, 796, 798, 803, 897, 1220[11], 1231, 1374, 2092, 2105[9]

Lucius, Reinhart von Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 203 „Nordische Staaten, Österreich, Schweiz" im Auswärtigen Amt S. 1731[1]

Lüders, Carl-Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Accra **Dok. 15, 475** und S. 985[13], 1637–1640, 2093[4+6], 2095[10]

Ludwig, Philipp Ministerialdirigent und Leiter der Zentralabteilung bzw. der Abteilung „Jugendpolitik" im Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen S. 1679[3], 1687

Luedde-Neurath, Kurt Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Port-au-Prince S. 368[6]

Lugge, Margret Regierungsrätin im Bundesministerium des Innern S. 1679[3]

Lulo, Ylvi Botschafter der Volksrepublik Albanien in Bagdad und Neu Delhi bis März 1962, seitdem Abteilungsleiter im albanischen Außenministerium; 1956–1959 Gesandter bzw. 1959–1961 Botschafter in Kairo, 1959–1961 außerdem Gesandter in Addis Abeba und Khartum S. 122[20+24]

Lumumba, Patrice 1960/61 Ministerpräsident der Republik Kongo (Léopoldville) S. 106[10], 1788

Luns, Joseph Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 127–129, 132, 198, 404, 555[5], 591[14], 636[2], 686f., 690, 729f., 732, 734, 767, 803[1], 804–807, 835[1], 964, 968[19], 1196, 1347f., 1496f., 1518, 1781, 2083

de Luze, Philippe Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Bonn, seit April 1962 Generalkonsul der Französischen Republik in Mailand S. 225[13]

Lynden, Comte Geoffroy d'Aspremont Botschafter der Königreichs Belgien in Athen, seit November 1962 Botschafter in Rom S. 1023

MacIntyre, B.D.O. Kapitän zur See und Marineattaché an der britischen Botschaft in Bonn bis März 1962 S. 564, 565[4]

MacMahon, Sir Arthur Henry 1907–1911 Hoher Kommissar der indischen Provinz Baluchistan (Chief Commissioner) S. 628[8]

Macmillan, Sir Harold Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und Vorsitzender der Konservativen Partei **Dok. 11** und S. 16[2], 17[10], 59, 101, 156[10+11], 190[1], 213[7], 219, 266, 290[8], 303,

314, 324[3], 325, 340, 343[8+9], 344, 372[6+7], 377, 401, 403, 416[10], 471[26], 537[15], 539f., 542, 556, 558, 734, 797, 838[5+8], 909, 936, 962[11], 972[4], 996, 1195, 1199–1202, 1213, 1345, 1349f., 1351[38], 1356–1358, 1432, 1472, 1490[17], 1573, 1578, 1579[44], 1606f., 1617[10], 1834[27], 1859[11], 1870, 1913, 1951[6], 1952, 2045[8], 2084f., 2102[2+3], 2103, 2105[7], 2119, 2126f.

Macomber, William B. Jr. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Amman; 1957–1961 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for Congressional Relations) S. 615[18]

Magnago, Silvius Landeshauptmann der italienischen Provinz Bozen und Obmann der Südtiroler Volkspartei S. 318[130]

Mahendra Bir Bikram Shah Deva König und Ministerpräsident von Nepal sowie Oberbefehlshaber der Streitkräfte S. 46[87], 1226

Maheu, René amtierender Generaldirektor der UNESCO in Paris; seit 14. November 1962 Generaldirektor S. 1373f., 1671

Mahoney, William P. Jr. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Accra seit 31. Mai 1962 S. 2041

Mai Van Bo Leiter der nordvietnamesischen Handelsvertretung in Paris S. 1374

Makarios III. Myriarthes (Michael Christodoulos Mouskos) Erzbischof und Präsident der Republik Zypern S. 1337

Malek *siehe: Keramane, Hafid*

Malenkow, Georgij Maximilianowitsch 1953–1955 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 865[12]

Malfatti di Montetretto, Francesco Gesandter und Vertreter des Botschafters der Italienischen Republik in Paris S. 1001[6]

Malík, František 1958–1961 Botschafter der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Tirana S. 120[7]

Malik, Jakow Alexandrowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; 1946–1953 Stellvertretender Außenminister sowie 1948–1952 Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 1694[6], 1934[16]

Malinowskij, Rodion Jakowlewitsch Marschall der Sowjetunion und Verteidigungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1801[13], 1853[10], 1865

Malraux, André Staatsminister für kulturelle Angelegenheiten der Französischen Republik (Ministre d'État chargé des Affaires culturelles) S. 962

Malvestiti, Piero Präsident der Hohen Behörde der EGKS in Luxemburg S. 1756[3], 1780

Manac'h, Étienne Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, chargé des Affaires d'Asie-Océanie) S. 1439[3]

Mangoldt-Reiboldt, Hans Karl von Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank in Brüssel und Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in deren Direktorium sowie stellvertretender deutscher Gouverneur beim Internationalen Währungsfonds in Washington S. 216, 279[3], 820, 1532f.

Mansfield, Michael Joseph Senator des amerikanischen Bundesstaates Montana (Democratic Party) und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Senats S. 959[5]

Mao Tse-tung Vorsitzender des Zentralkomitees und des Politbüros der Kommunistischen Partei Chinas S. 628f.

Marchiori, Carlo Mitarbeiter im italienischen Außenministerium S. 729

Marder, Murrey Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „The Washington Post" S. 961[4]

Margerie, Roland Jacquin de Botschafter der Französischen Republik in Madrid, seit 2. August 1962 Botschafter in Bonn S. 860, 861[21], 1390f., 1471, 1500, 1556, 1665[7]

Marijnen, Victor Minister für Landwirtschaft und Fischerei des Königreichs der Niederlande S. 186[6]

Marjolin, Robert Vizepräsident der EWG-Kommission in Brüssel S. 1209[22], 1935[23]

Marjoribanks, James Alexander Milne Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn, seit 17. September 1962 Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 28[8], 907–909

Markesinis, Spyros Vorsitzender der griechischen „Partei der Fortschrittlichen"; 1952–1954 Minister für wirtschaftliche Koordination des Königreichs Griechenland S. 1336

Maron, Karl Innenminister der DDR S. 1470[16]

Marquet, Alois Leiter der Abteilung für die Wahrnehmung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen im österreichischen Außenministerium, seit April 1962 Leiter der Handelspolitischen Sektion S. 651

Marschall von Bieberstein, Walther Freiherr Legationssekretär im Referat 500 „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts S. 675[1], 1017[1], 1018[8+10], 1020[14], 1312, 1314

Marshall, George Catlett 1947–1949 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1078[6], 1247

Martín Artajo, Alberto 1945–1957 Außenminister des Spanischen Staates S. 853[8]

Martino, Gaetano Präsident des Europäischen Parlaments in Luxemburg seit 27. März 1962; 1960 Leiter der Delegation der Republik Italien auf der Konferenz der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 317

Marx, Karl *1818 †1883 S. 706

Mason, Sir Paul Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Paris S. 88, 158f., 282[6], 409, 410[8], 413, 660f., 665, 696–698, 1118, 1142, 1145f., 1628[10], 1651[4], 1852, 1855, 1867f., 2023

Massigli, René 1944–1955 Botschafter der Französischen Republik in London S. 1607[59]

Mast, Heribert Oberregierungsrat im Bundesministerium der Justiz S. 1312

Matsumura, Kenzo Mitglied des japanischen Parlaments (Liberal-Demokratische Partei) S. 1508[20], 1597[41], 1830[13], 1931[6]

Mattei, Enrico Vorsitzender der italienischen Erdölgesellschaft „Ente Nazionale Idrocarburi" (ENI) bis zu seinem Unfalltod am 27. Oktober 1962 S. 151, 905

Mattner, J. Hellmut Veranstalter internationaler Großveranstaltungen mit Sitz in Düsseldorf S. 1974f.

Matzke, Otto Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom, vom 1. März bis 14. Oktober 1962 Leiter des Referats 412 „Schweiz, Österreich, Iberische Halbinsel, östliche Mittelmeerländer" im Auswärtigen Amt und seit 27. Juni 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse, seit 15. Oktober 1962 beurlaubt zur Dienstleistung beim World Food Program im Rahmen der Food and Agriculture Organization der UNO in Rom S. 350[1], 483[4], 1023[1], 1925[12], 1972[9]

Maudling, Reginald Minister für die Kolonien des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Secretary of State for the Colonies), seit 13. Juli 1962 Schatzkanzler (Chancellor of the Exchequer); 1957–1959 Generalzahlmeister (Paymaster-General) und 1957/58 Sonderbeauftragter der britischen Regierung bei den Verhandlungen im Rahmen der OEEC über die Errichtung einer Freihandelszone S. 972[4], 1351[38]

Mazi, Gaqo 1961 Geschäftsträger der Volksrepublik Albanien in Moskau S. 120[6]

Maziol, Jacques Wohnungsbauminister der Französischen Republik (Ministre de la Construction) seit 15. April 1962 S. 1322[10]

M'Boya, Tom Generalsekretär der „Kenya African National Union" S. 1886

McClintock, Robert Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Beirut, seit 6. Februar 1962 Botschafter in Buenos Aires S. 1479f.

McCloy, John Jay Sonderbeauftrager des amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen; 1949–1952 Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika in der Bundesrepublik Deutschland **Dok. 3** und S. 73, 295[33], 327, 402, 421f., 480, 535, 829, 1800[10], 1851[5], 1904[8], 2016f.

McConaughy, Walter Patrick Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, seit 1. März 1962 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Karachi S. 2045

McCone, John Alexander Direktor des amerikanischen Geheimdienstes CIA S. 1760[5], 1959[8]

McCormack, John William Abgeordneter des amerikanischen Bundesstaates Massachusetts im Kongreß (Democratic Party) und Sprecher des Repräsentantenhauses S. 293

McGhee, George Crews Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Political Affairs) S. 826[25], 1084[10], 1790

McMahon, Brien (James O'Brien McMahon) 1945–1952 Senator des amerikanischen Bundesstaates Connecticut (Democratic Party) und 1949–1952 Vorsitzender des Joint Committee on Atomic Energy des Kongresses S. 167[11]

McNamara, Robert Strange Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 36, 37[46], 113, 165, 166[9], 169[15], 196f., 236, 240, 300, 331[6], 334, 362, 376, 456, 459, 467, 620, 659, 664, 699, 711, 719, 769, 899, 915, 933, 939–941, 942[15], 989, 1054[2+5], 1071–1075, 1117f., 1134, 1136, 1144[8], 1153, 1244–1246, 1248, 1254, 1353, 1364, 1433, 1448f., 1488, 1626, 1634, 1725, 1728–1730, 1742, 1800, 1801[14], 1916, 1940, 1959[8], 2075–2077, 2099f., 2103[5], 2105[9], 2114–2117, 2122, 2125, 2130

McQuade, Lawrence C. persönlicher Referent des Abteilungsleiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Nitze S. 768

Meany, George Vorsitzender der „American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations" in Washington S. 467

von der Mehden, Heilwig Journalistin und Kolumnistin S. 1847, 1979, 1982

Mehnert, Klaus Journalist und Professor für Politische Wissenschaften an der Technischen Hochschule Aachen sowie Chefredakteur der Fachzeitschrift „Osteuropa" S. 1046, 1433

Meibom, Hans Peter von Ministerialrat im Bundesministerium des Innern S. 1312, 1315

Meinecke, Ursula Leiterin einer Berufsschule in Berlin (West) S. 1639, 1640[14]

Melas, Michel Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Griechenland bei der NATO in Paris bis 15. Oktober 1962, seitdem Botschafter in London S. 124, 158, 197[18], 412, 698, 1142, 1145f., 1471

Melchers, Wilhelm Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi, seit 13. Februar 1962 Botschafter in Athen S. 39[57], 279[2], 820[2+4], 977[4], 1023, 1026[12], 2049[10]

Melville, Eugene Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State), seit August 1962 Gesandter und Wirtschaftsreferent an der britischen Botschaft in Bonn S. 452–454

Mende, Erich Vorsitzender der FDP sowie der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 180, 251, 355[11], 379[35], 716, 771, 784[5], 792–794, 809[5], 827, 897, 930[26], 1165, 1171, 1661, 1739[10]

Menderes, Adnan 1950–1960 Ministerpräsident der Republik Türkei S. 72[18], 1337

Menne, Wilhelm Alexander Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und Vorsitzender des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. S. 24

Menon, Lakshmi N. stellvertretende Außenministerin der Republik Indien, seit April 1962 Staatsministerin im indischen Außenministerium S. 684[2]

Menon, Parakat Achutha Botschafter der Republik Indien in Bonn S. 1807, 1811[15], 1983

Menon, Vengalil Krishnan Krishna Verteidigungsminister der Republik Indien bis 31. Oktober 1962, vom 1. November bis zu seinem Rücktritt am 7. November 1962 Minister für Verteidigungsproduktion S. 40, 628, 871, 975, 1224f., 1227[22]

Menschikow, Michail Alexejewitsch 1958–1961 Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington S. 17, 77, 825

Menzies, Robert Gordon Ministerpräsident des Australischen Bundes S. 1357

Mercker, Reinhold Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt S. 1652[6], 1978[5]

Merens, Allard Botschafter des Königreichs der Niederlande sowie des Großherzogtums Luxemburg in Athen S. 1023

Merikoski, Veli Kaarlo Außenminister der Republik Finnland seit 13. April 1962 S. 1392

Merkatz, Hans-Joachim von Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder bis 13. Dezember 1962 und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) **Dok. 489** und S. 1139[4], 2098[15], 2100

Merrill, Vernon Lewis Erster Sekretär und Wirtschaftsreferent an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 52[2]

Messmer, Pierre Verteidigungsminister der Französischen Republik (Ministre des Armées) S. 30, 31[19], 113[5], 191, 195, 309, 365, 415, 455[1], 456f., 479, 715, 1055[10], 1072, 1499, 1725[21], 1727, 1823[2], 2083

Meyer, Jean Dolmetscher im französischen Außenministerium S. 796, 1194, 1211, 1228, 1493, 1502

Meyer-Cording, Ulrich Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Europäische zwischenstaatliche wirtschaftliche Zusammenarbeit" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 284, 1578, 1856[3]

Meyer-Lindenberg, Hermann Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Abteilung 5 „Rechtsabteilung" des Auswärtigen Amts **Dok. 99, 152, 365, 467, 488** und S. 157[1], 181[19+22], 399[1], 480[10], 611[1], 675[1], 747[1+4], 981[3], 1010[3], 1011[8], 1017[1], 1037[6], 1053[3], 1063[1], 1138[5], 1265[7], 1312, 1314, 1363[10], 1568[11], 1655[13], 1847f., 1954[1], 2032[11], 2056[1]

Meyer-Lohse, Heinz-Werner Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 202 „EURATOM, Internationale Beziehungen auf dem Atomgebiet und in der Weltraumforschung" des Auswärtigen Amts **Dok. 53** und S. 1303, 1362[1], 1512[3]

M'Hammedi, Driss 1960/61 Außenminister des Königreichs Marokko S. 677

Mikesch, Gerhard Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 705 „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 952[1], 1566[1]

Mikojan, Anastas Iwanowitsch Erster Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 83f., 322, 538, 1508, 1528, 1854f., 1963, 2016–2018

Mille, Jean Stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Sous-Directeur, Europe centrale), seit Mai 1962 Mitarbeiter in der politischen Abteilung des NATO-Generalsekretariats in Paris S. 224[12]

Miller, Henry amerikanischer Schriftsteller S. 400[2]

Mischnick, Wolfgang Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 379[35], 1965, 2007[4]

Mitterrand, François Vorsitzender der sozialistischen Partei „Union Démocratique et Socialiste de la Résistance"; 1950/51 Minister für die Überseegebiete der Französischen Republik S. 1885[20]

Miyazawa, Kiichi Staatsminister und Leiter des japanischen Amts für wirtschaftliche Planung S. 1827, 1834[26]

Mlodzik, Günther 1957/58 Angestellter im Referat 406 „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 40[57]

Modrzewski, Franciszek Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik Polen S. 1887–1891

Mohammed V. Ben Jussuf 1927–1953 Sultan und 1957–1961 König von Marokko S. 677[10+11]

Mohammed *siehe: Al Badr, Seif ul Islam Mohammed*

Mollet, Guy Generalsekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs (Section Française de l'Internationale Ouvrière); 1956/57 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 311[102], 1707[13]

Molotow, Wjatscheslaw Michajlowitsch Vertreter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der Internationalen Atomenergie-Agentur in Wien; 1939–1949 sowie 1953–1956 Volkskommissar bzw. Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 60[11], 161[10], 865[12], 1595

Mommer, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion S. 715[14], 1037, 1937[27]

Mommsen, Ernst Wolf Generaldirektor der Firma Phoenix-Rheinrohr AG in Düsseldorf S. 2037[8]

Mongi Slim Präsident der XVI. UNO-Generalversammlung bis 18. September 1962, seitdem Außenminister der Tunesischen Republik S. 984[10]

Monnerville, Gaston Präsident des französischen Senats S. 1708

Monnet, Jean Vorsitzender des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa; 1952–1955 Präsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Luxemburg **Dok. 55** und S. 707, 1495, 1737[4]

Monod, Robert Wirtschaftsberater an der französischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris (Conseiller financier) S. 1646

Montfort, Norbert Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad, seit 23. August 1962 abgeordnet an die Gesandtschaft in Taiz S. 1691[5], 1692[9+10], 1693[15], 1954[3], 1955[4], 1957[9]

Montoro, André Franco Arbeitsminister der Vereinigten Staaten von Brasilien S. 1317

Mora Otero, José Antonio Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten in Washington **Dok. 296**

Morris, Brewster Hillard Gesandter und Vertreter des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn S. 38[50], 482, 1479[1], 1715[13], 1822

Moses, Robert Koordinator für Bauvorhaben in New York und Organisator der Weltausstellung in New York 1964 S. 24[48]

Mowrer, Edgar Ansel amerikanischer Journalist S. 987 f., 1072

Mueller-Graaf, Carl Hermann Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris S. 1925[13], 1926[14]

Mühlen, Ewald Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 200 „Europäische Politische Integration, EWG, EGKS" des Auswärtigen Amts S. 100[1], 256[1], 288[11], 1936[27]

Müller, Gebhard Präsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe S. 726

Müller, Kurt Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Persönlichen Referenten im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 160[1], 172[1], 182[1], 206[35], 252[1], 289, 368[1], 714[1], 897[20], 908[9], 942[1], 1054[1], 1058[1], 1071[1], 1132[1], 1253[1], 1338[1], 1343[1], 1399[1+2], 1400[7], 1411[5], 1510[1], 1530[1], 1543[3], 1549[1], 1677[1], 1694[1], 1704[1], 1728[1], 1856[1], 1937[1], 1983[1], 2047[1], 2058[1], 2064[8], 2075[1], 2079[1], 2082[15]

Müller-Armack, Alfred Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 856[2], 1292[2], 1296[7], 1679[3], 1683, 1687[17], 1856[2], 1940[8]

Müller-Roschach, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rabat, seit 27. Juli 1962 Ministerialdirektor und seit 1. September 1962 Leiter der Abteilung 3 „West II" im Auswärtigen Amt; 1957–1960 Vortragender Legationsrat I. Klasse und 1958–1960 Vertreter des Leiters in der Abteilung 2 „West I" **Dok. 142, 379, 383, 406, 410, 416, 424, 429, 441, 458, 495** und S. 212[7], 998[27], 1076[1], 1481[1], 1537[1], 1542[10], 1553[3], 1559, 1611, 1627[1], 1647[9], 1695[9], 1696[11], 1726[25], 1741[1], 1815[1], 1816, 1937[1], 1958[1], 1977[5], 2022[26], 2039[1], 2040[7], 2041[8–10], 2065, 2067, 2087, 2096[1], 2097[6+7], 2100[27+30], 2101[31+32], 2106[12]

Münchheimer, Richard Oberregierungsrat im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 1312, 1314f.

Munongo, Godefroid Innenminister der kongolesischen Provinz Katanga S. 106[10]

Muñoz Grandes, Agustín stellvertretender Ministerpräsident des Spanischen Staates seit 11. Juli 1962 (Vicepresidente del Gobierno) S. 1843f., 1848, 1876[11], 1980–1983

Munzel, Kurt Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Léopoldville S. 295[30], 1788[3+4], 1789[5+6], 1790[9–11]

Mutlaq, Rashid Generaldirektor für die irakischen Sommererholungsorte und Bäder S. 1065

Myrdal, Alva Leiterin der Delegation des Königreichs Schweden auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 641

Nabih Abdel Hamid, El-Sayed stellvertretender Staatssekretär im ägyptischen Außenministerium S. 1954–1957

Nagako Kaiserin von Japan S. 1828

Nansen, Fridtjof 1919–1929 Vertreter des Königreichs Norwegen beim Völkerbund in Genf und 1921–1923 Hoher Kommissar des Völkerbunds für Flüchtlingsfragen S. 463[8]

Narasimhan, Chakravarti V. Abteilungsleiter und Kabinettschef im Generalsekretariat der UNO in New York (Under Secretary for General Assembly Affairs and Chef de Cabinet) S. 747–749, 1904[8]

Narita, Katsushiro Botschafter von Japan in Bonn S. 1827

Nasser, Gamal Abdel Präsident der Vereinigten Arabischen Republik S. 43[71], 83, 426, 751–755, 909[1], 1180f., 1184–1187, 1327, 1362[3], 1363[11], 1481f., 1709[7], 1808[6], 1881, 1955[5], 1956[7]

Nasr, Hassan Beshir Mitglied des Obersten Rates für die Streitkräfte und Staatsminister für Verteidigung der Republik Sudan S. 1656

Nasution, Abdul Haris Minister für Verteidigung und Nationale Sicherheit der Republik Indonesien S. 41f.

Naumann, Joachim Mitarbeiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, von Juli bis Dezember 1962 als Vertreter der Regierung der DDR zur Errichtung einer diplomatischen Vertretung nach Vientiane entsandt S. 1440[10]

Naumann, Walter Student der Universität Heidelberg (seit September 1961 in sowjetischer Haft) S. 606[15], 607[16], 1047f., 1126[2], 1128f.

Neef, Fritz Leiter der Unterabteilung „Chemie" im Bundesministerium für Wirtschaft; seit Oktober 1962 Leiter der Abteilung „Bergbau, Energie- und Wasserwirtschaft, Eisen und Stahl, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl" S. 1648

Negwer, Georg Konsul der Bundesrepublik Deutschland in Luanda S. 33[30]

Nehru, Jawaharlal Ministerpräsident und Außenminister der Republik Indien sowie vom 1. bis 14. November 1962 Verteidigungsminister **Dok. 462** und S. 20, 376, 392, 466, 627, 628[8], 684f., 862[4], 864[7+8], 1221f., 1223[11], 1227[23+24], 1554[5], 1581, 1697[14], 1808[6+7], 1809, 1811, 1830, 1897, 1900[12], 1901[15], 1932, 1944, 2043[1], 2044

Nehru, Ratan Kumar Generalsekretär im indischen Außenministerium; 1955–1958 Botschafter der Republik Indien in Peking S. 627–629, 862

Nenni, Pietro Vorsitzender der Sozialistischen Partei Italiens (Partito Socialista Italiano) S. 315f., 319

Nesho, Gaqo Botschafter der Volksrepublik Albanien in Wien seit 9. März 1962; 1961 Botschafter in Prag S. 120[7], 122

Neumann, Franz Joseph Legationsrat I. Klasse und Wirtschaftsreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo, seit 11. Januar 1962 Leiter des Referats 401 „Europäische wirtschaftliche Organisationen; GATT" im Auswärtigen Amt **Dok. 374** und S. 889[1], 893[15], 1001[7], 1206[11], 1207[12], 1296[7], 1319[7], 1858[9]

Neurath, Konstantin Freiherr von Geschäftsführender Vorstand und Direktor bei der Firma Siemens Argentina in Buenos Aires S. 2061

Nevermann, Paul Erster Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg S. 1126[2]

Nhiek Tioulong Außenminister, Innenminister und Minister für Tourismus des Königreichs von Kambodscha sowie vom 13. Februar bis 6. August 1962 amtierender Ministerpräsident S. 782[6]

Nierenberg, William A. Abteilungsleiter im Generalsekretariat der NATO in Paris (Assistant Secretary General for Scientific Affairs) bis 15. Juli 1962 S. 1360[2]

Nitze, Paul Henry Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary of Defense for International Security Affairs) **Dok. 163** und S. 112–118, 235, 237–239, 282[6], 334, 359[6], 456, 458, 715, 788, 941, 1054[5], 1071f., 1075, 1117, 1147[3], 1148–1152, 1248, 1273, 1433, 1651[4], 1700[6], 1759f., 1776, 1778, 1794f., 1797f., 1867[14], 1904[7], 1916[23], 2122

Nixon, Richard Milhous 1953–1961 Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 294[29]

Nkrumah, Kwame Präsident der Republik Ghana S. 104–107, 954, 1637[2+3], 1638, 1640[15], 1882, 1886, 1943, 2039–2042, 2093f., 2095[10+12]

Nogueira, Alberto Franco Außenminister der Portugiesischen Republik S. 34[33], 913[23], 2098

Nöhring, Herbert Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Wellington S. 962[11]

Norstad, Lauris General und Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) sowie bis 31. Oktober 1962 Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa **Dok. 282, 326** und S. 19[18], 25, 72, 87, 112[4], 165[5+7], 166[9+10], 168[12], 193, 194[8], 231–233, 299, 332, 360, 411, 479[5], 518–522, 566, 635, 644[6], 709f., 722, 735f., 956f., 1024, 1106f., 1110[24], 1111, 1116–1118, 1133f., 1136, 1155, 1211f., 1217, 1255[15], 1257[20], 1321[4], 1334, 1351–1353, 1367, 1383, 1388f., 1450f., 1487, 1501–1504, 1537, 1593, 1599, 1627–1629, 1653, 1700[6], 1726[25], 1733f., 1735[10+11], 1741–1747, 1803, 1911[8], 1916, 1933[13], 2008f., 2013f., 2077f., 2098[15], 2099, 2105[9], 2117, 2123, 2131

Nostitz, Siegfried von Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Algier; seit 26. Oktober 1962 Geschäftsträger ad interim an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Algier S. 1122f., 1205[5+6], 1531f.

Novasan, Phoumi General und stellvertretender Ministerpräsident sowie Minister für Sicherheit, ehemalige Kombattanten, Sport und Jugend in der königstreuen laotischen Regierung in Vientiane, seit 23. Juni 1962 stellvertretender Ministerpräsident und Finanzminister des Königreichs Laos S. 924[16]

Nowicki, Edmund Titularbischof von Thugga und Koadjutor des Bischofs von Danzig S. 1561, 1929[9]

Nuphaus, Elisabeth Sekretärin des Bundesministers Schröder S. 172[1]

Nuseibeh, Hazem Zaki Außenminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 1955[5]

Nüsslein, Franz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 110 „Organisation" im Auswärtigen Amt, seit 12. Juli 1962 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Barcelona S. 407[2], 1670[2]

Nyerere, Julius Ministerpräsident von Tanganjika bis 22. Januar 1962 und Vor

sitzender der Tanganyika African National Union, seit 9. Dezember 1962 Präsident der Republik Tanganjika S. 1884, 2068, 2069[4]

Obaka-Torto, J. G. „Chief Technical Education Officer" im ghanaischen Erziehungsministerium S. 1639[13]

Obermaier, Franz Konsul der Bundesrepublik Deutschland in Casablanca S. 678[13]

Odinga, Jaramogi Ajuma Oginga Vorsitzender der „Kenya African National Union" S. 1886

Oellers, Fritz 1956–1959 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara S. 121[15]

Ohira, Masayoshi Kabinettsminister (Chief Cabinet Secretary) von Japan, seit 18. Juli 1962 Außenminister S. 1834[28], 2037

Ohno, Katsumi Botschafter von Japan in London S. 1834[27]

Oistrach, David Fjodorowitsch Geiger und Dozent am Konservatorium in Moskau S. 396, 397[7]

Ollenhauer, Erich Vorsitzender der SPD sowie der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 771, 784[5], 792–794, 809[5], 897, 930[26], 1661, 1997[4]

Oncken, Dirk Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi, seit 28. August 1962 Vertreter des Leiters im Referat 700 „Wiedervereinigung" des Auswärtigen Amts S. 1453[1], 1748[1], 1769[1]

Ophüls, Carl Friedrich 1958–1961 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 1756[6]

Oppel, Werner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 504 „Zivilrecht und Zivilprozeßrecht" im Auswärtigen Amt S. 399[1]

Oppler, Kurt Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 31[20], 195[11], 759, 767[15], 965[6], 1196[13], 1355[4], 1763[5]

Ormsby-Gore, Sir William David Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Washington S. 49[10], 161, 531[6], 873, 1269, 1772, 1792, 2103[5]

Ortoli, François-Xavier Sekretär des interministeriellen Ausschusses der französischen Regierung für Fragen der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, seit April 1962 Berater des Ministerpräsidenten Pompidou für Wirtschaftsfragen und seit Dezember 1962 Kabinettschef S. 284–287

Oster, Joachim Oberst i. G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 39[55], 1843–1845, 1847, 1876–1878, 1978–1983

Osterheld, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt S. 11[1], 52[1+3], 59[1], 72[19], 182[1], 187[17], 206[35], 218[24], 266[10], 355[1], 356[6], 372[3], 382[1], 385[12], 387[17], 388[22], 391[34], 437, 438[8], 440[16], 440[18–20], 441[21+23+24], 442[28], 444, 446[10+11], 447[14+15+18], 448[20], 449[29], 450[34], 451[38+39], 535, 538[22], 539[25], 540[28+30], 543[44], 550[9], 556, 557[6], 558[11], 768, 784[1], 809[5], 822[1], 826, 872[3], 926, 929[21], 966[8], 971, 973[8+10], 974[11+12], 974[15–18], 980[1], 990[15], 999, 1039, 1045, 1122[4], 1142[13], 1189, 1316, 1333, 1426[1], 1447, 1516, 1571, 1575[22], 1577[31+34+35], 1578[36+38], 1589, 1629[1], 1647[9+11], 1677, 1678[6], 1679[3], 1708[1], 1709[2], 1710, 1795, 1803, 1807, 1809[9], 1869, 1872[18], 1920[14], 1930[1], 1931[6], 1932[10], 1934[17–19], 1935[21], 1936[26+27], 1937[28], 2107[2]

Ostermann von Roth, Ernst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Zentralen Austauschstelle Bonn im Auswärtigen Amt S. 606[13], 1973[1+3], 1974[7], 1975

Ott, Hanns Regierungsdirektor im Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen S. 1679[3]

Ottaviani, Alfredo Kardinal Sekretär der Kongregation für die Glaubenslehre (Segretario, Suprema Sacra Congregazione del Sant'Offizio) beim Heiligen Stuhl und seit 5. April 1962 Titularerzbischof von Berrhoea S. 761, 859f.

Overbeck, Karl Kuno Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria; 1956–1961 Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki mit der Amtsbezeichnung Generalkonsul S. 263[13], 1886[29]

Paasikivi, Juho Kusti 1946–1956 Präsident der Republik Finnland S. 1786[12]

Pahlevi, Mohammed Reza Schah des Kaiserreichs Iran S. 438f., 443, 450

Palamas *siehe: Xanthopoulos-Palamas, Christian*

Palazzini, Pietro Sekretär der Konzilskongregation (Segretario, Sacra Congregazione del Concilio) beim Heiligen Stuhl und seit 21. September 1962 Titurlarerzbischof von Caesarea in Cappadocia S. 2028

Palewski, Gaston Botschafter der Französischen Republik in Rom, seit 15. April 1962 Staatsminister für Wissenschaft und Forschung sowie für Atom- und Weltraumfragen (Ministre d'État chargé de la Recherche scientifique et des questions atomiques et spatiales) S. 1117, 1322[10]

Pandit, Vijaya Lakshmi Nehru Gouverneurin der indischen Provinz Maharashtra seit 16. April 1962 **Dok. 422** und S. 1830f., 1932

Panhorst, Karl Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Guatemala S. 1437[6]

Papaligouras, Panayotis Minister für wirtschaftliche Koordination des Königreichs Griechenland **Dok. 301** und S. 279f., 281[8], 820[3+4], 1023

Papandreou, Georgios Vorsitzender der griechischen Partei „Union des Zentrums" S. 1336[17]

Pappenheim, Georg Graf zu Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 306 „Mittel- und Südamerika" im Auswärtigen Amt **Dok. 305** und S. 328[20]

Patel, Vallabhbhai 1947–1950 Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister von Indien S. 1222

Paul I. König der Hellenen S. 1336, 1337[17]

Pauls, Rolf Friedemann Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 58, 228** und S. 976[2], 1336[17]

Paulucci, Mario Alessandro Gesandter und Vertreter des Botschafters der Italienischen Republik in Bonn S. 1082[3]

Pauly, Walter Legationsrat I. Klasse im Referat 500 „Völkerrecht und Staatsverträge" des Auswärtigen Amts S. 1314[7]

Pavan, Pietro Dozent an der Päpstlichen Lateran-Universität und Mitglied der Theologischen Kommission bei der Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils S. 2027f.

Pavlić, Stane 1957–1961 Botschafter der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Djakarta S. 487[23]

Paze, Gaqo 1961 Botschafter der Volksrepublik Albanien in Ost-Berlin S. 120[7]

Peinsipp, Walther Gesandter der Republik Österreich in Budapest und Vertreter der österreichischen Regierung in der Budapester Donaukommission S. 657[24]

Pella, Giuseppe Finanzminister der Italienischen Republik bis 2. Februar 1962; 1959/60 Außenminister S. 127

Penney, Sir William George britischer Atomphysiker und Mitglied des Vorstands der britischen Atomenergiebehörde (United Kingdom Atomic Energy Authority), seit 1962 deren Vorsitzender S. 2019[18]

Perdomo Paredes, Roberto Staatssekretär im honduranischen Außenministerium, seit Dezember 1962 Außenminister S. 1438[7]

Peres, Shimon stellvertretender israelischer Verteidigungsminister; 1953–1959 Generalsekretär im israelischen Verteidigungsministerium S. 174[5]

Perwuchin, Michail Georgijewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepublik in Ost-Berlin bis 30. November 1962 S. 1454, 1471, 1855

Pescatore, Pierre Abteilungsleiter im luxemburgischen Außenministerium und Leiter der Delegation des Großherzog-

tums Luxemburg in der Studienkommission für das Statut einer europäischen politischen Union S. 199

Pétain, Philippe 1940–1944 Chef des Französischen Staates mit Sitz in Vichy S. 1059

Petersen, Howard Charles Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für internationale Handelspolitik bis 21. November 1962 (Special Assistant to the President for International Trade Policy) S. 102[11]

Petry, Margret Angestellte im Referat 705 „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts S. 1887[1]

Pfeffer, Franz Legationsrat und Persönlicher Referent des Staatssekretärs Carstens S. 268[1], 410[9], 822[1], 910[1], 1104, 1156[1+2], 1343[1], 1485[1], 1741[1], 1869[1], 1917[5], 1965[1], 2047[1]

Pfeiffer, Peter 1955–1961 Inspekteur der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 407[2]

Pferdmenges, Robert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) bis zu seinem Tod am 28. September 1962 S. 16, 1589[2]

Pflimlin, Pierre Mitglied der französischen Nationalversammlung (Mouvement Républicain Populaire) sowie vom 15. April bis zu seinem Rücktritt am 15. Mai 1962 Staatsminister der Französischen Republik für Zusammenarbeit (Ministre d'État chargé de la Coopération), außerdem Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg S. 1708

Picard, Maurice 1957–1959 Präfekt des französischen Départements Yonne S. 470[20]

Piccioni, Attilio stellvertretender Ministerpräsident der Italienischen Republik, seit 29. Mai 1962 Außenminister S. 734, 914[24], 1348[28], 1779f., 2098

Piggott, F.J.C. britischer Generalmajor und Mitarbeiter im Stab des Alliierten Oberkommandos in Paris (Assistant Chief of Staff, Supreme Headquarters Allied Powers Europe) S. 53[6]

Piłsudski, Józef Klemens 1918–1922 Staatschef der Republik Polen; 1926–1928 und 1930 Ministerpräsident und 1926–1935 Kriegsminister S. 1192[11]

Pilz, Wolfgang deutscher Ingenieur und Raketenspezialist in der Vereinigten Arabischen Republik S. 43, 527f., 1362, 1394–1398

Pinay, Antoine 1952 Ministerpräsident und Finanzminister der Französischen Republik; 1955/56 Außenminister und 1958–1960 Finanz- und Wirtschaftsminister S. 1708

Pisani, Edgar Landwirtschaftsminister der Französischen Republik S. 1322[10], 1379[6]

Pittermann, Bruno Vizekanzler der Republik Österreich und Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Österreichs S. 1615[5],1713[4]

Pius XI. (Achille Ratti) 1922–1939 Papst S. 1464[12]

Pius XII. (Eugenio Pacelli) 1939–1958 Papst S. 1188, 1831[18]

Plá y Deniel, Enrique Kardinal Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien S. 860, 1141[9]

Platen, Carl Henrik Baron von stellvertretender Leiter der schwedischen Delegation auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 639–641

Plehwe, Friedrich Karl von Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris, seit 1. Oktober 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 204 „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien" im Auswärtigen Amt **Dok. 94** und S. 40[60], 41[61], 53[6], 120[5], 121[11], 159[19], 281[3], 324[3], 339[15], 410[8], 429[13], 925[21], 1015[7+9], 1016[12+13], 1360[2], 1364[3], 1367, 1492[7]

Pleven, René 1950–1952 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 126[2]

Plimpton, Francis T. P. Botschafter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 1223[10]

Poeppel, Johannes Oberstleutnant im Bundesministerium der Verteidigung S. 1104

Polatkan, Hasan 1950–1955 und 1956–1960 Finanzminister der Republik Türkei S. 72[18]

Pokorni Oberregierungsrat im Bundespräsidialamt S. 822[1]

Pompidou, Georges Ministerpräsident der Französischen Republik seit 15. April 1962 S. 1164[7], 1199, 1231, 1612, 1707[13], 1827[2]

Ponomarenko, Pantelejmon Kondratjewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Den Haag bis Oktober 1962, anschließend Vertreter bei der Internationalen Atomenergie-Agentur in Wien S. 5[9]

Poppe, Helmut Generalmajor der Nationalen Volksarmee der DDR, seit 22. August 1962 Stadtkommandant in Ost-Berlin S. 1467[2], 1470

Poppinga, Anneliese Sekretärin des Bundeskanzlers Adenauer S. 2107[2]

Posadowsky-Wehner, Harald Graf von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lagos S. 1883[14], 1943

Powers, Francis Gary ehemaliger Captain der amerikanischen Luftwaffe (am 1. Mai 1960 als Pilot eines Aufklärungsflugzeugs des Typs „U 2" über sowjetischem Territorium abgeschossen und seitdem in sowjetischer Haft; am 10. Februar 1962 ausgetauscht) S. 350

Pozo Gonzáles Leiter der spanischen Sektion von Interpol S. 1843, 1876[11], 1981 f.

Praß, Johannes Ministerialrat im Bundeskanzleramt S. 1252[13]

Press, Heinrich Professor an der Technischen Universität Berlin und Präsident des Deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverbandes e. V. S. 246[9], 1642 f., 1645

Preuschen, Gerhard Freiherr von Beobachter der Bundesregierung beim Eichmann-Prozeß in Jerusalem S. 228[6], 980[1]

Pripolzew, Walentin Alexandrowitsch Mitarbeiter der sowjetischen Handelsvertretung in Köln (seit August 1961 in der Bundesrepublik inhaftiert, am 3. Juli 1962 in die UdSSR ausgewiesen) S. 606 f., 943, 1047 f., 1126[2], 1128 f.

Protopapadakis, Aristidis Verteidigungsminister des Königreichs Griechenland S. 1334[5]

Puget, André General der Luftwaffe und Chef des Generalstabs der französischen Streitkräfte sowie Mitglied im Militärausschuß der NATO bis 14. Juli 1962, anschließend Direktor des Luftfahrtunternehmens „Sud Aviation" S. 505

Puplampu, A. K. stellvertretender Außenminister der Republik Ghana S. 2093[6]

Puttkamer, Ellinor von Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats 300 „Vereinte Nationen, Internationale weltweite Organisationen" im Auswärtigen Amt S. 616[23], 1401[1], 1479[1], 1537[3], 1539[11], 1543[2], 1768[12], 1996[24]

Pyman, Lancelot Frank Lee Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Mogadischu S. 2066

Pyssin, Konstantin Georgijewitsch Erster Stellvertretender Landwirtschaftsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, seit 25. April 1962 Landwirtschaftsminister S. 1408[13]

Qatifi Leiter der Rechtsabteilung im irakischen Außenministerium, seit Juni 1962 Staatssekretär S. 1064 f., 1158

de Quay, Jan Edward Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 127 f., 382, 765, 1236

de Quintanilha e Mendonça Dias, Fernando Konteradmiral und Marineminister der Portugiesischen Republik S. 757

Quiroga y Palacios, Fernando Kardinal Erzbischof von Santiago de Compostella S. 860

Raab, Julius 1953–1961 Bundeskanzler der Republik Österreich S. 582[5]

Raab, Paul Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 1 „Personal- und Verwaltungsabteilung" im Auswärtigen Amt **Dok. 79** und S. 268[1], 791, 839[2], 1309–1311, 1532[9–11], 1671[2], 1672[4]

Raadi, G. A. Ständiger Vertreter des Kaiserreichs Iran bei der UNESCO in Paris und Vorsitzender der ersten Konferenz zum Schutz von Kulturgut im Falle bewaffneter Konflikte S. 1373 f.

Raben, Horst Hilfsreferent im Referat 801 „Bilaterale technische Hilfe" des Auswärtigen Amts S. 1326[7]

Radhakrishnan, Sarvepalli Vizepräsident, seit 13. Mai 1962 Präsident der Republik Indien S. 627[6]

Radford, Arthur William Admiral und 1953–1957 Vorsitzender der Vereinigten Stabschefs der Vereinigten Staaten von Amerika S. 718[4], 1105

Rahman Khan, Abdur Botschafter der Islamischen Republik Pakistan (seit 8. Juni 1962 Republik Pakistan) in Brüssel seit 20. März 1962 S. 2045

Ramelow, Tomas Legationsrat I. Klasse und Wirtschaftsreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus S. 1711[18]

Ramsbotham, Peter Edward Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Head of Western Organisations and Planning Department), seit Oktober 1962 Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Paris S. 766[12], 1332[7], 1734[8]

Ramsey, James A. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 1619[14]

Randermann, Phil-Heiner Legationsrat im Referat 200 „Europäische Politische Integration, EWG, EGKS" des Auswärtigen Amts S. 100[1], 137[1], 1580[45], 1583[55+56], 1988[14], 2081[14], 2084[1]

Randow, Elgar von Gesandter bzw. seit 3. Januar 1962 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rangun, seit 12. März 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 709 „Südasien" im Auswärtigen Amt S. 94[17], 684[1], 1900[12]

Rannow, Hans Ministerialrat und Leiter der Unterabteilung „Finanzbeziehungen zu den Ländern und Gemeinden, Wirtschaftsförderung" im Bundesministerium der Finanzen S. 1249

Rapacki, Adam Außenminister der Volksrepublik Polen S. 495, 593, 679, 681 f., 711 f., 887, 1888

Rauch, Ruprecht Legationsrat im Referat 708 „Naher Osten" des Auswärtigen Amts S. 259[1], 1691[1]

Rayburn, Sam Taliaferro 1913–1961 Abgeordneter des amerikanischen Bundesstaates Texas im Kongreß (Democratic Party) und 1940–1947, 1948–1953 sowie 1954–1961 Sprecher des Repräsentantenhauses S. 293

Rebet, Lew 1934–1941 Mitglied der Führung der „Organisation Ukrainischer Nationalisten" (1957 in München ermordet) S. 1764[7]

Redenz, Karl Theodor Hilfsreferent und Vertreter des Leiters im Referat ZRS „Zentrale Rechtsschutzstelle" des Auswärtigen Amts S. 2008[8]

Redies, Helmut Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Khartum S. 122[21]

Reichhold, Walter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dakar und Nouakchott **Dok. 287** und S. 677[7], 892[12]

Reid, Escott Meredith Botschafter von Kanada in Bonn bis Mai 1962, anschließend Abteilungsleiter bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) in Washington S. 248, 334[17]

Reif, Otto Kanzler I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 1876, 1978[2], 1979–1981

Reinhardt, Hermann Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 104[2], 821, 1645[7], 1648, 1708[2], 2025

Reinkemeyer, Hans-Albert Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 704 „Sowjet-Union" im Auswärtigen Amt **Dok. 302, 373, 421, 498** und S. 47[1], 59[1], 95[1], 112[1], 145[1], 182[1], 207[1], 235[1], 268[1], 281[1], 288[1], 289, 293[21], 335[1], 346[1], 414[1], 418[1], 421[1], 431[1], 478[1], 573[1], 691[1], 811[1], 827[30], 832[1], 878[1], 917[1], 958[1], 1030[1], 1031[7], 1076[1], 1098[1], 1142[1], 1147[1], 1164[1], 1287[1], 1331[10], 1485[1], 1487[1], 1607[63], 1629[1], 1634[1], 1665[11], 1666[1], 1673, 1675f., 1694, 1697[15], 1717, 1759[1], 1775[1], 1777[9], 1782, 1793[1], 1817[1], 1864[1], 1897[14], 1993[1], 2014[1], 2059

Reiser, Hans Journalist bei den Tageszeitungen „Die Welt" (Hamburg) und „Münchner Merkur" S. 561

Reißenberger, Dankwart Journalist bei der Tageszeitung „Kölnische Rundschau" S. 561

Resampa, André Innenminister der Republik Madagaskar S. 1657

Reston, James Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „The New York Times" S. 376, 473[35], 1248

Reuter, Paul Leiter der Ständigen Vertretung des Großherzogtums Luxemburg bei der NATO in Paris S. 158, 1142, 1145f.

Rey, Jean Mitglied der EWG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Außenbeziehungen S. 1209[22], 1923

Reynaud, Paul Mitglied der französischen Nationalversammlung (Républicains Indépendants) bis 10. Oktober 1962; 1940 Ministerpräsident sowie Außenminister der Französischen Republik, 1953/54 stellvertretender Ministerpräsident S. 1203, 1707[13]

Ribbentrop, Joachim von 1938–1945 Reichsmininister des Auswärtigen S. 10[22], 60[11]

Ribbing, Bo Herbert Botschafter des Königreichs Schweden in Madrid S. 856[2]

Riberi, Antonio Apostolischer Nuntius in Dublin, seit 14. Juni 1962 Apostolischer Nuntius in Madrid S. 861[23]

Richter, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tunis, seit 22. Dezember 1962 Botschafter in Algier S. 1531, 1532[11]

Richter, Karl Dolmetscher im Referat 115 „Sprachendienst" des Auswärtigen Amts S. 3[1], 4, 942[1], 1126[1], 1128[1], 1782[1]

Richthofen, Oswald Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Djidda und Gesandter in Taiz S. 1955[5]

Riddleberger, James Williams Mitarbeiter an der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO und bei den Internationalen Organisationen in Paris, seit Oktober 1962 Vorsitzender des OECD-Konsortiums für die Finanzhilfe an Griechenland, seit 12. Dezember 1962 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Wien S. 1534, 1972[9]

Ringelmann, Max Vortragender Legationsrat I. Klasse im Referat 301 „NATO und Verteidigung" des Auswärtigen Amts, seit 25. Juni 1962 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Salisbury S. 1886[28]

Ripken, Georg Vorsitzender des OECD-Konsortiums für die Finanzhilfe an die Türkei vom 3. Oktober bis zu seinem Tod am 26. Oktober 1962; 1954–1958 Staatssekretär im Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesrats S. 1925[12], 1926[14]

Ritter, Joachim Friedrich Ministerialdirigent und Leiter der Arbeitsgruppe Deutschland und Berlin im Auswärtigen Amt mit der Bezeichnung Gesandter; 1955–1961 Botschaftsrat bzw. seit 1958 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 50, 56, 80, 108, 132, 146, 288, 324, 338, 342, 389, 453, 464** und S. 50[16], 59[1], 95[1], 112[1], 116[4], 118[22], 145[1], 150[9], 182[1], 207[1], 209[11], 235[1], 247[1], 263[12], 278[16], 281[1], 289, 290[9], 291[10+13], 334[17], 335[1], 336[4], 346[1], 347[5], 371[17], 373[9], 414[1], 418[1], 421[1], 423[14], 431[1], 462[6], 465[11], 478[1], 481[14], 530[1+2], 623[1], 625[8+9], 671[17+18], 737[4], 811[1], 818, 832[1], 862[1], 903, 904[3+4], 917[1], 958[1], 1014[1], 1152[1], 1164[1], 1249, 1252[12–14], 1368[1+4+6], 1369[11], 1371[14], 1406[1], 1409[17], 1418[16], 1419, 1426[1], 1453[1], 1454[12], 1459[1], 1460[4], 1467[1], 1468[12], 1469[14], 1473[3], 1487[1], 1489[12+13], 1615[1],

1634[1], 1665[11], 1666[1+5+6], 1667[7], 1667[9–13], 1668[14+17+19], 1669[23], 1673, 1715[13], 1759[1], 1769[1], 1775[1], 1793[1], 1838[7], 1872[17], 1875[24], 1920[14], 2014[1], 2023[30], 2108[8]

Ritzel, Gerhard Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 305 „USA, Kanada" des Auswärtigen Amts S. 1076[1], 1083[1]

Roa García, Raúl Außenminister der Republik Kuba S. 1823[3]

Robens, Lord (Alfred Robens, Baron Robens of Woldingham) Vorsitzender des britischen National Coal Board S. 1584

Robert, Horst Krafft Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 801 „Bilaterale technische Hilfe" des Auswärtigen Amts S. 1640[14]

Roberts, Sir Frank Kenyon Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau bis 15. November 1962, danach als Botschafter in Bonn vorgesehen S. 17[10], 18[14], 50[16], 61, 78, 142, 289[4], 290, 292[18], 304, 307, 312[105], 321, 324, 335[1], 336, 369f., 374, 591–593, 595f., 1420, 1853, 1911, 1921f., 1950[3+4], 1951, 1953[12], 1993[2], 2015, 2022[28]

Robertson, Sir Brian Hubert 1947–1949 Militärgouverneur und 1949/50 Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Deutschland S. 70, 72, 539f.

Roemer, Walter Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Öffentliches Recht" im Bundesministerium der Justiz S. 726

Röhrig, Georg Ministerialrat im Bundespräsidialamt; seit 22. Oktober 1962 Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 867[26]

Roijen, Jan Herman van Botschafter des Königreichs der Niederlande in Washington S. 963

Romeo, Antonino Mitarbeiter der Studienkongregation (Sacra Congregazione dei seminari e delle università degli studi) beim Heiligen Stuhl S. 2028

Romeo Gorría, Jesús Arbeitsminister des Spanischen Staates seit 11. Juli 1962 S. 1141

Ronning, Chester Alvin Hoher Kommissar Kanadas in Neu Delhi und Teilnehmer an der Internationalen Laos-Konferenz in Genf S. 865[17]

Roosa, Robert V. Unterstaatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Under Secretary for Monetary Affairs) S. 1534[12]

Roosevelt, Franklin Delano 1933–1945 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 297[42], 298, 949[17]

Rose, Edward Michael Gesandter an der britischen Botschaft in Bonn S. 1252[12+14]

Rosenthal, Wilfried Ritter und Edler von Brigadegeneral an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris S. 1364

Rossi, Aldo General und Chef des italienischen Generalstabs (Capo di Stato Maggiore della Difesa) S. 736

Rostow, Walt Whitman Leiter des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium (Counselor and Chairman of the Policy Planning Council); 1950–1960 Professor am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge (Massachusetts); 1961 stellvertretender Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten S. 20[26], 296[37], 423, 427–430, 987f., 1072[7], 1076–1081, 1246, 1248

Rostropowitsch, Mstislaw Leopoldowitsch Cellist und Dirigent sowie Dozent für Violoncello und Kontrabaß am Konservatorium in Moskau S. 396[5], 397[7]

Rothschild, Robert Baron Kabinettschef des belgischen Außenministers (Chef de Cabinet du Ministre des Affaires Étrangères) S. 759, 767, 1355

Rottensten, Johann Landwirtschaftsattaché an der dänischen Botschaft in Bonn S. 1856[3]

Roy, Bidhan Chandra Ministerpräsident von West-Bengalen bis zu seinem Tod am 1. Juli 1962 S. 1221

Rubio García-Mina, Jesús Erziehungsminister des Spanischen Staates bis 10. Juli 1962 S. 1141

Ruete, Hans Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Kalkutta S. 266[10], 1221[4]

Ruffini, Ernesto Kardinal Erzbischof von Palermo und Mitglied der Kongregation für die Ostkirchen (Sacra Congregazione per la chiesa orientale), der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (Sacra Congregazione della disciplina dei sacramenti) und der Konzilskongregation (Sacra Congregazione del concilio) beim Heiligen Stuhl S. 2029

Ruge, Friedrich Admiral a. D. und Präsident des Reservistenverbandes der Bundeswehr sowie des Arbeitskreises für Wehrforschung; 1956–1961 Inspekteur der Bundesmarine S. 1816

Rumpf, Helmut Konsul I. Klasse und Vertreter des Leiters am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Mailand S. 318[130], 546[2]

Rusk, Dean D. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika; 1952–1961 Präsident der Rockefeller Foundation **Dok. 120, 121, 194, 261, 297, 450** und S. 12[5+6], 13[7], 18[12], 19[18], 20[25], 22, 23[44], 24[51], 36, 49[12], 69[5], 70[6], 71, 77f., 80, 81[59], 93[11], 100[2], 144[15], 153[2], 154[3], 155[8], 197, 251[6], 261f., 268[2], 269, 289[6], 294[28], 295–297, 302, 325, 328f., 331[5], 334, 336[6], 337, 348[13], 369, 379, 402, 409[6], 415–417, 418[5], 420, 422[9], 432, 434f., 445, 447, 471, 474[38], 476, 480, 491, 496[39], 505, 512[18], 519[3], 537, 542, 549[6], 550[9], 554, 568–571, 573[1], 574[8], 588, 592, 594, 598[2], 611, 615, 620–622, 623[5+6], 635, 654[14], 659, 664–673, 691, 694f., 711, 716, 737[3], 738–740, 769, 771, 776[8], 785, 795f., 798, 807[16], 809[8], 810–812, 816, 818f., 824–831, 843, 848, 850f., 859, 867, 872–878, 894, 898[5], 899, 901, 911f., 927, 929f., 933, 935, 972[4], 1034f., 1044, 1054[2+5], 1058–1062, 1076[2], 1083, 1084[10+11], 1086, 1093, 1095, 1098[1], 1101, 1104[1], 1107, 1117, 1134, 1138, 1142–1147, 1161, 1164–1174, 1190[6], 1212f., 1220[13+14], 1227[21], 1229f., 1239, 1246, 1248, 1273[22], 1287–1289, 1328–1331, 1335, 1338–1341, 1342[17], 1352, 1364, 1366f., 1368[7], 1370, 1387, 1389, 1406–1410, 1420, 1425, 1432–1434, 1448, 1451, 1467–1469, 1488, 1491f., 1506, 1519–1521, 1538, 1541[5], 1542f., 1545[10], 1549–1552, 1555, 1592, 1605, 1615[2+3], 1616, 1617[8], 1619[14], 1630f., 1633[16], 1647, 1666–1669, 1674, 1678[6], 1694–1700, 1712–1717, 1729, 1761[7], 1772–1776, 1777[6], 1779, 1792, 1849[2], 1871, 1908, 1917, 1920f., 1923, 1924[7], 1953[12], 1959[8], 2016, 2018[16], 2021[23], 2036–2038, 2050, 2058f., 2060[9], 2067[12], 2096–2100, 2102[4], 2116f.

Russo, Carlo Staatssekretär im italienischen Außenministerium, seit 30. November 1962 Minister für Post und Telekommunikation der Italienischen Republik S. 588

Ruyter, Hans Michael Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 708 „Naher Osten" des Auswärtigen Amts; seit 28. März 1962 Konsul der Bundesrepublik Deutschland in Alexandria **Dok. 43** und S. 259[1], 1180[5]

Ryschow, Nikita Semjonowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ankara S. 71[16], 213f.

Sabri, Ali Minister für Präsidialangelegenheiten der Vereinigten Arabischen Republik, seit 28. September 1962 Mitglied des Präsidentschaftsrates und Ministerpräsident sowie seit 27. Oktober 1962 Mitglied des Obersten Exekutivausschusses der Arabischen Sozialistischen Union; 1957–1961 Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei S. 1185[5]

Sabri, Hussein Zulfikar stellvertretender Außenminister der Vereinigten Arabischen Republik S. 2053

Sabri, Ibrahim Botschafter der Vereinigten Arabischen Republik in Bonn S. 227, 755[9], 1053, 1325[4], 1326[5], 1328[14]

Sachs, Hans-Georg Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 8 „Entwicklungspolitik" im Auswärtigen Amt; 1958–1961 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 40 „Allgemeine Handelspolitik" S. 51, 94[17], 215[10], 245[5], 268[1],

366[2], 791, 889[1], 1076[1], 1077[5], 1301[4], 1554[1], 1559, 1679[3], 1686, 2039[1]

Saevecke, Theo Regierungskriminaldirektor beim Bundeskriminalamt, Sicherungsgruppe Bad Godesberg S. 1846

Sahm, Ulrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 301 „NATO und Verteidigung" im Auswärtigen Amt, seit 1. Oktober 1962 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris **Dok. 51, 211, 247, 405, 455** und S. 112[1+4], 113[5], 114[9], 156, 166[8], 232[7], 235[1], 240[1], 248, 273[4], 279[1], 414[1], 458[1], 478[1], 518[1], 519[4], 524[1], 545, 564[3], 672[1], 722[27], 786[1], 788, 938[1], 940[7], 950[1], 987f., 1104, 1114[1], 1115[3], 1119[16], 1142[1], 1244[1], 1303, 1364[1+3], 1415[12], 1627[13], 1629[12], 2125[34]

Salan, Raoul General des Heeres und 1957/58 Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Algerien; 1961 Führer der „Organisation de l'Armée Secrète" und am Putschversuch vom April 1961 beteiligt (seit 20. April 1962 inhaftiert) S. 310[99]

Salazar, Antonio de Oliveira Ministerpräsident und bis 2. Dezember 1962 Verteidigungsminister der Portugiesischen Republik S. 21[27], 756, 985, 1225

Saliger, Wilfried Journalist und Leiter des Büros der Nachrichtenagentur „United Press International" (upi) in Bonn S. 4[4], 266[10]

Salinger, Pierre Emil George Pressesprecher des amerikanischen Präsidenten (Press Secretary to the President) S. 377[32], 1054, 1717

As-Sallal, Abdullah Oberst und Kommandeur der jemenitischen Truppen in der Provinz Sanaa; seit 28. September 1962 Ministerpräsident, Oberbefehlshaber der Armee sowie Vorsitzender des militärischen Revolutionsrats bzw. seit 3. Oktober 1962 Präsident der Arabischen Republik Jemen S. 1691[5], 1693[13], 1955–1957

Salman, Mohammed Ölminister der Republik Irak S. 1065[11]

Samorè, Antonio Titularerzbischof von Ternobus und Staatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls (Segretario per gli Affari Ecclesiastici Straordinari) S. 405f., 860[17], 1188f., 1562[8], 1927, 2028

Samuel, Adrian Christopher Ian Privatsekretär des britischen Außenministers Lord Home S. 591

Sandys, Duncan Edwin Minister für die Beziehungen zum Commonwealth des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, seit 13. Juli 1962 außerdem Minister für die Kolonien (Secretary of State for Commonwealth Relations and Secretary of State for the Colonies) S. 1351[38], 1579[44], 1987[10], 2043[1], 2044f.

Sänger, Eugen Raketenspezialist in der Vereinigten Arabischen Republik; 1954–1961 Direktor des Instituts für Physik der Strahlantriebe in Stuttgart S. 43, 526–528, 530[15], 1362, 1394–1397

Sanne, Carl-Werner Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rabat, seit 12. Juli 1962 Legationsrat I. Klasse S. 677[12]

Sante, Hans Heinrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 416 „Nahost und Nordafrika" im Auswärtigen Amt S. 245[4+5], 1019[13], 1180[1], 1181[9], 1325[4], 1522[1], 1524[2], 1642[4], 1645[7], 1835[30], 2025[5], 2064[2]

Santen, Cornelis Willem van stellvertretender Rechtsberater im niederländischen Außenministerium S. 1266f.

Sanz-Orrio y Sanz, Fermín Arbeitsminister des Spanischen Staates bis 10. Juli 1962 S. 1141

Saqqaf, Omar Generalsekretär im saudiarabischen Außenministerium S. 1955[5]

Sarajčić, Ivo Botschafter der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Wien S. 952[2]

Sarper, Selim Rauf Außenminister der Republik Türkei bis zu seinem Rücktritt am 14. März 1962 S. 213f., 256–258

Sarrazin, Wilfried Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat

206 „Portugal, Spanien, Vatikan, Griechenland, Türkei, Zypern" des Auswärtigen Amts S. 852[1], 1275[1]

Sassen, Emanuel Mitglied der EURATOM-Kommission in Brüssel S. 210[3], 1305, 1512[2], 1513

Satjukow, Pawel Alexejewitsch Chefredakteur der sowjetischen Tageszeitung „Prawda" (Moskau) S. 1034[21]

Sato, Eisaku 1958–1960 Finanzminister von Japan S. 1830[13], 1831, 1931

Sattler, Dieter Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung 6 „Kulturabteilung" im Auswärtigen Amt **Dok. 42, 125, 216** und S. 268[1], 399[12], 791, 859[12], 1559, 1672[5], 1841[1], 2062[1]

Sawwaf, Hosni Gouverneur der syrischen Zentralbank (Central Bank of Syria) in Damaskus S. 244, 245[4], 1642[4]

Savang Vathana (Boroma-Setha Khatya Sourya-Vongsa Phra Maha Sri Savang Vathana) König und Staatsoberhaupt von Laos S. 1440

El Sayed, Jalal stellvertretender Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister der Arabischen Republik Syrien S. 244[1]

Scelba, Mario Innenminister der Italienischen Republik bis 21. Februar 1962 S. 318, 548

Schack Larsen, Gunnar Botschaftsrat und Wirtschaftsreferent an der dänischen Botschaft in Bonn S. 1856[3]

Schaetzel, J. Robert Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Special Assistant to the Under Secretary of State), seit 27. März 1962 stellvertretender Abteilungsleiter (Deputy Assistant Secretary of State for Atlantic Affairs) S. 1244[3], 1246, 1492, 1544[4]

Schäfer, Anton Leiter der Handelsvertretung der DDR in Casablanca seit März 1962 S. 678[13]

Schäfer, Dietrich Übersetzer im Referat 115 „Sprachendienst" des Auswärtigen Amts S. 1827[1]

Schäfer, Hans Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Verfassung, Staatsrecht und Verwaltung" im Bundesministerium des Innern, seit 1. November 1962 Staatssekretär S. 724, 2062

Schaff, Adam Mitglied des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Artbeiterpartei und des Präsidiums der Polnischen Akademie der Wissenschaften sowie Professor für Philosophie an der Universität Warschau S. 1051

Schaffarczyk, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 465[12], 985[11]

Schäffer, Fritz 1949–1957 Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 178

Schaschkin, Sergej Wladimirowitsch Direktor der sowjetischen staatlichen Konzertagentur „Goskoncert" S. 396[5]

Schaus, Eugène Stellvertretender Ministerpräsident sowie Außen- und Verteidigungsminister des Großherzogtums Luxemburg S. 127f., 132, 198, 636[2], 638, 686, 690, 729f., 803[1], 804–807, 964, 968[19], 1347, 1756[6], 1757[11], 1781

Schedl, Otto Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr des Freistaats Bayern S. 905f.

Scheel, Detlev Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 502 „Staats- und Verwaltungsrecht" im Auswärtigen Amt S. 1719[7], 2056[1]

Scheel, Walter Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 839f., 842, 1302[7], 1709[5], 1712[19], 1965, 1998[5], 1999[7], 2024, 2025[5], 2038[12]

Schehu, Mehmet Ministerpräsident der Volksrepublik Albanien S. 119[4]

Schelling, Thomas Crombie Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Harvard University S. 1068

Schenck, Dedo von Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 500 „Völkerrecht und Staatsverträge" im Auswärtigen Amt; seit 11. Mai 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 295** und S. 24[47], 675[1+4], 677[11], 747[1], 783[7], 1017[1], 1021[18], 1063f., 1065[12], 1156–1158, 1264[1], 1265–1267, 1920[14], 1954[1]

Schermarke, Abdiraschid Ali Ministerpräsident der Republik Somalia S. 2064–2067

Scherpenberg, Albert-Hilger van Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl; 1958–1961 Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 78, 161, 285, 336, 392, 433, 449, 471** und S. 5, 36[41], 180f., 185f, 220[7], 434[12], 570[12], 605[12], 614, 856[3+4], 860, 861[23], 944[8], 1376, 1713[7], 1812, 1813[3], 2088f.

Scheske, Ulrich Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 301 „NATO und Verteidigung" des Auswärtigen Amts, seit 1. Oktober 1962 Leiter des Referats **Dok. 203, 500** und S. 112[1], 113[6], 156, 172[20], 231[1], 273[1], 276[13], 279[1], 330[1], 339[15], 524[1], 617[1], 642[1], 661[15], 662[16+18], 665, 696[1], 717[1], 751[1], 773[1], 786[1+4+5], 787[12], 788[17], 789, 910[1], 914[27], 938[1], 950[1], 1076[1], 1079[8], 1104, 1114[1], 1135[1], 1136[6], 1142[1], 1277[1], 1364[1], 1444[1], 1536[15], 1537[1], 1562[8], 1570[1], 1593[25], 1624[1], 1627[14], 1627[1], 1633[17], 1647[9], 1651[1], 1652[6], 1702[8], 1741[1], 1752[1], 1756[3], 1768[12], 1816[5], 1836[1], 1849[1], 1896[13], 1916[23], 1937[1], 1958[1+2], 1959[7], 1970[1], 2008[1], 2011[8], 2034[1], 2087[2], 2096[1], 2101[32]

Scheyven, Raymond Mitglied des belgischen Parlaments (Christlich-Soziale Partei) S. 1616[5], 1617[10], 1713[4]

Schiffers, Hans-Georg Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Haushalt und Finanzen" im Bundesministerium der Verteidigung S. 1940

Schiller, Karl Senator für Wirtschaft und Kredit des Landes Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD) S. 961[7]

Schirach, Baldur von 1931–1940 „Reichsjugendführer" der NSDAP, 1940–1945 Gauleiter und „Reichsstatthalter" in Wien S. 1127[5]

Schirdewan, Karl 1945–1958 Mitglied des Zentralkomitees der SED sowie 1953–1958 Mitglied des Politbüros und Sekretär für Kaderfragen S. 1145[9]

Schirmer, Hans Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Hongkong, seit 24. Januar 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 708 „Naher Osten" im Auswärtigen Amt **Dok. 366** und S. 66[10], 631[9], 1021, 1063–1065, 1066[16], 1156–1158, 1677[1], 1691[1+7], 1692[12], 1817[1], 1841[3], 1869[1], 1897[14], 1955[4], 1957[9], 2045[10], 2046[11]

Schiwkow, Todor Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens und seit 10. November 1962 Ministerpräsident der Volksrepublik Bulgarien S. 680[5]

Schlaich, Joachim Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 403 „Außenhandelsförderung" des Auswärtigen Amts S. 1220[11]

Schleinitz, Wolf-Dietrich Freiherr von Brigadegeneral und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. März 1962 S. 300[65], 715[13]

Schlitter, Oskar Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 410 „Staaten der EWG, Großbritannien, Irland, Nordische Länder" im Auswärtigen Amt, seit 3. Oktober 1962 Ministerialdirigent S. 29[10], 1586[1], 1588[7], 1835[30], 2039[1], 2094

Schmid, Carlo Mitglied (SPD) und Vizepräsident des Deutschen Bundestages S. 952[2]

Schmidt, Michael Legationssekretär und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Conakry S. 1131[5]

Schmidt-Pauli, Edgar von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Büros Staatssekretär im Auswärtigen Amt S. 3[2], 59[1], 190[25], 268[1], 382[1], 759[1], 809[5], 822[1], 872[3], 907[1], 1062[18], 1485[1], 1525[3], 1710[11], 1841[1], 1892[1], 1954[1], 1965[1], 2047[1], 2107[2]

Schmidt-Schlegel, Philipp Konsul I. Klasse und Leiter des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Boston; 1958–1960 Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 206 „Portugal, Spanien, Vatikan, Malteser-Ritter-Orden, Griechenland, Türkei, Zypern" des Auswärtigen Amts S. 859[12], 1629[2]

Schmitt, Thomas Legationsrat im Bundeskanzleramt S. 822[1], 938[1], 1104[1], 1343[1]

Schmoller, Gustav von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 206 „Portugal, Spanien, Vatikan, Griechenland, Türkei, Zypern" im Auswärtigen Amt, seit 22. November 1962 Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Istanbul, seit 10. Dezember 1962 Abordnung ins Auswärtige Amt S. 821, 852[1], 856[1], 1025[10], 1026[11], 1076[1], 1082[3], 1123[9], 1136[3], 1275[1], 1461[1], 1463[9], 1464[14], 1533[9], 1768[12], 1976[1]

Schmückle, Gerhard Oberst und Pressereferent im Bundesministerium der Verteidigung S. 479, 971

Schnez, Albert Generalmajor und Chef des Stabes im Führungsstab der Bundeswehr, seit 1. Oktober 1962 Kommandeur der 5. Panzerdivision in Diez S. 414[1], 524[1], 544, 769, 788[18], 1104, 1134[9]

Schnippenkötter, Heribert Mitarbeiter des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, seit Juni 1962 als Verbindungsmann in das Bundeskanzleramt abgeordnet S. 1878[18]

Schnippenkötter, Swidbert Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 308, 395** und S. 273[5], 1342[17], 1411[4], 1717, 2060[9]

Schnitzler, Karl Eduard von Chefkommentator des Fernsehens der DDR und Moderator der Sendung „Der schwarze Kanal" S. 163

Schödel, Günther Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat 110 „Organisation" des Auswärtigen Amts, seit 26. Januar 1962 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro, seit 5. März 1962 Legationsrat I. Klasse S. 1314[8]

Schoeller, Franz Joachim Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Daressalam S. 1884[17]

Schoenbrun, David Franz Korrespondent des amerikanischen Rundfunk- und Fernsehsenders „Columbia Broadcasting System" (CBS) in Washington S. 2016[9]

Scholl, Günther Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 120[5], 346[3], 536[9], 1616[5], 1617[10], 1724[17], 1780[8], 1817

Scholz, Ernst Minister für Bauwesen der DDR S. 1327[11]

Scholz, Paul Stellvertretender Ministerpräsident der DDR S. 1327

Schöner, Josef Botschafter der Republik Österreich in Bonn S. 646, 651

Schönfeld, Peter Legationsrat und Persönlicher Referent des Staatssekretärs Lahr S. 97[17], 172[1], 288[12], 399[12], 426[1], 482[1], 526[1], 532[8], 610[15], 617[1], 679[1], 844[8], 1244[19], 1522[1], 1525[3], 1556[1], 1586[1]

Schorr, Daniel Louis Leiter des Büros des amerikanischen Rundfunk- und Fernsehsenders „Columbia Broadcasting System" (CBS) in der Bundesrepublik S. 143[7], 929

Schraa, Engelbert Legationssekretär im Referat 307 „Afrika südlich der Sahara" des Auswärtigen Amts S. 1637[1]

Schram-Nielsen, Erik Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Dänemark bei der NATO in Paris S. 158, 430, 698, 1116, 1700[6]

Schröder, Georg Journalist bei der Tageszeitung „Die Welt" (Hamburg) S. 424, 425[5]

Schröder, Gerhard Bundesminister des Auswärtigen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1953–1961 Bundesminister des Innern **Dok. 120, 121, 122, 123, 124, 133, 138, 151, 159, 161, 165, 169, 172, 178, 194, 199, 204, 208, 219, 234, 272, 274, 282, 297, 299, 304, 314, 330, 339, 385, 394, 396, 398, 399, 400, 415, 436, 462, 471, 478, 482, 489, 490, 502** und S. 3[1], 4, 9f., 11[1], 18[12], 38[50], 47[1], 51[1], 55[1], 68[1], 70[6], 74, 113, 125[1], 128, 132, 153[12], 160[1], 164[1], 165, 172[1], 175f., 180[17], 181, 190[26+27], 197f., 204[31], 205[34+35], 218, 221, 226, 227[19+22], 241[2], 244, 249–255, 257[5], 261[1], 262[7], 268[1+2], 279[4], 288f., 290[9], 303, 307, 318[132], 321–323, 330[26], 330[3], 335–342, 346[1], 348[13], 352[1], 355[12], 355[1], 358[1], 368[1], 369–371, 382, 385, 387, 415[7], 424f., 431[1], 432[7], 435f., 458[1], 480[10], 489[1], 517[9], 522, 529[14], 532[8], 533f., 546, 548, 553, 559f., 561[16],

562–564, 568, 571f., 573[1], 608[3+7], 609[12], 611, 621, 623[6], 645, 646[6], 648, 658[1], 683[10], 686, 688[10], 690, 694, 714, 715[14], 728–730, 732, 737[2+3], 738–743, 750, 755[10], 759f., 766f., 770[10], 784f., 792–794, 795[1+3], 803[1], 804–810, 812, 815f., 822[1], 824–826, 829–831, 835, 839, 840[6+7], 843, 847, 849–851, 872–878, 897, 898[5], 900[12], 901, 908, 911[7], 912[13], 913[19+23], 915[34], 926[1], 929[20], 930, 932f., 935, 938[1], 957[15], 964, 968, 970[26], 971[2], 977, 981[3], 987[3], 990[15], 991[1], 996[22], 999, 1000[5], 1002, 1004, 1010[4], 1013, 1021[18], 1022[1], 1030[14], 1032[12], 1037[6], 1054, 1058, 1062[18], 1071, 1083[8], 1121[4], 1123[10], 1126[1], 1128[1], 1129, 1132, 1134[9], 1138[4], 1139, 1141f., 1152[1], 1153f., 1164[1], 1165–1174, 1175[1], 1189[1], 1196[13], 1212, 1221, 1231, 1239[36], 1242[11], 1249[1], 1250[4+6], 1251[8+9], 1252[11], 1253[1], 1275[1], 1284[9], 1289[9], 1291, 1294[9], 1299[13+14], 1300, 1302[7], 1303, 1307, 1309, 1311, 1316[2], 1331–1333, 1343, 1347, 1355, 1361[6], 1370, 1378[1], 1399[1], 1400[8], 1411[1], 1413[9], 1424, 1434[1], 1436, 1439[1], 1440, 1447, 1448[10], 1454[12], 1461[1], 1462, 1466[19+22], 1485, 1488, 1491f., 1495[12], 1501, 1510, 1521, 1522[4], 1530, 1532[9+10], 1542[9], 1543[1], 1546[1], 1547, 1548[11+12], 1549, 1553[1+2], 1555, 1556[1], 1560, 1563, 1565, 1571[2], 1574[15], 1585[65], 1620, 1629[1], 1630[6], 1633, 1649, 1651, 1655, 1663, 1672, 1674, 1677[1], 1680, 1689–1691, 1699–1704, 1710, 1736, 1739[10], 1740, 1755, 1758, 1772, 1779–1781, 1791f., 1804[1], 1807[1], 1813, 1815[9], 1816[6], 1821, 1824, 1825[2], 1827, 1834[28], 1835[29], 1843f., 1848, 1869[1], 1872[18], 1874[22], 1876–1880, 1891, 1892[1], 1902, 1906[11], 1908[14], 1917, 1921, 1923[2], 1935[22], 1937–1945, 1950, 1965, 1967, 1970, 1978[5], 1980f., 1993[3], 1997, 1998[6], 2006[7], 2008[2], 2012, 2025, 2033[14], 2035f., 2037[8], 2038[13], 2057, 2064, 2071, 2086, 2088, 2091f., 2095[11], 2096f., 2098[10+14+15], 2100[29], 2102[1], 2109[9], 2113, 2120[16], 2125[35], 2126[1], 2127

Schroeder, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Conakry, seit 17. März 1962 Botschafter in Daressalam S. 1659[14], 2068[3], 2069[4]

Schroetter, Friedrich Franz von Oberst und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 28

Schuh, Eduard von Oberst i.G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 864[8], 975[23], 1223[11], 1698[17], 1807[3]

Schukow, Georgij Alexandrowitsch Vorsitzender des Staatskomitees für kulturelle Beziehungen mit dem Ausland beim sowjetischen Ministerrat, seit Mai 1962 stellvertretender Vorsitzender des Sowjetischen Komitees für die Verteidigung des Friedens S. 397[7]

Schukow, Georgij Konstantinowitsch Marschall der Sowjetunion; 1945/46 Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen und Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland S. 1388f.

Schuld, Tom Mitarbeiter an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 872f.

Schulenburg, Friedrich Werner Graf von der 1934–1941 Botschafter des Deutschen Reiches in Moskau S. 60[11], 1817

Schultz, Klaus Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 114 „Chiffrier- und Fernmeldewesen" des Auswärtigen Amts S. 910[1]

Schulz, Werner Korrespondent der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung" in Madrid S. 1878[18]

Schulze-Boysen, Hartmut Legationsrat I. Klasse an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris S. 1533[9]

Schuman, Robert Präsident der Europäischen Bewegung in Brüssel; 1947/48 Ministerpräsident und 1948–1953 Außenminister der Französischen Republik S. 390, 469, 1233, 1343f., 1495, 1572, 1607

Schumann, Maurice Mitglied der französischen Nationalversammlung (Mouvement Républicain Populaire) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, vom 15. April bis zu seinem Rücktritt am 15. Mai 1962 Minister für Raumordnung beim Ministerpräsidenten der Französischen Republik (Ministre délégué auprès du Premier Ministre pour l'amenagement du territoire) S. 317

Schütz, Klaus Senator für Bundesangelegenheiten sowie für das Post- und Fernmeldewesen des Landes Berlin; Bevollmächtigter des Landes Berlin in Bonn S. 776, 931, 1607[63], 1665[11], 1869, 1873f., 1875[24]

Schwammberger, Josef Mitarbeiter der Firma Siemens Argentina in Buenos Aires; ehemaliger SS-Oberscharführer und 1941–1944 Kommandeur des Ghettos in Przemyśl S. 2060f.

Schwartze, Kurt-Arthur Hilfsreferent bzw. seit 13. April 1962 Legationsrat im Referat 301 „NATO und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 153[2], 156, 279[1], 955, 1360[1], 1570[1], 1814[1], 2034[1]

Schwarz, Werner Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 185[4], 186, 1316[2], 1357, 1477[11], 1500, 1571[2], 1574, 1585[65]

Schwarzhaupt, Elisabeth Bundesministerin für Gesundheitswesen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 909

Schwarzkopf, Dietrich Günter Journalist bei der Tageszeitung „Der Tagesspiegel" (Berlin) S. 561

Schwarzmann, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Beirut S. 45[85], 1018[7], 1186[10]

Schweinitz, Hans Lothar von 1876–1892 Botschafter des Deutschen Reiches in St. Petersburg S. 1572[3], 1591[11]

Schweinitz, Hans-Ulrich von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 414 „Nord- und Mittelamerika" sowie Vertreter des Leiters im Referat 417 „Ferner Osten" des Auswärtigen Amts, seit 31. März 1962 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok S. 783[8]

Schwörbel, Edgar Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 503 „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht" im Auswärtigen Amt, seit 19. April 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 157[1], 1362[1], 1978[1]

Sedwitz, Walter Abteilungsleiter bei der Organisation Amerikanischer Staaten in Washington (Assistant Secretary for Economic and Social Affairs) S. 1316, 1318f.

Seebohm, Hans-Christoph Bundesminister für Verkehr und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) sowie Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft S. 291[13]

Seelos, Gebhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen, seit 31. März 1962 Botschafter in Rio de Janeiro S. 280[6], 820[3]

Segers, Paul-Willem Verteidigungsminister des Königreichs Belgien S. 195, 2078, 2100

Segni, Antonio Außenminister der Italienischen Republik, seit 7. Mai 1962 Staatspräsident **Dok. 122** und S. 128, 132, 198, 317, S. 547[5], 598[2], 636, 686, 687[6], 690, 707, 729f., 732, 734, 803[1], 804–807, 914[24], 933, 964, 968[19], 1007, 1194, 1347, 1348[28]

Seiermann, Ludwig Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr S. 529

Selwyn Lloyd *siehe: Lloyd, Selwyn*

Semjonow, Wladimir Semjonowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 60[6], 307, 560, 598, 665, 667, 671, 692, 693[8], 793, 1376f., 1378[6], 1817, 1820, 1973[2]

Senghor, Léopold Sédar Präsident der Republik Senegal S. 1284f., 1286[8], 1882f., 1977

Sensi, Federico Mitarbeiter im italienischen Außenministerium, seit Mai 1962 Abteilungsleiter im italienischen Präsidialamt S. 588

Servatius, Robert Rechtsanwalt in Köln und Strafverteidiger im Eichmann-Prozeß in Jerusalem S. 980, 982[4]

Seydel, Hans Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 204 „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien" des Auswärtigen Amts, seit 15. Februar 1962 Leiter des Referats 205 „Maghreb" S. 1530[1]

Seydoux de Clausonne, François Botschafter der Französischen Republik in Bonn, seit 18. September 1962 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 69[5], 71, 205[32], 307, 372[3], 822[3], 1201, 1211, 1213[16], 1231, 1651[4], 1912[12], 1916, 2022

Seydoux de Clausonne, Roger Botschafter der Französischen Republik in Rabat, seit 29. Juni 1962 Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 1904[8]

Sharma, A. P. Militärattaché an der indischen Botschaft in Bonn S. 1809[11], 1814[2+6], 1897–1899

Shastri, Lal Bahadur Innenminister der Republik Indien S. 2044

Shinnar, Felix Elieser Leiter der Israel-Mission in Köln S. 228, 229[9], 631, 1012f., 2042[2]

Shirer, William Lawrence amerikanischer Journalist und Publizist S. 1450

Shuckburgh, Sir Charles Arthur Evelyn Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 99, 368, 591, 594–596, 766[12], 1332, 1339[7], 1571, 1582, 1870, 1951[6], 1952, 2126

Shuster, George N. Mitglied im Exekutivrat der UNESCO; 1950–1952 amerikanischer Landeskommissar für Bayern S. 1672[4]

Sidky, Aziz Industrieminister der Vereinigten Arabischen Republik und seit 27. Oktober 1962 Mitglied des Obersten Exekutivausschusses der Arabischen Sozialistischen Union S. 51[3], 1327

Siegel, Hannelore Sekretärin im Bundeskanzleramt S. 1903[1]

Siegfried, Herbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 247[2], 248, 2022[28]

Siemer, Erwin Vertreter des Leiters der Hauptabteilung „Innerdeutscher Handel" im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR bis Oktober 1962 S. 1023[7], 1371[14], 1407[6], 1419[2]

Sihanouk, Prinz Norodom Staatschef und bis 13. Februar 1962 außerdem Ministerpräsident des Königreichs Kambodscha S. 781[2], 782, 783[8]

Sijaona, L. Nang'wanda 1964 Staatsminister für Verteidigung der Vereinigten Republik Tanganjika und Sansibar S. 2069[5]

Simeão, João de Azevedo Coutínho Militär- und Luftwaffenattaché an der portugiesischen Botschaft in Bonn S. 173[4], 986[21]

Simon, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Ministerbüros im Auswärtigen Amt **Dok. 294, 465** und S. 52[3], 72[19], 289[1], 382[1], 573[1], 651, 728[11], 784[1], 822[1], 966[8], 999[1], 1054[1], 1058[1], 1071[1], 1338[1], 1343[1], 1399[1], 1426[1], 1461[1], 1530[1], 1629[1], 1647[11], 1691, 1717, 1772[1], 1782[1], 1892[1], 1936[27], 1937[1], 1983[1], 2102[1], 2109, 2126[1], 2128[1]

Simson, Otto Georg von Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris und Ständiger Vertreter bei der UNESCO, seit 13. Juli 1962 Botschaftsrat I. Klasse S. 1049, 1051[4], 1372, 1671f.

Sinaceur Ben Larbi, Mohammed ehemaliger Abteilungsleiter im marokkanischen Außenministerium (im Dezember 1961 entlassen) S. 677

Skaug, Arne Minister für Handel und Seeschiffahrt des Königreichs Norwegen, seit 7. Februar 1962 Botschafter in London und Dublin S. 140[19]

Skourdais Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium S. 1333

Smathers, George Armistead Senator des amerikanischen Bundesstaaates Florida (Democratic Party) und Mitglied des Finanzausschusses des Senats S. 434

Smiljanić, Mihailo Direktor des Amts zum Schutz der jugoslawischen Vermögen im Ausland S. 1567[9]

Smirnow, Andrej Andrejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn **Dok. 1, 208, 232, 252, 253, 270, 415** und S. 74, 81, 89, 251[7], 476[40], 605[12], 797, 1165f., 1171, 1213, 1376, 1410, 1505, 1526, 1678[5], 1802, 2107[2]

Smith, Arnold Cantwell Botschafter von Kanada in Moskau S. 2022[28], 2108

Smith, Gerard Coad („Jerry") Berater der amerikanischen Regierung für militä-

rische Fragen; 1957–1961 Leiter des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium (Chairman of the Policy Planning Council) S. 617–620, 1117, 1544[4], 1624f., 1629, 1742, 1816, 2008, 2010, 2014[18]

Smith Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes CIA S. 1765[9], 1909f.

Snegirjow, Wladimir Wsewolodowitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Paris S. 1669f.

Söhnke, Gerhard Legationsrat und Vertreter des Leiters in der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, seit 30. Juli 1962 Legationsrat I. Klasse S. 771[16]

Sokolow, N. M. Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn S. 1048[42], 1128f.

Sokolowskij, Wassilij Danilowitsch Marschall der Sowjetunion und 1946–1949 Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen sowie Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland S. 274[9]

Soldatow, Alexander Alexandrowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in London S. 1410, 2108

Soliman, Abdel Hamid stellvertretender Generaldirektor der ägyptischen Fluggesellschaft „United Arab Airlines" S. 1396

Solod, Daniil Semjonowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Conakry bis 9. Januar 1962 S. 1659[14], 1885[20]

Solowjow, Andrej J. Oberst und sowjetischer Stadtkommandant von Berlin bis 22. August 1962 S. 19f., 22[33], 73, 336[5], 879, 1432[10], 1453, 1467f., 1787

Sonnenhol, Gustav Adolf Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Finanz- und Wirtschaftsfragen der Entwicklungshilfe" im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1709[5], 1999[7]

Sonntag, Peter Student an der Universität Heidelberg (seit September 1961 in sowjetischer Haft) S. 606[15], 607[16], 1047f., 1126[2], 1128f.

Sorensen, Annelise S. 487

Sørensen, Max dänischer Experte für Völkerrecht und Staatsrecht S. 1437[4]

Sorin, Walerian Alexandrowitsch Stellvertretender Außenminister und Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York sowie seit März 1962 Ko-Präsident der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf; 1955/1956 Botschafter in Bonn; 1960 Leiter der Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf der Konferenz der Zehn-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 158[17], 295[33], 313[113], 327, 402, 713[11], 758[13], 870[13], 871, 1035[24], 1068, 1070[11], 1193, 1324, 1329[7], 1341[16], 1797f.

Sossidis, Ioannis Geschäftsträger des Königreichs Griechenland in Rabat S. 675

Souphanouvong laotischer Prinz und Chef der Pathet-Lao-Regierung in Khang Kay, seit 23. Juni 1962 stellvertretender Ministerpräsident sowie Minister für Wirtschaft und Planung des Königreichs Laos S. 924[14], 1225

Soutou, Jean-Marie Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, chargé des Affaires d'Europe), seit Oktober 1962 Abteilungsleiter (Directeur, Affaires Africaines et Malgaches) S. 177, 555, 808[4], 966[9], 968[17], 1000[4], 1001[6], 1166[15], 1234[19], 1392[3], 1510–1512, 1613[4], 1693[13], 1976f.

Souvanna Phouma laotischer Prinz und Chef der neutralistischen Regierung in Khang Kay, seit 23. Juni 1962 Ministerpräsident und Verteidigungsminister des Königreichs Laos S. 866[17], 924[14+16], 1225, 1439–1441

Spaak, Paul Henri Stellvertretender Ministerpräsident, Außenminister und Minister für Afrikanische Angelegenheiten des Königreichs Belgien; 1957–1961 Generalsekretär der NATO in Paris **Dok. 303, 304** und S. 128, 132, 195[11], 198, 319f., 351[6], 636[2], 637, 686f., 690, 700, 729f., 732, 742[31], 759f., 767, 801, 803[1], 804–807, 835[1], 836, 908, 964f., 968[19], 969, 999–1001, 1004f., 1084[10], 1117, 1133, 1196, 1218f., 1233, 1235, 1366, 1391, 1400, 1496, 1518, 1584f.,

1595, 1737[4], 1757, 1780, 1911, 2021, 2045, 2097

Spadafora, Francesco Dozent an der Päpstlichen Lateran-Universität S. 2028

Sparkman, John Jackson Senator des amerikanischen Bundesstaates Alabama (Democratic Party) und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Senats S. 976[26]

Speer, Albert 1942–1945 Reichsminister für Bewaffnung und Munition bzw. für Rüstung und Kriegsproduktion 1126–1128

Splett, Carl-Maria Bischof von Danzig S. 405[1], 406, 1188f., 1560[1], 1561, 1562[8], 1563[9], 1926, 1927[5], 1928

Spreti, Karl Graf von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Havanna S. 1822[3], 1963[23], 2017[14]

Springer, Axel Cäsar Verleger in Hamburg („Bild-Zeitung" und „Die Welt") S. 1433

Spülbeck, Otto Bischof von Meißen S. 1689f.

Staden, Berndt von Kabinettschef des Präsidenten der EWG-Kommission in Brüssel S. 1945

Staercke, André de Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Paris S. 158, 429, 526[12], 659, 665, 697, 700, 1115–1117, 1133, 1142, 1145f., 1364[3], 1366f., 1538f., 1624–1626, 1628, 1839, 1855, 1867[14], 1916[25], 1966, 2020

Stahr, Elvis J. Jr. Heeresminister (Secretary of the Army) der Vereinigten Staaten von Amerika bis 30. Juni 1962, anschließend Präsident der University of Indiana S. 715

Staimer, Eleonore Leiterin der Gesandtschaft der DDR in Belgrad S. 488

Stalin, Jossif Wissarionowitsch 1922–1953 Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie 1941–1947 Volkskommissar für Verteidigung bzw. Verteidigungsminister S. 64[7], 65[9], 84[70], 88[86–88], 89, 297[42], 629, 703, 705f., 865, 949[17], 1934

Stalmann, Otto Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Außenhandel" im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 185f., 189, 744[6], 1008[1+2], 1009[7], 1171f., 1679[3], 1683, 1686, 1856[3], 1889, 1991[4], 1992

Stammberger, Wolfgang Bundesminister der Justiz bis 13. Dezember 1962 und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 176[2], 819[10], 1312[1], 1821, 1965

Standenat, Heinrich Botschafter der Republik Österreich in Kairo; seit März 1962 Mitarbeiter in der Handelspolitischen Sektion des österreichischen Außenministeriums S. 651

Starke, Gotthold Vortragender Legationsrat I. Klasse a. D. und Leiter des Referats 701 „Deutsche Ostfragen" im Auswärtigen Amt bis 31. Juli 1962 S. 111[7], 189[21], 875[20]

Starke, Heinz Bundesminister der Finanzen bis 13. Dezember 1962 und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) **Dok. 369** und S. 176[2], 178[11], 180, 181[22], 502f., 552, 1010[4], 1011–1013, 1318[4], 1563f., 1565[9], 1712[19], 1754, 1965f., 2036[4], 2037[5]

Stärker, Rudi Vertreter der Firma Hochtief AG in Kairo S. 426

Staschynskyj, Bohdan Mykolajowytsch ehemaliger Mitarbeiter des sowjetischen Geheimdienstes KGB S. 1764

Statham, Norman Erster Sekretär für Wirtschaft und Handel an der britischen Botschaft in Bonn S. 1588[7]

Stavropoulos, Konstantinos Anghelos Rechtsberater im Generalsekretariat der UNO in New York S. 748[6]

Stechow, Johann von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 406 „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung" im Auswärtigen Amt **Dok. 4, 209, 444, 485** und S. 172[1], 174[5], 175[10], 1124[1+4], 1125[6], 1130[2], 1525[3], 1570[1], 1610[2], 1611[8], 1656[1], 1657[5], 1658[8], 1659[15], 1662[20+22]

Stedtfeld, Fritz Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Allgemeine Fragen der Außenwirtschaft" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 937[55], 1008[1]

Steel, Sir Christopher Eden Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn S. 28[8], 290[9], 556, 557[8], 558, 837, 908, 1242[11], 1587, 1724[19], 1765[9], 1871

Steffen, Willi-Georg Legationsrat I. Klasse und Geschäftsträger der Bundesrepublik Deutschland in Taiz, seit 7. August 1962 Gesandter S. 1955[3], 1956[8]

Steffler, Christel Vizekonsulin am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Kalkutta, 1960/61 Legationssekretärin im Referat 992 „Inlandsreferat" des Auswärtigen Amts S. 34[33]

Stehle, Hansjakob Journalist bei der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung" S. 1929[9]

Steiner, Ludwig Staatssekretär im österreichischen Außenministerium S. 547, 651

Steinhaus, Rolf Fregattenkapitän im Bundesministerium der Verteidigung S. 1104

Steinhoff, Johannes Brigadegeneral und Deutscher Militärischer Vertreter (DMV) beim Ständigen Militärausschuß der NATO in Washington; seit 1. November 1962 Generalmajor S. 116, 235, 334, 634, 723, 1104, 1254, 1259[25], 1447[10], 1767

Stelle, Charles Clarkson stellvertretender Leiter der amerikanischen Delegation bei den Teststopp-Verhandlungen bzw. seit März 1962 auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf S. 344[10], 1066

Stelle Ministerialrat im Bundesministerium für Verkehr S. 528

Steltzer, Hans Georg Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 307 „Afrika südlich der Sahara" im Auswärtigen Amt; 1960/61 Legationsrat I. Klasse **Dok. 371** und S. 551[5], 951[3], 985[13], 1076[1], 1637[1], 1640[17], 1788[1], 1791[13], 1887[30], 2066, 2093[1], 2094, 2095[11]

Stempel, Otto Baron von Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 200 „Europäische Politische Integration, EWG, EGKS" im Auswärtigen Amt, seit 29. September 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 499** und S. 100[1], 101[6], 137[1], 139[10], 140[15], 141[22+23], 229[9], 350[1], 646[3], 852[1], 889[1], 1240[4], 1856[3], 1988[14], 2081[14]

Stevenson, Adlai Ewing Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 313[113], 429[14], 1223[10], 1225, 1778[11], 1793[2], 1796, 1800[10], 1851[5], 2016f.

Stewart, Michael Norman Francis Geschäftsträger des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Peking, seit Mai 1962 Dozent am Imperial Defence College (Chief Civilian Instructor) S. 533

Stikker, Dirk Uipko Generalsekretär der NATO; 1958–1961 Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Paris S. 9[21], 25, 40[60], 71, 81[59], 87[83], 88, 157–159, 165, 166[8], 169[13], 193f., 196, 241–243, 247f., 253–255, 281–283, 299, 319, 330–334, 356[6], 361–363, 458[2], 459[6], 518, 524[8], 525, 617[2], 619, 658, 660f., 664, 696–700, 709f., 714[14], 717, 720–723, 735, 774[5], 775[6], 887, 901, 905[2], 938, 960, 998, 1025[10], 1026[11], 1114–1117, 1119[16], 1132f., 1134[10], 1142, 1472, 1497, 1533[9], 1534, 1537, 1539, 1593, 1599, 1628, 1840, 1911f., 1933, 1968[4], 2077f., 2128f.

Stolzmann, Paulus von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Addis Abeba S. 1438[8], 1658[9], 1881[6]

Stone, Shepard Arthur Direktor der Abteilung für internationale Angelegenheiten bei der Ford Foundation in New York S. 1932

Stoph, Willi Stellvertretender Ministerpräsident der DDR und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED S. 1145[9], 1715

Strack, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile S. 45[81]

Strauß, Franz Josef Bundesminister der Verteidigung (seit 14. Dezember 1962 geschäftsführend); Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CSU **Dok. 404** und S. 27, 29, 31[18–20], 32[25+26+28], 36f., 51, 55[1], 72[20], 78f., 113, 165, 168, 169[15], 174[5], 193–197, 220[7+10], 240f., 252, 255, 309, 335[20], 365, 415, 417, 426, 455[1], 456–458, 479, 489[1], 517[10], 524[1], 544, 565, 576[3], 642[2], 681[7], 714f., 727, 756–758, 775[1], 809[5], 825, 898[5], 929[20], 938, 940[8], 942[15], 957, 983, 985[11], 986, 1054–1062, 1068[7], 1071–1076, 1080, 1083, 1134[9], 1239[36], 1247, 1260[2], 1312[1], 1334[6], 1398, 1448f., 1488, 1499, 1500[23], 1503, 1522, 1524[2], 1537, 1554[5], 1596, 1626, 1656[4], 1684, 1725, 1727, 1767, 1814[2+6], 1815f., 1823[2], 1824, 1843, 1848, 1857[5], 1874[22], 1876–1878, 1898, 1901, 1918, 1940, 1941[11], 1965[4], 1978–1983, 1997[4], 2035, 2123, 2129[7]

Strauß, Walter Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 1679[3], 1685, 1821[5]

Stroessner, Alfredo Präsident der Republik Paraguay S. 367

Strother, Dean C. General und seit 1. November 1962 Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika im Militärausschuß sowie Vorsitzender der Standing Group der NATO S. 2098

Struś, Stanisław Abteilungsleiter im polnischen Außenhandelsministerium S. 744[6]

Struye, Paul Präsident des belgischen Senats S. 1763

Strzelecki, Ryszard Mitglied des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei S. 1051

Stübel, Caroline Hilfsreferentin im Referat 413 „West-Ost-Handel" des Auswärtigen Amts S. 33[32], 188[19], 1570[1]

Sturc, Ernest Mitarbeiter beim Internationalen Währungsfonds in Washington S. 216[13]

Sudreau, Pierre Wohnungsbauminister der Französischen Republik (Ministre de la construction), vom 15. April bis 14. Oktober 1962 Erziehungsminister (Ministre de l'Éducation nationale) S. 1239

Suharto indonesischer Generalmajor S. 41

Suhr, Otto 1955–1957 Regierender Bürgermeister von Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD) S. 183[4]

Sukarno Präsident und Ministerpräsident der Republik Indonesien S. 83, 375, 866, 1944[18]

Suleyman, Hikmat Sami Gesandter und Geschäftsträger ad interim an der irakischen Botschaft in Bonn S. 1017, 1021[17], 1064f., 1157

Sullivan, Charles A. Mitarbeiter im amerikanischen Finanzministerium (Assistant to the Secretary of the Treasury) S. 193

Sulzberger, Cyrus Leo Journalist bei der amerikanischen Tageszeitung „The New York Times" **Dok. 148** und S. 267[12], 908, 989f., 1448

Szczerba-Likiernik, Kazimierz Generalsekretär des „Conseil International des Sciences Sociales" in Paris S. 1049

Szulkin, Paweł Professor am Institut für technische Grundlagenforschung (Instytut Podstawowych Problemów Techniki) der Polnischen Akademie der Wissenschaften und Vertreter der Akademie in Paris S. 1049, 1051[4]

Taittinger, Pierre-Christian Vorsitzender des Pariser Stadtrats (Président du Conseil Municipal de Paris) S. 1239[34]

Takieddine, Scheich Mounir Generalsekretär im libanesischen Verteidigungsministerium S. 45

Tannstein, Kurt von Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 546[1], 1185[6], 1234[20], 1348[28]

Tarassow, Alexander P. stellvertretender sowjetischer Stadtkommandant von Berlin S. 1453

Tardini, Domenico Kardinal 1952–1961 Kardinalstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls in Rom (Segretario di Stato di Sua Santità) S. 2027

Tawfik, Saleh Zaki Generaldirektor der irakischen Eisenbahnen S. 1065

Taylor, Maxwell Davenport General und Militärberater des amerikanischen Präsidenten, seit 1. Oktober 1962 Vorsitzender der Vereinigten Stabschefs der amerikanischen Streitkräfte (Chairman of the Joint Chiefs of Staff) S. 642–645, 658[1], 710, 715, 719f., 723, 735, 899, 901f., 941, 1055f., 1106, 1351–1353, 1388f., 1431, 1444–1451, 1487[6], 1503f., 1595f., 1609, 1728, 1801[14], 1917, 1959[8], 2122

Testa, Gustavo Kardinal Mitglied der Kongregation für die Glaubenslehre (Suprema Santa Congregazione del Sant'Offizio) beim Heiligen Stuhl S. 1497, 1590

Tews, Wilfried Schüler aus Erfurt (am 23. Mai 1962 bei einem Fluchtversuch in Berlin angeschossen) S. 1182

Thalberg, Hans J. Generalkonsul der Republik Österreich in Berlin, seit März 1962 Legationsrat und Pressereferent im österreichischen Außenministerium S. 303[73], 651

Thayer, Charles Wheeler amerikanischer Publizist; 1949–1951 Mitarbeiter bei der amerikanischen Hohen Kommission für Deutschland, 1952/53 Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in München S. 1046

Thedieck, Franz Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 291[13], 1249, 1251, 1484f., 1689[1], 2062f.

Theotokis, Spyros Finanzminister des Königreichs Griechenland S. 1023

Thiele, Wilhelm Botschaftsrat am Generalkonsulat der DDR in Prag, seit August 1962 Leiter der Handelsvertretung in Helsinki S. 1731f.

Thieme, Rolf Ministerialrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris und Vertreter im Wirtschaftsberaterausschuß der NATO S. 151, 1646

Thierfelder, Rudolf Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in London S. 92[7], 201[21], 452, 454, 558[14], 962[11], 996[21], 1203[38], 1265[4], 1692[12], 1734[8], 1735[9]

Thomas Oberst i. G. im Stab des militärischer Vertreters der Bundesrepublik Deutschland beim Alliierten Oberkommando (Supreme Headquarters Allied Powers Europe) in Paris S. 275

Thompson, Llewellyn E. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau bis 27. Juli 1962, seit 3. Oktober 1962 Sonderbotschafter im amerikanischen Außenministerium (Ambassador at Large) S. 6[13], 22, 47f., 49[10+12], 50, 59[2], 61f., 69[5], 95, 96[7], 97[9], 98f., 142f., 145[20], 160f., 164, 182[2], 184, 208, 233[1], 234, 249–251, 261, 262[8], 268–272, 281[3], 282f., 289[2+4], 297[45], 302, 304, 324, 326, 337f., 346[2+4], 347, 349f., 369f., 374, 401, 418f., 445[4], 447f., 450, 455, 469, 474[37], 475, 481, 491, 493, 508, 513[22], 518[10], 531[4], 536, 576f., 582f., 586, 596, 602, 716, 738[8], 739, 773[24], 785, 797, 825, 881, 1033, 1330[9], 1368, 1431, 1506[15], 1666[2], 1668[20], 1669, 1673[4], 1712, 1761[7], 1776–1778, 1911, 1950[4], 1951, 1959[8], 2018[16]

Thorneycroft, Peter Minister für Luftfahrt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (Minister of Aviation), seit 13. Juli 1962 Verteidigungsminister (Minister of Defence) S. 452, 454, 1351[38], 1545f., 2077f., 2100, 2103[5], 2126[2]

Thorsen, Steffen Botschaftsrat an der dänischen Botschaft in Bonn S. 1856[3]

Thorsteinsson, Pétur Botschafter der Republik Island in Bonn, seit Juli 1962 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO und Botschafter in Paris sowie seit 13. November 1962 Botschafter in Brüssel S. 1006

Timoschtschenko, Andrej Michajlowitsch Gesandter und Vertreter des Botschafters der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn, seit 28. Juni 1962 Botschafter in Daressalam S. 3[2], 1126f.

Tito, Josip Broz Staatspräsident der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und Präsident des Bundes-Exekutivrats sowie Generalsekretär des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens S. 482–484,

486[19], 488, 587, 953[4], 954, 1187, 1779[7], 1780

Titow, German Stepanowitsch sowjetischer Kosmonaut S. 1270[5]

Toerber Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 173[4]

Tomlinson, Frank Stanley Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Paris S. 921

Toniolo, Agostino Ferrari Professor für Soziologie an der Päpstlichen Lateran-Universität S. 2027

Torbert, Horace Gates Jr. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Budapest, seit 31. Januar 1963 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Mogadischu S. 2066

Török, Alexander Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lomé S. 551[6+7], 1638, 1640[17]

Totozani, Shemsi 1954 Gesandter der Volksrepublik Albanien in Paris S. 121[15]

Touloupas, Ioannis Botschaftsrat an der griechischen Botschaft in Bonn S. 124, 2047

Toulouse, Édouard Kléber französischer Stadtkommandant von Berlin seit 26. Februar 1962 S. 535, 1182f., 1184[7], 1453, 1467f., 1470

Touré, Ahmed Sékou Präsident der Republik Guinea S. 1131[5], 1885[20]

Touré, Mamadou Botschafter der Islamischen Republik Mauretanien in Bonn bis August 1962 S. 677[7]

Tower, John Goodwin Senator des amerikanischen Bundesstaates Texas (Republican Party) S. 294[29]

Traboulsi, Izzat Berater der syrischen Regierung für Wirtschaftsfragen und Vorsitzender des Komitees für die Wirtschafts- und Finanzreform, seit 17. September 1962 Wirtschaftsminister der Arabischen Republik Syrien S. 245[4+5], 1642, 1645[7]

Trampczyński, Witold Außenhandelsminister der Volksrepublik Polen S. 744[4], 1009[7], 1887, 2054f.

Trützschler von Falkenstein, Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Karachi **Dok. 251, 477** und S. 862[4], 863[5+6], 1222[7], 1868[6], 1986[9], 1987[12], 2098[12]

Truman, Harry S. 1945–1953 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 167[11], 949[17]

Tsatsos, Themistokles Botschafter des Köngreichs Griechenland in Bonn S. 821, 1333, 2047f.

Tschiang Kai-schek Präsident der Republik China (Taiwan) und Oberbefehlshaber der Streitkräfte sowie Vorsitzender der Kuomintang S. 1507, 1590, 1596

Tschombé, Moïse Ministerpräsident der kongolesischen Provinz Katanga S. 195[11], 294[29+30], 985, 1789–1791, 2098[9]

Tsimikalis, Amalios Handelsrat an der griechischen Botschaft in Bonn, seit Juni 1962 Gesandter und Wirtschaftsreferent S. 821

Tuchman, Barbara Wertheim amerikanische Historikerin S. 1061f.

Tüngeler, Johannes Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main S. 1202[33]

Tuthill, John Wills Ständiger Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris, seit 23. Oktober 1962 Vertreter bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel S. 996, 1300

Tyler, William Royall stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, seit 20. August 1962 Abteilungsleiter (Assistant Secretary of State for European Affairs) S. 1543, 1631[9], 1694, 1699, 1712, 1717, 1764[9], 1769, 1794, 1797, 1827[3], 1904[6], 1917, 1919, 2014, 2016, 2018, 2020–2023, 2102–2106, 2118

Tzschaschel, Joachim Oberstleutnant i. G. und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad S. 1065

Udall, Stuart Lee Innenminister der Vereinigten Staaten von Amerika (Secretary of the Interior) S. 1608[69], 1713[4], 1722[10]

Ulbricht, Walter Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzender des Staatsrats der DDR sowie Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der DDR S. 13[7], 107, 143[7], 291[11], 302, 324, 348, 484, 488, 538, 583, 594, 695, 798, 1033f., 1145[9], 1270, 1272, 1274[25], 1470[16], 1528, 1667, 1715, 1751[9], 1855, 1922, 2063

Undén, Bo Östen Außenminister des Königreichs Schweden bis zu seinem Rücktritt am 19. September 1962 S. 496[40+41], 641[8], 770, 887[29]

Unger, Leonard Seidman Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Bangkok, seit 25. Juli 1962 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Vientiane S. 1441[13]

Ungern-Sternberg, Reinhold Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 437, 438[10], 439[13+14], 440[15], 442[26+27], 433[30], 450

Usakligil, Bülent Botschafter der Republik Türkei in Washington, seit Juli 1962 Botschafter in Paris S. 1028[7]

U Thant, Sithu amtierender Generalsekretär der UNO, seit 30. November 1962 Generalsekretär S. 9[21], 21[29], 157[4], 158f., 195[11], 298, 436, 496, 508, 615, 640, 652, 747f., 749[9], 963[16], 1032[15], 1526[3], 1774[9], 1775[10], 1778[11], 1789, 1791[12], 1796f., 1800f., 1822[2], 1904[8], 1961, 1964[26], 2018, 2097[9]

Uzelac, Ilija Mitarbeiter im jugoslawischen Außenministerium S. 1160

Valdimarsson, Hannibal 1956–1958 Sozialminister der Republik Island S. 1212

Vanistendael, August Albert Joseph Generalsekretär des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften in Brüssel S. 467, 1319

Velasco Ibarra, José Maria 1960/61 Präsident der Republik Ecuador S. 367

Velhagen, Adolf Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel, seit 22. Oktober 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 206 „Portugal, Spanien, Vatikan, Griechenland, Türkei, Zypern" im Auswärtigen Amt S. 1732[8]

Verdier, Abel Botschafter der Französischen Republik in Helsinki S. 1392f.

Veronese, Vittorino 1958–1961 Generaldirektor der UNESCO in Paris S. 1372

Verwoerd, Hendrik Frensch Ministerpräsident der Republik Südafrika S. 1886[29]

Vialon, Friedrich Karl Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, seit 1. März 1962 Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 839[1], 842[11], 1300[4], 1679[3], 1682, 1686, 1997, 2024, 2038[13], 2042[2], 2043[4]

Vignes, Jacques Mitarbeiter im Büro des Staatssekretärs im französischen Außenministerium (Conseiller technique) S. 184

Vilović, Mustafa Präsident der Donaukommission in Budapest S. 657

Visser, Sim Verteidigungsminister des Königreichs der Niederlande S. 31[20], 2100

Vocke, Harald Hilfsreferent und Vertreter des Leiters im Referat 709 „Südasien" des Auswärtigen Amts S. 91[1], 94[17], 135[1], 137[10], 684[1]

Vockel, Hermann Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin bis 30. Juni 1962 S. 1476

Vogel, Georg Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Quito S. 367[3+4]

Vogel, Rolf Journalist und Beobachter der Internationalen Fernsehagentur beim Eichmann-Prozeß in Jerusalem **Dok. 218**

Vogel, Rudolf Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 2007

Vogler, Hans-Jürgen Oberst im Bundesministerium der Verteidigung S. 955

Voigt, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters in der Abteilung 2 „West I" des Auswärtigen Amts **Dok. 60, 195, 214, 391** und S. 100[1], 103[12], 127[10], 137[1], 140[16], 141[21], 198[4], 211[5], 256[1+2], 257[5], 258[13], 548, 568, 654[14], 674[11], 759[1], 764[1], 805[10], 835[2], 852[4], 960[2], 1006[21], 1275[1], 1362[1], 1381[10], 1383, 1386[15], 1458[8], 1530[4], 1532[11], 1556[1], 1583[57], 1739[10], 1755[1], 1858[7], 1923[1], 1924[9], 2084[1], 2091[1], 2092[5+7], 2109[1]

Voigt, Hermann Generalkonsul I. Klasse a. D. und Leiter des Referats 708 „Naher Osten" im Auswärtigen Amt, vom 16. Januar bis 30. Juni 1962 mit Sonderaufträgen befaßt S. 227[1], 228[4+7], 260[5], 437[6]

Vos van Steenwijk, Jan Arent Godert baron de Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium (Directeur-Generaal Politieke Zaken) und Leiter der Delegation des Königreichs der Niederlande in der Studienkommission für das Statut einer europäischen politischen Union S. 199–201

Voss, Hans Leiter des Generalkonsulats der DDR in Rangun und von Juli bis Oktober 1962 Leiter des Generalkonsulats in Vientiane S. 782[4]

Vracarić, Lazo S. 1567

Vredenburch, Jonkheer Hendrik Frederik Lodewijk Karel van Botschafter des Königreichs der Niederlande in Bonn, seit Oktober 1962 Botschafter in Rom S. 41[62], 690[20]

Vreeland, Frederick Dalziel Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 34[33],

Wagenknecht, Willi Oberst und Adjutant des Bundesministers der Verteidigung seit Oktober 1962 S. 1982

Wagner, Wolfgang Journalist bei der Tageszeitung „Hannoversche Allgemeine Zeitung" S. 561 f.

Wahid, Fadhil Botschafter der Republik Irak in Tokio bis 18. März 1962 S. 1018[7]

Wahlen, Friedrich Traugott Bundesrat und Vorsteher des Politischen Departements der Schweizerischen Eidgenossenschaft S. 647[9]

Waldheim, Kurt Leiter der Westabteilung in der Politischen Sektion des österreichischen Außenministeriums S. 651

Wallenberg, Marc Geschäftsführer der Stockholms Enskilda Bank S. 654

Walt van Praag, Hendrik Maurits van Geschäftsträger des Königreichs der Niederlande in Rom, seit Oktober 1962 Generalkonsul in Hongkong S. 1348[28]

Walther, Gebhard von Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Paris, seit 10. November 1962 Botschafter in Ankara; 1951–1956 Botschaftsrat bzw. seit 1955 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 24, 27, 29, 35, 81, 87, 93, 100, 127, 139, 147, 168, 248, 255, 256, 259, 307, 337, 375, 376, 381, 404, 425, 432** und S. 31[21], 40[60], 41[61], 120[5], 121[15], 242[9+11], 243, 248[8], 252–256, 268[1], 282[6], 289, 299, 319–322, 324, 328[20], 329[24], 330, 331[6], 332, 333[10], 337, 361, 404[15], 409, 509[7+8], 510[9], 522–526, 533 f., 621[2], 623[5], 644[6], 648[2], 713[14], 721, 773[2], 774[5], 905[2], 910[2], 920[2], 998[26], 1015[7], 1104, 1211, 1260, 1361[5], 1520[19], 1538[7], 1545[9], 1651[4], 1653, 1654[12], 1700[6], 1748[2], 1753[10], 1767, 1802[15], 1803 f., 1849[2], 1968[4], 2021[23]

Wandel, Paul Stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 1872[17], 1873[21]

Wang Ping-nan Botschafter der Volksrepublik China in Warschau S. 66[12], 924[15]

Wardi, Chaim Mitarbeiter im israelischen Ministerium für religiöse Angelegenheiten S. 1276

Watkinson, Harold Arthur Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bis 13. Juli 1962 S. 27, 113[5], 1057

Watson, Albert Generalmajor und amerikanischer Stadtkommandant von Berlin S. 19–22, 24[51], 25[52], 73, 336[4+5], 833, 879, 1182 f., 1184[7], 1432, 1453, 1467 f., 1470

Weber, Gerhard Attaché im Referat 102 „Ausbildung und Fortbildung" des Aus-

wärtigen Amts, seit 12. Mai 1962 Legationssekretär und seit 8. Juni 1962 im Referat 605 „Kunst, Film, Rundfunk, Fernsehen; Treuhandverwaltung von Kulturgut", seit 14. September 1962 im Referat 700 „Wiedervereinigung" S. 1749[2]

Weber, Heinz Dolmetscher und Vertreter des Leiters im Referat 115 „Sprachendienst" des Auswärtigen Amts, seit 7. März 1962 Vortragender Legationsrat S. 16[1], 68[1], 444[1], 466[1], 535[1], 556[1], 825, 898[1], 926[1], 971[1], 1387[1], 1430[1], 1447[1], 1516[1], 1677[1], 1762[1], 1903[1], 1917[3]

Weber, Walter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo **Dok. 86, 158, 266, 268, 298, 479** und S. 51[3+5], 245[5], 1362[3], 1397[12]

Weinhold, Edgar Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 204 „Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien" im Auswärtigen Amt **Dok. 111** und S. 25[53], 177[7], 318[129], 838[6], 1121[1], 1122[4], 1968[1]

Weiz, Gerhart Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 415 „Südamerika" im Auswärtigen Amt S. 1423[1]

Welck, Wolfgang Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid **Dok. 67, 189, 190, 461** und S. 1139[5], 1140[6], 2081[12]

Welczeck, Johannes Graf Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 707 „China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macao" im Auswärtigen Amt sowie Vertreter des Leiters im Referat 710 „Ostasien", seit 17. September 1962 Vertreter des Leiters in der Abteilung 0 „Protokoll" **Dok. 205, 329** und S. 63[1+4], 67[13], 781[1], 1695[10]

Wehner, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der SPD S. 1997[4]

Wendland, York Alexander Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Saigon S. 45[83]

Werner, Adolf S. 606[15], 607[16], 942f., 1047, 1048[42], 1129

Werner, Günther F. Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus mit der Dienstbezeichnung Konsul I. Klasse, seit 11. Juli 1962 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 505 „Sozialrecht und Sozialpolitik" im Auswärtigen Amt S. 2007[4], 2008

Werner, Hermine S. 606[15], 607[16], 942f., 1047, 1048[42], 1129

Werner, Pierre Ministerpräsident und Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg S. 127f., 382, 765

Werz, Luitpold Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters in der Abteilung 3 „West II" des Auswärtigen Amts, seit 13. September 1962 mit der Amtsbezeichnung Botschafter und seit 11. Oktober 1962 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bogotá **Dok. 47, 62, 69, 70, 77, 143, 246, 318, 331, 340, 345** und S. 9[21], 157[2+5], 159[20], 289, 330[1+3], 366[1], 431[1], 458[1], 479[5], 617[1], 623[6], 627[1+4], 628[7], 639[1], 641[8], 648[1], 658[1], 696[1], 717[1], 940[8], 942[15], 957[14], 985[5], 986[21], 1070, 1076[1], 1083[2], 1114[1], 1206[9], 1316, 1321[4], 1387[1], 1487[6], 1611[6], 1744[11], 1837[4]

Wesa, Hans-Dieter Mitglied der Transportpolizei der DDR (am 23. August 1962 bei einem Fluchtversuch in Berlin getötet) S. 1471[18]

Westrick, Ludger Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 100, 136[7], 291[13], 529, 821, 841[9], 842[11], 906[8], 1241[5], 1249, 1251, 1326[5], 1484, 1648, 2025, 2038[12]

Wever, Karl-Heinz Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Dublin, seit 5. April 1962 Botschafter in Conakry S. 122[22], 1131[4]

White, Paul Lincoln Pressesprecher des amerikanischen Außenministeriums (Chief, News Division) S. 7[15], 223[7]

von Wichman de Miguel, Gerardo Korvettenkapitän und Verbindungsoffizier des spanischen Generalstabs (Alto Estado Mayor) zu den Militärattachés in Madrid S. 1982f.

Wickert, Erwin Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 702 „Politische

Strukturfragen des Ostens" im Auswärtigen Amt S. 119[4], 1076[1], 1302[7], 1906[11]

Widman, F. Lisle Mitarbeiter im amerikanischen Finanzministerium S. 1938

Wieck, Hans Georg Legationsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1916[23]

Wiesner, Jerome Bert Berater des amerikanischen Präsidenten für Wissenschaft und Technologie (Special Assistant to the President for Science and Technology) S. 296[37]

Wigny, Pierre 1958–1961 Außenminister des Königreichs Belgien S. 127

Wilczyński, Tomasz Titularbischof von Poliboto und Prälat im Kirchenbezirk Olsztyn (Allenstein) S. 1929[9]

Williams, G. Mennen Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for African Affairs) S. 1611

Williamson, Francis Torrance Erster Sekretär für Politische Angelegenheiten an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1252[12], 1675

Winckler, Jean-Claude Botschaftsrat an der französischen Botschaft in Washington, seit Dezember 1962 Leiter des Kabinetts des Staatssekretärs im französischen Außenministerium (Directeur du Cabinet) S. 1246[7], 1669 f.

Winnefeld, Helmut Regierungsamtmann im Referat 503 „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht" des Auswärtigen Amts S. 2060[1]

Winogradow, Sergej Alexandrowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris S. 1410

Winzer, Otto Erster Stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR S. 1182[4]

Witte Oberregierungsrat im Bundesministerium der Verteidigung S. 39[55]

Wittmeyer, Heinz Oberstleutnant im Bundesministerium der Verteidigung S. 565

Wittrock, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 1848[24]

Wodak, Walter Leiter der Politischen Sektion im österreichischen Außenministerium S. 651

Wolf, Kurt Attaché im Referat 102 „Ausbildung und Fortbildung" des Auswärtigen Amts, seit 26. Februar 1962 im Büro Staatssekretär, seit 1. Juni 1962 im Referat 502 „Staats- und Verwaltungsrecht", seit 1. Oktober 1962 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 822[1]

Wolff, Rudolf Legationsrat und Vertreter der Leiters im Referat 704 „Sowjet-Union" des Auswärtigen Amts S. 1142[1], 1406[1], 1425[1], 1793[1]

Wolff von Amerongen, Otto Mitinhaber der Firma Otto Wolff in Köln und Vorsitzender der Ostausschusses der Deutschen Wirtschaft in Köln S. 1172[33]

Wollenweber, Karl-Gustav Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats 506 „Auslandsvermögen" im Auswärtigen Amt **Dok. 328** und S. 434[12], 611[1], 1036[1]

Woratz, Gerhard Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Sonstige Industrien" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1249 f., 1368[1], 1676

Wormser, Olivier Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Ministre plénipotentiaire, Affaires économiques et financières) S. 2079[4], 2082, 2084[7]

Woroschilow, Kliment Jefremowitsch 1934–1940 Volkskommissar für Verteidigung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; 1953–1960 Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet S. 865, 1818[3]

Wronka, Andrzej Weihbischof und Generalvikar von Wrocław (Breslau) S. 1929[9]

Wülfing, Walter Rechtsanwalt in Hannover und Präsident des Deutschen Ruderverbandes S. 608

Wyatt, Woodrow Lyle Mitglied des britischen Unterhauses (Labour Party) S. 315[121]

Wyszyński, Stefan Kardinal Erzbischof von Gnesen und Warschau sowie

Primas von Polen S. 405f., 1189[4], 1561f., 1812[1], 1929

Xanthopoulos-Palamas, Christian Generaldirektor des griechischen Außenministeriums, seit November 1962 Ständiger Vertreter des Königreichs Griechenland bei der NATO in Paris S. 1855

Yagi, Masao Botschafter des Kaiserreichs Japan in Bagdad bis März 1962 S. 1018[7]

Yoshida, Shigeru 1946/47 u. 1948–1954 Ministerpräsident von Japan S. 1509[21], 1597, 1827f., 1830[13], 1831f., 1931

Yost, Charles Woodruff Botschafter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 748[7], 1796[4]

Zafrulla Khan, Muhammad Leiter der Ständigen Vertretung der Islamischen Republik Pakistan (seit 8. Juni 1962 Republik Pakistan) bei der UNO und seit 18. September 1962 Präsident der XVII. UNO-Generalversammlung S. 862[3]

Zahn-Stranik, Victor von 1958–1961 Ministerialdirigent und Beauftragter des Auswärtigen Amts für Handelsvertragsverhandlungen S. 186

Zarapkin, Semjon Konstantinowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 649[3], 868

Zawadzki, Aleksander Staatsratsvorsitzender der Volksrepublik Polen S. 1888, 1891

Zedenbal, Jumschagin Ministerpräsident der Mongolischen Volksrepublik und Erster Sekretär des Zentralkomitees der Mongolischen Revolutionären Volkspartei S. 1833[22]

Zeller, Marie-André französischer Armeegeneral (am Putschversuch vom April 1961 beteiligt und seit Mai 1961 inhaftiert) S. 310[99]

Zenker, Karl Adolf Admiral und Inspekteur der Bundesmarine S. 565[4], 957, 1382f.

Zens, Franz-Josef Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Referat 991 „Parlaments- und Kabinettsreferat" des Auswärtigen Amts, seit 17. September 1962 an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft in Brüssel abgeordnet bzw. am 15. Oktober 1962 versetzt S. 553[11]

Zorlü, Fatin Rüstü 1955 und 1957–1960 Außenminister der Republik Türkei S. 72[18]

De Zulueta, Sir Philip Francis Privatsekretär des Premierministers Macmillan S. 68, 1199[22]

Zwanziger, Klaus Angestellter im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 1619[16]

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Einträge zu den Schlagworten „Abkommen und Verträge", „Gesetze und Verordnungen" sowie „Konferenzen und Verhandlungen" folgen der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Schlagwort auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den äthiopisch-sowjetischen Beziehungen unter „Äthiopien" und dort beim Unterschlagwort „UdSSR" genannt. Ebenso werden die Beziehungen übernationaler Organisationen zueinander alphabetisch verschlagwortet.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der NATO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland" oder „USA–Bundesrepublik Deutschland" gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer übernationalen Organisation bzw. dessen Beteiligung an internationalen Verhandlungen werden unter dem Schlagwort der Organisation bzw. der Verhandlungen erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation bzw. Teilnehmer der Verhandlungen, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- Wirtschaftsunternehmen werden unter einem eigenen Schlagwort aufgeführt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 147 bzw. von Seite 1 bis 700, **Band II** von Dokument 148 bis 343 bzw. von Seite 703 bis 1486 und **Band III** von Dokument 344 bis 502 bzw. von Seite 1487 bis 2133.

Abkommen und Verträge

- Friedensvertrag vom 28.6.1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Vertrag von Versailles)
  S. 306[84]
- Vertrag vom 16.4.1922 zwischen dem Deutschen Reich und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (Rapallo-Vertrag)
  S. 312[107]
- Abkommen vom 22.11.1928 über Internationale Ausstellungen
  S. 24[47]
- Vertrag vom 22.4.1930 zwischen der Französischen Republik, dem Königreich Italien, Japan, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie den Vereinigten Staaten von Amerika zur Beschränkung und Herabsetzung der Flottenrüstungen
  S. 956
- Konkordat vom 20.7.1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl
  S. 405, 1463[7], 1464, 1560[2+3], 1561, 1927[4], 1928f.
- Abkommen vom 17.7.1937 zwischen dem Deutschen Reich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Begrenzung der Seerüstung und den Nachrichtenaustausch über Flottenbau
  S. 956[7]
- Nichtangriffs- und Neutralitätsvertrag vom 23.8.1939 zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
  S. 60[11]
- Abkommen vom 12.9.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
  S. 1920[14]
- Abkommen vom 14.11.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Kontrolleinrichtungen in Deutschland (Londoner Abkommen)
  S. 182[4]
- UNO-Charta vom 26.6.1945
  siehe: UNO-Charta
- Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen)
  S. 596, 1188[4], 1890, 1972[5]
- Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen vom 30.10.1947
  S. 1923[3+5], 1924
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
  S. 174, 479[7], 1206[9], 1214[20], 1533f., 1787[14], 1837[5], 1838, 1840[17], 1971[8], 2085, 2125[34]
- I. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde
  S. 1312–1316
- II. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
  S. 1312–1316
- III. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen
  S. 470[22], 1312–1316
- IV. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten
  S. 1312–1316
- Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag)
  S. 126[4], 131, 353f., 386, 389, 637, 687f., 730[9], 838[7], 1240[2], 1290[3], 1344, 1572, 1575[18], 1756
- Abkommen vom 28.7.1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
  S. 502, 1567[7]
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen)
  S. 148[2], 292[14], 322[137], 1251[10]

- Vertrag vom 27.5.1952 über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
  S. 126[2], 1346
- Abkommen vom 10.9.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen)
  S. 176[5], 178, 228, 230[12], 502, 752[3], 1012, 1437[4], 1841[2+3]
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)
  S. 220[7], 486, 612
- Abkommen vom 27.2.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Regelung der Ansprüche der Französischen Republik aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe
  S. 220[7]
- Abkommen vom 27.2.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Ansprüche des Vereinigten Königreiches aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe
  S. 220[7], 612[11]
- Abkommen vom 27.2.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung der Ansprüche der Vereinigten Staaten von Amerika aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe
  S. 220[7]
- Abkommen vom 27.2.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung der Verbindlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika aus der Lieferung von Überschußgütern an Deutschland
  S. 220[7]
- Haager Abkommen vom 14.5.1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten
  S. 1371–1375
- Kulturabkommen vom 23.10.1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
  S. 1684f., 2005[6]
- Vertrag vom 23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag)
  S. 60, 177[7], 183[4], 274, 304, 480[10], 727f., 1338[5], 1341, 1342[17], 1572, 1591, 1652[5], 1754, 2057
- Vertrag vom 23.10.1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag)
  S. 276[11]
- Vertrag vom 23.10.1954 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag)
  S. 434[14], 612, 1012
- WEU-Vertrag vom 23.10.1954
  S. 314[114], 365[25], 527[5], 528f., 564, 640, 780, 955f., 1363[10], 1382[3], 1384, 1396, 1491, 1515, 1577[33], 1733, 1734[5], 1735f., 1787[14], 1892–1895, 1896[13]
- Vertrag vom 14.5.1955 zwischen der Volksrepublik Albanien, der Volksrepublik Bulgarien, der DDR, der Volksrepublik Polen, der Volksrepublik Rumänien, der Tschechoslowakischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
  S. 497
- Vertrag vom 15.5.1955 zwischen den Vier Mächten und der Republik Österreich betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (Österreichischer Staatsvertrag)
  S. 582, 652
- Abkommen vom 30.6.1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe
  S. 38, 2035[9]

- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag)
  siehe: Römische Verträge
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag)
  siehe: Römische Verträge
- Abkommen vom 28.10.1957 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Arabischen Republik Syrien über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit
  S. 246
- Vereinbarung vom 8.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Repatriierung von Deutschen aus der UdSSR
  S. 306[82]
- Abkommen vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt
  S. 306[82], 605[12], 606[13], 944[8+11], 1376, 1377[5]
- Konsularvertrag vom 25.4.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
  S. 306[82]
- Genfer Übereinkommen vom 29.4.1958 über den Festlandssockel
  S. 2011[10]
- Genfer Übereinkommen vom 29.4.1958 über die Fischereien und die Erhaltung der lebenden Schätze der Hohen See
  S. 2011[10]
- Genfer Übereinkommen vom 29.4.1958 über die Hohe See
  S. 2011[10], 2013[15]
- Genfer Übereinkommen vom 29.4.1958 über das Küstenmeer und die Anschlußzone
  S. 2011[10]
- Abkommen vom 27.11.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei über Finanzhilfe
  S. 215
- Abkommen vom 30.5.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über kulturellen und technisch-wirtschaftlichen Austausch
  S. 395[1], 396[2], 397, 944, 1973[2], 1974
- Abkommen vom 8.4.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (Finanzvertrag)
  S. 1965[5]
- Vertrag vom 8.4.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung (Ems-Dollart-Vertrag)
  S. 1965[5]
- Vertrag vom 8.4.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über den Verlauf der gemeinsamen Landesgrenze, die Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen (Grenzvertrag)
  S. 1965[5]
- Abkommen vom 31.12.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Waren- und Zahlungsverkehr
  S. 605[12], 606[13], 2088[3]
- Vertrag vom 29.6.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Leistungen zugunsten von Schweizerbürgern, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
  S. 2031[6]
- Vertrag vom 27.11.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag)
  S. 181
- Abkommen vom 1.6.1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über deutsches Vermögen in Israel
  S. 1437[3]

- Übereinkommen vom 14.6.1962 zur Gründung einer Europäischen Weltraumforschungs-Organisation (ESRO)
  S. 192[5]
- Abkommen vom 4.8.1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kolumbien über deutsche Vermögenswerte in Kolumbien
  S. 1437[5]

Abrüstung und Rüstungskontrolle
Dok. 62 und S. 13[6], 15, 55[2], 56[4], 59[4], 142[2], 295, 298[49], 305[80], 329, 332, 579, 640, 680, 704, 869, 913

- 18-Mächte-Abrüstungskonferenz in Genf
  Dok. 77, 98, 101, 128, 137, 143, 149, 192, 239 und S. 82, 289, 295, 312[105], 313, 317, 324[4], 325, 327[16], 329[24], 330[4], 338, 342[3], 343f., 349[19], 369, 372, 377, 418, 420, 531, 535–537, 539, 554f., 568[1], 571[18], 574[8], 575[10], 577, 579, 583f., 588, 599, 607, 627f., 639–642, 671[18], 672f., 705, 716[17], 747, 749[9], 809, 825, 866[21], 874, 883, 912, 1032, 1035[28], 1091, 1170, 1174, 1190, 1227, 1229, 1557[6], 1895[11], 2018[17]
- Atomwaffenfreie Zonen
  S. 402[4+5], 495f., 507f., 511, 575, 581, 584, 640f., 679–683, 712[6], 713, 804, 833, 870, 913, 932, 1032[12], 1895
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 325–330, 374[14], 377, 489[1], 491, 493, 495[37], 537, 568[1], 574f., 579, 584f., 593f., 599, 639–642, 679, 682, 704, 866, 1068[7], 1491f.
- ČSSR
  S. 495[37], 593, 679, 712
- DDR
  S. 495[37], 538, 579, 592f., 679, 712f., 747
- Frankreich
  S. 372, 377, 535, 537, 554f., 579, 585, 588, 621[1], 680[5], 874, 1070[11], 1169, 1174
- Großbritannien
  S. 82, 290[9], 324–329, 343, 377, 401, 511, 536, 680[5], 797[14], 868[4], 871, 1066, 1069, 1070[11], 1723[16], 2085
- Indien
  S. 329, 627f., 866, 869, 871, 1069, 1227[24]
- Italien
  S. 317, 579, 588, 871, 1066, 1070[11]
- Kanada
  S. 913, 1066, 1069, 1070[11]
- Kernwaffenversuche
  Dok. 141 und S. 56, 508, 510[14], 511–514, 575, 581–583, 588, 592, 597, 621[2], 641, 666[4+5], 668, 670, 679, 693, 712[6], 741[24], 747[3], 770, 776[8], 780, 804, 833, 846, 851, 1406, 2073[4], 2097[8]
- Nichtverbreitung von Kernwaffen
  Dok. 345 und S. 12[5], 13[6], 55[2], 326f., 328[20], 343[3], 345, 402[4+5], 471, 494–497, 870, 874, 878, 883, 886, 894, 896, 912, 917f., 933, 974, 979, 1032, 1035[28], 1070, 1084[10], 1085, 1091–1096, 1098[1-3], 1099, 1101[14], 1114, 1143, 1153, 1168–1170, 1271, 1406, 1514, 1544, 1695f., 1861, 2020
- Polen
  S. 495, 679–683, 711–713, 746, 870
- Schweden
  S. 329, 508, 639–641, 680, 869
- Teststopp-Abkommen
  S. 16[2], 295, 325, 328[20], 342–345, 490, 536, 554, 574, 621[2], 641, 648[2], 649[3], 866[21], 868[4], 1032[12], 1034, 1287[2], 1406, 1723, 1724[17+18], 1853[13], 1855, 2015, 2018–2020, 2085
- UdSSR
  S. 88f., 270, 295, 298[49], 325–328, 342[3], 401–403, 489–493, 495, 507–514, 554, 579, 583[8], 592–594, 599, 641, 648[2], 649f., 680[5], 693, 711–713, 735, 797[14], 868–871, 874, 1032[12], 1034, 1035[24], 1067–1070, 1491f., 1527f., 1724[16], 1759, 2018
- USA
  S. 82, 295, 298[49], 305[80], 324–329, 342[3], 343–345, 372, 377, 401–403, 489–491, 494, 496[39], 507–514, 554, 575[10], 579, 581, 584, 621–623, 648[2], 649, 680[5], 693, 712f., 735, 866, 868–871, 874, 1032[12], 1066–1070, 1079, 1098[2], 1100, 1169, 1491f., 1723[16]
- Verhinderung von Überraschungsangriffen
  S. 13[6], 55[2], 56, 326, 328[20], 490, 494, 498–501, 508, 510[9], 511f., 514, 575, 589, 593, 621[2], 622[4], 713, 846, 869[11], 870f., 1068, 1070, 1855, 1870, 2018–2020

Afghanistan
S. 441, 473, 1077, 1124

Ägypten
siehe: VAR

Albanien
S. 680[5]

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 18
– ČSSR
S. 120, 125[23]
– DDR
S. 120, 123
– Frankreich
S. 120f., 123, 125[33]
– UdSSR
S. 65[9], 66, 84, 91, 119–123, 531[6], 753[7], 865
– Volksrepublik China
S. 119[4], 120, 122f., 125[33]

Algerien
siehe außerdem: UNO
S. 863[4], 1029, 1125, 1186[11], 1205f., 1327, 1518, 1531[4], 1880f., 1885[23]
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 250, 355 und S. 1814
– Frankreich
S. 25, 70, 308–311, 380f., 421–423, 470f., 579f., 672, 709, 901, 990f., 993, 997, 1000[4], 1019[12], 1029, 1055[10], 1112, 1121, 1185, 1198, 1205f., 1358, 1518, 1706, 1726, 1912f., 2098[9]
– Jugoslawien
S. 483, 486[19]
– NATO
S. 1123, 1206
– USA
S. 709, 1592

Angola
S. 33, 1079[8], 1611, 1886
– Bundesrepublik Deutschland
S. 756–758
– Portugal
S. 173, 319[134], 429[14], 756–758, 983f., 1887[30], 2098[10]
– USA
S. 319[134], 429

Arabische Liga
S. 1225

Argentinien
Dok. 340 und S. 66, 1942
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 483 und S. 1319, 1479f.
– Kuba
S. 1479[1], 1851[7], 1852
– USA
S. 1479f., 1851[7], 1852

Äthiopien
S. 122, 313[113], 329, 790, 1299, 1662, 1881[6], 1957[9]
– Bundesrepublik Deutschland
S. 1438
– Somalia
S. 951[3], 1658[9], 2067
– UdSSR
S. 790, 1885
– USA
S. 2067

Atomwaffen
– Bundesrepublik Deutschland
S. 48[4], 60[5], 62[16], 87, 142[2], 182[3], 270, 302, 306, 313, 365, 374[14], 402[5], 424[4], 471, 495, 508, 511, 513f., 562, 575, 583, 640, 644, 667, 670, 673f., 709, 750, 751[6], 780, 788[15], 800, 804, 870, 884, 896, 918, 974, 979, 1032f., 1056f., 1061, 1068[6], 1083[6], 1091, 1094–1096, 1098[2], 1154f., 1169, 1213, 1260f., 1274, 1288f., 1305, 1322–1324, 1491f., 1512[3], 1514f., 1598, 1667, 1685, 1695f., 1861, 1893, 1895, 1914–1917, 1996
– DDR
S. 667, 670, 673, 674[11], 780, 804, 918, 1091, 1288f., 1667, 1695f., 1895, 1996
– Frankreich
S. 191, 308f., 333[10], 356, 361[15], 363–365, 411f., 455[1], 506, 619, 642, 644f., 672–674, 708f., 723, 735f., 901, 908, 918, 941, 962[13], 966, 973, 988–990[2], 994[13], 995[15], 997f., 1056–1061, 1071[6], 1072, 1084[6+10], 1086, 1092–1097, 1108f., 1112–1114, 1117, 1153f., 1198, 1203[37], 1213, 1215, 1236f., 1244[3+4], 1246[7], 1260–1262, 1322–1324, 1365, 1487, 1505, 1513, 1544, 1551, 1598–1602, 1628, 1724[16], 1897[14], 2009, 2085, 2087, 2102[3], 2103[5], 2104f., 2117f., 2120, 2131
– Großbritannien
S. 356, 696, 717, 722, 773[2], 914f., 939, 988–990, 996, 1056, 1071[6], 1084[6], 1086, 1092, 1094f., 1108f., 1113f., 1153f., 1215, 1240[3], 1262, 1322, 1365, 1390, 1545, 1581, 1610f., 1628, 2009, 2077, 2087, 2102–2106, 2117–2121, 2126–2128, 2131
– UdSSR
S. 505[9], 544f., 768, 883, 1061, 1086, 1106, 1214, 1216, 1236, 1273[21], 1278, 1504, 1836[2], 1863, 1906, 1959, 2087

– USA
S. 37[46], 113[6], 114, 238, 240–243, 255, 259, 300f., 356, 393, 414[3], 424[4], 458, 475f., 496[39], 504–507, 515, 544–546, 644, 658–665, 672–674, 717–723, 741, 773[2], 775, 786–788, 806[11], 768f., 901f., 913–915, 939–941, 987–990, 1061, 1071, 1072[7], 1079, 1083[6], 1086, 1090–1092, 1095, 1104, 1112, 1115, 1144, 1147–1152, 1198, 1214–1217, 1236, 1244–1249, 1260, 1273[21], 1278, 1322–1325, 1351–1353, 1364–1367, 1388, 1430, 1444–1447, 1449f., 1487, 1502, 1513, 1544, 1549[3], 1553[3], 1554[5], 1595f., 1598–1602, 1609, 1714, 1741–1748, 1914–1917, 2009–2014, 2051, 2075, 2086, 2102–2106, 2114–2128, 2131
– Volksrepublik China
Dok. 305 und S. 345, 592, 884, 886, 1056, 1068[6], 1078, 1091, 1492[7], 1695, 1861, 1931

Auschwitz-Prozeß
S. 178

Australien
S. 453
– Bundesrepublik Deutschland
S. 1437[4]
– EWG
S. 85[74], 1001[7], 1200f., 1331, 1378, 1381[11], 1580, 1582–1584
– Volksrepublik China
S. 66, 1830[14]

Auswärtiges Amt
– Botschafterkonferenzen
Dok. 61, 64, 169, 441 und S. 268[1], 369, 431[1], 435, 533, 541, 561f., 1663[23], 1943
– Verwaltungsangelegenheiten
Dok. 79, 234, 294, 318, 465 und S. 839–842, 910[1], 1671f.

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
S. 399–401

Belgien
siehe außerdem:
Europäische politische Union, EWG, NATO, NATO-Atomstreitmacht
S. 21[29], 30f., 40, 453, 1300[4]
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 160, 303, 304 und S. 31, 109[4], 767, 1116–1119, 1196, 1219, 1233, 1319, 1366f., 1493, 1497, 1585, 1684, 1704, 1763, 1827[2]
– DDR
S. 1168[20], 1264[3]
– Frankreich
S. 195, 759f., 1343[1], 1354, 1366f., 1477, 1493, 1538[7], 1704
– Großbritannien
S. 195[11], 1358
– Indonesien
S. 40f., 429[13]
– Italien
S. 762[14], 969
– Kongo (Léopoldville)
S. 106[8], 195[11], 294[29], 319[134], 375, 466, 1296, 1789[6+8], 2097f.
– UdSSR
S. 1616[5], 1617[10], 1713[4]
– USA
S. 195[11], 294[29], 319[134], 356[6], 375, 429[13], 466f., 1084[10], 1133, 1352, 1763, 2097[9]

Berlin
S. 12–14, 78[51], 119, 166[9], 305f., 317, 339, 396, 404, 507–514, 534, 541, 588f., 705, 809, 865, 867, 880, 959[5], 1182f., 1227, 1484f., 1543, 1723, 2051
– Allied Travel Office
S. 222, 1749[6], 1750f.
– Alliierte Kommandantur
S. 20[20], 183[4], 274
– Alliierte Stadtkommandanten
S. 19–22, 24[51], 73, 336[4], 879, 1182f., 1417, 1467[2+3], 1468–1472, 1787
– Alliierte Truppen
S. 13[8], 59[4], 96, 142[2], 143, 182[3], 184, 270[15], 271, 346[3], 349, 419, 539[23], 666f., 669[13], 670f., 691[2], 692, 751[6], 777, 792f., 796[8], 813, 843, 848, 850, 851[8], 878, 880, 894, 911[8], 912, 1040, 1054, 1142[4], 1143, 1145, 1165, 1269[3], 1273[17], 1274, 1287f., 1328f., 1338, 1339[7], 1340, 1342, 1409f., 1453f., 1468[12], 1469, 1484, 1488, 1517, 1527, 1608[69], 1616[5], 1634[2], 1664, 1666–1668, 1670, 1713, 1723, 1759, 1771[11], 1863, 1871, 1920[14], 1921f., 1950[4], 1951–1953, 1993[2], 1994, 1996, 2019f., 2022[28], 2058, 2096, 2108f.
– Amerikanisch-sowjetische Sondierungsgespräche über Berlin
Dok. 13, 22, 28, 56, 66, 72, 140, 146, 154, 173, 187, 188, 194, 196, 204, 217, 230, 288, 299, 302, 320, 386, 394 und S. 47, 55[2], 61f., 77f., 83, 88f., 91, 182[2], 184f.,

208, 233f., 249–251, 261, 262[8], 282f., 281[3], 289, 296, 297[45], 302, 304, 307, 311, 326–328, 335[1], 336–339, 374f., 378, 401, 402[5], 418–420, 444f., 447, 450, 455, 469, 476[40], 481, 491, 493, 508, 512, 513[23], 514, 531, 536, 576–578, 582f., 586, 596, 602, 672, 716, 770, 775–780, 784[5], 785, 793, 795–798, 811f., 825–831, 832[3], 867, 869, 871–876, 899f., 902, 911f., 928[17], 934, 946f., 950, 961[7], 992f., 1039, 1042–1045, 1061f., 1085[11], 1098–1102, 1142f., 1161, 1164–1166, 1190f., 1220, 1227, 1229, 1271, 1272[15], 1321[6], 1368, 1425f., 1492[7], 1506, 1529[1], 1616[5], 1619, 1636, 1722, 1724[18], 1863, 1864[4], 1866, 1903–1908, 2059

- Berlin Air Safety Center (BASC)
S. 20[24+25], 49[9], 530, 532, 1416–1418, 1469
- „Berlin-Ultimatum" der UdSSR vom 27.11.1958
S. 13[9], 36[44], 89, 183f., 290, 299, 393, 492, 722[27], 798, 940, 1091, 1110f., 1261, 1277, 1321[6], 1507, 1542[9], 1560[2], 1598, 1616[6], 1699, 1723, 1760f., 2096f.
- Besatzungsstatut für Berlin
S. 12[6], 13[7], 96, 142[2], 182, 184, 250[5], 270, 273[3], 274, 346[3], 422[9], 581[8], 816[14], 843, 958, 1040, 1142[4], 1273[17+19], 1287f., 1338f., 1607, 1667, 1670, 1724[18], 1783f., 1787, 1951, 1996[24], 2019
- Bindungen an die Bundesrepublik Deutschland
S. 13f., 97[9], 183f., 269, 271[15], 321, 336f., 421f., 425[4], 574, 666[6], 778, 793, 794[10], 803, 848, 850, 894, 902, 912, 959, 1164[8], 1288f., 1376[2], 1409[16], 1411, 1664, 1715[13], 1771[11], 1829, 1871, 1995, 1996[24], 2107
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 119, 330, 439 und S. 145[2], 146, 162f., 254, 480f., 512[18], 513, 578, 595f., 599, 705, 716[17], 830, 833, 902, 979, 1102, 1147–1150, 1171, 1411–1418, 1419[2+3], 1420–1423, 1505, 1517, 1595, 1607f., 1615–1620, 1697, 1783, 1806, 1903, 1914, 1919–1921, 2038[12]
- ČSSR
S. 49[9], 145[2], 146f., 207, 1100f., 1287, 1469[14], 1723
- DDR
Dok. 322 und S. 13, 47[2], 48, 49[8+9+11], 59[4], 95[6], 97, 117f., 142[2], 143, 145[2], 146, 182[3], 184, 207f., 225, 269–272, 273[4], 278[16], 346[3], 349, 530[3], 531f., 600, 665[4], 692[7], 695, 770, 803, 811–815, 817, 830, 833, 849, 851, 897[15], 979, 1062, 1102, 1142[4], 1145[9], 1147[3], 1149, 1171, 1256[16+17], 1270, 1282, 1287–1289, 1338–1342, 1410, 1413, 1427–1429, 1470, 1485f., 1667, 1674, 1690, 1694f., 1700[7], 1701, 1718, 1722, 1855[17], 1873f.
- Drei Mächte
S. 13[7], 16–20, 25[52], 71[13], 182, 271, 274–277, 338, 421f., 530, 536, 772, 776, 785[7+10], 798, 829, 979, 1269–1274, 1287f., 1411–1418, 1420–1423, 1428, 1442, 1451, 1453f., 1455[13], 1467, 1477, 1484, 1489, 1517, 1550, 1608[66], 1651–1655, 1664, 1666, 1721, 1725[21], 1825–1827, 1829, 1838, 1870[11], 1873, 1921, 1993[2], 2022[26]
- Eventualfallplanung
siehe: Eventualfallplanung für Berlin
- Frankreich
S. 61, 69, 76, 163, 267[12], 269, 277, 292, 338, 371[17], 510, 512[18], 513, 531, 535f., 666[4], 694, 738, 740, 770, 776, 793f., 796–800, 803f., 829, 832, 844, 873f., 895, 897, 899f., 911, 934f., 959f., 978[4], 991[2], 992f., 1034[24], 1035, 1099–1102, 1147[2], 1148f., 1166, 1168, 1174, 1203[37], 1219, 1229, 1323, 1341[15], 1409f., 1470f., 1497, 1517, 1550, 1619, 1636, 1697, 1761[12], 1777, 1870, 1950[4+5], 1951f.
- Großbritannien
S. 61, 145[2], 161, 274, 277, 289[4], 290, 292, 304, 307, 311, 321, 323, 326, 335[1], 336–338, 347, 349, 368–371, 374, 417[11], 481, 513, 531[6], 536, 538, 540f., 558, 595f., 666[4], 694, 738, 740[19], 770, 776, 793f., 797, 844, 874, 895, 897, 958–960, 978[4], 1022, 1035, 1098–1102, 1147[2], 1148f., 1168, 1341[15], 1409f., 1470f., 1497, 1517, 1616, 1619, 1636, 1724[19], 1798[11], 1870, 1952, 2085
- Mauer in Berlin
S. 18, 24[51], 21f., 48[4], 62[16], 89, 95[6], 108, 185, 223, 225, 226[17], 269, 313, 375, 378, 463[6], 465[11], 469, 475, 493, 541, 560, 609[9], 660, 662, 694, 831[15], 833, 902[23], 944[8], 958, 1154, 1164[8], 1167, 1182f., 1184[5], 1273[22], 1404, 1408, 1431f., 1467, 1484f., 1489, 1517[7], 1526, 1607[63], 1608, 1617, 1690, 1749, 1751, 1838, 1870[10], 1890, 1990, 1995
- NATO
Dok. 59 und S. 17[10], 71[12+13], 95[3], 319–321, 333f., 337, 339, 525, 660, 888, 911f., 959[5], 1055, 1142[4], 1147[3], 1165, 1274,

1287f., 1338f., 1420, 1615[3], 1651, 1667f., 1721, 1724[18], 1787, 1798[11], 1836[2], 1850, 1863, 1865[9], 1951f., 2035[13], 2075, 2077, 2096, 2108, 2115f., 2125[34], 2130

- Österreich
S. 49[9], 146[2], 770, 812, 830, 1101
- Paß- und Visumspflicht
Dok. 325, 343 und S. 142[2], 143f., 272, 291, 322, 336, 348, 903, 1411[4], 1413f., 1417, 1419[2+3], 1420–1423, 1443, 1630f., 1672–1674, 1677[3], 1700–1703, 1712, 1715f., 1718–1724, 1727, 1729[3], 1749[2], 1772[14], 1872
- Polen
S. 49[9], 145[2], 146f., 207, 1100f., 1287, 1469[14], 1723
- Rechte der Drei Mächte in Berlin
S. 272, 274, 289, 322, 530, 751[6], 776f., 799, 803, 813, 851[8], 1142[4], 1283, 1288, 1340, 1488, 1517[7], 1527, 1615[3], 1713, 1921
- Schweden
S. 49[9], 146[2], 770, 812, 830, 1101
- Schweiz
S. 49[9], 146[2], 770, 812, 979, 1101
- Status von Berlin
Dok. 32 und S. 12[5], 13f., 47[2+3], 48[4], 50[15], 59[4], 142[2], 144[15], 145[20], 161, 162[13], 163, 208, 261[2], 269–271, 283, 305[80], 307[85], 311f., 322, 348f., 398, 513, 563[22], 600, 666[5], 667[7], 778, 793, 803, 815, 817, 834, 844, 881f., 928[19], 959[5], 1040, 1100f., 1273[17+19], 1274, 1287, 1328f., 1342, 1442[3], 1527, 1617, 1664f., 1669f., 1723, 1770, 1826, 1855[16], 1864, 1866, 1953[11], 1996[24], 2020, 2108
- Türkei
S. 958–960
- UdSSR
Dok. 284, 378 und S. 11–14, 17–20, 47–50, 59[4], 67[13], 95[6], 114–118, 145[2], 147[6], 182–185, 208, 251f., 261, 273[4], 278[16], 295, 301–307, 321–324, 326, 371[17], 396[2], 425[4], 491f., 510, 530–532, 534, 538f., 560, 599, 666[5], 669, 705, 750, 796–800, 874, 881, 979, 1068, 1084[11], 1101, 1142[4], 1227, 1255[12], 1256[16+17], 1257[20], 1258[23], 1376[2], 1428, 1442[3], 1452[20], 1453f., 1459, 1467, 1477, 1504, 1528, 1529[1], 1617, 1664, 1673, 1717, 1723, 1729f., 1760f., 1776–1778, 1783f., 1805, 1818, 1824–1829, 1863–1866, 1871, 1906[11], 1910, 1920[14], 1921, 1950–1954, 1973[2+3], 1993[2], 2014[2], 2015, 2019–2023, 2032[10], 2050, 2059[7], 2096f., 2107–2109, 2115, 2130
- UNO
Dok. 453, 464 und S. 48[4], 115, 117[21], 184, 305[80], 667[8], 815, 1040, 1142[4], 1143, 1165, 1167, 1227[22], 1273[17], 1287f., 1409, 1412, 1416, 1418, 1425, 1426[5], 1442f., 1454[11], 1455[13], 1471, 1477, 1488, 1557[6], 1615, 1616[5], 1617f., 1664f., 1667, 1670, 1697, 1714, 1769[3], 1770, 1777f., 1867[14], 1870[11], 1921, 2015, 2022, 2108
- USA
Dok. 482 und S. 18–20, 24f., 47–50, 61f., 100[2], 145[2], 146f., 207–209, 252, 274, 292, 295, 297, 307, 311[103], 326, 337–339, 378f., 415, 418, 420f., 423[15], 469, 475, 481, 497, 513, 516, 535, 540–543, 666[4+6], 668f., 716[17], 741, 750, 792–794, 796–800, 832–834, 874, 898–902, 928[19], 935, 958–960, 979, 1054, 1061f., 1079, 1084[11], 1147–1152, 1165, 1277–1284, 1432, 1450, 1488, 1505, 1520, 1540[4], 1542, 1550–1552, 1607, 1615[2+3], 1616, 1647[9], 1663f., 1696f., 1759[2], 1764, 1777, 1903, 1910, 1914, 1918, 1951f., 2124
- Verbindungswege nach Berlin
Dok. 5, 23, 38, 45, 50, 57, 107, 157, 165, 170, 171, 177, 244 und S. 12[6], 13, 19, 47[2-4], 48–50, 59[4], 76, 78, 97–99, 142[2], 143–145, 148[2], 161f., 183–185, 231–233, 261[2], 269–272, 289, 292[18], 307, 311, 322f., 329[22], 346–348, 370, 373, 378, 419f., 422[9], 423[15], 447, 457, 463, 479[7], 513, 516, 518, 519[4], 536, 538, 539[23], 542, 559, 573f., 583, 586, 595, 597, 600, 623–626, 633–635, 665–667, 669–671, 691[2], 692[7], 716[17], 737–742, 770, 784f., 796, 803, 808f., 818, 830, 832–834, 843–845, 847, 849, 851, 876, 877[23], 878f., 880[13], 881f., 887f., 894, 897, 903, 904[5], 911, 912[17], 919, 928[17], 947, 959f., 1014[2], 1022, 1030[3], 1031[8+9], 1034f., 1055, 1062, 1110f., 1142[4], 1147[3], 1148, 1165f., 1170, 1250f., 1256[17], 1259[26], 1261, 1269[3], 1272[15], 1273[22], 1282f., 1284[8], 1288f., 1328, 1338–1340, 1370, 1411, 1412[8], 1413–1423, 1426–1429, 1443, 1467[2], 1469, 1485f., 1527, 1529[1], 1607[63], 1608[69], 1615[2], 1616[5], 1619, 1630f., 1634[2+3], 1635, 1651, 1653–1655, 1666–1669, 1672–1674, 1677[3], 1678, 1694, 1700[7], 1701–1703, 1712–1716, 1717[21], 1718–1722, 1724[18], 1725[21], 1727[28], 1729, 1761[12], 1770, 1778, 1825, 1829, 1855[16], 1863, 1866, 1867[14], 1870–1874, 1897[14],

1914, 1916, 1919, 1922, 1950[4], 1951, 1954[13], 1993–1995, 2019f., 2051, 2058, 2059[9], 2130

– Vier-Mächte-Verantwortung
S. 22[33], 96[8], 147[6], 182, 250[5], 338f., 421f., 480, 602, 750, 751[6], 793, 803, 958, 1099, 1467[3+4], 1469, 1665[7], 1670, 1694f., 1769[2], 1771, 1786f., 1953, 1995f.

– Vier-Mächte-Verhandlungen
Dok. 324 und S. 71[13], 77, 269, 270[15], 326[10], 691, 738[4], 974, 1408, 1428, 1453f., 1617, 1619f., 1636

– Volksabstimmung zum Status von Berlin
Dok. 385 und S. 96[8], 142[2], 270, 271[15+17], 346[3], 349, 1409, 1529[1], 1607f., 1615[3+4], 1616–1618, 1632, 1672, 1674, 1715, 1717[21], 1826, 1870f., 1919, 1921, 1995f.

Bhutan
S. 1698[17], 1809, 1831, 1932, 2044

Birma
siehe außerdem: UNO
S. 44, 45[80], 125[33], 329, 629, 1017[4], 1831

Bolivien
S. 1660f.

Brasilien
siehe außerdem: UNO
S. 869, 1520, 1696, 1797, 1908, 1942, 1994

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 327 und S. 1317, 1907, 1994

Bulgarien
S. 657[22], 680, 1273[17], 2050

Bund der Vertriebenen
S. 562[19], 1631[8]

Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft
S. 528

Bundesamt für Verfassungsschutz
S. 547f.

Bundesanwaltschaft
S. 1768[11], 1843[3], 1844, 1848[22+23]

Bundesgerichtshof
S. 398[10], 606[14], 1764, 1768[11], 1845, 1875, 1876[11]

Bundesgrenzschutz
S. 1443[8], 1542[9]

Bundesinstitut zur Erforschung des Marxismus-Leninismus (Köln)
S. 23f.

Bundeskanzleramt
S. 47[1], 205[35], 533, 717[1], 725, 809[5], 872[3], 938[1], 980[1], 1313f., 1315[10], 1403[3], 1475, 1484, 1549[1], 1652, 1752, 2035f.

Bundeskriminalamt (BKA)
S. 1845f., 1848[24], 1878f.

Bundesministerium der Finanzen
S. 136, 178, 180[19], 287[10], 502, 503[9], 551[7], 552, 840, 1010–1013, 1025[10], 1249, 1300[3], 1403[3], 1564f., 1568[9], 1588, 1688, 1835[30], 1965, 2032[11]

Bundesministerium der Justiz
S. 188[20], 260, 725, 1307[15], 1312[1], 1313, 1315[10], 1386, 1403[3], 1547, 1586[3], 1768[11], 1848[24], 1965, 1975, 2060[1]

Bundesministerium der Verteidigung
S. 26–28, 33f., 37, 39, 41, 44[76+78], 106[8], 173f., 175[10], 215, 220f., 232, 243, 259[3], 358[1], 479[5+7], 489, 521, 524, 526–529, 531f., 545, 564–567, 618[5], 633f., 681, 696[2], 725–727, 950f., 955, 990, 1025[10], 1104, 1114, 1119[16], 1124[1+2+4], 1125, 1130f., 1259, 1280, 1284, 1312[1], 1313f., 1382f., 1394, 1398, 1424, 1483[6], 1522–1524, 1536[15], 1542[8+9+10], 1610f., 1625, 1652[6], 1656–1662, 1684, 1686, 1688, 1733, 1753[11], 1766–1768, 1814[6], 1816[3], 1837[4], 1843[3], 1844, 1849[1], 1877[12+14], 1897–1899, 1939f., 1971f., 1979–1983, 2011, 2013[14], 2035, 2064[2], 2065, 2068f., 2086, 2129

Bundesministerium des Innern
S. 227[22], 480[10], 552[8], 724f., 727, 728[11], 1312[1], 1313–1315, 1403[3], 1565, 1652[6], 1687f., 1719[7], 1751[9], 1753, 1879[21], 1973[3], 2057, 2062[1]

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
S. 189[21]

Bundesministerium für Atomkernenergie
S. 209f., 211[5], 259f., 452[1], 1303[1], 1306

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
S. 185, 189f., 1008[1], 1379[6], 1683, 1687f., 1888[4]

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen
S. 1249, 1312[1], 1313f., 1315[10], 1403[3], 1419, 1690

Bundesministerium für Verkehr
S. 44[76], 189[22], 527–529, 814, 1394, 1403[3], 1540[2]

Bundesministerium für Wirtschaft
S. 104[2], 106[8], 136, 153, 173[4], 245[4], 246[9], 284, 286[8], 287, 322[137], 428[5], 440[17], 485[14], 523[3], 527–529, 782, 821, 840, 896[11], 937[55], 944[10], 986[21], 1008[1], 1025[10], 1249f., 1252, 1300[3], 1325[4], 1368[1], 1386, 1396, 1398[13], 1424, 1534[12], 1554[4], 1586[3], 1639[13], 1640[14], 1645[7], 1646[1], 1648, 1652[6], 1675f., 1709[5], 1710[9], 1711[15], 1835[30], 1998f., 2025, 2088[5]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 839–842, 1024[5], 1300[3], 1997–1999, 2025

Bundesnachrichtendienst (BND)
S. 1394, 1396, 1398, 1401f., 1848[22]

Bundesrat
S. 724f., 727, 1413[9]

Bundestag
S. 39[53], 201, 262, 287, 293, 305[81], 397f., 431[4], 432f., 480[10], 612, 614, 724f., 727, 766[13], 771, 839[1+2], 944, 952[2], 1036[5], 1037, 1083, 1391, 1414[9], 1466[19], 1581[49], 1652[6], 1706, 1713, 1754, 1783, 1814, 1848, 1857, 1878, 1937[27], 1965[4], 2056, 2057[8]

Bundesverband der Deutschen Luftfahrtindustrie e.V.
S. 42

Bundesverfassungsgericht
S. 178, 1464

Bundeswehr
S. 4, 39f., 142[2], 173, 174[5], 282[6], 302, 313[111], 422[9], 424[4], 562, 618[5], 788[15], 899, 955, 993[10], 1073[10], 1109, 1130, 1211, 1238, 1260[2], 1499, 1503, 1598, 1606, 1610[2], 1633[17], 1659, 1725[21], 1730, 1766f., 1845, 1874, 1898, 1902, 1938f., 2034, 2066, 2107, 2124, 2125[34]

Burundi
S. 1885

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 262, 355, 762, 876, 1042, 1172, 1448[5], 1465, 1466[19], 1552, 1586, 1706[6], 1821, 1966, 1997, 2047[5]

Central Treaty Organization (CENTO)
S. 214, 739, 879[6], 1581, 1987

Ceylon
S. 1080, 1583[55]

Chile
S. 45, 1319, 1520, 1662

China
siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

COCOM (Coordinating Committee for East-West Trade Policy)
S. 152, 333, 428–430, 523, 1528[10]

COMECON (Council for Mutual Economic Aid/Assistance)
siehe: Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Commission Préparatoire Européenne de Recherches Spatiales (COPERS)
S. 191

Commodity Credit Corporation (CCC)
S. 217

Commonwealth of Nations
S. 267, 314, 423, 597, 734, 936, 972, 1221[5], 1242, 1345, 1356f., 1379, 1388, 1578[40], 1579, 1595, 1603f.

– EWG
S. 85, 101f., 267, 285, 395, 707f., 765[8], 862[2], 889–893, 907f., 996[21], 1001[7], 1005, 1085, 1087–1089, 1173, 1199–1202, 1206–1208, 1228, 1234, 1331f., 1345, 1350[37], 1357, 1378f., 1381[11], 1455–1458, 1494, 1495[12], 1578[40], 1579f., 1582–1584, 1858, 1859[11], 1988, 2080, 2084[7]

Costa Rica
S. 1852

ČSSR (Československá Socialistická Republika)
siehe außerdem: Abrüstung und Rüstungskontrolle, Albanien, Berlin, UNO
S. 19, 149, 223[8], 379, 402[5], 467, 534, 592, 652, 657[22], 1034[20], 1186[12], 1279, 1285, 1698, 2064[2]

– Bundesrepublik Deutschland
S. 1573[11], 1990, 1568[9]

– Laos
S. 1439–1441

– UdSSR
S. 79

CSU (Christlich-Soziale Union)
S. 355, 762, 1448[5], 1465, 1466[19], 1706[6], 1821, 1966, 1997

Dahome
S. 1881

Dänemark
siehe außerdem:
NATO, NATO-Atomstreitmacht
S. 30, 40, 453[5], 745, 1087, 1300[4], 1723, 1857, 1961[13]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 183, 436 und S. 17[7], 30, 109[4], 744, 1243[17], 1575, 1839[16]
- DDR
S. 832–834, 1168[20]
- EWG
S. 140[19], 646f., 655, 1004, 1006f., 1120, 1198, 1201, 1210, 1228, 1243[17], 1295, 1297, 1343–1345, 1347, 1356, 1359, 1494f., 1497, 1510f., 1575, 1593, 1649f., 1737–1740, 1780f., 1857–1861, 1935, 1945–1950
- UdSSR
S. 17, 30[16], 77
- USA
S. 1862

DDR (Deutsche Demokratische Republik)
siehe außerdem:
Abrüstung und Rüstungskontrolle, Albanien, Atomwaffen, Belgien, Berlin, Dänemark, Deutsche Frage
S. 11[3], 19, 99[21], 107[11], 239, 260[5], 291, 305, 336[4], 367[4], 379, 402[5], 467, 498, 519f., 587, 592, 657, 791, 949, 1017[4], 1033f., 1041, 1143, 1145, 1165–1167, 1168[20], 1250, 1256, 1272[14], 1279, 1689f., 1699, 1713–1715, 1864[4], 1885[21], 1906[11], 1994, 2054, 2070, 2112
- Anerkennung
Dok. 156, 245, 265, 283, 295, 334, 460, 499 und S. 12[5], 13[7], 14, 48, 56, 60[5], 62[16], 93, 97f., 104–107, 123, 142, 146, 182[3], 207f., 221[4], 260[5], 270f., 311f., 320, 346[3], 348, 370, 371[17], 378, 424[4], 430[17], 448, 483, 484[9], 485, 498, 510, 537f., 559, 562, 573f., 584, 589, 593–595, 600, 665[4], 667–669, 675–678, 681f., 684f., 716[17], 745, 750, 751[6], 770, 777[14], 778–780, 781[2+3], 782f., 793, 811f., 815, 817, 832–834, 867, 875f., 881, 886, 888, 909f., 913[23], 947, 953f., 959, 1017–1022, 1063–1066, 1138[5], 1156–1158, 1160–1162, 1167f., 1227, 1271, 1285, 1288f., 1302, 1328f., 1339, 1341f., 1373–1375, 1392[3], 1410, 1418[17], 1419[3], 1427–1429, 1439–1441, 1442[3], 1488f., 1529, 1531[4], 1547f., 1566[2], 1568[11], 1608f., 1630, 1638, 1667f., 1691[7], 1692, 1694, 1697–1699, 1703, 1718, 1722, 1731f., 1826, 1872f., 1888, 1901[13], 1919f., 1972, 1995, 2020, 2039[2], 2040–2042, 2052[2], 2070[5], 2071, 2080, 2093, 2095[10+12]
- Finnland
Dok. 401 und S. 1392[3]
- Frankreich
S. 222[6], 223f., 227[22], 1168[20], 1749f., 2080
- Ghana
S. 104–107, 1638, 1640[17], 2039[2], 2040–2042, 2093, 2095[10+12]
- Großbritannien
S. 222[6], 227[22], 537, 1168[20], 1264[4], 1749f.
- Indien
S. 93, 684f., 1227, 1697
- Irak
S. 260[5], 1017–1021, 1063–1066, 1156–1158, 1175–1177, 1179
- Italien
S. 1168[20], 1749[6]
- Jemen
S. 1691[7], 1692[10], 1693[15], 2053
- Jugoslawien
S. 483f., 487f., 953f., 1160, 2033
- Kambodscha
S. 781[2], 782f., 1175
- Kuba
S. 367[4], 423, 430[17], 1176, 1424
- Laos
S. 1439–1441
- Leipziger Messe
Dok. 24, 225 und S. 1019[11], 1193, 1872[17]
- Mali
S. 1298, 1977[4], 2112
- Marokko
S. 675–678
- NATO
S. 82[60], 148–150, 462–465, 625, 904[5], 1014–1016, 1110[24], 1111, 1168, 1626[12], 1673, 1744, 1749–1752, 2013
- Niederlande
S. 1168[20], 1994
- Polen
S. 108, 1888, 1890, 1994
- Senegal
S. 1285, 1976[1+2], 1977
- Syrien
S. 260[5], 1017[4], 1711[11]

- Temporary Travel Documents (TTD)
  Dok. 94, 405 und S. 222f., 225f., 592, 1443, 1414, 1838, 2063[3]
- UdSSR
  S. 60[4], 79, 90, 163, 302, 307, 322, 324, 425[4], 492, 583, 585, 606, 1021[17], 1272, 1284[8], 1329[7], 1341[16], 1489, 1528, 1749, 1820, 1873, 1990, 2020
- UNO
  S. 563[22], 747–749, 984, 1373–1375, 1442[3], 1488, 1671, 1826, 1919f.
- USA
  S. 222[6], 223, 226, 227[22], 297, 537f., 881, 888, 1749f.
- VAR
  S. 260[5], 1017[4], 1326f., 1548, 2040[7], 2052[2]
- Westeuropäische Union
  S. 1264–1269

Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 865[16], 867, 924, 1509
- Laos
  S. 866[17], 924[16], 1439–1441
- Republik Vietnam (Südvietnam)
  S. 924[16], 1079, 2099
- UNO
  S. 1374f.

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 610[12]
- Indien
  S. 685, 867
- Republik Korea (Südkorea)
  S. 1934, 2099
- UdSSR
  S. 2115

Deutsch-deutsches Verhältnis
Dok. 392 und S. 60[5], 79[51], 538[21], 561, 563[22], 573f., 594f., 666[4], 693, 740[21], 741[22], 778[15], 779, 812, 827[28], 833, 845, 848–850, 874–878, 887f., 894–896, 946–950, 978, 1014[3], 1016, 1312–1316, 1402–1405, 1443, 1615[3], 1667, 1825, 1864[4], 1919f., 2107
- Flüchtlingsfragen
  Dok. 267, 333, 337, 338, 342 und S. 233f., 249f., 742, 814f., 817, 928[19], 1042, 1080, 1270, 1369[9], 1451, 1459f., 1467–1472, 1526, 1585[64], 1690, 2107
- Humanitäre Fragen
  Dok. 335 und S. 451, 1251, 1371[14], 1505, 1675, 1676[9], 1678, 1870, 1995[13]
- Interzonenhandel
  Dok. 198, 227, 280, 308, 389 und S. 148[2], 291f., 322f., 623–626, 833, 875f., 888, 896[11], 1014[3], 1015, 1165, 1167, 1321, 1406, 1413–1415, 1417f., 1419[2], 1429[9], 1443, 1607[63], 1615[3], 1631[8], 1666[2], 1673f., 1699, 1701, 1714f., 1871–1873, 1908, 1919, 1965f., 2071
- Sportbeziehungen
  Dok. 42, 125, 484 und S. 462–465, 1748–1752

Deutsche Bischofskonferenz
S. 406[5]

Deutsche Bundesbank
S. 219[6], 1251[10]

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 14–20, 61f., 107[11], 142[3], 182[3], 218, 263[14], 270[15], 303, 305[73], 307[85], 317, 336, 366[1], 367[4], 374[14], 402[5], 403, 405–407, 419[7], 508, 510, 561, 562[21], 588f., 594, 609[11], 682f., 750, 751[6], 758[13], 770, 778, 800, 844f., 882, 887, 896, 922, 925[21], 958–960, 984, 1284f., 1530[2], 1640[17], 1718[15], 1972, 1977
- Alliierte Militärmissionen
  S. 55[1], 58, 498, 1518
- Alliierter Kontrollrat
  S. 274
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 373 und S. 108, 111, 494, 512[18], 594f., 705, 848, 896, 1031[10+11], 1175, 1459, 1505f., 1595, 1678, 1697, 1751, 1818–1820, 1864[3], 1870, 1890, 1919–1921, 1989
- DDR
  S. 163[18], 225, 305[80], 307[85], 848, 1081[12], 1145[9], 1403–1405, 1635, 1667, 1690, 2063[6]
- Drei Mächte
  Dok. 430 und S. 76f., 262[10], 263[12], 480[10], 493, 684f., 727f., 1127[5], 1175, 1269–1274, 1368–1371, 1617[10], 1752[10], 1769–1772, 1819[4], 1989, 2056f., 2059[9]
- Finnland
  Dok. 315 und S. 263
- Frankreich
  S. 512[18], 596[11], 991[2], 992, 1252, 1497, 1505f., 1635, 1697, 1864[2], 1870, 1913, 2022

- Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland
  Dok. 354 und S. 11–13, 15, 17[5], 48[4], 59[4], 60[5], 119, 142[2], 182[3], 262f., 302, 303[73], 305–307, 326[12], 346[2], 492f., 536[9], 562, 573, 599f., 603, 666[5], 667f., 671, 694, 777[14], 797, 881, 884, 887, 1042, 1170, 1189[4+5], 1273[17+19+20], 1288, 1339, 1425, 1428[7], 1467[4], 1526, 1561, 1608[69], 1618, 1635, 1666f., 1668[15], 1724[18], 1770, 1818, 1820, 1826, 1855[16], 1864, 1865[9], 1866, 1919, 1927[5], 2022[28], 2108, 2109[8]
- Grenzen (u. a. Oder-Neiße-Linie)
  Dok. 319 und S. 15, 48[4], 107[11], 109–111, 142[2], 270, 302, 306, 311f., 317, 320, 346[3], 347, 405[3], 424[4], 485[13], 510, 537f., 562, 563[22], 573, 586, 594f., 667, 716[17], 741f., 744[4], 745, 751[6], 776[8], 800, 833, 846, 849, 851, 887, 896, 912, 919[18], 959, 1009[7], 1033[16], 1050, 1271, 1274, 1288f., 1427, 1470, 1560[2+3], 1618, 1635, 1667, 1722f., 1819[4], 1826, 1890f., 1919, 1995
- Großbritannien
  S. 312, 321f., 326, 537f., 594f., 1252, 1402–1405, 1497, 1913
- Indien
  S. 109, 867, 1227, 1697[14], 1718[15], 1900[13], 1990
- Jugoslawien
  S. 263[14], 482[3], 485[13], 488, 953[4], 954, 1530[2], 1718[15], 1780[8]
- Polen
  S. 108, 746, 1890
- Separater Friedensvertrag mit der DDR
  Dok. 411 und S. 12, 47[2], 48, 49[8], 50[18], 76, 95, 96[8], 142[3], 143, 262f., 269, 271f., 290, 307, 311[104], 321–324, 326[12], 370, 380[35], 418f., 488, 492, 536, 559, 595, 600–602, 672, 776[8], 793f., 798f., 880–882, 922, 1040, 1142[4], 1143, 1165–1167, 1259[26], 1269, 1271[11], 1272[15], 1273f., 1288f., 1328[1], 1329f., 1338–1342, 1392f., 1408–1413, 1425, 1428[7], 1442[3], 1471, 1488, 1526f., 1567, 1568[11], 1569, 1615[2+5], 1616, 1618f., 1634–1636, 1651, 1669, 1697, 1702, 1714, 1718, 1749[2], 1761, 1780[8], 1798[11], 1799, 1829, 1855[16], 1864[2], 1865[9], 1866, 1890, 1892–1896, 2019–2023, 2032[10]
- UdSSR
  S. 60[6], 163, 251, 302, 303[73], 307, 326, 402[5], 403, 491f., 536[9], 595f., 668, 670, 692, 711, 779, 875, 885, 894, 933, 959[4+5], 1031[11], 1068, 1269–1274, 1339f., 1402, 1404[4], 1405–1410, 1443, 1528–1530, 1608[69], 1617[10], 1634–1636, 1667, 1668[15], 1678, 1784, 1818–1820, 1825–1827, 1853[13], 1864–1866, 1892, 1921, 1989, 2019, 2032[10], 2059[9], 2108
- UNO
  S. 305[80], 758[13], 1167, 1442f., 1488, 1557[6], 1615, 1618, 1671, 1697, 1769[3], 1770, 1951, 2021
- USA
  S. 297, 305[80], 326, 537f., 666[4], 668, 670, 692, 750, 785[7+10], 833f., 844f., 875, 1252, 1432, 1667f., 1864[4], 1870, 1913
- Vier-Mächte-Verantwortung
  S. 58, 147[6], 339, 498, 803, 1127, 1769[2], 1989

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
S. 720[15]

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD)
S. 438[7], 1051[4]

Deutscher Bauernverband (DBV)
S. 186[11]

Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT)
S. 148[2], 896[11]

Deutscher Sportbund (DSB)
S. 222[5], 223f., 226, 610[13], 2062[1]

Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
Dok. 328

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
S. 336[5], 875, 1193, 1315[10], 1459[2], 1460, 2007[6]

Development Assistance Group (DAG)
S. 1681[5]

Development Loan Fund (DLF)
S. 1554[4]

Dominikanische Republik
S. 1852

Dreier-Direktorium
Dok. 69 und S. 267, 308, 316, 320f., 341, 358[1], 580, 674, 836, 847[9], 851, 895, 908, 967, 997, 1058, 1092, 1112, 1838, 2120, 2127

Ecuador
S. 367, 1852

EFTA
siehe: European Free Trade Association

Eichmann-Prozeß
Dok. 218 und S. 8, 178, 228

EKD (Evangelische Kirche in Deutschland)
S. 1463

Elfenbeinküste
S. 892, 1881f., 2112

El Salvador
S. 1852

Entwicklungshilfepolitik
S. 317, 1053[2], 1300–1303, 1489

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 71, 186, 292 und S. 35[41], 91–94, 100[2], 103–107, 135–137, 206, 215–218, 244–247, 287[10], 288[11], 426, 441[22], 751–755, 781[2], 782, 789[2], 790, 820f., 862[2], 950f., 1053, 1124f., 1130–1132, 1180f., 1227[23], 1286[5+8], 1325–1327, 1434–1436, 1440f., 1456–1458, 1535, 1541, 1554, 1557, 1574[15], 1580, 1611, 1638–1645, 1656, 1661, 1680f., 1686, 1708–1712, 1883, 1897–1902, 1940–1944, 1972[9], 1976f., 1997–1999, 2001, 2024f., 2039–2042, 2054, 2064–2069, 2082f., 2091f., 2094f.

– Frankreich
S. 1557, 1680f., 1686, 2091f.

– Großbritannien
S. 288[11], 1053[2], 1326[4]

– UdSSR
S. 790, 950[2], 951[3], 1180[5], 1181

– USA
S. 35[41], 91–94, 103[16], 217, 287[10], 288[11], 298, 962, 1053[2], 1085, 1089, 1300, 1325[4], 1541, 1554, 1914, 1940–1944, 1999

EURATOM
siehe: Europäische Atomgemeinschaft

Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)
siehe außerdem: Großbritannien
Dok. 39 und S. 126, 210[3], 446, 130, 386f., 638[16], 731, 837[2], 988, 994, 1061, 1305, 1307, 1347, 1557[6], 1575f., 1593f., 1755–1758, 1780f., 1934, 1947f.

– Bundesrepublik Deutschland
S. 209–213, 1304–1308, 1512–1516

– Frankreich
S. 210[3], 211[5], 1304–1308, 1512–1516

Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
S. 126, 130f., 267, 386f., 390f., 446, 638[16], 731, 837[1+2], 838, 1087, 1202, 1208, 1233, 1240, 1241[5], 1243, 1306, 1343, 1347, 1495, 1532[2], 1557[6], 1575, 1577, 1583f., 1593, 1755–1758, 1780f., 1934, 1947f., 2083

Europäische politische Union
siehe außerdem: Großbritannien
Dok. 19, 36, 55, 68, 133, 145, 174, 175, 176, 184, 214, 222, 242, 249, 289 und S. 132f., 372[3], 382–394, 446–448, 456, 470, 554f., 567, 580, 646[3], 655[19], 656, 729–734, 736, 800–802, 830, 837[1], 971, 989, 1085, 1087, 1108, 1139[4], 1194–1200, 1203, 1205, 1209f., 1232–1236, 1245, 1272[12], 1318, 1331[2], 1343–1360, 1603, 1737–1740, 1781[16], 1857[6], 1860f.

– Belgien
S. 128f., 199f., 202[24], 203, 264, 591, 637, 687f., 690, 708, 731, 759f., 765, 767, 801, 805–807, 808[4], 964f., 968–970, 999–1002, 1004–1006, 1007[24], 1082, 1120, 1173, 1196, 1218, 1232f., 1235f., 1343–1360, 1391, 1400, 1496f., 1510f., 1518, 1595, 1606

– Bundesrepublik Deutschland
S. 128f., 131f., 199–205, 264, 341, 354f., 382–394, 456, 470, 554f., 589–591, 636–639, 687–690, 706–708, 731, 759f., 766, 805f., 830, 835f., 899, 966f., 968[19], 999–1007, 1081–1083, 1120, 1173, 1194–1200, 1210, 1218f., 1232–1236, 1263, 1332f., 1343–1360, 1391, 1399f., 1490[17], 1496f., 1501, 1556f., 1559[7+9], 1595, 1606, 1612[1], 1614[9], 1649, 1680f., 1716[19], 1934–1937

– Frankreich
Dok. 348 und S. 127[9], 128–131, 198–203, 205[35], 264, 267, 308, 341, 352–355, 372[3], 382–394, 456, 554f., 589–591, 636–639, 686–690, 706, 708, 733, 766, 805, 807f., 830, 835f., 908, 960[2], 962[13], 964–970, 987[4], 990f., 994–996, 1000–1004, 1007[24], 1081–1083, 1084[6+10], 1120, 1173, 1194–1200, 1203[37], 1204, 1209f., 1218f., 1232–1236, 1263, 1333, 1345, 1348, 1354, 1356–1360, 1391, 1400, 1448, 1494, 1496f., 1518, 1556f., 1559[7+9], 1595, 1613, 1614[9], 1649, 1680f., 1705, 2092

– Italien
S. 128f., 131[19], 132, 199–201, 202[25], 264, 267, 316f., 321, 555, 589–591, 636f., 687–

690, 707f., 731, 766f., 805f., 830, 835f., 965[6], 966, 968[19], 969[22], 1000–1007, 1081–1083, 1120, 1194–1197, 1199, 1232, 1234–1236, 1346, 1348[28], 1354, 1399f., 1496, 1510f., 1595, 1613, 1614[8], 1649

- Luxemburg
S. 128f., 132, 199–202, 203[25], 591, 637f., 687f., 708, 805, 830, 835, 966, 968[19], 1000, 1196, 1235, 1354, 1358
- NATO
S. 352–354, 383, 393, 394[43], 447f., 591, 637, 639, 687f., 690[20], 708, 731f., 764–767, 800–802, 805–807, 808[4], 809, 830, 835, 964, 1000[5], 1090f., 1347, 1357
- Niederlande
S. 127[10], 128f., 133, 198–200, 202[24], 203, 964f., 968–970, 1000, 1005f., 1007[24], 1082, 1120, 1173, 1196, 1209, 1218, 1232, 1235f., 1348[28], 1354, 1358, 1400, 1496f., 1510f., 1518, 1606
- Studienkommission
S. 127–129, 198–205, 265, 382f., 385, 394[45], 446, 448, 589, 591[13], 636, 639, 689f., 707, 732, 733[18], 764, 804, 835, 970, 1001[6], 1002, 1209[29], 1400[8], 1559[9]

Europäischer Gerichtshof
S. 132, 1241[5]

Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG)
S. 126, 299, 503, 1344, 1388

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
siehe außerdem:
Australien, Commonwealth of Nations, Dänemark, Finnland, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irland, Island, Israel, Japan, Jugoslawien, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Spanien, Türkei, UdSSR, USA

Dok. 291, 407, 414 und S. 103, 126, 130, 200f., 203–205, 229f., 267, 352–354, 386f., 391[34], 392, 423, 446, 580, 590, 636, 637[16], 686, 729–731, 790f., 792[16], 805, 889, 899, 1082, 1095, 1165, 1186[11], 1206f., 1292, 1296, 1298, 1317–1320, 1457, 1532[2], 1574, 1780f., 1885[23], 1907[14], 1947f., 1976

- Abstimmungsmodus
Dok. 382 und S. 140[17], 1202, 1243, 1350[37], 1495, 1575, 1593, 1738, 1739[10], 1758[14]
- Agrarpolitik
Dok. 290, 452 und S. 137–140, 201, 265, 355, 907[4], 936f., 975f., 995, 996[21], 1008[2], 1138[3], 1242, 1319[6+7], 1346, 1380f., 1477, 1500, 1580, 1583, 1585f., 1622f., 1683, 1738, 1858f., 1888[4], 1923[2], 1935[23], 1992[8], 2048[6], 2079, 2084
- Assoziierungsverhandlungen
Dok. 60, 195 und S. 140f., 229[9], 678[13], 837[1], 936[51], 984[8], 1029, 1284f., 1286[7+8], 1295–1299, 1455–1458, 1557, 1576, 1583, 1604[51], 1739, 1781[16], 1884, 1923[2], 1976f., 2080, 2109–2114
- Beitrittsverhandlungen
Dok. 403 und S. 140f., 1604[51], 1649[1], 1716, 1757, 1780, 1781[16], 1949
- Belgien
S. 139[7], 285[4], 351[6], 852[4], 1243, 1296, 1346f., 1477, 1650, 1683f., 1756f., 1780, 2079[4], 2081[12]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 86, 139[7], 141, 185[4], 186, 258[15], 285[4], 341, 389, 706f., 838[6+7], 899, 1002, 1008[2], 1029, 1084[7], 1243, 1285, 1292–1294, 1296[7], 1317, 1380, 1381[10], 1557, 1574, 1588[7], 1605, 1607, 1649f., 1680f., 1683, 1685, 1706, 1756–1758, 1770f., 1779–1781, 1923f., 1988, 2080–2082, 2092, 2109–2114
- Europäisches Parlament
S. 128, 130, 132–134, 200f., 204f., 352, 354, 383, 386f., 590, 689[16], 733[18], 767[15], 1001[5], 1139[4], 1511[11], 1584[60], 1737[3], 1755–1757, 1935f., 1948f.
- EWG-Kommission
S. 131, 138, 140[28], 212[7], 229[9], 256[3], 257[9], 286[6], 353, 388, 390, 937[55], 994f., 1027[1], 1138[3], 1139[3], 1204, 1208, 1209[23], 1230[10], 1292f., 1322[6], 1346f., 1354, 1378[4], 1457, 1495, 1501, 1571[2], 1576, 1585[67], 1594, 1605[52], 1684, 1757, 1781, 1923–1926, 1935[23], 1945, 1947f., 1949[6], 1992[8], 2032[10]
- Finanzverordnung
S. 138f., 1380, 1381[10+11], 1613[4], 1888[4], 2081f., 2084
- Frankreich
S. 138, 139[7], 141, 256[2], 257, 285[4], 309, 351[6], 388, 390, 706f., 733[19], 838[6+7], 908, 960[2], 987[4], 994–996, 1007, 1027, 1084[10], 1209[23], 1243, 1244[3], 1293f., 1296f., 1299, 1379f., 1477, 1557, 1574, 1580[45], 1605, 1607, 1649f., 1680f., 1683, 1685, 1704,

1756–1758, 1770f., 1779f., 1859[12], 1924, 1935[21], 2048[6], 2079[4], 2080–2082, 2084, 2092, 2111, 2112[9]

- Italien
  S. 139[7], 210[3], 256[2], 257, 285[4], 316, 318, 838[6], 1209[23], 1243, 1293, 1305, 1574, 1605, 1607, 1649f., 1683, 1756, 1758, 1779f., 2079[4]
- Luxemburg
  S. 139[7], 259[15], 285[4], 852[4], 1007, 1243, 1650, 1683, 1756–1758, 1781, 2079[4], 2081[12], 2113[13]
- Marktordnungen
  Dok. 21 und S. 1138[3], 1346[17]
- NATO
  S. 319, 352–354, 1359, 1578
- Niederlande
  S. 139[7], 258[15], 285[4], 838[6], 852[4], 1243, 1285, 1293, 1296[7], 1307, 1380, 1381[10], 1497, 1649, 1683, 1756–1758, 1781, 1858, 1888[4], 1925[13], 1926, 2079[4], 2081[12]
- Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)
  S. 150, 188[18]
- Tagungen des EWG-Ministerrats
  siehe: Konferenzen und Verhandlungen

Europäische Zahlungsunion (EZU)
S. 215

Europarat
S. 1120, 1346, 1577, 1584[60], 1737, 2001

European Free Trade Association (EFTA)
S. 133, 653, 936, 972[4], 1001[7], 1006[21], 1200, 1207, 1272[12], 1295[5], 1298, 1350[37], 1351[38], 1359, 1578, 1737[4], 1858f., 2048

European Launcher Development Organization (ELDO)
S. 191, 192[5], 452–454

European Nuclear Energy Agency (ENEA)
S. 1514f.

European Space Research Organization (ESRO)
S. 191, 192[5]

Eventualfallplanung für Berlin
Dok. 321, 395 und S. 76, 78–72, 144, 282[6+7], 291f., 334, 359, 379, 414–417, 457, 468, 479, 516f., 541–543, 642[2], 961[7], 1269, 1277–1284, 1442f., 1454[12], 1469[14], 1598, 1636, 1699, 1712, 1716f., 1719, 1725, 1729f., 1760, 1761[12], 1772[14], 1799, 1875, 2020, 2038[12], 2058, 2059[9]

- Maritime Gegenmaßnahmen der Drei Mächte
  Dok. 26, 132 und S. 236f., 410[10], 415–417, 449, 1418
- Maritime Gegenmaßnahmen der NATO (Maritime Contingency)
  S. 82, 115, 116[17], 117[21], 520, 1253–1259, 1411, 1418, 1651[4], 1653f., 1699, 1753[10], 1767, 1838, 2023
- Militärische Gegenmaßnahmen der Drei Mächte
  Dok. 17, 44, 46, 260, 281 und S. 19[18], 20[25+26], 143[7], 144[14], 153, 273–278, 282[7], 479, 879[7], 1110, 1419–1423, 1653[9], 1699, 1700[6], 1716, 1725, 2059[9]
- Militärische Gegenmaßnahmen der NATO (Berlin Contingency)
  S. 112, 113[5], 116, 117[21], 156, 273[5], 321, 518–522, 1110f., 1145, 1253–1259, 1411, 1418, 1651[4], 1653f., 1699, 1725, 1726[25], 1753, 1767, 1837, 2023, 2130
- Politische und gesetzgeberische Gegenmaßnahmen (u.a. Notstandsgesetzgebung)
  Dok. 152, 383, 406, 481 und S. 262f., 321, 480, 1259[26], 1413f., 1417, 1421[10], 1422, 1875
- Wirtschaftliche Gegenmaßnahmen
  Dok. 49, 80, 129 und S. 80f., 115, 117[21], 148[5], 154, 321, 334, 542f., 1259[26], 1411, 1413–1418, 1419[2], 1677[3], 1716, 1720–1722, 1761[12], 1837, 2038[12], 2058

EWG
siehe: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 355, 379[35], 876, 1552, 1821, 1965f., 1997, 1999[7]

Fédération Internationale de Football Association (FIFA)
S. 465[12]

Finnland
siehe außerdem: DDR, Deutsche Frage
S. 122, 263[14], 1393[7]

- Bundesrepublik Deutschland
  S. 179[14], 1138[5], 1392f., 1547, 1731f.
- EWG
  S. 134, 1087, 1295, 1393, 1737[4]

– Frankreich
S. 1392f.

– UdSSR
S. 134, 313, 1295[5], 1392f., 1731, 1786, 2115

Föderation von Rhodesien und Njassaland
S. 1207, 1611, 1886[28], 2080

– Portugal
S. 757[13], 983

Ford-Foundation
S. 23, 1590, 1932

Forschungsinstitut für Physik der Strahlantriebe (Stuttgart)
S. 43, 526–528, 1394f., 1397

Frankreich
siehe außerdem:
Abrüstung und Rüstungskontrolle, Albanien, Algerien, Atomwaffen, Belgien, DDR, Entwicklungshilfepolitik, EURATOM, Europäische politische Union, EWG, Finnland, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Rüstungsexportpolitik, UNO, Verteidigungspolitik, Weltraumfragen, Westeuropäische Union

Dok. 221 und S. 25, 41, 70f., 74f., 86, 103, 124, 126[2+5], 135[3], 294[29], 267, 310f., 380f., 421–423, 466, 473, 486, 580, 652, 657[22], 707[14], 709f., 734–736, 759, 856[4], 860, 1088, 1141, 1185, 1242, 1262, 1285[4], 1493, 1517f., 1536, 1570[2], 1571[3], 1573, 1596, 1637[2], 1657, 1692f., 1704–1708, 1779, 1791[12], 1827[2], 1830, 1831[18], 1883, 1918, 2049

– Großbritannien
Dok. 491 und S. 69, 75, 85[76], 266, 297, 325, 355–375, 707, 837f., 899, 908f., 960[2], 990, 991[2], 996, 1000, 1061, 1072, 1083, 1084[10], 1195, 1199–1201, 1210, 1213, 1233, 1238, 1379f., 1494, 1499, 1545f., 1573, 1602f., 1607, 2103[5], 2127

– Indien
S. 392, 1814[6], 1898[4], 1902

– Israel
S. 177, 1565

– Italien
S. 316, 394, 555, 689f., 706, 729f., 801, 835, 1002–1004, 1194f., 1232, 1234[19], 1348f., 1399, 1493, 1571, 1612f., 1614[8+9], 1649, 1704

– Laos
S. 718[5], 1439[3], 1440, 1441[15]

– Libanon
S. 1358, 1519, 1570[2]

– Marokko
S. 1358, 1519, 1570[2]

– Syrien
S. 1358, 1519, 1709[7], 2082f.

– Tunesien
S. 1358, 1519, 1570[2]

– Türkei
Dok. 229 und S. 256[2], 257, 959, 1209, 1925[12]

– UdSSR
S. 54, 309, 373[8], 376, 473, 703, 1213f., 1236, 1262[9], 1328, 1330, 1344, 1391, 1448, 1494, 1517, 1572f., 1590–1592, 1596, 1669f., 1680, 1705f., 1724[16], 1798, 1806, 1894, 1950[4]

– USA
Dok. 213 und S. 69, 103, 266f., 294[29], 299, 308, 325, 355–357, 361, 364, 377f., 380, 470f., 474, 505, 620, 644, 645[7], 672–674, 703, 708f., 735, 738, 740, 830, 899, 901, 908[7], 971[2], 973, 988–990, 996, 998[28], 1056–1061, 1074, 1083, 1084[7], 1085f., 1092–1097, 1113f., 1153, 1164, 1166, 1173f., 1206[10], 1215, 1228–1230, 1238, 1245, 1246[7], 1248, 1323f., 1351, 1387f., 1433, 1487, 1501f., 1513, 1553[3], 1554[5], 1555, 1559[7], 1592, 1597–1602, 1606, 1716, 1725–1727, 1761[12], 1762[2], 1792, 1795, 1797f., 1912, 1921, 1940, 2049, 2084[1], 2085, 2102[3], 2103[5], 2105, 2127

– Volksrepublik China
S. 66, 376[28], 1508f., 1830[14], 1833

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem: Berlin, Deutsche Frage

Dok. 73, 74, 114, 172, 180, 271, 272, 273, 274, 276, 277, 314, 346, 347, 396, 490 und S. 16f., 69–71, 73, 75, 127, 177, 224f., 284–288, 306–309, 333, 352[1], 357, 404, 415, 422, 445f., 455[1], 456f., 469–471, 473, 479, 489[1], 503–507, 540, 551, 566, 579f., 589, 619, 644f., 674, 684f., 688[10], 691[2+3], 694f., 707, 711, 715, 729–732, 750, 773–775, 794, 832, 835, 899f., 935, 952[1+2], 957, 960–963, 967, 978[4], 990–999, 1002, 1019[12], 1027, 1029, 1048, 1072, 1074, 1083, 1084[7+11], 1086, 1094, 1107–1109, 1114, 1122f., 1131f., 1134, 1161f., 1173f., 1191f., 1226, 1260–1263, 1294, 1296[7], 1297, 1299, 1304, 1322, 1328[1], 1332[5],

1333[8], 1348, 1351, 1360, 1374, 1387, 1425f., 1432, 1439–1441, 1457[6], 1472f., 1477, 1490[17], 1510–1512, 156–1519, 1545, 1550f., 1555, 1571–1573, 1577f., 1490[17], 1510–1512, 1516–1519, 1545, 1550f., 1555, 1571–1573, 1577f., 1591f., 1597, 1603, 1605, 1612, 1649, 1651, 1657, 1691[7], 1699, 1726f., 1770f., 1814[5], 1892–1897, 1903, 1913f., 1916, 1921, 1950[4], 1976f., 2084[1], 2085, 2103[5], 2105[9], 2111, 2112[9], 2113, 2127[9]

- Deutsch-französische Rüstungskooperation und gemeinsame Rüstungsexportpolitik
  Dok. 351 und S. 30f., 364f., 455[1], 456f., 506, 566, 619, 644, 708f., 990[12], 992, 1061, 1086, 1094, 1108f., 1499f., 1545, 1557f., 1570f., 1657, 1680, 1682, 1686, 1704, 1725, 1897[14], 2002f., 2091
- Deutsch-französische Zusammenarbeit
  Dok. 363, 391, 466, 494 und S. 377f., 967, 1121[4], 1213f., 1217, 1228, 1230f., 1238f., 1390f., 1493, 1496–1502, 1510, 1517f., 1571f., 1595, 1612–1614, 1699, 1704–1706, 1716, 1725, 1883, 2047f., 2082[18]
- Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin
  Dok. 429 und S. 1055[10], 1058, 1632, 1682, 1705, 1725f.

Friedrich-Ebert-Stiftung
S. 841

General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)
S. 102f., 258[9], 428, 430[17], 646[4], 654, 1027[1+4], 1138[3], 1332[4], 1588[7], 1923f.

Gesetze und Verordnungen
- Gesetz vom 14.8.1952 über den Lastenausgleich
  S. 612, 614
- Gesetz vom 29.6.1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz)
  S. 110, 502, 1010[3], 1011, 1012[14], 1563f., 1565[9], 1567[7]
- Bundesleistungsgesetz vom 19.10.1956
  S. 276
- Gesetz vom 19.7.1957 über die Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz)
  S. 1010[3], 1011, 1012[14], 1563f.
- Gesetz vom 5.11.1957 zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reichs entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz)
  S. 552[8]
- Ausführungsgesetz vom 20.4.1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz)
  S. 41, 42[67], 46[85], 174f., 528f., 1363, 1396, 1398[13]
- Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961
  S. 46[85], 174f., 944f., 1363, 1398[13], 1413[9], 2090
- Bundessozialhilfegesetz vom 30.6.1961
  S. 1465[18], 1466[19]
- Gesetz vom 11.8.1961 für Jugendwohlfahrt
  S. 1465[17], 1466[19]
- Verordnung vom 22.8.1961 zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28.4.1961 (Außenwirtschaftsverordnung)
  S. 175, 944[10]
- Gesetz vom 27.9.1961 zur Änderung des Bundesleistungsgesetzes
  S. 276[12]

Ghana
siehe außerdem: DDR
S. 1372[8], 1637[2], 1662, 1880, 1882, 1885f., 1943
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 15, 379, 475, 495 und S. 485[12]
- EWG
  S. 1207, 1457, 2080
- Großbritannien
  S. 1637[2], 1638
- Jugoslawien
  S. 485[12], 954
- Togo
  S. 1638, 1640, 2039–2042, 2093[6], 2095[10]
- USA
  S. 1637[2], 1638, 2041

Goethe-Institut zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit e.V.
S. 790

Griechenland
siehe außerdem:
NATO, NATO-Atomstreitmacht
S. 34, 124, 820, 1023–1026, 1168[20], 1184, 1335–1337, 1358, 1535f., 1972[9], 2050–2052
- EWG
S. 141[20], 351[5], 646[3+4], 648, 890–892, 1023, 1025, 1027, 1087, 1120, 1295, 1347, 1359, 1511, 1593, 1924, 1925[10], 1972[9]
- UdSSR
S. 2050
- USA
S. 124, 279, 820[2], 977, 1024f., 1334f., 1533f., 1972[9], 2049f.

Griechenland–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem:
Wiedergutmachungspolitik
Dok. 179, 216, 301, 478 und S. 34, 109[4], 124, 279f., 1972
- Finanz- und Verteidigungshilfe
Dok. 58, 228, 356, 458 und S. 1334–1337, 1662[20], 2100

Großbritannien
siehe außerdem:
Abrüstung und Rüstungskontrolle, Atomwaffen, Belgien, DDR, Entwicklungshilfepolitik, Frankreich, Ghana, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Rüstungsexportpolitik, UNO, Verteidigungspolitik, Weltraumfragen, Westeuropäische Union
S. 41, 76, 86, 103, 125[33], 248, 294[29], 311, 314f., 423, 453, 486, 558, 657[22], 718[5], 726, 791, 856[2], 859f., 887, 962[11], 1053[2], 1082f., 1213, 1242, 1326[4], 1345, 1349f., 1388, 1495[12], 1498, 1535, 1573, 1789, 1883, 1972[9], 2048, 2065f.
- EURATOM
Dok. 293, 349 und S. 212, 213[7], 1208, 1240–1243, 1583f.
- Europäische politische Union
Dok. 162 und S. 127[10], 128f., 198–201, 203, 266, 733[18], 734, 800, 805, 807f., 830, 964–969, 990, 991[2], 995f., 1000, 1004, 1057, 1084[6], 1085, 1089, 1120, 1173, 1195f., 1198, 1200f., 1209f., 1218f., 1232, 1245, 1290f., 1332f., 1349[29], 1350, 1354–1359, 1399, 1490[17], 1496f., 1510f., 1541, 1545, 1579, 1582, 1606, 1612[1], 1613[4], 1614, 1895
- EWG-Beitrittsverhandlungen
Dok. 185, 200, 278, 300, 311 und S. 84–86, 100–103, 129, 133, 140[19], 198[4], 201[21], 254, 258, 265, 297, 311, 314, 316, 321, 390–392, 395, 446, 540f., 597, 646, 653[13], 655f., 707, 731, 734, 764–766, 800f., 805–808, 836, 862[2], 927[5], 928[17], 931, 935f., 960[2], 961f., 966–969, 972f., 989[12], 990, 991[2], 995f., 1000–1002, 1004–1007, 1029, 1057, 1060, 1082, 1084[6+7], 1084[10+11], 1085–1089, 1093[26], 1095, 1108, 1118, 1120, 1139[4], 1154f., 1173, 1195, 1196[14], 1198–1210, 1218, 1228, 1233–1235, 1238, 1244[3], 1245, 1248, 1290f., 1293, 1295–1299, 1324, 1343–1345, 1347–1351, 1354, 1356, 1388, 1391, 1399f., 1474[2], 1476f., 1490[17], 1494–1497, 1500f., 1510f., 1517, 1537[3], 1541, 1543–1546, 1559[7], 1573, 1576, 1578–1586, 1593–1595, 1602–1605, 1607, 1612–1614, 1621, 1649–1651, 1716, 1737, 1758, 1780f., 1857[6], 1858–1860, 1895, 1932–1937, 1944–1950, 1988, 2047f., 2081[14], 2082[16], 2084, 2127[9]
- Indien
S. 40, 1125[7], 1223, 1495[12], 1814[6], 1833, 1868, 1898[4+8], 1900[12], 1902, 1987[12], 2043[1], 2044–2046
- Italien
S. 316, 1571[2], 1705
- Japan
S. 1827[2], 1831[18], 1834
- Jemen
S. 1692, 1956, 1957[9]
- Kernwaffenversuche
S. 56[5], 324[2+4], 343f., 378, 558, 1308
- Kuba
S. 1852–1854
- Nassau-Abkommen
Dok. 497 und S. 2114, 2118–2121, 2126–2128
- Pakistan
S. 135[3], 136[7], 1125[7], 1495[12], 1833[25], 1868, 2044f.
- Türkei
S. 958–960, 1925[12]
- UdSSR
S. 54, 289[4], 290, 303f., 324[3], 340, 343f., 347, 349, 797, 920[2+3], 1339, 1511, 1668, 1760, 1852–1854, 1950[4], 1951, 2022[28], 2108[8]

– USA
S. 16, 18, 70, 75, 82–84, 86, 103, 148[3], 266, 290, 294[29], 296f., 324–329, 333, 377–380, 471, 539, 645, 654, 738, 899f., 936, 961[7], 972[4], 988f., 1072, 1084[11], 1085–1090, 1118, 1201f., 1307[13], 1308, 1356f., 1387f., 1390, 1432, 1545, 1604–1606, 1762[2], 1921, 1940, 2084[1], 2085, 2102–2106, 2114, 2118–2121, 2126–2128
– Volksrepublik China
S. 66, 920[2+3], 1833

Großbritannien–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem: Berlin, Deutsche Frage
Dok. 11, 91, 115, 123, 368, 501 und S. 109[4], 148[3], 156[10], 190[2], 266, 297, 311–314, 326, 327[16], 329, 335, 368–371, 374[13], 434, 489[1], 533, 539–541, 551, 564–566, 578, 588, 674, 684f., 707, 766, 800, 837, 907–909, 927[5], 931, 956f., 961[4], 978[4], 995–997, 1084[7], 1099[7], 1118, 1123, 1173, 1202, 1238, 1472f., 1490[17], 1499, 1501, 1559[7], 1593, 1604f., 1685, 1691[7], 1692[12], 1704, 1734[8], 1736, 1806, 1870, 1894–1896, 1921, 1952, 1988, 2047, 2084[1], 2085
– Devisenausgleich
Dok. 41, 369 und S. 26–28, 86f., 313f., 341, 556f., 567
– Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin
S. 26[4], 27f., 86f., 219, 321, 341, 417[11], 556f., 585, 908, 1110, 1545[10], 1577[33], 1586[2+3], 1588[7], 1606

Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 6, 9, 250[5], 387, 480[10], 724–727, 1103, 1463f., 1476, 1494, 1581, 1615[3], 1652, 1655, 1752, 1754, 2056[2]

Guatemala
S. 179[14], 1437, 1852

Guinea
S. 122, 1372[8], 1880f., 1882[10], 1885
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 254 und S. 263[14], 889, 984[9], 1659, 1796, 1822[2], 1880f., 1885, 2094[7]
– UdSSR
S. 1659[14], 1662, 1774, 1885
– USA
S. 1659, 1822[2]

Haiti
S. 368, 1852

Hallstein-Doktrin
S. 484, 685, 1175[7], 1176–1179, 1302, 1488, 1698, 2032

Heiliger Stuhl
Dok. 161 und S. 856[4], 1275–1277, 1497, 1831[18]
– Polen
S. 405f., 1188[4], 1189, 1560[2], 1561–1563, 1812f., 1927, 1929[9]
– Spanien
S. 856[2-4], 857, 859–861, 1141, 2029
– Zweites Vatikanisches Konzil
Dok. 285, 471 und S. 181, 761–763, 1349, 1461–1466, 1689[2], 1929[9], 2108

Heiliger Stuhl–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 336 und S. 405–407, 762f., 860[17], 861[23], 1188, 1560[2], 1561–1563, 1812f., 1927, 2026–2029
– Kirchliche Verwaltung in den Ostgebieten des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung
Dok. 78, 423, 449

Honduras
S. 179[14], 1438, 1852

Hongkong
S. 1080, 1495[12], 1574, 1829[11]

IAEO
siehe: Internationale Atomenergieorganisation

Indien
siehe außerdem: Abrüstung und Rüstungskontrolle, DDR, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Deutsche Frage, Frankreich, Großbritannien, UNO
S. 40, 46, 91–94, 122, 297, 466, 685[9], 758, 867, 984, 1225–1227, 1696, 1941, 1943, 2043[1], 2098
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 12, 130, 144, 191, 275, 422, 424, 444, 462 und S. 39f., 135f., 1125[7], 1441, 1580, 1830, 1932, 1944, 2046[11]
– EWG
S. 862[2], 972[7], 1207, 1381[11], 1574[15], 1580, 1583f., 1943f., 1988f.
– Kanada
S. 1833[25], 1868, 1898[4+8], 1900[12], 1902

– Kaschmir-Konflikt
S. 21, 862f., 925[18], 1124f., 1222f., 1868[6], 1985–1987, 2043[1], 2044–2046, 2098

– Pakistan
Dok. 477 und S. 862f., 1124f., 1221, 1381[11], 1697, 1833[25], 1867[1], 1868, 1899, 1944, 1967[18], 1985–1988

– Portugal
S. 20, 319[134], 1223, 1225, 1869, 2045[10]

– UdSSR
S. 376, 466, 864f., 925[18], 975, 1069, 1222, 1227, 1761, 1808–1810, 1814, 1900, 1967[18], 2016

– USA
S. 91–93, 135[3], 319[134], 1079f., 1223–1225, 1227[24], 1554[5], 1697, 1814[6], 1829, 1833, 1868f., 1898[4+8], 1900, 1902, 1967, 1987[12], 2043[1], 2044–2046

– VAR
S. 1225, 1483, 1808[6]

– Volksrepublik China
Dok. 438 und S. 628f., 863f., 924f., 1069, 1224[12], 1226, 1581, 1698, 1761, 1807–1811, 1814, 1828, 1833, 1900, 1902, 1905, 1930–1932, 1944, 1967, 1984–1987, 2016, 2018, 2043[1], 2044, 2046, 2097, 2099, 2123

Indonesien
siehe außerdem: Belgien
S. 40f., 963[16], 1017[4], 1530[2]

– Bundesrepublik Deutschland
S. 41f., 263[14], 1530[2], 1944[18]

– Niederlande
S. 40[60], 319[134], 375, 429, 466, 866, 963[16], 1696

– USA
S. 41, 319[134], 375, 429[13], 1696

Institut für Zeitgeschichte (München)
S. 399[2], 400

International Bank for Reconstruction and Development (IBRD)
S. 135

International Criminal Police Organization (Interpol)
S. 1843–1846, 1848, 1877[14], 1878f., 1980–1982

International Development Association (IDA)
S. 135, 217, 1940–1942

Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
S. 1306, 1515f.

Internationaler Währungsfonds (IWF)
S. 215–217, 1202[33], 1243[14], 1541[5], 1942

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
S. 110[6], 875[20], 1315, 1459[2], 1568[9], 1905[9]

Internationales Olympisches Komitee (IOK)
S. 226[16], 608–610, 2062f.

Irak
siehe außerdem: DDR
S. 122, 125[33], 440f.

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 226, 238, 262 und S. 45, 1176f., 1718[15]

– Kuwait
S. 1017f., 1021[17], 1157, 1177[11]

– Syrien
S. 244[1+2], 245[5], 1642f., 1711, 2024

– UdSSR
S. 45, 754, 790, 1021, 1156[4], 1159[21]

Iran
S. 135[6], 1018[7], 1373, 1581, 1988[12]

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 89 und S. 441, 450, 473, 791, 1019[12]

– UdSSR
S. 438, 440f., 2050

– USA
S. 439, 450, 473

Irland
siehe außerdem: UNO

– EWG
S. 140[19], 1004, 1006f., 1087, 1091, 1120, 1198, 1201, 1210, 1228, 1295, 1297, 1343f., 1347, 1359, 1494f., 1497, 1575, 1593, 1649f., 1737–1740, 1780f., 1945–1950

– NATO
S. 1091, 1739[10]

Island
siehe außerdem: NATO
S. 1168[20], 1212, 1994

– Bundesrepublik Deutschland
S. 1006, 1994

– EWG
S. 1004, 1006f., 1120, 1198, 1201, 1228, 1295, 1297, 1348, 1494, 1575, 1593

– UdSSR
S. 1297

Israel
siehe außerdem: Frankreich
S. 83, 440f., 985, 1275–1277, 1437[4], 1696
- EWG
S. 229f., 790
- Jordanien
S. 789[2], 1185[10], 1659
- Libanon
S. 789[2], 1186[10]
- Portugal
S. 758[13], 984
- Syrien
S. 789[2], 790, 1185[10]
- USA
S. 228f.
- VAR
S. 43[73], 752[3], 754, 755[10], 790, 1185f., 1482, 1880f., 2052–2054

Israel–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem: Wiedergutmachungspolitik
Dok. 37, 43, 433, 476, 479 und S. 43[73], 44, 174, 176f., 752[3], 980–982, 985[11], 1019[12], 1185, 1275–1277, 1362[2], 1437, 1547, 1563, 1565, 1659
- Kulturbeziehungen
Dok. 131 und S. 260, 1842
- Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
Dok. 53

Italien
siehe außerdem: Abrüstung und Rüstungskontrolle, Berlin, DDR, Europäische politische Union, EWG, Frankreich, Großbritannien, NATO, NATO-Atomstreitmacht, UNO
S. 31, 41, 121, 123f., 195, 210[3], 256[2], 257, 315–319, 394, 453, 486, 734, 914[24], 921, 933, 1012, 1053[2], 1096, 1213, 1300[3], 1305, 1348, 1349[30], 1497, 1517, 1535, 1573, 1577[33], 1590, 1596, 1696, 1789[8], 1827[2], 1831[18], 1833
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 122, 153, 317, 372 und S. 31, 109[4], 315–319, 489[1], 546–548, 555[6], 707, 767, 905f., 933, 957, 1002f., 1123, 1194f., 1211, 1232, 1348, 1493, 1497, 1571, 1574, 1590, 1649, 1683, 1685, 1691[6], 1704
- Jemen
S. 1691, 1692[10], 1779, 1957[9]
- Österreich
S. 317[129], 318[130], 546
- Somalia
S. 2065f.
- Südtirolfrage
Dok. 111 und S. 317f.
- UdSSR
S. 54, 318f., 921, 1527, 1590, 1596
- USA
S. 317, 735, 1056, 1776, 1940, 2037
- VAR
S. 755[10], 1053[2], 1185, 1326[4], 1482

IWF
siehe: Internationaler Währungsfonds

Japan
siehe außerdem: Großbritannien
S. 135[3], 640, 1018[7], 1077, 1080, 1388, 2073
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 431 und S. 1508, 1597, 1931
- EWG
S. 1827[2], 1834f., 1931
- Republik Korea (Südkorea)
S. 1831[17]
- UdSSR
S. 54, 1527, 2037, 2090
- USA
S. 428, 433[11], 1078, 1438, 1831, 1834, 1931, 2037, 2090
- Volksrepublik China
S. 1508f., 1597, 1831–1833, 1931f.

Jemen
siehe außerdem: DDR, Großbritannien, Italien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 393 und S. 1779, 1954–1956, 2053
- Jordanien
S. 1954[2+3], 1955[4+5], 1956[8], 1957[9]
- Saudi-Arabien
S. 1954[2+3], 1955[4+5], 1956, 1957[9]
- UdSSR
S. 790, 1692, 1693[13]
- USA
S. 1692[10], 1955[4+5], 1956f.
- VAR
S. 1692[10], 1954[2+3], 1955–1957, 2053

Jewish Claims Conference (Conference on Jewish Material Claims Against Germany)
S. 176, 178–180, 1010[2], 1011–1013, 1564

Jordanien
siehe außerdem: Israel, Jemen
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1659f., 1691[7], 1954[2]
- USA
S. 1659f., 1955[5], 1956[7]

Jugoslawien
siehe außerdem: Algerien, DDR, Ghana
S. 41, 223[8], 483f., 486, 652, 657[22], 680[5], 1080, 1181, 1336, 1699, 1717[21], 1887[30], 2031[5]
- EWG
S. 486, 708, 1162[9], 1923[2], 1925[10], 2032, 2080
- UdSSR
S. 119[4], 483, 488, 705f., 708, 865, 880, 1163[10], 1530[2], 1779f.
- USA
Dok. 97 und S. 587

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem: Deutsche Frage, Wiedergutmachungspolitik
Dok. 210, 263, 366, 472 und S. 484–488, 880, 1176, 2080f.
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 485f., 487[23], 952, 953[4], 1102–1104, 1162, 1163[10], 1566–1569, 2031–2033

Kambodscha
siehe außerdem: DDR
S. 1169, 1440[4], 1509
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 166 und S. 45, 1440[4]

Kamerun
Dok. 113

Kanada
siehe außerdem: Abrüstung und Rüstungskontrolle, Indien, NATO, NATO-Atomstreitmacht
S. 149, 248, 1243[14], 1535, 1621, 1831[18], 1961[13], 1972[9], 2078
- Bundesrepublik Deutschland
S. 248, 489[1], 746[13]
- EWG
S. 85[74], 1001[7], 1200f., 1331, 1378, 1381[11], 1580, 1582–1584, 1936
- Kuba
S. 1795–1797
- UdSSR
S. 2108
- USA
S. 247[3], 248, 1868
- Volksrepublik China
S. 66, 1830[14]

Kenia
S. 1580, 1886

Kolumbien
S. 1437, 1942

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
S. 1573

Konferenzen und Verhandlungen
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 4. bis 11.2.1945 in Jalta
S. 297, 949
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 17.7. bis 2.8.1945 in Potsdam
S. 405[3], 949, 1560[2]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 28.11. bis 1.12.1945 in Teheran
S. 949
- Konferenz der Außenminister der Drei Mächte vom 12. bis 14. sowie am 18.9. 1950 in New York
S. 827[29]
- NATO-Ministerratstagung vom 20. bis 25.2.1952 in Lissabon
S. 659[10]
- Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28.9. bis 3.10.1954
S. 365[25], 1154[7], 1175, 1577[33]
- NATO-Ministerratstagung am 17./18.12. 1954 in Paris
S. 411[3]
- Konferenz asiatischer und afrikanischer Staaten vom 18. bis 24.4.1955 in Bandung
S. 1882[9]

- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte vom 18. bis 23.7.1955 in Genf
  S. 14, 1819
- NATO-Ministerratstagung am 15./16.12. 1955 in Paris
  S. 1175[4]
- NATO-Ministerratstagung am 2./3.5. 1957 in Bonn
  S. 301[66]
- NATO-Ministerratstagung vom 2. bis 4.4.1959 in Washington
  S. 320[136]
- Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 11.5. bis 20.6. und vom 13.7. bis 5.8.1959 in Genf
  S. 89, 182, 271, 283[11], 305, 494[31], 573, 683, 1171, 1617, 1665, 2058[4]
- EWG-Ministerratstagung am 13./14.10. 1959 in Brüssel
  S. 127[7]
- EWG-Ministerratstagung am 23./24.11. 1959 in Straßburg
  S. 127
- NATO-Ministerratstagung vom 15. bis 17. und am 22.12.1959 in Paris
  S. 361[15]
- NATO-Ministerratstagung vom 2. bis 4.5.1960 in Istanbul
  S. 320[136]
- Internationale Konferenz von Wissenschaftlern vom 27.11. bis 5.12.1960 in Moskau (6. Pugwash-Konferenz)
  S. 296
- NATO-Ministerratstagung vom 16. bis 18.12.1960 in Paris
  S. 194[9], 333[10]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten am 10./11.2.1961 in Paris
  S. 127, 1290
- NATO-Ministerratstagung vom 8. bis 10.5.1961 in Oslo
  S. 216[12]
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten am 18.7. 1961 in Bonn
  S. 128, 352–354, 387f., 1290
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten vom 1. bis 6.9. 1961 in Belgrad
  S. 107, 298, 482, 484[7], 485[13], 676, 953[4], 1186f.
- EWG-Ministerratstagung vom 25. bis 27.9.1961 in Brüssel
  S. 257[8]
- EWG-Ministerratstagung vom 23. bis 25.10.1961 in Brüssel
  S. 257[9]
- Konferenz der Außenminister der vier Mächte am 11./12.12.1961 in Paris
  S. 18, 69f., 268, 289[6], 348[13], 694
- NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15.12.1961 in Paris
  S. 17[10], 19[18], 71[12], 113[6], 216[12], 236, 240, 268, 279[4], 300, 335, 362, 375, 459, 659, 663, 699, 719, 723, 1619, 1636, 2105, 2123
- EWG-Ministerratstagung am 15.12.1961 in Paris
  S. 128f., 132, 198–200, 205, 354[10], 1347, 1357
- EWG-Ministerratstagung vom 18. bis 22.12.1961 in Brüssel
  S. 137[2]
- EWG-Ministerratstagung am 29./30.12. 1961 in Brüssel
  S. 138[2]
- EWG-Ministerratstagung vom 4. bis 14.1.1962 in Brüssel
  S. 137f., 140, 1292
- Ministertagung der Organisation Amerikanischer Staaten vom 22. bis 31.1.1962 in Punta del Este
  S. 261, 295, 368[6], 375, 427, 429f., 1520
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs afrikanischer Staaten und Madagaskars (Monrovia-Gruppe) vom 25. bis 30.1.1962 in Lagos
  S. 983f.
- EWG-Ministerratstagung am 5./6.2.1962 in Brüssel
  S. 257[5], 285[4]
- EWG-Ministerratstagung vom 5. bis 7.3. 1962 in Brüssel
  S. 140[14], 288[11], 351[6]
- EWG-Ministerratstagung vom 21. bis 23.3.1962 in Brüssel
  S. 140[14]
- NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6.5.1962 in Athen
  Dok. 202, 207 und S. 197, 216f., 241, 253–255, 332, 371, 659[12], 660f., 663–665,

696[2], 697–699, 721[20], 722, 739, 773[2], 774, 775[6], 789[18], 805f., 808–810, 821, 879[6], 888[30], 916, 919[19], 927f., 933, 935, 989, 1025[10], 1026, 1035[28], 1057, 1060, 1072f., 1136, 1144, 1153, 1254, 1334, 1352f., 1365, 1433, 1533, 1539, 1730, 1871, 1970, 2009, 2049, 2105, 2120

- EWG-Ministerratstagung am 14./15.5. 1962 in Brüssel
  S. 1346[17]
- Internationale Konferenz von Wissenschaftlern vom 3. bis 7.9.1962 in London (10. Pugwash-Konferenz)
  S. 2019[18]
- EWG-Ministerratstagung am 17./18.9. 1962 in Brüssel
  S. 1585[67]
- EWG-Ministerratstagung am 25.9.1962 in Brüssel
  S. 1925[13]
- EWG-Ministerratstagung am 9./10.10. 1962 in Brüssel
  S. 1585[67]
- EWG-Ministerratstagung am 13./14.11. 1962 in Brüssel
  S. 1923[2]
- EWG-Ministerratstagung am 3./4.12. 1962 in Brüssel
  S. 1924, 1992[8], 2032[10], 2079[4], 2081[12+13], 2113[13]
- NATO-Ministerratstagung vom 13. bis 15.12.1962 in Paris
  Dok. 489, 496 und S. 698, 1545, 1940, 1971, 2038, 2045, 2051, 2059[9], 2106[12], 2114, 2122, 2125[34], 2130

Kongo (Léopoldville)
siehe außerdem: Belgien, UNO
Dok. 416 und S. 16[2], 195, 294[29+30], 297, 378, 549, 569, 1296, 1789, 1791[12], 1884f., 1887[30], 2097[9], 2098

- Bundesrepublik Deutschland
  S. 106, 984f., 1789, 1791[12+13], 2098[9]
- UdSSR
  S. 758[13], 2115
- USA
  S. 294, 429, 1789f., 1791[12+13]

Korea
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
S. 215, 246[9], 441[22], 755[9], 1336[14], 1638[7], 1642[4], 1643–1645, 1710[9], 2039[4]

Kuba
siehe außerdem:
Argentinien, DDR, Großbritannien, Kanada, UNO
S. 22, 125[33], 375, 376[25], 428, 660, 1077, 1079f., 1318, 1520, 1542f., 1692, 1716, 1762f., 1795–1797, 1822[2], 1851[7], 1852, 1886, 1932, 1980, 2099, 2123

- Bundesrepublik Deutschland
  S. 263[14], 298f., 423, 430[17], 568[2], 716, 1424, 1520, 1540, 1551, 1718[15], 1762, 1802–1804, 1822
- „Kuba-Krise"
  Dok. 408, 412, 413, 417, 418, 420, 421, 428, 435, 455, 456, 469 und S. 1762–1766, 1779, 1782–1788, 1799–1803, 1815, 1824, 1828, 1830, 1843, 1862, 1864–1866, 1869f., 1872, 1876[8], 1903–1910, 1914, 1918, 1921f., 1930, 1932f., 1950[4], 1952, 1953[12], 1979, 1981, 1984, 2050f., 2059[7], 2085, 2096f., 2105[9], 2106, 2108, 2114f., 2124, 2130
- NATO
  Dok. 323 und S. 298, 333, 421, 423, 428–430, 1520[19], 1540, 1646, 2016
- „Schweinebucht"
  S. 22, 294, 1763, 1774[7]
- UdSSR
  S. 427[3], 1520[19], 1724[17+18], 1822[2+3], 1853–1855
- USA
  S. 294, 298, 427–430, 1080, 1424, 1520, 1540, 1542, 1716[14], 1822[2+3], 1854, 1964[28], 1967[16], 2017

Kuwait
siehe außerdem: Irak
S. 1018[7]

Länder der Bundesrepublik Deutschland
S. 724–726, 1403[3], 1463[7], 1464, 1574, 1682[8], 1687

Laos
siehe außerdem:
ČSSR, DDR, Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam), Frankreich
S. 67, 375, 539[23], 660, 718, 865f., 924, 1035[24], 1077, 1146, 1220, 1225f., 1440, 1509, 1619[14], 2099

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 329

– UdSSR
S. 924[14+16], 1273[18]

– USA
S. 294[28], 718, 865[17], 924[14+16], 934[42], 962, 1441[13]

– Volksrepublik China
S. 866[17], 924[14], 1439–1441, 1509, 1831

Libanon
siehe außerdem: Frankreich, Israel

S. 260[5], 1018[7], 2053

– Bundesrepublik Deutschland
S. 45f.

Liberia
S. 984[9], 1881, 1883

Libyen
S. 317[128], 1372[8]

Liechtenstein
S. 14

„Live Oak"
siehe: Eventualfallplanung für Berlin

Luxemburg
siehe außerdem:
Europäische politische Union, EWG, NATO

– Bundesrepublik Deutschland
S. 109[4], 1493, 2113[13]

Madagaskar
S. 1657, 1661, 1882

Mali
siehe außerdem: DDR

S. 892, 1186[12], 1298, 1372[8], 1662, 1880f., 1882[10], 1885, 2112

– Bundesrepublik Deutschland
S. 263[14], 1186, 1298, 1885, 1977[4]

Marokko
siehe außerdem: DDR, Frankreich

S. 317[128], 676, 1372[8], 1662, 1672[4], 1880

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 142

Mauretanien
S. 676f.

Mexiko
S. 313[113], 329, 869, 1520, 1942

Militärischer Abschirmdienst (MAD)
S. 1848[22]

Mongolische Volksrepublik
S. 1832[22]

Mosambik
S. 1079[8], 1611, 1886

Nationales Olympisches Komitee (NOK)
S. 223, 608–610, 976f., 2062f., 2064[8]

Nationalsozialismus
Dok. 76 und S. 3–10, 109–111, 157–159, 256, 381, 472, 1126–1128, 1465, 1526[5], 1891, 1905, 1934, 2060f.

NATO (North Atlantic Treaty Organization)
siehe außerdem:
Algerien, Berlin, DDR, Europäische politische Union, EWG, Irland, Kuba, UdSSR

siehe auch: Dreier-Direktorium, NATO-Atomstreitmacht

S. 71, 79[51+52], 88, 131, 196, 201, 202[24], 204, 222, 224–226, 279f., 319–321, 326[14], 329f., 357, 379, 387, 392f., 402[5], 449, 466, 481, 507–513, 579, 589, 624[7], 712f., 728, 998f., 1278, 1360, 1836–1841, 1868, 2037

– Belgien
S. 150, 158, 281[3], 429, 463f., 659, 663, 697, 700, 1084[10], 1146, 1352, 1366f., 1471, 1726[25], 1824, 1839, 1855, 1867[14], 1912, 1916, 1966, 2020f., 2022[26], 2078, 2097, 2100

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 282, 326, 502 und S. 15, 54[9], 55, 79[51+52], 82[60], 98, 107[11], 149, 151–153, 157[2], 158f., 163, 197, 248, 282[6], 306, 312, 313[111], 317, 328–330, 330[3], 331–335, 358, 378, 409f., 430, 450, 456, 461, 464, 489[1], 495, 499, 504–507, 523, 525f., 540, 556, 566f., 573[4], 617–620, 625f., 642–645, 661–663, 665, 674, 698–700, 710, 712, 726, 752[3], 787f., 905f., 921–925, 955, 967, 998f., 1015, 1025[10], 1055, 1107, 1109, 1145, 1155, 1211f., 1236–1238, 1324, 1334–1337, 1506, 1519, 1549[3], 1550, 1557[6], 1570f., 1576, 1577[33], 1593, 1599, 1646f., 1681f., 1684–1686, 1704, 1706, 1725, 1726[25], 1747, 1767f., 1786f., 1801, 1824f., 1828, 1836–1841, 1845, 1857, 1861f., 1870, 1896[13], 1911, 1933, 1966, 1970–1972, 1979, 2002, 2022f., 2034f., 2036[5], 2072–2074, 2077, 2086f., 2089, 2096, 2100, 2117, 2122

- Bündnisstrategie
  Dok. 70, 93, 100, 105, 127, 139, 147, 151, 164, 203, 246, 286, 357, 432 und S. 19, 166[8], 235, 239–243, 252f., 300[66], 320, 330[3], 331–335, 457, 495f., 515, 520–522, 542, 575, 623[6], 642–645, 670, 786–789, 806[11], 911[3], 914f., 938–942, 979, 1032[12], 1055, 1057, 1074f., 1101[14], 1113, 1134[10], 1135f., 1147–1152, 1211, 1216, 1244–1249, 1260, 1324, 1352f., 1364–1367, 1489, 1504, 1551, 2075–2078, 2098[15], 2099, 2101, 2105, 2129–2133
- Dänemark
  S. 17[7], 149f., 158, 430, 463, 634, 698, 1297, 1471, 1507, 1700[6], 1726[25], 1739, 1750, 1838f., 1857, 1862, 1970[3]
- „Flexible response"
  S. 300f., 1105, 1445, 2122
- Frankreich
  Dok. 247 und S. 25, 54[9], 70, 82[60], 149, 158, 282[6], 283, 299, 308, 328, 330[4], 333, 356, 361–366, 378, 381, 409, 422f., 456, 459, 462f., 504–507, 625, 643, 658f., 664[20], 673f., 710, 773–775, 788[18], 806[11], 896, 901, 908[7], 911, 914, 920[3], 925[21], 962, 987[4], 991–993, 997–999, 1015[7], 1025[10], 1055, 1059–1061, 1072, 1084[6+10], 1085, 1092, 1107, 1110, 1132, 1154, 1174, 1212, 1214, 1216f., 1236–1238, 1262f., 1323, 1352, 1387, 1432, 1446, 1470f., 1487, 1498, 1501f., 1506f., 1510, 1519, 1536, 1550, 1555, 1557[6], 1570[2], 1592, 1598, 1632, 1646, 1681f., 1684–1686, 1704, 1726[25], 1767, 1823–1825, 1836[2], 1838f., 1912f., 1916, 1918, 1969, 1970[3], 2002, 2009, 2022, 2049, 2074, 2096, 2097[6], 2117, 2127
- Generalsekretariat
  S. 57, 241, 319, 525, 887, 1593[25], 1837, 1840, 1911f.
- Griechenland
  S. 149f., 158, 216[12], 217[20], 248[8], 279f., 333, 422, 463, 698, 820, 911, 913, 915, 920[3], 1024–1026, 1035[28], 1136, 1146, 1334–1337, 1471, 1532–1536, 1743, 1751, 1786, 1839, 1970–1972, 2048–2050, 2096, 2098, 2100, 2125[34]
- Großbritannien
  S. 55, 86, 148[3+5], 149f., 152, 158f., 196, 248, 282[6], 283, 325, 330[4], 333, 403, 409f., 450, 459, 462[5], 463–465, 511, 525, 556, 624–626, 660f., 664[20], 674, 696–699, 773[2], 896, 913[19], 920[2+3], 939, 1015[7+9], 1025[10], 1110, 1113f., 1263, 1352, 1432, 1470f., 1535, 1577, 1646f., 1824f., 1836[2], 1838–1840, 1852–1854, 1856[18], 1867f., 1902, 1913, 1968[4], 1969, 1970[3], 2009, 2014[2], 2023, 2037, 2077, 2096f., 2100, 2117, 2120, 2127
- Island
  S. 148[5], 149, 170, 248[8], 463, 1297
- Italien
  S. 55, 82[60], 150–152, 158, 281[3], 316, 318f., 329[24], 330[4], 403, 463, 523, 660, 663, 914, 921, 1025[7], 1025[10], 1535, 1626, 1648[11], 1742, 1745, 1748[2], 1750, 1839, 1868, 1969, 1970[3], 2008, 2037, 2077, 2098
- Kanada
  S. 148f., 158, 247f., 281[3], 330[4], 334, 430, 450, 463f., 525, 661, 920[3], 1025[10], 1133, 1146, 1535, 1647, 1726[25], 1751, 1824, 1837f., 1854, 1868, 2021, 2022[26], 2023, 2078, 2097, 2100
- Luxemburg
  S. 158, 170, 463, 1970[3]
- „Massive retaliation"
  S. 300, 359, 617, 658[3], 660, 662, 718[8], 719–721, 1104f., 1445, 1836[2], 2075[3], 2115, 2121f.
- Militärausschuß
  Dok. 27 und S. 57, 113, 237[9], 256, 498, 697, 723, 998[27], 1253f., 1257–1259, 1839f., 2123
- Niederlande
  S. 54[9], 150, 158f., 281[3], 319, 328, 403, 429f., 463, 660, 663, 697f., 913, 917[5], 920[3], 1035[28], 1145, 1726[25], 1751, 1824, 1839, 1854f., 1868, 1912, 1966, 1970[3], 2077, 2100
- Nordflanke
  S. 29, 87, 117, 1075, 1507, 1839
- Norwegen
  S. 149f., 158f., 430, 462[3], 463, 634, 659, 663, 697f., 788[15], 1075, 1297, 1471f., 1739, 1750f., 1786, 1838, 1867[14]
- Portugal
  S. 34[33], 171, 319, 429f., 465, 913, 917[5], 986, 1015[9], 1035[28], 1131, 1297, 1424, 1472, 1869, 1887[30]
- Röhrenembargo gegenüber der UdSSR
  Dok. 7, 25, 104, 199, 381, 457, 474 und S. 449, 542f., 2088–2090
- Rüstungskooperation
  S. 31[19-21], 40[58], 910[2], 1075[16]

- SACEUR
  S. 19[18], 25, 166, 170–172, 194[8+9], 331[6], 332, 360, 413, 460, 504[9], 505, 519f., 566, 642[2], 661f., 696, 722, 788, 939, 1074f., 1084[10], 1106f., 1119[16], 1136, 1254, 1258, 1259[24], 1321f., 1366, 1385[13], 1487[6], 1537, 1539, 1577[33], 1624, 1629[10], 1652f., 1733, 1735f., 1741, 1743, 1745, 1748, 1803, 1837, 1839, 2121, 2130, 2132
- SACLANT
  S. 57, 331[6], 332, 335, 413, 460, 661, 696, 787, 915, 941, 1118, 1254, 1258, 1366, 1624, 1653[10], 1741, 1837, 1839, 2009
- SHAPE
  S. 57, 497, 519, 710, 788[18], 999, 1024, 1655[13], 1733f., 1916
- Ständiger Rat
  S. 57, 241–243, 252f., 282f., 329[24], 330f., 333f., 337, 339, 359[5], 360–363, 403, 404[15], 409, 410[8], 411, 413, 423, 427–430, 458, 479[7], 497, 504[9], 505f., 507, 509[7], 510, 518f., 521–526, 566, 617, 621[2], 634, 648[2], 658[1], 660, 663f., 696, 697[6], 699, 712, 717[1], 721f., 734–736, 773[2], 774, 786, 788[15+18], 806[11], 888, 905, 914, 916, 941, 1016[13], 1025[10], 1071, 1114, 1117, 1119[16], 1133f., 1142f., 1146, 1206[9], 1254, 1257–1259, 1321[4], 1364–1366, 1420, 1422f., 1424[4], 1467, 1470, 1487, 1492[7], 1533, 1537, 1538[7], 1539[11], 1540, 1544[4], 1545[9], 1593, 1599, 1628, 1629[12], 1648[11], 1653f., 1699, 1700[5], 1725[21], 1730, 1743, 1753, 1762[2], 1769, 1798, 1799[13], 1800, 1802[15], 1804, 1837–1839, 1841, 1849[2], 1851, 1864[2], 1867[14], 1868, 1916, 1933, 1958[2+3+5], 1966, 1968, 1970[3], 2002, 2009f., 2012–2014, 2021, 2022[26], 2036[4+5], 2037, 2076–2078, 2090, 2100, 2116, 2121, 2124
- Standing Group
  S. 57f., 334f., 357, 413, 459, 498, 521, 643, 696f., 998[27], 1117, 1253f., 1257, 1753, 1837[4], 1839f., 1916, 2077, 2098
- Streitkräfteplanung
  S. 165f., 193, 194[8], 195, 241, 332, 334f., 359[4], 360, 566, 659, 663, 699, 722, 786f., 940, 955, 1024f., 1055, 1073f., 1092, 1106f., 1109f., 1115, 1133, 1134[10], 1211, 1238, 1260, 1280, 1334, 1382, 1487[6], 1503, 1519, 1549[3], 1550, 1627f., 1653[9], 1733, 1741, 1767, 1836[2], 1933, 2009, 2034, 2076–2078, 2099, 2101, 2117, 2123f.
- Südflanke
  S. 117, 1136, 1839, 1971
- Tagungen des NATO-Ministerrats
  siehe unter: Konferenzen und Verhandlungen
- Türkei
  S. 54[9], 71f., 158f., 214, 216, 217[20], 218, 248[8], 280, 333, 422, 463, 660, 820[2+4], 911, 913, 915, 960, 1025[10], 1026[11], 1136, 1209, 1533f., 1536, 1626, 1742f., 1745, 1751, 1776f., 1786, 1839, 1925[10], 2008, 2078, 2098, 2125[34], 2130
- USA
  Dok. 359 und S. 55–58, 72f., 151–153, 158f., 196, 247[3], 248, 282[6], 283, 298–301, 319, 325, 328, 358–365, 379, 403, 409f., 421f., 427, 450, 458–465, 479[5], 504, 515, 523, 525, 575, 617–623, 625, 642–645, 658–665, 674, 696–700, 710, 712, 717–723, 734–736, 773[2], 775, 786–788, 820[2], 896, 899, 908[7], 911[3], 920, 939–942, 962f., 998[26], 999, 1014, 1015[7+9], 1025[10], 1060, 1079[7], 1084[11], 1085, 1092, 1113, 1116f., 1142–1147, 1174, 1214, 1236, 1277–1284, 1323f., 1433f., 1445, 1449, 1487, 1506, 1549[3], 1550, 1597f., 1646f., 1705, 1726[25], 1747, 1748[2], 1769[3], 1824f., 1849, 1852, 1868f., 1887[30], 1902, 1911f., 1932, 1958–1964, 1968[4], 1970[3], 2009, 2014–2023, 2036[5], 2072–2078, 2096–2106, 2114–2125
- „Vorwärtsverteidigung"
  S. 118[23], 237, 300[66], 358, 416, 457, 521, 643, 682, 722[27], 940, 1055, 1073f., 1092, 1106, 1110f., 1154, 1174, 1260, 1279, 1323, 1446, 1503, 1682, 1726, 1767, 1824, 1916[25], 1918, 1933, 2076, 2078, 2099f., 2115, 2122, 2125[34], 2130f.
- Warschauer Pakt
  Dok. 8 und S. 13[6], 60[4], 142[2], 270, 402[4+5], 494, 497–499, 507, 511–513, 583f., 589, 666[5], 741[25], 776[8], 846, 851, 874, 878, 883, 886f., 894–896, 912f., 917, 1031[6], 1035[28], 1107, 1271, 1274, 1288f., 1667, 1669, 1695, 1723, 1776, 1853[13], 1855, 1919, 1922, 2015, 2019f., 2059[9]

NATO-Atomstreitmacht
Dok. 29, 35, 47, 81, 168, 220, 248, 255, 256, 259, 279, 307, 404, 468 und S. 62[16], 170f., 299, 330[3], 331–333, 360–366, 378, 496[39], 545f., 575[10], 582, 592, 642, 644f., 670, 673f., 709f., 720, 723, 735[27], 736, 871[16], 1059, 1096, 1106–1109, 1113f., 1134[10], 1153, 1160, 1216, 1334, 1492, 1537–1539, 1551, 1599f., 1695, 2132

- Belgien
S. 168[12], 170, 195, 933, 987[3], 1084[10], 1115–1117, 1353, 1366f., 1538[7], 1539, 1625f., 1628, 2010, 2012, 2014[18]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 425 und S. 166[8], 168[12], 170, 193–197, 241[2+6], 242f., 252–255, 361, 378, 411f., 457, 735f., 933, 979, 987[3+4], 990, 1032[12], 1116, 1119[16], 1153, 1216f., 1238, 1261, 1263, 1322, 1324, 1364–1367, 1492, 1538f., 1600, 1625–1628, 1767, 1828, 1861, 2008–2014, 2086, 2104, 2121, 2124
- Dänemark
S. 170, 195, 412, 1116, 1862
- Frankreich
S. 168[12], 170, 194f., 242, 253f., 267[12], 308, 333, 362–366, 378, 411f., 506f., 988–990, 998, 1084[10], 1116–1118, 1153, 1216f., 1245, 1364[7], 1365–1367, 1538[7], 1539[11], 1599, 1628, 2012, 2085, 2087, 2102[3], 2103[5], 2104, 2105[9], 2118
- Griechenland
S. 170, 195, 412, 2012
- Großbritannien
S. 167, 168[12], 171, 194, 242, 253f., 333, 413, 988–990, 1117f., 1153, 1367, 1538[7], 1539[11], 1599, 1628, 2087, 2102[2], 2103[5], 2104, 2106[12], 2118–2121
- Italien
S. 170, 194f., 253f., 412, 735f., 933, 987[3], 1116, 1367, 1538[7], 1628, 2012, 2077
- Kanada
S. 166[8], 170, 195, 412, 1116, 1367, 2012
- Niederlande
S. 170, 194f., 253f., 412, 933, 987[3], 1116[10], 1367, 2010, 2012, 2014[18]
- Norwegen
S. 170, 195, 411f.
- Türkei
S. 171, 195, 2012
- USA
Dok. 375, 376 und S. 37[46], 164–172, 193–197, 241–243, 252–255, 360, 411–413, 459–462, 575[10], 582, 710, 720, 723, 736, 908[7], 933, 941, 973, 987–990, 1057, 1071f., 1084[6], 1086, 1115–1119, 1135f., 1153, 1170, 1244–1249, 1322, 1324, 1352f., 1364–1367, 1492[6+7], 1537–1539, 1543–1546, 1553[3], 1599f., 1839, 1862, 2009–2014, 2100, 2102[2], 2103[5], 2104, 2105[9], 2106, 2117–2121

Nepal
S. 46, 629, 1226
- Volksrepublik China
S. 1226[19], 1809, 1831, 1932

Neuseeland
- EWG
S. 85[74], 962[11], 1001[7], 1200f., 1331, 1378, 1381[11], 1580, 1582–1584, 1936

Nicaragua
S. 1373[13+14], 1852

Niederlande
siehe außerdem:
DDR, Europäische politische Union, EWG, Indonesien, NATO, NATO-Atomstreitmacht, UNO
S. 30f., 40, 121, 124, 452f., 1264–1269, 1300[4], 1307, 1348, 1349[30], 1493, 1704, 1723, 1827[2]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 31, 41, 109[4], 186[6], 404, 1264–1267, 1493, 1684, 1704, 1965, 1994
- Türkei
S. 1925[13], 1926
- USA
S. 319[134], 375, 429, 466, 963, 1696

Nigeria
S. 313[113], 329, 869[7], 1881, 1883f., 1943
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1662

Norwegen
siehe außerdem:
NATO, NATO-Atomstreitmacht
S. 29, 913, 1168[20], 1300[4]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 29, 109[4], 140[19], 564[3], 955f., 1006, 1243[17]
- EWG
S. 140[19], 969[20], 1004, 1006f., 1087, 1120, 1198, 1201, 1210, 1228, 1243[17], 1295, 1297, 1343–1345, 1347, 1356, 1359, 1494f., 1497, 1510f., 1575, 1593, 1649f., 1737–1740, 1780f., 1935[22], 1945–1950

Noten und Memoranden
- Note der UdSSR vom 27.11.1958 an die Drei Mächte („Berlin-Ultimatum")
siehe unter: Berlin
- Note der UdSSR vom 10.1.1959 an die Drei Mächte, die Bundesrepublik Deutsch-

land und die DDR über einen Friedensvertrag mit Deutschland
S. 262[10]
- Aide-mémoire der UdSSR vom 17.2.1961 an die Bundesrepublik Deutschland zur Deutschland- und Berlin-Frage
S. 11, 302, 307, 560
- Aide-mémoire der UdSSR vom 4.6.1961 an die USA zur Deutschland- und Berlin-Frage
S. 12[4]
- Aide-mémoire der UdSSR vom 12.12.1961 an Österreich über den österreichischen Antrag auf Assoziierung mit der EWG
S. 17
- Note der UdSSR vom 12.12.1961 an die Drei Mächte hinsichtlich des Vorsitzenden des Ständigen Militärausschusses der NATO, Heusinger
S. 6f., 17
- Memorandum der UdSSR vom 27.12.1961 an die Bundesrepublik Deutschland zur Deutschland- und Berlin-Frage
S. 11–15, 73f., 162f., 251, 262, 289, 292f., 303f., 307, 309, 321, 324, 337–340, 369, 372–374, 420, 534, 560, 561[14], 598, 601–604, 606[13], 1783f.
- Memorandum der Bundesrepublik Deutschland vom 21.2.1962 an die UdSSR zur Deutschland- und Berlin-Frage
S. 374[14], 573, 577f., 588, 598f., 601–604, 943, 1783–1785
- Note der UdSSR vom 10.8.1962 an die Drei Mächte zu den Vorfällen an der Berliner Mauer
S. 1468[10], 1472
- Note der Drei Mächte vom 24.8.1962 an die UdSSR zu den Vorfällen an der Berliner Mauer
S. 1468[11], 1472
- Memorandum Frankreichs vom 19.9.1962 an die Bundesrepublik Deutschland zur deutsch-französischen Zusammenarbeit
S. 1556–1560, 1679–1688, 1706, 1717

Notstandsgesetzgebung
siehe unter: Eventualfallplanung für Berlin

Obervolta
S. 892

Oder-Neiße-Linie
siehe unter: Deutsche Frage

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)
S. 216f., 428, 430[17], 915, 1026, 1209[22], 1300[3], 1336[14], 1512[3], 1514f., 1533–1535, 1557[6], 1834, 1907, 1925[12+13], 1940, 1972, 2001, 2055[3]

Organization for European Economic Cooperation (OEEC)
S. 215, 972[4], 1300[3], 1306[9], 1514f., 1532[2], 1577

Organization of American States (OAS)
Dok. 296 und S. 261, 295, 298, 368[6], 375, 423, 427[2], 1851, 1907[14], 1961, 2016

Österreich
siehe außerdem: Berlin, Italien, UNO
S. 121f., 464, 652, 582, 592[3], 652, 1440
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 138 und S. 181, 303[73], 307[85], 534, 546f., 560, 646–648
- EWG
Dok. 136 und S. 17[8], 77, 134, 141[20], 651–656, 936[51], 1087, 1139[5], 1295, 1298f., 1343f., 1359, 1604
- Polen
S. 652, 746[10]
- Schweden
S. 653, 656
- Schweiz
S. 653, 655f.
- UdSSR
S. 17[8], 60[5], 77, 134, 303[73], 307[85], 534, 560, 646[3], 652–656, 883, 1269–1273, 1289, 1713[4], 2115
- USA
S. 103, 652, 654, 936[51]

Pakistan
siehe außerdem: Großbritannien, Indien, UNO
S. 91f., 93[13], 135, 440, 473, 1124, 1225, 1581, 1696, 1868, 1941, 1943, 1994, 2098[12]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 20, 251 und S. 92, 1580, 1897[1], 1899–1902, 1944, 1987, 1994, 2046[11]
- EWG
S. 972[4], 1207, 1574, 1580, 1583f., 1943f., 1988[14], 2045
- Kaschmir-Konflikt
S. 21, 862f., 925[18], 1124f., 1222f., 1868[6], 1985–1987, 2043[1], 2044–2046, 2098

- UdSSR
S. 1868
- USA
S. 135[3], 136, 1125, 1223f., 1697, 1868[6], 2044f.
- Volksrepublik China
S. 863, 1987, 2045[10], 2046

Panama
S. 1852

Paraguay
S. 367, 1299, 1660

Philippinen
S. 1660, 1672[4]

Polen
siehe außerdem:
Abrüstung und Rüstungskontrolle, DDR, Heiliger Stuhl, UNO

S. 19, 109–111, 125[33], 305, 379, 402[5], 467, 587, 596, 745, 887, 1080, 1192, 1262, 1280, 1285, 1440[6+9], 1698, 1715
- EWG
S. 1292, 2079[4]
- UdSSR
S. 60[4], 79, 109–111, 329[23], 538[21], 746
- USA
S. 108, 186[5], 187, 1009

Polen-Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem:
Berlin, Deutsche Frage, Wiedergutmachungspolitik

Dok. 155, 269, 364, 442, 480 und S. 405f., 538[21], 875, 887, 1193, 1294, 1927, 1990, 1994, 2079
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 23, 223, 463 und S. 744, 1051, 1102–1104, 1171f., 1192, 1294, 1548[10], 1888–1890, 2031, 2054f., 2079
- Humanitäre Fragen
S. 188, 1008f., 1294, 1889, 2054
- Kulturbeziehungen
Dok. 233 und S. 189, 744, 1008, 1009[7], 1294, 1889, 2054

Portugal
siehe außerdem:
Angola, Föderation von Rhodesien und Njassaland, Indien, Israel, NATO

S. 32–34, 429[14], 2050, 2098
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 159, 219 und S. 32–34, 173, 465[12], 1131
- EWG
S. 1120, 1295, 1297, 1347, 1923[2], 2081[13]
- Südafrika
S. 757[13], 983, 1611
- UdSSR
S. 593
- USA
S. 34, 319[134], 429[14], 466, 757, 983, 1225

Presse, Rundfunk und Nachrichtenagenturen
- Agence France Presse (AFP)
S. 72[16], 1440[6]
- Agenzia Nazionale Stampa Associata (ANSA)
S. 407[6]
- Aksam (Istanbul)
S. 71[16]
- Al Hayat (Beirut)
S. 230[13]
- Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst (ADN)
S. 1441
- Associated Press (AP)
S. 228[5], 784[5]
- L'Aurore (Paris)
S. 1499
- The Baltimore Sun (Baltimore, Maryland)
S. 313[111]
- Bild-Zeitung (Hamburg)
S. 5, 561[18]
- British Broadcasting Corporation (BBC)
S. 1637[3]
- Christ und Welt (Stuttgart)
S. 479
- Columbia Broadcasting System (CBS)
S. 143[7], 348, 1147[3], 1148
- Deutsche Presse-Agentur (dpa)
S. 444[4], 966, 1439[2], 1977[4]
- Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung (Stuttgart)
S. 980[1]
- The Economist (London)
S. 296
- Le Figaro (Paris)
S. 84, 229, 1499
- Financial Times (London)
S. 92[7]
- Foreign Affairs (New York)
S. 1553f.

- Frankfurter Allgemeine Zeitung
  S. 953, 1929
- Ghana Evening News (Accra)
  S. 107
- The Ghanaian Times (Accra)
  S. 107, 1637[2]
- The Guardian (London)
  S. 313[111]
- Haaretz (Tel Aviv)
  S. 631
- Industriekurier (Düsseldorf)
  S. 1157 f.
- Izvestija (Moskau)
  S. 98[13], 397[7]
- Jen-min Jih-pao (Peking)
  S. 65[8], 922[10], 1695
- Jerusalem Post
  S. 982
- Junge Welt (Ost-Berlin)
  S. 1274
- Kölner Stadt-Anzeiger
  S. 228[7]
- Krasnaja Zvezda (Moskau)
  S. 7, 157[5]
- Life Magazine (New York)
  S. 1274
- Middle East News Agency (Kairo)
  S. 1185[6]
- Le Monde (Paris)
  S. 597, 709, 1499
- National Broadcasting Company (NBC)
  S. 78[51]
- Neue Zürcher Zeitung
  S. 5, 151, 296, 772, 1602
- The New Republic (Washington D.C.)
  S. 296
- Newsweek (New York)
  S. 1362[2], 1363[11]
- The New York Herald Tribune
  S. 262[8], 1761[12]
- The New York Times
  S. 267[12], 354[10], 428, 434, 451[37], 475, 477, 481[14], 517[10], 703, 711, 876 f., 930, 989, 1116
- The Observer (London)
  S. 984[11]
- Osservatore Romano (Rom)
  S. 1928
- Pravda (Moskau)
  S. 65[8], 880, 1034
- Radio Bremen
  S. 563
- Radio Moskau
  S. 913[20]
- Reuters
  S. 1447
- Rheinischer Merkur (Köln)
  S. 1049, 1051
- Sender Freies Berlin (SFB)
  S. 563
- Der Spiegel (Hamburg)
  Dok. 410, 427, 434, 440, 461 und S. 677[11], 1857[5], 1965[4]
- Stuttgarter Zeitung
  S. 5
- Der Tagesspiegel (Berlin (West))
  S. 562
- TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza) (Moskau)
  S. 157, 223[7], 1467[4], 1777, 1853
- The Times (London)
  S. 196, 313[111], 533[1], 932
- United Press International (UPI)
  S. 784[5], 1521[24+25], 1848[22], 1878[18]
- US News and World Report (Washington D.C.)
  S. 1076[2]
- Washington Evening Star
  S. 24[51]
- The Washington Post
  S. 92[7], 262[8], 451[37], 477[44], 517[10], 961[4], 1716[19]
- Die Welt (Hamburg)
  S. 424, 488[23], 561[14+18], 609, 831, 835[1], 1182
- The Yale Review (New Haven)
  S. 299
- ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen)
  S. 230[12]
- Die Zeit (Hamburg)
  S. 743
- Zeri i Popullit (Tirana)
  S. 121
- Życie Warszawy (Warschau)
  S. 1812[1]

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
S. 3, 121, 481[17], 631, 827, 981[3], 1474[2], 1477, 1478[15], 1639, 1774[8]

Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)
S. 1009, 2032[10], 2055

Republik China (Taiwan)
S. 610[12], 922, 1832
- UdSSR
S. 379, 471
- USA
S. 975, 1261, 1554f., 1590, 1596
- Volksrepublik China
S. 66, 922, 975, 1261[7], 1596, 1931

Republik Korea (Südkorea)
siehe außerdem: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 610[12], 685[9], 867, 1299, 1831[17], 1934, 2115

Republik Vietnam (Südvietnam)
siehe außerdem: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 718, 865–867, 924, 934, 1077, 1079
- USA
S. 294, 415, 660, 718, 1080, 1520[20]
- Volksrepublik China
S. 865[16], 1509

RGW
siehe:
Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

Rhodesien
siehe: Föderation von Rhodesien und Njassaland

The Rockefeller Foundation
S. 22, 587

Römische Verträge vom 25.3.1957
S. 131, 389–391, 394[43], 486, 597[21], 637, 651, 653, 687f., 730[9], 836, 965, 970[24], 972, 994, 1085f., 1173, 1204, 1233, 1290[3], 1297, 1343, 1350[36], 1576, 1582[51], 1594, 1602, 1604, 1649, 1738, 1739[10], 1861, 1935, 1936[27]
- EURATOM-Vertrag vom 25.3.1957
S. 126[6], 210, 212, 353f., 637[9], 1241, 1243, 1303–1308, 1513f., 1516[12], 1575[19], 1756, 1935[20]
- EWG-Vertrag vom 25.3.1957
S. 126[6], 137[2], 138–140, 204[28], 229[9], 287, 351[6], 352–354, 637, 651, 806, 838[7], 889, 891, 1206[8], 1208, 1242f., 1346[17], 1575[19], 1576[24], 1684, 1756, 1883[11], 1935

Ruanda
S. 1885

Rumänien
S. 223[8], 657[22], 680[5]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 467

Rüstungsexportpolitik
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 4, 30, 367, 384 und S. 564[3], 756–758, 955f., 983–986, 1610f., 1809, 1814, 1897–1902
- Frankreich
S. 30f., 41, 1570[2], 1571[3]
- Großbritannien
S. 26–28, 30f., 39, 1570[2], 1833[25], 1868, 1987[12]
- UdSSR
S. 790, 1223, 1224[12]
- USA
S. 30, 35–39, 986, 1224, 1570[2], 1611[6], 1833[25], 1868, 1987[12]

Saudi-Arabien
siehe außerdem: Jemen
S. 1570[2], 1571[3]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1691[7], 1954[2+3]
- USA
S. 1955[5], 1956[7], 1957[9]

Schweden
siehe außerdem:
Abrüstung und Rüstungskontrolle, Berlin, Österreich, UNO
S. 223[8], 936[51], 1440, 1696, 2031[5]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 134 und S. 109[4], 681
- EWG
S. 141[20], 646, 647[10], 653, 656, 936[51], 1087, 1139[5], 1295, 1298, 1343f., 1359, 1604, 1737[4]
- UdSSR
S. 54, 2115

Schweiz
siehe außerdem: Berlin, Österreich
S. 14, 40, 121, 464, 592, 936[51], 1696
- Bundesrepublik Deutschland
S. 39, 109[4], 2031

– EWG
S. 141[20], 646, 647[9+10], 653, 655f., 936[51], 1087, 1139[5], 1295, 1298f., 1343f., 1359, 1604

– UNO
S. 1373[13+14], 1375[21]

Senegal
siehe außerdem: DDR

S. 892, 1285, 1795, 1883

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 287 und S. 984[9], 1977

– EWG
S. 1284f., 1286[8], 1976f.

– UdSSR
S. 1285, 1774

Sierra Leone
S. 1883f., 1988[14]

Somalia
siehe außerdem: Äthiopien, Italien

S. 790, 1881, 1883f., 2064[2], 2065f.

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 209, 485 und S. 1658

– UdSSR
S. 790, 950, 1662, 2067[13]

– USA
S. 1658, 2064[2], 2066f.

Southeast Asia Treaty Organization (SEATO)
S. 356, 718[5], 962[11], 1987

Sowjetunion
siehe: UdSSR

Sozialistische Internationale
S. 1350[37], 1356[8], 1359, 1584

Spanien
siehe außerdem: Heiliger Stuhl

Dok. 190 und S. 39, 351, 453[5], 472, 852–855, 856[2], 859f., 1140f., 1250, 1373[14]

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 258 und S. 39, 350f., 856–861, 1843–1848, 1980–1983

– EWG
Dok. 67, 189 und S. 858, 1139, 1295, 1297, 1347, 1923[2], 2081[12]

– USA
S. 39[55], 859f., 1075[16]

– VAR
S. 43[70], 1482

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 262, 355[11], 472, 724, 726f., 771, 831, 876, 1318[4], 1521[25], 1552, 1573, 1997[4], 1999[7]

Steyler Missionare (Societas Verbi Divini)
S. 1660

Südafrika
S. 708, 1611, 1886f.

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 371 und S. 42, 1436

Sudan
S. 122, 1656f., 2066

Syrien
siehe außerdem: DDR, Frankreich, Irak, Israel

S. 245[4+6], 440, 790, 1181[9], 1375[21]

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 48, 380, 397, 470 und S. 1181[9], 2082f.

– Türkei
S. 244[1], 245[5], 1642f., 1711, 2024

– UdSSR
S. 246, 790, 1709[7], 1710[11], 1711f.

– USA
S. 2024

– VAR
S. 244[2], 245[4-6], 1325, 1483, 1642, 1709, 1711

Tanganjika
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 486 und S. 1580

– UdSSR
S. 1884[17]

– USA
S. 1884[17]

Thailand
S. 962[11], 1373[13+14], 1831

– Bundesrepublik Deutschland
S. 1944

– USA
S. 934[42], 962, 1080

Togo
siehe außerdem: Ghana

S. 1457, 1881, 1882[10], 1883f.

Togo–Bundesrepublik Deutschland
S. 1640[17], 2039–2042, 2093[6], 2095[10]

– Zuwendungen an ehemalige afrikanische Bedienstete des Deutschen Reichs
Dok. 113 und S. 1638, 1640[17]

Treuhandstelle für den Interzonenhandel
S. 896[11], 1250

Tschad
S. 1285, 1976, 2112

Tschechoslowakei
siehe: ČSSR

Tunesien
siehe außerdem: Frankreich
S. 317[128]

Türkei
siehe außerdem: Frankreich, Großbritannien, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Niederlande, Syrien
S. 34f., 72, 86, 121, 124, 135[6], 213f., 216[14], 256[2], 257, 440, 442, 466, 472f., 820[2+4], 1027, 1029, 1168[20], 1337, 1358, 1988[12], 2098
– EWG
Dok. 448 und S. 141[20], 256–258, 959[6], 1027–1030, 1120, 1209, 1295, 1297, 1347
– UdSSR
S. 71, 213f., 218, 258, 1028[9], 2050
– USA
S. 35, 36[41], 215, 217f., 958–960, 1209, 1776f., 1798[10], 1801, 1802[15], 1853f., 1923f., 1925[10+12]

Türkei–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem: Berlin
Dok. 52, 212 und S. 72[19], 958–960, 1027–1030, 1901[16], 1923f., 1925[10+12+13], 1926
– Finanz- und Verteidigungshilfe
Dok. 40 und S. 34f., 1533f., 1536, 1662[20], 1925[12+13]

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
siehe außerdem: Abrüstung und Rüstungskontrolle, Albanien, Äthiopien, Atomwaffen, Belgien, ČSSR, Dänemark, DDR, Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Entwicklungshilfepolitik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guinea, Indien, Irak, Iran, Island, Italien, Japan, Jemen, Jugoslawien, Kanada, Kongo (Léopoldville), Kuba, Laos, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Republik China (Taiwan), Rüstungsexportpolitik, Schweden, Senegal, Somalia, Syrien, Tanganjika, UNO, Verteidigungspolitik, Weltraumfragen
S. 45[80], 81, 84, 88–91, 161[10], 223[8], 301, 321, 323, 376, 519, 554, 583, 657[22], 736, 789[2], 864f., 921, 1068, 1078f., 1186[12], 1193, 1271[8], 1273, 1448, 1452, 1530[2], 1662, 1764[7], 1832[22], 2115, 2018
– EWG
S. 17[8], 133f., 403, 448, 471, 493, 655f., 760, 765, 806[15], 1146, 1172, 1234f., 1272[12], 1295[5], 1351f., 1511f., 1716, 1771, 1779, 1861, 1934f., 1937
– Kernwaffenversuche
S. 56, 82f., 161[10], 295[32], 313, 325, 343–345, 496, 649, 866, 868[6], 869, 913, 923[12], 1035[24], 1054, 1950[4]
– NATO
S. 17[8], 56, 70[6], 113[7], 134[24], 157–159, 254, 256, 306, 428[7], 467, 625, 650[8], 871[16], 1146[12], 1272[12], 1470[17], 1590, 1646–1648, 1654[12], 1714, 1744, 1760, 1932, 2016, 2075, 2115
– Röhrenembargo
siehe unter: NATO
– Ungarn
S. 60[4], 329[23], 1698, 2115
– USA
S. 6f., 12, 16f., 54[9], 64[7], 67, 77f., 83, 155[8], 182[2], 268[1], 272, 295–297, 301, 307[85], 324[3], 327, 339, 343f., 350[20], 372, 377, 379, 450, 468f., 471, 474–477, 531[6], 542f., 704f., 735, 865, 912f., 920, 933f., 1054, 1329, 1339, 1351, 1368, 1388f., 1408, 1431, 1489[15], 1491, 1504, 1507, 1527, 1540, 1542, 1549[3], 1550, 1552, 1555, 1589f., 1608f., 1635, 1678, 1714, 1723f., 1727, 1759–1766, 1772–1779, 1782–1788, 1792–1807, 1849–1856, 1864–1866, 1887[30], 1900[12], 1904–1911, 1918, 1920–1922, 1951, 1953[12], 1958–1964, 1966f., 2014–2023, 2051, 2090
– VAR
S. 43[73], 44[77], 51, 426, 752–755, 790, 1180[5], 1181, 1481[1], 1482f., 1530[2], 2115
– Volksrepublik China
Dok. 205 und S. 63[1], 64–68, 83f., 88, 91, 162[10], 261, 376f., 469, 473f., 531, 534, 560, 583, 629, 703, 736f., 864, 886, 933, 974f., 1034, 1035[24], 1271, 1360f., 1433,

1507–1509, 1590, 1597, 1696, 1761, 1808, 1830, 1832f., 1854, 1905, 1907, 1910, 1930–1932, 1950[4], 1967[18], 1984, 1987, 2016

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem: Berlin, Deutsche Frage
Dok. 1, 2, 9, 85, 108, 116, 124, 208, 232, 252, 253, 270, 310, 353, 415, 426, 493, 498 und S. 73, 83f., 162f., 184[12], 197, 251, 256, 262, 268[1], 272, 289, 292f., 297, 302–307, 309, 312, 313[111], 320f., 336–340, 347, 349, 368–370, 373–375, 379, 408, 418, 420, 445, 448f., 468f., 471f., 484[9], 495, 573, 575, 577–579, 588, 703, 706, 746, 788[15], 797, 875, 921–925, 976[2], 977, 1101[14], 1165f., 1169, 1171, 1213f., 1226, 1236, 1272[15], 1391, 1431, 1472f., 1491, 1492[7], 1494, 1505f., 1517, 1555, 1572f., 1589–1592, 1667, 1680, 1685, 1713[4], 1779[7], 1806, 1871, 1900, 1906, 1931, 1989f., 2038[12], 2047

- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 15, 53, 80f., 449, 561, 604f., 943–945, 1047, 1376f., 1528, 1820, 2088
- Kulturbeziehungen
Dok. 75, 459 und S. 15, 605f., 944f., 1047, 1126[2]
- Repatriierung von Deutschen aus der UdSSR
S. 306, 408

Uganda
S. 1885

Ungarn
S. 120, 472, 657[22], 1292, 1698, 1744, 1746, 2070

Ungarn–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem: Wiedergutmachungspolitik
S. 1137, 1172, 1698
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 257, 360, 487 und S. 1102–1104, 1172, 1192, 1698, 2080

United States Agency for International Development (USAID)
S. 217f., 1554[4]

UNO (United Nations Organization)
siehe außerdem:
Abrüstung und Rüstungskontrolle, Berlin, DDR, Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam), Deutsche Frage, Schweiz, Volksrepublik China
S. 21[29], 147, 157[4], 158f., 313[113], 319, 328[19+20], 356, 429[14], 547, 580, 652, 680, 683, 963[16], 984[8], 1068[7], 1069, 1300, 1373, 1375[21], 1672[4], 1857, 1882, 1942[12], 1943, 1955[5], 1994, 2053, 2073
- Algerien
S. 901, 1206, 1592
- Birma
S. 313[113], 470[22]
- Brasilien
S. 313[113], 1372, 1994
- Bundesrepublik Deutschland
S. 173, 425[4], 431[1], 432, 435f., 517[10], 549f., 563[22], 568–572, 615, 715f., 747–749, 758[13], 984, 1012[14], 1311[7], 1374, 1395, 1442, 1488, 1557[6], 1765, 1783, 1826, 1919, 1942[12], 2001
- ČSSR
S. 984[10], 1371[3], 1372f., 1374[19], 1375[22]
- Frankreich
S. 21[29], 195[11], 317, 356, 470[22], 748[7], 901, 1373[13], 1374f., 1557[6], 1558[7], 1672[4], 2001
- Generalsekretariat
S. 21[29], 147[4], 158[17], 652, 869[8], 2073
- Generalversammlungen
S. 327[19], 328[20], 401[4], 429[14], 470[22], 490, 495[37], 547[5], 579, 680[5], 1070, 1184, 1206[7], 1300[2], 1373, 1406f., 1442, 1443[4], 1477, 1488f., 1616[5], 1697[15], 1786[13], 1951, 1994, 2018[17], 2053[6], 2072, 2073[4]
- Großbritannien
S. 195[11], 314, 317, 748[7], 1372, 2073
- Indien
S. 313[113], 652, 862[4], 1222, 1672[4], 1986
- Irland
S. 494, 1032[15], 1222[8], 1406, 1696[11]
- Italien
S. 317, 319, 547, 1373[13+14]
- Kongo (Léopoldville)
S. 1774[9], 1789–1791, 2097[9]
- Kuba
S. 1372, 1373[13], 1375[21], 1765[11], 1774f., 1777f., 1783f., 1786[13], 1793, 1796, 1800–1802, 1822, 1855, 1905, 1960f., 1964[26], 2017f.
- Niederlande
S. 963[16], 1373[13+14], 1994

- ONUC
  S. 21[29], 195[11], 294[29], 319[134], 549, 569
- Österreich
  S. 547, 652
- Pakistan
  S. 862, 1222, 1986, 1994
- Polen
  S. 1372, 1994
- Resolution Nr. 3 der Generalversammlung vom 13.2.1946
  S. 9[21]
- Resolution Nr. 377 der Generalversammlung vom 3.11.1950
  S. 1951[8]
- Resolution Nr. 510 der Generalversammlung vom 20.12.1951
  S. 1994[5]
- Resolution Nr. 1240 der Generalversammlung vom 14.10.1958
  S. 1300[2]
- Resolution Nr. 1649 der Generalversammlung vom 8.11.1961
  S. 295[32]
- Resolution Nr. 1664 der Generalversammlung vom 4.12.1961
  S. 496, 747[3], 748
- Resolution Nr. 1665 der Generalversammlung vom 4.12.1961
  S. 494–496, 1032[15], 1406[3], 1407[5], 1696[11]
- Resolution Nr. 1721 der Generalversammlung vom 20.12.1961
  S. 2072[3], 2073
- Resolution Nr. 1722 der Generalversammlung vom 20.12.1961
  S. 313[113]
- Resolution Nr. 1732 der Generalversammlung vom 20.12.1961
  S. 295[30]
- Resolution Nr. 1739 der Generalversammlung vom 20.12.1961
  S. 21[29]
- Resolution Nr. 1742 der Generalversammlung vom 30.1.1962
  S. 429[14]
- Resolution Nr. 83 des Sicherheitsrats vom 27.6.1950
  S. 1934[16]
- Resolution Nr. 84 des Sicherheitsrats vom 7.7.1950
  S. 1934[16]
- Resolution Nr. 126 des Sicherheitsrats vom 2.12.1957
  S. 21[28]
- Resolution Nr. 169 des Sicherheitsrats vom 24.11.1961
  S. 106[8], 195[11], 295[30]
- Schweden
  S. 313[113], 496, 508
- Sicherheitsrat
  S. 106[8], 195[11], 356, 385, 862, 1206[7], 1222f., 1225[16], 1527, 1774[9], 1777, 1786[13], 1787, 1797[7], 1853, 1934[16], 1951, 1960, 1994, 2017, 2018[16], 2097[9]
- UdSSR
  S. 9[21], 401f., 490, 984, 1070, 1222, 1225[16], 1372, 1407, 1443, 1526[3], 1527, 1608, 1616[5], 1632, 1665[11], 1669, 1671, 1678, 1697[15], 1714, 1724[18], 1765, 1774f., 1777[7], 1797f., 1800[11], 1801f., 1806, 1855, 1863, 1934[16], 1960[12], 1961, 1963, 2017, 2018[16+17], 2073[4]
- UNEF
  S. 21[29]
- UNESCO
  Dok. 309, 387
- USA
  S. 21[29], 195[11], 297f., 317, 319, 432, 435f., 470, 569[10], 748[7], 1032, 1223, 1225, 1372f., 1374[19], 1592, 1672[4], 1765, 1774f., 1778[11], 1793[2], 1796, 1800–1802, 1853, 1934[16], 1956[7], 1960, 2017, 2018[16+17], 2073
- VAR
  S. 313[113], 1184, 1225, 1375[21], 2053

UNO-Charta vom 26.6.1945
S. 913[23], 1773[3], 1996[23]

Uruguay
S. 1319

USA (United States of America)
siehe außerdem:
Abrüstung und Rüstungskontrolle, Algerien, Angola, Argentinien, Äthiopien, Atomwaffen, Belgien, Dänemark, DDR, Entwicklungshilfepolitik, Frankreich, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guinea, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Italien, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kongo (Léopoldville), Kuba, Laos, NATO, NATO-Atomstreitmacht, Niederlande, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Republik China (Taiwan), Republik Vietnam (Südvietnam),

Rüstungsexportpolitik, Saudi-Arabien, Somalia, Spanien, Syrien, Tanganjika, Thailand, Türkei, UdSSR, UNO, Verteidigungspolitik, Weltraumfragen
Dok. 241 und S. 21, 76, 86, 103, 125[33], 293–301, 367, 375f., 379, 393, 400, 472, 476, 657[22], 726, 924[16], 936[51], 963, 1212, 1229f., 1393[7], 1432–1434, 1482, 1498, 1503, 1520, 1611[6], 1883, 1908[15], 1934, 1943

- Atomenergie-Gesetz (McMahon Act)
S. 167f., 194[8], 331[6], 332, 504, 645[7], 786–788, 806[11], 901[21], 1365[7], 1366, 1389[15], 1625, 1742, 1816, 1839, 2014[18]
- Central Intelligence Agency (CIA)
S. 1635[8], 1639[9], 1764[9], 1959[8]
- EWG
Dok. 243, 374 und S. 86, 100–103, 133, 265, 299, 309, 389–392, 447, 470, 654–656, 708, 760, 765, 806[15], 807, 900, 908[7], 935–937, 961, 962[13], 971, 975f., 988, 995, 1060, 1173, 1201f., 1204[40], 1230, 1247f., 1299, 1306f., 1321, 1324, 1346, 1351–1354, 1356, 1489f., 1494, 1513f., 1541, 1576, 1578, 1582f., 1594, 1603, 1614[8], 1647, 1699, 1716, 1779, 1861, 1924, 1925[10], 1934–1937, 2055
- Kernwaffenversuche
Dok. 65 und S. 56[5], 295[32], 324[2+4], 378, 537, 574[8], 649, 739, 797, 866, 868f., 1079, 1308
- Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus)
S. 23, 35[40], 90[94], 100, 102, 293, 298[51], 379, 389, 433[10+11], 346[18], 476, 482f., 569[10], 570, 612–614, 616[23], 715, 902, 961, 976[26], 1036[2+5], 1037f., 1088f., 1119[15], 1168, 1245, 1263, 1366, 1389, 1431, 1438, 1446, 1448–1450, 1503, 1518, 1527, 1541, 1576, 1579, 1594, 1608[69], 1609, 1616[5], 1622f., 1633[16], 1635, 1646, 1714, 1761, 1777, 1828[7], 1830[15], 1852, 1940
- Lateinamerikapolitik
Dok. 87 und S. 261, 295, 298, 423, 466f., 1078, 1088, 1479f., 1520f., 1541, 1851f., 1907f., 1941, 1963f.
- Nassau-Abkommen
Dok. 497 und S. 2114, 2118–2121, 2126–2128
- Trade Expansion Act vom 11.10.1962
Dok. 14 und S. 299, 390, 647, 937, 961f., 976, 1085, 1087f., 1173[39], 1541, 1579, 1622f., 1716, 1835[29]
- VAR
S. 755[10], 1053[2], 1186, 1325, 1327, 1955[5], 1956[7], 1957[9], 2053
- Volksrepublik China
S. 66, 865[16], 887, 920, 924[15], 974f., 1056, 1492[7], 1508, 1590f., 1596, 1695f., 1833, 1905, 1931f., 1967
- Zahlungsbilanz
S. 35, 36[44], 298, 434f., 570, 613f., 963[17], 1055, 1073, 1089, 1091, 1534, 1541[5], 1621, 1914, 1918

USA–Bundesrepublik Deutschland
siehe außerdem: Berlin, Deutsche Frage
Dok. 3, 54, 82, 83, 84, 88, 90, 92, 95, 96, 102, 109, 112, 120, 121, 135, 148, 150, 163, 167, 178, 181, 182, 193, 197, 206, 215, 236, 237, 240, 261, 264, 297, 313, 332, 344, 350, 358, 361, 362, 370, 377, 388, 390, 398, 399, 400, 409, 419, 445, 446, 447, 450, 451 und S. 73, 113, 148[3], 165, 169, 187, 193–197, 215, 226, 259, 266, 297–299, 301, 306, 307[85], 327, 329, 330[3], 339, 341, 349[19], 373–380, 393, 424[4], 482–488, 489[1], 568–572, 588f., 617–620, 650, 663,–665, 675[2], 684f., 727f., 744, 755[10], 771–773, 794[10], 795, 808–810, 832, 849–851, 895, 897[15], 912, 917–919, 960–963, 977–979, 993, 996f., 1009, 1010[3], 1011, 1014f., 1033[17], 1044, 1083, 1084[11], 1090, 1094f., 1104[1], 1109, 1114, 1116[10], 1117–1119, 1123–1125, 1138, 1201, 1212f., 1228, 1230, 1238f., 1260–1263, 1300[4], 1352f., 1362[2], 1364–1366, 1370, 1395, 1430–1434, 1441, 1472f., 1479f., 1491f., 1502–1507, 1512[3], 1647[9], 1658, 1663f., 1675, 1684f., 1691[7], 1692[8+11], 1704, 1753, 1768, 1779, 1787, 1792, 1804, 1822, 1828, 1863, 1870–1873, 1894–1896, 1898, 1901, 1953[12], 1957[9], 2008[2], 2020, 2034–2038, 2041, 2047, 2051, 2058f., 2064[2], 2067, 2072[2], 2084[1], 2102–2106, 2108, 2122
- Beschlagnahmtes deutsches Eigentum und Vermögen
Dok. 118, 126, 231 und S. 431–436, 478, 517[10], 549f., 580f., 715f., 1438
- Devisenausgleich
Dok. 352 und S. 35–39, 220f., 341[22], 1522, 1918, 1938–1941, 2034f.
- Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin
S. 35[41], 36[42+44], 60[4], 169, 585, 682, 1058, 1523f., 1600f.

Vatikan
siehe: Heiliger Stuhl

VAR (Vereinigte Arabische Republik)
siehe außerdem:
DDR, Indien, Israel, Italien, Jemen, Spanien, Syrien, UdSSR, UNO, USA
S. 42–44, 122, 229f., 244[2], 329, 440, 528, 790, 869, 1053[2], 1158, 1181, 1184f., 1225, 1326[4], 1327, 1362[3], 1372[8], 1657, 1662, 1696, 1880, 2024, 2098[9]

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 6, 86, 158, 201, 266, 268, 298, 306, 316, 341, 454 und S. 43f., 227–231, 244[2+3], 245[5], 528, 1053, 1530[2], 1641, 1709, 2040[7], 2052–2054

Venezuela
S. 376[25], 1851[7], 1907[13], 1908[15]

Verein der Ausländischen Presse in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
S. 5

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
siehe: Großbritannien

Vereinigte Staaten von Amerika
siehe: USA

Vereinigung deutscher Wissenschaftler e.V.
S. 296[37]

Vereinte Nationen
siehe: UNO

Verteidigungspolitik
– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 110, 473, 492 und S. 495, 618, 674, 932, 1073f., 1213, 1312–1316, 1519f., 1542, 1549[3], 1550, 1606, 1630–1633, 1681f., 1684f., 1687, 1704, 1729f., 1766–1768, 1810, 1914–1916, 1938–1941, 2121–2125, 2129–2133

– Frankreich
S. 308, 998, 1055–1057, 1072, 1089, 1213, 1434, 1632, 1633[16+17], 1687, 1704, 1726, 1912[11], 1913, 2085f.

– Großbritannien
S. 26[4], 416, 557f., 1606, 1632, 1633[16+17], 2077

– UdSSR
S. 301, 329[23], 332, 358, 467, 585, 718

– USA
Dok. 331, 500 und S. 300, 339, 358, 376, 380, 393, 414[3], 415f., 458[2], 460, 467, 475f., 515–517, 544–546, 576, 585, 643, 658[1], 662, 717–723, 768f., 932, 1071, 1077, 1084[7], 1245, 1260, 1277–1284, 1323f., 1351–1353, 1430f., 1434, 1448–1451, 1487, 1502–1507, 1519, 1549[3], 1550–52, 1595f., 1599–1601, 1603, 1609, 1632, 1633[16+17], 1914–1916, 1938–1941

Vietnam
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Republik Vietnam (Südvietnam)

Volksrepublik China
siehe außerdem:
Albanien, Atomwaffen, Australien, Frankreich, Großbritannien, Indien, Japan, Kanada, Laos, Nepal, Pakistan, Republik China (Taiwan), Republik Vietnam (Südvietnam), UdSSR, USA
Dok. 10 und S. 66, 377, 473, 514, 533, 579, 610[12], 624[7], 864, 921–923, 925[21], 1077–1080, 1509, 1657, 1662, 1829–1831, 1832[22], 1833, 1984

– Bundesrepublik Deutschland
S. 66, 921–925, 1508f., 1807[3], 1833

– UNO
S. 1374[19], 1853[13]

Warschauer Pakt
siehe außerdem: NATO
S. 56–58, 79, 107[11], 117, 120, 225, 326[14], 402[5], 497, 622, 959[5], 1142[4], 1165, 1273f., 1825

Washingtoner Botschaftergruppe
S. 19[18], 47, 49[9+11], 69, 78, 82[60], 112[4], 116[17], 144[14], 145, 153–156, 160–164, 185, 231[3], 233, 235[4+5], 238[12], 261, 263[12], 278[16], 281–283, 312, 327, 334, 337, 357, 370, 409[6], 410[10], 420, 458, 510, 518, 519[3], 536[9], 569, 574[8], 624[7], 830[10], 873, 930[27], 932, 1022, 1034[24], 1058, 1142[4], 1166, 1228, 1230, 1252[14], 1253f., 1255[12+13], 1256[16], 1257, 1258[22+23], 1259, 1269, 1274[26], 1342[17], 1368, 1406f., 1412, 1415[12], 1420, 1442[2], 1454[9], 1470[17], 1472f., 1616, 1619, 1634, 1635[9], 1636, 1653[9], 1666, 1668[16], 1669, 1675f., 1699[3], 1714, 1716, 1724[18], 1727, 1759[2+3], 1769, 1772[14], 1775, 1792, 1794, 1798[11], 1799, 1837, 1838[7], 1849[3], 1864[2], 1867[14], 1892, 1904[7], 1922, 1950[3], 1952[11], 1953[12], 1993[2], 2023[30], 2059[7+9]

Weltbank (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung)
S. 36[44], 91–93, 135f., 1320[8], 1541[5], 1644, 1645[7], 1657, 1708[2], 1709f., 1791, 1940–1943, 2024f.

Weltgewerkschaftsbund
S. 17

Weltraumfragen
Dok. 488, 34 und S. 317, 453, 592

- Bundesrepublik Deutschland
S. 191f., 328[20], 452–454, 574, 1521
- Frankreich
S. 190–192, 453[5]
- Großbritannien
S. 190–192, 452–454
- Niederlande
S. 452f.
- UdSSR
S. 2072
- USA
S. 574, 621[2], 1521, 2072–2074

Westeuropäische Union (WEU)
siehe außerdem: DDR

Dok. 443 und S. 354, 709, 764, 800, 805, 809, 955–957, 1169, 1264–1269, 1332[5], 1333, 1515, 1577, 2001

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 106, 111, 117, 312, 402 und S. 573[4], 979, 1395–1397, 1577[33]
- Frankreich
S. 1892–1897
- Großbritannien
S. 314, 1110, 1385, 1734–1736

Wiedergutmachungspolitik der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 31 und S. 109[4], 1568[9], 1991f., 2031

- Entschädigungs- und Wiedergutmachungsschlußgesetzgebung
Dok. 224, 365 und S. 176, 178–181, 230[13], 433, 502[5], 1053
- Griechenland
S. 1023f.
- Israel
Dok. 99, 235 und S. 178, 179[14], 180[19], 228, 230f., 1012f., 1437[4], 1841, 2042f.
- Jugoslawien
S. 486, 1566–1569, 2030–2033
- Polen
Dok. 16 und S. 745, 1568[9]
- Ungarn
S. 110, 1568[9]

Wirtschaftsunternehmen und Banken
- Accumulatorenfabrik Wilhelm Hagen KG
S. 440[15]
- August Thyssen-Hütte AG
S. 1250
- Auto Union GmbH
S. 45[85]
- Axel Springer Verlag AG
S. 1499
- Banque Commerciale pour l'Europe du Nord
S. 906[7]
- British Petroleum
S. 29[10]
- Bundesbank
S. 1835[30]
- Carl F.W. Borgward GmbH
S. 32, 33[29]
- Carl Walther GmbH
S. 32
- Daimler-Benz AG
S. 45
- Deutsche Bank AG
S. 1835[30]
- Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt AG (Degussa)
S. 259
- Deutsche Wirtschaftsförderungs- und Treuhand GmbH
S. 841
- Dornier GmbH
S. 33, 983
- Eisen und Metall AG
S. 54[7]
- Ente Nazionale Idrocarburi (ENI)
S. 151, 152[9], S. 317, 905, 906[8]
- Ernst Heinkel AG
S. 1384[8]
- Ferrostaal AG
S. 42[66], 105[4]
- Fried. Krupp AG
S. 44[77], 51[5]
- Fritz Werner Werkzeugmaschinen AG
S. 41, 440[15]

- Garant Versicherungs AG
  S. 906[7]
- George Braziller, Inc.
  S. 534
- German Middle East Development Co. GmbH (GEMCO)
  S. 46[85]
- H.C. Stülcken Sohn
  S. 44[77], 51[5]
- Hispano Aviación S.A.
  S. 43[70]
- Hoesch AG
  S. 54[7], 2037[5]
- Illies & Cie.
  S. 45
- Instituto Nacional de Industria de España (INI)
  S. 39
- Internationale Fernsehagentur GmbH (IFAG)
  S. 980[1]
- Intra-Handelsgesellschaft mbH
  S. 528f., 1395–1398
- Klöckner-Werke AG
  S. 54[7]
- MAN (Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg)
  S. 45[83]
- Mannesmann AG
  S. 54[7], 522, 1647[9], 2036f.
- Messerschmitt AG
  S. 43f.
- National Iranian Gas Company (NIGC)
  S. 441[24]
- Nippon Kokan K.K.
  S. 54[8]
- Phoenix-Rheinrohr AG
  S. 1647[9], 2037[5]
- Rheinmetall GmbH
  S. 44–46
- Rheinstahl AG
  S. 29, 440[15]
- Royal Dutch Shell plc
  S. 29[10]
- Ruhrstahl AG
  S. 54[7]
- Siemens & Halske AG
  S. 45[83], 1193, 2060[4], 2061
- Stinnes AG
  S. 613[14]
- Straßenbau-Aktiengesellschaft (Strabag)
  S. 105[4]
- Südpetrol AG
  S. 905[6]
- United Arab Airlines (Kairo)
  S. 1396
- Vickers-Armstrongs Ltd.
  S. 40
- Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co.
  S. 40
- Westinghouse Electrical International Corporation
  S. 1792
- Wintershall Holding AG
  S. 613[14]

World Jewish Congress
S. 176, 177[6+7], 181, 231, 1275f.

Zentralrat der Juden in Deutschland
S. 632, 1565

Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Februar 1962

Stand: Februar 1962

Der Bundesminister
Dr. Gerhard S

990
Pressereferat
LR I Dr. Hille

991
Planungsstab
Parlaments- und Kabinetts-referat
VLR I Dr. Brand

992
Inlandsreferat
VLR I Dr. Hoffmann

993
Informationsreferat
Ausland
VLR Dr. Ahrens

Inspekteur
Botschafter Dr. Wehrstedt

Staatssekretär I
Prof. Dr. Karl Carstens
Geschäftsbereich: Abt. 1, 2 (mit Ausnahme der Angelegenheiten der EWG, EGKS, EURATOM), 3, 5, 7 und Protokoll

0 Protokoll
Botschafter Freiherr von Braun

Vertreter
VLR I von Holleben

001
Staatsbesuche, Veranstaltungen, Orden
LR I Noebel

002
Fremde Missionen, Konsulate und Internationale Organisationen
LR von Vacano

1 Personal- und Verwaltungsabteilung
Ministerialdirektor Dr. Raab

10 Personal
Ministerialdirigent Dr. Buch

100
Allgemeine Personalangelegenheiten
LR I Dr. Lane

101
Höherer Dienst; Wahlkonsuln
LR I Menne

102
Ausbildung und Fortbildung
VLR I Curtius

103
Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Lohnempfänger
VLR I Dr. v. Borries

11 Verwaltung
Ministerialdirigent v. Gehlen

110
Organisation
VLR I Dr. Nüssiein

MBD
Ministerialbürodirektor
LR I Riedel

111
Dienstgrundstücke (Ausland) u. Sachverwaltung
VLR I Dr. Roedel

112
Haushalt und Finanzen
VLR I Dr. Schwörbel

113
Besoldung
LR I Lebsanft

114
Chiffrier- und Fernmeldewesen
VLR I Dr. Karstien

115
Sprachendienst
LR I Soyez

116
Bibliothek und Dokumentation
Bibl.OR Dr. Grundmann

117
Politisches Archiv und Historisches Referat
VLR I Dr. Ullrich

119
Geographisch-Kartographischer Dienst
LR Dr. Grüssner

120
Sicherheit
LR I von Goetz

VP
Vorprüfungsstelle
LR Hess

2 Abteilung West I
Ministerialdirektor Dr. Jansen

Vertreter
VLR I Dr. Voigt

200
Europäische Polit. Integration, EWG, EGKS
LR I von Stempel

201
Europarat und nichtstaatliche europäische Organisationen; Westeuropäische Union
LR I Fr. Dr. Feilner

202
EURATOM, Internationale Beziehungen auf dem Atomgebiet und in der Weltraumforschung
LR I Dr. Meyer-Lohse

203
Nordische Staaten, Österreich, Schweiz
LR I von Lucius

204
Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien
VLR I Dr. Weinhold

205
Maghreb
LR I Dr. Seydel

206
Portugal, Spanien, Vatikan, Griechenland, Türkei, Zypern
VLR I Dr. von Schmoller

22
Konferenzsekretariat
LR I von Stempel

3 Abteilung West II
Ministerialdirektor von Hase

Vertreter
VLR I Dr. Werz

300
Vereinte Nationen; Internationale weltweite Organisationen
VLR I Frau Dr. von Puttkamer

301
NATO und Verteidigung
VLR I Dr. Sahm

302
Abrüstung und Sicherheit
LR I Balken

304
Großbritannien, Fragen des Commonwealth, Australien, Neuseeland, Irland
V: LR I Dr. Umland

305
USA, Kanada
LR I Hoffmann

306
Mittel- und Südamerika
VLR I Graf zu Pappenheim

307
Afrika südlich der Sahara
VLR I Stelzer

H

40 Allgemeine Han
VLR I Keller

400
Grundsatzfragen der und überstaatlichen beziehungen
LR I Dr. Gemünd

401
Europäische wirtsch Organisationen; GAT
LR I Dr. Neumann

402
Weltweite und außer wirtschaftliche Organ
LR I Frau Dr. Scheibe

403
Außenhandelsförder
VLR I Dr. Bottler

404
Handelsvertragsang
VLR I Dr. von Keller

405
Verkehr
LR I Dr. Theusner

406
Internationale Wirtsc Verteidigung
VLR I von Stechow

408
Wirtschaftspolitische Auslandsvertretunge Verbindung zu den g Körperschaften
VLR Thomsen

des Auswärtigen
Schröder

Ministerbüro
Persönlicher Referent:
VLR I Dr. Simon

Botschafter z.b.V.
Botschafter Dr. Granow

Büro Staatssekretär
Leiter: VLR I Dr. von Schmidt-Pauli
Pers. Referent St.S I: LR Dr. Pfeffer
Pers. Referent StS. II: LR Schönfeld

Staatssekretär II
Rolf Lahr
Geschäftsbereich: Abt. 4, 6, 8 und aus dem Bereich der Abt. 2
die Angelegenheiten der EWG, EGKS, EURATOM

4 **Handelspolitische Abteilung** Ministerialdirektor Dr. Allardt		**5** **Rechtsabteilung** Ministerialdirektor von Haeften	**6** **Kulturabteilung** Ministerialdirektor Dr. Sattler	**7** **Ostabteilung** Ministerialdirektor Krapf	**8** **Entwicklungspolitik** Ministerialdirektor Dr. Sachs
delspolitik	**41 Handelspol. Beziehungen zu fremden Staaten** Ministerialdirigent Dr. Hass	**Vertreter** Ministerialdirigent Prof. Dr. Meyer-Lindenberg	**Vertreter** VLR I Dr. Hilgard	**Vertreter** Ministerialdirigent Groepper	**Vertreter** VLR I Berger
r zwischen- Wirtschafts-	**410** Staaten der EWG, Großbritannien, Irland, Nordische Länder VLR I Schiller	**500** Völkerrecht und Staatsverträge LR I Dr. von Schenk	**600** Grundsatzangelegenheiten VLR I Galinsky	**700** Wiedervereinigung VLR I Forster	**800** Grundsatzfragen der Entwicklungspolitik; Lenkung u. Koordinierung; Legislative Angelegenheiten; Entwicklungshilfe anderer Staaten V. LR Dr. Barte
aftliche TT	**411** Süd- und Südostasien LR I Dr. Blumenfeld	**501** Gesandtschafts- und Konsularrecht, Verkehrsrecht, Beamtenrecht, Wiedergutmachung VLR I Dr. Born	**601** Kulturarbeit internationaler staatlicher Organisationen; Gästeprogramm der Bundesrepublik LR I von Buddenbrock	**701** Deutsche Ostfragen VLR I a.D. Starke	**801** Bilaterale technische Hilfe VLR I Berger
reuropäische nisationen	**412** Schweiz, Österreich, Iberische Halbinsel, östliche Mittelmeerländer LR I Dr. Matzke	**502** Staats- und Verwaltungsrecht VLR I Scheel	**602** Kirchliche Beziehungen zum Ausland, kulturelle Aufgaben karitativer Art, Medizinalangelegenheiten LR I Dr. Kunisch	**702** Politische Strukturfragen des Ostblocks LR I Dr. Wickert	**802** Personelle Hilfe VLR Dr. Lanwer
rung	**413** West-Ost-Handel VLR I Dr. Klarenaar	**503** Strafrecht, Steuer- und Zollrecht LR I Schwörbel	**603** Schulen im Ausland V. LR I Dr. Kitt	**703** Sozialökonomische Strukturfragen des Ostblocks Sieger	**803** Multilaterale Entwicklungshilfe; Kapitalhilfe VLR von Keiser
jelegenheiten	**414** Nord- und Mittelamerika LR I Dr. Erdmann	**504** Zivilrecht und Zivilprozeßrecht VLR I Oppel	**604** Wissenschaft, Hochschulen, Jugendfragen, Sport VLR I Dr. Krause-Wichmann	**704** Sowjet-Union VLR I Dr. Reinkemeyer	
	415 Südamerika VLR I Dr. Weiz	**505** Sozialrecht und Sozialpolitik VLR I Hoffmann	**605** Kunst, Film, Rundfunk, Fernsehen; Treuhandverwaltung von Kulturgut VLR I Betz	**705** Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn VLR I Dr. Krafft von Dellmensingen	
chaftsfragen der	**416** Nahost und Nordafrika VLR I Sante	**506** Auslandsvermögen VLR I Dr. Wollenweber	**606** Kulturinstitute, Erwachsenensprachförderung, Buchwesen LR I Dr. Kratz	**707** China (Volksrepublik und Formosa), Mongolische Volksrepublik, Nordkorea, Nordvietnam, Hongkong und Macao LR I Dr. Graf Welczeck	
e Betreuung der en; HPA; gesetzgebenden	**417** Ostasien, Australien, Neuseeland LR I Dr. von Fischer-Lossainen	**507** Friedensregelung, Beendigung des Besatzungsregimes, Stationierung ausländischer Truppen, Auslandsschulden VLR I Dr. von Förster		**708** Naher Osten VLR I Dr. Schirmer	
	418 Afrika südlich der Sahara LR I Kahle	**ZRS** Zentrale Rechtsschutzsstelle LR I Dr. Gawlik		**709** Südasien VLR I von Randow	
				710 Ostasien VLR I Bassler	
				Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts VLR I Kempff	